Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

Einundzwanzigster Jahrgang

1911

Berlin 1911
Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
C. Legien

Inhalts-Verzeichnis.

Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen. Die Leitartikel sind durch Sperrdruck, die größeren Aufsätze durch einen Stern (*) neben der Seitenziffer erkenntlich.

Der literarische Teil (Abhandlungen, Besprechungen und Verzeichnisse) ist in den Literaturbeilagen im Anhang enthalten.

Die Statistiken der deutschen Gewerkschaften suche man in den Statistischen Beilagen im Anhang, daselbst sind auch die Adressenverzeichnisse in den Adressen-Beilagen zu finden.

Man beachte auch das Spezial-Inhaltsverzeichnis des Anhanges (nach S. 804).
Beim Aufsuchen einzelner Nummern des Jahresbandes benutze man die Nummernangabe am Fuße jeder Seite.

Gesetzgebung und Verwaltung.

(Vergl. auch „Arbeiterversicherung".)

Altersversicherungsgesetz, Das französische 371*.
Arbeitsgesetzen in den Vereinigten Staaten, Ungiltigkeitserklärung von 648*.
Arbeitsgesetzgebung in den Vereinigten Staaten im Jahre 1910, Die 273.
Arbeitslosenfürsorge in Groß-Berlin, Gemeindliche 105; Entwurf 107.
Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittelung in Baden 165.
Arbeitsvermittelungsgesetz in Finland 357.
Bäckereigesetz in Finland, Das 44.
Berufsvereinsgesetz in Massachusetts 457.
Dienstbotenordnung in Oesterreich, Eine neue 95*.
Englisch-deutsche Beziehungen 757.
Englische Parlament über die Anerkennung der Gewerkschaftsbewegung, Das 785*.
Englische Regierungsvorlage zur Beseitigung des Osborne-Urteils 390.
Fabrikarbeit verheirateter Frauen in Holland 282*.
Fabrikgesetz, Das neue japanische 357.
Fabrikgesetzes, Revision des dänischen 109.
Fabrikgesetzes, Revision des schweizerischen 321.
Gemeindearbeiter, Die rechtliche Stellung der 663*.
Gewerbeaufsicht im Jahre 1910 in Württemberg, Die 405*.
Gewerbeaufsicht, Zwanzig Jahre preußischer 95.
Großbritannien auf dem Wege zur sozialen Gesetzgebung 340*, 356*.
Hausarbeitsgesetz, Das neue 781 (Wortlaut 782*).
Hausarbeitsgesetz im Reichstage, Das neue 741.
Heimarbeitsausstellung, Die sächsische Regierung und die verhinderte 214*.
Heimarbeitsgesetzentwurf, Der belgische 125*.
Koalitionsrecht, Gegen das 262, 541*.
Kollektivvertragsgesetzes im schwedischen Reichstag, Ablehnung des 325.
Kranken- und Unfallversicherung in der Schweiz, Die 509.
Krankenversicherung, Die zwiefache Entrechtung der 153.
Lohnbeschlagnahmegesetzes, Zur Reform des 421*.
Nachtarbeit der Frauen in Oesterreich, Verbot der 156*.
Phosphors, Internationales Verbot des gelben 485.
Protest der Versicherungsanstalten gegen die Verhinderung des vorbeugenden Heilverfahrens 127.
Reichsversicherungsordnung, Zur 245, 261.
Reichsversicherungsordnung in dritter Lesung angenommen 339.
Reichsvereinsgesetzes, Zum Mißbrauch des 680.
Städtetag in Posen und die Arbeitslosenfrage, Der deutsche 613, 629.
Stellenvermittlergesetz, Die bayerische Regierung und das 3*.
Strafanstalt, Zuckerwarenfabrikation in der braunschweigischen Landes- 559*.
Unfallversicherungsgesetz, Das englische 19.
Versicherungsgesetzes für Angestellte, Zum Entwurf eines 73, 93.
Versicherungsgesetz für Angestellte, Das neue 693, 709.
Versteuerung von Gewerkschaftsunterstützungen in Braunschweig, Keine 75.
Zehnstundentag in der Schweiz, Der Kampf gegen den gesetzlichen 183*.

Statistik und Volkswirtschaft.

(Vergl. auch die Statistischen Beilagen 1—9 im Anhang.)

Amerikanische Studienreise, Eine 46*.
Arbeitslosigkeitsstatistik der Privatangestelltenverbände, Zur 712.
Ausländische Arbeiter in Deutschland 249*.
Bäcker und Konditoren, Die neueste Statistik des Centralverbandes der 304*.
Cementindustrie, Die oberschlesische 665*.
Erwerbsarbeit der Frauen und Kinder in Australien, Industrielle 60*.
Frühkapitalismus im sächsischen Erzgebirge, Ein Stück 744*.
Gewerkschaften im Jahre 1909, Die französischen 97*.
Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1909, Der Siebente internationale Bericht über die 481, 496.
Großstädte im Deutschen Reiche, Die 20.
Lehrlingsausbildung im deutschen Kartographiegewerbe, Eine Untersuchung der 593*.
Lohnerhöhung und Preissteigerung 59*.
Löhnungsmethoden in der deutschen Industrie, Beiträge zur Entwickelung der 573, 605.
Montanindustrie im Großherzogtum Luxemburg, Die 184*.
Nahrungsmittelaufwandes in den Monaten Januar bis Juli 1911, Die Steigerung des 544*.

Nationale Schichtung in Oesterreich, Die 695*.
Produktionsertrags, Zur Statistik der Verteilung des 373*, 486*, 527.
Rassen- und Einwanderungsfrage in Nordamerika, Zur 327*.
Schwierigkeiten der industriellen Produktion in Oesterreich 409*.
Sozialpolitische Belastung des oberschlesischen Grubenkapitals, Die 561*, 576*.
Streiks nach der amtlichen und der gewerkschaftlichen Streikstatistik, Die 797.
Tarifverträge im Bergbau 729*.
Technische Fortschritt und das Akkordlohnsystem, Der 631*.
Wirtschaftliche Bedeutung einer umfassenden Arbeitslosenversicherung, Die 181*.
Wirtschaftliche Rundschau: 5*, 45*, 56*, 110*, 145*, 168*, 210*, 238*, 264*, 289*, 327*, 357*, 390*, 423*, 451*, 485*, 512*, 560*, 594*, 616*, 650*, 681*, 711*, 743*, 767*.
— Davon insbesondere: Amerikanischer Markt 5, 76, 264, 327; Anleihen 451; Außenhandel 423; Banken 168, 451; Baugewerbe 45; Baumwolle 560; Binnenschiffahrt 485, 560; Börse 5, 485, 560, 594, 650; Branntweincentrale, Außenseiter und Abnehmer 767; Brauereien 743; Calwers Monatsübersichten über die Lebensmittelpreise 145; Geldmarkt, Diskont 76, 110, 289, 357, 560, 616, 681; Eisenbahnen 233; Elektrizitätsindustrie 45, 289, 650, 743; England 5, 76; Fusionen 711; Futtermangel 485; Getreidepreise 264, 560, 594, 767; Hamburg-Amerikalinie 76; Hypothekenmarkt 110; Industrie 451, 616; Kalisyndikat 327; Kartoffelernte und Spirituspreise 512; Kohlenproduktion 5, 76, 110, 210, 264, 423, 711; Konsum 512; Lebensmittelpreise 512; Lebensversicherung in Italien 390; Marokko 289, 485, 616; Maschinenindustrie 650; Monopole 681; Montanindustrie 5, 233, 650; Petroleumtrust 327, 711; Preisstatistiken 145; Produktion 5, 650; Reichsbank 289, 357, 423, 616; Roheisenerzeugung 5, 110, 210, 264, 650, 711; Saatenstand und Erntestatistik 264, 327, 423, 485, 512, 767; Schiffsbau 289; Seeschiffahrt 45, 76, 210; Stahltrust 76, 263, 681; Syndikate 110, 233, 327, 743; Staatsfiskus als Unternehmer 233; Textilindustrie 76; Versicherungsgewerbe 711; Versicherungswesen und Staat 390; Zusammenbrüche 289.

Soziales.

Arbeiterpsychologie, Probleme der 661.
Arbeitslosenunterstützung, Oeffentliche Rückversicherung für gewerkschaftliche 645*, 726*, 728*.
„Ausstellung für Unhygiene", Die 156, 186.
Heimarbeitertag in Berlin, Vom deutschen 41.
Hygieneausstellung in Dresden, Von der internationalen 449, 465.
Hygieneausstellung und die Gewerkschaften, Die Internationale 89; — und die Konsumvereine 127; — und das schweizerische Komitee für Heimarbeitsausstellung 128; — und die Angestellten 306.
Kost- und Logiswesen in der Ziegelindustrie, Das 513*.
Soziale Ausstellung in der Schweiz, Eine 234.
Soziales Verständnis 529.

Arbeiterbewegung.

Australien, Gewerkschaften in 526.
Belgien. Studienbesuche von Gewerkschaftern in Deutschland 129, 239*.
Canada. Von den Gewerkschaften 410*.
Dänemark. Die Gewerkschaften im Jahre 1910: 293*, 320.
Deutschland.
a) Allgemeines.
Angestellte und Arbeiter 564*, 610, 621.
Arbeiterinnen, Interessenvertretung der 697*.
Arbeiterrechts-Beilage des „Corr.-Bl." 698.
Arbeitersamariterkolonnen, Zur Frage der 608.
Beamtenanstellung für Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission 698.
Berichterstatterboykott in Hamburg, Ein 158, 216.
Bildungsarbeit der Gewerkschaften, Die 331*, 666*.
Demokratie in den Gewerkschaften 141*.
Geheimzirkular, Zur Preßdebatte über das 525.
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands: Jahresbericht für 1910 197; Massenbericht 202; Centralarbeitersekretariat 295; Unterstützungsvereinigung 208.
Gewerkschaften und Industrie 17.
Gewerkschaftliche Verfassungsfragen 114*.
Gewerkschaftliche Rückblicke 235*, 250*, 264*, 275*, 290*, 306*, 328*, 342*, 358*, 391*; davon Baugewerbe 275; Bergbau 235; Bekleidungsgewerbe 342; Fabrikarbeiter 306; Gärtnerei 330; Gastwirtsgewerbe 331; Graphische Gewerbe 391; Handels- und Transportgewerbe 308; Holzindustrie 289; Metallindustrie 250; Nahrungs- und Genußmittelgewerbe 328, Papier- und Lederindustrie 343; Steine und Erden 358; Textilindustrie 264; Sonstige Berufe 393; Schluß 393.
Gewerkschaftsbeiträge als Beweis für die Steuerkraft der Arbeiter, Hohe 157*.
Gewerkschaftshäuser, Zur Rentabilität der 580*, 621.
Gewerkschaftspresse über den Gewerkschaftskongreß, Die 452*.
Herbergsreform 236*, 284.
Hygieneausstellung und die Gewerkschaften, Die internationale 89.
Ihrer, Emma † 20*.
Internationalität und Sprache 11*.
Kost- und Logiszwanges, Kommission zur Beseitigung des 65.
Maifeierfrage auf dem Jenaer Parteitag und die Gewerkschaftspresse, Die 607*, 619*.
Massen und Führer 6*, 64*, 121*, 137*.
Pannekoek und die deutschen Gewerkschaften, Dr. 21*, 62*, 63*.
Partei, Neue Einrichtungen der 77.
Pfannkuch 70 Jahre 758.
Reichstagswahlkampfe, Zum 765*.
Reichstagswahlen und die Gewerkschaften 733, 755.
Rückblick auf das Jahr 1910: 1.
Schnapsboykottes, Die Zukunft des 160.
Singer, Paul † 78.
Sparkasse für Gewerkschaftsmitglieder, Eine 187*.
Studienbesuch belgischer Gewerkschafter in Deutschland 129, 239*; — französischer Gewerkschafter in Berlin 501*, 530*.
Ungesunde Symptome 746*, 786*.
Unterstützungsfonds, Gründung eines allgemeinen 128*.
Versammlungsreform 292*.
Volksversicherungen geschützt werden? Wie kann die organisierte Arbeiterschaft vor den Schäden der 111*.

b) Berufliches.

Asphalteure, Abrechnung 360.

Bäcker und Konditoren, Abrechnungen 78, 259; Arbeitskämpfe im Jahre 1910: 490; Bezirksleiterkonferenz 563; Jugendorgan 146; Organ 633; Staffelbeiträge 98.

Bauarbeiter, Abrechnungen 265, 428; Arbeitslosenzählung 668; Aus dem Baugewerbe 10*; Bömelburg erkrankt 633; „Ein Wort zum Frieden" 716; „Grundstein" über Angriffe auf Centralschiedsgericht 24; über Differenzen im Berliner Zeitungsbetrieb 441; über Gewerkschaftsbank 360; über Gewerkschaftskongreß 453; über unfreundliche Behandlung der Italiener in Deutschland 747; über „Westdeutsche Arb.-Ztg." 78; Inkrafttreten des Bauarbeiterverbandes 12; Isoliererkonferenz 759; Organ 395; Preisausschreiben für Verbandsplakat 546; Redaktion 78.

Bergarbeiter, Abrechnungen 116, 309; Aktionsausschuß 491; Fall Kreitz 609; Offener Brief 238; Verbandstag 128; Verfolgung Siegels aufgehoben 633.

Bildhauer, Abrechnungen 78, 620; Agitation 682; Kartellvertrag 239.

Blumenarbeiter, Abrechnungen 360, 609, 768; Verbandstag 146.

Böttcher, Abrechnung 517; Berufsstatistik 64; Jubiläum 25.

Brauerei- und Mühlenarbeiter, Abrechnungen 443, 501, 633, 768; Jubiläum 609; Organ 360; Schlußabrechnung der Mühlenarbeiter 25.

Buchbinder, Abrechnungen 216, 443, 609, 652, 788; Kartellvertrag 159; Konferenz der Kartonnagenarbeiter 787; Wahlbeitragsfrage 190, 212.

Buchdrucker, Abrechnungen 116, 159, 265; Arbeitslosen- und Invalidenunterstützung 216; Beyer † 239; Differenzen im Berliner Zeitungsbetrieb 427, 441; „Korrespondent" über den Tarif in sozialdemokratischen Druckereien 759; Maschinenmeisterorgan 546; Sammlung f. Kampf in Finland 216; Verbandstag 25.

Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter, Abrechnungen 64, 309, 491, 698; Differenzen im Berliner Zeitungsbetrieb 427; Maifeier und Maisammlungen 239.

Bureauangestellte, Konferenz der Versicherungsangestellten 146; Verbandstag 428; Volksversicherung 265.

Dachdecker, Urabstimmung über Verschmelzung 501; Verbandstag 788.

Eisenbahner, Süddeutsche, Verbandstag 190, 345.

Fabrikarbeiter, Abrechnungen 13, 788; Differenzen im Berliner Zeitungsbetrieb 427; Kartellvertrag 620; Organ über Gewerkschaftskongreß 453.

Fleischer, Abrechnungen 169, 376, 563, 768; Agitation 682.

Friseurgehilfen, Abrechnungen 128, 345, 529, 747; Agitationsschrift 360.

Gärtner, Abrechnung 128; Arbeitsvermittelung 98; Fachtechnische Beilage 428; Petition betr. Reichsversicherungsordnung 190.

Gastwirtsgehilfen, Abrechnungen 159, 345, 546, 768; Internationale Konferenz 491; Redaktion 159.

Gemeinde- und Staatsarbeiter, Abrechnungen 13, 443, 633, 768; Differenzen im Berliner Zeitungsbetrieb 427; Gasarbeiterkonferenz 501; Organ über Gewerkschaftskongreß 453; Rechtliche Stellung der Gemeindearbeiter 663*.

Glasarbeiter, Horn 70 Jahre 546; Internationale Konferenz 332, 565; Verbandstag 98.

Glaser, Abrechnungen 25, 265, 491, 668; Gegenseitigkeitsvertrag 98.

Handlungsgehilfen, Abrechnungen 64, 501, 733; Organ zum Versicherungsgesetz für Angestellte 376; Wechsel des Vorsitzenden 546.

Hausangestellte, Abrechnung 682; Verbandstag 769.

Holzarbeiter, Abrechnungen 13, 454, 620; Arbeitslosenstatistik 48, 128, 332, 395, 454 609, 652, 733, 788; Gauberichte 620; Organ über Differenzen im Berliner Zeitungsbetrieb 427, 467, über Angriffe auf Centralschiedsgericht im Baugewerbe 24, über Gewerkschaftskongreß 453, über „Massen und Führer" 64, über Reichstagswahlbeiträge 733.

Hutmacher, Abrechnungen 190, 266, 395, 610, 716, 759; Urabstimmung über die Krankengeldzuschußkasse 529.

Kupferschmiede, Abrechnungen 78, 491, 668; Jubiläum 443.

Kürschner, Abrechnungen 216, 581, 788; Berufsstatistik 610; Dänisches Organ 395.

Lagerhalter, Kampfespreise des Organs 788; Verbandstag 98.

Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter, Abrechnung 443; die Landarbeiterorganisation 424*.

Lederarbeiter, Abrechnungen 216, 443, 668; Austrittsbewegung der Handschuhmacher 563; Extrabeitrag 517.

Lithographen und Steindrucker, Abrechnungen 190, 360, 546, 768; Differenzen im Berliner Zeitungsbetrieb 427.

Maler, Abrechnungen 610, 788; Internationaler Kongreß 564; Organ 332, 395; Verbandstag 48, 266; Verschmelzungsfrage 48.

Metallarbeiter, Abrechnungen 216, 332, Eine halbe Million Mitglieder 344; Entwickelung der Filiale Berlin 146; Gegenseitigkeitsvertrag 683; Lichtbildervorträge über Unfallverhütung 159; Lokalkassen 277; Organ über Gewerkschaftskongreß 453; Verbandstag 48, 190; Verschmelzungsverhandlungen 116, 443.

Porzellanarbeiter, Abrechnungen 117, 546; Kartellvertrag 239, Verbandstag 310.

Sattler und Portefeuiller, Abrechnung 564; Berufsstatistik 216; Kartellvertrag 159; Organ über Gewerkschaftskongreß 454; Redaktion 216, 239; Verbandstag 769.

Schiffszimmerer, Abrechnungen 128, 501.

Schmiede, Abrechnungen 360, 395; Verschmelzungsverhandlungen 116, 443.

Schneider, Abrechnungen 146, 395, 581, 769; Organ über Gewerkschaftskongreß 454.

Schuhmacher, Abrechnungen 169, 376, 395, 769; Berufsstatistik 216; Haushaltsstatistik 360.

Steinarbeiter, Abrechnungen 146, 345, 530, 581, 769; Organ über Gewerkschaftskongreß 453.

Steinsetzer, Abrechnung 169; Diplom der Weltausstellung 546; Verschmelzungsfrage 734.

Stukkateure, Abrechnung 13, 169, 216, 332, 610; Anschluß an Bauarbeiterverband 769; Erwerbslosenstatistik 190, 652; Uebertrittsbedingungen 564; Urabstimmung über Verschmelzung 610, 668, 682, 747; Verbandstag 65, 239; Verschmelzungsfrage 239.

Tabakarbeiter, Abrechnung 169; Extrabeitrag 682; Redaktionsverlegung 216; Verschmelzungsverhandlungen 146, 278.

Tapezierer, Abrechnungen 159, 491, 581, 769; Agitation 530, 564; Extrabeitrag 147.

Textilarbeiter, Abrechnungen 468, 682; Belgische Studienkommission 564; Ferienfrage bei den Textilarbeitern Deutschlands, Oesterreichs, Hollands und

der Schweiz 792*; Kartellvertrag 620; Organ gegen einen Lehrer der Gewerkschaftsschule 310*.
Töpfer, Organ über Gewerkschaftskongreß 454.
Transportarbeiter, Abrechnungen 98, 491, 517, 581, 668, 698, 748; Organ 78; Seemannsorgan über Gewerkschaftskongreß 454.
Xylographen, Abrechnung 652.
Zigarrensortierer, Außerordentlicher Verbandstag 395, 546; Extrabeitrag 682; Verschmelzungsverhandlungen 146, 395.
Zimmerer, Abrechnungen 48, 169, 491, 652; Arbeitslosenunterstützung 310; Berufsstatistik 468; Erhebung über Winterarbeit 633; Organ 395, 443; „Zimmerer" über Verschmelzung des Stukkateurverbandes 747.
Zivilberufsmusiker, Abrechnung 769.
Frankreich. Arbeitslosenunterstützung 171; Bauarbeiter 278; Durandaffäre und Gewerkschaften 80, 278; Eisenbahner 278, 411*, Gewerkschaftliche Tendenzen 172; Hutmacher 278; Studienbesuch französischer Gewerkschafter in Berlin 501*; Waldarbeiter 278; Centralisationstendenzen 171.
Niederlande. Die moderne Gewerkschaftsbewegung 502*.
Oesterreich. Bericht der Reichsgewerkschaftskommission 443*; Der nationale Streit in der Arbeiterbewegung 617*; Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910: 169*; Heimarbeit in der Konfektion 79; Metallarbeiterbewegung 748*; Separatismus nach dem Kopenhagener Kongreß 581*; Teuerung und Gewerkschaftskampf 668; Verhandlungen mit Separatisten gescheitert 216*; Centralistischer Sieg 211.
Rußland. Die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910: 469*.
Schweden. Dezentralisationsbestrebungen 713*; Eisen- und Metallarbeiterverband 25; Gewerkschaften im Jahre 1910: 698*.
Schweiz. Aktionsprogramm des Gewerkschaftsbundes 256; Buchbinder 504; Buchdruckhilfsarbeiter 504; Friseure 254; Gewerkschaften in der romanischen Schweiz 255, in Tessin 255; Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910: 595*; Gewerkschaftskongreß 255; Lithographen 253; Maler, Gipser 254; Schneider 457; technisch-industrielle Beamte 505; Textilarbeiter 254; Typographen 255, 456, 503; Zimmerer 253.
Südafrika. Von der Gewerkschaftsbewegung 411.
Ungarn. Gewerkschaftliche Bewegung im Jahre 1910 48*.
Vereinigte Staaten von Amerika. Arbeiterbund 347; Arbeiterbund im Verwaltungsjahr 1910: 25*, 28*; Arbeitervertreter im Bundesparlament 311; Bäcker, Konditoren 82; Bergarbeiter des Westens 377; Brücken- und Eisenbauarbeiter 735; Civic Federation 218, 790*; Erzbergleute 172; Gastwirtsg.-hilfen 531; Gewerkschaften in Massachusetts 219, 471, in Missouri 348, in New York 347, 531, 734; Gewerkschaftsmarken 82, 311; Gießer 683; Glasarbeiter 598; Handlungsgehilfen 457; Keramarbeiter 683; Kesselschmiede, Schiffbauer 82; Koalitionsverbot für Eisenbahner 311, 377; Kohlenbergarbeiter 81, 172, 218; Kutscher 81; Labor Day 683; MacNamara-Fall in Los Angeles 347, 377, 457, 532, 599, 682, 735; Maler, Dekorateure 219; Maschinenbauer 735; Maßschneider 532; Maurer 219; Metallpolierer 683; Mühlenarbeiter 348; Musiker 532; Musikinstrumentenarbeiter 598; Negerfrage 173; Prozeß gegen Gompers-Mitchell-Morrison 218, 376, 470; Schneider, Kleidermacher 172, 173; Schuhmacher 683; Spengler 683; Steinbrucharbeiter 598; Straßenbahner 81; Stukkateure 219; Typographen 598; Verbandstage 173, 457; Warnung vor Einwanderung nach Kalifornien 735; Zigarrenmacher 219, 348; Zimmerer, Bautischler 81.

Kongresse und Generalversammlungen.

Allgemeine deutsche Kongresse, Konferenzen und Parteitage.

Arbeitersekretäre, Konferenz der 458*.
Frauentag, Deutscher sozialdemokratischer 82.
Genossenschaftstag, Vom achten 401.
Gewerkschaftskongreß, Achter: Zum Kongreß 385; Vom Kongreß 417; Beschlüsse 433.
Heimarbeitertag in Berlin, Vom deutschen 41.
Krankenkassen, Sechster allgem. Kongreß der 281*.
Ortskrankenkassen, Jahresversammlung des Centralverbandes der 462*.
Parteitag, Vom sozialdemokratischen 589; Beschlüsse 592*.
Verbandsvorstände, Konferenz der Vertreter der 219, 395*.

Generalversammlungen und Konferenzen einzelner Gewerkschaften und Berufe.

Bergarbeiter 348*; Blumenarbeiter 377*; Böttcher 568*; Buchdrucker 332*; Bureauangestellte 532*; Gasarbeiter 548; Glasarbeiter 369*; Kaliarbeiter 445; Krankenkassenbeamte 281*; Krankenpfleger 547*; Lagerhalter 517*; Lederarbeiter 362*; Maler 312*; Metallarbeiter 396*; Porzellanarbeiter 633*; Schiffszimmerer 355*; Stukkateure 472*; Zigarrensortierer 599*; Zimmerer 266*.

Internationale Kongresse und Berufskonferenzen.

Gewerkschaftlichen Landescentralen, Siebente Konferenz der 312, 566*; Glasarbeiter 636*; Maler 611*; Textilarbeiter 534*.

Ausländische Kongresse.

Belgien. Gewerkschaftskongreß 1910: 147*; 1911: 773.
Bulgarien. Gewerkschaftskongreß 493*.
Canada. Gewerkschaftskongreß 702*.
Dänemark. Gewerkschaftskongreß 363*.
Frankreich. Gewerkschaftskonferenz 505*.
Großbritannien. Trade-Unionskongreß 622*.
Italien. Gewerkschaftskongreß 491*.
Kroatien-Slawonien. Gewerkschaftskongreß 173*.
Oesterreich. Bäcker 653; Buchdruckhilfsarbeiter 346; Dachdecker 345; Drechsler 346; Eisenbahner 468; Gewerkschaftskonferenz Böhmens 347; Holzarbeiter 346; Hutmacher 345; Land- und Forstarbeiter 346; Parteitag in Innsbruck 700*; Steinarbeiter 345; Tabakarbeiter 346; Textilarbeiter 468; Tonarbeiter 469; Versicherungsangestellte 347, 469; Zeitungsbeamte 347; Ziegler 468.
Schweiz. Arbeitertag 296*; Eisenbahner 455; Gewerkschaftskongreß 600, 637*; Hafner 455; Lithographen 504; Schornsteinfeger 455; Steinarbeiter 454; Straßenbahner 455; Transportarbeiter 455; Typographen 503; Uhrenarbeiter 455.
Ungarn. Gewerkschaftskongreß 549*.
Vereinigte Staaten von Amerika. Jahresversammlung des Arbeiterbundes 30*, 769*, 789*; Textilarbeiter 735.

Berufsgenossenschaften, Ein Urteil über 674.
Buch, Das „berühmte" 586.
Entschädigungspflichtige Unfälle, Wichtige Entscheidung über 657.
Erkältung als todbringende Unfallfolge anerkannt 258*.
Fortsetzung der Kassenmitgliedschaft bei Streiks 54.
Freiheitsstrafen und Heilstättenbehandlung in der Invalidenversicherung 69*.
Freiwillige Versicherung bei versicherungspflichtiger Beschäftigung 536.
Gewährung der Rente verpflichtet? Welche Berufsgenossenschaft ist zur 177.
Gewöhnung an Unfallfolgen und die Rechtsprechung, Die 364*.
Krankenkassenzersplitterung, Neue 523*.
Leistenbrüchen als Betriebsunfall, Reichsgericht und Reichsversicherungsamt über die Anerkennung von 316*.
Lungentuberkulose und Unfallfolgen 223*.
Neckerei eines Vorgesetzten, Unfall durch 707.
Nervenkrankheit nach Unfällen, Keine Entschädigungspflicht bei 133*.
Netzhautablösung kein Betriebsunfall 706*.
Ortskrankenkassen, Jahresversammlung des Centralverbandes der 462*.
Ortskrankenkassenwahlen in Beuthen 37, M.-Gladbach 37, Stolp 152.
Reichsversicherungsamts in Unfallsachen, Die Rechtsprechung des 14*.
Reichsversicherungsordnung und Betriebskrankenkassen 299.
Schwindelkassen-Praktiken 99*.
Tod als indirekte Unfallfolge, Der 684*.
Tod durch Herzschwäche oder durch elektrischen Strom? 641*.
Vergleichs, Ungerechtfertigte Aufhebung eines 34*.
Verjähren Ansprüche aus der Unfallversicherung? Wann 191*.
Verjährung der Ersatzansprüche von Krankenkassen nach § 25 G.-U.-G. 83*, 284.
Vernachlässigte Aufgabe, Eine 67*.
Versicherungspflichtige Arbeiterin oder kaufmännisches Lehrmädchen 398.
Vertrauensarztsystem bei den Berufsgenossenschaften, Das 242*.
Zuckerharnruhr als Folge eines Betriebsunfalls 418*.

Gewerbegerichtliches.

Anwendung des § 323 B. G.-B. bei Streiks, Die 479*.
Berechnung und Auszahlung des Arbeitslohnes, Zur 162*.
Entlassung mit Aussperrungsfolge, Schadenersatz wegen vorzeitiger 686.
Gehaltsabzug für Urlaub unzulässig, Nachträglicher 675.
Gelbe Kasse verurteilt, Eine 464.
Gewerbegerichtsurteile durch Zusammenziehung mehrerer Klagen berufungsfähig? Werden 70.
Haftung für den Inhalt der Lohntüte 676.
Hungerlöhne ein Verstoß gegen die guten Sitten 317.
Innungen und Tarifverträge 84*, 737 751.
Konkurrenzklausel für gewerbliche Arbeiter, Die 102, 259.
Lehrlingszüchterei? Was ist 752*.
Neues Gewerbegericht in Tirschenreuth-Waldsassen 300.
Oertliche Zuständigkeit gewerblicher Rechtsstreitigkeiten 658*.
Prämien ein Bestandteil des Arbeitslohnes 708.
Tarifverträge, Ein wichtiges Urteil über 70.
Tarifverträge, Präzisere Fassung der 506.
Tarifverträge, Die rechtlichen Wirkungen der 737, 751.
Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, Der Ausschuß des 794*.
Wahlen zu Gewerbegerichten: Aschersleben 506, Bremerhaven 738, Darmstadt 752, Delmenhorst 134, Forchheim 687, Gmünd 687, Kreuznach 152, Kulmbach 537, Lehe 738, Lüneburg 415, 496, Merseburg 602, Metzingen 86, Nördlingen 708, Saarbrücken 71, Schmölln 496, Siegen 86, Tirschenreuth 300, Wiesbaden 738, Worms 71.
— zu den Kaufmannsgerichten 177.
Zeugnisse, Vom Recht der 602.
Zurückbehaltungsrecht gegenüber unpfändbaren Lohnforderungen bejaht, Das 120.

Polizei, Justiz.

Arbeiterinnenschutz 586.
Begünstigung (§ 257 B. G.-B.) gegen Verbandsbeamte, Anklage wegen 612.
Boykottprozeß am Kammergericht gewonnen, Ein 368.
Boykott, Sperre und Aussperrung 337, 353, 369, 387, 403.
Boykotturteil, Ein wichtiges 378*.
Einhaltsbefehle gegen Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten 347, 457.
Gewerkschaften politische Vereine? Sind 755.
Jugendorganisationen, Vom Kampfe gegen die freien 229.
Justiztragödie in Köln, Eine 192*.
Kammergericht kontra Kammergericht 552*.
Klassenjustiz? 164.
Können Gewerkschaften gegen frühere Mitglieder klagen? 687.
Konventionalstrafe der Arbeitgeberverbände und § 152 G.-O. 538.
MacNamara-Fall in Los Angeles 347, 377, 457.
Meineidsprozeß, Der Essener 102*.
Moabiter Prozessen, Nach den 57.
Polizeistunde über ein Arbeiterlokal, Verhängung der 615*.
Reichsvereinsgesetzes, Das preußische Oberverwaltungsgericht über § 13 des 86*.
Reichsvereinsgesetzes, Zum Mißbrauch des 680.
Schadensersatzprozeß gegen Hutmacher in New York 347.
Schließung des Bucharbeiterverbandes in Rußland 178*.
Schwarze-Listenprozesse 537.
Sperre, Ein neues Urteil über das Recht der 193*.
Streikkassenplünderung, Straflose 415*.
Tarifverträge stempelsteuerpflichtig? Sind 642*.
Ueberwachungsrecht der Polizei bei öffentlichen Versammlungen? Wie weit geht das 224*.
Wahrung berechtigter Interessen durch Gewerkschaftsredakteure 277.
Weltfremde Justiz 752*.
Zuchthausurteil wegen Meineidsverdacht, Aufgehobenes 756.

Kartelle und Sekretariate.

a) Kartelle.

Beachtung, Zur 794.
Bibliothekar für Magdeburg gesucht 768.
Gewerkschaftshaus in Hamburg 284.
Gewerkschaftskartell in Paris, Deutsches 572.
Kartellkonferenz für Braunschweig 627, 659.
Vorstandswechsel in Solingen 300.

Lohnbewegungen und Streiks.

Deutschland.

a) Lohn- und Tarifbewegungen.

Bäcker, Berlin 315.
Bergarbeiter, Ruhrrevier 130*, 149*, 656, 698.
Buchbinder, Dreistädtetarif 190, 461*.
Buchdrucker, Reichstarif 364, 454, 639, 669*. — Urteil des Tarifamts über Differenzen im Berliner Zeitungsbetrieb 428.
Buchdruckhilfsarbeiter, Reichstarif 750, 779.
Chemigraphen und Kupferdrucker 624.
Formstecher 625.
Gärtner 222.
Holzarbeiter, Aus der Tarifbewegung 117*, 174*, 190, 220*; Tarifvertrag und Streikarbeit 457.
Lichtdrucker, Reichstarif 160, 624.
Portefeuiller, Ledergalanteriearbeiter 174, 477*.
Schneider, Schiedsgerichtsverhandlungen 241*.
Seeschiffahrt Hamburg 212.

b) Streiks und Aussperrungen.

Bäcker, Hamburg 297, 315.
Damenkonfektionsarbeiter, Berlin 736, 749, 761, 779.
Edelmetallindustrie, Pforzheim 13.
Former, Gießer, Berlin 460, 655*, 717, 749, 761, 776*; in Chemnitz 174, 191, 297.
Gärtner, Dresden 222.
Glasarbeiter, Aussperrung 459, 477.
Hobelwerkarbeiter, Mannheim 222.
Holzarbeiter, Hamburg 191, 222, 281*, 446*, 653*, 703* (Sieg), 716.
Isolierer, Aussperrung 793.
Kürschner, Rauchwarenzurichter, Rötha 50, 65, 162; allgem. Aussperrung 132, 162, 222.
Metallarbeiter, Berlin, allgem. Aussperrung 736, 761; — Sachsen-Thüringen 519, 552.
Mühlenarbeiter, Düsseldorf 612.
Schokoladen- und Zuckerwarenarbeiterinnen, Dresden 672*, 684.
Schuhmacher, Weißenfels 129, 162.
Steindrucker 624*, 656, 736, 759*, 802*.
Straßenbahner, Saarbrücken 604, 659.
Tabakarbeiter 677, 717, 736, 749, 773*, 779.
Transportarbeiter, Mannheim 222.
Techniker 674, 723*, 792.
Versicherungsangestellte der „Viktoria", Hamburg 793.

c) Boykotts.

Lehren eines Boykotts, Die 175*.
Mühlenarbeiter, gegen Planges Mühlen in Düsseldorf, Harburg-Wilhelmsburg und Soest 570, 583*, 612.
Dänemark. Holzarbeiter 283; Installateure 283; Maurer 283; Schmiede, Maschinenbauer 151; Schneider 151; Tarifbewegungen 151, 283; Textilarbeiter 151.
Frankreich. Eisenbahnangestellte 411, 429; Möbeltischler 278.
Finland. Buchdrucker 65.
Großbritannien. Eisenbahner 570*, 638*, 717*; Streikbewegungen 494*, 518*, 549. (Made in Germany), 600; Transportgewerbe 725.
Internationales. Diamantarbeiter, Internationaler Achtstundentag 793; Ein internationaler Seemannsstreik? 82, 212, 474*.
Norwegen. Neue Machtkämpfe 447*, 477, 584*.
Oesterreich. Bergarbeiter 669; Bühnenangestellte 80; Eisenbahner 669; Kaffeehauskellner 80; Konfektionsarbeiter 79; Textilarbeiter 80.
Schweden. Neue Machtkämpfe 447*, 627; Schuharbeiter 83.
Schweiz. Lohnkämpfe im Jahre 1909: 161; Wirtschaftliche Kämpfe 750*, 762*.
Vereinigte Staaten von Amerika. Eisenbahner 457, 735; Gießereiarbeiter 82; Kleidermacher 82, 311; Maschinenbauer 377.

Aus Unternehmerkreisen.

„Arbeiterwohlfahrt" 50*.
Bauunternehmer-Internationale, Die 13*.
Buchdruckerprinzipale zur Tariferneuerung, Die 364.
Centralverband deutscher Industrieller und Versicherung der Privatangestellten 176.
Gärtnerei-Unternehmerverbände für das Arbeitsrecht im Gärtnergewerbe, Die 721*.
Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände, Aus der 803*.
Internationalen Unternehmerbewegung, Zwei Dokumente aus der 585.
Internationale Unternehmerorganisation 521*.
„Löwenvertrag", Ein 751.
Oesterreichischen Industriellen über Sozialpolitik, Die 66*.
Streikbrecherhandel 656*.
Unternehmerorgane über die „Bilanz der gewerkschaftlichen Streikstatistik", Die 779*.
Verein Deutscher Arbeitgeberverbände, Vom 222.
„Wehrschatz" der Unternehmer, Der 222.

Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern.

Arbeiterinnenschutz in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie, Gegen den (H.-K. Stuttgart) 467.
Ausschüsse der kaufmännischen und technischen Angestellten bei den bayerischen Handelskammern, Die 706.
Heimarbeitsausstellung, Ueber die (Hl.-K. Chemnitz) 535.

Arbeitsvermittelung.

Arbeitsnachweis für das Gastwirtsgewerbe in Köln, Allgemeiner, städtischer, paritätischer 736*, 756.
Arbeitsnachweis für Russen in Paris 315.
Feldarbeitercentrale im Jahre 1910, Die Tätigkeit der deutschen 247*.
Kalifornien, Warnung vor der Auswanderung nach 735.

Einigungsämter, Schiedsgerichte.

Baugewerbe, Vom centralen Schiedsgericht im 243*, 585.
Buchdrucker, Geschäftsbericht des Tarifamts der deutschen 546.
Einigungs- und Schiedswesen für gewerbliche Streitigkeiten in den Vereinigten Staaten 167*.
Erwachsene Arbeiter als „Lehrlinge" 298*.
Ortskrankenkassen, Centralamt der Tarifgemeinschaft für die 495.

Hygiene, Arbeiterschutz.

Zinkhüttenarbeiter, Die gesundheitlichen Verhältnisse der oberschlesischen 325*.

Arbeiterversicherung.

(Vergl. auch „Gesetzgebung und Verwaltung".)

Abstimmungsverhältnis der Schiedsgerichte bekanntgegeben werden? Darf in Urteilen das 259.
Achsendrehung und Bauchfellentzündung als Betriebsunfall 85*.
Arzthonorare verpflichtet? Sind die Krankenkassen zur Auskunft über 101.
Aerztliche Gutachten 101.
Arbeiterversicherung, Die Praxis der deutschen 296.
Arbeitervertretern zur Begutachtung der Unfallverhütungsvorschriften, Die Wahl von 52*.
Beitragserstattung an weibliche Versicherte 536.

Nr. 1 21. Jahrgang. Berlin, den 7. Januar 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Rückblick auf das Jahr 1910	1
Gesetzgebung und Verwaltung. Die bayrische Regierung und das Stellenvermittlergesetz	3
Wirtschaftliche Rundschau	5
Arbeiterbewegung. Massen und Führer. — Aus dem Baugewerbe. — Internationalität und Sprache. — Aus den deutschen Gewerkschaften	6
Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Aussperrungen	13
Aus Unternehmerkreisen. Die Bauunternehmer-Internationale	13
Arbeiterversicherung. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes in Unfallsachen	14
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge und Unterstützungsgelder. — Gewerkschaftsbeamter gesucht	16
Hierzu: **Adressen-Beilage Nr. 1.**	

Rückblick auf das Jahr 1910.

Das Jahr 1910 war auf wirtschaftlichem Gebiete ein Jahr fortschreitender Gesundung, auf gewerkschaftlichem Gebiete ein Jahr neuen und erfreulichen Aufschwungs und starker Kämpfe, auf sozialpolitischem Gebiete ein Jahr der Stagnation und auf politischem Gebiete ein solches der Reaktion. Alle Anzeichen in wirtschaftlicher Beziehung deuten auf eine regere Erwerbstätigkeit hin. Der deutsche Eisenbahnverkehr hat in erheblicherem Maße als in den Vorjahren zugenommen, — das sicherste Zeichen für eine Besserung der Wirtschaftslage. Die Berichte aus den einzelnen Industriezweigen, mit Ausnahme der durch die Finanzreform vom Jahre 1909 schwer geschädigten Tabakindustrie, bestätigen diese Auffassung. Auch die Ziffern der Arbeitsmarktstatistik stimmen damit völlig überein; durchweg hat der Andrang Arbeitsuchender zu den offenen Stellen gegenüber dem Vorjahre erheblich nachgelassen. Nach R. Calwers Zusammenstellung („Konjunktur", Heft 6, Jahrg. 1910/11) kamen Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1909:	218,98	213,80	173,30	147,83	155,61	162,83
1910:	199,41	180,93	143,43	140,24	152,07	143,51
Differenz	−19,57	−32,96	−29,87	−7,59	−3,54	−19,32

	Juli	August	September	Oktober
1909:	166,67	154,19	141,30	148,82
1910:	144,58	136,36	129,37	147,58
Differenz	−22,09	−17,83	−11,83	−1,24

Hieraus ergibt sich ein Rückgang des Andrangs Arbeitsuchender in allen Monaten, der zwar nicht immer in gleicher Höhe bleibt, aber doch einen Ausgleich der starken Schwankungen des Vorjahres herbeiführt. Noch stehen wir nicht in der neuen Hochkonjunktur mitten drin, aber wir sind ihr bedeutend näher gekommen, und wenn nicht alle Zeichen trügen, werden schon die nächsten Jahre den längstersehnten Aufschwung bringen.

Für die Gewerkschaftsbewegung sind die günstigen Wirtschaftsjahre auch Jahre umfangreicher Kämpfe. Nach diesem Maßstabe müßte das verflossene Jahr als eines der günstigsten betrachtet werden, denn an Zahl und Umfang der Kämpfe dürfte es viele seiner Vorgänger weit hinter sich zurücklassen. Diese erhöhte Kampfestätigkeit ist aber noch auf einige besondere Ursachen zurückzuführen. Einmal zwangen die Wirkungen der Finanzreform, vor allem die Preisverteuerungen zahlreicher wichtiger Lebensmittel, die Arbeiter, einen Ausgleich in höheren Löhnen herbeizuführen, während hingegen das Unternehmertum bestrebt war, einen Teil der auf die Produktion gelegten neuen Lasten auf die Arbeiter abzuwälzen. Für diese Steigerung der Wirtschaftskämpfe tragen selbstverständlich die Väter der Finanzreform die alleinige Verantwortung. Sodann aber brachte auch der Ablauf der Tarifverträge im Baugewerbe einen Moment hochgradiger Spannung, die sich in einem der heftigsten Kämpfe seit Bestehen der Gewerkschaftsbewegung entlud. Mit beispielloser Zähigkeit war von beiden Seiten gerüstet worden, und es tat der Größe dieses Kampfes wenig Abbruch, daß einige wichtige Wirtschaftsgebiete ausgeschaltet werden konnten. Daß dieser Riesenkampf mit einem Siege der Arbeiter endete, war ein schwerer Schlag für das Scharfmachertum im Unternehmerlager, das jede friedliche Lösung des Konfliktes vereitelt hatte, aber ein schöner Triumph der deutschen Gewerkschaften, der hoffentlich allen überflüssigen Zweifeln an der Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation den Boden entzieht. In gleicher Richtung wirkte der schöne Erfolg, den der Werftarbeiterkampf gegen das so lange Zeit übermächtige Werftkapital davontrug. Selbst dem alten Strategen des Centralverbandes deutscher Industrieller, Herrn Bueck, war dieser Doppelsieg der Gewerkschaften derart auf die Nerven gefallen, daß er daran verzweifelte, die letzteren je durch wirtschaftliche Machtmittel niederringen zu können, und flehentlich die Gesetzgebung um Hilfe anrief. Damit wären unsere Gegner glücklich wieder am Ausgangspunkt ihres Kreislaufes der Arbeiterbekämpfung angelangt. Nachdem sie von 1878 bis 1899 sich völlig auf die Gesetzgebung verlassen hatten, zwang sie das Fiasko des Zuchthausgesetzentwurfs, ihr Heil in starken Arbeitgeberverbänden, Streikversicherungen und Massenaussperrungen zu suchen. Der Erfolg dieses Strebens war ein beispielloser

b) Sekretariate.
Arbeitersekretäre gesucht für Augsburg 795; Bad Reichenhall 135, 152; Barmen-Elberfeld 603; Bremerhaven 659; Burg 268; Essen 496; Gera 738; Gelsenkirchen 318; Halberstadt 738; Karlsruhe 688; Mainz 384; München 448; Nürnberg 795; Plauen 415; Posen 688; Rudolstadt 539; Stettin 180, 352; Straßburg 300; Würzburg 37.
Arbeitersekretäre gewählt in Essen 587; Würzburg 135.
Haftpflicht der Arbeitersekretäre, Die 225*.

Genossenschaftliches.

Ausstellung, Eine genossenschaftliche 692.
Berliner Konsumgenossenschaft, Die 352.
Genossenschaftliche Produktion 227*, 627.
Genossenschaftstag, Vom achten 401.
Gewerkschaften und Genossenschaften in der Schweiz 587*.
Konsumvereine und Internationale Hygiene-Ausstellung 127.
Lichtbilder-Referent gesucht, Genossenschaftlicher 299.
Verwaltungsbeamter für Großeinkaufsgesellschaft gesucht 260.

Andere Organisationen.

Bis hierher und immer weiter! 135*.
Centrumsgewerkverein der Bergleute, Charakteristische Urteile über den 603*.
Centrumschristliche und Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine in Württemberg 39*.
Centrum und Industrie 243*.
Chorsänger, Ein Notschrei der deutschen 556.
Christliches Arbeitsmonopol, Ein 738*, 795*.
Christliche Geständnisse 506*.
„Christliche Gewerbegerichtswahlen" 180.
Christliche Gewerkschaften in der Schweiz 195*.
Christliche Gewerkschaften und Jugendbewegung 644.
Christlichen Gewerkschaften und die Reichsversicherungsordnung, Die 285.
Christliche Gutenbergbund, Der 763*.
Christliche Heimarbeiterorgan über den deutschen Heimarbeitertag, Das 104.
Christlich-Hirsch-Dunckersches Bündnis, Ein 628*.
Christliche Schmerzen 71*.
Christliche Wirtschaft 539*.
Feindlichen Brüder in Christo, Die 415*.
Gelben, Von den 524, 539.
Katholikentage, Sozialpolitik auf dem 557.
Kaufleute, Der Verein der deutschen 368, 400.
Kaufmännischen und technischen Angestellten, Aus der Bewegung der 54.
Landarbeiterblatt, Ein 564.
Polnisch-nationalistischen Gewerkschaftsbewegung, Aus der 318*, 688*.
Straßenbahnerstreik in Saarbrücken, 604, 659.
Transport- und Verkehrsgewerbe, Die gegnerischen Organisationen im deutschen 37*.
„Uebernatürliche Gewerkschaften" 87*.

Mitteilungen.

Aufruf zu Sammlungen für Tabakarbeiter 677.
„Centralverband für modernes Bestattungswesen" 416, 464.
Gewerkschaftsbeamter für Sozialpolitische Abteilung gesucht 448.
Gewerkschaftsbeamte für Centralverband d. Fleischer gesucht 16.
Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle, Zur 40, 152.
Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands, Achter 213, 301; — Anträge 302; — Lokalcomité 353; — Protokoll 508.
Leser des „Corr.-Blattes", An die 40, 456, 804.
Quittungen der Generalkommission über Quartalsbeiträge 16, 88, 152, 228, 300, 368, 448, 496, 588, 644, 692, 780.
Quittung über Sammlungen: Allgemeine 88, 152, 228, 368, 692; für Bauarbeiter 16.
Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten: Abrechnungen 136, 320, 588, 724; — Anmeldungen 40, 56, 72, 88, 136, 152, 180, 212, 228, 244, 260, 284, 300, 320, 384, 400, 432, 448, 496, 508, 540, 556, 612, 660, 692, 708.
Verbandsexpeditionen, Für die 40, 56, 104, 152, 180, 260, 268, 300, 332, 368, 400, 432, 480, 496, 524, 604, 612, 628, 644, 660, 724, 756, 780, 796, 804.
Versand des „Corr.-Blattes", Zum 268.
Verwaltungsbeamter für Großeinkaufsgesellschaft gesucht 260.
Warnung der Gewerkschaftskartelle, Zur 56.

Anhang.

(Man vergleiche auch das Spezial-Inhaltsverzeichnis des Anhangs. Die Statistischen Beilagen tragen **schräge,** die Literatur-Beilagen **fette** und die Adressen-Beilagen **schräge, halbfette Seitenziffern.**)

I. Statistische Beilagen.

1. Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1909 . . . 1
2. Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1909 . . . 25
3. Der deutsche Arbeitsmarkt im Jahre 1910 . . . 61
4. Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910 . . . 101
5. Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reiche im Jahre 1910 . . . 120
6. Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reiche im Jahre 1910 . . . 161
7. Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1910 . . . 197
8. Die deutschen Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1910 . . . 237
9. Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1910 . . . 245
Berichtigung zur Statistischen Beilage Nr. 6 . . . Anhang VIII

II. Literatur-Beilagen.

(Siehe das Spezial-Inhaltsverzeichnis im Anhang [VI].)

III. Adressen-Beilagen.

Agitationskommissionen 9, 35.
Arbeitersekretariate 2, 9, 26, 35.
Ausländische Gewerkschaften 16.
Centralverbandsvorsitzende 2, 26, 34.
Generalkommission 1, 25, 34.
Gewerbeinspektionen 43.
Gewerkschaftshäuser 43.
Gewerkschaftskartelle 3, 10, 27, 36.
Gewerkschaftspresse 42.
Internationale Gewerkschaftssekretariate 25, 33.
Landescentralen der Gewerkschaften 1, 33.
Sozialistische Presse 47.

her den Weg zueinander nicht finden konnte. So werden auch die kommenden Jahre noch manchen Zusammenschluß bringen. Hand in Hand damit geht ein Auswachsen der Verbände zu gigantischen Größen. Bereits zählen 7 Verbände mehr als 100 000 Mitglieder, davon einer nahezu eine Viertelmillion und der größte nahezu eine halbe Million. Die Gewerkschaften sind die eigentlichen Massenorganisationen, die Gewerkschaftskämpfe Massenkämpfe größten Stils geworden, und die Strategie dieser Kämpfe erfordert ein vorher nie gekanntes Maß von Anspannung und Verantwortung. Zweifellos werden diese Kämpfe auf die innere Ausgestaltung der Gewerkschaften nicht ohne Einfluß bleiben; es werden Einrichtungen geschaffen werden müssen, die auch in der riesenhaftesten Organisation eine rege Teilnahme der Mitglieder am Verbandsleben und einen Einfluß auf die wichtigsten, folgenschweren Entscheidungen ermöglichen. Nur eines wird für alle Zukunft ausgeschlossen sein, — das ist die Erwartung, daß außerhalb der Gewerkschaften stehende Kreise von Theoretikern oder Dogmatikern jemals auf deren Entscheidungen Einfluß gewinnen werden. Nach dieser Richtung hin dürfte der Liebe Mühe umsonst sein!

So erfreulich der gewerkschaftliche Erfolg des verflossenen Jahres ist, so unzureichend war das sozialpolitische Ergebnis. Von den drei großen sozialen Aufgaben, die der Erledigung harren, ist keine einzige gelöst. Das Arbeitskammergesetz ist zwar in zweiter Reichstagslesung angenommen, aber sein Ausgang ist mehr als ungewiß, da die verbündeten Regierungen es zu einem Gesetz gegen die Arbeiterorganisationen machen möchten. Als ob dies im Jahrzehnt der Organisationen überhaupt möglich wäre! Das Heimarbeitsgesetz harrt ebenfalls noch der Verabschiedung; erhält es nach den vorliegenden Beschlüssen Gesetzeskraft, so dürfte es gegenüber dem Heimarbeitselend völlig wirkungslos sein. Es gibt keine schärfere Verurteilung der Kommissionsbeschlüsse, als daß sozialpolitisch denkende Männer ohne Unterschied der Parteirichtung zur Einberufung eines Deutschen Heimarbeitertages sich zusammenfanden, um zu verhüten, daß das, was der Kommissionsentwurf enthält, Gesetz werde.

Die Reichsversicherungsordnung endlich, das große Werk der Legislaturperiode, dürfte kaum in absehbarer Zeit ans Plenum gelangen und noch weniger vor den Reichstagswahlen erledigt werden. Dann können Jahre darüber vergehen, ehe diese Reform als Gesetz ins Leben tritt.

Auch die preußische Wahlrechtsreform ist auf das Konto des neuen Jahres überschrieben worden. Wir waren nicht ungehalten darüber, denn eine brauchbare Reform wäre im letzten Frühjahr nicht zustande gekommen. Heute hat sich auch die preußische Regierung bereits mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß das direkte und geheime Wahlrecht den Massen nicht länger vorenthalten werden kann, und sie wird Mittel und Wege ersinnen müssen, um für diese Reform eine Mehrheit im Landtage zu gewinnen. Der Aufschub hat also nur klärend gewirkt. Nicht wenig zu diesem Ergebnis hat der Ausfall der Reichstagsnachwahlen in einer Reihe erledigter Kreise beigetragen, der der Sozialdemokratie einen starken Zuwachs brachte und für die kommenden Neuwahlen von symptomatischer Vorbedeutung ist. Die vom schwarzblauen Block durchgesetzte Finanzreform beginnt in den Wählermassen zu wirken. Die Belastung der Aermsten mit Hunderten von Millionen Mark neuer Steuern, die Steuerscheu der Reichen und Reichsten, die in der Ablehnung der Erbschaftssteuer drastisch zum Ausdruck kam, hat das Vertrauen weiter Volkskreise zu den bürgerlichen Parteien derart erschüttert, daß unsere Genossen um den Wahlsieg nicht zu bangen brauchen. Das ist immerhin ein Trost in so ernster Situation, daß jede Reaktion zugleich die Kräfte für deren Bekämpfung weckt. So bleibt dem Volke auf politischem Gebiete die große Aufgabe, die Wahlschlacht, die voraussichtlich noch während des Jahres 1911 stattfinden dürfte, zu einem vernichtenden Schlage für die junkerlich-pfäffische Reaktion zu gestalten. Das ist um so notwendiger, als einflußreiche Kreise die Regierungen fortgesetzt zu neuen Maßnahmen gegen die Arbeiterbewegung drängen.

Die großindustriellen Scharfmacher können die großen Niederlagen im Baugewerbe und in der Werftindustrie nicht verschmerzen. Sie suchen aus den durch polizeiliche Ausschreitungen in Moabit entstandenen Straßenkrawallen die Notwendigkeit neuer Strafgesetze gegen Streiks und Störungen der öffentlichen Ordnung zu begründen, und der Vorentwurf des neuen Strafgesetzbuches hat ihren Wünschen bereits in hohem Maße Rechnung getragen. Was verschlägt es der Reaktion, daß aus dem Moabit der Arbeiterklasse ein Moabit der Polizei und Staatsgewalt wurde, daß heute die Polizei anstatt der Streikenden auf der Anklagebank sitzt? Der edle Zweck, den sie mit diesem Prozeßverfahren verfolgte, wird deshalb noch lange nicht von ihr aufgegeben und der Ruf nach der notwendigen Verstärkung des Schutzes der öffentlichen Ordnung wird nach wie vor erhoben werden. In solcher Situation braucht das Volk eine Vertretung, an der alle Reaktionsversuche wirkungslos abprallen, einen Reichstag, der im Gegenteil bestrebt ist, das Leben des Staatsbürgers wirksamer gegen Mißbrauch der Staatsgewalt zu schützen.

Wir leben in einer großen Zeit, in einer Zeit großer Kämpfe und Ereignisse. So erhebend es für jeden von uns sein muß, Zeitgenosse solcher Perioden großer Volksentwickelungen und -bewegungen zu sein, so stehen diesem erhabenen Bewußtsein auch große Pflichten gegenüber. Nur wer in jeder Hinsicht seine Pflicht erfüllt, darf sich rühmen, Mitkämpfer der großen Bewegung zu sein, die der Arbeiterklasse im wirtschaftlichen wie staatsbürgerlichen Leben die volle Gleichberechtigung erkämpfen will. Jedes Wachstum unserer Organisationen, jeder erfolgreiche Lohnkampf, jede siegreiche Wahlschlacht bringt uns ein gutes Stück diesem Ziele näher. Millionen von Arbeitern sind bereits organisiert, aber Millionen sind noch zu gewinnen. Sie können, sie müssen für uns gewonnen werden, damit der große Vormarsch der Arbeiterklasse jeden Widerstand überwindet. Deshalb: auf zu neuer Arbeit und zu neuen Erfolgen!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die bayrische Regierung und das Stellenvermittlergesetz.

Die bayrische Regierung hat auf Grund des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni eine Verordnung erlassen, durch welche auch die nichtgewerbsmäßig betriebenen Stellenvermittelungen und Arbeitsnachweise der behördlichen Aufsicht unterworfen werden. Daraufhin hat die Münchener Polizeibehörde die dortigen Gewerkschaften verpflichtet, den Behörden von dem Bestehen ihrer Arbeitsnachweise

Aufschwung der Gewerkschaften, sowie eine starke Zunahme der Tarifverträge, die die Anerkennung der Gewerkschaften verbürgen. An dem wohlorganisierten Widerstand der Arbeiterorganisationen brach sich schließlich auch die Macht der Arbeitgeberverbände; selbst die großindustriellen Werftbesitzer mußten ihren Frieden mit den Gewerkschaften machen. Und so ruft heute das Unternehmertum wie einst wieder nach Strafgesetzen gegen die Arbeiterbewegung!

Die Gewerkschaften werden sich durch diesen reaktionären Eifer, der lediglich die Schwäche der Position unserer Gegner verrät, in ihrem Wirken nicht beirren lassen. Ihre Aufgabe bleibt nach wie vor, die Massen der Arbeiter wirtschaftlich zu organisieren und ihnen damit den notwendigen gleichen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu sichern. Und sie haben dieser Aufgabe im letztverflossenen Jahre mit solch großem Erfolge obgelegen, daß sie befriedigt darauf zurückschauen können. Das Jahr 1910 hat ihnen einen Zuwachs von mehr als **200 000** Mitgliedern gebracht. Nach den uns zurzeit vorliegenden Abrechnungen und statistischen Angaben von 47 Verbänden vom 3. bezw. 2. Quartal 1910, mit zusammen 1 937 455 Mitgliedern, beträgt die Zunahme dieser Gewerkschaften seit dem gleichen Quartal des Vorjahres **193 316** oder **11,08** Proz. Die 7 Gewerkschaften, deren Mitgliederziffern pro 1910 uns noch fehlen (es sind die Verbände der Asphalteure, Bauhilfsarbeiter, Blumenarbeiter, Böttcher, Dachdecker, Isolierer und Tabakarbeiter) zählten im 3. Quartal 1909: 111 024 Mitglieder. Auch wenn bei diesen Verbänden weder eine Zunahme, noch eine Abnahme an Mitgliedern eingetreten wäre, würde **die zweite Mitglieder-Million überschritten** sein. In der Voraussetzung aber, daß die oben ermittelte Durchschnittszunahme von 11,08 Proz. sich auf alle Gewerkschaften und auf das ganze Jahre 1910 erstreckt, würden unsere Gewerkschaften das Jahr mit etwas über 2,1 Millionen Mitgliedern abschließen. **Zwei Millionen Mitglieder!** Mit diesem Ergebnis ist ein neuer denkwürdiger Abschnitt der deutschen Gewerkschaftsbewegung erreicht. Die erste Million brachte uns das Jahr 1904 nach mehr als 20jähriger Organisationsarbeit. Schon 3 Jahre später waren wir hart an die Grenze der zweiten Million herangekommen und nur die Wirtschaftskrise hinderte den weiteren Vormarsch. Nach zweijährigen Stockungen und Schwankungen ging es wieder vorwärts und in eine neue Periode des Aufschwungs hinein.

Wir stehen heute auch an der Wende eines Dezenniums. Was haben unsere Gewerkschaften in diesem Zeitraum erreicht! Von 1900 bis 1910 hat sich unsere Mitgliederzahl verdreifacht, unsere Einnahmen und Ausgaben versechsfacht, unsere Kassenbestände nahezu verachtfacht. Für Unterstützungen (ohne Streikunterstützung) wurden 1899 insgesamt 1,60 Millionen Mark, 1909: 22,19 Millionen Mark aufgewandt. Speziell für Arbeitslosenfürsorge betrugen die Ausgaben damals 618 000 Mark, 10 Jahre später 9,72 Millionen Mark und im ganzen Jahrzehnt etwa 40,25 Millionen Mark. Als vor 8½ Jahren der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß die Forderung nach Reichshilfe für die gewerkschaftlichen Arbeitslosigkeitskassen erhob, wurde diese Stellungnahme teils verlacht, teils als Anmaßung zurückgewiesen. Heute sind sich die anerkanntesten Fachleute auf diesem Gebiete einig, daß als Träger der Arbeitslosenversicherung einzig und allein die Gewerkschaften erfolgreich und berufen sind. Vor einem Jahrzehnt waren Tarifverträge kaum nach Hunderten zu zählen. 1909 bestanden 6578 Tarifverträge für 1,1 Millionen Arbeiter, die damit der einseitigen Unternehmerwillkür entzogen und paritätischem Recht unterstellt sind. Das sind Fortschritte, die Zeugnis geben von Notwendigkeit und Lebenskraft der Gewerkschaften, Errungenschaften, auf die jeder stolz sein kann, der dazu beigetragen hat, und die alle diejenigen beschämen müssen, die seither den Gewerkschaften fernstanden.

Man hat das letzte Jahrzehnt, das mit dem verflossenen Jahre abschließt, das Jahrzehnt der Gewerkschaften genannt. Zweifellos ist auch der große Aufschwung der deutschen Gewerkschaften sein bedeutsamstes Merkmal. Aber damit kann keineswegs gesagt sein, daß nunmehr der Höhepunkt der Gewerkschaftsentwickelung überschritten oder auch nur erreicht wäre. Das erste Jahrzehnt dieses Säkulums hat wohl große Erfolge gebracht, doch vieles bleibt noch zu erringen. In bedeutenden Industriezweigen ist noch immer der größere Teil der Arbeiter den Gewerkschaften ferngeblieben und in der Großindustrie herrscht noch immer anstatt des paritätischen Arbeitsrechts, des Tarifvertrages, das Herrenrecht der Unternehmer, die einseitige Arbeitsordnung. Der zehnstundentag bildet zwar heute bereits die obere Grenze der Arbeitsdauer, aber die Arbeit ist intensiver geworden, die Ausdehnung der Großstädte hat stundenlange Wege zwischen Wohn- und Arbeitsstätten geschoben, und Organisation, Staatsbürgerpflichten und Familie stellen ständig wachsende Anforderungen an jeden Arbeiter. Eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit ist notwendig und wird sich im kommenden Jahrzehnt allmählich durchsetzen. Für die Notwendigkeit weiterer Lohnregulierungen sorgt schon die von der Reichsregierung und den herrschenden Parteien veranlaßte Zoll- und Steuerpolitik, die der Arbeiterklasse keinen anderen Ausweg läßt, als einen Ausgleich im Kampf um höhere Löhne zu suchen. So wird der Organisationsdrang im kommenden Jahrzehnt um nichts geringer sein als im letzten.

Aber ein anderes kommt unserer Organisationsarbeit in höherem Maße als bisher zugute, — das ist der Einfluß unserer Tarifvertragspolitik auf die seither unorganisierten Arbeitermassen. In tariflich geregelten Arbeitsgebieten ist auf die Dauer kein Raum für organisationslose Elemente. Wer unter tariflichen Bedingungen arbeitet, muß sich auch der Organisation anschließen, die Schöpfer, Träger und Erhalter des Tarifs ist. Es ist dies ein Stück gesunden Organisationszwanges, der ohne jeden Terror die Gewerkschaft zum herrschenden Faktor auf Arbeiterseite erhebt. Genau die gleiche Entwickelung wird sich natürlich auf seiten der Unternehmer vollziehen; auch deren Organisation wird sich noch erheblich auswachsen und vervollkommnen. Das kommende Jahrzehnt wird also in höherem Sinne als das vorige ein Jahrzehnt der Organisationen sein.

Große Organisationskonzentrationen auf Arbeiterseite bilden seine Einleitung. Im Baugewerbe und Transportgewerbe sind Verschmelzungen größeren Maßstabes vollzogen worden. Kleinere Verschmelzungen traten in den Holz- und Nahrungsmittelgewerben ein. Damit dürfte der Konzentrationsprozeß kaum abgeschlossen sein. Seine treibende Kraft bilden die Riesenkämpfe, die mit dem Wachstum der Organisation auf beiden Seiten immer häufiger und unausbleiblicher werden. In solchen Kämpfen fügt sich leicht zusammen, was vor-

Anzeige zu erstatten. Mit der Anzeige zugleich sind anzugeben die Träger des Nachweises (die betr. Gewerkschaft), die Betriebsräume, die Berufe, für die Stellen nachgewiesen werden, Namen, Stand, Geburtszeit, Wohn- und Geburtsort der Leiter und der Angestellten des Arbeitsnachweises. Des ferneren wird die Einreichung aller auf die Stellenvermittelung oder den Arbeitsnachweis bezüglichen Satzungen, Geschäftsordnungen, Gebührentarife und sonstigen, für die Errichtung und den Betrieb maßgebenden Bestimmungen, einschließlich der Formblätter für die Geschäftsbücher, Verzeichnisse und Mitteilungen in „fünffacher Fertigung" angeordnet. In leiser Vorahnung fügt die Münchener Polizei-Direktion hinzu: „Soweit solche Satzungen und Drucksachen nicht erlassen bezw. gebräuchlich sind, entfällt selbstverständlich die Verpflichtung zur Einreichung."

Das Münchener Gewerkschaftskartell hat daraufhin an das Staatsministerium in einer Eingabe das Ersuchen gerichtet, von einer strikten Durchführung der Verordnung Abstand zu nehmen. Begründend wird darauf hingewiesen, daß die in Frage kommenden gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise (außer den größeren paritätisch geleiteten tariflichen Arbeitsnachweisen) ohne besondere Buchführung und Leitung und ohne eigens angestellte Personen geführt werden. Ein größerer Teil dieser gewerkschaftlichen Arbeitsvermittelungen geschehe in der Regel nach Feierabend in den Wohnungen der hierzu bestimmten Personen oder von den Angestellten in den Bureaus der Gewerkschaften im Nebenamt. Wer die Dinge kennt, weiß, daß in der Tat diese kleinen Nachweise in ziemlich primitiver Weise geführt werden. In München führen von 53 Gewerkschaften mit zirka 56 000 Mitgliedern 31 einen solchen. Im übrigen lieferten alle diese Nachweise schon bisher durch Vermittelung des Münchener Gewerkschaftskartells freiwillig die notwendigen statistischen Berichte an das Statistische Landesamt München, sowie an das Kaiserlich Statistische Amt zu Berlin. Selbstverständlich vermitteln alle jene Arbeitsnachweise für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber vollständig kostenlos.

Die vom Münchener Kartell eingereichte Petition hat die dortige Polizeidirektion im Auftrage des Ministeriums dahin beantwortet, daß eine allgemeine Befreiung von den Vorschriften nicht angängig erscheine, die Befolgung einzelner, näher zu bezeichnender Vorschriften jedoch erlassen werden könne. Etwaige Gesuche nach der Richtung hin seien baldmöglichst zu stellen. Die Münchener Gewerkschaften haben nun im einzelnen diesen Weg beschritten, über den Erfolg liegen Berichte noch nicht vor.

Es ist wohl anzunehmen, daß die Gewerkschaften von der Befolgung der Vorschriften befreit werden — wahrscheinlich „auf Widerruf" — trotzdem und gerade wegen des letzteren Umstandes bleibt die Frage angebracht: Ist das bayrische Staatsministerium überhaupt berechtigt, die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften dem Gesetz zu unterwerfen? Formell sicher. Die Erlasse stützen sich auf § 15 des Stellenvermittlergesetzes. Dieser lautet:

> Die Landescentralbehörde kann bestimmen, inwieweit die Vorschriften der §§ 3 und 5 auf nicht gewerbsmäßig betriebene Stellen oder Arbeitsnachweise anzuwenden sind, und weitere Bestimmungen über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen, sowie über den Betrieb dieser Nachweise erlassen.

Der § 3 des Gesetzes verbietet den Stellenvermittlern das Betreiben einer Reihe anderer Gewerbe, wie das einer Gastwirtschaft, Pfandleihe usw. Der § 5 bezieht sich auf die Festsetzung der Vermittlertaxen, auf deren Höhe und setzt fest, daß unter bestimmten Voraussetzungen die Hälfte der Gebühren vom Arbeitgeber zu zahlen sind. Schließlich verbietet er die Annahme von Vergütungen. Es bedarf keiner langen Auseinandersetzung, daß alle diese Bestimmungen die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften gar nicht berühren. Nun hat aber die bayrische Regierung eben auch von dem Rechte Gebrauch gemacht, noch „weitere Bestimmungen" zu erlassen, die wir eingangs aufgeführt haben. Hat das bayrische Ministerium auch den Wortlaut des Gesetzes für sich, so entspricht ihr Vorgehen keineswegs dem Geiste desselben. Das beweist die Entstehungsgeschichte des Gesetzes und seine Beratung im Plenum und in der Kommission des Reichstages.

Das Gesetz heißt nicht Stellenvermittelungs-, sondern Stellenvermittlergesetz. Schon damit ist ausgedrückt, daß nicht die ganze Frage des Arbeitsnachweises geregelt werden sollte, sondern daß die gewerbsmäßigen Stellenvermittler dem Gesetz unterstellt werden sollten. Die weiterzielenden Anträge der Sozialdemokraten im Reichstage auf Schaffung von Arbeitsämtern, Centralisierung der Arbeitsvermittelung in gleichzeitiger gänzlicher Beseitigung der gewerbsmäßigen Stellenvermittelung wurde ja gerade mit dem Hinweis abgelehnt, daß nur die Schäden der gewerbsmäßigen Stellenvermittelung getroffen werden sollten.

Unsere Genossen hatten in der Kommission zu § 15 (§ 12 des Entwurfs) einen Antrag gestellt, daß die von beruflichen Verbänden (Gewerkschaften, Gewerkvereine) errichteten Arbeitsnachweise, wenn sie unentgeltlich die Arbeitsvermittelung betreiben, von der Kontrolle auszunehmen seien. Sie gaben der Befürchtung Ausdruck, es möchte durch behördliche Maßnahmen die Entwickelung der Arbeitsnachweise der Gewerkschaften beeinträchtigt werden. Die Regierungsvertreter suchten diese Befürchtung zu zerstreuen. Mehrere Redner gaben ferner der Meinung Ausdruck, daß es nie dazu kommen dürfe, daß die gemeinnützigen Arbeitsnachweise durch die gewerbsmäßigen verdrängt werden.

Der obige Antrag wurde ferner mit dem Hinweis bekämpft, daß man dann ja auch der Parität halber diejenigen Gruppen von Arbeitsnachweisen vom Gesetze ausschalten müsse, welche gerade zu den schwersten Schädigungen für die Arbeitnehmer geführt hätten, wie ja der Mannheimer Fall bewiesen habe. Als dann der Antragsteller festnagelte, wie von seiten der Kommissionsmitglieder die Interessen der christlichen Gewerkschaften preisgegeben würden, indem sie seinem Antrag widersprächen, konstatierte ein Kommissionsmitglied, daß davon nicht die Rede sein könne, lediglich der Weg, den der Antrag wolle, sei ungangbar. (Seite 21 und 22 des Berichts der 10. Kommission Nr. 421 der Reichstagsdrucksachen). Daraus ist deutlich ersichtlich, daß alle Parteien, wie auch die Regierung, nicht daran dachten, durch das Gesetz die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise in ihrer Tätigkeit irgendwie zu behindern. Was getroffen werden sollte, das zeigt vielmehr die Begründung zu § 12 des Entwurfs (§ 15 des Gesetzes), worin es u. a. heißt:

> „Es wird darüber Klage geführt, daß unter dem Deckmantel von gemeinnützigen Vereinsbildungen die Vorschriften über den Geschäfts-

betrieb der Stellenvermittler umgangen, daß u. a. in der Form von Vereinsbeiträgen hohe Gebühren erhoben werden, und daß die Versuche, die Gewerbsmäßigkeit der Vereinstätigkeit nachzuweisen, nicht immer gelungen sind. Auch bei einzelnen Körperschaften, die anerkanntermaßen nicht gewerbsmäßig Stellen vermitteln, haben sich Gebräuche eingeschlichen, die es notwendig erscheinen lassen, gewisse Mindestforderungen durchzuführen. Der Stellen- und Arbeitsnachweis solcher Vereine und Körperschaften ist vielfach in Gast- und Schankwirtschaften, deren Besitzer mit dem Leiter des Nachweises in Verbindung stehen, untergebracht. Oft wird die Besetzung einer guten Stelle von der Menge der verzehrten Nahrungs- und Genußmittel abhängig gemacht, oder es findet eine Verleitung zum Genuß alkoholischer Getränke statt. Die Möglichkeit eines Verbots der Unterbringung derartiger Nachweise in Gast- und Schankwirtschaften und einer gewissen polizeilichen Kontrolle über den Geschäftsbetrieb ist nicht zu entbehren."

Die bisherigen bundesstaatlichen Verordnungen, die sich lediglich auf die gewerbsmäßigen Stellenvermittler bezogen, hatten ihren Zweck nicht erreicht. Die Vermittler brauchten nur einen Verein zu gründen, um sich der behördlichen Kontrolle zu entziehen. Solche Scheingründungen waren besonders bei der Vermittelung im Gastwirtsgewerbe, sowie bei der von Dienstboten und landwirtschaftlichen Arbeitern vor sich gegangen. Deswegen kam überhaupt das Reichsgesetz und deswegen der § 12 des Entwurfs, der den Bundesstaaten die Möglichkeit geben soll, gegen diese Art Vereine vorzugehen. Und deswegen beschränkt sich auch die preußische Verordnung im Gegensatz zu der bayrischen auf die nichtgewerbsmäßigen Stellenvermittelungen, soweit das Gastwirtsgewerbe, sowie die Vermittelung von landwirtschaftlichen Arbeitern und von Dienstboten in Frage kommt. Die Ausdehnung, so heißt es in den preußischen Ausführungsbestimmungen, auf andere Gewerbe ist zunächst nicht in Aussicht genommen. Damit bleiben die beruflichen Arbeitsnachweise der Gewerkschaften unberührt und das entspricht auch dem Willen des Gesetzgebers. Das Vorgehen der bayrischen Regierung gegen die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise ist zum mindesten überflüssig, läuft auf eine Belästigung der durchaus einwandsfreien Arbeitsnachweise hinaus und widerspricht dem klaren Sinne des Gesetzes. Die deutschen Gewerkschaften sind durchaus für eine Centralisierung des Arbeitsnachweises, sie haben wiederholt ihren Willen zur Aufhebung ihrer eigenen Nachweise zugunsten von paritätischen bezw. öffentlichen Arbeitsnachweisen kundgegeben. Die Entwickelung geht zweifellos nach dieser Richtung; die behördliche Einmischung und Störung dieser Entwickelungstendenzen ist aber in jedem Falle von Uebel.

Wirtschaftliche Rundschau.

Börsenwerte und Produktion im Jahre 1910 — Montanwerte und Kohlen- und Roheisenerzeugung — Die Einflüsse auf die Börsenstimmung — Amerikanische Beunruhigung — England.

Alle jetzt erscheinenden Jahresrückblicke der Presse und der Wirtschaftsorganisationen bestätigen das Bild, das hier an der Hand der Arbeitsmarktstatistik von Rich. Calwer gezeichnet werden konnte. 1909 war das erste Erholungsjahr nach der Krisis, aber noch mit allen Schwächen einer Uebergangszeit behaftet; 1910 brachte bei noch immer starken Schwankungen nach den Einzelmonaten und Einzelberufen, von neuem ein rascheres Vorwärtsschreiten, so daß die Erwartungen für 1911 im allgemeinen nicht als ungünstige angesehen zu werden brauchen.

Dabei wurde durch das Jahr 1910 eine neuerdings immer häufiger gemachte Erfahrung abermals bestätigt: die geringe Uebereinstimmung zwischen der gleichzeitigen Bewegung der Börsenwerte und des Produktionsgetriebes. Während 1910 die Produktion auflebte, bröckelten die Börsenkurse nach den meisten Richtungen ab — trotz des starken Händewechsels der Werte, wie er sich beispielsweise in der Ertragssteigerung der Umsatzsteuer widerspiegelt (Januar bis November 1909 17,89 Millionen Mark, 1910 21,43 Millionen Mark). Vor allem die Montanwerte verzeichnen, 1910 mit 1909 verglichen, starke Abschläge, gar nicht selten von 30 und mehr Prozent. So standen an der Berliner Börse die Dezember-Liquidationskurse:

	1909	1910
Gelsenkirchener Bergwerk	222,—	200,50
Harpener Bergwerk	209,50	184,25
Laurahütte	199,75	170,
Rheinische Stahlwerke . .	192,50	163,—
Rombacher Hütte . .	196,50	179,25
Kochumer Gußstahl	254,—	222,—
Deutsche Luxemburg . .	221,25	199,50

Phönix macht allerdings eine hervorstechende Ausnahme, die Dezemberkurse stiegen hier von 224,50 auf 241,50.

Halten wir die Produktionsziffern von Kohle und Roheisen dagegen, die bis November vorliegen. Von Januar bis November stellte sich die Kohlenproduktion in Tonnen (10 Doppelzentner):

	1909	1910
Steinkohlen . .	136 004 767	139 279 035
Braunkohlen . .	62 222 270	62 703 706
Koks	19 507 217	21 455 271
Preßkohlen aus Steinkohlen	3 611 547	4 036 138
Preßkohlen aus Braunkohlen	13 564 829	13 749 870

In der Roheisenproduktion hatten wir 1907, sogar noch bis in den Dezember hinein, Monat für Monat Rekordziffern. 1908 brachte, mit Ausnahme des durch das Schaltjahr verlängerten Februar, während aller Monate einen Rückgang. 1909 erlebte seit März zwar meistens eine Besserung gegen 1908, aber erst seit dem November eine Besserung auch gegen 1907. 1910 übertrifft andauernd das Vorjahr ganz wesentlich. Nach den Ermittelungen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller beziffert sich in Deutschland (und Luxemburg) die Roheisenerzeugung in Tonnen:

	im Höchstjahr 1907	1909	1910
Januar . .	1 062 152	1 021 721	1 177 574
Februar .	978 191	949 667	1 091 351
März . . .	1 099 257	1 073 216	1 250 184
April . . .	1 077 703	1 047 197	1 202 117
Mai	1 094 314	1 090 467	1 261 735
Juni . . .	1 044 336	1 067 421	1 219 071
Juli	1 123 966	1 091 059	1 228 816
August . .	1 117 545	1 100 671	1 262 804
September	1 091 020	1 068 345	1 232 477
Oktober . .	1 138 676	1 113 763	1 291 879
November	1 112 225	1 119 052	1 272 338
Dezember	1 106 375	1 164 624	—

führungen gemacht, die wir unseren Lesern hiermit unterbreiten. Der Genosse v. Elm hat uns einen weiteren Artikel zugesagt, in welchem er sich über die angeschnittenen Fragen näher äußern wird.

Die Frage: „Massen und Führer" stellt uns vor die Lösung des schwierigen Problems: Wie kann wirksame Verwaltung mit der Kontrolle seitens des Volkes vereinigt werden? Die Lösung ist so schwierig, daß sie sich kaum in schematische Formeln, die für alle Verhältnisse passen, hineinpressen läßt. Ich will deshalb versuchen, die Frage recht gründlich zu erörtern. Bei uns in Deutschland ist die Sache deswegen besonders schwierig, weil politische und gewerkschaftliche Bewegung so eng miteinander verbunden sind, daß die Arbeiter aus Diskussionen auf politischem Gebiet ohne weiteres die Nutzanwendung auf gewerkschaftliche Vorgänge ziehen. Nun kann aber wohl eine Mißstimmung gegen politische Führer und eine dadurch herbeigeführte Disziplinlosigkeit eines Teiles der Massen in einem bestimmten Distrikt unter Umständen ein Mandat kosten, Disziplinlosigkeit eines Teiles der Massen in einer Gewerkschaft aber kann in ihren Folgen die Gewerkschaft finanziell ruinieren und kolossale Opfer von der Gesamtheit der Mitglieder heischen. Nun haben ohne Zweifel die Debatten vor, auf und nach dem Magdeburger Parteitag über diese Frage die jüngsten Vorgänge auf gewerkschaftlichem Gebiet beeinflußt und werden in den nächsten Jahren noch weiter ihre Wirkung ausüben. Wenn aber in Magdeburg das „demokratische Mißtrauen gegen alle Führer" als Grundsatz proklamiert wurde, so können die politischen Führer sich weit leichter damit abfinden, als die gewerkschaftlichen. Mißtrauen hin — Mißtrauen her: Auf politischem Gebiet werden die Führer führend bleiben! Massenabstimmungen vor einer Entschließung im Parlament sind ein Ding der Unmöglichkeit. Bei den gewerkschaftlichen Kämpfen liegen die Dinge anders! Die Massen wollen entscheiden und werden bei dem ihnen gepredigten Mißtrauen gegen die Führer deren Ratschläge häufig nicht befolgen. Auf politischem Gebiet sind die Massen noch nie führend gewesen und werden es auch nie werden. Ganz abgesehen davon, daß man sie nicht befragen kann. Es ist unmöglich, die Massen zu allen Einzelheiten eines Gesetzentwurfes Stellung nehmen zu lassen. Es fehlt ihnen zur Beurteilung die Befähigung. Auf politischem Gebiete nehmen wir zu den Resultaten gesetzgeberischer Wirksamkeit Stellung. Die politischen Führer werden niemals Werkzeuge, Handlanger der Massen sein. Anders liegt es bei wirtschaftlichen Kämpfen. Wenn da die Massen die Führer zu Werkzeugen ihres Willens machen wollen, sind Konflikte unausbleiblich. Die sozialistische Bewegung ist heute eine Massenbewegung, aber die Ideen stammen nicht von den Massen, nicht einmal von Arbeitern, sondern von hervorragenden Köpfen aus der bürgerlichen Klasse. Marx, Engels, Lassalle, Liebknecht, selbst Bebel, waren keine Arbeiter. Die von ihnen entwickelten Ideen wurden von den Arbeitern akzeptiert, aus deren Köpfen stammen sie nicht! Lassalle war durchaus kein urwüchsiger Demokrat, sofern seine eigene Person in Frage kam. Er ließ sich 1863 von elf Mannen zum Präsidenten auf fünf Jahre wählen. Der daneben bestehende Vorstand hatte das Recht, ihn nach einem Vierteljahr über die von ihm vollzogenen Handlungen zu befragen, und erst wenn die Mehrheit nicht einverstanden war, erfolgte Urabstimmung oder Entscheidung durch die Generalversammlung. Gegen die „Diktatur" des späteren Präsidenten S. B. von Schweitzer wandte sich Liebknecht. Die Eisenacher hatten keinen Präsidenten, sondern einen Ausschuß von fünf Personen; der Sitz des Ausschusses wechselte jährlich, der Vorort wählte die Mitglieder; alle statutarischen Aenderungen unterlagen der Urabstimmung. Und das Resultat? Ein schlechtes, die Kassenverhältnisse zerrüttet! Die Organisation des Einigungskongresses ist nie verwirklicht worden; warum, ist bekannt. Dann kam das Sozialistengesetz, das uns zu einem besonderen System zwang. Nach seinem Fall, insbesondere nach Aufhebung des Verbots des Inverbindungtretens, schufen wir eine straffe Zentralisation. Davon, daß die Massen die Führung der Geschäfte selbst in der Hand haben, ist überall keine Rede. Der Parteivorstand und die Kontrollkommission führen die Geschäfte, der Parteitag kann zu den Resultaten Stellung nehmen. Genau so steht es mit der parlamentarischen Vertretung. Der Parteitag gibt das Programm, die Grundsätze, allgemeine Regeln — wie bei den einzelnen Gesetzentwürfen zu entscheiden ist, bestimmen die Vertreter selbst. Zu den Resultaten wiederum kann der Parteitag Stellung nehmen. Das Referendum selbst ist ein Ding der Unmöglichkeit. Das „demokratische Mißtrauen" kann sich nachträglich äußern, an den getroffenen Entscheidungen wird dadurch nichts geändert. Anders bei den Gewerkschaften! Das „demokratische Mißtrauen gegen die Führer" hat hier unmittelbare Wirkungen. Die Centralisation erfordert, daß den einzelnen Zweigvereinen nur eine begrenzte Autonomie zugestanden werden kann. Irgendein lokaler Streik kann die Aussperrung der gesamten Mitglieder bewirken. Wenn nun aber den Massen fortgesetzt gepredigt wird, daß die wahre Demokratie darin besteht, daß sie selbst entscheiden müssen, daß die Führer nur ihre Werkzeuge sein dürfen, dann sind schwere Konflikte unvermeidlich. Die Lösung des Problems, wirksame Verwaltung mit Kontrolle durch die Massen zu vereinigen, ist eben auf gewerkschaftlichem Gebiete ungleich schwieriger. In dieser Beziehung sind von großem Interesse die von dem Ehepaar Webb angestellten Untersuchungen, die in dem bekannten Buche: „Industrielle Demokratie oder Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine" niedergelegt sind. — Redner schildert eingehend, wie zunächst urwüchsigste Demokratie herrschte: Die Abneigung gegen alle parlamentarischen Formen entsprang der Tatsache, daß das Parlament noch wenig für die Arbeiter getan. In jeder Versammlung wurde ein neuer Präsident gewählt, bei den Beamten wechselte das Amt der Reihe nach. Man sagte: Alle Menschen sind gleich, daher müssen über das, was alle angeht, auch alle entscheiden! Als dann nationaler Zusammenschluß in losen Verbindungen erfolgte, wurde ein „governing branch", ein „regierender Zweigverein" bestimmt, dessen Beamten die centrale Behörde darstellten; der Regierungssitz wechselte der Reihe nach. Diese billige Centralverwaltung war nur ein Nachrichtencentrum für die völlig autonomen lokalen Zweigvereine. Als mit der Zeit ein Beamter nötig wurde, stellte man den Generalsekretär an, der durch Abstimmung aller Mitglieder gewählt wurde. Alles, was nicht in Artikeln festgelegt war, unterlag der

1910 überragt demnach nicht nur sein Vorjahr in allen Monaten, sondern sogar das bisher erreichte Rekordjahr 1907 (die starke Linie versucht, für das Auge die neuen Höchstziffern abzugrenzen).

Die Preise von Kohle und Eisen entwickelten sich allerdings für das Kapital nicht gleich günstig — einen vergleichenden Rückblick behalten wir uns bis zum Erscheinen der Dezemberstatistiken vor. Aber selbst dies in Rücksicht gezogen, bleibt der Widerspruch zu den Börsenkursen ein unverkennbar scharfer.

Der Grund liegt in erster Linie darin, daß die Börse während des Jahres 1909 in ihren Bewertungen Produktionsgewinne vorwegzunehmen suchte, die in solcher Höhe tatsächlich gar nicht erzielt werden konnten, und daß 1910 die unausbleibliche Korrektur von spekulativen Erwartungen sich vollzog, die aber mit einer ungünstigen Verschiebung der Produktionstatsachen nichts zu tun hat. Bei den Montanwerten spielt selbst in diese, an sich notwendige Korrektur schon wieder eine vielleicht übertrieben ungünstige Zukunftsberechnung mit hinein und man stellt der Erneuerung der Syndikate, über die das Jahr 1911 entscheiden muß, ein sehr wenig vertrauenerweckendes Horoskop, und man weiß, daß kapitalistisches Syndikat und Profit ebenso eng zusammenhängen wie Arbeiterorganisation und Lohn. Endlich stehen die Börsen international in so enger Verbindung, daß auch gewisse Einflüsse von außen her bei den fast allgemeinen Kursabbröckelungen in Deutschland während des Jahres 1910 mit in Rechnung gesetzt werden müssen.

Die verwirrende Kraft bildete hier besonders Amerika, und da man am Jahresende, sowohl von England wie von Deutschland aus, eher mit noch mehr Beunruhigung über den Ozean hinüberblickt wie am Jahresanfang, so sei hierbei noch etwas länger verweilt.

Auch die Vereinigten Staaten waren im Jahre 1909, nach dem vollkommenen Zusammenbruch seit dem schwarzen Oktober 1907, von neuem Wiederaufleben erfüllt, das von der Spekulation sofort zu überstiegenen Kurstreibereien ausgenutzt wurde. Aber von den Eisenbahnen gingen in der Tat zum ersten Male wieder gewaltige Neubestellungen an Lokomotiven, Personen- und Güterwagen, Schienen, Schwellen und Brückenbaumaterialien aus. Die Eisen- und Stahlgewerbe sahen sich aus ihrer bedrängten Lage befreit, der „Boom" kam allseitig in Schwung. Echt amerikanisch vollzog sich alsdann plötzlich ein vollständiger Umschlag an den Börsen erstmals schon im Januar 1910. Im Kongreß bereiteten sich neue gesetzgeberische Eingriffe gegen den Tarifwucher und die Tarifwillkür der Eisenbahnen und gegen die Trusts vor; nach altbewährter Praxis gingen die Betroffenen sofort daran, auf die öffentliche Meinung dadurch einen Druck auszuüben, daß sie wie auf übereinstimmendes Kommando die Bestellungen einschränkten, die Zukunft der Eisenindustrie entsprechend in den schwärzesten Farben schilderten und mit Hilfe der verbündeten und beherrschenden Finanzgruppen die ganze Börse und sogar den ganzen Kreditaufbau des Landes in ihre Machenschaften hineinzogen. Im Juni wiederholte man den Anlauf nochmals in verstärktem Maße; dazu gesellte sich eine Erschütterung der Kupferwerte, denen für Amerika stets — man denke an den Anstoß zum Oktoberkrach von 1907 — eine außerordentliche Rolle beizumessen ist. Ende 1910 schlachtete man nach Herzenslust die Unheilsprophezeiungen des Eisenbahnkönigs James J. Hill, des Gründers und Leiters der großen nordlichen Ueberlandbahnen aus: eine schwere Krisis sei für 1911 unausbleiblich, natürlich abermals vor allem infolge der unverantwortlichen Drangsalierung der unschuldigen Eisenbahnen und Trusts. Die erste Bestätigung schien nicht auszubleiben; die Northern Bank of New York, die im Krisenjahr 1907 aus der Verschmelzung verschiedener Kleinbanken entsprungen war, brach vor dem Jahresende zusammen, gleichzeitig schloß die Washington Savings Bank ihre Schalter, sie zahlt Einlagen erst nach zweimonatiger Kündigung zurück. Hatten sich die Stammaktien des Stahltrust von 22 wieder auf 95 gehoben, so stehen sie jetzt wiederum auf gegen 72. Die Union Pacific, zum Harrimansystem gehörig, hatte bereits 219, gegen 100 im Jahre zuvor, wieder erreicht; sie bleibt jetzt unter 170, Amalgamated Copper steht wieder gegen 62, im Vergleich zu 83³/₄ am Beginn des Jahres. Ein Ende dieser Baissekämpfe, bei denen skrupellose politische Berechnungen und wirkliche wirtschaftliche Mißstände in unlösbarer Weise sich verflechten, ist vorläufig nicht abzusehen und darum traut man in Europa diesem überseeischen Wetterwinkel weniger denn je.

Zum Schlusse noch ein paar Beispiele, daß in England die Lage wesentlich ähnlich ist wie in Deutschland. Das Bankers' Magazine stellt regelmäßig für 387 „repräsentative" Börsenwerte Inderziffern zusammen. Danach ist seit April ein fortwährendes Abflauen an der Börse zu konstatieren. Die Kurssummen beliefen sich nämlich, nach der Zunahme von 1909, in Millionen Pfund Sterling am Ende jedes Monats:

Dezember	1909	3711	Juli	1910	3667
Januar	1910	3710	August	„	3657
Februar	„	3717	September	„	3646
März	„	3714	Oktober	„	3671
April	„	3726	November	„	3641
Mai	„	3717	Dezember	„	3635
Juni	„	3693			

Die englische Produktion hat jedoch eine wesentlich andere Richtung, nämlich fast durchgängig nach aufwärts, eingeschlagen. Der Arbeitslosenprozentsatz der Trade Unions war im November 1909: 6,5, im November 1910: 4,6, und er würde ohne den Arbeitskampf im Schiffsbaugewerbe noch günstiger gewesen sein. Die Einnahmen der 21 führenden Bahngesellschaften wuchsen im ersten Halbjahr 1910 um 3 Proz., im zweiten Halbjahr (bis 25. Dezember) um 2,89 Proz., was die Interessenten selber als ein befriedigendes Ergebnis beurteilen. Die Einfuhr- und Ausfuhrziffern, die Abrechnungen der Clearinghäuser lassen durchaus vorteilhafte Schlußfolgerungen zu. Die Börse ist eben nirgends mehr ein untrüglicher Barometer des Wirtschaftswetters, obwohl ihre Krisen, durch Ueberspringen auf den Geld- und Kreditmarkt und andere Weiterwirkungen, zuletzt natürlich immer auch für die Produktion bedenklich werden müssen.

Berlin, 1. Januar 1911.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Massen und Führer.

In einer Versammlung der Referenten, Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre in Hamburg sprach am 26. November Genosse v. Elm über obiges Thema. Nach dem Bericht des „Hamburger Echo" hat der Redner folgende sehr beachtenswerten Aus-

Urabstimmung. Das ist bei einzelnen Vereinen, z. B. den Bürstenmachern, heute noch der Fall. Mit dem Uebergang zur nationalen Organisation mußte diese primitive Demokratie aufgegeben werden. Der Generalsekretär war der erste Schritt zu einer regierenden Beamtenklasse. Fähigkeit, Berufskenntnis, erworbene Tüchtigkeit in den Verwaltungsgeschäften brachten trotz der jährlichen Wahl eine Ständigkeit der Amtshaltung mit sich. Demgegenüber litt der Exekutivausschuß an wesentlichen Schwächen; der Generalsekretär hatte größere repräsentative Autorität, als der Ausschuß, der aus Männern bestand, die im Gewerbe tätig waren, bei denen auch für lange Zeit die Wiederwahl ausgeschlossen war, so daß dem Abschluß fortgesetzt neue, unerfahrene Leute angehörten. Die Anstellung des Generalsekretärs machte ein Umherwandern mit dem Hauptbureau unmöglich, es mußte ein fester Zentralsitz bestimmt werden. Man hatte in der urwüchsigen Demokratie Delegiertenversammlungen, für die gebundenes Mandat galt; jeder Zweigverein bestimmte, wie sein Vertreter in jedem Punkte stimmen sollte. Das gab man vielfach auf, der Kosten wegen. Dann hatte jeder Zweigverein das Recht, Vorschläge zu machen, über die dann Urabstimmung entschied. Die Stimmen für und gegen wurden zusammengezählt. Die Folge dieser „reinen" Demokratie war eine Flut von Verbesserungsvorschlägen und ein wirres Durcheinander — Blödsinn! Oft ergab die Urabstimmung völlig widersprechende Beschlüsse, unter anderem auch die bekannten: Herabsetzung der Beiträge und gleichzeitige Erhöhung der Unterstützungen. Man kam schließlich dazu, nur noch jährliche Abstimmungen über Statutenänderungen vorzunehmen, und endlich wurde das Referendum über diese gänzlich abgeschafft. Damit hatte die Revisionsarbeit einen bestimmten Abschluß gefunden. Die Methode, jedem Mitglied Anteil an der Leitung zu sichern, hatte Schwankungen der Gesetzgebung, Gefährdung gesunder Finanzen, allgemeine Schwäche der Verwaltung im Gefolge gehabt. Jetzt hatte nur die Exekutive noch das Recht, Urabstimmungen herbeizuführen. Dadurch wuchs die Macht des Generalsekretärs bis zur Diktatur. Mit einer solchen Beamtenbureaukratie haben einige Gewerkvereine die besten Erfolge erzielt. So der der Kesselschmiede und Eisenschiffbauer, bei dem weitgehende Disziplinargewalt der Grund des Erfolges war. Webb nennt dies eine Gewerkvereinsdemokratie unausgebildetster Art, das Referendum ein Mittel, die offizielle Ansicht den Mitgliedern aufzuzwingen. Das ging zu einer Zeit, da bei den Kesselschmieden Knight am Ruder war, der heute im Direktorenrat vieler Dock- und Schiffbaukompagnien sitzt, während sein Nachfolger, Cummings, im Handelsministerium angestellt ist. Zurzeit aber herrscht Rebellion im Verein, Arbeitseinstellungen gegen den Willen der Leitung fanden statt, Friedensvorschläge, denen die Leitung zustimmte, wurden verworfen; ein Konflikt, der heute noch nicht beendet ist. Wenn aber in der „Neuen Zeit" Rothstein meint: „Immerhin scheinen die Massen jetzt entschlossen zu sein, die Führerschaft in ihre eigenen Hände zu nehmen", und anscheinend Freude an der Wandlung empfindet, dann muß man doch fragen, wie er sich das denkt. Rothstein scheint kein besonderer Kenner der Gewerkvereinsverfassungen zu sein, denn er selbst berichtet gleichzeitig von einer Rebellion in zwei Gewerkvereinen, in denen gerade die urwüchsige Demokratie herrschte, bei der die „Massen die Führung selbst in die Hand" nehmen. Wie widersprechende Beschlüsse beim Referendum herauskommen, lehrt die Geschichte der Northumberländer und Durhamer Bergarbeiter, die in der Urabstimmung den Anschluß an die Miners Federation beschlossen, die Anerkennung der Politik und Grundsätze aber mit großer Mehrheit ablehnten! Wegen der durch diese Demokratie verursachten inneren Schwäche und Disziplinlosigkeit haben die Unternehmer wiederholt abgelehnt, mit ihnen zu verhandeln. Darum sagen die Webb: „Wenn daher das Wesen der Demokratie darin besteht, daß „was alle betrifft, von allen entschieden werden soll", und daß jeder Bürger gleichen Anteil an der Regierung haben soll, so zeigt die Geschichte der Gewerkvereine deutlich das unausbleibliche Ergebnis an. Die Regierung durch solche Aushilfsmittel, wie den „Amtswechsel der Reihe nach", die Massenversammlung, das Referendum und die Initiative oder den durch ein Imperativmandat beschränkten Delegierten, führt auf geradem Wege entweder zur Kraftlosigkeit und Auflösung oder zu der unbeschränkten Vorherrschaft eines persönlichen Diktators, oder zu einer Sachverständigen-Bureaukratie. Diese Schlußfolgerung hat sich nach einem hundert Jahre langen Experimentieren den fortgeschritteneren Gewerken aufgedrängt, die Verfassungen der Gewerkvereine haben eine stillschweigende Umwälzung erfahren. Auch in der Gewerkvereinswelt stellt sich schließlich die typische moderne Form der Demokratie ein: „Die aus Wahlen hervorgegangene Repräsentativversammlung, welche einen Exekutivausschuß ernennt und kontrolliert, unter dessen Leitung die ständige Beamtenschaft ihre Arbeiten verrichtet." So war es besonders bei den Baumwollspinnern, wo die Vertreterversammlung wirkliche Autorität über den Exekutivausschuß hat und die Delegierten Bericht erstatten, meistens wiedergewählt werden und daher große Kenntnis der Einzelheiten der Verwaltung haben. Doch ist es nach Rothstein auch hier schon zu ernsten Differenzen gekommen. Aehnliche Verfassungen haben die Miners Federation, wo 70 Vertreter unumschränkte Vollmacht auch in Lohnfragen haben und nach der Zahl der von ihnen Vertretenen abstimmen — 1893 bei dem großen Streik traten sie achtmal zusammen — und der Gewerkverein der Eisenbahnbediensteten, der eine dreizehnköpfige Exekutive hat, die vierteljährlich in London zusammentritt. Die Maschinenbauer, die bis 1892 urwüchsige Demokratie hatten, erhöhten dann die Zahl der Exekutivbeamten von 3 auf 13. Webbs bezweifeln, daß diese Verfassung auf die Dauer gut arbeiten werde, da trotz der großen Zahl die Fühlung mit den Mitgliedern fehle. Im Jahre 1907 kam es dann zu einem Konflikt mit der Leitung. Es kam wegen Lohnreduktionen zu einem Streik, für den durch Vermittelung des Handelsministers Lloyd George vorgeschlagen wurde, abzubrechen, unter der Voraussetzung, daß bis Ostern 1908 die alten Löhne weitergezahlt und dann die Frage der Herabsetzung um 2½ Proz. einem unparteiischen Schiedsgericht unterbreitet werden sollte. Die Gewerkvereinsführer rieten zur Annahme, die Urabstimmung ergab Ablehnung. In der Annahme, es liege ein Mißverständnis vor, bereiste der Vorsitzende, Georg Barnes, den Distrikt und empfahl Annahme. Es erschien aber ein Flugblatt mit den bekannten Verdächtigungen, und wieder war Ablehnung das Ergebnis der Urabstimmung. Nun folgte ein siebenmonatiger Streik, in dem nutzlos über zwei Millionen verpulvert wurden, denn der „Erfolg" war, daß kein unparteiisches Schiedsgericht entschied, sondern die Arbeiter die Arbeit zu den reduzierten Löhnen aufnehmen mußten. Und die weitere Wirkung war, daß Barnes seinen Posten verließ. In einem Zir-

kular sagt er, daß „gute Freunde" eine Atmosphäre von Mißtrauen und Verdächtigungen erzeugt hätten, von der Idee beherrscht, daß sie ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen sollten. „Für mich", fährt Barnes fort, „steht es fest, daß, wenn auf Gewerkschaftsbeamte ohne jeden triftigen Grund gepfiffen wird - und dies gilt für Ortsbeamte und Centralinstanzen — die Wirkungskraft der Gewerkschaften als Sachwalter der Arbeiterinteressen geschwächt und das kollektive Unterhandeln untergraben wird." Barnes vertrat den Standpunkt, daß dem Gesamtverein in solchen Fällen allein die Entscheidung zustehen müsse und die Autonomie der Zweigvereine resp. Distrikte beschränkt werden müsse. Dieser Standpunkt ist richtig! Der Krieg wird geführt mit den Mitteln der Gesamtheit, nicht aus den Mitteln einer Ortskasse. Eventuell kann sich aus einem lokalen Konflikt ein allgemeiner entwickeln. Ob es nun aber richtig ist, die Exekutive dem Centralvorstand allein zu übertragen, ihn allein entscheiden zu lassen, das ist eine andere Frage. Redner erinnert zunächst an die bekannten Vorgänge in Mannheim (Metallarbeiterverband), wo entgegen den Vorschlägen der Vertrauensleute und des Hauptvorstandes annehmbare Zugeständnisse abgelehnt und auf den Hinweis auf die drohende Aussperrung in einem ganzen Distrikt erwidert wurde: „Das wollen wir ja!" Bei erneuter Ablehnung habe der Hauptvorstand den Streik für beendet erklärt und dazu in einem Flugblatt geschrieben: „Es kann ferner nicht in dem Willen der Streikenden allein liegen, die Entscheidung in solchen wichtigen Fragen zu treffen, sondern in solchen, die Gesamtheit der Arbeiter berührenden Fragen hat die Centralleitung der Organisation die im Interesse der Gesamtheit absolut notwendigen Entscheidungen zu treffen." Die Arbeiter nahmen dann eine Protestresolution an, in der es heißt: „Die Versammelten erachten vielmehr das Resultat ihrer Abstimmung allein für maßgebend und richten das Ersuchen an die übrigen Metallarbeiter des Industriebezirks Mannheim-Ludwigshafen, auch ihrerseits das Urteil darüber zu fällen." Centralvorstand und Ortsleiter wurden scharf verurteilt, dem Beamten der Ortsverwaltung Mannheim gekündigt! So gerieten ja auch hier in Hamburg die Werftarbeiter in Konflikt mit dem Centralvorstand, und es wurde dem Genossen Ihle, der sich um den glücklichen Ausgang des Streiks direkt verdient gemacht hat, indem er auf Anordnung des Centralvorstandes eine Versammlung während der Verhandlungen nicht stattfinden ließ, gekündigt! Derselbe Konflikt wie in Mannheim hatte sich schon vorher in Stettin abgespielt: Centralvorstand kontra Streikende! Ich bin überzeugt, daß dies nicht die letzten Konflikte waren. Die großen Gewerkschaften werden gezwungen sein, ihre repräsentativen Einrichtungen besser auszubauen. Es ist erklärlich, daß die Arbeiter eine Centralinstanz nicht als Dolmetsch ihrer Gefühle betrachten, daß sie der Meinung sind, der besoldete Beamte verliere allmählich das lebendige Verständnis für die Gefühle des Arbeiters. Leicht ist das Problem nicht zu lösen, eine Instanz zu schaffen, welcher die Arbeiter bei Krieg und Frieden das nötige Vertrauen entgegenbringen. Das Referendum ist ein äußerst schwerfälliger Apparat. Außerdem bedeutet es ja für eine kriegführende Partei geradezu Wahnsinn, die Chancen des Kampfes öffentlich darzulegen. Bei den Baumwollspinnern und Bergleuten Englands ist die Sache leicht zu machen, da die Industrie auf bestimmte Bezirke centralisiert ist. Da lassen sich ohne große Kosten Vertreterversammlungen zusammenberufen. Anders bei Centralverbänden, die sich über das ganze Land erstrecken. Und doch sehen wir in Deutschland, daß große Centralverbände die Kosten nicht scheuen, in schwierigen Situationen Vertreter aus dem ganzen Lande zu berufen. Ich verweise auf die Bauarbeiteraussperrung, wo zweimal die Vertreter der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter zusammentraten. Daß hinter verschlossenen Türen verhandelt werden muß, ist selbstverständlich; nur das Resultat wird öffentlich bekanntgegeben. Die Verhandlungen selbst können nur von wenigen geführt, aber die Entscheidung muß von einer größeren Zahl von Arbeitervertretern gefällt werden. Wenn die Bauarbeiter diesen Weg nicht gewählt hätten, so wäre an die Stelle des Erfolges wahrscheinlich große Disziplinlosigkeit, wenn nicht gar die Niederlage getreten. Solche Vertreterversammlungen haben größere Autorität als die Entscheidung durch eine Zentralinstanz. Die Vertreter sind verpflichtet, in der Vertreterversammlung ihren Standpunkt zu wahren, dann aber sich der Mehrheit zu fügen und ihren Kollegen gegenüber die Gesamtentscheidung zu verfechten. Diese Vertreterversammlungen sind gemischt; sie bestehen teils aus besoldeten Ortsbeamten, teils aus im Berufe tätigen Arbeitern. Die Gewerkschaften werden gut tun, dies System weiter auszubauen. Die Mitgliederabstimmung kann nur für den Fall des Angriffsstreiks in Frage kommen. Und zwar ist Zweidrittelmehrheit bei geheimer Abstimmung nötig. Davon, ob sich die Arbeiter freiwillig bereit erklären, ihre Stellung aufzugeben, eventuell auf die Gefahr hin, sie zu verlieren, hängt der Erfolg des Streiks ab. Natürlich muß die Centralinstanz immer noch das letzte Wort haben. Aber auch in solchen Fällen müssen die lokalen Führer den Mut haben, ihre Meinung ihren Kollegen ungeschminkt zu sagen. Sie dürfen sich nicht zu Werkzeugen, zu Handlangern degradieren lassen. Liebedienerei hat nur das Resultat, daß sie wirklich Handlanger werden. Da ist der Meinungsumschwung bei einzelnen Genossen in der Partei interessant. Sie, die beim Hafenarbeiterstreik für die „Streikerdrosselungs-Kommission" schwärmten, predigen heute, daß die Massen ihr Geschick selbst in die Hand nehmen sollen, proklamieren das demokratische Mißtrauen gegen alle Führer und stempeln diese zu Werkzeugen des Gesamtwillens! Die Zeiten ändern sich! Kommen aber infolge dieser Taktik große Kämpfe, müssen Opfer gebracht werden, wird sich auch die Stimmung ändern. Die Massenstimmung ist wandelbar. Heute: Hosiannah, morgen: kreuziget ihn! Die Massenverhimmelung, die heute im Schwange ist, ist genau so verwerflich wie der Byzantinismus. Man dichtet den Massen Tugenden an, die sie gar nicht besitzen. Vor allem fehlt ihnen die Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse. Mit den Gefühlen allein ist es nicht getan. Bei allen Kämpfen ist Kenntnis der Konjunktur erforderlich. Wie oft haben wir nicht beobachtet, daß in einer flotten Periode fix gearbeitet wurde, daß man Ueberstunden machte und viel verdiente. Kam dann die Abflauung, gab

einen Kotau vor den Unternehmern erblicken zu müssen. In Bauarbeiterkreisen teilt man diese Ansicht nicht. Gewiß hätte man es lieber gesehen, wenn dem Vorschlage der Arbeiter zugestimmt worden wäre, weil man die Vorgeschlagenen bei vielfachen Anlässen als Leute kennen und schätzen gelernt hatte, die Geschick und Verständnis für die schwere Aufgabe eines Unparteiischen besitzen. Aber nachdem sich die Unternehmer so entschieden gegen sie ausgesprochen hatten, war es ausgeschlossen, daß sie der Staatssekretär wählen würde, er konnte das ebensowenig, wie er nach dem Vorschlage der Unternehmer preußische Richter berufen konnte, die die Arbeiter so strikte abgelehnt hatten.

Gegen die Personen der Ernannten läßt sich bisher nichts Nachteiliges sagen. Der bayerische Oberregierungsrat Mayr ist den Arbeitern völlig unbekannt, und von dem Magistratsrat Wölbling kann man nach dem, was man von seiner Tätigkeit am Berliner Gewerbegericht weiß, keineswegs behaupten, daß er der gestellten Aufgabe nicht gewachsen sei. Man wird erst abwarten müssen, wie das Schiedsgericht arbeitet, ehe man zu einem abschließenden und sachlich begründeten Urteil kommen kann. Vor der Hand haben die Bauarbeiter gar keinen Grund zu Besorgnissen. Sie werden scharf auf dem Posten sein und sich nicht von dem Wohlwollen der Unparteiischen abhängig fühlen. Und sollten diese jemals ihre Hand dazu bieten, die Arbeiterinteressen zu vergewaltigen, so sind die Arbeiter Mannes genug, sich ihrer Haut zu wehren. A. Winnig.

*

Nachwort der Redaktion: Auch wir teilen durchaus den Standpunkt der vorstehenden Ausführungen und können ebenfalls mitteilen, daß die beiden in Nr. 301 der „Münchener Post" und Nr. 303 des „Vorwärts" enthaltenen Artikel nicht von den Verbandsinstanzen der beteiligten Bauarbeiterverbände ausgegangen sind. Wir möchten indes die dringende Mahnung an die Redaktionen der Arbeiterpresse nicht unterlassen, keinerlei Veröffentlichungen über interne Angelegenheiten der Gewerkschaften zu bringen, ehe sie sich nicht an zuständiger Stelle ausreichend darüber informiert haben.

Internationalität und Sprache.

Es besteht wohl keine Meinungsverschiedenheit bei den Besuchern internationaler Kongresse und Konferenzen darüber, daß die dabei erforderlichen Uebersetzungen nach verschiedenen Richtungen hin Schwierigkeiten, ja Unannehmlichkeiten bieten. Die allzu wörtliche Wiedergabe eines von Gen. Quelch in Stuttgart gebrauchten Ausdrucks „supper of thieves" wörtlich „Abendessen von Dieben", dem Sinne nach aber etwa das, was wir „geriebene Geschäftsleute" nennen, hat vor drei Jahren die Ausweisung des Genossen aus Württemberg und hätte beinahe die Auflösung des internationalen Kongresses zur Folge gehabt. Wenn nun derartige zu wörtliche Uebersetzungen sich auch wohl mit einiger Vorsicht vermeiden lassen, so ist es doch eine ständige Erscheinung, daß Richtigstellungen von Uebersetzungen in der sachlichen Debatte erfolgen müssen, weil der Redner von dem Uebersetzer mißverstanden worden ist. Ein solches Mißverständnis kann auf zweierlei Weise hervorgerufen werden: entweder durch einen Fehler beim Hören, das kann ja auch bei einer Versammlung eintreten, in der nur eine einzige Sprache angewandt wird, oder durch ungenügende Kenntnisse des Uebersetzers in den eigentlichen Fachausdrücken, die man eben nur durch den Verkehr mit den Fachleuten, mögen sie Arbeiter oder Gelehrte sein, erlernen kann, und die noch dazu in den verschiedenen Gegenden recht verschieden sein können. Ich erinnere dabei an die Sprechweise der Bergleute, bei welchen beispielsweise das, was man sonst „entlassen" nennt, abkehren heißt und an andere Beispiele mehr. Um auch aus einer anderen Sprache ein Beispiel anzuführen, „Sarrasin", wörtlich 1. Sarazene, 2. Gekratz bedeutet in Belgien „Streikbrecher", wofür wiederum in Deutschland, je nach den Gegenden, andere Ausdrücke gebräuchlich sind, die man kennen muß, will man die Sprache der Arbeiter und ihrer Zeitungen gut verstehen.

Die verschiedenen internationalen Kongresse und Konferenzen haben, wie bekannt, zur Begründung der beiden internationalen Sekretariate in Berlin und in Brüssel geführt; außerdem wurde eine Anzahl von Fachsekretariaten ebenfalls mit internationaler Grundlage ins Leben gerufen, von denen die meisten in Berlin ihren Sitz haben. Ein größerer Teil dieser Sekretariate, insbesondere die beiden erstgenannten allgemeinen, gibt nun auch internationale Berichte – die Form, ob laufende oder Jahresbericht, tut hierbei wenig zur Sache – heraus, welche gewöhnlich in „den" drei Sprachen englisch, deutsch, französisch erscheinen. Die Uebersetzungen in die beiden anderen Sprachen werden im allgemeinen von solchen Genossen bewerkstelligt, welche die eine der beiden fremden Sprachen im Auslande gelernt haben und die zweifellos ihr Bestes tun, um so ihren Genossen im Auslande das zu übermitteln, was ihnen für die erfolgreiche Durchführung unseres gemeinsamen Kampfes zu nützen verspricht.

Nun sind aber diese Uebersetzungen – es liegt mir fern, daraus irgendwie jemandem einen Vorwurf zu machen (zumal da ich selbst den Fehler, welchen ich rügen will, wenn auch unter Vorbehalt, begangen habe, weil sonst die Uebersetzung überhaupt hätte unterbleiben müssen) — leider manchmal für die Ausländer nicht oder sehr schwer verständlich, können jedenfalls zu Mißverständnissen Veranlassung geben, die zu vermeiden eine unabweisbare Notwendigkeit ist, wenn wir dazu die Möglichkeit besitzen. Denn es ist ganz unmöglich, daß man etwa das deutsche „Lohn" mit „solde" ins französische übersetzt, was in der französischen Sprache tatsächlich „Löhnung der Soldaten" bedeutet. Das französische Wort für Arbeitslohn ist „Salaire", ein Ausdruck, welchen wir auch im Deutschen verwenden (Salar), aber stets nur in dem Sinn von Monatsgehalt.

Es ist aber nun von der allergrößten Bedeutung, daß alle Uebersetzungen so gut und richtig gemacht werden, wie dies nur irgend möglich ist. Und zu diesem Zweck glaube ich, wird es das beste sein, ein offizielles Uebersetzungsbureau ins Leben zu rufen, in welchem die für die ganze internationale Arbeiterbewegung erforderlichen Uebersetzungen von solchen Leuten hergestellt werden, welche die erforderliche Sach- und Sprachkenntnis besitzen.

Was die finanzielle Seite eines solchen Bureaus, das natürlich unter der Garantie aller Beteiligten geschaffen werden müßte, angeht, so würde für jede Uebersetzung ein Honorar berechnet werden; dabei habe ich als stillschweigend vorausgesetzt, daß schon heute — und weniger wird es ja vorerst nicht werden — genügend Arbeitsstoff dauernd vorliegt, um ein solches Uebersetzungsbureau fortlaufend zu beschäftigen. Diese dort beschäftigten Genossen würden sich dann über alle internationalen Fragen

es keine Ueberstunden mehr, daß der Verdienst gering wurde, dann schritten Leute zum Streik, die in der guten Zeit gar nicht zum Vorgehen zu bewegen waren! Nur ein kleiner Teil befähigter Leute vermag sich einen richtigen Ueberblick zu verschaffen; das brauchen natürlich nicht immer besoldete Beamte zu sein. Aber diesen durch das Vertrauen der Arbeiter bestimmten Leuten muß man die Entscheidung übertragen. Wie wenig zweckmäßig das Referendum ist, sehen wir im Kriegszustande. Da war der Kopenhagener Kongreß lehrreich. Die Engländer entschuldigten ihre ungenügende Solidarität beim schwedischen Großstreik mit der Urabstimmung, die bei ihnen vorgeschrieben sei. Und da hat man sie aufgefordert, ihre Statuten zu ändern! Ein offenkundiger Verstoß gegen die „reine, wahre Demokratie!" Wo in Deutschland praktisch noch die primitive Form der Demokratie bestand, hat man sie abgeschafft. Im Tabakarbeiterverband entschied der Ausschuß über Lohnbewegungen, er versagte oft die Genehmigung; dann kam die Appellation an die Masse, die Urabstimmung, und bei geringer Beteiligung wurde regelmäßig die Berufung anerkannt! Aber man soll auch nicht in den entgegengesetzten Fehler verfallen und die Beamtendiktatur als das allein Richtige proklamieren. Wir müssen Formen zu finden suchen, durch welche wir die Kenntnisse der Führer nutzbar machen, bei welchen aber auch die Vertrauenspersonen der Arbeiter zu Worte kommen. Nur dadurch, daß wir die Massen zur zweckentsprechenden Interessendemokratie zu erziehen suchen, werden wir Erfolge erzielen. Mit dem demokratischen Mißtrauen gegen die Führer werden wir nur Mißerfolge zeitigen. Die wirklich fähigen und ehrlichen Leute werden sich bedanken, als Handlanger des Massenwillens zu figurieren, und dann werden auf allen Gebieten Unfähige die politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Arbeiterbewegung in den Sumpf, in die Anarchie führen. Wir müssen daher verlangen, daß auch die politische Presse ihre Schuldigkeit tue zur Aufklärung der Massen. Nur wenn diese zur demokratischen Disziplin erzogen werden, können wir auf Erfolge rechnen. Und Einhalt müssen wir tun dem demokratischen Treiben einzelner, die mit ihrer Massenverhimmelung die Massen zur Disziplinlosigkeit und damit zur Machtlosigkeit führen. Das liegt im Interesse der Stärkung der gesamten Arbeiterbewegung!

Aus dem Baugewerbe.

Langsamer als man glaubte, werden die Schiedssprüche im Baugewerbe durchgeführt. Bisher sind erst 383 örtliche Verträge abgeschlossen worden, während noch für annähernd 150 Lohngebiete der Abschluß aussteht. Den Centralvorständen lagen zwar weit mehr Verträge zur Genehmigung vor, es mußten aber viele zurückgewiesen werden, weil sie gegen Bestimmungen der Schiedssprüche verstießen.

„Zu vielen Komplikationen ist es bei den Verhandlungen über die Akkordarbeit gekommen. Der Schiedsspruch sieht bekanntlich Vereinbarungen über die Akkordlöhne vor, was die Unternehmer so auffassen, als müßten nun solche Vereinbarungen überall getroffen werden, während nach den Schiedssprüchen kein Zweifel darüber bestehen kann, daß sich diese Vereinbarungen auf jene Orte beschränken sollen, wo schon bisher Akkordarbeit üblich war. Die Arbeiter haben darum in mehreren Fällen das Verlangen der Unternehmer nach Vereinbarungen von Akkordlöhnen einfach zurückgewiesen, weil sie, wohl mit Recht, vermuteten, die Unternehmer wollten auf diese Weise die Akkordarbeit in Lohngebiete einschmuggeln, wo sie bisher nicht üblich war. Die Leitung der Unternehmerorganisation steht nun auf dem Standpunkt, daß in solchen Fällen die sogenannte „zweite Instanz" – das sind örtliche Kommissionen von Parteivertretern unter dem Vorsitz eines Unparteiischen — die Akkordlöhne festsetzen solle. Die Arbeiter bestreiten jedoch die Zulässigkeit dieses Verfahrens, und zwar mit vollem Recht.

Außerdem sind die Unternehmer unzufrieden mit der Bekämpfung ihrer Arbeitsnachweise, die sich die Arbeiter überall dort angelegen sein lassen, wo sich diese Institutionen als Maßregelungsbureaus lästig machen. Da die Unparteiischen die Frage der Arbeitsnachweise seinerzeit ausdrücklich von der Regelung durch den Schiedsspruch ausgeschlossen haben, so bietet der Vertrag den Unternehmern keine Handhabe, die Abwehrmaßnahmen der Arbeiter zu hintertreiben.

Mit all diesen und wohl noch anderen Schmerzen werden sich nun die Unternehmer an das Centralschiedsgericht wenden, das in den letzten Tagen durch die Ernennung der drei Unparteiischen gebildet ist. Ueber dieser obersten Schiedsinstanz hat ein besonderer Unstern gewaltet. Anfänglich glaubte man, die Bildung des Schiedsgerichts würde keine großen Schwierigkeiten machen, da ja die Personenfrage leicht zu lösen gewesen wäre. Man hätte von den drei Unparteiischen, die den Schiedsspruch gefällt haben, nur den Oberbürgermeister Dr. Beutler, der für dies Amt nicht in Frage kommen konnte, ausscheiden und durch einen anderen Herrn ersetzen zu brauchen, so wäre alles in Ordnung gewesen.

Dagegen sträubten sich aber die Unternehmer; sie hatten es darauf abgesehen, den Dr. Prenner-München zu entfernen und lehnten darum die Vorschläge der Arbeiter ab, wonach die Herren Wiedfeldt, v. Schulz und Prenner gebeten werden sollten, das Schiedsrichteramt zu übernehmen. Die Unternehmer machten ihrerseits den fast humoristisch anmutenden Vorschlag, den Staatssekretär v. Delbrück zu ersuchen, neben Dr. Wiedfeldt zwei preußische Richter als Unparteiische zu bestellen. Die Arbeitervertreter gingen auf eine solche Zumutung selbstverständlich nicht ein. Schließlich einigte man sich darauf, den Staatssekretär um die Ernennung der Unparteiischen zu ersuchen, doch sollten beide Parteien ihre Wünsche schriftlich einreichen und begründen.

Diese Ernennung hat unendlich lange auf sich warten lassen. Am 15. Dezember teilte der Staatssekretär dann mit, daß er die Herren Oberregierungsrat Max Mayr-München, Magistratsrat Paul Wölbling-Berlin und den Geheimen Regierungsrat Wiedfeldt zu Unparteiischen ernannte. Von der Berufung Wiedfeldts sagte der Staatssekretär in dem an die Organisationen gerichteten Schreiben, daß sie nur auf jederzeitigen Widerruf und in der Erwartung erfolge, daß dessen Tätigkeit dadurch nicht zu stark in Anspruch genommen werde.

Man hat geglaubt, in der Ernennung der zwei erstgenannten eine Brüskierung der Arbeiter und

der Hilfsarbeiter. Albert Paul kann, als Veteran der Maurerorganisation, in einem recht interessanten Artikel auf die Jahre 1868/69 zurückgreifen, wo in Berlin zuerst die Zimmerer, sodann die Maurer vom Organisationsgedanken erfaßt wurden. In anderen Städten war die Organisation der Maurer ebenfalls entstanden, so daß im Jahre 1873 bereits ein erster Maurerkongreß abgehalten wi ... 1874 fiel der Allgemeine Deutsche Maurerv. in der beginnenden Aera Tessendorf zum Opfer, man half sich indes schnell mit der Neugründung des Allgemeinen Maurer- und Steinhauerbundes, der seinen Sitz in Hamburg bekam. Das Sozialistengesetz machte auch hier einen Strich durch die Tätigkeit der Organisation, und deren Vorkämpfer wurden von Stadt zu Stadt, von Land zu Land mit Hilfe jenes Gesetzes von „Rechts wegen" gehetzt. Auch hierüber enthält der Artikel Pauls lesenswerte Reminiszenzen.

Es folgte die Fachvereinsbewegung der 1880er Jahre und darauf die Gründung des Centralverbandes der Maurer, der 1891 seine Tätigkeit begann. 1892 zählte er im Jahresdurchschnitt 12 300 Mitglieder, im dritten Quartal 1910 nach zwanzigjähriger Tätigkeit dagegen 178 704 Mitglieder. Ueber die Kämpfe und die Erfolge dieses Verbandes bedarf es an dieser Stelle keiner langen Auseinandersetzung, sie bilden ein Ruhmesblatt in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, wie überhaupt die baugewerblichen Berufsorganisationen hier immer mit an der Spitze marschiert sind.

Der Industrieverband, der nunmehr die beiden Verbände der Bauhilfsarbeiter und Maurer ablöst, wird zweifellos in dieser Beziehung ebenso seine Schuldigkeit tun. Er ist das Produkt der Entwickelung sowohl auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Kämpfe als der baugewerblichen Technik. Mit weit über 200 000 Mitgliedern tritt er ins Leben; es sind geschulte Kämpfer, die manchen schweren Kampf mit dem Unternehmertum hinter sich haben und die von der Notwendigkeit und dem Werte des organisatorischen Zusammenwirkens durchdrungen sind. Der neue Verband beginnt also unter den besten Auspizien seine Tätigkeit.

Die Abrechnung der Hauptkasse des Fabrikarbeiterverbandes für das vierte Quartal schließt mit einem Kassenbestand von 1 379 436,53 Mk. Die Ausgaben im Quartal beliefen sich auf 806 390,66 Mk., davon 243 744 Mk. für Erwerbslosenunterstützung, 288 588 Mk. für Streikunterstützung, 13 722 Mk. für Gemaßregeltenunterstützung, 13 377 Mk. für Beihilfe in Sterbefällen usw.

Der Gemeindearbeiter-Verband zählte am Schlusse des dritten Quartals 36 818 Mitglieder. Die Zunahme im Quartal beträgt rund 2000 Mitglieder. Die Hauptkasse verausgabte für Streikunterstützung 18 922 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 1740 Mk., Arbeitslosenunterstützung 2025 Mk., Krankenunterstützung 25 097 Mk., Agitation 21 350 Mk., Lohnbewegungen 2098 Mk. und für Verbandsorgan 15 230 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug am Schlusse des Quartals 274 615,75 Mk.

Der Holzarbeiterverband zählte am Schlusse des dritten Quartals 161 291 Mitglieder, davon 4659 weibliche und 423 jugendliche. Die Zunahme beträgt im Quartal 4553 Mitglieder. Von den Ausgaben entfallen auf Reiseunterstützung 35 136 Mk., Arbeitslosenunterstützung 127 908 Mk., Streikunterstützung 418 525 Mk., Krankenunterstützung 151 280 Mk., Agitation 49 338 Mk. und auf Verbandsorgan 36 340 Mk. Dazu kommen die Leistungen der Lokalkassen, die zum Teil recht erheblich waren. So wurden aus den Lokalkassen verausgabt: für Reisende und Arbeitslose 67 251 Mk., Streikende 233 380 Mk., Krankenunterstützung 52 668 Mk., für Streiks anderer Gewerkschaften 18 383 Mk., Extrabeiträge an die Hauptkasse 29 291 Mark und für Agitation, Verträge, Bibliotheken usw. 20 260 Mk. Das Verbandsvermögen betrug insgesamt 4 395 447,06 Mark, davon 1 622 025,38 Mk. in den Lokalkassen.

Der Verband der Stukkateure veröffentlicht soeben seine Abrechnung vom dritten Quartal. An ordentlichen Beiträgen wurden bei 8624 Mitgliedern 40 566,10 Mk. vereinnahmt. Dazu kommen 67 936,50 Mk. an Extrabeiträgen. Für Streikunterstützung wurden 18 814,50 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 261,45 Mk., Reiseunterstützung 2311,58 Mk., Sterbegeld 1050 Mk., Rechtsschutz 1663,35 Mk. und für Verbandsorgan 3234,05 Mk. verausgabt. Insgesamt schließt die Bilanz der Hauptkasse mit einem Bestande von 123 974,34 Mk. ab. Dazu kommen 63 650,01 Mk. an Beständen in den Filialen und 2037,24 Mk., die für das vierte Quartal bereits entgegengingen waren, so daß das Gesamtvermögen des Verbandes nach der Abrechnung 189 661,59 Mk. betrug.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Kampf in der Pforzheimer Edelmetallindustrie ist um die Jahreswende von den Arbeitern abgebrochen worden. Eine Entscheidung zugunsten der Kettenarbeiter konnte nicht herbeigeführt werden, dagegen wäre durch eine Fortführung des Kampfes das Ostergeschäft dermaßen geschädigt worden, daß eine große Arbeitslosigkeit die Folge hätte sein müssen. Die Vertrauensleute der Arbeiter entschieden sich einmütig für den Abbruch des Kampfes in der Absicht, bei erster Gelegenheit wieder nachzufassen. Die Unternehmer lehnten jedes Entgegenkommen ab und selbst zu Verhandlungen ließen sie sich nicht herbei. Zwar sagten sie formell Verhandlungen zu, aber unter für die Arbeiter so entehrenden Bedingungen, daß diese die „Verhandlungen" entschieden ablehnten, die nach dem Willen der Unternehmer um nichts geführt werden sollten.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Bauunternehmer-Internationale.

Die „Baugewerkschaft" teilt nunmehr einige Einzelheiten aus den Verhandlungen der „Internationalen Bauarbeitgeberkommission" mit, die im Oktober 1910 in Brüssel eine Konferenz abhielt. Nach den dort gefaßten Beschlüssen wird in der Zeit vom 10. bis 20. Oktober laufenden Jahres ein internationaler Bauarbeitgeberkongreß in Rom stattfinden; dem italienischen Bauverbande wurden die Vorarbeiten für den Kongreß übertragen, dem die italienischen Ministerialbehörden ein so großes Interesse entgegenbringen sollen, daß bereits zwei Minister, der für öffentliche Arbeiten und der Landwirtschaftsminister, dem Ehrenkomitee des Unternehmerkongresses beigetreten sind. Die Brüsseler Konferenz beschloß, auf die Tagesordnung des Kongresses in Rom die „Frage des Streiks und

ja durch die Uebersetzungstätigkeit selbst dauernd unterrichten und sodann bei Kongressen und Konferenzen für die Uebersetzung zur Verfügung stehen. Dabei mußte allerdings, meiner Ansicht nach, stets so verfahren werden, daß der Uebersetzer nur in seine Muttersprache übersetzt; zum Beispiel soll ein geborener Deutscher nur aus dem Englischen oder dem Französischen ins Deutsche übersetzen, niemals aber aus dem Deutschen in eine der beiden anderen Sprachen — von seltenen Ausnahmen abgesehen; besonders streng würde dies von schriftlichen Uebersetzungen zu gelten haben.

Diese Centrale würde dann auch die Herstellung der Kongreßberichte durch geschulte Kräfte bewerkstelligen lassen können, zumal wenn sie auch die Uebersetzer stellt, die ja im allgemeinen den Gang der Verhandlungen notieren müssen. Es könnte dann das Protokoll so rasch erscheinen, wie etwa das deutsche Parteitagsprotokoll, und die nachträglichen Uebersetzungen nach — manchmal unvollständigen - Niederschriften würden durch eine prompte Berichterstattung ersetzt, für die eine verantwortliche Stelle bestände, verantwortlich sowohl bezüglich des Inhalts als auch der Drucklegung, je nachdem die maßgebenden Instanzen entscheiden.

Was den Sitz eines solchen Bureaus angeht, so kommen dafür eigentlich nur zwei Städte in Betracht: Berlin und Brüssel. Berlin, weil dort wohl die meisten Uebersetzungen benötigt werden und weil es nicht immer angenehm ist, tagelang auf eine Uebersetzung warten zu müssen; Brüssel, weil sich dort wohl die meisten Genossen finden, welche bei guter Kenntnis der Arbeiterbewegung französisch und englisch genügend beherrschen, — weil in Belgien ja auch in Volksschulen das Französische und Flämische, welches letztere dem englischen und deutschen ungefähr gleich nahesteht, gelehrt wird. Vielleicht auch kann eine Teilung der Arbeit stattfinden: dies ist ja eine spätere Frage, wenn die maßgebenden Stellen sich über die Gründung einer solchen amtlichen Uebersetzungsstelle ausgesprochen und geeinigt haben.

Ein solches Bureau würde aber einem weiteren Bedürfnis abzuhelfen mit berufen sein; ich meine, es würde die Zusammenstellung eines internationalen Wörterbuches der Volkswirtschaft, insbesondere der Arbeiterbewegung gleichzeitig mit übernehmen können; denn viele dieser Ausdrücke findet man selbst in den allergrößten und besten Wörterbüchern nicht verzeichnet, und dann ist es für diejenigen, welche eine Sprache im großen und ganzen kennen, angenehm, wenn sie eine Zusammenstellung der für das Verständnis der fremdsprachlichen Zeitungen und Zeitschriften erforderlichen Ausdrücke mit der Uebersetzung in ihre Muttersprache sich leicht verschaffen können.

Zum Schluß sei mir noch die Bemerkung erlaubt, daß ich es persönlich ja lieber sähe, wenn die Einführung einer internationalen Hilfssprache in die Arbeiterbewegung recht bald erfolgte; doch habe ich mich durch die tatsächlichen Verhältnisse überzeugen müssen, daß dies nicht so rasch der Fall sein wird, um den Plan eines solchen Uebersetzungsbureaus im Augenblick überflüssig erscheinen zu lassen; es würde ja der Gerechtigkeit mehr entsprechen, durch Benutzung der internationalen Sprache auch solchen Genossen die Teilnahme an der Diskussion auf Kongressen und in unseren Zeitschriften zu ermöglichen, welche nicht das Glück haben, eine der drei großen „europäischen" Sprachen zu beherrschen, wie Italiener, Ungarn, Böhmen, Skandinavier, Russen, Holländer u. a., deren absolute und relative Stärke ihnen den Anspruch auf Gleichberechtigung in der Internationale — soweit nicht heute, doch hoffentlich morgen — wohl zu sichern vermögen.

Hanauer-Brüssel.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Mit dem Inkrafttreten des Deutschen Bauarbeiterverbandes stellt der „Bauhilfsarbeiter" sein Erscheinen ein. Die Nr. 53 des 22. Jahrganges war die letzte, die von diesem Blatte, dem allezeit treuen Berater der baugewerblichen Hilfsarbeiter, erschien. In dem redaktionellen Abschiedsartikel wird auf die ungemein schwierige Arbeit hingewiesen, die zur Organisierung der Hilfsarbeiter des Baugewerbes geleistet werden mußte. Als 1889 in Magdeburg der erste Bauhilfsarbeiterkongreß zusammentrat, war die Zahl der Organisierten noch sehr gering. Nur in den Großstädten mit ihrer höher entwickelten Bautechnik regte sich der Geist der Organisation. Die vom Kongreß eingesetzte Agitationskommission leistete, was möglich war, und zwei Jahre später konnte auf einer Tagung in Halle a. S. der Zentralverband gegründet werden. In mühsamer Arbeit ist es diesem gelungen, zweifellose Erfolge für die Mitglieder zu erringen; schwere Kämpfe sind zu diesem Zwecke sowohl mit dem Unternehmertum als mit dem Indifferentismus der breiten Massen der Unorganisierten zu führen gewesen. Aber sie sind erfolgreich geführt worden, und immer mehr erwarb sich der Verband das Vertrauen der Arbeitermassen seines Organisationsgebiets. Vor Eintritt der letzten Krise war die Mitgliederzahl nahe an die 100 000 herangekommen. Infolge der schweren Krise im großstädtischen Baugewerbe Deutschlands während der letzten Jahre trat allerdings ein ziemlich großer Mitgliederverlust ein, mit dem Eintritt besserer Konjunkturverhältnisse hat die Mitgliederzahl aber eine Zunahme wieder erfahren. Mit vollem Recht kann die Redaktion in ihren Abschiedsworten auch erklären:

„In diesem Augenblick können wir Bauhilfsarbeiter mit besonderem Stolz auf unsere Tätigkeit zurückblicken. Zu keiner Zeit haben wir unsere Pflicht, die wir zu erfüllen hatten, versäumt. Niemals haben wir das Selbstvertrauen zu unserer Kraft verloren, wenn andere uns auch am Verkümmern glaubten. Und obschon wir nicht im Sonnenschein standen, entwickelte sich doch ein starker Baum, der allen Stürmen, selbst den stärksten, zu trotzen wußte. Aus allen Kämpfen schöpften wir neue Kraft und neue Begeisterung. Und selbst der große Kampf des letzten Jahres brachte uns Stärke und Widerstand für die Zukunft. Wenn wir gerade in diesem Augenblick aufhören, eine selbständige Organisation zu sein, so soll auch nicht der leiseste Zweifel darüber bestehen, ob wir aus eigener Kraft hätten weiter leben können. Wenn solche Zweifel jemals bestanden haben, so sind sie durch die Entwickelung unseres Verbandes glänzend widerlegt. Nicht Schwäche, nicht mangelndes Vertrauen auf unsere Kraft in der Zukunft hat uns den Weg gezeigt, sondern die vorhandene Einheit in der Interessengemeinschaft und die Gewißheit, mit ebenbürtigen Kampfgenossen sicherer und schneller zum Ziele zu kommen, war entscheidend für uns."

Im weiteren schildern der Verbandsvorsitzende und andere auf vorgeschobenen Posten in der Organisation stehende Genossen die Verbandsentwickelung.

Auch der „Grundstein" des Maurerverbandes bringt am Tage der Aufgabe der Berufsorganisation der Maurer zugunsten des Industrieverbandes einen Rückblick auf die bisher geleistete Arbeit. Die Geschichte der Maurerbewegung ist freilich älter als die

der Aussperrung wie diejenige nach der Nützlichkeit des Tarifvertrages" als ersten Punkt zu setzen. In der Debatte über diese Frage stellte der französische Vertreter, Herr Soulé-Paris, den französischen Arbeitern das Zeugnis aus, daß diese „nicht so schlimm seien, als es wohl den Anschein haben mag". Der Herr Vertreter der französischen Bauunternehmer führte nach der „Baugewerkschaft" weiter aus:

„Man muß immer genau zusehen, wie hier ein Streik entsteht. Man beruft, um eine Bewegung in Fluß zu bringen, vielleicht 6000 Arbeiter, von diesen kommt eine ganze Anzahl, doch haben die meisten bald genug und gehen davon; es bleiben vielleicht 100 bis 200, die den Streik beschließen, während die andern ihnen einfach das Feld überlassen, freilich in der stillen Hoffnung, daß auch sie von dem für die Arbeiter guten Streikausgang profitieren werden. Diese Gleichgültigkeit der großen Menge birgt anderseits eine große Gefahr in sich, denn dadurch ist das Heft den gewalttätigen Hetzern, die unter allen Umständen den Streik wollen, in die Hände gegeben. Dieser Zustand, in Verbindung mit der Tatsache, daß da und dort ein Streik für die Arbeiter erfolgreich verläuft, hat in der großen Masse der Arbeiter mehr und mehr zu der Vorstellung geführt, daß überhaupt nur durch Gewalt etwas erreicht werden könne. Dieser Zustand ist auf die Dauer unerträglich, weil er die Köpfe verwirrt und die professionellen Streikführer sozusagen ganz von selbst zu Gewaltmenschen macht. Wir stehen deshalb nicht an, den Vorschlägen eines, wenn auch sozialistisch angehauchten Ministers, Erfolg zu wünschen. Nach diesen Vorschlägen würden die Arbeiter über einen Streik abzustimmen haben genau so, wie sie beispielsweise bei den Wahlen zu den gewerblichen Schiedsgerichten (Gewerbegerichten) abstimmen. Die Stimmung der Majorität würde dadurch festgestellt werden, und diese selbst würde aufhören, eine Fiktion zu sein, wie es doch tatsächlich jetzt der Fall ist. Wir würden auch für Tarifverträge eintreten, wenn man diesen einen staatlichen Schutz gewähren wollte. Aber wie die syndikalistischen Verhältnisse heute in Frankreich liegen, bedeutet der Tarifvertrag für die Arbeitgeber nur ein Opfer; die Syndikate der Arbeiter nehmen dieses Opfer selbstverständlich gern an, sind aber in keiner Weise zu fassen, wenn von ihrer Seite Verstöße oder Tarifbrüche begangen werden. Die Arbeitergewerkschaften in Frankreich sind mit dem Zustand, daß sie nach dem Gesetze keinerlei Erwerbungen machen dürfen, durchaus einverstanden, denn ihre Macht liegt ja gerade in ihrer Unverantwortlichkeit."

Seitens der deutschen und italienischen Vertreter wurde demgegenüber die Nützlichkeit der Tarifverträge betont, während ein Vertreter der Schweiz die Mitteilung machte, daß seine Organisation alle Tarifverträge aufgehoben habe, weil man mit ihnen „unheilvolle Erfahrungen" gemacht habe.

Ein interessanter Zwischenfall ereignete sich bei der Beratung der Frage der Arbeitszeitverkürzung. Hierzu erklärte der englische Vertreter, daß die englischen Bauunternehmer den Achtstundentag angenommen haben. „Der Lohn wäre trotzdem nicht gestiegen, die Arbeit sei dagegen intensiver, kurzum, die Arbeitgeber seien mit der Neueinrichtung zufrieden. Wenn der Tag nicht zu lang sei, arbeite der Arbeiter gern."

Die Feststellung dieser Tatsache durch den englischen Unternehmervertreter peitschte die deutschen Scharfmacher schön auf. Sie, die den Achtstundentag nur aus der arbeiterfeindlichen Agitation kennen, haben von der englischen Arbeiterschaft nur die Kenntnisse gewonnen, die ihnen die Herren Alexander Tille und Reiswitz vermittelt haben; nach diesen Herren praktizieren die organisierten Arbeiter Englands lediglich das Cacannyjystem — und nun kommt ein leibhaftiger englischer Bauunternehmer, der es wagt, diesem Schwindel ein Ende zu machen! „Wenn der Tag nicht zu lang sei, arbeite der Arbeiter gern."

Die „Baugewerkschaft" beeilt sich, mitzuteilen, „diese stark anfechtbaren Sätze erregten in der Konferenz berechtigten Widerspruch". Sie teilt zwar nur mit, was der Schweizer Vertreter dazu zu erklären hatte; aber der kann bei den kleinen Verhältnissen der Schweiz wirklich nicht viel davon verstehen. Viel interessanter wäre es, zu erfahren, was die deutschen Vertreter zu diesen Feststellungen ihres englischen Kollegen zu sagen hatten. Da die Frage auf dem Kongreß in Rom zur Verhandlung kommen soll, werden wir vielleicht dann die deutschen Bauunternehmer hören können, wie sie die Weisheiten der Tille und Reiswitz dem internationalen Bauunternehmerverständnis näherbringen, obgleich diese Weisheiten den englischen Erfahrungen schnurstracks zuwiderlaufen.

Die internationale Verständigung der Bauunternehmer ist also bereits so weit gediehen, daß sie auf internationalen Kongressen sich mit den Fragen der gewerkschaftlichen Kämpfe theoretisch befassen werden. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß daraus Beschlüsse entspringen werden, die früher oder später auch für die Arbeiterschaft praktisches Interesse gewinnen müssen. Da diese Beschlüsse nur gegen die Arbeiter gerichtet sein werden, müssen die Rüstungen der Gewerkschaften eifrigst betrieben werden.

Arbeiterversicherung.

Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes in Unfallsachen.

(Von einem Arbeitervertreter im Reichsversicherungsamt.)

Am 30. September wurde im Dienstgebäude des Reichsversicherungsamts ein Denkmal für Dr. Bödiker, dem ersten Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, enthüllt. Der Feierlichkeit wohnte die Familie des Gefeierten, der Minister von Delbrück sowie die ständigen und nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes bei. Auch sozialdemokratische Arbeitervertreter ehrten durch ihre Teilnahme den Verstorbenen. Bei dieser Feier wurden die üblichen Reden gehalten, in denen Dr. Bödiker und seine Verdienste um die deutsche Arbeiterversicherung gefeiert wurden. Herr Präsident Dr. Kaufmann sprach von dem sozialen Geiste, vom sozialen Empfinden Bödikers, was ihn so auszeichnete und befähigte, sein Amt im Sinne der kaiserlichen Botschaft zu erfüllen; ihm nachzueifern sei aller Anwesenden Pflicht. Bei diesen Worten ließ ich meinen Blick über die Versammelten schweifen; ich erblickte aber wenige, sehr wenige, die Bödiker nachzueifern bestrebt sind. Ich sah aber manchen Vertreter der Berufsgenossenschaften, der am Sturze Bödikers nicht unschuldig gewesen ist. Der soziale Geist, das soziale Empfinden haben leider seit Bödikers Tode im Reichsversicherungsamt an Boden verloren und das Bödiker-Denkmal erinnert uns beim Eintritt nur an Zeiten, die für immer dahin sind.

Was ist aus der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts seit dem Tode Bödikers geworden und wohin geht der Weg?

Fast möchte man die Aufhebung der Landesversicherungsämter bedauern — wegen Fortfall der Konkurrenz. Wer, wie wir Arbeitervertreter, nur wenige Wochen im Jahre den Spruchsitzungen im Reichsversicherungsamt beizuwohnen hat, merkt besser als die dauernd daselbst Beschäftigten, wie sich die Rechtsprechung desselben von Jahr zu Jahr zum Schaden der Verunglückten verschlechtert. Das geschieht aber keineswegs mechanisch — sich von selbst ergebend —, es liegt vielmehr Methode darin, die zwar nicht anbefohlen — denn der Richter ist frei —, aber wohl anempfohlen ist; von wo ist nicht schwer zu erraten. Wohl hat man den Senatspräsidenten Friedensburg — der seine Feindschaft gegen die „Rentenansprecher" zu offen dokumentierte — aus Gesundheitsrücksichten - pensioniert, aber der Geist Friedensburgs ist im Amt der maßgebende geworden und geblieben, er hat den Bodikers vertrieben. Daran wird auch dadurch nichts geändert, daß heute noch einige „weiße Raben" Ausnahmen bilden. Die kleinen Renten bis 20 Proz. durch die Gesetzgebung in Wegfall zu bringen, ist nicht mehr erforderlich, das wird durch die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes — auf kaltem Wege — besorgt. Und die Schiedsgerichte folgen willig und schnell. Von den Genossenschaften gar nicht zu reden. Verlust und Verletzung von Gliedmaßen erfahren jetzt eine Beurteilung, die uns oft geradezu empört. Wenn man schon vor Jahren z. B. dem Verlust des rechten Mittelfingers keine Bedeutung beilegte und u. a. einem Bergmann dafür keine Rente mehr gab, so ist man in neuerer Zeit schon dazu übergegangen, den rechten Zeigefinger und auch die Hälfte des rechten Daumens als wertlos und damit für überflüssig zu erklären. Die Berufsgenossenschaften fruktifizieren diese Rechtsprechung, indem sie fort und fort den Richtern Fälle vorführen, wo Schwerverletzte — ohne Betriebsunfall — ihren vollen Arbeitsverdienst erwerben.

Da ist Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes u. a. ein Krüppel vorgeführt worden, dem Hände und Füße abgefroren sind und der sich dennoch sehr gut ernährt — aus eigenem Verdienst, weil ihm keine Rente zustehe. — Viele Richter des Amtes erblicken schon in den Unfallrenten eine soziale Gefahr — nicht minder in den Invalidenrenten —, denn „dadurch erziehe man nur ein schlappes, rentensüchtiges Geschlecht".

Infolge von Unfällen treten bekanntlich häufig schwere Nervenleiden auf; was haben aber diese Armen dann zu erdulden. Sagt der Arzt, es handle sich um Unfallneurasthenie, so macht man im Amt — „Renten-Neurasthenie" daraus, die nicht eine Folge des Unfalles, sondern der „Rentensucht" sei, die sich der Verletzte selbst zuzuschreiben habe und daher nicht entschädigungspflichtig sei.

Die Rentensucht ist im Amte immer mehr zu einer fixen Idee geworden, bei den Richtern noch mehr als bei den Arbeitgeber- bezw. Genossenschaftsvertretern.

Da hört man bei den Beratungen Aussprüche, die jede Objektivität vermissen lassen und wenn sie dem Verletzten bekannt wären, zur Ablehnung des Richters führen müßten. Einige typische Beispiele seien hier wiedergegeben:

„Dem fehlt gar nichts mehr, der leidet nur am Unfallversicherungsgesetz."

„Der leidet an nichts weiter als an Rentensucht."

„Der will bloß eine Schnapsrente haben."

„Der ist nur frühzeitig gealtert, das hat mit dem Unfall nichts zu tun."

„Der will bloß nicht arbeiten, weil es Renten gibt."

„Seine Krankheit sind nur Folgen von Alkoholmißbrauch usw."

Welche Freude leuchtet aus den Augen eines Vorsitzenden, wenn er bei einem Rentenempfänger feststellen kann, daß er neben der kleinen Rente wieder seinen früheren Lohn bezieht. „Na, da seh'n Sie's ja, meine Herren, daß die kleinen Renten ganz überflüssig sind; zudem wirken sie nur verderblich und korrumpierend." — Gewiß kommen Fälle vor, in denen ein Unfallverletzter, besonders wenn er bei seinem bisherigen Arbeitgeber bleibt, den alten Lohn weiter erhält, aber sowie er mit seinem Schaden auf den Arbeitsmarkt gestoßen wird, so wird er infolge eines selbst kleinen Unfalles oft für lange Zeit erwerbslos — aber niemand entschädigt ihn dafür. Wie ist es aber mit denen, die — sagen wir — 50 bis 75 Proz. Rente erhalten? In 90 von 100 Fällen sind sie gar beim besten Willen nicht in der Lage, die verbliebene Arbeitsfähigkeit zu verwerten.

Diese alle erhalten teils zeitweilig, teils dauernd, viel zu wenig Rente. Dazu wirken Unfälle gleicher Art auf zwei Arbeiter oft ganz verschieden. Während der eine bei guter geistiger und körperlicher Veranlagung und Beschaffenheit die Folgen bald überwindet, wirft der gleiche Unfall den andern völlig danieder; daraus zuungunsten des letzteren Schlüsse zu ziehen, wie es oft geschieht, ist ganz verkehrt.

Doch man würde meine bisherigen Ausführungen als allgemeine Redensarten oder unbewiesene Behauptungen, mit denen nichts anzufangen ist, hinstellen, wenn ich nicht einwandfreie, vom Reichsversicherungsamt selbst gelieferte Beweise beibringen würde.

Die Rekurse der Versicherten gegen die Schiedsgerichtsurteile werden immer zweckloser, weil ihr Erfolg immer aussichtsloser wird. (Siehe Amtliche Nachrichten 1910 Seite 310.) Während bei der gewerblichen Unfallversicherung die Rekurse der Versicherten im Jahre 1905 noch zu 20,7 Prozent völlige oder teilweise Abänderung der Schiedsgerichtsurteile erzielten, gelang dies im Jahre 1909 nur noch bei 16,7 Proz.

Bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung fielen diese Ziffern in der gleichen Zeit von 19,9 auf 16,1 Proz. Bei den Rekursen der Versicherungsträger sank der Erfolg in der gleichen Zeit nur um 1 bezw. 1,8 Proz.

Wenn kleine Renten aufgehoben werden sollen und wir dagegen Einspruch erheben, so wird immer gesagt, daß man nicht bei kleinen, sondern lieber bei schweren Unfällen reichlich entschädigen solle. Sowie aber ein schwerer Unfall zu entschädigen ist, so wird nicht minder geknausert und erwogen, ob der Verletzte nicht doch noch zu 10 oder 15 Proz. erwerbsfähig ist und ob es für ihn nicht besser und erzieherisch sei, wenn man ihn zwinge, doch noch etwas zu arbeiten.

Daß auch die Bewertung schwerer Unfälle mit den Jahren immer ungünstiger geworden ist, wird durch eine Statistik des Reichsversicherungsamtes selbst erwiesen. Daß dies auch das Werk des Reichsversicherungsamtes durch dessen maßgebende Rechtsprechung ist, wird nicht bezweifelt werden.

Nr. 2. 21. Jahrgang. Berlin, den 14. Januar 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Gewerkschaften und Industrie	17
Gesetzgebung und Verwaltung. Das englische Unfallversicherungsgesetz	19
Statistik und Volkswirtschaft. Die Großstädte im Deutschen Reiche	20
Arbeiterbewegung. Emma Ihrer †. — Dr. Pannekoek und die deutschen Gewerkschaften. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Der schwedische Eisen- und Metallarbeiterverband. — Der amerikanische Arbeiterbund im Verwaltungsjahre 1910	20
Kongresse. Die 30. Jahresversammlung des amerikanischen Arbeiterbundes	30
Lohnbewegungen u. Streiks. Tarif- und Lohnbewegungen	34
Arbeiterversicherung. Ungerechtfertigte Aufhebung eines Vergleichs — Achsendrehung und Bauchfellentzündung als Betriebsunfall. — Ortskrankenkassenwahlen	34
Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Würzburg gesucht	37
Andere Organisationen. Die gegnerischen Gewerkschaften im Deutschen Transport und Verkehrsgewerbe. — Zentrumschristliche und Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine in Württemberg	37
Mitteilungen. Zur Jahresstatistik der Gewerkschaftskartelle. — An die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung	40

Gewerkschaften und Industrie.

Mit dankenswerter Deutlichkeit hat der gewesene Generalsekretär des Centralverbandes der Industriellen, Herr Bueck, die wahre Ursache des Tobens in den Organen der Großindustriellen und Junker gegen die Gewerkschaften enthüllt. Unter dem rauschenden, frenetischen Beifall der Anwesenden erklärte der Genannte in einer am 9. Dezember in Berlin abgehaltenen Delegiertenversammlung dieser Scharfmacherorganisation, es sei das unverrückbare Ziel des Centralverbandes, die Gewerkschaften zu zertrümmern. Die Hoffnung, das mit der von den centralisierten Unternehmerverbänden praktizierten Aussperrungspolitik und der Züchtung gelber Streikbrecherorganisationen fertig zu bringen, habe sich als trügerisch erwiesen, deshalb verlange man entsprechende Knebelgesetze. Und Herr Bueck bezeichnete dabei die große Bauarbeiteraussperrung und die angekündigte Aussperrung in der Metallindustrie ausdrücklich als die beiden Erscheinungen unseres Wirtschaftslebens, die das Verlangen nach gesetzgeberischen Maßnahmen gegen die Gewerkschaften begründeten. Damit ist die Forderung der Scharfmacher auch schon ad absurdum geführt, denn bei den beiden Vorgängen handelte es sich um Gewaltakte der Unternehmer gegen die Arbeiter, aber trotzdem haben diese großen Kämpfe, dank der wunderbaren Disziplin der Arbeiter, fast gar keine Ausschreitungen im Gefolge gehabt. Wie kann man da noch davon reden, einengende Gesetze seien notwendig zur Abwehr des Organisationsmißbrauches durch die Gewerkschaften?! In bewußt unwahrer Weise wollte das Scharfmachertum die Moabiter Vorgänge als Begründung für Zuchthausbestimmungen gegen streikende Arbeiter mißbrauchen. Nachdem der Gang der Gerichtsverhandlungen solches verächtliche Unterfangen unmöglich gemacht hatte, hielt die eigentliche treibende Kraft bei allen antisozialen Maßnahmen, der Centralverband, es für angebracht, die Maske fallen zu lassen. Der Regierung gab er mit brutaler Offenheit diktatorisch seine Forderungen in bezug auf die Arbeiterbewegung bekannt.

Die neue Taktik der Bueckleute hinderte den Reichskanzler jedoch nicht, in seiner länglichen Unzulänglichkeit im Reichstage mit Moabit munter weiter gegen die Arbeiterbewegung zu hetzen, er hatte die Centralverbändler noch nicht begriffen. So stach er mit einem Instrument, das die Auftraggeber schon als zu stumpf beiseite geworfen hatten, — gründlich daneben. Es muß schon ein ganz Raiser sein, der aus den Vorgängen nicht erkennt, daß man bei dem Ruf nach Knebelgesetzen eine Begründung suchte, mit der die Oeffentlichkeit über die wahren Motive der Scharfmacher getäuscht werden sollte. Die Ansicht, daß die Gewerkschaften die Quelle von Gewalttätigkeiten und Schäden seien, die man im Interesse des Volkswohles verstopfen müsse, wird selbst von solchen Leuten, die nur über bescheidene soziale und geschichtliche Kenntnisse verfügen, strikte abgelehnt. Kein Mensch, der sich etwas mit den Verhältnissen beschäftigt, kann leugnen, daß mit dem Erstarken der Arbeiterbewegung die wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe ihren gewalttätigen Charakter immer mehr abgestreift haben.

Es genügt uns hier aber nicht, die Tatsachen zu konstatieren, daß die Scharfmacher wider besseres Wissen und unter dem Versuch, die Oeffentlichkeit durch Angabe falscher Gründe irre zu führen, durchaus unberechtigte Beschuldigungen gegen die Gewerkschaften erhoben haben, es muß auch einmal ausgesprochen werden, daß gerade die Feinde der Gewerkschaften in ausschweifender Weise der Sünde frönen, die sie diesen in die Schuhe zu schieben versuchen.

Die großindustriellen Scharfmacher gehören auf die Anklagebank! Sie haben in Wirklichkeit die deutsche Industrie geschädigt und die Verwirklichung ihrer Bestrebungen würde dieser neue schwere Schläge versetzen. Schläge, die manches Gewerbe in seiner Existenzfähigkeit tatsächlich ganz empfindlich bedrohen könnten. Die Scharfmacher waren es, die im Bunde mit den Junkern der Ver-

Aus einem Beiheft des „Reichs-Arbeitsblattes" ersieht man über Dauer und Folgen der Unfälle folgende Zahlen:

Jahr der ersten Entschädigungsfeststellung	Erste Beurteilung (etwa ein Jahr nach der Feststellung der ersten Entschädigung) Tod	Dauernde Erwerbsunfähigkeit völlige	teilweise	Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit
Gewerbliche Berufsgenossenschaften.				
1886	24,91	15,92	38,88	20,29
1887	18,51	17,70	50,88	12,91
1888	15,65	10,03	54,60	19 72
1889	13,14	10,43	57,24	17,19
1890	18,62	7,08	61,01	18,29
1891	12,85	5,55	61,79	19,81
1892	11,47	5,26	63,07	20,20
1893	11,51	4,42	63 33	20,74
1894	10 48	2,61	61,06	25,85
1895	10,80	2 31	57,26	29,63
1896	10,48	1,54	52,55	35,43
1897	10 18	1,50	50 90	37,42
1898	10,28	1,20	49,79	38,73
1899	9,71	1,18	48,47	40,64
1900	9 88	1,15	47,95	41,02
1901	8,97	1,07	47,11	42,85
1902	7,98	1,06	46,61	44,35
1903	—	1,01	48,32	45,74
1904	—	1,06	48,06	46,01
1905	—	1,03	48,07	45,81

(Die Ziffern aus neuerer Zeit konnte ich leider nicht erhalten.)

Das Sinken der Vollrenten, die Steigerung der Teil- und vorübergehenden Renten findet man bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in demselben Verhältnis.

Die gleiche Erscheinung zeigt sich auch bei abgeschlossener Beurteilung (nach etwa 4—5 Jahren):

Jahr der ersten Entschädig feststellung	Tod	Dauernde Erwerbsunfähigkeit völlige	teilweise	Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit
1886	25,89	3,50	39,65	30,96
1887	19,49	3,11	46,98	30,42
1888	16,68	3,25	50,67	29,40
1889	15,98	2,80	52,21	2 ·,06
1890	14,22	2,30	55,63	27,85
1891	13,39	2,06	56,20	28,35
1892	12,05	2,12	56,28	29,55
1893	12,24	2,01	51,54	34,21
1894	11,04	1,85	51,81	35 80
1895	11,40	1,65	49,69	37,26
1896	11,02	1,48	47,69	39 81
1897	10,71	1,33	47 09	40,87
1898	10,77	1,24	45 96	42,03
1899	10,24	1,10	45,46	43,20

Gewiß ist mit den Jahren die Beurteilung der Folgen sicherer und die Behandlung der Unfallverletzten besser geworden. Aber trotzdem bleibt es ein zweifelhaftes Verdienst des Reichsversicherungsamts, zugunsten der Genossenschaften die Renten gesenkt und die Gesetzgebung korrigiert zu haben. Die Arbeitervertreter im Reichsversicherungsamt haben sich aber durch nichts in ihren Entschließungen beirren lassen, sie sind als Richter durchaus nicht an die eingeführte Praxis im Reichsversicherungsamt gebunden. Sie haben auch mit ihrer Ansicht nicht hinter dem Berge zu halten, und mag es hundertmal ohne sichtbaren Erfolg sein, sie müssen, was sie fühlen und denken, auch dort zum Ausdruck bringen.

Der Reichstag aber muß immer und immer wieder Stellung nehmen zu einer Rechtsprechung, die im Gesetz und im Volksempfinden keinen Resonanzboden hat.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Dezember 1910 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Gärtner 3. u. 4. Qu. 1909 u. 1. Qu. 1910	603,32	Mk.
„ „ Tabakarbeiter 1. u. 2. Qu. 10	2000,—	„
„ „ Schneider 1., 2. u. 3. Qu. 1910	4191,—	„
„ „ Lithographen u. Steindrucker 2. Qu. 1910	572,68	„
„ „ Töpfer 2., 3. u. 4. Qu. 1910	1200,—	„
„ „ Bauhilfsarbeiter 3. Qu. 1910	2942,15	„
„ „ Brauereiarbeiter 3. Qu. 1910	1321,70	„
„ „ Buchbinder 3. Qu. 1910	925,—	„
„ „ Buchdruckereihilfsarb. 3 Qu. 10	620,—	„
„ „ Gemeinde- u. Staatsarbeiter 3. Qu. 1910	1285,64	„
„ „ Glaser 3. Qu. 1910	147,92	„
„ „ Maler 3. Qu. 1910	1624,80	„
„ „ Schmiede 3. Qu. 1910	592,84	„
„ „ Steinarbeiter 3. u. 4. Qu. 10	800,—	„
„ „ Maurer à Conto 4. Qu. 1910	4010,—	„
„ „ Buchdrucker Restbeitrag für 1909 u. à Conto 1910	8470,—	„
„ „ Metallarbeiter à Conto 1910	50 000,—	„

An Unterstützungsgeldern für die ausgesperrten Bauarbeiter gingen ein im Monat Dezember 1910:

Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Maurer: Bergedorf 200, Mk.

Von den Gewerkschaftskartellen:

Brandenburg a. H. 40,75, Pinneberg 39,35, Hörde i. W. 500,—, Rehau 26,—, Gelsenkirchen 452,14, Posen 235,80 Mk. Bereits quittiert 1 230 837, – Mk. In Summa 1 232 331,04 Mk.

Berlin, den 4. Januar 1911.

Hermann Kube.

Gewerkschaftsbeamter gesucht.

Der **Zentralverband der Fleischer u. V. D.** sucht für die Hauptverwaltung und Redaktion zum **1. April 1911 einen tüchtigen Beamten,** der mit allen Arbeiten in der gewerkschaftlichen Organisation vertraut sein muß und auch für die Redaktion selbständig arbeiten kann.

Gehaltsminimum 2000 Mk. Bisher bezogenes höheres Gehalt kann berücksichtigt werden.

Bewerber wollen ihren Lebenslauf und einen Aufsatz über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten, mit der Aufschrift „Bewerbung" versehen, bis zum 31. Januar 1911 an die Adresse: **Paul Hensel, Berlin SO. 16, Wasserhausener Straße 18/19,** einreichen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

„Mehrfach wird die Arbeiterversicherung nur als Belastung der wirtschaftlichen Produktionszweige gedeutet und mit der steuerlichen Belastung auf gleiche Stufe gestellt. Diese Betrachtungsweise ist ebenso einseitig und unrichtig, wie wenn man unsere Gesundheitspflege, unser Schulwesen, unser Armenwesen als Besteuerung des Volkes hinstellen wollte. In Wirklichkeit handelt es sich um hervorragende Bestandteile unserer modernen Wohlfahrtspflege, dazu bestimmt, die im Volke schlummernden Kräfte zu wecken, sie für den Dienst des Staatsganzen zu gewinnen und so durch pflegliche Behandlung und Steigerung unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Volkswirtschaft und Wohlstand des Reiches zu fördern. . . .

Die Arbeiterversicherung hat weiterhin im Verein mit Maßnahmen, die auf ihre unmittelbare oder mittelbare Anregung getroffen wurden, nicht bloß die physische, sondern auch die materielle und moralische Kraft der Massen, kurz ihre Gesamtlage, gehoben. Im Zeichen der Arbeiterversicherung erwächst so eine körperlich und geistig leistungsfähigere, arbeitsfreudigere und auch konsumkräftigere Arbeiterschaft unserem Unternehmertum. Und dieses hat — gegenüber den ihm zweifellos auferlegten, aber in angemessenen Grenzen sich haltenden Lasten — den Vorteil eines brauchbaren Personals, um die Gütererzeugung quantitativ wie qualitativ unter Verwertung der technischen Fortschritte zu steigern, und es hat daneben einen aufnahmefähigeren Absatzmarkt im Inland."

Was Dr. Zahn hier von den wohltätigen Wirkungen der Sozialversicherung sagt, gilt sicher in viel höherem Maße von der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse. Niedrige Löhne, überhaupt schlechte Arbeitsbedingungen und eine leistungsfähige, auf dem Weltmarkt mit anderen Völkern erfolgreich kämpfende Veredelungsindustrie gibt es nicht! Was die Scharfmacher aus engstem Herrn-im-Hause-Dünkel als Gefährdung für die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie denunzieren, das ist in Wirklichkeit eine Kraftquelle für unser ganzes wirtschaftliches Leben, für das Volkswohl! Wird diese Quelle unterbunden, wie das unsere Scharfmacher wollen, dann muß es mit der Leistungsfähigkeit des deutschen Arbeiters und damit auch der deutschen Industrie unfehlbar wieder bergab gehen. Wenn trotzdem Mächte am Werke sind, um diesen Lebensnerv zu schwächen, dann beweisen sie, daß ihnen das vielverufene Volkswohl vollständig gleichgültig ist oder sie aus maßlosem Haß gegen die Arbeiter und aus ungezügelter Herrschsucht blind sind für die von ihnen tatsächlich heraufbeschworenen Gefahren. Gefahren drohen nämlich auch noch nach einer anderen als der bereits gezeichneten Richtung hin. Es gibt in der Industrie keinen technischen Stillstand für den, der im Konkurrenzkampf oben bleiben will. Ohne eine kraftvolle Gewerkschaftsbewegung fehlt jedoch der Antrieb zu technischen Fortschritten. Lohnerhöhungen waren bisher der stärkste Anreiz dazu, durch Verbesserung der Produktionstechnik die sachlichen Erzeugungskosten zu ermäßigen und somit einen Ausgleich für die Steigerung der manuellen Produktionskosten zu finden. Somit erwuchs der Volkswirtschaft aus der Lohnsteigerung ein doppelter Vorteil: Steigerung der Konsumkraft der Produzenten und damit gesteigerte Nachfrage am Warenmarkt, dazu der technische Fortschritt! Auch für diesen ist die Gewerkschaftsbewegung der erfolgreichste treibende Faktor.

Man kann das Rad der Entwicklung nicht zurückdrehen! Das Land, das im Konkurrenzkampf der Völker nicht in den Hintergrund gedrängt werden will, bedarf einer gesunden, starken, selbstbewußten, nach höherer Kultur strebenden Arbeiterschaft, und das tragende Fundament hierfür ist eine kräftige, freie Gewerkschaftsbewegung. Diese ist so bitter notwendig wie das liebe Brot. Wer die Gewerkschaften schädigt, nimmt dem Volke Brot und unterbindet eine Lebensader der Industrie.

Wilh. Düwell, Berlin.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das englische Unfallversicherungsgesetz.

Das Workmen's Compensation Act von 1906 (Arbeiterentschädigungsgesetz) gilt als das beste in der Welt und doch steht es in einem Punkt weit hinter dem deutschen System zurück, und zwar bezüglich der Versicherungspflicht der Unternehmer. Das Versicherungswesen ist nicht staatlich geregelt. Die bestehenden Versicherungsgesellschaften befinden sich vollständig in privaten Händen. Wir haben uns zu sehr daran gewöhnt, Deutschland als das Land der Bureaukratie zu betrachten und sind geneigt, jedweden Verwaltungsapparat wegen seines „bureaukratischen Anhangsels" zu verurteilen, schon aus dem Grunde, weil das Beamtenwesen zuviel Geld verschlingt. Es steht aber heute fest, daß das englische Versicherungssystem mit seiner schrankenlosen Konkurrenz der Gesellschaften untereinander weit mehr Geld kostet als das deutsche System. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes 1907 sind die Versicherungsgesellschaften wie Pilze aus der Erde gewachsen. Dadurch, daß der Unternehmer gesetzlich nicht gezwungen ist, sich gegen Unfall seiner Arbeiter versichern zu lassen, bleibt das Gesetz nur zu häufig ein toter Buchstabe, da gewöhnlich bei einem kleinen Unternehmer nichts zu holen ist. In der Tat werden jährlich unzählige Arbeiter um den Nutzen des Unfallgesetzes betrogen, und zwar nicht nur, weil gewisse Unternehmer nicht zur Zahlung der gesetzlichen Versicherungssumme herangeholt werden können, sondern vornehmlich deshalb, weil innerhalb der Arbeiterklasse eine geradezu unbeschreibliche Ignoranz dem Gesetz gegenüber besteht. Aus diesem Grund hat sich das Handelsamt kürzlich veranlaßt gefühlt, ein Zirkular zu verfertigen, das man für 5 Pfennig in allen Postanstalten kaufen kann und worin in kurzen Worten die Rechte und Pflichten der Arbeiter dargelegt werden. Leider gibt es in England keine Arbeitersekretariate, die dem Arbeiter im Notfalle hilfreich zur Hand gingen.

Eine der grausamsten Folgen des Gesetzes ist die, daß Arbeiter über vierzig Jahre fast keine Arbeit mehr finden können, weil die Versicherungsgesellschaften für solche vom Unternehmer sehr hohe Prämien verlangen, diese sich daher zehnmal bedenken, ehe sie einen dieser Arbeiter einstellen. Wohlmeinende Philantropen versuchen deshalb die Gewerkschaften zu bewegen, für eine sogenannte „Contracting-out"-Klausel einzutreten. Danach sollen ältere Arbeiter die Möglichkeit erhalten, sich schriftlich zu verpflichten, vom Gesetz unter keinen Umständen Gebrauch machen zu wollen. Selbstredend lehnen die Gewerkschaften ein solches Ansinnen dankend ab, sie verlangen vielmehr eine Verstaatlichung des Versicherungswesens, wodurch die hier gerügten Mißstände verschwinden würden. L. W.

arbeitungsindustrie den Eisenzoll auferlegten und deren Weiterentwickelung durch ihre Preispolitik in den Rohstoff- und Halbzeugverbänden in der schwersten Weise hemmten. Daß sich die Verarbeitungsindustrie trotzdem durchgerungen, einen hervorragenden Platz auf dem Weltmarkte erkämpft hat, ist ein Ruhmesblatt für sie, an dem die scharfmacherischen Montankönige keinen Anteil haben. Der Fleiß, die Anpassungsfähigkeit des deutschen Kaufmanns, die zähe Energie unserer Techniker in dem Zusammenwirken mit einer intelligenten, anstelligen, intensiv schaffenden Arbeiterschaft, haben Deutschlands industrielle Weltmachtstellung begründet. Und die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiterschaft ist in ganz hervorragendem Maße das Werk gewerkschaftlicher Tätigkeit!

Es gibt kein Land mit hochentwickelter Industrie ohne eine wenigstens im gewissen Sinne fortgeschrittene Arbeiterbewegung. Schon daraus kann man schlußfolgern, daß die technische Höhe einer Industrie abhängig ist von der Qualität der Arbeiterbewegung und das Fehlen einer solchen das Vorhandensein einer bedeutenden Industrie ausschließt. Das läßt sich aber auch noch näher beweisen! Es ist schon oft die Frage ventiliert worden, ob man nicht in den östlichen Provinzen eine Industrie künstlich aufpappeln könne. Versuche dazu sind schon gemacht worden, aber sie haben gründlich enttäuscht. Wie dem Schreiber dieses ein Industrieller erklärte, wird es bei den negativen Resultaten bleiben. Die Qualität der Halbtagsschüler in den Domänen der preußischen Junker reiche zu einer Verfeinerungsindustrie nicht aus und es fehle eine Gewerkschaftsbewegung, welche die Arbeiter zu höheren Leistungen erziehe. Der Mann hatte erkannt, welche Erziehungsarbeit die Gewerkschaften in Deutschland geleistet, wie bitter notwendig ihre Arbeit für die Entwickelung der Verarbeitungsindustrie war.

Als die Gewerbeordnung von 1869 mit den Koalitionsverboten aufräumte, sah es in Deutschland, was die Arbeiterschaft anlangte, wüst und leer aus. Die jämmerlichen Agrarverhältnisse, das Bauernlegen, die Gründung von großen Latifundien waren nicht nur ein Hemmnis gewerblicher Fortschritte, sie hatten auch die Durchschnittsqualität des deutschen Arbeiters erheblich verschlechtert. Jahrzehntelang wurden Jahr für Jahr hunderttausende Deutsche vaterlandslos gemacht, über das große Wasser getrieben. Es war das aus härterem Holz geschnitzte Menschenmaterial, das es unternahm, oft Mann, Weib und Kind zusammen, drüben eine neue Heimat zu gründen. Energielose Menschen, denen Selbstvertrauen und ein starker Erhaltungstrieb mangelte, fanden zu solchem Wagnis nicht den Mut. So waren es die mit den besten Anlagen Ausgestatteten, die zu Millionen auswanderten und in der neuen Welt mit den anderen europäischen Einwanderten den Schuß Energieblut in die dortige Bevölkerung abgaben, der erforderlich war, um den Typ des anerkannt leistungsfähigen Amerikaners aufzuzüchten.

Für Deutschland bedeutete die Abgabe der starken Naturen ein Manko, das erst allmählich wieder ausgeglichen werden konnte. Die der mühsam vorwärtsdringenden, von allerhand feudalen Fesseln behinderten Industrie zur Verfügung stehende Arbeiterschaft war ungebildet, unwissend, ungeschickt und in ihrer Lebenshaltung an bescheidene Ansprüche gewöhnt. Die Unwissenheit ließ keine vernünftige Begehrlichkeit nach kultureller Lebensweise aufkommen, und solange dieses Motiv fehlte, blieb auch die Leistungsfähigkeit beschränkt. Daß die Begehrlichkeit die gesundeste, die beste, höhere Leistungen auslösende Triebkraft ist, hat man sonst im gegnerischen Lager wohl erkannt, während man den Gewerkschaften die Erweckung einer vernunftgemäßen Begehrlichkeit als böses Uebel anrechnet. Ohne Widerspruch zu finden, konnte Herr Dernburg seinerzeit im Reichstage erklären, daß man die Eingeborenen in unseren Kolonien nur dann zur Arbeit erziehen könne, wenn bei ihnen eine vernünftige Begehrlichkeit geweckt werde. Diese Erziehungsarbeit haben die Gewerkschaften in Deutschland geleistet. Nicht durch Anreizung zu grobmateriellen Genüssen, sondern vielmehr durch Bekämpfung des Grobsinnlichen und Anerziehung höherer Bedürfnisse. Das ging nicht sprunghaft. Eine Riesenarbeit, für welche man kaum ein Ausmaß finden kann, war dazu erforderlich. Die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge mußte man den völlig Unwissenden erst mühsam dem Verständnis nahe bringen, ehe die Tugenden des Selbstbewußtseins, der Disziplin und der Solidarität bei ihnen erstarken konnten. Nur Toren und Böswichte behaupten noch, die moderne Arbeiterbewegung mache arbeitsunlustig, erziehe zur Faulheit; lehren die Gewerkschaften doch, daß die Quelle des Reichtums und des Wohlbefindens der Menschheit die Arbeit sei und die Steigerung der Produktivität der Arbeit die Stufenleiter zu höherer Kultur.

Mit solcher Lehre mußte die Gewerkschaft erzieherisch wirken, zu gesteigerten Leistungen anreizen, eine Begehrlichkeit wecken, die in sich selbst die Kraft auslöste, die höher gespannten Wünsche zu befriedigen. Die Früchte für die deutsche Industrie blieben nicht aus. Die Weltausstellung in Philadelphia trug den deutschen Industrieerzeugnissen noch das Prädikat „billig und schlecht" ein, England schuf, zum Schutze gegen den deutschen Schund, sein „Made-in-Germany"-Gesetz. Die Gewerkschaftsbewegung steckte damals noch in den allerersten Anfängen und die Ansätze wurden zum Teil durch das zwei Jahre später erlassene Sozialistengesetz wieder vernichtet. Aber trotz aller Hindernisse gelang ihr die Herkulesarbeit des Erziehungswerkes. In den letzten 20 Jahren erfreute sie sich eines riesenhaften, beispiellosen Aufschwunges. Und parallel mit der Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung erkämpfte sich die deutsche Industrie einen Sonnenplatz auf dem Weltmarkte. Daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung in sozialistischem Geiste wirkte, das schadete ihr nicht und auch nicht der Industrie. Im Gegenteil! Die Gewerkschaftsorganisationen in Deutschland stehen heute unbestritten an der Spitze aller Länder, sie haben die berühmten englischen Trades-Unions überflügelt, und Deutschlands Industrie ist heute der englischen in mancher Beziehung unbestritten überlegen. „Made in Germany" ist ein Reklameaufdruck geworden!

Ist somit der Arbeiterbewegung zweifellos in hervorragendem Maße die moralische und intellektuelle Erziehung des deutschen Arbeiters zu danken, so auch seine physische Leistungsfähigkeit. Sie kämpfte nicht nur für Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, sie gab auch den Anstoß zu der deutschen Sozialversicherung. Was diese vom völkischen Standpunkt aus bedeutet, das hat ganz treffend der Direktor des königl. bayerischen Landesamts, Ministerialrat Dr. Friedrich Zahn, im „Tag" (20. Dezember) ausgeführt. Er schreibt da unter anderem:

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Großstädte im Deutschen Reiche.

Nach den Ergebnissen der Volkszählung im Deutschen Reiche vom 1. Dezember 1910 ist die Zahl der Großstädte über 100 000 Einwohner von 41 auf 48 gestiegen. Wir stellen dieselben in folgender Uebersicht nach ihrer Einwohnerzahl zusammen:

Großstädte	Einwohnerzahl 1910	1905	Zunahme in Proz.
Berlin	2 064 135	2 040 148	1,2
Hamburg	936 000	802 793	16,8
München	595 035	538 983	10,6
Leipzig	585 743	503 072	16,3
Dresden	546 882	516 996	5,7
Köln	511 042	428 722	19,1
Breslau	510 929	470 904	8,5
Frankfurt a. M.	414 406	334 978	22,6
Düsseldorf	356 783	253 274	40,8
Nürnberg	332 539	294 426	12,7
Charlottenburg	304 280	239 559	27,0
Hannover	299 753	250 024	19,8
Essen	294 060	231 360	26,9
Chemnitz	286 455	214 927	16,9
Stuttgart	285 589	249 286	14,4
Magdeburg	279 690	240 683	16,6
Königsberg	248 059	223 770	10,8
Bremen	247 237	214 801	13,6
Rixdorf	236 378	153 513	53,9
Stettin	234 033	224 119	4,4
Duisburg	227 075	192 340	18,8
Dortmund	212 826	175 577	21,2
Kiel	208 845	163 772	27,9
Mannheim	193 879	163 693	12,0
Halle	180 469	169 916	6,8
Straßburg	178 290	167 078	6,3
Schöneberg	172 633	141 010	22,4
Altona	172 410	168 320	2,4
Elberfeld	170 068	162 853	4,4
Danzig	169 306	159 648	6,0
Barmen	169 009	156 080	8,3
Gelsenkirchen	168 280	147 005	14,4
Aachen	156 008	144 095	8,2
Posen	154 811	136 808	13,1
Kassel	153 878	120 467	27,7
Braunschweig	148 819	136 397	9,0
Bochum	136 829	118 464	15,5
Karlsruhe	138 953	111 249	20,4
Krefeld	129 219	110 344	17,1
Augsburg*	121 901	94 923	28,4
Plauen	121 108	105 381	14,8
D.-Wilmersdorf*	116 500	65 568	77,6
Mainz*	113 245	91 171	24,2
Erfurt*	111 498	98 849	12,8
Mülheim-Ruhr*	110 568	93 509	15,6
Wiesbaden	109 955	100 953	8,9
Saarbrücken*	104 390	89 638	16,4
Hamborn*	102 600	67 453	52,0

13,8 Millionen Menschen wohnen sonach in deutschen Großstädten, ungerechnet die nicht geringe Zahl derjenigen, die im engeren oder weiteren Umkreis der Großstädte wohnen und mit ihren Existenzbedingungen an die Großstadt gebunden sind.

Arbeiterbewegung.

Emma Ihrer †.

Die deutsche Arbeiterbewegung hat wiederum den Verlust einer ihrer unermüdlichsten Kämpfer zu beklagen. Am 8. Januar ist die Genossin Emma Ihrer nach längerem Leiden im Alter von 54 Jahren gestorben.

Geboren in Glatz in Schlesien am 3. Januar 1857, kam sie Anfang der achtziger Jahre nach Berlin, wo sie sich bald der damals kleinen Zahl mutiger Frauen anschloß, die unter dem Sozialistengesetze in der verfolgten sozialdemokratischen Bewegung zu kämpfen wagten. Stellte schon das öffentliche Eintreten für die sozialdemokratischen Ziele und Forderungen zu jener Zeit die größten Anforderungen an die Ueberzeugungstreue und den persönlichen Mut jedes einzelnen, so war der Kampf für die Rechte der Arbeiterinnen noch darüber hinaus mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, die zu überwinden nur der feurigste Kampfesgeist, die freudigste Opferwilligkeit und Hingabe für die große Sache vermochten. Wohl bestand theoretisch auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung das Koalitionsrecht auch für die gewerblichen Arbeiterinnen, praktisch wurde es durch die Handhabung des Sozialistengesetzes den Arbeitern beiderlei Geschlechts illusorisch gemacht, aber politisch war in Deutschland die Frau ohne jegliches Recht. Das preußische Recht beispielsweise verbot den Frauen jede politische Betätigung, sie konnten sich nicht zu politischen Zwecken vereinigen, und es fehlte ihnen sogar die Möglichkeit, an politischen Vereinsversammlungen überhaupt teilzunehmen.

Unter solchen Verhältnissen war schon die bürgerliche Emanzipation der Frau schwer – die sozialdemokratische Aufklärung der Arbeiterin aber nahezu unmöglich gemacht. Unsere verstorbene Genossin fand trotzdem gerade in diesem Kampf ihr rechtes Lebenselement. Mit nüchternem Blick erfaßte sie bald das, worauf es zunächst ankam, die Erweckung des Solidaritätsempfindens im Herzen der Arbeiterinnen. Mit gleichgesinnten Frauen ging sie 1885 an die Gründung des „Vereins zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen" in Berlin, der sich wirtschaftliche Ziele steckte. Aber schon ein Jahr später wurde der Verein als „politisch" polizeilich geschlossen und sein Vorstand unter Anklage gestellt, die zur Verurteilung mehrerer Vorstandsmitglieder, darunter auch der Genossin Ihrer, führte. Andere Formen mußten gefunden werden, sie wurden gefunden und Emma Ihrer gehörte bis an ihr Lebensende zu denen, die auf dem Gebiete der politischen Erziehung der Arbeiterinnen im Vordertreffen standen.

Ihr wertvollstes Wirken liegt aber auf gewerkschaftlichem Gebiete. In die Ende der achtziger Jahre einsetzende Agitation für den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der deutschen Arbeiterklasse griff Emma Ihrer mit großer Verve ein. Als 1890 die Berliner Konferenz die Einsetzung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beschloß, wurde Frau Ihrer in die Kommission gewählt, der sie bis zum Halberstädter Gewerkschaftskongreß angehörte. Sie hat gewerkschaftlich stets die gemeinsame Organisation beider Geschlechter vertreten, und wenn die deutschen Gewerkschaften in dieser Hinsicht vorbildlich für die Gewerkschaften des Auslandes geworden sind, so hat Emma Ihrer daran ihren redlichen Anteil.

In der gewerkschaftlichen Agitation hat sie eine mühevolle Arbeit geleistet. Zahllos sind die Versammlungen, die sie in allen Teilen Deutschlands im Laufe der Jahre abgehalten hat. Sie war eine sehr wirkungsvolle Rednerin, die die Phrase durchaus verschmähte, die aber zum Verstande und zum Herzen ihrer Zuhörer sprach. In den Bezirken

Schlesiens und Sachsens mit einer großen weiblichen Arbeiterbevölkerung, wo sie viele Versammlungen abgehalten hat, hat sie unseren Organisationen viele Mitglieder zugeführt. Insbesondere verliert auch der von ihr geleitete Verband der Blumen-, Feder- und Blätterarbeiter in ihr seine beste und eifrigste Agitatorin.

Publizistisch ist Emma Ihrer wirkungsvoll hervorgetreten. Sie gründete 1890 die „Arbeiterin", die Vorläuferin der „Gleichheit". Ihre Broschure „Die Arbeiterin im Klassenkampf" bildete lange Zeit eine wertvolle Unterlage der gewerkschaftlichen Agitation unter den Arbeiterinnen; in zahlreichen Flugblättern und Zeitungsartikeln hat sie immer wieder die gewerkschaftliche Organisierung der Arbeiterschaft propagiert. Im Kampfe gegen die Heimarbeit hat sie stets an erster Stelle mitgefochten und wertvolle publizistische Beiträge hat sie auf diesem Gebiete in verschiedenen Blättern veröffentlicht. Auch in unserem „Corr.-Bl." war sie eine stets geschätzte Mitarbeiterin. Selbst redigierte sie seit Jahren das Verbandsorgan der Blumenarbeiter.

Die Gründung des Gewerkschaftlichen Arbeiterinnencomités, dessen Vorsitzende sie war, ist im wesentlichen ihrer Initiative zu verdanken. Auch in diesem Comité hat sie für die gewerkschaftliche Organisierung der Arbeiterinnen durch Sammlung von Material und Heranbildung jüngerer Kräfte für die Agitation eine gute Arbeit geleistet. In der Centralstelle für die arbeitende Jugend vertrat sie ebenfalls die Gewerkschaften.

Emma Ihrers Tod wird in der deutschen Arbeiterbewegung allgemein schmerzlich empfunden werden. Die Gewerkschaften insbesondere wissen, daß sie in ihr eine Kraft verloren haben, die seit Beginn der neueren Gewerkschaftsbewegung erfolgreich für sie gewirkt hat.

Dr. Pannekoek und die deutschen Gewerkschaften.

Im November v. J. hielt der Genosse v. Elm in Hamburg einen Vortrag über den Titel: „Massen und Führer", der sich mit gewissen Spannungserscheinungen in den deutschen Gewerkschaften beim Abschluß größerer Kämpfe und den sich daraus ergebenden Rückwirkungen auf die innere Ausgestaltung der Gewerkschaften befaßte. Wir haben den Vortrag v. Elms in unserer Nr. 1 dieses Jahrganges nach dem Bericht des „Hamburger Echo" wiedergegeben, so daß der Hinweis darauf an dieser Stelle genügen möge. v. Elm erklärte.

„Wir müssen Formen zu finden suchen, durch welche wir die Kenntnisse der Führer nutzbar machen, bei welchen aber auch die Vertrauensleute der Arbeiter zu Worte kommen. Nur dadurch, daß wir die Massen zur zweckentsprechenden Interessendemokratie zu erziehen suchen, werden wir Erfolge erringen. Mit dem demokratischen Mißtrauen gegen die Führer werden wir nur Mißerfolge zeitigen. . . . Wir müssen verlangen, daß die politische Presse ihre Schuldigkeit tue zur Aufklärung der Massen. Nur wenn diese zur demokratischen Disziplin erzogen werden, können wir auf Erfolge rechnen. Und Einhalt müssen wir tun dem demokratischen Treiben einzelner, die mit ihrer Massenverhimmelung die Massen zur Disziplinlosigkeit und damit zur Machtlosigkeit führen."

Wenige Wochen später brachten die „Bremer Bürgerzeitung", die „Leipziger Volkszeitung" und nach ihnen eine Reihe anderer Parteiblätter einen Artikel „Gewerkschaftliche Demokratie" von der ap-Korrespondenz, der sich mit dem v. Elmschen Vortrage beschäftigte. Aber weit entfernt, die Ursache der Spannungen zwischen Gewerkschaftsleitungen und -mitgliedern in den Unvollkommenheiten der gewerkschaftlichen Einrichtungen zu suchen und rein sachlich zur Klärung der aufgeworfenen Streitfrage Stellung zu nehmen, gab ap den Gewerkschaftsbeamten die Schuld an den Konflikten bei Abschluß größerer Kämpfe in den Gewerkschaften. Er schreibt:

„Wer aber hier nichts anderes als die Frage sieht: Wer ist besser befähigt, über einen Lohnkampf zu beschließen, die urteilslose Masse oder die weitblickenden Führer — der übersieht völlig den wirklichen Grund der Mißstimmung und der Konflikte. Dieser Grund ist bei den Gewerkschaftsbeamten selbst zu suchen. Wenn die Arbeiter sehen würden, daß diese Beamten eines Geistes mit ihnen wären, im Denken und Fühlen völlig mit ihnen übereinstimmten, so würden sie vielmehr unbesehen und vertrauensvoll ihrer Führung folgen. Statt dessen sehen die Arbeiter, wie die Mehrzahl dieser Beamten sich in der Grundanschauung von ihnen entfernt, wie sie sich an die Politiker anlehnt, die auf ein Entgegenkommen an die bürgerliche Welt hinarbeiten; wie die Vorstände die Beamten theoretisch ausbilden lassen von Personen, die sich durch ihren bürgerlichen Standpunkt in der Partei unmöglich machten; wie sie sich gegen die Theorien und die theoretische Durchbildung, die die Arbeiter als Quelle ihrer Kraft erkennen, gleichgültig, skeptisch oder gar feindselig verhalten. Die Masse der im Kampfe voranstehenden Arbeiter ist revolutionär, will möglichst scharf den Kampf gegen die bürgerliche Gesellschaft führen, die Masse der Gewerkschaftsbeamten ist revisionistisch gesinnt. Das ist der tiefste Grund des Mißtrauens; daher fürchten die Arbeiter auch in Fällen, wo die Furcht grundlos ist, daß jedesmal eine allgemeine grundsätzliche Abneigung gegen den Kampf der Grund des Bremsens ist."

Im weiteren suchte ap den Angriff auf die Gewerkschaftsbeamten zwar abzuschwächen durch die Bemerkung, es solle dies kein persönlicher Vorwurf gegen jene Beamten sein, weil die revisionistischen Anschauungen notwendig aus den besonderen Verhältnissen des Gewerkschaftskampfes entstehen müssen. Es ist indes völlig gleichgültig, ob der Angriff gegen die Person einzelner Gewerkschaftsbeamten oder gegen die gesamte Beamtenschaft als Einrichtung gerichtet wird, da hier wie dort das Vertrauen der Mitglieder zu ihren Leitern und Führern untergraben wird.

Die Anstellung von Beamten ist eine notwendige Einrichtung der Gewerkschaften, da die den letzteren erwachsenen Aufgaben von keiner Art ehrenamtlicher Institutionen mehr bewältigt werden können, weder quantitativ, noch qualitativ. Die erste Voraussetzung für jede Gewerkschaftsverwaltung ist, daß der besoldete Leiter oder Führer, sei er Verwaltungsbeamter oder Redner, Lehrer oder Redakteur, das volle Vertrauen der Mitglieder besitzt. Meinungsverschiedenheiten zwischen Beamten und einem Teil der Mitglieder werden immer möglich sein, zumal bei schwerwiegenden Fragen. Die Gewerkschaften haben deshalb repräsentative Einrichtungen geschaffen, um die Entscheidungen über komplizierte und weittragende Fragen nicht vom Zufall einer Mitgliederversammlung abhängig zu machen, sondern vom Votum Auserwählter, die ihrerseits das volle Vertrauen der Mitglieder besitzen. Auch diese Einrichtungen sind ihrer

Aufgabe noch nicht völlig gewachsen und der v. Elmsche Vortrag wie auch ein Artikel des Genossen Schildbach in der „Neuen Zeit" beweisen ja schon, wie in Gewerkschaftskreisen an der weiteren Entwickelung des inneren Verfassungslebens gearbeitet wird. Die Maurer und Bauarbeiter haben, um zu einer Entscheidung über die Vorschläge des Schiedsgerichts zu gelangen, die vorher vertagten Verbandstage von neuem einberufen. Es wird von den Entwickelungsstadien der einzelnen Gewerkschaften und von der Natur der zu entscheidenden Fragen abhängen, in welcher Weise die Gewerkschaften dem Drängen der Mitglieder nach größeren Einflüssen gerecht zu werden vermögen. Zweifellos ist es jedoch das Allerverkehrteste, wenn gewisse Genossen, anstatt sachlich an der Ueberwindung der vorhandenen Schwierigkeiten mitzuarbeiten, der Mißstimmung der Gewerkschaftsmitglieder eine persönliche Richtung geben und die Beamten, einzeln oder insgesamt, für die Konflikte verantwortlich zu machen suchen. Das heißt nicht aufbauend, sondern zersetzend wirken — das ist Desorganisation, die die entschiedenste Zurückweisung verdient.

ap versucht der Mißstimmung gegen die Gewerkschaftsbeamten, die sich in der Hauptsache auf Verwaltungsfragen beschränkt, eine politische Richtung zu suggerieren, indem er die Gewerkschaftsbeamten des Revisionismus verdächtigt. Revisionistische Anschauungen haben mit der Gewerkschaftsarbeit gar nichts zu tun. Man kann ein guter Gewerkschaftsführer sein, ohne auf Bernstein, Schippel, Calwer, Frank und Kolb oder auf Kautsky, Luxemburg und Ledebour zu schwören. Revisionisten gibt es in der Partei so gut wie in den Gewerkschaften. ap wirft es auch in einer Erwiderung gegen Hue zurück, der Bezeichnung „Revisionist" einen beleidigenden Charakter geben zu wollen. Gleichwohl operiert er mit diesem Begriffe, um künstlich einen politischen Gegensatz zwischen der Masse der Gewerkschaftsmitglieder und ihren Angestellten zu konstruieren. Er behauptet einfach, die Masse der Arbeiter sei revolutionär, wolle möglichst scharf den Kampf gegen die bürgerliche Gesellschaft geführt haben; die Gewerkschaftsbeamten wollten das nicht, daher das begründete Mißtrauen der Arbeiter.

Noch niemals sind die Dinge ärger und frivoler auf den Kopf gestellt worden. Wenn die einfach-naive Bekundung des Gegensatzes zwischen bürgerlicher Gesellschaft und Arbeiterklasse revolutionär, wenn dagegen die durch leitende Stellung und höhere Verantwortlichkeit erforderliche Berücksichtigung tatsächlicher und zeitlicher Schwierigkeiten Revisionismus ist, dann sind die Massen immer revolutionär und die Führer immer revisionistisch, in der Partei ebensogut wie in den Gewerkschaften und die Unbesoldeten so gut wie die Angestellten. Eine gewerkschaftliche oder politische Organisation, die nicht bloß zersetzend, sondern auch aufbauend wirken, nicht bloß Wahlen und Streiks gewinnen, sondern deren Erfolge auch in positiver Macht zugunsten der Arbeiterklasse umsetzen will, ist immer von einer guten Portion Opportunismus beseelt. Es heißt aber der Partei wie den Gewerkschaften den schlechtesten Dienst leisten, wenn man ihre verantwortlichen Führer, die so handeln müssen, wie das Gesamtinteresse der Arbeiterklasse es erheischt, bei den Massen verdächtigt. Der Mann, der solches fertig bringt, hat wohl noch nie in der Organisation der Arbeiterbewegung mitgearbeitet, hat noch nie die aufreibende Kleinarbeit geleistet, die den großen Bau unserer Verbände aufgetürmt hat, sonst wäre er nicht fähig, die Brandfackel der Zwietracht in diese proletarischen Gemeinwesen zu schleudern.

Der Herausgeber der ap-Korrespondenz ist der Genosse Dr. Anton Pannekoek, seines Zeichens wissenschaftliche Lehrkraft der Partei und Gewerkschaften in Bremen und daneben Mitarbeiter diverser Parteiblätter. Er rechnet sich zu einer Gruppe von Genossen, die es als ihre Lebensaufgabe betrachten, die Massen im Sinne des Marxismus theoretisch durchzubilden. Hätte der Mann Karl Marx' Lebenswerk wirklich begriffen, dann müßte er wissen, daß Marx ein Gegner aller Dogmatik und Scholastik war und die Gewerkschaften um ihrer selbst willen als wirtschaftliche Organisation der gesamten Arbeiterklasse gefördert wissen wollte, — dann würde er nicht versuchen, von außen dogmatische Streitigkeiten in die Gewerkschaften hineinzutragen, mit denen sie nichts zu tun haben.

Dr. Anton Pannekoek ist von Holland zu uns gekommen. In seinem Heimatlande war er an den inneren Parteistreitigkeiten hervorragend beteiligt, die dort seit 1905 den Parteifrieden störten und den Deventer Kongreß schließlich (1909) zum Ausschluß der zu Pannekoeks Gruppe gehörigen dissentierenden „Tribune"-Redakteure zwangen. Glücklicherweise kamen unsere holländischen Genossen danach ohne große Schwierigkeiten über die Krisis hinweg; es gelang den „Unentwegten" nicht, mehr als 500 Mitläufer an ihre Fahne zu fesseln. Man sollte meinen, Pannekoek hätte an der Entwickelung und dem Ausgang des heimischen Parteistreits soviel gelernt, um zu begreifen, daß die Arbeiterbewegung auf die Dauer solche zersetzende Kritik nicht verträgt, sondern die Ruhestörer notgedrungen ausscheidet. Pannekoek hatte indes das Glück, in Deutschland mit seiner hochentwickelten Parteibewegung auch einen weit größeren Kreis von Gesinnungsfreunden zu finden, die ihm einen ihm zusagenden Wirkungskreis ermöglichten. Solange er nur im Parteigehege die radikalste Tonart pflegte, gingen uns seine Stilübungen nichts an, obgleich die Gewerkschaften naturgemäß an der Einheitlichkeit der Partei ein weitgehendes Interesse haben und wir deshalb mehrfach gegenüber den mit großem Eifer betriebenen Spaltungsversuchen unsere warnende Stimme erhoben.

Dabei ließ es Pannekoek indes nicht bewenden. In einer 1909 in Hamburg erschienenen Schrift über: „Die taktischen Differenzen in der Arbeiterbewegung" band er auch mit den Gewerkschaften an, von deren revisionistischen Tendenzen er schädliche Wirkungen auf die Macht des Proletariats erwartet, falls es nicht gelinge, sie zu politischem Handeln zu erziehen, d. h. sie zum politischen Werkzeug zu machen. Der Massenstreik sollte berufen sein, Partei und Gewerkschaften zu einer Kampfesweise zu verbinden. Schon damals empfand Pannekoek, daß die Gewerkschaftsleitungen seinen Theorien einigen Widerstand entgegensetzen würden, deshalb hetzte er die Arbeiter gegen ihre Leiter auf. Er erklärte:

„Aehnlich wie beim Staate bildet sich in der Arbeiterbewegung die Bureaukratie von Dienern zu Herrschern aus, deren besondere Anschauungen sich oft gegen die Massen durchsetzen."

Wir legten bei unserer damaligen Besprechung dieser Broschüre (s. Lit.-Beilage Nr. 1, 1910) dem Ausfall nicht die Bedeutung bei, um dagegen besonders zu polemisieren. Auch schien es uns damals,

als wolle Pannekoek einen sachlichen Austrag der vorhandenen Differenzen erreichen. Heute, wo er das Gegenteil bewiesen hat, erscheinen seine damaligen Anwürfe gegen die Gewerkschaftsangestellten in anderem Lichte. Dieser Eindruck wird vervollständigt durch einen im Dezember 1909 in einigen Parteiblättern erschienener Artikel, betitelt „Unteroffiziere". Da schreibt ap-Pannekoek:

„Diese Arbeiterbeamten leben nun unter Verhältnissen, die von denen der Masse der Proletarier verschieden sind. Wenn sie auch nicht alle finanziell besser gestellt sind, als die besser entlohnten Arbeiter, so ist ihre Lebensstellung doch sicherer und ruhiger; sie stehen als fest besoldete Beamte der niederen Intelligenz und der staatlichen Bureaukratie gleich. Daher wird nur zu oft namentlich die revolutionäre Gesinnung allmählich einer bürgerlichen Lebensauffassung weichen. So entsteht nach und nach ein Gegensatz zwischen den Massen und den Führern."

Hier ist es also nicht die revisionistische Tendenz der Gewerkschaften selbst, sondern die ruhige und gesicherte Lebensstellung der Gewerkschaftsbeamten, die die bürgerliche Lebensauffassung erklären soll. Gegen diese wird das Mißtrauen der Arbeitermassen gelenkt. Steckt auch in diesen Anwürfen eine gute Portion von Konfusion, so bleibt doch als treibendes Motiv dieser ewig zersetzenden Kritik das Bestreben übrig, einen Keil zwischen die Gewerkschaftsmitglieder und ihre Vertrauensmänner zu treiben und jede hier und da entstandene Mißstimmung politisch zu vertiefen. Die Gewerkschaftsleiter wären nicht wert, auf ihrem Posten zu bleiben, wenn sie solche Angriffe ruhig über sich ergehen ließen.

Die ganze Art der Pannekoekschen Kritik ist um so frivoler, als sie ausgeht von einem Manne, dessen bürgerliche Lebensverhältnisse und Lebensgewohnheiten wohl allen Gewerkschaftsbeamten in Deutschland ohne Ausnahme unerreichbar bleiben werden. So leid es uns tut, persönliche Verhältnisse in die Erörterung ziehen zu müssen, so läßt es sich in diesem Falle nicht vermeiden. Nicht wir haben damit begonnen, die gesicherte Lebensstellung mit dem proletarischen Klassenbewußtsein in Zusammenhang zu bringen. Pannekoek ist vom Bildungsausschuß der Partei und Gewerkschaften in Bremen als wissenschaftliche Lehrkraft mit 4000 Mk. Jahresgehalt angestellt. Die Gewerkschaften tragen 1500 Mk. jährlich zu seinem Gehalt bei. Damit kann vermutlich ein Mann aus seinen Sphären nicht auskommen, und so wurde gleich bei seiner Anstellung betont, daß dies nur die „Grundlage seiner Existenz" sein sollte. Für seine schriftstellerische Tätigkeit wurde ihm das weiteste Feld offen gelassen. Seine Anstellung beansprucht nur wenige Stunden seiner Tagesarbeit; für alle Vorträge außerhalb Bremens erhält er besondere Entschädigung. Seine Artikel für die Parteipresse bringen ihm einen erheblichen Nebenverdienst und seine Korrespondenz, deren Druck ihm die „Bremer Bürgerzeitung" kostenlos vermittelt, wird für ein Monatspauschale von 20 Mk. von zahlreichen Blättern nachgedruckt. So wird sein Einkommen in Bremen auf das Vier- bis Fünffache dessen geschätzt, was die von ihm angegriffenen Gewerkschaftsbeamten erhalten. Auch seine Lebensgewohnheiten stehen auf einer ungleich höheren Stufe. Er wohnt in der Prager Straße in Bremen, einer Gegend, wo sonst nur die wohlhabende Bourgeoisie zu wohnen pflegt, also, wie man in Bremen sagt: in „Protzenhausen", wo es natürlich viel leichter ist, mit den Arbeitermassen in Fühlung zu bleiben, als den Gewerkschaftsbeamten, die in Arbeiterstraßen wohnen. Daß sich Pannekoek weibliche Dienstboten hält, die er noch dazu durch ein bürgerliches Blatt, statt durch den Dienstbotennachweis suchte, gehört ebenfalls nicht zu den proletarischen Lebensgewohnheiten, die zu besonderem Klassenbewußtsein befähigen. Wer solchen Wert auf die Annehmlichkeiten der bürgerlichen Wohlhabenheit legt, der sollte es wirklich peinlichst vermeiden, den Gewerkschaftsbeamten ihre gesicherte Existenz als Hindernis revolutionärer Gesinnung zum Vorwurf zu machen

Wir sind selbstverständlich nicht der abgeschmackten Meinung, daß Einkommen und Lebensstellung an der prinzipiellen Auffassung eines Arbeitervertreters etwas ändern können. Unsere in gewerkschaftlicher Arbeit geschulten Vertreter haben sich in ihrem mühevollen Wirken ein Stück Weltanschauung errungen, das ganz anderen Veränderungen der Lebensverhältnisse standhält, — das gilt besonders von den in der oberen Leitung der Gewerkschaften befindlichen Genossen, die wohl ausnahmslos noch die Stürme des Sozialistengesetzes durchgekostet haben. Nur eines kann unserer Erfahrung nach einen bedeutsamen Einfluß auf die Auffassungen dieser Männer ausüben und hat ihn auch bei manchen schon ausgeübt, — das ist ein großes Maß von Verantwortung, das an sie herantrat, als sie aus der Werkstatt, aus der Grube oder vom Arbeitsplatz in die Leitung eines großen Gemeinwesens eintraten, dessen Wohl und Wehe von ihrer Entscheidung, von ihrem richtigen Verhalten abhing. Diese Verantwortung hat allerdings aus manchem überradikalen Redner praktisch handelnde Organisatoren und Strategen gemacht, deren Wirken ihrer Organisation zum Wohle gereichte. Wäre es anders gewesen, dann würde sicherlich das Wohl der Organisation unbrauchbare Kräfte bald beseitigt haben.

Hierin scheint uns auch der wahre Grund der unfruchtbaren, zersetzenden Kritik Pannekoeks zu liegen. Mangel an Verantwortung ist es, das ihn in solcher Weise gegen das Wohl eines Teils der deutschen Arbeiterbewegung freveln läßt, denn was er gegen diese zusammenschreibt, ist in der Tat unverantwortlich. Unverantwortlich gegen die Gewerkschaften, deren ruhige Entwickelung er fortgesetzt von außen her stört, — unverantwortlich auch gegen die Partei, mit der die Gewerkschaften im tiefsten Frieden leben und deren verantwortliche Leitung von der Aufklärungsmethode Pannekoeks weit abrücken dürfte. Denn nichts dürfte geeigneter sein, das gute Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften zu gefährden, als wenn von der einen Seite Zwistigkeiten im Schoße der anderen gefördert würden. Weil es sich aber um die unverantwortlichen Bestrebungen eines einzelnen handelt, so bleibt kein anderer Weg als der der öffentlichen Zurückweisung seiner Anwürfe.

Die Gewerkschaften sind ohne derartige Ratgeber groß und stark geworden, sie werden auch in Zukunft ohne sie mit ihren Feinden fertig werden. Für sachliche Mitarbeit an der Erziehung der Arbeiterklasse haben sie allezeit Anerkennung und Dank gewußt, aber für Störenfriede ist kein Platz in der deutschen Arbeiterbewegung. Das mögen sich diejenigen gesagt sein lassen, welche etwa glauben, die Gewerkschaften zum Uebungsfelde dogmatischer Kämpfe und Krakelereien zu machen.

sprochen, was gerade nicht erkennen läßt, „daß er vom Holze der Scharfmacher sei". Das Blatt schließt mit der Feststellung, daß „mit der nun vorweggenommenen Kritik ist weder den angeblich gemaßregelten Herrn v. Schulz und Prenner ein Dienst erwiesen, noch wird dadurch die Arbeiterbewegung gefördert. Der Artikel steht überdies auf so unsicheren Füßen, daß man nur wünschen kann, er wäre nicht erschienen".

Der Verband der Böttcher konnte am 1. Januar auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken. Am 25. August 1885 wurde anläßlich der Bremer Generalversammlung der Krankenkasse in einer öffentlichen Versammlung die Gründung des Verbandes beschlossen und den Bremer Kollegen die Vorarbeiten übertragen. Nachdem die Statuten behördlich genehmigt waren, konnte der Verband am 1. Januar 1886 seine Tätigkeit aufnehmen. Die Entwickelung ging langsam vorwärts, auf der ein Jahr später tagenden ersten Generalversammlung zählte der Verband in 16 Zahlstellen 1800 Mitglieder. Aber die Beiträge waren zu niedrig, um größere Leistungen zu ermöglichen. Immerhin beschloß man in jener Generalversammlung die Herausgabe eines eigenen Organs, das zunächst in Berlin redigiert und in München gedruckt wurde, während der Vorstand seinen Sitz in Bremen hatte. Allmählich kam der Verband jedoch in mehr geebnete Bahnen, die Beiträge wurden erhöht, das Unterstützungswesen eingeführt, in zahlreichen Kämpfen die Mitglieder geschult. Mit der Anstellung geeigneter Kräfte in der Verbandsleitung und für die Agitation wurde eine geordnete Verwaltung geschaffen und heute zählt der Verband in 160 Zahlstellen 8000 Mitglieder, womit ein größerer Prozentsatz der Berufsangehörigen organisiert ist. Der Böttcherverband hat bereits zwei Vorläufer gehabt. Am 23. Juni 1873 fand in Berlin ein erster Kongreß der deutschen Böttcher statt, auf dem die Gründung des „Böttcher- und Küfervereins" beschlossen wurde. Dieser Verein fiel zwei Jahre später der Aera Tessendorf zum Opfer. Aber schon am 31. Dezember des Jahres 1875 versammelten sich wieder die Organisationsvertreter in Leipzig, um den „Bund deutscher Böttcher" ins Leben zu rufen. Ein längeres Wirken war auch dieser Centralorganisation nicht beschieden, denn nach dem Erlaß des Sozialistengesetzes wurde sie Ende 1878 behördlich aufgelöst — von Rechts wegen! Das hat der Reaktion zwar nicht viel genutzt, denn die Böttchereiarbeiter ließen sich das Koalitionsrecht nicht so ohne weiteres nehmen. Sie haben, wie das jetzige Verbandsjubiläum zeigt, unermüdlich und mit Erfolg für die Schaffung einer leistungsfähigen Organisation auch unter den schwierigsten Verhältnissen gewirkt.

Die siebente Generalversammlung des Verbandes der deutschen Buchdrucker ist vom Verbandsvorstande auf den 15. Mai nach Hannover einberufen worden.

In der Verbandszeitung der Brauerei- und Mühlenarbeiter wird die Schlußabrechnung des mit dem Brauerverbande am 1. Oktober 1910 verschmolzenen Mühlenarbeiterverbandes veröffentlicht. Danach hatte der Verband in den ersten drei Quartalen einschließlich eines Kassenbestandes von 74 668 Mk. am Jahresschluß 1909 eine Gesamteinnahme von 146 477,73 Mk. Die Ausgaben betragen 69 828,05 Mk. Der Ueberschuß in der Höhe von 76 649,68 Mk. ist dem Verbande der Brauerei- und Mühlenarbeiter zugeführt worden.

Der Verband der Glaser zählte am Schlusse des dritten Quartals 4138 Mitglieder (im vorigen Quartal 3897). Von den Ausgaben entfielen 1254 Mk. auf Reiseunterstützung, 3206 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung und 1957 Mk. auf Streik- und Gemaßregeltenunterstützung. Der Kassenbestand betrug 47 921,24 Mk.

Der schwedische Eisen- und Metallarbeiterverband

hat im Jahre 1910 erstaunliche Leistungen aufzuweisen. Es ist bekannt, daß dieser Verband mit Hilfe des Internationalen Metallarbeiterbundes im Spätherbst 1909 den aussperrungswütigen Arbeitgeberverein zum Rückzuge zwang. Die Aussperrung in der Eisenhüttenindustrie mußte von den Unternehmern bedingungslos aufgehoben werden, womit die Unternehmer tatsächlich in der Praxis die Niederlage ihrer Aktion anerkannten, mögen sie in Reden und Zeitungsartikeln auch noch so oft das Gegenteil behaupten. Für die Niederlage haben sie freilich alles darangesetzt, um in hinterhältiger Weise Rache an den Eisenhüttenarbeitern zu nehmen. Am 1. Januar 1910 hatte der Verband noch 2000 Gemaßregelte und infolge der Kämpfe Arbeitslose zu unterstützen, wovon ein Teil bis Ende Juni unterstützt werden mußte. Für diesen Zweck hat der Verband mehr als 300 000 Kronen oder gegen 350 000 Mark verausgabt.

Daneben hat der Verband das vom Internationalen Metallarbeiterbund gewährte Darlehn zurückgezahlt. Das Darlehn betrug 480 000 Kronen, wovon jedoch 100 000 Kronen durch die später eingegangenen Beträge der Sammlungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes gedeckt wurden. Die verbleibenden 380 000 Kronen oder rund 420 000 Mk. hat der Verband im letzten Berichtsjahre also zurückgezahlt. Insgesamt sind demnach für die Unterstützung der Opfer des Kampfes und zur Rückzahlung des Darlehns nahezu 700 000 Kronen oder mehr als 750 000 Mk. von den Verbandsmitgliedern in dem einem Jahre aufgebracht worden, abgesehen von den für übrige Verbandszwecke bestimmten ordentlichen Beiträgen. Da der Verband rund 25 000 Mitglieder zählt, kann man nicht umhin, diesen das Zeugnis glänzendster Opferwilligkeit auszustellen. Sie haben für die großen Kämpfe des Jahres 1909 insgesamt 2 100 000 Kronen aufgebracht — so hoch sind die Kosten für den einen Verband —, davon ⅔ allein im Jahre 1910. Wir nehmen von diesen Leistungen Notiz als von einem Beispiel, das zu befolgen sich die organisierten Arbeiter der ganzen Welt angelegen sein lassen sollten.

Der Mitgliederverlust des Verbandes ist trotz dieser hohen Anforderungen geringfügig. Zirka 5000 Mitglieder sind durch die große Arbeitslosigkeit und die besonderen brutalen Maßnahmen des Unternehmertums verloren gegangen. Bei aufgehender Konjunktur werden diese bald wieder gewonnen sein.

Der amerikanische Arbeiterbund im Verwaltungsjahre 1910.

I.

Aus den Berichten des Präsidenten und des Sekretärs des amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor), welche an die Jahresversammlung in St. Louis, die vom 14. bis 26. November tagte, erstattet wurden, soll hier das Wichtigste hervorgehoben werden, um die deutschen Gewerkschafter mit den Ereignissen des letzten Jahres,

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zu den voreiligen und unmotivierten Angriffen, die der „Vorwärts“ und mit ihm einige andere Parteiblätter gegen die vom Staatssekretär Delbrück ernannten beiden Unparteiischen im zentralen Schiedsgericht für das Baugewerbe, die Herren Mayr-München und Wölbling-Berlin, richteten, nimmt der „Grundstein“ des Bauarbeiterverbandes in seiner Nr. 1 dieses Jahres Stellung. Der „Grundstein“ stellt fest, daß gegen die genannten Unparteiischen auch gar nichts vorlage, das zu jenen schweren Anschuldigungen berechtigen könnte. Die Berliner Arbeiter bringen dem Herrn Wölbling in seiner Tätigkeit als Gewerberichter Vertrauen entgegen; als besonders peinlich bezeichnet das Blatt die Tatsache, daß in jenem Artikel des „Vorwärts“ Herrn Wölbling eine Handlung zum Vorwurf gemacht wird, die er nie begangen hat, sondern die einem anderen Gewerberichter zur Last zu legen ist. Die Verdächtigung des Herrn Mayr-München, als stände er unter dem Einfluß eines früheren Bauunternehmers, ist nicht erwiesen und ebensowenig habe man ein Recht anzunehmen, daß der Unparteiische solcher Beeinflussung zugänglich sei. Das Blatt sagt weiter:

„Wir halten es für wenig anständig, einen Mann in so kränkender Weise zu verdächtigen, dem man bisher keine Handlung nachsagen kann, die einen solchen Verdacht rechtfertigte, und bedauern es, daß sich namhafte Parteiblätter zur Verbreitung solch unbegründeter Angriffe bereitfinden ließen. Wir bedauern das gerade im Interesse des Ansehens unserer Presse; denn wir sehen hierin einen Mißbrauch dieses Ansehens, das unsere Presse doch zum guten Teil der Bewegung verdankt, die hinter ihr steht, deren Organ sie ist.

Stände unsere politische Presse ganz frei auf sich allein gestützt, so hätten solche Husarenritte wenig zu bedeuten. Aber es ist nun einmal anders. Auch die politische Presse hat ihr Mandat von den Organisationen, sie soll deren Wortführer sein und gilt in der Oeffentlichkeit dafür. Daraus folgt, daß man in ihren Aeußerungen den Niederschlag der Meinungen der Organisationen sieht, und daß die Organisationen für die Aeußerungen der Presse verantwortlich gemacht werden. Dessen sollte sich unsere politische Presse doch stets bewußt sein und peinlich darauf achten, mit ihrer Stellungnahme zu wirtschaftlichen Kämpfen und Bewegungen in innigster Fühlung mit den beteiligten Organisationen zu bleiben. Im vorliegenden Falle mußten sich die Parteiredaktionen selbst bei nur flüchtigster Durchsicht jenes Artikels sagen, daß er tiefgehende Wirkungen hervorrufen mußte. Wir wollen diese Wirkungen nicht ausführlich schildern — es genüge, zu sagen, daß schon am gleichen Vormittage, wo der Artikel zuerst erschien, dringliche und aufgeregte Fragen bei uns einliefen, was es mit dieser Sache auf sich habe. An allen Orten, wo die Tageszeitungen den Artikel brachten, hat sich unserer Kollegenschaft eine große Erregung bemächtigt. Acht Tage vorher hatten wir in einer trockenen Notiz die Ernennung der Unparteiischen gemeldet — wir hatten also nichts zu dieser „geradezu ungeheuerlichen Brüskierung“, nichts zu Delbrücks „Faustschlag gegen die ganze Arbeiterbewegung“ zu sagen gehabt. Wir hatten das alles ruhig hingenommen! Die Bauarbeiterschaft war verraten und verkauft und die Gewerkschaften hatten ihren Segen dazu gegeben! Ist es nicht wirklich notwendig, schon solcher Wirkungen wegen größere Vorsicht zu üben, selbst wenn es einmal auf Kosten der Fixigkeit und Sensation geschehen müßte? Hat nicht die ganze Arbeiterbewegung ein Interesse daran, solche falschen Staatsaktionen zu vermeiden, von denen nichts weiter übrig bleibt, als Verstimmung hier und dort? Schließlich darf uns auch die Wirkung auf die außerhalb der Arbeiterschaft stehenden Kreise nicht gleichgültig sein. Es ist doch wahrlich nicht angenehm, unverdienterweise so hart angegriffen und verdächtigt zu werden, wie es dieser Artikel mit den Unparteiischen tat, und es gehört nicht wenig Selbstzucht dazu, sich dadurch nicht beeinflussen zu lassen.

Vor etwa vier Jahren wurde von gewerkschaftlicher Seite in der „Neuen Zeit“ angeregt, die Parteipresse möge sich bei ihrer Berichterstattung über wirtschaftliche Bewegung an die Informationen der beteiligten Gewerkschaften halten. Ein Teil der Parteipresse wies diese gutgemeinte Anregung höhnisch zurück und pochte darauf, daß man selbst Urteil genug habe, um zu wissen, was richtig und Pflicht sei. Neben anderem hat auch dies Vorkommnis gezeigt, wie berechtigt jenes Verlangen war. Die Ironie des Schicksals hat es so gefügt, daß auch das Leipziger Parteiblatt, das damals gerade jene „Zumutung“ so selbstbewußt zurückwies, jetzt das Opfer eines mit mehr Phantasie als Gewissenhaftigkeit bedachten Journalisten geworden ist. Die Redaktionen der Blätter, die jenen Artikel annahmen, können sich nicht darauf berufen, daß der Artikel den Anschein erweckt hätte, als ginge er von beteiligter Seite aus; sie mußten sich darüber klar sein, daß sie die private Arbeit eines ganzlich unbeteiligten Journalisten vor sich hatten; das wird schon dadurch bestätigt, daß mehrere andere große Parteiblätter vorher bei uns anfragten, ob die Veröffentlichung opportun sei oder nicht. Der Vorwurf der Leichtfertigkeit kann ihnen daher nicht erspart werden. Schlimmer als leichtfertig war aber das Verfahren des Münchener Parteiblattes, das den Artikel aus Hamburg datierte, obwohl gerade die Redaktion dieses Blattes keinen Zweifel darüber haben konnte; denn das wollen wir hier ausdrücklich feststellen, aus Hamburg stammt der Artikel nicht. Durch die falsche Datierung aus Hamburg wurde der Anschein erweckt — und sollte natürlich auch erweckt werden —, es handle sich um eine Kundgebung der baugewerblichen Verbände. Eine solche ist der Artikel nicht, und wir lehnen ihn in seinen Behauptungen wie in seinen Schlußfolgerungen ganz entschieden ab.“

Wir geben diese Ausführungen des „Grundstein“ auch aus dem Grunde wieder, weil sie sich vollständig mit unserer Auffassung der Sachlage decken. Unsere in voriger Nummer ausgesprochene Hoffnung, daß die Parteipresse in Zukunft derartige wichtige Gewerkschaftsangelegenheiten nur im Einvernehmen mit den interessierten Gewerkschaften behandeln, können wir nur wiederholen. Vorkommnisse wie diese, bewiesen unzweideutig die Notwendigkeit größerer Gewissenhaftigkeit der gewerkschaftlichen Berichterstattung eines Teiles der Parteipresse.

Wie schwer der fragliche Artikel gewerkschaftliche Interessen verletzt, zeigt auch der Umstand, daß die Gewerkschaftspresse ihn zurückzuweisen beginnt. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ z. B. schildert den Verlauf der Dinge und verweist darauf, daß der „Zimmerer“ sofort nach Bekanntgabe der Ernennung erklärt hat, „er möge noch nicht über die beiden genannten Herren urteilen, sondern erst abwarten, was sie leisten“. Die gleiche Auffassung wird von der „Holzarbeiter-Zeitung“ vertreten, die gleichzeitig die Einwände gegen die beiden ernannten Unparteiischen zurückweist. Es gehe nicht an, Herrn Mayr „für die früheren Sünden seines jetzigen Chefs verantwortlich zu machen“. Herr Wölbling aber habe im „Preußischen Verwaltungsblatt“ sich sehr freimütig für die Zulassung der Arbeitersekretäre zu den Arbeitskammern ausge-

Lohnerhöhung, und am nächsten Tage wurde die Einführung eines Systems der Unfallentschädigung verlautbar. Den Forderungen des Eisen- und Stahlwerksarbeiter-Verbandes ist freilich mit diesen Zugeständnissen noch lange nicht entsprochen. Es wird empfohlen, daß die gesetzgebenden Körperschaften in den Staaten, wo sich Betriebe des Stahltrusts befinden, zur Durchführung von Untersuchungen gegen den Trust zu veranlassen sind. Der Streik ist inzwischen für beendet erklärt worden.

Der Streik der Blusenmacher (vom 22. November 1909 bis 15. Februar 1910) ging erfolgreich aus. Die Unternehmer schlossen mit dem Verband der Frauenkleidermacher einen Vertrag, welcher die Löhne, die Arbeitszeit und andere Dinge regelt. Die Höchstzahl der gleichzeitig streikenden Blusenmacher - größtenteils Arbeiterinnen — war etwa 15 000, die Gesamtzahl der an dem Streik beteiligten Personen etwa 30 000. Der Streik hatte zur Folge, daß die Blusenfabrikanten A. Sitomer u. Co. beim Bundesbezirksgericht in New-York eine Klage auf Schadenersatz (450 000 Doll.) einbrachten. Die Zahlung wird von der Gewerkschaft, Frau H. P. Belmont und Frl. J. Milholland (als Funktionärinnen der Frauengewerkschaftsliga) gefordert.

Der Streik in der Mäntelindustrie in New-York-Stadt, welcher am 1. Juli 1910 ausbrach und neun Wochen dauerte, betraf etwa 75 000 Arbeiter und Arbeiterinnen, zumeist unorganisierte. Er endete mit einem Vertragsabschluß, der u. a. bestimmt, daß bei Neueinstellungen den Gewerkschaftsmitgliedern der Vorzug zu geben ist; jedoch sind die Unternehmer an keine bestimmten Listen von Arbeitslosen noch an sonstige besondere Regeln gebunden. Es wird ein Sanitätsausschuß zur Ueberwachung der Arbeitsplätze eingesetzt, bestehend aus zwei Arbeiter- und zwei Unternehmervertretern und drei Vertretern des Publikums. Außerdem werden eine Beschwerdekommission und ein ständiger Schiedsausschuß gebildet, ohne deren Anrufung die Arbeit nicht eingestellt werden darf. Heimarbeit ist verboten. Die Antriebskraft ist vom Unternehmer kostenlos zu liefern. Arbeit darf nur an sechs Tagen der Woche geleistet werden, und zwar hat die Arbeitsdauer an fünf Tagen neun Stunden und an einem Tag fünf Stunden zu währen. (Es ist keine Sonntagsruhe und kein Sonnabend-Halbfeiertag vorgesehen, weil viele Arbeiter und Unternehmer Juden sind, die am Sonnabend keine Arbeit leisten.) Zehn Feiertage sind freizugeben. Die Lohnzahlung erfolgt in Bargeld wöchentlich. Die Mindestwochenlöhne schwanken zwischen 10 und 25 Dollar; Stücklöhne sind gegenseitig zu vereinbaren usw. Bei Gelegenheit dieses Streiks wurde vom Richter Goff ein Einhaltsbefehl ausgegeben, der den Streik um den „Union Shop" (Beschäftigung nur organisierter Arbeiter) und diesbezügliche Verträge gesetzwidrig erklärt. Gompers findet es unbegreiflich, daß den Arbeitern verboten sein soll, zu streiken, wenn sie mit Unorganisierten nicht arbeiten wollen, wo doch das Oberste Bundesgericht im Januar 1908 entschied, der Unternehmer könne aus einem beliebigen Grunde einen Arbeiter entlassen, und ebenso könne der Arbeiter aus einem beliebigen Grunde den Dienst aufgeben; damit begründet wurde allerdings jene Entscheidung des Obersten Bundesgerichts, die den Teil des Gesetzes über Arbeitsstreitigkeiten im zwischenstaatlichen Eisenbahnverkehr ungültig erklärt, der den Unternehmern die Entlassung oder Nichtaufnahme von Arbeitern wegen ihrer Organisationszugehörigkeit verbot. Richter Goff begründete seine Ansicht von der Gesetzwidrigkeit des Streiks um den Union Shop, indem er sagte, damit werde gestrebt, anderen Arbeitern, die sich in dem betreffenden Gewerbe eine Fertigkeit angeeigneten, die Erwerbsmöglichkeit zu nehmen.

Die streikenden Kohlenbergarbeiter erzielten Erfolge.

Von den Gesetzen, die in der 61. Legislaturperiode des Bundesparlaments angenommen wurden und die Arbeiterschaft besonders betreffen, erwähnt Gompers unter anderen: Eine Ergänzung des Haftpflichtgesetzes für Betriebsunfälle auf Eisenbahnen; ein Gesetz betreffend die Unfallberichterstattung der Eisenbahner; ein Gesetz betreffend die Anwendung des Achtstundengesetzes beim Bau von Regierungsschiffen auf privaten Werften; ein Gesetz betreffend die Errichtung eines Bundesbergamts. Eine große Anzahl noch viel wichtigerer Gesetzentwürfe blieb unerledigt.

Trotz aller Bemühungen der organisierten Arbeiterschaft gelang es nicht, die Vorlage zur Abänderung des Anti-Trustgesetzes, durch welche die Gewerkschaften von der Wirksamkeit dieses Gesetzes ausgenommen werden sollen, vor dem Justizausschuß des Abgeordnetenhauses zur Verhandlung zu bringen. Weder das Parlament noch Präsident Taft verhehlen, daß die Verschleppung absichtlich geschieht. (Die Gegner der vom Arbeiterbund befürworteten Vorlage erklären, die Ausnahme der Gewerkschaften von dem Verbot der Vereinbarungen zur Hinderung des zwischenstaatlichen Verkehrs [Anti-Trustgesetz] wäre Klassengesetzgebung, welche die amerikanische Verfassung verpönt.)

Gompers bespricht weiter die Autoritätsanmaßung der Gerichte, die in einem Falle schon so weit ging, daß ein Richter (Wright, derselbe, der Gompers, Mitchell und Morrison verurteilte) Parlamentsausschusse mit dem Erlaß eines Gerichtsbefehls (writ of mandamus) bedrohte, falls sie sich nicht fügen. Dann erörtert er die beiden vor dem Obersten Bundesgericht anhangigen Prozesse, die sich aus dem Einhaltsbefehl betreffend Verbot des Boykotts und der „Mißachtung des Gerichts" wegen Nichtbefolgung dieses Verbots ergaben. Die Gegenpartei des Arbeiterbundes in diesen Prozessen war ursprünglich die „Buck's Stove and Range Company", die 1910 mit den Gewerkschaften einen Vertrag geschlossen hat und die gewerkschaftlichen Bedingungen anerkennt. In dem Vertrag war vorgesehen, daß die Firma ihre Anwälte von den Prozessen zurückzieht. Auf Veranlassung des Arbeiterbundes ist diese Klausel nichtig erklärt worden, um dadurch nicht den Ausgang der Prozesse zu beeinflussen, da die Entscheidung des Obersten Bundesgerichts von großer grundsätzlicher Bedeutung ist. (Das geschah auch, um den Gegnern des Arbeiterbundes zu zeigen, daß sich dessen leitende Personen nicht fürchten; denn es wurde nach dem Vertragsschluß mit der „Buck's Stove and Range Co." von manchen Leuten mit dem „Rückzug Gompers" operiert.)

Insgesamt schweben nun drei Schadenersatzklagen gegen die Gewerkschaften, und zwar seitens der Hutfabrikanten Löwe u. Co. gegen den Hutmacherverband, in welchem Fall es sich um den Betrag von 222 000 Dollar handelt; seitens A. Sitomer u. Co. gegen die Frauenkleidermacher (450 000 Dollar); und seitens des C. W. Post gegen den Arbeiterbund, mehrere einzelne Verbände und die Firma „Buck's Stove and Range Company" (750 000 Dollar). — In New Orleans wurden 75 Arbeiter wegen eines Sympathiestreiks auf Grund des

welche die amerikanische Arbeiterschaft besonders berührten, bekanntzumachen.

Präsident Samuel Gompers wendet sich in seinem Bericht zuerst gegen den Vorwurf der Beschränktheit, der von allen Gruppen der „Intellektuellen" gegen die Gewerkschaften erhoben wird*), weil diese es ablehnen, sich korporativ auf die Zaubermedizin gegen gesellschaftliche Uebel zu stürzen, die von jedem besonderen „ismus" für den betreffenden Fall angeboten wird. Es ist eine Tatsache, daß sich das amerikanische Gewerkschaftswesen auf seinem eigenen und mit Bedacht eingeschlagenen Wege bewegt. Dabei hat es Welle um Welle der hastig ausgesonnenen sogenannten „großen" Bewegungen überdauert, mit denen die Gesellschaft in einer einzigen Saison hätte rekonstruiert werden sollen, und es hat guten Grund, seinen selbstbestimmten Kurs weiter zu verfolgen. Eine Gewerkschaft ist keine zur Herbeiführung aller bürgerlichen, sozialen und politischen Veränderungen geeignete Maschine. Sie lehrt vor allem der Arbeiterklasse die Macht der Vereinigung; dann disziplinniert sie die Arbeiter und leitet sie, um Aufgaben zu vollführen, die möglich sind; sie erlaubt auch den Mitgliedern, sich an allen Arten sozialer Experimente zu beteiligen, die nicht die Organisation als Ganzes bedrohen. Keine andere Einrichtung zur Durchsetzung des Willens der Lohnarbeiter auf dem Gebiet, auf dem sie speziell Vorteile für sich erlangen können, hat sich in der Einigung, zu dem gewünschten Ziel zu führen, den Gewerkschaften gleich erwiesen.

In politischer Beziehung steht die Gewerkschaftsbewegung der Frage gegenüber, wie sie handeln kann, ohne sich an ein steifes und hartes Dogma zu binden, was rasch zur Schwäche führen und die schwer gewonnene Einigkeit der Massen gefährden würde. Die Geschichte beweist, daß amerikanische Arbeiterorganisationen zu einem schrecklichen Ende kamen, wenn sie sich von Gewerkschaften mit klaren Grundsätzen, bewährten Methoden und erfahrenen Führern in politische Parteien mit stimmenfangenden Programmen usw. und mit Augenblickshelden als Bannerträgern, verwandelten. Die Lehre, die sich daraus ergibt, ist, allezeit auf die bestimmten und erprobten wirtschaftlichen Gewerkschaftsmethoden zu vertrauen, und auf den Stimmzettel bloß insoweit, als Resultate und Sicherheit vorauszusehen sind. Die zu erstrebenden politischen Maßnahmen müssen zweifelsohne zu geschlossener Stimmenabgabe der Arbeiter veranlassen, aber daneben spielen die Geschichte der Parteien und Politiker eine untergeordnete, ja sogar zu übersehende Rolle. Der amerikanische Arbeiterbund ist gegenwärtig in der Lage, Fühler über den ganzen Kontinent auszustrecken, um festzustellen, in welcher Hinsicht und inwieweit der Stimmzettel zur Ergänzung der bestehenden und familiären Formen der gewerkschaftlichen Betätigung zur Förderung des Wohles der Lohnarbeiterklasse zu benutzen ist. Der Vorzug, den die Masse in gewissen Orten bestimmten öffentlich tätigen Männern gibt, ist nicht so sehr auf das Interesse an diesen Männern, als auf ihr Wirken oder ihre Versprechungen zurückzuführen. Die Stimmen, welche die organisierten Arbeiter an anderen Orten gewissen radikalen Parteien geben, sind weniger ein Anzeichen davon, daß sie ihre Programmtheorien anerkennen, als ein Beweis dafür, daß die unmittelbaren praktischen Forderungen dieser Parteien mit den Bedürfnissen der Lohnarbeiter in den in Betracht kommenden Gemeinwesen übereinstimmen. In jedem Fall widerlegen solche Tatigkeit der Gewerkschaften in öffentlichen Angelegenheiten den Vorwurf der Beschränktheit; sie zeugen vielmehr von klarer Voraussicht der Ergebnisse, die durch einen Wechsel im Mechanismus unserer Gesetzgebung zu erzielen sind, während man zugleich den fundamentalen Prinzipien treu bleibt, die vor 20 Jahren den amerikanischen Arbeiterbund zur Unterstützung des Systems von Initiative und Referendum und der damit verbundenen Reformen veranlaßte, womit dem Volke die Rechte zurückgegeben werden sollen, die ihm durch die Taschenspielerkünste des repräsentativen Mißrepräsentationssystems genommen wurden. (Diese Worte bezeugen, daß Gompers sich selbst seit mehr als 30 Jahren treu geblieben ist; schwankende Gesinnungen werden ihm selbst seine ärgsten Feinde nicht vorzuwerfen vermögen.)

* * *

Die Beziehungen des Arbeiterbundes zu den verschiedenen Verbänden von Gewerkschaften („Departments") waren im abgelaufenen Jahre die besten und diese Verbände haben nennenswerte Erfolge erzielt. Gompers verweist darauf, daß er schon 1888 den Gedanken der Bildung solcher Verbände, welche die Einigkeit und Schlagfertigkeit der Arbeiterbewegung verstärken, der damals auch in St. Louis tagenden Jahresversammlung nahelegte. Der gegenwärtigen Jahresversammlung empfahl er die Einsetzung eines Ausschusses, der die Frage der weiteren Ausbildung solcher Verbände zu studieren hat.

Auf die Fortschritte der Gewerkschaften in Canada und Porto Rico nimmt Gompers kurz Bezug. (Ueber den Stand der Bewegung in Canada ist auf S. 703—704 des vorigen Jahrg. d. „Corr.-Bl." berichtet worden. In Porto Rico gibt es jetzt 130 Lokalvereine mit etwa 6000 Mitgliedern.) Hierauf geht er zur Betrachtung der wichtigsten im Berichtsjahre vorgekommenen Streiks über, nämlich jener der Eisen- und Stahlwerksarbeiter, der Mäntelmacher und der Blusenmacher in New-York, sowie der Bergarbeiter. — Aus Anlaß des Streiks der Arbeiter des Stahltrusts hatte die Jahresversammlung des Arbeiterbundes zu Toronto (1909) beschlossen, eine Aktion einzuleiten, und eine besondere Konferenz der Centralvorstände entwarf dann das Aktionsprogramm. Es wurde ein Ausschuß ernannt, um beim Präsidenten der Republik eine Beschwerde über das Gebaren des Stahltrusts einzureichen und Abhilfe zu fordern. Präsident Taft verwies die Sache an den Justizminister, der den Bescheid gab, es müssen erst die Urteile des Obersten Bundesgerichts in den Verfahren gegen den Petroleum- und den Tabaktrust abgewartet werden, ehe gegen den Stahltrust eingeschritten werden kann. Im Februar 1910 wurde die öffentliche Meinung aufgerüttelt durch den Streik der unorganisierten Arbeiter der Bethlehem Stahl Company — einer Subsidiargesellschaft des Stahltrusts — und die bei der Gelegenheit ans Licht gebrachten schauderhaften Zustände. Der Senat der Vereinigten Staaten ordnete eine Erhebung über die Verhältnisse in den Stahlwerken zu Süd-Bethlehem an, die das Bundesarbeitsamt ausführte (ohne bisher den offiziellen Bericht zu erstatten; Bureaukraten sind sich eben überall gleich). Darauf ordnete der Stahltrust am 21. März 1910 eine Beschränkung der Sonntagsarbeit in seinen „Subsidiar-Unternehmungen" an, am 15. April gewährte er eine 6prozentige

*) Der Berichterstatter hält sich bei diesem Punkte so weit als möglich an Gompers eigene Worte.

Anti-Trustgesetzes verurteilt, in Kentucky desgleichen einige Bauern — aber die Verkehrs- und Industriemonopolisten, gegen die das Anti-Trustgesetz erlassen wurde, treiben ihr Unwesen weiter. Ein vom Abgeordneten Hughes eingebrachtes Amendement zum Finanzgesetz (Appropriation Bill), das verbieten wollte, öffentliche Gelder zu verwenden, um Organisationen in Gemäßheit mit dem Anti-Trustgesetz zu verfolgen, welche die Besserung der Arbeitsbedingungen erstreben, wurde von beiden Häusern des Bundesparlaments verworfen.

Die Agitation der Gewerkschaften zur Beschränkung der Erwerbsarbeit von Kindern hatte gute Erfolge. Es haben nun 44 Staaten der Union Kinderarbeitsgesetze. In 28 Staaten ist das Mindestalter für die Beschäftigung 14 Jahre, in 10 Staaten 12 Jahre, in 3 Staaten 16 Jahre, in 2 Staaten 15 Jahre und in einem Staat (Georgia) 10 Jahre. Die Maximalarbeitswoche für Kinder, die beschäftigt werden dürfen, beträgt in 5 Staaten 48 Stunden, in 5 Staaten 54 Stunden, in je 2 Staaten 55, 56 und 58 Stunden, in 24 Staaten 60 Stunden und in 2 Staaten 66 Stunden.

Eine wahre Flut von Gesetzentwürfen über Einwanderung wurde dem Bundesparlament vorgelegt, aber nur ein unbedeutendes Ergänzungsgesetz kam zustande. In absehbarer Zeit zu erwarten ist im Abgeordnetenhaus die Verhandlung über die Erhöhung der Kopfsteuer der Einwanderer dritter Klasse (jetzt 4 Dollar) und über das Verbot der Einwanderung von Analphabeten.

Eine dringende Notwendigkeit für die amerikanische Arbeiterschaft ist die Neugestaltung der Entschädigung von Betriebsunfällen. Gegenwärtig haben 37 Staaten Unternehmerhaftpflichtgesetze, aber nur wenige davon wurden von den Gerichten für die Arbeiter günstig ausgelegt. Bundesgesetze über diesen Gegenstand gelten für gewisse Regierungsbedienstete und den zwischenstaatlichen Eisenbahnverkehr. In einigen Staaten sind in letzter Zeit Kommissionen ernannt worden, um die Frage der Unfallentschädigung zu studieren.

Einen ziemlich breiten Raum nimmt in Präsident Gompers Bericht die Frage des gewerblichen Fortbildungswesens ein, deren befriedigende Lösung sowohl im Interesse der Industrie, als auch im speziellen Interesse der Arbeiterschaft gelegen ist. Ein Gesetzentwurf über die Forderung der gewerblichen Fortbildung wurde dem Bundesparlament vorgelegt, aber nicht erledigt.

Der Fortschritt der Gewerkschaften wurde unter anderem damit zu hindern versucht, daß die Verwaltungsbehörden sie in mehreren Staaten den Gesetzen über Versicherungsgesellschaften unterstellten. Nennenswerter Schaden ist damit bis nun nicht angerichtet worden, aber auch in der Beziehung gilt es, ernstlichen Hemmungen der Arbeiterbewegung vorzubeugen.

Das Eingreifen des Arbeiterbundes und der Gewerkschaften im allgemeinen auf dem Gebiete der Politik hatte zur Folge, daß eine Anzahl notorischer Gegner der Arbeiterschaft bei den Wahlen unterlegen sind und zu politischer Bedeutungslosigkeit gebracht wurden. Die Zeitungen haben zwar nie angegeben, daß der Einfluß der Gewerkschaften zu diesem Ergebnis führte — aber es ist doch so.

Für die Wohlfahrt der Massen unentbehrlich ist, betont Gompers, daß es kein Gesetz gibt, welches dem Lohnarbeiter das Verfügungsrecht über seine Arbeitskraft nimmt, das die Verfassung garantiert; daß kein Gesetz besteht, welches dem Arbeiter das Recht nimmt, zu kaufen oder nicht zu kaufen wo er will; und daß der Doktrin ein Ende gemacht wird, es sei eine Handlung gesetzlich, wenn sie einer ausführt, aber ungesetzlich, wenn sie von mehreren in Vereinigung angeführt wird; denn das sind Grundbedingungen für das Aufwärtsstreben der Arbeiter, ihre Selbsthilfe durch die gewerkschaftliche Bewegung, die ihnen schon die größten Vorteile brachte.

Gompers macht ferner Mitteilung über den Anschluß des amerikanischen Arbeiterbundes an das internationale Gewerkschaftssekretariat, der gemäß einem Beschluß der Jahresversammlung zu Toronto erfolgte, und über seine Korrespondenz mit dem internationalen Sekretär, Genossen Legien. Es heißt da u. a.: „Unser Anschluß an das internationale Sekretariat hat zu einem gesteigerten Gefühl der internationalen Brüderlichkeit der Arbeiter der verschiedenen Länder geführt und hat mitgeholfen, den Weg zu bahnen für eine mehr umfangreiche gegenseitige Annahme vollbezahlter („clear") Mitgliedsausweise von Gewerkschaftern; es ergab sich auch Gelegenheit, durch Korrespondenz zu einem besseren Verständnis der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung, ihrer Geschichte, ihrer Kämpfe und ihrer Bestrebungen zu verhelfen." Es werden dann die beiden von Gompers in Paris vorgelegten Resolutionen angeführt, die auf die Tagesordnung der nächsten internationalen Konferenz kommen sollen, und die Delegierten zur Jahresversammlung werden aufgefordert, einen Vertreter des Arbeiterbundes zu dieser Konferenz zu wählen. Gompers erwähnt den Mangel einer zureichenden Gewerkschaftsstatistik in Amerika, den er bei Abfassung seines Beitrages für den internationalen Bericht empfand. „Unsere Gewerkschaften," sagt er, „haben so viel für die Arbeiterschaft getan, daß keine Veranlassung besteht, ihre Errungenschaften zu verbergen."

II.

Sekretär Frank Morrison berichtet über die Finanzen des Arbeiterbundes, sowie über die Mitgliederzahl, die Streiks und das Unterstützungswesen der dem Bunde angeschlossenen Organisationen.

Die Einnahmen des Arbeiterbundes betrugen im Verwaltungsjahre 1910 193 470,84 Dollar, die Ausgaben 177 859,34 Dollar, der Vermögensbestand stieg von 167 303,46 Dollar am 30. September 1909 auf 182 914,96 Dollar am 30. September 1910, wovon auf den allgemeinen Fonds 60 951,37 Dollar und auf den Widerstandsfonds der dem Bund angeschlossenen Lokalvereine 121 963,59 Dollar entfielen. Eingenommen wurden an Beiträgen der Verbände und Vereine 108 928,05 Dollar, an Sondersteuern 29 055,64 Dollar, an freiwilligen Beiträgen für den Rechtsschutzfond 3934,35 Dollar, für den Widerstandsfond der Lokalvereine 12 570,45 Dollar, für den „American Federationist" 21 328,50 Dollar, für Materialien 10 259 Dollar, an Vermögenszinsen 4522,10 Dollar usw. Die Ausgaben verteilten sich wie folgt: Gehälter und Ersatz von Auslagen der Beamten und Ausschüsse 42 413,78 Dollar, Bezüge der Organisatoren 53 250,80 Dollar, Druck und Veröffentlichung des „American Federationist" 20 621,19 Dollar, Rechtsschutz 14 945,30 Dollar, Streikunterstützung an die Lokalvereine und den Hutmacherverband 7572,20 Dollar, Jahresversammlung zu Toronto 3671,73 Dollar, Drucksachen und Materialien 12 060,12 Dollar, Miete 4107 Dollar, Auslagen bei Betreibung der Arbeitsgesetzgebung 3571,48 Dollar, Postmarken 3112,98 Dollar usw. — Seit 1881 hat

der Arbeiterbund 2 248 000 Dollar eingenommen und 2 065 000 Dollar ausgegeben.

Dem Arbeiterbund angeschlossen haben sich im Verwaltungsjahre 1910 334 Organisationen, und zwar 2 Centralverbände (Brotherhood of Railway Carmen of America, ein Verband der Eisenbahnwaggonarbeiter, und Tunnel and Subway Constructors' International Union, ein Verband der Tunnelbauarbeiter), 152 lokale Berufsgewerkschaften, 96 lokale gemischte Gewerkschaften, 83 Gewerkschaftskartelle und eine gewerkschaftliche Staatscentrale. Der Arbeiterbund besteht nun aus 120 Centralverbänden, 431 lokalen Berufsgewerkschaften, 216 lokalen gemischten Gewerkschaften, 632 Gewerkschaftskartellen und 39 gewerkschaftlichen Staatsverbänden. Die Mitgliederzahl der Centralverbände und Lokalvereine, für die im September 1910 Beiträge an die Bundeskasse gezahlt wurden, betrug 1 639 876; dazu kommen noch, sagt Morrison, mindestens 100 000 Mitglieder, für welche seitens der Verbände die Beiträge an die Landescentrale nicht gezahlt wurden, so daß die Stärke der föderierten Gewerkschaften mit rund 1 740 000 Mitgliedern zu bemessen ist. Das Statut des Arbeiterbundes verlangt, daß die Centralverbände monatlich einen halben Cent Beitrag an die Bundeskasse für jene Mitglieder entrichten, für welche sie seitens ihrer Ortsvereine Beiträge erhalten. Die Ortsvereine unterlassen aber in vielen Fällen, an ihre Verbandscentralen die Beiträge für die volle Mitgliederzahl abzuführen; außerdem erhält eine bedeutende Anzahl von Verbänden von den streikenden oder ausgesperrten Mitgliedern keine Beiträge und sie bezahlen für diese Mitglieder ihrerseits wieder nichts an den Arbeiterbund. Noch „ungenauer" mit der Beitragszahlung nehmen es die Lokalvereine, die monatlich 10 Cents entrichten sollen, wovon 5 Cents dem gemeinsamen Widerstandsfonds dieser Organisationen zufließen. Dadurch wird es unmöglich, die Gesamtstärke des Arbeiterbundes richtig festzustellen. Die Zahl der Mitglieder, für welche von den angeschlossenen Organisationen volle Jahresbeiträge gezahlt wurden, ist für die Zeit von 1897 bis 1910 in der Tabelle angegeben.

Jahr	Vollzahlende Mitglieder	Zunahme (+) oder Abnahme
1897	264 825	—
1898	278 016	+ 13 191
1899	349 422	+ 71 706
1900	548 321	+ 198 899
1901	787 537	+ 239 216
1902	1 024 399	+ 236 862
1903	1 465 800	+ 441 104
1904	1 676 200	+ 210 400
1905	1 494 300	— 181 900
1906	1 454 200	— 40 100
1907	1 538 970	+ 84 770
1908	1 586 885	+ 47 915
1909	1 482 872	— 104 013
1910	1 561 151	+ 78 279

Die Zunahme der durchschnittlichen Mitgliederzahl im Jahre 1910 war geringer als der Verlust im Jahre 1909. Den höchsten Mitgliederstand weist das Jahr 1904 auf, den nächsthohen das Jahr 1908. Seit 1904 ist keine Ausbreitung der amerikanischen Gewerkschaften eingetreten. Das Wachstum war von 1900 bis 1904 sehr rasch, aber die innere Festigung hielt damit nicht Schritt und es war namentlich in der Krisenperiode schwer, große Fluktuationen zu verhüten. Ueber die Mitgliederbewegung enthält Morrisons Bericht keine Auskunft. Die Sekretäre von 62 Centralverbänden gaben einen Zuwachs von 218 229 Mitgliedern an; über die Zahl der Ausgetretenen ist nichts vermerkt, sie war aber sicher sehr groß, da die reine Zunahme des Standes der vollzahlenden Mitglieder bloß 78 279 ausmachte. Der Fragebogen, den Morrison versendet, will Auskunft über den „Zuwachs von Mitgliedern", womit wohl der Netto-Zuwachs gemeint ist. Etwa die Hälfte der Centralsekretare beantwortet diese Frage gar nicht und die meisten anderen geben nicht die richtige Auskunft, sonst ergäbe sich nicht das eben erwähnte Mißverhältnis.

Von den größeren Verbänden, die nach der Beitragsleistung an den Arbeiterbund mindestens 10 000 Mitglieder haben, weisen gegenüber 1909 eine Mitgliederzunahme auf: Bäcker und Konditoren (1910: 12 700, 1909: 10 700 Mitglieder); Barbiere (26 500 gegen 25 500); Kesselschmiede und Eisenschiffbauer (16 100 gegen 12 600); Schuhmacher (32 500 gegen 32 000); Glasflaschenbläser (10 000 gegen 9300); Brüderschaft der Zimmerer und Bautischler (190 400 gegen 164 000); Zigarrenmacher (43 200 gegen 39 800); Elektrizitätsarbeiter (16 000 gegen 13 800); Konfektionskleidermacher (54 200 gegen 53 400); Granithauer (13 400 gegen 13 100); Mörtelträger und Bauhilfsarbeiter (11 400 gegen 8800); Hotel- und Restaurant-Bedienstete (37 000 gegen 36 800); Frauenkleidermacher (18 700 gegen 1800); Maschinenbauer (56 900 gegen 48 400); Spengler (16 200 gegen 16 000); Musiker (40 000 gegen 39 400); Maler (63 500 gegen 59 600); Stukkateure (15 200 gegen 14 500); Installateure (20 000 gegen 18 400); Buchdruckmaschinenmeister und Hilfsarbeiter (18 600 gegen 17 800); Straßenbahner (36 700 gegen 33 300); Fuhrwerker (35 800 gegen 32 000); Eisenbahntelegraphisten (20 000 gegen 15 000); Schriftsetzer (49 000 gegen 45 500). Mitgliederverluste haben nur wenige große Verbände erlitten und wo sie eintraten, waren sie gering.

Ein Vergleich dieser Zahlen mit den von den betreffenden Verbänden selbst veröffentlichten ist aus dem Grunde schwer, weil sich die vorstehenden Angaben auf das mit 30. September abschließende Jahr beziehen, während die Verwaltungsberichte der Verbände sehr ungleich abschließen und einige den Stand vom Jahresschluß, andere den Durchschnittsstand und viele überhaupt nichts über die Mitgliederzahl angeben. So führt z. B. der Generalsekretär der Konfektionskleidermacher in seinem letzten Bericht jedes Stück der Bureaueinrichtung sowie der Druckereieinrichtung gesondert an, was mehrere Seiten beansprucht, aber weder er noch der Verbandspräsident, noch der Verwaltungsausschuß verliert ein Wort über die Mitgliederzahl; das vergessen kann man wohl nicht, folglich muß man Grund zum Verschweigen haben. An den Arbeiterbund wurden für 54 200 Mitglieder Beiträge gezahlt, vermutlich für viel zu viele. In dem mit 31. Juli 1910 abschließenden Verwaltungsjahr vereinnahmte der Verband an „Kopfsteuer" 55 975,31 Dollar; ein Mitglied zahlt im Monat 16 Cents, im Jahr 1,92 Dollar „Kopfsteuer" — mithin repräsentiert der Betrag von 55 975,31 Dollar die volle Steuer von 29 154 Mitgliedern. — Beim Musikerverband kann man die „Kopfsteuer" nicht als Berechnungsgrundlage nehmen, weil sie für Orts-

den Bundesstatuten vorgesehenen 14 vorberatenden Ausschüsse, die von der Versammlung bestätigt wurden.

Am Nachmittag des 14. November verlasen Gompers, Morrison und Lennon ihre Jahresberichte.

Am zweiten Verhandlungstage wurde die Geschäftsordnung festgestellt, dann erstattete der Exekutivausschuß seinen Bericht; dieser betrifft u. a. die Ausbreitung der Gewerkschaftsorganisation; das Aufnahmegesuch des Bergarbeiterverbandes des Westens und die dagegen erhobenen Einsprüche (es wird die Aufnahme des Verbandes empfohlen); den Zwist der zwei Verbände der Eisenbahnwerkstättenarbeiter (Carworkers und Carmen); eine Anzahl von Grenzstreitigkeiten, die in mancher Beziehung interessant sind; die Schadenersatzklage gegen den Hutmacherverband; den Friedensschluß mit der „Buck's Stove and Range Co."; die Gesetzgebung; die Tätigkeit des Arbeitervertretungs-Ausschusses; die einheitliche Gesetzgebung zum Schutze vor Betriebsunfällen und die Unfallentschädigung; die Bauernorganisation in ihren Beziehungen zu den Gewerkschaften; Erhebungen über Kinder- und Frauenarbeit; die Verschiebung des Zeitpunktes der Abhaltung der Jahresversammlungen des Amerikanischen Arbeiterbundes usw. Der Verlesung des Berichtes folgte eine Ansprache des Gouverneurs Hadley von Missouri, die Genehmigung des Finanzberichts des Sekretärs und der Bericht der Delegation zum letzten britischen Gewerkschaftskongreß. Zum Schlusse wurden noch 42 Anträge eingebracht und den vorberatenden Ausschüssen überwiesen.

Am 16. November verlas Morrison den Bericht des Delegierten zum kanadischen Gewerkschaftskongreß, worauf nach einigen minder wichtigen Dingen der Streit zwischen den beiden „Fraktionen" des Verbandes der Elektrizitätsarbeiter verhandelt wurde. Dieser Verband spaltete sich wegen Mißständen in der Verwaltung; die Leitung des Arbeiterbundes anerkannte jenen Teil, der den alten Beamten treu geblieben war, machte aber Versuche zur Wiederherstellung der Einigkeit. Die Jahresversammlung zu Toronto (1909) setzte ein Schiedscomité zur Beilegung der Differenzen ein, das aus je einem Vertreter der beiden Fraktionen der Elektrizitätsarbeiter und einem Vertreter des Arbeiterbundes bestand. Als der Vertreter der McNulty-Fraktion (der alten Beamten) bemerkte, er repräsentiere die Minorität in dem Comité, so streikte er und machte weitere Einigungsverhandlungen unmöglich, denn die Leute, die er vertrat, wollen nicht Einigung, sondern Unterwerfung der „Sezessionisten". Der Jahresversammlung zu St. Louis schlug er deshalb vor, zu beschließen: „. . . . . Die Reid-Organisation*) wird vom Arbeiterbund als internationale Organisation der Elektrizitätsarbeiter nicht anerkannt und die als Reid-Organisation bekannten Lokalvereine haben sich an die Internationale Brüderschaft der Elektrizitätsarbeiter**) um Gewährung von Aufnahmeurkunden („Charters") zu wenden, die kostenfrei ausgestellt werden; die Mitglieder dieser Ortsvereine sind sogleich vollberechtigt." — Die Mehrheit des Schiedscomités (John P. Frey und A. L. Urick) empfahl hingegen zur Einigung die Abhaltung eines gemeinsamen Verbandstages der Ortsvereine beider Fraktionen, in der Erwägung, daß die von der McNulty-Fraktion angestrebte gerichtliche Entscheidung des Zwistes eine wirkliche Einigung nicht herbeiführen kann, und daß damit den besten Interessen der Gewerkschaftsbewegung nicht gedient würde. Die Sache wurde verschoben und am fünften Verhandlungstag mit der Annahme eines Antrags des Delegierten Mahon vorläufig erledigt, der besagt, dem Vorschlage des Exekutivausschusses in dieser Angelegenheit sei zuzustimmen und demselben ohne bindende Instruktionen die Anbahnung der Verschmelzung der Elektrizitätsarbeiterfraktionen zu überlassen.

*) Die „Secessionisten"
**) Die Fraktion der alten Beamten

Zu Beginn der Verhandlungen des vierten Tages wurde u. a. ein Schreiben des Genossen Carl Legien verlesen, in dem er die Versammlung namens des Internationalen Gewerkschaftssekretariats und der deutschen Generalkommission begrüßt und auf die Notwendigkeit der einigen wirtschaftlichen und politischen Aktion der Arbeiterklasse hinweist. Es folgten sodann Ansprachen der Gegenseitigkeitsdelegierten, die jedoch nichts bemerkenswertes enthalten. Der Anwalt der Streiker in der kalifornischen Stadt Los Angeles, J. Harriman, besprach die dortige Streikfituation, die für die Arbeiter um so schwieriger wurde, als nach der Explosion des Gebäudes der Zeitung „Times", bei der auch Menschenleben zugrunde gingen, die gegnerische Presse die Streiker beschuldigte, das Unglück verschuldet zu haben; Harriman erklärte, die Gewerkschaften haben bereits hinlängliche Beweise dafür, daß es sich um eine Gasexplosion handelte. — Der Rest des vierten Tages verlief mit dem Einbringen und Zuteilen von Anträgen. Den fünften Tag nahm in der Hauptsache die schon erwähnte Beschlußfassung über den Elektrizitätsarbeiterstreik in Anspruch.

Am sechsten Tag wurden die ersten Anträge erledigt, darunter eine ziemliche Anzahl solcher, die für bestimmte Gebiete oder Gewerbe die Anstellung eigener Agitatoren des Arbeiterbundes verlangen. Sie wurden dem Exekutivausschuß zur Würdigung übergeben, aber J. B. Lennon bemerkte zutreffend, daß die Mittel der Bundeskasse nicht ausreichen, um die Agitation in noch größerem Umfange betreiben zu können. Dennoch wurde an einem der nächsten Tage der Antrag auf Beitragserhöhung abgelehnt. Der Exekutivausschuß erhielt ferner einen Antrag zugewiesen, eine passende Form der Organisation für die Wanderarbeiter zu finden und überschüssige Gelder für deren Organisierung zu verwenden. Für die Verbände der Transportarbeiter soll ein „Department" geschaffen werden, d. i. ein Verband zur Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten der Transportarbeitergewerkschaften. — Als Beweis der Anerkennung der guten Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und der Bauernorganisation „Farmers' Educational and Co-operative Union" wurde beschlossen, den Exekutivausschuß zur Entsendung eines Gegenseitigkeitsdelegierten in die nächste Generalversammlung des Bauernverbandes zu ermächtigen und diesen Verband aufzufordern, Delegierte zur Tagung des Arbeiterbundes zu entsenden.

Abgelehnt wurde ein von einem Delegierten der Maschinenmeister gestellter Antrag, der Arbeiterbund möge dahin wirken, daß jeder gesetzlich verheiratet und ehrsam beschäftigt gewesenen Person, die mindestens 21 Jahre im Lande war und Bürger der Vereinigten Staaten ist, bei Zurücklegung des 60. Lebensjahres und einem Jahreseinkommen von weniger als 600 Dollar eine Regierungspension von monatlich 30 Dollar zu zahlen ist. Dem Exekutivausschuß zugewiesen wurde der Antrag, es solle seitens des Arbeiterbundes im wöchentlichen Bericht

vereine mit weniger als 100 Mitgliedern 25 Dollar im Jahr, für größere Ortsvereine 25 Cents pro Mitglied und Jahr beträgt. Aber für den Widerstandsfonds sind pro Mitglied jährlich 10 Cents zu zahlen und für diesen Fonds kamen im letzten Verwaltungsjahre 5654,25 Dollar ein, also die Steuer von 56 542 Mitgliedern. Der Subskriptionspreis des Verbandsorgans ist für Mitglieder ebenfalls 10 Cents jährlich und es wurden 1909 10 für den Zweck 5656 Dollar eingezahlt. Der Arbeiterbund erhielt von den Musikern für 40 000 Mitglieder Beiträge, also für zu wenige. Der Zigarrenmacherverband scheint nur für seine vollberechtigten Mitglieder*) Beiträge an die Landescentrale abzuführen; 1908 hatte er überhaupt 47 120 und 1909 51 477 Mitglieder, darunter 1908 40 354 und 1909 44 414 vollberechtigte, welchen Zahlen die Beitragsleistung an den Arbeiterbund für 1909 und 1910 ungefähr entspricht. Bei der Mehrheit der Gewerkschaften, deren eigene Berichte vorliegen, bestehen jedoch nur geringe Differenzen zwischen den dort und den in Morrisons Bericht ausgewiesenen Zahlen.

Ueber 100 000 Mitglieder haben zwei Verbände, und zwar die Bergarbeiter (United Mine Workers) 233 700 und die Zimmerer und Bautischler (Brotherhood of Carpenters and Joiners) 190 400; dann kommen die Maler (Brotherhood of Painters usw.) mit 63 500 Mitgliedern, die Maschinenbauer (International Association of Machinists) mit 56 900, die Konfektionskleidermacher - angeblich - mit 54 200, die Gießer (International Molders' Union) mit 50 000, die Schriftsetzer (International Typographical Union) mit 49 100, die Zigarrenmacher (Cigar Makers' International Union) mit 43 200, die Brauer und die Musiker mit je 40 000 Mitgliedern. Zusammen haben diese zehn Verbände 821 000 Mitglieder oder 53 Proz. aller Mitglieder der im Arbeiterbund vereinigten Gewerkschaften.

Berichte über die Streikbewegung liefen von 80 Centralverbänden und einigen Lokalvereinen ein. Es geht aus ihnen hervor, daß diese Organisationen 827 Streiks mit 341 448 beteiligten Arbeitern führten und daß die Kosten 3 727 277 Dollar betrugen. Gewonnen wurden 470 Streiks, durch Vergleich beendigt 84, verloren 62 und bei Berichtsschluß dauerten noch weiter 259 — was zusammen aber 875 und nicht 827 Streiks ergibt (Differenz 52). Gegen die Richtigkeit dieser Statistik spricht u. a. die kleine Zahl der mit Vergleich und die große Zahl der mit vollem Erfolg beendeten Kämpfe — denn auch in Amerika gelingt es nur ausnahmsweise, alle Forderungen der Streiker durchzusetzen. Durch die Streiks erlangten 502 996 Arbeiter Vorteile. Verkürzungen der Arbeitszeit setzten 21 Verbände durch, Lohnerhöhungen 50 Verbände.

Von den dem Arbeiterbund direkt angeschlossenen Lokalvereinen wurden im Berichtsjahre acht mit 6484 Dollar aus dem gemeinsamen Widerstandsfonds unterstützt, den der Arbeiterbund verwaltet; die gemischte Gewerkschaft in Galeton, Staat Pennsylvanien, erhielt davon 5296 Dollar. Die Einnahmen, Ausgaben und der Bestand des gemeinsamen Widerstandsfonds der Lokalvereine sind in der nachstehenden Tabelle für die Jahre 1906–1909 verzeichnet:

Jahr	Einnahmen Doll.	Ausgaben Doll.	Bestand am 30. Sept. Doll.
1906 . . .	15 556,02	13 643,40	96 829,02
1907 . . .	17 143,65	10 893,78	103 078 89
1908 . . .	14 327,20	12 124,—	105 282,09
1909 . . .	11 838,05	788,—	115 877,14
1910 . . .	12 570,45	6 484,—	121 963,59

Ueber das gewerkschaftliche Hilfskassenwesen haben 72 Centralverbände an den Arbeiterbund berichtet; davon zahlten 68 für Sterbegeld beim Ableben von Mitgliedern den Gesamtbetrag von 1 320 665 Dollar aus, 10 zahlten für Sterbegeld beim Ableben von Ehefrauen von Mitgliedern 53 492 Dollar, 27 zahlten für Krankengeld 719 166 Dollar, 11 für Arbeitslosenunterstützung 197 808 Dollar, 5 für Reiseunterstützung 43 000 Dollar und 4 für Werkzeugversicherung 6945 Dollar. Unter den 11 Verbänden, bei welchen Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung ausgewiesen werden, befinden sich nur zwei (der Zigarrenmacherverband und der amerikanische Distriktsverband der britischen Zimmerer), welche die Zahlung dieser Unterstützung statutarisch geregelt haben. Bei den Railway Carmen sind unter „Arbeitslosenunterstützung" 24 553 Dollar eingesetzt, in einer Fußnote wird aber bemerkt, daß es sich hier um Streikunterstützung handelt.

Gewerkschaftsmarken zur Kennzeichnung der Arbeitsprodukte ihrer Mitglieder haben nun 61 Verbände eingeführt, Gewerkschaftskarten als Ausweise der Mitglieder (oder der sie beschäftigenden Unternehmer) dem Publikum gegenüber haben 10 Verbände, und zwar jene der Handlungsgehilfen, Barbiere, Maschinisten, Heizer, Hotel- und Restaurantbediensteten, Fleischer, Fuhrwerker, Musiker, Schauspieler und Bühnenarbeiter.

F.

*) Nicht vollberechtigt sind die, welche beim Beitritt 50 oder mehr Jahre alt oder chronisch krank waren, ferner die nicht im Zigarrenmacherberuf tätigen Mitglieder.

Kongresse.

Die 30. Jahresversammlung des amerikanischen Arbeiterbundes

wurde am Morgen des 14. November 1910 in der Liederkranzhalle zu St. Louis eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden Begrüßungsansprachen gehalten von Friedr. H. Kreisman, dem Bürgermeister der Stadt St. Louis, Owen Miller, dem Vorsitzenden des Staatsverbandes der Gewerkschaften von Missouri, Louis Phillipi, dem Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells von St. Louis, E. L. Smythe, dem Vorsitzenden des Baugewerberates von St. Louis und Sam. Gompers, dem Präsidenten des Arbeiterbundes. Darauf erstattete der Mandatsprüfungsausschuß seinen Bericht. Einschließlich der erst später zugelassenen Vertreter nahmen 387 Delegierte an der Versammlung teil. Als Gegenseitigkeitsdelegierte waren anwesend: Vom britischen Gewerkschaftskongreß Ben Turner und W. Brace; vom kanadischen Gewerkschaftskongreß R. P. Pettipiece; von der Nationalen Frauen-Gewerkschaftsliga Amerikas Frau D. A. Knefler; von der Gewerkschaftsmarken-Liga der Frauen Frl. A. Fitzgerald; vom Bundesrat der Kirchen Christi der unvermeidliche Herr Stelzle, vom amerikanischen Bund katholischer Vereine Peter E. Dietz; von der American Society of Equity (Bauernverband) J. T. Tuohy und von der Frauenstimmrechtsliga Frl. M. Younger.

Nach dem Bericht des Mandatsprüfungsausschusses ernannte Gompers die Mitglieder der in

Auf Antrag der canadischen Delegation wurde Protest erhoben gegen die in Canada erfolgte Gefangennahme eines politischen Flüchtlings aus Rußland, den die Regierung des Zaren ausgeliefert haben will.

Am neunten Verhandlungstag berichtete wieder der Ausschuß für Grenzstreitigkeiten; die Diskussion der vorgetragenen Fälle und ihre Erledigung oder Ueberweisung nahm den ganzen Tag in Anspruch. Dennoch wurde meist kein Ausweg gefunden, von dem man annehmen kann, er führe zur endgiltigen Lösung der betreffenden Streitigkeiten.

Am zehnten Tag kam eine ähnliche Angelegenheit an die Reihe. Die Western Federation of Miners (Erzbergleute) hatte um Zulassung zum Arbeiterbund ersucht und die Delegierten der Kohlenbergleute stellten den Antrag, den Bruderverband aufzunehmen und ihm das Recht zuzugestehen, alle in und um Erzbergwerken beschäftigten Arbeiter zu organisieren. Das Comité für Resolutionen, welches die Sache vorverhandelte, legte auch einen Vertrag vor, der im August zwischen den Erzbergleuten und den Maschinenbauern geschlossen, aber von beiden Seiten verschieden ausgelegt worden ist. Die Auslegung seitens der Erzbergleute hatte zur Folge, daß der Vorsitzende der Maschinenbauer (und zugleich Vizepräsident des Arbeiterbundes), James O'Connell, gegen die Zulassung der erstgenannten Organisation energisch protestierte. Andere Gewerkschaften, deren Mitglieder gelegentlich in Erzbergwerken arbeiten, taten das Gleiche. Nach einer Erklärung von John Mitchell wollen die Erzbergleute allerdings nur die ständig in Bergwerken beschäftigten Handwerker für sich haben, nicht auch die, welche dahin geschickt werden, um gewisse Arbeiten zu verrichten. Nach langwierigen Debatten und zweimaligem Verschieben der Beschlußfassung wurde die Sache (am nächsten Tag) dem Exekutivausschuß überlassen, mit der Weisung, eine freundschaftliche Beilegung der Differenzen herbeizuführen, um den Anschluß der Western Federation of Miners zu vollziehen, ohne die Grundsätze des Arbeiterbundes über den Haufen zu werfen („without overriding the principles of the A. F. of L."). O'Connell stützte sich besonders auf Artikel IX § 11 der Verfassung des Arbeiterbundes, der besagt: „Von der A. F. of L. darf keine Anschlußurkunde einer Gewerkschaft ohne positive und klare Bezeichnung des von den Bewerbern geforderten Wirkungskreises ausgestellt werden; keine Anschlußurkunde darf gewährt werden, wenn der geforderte Wirkungskreis jenen bereits angeschlossenen Organisationen übertritt und wenn deren Zustimmung nicht erteilt wird." Gompers führte dagegen einen Beschluß an, den die Jahresversammlung von 1901 faßte und in dem es heißt, daß es unmöglich ist, die genaue Grenze des Organisationsgebiets verschiedener Gewerkschaften zu bestimmen. Die Arbeiter sollen bei Grenzstreitigkeiten Duldung und Geduld üben, da ohne diese alle Entscheide nutzlos sind. Die Interessen der Arbeiterschaft werden am besten durch Hochhaltung des Prinzips der Berufsorganisation gewahrt, das beizubehalten ist, soweit es die großen Veränderungen in den Produktionsmethoden zulassen. In gewissen Fällen soll die Hauptorganisation die Angehörigen der Nebengewerbe in sich schließen.

Es soll bemerkt werden, daß die wirtschaftlich einflußreichste, wenn auch an Mitgliedern nicht zahlreichste Gewerkschaft in Amerika, die International Typographical Union, freiwillig den ihr früher angeschlossenen Maschinenmeistern, Hilfsarbeitern, Buchbindern, Photomechanikern, Stereotypeuren und Galvaniseuren usw. Selbständigkeit der Organisation gewährte, während bei allen anderen großen Verbänden die Neigung besteht, möglichst viele Berufe zu umfassen; das verwickelt sie stets in immer zahlreicher werdenden Grenzstreitigkeiten, von denen die International Typographical Union verschont und in ihrer für die Arbeiter fruchtbaren Tätigkeit nicht gehindert ist.

Ein Antrag des New Yorker Gewerkschaftskartells forderte Einleitung einer Propaganda für eine „Arbeiter-Ergänzung" der Bundesverfassung, mit der ausgesprochen werden soll, „daß weder Lohnsklaverei noch freiwillige Knechtschaft innerhalb der Vereinigten Staaten und den zu ihrem Bereich gehörenden Gebieten existieren darf"; er wurde abgelehnt, da die Mehrheit der Delegierten kaum im Zweifel war, daß „Lohnsklaverei und freiwillige Knechtschaft" auf diese Weise nicht abzuschaffen sind.

Angenommen wurde der Antrag, für die sogenannte „Wilson Bill" mit allen Kräften einzutreten; das ist ein Gesetzentwurf zur Beschränkung der „Freiheit" der Richter in der Ausgabe von Einhaltsbefehlen.

Der schon wiederholt gefaßte Beschluß, durch Aufrüttelung der öffentlichen Meinung ein Gesetz herbeizuführen, welches die Konkurrenz der Sträflingsarbeit mit der freien Arbeit verhindert, wurde erneuert.

Ein Antrag des Musikerverbandes, der verlangt, die Musiker bei der Einwanderung als Arbeiter zu behandeln und die Einwanderung kontraktlich gebundener Musiker damit auszuschließen, weil diese sich hergeben, für Bettellohn (pauper wages) zu spielen, wurde angenommen.

Am zehnten Tage wurde auch noch über den Bericht des Präsidenten Gompers verhandelt, seine Vorschläge fanden die Zustimmung der Jahresversammlung.

Eine Resolution verweist darauf, daß die Einwanderungsbehörden die Landung chinesischer Schiffsbesatzungen zulassen und ganzen Horden der niedrigsten Hindukuli ebenfalls die Landung gestatten; es wird deshalb der Ausschluß aller asiatischen Arbeiter von der Gesetzgebung gefordert (jetzt sind nur chinesische Arbeiter ausgeschlossen).

Eine von Samuel Gompers eingebrachte Resolution fand ungeteilte Zustimmung; sie spricht zuerst dem britischen Minister Lloyd George wegen der von ihm angeregten Reformen Anerkennung aus und entbietet dann den britischen Arbeitern brüderliche Grüße, mit dem Wunsch, daß ihre wirtschaftlichen Kämpfe und ihre politische Tätigkeit erfolgreich sein mögen.

Am elften Verhandlungstage berichteten die Ausschüsse für Gewerkschaftsmarken, Statutenänderungen, Boykottwesen usw., worauf die Wahlen vorgenommen wurden. Alle bisherigen Mitglieder des Exekutivausschusses wurden einstimmig wiedergewählt. Zum britischen Gewerkschaftskongreß wurden als Delegierte gewählt: William B. Macfarlane (Zimmererverband) und Daniel J. Tobin (Fuhrwerkerverband); als Delegierter zur Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Budapest, 1911, wurde auf Vorschlag Gompers' James Duncan (Granithauer) bestimmt, der erste Vizepräsident des Arbeiterbundes, einer der erfahrensten Männer in der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung und auch einer der konservativsten

über die wirtschaftlichen und politischen Ereignisse an die Arbeiterpresse versendet werden. – Angenommen wurden die Anträge, für eine Aenderung der Schiffahrtsgesetze zu wirken, wodurch den Seeleuten in jedem Hafen, wo das Schiff sicher ist, volle Bewegungsfreiheit zugestanden wird, sowie den Bediensteten der Bundesregierung volle Rede-, Preß- und Petitionsfreiheit zu sichern, die durch Verwaltungserlässe mehrfach beschränkt wurde. — Abgelehnt hat die Jahresversammlung den Vorschlag des Delegierten Abrahams vom New Yorker Gewerkschaftskartell, die Landescentrale und die Gewerkschaftskartelle zu ermachtigen, ihren Organisationen, wenn nötig, zu befehlen, Sympathiestreiks zu erklären, um damit ihre Brüder im Kampf um bessere Arbeitsbedingungen zu unterstützen, und zu dem Zwecke einen Dreierausschuß einzusetzen, der Vorschläge für die Reorganisation des Arbeiterbundes ausarbeiten solle. Der Vorschlag rief eine sehr lebhafte Debatte hervor und die Abstimmung zeigte, daß noch immer die Masse der Delegierten Gegner des Sympathie- und Generalstreiks sind. – Der Exekutivausschuß wurde beauftragt, unverzüglich die Einhebung einer Sondersteuer für die Streikenden in Los Angeles und anderen Orten Californiens anzuordnen, damit die Gewerkschaften dort in dem Ringen mit dem organisierten Unternehmertum nicht unterliegen, das entschlossen zu sein scheint, alles aufzuwenden, um Sieger zu bleiben und den Arbeiterorganisationen die Anerkennung zu verweigern.

Am siebenten Verhandlungstage, den 22. November, berichteten die vorberatenden Ausschüsse für Resolutionen, für lokale und gemischte Gewerkschaften und für Regelung der Beziehungen mit Canada. Der Vorschlag, gelegentlich der im Jahre 1915 in San Francisco, aus Anlaß der Eröffnung des Panamakanals, geplanten Weltausstellung einen internationalen Arbeiterkongreß in derselben Stadt abzuhalten, wurde zurückgestellt, um auf der Jahresversammlung, die der Ausstellung unmittelbar vorausgeht, behandelt zu werden. Dabei hat man wohl nicht bedacht, daß die Vorbereitungen in der Zeit vom November 1914 bis zum Frühjahr 1915 kaum erledigt werden konnen. Angenommen wurde ein Antrag, der unter Hinweis auf das neue New Yorker Unfallentschädigungsgesetz die angeschlossenen Organisationen auffordert, dahin zu wirken, daß ihre Mitglieder von dessen Vorteilen Gebrauch machen, daß es erweitert wird, und daß liberale Unfallentschädigungsgesetze, die so gleichmäßig als möglich sein sollen, in allen Staaten der Union eingeführt werden. Noch notwendiger wären, nach der Ansicht des Berichterstatters, wirksame Gesetze über Unfallverhütung, denn die jetzt bestehenden sind mit wenigen Ausnahmen unwirksam und die Unfallgefahren sind ungeheuer groß. Ein von John Mitchell eingebrachter und von der Versammlung zum Beschluß erhobener Antrag fordert zur Verhütung der Berufskrankheiten entsprechende Gesetzgebung und Gewerbeaufsicht; ferner spricht er der amerikanischen Sektion der internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz Anerkennung für ihre Tätigkeit aus. Der Präsident und der Exekutivausschuß werden durch eine Resolution aufgefordert, zu streben, daß eine Gesetzesvorlage, betreffend die Errichtung eines „Kinderbureaus" im Ministerium des Handels und der Arbeit, vom Bundesparlament angenommen wird. Das Bureau soll Erhebungen über Kinderwohlfahrt, Kindersterblichkeit, körperliche Entartung, jugendliches Verbrechertum usw. anstellen. Eine Resolution verlangt vom Exekutivausschuß, zu ermitteln, ob es wahr ist, daß der Stahltrust aus Europa Verbrecher als Arbeiter importiert; das Ergebnis ist „in der ganzen Welt" bekanntzumachen. — Um Arbeit zu beschaffen, soll der Bau eines Schiffahrtskanals von den canadischen Seen zum Golf von Mexiko angestrebt werden. Gompers verwies bei der Beratung des diesbezüglichen Antrags auf die sonstigen Vorteile eines solchen Unternehmens. Für den Bundesdistrikt Columbien fordert eine Resolution die Einführung der Selbstverwaltung; jetzt untersteht der Distrikt der Bundesgesetzgebung und Verwaltung.

Der Vorschlag, die Ortsvereine der Verbände zum Anschluß an die Gewerkschaftskartelle zu zwingen, wurde abgelehnt. Der Mühlenarbeiterverband ist finanziell und sonst herabgekommen; der Exekutionsausschuß soll eine Untersuchung über diese Organisation pflegen, sie nötigenfalls auflösen und die wenigen noch existierenden Ortsvereine dem Arbeiterbund direkt anschließen. — Die Gewerkschaftskartelle sollen den Zweigvereinen der Frauengewerkschaftsliga überall ihre Unterstutzung leihen, damit es gelingt, die Arbeiterinnen besser zu organisieren.

Das Verhältnis des Arbeiterbundes zum canadischen Gewerkschaftskongreß wurde durch eine Resolution in der Weise geregelt, daß der letztere in allen politischen und legislativen Dingen allein zuständig ist; daß die internationalen Verbände in allen gewerblichen Angelegenheiten wie bisher autonom sind; daß der canadische Gewerkschaftskongreß allein das Recht hat, Vertretungskörperschaften (Gewerkschaftskartelle usw.) in Canada anzuerkennen; daß die vom canadischen Gewerkschaftskongreß anerkannten Vertretungskörperschaften, wenn sie wollen, auch Anschlußurkunden vom amerikanischen Arbeiterbund haben können.

Am achten Verhandlungstag wurden den Gegenseitigkeitsdelegierten die üblichen Erinnerungsgaben überreicht, worauf einige von ihnen Ansprachen hielten. Dann folgte der Bericht des Spezialcomités für gewerblichen Unterricht, dem zugestimmt wurde. In dem Bericht wird die Förderung des gewerblichen Bildungswesens eindringlich empfohlen, da niemandem die möglichst beste Vorbereitung für seine Lebensarbeit versagt sein soll. Die gewerbliche Bildung hat öffentliche Angelegenheit zu sein, niemand soll auf philantropische Anstalten angewiesen bleiben. „Der Maschinenbauer oder der Zimmerer ist zur Ausbildung in seinem Beruf so voll berechtigt wie der Jurist, der Arzt, der Lehrer oder der Geschäftsmann. Das ganze Bildungswesen soll der Bundesaufsicht und -Regelung unterstehen; hierin unterscheiden sich die Arbeiter von den Unternehmern, die zwar ebenfalls ein gewerbliches Bildungswesen auf öffentliche Kosten verlangen, es jedoch unter ihre eigene Kontrolle bringen wollen." Ein dem Bundesparlament vorliegender Gesetzentwurf über diesen Gegenstand ist vom Arbeiterbund zu unterstützen und das Spezialcomité für gewerblichen Unterricht bleibt weiterhin bestehen.

Das Comité für Grenzstreitigkeiten brachte eine Anzahl Konflikte zwischen Gewerkschaften zur Verhandlung, die teils von der Jahresversammlung entschieden, teils dem Exekutivausschuß zugewiesen wurden.

ihrer Führer. — Die nächste Jahresversammlung wird in Atlanta (Staat Georgia) tagen und hoffentlich den Anstoß zu regerer gewerkschaftlicher Tätigkeit im Süden der Union geben, die schon sehr notwendig ist.

F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Das centrale Schiedsgericht für das Baugewerbe ist nunmehr in Berlin zusammengetreten. Es fand eine sehr reichhaltige Arbeit vor, da in einer großen Zahl von Lohnbezirken eine Einigung über die lokalen Verträge zwischen den beiden Parteien nicht zu erzielen gewesen ist. Außerdem sind Fragen prinzipieller Natur zu entscheiden.

Arbeiterversicherung.

Ungerechtfertigte Aufhebung eines Vergleichs!

Der Schlosser R. bezog von der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft für einen am 11. November 1904 erlittenen Betriebsunfall (Verlust des linken Auges) eine Rente von 30 Proz.

Am 10. August 1908 stellte der Verletzte den Antrag auf Wiederaufnahme des Heilverfahrens, da er infolge des Unfalls an starken Kopfschmerzen und Schwindelanfällen leide. Die Berufsgenossenschaft hörte den Dr. K., der sich in seinem Gutachten vom 20. August 1908 dahin aussprach, „daß sich die Unfallfolgen nicht verschlimmert hätten". Darauf wurde der Antrag abgelehnt. Der Verletzte legte gegen den Bescheid beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für Berlin Berufung ein und beantragte Erhöhung der Rente. Das Schiedsgericht stellte durch zwei Röntgenaufnahmen fest, daß sich in den Weichteilen zwischen beiden Augenhöhlen des R. ein ganz kleiner Fremdkörper befindet. Der vom Schiedsgericht mit der Abgabe eines ärztlichen Gutachtens über R. betraute Professor Dr. A. kam, in der Annahme, daß ein Splitter bei dem Unfalle vom 11. November 1904 in das Augeninnere gelangt und dieser nach der bezeichneten Stelle gewandert sei, zu dem Schlusse, daß der Fremdkörper höchstwahrscheinlich die Ursache für die von dem Verletzten geklagten Kopfschmerzen und Schwindelanfälle sei. Mit Rücksicht hierauf schlossen die Parteien im mündlichen Verhandlungstermin vor dem Schiedsgericht am 28. Dezember 1908 einen Vergleich dahin, daß die Berufsgenossenschaft dem R. vom 10. August 1908 ab eine Rente von 50 Proz. zuerkannte. Von diesem Vergleich machte die Berufsgenossenschaft dem Dr. K. Mitteilung. Dieser stellte weitere Ermittelungen an und kam zu dem Ergebnis, daß der in das linke Auge eingedrungene Eisensplitter von dem Unfall vom 11. November 1904 entfernt sein mußte. Der bei R. erwähnte Eisensplitter müsse nach den Angaben des Verletzten von einem Unfall im Jahre 1899 herrühren. Darauf äußerte Professor Dr. A. unter dem 21. April 1909 sich dahin, daß nach den Ermittelungen des Dr. K. die Minderung der Erwerbsfähigkeit des R. nicht mit dem Unfall vom 11. November 1904 zusammenhängt.

Die Berufsgenossenschaft focht nunmehr am 13. Mai 1909 den am 28. Dezember 1908 geschlossenen Vergleich auf Grund der §§ 119 und 779 des B. G.-B. an und beantragte seine Aufhebung. Der Verletzte widersprach dem Antrage. Er bestritt auf das entschiedenste, dem Dr. K. den Unfall vom Jahre 1899, wie dieser behauptet, geschildert zu haben. Bei diesem Unfalle sei ihm ein Meißel mit der ausgestreckten Seite gegen die Nase geflogen. Der Unfall sei nur ein leichter gewesen, er habe sich auch nicht weiter darum gekümmert. Im schiedsgerichtlichen Verfahren sind dann noch der behandelnde Arzt Dr. L. und der Augenarzt Dr. S. vernommen. Ebenso wurden im Verhandlungstermin am 26. November 1909 Prof. Dr. A. und Dr. K. als Sachverständige vernommen.

Das Schiedsgericht gab denn auch der Anfechtung des geschlossenen Vergleichs statt und hob denselben auf.

In dem Urteil wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Voraussetzungen für die §§ 119 und 779 des B. G.-B. vorhanden sind. Auch gegen die Rechtzeitigkeit des Antrages auf Aufhebung des Vergleichs waren Bedenken nicht herzuleiten. Wenngleich die B.-G. schon durch das Gutachten des Dr. K. vom 9. März Kenntnis von dem Anfechtungsgrunde hatte, so mußte sie sich noch erst völlige Gewißheit verschaffen. Der Antrag mußte daher als „unverzüglich" gestellt angesehen werden.

Wenn auch weder im Gewerbeunfallversicherungsgesetz noch in der Kaiserlichen Verordnung vom 22. November 1900 eine Bestimmung über die Zulässigkeit des schiedsgerichtlichen Verfahrens bei der Anfechtung eines Vergleichs getroffen ist, so hat das Schiedsgericht sich doch für befugt gehalten, auf Grund mündlicher Verhandlung eine Entscheidung zu treffen.

Gegen das Urteil des Schiedsgerichts wurde beim Reichs-Versicherungsamt Rekurs eingelegt. Begründend wurde ausgeführt, daß in diesem Falle die Voraussetzungen für die §§ 119 und 779 des B. G.-B. nicht bestehen. Das ärztliche Gutachten des Dr. K. bringt nicht den positiven Beweis, daß der Eisensplitter in den Weichteilen zwischen den Augenhöhlen, aus dem Unfalle von 1899 und nicht aus dem von 1904 stammt. Damit ist auch die Frage, ob die Kopfbeschwerden auf diesen oder jenen Unfall ursächlich zurückzuführen sind, unentschieden geblieben. Die Paragraphen des B. G.-B., auf Grund deren eine Anfechtung des Vergleichs zu rechtfertigen wäre, treffen nicht zu.

Indes auch die Frist zwischen dem Bekanntwerden der Anfechtungsgründe und dem Tage der Anfechtung selbst sei verstrichen. Der Anfechtungsgrund ist der Berufsgenossenschaft am 9. März 1909 bekannt geworden. Die Anfechtung des Vergleichs selbst erfolgte erst am 13. Mai 1909. Wenn nun auch in den Arbeiterversicherungsgesetzen selbst und in der Kaiserlichen Verordnung vom 22. November 1900 nichts über die laufenden Fristen gesagt ist, so dürften hier die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung ihre Anwendung finden. Gemäß § 586 d. Z.-P.-O. läuft die Notfrist einen Monat. Die Frist beginnt mit dem Tage, an welchem die Partei Kenntnis von dem Anfechtungsgrunde erhalten hat. Die Berufsgenossenschaft erhielt am 9. März 1909 von dem Anfechtungsgrunde Kenntnis, die Anfechtung selbst mußte also spätestens am 9. April 1909 erfolgt sein. Die Berufsgenossenschaft bemängelte namentlich die Ausführungen bezüglich des Fristlaufes. Es handle sich nicht um die Wiederaufnahme eines durch rechtskräftig gewordenes Urteil geschlossenes Verfahren, sondern um einen Vergleich.

Der Rekurs hatte Erfolg. Der erkennende Senat hatte zunächst keine Zweifel gegen die formale Zulässigkeit der Anfechtungsklage. Auch die Fristbestimmung des § 21 des B. G.-B. sei nicht verletzt worden. Ein schuldhaftes Zögern könne der Berufsgenossenschaft nicht vorgeworfen werden. Denn es sei nur zu begründet, daß die Berufsgenossenschaft nach dem Empfang des Gutachtens von Dr. K. noch weitere Ermittelungen anstellte und dann erst diese Klage erhob. Der § 586 der Z.-P.-O. findet auf diesen Fall keine Anwendung.

Die Zuständigkeit des Schiedsgerichts für die Anfechtungsklage ist anzuerkennen, da vor ihm der angefochtene Vergleich abgeschlossen ist.

Indes die sachliche Begründung der Klage ist ebenso verfehlt, wie die Vorinstanz die rechtliche Tragweite der Vereinbarung, welche den Vergleich darstellt, verkannt hat. In der Begründung des Urteils des erkennenden Senats heißt es u. a.: Vor dem Abschlusse des Vergleichs handelte es sich zwischen den Parteien um die Frage, ob die Verschlimmerung des Zustandes des Klägers, welche in andauernden Kopfbeschwerden bestehen sollte, ursächlich auf den Unfall vom 11. November 19[illegible] zurückzuführen, und aus diesem Grunde das Maß der Erwerbsfähigkeit höher als bis dahin zu bewerten war. Nur auf diese Frage konnten sich die Willenserklärungen der Parteien, welche den Vergleich herbeiführten, erstrecken. Den Inhalt des Vergleichs bildet dahin in erster Linie die Annahme, daß die Kopfbeschwerden eine Folge des hier fraglichen Unfalls seien. Die Einschätzung der verschlimmerten Folgen des Unfalls kommt erst in zweiter Linie in Betracht, weil sie von jener Annahme abhängig ist. Sie bedarf also keiner besonderen Berücksichtigung.

Nach § 119 des B. G.-B. sind nun zwar allgemeine Willenserklärungen wegen Irrtums anfechtbar. Die Rechtsgiltigkeit eines Vergleichs ist aber auch nach der Sondervorschrift des § 779 des B. G.-B. zu beurteilen. Nach dessen Wortlaut ist ein Vergleich unwirksam, wenn der nach dem Inhalte des Vertrages als feststehend zugrunde gelegte Sachverhalt der Wirklichkeit nicht entspricht und der Streit oder die Ungewißheit bei Kenntnis der Sachlage nicht entstanden sein würde.

Die eigentümliche Natur des Vergleichs kommt nun gerade darin zum Ausdruck, daß er die streitigen und ungewissen Punkte beseitigen will und soll. Eine spätere Aufklärung über diese Punkte muß deshalb auf die Wirksamkeit des Vergleichs ohne jeden Einfluß sein. Darum ist auch hier die Anfechtung des Vergleichs wegen Irrtums ausgeschlossen. Diese Auffassung steht im Einklang mit der Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte über die vorliegende Frage (zu vergleichen v. Staudinger Kommentar zum B. G.-B. Anm. B IIa zu § 779).

Wollte man aber im gegebenen Fall eine Anfechtung und damit eine Unwirksamkeit des Vergleichs aus dem Wortlaut des § 779 des B. G.-B. zulassen, so hätte diese vor allem zur Voraussetzung, daß die Annahme des Beklagten, die Kopfschmerzen seien infolge des Unfalles vom 11. November 1904, eine tatsächlich unrichtige gewesen und diese Unrichtigkeit nachgewiesen wäre. Ein solcher Beweis kann in der Aufklärung, welche der Sachverhalt in dem Anfechtungsverfahren erhalten hat, nicht gefunden werden.

Wenn auch der Eisensplitter über der Nasenwurzel bei dem Unfalle vom Jahre 1899 in die Haut eingedrungen ist, so wird dadurch immer noch nicht die tatsächliche Unrichtigkeit der Annahme, welche bei dem Vergleich als feststehend angenommen worden ist, dargetan. Uebrigens hat auch Professor Dr. A. bei seiner Vernehmung vor dem Schiedsgericht am 26. November 1909 schließlich erklärt, es sei kein zwingender Grund vorhanden, die Kopfschmerzen dem Unfalle vom Jahre 1899 zuzuschreiben. Die ärztliche Untersuchung des Klägers durch einen Nervenarzt kann in dieser Beziehung auch nicht die vom Gesetz erforderte Gewißheit schaffen, zumal nicht bloß Kopfschmerzen, sondern auch Schwindelanfälle in Frage kommen. Allerdings kann durch die Ermittelung die Glaubwürdigkeit des Klägers erschüttert werden, aber auch das reicht zur Anfechtung des Vergleichs nicht aus, wenn nicht eine arglistige Täuschung auf seiten des Klägers nachgewiesen wird. Sie könnte nur darin bestanden haben, daß die Kopfbeschwerden überhaupt nicht vorhanden gewesen sind oder daß der Kläger den Mangel des Zusammenhangs der Kopfbeschwerden mit dem zweiten Unfall gekannt hat. In beiderlei Hinsicht fehlt es an Beweisen. Zugunsten des Klägers spricht im Gegenteil, daß er mit den Kopfbeschwerden erst im Jahre 1905 hervorgetreten ist und daß er sofort den Unfall vom Jahre 1899 zugestanden hat, als Dr. K. die Narbe über der Nasenwurzel entdeckte. Daß er vorher diesen Unfall nicht erwähnt hat, kann ihm nicht übel ausgelegt werden, da nach seiner Ansicht der Unfall für seinen Gesundheitszustand belanglos und auch für ihn als Schlosser kein außergewöhnliches Ereignis gewesen ist. Ueber die eigentliche Ursache der Kopfbeschwerden konnte er füglich ebenso im unklaren sein, wie es mithin auch Sachverständige bei dieser Art von Leiden sind. Das wirkliche Vorhandensein der Beschwerden zur Zeit des Vergleichs wird endlich von der Beklagten selbst nicht in Abrede gestellt. Ein positiver Gegenbeweis ist jedenfalls nicht erbracht und auch kaum zu erbringen. Hierdurch wird jedoch die Anwendung des § 88 Abs. 1 des Gew.-Unf.-Ver.-Ges. für die Zukunft nicht ausgeschlossen.

Demnach war dem Rekurse stattzugeben und die Vorentscheidung aufzuheben. (Ia. 215. 10. 14 f.)

Berlin. G. Lenk.

Achsendrehung und Bauchfellentzündung als Betriebsunfall.

Ein bemerkenswerter Streit um die Hinterbliebenenrente fand vor kurzem durch Entscheidung des Reichsversicherungsamtes seine Erledigung.

Der Maurer W. aus Gräfentonna war am 4. Dezember 1908 mit dem Einsetzen von neuen Aborträhren in E. beschäftigt. Während der Arbeit klagte W. gegenüber seinem Mitarbeiter über plötzliches Unwohlsein und nach beendigter Arbeit über heftiges Magendrücken. Am Nachmittag desselben Tages konnte W. verschiedene Arbeiten wegen Magenbeschwerden nicht ausführen. Am Abend des 4. Dezember fuhr W. nach seiner Wohnung in G. Trotzdem W. die ganze Nacht unter heftigen Leibschmerzen verbrachte und alle Mittel zur Linderung der Schmerzen ohne Erfolg blieben, fuhr W. am anderen Tage wieder nach E., um zu arbeiten. Dies war aber nur in sehr beschränktem Umfange möglich. Gegen 2 Uhr nachmittags mußte W. die Arbeitsstätte verlassen und nach Hause fahren. Da die Schmerzen nicht nachließen, wurde der Arzt zu Rate gezogen, welcher zunächst Magenkatarrh angenommen haben soll. Inzwischen war Erbrechen und später Kotentleerung nach oben eingetreten. Am 10. Dezember verstarb W., angeblich an den Folgen

einer „heftigen Entzündung der Darmwand eines Dünndarms und allgemeiner Bauchfellentzündung", nach den Feststellungen des behandelnden Arztes Dr. S.

Die Witwe des Verstorbenen erhob nun für sich und ihre Kinder Anspruch auf die Hinterbliebenenrente. Die Thür. Bau-B.-G. lehnte den Anspruch ab und berief sich noch darauf, daß die inzwischen stattgefundene Obduktion der Leiche des W. keine andere Todesursache ergeben habe, als die vorstehend genannte, welche durch den behandelnden Arzt festgestellt war. Gegen den Ablehnungsbescheid ließ die Witwe Berufung durch das Arbeitersekretariat in Erfurt einlegen. Im Laufe des Streitverfahrens gelang es, darüber Gewißheit zu erlangen, daß der zweite Arzt, welcher der Obduktion der Leiche beigewohnt hatte, in seinem Gutachten „Achsendrehung" als Todesursache bezeichnet hatte und auch die Möglichkeit eines ursächlichen Zusammenhanges zwischen der Todesursache und der Arbeit des W. am 4. und 5. Dezember 1908 nicht verneinte. Der behandelnde Arzt Dr. S. hatte in seinem ersten Gutachten einen solchen Zusammenhang verneint. Erst in einem zweiten Ergänzungsgutachten gibt er eine geringe Möglichkeit zu. In der ersten Verhandlung vor dem Schiedsgericht gelang es nun, auf Grund der abweichenden Gutachten einen Beschluß, weitere Beweiserhebung betreffend, zu erreichen.

Auftraggemäß erstattete die Medizinische Universitätsklinik zu Halle a. S. am 24. September 1909 ein ausführliches Gutachten über die Todesursache des W. und darüber, ob ein direkter oder indirekter Zusammenhang zwischen Tod und Betriebsarbeit vorhanden sei. Als Todesursache nahm die Gutachterin ebenfalls „Achsendrehung" an. Sie verneinte aber im allgemeinen einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Tod und Betriebsarbeit. Nur eine geringe Möglichkeit ließ die Gutachterin hierfür bestehen. Daraufhin wies das Schiedsgericht die Ansprüche der Hinterbliebenen ab, da weder für einen Betriebsunfall noch für einen ursächlichen Zusammenhang des Todes des Ehemannes mit einem solchen ein ausreichender Wahrscheinlichkeitsbeweis geführt sei.

Das Reichsversicherungsamt hob, auf Grund des eingelegten Rekurses, das Urteil des Schiedsgerichts auf und verurteilte die beklagte Berufsgenossenschaft zur Zahlung der gesetzlichen Hinterbliebenenrente, unter folgender interessanten Begründung:

„Bei der Beurteilung der Sachlage ist davon auszugehen, daß die bei W. schließlich zum Tode führende Bauchfellentzündung durch eine „Achsendrehung" des Dünndarms verursacht worden ist. Dies nehmen alle in der Sache gehörten Gutachter als das wahrscheinliche an, bis auf Dr. S., der indes auch zugibt, daß es sehr wohl möglich sein könne und daß ihm die Anzeichen dafür bei der Sektion der Leiche entgangen sein könnten. Sämtliche Gutachter sind sich ferner darin einig, daß „Achsendrehungen" durch Stoß, Druck auf den Leib oder plötzliche Anstrengungen, bei denen die Bauchpresse übermäßig stark in Anspruch genommen wird, zur Entstehung gebracht werden können. Während der Bezirksarzt Dr. P. in G. in seinen Gutachten vom 20. Dezember 1908 es für sehr wohl möglich hält und das Gutachten des Dr. G. in Berlin vom 19. Februar 1910 mit großer Wahrscheinlichkeit annimmt, daß die „Achsendrehung" durch die Arbeit verursacht worden ist, die der Verstorbene am 4. Dezember 1908 ausgeführt hat, ist nach dem Gutachten der Medizinischen Universitätsklinik in Halle a. S vom 24. September 1909 die Wahrscheinlichkeit eines ursächlichen direkten oder indirekten Zusammenhanges des Todes des W. mit seiner Betriebstätigkeit eine sehr geringe. Die Auffassung der Klinik ist im wesentlichen damit begründet, daß die Arbeit, die der Verstorbene am angeblichen Unfalltage geleistet habe, keine außergewöhnlich schwere und die körperliche Anstrengung dabei keine exzeptionell große gewesen sei und daß der Verstorbene die Arbeit nicht habe sofort aufgeben müssen. Die erstere dieser beiden Annahmen ist aber nach Ansicht des Rekursgerichts auf Grund der im Rekursverfahren über die Art der betreffenden Arbeiten angestellten Ermittelungen durchaus gegeben. Nach Schilderung des Zeugen K., dem sein zeitweiliger Arbeitgeber B. das Zeugnis eines zuverlässigen, ordentlichen Mannes ausstellt, ist die Arbeit — Einsetzen eines Abortbeckens — von W. in einer Lage vorgenommen worden, bei der, zumal es sich um sehr beengte Raumlichkeiten gehandelt hat, der Leib einem ganz erheblichen Drucke ausgesetzt gewesen und die Bauchpresse in ganz außergewöhnlichem Maße in Anspruch genommen worden sein muß. Der weiteren Darlegung der Klinik, daß der Verstorbene die Arbeit nicht sofort eingestellt hat, sind aber folgende Umstände entgegenzuhalten. Der Verstorbene, der bis dahin gesund gewesen ist, seine Arbeit voll geleistet hat und bei dem bis dahin auch seine Mitarbeiter keine Anzeichen einer Erkrankung oder einer verminderten Arbeitsfähigkeit bemerkt haben, hat gleich nach der Arbeit des Einsetzens des Beckens am 4. Dezember 1908 über Magendrücken und Magenschmerzen geklagt. Auch zu Hause hat er am gleichen Abend über den Unterleib geklagt. Er ist zwar am folgenden Morgen wieder zur Arbeit gefahren, wollte diese aber wegen zu heftiger Magenschmerzen sofort wieder verlassen und ist nur auf Zureden bis gegen Mittag auf der Arbeitsstelle geblieben, um sich dann zu Hause sofort unter furchtbaren Schmerzen zu Bette zu legen und ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Bei dieser Sachlage war das Rekursgericht der Ansicht, daß es jedenfalls näher liege, die am 4. Dezember 1908 gleich nach der, ihrer Art nach zur Verursachung einer Achsendrehung durchaus geeigneten Arbeit in die Erscheinung tretende Erkrankung des bis dahin gesunden und vollständig leistungsfähigen, aber, wie man annehmen muß, zu der Erkrankung offenbar disponierten Verstorbenen eben dieser Arbeit zur Last zu setzen, als anzunehmen, daß die Achsendrehung ohne äußere Einwirkung von selbst entstanden sei. Wenn nicht sofort so heftige Schmerzen aufgetreten sind, daß sofortige Einstellung der Arbeit erforderlich wurde, so kann dies nach den Ausführungen des Dr. P. und des Dr. G., die das Rekursgericht für überzeugend hielt, ungezwungen damit erklärt werden, daß der durch die Achsendrehung bewirkte Darmschluß zunächst nicht vollständig war, sondern es erst später wurde."

Im vorliegenden Falle darf, ohne sich eine Uebertreibung schuldig zu machen, gesagt werden, daß die Hinterbliebenen des W. wohl kaum einen Erfolg erzielt haben würden ohne die tatkräftige Hilfe der von der Arbeiterschaft selbst geschaffenen Einrichtungen: Arbeitersekretariate, Central-Arbeitersekretariat und Rechtsschutz. Besonders entscheidend zugunsten der Hinterbliebenen war die Beibringung eines weiteren ausführlichen Gutachtens durch das Central-Arbeitersekretariat, wel-

ches im vorliegenden Falle besondere Anerkennung verdient.

Nicht unerwähnt darf hierbei aber bleiben, daß der Verstorbene durch eine falsche Rücksichtnahme auf seine Familie dieselbe nahezu um die derselben rechtlich zustehende Entschädigung gebracht hätte. Während seines Krankenlagers wurde W. wiederholt von dem ihn behandelnden Arzt Dr. S. gefragt, ob er sich bei der Arbeit einen Schaden zugezogen habe, was W. in Rücksicht auf seine Familie immer verneinte. Nur gegenüber einem Bekannten hat W. eine derartige Vermutung ausgesprochen. Würde nun die umfangreiche Beweiserhebung nicht möglich gewesen sein, wurden die Zeugen die Vorgänge nicht mehr in Erinnerung gehabt haben, würde Dr. P. bei der Obduktion der Leiche nicht jenes verfärbte Darmstück gefunden haben, die Sache wäre wohl kaum zugunsten der Hinterbliebenen entschieden worden. Mögen daher die Versicherten in Erkrankungsfällen sofort alle Wahrnehmungen und Vermutungen über die Ursache der Erkrankung ihrem behandelnden Arzt mitteilen und sich stets die notwendigen Zeugen sichern.

Ortskrankenkassenwahlen.

In M.-Gladbach wurden die Christlichen, die seit 20 Jahren die Ortskrankenkasse beherrscht hatten, mit 62 Stimmen Mehrheit hinausgewählt. In der Krankenkasse für fabrikmäßige Betriebe siegte die christliche Liste noch einmal, trotzdem sie um 280 Stimmen zurückging. — In Beuthen siegte die Gewerkschaftsliste mit 167 gegen 107 christliche Stimmen. Den Wahlen ging ein scharfer Kampf gegen die christliche Mißwirtschaft in der Kasse voraus, die nun glücklich beendet ist.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht.

Für das Arbeitersekretariat in Würzburg wird für den 15. Februar, spätestens für den 1. April d. J., ein Sekretär gesucht. Geeignete Bewerber, die rednerische Fähigkeiten besitzen, wollen ihre Angebote unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit nebst kurzem Aufsatz über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs bis zum 1. Februar d. J. an den Kartellvorsitzenden M. Lohse, Würzburg, Rückertstraße 7, mit der Aufschrift „Bewerbung" einreichen. Auf eine tüchtige Kraft wird reflektiert. Gehaltsansprüche sind zu stellen.

Gewerkschaftskartell Würzburg.

Andere Organisationen.

Die gegnerischen Gewerkschaften im deutschen Transport- und Verkehrsgewerbe.

In der weiteren Kreisen völlig unbekannten deutschen nautischen Zeitschrift „Hansa" versucht es ein noch weiteren Kreisen ebenfalls völlig unbekannter Herr Heinrich Göhring aus Bremerhaven, „die Arbeitervereinigungen im Handels- und Verkehrsgewerbe in den modernen Kulturstaaten im Jahre 1909", statistisch zu erfassen. Den jetzt mit dem Transportarbeiterverband verschmolzenen Organisationen der Hafenarbeiter und der seemännischen Arbeiter ist die „Hansa" wohlbekannt als Organ zur Vertretung der Rhedereinteressen. Ihr vornehmstes Ziel war die Bekämpfung dieser Arbeiterorganisation, eine Tätigkeit, die sie heute auf den Deutschen Transportarbeiterverband übertragen hat. Diesem Zweck dient auch die Arbeit des Herrn Göhring. Da dieser Herr sich „wissenschaftlich" geriert und es nicht ausgeschlossen ist, daß seine Ergebnisse eines Tages in irgendeinem „wissenschaftlichen Werk" als unwiderlegte Wahrheit auftauchen, sei es gestattet, an dieser Stelle diese Statistik an der Hand einiger Beispiele zu charakterisieren. Selbstverständlich kann ich nicht auf die außerdeutschen Verhältnisse eingehen; nur wo es notwendig ist, werde ich darauf zurückgreifen. Aber schon die deutschen Verhältnisse sind so ungenau dargestellt, daß von der Zuverlässigkeit dieser Statistik sich schwerlich noch jemand überzeugen lassen wird.

Göhring zählt in den modernen Kulturstaaten 1 964 036 organisierte Transport- und Verkehrsarbeiter. Gewiß ein Resultat, auf das die Arbeiter stolz sein können. Diese fast 2 Millionen organisierter Transportarbeiter werden nun eingeteilt wie folgt:

Gruppen	Mitglieder
1. Rein gewerkschaftliche	745 193
2. Sozialistische	334 619
3. Anarchistische	241 872
4. Christliche	547 046 (!)
5 Gelbe	95 306 (!)

Mit diesen Zahlen will Göhring beweisen, „wie wenig der Sozialismus berechtigt ist, von einer Führerschaft in der allgemeinen Arbeiterbewegung zu sprechen".

Wodurch er sich legitimiert fühlt, von der Transport- und Verkehrsarbeiterbewegung auf die allgemeine zu schließen, darüber läßt er sich nirgends aus. Wir brauchen nur an die Organisationsverhältnisse der Eisenbahner zu erinnern, um für die Leser dieser Zeitschrift den Beweis erbracht zu haben, daß zwischen den Transport- und Verkehrsarbeiterorganisationen und denen der anderen Berufe ein großer Unterschied klafft. Selbstverständlich darf der „Sozialismus" von einer Führerschaft reden. Göhring hat denn wohl auch sagen wollen, daß die Sozialdemokratie kein Anrecht habe auf die Führerschaft. Auch darüber braucht an dieser Stelle mit ihm nicht gestritten zu werden, um so weniger, als er zugeben muß, daß die Leitung der Internationalen Transportarbeiter-Föderation in deutschen, also sozialdemokratischen Händen liegt. Aber die Zahlen, auf denen er seine Behauptung aufbaut, stimmen absolut nicht. Er ist z. B. erfreut über die große Zahl der Gelben. Wie er diese zusammengebracht hat, dafür liefern die deutschen Zahlen einen treffenden Beleg. So führt er die „Spar- und Unterstützungskasse der Schauerleute des Hafenbetriebsvereins in Hamburg" mit rund 1200 Mitglieder als gelbe „Gewerkschaft" auf. Die Mitglieder dieser Kasse werden nicht wenig verblüfft sein. Rund 60 Proz. der Kontraktschauerleute sind nämlich im „sozialdemokratischen" Deutschen Transportarbeiterverband organisiert. Daß der Rest folgt, dafür sorgt die vorbeigelungene Lohnbewegung der Kontraktschauerleute, die diese kürzlich auf eigene Faust unternahmen. Abgesehen hiervon muß daran festgehalten werden, daß eine Unterstützungskasse als eine Or-

ganisation gewerkschaftlichen Charakters niemals anerkannt werden kann, wenn wir auch nicht bestreiten wollen, daß die Unternehmer derartige Institutionen zur Bekämpfung der Arbeiterorganisationen mißbrauchen.

Weiter führt die Statistik noch zwei Unterstützungsklubs aus dem Reiche Ballins. Auch diese gehören nicht in eine gewerkschaftliche Statistik, auch handelt es sich hier vielfach um Doppelzählungen. Die Zahl der Gelben schwindet bei einer genauen Prüfung der Statistik wie Butter an der Sonne.

Aber es kommt noch besser. Die 200 „nationalen" Hafenarbeiter in Swinemünde wollen wir als „Gelbe" gelten lassen, wenngleich sich über den Terrorismus, der aus diesen erprobten Klassenkampfern des Hafenarbeiterverbandes „nationale" Arbeiter machte, manch kräftiges Wörtlein sagen ließ. Auch die 3100 „gelben" Seeleute wollen wir laufen lassen, wenn die Zahl auch etwas reichlich hoch gegriffen ist. Aber dieses Wachstum der „Gelben" genügt Göhring nicht. Und so läßt er denn plötzlich 15 000 „gelbe" Transportarbeiter aufmarschieren, die in „sonstigen gelben und vaterländischen Vereinen" organisiert sein sollen. Leider spezialisiert er dies nicht näher, er sagt nicht einmal, wo in Deutschland sie zu finden sind. Glaubt er denn wirklich ernst genommen zu werden, wenn er einfach behauptet, ohne daß er Gelegenheit gibt, diese Behauptung nachprüfen zu können? Wie diese 15 000 entstanden sind, das läßt sich allerdings leicht denken. Die Statistik zählt hier zahlreiche Klubs, die einfach der Frönung der Vereinsmeierei dienen, als „gelbe Gewerkschaften" auf und kommt so zu dem „erfreulichen" Schluß, daß die gelbe Arbeiterbewegung mächtig aufblüht. Gerade im Transport- und Verkehrsgewerbe ist die Vereinsmeierei stark verbreitet und nimmt oft Kräfte in Anspruch, die besser im Dienst der Organisation verwendet werden könnten. Für die Arbeiter ist es eine Warnung. Wie leicht ist es doch, unter dem gelben Verdacht zu geraten. Die Statistik des Herrn H. Göhring zählt in Deutschland 20 000 gelbe Transport- und Verkehrsarbeiter, mindestens 75 Proz. davon würden sich entsetzen, wüßten sie, unter welchem schweren Verdacht sie stehen.

Besonders auffällig ist die große Zahl der „christlichen" Transportarbeiter. Deutschland steht hier an der Spitze. Als „die älteste Arbeiterbewegung", wie Göhring sie nennt, werden sie mit der Statistik sehr zufrieden sein. Einmal kompromittiert der Verfasser sie allerdings. Den von den Centrumsgewerkschaften glühend gehaßten, von der Centrumspartei fanatisch verfolgten „sozialdemokratischen" süddeutschen Eisenbahnerverband rangiert er in die Abteilung „christliche Gewerkschaften". — Es ist eine Musterstatistik! — Und gerecht! Denn kaum hat sie die Centrumsgewerkschaften um 12 000 „sozialdemokratische" Eisenbahner verstärkt, so raubt sie ihr auch schon wieder den 14 000 Mitglieder starken christlichen Transportarbeiterverband, der überhaupt nicht aufgeführt wird. Nun sind 14 000 bekanntlich mehr als 12 000, aber trotz Adam Riese machen die Centrumsgewerkschaften ein Geschäft dabei. Von den 14 000 Transportarbeitern ist in Wirklichkeit nur der kleinste Teil Transportarbeiter. Der größte Teil entfällt nämlich auf das übrige Firmenschild „Wald-, Land-, Forst-, Fabrik- und sonstige Industriearbeiter". Aber die Sache geht weiter, wir erfahren noch, woher die vielen christlichen Transportarbeiter kommen. Die Statistik schreibt den Centrumsgewerkschaften auch noch die 433 137 Eisenbahner zugute, die im „Allgemeinen Verband der Eisenbahnervereine der preußisch-hessischen Staatsbahnen und Reichsbahnen" „organisiert" sind. Es sind dies die Budde-Vereine, die einmal nicht „christlich" sind, nicht sein dürfen und außerdem einen gewerkschaftlichen Charakter nicht tragen. Von den 550 000 „christlichen" Transportarbeitern bleiben in sämtlichen Kulturstaaten knapp 100 000 nach, wobei ich annehmen will, daß Herr Göhring die ausländischen Christen nicht ebenso fabrizierte wie die deutschen.

Eine feine Statistik, eine Statistik von unbedingter Zuverlässigkeit!

Die anarchistische Gruppe zählt in Deutschland keine Anhänger. Aber in der „rein gewerkschaftlichen Gruppe" gibt es Mitglieder. Nach allen Proben, die aus dieser Statistik angeführt sind, darf man gespannt sein, welche Leute dieser Ehre teilhaftig werden. Die Statistik ist auch hier verblüffend. „Rein gewerkschaftlich" sind die 1100 Eisenbahner, die in dem — Hirsch-Dunckerschen Verein organisiert sind. So sehr die freien Gewerkschaften Anspruch darauf erheben könnten, die maßgebenden Organe der gewerkschaftlichen Interessenvertretung der Arbeiter zu sein, unter diesen Umständen werden sie nichts dagegen haben, nicht „rein gewerkschaftlich" genannt zu werden. Sie können auf die Anerkenung des Herrn Göhring um so leichter verzichten, als sie auf „rein gewerkschaftlichem" Gebiet mehr geleistet haben, als die übrigen Gruppen zusammen. Die rein gewerkschaftliche Gruppe hat der Verfasser sich hauptsächlich aus den angelsächsischen Ländern zusammengerechnet. Daß er die Knights of Labour auch zu dieser Gruppe zählt, mag er mit seinem „wissenschaftlichen Gewissen" abmachen, daß er bei der Gruppierung der Richtungen sich stets nach der politischen Stellung des Führers richtete, versteht sich am Rande, weil er ein Deutscher ist. In Deutschland braucht er bei dieser oft erprobten Methode eine Rektifizierung nicht zu befürchten. So zählen die freien Transportarbeiterorganisationen Deutschlands natürlich zu den sozialistischen. Auch der Seemannsverband; ihr Führer ist Sozialdemokrat. Der englische und der amerikanische Seemannsverband sind in der Rubrik „rein gewerkschaftlich" eingereiht. Ihre Führer sind Liberale bezw. Demokraten. Aber trotz dieser künstlichen Trennung haben diese drei Organisationen sich in der Frage des internationalen Seemannsstreiks ganz gut verständigt. Die Rhederpresse nannte einen event. internationalen Seemannsstreik ein sozialdemokratisches Verbrechen an der Arbeiterschaft. Nun, in dieser Frage waren die beiden Vertreter der „rein gewerkschaftlichen" Richtung die Verfechter der schärferen Tonart. An diesem Beispiel sollte nur gezeigt werden, wie willkürlich die Einteilung in „rein gewerkschaftliche" und „sozialistische" Gruppen ist. Dieser angebliche Unterschied ist ein Popanz, den die Reaktionäre sich gemacht haben und den sie jetzt mit wissenschaftlichen Statistiken am Leben erhalten wollen. Das Tendenziöse des statistischen Machwerks tritt so grell und unverhüllt hervor, daß ich die Ueberzeugung gewonnen habe — hätten wir in Deutschland das, was Herr Göhring „rein gewerkschaftlich" nennt,

er würde statistisch bewiesen haben, daß diese Richtung völlig verfehlt sei und nur im Interesse der Führer, aber nicht in dem der Arbeiter liege. Und von dieser Warte aus ist die ganze, gewiß nicht leichte Arbeit Göhrings zu bewerten.

Damit aber der Humor nicht fehlt, sei zum Schluß noch eins erwähnt, das ebenfalls ein bezeichnendes Licht auf die Zuverlässigkeit der Statistik wirft. Sie führt nämlich in Böhmen 500 leibhaftige anarchistische — Seeleute auf. Da brauchen wir um die Zukunft Deutschlands nicht bange zu sein, was Böhmen kann, kann Leipzig auch! Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser — oder auf der wässerigen Statistik des Herrn Göhring.

Berlin. Carl Lindow.

Zentrumschristliche und Hirsch-Dunckersche Gewerkschaften in Württemberg.

Es ist ergötzlich zu beobachten, wie sich oft die Centrumschristen und die Gewerkvereine gegenseitig ihre großen „Erfolge" bekritteln. Die „christlichen" Gewerkschaften wollen ja jetzt sans phrase mit den „Gelben" des Lebius wetteifern und die Unternehmer als Zutreiber benutzen. Zu diesem Zweck wurde, wie berichtet wird, von dem „Ortskartell der christlichen Gewerkschaften Stuttgart-Cannstatt" Ende Oktober ein Zirkular an die „Arbeitgeber" versandt, worin diese in eine „christliche" Kartellversammlung eingeladen wurden. Das Thema der Verhandlung sollte sein: „Arbeitgeber und christliche Gewerkschaften". Damit die Unternehmer gleich wußten, daß es ihnen beileibe nicht an den Profit gehen sollte, sondern daß sich die braven Centrumschristen nur als Sturmbock gegen die Arbeiterpartei, gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften, als Hemmschuh für die Forderungen der Arbeiter in Erinnerung bringen und dieserhalb vom kapitalistischen Unternehmertum geitreichelt sein wollten, hieß es in der Einladung überdeutlich:

„In dieser Versammlung handelt es sich nicht darum, bestimmte Forderungen hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im besonderen zu vertreten. Es soll vielmehr zunächst über das Wesen und die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften gesprochen und auch die Frage ganz besonders erörtert werden, ob es nicht im Interesse der Arbeitgeber selbst liegt, wenn sie den auf dem Boden der christlich-nationalen Weltanschauung, staatstreuer und patriotischer Gesinnung stehenden Arbeiterorganisationen eine erhöhte Aufmerksamkeit schenken."

Diese unwürdige Anbettelei der „Christen" wird noch verstärkt durch Notizen, die sie in die arbeiterfeindlichen Zeitungen bringen. Man kann überhaupt allgemein beobachten, daß der innere Centrumsgewerkschaftsstreit schon so viel zuwege gebracht hat, um die Bitter-Roeren-Kopp triumphieren zu lassen. Wenns auch vor der Front beileibe nicht zugegeben werden darf. In letzter Zeit wird in verdächtig aufdringlicher Weise immer wieder der Gewerkschaftsschrift als Retter des Vaterlandes vor der radikalen Sozialdemokratie angepriesen. Die Zeit der „Lümmeljahre" der „christlichen" Gewerkschaften soll nun vorüber sein. In dies Schema paßt auch das „Wort für die christlichen Gewerkschaften", das in einem konservativen Blatt von einem „christlichen Gewerkschafter" eingelegt wurde. Jedenfalls ist es ein Drahtzieher der Centrumschristen, einer der „Wissenden", der Eingeweihten, der dort die Nichtorganisierten als Gefahr für die „anderen Stände, die außerhalb der Lohnarbeiterschaft stehen", also wieder für das kapitalistische Unternehmertum, hinstellt

„Wie mancher stellt im Kampfe gegen die politische Sozialdemokratie kräftig seinen Mann. Aber er muß sich auch darüber klar werden, daß die politische Waffe allein nicht ausreicht, wenn andererseits auf dem Wege des gewerkschaftlichen Radikalismus weite Kreise einer bisher unorganisierten Arbeiterschaft der Sozialdemokratie gleichwohl zufallen und dadurch die Werte politischer Arbeit wieder nichtig werden."

Die „Werte politischer Arbeit", das sind die Trutzmaßregeln gegen die Arbeiterschaft! Damit diese nicht „nichtig" werden, bieten sich die centrumschristlichen Judasse dem Unternehmertum wie Huren auf der offenen Straße an! Pfui Teufel!

Uebrigens ein bezeichnendes Bild. Erst sollen die Centrumsgewerkschaften nötig sein, weil „viele Arbeiter" von der Sozialdemokratie nichts wissen wollen. Wenn dann aber selbst unorganisierte Arbeiter doch für die Sozialdemokraten stimmen und damit bekunden, daß sie von den „Christen" gar nichts wissen wollen, dann sollen die christlichen Gewerkschaften erst recht nötig sein, allerdings im Interesse der — Unternehmer! Die sollen dann mit mehr oder weniger sanfter Gewalt die Arbeiter den centrumschristlichen Hürden zutreiben! Ist es nicht eine Frechheit sondergleichen, mit den Arbeiterinteressen vor aller Welt derart Schindluder zu treiben?!

Der „Regulator", das Blatt des stärksten Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins, glossiert die „christliche" Preßnotiz mit folgenden Worten

„Vorspann, der Berg wird zu steil! Mit Argusaugen wachen jene Kreise darüber, um der Oeffentlichkeit mit schmatzender Behaglichkeit bei jedem kleinen Anlaß die Neutralitätsverletzung der Gewerkvereine zu verkünden, würdigen aber die eigene Gewerkschaft zum Sturmbock gegen die politische Sozialdemokratie herab."

Das letzte ist ja nun ganz richtig, aber „Vorspann" könnten auch die Hirsch-Dunckerschen recht dringend gebrauchen. Das „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften" weist in seiner letzten Nummer auf einen Artikel von Springer-Stuttgart in der „Süddeutschen Arbeiterzeitung", dem Organ süddeutscher evangelischer Arbeitervereine, hin. Nach dem Zitat heißt es dort über die Hirsch-Dunckerschen:

„Während „Freie" und „Christliche" neue Scharen sammelten, in entlegene Dörfer wie in große Industriestädte gingen und in ungemein fleißiger Werbearbeit Hunderttausende in ihre Reihen drängten, währenddem haben die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine nur zu sehr den Eindruck eines Mannes gemacht, der behaglich bei seinem vollen Geldbeutel sitzt in warmer Stube, mit vergnügten Aeuglein herumguckt und sich selbstzufrieden sagt: Ich hab mein Schäflein im Trocknen, lauft ihr da draußen, soviel ihr wollt. Und dieser fatte Rentiersgeist ist es gewesen, der die Hirsch-Dunckerschen nicht wachsen ließ, man war in seine vollen Kassen zu sehr verliebt,

Nr. 3 21. Jahrgang. Berlin, den 21. Januar 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Vom Deutschen Heimarbeitertag in Berlin	41
Gesetzgebung und Verwaltung. Das Bäckereigesetz in Finnland	44
Wirtschaftliche Rundschau	45
Statistik und Volkswirtschaft. Eine amerikanische Studienreise	46
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die gewerkschaftliche Bewegung Ungarns im Jahre 1910	48
Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Aussperrungen	50
Aus Unternehmerkreisen. „Arbeiterwohlfahrt"	50
Arbeiterversicherung. Die Wahl von Arbeitervertretern zur Begutachtung der Unfallverhütungsvorschriften. — Fortsetzung der Kassenmitgliedschaft bei Streik	52
Andere Organisationen. Aus der Bewegung der kaufmännischen und technischen Angestellten	54
Mitteilungen. Zur Warnung der Gewerkschaftskartelle. — Für die Verbandsexpeditionen — Unterstützungsbereinigung	56

Vom Deutschen Heimarbeitertag in Berlin.

Der Deutsche Heimarbeitertag, der am 12. Januar in Berlin stattfand, verdankt sein Dasein der Unzufriedenheit, die die Beschlüsse der Reichstagskommission, die das Hausarbeitsgesetz beraten hat, in Heimarbeiterkreisen erweckte. Seit Jahrzehnten steht die Heimarbeit im Vordergrunde der wissenschaftlichen und sozialpolitischen Diskussion, seit Jahrzehnten fordert und erwartet man in Arbeiterkreisen auf ein energisches Eingreifen der Gesetzgebung gegen die Mißstände auf diesem Gebiet. Der große Konfektionsarbeiterstreik in Berlin (1896) fachte die glimmende Asche zu heller Flamme an. Reichstag und Regierungen beschäftigten sich mit dieser Frage, Gewerbegericht und Einigungsamt wie auch die Reichskommission für Arbeiterstatistik hatten lange Untersuchungen. Das Ergebnis dieser Beratungen war ein äußerst dürftiges. Die 1897er Bundesratsverordnung für die Konfektionsindustrie unterstellte die Engros-Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion den Arbeiterschutzbestimmungen der §§ 135—139b der G.-O. Die eigentliche familiäre Heimarbeit blieb indes davon ausgeschlossen. Unterdes waren die Konfektionsarbeiter längst in ihr altes Lohnjoch zurückgekehrt. Sechs Jahre später brachte das Kinderschutzgesetz einige zaghafte Eingriffe in die Heimarbeit, wonach fremde Kinder nicht vor dem 12. und eigene Kinder nicht vor dem 10. Lebensjahre gewerblich beschäftigt werden dürfen, und zwar täglich nicht über 3 Stunden, während der Ferien bis zu vier Stunden, und den Beschäftigten gewisse Pausen freigelassen werden müssen. Von gewissen gesundheitsschädlichen Berufsarten werden Kinder (fremde und eigene) bis zum 14. Lebensjahre ausgeschlossen. 1904 wurde die Konfektionsverordnung von 1897 auf Detailwerkstätten der Frauen- und Kinderkonfektion und auf Werkstätten der Putzmacherei ausgedehnt, aber wiederum unter Ausschluß der reinen Familienbetriebe.

Im gleichen Jahre fand in Berlin der erste deutsche Heimarbeiterkongreß statt, dessen Forderungen zugunsten energischer Heimarbeitsreformen in weiten Kreisen Deutschlands Widerhall fanden. Eine improvisierte Heimarbeitsausstellung, die mit diesem Kongreß verbunden war, verstärkte diesen Eindruck und legte schon damals den Gedanken nahe, durch eine gründlich vorbereitete Ausstellung von Heimarbeitserzeugnissen das Elend der Heimarbeit unmittelbar auf die gesetzgebenden Körperschaften und auf die Oeffentlichkeit wirken zu lassen. Die Gewerkschaften aller Richtungen im Verein mit dem Ausschuß für Sozialpolitik brachten im Jahre 1906 eine Ausstellung in Berlin zustande, die geradezu sensationell wirkte. Die Kaiserin selbst besuchte diese Ausstellung und äußerte ihr lebhaftes Befremden über die Zustände und Hungerlöhne in der Heimarbeit, und der Kronrat unter Vorsitz des Kaisers nahm Stellung zur Heimarbeitsfrage.

Eine Wirkung dieses Vorgehens waren jedenfalls die beiden Gesetzentwürfe, die die nächsten Jahre brachten. 1907 wurde ein Entwurf zur Regelung der Zigarren-Hausindustrie veröffentlicht; er ist aber niemals Gesetz geworden. 1908 ging dem Reichstage eine Gewerbeordnungsnovelle zu, deren Art. 4 eine Reihe von Heimarbeitsreformen enthielt. Sie beschränkten sich im wesentlichen auf die Befugnis der Polizeibehörden, Landesregierungen und des Bundesrats, für einzelne Hausarbeitsberufe sanitäre Vorschriften im Sinne der §§ 120a bis d der Gewerbeordnung zu erlassen. Auch sie wurde nicht Gesetz.

Nun erst entschloß sich die Reichsregierung, die Hausarbeit durch ein besonderes Gesetz zu regeln. Ihr Entwurf, der im Reichstag im Februar 1910 beraten wurde, hatte in der Hauptsache denselben Inhalt, wie der Art. 4 der Gewerbeordnungsnovelle vom Dezember 1908 (vergl. unsern Artikel in Nr. 51, Jg. 1910). Die Kommission des Reichstages beschloß in erster Lesung zu diesem Entwurf zwei wichtige Verbesserungen. Ausgehend von der Erkenntnis, daß aller Heimarbeiterschutz wirkungslos bleibt, solange er den Heimarbeitern nur Verpflichtungen auferlegt, ohne sie gegen ihr größtes Uebel, gegen den unerhörten Lohndruck der Unternehmer und Verleger zu schützen, hatte die

als daß man frisch und fröhlich hätte werden können. Und wenn sie heute mit aller Energie das Versäumte nachholen wollen, so sind doch so manche Gebiete auf immer für sie verloren, wenn auch die Zahl der Nichtorganisierten verschiedene Millionen zählt."

Mit dem „energischen Nachholen" hat es ja bei den Hirschen sowohl als auch bei den „Christen" noch gute Wege.

Die einen wenden sich direkt an die Unternehmer und wollen in deren Sippe etwas gelten als brauchbares Werkzeug zur Niederknuttelung der Arbeiterschaft, die anderen sitzen mit ihrem „satten Rentiersgeist" auf dem Geldsack! Der denkende Arbeiter wird sich da noch weniger als früher verlaufen!

W. H.

Mitteilungen.

Zur Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle.

Die Fragebogen zur Jahresstatistik pro 1910 sind versandt. Sollten Kartelle nicht im Besitz der Sendung gekommen sein, so ersuchen wir um gefl. Mitteilung. Die Kartellfunktionäre werden um recht baldige Ausfertigung und Rücksendung der Fragebogen ersucht. Bis spätestens den 1. März d. J. müssen dieselben an die Generalkommission eingesandt sein; wir ersuchen um strenge Innehaltung des angegebenen Termins, da jede über diesen Zeitpunkt hinaus verzögerte Einsendung die Fertigstellung der umfangreichen Statistik erschwert und verzögert.

Die Generalkommission.

An die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 3 des „Corr.-Bl." wird die Literatur-Beilage Nr. 1 beigegeben. Diese Nummer wird im Umfang von 24 Seiten erscheinen.

Die Generalkommission.

An die Leser des „Correspondenzblatt".

Alle Leser des „Corr.-Bl.", die das Blatt einbinden lassen und zu diesem Zweck einzelne Nummern nachgeliefert haben wollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß solche Nachlieferungsanträge nur Aussicht auf Erfüllung haben, wenn sie möglichst bald eingesandt werden, weil später einzelne Nummern auch bei uns vergriffen sein dürften.

Die Expedition.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bant:	Bäuerle, Hermann, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.
"	Brügmann, Karl, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Berlin:	Zinke, Friedrich, Expedient.
	Kind, Dr. Alfred, Schriftsteller.
	Schulze, Alwin, Angestellter des Tabakarbeiterverbandes.
	John, Hugo, Angestellter des Töpferverbandes.
	Gasse, Hedwig, Angestellte des Centralarbeitersekretariats.
	Sehner, Grete, Angestellte des Centralarbeitersekretariats.
	Thomalske, Paul, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Bremen:	Pannekoek, Dr. Antonie, Schriftsteller.
Breslau:	Goldschmidt, Karl, Angestellter des Zimmererverbandes.
	Rother, Josef, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Burg:	Gebhardt, Magnus, Arbeitersekretär.
Düsseldorf:	Rabelitz, Paul, Angestellter des Friseurgehilfenverbandes.
	Göbel, Heinrich, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Frankfurt a. M.:	Witte, Otto, Angestellter des Allgemeinen Gärtnervereins.
Görlitz:	Am Ende, Karl, Expedient.
Hamburg:	Pommerenke, Karl, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Hanau:	Schnellbacher, Friedrich, Parteisekretär.
Karlsruhe:	Krüger, Gustav, Akquisiteur.
	Köberlin, Franz, Buchhalter.
Kiel:	Voigt, Fritz, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
	Müller, Otto, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Köln:	Malter, Jos., Angestellter des Schneiderverbandes.
Lübeck:	Kleinfeld, Adolf, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
München:	Gothe, Hermann, Angestellter des Schneiderverbandes.
Mülhausen i. Els.:	Glantzmann, Josef, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Nürnberg:	Knöcklein, Jobst, Angestellter des Schneiderverbandes.
Offenbach a. M.:	Klug, Ignaz, Redakteur.
Stettin:	Boldt, Gustav, Angestellter des Brauerverbandes.
Würzburg:	Lohse, Max, Angestellter des Steinarbeiterverbandes.
	Engelhard, Urban, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Zeitz:	Blechschmidt, Kuno, Redakteur.
	Jähnert, Karl, Expedient.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

von der Annahme des Entwurfs eher eine Zunahme des Zwischenmeistertums. Und eine Frau Hesse aus Dresden trat für die Heimarbeit als den Erwerb vieler minderleistungsfähigen Bevölkerungskreise, vor allem der Frauen ein und wollte deren Lichtseiten den Hörern vor Augen führen. Die Heimarbeiterin könne sich ihren Kindern widmen, könne ihrem Manne das Heim behaglich machen. Es war charakteristisch, daß die Ausführungen dieser Rednerin auf fortwährenden, immer heftiger werdenden Widerspruch der anwesenden Heimarbeiterinnen stießen und daß ihr nachdem mehrere Arbeiter und Arbeiterinnen in der nachdrücklichsten Weise entgegentraten. Deutlicher sind wohl kaum je die üblichen Rechtfertigungsgründe vom Segen der Heimarbeit durch die Heimarbeiterschaft selbst desavouiert worden.

In seinem Schlußwort äußerte Prof. Wilbrandt, daß man die aus dem Königreich Sachsen für die Heimarbeit vorgebrachten Gründe nur mit einem Lächeln beantworten könne. Weitere Aufklärung über diese Fragen müsse dem nationalökonomischen Elementarunterricht überlassen werden. Er wies nochmals auf die Notwendigkeit der gesetzlichen Lohnämter und Lohnlisten hin und hielt es für eine geschicktere Taktik der Regierung, den Arbeitern von selbst mehr zu bieten, als sich erst alles abringen zu lassen. Wolle man sich bei den bevorstehenden Wahlen beliebt machen, dann tue man klüger, eher heute als morgen etwas zu gewähren.

Darauf wurde die nachstehende Resolution einstimmig angenommen und der Kongreß geschlossen.

*

1. Der deutsche Heimarbeitertag begrüßt in dem Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes, das dem Reichstag zur Beschlußfassung vorliegt, den ersten Versuch eines gesetzlichen Heimarbeiterschutzes, für den auch das Arbeitskammergesetz und die Reichsversicherungsordnung eine Ergänzung bieten können. Dringend erforderlich ist indes, daß die bis jetzt von den Reichstagskommissionen hinzugefügten Verbesserungen der Gesetzentwürfe erhalten bleiben; beim Hausarbeitsgesetz die obligatorischen Lohntafeln und Lohnbücher, beim Arbeitskammergesetz die Wählbarkeit der Angestellten der Berufsvereine, ohne die auch die Heimarbeiter ihrer besten Vertreter beraubt sind.

2. Der Heimarbeitertag erinnert an die Heimarbeit-Ausstellung 1906 in Berlin, deren Ergebnisse im deutschen Volke, ja weit über dessen Grenzen hinaus, den Eindruck erschreckend niedriger Bezahlung der Heimarbeit hinterließen und Rückschlüsse aufdrängten auf das Elend und die Verkümmerung der hausindustriellen Schichten der Nation. An alledem wird durch den Entwurf des Hausarbeitsgesetzes noch nichts geändert. Die Entlohnung der Arbeit bleibt schrankenloser Konkurrenz und persönlicher Willkür, der Ausbeutung der Notlage, der Unkenntnis und des sozialen Leichtsinns preisgegeben.

3. Der Heimarbeitertag erklärt in Uebereinstimmung mit den wissenschaftlichen Untersuchungen über das Wesen der Heimarbeit und im Einklang mit den internationalen Erfahrungen praktischer Reformversuche: In der Heimarbeit muß staatlicher Arbeiterschutz vor allem durch Hebung der oft unwürdig geringen, zu Ueberarbeit und gesundheitsschädlicher Arbeitsweise zwingenden Löhne geleistet werden. Alle den Fabrikgesetzen nachgebildeten Maßnahmen, so nötig sie für das Gemeinwohl sind, treffen den Hausarbeiter selbst, machen ihn persönlich verantwortlich für die Folgen niedrigen Lohnes. Für diese Verantwortung muß als Voraussetzung eine bessere Bezahlung, die den Heimarbeiter tragfähig für die Anforderungen des Gesetzes macht, verlangt werden.

4. Diese Erkenntnis, ein Gemeingut moderner Sozialpolitik, hat bereits zu dankenswerten Beschlüssen im Reichstag geführt, so u. a. dazu, daß es zu den Aufgaben der Arbeitskammern gehören soll, „in der Hausindustrie die Vereinbarung und Regelung der Lohnsätze zu fördern". Für die hilfsbedürftigsten Industriezweige jedoch müssen außerdem durch Bundesrat oder Landescentralbehörde Einrichtungen geschaffen werden mit der Befugnis, durch die gewählten Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter unter unparteiischem Vorsitz Tarife ausarbeiten zu lassen, die dann rechtsverbindlich und in ihrer Durchführung staatlich geschützt sind.

5. Nur dann, wenn die hier versagende Kraft der Arbeiterorganisationen durch die des Staates ersetzt wird, um Tarifverträge zu erringen und durchzuführen, nur dann wird der anständige Unternehmer von der Schmutzkonkurrenz, der Heimarbeiter von dem verhängnisvollen Lohndruck befreit, nur dann wird den hoffnungslos Ermatteten die Kraft der Selbsthilfe gegeben, kurz wirklicher Heimarbeiterschutz auf der Basis des Gesetzes errichtet sein.

6. Außer dieser Hauptforderung erneuert der Heimarbeitertag die während der letzten Jahre in zahlreichen Eingaben und Kundgebungen ausgesprochenen Wünsche der Heimarbeiter, und zwar:

1. Für das Hausarbeitsgesetz: Auferlegung der allgemeinen Registrierpflicht; Unterstellung unter die Gewerbeaufsicht; Durchführung eines sanitären Schutzes; Beschränkung der Ausnahmen auf die dringendsten Fälle; Abkürzung der Uebergangsvorschriften; allgemeine Einführung von Abrechnungsbüchern, obligatorischer Aushang von Lohntafeln; Entschädigung für unverschuldete Zeitversäumnis beim Holen oder Bringen von Arbeit.
2. Für das Arbeitskammergesetz: Verpflichtung zur Förderung der Vereinbarung und Regelung der Löhne in der Heimarbeit; Wählbarkeit der Angestellten der Berufsvereine.
3. Für die Reichsversicherungsordnung: Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Heimarbeiter nicht nur für die Krankenversicherung, sondern auch für die sämtlichen übrigen Zweige der Reichsversicherungsordnung.

Der deutsche Heimarbeitertag gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß mit der Verwirklichung dieser Forderungen dem Elend in der hausindustriellen Bevölkerung gesteuert werden kann, und erwartet deshalb vom Bundesrat und Reichstag, daß diese seine Resolution bei den Beratungen und Beschlüssen volle Berücksichtigung findet und daß die auf die Heimarbeit bezüglichen Gesetze noch in dieser Session verabschiedet werden.

*

Der Heimarbeitertag hat seine Wirkung auf die Oeffentlichkeit nicht verfehlt. Die Presse aller Parteien beschäftigt sich mit ihm und besonders die industriell-reaktionäre Presse ist begreiflicherweise außer Rand und Band geraten. Die „Post", das führende Scharfmacherorgan, schreibt giftig:

„Wir haben selten einen Kongreßbericht gelesen, der uns so fast ausschließlich Mißvergnügen verursacht hätte, wie der über den Heimarbeitertag. Wir vertreten die Ansicht (und sind uns bewußt, sie bei uns auch durchzuführen), bei solchen Kongreßberichten jeden, welcher politischen Partei und welcher Weltanschauung er auch angehöre, zu Wort kommen zu lassen, wenn er nur sachlich etwas zu sagen hat, wenn sich seine Ausführungen auf

Kommission einerseits Lohnkontrollmaßregeln (Aushang der Lohnverzeichnisse und Aushändigung von Lohnbüchern oder Lohnzetteln) und andererseits Lohnschutzinstanzen (Lohnämter zur Festsetzung rechtsverbindlicher Mindestlöhne) für notwendig erachtet. Die verbündeten Regierungen äußerten starke Bedenken gegen diese Neuerungen. Dieser Widerspruch der Regierungsvertreter führte wohl dazu, daß bei der zweiten Kommissionslesung die §§ 16 und 16a, betr. Lohnämter und Lohntarife, mit Stimmengleichheit abgelehnt wurden und auch die anderen neu aufgenommenen Bestimmungen betreffend Lohnlisten, Lohnbücher und Lohnzettel nur eine schwache Mehrheit erhielten. Ein scharfer Kampf um diese Bestimmung stand im Plenum bevor, damit war um so mehr zu rechnen, als die Arbeitgeberorganisationen und die gesetzlichen Vertretungen der Unternehmer alles aufboten, um eine Regelung der Lohnfrage durch das Gesetz zu verhindern. Da zu erwarten stand, daß der Reichstag noch in der Mitte des Januar das Hausarbeitsgesetz beraten würde, so war ein rasches Handeln geboten.

Das waren die Vorgänge, die alle Organisationsrichtungen der Gewerkschaften, soweit sie Heimarbeiter in ihren Reihen zählen, im Verein mit dem Ausschuß für Sozialpolitik zur Einberufung eines neuen Heimarbeiterkongresses veranlaßten. Mehr als 350 Vertreter der Heimarbeiter aus allen Bezirken und Berufsgruppen Deutschlands folgten ihrem Rufe und vor allem war es bemerkenswert, daß der weitaus überwiegende Teil der Delegierten selbst Heimarbeiter war. Der Typ des Heimarbeiters drückte dem ganzen Kongreß seinen Stempel auf. Dieser Eindruck wurde durch die schlichte, vielfach unbeholfene Redeweise der Diskussionsredner verstärkt, die aber immer ohne lange Einleitung auf dasjenige hinsteuerte, was sie am meisten bedrückte. Nicht wenige hatten einige Erzeugnisse ihres Berufszweiges mitgebracht und damit eine Verbindung von Kongreß und Ausstellung hergestellt, deren unmittelbare Wirkung auf Zuhörer und Zuschauer sich in erhöhten Beifallskundgebungen äußerte. Dem ungeschulten Redner ist es natürlich weit schwerer, sich in abstrakten Ausführungen verständlich zu machen, als wenn er dies an der Hand seiner Arbeitserzeugnisse tut. Man wird diese Erfahrung bei späteren ähnlichen Kongressen nicht ungenützt lassen dürfen.

Der Verlauf des Kongresses war trotz der Zusammensetzung aus Organisationsrichtungen, die sich sonst oft bitter bekämpfen, ein durchaus einheitlicher und wohlgelungener. Von Regierungen und Behörden waren der Reichskanzler und das Reichsamt des Innern, das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe, das württembergische Ministerium des Innern, das badische Ministerium des Innern und der Berliner Magistrat vertreten. Auch von den Reichstagsabgeordneten waren zahlreiche Vertreter der verschiedensten Parteien erschienen. Der Verein für Sozialpolitik ließ sich durch Prof. Herkner und Schmoller, die Gesellschaft für soziale Reform durch Herrn v. Berlepsch vertreten. Außerdem bekundeten 18 Unternehmerverbände, die in den Besitz von Gastkarten gelangt waren, den Verhandlungen ihr Interesse.

Nach einer Begrüßungsrede des Vorsitzenden Prof. Francke-Berlin referierte Prof. Wilbrandt-Tübingen über das Hausarbeitsgesetz. Er behandelte zunächst die Lage der Heimarbeiter und den Inhalt des Entwurfs, sowie die Beratungen und Beschlüsse der Reichstagskommission. Der Entwurf sei in der Form zwar sehr geschickt, an wirklicher Hilfe für die Heimarbeiter aber recht dürftig. Was das Gesetz verlange, belaste nur die Heimarbeiter mit Ausgaben und Verantwortung, ohne ihnen die wirtschaftliche Tragkraft dafür zu sichern. Nicht der Unternehmer, sondern der Heimarbeiter habe das Gesetz zu fürchten und der nächsten Heimarbeitsausstellung sei es vorbehalten, als etwas Neues den Typ des vorbestraften Heimarbeiters auszustellen. Mögen die Vorschriften auch im Interesse der öffentlichen Gesundheit notwendig sein, — so wie der Entwurf jetzt beschaffen sei, richteten sie sich lediglich gegen die Heimarbeiter. Der springende Punkt jeder ernsten Heimarbeitsreform bilde die Lohnfrage. Die Heimarbeit sei das Gebiet der sinkenden Löhne. Höhere Löhne seien der beste Schutz und die wirksamste Hygiene. Deshalb sei das Hauptgewicht auf eine gesetzliche Lohnregelung zu legen. Redner erörtert das Vorgehen von Viktoria und England auf diesem Gebiet, das er auch für Deutschland als der Nachfolge würdig empfiehlt. Es sei bedauerlich, daß die Reichstagskommission die Lohnämter und Lohntarife in ihrer zweiten Lesung wieder gestrichen habe. Das Plenum habe die Ehrenpflicht, diese Beschlüsse wiederherzustellen. Auf das Wort „Lohnämter" brauche man sich dabei durchaus nicht zu versteifen, zumal die Freunde der rechtsverbindlichen Regelung keineswegs eine Diktierung der Löhne erstreben, sondern deren Feststellung durch paritätische Instanzen. Der Redner untersuchte dann die Wirkung der Mindestlöhne auf die Konkurrenzfähigkeit der Industrie, auf die Förderung entwickelterer Produktionsmethoden und auch die Beseitigung der Schmutzkonkurrenz, an welcher gerade die anständigen Arbeitgeber das größte Interesse hätten. Zum Schluß sprach er die Erwartung aus, daß der deutsche Heimarbeitertag nicht das Ende, sondern erst den Anfang einer neuen Heimarbeiterschutzpropaganda bilde und daß die hier wirkenden Kräfte nicht ermatten und nachgeben, bis das Hausarbeiterelend aus Deutschland verschwunden sei.

In der Debatte über diesen einzigen Tagesordnungspunkt kamen mehr als 30 Redner und Rednerinnen aller Organisationsrichtungen zum Wort. Die übergroße Mehrzahl der Redner stellten die Heimarbeiter selbst, die sich ausnahmslos im Sinne der Ausführungen Prof. Wilbrandts aussprachen. Ein Redner nach dem andern legte die Mißstände bei der Entlohnung der Heimarbeiter dar und verlangte, daß die Gesetzgebung „da etwas tue", um den ständigen und unerträglichen Lohndruck zu verhindern. Ihre Ausführungen wurden durch einige Gewerkschaftssekretäre unterstützt. Auch ein Vertreter des Berliner Zwischenmeisterverbandes der Schneider erklärte sich mit der Stellungnahme der Heimarbeiter solidarisch. Namens der Gesellschaft für soziale Reform unterstrich Herr v. Berlepsch die Forderungen der Heimarbeiter. Nicht um eine allgemeine gesetzliche Lohnregelung handle es sich, sondern um Mindestlöhne für einige wenige rückständige Industrien als eine vorübergehende Maßnahme, die durch Hebung der Organisation der Heimarbeiter ganz von selbst überflüssig werde.

Nur zwei als Gäste anwesende Vertreter nahmen einen abweichenden Standpunkt ein. Der eine, ein Pastor Richter aus Königswalde (Erzgebirge), hielt die Hausindustrie für gewisse Bevölkerungskreise, die stundenweit von den industriellen Niederlassungen besonders im Gebirge wohnen und oft wochenlang im Winter von allem Verkehr abgeschnitten seien, als eine Notwendigkeit und befürchte

Angesichts dieses Fortschreitens des Bäckereiarbeiterschutzes im Auslande wäre es wirklich an der Zeit, daß die deutsche Gesetzgebung nun zum mindesten den wöchentlichen Ruhetag im Bäckereigewerbe baldigst zur Durchführung bringt. Diese Forderung kann sofort ohne jegliche Schwierigkeiten erfüllt werden — wenn die Regierung nur will. Fehlt es ihr an gutem Willen?

Wirtschaftliche Rundschau.

Rückblicke und Ausblicke im Baugewerbe — Elektrizitätsindustrie — Seeschiffahrt.

Aus den Baugewerben liegen jetzt mehrere Jahresrundblicke vor, die natürlich nicht allzu viel freudige Ereignisse für das abgelaufene Jahr zu verzeichnen haben. Es scheint aber, daß im großen und ganzen das Unternehmertum mit einer wesentlichen Besserung für die neubeginnende Periode rechnet. In einzelnen Distrikten, wie in München, liegen dafür besondere Voraussetzungen vor: man hält die „Sanierung", die sich nach der dortigen früheren Ueberspekulation noch so viele Jahre hinzog, die schleichende Krisis von ganz ungewöhnlicher Dauer endlich für vollkommen abgeschlossen und hofft auf rascheren Wiederaufschwung, wenn das Leihkapital sich genügend willig und entgegenkommend zeigt. Sogar nicht ganz unbedenkliche Pläne, wie die in Süddeutschland lebhaft erörterte Errichtung einer Bank für zweite Hypotheken, sollen hauptsächlich auf die leichtere Geldbeschaffung für das Münchener Terrain- und Baugeschäft zugeschnitten sein. Aber auch ohne solche Projekte erwartet man einen reichlicheren Zufluß des Leihkapitals im allgemeinen. Die Hypothekenbanken erfreuen sich bereits seit einiger Zeit eines flotten Absatzes ihrer Pfandbriefe, ihre Bereitschaft zu Darlehen ist entsprechend gewachsen. Häufiger kehrt in der Unternehmerpresse auch die Bemerkung wieder, daß im vorigen Jahre wegen der unsicheren Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit manche Bauausführungen vertagt wurden, an deren Erledigung nunmehr mit Ruhe herangegangen werden könne.

Der Bericht des Vereins der Berliner Grundstücks- und Hypothekenmakler bringt folgende Tabelle über den Grundstücksumsatz in Berlin und den an Berlin angrenzenden westlichen Vororten:

	1906	1907	1908	1909	1910
	Millionen Mark.				
Berlin	668	651	417	484	486
Charlottenburg	137	137	96	116	100
Schöneberg	75	55	51	81	26
Dt.-Wilmersdorf	77	57	44	63	69

Das bestätigt die bekannten Grundzüge der Gesamtentwickelung: 1907 kam, fast vorzeitig, der erste Rückgang, weil auf den Grundstücksumsatz die damaligen hohen Zinssätze bereits lähmend drückten, während die anderen Erwerbszweige bis in die letzten Monate von 1907 noch im Aufschwung blieben. 1909 beginnt die Wiederbelebung, aber 1910 setzt sie sich nicht fort, sondern ein unsicheres Schwanken tritt an die Stelle; im ganzen ist sogar ein gewisses Abwärtsgleiten überwiegend.

Am günstigsten scheinen im Groß-Berliner Rayon die nördlichen Vororte — Spandau, Tegel, Borsigwalde, Wittenau — dazustehen, da sie von der Industrie wegen des rasch fortschreitenden Großschiffahrtskanals bevorzugt werden. Einen schnellen Ausbau erfährt ferner Pankow, dessen Baustellenhandel sich 1910 ganz beträchtlich hob. In der Innenstadt treibt die fortschreitende Citybildung zu immer neuen baulichen Umgestaltungen. Die Reihe, sich zu vollständigen Geschäftsstraßen umzuwandeln, kommt mehr und mehr an die alten Patrizierwohnviertel in der Bellevue-, Königgrätzer und Lennéstraße. Aehnliches gilt von der Linkstraße, die besonders für große Bureauhäuser in amerikanischem Stil allmählich bevorzugt zu werden scheint. Der größten baulichen Erweiterung sieht man natürlich in der, auch jüngst politisch so viel umstrittenen Tempelhofer Ecke entgegen.

Die Elektrizitätsaktien hatten sich, wenn auch mit Unterschied, selbst im vorigen, den Börsenwerten nicht günstigen Jahre, gut behauptet und sogar weiter aufwärts entwickelt. Das neue Jahr brachte ihnen zum Teil rasche Kurssteigerungen, Siemens u. Halske sowie Siemens-Schuckert dabei an der Spitze. Wie diese Industrie sich immer neue Betätigungsgebiete erobert, zeigt der Geschäftsbericht der beiden im Siemens-Schuckert-Konzern verbündeten Riesenunternehmungen von neuem recht deutlich. Die Bergwerks- und Hüttenindustrie bietet immer reichlichere Bestellungen für elektrisch betriebene Fördermaschinen — für Kohlenzechen, für Kalkwerke, bis zu den südafrikanischen Minen hinüber —, für Gruben- und Werksbahnen. Auf dem Lande, Bayern mit einem großen Projekt an der Spitze, entfaltet sich ein immer regerer Bedarf für Ueberlandcentralen mit vorwiegend landwirtschaftlichem Charakter. In den Städten vermehren sich nicht bloß die Straßenbahnen, sondern neuerdings fast noch mehr die Hoch- und Untergrundlinien, ohne die ein wachsender und an immer größere Entfernungen gebundener Personenverkehr wie der Groß-Berlins oder Hamburgs gar nicht mehr zu bewältigen ist. Mit den ersten automatischen Fernsprechcentralen, welche die Verbindung zwischen zwei Anschlüssen ohne Mitwirkung von Vermittelungsbeamten herstellen, ist es bereits praktisch ernst geworden. Ferner wird erwähnt, daß infolge weiterer Vervollkommnung des Pupinsystems unterirdische Fernsprechleitungen bis zu 1000 Kilometern (über 130 Meilen) Länge mit guter Sprachübertragung ausgeführt werden können; die Filialfirma Siemens Brothers u. Co. in London hat in der Tat ein Guttapercha-Seekabel nach dem System Pupin, das erste seiner Art, für den Fernsprechverkehr zwischen Paris und London durch den Kanal gelegt; wie es heißt, mit ausgezeichnetem Ergebnis. Von einer neuen Metalldrahtlampe „Wotan" erwartet die Verwaltung, daß sie zu hoher Bedeutung gelangen wird. Die Vollbahnumgestaltung zugunsten der Elektrizität rückt gleichfalls immer näher; bei der schwedischen 130 Kilometer langen Vollbahnstrecke Kiruna-Riksgränsen sind die Schuckertwerke an der Ausführung beteiligt. Kurzum, von allen Seiten wachsen dieser Industrie neuartige Aufträge zu, so daß sie selbst schlechteren Zeiten außergewöhnlich gut standhält.

Die Deutsch-überseeische Elektrizitätsgesellschaft, die noch keine dreizehn Jahre besteht und ihre Laufbahn 1898 mit 10 Millionen Mark Kapital begann, beabsichtigt eine weitere Kapitalserhöhung von 80 auf 100 Millionen Mark. Tätig ist die Gesellschaft hauptsächlich in Südamerika, wo sie in Argentinien (Buenos Aires), in Chile (Valparaiso und Santiago), in Uruguay (Montevideo) Straßenbahnen betreibt und sie mit Strom versorgt. Sie konnte 1909 und 1910 10 Proz. Dividende verteilen, die drei Jahre vorher 9½ Proz. Ein nach anderer Richtung wichtiges Ereignis war soeben die Gründung der Deutschen Betriebsgesellschaft für drahtlose Telegraphie,

Arbeit, Studium oder Erfahrungen gründen. Offen gesagt, wir befinden uns bei dem Heimarbeitertag in ernster Verlegenheit, welchem Redner, der für gesetzliche Ordnung der Heimarbeit eintrat, wir das Wort bei uns geben sollten. Wir haben keinen gefunden, der neben allgemeinen Klagen praktisch Durchführbares gesagt hätte, und wir haben uns schließlich darauf beschranken müssen, die Entschließung allein abzudrucken. Was wir von weltfremder Professorenweisheit und von beschränktem politischen Haß und geschickter parteipolitischer Ausschlachtung von beiden — weltfremder Professorenweisheit und beschränktem politischen Haß — hören mußten, das war schlimm. Und es war sehr schlimm, daß solches unter der Maske eines unparteiischen, objektiven Kongresses, mit dem Heiligenschein wissenschaftlicher Untergründe in die Welt gesetzt werden konnte. Es muß gesagt werden, daß die schlimmsten Befürchtungen, die sich an diesen Heimarbeitertag knüpften, weit übertroffen worden sind. Niemals haben wir allerdings auch die inneren Beziehungen zwischen ideologischem Katheder-Sozialismus und politisch-sozialdemokratischer Verhetzung so klar gesehen. Diese Verbindung erinnerte uns an die Fabel von dem Fuchs, der dem von Schafen gegründeten allgemeinen Friedensbündnis beitritt.

Gegenüber der ideologischen Phraseologie und den sozialdemokratischen Hetzreden waren die zwei Reden, die auf die ungeheueren Schwierigkeiten einer gesetzlichen Regelung der Heimarbeit hinwiesen, wollte man nicht so und so viele häusliche Wirtschaften dem Untergange überliefern, so und so viele ärmste Frauen, die Fabrikarbeit nicht mehr leisten können, des Verdienstes berauben, nicht so und so viele Mütter ihren Kindern entziehen, wie Oasen in der Wüste eines professoralen Wolkenkuckucksheims und einer skrupellosen sozialdemokratischen Verhetzung. Der Sozialdemokratie kommt es nur darauf an, Unfrieden zu säen. Wieviel Glück, wieviel Familienleben dabei zerstört wird, ist einerlei, wenn nur das Heer derer, die nichts mehr zu verlieren haben, vermehrt wird."

Es war vorauszusehen, daß dieser Kongreß nicht den Beifall der Scharfmacher gefunden hätte, gleichviel ob er von Arbeitern einer Organisationsrichtung oder von allen Richtungen beschickt war, und ohne Rücksicht darauf, ob der Redner ein Wissenschaftler, ein Fachleimann oder Heimarbeiter war. Aber es ist immerhin charakteristisch, daß für die industrielle Reaktion alles „sozialdemokratische Hetze" ist, was sich zur Kundgebung und Vertretung von Arbeiterinteressen erhebt. Liegt darin eine Anerkennung der Tätigkeit der Sozialdemokratie oder glaubt man im Scharfmacherlager, mit diesem Stigma die wissenschaftlichen und nichtsozialdemokratischen Kreise von gemeinsamen Kundgebungen mit sozialdemokratisch gesinnten Sozialpolitikern und Gewerkschaftlern abschrecken zu können?

Der Heimarbeitertag hat den schlüssigen Beweis geliefert, daß die Forderungen auf dem Gebiete der Heimarbeitsreform, für die unsere Gewerkschaften eintreten, Gemeingut aller Gewerkschaftsrichtungen und ernsten Sozialpolitiker, vor allem aber die Forderungen der Heimarbeiterschaft selbst sind! Für die Parteien im Reichstag war dieser Beweis eine Notwendigkeit, zugleich aber auch eine Mahnung, diesen Forderungen Rechnung zu tragen und eine Reform zu schaffen, die den Heimarbeitern den ohnehin harten Daseinskampf nicht bloß erschwert, sondern ihnen auch die wirtschaftliche Kraft zur Uebernahme öffentlicher und hygienischer Pflichten und zur Entwickelung der notwendigen Selbsthilfe verleiht.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das Bäckereigesetz in Finnland.

Der finnische Landtag hat im Jahre 1909 ein Gesetz betreffend die Arbeit in den Bäckereien, das inzwischen in Kraft getreten und das von außerordentlicher Tragweite ist, angenommen. Das Gesetz regelt in sieben Paragraphen die Arbeitszeit, Ueberzeitarbeit und die Bezahlung, die Lohnform und die Führung entsprechender Bücher über die Ueberzeitarbeit.

Im § 1 wird festgelegt, daß in gewerblichen Bäckereibetrieben Arbeiter nur an Werktagen in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends beschäftigt werden dürfen. Die ordentliche Gesamtarbeitszeit darf nach § 3 nicht 48 Stunden wöchentlich oder 10 Stunden täglich überschreiten. Ueberzeitarbeit ist nach dem gleichen Paragraphen während höchstens 100 Stunden jährlich, jedoch innerhalb einer Woche nicht länger wie 10 Stunden gestattet. Für die Ueberzeitarbeit ist ein 50prozentiger Lohnzuschlag zu zahlen. Die Ueberstunden sind genau zu buchen und das Buch auf Aufforderung der Gewerbeinspektion vorzulegen. Für eine Beschäftigung von Kindern, Jugendlichen und Frauen gelten bezüglich der Arbeitszeit auch sonstige gesetzliche Bestimmungen neben diesem Gesetze unverändert.

Der § 4 bestimmt, daß die Arbeiter nicht verpflichtet sind, ohne besondere Vereinbarung Ueberstunden oder Nachtarbeit zu leisten.

Die Nachtarbeit, die nach § 1 prinzipiell ausgeschlossen ist, kann auf Grund des § 2 jährlich für höchstens zehn auf Feiertage folgende Nächte von den Kommunalbehörden gestattet werden, wenn besondere Umstände das erfordern. Die Erlaubnis ist jedesmal besonders nachzusuchen und ist über die Erteilung der Erlaubnis jedesmal eine Bescheinigung auszustellen mit Angabe der erlaubten Arbeit.

Durch § 5 wird der Kost- und Logiszwang für das Bäckereigewerbe ausgeschaltet. Der Arbeitslohn ist in bar auszuzahlen, „nicht in der Form von Wohnung oder sonstigen Naturalien".

Den Unternehmern bezw. deren Stellvertretern wird für die Uebertretung der Gesetzesbestimmungen Geldstrafe von 10 bis 700 finnischen Mark angedroht. (§ 6.)

Der § 7 stellt die in Hotels, Restaurants und Konditoreien betriebene Bäckerei- oder Zuckerwarenproduktion der gewerblichen Bäckerei gleich, so daß das Gesetz auch für diese Betriebszweige Geltung hat. Dagegen fallen solche Betriebe, die nach der Gewerbeordnung nicht registrierpflichtig sind, nicht unter dieses Gesetz.

Man wird nicht umhin können festzustellen, daß Finnland mit diesem Gesetze bahnbrechend vorgegangen ist in der gesetzlichen Regelung der Verhältnisse eines Gewerbes, das dringend dieser Regelung bedarf. Die Einführung der 48stündigen Arbeitswoche sieht ganz anders aus, als die 12 evtl. 14stündige tägliche Maximalarbeitszeit im Deutschen Reiche. Und während hier der Sonntag den Werktagen gleichgestellt wird, scheidet Finnland die Sonn- und Feiertagsarbeit generell aus unter Zulassung von zehn eventuellen Ausnahmenächten im Jahre, die auf Sonn- oder Feiertage folgen müssen und deren Gewährung durch besondere Umstände in jedem einzelnen Fall motiviert sein muß. Im übrigen ist jede Nachtarbeit ausgeschlossen.

unter Beteiligung sowohl der großen A. E.-G. (Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft) wie von Siemens u. Halske. Diese Gesellschaft übernimmt auf den deutschen Handelsschiffen den Betrieb der drahtlosen Telegraphie. Mitgründer sind die Telefunken- und die Marconigesellschaft, die ihren Konkurrenzkampf, soweit die deutsche Handelsflotte in Betracht kommt, also aufgeben. Vor allem die von beiden betriebenen zirka 100 Stationen auf Schiffen des Norddeutschen Lloyd, der Hamburg-Amerika-Linie, der Woermann-Linie, des Kosmos, der Hansa, der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, der Deutsch-Australe, der Roland-Linie gehen an das neue Unternehmen über. Die Aktien der Berliner Gesellschaft für elektrische Unternehmungen profitierten in den letzten Tagen auch noch dadurch, daß die Große Berliner Straßenbahn zu einem „günstigen" Verhandlungsabschluß mit der Stadt Berlin zu kommen hofft und daß beträchtliche Posten ihrer Aktien sich in den Händen der genannten Gesellschaft befunden. Es dürfte kaum eine andere Industrie geben, die von den verschiedensten Vorgängen auf allen möglichen Gebieten so vorteilhaft berührt wird wie die Elektrotechnik.

Eine gewisse Aehnlichkeit bietet die Seeschiffahrt, da das Wachstum der Ozeantransporte ein Hauptkennzeichen der ganzen modernsten kapitalistischen Entwickelung bildet. Nur schlagen auch die kritischen Zeiten der kapitalistischen Wirtschaft recht oft auch mit verdoppelter Wucht auf die Rhedereien zurück. 1910 war, in Deutschland wie in England, bereits wieder ein gutes Jahr. „Für die Seeschiffahrt", heißt es in dem Jahresbericht der Hamburger Handelskammer, „hat die Belebung des Verkehrs im Laufe des Berichtsjahres, wie schon erwähnt, im ganzen entschieden eine Besserung der Verhältnisse gebracht. Die Linienschiffahrt wenigstens, der ja der bei weitem größte Teil der hamburgischen Schiffsräume zuzurechnen ist, dürfte auf fast allen Routen mit Befriedigung auf die Gestaltung des Frachtgeschäftes zurücksehen können, abgesehen nur von einzelnen Verkehrsbeziehungen, wie z. B. dem Frachtverkehr vom La Plata her, der dauernd unter der großen Konkurrenz mit den dort Heimfrachten suchenden, mit Kohlenladungen hinausgegangenen Dampfern in freier Fahrt leidet. Auch der Personenverkehr erreichte sowohl im nordamerikanischen wie im südamerikanischen Verkehr einen erfreulichen Umfang." Gegen den internationalen Schiffahrtsring, der besonders die Konkurrenz in der Zwischendecksüberfahrt nach den Vereinigten Staaten regelte, soll nun aber, nach neueren Nachrichten, ein Verfahren vor amerikanischen Gerichten anhängig gemacht sein. Ganz klar lauten die Mitteilungen darüber jedoch keineswegs. Die deutschen Rhedereien ließen die Sache so darstellen, als ob es sich nur um eine informatorische „Feststellungs"klage handle: um die Klarlegung der Anwendbarkeit oder Nichtanwendbarkeit einiger zweifelhafter Bestimmungen der amerikanischen Trustgesetzgebung. Eine spätere Nachricht ging dahin, daß, wie man in Washington selber einsehe, die Antitrustgesetze nur für inländische Gesellschaften, die den Verkehr von Staat zu Staat pflegen*), gelten, nicht aber für ausländische Gesellschaften im ausschließlichen Auslandsverkehr. Zuletzt wurde gemeldet, daß im Repräsentantenhause bereits ein Gesetzentwurf zur Ausfüllung der Lücke eingebracht worden sei; nach einem Antrag Humphrey sollten in Zukunft Schiffe, die zu einem Ring gehören, durch Geldstrafen von amerikanischen Häfen ferngehalten werden. Nach allen bisherigen Erfahrungen mit den amerikanischen Trustprozessen ist es wenig wahrscheinlich, daß die großen Rhedereien viel zu fürchten hätten.

Berlin, 15. Januar 1911.

Max Schippel.

*) Der lediglich innerhalb desselben Staates sich abspielende Verkehr unterliegt der Bundes- (Reichs-) Gesetzgebung überhaupt nicht, sondern bleibt ganz und gar in den Händen der Einzelstaaten.

Statistik und Volkswirtschaft.

Eine amerikanische Studienreise.

Eine amerikanische Fabrikantenvereinigung, eine Organisation von mehr als 3000 Mitgliedern, in der sich die größten industriellen Körperschaften der Vereinigten Staaten befinden, hat neuerdings eine Kommission ins Ausland entsendet, um auf dem Gebiet der Unfallverhütung und industriellen Haftpflichtversicherung die auf dem europäischen Kontinent und in England üblichen Methoden und Durchführungen in der Praxis zu studieren.

Die Kommission, die als erste von einer amerikanischen industriellen Vereinigung entsendet ist, verließ New York am 15. Juli und begab sich direkt nach Bremen. Sie besteht aus zwei Mitgliedern, dem Präsidenten des Ausschusses der industriellen Haftpflichtversicherungs-Gesellschaft C. Schwedtmann und dem Generalkonsul und Rechtsbeistand der Vereinigung S. A. Emery. Beiden Vertretern wird auf ihren Arbeitsgebieten eine besondere Sachkenntnis zugesprochen. Schwedtmann hat sich lange mit amerikanischen Fabrikationsbedingungen beschäftigt, Emery hat eingehende volkswirtschaftliche Studien getrieben und hat eine 15jährige Praxis in der Abfassung juristischer Gutachten hinter sich. Von zwei Seiten soll also die Sache angepackt werden. Der Betriebsleiter soll studieren, in welchem Umfang sich Schutzvorrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen im Betrieb anbringen lassen, ohne fabrikorganisatorisch die Leistungsfähigkeit des Unternehmens herabzumindern, der Jurist soll Wege finden, wie die Rechtsfrage und Rechtsfälle auf diesem Gebiete für den Unternehmer günstig reguliert werden können.

Die Kommission beabsichtigt in Berlin und London Hauptquartiere zu errichten. An beiden Orten wird ein Stab von Forschern und Statistikern tätig sein, um von hier aus die Verhältnisse in den wichtigsten Städten wie Bremen, Hamburg, Essen, Dortmund, München, Hannover und Leipzig zu untersuchen. Außerdem wird die Kommission noch Köln, Düsseldorf, Prag, Budapest, Brüssel, Lüttich, Antwerpen, Paris, Bordeaux, Amsterdam, Rotterdam, ferner London, Sheffield, Manchester, Birmingham, Liverpool und Glasgow besuchen.

Besondere Aufmerksamkeit wird der ständigen Ausstellung für Sicherheitsvorrichtungen in Berlin, München und Haag zugewendet werden. Die Unfallverhütung soll einer der wichtigsten Untersuchungsgegenstände werden. Wie die „Gießerei-Zeitung" zu berichten weiß, glaubt die Kommission, daß in Amerika volle 50 Proz. von industriellen Unfällen verhütet werden können, wenn geeignete Maßnahmen dagegen getroffen werden. Die wissenschaftliche und praktische Anwendung von Sicherheitsvorrichtungen wurde als äußerst wichtig aus humanitären Gesichtspunkten sowohl wie auch in bezug auf die nationale, städtische und individuelle Wirtschaft bezeichnet.

Vor der Abreise von New York stellte der Präsident der Kommission folgendes fest:

„Die Tatsache, daß die nationale Vereinigung der Fabrikanten sich entschlossen hat, so eingehende persönliche Aufmerksamkeit der Unfallverhütung und industriellen Beihilfe zuzuwenden, zeigt, daß die amerikanischen Fabrikanten aufmerksam die ernsten Verhältnisse auf diesem Gebiete, die unsere Industrie bedrohen, verfolgen. Es ist unzweifelhaft wahr, daß die Vereinigten Staaten auf diesem Gebiete rückständig sind; aber ohne Frage werden wir vor Ablauf von 12 Monaten ein System der Unfallverhütung und der industriellen Beihilfe besitzen, welches die wertvollsten Methoden, die auf dem europäischen Kontinent und in England angewendet werden, enthalten wird. Wir richten unsere Aufmerksamkeit sorgfältig auf jede Entwickelung dieses Gebietes. Der theoretische Teil wird selbstverständlich einige Aufmerksamkeit erfordern, doch unser Hauptzweck wird sein, eine praktische Erforschung in die Wege zu leiten, deren Ergebnis den Kaufleuten und Fabrikanten unterbreitet werden soll. Wir gehen ins Ausland, um praktische Arbeit zu leisten. Wir gehen hinüber, um zu ergründen, was der Fabrikant, der Eisenbahner, der Kaufmann, die öffentliche Meinung (wo bleibt der Arbeiter? D. V.) denkt und dann werden wir diese Gedanten hinüberbringen in einer so durchgearbeiteten Form, daß es keinen Fabrikanten Schwierigkeiten bereiten wird, direkten Nutzen hieraus zu ziehen. Besondere Aufmerksamkeit werden wir dem Wirtschaftssystem zuwenden, und zwar nicht in Rücksicht auf den Fabrikanten, sondern auch auf den Arbeiter und das Volk. In anderen Worten, wir haben das beste Vertrauen, daß die Ergebnisse unserer Nachforschungen die Basis für ein System der Unfallverhütung und industriellen Beihilfe geben wird, welche die in unserem Lande herrschenden Verhältnisse von Grund aus umwälzen werden."

„Während unseres Aufenthaltes im Ausland werden wir besondere Anstrengungen machen, praktische Erfahrungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu sammeln, die für unsere Fabrikanten von Nutzen sein werden. Diese Berichte werden monatlich in „American Industries", dem offiziellen Organ des Vereins, erscheinen, das auch den vollständigen Druck des Kommissionsberichtes vor dessen Erscheinen in Buchform nachdrucken wird. Herr J. E. Emery wird sich der rechtlichen Gesichtspunkte dieser Fragen annehmen, die einen sehr notwendigen Teil unserer Arbeit bilden."

In einer Versammlung, die die nationale Vereinigung der Fabrikanten in New York neuerdings abgehalten hat, wurde der Unfallversicherung und der industriellen Beihilfe besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Ein Ausschuß für industrielle Haftpflichtversicherung gab einen umfangreichen Bericht über eine Korrespondenz mit mehr als 20 000 Fabrikanten in dieser Angelegenheit. Die Versammlung bekundete ein großes Interesse für dieses Gebiet und nahm folgende Resolution an: „Die Unfallverhütung ist äußerst wichtig, wir geben daher dem Präsidenten der nationalen Vereinigung der Fabrikanten die Vollmacht, bedeutende Prämien für das sicherste Arbeitsgerät oder die beste Sicherungsvorrichtung, die in jedem Jahre ihm unterbreitet wird, auszusetzen, und wir veranlassen die Fabrikanten, weitere Geldpreise durch Vermittelung dieses Vereins auszusetzen, um die Erfindung von Sicherheitsvorrichtungen anzuregen und ein weitgehendes Studium dieses Gebietes einzuleiten, so daß in dieser Beziehung, wie in anderer, die Vereinigten Staaten bald eine der leitenden industriellen Nationen der Welt sein werden."

Soweit der Bericht, der, wie bereits bemerkt, der „Gießerei-Zeitung" zugegangen ist. Im Interesse der amerikanischen Arbeiter wäre es natürlich sehr zu wünschen, wenn diese amerikanische Expedition für die dortigen Arbeiterverhältnisse von günstiger Nachwirkung sein möge.

Deutschland gilt allerdings in allen Fragen der Arbeiterfürsorge als vorbildlich. Daß in Wirklichkeit die Verhältnisse nicht alles auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung nicht allzu glänzend sind, darüber kann sich besonders der Ausländer durch das Studium des Protokolls unseres Gewerkschaftskongresses 1910 unterrichten. Ueberhaupt könnten sich die Amerikaner von jedem Gewerkschaftskartell und von jedem Arbeitersekretariat die geeigneten Informationen holen. Denn es wäre wohl zu wünschen, daß die Kommission nicht nur ihr Studienmaterial von Behörden und Unternehmern bezieht, sondern auch zu den Arbeitern geht.

Was nun die technische Unfallverhütung anbelangt, so ist hier der Arbeiter vor allem Objekt der Verhältnisse. Er hat auf die Gestaltung der Unfallverhütungs- und Sicherheitseinrichtungen keinen direkten Einfluß. Die Instanzen, die darüber zu bestimmen haben, stehen vielmehr direkt oder indirekt unter dem Einfluß der Unternehmer.

Ueberhaupt ist auch der Wert des technischen Unfallschutzes gerade in letzter Zeit in Fachkreisen, das heißt von Beamten der Berufsgenossenschaften, gelegentlich sehr pessimistisch beurteilt worden. Wir erinnern an die Debatte, die darüber im vorigen Jahr in der „Sozial-Technik", dem Organ des Vereins der Revisionsbeamten, stattgefunden hat. Dort stellte ein berufsgenossenschaftlicher Beamter die Behauptung auf, daß man sich über die Erfolge der Unfallverhütungsbestrebungen einer großen Selbsttäuschung hingebe, daß zwar Millionen für diesen Zweck ausgegeben worden sind und ausgegeben werden, daß sich aber an Hand der Unfallstatistik kaum ein positives Resultat feststellen läßt. Es fehle hauptsächlich an der besseren Ausbildung der Arbeiter, die lernen müßten, den Gefahren des Betriebes durch eigene Ueberlegung zu begegnen.

Natürlich hat man versucht, die Berechtigung dieser pessimistischen Grundstimmung abzuleugnen. Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, daß allen technischen Verbesserungen auf diesem Gebiete mancherlei Widerstände entgegengesetzt werden. Soll z. B. die Arbeitsmaschine durch Schutzverkleidungen der bewegenden Teile, durch automatisch wirkende Sperrvorrichtungen für den Arbeiter möglichst ungefährlich gemacht werden, so hat der Unternehmer ein Interesse daran, seine Maschinen so konstruktiv ausbilden zu lassen, daß sie die höchste Leistungsfähigkeit entwickeln. Beide Gesichtspunkte lassen sich nicht immer vereinigen. Im Gegenteil werden oft die notwendigen Schutzvorrichtungen die Leistungsfähigkeit der Maschine herabmindern und den Anschaffungspreis erhöhen. Der Unternehmer sucht deshalb nach Möglichkeit ohne Schutzvorrichtungen auszukommen. Entstehen Unglücksfälle, so wird der Unvorsichtigkeit des Arbeiters die Hauptschuld zugeschrieben.

Aus diesen Gesichtspunkten hat Dr.-Ing. Ernst Barten seine Arbeit über „Notwendigkeit, Erfolge und Ziele der technischen Unfallverhütung erscheinen lassen (Verlag Arbeiterversorgung A. Troschel). Barten begnügt sich nicht damit, auf die fertigen Arbeitsmaschinen Schutzverkleidungen und Sperrvorrichtungen anzubringen, er will die Gesichtspunkte der Unfallverhütung schon bei der Konstruktionsarbeit angewendet sehen. Er wendet sich deshalb an den Ingenieur, dem er das konstruktive Gefühl schärfen will. „Es muß an den modernen Maschinenbau die Forderung gestellt werden, daß der Konstrukteur, der die Maschine in bewegliche Formen

die gebesserten Konjunkturen auszunutzen, da der gesteigerte Lebensmittel- und Wohnungswucher die Existenz bei den alten niedrigen Löhnen unmöglich machte. Es sei aber bemerkt, daß die Arbeiter Ungarns in den letzten Jahren viel lernten, sie haben ihre Kraft nicht überschätzt und nur notwendige Forderungen gestellt. Mehrere Streiks und Aussperrungen wären zu vermeiden gewesen, würden die Unternehmer von gewisser Seite nicht verhetzt worden sein.

Die Hauptstelle der ungarländischen Scharfmacher ist im Prinzip gegen die Kollektivverträge, sie hat daher alle Unternehmerverbände aufgefordert, mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen nicht zu verhandeln und alle Forderungen der Arbeiter barsch zurückzuweisen. Dieser Machtdünkel und die gewissenlose Verhetzung hat viele Gewerbetreibende schwer geschädigt und zahlreiche Existenzen zugrunde gerichtet. Aber auch der Kampf der Arbeiter war kein leichter. Sie hatten nicht nur mit ihren Arbeitgebern, sondern auch mit der Regierung und Polizei zu kämpfen. Um das Vereinigungsrecht mußte im abgelaufenen Jahre ebenso heiß gestritten werden wie ehedem. Suspendierungen von Organisationen und Einschränkung des Vereinigungs- und Versammlungsrechtes waren alltägliche Vorkommnisse. Ueberall, wo es sich um Forderungen der Arbeiter handelte, standen die Behörden auf seiten der Unternehmer. Und trotzdem ging es vorwärts!

Den Reigen der größeren Kämpfe begannen die Budapester Bäckermeister, indem sie zu Anfang April auf Drängen des Scharfmacherverbandes ihre Arbeiter aussperrten, um deren Organisation lahmzulegen. Der schnöde Plan zerschellte aber an der Entschlossenheit der Arbeiter und endete nach einer nur wenige Tage dauernden Arbeitspause mit dem Siege der Ausgesperrten. Darauf folgten die Kämpfe der Budapester Restaurationskellner, Maler, Tischler, Schlosser und der Provinzbuchdrucker. Ausgenommen die Maler und Kellner, erzielten die übrigen Branchen nennenswerte Erfolge. Bemerkt sei jedoch, daß auch die Maler sich eine Lohnerhöhung von 10 bis 15 Proz. errangen. Zu Kollektivvertragsabschlüssen kam es bei den Fleischern, Bäckern, Buchdruckern, Buchbindern, graphischen Arbeitern, Tischlern und in vielen Provinzstädten bei den Bauarbeitern. So mit hat dem Scharfmacherverband die Hatz wider den Kollektivvertrag nichts genützt. Resultatlos verliefen die Lohnkämpfe der Budapester Mühlenarbeiter und Fuhrwerker. Doch ist zu hoffen, daß die genannten sich bald wieder erholen.

Interessant war der Streit um das Vereinsrecht. Der Ministerpräsident Khuen-Héderváry hat anläßlich seines Amtsantritts am 24. Januar 1910 die Erklärung abgegeben, daß er, und zwar im besonderen von der humanen Handhabung des Vereinigungs- und Versammlungsrechtes, auf sozialpolitischen Gebiete eine beruhigende Wirkung erhoffe. Dieser Aeußerung zufolge modifizierten die meisten der Gewerkschaften ihre Statuten und unterbreiteten sie neuerlich dem Minister behufs Genehmigung. In diesen eingereichten Statuten heischten die Arbeiter nicht mehr der Rechte, als solche die Arbeitgeber schon seit langem genießen. Nur zu bald aber zeigte es sich, daß die Regierung Khuen um kein Jota besser ist, als ihre Vorgänger waren. Wohl gelangte ein Teil der unterbreiteten Statuten zurück, aber die an sie geknüpften Hoffnungen erfüllten sie nicht. Der Minister des Innern forderte die Aufnahme derartiger Verfügungen in die Statuten, denen nach die Arbeiterorganisationen allem anderen eher als solchen Gewerkschaften geglichen hätten, deren Zweck es ist, die materiellen und moralischen Interessen der Mitglieder zu fördern. In der Provinz hingegen verhielten sich die Behörden den Arbeiterorganisationen gegenüber genau so, wie sie es unter den früheren Regierungen getan.

Um diese Zustände zu sanieren, begaben sich auf Antrag des Gewerkschaftsrates die Vorstände der Arbeiterorganisationen zum Ministerpräsidenten und erinnerten ihn an sein Versprechen. Graf Khuen-Hedervary erklärte auch bei diesem Anlasse, es sei sein Wunsch, das Vereinigungsrecht liberal zu handhaben. So geschehen im Juli. Im November langten aus dem Ministerium die Statuten einzelner Verbände herab, und zwar wieder ohne die Genehmigungsklausel. Die Einwendungen, die da erhoben wurden, um die Genehmigung zu verweigern, waren ähnlich denen des Ministeriums Andrassy. Den Bergarbeitern wurde nicht gestattet, sich legal zu organisieren. Der Einfluß der Bergwerksbesitzer war wieder viel zu mächtig, als daß sich davor nicht auch der Minister gebeugt hätte. Dem Eisen- und Metallarbeiterverbande aber verbot man, in Staatsbetrieben Beschäftigte als Mitglieder aufzunehmen und begründete dies mit den Worten: „... weil der Staat als Arbeitgeber zur Förderung des Wohles seiner Arbeiter in erhöhtem Maße da nach trachte." Solcherart zeigt sich die „liberale Handhabung".

Es ist nur natürlich, daß die Arbeiter sich darin nicht fügen und sich nun so organisieren, wie ihnen dies die Verhältnisse gestatten.

Tatsachen bewiesen, daß man durch Unterdrückung oder Nichtgenehmigung der legalen Arbeiterorganisationen die Lohnkämpfe nicht verhindern kann. So haben z. B. die ungarischen Bergarbeiter nie legale Landesorganisationen besessen, und dennoch haben sie laut der amtlichen Streikstatistik im Jahre 1909 die meisten und längstandauernden Kämpfe bestanden. Dieses Moment beweist schlagend, daß die Kapitalisten mit der Verfolgung oder Unterdrückung der Gewerkschaften ihren eigentlichen Zweck: die Knechtung der Arbeiterschaft nicht erreichen. Und wenn dem also ist, so kann es nur dem im Ministerium des Innern herrschenden rückständigen Pandurengeiste zugeschrieben werden, wenn man daselbst heute noch den Wunsch hegt, das Organisieren der Arbeiter unmöglich zu machen.

Die Arbeiterbewegungen von 1910 legen übrigens Zeugnis dafür ab, wie wenig die Arbeiter sich um die Verordnungen des Ministeriums des Innern scheren, und daß sie eben dann in den Streik treten, wenn sie die Notwendigkeit hierfür gekommen sehen. Es kann gesagt werden, daß seit 1906 so große, lange währende und zähe Kämpfe nicht vorkamen wie im Vorjahre.

Des Verzeichnens wert ist ferner, daß die Gewerkschaftskommissionen in der Provinz im Jahre 1910 eine regere Tätigkeit entfalteten als in früheren Jahren. Der Gewerkschaftsrat legte auf diese Kommissionen großes Gewicht, denn er erwartet von ihnen die Entwickelung der Provinzbewegung. Seitens des Sekretariats des Gewerkschaftsrates wurden 30 Provinzstädte besucht, wo Gewerkschaftskommissionen teils neu errichtet, teils aber die schon bestehenden zu intensiverem Wirken veranlaßt wurden.

Dieser gesteigerten Agitation ist es zu verdanken, daß das Gewerkschaftsleben im ganzen Lande ein lebhafteres wurde. Die Erziehung der Mitglieder wird eifriger betrieben, und auch deren Interesse für

vor sich erstehen läßt, der in alle ihre Einzelheiten und den kausalen Zusammenhang eindringt, wie ein zweiter bei dem fertigen Produkt nicht imstande ist, *den Unfallschutz als vollwertigen Konstruktionsfaktor berücksichtigt.*"

In der Diskussion der „Sozial-Technik" wurde auch von Beamten der Berufsgenossenschaften die Beschwerde erhoben, daß die Arbeiter so wenig über unfalltechnische Fragen informiert würden. Bezeichnet man diese Bildungsarbeit zu dem Arbeitsprogramm der Gewerkschaften gehörig, so kann die Tatsache wohl zugestanden werden, daß dieses Gebiet von der Gewerkschaftsarbeit noch verhältnismäßig unberührt geblieben ist, abgesehen von einzelnen Verbänden, wie z. B. dem Metallarbeiterverband, der hier schon systematisch arbeitet.

Doch diese Tatsache findet ihre Erklärung für den, der den Dingen näher steht. Die Arbeitskraft des Gewerkschaftlers ist vorläufig durch Organisations- und Agitationsarbeiten, durch Führung von Lohnkämpfen und dergleichen so in Anspruch genommen, daß die Fragen der technischen Unfallverhütung systematisch noch nicht behandelt werden konnten.

Das wird sich allerdings in Zukunft etwas ändern. Denn die Entwickelung zum Großbetrieb, der Uebergang zum maschinentechnisch hochentwickelten Betrieb, muß auch die Gefahrenquellen für den Arbeiter steigern und fordert daher erhöhte Aufmerksamkeit, den Betrieb unfallsicher zu halten. Unsere aktive Mitarbeit wird sich allerdings dann in anderen Formen bewegen, wie sich das manche Sozialpolitiker heute denken. Es wird sich nicht dann darum handeln, gelegentlich ein paar Vortragskurse oder Besichtigungen in unfalltechnischer Hinsicht zu veranstalten, sondern die Fragen des Arbeiterschutzes, die Forderungen nach bestimmten konstruktiven Verbesserungen im Betrieb werden Zielpunkte gewerkschaftlicher Kampfarbeit sein müssen. Und die deutsche Gewerkschaftsbewegung wird auch hier genügend tüchtige Fachleute auf den einzelnen Arbeitsgebieten heranbilden können, die den Gang der konstruktiven Entwickelung verfolgen. Denn zunächst wird der Arbeiter beurteilen können, ob ein Betrieb unfallsicher ist oder nicht, der Arbeiter, der an den Maschinen zu arbeiten hat und im betriebsgefährlichen Arbeitssaal sein Leben und seine Gesundheit aufs Spiel setzen muß.

Wenn also die amerikanische Kommission an ihre Arbeit geht, sollte sie nicht versäumen, sich auch mit deutschen Arbeitern in Verbindung zu setzen, damit sie nicht deutsche Vorbilder mit hinüber nimmt, die in Deutschland selbst sich auf die Dauer als unbrauchbar herausstellen. R. Woldt.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat *Dezember* 802 Zahlstellen mit 161 899 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosenfälle betrug 15 061, davon 8354 am letzten Tage des Monats. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 153 239 Mk. an 6777 Mitglieder für 81 334 Tage verausgabt. Reiseunterstützung erhielten 4096 Mitglieder für 6327 Tage im Betrage von 6532 Mk. — Prozentual hat die Arbeitslosigkeit im Dezember weiter zugenommen. Auf je 100 Mitglieder entfielen 5,16 Arbeitslose gegen 3,42 im November und 4,77 im Dezember des Vorjahres.

Die 13. Generalversammlung des Verbandes der Maler ist vom Vorstande auf den 8. Mai nach München einberufen worden. Die Generalversammlung wird sich u. a. mit der Einführung der obligatorischen Erwerbslosenunterstützung beschäftigen; der Vorstand hat dazu bereits eine Vorlage ausgearbeitet, die in der Nr. 2 des „Vereinsanzeiger" veröffentlicht worden ist.

Zur erfolgten Verschmelzung der Verbände der Bauhilfsarbeiter und Maurer zum Deutschen Bauarbeiterverbande schreibt der „Vereinsanzeiger" der Maler:

„Der bisherige Centralverband der Maurer und der der Bauhilfsarbeiter haben aufgehört zu existieren. Am 1. Januar d. J. ist die Verschmelzung dieser beiden großen Verbände aus Zweckmäßigkeitsgründen, aus Gründen innerer Erkenntnis, daß die einzelnen Branchenorganisationen des Baugewerbes nicht mehr unabhängig voneinander arbeiten können, vor sich gegangen. Den schlagendsten Beweis dafür, daß Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter innig zusammen verbunden sein müssen, hat die große Tarifbewegung im Baugewerbe, die ja ebenfalls einen Generaltarif für das Deutsche Reich gebracht hat, zweifelsohne gegeben. Wenn das Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes, der „Grundstein", aus Anlaß dieses bedeutsamen Ereignisses schreibt: „Man mag dagegen sagen, was man will, und wenn man die Gründe dagegen noch so weit herholt und noch so künstlich verbrämt, die Wahrheit wird sich durchsetzen: *es gibt keinen stichhaltigen Grund für die Aufrechterhaltung der Branchenorganisation im Baugewerbe,*" so können wir diesen Worten vollinhaltlich beipflichten. Wir wünschen dem Deutschen Bauarbeiterverband, der zweitgrößten Organisation unter den deutschen Gewerkschaften, die besten Erfolge."

Die 10. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes ist vom Vorstande auf den 5. Juni nach Mannheim einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Frage der Arbeitsvermittelung in der Metallindustrie.

Der Zimmererverband zählte am Schluß des dritten Quartals 1910 56 069 Mitglieder gegen 53 625 am Schluß des zweiten Quartals. Von den Ausgaben entfallen auf: Agitation 29 490 Mk., Arbeitslosenunterstützung 7252 Mk., Streikunterstützung 29 209 Mk., Verbandsorgan 26 569 Mk. Das Verbandsvermögen betrug am Schluß des Quartals 1 571 554,61 Mk., davon 559 435,47 Mk. Lokalfondsbestände.

Die gewerkschaftliche Bewegung Ungarns im Jahre 1910.

Die gewerkschaftliche Bewegung Ungarns hat im Jahre 1910 unseren Gegnern so manch bittere Enttäuschung gebracht. Da wir in den letzten Jahren einen Rückfall zu verzeichnen hatten, d. h. unsere Organisationen haben ziemliche Mitgliederverluste erlitten und auch die Lohnkämpfe nahmen ab, glaubte man, daß unsere Gewerkschaften ihrem Ruin entgegengehen, die Arbeiter „ernüchtert" wären und von nun ab die schonungslose Ausbeutung ohne Widerstand erdulden werden. Aber die schönen Träume waren vergebens. Die wirtschaftlichen Verhältnisse, besonders in der Bauindustrie, haben sich gebessert und die organisierte Arbeiterschaft, die man schon dezimiert glaubte, hat im vergangenen Jahre derartige scharfe Angriffe gegen das Kapital gerichtet, daß selbst die mit dem Nimbus der Unüberzwinglichkeit umgebenen Scharfmacherverbände nachgeben mußten. 1910 war wieder ein Jahr der wirtschaftlichen Kämpfe. Die Arbeiter waren gezwungen

4. Dafür haftet Bauplatz und Haus zur ersten Hypothek.
5. Freiwillige Veräußerung des Hauses ohne Genehmigung des Bergamts war untersagt. Im Kontraventionsfalle löst sich der Kaufkontrakt auf und der Bergmann hat nur die Prämie nicht zurückzuzahlen.
6. Die Häuser mußten in Stein und Mörtel, nicht aber in Lehm aufgeführt werden und sich dem Ansiedelungsplane anschließen.

Originell erscheint der Passus: „der Bergmann hatte das Haus selbst zu bauen". Ob er auch hierzu imstande war, darüber machte sich, wie es scheint, der Autor der Bedingungen zur „Seßhaftmachung" keine Sorge. Charakteristisch für die Qualität der Wohlfahrt im Wohnungswesen dürfte auch die Bestimmung sein: „freiwillige Veräußerung des Hauses ohne Genehmigung des Bergamts ist untersagt". Hatte also der Bergmann unter unsäglichen Mühen — er verfuhr dabei noch regelmäßig seine Schicht unter der Erde — und unter Mitwirkung seiner Familienangehörigen, soweit diese dazu imstande waren, sich ein Haus selbst erbaut und mußte aus irgend einem Umstande den Gefilden im saarabischen Zechengebiete Valet sagen, so konnte er nur mit Genehmigung der Bergbehörde über sein Eigentum verfügen.

In den späteren Jahren ging der Bergfiskus dazu über, nur noch diejenigen Bergleute dieser „Wohltat" — die Erlangung des Bauvorschusses — teilhaftig werden zu lassen, die den Nachweis führen konnten, eine schuldenfreie Baustelle und die Mittel zur Anschaffung der Bausteine zu besitzen. Der Bergmann, der sich ansiedeln wollte, sollte sich also zuerst eine Baustelle kaufen und durch Lohnabzüge während eines Jahres bezahlen. Gleichzeitig sollte er sich dann die Bausteine beschaffen und dann in 2—3 Jahren anfangen zu bauen. Der Bergfiskus vertrat dabei offenbar die Ansicht, daß der Bergmann dann so leicht nicht mehr geneigt sei, das teils durch sein erspartes Geld und durch seine und seiner Angehörigen Mühen erbaute Haus etwa leichtfertig wieder preiszugeben. Selbstverständlich ist derjenige Arbeiter, der nach diesem Schema „Hauseigentümer" geworden, ein weit gefügigeres Ausbeutungsobjekt als der freie, nicht „seßhafte" Arbeiter. Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß er den Preis seiner Ware — Arbeitskraft — je nach Lage des Marktes bestimmen kann, er ist „Hauseigentümer" von Arbeitgebers Gnaden, hat sich künstlich fesseln lassen, kann von der Scholle nicht mehr fort, auch dann nicht fort, wenn die Arbeitsbedingungen gebieterisch der Aufbesserung bedürfen. Währenddessen erntet unbehelligt der Werksherr die Früchte der „Wohlfahrtseinrichtung".

Im Jahre 1864 vervollkommnete der Bergfiskus die auf dem Gebiete des Wohnungswesens geübte Praxis dahingehend, daß den Kolonisten noch mehr Pachtland überwiesen wurde. Der Betrieb einer kleinen Ackerwirtschaft sollte die Bergleute in den Stand setzen, die notwendigsten Nahrungsmittel selbst zu gewinnen. Die Bewirtschaftung des Ackerlandes sollte durch den Bergmann in seiner „freien Zeit" und durch die Frauen und größeren Kinder, besonders durch die Mädchen erfolgen. Dadurch würden letztere sich auch an Arbeitsamkeit gewöhnen.

In einem Bericht des Jahres 1865 heißt es:

> Die Erfahrung zeigt, daß wir unsere tüchtigsten Bergleute aus denjenigen Distrikten der Umgegend ziehen, wo der Ackerbau die überwiegende Beschäftigung bildet und jeder Bergmann neben seinem Häuschen auch noch etwas Ackerland besitzt. Nicht nur sind diese Bergleute gesunder und kräftiger, sondern sie leben auch in geordneten Verhältnissen und statt Schulden zu machen, legen sie etwas beiseite und kommen vorwärts. Namentlich wird daher ohne Zweifel eine derartige landwirtschaftliche Tätigkeit zum bürgerlichen und moralischen Wohl der Kolonistenbevölkerung, die fast lediglich aus einer besitzlosen Klasse besteht, wesentlich beitragen.

Es ist nicht zu bestreiten, der Fiskus verstand das „Seßhaftmachen" in einer Weise, die Erstaunen erregt. Was lag näher, als daß der Bergmann, wenn er durch Ackerwirtschaft fast seine ganzen Lebensmittel bestritt, er sich um die materielle Lage seines Standes wenig oder gar nicht kümmerte. Wenn er auch etwas weniger Lohn verdiente, Nahrungssorgen hatte er dennoch keine, er betrieb ja auch Landwirtschaft. Betreffs des Lohnes konnte er daher ganz gut ein Auge zudrücken, zumal er seinem „Wohltäter" gegenüber doch in etwas Dankbarkeit schuldete.

Daß bei dieser Kolonisation auch das Kostgängerwesen auf seine Rechnung kam, ist selbstverständlich. Dr. Brandt berichtet darüber in seinem Buche:

> Daß die Zusammenziehung zahlreicher heimatloser Arbeiter Unzuträglichkeiten zur Folge hatte, kann nicht wundernehmen. Das Zusammenleben der Familien mit fremden heimatlosen Burschen war dazu angetan, die Familienbande zu lockern. Wilde Ehen, Ehebruch und uneheliche Geburten mehrten sich. Auch in sanitärer Beziehung machte sich die Zunahme der Unsittlichkeit in bedenklicher Weise geltend. Die Schlafburschen mußten einer besonderen polizeilichen Revision unterstellt, die Polizeiorgane zu scharfem Vorgehen gegen die sich bei den Grubenanlagen herumtreibenden Frauenspersonen angewiesen werden. Vor allem mehrten sich aber die unter dem Einfluß übermäßigen Alkoholgenusses verübten Roheitsdelikte. Abgesehen von zahllosen Schlägereien kam es sogar öfter vor, daß betrunkene Bergleute ohne jede Veranlassung Personen auf offener Straße anfielen und mißhandelten. Die Bergverwaltung sah sich hierdurch veranlaßt, den Wirtshausbesuch an Lohntagen zu verbieten. Die Kontrolle durch Grubenbeamte stieß zunächst auf offenen Widerstand der Wirte. Dieser Widerstand wurde jedoch durch Androhung der Konzessionsentziehung gebrochen. Es wurden ferner im Jahre 1860 strenge Disziplinarstrafen gegen Roheitsvergehen verhängt. Der Bergmann, welcher wegen Beteiligung an einer Schlägerei oder Mißhandlung, auch außerhalb der Grube und ohne Gebrauch eines Messers oder der Grubenlichts, gerichtlich zu einer Gefängnisstrafe verurteilt war, wurde nach Verbüßung dieser Strafe zum mindesten auf die gleiche Zeitdauer, im ersten Wiederholungsfalle auf immer abgelegt. Desgleichen wurde der Bergmann, welcher überführt war, bei einer Schlägerei eines Messers sich bedient zu haben, auf immer entlassen.

Nette Folgen der „Wohlfahrtsbestrebungen". Wilde Ehen, Ehebruch, Mehrung der unehelichen Geburten, Unsittlichkeit, Jagd auf Frauenzimmer, übermäßiger Alkoholgenuß, zahllose Schlägereien, Verbot des Wirtshausbesuches", lauter Früchte der gepriesenen sozialen Fürsorge. „Entlassung der Bergleute, die sich an Schlägereien beteiligten, Entziehung der Konzession", alles dies konnte sich der „wohlfahrtspendende" Fiskus erlauben.

Wer von den Bergleuten sich eine Baustelle auch durch allmählichen Lohnabzug — nicht beschaffen konnte, versuchte es mit den Bodenspekulanten auf andere Weise. Der Verkäufer attestierte einfach, daß er dem Bergmann eine Baustelle verkauft habe und der Kaufpreis entrichtet sei. Dafür stellte der Baulustige dem Verkäufer einen Schuldschein in Höhe des Kaufpreises aus. Daraufhin erhielt der Bergmann die „Bauprämie" und konnte sich sein Haus bauen. Diese Bauprämie — Geschenk betrug 900 Mk., das unverzinsliche Darlehn, das ursprünglich 1500 Mk. betrug, wurde in den neunziger Jahren auf 2100 Mk. erhöht. Dem Darlehnsgeber war auf alle Fälle die erste Hypothek gesichert. Mit diesem Kapital — 1500 bezw. 2100 Mk. und 900 Mk. war es aber bei den inzwischen ganz enorm erhöhten Bodenpreisen nicht möglich, ein Haus zu bauen, auch ein nur den bescheidensten Ansprüchen entsprechendes nicht. Der Bergmann war daher genötigt, das Haus

das Gewerkschaftsleben ist heute ein regeres. Als ein weiterer Erfolg der lebhafteren Agitation müssen die Siege, die unsere Genossen anläßlich der Krankenkassenwahlen in Budapest und in den meisten Städten der Provinz errangen, angesehen werden.

Die Erziehung der Lehrlinge wies im Berichtsjahre größere Fortschritte auf, und demzufolge war auch die Bewegung unserer jungen Garde eine an Erfolgen reichere. Der Lärm, der in früheren Jahren diese Bewegung erfüllte, wurde gedämpft, und die Gewerkschaften, vereint mit dem Gewerkschaftsrat, sind eifrig daran, die heranwachsende Jugend zu echten und rechten Klassenkämpfern zu erziehen.

Budapest S. Jászai.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

In Rotha bei Leipzig sind 320 Kürschner ausgesperrt bezw. ausständig. Die Ursache dieses Kampfes entbehrt nicht eines Zuges der Komik. Der dortigen Zahlstelle des Kürschnerverbandes war es gelungen, ein Versammlungslokal zu erhalten, weshalb die bürgerlichen Vergnügungs- usw. Vereine den Wirt boykottierten. Die Kürschner beschlossen daher, ihre Mitglieder aufzufordern, aus diesen Vereinen auszutreten und bis auf zwei leisteten die Mitglieder diesem Beschlusse Folge. Daraufhin wurden die beiden Widerspenstigen aus der Zahlstelle ausgeschlossen. Nun traten die Unternehmer in Aktion und verlangten die Wiederaufnahme der beiden Ausgeschlossenen in den Verband, widrigenfalls die Aussperrung verhängt würde. Das Ansinnen der Unternehmer, in den Organisationsangelegenheiten der Arbeiter mitzureden, lehnten diese selbstverständlich ab, worauf mehr als 200 Mann ausgesperrt wurden. Die übrigen stellten sodann die Arbeit ein.

Der Vorstand des Verbandes hat dem Ausschlusse der beiden Mitglieder nicht zugestimmt. Die Mitglieder in Rötha haben daraufhin an den Ausschuß appelliert, der aber im Sinne des Vorstandes entschied. Der Kampf mit den Unternehmern geht indes weiter, weil die Arbeiter es nach wie vor ablehnen, sich von diesen in organisatorischen Fragen Vorschriften machen zu lassen.

Aus Unternehmerkreisen.

„Arbeiterwohlfahrt".

Mit dem stetigen Emporsteigen der Arbeiterschaft, mit der erfreulichen Aufwärtsbewegung der gewerkschaftlichen Berufsorganisationen und der damit zusammenhängenden inneren Erstarkung der Centralverbände wächst auch naturgemäß das Bestreben des koalierten Unternehmertums, diesem Vorwärtsdrängen der Arbeiterschaft möglichst Einhalt zu tun. Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts glaubte man das Allheilmittel hierzu gefunden zu haben in der Gründung der christlichen Gewerkschaften. Man glaubte damals einen Keil in die Arbeiterschaft zu treiben, dadurch die Macht der Arbeiterorganisationen zu brechen, um den geheiligten Profit desto besser und ungestörter einheimsen zu können. Die Spekulation war aber eine falsche, der Wunsch blieb unerfüllt. Stand man auch den christlichen Gewerkschaften im allgemeinen wohlwollend gegenüber, so machte sich aber doch auf der anderen Seite, besonders bei der Großindustrie ein Zug bemerkbar, der diesen Neugründungen mit gemischten Gefühlen gegenüberstand. Macht es doch bei diesen Herrenmenschen gar keinen Unterschied, ob der Arbeiter dieser oder jener Gewerkschaftsrichtung angehört, wenn selbige sich die Hebung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder zur Aufgabe gestellt. Seitens der Großindustrie, insonderheit der großen Eisen-, Hütten- und Bergwerke kam man bald auf die geniale Idee, den Arbeiter mit Zuckerbrot zu traktieren, um ihm so die Peitsche schmackhafter zu machen, um den Arbeiter durch Verabreichung unbedeutender materieller Vorteile von den Bestrebungen der Organisation fernzuhalten, um sich dadurch ein um so williges Ausbeutungsobjekt zu sichern und dauernd zu erhalten. „Arbeiterwohlfahrtseinrichtung" heißt dies Universalmittel. Besonders in den großen Industriecentralen, bei den Großfirmen vom Schlage Krupp und Stumm steht dieses Wohlfahrtswesen in heller Blüte, artet mancherorts zur vollkommenen Wohlfahrtsplage aus. Als Wohlfahrtseinrichtung wird da alles benannt als: Werkskrankenkassen, Werkspensionskassen, Werksterbekassen und allerlei andere Unterstützungskassen, deren Inanspruchnahme in Notfällen dem Arbeiter zusteht, falls er vom Werksherren dazu als „würdig" befunden wird. Es kommen hinzu, das Beschaffen von Baugeldern, Mietswohnungen, Pachtland, Errichtung von Werkskonsumvereinen, das Verteilen von Gratifikationen in Geld oder Geldeswert, je nach Dauer der Dienstzeit und „Würdigkeit" des Empfängers.

Vorbildlich auf diesem Gebiete ist unstreitig die Großindustrie an der Saar, die fiskalische Bergverwaltung an der Spitze. Als gegen Ende der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die gesamte Industrie des Saargebietes einen ungewohnten Aufschwung nahm, das einheimische Arbeitermaterial entfernt nicht mehr ausreichte, sah man sich veranlaßt, dem Einzug des bis dahin so sorgsam ferngehaltenen fremden Elements keinen Widerstand mehr entgegenzusetzen, war man gezwungen, Arbeiter aus anderen inländischen Gegenden anzuwerben, um ihnen in saarabischen Berg- und Hüttenwerken Arbeit anzubieten — zur höheren Ehre des Profits. Aus Sachsen, Schlesien, aus dem Harz, überallher kam Zuzug von Arbeitern, um in den staatlichen Bergwerken Arbeit zu finden, sich bessere Existenzbedingungen zu schaffen. Was Wunder, wenn die Großindustrie, die fiskalische Bergverwaltung ihre erste Aufgabe darin erblickte, sich diese Neulinge auch auf die Dauer zu erhalten, sie deshalb „seßhaft" zu machen. Zu diesem Zwecke errichtete man „Wohlfahrtseinrichtungen". An der Spitze dieser „Wohlfahrtseinrichtungen" stand unzweideutig das zur „Seßhaftmachung" geeignetste und von der fiskalischen Zechenverwaltung am intensivsten betriebene System des Beschaffens von Wohnungen. Diese Wohnungsfürsorge bewegte sich in drei Richtungen: Erleichterung des Hauserwerbs, Herstellung von Mietswohnungen und Errichtung von Schlafhäusern. Die erste Gattung der Wohnungsfürsorge, das Errichten von „Eigenhäusern" fördert man durch teilweise, zinslose Gewährung von Kredit und durch Geldgeschenke, genannt Bauprämien. Bis zum Jahre 1860 verfuhr die Bergverwaltung nach folgendem Rezept:

1. Der Bauplatz von 45 Quadratruten wurde dem Bergmann für 30 Taler eigentümlich übertragen, und demselben in möglichst unmittelbaren Anschlusse daran ein Viertel Morgen Land für jährlich etwa 1 Taler 6 Sgr. verpachtet.
2. Der Bergmann hatte das Haus selbst zu bauen. Er erhielt, wenn dasselbe eine Grundfläche von 520 Quadratfuß und wenigstens 3 Wohnräume hatte, eine Bauprämie je nach der Grundfläche bis zu 200 Tlr.
3. Dem Bergmann wurde auf Verlangen ein Bauvorschuß bis zu 400 Tlr. gewährt, welcher durch monatliche Lohnabzüge amortisiert wurde.

§ 128c Abs. 2 der Gewerbeordnung zu erlassenden Vorschriften von den Berufsgenossenschaftsvorständen Vertreter der Arbeiter mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder zuzuziehen. Eine analoge Bestimmung enthält § 40 des Bauunfallversicherungsgesetzes und § 121 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft.

Die Wahlen der Arbeitervertreter für die gewerblichen Berufsgenossenschaften werden von den Ausschüssen derjenigen Invalidenversicherungsanstalten, auf deren Bezirk sich die Berufsgenossenschaft oder Sektion erstreckt, vorgenommen. Die Wahl erfolgt nach einer amtlichen Wahlordnung unter Leitung eines Beauftragten des Reichsversicherungsamtes. An der Wahl dürfen nur diejenigen Mitglieder der Ausschüsse teilnehmen, die als Vertreter der Versicherten berufen sind.

Die Arbeitervertreter für die land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften werden aus den dem Arbeiterstand angehörenden land- und forstwirtschaftlichen Beisitzern der im Bezirke der Genossenschaft errichteten Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung durch das in einer Sitzung des Vorstandes durch den Vorsitzenden zu ziehende Los berufen. Eine „Wahl" ist das also nicht.

Auf Grund des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes und des Bauunfallversicherungsgesetzes sind nur wählbar deutsche männliche, volljährige, auf Grund dieser Gesetze versicherte Personen, welche in Betrieben der Mitglieder derjenigen Berufsgenossenschaft, für welche die Unfallverhütungsvorschriften erlassen werden sollen, beschäftigt sind. Nicht wählbar ist, wer zum Amte eines Schöffen unfähig ist.

Die Wahl der Arbeitervertreter sowohl für die gewerbliche als für die landwirtschaftliche Unfallversicherung erfolgt auf die Dauer von fünf Jahren. Die erste Wahlperiode endete am 1. Januar 1906, die zweite am 1. Januar 1911. Es sind daher in den nächsten Wochen von den zuständigen Stellen Neuwahlen vorzunehmen.

Die Wahlordnung, betreffend die auf Grund des Gewerbe- und Bauunfallversicherungsgesetzes vorzunehmenden Wahlen von Vertretern der Arbeiter, datiert vom 15. August 1901. Dieselbe besagt u. a. folgendes:

„Sind bei der Wahl der für eine Berufsgenossenschaft oder eine Sektion zu wählenden Vertreter die Ausschüsse mehrerer Versicherungsanstalten beteiligt, so werden für die Wahl besondere Bezirke gebildet. Die Abgrenzung derselben und die Festsetzung der Zahl der in jedem Wahlbezirk zu wählenden Vertreter der Arbeiter wird durch das Reichsversicherungsamt bewirkt. Dabei ist in der Regel die Zahl der bei den einzelnen Versicherungsanstalten nach Maßgabe der Statistik der Invalidenversicherung vorhandenen versicherungspflichtigen Personen zugrunde zu legen; doch kann das Reichsversicherungsamt, wenn der Bezirk einer einzelnen Versicherungsanstalt für eine Berufsgenossenschaft oder eine Sektion gar nicht oder nur in sehr geringem Maße oder ganz überwiegend in Betracht kommt, dies bei der Festsetzung der Zahl der zu wählenden Vertreter berücksichtigen.

Die den einzelnen Ausschüssen zustehende Stimmenzahl wird in der Weise bestimmt, daß auf je volle 100 000 im Bezirk der Versicherungsanstalt vorhandene versicherungspflichtige Personen eine Stimme entfällt mit der Maßgabe, daß Versicherungsanstalten, in deren Bezirk weniger als 100 000 versicherungspflichtige Personen vorhanden sind, ebenfalls eine Stimme erhalten.

Die Vorstände der Versicherungsanstalten erhalten vom Reichsversicherungsamt behufs Vornahme der Wahl für jede für sie in Betracht kommende Berufsgenossenschaft oder Sektion je einen mit dem Stempel des Reichsversicherungsamts versehenen Stimmzettel, auf welchem der Name der wahlberechtigten Körperschaft, die ihr zustehende Stimmenzahl, der Name der Berufsgenossenschaft oder Sektion, die Zahl der hierfür zu wählenden Vertreter der Arbeiter, die Zusammensetzung der Wahlbezirke, endlich der Name und Wohnort des Beauftragten des Reichsversicherungsamts angegeben sind.

Die Vorstände der Versicherungsanstalten haben nach Empfang des Stimmzettels zu veranlassen, daß die Wahl auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen oder einer besonders zu berufenden außerordentlichen Versammlung des Ausschusses gesetzt wird.

Die von dem Ausschusse gewählten Vertreter und ihre Ersatzmänner sind unter Benutzung des auf dem Stimmzettel enthaltenen Vordruck unter Angabe der Namen und Wohnungen sowie des Betriebes, in welchem die gewählten Personen beschäftigt sind, in die Stimmzettel einzutragen. Auf denselben ist zu bescheinigen, daß an der Wahl nur diejenigen Mitglieder des Ausschusses, welche als Vertreter der Versicherten berufen sind, teilgenommen haben. Die ausgefüllten Stimmzettel sind von dem Vorsitzenden des Ausschusses zu unterschreiben und durch Vermittelung des Vorstandes der Versicherungsanstalt innerhalb der von dem Reichsversicherungsamt bestimmten, auf dem Stimmzettel vermerkten Frist an den Beauftragten des Reichsversicherungsamts einzusenden.

Ueber die Wahl entscheidet die einfache (relative) Mehrheit der abgegebenen Stimmen, bei Stimmengleichheit das von dem Beauftragten des Reichsversicherungsamts zu ziehende Los. Die Ermittelung des Wahlergebnisses erfolgt getrennt für die Vertreter der Arbeiter und für die Ersatzmänner.

Sind in einem Wahlbezirk mehrere Vertreter der Arbeiter mit ihren Ersatzmännern zu wählen, so gilt derjenige, welcher die meisten Stimmen als Vertreter der Arbeiter erhalten hat, als erster, derjenige, welcher die nächstmeisten Stimmen erhalten hat, als zweiter, derjenige, welcher danach die meisten Stimmen erhalten hat, als dritter Vertreter der Arbeiter und so fort."

Hinsichtlich der Berufung der Vertreter der Arbeiter für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung, ist eine besondere Wahlordnung noch nicht erlassen. Das wesentliche darüber bestimmt § 122 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter ist eine ziemlich umfangreiche. Bei den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften mit ihren 352 Sektionen sind 789 Mitglieder der Genossenschafts- und 1993 Mitglieder der Sektionsvorstände, also zusammen 2782 Vorstandsmitglieder (Unternehmer), vorhanden. Nach § 113 und folgende des Gewerbe- und § 40 des Bauunfallversicherungsgesetzes müßten eigentlich auch so viel Arbeitervertreter vorhanden sein. Die Statistik verzeichnet ihrer aber nur 2156. Für jeden Vertreter ist ein erster und zweiter Ersatzmann zu wählen, so daß sich die Zahl der zu wählenden auf 6468 erhöht. Bei den 48 land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind 362 Mitglieder der Genossenschafts- und 3978 Mitglieder der Sektions-

mit einer zweiten Hypothek, die zu beschaffen ihm meist sehr schwer fiel, zu belasten. Aber das dicke Ende kam nach. Erstens wurden ihm monatlich 15 bis 20 Mk. zur Tilgung des unverzinslichen Darlehns vom Arbeitslohn abgehalten und zweitens mußte er die keineswegs niedrige Verzinsung der zweiten Hypothek begleichen. Um dies zu ermöglichen, war er vielfach gezwungen, sämtliche Räume des Hauses zu vermieten, sich Kostgänger zuzulegen, er selbst mußte mit seiner Familie die Bodenzimmer bewohnen. Solange die Familie des Bergmanns eine kleine war, ging es noch so leidlich. Wenn aber die Familie eine immer stärkere wurde, war es ihm nicht mehr möglich, die Abtragungen zu bewerkstelligen. Der Spender der „Wohlfahrt", der Besitzer der ersten Hypothek, befriedigte sich selbst an seinem Arbeitslohn, dagegen häuften sich die Zinsen der zweiten Hypothek immer mehr an. Die unvermeidliche Folge war dann die Kündigung der zweiten Hypothek, was in den meisten Fällen gleichbedeutend war mit dem Verlust seines Hauses. Entweder er verkaufte das Haus mit Genehmigung des Fiskus und unter Verzicht auf seine Bauprämie an einen anderen Bergmann, oder sein mühsam erworbenes, unter seiner tätigen Mitwirkung geschaffenes Eigentum kam unter den Hammer.

Als wegen des mit größerer Intensivität betriebenen Abbaues der Kohle sich im Laufe der Jahre Bodensenkungen bemerkbar machten, der Fiskus für die durch diese Bodensenkungen verursachten Schäden enorme Summen anlegen mußte, wurden „Bauprämien" nur noch an Arbeiter bewilligt, die außerhalb des Abbaubetriebes — ein halbe bis eine Stunde von der Zeche entfernt — sich ihr „eigenes Heim" gründen wollten. Diese Bauprämien wurden — schon in den achtziger Jahren — verlost. Man verfuhr dabei wie folgt: Jeder Zeche wurden eine Anzahl Bauprämien zugeteilt. Meldeten sich nun mehr Baulustige, als Bauprämien ausgeworfen, so entschied darüber das Los. Allmählich kam es aber so weit, daß bei manchen Zechen noch Bauprämien übrig blieben, die Bergleute wurden allmählich gewitzigt und verzichteten auf die „Wohltat", viele wollten nicht Eigentümer werden von Fiskus Gnaden

Ein weiterer, nicht zu unterschätzender Köder für die Saarbergleute ist unstreitig das Bergfest. Bis zum Jahre 1889 wurde es alljährlich gefeiert. Als aber in diesem Jahre sich auch der saarabische Grubenproletar auf seine Menschenwürde besann, als er für sich das Recht zu streiken in Anspruch nahm, wurde er der „Wohltat" des Bergfestes nicht mehr „würdig" befunden; die Feier dieser Parade wurde eingestellt. Erst im Jahre 1896, als die Saarbergleute nach der Zertrümmerung ihrer Organisation sich die alten Fesseln wieder anlegten, wieder hübsch brav und artig wurden, trat auch wieder der „Wohltäter" auf den Plan und verfügte, daß das Bergfest wieder gefeiert werde, jedoch nicht wie früher alljährlich, sondern bloß alle 2 Jahre. Schon Wochen vor Stattfinden rüstet man in den Kreisen der „Königlichen" Kumpels, Frau und Kinder werden aufgeputzt, jeder will die Feier am „würdigsten" begehen. Endlich bricht der Tag an. In buntem Fahnenschmuck prangt das Kohlenrevier. Schon frühmorgens verkünden Böllerschüsse das „Feierliche" des Tages. In „ehrwürdiger" Bergmannstracht sammeln sich die Knappen auf dem Zechenplatze. Bald erscheinen auch die Beamten in glitzernder Paradeuniform. Alles tritt revierweise in Reih und Glied, nach dem Muster, wie es auf dem Kaiserhofe üblich. Der Herr Bergrat tritt vor, hält eine Ansprache, gedenkt des „Wohlwollens" der Bergverwaltung, des guten Einvernehmens zwischen Berg„herr" und Bergarbeiter, um dann mit einem Hoch auf den obersten Berg„herrn" zu enden. Jetzt werden die Jubilare — diejenigen Bergleute, die dem Fiskus 30 bis 40 Jahre ihre Knochen zu Markte getragen — vor die Front gerufen. Jeder erhält als besondere Anerkennung für treue Dienste eine — Taschenuhr. Böse Menschen wollen wissen, daß man diese Ware in jedem Geschäft für 12—15 Mk. haben kann. Mitleiderregend ist es, mit anzusehen, wie diese graubärtigen Mehrer des fiskalischen Profits aus der Hand ihres sonst so gestrengen Herrn Vorgesetzten ihr „Geschenk", dieses Almosen, in Empfang nehmen. Nach Beendigung dieser Zeremonie gehts mit Pauken und Trompeten, fein hübsch gesondert nach Religionsbekenntnis, zur Kirche. Dankgebete steigen zum Himmel, damit der liebe Gott diesen „erhabenen" Zustand, das gute Einvernehmen zu Nutz und Frommen des Fiskus nur noch lange erhalten möge. Nach dem Kirchgang wieder gemeinsames Antreten, dann unter Vorantritt der Musikkapelle Abmarsch zum Festplatz. Mit schlotternden Knien, mit holen Wangen, sieht man sie wanken, die dem Fiskus alljährlich Millionen an Profit erschuften, die um das Linsenmuß einiger unbedeutender Vorteile auf das vornehmste Recht, auf ihr Koalitionsrecht verzichten. Um die Ordnung auf dem Festplatze aufrechtzuerhalten, hat die Zechenverwaltung neben den Zechenpolizisten auch noch die behelmte Polizei aufgeboten, die dann auch fast regelmäßig Gelegenheit hat, ihre nutzbringende Tätigkeit auszuüben. Mit verbundenem Kopf verläßt mancher den Schauplatz dieses widerlichen Dramas.

Jedoch — zur Ehre der Saarbergleute sei es gesagt — nicht alle machen den Rummel mit, nicht bei allen ist die Entmannung so weit gediehen, daß sie auf diese Gnadenmahlzeit nicht verzichten, daß sie nicht erkennen, zu welchem Zweck man ihnen diesen Bissen alle 2 Jahre vorsetzt. Viele schon sind zur besseren Erkenntnis gelangt und haben den Weg zur wahren Organisation gefunden, viele werden noch folgen, folgen müssen.

Daß durch dieses planmäßige Einlullen der Bergleute, durch die „bewährten" „Wohlfahrtseinrichtungen" der Fiskus die besten Geschäfte macht, geht daraus hervor, daß die Löhne der Saarbergleute hinter denen der Ruhrbergleute um mehr als eine Mark arbeitstäglich zurückstehen. Und daran vermochte auch der Gewerkverein christlicher Bergleute, deren Generalsekretäre marktschreierisch verkünden, die Hälfte der Saarbergleute seien unter den christlichen Fittichen zusammengeschart, nichts zu ändern. Erst wenn die wahre Organisation der Bergleute, der Deutsche Bergarbeiter-Verband, unter den Saarbergleuten, festen Fuß gefaßt hat, wird auch deren Lohn mit dem anderer Kohlenreviere balanzieren, erst dann wird der Saarbergmann sich als Bürger eines freien Staates fühlen und dann erst werden auch alle „Wohlfahrts"erscheinungen der Vergessenheit angehören. K. K.

Arbeiterversicherung.

Die Wahl von Arbeitervertretern zur Begutachtung der Unfallverhütungsvorschriften.

Von Friedr. Kleeis, Halle a. S.

Nach § 113 Abs. 2 des G.-U.-V.-G. sind zur Beratung und Beschlußfassung über die Unfallverhütungsvorschriften sowie zur Begutachtung der nach

durch die engen Beziehungen zwischen den einzelnen Richtungen der Arbeiterbewegung und bestimmten politischen Parteien. Um welche politische Partei es sich dabei handelt, ist für diese grundsätzliche Feststellung von untergeordneter Bedeutung, wenn es auch für die agitatorischen Erfolge des Verbandes, je nach dem Anhang, den die betreffende Partei in der Berufsgruppe hat, von graduell verschiedener Wirkung sein mag.

Wer mit der Psyche der Privatangestellten nur einigermaßen vertraut ist, wird die Richtigkeit dieser Behauptung bestätigen müssen. Sie zur Diskussion zu bringen und aus den ermittelten Tatsachen Folgerungen für die gewerkschaftliche Organisierung der Privatangestellten zu ziehen, kann niemals eine Schädigung der Arbeiterbewegung bedeuten. Die Redaktion des „Kaufmännischen Angestellten" weiß sich jedenfalls frei von jedem Vorurteil und jeder Antipathie gegen die gewerkschaftliche wie die politische Arbeiterbewegung. Sie glaubt aber, daß für die soziale Bewegung überhaupt ein erhebliches Interesse besteht, daß endlich einmal Mittel und Wege gefunden werden, um auch die Privatangestellten in größerem Umfange als bisher auf gewerkschaftlicher Grundlage, also unter Anerkennung des bestehenden Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit, zu organisieren."

* * *

Herr Ludemann macht sich seine Beweisführung recht leicht. Lange hat im „Corr.-Bl." die Probenummer des „Kaufmännischen Angestellten" einwandfrei zitiert, und gegen das Zitat hat auch Herr Lüdemann keine Einwendungen zu machen. Die Behauptung, im „Corr.-Bl." seien irrige Mitteilungen über den „Kaufmännischen Angestellten" gemacht worden, müssen wir daher zurückweisen.

Die Sache, um die es sich hier handelt, nämlich eine weitere Zersplitterung der Handlungsgehilfenbewegung, veranlaßt uns indes, etwas näher auf die Ausführungen des Herrn Lüdemann einzugehen. Er bestreitet, daß sie, d. h. die Leitung des Bundes technisch-industrieller Beamten, die den „Kaufmännischen Angestellten" herausgibt, in dieser ihrer Zeitschrift „einer bestimmten Partei eine Ausnahmestellung hinsichtlich der kaufmännischen Angestellten zugewiesen" hätte. Demgegenüber verweisen wir auf den an zweiter Stelle — nach dem Aufruf — in der Probenummer des „Kaufmännischen Angestellten" veröffentlichten Artikel „Stillstand oder Rückschritt", in welchem die bestehenden Handlungsgehilfenorganisationen gestreift werden, um den Nachweis zu erbringen, daß „die kaufmännischen Angestellten es satt bekamen sich durch die Phrase: deutschnational oder sozialdemokratisch noch länger irreführen zu lassen", weshalb sie sich in die alten Harmonievereine zurückziehen. Ueber den Centralverband der Handlungsgehilfen heißt es, durch seine „enge organisatorische Verbindung mit der Arbeiterbewegung und noch dazu mit einer Richtung, deren enge Beziehungen zu einer einzelnen politischen Partei allgemein bekannt sind", ist „von vornherein ein Moment geschaffen, das ganz naturgemäß nicht bloß im Anfange der Bewegung viele Handlungsgehilfen abschrecken mußte, sondern wahrscheinlich dauernd, sicher aber noch auf Jahrzehnte hinaus für alle Privatangestellten einen Stein des Anstoßes bilden wird".

Wenn Worte einen Sinn haben, so kann es in diesem Falle doch nur heißen, daß der angebliche sozialdemokratische Charakter unserer Gewerkschaften, denen der Centralverband angehört, diesen Stein des Anstoßes bildet. Lange hat also durchaus recht, wenn er aus diesen Sätzen die Schlußfolgerung zieht, die Handlungsgehilfen sollen von der Sozialdemokratie frei sein. Bei den anderen Verbänden wird kein Sterbenswörtchen gegen ihre „politischen Beziehungen" gesagt. Dabei liegen diese politischen Verbindungen zum Teil mindestens so klar zutage wie die des Centralverbandes. Die Deutschnationalen sind seit jeher offen antisemitisch, und die Hirsch-Dunckerschen Kaufleute sind mit einer Richtung verbunden, deren enge Beziehungen zu den Liberalen jedenfalls nicht minder scharf hervorgetreten sind, als die Beziehungen des Centralverbandes zur Sozialdemokratie. Aber darin erblickt der „Kaufmännische Angestellte" kein Moment, das „naturgemäß" viele Handlungsgehilfen abschrecken muß. Wo bleibt denn da die „wohlwollende" Neutralität?

Herr Lüdemann verschweigt uns auch, worin unsere „engen Beziehungen zu einer bestimmten politischen Partei" bestehen. Sie erschöpfen sich in der Personalunion, die durch die Zugehörigkeit einer großen Zahl der Gewerkschaftsmitglieder zur Arbeiterpartei entsteht. Bei den Hirsch-Dunckerschen ist das Verhältnis ein ähnliches. Viele ihrer Mitglieder und die meisten ihrer Führer gehören den alten liberalen Parteien an.

Die gleichen Beziehungen bestehen aber auch zwischen den neuen Organisationszersplitterern im kaufmännischen Lager und der Demokratischen Vereinigung. Herr Ludemann selbst ist ein hervorragendes Mitglied dieser linksstehenden Parteigruppe, wogegen wir selbstverständlich nichts einzuwenden haben. Es ist sein gutes Recht, seine politischen Staatsbürgerinteressen dort zu vertreten, wo er das für zweckmäßig hält. Aber dann sollte Herr Lüdemann anderen nicht verwehren, das gleiche zu tun. Und er dürfte nicht zulassen, daß in einem unter seiner Aufsicht erscheinenden Blatte programmatisch ausschließlich unserm Centralverbande Beziehungen zu einer politischen Partei unterschoben werden, die bei anderen und auch bei ihm selbst in gleichem Maße vorhanden sind.

Diese Taktik des Herrn Ludemann ist nicht neu. Aus dem Protokoll über den 3. Bundestag der technisch-industriellen Beamten (Pfingsten 1909) wissen wir, daß in der vorausgehenden Geschäftsperiode des Bundes einem Mitgliede des Bundesvorstandes auf Veranlassung des Herrn Lüdemann nahegelegt wurde, wegen seiner öffentlichen sozialdemokratischen Parteitätigkeit aus dem Vorstande auszuscheiden. Das hat Herrn Ludemann nicht gehindert, später selbst in die parteipolitische Oeffentlichkeit zu treten. Also auch hier wieder die Neutralität — gegen die Sozialdemokratie.

Dieses Doppelspiel zu kennzeichnen erscheint uns notwendig, nachdem die Leitung des Bundes technisch-industrieller Beamten die weitere Zersplitterung der Handlungsgehilfenbewegung begonnen hat. Dagegen legen wir Verwahrung ein. Die deutschen Handlungsgehilfen leiden schwer unter der vorhandenen Organisationszersplitterung. Anstatt mit vereinten Kräften für eine Besserung ihrer traurigen Existenzverhältnisse zu kämpfen, zerfleischen sie sich gegenseitig. Und diese unsinnige Kräftezersplitterung wollen die Leiter der technisch-industriellen Beamten jetzt um eine weitere Organisationsrichtung mehren. Dabei bedienen sie sich genau der gleichen Methode, wie bisher die Antisemiten und Harmonieverbändler: die freigewerkschaftliche Richtung der

vorstande, also zusammen 4340 Vorstandsmitglieder (Unternehmer) vorhanden. Der § 121 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft sieht ebenfalls vor, daß die gleiche Zahl Vertreter der Arbeiter vorhanden sein müssen. In den amtlichen Nachweisungen sind aber nur 378 angegeben. Hier ist die Zahl der Fehlenden eine ganz große. Die Differenz läßt sich zum Teil dadurch erklären, daß die Unfallverhütungsvorschriften meist vom Genossenschaftsvorstand für die gesamte Genossenschaft erlassen werden, so daß die Sektionen dabei gänzlich ausscheiden und keine Vertreter der Arbeiter brauchen. Ein, wenn auch kleiner Teil der Berufsgenossenschaften hatte seither überhaupt noch keine Unfallverhütungsvorschriften.

Bei der wachsenden Bedeutung der Unfallverhütung sind die Wahlen immerhin von Wichtigkeit. Es ist Aufmerksamkeit darauf zu verwenden, daß Vertreter gewählt werden, welche sowohl über ein gewisses Maß berufstechnischer Kenntnisse als auch über die nötige Geschicklichkeit verfügen, ihre Ansichten an der zuständigen Stelle vorzutragen. Es ist daher sehr zweckmäßig, wenn sich die Arbeitervertreter der Ausschusse der Versicherungsanstalten schon vor der Wahl über geeignete Vertreter verständigen, damit der Wahlausgang nicht von Zufälligkeiten abhängt.

Die in Frage stehenden Wahlen sind zweifellos die letzten auf Grund der bestehenden Gesetze und Einrichtungen. Die zur gesetzgeberischen Beratung stehende Reichsversicherungsordnung ändert das jetzige komplizierte Wahlverfahren etwas ab. Das ist auch sehr notwendig, denn ein indirekteres Verfahren als das gegenwärtige ist schon nicht mehr denkbar. Sind doch die besprochenen Vertreter das Produkt von 5 oder 6 Wahlgängen, wenn man die Wahlen der Krankenkassen-Generalversammlungsvertreter, der Kassenvorstandsmitglieder, der Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden, der Ausschußmitglieder bei den Versicherungsanstalten usw. zusammenzählt.

Fortsetzung der Kassenmitgliedschaft bei Streik.

Neuerdings werden bei jedem Streik oder Aussperrung die Arbeiter darauf hingewiesen, daß sie ja innerhalb einer Woche ihre Mitgliedschaft zur Krankenkasse freiwillig fortsetzen sollten, damit sie im Falle einer Krankheit vor Schaden bewahrt werden. Da aber trotzdem erfahrungsgemäß nicht alle Streikende dieser Aufforderung nachkommen, so ging man von seiten der Streikleitungen auch dazu über, den Beschluß über diese Frage in einer Versammlung zu fassen und dann die Leitung zu beauftragen, mittels einer Liste bei der Kasse die Mitgliedschaft aller Streikenden fortzusetzen. Damit war den Streikenden geholfen und auch den Krankenkassen viele Arbeit erspart.

So hielten es auch die streikenden Metallarbeiter einer Firma in Rodelheim und meldete der Streikleiter die Streikenden per Liste bei der Krankenkasse an. Nachträglich fühlte sich aber ein Streikender beschwert, als er nämlich auch Beiträge zur Krankenkasse zahlen sollte und machte geltend, daß er gar nicht den Auftrag gegeben habe, für ihn die Mitgliedschaft fortzusetzen. Ja der Arbeiter ging sogar hin und beschwerte sich bei der Aufsichtsbehörde der Kasse, der Polizei zu Frankfurt a. M., und verlangte Entscheidung über diese interessante Frage. Die Behörde hat dann zahlreiche Zeugen vernommen, welche alle den Beschluß der Streikversammlung bestätigten und dann folgende Entscheidung gefällt:

Die Beschwerde des Schleifers W. zu Rödelheim ist unbegründet. „Denn wenn auch in § 27 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmte Vorschriften darüber nicht enthalten sind, in welcher Weise die Anmeldung zur freiwilligen Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses zu erfolgen hat und daher eine bloße formlose Anzeige, durch welche jedoch die Absicht, sich die Wohltat des § 27 Abs. 1 in zweifellos freier Weise sich zu erhalten zum Ausdruck kommt, als genügend angesehen werden kann (vergl. Hahn Anmerk. I, Ia K.-V.-G.), so ist doch bei der Anmeldung durch einen Dritten immerhin dessen Ermächtigung durch die anzumeldende Person als erforderlich zu bezeichnen. Daß W. aber als zur Anmeldung ermächtigt zu gelten hatte, ist bereits früher ausgeführt worden. Einer schriftlichen oder ausdrücklichen Ermächtigung bedurften weder der Beschluß an sich noch der Auftrag, der Vorsitzende K. M. und das Verbandsmitglied D. W. hatten mindestens als stillschweigend ermächtigt zu gelten (vergl. § 167 B. G.-B.). Gegen Treu und Glauben (§ 157 G.-G.-B.) würde es auch verstoßen, wenn diejenigen Mitglieder, welche seinerzeit keinen Widerspruch gegen den Vorschlag des Leiters der Verbandsversammlung kundgaben, nachträglich geltend machen wollten, sie hätten nicht ausdrücklich zugestimmt."

Die Fortsetzung der Mitgliedschaft sei auch in zweifelsfreier Weise kundgetan worden, da die Krankenkassenverwaltung die Meldungen unbeanstandet entgegengenommen und nicht erst einen Ausweis von dem Beauftragten verlangt habe, wozu sie an sich berechtigt gewesen sei. Der Beschwerdeführer sei daher auch zur Beitragsleistung verpflichtet.

Andere Organisationen.

Aus der Bewegung der kaufmännischen und technischen Angestellten.

Wir erhalten von Herrn Lüdemann, Redakteur des „Kaufmännischen Angestellten", folgende Erwiderung auf den Artikel unsers Genossen Paul Lange in Nr. 51/1910 des „Correspondenzblatt".

„In Nr. 51 des „Correspondenzblatt" vom 24. Dezember 1910 wurden unter der Ueberschrift „Aus der Bewegung der kaufmännischen und technischen Angestellten" irrige Mitteilungen über den „Kaufmännischen Angestellten" gemacht. Unter anderem wurde dort gesagt, die erste Probenummer habe gepredigt: „vor allen Dingen sollten die Handlungsgehilfen frei sein von der Sozialdemokratie". Sodann vermißt der Verfasser in unserer Zeitung einen Hinweis, warum die Handlungsgehilfen sich auch von anderen Parteien ganz naturgemäß abgeschreckt fühlen müßten. Er unterstellt uns also auch hier, daß wir irgendwo in unserer Zeitschrift einer bestimmten Partei eine Ausnahmestellung hinsichtlich der kaufmännischen Angestellten zugewiesen hätten. Das entspricht aber in keiner Weise den Tatsachen, denn in Wirklichkeit ist in dem „Kaufmännischen Angestellten" nur der Satz verfochten worden, daß die enge organisatorische Verbindung eines Angestelltenverbandes mit der Arbeiterbewegung für den betreffenden Verband notgedrungen zu einer unerwünschten Beschränkung seiner Ausbreitungsmöglichkeiten führen muß.

Diese Wirkung erfährt — das ist die zweite Behauptung — eine nicht unerhebliche Verschärfung

Nr. 4. 21. Jahrgang. Berlin, den 28. Januar 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Nach den Moabiter Prozessen	57
Statistik und Volkswirtschaft. Lohnerhöhung und Preissteigerung. — Die industrielle Erwerbsarbeit von Kindern und Frauen in Australien	59
Arbeiterbewegung. Dr. Pannekoek und die deutschen Gewerkschaften. - Aus den deutschen Gewerkschaften - Die Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges	62
Lohnbewegungen u. Streiks. Streiks und Aussperrungen	65
Aus Unternehmerkreisen. Die österreichischen Industriellen über Sozialpolitik	66
Arbeiterversicherung. Eine vernachlässigte Aufgabe — Freiheitsstrafen und Heilstätten - behandlung in der Invalidenversicherung	67
Gewerbegerichtliches. Werden Gewerbegerichtsurteile durch Zusammenziehung mehrerer Klagen berufungsfähig? Ein wichtiges Urteil über Tarifverträge - Wahlen	70
Andere Organisationen. Christliche Schmerzen	71
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	72
Hierzu. **Statistische Beilage Nr. 1: Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1909.**	

Nach den Moabiter Prozessen.

Die Prozeßverhandlungen über die Vorgänge in Moabit haben ihr Ende erreicht, die Urteile sind gefällt und es ist nun an der Zeit, uns mit den Ergebnissen dieser Prozesse etwas näher zu beschäftigen. Handelte es sich doch bei diesen Prozessen um weit mehr, als sonst bei Streikausschreitungen oder Ruhestörungen zu erwarten war. Diese Prozesse sollten den reaktionären Mächten das Beweismaterial liefern, um eine Verschärfung der Gesetzgebung gegen die Arbeiterbewegung, insbesondere gegen Streiks und Boykotts und damit im Zusammenhang stehende Handlungen herbeizuführen. Wie auf ein heißersehntes Fressen stürzt sich die gesamte Meute der Scharfmacherpresse auf die Moabiter Vorgänge, schlachtete sie nach allen Regeln der Kunst aus, erfand Schauergeschichten, um die stattgehabten Ausschreitungen den Streikenden in die Schuhe zu schieben oder wenigstens die Sozialdemokratie für die Verhetzung der Bevölkerung verantwortlich zu machen. Was waren nun die Ergebnisse der aus diesen Vorgängen entstandenen Prozesse vor dem Land- und Schwurgerichte?

Wer die Verhandlungen nicht selbst verfolgt hat, dem zeigt schon ein Blick in die Presse scharfmacherischer Richtung, wie unzufrieden diese Kreise mit dem Ausgang der Prozesse sind. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" schreibt: „Ein Prozeß ist zu Ende gegangen, der destruktiver gewirkt hat als der Aufruhr, den er zum Gegenstand hatte." Die „Tägliche Rundschau" (Berlin) stöhnt: „Zwei Monate lang lag dieses Prozeßmonstrum auf uns und war unser tägliches Mißvergnügen vor uns selber und die stille Schadenfreude vieler guter Freunde Deutschlands in aller Welt. Mußte das sein? Durfte das sein?" Die „Post" macht gute Miene zu einem Spiel, das ihrer Erwartung nach eine andere Richtung hätte nehmen sollen; sie lobt die strenge Sachlichkeit der Richter und freut sich sogar über die Milde des Urteils. Von politischen Konsequenzen desselben schweigt sie aber vollig. Die „Nordd. Allg. Zeitung", das Kanzlerblatt, ist lediglich bemüht, den Reichskanzler aus der von diesem selbst verschuldeten fatalen Situation herauszuhauen, indem sie erklärt, der Reichskanzler habe nicht behauptet, daß die sozialdemokratische Partei die Moabiter Krawalle angestiftet habe. Im Gegenteil konnten der Parteileitung die Ausschreitungen nur unerwünscht sein. Die Versuche des Reichskanzlers im Reichstage, in ein schwebendes Gerichtsverfahren einzugreifen und die Partei für die Krawalle verantwortlich zu machen, können dadurch natürlich nicht abgeschwächt werden.

Es ist also anders gekommen, als die Arbeiterfeinde gewünscht hatten, und das es anders kam, ist das beste Ergebnis der Moabiter Prozesse.

Die Vorgänge in Moabit schlossen sich an einen Streik der Kohlenarbeiter gegen die Firma Kupfer u. Co. um Lohnerhöhung an. Die Firma, zu deren Teilhabern Stinnes gehört, verweigerte jede Lohnerhöhung und jede Verhandlung mit der Gewerkschaft der Arbeiter, sie lehnte selbst die Vermittelung des Einigungsamtes und des Berliner Oberbürgermeisters ab. Dagegen verlangte sie von der Polizei Schutz der Arbeitswilligen und bot der Berliner Bevölkerung in den Straßen das eigenartige Schauspiel von durch Streikbrecher gefahrenen und durch berittene Schutzleute flankierten Kohlentransporten. Natürlich veranlaßte dies Ansammlungen von Neugierigen, die um so ernster wurden, als die Schutzleute mit bekannter Energie gegen das Publikum vorgingen. Streikposten wurden sistiert, nach dem Kupferschen Kohlenplatz gebracht und dort von den Streikbrechern blutig geschlagen. Diese Vorgänge boten dem Mob der dortigen Gegend die erwünschte Gelegenheit zu Ausschreitungen, bei denen Laternen gelöscht und zerstört, Schaufenster demoliert und auch Kirchenfenster eingeworfen wurden. Die Polizei beantwortete diese Vorkommnisse mit dem Aufgebot von 1200 Polizeimannschaften, die mit Revolvern ausgerüstet, die Straßen und Lokale säubern sollten. Die Art und Weise, wie die Polizei dabei verfuhr, bildete den Hauptinhalt der Prozesse, denn

Handlungsgehilfenbewegung als parteipolitisch bei den kaufmännischen Angestellten zu verdächtigen.

Wenn Herr Lindemann oben erklärt, daß die Redaktion des „Kaufmännischen Angestellten" es für notwendig halte, die Privatangestellten in größerem Umfange als bisher auf gewerkschaftlicher Grundlage, „also unter Anerkennung des bestehenden Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit, zu organisieren", so ist das allerdings auch unsere Meinung. Aber dazu bedarf es für die kaufmännischen Angestellten nicht erst der Gründung einer neuen Organisation, die nur zur Verschärfung des bisherigen Kampfes im Lager der Handlungsgehilfen beitragen kann. Vielmehr besteht bereits eine Organisation der kaufmännischen Angestellten, die den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit nicht nur anerkennt, sondern auch einen energischen Kampf für die Rechte der Angestellten gegen die Kapitalherrschaft führt. Das ist der Centralverband der Handlungsgehilfen, der in den letzten Jahren auch ganz gute Fortschritte gemacht hat. Diese Organisation zu stärken, und nicht die Schaffung einer weiteren Zersplitterung, liegt im Interesse der sozialen Bewegung der Privatangestellten.

Die „Industriebeamtenzeitung" hat in einer Polemik gegen Lange uns vorgerechnet, daß unser Centralverband nur 1 Proz. der Handlungsgehilfen umfaßt. Der „Kaufmänn'sche Angestellte" aber verneint ausdrücklich, daß die „Mitgliederzahl eines Verbandes gleichbedeutend wäre mit seiner Stärke". Er sagt ganz richtig: „. . . . Die innere Kraft, die klare Frontstellung gegenüber dem kapitalistischen Unternehmertum und der entschlossene Wille, in jeder Situation in diesem Sinne zu handeln, das sind die Faktoren, von denen in erster Linie die äußere Stärke und die Leistungsfähigkeit eines Berufsvereins bestimmt werden."

Das ist ganz richtig. Das beweist aber auch, wie falsch es ist, aus seiner geringeren Mitgliederzahl darauf zu schließen, daß der Centralverband nicht die richtige Interessenvertretung der kaufmännischen Angestellten wäre. Das oben Geforderte erfüllt der Centralverband der Handlungsgehilfen in vollem Maße. Er hat nie einen Zweifel über seine klare Frontstellung gegenüber dem kapitalistischen Unternehmertum gelassen. Nur die große Masse der Handlungsgehilfen war noch nicht so weit, die Notwendigkeit dieses Vorgehens zu verstehen. Die Erkenntnis kann erst durch unermüdliche Aufklärungsarbeit geweckt werden, was natürlich nicht durch eine neue Zersplitterung gefördert wird.

Zudem scheint es uns auch, als ob die Führer des Bundes technisch-industrieller Beamten in ihrem eigenen Organisationsgebiete durchaus Arbeit genug zu leisten hätten. Nach ihren eigenen Angaben sind erst 18 Proz. ihrer Berufsangehörigen organisiert. Bei dieser Organisationsarbeit haben sie unsere volle Sympathie und wo wir ihre Bestrebungen unterstützen können, an uns soll es nicht fehlen. Der weiteren Zersplitterung der kaufmännischen Angestelltenbewegung müssen wir indes widersprechen. Dieses Unternehmen liegt nicht im Interesse der Handlungsgehilfen, das muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden.

Mitteilungen.

Zur Warnung der Gewerkschaftskartelle.

Wie uns aus dem Kreise der Gewerkschaftskartelle mitgeteilt wird, unternimmt u. a. eine Inseratenfirma Emil Ullrich, Dresden und Leipzig, den Versuch, mit Hilfe der Gewerkschaftskartelle Geschäfte zu machen. Die Firma bietet den Kartellen die Herausgabe eines lokalen „Arbeiterführers" an, der zum Preise von 20 bis 30 Pf. von den Arbeiterorganisationen vertrieben werden soll. Die ganze Auflage wird den Kartellen von der Firma umsonst geliefert, ja sie ist sogar erbötig, eine bare Zuwendung von 300 bis 500 Mk. zu machen. Die Kartelle haben sich also nur zur Vertreibung der Bücher zu verpflichten.

Nach den uns gewordenen Informationen werden ähnliche Angebote auch unter anderen Firmenbezeichnungen den Kartellen gemacht. Inwieweit es sich um die gleiche oder nahe mit ihr luerte Firmen handelt, wissen wir nicht. Aber das ist zur Beurteilung der Sache selbst ganz gleichgültig. Wir halten es für selbstverständlich, daß keine Arbeiterorganisation, vor allem nicht unsere Gewerkschaftskartelle, sich auf diese Art von Angeboten einlassen. Wo die Herausgabe von lokalen Stadtführern usw. für die Arbeiter notwendig oder empfehlenswert erscheint, da mögen es unsere Organisationen selber tun. Unter keinen Umständen darf die Herausgabe von Arbeiterpublikationen, die von den Gewerkschaften vertrieben werden sollen, Inseratenagenten bezw. -geschäften übertragen werden. Das ist grundsätzlich zu verwerfen, und wir hoffen, daß unsere Genossen in den Kartellen derartige Angebote rundweg ablehnen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der nächsten Nr. 4 des „Corr.-Bl." wird die Statistische Beilage Nr. 1, enthaltend: **„Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1909"** beigegeben werden. Der Gesamtumfang dieser Nummer wird sich auf 40 Seiten erhöhen.

Die Generalkommission.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Altenburg: Schuhmacher, Carl, Berichterstatter.
Aschaffenburg: Häring, Georg, Parteisekretär.
Berlin: Heinig, Kurt, Schriftsteller.
Hildebrandt, Julius, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Reicherdt, Karl, Krankenkassenangestellter.
Bielefeld: Deckshage, Franz, Redakteur.
Schreck, Carl, Parteisekretär.
Dortmund: Häusgen, Wilhelm, Schriftsteller.
Düsseldorf: Meister, Heinrich, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Jena: Haas, Otto, Expedient.
München: Dobler, Eduard, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: E. Jeglen, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

fängnis, insgesamt 12 Jahren, 8 Monaten, sechs Wochen und 2 Tagen Gefängnis sowie 140 Mk. Geldstrafe, — sowie 14 Angeklagte vom Schwurgericht zu 6 Wochen Haft bis 1 Jahr Gefängnis, insgesamt zu 5 Jahren Gefängnis und 32 Wochen Haft verurteilt und 3 bezw. 4 Angeklagte freigesprochen; die Untersuchungshaft wurde allen Verurteilten angerechnet.

Diese Urteile sind wenig geeignet, die Arbeiterfeinde zu befriedigen. Sie erwarteten eine richterliche Brandmarkung der Streikenden und ihrer Ausübung des Koalitionsrechts, eine Brandmarkung der Sozialdemokratie als die eigentlichen Urheber der Krawalle. Hatte doch der Reichskanzler bereits ein solches Urteil im Reichstag vorweggenommen und Verschärfungen der Strafgesetze gegen gewisse Delikte in Aussicht gestellt. Die Gerichtsurteile brachten nichts von alledem, dafür enthielten sie die bereits erwähnten Feststellungen der nicht vereinzelten Ausschreitungen der Polizei, von welcher der Reichskanzler noch am 10. Dezember 1910 im Reichstage erklärt hatte:

„Solchen Bekundungen setze ich das öffentliche Anerkenntnis gegenüber, daß die Polizei in Moabit ihre Pflicht getan hat",

und am 13. Dezember nur „von Zeugenaussagen über vereinzelte Mißgriffe polizeilicher Beamten" etwas wissen wollte, die anscheinend für ihn völlig unerheblich waren.

Das Ergebnis der Moabiter Prozesse ist ein schwerer Schlag gegen das preußische Polizeisystem, das selbstherrlich die staatsbürgerlichen Rechte inhibiert, den Arbeitern ebenso die Durchführung ihres Koalitionsrechts, wie den preußischen Wählern der dritten Wählerklasse die Ausübung ihres Demonstrations- und Versammlungsrechts zu verwehren und erschweren sucht, das die Gewalt des Schutzmannssabels über friedliches Straßenpublikum proklamiert und mit Geheimvigilanten die öffentliche Sicherheit weit mehr beunruhigt als behütet. Schutzleute, die dem Publikum zum Schutz dienen sollen, haben sich so benommen, daß friedliche Staatsbürger Schutz gegen ihre Ausschreitungen suchen mußten, — ein Landgerichtsdirektor erklärte ihnen gegenüber die Selbsthilfe durch einen wohlgezielten Revolverschuß als nicht rechtswidrig! Wird man nun auch gegen die Beamten einschreiten, die ihre Amtsgewalt mißbraucht, Passanten mißhandelt, Frauen beschimpft, unnütz Blut vergossen haben? Wird man gegen die Polizisten in Zivil vorgehen, die, wie Zeugenaussagen bekundeten, das Publikum durch aufreizende Rufe zum Widerstand gegen die Staatsgewalt anfeuerten. Wird, nachdem der amtlichen öffentlichen Sicherheit durch die Verurteilungen 45 Angeklagten Genugtuung verschafft worden ist, auch dem verletzten Rechtsempfinden der zivilen Sicherheit die erforderliche Sühne werden? Und was wird geschehen, um ähnliche Ausschreitungen der Beamten für die Zukunft unmöglich zu machen? Ueber diese Fragen wird zweifellos die preußische Regierung im Landtage und, da es sich um Reichsstrafgesetze handelt, auch die Reichsregierung im Reichstage Auskunft geben müssen.

Wir aber freuen uns der Ergebnisse der Moabiter Prozesse, denn sie haben nicht nur dargetan, daß es unmöglich ist, diese Vorgänge politisch gegen die Arbeiterbewegung auszuschlachten, sondern sie verderben den Scharfmachern auch das Rezept für strengere Maßnahmen zugunsten des Arbeitswilligenschutzes. Stärker denn je schreien diese nach schärferen Strafgesetzen gegen die Arbeiter. Helfen kann nur ein Gesetz, schreibt die „Deutsche Arbeitgeberzeitung", „welches dem Streikpostenstehen und allen ähnlichen oder noch schlimmeren Belästigungen der terrorisierten Berufsgenossen energisch entgegentritt".

Die Hoffnung auf ein neues Zuchthausgesetz zur Vernichtung der Gewerkschaften ist indes zuschanden geworden, und so wird den Scharfmachern vom Schlage der Stinnes wohl kaum etwas anderes übrigbleiben, wie die Gewerkschaften als die berufenen Arbeiterorganisationen anzuerkennen und mit ihnen auf der Basis der Gleichberechtigung die Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge zu regeln.

Statistik und Volkswirtschaft.

Lohnerhöhung und Preissteigerung.

Im letzten Geschäftsbericht der Ortskrankenkasse zu Dresden finden wir eine Nachweisung der Arbeitsverdienste der Mitglieder genannter Kasse, welcher die Preise einer Anzahl wichtiger Lebensmittel sowie Kleinverkaufspreise für Kohlen beigefügt sind. Die in drei Tabellen enthaltenen Zahlen bringen einen Vergleich der Lohnerhöhung und Preissteigerung der letzten zehn Jahre.

Die Tabelle 1 bringt eine Lohnstatistik der männlichen Mitglieder der Kasse, welche in 21 Berufsgruppen und 9 Lohnklassen eingeteilt ist. Letztere beginnen mit einem Tagesdurchschnittsverdienst von 5 Mk. und fallen um 50 Pf. bis auf 1 Mk.

Tabelle 2 hat dieselbe Einteilung wie die erste und betrifft die weiblichen Mitglieder.

Tabelle 3 bringt die Lebensmittelpreise und die Kleinverkaufspreise für Kohlen. Diese sind dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Dresden von 1899 und dem für Oktober 1909 herausgegebenen Bericht des Statistischen Amtes der Stadt Dresden entnommen.

Alle drei Tabellen beziehen sich auf die Jahre 1899 und 1909. Dadurch ist eine Gegenüberstellung der Steigerung der Löhne mit denen der Lebensmittelpreise möglich. Denn diese beiden Jahre waren in wirtschaftlicher Hinsicht ziemlich gleich. Das Jahr 1899 stand noch unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Hochkonjunktur, konnte sich jedoch der damals beginnenden Krise nicht ganz entziehen. Das Jahr 1909 stand unter der Einwirkung der wirtschaftlichen Depression; es waren jedoch schon wieder günstigere Erwerbsverhältnisse gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen.

Die Zahl der in Tabelle 1 aufgeführten männlichen Mitglieder stieg in den 10 Jahren von 32 890 auf 62 645. An der Steigerung sind im wesentlichen der Reihe nach beteiligt die Maschinenfabrikation, das Handelsgewerbe, die Berufe der Feinmechanik, der sonstigen Metallverarbeitung, die polygraphischen Gewerbe, die Bekleidungsindustrie und die Tabakindustrie. Ein zum Teil recht erheblicher Rückgang war zu verzeichnen in der Industrie der Steine und Erden, im Baugewerbe, im Verkehrsgewerbe, in den Nebenbetrieben des Baugewerbes und in der Industrie der Reinigung. Dagegen haben die Gärtnerei, Landwirtschaft, Textilindustrie, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, der Papier- und Lederwaren und die künstlerischen Betriebe zu gewerblichen Zwecken nur unwesentliche Veränderungen erfahren.

Der Durchschnittstagelohn für alle männlichen Versicherten betrug 1899 3,10 Mk., 1909 dagegen 3,67 Mk. Das ist eine Steigerung um 57 Pf. oder

die Angeklagten waren meist Leute, die bei diesen Straßenräumungen mit der Polizei in Konflikt gekommen, teilweise verletzt und obendrein noch in Anklage versetzt wurden. Die Polizei ließ die Straßen, ungeachtet des Massenverkehrs in jener Gegend, plötzlich absperren, sobald irgendwelche Ruhestörungen eintraten. Die Passanten wurden dann mit Gewalt zurückgedrängt und in Seitenstraßen geschoben, Fliehende verfolgt und attackiert und selbst Frauen und Kinder nicht verschont. Wie die Ruhestörungen eintraten, dafür haben die Verhandlungen vor dem Landgericht die bezeichnendsten Anhaltspunkte geliefert. Da waren Leute in Zivil unter der Menge, mit Stöcken ausgerüstet, die bald aufreizende Rufe, wie „Bluthunde!", „Nieder mit den Blauen!", Schlagt die Hunde tot!" usw. ausstießen und die Passanten mit ihren Knüppeln bearbeiteten. Kam es dann zu Ansammlungen, dann schritt die Polizei ein, natürlich gegen das Publikum. Geriet aber einer der Ruhestörer einem Polizisten vor die Klinge, so hob er den Stock auf oder sagte: „Halt, Kollege!" und der Mann durfte unbehelligt auf das Publikum einhauen. Denn massenhaft war das Aufgebot von Geheimpolizisten, die die uniformierte Polizei bei der Wiederherstellung der Ordnung unterstützen sollten.

Auch die uniformierten Beamten ließen sich, wie durch zahlreiche Zeugenaussagen festgestellt wurde, zu Ausschreitungen gegen das Publikum hinreißen, die aufreizend wirken mußten, anstatt die Ruhe wiederherzustellen. Eine Straßenabsperrung während der Mittagszeit vor der Löweschen Fabrik hatte einen Zusammenstoß mit den nach Hause eilenden Arbeiterscharen zur Folge; die Polizei drang auf den Fabrikhof ein und räumte ihn mit blanker Waffe. Mehrere Gastwirtschaften wurden mit Gewalt geräumt und ruhig darin sitzende Gäste mißhandelt. Sogar in die Häuser und Wohnungen drang die Polizei ein, weil von Balkons (der Vorderhäuser!) mit Geschirr und Blumentöpfen geworfen worden sei. Englische Journalisten, denen vom wachthabenden Polizeioffizier das Passieren des Schauplatzes der Unruhen in ihrem Automobil gestattet worden war, wurden auf Veranlassung eines unerkannt gebliebenen Ehrenmannes in Zivil von Polizeibeamten blutig geschlagen. Gegen Frauen wurden die unflätigsten Redensarten geführt; selbst Polizeivorgesetzte beteiligten sich an solchen Ausschreitungen und gebrauchten Anreden, die von einem unglaublichen Tiefstand der Gesittung zeugen. Die Entrüstung des Publikums über die Polizei war so allgemein, daß sich der Verteidigung massenhaft Augenzeugen der Vorgänge und selbst Mißhandelte, die gewärtig sein mußten, selbst angeklagt zu werden, zur Vernehmung anboten. Selbst angesehene Bürger und königstreue Leute, die aus ihrer Gegnerschaft gegen sozialdemokratische Bestrebungen kein Hehl machten, stellten ihr Zeugnis gegen die Polizei zur Verfügung. So kam es, daß die Polizei im Verlauf des Prozesses mehr und mehr in die Stellung des Angeklagten geriet und die öffentliche Meinung zu ihren Ungunsten umschlug.

Wenn noch ein anderes geeignet war, diese umfangreiche Beweiserhebung zu ermöglichen, so war dies die Art, wie der Prozeß eingeleitet wurde. Die Staatsanwaltschaft war bemüht, alle Fälle, soweit sie nicht vor das Schwurgericht gehörten, zu einem gemeinsamen Verfahren zusammenzufassen und dieses Verfahren vor eine Kammer zu bringen, von der sie annahm, daß sie für die Verurteilung dieser Delikte besonders geeignet sei. Obwohl diese Art der Prozeßverschiebung im Widerspruch mit der Strafprozeßordnung steht, erklärte sich die Lieber Kammer doch als zuständig. Dadurch kamen selbst Beklagte, die gar nicht in Moabit gewesen waren, sondern sich nur über die dortigen Vorgänge geäußert hatten, in diesen Prozeß hinein. Das zwang die Verteidigung, den umfassendsten Wahrheitsbeweis zu erzwingen, um festzustellen, inwieweit die Angeklagten durch eigene Handlungen in diese Lage kamen und inwieweit das Vorgehen der Polizei daran die Schuld trug. 48 Tage dauerte dieser vor dem Landgericht geführte Prozeß, der mit einem Zusammenbruch der Polizeiherrlichkeit endete.

Was an diesem Prozeß besonders charakteristisch war, das war die Unsicherheit der als Zeugen vernommenen Polizeibeamten über Mißhandlungen, die in ihrer nächsten Nähe geschahen. Keiner wollte etwas davon gesehen, keiner einen Finger gerührt oder einen Mann angegriffen haben, obwohl die Verletzungen klar genug bewiesen, wie den Verletzten mitgespielt worden war. Auch auf dem Kohlenplatz von Kupfer u. Co., wohin man gewöhnlich die Sistierten zunächst brachte, waren diese von Arbeitswilligen oder „Zivilpersonen" blutig geschlagen worden, — aber keiner von den dort stationierten Schutzleuten, bei denen die Verletzten sich beschwerten, wollte Kenntnis davon haben. Mehreren Polizeibeamten wurde durch die Zeugenaussagen direkt Unglaubwürdigkeit nachgewiesen. Man erinnere sich nun, daß seinerzeit in dem Meineidsprozeß gegen Schröder und Genossen die angeklagten Genossen wegen Meineids zu Zuchthausstrafen verurteilt wurden, weil sie bestritten, gesehen zu haben, daß in ihrer Nähe ein Mann gestoßen worden sei. Das Gericht nahm einfach an, die Angeklagten hätten diesen Vorgang sehen müssen! Bei solchen Anforderungen an die Zeugenschaft würden in Moabit viele Polizeizeugen sich in Meineidsverfahren verstrickt haben. Jedenfalls nahm das Landgericht die durch zuverlässige Zeugen bekundeten Mißhandlungen als erwiesen an, indem es erklärte:

„Bei der Fülle des Materials bleibt für das Gericht soviel bestehen: es handelt sich nicht bloß um vereinzelte Mißgriffe, nicht um vereinzelte Ueberschreitungen der Amtsbefugnisse, sondern das Gericht hat die Ueberzeugung gewonnen, daß dies in einer größeren Zahl von Fällen geschehen ist. Es ist insbesondere geschehen durch Beleidigungen, die ohne jeden Grund erfolgten, und durch vielfach grundlose Beschimpfung von Frauen."

Auch im Schwurgerichtsprozeß, in dem die schwereren Delikte ihre Erledigung fanden, erklärte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Unger:

„Die Beamten, welche die Straße zu bewachen hatten, befanden sich zunächst in rechtmäßiger Amtsausübung. Wenn sie dann aber, wie uns die Zeugen im Fall (des getöteten) Hermann gesagt haben, den Mann, der ruhig über die Straße kam, mit dem Säbel niederschlugen, so daß er nicht wieder aufstand, so war das keine rechtmäßige Ausübung des Amtes, und wer sich gegen diese Brutalität gewehrt hätte, meinetwegen mit einem wohlgezielten Revolverschuß, der hätte nicht rechtswidrig gehandelt."

Mit einem solchen Ausgang des Prozesses hatten natürlich weder Polizei und Staatsanwaltschaft, noch das Scharfmachertum gerechnet, das von dem Urteil über die Moabiter Vorgänge Morgenluft witterte. Die Urteile fielen verhältnismäßig milde aus, die des Schwurgerichts womöglich noch milder als die des Landgerichts. 31 Angeklagte wurden vom Landgericht zu 40 Mk. Geldstrafe bis 1½ Jahren Ge-

Kinder werden ohne weiteres zur industriellen Erwerbsarbeit zugelassen, wenn sie in Neu-Südwales, Queensland und Westaustralien ein Alter von 14 Jahren, in Victoria, Südaustralien und Tasmanien ein Alter von 13 Jahren erreicht haben. In einigen Staaten dürfen jüngere Kinder beschäftigt werden, falls sie die vorgeschriebene Schulbildung erlangten oder eine besondere Bewilligung von dem zuständigen Minister oder dem Fabrikinspektor erhielten.

In der amtlichen Fabrikstatistik werden als „Kinder" jene Personen ausgewiesen, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mit der Ausnahme, daß im Staat Neu-Südwales vor 1907 die Personen im Alter bis zu 15 Jahren als Kinder bezeichnet wurden. Ueber den Umfang der Kinderarbeit in den inspektionspflichtigen Industriebetrieben Australiens gibt die folgende Tabelle Aufschluß. Die Angaben für 1904—1906 sind unvollständig, weil die Zahlen betreffs Queensland fehlen.

Staaten	1904	1905	1906	1907	1908
a) Knaben:					
Neu-Südwales	748	668	881	2406	2475
Victoria	3058	3261	3213	32 8	3047
Queensland	?	?	?	11 9	1034
Südaustralien	1245	1362	1166	11 7	1179
Westaustralien	217	197	203	2 6	289
Tasmanien	168	284	251	2 4	239
Staatenbund	5436	5772	5714	8345	8265
b) Mädchen:					
Neu-Südwales	452	473	579	18·0	1859
Victoria	2952	3034	2997	3095	3065
Queensland	?	?	?	576	583
Südaustralien	395	824	460	480	508
Westaustralien	94	81	126	139	251
Tasmanien	75	128	99	97	135
Staatenbund	3968	4040	4201	6287	6461
c) Beide Geschlechter:					
Neu-Südwales	1200	1141	1460	4286	4334
Victoria	6010	6295	6210	6348	6114
Queensland	?	?	?	1695	1617
Südaustralien	1640	1686	1566	1607	1747
Westaustralien	311	278	329	373	540
Tasmanien	243	412	350	31·	374
Staatenbund	9404	9812	9915	1462.	14726

Die rasche Zunahme der Kinderarbeit in Neu-Südwales von 1906 auf 1907 ist nur scheinbar; sie wurde durch die Einbeziehung der im 16. Jahre stehenden Personen herbeigeführt, die bis 1906 nicht als Kinder klassifiziert worden waren. In den Staaten Victoria, Südaustralien, Westaustralien und Tasmanien trat von 1904 bis 1908 eine tatsächliche Zunahme der Kinderarbeit ein; doch hat die Beschäftigung von Kindern, im Verhältnis zur Zahl aller industriell tätigen Personen, nur in Westaustralien und Tasmanien zugenommen.

Die Erwerbsarbeit der Kinder ist in der Hauptsache auf wenige Gewerbe beschränkt. In der Buchdruckerei, Buchbinderei, Stereotypie und Galvanoplastik waren 1390 Knaben und 372 Mädchen beschäftigt (zusammen 1762 Kinder), in der Schneiderei 270 Knaben und 1402 Mädchen (zusammen 1672), in der Frauenkleider- und Putzmacherei 10 Knaben und 1493 Mädchen (zusammen 1503), in der Schuhmacherei 657 Knaben und 723 Mädchen (zusammen 1380), in der Wäscheerzeugung 32 Knaben und 897 Mädchen (zusammen 929), in Maschinenbauwerkstätten, Gießereien usw. 587 Knaben und 4 Mädchen (zusammen 591), in der Jam-, Pickles- und Saucenerzeugung 203 Knaben und 131 Mädchen (zusammen 334), in Wollenfabriken 116 Knaben und 165 Mädchen (zusammen 331), in Konditoreien 165 Knaben und 148 Mädchen (zusammen 313), in der Erzeugung von Papier und Papierwaren 94 Knaben und 208 Mädchen (zusammen 302), in jedem anderen Gewerbe weniger als 300 Kinder.

Ein ziemlich großer Teil der arbeitenden Kinder sind Lehrlinge; aber es ist unmöglich, deren Zahl anzugeben.

Die Frauenarbeit hat in Australien — wie anderwärts — zugenommen. Im Staat Victoria kam in den Industriebetrieben im Jahre 1886 eine weibliche auf fünf männliche Personen, 1896 war das Verhältnis 1 zu 3, jetzt ist es etwa 1 zu 2. In Neu-Südwales war 1886 die Zahl der Arbeiter rund siebenmal so groß als die der Arbeiterinnen; 1891 kam eine Arbeiterin auf sechs Arbeiter, 1901 eine auf vier, und nun eine auf etwa drei. Im ganzen Staatenbund waren in der Industrie beschäftigt:

Im Jahre	Männliche Personen	Weibliche Personen	Zahl der weibl. auf 100 männliche Personen
1904	158 185	50 204	33
1905	161 169	53 420	33
1906	170 965	57 595	34
1907	184 897	63 944	35
1908	190 587	66 939	35

In den einzelnen Staaten bestehen große Verschiedenheiten im Umfange der industriellen Erwerbsarbeit der Frauen, was die folgenden Zahlen betreffend das Jahr 1908 veranschaulichen.

Staaten	Männliche Personen	Weibliche Personen	Zahl der weibl. auf 100 männl. Personen
Neu-Südwales	67 616	21 482	32
Victoria	60 873	32 985	54
Queensland	24 639	4 561	19
Südaustralien	19 072	4 596	23
Westaustralien	10 453	1 972	19
Tasmanien	7 394	1 393	19

In den drei Staaten Queensland, Südaustralien und Tasmanien ist der relative Umfang der industriellen Frauenarbeit gleich, obzwar sie in ihrer allgemeinen wirtschaftlichen Struktur voneinander ziemlich bedeutend abweichen.

Auf 10 000 weibliche Einwohner kamen im Jahre 1908 industriell tätige weibliche Personen: In Neu-Südwales 292, in Victoria 522, in Queensland 182, in Südaustralien 246, in Westaustralien 177 und in Tasmanien 157.

Die Arbeiter nahmen im Staatenbund 1903 bis 1904 um 2,6 Proz. zu, 1904—1905 um 5,8 Proz., 1905—1906 um 6,1 Proz., 1906—1907 um 8,2 Proz., 1907—1908 um 3,1 Proz.; die Arbeiterinnen 1903—1904 um 7,8 Proz., 1904—1905 um 6,4 Proz., 1905—1906 um 7,8 Proz., 1906—1907 um 11 Proz., 1907—1908 um 4,7 Proz. Die Zunahmehäufigkeit der Arbeiterinnen war in allen Jahren größer als die der Arbeiter, doch ist die Zunahme der industriell tätigen Personen bei keinem Geschlecht regelmäßig.

Von den 66 939 im Jahre 1908 industriell tätigen Frauen und Mädchen waren beschäftigt: In der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie 7789 oder 11,6 Proz., in der Bekleidungs- und Textilindustrie 50 639 oder 75,7 Proz. und in der gra-

18,4 Proz. Die Steigerung der Durchschnittslöhne in den einzelnen Industrien und Berufen ist folgende: Verkehrsgewerbe 2,94—3,79 Mk., Betriebe der Aerzte, Anwälte, Notare, Krankenkassen usw. 2,13 bis 2,74 Mk., Baugewerbe 3,52—4,51 Mk., Industrie der Steine und Erden 3,35—4,23 Mk., Nebenbetriebe des Baugewerbes 3,40—4,24 Mk., Berufe der Feinmechanik 3,07—3,78 Mk., Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 3,24—3,98 Mk., Papier- und Lederindustrie 3,17—3,85 Mk., Beherbergung und Erquickung 2,49—3,01 Mk., Tabakindustrie 2,99 bis 3,60 Mk., nicht besonders aufgeführte Berufe der Metallverarbeitung 3,05—4,67 Mk., Textilindustrie 2,90—3,48 Mk., Bekleidungsindustrie 2,70—3,21 Mk., Künstlerische Betriebe zu gewerblichen Zwecken 3,09 bis 3,67 Mk., Maschinenfabrikation 3,24—3,71 Mk., Handelsgewerbe 2,94—3,98 Mk., Industrie der Reinigung 2,90—3,26 Mk., Chemische Industrie 3,20 bis 3,59 Mk., Gärtnerei, Land- und Forstwirtschaft 2,76 bis 2,82 Mk., Polygraphische Gewerbe 3,10—3,24 Mk.

Interessant sind die Veränderungen der Beteiligung der Versicherten an den einzelnen Lohnklassen. 1899 hatten 33,2 Proz. aller männlichen Versicherten einen Tagesverdienst von 3,76 Mk. und mehr. 1909 waren es 56,4 Proz., welche derselben Lohnklasse angehörten. Den Durchschnittslohn von 3,50 Mk. hatten 1899 17,5 Proz., 1909 war die Beteiligung auf 12,9 Proz. herabgesunken. Bei den Durchschnittslöhnen von 3 Mk., 2,50 Mk. und 2 Mk. ging die Beteiligung nach obiger Reihenfolge um 14,3, 6,1 und 1,4 Proz. zurück, während sie bei den niedrigsten Lohnklassen von 1,50 Mk. um 0,5 Proz. und 1 Mk. um 7,5 Proz. stieg.

Die Zahl der weiblichen Versicherten (Tabelle 2) stieg von 22 878 auf 39 827, somit eine Zunahme von 16 949. Trotz der Steigerung der männlichen Mitglieder der Kasse um 10 245 haben die weiblichen noch um 6504 mehr zugenommen als die ersteren. Darin liegt ein zahlenmäßiger Beweis dafür, daß das weibliche Proletariat immer mehr ins Berufsleben hineingedrängt wird. An dieser Steigerung sind der Reihenfolge nach am meisten beteiligt die Beschäftigten des Handelsgewerbes, der Tabakindustrie, der Industrie der Bekleidung, der Nahrungs- und Genußmittel, der Reinigung, der Holz- und Schnitzstoffe, der Beherbergung und Erquickung und der polygraphischen Gewerbe.

Der Durchschnittslohn für alle weiblichen Versicherten betrug 1899 1,81 Mk., 1909 2,11 Mk., somit ein Mehr von 30 Pf. oder 16 Proz. Ueberschritten wurde dieser Durchschnittslohn von den Arbeiterinnen der künstlerischen Betriebe, der Tabakindustrie, der Maschinenfabrikation, der Gastwirtschaften, der Bekleidungsindustrie, der Metallverarbeitung, der Textilindustrie, der polygraphischen Gewerbe, der Betriebe der Aerzte, Notare, Anwälte und Krankenkassen, der Nebenbetriebe des Baugewerbes, der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, der Feinmechanik, der Holz- und Schnitzstoffe und der chemischen Industrie. Zurückgegangen ist der Durchschnittslohn im Baugewerbe um 10,5 Proz. und im Verkehrsgewerbe um 3,4 Proz.

Bei dem Tagesverdienst von 3,76 Mk. und mehr stieg die Beteiligung um 2,5 Proz. Die Beteiligung an dieser Lohnklasse ist sehr gering. 1899 waren 1,8 Proz., 1909 3,8 Proz. Bei den übrigen Durchschnittslohnklassen ist die Beteiligung folgende: 3,50 Mk. 1899 1,4 Proz., 1909 3,5 Proz., 3 Mk. 1899 4,4 Proz., 1909 11,8 Proz., 2,50 Mk. 1899 8,4 Proz., 1909 20,3 Proz. Die letzten drei Lohnklassen weisen einen Rückgang auf. Bei dem Durchschnittslohn von 2 Mk. ging die Beteiligung von 27,7 auf 26,7 Proz. zurück, bei 1,50 Mk. von 36,9 auf 20,4 und bei 1 Mk. von 15,9 auf 14 Proz.

Die Tabelle 3 zeigt, wie schon angeführt, eine Anzahl Preissteigerungen. Die Preise von Fleisch und Fleischwaren stiegen um 16,2 Proz., die der Hühner 38,0, Hasen im Fell 20,1, Vollmilch 14, Magermilch 16,6, Molkereibutter 12,9, Margarine 20,5, Fische 19,7, Kartoffeln 5,0, Bohnen 23,3, geschälte Erbsen 34,0, Gries 18,7, Roggenmehl Nr. 0 21,2, hausbacken 22,9, Weizenmehl, Kauserauszug, 30,7, Grießlerauszug 28,1, Brot, erste Sorte 13,3, zweite 14,4, dritte 15,6, Rotkraut 22,8, Weißkraut 33,6, Welschkraut 22,4, Meerrettich 47,4, Sellerie 37,2, Kopfsalat 47,9, saure Gurken 58,3, Steinkohlen, je nach der Sorte, bis 26,5, Braunkohlen 23,5—38,2 Prozent. Bemerkenswert ist dabei, daß bei Lebensmitteln wie Kohlen in den meisten Fällen die billigsten Sorten die größte Steigerung aufwiesen. Die letzte Steigerung der Lebensmittelpreise, welche durch die sogenannte Reichsfinanzreform hervorgerufen wurde, scheint bei den in Tabelle 3 aufgeführten Preisen noch nicht mitberechnet zu sein.

Um eine Gegenüberstellung der Lohnerhöhung und Preissteigerung zu ermöglichen, müßte man dann noch die Steigerung der Wohnungsmieten, der Preise für Kleidungsstücke usw. mit in Betracht ziehen.

Aus alledem ergibt sich, daß, wenn es auch einer Anzahl Kategorien gelungen ist, trotz der Steigerung der Preise fast aller Waren, welche zum Lebensunterhalt notwendig sind, ihre Lebenslage zu verbessern, ein großer Teil Arbeiter sehr schwer darunter zu leiden hat. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Erhöhung der Arbeiterlöhne mit der Preissteigerung für einen großen Teil der hiesigen Arbeiter nicht Schritt gehalten hat. E. Güldner.

Die industrielle Erwerbsarbeit von Kindern und Frauen in Australien.

Die Zahl aller in Australien bestehenden Betriebe der Erzeugungsgewerbe und der darin tätigen Personen ist nicht bekannt.*) Angaben sind nur über die Betriebe vorhanden, welche der Gewerbeaufsicht unterliegen; das sind in Südaustralien alle Betriebe, in Tasmanien jene, welche Kinder oder Frauen beschäftigen, in den übrigen vier Staaten alle Betriebe mit Motoren sowie Betriebe ohne Motoren, die Chinesen oder andere Asiaten verwenden, oder wo eine bestimmte Anzahl von Personen überhaupt tätig ist (in Queensland zwei oder mehr, in Neu-Südwales und Victoria vier oder mehr, in Westaustralien sechs oder mehr), endlich gewisse Arten von Betrieben ohne Rücksicht auf Motorenverwendung und Zahl der Beschäftigten. Solcher Betriebe gab es 1908 in den sechs Staaten des australischen Bundes 12 859 mit 257 526 Personen (einschließlich der mittätigen Inhaber), gegen 11 771 mit 203 330 Personen 1904. Von den inspektionspflichtigen Betrieben befanden sich im Jahre 1908 4453 in Neu-Südwales, 4608 in Victoria, 1371 in Queensland, 1243 in Südaustralien, 627 in Westaustralien und 557 in Tasmanien; industriell tätige Personen wurden in dem gleichen Jahre gezählt in Neu-Südwales 89 008, in Victoria 93 808, in Queensland 29 200, in Südaustralien 24 268, in Westaustralien 12 436 und in Tasmanien 8727.

*) Die Berufszählung von 1901 ergab 350 569 industriell erwerbstätige Personen.

phischen Industrie 4928 oder 7,4 Proz. In allen anderen Industriegruppen ist die Frauenarbeit ohne Bedeutung. Auf Staaten verteilten sich die in den obengenannten drei Industriegruppen beschäftigten Arbeiterinnen wie nachstehend angegeben:

Staaten	Nahrungsm.- u. Getränke-Industrie	Bekleid.- u. Textil-Industrie	Graphische Industrie
Absolute Zahlen:			
Neu-Südwales	2753	15 429	1845
Victoria	3588	25 628	2030
Queensland	589	3 373	389
Südaustralien	465	3 533	455
Westaustralien	124	1 628	145
Tasmanien	220	1 048	64
Prozent aller industriell erwerbst. weibl. Personen			
Neu-Südwales	12,8	71,8	8,6
Victoria	11,9	77,8	6,2
Queensland	12,9	74,0	8,5
Südaustralien	9,1	76,9	9,9
Westaustralien	6,3	82,6	7,4
Tasmanien	15,8	75,2	4,6

In jedem der sechs Staaten entfallen über 90 Proz. der industriellen Arbeiterinnen auf diese drei Industriegruppen, und in jedem Staat beschäftigt die Textil- und Bekleidungsindustrie über 70 Proz., in Westaustralien sogar über 80 Proz. Die Frauenarbeit *überwiegt* in der Wollenindustrie, der Schneiderei, Frauenkleider- und Putzmacherei, Färberei und Putzerei, Kurschnerei, Hut- und Kappenmacherei, der Imprägnierung von Stoffen usw. und in der Wäscheerzeugung.

* * *

Die Maximalarbeitswoche aller Industriearbeiterinnen und der Knaben unter 16 Jahren dauert in Neu-Südwales, Victoria, Queensland und Südaustralien 48 Stunden; in Westaustralien ist die 48stündige Maximalarbeitswoche für alle weiblichen Personen und die Knaben unter 14 Jahren vorgeschrieben. Die tägliche Maximalarbeitszeit der weiblichen Personen und der Knaben darf in Westaustralien 8½ Stunden, in Victoria und Südaustralien 10 Stunden nicht überschreiten; in Tasmanien gilt für Frauen der 10stündige Maximalarbeitstag, für Knaben und Mädchen unter 14 Jahren der achtstündige; in Neu-Südwales und Queensland ist die *tägliche* Maximalarbeitsdauer gesetzlich nicht festgelegt. Die *ununterbrochene* Arbeitsleistung darf nirgends länger als 5 Stunden währen. In Tasmanien gibt es kein Verbot der industriellen *Nachtarbeit*, in den anderen Staaten ist die Nachtarbeit gewisser Arbeiterkategorien verboten und zwar in Neu-Südwales die Arbeit der Knaben unter 16 und der Mädchen unter 18 Jahren zwischen 7 Uhr abends und 6 Uhr früh; in Victoria die Arbeit der Knaben unter 14 Jahren und der Mädchen unter 16 Jahren zwischen 6 Uhr abends und 6 Uhr früh, die Arbeit älterer weiblicher Personen nach 9 Uhr abends; in Queensland die Arbeit der Knaben und Mädchen unter 16 Jahren zwischen 6 Uhr abends und 6 Uhr früh; in Südaustralien die Arbeit der Knaben unter 16 Jahren und aller weiblichen Personen nach 9 Uhr abends; in Westaustralien die Arbeit der weiblichen Personen zwischen 6 Uhr abends und 8 Uhr früh und der Knaben unter 14 Jahren zwischen 6 Uhr abends und 7½ Uhr früh.

H. F.

Arbeiterbewegung.

Dr. Pannekoek und die deutschen Gewerkschaften.

Dr. A. Pannekoek sendet uns zu unserem Artikel in Nr. 2 folgende

Erwiderung.

In dem „Correspondenzblatt" vom 14. Januar werden aus Anlaß einiger Schriften und Artikel, worin ich auch Erscheinungen der Gewerkschaftsbewegung behandelte, Angriffe gegen mich gerichtet, die sich von den sonst in der Arbeiterbewegung üblichen polemischen Formen in einem nicht günstigen Sinne unterscheiden. Die Methode, den politischen Kampf durch Breittreten der persönlichen Lebensverhältnisse des Gegners zu führen, war bisher das unbestrittene Vorrecht des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie. Dem „Correspondenzblatt" gebührt die zweifelhafte Ehre, diese Reichsverbandsmethode in die Arbeiterbewegung eingeführt zu haben. Neben der vielerwähnten Bebelschen Villa kann jetzt mein „Protzenhaus" (!) in der aristokratischen Pragerstraße als Musterbild des Kampfes mit gerstigen Waffen dienen. Daß das „Correspondenzblatt" dabei das Pech hat, daß die Informationen, die ihm von seinen Bremer Zuträgern vermittelt wurden, zur Hälfte falsch sind und daher in diesem Zusammenhang zu Verleumdungen werden, sei nur nebenbei erwähnt, weil es bei dieser würdigen Methode unvermeidlich ist. Wir wollen uns darüber auch nicht aufregen, da jeder natürlich mit den Waffen kämpft, die ihm am besten liegen.

Daß der Revisionismus zu dieser persönlichen Kampfesweise greift, liegt in seiner bürgerlichen Grundauffassung begründet. Die bürgerliche Auffassungsweise sieht überall in der Gesellschaft nur persönliche Wirkungen; die Arbeiterbewegung ist ihr ein Produkt der sozialistischen Hetzer, die Unfrieden stiften, wo sonst nur holder Frieden herrschen würde; und in unserer Darstellung und Kritik der kapitalistischen Verhältnisse sieht sie bloß persönliche Verunglimpfungen der Kapitalisten und Politiker. Dem gegenüber hebt die sozialistische Betrachtungsweise hervor, daß alle geistigen und politischen Differenzen natürliche und notwendige Ausflüsse materieller Verhältnisse sind; daher kann unsere Kritik der Verhältnisse, auch wenn dabei über Personen als deren Träger gehandelt wird, doch nicht die Personen als solche treffen, da sie nicht Urheber, sondern selbst nur Produkte der Verhältnisse sind. Das alles gilt nun nicht bloß für die übrige Gesellschaft, sondern auch für die Arbeiterbewegung selbst. Es wäre eine sonderbare Illusion, zu glauben, daß dieses Grundgesetz, wonach die geistigen Anschauungen der Klassen und Gruppen von den materiellen Verhältnissen bestimmt werden — natürlich im weitesten Sinne genommen — hier auf einmal seine Gültigkeit verlieren würde. In einer so gewaltigen Massenbewegung, wie die heutige Arbeiterbewegung ist, besteht eine vielgestaltige Verschiedenheit der Lebens- und Arbeitsverhältnisse aller daran beteiligten Gruppen, und dadurch sind Verschiedenheiten der Anschauungsweise unvermeidlich, die dann auch tatsächlich in taktischen Differenzen und inneren Kämpfen zum Vorschein kommen. Ich habe den Versuch gemacht, in meiner Schrift: „Die taktischen Differenzen in der Arbeiterbewegung" diese Differenzen auf ihre materiellen Ursachen zurückzuführen. Wenn das „Correspondenzblatt" an diesem Versuch keinen Gefallen finden kann, und vielleicht, nach altbewährtem Muster, die

Differenzen lieber auf persönliche Hetze, Zanksucht, Nörgelei, Dummheit der Massen und dergleichen zurückführt, so ist das noch etwas mehr als Geschmackssache; es bekundet zugleich die Unfähigkeit, Erscheinungen in der Arbeiterbewegung objektiv aufzufassen und zu behandeln. Ich habe in meinen Artikeln möglichst versucht, diesen objektiven Charakter der behandelten Erscheinungen klarzustellen und nachdrücklich jedesmal hervorgehoben, daß von persönlichen Vorwürfen keine Rede sein kann, da es sich um natürliche Wirkungen einer unvermeidlichen Entwickelung handelt, denen natürlich nicht bloß Gewerkschaftsbeamte, sondern genau so gut Parteibeamte, Redakteure, Parlamentarierer, jeder in seiner eigenen Art, unterworfen sind. Wenn das „Correspondenzblatt" trotzdem von Beleidigungen und Verdächtigungen redet, die ich dann nachher abzuschwächen versuchte, so ähnelt diese Auffassung derjenigen eines Richterkollegiums, das über einen Preßsünder aburteilt, der über Klassenjustiz zu schreiben die Frivolität hatte. Mag dieser noch so sehr betont haben, daß es sich hier um unbewußte Wirkungen gesellschaftlicher Verhältnisse handelt, so wird das auch bloß als ein Versuch betrachtet, seine „Beleidigung" des Richterstandes nachher „abzuschwächen".

Für die Arbeiterbewegung ist es nötig, daß nicht nur die feindliche Außenwelt, sondern auch ihre inneren Erscheinungen als objektive Tatsachen und Ausflüsse materieller Ursachen erkannt und behandelt werden, ohne daß die Auseinandersetzungen durch persönliche Gereiztheit unmöglich gemacht werden. Nur dadurch können sie für die Arbeiter selbst zu einer Quelle besserer Einsicht werden und auch die Gewerkschaftsbewegung hat noch etwas mehr nötig als bloßes „Vertrauen der Massen zu den Führern". Diese Quelle wird verstopft, wenn die Behandlung der erwähnten Erscheinungen unmöglich gemacht wird. Sollte dies gerade der Zweck der Uebung sein, einem die Behandlung dieser Fragen durch die hier angewandte polemische Methode zu verekeln, so wollen wir ruhig erklären, daß wir uns dadurch nicht zurückhalten lassen werden. Ueberhaupt, was für die Arbeiterbewegung im allgemeinen und die Gewerkschaftsbewegung im besonderen gut und nützlich ist, sind für uns auch noch andere Faktoren maßgebend, als die Ansichten der Gewerkschaftsbeamten und des „Correspondenzblattes".

Ant. Pannekoek.

*

Nachwort der Redaktion: Die Erwiderung Dr. Pannekoeks kann mit wenigen Worten abgetan sein. Es entspricht durchaus den Manieren von Literaten eines Schlages, zuvor jahrelang gegen die Gewerkschaften und deren Führer in Wort und Schrift zu hetzen und ihre taktischen Auffassungen mit persönlichen Lebensverhältnissen in Zusammenhang zu bringen, — dann jedoch, wenn die Angegriffenen den Spieß umkehren und seine persönlichen Lebensverhältnisse mit den ihrigen vergleichen, über „Reichsverbandsmethode" und „Verleumdung" und „zur Hälfte falsche Informationen" zu zetern. Leider unterläßt er mitzuteilen, welche Hälfte unserer tatsächlichen Feststellungen falsch sei, vielleicht hätte sich das Bild dann noch etwas vervollständigen lassen.

Wir sind durchaus nicht Freunde persönlicher Polemik, dieselbe wurde uns vielmehr erst durch die Methode Pannekoeks und einiger Gleichgesinnter, die Arbeitermassen gegen die „in bürgerlichen Lebensgewohnheiten verfallenen und der Arbeiterschaft entfremdeten" Führer aufzustacheln, aufgezwungen. Pannekoek erklärt diese Art der Polemik als Unfähigkeit, „Erscheinungen in der Arbeiterbewegung objektiv aufzufassen und zu behandeln". Er bildet sich wunder was darauf ein, die Methode der materialistischen Auffassung zielbewußt auf die taktischen Differenzen innerhalb der Arbeiterbewegung anzuwenden, und zwar ausgerechnet auf die Gewerkschaftsangestellten. Würden wir nun in gleicher Weise aus den Gehältern und persönlichen Lebensverhältnissen der Mehrzahl der Parteiangestellten, Redakteure, Verleger und Parlamentarier, ähnliche Rückschlüsse auf deren proletarisches oder revolutionäres Empfinden gezogen haben, so wäre das nach Pannekoeks Meinung eine „objektive Auffassung der Erscheinungen in der Arbeiterbewegung" und wir standen als materialistische Denker glänzend gerechtfertigt da. Da uns aber eine solche Verallgemeinerung nicht allein die Unmöglichkeit dieser Methode, sondern auch die schuldige Rücksicht auf die verantwortungsvolle Arbeit unserer Kollegen in der Partei verbot und wir es vorzogen, die Richtigkeit der Pannekoekschen Methode an Pannekoek allein zu demonstrieren, deshalb haben wir uns sein Mißfallen zugezogen. Man sollte meinen, wenn alle geistigen und politischen Differenzen natürliche und notwendige Ausflüsse materieller Verhältnisse sind, daß dieses Gesetz nicht bloß für Gewerkschaftsangestellte gilt, sondern daß Parteiangestellte und Literaten à la Pannekoek sich seiner Wirkung eben sowenig entziehen könnten. Entweder ist dann auch Pannekoek in seiner geistigen Verfassung ein Produkt seiner materiellen Verhältnisse, oder da diese letzteren uns ziemlich wohlsituiert scheinen — das Gesetz beweist nicht das, was es beweisen soll.

In der Tat gehört die dreiste Konfusion eines Doktrinärs à la Pannekoek dazu, den obigen Satz, daß jeder ein Produkt seiner Verhältnisse ist, einseitig auf die materiellen Verhältnisse, auf die Lebenshaltung der Gewerkschaftsangestellten anzuwenden. Schon an sich ist die Erklärung der Lebensauffassung aus ausschließlich materiellen Verhältnissen absurd, denn die geistigen Schöpfer der Arbeiterbewegung waren nie Proletarier im Sinne der Arbeitermassen und es gibt manchen Vertreter des revolutionären Flügels, dessen materielle Lebensgrundlagen lange nicht so knapp bemessen sind, als die der meisten als revisionistisch verschrienen Gewerkschaftsbeamten. Nicht die eigenen, persönlichen, materiellen Verhältnisse sind bestimmend nur die Anschauungen, sondern die materiellen Verhältnisse und Interessen ganzer Volksklassen bestimmen deren Forderungen, und diese Klassen schaffen sich ihre Vertreter und Führer, die am besten diese Interessen und Forderungen erkennen und vertreten. Das können natürlich ebensogut geistig aufgeklärte Leute aus besitzenden Kreisen wie geistig emporstrebende Personen aus Arbeiterkreisen sein, — entscheidend ist, daß sie wirklich das Interesse der Arbeiterklasse vertreten, und zwar so vertreten, wie es dieser am besten dienlich ist. Tun sie ein anderes, so wird das Klassenbewußtsein der Arbeiter stark genug sein, die unfähigen oder unehrlichen Personen auszuscheiden. Entscheidend für das Verhalten der Arbeitervertreter ist also das Interesse der Arbeiterklasse, nicht aber die materiellen Verhältnisse der Vertreter. Eine Kritik der persönlichen Auffassungen der Gewerkschaftsbeamten auf Grund ihrer materiellen Lebensstellung wird von diesen ebenso sehr als Beleidigung empfunden, wie uns zahlreiche Zuschriften gegen die

wird auch unsere Organisation imstande sein, ihre Aufgaben zum Wohle der Kollegenschaft zu erfüllen."

Der achte Verbandstag des Verbandes der Stukkateure wird vom Vorstand und Ausschuß auf den 16. Juli nach Dresden einberufen.

Die Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges

hat gleich anderen sozialpolitischen Kommissionen, wie die Bauarbeiterschutzkommission und dergl., mit dem Jahresschluß aufgehört zu bestehen. Die Arbeiten dieser Körperschaft wurden nach Beschluß einer Vorständekonferenz der neugegründeten sozialpolitischen Abteilung, an deren Spitze der Genosse Robert Schmidt steht, zugeteilt. Einen kurzen Rückblick auf die Tätigkeit dieser Kommission werfend, darf darauf verwiesen werden, daß im Oktober 1904 auf Anregung einzelner Verbände, die am Kost- und Logiszwang interessiert sind, die obengenannte Kommission gegründet wurde. Das Programm der Kommission beschränkte sich darauf, die allgemein kulturwidrigen Seiten dieses Systems in das Interesse der öffentlichen Meinung zu stellen, um so auf eine gesetzliche Regelung dieser Materie hinzuwirken. Die Beseitigung dieses Zwanges mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation blieb nach wie vor Sache der einzelnen Verbände selbst, und konnte die Kommission diesen Kampf nur durch die Aufklärung des großen Publikums durch wirksame Flugschriften und Broschüren unterstützen. Auf diesem Gebiete hat die von der Kommission herausgegebene „Korrespondenz gegen den Kost- und Logiszwang" wesentliche Dienste geleistet und wurden die Notizen und Artikel der „Korrespondenz" in der Partei- und Gewerkschaftspresse fleißig nachgedruckt. Im Vordergrunde der in diesen sechs Jahren geleisteten Arbeit stehen die beiden statistischen Werke: „Das Kost- und Logiswesen im Handwerk", bearbeitet von R. Calwer, erschienen 1908, und das vor wenigen Wochen erschienene Werk über „Die Zustände im deutschen Fabrik-Wohnungswesen", welches durch Wilhelm Jansson bearbeitet wurde. Beide Erhebungen wurden von der Kommission eingeleitet und durchgeführt und darf das Ergebnis dieser Arbeiten, an der Hand der Aufnahme, die diese Werke in allen Kreisen gefunden haben, als ein gutes bezeichnet werden. In welchem Umfange die Arbeiten der Kommission durch die sozialpolitische Abteilung weiter geführt werden, entzieht sich unserer Kenntnis und wird es Sache der in Frage kommenden Vorstande sein, in welche Form sie die neue Einrichtung durch ihre Mitwirkung unterstützen wollen. Die „Korrespondenz gegen den Kost- und Logiszwang" hat inzwischen ihr Erscheinen eingestellt. Nach Rücksprache mit dem Leiter der sozialpolitischen Abteilung soll Sorge getragen werden, daß die Arbeiterpresse in irgendeiner Form im Interesse dieser Materie wieder unterstützt wird; die Form, in welcher dieses geschehen soll, steht noch nicht fest. Im nachstehenden lassen wir den Kassenbericht der letzten zwei Jahre folgen, wobei wir noch zu bemerken haben, daß die Materialien und die baren Gelder der Kommission an die Generalkommission bezw. sozialpolitische Abteilung übergeben wurden.

Abrechnung für die Jahre 1909/10.

Einnahmen:

Bestand am 1. Januar 1909	1856,49	Mk
Zinsen	60,45	„
Restbeitrag von 1909	100,—	„
Beitrag der Bergarbeiter	400,—	Mk.
„ „ Fabrikarbeiter	200,—	„
„ „ Metallarbeiter	200,—	„
An Broschüren	25,—	„
Summa	2841,94	Mk

Ausgaben:

Für Druck der „Korrespondenz gegen das Kost- und Logiswesen"	570,25	Mk
Für Mitarbeit an der „Korrespondenz"	208,50	„
Für Redaktion der „Korrespondenz" und Entschädigungen	680,—	„
Für Hilfsarbeiten und Honorar bei der Bearbeitung der statistischen Erhebung über die Fabrikwohnungen	705,20	„
Für Sitzungsgelder	16	„
Für Porto	124 52	„
Bestand am 31 Dezember 1910	87,47	„
Summa	2841 94	Mk.

Berlin, den 28. Januar 1911

Für den geschäftsführenden Ausschuß: P Blum

Für die Revisoren: Wilhelm Siering

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung der Kürschner in Rötha bei Leipzig dauert fort. Die Unternehmer wollen nun in der ganzen Leipziger Rauchwarenzurichterei eine Sympathieaussperrung durchführen, um die Mitgliedschaft der zwei Schutzenbrüder im Kürschnerverband zu erzwingen! Damit würden etwa 1500 Arbeiter auf der Straße liegen.

Interessant an der Aussperrung in Rotha ist die Feststellung, daß die Unternehmer offen Tarifbruch begangen haben. Nach dem geltenden Tarifvertrag sind alle wegen der Vertragsdauer entstehenden Streitfragen zur endgültigen Entscheidung einer aus Unternehmern und Arbeitern zu gleichen Teilen zusammengesetzten Tarifkommission zu überweisen, die unter dem Vorsitz eines Leipziger Gewerberichters zu tagen hat, wenn die Kommission selbst über den Streitfall sich nicht einig wird. Unbekümmert um diesen Passus des Vertrages wird die Aussperrung verhängt, die demnach einen offenen, bewußt begangenen Vertragsbruch darstellt.

In Finland sind seit dem 1. Januar die Buchdrucker ausständig. Die Unternehmer hatten für die Tariferneuerung (Reichstarif) bedeutsame Verschlechterungen der bisherigen Arbeitsbedingungen gefordert; die Arbeiter lehnten diese Forderungen ab und reichten ihrerseits einige wenig bedeutsame Abänderungsanträge zum alten Tarif ein. Da eine Einigung nicht möglich war, traten sie in den Ausstand, der nun vier Wochen dauert. In einigen kleineren Städten soll eine lokale Einigung bereits erreicht sein, während in den großeren Städten der Kampf erbittert weiter tobt. Die Ursache des Kampfes liegt wahrscheinlich noch tiefer, als es durch die beiderseitigen Forderungen den Anschein hat. Das finnische Unternehmertum nimmt seit einigen Jahren eine durchweg tariffeindliche Stellung ein und versucht, überall die Verträge abzuschütteln. Das ist während der Krise z. B. in der Metallindustrie usw. gelungen. Auch die Buchdruckereiunternehmer sind von dieser tariffeindlichen Strömung ergriffen; sie wollen entweder keinen Vertrag, oder einen, der die Arbeiter völlig entrechtet.

Pannekoekschen Auslassungen beweisen, als Pannekoek selbst sich über die Heranziehung seiner persönlichen Lebensverhältnisse gekränkt fühlt. Pannekoek brauchte seine konfusen Auffassungen bloß einmal öffentlich auf die Gehalts- und Lebensverhältnisse derjenigen, die in der Partei ihren Broterwerb finden, anwenden, da würde er noch ganz andere Dinge zu hören bekommen.

Pannekoek hält es für nötig, auch die inneren Erscheinungen der Arbeiterbewegung vor der Außenwelt zu behandeln. Schon sein parteigenössisches Empfinden sollte ihm verbieten, derartige Erörterungen im Rahmen einer privatgeschäftlichen Korrespondenz zu pflegen und damit in der ganzen Parteipresse hausieren zu gehen. Daß man nur über Fragen schreibt, von denen man wirklich etwas versteht, wird man in Gewerkschaftstheoretikern wie Pannekoek niemals begreiflich machen können. Aber wenn er schon durchaus über die Gewerkschaften schreiben muß, so muß er sich auch die Zurückweisung gefallen lassen, die seine unverantwortliche Schreiberei notwendigerweise auslösen muß. „Die Gewerkschaftsbewegung hat noch etwas mehr nötig, als bloßes Vertrauen der Masse zu den Führern", erklärt er uns. Gewiß, sie hat sehr vieles notwendig, vor allem, daß die Arbeitermassen dazu erzogen werden, ihre Interessen klar zu erkennen und nur die besten und fähigsten Köpfe zu ihren Führern zu erwählen, damit das Vertrauen zu letzteren ein möglichst festes und inniges werde. Wer aber seinen Beruf als Volkslehrer dazu mißbraucht, das Vertrauen der Arbeiter zu ihren Führern ohne andere tatsächliche Gründe als lediglich aus doktrinärer Konfusion zu untergraben, der schädigt die Arbeiterbewegung.

Zum Schlusse noch eins! Pannekoek beteuert, sich die Behandlung innerer Fragen der Arbeiterbewegung durch unsere Polemik nicht verekeln zu lassen. Es ist das seine Sache. Mag er sehen, wie weit er damit kommt. Wir nehmen keinen Anstand, zu erklären, daß wir auch in Zukunft jeden ähnlichen Angriff auf die erwählten Vertreter der Gewerkschaften in der schärfsten Form, ohne jede Rücksicht auf Personen, zurückweisen werden. Wem das nicht lieb ist, der lasse lieber die Finger davon. Die friedliche Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung steht uns höher als das Wohlgefallen unberufener Gewerkschaftskritiker.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverband der Böttcher nimmt zurzeit eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Berufsangehörigen auf.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Buchdruckereihilfsarbeiter betrug am Schlusse des 3. Quartals 15 538, davon 8780 weibliche Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 18 762 Mk. verausgabt, für Krankenunterstützung 9850 Mk., Streikunterstützung 5080 Mk. und für Wöchnerinnenunterstützung 1290 Mk. Der Kassenbestand der Hauptkasse belief sich am Jahresschluß auf 123 634 Mk.

Der Handlungsgehilfenverband schloß das Jahr 1910 ab mit einem Mitgliederbestand von 12 980 gegen 9670 am Jahresschluß 1909. Die Zunahme beträgt 2510 Mitglieder. Der Erfolg ist um so erfreulicher, als er den Beweis dafür erbringt, daß die auf gewerkschaftlicher Grundlage aufgebaute Organisation der Handlungsgehilfen nunmehr festen Fuß gefaßt hat. Wenn auch die Mitgliederzahlen der Harmonieverbände erheblich größer sind, so kann das nicht darüber hinwegtäuschen, daß der gewerkschaftliche Gedanke auch in den Kreisen der kaufmännischen Angestellten marschiert. Das Verbandsorgan gibt die Parole aus: 15 000 Mitglieder am nächsten Jahresschluß! Und bei fleißiger Arbeit wird das auch erreicht werden können.

Zu der gegenwärtig aktuellen Frage „Massen und Führer" hat die „Holzarbeiter-Zeitung" in zwei Artikeln Stellung genommen. Sie weist zutreffend nach, daß die Versuche gewisser „guter Freunde" der Gewerkschaften, einen Gegensatz zwischen den Gewerkschaftsangestellten und den Mitgliedern zu schüren, nur den Feinden der Arbeiterschaft Nutzen bringen kann. Und sie fordert daher von den Parteiredakteuren und Parteiangestellten, daß sie sich von diesem Treiben fernhalten. Denn soweit die Parteiangestellten und -redakteure aus der Arbeiterschaft stammen, haben sie den gleichen Entwickelungsgang zurückgelegt wie die verdächtigten Gewerkschaftsbeamten. Die aus der Bourgeoisie gekommenen Parteibeamten usw. haben aber die Lage der Arbeiter in der Praxis gar nicht kennen gelernt und handeln daher doppelt tadelnswert, wenn sie gegen die Gewerkschaftsangestellten den gänzlich unmotivierten Vorwurf erheben, sie hätten die Fühlung mit der Masse verloren. Als Schulbeispiel führt die „Holzarbeiter-Zeitung" Anton Pannekoek vor, der mit seinem Artikel gegen die Gewerkschaftsführer „in vollendetster Weise den Beweis erbracht (hat), daß er die Fähigkeit, Unfrieden nicht nur in die Gewerkschaften, sondern in die Arbeiterbewegung überhaupt zu tragen, in vorzüglichem Maße besitzt." . . . „Er weiß nichts von den Methoden und den Bedingungen des gewerkschaftlichen Kampfes und ebenso ist ihm das Fühlen und Denken der Arbeitermassen unbekannt." Die Abhandlung schließt mit folgendem Resumee, das wohl überall in Gewerkschaftskreisen Zustimmung finden wird:

„Sieht man also die Dinge mit nüchternen Augen an, so ist es mit der Herrschaft der Bureaukratie in den Gewerkschaften keineswegs so schlimm, wie es manchmal hinzustellen beliebt wird. Die Beamten sind ein notwendiger Bestandteil der Organisation, und in den Statuten und in der Praxis der Gewerkschaften ist die Demokratie hinreichend gewahrt, um eine Beamtenherrschaft nicht aufkommen zu lassen. Wenn auch bei der Auslese der Beamten stets darauf Bedacht zu nehmen ist, daß die Tüchtigsten berufen werden, so sind doch die geistigen Kräfte in der Organisation nicht so verteilt, daß alle Intelligenz bei den Beamten allein zu finden ist. Wir können mit Genugtuung konstatieren, daß unter unseren berufstätigen Kollegen eine sehr große Zahl äußerst tüchtiger Kräfte vorhanden ist, welche das Wesen und die Einrichtungen unserer Organisation wohl von einer höheren Warte beurteilen können, und die auch nicht zögern würden, einzugreifen, wenn dem Verbande von seinen Beamten Gefahr drohen sollte. Auf die fleißige Mitarbeit dieser Kollegen, die wohl an allen Orten zu finden sind, müssen wir das größte Gewicht legen. Es ist notwendig, daß sie im Bedarfsfall nach der einen wie nach der anderen Seite rückhaltslos ihrer Meinung Ausdruck geben. Wir wollen keine Beamtenherrschaft im Verband, aber die Angestellten haben ein Recht darauf, daß ihnen die Achtung entgegengebracht wird, die ihnen als Vertrauensmännern der Organisation gebührt, welche nach bestem Können ihre Pflicht erfüllen. Solange dieses gute Verhältnis im allgemeinen zwischen den Mitgliedern und den Angestellten unseres Verbandes besteht,

Aus Unternehmerkreisen.

Die österreichischen Industriellen über Sozialpolitik.

Ende Oktober haben die österreichischen Industriellen ihren Verbandstag abgehalten, dem natürlich auch der Handelsminister – so heißt bei uns der Minister, der die Interessen der Industrie und (!) der Arbeiter wahrnehmen ... soll — bewohnte, jener Minister, der in Wirklichkeit nur die Interessen der Landwirtschaft und allenfalls noch die des Kleingewerbes kennt und vertritt. Was Herr Dr. Weiskirchner — so heißt unser Minister gegen den Handel – den Unternehmern Schmeichelhaftes sagte, braucht nicht weiter gesagt zu werden; es waren unbedeutende Schmeicheleien, leere Höflichkeitsphrasen, verbindliche Redensarten, die niemand interessieren, aber auch keine Kritik erfordern. Man kann auch nicht sagen, daß Herr Dr. Weiskirchner der Fuchs war, der den Gänsen predigte, denn in diesem Falle meinte er es wirklich nicht schlecht mit den Industriellen, da es sich ja „nur" um Arbeiterfragen handelt, worüber der Agrarierfreund Weiskirchner mit den von ihnen gefoppten Industriellen ein Herz und eine Seele ist.

Auf der Tagesordnung des diesjährigen Industriellentages standen nämlich diesmal ausschließlich aktuelle Angelegenheiten der Sozialpolitik. Und das ist das so überaus Bezeichnende des industriellen Verbandstages: Nicht die brennenden Forderungen der Industriellen wegen der total verfehlten Zoll-, Handels- und Wirtschaftspolitik, die Beschwerden der Industrie gegen die Agrarier, ihre Zurücksetzung und der Uebermut der letzteren bildeten den Gegenstand der Verhandlungen, sondern die Initiativanträge der Sozialdemokraten im Abgeordnetenhause und die durch sie aufgerollten Fragen des Arbeiterschutzes! Das allein hat die Industriellen Oesterreichs zusammengeführt und sie veranlaßt, ohne jede Debatte den Resolutionen zuzustimmen, die die Redner nach fertigen Referaten „begründeten". Es war eine Demonstration gegen die sozialdemokratischen Abgeordneten, welchen man wider Willen, aber eindrucksvoll das Zeugnis ausstellte, daß sie die einzigen konsequenten Verfechter der Arbeiterinteressen sind, ein Zeugnis, das freilich überflüssig war, so wertvoll es auch in anderer Hinsicht sein mag. Nicht einmal die sonst so beliebten Klagen über die angeblich arbeiterfreundlichen Gewerbebehörden wurden diesmal vorgebracht. Dieselben funktionieren eben tadellos, d. h. so, wie es die Industriellen brauchen, und die gegenseitige Zufriedenheit läßt nichts zu wünschen übrig. Und daß die Regierung nichts von den Industriellen begehrt, was einer sozialpolitischen Belastung ähnlich sähe, das versteht sich von selbst! Begehrlich sind ja „nur" die Arbeiter, und die eigentlich nur durch die sozialdemokratische Agitation. Also — der Schluß liegt nahe und macht der landesüblichen Scharfmacherlogik alle Ehre.

Dies gilt auch von den Referaten, die rundweg in die Negation und Verweigerung jeden sozialpolitischen Fortschritts ausklangen. Was „positive Arbeit"! Die Unternehmer sind nicht so dumm, sich durch dieses Schlagwort gefangen nehmen zu lassen. Derlei gilt ja doch nur für jene naiven Gemüter, die man durch eine derartige Kompromittierung der sozialdemokratischen Tätigkeit glaubt einschüchtern zu können. Was ein echter industrieller Scharfmacher ist, der kann es sich erlauben, alles zu verneinen und destruktiv zu wirken. Wenn nur dadurch der angestrebte Zweck erreicht wird, um den sich das ganze Ach und Weh der Unternehmer dreht: die unbeschränkte Freiheit der Plusmacherei! Von diesem „Geiste" waren die Ausführungen der Redner durchaus erfüllt. Es waren zum Glück nur ihrer Drei, und sie hatten die Materie unter sich nach folgenden Kapiteln verteilt: Arbeitsvertrag, Arbeitszeitdauer und Arbeiterschutz. In diesen drei Abschnitten wurde alles abgehandelt oder richtiger abgetan, was den Industriellen am Herzen lag, vielmehr sie drückte.

Vor allem die von den sozialdemokratischen Abgeordneten beantragte Abschaffung des Arbeitsbuches. Welche Gefahren für die Scharfmacher würde dies bedeuten! Also „begründete" man die Notwendigkeit des Arbeitsbuches mit dem Bedürfnisse — der Scharfmacher! Dann kam die Arbeitsordnung daran, die eine der Grundlagen des Arbeitsvertrages sei. Die Sozialdemokraten sagen: die Entstehung des Vertrages bedinge die gleichberechtigte Teilnahme der Arbeiter. Die Herren Scharfmacher sagen nein: das sei das ausschließliche Recht des Arbeitgebers. Daher keine Tarifverträge, die die Dispositionsfreiheit des letzteren beschränken. Demgemäß dürfe auch die Bestrafung des Kontraktbruches nicht aufgehoben werden. Wo bliebe sonst die Möglichkeit, die Gewerkschaften für den Schaden, den ein Streik verursachte, haftbar zu machen? Wo die Möglichkeit, die Agitatoren zur Verantwortung zu ziehen? Das aber müsse geschehen und deshalb sei es auch zu begrüßen, daß die Regierung darangehe, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu beschneiden.*)

Ebenso entschieden lehnen die Industriellen die Verkürzung der Arbeitszeit ab, vielmehr sie lehnen sich gegen den Gedanken einer solchen auf. Heute schon sei in vielen Tagesbetrieben unter Berücksichtigung der Pausen eine effektive zehnstündige Arbeitszeit vorhanden. Eine gesetzliche Festlegung derselben würde den Kampf um weitere Herabsetzungen nicht zum Stillstande bringen! Und der ahnungsvolle Engel fügt hinzu, daß ja dann den ungünstiger arbeitenden Unternehmungen die Möglichkeit eines teilweisen Ausgleichs der Produktionskosten benommen wäre, womit also schamlos-offen zugegeben wird, daß die Rentabilität nur durch den Lohndruck zu erzielen die Industriellen gewohnt seien, und daß der Lohn noch immer zu den Produktionskosten gerechnet, anstatt als Teil des Reinertrages angesehen werde. Natürlich sind die Herren auch gegen eine internationale Regelung der Arbeitszeitverkürzung, sie gingen sonst des beliebten Arguments von der ausländischen Konkurrenz verlustig. Schon gar keine Rede könne von der Einführung der Achtstundenschicht sein, da der Ausfall an Arbeitszeit durch eine forcierte individuelle Tätigkeit des Arbeiters nicht wettgemacht werden könne. Weder die Schwere der Arbeit noch die Länge der Arbeitszeit lasse von vornherein auf sanitäre Nachteile schließen — möge auch die vornehmste Körperschaft der österreichischen Aerzte das Gegenteil behaupten! Ueberdies — und hier übertraf sich der referierende Scharfmacher selbst! würde die angestrebte Arbeitszeitverkürzung eine bedeutende Vermehrung der Arbeitskräfte erheischen in den kontinuierlichen Betrieben eine solche von 50 Prozent — was (man höre und staune) eine weitere Steigerung der Lebensmittelpreise zur Folge hätte! Wieso? Nun das ist doch gemäß der Logik eines Scharfmachergehirns ganz logisch: Das früher zur Verfügung gestandene „Reservoir" der landwirt

*) Ueber diese Exaltierungsabsicht der Regierung wird noch gesprochen werden

schaftlichen Arbeiter sei erschöpft und eine noch stärkere Heranziehung dieser Arbeitskräfte müßte die Produktionskosten der Landwirtschaft erhöhen. Quod erat demonstrandum: Was zu beweisen war! Also nur aus Rücksicht auf die Herren Agrarier, denen man nicht weiteren Anlaß zu Klagen über die Landflucht der Arbeiter geben will, sowie im Interesse der Arbeiter, denen man nicht noch mehr die Lebenshaltung durch verteuerte Nahrungsmittel erschweren möchte, hält die Herren davon ab, die Arbeitszeit abzukürzen. O welche Zärtlichkeit liegt in dieser Sorte von Fürsorge! Oder sollte es Heuchelei sein? . . . . Und wo sollte man für die vielen neuen Arbeiter die Wohnungen hernehmen, woran heute schon Not sei? Eine Verbesserung der Betriebseinrichtungen und Arbeitsmethoden zur Ausgleichung der nachteiligen Folgen der Arbeitszeitverkürzung sei nur zu einem kleinen Teile denkbar; all das zusammen würde die österreichische Volkswirtschaft voraussichtlich 400 Mill. Kronen jährlich belasten, was wieder die Konkurrenzfähigkeit herabmindern würde, deren Hebung sich die Industriellen eben nur auf Kosten der Arbeiter vorstellen können. Da man sich vornehmlich früher schon gegen eine internationale Regelung der Arbeitszeitfrage ausgesprochen, so kann man hinterdrein leicht auf die Gefahr der ausländischen Konkurrenz hinweisen. Deshalb wird sie so heraufbeschworen, damit man sie dann als Popanz gebrauchen kann! Und ebenso verhält es sich mit der „Belastung der Volkswirtschaft“: Ist der Profit der Unternehmer bedroht, flugs wird die Volkswirtschaft zitiert! Denn das Volk, welches vor Belastung geschützt werden soll, sind natürlich die Unternehmer, deren Interessen jenen der Gesamtheit unterschoben werden. Daß eine Belastung der Volkswirtschaft sofern die Ueberwälzung der Produktionskosten so genannt werden kann — in Wirklichkeit eine allgemeine Erhöhung der Lebenshaltung und der Kulturbedürfnisse, damit aber eine weitere Neigung nach Industrieprodukten bedeutet, das vermögen Scharfmacher nicht zu begreifen, ganz abgesehen davon, daß die Ueberwälzung der Produktionskosten — deren Möglichkeit von den Industriellen zugegeben wird — die Uebernahme sozialpolitischer Lasten ja erst recht begründen würde.

Aber die österreichischen Industriellen wollen von einer Ausgestaltung der Arbeitergesetzgebung prinzipiell nichts wissen; perhorreszieren sie doch sogar den betriebstechnischen Arbeiterschutz als eine lästige Behelligung ihrer Bequemlichkeit. Sie fordern den dauernden Stillstand auf sozialpolitischem Gebiete — Waffenstillstand sagen sie bezeichnend —, damit sie sich ungestört dem eigenen sowie dem Wohle „ihrer“ Arbeiter widmen können. Einstimmig votierten sie nachstehende Resolution, der eine programmatische Bedeutung zukommt, obwohl sie weniger besagt und nicht so bestimmt klingt wie die Referate:

„Die Industrie ist keine Gegnerin sozialpolitischen Fortschritts; sie hat redlich mitgewirkt an der Durchführung unserer Wohlfahrtsgesetze und sie hat tausendfach durch die Tat bewiesen, daß sie auch ohne Gesetz und über das Gesetz hinaus soziale Fürsorge zu betätigen bereit ist. Aber der Belastungsgewalt des Staates sind auf diesem Gebiet bestimmte Schranken gezogen: eine ersprießliche Wohlfahrtspflege kann nur aus einem blühenden Erwerbsleben reifen, und dies kann nur dort gedeihen, wo der natürliche Trieb zu weiterer Entfaltung nicht durch künstliche Hemmungen des Unternehmungsgeistes vollständig unterbunden wird. In Oesterreich ist diese Grenze erreicht, wenn nicht schon überschritten, und demnach wetteifern Volksvertretung und Verwaltung, unbekümmert um alle Sorgen des privaten und des öffentlichen Haushalts die sozialpolitischen Gesetze dieses nur [illegible] und [illegible] zu erweitern und [illegible] auf unsere [illegible] Industrie mit die Forderungen entgegentreten auch um ihrer "Arbeiter [illegible] willen. Der Zentralverband der [illegible] Österreichs fordert deshalb mit allem [illegible] die Regierung in einem bindenden Programm gegenüber der Flut von Anträgen, die das Wohl der Arbeiterschaft fördern wollen, einmal jene Grenze, welche deren Leistungsfähigkeit [illegible] und daß sie selbst [illegible] der Pflicht ob und wann die Leistungsfähigkeit [illegible] Österreichs und das öffentliche [illegible] ein ausgleichendes Zuwachsen [illegible] anderem zweiten Stadium [illegible] nur den weiteren Ausbau anderer [illegible] die unerbittliche Grundlage dazu.

Die ganze Tagung hat deutlich gezeigt, daß die Unternehmer in Österreich noch zu fühlen beginnen. Ihnen fehlt der Kamm, weil sie in langjähriger intensiver Agitation ihren Opfern eine Ueberzeugtheit [illegible] vermitteln gewußt haben, die sie selber nicht besitzen und die [illegible] auf dem Gewerkschaftskongreß [illegible] betont wurde [illegible] zuletzt auch durch die separat tagenden Sonderverbände der tschechischen Zentralorganisationen [illegible] wird.

[illegible]

Arbeiterversicherung.

Eine vernachlässigte Aufgabe.

Die Zeiten sind endgültig vorbei, in denen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter den Wahlen der Vertreter in der Arbeiterversicherung zumeist recht gleichgültig gegenüberstanden. Seit dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß und namentlich seit Bestehen des Centralarbeitersekretariats ist der Einfluß der Gewerkschaften auf diese Wahlen ganz bedeutend gestiegen. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß sich damit auch die Qualität der Beisitzer bei den Schiedsgerichten und den unteren Verwaltungsbehörden wesentlich gebessert hat. Die jetzt dort amtierenden Arbeitervertreter sind, soweit sie von den freien Gewerkschaften aufgestellt wurden, fast durchweg sozialpolitisch geschult und durch ihre Tätigkeit in der Arbeiterbewegung in der Lage, sich über die Vorgänge auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung und der einschlägigen Rechtsprechung fortlaufend zu unterrichten. Dennoch tritt hier ein Mangel zutage, dem recht bald abgeholfen werden müßte. Es fehlt überall an einem Zusammenhalt der Vertreter innerhalb eines Bezirks und damit an einer Gelegenheit, die Erfahrungen der Praxis auszutauschen und gegenseitig nutzbar zu machen. Und nicht nur das, sondern worauf es vor allem ankommt, sie der Oeffentlichkeit zu unterbreiten, aufklärend auf die Arbeiterschaft zu wirken. Die gelegentliche Besprechung besonders charakteristischer Urteile in der Presse oder die naturgemäß sehr beschränkte Materialiensammlung in den Berichten der Arbeitersekretariate kann das nicht ersetzen, was die tausendfaltige Erfahrung der Arbeitervertreter, rechtzeitig in der Oeffentlichkeit verwertet, zur Kritik der sich immer ungünstiger gestaltenden Rechtsprechung, der immer engherziger werdenden Verwaltungspraxis der Berufsgenossenschaften und Landesversicherungsanstalten bieten könnte.

Es soll hier nicht etwa einer neuen Materialiensammlung das Wort geredet werden. Gedrucktes haben wir mehr als genug. Außerdem ist es nur für den Fachmann nutzbar. Bei einer an sich so trockenen Materie, wie die Arbeiterversicherungsgesetze,

Freiheitsstrafen und Heilstättenbehandlung in der Invalidenversicherung.

Nach § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes ist das Heilverfahren leider nur eine freiwillige Leistung der Landesversicherungsanstalten. Diese sind also nicht verpflichtet, ein Heilverfahren eintreten zu lassen. Mag die Uebernahme des Heilverfahrens durch eine Landesversicherungsanstalt ohne Angabe von Gründen abgelehnt worden sein oder mögen die angegebenen Gründe nicht zutreffen, es gibt kein Rechtsmittel dagegen; man ist lediglich auf Bittgesuche beschränkt, um die Gewährung des Heilverfahrens vielleicht doch noch zu erreichen.

Der unverbindliche Charakter der Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes, die Gewährung des Heilverfahrens betreffend, kann aber zu großen Härten und Ungerechtigkeiten führen, wie in folgendem an einem Falle gezeigt werden soll.

Ein Arbeiter hatte bei der Thüringischen Landes-Versicherungsanstalt in Weimar wegen Nervenleidens die Uebernahme eines Heilverfahrens in einer geeigneten Anstalt beantragt. Von Dezember 1898 bis zum Juni 1904 hatte er eine Gefängnisstrafe verbüßt, auf deren Ursache wir noch zu sprechen kommen werden, und infolgedessen während des etwa 5½jährigen Zeitraumes keine Invalidenversicherungsbeiträge geleistet. Dadurch stutzig gemacht, forschte der Vorstand der Versicherungsanstalt nach dem Grunde, weshalb keine Beiträge geleistet worden sind, und erfuhr dadurch, daß der Mann — nennen wir ihn X. — mit Gefängnis bestraft worden war. Nun fragte der Vorstand der Versicherungsanstalt auf offener Postkarte bei dem Gemeindevorsteher des Wohnortes des X. an, weshalb er bestraft worden ist, und darauf erhielt der Gemeindevorsteher einen Bescheid von der Versicherungsanstalt, dessen wesentlicher Inhalt wie folgt lautet:

„Für die Uebernahme des Heilverfahrens gilt — von anderen Erfordernissen abgesehen — als Voraussetzung, daß die gesamte bisherige Beitragsleistung eine ordnungsmäßige ist. Diese Voraussetzung ist aber im vorliegenden Falle nicht gegeben. Denn in dem zirka 5½ jährigen Zeitraum vom Dezember 1898 bis 11. Juni 1904 sind Invalidenversicherungsbeiträge nicht zur Verwendung gekommen.

Zudem ist X. nach unseren Feststellungen wegen Hausfriedensbruchs, gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung zu einer Gefängnisstrafe von 7 Jahren verurteilt worden. Mit Rücksicht darauf, daß seit der Entlassung aus der Strafanstalt erst 6 Jahre verflossen sind, erscheint es zweifelhaft, ob der Kranke sich in persönlicher Beziehung zur Unterbringung in einer Heilanstalt eignet, insbesondere ob er einer Heilanstaltsbehandlung den nötigen Ernst und das erforderliche Verständnis entgegenzubringen vermag und den Erfolg einer solchen dauernd zu wahren wissen wird. Besondere Bedenken bestehen namentlich in der Richtung, ob man anderen, den verschiedensten Ständen angehörenden Kranken zumuten darf, mit einem derart Vorbestraften wochenlang zusammen zu leben. Bei der Bemessung der Gefängnisstrafe war die große Roheit der Gesinnung, die ausgeprägte Neigung zu Gewalttätigkeiten, die Gemeingefährlichkeit besonders in Betracht gezogen worden. . . . . "

Von diesem Bescheid wurde X. durch den Gemeindevorsteher in Kenntnis gesetzt. In größter Bestürzung und Erregung kam der nervenkranke Mann in das Arbeitersekretariat in Gera, das sofort an den Vorstand der Landesversicherungsanstalt schrieb und die Gründe des Bescheides in längeren Ausführungen als völlig unzutreffend nachwies. Es ist nötig, den Inhalt unseres Schreibens referierend wiederzugeben, weil sonst die Antwort des Vorstandes der Versicherungsanstalt unverständlich bleiben würde.

Es wurde eingangs darauf hingewiesen, daß die Beitragsleistung eine ordnungsmäßige gewesen sei, da X. vor wie nach Verbüßung der Strafe Beiträge entrichtet hatte, und zwar mehr als 200, während die Versicherungsanstalt nur die Entrichtung von 100 Beiträgen für erforderlich erklärt, wenn das Heilverfahren übernommen werden solle. Ferner wurde betont, daß X. sich vor wie nach der Bestrafung nichts hat zuschulden kommen lassen, und daß der Zeitraum von 6 Jahren nicht eine kurze Zeit sei, sondern als eine lange Zeit erachtet werden müsse. Ueber die Bestrafung selbst und ihre Ursache wurde wortlich folgendes ausgeführt:

„Es ist richtig, daß Herr X. im Jahre 1898 sich hat Körperverletzungen zuschulden kommen lassen, wegen deren er zu der ungewöhnlich hohen Strafe von 7 Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Wir brauchen wohl nicht zu betonen, daß wir sein Vergehen lebhaft bedauern — wie er selbst. Aber wenn wir es auch nicht billigen, so können wir es doch erklären und entschuldigen und ihm die mildernden Umstände zubilligen, die ihm das Gericht leider versagt hat. Er war damals auf der Margaretenhütte bei Bautzen beschäftigt. An einem Lohnzahlungstage im Dezember 1898 bekamen die Arbeiter ihren verdienten Lohn nicht, und da der Lohn auch trotz des Versprechens ihrer ad hoc gewählten Vertreter nicht gezahlt wurde, wurden die Arbeiter natürlich gereizt. Zu den Vertretern der Arbeiter gehörte auch Herr X. Die Arbeiter beratschlagten über ihre Lage natürlich in der Schankwirtschaft. Leider wurde damals viel Branntwein getrunken, und auch Herr X. ließ sich verleiten, Schnaps zu trinken. Da er aber nicht viel vertragen kann, war er bald sinnlos betrunken. Nachdem der Schankwirt ihn sich hatte betrinken lassen, warf er ihn hinaus und warf noch einen Knüppel hinter ihm her. Dadurch wütend gemacht, stürzte er auf den Wirt los und brachte ihm mit einem Messer eine leichte Verletzung am Arme bei. Wie wutentbrannt und sinnlos betrunken er war, geht daraus hervor, daß er auf dem Nachhausewege auf der Straße auf einen Mann losstach, der ihm gar nichts getan hatte und den er gar nicht kannte. Wie man angesichts dieser Tatsachen von „großer Roheit der Gesinnung", „ausgeprägter Neigung zu Gewalttätigkeiten" und „Gemeingefährlichkeit" reden und einem Menschen die Ehre absprechen kann, verstehen wir nicht. Das Urteil ist nur aus der damals politisch sehr erregten Zeit zu erklären. Wir brauchen Sie an die politischen Vorgänge und Ereignisse der damaligen Zeit nicht zu erinnern; erinnern wollen wir nur an das furchtbare Zuchthausurteil gegen die Löbtauer Bauarbeiter, das etwa zur gleichen Zeit wie das Urteil gegen Herrn X. gefällt wurde. Das Urteil war das Erzeugnis politischer Voreingenommenheit, ein Ausfluß der Klassenjustiz. Der Gerichtsvorsitzende hatte selbst den Angeklagten als „großen Sozialdemokraten" gekennzeichnet."

Schließlich wurde noch bemerkt, daß Herr X. das gerade Gegenteil von dem ist, als was er gebrandmarkt worden ist; daß ihm wegen seiner musterhaften Führung im Gefängnis fast der vierte Teil seiner Strafe erlassen wurde, und daß die Patienten der in Betracht kommenden Heilstätten, die fast ausnahmslos Arbeiter sind, nicht deshalb den Verkehr mit einem Genossen meiden, weil er bei der Vertretung von Arbeiterinteressen gefehlt hat und deshalb bestraft worden ist.

Nunmehr beschloß der Vorstand der Versicherungsanstalt, das Heilverfahren zu übernehmen, und er benachrichtigte uns davon in einem Schreiben, in welchem es u. a. heißt:

muß vor allem das lebendige Wort wirken. Sicherlich wäre der Proteststurm gegen die Reichsversicherungsordnung weit nachhaltiger ausgefallen, wenn das Interesse der versicherten Arbeiterschaft durch den ständigen öffentlichen Konnex mit den Arbeitervertretern wachgehalten würde. Diese Aufgabe können die Arbeitervertreter gar nicht oder nur mangelhaft erfüllen, weil ihnen selbst der Zusammenhalt untereinander meist fehlt.

Die Gewerkschaftskartelle bringen heute zwar den Wahlen regeres Interesse entgegen, sobald aber die Wahlen mehr oder weniger erfolgreich beendet sind, überlassen sie die Vertreter ihrem Schicksal. Deren eigentliche Tätigkeit spielt sich fast in dem gleichen Dunkel ab, wie zuvor ihre Wahl. Recht wenige Kartelle sind es, die wenigstens von Zeit zu Zeit Konferenzen der Arbeitervertreter einberufen. In einigen Orten bestehen auch noch Arbeitervertretervereine, die sich bemühen, die Vertreter zu mehr als der gewissenhaften Wahrnehmung der Sitzungen heranzuziehen.

Das Bedürfnis der Arbeitervertreter nach einem irgendwie gearteten Zusammenschluß ist ja schon immer vorhanden gewesen. Auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongreß referierte Simanowski über die Gründung eines sich über ganz Deutschland erstreckenden Verbandes von Arbeitervertretervereinen nach dem Muster des seit 1891 in Berlin bestehenden Vereins. Der Gedanke besaß einen berechtigten Kern, aber seine Verwirklichung war wenig glücklich gedacht. Denn die gegebene Grundlage einer Zusammenfassung der Arbeitervertreter bilden die Gewerkschaftskartelle. Eine Sonderorganisation hätte eine ganz enorme Festlegung von Kräften mit sich gebracht und die Weiterentwickelung einer solchen Organisation zu recht unbequemen Konsequenzen geführt.

Legien bezeichnete es damals als eine Aufgabe des zu errichtenden Centralarbeitersekretariats, die Centralstelle für die Organisierung der Arbeitervertreter abzugeben.

An diese Aufgabe ist das Centralarbeitersekretariat bisher nicht herangetreten.

Die Anregung Simanowskis wurde damals verworfen und seitdem ist die Frage eigentlich von der Tagesordnung verschwunden. Auch der Berliner Arbeitervertreterverein, der bis dahin in Gemeinschaft mit der Generalkommission überall, wo es angängig erschien, Anregungen gab und tätig war, wurde nach einigen Jahren aufgelöst. Seine Aufgabe sollte das Centralarbeitersekretariat und, soweit örtliche Angelegenheiten in Frage kamen, die Berliner Gewerkschaftskommission übernehmen.

Aber hier wie fast überall beschränkte man sich auf die Vorbereitung der Wahlen. Andere Aufgaben traten in den Vordergrund, und da es an einem Zusammenhalt der Arbeitervertreter fehlte, blieb es auch dabei. Wie notwendig eine Aenderung dieses Zustandes wäre, sei hier nur an zwei Beispielen nachgewiesen.

Unterstützt von der durch § 25 G.-U.-V.-G. geschaffenen Rechtslage haben es die Berufsgenossenschaften verstanden, die Feststellung der Unfallfolgen möglichst weit hinauszuschieben. Die Krankenkassen zahlen für 26 Wochen Unterstützung und die Verletzten sind dadurch vor dem größten Elend geschützt. Die Berufsgenossenschaften begnügen sich nun damit, für die Zeit von der 13. Woche nach dem Unfall bis zur Zustellung des Rentenbescheides die gleiche Rente zu zahlen, wie sie der Zustand des Verletzten bei Abschluß des Feststellungsverfahrens bedingt, obwohl vorher die Erwerbsbeschränkung weit höher gewesen ist. Die Verletzten lassen das meist widerspruchslos über sich ergehen. Auch die Krankenkassen, die durch Nebenintervention eine höhere Rente — auch in ihrem Interesse eines höheren Ersatzes ihrer Aufwendungen — erstreiten können, unterlassen das fast stets.

Es wäre eine dankbare Aufgabe für die Arbeitervertreter, hier nicht nur Aufklärung zu schaffen, sondern auch durch Mitwirkung bei den Unfalluntersuchungen und durch Beratung der Verletzten helfend einzugreifen.

Von den Landesversicherungsanstalten, um ein weiteres Beispiel zu geben, ist bekannt, daß sie seit 1903 alles daran setzen, die Zahl der Renten herabzudrücken. Das ist ihnen durch das Mittel der Rentenentziehung auch glänzend gelungen. Nicht nur auf dem platten Lande wird damit gearbeitet, auch in Großstädten. In Berlin z. B. liegen in einem Termin der unteren Verwaltungsbehörde bei einer Tagesordnung von etwa 25 Sachen häufig 10 bis 12 Anträge auf Entziehung der Rente vor. Auch hier müßten die Arbeitervertreter eingreifen und den Versicherten mit Aufklärung und Belehrung zur Seite stehen, sich selbst aber vor allem durch regelmäßige Aussprache Klarheit über die Rechtsprechung schaffen. Diese Aufgaben können den Arbeitervertretern durch die Arbeitersekretariate nur zum kleinsten Teile abgenommen werden. Ganz abgesehen davon, daß den Sekretären nur ein kleiner Teil der Sachen in die Hände kommt, sind Sekretariate nur erst in den größeren Orten vertreten. So sind z. B. noch in 15 Orten von insgesamt 57, die den Sitz von Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung im Bereiche der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bilden, Arbeitersekretariate nicht vorhanden. Bei den unteren Verwaltungsbehörden ist das Verhältnis natürlich noch ungünstiger. Die Provinz Brandenburg z. B. besitzt 37 Orte mit unteren Verwaltungsbehörden. An 18 dieser Orte ist ein Gewerkschaftskartell nicht vorhanden. Hier fehlt für die Arbeitervertreter also auch jede Anlehnung an ein Kartell.

Deshalb ist es, nicht zuletzt auch mit Rücksicht auf die vielen Veränderungen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, die die Reichsversicherungsordnung bringen wird, durchaus notwendig und an der Zeit, einen besseren Zusammenhalt der Arbeitervertreter in der Arbeiterversicherung zu schaffen und damit die aus der Praxis geschöpfte Erfahrung den Versicherten besser nutzbar zu machen. Die Gewerbegerichtsbeisitzer haben einen Centralausschuß. Die gegebene Centrale der Arbeitervertreter ist das *Centralarbeitersekretariat*. Ihm fällt die Aufgabe zu, die Kartelle anzuregen, regelmäßige Zusammenkünfte der Vertreter zu veranstalten, ohne daß eine besondere, festere Organisation geschaffen wird. Dazu kämen dann noch jährliche Konferenzen für die Vertreter im Bereiche je einer Landesversicherungsanstalt, ähnlich den von den Krankenkassen geschaffenen Konferenzen der Unterverbände im Centralverbande der Ortskrankenkassen.

Viel Gutes könnte damit geschaffen werden für die kranken und invaliden Opfer des kapitalistischen Wirtschaftsprozesses. Mögen deshalb diese Anregungen auf fruchtbaren Boden fallen.

Berlin. H. *Lehmann*.

lohn von 38 Pf. zu beanspruchen habe. Er stellte deshalb Klageantrag beim Gewerbegericht. Th. begründete seine Weigerung damit, daß er nicht Mitglied der Arbeitgebervereinigung im Baugewerbe sei, den Vertrag nicht unterschrieben habe und ihn auch nicht anerkenne. Der Kläger machte gegen diese Angaben geltend, daß die gegenseitige Vereinbarung für das ganze Lohngebiet Würzburg gelte und laut § 4 des Vertrages die Bestimmungen, die sich auf die Löhne beziehen, auch für nichtorganisierte Bauunternehmer gelten. Das Gericht verurteilte den Beklagten zur Bezahlung der Forderung. Aus der Urteilsbegründung heben wir folgende auf den Streitgegenstand bezügliche wichtige Stelle hervor.

Nach der rein formalen Einleitung heißt es:

„Der Beklagte hat nun eingewendet, daß er weder Mitglied des Arbeitgeberverbandes sei, noch daß er den Tarifvertrag für seine Person anerkannt habe, weshalb derselbe für ihn auch nicht maßgebend sei.

Diesem Einwand kann jedoch eine rechtliche Bedeutung nicht beigemessen werden. Denn nach der Rechtsprechung der Gewerbegerichte gelten die Bestimmungen der Tarifverträge als ortsübliche Arbeitsbedingungen für das ganze betreffende Gewerbe, wenn die Mehrzahl der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in dem betreffenden Bezirk dem Tarifvertrag sich unterworfen haben. Und daß letzteres hier in Würzburg der Fall ist, wurde vom Beklagten selbst nicht bestritten.

Nach dieser Auffassung, der auch das erkennende Gericht beigetreten ist, gilt daher der Tarifvertrag für alle Baugewerbetreibenden sowie für alle Maurer und Bauhilfsarbeiter in Würzburg und Umgebung — der Geltungsbereich des Tarifvertrages wurde nach § 1 für Würzburg und 5 Kilometer über die Markungsgrenze hinaus festgesetzt —, gleichgültig ob sie den vertragsschließenden Organisationen angehören oder nicht.

Mit dieser Anschauung stimmen auch die protokollarischen Erklärungen zu § 4 des Tarifvertrags, welcher vom Arbeitslohn handelt, überein; dieselben lauten: „Organisierte Arbeitgeber, die unorganisierte Arbeiter beschäftigen und organisierte Arbeiter, die bei einem unorganisierten Arbeitgeber beschäftigt sind, fallen insoweit (also hinsichtlich der Lohnfrage) unter den Vertrag."

Es kann daher nicht in das Belieben einzelner Arbeitgeber gestellt werden, dadurch sich der Wirkung des Tarifvertrages zu entziehen, daß sie demselben einfach nicht beitreten."

Wahlen.

In Saarbrücken sind nach Vereinigung der drei Städte Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach zur Großstadt die dortigen Gewerbegerichte zu einem Gericht mit zwei Spruchkammern zusammengelegt. Bei der jüngst stattgefundenen Verhältniswahl beteiligten sich die freien Gewerkschaften nur an den Wahlen zur 2. Spruchkammer (Handwerk und Kleinindustrie), da die Teilnahme an der 1. Kammer (Großindustrie) bei dem Uebergewicht der Burbacherhütte keine Aussicht auf Erfolg bot. Bei der Wahl erhielten unsere Gewerkschaften 8208 Stimmen und 8 Mandate, während die Christlichen es nur auf 3768 Stimmen und 4 Mandate brachten. — In Worms siegte die vereinigte Liste der Gelben und Christlichen unter Mithilfe der zur Wahlurne getriebenen Arbeiter der v. Heylschen Lederwerke mit 1627 gegen 1424 gewerkschaftliche Stimmen. 1903 hatten sich unsere Gewerkschaften zum ersten Male an der Wahl beteiligt. Damals erhielten sie 285, 1907: 1080 und 1911: 1424 Stimmen, während die entsprechenden Zahlen der Gegner 1075, 1553 und 1627 waren.

Andere Organisationen.

Christliche Schmerzen.

Der neue Aufschwung der freien Gewerkschaften läßt den Zentrumschristen keine ruhige Stunde. Seit sich unsere Organisationen von den Wirkungen der jüngsten Krise wieder erholt haben und sich zusehends mit neuen Mitgliedern füllen, lugen die christlichen Führer verlangend nach einigen neuen Mitgliedern aus. Die M.-Gladbacher „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung" macht „in letzter Stunde" noch einen Versuch, die Dinge zugunsten der „Christen" zu verschieben. Alle Artikel der Nr. 43 des Zentrumsarbeiterblatts sollen zeigen, „was die Stunde lehrt"! Und was lehren „die Stunde" und das halbe Dutzend Artikel der „Westdeutschen Arbeiter Zeitung"? Daß die blasse Angst bei den Zentrumschristen eingekehrt ist, daß sie ihren völligen Bankerott voraussehen! In Rheinland-Westfalen hat der Deutsche Metallarbeiterverband allein aber 50 000 Mitglieder und kann damit das ganze christliche Duisburger Verbandchen zweimal in die Tasche stecken. Und im katholischen Westen Deutschlands sind die Verhältnisse ja relativ noch am günstigsten für die Zentrumschristen.

Wie sehr die Todesangst bei den „Christen" jetzt sogar die Prahlsucht ausgetrieben hat, sei an folgenden Sätzen dargetan:

„Die sozialdemokratische Gewerkschaftsgruppe ist der stärkste Teil und schickt sich allen Ernstes an, der alleinherrschende zu werden"

In der „Westdeutschen" marschieren dann Zahlengruppen auf, die das „schreiende Mißverhältnis" zwischen den freien und „christlichen" Gewerkschaften dartun und die, wie es heißt, „wie ein Peitschenhieb wirken" müssen.

„Indes sie (sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften) ziel- und planvoll ihren Weg aufwärts suchten und standen, überall hereinbrachen, in die Gebietsteile selbst, die eigentlich uns ganz gehören sollten, schlug man sich auf unserer Seite mit Bedenken herum . . Genug: Heute steht die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung wie ein drohendes Ungewitter vor uns. Und die Zahl ihrer Anhänger und ihr Verhalten allerwegen hämmert es uns tausendfach in die Seele hinein: Wir christlichen Arbeiter haben alles zu verlieren, wenn es uns nicht gelingt, den Riesen neben uns in Schach zu halten . . . Noch ist es Zeit, aber auch höchste Zeit! Die Dinge sind in einzelnen Gewerben bereits soweit gediehen, daß die christliche Arbeiterschaft Gefahr läuft, von der sozialdemokratischen Uebermacht buchstäblich erdrückt zu werden. Immer noch steigt das zahlenmäßige Mißverhältnis zwischen unseren und den sozialdemokratischen Verbänden."

Diese Schmerzensrufe sind allerdings wenig dazu angetan, einen größeren Zuzug der katholischen Arbeiter in die gott- und weltverlassenen Zentrumsgewerkschaften zu bewirken. Im Gegenteil. Wenn der „starke sozialdemokratische Bruder" den Rachen schon geöffnet hält, um die „christliche" Sonderbündelei zu verschlingen, dann werden auch die noch fernstehenden katholischen Arbeiter lieber gleich zur allgemeinen Gewerkschaftsarmee stoßen.

Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung" untersucht dann, wie es kommt,

„daß gerade in der christlich gesinnten Arbeiterschaft die Gleichgültigkeit so schwer zu besiegen ist, im Gegensatz zur materialistisch-sozialistischen Richtung".

Die Ursache wird dann gefunden in der „rein passiven, religiösen Auffassung" bei vielen katholischen Arbeitern; „Ertragen und Leiden" sei bei

„. . . . Die Beitragsleistung bildete im gegenwärtigen Falle nur im Zusammenhang mit dem schweren Vergehen gegen Gesetz und Menschen einen Grund für die Ablehnung.

Gerichtliche Strafen sind nicht ohne weiteres ausreichender Grund für die Ablehnung. Es verträgt sich aber nach unseren Erfahrungen nicht, Personen, die schwere Strafen hinter sich haben, in Gemeinschaft mit anderen Versicherten namentlich dann unterzubringen, wenn seit der Bestrafung nicht eine lange Reihe von Jahren verflossen ist und wenn nach den Umständen nicht mit ausreichender Sicherheit angenommen werden kann, daß sich der Bestrafte seit der Entlassung einwandfrei geführt, die Achtung seiner Mitbürger von neuem erworben hat und im persönlichen Verkehr die größte Zurückhaltung auferlegen kann.

Letztere Voraussetzung hielten wir bei der schweren Art des Vergehens und der im richterlichen Strafurteil enthaltenen Charakteristik bei X. von vornherein für ausgeschlossen. Mitbestimmend für diese Auffassung war auch, daß X. zwei Personen schwere körperliche Verletzungen zugefügt und die eine Person dauernd schwer körperlich geschädigt hat.

Im Gegensatz zur dortigen Auffassung will nach unseren Erfahrungen auch der einfache Arbeiter von Anstand und Sitte nicht mit einem schwer Bestraften ein gemeinschaftliches Zimmer teilen oder zu einem engen Verkehr mit ihm gezwungen sein.

Unserer Erinnerung nach ist in den ganzen gerichtlichen Verhandlungen kein Wort enthalten, das sich auf eine Zugehörigkeit des X. zur sozialdemokratischen Partei bezieht. Die dortigen, abfälligen, die Grenzen einer sachlichen Kritik überschreitenden Aeußerungen über das Gerichtsverfahren entbehren deshalb einer tatsächlichen Unterlage.

Ueber die Führung des X. seit seiner Entlassung aus dem Gefängnis haben wir inzwischen weitere Erhebungen getroffen. Auf Grund des Ergebnisses haben wir nunmehr das Heilverfahren übernommen.

Legt das Arbeitersekretariat auf einen gegenseitigen friedlichen und gedeihlichen Verkehr mit uns Wert, so müssen wir erwarten, daß es in Zukunft seinen Ausführungen größere Objektivität angedeihen läßt, als dies in der Eingabe vom 9. Mai 1910 geschehen ist."

Auf das Schreiben des Vorstandes haben wir nicht geantwortet; wir sind völlig befriedigt, mit unseren „nicht objektiven Ausführungen" unseren Zweck erreicht zu haben. Ob der Inhalt unseres Schreibens sachgemäß war oder nicht, insbesondere ob unsere Kritik an dem Urteile zutrifft oder nicht, ob nicht vielmehr das letzte Schreiben und das ganze Verfahren des Vorstandes der Versicherungsanstalt (Anfrage auf offener Postkarte usw.) wenig sachgemäß war, darüber genügt uns das Urteil unserer Genossen.

Der Fall selbst lehrt aber, daß die Bestimmungen über die Gewährung des Heilverfahrens (§§ 1253 bis 1256 des Entwurfes einer Reichsversicherungsordnung) verbessert werden müssen. Vor allem muß das Heilverfahren zu einer Pflichtleistung erhoben werden, schon als Ergänzung zu der Bestimmung des § 1256 a. a. O. Ferner müßte ein Heilverfahren auch zu anderen Zecken eingeleitet werden, als nur dazu, die drohende Invalidität abzuwenden (§ 1253 a. a. O.). Und schließlich müßten die Gründe, die zur Ablehnung der Einleitung eines Heilverfahrens berechtigen oder verpflichten, ebenso angeführt werden wie die Gründe für die Verweigerung der Invalidenrente und für das Ruhen der Rente.

Gera-Reuß. Felix Fraenkel.

Gewerbegerichtliches.

Werden Gewerbegerichtsurteile durch Zusammenziehung mehrerer Klagen berufungsfähig?

Wir wir im Frühjahr 1910 berichteten, führte der Arbeitersekretär Karl Schmidt und der Gewerkschaftssekretär Otto Händel aus Augsburg an dem Gewerbegericht Lechhausen eine Reihe Massenklagen.

In dem einen Falle klagten 24 streikende Pumper gegen die Wolfram-Lampen-Aktien-Gesellschaft Lechhausen auf Auszahlung des einbehaltenen Lohnes. Die Klagen waren einzeln eingereicht und stutzen sich auf die §§ 611 und 154 des B. G.-B. und den § 124 Ziff. 4 der G.-O.

Das Gewerbegericht zog die Klagen zusammen und verurteilte die Firma zu den Beträgen, die zirka 300 Mk. ausmachten, indem es anerkannte, daß der Streik berechtigt sei. Denn die Firma habe, ohne die Arbeiter zu fragen, ein neues verschlechtertes Lohnsystem eingeführt und, da die Verhandlungen zu keinem Ziele führten, hatten die Arbeiter auf Grund der angeführten Paragraphen das Recht, die Arbeit zu verlassen, sie niederzulegen.

Durch den Streik wurden die anderen Arbeiter in Mitleidenschaft gezogen und mußten zeitweise aussetzen. Entschädigung hierfür wurde nicht gezahlt, so daß 310 Arbeiterinnen durch den Arbeitersekretär zirka 170 Klagen einreichen ließen.

Die Klagen waren auf die §§ 293 und 615 des B. G.-B. begründet. Das Gewerbegericht Lechhausen gab der Klage statt, zog aber auch diese Klagen zusammen, so daß die Firma insgesamt zu 6210 Mk. verurteilt wurde.

Gegen diese zwei Urteile legte die Firma beim Landgericht Augsburg Berufung ein. Das Gericht wies, nachdem die Sache fünfmal vertagt worden war, die Berufung wegen Unzuständigkeit zurück, indem es sich dem Antrag des Rechtsanwalt Sand anschloß. Er führte aus, daß durch die Vereinfachung der Sache die Einzelklagen durch Gerichtsbeschluß wohl zusammengezogen wurden, was aber nicht zur Folge haben dürfe, daß den Klägern die Wohltat eines vollstreckbaren Urteils verlustig gehen dürfe. Auch würde es nicht im Interesse einer schnellen Erledigung der gewerblichen Streitigkeiten liegen, wenn auf dem Wege der Zusammenziehung die Urteile der Gewerbegerichte berufungsfähig gemacht würden.

Das Gericht stellte sich auch auf den prinzipiell wichtigen Standpunkt, daß Einzelklagen durch die Verbindung ihren Charakter nicht verlieren und wies die Berufung der beklagten Firma kostenfällig zurück.

Mit diesem Falle haben wir drei Urteile, die von hervorragender Bedeutung sind. Auch ist der Firma ein empfindlicher Schlag versetzt, denn diese hat jetzt an die zwei Vertreter der Arbeiter inklusive Zinsen und Gerichtskosten rund 7000 Mk. zu zahlen.

Augsburg. Karl Schmidt.

Ein wichtiges Urteil über Tarifverträge

fällte das **Würzburger Gewerbegericht** in seiner Sitzung vom 21. Dezember. Der Erdarbeiter Sch. klagte gegen den Baugeschäftsinhaber Th. von Würzburg auf einen Lohnrest im Betrage von 4,08 Mk. Sch. war mit dem Stundenlohn von 30 Pf. nicht zufrieden, da er laut Vereinbarung der Organisation der Bauunternehmer mit den Arbeiterorganisationen des Baugewerbes vom 16. Juni 1910 einen Stunden-

ihnen der „Inbegriff religiöser Tugend". Es wird sogar ein „katholisches Proletarier-Spießbürgertum" konstatiert.

Diese „rein passive, religiöse, leidende und ertragende Lebensauffassung" kommt ja als Grund für die behauptete Gewerkschaftsscheu sehr wesentlich mit in Betracht, aber tragikomischerweise ist die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung" selbst genug schuld daran, daß eine derartige „Passivität" bei den katholischen Arbeitern großgezüchtet wird. Das M.-Gladbacher Zentrumsarbeiterblatt bringt regelmäßig als „Leitartikel" religiöse Erbauungsepistel, ganz im Stile von Sitz-Berlin: Knecht soll Knecht bleiben! Da wird dem katholischen Arbeiter bewiesen, welche „wichtigen Lebenswerte" der arme Teufel vor dem reichen Müßiggänger voraus hat, da wird der niedergedrückte Arbeiter abgehalten, seine großen Klagen mit seinesgleichen zu besprechen und ihm gesagt, er solle zum „Seelenhirten" gehen. Mit den Arbeitskollegen könne er sich nicht darüber unterhalten. Ein andermal wird in so einem Sermon nachgewiesen, wie die „geistliche Betrachtung" eine „solche Freude" ins Christenherz strömen lasse,

„daß die Sinnenfreude damit gar nicht zu vergleichen" sei. In einem dritten „religiösen" Artikel wird der Mann verherrlicht, der „für sich" bleibt und „nicht immer mit dem großen Haufen" rennt, wo man nicht zur Besinnung kommt"!

Wie man sieht, sitzt der Teufel, den die M.-Gladbacher anklagen, mitten unter ihnen. Aber so ist's ja oft: „Den Teufel spürt das Völkchen nie, und wenn er sie beim Kragen hatte."

Sicher paßt diese „rein passive, religiöse Auffassung" durchaus nicht zu einer ersprießlichen, kämpfenden Gewerkschaftsarbeit. Deshalb hat auch da wieder „Sitz-Berlin" die größere Logik für sich, wenn diese katholische Fachabteilungsrichtung auf jede Aktivität verzichtet.

Ein geradezu grotesk-komisches Zusammentreffen ist es nun aber, daß die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung" in der Nr. 44, eine Woche nach der Angst-Nummer, den Abdruck ihrer religiösen Episteln durch das Organ der — Fachabteiler konstatiert und dies gar noch eine „erfreuliche Erscheinung" nennt! Spottet ihrer selbst und weiß nicht wie! Die „Westdeutsche" schreibt da unter anderem:

„Wir sahen nach, und richtig, es war wieder ein Stück „Westdeutsche Arbeiterzeitung", das uns da in der Unterhaltungsbeilage „Feierabend" des „Arbeiter" entgegenblitzte, eine unserer religiösen Betrachtungen, die wir an der Spitze der „Westdeutschen Arbeiterzeitung" jeweils zu bringen pflegen. Wir nennen die Tatsache, daß der „Arbeiter" in neuerer Zeit wiederholt auf den Inhalt unserer „Westdeutschen Arbeiterzeitung" zurückgreift, und zwar auf seinen religiös-sittlichen Teil, eine erfreuliche Erscheinung."

Das M.-Gladbacher Blatt möchte dann bloß, daß die Quelle immer deutlich genannt würde, und orakelt einiges „über den Sünder, der also Buße tut".

Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung" verwechselt da aber die Rolle. Das Organ der Fachabteiler vergibt sich gar nichts, wenn es die religiösen Episteln der „Westdeutschen" abdruckt, da diese ja die Knechtsmoral ebensogut vertreten, wie es der Berliner „Arbeiter" nur selbst besorgen könnte. Nein, Buße tut in jeder Nummer das M.-Gladbacher Zentrumsblatt. Es tut mit den religiösen Knechtslitaneien Buße für sein Eintreten für die „gräuliche" verwaschene christliche Gewerkschaftsbewegung, für die Sünden am „rein katholischen Prinzip". Wies doch die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung" in ihrer Nummer 43 selbst darauf hin, daß es Leute gibt, „die beklagen, die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung" lasse zu wenig erkennen, daß auch die christliche Arbeiterschaft noch längst nicht am Ende ihrer Verbesserungsbestrebungen ist". — —

So muß die christliche Gewerkschaftsbewegung den Fluch ihrer Ankettung an das konfessionelle Zentrum mit sich herumschleppen bis zum seligen Ende. Denn die beklagte „Passivität" der katholischen Arbeiter ist, soweit sie nicht schon von der sozialdemokratischen Arbeit mit Erfolg bekämpft worden ist, das wesentlichste Moment der Herrschaft der Zentrumsageure über ihre Arbeiteranhänger. Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung" kennt das Hindernis, das einer größeren Aktivität der katholischen Arbeiter im Wege ist, und sie muß trotzdem das Verlangte tun, die beklagte „Passivität" zu erhalten!

An dem Widerspruch aber geht die „christliche" Herrlichkeit früher oder später unrettbar zugrunde. Natürlich ist das gut so.

Wilh. Häusgen.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Bernsee, Hermann, Expedient.
Dresden: Imwolde, Karl, Redakteur.
Düsseldorf: Radke, Hermann, Angestellter des Stukkateurverbandes.
Flensburg: Erfurth, E., Expedient.
Hannover: Wilhelm, Bernhard, Parteisekretär.
Mahn, Friedrich, Angestellter des Zimmererverbandes.
Klein, Friedrich, Angestellter des Tapeziererverbandes.
Windolph, Albert, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Kühne, Heinrich, Expedient.
Weirich, Georg, Buchhandlungsangestellter.
Hampsch, Hans, Buchhandlungsangestellter.
Landsberg a. W.: Hoffmann, Otto, Redakteur.
Nürnberg: Schmidt, Stefan, Expedient.
Remscheid: Leverberg, Karl, Expedient.
Riesa: Scherffig, Adolf, Arbeitersekretär.
Sonneberg S.-M.: Knauer, Karl, Redakteur.
Straßburg i. Els.: Fischer, Emil, Redakteur.
Schwartz, August, Geschäftsführer.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 5 21. Jahrgang. Berlin, den 4. Februar 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Zum Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte	73
Gesetzgebung und Verwaltung. Keine Versteuerung der Gewerkschaftsunterstützungen in Braunschweig	75
Wirtschaftliche Rundschau	76
Arbeiterbewegung. Paul Singer† — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Neue Einrichtungen der Partei. Aus den österreichischen Gewerkschaften. Die Durandaffäre und die französischen Gewerkschaften — Von den amerikanischen Gewerkschaften	78
Kongresse. Ein sozialdemokratischer deutscher Frauentag	82
Lohnbewegungen und Streiks. Ein „Internationaler Seemannsstreik"? — Streiks und Aussperrungen	83
Arbeiterversicherung. Die Verjährung der Ersatzansprüche von Krankenkassen nach § 140 Abs. 2 A.-V.-G.	83
Gewerbegerichtliches. Innungen und Tarifverträge. — Wahlen in Meiningen und Singen	84
Polizei, Justiz. Das preußische Oberverwaltungsgericht über § 18 des Reichsvereinsgesetzes	86
Andere Organisationen. „Uebernatürliche Gewerkschaften"	87
Mitteilungen Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge und Unterstützungsgelder Unterstützungsvereinigung	88

Zum Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte.

I.

Der am 16. Januar d. J. im „Reichsanzeiger" veröffentlichte Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte kommt gerade noch so rechtzeitig vor den Reichstagsneuwahlen, daß es schwer fällt, darin nicht mehr als einen belanglosen Zufall zu erblicken. Seit 10 Jahren sind die Angestelltenkreise unausgesetzt bestrebt, eine gesetzliche Versicherung zu erhalten, und seit 1904 hat sich auch der Reichstag dieser Wünsche angenommen. Aber immer wurden die Angestellten vertröstet. Die erste 1907 erschienene Regierungsdenkschrift hatte eine Pensionsversicherung nach Maßgabe der den Reichs- und Staatsbeamten zustehenden Leistungen im Auge und berechnete die dafür erforderlichen Beiträge auf 9 Proz. des Gehalts der Angestellten, — eine zweite Denkschrift vom Jahre 1908 erörterte die verschiedenen Möglichkeiten der Gestaltung von Pensionen und Hinterbliebenenbezügen bei einer Beitragshöhe von 8 Proz. des Gehalts. Aber der Gesetzentwurf ließ auf sich warten und noch im Januar und Februar 1910 verlangte der Reichstag erneut eine baldige Vorlage, wobei einzelne Redner in nicht mißzuverstehender Weise andeuteten, daß eine Enttäuschung der Kreise der Privatangestellten viele der letzteren in das sozialdemokratische Lager treiben würde.

Jetzt erst ist ein bezüglicher Gesetzentwurf fertiggestellt worden, aber er hat dem Bundesrat noch nicht vorgelegen und es dürfte bis zum April währen, ehe er an den Reichstag gelangt. Angesichts der Ueberlastung des Reichstages mit großen Gesetzentwürfen (Reichsversicherungsordnung, Arbeitskammergesetz, Hausarbeitsgesetz, Strafgesetznovelle, Wertzuwachssteuergesetz usw.) ist es natürlich völlig ausgeschlossen, diesen neuen Entwurf noch vor dem Reichstagsschluß durchzuberaten, — es müßte denn sein, daß den Mehrheitsparteien so viel an der Erledigung gerade dieser Materie liegt, daß sie den Entwurf in wenigen Wochen durch alle Beratungen hindurchpeitschen, — das verhängnisvollste, was es für ein Versicherungsgesetz geben könnte, das der sorgfältigsten kritischen Durcharbeitung bedarf.

Unter diesen Verhältnissen kann man den Entwurf nicht höher als ein Schaugericht bewerten und der Regierung dürfte der Vorwurf kaum erspart bleiben, daß sie vielleicht gerade deshalb den Zeitpunkt der Fertigstellung und Veröffentlichung so spät gewählt habe, um damit die Reichstagsneuwahlen wirksam beeinflussen zu können. Bei näherer Prüfung dürfte sich dieser Vorwurf aber als nicht ganz gerechtfertigt herausstellen, denn der Entwurf ist so schlecht geraten, daß er auf die Angestelltenkreise eher die gegenteilige Wirkung ausübt und deren Widerspruch geradezu herausfordert.

In der Tat macht sich dieser Widerspruch bereits in einem Teil der Angestelltenpresse in scharfer Weise geltend und selbst der Hauptausschuß zur Herbeiführung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung für die Privatangestellten ist nicht völlig mit dem Entwurf einverstanden, sondern hat bereits die Agitation für eine Reihe von Aenderungen eingeleitet. Im allgemeinen dürfte der Entwurf in den Kreisen der Angestellten mehr Enttäuschung als Befriedigung hervorrufen und wirkt diese Empfindung schon an sich mehr verstimmend als anfeuernd auf die Haltung dieser Kreise bei den kommenden Reichstagswahlen, so ist die Gefahr, dieses Monstrum könnte vielleicht doch noch vor den Neuwahlen Gesetz werden, noch mehr geeignet, die Angestellten kopfscheu zu machen. Herr v. Bethmann Hollweg war also wieder einmal herzlich schlecht beraten, als er diesen Entwurf so nahe vor den Wahlen veroffentlichte.

Der Entwurf hat zunächst den großen Fehler den Angestellten für ihr teures Geld nichts Halbes und nichts Ganzes zu bieten. In Angestelltenkreisen sind bekanntlich zwei Richtungen vertreten; die einen verlangen eine Pensionsversicherung, die sich den Rube-

sicherten auf die unehelichen. Die Wartezeit für Ruhegeld beträgt für männliche Versicherte 120, für weibliche 60 Beitragsmonate, für Hinterbliebenenrente in jedem Falle 120 Beitragsmonate.

Für die Beitragsbemessung sind folgende 9 Gehalts- und Beitragsklassen vorgesehen:

Klasse	Jahresarbeitsverdienst	Monatsbeitrag Mk	Jahresbeitrag Mk.
A	bis zu Mk. 550	1,60	19,20
B	über Mk. 550 " " 850	3,20	38,40
C	" " 850 " " 1150	4,80	57,60
D	" " 1150 " " 1500	6,80	81,60
E	" " 1500 " " 2000	9,60	115,20
F	" " 2000 " " 2500	13,20	158,40
G	" " 2500 " " 3000	16,60	199,20
H	" " 3000 " " 4000	20,—	240,—
J	" " 4000 " " 5000	26,60	319,20

Die Angestellten in den Klassen A bis E sind in der Regel zugleich invalidenversicherungspflichtig. Die geleisteten Beiträge betragen also während der zehnjährigen Wartefrist in den Lohnklassen A bis E neben den Invalidenversicherungsbeiträgen 192 bis 1152 Mk., in den Lohnklassen F bis J 1548 bis 3192 Mk.

Für diese Beiträge leistet die Versicherung an Ruhegehalt für männliche Versicherte eine Rente in Höhe eines Viertels des Wertes der ersten 120 geleisteten Monatsbeiträge und eines Achtels der übrigen geleisteten Monatsbeiträge, — für weibliche Versicherte in Höhe eines Viertels der ersten 60 geleisteten Monatsbeiträge und eines Achtels der übrigen Monatsbeiträge,

an Hinterbliebenenrenten für Witwen zwei Fünftel, für Waisen je ein Fünftel, Doppelwaisen ein Drittel des Ruhegehalts, zusammen aber nur bis zur Gesamthöhe des Ruhegehalts.

Nach diesen Sätzen würden die Ruhegehalter, Witwen- und Waisenpensionen in den 9 Lohnklassen betragen.

Lohnklasse	Renten in Mark: Ruhegehalt nach Ablauf von Jahren 10	25	50	Witwenrente 10	25	50	Waisenrente 10	25	50
A	48	84,0	144	19,2	33,6	57,6	3,84	6,72	11,52
B	96	168,0	288	38,4	67,2	115,2	7,68	13,44	23,04
C	144	252,0	432	57,6	100,8	172,8	11,52	20,16	34,56
D	204	357,0	612	81,6	142,8	244,8	16,32	28,56	48,96
E	288	504,0	864	115,2	201,6	345,6	23,04	40,32	69,12
F	396	693,0	1188	158,4	277,2	475,2	31,68	55,44	95,04
G	498	871,5	1494	199,2	348,6	597,6	39,84	69,72	119,52
H	600	1050,0	1800	240,0	420,0	720,0	48,—	84,—	144,—
J	798	1396,5	2394	319,2	558,6	957,6	63,84	111,72	191,52

Wer hiernach in der höchsten Gehaltsklasse 50 Jahre lang gesteuert und an Beiträgen 15 960 Mk. eingezahlt hat, die unterdes durch Zinseszins auf mehr als das Doppelte angewachsen sind, etwa auf 32 000 Mk., der erhält von diesem angesammelten Prämien- und Zinsesfonds jährlich nicht ganz 2400 Mark Ruhegehalt. Er könnte, wenn er dieses Kapital auf einer Sparkasse oder in 5prozentigen Werten anlegte, etwa 17½ Jahre lang den gleichen Betrag abheben, ehe Kapital und Zinsen erschöpft wären. Da indes die wenigsten Angestellten 82 Jahre alt werden und auch ihre Witwen in diesem Alter selten so lange im Rentengenuß bleiben dürften, auch unterstützungsbedürftige Waisen bei Altersrentnern höchst selten in Frage kommen, so stellen sich die gewährten Pensionen als eine recht zweifelhafte Versorgung der Angestellten dar. Aber diese Höchstgrenze des Ruhegehalts wird kaum jemals ein Angestellter erreichen, denn es setzt dies voraus, daß er vom 16. bis zum 66. Lebensjahre ununterbrochen in der höchsten Gehaltsklasse Beiträge geleistet hat, was in Wirklichkeit so gut wie ausgeschlossen ist.

Der große Teil der Angestellten gehört den Gehaltsklassen E, F und G an mit einem Einkommen von 1500 bis 3000 Mk. In diesen Klassen beträgt das Ruhegehalt nach 10 Jahren erst 288 bis 498 Mk., nach 25 Jahren 504 bis 871,50 Mk. und nach 50 Jahren 864 bis 1494 Mk. Eine ununterbrochene Beitragszeit von 50 Jahren dürfte wohl in der Praxis kaum jemals erreicht werden. In der Gehaltsklasse E käme zu diesem Ruhegehalt die reichsgesetzliche Invaliden- bezw. Altersrente, die erstere aber nur bei Verlust von ⅔ der Erwerbsfähigkeit, die letztere erst vom 70. Lebensjahre an. Die Witwenrenten in diesen Klassen E bis G schwanken nach 10 Beitragsjahren zwischen 115,20 und 199,20 Mark pro Jahr, nach 25 Beitragsjahren zwischen 201,60 Mk. und 348,60 Mk. pro Jahr, die Waisenrenten nach 10 Beitragsjahren zwischen 23,04 Mk. und 39,84 Mk., nach 25 Jahren zwischen 40,32 Mk. und 69,72 Mk. pro Kind. Das sind sicherlich Sätze, die die Angestellten stark enttäuschen müssen, wenn sie der hohen Beiträge gedenken, die ihnen dafür abgenommen werden.

Ein Angestellter der Lohnklasse E zahlt neben den Beiträgen zur Reichsinvalidenversicherung in zehn Jahren 576 Mk., in 25 Jahren 1440 Mk., ein Angestellter der Klasse F in dieser Zeit 792 bis 1980 Mark, ein Versicherter der Klasse G 996 bis 2490 Mk. an Monatsbeiträgen aus eigener Tasche ein und ebensoviel zahlt sein Arbeitgeber. Bei solchen Beiträgen hatten die Angestellten sicherlich auf ganz andere Leistungen gehofft, und die Enttäuschung, die ihnen der Regierungsentwurf bereitet, wird sicherlich andere Wirkungen auslösen, als die Regierung erwartet hatte.

Zwei Umstände sind es, die dieses Mißverhältnis zwischen Beiträgen und Leistungen erklären. Das ist einmal die Absicht der Regierung, den Versicherten und Arbeitgebern die nicht unbedeutende Last des Verwaltungsapparates aufzubürden, der für diese Versicherung besonders geschaffen werden soll, und zweitens die Weigerung der Regierung, der Angestelltenversicherung in ähnlicher Weise wie der Invalidenversicherung einen Zuschuß von Reichs wegen zu gewähren. Das letztere hätte sich nicht umgehen lassen, wenn die Angestellten im Wege der Erweiterung der Invalidenversicherung versichert worden wären, und auch die Verwaltung hätte dann bedeutend verbilligt werden können. Für diese Entwickelung der Dinge mögen sich die Angestellten bei ihren Freunden vom „Hauptausschuß" bedanken, der in schärfster Weise jede Angliederung an die Arbeiterversicherung ablehnte.

Ueber die Organisationsvorschläge für die neue Versicherung werden wir in einem weiteren Aufsatz berichten.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Keine Versteuerung der Gewerkschaftsunterstützungen im Herzogtum Braunschweig.

In Helmstedt war in einer Möbelfabrik im vergangenen Jahre ein Lohnkampf ausgebrochen, woran zirka 140 Tischler und Hilfsarbeiter beteiligt waren und welcher mehrere Wochen andauerte, ehe

gehaltern, Witwen- und Waisenpensionen der Staats- und Gemeindebeamten nähert, auf der Basis einer besonderen Standesversicherung, die die Angestellten von der Arbeiterversicherung isoliert — die anderen wollen einen Ausbau der Invalidenversicherung der Arbeiter durch Schaffung höherer Lohnklassen für Angestellte und Erweiterung der Versicherungsleistungen auf Hinterbliebenenfürsorge. Der neue Entwurf stellt sich zwar auf den Boden einer selbständigen Standesversicherung, aber er ändert nichts an der Invalidenversicherungspflicht der Angestellten bis zu 2000 Mk. Jahreseinkommen und schafft dadurch drei Klassen von versicherten Angestellten: 1. solche, die nur der Invalidenversicherung unterliegen, da die neue Versicherung nicht alle Angestelltenklassen umfaßt, 2. solche, die nur der neuen Versicherung unterstellt werden, also bisher nicht invalidenversicherungspflichtig waren und es auch durch die Reichsversicherungsordnung nicht werden, und 3. solche, die der Invalidenversicherung und der neuen Versicherung zugleich angehören müssen. Diese Unterscheidung hat schwere Nachteile für Angestellte, Arbeitgeber und für die Versicherung im Gefolge. Sie schafft zunächst einmal bevorrechtete und degradierte Angestellte, je nachdem diese für würdig befunden sind, der gehobenen Versicherung angehören zu dürfen, woraus eine Quelle tiefgehender Mißstimmung und Differenzen, sowie eine scharfe Agitation gegen solche soziale Ungerechtigkeit entspringen muß. Den nur invalidenversicherungspflichtigen Angestellten versagt der Entwurf die Vorteile der neuen Versicherung, den Nur-Standesversicherten bleibt der Reichszuschuß versagt, der den Invalidenversicherten von Gesetzes wegen zusteht. Den Doppelversicherten und ihren Arbeitgebern dagegen werden doppelte Beitragslasten aufgebürdet. Dazu kommt die Schaffung eines neuen komplizierten Verwaltungsapparats, dessen Kosten die neue Versicherung belastet und der zu zahlreichen Kompetenzschwierigkeiten führen muß, unter denen wieder in erster Linie die versicherten Angestellten zu leiden haben werden.

Und warum vertritt die Regierung diesen seltsamen Standpunkt, das Werk der Arbeiterversicherung vom neuen zu zersplittern? Sie will der Masse der Arbeiter die Vorteile vorenthalten, die sie den Angestellten aus politischen Motiven gewähren will. Die Angestellten sollen Invalidenpension erhalten schon, wenn sie nur berufsinvalid sind, während für die Arbeiter Erwerbsinvalidität vorausgesetzt wird. Die Angestellten brauchen nur auf die Hälfte ihrer bisherigen Erwerbsfähigkeit zurückgekommen zu sein, die Arbeiter müssen auf ein Drittel derselben gesunken sein. Die Angestellten sollen bereits vom 65. Lebensjahr ab Altersrente (Ruhegehalt) bekommen, die Arbeiter müssen bis zum 70. Jahre warten, das natürlich eher 10 Angestellte als ein Arbeiter erreichen. Die Witwen der Angestellten sollen ohne weiteres Witwenrente erhalten, bei den Arbeitern ist eine solche nur für invalide Witwen in Aussicht gestellt, damit ihre Arbeitskraft der Nation nicht vorenthalten bleibt. Um also jede Reform der Leistungen der Invalidenversicherung zu erschweren, sollen die Ansprüche der Angestellten im Wege der Sonderorganisation verwirklicht werden. Außerdem will die Regierung sich dadurch vor der Möglichkeit eines Anwachsens des Reichszuschusses schützen, der zur Invalidenversicherung beigesteuert wird. Für die Angestellten will das Reich keine Opfer bringen, diese sollen ihre Versicherungsansprüche aus eigenen Beiträgen und aus solchen der Arbeitgeber decken. Daß unter solchen Voraussetzungen mit enorm hohen Beiträgen und bei den weitgehenden Ansprüchen mit niedrigen Pensionssätzen gerechnet werden muß, versteht sich am Rande, und diese Gestaltung des Entwurfs ist es vor allen, die in Angestelltenkreisen das Gefühl der Unzufriedenheit ausgelöst hat.

Der Entwurf erstreckt die Versicherungspflicht auf

1. **Angestellte in leitender Stellung,**
2. **Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung, ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,**
3. **Handlungsgehilfen und -lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,**
4. **Bühnen- oder Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen,**
5. **Lehrer und Erzieher,**
6. **aus der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge und aus der Besatzung von Fahrzeugen der Binnenschiffahrt Kapitäne, Offiziere des Decks und Maschinendienstes, Verwalter und Verwaltungsassistenten sowie die in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung befindlichen Angestellten, ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung, sämtlich, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,**

sofern das Jahreseinkommen dieser Kategorien 5000 Mk. übersteigt und diese Personen nicht bereits berufsunfähig oder über 60 Jahre alt sind. Versicherungsfrei sind die in Reichs-, Staats-, Gemeindeämtern oder -betrieben, sowie von Trägern der reichsgesetzlichen Kranken-, Unfall- oder Invalidenversicherung Beschäftigten, wenn ihnen Anwartschaft auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenrenten im Mindestbetrage der Bezüge dieses Gesetzes zusteht. Die freiwillige Weiterversicherung wird nur solchen Personen gestattet, die bereits 60 Monatsbeiträge geleistet haben und aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden. Bei 120 gezahlten Monatsbeiträgen kann der Ausscheidende sich die erworbenen Anrechte durch Zahlung einer Anerkennungsgebühr erhalten. Ein freiwilliger Eintritt in die Versicherung wird nicht gestattet.

Die Versicherung gewährt:

1. Ruhegeld bei Eintritt der Berufsunfähigkeit oder nach Vollendung des 65. Lebensjahres, sofern 120 Monatsbeiträge geleistet sind und die Anwartschaft aufrechterhalten wird;
2. Hinterbliebenenrenten für Witwe (Witwer) und Waisen nach dem Tode des Versicherten, für Waisen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr;
3. Heilbehandlung in Krankheitsfällen zwecks Verhütung der Berufsinvalidität.

Eine Beitragserstattung beim Ausscheiden aus der Versicherung ist nur beim Todesfall weiblicher Versicherter vorgesehen. In diesem Fall, wenn die Gewährung von Ruhegeld nicht in Frage kommt, wird die Hälfte der für die Versicherte geleisteten Beiträge zurückgezahlt. Weibliche Versicherte, die nach Erlangung der Anwartschaft ausscheiden, können ihre erworbenen Ansprüche sich entweder durch Anerkennungsgebühr erhalten oder in eine Leibrente umwandeln lassen. Witwerrente erhält nach dem Tode einer weiblichen Versicherten der Ehemann nur, wenn er erwerbsunfähig ist, Waisenrente erhalten nur die ehelichen Kinder eines männlichen Versicherten, aber bei weiblichen Ver-

die Differenzen geschlichtet werden konnten. Genau wie in Sachsen kam nun auch hier die Steuerveranlagungskommission in Helmstedt her und erklärte neben den Arbeitsverdienst die vom Deutschen Holzarbeiterverbande empfangenen 245 Mk. Streikgelder der Streikenden für versteuerungspflichtig. Gegen diese Veranlagung wurde durch das Arbeitersekretariat Braunschweig als bevollmächtigte Vertretung bei der Herzoglichen Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer-Berufungskommission zu Braunschweig Berufung eingelegt und um Abänderung der Entscheidung gebeten. Begründend wurde ausgeführt, daß nach dem neuen braunschweigischen Steuergesetz die Beiträge der Verbände nicht mehr abzugsfähig sein sollen, weil sie einen Rechtsanspruch auf Krankenunterstützung usw. nicht gewährten. Hiernach sei es mithin doch selbstverständlich, daß auch die von den Gewerkschaftsverbänden gewährten Notunterstützungen (als Streikgelder, Umzugskosten usw.) nicht als versteuerungspflichtig angesehen werden könnten! Dieses mußte um so mehr der Fall sein, weil nach dem braunschweigischen Steuergesetz selbst die aus einer Krankenversicherung den Versicherten zustehenden Leistungen von der Besteuerung ausgeschlossen erklärt würden. Es würde mithin auch ferner wider Treu und Glauben verstoßen, wenn einerseits die Beiträge als nicht abzugsfähig, andererseits die für diese Beiträge empfangenen Unterstützungen als versteuerungspflichtig erklärt werden würden. Sicherlich wollte der Gesetzgeber nur solche Einnahmen als versteuerungspflichtig erklärt wissen, worauf die Empfänger einen vor öffentlichen Behörden geltend zu machenden Rechtsanspruch besitzen usw.

Diese Berufungsbegründung scheint denn auch bei der Herzoglichen Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer-Berufungskommission zu Braunschweig gewirkt zu haben. Es ging folgende Entscheidung vom 31. Dezember 1910 von genannter Kommission nebst Begründung ein:

„Auf die von Ihnen gegen Ihre Veranlagung zur Staatseinkommensteuer für das Steuerjahr 1910/11 eingelegte Berufung hat die Berufungskommission das Ihrer Veranlagung zugrunde zu legende Jahreseinkommen nach den angestellten Ermittelungen nicht über 900 Mk. angenommen. Sie sind daher für das Steuerjahr 1910/11 von der Entrichtung der Staatseinkommensteuer befreit. Herzogliches Steuerkollegium wird die Niederschlagung der ausgeschriebenen Steuerbeträge bezw. Rückzahlung des bereits darauf Eingezahlten demnächst verfügen. Eingezahlte Steuerbeträge können nach etwa 3 Wochen bei der dortigen Stadtkasse (Helmstedt) abgehoben werden.

Gründe: Die gegen die Entscheidung der Veranlagungskommission zu Helmstedt vom 17. September 1910 rechtzeitig eingelegte Berufung gründet sich darauf, daß die den Steuerpflichtigen im Kalenderjahr 1909 vom Deutschen Holzarbeiterverbande gewährten Streikgelder in Höhe von 245 Mk. mit Unrecht seinem Einkommen angerechnet seien. Die Streikunterstützung ist nicht als steuerpflichtig anzusehen, da dem Steuerpflichtigen als Mitglied des Holzarbeiterverbandes ein Rechtsanspruch auf die Unterstützung nicht zustand. Das Einkommen des Zensiten setzt sich folgendermaßen zusammen: Arbeitsverdienst 1040,69 Mk., davon ab: 1. Krankenversicherungsbeiträge 15,20 Mk., 2. Alters- und Invaliditätsbeiträge 3,36 Mk., verbleiben 1022,13 Mk.. Steuersatz 8 Mk. — Gemäß § 18 des Einkommensteuergesetzes ermäßigt sich der Steuersatz von 3 Kindern unter 14 Jahren um zwei Stufen. Hiernach mußte Freistellung erfolgen."

Die Herzogliche Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer-Berufungskommission zu Braunschweig hat sich die Begründung sehr einfach und leicht gemacht. Sie konnte nach dem neuen Steuergesetz allerdings nicht umhin, wie geschehen, zu entscheiden, da ja selbst im Gesetz die Versteuerung der Krankenunterstützungen verneint wird! Mithin ist für das Herzogtum Braunschweig die Versteuerung der Gewerkschaftsunterstützungen verneint und unstatthaft und eine für die Arbeiterschaft des Herzogtums günstige prinzipielle Entscheidung gefällt worden. Es stellt diese Entscheidung das Gegenstück Sachsens da — wo bekanntlich die Gewerkschaftsbeiträge vom Einkommen auch nicht abgezogen und obendrein die Versteuerung der Gewerkschaftsunterstützungen verfügt worden ist —, weshalb sie im Interesse der Arbeiterschaft hier wiedergegeben sei. B.

Wirtschaftliche Rundschau.

Amerika und Stahltrust. — Günstigere Kohlen- und Textilkonjunktur in England. — Diskont in England und Deutschland. — Hamburg-Amerika-Linie und Schiffahrtsring.

Es waren vorwiegend aufmunternde Erfahrungen, die das Kapital in den letzten Wochen gemacht hat; die optimistische Stimmung, die schon bei der Jahreswende im allgemeinen zum Ausdruck kam, ist daher zusehends im Wachsen.

Zunächst ließ die Beunruhigung wegen Amerikas sichtlich nach. Der Stahltrust hatte dort bereits Ende November 1910 eine so niedrige Ziffer des Auftragsbestandes (2,76 Mill. Tonnen) erreicht, wie nie zuvor. Das Ende des Dezember war jedoch noch schlimmer (2,67 Mill. Tonnen). Nunmehr scheint aber der Umschwung gekommen. Die Eisenbahnen, die Träger des größten und konzentriertesten Bedarfes, sind wieder zu umfassenderen Bestellungen übergegangen. Der Stahltrust ließ verkünden, daß weitere Preisermäßigungen ausgeschlossen seien. Dann folgte sogar eine Erhöhung der Preise für Drahtprodukte um einen Dollar. Das ist einmal für den Stahltrust von großer finanzieller Bedeutung, weil die Steel and Wire (Stahl- und Draht-) Company, die etwa 80 Prog. der gesamten amerikanischen Drahterzeugnisse in sich verkörpert, dem Stahltrustrattenkönig einverleibt ist und ziemlich ein Drittel zu dessen Gesamterträgnis beisteuert. Es wirkt jedoch auch auf weitere Kreise günstig: die bei sinkenden Preisen naturgemäß immer wieder verschobenen Bedarfsdeckungen geraten nunmehr erst in Fluß; der drohende Export nach Europa hing gleichfalls von weiter sinkenden Preisen ab, während mit höheren amerikanischen Preisen diese, unseren europäischen Unternehmern peinliche Wolke sich wieder verzieht.

Vertrauenerweckende Nachrichten kamen weiter aus England. Dort hatte sich die Kohlengewinnung von dem scharfen Rückschlag seit dem Boomjahre 1907 noch nicht wieder vollständig zu erholen vermocht. In ihrem Aerger machten die Grubenbesitzer sogar das Achtstundengesetz von 1908 dafür verantwortlich, obwohl eine Verkürzung der Arbeitszeit, durch Einschränkung der Ueberproduktion offenbar höchstens preisverbessernd, nicht preisdrückend wirkend kann. Gleich nach dem Jahresbeginn wurde nunmehr in der Tat die Marktlage eine wesentliche andere, besonders für Südwales. Im Januar des Vorjahres wurde für beste Dampfkohle, frei an Bord, etwa 16½ Schilling pro Ton gezahlt, für zweitklassige Kohle 15¾ bis 16 Schilling. Kurz

vor Januarschluß stehen jetzt die Preise auf 18 Schilling für die besten Admiralitätskohlen, auf 17 Schilling für die weniger guten Marken. Ein ganz anderer Schwung ist ferner mit einem Male in die Baumwollindustrie gefahren, so daß die Fabrikanten von Ostlancashire schon über „Hände"mangel zu jammern beginnen. Wenn letzteres der Fall sein sollte, so würde es nur beweisen, wieviele Textilarbeiter nach dem Zusammenbruch der beispiellosen Gründungs- und Erweiterungsära Lancashires, die 1907/08 ein so schlimmes Ende nahm, nach Amerika ausgewandert oder in andere Berufe und Bezirke abgewandert sind. Endlich hat die Bank von England dadurch zur Stimmungsverbesserung beigetragen, daß sie am 26. Januar den Diskont von 4½ auf 4 Proz. herabsetzte.

Eigentlich ist die Diskontermäßigung nach der Abwickelung der Jahresabrechnungen und nach den beginnenden Geldrückflüssen am Jahresanfang nur Regel. Diesmal zögerte jedoch die Bank von England, weil sie in das neue Jahr mit einem um 1,2 Millionen Pfund Sterling niedrigeren Metallvorrat hinübergegangen war wie seinerzeit in das Jahr 1909. Durch die längere Hochhaltung des Diskontsatzes ist es offenbar gelungen, vor allem den fremdländischen Goldbegehr stärker fernzuhalten; statt 31,4 Millionen Pfund Sterling belief sich am entscheidenden 25. Januar der Edelmetallschatz auf 36 Millionen. Im großen und ganzen ist der englische Geldmarkt schon seit langem wieder zu normalen Zuständen zurückgekehrt. Seine kritische Zuspitzung machte er nach der amerikanischen Panik vom Herbste 1907 durch. Der Diskontsatz der Bank schnellte damals in abnormer Weise empor: von 4 Proz. im April 1907 und 4½ Proz. noch im August auf 5½ Proz. am 31. Oktober, auf 6 Proz. am 4. November, auf 7 Proz. am 7. November; erst der 2. und 16. Januar 1908 brachten dann die Milderung mit 6 und 5 Proz. Den tiefsten Stand, das heißt die größte Ueberfüllung des Bankgeldmarktes im Verhältnis zum Leihgeldbedarf des Unternehmertums, finden wir dann 1908 vom Mai ab: der Bankdiskont hielt sich damals das ganze weitere Jahr hindurch, sogar noch bis über die sonst so anspruchsvolle Jahreswende hinüber, auf 2½ Proz., während der gleiche Tiefstand sich zwar 1909 nochmals wiederholte, jedoch nur für kürzere Zeit (vom 1. April bis 7. Oktober). Seitdem darf diese Periode des Druckes für abgeschlossen gelten.

Die Deutsche Reichsbank ist vorläufig bei ihren 5 Proz. Wechseldiskontsatz (seit dem 26. September 1909 gültig) geblieben. Man erwartet jedoch Anfang Februar gleichfalls das Herabgehen um ½ Proz. Der Rückfluß in der dritten Januarwoche war erheblich stärker wie in der zweiten Woche, erheblich stärker sogar wie im Vorjahre, so daß die Uebersicht vom 23. Januar eine steuerfreie Notenreserve von 282,9 Mill. Mk. nachweist, gegen nur 146,5 Mill. Mark im gleichen Zeitpunkt des Jahres 1910, gegen 241,4 Mill. Mk. in 1909 und 64,7 Mill. Mk. in 1908. Diese Ziffern sind allerdings nicht genau vergleichbar, weil seit dem 1. Januar 1911 die Reichsbank einen um 77 Mill. Mk. höheren ungedeckten Notenbetrag steuerfrei ausgeben darf (steuerfreies Kontingent bisher 172,8 Mill. Mk., seit 1. Januar 550 Mill. Mk.). Aber selbst wenn man das alte Bankgesetz zugrunde legt, bleibt die Entwickelung eine befriedigende.

Für die im allgemeinen gehobene Geschäftslage sprach weiter noch der am 27. Januar bekannt gegebene Jahresabschluß der Hamburg-Amerika-Linie, der größten und weitestverzweigten deutschen Rhederei — die Flotte der Gesellschaft umschließt heute über 1 Million Tonnen, das Grundkapital 125 Mill. Mk. 1905 und 1906 waren die Gipfelpunkte des Rhederprofits, besonders infolge des riesigen Anschwellens der Auswanderung aus Rußland und allen ost- und südeuropäischen Gebieten. Die Dividenden betrugen daher 9 Proz. 1904, 11 Proz. 1905, 10 Proz. 1906. Dann fielen sie auf 6 Proz. 1907, und 1908 verschwanden sie ganz und gar. Dafür brachte das Jahr 1909 bereits wieder 6 Proz., 1910 nunmehr 8 Proz., dabei sind die Abschreibungen und Reservestellungen (24,3 Mill. Mk.) so hoch, wie niemals vorher — mit Ausnahme des einen Jahres 1905 24,6 Mill. Mk., selbst 1906 nur 21,8 Mill. Mk.); allein nur das Frachtdampfermaterial hat man dieses Jahr etwa 4 Mill. Mk. mehr abgeschrieben wie im, nicht knapp bemessenen Vorjahr; auch verstärkte Ueberweisungen an die Erneuerungsfonds wurden gegen das Vorjahr vorgenommen. Der Versicherungsfonds erreicht die Höhe von 17,5 Mill. Mk. gegen 16 Mill. im Vorjahre. Weiter wurden im Vorjahre zwar neun meist ältere Dampfer durch Verkauf aus dem Schiffspark ausgeschieden, dafür aber 15 neue Dampfer in Auftrag gegeben und zwei in England, für den persischen Dienst, durch Kauf erworben.

Ein kritischer Posten ist das Konkurrenzkampfkonto", dem 1 Mill. Mk. nach den Vorschlägen des Aufsichtsrates und Vorstandes überwiesen werden sollen. Man rechnet hierbei mit der Fortspinnung der Konkurrenzkämpfe in der La Plata-Fahrt. Doch vor allem soll im nordatlantischen Passageübereinkommen (Pool) die internationale kapitalistische Harmonie der Interessen sehr gefährdet sein. Die Hamburg-Amerika-Linie, der Norddeutsche Lloyd und an ihrer Seite die Holland-Amerika-Linie haben bekanntlich die Canada-Fahrt mit Zwischendecksbeförderung stärker aufgenommen, entsprechend der stärkeren Handelsbeteiligung und Einwanderung, die diese größte englische Selbstregierungskolonie entwickelt. Die große Aktiengesellschaft der Canadian Pacific-Bahn hat nun gleichfalls mehrere Dampfer in diesem canadisch-europäischen Verkehr laufen, sie wurde im Pool auch mit 25 Proz. an dem gesamten Kontinentalverkehr beteiligt; sie soll jetzt jedoch viel höhere Forderungen stellen und bei Ablehnung zu rücksichtslosem Wettbewerb übergehen wollen. Am 31. März läuft der Pool ab, und im Hinblick auf die hier auftauchenden Möglichkeiten ist wahrscheinlich der Kriegsfonds der Ballin-Gesellschaft so reichlich bemessen worden.

Vorläufig hat der Ring seit dem 1. Januar die Zwischendeckspreise nach den Vereinigten Staaten nochmals um 30 Mk. (von 130 auf 160 Mk.) erhöht.

Für den Hafen von New-York werden soeben die Landungsziffern veröffentlicht. Danach kamen an im Jahre 1910: 146 027 Passagiere erster, 187 783 Passagiere zweiter Kajüte und 770 542 Zwischendeckpassagiere. Davon brachte die Hamburg-Amerika-Linie aus Hamburg 12 490 Passagiere erster, 24 608 Passagiere zweiter Kajüte und 97 531 Zwischendeckpassagiere in 86 Fahrten und aus Mittelmeerhäfen 1140 bezw. 1794 bezw. 16 492 in 17 Fahrten. Auf den Norddeutschen Lloyd entfallen, ausgehend aus Bremen 16 284 Passagiere erster, 23 280 Passagiere zweiter Kajüte und 78 995 Zwischendeckpassagiere in 101 Fahrten, ausgehend aus Häfen des Mittelmeers 3542 bezw. 6192 bezw. 32 522 in 37 Fahrten.

Berlin, 29. Januar 1911.

Max Schippel.

Bisher haben die Verbandsorgane der Metallarbeiter, Bauarbeiter, Holzarbeiter und Fabrikarbeiter eine so hohe bezw. noch höhere Auflage aufzuweisen.

Neue Einrichtungen der Partei.

Die Partei errichtete am 1. Februar ein Sozialdemokratisches Bureau für Rheinland-Westfalen mit dem Sitze in Düsseldorf, Kaiser Wilhelmstraße 55. Das Bureau wird von den Genossen Heinrich Limbertz und Franz Pokorny geleitet, als Sekretär fungiert Genosse Peter Winnen, bisher Parteisekretär in Köln a. Rh.

Der Genosse Konrad Hänisch scheidet aus der Redaktion des Dortmunder Parteiorgans aus, um in Berlin die systematische Bearbeitung des gegnerischen Flugblatt- und Flugschriftenmaterials zu übernehmen. Ferner hat der Parteivorstand den Genossen Otto Heinrich-Straßburg zum technischen Gutachter für Druckerei- und Pressangelegenheiten mit dem Sitze in Berlin angestellt.

Die Redaktion der „Parteikorrespondenz" wird um eine Kraft verstärkt werden. Die mit der Redaktion verbundene Registratur soll erweitert und reorganisiert werden. Für diesen Posten wurde Genosse Hugo Poetzsch, bisher Redakteur des „Gastwirtsgehilfen", gewählt.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Wohl in keiner anderen Großstadt ist die Heimarbeit im Herrenschneidergewerbe so verbreitet als in Wien. Die großen kapitalskräftigen Konfektionäre lassen die Kleider von Zwischenmeistern — in Wien heißen sie Stückmeister — erzeugen. Diese Stückmeister sind in der Regel recht übel daran, weil ein Ueberangebot an solchen Kräften besteht. Sie überlaufen die Konfektionäre mit Bittgesuchen um Arbeit, und diese, ihre günstige Position ausnutzend, drücken den Arbeitspreis nach Möglichkeit herab. So herrschen denn in der Wiener Herrenschneiderei recht schlechte Arbeitsverhältnisse. Der Stückmeister ist nicht mehr als ein Heimarbeiter, der seinerseits einige Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt. Und ebenso wie der Konfektionär auf den Stückmeister, versucht dieser auf die Gehilfen zu drücken, um an Arbeitslohn so viel als möglich zu ersparen.

Erst in den letzten Jahren machte sich eine kleine Wendung zum Besseren bemerkbar. Ein Teil der Gehilfen trat der gewerkschaftlichen Organisation bei. Diese versuchte nun durch einen Druck auf die Zwischenmeister eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, während die Stückmeister ihrerseits diesen Druck an die Konfektionäre weitergaben. Im Jahre 1903 war eine Vereinbarung zwischen den Konfektionären und den Stückmeistern einerseits, den Stückmeistern und Gehilfen andererseits zustande gekommen, die geordnete Verhältnisse anzubahnen schien. Die Vereinbarung wurde indes nicht überall eingehalten, und selbst, wo dies der Fall war, ist sie durch die inzwischen eingetretene Teuerung aller Lebensmittel wieder wirkungslos geworden. Die Stückmeister verlangten deshalb die Einführung eines neuen Preistarifes mit etwas höheren Ansätzen. Die Konfektionäre weigerten sich beharrlich, diese Forderungen zu erfüllen.

Am Beginne dieses Jahres ist es nun zu einem sehr bedeutsamen Kampfe gekommen. Die Stückmeister der Herren- sowohl als die der Kinderkleiderkonfektion streikten, und ihrem Streik schlossen sich die Gehilfen an. Für die Stückmeister handelte es sich in erster Linie darum, einen einheitlichen Tarif für ganz Wien durchzusetzen, der das gegenseitige Unterbieten der arbeitsuchenden Meister einschränkte. Dann sollte aber auch eine entsprechende Erhöhung des Preistarifes Platz greifen.

Die Gewerkschaft der Schneidergehilfen sah sich nun in einer sehr vorteilhaften Position. Die Stückmeister waren auf die Hilfe der Arbeiter angewiesen und konnten diese natürlich nur erhalten, wenn sie ihrerseits Zugeständnisse machten. Dabei hat die Gehilfenorganisation den Streik nicht provoziert und brauchte infolgedessen auch nicht die Verantwortung für seinen Ausgang zu tragen. Die Gewerkschaft erschien den streikenden Arbeitern die nur zu einem Bruchteile organisiert waren — und auch den Stückmeistern als starke, wertvolle Bundesgenossin. Kein Wunder, daß schon von allem Anfange an die unorganisierten Arbeiter ihre Sache vertrauensvoll in die Hände der Gewerkschaft legten. Diese führte in Wahrheit den Streik, obwohl sie konsequent dabei blieb, nur ihren Mitgliedern eine Streikunterstützung zu bezahlen. Den Unorganisierten wurden so die Vorteile, die eine gewerkschaftliche Organisation zu bieten vermag, recht deutlich vor Augen geführt. Während die Organisierten ihre Unterstützung erhielten, begnügte sich die Gewerkschaft den Unorganisierten gegenüber mit der Gewährung einer gewissen Gastfreundschaft; in den Streikversammlungen, die durchwegs von der Gewerkschaft beherrscht waren, wurden sie mit einer Kleinigkeit bewirtet.

Der Streik zog sich einige Wochen hin. Schließlich gelang es den Konfektionären der Herrenschneiderei, mit den Stückmeistern eine Vereinbarung zu erzielen, was zur Folge hatte, daß sich auch die Stückmeister mit den Arbeitern einigen konnten. Die Arbeiter der Herrenkonfektion vermochten ganz bedeutende Vorteile zu erringen. Es wurde ihnen zugestanden:

1. Die elfstündige Arbeitszeit.
2. Zehn Prozent Lohnerhöhung; der Mindestwochenlohn muß jedoch betragen:

nach dem Ende der Lehrzeit	16 Kronen
ein Jahr nachher	18 „
zwei Jahre nachher	21 „

Nach dieser Zeit bleibt die Festsetzung des Lohnes der freien Vereinbarung zwischen Arbeiter und Stückmeister überlassen.

3. Für Ueberstunden werden fünfzig Prozent Lohnaufschlag gewährt.
4. Abschaffung des Logis- und des Kostzwanges beim Meister.
5. Die Stückarbeiter erhalten zwei Drittel von dem Stücklohn des Zwischenmeisters, und zwar als Mindestentlohnung.

Die wichtigste Errungenschaft ist die Festsetzung des Minimallohnes und die Abschaffung des Logis beim Meister. Wenn man bedenkt, daß diese Vorteile ohne nennenswerte Opfer errungen werden konnten, darf die Gewerkschaft der Schneider mit ihrem Erfolge wohl zufrieden sein.

Während des Kampfes haben zwar auch die Gegensätze zwischen den Arbeitern und Stückmeistern sehr fühlbar gemacht. Der Gehilfenausschuß schlug eine Aktion zur Einschränkung der so gesundheitsschädlichen Heimindustrie vor. An die Stelle der Heimarbeit solle die Werkstättenarbeit treten. Der Gehilfenausschuß richtete ein Schreiben an die Unternehmer, in welchem er erklärte, daß die Beseitigung der Heimarbeit sowohl im Interesse der

Arbeiterbewegung.

Paul Singer †.

Am 31. Januar ist der langjährige Vorsitzende der sozialdemokratischen Fraktion des Deutschen Reichstages, Paul Singer, im Alter von 67 Jahren gestorben. Singer war in Berlin 1844 geboren, besuchte die Realschule und wurde später Kaufmann. 1876 trat er der Sozialdemokratie bei. 1883 wurde er in die Berliner Stadtverordnetenversammlung gewählt und 1884 betraute ihn der 4. Berliner Wahlkreis mit seiner Vertretung im Reichstage. Sowohl seine Tätigkeit im Reichstage als in der Gemeindeverwaltung der Reichshauptstadt ist eine in jeder Beziehung pflichttreue und aufopfernde gewesen und die Arbeiterklasse verdankte seinem praktischen Blick und seiner parlamentarischen Gewandtheit manchen Erfolg. Die Aufdeckung der Lockspitzelwirtschft in Berlin während des Sozialistengesetzes brachte ihm die Ausweisung aus seiner Heimatstadt, später auf Betreibung der preußischen Regierung auch aus Offenbach; erst mit dem Fall des Sozialistengesetzes konnte er wieder ungestört seinen Wohnsitz in Berlin nehmen.

Als Mitglied des Parteivorstandes und neben Bebel Vorsitzender der Partei hat Singer eine sehr einflußreiche Stellung in der sozialdemokratischen Parteiorganisation seit mehr als zwei Jahrzehnten bekleidet. Die Leitung der Parteitage ist ihm stets einmütig übertragen worden und seine Tüchtigkeit auf diesem manchmal recht schwierigen Posten fand allgemeine Anerkennung. In den Meinungskämpfen innerhalb der Partei stand er meistens auf dem linken Flügel, hat aber nach Kräften ausgleichend zu wirken gesucht. Der Erhaltung der Einheit der Partei widmete er seine beste Kraft.

In gewerkschaftlicher Beziehung hat Singer naturgemäß nicht besonders hervortreten können. Aber auch hier stand er als Agitator zur Verfügung, soweit Zeit und Umstände dies gestatteten. Als Parlamentarier und Kommunalpolitiker hat er eifrigst für die Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gewirkt und ihre Forderungen nachdrücklich vertreten.

Mit dem Verstorbenen ist wiederum einer der Bahnbrecher der modernen Arbeiterbewegung Deutschlands dahingegangen, die stets unerschrocken im Vordergrunde des Kampfes standen. Die Reihen der Alten lichten sich immer mehr, aber ihre Lebensarbeit bleibt. Und zu denen, die im Kampfe für das arbeitende Volk ihr Bestes eingesetzt haben, gehört unstreitig Paul Singer.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bäckerverband zählte am Jahresschluß 28 093 Mitglieder gegen 22 430 am Jahresschlusse 1909. Im Jahresdurchschnitt war die Steigerung noch größer, oder von 19 586 im Jahre 1909 auf 21 944 im letzten Jahre, das sind 2358 Mitglieder mehr im Jahresdurchschnitt. Das Vermögen stieg von 214 210 Mk. auf 282 819 Mk.

Die Zahl der Mitglieder des Centralvereins der Bildhauer betrug am Schlusse des dritten Quartals 3069. Von den Ausgaben entfallen 3514 Mk. auf Streikunterstützung, 9245 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung, 992 Mk. auf Reiseunterstützung und 2739 Mk. auf Krankenunterstützung, zusammen 16 489 Mk. Der Kassenbestand betrug am Quartalsschluß 59 186,41 Mk. gegen 47 050,27 Mk. am Schlusse des vorhergehenden Quartals.

Der Verband der Kupferschmiede zählte am Schlusse des dritten Quartals 4421 Mitglieder. Gegen das 2. Quartal ist ein kleiner Rückgang eingetreten, der 104 Mitglieder beträgt und auf die Kämpfe der Werftarbeiter usw. zurückzuführen ist. Die Einnahmen bezifferten sich auf 40 874 Mk., die Ausgaben 58 723 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf: Reiseunterstützung 3078 Mk., Arbeitslosenunterstützung 4983 Mk., Krankenunterstützung 5033 Mk. und auf Streikunterstützung 26 964 Mark. Das Vermögen betrug 101 170,73 Mk.

Unter der Stichmarke „Gewerkschaften und unverantwortliche Literaten" fertigt der „Grundstein" die M.-Gladbacher „Westdeutsche Arbeiterzeitung", das bekannte centrumsgewerkschaftliche Jesuitenorgan in folgender trefflichen Weise ab:

„Bekanntlich haben einige größere Parteiblätter zu der Zusammensetzung des Zentralschiedsgerichts eine Stellung eingenommen, die den am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften recht unangenehm sein mußte, um so mehr, da es den Anschein erweckte, als ob die Angriffe gegen die vom Staatssekretär des Innern ernannten Unparteiischen Kundgebungen der am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften selbst seien. Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung" nimmt nun diese an sich ja bedauerliche Tatsache als Anlaß zu einer Notiz, in der sie die Sozialdemokratie als „das Bleigewicht an der Arbeiterbewegung" bezeichnet und behauptet, unter der Sensationsmache der sozialdemokratischen Presse leide die ganze deutsche Arbeiterbewegung, die für das Hineinregieren unverantwortlicher Literaten in die sozialdemokratischen Gewerkschaften in ihrem vollen Umfang büßen müsse. — Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung" sollte den Dreck vor ihrer eigenen Tür wegfegen und sollte nicht Vorwürfe erheben, die man ihr in zehnmal verstärktem Maße zurückgeben kann. Wer regiert denn in ständig steigendem Maße in die christlichen Gewerkschaften hinein? Haben nicht die Vorkommnisse in der letzten Zeit zur Evidenz bewiesen, daß sie immer unselbständiger werden und daß ihre oberste geistige Leitung in Rom sitzt? Haben sie nicht auf Befehl von Machern, die den Arbeitern unsichtbar sind, zum größten Teil bereits eine merkliche Schwenkung nach rechts vollzogen? Haben sie nicht den Befehl erhalten, sich mit den Fachabteilungsschriften, die sie bis jetzt immer als Gelbe und Streikbrecher bezeichneten, zu vertragen und zu gemeinsamem Vorgehen gegen die „rote Gefahr" zusammenzuschließen? Unterstützen sie nicht das volksfeindliche Zentrum, jenes Zentrum, das den Arbeitern Lasten auf Lasten aufhalst? Muß unter all diesen Dingen nicht die ganze deutsche Arbeiterschaft schwer leiden? Und das regt sich über das angebliche Hineinregieren unverantwortlicher sozialdemokratischer Literaten in die sozialdemokratischen Gewerkschaften auf! Fürwahr: die christlichen Gewerkschaften könnten sich glücklich preisen, wenn in sie nicht mehr von unverantwortlichen Leuten hineinregiert würde, als in die sozialdemokratischen Gewerkschaften."

In die Redaktion des „Grundstein" ist der Genosse Albert Töpfer vom früheren Bauhilfsarbeiterverband eingetreten. Töpfer hat lange Jahre den „Bauhilfsarbeiter" redigiert, bis die Redaktion von Albert Röske übernommen wurde. Röske war auch für den Eintritt in die Redaktion des „Grundstein" bestimmt, durch seinen Tod mußte aber dieses Amt nunmehr dem Genossen Töpfer übertragen werden.

„Der Courier", Organ des Deutschen Transportarbeiterverbandes hat mit der Nr. 5 lauf. Jahrg. eine ständige Auflage von 150 000 erreicht.

Arbeiter wie der Arbeitgeber liegt, und es ist wünschenswert, daß beide Teile sich verbinden, um dieselbe herbeizuführen.

Er erlaubt sich daher, an die geehrten Herren Arbeitgeber mit dem Ersuchen heranzutreten, sich diesem Bestreben anzuschließen und eine Aktion einzuleiten, die dahingeht, ein Uebereinkommen unter den Herren Arbeitgebern zustande zu bringen, wonach sie sich verpflichten, innerhalb einer bestimmten Frist eigene Werkstätten zu errichten."

Dieser Vorschlag löste auf seiten der Stückmeister einen stürmischen Widerspruch aus. In einer Versammlung beschlossen sie sogar, sich bei dem im Frühjahr zu erwartenden Streik der Kundenschneider auf die Seite der kapitalistischen Unternehmer zu stellen. Dieser Beschluß mutet um so eigenartiger an, als die Stückmeister ihre bisherigen Erfolge nur der Mithilfe der Gehilfen zu verdanken hatten. Wenn die Stückmeister nunmehr in der Tat gegen die Arbeiter vorgehen würden, so wäre das in erster Linie für sie selbst verderblich. Wie recht übrigens die Gehilfen mit ihrem Vorschlage auf Einschränkung der Heimarbeit haben, geht daraus hervor, daß ein ungemein großes Ueberangebot von ganz kleinen Zwischenmeistern besteht, die sich nur mehr durch eine arge Lehrlingszüchterei ihre kümmerliche Scheinselbständigkeit zu erhalten vermögen. Im Jahre 1910 gab es in Wien 13 807 Meister der Herrenschneiderei mit 16 049 Lehrlingen und nur etwa 24 000 Arbeiter und Arbeiterinnen. Es kamen also auf 4 Gehilfen 3 Lehrlinge! Ein solcher Zustand ist in der Tat unhaltbar. Jeder altgewordene Gehilfe sucht Zwischenmeister zu werden und fristet dann durch Lehrlingszüchterei und Unterbieten der andern Zwischenmeister seine Existenz. Daß dabei das Gewerbe zugrunde gehen muß, erscheint ziemlich natürlich.

Gegenwärtig ist auch eine Lohnbewegung in den Wiener Kaffeehäusern im Gange. Die Kellner, die erst seit kurzem gewerkschaftlich organisiert sind, stellten eine Reihe von Forderungen auf, die vor allem eine Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen erstrebten. Eine Anzahl Unternehmer weigerte sich, diese Forderungen zu erfüllen, weshalb in ihren Betrieben in den Streik getreten wurde. Bis nun gelang es in vielen Betrieben, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu erzielen, und es dürften auch wohl die Streiks erfolgreich zu Ende geführt werden. Zu erwähnen ist auch, daß die bestehende christlichsoziale Kellnerorganisation den Kämpfenden schmählich in den Rücken gefallen ist.

Großes Aufsehen erregte in der Oeffentlichkeit ein Kampf in den Wiener Theatern, der vom 20. bis 25. Januar ausgefochten wurde. Die „Union der Bühnenangestellten", der zumeist das technische Bühnenpersonal angehört, bemühte sich seit längerer Zeit, eine Betriebsorganisation aller Theaterangestellten zu schaffen. Der Union schloß sich in der Tat eine Musikergruppe, der „Wiener Musikerbund", an. Die Majorität der Musiker, die im österreichischen Musikerverband organisiert ist, wollte aber von einem Zusammengehen mit dem technischen Personal nichts wissen. Der Musikerverband verbündete sich mit den Direktoren und die beiden führten nun gemeinsam den Kampf gegen die „Union" und der ihr angeschlossenen Musikergruppe. Als schließlich eine Anzahl Musiker, die der „Union" angehörten, gemaßregelt wurden, stellte sich das technische Personal für die Musiker in die Bresche und trat in sechs Theatern in den Streik.

Der Streik ging verloren. Den Theaterdirektoren gelang es, etliche Streikbrecher aufzutreiben. Andererseits ließ sich das Theaterpublikum in völliger Indolenz jedwede von den Streikbrechern verschuldete Verhunzung der Vorstellungen gefallen. Der Theaterpobel duldete viel lieber eine Störung seines Kunstgenusses, als eine Beeinträchtigung seines arbeiterfeindlichen Klassenempfindens.

Mit der Niederlage im Streik gingen auch die mit vieler Mühe seinerzeit errungenen Kollektivverträge der Theaterarbeiter verloren.

Im nordböhmischen Gebiete der Textilindustrie haben die Arbeiter in den letzten Jahren keine erheblichen Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen erzielen können. Nun ist eine Bewegung im Gange, die eine Verkürzung der Arbeitszeit erstrebt. Die Arbeiter verlangen, daß an Samstagen um 4 Uhr die Fabriken geschlossen werden. Als Beauftragte der Arbeiter teilte die Union der Textilarbeiter diese bescheidene Forderung der Unternehmerorganisation mit. Darauf kam folgende protzige Antwort:

„Verband nordböhmischer Industrieller
Reichenberg, Herrengasse 11.

An das geehrte
Sekretariat der „Union der Textilarbeiter Oesterreichs" für Nordböhmen
in Reichenberg.

Wir gelangten in den Besitz Ihrer Zuschrift vom 15. Dezember 1910 und teilen Ihnen in deren Erledigung mit, daß wir es grundsätzlich ablehnen, zur Lösung schwebender Fragen, welche Betriebsverhältnisse unserer Mitglieder betreffen, mit der Organisation der Arbeiter in Verkehr zu treten.

Hochachtungsvoll
Reichenberg, am 15. Jänner 1911.
Verband nordböhmischer Industrieller.
Der Präsident: Th. Eichorius. Der Sekretär: Dr. Kahl."

Der „Textilarbeiter" erklärt bei der Besprechung dieses Briefes: „Nicht abgeschreckt, sondern kampfesmutig hat die Arbeiter diese freche Unternehmerantwort gemacht. Mit billigem Zugeständnis wären sie diesmal weggekommen. Sie wollen nicht. Nun, die nordböhmischen Textilarbeiter haben die Wertlosigkeit ihrer bisherigen übergroßen Bescheidenheit eingesehen und werden den Herren nunmehr einen etwas reichhaltigeren Wunschzettel präsentieren."

Wahrscheinlich dürfte demnach die protzig-ablehnende Haltung der Unternehmer den drohenden Kampf nicht aufhalten, sondern ihn geradezu herbeiführen. Ein ernster Waffengang scheint der österreichischen Textilarbeiterschaft bevorzustehen. Wir hoffen, daß die unterdrückten Sklaven der Textilbarone ihren Ausbeutern eine entsprechende Lektion erteilen werden. Julius Deutsch.

Die Durandaffäre und die Gewerkschaften Frankreichs.

Die Verurteilung des Sekretärs des Kohlenladersyndikats von Havre, Jules Durand, zum Tode wegen angeblicher moralischer Mitschuld hat in Frankreich eine Bewegung ausgelöst, die sich fast mit der berühmten Dreyfusaffäre vergleichen läßt. Die Bewegung wird von den Gewerkschaften und der sozialistischen Partei geführt, aber auch die Liga der Menschenrechte beteiligt sich energisch daran, und außerdem haben auf Veranlassung des radikalen Abgeordneten Meunier über 200 Mitglieder der französischen Deputiertenkammer ein Gnadengesuch unterzeichnet. Der Initiative des Abgeordneten

Meunier ist es auch zu danken, daß der Justizminister die Eröffnung einer neuen gerichtlichen Enquete zur Einleitung der Revision des Prozesses angeordnet hat. Hunderte von Versammlungen sind von den Gewerkschaften organisiert worden, und in mehreren Städten fanden öffentliche Manifestationen und Proteststreiks von 24 Stunden statt.

Auch in der Bourgeoisie und besonders in den Kreisen der Intellektuellen hat die Bewegung ein lebhaftes Echo geweckt. So zeichneten sich in den von der „Humanité" veröffentlichten Listen, die für die Intellektuellen und die Bourgeois bestimmt sind, für die Revision des Prozesses und die Freilassung Durands ein: 3 Mitglieder des Institut de France, 33 Hochschulprofessoren, 141 Professoren von Mittelschulen und Seminaren, 256 Volksschullehrer, 41 Schriftsteller, 14 Aerzte, 12 Richter und Advokaten, 10 Beamte, 10 Ingenieure, 8 Maler und Künstler, 4 Offiziere, 2 Geistliche und 79 verschiedenen oder ohne Angabe des Berufs. Unter letzteren befindet sich auch der bürgerliche Vorläufer Durands — Alfred Dreyfus.

Das Komitee der Konföderation hat im Laufe der Bewegung vier Manifeste erlassen und eine große Zahl von Protestmeetings organisiert. In einem dieser Aufrufe heißt es:

„Indem sie ihn (Durand) verurteilten, haben die Geschworenen von Rouen die Gewerkschaften treffen wollen. Die gesamte Gewerkschaftsorganisation muß also auf diesen ungeheuerlichen und grausamen Erdrosselungsversuch unserer Bewegung antworten. Wenn es uns nicht gelingt, stark genug zu reagieren, so würde das den Regierenden gestatten, mit Hilfe dieser neuen Rechtsprechung, der moralischen Mitschuld, alles was unsere Organisation an beherzten und energischen Männern zählt, in die republikanischen Gefängnisse zu werfen und auf das Schafott zu schicken. (In der letzten Zeit sind verschiedentlich Verurteilungen von gewerkschaftlichen Funktionären wegen „moralischer Mitschuld" bei Vergehen erfolgt, an welchen sie in keiner Weise beteiligt waren. D. B.) Es wäre leicht, wenn wir diese neuen juristischen Sitten zur Anwendung kommen ließen, die Reihen der Arbeiter zu dezimieren und ihre Empörungen abzuschwächen.

Durch die Militarisierung, durch die Verwendung der Armee bei Streiks, sind unsere gewerkschaftlichen Rechte in der Tat verschwunden. Mit dem Delikt der moralischen Mitschuld hofft man uns zu knebeln, unsere Zornesschreie zu ersticken.

Jetzt ist es genug! Gegen dieses schmachvolle Regime, das auf nichts Geringeres hinzielt, als uns, an Händen und Füßen gebunden, unseren Ausbeutern auszuliefern, müssen wir reagieren.

Um den Prozeß Durand zur Revision zu bringen, ihm die Freiheit zurückzugeben, um unsere Rechte und Existenzen zu verteidigen, bereiten wir uns zum Handeln vor.

Alle Syndikate sollen auf die Tagesordnung ihrer Versammlungen die Vorbereitung zum Generalstreik setzen, für den Fall, daß unsere Regierenden, über die Proteste der Arbeiter sich hinwegsetzend, unseren tapferen Kameraden Durand in das Bagno schicken sollten . . ."

Die inzwischen erfolgte Begnadigung Durands zu sieben Jahren Zellengefängnis und die Einleitung der Revision haben vorläufig die Drohung mit dem Generalstreik gegenstandslos gemacht. Wir erwähnen noch, daß fast alle ausländischen gewerkschaftlichen Landeszentralen sich dem Proteste der Konföderation angeschlossen haben.

Paris, 24. Januar. Josef Steiner.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der Zimmerer- und Bautischlerverband (United Brotherhood of Carpenters and Joiners) hat im letzten Jahre die 200 000-Grenze überschritten; er zählte schon Ende Juni 1910 200 712 Mitglieder und ist seitdem weiter gewachsen. Vor 30 Jahren, bei der 1881 erfolgten Gründung, war der Verband 2042 Mitglieder stark, 1890 hatte er 53 769, 1900 68 463, 1902 122 508, 1904 161 203, 1906 170 192 und 1908 178 503 Mitglieder; der Zuwachs vom Juni 1908 bis Juni 1910 betrug 22 200 oder 12 Proz. In dieser zweijährigen Periode hatte der Verband 300 Streiks und Aussperrungen zu bestehen, wovon 90 Proz erfolgreich waren, sei es, daß die Forderungen unmittelbar bewilligt, oder daß sie nach Streiks von kurzer Dauer durch Schiedsverfahren erledigt wurden. Die Kosten der Arbeitskämpfe betrugen 91 508 Dollar, ungerechnet die Lokalzuschüsse zur Streikunterstützung. Unterstützung beim Ableben und bei dauernder Invalidität wurde in 3916 Fällen gewährt; sie erforderte 497 747 Dollar. Krankenunterstützung wird nur von einem Teil der Ortsvereine gezahlt. — Der letzte Verbandstag beschloß unter anderem eine Erhöhung des Monatsbeitrages an die Hauptkasse, und zwar von 50 auf 75 Cents für vollberechtigte Mitglieder und von 30 auf 50 Cents für nicht vollberechtigte Mitglieder und Lehrlinge. Das Mindestausmaß der Beitrittsgebühr ist mit 5 Doll. beibehalten worden. In das Gelöbnis, welches neubeitretende Mitglieder leisten müssen, ist ein neuer Satz aufgenommen worden, der sie verpflichtet, bei Einkäufen nach der Gewerkschaftsmarke zu fragen, nur solche Ware zu kaufen, die damit versehen ist, sowie, wenn der Fall eintritt, nur Gewerkschaftsmitglieder zu beschäftigen.

Der Kohlenbergarbeiterverband (United Mine Workers) hatte im Dezember 1910 308 660 Mitglieder; das ist der höchste jemals erreichte Stand.

Der Verband der Kutscher, der nun den Titel International Brotherhood of Teamsters, Chauffeurs, Stablemen and Helpers führt, hatte am 1. Juli 1908 ein Vermögen von 20 096 Dollar, in den zwei Jahren bis zum 1. Juli 1910 wurden 142 229 Dollar eingenommen und 136 883 Dollar ausgegeben, so daß ein Bestand von 25 383 Dollar verblieb. Die Gehälter und die Entschädigung von Auslagen der Beamten, Organisatoren, Delegierten zu Kongressen usw. erforderte 65 423 Dollar, die Streikunterstützung 32 044 Dollar, die Herausgabe des Verbandsorgans 6921 Dollar usw. Der Mitgliederstand wird im Bericht des Generalsekretärs mit „annähernd 42 000" angegeben; trotz verschiedener Abtrennungsbewegungen nahm er in den letzten 2 Jahren zu. (An den Amerikanischen Arbeiterbund wurden Beiträge gezahlt: 1908 für 37 700, 1909 für 32 000, 1910 für 35 800 Mitglieder.)

Im letzten „Jahrbuch" des Straßenbahnerverbandes (Amalgamated Association of Street and Electric Railway Employees) wird mitgeteilt, daß diese Organisation während des Jahres 1909 11 Streiks und Aussperrungen mit 3320 Beteiligten zu bestehen hatte, wovon 7 gewonnen wurden. Unter Kollektivverträgen mit Unternehmergesellschaften arbeiteten 123 Ortsvereine*), oder um 5 mehr als 1908. Lohnerhöhungen erzielten 1909 33 Ortsvereine mit 12 000 Mitgliedern. Von insgesamt 132 berichtenden Ortsvereinen hatten zwei den 8½-Stundentag, 48 den 9-Stunden-

*) Die Zahl aller Ortsvereine des Verbandes war Mitte 1909 519.

zuständige Instanz, erklärten dazu, daß ein solcher Beschluß nicht existiert und warnten alle die der Internationalen Transportarbeiter-Föderation angeschlossenen Organisationen davor, sich durch sensationelle Zeitungsnachrichten etwa täuschen zu lassen. Jede Organisation möchte sich deshalb vor Schaden hüten und den nicht von uns herstammenden Nachrichten keinen Glauben schenken, denn der Centralrat lehne für alle daraus entstehenden Folgen jede moralische und finanzielle Verantwortung entschieden ab. Neuerdings meldet nun wiederum der Telegraph aus London und New York, daß ein weitreichender Ausstand der Seeleute und Transportarbeiter bevorstände, an dem auch die Seeleute in Deutschland, Schweden, Norwegen, Holland, Belgien, Dänemark und Nordamerika teilnehmen würden. In England würde der Streik für die Zeit der Krönung des Königs vorbereitet. Der Ausstand sei unter den gegenwärtigen Umständen unvermeidlich. Die Pläne jedoch müßten geheimgehalten werden. Der Ausstand werde, wenn er stattfinde, innerhalb 24 Stunden in britischen, deutschen und amerikanischen Häfen begonnen. Diese Leute, die auf eine solche Art die „geheimen Pläne" ausplaudern, die sich jeden Tag mehrere Male interviewen lassen, damit ihre Weisheit in alle Welt hinaustelegraphiert werden kann, sind natürlich von keinem die Verhältnisse kennenden Menschen ernst zu nehmen, denn es sind Schwätzer. Uns ist von geheimen Plänen nichts bekannt. In Kopenhagen ist auf dem Internationalen Kongreß von den Vertretern der seemännischen Organisationen das Versprechen gegeben worden, in der Streikfrage nichts zu unternehmen, was nicht in Einklang mit den von den allein zuständigen Körperschaften gefaßten Beschlüssen zu bringen sei. Ein Beschluß über die Durchführung eines internationalen Seemannsstreiks liegt nicht vor. Trotzdem wird hinterrücks versucht, durch Verteilung von in englischer Sprache verfaßten Flugblättern in Häfen des Kontinents für den internationalen Streik in einer Art und Weise Propaganda zu machen, die ein Hohn ist auf jede gesunde und vernünftige Gewerkschaftspolitik und Gewerkschaftstaktik. Das Flugblatt trägt den Titel: „International Seamen's Strike", und ist unterzeichnet: „By Order of the Committee of the International Movement". Wer ist dieses „Committee"? Wo hat es seinen Sitz? Wer hat es eingesetzt? Wer gab ihm den Auftrag, ein solches Flugblatt herauszugeben? Wir stehen zu dem Flugblatt in keinerlei Beziehungen. Es ist unbedingt notwendig, daß den Verbreitern solcher Flugblätter, die im Auftrage eines Comités herausgegeben werden, welches sich im Dunkeln verbirgt, von den Mitgliedern der uns angeschlossenen Organisationen in ganz energischer Weise das Handwerk gelegt wird."

Streiks und Aussperrungen.

Die Generalaussperrung in der schwedischen Schuhwarenindustrie ist nach vierwöchiger Dauer durch Vergleich beigelegt worden. Der Reichsvertrag wurde auf vier Jahre vereinbart, in der Lohnfrage haben die Unternehmer einige wichtige Zugeständnisse gemacht, und die Arbeitszeit ist auf 9 Stunden festgesetzt worden. Die Lohnerhöhungen kommen zirka 1700 Arbeitern zugute, darunter sämtlichen Arbeitern im Distrikt Cerebro, der der Forderung der Arbeiter gemäß in die höhere Lohnklasse einbezogen wird. Die Akkordarbeit soll durch lokale Vereinbarungen geregelt werden; wo ein Uebergang von Akkordarbeit zum Zeitlohn stattfindet, soll der letztere um 15 Proz. erhöht werden. Der 1. Mai wird freigegeben werden. Im großen und ganzen haben die Arbeiter besser abgeschnitten als die Unternehmer, die den alten Vertrag gekündigt und die Aussperrungsaktion eingeleitet hatten, um jede Aufbesserung der Arbeiterlage zu verhindern. Der Schwedische Arbeitgeberverein hat in dieser Hinsicht wieder eine Schlacht verloren.

Arbeiterversicherung.

Die Verjährung der Ersatzansprüche von Krankenkassen nach § 25 G.-U.-G.

Wie sich aus den Bestimmungen des § 25 G.-U.-G. ergibt, wird die Verpflichtung der Kranken-, Sterbe- und sonstigen Unterstützungskassen zur Leistung von Unterstützungen an Unfallverletzte, deren Angehörige und Hinterbliebenen durch das Unfallversicherungsgesetz nicht berührt. Das heißt, die betreffenden Kranken-, Sterbe- und sonstigen Unterstützungskassen haben ihren unfallverletzten Mitgliedern die vollen statutarischen Leistungen zu gewähren. Erfolgt eine solche Unterstützung für eine Zeit (z. B. nach der 13. Woche nach dem Unfall), für welche den Unterstützten auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes ein Entschädigungsanspruch zustand, so kann die unterstützende Kasse aus den dem Verletzten zustehenden Rentenbeträgen Ersatz fordern. Als solcher gilt in diesen Fällen bei vorübergehender Unterstützung höchstens die Hälfte von drei Monatsrenten. Der Antrag auf Ueberweisung der in Betracht kommenden Rentenbeträge ist von den Krankenkassen bei der entschädigungspflichtigen Berufsgenossenschaft zu stellen und muß der Ersatzanspruch bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens binnen drei Monaten seit Beendigung der Unterstützung geltend gemacht werden.

Danach scheint die Rechtslage in dieser Frage ziemlich klar und für Differenzen zwischen Versicherten und Krankenkassen kein Boden vorhanden zu sein. Das trifft jedoch nicht zu, wie die ziemlich häufigen Streitigkeiten über diesen Gegenstand beweisen. Vornehmlich rühren diese Differenzen aus dem § 25 G.-U.-G. her, dessen Inhalt noch immer keine einheitliche Definierung in der sozialen Rechtsprechung gefunden hat. Aber auch über den Inhalt des § 26 G.-U.-G. besteht Unklarheit, besonders in der Beziehung, welche Zeit als Beendigung der Unterstützung zu betrachten ist und von welchem Zeitpunkt an die Verjährungsfrist für die Ersatzansprüche der Unterstützungskassen beginnt. Zur Klarstellung dieser Frage dürfte daher eine Entscheidung der Kgl. Kreisregierung des württembergischen Neckarkreises vom 21. Dezember v. J. von Interesse sein, der folgender Sachverhalt zugrunde liegt:

Der Maschinenarbeiter Julius H. in B. hatte am 10. November 1908 durch einen Betriebsunfall eine schwere Verletzung der linken Hand erlitten, in deren Folge er länger als 26 Wochen erwerbsunfähig war. Die unterstützungspflichtige Krankenkasse stellte ihre Unterstützungsleistungen mit Ablauf der 13. Woche ein, obwohl die für die Entschädigung des H. zuständige Berufsgenossenschaft die Fürsorge für den Verletzten zu diesem Zeitpunkt noch nicht übernommen hatte. Auf gegen die Krankenkasse erhobene Klage wurde diese durch Entscheidung der Aufsichtsbehörde vom 2. September 1910 zur Zahlung des für die in Frage kommende Zeit entfallenden Krankengeldes verurteilt, wobei sich die Krankenkasse beruhigte. Sie glaubte aber, trotzdem seit dem Fälligwerden der zu leistenden Unterstützung nahezu zwei Jahre vergangen waren, noch Anspruch auf Ersatz ihres Aufwandes zu haben und meldete deshalb ihre Ersatzforderung bei der Berufsgenossen-

tag, 57 den 10-Stundentag, 6 den 11-Stundentag, 4 den 12-Stundentag und die übrigen eine ungleiche Arbeitszeit. Die Hauptkasse zahlte im Laufe des Jahres an Streikunterstützung 13 775 Dollar und an Ablebensunterstützung sowie Invalidenabfertigung 18 400 Dollar aus; die Ortsvereine verausgabten für Krankenunterstützung 19 778 Dollar und für Ablebensunterstützung 19 829 Dollar. Ueber die Mitgliederzahl wird nichts berichtet.

Der Verband der Kesselschmiede und Eisenschiffbauer (Brotherhood of Boiler Makers, Iron Ship Builders and Helpers) vermehrte seine Mitgliederzahl von 13 334 im zweiten Quartal 1908 auf 16 092 im Mai 1910. In der zweijährigen Verwaltungsperiode Mai 1908—April 1910 wurden 200 685 Dollar eingenommen und 168 922 Dollar ausgegeben; von den Ausgaben trafen 53 784 Dollar auf Streikkosten und 4950 Dollar auf Ablebensunterstützung.

Der Verband der Bäcker und Konditoren (Bakery and Confectionary Workers' International Union) begann das Verwaltungsjahr 1909—10 mit 13 206 Mitgliedern; eingetreten sind 5509, ausgetreten, gestorben usw. 2298, so daß sich der Stand auf 16 417 vermehrte, wovon 5386 der Kranken- und Sterbekasse angehörten. Die Hauptkasse verfügte am Jahresanfang über 54 856 Dollar; die Einnahmen betrugen 100 438 Dollar, die Ausgaben 99 605 Dollar, der Bestand am Jahresschluß bezifferte sich auf 55 689 Dollar; die wichtigsten Ausgabeposten waren: Streikunterstützung 27 508 Dollar, Krankenunterstützung 8595 Dollar, Sterbegeld 1775 Dollar, Verbandsorgan 8188 Dollar, Agitationsmaterial für die Gewerkschaftsmarke 2272 Dollar, sonstige Agitationskosten 15 856 Dollar, Druckkosten der Gewerkschaftsmarke 17 581 Dollar, sonstige Druckkosten 2083 Dollar.

Wie umfangreich die Verwendung von Gewerkschaftsmarken bereits ist, das zeigen die folgenden Zahlen betreffend die wichtigsten Verbände an, die solche Marken im Gebrauche haben.

	Zahl der verwend. Gew.-Marken		
	1909	1910	Zunahme
Bakers and Confectionery Workers [1]	431,661,500	494,873,000	63,211,500
United Garment Workers [2]	39,897,326	45,808,674	5,071,948
Brewery Workmen [3]	38,0-0,000	41,920,000	3,860,000
Cigarmaker's International Union [4]	26,961,500	27,420,000	1,058,500
Cloth Hat and Cap Makers [5]	3,164,312	3,721,572	557,260
International Association of Machinists [6]	456,000	651,500	193,500
Journeymen Tailors' Union [7]	447,531	447,768	4"
International Glove Workers [8]	—	—	285,000
Metal Polishers, Buffers, etc [9]	20,000	25,000	5 000

Bei Gelegenheit der Erneuerung des Kollektivvertrages zwischen dem Gießerverband (International Molders' Union) und dem Verband der Ofenfabrikanten wurden für rund 30 000 Arbeiter Lohnerhöhungen im Betrage von 5 Proz. durchgesetzt. Seit Bestand des Vertragsverhältnisses zwischen beiden Organisationen, das ist seit 21 Jahren, ist in der Ofenindustrie kein Streik und keine Aussperrung mehr vorgekommen. — Im Organ des Gießerverbandes äußert sich Redakteur John Frey über das Resultat des Abschlusses von Gegenseitigkeitsverträgen mit den europäischen Brudergewerkschaften. Er sagt, die Verträge bringen beiden Teilen Gutes; die einwandernden Mitglieder europäischer Verbände werden kameradschaftlich aufgenommen, wenn sie mit guten Absichten kommen. Kommen sie mit schlechten Absichten und verrichten sie in Amerika Streikbrecherdienst, so können sie nicht, wie es früher geschah, nachher als vollwertige Ehrenmänner in ihre Heimat zurückkehren und dort aufs neue eine Rolle spielen, denn nun erfahren die Verbände, von denen sie kommen, daß sie sich in Amerika als Verräter benahmen. Sowohl der englische wie der schottische Gießerverband haben solche Mitglieder ausgestoßen.

Von den gegenwärtig im Gange befindlichen Streiks ist jener von 40 000 Konfektionskleidermachern in Chicago der wichtigste. Er wird vom Verband der Kleidermacher geleitet, obzwar die große Mehrzahl der Streiker unorganisierte Eingewanderte sind. Bis jetzt (Januar) bewilligten erst einige Firmen die Forderungen. Das staatliche Schiedsamt für Arbeitsstreitigkeiten will nun eingreifen und eine Beilegung versuchen. F.

[1]) Bäcker und Konditoren. — [2]) Kleidermacher. — [3]) Brauer. — [4]) Zigarrenmacher. — [5]) Kappenmacher. — [6]) Maschinenbauer. — [7]) Schneider. — [8]) Handschuhmacher. — [9]) Metallpolierer usw.

Kongresse.

Ein sozialdemokratischer deutscher Frauentag.

Am 19. März wird im Deutschen Reiche eine von der sozialdemokratischen Partei veranstaltete Demonstration für das Frauenstimmrecht stattfinden. Es werden in allen Orten, in denen von einer Frauenbewegung die Rede sein kann, Frauenversammlungen stattfinden, in denen die Frage des Frauenwahlrechts behandelt werden wird: des politischen Frauenwahlrechts, des Wahlrechts zur Kommunalverwaltung, zu den Kaufmanns- und Gewerbegerichten und des Wahlrechts zu den Verwaltungskörpern der sozialen Versicherung.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ein „Internationaler Seemannsstreik"?

Seit zirka einem Jahre wurden wiederholt von England aus Gerüchte über einen in Aussicht stehenden internationalen Seemannsstreik verbreitet. Der internationale Transportarbeiterkongreß in Kopenhagen, August 1910, befaßte sich eingehend mit der Frage der Seemannsbewegung. Es wurde vereinbart, in der Streikfrage nichts zu unternehmen, was nicht im Einklang mit den von den zuständigen Instanzen gefaßten Beschlüssen stände. Trotzdem wird die englische Streikpropaganda fortgesetzt. In letzter Zeit wird sogar berichtet, der Streik solle in England anläßlich der Krönung des englischen Königspaares beginnen.

Gegenüber diesen unverantwortlichen Meldungen veröffentlicht jetzt der Centralrat der Internationalen Transportarbeiter-Föderation folgende Erklärung (vergl. „Vorwärts", den 29. Januar):

„Nochmals der internationale Seemannsstreik. Erst vor einigen Wochen waren wir gezwungen, Gerüchten entgegenzutreten, wonach im Frühjahr 1911 ein allgemeiner Seemannsstreik, von England ausgehend, beginnen soll. Es war in diesen Mitteilungen der Presse darauf hingewiesen worden, daß die kontinentalen Verbände der Seeleute den Beschluß gefaßt hätten, gemeinschaftlich mit dem englischen Verband zu der angegebenen Zeit in den Streik zu treten. Wir, als die

schaft an, von der H. seine Rente bezog. Ohne den Verletzten danach zu fragen, ob er auch den Ersatzanspruch der Krankenkasse anerkenne, teilte die Berufsgenossenschaft ihm einfach mit, daß sie ab 1. Dezember 1910 drei halbe Monatsrenten einbehalten und an die Krankenkasse abführen werde. Die Reklamationen des H. hiergegen blieben sowohl bei Berufsgenossenschaft wie Krankenkasse ergebnislos. Beide stellten sich auf den Standpunkt, daß die von H. behauptete Verjährung des Ersatzanspruchs der Krankenkasse noch nicht vorliege, weil die im § 26 G.-U.-G. für die Geltendmachung vorgesehene Frist von drei Monaten erst mit Auszahlung des fälligen Unterstützungsbetrages beginne. Wegen der prinzipiellen Bedeutung der Sache wurde von einer Beschwerde gegen die unzulässige Zurückhaltung der Rente durch die Berufsgenossenschaft abgesehen und sofort Klage gegen die Krankenkasse auf Nichtbestehen ihres Anspruchs erhoben.

Die Entscheidung der K. Kreisregierung gab dem Kläger Recht und lautet dahin, daß die Beklagte mit ihrem Ersatzanspruch kostenpflichtig zurückgewiesen wird. In dem Urteil wird dann ausgeführt, daß dahingestellt bleiben könne, ob die Berufsgenossenschaft richtig gehandelt hat, als sie mit der Zurückbehaltung der Rente den Kläger statt der Beklagten zur Erhebung der Klage nötigte. Nachdem sie das getan, habe der Kläger ein rechtliches Interesse, das zwischen ihm und der Krankenkasse bestehende strittige Rechtsverhältnis durch richterliche Entscheidung festgestellt zu verlangen (§ 256 R.-Z.-P.-O.). Eine Hinzuziehung der Berufsgenossenschaft habe sich nicht als notwendig ergeben, da diese sich schriftlich bereit erklärte, sich der in dem Verfahren ergehenden Entscheidung zu unterwerfen.

Nach § 26 Abs. 1 des G.-U.-G. ist der Antrag der Krankenkasse auf Ueberweisung von Rentenbeträgen (§ 25 Abs. 2—5) bei der Berufsgenossenschaft anzumelden. Insoweit es sich um den Ersatz für eine vorübergehende Unterstützung handelt, wie dies hier der Fall sei, ist der Anspruch bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens binnen drei Monaten seit Beendigung der Unterstützung geltend zu machen. „Streitig ist hier, worüber die Parteien einig sind, lediglich die Frage, ob als Beendigung der Unterstützung der 10. Mai 1909 (Endtermin für die Unterstützungspflicht der Krankenkasse) oder der 2. September 1910 (Tag der Zahlung der rückständigen Unterstützung) anzusehen ist. Die Streitfrage ist lediglich nach den Bestimmungen des § 20 vgl. mit § 6 des Krankenversicherungsgesetzes zu beurteilen. Der § 6 Abs. 2 a. a. O. bestimmt: „Die Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablaufe der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezugs."

Die beklagte Krankenkasse kann nicht bestreiten, daß sie dem Kläger volle 26 Wochen die gesetzliche Krankenunterstützung zu gewähren hatte und daß ihre diesbezügliche Verpflichtung am 10. Mai 1909 zu Ende ging. Sie glaubt nur aus dem Umstand, daß sie den klägerischen Unterstützungsanspruch für die Zeit vom 10. Februar bis 10. Mai 1909 erst am 2. September 1910 anerkannte und befriedigte, schließen zu dürfen, daß der Lauf der dreimonatlichen Frist erst am 2. September 1910 begonnen hat. Mit Unrecht. Die in § 26 Abs. 1 des G.-U.-G. bezeichnete Ausschlußfrist beginnt mit der Beendigung der Unterstützung; diese selbst endet mit dem Ablauf der Zeit, für die sie gewährt ist. Der letztgenannte Zeitpunkt war der 10. Mai 1909. Es endete daher die Frist zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen im Sinne des § 25 des G.-U.-G. bei der Berufsgenossenschaft am 10. August 1909. Darauf, wann das restliche Krankengeld tatsächlich bezahlt worden ist, kommt es nicht an. Für die beklagtische Auffassung bietet der Wortlaut des Gesetzes keinen Anhaltspunkt. Und auch der Sinn desselben wurde dieser Auffassung widersprechen, denn es würden sonst die Krankenkassen in die Lage gesetzt, Beginn bezw. Ende der Unterstützung beliebig und unabhängig von dem gleichzeitigen Vorhandensein einer Krankheit zu legen, was wiederum den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes zuwiderlaufen würde. Da der Anspruch auf Ueberweisung von Rentenbeträgen erst im September 1910, also nicht binnen drei Monaten seit Beendigung der Krankenunterstützung bei der Berufsgenossenschaft geltend gemacht worden ist, so ist er gemäß § 26 Abs. 1 des G.-U.-G. ausgeschlossen. Der beklagten Krankenkasse steht hiernach ein Recht nicht zu, von der X. Berufsgenossenschaft die Ueberweisung von drei halben Monatsrenten als Ersatz des dem Kläger für die Zeit vom 10. Februar bis 10. Mai 1909 zustehenden, aber erst am 2. September 1910 ausbezahlten Krankengeldes zu fordern.

Die beklagte Krankenkasse hat gegen dieses Urteil Berufung nicht eingelegt, denn nach Lage der Sache konnte sie auch von der höheren Instanz keine Entscheidung zu ihren Gunsten erwarten.

Mattutat.

Gewerbegerichtliches.

Innungen und Tarifverträge.

Noch immer wird darum gestritten, ob der ominöse § 100q der Reichsgewerbeordnung, nach dem die Innung „ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden nicht beschränken" darf, auch Anwendung findet auf das Verhältnis zwischen Innungsmitgliedern und ihren Gehilfen. Man bestreitet im allgemeinen den Innungen das Recht nicht, mit ihren Gehilfen bestimmte Bedingungen über Löhne, Leistungen usw. durch Beschlüsse in Form von Tarifverträgen festzulegen, nur verwehrt man den Innungen, ihre Mitglieder zur Einhaltung solcher Beschlüsse zu zwingen. Man stützt sich hierbei auf die §§ 41 und 152 Reichsgewerbeordnung, wonach „in der Wahl des Arbeits- und Hülfspersonals keine anderen Beschränkungen" stattfinden dürfen, als durch Gesetz festgestellt und von Verabredungen „zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen" jederzeit der Rücktritt frei steht und „weder Klage noch Einrede" stattfindet. Dazu kommt noch die Frage über den Wirkungskreis der Innungen, wonach sie ihre Mitglieder nur binden können auf Bedingungen, die nicht über den Geltungsbereich der Innungen hinaus zur Anwendung kommen und folgerichtig auch nicht auf Handlungen, die ihre Mitglieder außerhalb des Geltungsbereiches ausführen.

Nicht uninteressant zur Betrachtung dieser umstrittenen Rechtslage, die den Innungen hart zu Leibe geht, ist folgender Vorgang:

Der Reichstarifvertrag für das Malergewerbe enthält in seinem § 2, Absatz 9, folgende Bestimmung:

„Bei Arbeiten außerhalb des Tarifortes sind für jene Gehilfen, die vom Betriebssitze dorthin entsandt oder am Arbeitsorte eingestellt werden, die Löhne desjenigen Tarifortes, in welchem sich der Hauptbetrieb des Geschäftes befindet, maßgebend. Wenn jedoch am Arbeitsorte höhere Lohnsätze als am Orte des Hauptbetriebes tariflich festgelegt sind, so sind diese höheren Lohnsätze zu bezahlen."

Während diese Bestimmungen für die beteiligten Arbeiter, besonders in Orten mit niedrigeren Löhnen für den Fall recht günstig sind, daß Arbeitgeber, deren Betriebssitz sich in größeren Städten mit höheren Löhnen befindet, dort Arbeiten ausführen, werden sie den erwähnten Arbeitgebern sehr unangenehm fühlbar. Die Großstadtmeister sind dann gezwungen, den in den kleineren Orten eingestellten Gehilfen genau so wie den vom Betriebssitz mitgebrachten die höheren Großstadtlöhne zu zahlen. Dadurch wird solchen Geschäften, zumal da Differenzen in den tariflichen Stundenlöhnen bis 30 Pf. und mehr vorkommen, die Möglichkeit genommen, in Orten mit wesentlich niedrigeren Löhnen noch zu konkurrieren. Kein Wunder, wenn Arbeitgeber, die diese Bestimmungen besonders schädigen, weil sie oft auswärtige Arbeiten auch in kleineren Orten ausführen, um deren Erfüllung herumzukommen suchen.

Zu diesen gehört der Malermeister E. in Leipzig. Er tritt zunächst dem Arbeitgeberverband für das Malergewerbe nicht bei, um nicht Mitkontrahent des Tarifes mit der ihn schwer schädigenden Bestimmung zu sein. Da jedoch auch die Leipziger Zwangsinnung dem Tarif durch Beschluß beitrat und somit alle dortigen Arbeitgeber des Malergewerbes auf den Tarif verpflichtet zu haben glaubte, führte E. Beschwerde bei dem Stadtrat zu Leipzig als Aufsichtsbehörde. Diese hob den Innungsbeschluß auf mit folgender Begründung:

„Durch Beschluß der Maler- und Lackierer-Zwangsinnung vom 2. Mai 1910 ist zum Innungsbeschluß die Bestimmung erhoben worden, daß bei Arbeiten außerhalb des Tarifortes für jene Gehilfen, die vom Betriebssitze dorthin entsandt werden, oder am Arbeitsorte eingestellt werden, die Löhne desjenigen Tarifortes, in welchem sich der Hauptbetrieb des Geschäfts befindet, maßgebend sein sollen.

Der Beschwerdeführer hält diesen Beschluß für unzulässig im Hinblick auf § 100q der Reichsgewerbeordnung . . .

Der Beschwerdeführer weist in seiner Eingabe im einzelnen auf die Nachteile, die ihm bei Einhaltung des angezogenen Innungsbeschlusses erwachsen würden, hin.

Nun wird zunächst die Frage verschieden beantwortet, ob § 100q Anwendung auf den Abschluß des hier in Frage stehenden Arbeits-Tarifvertrages zwischen Zwangsinnung und Gesellen findet. Dem äußeren Wortlaute nach erscheint die Gesetzesbestimmung lediglich die geschäftliche Freiheit der Innungsmitglieder im Verhältnis zu ihrem Kundenkreise einschränken zu wollen, nicht aber Anwendung zu finden auf das Verhältnis zwischen Innungsmitgliedern und ihren Angestellten. Diese Auffassung wird im Widerspruch zum Erlasse des Regierungspräsidenten zu Düsseldorf („Soziale Praxis" Jahrg. 18, Sp. 1318) in eingehender Begründung vertreten durch v. Schulz, zu vergleichen: Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht" Jahrg. 15, Sp. 6—9, „Soz. Praxis" Jahrg. 18, Sp. 1236, 1237, 1318—1320.

In der Bestimmung des § 100q wird lediglich ein Verbot an die Zwangsinnungen gefunden, die Warenpreise zu monopolisieren.

Nun ist es notorisch, daß es gerade die Innungen bisher als eine ihrer Hauptaufgaben angesehen haben, zur Beschaffung fester Lohnverhältnisse Arbeitstarife zu errichten. Daß die Feststellung solcher Tarife auch rechtlich zur Aufgabe der Innung gehören kann, das findet auch in gewissem Sinne Unterstützung durch § 81a, Ziff. 2, der Reichsgewerbeordnung und § 74 des Gewerbegerichtegesetzes. Wenn man daher § 100q der Reichsgewerbeordnung nicht ohne weiteres auf den Abschluß von Tarifverträgen zwischen Zwangsinnung und Gesellen anwenden kann, so ist andererseits nicht zu verkennen, daß die Innungsmitglieder, die in Widerspruch zu den Tarifverträgen, denen zurzeit zwingender Charakter nicht zukommt, mit den Gesellen kontrahieren, nicht zur Einhaltung des von der Innungsversammlung beschlossenen Lohntarifs angehalten werden können. Denn das würde in Widerspruch stehen zu § 41, Abs. 1, und § 152 der Reichsgewerbeordnung. Das wird in der Verordnung des sächsischen Ministeriums des Innern vom 25. August 1899 ausdrücklich betont. Zu vergleichen Fischers Zeitschrift für Verwaltung, Band 21, Jahrg. 1910, S. 55; Reger, Band 20, S. 180; Nolten, Die deutschen Handwerker- und Arbeiterschutzgesetze, 1901.

Bei dieser Rechtsauffassung würde der Beschluß eines Lohntarifs durch die Zwangsinnung nicht zu beanstanden sein, im Hinblick auf § 81, Ziffer 2, der Reichsgewerbeordnung, nur daß die Ueberschreitung des Beschlusses insoweit einer zwangsweisen Durchführung entrückt sein würde.

Allein, es kann bei dem gegenwärtigen Sachstande die Frage der Anwendung des § 100q dahingestellt bleiben, weil der Beschwerde schon aus dem Grunde Berücksichtigung nicht zu versagen ist, weil der Innungsbeschluß den Antragsteller in seiner individuellen Freiheit über den Geltungsbereich der Innung hinaus beschränkt. Der Bezirk der Innung umfaßt das Stadtgebiet und das der Amtshauptmannschaft Leipzig. Die Innung kann daher durch ihre Beschlüsse ihre Mitglieder nur innerhalb des Bereiches des Innungsgebietes verpflichten. Das stellen die Vertreter der Innung selbst nicht in Abrede.

Aus diesem Grunde schon erscheint daher die Beschwerde als gerechtfertigt.

Auf von der Innung gegen den Entscheid bei der Kreishauptmannschaft erhobene Beschwerde, pflichtete diese dem Stadtrat ausdrücklich bei unter nochmaligem Hinweis darauf, daß durch den Beschluß die Innung „ihre statutarische räumliche Zuständigkeit überschreitet", ließ aber die Frage „für jetzt" unerörtert, „ob bezw. inwieweit der Beitritt der Innung zu dem fraglichen Tarifvertrag für die einzelnen Innungsmitglieder bindend ist, bezw. ob und inwieweit dieselben ev. zwangsweise zur Einhaltung desselben angehalten werden können."

In diesem Falle ist es nun Aufgabe des Verbandes der Maler usw., welcher nach den getroffenen Vereinbarungen bei Abschluß des erwähnten Reichstarifs, mit unorganisierten Meistern für diese mindestens nicht günstigere Arbeitsbedingungen eingehen darf, der oben abgedruckten Tarifbestimmung gegebenenfalls Anerkennung zu verschaffen, obgleich diesem Vorhaben oft recht stark wirkende ökonomische Faktoren entgegenwirken.

Jedenfalls zeigt aber dieser Fall, wie unsicher die Rechtslage der Innungen ist und wie diese frei emporstrebenden Organisationsgebilden weichen müssen. Die Spuren der neugeistlichen Handwerkergesetzgebung sollten aber auch jene Leute besonders in den Kreisen gewisser Sozialpolitiker schrecken, die immer noch nicht glauben wollen, daß die Ver-

Anmeldung von Versammlungen, die zur Erörterung oder Beratung öffentlicher Angelegenheiten bestimmt sind, zu überwachen und unangemeldete Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, zu verhindern." — Im Anschluß an dieses Zitat sagte der Präsident, daß der hier für das preußische Vereinsrecht ausgesprochene Grundsatz auch unter dem Reichsvereinsgesetz zur Anwendung kommen müsse, natürlich mit den Aenderungen, die sich aus dem anderen Inhalt des jetzigen Rechts ergäben, so daß es jetzt statt öffentliche Angelegenheiten heißen müsse: politische Angelegenheiten usw. Vorliegend habe die Polizei ausdrücklich ein formelles Ueberwachungsrecht aus § 13 für sich in Anspruch genommen, es konnte deshalb dieser Grundsatz nicht in Frage kommen.

Gleich nach dieser Kieler Jugendsache kam die Klage des Gewerkschaftssekretärs Müller gegen den Regierungspräsidenten in Arnsberg zur Verhandlung, die darauf abzielte, die Ueberwachung einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung in Plettenberg für unberechtigt zu erklären. Der Hauptverhandlungspunkt dieser Versammlung war ein Vortrag der Genossin Martha Tietz über: „Die wirtschaftlichen Krisen und ihre Folgen". Der Vertreter, Rechtsanwalt Lesser, stützte sich auf die Entscheidung in der Vorsache und bestritt, daß diese öffentliche Gewerkschaftsversammlung etwa als politische angesehen werden könnte. Vortrag des Referenten des Gerichts, Verhandlung und Beratung dauerten nur ganz kurze Zeit. Das Gericht wies die Klage Müllers ab und erklärte die Sendung von Polizeibeamten in diese Versammlung für berechtigt, indem es ganz kurz auf die Entscheidung in der Jugendsache hinwies und aussprach, daß hier jedoch ein Fall vorliege, in dem die Polizei Beamte in die Versammlung entsenden konnte. Mangels näherer Ausführungen des Senats kann man im Hinblick auf die erste Entscheidung und ihre Gründe nur die Vermutung aussprechen, daß der Senat diese öffentliche Gewerkschaftsversammlung für eine Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten erachtete oder doch für eine Versammlung, von der die Polizei den Verdacht hegen konnte, sie werde sich zu einer solchen gestalten.

W. Bach.

Die Tragweite der von dem Preußischen Oberverwaltungsgericht gefällten Entscheidungen wird sich erst beurteilen lassen, wenn die schriftliche Begründung vorliegt.

Andere Organisationen.

„Uebernatürliche Gewerkschaften".

Kardinal Fischer hat in seinem Hirtenbriefe vom 15. Dezember 1910 von seiner Romreise die Botschaft mitgebracht, daß der Papst Frieden haben will zwischen den christlichen Gewerkschaften und den katholischen Fachabteilungen. Schon einmal hat der Kölner Erzbischof eine derartige Mahnung an die katholischen Arbeiter seiner Diözese gerichtet. Das war vor einem Jahre, Anfang 1910. Damals fand der katholische Oberhirte entschiedenen Widerspruch in den Kreisen der christlichen Gewerkschaften. Der „Holzarbeiter" meinte, die erzbischöflichen Ausführungen seien als Ausfluß des priesterlichen Eifers um eine heilige Sache zu begrüßen, aber ein Friede auf Grund des Fortbestehens der katholischen Fachabteilungen sei hoffnungslos. Jeder Lohnkampf der christlichen Gewerkschaften wurde von den Berlinern als Vorstoß gegen ihr Programm erklärt und als Anlaß zur Wiedereröffnung der Feindseligkeiten benutzt. Friede werde sein, so meinte das Blatt, unter folgenden Bedingungen:

„Entweder verschwinden die Fachabteilungen, sei es durch Verbot der kirchlichen Instanzen oder durch die Macht der Tatsachen im Wirtschaftsleben und die gesamte christlich gesinnte Arbeiterschaft findet sich in den christlichen Gewerkschaften zusammen. Oder aber, der im Hirtenschreiben des Kardinals angeregte Friede tritt ein und mit ihm verschwinden christliche Gewerkschaften und katholische Fachabteilungen. Der Friede wird zum Kirchhofsfrieden."

Das Blatt rechnete also mit der Fortsetzung des Kampfes bis zur Vernichtung oder bis zum Verbot der katholischen Fachabteilungen. Und auch im Herbst 1910 wollten die Christlichen noch nichts von einem Frieden wissen. Herr Erzberger, der eine Verständigungskommission eingesetzt wissen wollte, wurde im christlichen Centralblatt als „Friedensapostel" verhöhnt und jeder Versuch, die beiden Richtungen einander zu nähern, als auf absehbare Zeit aussichtslos bezeichnet. Bezüglich der neuerlichen Friedensbestrebungen schrieb das Blatt:

„Sie kommen meist aus Kreisen, die die Differenzpunkte zwischen christlichen Gewerkschaften und katholischen Fachabteilungen nur von der Oberfläche her kennen. Daß solche Kreise nicht geeignet sind, die Basis zu den Friedensmöglichkeiten vorzubereiten, ist für alle Einsichtigen klar. Schließlich noch die eine Feststellung, daß alle Friedensbemühungen, die ohne Einvernehmung mit den leitenden Instanzen der christlichen Gewerkschaften gemacht werden, vergebliche Arbeit sind."

Jetzt sind zum dritten Male Friedensmahnungen erfolgt. Es ist nicht Herr Erzberger, den man höhnisch abtun konnte, es ist nicht Erzbischof Fischer, dem man, natürlich mit dem einem Oberhirten schuldigen Respekt, widersprechen konnte. Es ist Se. Heiligkeit, das Oberhaupt der katholischen Kirche selber, der durch den Mund des Kardinals redet. Diesmal liegen die Dinge anders. Das christliche Centralblatt hüllt sich in diplomatisches Schweigen. Es sagt nicht ja, es sagt nicht nein — es sagt gar nichts. Das mag klug sein, aber mutig ist es nicht. Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung" hat sich, wie es sich für M.-Gladbacher Charaktermenschen geziemt, sofort löblich unterworfen. Das Blatt mit dem gewaltigen Mundwerk schwort Frieden mit den Berlinern.

Herr Wieber, einer der Helden von Zürich, die dem Papst und den Bischöfen ihr „Bis hierher und nicht weiter!" entgegenriefen, verfällt auf den überschlauen Gedanken, den beglückten Sieger zu spielen. Der Angriff der katholischen Fachabteilungen, die beim Papst ein Verbot gegen uns erwirken wollten, ist zurückgeschlagen! so ist in seinem Verbandsblättchen zu lesen. Und hingerissen von diesem „Erfolg" gelobt er Frieden mit den Fachabteilungen, die er vor kurzem noch als Gelbe, als Streikbrecherkolonnen, als „gewerkschaftliche Brunnenvergifter" bezeichnet hatte.

Bis hierher und immer weiter! — so lautet jetzt das Trutzwort der Christlichen gegenüber der kirchlichen Autorität. Der Papst gebietet durch die Bischöfe über die christliche Gewerkschaftsbewegung. Er hat in den letzten Tagen in einem Brief an Kardinal Fischer den Eifer der Bischöfe in ihrem Wirken für die katholische Sache loben lassen:

leihung gewisser Rechte an die Berufsvereine für diese gleichbedeutend sein würde mit einer Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit und in weiterer Folge mit völliger Sterilität. Diese Gefahren sind besonders vorhanden bei dem heutigen Stande unserer politischen Machtverhältnisse.

Otto Streine.

Wahlen.

Bei den zum ersten Male stattgefundenen Wahlen zum Gewerbegericht in Metzingen erhielten nach dem Proportionalwahlsystem die freien Gewerkschaften 4 Sitze und die Gegner einen Sitz. — In Siegen wurde ein neues Gewerbegericht errichtet und erstmalig nach dem Verhältnissystem gewählt. Unsere Gewerkschaften erhielten 457 Stimmen und 5 Beisitzer, die Christlichen 237 Stimmen und 2 Beisitzer, und die Gelben 125 Stimmen und 1 Beisitzer. Bei den Arbeitgeberwahlen gelang es den Gewerkschaften, zwei ihrer Kandidaten zum Siege zu bringen. Im übrigen wurden 5 liberale und 2 ultramontane Arbeitgeber gewählt.

Polizei, Justiz.

Das preußische Ober-Verwaltungsgericht über den § 13 des Reichsvereinsgesetzes. (Ueberwachungsbefugnis der Polizei.)

Der § 13 des Reichsvereinsgesetzes lautet:

„Beauftragte, welche die Polizeibehörde in eine öffentliche Versammlung (§§ 5, 6, 7, 8, 9, 12) entsendet, haben sich unter Kundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter, oder solange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben. — (Absatz 2): Den Beauftragten muß ein angemessener Platz eingeräumt werden. Die Polizeibehörde darf nicht mehr als zwei Beauftragte entsenden."

Bei Auslegung dieses Paragraphen ist die Frage, ob der Ueberwachungsbefugnis der Polizei nur bestimmte öffentliche Versammlungen oder alle öffentliche Versammlungen unterlägen, verschieden beantwortet worden. Von den Kommentatoren sprachen sich verschiedene dahin aus, daß alle öffentlichen Versammlungen dem Ueberwachungsrecht im Sinne des § 13 unterlägen. Ebenso entschied das sächsische Ober-Verwaltungsgericht und von den Strafgerichten das Oberlandesgericht in Celle. Nunmehr hat das preußische Ober-Verwaltungsgericht im **entgegengesetzten Sinne** die Frage entschieden, leider aber auch der Polizei für zweifelhafte Fälle ein Hintertürchen geöffnet.

In zwei Prozessen, in denen das preußische Ober-Verwaltungsgericht am 24. Januar zu befinden hatte, war die Streitfrage die der Ueberwachung öffentlicher Versammlungen. Der erste Fall betraf eine unstreitig nichtpolitische öffentliche Jugendversammlung in Kiel-Gaarden. Die Beamten waren trotz des Protestes des Arbeitersekretärs Ristau in der Versammlung geblieben und die Behörde berief sich ausdrücklich auf § 13 mit der Behauptung, daß alle öffentlichen Versammlungen der Ueberwachungsbefugnis der Polizei unterfielen. Nach vergeblichen Beschwerden beim Regierungspräsidenten und beim Oberpräsidenten klagte Ristau beim Oberverwaltungsgericht, vor dem ihn Rechtsanwalt Wolfgang Heine vertrat. Dieser würdigte eingehend die Entstehungsgeschichte des Gesetzes und bekämpfte an der Hand derselben jene Auffassung der Behörden und der erwähnten Gerichte und Kommentatoren. Positiv kam er zu dem Schlusse: Nach der Entstehungsgeschichte beschränke sich das Gesetz darauf, die Zulassung der Beauftragten der Polizeibehörde für diejenigen Versammlungen in Anspruch zu nehmen, für welche es einer Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedürfe. Im übrigen gehe schon aus der Klammer im § 13 hervor, daß das Recht, Beauftragte der Polizei zu entsenden, nur auf solche Versammlungen Anwendung finde, auf die sich die in der Klammer angeführten §§ 5, 6, 7, 8, 9, 12 bezögen. Das seien 1. öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen, wenn sie der Erörterung politischer Angelegenheiten dienten; 2. alle öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel, auch wenn sie unpolitisch seien; 3. alle öffentlichen Versammlungen, auch unpolitische, in denen in einer nichtdeutschen Sprache verhandelt werden solle. — Unter diese öffentlichen Versammlungen falle eine unpolitische öffentliche Jugendversammlung nicht, die Polizei habe deshalb kein Ueberwachungsrecht gemäß § 13 in Anspruch nehmen können.

Der erste Senat des preußischen Oberverwaltungsgerichts, das in der Sache sehr lange beriet, hob die ablehnenden Beschwerdebescheide des Regierungspräsidenten und des Oberpräsidenten auf und erklärte die Entsendung der Beamten in die öffentliche Jugendversammlung für unberechtigt. Es führte aus, daß es sich der Ansicht des Verteidigers angeschlossen habe, daß das Ueberwachungsrecht gemäß § 13 des Vereinsgesetzes nicht alle öffentlichen Versammlungen umfasse, sondern nur diejenigen, auf die sich die im § 13 in Klammern zitierten Paragraphen bezögen. Da die hier in Frage stehende, zwar öffentliche aber unpolitische Jugendversammlung nicht darunter falle, die Polizei aber ausdrücklich unter Hinweis auf § 13 ein formelles Ueberwachungsrecht in Anspruch nahm, so mußte die Ueberwachung für unberechtigt erklärt werden.

Nun kommt aber eine Ausführung des Gerichts, die entgegen dem soeben vom Gericht selbst festgestellten Inhalt des § 13 der Polizei den Weg weist, wie sie um die Schranken des § 13 herumkommen kann. Es wurde nämlich weiter gesagt: Das Urteil schließe aber nicht absolut aus, daß die Polizei auch in andere öffentliche Versammlungen Beamte senden könne, dann nämlich, wenn sie begründeten Verdacht habe, daß strafrechtlichen oder anderen reichsgesetzlichen, zum Beispiel den vereinsgesetzlichen Bestimmungen zuwider gehandelt werde. In der Sache eines Sokolvereins (polnischen Turnvereins) habe der Senat unter der Herrschaft des preußischen Vereinsgesetzes folgendes gesagt: „Allerdings ist der Ortspolizeibehörde durch § 4 des preußischen Vereinsgesetzes von 1851 nur die Befugnis beigelegt, zu den Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, Abgeordnete zu entsenden. Falls jedoch Tatsachen vorliegen, die auch nur den Verdacht begründen, daß eine Versammlung zur Erörterung oder Beratung öffentlicher Angelegenheiten bestimmt ist, muß die Polizeibehörde für berechtigt erachtet werden, sich durch die Anwesenheit von Polizeibeamten die Gewißheit zu verschaffen, ob eine solche Versammlung ohne die vorgeschriebene Anzeige abgehalten wird. Sonst würde die Polizeibehörde nicht in der Lage sein, die Beobachtung der Vorschriften über die

„Wir freuen uns, daß ihr bezüglich der sozialen Frage sorgsam darauf bedacht gewesen seid, daß die heftigen Gegensätze und Fehden unter beiden Gattungen der Arbeiterverbände beseitigt wurden und daß ihr zu diesem Zwecke für beide Verbände gewisse gemeinsame Gesetze aufgestellt habt, die zu befolgen sind, damit sie in den beiderseitigen Gebieten auch ferner für den wahren Vorteil der Arbeitgeber und Arbeiter, zum Heile der Religion und der bürgerlichen Gesellschaft sich bemühen."

„Gemeinsame Gesetze" haben also die Bischöfe den christlichen Gewerkschaften und den von diesen als Streikbrecherorganisationen gewerteten Fachabteilungen gegeben, und der Papst will, daß diese Gesetze befolgt werden zum Vorteil der Arbeitgeber und der bürgerlichen Gesellschaft, zum Heile der Religion und der Arbeiter. Und die christlichen Gewerkschaften werden gehorchen, denn der Papst hat gesprochen, das Oberhaupt der römischen Kirche, deren treue Söhne die christlichen Gewerkschaftsführer sind — trotz Zürich! Wer weiß aber, ob solche Folgsamkeit und Ergebenheit den Vatikanjesuiten gegenüber das Opfer an Ansehen wert ist, das sich die christlichen Gewerkschaften auferlegen. Kundige Leute wollen wissen, daß die Duldung der interkonfessionellen Verbände nur eine Gnadenfrist bedeutet. Rom will es mit Rücksicht auf die Reichstagswahlen und das Centrum nicht auf einen plötzlichen Krach ankommen lassen und die Strangulierung der christlichen Gewerkschaften noch ein oder zwei Jahre hinausschieben.

Und wann dann der große Schlag erfolgt, wenn den katholischen Arbeitern der Beitritt zu interkonfessionellen Organisationen verboten wird, braucht Rom nicht besorgt zu sein, daß die christlichen Gewerkschaftsführer es an dem schuldigen Gehorsam fehlen lassen. Herr Giesberts, der herrliche Sohn von Straelen, hat den erhabenen Augenblick der geistigen und moralischen Selbstentleibung bereits voraus empfunden, als er am 29. September 1908 in einer Versammlung in Trier sagte:

„Wenn ein Zusammengehen von Katholiken und Evangelischen, wie es in den christlichen Gewerkschaften geschieht, nach den Lehren unserer heiligen Kirche nicht erlaubt ist, so mag eine allerhöchste Entscheidung es generell verbieten. Man wird gehorsame Katholiken in uns finden."

Der Boden für die Konfessionalisierung der christlichen Arbeiterbewegung ist, wie man sieht, gut vorbereitet. Der gute Wille zur Tat ist in Rom vorhanden und die Folgsamkeit der katholischen Arbeiter auch. So wird es aller Voraussicht nach zur Wirklichkeit werden, was jüngst ein klerikales Blatt („Canisiusstimmen") als Willen des Papstes verkündete, daß nämlich „alle katholischen Organisationen sich auf übernatürlicher Grundlage bilden".

„Uebernatürliche" Gewerkschaften also, das ist das römische Endziel. Und wenn wir die haben, dann werden die Herren Giesberts, Wieber, Schiffer und Genossen im Heiligenschein unter das Volk treten und die Gesetze Roms verkünden mit dem „übernatürlichen" Bewußtsein, ein „Instrument des Himmels" zu sein. A. E.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Januar 1911 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Böttcher f. 1908, 1909 und 1., 2. und 3. Quartal 1910 .	2640,—	Mk.
„ „ Transportarbeiter für 4. Qu. 1909 und 1. Qu. 1910 .	6642,85	„
„ „ Schuhmacher 1. u. 2. Qu. 1910	2683,09	„
„ „ Glasarbeiter f. 2. Qu. 1910 .	438,84	„
„ „ Bildhauer f. 3. Qu. 1910 .	138,20	„
„ „ Kupferschmiede f. 3. Qu. 1910	164,58	„
„ „ Porzellanarbeiter f. 3. Quartal 1910	515,12	„
„ „ Sattler und Portefeuiller für 3. Quartal 1910 . . .	400,—	„
„ „ Maurer, Rest für 3. Quartal 1910	4193,44	„
„ „ Dachdecker f. 3. u. 4. Qu. 1910	360,—	„
„ „ Steinsetzer f. 3. u. 4. Qu. 1910	821,60	„
„ „ Notenstecher für 1910 . . .	53,—	„

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat Januar 1911:

Für Streiks und Aussperrungen (Allgem.)

Von den Gewerkschaftskartellen:

Hannover 3780,—, Ludwigshafen 700,—, Cöln a. Rh. 100,—, Langenberg 207,50, Duisburg 739,95 Mk. In Summa 5527,45 Mk.

Berlin, den 1. Februar 1911.

Hermann Kube.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Grewe, Wilhelm, Angestellter des Buchbinderverbandes.
„	Moch, Hedwig, Angestellte des Landarbeiterverbandes.
„	Woldt, Emil, Angestellter des Landarbeiterverbandes.
Breslau:	Bürger, Heinrich, Angestellter d. Maschinisten- u. Heizerverbandes.
Chemnitz:	Goldammer, Paul, Angestellter des Brauerei- u. Mühlenarbeiterverbandes.
Dresden:	Paul, Hermann, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
„	Barth, Franz, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Frankfurt a. M.:	Zwirker, Andreas, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Hamburg:	Liebemann, Johann, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
„	Reichel, Louis, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
„	Stieber, Gotthard, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
„	Petermann, Julius, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
„	Kirmes, Gustav, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Heidelberg:	Thomas, Otto, Arbeitersekretär.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 6. 21. Jahrgang. Berlin, den 11. Februar 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Die Internationale Hygiene-Ausstellung und die Gewerkschaften	89
Zum Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte. II (Schluß)	93
Gesetzgebung und Verwaltung. Zwanzig Jahre preußischer Gewerbeaufsicht. Eine neue Dienstbotenordnung in Oesterreich	95
Statistik und Volkswirtschaft. Die französischen Gewerkschaften im Jahre 1909	97
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	98
Arbeiterversicherung. Schwindelkassen-Praktiken. Sind die Krankenkassen verpflichtet, der Steuerbehörde Auskunft über die gezahlten Arzthonorare zu geben? — Aerztliche Gutachten	99
Gewerberechtliches. Die Konkurrenzklausel für gewerbliche Arbeiter	101
Polizei, Justiz. Der Essener Meineidsprozeß	102
Andere Organisationen. Das christliche Heimarbeiterorgan über den deutschen Heimarbeitertag	104
Mitteilungen. An die Verbandsexpeditionen	104

Die Internationale Hygiene-Ausstellung und die Gewerkschaften.

Von Mai bis Oktober d. J. findet in Dresden eine Internationale Hygiene-Ausstellung statt, die u. a. den Zweck haben soll, hygienische Belehrung zu verbreiten und dem Besucher vorzuführen, welche Gefahren den Körper bedrohen, inwieweit er dazu beitragen kann, diese Gefahren abzuwenden und wie es möglich ist, den eigenen Gesundheits- und Kräftezustand zu erhalten und evtl. zu erhöhen. Die Ausstellung soll 5 große Abteilungen umfassen: Die wissenschaftliche Abteilung, die historische Abteilung, die populäre Abteilung, die Sportabteilung und, in alle Abteilungen eingreifend, die Industrie.

Der General-Kommission ging bereits im Frühjahr v. J. von dem Direktorium der Ausstellung eine Einladung zur Beschickung der wissenschaftlichen Abteilung zu. Dieser ersten Einladung folgte eine zweite, unterzeichnet von dem wissenschaftlichen Generalsekretär der Ausstellung, durch welche die Generalkommission im Auftrage des Vorsitzenden der Gruppe V 3 der wissenschaftlichen Abteilung „Spezielle Berufsstatistik und Berufshygiene", Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Wutzdorff-Berlin, noch besonders ersucht wurde, sich an der Internationalen Hygieneausstellung durch Ueberlassung von Ausstellungsgegenständen zu beteiligen. Besonderer Wert würde – wie es in dem Einladungsschreiben heißt — u. a. auf Vorführungen aus dem Gebiete der Heimindustrie gelegt werden.

Die General-Kommission legte die Frage, ob eine Beteiligung der Gewerkschaften an der Internationalen Hygieneausstellung erfolgen sollte, den Vorständen der gewerkschaftlichen Centralverbände zur Entscheidung vor, die nach eingehenden Beratungen der Beteiligung zustimmten, obgleich von vornherein nicht zu verkennen war, daß dadurch den Gewerkschaften eine große Arbeit und nicht unerhebliche Kosten entstehen würden. Man entschloß sich aber, um die Ausstellung zu einer möglichst vollkommenen zu gestalten, um so eher dazu, als die Leitung der wissenschaftlichen Abteilung großen Wert auf die Beteiligung der Gewerkschaften an der Gruppe 5 „Beruf und Arbeit" legte. In dieser Gruppe soll, wie es in einem Schreiben der Ausstellungsleitung heißt:

„an einem möglichst reichen Anschauungsmaterial gezeigt werden: 1. Welchen gesundheitlichen Schädigungen die Arbeiter in den verschiedenen Betrieben ausgesetzt sind. 2. Welche hygienischen Einrichtungen getroffen werden können, um diesen Schädlichkeiten zu begegnen. Um Interesse und Verständnis für gewerbehygienische Fragen anzubahnen, sollen auch Gegenstände zur Vorführung gebracht werden, welche die verschiedenen Techniken und das Milieu, in dem gearbeitet wird, veranschaulichen, wie z. B. Photographien, Modelle und sonstige Darstellungen von Fabrikräumen, Werkstätten, Arbeitsplätzen, Apparaten und Maschinen, Arbeiter in ihrer Beschäftigung usw."

Mit Rücksicht darauf, daß nach der im Auftrage des Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Wutzdorff übermittelten Einladung besonderes Gewicht auf Vorführungen auf dem Gebiete der Heimindustrie gelegt wurde, kamen die Verbandsvorstände zu dem Entschluß, eine besondere Heimarbeitausstellung innerhalb der Internationalen Hygieneausstellung zu veranstalten. Diese Absicht wurde in der ersten Hälfte des Oktober v. J. dem wissenschaftlichen Generalsekretär der Ausstellung bei einer Rücksprache in Berlin zur Kenntnis gebracht. Mit Schreiben vom 15. Oktober teilte dieser der General-Kommission mit, daß eine solche Heimarbeitausstellung als Sonderausstellung der General-Kommission aufgefaßt werden müßte und daß dementsprechend die General-Kommission die gesamten Kosten für diese Ausstellung selbst übernehmen und Platzmiete zahlen müßte, genau so, wie dies z. B. auch von den Sonderausstellungen des Centralverbandes vom Roten Kreuz, des Centralcomités zur Bekämpfung der Tuberkulose und verschiedenen anderen ausgesprochenen Wohltätigkeitsvereinen verlangt würde. Eine Ausnahme könne auch bei der General-Kommission nicht gemacht werden.

Die General-Kommission erklärte sich bereit, Platzmiete zu zahlen und evtl. auch einen eigenen Pavillon für die Heimarbeitausstellung auf ihre Kosten zu errichten.

Am 14. November fanden zwischen dem Direktorium der Ausstellung und Vertretern der General-Kommission in Dresden weitere Verhandlungen statt. Das Direktorium, insbesondere dessen Vorsitzender, Herr Kommerzienrat Lingner-Dresden, zeigte bei diesen Verhandlungen das größte Entgegenkommen und erklärte sich bereit, die Sonder-Heimarbeitausstellnug der Gewerkschaften, wenn irgend angängig, in der Nähe des großen Pavillons „Beruf und Arbeit" unterzubringen. Für den Fall, daß der zu errichtende Pavillon in diesem Teil der Ausstellung nicht mehr sollte untergebracht werden können, sollte für die gewerkschaftliche Sonderausstellung auf der anderen Seite des Ausstellungsterrains ein geeigneter Platz zur Verfügung gestellt werden. Das Direktorium erklärte sich auch bereit, gegen Zahlung eines Pachtpreises von 80 Mk. pro Quadratmeter die zur Heimarbeitausstellung benötigte Halle den Wünschen der General-Kommission gemäß zu errichten. Da eine Verständigung mit der Bauleitung und eine Ausmessung des Platzes notwendig war, versprach das Direktorium, der General-Kommission innerhalb einer Woche definitiven Bescheid darüber zugehen zu lassen, welcher Platz innerhalb des Ausstellungsterrains zur Verfügung gestellt werden könne.

Bei den Verhandlungen mit dem Direktorium der Ausstellung war auch ein Geheimrat aus dem sächsischen Ministerium zugegen. Dieser Herr hatte gegen die gewerkschaftliche Heimarbeitausstellung erhebliche Bedenken und verlangte, daß die Ausstellung gemeinsam mit den Unternehmern arrangiert werde, weil sonst zu befürchten sei, daß sie tendenziös ausfallen würde. Zum mindesten sollten die Gewerkschaften sich verpflichten, auch die Lichtseiten der Heimarbeit zur Darstellung zu bringen.

Die Vertreter der General-Kommission erklärten, auf eine, zusammen mit den Unternehmern zu veranstaltende Ausstellung verzichten zu müssen. Es müsse den Unternehmern überlassen bleiben, ihrerseits die Heimarbeit in der Ausstellung zur Darstellung zu bringen, wie sie es für richtig hielten. Die Lichtseiten der Heimarbeit zur Vorführung zu bringen, hätten die Gewerkschaften keine Veranlassung, weil ihrer Ansicht nach die Heimarbeit in der Hauptsache Schattenseiten aufzuweisen hätte. Tendenziös solle die Ausstellung nicht gestaltet werden. Nur die für die Heimarbeit typischen Verhältnisse sollten zur Darstellung gelangen.

Die von dem sächsischen Geheimrat erhobenen Bedenken fanden bei den übrigen Mitgliedern des Direktoriums, insbesondere bei dem Vorsitzenden, keine Gegenliebe. Herr Kommerzienrat Lingner erklärte ausdrücklich, die Befürchtungen, daß die Ausstellung tendenziös gestaltet werden könne, seien ungerechtfertigt. Man müsse den Gewerkschaften überlassen, die Ausstellung so zu gestalten, wie sie es für richtig hielten. Kämen Uebertreibungen vor, so würde das nur den Eindruck der Ausstellung abschwächen, denn solche Dinge korrigierten sich selbst. Irgendwelche einschränkende Bedingungen zu stellen, sei nicht nötig.

Gestutzt auf diese zweifelsfreien Erklärungen des Direktoriums begannen die Gewerkschaften mit den Vorarbeiten für die Ausstellung. In mehreren Konferenzen, zu denen auswärts wohnende Gewerkschaftsvertreter herangezogen werden mußten, wurden die Grundzüge der Beteiligung an der wissenschaftlichen Abteilung, sowie die Organisation der Sonderausstellung betr. Heimarbeit festgestellt und danach seitens der Verbände zum Teil recht umfangreiche Vorarbeiten aufgenommen. Es wurde statistisches Material gesammelt, Enqueten erhoben, Photographien aufgenommen, Verträge mit Heimarbeitern über ihre Beschäftigung während der Dauer der Ausstellung abgeschlossen, sowie Bestellungen auf zahlreiche Gegenstände aufgegeben. Alles dies, dazu die Bereisung der Heimarbeitsgebiete hat den Gewerkschaften bereits ganz erhebliche Arbeit und Kosten verursacht.

Einige Zeit später erschienen in sächsischen Zeitungen Berichte über Tagungen der sächsischen Gewerbe- und Handelskammern, sowie anderer Unternehmer-Organisationen, aus denen hervorging, daß das sächsische Ministerium des Innern die Unternehmer gegen die gewerkschaftliche Heimarbeitausstellung mobil gemacht hatte. Die Unternehmer verlangten, daß das Direktorium eine gewerkschaftliche Heimarbeitausstellung nicht zulasse oder, wenn dies nicht mehr verhindert werden könne, wenigstens Vorsorge dafür treffe, daß nicht nur die Schatten-, sondern auch die Lichtseiten der Heimarbeit zur Darstellung gebracht werden. Um eine tendenziöse Vorführung der Heimarbeit zu verhindern, solle eine Kommission von Unternehmern zur Entscheidung darüber herangezogen werden, was zur Ausstellung zuzulassen sei usw.

Der Verband sächsischer Industrieller richtete eine Eingabe an das Ministerium des Innern, in welcher er u. a. ausführte:

Es kann aber nach Meinung des Verbandes keinem Zweifel unterliegen, daß es den sozialdemokratischen Gewerkschaften um eine objektive Darstellung der Verhältnisse gar nicht zu tun ist. Wäre das der Fall, dann würden die Gewerkschaften der Einladung gefolgt sein, die Ausstellung mit den Arbeitgebern und mit unbeteiligten Dritten gemeinsam zu veranstalten. Die schroffe Ablehnung dieser geforderten Parität spricht aber dafür, daß es den sozialdemokratischen Gewerkschaften nur auf eine tendenziöse Ausstellung ankommt. Die freien Gewerkschaften verfolgen überhaupt ausgesprochenermaßen die Tendenz, die Heimarbeit zu bekämpfen, weil sie in ihr ein Heimmittel der sozialdemokratischen Organisation erblicken. In dem letzten Jahrgang des Correspondenzblattes der freien Gewerkschaften findet sich keine einzige Angabe über eine Organisation der Heimarbeiter oder Heimarbeiterinnen in sozialdemokratischen Gewerkschaften. Es fehlt daher den Gewerkschaften jede Legitimation, etwa auf Grund genauer Kenntnis der in Betracht kommenden Verhältnisse über das Problem der Heimarbeit sprechen und die Oeffentlichkeit beeinflussen zu können. Bekanntlich hat der Führer der freien Gewerkschaften seinerzeit auf einem sozialdemokratischen Kongreß offen ausgesprochen, daß Sozialdemokratie und Gewerkschaftsvereine eins wären. Da nun noch im Jahre 1908 der sozialdemokratische Abgeordnete Molkenbuhr in der Gewerbeordnungskommission offen aussprach, daß die Heimarbeit vernichtet werden müsse, und da die freien Gewerkschaften sicherlich diesen Standpunkt teilen, so darf man wohl aussprechen, daß eine Organisation, welche prinzipiell auf dem Boden steht, daß die Heimarbeit vernichtet werden soll, nicht als objektive Institution gelten kann, um die Licht- und Schattenseiten der Heimarbeit darzustellen. Der Verband ist vielmehr fest davon überzeugt, daß es die Absicht der Gewerkschaften ist, durch eine bewußte Elendsmalerei Abscheu vor der Heimarbeit zu erwecken und die geplanten gesetzgeberischen Maßnahmen dadurch zu beein

stuffen. Eine derartige tendenziöse Ausstellung, die keine Gewähr dafür gibt, daß wirklich die Normallöhne und die Normalverhältnisse der Heimarbeit zur Darstellung kommen, kann aber nicht dazu dienen, der Lösung des Problems der Heimarbeit näher zu kommen. Wohl aber kann eine solche Ausstellung, wenn sie ebenso tendenziös sein würde, wie seinerzeit die Heimarbeiterausstellung in Berlin, dazu dienen, die schutzzöllnerische Bewegung im Auslande zu stärken dadurch, daß durch exorbitante Einzelfälle — bei der Berliner Heimarbeiterausstellung wurde in demagogischer Weise mit dem Wochenverdienst einer 83jährigen Frau operiert — der Eindruck außerordentlich niedriger Normallöhne in Deutschland erweckt und damit den Schutzzöllnern fremder Länder Agitationsmaterial geliefert wird.

Der Verband Sächsischer Industrieller erklärt daher, daß er sich mit der Errichtung einer Heimarbeiter-Ausstellung auf dem Gelände der Hygiene-Ausstellung nur einverstanden erklären könne, wenn die Gewerkschaften ihrerseits dem Vorschlage zustimmen, daß eine Aufnahmejury gebildet wird, die aus einer gleichen Zahl von Arbeitern und Arbeitgebern unter Hinzuziehung unbeteiligter Dritter gebildet wird. Diese Aufnahmejury muß über die Aufnahmefähigkeit der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheiden. Ferner muß Gewähr dafür geboten werden, daß die Stücklöhne objektiv in Stundenlöhne umgerechnet werden. Endlich sei zu fordern, daß bei allen Angaben über das Einkommen der Heimarbeiter streng geschieden wird zwischen den Kategorien der gelegentlichen Heimarbeiter und der beruflichen Heimarbeiter, die durch die Heimarbeit ihren ganzen Lebensunterhalt verdienen.

Diese, von einseitigstem Unternehmer-Egoismus und engherzigstem Partei-Fanatismus zeugende Hetze blieb nicht ohne Erfolg. Die von dem Direktorium der Ausstellung innerhalb einer Woche in Aussicht gestellte definitive Entscheidung über den Platz, der den Gewerkschaften zur Verfügung gestellt werden sollte, ging nicht ein. Als dann die General-Kommission um definitiven Bescheid ersuchte, erhielt sie von dem Direktorium die Mitteilung, daß auf dem parkartigen Gelände innerhalb der Ausstellung ein ausreichender Platz zur Verfügung stehe und daß wegen der Platzfrage eine erneute Aussprache gewünscht werde. Dieselbe fand Mitte Januar d. J. in Dresden statt. Zur nicht geringen Ueberraschung der Gewerkschaftsvertreter sah das Direktorium jetzt alle von den Unternehmern erhobenen Einwendungen gegen die gewerkschaftliche Heimarbeitsausstellung für durchaus berechtigt an und verlangte Garantien dafür, daß die Ausstellung nicht tendenziös gestaltet werde. Die in der Eingabe des Verbandes sächsischer Industrieller an das Ministerium erhobenen Forderungen wurden fast wortlich von dem Direktorium wiederholt. Die Gewerkschaftsvertreter erklärten auch diesmal, sich den von den Unternehmern diktierten Bedingungen nicht fügen zu können. Insbesondere sei der Vorschlag unannehmbar, eine Aufnahmejury, in der die interessierten Arbeitgeber vertreten sind, mit der Entscheidung darüber zu betrauen, was zur Ausstellung zuzulassen sei. Es wurden eine Reihe weiterer Vorschläge erörtert. Auf Anfrage des Direktoriums erklärten die Gewerkschaftsvertreter sich ohne weiteres damit einverstanden, daß die Unternehmer in demselben Pavillon in einer besonderen Abteilung eine Heimarbeitsausstellung veranstalten und machten weiterhin den Vorschlag, wirklich Unparteiische zur Entscheidung darüber zu berufen, ob die von den Gewerkschaften darzustellenden Heimarbeitsverhältnisse zutreffend wiedergegeben seien oder nicht. Als geeignet zu diesem Schiedsrichteramt brachten die Gewerkschaftsvertreter die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft für soziale Reform, insbesondere den Staatsminister a. D. Herrn v. Berlepsch und Herrn Professor Francke, in Vorschlag. Das Direktorium erklärte, sich darauf nicht einlassen zu können, denn alle diese Sozialreformer „schweb-ten in der Luft und kämen mit den Füßen nicht auf den Erdboden". Unsere Vertreter machten noch den weiteren Versuch, einen sächsischen Vertreter der Gesellschaft für soziale Reform, Herrn v. Scheven in Dresden, als Unparteiischen in Vorschlag zu bringen, — aber „auch dieser Herr schwebe in der Luft", erklärte das Direktorium und damit war auch dieser Vorschlag abgetan. Kommerzienrat Lingner betonte mehrmals, daß er persönlich es durchaus gern sehen würde, wenn eine Basis gefunden werden könnte, welche die gewerkschaftliche Sonderausstellung ermöglicht. Die Internationale Hygiene-Ausstellung sei aber von der Regierung subventioniert, zum Teil von den Industriellen abhängig. Er sei also gezwungen, die Wünsche von jener Seite zu beachten. Die verschiedenen, bei der Verhandlung zur Erörterung gelangten Vorschläge sollten erst noch dem Ministerium unterbreitet und dann der General-Kommission schriftlicher Bescheid erteilt werden. Die Gewerkschaftsvertreter erklärten dem Direktorium, daß sie nicht im Zweifel darüber seien, wie der im Einverständnis mit dem sächsischen Ministerium gegebene Bescheid ausfallen werde.

Mit Schreiben vom 25. Januar teilte Kommerzienrat Lingner dann der General-Kommission mit, daß er versucht habe, auf Grund der verschiedenen Vorlagen, die gemeinsam besprochen worden seien, eine alle Teilnehmer befriedigende Lösung herbeizuführen, daß ihm dies aber zu seinem großen Bedauern nicht gelungen sei und daß deshalb die gewerkschaftliche Heimarbeitsausstellung nicht zugelassen werden könne.

Die hier eingehend geschilderten Vorgänge sind ein Schulbeispiel dafür, welche Macht das Unternehmertum in Deutschland besitzt. Für die sächsischen Unternehmer und deren im Ministerium des Innern tätigen Interessenvertreter werden Bestrebungen auf Verbesserung der hygienischen Verhältnisse weiter Volkskreise in dem Augenblick zu einem Staatsverbrechen, wo das Privatinteresse der Unternehmer gefährdet werden könnte.

Diese Haltung der Ausstellungsleitung und ihrer sächsischen Protektoren steht in schneidendem Gegensatze zu den offiziellen Reden, mit denen vor Jahresfrist die Vorarbeiten für die Ausstellung aufgenommen wurden. Auf der Tagung des Direktoriums und der Gruppenvorsitzenden am 12. Februar erklärte der sächsische Staatsminister Graf Vitztum von Eckstadt:

„Die Ausstellung soll uns zur Anschauung bringen, was Wissenschaft und Technik auf dem Gebiete der Hygiene geleistet haben, und indem sie das tut, soll sie einerseits den staatlichen und kommunalen Behörden erleichtern, sich die Ergebnisse der Wissenschaft anzueignen und sie in das praktische Leben zu übertragen. Andererseits soll sie das Interesse des Publikums wecken und den breiten Schichten der Bevölkerung zeigen, wie die Aufgaben und Bedürfnisse der Hygiene in alle Lebensgebiete eingreifen, was auf diesem Gebiete bisher geleistet worden ist, was geleistet werden kann und was noch geleistet

Zum Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte.

II. (Schluß.)

Wir haben schon in unserem vorhergehenden Artikel dargelegt, daß für die Versicherung der Angestellten eine vollständig neue Organisation geplant ist. Diese Organisation führt den Namen „Reichsversicherungsanstalt" mit dem Sitz in Berlin und ist weder beruflich noch territorial in Unterabteilungen gegliedert. Geleitet wird die Reichsversicherungsanstalt von einem aus Beamten ernannten Direktorium, dem ein Verwaltungsrat zur Seite steht. Die Mitglieder und der Präsident des Direktoriums werden vom Kaiser ernannt, die übrigen Beamten vom Reichskanzler angestellt. Der Verwaltungsrat geht aus der Wahl von Versicherten und deren Arbeitgebern hervor. Der Wahlmodus ist der folgende:

Die Versicherten und deren Arbeitgeber wahlen in getrennter Wahl ihre Vertrauensmänner, die den Wahlkörper bilden für die Wahl des Verwaltungsrates, der Rentenausschüsse und der Beisitzer in den Schiedsinstanzen. Die Vertrauensmännerwahlen finden nach dem Verhältnissystem statt. Wahlfähig sind volljährige Versicherte beiderlei Geschlechts und deren Arbeitgeber, sofern sie Deutsche sind und nicht die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben oder infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. Wählbar sind nur wahlfähige männliche Versicherte bez. deren Arbeitgeber, die im gleichen Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde wohnen. Die Wahl der Vertrauensmänner erfolgt auf 6 Jahre.

Die Vertrauensmänner wählen aus ihrer Mitte den Verwaltungsrat, mindestens je 25 Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber. Für die Wählbarkeit gelten die gleichen Vorschriften wie zur Wahl der Vertrauensmänner. Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre und findet nach dem Verhältnissystem statt. Der Verwaltungsrat tagt unter dem Vorsitz des Präsidenten des Direktoriums. Er hat die Aufgabe, das Direktorium auf Erfordern gutachtlich zu beraten. Der Verwaltungsrat muß gutachtlich gehört werden über die Jahresrechnungen und Bilanzen, über die Aufstellung und Abänderung des Besoldungs- und Pensionsetats, über die Besetzung erledigter Stellen im Direktorium mit Ausnahme derjenigen des Präsidenten sowie über den Erwerb oder die Veräußerung von Grundstücken. Seine Funktionen sind also lediglich beratender Natur; nirgends steht ihm das Recht der Beschlußfassung, Mitentscheidung oder Mitverwaltung zu.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte noch einen Verwaltungsausschuß zur Beaufsichtigung der Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt, bestehend aus je 2 Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten. Diese Ausschußmitglieder können an allen Sitzungen des Direktoriums beratend teilnehmen und während der Geschäftszeit in Begleitung eines Mitglieds des Direktoriums von dem Geschäftsgang und den Büchern Kenntnis nehmen sowie Kassenrevisionen beiwohnen und über ihre Wirksamkeit dem Verwaltungsrat Bericht erstatten. Auch diesem Organ stehen also nur beratende und Kontrollfunktionen ohne irgendwelchen entscheidenden Einfluß zu. Die Berichte des Verwaltungsausschusses an den Verwaltungsrat sind nutzlose Zeitverschwendung, da der letztere in keiner Weise in den Gang der Verwaltung eingreifen darf. Die Selbstverwaltung der Mitglieder ist also völlig auf das tote Gleis geschoben.

Nur auf dem Gebiete der Rentenfestsetzung ist den Versicherten und Arbeitgebern ein gewisser Einfluß gesichert. Die Rentenfestsetzung erfolgt in erster Instanz durch Rentenausschüsse; rechtsprechende Organe sind die Schiedsgerichte und das Oberschiedsgericht. Bezirk und Sitz der Rentenausschüsse werden von der Reichsversicherungsanstalt mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt, Bezirk und Sitz der Schiedsgerichte durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats; das Oberschiedsgericht hat seinen Sitz in Berlin.

Der Rentenausschuß besteht aus dem ständigen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter (beide vom Reichskanzler ernannt) und mindestens je 10 Beisitzern der Arbeitgeber und Versicherten. Diese Beisitzer werden den Vertrauensmännern (Arbeitgebern und Versicherten) im Bezirk des Rentenausschusses aus deren Mitte gewählt. Die Wahl findet nach dem Verhältnissystem auf die Dauer von 6 Jahren statt, wählbar sind nur Manner. Dem Rentenausschuß werden die nötigen Hilfskräfte durch die Reichsversicherungsanstalt beigegeben, die auch die Kosten der Rentenausschüsse trägt. Der Rentenausschuß hat Ruhegeld, Renten und Abfindungen festzustellen und anzuweisen, Ruhegeld und Renten zu entziehen und einzustellen, Anträge auf Einleitung des Heilverfahrens entgegenzunehmen und die Reichsversicherungsanstalt zu benachrichtigen, wenn ein Heilverfahren mit Aussicht auf Erfolg eingeleitet werden kann, sowie in Angelegenheiten der Angestelltenversicherung Auskunft zu erteilen.

Gegen die Feststellung des Rentenausschusses ist die Berufung an das Schiedsgericht zulassig. Jedes Schiedsgericht besteht aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie mindestens je 6 Beisitzer der Versicherten und Arbeitgeber. Die Beisitzer werden von den Vertrauensmännern aus ihrer Mitte gewählt. Für die Wahl gelten die gleichen Vorschriften wie für die der Rentenausschüsse.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts findet nur noch die Revision beim Oberschiedsgericht statt. Das Oberschiedsgericht entscheidet endgültig. Die Zusammensetzung des Oberschiedsgerichts entspricht der der Schiedsgerichte. Das Hilfspersonal der Schiedsgerichte wird durch die hohere Verwaltungsbehörde, in deren Bereich der Sitz des Schiedsgerichts gelegen ist, bestellt; das Personal des Oberschiedsgerichts bestimmt der Reichskanzler. Die Revision ist ausgeschlossen, wenn es sich um Höhe, Beginn oder Ende von Ruhegeld oder Leibrente, um Hinterbliebenenrente, um Abfindung oder Beitragserstattung oder um Kosten des Verfahrens handelt. Eine Revision kann nur darauf gestützt werden, daß das angefochtene Urteil auf Nichtanwendung oder unrichtiger Anwendung des bestehenden Rechts oder auf einem Verstoß gegen den klaren Inhalt der Akten beruhe oder daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leide.

Der Aufbau der Organisation der geplanten Versicherung ist danach völlig bureaukratisch. Die Leitung der Verwaltung, die Anstellung, Besoldung und Pensionierung des Beamtenpersonals, die Beschaffung der Lokalitäten, die Anlage der Vermögen, — das alles ist dem Einfluß der Mitglieder wirksam entzogen. Der Aufbau der Invaliden-

werden muß. Das letztere scheint mir beinahe das Wichtigste. Die Not unserer Mitbürger ist es gewesen, die uns gelehrt hat, das Problem der Hygiene als ein gemeinsames, als ein öffentliches, als ein soziales zu empfinden; die Not hat uns erzogen zu sozialem Empfinden und sozialem Pflichtgefühl!"

Wo blieb dieses soziale Empfinden, dieses soziale Pflichtgefühl des sächsischen Staatsministeriums, als die Arbeiterorganisationen sich vermessen wollten, die Not der Heimarbeiter und die sozialen und hygienischen Schäden der Heimarbeit im Rahmen der Ausstellung dem breiten Publikum vor Augen zu führen? Worte — nichts als schöne Worte!

Auf der gleichen Tagung führte der Herr Präsident des Reichsgesundheitsamtes, Prof. Dr. Bumm, das folgende aus:

„Wir leben in einer Zeit, in der die politischen Gegensätze oft lebhaft aufeinanderplatzen, und wo bei der nervösen Gereiztheit, die nicht bloß den einzelnen, sondern die Fraktionen, Gemeinwesen und Nationen beherrscht, oft über Dinge, die verhältnismäßig geringe Bedeutung zu haben scheinen, harte, schwere Kämpfe entbrennen. Da ist — Gott sei Dank — die Hygiene ein Thema, das in seinem Endzweck meistenteils die Uebereinstimmung aller Parteien und aller Nationen findet. Es spielt freilich hier als treibendes Motiv der Egoismus mit, indem jeder seine Gesundheit hoch einschätzt und ebenso die Nationen eine gesunde Bevölkerung und einen gesunden Nachwuchs entsprechend einzuschätzen wissen. Jeder greift gerne nach den Mitteln und erfaßt freudig die Handhaben, die ihm gezeigt und anempfohlen werden, um seine Gesundheit zu verbessern. Und deswegen finden wir, wo es sich um hygienische Neueinrichtungen, um hygienische Maßnahmen handelt, in der Regel eine erfreuliche Uebereinstimmung der Fraktionen und Parteien."

Wie schnell doch solche schöne Worte vergessen sind. Die Absicht der Gewerkschaften, die Heimarbeitsfrage, die bereits die Gesetzgebung der verschiedensten Länder beschäftigt und besonders in England zu wirksamen Reformen geführt hat, zur Darstellung zu bringen, genügte schon, um die sächsische Regierung in nervöse Gereiztheit zu versetzen, so daß sie die sächsischen Unternehmervertretungen gegen das Vorhaben der Gewerkschaften und der Ausstellungsleitung aufwiegelte. So traten harte, schwere Kämpfe an die Stelle der anfangs so erfreulichen Uebereinstimmung.

Was hat die sächsische Regierung mit ihrem Treiben gegen die Gewerkschaften erreicht? Sie hat erreicht, daß die Gewerkschaften angesichts dieser Kapitulation des Ausstellungsdirektoriums vor den Unternehmerforderungen nicht bloß auf die Veranstaltung der Sonderausstellung betreffend Heimarbeit verzichteten, sondern nunmehr jede Beteiligung an der Internationalen Hygiene-Ausstellung ablehnen, weil ihnen nach dem, was sie erfahren mußten, das Vertrauen zur Ausstellungsleitung abhanden gekommen ist. Sie hat aber ferner erreicht, die Internationale Hygiene-Ausstellung mit dem Stigma der Förderung von Unternehmerinteressen zu behaften. Denn nichts anderes bezweckte ihre Forderung einer Jury, welche zur Hälfte aus sächsischen Unternehmerkreisen zusammenzusetzen sei, als dadurch jede ernsthafte Darstellung von Mißständen und Schäden der Heimarbeit zu verhindern. An dem Widerspruch der Industriellenvertreter wäre jede Ausstellung des tatsächlichen Heimarbeiterelends gescheitert.

Es ist nicht die Absicht der Gewerkschaften gewesen, die Heimarbeit tendenziös darzustellen, d. h. ausnahmsweise krasse Zustände zu verallgemeinern und die Farben noch schwärzer aufzutragen, als sie ohnehin sind. Nur die Darstellung dessen, was in Wirklichkeit vorhanden ist, sollte gewährleistet sein. Tatsächlich kann das Heimarbeiterelend in seinem vollen Umfange gar nicht ausgestellt werden, denn wer würde wohl das Herz dazu haben, das Heim der allerärmsten Arbeiterschichten mit seinem Jammer und Schmutz, seinen Miasmen und Dünsten und die kleinen Kinder und Kranken als Bewohner dazu dem Publikum so vorzuführen, wie es in seiner Wirklichkeit sich darbietet? Diese Wirklichkeit vermag auch die realistischste Ausstellung nicht wiederzugeben, — sie wird immer unerreicht bleiben und insofern wird jeder Ausstellung eine gewisse Tendenz der Schönfärberei innewohnen. Wer aber den Gewerkschaften zumutet, jede Tendenz, auch die berechtigte Tendenz, das Publikum vor den Nachteilen der Heimarbeit zu warnen und die öffentliche Gesundheitspflege auf diese Mißstände hinzuweisen, beiseite zu lassen, der verkennt den hohen Zweck der Hygiene, die den Kampf gegen das Ungesunde, gegen das Gemeinschädliche, gegen Vorurteile zu führen hat. Den Gewerkschaften war es so völlig Ernst mit ihrer Beteiligung an der Ausstellung, mit ihrem Vorhaben, auch ihrerseits zur Förderung der Hygiene beizutragen, daß sie sogar bereit gewesen waren, sich eine Ausnahmejury gefallen zu lassen, die sonst keinem anderen Aussteller zugemutet wurde. Nur sollte diese Jury wirklich unparteiisch sein. Indem das Direktorium es ablehnte, Männer der Gesellschaft für soziale Reform, Männer vom Rufe eines Berlepsch, eines Francke, eines von Scheven als Unparteiische anzuerkennen, verriet es drastisch genug, worauf es der sächsischen Regierung ankam, auf die Hervorkehrung des einseitigsten Unternehmerinteresses.

Dieses Stigma der Einseitigkeit wird der Hygiene-Ausstellung anhaften, trotz alles wissenschaftlichen Aufgebots. Man mag sich in den leitenden Kreisen vielleicht zunächst darüber freuen, die Gewerkschaften glücklich losgeworden zu sein. Aber darüber wird man sich kaum täuschen, daß eine Organisationsgruppe von 2,2 Millionen Personen, die einen so erheblichen Einfluß auf dem Gebiete von Beruf und Arbeit entfaltet, daß sie hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und der Schaffung eines neuen Arbeitsrechts vorbildlich wirkt, auch für die Hygiene ein Faktor von großer Bedeutung ist, der nur zum Nachteile der Ausstellung selbst ausgeschaltet werden kann. Und auch darüber dürfte wohl Klarheit herrschen, daß die großen Aufgaben der Hygiene durch eine derartige Behandlung der Gewerkschaften, die auf die Arbeiterkreise verletzend wirken muß, nicht gefördert werden.

Die Gewerkschaften werden sich mit diesem Stand der Dinge abzufinden wissen. Ist es für sie doch ein erneuter Beweis dafür, daß wir in einem kapitalistischen Staate leben, und daß Sozialpolitik, Hygiene und Volkswohl an kapitalistischen Interessen ihre Grenze finden. Desto mehr aber haben die deutschen Gewerkschaftskreise alle Ursache, die Darbietungen einer Ausstellung, die unter dem Protektorate der sächsischen Regierung steht, einer strengen, kritischen Prüfung zu unterziehen, denn die Befürchtung ist nicht von der Hand zu weisen, daß auch in anderen Zweigen der Hygiene das Gemeinwohl hinter das Unternehmerinteresse zurücktreten mußte.

versicherung ist demgegenüber ein Muster von Selbstverwaltung, denn hier sind die Versicherten wenigstens noch im Vorstand der Landesversicherungsanstalt vertreten und haben ein gewisses Mitentscheidungsrecht. Das Verrückteste aber, was je den Versicherten zugemutet wurde, ist, daß diese durch die „Reichsversicherungsanstalt" die gesamten Verwaltungskosten zu tragen haben. Die Reichsversicherungsanstalt trägt die Kosten des Direktoriums und seiner Hilfskräfte (§ 105); die Kosten der Rentenausschüsse und ihres Beamtenapparats (§ 145); sie erstattet den Bundesstaaten die sämtlichen vorgeschossenen Kosten der Schiedsgerichte (§ 172) und der Reichshauptkasse die des Oberschiedsgerichts (§ 173). Und alle die Versicherten und Arbeitgeber, die aus ihren Beiträgen allein diesen neuen kostspieligen Verwaltungsorganismus erhalten müssen, haben kein Atom von Selbstverwaltungsrecht, sind samt und sonders diesem Beamtenapparat ausgeliefert. Woher nimmt sich die Reichsregierung die Legitimation zu solch unerhörter Entrechtung? Sie zahlt keinen Pfennig Beitrag zu den Renten und Leistungen der neuen Versicherung, sie trägt nichts zu den Verwaltungskosten bei. Trotzdem maßt sie sich das Recht an, allein die Hand auf den Hebel dieses Verwaltungsapparats zu legen. Wenn sich die Masse der Angestellten diese Entrechtung gefallen läßt, wenn sie nicht alles aufbietet, um diese Anmaßung der Bureaukratie gebührend zurückzuweisen, — dann hat sie dieses Schicksal verdient! Sie wäre es wert, mit Fußtritten regaliert zu werden, wenn sie sich nicht zum Protest erhöbe.

Die Verantwortung für dieses Attentat auf die Rechte der Angestellten trägt nicht bloß die Reichsregierung als Macher des Entwurfs, sondern zu einem guten Teile auch der „Hauptausschuß zur Herbeiführung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung für die Privatangestellten", der anscheinend aus der Besorgnis heraus, daß früher oder später der freigesinntere Teil der Angestelltenschaft das Uebergewicht gewinnen könnte, der Verbureaukratisierung der neuen Versicherung zugestimmt hat. Die Siebenerkommission dieses Ausschusses hat im Beisein von zwei Oberregierungsräten vom Reichsamt des Innern zu dem neuen Entwurf Stellung genommen. In ihren Beschlüssen, die zwölf Punkte umfassen, spricht sich die Kommission hinsichtlich der Verwaltung nur dafür aus, daß der Verwaltungsrat auf Verlangen des Verwaltungsausschusses einberufen werden muß, und daß für die Vermögensanlage der Reichsversicherungsanstalt die Zustimmung des Verwaltungsausschusses erforderlich sei. Das ist alles, was der „Hauptausschuß" an dem organisatorischen Aufbau der Versicherung nach dem Entwurf auszusetzen hat. Mehr Mitentscheidung, mehr Selbstverwaltung hält er für die Angestelltenschaft entweder nicht nötig oder gar von Uebel, insbesonder keinerlei Entscheidung bei Beamtenanstellung und deren Besoldungsgrundsätze. So opfert dieser Hauptausschuß die Interessen der Angestelltenschaft der Bureaukratie! Dem Militäranwärtertum, das sich die Arbeiterklasse in der Arbeiterversicherung vom Leibe hält, werden die Schleusen der Angestelltenversicherung geöffnet und in kürzester Frist wird dieses Element alles überflutet haben, alle Kräfte der Selbstverwaltung verdrängend.

Aber nicht genug damit, fordert die Siebenerkommission des „Hauptausschusses" auch noch, daß die bestehenden Pensionskassen der Berufsverbände von der Reichsversicherungsanstalt übernommen werden sollen. Es gehört schon der Wahnwitz der Standesversicherungsfreunde dazu, den Angestellten jede Art von Selbstversicherung unmöglich zu machen und ihnen damit auch die letzte Zuflucht der Selbstverwaltung zu rauben. Kostspieliger, unzulänglicher und unsympathischer dürfte kaum ein selbständige Pensionskasse arbeiten als die neue Zwangsversicherung nach dem Vorentwurf. Die Angestelltenschaft wird hoffentlich nicht lange zögern, der Regierung und ihren Freunden aus dem Lager der Standesversicherung eine scharfe Absage zu erteilen.

Der Vorentwurf besitzt auch für unsere Gewerkschaftskreise ein gewisses Interesse. Daß ein großer Teil der Mitglieder der Verbände der Handlungsgehilfen, Lagerhalter und Bureauangestellten von dem neuen Versicherungszwange betroffen werden, liegt ohne weiteres auf der Hand. Diese Berufszweige haben in erster Linie allen Anlaß, zu dem Vorentwurf Stellung zu nehmen. Aber auch die Gewerkschaftsangestellten bleiben davon nicht völlig unberührt. Außer Zweifel steht, daß sämtliche in der Gewerkschaftspresse tätigen Redakteure und Schriftsteller, Berichterstatter und Journalisten versicherungspflichtig sein sollen. Auch die „Angestellten in leitender Stellung" sollen nach § 1, Ziffer 1, dem Versicherungszwang unterstehen. Hinsichtlich der übrigen Gewerkschaftsangestellten bestehen Zweifel, die durch die Begründung des Entwurfs nicht geklärt werden, da als übrige versicherungspflichtige Kategorien nur Angestelltengruppen in Gewerbsberufen, Hofdiensten, Kirchen- und Anstaltsdiensten, Gewerbe- und Fachschulen, Erziehungsanstalten, Bibliotheken und Sammlungen, Gesundheitspflege und Krankendienst, ferner Stenographen, Privatsekretäre, Uebersetzer, Dolmetscher, Rechnungsführer, Schreiber und die mit Musik, beim Theater und bei Schaustellungen beschäftigten Personen aufgezählt werden. Aber die Gefahr, dem Versicherungszwang unterstellt zu werden und dadurch zu Beiträgen für den neuen kostspieligen Apparat herangezogen, an den unzulänglichen Leistungen dieses Gesetzes interessiert zu werden, besteht auch für die Masse der Gewerkschaftsangestellten und natürlich nicht minder für die Parteiangestellten sowie für die Gewerkschaften und Partei als deren Arbeitgeber. Die Tatsache, daß diese Kreise sich seit langem eine eigene Unterstützungskasse geschaffen haben, die bei erheblich niedrigeren Beiträgen teilweise bedeutend höhere Unterstützungen gewährt, begründet keinen Anspruch auf Befreiung von der Versicherungspflicht. Im Gegenteil würde nach Lage der Sache für diese Angestelltenkreise, angesichts der unzulänglichen Leistungen der Angestelltenversicherung die Doppelversicherung unter Aufrechterhaltung der Unterstützungsvereinigung nicht zu umgehen sein, was eine Mehrbelastung mit doppelt- bis dreifach hohen Beiträgen einschließt. Wir wollen nicht unterlassen, die Gewerkschaftskreise rechtzeitig auf diese Konsequenzen der neuen Angestelltenversicherung hinzuweisen. Aufgabe der Gewerkschaftspresse wird es nunmehr sein, möglichst uneingeschränkt und rückhaltlos zu diesem Vorentwurf Stellung zu nehmen.

Für uns kann es diesem Monstrum gegenüber nur eine scharfe Zurückweisung geben. Wir verwerfen jede Art von Standesversicherung und fordern demgegenüber einen Ausbau der allgemeinen Invalidenversicherung, die

allen Arbeitnehmern bis zu 5000 Mk. Einkommen den Erwerb einer Invalidenrente bei Verlust der Hälfte der Erwerbsfähigkeit oder bei Ueberschreitung des 80. Lebensjahres und allen Witwen der Versicherten ohne Unterschied, ob erwerbsfähig oder nicht, eine auskömmliche Witwenrente, sowie den hinterbliebenen Waisen eine entsprechende Waisenrente sichert. Diese allgemeine Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung soll auf den Grundsätzen der Selbstverwaltung aufgebaut werden, weil nur eine Organisation, die von dem vollen Vertrauen der Versicherten und der beitragspflichtigen Arbeitgeber getragen ist, entwickelungsfähig bleibt. Das Reich hat auch für die Versicherung der Angestellten Opfer zu bringen; dafür hat es den wohlbegründeten Anspruch, in den gerichtlichen Instanzen dieser Versicherung durch unparteiische Richter vertreten zu sein.

Eine Versicherung auf der Basis des Vorentwurfs muß zur Verkümmerung der Selbstverwaltung weiterer Bevölkerungskreise und zu Gegensätzen zwischen Versicherung und Versicherten führen, wie sie sich leider zu einem Teil schon in der Unfall- und Invalidenversicherung zeigen. Das bureaukratische System kann nur solche Früchte zeitigen, — lediglich die Erziehung des Volkes zur Selbstverwaltung bringt die Triebe der Solidarität und Opferwilligkeit, des Gemeinsinns zur vollen Reife.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zwanzig Jahre preußischer Gewerbeaufsicht.

Die „Hilfe" stellt einen Vergleich zwischen der preußischen Gewerbeinspektion von 1890 und derjenigen von 1910 an und berichtet:

„Es waren im Jahre 1890 in Preußen angestellt: 17 Gewerberäte, 10 Gewerbeassistenten, ein Fabrikinspektor, zusammen 28 Beamte. Für Ende 1910 aber lauten die Zahlen: 33 Gewerberäte, 180 Gewerbeinspektoren, 81 Assistenten, 12 Assistentinnen und 63 überzählige Assessoren und Referendare. Zusammen 369 Beamte."

Wir wissen nicht, woher die „Hilfe" ihre Statistik für 1910 hat, denn die preußischen Inspektionsberichte für 1910 erscheinen nicht vor dem Monat Mai. Unbekannt war uns auch, daß die preußische Gewerbeaufsicht überzählige Assessoren und Referendare hat, denn angesichts der niedrigen Revisionsziffern Preußens dürfte es u. E. eher an einigen hundert Beamten fehlen. Total falsch sind aber die Angaben der „Hilfe" für das Jahr 1890, da nach dem offiziellen Bericht der preußischen Gewerberäte für 1890 in jenem Jahr 17 Gewerberäte, 17 etatsmäßige und 14 kommissarische Gewerbeinspektoren (einschl. der gewerbetechnischen Hilfsarbeiter), sowie 17 Gewerbeinspektionsassistenten, zusammen nicht 28, sondern 65 Beamte tätig waren. Wir teilen diese Zahlen mit, damit nicht die falschen Ziffern der „Hilfe"-Notiz in Gewerkschaftskreisen Verbreitung finden.

Eine neue Dienstbotenordnung in Oesterreich.

Der niederösterreichische Landtag hat ein Gesetz beschlossen, durch welches das Verhältnis zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern für Jahrzehnte geregelt werden soll. Es handelt sich hierbei vornehmlich um das sogen. Hausgesinde, das wie die „Lohnarbeit der gemeinsten Art" (Taglöhnerarbeit usw.) von der Geltung der Gewerbeordnung ausgenommen war und daher jeglichen Arbeiterschutzes entbehrte. Für diese Kategorie von Arbeitern, unter welchen das weibliche Geschlecht weitaus überwiegt, galten bisher die sogen. Gesindeordnungen der verschiedenen Länder. Die Gesindeordnung des Landes Niederösterreich datiert vom Jahre 1810, sie konnte also ihr 100jähriges Jubiläum feiern und mit ihr die unmenschliche Sklaverei, in der zahlreiche Generationen von Proletariern gehalten wurden und werden. . . . .

Die neue Dienstbotenordnung macht diesem halbbarbarischen Zustande nur teilweise ein Ende. Im wesentlichen bleibt das patriarchalische Verhältnis aufrecht und vom Arbeiterschutz ist nicht viel zu merken. So sind, um nur die wichtigsten Bestimmungen hervorzuheben, die Vorschriften über die Arbeitszeit sehr ungenau, desgleichen die Vorschriften über die freie Zeit, in welcher der Dienstbote das Haus verlassen darf. Der Willkür der Dienstgeber sowie der Polizei, die nach wie vor die entscheidende Behörde bleibt, ist ein so großer Spielraum gewährt, daß von einer Lockerung des harten Zwanges, unter welchem der Dienstbote steht — er hat jederzeit seinem Herrn zur Verfügung zu sein kaum gesprochen werden kann. Kontraktbruch wird streng bestraft. Verläßt nämlich ein Dienstbote vor Ablauf der Dienstzeit eigenmächtig den Dienst, so muß er nicht bloß den hierdurch dem Dienstgeber verursachten Schaden ersetzen, sondern auch wieder in den Dienst zurückkehren, und zwar wenn er es nicht freiwillig tut — unfreiwillig. Er muß es auch dulden, daß seine Habseligkeiten vom Dienstgeber untersucht werden auf dessen bloßen Verdacht hin, daß sich darunter ein diesem gehöriger Gegenstand befinde. Und was das unerträglichste an der Sache ist: der Polizei werden neuerdings nicht bloß die administrativen, sondern auch die richterlichen Agenden in Dienstboten-Angelegenheiten übertragen! Weder dem ordentlichen noch dem Gewerbegericht traut man das erforderliche Maß von Verständnis und Objektivität zu, in Streitfragen die richtige Entscheidung zu treffen. Dieser rückständigste Teil des Gesetzes konnte trotz des kräftigen Einspruches der sozialdemokratischen Abgeordneten nicht ausgemerzt werden. Man muß unter solchen Umständen noch froh sein, daß die Kompetenz des ordentlichen Gerichtes wenigstens in den Fällen eintritt, in welchen 30 Tage nach dem Verlassen des Dienstes Klage erhoben wird. Das öffnet eine Hintertür.

Im übrigen enthält das neue Gesetz folgende Bestimmungen: Der Abschluß des Dienstvertrages erfolgt „frei" zwischen den beiden Parteien. Der Vertrag ist schon durch die Annahme der Angabe seitens des Dienstboten als abgeschlossen anzusehen. Die Kündigungsfrist muß mindestens drei Tage betragen. Wird eine Kündigungsfrist nicht vereinbart, so gilt stillschweigend die vierzehntägige; sind ungleiche Fristen vereinbart, so gilt für beide Teile die längere Frist. Innerhalb 24 Stunden nach Abschluß des Vertrages kann jeder Teil vom Vertrage zurücktreten. Weigert sich ein Dienstnehmer, den Dienst zu übernehmen, so kann er auf Verlangen des Dienstherrn dazu gezwungen werden. Durch die Verpflichtung zur Waffenübung tritt keine Lösung des Dienstvertrages, womit den Landwirten ein Vorteil eingeräumt wird, an dem der Dienstknecht nur scheinbar partizipiert, da er mehr gebunden ist als der erstere. Der Dienstnehmer wird Hausgenosse des Dienstgebers und steht „unter dessen Aufsicht und Obhut".

Sieht man von dem Polizeiparagraphen ab, der die Dienstboten unter die Judikatur der Polizei stellt, so ist der charakteristischste Teil des neuen Gesetzes in dem § 7 verkörpert, wo von den Pflichten der Dienstnehmer die Rede ist. Danach muß dieser alle Dienste, zu welchen er sich verdungen hat und welche sich aus der Art des Dienstverhältnisses entweder von selbst verstehen oder billigerweise darunter verstanden werden können, nach Anordnung des Dienstgebers pünktlich leisten. Selbst der zu bestimmten Arbeiten aufgenommene Dienstnehmer muß auf Verlangen des Dienstgebers die unaufschiebbaren Verrichtungen eines anderen Dienstnehmers übernehmen, wenn der letztere daran verhindert ist und dem ersteren die Besorgung der Arbeit möglich und die Verrichtung durch ihn in sittlicher oder gesetzlicher Beziehung zulässig ist und von ihm billigerweise verlangt werden kann. Noch weitgehender ist die Bestimmung, wonach dem Dienstnehmer nicht schwerere Arbeiten auferlegt werden dürfen, als derselbe nach seinen Kräften zu leisten vermag. Völliger Kautschuk aber ist das Verbot, die tägliche Arbeitszeit des Dienstnehmers zum Nachteile seiner Gesundheit über das seinem Lebensalter und seiner Arbeitskraft entsprechende Ausmaß hinaus zu verlängern. Daß die bloß christliche Charitas die Einsicht in die Grenzen der zulässigen Ausbeutung nicht verschärft, hat ja eben sozialpolitische Maßnahmen zum Schutze der Dienstnehmer notwendig gemacht. Aber freilich — das neue Gesetz beansprucht gar nicht, als ein sozialpolitisches Reformgesetz betrachtet zu werden! Es würde sonst wenigstens nicht darauf verzichtet haben, für den Dienstnehmer einen Minimalsatz von Stunden zum Genuß der Ruhe und des Schlafes zu bestimmen. Daß auch die Sonn- und Feiertage dem Herrn gehören, wird angesichts der bisherigen Proben von Sozialpolitik nicht wundernehmen, und es ändert natürlich an dem Urteile über die letztere nicht das geringste, wenn dem Dienstgeber aufgetragen wird, er solle dem Dienstnehmer eine freie Zeit zu seiner Erholung und zur Besorgung seiner eigenen Angelegenheiten bewilligen. Dem männlichen Dienstpersonal, dem vorzugsweise persönliche Dienstleistungen für den Dienstgeber obliegen, gebührt nach vollstrecktem 21. Lebensjahre jede Woche ein halber freier Tag. Alle übrigen Dienstnehmer haben Anspruch auf einen siebenstündigen Ausgang in jeder zweiten Woche, der tunlichst auf Sonn- und Feiertage zu verlegen ist.

Von sozialpolitischem Belang sind die Vorschriften über die Lösung des Dienstvertrages. Der Dienstnehmer kann ohne Angabe von Gründen sofort und ohne Kündigung entlassen werden, wenn ihm der Dienstherr bei bloßem Lohndienst den für die Kündigungsfrist entfallenden Lohn und bei einem Lohn- und Kostdienst den doppelten Lohn und in beiden Fällen überdies ein Fünftel des Monatslohnes für die Kosten des Aufenthalts zahlt. Ohne Kündigung und ohne Entschädigung ist eine Entlassung aus folgenden Gründen möglich:

1. wenn der Dienstnehmer zur Verrichtung des Dienstes, für welchen er aufgenommen wurde, aus was immer für einer Ursache völlig unbrauchbar ist;

2. wenn er seine Dienstespflichten wiederholt gröblich verletzt (Wann ist das? D. Red.), insbesondere den Befehlen des Dienstgebers oder der hierzu berechtigten Hausgenossen beharrlich Ungehorsam und Widerspenstigkeit entgegensetzt;

3. wenn er den Dienstgeber oder dessen Angehörige durch Tätlichkeiten, durch Schimpf- und Schmähworte oder ehrenrührige Nachreden beleidigt;

4. wenn der Dienstnehmer die etwa seiner Wartung oder Obsorge anvertrauten Kinder oder Hausgenossen vernachlässigt oder übel behandelt;

5. wenn er sich eines Diebstahls, Betruges oder einer Veruntreuung schuldig macht oder die Dienstgenossen hierzu verleitet;

6. wenn er ungeachtet vorausgegangener Warnung mit Feuer und Licht unvorsichtig umgeht, das Verbot des Tabakrauchens an feuergefährlichen Orten verletzt, die ihm anvertrauten Tiere durch schlechte Wartung Schaden nehmen läßt, dieselben mißhandelt oder überhaupt aus Bosheit, Mutwille oder grober Nachlässigkeit das Eigentum des Dienstgebers beschädigt;

7. wenn er auf Rechnung des Dienstgebers ohne dessen Vorwissen zum eigenen Vorteil Geld oder Waren auf Borg nimmt;

8. wenn ein in Verrechnung stehender Dienstnehmer die Rechnung unordentlich führt, dieselbe ohne Rechtfertigung nicht rechtzeitig legt oder einen vorkommenden Abgang nicht zu rechtfertigen vermag;

9. wenn der Dienstnehmer länger als drei Tage behördlich angehalten wird;

10. wenn er der Trunkenheit oder anderen Ausschweifungen und Unsittlichkeiten sich ergibt, insbesondere wenn er die Kinder, Verwandten oder Hausgenossen des Dienstgebers dazu zu verleiten sucht;

11. wenn er ohne Erlaubnis des Dienstgebers über Nacht ausbleibt, ohne das Ausbleiben stichhaltig entschuldigen zu können, oder wenn er ohne Erlaubnis Fremde übernachten läßt;

12. wenn er in Irrsinn verfällt oder sich durch sein Verschulden eine ansteckende oder ekelerregende Krankheit zuzieht und

13. wenn ein Dienstnehmer länger als vierzehn Tage ohne Verschulden des Dienstgebers dienstunfähig ist, unbeschadet der Ansprüche im Falle der Krankheit.

Der Dienstnehmer hat in solchen Fällen nur die vertragsmäßige Leistung des Dienstgebers, bis zum Zeitpunkt seiner Entlassung zu fordern, unbeschadet der dem Dienstgeber etwa zustehenden Entschädigungsansprüche.

Andererseits kann der Dienstnehmer den Dienstplatz ohne Kündigung sofort verlassen in folgenden Fällen:

1. wenn er nach der Beschaffenheit des Dienstes denselben ohne Schaden für seine Gesundheit nicht weiter zu versehen vermag;

2. wenn er ohne Gefährdung seiner Ehre im Dienstverhältnis nicht verbleiben kann;

3. wenn der Dienstgeber oder dessen Hausgenossen den Dienstnehmer mißhandeln;

4. wenn der Dienstgeber den Dienstnehmer zu unsittlichen oder gesetzwidrigen Handlungen verleitet oder zu verleiten sucht oder ihn vor solchen Zumutungen gegen Hausgenossen oder Personen, die im Hause verkehren, nicht schützt;

5. wenn der Dienstgeber eine Reise von längerer Dauer zu unternehmen im Begriff steht oder seinen bleibenden Wohnsitz außerhalb des Wiener Polizeirayons aufschlägt und in diesen Fällen den Dienstnehmer mitnehmen will und ihm dies nicht mindestens drei Tage vor der Reise oder des Umzuges mitteilt;

6. wenn infolge plötzlicher Erkrankung die Eltern des Dienstnehmers denselben zu ihrer Pflege dringend benötigen oder wenn eine andere wichtige Angelegenheit die sofortige oder längere Anwesenheit des Dienstnehmers an einem anderen Orte dringend notwendig macht, wobei jedoch der Dienst-

geber während der vertragsmäßigen Dienstzeit verlangen kann, daß der Dienstnehmer nach Aufhören der Ursache seiner Entfernung in den Dienst wieder zurückkehre;

7. wenn der Dienstgeber den Lohn nicht zur bedungenen Zeit auszahlt oder wenn erwiesenermaßen die Verpflegung zur Sättigung nicht hinreichend oder das Obdach gesundheitsschädlich oder anstandsverletzend ist.

In den Fällen 3 bis 5 hat der zum Abgang genötigte Dienstbote Ansprüche auf eine Entschädigung; sonst nicht — eine Unbilligkeit, die in die Augen springt. Denn daß der Lohnsklave seine Gesundheit gefährden oder seine Ehre verletzen lassen soll, ohne anders als mit dem Verlassen des Dienstplatzes dagegen remonstrieren zu können, kann doch höchstens nur der christlich-sozialen Moral entsprechen. Und ebenso ist es eine sonderbare Zumutung, daß er sich eine unpünktliche Lohnzahlung gefallen lassen soll. Das heißt geradezu Prämien aussetzen für gewissenlose Dienstgeber und sie zum Mißbrauch ihrer Gewalt ermuntern. Endlich sei noch der Paragraph zitiert, welcher die Fürsorge für erkrankte Dienstboten regelt: Jeder Dienstgeber ist verpflichtet, für den kranken und pflegebedürftigen Dienstnehmer zu sorgen. Im Falle einer weder vorsätzlichen noch durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführten Erkrankung hat er ihm nebst dem Lohne die erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlung und die notwendigen Heilmittel bis zu vierzehn Tagen zu gewähren, wenn das Dienstverhältnis schon vierzehn Tage, und bis zu vier Wochen, wenn es schon ein halbes Jahr gedauert hat. Die Verpflegung und Behandlung kann auch durch Aufnahme in eine Krankenanstalt oder mit Zustimmung des Dienstnehmers bei einer dritten Person gewährt werden. Sofern die Natur der Krankheit es notwendig macht, kann der Dienstnehmer Pflege in einer Krankenanstalt fordern. — Der Fortschritt in diesem Punkte besteht darin, daß im Gegensatz zu heute, wo nur die auf Kosten des Dienstherrn vorzunehmende Pflege in einem Krankenhause erfolgt, auch der Lohn fortzuzahlen ist. Allein dieser magere Braten wird illusorisch gemacht durch die Einschränkung, daß die Krankheit nicht vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt werden darf, worüber im Streitfalle — die Polizei zu erkennen befugt ist. Aber das ist schon einmal so bei der christlichen Charitas: Was sie mit der linken Hand gibt, nimmt sie mit der rechten wieder zurück. Siegmund Kaff.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die französischen Gewerkschaften im Jahre 1909.

Das französische Arbeitsamt veröffentlicht mit der üblichen Verspätung die Statistik der Gewerkschaften Frankreichs für das Jahr 1909. Durch die Art der Aufnahme der Statistik, wie auch durch die vielfach ungenaue Beantwortung, ist der Statistik nur ein sehr relativer Wert beizumessen. Die Statistik umfaßt alle Vereinigungen, die auf Grund des Gewerkschaftsgesetzes konstituiert sind, darunter solche, die mit den Gewerkschaften nichts zu tun haben und nichts zu tun haben wollen und lediglich berufliche Unterstützungsvereine sind. Diese Vereinigungen sind besonders zahlreich im Handelsgewerbe. Daher kommt auch die in der Statistik enthaltene große Zahl der Mitglieder der Gruppe Handel und Transport, die mit 298 711 angegeben ist. Rechnet man die zwei Angestelltenverbände, welchen ein gewerkschaftlicher Charakter zugesprochen werden kann, die Organisationen der Transport-, See- und Hafenarbeiter und schließlich die zwei Eisenbahnerorganisationen, dann dürften, einzelstehende Syndikate eingerechnet, für das Jahr 1909 kaum mehr als 125 000 gewerkschaftlich organisierter Mitglieder herauskommen. Auch die Gruppe der liberalen Berufe kann so gut wie ganz gestrichen werden, da daher höchstens die Apothekergehilfen gewerkschaftlich in Betracht kommen können, nicht aber die Aerzte, Professoren usw. Diese Gruppe ist mit 26 222 Mitgliedern angegeben. Die Statistik zählt Ende 1909 im ganzen 5260 Syndikate (Lokalvereine) mit 977 350 Mitgliedern, gegen 5524 Syndikate und 957 102 Mitglieder Ende 1908. Der Rückgang von nahezu 300 Syndikaten bei einer Gesamtzunahme von 20 000 Mitgliedern läßt auf eine Konzentrierung der Gewerkschaften schließen. Wie die geringe Zunahme zeigt, die übrigens ausschließlich auf die Gruppe „Handel und Transport" entfällt, haben die französischen Gewerkschaften im Jahre 1909 noch unter den Nachwirkungen der Krise gelitten. Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder betrug:

	1 Januar 1910	1 Januar 1909
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	55 148	55 407
Bergbau	67 867	72 114
Steinbruch	14 508	8 886
Nahrungsmittel (Handel u. Erzeug.)	49 847	53 226
Chemische Produkte	39 604	37 720
Papier und Druck	26 365	28 826
Leder und Haute	25 937	31 816
Textilindustrie	78 684	86 396
Stoffverarbeitung, Reinigung	26 585	25 796
Holzindustrie	37 789	36 316
Metallverarbeitung	91 729	93 772
Gebrannte Steine und Erden	19 984	22 314
Bauindustrie	102 250	87 423
Handel und Transport	298 711	270 023
Persönliche Dienste	16 145	25 527
Liberale Berufe	26 222	21 978
Total	977 350	957 102

Der Vergleich ergibt, daß die meisten Industriegruppen einen Rückschritt zu erleiden hatten, wobei wir allerdings anzunehmen geneigt sind, daß der Rückschritt mehr ein scheinbarer ist und daher rührt, daß die Angaben vielfach genauer gemacht wurden und nicht — wie dies häufig der Fall ist — die Zahl der „eingeschriebenen Mitglieder" zur Grundlage haben. Den stärksten Prozentsatz nach der Zahl der Beschäftigten verzeichnen die Gruppe Bergbau mit 37,48 Proz. und die Gruppe Chemische Produkte mit 34,80 Proz. Es folgen Handel und Transport 26,79 Proz., Steinbruch 24,25 Proz., Papier und Druck 20,59 Prozent, Bauindustrie 19,18 Proz., Leder und Häute 17,30 Proz., Metallverarbeitung 16,38 Proz., liberale Berufe 16,09 Prozent, Holzindustrie 15,97 Proz., Textilindustrie 13,13 Proz., Nahrungsmittel 8,16 Proz., Stoffverarbeitung 6,04 Proz., Landwirtschaft 1,89 Proz. und Persönliche Dienste 1,58 Proz.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften enthält die Statistik keine Angaben. Die meisten französischen Gewerkschaften würden sich auch noch weigern, darüber Angaben zu machen, teils

um ihre Schwäche nicht zu zeigen, teils aus Mißtrauen gegen die Regierung. . . .

Die Statistik enthält auch Angaben über die Unternehmerorganisationen und die gemischten Syndikate, die man als gelbe Gewerkschaften bezeichnen kann. Bei den Unternehmerorganisationen muß die Einschränkung gemacht werden, daß es sich nur teilweise um wirkliche Kampforganisationen handelt. Ein Teil der Organisationen, speziell in der Nahrungsmittelindustrie, dient ausschließlich dem Arbeitsnachweis, ein großer Teil allgemeinen Berufsinteressen. Immerhin ist die merkwürdige Tatsache zu konstatieren, daß die Unternehmer prozentual, teilweise sogar absolut, stärker organisiert sind wie die Arbeiter. Die Statistik verzeichnet 4450 Unternehmersyndikate mit 368 547 Mitgliedern, gegen 3905 Syndikate mit 331 475 Mitgliedern im Vorjahre. Die Zunahme ist also bedeutend stärker wie bei den Arbeiterorganisationen.

Bemerkenswert ist, daß mehr als ein Drittel der Gewerkschaftsmitglieder (Arbeiter), 350 041, auf das Seine-Departement (Paris) kommen. Es folgen im weiten Abstand das Norddepartement (Lille-Roubaix) mit 66 919 und Bouche-du-Rhone (Marseille) mit 51 202 Mitgliedern. Die Ursache dieser bedauerlichen Erscheinung, wodurch große Industriegebiete, wie der Osten, gewerkschaftlich entblößt sind, ist in dem in Frankreich vorwiegenden gewerkschaftlichen Organisationsmodus, dem Föderalismus, zu suchen. Da die lokalen Sektionen fast völlig auf sich angewiesen sind, wobei ihnen ihre „Autonomie" wenig helfen kann, können sie sich nur in den großen Städten entwickeln. Die sind aber in Frankreich rar.

Gemischte Syndikate verzeichnet die Statistik 184 mit 38 005 Mitgliedern, 6 Syndikate und 3110 Mitglieder mehr wie im Vorjahre. Verbände bestanden:

Unternehmer	142	mit	3242	Synd. u.	327 698 Mitgl.
Arbeiter . .	188	„	3710	„ „	832 945 „
Gemischte .	12	„	44	„ „	6 423 „

Zu bemerken ist jedoch, daß der größte Teil dieser Verbände auf dem Papier steht. Von den Gewerkschaften dürften kaum mehr als ein Drittel ernsthaft in Betracht kommen. Die Statistik enthält noch ein Verzeichnis über die Institutionen der Verbände und Syndikate, enthält aber nichts darüber, wieviel Gewerkschaften Streikunterstützung zahlen. Nur danach könnte man urteilen, wie weit man es mit wirklichen Gewerkschaftsorganisationen zu tun hat. Von den Einrichtungen der Arbeiterverbände heben wir folgende hervor: 23 hatten Unterstützungskassen, 34 Arbeitslosenkassen, 101 Reiseunterstützung, 2 Alterskassen und 66 Verbandsorgane oder gaben Jahresberichte heraus. Von den Arbeitersyndikaten hatten 1240 Arbeitsvermittelungsbureaus, 1377 Bibliotheken, 933 Unterstützungskassen, 761 Arbeitslosenkassen, 886 Reiseunterstützung, 392 Fachkurse, 159 Konsumvereinigungen, 45 Produktivgenossenschaften, 74 Alterskassen und 196 Zeitungen oder Jahresberichte.

Es wurden außerdem gezählt 145 (148) Arbeitsbörsen (Gewerkschaftskartelle) mit 2506 (2598) Syndikaten und 520 662 (455 790) Mitgliedern. In diesen Zahlen drückt sich der eigentliche Kern der französischen Gewerkschaften aus, soweit sie als Kampforganisationen in Betracht kommen. J. St.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Bäckerverbande ist seit dem 1. Oktober 1910 die Beitragsstaffelung eingeführt. Die Erfahrungen, die in dem einen Vierteljahr mit den Staffelbeiträgen gemacht wurden, sind nach dem vorliegenden Bericht im Verbandsorgan recht gute. Es sind 21 000 Beiträge mehr geleistet worden als im dritten Quartal. Aber diese entfallen durchaus nicht auf die niedrigen Beitragsklassen. Im Gegenteil kann festgestellt werden, daß ein großer Teil der Mitglieder ihre Beiträge in den höheren Beitragsklassen entrichtet haben, obgleich sie auf Grund ihrer Lohnhöhe berechtigt waren, in einer niedrigeren Beitragsklasse zu steuern. Die Staffeln sind folgende:

Mitglieder, die weniger als 14 Mk. Wochenverdienst haben, zahlen 25 Pf. Wochenbeitrag; Mitglieder mit 14—18 Mk. Wochenverdienst haben 40 Pf., mit 18—24 Mk. Verdienst haben 50 Pf., mit 24—30 Mark Verdienst haben 60 Pf. und mit über 30 Mk. Verdienst haben die Mitglieder 75 Pf. Wochenbeitrag zu zahlen.

Den Mitgliedern steht das Recht zu, zu einer höheren Beitragsklasse als ihrer Lohnhöhe entspricht Beiträge zu zahlen, wodurch sie sich den Genuß der höheren Unterstützungen in diesen Beitragsklassen sichern. Außerdem können die Zweigvereine, in deren Gebiet allgemeine Lohntarife mit den Arbeitgebern abgeschlossen sind, beschließen, eine oder mehrere Staffeln innerhalb ihres Verwaltungsgebiets obligatorisch auszuschließen.

Die Beitragszahlung der Mitglieder in den verschiedenen Beitragsklassen im 4. Quartal ist aus folgenden Zahlen ersichtlich: Es haben Beiträge bezahlt:

à 25 Pf. . . .	9465	Mitglieder	oder	15,0	Proz.
à 40 „ . . .	157	„	„	0,7	„
à 50 „ . . .	6675	„	„	28,9	„
à 60 „ . . .	9655	„	„	41,8	„
à 75 „ . . .	3141	„	„	13,6	„
Zusammen	29093	Mitglieder	oder	100,0	Proz.

Der Allgemeine deutsche Gärtnerverein gibt für seine in Privatgärtnereien beschäftigten Mitglieder seit dem 1. Februar eine Vakanzenliste heraus, in der die offenen Stellen aus den verschiedensten Gegenden und Zeitungen zusammengestellt werden.

Die 10. Generalversammlung des Verbandes der Glasarbeiter findet in der Zeit vom 22.—27. Mai in Ilmenau statt. Auf der Tagesordnung steht u. a.: die Verschmelzungsfrage; Arbeiterschutz in der Glasindustrie.

Der Glaserverband hat mit der dänischen Bruderorganisation einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, der die Uebernahme und Unterstützung der reisenden Mitglieder der beiden Verbände regelt.

Die Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter ist vom Vorstande auf den 9. Juli nach München einberufen worden. Die Tagesordnung wird später bekanntgegeben.

Nach der Abrechnung des Transportarbeiterverbandes für das dritte Quartal betrug die Zahl der Mitglieder 141 217. Für Unterstützungen wurden 213 331 Mk. verausgabt und für Lohnbewegungen und Streiks 164 337 Mk. Der Kassenbestand betrug 595 472,72 Mk.

Arbeiterversicherung.

Schwindelkassen-Praktiken.

Aller Voraussicht nach steht auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung eine gewisse Umwandlung bevor, die auch an den Schwindelkassen nicht spurlos vorübergehen wird. Es scheint nun, daß gegenwärtig schon die Verhältnisse für diese Art Kassen durch die Einwirkung der öffentlichen Meinung, und zum geringen Teil auch durch die behördliche Aufsicht, sich so zugespitzt haben, daß sie sich nur noch mit den verzweifeltsten Mitteln zu behaupten vermögen. Was darin neuerdings von den verschiedensten Privatkrankenkassen, Versicherungsvereinen und -anstalten geleistet wird, spottet jeder Beschreibung. Für die mit diesen Unternehmungen berufsmäßig in Verbindung stehenden Gewerkschaftsmitglieder, die Vertrauensleute und nicht zuletzt für die in den Gewerkschaftsbureaus und Arbeitersekretariaten Tätigen ist von Zeit zu Zeit eine orientierende Zusammenstellung notwendig, zumal diese Art Kassen erfahrungsgemäß weite Gebiete zu beglücken suchen und am Sitz ihrer Verwaltung die wenigsten Mitglieder zählen.

Im Vorjahr haben eine Anzahl dieser Kassen den Versuch unternommen, durch einen **Schutzverband** sich gegenseitig zu heben, wie Seite 109 des vorigen Jahrgangs des „Correspondenzblattes" von mir näher dargelegt wurde. Der Schutzverband ist seitdem verkracht; die Kasse „Fortuna" in München, die im Vorjahre den Vorsitzenden des Schutzverbandes stellte, existiert nach einem sehr unrühmlichen Ende auch nicht mehr, und der letzte Vorsitzende des Schutzverbandes, Buchdruckereibesitzer Eisenhardt in Kassel, konnte ihn auch nicht mehr retten; er hatte genügend mit der von ihm geleiteten und gegründeten Kasse „Germania" zu tun. Diese hatte nicht nur eine innere Krise zu bestehen, die zum Austritt einer Anzahl der durch das Treiben angewiderter Vorstandsmitglieder führte, sondern der Polizeipräsident von Kassel warnte auch nachdrücklichst vor ihr, weil zwischen Einnahmen und Ausgaben, speziell den für Verwaltungsunkosten, ein gar zu großes Mißverhältnis obwaltete, jede finanzielle Sicherheit für die Ansprüche der Versicherten fehlte. Und beim Erscheinen dieser Zeilen wird wohl das Schicksal der Kasse schon entschieden sein.

Der Krankenunterstützungskasse in Kassel und der Münchener „Fortuna" folgte zunächst die „Allgemeine deutsche Kranken- und Begräbnisversicherungsanstalt" in Eisenach, die am 28. Januar 1910 vom Bezirksausschuß geschlossen wurde. Der dadurch um seine Existenz gekommene Direktor Jäger übernahm schnell eine Bezirksdirektorstelle bei der ihm gesinnungsverwandten „Allgemeinen Kranken-Versicherungskasse zu Chemnitz" und berief zum 11. März 1910 nach Eisenach eine Generalversammlung der Mitglieder seiner geschlossenen Kasse ein, in der der Uebertritt der nicht mehr existierenden Kasse in die gleichartige in Chemnitz „beschlossen" wurde. Wie viele Mitglieder diesen Beschluß faßten, ist nicht bekannt geworden. Die Chemnitzer Kasse erließ die notwendigen Ausschreiben, um die verwaisten Mitglieder, soweit sie noch nicht genug gebrannt waren, zu sich herüberzuziehen in eine, wie es so schön hieß, „finanziell sicher dastehende Kasse". — Oeffentliche und private Warnungen wurden sofort beim Bekanntwerden dieses einzigartigen Uebertritts erlassen, die ihren Zweck wohl auch nicht verfehlten und deren Notwendigkeit und Berechtigung nach einigen Wochen dadurch erhärtet wurde, daß die Chemnitzer Kasse am 9. Juli 1910 ihre Auflösung beschließen und Unterkunft bei der „Bayerischen Versicherungsanstalt, E. H. in München" suchen mußte. Warum der Anschluß gesucht wurde, bedarf keiner weiteren Ausführungen; was es aber mit ihrer eigenen und der Sicherheit der Bayerischen Versicherungsanstalt, und namentlich mit der zu Reklamezwecken verbreiteten Behauptung, daß die vereinigten Kassen über einen Vermögensbestand von annähernd 200 000 Mk. verfügten, für eine Bewandtnis hatte, ergab eine Auskunft der Münchener Polizei, nach der bei der „bodenständigen" Münchener Kasse ein Garantiefonds von 100 000 Mk. nicht vorhanden sei. Die Mitglieder der Allgemeinen Krankenversicherungskasse Chemnitz, denen von ihrer Kasse beim Uebertritt in die Münchener ausdrücklich alle Rechte garantiert worden waren, wurden noch besonders dadurch geprellt, daß sie nur dann Aufnahme fanden, wenn sie den Bedingungen des Statuts der Bayerischen Versicherungsanstalt entsprachen, die sich eine Aufnahme in jedem einzelnen Fall vorbehielt und von einer genauen Prüfung abhängig machte. Diesen Tatbestand gab die Münchener Polizeibehörde Mitte Dezember 1910 bekannt und verwies noch ausdrücklich auf den Umstand, daß der Verfasser des mit dem Uebernahmevertrag nicht übereinstimmenden Rundschreibens, der frühere Direktor Bauer, jetzt in Chemnitz Filialdirektor der Münchener Kasse sei. Schwindel überall.

Ein ähnliches Unternehmen ist die „Süddeutsche Versicherungsanstalt in Straßburg", die, erst in Straßburg gegründet, vorübergehend in Karlsruhe ihren Sitz hatte, neuerdings aber wieder von Straßburg aus ihre „volksbeglückende" Tätigkeit ausübt. Sie hatte nach einer Warnung des Bezirksamts Karlsruhe nur ein ganz unbedeutendes Reinvermögen, an Mitgliederbeiträgen einen Rückstand von 9500 Mk., die zum größten Teil uneinbringlich waren. Der Summe der eingegangenen Mitgliederbeiträge stand ein Verwaltungsaufwand in einer gleicher Höhe gegenüber. Von einer hohen finanziellen Sicherheit könne also keine Rede sein. — Anfang Januar 1911 erging nun noch von Bochum aus eine Warnung vor zwei unreellen Hilfskassen, und zwar vor der „Rheinisch-Märkischen Krankenunterstützungskasse in Bochum", die laut einer behördlichen Revision 82 Prozent der Einnahmen für Verwaltungszwecke ausgab, und vor der „Deutschen Krankenunterstützungskasse in Werne" bei Langendreer, die sogar **94,40 Proz.** der Gesamteinnahme allein für Verwaltung verausgabte.

Wie die ungeheuren Verwaltungskosten entstehen können, zeigte uns eine Auseinandersetzung einiger Agenten solcher Kassen mit diesen selbst. Danach zahlt die Kranken-, Sterbe- und Unfallversicherungsanstalt „Rheinland" in Landsweiler-Reden ihren Bezirksdirektoren folgende Bezüge:

1. die Aufnahmegebühr für jedes neue Mitglied 2 Mk.;
2. den ersten Monatsbeitrag jedes neuen Mitgliedes;
3. 12 Proz. Inkassoprovision vom 2. Monat ab;
4. Eine Abholgebühr von 10 Pf. pro Monat und Mitglied;
5. 6 Mk. Bureauzuschuß für je 50 zahlende Mitglieder;
6. 20 Mk. Fahrkostenersatz für je 40 Neuaufnahmen pro Monat;
7. 50 Pf. für jede „überwiesene" Krankenkontrolle.

Die Allgemeine deutsche Krankenkasse in Stuttgart, mit der wir uns noch etwas beschäftigen müssen, zahlt ihren Agenten folgendes.

1. 2 Mk. Aufnahmegebühr;
2. 50 Proz. Erwerbsprovision vom 1. Monatsbeitrag;
3. 50 Pf. Einschreibgebühr;
4. 12 Proz. Inkassoprovision vom 2. Monat ab;
5. 10 Pf. Abholgebühr pro Monatsbeitrag;
6. 50 Pf. für jede Krankenkontrolle;
7. 1 Mk. für Meldung einer Uebertretung der Statuten im Krankheitsfall.

Hier handelt es sich um Kassen, die schon einige Zeit existieren; was mögen erst ganz neue aufwenden, um erst Agenten für den Mitgliederfang zu werben!

Verfolgt man die Ausbreitung der Kassen genauer, dann läßt sich geradezu von einer epidemieartigen Entwicklung sprechen; ein Schulbeispiel dafür ist Stuttgart. Hier gab es bis 1908 wohl Agenturen verschiedener, heute längst vergessener Krankenkassen, aber keine am Ort domizilierende Kasse. Ein Agent der schon erwähnten deutschen Krankenunterstützungskasse in Cassel hatte bei dieser Tätigkeit so viel gelernt, daß er mit einigen gleichgesinnten Seelen, um dem dringenden Bedürfnis — in ihrem Geldbeutel zu genügen, eine neue Kasse, die Württembergische Privatkrankenkasse, gründete, die wohl im ganzen, entsprechend der hier strengeren Aufsicht etwas reeller als ihre Mutter, sonst aber eine getreue Kopie derselben war. Ein Vertreter der Württembergischen Privatkrankenkasse, namens Stein, empfand auch das erwähnte dringende Bedürfnis und gründete die Allgemeine deutsche Krankenkasse Stuttgart. Ein späterer Agent der Casseler Unterstützungskasse, namens Söhner, „machte" die Reichskrankenkasse Stuttgart und rief, als diese nicht florierte, in Heidelberg die „Kranken-Versicherungsanstalt" ins Leben, die sich aber nach kurzer Existenz in zwei Unternehmen gleichen Namens, eine in Heidelberg und die andere in Sinsheim, teilte. Ausgelernte Agenten gründeten in Stuttgart weiter noch den „Deutschen Krankenversicherungsverein" und in den letzten Monaten des Jahres 1910 die „Stuttgarter Kranken- und Sterbeversicherungsanstalt". Erstere geht neue Bahnen. Bisher war man es gewohnt, daß minderwertige Zeitungen und Zeitschriften für ihre Abonnenten eine Versicherungseinrichtung trafen; Beispiele anzuführen ist unnötig, da solche jedem Leser bekannt sind. Hier war es umgekehrt; der „Deutsche Krankenversicherungs-Verein" bezw. sein findiger Leiter, der Buchhändler Ad. Ebert in Stuttgart, gründete die „Mitteilungen des D. Kr.-Vers.-Vereins", die in unbestimmter Zeitfolge erscheinen, wöchentlich aber die Unterhaltungsbeilage „Das hilfsbereite Familienblatt" liefern. Der wöchentliche Beitrag für alles zusammen ist nur 25 Pf., wofür es außer dem nötigen Wurstpapier auch noch 1 Mk. Krankengeld pro Tag bis zu 26 Wochen, 40 Mk. Sterbegeld, freie ärztliche Behandlung mit freier Arztwahl, auch beim Naturarzt, gibt. Für doppeltes Krankengeld gibt es auch doppelte Leistungen, die Zeitschrift aber nur einmal, so daß für die Mitglieder die niedrigste Klasse die rentabelste ist. — Die „Stuttgarter Kranken- und Sterbeversicherungsanstalt" nimmt als Mitglieder nur solche Personen an, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind; das ist insofern zweckmäßig, wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt wird, daß die Direktoren auch mit dieser Eigenschaft ausgezeichnet sein müssen, was nicht überall der Fall war, und seine Mängel schon wiederholt bei Zusammenbrüchen von Kassen gezeigt hat.

Alle Schönheiten dieser Kassen anzuführen, geht hier zu weit. Ausnahmslos haben sie Leistungen aufzuweisen, vor denen die zentralisierten Hilfskassen der Arbeiterschaft und erst recht die Ortskrankenkassen vor Neid verblassen müssen. Aerztliche Untersuchung vor der Aufnahme ist nicht nötig. Der Antragsteller hat nur die Erklärung abzugeben, daß er noch nie krank war, zeitlebens gesund gewesen ist. Der Agent beruhigt etwaige Gewissenbisse mit der Versicherung, daß es nicht so genau darauf ankomme, kurz, die Aufnahme wird vollzogen, die Beitragszahlung beginnt. Im Krankheitsfall ist es freilich anders. Da kommt es zumeist so, wie der ärztliche Verein für Württemberg in nachstehender Ankündigung schreibt:

„Die Vereinigung der Württembergischen Vereine für freie Arztwahl, der Eßlinger Delegiertenverband, hat beschlossen, künftig Mitglieder von Krankenunterstützungskassen nicht mehr auf Kassenrechnung, sondern nur noch als Privatpatienten zu behandeln und Krankheitsbescheinigungen für solche Kassen und für private Zuschußkassen nur noch auf dem vom Eßlinger Delegiertenverband entworfenen Formular auszustellen, die Ausfertigung der eigenen Formulare dieser Kassen aber stets zu verweigern.

Der Grund für diesen Beschluß liegt darin, daß in den letzten Jahren die Patienten und die Aerzte durch Schwindelkassen um beträchtliche Summen betrogen wurden. Ferner darin, daß die Privatkrankenkassen und ähnliche Kassen ihren Mitgliedern die Auszahlung von Krankengeld verweigern, wenn das von der Kasse entworfene, sehr umständliche Formular nicht vollständig ausgefüllt ist. Die Fragen sind aber so gestellt und die Satzungen der Kasse so gehalten, daß die Kasse, wenn alle Fragen wahrheitsgetreu beantwortet werden, fast immer aus dem ärztlichen Attest einen Grund ableiten kann, aus dem sie dem Patienten sein Krankengeld vorzuenthalten berechtigt ist. So wurde häufig jede Unterstützung verweigert, wenn vom Arzt bescheinigt wurde, daß der Patient früher einmal an einer ähnlichen Krankheit gelitten habe, oder daß etwa an demselben Körperteil schon einmal eine Krankheit bestanden hatte, auch wenn zwischen der früheren und der neuen Erkrankung keinerlei ursächlichen Zusammenhang bestand.

Es kann nicht Sache der Aerzte sein, zu einer planmäßigen Schädigung der Patienten die Hand zu bieten. Nachdem sich gezeigt hatte, daß Aufsichtsbehörden und Gerichte den bestehenden Mißständen gegenüber machtlos sind, trat an die Aerzte die Frage heran, ob sie nun nicht ihrerseits jede Mitwirkung verweigern wollen. Künftig werden Kassen sich nicht mehr auf das ärztliche Zeugnis berufen können, wenn sie ihre Mitglieder um die Unterstützung prellen wollen. Da alle Aerzte, die für die Kassenmitglieder in Frage kommen, die Formulare verweigern, wird man die Kassen zwingen können, auch gegen eine einfache Bescheinigung der Erwerbsunfähigkeit auszuzahlen. Auf die Dauer werden sie überhaupt nicht weiterbestehen können, wenn sie nicht ihre Satzungen zugunsten der Versicherten in wichtigen Punkten ändern. Das beste Mittel bleibt allerdings nach wie vor, sich mit solchen zweifelhaften Kassen gar nicht einzulassen. Durch die gewerkschaftlichen Hilfskassen kann dem Bedürfnis nach Zuschußversicherung genügt werden."

Die Aerzte haben aus ihren Erfahrungen den treffendsten Entschluß gezogen, und dieses Vorgehen ist nur zu begrüßen, da es geeignet ist, den größten Teil der Klagen der Versicherten unmöglich zu machen; hoffentlich findet das Beispiel überall Nach-

ahmung. Die bloße Verweigerung von Verträgen mit den Kassen durch die ärztlichen Organisationen, die schon mehrfach geschieht, tut es nicht; nur scharfe Mittel können dem Unfug steuern.

Für die organisierte Arbeiterschaft ergibt sich aber die dringende Notwendigkeit, auch ihrerseits das Vorgehen der Aerzte zu unterstützen. Zwar hat es die Gewerkschaftspresse an Mitteilungen über das Wesen dieser Art Kassen zumeist nicht fehlen lassen. Das ist aber noch nicht ausreichend. Es kommt noch immer wieder vor, daß sich Mitglieder fast aller Organisationen zum Zutreiber solcher Kassen hergeben. In den Arbeitersekretariaten stellen sich immer und immer wieder Gewerkschaftsmitglieder vor, die durch einen „Freund", Nebenarbeiter, Verbandskollegen zur Mitgliedschaft in einer dieser zweifelhaften Kassen veranlaßt wurden und bei den unausbleiblichen Schwierigkeiten mit der Kasse am Ende noch den Verband dafür verantwortlich machen wollen. Um das zu verhüten, muß durch die Gewerkschaftspresse und durch die örtlichen Verwaltungen unserer Verbände jedem einzelnen klar gemacht werden, daß eine solche Tätigkeit nicht zu verantworten ist, einen Verrat an den Prinzipien der Arbeiterbewegung darstellt und im Interesse der Organisation nicht geduldet werden kann. Wenn nötig, müßten sich die Kongresse dagegen erklären. Hier klar und scharf vorzugehen, ist fast so wichtig, als der Kampf gegen die Schnapspest, der so außerordentlich erfolgreich geführt wird; auch hier stehen wichtige Interessen auf dem Spiele.

R. Fette.

Sind die Krankenkassen verpflichtetet, der Steuerbehörde Auskunft über die gezahlten Arzthonorare zu geben?

Ein Urteil von allgemeiner und zugleich prinzipieller Bedeutung wurde kürzlich in obiger Sache vom Schöffengericht in Jena gefällt. Erkrankten Kassenmitgliedern der Betriebskrankenkasse der Firma Karl Zeiß in Jena ist es frei gestellt, sich einen von den in Jena ansässigen approbierten Aerzten zur Konsultation auszuwählen. Mit diesen Aerzten hat die Kasse bestimmte Honorartaxen abgeschlossen.

Der Vorsitzende der Kasse wurde nun auf Grund des § 42 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes für das Großherzogtum Sachsen-Weimar aufgefordert, das von der Kasse an die Aerzte gezahlte Honorar der Steuerbehörde mitzuteilen. Der angezogene Paragraph lautet im maßgebenden Absatz 2:

> Dienstherren und Arbeitgeber, bei Aktiengesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften die zeitigen Vorstände, sind verpflichtet, den vorgenannten Behörden und Kommissionen auf Erfordern genau und gewissenhaft über die Lohn- oder Dienstbezüge der von ihnen gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen — den jährlichen festen Gehalt oder Lohn, etwaige Naturalien an Wohnung, Kost, Kleidung usw., etwaige Tantiemen, Stücklöhne und sonstigen Verdienst nach dem Stande oder Ergebnisse des letzten Jahres — innerhalb der ihnen hierfür bestimmten Frist Auskunft zu geben.

So der maßgebende Paragraph des abgeänderten und am 11. März 1908 neu veröffentlichten Gesetzes. Im Einverständnis mit den Aerzten verweigerte der Vorsitzende die verlangte Auskunft, weshalb er in eine Geldstrafe von 10 Mk. genommen wurde. Das Schöffengericht hatte sich nun mit der eingelegten Berufung zu befassen. Vom Angeklagten und seinem Verteidiger wurde zunächst geltend gemacht, daß schon formell eine Bestrafung unmöglich sei, weil er als Vorsitzender nur ein Teil des Vorstandes und nur der Gesamtvorstand dem Gesetze gegenüber haftbar sei. Weiter stützte man sich darauf, daß es dem Vorsitzenden unmöglich sei, anzugeben, in welcher Weise die Aerzte den ihnen von der Kasse gewahrten Pauschalbetrag im Betrage von 35 000 Mk. unter sich teilen. Als Haupteinwand aber wurde geltend gemacht, daß eine Krankenkasse nicht als eine Wirtschafts- oder Erwerbsgesellschaft im Sinne des Gesetzes anzusehen sei. Der Amtsanwalt dagegen wollte die Strafe aufrechterhalten. Seiner Meinung nach sind auch die Krankenkassen unter die Wirtschafts- und Erwerbsgenossenschaften zu rechnen.

Das Schöffengericht aber kam zur Freisprechung mit der Begründung, daß der angezogene Paragraph keine Anwendung auf das Verhältnis der Aerzte zu den Krankenkassen finden könne, denn die Aerzte waren in diesem Falle als Angestellte der Kasse nicht zu betrachten.

Zweifellos beruht die Auffassung des Amtsanwalts auf Rechtsirrtum. Aber es erscheint uns gar nicht so absurd, daß einmal eine Steuerbehörde sich findet, die bürgerliche Erwerbskreise in gleicher Weise wie Arbeiter behandeln will.

Das Einkommen des Arbeiters ist der Steuerbehörde bis auf den letzten Pfennig bekannt, während es alle anderen leicht in der Hand haben, der Steuerbehörde ein Schnippchen zu schlagen. Die Steuerverhältnisse in Sachsen-Weimar wie überhaupt in den kleinen Bundesstaaten sind für den Arbeiter geradezu erdrückende. Dies und die Schnüffelei nach dem geringsten Nebeneinkommen wird um so schlimmer, je unvollständiger die großen Einkommen den Behörden bekannt werden.

Jena. O. G.

Aerztliche Gutachten.

Ein merkwürdiger Fall ärztlicher Begutachtung betraf den Unfallverletzten B. aus Breslau. Letzterer erlitt am 14. März 1906 eine Verstauchung des linken Fußes und einen Riß der Sprunggelenkkapsel. Er erhielt für die bestehenden Unfallfolgen eine Rente von 10 Proz. Die Ostdeutsche Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft wollte die Rente vom 1. August 1910 in Wegfall bringen und stützte sich dabei auf folgendes Gutachten des Kreisarztes Medizinalrates Dr. H.

„Die Knöchelgruben seitlich der Achillessehnen sind jetzt frei, auch ist die Beugung des Fußes nach oben sowie nach unten frei. Die Kniebeuge ist ganz normal ausführbar. Beim Laufen wird der Fuß vom Boden normal abgewickelt, auch ist der Gang frei von Lahmen. Ferner hat sich die Muskulatur der Wade gekräftigt, ist auch einen halben Zentimeter stärker geworden. Im übrigen ist die Funktionsfähigkeit des Fußgelenks durch Gewohnheit und Anpassung wieder eine normale geworden. Daß völlige Gewöhnung eingetreten sei, dafür spricht die regelmäßige Berufstätigkeit und der Arbeitsverdienst."

Nach diesem Gutachten müßte B. der gesündeste Mensch der Welt sein. Da dem nicht so war, wurde rechtzeitig Berufung eingelegt. In der Begründung derselben wurde darauf hingewiesen, daß jeder Laie beim Betasten des Fußes fühlen kann, daß die

Knocheigruben nicht frei sind, und daß man eine Geschwulst des Fußes erblicken kann. Das Schiedsgericht hat durch Inaugenscheinnahme des Verletzten, sowie im Anschluß an das einwandfreie Gutachten seines Vertrauensarztes die Ueberzeugung gewonnen, daß eine wesentliche Besserung seit Festsetzung der Rente nicht eingetreten ist. Die Berufsgenossenschaft wurde zur Weiterzahlung der Rente verurteilt.

Daß „wissenschaftliche" Untersuchungen so arg differieren können, ist mehr als sonderbar.

Breslau A. Peikert.

Gewerbegerichtliches.

Die Konkurrenzklausel für gewerbliche Arbeiter.

Unter Konkurrenzklausel versteht man bekanntlich eine vertragliche Abmachung zwischen Arbeitgebern und Angestellten oder Arbeitern, durch die sich letztere verpflichten, nach dem Austritt aus dem Geschäft innerhalb einer bestimmten Frist in kein Konkurrenzunternehmen einzutreten. Für gewerbliche Angestellte haben diese Verträge im § 133f der Gewerbeordnung, für Handlungsgehilfen in den §§ 74 und 75 des Handelsgesetzbuchs ihre Regelung gefunden. Die betreffenden Angestellten bemühen sich seit Jahren um eine bessere Ausgestaltung dieser Bestimmungen, und sie haben selbst beim Bundesrat ein gewisses Entgegenkommen gefunden, ein Beweis dafür, daß die Zustände der Abhilfe bedürftig sind. Soweit die Angestellten nicht grundsätzliche Gegner der Konkurrenzklausel sind, erstreben sie eine wesentliche Einschränkung derselben und die Abhängigmachung der Klausel davon, daß der Prinzipal nach dem Austritt resp. der Entlassung zur ganzen oder teilweisen Fortzahlung des Gehalts verpflichtet sein soll. In diesem Sinne liegt jetzt eine Vorlage des Bundesrats vor, die der Begutachtung unterworfen wird.

In der württembergischen Zentralstelle für Handel und Gewerbe wurde der Vorlage mit geringen Abänderungen dem Sinne nach zugestimmt, nachdem die von den Arbeitervertretern geforderte gänzliche Beseitigung und die Höchstdauer der Verträge bis zu einem Jahr abgelehnt worden war. Das von den Arbeiterbeisitzern zugleich beantragte Verbot der Konkurrenzklausel für gewerbliche Arbeiter gab Anlaß zu einer besonderen Beratung. In derselben wurde aber die Notwendigkeit der Beibehaltung dieser Verträge betont und demgemäß beschlossen, daß die beabsichtigten Schutzmaßnahmen auch für die Verträge der Arbeiter Geltung erlangen sollen. Richtiger wäre jedenfalls der Beschluß gewesen, ein gänzliches Verbot zu fordern. So können sich Arbeitgeber à la Heyl u. a. nunmehr auf den Beirat der Zentralstelle für Handel und Gewerbe berufen, der die Notwendigkeit der Konkurrenzklausel auch für einfache Arbeiter ausdrücklich anerkannte.

Einsichtiger erwies sich in dieser Richtung das Stuttgarter Gewerbegericht, das in seiner letzten Sitzung einen solchen Vertrag als gegen die guten Sitten verstoßend für ungültig erklärte. Es klagte in dem Fall der Inhaber einer Blechdosenfabrik gegen eine von ihm angelernte Arbeiterin, die sich vertraglich verpflichtet hatte, innerhalb eines Jahres in kein Konkurrenzunternehmen einzutreten, nach ihrer Entlassung jedoch sofort in einem Konkurrenzunternehmen Stellung nahm, darauf, daß die Arbeiterin zum Verlassen der neuen Arbeitsstelle gezwungen sei. Das Gewerbegericht wies die erhobene Klage mit der obigen Begründung kostenpflichtig ab. R. Fette.

Polizei, Justiz.

Der Essener Meineidsprozeß.

In der vorigen Woche ist das Wiederaufnahmeverfahren in dem berüchtigten Essener Meineidsprozeß vom Jahre 1895 vor dem Schwurgericht in Essen zu Ende geführt worden. Das Urteil der Geschworenen lautete auf Nichtschuldig, worauf das Gericht die damals zu schweren Zuchthausstrafen verurteilten Bergleute Schröder, Meyer, Bechmann, Willing, sowie auch Thiele freisprach. Zwei der damals Verurteilten konnten an den jetzigen Verhandlungen nicht mehr teilnehmen; der eine, Imberg, ist in der Zwischenzeit gestorben, Gräf befindet sich im Auslande.

Das Essener Urteil vom Jahre 1895 war ein solches der krassesten Klassenjustiz, das bisher über gewerkschaftlich organisierte Arbeiter verhängt wurde. Der christliche Gewerkverein der Bergarbeiter war im Jahre 1894 gegründet worden, um der gewerkschaftlichen Interessenvertretung der Bergleute Hindernisse zu bereiten, insbesondere aber, um die Bergleute des Ruhrreviers und anderer Bezirke bei der Centrumsfahne zu erhalten. Die Fortschritte des Bergarbeiterverbandes im Ruhrbecken jagten sowohl den Zechenbesitzern als den Centrumspolitikern und last not least dem katholischen Klerus Furcht ein und mit allen Mitteln sollte nun versucht werden, die Bergleute vor der „roten Gefahr" zu retten. Brust war der Leiter jener Agitation, die sich durch die korruptesten Mittel auszeichnete. Charakteristisch für diese Agitation ist der Ausspruch Brusts, „ich weiß, daß die Verbandsleitung ehrlich ist; aber es ist mein Geschäft, sie zu verleumden". So atmete also die Atmosphäre im Ruhrbecken eine grenzenlose Erbitterung.

Am 8. Februar 1895 hielt Brust in Baukau bei Herne eine Bergarbeiterversammlung ab, zu der er nach seiner Zeugenaussage im jetzigen Prozeß extra die Gendarmerie requirierte. Schröder, damals Vorsitzender des Bergarbeiterverbandes, war mit einigen seiner Freunde in der Versammlung erschienen. Als sie Bureauwahl verlangten, wurden sie von Brust aufgefordert, den Saal zu verlassen. Schröder verlangte am Ausgange das gezahlte Eintrittsgeld zurück, worauf der Gendarm Münter dicht an ihn herantrat, ihn niederstieß und ihn anschrie: „Nun aber raus mit Dir!"

Die „Berg- und Hüttenarbeiterzeitung" veröffentlichte über jene Versammlung einen wahrheitsgetreuen Bericht. Münter stellte darob Strafantrag gegen den verantwortlichen Redakteur Margraff. In der Gerichtsverhandlung bekundeten Schröder, Meyer und Gräf wahrheitsgemäß, wie sich die Sache zugetragen habe und in einer späteren Verhandlung wurde die Sachlage von weiteren Zeugen bestätigt, während die dem christlichen Gewerkverein angehörenden Belastungszeugen negativ aussagten, nichts davon gesehen zu haben, daß Münter Schröder gestoßen hatte. Münter selbst leugnete, gab aber schließlich zu, Schröder sei durch seine (Münters) Körperbewegung (!) hingefallen. Das Gericht sah den Wahrheitsbeweis als mißlungen an, Margraff wurde verurteilt. Die Staatsanwaltschaft verfügte sofort die Verhaftung der Entlastungszeugen wegen dringenden Verdachts des

wissentlichen Meineids und der Meineidsprozeß wurde eingeleitet.

Am 14. August wurden 7 Angeklagte vor das Essener Schwurgericht geführt und obgleich 13 weitere Zeugen die eidlichen Aussagen der Angeklagten bestätigten, schenkte das Gericht dem einen Gendarmen Münter mehr Glauben. Die Angeklagten wurden verurteilt. Schröder zu 2½ Jahren Zuchthaus, Meyer und Gräf zu je 3½ Jahren, Imberg, Bechmann und Wilking zu je 3 Jahren, alle wegen wissentlichen Meineids, und Thiel wegen fahrlässigen Falscheids zu 6 Monaten Gefängnis. Den zu Zuchthaus Verurteilten wurden zudem die bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von 5 Jahren aberkannt. Dies ungeheuerliche Urteil ist auch vollstreckt worden; sämtliche Verurteilte haben die ihnen auferlegten schweren Strafen verbüßen müssen, ohne daß sie auch nur in Gedanken sich der Straftat schuldig gemacht hatten, wegen der sie verurteilt worden. Der Geist der Zuchthausvorlage triumphierte.

Die Stimmung, aus der heraus dies „Recht" gesprochen wurde, wird vortrefflich beleuchtet, wenn man die Anklagerede des ersten Staatsanwalts von damals, Herrn Dr. Peterson, liest. Der Herr hielt eine Ansprache an die Geschworenen, in der er u. a. ausführte:

„Meine Herren Geschworenen! Die Sache, welche uns nun schon seit vier Tagen beschäftigt hat, ist in der Presse als eine hochpolitische bezeichnet worden. Ich bitte Sie, solches nicht anzunehmen, denn die Sache hat gar nichts Politisches an sich; es ist eine einfache Meineidssache, die Angeklagten sind keine politischen Martyrer. Nichtsdestoweniger ist zugegeben, daß aus Parteihaß und Parteileidenschaft Verbrechen begangen werden können. Vor allem, meine Herren, entsinnen Sie sich, daß die Angeklagten in einer Sache vernommen wurden gegen den Redakteur Margraff, den Redakteur des Verbandsorgans der Bergleute; erinnern Sie sich, daß Schröder Vorsitzender des Verbandes und Meyer Kassierer desselben ist! Zur Erklärung einer so auffallenden, entsetzlichen Erscheinung, wie sie uns hier vorgeführt worden ist, würde dies aber nicht genügen. Wer die Verhältnisse im hiesigen Bezirke kennt, wer die genannte Zeitung in die Hand genommen hat, der wird gefunden haben und finden, daß in jenem Blatte diejenige Sozialdemokratie des hiesigen Reviers ihren Mund gefunden hat, welche ihr Ziel darin findet, die zwischen Besitz und Nichtbesitz bestehende Kluft zu erweitern, sie zu einem unüberbrückbaren Abgrunde zu gestalten, auf dessen einer Seite die Sozialdemokraten stehen, die mit Haß und Verachtung auf diejenigen blicken, die sich jenseits der Kluft befinden. Denken Sie an so manchen Streik! Dieser Haß und diese Verachtung erstrecken sich auch auf die Organe der Staatsverwaltung.

Wenn Sie, meine Herren, sich das alles vergegenwärtigen, dann werden Sie einsehen, daß Parteihaß und Parteileidenschaft zu Verbrechen führen können. Je mehr ein Beamter energisch vorgeht, je mehr ist er des Hasses dieses Schlages von Leuten sicher, so daß der Beamte es sich fast zur Ehre anrechnen kann, von den Sozialdemokraten dieses Schlages gehaßt zu werden.

Diese Leute predigen: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!" Aus diesem Grundsatz heraus sind die Meineide entstanden, die hier vor Ihren Augen erörtert worden sind.

Wenn Sie, meine Herren, sich das alles vergegenwärtigen . . . , wird Ihnen nicht entgangen sein, daß auch in dieser Verhandlung eine Reihe von Meineiden geleistet sind. Es ist dies eine höchst betrübende Erscheinung; die Zahl derer, die anders ausgesagt haben als die Beamten und die anderen Zeugen, ist größer, aber, meine Herren, wir wollen die Zeugnisse nicht zählen, sondern wägen.

Auf der einen Seite stehen die Zeugen, welche Mitglieder des christlichen Bergarbeiterverbandes sind, auf der anderen die Sozialdemokraten. Die dem christlichen Verbande angehörigen Leute nehmen es mit dem Eide genau, sie achten Religion und Vaterland hoch. Auf der anderen Seite stehen hingegen die verhetzten Leute, denen täglich vorgeredet wird: Religion ist Privatsache, die die Religion leidenschaftlich bekämpfen, die noch so weit versteigen, einen Genossen, der eine Strafe für eine Parteisache verbüßt hat, mit Christus zu vergleichen."

In diesen Ausführungen vermißt man jeglichen Versuch, überhaupt zu einem objektiven Urteil zu kommen. Für den Staatsanwalt genügt es, daß die Entlastungszeugen, die positiv bekunden, gesehen zu haben, wie Schröder vom Gendarmen gestoßen wurde, Sozialdemokraten sind; das ist für ihn gleichbedeutend mit Meineidigen. Dagegen ist der Beamte Münter, obgleich selbst Partei, absolut immun auch gegen jeden Irrtum. Die Mitglieder des „Christlichen" Gewerkvereins, die als Belastungszeugen aussagen, nichts gesehen zu haben, wiegen, trotz der erbitterten Kämpfe zwischen ihnen und der Organisation der Angeklagten, mehr als ihre Gegner, die positives zu bekunden wissen. Und das Schwurgericht folgt diesem politisierenden Staatsanwalt, spricht das „Schuldig" aus und verurteilt die Unschuldigen zu 18½ Jahren Zuchthaus, je 5 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und in einem Falle zu 6 Monaten Gefängnis. Das ist Klassenjustiz in schlimmster Auslese.

Dem unermüdlichen Verteidiger der Verurteilten, Rechtsanw. Dr Niemeyer, ist es nach wiederholten Versuchen endlich gelungen, nach mehr als 15 Jahren das Wiederaufnahmeverfahren durchzusetzen. Das Resultat der viertägigen Verhandlungen im gleichen Schwurgerichtssaal, wo der grausame Fehlspruch vor 15 Jahren gefällt wurde, war diesmal der bündigste Freispruch, von der Staatsanwaltschaft selbst beantragt.

Der Kronzeuge von 1895, der Gendarm Münter, ist im Jahre 1910 als Magistratsassistent nach Anordnung des Wiederaufnahmeverfahrens in Schöneberg gestorben. Jetzt wurde festgestellt, daß dieser ehrsame Beamte ein Schwindelgenie größten Kalibers gewesen ist, lügenhaft, versoffen, großmaulig, daß er amtliche Gelder unterschlagen hat und daß er für gutes Geld, das er einer armen Frau abgeschwindelt hat, Leute für Meineide direkt zu trainieren gesucht hat. So sah der Beamte aus, der nach der Anklagerede des Staatsanwalts von 1895 es „sich fast zur Ehre anrechnen" konnte, „von den Sozialdemokraten dieses Schlages gehaßt zu werden".

Dagegen wurde von einwandfreien Zeugen festgestellt, daß der Sozialdemokrat „dieses Schlages", Schröder, ein grundsätzlicher Gegner des politischen Meineids ist. Schon 1890 hat Schröder aus einem damals vorliegenden Anlaß sich in der schärfsten Weise gegen den politischen Meineid ausgesprochen. Auch in dieser Hinsicht war also dieser

wegen Meineids Verurteilte nach bürgerlichen Rechtsbegriffen ein Ehrenmann. Das gleiche gilt von seinen Mitangeklagten. Nie und nimmer hätten diese ehrlichen Leute ins Zuchthaus geworfen werden dürfen, wenn nicht die Aussage eines Lumpen mehr gegolten hätte, nur weil er Beamtenqualifikation besaß und einen bunten Rock trug.

Das ist eine der Lehren, die aus diesem Prozeß zu ziehen ist und die unbedingt gezogen werden muß. Im Interesse der Rechtspflege und der Rechtssicherheit muß gefordert werden, daß das Zeugnis eines Beamten nicht mehr gelten darf, als das des Mannes aus dem Volke. Irrtümer sind bei dem einen wie bei dem anderen möglich. Bewußte Meineide sind sicherlich nicht mehr ausgeschlossen beim Beamtentum als bei anderen Bevölkerungsschichten. Moralisch minderwertige Elemente gibt es überall. Im vorliegenden Falle aber wäre es dem Gericht außerordentlich leicht gewesen, die Glaubwürdigkeit des einzigen positiven Belastungszeugen, des Münter, festzustellen. Denn er hatte während des Prozesses in einem Renkontre mit dem Verteidiger Dr. Niemeyer einen offenkundigen Meineid geleistet, indem er Behauptungen aufstellte, die vom Gerichtsdiener sofort als unwahr festgestellt wurden.

Durch die jetzige zweite Auflage des Essener Meineidsprozesses ist die Wahrheit zum Siege gelangt. Die „Zuchthäusler" von einst sind gerechtfertigt, die Entschädigungspflicht des Staates für die unschuldig erlittene Strafe anerkannt worden. Der jetzt amtierende Erste Staatsanwalt Eger beantragte selbst die Verneinung der Schuldfragen, und er erklärte in seiner Begründung:

„Dieser Prozeß hat das größte Unglück gehabt, das einem Strafprozeß überhaupt passieren kann: er ist zu einem politischen Prozeß gestempelt worden. Die Politik an ihrem Platz! Da mag sie begründet und berechtigt sein. Für die Rechtsprechung bedeutet sie immer eine große Gefahr. Man soll die Dinge, die nicht politischer Natur sind, auch vollständig unpolitisch betrachten, immer mit der Ruhe, die Sache des Richters ist, immer sine ira et studio!" (Ohne Haß und Eifer!)

Dieser Grundsatz sollte in einer geordneten Rechtspflege selbstverständlich sein, und man kann es nur aufs tiefste beklagen, daß er nicht Geltung erlangte in dem ersten Meineidsprozeß Schröder und Genossen. Damals schwebte aber der Geist der Zuchthausvorlage am politischen Horizont Deutschlands, und Staatsanwalt sowohl wie Richter haben sich diesem Geiste nicht entziehen können. Möge unsere Justiz heute aus diesem Falle lernen, unter allen Umständen den Grundsatz, den Herr Erster Staatsanwalt Eger aufstellte, zu berücksichtigen. Nicht Politik, sondern Recht, sollen sie sprechen, ohne Haß und Eifer.

Andere Organisationen.

Das christliche Heimarbeiterorgan über den deutschen Heimarbeitertag.

Eine kleinliche Polemik führt das Blatt des christlichen Heimarbeiterinnen-Gewerkvereins in seiner Nr. 2 dieses Jahrgangs gegen angebliche Neutralitätsverletzungen bei dem kürzlich stattgefundenen Heimarbeitertag. Es schreibt, die Vertreter der drei Gewerkschaftsgruppen hätten sich verpflichtet, während der Tagung völlig neutral zu sein, jede Propaganda zu lassen, nichts beizulegen und auch keine Broschüren auszulegen. Die christlichen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine hätten sich streng an diese Verabredung gehalten. „Daß trotz dieser in den Mappen das „Correspondenzblatt der Generalkommission", das führende Blatt der freien Gewerkschaften lag, war unrecht. Daß wiederholt Worte fielen, wie: es sei gut, wenn die Heimarbeit verschwände, war unrecht. Daß vor der Saaltür eine reiche Auslage sozialdemokratischer Schriften, Bücher und Bilder aufgebaut war, war unrecht. Den Heimarbeitertag als solchen trifft kein Vorwurf dafür. Der Vorwurf trifft nur die, die gegen die getroffene Verabredung handelten."

Es kann unseres Erachtens den wohlgelungenen Eindruck dieser gemeinsamen Tagung nur abschwächen, wenn jetzt derartige Vorwürfe erhoben werden. Uns war von solcher Tragweite der Verabredung der Neutralität nichts bekannt. Die Einlage des „Correspondenz-Blattes" Nr. 51, 1910, das neben einem informierenden Artikel über die Situation des Heimarbeiterschutzes und dem Wortlaut des Gesetzentwurfs nichts enthielt, was andere beteiligte Gewerkschaftsrichtungen irgendwie verletzen konnte, war sicherlich kein Neutralitätsbruch, und niemand von den freien Gewerkschaften hätte etwas dagegen eingewendet, wenn auch die „Soz. Praxis" und das „Zentralblatt", sowie der „Gewerkverein" ausgeteilt worden wären. — Daß Redewendungen, die eine Beseitigung der Heimarbeit verlangten, unterbleiben sollten, wird keiner der Redner und Rednerinnen gewußt haben, sonst hätte sicherlich in erster Linie die christliche Rednerin Fräulein Behm diesen Gefallen getan. Eine Information des Bureaus der Tagung wäre hier besser angebracht gewesen, als nachträgliche Zeitungsbeschwerden. — Was endlich die Auslage von Schriften vor der Saaltür anlangt, so ging das die Kongreßleitung nichts an, da es außerhalb des Lokals geschah. Die wenigsten Kongreßbesucher werden Zeit gefunden haben, sich über den Charakter der dort ausgebotenen Schriften zu informieren. Es hätten ebensogut christliche Schriften gewesen sein können.

Wir sind nicht kleinlich genug, um auf solche Dinge Gewicht zu legen; sonst hätten wir vielleicht rügen können, daß die Delegierten des christlichen Heimarbeiterinnenvereins sich ostentativ mit ihren Vereinsabzeichen schmückten, daß jeder Redner desselben seine Ausführungen in die Worte kleidete: „Wir vom christlichen Gewerkverein der Heimarbeiter Deutschlands" und was andere auffällige Dinge mehr waren. Aber das alles ist wirklich so völlig nebensächlich gegenüber dem großen gemeinsamen Zweck der Tagung, daß es einen recht kleinlichen Geist und ein mangelndes Verständnis für die großen Aufgaben der Heimarbeitsreform verrät, in solcher Weise nachträglich zu polemisieren.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 7 des „Corr.-Bl." wird die **Literatur-Beilage Nr. 2** beigegeben. Diese Nummer erscheint im Gesamtumfange von 24 Seiten.

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit, Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 7 21. Jahrgang. Berlin, den 18. Februar 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Gemeindliche Arbeitslosenfürsorge in Groß-Berlin	105
Gesetzgebung und Verwaltung. Revision des dänischen Fabrikgesetzes	109
Wirtschaftliche Rundschau	113
Arbeiterbewegung. Wie kann die organisierte Arbeiterschaft vor den Schäden der Volksversicherungen geschützt werden? Gewerkschaftliche Verfassungsfragen	—
Aus den deutschen Gewerkschaften	111
Lohnbewegungen und Streiks. Aus der Holzarbeiterbewegung	117
Gewerbegerichtliches. Das Zurückbehaltungsrecht gegen über unpfändbaren Lohnforderungen besteht	120

Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 2.

Gemeindliche Arbeitslosenfürsorge in Groß-Berlin.

Die außerordentlich große Arbeitslosigkeit, die während der letzten Stagnationsperiode auf der Arbeiterschaft von Berlin und den Umgebungsgemeinden lastete, hat die sozialdemokratischen Gemeindevertreter Groß-Berlins veranlaßt, zu gleicher Zeit in ihren Gemeinden Anträge auf Einführung gemeindlicher Arbeitslosenfürsorge zu stellen. Bereits vor 2½ Jahren hatte die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion Berlins einen dahingehenden Antrag gestellt, der einer gemischten Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten zur Beratung überwiesen worden war. Diese Deputation war zu dem Entschluß gekommen, die ganze Frage dem Deutschen Städtetag zu unterbreiten. Das geschah denn auch, mit dem Erfolg, daß der Städtetag — wieder eine Kommission einsetzte, um diese Frage nach allen Seiten des kommunalen Interesses hin — recht gründlich zu prüfen. Es sind Referenten eingesetzt, wie der Berliner Stadtrat Dr. Fischbeck mitteilte, — die ausführliche Voten und ausführliche Thesen vorbereitet haben. Daß es da vor lauter Ausführlichkeit der Prüfung zu keiner Ausführung der Arbeitslosenfürsorge in der Praxis kommt, versteht sich am Rande und dürfte wohl der eigentliche Zweck der Uebung — des ganzen Umweges über den Städtetag sein. Mit Recht ist hier der Einwand am Platz, daß eine Gemeinde von der Bedeutung Berlins selbständig mit gutem Beispiele vorangehen müsse und sich nicht von der Entscheidung des Städtetages abhängig machen dürfe. Das gute Beispiel werde auf den Städtetag weit besser wirken, als langatmige Voten und Thesen. Wo freilich der gute Wille fehlt zu selbständiger Initiative, da erscheint ein langatmiges Votum des Deutschen Städtetages, das man in seinem Geiste beeinflußt, als willkommene Deckung.

Der neue Antrag unserer Genossen unterscheidet sich von den früheren darin, daß er nicht bloß für Berlin, sondern für alle Gemeinden Groß-Berlins gestellt ist. Ohne auf die Frage des Zusammenschlusses zu Zweckverbänden näher einzugehen, will der Antrag gleichartige Einrichtungen in allen für das Arbeitsgebiet Groß-Berlins in Betracht kommenden Gemeinden herbeiführen, die ein Zusammenwirken erleichtern und ganz von selbst zur Basis eines künftigen Zweckverbandes zusammenwachsen werden. Freilich kam der Antrag etwas zu spät, um das selbständige Vorgehen der Gemeinde Schöneberg zu beeinflussen, die bereits am 19. Dezember 1910 eine provisorische Einrichtung auf die Dauer von zwei Jahren beschlossen hat. Es liegt indes gar nicht in der Absicht des Antrages unserer Genossen, ein gleichzeitiges Inkrafttreten solcher Einrichtungen in allen Gemeinden Groß-Berlins durchzusetzen und die Verwirklichung der Arbeitslosenfürsorge in Berlin von der Zustimmung und dem gleichen Vorgehen der übrigen Gemeinden abhängig zu machen. Unsere Genossen sollen nur versuchen, die Durchführung ihrer Anträge in einheitlichem Sinne zu beeinflussen, damit nicht organisatorische Schwierigkeiten ein späteres Zusammenwirken oder eine spätere Verbindung dieser Einrichtungen hindern.

Leider konnte nicht verhindert werden, daß die Stadt Schöneberg hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung ein abweichendes System annahm, in dem sie als Ersatzinstitut für die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung die freiwillige Sparversicherung akzeptierte, während unsere Genossen von Groß-Berlin diese Sparversicherung verwerfen und sich für gemeindliche Arbeitslosenkassen als Ersatzinstitute entschieden haben. Indes braucht diesem Umstand ein entscheidendes Gewicht schon deshalb nicht beigemessen zu werden, weil die Stadt Schöneberg ihr Vorgehen selbst als „provisorisches" bezeichnete und auf die Dauer von 2 Jahren begrenzte. Bis dahin wird man in Berlin und den übrigen Gemeinden über die Undurchführbarkeit des Weges der Sparversicherung genügend klar geworden sein und auch in Schöneberg hinreichende Erfahrungen zu einer Modifikation der Arbeitslosenfürsorge gesammelt haben. Nur ist dafür Sorge zu tragen, daß nicht noch andere Gemeinden als Schöneberg sich für längere Zeit auf das sinnlose Aushilfsmittel einer Sparversicherung festlegen.

Die Anträge unserer Genossen umfassen zwei Probleme, die Regelung der Arbeitslosenunterstützung und die des Arbeitsnachweises.

Die Regelung der Arbeitslosenunterstützung basiert auf dem modifizierten Genter System, das die Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften zur Voraussetzung der Zahlung eines städtischen Zuschusses nimmt, und denen, die die gewerkschaftliche Versicherung verschmähen, aber in anderer Weise durch Selbsthilfe Vorsorge gegen die Gefahr der Arbeitslosigkeit getroffen haben, einen gleichen Zuschuß gewährt. Als Ersatzeinrichtung schlagen unsere Genossen von Groß-Berlin nicht eine freiwillige Sparversicherung vor, weil der Sparer im wesentlichen immer auf seine persönlich ersparten Beiträge angewiesen bleibt und der ersparte Fonds niemals eine ausreichende Sicherung gegenüber der Arbeitslosigkeit zu gewährleisten vermag. Jede Arbeitslosenfürsorge kann nur durch das Prinzip der Versicherung, des solidarischen Zusammenwirkens verwirklicht werden. Das Sparsystem erzieht zur Vereinzelung und Isolierung und mutet dem Arbeiter einen fruchtlosen Sisyphuskampf gegen wirtschaftliches Unglück zu. Wo deshalb die berufliche Solidarität versagt, da muß die Gemeinde die Einzelnen zur Selbsthilfe durch Solidarität erziehen, indem sie ihnen durch eine gemeindliche Arbeitslosigkeitskasse Gelegenheit zu freiwilliger Versicherung gibt.

Durch die Möglichkeit gemeindlicher Versicherung wird den Gegnern des Genter Systems ihr wichtigster Einwand entzogen, daß dieses System lediglich dazu diene, die Gewerkschaften zu subventionieren oder zu prämiieren. Nebenbei gesagt, kann es sich um eine Subventionierung der Gewerkschaften um so weniger handeln, als nicht diese, sondern nur die Arbeitslosen den städtischen Zuschuß erhalten. Der letztere soll nichts anderes als eine Ermunterung der Selbsthilfe sein. Wer darin eine Prämie für die gewerkschaftliche Organisation erblicken will, darf nicht vergessen, daß die Gewerkschaften seither ohne jede fremde Beihilfe Millionen für die Unterstützung Arbeitsloser aufgewendet haben, die eigentlich eine Aufgabe des Gemeinwohles war und der Arbeitgeber, die die Arbeiter entlassen haben. Auch stimmen alle einsichtsvollen Sachverständigen der Arbeitslosenversicherung darin überein, daß die Gewerkschaften am besten geeignet sind, die schwierigen Fragen der Zurückdrängung des Einzelegoismus, der Erziehung zum Gemeinsinn und der Kontrolle zu lösen und sich auf diesem Gebiete auch am besten in der Praxis bewährt haben. Darüber helfen unseren Gegnern alle Vorurteile gegen die Gewerkschaften nicht hinweg und so sehr ihnen diese Wahrnehmung auch Unbehagen verursacht, so kann sie doch nicht oft genug wiederholt werden.

Gegen die gemeindliche Arbeitslosenfürsorge wird nun vor allem eingewendet, und das geschah besonders bei der Berliner Beratung von Seiten des Stadtrates Fischbeck, daß die Gemeinden gar nicht geeignet seien, diese Frage zu lösen, die vielmehr das Reich und die Bundesstaaten angehe. Es liegt ein Körnlein Wahrheit in diesem Einwand, aber man muß schon ein Gegner der Arbeitslosenversicherung sein, um sich hinter demselben zu verschanzen. Gewiß wären Reich und Bundesstaaten am besten berufen, die Frage der Arbeitslosenversicherung zu lösen, aber die Gemeinden haben neben den Arbeitern das größte Interesse daran, daß es so bald als möglich geschehe. Denn es sind die Stadt- und Industriegemeinden, deren Mitbürger unter diesem wirtschaftlichen Uebel leiden und in ihren wirtschaftlichen, gesundheitlichen und steuerlichen Kräften davon geschädigt werden, und diese Gemeinden haben nicht allein den Steuerausfall zu tragen, sondern auch die weiteren Opfer beim Anwachsen des Armenbudgets zu zahlen, unwirtschaftliche Notstandsarbeiten mit hohen Kosten ausführen zu lassen, um den Brotlosen Beschäftigung zu verschaffen. Die Gemeinden müßten in erster Linie darauf drängen, daß Reich und Staat sich dieser Aufgabe annehmen und sie dadurch entlastet werden. Solange aber die Gesetzgebung des Reichs und der Bundesstaaten wie bisher auf diesem Gebiete versagen, gibt es keinen anderen Weg, um beschleunigte Abhilfe zu schaffen und dadurch zugleich besser als durch Entscheidungen des Städtetages, Petitionen, Denkschriften und Vorstellungen die berufenen Gesetzgeber vorwärts zu drängen, als durch die eigene Initiative der Gemeinden.

Und was verlangen wir von den Gemeinden denn anders, als vorläufige Maßnahmen, um die Lücke auszufüllen, bis zum Eingreifen der Gesetzgebung? Wollen sich die Gemeinden auch noch das Recht nehmen lassen, in der Förderung des Gemeinwohles ihrer Mitglieder der Gesetzgebung vorzuarbeiten, ihr neue Wege zu bahnen? Was verlangen wir mehr, als Maßnahmen zur Förderung der Selbsthilfe der Arbeiter? Um die Arbeiter mehr als bisher zur eigenen Versicherung anzuregen, bedarf es da wirklich erst des Wartens auf den allgemeinen gesetzlichen Versicherungszwang? Um aber dem Einwand zu begegnen, daß jede einseitige Förderung der gewerkschaftlichen Selbsthilfe für die Gemeinde unmöglich sei, schlagen unsere Genossen daneben die Errichtung städtischer Ersatzkassen vor. Möge es sich zeigen, ob die Abstraktion von gewerkschaftlichen Zwecken besser geeignet sei, die Arbeitslosenversicherung durchzuführen. Dadurch wird zugleich den Unorganisierten die Möglichkeit der Selbsthilfe und denjenigen Organisierten, deren Organisation keine Arbeitslosenunterstützung gewährt, die Möglichkeit einer Versicherung geboten.

Alles Nähere in bezug auf die Organisation und Leistungen des gemeindlichen Arbeitslosenunterstützungsfonds ersehen die Leser aus dem im Anschluß an diese Darlegungen wiedergegebenen Statutenentwurf, der folgende Grundsätze vertritt:

1. Gemeindliche Zuschüsse an Mitglieder von Berufsvereinigungen, die Arbeitslosenunterstützung gewähren, in Höhe von 50 Proz. der Unterstützung ihrer Organisation (Verbandsunterstützung und örtliche Zuschüsse). Vorbedingungen des gemeindlichen Zuschusses sind für den Arbeitslosen sechsmonatliche Wohnfrist in der Gemeinde oder einer im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Gemeinde, regelmäßige Meldung bei dem Arbeitsnachweis; für die Berufsvereine die Ausfüllung einer gemeindlichen Liste (§ 6), und die Gestattung der Kontrolle der Arbeitslosenunterstützung durch Beauftragte der Gemeinde.

2. Gemeindliche Zuschüsse an solche, die in Ermangelung einer beruflichen Arbeitslosenunterstützungskasse der von der Gemeinde errichteten Arbeitslosenunterstützungskasse beitreten, in Höhe von 1 Mk. pro Tag auf die Dauer von 60 Tagen. Vorbedingungen des gemeindlichen Zuschusses für diese Versicherten sind die Zahlung von 52 Wochenbeiträgen a 20 bis 30 Pf. und die tägliche, regelmäßige Meldung auf dem Arbeitsnachweis.

3. Der gemeindliche Zuschuß ruht bei Arbeitslosigkeit infolge von Streik, Aussperrung, Krankheit, Unfall oder Invalidität, er kommt in Wegfall bei Ablehnung nachgewiesener Arbeit ohne triftigen Grund. Als triftiger Grund gilt auch, wenn die Stellen durch Streik oder Aussperrung frei wurden, sowie die Nichtinnehaltung gewerkschaftlich-tariflicher Arbeitsbedingungen.

Die Regelung des Arbeitsnachweises in den Vorschlägen unserer Genossen basiert auf dem System der gemeindlichen paritätischen Arbeitsvermittelung, für das die Verbandstage der deutschen Arbeitsnachweise seit langem eintraten. Berlin besitzt seit 1891 einen paritätischen Arbeitsnachweis, der aber nicht gemeindlich, sondern Einrichtung eines Wohlfahrtsvereins ist, aber von der Gemeinde Berlin mit erheblichen Mitteln subventioniert wird. 1909 betrug der städtische Beitrag 49 000 Mk. oder drei Fünftel der Gesamtkosten, so daß dieser Nachweis zwar überwiegend von städtischen Mitteln erhalten, aber nicht gemeindlich verwaltet wird. Wie das bei der heutigen Entwickelung des Arbeitsnachweises, besonders in Großstädten, selbstverständlich ist, sind neben dem „Allgemeinen Arbeitsnachweis" auch „Facharbeitsnachweise" vorgesehen, so daß es den gewerkschaftlich-tariflichen Nachweisen ermöglicht ist, sich dem gemeindlichen Nachweis anzugliedern.

Die Vermittelung der Arbeit soll vollkommen unparteiisch erfolgen, wofür schon das paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzte Kuratorium Gewähr schaffen wird. Die Angriffe, die Herr Goldschmidt-Berlin (Vorsitzender des Verbandes der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine) bei Beratung dieser Anträge gegen die Verwaltung des paritätischen Nachweises der Holzarbeiter in Berlin richtet, sind schon um deswillen hinfällig, weil dort streng nach dem Reglement, das unter Zustimmung der Gewerkvereinsvertreter geschaffen wurde, verfahren wird. Gegen Kautelen, die die Unparteilichkeit des Nachweises verbürgen, wird kein Gewerkschaftsvertreter etwas einwenden.

Die Verwaltung gliedert sich in folgender Weise: 1. Die städtische Deputation, die, der Städteordnung entsprechend, die Stadtverwaltung für die richtige Verwendung städtischer Mittel Gewähr bietet; 2. Der Hauptvorstand (§ 7) für gemeinsame Angelegenheiten aller Arbeitsnachweise; 3. Die Kuratorien des allgemeinen und der Facharbeitsnachweise, denen die eigentliche Leitung der Nachweise obliegt. Dieselben bestehen paritätisch aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter unter Vorsitz eines Vertreters der Gemeinde; 4. Die Arbeitsvermittler und Arbeitsvermittlerinnen, von den einzelnen Kuratorien für ihren Nachweis angestellt. Alles übrige ergibt sich aus dem Statut. Wir bringen diese beiden Statutentwürfe zur Kenntnis unserer Leser, weil das Vorgehen unserer Berliner Genossen, das in engstem Einverständnis mit den Vertretern der Gewerkschaften erfolgt ist, auch anderwärts Beachtung verdient und den Genossen anderer Gemeinden, die ein gleiches Vorgehen planen, geeignete Unterlagen bieten kann, die ihren jeweiligen örtlichen Bedürfnissen entsprechend umgestaltet werden können.

Ueber das Schicksal der Berliner Anträge läßt sich vorerst noch wenig sagen. Sie sind an die gleiche gemischte Deputation verwiesen worden, die auch über den vor zwei Jahren gestellten Antrag beriet; diese Deputation wurde durch Zuwahl von drei Magistratsmitgliedern und sechs Stadtverordneten verstärkt. Es ist immerhin möglich, daß diese nunmehr verstärkte Deputation zu anderen Ergebnissen kommt, als erst auf die Entscheidung des Städtetages zu warten. Indes darf man leider weitgehende Hoffnungen weder auf den Berliner Magistrat, noch auf die Mehrheit der Stadtverordneten setzen, da diese alles andere eher als arbeiterfreundlich sind. Vielleicht aber dürfte das Beispiel anderer Gemeinden des Stadtbezirks Groß-Berlins mehr geeignet sein, auch die Verwaltung der Reichshauptstadt auf diesem Wege einen Schritt vorwärts zu drängen, und in diesem Sinne ist besonders das gemeinsame Vorgehen der sozialdemokratischen Gemeindevertretungen in den Berliner Vorortsgemeinden zu begrüßen. Das Schöneberger Beispiel dürfte doch nicht ganz ohne Einfluß auf die eine oder andere Gemeindeverwaltung bleiben; und haben wir erst einmal mehrere Gemeinden auf diesem Wege, dann kommt die Sache ganz von selbst in Fluß.

Besonders erfreulich ist in diesem Sinne auch die Wahl des Straßburger Beigeordneten, des Reg.-Rates Dr. Dominikus, zum Oberbürgermeister der Stadt Schöneberg. Dr. Dominikus hat in Straßburg sehr vieles zur Förderung des Genter Systems beigetragen. Der rechte Mann an der Spitze der Verwaltung einer großen Gemeinde kann viele Widerstände beseitigen helfen, die arbeiterfeindliche und bureaukratische Einflüsse dem sozialen Fortschritt entgegenturmen. Die Schöneberger Oberbürgermeisterwahl ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß das Genter System auch in Preußen bald Fortschritte machen wird.

*

Antrag I.

Die Versammlung wolle beschließen:

Eine städtische Arbeitslosenversicherung unter Zugrundelegung des nachfolgenden Statuts zu errichten und die erforderlichen Mittel in den Etat für 1911/12 einzusetzen.

Statut der Arbeitslosen-Unterstützungs-Ordnung der Gemeinde . . . . . .

§ 1.

Zweck der Versicherung.

Die Arbeitslosenunterstützung der Stadt . . . . hat den Zweck:

a) die Unterstützung der Vereinigungen von Arbeitern und Angestellten gegen Arbeitslosigkeit und

b) die freiwillige Mitgliedschaft einzelner Gemeindemitglieder bei der von der Gemeinde eingerichteten Arbeitslosenunterstützungskasse, zu fördern.

Die aus der Errichtung und Unterhaltung der städtischen Arbeitslosenunterstützung entstehenden Kosten trägt die Stadt.

Die Verwaltung der städtischen Arbeitslosenunterstützung untersteht einer besonderen Deputation; über Streitigkeiten aus den nachfolgenden Bestimmungen entscheidet der Ausschuß des Gewerbegerichts.

A) Zuschüsse an Mitglieder von Berufsvereinen.

§ 2.

Höhe des Zuschusses.

Aus dem von der Gemeinde alljährlich bewilligten Arbeitslosenunterstützungsfonds kann jedes Mitglied eines Berufsvereins von Arbeitern und Angestellten, welcher Arbeitslosenunterstützung gewährt, einen Zuschuß erhalten in Höhe von 50 Proz. des Unterstützungssatzes, den der Arbeitslose von seinem Verein bezieht.

§ 3.
Bezugsbedingungen.

Bedingung für den Bezug dieses gemeindlichen Zuschusses ist, daß der Arbeitslose mindestens 6 Monate in der Gemeinde wohnt und sich regelmäßig bei dem von der Verwaltung (§ 1) bestimmten Arbeitsnachweis meldet, worüber eine gemeindliche Arbeitslosenkontrollkarte, mit dem Vermerk bezw. Stempel des Vereins versehen, ausweist. Auf die sechsmonatliche Frist ist diejenige Zeit anzurechnen, die ohne Unterbrechung in einer anderen Gemeinde zugebracht worden ist, falls die Gemeinde in gleichartiger Weise eine solche Arbeitslosenunterstützung gewährt und auch in gleicher Weise die Wohnzeit in anderen Gemeinden anrechnet.

§ 4.
Ruhen des Zuschusses.

Bei Arbeitslosigkeit infolge von Streik, Aussperrung, Krankheit, Unfall und Invalidität wird dieser gemeindliche Zuschuß nicht gewährt

§ 5.
Ablehnung vermittelter Arbeit.

Wird dem Arbeitslosen durch den Arbeitsnachweis (§ 3) eine seinen Kräften und Fähigkeiten angemessene Arbeit im Berufe nachgewiesen und lehnt er diese ohne triftige Gründe ab, so kommt der gemeindliche Zuschuß in Fortfall. Als triftiger Grund für die Ablehnung gilt, wenn die Arbeit durch Streik oder Aussperrung freigeworden ist, sowie die Nichtanerkennung bezw. Nichteinhaltung des für seinen Beruf anerkannten Tarifs. Ledige müssen auch Arbeit nach auswärts annehmen, wenn nicht ganz besondere Umstände sie daran hindern.

§ 6.
Kontrolle der Zuschußleistungen.

Die Vereine, welchen auf ihren Antrag der gemeindliche Zuschuß für ihre arbeitslosen Mitglieder zugestanden wurde, übernehmen damit die Verpflichtung, eine von der Verwaltung (§ 1) gelieferte Liste vorschriftsmäßig auszufüllen und allmonatlich der Verwaltung einzureichen.

Aus dieser Liste muß zu ersehen sein:

a) Name, Wohnung und Beruf derjenigen Mitglieder, welche Arbeitslosenunterstützung erhalten und für die der gemeindliche Zuschuß in Frage kommt;
b) Datum des Beginns der Arbeitslosigkeit sowie der Beginn der Unterstützungsberechtigung;
c) die Anzahl der Tage, für welche der Unterstützungsanspruch besteht;
d) der Betrag der Unterstützung, die statutenmäßig geleistet wird;
e) der Betrag, der pro Tag und Kopf zugeschossen wird;
f) die Art der von dem Verein ausgeübten Kontrolle der Arbeitslosen.

Ferner gestatten die Vereine den Beauftragten der Verwaltung dieses gemeindlichen Fonds jederzeit Einblick in alle Einrichtungen ihrer Arbeitslosenunterstützung.

§ 7.
Zahlung der Arbeitslosenunterstützung.

Die Vereine zahlen ihren Mitgliedern zusammen mit der statutenmäßigen Unterstützung den Betrag des gemeindlichen Zuschusses vorschußweise aus und reichen allmonatlich, ihre Liste (§ 6) der Verwaltung zur Abrechnung ein.

B) Unterstützung an Mitglieder der gemeindlichen Arbeitslosenunterstützung.

§ 8.
Zugehörigkeit zur Versicherung.

Der von der Gemeinde eingerichteten Arbeitslosenunterstützungskasse (§ 1) kann jeder in der Gemeinde wohnende Invalidenversicherungspflichtige angehören, sofern für seinen Beruf keine Berufsvereinigung besteht, die Arbeitslosenunterstützung zahlt.

§ 9.
Beitragsleistungen.

Der wöchentliche Beitrag beträgt:
für die 1. und 2. Invalidenversicherungs-Beitragsklasse 20 Pf.;
für die 3. 4. und 5. Invalidenversicherungs-Beitragsklasse 30 Pf.

Bei militärischen Uebungen, Krankheit und Arbeitslosigkeit ruht die Beitragspflicht. Wer aus anderen Gründen länger als 4 Wochen seine Beiträge nicht entrichtet, verliert alle aus der Unterstützung ihm zustehenden Anrechte.

Die Beitragsleistung wird durch Einkleben von Marken in eine Zahlkarte bescheinigt.

§ 10.
Höhe der Unterstützung.

Nach gezahlten 52 Wochenbeiträgen kann nach Ablauf einer Woche vom Tage der Anmeldung der Arbeitslosigkeit Unterstützung gewährt werden, und zwar innerhalb eines Beitragsjahres bis zu 60 Wochentagen mindestens 1 Mk. pro Tag.

§ 11.
Karenzzeit.

Nach Ablauf von 60 Unterstützungstagen innerhalb des Beitragsjahres kann erst von neuem wieder Unterstützung bezogen werden, wenn mindestens 40 Wochenbeiträge vom letzten Unterstützungstage ab gezahlt wurden

§ 12.
Ruhen der Unterstützung.

Bei Arbeitslosigkeit infolge von Streik, Aussperrung, Krankheit, Unfall und Invalidität wird diese gemeindliche Unterstützung nicht gewährt.

§ 13.
Kontrolle der Unterstützung.

Jeder unterstützungsberechtigte Arbeitslose hat sich täglich bei dem von der Verwaltung bestimmten Arbeitsnachweis (§ 3) zu melden und dessen Kontrollbestimmungen sich zu unterwerfen.

§ 14.
Ablehnung vermittelter Arbeit.

Für die Arbeitsvermittelung gelten die im § 5 festgesetzten Bestimmungen.

Antrag II.

Die Versammlung wolle beschließen:

Einen städtischen Arbeitsnachweis unter Zugrundelegung des nachfolgenden Statuts und in enger Angliederung an die Nachbargemeinden zu errichten und die erforderlichen Mittel in den Etat für 1911/12 einzusetzen.

Statut eines Arbeitsnachweises der Stadt . . . . . .

§ 1.
Rechte und Pflichten der Gemeinde.

Der Arbeitsnachweis der Stadt . . . . . hat die Aufgabe, zwischen Arbeitgebern (einschließlich der Gemeindebetriebe) und männlichen sowie weiblichen Arbeitnehmern aller Berufsarten (einschließlich der Dienstboten und Lehrlinge) Arbeit in . . . . . und nach auswärts zu vermitteln. Die Verwaltung dieses Arbeitsnachweises untersteht einer besonderen Deputation, die der Stadtverwaltung Vorschläge über die Einrichtung des Arbeitsnachweises, die Zahl der anzustellenden Beamten und deren Besoldung zu machen hat.

§ 2.
Gliederung.

Der städtische Arbeitsnachweis gliedert sich in einen Allgemeinen Nachweis und in Facharbeitsnachweise.

§ 3.
Allgemeiner Arbeitsnachweis.

Der Allgemeine Arbeitsnachweis wird verwaltet von einem Kuratorium. Dieses besteht aus einem Vorsitzenden

bezw. Stellvertreter, mindestens 4 Vertretern von Arbeitgebern und 4 Vertreten von Arbeitnehmern und dem Arbeitsvermittler bezw. der Arbeitsvermittlerin; stimmberechtigt sind nur die Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

§ 4.
Wahl der Kuratorien des Allgemeinen Arbeitsnachweises.

Der Vorsitzende sowie sein Stellvertreter werden von der Deputation für den städtischen Arbeitsnachweis gewählt; sie dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein. Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie deren Ersatzmänner werden von den dem Ausschusse des Gewerbegerichts zu Berlin für Gutachten und Anträge angehörigen Arbeitgebern bezw. Arbeitnehmern gewählt. Die Wahlperiode beträgt 3 Jahre. Kommt eine Wahl der Vertreter der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer nebst Ersatzmännern nicht zustande, so hat die Deputation für den städtischen Arbeitsnachweis Ersatzwahlen vorzunehmen.

§ 5.
Facharbeitsnachweis.

Die Facharbeitsnachweise werden verwaltet von je einem Kuratorium. Jedes besteht aus einem Vorsitzenden bezw. dessen Stellvertreter, mindestens zwei Vertretern von Arbeitgebern und zwei Vertretern von Arbeitnehmern und dem Arbeitsvermittler bezw. der Arbeitsvermittlerin des Facharbeitsnachweises; stimmberechtigt sind aber nur die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

§ 6.
Wahl der Kuratorien der Facharbeitsnachweise.

Der Vorsitzende jedes Kuratoriums der Facharbeitsnachweise sowie sein Stellvertreter werden von der Deputation für den städtischen Arbeitsnachweis gewählt; sie dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein. Die Vertreter bezw. die Vertreterinnen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden von den Arbeitgebern sowie Arbeitnehmern derjenigen Berufsorganisation gewählt, für die der Facharbeitsnachweis bestimmt ist. Kommt eine Wahl der Vertreter der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer nebst Ersatzpersonen nicht zustande, so hat die Deputation für den städtischen Arbeitsnachweis Ersatzwahlen vorzunehmen

§ 7.
Hauptvorstand.

Die Erledigung gemeinsamer Angelegenheiten des Allgemeinen Arbeitsnachweises und der Facharbeitsnachweise obliegt dem Hauptvorstand. Dieser besteht aus dem Kuratorium des Allgemeinen Arbeitsnachweises (§ 3) sowie aus mindestens je einem Vertreter der Arbeitgeber und je einem Vertreter der Arbeitnehmer, die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern jedes Facharbeitsnachweises zu wählen sind. Ferner gehören dem Hauptvorstande, jedoch nur als nicht stimmberechtigte Mitglieder, an: die Vorsitzenden der Facharbeitsnachweise und die Arbeitsvermittler bezw. Arbeitsvermittlerinnen des Allgemeinen Arbeitsnachweises und der Facharbeitsnachweise. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Allgemeinen Arbeitsnachweises bezw. dessen Stellvertreter, die aber nicht stimmberechtigt sind.

§ 8.
Leitung der Arbeitsnachweise.

Die Leitung des Allgemeinen Arbeitsnachweises sowie der einzelnen Facharbeitsnachweise hat jedes Kuratorium selbst.

Die Aufsicht über alle Arbeitsnachweise steht der Deputation für den städtischen Arbeitsnachweis zu.

Jedes Kuratorium hat:

a) für seinen Arbeitsnachweis Beamte und Hilfskräfte in der nötigen Zahl anzustellen und Vorschläge über deren Anstellungsbedingungen und Besoldung, sowie über die Entschädigung der Beisitzer (§ 10) und die Errichtung von Filialen der Arbeitsnachweise an den Hauptvorstand (§ 7) zu übermitteln;
b) die Geschäftsordnung für den Arbeitsnachweis festzusetzen;
c) regelmäßige Revisionen des ihm unterstehenden Nachweises durch die Mitglieder und Ersatzmänner der Verwaltung einzurichten;
d) über Beschwerden der den Arbeitsnachweis benutzenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entscheiden;
e) der Deputation für den städtischen Arbeitsnachweis am Schlusse des Etatsjahres schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit sowie Rechnungsleistung zu erstatten,
f) dem statistischen Amt der Stadt . . . die mit diesem vereinbarten Angaben, insbesondere über die erfolgten Arbeitsangebote, Arbeitsnachfragen und Arbeitsvermittelungen zu machen

§ 9.
Sitzungen.

Die Sitzungen des Hauptvorstandes wie der Kuratorien sind von den Vorsitzenden derselben nach Bedarf oder auf Antrag von mindestens der Hälfte der Vertreter der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer einzuberufen. Sind Vertreter der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer im Hauptvorstande oder im Kuratorium am Erscheinen verhindert, so sind durch die Vorsitzenden Stellvertreter einzuberufen

§ 10.
Entschädigung.

Für jede Sitzung erhalten die Mitglieder des Hauptvorstandes bezw. der Kuratorien (die Vorsitzenden und Arbeitsvermittler ausgenommen) eine von dem Kuratorium festzusetzende Entschädigung. Die Annahme derselben darf nicht abgelehnt werden .

§ 11
Kosten.

Die Arbeitsvermittelung geschieht unentgeltlich. Die Kosten der Errichtung, der Unterhaltung und des Ausbaues der Arbeitsnachweise trägt die Stadt . . .

§ 12.
Arbeitsvermittelung.

Der Vermittelung hat in vollkommen unparteiischer Weise zu erfolgen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Revision des dänischen Fabrikgesetzes.

Das dänische Fabrikgesetz vom 11. April 1901 (Vergl. Corr.-Bl. 1901, Seite 230) enthält die Bestimmung, daß eine Revision des Gesetzes in der Reichstagssession 1910—1911 stattfinden soll. Die Regierung hat nunmehr dem Reichstage einen neuen Entwurf zum Fabrikgesetz unterbreitet, der einige wesentliche Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Zustande bringt. Zunächst wird eine Vereinheitlichung der diesbezüglichen Gesetzgebung durch die Einfügung des bisherigen Sondergesetzes betreffend die Beaufsichtigung der Dampfkesselanlagen in das Fabrikgesetz angebahnt. Die Dampfkesselaufsicht wird sogleich dem Ministerium des Innern unterordnet, während sie bisher zum Ressort des Justizministeriums gehörte.

Die Bestimmungen über die Kinderarbeit werden dahin erweitert, daß das Schutzalter auf 14 Jahre erhöht wird. Dieser Antrag wurde von der Regierung bereits 1901 gestellt, von der ersten Kammer aber abgelehnt, worauf die zweite Kammer sich dem Wunsche der Kapitalvertreter fügte, um nicht das ganze Gesetz zu gefährden. Hoffentlich gelingt

es jetzt, die Beschäftigung der schulpflichtigen Kinder auszuschließen. Die „Uebergangszeit" ist wirklich lang genug gewesen, denn das Gesetz von 1873 machte schon den Anfang mit dem Verbot der industriellen Beschäftigung von Kindern unter zehn Jahren. Erst 1901 wurde dann das Alter auf zwölf Jahre erhöht, was die Wirkung gehabt hat, daß die Zahl der industriell beschäftigten Kinder von 4672 auf 2566 inzwischen gefallen ist. Die Regierung will freilich auch jetzt jeden Anschein eines radikalen Vorgehens vermeiden; sie beantragt die Zulässigkeit der Weiterbeschäftigung der beim Inkrafttreten des Gesetzes beschäftigten Kinder unter 14 Jahren, was also eine weitere eventuell zweijährige Uebergangsfrist bedeutet.

Der Regierungsentwurf sieht weiter die Durchführung der Berner Konvention betreffend die Nachtarbeit der Frauen vor. Den Arbeiterinnen in den der Gewerbeinspektion unterstellten Betrieben soll nach dem Entwurf eine tägliche Mindestruhezeit von 11 Stunden gewahrt werden; ihre Beschäftigung ist während der Nachtstunden von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens verboten. Bezüglich der Mindestruhezeit kann vom Ministerium des Innern auf Vorschlag des Arbeitsrats in den Betrieben der Saisongewerbe für die Dauer von 60 Tagen jährlich die Ruhezeit auf 10 Stunden herabgesetzt werden. Außerdem wird den Betrieben, die beim Inkrafttreten des Gesetzes weibliche Arbeitskräfte während der Nachtstunden beschäftigen, eine Uebergangsfrist von zwei Jahren gewährt.

Auch im letzteren Falle handelt es sich um eine höchst überflüssige Aufschiebung des generellen Inkrafttretens des Gesetzes. In der dänischen Industrie wurden im Jahre 1906 insgesamt 69 097 Arbeiterinnen beschäftigt. Von diesen wurden nur 314 während der Nachtstunden beschäftigt und zwar in der Textilindustrie 197, im Buchdruckgewerbe 50, in der Glasindustrie 51 und in den Papierfabriken 16. Es ist bezeichnend für den bürgerlich-feministischen Einfluß in der skandinavischen Arbeiterinnenwelt, daß die 50 dänischen „Typographinnen" gegen das Verbot der Nachtarbeit protestieren! In Schweden haben wir ja früher die gleiche Geschichte erlebt. Und wie steht es in Norwegen, das immer noch zu den Staaten gehört, die die Berner Konvention ignorieren? Sollten auch hier die gleichen Einflüsse sich geltend machen? Es wäre zu wünschen, daß die norwegischen Gewerkschaften auf die Durchführung der internationalen Vereinbarung dringen, damit das wenige, das an internationalem Arbeiterschutz heute zu erreichen steht, auch wirklich ohne Zögern durchgeführt wird.

Eine dritte wichtige Reform will die dänische Regierung in Verbindung mit dem Fabrikgesetz in bezug auf die Heimarbeitgesetzgebung anbahnen. Zwar soll die Hausindustrie nicht dem Fabrikgesetz unterstellt werden, aber die Regierung fordert die Anmeldung und Registrierung der Heimarbeiter, sowie die Führung von Lohnbüchern, so daß die Heimarbeiter Kenntnis erlangen von der wirklichen Höhe des vom Auftraggeber ausgeworfenen Lohnes; man hofft dadurch, der Ausbeutung durch die Zwischenmeister entgegenwirken zu können.

Die dänische Industrie beschäftigt zirka 15 000 Heimarbeiter, davon mehr als 10 000 allein in der Bekleidungsindustrie und 2674 in der Textilindustrie. Die von der Regierung vorgeschlagenen Bestimmungen zum Schutze dieser Arbeiter sind ja sehr minimal und sie können nur als ein erster tastender Versuch angesehen werden, überhaupt auf diesem Gebiete gesetzgeberisch vorzugehen. Aber auch das ist zu begrüßen. Vielleicht gelingt es unseren dänischen Genossen, im Parlament etwas mehr herauszuschlagen, als die Regierung zunächst bieten will.

Im übrigen bietet der Entwurf nichts bedeutungsvolles. Er ist noch weit davon entfernt, Dänemark etwa zu einem Musterland auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes zu machen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Weitere Diskontermäßigungen neben Warnungen vor zu starker Inanspruchnahme des Leihkapitalsmarktes — Hypothekenbankstatistik. — Syndikatserneuerungen: Stabeisen, Kohlen. — Roheisenproduktion.

Die Diskontermäßigungen, die dieses Jahr erst verhältnismäßig spät und schwach eintraten, setzen sich fort. Am 6. Februar ging die Deutsche Reichsbank von 5 auf 4½ Proz. herab. Aber für Dienstag ist bereits eine neue Sitzung des Zentralausschusses einberufen und wir dürfen, wenn auch nicht schon vom 14. Februar ab, mit einer weiteren Ermäßigung um ½ Proz. rechnen. In ähnlicher Weise ist für nächsten Donnerstag eine abermalige Herabsetzung des Diskontes um ½ Proz. seitens der Bank von England zu erwarten, so daß alsdann London einen offiziellen Banksatz von 3½ Proz., Berlin einen solchen von 4 Proz. haben würde. Sowohl im gegenseitigen Abstand wie in der absoluten Höhe wäre das für die ersten Jahresmonate ein durchaus normales Verhältnis.

Immerhin werden viele Mahnungen zur Vorsicht und Zurückhaltung laut, damit sich bis zum Herbst und Jahresschluß keine allzu starke Anspannung des Leihkapitalsmarktes vollzieht. Schon im vorigen Herbst richtete der Reichsbankpräsident Havenstein warnende Worte an die Oeffentlichkeit und das Anziehen der Diskontschraube bis auf 5 Proz. am 26. September war als vorbeugende Maßnahme gegen eine allzu zügellose Ausbreitung der Börsenspekulation wesentlich mitgedacht. Im Augenblick richtet sich die Sorge mehr gegen die übermäßige Einführung neuer, naturgemäß in erster Linie fremdländischer Werte an die Börse, da alle Zeichen auf weiteren produktiven und kommerziellen Aufschwung und damit auf stark wachsenden heimischen Leihkapitalsbedarf deuten. Man begrüßt es als große Erleichterung, daß bis jetzt von den üblichen großen Anleiheemissionen des Reiches und Preußens nicht die Rede ist, während im Februar des Vorjahres 340 Millionen 4 proz. Reichsanleihe und 140 Millionen Mark 4 proz. neue preußische Konsols, zu 102 Proz., zur Zeichnung aufgelegt wurden. Daher ist es auch erklärlich, daß so überraschend viele Handelsblätter den Grundgedanken der konservativen Interpellation über die ausländischen Anleihen billigten und daß sie nur — worüber sich zweifellos reden läßt — von einem „Eingreifen der Regierung" nichts wissen wollten. Eine Reihe von Aktiengesellschaften stehen seit langem auf dem Sprunge, ihr Kapital zu erhöhen oder neue Obligationen auszugeben. In der letzten Woche allein wurden die Emissionen von 75 Millionen Mark 4 proz. neuer Hamburger Anleihe und 50 Millionen Mark neuer bayerischer Anleihe angekündigt; eine Bremer Anleihe von 40 Millionen Mark und eine oldenburgische Staatsanleihe von 6½ Millionen Mark stehen nach den Zeitungsmeldungen gleichfalls für die nächste Zeit bevor. Es ist also begreiflich, daß ein

beträchtlicher Teil des Groß- und Finanzkapitals selber die Neueinführung von exotischen Werten zum mindesten bis auf passendere Zeit vertagt sehen will.

Die „Frankfurter Zeitung" veröffentlicht ihre bekannte Hypothekenbankstatistik, diesmal für das zweite Halbjahr und damit zugleich für das ganze Jahr 1910. Die Aufstellung bezieht sich auf 37 Banken — die genossenschaftlichen sind, wie bisher schon immer, außer Betracht geblieben. Danach betrug die Zunahme:

	der Registerhypotheken	des Obligationenumlaufes	durchschnittl. Reichsbankdiskont
	Millionen Mark		Proz.
1905	351,51	515,19	3,82
1906	394,48	365,77	5,15
1907	317,56	287,23	6,03
1908	464,14	537,48	4,76
1909	508,33	569,—	3,93
1910	571,20	522 14	4 1/3

Registerhypotheken und Darlehnsbestand können wir hier, bei Jahresvergleichen, als zusammenfallend behandeln, obwohl tatsächlich nicht sämtliche neuen Hypotheken gleich auch eingetragen werden. Der Parallelismus zwischen Leihkapitalszins und der Tätigkeit der Hypothekenbanken tritt alsdann greifbar zutage. Schon 1906 war es den Banken schwer, durch Obligationenausgabe Gelder heranzuziehen; noch mehr 1907. Entsprechend sanken die Darlehen, die hauptsächlich für die Baugewerbetätigkeit mit entscheidend sind; sie sanken schon vor dem Abflauen der Gesamtkonjunktur, so daß die Baugewerbe damals zuerst in Verlegenheiten gerieten. Die größere Geldflüssigkeit brachte dann, neben der sich wieder verbessernden Allgemeinkonjunktur in den beiden letzten Jahren, eine ansehnliche Hebung. Um so mehr müssen Banken wie Baugewerbe für die nächste Zukunft wünschen, daß zweifelhafte Inanspruchnahmen und unnötige Ueberlastungen des Geldmarktes soviel wie möglich unterbleiben.

Eine große Rolle dürften in nächster Zeit die Kämpfe um verschiedene Syndikatserneuerungen spielen. Eine Einigung über die Verlängerung der Stabeisenkonvention hoffte man schon am 7. Februar zu erzielen; aber die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft, der man zum mindesten große Wichtigkeit in dieser Frage zuschreibt, war in der, schließlich erfolglos gebliebenen Sitzung überhaupt nicht vertreten, so daß am 22. Februar eine neue Beratung stattfinden soll. Deren Ergebnis ist aber wieder auf das engste mit dem Schicksal des Stahlwerksverbandes verknüpft, das Mitte nächsten Jahres entschieden werden muß.

Für das Kohlensyndikat läuft der bestehende Vertrag erst Ende 1915 ab, aber allseits scheint man es Ende 1912 eine Neuorganisation zustande bringen zu wollen. Eine seltsame Rolle spielt dabei Hugo Stinnes, der offenbar darauf ausgeht, für den Fall der Auflösung des Kohlensyndikats durch eine eigene große Handelsorganisation allen anderen großen Bergwerksbesitzern überlegen zu sein. „Es gibt jetzt," schreibt die „Berliner Morgenpost", „keinen bedeutenden Platz mehr, wo Stinnes nicht eine Firma hat, bei der er maßgebend beteiligt ist. Er salviert sich damit auch für den Fall der Auflösung des Kohlensyndikates. . . . Alle anderen Zechen sind so an das Syndikat gewöhnt, daß sie sich kaum einen freien Verkauf vorstellen können." Dabei betreibt Herr Stinnes aber stark den Verkauf englischer Kohlen, weil, wie er erklärt, dies sonst andere an seiner Stelle tun würden. Auf diesen gefährlichen und mächtigen Eigenbrödler blickt man deshalb mit mehr Besorgnis, wie auf die Außenseiter, deren Forderung zwar ständig zunimmt, die aber mehr Schwierigkeiten beim Absatze über ihr erstes engeres Wirkungsgebiet hinaus empfinden sollen; nur die nordöstlichen Gruben im Ruhrbezirk sollen sich infolge ihrer Lage mancher Frachtvorsprünge nach Hamburg und dem Osten erfreuen. Vom Fiskus erwartet man vollends keine schweren Hindernisse; sowohl der Düsseldorfer Regierungspräsident wie der in die Rheinprovinz versetzte Herr v. Rheinbaben haben sich überaus entgegenkommend geäußert und schlimmen Falles hofft man durch Nachgiebigkeit in der feuerzeit durch den Handelsminister Möller verfahrenen Hibernianangelegenheit die Regierung günstiger zu stimmen. Es bliebe dann allerdings noch immer der Hauptgegensatz, nämlich der zwischen den Interessen der reinen und der gemischten Zechen.

Deutschlands Roheisenproduktion hatte im Januar 1911 einen neuen Rekord aufzuweisen. Nach den Ermittelungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug nämlich die Roheisenerzeugung in Deutschland und Luxemburg während des Monats Januar 1911 insgesamt 1 320 685 Tonnen gegen 1 307 084 Tonnen im Dezember 1910 und 1 177 574 Tonnen im Januar 1910. Die Erzeugung verteilte sich auf die einzelnen Sorten wie folgt in Klammern die Erzeugung für 1910): Gießereiroheisen 272 114 (228 827) Tonnen, Bessemerroheisen 29 031 (37 859) Tonnen, Thomasroheisen 819 397 (749 649) Tonnen, Stahl und Spiegeleisen 144 775 (105 772) Tonnen, Puddelroheisen 55 368 (55 467) Tonnen. Die bisher höchste Monatsziffer der Gesamtproduktion (Dezember 1910) wurde um 12 Proz. überholt.

Berlin, 12. Februar 1911.

Max Schippel

Arbeiterbewegung.

Wie kann die organisierte Arbeiterschaft vor den Schäden der Volksversicherungen geschützt werden?

Ein schlimmeres Unglück als der Tod
Ist die Not (Mirza Schaffy)

Das Bemühen, die schlimmsten Leiden der Menschheit, welche durch Krankheiten, Unglücksfälle, Not oder aus Armut, diesem Generalübel, entstehen, zu lindern, zieht sich durch die ganze Kulturgeschichte. Es liegt auf der Hand, daß der Mensch nach Mitteln zur Abwendung der ihm drohenden Gefahren sucht. So waren die Charitas im Mittelalter, die Unterstützungseinrichtungen in den Zünften und Brüderschaften, wenn auch zu jener Zeit nur eine Bezeugung der Mildtätigkeit für durch Not oder Krankheit verarmte Mitmenschen oder Brüder, die Uranfänge der sich später gebildeten Versicherungseinrichtungen. Erst im 19. Jahrhundert finden wir die Entwickelung der Ausbeutung dieser Versicherungseinrichtungen durch kapitalistische Unternehmungen.

Die erste große auf Gegenseitigkeit gegründete Lebensversicherungsbank wurde im Jahre 1827 von E. W. Arnoldi in Gotha gegründet. Ihr folgte im Jahre 1828 die Gründung der auf Aktien beruhenden Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck. Eine Uebersicht über die Entwickelung und Bedeutung der Lebensversicherungen in jetziger Zeit gewinnen wir aus dem Bericht des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung für das Jahrfunft 1902 bis 1906. Nach diesem Bericht hatten wir im Jahre 1906 57 Lebensversicherungsgesellschaften, und zwar 24 Aktiengesellschaften und 33 Gegen-

lassen, mit der „Victoria" eine Versicherung über 350 Mark abzuschließen, zahlbar im Erlebensfalle nach zehn Jahren. Hierfür mußte er wöchentlich eine Mark zahlen. Er hatte mithin schon in sieben Jahren ohne Inanspruchnahme der Zinsen das Kapital eingezahlt, mußte aber, da er nicht vorzeitig starb, bis zum Ablauf des zehnten Jahres weiterzahlen, dafür winkte ihm der verlockende Gewinnanteil. Er zahlte jede Woche seine Mark, so daß er in zehnmal 52 Wochen 520 Mk. erstattet hatte. Außerdem hatte er noch an Gebühren für die Aufnahme und Quittungskarten 22,50 Mk. zu zahlen. Nach der schriftlichen Abrechnung, welche dem „Vorwärts" vorgelegen hat, ist dem Betreffenden nach 10 Jahren die Versicherungssumme von 350 Mk. und ein Gewinnanteil von 134,70 Mk., in Summa 484,70 Mk. ausgezahlt, mithin 57,21 Mk. weniger, als er in bar eingezahlt hatte, hinzu kommt noch der Verlust der Zinsen.

Ueber zwei ähnliche Fälle berichtet das „Hamburger Echo". In dem einen Fall handelt es sich um die Militärversicherungsanstalt in Hannover. Hier hatte der Betreffende in 17½ Jahren an Prämien 1339,33 Mk. eingezahlt. Bei der Auszahlung der Versicherungssumme erhielt er den Betrag von 1049,91 Mk. In dem anderen Falle handelt es sich um eine Kinderversicherung bei der „Prudentia". Die Versicherungsprämie betrug 260 Mk., zahlbar bei Eintritt des 14. Lebensjahres. Einschließlich des Gewinnanteiles gelangten zur Auszahlung 265,04 Mark. Während der Versicherungsdauer, welche den Zeitraum von 12 Jahren umfaßte, wurden Woche für Woche 50 Pf., mithin 312 Mk. an Versicherungsprämie gezahlt.

Diese schweren und unbestrittenen Mängel der Volksversicherung müssen aber zum Nachdenken anregen, sie müssen, da Tausende organisierte Arbeiter, in der Erwartung, sich etwas für das Alter zu erringen, ein derartiges Versicherungsverhältnis eingegangen sind, uns veranlassen, nach Abhilfe zu suchen. Hinzu kommt noch, daß mit den kleinen Wochen- und Monatsbeiträgen nicht nur der kostspielige Verwaltungsapparat erhalten wird, sondern es müssen die Unsummen von Dividenden für die Aktionäre herausgewirtschaftet werden. Millionen werden angesammelt aus den Groschen, welche die Versicherten sich abgedarbt haben und über deren Verwendung den Versicherten kein Beschlußrecht zusteht.

Es drängt sich uns nun die Frage auf: Können wir aus eigener Macht diese Verhältnisse ändern? Diese Frage muß aber meines Erachtens mit einem „Ja" beantwortet werden.

Wenn wir die Ursachen der Entwickelung der Volksversicherung einer kritischen Betrachtung unterziehen, so finden wir, daß der Nährboden die Ausbreitung der Großindustrie und die fortschreitende industrielle Entwickelung ist. Durch diese Entwickelung mit der planlosen Produktionsweise, welche die verheerenden Krisen im Gefolge hat, sind Tausende der Arbeiter der Arbeitslosigkeit mit all ihren Folgen preisgegeben. Zu dem Gespenst der drohenden Krise drängt sich für die älteren Arbeiter die Gefahr des Unterliegens in dem Wettbewerb mit den jüngeren Arbeitern. Die Industrie braucht bei der maschinellen Entwickelung rührige Hände. Dieser erbarmungslose Wettbewerb um das tägliche Brot rächt sich aber bitter bei allen, welche gezwungen sind, mit ihrer Arbeitskraft Raubbau zu treiben. In geradezu beängstigender Weise verschlechtert sich die wirtschaftliche Lage der älteren Arbeiter. Wenn auch bei uns nicht in dem Maße, wie in dem Lande des Dollars, wo es heißt: „Mit 40 Jahren ein verbrauchter Mann", so fällt es dem älteren Arbeiter doch auch hier sehr schwer, einen lohnenden Erwerb zu finden, und haben sie auch heute noch mit Mühe und Not einen Erwerb gefunden, so sind sie vielleicht schon nach wenigen Wochen wieder arbeitslos und dem Elend preisgegeben. Die Anträge auf Invalidenrente bei der staatlichen Invalidenversicherung von Männern in den 50er und anfangs der 60er Jahre geben ein sprechendes Zeugnis von der verheerenden Wirkung des frühzeitigen Verlustes der Arbeitskraft. So ist es denn die Unsicherheit in der Existenzfrage und die Sorge um das Durchkommen in den alteren Jahren, welche dem Arbeiter den Weg zur Versicherung zeigt.

Ein weiteres Uebel aber ist, daß nicht nur die älteren Arbeiter, sondern auch die große Zahl derer, deren Arbeitskraft durch ein chronisches Leiden herabgemindert ist, oder denen ein Arbeits- bezw. Berufswechsel vom Arzt geraten wird, genötigt sind, ihre Arbeitskraft, um Arbeit zu erlangen, auf dem öffentlichen Arbeitsmarkt billiger anzubieten. Wer, wie Schreiber dieses, Gelegenheit hat, zu beobachten, wie groß die Zahl der letztgenannten Gruppe ist, welche sich bemühen, leichtere Arbeit, wie der Wunsch immer lautet, zu erhalten, wird diese Gefahren gerade für den noch rüstigen Arbeiter nicht unterschätzen.

Daß diese trüben Erscheinungen manches von ihrer Tragweite einbußen würden, wenn den Betroffenen durch ein eingegangenes Versicherungsverhältnis eine Unterstützung zuteil würde, liegt klar auf der Hand.

Welche Mittel zur Abhilfe bieten sich nun? In Nr. 24, 16. Jahrgang, der Volkstümlichen Zeitschrift fordert Genosse Klees zur Abhilfe der Schäden der Volksversicherung die Verstaatlichung des Privatversicherungswesens. Die Bestrebungen der Regierung, die Entrechtung der Versicherten herbeizuführen, welche sowohl in dem Entwurf, und in den Kommissionsberatungen der vorliegenden Reichsversicherungsordnung, als auch in dem Entwurf betr. Versicherung der Angestellten, zutage treten, dürften jedoch nicht dazu angetan sein, nach weiterer Staatshilfe zu lechzen. Die Versicherten empfinden den Einfluß des Staates in der Verwaltung der Kranken- und Invalidenversicherung schon heute schmerzlich. Auf Grund praktischer Erfahrungen wissen wir aber, daß das Unterstützungswesen in den Gewerkschaften ein wertvoller Bestandteil geworden und das Interesse an der Gewerkschaftsbewegung bei einem großen Teile der Mitglieder gefördert hat. So sollten denn auch die Gewerkschaften der Frage „Einführung einer Arbeiter-Lebensversicherung" näher treten. Zwar dürfte bei der Verschiedenheit der Berufsrisiken nicht jede einzelne Gewerkschaft für sich derartige Unterstützungseinrichtungen einführen. Die Organisation dieser Versicherung muß einheitlich, und zwar am zweckmäßigsten in Verbindung mit den Konsumgenossenschaften ins Leben gerufen werden. Eine derartige Organisation, welche nur mit geringen Betriebskosten arbeitet, würde imstande sein, die denkbar höchste Leistung in der Versicherungssumme zu bieten und die beste Abwehr gegen die Schäden der Volksversicherung, für die organisierte Arbeiterschaft bringen.

Wenn der in diesem Jahre in Dresden stattfindende siebente ordentliche Gewerkschaftskongreß den Weg zur Einführung einer einheitlichen Arbeiter-Lebensversicherung bahnen würde, so würde diese Einrichtung ein nicht hoch genug zu schätzender Segen für die gesamte organisierte Arbeiterschaft bedeuten.

H. Strübig.

seitigkeitsvereine. Außerdem verzeichnet der Bericht noch die Tätigkeit von 22 ausländischen Gesellschaften in der Lebensversicherung. In der großen Versicherung waren bei den deutschen Unternehmungen Ende 1906 1 803 305 Versicherungen mit über 8470 Millionen Mark Versicherungssummen in Kraft, dazu kommen von den ausländischen Gesellschaften noch 126 979 Polizen mit über 812 Millionen Mark Versicherungssummen.

Eine bedeutungsvolle Erweiterung erhielt die Lebensversicherung durch das Aufkommen der Volksversicherung. Bereits zu Anfang der fünfziger Jahre im vorigen Jahrhundert war diese in England eingeführt. In Deutschland haben wir die Volksversicherungsgesellschaften seit dem Jahre 1892. Populär sind diese Gesellschaften vornehmlich im letzten Jahrzehnt geworden und haben dementsprechend einen größeren Aufschwung genommen. Der vorerwähnte Bericht des Kaiserlichen Aufsichtsamtes verzeichnet bei deutschen Unternehmungen Ende 1902 3 836 012 Volksversicherungspolizen mit über 678 Millionen Mark Versicherungssummen und Ende 1906 5 563 806 Polizen mit über 989 Millionen Mark Versicherungssummen. Nach einem weiteren Bericht waren am Schlusse des Jahres **1909 7 767 070 Polizen mit über 1403 Millionen Mark Versicherungssummen in Kraft.**

Was die soziale Bedeutung der Versicherung anbelangt, so muß anerkannt werden, daß sie die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung bezweckt und könnten wir aus diesem Grunde auch die Entwickelung der Volksversicherung begrüßen. Nun ist die Volksversicherung im Gegensatz zu der staatlichen Arbeiterversicherung ein auf Erwerb gerichtetes Geschäft und, wie jedes Unternehmen, ihrer Natur nach darauf angewiesen, einen möglichst großen Bereich von Teilnehmern zu umfassen. Wie schon durch den Namen zum Ausdruck gebracht wird, sind es bei der Volksversicherung die weniger bemittelten Klassen, woran man sich wendet. Die Volksversicherung stellt sich als eine Art Massengeschäft dar, denn nur die Masse kann bei den kleinen Versicherungen der Gesellschaft den erhofften Gewinn bringen. Um aber die Masse zum Abschluß einer Versicherung zu bewegen, bedient sich die Gesellschaft der Agrufsagenten oder Acquisiteure, welchen die Pflicht auferlegt ist, ein bestimmtes Quantum an Versicherungen zu liefern. Um Versicherungen abzuschließen, ist diesen Agenten oft jedes Mittel hierzu recht. Die Unkenntnis der Versicherten wird weidlich ausgenützt, den sich zur Aufnahme in die Versicherung bereit Erklärenden werden Versprechungen gemacht, die sich hinterher als trügerisch erweisen. Ein großer Teil der so gewonnenen Versicherten ist gar nicht in der Lage, die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Von den Schäden, welche der Volksversicherung anhaften, ist daher einer der wesentlichsten der Verfall der Polizen in Verbindung mit dem Verlust des eingezahlten Kapitals. In zweiter Linie kommen die ungeheuren Verwaltungskosten in Betracht. Nach der Statistik des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung wurden von den Aktiengesellschaften, welche die Volksversicherungen betreiben, im Jahre 1907 an Verwaltungskosten rund 21 Millionen Mark gezahlt, während für Versicherungsfälle in demselben Jahr nur 36 Millionen Mark zur Auszahlung gelangten.

Der größte Teil dieser Verwaltungskosten entsteht durch das vorbezeichnete Werbegeschäft. Nicht minder kostspielig ist aber auch das wöchentliche Inkassogeschäft der Prämienbeträge. Nach dem Bericht des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung ist das Storno (Verfall) bei den großen Versicherungen im Rückgange begriffen, bei den Volksversicherungen ist jedoch ein Rückgang in dem Verfall der Polizen nicht zu verzeichnen. Eine Uebersicht über den Umfang des Verfalls von Polizen geben die durch Alfred Manes bei der Versicherungsgesellschaft „Victoria" aufgestellten Berechnungen. Diese Ermittelungen, welche in den nachstehenden Tabellen veranschaulicht werden, sind einer von Kommerzienrat Wilhelm Langenbach in Darmstadt im Jahre 1909 herausgegebenen Broschüre „Eine Arbeiter-Lebensversicherung" entnommen.

Es bestanden demnach von 100 Versicherungen nach Ablauf von

Errichtet in den Jahren	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Jahren											
1892	81,9	75,5	78,3	71,3	68,0	66,3	64,5	63,4	62,2	57,5	56,4	55,7
1893	85,7	80,8	77,7	75,1	72,6	70,8	69,4	68,0	66,1	47,2	45,2	
1894	86,3	81,9	76,2	76,0	73,1	71,4	69,9	68,4	60,0	42,1		
1895	82,2	78,3	74,7	71,6	69,2	67,4	65,7	64,4	62,2			
1896	80,0	76,1	71,6	68,0	65,5	63,5	62,0	60,9				
1897	80,8	76,3	71,2	67,8	65,0	63,3	62,0					
1898	80,8	77,0	71,1	68,1	64,4	62,8						
1899	82,4	78,2	71,9	67,8	65,4							
1900	83,2	79,5	73,3	69,5								
1901	83,1	79,4	75,5									
1902	80,3	76,2										
1903	79,7											
Im Durchschnitt	82,2	78,1	73,8	70,4	67,9	66,4	65,5	65,0	62,6	48,9	50,8	55,

Von 100 Versicherungen betrug der Abgang in

Errichtet in den Jahren	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Gesamtabgang nach Ablauf Jahren
	Jahre je												
1892	18,1	6,2	2,4	2,0	3,3	1,7	1,8	1,1	1,2	4,7	1,1	30,9	12 44
1893	14,3	4,9	3,1	2,8	2,5	1,8	1,4	1,4	1,9	18,9	2,0		11 54
1894	13,7	4,4	3,7	2,2	2,9	1,7	1,5	1,5	8,4	17,9			10 57
1895	17,8	3,9	3,6	3,1	2,4	1,8	1,7	1,3	2,2				9 37
1896	20,0	3,9	4,5	3,6	2,5	2,0	1,5	1,1					8 39
1897	19,2	4,5	5,1	3,4	2,8	1,7	1,3						7 38
1898	19,2	3,8	5,9	4,2	2,5	1,8							6 37,4
1899	17,6	4,2	6,3	4,1	2,4								5 34
1900	16,8	3,7	6,2	3,8									4 30
1901	16,9	3,7	5,9										3 28
1902	19,7	4,1											2 23
1903	20,3												1 20
Im Durchschnitt	17,8	4,3	4,67	3,22	2,66	1,79	1,53	1,28	3,42	18,83	1,55	0,9	

Mit der Ausdauer der Versicherten ist es, wie diese Zahlen beweisen, schlecht bestellt. Ob in allen diesen Fällen die Zahlungsunfähigkeit der Versicherten an dem enormen Verfall der Polizen Schuld ist, muß bezweifelt werden, denn gar mancher der Versicherten dürfte nach genauer Prüfung seines Versicherungsverhältnisses zu der Einsicht gekommen sein, daß er entschieden klüger handelt, wenn er sein Groschen bei der Sparkasse belegt. Am günstigsten erscheinen die Chancen dem Versicherten lediglich für den Fall, daß er zeitig stirbt. Wer aber nicht sobald stirbt und Woche für Woche sein Geld hingegeben hat, und nun im Erlebensfalle in den Genuß der Versicherungsprämie kommt, wird aber am ärgsten getäuscht.

Der „Vorwärts" berichtete im vergangenen Jahre über ein Versicherungsverhältnis eines derartig Getäuschten bei der Volksversicherung „Victoria". Der Berichtende hatte als junger unverheirateter Mann sich vor zehn Jahren dazu verleiten

Gewerkschaftliche Verfassungsfragen.

Der Wiener Genosse Adolf Braun hat in Nr. 19 der „Neuen Zeit" einen Artikel unter obigem Titel veröffentlicht, der wohltuend absticht von den sonst aus den Kreisen der Parteitheoretiker kommenden Ausführungen zum gleichen Thema. Der Unterschied beruht freilich auch darauf, daß Adolf Braun sich im Laufe seiner jahrzehntelangen Tätigkeit in der deutschen und österreichischen Arbeiterbewegung einige Kenntnisse des organisatorischen Wirkens der Gewerkschaften wie der Partei erworben hat; er weiß daher, daß man an diese Dinge mit größter Vorsicht herangehen muß, und es wäre manchem Gewerkschaftskritiker, der sonst zwar mit viel Phantasie, aber mit um so geringerer Sachkenntnis operiert, dringend anzuraten, sich die Braunschen Ausführungen etwas näher anzusehen.

Braun erklärt, sich bewußt zu sein, daß er nur Fragen aufwerfen, aber keine praktischen Lösungen bieten kann. Er hält es aber mit Recht für ein wissenschaftlich wie politisch bedeutungsvolles Ergebnis, zu wissen, wie schwer die Lösung und wie kompliziert das Problem ist. Man wird dann nachsichtig und wird nüchtern und kühl seine Kritik zügeln und man hütet sich vor Mißverständnissen. Diese Auffassung Brauns sollte im Grunde genommen die Richtschnur für alle Kritik innerhalb der Arbeiterbewegung sein. So manche vergiftete Diskussion würde dann vermieden werden.„

Die Verfassungsfragen, sagt Braun, stehen häufig auf der Tagesordnung sowohl der Parlamente als der freien Organisationen. Auch die Verfassung der Arbeiterorganisationen bleibt davon nicht verschont. Alle Statuten, Geschäftsordnungen usw. erwachsen als schwieriger Ausgleich zwischen verschiedenen Interessen und Wünschen. Je schneller die vielfach von unseren Gegnern abhängige Entwickelung geht, desto häufiger ergibt sich die Notwendigkeit der Satzungsänderungen. Bis die neuen Formen gefunden sind, vergeht dann oft längere Zeit; der Widerspruch zwischen geltendem Rechte und wirtschaftlichem Entwickelungsergebnis bleibt währenddessen auch nicht dem inneren Leben der Arbeiterbewegung erspart.

Neben den formalen Abweichungen zwischen Satzungsbestimmungen und Entschließungen finden sich auch von den Arbeitern schwer empfundene Abweichungen von liebgewordenen Grundsätzen, die aber vielfach nicht sozialistischer Natur sind. Vielmehr wird nicht selten etwas Althergebrachtes als sozialistisch bezeichnet und mannigfache Reste individualistischer Freiheitsideale werden sowohl von den Massen als von manchen einzelnen als sozialistisch angesehen. Die Autonomie des einzelnen Ortes oder der einzelnen Gewerkschaftszahlstelle erscheint vielen als ein heiliges Gut, die Einengung dieser Autonomie als Verletzung eines sozialistischen Grundsatzes. Nichts ist aber gefährlicher, gerade vom revolutionären Standpunkt, als die Verknöcherung der Formen.

Den Gewerkschaften ist eine starke Elastizität unbedingtes Lebensinteresse. Und Braun meint in diesem Zusammenhange, daß unsere Gewerkschaftsbewegung unter überholten Verfassungsbestimmungen leidet, die zu sehr bedenklichen, in der Zukunft gesteigerten Widersprüchen zwischen verantwortlichen Leitern und Mitgliedern, die den Kampf wünschen oder im Kampfe stehen, führen müssen. Der gewerkschaftliche Kampf hat indes heute eine ganz andere Grundlage als zu den Zeiten, wo die Organisation nur einzelnen Unternehmern gegenüberstand. „Wer die machtvolle äußere und innere Entwickelung der Unternehmerorganisationen studiert hat, wer auch nur aus den Zeitungen die Taktik der Arbeitgeberverbände kennt, wer die Aufregungen auch der nicht direkt Beteiligten mitgemacht hat während der schwedischen Aussperrung, während der deutschen Bauarbeiteraussperrung, dann als der Kampf der Werftarbeiter zur Aussperrung der Metallarbeiter zu führen schien, wer da weiß, wie wir oft ähnlichen Eventualitäten nahe sind, ohne daß die große Oeffentlichkeit es ahnt, der muß sich auch ein Bild von der ungeheuren Verantwortung machen können, welche die Leiter der Gewerkschaftsbewegung heute auf sich gebürdet haben. Die Verantwortlichkeit tritt erst dann in voller Schärfe auf, wenn man die kleinen Ursachen kennt, aus denen die großen Konflikte heute vielfach erwachsen. Die Interessen der Arbeiter im einzelnen Orte oder Bezirk kommen vielfach in scheinbaren oder wirklichen Widerspruch mit dem höheren Interesse, dem Gesamtinteresse der Mitglieder der Organisation. Ueber dieses Gesamtinteresse vermögen aber in der Regel nicht die Mitglieder eines Ortes zu entscheiden, es widerspricht dies auch durchaus den Grundsätzen der Demokratie."

Demgegenüber wird man vielleicht einwenden, daß es mit den Grundsätzen der Volkssouveränität in Widerspruch stände, wenn die kleine Gruppe des Centralvorstandes die Entscheidung fällt, es läge nahe, an deren Stelle die Urabstimmung aller Mitglieder zu setzen, um die Demokratie zu sichern. Wer aber praktisch zu den Problemen Stellung nimmt, weiß ganz genau, daß diese Urabstimmungen meist aus zeitlichen Gründen nicht möglich sind, weil die Entscheidungen rasch zu treffen sind, und daß sie andererseits nicht wünschenswert sind, weil sie zu offenen Darlegungen der Situation in der Oeffentlichkeit führen müssen. Die lösende Formel, die uns aus den hierdurch entstehenden Widersprüchen zwischen Führern und Masse hinausbringt, zu suchen, ist nicht die wichtigste Aufgabe der gewerkschaftlichen Diskussion. Das Tatsächliche und Entscheidende, nämlich die neuen Formen des gewerkschaftlichen Kampfes, müssen in erster Linie zur Diskussion stehen.

Nun hat es in der Arbeiterbewegung Zeiten gegeben, wo das Wort „Führer" überhaupt verpönt war, wo es nur in Gänsefüßchen gebracht wurde und wo wir in Auseinandersetzungen mit den Gegnern uns aufs zäheste dagegen verwahrten, daß wir Führer haben. Mag auch der Führer vom Standpunkte der absoluten Demokratie oder der weitestgehenden Autonomie etwas Unerträgliches sein, er ist trotzdem da und wir können ihn nicht entbehren. Wir bedürfen seiner und müssen uns damit begnügen, ihn zu kontrollieren, ihn eventl. auch zu wechseln. Das Wort mag undemokratisch sein, die Einrichtung wird nicht zu entbehren sein. Sie ist aufs engste verknüpft mit der Demokratie der Massen und unentbehrlich in einer Periode, in der nicht nur bei uns, sondern auch bei unseren Gegnern in allen Erscheinungen wirtschaftlicher und politischer, ja selbst in wissenschaftlicher Beziehung die Kollektivitäten an Stelle der Individualitäten getreten sind. Die Einbußen, die der Souveränität der Mitglieder zugemutet werden, müssen ertragen werden, weil wir gegen die festgefügten Organisationen der Unternehmer, die ihre Beschlüsse

unter Vermeidung der Oeffentlichkeit in sehr engen Zirkeln fassen, nicht aufkommen könnten, wenn nur über alle Voraussetzungen und möglichen Folgen des Kampfes von Hunderttausenden in langwierigen Debatten die Entscheidungen treffen ließen. Wir kommen dabei zu Widersprüchen zwischen idealer Demokratie und uns von den Gegnern aufgezwungenen Kampfesformen, bei denen wir, so schwer es uns auch fallen mag, den letzteren mehr Rechnung tragen müssen als der ersteren.

Braun verweist sodann auf die Einrichtung, die die Textilarbeiter getroffen haben, die übrigens in der einen oder anderen Form auch bei vielen anderen Verbänden vorhanden ist: Ein sachverständiger Beobachter der Konjunktur im Hauptvorstande, weil die Verbandsleitung sich die genaue Beurteilung der Konjunktur ohne diese sachverständige Hilfe nicht auf die Dauer zutraut. Und Braun wirft hier die Frage auf, ob man glaubt, daß jeder Vorsitzende einer Ortsgruppe, jedes Mitglied einer Versammlung diese überaus komplizierten Erscheinungen, über die die geschultesten Nationalökonomen und berufsmäßigen journalistischen Beobachter des Marktes vielfach uneinig sind, besser beurteilen kann als die sich speziell mit dieser Aufgabe befassenden Personen. Ja, er geht noch weiter und erklärt, seiner Ueberzeugung nach werden die Gewerkschaftsleitungen zur Anstellung von technischen Sachverständigen, Verfolgern der neuesten Erfindungen, Ueberprüfern des Kalkulationswesens in den Fabriken, kommen. „Neben den administrativen, diplomatischen, agitatorischen Sachverständigen in den Hauptvorständen, neben den speziellen Sachverständigen für das Kassen- und Unterstützungswesen, neben den Referenten über die Streiks werden eben andere durch besondere Fähigkeiten ausgezeichnete Sachverständige, also Oekonomen, Technologen, Statistiker — es können dies natürlich immer Berufsgenossen sein — den Vorstand bilden, so daß er zu einem in jeder einzelnen Person vom Vertrauen der Mitglieder notwendigerweise getragenen Kollegium von Sachverständigen werden muß. Wir sehen die Gewerbeinspektionen zu Kollegialbehörden werden, in denen alle einzelnen Fähigkeiten und Kenntnisse von besonderen Sachverständigen vertreten sind, so dürfte es auch, ob man will oder nicht, in den leitenden Körperschaften der Gewerkschaften werden. Das beweist aber, daß diese leitenden Körperschaften Aufgaben aufgebürdet erhalten, denen heute der einzelne Vertrauensmann nicht ganz gewachsen sein kann, die sich, so bedauerlich das ist, der Entscheidung wenig geschulter, nicht spezialisierter Personen entziehen."

Selbstverständlich wird niemand an die Unfehlbarkeit der Beamten glauben, und es soll in keiner Weise der Kritik an ihren Handlungen bezw. der Diskussion der Mitglieder über die Leitung des Verbandes Eintrag geschehen. Aber Braun verlangt für diese Diskussion resp. Kritik, daß das Wesen des gewerkschaftlichen Kampfes nie außer Auge gelassen wird. Die Diskussion darf nicht Selbstzweck sein, und sie ist in der Gewerkschaft anders zu beurteilen als in der Partei. Die Anwendung politischer Theorien, Methoden und Taktik auf die Gewerkschaften ist ebenso verfehlt wie der Wahn, eine sozialdemokratische Partei nach gewerkschaftlichen Methoden, Taktik und Prinzipien entwickeln zu lassen. Die Diskussion in der Partei stellt in der Regel nicht die Kampfesformation und die Erfolgsaussichten in Frage. Die gewerkschaftliche Diskussion aber kann die Aussichten eines Kampfes durch Enthüllung der Absichten der Gewerkschaften aufs höchste gefährden.

Braun stellt sodann fest, daß das Vertrauen zum selbstgewählten und glücklicherweise vielfach erprobten Führer in den Gewerkschaften niemals notwendiger ist als in der Zeit des Kampfes. Als geschlossene Kollektivitäten, die den Kampf führen, sind wir nur zu oft von den Feinden umgeben, und wir müssen daher auch die Einheitlichkeit des Kampfes sichern, die eben bedauerlicherweise oft in Widerspruch kommen konnte mit der Berücksichtigung jeder einzelnen Meinung. Immer deutlicher tritt der einheitliche, mächtige, geschlossene Wille des Unternehmertums als herrische, herrschende, übergewaltige, Regierung und Verwaltung beeinflußende Macht gegen die Arbeiter auf. Ihr müssen wir einheitliche und geschlossene Formen des Machtausdrucks des Proletariats entgegenstellen.

Die Urabstimmung ist hierbei unbrauchbar. Auch die Partei selbst kann die Urabstimmung nicht gebrauchen, je großer sie wurde, je seltener das Verlangen nach Urabstimmung. Die Regierungsformen des Kantons Appenzell-Innerhoden passen eben nicht für die Vereinigten Staaten von Amerika. Das taktisch Notwendige spielt aber im gewerkschaftlichen Kampfe eine weit höhere Rolle als in Auseinandersetzungen auf politischem Gebiete. Wenn das Spielen mit offenen Karten Macht, Ansehen und Kraft der Sozialdemokratie steigern kann, so erschwert es dagegen nur zu oft den gewerkschaftlichen Kampf und seine Aussichten. Die Kompliziertheit der Verhältnisse erfordert hier Abwägung zahlreicher Momente; daß man dabei zu Erwägungen gelangen muß, die als bureaukratisch und diplomatisch verschrien werden, schmerzt auch so manchen „Gewerkschaftsbureaukraten" und „Gewerkschaftsdiplomaten", aber er vermag nicht seine Verantwortlichkeit zu mindern, indem er sie den Massen überwälzt, weil das im Widerspruch stände mit seinen Aufgaben und Pflichten und nur zu oft mit den Möglichkeiten.

Den Vorschlag v. Elms, die häufigere Abhaltung einer Art Generalversammlung, oder wie es Braun nennt, neben das Gewerkschaftsministerium ein Gewerkschaftsparlament zu setzen, hält Braun nicht für die Lösung. Denn „bald würden diese Gewerkschaftsparlamentarier den Vorwurf hören, daß sie den Massen entfremdet sind, daß sie sich bureaukratisiert haben". Außerdem würde die Einrichtung viel zu teuer werden.

Braun verweist dann auf verschiedene demokratische Einrichtungen in den Gewerkschaften, die heute im Gegensatz zu früher durchgeführt sind, „von denen die Kritiker der Bureaukratie sich oft ausschweigen". So die Wahl von Vertrauensleuten per Stimmzettel an Stelle der früher offen in Versammlungen üblichen. „Ja, es treten scheindemokratische, aber als rein demokratische Erscheinungen betrachtete Methoden auf, die durchaus zu verwerfen sind." Als solche bezeichnet Braun die aus Nachgiebigkeit gegen die lokale Demokratie von den Hauptvorständen gelegentlich im Widerspruch zum Streikreglement genehmigten Streiks, deren Aussichtslosigkeit den Hauptvorständen zweifellos bekannt ist. „Die Gewerkschaften sind noch lange nicht entsprechend den nicht überholten Beschlüssen der Generalversammlungen verwaltet, es herrscht noch immer eine weitgehende Nachgiebigkeit gegenüber einzelnen Gruppen in den gewerkschaftlichen Verwaltungen."

Auch in diesem Punkt hat Braun zweifellos recht,

obgleich in den deutschen Gewerkschaften während der letzten Jahre vieles geschehen ist, um die glatte Durchführung der Centralisation zu sichern. Aber das angeführte Beispiel zeigt deutlich die Notwendigkeit, Leben und Wirken in den Gewerkschaften mit gewerkschaftlichen Maßstäben zu messen. „Die Fehler können bei den Führern liegen, sie können aber auch bei den Massen liegen. Gerade unter diesen Verhältnissen ist freundschaftliches Vertrauen auf beiden Seiten nötiger denn je. Dies Vertrauen soll aber nicht Kontrollosigkeit bedeuten. Wir müssen im Interesse aller, der Führer wie der Massen, der alten Tradition wie der Notwendigkeit neuer Formen, die demokratische Kontrolle und Mitwirkung hochhalten. Das Verantwortlichkeitsgefühl bewährter und verdienter Vertrauensmänner soll getragen werden von dem Vertrauen der Massen, es soll sich auch stets bewußt sein der Notwendigkeit ihrer Kontrolle. Bei allen Erwägungen des proletarischen Kampfes im allgemeinen, des gewerkschaftlichen im besonderen müssen wir uns bewußt sein, daß wir unsere Kämpfe gegen den Feind, unsere Auseinandersetzungen in den eigenen Reihen innerhalb einer Welt von Feinden zu führen haben."

Das entspricht durchaus der Auffassung, die von uns stets vertreten wurde und die Allgemeingut der leitenden Kreise der deutschen Gewerkschaften ist. Ohne gegenseitiges Vertrauen zwischen Massen und Führer ist eine erfolgreiche Aktion der Gewerkschaften auf die Dauer unmöglich. Aber auch die Partei, scheint uns, bedarf dieses gegenseitigen Vertrauens. Um so peinlicher muß dann auch alles vermieden werden, was dieses Vertrauen zu erschüttern geeignet wäre. Daneben freilich bedürfen wir auch des Vertrauens in die eigene Kraft, in die Erfolgsmöglichkeiten unserer Organisationen. Auch Braun zweifelt nicht an dem Erfolg, das wissen wir. Trotzdem sieht er u. E. etwas zu schwarz, wenn er meint, die „Möglichkeiten gewerkschaftlichen Erfolges haben sich gewaltsam eingeengt". Für einzelne großstädtische Bezirke mit alter gewerkschaftlicher Organisation mögen die Lohnerhöhungen quantitativ in den paar letzten Jahren nicht so hoch gewesen sein wie einst, als die Gewerkschaften sich im wesentlichen auf die Großstädte beschränkten. Aber dafür haben wir die bedeutsame Errungenschaft zu verzeichnen, daß der Einfluß der Gewerkschaften heute auf das gesamte Reich sich erstreckt, daß die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse selbst das platte Land einbezieht, wodurch der Zuzug nach den besser entlohnten Großstädten und damit die unvermeidliche Lohndrückerei hier, zu einem guten Teil unterbunden wird. Die Wirkungen dieser Faktoren lassen sich zahlenmäßig zwar nicht in jedem einzelnen Falle nachweisen; aber sie sind da und sie sind von größtem Werte für die gewerkschaftlichen Erfolgsmöglichkeiten. Die Festhaltung einmal errungener Erfolge ist eben eine der bedeutsamsten gewerkschaftlichen Aufgaben. Und die ist auf die Dauer nur möglich, wenn die bisher schlecht organisierten Bezirke durch die Organisation bezüglich ihrer Lohnhöhe den schon früher gut organisierten Bezirken nachkommen. Das ist in den letzten Jahren in hervorragendem Maße der Fall gewesen.

Braun hat zweifellos recht mit dem Hinweis auf die gesteigerten Schwierigkeiten des gewerkschaftlichen Kampfes. Aber sie werden in bezug auf die Möglichkeiten des Erfolges aufgewogen durch die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation. Das ist der Kernpunkt, um den sich letzten Endes alles dreht. Und daher müssen Massen und Führer gemeinsam alles aufbieten, was zur Stärkung der Organisationen dienen kann, und alles zurückweisen, was die Organisation schwächt. Zu den Dingen, die unsere Organisationen zu schädigen geeignet sind, gehört die ohne Sinn und Verstand betriebene Kritik. Und dieser hat Braun mit seinen Ausführungen einen wuchtigen Schlag versetzt.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung des Buchdruckerverbandes für das vierte Quartal schließt mit einem Vermögensbestande von 7 958 523,21 Mk. Die Einnahmen betrugen 888 915 Mk., die Ausgaben 938 346 Mk. — Die Mitgliederzahl bezifferte sich am Ende des dritten Quartals auf 61 436.

Der Bergarbeiterverband schloß das Jahr 1910 ab mit einem Vermögensbestand von 4 255 743,43 Mk., davon 26 806,21 Mk. in den Bezirks- und Ortskassen. Das Vermögen hat sich im Berichtsjahre um über 1,1 Millionen Mark erhöht. An ordentlichen Mitgliederbeiträgen wurden 2 122 876 Mark vereinnahmt, während die erhobenen Extrabeiträge 301 493 Mk. ergaben. Von den Ausgaben notieren wir: Agitation 124 724 Mk., Sterbegelder 88 348 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 88 615 Mk., Streikunterstützung 89 814 Mk. (davon 50 000 Mk. an andere Verbände), Arbeitslosenunterstützung 30 717 Mk., Krankenunterstützung 306 800 Mk., und Verbandszeitungen 156 718 Mk.

Zwischen den Vorständen der Verbände der Metallarbeiter und der Schmiede haben am 19. Dezember in Stuttgart Verhandlungen über die Verschmelzung des Schmiedeverbandes mit dem Metallarbeiterverbande stattgefunden. Der Vorstand des Schmiedeverbandes hatte von seinem Verbandstage entsprechenden Auftrag erhalten. Er unterbreitete der Konferenz mit dem Verbandsvorstand der Metallarbeiter folgende Vorschläge:

1. Bildung einer Berufsgruppe auf lokaler und centraler Grundlage.
2. Der Gruppenleiter an der Centrale gehört dem Centralvorstand als Mitglied an. Derselbe wird aus den angestellten Personen der Centralleitung des Schmiedeverbandes gewählt.
3. Innerhalb der Centralverwaltung wird eine besondere Verwaltungsabteilung für die Berufsgruppe gebildet
4. Vertretung der Berufsgruppe in den Bezirksleitungen.
5. Die Gruppenleitung untersteht der Centralverwaltung
6. Besondere Aufgabe der Gruppenleitung ist die Förderung der Agitation unter den Berufskollegen und die Vertretung und Förderung derselben in allen beruflichen Angelegenheiten.
7. Sicherung für die Erhaltung der geschaffenen Berufsgruppe

Die Vorschläge wurden von den Vertretern der Schmiede begründet. Seitens der Metallarbeiter wurden die Vorschläge für unannehmbar erklärt, weil sie sich nicht in die Verfassung des Metallarbeiterverbandes einfügen lassen. Die unter 7 aufgeführte Forderung widerspricht zudem der souveränen Stellung des Verbandstages, der sich nicht verpflichten kann, das Vereinbarte für ewig bestehen zu lassen. Der Vorstand der Metallarbeiter machte sodann folgende Vorschläge:

1. Sicherung des Rechts, rein berufliche Fragen in Versammlungen der betreffenden Berufsgenossen zu behandeln. Sicherung der Vertretung des Berufs in der Vertreterversammlung, wo solche durch Ortsstatut vorgesehen sind. Durch Befürwortung der Wahl von Vertretern des Schmiedeberufs in die Ortsverwaltung an den Orten, wo die Zahl der dem Schmiedeberuf angehörenden Mitglieder es gerechtfertigt erscheinen läßt.

2 Auf centraler Grundlage durch nach Bedarf abzuhaltende Berufskonferenzen und eventuelle Uebernahme eines von den Mitgliedern des Centralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen aus seiner Beamten zu ernennenden Vertrauensmannes in die Verwaltung des Verbandes und Hinzuziehung dieses Vertrauensmannes zu Beratungen von speziell den Schmiedeberuf berührenden Fragen

3 Verwendung etwaiger zu übernehmenden Beamten in den Bezirksleitungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes, soweit dies nach den Verhältnissen möglich ist.

Eine Gewähr hierüber hinausgehender Rechte auf Stellungen oder Funktionen, die durch Wahl vergeben werden kann der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes nicht leisten. Ebensowenig kann der Vorstand eine Bindung nach der Richtung hin übernehmen, daß etwa getroffene Vereinbarungen durch eine Verbandsgeneralversammlung nicht geändert oder aufgehoben werden dürfen

Zu diesen Vorschlägen erklärten die Vertreter der Schmiede eine weitere Diskussion für überflüssig. Es wurde vereinbart, das Resultat der Verhandlungen in den Verbandsorganen zu veröffentlichen, was inzwischen geschehen ist.

Der Verband der Porzellanarbeiter zählte am Schlusse des dritten Quartals 12 872 Mitglieder, das ist eine Zunahme von 592 gegen das vorhergehende Quartal. Das Verbandsvermögen betrug am Jahresschluß 281 611,92 Mk.

Lohnbewegungen und Streiks.

Aus der Holzarbeiterbewegung.

Seit dem Frühjahr 1907, als die große Aussperrung der Holzarbeiter in zirka 15 Städten Deutschlands, darunter Berlin, Leipzig, Dresden und andere Großstädte, tobte und mit dem siegreichen Abschluß von Tarifverträgen in allen beteiligten Städten endete, kehrt alljährlich im Frühjahr mit der Regelmäßigkeit des Wechsels der Jahreszeiten eine neue Tarifbewegung in der Holzindustrie wieder. Nicht daß die Holzarbeiter vorher nicht auch schon in jedem Jahre ihre Lohnbewegungen gehabt hätten. Ebenso sind die Tarifverträge im Holzgewerbe auch schon älteren Datums. Die Wandlung, die das Jahr 1907 brachte, ist lediglich in dem Umstand zu erblicken, daß von centraler Stelle aus die gegenseitigen Vertragsverhandlungen eingeleitet und von vornherein mit der ausgesprochenen Absicht, sie auf der ganzen Linie nur mit dem Abschluß von Tarifverträgen zu beenden, geführt wurden. Ein weiteres, aber nur scheinbares Merkmal der neuen Aera war auch der einheitliche Ablauftermin für die jeweils zur gleichen Zeit abgeschlossenen Verträge. Scheinbar deswegen, weil die sämtlichen Verträge letzten Endes immer gemeinschaftlich für alle Städte gleichzeitig zustande kamen, in Wirklichkeit hatten auch die in früheren Jahren einzeln an jedem Orte abgeschlossenen Tarifverträge zumeist ein und dasselbe Datum als Endtermin. Und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Frühjahrsmonate Februar und März für die meisten Branchen im Holzgewerbe stets die beste Geschäftskonjunktur aufweisen und die Holzarbeiter darum schon immer Gewicht darauf gelegt hatten, diesen für sie günstigsten Zeitpunkt im Jahre für ihre Lohnbewegungen auszunützen. Allerdings verfolgten die Arbeitgeber, als sie sich im Jahre 1907 nach den zahlreichen schweren Lohnkämpfen in den voraufgegangenen Jahren zu dem Tarifvertragsverhältnis größeren Stils bekehrt hatten, zunächst eine erheblich weitergehende Absicht. Ihnen schwebte damals bereits das Ziel vor, das die Arbeitgeber im Baugewerbe zu Beginn des Jahres 1910 schon sicher erreicht wähnten: alle Verträge in sämtlichen Städten des Reiches sollten an einem und demselben Tage ablaufen und der Deutsche Holzarbeiterverband auf diese Weise lahmgelegt, den Holzarbeitern es unmöglich gemacht werden, sich gegen eine Aussperrung auf der ganzen Linie noch wirksam verteidigen zu können. Mit zäher Hartnäckigkeit hat der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe, der unserem Holzarbeiterverband gegenüberstehende Vertragskontrahent, dies verlockende Ziel verfolgt. In jedem auf den erstmaligen Abschluß von 1907 folgenden Jahre forderte er, alle neuen Verträge mit denen des Vorjahres auf einen gemeinsamen Ablauftermin zusammenzulegen. Aber so groß auch die Sehnsucht der Arbeitgeber nach diesem Ziel war, an die feste und unerschütterliche Entschlossenheit der organisierten Holzarbeiter, diese Gefahr für ihre zukünftige Bewegungsmöglichkeit unter allen Umständen abzuwehren, reichte ihr Mut schließlich doch nicht heran; und zwar weil es dem Verband der Arbeitgeber doch wohl an den Machtmitteln fehlte, seinen Willen ernstlich durchzusetzen. Und so konnten die Holzarbeiter ihre Tarifgemeinschaft mit den Arbeitgebern ganz anders gestalten wie z. B. diejenige im Baugewerbe, wo nach der großen Bewegung des Vorjahres in der Hauptsache wenigstens für die nächsten drei Jahre Ruhe herrscht, während das Holzgewerbe, wie schon gesagt, alljährlich seine Tarifbewegung hat.

Bisher wurden allerdings auch die Tarifverträge im Holzgewerbe jeweils mit dreijähriger Gültigkeitsdauer abgeschlossen, so daß die gleichen Städte auch nur alle drei Jahre an die Reihe kommen können. Außerdem enthalten alle Verträge die Bestimmung, daß sie im Falle der Nichtkündigung immer ein Jahr weiterlaufen. Aber diese letztere Bestimmung hat seither noch nie Anwendung gefunden. Im Jahre 1908 und 1909 wurden alle in Betracht kommenden Verträge vom Arbeitgeberverband gekündigt, während die jetzt zur Verhandlung stehende Serie von Verträgen im November 1910 seitens des Holzarbeiterverbandes gekündigt worden ist. Bis zur Mitte des Jahres 1910 bestanden drei verschiedene Vertragsgruppen, welche je am 15. Februar der Jahre 1911, 1912 und 1913 ihren Endtermin hatten. Statt den Wünschen der Arbeitgeber auf eine Zusammenlegung dieser drei Serien zu entsprechen, brachte der Holzarbeiterverband es zustande, noch eine vierte Serie von Verträgen abzuzweigen, indem er in der zweiten Hälfte des Vorjahres nach Ueberwindung eines hartnäckigen Widerstandes des Arbeitgeberverbandes für alle bis Jahresschluß vollzogenen neuen Verträge den 15. Februar 1914 als Endtermin durchsetzte. Und um nun diese Vierteilung auch für die weitere Folgezeit aufrechtzuerhalten, fordert der Holzarbeiterverband jetzt für die im Februar d. J. zu erneuernden Tarifverträge statt der seitherigen dreijährigen eine vierjährige Geltungsdauer, also den 15. Februar 1915 als Ablauftermin, während die Arbeitgeber, um es wenigstens bei den drei Vertragsgruppen, statt vier, zu belassen, diese Verträge auch nur bis 1914 verlängern wollen. An dieser Frage sind die seit dem Herbst schon wiederholt stattgefundenen Verhandlungen bisher jedesmal gescheitert und es steht zu erwarten, daß es binnen kurzem wegen des Ablaufstermins zum Kampfe kommt. Die Führer der Arbeitgeber tun zwar so, als sei es eigentlich eine lächerliche Sache, wenn die Holzarbeiter diese große Furcht vor dem soge-

oft benutzen, um die tüchtigsten Arbeiter zu den niedrigsten Löhnen neu einzustellen, ist dem Arbeiter der für gleichwertige Arbeiter seiner Branche übliche Durchschnittslohn auch in der neuen Werkstätte zugesprochen. Können Arbeitgeber und Arbeiter sich nicht einigen über die Lohnhöhe, so entscheidet die Schlichtungskommission. Den Akkordarbeitern ist der Stundenlohn, den auch sie ebenso wie die Lohnarbeiter mit ihrem Arbeitgeber vereinbaren müssen, in jedem Falle garantiert, außer wenn die Akkordpreise in einem gegenseitig vereinbarten Akkordtarif festgelegt sind. Wiederholt und immer häufiger ziehen die Arbeitgeber die Lohnarbeit vor, wenn es sich um die besser bezahlten tariflichen Arbeiten handelt; bei Stundenlohn stellt sich der Preis der Arbeit billiger, aber natürlich auch der Verdienst des Arbeiters um so viel niedriger. Um dieser Uebervorteilung des Arbeiters zu begegnen, ist in Zukunft jede in den Akkordtarif aufgenommene Arbeit auf Verlangen auch in Akkord auszuführen. Die Akkordpreise sollen nach dem Vertrag so bemessen werden, daß über den Stundenlohn hinaus verdient werden kann. Gelingt die Einigung über einen neuen Akkordpreis nicht, so ist die Schlichtungskommission anzurufen oder die Arbeit zunächst in Lohn anzufertigen. Auch wenn eine Einigung erzielt war, kann dennoch die Schlichtungskommission zur Nachprüfung angerufen werden, wenn der Arbeiter einen Minderverdienst erzielt hat. Als Abschlag bei Akkordarbeit wird der vereinbarte Stundenlohn gezahlt. Die Lohnzahlung soll wöchentlich erfolgen und eine Viertelstunde nach Arbeitsschluß beendet sein; Wartezeit muß wie die Ueberstunden bezahlt werden. Vor dem Lohntag entlassene oder ausgetretene Arbeiter werden sofort entlohnt. Alle Lohnzahlungen und Akkordvereinbarungen sind in Lohnbücher einzutragen, die den Arbeitern bei der Lohnzahlung zwecks Nachprüfung ausgehändigt werden müssen; jeder Arbeiter hat für sich selbst ein Duplikat seines Lohnbuches zu führen. In Differenzfällen muß der Arbeitgeber den Vertretern der Schlichtungskommission die Lohnbücher auf Verlangen vorlegen.

Eine wichtige Bestimmung enthalten auch die Vorschriften über die Entschädigung für Montagearbeiten in anderen Orten. In den letzten Jahren entwickeln sich die Verhältnisse insbesondere in der Bautischlerei immer mehr in der Richtung, daß die Anfertigung der Arbeiten aus den Großstädten in die benachbarten, ja oft sogar in weit entfernte kleinere Städte mit billigeren Löhnen verdrängt wird. Ist die Arbeit fertig, so muß ein Teil der Werkstattarbeiter den Transport begleiten und das Einsetzen und Anschlagen in dem Bau besorgen. Solche Montagearbeiten dauern oft wochenlang, während welcher Zeit die betreffenden auswärtigen Arbeiter zu den Bedingungen ihres heimatlichen Tarifvertrages in der fremden Stadt arbeiten, obwohl hier vielleicht eine kürzere Arbeitszeit und ein weit höherer Vertragslohn gilt. Natürlich werden die ansässigen Arbeiter sich gegen eine solche Unterbietung, die zugleich einen flagranten Verstoß gegen den für ihren Ort gültigen Vertrag darstellt, ebenso zu wehren suchen, wie die ansässigen Arbeitgeber über die auswärtige Konkurrenz erbost sind. Aber diese Konkurrenz ist erlaubt, und die Organisation der Arbeiter kann von dem auswärtigen Arbeitgeber nur verlangen, daß er den für seinen Ort vereinbarten Tarifvertrag mit den darin vorgesehenen Zuschlägen für Montagearbeit erfüllt. So lagen die Dinge seither und führten oft zu recht verwickelten Differenzen. Um aus dem Dilemma herauszukommen, soll fortab in sämtlichen Verträgen die Bestimmung aufgenommen werden, daß bei Montagearbeiten in Orten mit vertraglich festgelegten besseren Bedingungen diese zu gelten haben und vom Arbeitgeber zu erfüllen sind.

Der Schlichtungskommission sind in den Tarifverträgen des Holzgewerbes, wie schon aus dem vorstehenden kurzen Auszug zu entnehmen ist, recht weitgehende Befugnisse eingeräumt. Entsprechend dieser ihrer Bedeutung nehmen denn auch die Vorschriften über die Konstituierung der Schlichtungskommission und ihre Tätigkeit einen ziemlichen Umfang in der Mustervorlage ein. Es versteht sich von selbst, daß die Kommissionen paritätisch zusammengesetzt werden. Jede Vertragspartei hat der anderen ihre gewählten Mitglieder sowie jeden Wechsel derselben unmittelbar nach der Wahl bekanntzugeben. Beide Parteien in der Kommission wählen je einen Obmann, welche beide das Recht haben, Sitzungen der Kommission einzuberufen. In Streitfällen sind bis zur Beschlußfassung der Gesamtkommission die Vorentscheidungen der Obmänner für beide Teile bindend. Arbeitseinstellungen und Aussperrungen dürfen bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission nicht stattfinden. Ist in der Kommission eine Einigung nicht zu erzielen, so kann entweder die Entscheidung der beiderseitigen Centralvorstände (die in der Praxis seither schon wiederholt als Centralschiedsgericht fungieren mußten) angerufen werden, oder es ist ein unparteiischer Vorsitzender zur örtlichen Schlichtung des Streitfalles heranzuziehen. Hier ist es also den örtlichen Parteien freigestellt, welchen von beiden Wegen sie im Einzelfall einschlagen wollen, der eine soll jedoch den anderen ausschließen. Nur solche Streitpunkte, welche für die Auslegung des Vertrages von grundsätzlicher Bedeutung sind, können in jedem Falle, also auch wenn sie durch einen unparteiischen Vorsitzenden am Orte entschieden wurden, den beiderseitigen Centralvorständen zur Nachprüfung unterbreitet werden. Damit soll nicht etwa ein Mißtrauen gegen die Unparteiischen zum Ausdruck gebracht werden, sondern man will lediglich die Möglichkeit schaffen, widersprechende Entscheidungen der einzelnen Orte von der gemeinsamen Centrale aus eine einheitliche Richtlinie zu bringen, um unliebsame Konsequenzen für die Auslegung der Verträge im ganzen zu verhüten.

So weit das vereinbarte Vertragsmuster. Wenn auch noch nicht alle seine Bestimmungen nun tatsächlich in die jetzt neu abzuschließenden Tarifverträge aufgenommen werden sollten, so bedeutet die mühevolle Ausarbeitung und Vereinbarung dennoch einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt für die Tarifgemeinschaft im Holzgewerbe, der den Arbeitgebern sowohl wie den Arbeitern zugute kommen wird. Die Arbeiter werden allerdings den größeren Vorteil davon haben, aber auch für die Arbeitgeber steigert sich der Wert der Tarifverträge, je mehr dieselben vervollkommnet werden.

Mit der Verabschiedung des Mustervertrags ist jedoch erst ein ganz kleiner Schritt zur glücklichen Durchführung der diesjährigen Tarifbewegung im Holzgewerbe getan. Ueber alle Hauptfragen, die für die Erneuerung der örtlichen Verträge in Betracht kommen, insbesondere auch über die Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung, ist noch gar keine Annäherung zwischen den Parteien in Aussicht, obwohl die alten Verträge in dieser Woche schon abgelaufen sind. Der Kampf kann also jeden Tag beginnen.

thl.

nannten Reichstarif, mit den einheitlichen Ablaufterminen aller Verträge, an den Tag legen; sie wollen die Arbeitervertreter glauben machen, daß den Arbeitgebern bitteres Unrecht geschieht, wenn man ihnen in bezug auf den erstrebten Reichstarif eine böse Absicht unterlegt. Sie weisen auch, und in diesem Punkt allerdings nicht mit Unrecht, darauf hin, daß das Risiko eines etwaigen Kampfes von solch riesenhafter Ausdehnung, wie der gleichzeitige Ablauf aller Verträge sie mit sich bringen würde, für die Arbeitgeber und ihre Organisation ebenso groß sei als für die Arbeiter und den Holzarbeiterverband. Aber alle diese schönen Reden werden die Holzarbeiter nicht irre machen können und der Holzarbeiterverband, der ja schließlich auch noch andere Gründe für die Forderung der vierjährigen Vertragsdauer hat, ist entschlossen, es auf das Aeußerste ankommen zu lassen, wenn der Arbeitgeberschutzverband auf seiner Ablehnung beharren sollte. Die Leitung des Holzarbeiterverbandes ist in dieser Hinsicht obendrein auch durch Beschlüsse ihrer Verbandstage gebunden, sowohl was die Ablehnung des Reichstarifs als die Forderung der vierjährigen Vertragsdauer anbetrifft.

An der jetzigen Tarifbewegung sind zirka 25 Städte beteiligt, und zwar diejenigen, welche das letztemal im Frühjahr 1908 unter der Mitwirkung des durch die beiderseitigen Centralvorstände als Schiedsrichter bestellten ehemaligen Handelsministers Freiherrn v. Berlepsch die Tarifverträge erneuert resp. abgeschlossen hatten. Schon bei den damals in Leipzig stattgefundenen Verhandlungen wurde eine für alle Verträge gleichlautende Formulierung der Bestimmungen über die Schlichtungskommission vereinbart, und dieser Gedanke ist seitdem in den beiderseitigen Verbänden weiter gepflegt worden. Auf beiden Seiten, bei den Holzarbeitern sowohl wie bei den Arbeitgebern, hat man schon lange die Zweckmäßigkeit eingesehen, den verschiedenen Paragraphen der einzelnen Verträge, die doch mehr oder weniger, nur abgesehen von den materiellen Bestimmungen, alle den gleichen Inhalt haben, auch eine im gleichen Wortlaut aufgestellte Formulierung zu geben. Bisher wurden die Verträge einzeln von den örtlichen Parteien selbst formuliert. „Diese Formulierung," so bemerkt die „Holzarbeiter-Zeitung", „geschah in der Regel mit einer gewissen Hast, nachdem man sich vorher, oft erst nach langwierigen Verhandlungen, über den materiellen Inhalt verständigt hatte. Diese Methode der Vertragsformulierung hatte zur Folge, daß in den Verträgen selbst manche Unklarheiten vorhanden waren, die dann zu Streitigkeiten führten, welche in einer Reihe von Fällen ein Eingreifen der Centralvorstände notwendig machten." Es trifft gewiß zu, und man findet das im Wortlaut der seitherigen Tarifverträge auch in anderen Berufen, daß die Fassung sehr oft eine äußerst mangelhafte und unklare ist. Eilfertige Kritiker haben sich darüber schon manchmal belustigt, weil sie nicht ahnen können, welchen Schwierigkeiten in aufgeregten Zeiten die Einigung zwischen Arbeitgebern und streikenden Arbeitern über ein einfaches Wort oft begegnet. Nicht selten mußte früher eine unklare Fassung aus dem Grunde in Kauf genommen werden, weil die Arbeitgeber die von ihnen gewünschte Konzession nur scheinbar geben wollten und von vornherein die Absicht hatten, die vertragliche Vereinbarung später durch entsprechende Deutung und Auslegung zu umgehen. Mit der Zeit haben sich aber auch auf diesem Gebiet die Verhältnisse geändert; die Erstarkung der Gewerkschaften hat der Willkür der Unternehmer einen Riegel nach dem anderen vorgeschoben, es wird jedem einzelnen Arbeitgeber heute schon gar schwer gemacht, den Tarifvertrag nach eigenem Gutdünken auszulegen. Die fortgesetzte Anrufung der Schlichtungsinstanzen, so oft Verstöße gegen den Vertrag vorkommen, kann insbesondere die Organisation der Arbeitgeber nicht dauernd ignorieren, und da die wiederholten Entscheidungen dieser Instanzen außerdem allmählich eine gewisse Spruchpraxis zeitigten, so wirkte auch dieser Umstand dazu mit, daß die Arbeitgeber selbst das Interesse an der unklaren und deutungsfähigen Fassung der Verträge immer mehr verloren haben.

Im Holzgewerbe haben es deswegen schon in den letzten Jahren die Centralvorstände der beiderseitigen Organisationen in vielen Fällen übernommen, nach erfolgtem Abschluß der Verhandlungen auch den Wortlaut der örtlichen Verträge aufzusetzen und den Parteien am Orte zur Annahme zu empfehlen. Zu Beginn der diesjährigen Tarifbewegung einigten sich nun die Centralvorstände dahin, im voraus für eine größere Reihe der wichtigsten Vertragsbestimmungen eine einheitliche Mustervorlage zu schaffen. Die zwischen den Vorständen vereinbarte Vorlage wurde alsdann von einer gemischten Kommission von Arbeitgeber- und Arbeitervertretern aus verschiedenen Städten in mehrtägigen Sitzungen eingehend durchberaten, worauf das Vertragsmuster nunmehr in der von der Kommission festgelegten Fassung den örtlichen Parteien als Richtschnur für die Abfassung ihrer Verträge übermittelt worden ist.

Diese Mustervorlage behandelt den Geltungsbereich der Verträge, die Dauer und Einteilung der wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit, wobei zur Vermeidung von Streitigkeiten generell ausgesprochen ist, daß jeder durch eine Verkürzung der Arbeitszeit entstehende Lohnausfall vom Arbeitgeber zu decken ist. Die vertragliche Arbeitszeit ist auch bei Montagearbeiten außerhalb der Werkstätte einzuhalten. Genau umschrieben ist auch die Zulässigkeit von Ueberstunden; nur wenn Menschenleben in Gefahr sind, der öffentliche Verkehr gehemmt wird oder erhebliche Störungen des Betriebes entstehen, dürfen solche nicht verweigert werden. Findet im übrigen über die Notwendigkeit von Ueberstunden eine Einigung zwischen den Arbeitern und dem Inhaber des Betriebes nicht statt, oder sollen über eine Woche hinaus Ueberstunden gearbeitet werden, so ist die Entscheidung der Schlichtungskommission anzurufen.

In nicht weniger als 28 Paragraphen ist die Frage des Arbeitslohnes nach allen Richtungen klar geregelt. Seit einigen Jahren schon sind die beiderseitigen Parteien im Holzgewerbe immer mehr dazu übergegangen, den Begriff des Normallohns oder Durchschnittslohns in die Tarifverträge aufzunehmen. Dieser Vertragslohn soll jedem Durchschnittsarbeiter („wer eine Arbeit nach den üblichen Regeln in angemessener Zeit herstellen kann") gezahlt werden. Bessere Arbeiter werden entsprechend höher entlohnt, ebenso unterliegt aber auch für Arbeiter im ersten Gesellenjahr, sowie für die durch Alter oder Invalidität minderleistungsfähigen Arbeiter die Festsetzung des Lohnes der freien Vereinbarung. Die Vereinbarung muß in den ersten sechs Arbeitstagen erfolgen, im anderen Falle tritt der Vertragslohn in Kraft. Beim Wechsel von der einen in die andere Werkstatt, den die Arbeitgeber

Nr. 8. 21. Jahrgang. Berlin, den 25. Februar 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Massen und Führer I.	121
Gesetzgebung und Verwaltung. Der belgische Heimarbeit-Gesetzentwurf. — Protest der Versicherungsanstalten gegen die Verhinderung des vorbeugenden Heilverfahrens	125
Soziales. Die Konsum-Vereine und die Internationale Hygieneausstellung. — Das Komitee der Heimarbeitausstellung für die Schweiz	127
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Gründung eines allgemeinen Unterstützungsfonds. — Ein Studienbesuch belgischer Gewerkschafter in Deutschland	128
Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Aussperrungen. — Zur Lohnbewegung der Ruhrbergarbeiter I. — Zur Aussperrung der Rauchwaren-Zurichter	129
Arbeiterversicherung. Keine entschädigungspflichtigen Nervenkrankheiten nach Unfällen	133
Gewerbegerichtliches. Wahl in Delmenhorst	134
Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Bad Reichenhall gesucht. — Aus den Sekretariaten	135
Andere Organisationen. Bis hierher und immer weiter	135
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung. — Anmeldungen und Abrechnung	136

Massen und Führer.

I. **Stimmungsmache gegen die Gewerkschaftsführer.**

Am 26. November 1910 hielt ich in Hamburg den in Nr. 1 im „Correspondenzblatt" abgedruckten Vortrag über „Massen und Führer". Jetzt, nach Verlauf von mehr als 3 Monaten sind die Erörterungen darüber in Partei- und Gewerkschaftsversammlungen noch nicht beendet. Aber sonderbar — debattiert wird nicht über den Hauptinhalt des Vortrages, nicht über den gewerkschaftlichen Teil, nicht über meinen Vorschlag, in den großen Centralverbänden ein ständiges Vertretersystem einzuführen, debattiert wird einzig und allein über ein paar Sätze, durch welche ich anfangs meines Vortrages zu beweisen suchte, daß das „demokratische Mißtrauen" auf gewerkschaftlichem Gebiet zu weit schlimmeren Wirkungen führen müsse, als auf politischem. Debattiert wird auch nicht darüber, was ich wirklich gesagt habe, debattiert wird in der Hauptsache über die Frage, die der Vorsitzende des II. Hamburger Wahlkreises bei dessen Mitgliederversammlung am 17. Januar als Grundlage der Diskussion aufstellte: „Sind die Massen eine Hammelherde oder nicht?" Nun hat zwar kein Mensch in Gewerkschaftskreisen jemals behauptet, daß die Massen eine Hammelherde sind, aber den „Massen", d. h. den politisch und gewerkschaftlich Organisierten, wurde geflissentlich suggeriert, die Gewerkschaftsführer, allen voran natürlich von Elm, wollten sie zu einer Hammelherde machen. Schließlich glaubte es ein Teil der Genossen und deshalb bei ihnen die Empörung.

Es dürfte dermaleinst von geschichtlicher Bedeutung sein, festzustellen, wie eine solche Stimmungsmache gegen die Gewerkschaftsführer bewirkt wurde. In Hamburg besorgt das u. a. mit einer geradezu erstaunlichen Meisterschaft der Wochenplauderer des „Hamburger Echo".

Am Dienstag, den 29. November, erschien der Versammlungsbericht über „Massen und Führer" im „Hamburger Echo", am Sonntag, den 4. Dezember, verarbeitete der Wochenplauderer das Thema, zunächst in Versen. „Mein System" betitelt. Da werden die „Massen", die „stumpf und ewig blind" angesungen, die von „klugen Führern" am Gängelband auf ihrer Lebensbahn geleitet werden müßten; es wird ihnen angeraten, demokratische Ideen zu meiden, und nicht ihr Handeln selbst bestimmen zu wollen, sondern sich stets den überlegenen, guten Hirten unterzuordnen, die durch ihre Schläue himmelhoch übers Volk emporragen.

Der Wochenplauderer scheint von dem Verständnis der „Massen" für seine Poesie nicht allzuviel zu halten, grundsätzlich wiederholt er in Prosa, was er schon in Versen gesagt hat, nur noch in doppelter Breite. Nach allen Regeln der Kunst, in allen möglichen Variationen, so dick, daß auch der Dümmste endlich verstehen muß, wohin der Plauderer zielt, wird dann „der Mann aus der Werkstatt, der nicht über seine eigene Nasenspitze hinaussieht, der unmöglich ein Urteil darüber haben kann, was ihm frommt oder nicht frommt", gegen die „geborenen Führernaturen", gegen die „Mandarinen" (bekannter Ausdruck Rosa Luxemburgs für Gewerkschaftsführer, ob ihrem eigenen Hirn entsprossen, weiß ich nicht) aufgehetzt und selbstverständlich die ganze Litanei in Verbindung gebracht mit dem „aller gesunden Vernunft hohnsprechenden" „Reichstagswahlrecht".

Das soll Witz sein. Daran, daß die „Massen" ihn als blutigen Ernst auffassen, ist natürlich der Wochenplauderer so unschuldig, wie ein Lamm.

Mit dieser Wochenplauderei war die Grundlage für die gewünschte Auffassung meines Vortrages gegeben; nach dem Lesen der Wochenplauderei war ich für viele Genossen ein „Volksfeind", ein „Gegner des Reichstagswahlrechtes"; ein Genosse im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreise erklärte in einer Versammlung, daß ihm ein Hamburger Genosse gesagt habe: „Und einen solchen Menschen habt ihr als Reichstagskandidat aufgestellt".

Durch die Ausschlachtung meines Vortrages in diesem Sinne in der Parteipresse war natürlich erst die gegnerische Presse aufmerksam geworden; zirka

Nachschrift. Die Centralvorstände haben namens der örtlichen Vertragskontrahenten die alten Verträge bis 1. März verlängert. Die Geltungsdauer der neuen Verträge ist entsprechend der Forderung des Holzarbeiterverbandes bis zum 15. Februar 1915 festgelegt worden, nachdem allein über diesen einen Streitpunkt nochmals 4 Tage lang verhandelt wurde. Die centralen Verhandlungen über die Arbeitszeit sind dagegen nochmals gescheitert, die Frage ist wieder an die örtlichen Verhandlungen zurückverwiesen, die aber auch kaum ein befriedigendes Resultat erhoffen lassen.

Gewerbegerichtliches.

Das Zurückbehaltungsrecht gegenüber unpfändbaren Lohnforderungen bejaht.

Das „Correspondenzblatt" hat wiederholt Urteile veröffentlicht, wonach das Zurückbehaltungsrecht gegenüber unpfändbaren Lohnforderungen verständigerweise verneint worden ist. Das waren allerdings Urteile von Gewerberichtern. Im Gegensatz hierzu hat im vorliegenden Falle das ordentliche Gericht das Zurückbehaltungsrecht auch unpfändbaren Lohnforderungen gegenüber bejaht.

Ein Klempnergeselle, der von seinem Arbeitgeber die Weisung erhielt, einen Schuppen zu streichen, verweigerte dies und forderte seine Papiere und den verdienten Lohn, wenn keine andere Arbeit für ihn da sei. Hierauf wurden ihm die Papiere ausgehändigt, aber der verdiente Lohn wurde zurückbehalten, weil er das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist gelöst habe. Die Forderung wurde dann durch das Arbeitersekretariat in Kiel beim Amtsgericht in Rendsburg eingeklagt. Es wurde geltend gemacht, daß nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Aufrechnung unzulässig sei und das Zurückbehaltungsrecht gemäß § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf unpfändbare Lohnforderungen keine Anwendung finden könne, weil dies ja nur eine verschleierte Aufrechnung sein würde. Das Amtsgericht stimmte zwar der ersteren Auffassung zu, hielt jedoch das Zurückbehaltungsrecht für zulässig. Der Beklagte hatte die Einrede der Nichterfüllung des Klägers erhoben und so erfolgte eine Verurteilung Zug um Zug. Das heißt mit anderen Worten, der Kläger kann den schuldigen Lohn vom Beklagten bekommen, wenn er letzterem gleichzeitig denselben Betrag auszahlt. Das hat auf alle Fälle die Wirkung, daß der Kläger seinen verdienten Lohn einbüßt und der Beklagte schadlos gehalten wird. Auch zu den Kosten wurde der Kläger verurteilt.

Gegen das Urteil wurde beim Landgericht Kiel Berufung eingelegt. Das Landgericht wies die Berufung kostenpflichtig zurück. Das Urteil ist wie folgt begründet:

Der Berufung war der Erfolg zu versagen. Der Entscheidung der Kammer unterliegt nur die Frage, ob das im § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gegebene Zurückbehaltungsrecht gegenüber (unpfändbaren) Lohnforderungen ausgeübt werden kann (denen gegenüber die Aufrechnung ja durch § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausgeschlossen ist). Die Kammer bejaht diese Frage mit dem ersten Richter und vermag auch unter Berücksichtigung der neuen Ausführungen des Klägers nicht von ihrem früheren Standpunkt zu der Frage abzugehen.

Die Unpfändbarkeit der Lohnforderung (§ 1 des Lohnbeschlagnahmegesetzes) soll freilich insoweit den Arbeiter vor dem Zugriffe seiner Gläubiger schützen; denselben gesetzgeberischen Zweck verfolgen aber die §§ 394, 400 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, indem sie Aufrechnung und Abtretung verbieten, denn die Aufrechnung könnte auch zur Befriedigung anderer Gläubiger benutzt werden, deren Forderungen sich der Arbeitgeber abtreten läßt, und die Abtretung würde vielfach unter wirtschaftlichem Druck zur Befriedigung anderer Gläubiger geschehen. Etwas anderes ist es aber, ob der Arbeitgeber gezwungen sein soll, sein Geld hinzugeben und wegen der auf demselben Arbeitsverhältnis beruhenden Forderungen praktisch das Nachsehen zu haben. Wenn also auch dies Rechtens sein soll, müßte es ausdrücklich bestimmt sein. Das ist es aber nicht. „Aus dem Schuldverhältnis selbst" ergibt sich der Ausschluß des Zurückbehaltungsrechts nicht. Es würde das nur der Fall sein, wenn die Verpflichtung des Schuldners zur Vorleistung sich aus dem Vertrage oder der Natur des Schuldverhältnisses ergäbe. Das Oberlandesgericht Dresden meint dies allerdings (Oberlandesgerichtsentscheidungen Band 18, Seite 1, 2), aber gegenüber dem § 614 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann diese Meinung nicht wohl aufrechterhalten werden, und die Unterscheidung, daß gemäß dem Lohnbeschlagnahmegesetz der Arbeitgeber 125 Mk. monatlich (oder 28,85 Mk. wöchentlich) vorleisten müsse, den Ueberschuß aber nicht, zeigt, daß es eben nicht angängig ist, das Lohnbeschlagnahmegesetz zur Bestimmung der Natur des Dienstvertrages heranzuziehen, denn dieser ist ein einheitlicher, mag der Lohn 28,85 Mk wöchentlich, 125 Mk. im Monat übersteigen oder nicht. Auch die fernere Unterscheidung, daß die Zurückbehaltung vielleicht zugelassen werden dürfe, wenn sich die Gegenforderung auf ein dolofes Handeln des Gegners (z. B. Unterschlagung) stütze, findet im Gesetze keine Stütze.

Nicht nur der handelt dolos mit der Geltendmachung seiner Forderung, dem eine Gegenforderung aus vorsätzlicher unerlaubter Handlung entgegensteht, sondern auch der, qui petit, quod, restituere debet (vgl. „Jur. Wochenschrift" 1907, S. 100, Nr. 2).

Danach war die Sachentscheidung des Vorderrichters zu billigen. Mit Recht hat er auch dem Kläger die Kosten des Rechtsstreits auferlegt. In einem solchen Falle, wie dem vorliegenden, fordert der Kläger — zwar nicht zahlenmäßig, aber der Sache nach — zu viel, der Beklagte hat die allein berechtigte Minderforderung (Zahlung Zug um Zug gegen die Erfüllung des Gegenanspruchs) sofort anerkannt und zur Erhebung einer solchen, hiernach allein berechtigten Klage hat der Beklagte keine Veranlassung gegeben, weil er sich einer solchen Lösung des Rechtsverhältnisses nie widersetzt hat. Auf den vorliegenden Fall ist also der § 93 der Zivilprozeßordnung mit Recht angewandt.

Sonach war die Berufung in vollem Umfange zurückzuweisen, nach § 97 der Zivilprozeßordnung trägt der Kläger die Kosten der Instanz.

Durch den § 394 B. G.-B. sollte dem Arbeiter der nötige Lebensunterhalt gesichert werden. Eine notwendige Konsequenz davon ist aber die Unzulässigkeit der Ausübung des im § 273 B. G.-B. geregelten Zurückbehaltungsrechts der unpfändbaren Lohnforderung gegenüber. Diese Auffassung teilen die meisten Gewerberichter und namhafte Kommentatoren, wie Landmann, Lotmar u. a. Anders urteilen dagegen die ordentlichen Richter. Der Arbeitgeber soll nicht gezwungen sein, „praktisch das Nachsehen zu haben". Weil das nicht ausdrücklich bestimmt ist, halten sie es für „Rechtens", daß der Arbeiter das Nachsehen hat. Der Schutz, der dem wirtschaftlich Schwachen auf der einen Seite durch das Aufrechnungsverbot gewährt wird, wird ihm auf der anderen Seite durch die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts wieder genommen. Von Rechts wegen!

Kiel. P. Greß.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: E. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

den verschiedenen Lesungen im Plenum gestaltet werden. Eine grundsätzliche Ablehnung von Gesetzentwürfen im ganzen aber ist schon durch die dafür maßgebenden Programme gegeben. Unter Umständen kann aber sogar eine nicht völlig programmatische Abstimmung im Interesse der Allgemeinheit liegen. Nur ein Beispiel. Das sozialdemokratische Programm fordert: „Abschaffung aller Zölle und indirekten Steuern" und doch stimmte unter Caprivi die Fraktion für Zölle, und zwar weil es sich um eine Herabsetzung derselben handelte.

Die sozialdemokratische Fraktion hat nun damals wegen ihrer zu treffenden Entscheidung weder einen Parteitag befragt, noch gar eine Urabstimmung darüber veranstaltet, sondern hat entschieden, wie es die Interessen des arbeitenden Volkes erforderten und kein noch so radikaler Genosse hat der Fraktion daraus einen Vorwurf gemacht.

Weshalb also der Lärm, wenn ich konstatiere, was ist und weshalb, frage ich weiter, beantragen dann nicht meine Kritiker, daß die Volksabstimmung über die einzelnen Vorlagen im Reichstag, in den Landtagen oder Gemeinden in der Partei eingeführt wird. Weshalb hat erst kürzlich der dritte Hamburger Wahlkreis an Stelle der bisherigen Generalversammlung das Vertretersystem eingeführt?

„In bedenklichem Maße", erklärte mein Kritiker in der Versammlung des 2. Hamburger Wahlkreises, „hat von Elm dem Repräsentativsystem das Wort geredet". „Das Repräsentativsystem wirkt gegen die Demokratie."

Und trotzdem dies der Fall sein soll und mein Vorschlag „durchaus bürgerlichen Anschauungen" entspringen soll, erklärte sich mein Kritiker in beiden Versammlungen, in welchen er gegen mich argumentierte, mit demselben vollkommen einverstanden. Das verstehe, wer kann!

„Massenvergötterung" — bewahre — treiben wir nicht, erklärte mein Kritiker. Das war am Anfang seiner Rede, zum Schluß aber verkündet er prophetisch: „In den Massen kündigt sich eine gewaltige Gärung an. Die Arbeit von zwei Generationen ist ja nicht umsonst gewesen. Man kann den Eindruck gewinnen, daß die Zeit der Männer jetzt vorbei sei und die Zeit der Massen komme. Mit dieser Entwickelung ändert sich natürlich die Stellung der Massen zu den Führern; diese werden wirklich Organe und Werkzeuge der Massen."

Und zum Schluß ruft dann der Redner mit Jakob Audorf in seiner Arbeitermarseillaise:

„Uns aber bleibt die kühne Tat!"

Nun gibt es bekanntlich in diesem selben herrlichen Arbeiterliede auch einen Vers, der also beginnt:

Der Feind, den wir am tiefsten hassen,
Der uns umlagert, schwarz und dicht,
Das ist der Unverstand der Massen,
Den nur des Geistes Schwert durchbricht!

Diesen „Unverstand der Massen" hat mein Kritiker — in der Theorie — glücklich überwunden; wenns nur so wäre — aber leider werden diejenigen, denen die „kühne Tat" bleibt, noch recht lange mit ihm zu rechnen haben.

In der Mitgliederversammlung des 2. Hamburger Wahlkreises am 31. Januar d. J. wurde trotz meiner vorher angekündigten Abwesenheit weiter gegen die Gewerkschaftsführer im allgemeinen und gegen mich im besonderen gehetzt. Der erste Redner begann damit, daß er allen Ernstes die Wochenplauderei vom 4. Dezember v. J. aus dem „Hamburger Echo" inhaltlich wiederholte. Ja — er versuchte den von dem Wochenplauderer damals verzapften Blödsinn zu begründen, und da dies auf rechtlichem Wege nicht möglich war, gestattete er sich, ganz nach den bewährten Methoden des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, von mir in meinem Vortrag gebrauchte Redewendungen aus dem Zusammenhang herauszureißen, den Sinn dadurch völlig zu entstellen und dann sich selbst mit dem Mantel der wahren Demokratie zu drapieren, um „jedem Versuch, uns von der Demokratie abzubringen, mit Entschiedenheit entgegenzutreten".

In meinem Vortrag hatte ich gesagt:

„Wenn aber in Magdeburg das „demokratische Mißtrauen gegen alle Führer" als Grundsatz proklamiert wurde, so können die politischen Führer sich weit leichter damit abfinden, als die gewerkschaftlichen. Mißtrauen hin – Mißtrauen her: Auf politischem Gebiet werden die Führer führend bleiben! **Massenabstimmungen vor einer Entschließung im Parlament sind ein Ding der Unmöglichkeit.** Bei den gewerkschaftlichen Kämpfen liegen die Dinge anders! Die Massen wollen entscheiden und werden bei dem ihnen eingepredigten Mißtrauen gegen die Führer deren Ratschläge häufig nicht befolgen. Auf politischem Gebiet sind die Massen noch nie führend gewesen und werden es auch nie werden. Ganz abgesehen davon, daß man sie nicht befragen kann. Es ist unmöglich, die Massen **zu allen Einzelheiten** eines Gesetzentwurfs Stellung nehmen zu lassen. Es fehlt ihnen zur Beurteilung die Befähigung."

Nun vergleiche man damit, was aus diesem Zusammenhang dem ersten Redner vom 31. Januar verwendbar erschien:

„von Elm," erklärte er, „sind Aussprüche entschlüpft, die in ihrer Zusammenfassung" (wohlgemerkt – Zusammenfassung — nicht Auseinanderzerrung) „eine Verneinung der Demokratie bedeuten ...." Unter anderem hat v. Elm gesagt — und diese Sätze sind **sehr prägnant** — „Auf politischem Gebiet **werden die Führer führend bleiben**" und weiter: „**Auf politischem Gebiet sind die Massen noch nie führend gewesen und werden es auch nie werden.**"

Nachdem nun mein alter „Freund" meine Aussprüche so hübsch „zusammengefaßt" hat, legt er dann los:

„Hier sehen Sie also die scharfe Unterscheidung zwischen den erleuchteten Führern und der blinden, stumpfen Masse, die zu ihrem eigenen Wohl **geführt werden muß.**"

Ich sagte: So ist es heute — bezüglich Stellungnahme zu den Einzelheiten von Gesetzentwürfen — ein Mißverständnis ist unmöglich, weil ich einige Sätze später ausdrücklich erklärte: „Der Parteitag gibt das Programm, die Grundsätze, allgemeine Regeln — wie bei den einzelnen Gesetzentwürfen zu entscheiden ist, bestimmen die Vertreter selbst."

Aus meinem „So ist es heute" macht mein „Freund" — von Elm hat gesagt: So muß es sein und zwar nicht nur bezüglich Stellungnahme zu den Einzelheiten der Gesetzentwürfe, sondern in bezug auf die Stellungnahme der Massen zu der Gesetzgebung im großen und ganzen. Und nachdem er sich derart die brauchbaren Grundlagen für seine Folgerungen geschaffen hat, kommt er dann mit spielender Leichtigkeit dazu als die letzte Konsequenz meiner Anschauungen die Lehre vom Gottesgnadentum zu bezeichnen.

eine Woche nach der herrlichen Wochenplauderei bemächtigte sich die gegnerische Presse der Sache. Daß dies sofort wieder gegen mich verwendet wurde, versteht sich. „Wortwörtlich" behauptete man, hätten die gegnerischen Blätter meinen Vortrag abgedruckt. Das ist selbstverständlich unwahr, die Gegner hatten, genau so wie meine Kritiker in der Partei, Sätze aus dem Zusammenhang herausgerissen und daran die gleichen falschen Schlußfolgerungen geknüpft, wie sie.

Den Massen sollte ich jede Urteilsfähigkeit abgesprochen haben, in Wirklichkeit hatte ich nur gesagt: „Es ist unmöglich, die Massen zu allen Einzelheiten eines Gesetzentwurfes Stellung nehmen zu lassen. Es fehlt ihnen zur Beurteilung die Befähigung." Bis jetzt hat auch nicht einer diese Tatsache bestritten.

Weiter hatte ich gesagt: „Man dichtet den Massen Tugenden an, die sie gar nicht besitzen. Vor allem fehlt ihnen die Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse. Mit den Gefühlen allein ist es nicht getan. Bei allen Kämpfen ist Kenntnis der Konjunktur erforderlich." Auch diese Tatsache wurde nicht bestritten, aber daß ich diese Wahrheit ausgesprochen hatte, wurde mir zum Verbrechen angerechnet. Ebenso meine von keiner Seite angefochtene Behauptung, daß die Massenstimmung wandelbar sei.

Als ich mich gegen die falschen Unterstellungen wehrte, als ich darauf aufmerksam machte, daß sich wie ein roter Faden durch meinen ganzen Vortrag der Gedanke ziehe, das Mitbestimmungsrecht der Massen zu erweitern, daß wenn man aus meinem Vorschlag der alljährlichen Vertreterwahlen eine politische Nutzanwendung ziehen wolle, dies doch nur die sein könne, daß die jetzige fünfjährige Wahlperiode zum Reichstag in eine einjährige abgeändert werde, wurde nicht etwa der Kampf gegen mich eingestellt, bewahre — jetzt gings erst recht los.

In derselben Nummer, in welcher meine in der dritten Versammlung gegebene Abwehr veröffentlicht wurde, am 25. Dezember 1910, nimmt wieder der Wochenplauderer das Wort und schreibt von den „Führern", „den großen Männern", „die Geschichte machen" und „der dummen blöden Masse, die allemal hinter ihnen hertrottet". Es wäre doch zu schändlich gewesen, wenn der von ihm in seiner Plauderei vom 4. Dezember den Massen suggerierte Glaube, daß die Gewerkschaftsführer sie als eine „Hammelherde" betrachteten, so schnell zerstört worden wäre und damit dies nicht geschehe, setzt er im neuen Jahr mit allem Ernst fort, was er im letzten so lustig begonnen. In einem Artikel in Nr. 8 des „Hamburger Echo" vom 4. Januar 1911 über „Preußische Landratsherrschaft" wird u. a. berichtet, daß der Landrat Schröder gesagt habe: „Da doch jeder Mensch einen Vorgesetzten hat, glaubte ich, daß ich der Vorgesetzte des Lehrers Stern sei". „Wer denkt dabei nicht an „Massen und Führer"?" fragt ganz naiv der Wochenplauderer und in einer anderen Notiz in derselben Beilage gibt er dann seiner Freude Ausdruck über den „disziplinwidrigen" Sieg der Kesselschmiede in England, „die das gewerkschaftliche Prestige wahrten, als die „Führer" sich unter „das Joch der Unternehmer beugen wollten" und daß dadurch „das Ansehen der Führer ins Wanken geraten sei."

Daß bei den Kesselschmieden noch immer das System der Urabstimmung besteht, daß die Verträge, die sie kürzlich gebrochen haben, von ihnen selbst vor Jahren durch Urabstimmung anerkannt wurden, daß die Führer, wenn sie sich auf denselben Standpunkt gestellt hätten, wie die Massen, damit auch den Unternehmern das Recht eingeräumt hätten abgeschlossene Verträge, wenn für sie die Konjunktur eine günstige ist, auch ihrerseits ohne weiteres außer Kraft zu setzen, wozu brauchen das die Leser des „Hamburger Echo" zu wissen? Der Zweck der Notiz war, die Massen in ihrer Einsicht als den Führern weit überlegen erscheinen zu lassen und — „der Zweck heiligt die Mittel". Würde der Schreiber der Notiz erklärt haben, daß die Massen ihren eigenen Beschlüssen die „Disziplin" gebrochen, so hätte ein logisch denkender Mensch daraus den Schluß ziehen müssen, daß wenn das System der Urabstimmung solche Widersprüche zeitigt, seine Aufrechterhaltung für die wirtschaftlichen Kämpfe doch seine großen Bedenken hat. Die Massen zu solch logischem Denken bezüglich ihrer Auffassung auf wirtschaftlichem Gebiete zu erziehen, scheint einer gewissen Gruppe von Leuten in unserer Partei immer noch durchaus überflüssig zu sein. In ihrem verbohrten Doktrinarismus sind sie trotz aller Parteitagsbeschlüsse in ihrem Innern Gegner der Gewerkschaftsbewegung geblieben und bemühen sich jetzt die Entwickelung derselben dadurch zu hemmen, daß sie bei jeder sich nur immer bietenden Gelegenheit das unsagbar schädigende Mißtrauen gegen die Gewerkschaftsführer den Massen systematisch suggerieren.

Nun kam die Versammlung des 2. Hamburger Wahlkreises am 17. Januar d. J. Wenn ich zu den dort gemachten Ausführungen noch einige Worte sage, so vor allem deshalb, weil die Fortsetzung derselben auf den 31. Januar anberaumt wurde, zu einem Tage, an dem ich unmöglich in Hamburg anwesend sein konnte. Mein Hauptkritiker (den Namen will ich an dieser Stelle nicht nennen, um nicht den Eindruck zu erwecken, daß ich ihn persönlich herabsetzen will) ließ dort seine früheren Anklagen gegen mich fallen und baute seine neue Anklagerede auf den Satz auf: „Hier bekannte sich von Elm als Anhänger der direkten Gesetzgebung, im Gewerkschaftshause hat er erklärt, das Referendum sei ein Ding der Unmöglichkeit." Ich bedaure, sagen zu müssen, daß mein parteigenössischer Kritiker sich mit diesen Worten einmal wieder die Zitiermethode der Gegner der Sozialdemokratie zu eigen gemacht hat. Gesagt habe ich: „Der Parteitag gibt das Programm, die Grundsätze, allgemeine Regeln — wie bei den einzelnen Gesetzentwürfen zu entscheiden ist, bestimmen die Vertreter selbst. Zu den Resultaten wiederum kann der Parteitag Stellung nehmen. Das Referendum selbst ist ein Ding der Unmöglichkeit. Das „demokratische Mißtrauen" kann sich nachträglich äußern, an den getroffenen Entscheidungen wird dadurch nichts geändert. Anders bei den Gewerkschaften!" Wer nicht meinen Worten absichtlich Gewalt antun will, kann unmöglich die Worte: „Das Referendum selbst ist ein Ding der Unmöglichkeit" auf die Volksabstimmung im allgemeinen, sondern lediglich darauf, wie bei den einzelnen Gesetzentwürfen im besonderen zu entscheiden ist, beziehen. Im übrigen habe ich mit diesen Ausführungen doch wiederum nur eine Tatsache festgestellt. Weder die Bürgerschafts- oder Gemeindevertreter noch die Landtags- oder Reichstagsabgeordneten unterbreiten heute die ihrer Entscheidung unterstellten Vorlagen ihren Wählern oder den organisierten Parteigenossen, und zwar deshalb nicht, weil die endgültige Entscheidung in der Regel doch davon abhängt, wie diese Vorlagen in ihren Einzelheiten in den Kommissionen und bei

„Einen Versuch, uns von der Demokratie abzubringen", nannte mein „Freund" meine Ausführungen. Also — müssen wir doch heute schon die Demokratie in der Partei haben und zwar in der Weise, wie es meine Kritiker wollen, daß die Massen *vorher* bestimmen, wie bezüglich der Gesetzentwürfe im allgemeinen, als auch bezüglich deren Einzelheiten die Vertreter zu stimmen haben.

Und nun kommt das Lustigste in der Komödie, die mein „alter Freund" im zweiten Hamburger Wahlkreis spielte. Er selbst ist nämlich Mitglied der Hamburger Bürgerschaft!

Zweifellos wird nun doch jeder, der seine Ausführungen hört oder liest, folgern, daß er, der sich ganz als ein „Instrument" der Massen betrachtet, seine Wähler oder doch mindestens die organisierten Parteigenossen befragt, wie er zu stimmen habe.

Aber Unsinn — so was gibts ja gar nicht — denn — *in seiner kleinen Person verkörpert sich der ganze Massenwillen.*

„Mein Freund" gehört eben auch zu den „erleuchteten Führern", bei dem durch eine höhere „Inspiration" der Massenwillen „zu Fleisch und Blut" geworden ist. Er kennt den Willen der Mehrheit so genau, daß er nicht einmal in Zweifelsfällen, z. B. als er vor einigen Jahren in der Hamburger Bürgerschaft für die Vervollkommnung der Buchdruckereieinrichtungen im *Hamburger Staatsgefängnis* plädierte, seine Berufskollegen, die Buchdrucker oder die organisierten Parteigenossen zu fragen für notwendig erachtete.

„Wer denkt dabei nicht an Massen und Führer?" schrieb einmal der Wochenplauderer — ich denke, wenn ich die Reden dieser Leute höre, an das bekannte Wort von Flora Gaß zu Hammerstein:

„Komödianten seid Ihr doch alle!"

Man redet den Massen ein, sie seien auf politischem Gebiet die Führenden — seine Worte in Taten umzusetzen, und die Massen, wie es sich nach der entwickelten Theorie doch wohl gehörte, über die Gesetzentwürfe bestimmen zu lassen, fällt in der Praxis aber keinem dieser Massenvergötterer ein. „Massenverhimmelung", sagte ich in meinem Vortrag, „ist genau so verwerflich, wie der Byzantinismus"; wie für die Byzantiner der Spruch gilt: „Und der König absolut, wenn er uns den Willen tut", gilt für die Massenvergötterer die Devise: „Und die Masse absolut, wenn sie uns den Willen tut!", und genau so wie die Schmeichler den gekrönten Häuptern einzureden suchen — alles, was geschehe, geschehe nur durch ihren Willen — suchen auch die Massenvergötterer den Massen zu suggerieren, daß sie sich von ihnen führen lassen.

Die „grundsätzlichen" Ausführungen meiner Kritiker fanden natürlich begeisterte Zustimmung bei den paar anarcho-syndikalistischen Führern in der Lokalverwaltung des Hamburger Metallarbeiterverbandes. Sie verlangten, die „direkt gefährlichen Beamten aus den Gewerkschaften zu entfernen" (das sind natürlich diejenigen, die entsprechend dem Statut des Gesamtverbandes handeln). Wie sie ihre Beamten maßregeln, möchten sie auch mich maßregeln.

„Jetzt sind wir mit von Elm fertig! von Elm selbst sollte die Konsequenzen ziehen!" erklärte einer von ihnen. Schön — die werde ich ziehen — und zwar dadurch, daß ich, solange ich zu kämpfen die Kraft besitze, gegen die von diesen Anarcho-Syndikalisten gepredigte Desorganisation ankämpfe.

Diese Propagandisten der Disziplinlosigkeit pfeifen auf das Statut des Metallarbeiterverbandes, pfeifen auf die Beschlüsse der Generalversammlungen desselben, pfeifen auf die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse, pfeifen auf alles, was in voller Uebereinstimmung mit den organisierten Arbeitern zur Förderung der Arbeiterbewegung jemals beschlossen worden ist, und haben trotzdem die Stirn, sich als Vertreter des Massenwillens aufzuspielen.

Ueber meinen Vorschlag zu diskutieren, sei überflüssig, erklärten sie, der sei schon in der letzten Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes erörtert und abgelehnt worden. Es ist bezeichnend für das Auffassungsvermögen dieser Leute, die, obgleich sie selbst Delegierte in der Hamburger Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes waren, nicht einmal wissen, daß in derselben von keiner Seite ein Vorschlag, eine Vertreterkörperschaft, hervorgegangen aus alljährlichen Wahlen der Mitglieder, ins Leben zu rufen, gemacht wurde. Es ist deshalb geradezu sträflicher Leichtsinn, wenn sie es ablehnten, in einer allgemeinen Metallarbeiterversammlung, in welcher sie ein Referat von mir wünschten, ausschließlich über die gewerkschaftliche Seite der Frage zu diskutieren, angeblich, weil es sich bei meinem Vorschlag um „olle Kamellen" handelte. Unter diesen Umständen habe ich selbstverständlich auf das Referat verzichtet, da es den Anarcho-Syndikalisten im Metallarbeiterverband augenscheinlich gar nicht darum zu tun ist, in eine sachliche Beratung über den weiteren Ausbau ihrer Organisation einzutreten, sondern nur darum, die Gewerkschaftsbeamten herunterzureißen.

Bebels Ausspruch von dem „demokratischen Mißtrauen" gegen die Führer, der sich lediglich auf *die politischen Führer* bezog, wird von ihnen ausschließlich gegen die Gewerkschaftsführer in demagogischer Weise ausgenutzt.

Dagegen fällt es ihnen nie ein, den Ausspruch Bebel bezüglich der Gewerkschaftsführer am 20. April 1907 in einer großen Vertrauensmännerversammlung des Maurerverbandes in Berlin tat anzuführen.

Bebel sagte damals bekanntlich:

„Der Führer, der nicht den Mut hat, auch einmal gegen den Willen der Masse seine eigene Ueberzeugung zu vertreten, weil er sie für die Sache dienlich hält, der ist in meinen Augen ein *elender Kerl*, der nicht verdient, Führer zu sein. Ich verlange, daß die an die führende Stelle Gestellten *weitersehen*, als die meisten *sehen können*, die von früh bis spät zu arbeiten haben in der Sorge um das tägliche Brot."

Wenn zwei dasselbe sagen, so ist es für die Anarcho-Syndikalisten und ihre Freunde in der Partei nicht dasselbe. Bebel nannten sie in der Versammlung des zweiten Hamburger Wahlkreises einen „trefflichen Mann"; ich, der bezüglich der Urteilsfähigkeit der Massen über die wirtschaftlichen Verhältnisse genau dasselbe sagte, werde als Volksfeind, als Wahlrechtsfeind und schließlich gar als Anhänger des Gottesgnadentums bei den Massen verketzert. Höher geht's nimmer!

Im übrigen ist das Eintreten Bebels im Jahre 1907 für die Beendigung des damaligen Kampfes im Berliner Baugewerbe wiederum ein Beweis für meine Behauptung, daß im Augenblick des Kampfes die leidenschaftlich erregten Massen zu ruhiger und richtiger Beurteilung der Situation vielfach außerstande sind.

Auch Bebels Einfluß reichte nicht aus, die Massen zu bewegen, im Interesse der ganzen Bewegung den Kampf zu beendigen. Sie kämpften weiter! Die Folge war eine vollständige Niederlage auf der ganzen Linie!

Daß die Anarcho-Syndikalisten solche ihnen unbequemen Tatsachen den Massen geflissentlich verheimlichen, ist selbstverständlich. Ihre Welt ist die der Phrasen — deshalb würde gerade ihnen die Verwirklichung meines Vorschlages am allerwenigsten passen. Bei einer allgemeinen Versammlung von Vertretern einer großen Gewerkschaft wurde es bei schwierigen Situationen heißen, auch die Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen. Selbst die Verantwortung mit zu übernehmen, wurde natürlich Leuten, deren Lebenselement es ist, in unverantwortlicher Weise auf die verantwortlichen Leiter in der Organisation zu schimpfen, sehr schlecht passen.

Die Gegensätze, die in den einzelnen Gewerkschaften in den letzten Jahren zutage getreten sind, und bekanntlich von einzelnen Theoretikern auf die höhere Lebenshaltung der Gewerkschaftsbeamten zurückgeführt worden. Das ist Unsinn — Unsinn deshalb, weil ein paar hundert Mark mehr oder weniger Einkommen doch sicher nicht imstande sind, das Fühlen und Denken von überzeugten Arbeitern zu beeinflussen, Unsinn auch deshalb, weil die Gewerkschaftsbeamten mehr als irgendwelche Personen in der Arbeiterbewegung, mehr auch als diejenigen, die in der Werkstatt arbeiten, durch ihre Tätigkeit in steter Fühlung mit ihren Kollegen leben.

Die Gegensätze, die sich heute zeigen, sind vielmehr auf die Tatsache zurückzuführen, daß Personen, die für ihre Handlungen verantwortlich sind, allen Phrasen abgeneigt sind; für Gewerkschaftsbeamte müssen die Tatsachen, die Machtverhältnisse entscheidend sein. Nicht weil die Gewerkschaftsbeamten die Verhältnisse und die Menschen nicht kennen, entstehen die Gegensätze, sondern weil sie sie nur zu gut kennen und weil sie nur zu gut wissen, daß, um den Erfolg in einem Gewerkschaftskampf zu erzielen, noch etwas mehr erforderlich ist, als die momentan begeisterte Stimmung einzelner Gruppen der Kämpfenden. Daß einige unserer Theoretiker in der Beurteilung der Verhältnisse mit den anarcho-syndikalistischen Elementen in den Gewerkschaften völlig übereinstimmen, müßte nach der von diesen Leuten vertretenen Theorie ja eigentlich daraus resultieren, daß ihre materiellen Verhältnisse die gleichen sind. In Wirklichkeit ist der Grund der völlig gleichen Auffassung der, daß beide — Theoretiker und Anarcho-Syndikalisten — glauben, die Welt im Sturm erobern zu können. Ihrer Theorie zu Liebe stecken sie, wie der Vogel Strauß, den Kopf in den Sand und sind taub und blind gegen alles, was um sie herum vorgeht. Sie sind konsequente Verfechter jeder Draufgängerpolitik, das ruhige Abwägen der Machtverhältnisse durch die Gewerkschaftsbeamten ist ihnen ein Greuel; auf keinem Gebiet geht es ihnen rasch genug — deshalb auch die systematische Verketzerung der Gewerkschaftsbeamten.

Das Verbrechen der Gewerkschaftsbeamten ist, daß sie infolge ihrer Kenntnis der Verhältnisse jeder Draufgängerpolitik abhold sind, daß sie sich dagegen wehren, die Gewerkschaftsbewegung zum Spielball einiger Phantasten machen zu lassen. Deshalb sind alle Gewerkschaftsführer für diese Leute ohne weiteres „Revisionisten", obgleich die meisten von ihnen infolge ihrer Ueberbürdung mit gewerkschaftlichen Berufsangelegenheiten gar keine Zeit haben, sich mit den theoretischen Auseinandersetzungen über Revisionismus und Radikalismus zu beschäftigen; deshalb redet man fortgesetzt, um der Sache einen „wissenschaftlichen" Anstrich zu geben, von der gehobenen Lebensstellung der Gewerkschaftsbeamten, um sie in dieser Weise in den Augen der Arbeiter zu diskreditieren, obgleich doch feststehende Tatsache ist, daß das Gehalt der Gewerkschaftsbeamten im Vergleich mit den Einkommen der Theoretiker der Draufgängerpolitik ein sehr bescheidenes ist.

In dem Treiben dieser Leute steckt für die Entwickelung der deutschen Arbeiterbewegung eine große Gefahr; wer da nicht will, daß das bisher in mühsamer Organisationsarbeit Errungene durch deren Draufgängerpolitik wieder vernichtet wird, muß dafür wirken, daß rechtzeitig vorbeugende Maßnahmen ergriffen werden. Den unverantwortlichen Draufgängern wird aber am ehesten das Handwerk gelegt, wenn die Zahl der für die wichtigen Entscheidungen verantwortlichen Personen in den Gewerkschaften vermehrt wird und wenn durch sie die Massen über alle zur Beurteilung der kommenden großen Kämpfe in Frage kommenden Verhältnisse fortgesetzt unterrichtet werden.

A. v. Elm.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der belgische Heimarbeitgesetzentwurf.

Gemäß einem vom belgischen Gewerkschaftskongreß, Dezember 1909, ausgesprochenen Beschlusse, hat die sozialistische Fraktion der belgischen Kammer einen von C. Huysmans ausgearbeiteten Gesetzesvorschlag betr. die Regelung der Heimarbeit eingereicht (Sitzung vom 14. Dezember 1910, Drucksache Nr. 43), dessen wesentliche Bestimmungen hier mitgeteilt seien.

Die 29 Paragraphen des Gesetzentwurfes sind auf 6 Kapitel verteilt: 1. Begriffsbestimmungen und Geltungsbereich (bis § 2); 2. Buchführung (bis § 8); 3. Hygienische Maßnahmen (bis § 10); 4. Lohnausschusse (bis § 26); 5. Strafbestimmungen (§ 27); 6. Zusatzparagraphen (bis § 29).

Während § 1 die Begriffe Gewerkschaft, Arbeitgeber, Arbeiter und Heimarbeiter festlegt, sind im § 2 alle Gewerbe namentlich aufgeführt, in welchen Heimarbeit — in Belgien — überhaupt vorkommt, die also unter das Gesetz fallen können; im Wege der Verordnung können nach Annahme des Gesetzes weitere Gewerbe nachgetragen werden.

§ 3 verbietet dem Arbeitgeber, Heimarbeit an solche Arbeiter zu geben, welche nicht ordnungsgemäß eingetragen sind (siehe § 4). Diese Eintragung muß nach § 4 eine dreifache sein und besteht in: 1. einem von der Gemeinde auszustellenden Zeugnis oder Berechtigungsschein zur Ausführung von Heimarbeit für den einzelnen Arbeiter; 2. dem vom Arbeitgeber zu führenden Verzeichnis der von ihm beschäftigten Heimarbeiter, und 3. einem Arbeitsbuch. § 5 verpflichtet die Gemeindeverwaltung, die Wohnung aller Leute, die um ein Zeugnis ersucht haben, daraufhin untersuchen zu lassen, ob sie den hygienischen Anforderungen entspricht; diese Untersuchung ist natürlich bei jeder Wohnungsänderung zu wiederholen. Nach § 6 muß das vom Arbeitgeber zu führende Verzeichnis außer den Personalangaben auch eine genaue Beschreibung der Arbeit, des Lohnes, der Lohnart (Tage- oder Stücklohn usw.) enthalten, ferner die Angaben aller Mittelspersonen, wie Zwischenmeister; allmonatlich muß der Arbeitgeber

eine Abschrift dieses Buches an die Verwaltung seiner Gemeinde sowie gegebenenfalls an andere Gemeinden schicken, wenn die für ihn tätigen Heimarbeiter auswärts wohnen. § 7 beschreibt das erwähnte Arbeitsbuch (§ 4, 3).

§ 8 gibt den Gewerbeinspektoren das Recht, in diese Verzeichnisse Einsicht zu nehmen; über den Befund berichten sie ihrer Behörde. Die bei der Gemeindeverwaltung eingereichten Abschriften sollen den Gewerkschaften, auch zur Abschriftnahme, zur Verfügung stehen.

§ 9. Alljährlich soll der zuständige Minister ein Verzeichnis der Heimindustrien (§ 2, 1), nach dem Grade der Gesundheitsschädlichkeit geordnet, aufstellen; auf Grund dieses Verzeichnisses kann die Ausübung gewisser Gewerbe als Heimarbeit untersagt, andere können in die Klasse der gefährlichen und gesundheitsschädlichen Gewerbe eingereiht werden, die in Belgien — wie übrigens auch anderwärts — besonderen Gesetzesbestimmungen unterliegen.

Um die Konsumenten zu warnen, sollen alle ganz oder teilweise in Heimarbeit hergestellten Produkte ein bezügliches Etikett tragen. Als Mindest-Luftraum haben 10 Kubikmeter pro Arbeiter zu gelten. Die Werkstatt im Hause des Arbeiters gilt als Teil einer Fabrik, ist also der Gewerbeinspektion unterstellt. Verboten ist es, Heimarbeit in der Wohnung zu verrichten, solange daselbst ansteckende Krankheiten herrschen; entsprechend natürlich auch die Verabreichung von mit Ansteckungskeimen behafteten Rohmaterialien: der Arbeitgeber hat für ausreichende Desinfektion zu sorgen. Den Schluß dieses Paragraphen bildet das Verbot, Fabrikarbeitern nach Schluß der Fabrikarbeit noch Arbeit nach Hause mitzugeben. § 10 untersagt jegliche Heimarbeit in der Nahrungsmittelindustrie, bei der Verarbeitung von Fellen zu Filz (Auszupfen der Haare) sowie Jutespinnerei und -Weberei.

§ 11 ordnet die Einsetzung von Ausschüssen in den verschiedenen Gewerben für die Festsetzung des Mindestlohnes, je nach Bedarf eine oder mehrere für jede Gemeinde oder Gruppe von Gemeinden, an. § 12 regelt die Formalitäten: wie und unter welchen Voraussetzungen werden diese Ausschüsse eingesetzt? Nämlich durch königliche Verordnung, auf Ansuchen der beteiligten Stadtverordnetenversammlungen, Arbeitgeber, Arbeiter oder Gewerkschaften. § 13. Die Verordnung muß auch Angaben über die dem Lohnausschuß zugewiesenen Berufe enthalten. Der Ausschuß zählt höchstens 6 Mitglieder ohne den Vorsitzenden. § 14 regelt das ganze Wahlverfahren; kommt keine Wahl zustande, so erfolgt Ernennung durch den Minister. § 15 betrifft die Wahl bezw. Ernennung des Vorsitzenden. Nach § 16 hält der Lohnausschuß Sitzungen ab nach Bedarf, mindestens jährlich eine. Von der Mehrheit gefaßte Beschlüsse sind gültig (§ 17), wenn mindestens die Hälfte der Ausschußmitglieder daran teilnimmt. Der Ausschuß tritt gemäß § 18 jedesmal dann in Tätigkeit, wenn in seinem Beruf ein Mindestlohn festgesetzt werden soll. Die Festsetzung des Lohnes (§ 19) durch den Ausschuß erfolgt pro Stunde für einen Arbeiter von durchschnittlicher Geschicklichkeit; die dem Arbeiter überdies erwachsenden Auslagen müssen ihm besonders vergütet werden. Dieser Lohn darf auch nicht niedriger ausfallen, als der in einer Fabrik der gleichen oder ähnlichen Branche der gleichen Gegend bezahlte; der Lohnausschuß hat das Recht, in die Arbeitsordnung und in die Buchhaltung der Fabriken Einsicht zu nehmen und technische Sachverständige hinzuzuziehen. Für die verschiedenen in dem Beruf üblichen Einzelverrichtungen sind Preistabellen aufzustellen; für nicht in diesen Tabellen enthaltene Verrichtungen muß der Arbeitgeber den Mindeststundenlohn vergüten. § 20 regelt die Stücklohnarbeit, deren Minimaltarif ebenfalls der Lohnkommission vorzulegen ist.

Nach § 21 darf niemand einen unter dem für das betreffende Gewerbe festgesetzten Mindestsatz liegenden Lohn zahlen. Der dem etwa benachteiligten Arbeiter zustehende Anspruch auf Nachzahlung verjährt nach drei Jahren. Die Arbeitgeber sind für Minderzahlungen durch ihre Zwischenmeister und dergl. verantwortlich. Der Ausschuß nimmt bezügliche Beschwerden zur Weitergabe an die zuständigen Stellen entgegen (§ 22). Die Beschlüsse des Lohnausschusses (§ 23) haben 30 Tage nach ihrer Veröffentlichung Gesetzskraft und sind höchstens für drei Jahre gültig, wenn nicht anders ausdrücklich beschlossen ist; eine Neuregelung der Lohnverhältnisse muß erfolgen, wenn die eine Hälfte der wahlberechtigten Arbeitgeber oder Arbeiter es verlangt. Gemäß § 24 müssen in jedem Geschäft, welches Heimarbeit ausgibt, die für das Geschäft gültigen Lohntarife sichtbar im Ausgabe- und im Ablieferungsraum angeschlagen sein. Die Mindestlohntarife sind im Staatsanzeiger und im Arbeitsblatt zu veröffentlichen in einer den beteiligten Arbeitern verständlichen Sprache. § 25 betrifft gemeinsame Sitzungen verschiedener Ausschüsse des gleichen Berufs am gleichen Ort. Nach § 26 kann für jeden in Betracht kommenden Beruf ein Central-Lohnausschuß gebildet werden, mit der Aufgabe, die verschiedenen Tarife nachzusehen und in Einklang zu bringen. § 27 betrachtet Zuwiderhandlungen in jedem Falle und gegenüber jedem Arbeiter als Vergehen und bedroht sie mit Geldstrafen bis zu 300 Frank (240 Mk.), im Wiederholungsfalle dem doppelten Betrage. § 28 schreibt vor, daß über die Einhaltung dieses Gesetzes und Lohnzahlung sowohl als auch ganz besonders über die Beseitigung des Truckystems die Gewerbeinspektoren und die Gerichte wachen. Laut § 29 finden die Gesetze betreffend die Auszahlung des Lohnes, die Gewerbeinspektion, die Frauen- und die Kinderarbeit, die Sonntagsruhe ihre Anwendung auf die Heimarbeiter.

Aus der dem Entwurf vorausgeschickten Begründung seien folgende Einzelheiten erwähnt: Die letzte Gewerbezählung in Belgien (1896) stellte etwa 825 000 Arbeiter fest, von welchen 42 000 Männer und 77 000 Frauen, zusammen also 119 000 Personen in der Heimarbeit beschäftigt waren; dazu kommen noch 5500 Personen, die der Form nach Fabrikarbeiter, dem Wesen nach aber ebenfalls Heimarbeiter waren. Da das Gesetz aber auch die Arbeitgeber und die Zwischenmeister angeht (6650 + 1400), so ergibt sich, daß im ganzen etwa 132 000 Personen von dem Gesetz betroffen werden. Genauere Untersuchungen zeigen dann, daß die Heimarbeit hauptsächlich von Frauen, von Kindern und von Greisen ausgeübt wird, Kategorien, die, sollte man meinen, einen besonderen Anspruch auf gesetzlichen Schutz haben.

Es folgen dann einige Auszüge aus den Berichten des Aerztekomitees, welches aus Anlaß der belgischen Heimarbeitsausstellung in den letzten zwei Jahren tätig gewesen ist. Wegen der Einzelheiten auf die im Buchhandel erscheinende Veröffentlichung verweisend (Abdrücke in französischer Sprache stehen schon jetzt zur Verfügung!), greife ich nur wenige

Momente heraus: in Hamme, einem Centrum der Seilereiindustrie, werden Kinder von 4—5 Jahren bereits zur Arbeit herangezogen; Trinkwasser gibt es dort zwar nicht, aber 18 Brauereien für 15 000 Einwohner. — Der hohe Satz von Schwindsüchtigen in der Wäscheindustrie stellt für die Konsumenten eine unleugbare Ansteckungsgefahr dar. Die Bürstenmacher sind dem Milzbrand ausgesetzt, der sich auch auf die Konsumenten übertragen kann, wenn nicht durch Desinfektion vorgebeugt wird: diese Desinfektion ist seit 2 Jahren vom Gesetz vorgeschrieben, wird aber nicht durchgeführt!

Dem Aerzteberichte schließt sich dann die Aufzählung von Resolutionen von Arbeiterorganisationen und Reformgesellschaften, sowie von politischen Parteien an; von diesen Resolutionen ist eine Zusammenstellung auch in deutscher Sprache hergestellt worden aus Anlaß des Internationalen Heimarbeitkongresses Brüssel 1910. Besonders bemerkenswert scheint mir die Tatsache, daß sich katholische und christliche Organisationen in Deutschland wiederholt mit dem Gegenstand beschäftigt haben; eine Vergleichung der vorgetragenen Wünsche mit dem im Augenblick im Reichstag zur Beratung stehenden Gesetz würde gewiß lehrreich sein.

Aus den dann mitgeteilten genaueren Angaben über die internationale Gesetzgebung betr. Heimarbeit ist zu entnehmen, daß bezügliche Gesetze bezw. Verordnungen bestehen in England, Deutschland, den Vereinigten Staaten und Australien, und im Augenblick zur Beratung stehen in Frankreich und in Dänemark.

Die dann folgenden Erläuterungen führen den Nachweis über die den angegebenen Gesetzgebungen entlehnten Vorschriften, zuerst allgemein, dann für jeden Paragraphen des Gesetzes.

Auch eine Anzahl graphischer Darstellungen sind angefügt: Nachbildungen der vom belgischen Arbeitsministerium auf Grund der erwähnten Zählung von 1896 hergestellten Diagramme, die in der Heimarbeitausstellung vorgeführt waren. — Es ist vielleicht hier der Ort, darauf aufmerksam zu machen, daß auch die Berichte der belgischen Gewerbeinspektoren von Abbildungen begleitet sind. —

Zahlreich und für die Konsumenten wie für die Produzenten in gleicher Weise verhängnisvoll ist die Heimarbeit, die, wie es so schön heißt, den Familienmann erhalten soll, während sie tatsächlich die Ausbeutung der Minderjährigen und noch nicht einmal schulpflichtiger Kinder ermöglicht und begünstigt. Will man dem Uebel ernstlich zu Leibe gehen, so muß auf die gesetzliche Sicherstellung eines auskömmlichen Lohnes der größte Nachdruck gelegt werden, oder, wie es Smith, der bekannte Uebersetzer bei den internationalen Kongressen ungefähr ausdrückte: „Die Arbeiter verlangen Brot, ehe sie den Fragen der privaten und öffentlichen Gesundheitspflege ihre Aufmerksamkeit zuwenden können!"

Dr. Hanauer-Brüssel.

Protest der Versicherungsanstalten gegen die Verhinderung des vorbeugenden Heilverfahrens.

Die Vertreter der deutschen Landesversicherungsanstalten traten am letzten Sonnabend in Berlin zusammen, um zu dem Beschlusse der Reichsversicherungsordnungskommission, wonach die Ausgaben für das vorbeugende Heilverfahren auf 7 Proz. der Einnahmen beschränkt werden sollen, Stellung zu nehmen. Die Konferenz beschloß einmütig folgende Protestresolution:

„Der von der Kommission zur Vorbereitung der Reichsversicherungsordnung beschlossene Zusatz zu § 1341 betreffend die Einschränkung der vorbeugenden Krankenfürsorge der Versicherungsanstalten führt notwendig zur völligen Aufhebung der Selbstverwaltung der Träger der Invalidenversicherung, beseitigt den maßgebenden Einfluß der dem Ausschuß angehörenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf die Verwaltung und damit die Arbeitsfreudigkeit der für die Durchführung der Invalidenversicherung so wichtigen Organe.

Die vorbeugende Krankenfürsorge bildet gegenwärtig einen der bedeutendsten Faktoren bei der Durchführung der Invalidenversicherung und läßt keinerlei Einschränkung zu, soweit nicht die Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalten auf dem Gebiete der Rentenzahlungen direkt gefährdet wird.

Die am 18. Februar 1911 in Berlin zu einer Vollversammlung einberufenen deutschen Versicherungsanstalten sind daher einmütig der Ansicht, daß der von der Kommission beschlossene Zusatz zu § 1341 die Durchführung der Invalidenversicherung in der schwersten Weise gefährden würde und bitten um Streichung dieses Zusatzes."

Soziales.

Die Konsumvereine und die Internationale Hygieneausstellung.

Gleich der Generalkommission der Gewerkschaften hatten auch die Großeinkaufsgesellschaft und der Zentralverband deutscher Konsumvereine eine Einladung zur Teilnahme an der Internationalen Hygieneausstellung in Dresden erhalten. Trotz anfänglicher Bedenken hatten die Genossenschaften sich schließlich entschlossen, der Einladung Folge zu leisten und zweifellos würde die Ausstellung durch die Beteiligung der Genossenschaften außerordentlich an Interesse gewonnen haben. Die hygienischen Einrichtungen unserer Konsumvereine, besonders auf dem Gebiete der Lebensmittelindustrie und -Distribution sind musterhaft, und sie haben den großen Vorzug, daß sie nicht Theorie sind, sondern in der Praxis täglich Verwendung finden. Ebenso große praktische Bedeutung für die Arbeiter haben die Leistungen einzelner Genossenschaften des Centralverbandes auf dem Gebiete des Wohnungsbaues erlangt. Es sei nur an die Hamburger „Produktion" erinnert, um zu zeigen, wie wertvolles Material die Genossenschaften für die Ausstellung bereitzuhalten vermögen.

Die Vorbereitung zu ihrer Beteiligung war denn auch schon ziemlich weit gediehen, als ihnen die unwürdige Behandlung der Gewerkschaften durch die sächsische Unternehmerregierung bekannt wurde. Daraufhin erklärten die einzelnen Konsumvereine sofort, daß sie sich nicht an einer Ausstellung beteiligen können, die in dieser Weise auf Geheiß der Unternehmer den Gewerkschaften die Beteiligung unmöglich macht. Der Vorstand des Centralverbandes beschloß sodann, von der Beteiligung an der Ausstellung Abstand zu nehmen und die Großeinkaufsgesellschaft trat diesem Beschlusse bei, so daß jegliche Beteiligung der Genossenschaften des Centralverbandes unterbleiben wird. Die Konsumgenossenschaften haben damit ihre Solidarität mit den Gewerkschaften dokumentiert. Damit ist natürlich kein „Boykott der Ausstellung" ausgesprochen, wie in einem Parteiblatt zu lesen war; sondern die beiden großen wirtschaftlichen Organisationsgruppen der deutschen Arbeiterklasse, die Gewerkschaften und die Genossenschaften, haben ein-

sich ihre Beteiligung an einer an sich sehr wichtigen Ausstellung zurückgezogen, nachdem feststand, daß für die Leitung dieser Ausstellung das Interesse der Unternehmer höher steht als das Gemeinwohl.

Das Komitee der Heimarbeitausstellung für die Schweiz

das die Beteiligung der Schweiz an der Gruppe Heimarbeit der Internationalen Hygieneausstellung in Dresden vorbereitete, hat ebenfalls von der Beteiligung Abstand genommen, nachdem die deutschen Gewerkschaften hinausgedrängelt worden sind.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die 19. Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes ist auf den 21. Mai nach Bochum einberufen worden. Neben den verbandsgeschäftlichen Fragen wird der Stand des gesetzlichen Bergarbeiterschutzes zur Verhandlung gelangen.

Der Verband der Friseurgehilfen zahlte am Schlusse des 4. Quartals 2199 Mitglieder gegen 1910 im vorigen Quartal. Von den Ausgaben entfallen 1330 Mk. auf Erwerbslosenunterstützung, 781 Mk. auf Agitation und 1808 Mk. auf Verbandsorgan. Das Vermögen betrug 12 109,15 Mk., davon 7189 Mk. in den Lokalkassen.

Die Mitgliederzahl des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins beträgt für den Jahresdurchschnitt des vergangenen Jahres 5561, das sind 744 mehr als der Durchschnitt des Jahres 1909. Die Mitgliederzahlen für die einzelnen Quartale beträgt: 1. Quartal: 5380, 2. Quartal: 5680, 3. Quartal: 5658, 4. Quartal: 5525. Aufnahmen wurden 4484 gemacht, das sind 1060 mehr als im Vorjahre. Der Markenumsatz betrug 219 837 gegen 190 037 in 1909 oder 29 300 mehr. An dem Fortschritt sind alle Agitationsbezirke beteiligt. Den Hauptanteil an dem Fortschritt hat die Ortsverwaltung Berlin. Diese hatte eine Zunahme von 279 Mitgliedern und einen Mehrumsatz von 11 053 Marken zu verzeichnen. Der Mitgliederbestand war in Berlin am Jahresschluß 1352.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat Januar 786 Zahlstellen mit 161 286 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 17 805, davon 6804 am letzten Tage des Monats arbeitslos. Für Arbeitslosenunterstützung wurden an 8434 Mitglieder 183 348 Mk. und für Reiseunterstützung an 4953 Mitglieder 6744 Mk. verausgabt. Die Zahl der unterstützten Tage bezifferte sich auf 160 249 Arbeitslosen- und 7578 Reisetage. 57 Zahlstellen haben nicht berichtet. — Auf je 100 Mitglieder entfielen 4,22 Arbeitlose gegen 5,16 im Dezember und 3,83 im Januar 1910.

Die Zahl der Mitglieder des Schiffszimmererverbandes betrug am Schlusse des 4. Quartals 3889. Die Ausgaben betrugen 40919 Mk.; davon entfallen auf Streiks und Aussperrungen 36 721 Mk. und auf Verbandsorgan 1341 Mk. Die Einnahmen der Hauptkasse betrugen 55 906 Mk., davon 14 255 Extrabeiträge und 10 000 Mark aus den Sammlungen der Generalkommission. Der Vermögensbestand bezifferte sich auf 68 678,32 Mark am Schlusse des Quartals, wovon 8996,67 Mk. in den Zahlstellen.

Gründung eines allgemeinen Unterstützungsfonds.

Wohin wir unsere Blicke in den wirtschaftlichen Kämpfen richten, sehen wir, daß die Spannung zwischen Kapital und Arbeit immer größer wird, daß besonders in einigen Zweigen der Industrie das Unternehmertum sein ganzes Bestreben darauf richtet, die Stoßkraft der organisierten Arbeiterschaft abzuschwächen und durch Massenaussperrungen bezw. die dadurch entstehenden erhöhten Unterstützungsleistungen den Organisationen eine Schlappe beizubringen. Die Aussperrungswut gewisser Unternehmerkreise ist geradezu epidemisch geworden und es ist zu befürchten, daß ihre Ansteckungsgefahr größere Dimensionen annimmt. Wenn auch einige Arbeitgeberkategorien in wohltuendem Gegensatze zu den vorerwähnten dem sozialen Verständnis noch einen genügend breiten Raum geben, in deren Kreis auch die Prinzipale im Buchdruckgewerbe einbezogen werden können, so ist doch nicht ausgeschlossen, daß mit der Zeit auch hier ein Umschwung in den Verhältnissen eintritt.

Den Aussperrungsgelüsten des Unternehmertums muß seitens der Arbeiterschaft in energischster Weise entgegengetreten werden durch Errichtung einer Schranke, die dem Scharfmachertum beim Uebergang zu solchen Aussperrungsmethoden, wie sie namentlich bei der letzten großen Bauarbeiteraussperrung in Anwendung gebracht wurden und bei der beabsichtigten Aussperrung der Metallarbeiter Nachahmung finden sollten, ein für allemal den Weg versperrt. Um dies zu ermöglichen, ist die Gründung eines allgemeinen Unterstützungsfonds unbedingt notwendig. Der Plan, der in folgender Skizzierung zur Schaffung einer derartigen Geldanlage entworfen werden soll, ist eigentlich nicht neu und hat Aehnlichkeit mit einem Projekte, wie es dem Hamburger Gewerkschaftskongreß im Jahre 1908 vorgelegen hat.

Zu diesem Unterstützungsfonds müßte jedes in Arbeit stehende Gewerkschaftsmitglied pro Woche 5 Pf. außer dem statutarischen Organisationsbeitrage an seine Gewerkschaft zahlen, welche die eingenommenen Beiträge unmittelbar an die Generalkommission abzuführen hätte, in deren Händen die Verwaltung eines derartigen Kriegsschatzes nur liegen könnte. Den Genossen soll es überlassen bleiben, sich einmal auszurechnen, was dieses Munitionslager für eine Bedeutung für die gesamte Gewerkschaftsarmee hat, wenn von den vorhandenen zirka 2,2 Millionen Mitgliedern der freien Gewerkschaften nach Abrechnung der Invaliden, Kranken und Arbeitslosen 2 000 000 Gewerkschaftsgenossen 5 Pf. pro Kopf und Woche zu dem allgemeinen Unterstützungsfonds steuern. Die Jahreseinnahme der Steuer zu diesem Kriegsfonds würde die durch Sammellisten während des Bauarbeiterkampfes aufgebrachten 1 206 483,62 Mk. bei weitem bald übersteigen. So gut sich das System der Sammellisten als Munitionszufuhr bei großen und schwierigen Kämpfen bisher auch bewährt haben mag, so wenig wird es aber bei der Ausdehnung des Gefechtsfeldes in den modernen wirtschaftlichen Kämpfen den Anforderungen der materiellen Unterstützung genügen. Außerdem verteilen sich bei den freiwilligen Sammlungen die Lasten auch äußerst ungleichmäßig. Während einerseits sich Gewerkschaftsgenossen große Opfer auferlegen, um ihre Solidarität zu dokumentieren, sieht man andererseits bedauerlicherweise in dieser Beziehung auch beträchtliche Beschränkungen obwalten, die in

den eigenen Reihen oftmals Veranlassung zu Differenzen geben. Der allgemeine Unterstützungsfonds soll allen diesen Uebelständen abhelfen; in erster Linie werden durch sein Vorhandensein die zu einem größeren Kampfe benötigten Geldmittel sofort bei Bedarf zur Stelle sein, fürs zweite aber wird derselbe den Unternehmern vom radikalen Flügel etwas Respekt einflößen und sie zwingen, sich in ihren Aussperrungsgelüsten die größte Reserve aufzuerlegen resp. diese Methode des Kampfes überhaupt aufzugeben.

Wenn schon eingangs dieses Artikels darauf hingewiesen wird, daß das in demselben skizzierte Projekt eines allgemeinen Unterstützungsfonds Aehnlichkeit mit einem dem Hamburger Gewerkschaftskongreß unterbreiteten hat, soll zum besseren Verständnis auch letzteres hier illustriert werden. Dem letzten ordentlichen Gewerkschaftskongreß zu Hamburg im Jahre 1908 lag u. a. ein Antrag der Generalversammlung des Verbandes der Lithographen und Steindrucker folgenden Wortlauts vor:

„Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: Bei großen Aussperrungen, wo die Generalkommission das finanzielle Eingreifen sämtlicher organisierten Arbeiter für notwendig hält, ist anstatt der Sammellisten eine wöchentliche Kopfsteuer für sämtliche organisierten Arbeiter in den Gewerkschaften auszuschreiben."

Der Antrag wurde durch den Vorsitzenden des antragstellenden Verbandes und kongreßdelegierten Sillier begründet, ohne jedoch beim Gewerkschaftskongreß Anklang zu finden. Ihre Antipathie gegen diesen Antrag brachten namentlich die Vertreter der Holzarbeiter und Metallarbeiter in dem Gedanken zum Ausdruck, daß die großen Verbände so gut wie nie in die Lage kommen würden, einen solchen Fonds in Anspruch zu nehmen, da selbst bei großen Kämpfen der Prozentsatz der im Kampf befindlichen Mitglieder geringer sein würde als in kleineren Verbänden. Wenn die Ereignisse der letzten Zeit nun den Gegnern dieses Antrages jede Berechtigung ihrer Argumentation genommen haben, so war aber auch schon zur Zeit der Hamburger Tagung ihre gegnerische Stellungnahme deplaciert. Man braucht ihnen ja dabei zur Entgegnung nur die Beantwortung der Frage vorzulegen, ob sie sich zurzeit der Vorgänge in Crimmitschau und im Ruhrrevier nicht mehr erinnern konnten. Es ist auch absolut nicht zu befürchten, daß bei Vorhandensein eines derartigen Fonds die Arbeiter leichter zu Kämpfen geneigt seien, weil ihnen die weitestgehende materielle Unterstützung garantiert wäre, denn das erste Wort hätte bei der Inanspruchnahme der Unterstützung die Generalkommission und das letzte der Gewerkschaftskongreß zu sprechen.

Der allgemeine Unterstützungsfonds soll lediglich bei den Kämpfen in Anspruch genommen und dessen Hilfe nicht versagt werden, wo das Unternehmertum darauf ausgeht, den Ruin einer Gewerkschaft heraufzubeschwören. Es ist deshalb notwendig, daß die Gewerkschaftsvorstände bezw. die örtlichen Kartelle der Lösung dieser Unterstützungsfrage aus Anlaß des bevorstehenden Gewerkschaftskongresses schon jetzt ernstlich näher treten. Wir haben als Gewerkschaftsgenossen das größte Interesse daran, weitestgehende Solidarität zu üben, denn nicht nur die direkt Beteiligten und deren Familien leiden unter diesen brutalen Maßnahmen des Unternehmertums, sondern der ganze Wirtschaftsorganismus wird dadurch beschädigt. Kein Gewerkschaftsgenosse wird sich sträuben, seinen Obulus dem Zweck der guten Sache zu opfern, denn auch für uns Arbeiter haben die Worte Shakespeares eine ganz besondere Bedeutung: „Wo Geld vorangeht, sind alle Wege offen!"

Rudolf Adam-Berlin.

Ein Studienbesuch belgischer Gewerkschafter in Deutschland.

Die belgische Gewerkschaftskommission hat beschlossen, eine Delegation nach Deutschland zu entsenden, um die deutschen Gewerkschaftsmethoden und -einrichtungen zu studieren. Seit Jahren wird in der belgischen Gewerkschaftsbewegung ein Reinungskampf zwischen Anhängern des Syndikalismus und denen der centralistisch-sozialistischen Methode ausgefochten. Und wenn auch schließlich die centralistische sogenannte deutsche Methode an Boden gewinnt, so geht es doch sehr langsam zum Schaden der belgischen Arbeiter, deren Organisationen nur allmählich die Schlagkraft erlangen, die zur erfolgreichen Gewerkschaftsaktion notwendig ist.

Die Delegation wird am Sonntag in Berlin eintreffen. Sie besteht aus 29 Genossen. Davon sind 11 Metall-, 4 Textil-, 2 Bau-, 2 Hafen-, 1 Holz-, 1 Berg- und 1 Fabrikarbeiter, 1 Buchbinder, ein Pflasterer und 1 Kartellsekretär. Außerdem begleiten das Parteivorstandsmitglied de Brouckére, der Redakteur des „Peuple", Fischer, und der Redakteur des „Vooruit", Vogaerts, die Delegation, als deren Führer der Genosse de Man fungiert, dem die Initiative der Unternehmung entstammt.

Die Delegation wird mehrere Tage in Berlin bleiben. Drei Tage sind zum Studium der Gewerkschaften und ein Tag für die Partei bestimmt. Neben den zentralisierten Einrichtungen der deutschen Gewerkschaften, wie Generalkommission, Bildungsbestrebungen, Arbeitersekretariate usw., werden die Einrichtungen des Deutschen Holzarbeiterverbandes, als Typus eines wohlorganisierten Centralverbandes, eingehend studiert werden. Ferner werden Besuche von besonderem beruflichen Interesse am fünften Tage des Berliner Aufenthalts stattfinden, worauf der größere Teil der Teilnehmer sich nach Leipzig begibt, um die örtlichen Einrichtungen dort, sowie den Leipzig-Plagwitzer Konsumverein kennen zu lernen.

Da die Zahl der angemeldeten Teilnehmer so groß ist, daß nicht alle für diese Reise zugelassen werden konnten, beabsichtigen die belgischen Genossen, im Sommer eine zweite Reise zu veranstalten.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Schuhmacher in Weißenfels haben die Arbeit eingestellt. Der Kampf gilt der Erringung des Neunstundentages, der in weiten Bezirken der deutschen Schuhindustrie schon durchgeführt und dessen Durchführung neuerdings auch in dem für diese Industrie so wichtigen Pirmasens beschlossen worden ist. Nur in Weißenfels haben die Fabrikanten die Forderung der Arbeiter mit einem glatten Nein beantwortet. Die Arbeiter, die im Centralverband der Schuhmacher und im Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein organisiert sind, haben am 4. Februar das Arbeitsverhältnis gekündigt und ist am 18. d. M. die Arbeitseinstellung in 54 Betrieben mit 2700 Arbeitern erfolgt. Einige Fabriken haben die Forderung anerkannt, so daß in diesen weiter gearbeitet wird.

falls unverzüglich einzureichen, sollte die ganze Bewegung nicht verlaufen wie das Hornberger Schießen. Das geschah am 30. November. Gefordert wurde: 1. vom 1. Januar 1911 ab eine 15 prozentige Lohnerhöhung eintreten zu lassen; 2. das Verbauen in der Grube nicht mehr im Kohlengedinge zu berechnen, sondern extra zu bezahlen, 3. die Leistungen der Knappschaftskasse in zeitgemäßer Weise zu erhöhen; 4. den vom Zechenverband eingeführten Zwangsarbeitsnachweis in einen paritätischen Arbeitsnachweis umzuwandeln.

Schon am 6. Dezember lehnte der Zechenverband diese Forderungen, wie auch das Bittgesuch des Gewerkvereins ab. Die Antwort war etwas höflicher als früher; es wurde nicht mehr gesagt, wir erkennen die Organisationen nicht als Vertretung der Bergarbeiter an, sondern es ist nicht möglich, wir sind nicht zuständig. Bezüglich der Lohnforderung wurde bemerkt, daß es lediglich Sache der einzelnen Zechenverwaltungen sei, die Lohnfrage mit ihren Arbeitern zu regeln; das war alles!

Statt sich nach diesem Nasenstüber mit den anderen Verbänden in der Lohnfrage solidarisch zu erklären und sich gegen die Unternehmer zu wenden, tat die Gewerkvereinsleitung das Gegenteil, sie überhäufte den Dreibund, wie die drei Verbände höhnisch genannt wurden, mit einer wahren Sturmflut von Schmähungen und haltlosen Verdächtigungen. Dafür nur einige Stichproben aus dem „Bergknappen", dem Organ des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter:

„Bergknappe" vom 10. Dezember 1910:

„Im Weihnachtsmonat suchen gewissenlose Menschen vollständig aussichtslose Streiks anzuzetteln, um die Bergarbeiter unzufrieden zu machen und für ihre Pläne zu gewinnen . . .

Das darf nicht geschehen. Die Arbeiterschaft darf sich so nicht mißbrauchen lassen. Sie darf den Hetzern nicht folgen, darf deren Reihen nicht stärken, darf deren Pläne nicht ausführen, darf nicht in Streiks eintreten, wenn solche gewissenlose Hetzer es wollen."

„Bergknappe" vom 17. Dezember 1910:

„Und was wäre herausgekommen, wenn wir mit den Genossen zusammengingen und die Bewegung von unverantwortlichen sozialdemokratischen Hetzern zu einem Streik geführt worden wäre? Nichts als ein großer Verdienstausfall, Not und Elend. Ein Erfolg war in der jetzigen Situation ausgeschlossen."

„Bergknappe" vom 31. Dezember 1910:

„Es mußte in diesem Augenblick der von vielen Genossen gewünschte und beabsichtigte Streik verhindert werden . . .

Es wäre Arbeiterverrat, Wahnsinn und Selbstvernichtung, wollte der Gewerkverein jetzt mit den Genossen zusammengehen."

In den christlichen Versammlungen wurde selbstverständlich noch schlimmeres geleistet. Verstieg sich der aus dem Saarrevier nach dem Ruhrrevier verpflanzte Sekretär Franz Hüskes in einer Versammlung in Herne am 15. Januar sogar zu folgender Beschimpfung der polnischen Bergarbeiter:

„Ja, das wäre noch schöner, wenn wir uns von Elementen aus dem Osten, welche mit einem großen Donnerkiel (als Donnerkiel bezeichnen die Bergleute einen nach aufwärts gekämmten längeren Haarschopf an einer Schläfe) am Kopfe hier herumlaufen und die vor 5—6 Jahren noch dem Gutsherrn die Hand küßten, die sie schlug, in der Lohnfrage hineintreiben ließen."

Und in einer Versammlung in Datteln am 22. Januar leistete sich derselbe Hüskes eine Rede, welche folgende Kraftausdrücke gegen die in der Lohnfrage einig vorgehenden Verbände, von ihm und seinesgleichen höhnisch der „Dreibund" genannt, enthielt:

„Rote Couleur, Strolche, Schurken, Rindvieh, Lügenhaftigkeit, Tölpelhaftigkeit, Nachtwächter, Phrasen, besoffen, Blech, schlagt euch dutzendmal ins Gesicht, großes Maul, Haß, Unverstand, Unvernunft, Unehrlichkeit, betrügen, Frivolität, Heuchelei, deine Genossen werden dir den Schädel einschlagen, Schwanz, Mondkalb, Lumpen, Korruption, Haupthähne, angepöbelt, unruhige Elemente, Grünschnabel, Drecklümmel, Donnerkeil, dümmste Kerle, Fiegeleien, Größenwahn, Begriffsverwirrung, Anhängsel, schief gewickelt, Hackenrutscher, Ochsenkopf, in Verruf gebracht, Narren, dumm, überspannter Himmel, Heuchler, Knüppelgarde, Schleimsch . . . . ., Tintenfisch, Hottentotten."

Bei dieser Leistung wollte Hüskes noch stets anständig sein. Den Polen sagte er:

„Daß er von seinen Aeußerungen in Herne kein Wort zurücknehme; ja, noch mehr, sie sollten sich erst den Dreck reinmachen, den sie in den Hosen nach dem Ruhrgebiet gebracht hatten, dann erst könnten sie in der Lohnfrage mitreden."

In der besagten Versammlung in Herne pries Hüskes auch den Zwangsarbeitsnachweis des Zechenverbandes — der bei seiner Einführung Anfang 1910 wahre Stürme auch unter den christlichen Bergarbeitern hervorrief und auf Veranlassung der Gewerkvereinsleitung zu einem gemeinsamen Vorgehen der Verbände führte, ja sogar Interpellationen im Reichstag und Landtag zur Folge hatte —, sogar als Wohlfahrtseinrichtung. Er führte dazu aus:

„Die plötzlichen und starken Lohnschwankungen, die im Ruhrbergbau bisher zutage getreten seien, würden infolge Einführung des Zwangs-Arbeitsnachweises des Zechenverbandes immer mehr verschwinden. Die Arbeiter müßten aufhören, die Arbeitgeber lediglich als vollgefressene Strümpfe zu betrachten. Es sei an der Zeit, daß man sich eine andere Anschauung bilde."

Ein christlicher Generalstreikstrompeter, der, gleich seinem Freunde Effert, die Industrie durch einen Generalstreik aller Bergarbeiter auf Jahrzehnte hinaus lahm legen und vernichten wollte, auf dem Bauche vor den Grubenherren, als Lobredner eines ihrer stärksten Kampfmittel gegen die Arbeiter! Wirklich, ein Schauspiel für Götter! Hüskes versäumte aber auch nicht, die Motive, die zu dieser Wandlung geführt, anzugeben. Er sagte weiter:

„Die christlichen Gewerkvereinler würden ihre Haltung bei politischen Wahlen selbst bestimmen, aber soviel könne schon jetzt verraten werden: Wenn die nationalliberale Partei im Bochumer Wahlkreise bei den nächsten Reichstagswahlen einen annehmbaren Kandidaten aufstellen und dieser mit dem Altverbändler Hue in die Stichwahl komme, dann seien für den Abgeordneten Hue die schönen Tage von Aranjuez vorbei. Die Christlichen würden kräftig mit dazu beitragen, daß dieses „Urübel der Bergarbeiter" verschwinde."

Dazu bemerkt das „Berliner Tageblatt":

„Danach fraternisieren (verbrüdern sich) die Zentrumsgewerkschaften schon ganz offen mit den nationalliberalen Großindustriellen des Bochumer Wahlkreises."

Inzwischen hat Hüskes seine Beschimpfungen der polnischen Bergarbeiter in einer Versammlung in Herne am 12. Februar nochmals unterstrichen und seiner Behauptung, Hue sei das „Urübel der Bergarbeiter", eine geradezu verblüffende Begründung gegeben. Er sagte:

„Hue ist deshalb das „Urübel der Bergarbeiterbewegung", weil er seit 16 Jahren, so lange er an der Spitze

Zur Lohnbewegung der Ruhrbergarbeiter.

I.

Unter den Folgen der letzten wirtschaftlichen Krise hatten die Ruhrbergarbeiter ganz besonders schwer zu leiden. Der Durchschnittslohn für alle Arbeiter sank von 4,99 Mk. im 4. Vierteljahr 1907 auf 4,45 Mk. pro Schicht im 2. Vierteljahr 1909 und stieg von da wieder auf 4,57 Mk. im 3. Vierteljahr 1910. Am meisten aber sanken die Löhne der Hauer und Lehrhauer. Der Durchschnittslohn dieser Arbeiterklassen sank von 6,14 Mk. im 4. Vierteljahr 1907 auf 5,28 Mk. im 2. Vierteljahr 1909 und stieg von da wieder auf 5,40 Mk. im 3. Vierteljahr 1910; neuere Zahlen liegen noch nicht vor. **136 559 944 Mk.** Lohnverlust haben die Bergarbeiter im preußischen Bergbau vom 1. Vierteljahr 1908 bis zum 3. Vierteljahr 1910, also in rund 2¾ Jahren durch direkte Lohnreduzierungen erlitten, ungerechnet die Verluste, die ihnen durch die vielen Feierschichten entstanden sind. Von dieser gewaltigen Summe entfallen allein auf die Ruhrbergarbeiter **104 607 867 Mk.**, auf alle übrigen Bergarbeiter im preußischen Bergbau nur 31 952 077 Mk. Die Grubenherren haben aber auch während dieser Zeit zum Teil sogar recht gute Geschäfte gemacht. Auf alle Fälle rechtfertigen sich die gewaltigen Lohnverluste der Bergarbeiter durch die finanzielle Lage der Gruben in keiner Weise. Die Bergherren haben es eben meisterlich verstanden, die Folgen der wirtschaftlichen Krise zumeist auf die Bergarbeiter und damit auch auf die Gesamtheit abzuwälzen; an den Löhnen der Bergarbeiter hielten sie sich schadlos.

Unter diesen Umständen war es selbstverständlich, daß die Erbitterung in Bergarbeiterkreisen sich steigerte und auf die Stellung von Forderungen hindrängte, sobald die Wirtschaftslage wieder eine bessere Belebung zeigte. Dem Drängen aus Mitgliederkreisen folgend, berief darum der Vorstand des Bergarbeiterverbandes eine Konferenz seiner Vertrauensleute auf den 16. November 1910 nach Bochum ein. Dort wurde einstimmig beschlossen, an die Vorstände der übrigen Organisationen heranzutreten, um eine Verständigung über die etwa zu stellenden Forderungen und ein gemeinsames Vorgehen herbeizuführen. Am 17. November erließ der Verbandsvorstand dann die Einladung an die Vorstände der übrigen Verbände zu einer Konferenz auf den 21. November in Bochum. Zum Erlaß dieser Einladung war der Verbandsvorstand auch berechtigt auf Grund einer Abmachung, in einer von allen Verbänden, auch dem christlichen Gewerkverein, beschickten Vorständekonferenz. Auf die Einladung antworteten die Vertreter der Polen und des H.-D. Gewerkvereins sofort zustimmend; der Vorstand des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter erbat sich eine Frist, um eine Vertrauensmännerkonferenz abhalten zu können; dem wurde selbstverständlich entsprochen, die ganze Angelegenheit war natürlich vertraulich!

Aber vertraulich wurde sie von der Gewerkvereinsleitung nicht behandelt. Am 28. November abends wurde dem Verbandsvorstande mitgeteilt, daß eine Vertrauensmännerkonferenz des Gewerkvereins ein gemeinsames Vorgehen abgelehnt und beschlossen habe, allein Schritte in der Lohnfrage und der Frage des Arbeitsnachweises zu unternehmen. Ohne Rücksicht auf die anderen Organisationen reichte die Gewerkvereinsleitung am gleichen Tage ihr bekanntes Bittgesuch an den Zechenverband ein, worin dieser in zaghafter Weise gebeten wurde: „Den dem Zechenverband angeschlossenen Zechen zu empfehlen, zur Behebung der ungünstigen Lage der Arbeiterfamilien so weit wie möglich eine den Verhältnissen entsprechende Aufbesserung der Löhne vorzunehmen". Weiter wurde gebeten, zur Nachprüfung von Beschwerden über den Zechenarbeitsnachweis einige Vertreter der Arbeiter zuzulassen. Alles das stand aber am anderen Morgen auch in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" und der „Post"; letzteres Organ hatte die Liebenswürdigkeit, dazu einleitend zu bemerken:

„Vom Gewerkverein christlicher Bergarbeiter geht uns folgendes Schreiben . . . zu."

Hierdurch erfuhren die anderen Verbände, daß sich die Gewerkvereinsleitung eines groben Vertrauensbruchs schuldig gemacht hat; hinter dem Rücken derselben hat sie deren Vorgehen an die Scharfmacherpresse verraten. Die guten Beziehungen zu den schlimmsten Feinden der Arbeiterklasse werden damit ebenfalls klassisch dokumentiert.

Zur Begründung ihres Verhaltens führte die Gewerkvereinsleitung in der Hauptsache an: Erstens habe der Verband in seiner Vertrauensmännerkonferenz alles fix und fertig gemacht, bevor er an den Gewerkverein herangetreten sei. Zweitens sei es die Gewerkvereinsleitung ihrer Ehre schuldig, nicht mit Leuten zusammenzugehen, von denen sie als gelbe Gewerkschaft, als Streikbrecherkolonne, beschimpft werde. Drittens sei für einen Streik die Konjunktur nicht günstig, auch seien die Grubenherren finanziell nicht in der Lage, eine 15 prozentige Lohnerhöhung zu bewilligen. Viertens sei die Zahl der Unorganisierten zu groß. Fünftens richte sich das Vorgehen des Bergarbeiterverbandes nicht gegen die Werksherren, sondern gegen den Gewerkverein, der vernichtet werden soll; die radikalen Genossen vom alten Verband wollten einen völlig aussichtslosen Streik vom Zaune brechen, aus politischen Gründen, um der Sozialdemokratie zu nützen.

Würde das alles zutreffen wie es nicht zutrifft, würden die anderen Verbände gewiß ein gemeinsames Vorgehen abgelehnt haben. Vom Verbande war nichts fix und fertig gemacht, das sollte selbstverständlich der gemeinsamen Vorständekonferenz überlassen bleiben. Auf Zeche Lukas in Westfalen und in Oberbayern hat die Gewerkvereinsleitung offiziell den Streikbruch proklamiert und war der dahingehende Vorwurf daher vollauf begründet. Im Monat November und Dezember hat die Förderung nach den Berichten des Kohlensyndikats Rekordziffern erreicht, wie sie bis dahin noch nicht erreicht worden sind; wenn auch im Januar, wie das fast immer der Fall ist, demgegenüber wieder ein kleiner Rückgang eingetreten ist, so ist das kein Beweis, daß die Konjunktur für Erhebung einer Lohnforderung zu ungünstig war. Uebrigens hat der Gewerkverein auf den Meggener Erzgruben im Sauerland in derselben Zeit eine Lohnbewegung, die zum Streik führte, eingeleitet und 15 Prozent Lohnerhöhung gefordert, obschon diese Gruben finanziell viel schlechter stehen, wie die rheinisch-westfälischen Kohlengruben. Wenn die Bergarbeiter weiter warten wollen mit der Lohnbewegung, bis keine Unorganisierte mehr vorhanden sind, können sie alt werden; das weiß auch die Gewerkvereinsleitung, wie sie auch weiß, daß es den anderen Verbänden nicht in den Sinn gekommen ist, den Gewerkverein zu vernichten oder einen Streik aus politischen Gründen vom Zaune zu brechen.

Selbstverständlich wurden die anderen Verbände durch das selbstherrliche Vorgehen der Gewerkvereinsleitung gezwungen, ihre Forderungen jetzt eben-

der Bergarbeiterbewegung steht, für die Einigkeit und Einheit der Bergarbeiter eingetreten ist, obgleich er wußte, daß das nicht möglich ist. Die Bergarbeiterbewegung Deutschlands zu einer einheitlichen zu gestalten, ist nicht möglich. Wir wären Lumpen, wenn wir dieses wollten!"

Furwahr, ein köstliches Eingeständnis! Unserem Genossen Hue, der als Referent in dieser Versammlung eine moralische Stäupung Hüskes vornahm, warf derselbe folgende rohe Beschimpfungen ins Gesicht: „Lump, halts Maul; Idioten; ich spuck Dir einen Sommervogel ins Gesicht; bewußte Fälschung u. a. m."

So handeln und reden Leute, die sich als Christenführer ausgeben.

Uebrigens kamen die „politischen Offenbarungen" Hüskes nicht überraschend. Hat doch schon der „Bergknappe" vom 20. August 1910 ausgeführt:

„Soviel ist aber Tatsache, wenn bei den kommenden Reichstagswahlen die Anhänger der bürgerlichen Parteien zusammenhalten, dann ist ihnen ein glänzender Sieg sicher . . . Wir würden es für sehr wünschenswert halten, wenn dieser Mann (Hue) aus dem Reichstag verschwindet, und zwar im wohlverstandenen Interesse der Bergarbeiter . . . Und wenn dieses Zusammenwirken im Knappschaftswahlkampf zur Folge hat, daß bei der nächsten Reichstagswahl die bürgerlichen Parteien sich näher kommen gegen die Sozialdemokratie, dann sagen wir dazu: Glück auf!"

Hier tritt es, jeden Zweifel ausschließend, offen zutage, daß die Gewerkvereinsleitung ein gemeinsames Vorgehen in der Lohnfrage nur aus politischen Gründen abgelehnt hat. Man wollte es mit den nationalliberalen Grubenherren nicht verderben. Das hat selbst auch die „Kölnische Zeitung" vom 1. Dezember 1910 mit aller Offenheit ausgesprochen. Das nationalliberale Unternehmerorgan führte aus:

„Es steht schon lange unumstößlich fest, daß die Christlichen in ihrer Organisation eine Massenflucht unter ihren Mitgliedern zu verzeichnen haben. Der alte sozialdemokratische Verband wächst stetig, der christliche Gewerkverein geht zurück. Die schweren Niederlagen bei den Wahlen der Sicherheitsmänner und der Knappschaftsältesten haben dem Ansehen der Christlichen einen sehr empfindlichen Stoß versetzt. Das alles soll wett gemacht werden; Erfolge will man haben um jeden Preis. Lange haben die Führer der Christlichen geschwankt, ob sie nicht wieder mit den Genossen vom alten Verband einen frisch fröhlichen Krieg gegen die Werksbesitzer unternehmen sollten; das hätte am sichersten die Organisation wieder gestärkt. Politische Erwägungen haben aber einen anderen Weg geführt und eine Trennung von den Genossen für absehbare Zeit notwendig gemacht. Deutlicher kann man in dieser Sache werden, wenn einmal die Sammelpolitik für die Reichstagswahlen von Köln bis Hamm auch die breite Oeffentlichkeit beschäftigen wird."

Wir meinen, das alles läßt an Deutlichkeit nichts mehr zu wünschen übrig. Uebrigens wird es auch durch die jüngsten Ereignisse bestätigt. Die nationalliberale Zechenpartei des Wahlkreises Bochum hat am 12. Februar den Bergmann Karl Heckmann von Zeche „Konstantin der Große", Stadtverordneter in Bochum, der, wie die Zechenpresse weiter frohlockend berichtet, seit einem Jahr Mitglied des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter ist, als Reichstagskandidaten für Bochum aufgestellt. Nun kann es nicht mehr fehlen, jetzt muß das „Urübel der Bergarbeiter", unser Genosse Hue, aus dem Reichstag mit christlicher Hilfe verschwinden. Doch, wir sind vermessen genug, die Meinung auszusprechen: „Da beißen die christlichen gelben Zechenherrschaften auf Granit!"

Zur Aussperrung der Rauchwaren-Zurichter.

In der Nr. 3 und 4 des „Corr.-Bl." wurde schon auf diese Aussperrung hingewiesen und auch betont, daß der Arbeitgeberverband es abgelehnt hatte, die in dem bis zum 31. Dezember 1911 gültigen Tarifvertrag vorgesehenen Instanzen über den Rötha er Streitfall entscheiden zu lassen.

Auf ein Schreiben vom 10. Januar erhielten wir von dem Arbeitgeberverband folgendes Schreiben:

„In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 10. 1. haben wir mit Wirkung vom 10. 1. 1911 ab die in Rötha verhängte Sperre aufgehoben und Herrn Obermeister Heinicke als unseren Vertrauensmann für Rötha angewiesen, diese Aufhebung der Aussperrung an die Röthaer Mitglieder des unterzeichneten Verbandes mit möglichster Beschleunigung bekannt zu geben."

Trotz dieses Schreibens wurde aber die Aussperrung in Rötha nicht aufgehoben, sondern am 28. Januar auf Berlin, Lindenau, Markranstädt und Schleudit z ausgedehnt; wozu noch am 9. Februar eine Hamburger Firma mit über 60 Arbeiter hinzu kam. Somit sind über 1400 Rauchwaren-Zurichter Deutschlands ausgesperrt; dies sind über 90 Proz. der in diesem Beruf Beschäftigten.

Wir hatten am 26. Januar auf Grund des Tarifvertrags das Leipziger Gewerbegericht als Schiedsgericht angerufen, welches auch den Termin für den 17. Februar angesetzt hatte; dieser ist aber auf Wunsch des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes auf den 21. Februar vertagt worden.

Der „Gewerkverein" schreibt in seiner Nummer vom 1. Februar über diese Aussperrung:

„Im Jahre 1909 schloß der Kürschnerverband mit dem Verband vereinigter Rauchwaren-Zurichterei- und Färbereibesitzer Deutschlands einen Vertrag ab, in welchem die Klausel enthalten war, daß die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes nur Mitglieder des Kürschnerverbandes beschäftigen dürften, während letztere sich verpflichteten, nur bei organisierten Arbeitgebern in Arbeit zu treten. Dieser Vertrag wurde in aller Heimlichkeit und Stille vorbereitet und abgeschlossen, so daß unsere Ortsvereine der Kürschner in Leipzig-Lindenau und Schleudit z erst davon erfuhren, als der Vertrag perfekt war."

In dem zweiten Satz ist die Sache im wesentlichen falsch dargestellt, denn die Verhandlungen haben sich über ein Jahr hingezogen und verschiedene öffentliche Versammlungen damit beschäftigt, die zum Teil recht lebhaft verlaufen sind. Also von Stille und Heimlichkeit kann keine Rede sein. Wenn den Ortsvereinen Lindenau und Schleudit z des Gewerkvereins diese Verhandlungen und Versammlungen unbekannt geblieben sind, so haben diese Ortsvereine keine Mitglieder gehabt, oder die Mitglieder haben einen langen Winterschlaf gehalten. Was die Klausel des Organisationszwangs betrifft, so ist diese nur auf Wunsch der Arbeitgeber aufgenommen worden; wir hatten früher und haben heute noch kein Interesse an solchen Zwangsbestimmungen.

Weiter schreibt nun das Organ der Gewerkvereinler:

„. . . Jetzt verlangt man auch von den Gewerkvereinen die noch in den Maschinenbetrieben beschäftigt sind, daß auch sie die Arbeit einstellen. Eine größere Unvernunft ist wohl kaum denkbar! Erst schließt man unsere Mitglieder vom Vertrage aus, hetzt sie von Betrieb zu Betrieb, läßt nicht den geringsten Zweifel, daß man unsere Organisation vollständig vernichten will, und jetzt, wo die Not groß ist, da sollen die Gewerkvereinler helfen. Und wofür sollen die Gewerkvereinler in diesem Falle kämpfen? Damit die Arbeitgeber gezwungen werden, unter allen Umständen nur Verbändler zu beschäftigen! Hält uns denn der Kürschnerverband wirklich für so dumm, daß wir uns selbst den Strick um den Hals legen werden, um uns aufzuhängen, oder ist

die Kampfleitung selbst so dumm, daß sie die Ungeheuerlichkeit dieses Ansinnens nicht einsieht? Wir sind stets auf dem Posten und stets zu haben, wenn es sich um Eintreten zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt, aber man soll uns nicht zumuten, daß wir Selbstmord begehen, indem wir in den Kampf eintreten, damit die Konkurrenzorganisation die alleinige Anerkennung erringt."

Hier stellt der „Gewerkverein" die ganze Sache auf den Kopf; denn wie er selbst an anderer Stelle schreibt, hat sich dieser Vertrag nie auf die Maschinenbetriebe bezogen. Und weiter ist den Führern der Gewerkvereine ganz gut bekannt, daß es sich in dem Kampf mit den Besitzern der Maschinenbetriebe nicht um einen Vertrag handelt, sondern einzig und allein darum, ob diese Arbeitgeber das Recht haben sollen, ihren Arbeitern vorzuschreiben, welcher Organisation sie sich anschließen dürfen.

Die Arbeitgeber dieser Maschinenbetriebe stellten nämlich an die Mitglieder unseres Verbandes das Ansinnen, aus dem Kürschnerverband auszutreten; sie erhielten dagegen die „Erlaubnis", dem Fabrikarbeiterverband oder dem Gewerkverein beitreten zu dürfen. Da unsere Mitglieder nicht einsehen konnten, was die Arbeitgeber berechtigt, ihnen die Organisation vorzuschreiben, so legten diese zum Teil die Arbeit nieder und die anderen wurden entlassen.

Als darauf die im Fabrikarbeiterverband organisierten Arbeiter mit denen vom Kürschnerverband sich solidarisch erklärten, wurde auch der Fabrikarbeiterverband von den Arbeitgebern aus dem Verzeichnis der von ihnen erlaubten Organisationen gestrichen; der Gewerkverein blieb als allein erlaubte Organisation bestehen!

Wir wollen gern zugeben, daß es unter diesen Umständen eine „Unverfrorenheit" bedeutet, jetzt von einem Gewerkvereinler zu verlangen, sich mit den anderen Arbeitern solidarisch zu erklären; denn daß es ihm so erging wie dem Fabrikarbeiterverband, mußte der Gewerkverein auf jeden Fall verhindern. Ja, es würde „Selbstmord" für den Gewerkverein bedeuten, jetzt, wo ihm von Arbeitgebergnaden das alleinige Organisationsrecht zugesprochen ist, diese zur notwendigen Vermehrung seiner Mitglieder so günstige Gelegenheit unbenutzt vorübergehen zu lassen.

Aber diese Stellung des „Gewerkverein" zeigt, daß auf diesen bei schweren Kämpfen nicht zu rechnen ist, sondern daß er solche Gelegenheiten gern benutzt, um im Trüben zu fischen.

Hamburg, 15. Februar 1911. Wilh. Leisler.

NB. Von der Redaktion des „Gewerkverein" darf indes erwartet werden, daß er wenigstens seinen Lesern von dieser Richtigstellung Kenntnis gibt.

Arbeiterversicherung.

Keine entschädigungspflichtigen Nervenkrankheiten nach Unfällen.

Vor Jahren hat einmal der damalige Staatssekretär Graf Posadowsky im Reichstag von den psychologischen Erscheinungen gesprochen, die die Versicherungsgesetzgebung gezeitigt habe. Eine Schwäche, ein Mangel an Tatkraft trete bei manchem Arbeiter hervor; sie verließen sich auf die Rente und suchten nicht in der Sammlung ihrer noch vorhandenen Kräfte für das Dasein zu ringen. Die Rente werde bisweilen geradezu zu einer fixen Idee, das höchste Glück, welches man mit gerechten und ungerechten Mitteln zu erreichen suche. — Seitdem ist von den Nebenwirkungen und Schattenseiten der Sozialgesetzgebung viel die Rede gewesen. In politischen Tagesblättern, in ärztlichen und sonstigen Zeitschriften, von Aerzten und anderen berufenen und unberufenen Personen ist namentlich ein außerordentliches Anschwellen der nervösen Erkrankungen behauptet; sie seien mit Ursache des ganz unerwarteten Anschwellens der Rentenziffer. Unter Umständen würden die Nervosen ohne die Versicherungsgesetzgebung die genügende Energie zur Wiederherstellung ihrer Erwerbsfähigkeit in sich gefunden haben. In einer dieser Aeußerungen wird gesagt, daß, wenn Bismarck vorhergesehen hätte, welche Fülle von Nervenschwäche und Nervenleiden bis zur Geistesstörung die soziale Gesetzgebung zur Folge haben würde, er sicher ihre Einführung unterlassen hätte.

Es ist heute in der Rechtsprechung gar nicht so selten, daß nervose Leiden der Verletzten als durch den Kampf um die Rente entstanden, und damit die durch die Leiden bewirkten Erwerbsbeschränkungen als nicht entschädigungspflichtig angesehen werden. Rentenkampfhysterie oder -neurasthenie, kurz Rentenkampfneurose, ist der fachtechnische Ausdruck, dessen Anwender meinen, mit dieser Diagnose den entschädigungspflichtigen nervösen Leiden entgegentreten zu können. Dieser Ausdruck Rentenkampfneurose schleicht sich immer mehr und mehr in ärztliche Gutachten ein und in den Klagegegenschriften der Berufsgenossenschaften ist er fast ständig zu Hause, sobald es sich um nervöse Leiden handelt.

Dies Gebiet der nervösen Erkrankungen ist nun neuerdings wieder einmal Gegenstand der Auslassung in einer ärztlichen Zeitschrift gewesen. Im Novemberheft der ärztlichen Sachverständigenzeitung (Nr. 22 von 1910) erörtert Herr Dr. Paul Biß, der leitende Arzt der orthopädischen Wasserheilanstalt zu Bad Oldesloe in Holstein die Frage: „Was lehren die Akten der Berufsgenossenschaften über die Häufigkeit und die Ursachen funktioneller Nervenkrankheiten nach Unfällen." Dr. Biß stößt nicht in das Horn der Aerzte, die über die Häufigkeit der nervösen Leiden im Anschluß an die Unfälle klagen. Das Leitmotiv seiner Ausführungen ist schon im ersten Satze seines langen Artikels enthalten, und der lautet: „Der Name „traumatische Neurose" existiert noch immer." Seine ganzen Ausführungen sind dem Nachweis gewidmet, daß derartige funktionelle Nervenerkrankungen sich nur äußerst selten an Unfälle anschließen. Dr. Biß hat die Akten der in Hamburg seßhaften Sektion verschiedener Berufsgenossenschaften daraufhin studiert, wie häufig solche funktionelle Nervenkrankheiten als Unfallsfolge auftreten, und er erwähnt u. a., daß er persönlich zirka 2700 Stück Akten der Sektion IV der Lagerei-Berufsgenossenschaft durchgesehen habe. Unter diesen 2700 Betriebsunfällen hat er 14 gefunden, in denen eine funktionelle Erkrankung des Nervensystems infolge oder im Gefolge eines Unfalles aufgetreten zu sein schien. Schließlich reduziert Dr. Biß diese 14 Fälle auf ein halb Dutzend, in denen ihm die Diagnose gesichert erscheint. Das Resultat seiner Untersuchungen faßt der genannte Arzt dahin zusammen, daß die Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung des Durchschnittsarbeiters an einer funktionellen Störung des Nervensystems im Anschluß an einen Unfall sehr gering sei. Er meint mit einem Dr. Sachs, daß die große Mehrzahl der Menschen auf unbedeutende Unfälle überhaupt nicht reagiere und der in bezug auf sein Nervensystem rüstige Mensch auch durch schwerere Unfälle nicht zu Boden gedrückt werde. Die Bedeutung der Chockwirkung des Traumas als ätiologischem Moment erscheine auf Grund der Sta-

tunk mehr theoretisch konstruiert, als praktisch erwiesen. Im allgemeinen reiche weder die eine Verletzung begleitende Gemütsbewegung, noch die durch sie hervorgerufene mechanische Erschütterung der Nervenelemente aus, um das Nervensystem des Durchschnittsarbeiters dauernd oder auch nur für längere Zeit zu erschüttern.

Bei dieser Auffassung nimmt es kein Wunder, daß Dr. Biß einen sehr strengen Maßstab bei der Beantwortung der Frage nach einer funktionellen Nervenerkrankung anlegt. Er betont besonders die Simulierbarkeit der in Betracht kommenden Krankheitserscheinungen, erwähnt einen solchen Fall der Simulation und verlangt von dem behandelnden Arzt genügende Erfahrung, strengste Objektivität und eine sorgfältige, nicht zu kurz dauernde Beobachtung des Patienten. Diese Beobachtung soll niemals in der Häuslichkeit des Patienten geschehen können und kaum jemals von dem behandelnden Arzt. Durchweg bedürfe es der Aufnahme in eine Klinik oder in eine Anstalt, deren Aerzte den Patienten völlig objektiv gegenüberstehen.

Die Nutzanwendung aus dieser Bißschen Auffassung ist natürlich dieselbe wie jene aus der Auffassung der Aerzte, die über das enorme Anschwellen nervöser Erkrankungen klagen und die da meinen, daß diese nervösen Leiden durch Begehrungsvorstellungen, zum mindesten durch Willensschwäche des Unfallverletzten ausgelöst werden: die Berufsgenossenschaft braucht nicht zu zahlen. Das ist die nicht ausgesprochene Tendenz auch dieses Artikels des Dr. Biß, einen solchen Nachweis zu führen. Biß meint eben, daß Nervenleiden, deren organische Grundlage bei einem Unfallverletzten nicht zu finden ist, keine Unfallsfolge sei, weil solche Leiden sich nach ihm ja nur in sehr seltenen Fällen an Unfälle anschließen.

Ich hätte dieses Artikels des Dr. Biß nicht Erwähnung getan, wenn er nicht wieder einmal bewiese, daß Theorie und Praxis sich diametral entgegenstehen. Ich erinnere mich einer Begutachtung, die dieser selbe Herr Dr. Biß vorzunehmen hatte. Vielleicht hat Herr Dr. Biß auch die Akten des betreffenden Falles, um den es sich damals handelte, bei der Prüfung der 2700 Akten der Lagerei-Berufsgenossenschaft in Händen gehabt, denn diese war es, welche den in Frage kommenden Unfall zu entschädigen hatte. Der Arbeiter R. B. hatte eine schwere, ganz unstreitige Verletzung der Wirbelsäule erlitten, die das Tragen eines Korsetts notwendig machte, um den Druck des Oberkörpers von der Wirbelsäule auf die Hüften zu übertragen. Bei einer von der Berufsgenossenschaft vorgenommenen Herabsetzung der Vollrente auf 66⅔ Proz. beauftragte das Schiedsgericht zu Lübeck, dem die in der Sache erstatteten Gutachten widerspruchsvoll erschienen, Herrn Dr. Biß mit der Beobachtung und Begutachtung des Verletzten. Da Dr. Biß genügende Erfahrung, strengste Objektivität und sorgfältige Beobachtung für die Begutachtung von Kranken für erforderlich hält, muß ich wohl annehmen, daß es an all diesem auch bei der Begutachtung des R. B. nicht gefehlt hat. Und doch war das Ergebnis dieser Begutachtung, wie der spätere Verlauf zeigte, ein so mangelhaftes, wie es mangelhafter nicht sein konnte. Dr. Biß hatte offenbar organische Veränderungen mit einer nicht auf den Unfall zurückzuführenden funktionellen Erkrankung verwechselt. Denn er sagte in seinem Gutachten:

„Der R. B. leidet an hochgradig gesteigerten Begehrlichkeitsvorstellungen und an einem gewissen Grade von Nervosität, dem er sich auf der Jagd nach unberechtigtem Vermögenserwerb erworben hat. Ich vermag mich der Anschauung derer, die in einem solchen Zustande eine entschädigungsberechtigte Unfallsfolge erblicken, nicht anzuschließen, da eine Grenze, wo der gesunde Zustand aufhört und der kranke anfängt, überhaupt nicht zu ziehen ist."

Das Ergebnis dieses Gutachtens war, daß der Mann tatsächlich mit einer Rente von 66⅔ Proz. zufrieden sein mußte. Wie wenig zutreffend der Zustand des Kranken vom Arzt beurteilt war, ergab sich sehr bald, denn noch vor Umlauf eines Jahres mußte die Berufsgenossenschaft dem Manne wieder die Vollrente, später auch die Hilfslosenrente gewähren, und noch heute zahlt sie der hinterbliebenen Witwe die Hinterbliebenenrente. So war der Verlauf der Krankheit eines Mannes, der an hochgradig gesteigerter Begehrlichkeitsvorstellung leiden sollte! Der Arzt, der dieser Meinung war, betätigt sich jetzt in einer Zeitschrift, die die ärztliche Sachverständigentätigkeit fördern soll. Was er vertritt, ist seine Meinung. Ob sie aber zutreffend ist, das ist denn doch eine Frage, über die man ganz verschiedener Meinung sein kann. Ich halte die Schlußfolgerungen, die Dr. Biß aus den Akten der Berufsgenossenschaften zieht, für falsch. Diese Akten lehren nicht, daß sich funktionelle Erkrankungen der Nerven nur in ganz minimaler Weise an Unfälle anschließen. Sie lehren auch nicht, was von anderer Seite behauptet wird, daß die Versicherungsgesetzgebung in hohem Maße Willensschwäche und einen Mangel an Tatkraft gezeitigt habe. Sie lehren vielmehr für jeden, der nicht in vorgefaßter Meinung die Dinge betrachtet, daß in vielen Fällen die ärztliche Wissenschaft noch nicht imstande ist, alle Vorgänge im menschlichen Körper zu erklären. So sehr die ärztliche Wissenschaft, seitdem sie infolge der Unfallversicherung sich mehr mit den verschiedenen Erkrankungen bei Unfallverletzten zu beschäftigen hatte als früher, ungeahnte Aufschlüsse über das Wesen bestimmter Krankheiten bekommen hat, so sehr sind doch auch noch Lücken zu beklagen, deren Ausfüllung erst kommender Zeit vorbehalten bleibt. Es ist daher ganz unangebracht, derartige verallgemeinernde Schlußfolgerungen zu ziehen, wie sie in diesem Falle nun Herr Dr. Biß gezogen hat.

Wenn man heute die Frage beantworten will, was die Akten der Berufsgenossenschaft lehren, kann die Antwort nur lauten, daß nicht nur infolge der Lücken, die bei jeder Wissenschaft zu beklagen sind, also auch bei der ärztlichen, sondern noch viel mehr durch mangelndes ärztliches Wissen einzelner viele Verletzte geschädigt sind. Es ist zu beklagen, daß diese Erkenntnis bei manchem noch fehlt. Auch bei Dr. Biß scheint es der Fall zu sein.

Rud. Wissell.

Gewerbegerichtliches.

Wahl in Delmenhorst.

In Delmenhorst erhielt das Gewerkschaftskartell 787 Stimmen und 9 Vertreter, die vereinigte Liste der Gegner 141 Stimmen und 1 Vertreter. Bei den Arbeitgeberwahlen wurde die Liste der Arbeitgeber gewählt, da die Kartelliste nur 10 Stimmen erhielt.

Parteiliches und Sekretariates.

Arbeitersekretär gesucht.

Für das neu errichtete Arbeitersekretariat Bad Reichenhall wird per 1. April 1911 ein Sekretär gesucht. Geeignete Bewerber mit agitatorischer sowie organisatorischer Befähigung für ein ländliches Gebiet wollen ihre Angebote unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit nebst kurzem Aufsatz über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs bis zum 22. Februar 1911 an den Gewerkschaftsverein Bad Reichenhall (Gasthof „Blaue Traube") mit der Aufschrift „Bewerbung" einreichen.

Der Gewerkschaftsverein Bad Reichenhall
J. A.: Franz Mayer, Kammerbotenstraße 4 I.

Aus den Sekretariaten.

Für das Würzburger Arbeitersekretariat wurde der Genosse Endres-Würzburg als Sekretär gewählt.

Anderes Organisationen.

Bis hierher und immer weiter!

Wieviel mannhaft klingende Worte sind in Rede und Schrift auf seiten der christlichen Gewerkschaften gefallen, um aller Welt die „Unabhängigkeit" und „Selbständigkeit" dieser Organisationen sowohl gegenüber den politischen Parteien wie der kirchlichen Autorität vor Augen zu führen. Die Lektüre des Protokolls der internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer in Zürich (1908) liest sich wie ein einhelliger Protest der christgewerkschaftlichen Organisationen gegen das Hineinregieren der Kirche in die Tätigkeit der Arbeiterberufsorganisationen. Und was für entschiedene Worte sind, ebenfalls in Wort und Schrift, von christgewerkschaftlicher Seite gefallen gegen die Fachabteilungen, die den katholischen Arbeitern die Unterordnung ihrer beruflichen Organisationen unter die kirchliche Autorität predigen, die die Verwerflichkeit des Ausstandes lehren und die Interkonfessionalität der Gewerkschaften als unkatholisch verurteilen — Worte des Kampfes, der Entrüstung, der Verachtung über solche „Streikbrecher" und „Arbeiterschädlinge"!

Das alles ist nun, wie das „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften" in seiner neuesten Nummer vom 6. Februar 1911 beweist, gar nicht so gemeint gewesen. Man hat nicht zehn Jahre lang gegen die katholischen Fachabteilungen gekämpft, weil diese die Arbeiterorganisation unter die Vormundschaft der Kirche stellen wollen, weil sie den Streik grundsätzlich verwerfen und den Streikbruch praktisch ausüben, sondern nur deshalb, weil die katholischen Fachabteiler die christlichen Gewerkschaften als unchristlich verdächtigt haben. Deshalb und aus keinem anderen Grunde hat man sich zehn Jahre mit allen erdenklichen Schimpfwörtern, mit Bierfideln und Stuhlbeinen traktiert. Das ist in der Tat der kurze Sinn eines zehnspaltigen Geredes, womit die christlichen Gewerkschaften durch ihr „Centralblatt" ihren Umfall vor der kirchlichen Autorität zu rechtfertigen versuchen. Man höre:

Die christlichen Gewerkschaften haben in der Regel gegen die katholischen Fachabteilungen nur dann scharf angekämpft, wenn diese eine größere Verdächtigungsaktion gegen sie unternommen hatten. Hören diese ehemaligen Verdächtigungen auf, als seien die christlichen Gewerkschaften eine Los-von-Rom-Bewegung, eine modernistische Richtung usw., dann fehlt den christlichen Gewerkschaften jedwede Veranlassung, den Kampf gegen die katholischen Fachabteilungen in der bisherigen Art zu führen.

Und da nun das Fachabteilungsorgan, der Berliner „Arbeiter", seit Mitte Dezember seine Angriffe auf die christlichen Gewerkschaften eingestellt hat, so liegt, wenn das Blatt bei seiner Taktik bleibt, kein Grund mehr vor für die christlichen Gewerkschaften, sich mit den Fachabteilungen breit und aggressiv auseinanderzusetzen. Vergessen all die Versicherungen der Christlichen, daß der Unterschied zwischen ihnen und den Fachabteilungen auf grundsätzlichem Gebiete lägen; vergessen all die Rutlischwure, daß es zwischen den beiden Richtungen keinen Frieden geben könne, sondern der Kampf bis zur Vernichtung des Gegners durchgeführt werden müsse. Und weil nun das Fachabteilungsorgan gerade nach der Botschaft, die Kardinal Fischer von Rom mitbrachte, seine „Verdächtigungen" einstellte, so ist damit doch hinreichend erwiesen, daß nicht das Machtwort des Papstes, sondern die veränderte Haltung des Fachabteilungsblattes die christlichen Gewerkschaften zum Einstellen des Kampfes veranlaßt hat!

Es gibt eine Höhe der Schwindelhaftigkeit, die jede Entrüstung entwaffnet und zur Heiterkeit zwingt. Und diese Höhe hat das „Centralblatt" erklommen mit seinem Versuch, den Umfall der christlichen Gewerkschaften vor dem Machtgebot der Kirche zu bemanteln, dem zehnjährigen Kampfe mit den katholischen Fachabteilungen jeden grundsätzlichen und sachlichen Inhalt zu nehmen und ihn in seinem Anfang und seinem Ende lediglich auf das schlechte und dann gebesserte Betragen der Fachabteiler zurückzuführen. Und die Kühnheit dieses Versuches wirkt um so erheiternder, als noch bis in die jüngste Zeit massenhaft Zeugnisse von christlicher Seite vorliegen, die dartun, wie ernst, wie grundsätzlich man den Kampf mit den Fachabteilungen auffaßte und wie entschieden man es auf die Vernichtung des Gegners abgesehen hatte.

Nun kann das „Centralblatt" zwar das Eingreifen der kirchlichen Autorität in die Gewerkschaftsfrage, das „Hineinregieren" um einen Zürcher Ausdruck von Giesberts zu gebrauchen) des Klerus in die Berufsorganisationen der Arbeiter nicht abstreiten. Der Papst hat durch Kardinal Fischer die beiden Richtungen zum Frieden gemahnt, er hat dann die preußischen Bischofe wegen ihrer Friedensbemühungen in dieser Sache und auch deshalb gelobt, daß sie für beide Richtungen „gewisse allgemeine Vorschriften" aufgestellt haben, „die sie befolgen müssen". Nun hütet sich das „Centralblatt" wohlweislich, näheres über diese „Vorschriften" mitzuteilen; es begnugt sich mit der „Feststellung", daß die Bischöfe keine „Vorschriften" aufgestellt haben, die für die christlichen Gewerkschaften eine „Aenderung ihrer Grundsätze oder ihrer seitherigen organisatorischen und gewerkschaftlichen Praxis zum Gefolge haben können oder zur Folge haben werden".

Das „Centralblatt" selber hat wiederholt erklärt, daß die Fachabteilungen nicht anders denn als gelbe Organisationen zu behandeln und zu bekämpfen seien. Wenn ihnen nun Papst und Bischöfe zur Pflicht machen, den Kampf gegen die katholischen Fachabteilungen einzustellen und sie als gleichwertig und gleichberechtigt anzuerkennen, so bedeutet das nach der Versicherung des „Centralblattes" 1. kein Hineinregieren der kirchlichen Autorität in die christ-

Nr. 9 21. Jahrgang. Berlin, den 4. März 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Massen und Führer. II. (Schluß)	137
Demokratie in den Gewerkschaften	141
Wirtschaftliche Rundschau	144
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	146
Kongresse. Vom belgischen Gewerkschaftskongreß 1910	147
Lohnbewegungen und Streiks. Zur Lohnbewegung der Ruhrbergarbeiter. II. — Tarifbewegungen in Dänemark. — Die Tarifbewegung in Norwegen	149
Arbeiterversicherung. Ortskrankenkassenwahl in Stolp	152
Gewerbegerichtliches. Wahl in Kreuznach	152
Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär-Gesuch für Bad Reichenhall	152
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge — Zur Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle. — Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung	152

Massen und Führer.

II. Die Bedeutung einer ständigen Vertreter-Körperschaft für die Gewerkschaften.

„Die statistischen Zahlen von Elms waren überflüssig; was sie beweisen sollen, wissen wir schon," erklärte mein Kritiker in der Versammlung des zweiten Hamburger Wahlkreises am 17. Januar dieses Jahres.

Dieser Ausspruch ist charakteristisch; er zeigt, wie unbequem den Theoretikern der Draufgängerpolitik statistische Zahlen sind. „Die Zeit der Männer ist vorbei, die Zeit der Massen ist gekommen," rief pathetisch mein Kritiker, und selbstverständlich sollen die gekommenen Massen nach ihm sofort die Führung übernehmen, die Führer sollen „Organe und Werkzeuge der Massen" sein.

Ich hatte erklärt: „Unsere Organisationen sind die Waffen, mit welchen wir gegen den Kapitalismus ankämpfen müssen; ohne Organisation keine dauernden Erfolge auf wirtschaftlichem, keine Erfolge auf politischem Gebiet." Die von mir angeführten Zahlen waren der schlagendste Beweis, daß die Zeit der Massen noch nicht gekommen ist, daß die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Organisation bei ihnen noch nicht zu Fleisch und Blut geworden ist.

Trotzdem — die statistischen Zahlen sind überflüssig — in den Köpfen unserer Draufgänger ist die Zeit der Massen da, und wenn hundertmal festgestellt wird, daß von einer gefestigten Ueberzeugung bei ihnen noch nicht viel zu spüren ist.

Dieser Vogelstraußpolitik gegenüber wird immer und immer wieder auf die Tatsachen verwiesen werden müssen; wie groß ist der Prozentsatz der Organisierten im Verhältnis zu dem der Unorganisierten; wie lange sind die jetzigen Mitglieder schon organisiert — das ist für die Beurteilung eines Erfolges oder Nichterfolges von Massenaktionen die wichtigste Frage.

Die Zahl der politisch Organisierten kann nur gemessen werden an der Zahl der Reichstagswähler. Von der Gesamtzahl der bei der Reichstagswahl im Jahre 1907 abgegebenen Stimmen erhielt die Sozialdemokratie sagen wir rund ¼; von diesem Viertel sind aber noch nicht einmal ¼ politisch organisiert. Von der Gesamtwählerzahl ist also nur der sechzehnte Teil als politisch wirklich aufgeklärt zu bezeichnen.

Weiter — wie lange ist dieser sechzehnte Teil in der politischen Organisation?

Im Jahre 1906 waren Mitglieder der sozialdemokratischen Partei 384 000, 1910 720 000, von diesen 82 000 Frauen. Vor fünf Jahren war also nur zirka ⅛ der sozialdemokratischen Wähler organisiert.

Das sind Durchschnittszahlen.

Betrachten wir uns die Distrikte im einzelnen, so finden wir Unterschiede von 5 bis 38 Proz. Am besten organisiert ist Hamburg mit 38 Proz. der sozialdemokratischen Wähler, dagegen sind in den großen westlichen Industriebezirken nur 13 bis 20 Proz. organisiert.

Ein ähnliches Bild bietet der Abonnentenstand der sozialdemokratischen Zeitungen, auch hier ist es nur der vierte Teil der sozialdemokratischen Wähler, welcher regelmäßig die sozialdemokratische Zeitung seines Distriktes liest.

Angesichts dieser Tatsachen läßt sich doch wahrlich nicht behaupten, daß die Zeit der Massen schon gekommen ist. Mit der Abgabe eines sozialdemokratischen Stimmzettels allein ist es doch nicht getan; von einer festen Ueberzeugung kann doch erst dann geredet werden, wenn sie sich auch in Taten ausdrückt.

Auf gewerkschaftlichem Gebiet ist die Zahl der Organisierten eine größere als auf dem politischen — im Jahre 1909 waren es 1,8 Millionen, 1910 ist die zweite Million organisierter Arbeiter erreicht worden. In bezug auf die Zahl der Organisierten ist die Gewerkschaftsbewegung in weit höherem Grade eine Massenbewegung als die politische. Aber wenn man sich die Zahl einmal etwas näher betrachtet, muß man auch bezüglich der gewerkschaftlichen Organisation leider sagen, daß es ein Trugschluß wäre, zu glauben, daß die Zeit der Massen schon gekommen wäre. Wohl ist in einigen Gewerben das Organisationsverhältnis ein sehr gutes, in anderen dagegen immer noch ein trauriges.

liche Gewerkschaftsbewegung, 2. keinen Eingriff in die grundsätzliche Auffassung und 3. keine Aenderung der taktischen Haltung der christlichen Gewerkschaften!

Es bleibt alles beim alten. Nur eines hat sich geändert. Die christlichen Gewerkschaften und die Fachabteilungen, diese „Hundsfötter", „Streikbrecher" und „Brunnenvergifter", wie sie noch vor wenigen Monaten von den M.-Gladbacher Brüdern in Christo genannt wurden, liegen sich nicht mehr in den Haaren, sondern in den Armen. Und dann hat sich das Züricher Wort: Bis hierher und nicht weiter!, das die Herren Giesberts, Schiffer und Genossen dem Papst und den Bischöfen zuriefen, in das ergebener klingende Wort gewandelt: Bis hierher und immer weiter! A. E.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Aschersleben: Greiner, Robert, Ang. d. Metallarbeiter-Verbandes.
Berlin: Möckel, Max, Ang. d. Hutmacher-Verbandes.
Bielefeld: Schauppel, Gottfried, Angest. des Schneider-Verbandes.
Breslau: Geicke, Richard, Ang. d. Fabrikarb.-Verbandes.
Cassel: Eckel, Ernst, Ang. d. Textilarbeiter-Verbandes.
Dessau: Haase, Wilhelm, Ang. d. Fabrikarb.-Verbandes.
Deuben: Bönisch, Johann, Ang. d. Fabrikarbeiter-Verbandes.
Dresden: Friedrich, August, Ang. d. Bauarb.-Verbandes.
Duisburg: Bruhns, Alfred, Ang. d. Bauarb.-
Düsseldorf: Winnen, Peter, Redaktionssekretär.
Elberfeld: Jurges, Wilhelm, Arbeitersekretär.
Hamburg: Ihle, E. A., Ang. d. Gemeindearb.-Verbandes.
„ Stender, Heinrich, Ang. d. Transportarbeiter-Verbandes.
„ Steinbock, Alex, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Jena: Pfenffer, Georg, Geschäftsführer.
Jena: Faber, Wilhelm, Redakteur.
Königsberg: Behrendt, Franz, Ang. d. Buchdruckerei-Hilfsarbeiter-Verbandes.
Landsberg a. W.: Kayser, Richard, Geschäftsführer.
Leipzig: Bauersfeld, Friedrich, Ang. d. Bauarbeiter-Verbandes.
„ Scheibe, Ernst, Ang. d. Bauarbeiter-Verbandes.
München: Maier, Franz; Ang. d. Bauarb.-Verbandes.
Nürnberg: Giermann, Karl, Parteisekretär.
Neumünster: Richter, Max, Ang. d. Lederarb.-Verbandes.
Pforzheim: Metzbau, Georg, Expedient.
Wiesbaden: Pfeiffer, Heinrich, Angestellter des Schneiderverbandes.
Neulengbach: Fröhlich, Carl, Expedient.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Abrechnung vom 4. Quartal 1910.

Einnahme.

Kassenbestand vom 3. Quartal 1910	271,36	Mk.
6989 Mitglieder-Beiträge	41 984,—	„
Zurückgezahlte Unterstützung	75,—	„
Zinsen	6 967,—	„
Summa	49 247,64	Mk.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	1 288,20	Mk.
Witwenunterstützung	8 927,45	„
Invalidenunterstützung	1 875,—	„
Waisenunterstützung	162,50	„
Sterbegeld an Frau Steinfatt	200,—	„
„ „ „ Bürger	200,—	„
„ „ „ Bulle	200,—	„
„ „ „ Behre	200,—	„
„ „ „ Gehlert	200,—	„
„ „ „ Rieß	200,—	„
„ „ „ Siegburg	200,—	„
„ „ „ Finke	200,—	„
„ „ „ Werner	200,—	„
Abfindung einer Witwe	583,20	„
Porto	96,26	„
Drucksachen	7,45	„
An den Kassierer	200,—	„
Auf der Bank	30 072,10	„
Kassenbestand	4 286,18	„
Summa	49 247,64	Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	767 524,52	Mk.
Kassenbestand	4 286,18	„
Summa	771 810,70	Mk.

Gewerkschaftliche

Verein Arbeiterpresse.

Abrechnung vom 4. Quartal 1910.

Einnahme.

Kassenbestand vom 3. Quartal 1910	970,57	Mk.
Postscheckkonto	1 118,67	„
992 Mitglieder-Beiträge	992,—	„
Zinsen	47,—	„
Summa	3 128,24	Mk.

Ausgabe.

Druck der Mitteilungen Nr. 96	60,75	Mk.
„ „ „ „ 97	107,50	„
Honorar der „ „ 96	22,—	„
„ „ „ „ 97	47,20	„
„ „ „ „ 98	19,—	„
Porto „ „ „ 96	19,45	„
„ „ „ „ 97	20,75	„
Redaktion der Mitteilungen	40,—	„
Honorar für das Jahrbuch	109,80	„
Porto	11,16	„
Kassierer	50,—	„
Kassenbestand	2 616,18	„
Summa	3 128,24	Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	4 742,63	Mk.
Kassenbestand	2 616,18	„
Summa	7 358,81	Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinke.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Rechnet man von den bei der letzten Gewerbezählung in Gewerbe, Handel und Industrie festgestellten beschäftigten Personen von 9,3 Millionen als Organisationsfähige zirka 8 Millionen, von denen im ganzen 1908 1,8 Millionen organisiert waren, so sind das immer nur erst 22½ Proz. Zirka ¼ der Arbeiter sind also organisiert, ¾ stehen noch außerhalb der Gewerkschaften.

Dieses eine Viertel ist aber auch nur erst verhältnismäßig kurze Zeit organisiert.

Organisiert waren in den freien Gewerkschaften:

1900 680 000 = 8½ Proz. der Organisationsfähigen
1904 1 000 000 = 12½ „ „ „

Zur Stärkung der Organisationen hat sehr viel die Aussperrungstaktik der Unternehmer beigetragen, dadurch wurden die Massen förmlich in die Organisation hineingepeitscht. Von in ihren Anschauungen gefestigten Leuten läßt sich bezüglich eines großen Teiles der Gewerkschaftsmitglieder trotzdem noch nicht reden; das beweist am besten die Fluktuation in den Mitgliederzahlen bei den Gewerkschaften. Betrachten wir z. B. einmal den Zugang und den Abgang der Mitglieder beim Metallarbeiterverband.

Eingetreten sind:

1906	67 581
1907	66 895
1908	76 589
Zusammen . . .	210 565

Gegenüber diesem Zuwachs betrug der Mitgliederabgang:

1906 . . .	60 Prozent
1907 . . .	83 „
1908 . . .	100 „

Die Gesamtmitgliederzahl des Metallarbeiterverbandes im Jahre 1908 betrug 362 073. Die Zahl der Eingetretenen: 210 565 in 1906, 1907, 1908 (auch bei dem größeren Teil der übrigen Verbände sind leider ähnliche Verhältnisse zu konstatieren) beweist, daß große Massen von Arbeitern die gewerkschaftliche Organisation bis heute leider noch als milchgebende Kuh betrachten. Ist eine Lohnbewegung im Anzuge, dann kommen die Massen, um sich schleunigst noch das Recht auf Streikunterstützung zu sichern.

Daß der Gewerkschaftsführer diese Massen nicht als die kompetente Instanz betrachtet, die im Moment des Kampfes berechtigt sein soll, über das Gesamtvermögen des Verbandes zu verfügen, ist doch wohl selbstverständlich. Nur anarcho-syndikalistische Demagogen können in bezug auf das Entscheidungsrecht solcher Massen von „wahrer Demokratie" reden, nur Leute vom grünen Tisch können solche Massen heilig sprechen und verlangen, daß die Gewerkschaftsbeamten ihre Werkzeuge sein sollen. Die Gewerkschaftsführer wären wirklich „elende Kerle", wie Bebel sagte, wenn sie nicht den Mut hätten, Leuten entgegenzutreten, die jahrzehntelang in stumpfer Resignation sich die Peitsche der Unternehmer gefallen ließen und dann plötzlich verlangen, daß der Verband unter allen Umständen für sie sein ganzes Vermögen aufs Spiel setzen soll, damit nun schleunigst nachgeholt werde, was durch ihren Indifferentismus so lange versäumt wurde.

Es ist geradezu schandbar, daß es in der Partei noch Leute gibt, die, wenn die Gewerkschaftsführer mit Mitgliedern in Konflikt geraten, die der Gewerkschaft erst verhältnismäßig kurze Zeit angehören und ihr vielleicht wieder den Rücken kehren, wenn die Lohnbewegung vorüber ist, dann von „erfreulichen Symptomen", von dem „echten revolutionären proletarischen Empfinden der Massen" und von der „Verständnislosigkeit der „revisionistischen" Gewerkschaftsführer" faseln. Zum Teufel auch — der von solchen Elementen geplante Beutezug auf das von den altbewährten Mitgliedern der Gewerkschaft angesammelte Vermögen ist alles andere — nur nicht revolutionär. Reaktionäre sind's, denn sie würden, wenn man sie gewähren ließe, in kurzer Frist niederreißen, was andere in jahrzehntelanger mühevoller Arbeit aufgebaut haben.

Revolutionär ist, wer den Aufbau der Organisationen der Arbeiter fördert, denn ohne sie ist eine Revolutionierung der Verhältnisse unmöglich. Vor der Tollheit, mit unorganisierten Massen Revolutionen machen zu wollen, können die deutschen Arbeiter nicht eindringlich genug gewarnt werden; mit dem Revolver in der Hand bleibende Erfolge auf wirtschaftlichem Gebiet schaffen zu wollen, ist die Torheit phantastischer, unreifer Köpfe, die von den Gesetzen der wirtschaftlichen Entwickelung keine blasse Ahnung haben. Wenn die russische Revolution etwas bewiesen hat, dann die aus den Ereignissen in Rußland unwiderleglich festgestellte Tatsache, daß der wirtschaftliche Aufstieg des Proletariats nicht plötzlich durch eine politische Revolution bewirkt werden kann. Die wirtschaftlichen Errungenschaften, Lohnerhöhungen, Verkürzung der Arbeitszeit, haben im günstigsten Fall einige Monate gedauert, dann war's damit wieder vorbei und die Gewerkschaften lagen zerschmettert am Boden. Die Ausschlachtung der Ereignisse in Moabit durch die Organe der Scharfmacher in Deutschland hat bewiesen, daß diese geradezu danach lechzen, einen Vorwand zu finden, die deutsche Arbeiterbewegung im Blut ersticken, durch Ausnahmegesetze ihre Entwickelung auf Jahrzehnte hemmen zu können.

Täuschen wir uns darüber nicht, diesen schändlichen Plan werden sie auf dem einen oder anderen Wege zu erreichen suchen. Gelingt es nicht, den Deutschen Reichstag zu diesem Attentat auf die Arbeiterorganisationen zu bewegen, so werden sie wiederum ihre Zuflucht zu ihrer Aussperrungstaktik nehmen. Die deutsche Arbeiterschaft wird in Zukunft mit gewaltigen Massenaussperrungen zu rechnen haben. Da heißt es, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß wir gerüstet dastehen.

Kein Centralverband, und möge er finanziell noch so gekräftigt sein, wird bei einer großen Massenaussperrung seiner Mitglieder aus eigener Kraft den Gegner zu überwinden imstande sein. Die notwendige solidarische Beihilfe der übrigen Verbände muß organisiert werden.

Es kann nicht schon jetzt darüber geredet werden, was in solchen Momenten zu geschehen hat. Die Maßnahmen müssen der Situation entsprechend getroffen werden. Auf den Ertrag von freiwilligen Sammlungen allein die Aktionen aufzubauen, wäre äußerst gewagt. Für die Bildung eines allgemeinen Abwehrfonds war bisher wenig Stimmung bei den großen Gewerkschaften vorhanden; einen Plan darüber zu entwickeln, scheint mir unter den obwaltenden Umständen Zeitvergeudung zu sein. Darüber dürfte jedoch allgemeines Einverständnis obwalten, daß die Gesamtheit der Gewerkschaften nicht kühl beiseite stehen darf, wenn einer Organisation durch einen ihr von den Kapitalisten aufgezwungenen Kampf Gefahr droht. Wie in solchen Momenten die notwendige Beihilfe zweckentsprechend organisiert werden kann, welche Opfer von den am Kampf nicht direkt beteiligten Gewerkschaften ge-

bracht werden können und gebracht werden müssen, kann nur in einer Konferenz der Gewerkschaftsvorstände beraten und beschlossen werden.

Beansprucht ein Centralverband, daß die übrigen Verbände für ihn finanzielle Opfer bringen, muß diesen auch ein gewisses Mitbestimmungsrecht auf die während des Kampfes zu treffenden Maßnahmen eingeräumt werden.

Durch Dekrete von oben herab solche Maßnahmen erzwingen zu wollen, würde unmöglich sein. Die Massen der Kämpfenden müssen davon überzeugt werden, daß die einzuleitenden Schritte in ihrem Interesse, im Interesse ihres Verbandes und im Interesse der ganzen Gewerkschaftsbewegung liegen. Sonst wird Disziplinlosigkeit, Anarchie und die daraus naturgemäß resultierende Niederlage die unausbleibliche Folge sein. Nur durch einen zweckentsprechenden Ausbau des Repräsentativsystems wird es möglich sein, die Kampfestaktik bei großen Kämpfen im Einverständnis mit den Vertretern der gesamten Gewerkschaften bestimmen und auch durchführen zu können. In solchen Situationen muß rasch gehandelt werden; ordnungsgemäß nach dem Statut Delegierte zu einer zusammenzuberufenden Generalversammlung wählen zu lassen, ist dann unmöglich — die Vertreterkörperschaft muß für solche Zwecke schon vorhanden sein. Es ist erklärlich, daß auch große Verbände gegen eine ständige Körperschaft von Vertretern, die alljährlich zu wählen wären und jährlich zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte zusammentreten, der hohen Kosten wegen Bedenken haben werden. Obgleich ich der Meinung bin, daß die Kosten geringer sein werden als die, welche bei Beibehaltung des jetzigen Systems infolge von inneren Konflikten in den Organisationen entstehen können, möchte ich als absolut notwendig doch allen Gewerkschaften dringend anraten, in ihren nächsten Generalversammlungen den Beschluß herbeizuführen, daß die Generalversammlung bis zum Zusammentritt der nächsten Generalversammlung in Permanenz erklärt wird, d. h. die Delegierten sofort wieder zusammenberufen werden können, sobald der Vorstand dies für erforderlich erachtet. Wird dann den Leitungen der einzelnen Wahldistrikte die Verpflichtung auferlegt, sobald umständehalber ein Delegierter ausscheidet oder ausscheiden muß, sofort eine Ersatzwahl vornehmen zu lassen, so ist die Möglichkeit geschaffen, innerhalb weniger Tage die gewählten Vertreter der Mitglieder zusammenberufen zu können.

Auch für diejenigen Gewerkschaften, denen voraussichtlich keine großen Kämpfe bevorstehen, dürfte es sich doch empfehlen, in gleicher Weise zu verfahren; die Möglichkeit, bei den kommenden Kämpfen in Mitleidenschaft gezogen zu werden, ist auch für sie vorhanden. Ebenso kann die Hilfeleistung für andere Organisationen bei großen Aussperrungen den sofortigen Zusammentritt der Generalversammlung notwendig machen. Wir müssen auf alle Eventualitäten gerüstet sein, um, wenn es gilt, den Scharfmachern die geschlossene Phalanx der organisierten Arbeiter entgegenstellen zu können.

Kosten würden den Gewerkschaften aus dem Beschluß, ihre Generalversammlungen in Permanenz zu erklären, doch nur dann erwachsen, wenn die dringende Notwendigkeit vorliegt, sie zu einer außerordentlichen Tagung einzuberufen.

Den großen Gewerkschaften möchte ich aber nochmals den dringenden Rat geben, statutarisch das ständige Vertretersystem einzuführen und nicht nur in außerordentlichen Fällen, sondern jährlich mindestens einmal die Vertreter zusammenzuberufen. Für die großen Verbände erwächst immer mehr die Pflicht, den Ausbau der wirtschaftlichen Demokratie ernstlich in die Hand zu nehmen. Gärungsstoff sammelt sich in den großen Centralverbänden auch im Laufe eines Jahres genug an und da dürfte es immer beruhigend auf die Gemüter wirken, über innere Streitfragen möglichst bald einen Entscheid der durch die Mitglieder alljährlich gewählten höchsten Instanz herbeizuführen. Dem demagogischen Treiben einzelner anarcho-syndikalistischer Elemente kann nicht besser entgegen gewirkt werden als durch ein Votum der Vertreter der gesamten Organisation. Wenn ich auch nicht annehme, daß es gelingen wird, aus solchen Demagogen vernünftige Menschen zu machen, so dürfte doch ihrer systematischen Hetze gegen die Gewerkschaftsführer durch die Beschlüsse der berufenen Organisationsvertreter bald der Nährboden entzogen werden. Principiis obsta widerstehe im Anfang muß auch hier der Wahlspruch der verantwortlichen Organisationsleiter heißen – sonst dürften sie einmal leider zu spät erkennen, daß die Taktik des Gehenlassens sich an dem Centralverband bitter rächen wird. Leuten, die fortgesetzt von wahrer Demokratie schwätzen, dabei jedoch unausgesetzt bewußt dagegen handeln, kann nur das Handwerk gelegt werden, wenn die Gewerkschaften immer mehr im demokratischen Geiste ausgebaut werden.

Auch darf doch nicht unberücksichtigt gelassen werden, daß mit der wachsenden Mitgliederzahl, mit der Einbeziehung immer weiterer Berufsgruppen in die großen Centralverbände die Aufgabe für die Centralvorstände eine immer schwierigere wird, bei Tarifverhandlungen für größere Distrikte den richtigen Ausgleich für die durchaus nicht immer übereinstimmenden Interessen der verschiedenen Gruppen zu schaffen. Es darf wohl mit Recht vorausgesetzt werden, daß schließlich ein derart zusammengesetztes Berufsparlament aus sachkundigen, objektiv abwägenden Delegierten bestehen wird, die sich ihrer vollen Verantwortlichkeit bei den zu fassenden Beschlüssen bewußt sind. Bei Tarifverhandlungen sind die Vorberatungen wichtiger als die schließlichen Abstimmungen der Vertreter.

Die Verhandlungen selbst mit den Vertretern der Gegenpartei können naturgemäß immer nur durch eine kleine Anzahl von Personen geführt werden. Die Verhandlungskommission aber mit dem nötigen Material auszurüsten, damit ihre Mitglieder über alle einschlägigen Verhältnisse unterrichtet sind, das muß durch die Beratungen in der Vertreterversammlung geschehen.

Ueber meinen Vorschlag ist von einem in Tarifverhandlungen äußerst erfahrenen Organisationsleiter gesagt worden, es sei schon besser, es bei dem jetzigen Modus zu belassen. Dasselbe Recht, welches die Arbeiter für sich beanspruchten, müßten sie auch den Unternehmern zugestehen. Wenn dann einmal von seiten der Vertreter der Arbeiter, dann wieder von seiten der Vertreter der Arbeitgeber fortgesetzt neue Wünsche der Verhandlungskommission unterbreitet würden, würde das Zustandekommen eines Tarifes wohl ausgeschlossen sein. Dieser Meinung

sein müßte, daß die in Frage kommenden Verhältnisse vor aller Welt öffentlich klargelegt würden. Es kann für die Gewerkschaften deshalb momentan nur der Ausbau des Repräsentativsystems in Frage kommen, bei welchem am besten die notwendige Rücksicht genommen werden kann auf die oft sehr divergierenden Interessen der einzelnen Orte und Gruppen.

„Das Repräsentativsystem wirkt gegen die Demokratie", behauptete mein Kritiker in der Versammlung des 2. Hamburger Wahlkreises am 17. Januar. Das trifft für die gewerkschaftlichen Kämpfe nicht zu. Demokratie bedeutet nicht Herrschaft kleiner Minderheiten über die Gesamtheit; die Demokratie verlangt Unterordnung der Minderheit unter die von der Mehrheit, oder unter die, von durch die Mehrheit gewählten Vertretern, gefaßten Beschlusse. Die Freude, die einzelne Theoretiker darüber geäußert haben, daß in einzelnen Orten die Gewerkschaftsmitglieder sich den Beschlüssen der von der Gesamtheit bestellten Vertrauenspersonen nicht fügen wollten, beweist, daß sie jedes demokratischen Empfindens bar sind. Wer die Demokratie will, muß ihre Gesetze achten und darf der Disziplinlosigkeit unter keinerlei Umständen das Wort reden.

Demokratische Disziplin ist die erste Grundbedingung des Aufbaues der sozialistischen Gesellschaft! Die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter können, solange sie mitten im Kampf stehen, selbstverständlich heute nicht alle Idealforderungen der Demokratie verwirklichen, wohl aber haben sie die Aufgabe, die Arbeiter zur Demokratie zu erziehen und werden deshalb das Selbstbestimmungsrecht der örtlichen Zweigvereine nur insoweit anerkennen können, als es nicht den Interessen der Gesamtheit widerspricht. Wenn ein großer Teil von Arbeitern die Demokratie heute noch darin sieht, daß im Rahmen eines großen Centralverbandes jeder Ort für sich bestimmend sein soll, so sollten doch Theoretiker, die auf politischem Gebiete die Disziplin so starr als möglich verlangen, wenn es sich um die Gewerkschaften handelt, nicht der Anarchie das Wort reden.

Eine Demokratie ohne Demokraten ist ein Ding der Unmöglichkeit. Deshalb ist es weit wichtiger, in der Jetztzeit den Aufbau der Demokratie in den großen wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter zu fördern, als darüber zu philosophieren, ob auf politischem Gebiete die direkte Gesetzgebung durch das Volk dem jetzigen Repräsentativsystem vorzuziehen ist. Wir werden in den Einzelstaaten noch unendlich viel Mühe und Arbeit haben, das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht durchzusetzen und im Reiche dasselbe von den ihm anhaftenden Schlacken (ungerechte Wahlkreiseinteilung, Rechtlosigkeit der Frauen usw.) zu befreien. Für die politischen Kämpfe wird es aber nicht ohne Bedeutung sein, wie die Arbeiter in ihren großen wirtschaftlichen Organisationen das Repräsentativsystem auszubauen imstande sind. Mehr als Worte wirkt die Tat! Eine Repräsentativkörperschaft, über welche die Mitglieder eine stetige Kontrolle haben und die sie durch jährliche Neuwahlen immer neu gestalten können, wird schließlich auch nicht ohne Einwirkung auf die Gestaltung der politischen Rechte des Volkes sein. Die wirtschaftliche Demokratie wird einmal als Grundlage für den Ausbau der politischen Demokratie dienen. Das Repräsentativsystem schließt die direkte Gesetzgebung durch das Volk nicht aus, diese wird vielmehr als notwendige Ergänzung aus dem ersteren sich entwickeln. Auch die Gewerkschaften werden mit der Zeit immer mehr zur direkten Gesetzgebung übergehen können, vor allem dann, wenn ihre Macht so gefestigt sein wird, daß durch eine öffentliche Klarstellung aller für die wirtschaftlichen Kämpfe in Betracht kommender Verhältnisse eine Schädigung der Interessen der Arbeiter nicht mehr zu befürchten ist. Den Gewerkschaften diese Machtstellung zu schaffen, würde eine Vertreterkörperschaft durch die Erziehung der Mitglieder zur demokratischen Disziplin und zur größeren Opferfreudigkeit für die gerechte Sache der Arbeit das geeignetste Mittel sein.

Demokratie in den Gewerkschaften.

Nach Adolf Braun hat sich nunmehr auch Karl Kautsky in der Erörterung der gewerkschaftlichen Verfassungsfrage auf den Standpunkt unseres Genossen v. Elm gestellt. In dem Vorwort zur zweiten Auflage seiner (erstmalig 1893 erschienenen) Schrift über „Parlamentarismus, direkte Volksgesetzgebung und Sozialdemokratie",*) die besonders in Rücksicht auf den gewerkschaftlichen Verfassungsstreit erneuert wird, nimmt Kautsky zu dem in allen Variationen diskutierten Thema „Massen und Führer in den Gewerkschaften" Stellung. Seine bezüglichen Ausführungen erscheinen uns wichtig genug, um sie unseren Lesern unverkürzt zur Kenntnis zu bringen.

Kautsky schreibt (Seite 6—13):

„In den letzten Jahren hat aber auch die Idee der Volksgesetzgebung wieder Aktualität gewonnen, freilich in einem anderen Sinne, als zur Zeit der ersten Auflage meiner Schrift. Die Frage wird heute diskutiert nicht mit Beziehung auf die Verfassung des Staats, sondern mit Beziehung auf die Verfassung der proletarischen Organisationen, der Gewerkschaften, Genossenschaften, der Partei.

Je umfangreicher diese Organisationen werden, desto schwieriger und schwerfälliger wird für sie die „direkte Gesetzgebung" durchs Volk, die in diesen Fällen allerdings weniger Gesetzgebung als Verwaltung und Kampfesführung durchs Volk darstellt. Gleichzeitig wachsen die Aufgaben ihrer Verwaltung und Leitung, die immer weniger nebenbei, als Feierabendarbeit, neben oder nach der Erwerbsarbeit erledigt werden können, die eigene Beamte erfordern, deren ganze Zeit und Kraft diesen Aufgaben gehört. Damit erstehen Verhältnisse, die repräsentative Einrichtungen, „Volksvertretungen", „Parlamente" wünschenswert machen.

Sie werden wünschenswert, nicht wie im Staate durch die Interessengegensätze der Klassen, sondern durch die psychischen Unterschiede zwischen Führern und Geführten. Fast bei jeder Kampfesorganisation sind solche Unterschiede festzustellen, nicht bei jeder sind sie die gleichen. So wurde schon oft die Beobachtung gemacht, daß in proletarischen Organisationen des politischen oder ökonomischen Kampfes die Massen meist ungestüm vorwärts drängen, die Führer eher bremsen. Bei der bürgerlichen Demokratie der letzten Jahrzehnte finden wir meist das Umgekehrte. Sehr oft wollten da die Führer vorwärts, sie wurden dann aber von ihren Leuten im Stiche

*) Die Schrift erscheint in Kürze unter dem neuen Titel: „Parlamentarismus und Sozialdemokratie", 140 S. J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart. Durch freundliches Entgegenkommen des Verlags können wir schon heute unseren Lesern Einiges von der Stellungnahme des Verfassers zum gegenwärtigen Gewerkschaftsstreit mitteilen.

bin allerdings auch ich; nachdem die Vorbereitungen getroffen sind, die Verhandlungskommissionen sich dann über einen beiden Teilen vorzulegenden Tarif verständigt haben, kann es für die Vertreter der Unternehmer wie der Arbeiter nur noch ein entweder – oder geben, entweder den ganzen Tarif annehmen oder ablehnen. Wenn jeder Teil für sich das Recht beanspruchen würde, immer neue Anträge zum Tarif zu stellen, würde dieser fortgesetzt wie ein Spielball zwischen den Parteien hin- und hergeworfen werden und ein Tarifabschluß in den meisten Fällen nicht zustande kommen. Durch eine solche Verschleppung würden voraussichtlich die Arbeiter am meisten geschädigt werden — bei der in Handel und Industrie obwaltenden Tendenz, die Preise für die Bedarfsartikel fortgesetzt zu steigern, wird es sich bei dem Abschluß von Tarifen in Zukunft meistens um Lohnerhöhungen handeln und da müßte es für die Unternehmer schließlich ein Vergnügen sein, sich durch die Verzögerung der Tarifverhandlungen vor Mehrbewilligungen so lange als irgend angängig zu schützen. Wenn der Ausbau der wirtschaftlichen Demokratie solche Resultate zeitigte, würden die Arbeiter sich zweifellos dafür bedanken. Deshalb muß selbstverständlich von vornherein Klarheit darüber herrschen, daß, nachdem die Verhandlungen beendet sind, nur noch die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Tarifes übrigbleibt.

Nur in Ausnahmefällen dürfte über das entscheidende Votum völlige Uebereinstimmung bei den Vertretern herrschen; wohl aber darf vorausgesetzt werden, daß, wenn die Entscheidung einmal gefallen ist, die Minderheit im Interesse eines einigen und geschlossenen Handelns sich dem Beschluß der Mehrheit fügen wird. Arbeiter, die Verantwortlichkeitsgefühl haben, dürften nicht nur dies tun, sondern auch im Interesse der Aufrechthaltung der Disziplin den Mehrheitsbeschluß mit aller Energie den Mitgliedern gegenüber vertreten. Auch in den Centralvorständen herrscht bei Entscheidungen über wichtige Fragen nicht immer Einstimmigkeit; um die praktische Durchführung der Beschlüsse würde es aber sehr schlecht bestellt sein, wenn einzelne Mitglieder der Centralvorstände ihren eigenen Standpunkt entgegen der Meinung ihrer Kollegen in Mitgliederkreisen vertreten wollten.

Uebernimmt nach Einführung der Vertreterversammlung diese an Stelle des Centralvorstandes die Verantwortung, kann es bei wichtigen Dingen, vor allem dann, wenn es sich um den Abschluß von Tarifen oder um die einzuschlagende Kampfestaktik der Organisation handelt, auch nicht anders sein. Wer in den Gewerkschaften die Aufrechthaltung der Disziplin will, darf nicht mit schlechtem Beispiel vorangehen. Daß aber die Durchführung eines Beschlusses weit leichter möglich ist, wenn, nehmen wir einmal an, 100 Vertreter dafür in Mitgliederkreisen wirken, als wenn die geringe Zahl der Mitglieder eines Centralvorstandes ihn verfechten sollen, dürfte wohl von keiner Seite angezweifelt werden.

Weiter kommt in Betracht, daß, wenn ein Centralvorstand bezüglich eines Kampfes eine Entscheidung getroffen hat, er häufig im Interesse der Organisation gar nicht imstande ist, alle Gründe dafür öffentlich bekanntgeben zu können. Die Mitglieder kennen die Hauptgründe des Centralvorstandes für seine Entscheidungen nicht, eine Opposition auch seitens der treuesten Mitglieder des Verbandes ist in solchen Fällen oft nur zu erklärlich. Die Verhandlungen einer Vertreterkörperschaft inmitten eines Kampfes müßten selbstverständlich geheime sein, auch würden die Vertreter später öffentlich nicht über alle Umstände berichten können, die zur Entscheidung geführt haben. Wenn aber in allen Distrikten die Vertreter den Mitgliedern erklären: was beschlossen wurde, ist das Resultat reiflicher Erwägungen; im Interesse des Verbandes muß der Beschluß ausgeführt werden, so wird bestimmt die Wirkung auf die Mitglieder eine größere sein, als wenn lediglich der Centralvorstand und die besoldeten Gauleiter für die Durchführung des Beschlusses zu wirken haben.

Eine Armee, die im Kampf steht, darf ihre Kampfestaktik nicht dem Feinde bekanntgeben, damit er nach derselben seine Gegenmaßnahmen treffen kann. Die Veränderung der Kampfestaktik, je nach den veränderten Umständen, ist heute ungemein schwierig. Ist eine größere Körperschaft vorhanden, der die Mitglieder Vertrauen entgegenbringen, dann dürfte auch die Zeit gekommen sein, einmal darüber ernstlich zu beraten, ob gegenüber dem brutalen Vorgehen der Scharfmacher nicht eine veränderte Kampfestaktik am Platze ist. Dazu ist allerdings Voraussetzung, daß die Massen bereit sind, die gefaßten Beschlüsse, auch ohne daß sie die Beweggründe immer im einzelnen kennen, unweigerlich auszuführen. Es wird keine leichte Aufgabe sein, die Mitglieder zu einer solchen Kampfesdisziplin zu erziehen; soviel steht aber fest, daß wir bei den jetzigen Verfassungen der Gewerkschaften niemals dazu kommen werden. Eine Vertreterkörperschaft kann, wenn in Friedenszeiten die Mitglieder genügend vorbereitet werden, uns die Möglichkeit schaffen, im Kriege einmal wirklich eine Kampfestaktik üben zu können, durch welchen der Feind aufs empfindlichste geschädigt werden wird.

Die ständige Mitwirkung eines größeren Teiles der Mitglieder auch an den Verwaltungsgeschäften dürfte nicht nur für diese, sondern durch ihre Berichterstattung in Mitgliederkreisen, auch im allgemeinen einen erzieherischen Wert haben. Die Befürchtung, daß auch ein solches Gewerkschaftsparlament schließlich einen bureaukratischen Charakter annehmen wird, ist unbegründet. Die Mitglieder werden durch die jährlichen Neuwahlen schon dafür sorgen, daß der Bureaukratismus sich nicht in dieser Körperschaft festsetzt. Im übrigen läßt auch der Kampf mit den Unternehmern mit seinen fortgesetzt wechselnden Situationen eine bureaukratische Regelung der Verbandsangelegenheiten nach Schema F gar nicht zu. Worauf es in den großen nach Hunderttausenden von Mitgliedern zählenden Centralverbänden ankommt, ist, die Zahl derjenigen Mitglieder zu mehren, die volles Verständnis für die Verbandsangelegenheiten und für eine richtige Kampfestaktik haben. Die Leitung eines großen Industrieverbandes stellt an den Centralvorstand so hohe Anforderungen, belastet denselben mit einer so enormen Verantwortung, daß es immer dringender nötig wird, darauf hinzuwirken, daß die zu treffenden Maßnahmen von vornherein der tatkräftigen Unterstützung aller denkenden Mitglieder gewiß sind.

Der Ausbau der Demokratie in den Gewerkschaften kann nicht nach doktrinären Regeln erfolgen. Für die Gewerkschaften kommen ganz andere Verhältnisse in Betracht als für politische Parteien. Die Gewerkschaften sind Kampfesorganisationen, die den Forderungen des Kampfes entsprechen müssen. Die Einführung von Urabstimmungen über Streik- und Aussperrungen würde zurzeit ihre Kampfesposition schwächen, weil für dieselbe Voraussetzung

satz, wenn nicht starke Gegentendenzen auftreten, die diese Entwickelung hemmen.

Wo es zu einer derartigen gegenseitigen Entfremdung kommt, wird sie natürlich von beiden Seiten unliebsam empfunden, und die nächste Folge ist in solchen Situationen immer die moralische Entrüstung: hier über die „ängstliche Leisetreterei", dort über den „Unverstand der Massen". Indes, wie immer, wo es sich um Erscheinungen handelt, die nicht zufällige individuelle Besonderheiten darstellen, sondern aus den gesellschaftlichen Verhältnissen mit Notwendigkeit entspringen, hilft auch hier die moralische Entrüstung nicht viel. Nicht en Verurteilen, sondern ein Begreifen tut not.

Das rücksichtslosere Vorwärtsdrängen der Massen, die größere Behutsamkeit der Führer sind beide gleich unvermeidlich. Wer in der proletarischen Bewegung wirkt, tut gut, mit beiden zu rechnen. Und man kann auch nicht sagen, daß eine der beiden Erscheinungen schädlicher oder nützlicher wäre als die andere. Durch die harmonische Zusammenfassung beider hat die Arbeiterbewegung bisher ihre größten Fortschritte erzielt, wenn diese Zusammenfassung begleitet war von Entschlossenheit und Klarheit.

Das ist aber keine so einfache Sache und gelingt oft nicht. Dann kommt es zu Friktionen, die der Sache des Proletariats nicht förderlich sind. So finden wir augenblicklich in England die Erscheinung, daß in manchen Gewerkschaften die Mitglieder gegen die taktischen Anordnungen ihrer Führer nicht bloß protestieren, sondern auch handeln, daß sie im Gegensatz zu ihnen streiken. Sie fühlen sich von den Beamten ihrer Gewerkschaften förmlich verkauft und verraten, bäumen sich mit größter Erbitterung gegen deren Abmachungen mit den Unternehmern auf, und nicht selten mit Erfolg.

Aber so gerechtfertigt solche Streiks jetzt in England sein mögen, so sehr die Energie und Einsicht zu begrüßen ist, die dabei zutage tritt, so ist der schroffe, unüberbrückbare Gegensatz zwischen Führern und Massen, der sich dabei geltend macht, doch ein großes Uebel. Es herbeizuführen, kann nur dann gerechtfertigt sein, wenn dadurch ein noch größeres Uebel, das Versagen der Führer, aufgehoben wird. Wiederholt es sich, dann bedeutet es die Vertreibung des Teufels durch Beelzebub, die Auflösung der Disziplin und der Organisation selbst. Die Lähmung der Organisation durch die Führer wird dann geheilt auf dem Wege der Lähmung der Organisation durch die Massen.

Wo solche Differenzen vorkommen, ja schon dort, wo sie drohen, wird es dringend notwendig, nach Einrichtungen zu suchen, die verhindern, daß die Entfremdung zwischen Massen und Führern so weit fortschreitet; Einrichtungen, die es beiden Teilen erleichtern, in ersprießlicherer Weise aufeinander und miteinander zu wirken.

Aber genügen nicht schon die bestehenden Formen der Demokratie in den Organisationen des Proletariats dazu? Die Beamten werden von den Mitgliedern gewählt; die Anordnungen der Beamten unterliegen oft, wenn sie von einschneidender Bedeutung sind, der Bestätigung durch die Urabstimmungen der Mitglieder. Genügt das nicht? Die jetzigen Erfahrungen in England zeigen, daß diese demokratischen Formen nicht stets genügen.

Sicher werden die Beamten der proletarischen Organisationen von den Mitgliedern gewählt. Aber das besagt nur, daß sie im allgemeinen vollkommenes Vertrauen genießen, keineswegs aber, daß auch jeder ihrer einzelnen Schritte allgemein gebilligt wird. Und die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten sind heute so mannigfaltige, sie erfordern so viele Spezialkenntnisse, sollen sie richtig erfüllt werden, daß man nicht wegen einer vorübergehenden Differenz einen eingearbeiteten Fachmann fallen läßt, um einen unerprobten Neuling an seine Stelle zu setzen. Dazu kommt noch, daß die Verschiedenheiten zwischen Massen und Führern, von denen hier die Rede ist, nicht zufällige sind, sondern solche, die aus der Verschiedenheit der Funktionen von Führern und Massen in der Organisation entspringen.

Da so ziemlich alle Beamten der Gewerkschaften übereinstimmende Funktionen und übereinstimmende Mittel der Informierung haben, stimmen sie auch so ziemlich in ihren Auffassungen überein. Durch die Volkswahl der Beamten wird daran nichts geändert. Sie kann nur die Personen ändern, nicht aber die Verhältnisse, die deren Denken und Fühlen bestimmen.

Aber die „direkte Gesetzgebung durchs Volk", die Urabstimmung? Sie ist ein ganz zweckmäßiges Mittel bei kleinen Organisationen, aber sie wird immer umständlicher und schwerfälliger bei großen. Die Frage, die am ehesten eine Differenz zwischen Massen und Führern hervorrufen kann, ist die, ob eine Aktion im gegebenen Falle wünschenswert ist oder nicht. Diese Frage erheischt oft die rascheste Beantwortung. Mitunter liegt die einzige Aussicht des Erfolges in der überraschenden Schnelligkeit des Losschlagens. Andererseits erheischt die Beantwortung dieser Frage, daß man die eigenen Kräfte sowie die des Gegners kennt, während es gleichzeitig notwendig ist, diesen über die eigene Leistungsfähigkeit im dunklen zu halten. Endlich, daß man weiß, wie nicht nur in der eigenen Lokalität, sondern in allen Lokalitäten, die in Betracht kommen, die Verhältnisse liegen.

Bei einem großen Industrieverband, der zum Beispiel über das ganze Deutsche Reich verzweigt ist und mannigfache Berufe umfaßt, vermag man das nicht leicht festzustellen. Die Massen der einzelnen Lokalitäten werden immer der Gefahr unterliegen, von lokalen Gesichtspunkten übermäßig beeinflußt zu werden. Oft fehlt die Zeit, sie über alle Verhältnisse aufzuklären, vielfach verbietet es sich sogar, denn nichts ist törichter, als sich am Vorabend einer Aktion vom Gegner in die Karten schauen zu lassen.

Alles das bewirkt, daß die Urabstimmung als Mittel der Einleitung einer Aktion immer mehr versagt. So wie die Staaten, so wachsen auch die Organisationen des Proletariats, sobald sie große Massen umfassen, immer mehr aus dem Stadium der Volksgesetzgebung heraus.

Es geht jedoch nicht an, diese demokratische Form einfach beiseite zu schieben, ohne einen Ersatz an ihre Stelle zu setzen. Es liegt ebenso im Interesse der Führer wie der Massen, daß diese nicht bloß das Recht der Wahl ihrer Führer haben, sondern nicht minder das Recht und die Möglichkeit, Einfluß auf jede einzelne Aktion zu nehmen, deren Erfolg doch von ihrer eigenen Tatkraft, Opferwilligkeit und Einsicht abhängt. Je weniger eine solche Einflußnahme auf direktem Wege erfolgen kann, je mehr dieser durch die wachsende Größe der Organisation ungangbar gemacht wird, desto notwendiger wird der indirekte Weg durch Ausbildung des Repräsentativsystems, durch Ausdehnung und Vervollkommnung seiner Anfänge, die ja in den Jahreskongressen und anderen Insti-

gelassen, eine Erfahrung, die sie freilich auch selbst wieder ängstlich und behutsam machte.

Die Unterschiede hier wie dort liegen in der verschiedenen Klassenlage der Geführten. Der Proletarier hat nichts zu verlieren als seine Ketten. Er hat eine Welt zu gewinnen. Ungestüm drängt er vorwärts. Seit den Tagen der französischen Revolution, ja seit jenen der englischen der Mitte des 17. Jahrhunderts ist das Proletariat die revolutionäre Klasse par excellence. Damals unterschied es sich indessen von Kleinbürgern und Bauern nur durch die Wucht und Rücksichtslosigkeit seines Vorwärtsstürmens. Seit dem Jahre 1848 unterscheidet es sich von ihnen — wenigstens in Westeuropa — durch das Vorwärtsstürmen überhaupt.

Der Bauer und der Kleinbürger und noch mehr der eigentliche Bourgeois unterscheiden sich vom Proletarier dadurch, daß sie etwas zu verlieren haben. Schon das macht sie ängstlich. Andererseits haben sie keine Welt mehr zu gewinnen, wie sie vor den bürgerlichen Revolutionen noch glaubten. Eine neue, bessere Welt ist nur noch zu erobern auf der Grundlage des Sozialismus, durch Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, also durch die Aufhebung der Grundlage der besitzenden Klassen.

Etwas höher als die Masse in den liberalen Parteien stehen ihre Führer. Diese werden meist aus der Intelligenz genommen, ihre Einkommen fließen vornehmlich aus ihren geistigen Fähigkeiten, nicht aus ihrem Besitz. Sie haben also weniger zu verlieren als jene Elemente, die nur auf ihren Besitz, nicht auf ihre Persönlichkeit vertrauen. Sie sind aber auch durch ihre Vorbildung und Beschäftigung in der Regel weiterblickend als der liberale Philister, sie erkennen leichter als dieser manche Notwendigkeiten der Entwickelung.

Daraus ergeben sich manche Disharmonien zwischen Führern und Massen liberaler Parteien, daraus folgt aber auch, daß wir uns nicht durch das Entgegenkommen täuschen lassen dürfen, das uns zeitweise manche jener Wortführer in Presse und Parlamenten beweisen, denn bei jedem ernsthaften Schritte uns entgegen werden sie von ihrem Gefolge im Stiche gelassen. Das hat der Freisinn bei Stichwahlen und ähnlichen Gelegenheiten unzählige Male bewiesen.

Ganz anderer Art ist der Unterschied zwischen Führern und Massen in den proletarischen Kampfesorganisationen. Er entspringt vor allem daraus, daß wohl der einzelne Arbeiter nichts zu verlieren hat als seine Ketten, daß es aber mit seiner Organisation nicht ebenso steht.

In vollstem Gegensatz zu der Geringfügigkeit des individuellen Aufstiegs des Arbeiters, die am Zustand der Gesellschaft gemessen ein Abstieg ist, steht der Fortschritt der proletarischen Organisationen — Partei, Gewerkschaft, Genossenschaft. Aus lächerlich unbedeutenden, zwerghaften Anfängen sind sie zu riesenhaften Dimensionen angewachsen, die an Ausdehnung und Kraft die anderen gesellschaftlichen Gebilde immer mehr überholen und die Macht der Arbeiterklasse enorm steigern, auch wenn sie nicht immer ihr Einkommen zu erhöhen vermögen. Durch sie ist der Proletarier ein Faktor geworden, vor dem die Herren der märchenhaftesten Reichtümer, der unbesiegbarsten Armeen Respekt gewonnen haben, vor dem sie nicht selten zittern. Durch seine Organisationen erscheint dem Proletarier das Größte erreichbar, durch sie hofft er zum Herrn der Welt zu werden.

Man hat mich vor einiger Zeit gescholten, als ich in meinem „Weg zur Macht“ konstatieren mußte, daß in den letzten Jahren die Steigerung der Löhne von der der Lebensmittelpreise überholt wurde. Damit hätte ich die Werbekraft der Gewerkschaften geschädigt. Aber man unterschätzt diese Kraft, wenn man annimmt, sie hänge bloß von dem Vermögen ab, die Löhne der Arbeiter zu steigern. Auch wo sie dies nicht vermag — und mit solchen Situationen hat jede Gewerkschaft zu rechnen —, ist sie unschätzbar für den Arbeiter, den sie in einen anderen Menschen verwandelt, aus einem scheuen, hoffnungslosen Paria in einen aufrechten, freien Mann, der keinen Höheren über sich erkennt, der sich jedem Machthaber ebenbürtig fühlt.

Jedes wollende Wesen entwickelt aufs stärkste aus dem Willen zum Leben den Willen zur Macht, zur Kraft, sobald es auf Widerstände stößt, die nur durch Machtentfaltung zu überwinden sind. Beim Proletarier wird naturgemäß der Wille zur Macht der Wille zur Organisation. Sein Weg zur Macht ist der Weg zur Organisation. Darauf beruht deren Lebenskraft, auch wenn sie dem Arbeiter nicht sofort eine Lohnerhöhung schafft, sondern von ihm Opfer heischt, wie es ja am offenkundigsten bei der politischen Organisation der Fall ist.

Die Organisation, das ist die Errungenschaft im kapitalistischen Produktionssystem, die der Proletarier zu verlieren hat. An ihr hängt er, sie gefährdet er nicht ohne Not.

Dadurch wird bei jedem organisierten Arbeiter die Rücksichtslosigkeit und Unbekümmertheit etwas abgeschwächt, mit der sich der unorganisierte in den Kampf wirft, wo nur immer eine Gelegenheit dazu vorhanden ist. Innerhalb der organisierten Arbeiterschaft selbst aber wird sich das Bedürfnis nach Behutsamkeit wieder stärker bei jenen äußern, die die Organisation leiten, die Verantwortung für ihren Bestand und ihre Leistungsfähigkeit tragen, deren ganze Persönlichkeit der Organisation gehört, als bei jenen, die einfache Mitglieder sind, nur für sich selbst eine Verantwortung tragen und in der Organisation nur ein Stückchen ihres Tätigkeitsgebietes sehen. Der Unterschied zwischen ungeduldig vorwärtsdrängenden Massen und zur Behutsamkeit mahnenden Führern wird in dem Maße größer, als die Organisationen wachsen und die Aufgaben ihrer Leitung zur dauernden Berufsarbeit eigens dazu bestellter Beamter werden, die den psychologischen Einwirkungen dieser Arbeit natürlich viel stärker unterworfen sind als Funktionäre, die gelegentlich aus der Masse emportauchen, um nach einiger Zeit wieder in ihr zu verschwinden.

Je größer die Organisation, desto unübersichtlicher aber auch ihr Gebiet, desto zahlreicher und meist auch geschlossener ihre Feinde, desto mehr steht bei jedem Kampfe auf dem Spiele. Damit wächst nicht nur das Maß der Verantwortung der Leiter, es wachsen auch die Anforderungen an ihre Kenntnisse. Sie müssen sich jetzt mit Dingen vertraut machen, die dem einfachen Mitglied nicht nahe liegen, die die Masse oft nicht genügend kennt.

So wird mit steigendem Wachsen der Organisationen der Unterschied im Denken und Empfinden zwischen Führern und Massen, den sie von Anfang an im Keime in sich tragen, immer mehr entwickelt, und aus dem Unterschied kann schließlich ein Gegensatz werden, und mitunter ein recht schroffer Gegen-

tutionen bereits vorliegen. Praktische Vorschläge in dieser Richtung zu machen, ist nicht meine Aufgabe. Ich darf aber darauf hinweisen, daß gewerkschaftliche Praktiker bereits für Schaffung repräsentativer Einrichtungen in den Gewerkschaften eingetreten sind. Auf jeden Fall müßten die neuen Repräsentativversammlungen kleinere Körperschaften sein, mit etwa 50 bis 100 Mitgliedern, die ohne große Kosten öfter zusammentreten und in vertraulicher Weise mit den leitenden Beamten beraten, über Krieg und Frieden entscheiden konnten. Im Unterschied von den Beamten, die die dauernden Vertrauensmänner der Mitglieder bilden, hätten sie die Anschauungen der Masse der Mitglieder in jedem gegebenen Falle zu repräsentieren, wären also von diesen von Fall zu Fall oder doch in kurzen Zwischenräumen zu erwählen. Dadurch würden sie in jedem Moment die jeweiligen Anschauungen der Masse wiedergeben konnen; ihre Zusammenkunft unterschiede sich jedoch von den lokalen Versammlungen der einzelnen Mitgliedschaften dadurch, daß die Vertreter der verschiedenen Lokalitäten hier Fühlung miteinander gewännen, so daß jeder Delegierte nicht bloß auf Grund lokaler Eindrücke, sondern der Gesamtlage urteilen würde. Dann aber auch dadurch, daß die repräsentative Körperschaft einen kleinen geschlossenen Kreis bilden würde, dem die leitenden Beamten Aufschlüsse geben könnten, deren Kenntnis für die Beurteilung der Sachlage notwendig ist, deren Veröffentlichung die eigene Sache schädigen müßte. Endlich vermöchte eine solche Versammlung rasch, ja überraschend zu entscheiden, während das unmöglich ist bei Entscheidungen, die durch Urabstimmungen zu fällen sind.

Eine derartige Körperschaft dürfte wohl am ehesten geeignet sein, Differenzen entgegenzuwirken oder vorzubeugen, wie sie heute in England zwischen Massen und Führern in den Gewerkschaften vorkommen, und ein harmonisches Zusammenwirken von vorwärtsstürmendem Enthusiasmus mit kühler Ueberlegung herbeizuführen — ein Zusammenwirken, das schwer, aber keineswegs unmöglich ist, wie die deutsche Arbeiterbewegung sehr deutlich bezeugt, die es ebensogut versteht, zu wägen wie zu wagen."

Wirtschaftliche Rundschau.

Allgemeines über Preisstatistiken. Calwers Monatliche Uebersichten über Lebensmittelpreise.

Wir möchten heute an dieser Stelle auf eine neu in Angriff genommene Preisstatistik zu sprechen kommen, die, einheitlich fortgeführt und systematisch weiter ausgebaut, eine gerade von Arbeitern oft bitter empfundene und beklagte Lücke auszufüllen bestimmt ist. Es handelt sich um die vom Richard Calwerschen wirtschaftsstatistischen Bureau zusammengestellten und bearbeiteten „Monatlichen Uebersichten über Lebensmittelpreise", zum erstenmal soeben für den Januar 1911 erschienen.

Aufnahmen und Vergleiche von Preisen findet man bekanntlich häufig genug, von der Tagespresse unten angefangen bis hinauf zu den Wochenblättern, größeren Zeitschriften und amtlichen Publikationen. Auch daß Gruppen von Preisen regelmäßig zu typischen sogenannten Indexziffern benutzt werden, ist längst nichts Seltenes mehr. Privatstatistiker wie Sauerbeck-London, Zeitungen wie die Berliner „Vossische Zeitung", der Londoner „Economist" oder wie Bradstreets in Amerika veröffentlichen regelmäßig solche Indexmitteilungen und -tabellen.

Immer aber dreht es sich dabei, vorwiegend oder ganz ausschließlich, um Großhandelspreise, meist sogar nur um die entwickeltste Form des Großhandels: um Börsenpreise. Bei der enormen maßgebenden Bedeutung des centralen Großhandels für alle Preisabstufungen — von den ersten großen Produzentenangeboten an bis zu den letzten umfassenderen Handelsvermittelungen nach dem Konsum hin — wird niemand den Wert solcher Großhandelsübersichten leugnen wollen. Dazu kommt, daß die Ermittelung und Bekanntgabe der täglichen Börsenbewertungen auf festen Regeln beruht, immer für die gleichen, einheitlich festgehaltenen typischen Qualitäten und Mengen erfolgt, so daß man hier noch am wenigsten schwankenden Boden unter den Füßen hat. Die Vorliebe für solche Preisstatistiken ist also durchaus erklärlich.

Aber vom Großhandel bis zum Kleinverschleiß ist ein sehr langer, vielverzweigter Weg. Welche weiteren Preisaufschläge treten hier Schritt für Schritt ein und wie ganz anders sieht das Endergebnis, der Bezugspreis, für den Konsumenten aus? Selbst bei dem gleichen geographischen Abstand vom Centralhandelsplatz ergeben sich zuletzt die allerverschiedensten Preisabstände vom centralen Großhandelspreis. Die Rückständigkeit oder Höherentwickelung des lokalen Kleinhandels, die Schärfe oder Schwäche der in Frage kommenden Konkurrenz — der Krämer unter sich oder auch von außen her, beispielsweise durch leistungsfähige Konsumvereine — die Organisation des vermittelnden Zwischenhandels schaffen oft die seltsamsten Preisdifferenzen zwischen Orten, ja sogar zwischen Stadt- und Straßenvierteln, die an sich dem Großhandel und damit den Großhandelspreisen gleich nahe liegen könnten. Der von den üblichen Statistiken verzeichnete Großhandelspreis verliert hier für den eigentlichen letzten persönlichen Konsum demnach fast vollständig seine symptomatische Bedeutung.

Dazu muß man berücksichtigen, daß der Großhandel vielfach gar nicht dieselbe Ware umsetzt wie der Kleinverschleiß, daß es sich also gar nicht lediglich um eine schrittweise Weiterverteuerung durch Handelsunkosten handelt, sondern um tiefgehende, nicht selten vollständige Umwandlungen der Ware selber, bei denen natürlich abermals ganz neue, selbständige Bestimmgründe der Preiserhöhungen und Preisabweichungen ins Spiel treten. Petroleum, Spiritus und ähnliche Produkte mögen unverändert vom Großhandel bis zum Kleinverschleiß und zum Konsumenten fortrücken. Aber die Getreidebörse und der Mehlgroßhandel setzen kein Brot um, und der Konsument ißt keinen Roggen oder Weizen — „gut, gesund, mindestens 712 oder 755 Gramm das Liter", wie es für die meistzitierte Berliner Lieferungsqualität heißt. Mit dem Großhandelskornpreis an sich ist also dem Konsumenten, dem Brotesser vollends noch recht wenig gesagt, denn die Zuschläge der Stoffumwandlung — in diesem Falle der Bäckerei — sind an den verschiedenen Orten und nach den verschiedenen Zeiten und Gelegenheiten mitunter noch mannigfaltiger, abweichender und regelloser wie die Zuschläge des bloßen Zwischenhandels und Kleinverschleißes.

Will man also ein Bild der „Haushaltskosten", des Aufwandes für den notwendigen Lebensunter-

halt, der realen Kaufkraft des Lohnes, der Verschiebungen zwischen dem nominellen Geldlohn und dem eigentlichen Reallohn, der wirklichen und nicht bloß scheinbaren Lohnsteigerung oder Lohnsenkung gewinnen, so kommt man um die Preisermittelungen im „Konsumentenverkehr" gar nicht herum. Sie sind für viele Beziehungen des Arbeiterlebens und der Arbeiterbewegung viel wichtiger wie die mit Vorliebe gepflegte und benutzte Großhandelsstatistik. Sie geben freilich bei der proteusartigen Vielgestaltigkeit des Stoffes, bei der scheinbar regellosen Willkür vieler hier in Frage stehenden Preise, bei der schwierigen Heranschaffung leidlich sicheren Materials jedem eine harte Nuß zu knacken, der sich der Erforschung und systematisch fortlaufenden Bearbeitung dieses allzusehr vernachlässigten Wirtschaftsgebietes erstmals zuwendet.

Um so mehr Anlaß haben die Arbeiter, den obenerwähnten Calwerschen Uebersichten ihr Interesse und ihre tatkräftige Unterstützung nicht zu versagen. Daß im ersten Anlauf vieles nicht gleich glücken kann, räumt Calwer selber unumwunden ein:

„Aber der Versuch muß gemacht werden; mit dem vorhandenen und zu erreichenden Material muß gearbeitet und durch ständige Verbesserung der Methoden dem Ziel einer einwandfreien Berichterstattung zugestrebt werden. . . . . Das Ideal der Berichterstattung wäre, daß aus jedem Orte von wohlgeschulter Kraft nach einer einheitlichen, festgelegten Methode die Preise der in Betracht kommenden Waren, deren Qualität und Quantität genau festgelegt ist, in bestimmten Ladengeschäften an einem bestimmten Tage jeden Monats erhoben und registriert würden. Dieses Ideal ist anzustreben, aber noch keineswegs so rasch zu erreichen. Vorläufig ist noch mit großen Verschiedenheiten in der Art der Erhebung zu rechnen, wodurch zweifellos Fehlerquellen entstehen. Aber trotz dieser sind die Ergebnisse doch schon in der Hauptsache für die Beurteilung der Bewegung der Lebensmittelpreise brauchbar."

Zur Berücksichtigung hat Calwer nicht weniger wie 200 Orte aller Staaten und Provinzen ausgewählt; schon bei der ersten Erhebung ist es gelungen, die Preise aus 166 Orten zu erhalten. Der Kreis der preisverzeichneten Waren soll allmählich, auch unter Ausdehnung auf Mietspreise und ähnliches, erweitert werden. Vorläufig sind durch Fragebogen oder durch vorliegende amtliche Notierungen vor allem die Kleinverschleißpreise ermittelt für bestimmte Arten von Rind-, Kalb-, Schweine-, Hammelfleisch, für Schweinespeck, Schweineschmalz, Eßbutter, für Milch, Brot, Weizen- und Roggenmehl, Reis, Speisebohnen, Erbsen, Linsen, Kartoffeln, Würfelzucker, Backpflaumen, Kaffee, Salz. Schon hierüber würde eine monatlich fortlaufende, vergleichbare Aufzeichnung von großem Werte sein.

Calwer begnügt sich jedoch nicht mit der einfachen Aufzeichnung. Er sucht einen leichter faßbaren Haushaltsindex aus dem Gesamtmaterial jedes Ortes herauszuschälen. Rechnet man, nach wohlbegründeten Durchschnittserfahrungen, auf einen typischen Arbeiterhaushalt — natürlich nur, um von einem ungefähren Anhalt auszugehen und um nicht ganz ins Unbestimmte sich zu verlieren — a Gramm Rindfleisch, b Gramm Schweinefleisch, c Gramm Hammelfleisch, d Gramm Reis, e Gramm Brot, f Gramm Kartoffeln usw., so ergibt sich für jeden berücksichtigten Ort eine monatliche „Standardziffer" in Mark, und man wird von Monat zu Monat beurteilen können, ob und um wieviel der Arbeiterlebensunterhalt durchschnittlich teurer oder billiger geworden ist; man wird unter Umständen auch die Kostspieligkeit des Lebensunterhaltes von einem Ort zum anderen vergleichen können. Selbst Indexziffern für einzelne Landesteile und das ganze Reich sucht Calwer in überaus umsichtiger und gewissenhafter Weise herauszurechnen.

Auf ein Eingehen auf die erschienenen ersten Monatsergebnisse möchten wir heute noch verzichten. Zunächst schien uns eine allgemeine Charakteristik der Anlage und der Bedeutung des Ganzen das Wichtigere. Vielleicht dürfen wir hierüber nochmals die einleitenden Worte Calwers wiederholen:

„Die monatlichen Erhebungen über die Lebensmittelpreise verfolgen den Zweck, eine Grundlage für die Beurteilung der Haushaltskosten in den verschiedenen Gegenden und Orten des deutschen Wirtschaftsgebiets zu schaffen. Eine derartige Uebersicht ist aus einer Reihe von Gründen wichtig und notwendig. Für die Beurteilung der Lohnhöhe an einem Orte spielt die Höhe der Lebensmittelpreise eine entscheidende Rolle. Man wird für eine richtige Bemessung der Löhne an verschiedenen Orten den Unterschied der Lebensmittelpreise berücksichtigen müssen. Aber auch zur Beantwortung der Frage, ob in einem Orte, in einer bestimmten Gegend, in einem bestimmten Gewerbe mit Rücksicht auf eine Veränderung der Lebensmittelpreise eine Bewegung zur Erhöhung der Löhne notwendig ist, ist die Erkenntnis der Entwickelung der Lebensmittelpreise erforderlich. Für die Festsetzung der Löhne, aber auch für die von Gehältern spielen die Unterschiede im Niveau der Haushaltskosten eine bestimmende Rolle. Bei der Ausgestaltung von Tarifverträgen macht sich gleichfalls das Bedürfnis geltend, die Unterschiede der Haushaltskosten in den verschiedenen Gegenden und Orten genau kennen zu lernen; denn geht man von einem Einheitssatze aus, so muß dieser sich je nach der Höhe der Haushaltskosten für die verschiedenen nach dem Niveau der Haushaltskosten abgestuften Gruppen von Orten modifizieren. Der Einheitssatz würde an einem Orte mit niedrigen Lebensmittelpreisen einen weit höheren Lohn bedeuten als an einem Orte mit hohen. Es gibt also Gründe genug, die eine fortlaufende Beobachtung der Lebensmittelpreise an einer möglichst großen Anzahl von Orten zum Bedürfnis machen. Die Beobachtung muß fortlaufend sein, da man nur auf diese Weise ein Bild über das Niveau der Lebensmittelpreise an einem Orte erhalten kann. Einmalige Aufnahmen genügen nicht."

Selbst wenn diese kurz geschilderten Bemühungen nur zum Teil vom Erfolg begleitet sein sollten, bleibt der Wert solcher, allzu lange vernachlässigten Preisstatistiken des „Konsumentenverkehrs" ein ganz außerordentlicher. Gewerkschaften, die den Lohn, und Konsumgenossenschaften, die den Detailpreis mitzuregeln streben, werden aus ihnen gleichviel Belehrung und Anregung schöpfen können. Aber auch für allgemeinere, wirtschafts- und sozialpolitische Zwecke behalten sie ihre Bedeutung.

Berlin, 25. Februar 1911.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Bäcker und Konditorenzeitung" hat für die Ausgelernten eine Beilage „Für die Jugend in unserem Berufe" ihrer Nr. 9 beigefügt, die für den Anschluß an die Organisation Propaganda macht. In überzeugender Weise werden die Ausgelernten über die Notwendigkeit der Organisation und die Leistungen des Verbandes aufgeklärt.

Der Vorstand des Verbandes der Blumenarbeiter beruft den nächsten Verbandstag auf den 25. Mai nach Berlin ein. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Frage der Erwerbslosenunterstützung und die Beitragserhöhung sowie die Verschmelzungsfrage. Bezüglich der letzteren Frage besteht die Neigung zu einer Verschmelzung mit dem Hutmacherverbande, weil sich die beruflichen Interessen der beiden Gruppen berühren.

Eine Reichskonferenz der Versicherungsangestellten beruft der Vorstand des Verbandes der Bureauangestellten zum 17. April nach Berlin ein. Es soll über die soziale Lage und die wirtschaftlichen bezw. sozialpolitischen Forderungen sämtlicher Versicherungsangestellten, wie Unterbeamte, Akquisiteure und Einnehmer sowie über die Organisationsbestrebungen verhandelt werden.

Die Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Metallarbeiterverbandes hat eine Zusammenstellung über ihre Entwickelung im letzten Jahrzehnt gemacht, der wir folgende Angaben entnehmen. Die Mitgliederzahl stieg von 22 874 im Jahre 1901 auf 79 854 im Jahre 1910. Allein im Jahre 1910 betrug die Steigerung nahezu 16 000 Mitglieder (von 64 081 auf 79 854). Erfreulich ist auch die Zunahme der weiblichen Mitglieder. Im Jahre 1901 gehörten erst 358 weibliche Mitglieder der Berliner Verwaltungsstelle an; 1910 waren es dagegen 7487. Und während im erstgenannten Jahre nur 408 weibliche Mitglieder aufgenommen wurden, betrug im Jahre 1910 die Zahl der weiblichen Neuaufnahmen 11 140. So hoch war die Zahl der Neuaufnahmen weiblicher Mitglieder noch nie. Freilich ist die Fluktuation noch recht groß. Aber man kann diese nicht an der Zahl der Neuaufnahmen in einem einzelnen Ortsgebiet zuverlässig messen, weil man die Zahl der Abgereisten und in anderen Verwaltungsstellen dem Verbande treu gebliebenen Mitglieder nicht kennt.

Die Entwickelung der Leistungen ist eine nicht minder bemerkenswerte. An Arbeitslosenunterstützung wurde im Jahre 1901 nur 91 870,58 Mk. ausgezahlt, 1910 waren es dagegen 431 896,05 Mk. Dabei war 1901 ein Krisenjahr, während 1910 zu den Jahren zunehmender Konjunktur gehörte. In den beiden Krisenjahren 1908/09 wurden für Arbeitslosenunterstützung 922 180 Mk. resp. 796 834 Mk. verausgabt. Das sind für einen einzelnen Ort ganz erhebliche Beträge. An Kranke wurde 1901 gar nichts gezahlt, 1910 dagegen 415 327 Mk., für Streiks 1901 58 244 Mk., 1910 248 876 Mk. Dabei ist diese Ausgabe im Jahre 1910 geringer als in sämtlichen Jahren seit 1902, in welchem Jahre sie bereits den Betrag von 238 573 erreichte. Die höchste Summe erreichte dieser Ausgabeposten im Jahre 1905 mit 1 185 686 Mk. Für Rechtsschutz wurden im Jahre 1901 2559 Mk. verausgabt, im letzten Jahre dagegen 19 523 Mk. Auch dieser Betrag war niedriger im Jahre 1910 als in allen anderen Jahren seit 1903. Die Ausgaben für Bibliothekszwecke stiegen von 523 Mk. in 1901 auf 3209 Mk. in 1910. Aber auch hier sind einzelne Jahre mit bedeutend höheren Ausgaben für diesen Zweck, so beispielsweise 1909 mit 9226 Mk., die für die Bibliothek ausgegeben wurden. Im Jahre 1902 zählte die Bibliothek erst 3500 Bände, während sie 1910 über einen Bestand von 10 378 Bänden verfügte. Ausgeliehen wurden 1901 insgesamt 13 264 Bände, 1910 aber 64 525 Bände. Es ist eine bedeutsame Bildungsarbeit der Berliner Metallarbeiterorganisation, die in diesen Zahlen zutage tritt, von der natürlich die diversen Gewerkschaftsgegner nichts zu wissen brauchen.

Die Lokalkasse hatte im Jahre 1901 einen Bestand von 176 912 Mk., 1910 dagegen 1 078 386 Mk. Das ist eine ganz akzeptable Steigerung des Vermögens eines einzelnen Ortsvereins des Verbandes unserer Metallarbeiter. Bedeutungsvoll erscheint auch die Entwickelung der Arbeitsvermittelung; im Jahre 1901 wurden 1197 Stellen vermittelt, 1910 dagegen 8804 Stellen. Die letztere Zahl wurde nur zweimal überholt, und zwar 1905 mit 9114 und 1906 mit 10 543 vermittelten Stellen.

Der Schneiderverband zählte am Schlusse des 4. Quartals 44 432 Mitglieder. Die Zunahme gegenüber 1909 beträgt 5912, davon 2005 weibliche Mitglieder.

Der Verband der Steinarbeiter steigerte seine Mitgliederzahl von 17 095 am Schlusse des Jahres 1909 auf 22 416 am 31. Dezember 1910, oder um 5321 = 31 Proz. Dieser erfreuliche Zuwachs wird vom Verbandsorgan nicht zum wenigsten auf die durch Beschluß der letzten Generalversammlung eingeführte Beitragsstaffelung zurückgeführt. Da die Beitragsstaffeln dem Verdienst angepaßt worden sind, ermöglichen sie auch dem schlechtentlohnten Berufskollegen den Beitritt zum Verbande.

Die Verbandsvorstände der Tabakarbeiter und Zigarrensortierer veröffentlichen in den resp. Verbandsorganen eine Vorlage zur Verschmelzung der beiden Verbände. Die Frage ist in den beteiligten Kreisen wiederholt diskutiert worden und es wurden auch vor Jahren positive Vorschläge gemacht, die jedoch zu keinem Ergebnis führten. Inzwischen hat sich der Gedanke immer mehr Bahn gebrochen, daß eine einheitliche leistungsfähige Organisation der deutschen Tabakarbeiter notwendig ist. Die jetzt von den beiden Vorständen gemeinsam gemachten Vorschläge tragen diesem Gedanken in vollem Maße Rechnung. Die Verbandszahlstellen erhalten eine einheitliche Verwaltung, aber zur Wahrnehmung der besonderen Berufsinteressen können die einzelnen Branchen örtliche Sektionen bilden, deren Leitung zusammen mit den Zahlstellenbevollmächtigten die bisherigen gemeinsamen Lohnkommissionen bildet, denen die gesamte Lohnbewegung am Orte nach Maßgabe der Verbandsverfassung untersteht. Die Beitragsfrage wird in der Weise gelöst, daß sechs Beitragsklassen eingerichtet werden mit folgenden Beiträgen:

Beitragsklasse	Gesamter Wochenbeitrag Mk.	Davon für allgemeine Verbandszwecke Mk.	Davon für Kranken- und Sterbe-Unterstützungszwecke Mk.
1	—,35	—,25	—,10
2	—,45	—,30	—,15
3	—,55	—,35	—,20
4	—,70	—,40	—,30
5	1,	—,45	—,55
6	1,20	—,50	—,70

Entsprechend diesen Beiträgen werden die Rechte der Mitglieder geregelt. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt in Klasse 1 pro Tag 90 Pf., steigend auf 2,50 Mk. täglich in Klasse 6. Die Streikunterstützung steigt von 1,50 Mk. pro Tag in Klasse 1, auf 2,50 Mk. in Klasse 6. Die Krankenunterstützung beträgt in der ersten Klasse 35 Pf. pro Tag und steigt in der sechsten Klasse auf 2,45 Mk. Damit ist auch die Frage der Unterstützungen gelöst, die bisher das wesentlichste Hindernis der Verschmelzung war, weil die Sortiererorganisation von Beginn ihrer Tätigkeit an auf den Ausbau diesbezüglicher Einrichtungen großen Wert gelegt hatte, während die Tabakarbeiter erst im letzten Jahrzehnt an einen systematischen Ausbau ihrer Unterstützungseinrichtungen gegangen sind. Es ist zu erwarten, daß die vorliegenden Vorschläge in den Mitgliederkreisen Zustimmung finden, so daß die gewünschte Vereinigung zur Tatsache wird.

Vorstand und Ausschuß des Verbandes der Tapezierer schreiben einen Extrabeitrag von 50 Pf. auf die Dauer von 6 Wochen aus, um die Verbandskasse für die bevorstehenden Lohnbewegungen zu stärken.

Kongresse.

Vom belgischen Gewerkschaftskongreß 1910.

Ueber die belgische Gewerkschaftsbewegung ist unseren Lesern in den letzten Jahren verschiedentlich berichtet worden (1908 S. 81 u. S. 493; 1909 S. 658 u. S. 749; auch die Berichte des Internationalen Gewerkschafts-Sekretariats wären zu nennen), doch ist es vielleicht nutzlich, auf die durch den Anschluß an die sozialistische Partei geschaffenen besonderen Verhältnisse hier noch einmal kurz hinzuweisen. Nach belgischem Gesetz kann eine Vereinigung von Arbeitern anerkannt werden, sofern sie gewisse Bedingungen erfüllt, deren wesentlichste die Anerkennung eines Schiedsgerichtes im Falle eines Arbeitskonfliktes ist; auch darf sie aus ihren Geldmitteln nicht anderen Organisationen Unterstützungen überweisen. (Gesetz vom 31. März 1898.)

Aber auch die auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden eigentlichen Gewerkschaften sind noch erheblich gespalten; es gibt unter ihnen: 1. unabhängige, lokalistische, die keiner größeren Organisation fest angeschlossen sind; 2. solche der gleichen Gattung, welche jedoch der sozialdemokratischen Arbeiterpartei angeschlossen sind; 3. solche, die nur der Gewerkschaftskommission, aber nicht der Partei, und schließlich 4. solche, die der Partei und der Gewerkschaftskommission angeschlossen sind, genauer gesagt, der „Gewerkschaftskommission der Arbeiterpartei und der Unabhängigen Gewerkschaften", die, wie leicht zu sehen, sich von Parteipolitik im allgemeinen zurückhalten muß, will sie nicht den Widerspruch des über seine politische Neutralität ängstlich wachenden Teiles der Mitglieder herausfordern.

Dem satzungsgemäß alljährlich im Dezember zusammentretenden Kongreß lag der Bericht des Sekretärs, Gen. Bergmans, vor, aus welchem zunächst die Zahl der oben unter 3. angeführten Mitglieder hervorgeht, in Tausenden: 34 i. J. 1905, 42,5 (1906), 58 (1907), 67 (1908), 73 (1909) und leider nur 69 (1910). Diese Abnahme braucht nicht einen Rückgang der überhaupt Organisierten zu bedeuten, sondern entspricht den entrichteten Beiträgen, 10 Centimes für jedes Mitglied; dabei haben aber sicher manche Gewerkschaften nicht für die volle Zahl ihrer Mitglieder Beiträge entrichtet. Eine Mitgliederabnahme melden allerdings die Maurer, die Bergarbeiter und die Weber von Verviers, während u. a. die Holzarbeiter, die Buchdrucker und die Fabrikarbeiter eine Zunahme aufweisen. Die Beitragsleistungen erfolgen nicht rechtzeitig; und die meisten angeschlossenen Gruppen halten das „Correspondenzblatt", das in den beiden Landessprachen (Französisch und Flämisch) erscheint, nicht, wie es vom Statut verlangt wird.

Der Sekretär muß allen Organisationen, die ihrerseits noch keinen Beamten angestellt haben, als Berater dienen, durchschnittlich jede Woche zwei Tage von Brüssel abwesend sein, ein Umstand, durch welchen seine laufenden Arbeiten stark beeinträchtigt werden. Der Gedanke der Zusammenfassung der örtlichen Organisationen zu Landesverbänden hat in einer Anzahl von Berufen im Berichtsjahre Fortschritte gemacht, wenn auch noch nicht alle Ortsgruppen die Unerläßlichkeit ihres Beitritts eingesehen haben. Eine Gewerkschaft (die Pflasterer) hatte sich auf ihrem Kongreß mit dem Vorschlag zu befassen, das Verbandsorgan eingehen zu lassen; der Vorschlag wurde abgelehnt, zeigt aber doch, wie wichtig es für das Land wäre, wenn endlich die allgemeine Schulpflicht zur Einführung gelangte, eine Forderung, die auch der Gewerkschaftskongreß sich zu eigen gemacht hat.

Die Centralstreikkasse, „Widerstandskasse" und „Rückversicherungskasse" sind ihre offiziellen Namen, Ende 1908 ins Leben gerufen (Corr.-Blatt d. Gen.-Komm. 1909, S. 658), 1909 organisiert und 1910 noch fakultativ — bis jetzt haben sich freiwillig etwa 41 500 Mitglieder angeschlossen, also noch nicht zwei Drittel der der Kommission angegliederten Zahl —, soll mit dem Jahre 1911 obligatorisch werden. Unter bestimmten Voraussetzungen, bei lange dauernden Konflikten, hat die Kommission satzungsgemäß das Recht, über den auf 60 Centimes pro Mitglied festgesetzten Jahresbeitrag hinaus weitere Beiträge in unbegrenztem Maße einzuziehen. Ein Antrag der Wollwäscher-Gewerkschaft von Verviers — bevor die Kasse überhaupt in Tätigkeit getreten ist! —, der auf gewisse Beschränkungen dieser Bestimmung abzielte, wurde vom Kongreß abgelehnt. Der tatsächliche Kassenbestand, der $41\,000 \times 0{,}6 = 24\,600$ Franken sein müßte, war Ende 1910 12 000 Franken. Manche größere Gewerkschaften sind eben erst im Laufe des Jahres beigetreten, andere sind noch im Rückstande.

Der Landesverband der Bauarbeiter ließ durch seinen Sekretär, de Brouwere, eindringlich auf die Notwendigkeit hinweisen, daß man sich nicht etwa mit der Centralisation der einzelnen Berufe begnügen darf, sondern daß vielmehr die Zusammenfassung in Industrieverbände in Angriff genommen werden muß. „Es ist beispielsweise ganz undenkbar, daß die dreißig verschiedenen Berufe, die bei Bauten beschäftigt sind, einen Erfolg erzielen können einem Unternehmertum gegenüber, das bereits zum Industrieverbande übergegangen ist. Wir Belgier müssen uns abgewöhnen, die Gewerkschaften auf der Grundlage des bearbeiteten Materials zu errichten; die vielen kleinen Gruppen sind ja naturgemäß schlecht verwaltet." Die hier angedeuteten Vorschläge gipfeln in dem Wunsche, den § 3 der Satzungen der Kommission, der im Augenblick lautet: „Sie umfaßt (lose) Föderationen (von lokalistischen Gruppen) und Landescentralen der verschiedenen Berufe, sowie noch nicht centralisierte Verbände, sowie auch — wie eingangs übrigens ja bereits mitgeteilt — Lokalgewerkschaften, deren entsprechende Centralverbände der G.-K. noch nicht angegliedert sind", zu ersetzen durch einen

Wortlaut, der nur Industrieverbände zulassen will. Indes hielt die große Mehrheit des Kongresses die Zeit hierfür noch nicht gekommen und verwies die Frage zu erneutem Studium an die G.-K. zurück, u. a. aus dem Grunde, weil die Gliederung nach Industrien zu gewissen Grenzstreitigkeiten führen kann. So hat sich der Internationale Holzarbeiterkongreß von Kopenhagen dahin ausgesprochen, daß die Bautischler und die Zimmerleute zu den Holzarbeitern zu rechnen sind.

Nicht viel besser erging es dem Vorschlage, den zurzeit 10 Centimes pro Mitglied betragenden Zuschuß zu den Kosten für das Sekretariat auf 20 Centimes zu erhöhen. Dieser Beitrag hat ursprünglich 2, dann 5 Centimes betragen. Erstens kann der Sekretär Bergmans die planmäßige Verfolgung der belgischen Arbeiterbewegung in der Presse, insbesondere der gelben und der Arbeitgeber, nicht mehr allein bewältigen, zweitens hat die Herausgabe des Correspondenzblattes ein Defizit von über 1400 Franken ergeben. Die Kommission erhielt vom Kongreß den Auftrag, über die Beitragserhöhung eine Urabstimmung herbeizuführen, und zwar so zeitig, daß die Erhöhung gegebenenfalls am 1. Juli 1911 in Kraft treten kann.

Da die belgische Regierung eine gewisse Summe zur Unterstützung der Arbeitsnachweise in den Etat eingesetzt hatte, so nahm der Kongreß Gelegenheit, die Anschauungen der organisierten Arbeiterschaft in folgendem Beschluß kundzugeben (Vorschlag der Bureauangestellten-Gewerkschaft): „In Anbetracht, daß die Befreiung der Arbeiterklasse das Werk der Arbeiter selbst sein muß, ferner, daß jeder Kompromiß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern lediglich die Stoßkraft der Arbeiterklasse zu schwächen geeignet ist, erklärt sich der Kongreß als Gegner der paritätischen Arbeitsnachweise." Der von der G.-K. ernannte Berichterstatter hatte folgende Resolution vorgeschlagen: Die Arbeitsbörsen (so nennt man hier die Arbeitsnachweise) sollen 1. von den Gemeinden ins Leben gerufen werden, 2. von einem paritätisch zusammengesetzten Ausschuß verwaltet werden, 3. nur von solchen Arbeitgebern Stellenangebote annehmen, welche die von den öffentlichen Behörden festgesetzten Mindestlöhne zahlen und die allgemein üblichen Arbeitsbedingungen gewähren, 4. im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung für die in Betracht kommenden Firmen gesperrt sein, 5. Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln nur dann erhalten, wenn sie die Bedingungen 1 bis 4 erfüllen.

Im Laufe der Beratung wurden diese Forderungen vom Gen. Troclet, Deputierten von Lüttich — übrigens auch Berichterstatter über diese Frage beim Kopenhagener Kongreß, unter dessen Drucksachen ein Ueberblick über die Arbeitsnachweise in Belgien enthalten ist —, zu ändern vorgeschlagen: „Das Ziel muß die Handhabung des Arbeitsnachweises ausschließlich durch die Arbeiterorganisationen sein. Die paritätischen Nachweise dürfen nur, und auch dies lediglich im Uebergangsstadium, unter folgenden Bedingungen zugelassen werden: 1. Begründung durch die Gemeinden (wie oben), 2. die Arbeiterbeauftragten werden ausschließlich von den Arbeiterorganisationen gewählt, 3. bis 5. wie der Berichterstatter. In der Debatte wurde, was ja nicht zu verwundern ist, über die Tätigkeit der privaten Stellenvermittler heftig Klage geführt und ihre Abschaffung durch Gesetz verlangt. Haben doch die Gastwirtsgehilfen für die Ehre, sich ausbeuten lassen zu dürfen, in den letzten 25 Jahren 7 Millionen Franken bezahlt. In Antwerpen sind für den Nachweis einer Stelle auf einem Schiff 125 Franken verlangt und bezahlt worden, ja, damit noch nicht genug, die Vermittler haben einen Gummistempel, den sie auf die Hände der Arbeiter abdrücken, als ob es sich um Vieh handelte! In den klerikalen Gegenden des Landes kommen Uebergriffe der katholischen Mehrheit vor, die die Gelben vor den anderen vorziehen. Um diese Uebelstände zu beseitigen, wurde im Anschluß an die oben mitgeteilte Abstimmung der G.-K. der Auftrag erteilt, eine Enquete betreffend die Vermittlungsbureaus und die Arbeitsnachweise im ganzen Lande zu veranstalten, um so die Mißbräuche aufzudecken und dem nächsten Gewerkschaftskongreß genaue Vorschläge unterbreiten zu können. (Mahlmann-Antwerpen.)

Einen weiteren Gegenstand der Beratung bildete: „Der Anschlag, die Klarheit und die Verallgemeinerung der Lohntarife". Der Berichterstatter, Dumortier, Sekretär der Genter Webergewerkschaft, verspricht sich von der Erfüllung dieser Forderung zwar keine Minderung der Profitsucht der Unternehmer, wohl aber das Verschwinden vieler kleiner Arbeitseinstellungen, also eine Klärung des Kampfgebietes. Die einstimmig angenommene Tagesordnung über diesen Punkt hat folgenden Wortlaut: „Der Kongreß verpflichtet die einzelnen Ortsvereine, auf die Einführung eines klaren und ausführlichen Tarifes hinzuarbeiten, der in den Arbeitsräumen auszuhängen ist und von dem je ein Abzug jedem Arbeiter eingehändigt werden muß. Sobald diese Forderung erfüllt ist, ist es leicht, eine umfassende Bewegung zugunsten der Erringung eines verallgemeinerten Tarifes zu entfalten; dieser Tarif wird seinerseits das verhaßte System der Akkordarbeit zum Verschwinden bringen und die menschlichste Arbeitsweise: die Arbeit im Tagelohn herbeiführen helfen. Wir bitten gleichzeitig die Abgeordneten, in der Kammer von neuem zu beantragen, daß der Anschlag der Lohntarife in den Fabriken und Werkstätten durch Gesetz verlangt wird."

Heimarbeit-Resolution: „In Anbetracht dessen, daß die Heimarbeit jeder Kontrolle entzogen ist, folglich die Ausbeutung der Arbeiter begünstigt, daß die amtlichen Erhebungen Zustände scheußlichster Art zutage gefördert haben, die aufhören müssen, daß die Heimarbeit durch drei Nachteile gekennzeichnet wird: Hungerlöhne, mißbräuchliche Beschäftigung von Frauen und von Kindern, daß mangels einer Regelung der Heimarbeit das Gesetz (sozusagen) diese zurückgebliebene Arbeitsform begünstigt, während es die Fabrikarbeit, die moderne Produktionsform, begünstigen müßte, erklärt sich der Kongreß als unversöhnlichen Feind der Heimarbeit, fordert die Arbeiterabgeordneten auf, jede auf die Beseitigung dieser Produktionsweise abzielende gesetzgeberische Maßnahme zu unterstützen; fordert gleichzeitig die Arbeiterorganisationen auf, mit allen Mitteln an der Beseitigung der Heimarbeit mitzuarbeiten, insbesondere bei ihren Einkäufen nicht diejenigen Geschäfte und Gewerbetreibenden zu berücksichtigen, welche ihren Arbeitern ungünstige Arbeitsbedingungen auferlegen und die Heimarbeit aufrechterhalten (hierdurch ist der Gedanke, welchen der Berichterstatter, Reukens, der Sekretär der Heimarbeitausstellung, geäußert hatte: die Begründung von Käufer-Ligen, mit enthalten, aber auf die Arbeiterschaft begrenzt, ohne Appell an den guten Willen der besitzenden Klassen. H.), beauftragt die Abgeordneten, mit aller verfügbaren Energie für die Einführung der allgemeinen Schulpflicht — ich erwähnte das schon — und des gewerblichen Unter-

richts zu kämpfen, beauftragt die in den Gemeinde- und Provinzverwaltungen und in den Arbeitslosenausschüssen tätigen Genossen, den Ursachen der Arbeitslosigkeit in den Heimindustrien ihre größte Aufmerksamkeit zu schenken, um die Augen der Oeffentlichkeit auf die systematisch herbeigeführte Arbeitslosigkeit zu lenken, deren Zweck die Erschöpfung der Gewerkschaftskassen und die Vergeudung der aus öffentlichen Mitteln gewährten Beihilfen ist." Wie man sieht, ist diese Resolution bei dem an anderer Stelle (s. S. 125) besprochenen Gesetzesvorschlag, der vor dem Kongreß eingereicht worden ist, nicht vollständig berücksichtigt, ein Umstand, den ich, da er auf dem Kongreß erwähnt wurde, ausdrücklich hervorheben muß.

Eine eigenartige Frage, deren Aufwerfen allerdings schon die Entscheidung des Kongresses in sich schloß, gelangte nunmehr zur Verhandlung: „Kann eine und dieselbe Gruppe — es handelt sich um die Handlungsgehilfen in Lüttich — zu gleicher Zeit Mitglied des auf dem Standpunkte des Klassenkampfes stehenden Landesverbandes und des auch Arbeitgeber (!) zu seinen Mitgliedern zählenden, auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhenden Verbandes der gleichen Berufsgruppe sein?" Diese Frage konnte ja überhaupt nur vor den Kongreß kommen, weil der sozialistische Landesverband der Handlungsgehilfen der G.-K. noch nicht angeschlossen ist.

Der Vorschlag, den Gewerkschaftskongreß statt alljährlich nur alle zwei Jahre zusammentreten zu lassen, dann würde natürlich eine zweitägige Dauer an den Weihnachtstagen nicht mehr genügen, fand nicht die Mehrheit; zwar kann unbestreitbar die Vorbereitung und die Durchführung der gefaßten Beschlüsse in einem Jahre nicht zur allgemeinen Zufriedenheit erfolgen, aber auf der anderen Seite ist es leichter, in dem kleinen Lande Arbeiter und nicht Gewerkschaftsangestellte zum Kongreß zu entsenden, wenn man von den Arbeitgebern keinen Urlaub zu verlangen braucht. Trotz des Hinweises auf die deutschen und österreichischen Gewerkschaften, die ja nur alle drei Jahre Kongresse abhalten, wurde es bei der bisherigen Gepflogenheit gelassen, mit großer Mehrheit.

Damit hatte der Kongreß, der, wie der Vorsitzende hervorheben konnte, einen erfreulichen Fortschritt bedeutete hinsichtlich des Ernstes, der Ruhe und der Kameradschaftlichkeit der Beratungen, sein Ende erreicht.

Das belgische Gewerkschaftsleben zeigt, wie mir scheint, recht gut den Widerstreit der deutschen und der französischen Anschauungen, wovon sich ja auch der als Gast anwesende Genosse Jouhaux von der C. G. T. (Confédération Générale du Travail, Frankreich) überzeugen konnte. Hat schon der ganze Verlauf des Kongresses gezeigt, daß die Belgier sich mehr und mehr von dem deutschen Beispiel leiten lassen, so kommt diese Tatsache noch deutlicher zum Ausdruck durch den auf Vorschlag Bergmans' gefaßten Beschluß, unter der Führung des Genossen de Man, der übrigens die Uebersetzungen beim Kongreß französisch-flämisch und umgekehrt bewerkstelligte, eine Reise zum Studium der deutschen Gewerkschafts- und Parteieinrichtungen zu unternehmen. Die Meldungen hierzu sind inzwischen so zahlreich eingelaufen, daß zwei Abteilungen gebildet werden müssen.

Ebenfalls nach dem Muster der Berliner Materialsammlung für Gewerkschaftsverwaltung ist während des Kongresses eine kleine Ausstellung der entsprechenden belgischen Drucksachen veranstaltet gewesen.

Hanauer-Brüssel.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Lohnbewegung der Ruhrbergarbeiter.

II.

Selbstverständlich ließen sich durch alles das die Verbände nicht abhalten, die in der Lohnfrage weiter zu unternehmenden Schritte zu tun. Am 14. Dezember fand eine Vorständekonferenz statt, um die ablehnende Antwort des Zechenverbandes und der fiskalischen Grubenverwaltung zu beraten. Einmutig wurde die Meinung ausgesprochen, daß die angeführten Gründe zur Ablehnung der Forderungen nicht als stichhaltig anerkannt werden könnten und beschlossen, in kürzester Frist Revierkonferenzen abzuhalten, um die weiter zu unternehmenden Schritte mit den Vertrauensleuten der Bergarbeiter zu beraten. In dem gefaßten Beschluß war dann weiter gesagt:

„Die Vorständekonferenz protestiert gegen die Anwürfe in der Presse, als ob die Verbände bei ihrer Lohnbewegung politische oder sonstige Nebenzwecke geleitet haben; die Lohnbewegung dient lediglich der Aufbesserung der wirtschaftlichen Lage der Bergarbeiter. Die Konferenz bedauert, daß der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter beginnt, die Lohnbewegung auf das politische Gebiet hinüberzuschieben."

Die Revierkonferenzen fanden dann am 26. Dezember statt und beschlossen einstimmig, am 6., 8., 15. und 22. Januar 1911 für alle Zechen des Ruhrreviers Belegschaftsversammlungen einzuberufen, um die Meinung der Belegschaftsversammlungen zu hören. Es haben daraufhin an den genannten Tagen im Ruhrgebiet über 200 von den drei Verbänden einberufene Belegschaftsversammlungen stattgefunden. Ueberall wurde der Arbeiterausschuß beauftragt, die Forderungen der Verbände den einzelnen Zechenverwaltungen einzureichen. Wo sich der Arbeiterausschuß hierzu nicht bereit erklärte, was nur in wenigen Fällen geschah, wurden zu diesem Zweck von den Belegschaftsversammlungen Kommissionen gewählt.

Der Arbeiterausschuß hat gesetzlich das Recht, Wünsche und Beschwerden der Belegschaft bei der Verwaltung der Zeche vorzubringen. Diesen Weg beschritten die Belegschaften, weil es der letzte zu einer friedlichen Verständigung war. Aber auch hier fuhr die Gewerkvereinsleitung den Verbänden in die Parade. Sie arrangierte in allen größeren Orten des Ruhrreviers Versammlungen, zu denen die Funktionäre des Gewerkvereins aus der weitesten Umgegend zusammengetrommelt wurden; diese Leute erhielten Fahrgelder und Spesen, so daß der Gewerkvereinsleitung die Vertrauensvotums, die sie sich in diesen Versammlungen von den außerdem noch zusammengetrommelten Zentrumsanhängern, die sich rekrutierten aus Geschäftsleuten, Handwerkern und Arbeitern anderer Berufe, ausstellen ließ, recht teuer geworden sind. Vor den öffentlichen Versammlungen fanden außerdem noch vertrauliche Konferenzen statt, um jede Opposition schon von vornherein mundtot zu machen. So groß war die Angst der Gewerkvereinsleitung!

Obschon die Gewerkvereinsleitung unter der Last des so schwer bezahlten Vertrauens fast zusammenbrach, inszenierte sie auch noch eine Urab-

stimmung unter ihren Mitgliedern, welche zur vollendeten Komödie wurde. Die Stimmabgabe war nicht geheim. Die vorher dressierten Funktionäre gingen zu den Mitgliedern von Haus zu Haus und ließen sich eine Liste unterschreiben für oder gegen die Haltung der Gewerkvereinsleitung. Dieses Unterschreiben wurde in einer Weise gehandhabt, daß die Mitglieder meistens völlig im unklaren darüber blieben, was sie unterschrieben hatten. Viele hatten die Frage so verstanden, ob sie im Falle eines Streiks mitstreiken würden, was von ihnen selbstverständlich bejaht wurde. Wo der Mann nicht zu Hause war, mußte die Frau, ja sogar die Kinder unterschreiben.

Den Boden für dieses unwürdige Gaukelspiel hatte die Gewerkvereinsleitung durch eine beispiellose Hetze gegen die drei Verbände vorbereitet. Wir haben im ersten Artikel einige Proben davon wiedergegeben. In den vertraulichen Konferenzen war den Funktionären außerdem gesagt worden, die Zeit sei jetzt zu ungünstig zu einer Lohnbewegung. Sobald dieselbe günstiger würde, ginge die Gewerkvereinsleitung in der Lohnfrage energisch vor. Effekt würde dann die Siebenerkommission einberufen, um eventuell den Generalstreik, wie er ihn im November 1908 in Hannover und im Januar 1910 einem Redakteur der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" gegenüber angekündigt habe, zu verwirklichen.

Es gehört allerdings schon ein starker Köhlerglaube dazu, um diesen Kohl zu glauben, aber die Funktionäre des Gewerkvereins glaubten daran und stellten ihrer Leitung das gewünschte Vertrauensvotum aus. Wie groß die Kopflosigkeit der Gewerkvereinsleitung aber trotzdem noch war, ergibt sich daraus, daß sie ihre vom Zechenverband abgelehnte Bittschrift den einzelnen Zechenverwaltungen durch die Arbeiterausschüsse überreichen ließ. Dieses Vorgehen war durchaus unkorrekt und ungesetzlich, weil die Arbeiterausschüsse wie schon gesagt nur berechtigt sind, die Wünsche und Forderungen der Belegschaften den Zechenverwaltungen zu unterbreiten, und letztere nur verpflichtet sind, Forderungen und Wünsche der Belegschaften entgegenzunehmen. Ueberschreiten die Arbeiterausschüsse aber ihre Befugnisse, so können sie laut Gesetz aufgelöst werden. Ihre Befugnisse überschritten sie aber zweifellos, wenn sie die Bittschrift der Gewerkvereinsleitung unterbreiteten. Das alles schien die völlig kopflose Gewerkvereinsleitung nicht bedacht zu haben.

Aber noch etwas anderes machte der Gewerkvereinsleitung Schwierigkeiten; mindestens 80 bis 85 Proz. der Arbeiterausschüsse gehören den in der Lohnfrage einig vorgehenden Verbänden an und waren sicher nicht gewillt, sich vor den christlich-gelben Karnevalskarren spannen zu lassen. Wie man dieses Ziel zu erreichen suchte, zeigt folgendes Dokument, welches der Verbandsleitung von einem darüber aufs höchste empörten Arbeiterausschußmitglied des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter zur Verfügung gestellt wurde:

„Werter Kamerad! Anbei übersende ich Dir eine Eingabe für die Zechenverwaltungen. Ich ersuche Dich, wenn es Dir möglich wird, diese Eingabe von den Ausschußmitgliedern des alten Verbandes und überhaupt von allen Ausschußmitgliedern unterschreiben zu lassen.

Wo es Dir nicht glückt, daß die nicht zu unserer Organisation gehören es unterschreiben, so gibst Du dieselbe im Sinne der christlich organisierten Ausschußmitglieder an die Verwaltung der Zeche ab. Dieses muß aber sofort geschehen. Es ist Deine Aufgabe, nach Möglichkeit und durch Raffinesse die Unterschriften der Verbändler zu bekommen. Also bitte sorge und gebe mir umgehend den Ausfall bekannt.

Hermann Franke, Bezirksleiter.

NB. Du darfst aber den Verbändlern diese Eingabe nicht in die Hände geben und auch nichts von diesem Schreiben sagen."

Wirklich, eine saubere Zunft, die ihr Ziel so auf Schleichwegen zu erreichen sucht, wie es in diesem Rundschreiben eines christlichen Bezirksleiters zum Ausdruck kommt. Und diese Zunft sagt anderen, sie sollten anständiger kämpfen!

Trotz der verräterischen Haltung und unsauberen Kampfesweise der Gewerkvereinsleitung und der dadurch geschaffenen ungünstigen Lage, unternahmen die Verbände doch alle Schritte, die zweckdienlich erschienen, die Lohnbewegung zu fördern. Zu diesem Zweck fand auch am 27. Januar eine Sitzung des Internationalen Comités der Bergarbeiter in Dover (England) statt, um sich mit den Lohnbewegungen der Bergarbeiter in den verschiedenen Ländern, besonders der deutschen Bergarbeiter, zu beschäftigen. Vertreten waren England, Frankreich, Belgien, Oesterreich und Deutschland. Folgende von den englischen Vertretern vorgeschlagene Resolution fand einstimmige Annahme:

„Diese Versammlung des Internationalen Comités der Bergarbeiter bedauert die Handlungsweise des deutschen christlichen Gewerkvereins während der Bewegung für eine Lohnerhöhung. Es ist unsere Ansicht, daß die Erhöhung der Bergarbeiterlöhne erzielt werden wird, wenn alle Bergarbeiterorganisationen Deutschlands einig und geschlossen handeln.

Wir schlagen deshalb den hier vertretenen deutschen Bergarbeiterverbänden vor, ihre Agitation zugunsten der Lohnerhöhung fortzusetzen. Und wenn die deutschen Bergarbeiter, nachdem sie alle Mittel der gütlichen Einigung mit den Unternehmern erschöpft haben, sich entschließen sollten, zum Streik zu greifen, wird das Internationale Comité auf ihr Verlangen aufs neue zusammentreten, um über die praktischen Mittel zu beraten, mit denen man sie in ihrem Kampfe gegen das Unternehmertum unterstützen könnte."

Mr. Abrahams begründete diese Resolution und äußerte dabei scharfe Worte gegen das schädliche Treiben der sich christlich nennenden Gewerkvereinsleitung, die, wie er sagte, ihrem Namen wenig Ehre mache.

Den Zechenverwaltungen wurde selbstverständlich durch dieses Verhalten der Gewerkvereinsleitung in die Hände gearbeitet. Sie lehnten darum auch die ihnen von den Arbeiterausschüssen im Auftrage der Belegschaften überreichten Forderungen entweder ab oder machten doch nur recht unverbindliche Versprechungen. Ihre ablehnende Haltung begründeten sie mit der immer noch ungünstigen Geschäftslage in der Montanindustrie, ferner mit der englischen Konkurrenz, welche sie zwinge, die Kohlen unter den Richtpreisen des Syndikats zu verkaufen. Die meisten Zechenverwaltungen aber versprachen, bei weiter steigender Konjunktur auch die Löhne entsprechend steigen zu lassen.

Eine Anzahl Zechenverwaltungen versprachen auch, die Löhne sofort etwas aufzubessern. Es wurde von ihnen anerkannt, daß die Arbeiter unter der herrschenden Teuerung sehr zu leiden hätten, aber betont, daß daran nicht die Zechen schuld seien, son-

dern die Parteien, welche für die hohen Zölle gestimmt hätten. Der Direktor der Zeche Rheinpreußen wurde sogar noch deutlicher, er sagte: die Arbeiter sollten sich wegen der Teuerung beim Zentrum beschweren.

Viele Zechenverwaltungen beriefen sich bei ihrer ablehnenden Haltung auch auf den Gewerkverein christlicher Bergarbeiter. Sie führten an, die christlichen Arbeiter wünschten ja keine 15 Proz. Lohnerhöhung, diese hätten in ihrer Bittschrift nur gebeten, das Zahlen von Löhnen zu vermeiden, welche weit unter dem Durchschnitt stehen. Herr Grubendirektor Höh von Zeche Consolidation, las dem Arbeiterausschuß zur Begründung seiner ablehnenden Haltung sogar ein von der Gewerkvereinsleitung herausgegebenes Flugblatt vor. Dabei hat diese Zeche 1909 20 Prozent und im letzten Geschäftsjahr 19 Prozent Dividende verteilt.

Bezüglich des Verbauens wurden ebenfalls von einer Anzahl Zechenverwaltungen Zugeständnisse gemacht; der Arbeitsnachweis aber wurde von allen, frei nach Hüskes, als Wohlfahrtseinrichtung gepriesen, die mit großen Opfern für die Arbeiter geschaffen worden sei. Dafür sollten die Arbeiter ihnen doch dankbar sein.

Man sieht, alle Gründe der Gewerkvereinsleitung gegen die Forderungen der drei Verbände haben sich die Zechenherren zueigen gemacht. Und da beklagen sich diese Leute noch, wenn sie als schwarzgelbe Zechenknechte bezeichnet werden, d. h. wenn jemand das Kind beim richtigen Namen nennt.

Am 12. Februar fand in Bochum eine von den drei in der Lohnfrage einig vorgehenden Verbanden einberufene Revierkonferenz der Schachtdelegierten statt, um die Berichte über die stattgefundenen Sitzungen der Arbeiterausschüsse mit den Zechenverwaltungen entgegenzunehmen und über die weiter zu unternehmenden Schritte zu beraten. Anwesend waren 419 Delegierte, welche 280 Schachtanlagen vertraten. Sämtliche Konferenzteilnehmer erkannten die ablehnende Haltung der Grubenherren als unberechtigt und die dafür angeführten Gründe als nicht stichhaltig an; soweit Zugeständnisse gemacht sind, wurden dieselben als ungenügend bezeichnet. Einstimmigkeit herrschte aber auch darüber, daß die Grubenherren eine entgegenkommendere Haltung eingenommen hätten, wenn der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter gemeinsam mit den anderen Organisationen vorgegangen wäre; die Gewerkvereinsleitung habe, so wurde unter allseitiger Zustimmung ausgeführt, den Grubenherren die Waffen zur Bekampfung der Arbeiterforderungen geliefert; sie sei darum dafür verantwortlich zu machen, wenn bisher durch die Lohnbewegung nicht mehr erzielt wurde.

Weiter sprachen sich die meisten Delegierten aller drei Organisationen gegen einen sofortigen Streik aus. Der Kampf soll vertagt werden, um abzuwarten, ob die Grubenherren ihre gegebenen Versprechungen einlösen werden. Auch soll der Gewerkvereinsleitung damit der Hauptvorwand, der Verband habe die Lohnbewegung wegen der bevorstehenden Reichstagswahlen inszeniert, weshalb sich der Gewerkverein derselben nicht anschließen könne, genommen werden. Eine im Sinne dieser Ausführungen gehaltene Resolution, worin die Vorstände der drei Verbände verpflichtet werden, falls die Grubenherren ihre Versprechungen nicht erfüllen, die Lohnbewegung zu gelegener Zeit wieder mit aller Energie aufzunehmen und nötigenfalls mit den äußersten Mitteln durchzuführen, wurde mit 349 gegen 69 Stimmen bei geheimer Abstimmung angenommen.

Damit ist die Lohnbewegung in ein neues Stadium getreten und der Gewerkvereinsleitung werden ihre vergifteten Waffen aus der Hand geschlagen. Wir glauben aber nicht, daß sie ihre Haltung ändern wird, denn dieselbe entspricht der Tendenz und der ganzen Entwickelung der christlichen Gewerkschaften: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!" Nach diesem von oben gegebenen Machtspruch haben sich die christlichen Gewerkschaften zu richten. Die Zeiten, wo sie den Bischofen ihr: „Bis hierher und nicht weiter, Ihr Herren Bischofe!" entgegendonnerten, wo Effert, Hüskes et tutti quanti ihre blutrünstigen General streiksreden halten konnten, um Mitglieder zu fangen, sind vorbei! Die schwarz-gelben Strategen haben Order zu parieren! Das hat die Gewerkvereinsleitung getan, daraus erklärt sich ihre Haltung! Das ist das Entscheidende auch bei kunftigen Gewerkschaftskämpfen, welches von vornherein in Rechnung gestellt werden muß; es ist um so bedeutungsvoller, als der Gewerkverein die übrigen christlichen Gewerkschaften an Starke und Bedeutung weit überragt und ihnen als Vorbild gilt. Es kommt noch hinzu, daß die Bergarbeiter es mit dem weitaus machtigsten und rücksichtslosesten Unternehmertum zu tun haben. Und selbst diesen schlimmsten Scharfmachern leisten die christlichen Gewerkschaften Handlangerdienste; ein Beweis, wie tief sie schon gesunken sind.

Theodor Wagner.

Tarifbewegungen in Dänemark.

Durch die Ausbreitung der Kollektivverträge in Dänemark hat der Umfang der jährlichen Tarifbewegung erheblich zugenommen, wie auch die Bedeutung etwa ausbrechender Kampfe für die Volkswirtschaft des Landes gesteigert worden ist. Die kleinen lokalen Konflikte führen infolge der Zentralisation der Unternehmerorganisationen leicht zu Kämpfen, die ganze Industrien des Landes umfassen und die natürliche Folge sind die centralen Abmachungen, die schließlich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im ganzen Lande regeln. Vor wenigen Monaten haben die Schmiede und Maschinenbauer ihren Reichsvertrag auf fünf Jahre erneuert, wobei eine Erhohung des Minimallohnes um 3 Oere pro Stunde und eine Verkürzung der Arbeitszeit um täglich ½ Stunde auf 9½ Stunden während der acht Monate März—Oktober erreicht wurde. In den 4 Wintermonaten wird 9 Stunden täglich gearbeitet. Eine prinzipielle Errungenschaft ist die Festlegung eines Rechtes der Arbeiter auf 3 Tage Ferien im Sommer, die allerdings nicht bezahlt werden. Aber es ist immerhin nicht ganz bedeutungslos, wenn für eine ganze Industrie die Ferienfrage von der Unternehmerorganisation prinzipiell anerkannt wird.

Die Lagerschneider in Kopenhagen haben nach einem mehrwöchigen Streik einen Tarif auf fünf Jahre abgeschlossen, der eine Erhöhung der Akkordpreise um 5 bis 8 Proz. und des Zeitlohnes um 1 bis 2 Kronen pro Woche bringt. Ferner ist die Ueberzeitarbeit mit 50 Proz. und Nachtarbeit mit 100 Proz. Zuschlag zu bezahlen, während bisher kein Zuschlag gezahlt wurde. Der Tarif gilt für zirka 2000 Arbeiter.

Der Reichsvertrag in der Textilindustrie ist auf fünf Jahre erneuert worden, innerhalb welcher Zeit der Lohn sukzessive steigt. Im wesentlichen erhalten die Arbeiter einen Lohnzuschlag von 3 Oere pro Stunde zu den bisherigen Minimallöhnen. Alle bisherigen Positionen der Ar-

Nr. 10. 21. Jahrgang. Berlin, den 11. März 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Die zwiefache Entrechtung in der Krankenversicherung	153
Gesetzgebung und Verwaltung. Das Verbot der Nachtarbeit der Frauen in Oesterreich	156
Soziales. Die „Ausstellung für Unhygiene"	156
Arbeiterbewegung. Hohe Gewerkschaftsbeiträge als Beweis für die Steuerkraft der Arbeiter. — Ein Berichterstatter-Boykott in Hamburg. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die Zukunft des Schnapsboykotts	157
Lohnbewegungen und Streiks. Ein neuer Reichstarif für das deutsche Lichtdruckgewerbe. Die Lohnkämpfe der schweizerischen Arbeiterschaft im Jahre 1909. — Streiks und Aussperrungen	160
Gewerbegerichtliches. Zur Berechnung und Auszahlung des Akkordlohnes	162
Polizei. Justiz. Klassenjustiz.	164
Hierzu: Statistische Beilage Nr. 2: Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1909.	

Die zwiefache Entrechtung in der Krankenversicherung.

Endlich ist von der Reichsregierung auch das Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung eingebracht. Wenige Tage später präsentierte der sozialreaktionäre Block von Heydebrand bis Bassermann sein Komplott gegen die Selbstverwaltung der Arbeiter in den Krankenkassen und gegen die Kassenangestellten. Es war vorauszusehen, daß die ganze Reaktion sich auf diesen Teil der inneren Verfassung der Kassen werfen würde, nachdem sie den Regierungsweg der Beitragshälftelung und der paritätischen Vertretung nicht gehen mochte. Einem vermeintlichen sozialdemokratischen Mißbrauch der Ortskrankenkassen zu steuern, darin sind und waren Regierung und sämtliche bürgerlichen Parteien ein Herz und eine Seele. In dem Gange der Kommissionsberatung trat mit jedem Tage deutlicher hervor, wie sich der reformerische Zweck dieses „großzügigen" Ausbaues der Arbeiterversicherung völlig erschöpfte in der Rechtlosmachung der Arbeiterschaft. Das Paragraphennetz so zusammenzuknüpfen, damit nun auch in der Krankenversicherung jede selbständige Bewegung der Arbeiter aufgehoben werde, ist den bürgerlichen Parteien selten gut gelungen. Nach monatelanger Kulissenarbeit ist das Kompromiß zwischen Regierung und Mehrheit fertiggestellt. Jetzt wird die Arbeiterschaft ihre Stimme erheben müssen!

Nach dem Einführungsgesetz sollen die durch die Reichsversicherungsordnung bedingten Aenderungen in der Organisation der Behörden und der Kassen sowie die Erweiterung des krankenversicherungspflichtigen Personenkreises nicht gleichzeitig in ihrer Gesamtheit in Kraft treten. Vor allem soll aber die Hinterbliebenenversicherung alsbald Geltung erhalten; die Regierung weiß die Wahlsorgen des bangenden Schnapsblocks voll zu würdigen! Zunächst sollen die Versicherungsbehörden ausgestaltet und eingerichtet und die Krankenkassen zusammengelegt werden. Die zur Durchführung erforderlichen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung treten sofort in Kraft.

Der dritte Abschnitt enthält die Ueberleitungsbestimmungen für die Krankenversicherung. Er regelt zunächst die Schließung der Gemeindekrankenversicherungen (Art. 15) und das Verfahren für die Zulassung bestehender Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen. Die Ortskrankenkassen können den Zulassungsantrag nur stellen mit Zustimmung der Generalversammlungen. Bei den Betriebskrankenkassen stellt der Arbeitgeber den Antrag nach „Anhören von Versicherten", bei einer Innungskasse die Innung nach Anhören des Gesellenausschusses. Die mehr denn summarische Regelung bei den Betriebskassen kennzeichnet den arbeiterfeindlichen Geist, der das Einführungsgesetz beherrscht; mit dem „Anhören von Versicherten", d. h. dem Arbeitgeber genehmer Personen, soll offenbar den „gelben" Lieblingen Betätigungsfreiheit gegeben werden zu Nutz und Frommen des Unternehmertums.

Jede Kasse ist zu schließen, die nicht binnen sechs Monaten nach einem durch kaiserliche Verordnung bestimmten Tag ihre Satzung der Reichsversicherungsordnung anpaßt oder wenn der Antrag auf Zulassung nicht rechtzeitig gestellt ist. (Art. 21.)

Die gewaltsamsten Eingriffe in bestehende Verhältnisse bringt aber das Einführungsgesetz durch die rücksichtslose Aufzwingung des neuen Angestelltenrechts für die derzeitigen Angestellten. Hier unternimmt die Vorlage nicht den geringsten Versuch, die historische Entwickelung des angetroffenen Zustandes zu berücksichtigen. Alle Rechte der Angestellten werden kurzer Hand kassiert, die bestehenden Anstellungsverträge sollen eingestampft werden. Artikel 30 schreibt vor, daß der nach § 362 Reichsversicherungsordnung zu schaffenden Dienstordnung auch die schon vorhandenen Kassenangestellten unterliegen, soweit sie nicht nach Landesrecht staatliche oder gemeindliche Beamte sind.

Die Kassierung aller wohlerworbenen Rechte wirkt um so empörender, als bisher die Gesetzgebung um die Regelung der Berufsverhältnisse sich gar nicht kümmerte. Trotz mehrfacher Gelegenheit hat man 25 Jahre lang die Angestellten auf die eigene Hilfe verwiesen. Und sie haben erfolgreich die Selbst-

beiter bleiben unberührt, die Akkordlöhne werden für jede einzelne Fabrik besonders festgesetzt.

Eine Aussperrung haben die Unternehmer in der Elektrizitätsindustrie angedroht für den Fall, daß die Arbeiter nicht in einer Lohnreduktion einwilligen. Ebenso ist seitens der Unternehmer in der Sägewerksindustrie eine Aussperrung angedroht worden. Sie fordern die Erneuerung der Verträge auf fünf Jahre unter Beibehaltung der bisherigen Bedingungen. Weitere Konflikte betreffen die Metalldrucker, die Zuschneider und die Klempner, die teils in den Streik getreten, teils ausgesperrt sind.

Die Tarifbewegung in Norwegen.

Am 31. Dezember 1910 bestanden in Norwegen 497 Tarifverträge, die für 58 000 Arbeiter die Lohn- und Arbeitsverhältnisse regeln. Vor fünf Jahren war die Zahl der Tarifverträge in Norwegen eine nur geringe, die Entwickelung zu geregelten Arbeitsbedingungen ist also recht schnell vor sich gegangen.

In diesem Jahre sind 382 Verträge, die sich auf rund 36 000 Arbeiter erstrecken, abgelaufen. Sie dürften zwar nicht sämtlich gekündigt werden; aber schon sind die Verträge für etwa 20 000 Arbeiter gekündigt worden. So in der Eisenindustrie, dem Bergbau und Baugewerbe. Ebenso ist der Vertrag in der Schuhwarenindustrie in Christiania gekündigt worden. Hoffentlich gelingt es, auf friedlichem Wege in den meisten Fällen zu einer Verständigung zu gelangen.

Arbeiterversicherung.

Ortskrankenkassenwahlen.

In Stolp i. P. wurden bei den Wahlen zur Allgemeinen Ortskrankenkasse 702 Stimmen für das Gewerkschaftskartell und 848 Stimmen für die nationale Liste abgegeben (1910 erhielten wir 568 und die Gegner 673). Diesmal wählten Männer und Frauen getrennt. Von den Männern erhielten wir 446, die Gegner 426 Stimmen, von den Frauen kamen für uns nur 256 und für die Gegner 422 Stimmen. Als Wahltermin wurde diesmal ein Zeitpunkt gewählt, wo zahlreiche Bauarbeiter wegen Arbeitslosigkeit der Kasse nicht angehörten.

Gewerbegerichtliches.

Wahl in Kreuznach.

Die Wahl in Kreuznach (Verhältniswahl mit Stimmenhäufung) brachte unseren Gewerkschaften 2264 Stimmen und 3 Beisitzer, den Katholischen 1476 Stimmen und 2 Beisitzer und den Evangelischen 1084 Stimmen und 1 Beisitzer.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär-Gesuch für Bad Reichenhall.

In bezug auf das in Nr. 8 des „Correspondenzblatt" veröffentlichte Arbeitersekretär-Gesuch für Bad Reichenhall sei mitgeteilt, daß die Frist zur Einreichung von Bewerbungen bis zum 15. März dieses Jahres verlängert worden ist. Die Anstellung soll nach den Bedingungen des Vereins „Arbeiterpresse" erfolgen.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Februar 1911 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Lithographen und Steindrucker	3. Quartal 1910	576,20 Mk.
„ „ Tapezierer	3. u. 4. Qu. 1910	652,— „
„ „ Bäcker	4. Quartal 1910	745,64 „
„ „ Bauarbeiter	4. Quartal 1910	3102,05 „
„ „ Lederarbeiter	1910	2080,— „
„ „ Lagerhalter	1910	985,— „
„ „ Friseurgehilfen	4. Qu. 1910 und 1. Quartal 1911	125,40 „

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat Februar 1911:

Für Streiks und Aussperrungen (Allgem.).

Von den Gewerkschaftskartellen:

Lambrecht 15,— Mk. Bereits quittiert 5527,45 Mark. In Summa 5542,45 Mk.

Berlin, den 1. März 1911.

Hermann Kube.

Zur Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle.

Von einer erheblichen Anzahl Kartelle sind bisher die Berichtsbogen für die Statistik des Jahres 1910 noch nicht eingegangen. Die Einsendung sollte, wie bekanntgegeben wurde, spätestens bis zum 1. März 1911 erfolgen. Wir ersuchen die säumigen Berichterstatter um umgehende Ausfertigung und Einsendung der Berichtsbogen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 10 des „Correspondenzblatt" wird die **Statistische Beilage Nr. 2, enthaltend: „Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1909"** beigegeben. Diese Nummer wird einen Umfang von 48 Seiten erhalten. **Die Generalkommission.**

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Lucke, Auguste, Angestellte des Zentralverbandes der Hausangestellten.
„	Joseph, Hedwig, Angestellte des Schneiderverbandes.
„	Rosenstengel, Henriette, Angestellte des Schneiderverbandes.
Iserlohn:	Gerlach, Paul, Redakteur.
Königsberg:	Kraschewski, Paul, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Lübeck:	Radden, Johann, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
„	Lühr, Johann, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
„	Effinger, C. B., Expedient.
Lüneburg:	Löwel, Arthur, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
„	Ohlendostel, Carl, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Würzburg:	Endres, Friedrich, Arbeitersekretär.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

hilfe geübt. Die Organisation der Angestellten, der Verband der Bureauangestellten, brachte 1906 mit den Ortskrankenkassen eine Tarifgemeinschaft zum Abschluß. Dieser Tarifabschluß war für die gesamte Bureauangestelltenbewegung von eminent grundsätzlicher und auch wirtschaftlicher Bedeutung. Es sei nur auf die Rechtslage dieses Berufes verwiesen. Während mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Arbeiter und des Gesindes die Gesetzgebung bei allen übrigen gewerblichen Arbeitern und Angestellten mehr oder minder regelnd in das Arbeitsvertragsrecht eingriff, sind noch heute die Bureauangestellten der Ausbeutung ihrer Arbeitgeber schutzlos preisgegeben. Für sie gelten nur die keineswegs von sozialdemokratischem Geiste durchzogenen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag. Daß da die korporative Regelung des gesamten Arbeitsvertragsgebietes einer Branche von weittragender wirtschaftlicher Bedeutung für den ganzen Beruf ist, liegt auf der Hand.

Erzielten die Kassenangestellten durch den wichtigen Tarifabschluß erhebliche materielle und ideale Werte, so lag seine Bedeutung für die Bureauangestelltenbewegung überhaupt auf gewerkschaftlichem Gebiete. Er wirkte als kraftvolles Schulbeispiel gegen die Gegner einer gewerkschaftlichen Taktik. Von ihnen wurde unserer gewerkschaftlichen Organisation ständig die vermeintliche Unmöglichkeit entgegengehalten, die Arbeitsleistungen des einzelnen Angestellten so zu reglementieren, daß man z. B. Mindestgehälter aufstellen könne. Dahinter verbargen die Feinde des gewerkschaftlichen Kampfes ihre Unlust, an eine Beeinflussung der Gehälter auch nur versuchsweise heranzugehen. Bei der Kopfarbeit, so argumentieren sie, seien infolge der stark differierenden Fähigkeiten die Leistungen der Einzelnen verschieden, so daß man die Gehaltsbestimmung dem Einzelfalle überlassen müsse. Solche schädlichen Anschauungen ließen sich die Prinzipale natürlich sehr gern gefallen; sie nährten sie nach Kräften. Und da sie auch dem Standesdünkel schmeichelten, hingen ihnen weite Angestelltenschichten gedankenlos an. Der Abschluß der Tarifgemeinschaft der Kassenangestellten rief hier tatsächlich eine Revolutionierung der Geister hervor. Er zwang vor allem die gegnerischen Verbände aus ihrem Schlendrian heraus, sie mußten sich mit dem neuzeitlichen Ereignis beschäftigen. Etliche haben in der Tat etwas hinzugelernt; ja sogar bis zum konsequenten Anhänger solcher nötigenfalls zu erkämpfenden Tarifverträge haben sich einige Kreise, wenigstens theoretisch, durchgerungen.

Einzelne Tarifabkommen, z. B. für einige Rechtsanwaltsbureaus, kamen zwar vorher schon einmal zustande. Die Tarifgemeinschaft der Kassenangestellten griff aber zu der größeren Form des Reichstarifes. Sie löste praktisch die bisher von vielen Seiten bestrittene Möglichkeit der Reglementierung solcher Berufsverhältnisse auf centraler Basis. Die jetzt fünfjährige Praxis der Tarifgemeinschaft hat alle derartigen Bedenken glänzend widerlegt. Wo es bei der Einführung der Bedingungen der Tarifgemeinschaft hin und wieder zu Zweifel kam über ihre Auslegung und Anwendung, wurden sie durch die schiedsgerichtlichen Organe der Tarifgemeinschaft (Bezirks- und Centraltarifamt) leicht behoben. Das galt auch namentlich von der Einreihung der einzelnen Stellung in die tarifliche Gehaltsstaffel.

Während sich also früher die Gesetzgebung und namentlich die Regierung um die Kassenangestellten gar nicht kümmerte, sind sie und alle bürgerlichen Parteien jetzt von einem verdächtigen Eifer befallen, die Anstellungsbedingungen gesetzlich zu „regeln". Für eine einsichtige Gesetzgebung, die objektiv an diese Frage herantritt, wäre natürlich gewesen, die Errungenschaften der Tarifgemeinschaft sich nützlich zu machen. Das geschieht nicht nur nicht, man hat im Gegenteil gegen die verdienstliche Tarifgemeinschaft in der blödesten Weise gehetzt. Parteipolitische Borniertheit und fraktionelle Schildbürgerei hat eben jede Vernunft und Sachlichkeit erstickt. Das geht soweit, alle Rechte, die den Angestellten aus der mühevollen Tarifarbeit zufielen, einfach aus der Welt zu streichen. Das Einführungsgesetz begnügt sich nicht damit, nur die vertragsrechtlichen Bestimmungen über Kündigung und Entlassung aufzuheben, selbst die Gehälter sollen reduziert werden, falls sie die Sätze der Dienstordnung übersteigen (Artikel 31). Allenfalls dürfen höhere Bezüge bis zum Ablauf von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Dienstordnung fortgezahlt werden, darüber hinaus nur mit Genehmigung des Versicherungsamts. Für die Praxis wird diese Fuchtel zwar weniger Bedeutung haben und sie wird eher die bürgerlichen als einen sozialdemokratischen Angestellten treffen; um so greller beleuchtet sie die Unduldsamkeit und Unsachlichkeit ihrer Väter. Mit biedermännischer Seelenruhe sagt die Begründung

„Gleichwohl will der Entwurf es von keinem Angestellten verlangen, daß er gegen seinen Willen unter dienstlichen Verhältnissen arbeiten soll, die seinem Anstellungsvertrage nicht entsprechen."

Hinter solchen gedankenlosen Plattheiten — wo besteht etwa ein Recht zu solchem Verlangen? — sucht man den unglaublichen Rechtsraub gegen die Angestellten zu verschleiern. Etwas preußischer und deutlicher klingts schon aus dem folgenden Satze:

„Deshalb (sic!) wahrt Artikel 70 jedem Angestellten das Recht, bis zum Ablauf der Ueberlegungsfrist von seinem vertragsmäßigen Kündigungsrecht Gebrauch zu machen. . ."

Dieser höhnische Hinweis auf das „Recht" zu kündigen, ist der bürgerlichen Auffassung aus der Seele gesprochen! Wems nicht paßt, kann gehen! — es wird ja nicht „verlangt", daß er weiter arbeitet. Den Gipfel aller Heuchelei erreicht die Begründung bei der Verteidigung der Gehaltsreduktion des Artikel 31:

„Der Entwurf geht aber in dem Bestreben, jede Härte zu vermeiden (sic!), noch weiter. Er gestattet, daß die alten, höheren Bezüge über die beiden Jahre hinaus weitergezahlt werden können; nur verlangt er hierfür zur Vermeidung von Mißbräuchen die Genehmigung der Aufsichtsbehörden."

Sind schon diese Vorschläge im ganzen übertrieben rücksichtslos und zum Teil kleinlich und gehässig, so setzt Artikel 32 allem die Krone auf. Er deutet an, wohin die Reise geht:

„Das Oberversicherungsamt kann binnen zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Dienstordnung auf Antrag des Kassenvorstandes oder des Versicherungsamts anordnen, daß einem Angestellten, dessen Fähigkeiten für die ihm übertragene Stelle nicht ausreichen, im Dienste der Kasse eine andere Stelle zugewiesen wird, die seinen Fähigkeiten entspricht. Die Anordnung ist endgültig; sie ist auch dem Angestellten zuzustellen."

Wem's nicht paßt — es wird ja jede Härte vermieden —, geht längstens nach 6 Monaten! Das

ist ein Schikaneparagraph vom reinsten Wasser. Die Begründung weist förmlich die Aufsichtsbehörden darauf hin, bei „Kassenrevisionen" nach der „Unbrauchbarkeit eines Beamten" zu spüren. Bei dem bornierten Haß der Bureaukratie gegen die sozialdemokratisch gesinnten Kassenangestellten wird man durch diese famose Nachprüfung — die bis zur Bespitzelung der Angestellten ausarten kann — der „Fähigkeiten" für Maßregelungen leichtes Spiel haben. Denn nicht nur unfähige, sondern „völlig unzureichend vorgebildete Personen" gelten nach der Begründung als nicht befähigt; mangelnde Mittel- oder Hochschulbildung wird also gegen Angestellte in leitenden Stellungen trotz aller fachlichen Fähigkeit zur „Begründung" der Maßregelung ausreichen. Das verschafft den Aufsichtsbehörden vollständig freie Hand, politisch oder persönlich nicht genehme Personen aus der Stellung herauszuschikanieren. Die Regierung selbst stachelt zu solcher Willkür direkt an; soll doch nach ihrem Vorschlage diese Anordnung des Oberversicherungsamt, „dieser völlig unparteiischen Stelle", endgültig sein. Das ist vorzüglich geeignet, den aufsichtsbehördlichen Uebereifer und die Bespitzelung der Angestellten anzuspornen. Denn wozu sonst schaltet man in dieser für die Existenz der Angestellten brennend wichtigen Frage wohl den Rechtsweg aus? Sie sollen eben an Händen und Füßen gebunden der diskretionären Willkür mißgünstiger Aufsichtsbehörden ausgeliefert werden!

Man mag diese drei Artikel des Einführungsgesetzes drehen und wenden wie man will — sie sind diktiert von einem grenzenlosen Haß gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung und gegen alles, was mit ihr mehr oder minder Beziehung hat; sie sind ein schlimmes Produkt parteipolitischen Hasses und einer jedes Rechtsgefühl beiseite stoßenden Gewaltpolitik, sie involvieren in erster Linie einen Raub wohlerworbener Rechte der Angestellten, der ohne gleichen ist. „Denn die Expropriation ihrer Rechte ohne jede Abfindung", so heißt es in einer geharnischten Protestresolution der Kassenangestellten, „stellt die Behandlung der Angestellten außerhalb der bürgerlichen Rechtforderung".

Und mit welchen unumstoßbaren Beweisen sucht die Regierung solchen Rechtsraub plausibel zu machen? Beweise bringt sie überhaupt nicht. Zur Beschönigung dieser Gewaltmaßnahmen muß wiederum ein Anstellungsvertragsformular herhalten, das von 1906 bis 1908 einmal Bestandteil der Tarifgemeinschaft war. Diese „ganz eigentümlichen Verträge", die bereits im Sommer 1910 in und außerhalb der Reichstagskommission für ein gut gemeintes Spektakelstück der Parteien um von Westarp und Mugdan herhalten mußten, haben die sittliche Entrüstung der verlegenen Regierung noch nicht zur Ruhe kommen lassen. Das Vertragsformular ist aber längst geändert und das neue dem oberverwaltungsgerichtlichen Urteil vollständig angepaßt. Die schon durch frühere Revidierungen genügend gestützten Erklärungen der Tarifparteien, daß alle die mit vieler juristischer Finesse aus der Fassung des alten Vertragsschemas herausgeschraubten Auslegungen nie Absicht der Vertragsparteien gewesen; die Tatsache, daß dieses Vertragsformular sogar im „Reichsarbeitsblatt" ohne Angriffe hervorzurufen veröffentlicht wurde; daß es mehreren großstädtischen Aufsichtsbehörden vorlag, die ebensowenig wie die Kontrahenten die formalistischen Uebertreibungen des oberverwaltungsgerichtlichen Urteils zu entdecken vermochten — alles zusammen war nicht imstande, den Starrsinn der Regierung in der Ausbeutung jenes befestigten Vertragsschemas zu brechen. Nicht einmal vor objektiven Unwahrheiten schreckt die Begründung zurück. Angeblich verpflichtet jenes Vertragsformular die Kasse zur Fortzahlung der Bezüge selbst während langfristiger Freiheitsstrafen. In Wirklichkeit steht § 3 die Gehaltsfortzahlung nur bei Dienstunfähigkeit infolge Krankheit vor. Das eine Beispiel ist typisch für die Ungenertheiten der Begründung; sie ignoriert z. B. auch die Umgestaltung des Vertragsschemas nach dem oberverwaltungsgerichtlichen Urteil, offenbar weil es ihr nicht in den Kram paßt.

Solches gewaltsame Verfahren wird plausibler, wenn man das eigentliche Kampfobjekt in den Vordergrund stellt. Es handelt sich eben nicht nur um einen Schlag gegen etliche tausend Ortskassenangestellte, sondern im wesentlichen um die Rechtlosmachung der Arbeiterschaft. Dieses sehnsüchtige Ziel der Regierung und aller bürgerlichen Parteien knüpft die wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Einführungsgesetz und dem eingangs erwähnten Kompromiß der herrschenden Parteien im Angestelltenrecht. Nach diesem Kompromiß kann in den Krankenkassen in allen nennenswerten Dingen nichts mehr geschehen gegen den Willen der Arbeitgeber und der Aufsichtsbehörden. Die Aufstellung der Dienstordnung, die Wahl der Angestellten und ihre Kündigung kann nur noch durch getrennte übereinstimmende Beschlußfassung der Arbeitgeber und der Versicherten zustande kommen. Das gleiche gilt für die Abstimmung in der Generalversammlung der Kassen über Aenderungen des Statuts und die Vereinigung mit einer anderen Kasse; nur für Aenderungen, die die Kassenleistungen in gewissen Grenzen erhöhen sollen, genügt einfache Mehrheit. Diese Vorschläge proklamieren die Herrschaft der Arbeitgeber auch in den Ortskrankenkassen! Sie schaffen eine verschlimmerte paritätische Vertretung ohne halbierte Beitragsleistung der Arbeitgeber!

Die Arbeiter sollen nach wie vor zwei Drittel der Kassenbeiträge zahlen, aber weniger als die Hälfte des Einflusses besitzen. Denn die einfache Stimmenmehrheit bei paritätischer Vertretung erreicht nicht den Grad der Einschnürung der Arbeiter wie die hier vorgesehene getrennte Beschlußfassung beider Gruppen; diese legt ja die Minderheit der einen Gruppe, z. B. der Arbeitgeber, vollständig lahm! Dem „arbeiterfreundlichen" Centrum war die offensichtliche Entrechtung der Versicherten in Gestalt der paritätischen Vertretung unbequem und zwar wegen der ihm unangenehmen Konsequenz der Beitragshälftelung, aus Angst vor dem Zorn seiner mittelständlerischen Wähler; jenen jesuitisch verschleierten Rechtsraub gegen die Arbeiter deckt es mit den Namen seiner sozialpolitischen Größen a la Trimborn!

Nicht minder werden die Angestellten durch das Kompromiß in einen Schraubstock aufsichtsbehördlicher Willkür gespannt. Die §§ 363b, 365, 369 und 410 sind angehäuft mit Fußangeln gegen die Angestellten. Deshalb ist ja auch ihre Empörung so allgemein gegen eine Expropriation aller wohlerworbenen Rechte durch eine gewaltsame Aufzwängung der Dienstordnung.

Noch ist Gelegenheit, den allerschärfsten Kampf zu führen gegen die Entrechtung der Arbeiter und der Angestellten. Vor allem gilt es, die Arbeiter schleunigst aufzuklären über den schändlichen Plan. Der intensivste Widerstand muß aufgeboten werden, um ein Gesetzwerden dieser zwiefachen Entrechtung zu vereiteln. Karl Giebel.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das Verbot der Nachtarbeit der Frauen in Oesterreich.

Am 23. Februar 1910 wurde dem österreichischen Abgeordnetenhause ein Gesetzentwurf vorgelegt, durch welchen das Verbot der Nachtarbeit der Frauen in industriellen Unternehmungen durchgeführt werden sollte. Der Entwurf war die Konsequenz der Tatsache, daß Oesterreich dem internationalen Berner Uebereinkommen beigetreten ist und sich hierdurch verpflichtet hat, das Verbot der Nachtarbeit der Frauen bis 1. Januar 1911 durchzuführen. Allein es kam anders, als man erwarten durfte, obgleich es sich um ein Gesetz handelte, das an dem bestehenden Zustande keine wesentliche Aenderung vornahm und Oesterreich auch jetzt, nach der Annahme des Gesetzes, hinter anderen Staaten zurückbleiben wird. Das Herrenhaus machte nämlich Schwierigkeiten und suchte das vom Abgeordnetenhause ohnedies schon verschleppte Gesetz neuerdings zu verschleppen, da eine weitere Verdünnung der kläglichen Wassersuppe nicht gut anging. Eine sofort, als die infamen Absichten des Herrenhauses bekannt wurden, einsetzende energische Protestbewegung, an der sich auch die Arbeiterinnen lebhaft beteiligten, hatte zur Folge, daß die „edle" Absicht des Herrenhauses vereitelt wurde. Wohl konnte die Rückverweisung an die volkswirtschaftliche Kommission des Herrenhauses nicht mehr verhindert werden; aber die eigentliche Absicht desselben, die Gesetzwerdung des Entwurfes ganz zu vereiteln, wurde durchkreuzt. Der Entwurf ist schließlich regelrecht parlamentarisch verabschiedet worden und das Gesetz tritt am 1. August d. J. in Kraft.

Was es bietet, ist wenig. Bisher bereits war die Nachtarbeit der Frauen in fabriksmäßig betriebenen Gewerben verboten und nur einige Ausnahmen gab es, welche nunmehr zu entfallen haben; nämlich bei der Bettfedernreinigung, bei Appreturbetrieben, Maschinenspitzenfabriken, Papier- und Halbzeugfabriken war die Nachtarbeit der Frauen bislang gestattet; sie wird also ab 1. August d. J. aufhören. Für die Konservenfabrikation bestand eine Ausnahme nach der Richtung, daß die Nachtarbeit der Frauen gestattet wurde, insofern es sich um Manipulationen handelte, die sich ohne die Gefahr, die betreffenden Stoffe dem Verderben auszusetzen, nicht verschieben ließen. Diese Ausnahme ist auch nach dem neuen Gesetze zulässig. Früher durften Erzfabriken und Emailgeschirrfabriken Frauen bis 10 Uhr abends verwenden. Nach dem nunmehr geltenden Gesetze ist dies gleichfalls möglich; denn wenn auch hier der Beginn der Nachtruhe mit 8 Uhr festgesetzt ist, so kann derselbe bis 10 Uhr abends verlegt werden, wenn in den Unternehmungen die achtstündige Schichtarbeit durchgeführt wurde; unter dieser Voraussetzung würde auch jetzt die Hinausschiebung des Ruhebeginnes zulässig sein. Ausgenommen vom Verbot bleiben bis zum Jahre 1919 die (kartellierten!) Zuckerfabriken, deren Anwälte im Herrenhause in diesem Punkte die Wiederherstellung der Regierungsvorlage durchsetzten.

Ferner ist noch eine Ausdehnung des Geltungsgebietes für das Verbot der Nachtarbeit der Frauen nach zwei Richtungen zu verzeichnen: das Verbot soll zunächst selbst bei jenen Betrieben Anwendung finden, die sich gewerbsmäßig mit der Erzeugung von Verkehrsgegenständen, mit der Bearbeitung oder Verarbeitung von Stoffen einschließlich der Bauunternehmungen befassen, falls mehr als 10 Arbeitspersonen in Verwendung stehen. Hierdurch werden auch kleingewerbliche Betriebe, welche bisher vom Verbote ausgenommen waren, durch dasselbe getroffen, denn der bisherige Begriff „fabriksmäßig" deckt sich nicht mit dem neuen. Im Sinne der alten Begriffsbestimmung galt nur ein Betrieb mit 20 Arbeitspersonen, die in einem arbeitsteiligen Verfahren und unter Anwendung von Motoren beschäftigt waren, während für den neuen Begriff der Fabriksmäßigkeit die Tatsache genügt, daß 10 Personen in einem Betriebe tätig sind. Eine zweite Ausdehnung besteht darin, daß auch die der Gewerbeordnung nicht unterstehenden Betriebe der Urproduktion, wie z. B. Bergwerke und Steinbrüche, von dem Verbote ergriffen werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe bleiben — natürlich! — von dem Verbote unter allen Umständen ausgenommen. Agrarisch ist eben Trumpf auch in Oesterreich.

Die ärgste Verschlechterung, welche das Gesetz durch die Beschlüsse des Herrenhauses erfahren hat, ist — außer der Verschleppung und den Ausnahmen von der Geltung des Verbotes — die Herabsetzung des Alters für Mädchen, die in Zuckerfabriken arbeiten. Nach der Regierungsvorlage sollte den Unternehmern das Recht zustehen, Arbeiterinnen, welche das 16. Lebensjahr überschritten haben, an höchstens 60 Tagen, im Jahre bis 10 Uhr abends zu beschäftigen, nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses dürfen nur Arbeiterinnen, welche das achtzehnte Lebensjahr überschritten haben, an höchstens 40 Tagen im Jahre bis 10 Uhr abends beschäftigt werden und nur dann, wenn die Gewerbebehörde dies bewilligt. Das Herrenhaus hat nun den Text der Regierungsvorlage restituiert, um die alte Profitrate der Zuckerkartellisten zu konservieren.

Daß dieses Gesetz nicht als ein nennenswerter sozialpolitischer Fortschritt bezeichnet werden kann, ist sonach klar; es kommt lediglich als Abschlagszahlung in Betracht. Die Frauenarbeit wird dadurch nur wenig berührt. In den von den Gewerbeaufsichtsbeamten 1909 inspizierten Fabriken waren 285 075 weibliche Erwachsene und 24 414 jugendliche Arbeiterinnen beschäftigt. Unter diesen gab es 625 Jugendliche unter 14 Jahren; 1040 Personen — davon 316 weibliche — wurden gegen das Gesetz, d. h. bei Arbeiten, von welchen das Gesetz sie ausschließt, beschäftigt. 555 dieser gesetzwidrig verwendeten Personen hatten noch nicht das 14., 53 noch nicht das 12. Lebensjahr erreicht! Uebrigens werden sogar neun- und zehnjährige Kinder in Fabriken, bei Hochbauten, in Ziegelwerken länger als 8 Stunden täglich ausgebeutet. So sieht es bei uns in Oesterreich mit dem Schutze der Arbeiterinnen und jugendlichen Personen aus.

Wien. Sigm. Kaff.

Soziales.

Die „Ausstellung für Unbauerne".

Der Streich, den die Leitung der internationalen Hygieneausstellung in Dresden auf Anordnung der sächsischen Regierung bezw. der Unternehmer gegen die deutschen Gewerkschaften geführt hat, zieht

immer weitere Kreise. Die Konsumvereine haben gleich den Gewerkschaften sich von der unter Unternehmerkuratel stehenden Ausstellung zurückgezogen, ebenso das Heimarbeitscomité in der Schweiz. Jetzt wird bekannt, daß auch andere Kreise keine Neigung haben, sich unter die Fittiche des sächsischen Unternehmertums zu begeben. Der „Vorwärts" ist in der Lage, den Brief eines bekannten Kulturgeschichtsforschers zu veröffentlichen, in welchem dieser der Ausstellungsleitung eine gründliche Lektion über die Aufgaben einer Hygieneausstellung erteilt. Der betreffende Forscher hatte dem Ausstellungscomite zugesagt, 300—400 Bilder von hygienischen Verhältnissen früherer Zeiten zur Verfügung zu stellen. Nach Bekanntwerden der Behandlung der Gewerkschaften seitens der Ausstellungsleitung hat er seine Zusage zurückgenommen und die Zurücknahme folgendermaßen motiviert:

„Nach Eintreffen Ihres Verzeichnisses der Bilder, die Sie aus meiner Sammlung für die hygienische Ausstellung wünschen, habe ich meinen Sekretär mit dem Heraussuchen der Blätter beauftragt.

Nun lese ich heute aber in den Zeitungen den Bericht über die Verhandlungen, die zwischen der Ausstellungsleitung und der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften stattgefunden haben und die zu dem Ziele führten, daß der den Gewerkschaften ursprünglich zugebilligte Pavillon zur Veranstaltung einer Ausstellung über „hygienische" Zustände der Heimarbeiter wieder verweigert worden ist.

Diese Tatsache muß meiner Ansicht nach die Stellung jedes anständigen Menschen zu der hygienischen Ausstellung beeinflussen. Ausstellungen sollen doch nicht nur dazu da sein, das hohe Lied zu singen nach dem Thema: „Wie herrlich weit haben wir es doch gebracht", sondern sie sollen vor allem das soziale Gewissen aufrütteln und das Verantwortungsgefühl von Staat und Gesellschaft steigern. Und das gilt vor allem bei einer hygienischen Ausstellung, bei der wiederum die unhygienischen Lebensbedingungen des Proletariats obenan stehen müssen. Die unhygienischen Verhältnisse, unter denen das arbeitende Volk zu leben gezwungen ist, zu bessern, das sollte die Hauptaufgabe einer hygienischen Ausstellung sein. Wer über Macht und Besitz verfügt, gelangt von selbst zu den wichtigsten hygienischen Lebensbedingungen, denn wer Geld hat, verfügt über genügende Erholungszeit und vor allem über genügenden Wohnraum.

Wenn nun also eine hygienische Ausstellung sich dazu herbeiläßt, die Möglichkeit zu verhindern, die unhygienischen Lebensbedingungen der Aermsten der Armen objektiv (worunter ich freilich augenfällig verstehe) darzustellen, so wendet sich ihr angeblicher Zweck in das direkte Gegenteil, Vertuschen des Verdammenswürdigen heißt in diesem Fall aber noch mehr, es heißt nichts weniger als: Billigen des entsetzlichen Elends, deshalb, weil auf diesem Elend eine lukrative Profitrate gewisser Kapitalistenkreise sich aufbaut.

Ich kann unter diesen Umständen nicht umhin, Ihnen zu sagen, daß durch diesen Akt die geplante Ausstellung in meinen Augen in ihrer letzten Konsequenz geradezu zu einer **Ausstellung für Unhygiene** gestempelt wird. Wer aber bei einer solchen Ausstellung mitmacht, und vor allem dann noch mitmacht, wenn er die Sachlage kennt, erklärt sich ohne weiteres solidarisch mit solchen Tendenzen. Bei mir aber würde dies meinem gesamten Leben und Streben ins Gesicht schlagen, und so überläuft mich ein Gefühl brennender Scham, wenn ich mir vorstelle, auch nur mit dem kleinsten Beitrag die Zwecke derer zu fördern, die den Aermsten nicht nur nicht helfen wollen, sondern deren entsetzliches Los verheimlichen und dadurch auch zu verewigen beitragen.

Ich sehe mich also veranlaßt, meine Bereitwilligkeit, die von Ihnen in meiner Sammlung ausgewählten 300—400 Objekte zur Verfügung zu stellen, zurückzuziehen. . . ."

Die Ausstellungsleitung hat sich in einem Antwortschreiben damit herauszureden gesucht, daß ein berechtigter (!) **Druck der Regierung** vorliege. Wer unsere genaue Darstellung der gesamten Vorgänge im „Correspondenzblatt" gelesen hat, wird für diese Behauptung, der Druck der Regierung sei „berechtigt", nur ein Achselzucken übrig haben. Der Verfasser obigen Briefes hat sich auch nicht durch diese Behauptung irreführen lassen, sondern ist bei seinem ablehnenden Standpunkt geblieben.

Arbeiterbewegung.

Hohe Gewerkschaftsbeiträge als Beweis für die Steuerkraft der Arbeiter.

Im preußischen Abgeordnetenhaus hat am 25. Februar d. J. bei der Beratung des Etatstitels „Direkte Steuern und Ergänzungssteuern" der Finanzminister Dr. Lentze in einer Erwiderung auf die Ausführungen des Abg. Ströbel ein Loblied auf die preußische Sozialpolitik gesungen und dann „bewiesen", daß die Steuerkraft der deutschen Arbeiter noch lange nicht erschöpft sei, wie das die Beitragsleistung für die Gewerkschaften, insonderheit zum Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter zeige. Nach dem stenographischen Bericht hat der Minister im weiteren Verfolg seiner Rede erklärt:

„Die Sozialdemokratie besteuert ihre Mitglieder in ganz anderem Maße; die Einkommen unter 900 Mk werden in keiner Weise geschont. Ich habe wiederholt Einsicht genommen in die Rechnungsergebnisse des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. In diesem Verbande befinden sich auch Arbeiter, welche von den Gemeinden lediglich aus Barmherzigkeit gehalten werden, die nicht mehr voll arbeitsfähig sind, welche aber, damit sie nicht der Armenpflege anheimfallen und damit sie das Gefühl haben, daß sie noch nützliche Mitglieder der Gesellschaft sind, im Lohn beschäftigt werden. Das sind Arbeiter, welche in Maximo — für Papieraufsiesen und dergleichen kann ja nicht viel bezahlt werden — 3 Mk. den Tag verdienen. Sie müssen aber an die Gewerkschaft erheblich mehr bezahlen, als sogar die Zensiten mit einem Einkommen von über 900 Mark an den preußischen Staat bezahlen. Die Zensiten von 900 Mk. zahlen an den Staat monatlich 50 Pf. Mit monatlich 50 Pf. begnügt sich dieser Verband nicht, sondern verlangt im Jahre mindestens 20 Mk., und das ist mehr, als der preußische Staat plus Kommune, selbst wenn die Kommune 200 Proz. erheben muß, verlangen. Die besser Gelohnten werden noch in ganz anderer Weise herangezogen. Ich habe das oft anerkannt und es ist zu bewundern, wie opferwillig die Leute sind. Nach einer mir vorliegenden Zusammenstellung werden wöchentlich von den niedrigsten Löhnen 48 Pf. gezahlt und von den höchsten 1,40 Mk. Also wenn man das auf das Jahr

Kaschs zur Berichterstattung ein Beschluß der Ortsverwaltung entgegen, von drei anderen wurde jedoch in längerer Auseinandersetzung behauptet, es müsse auf der Nichtzulassung von Kasch infolge eines Beschlusses einer Mitgliederversammlung bestanden werden. Nunmehr empfahl Genosse Legien dem Berichterstatter selbst, zurückzutreten, weil nach demokratischen Grundsätzen der Beschluß einer Mitgliederversammlung zu respektieren sei und die Versammlung nicht mit einer Auseinandersetzung hierüber beginnen solle.

Bisher sind die Berichterstatter des „Correspondenzblattes" noch in allen Versammlungen, selbst gegnerischer Organisationen zugelassen worden, mit einziger Ausnahme eines Verbandstages der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. Die Generalkommission trug daher bei der Hamburger Ortsverwaltung des Metallarbeiterverbandes an, wann und wo in einer Mitgliederversammlung in Hamburg ein Beschluß, nach welchem Genosse Kasch als Berichterstatter nicht zugelassen werden solle, gefaßt worden sei. Es ging darauf die folgende Antwort ein:

„Genosse Kasch wurde auf Beschluß der Ortsverwaltung von der Berichterstattung innerhalb des Verbandes ausgeschlossen.

Dieser Beschluß ist zurückzuführen auf den tendenziösen Bericht, welchen Kasch von der Generalversammlung des Verbandes in Hamburg gab."

Mit bestem Gruß H. Kurbis.

Die in dem Schreiben erwähnte Generalversammlung war nicht eine solche der Zahlstelle des Metallarbeiterverbandes in Hamburg, sondern die Verbands-Generalversammlung, die dort vom 31. Mai bis 5. Juni 1909 tagte. Zu dieser waren als offizielle Berichterstatter von dem Verbandsvorstand unter ausdrücklicher Zustimmung der Generalversammlung die Genossen Kasch und v. Rosbitzki bestimmt.

Im übrigen erweist das Schreiben, daß die drei Vorstandsmitglieder der Zahlstelle Hamburg dem Genossen Legien gegenüber die Unwahrheit sagten, wenn sie sich für die Nichtzulassung des Berichterstatters des „Correspondenzblattes" auf einen Beschluß einer Mitgliederversammlung beriefen. Nur unter der Voraussetzung, daß ein solcher vorlag, veranlaßte Genosse Legien, dem Genossen Kasch auf die Erfüllung seines Auftrages zu verzichten und erklärte sich bereit, das Korreferat in der Versammlung zu halten. Es sei noch bemerkt, daß Genosse Legien den Verwaltungsbeamten gegenüber, die behaupteten, daß Kasch tendenziös berichte, die Verpflichtung übernahm, den Bericht vor seiner Veröffentlichung auf seine Richtigkeit hin zu kontrollieren. Aber auch dies konnte eine Sinnesänderung nicht herbeiführen. Unter diesen Umständen war es nicht möglich, für das „Correspondenzblatt" einen eigenen Bericht zu erhalten und von der Wiedergabe eines Berichtes aus der Tagespresse glauben wir absehen zu müssen.

Außerdem sandten die beiden früheren Bevollmächtigten der Zahlstelle Hamburg des Metallarbeiterverbandes unaufgefordert ein Schreiben an die G.-K., nach welchem bis zum 10. Dezember 1910 weder in einer Mitgliederversammlung noch in einer Sitzung der Ortsverwaltung ein Beschluß der erwähnten Art gefaßt worden ist, und sie stellten überdies durch eingehende Untersuchung fest, daß im Vorstande nur eine Besprechung der Angelegenheit Kasch stattgefunden habe, dagegen ein Beschluß der Ortsverwaltung aus deren Sitzungsprotokollen nicht nachweisbar sei. Dadurch würde das Vorgehen der Mehrheit der jetzigen Ortsverwaltung in noch eigenartigerem Lichte erscheinen. Wir hielten uns zur Mitteilung dieses Vorganges an dieser Stelle für verpflichtet, weil er geeignet ist, die jetzige Situation in Hamburg zu beleuchten und die Erklärung für manche Vorgänge in Hamburg zu geben.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Wie der Vorstand des Buchbinderverbandes mitteilt, hat der Verband der Sattler und Portefeuiller den zwischen den beiden Verbänden abgeschlossenen Kartellvertrag gekündigt, weil die Buchbinder mehrfach ihnen unberechtigt erscheinende Uebertrittsanträge abgelehnt haben. Der Buchbinderverband hat sich mit der Lösung des Kartellverhältnisses einverstanden erklärt.

Der Buchdruckerverband zahlte im Monat Januar an 3286 Mitglieder Reise- und Arbeitslosenunterstützung im Betrage von 71 060 Mark für 45 820 Tage. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat die Zahl der unterstützten Tage um rund 14 000 und der Unterstützungsbetrag um zirka 17 800 Mk. abgenommen.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen zahlte am Schlusse des 4. Quartals 11 019 Mitglieder gegen 10 408 im vorhergehenden Quartal. Für Streik- und Gemaßregeltenunterstützung wurden 33 346 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand betrug 133 566,92 Mk. - Der Arbeitsnachweis des Verbandes konnte im letzten Jahre 4199 feste und 82 800 Aushilfestellen unentgeltlich vermitteln, während die üblichen Gebühren der gewerblichen Stellenvermittler für diese Vermittelung 76 146,90 Mark betragen haben würden. Dabei wird durch die diesbezügliche Berichterstattung noch nicht die gesamte Tätigkeit des Verbandes auf diesem Gebiete erfaßt.

Der Genosse Hugo Poetzsch ist am 1. März aus seiner Stellung im Gastwirtsgehilfenverbande ausgeschieden, um in die Redaktion der „Parteikorrespondenz" einzutreten. An seine Stelle ist Genosse A. Baumeister getreten, der die Redaktion des Verbandsorgans und die Vertretung des Verbandsvorsitzenden übernimmt. Poetzsch bleibt Verbandsvorsitzender, bis die nächste Generalversammlung eine endgültige oder anderweitige Regelung getroffen haben wird.

Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes hat durch den Genossen Lauterbach, Stuttgart, 120 bildliche Darstellungen über Unfallverhütung und Arbeiterschutz in der Metallindustrie anfertigen lassen, die für Lichtbildervorträge über diese Materie Verwendung finden. Die farbenfrischen Bilder machen den Zuschauer und Zuhörer bekannt mit der Entwickelung Deutschlands vom Agrar- zum Industriestaat. Sie zeigen dann drastisch das Anwachsen der Unfallziffer, die Folgen der Unfälle, die Schutzmaßnahmen auf den verschiedenen Gebieten der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie, die sanitär und hygienisch mögliche Vorsorge, und vieles andere. Zweifellos handelt es sich hier um eine wertvolle Einrichtung, die für die gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit auf diesem Gebiete gute Dienste zu leisten vermag.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Tapezierer betrug am Schlusse des 4. Quartals 9382 gegen 8456 am Jahresschluß 1909. Seit 1901 sind nach den Erhebungen des Verbandsvorstandes rund 36 000 neue Mitglieder aufgenommen worden, wovon 31 000 wieder ausgeschieden sind. Die

umlegt, so ergibt sich, daß, während die 900 Mk.-Zensiten 6 Mk. bezahlen sollen, von den in den Gewerkschaften organisierten Arbeitern die Geringstgelohnten 25,21 Mk. und die Bestgelohnten 72,85 Mk. bezahlen. Es ist infolgedessen nicht zu verstehen, wie die Sozialdemokraten fordern können, daß die Arbeiterzensiten mit Einkommen von 900 Mk. bis 1200 Mk. einkommensteuerfrei werden. Ich kann es mir nur damit erklären, daß sie hoffen, daß, wenn der Staat diese Beiträge erläßt, sie der Sozialdemokratie für ihre Zwecke zur Verfügung stehen. Mit diesen Leistungen an die sozialdemokratischen Gewerkschaften ist es noch nicht abgetan. Die Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften sind verpflichtet, außer diesen Beiträgen noch auf das Vereinsorgan und die politische Zeitung zu abonnieren. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Kriegen sie frei!) Diese Art von Freiheit kennen wir! Ich habe zu lange im praktischen Leben gestanden und mit Arbeitern persönlich verhandelt, als daß mir nicht die Art der Freiheit genau bekannt ist. Gewiß, es steht ihnen frei; aber wenn sie es nicht tun, geht es ihnen schlecht. Die Vorwürfe, die Herr Ströbel gestern gegen den preußischen Staat erhoben hat, sind so unbegründet und frivol wie nur irgend etwas."

Diese Ausführungen fordern zum Widerspruch heraus, denn sie sind der Wirklichkeit nicht entsprechend. Vorerst steht einmal fest, daß sämtliche freien Gewerkschaften, mit Ausnahme der Buchdrucker, ihren Verbandsmitgliedern das Verbandsorgan gratis liefern, also von einem Abonnementszwang keine Rede sein kann.

Die Gemeindearbeiter, auf die sich der frühere Oberbürgermeister von Magdeburg besonders beruft, stehen bezüglich der Beitragshöhe im Jahresdurchschnitt für 1909 mit 20,92 Mk. oder 40 Pf. pro Woche an 45. Stelle unter den freien Gewerkschaften. Da die Beiträge hier ebenso wie in verschiedenen anderen freien Gewerkschaften, dem Verdienst angepaßt sind, so ist der spezielle Einwand, daß Invalide mit zu diesen Sätzen herangezogen werden, leicht zu entkräften. Zahlen sie doch pro Woche nur 15 Pf., das ergibt pro Jahr 7,80 Mk.; sofern sie aber wie manche Unfallrentner noch teilweise arbeitsfähig oder in Ermangelung genügender Mittel gezwungen sind, noch Arbeit gegen Lohn zu verrichten und sich infolgedessen auch Arbeitslosen- und Krankenunterstützung usw. sichern wollen, zahlen sie 35 Pf. pro Woche oder 18,20 Mk. pro Jahr, falls ihr Lohn 21 Mk. nicht übersteigt; bei mehr wie 21 Mk. wöchentlichem Verdienst ist der Beitrag 40 Pf. pro Woche oder 20,80 Mk. pro Jahr. Weibliche Mitglieder zahlen 25 Pf. pro Woche oder 13 Mk. im Jahr. In der Mehrzahl der Filialen kommen hierzu noch Lokalzuschläge in der Höhe von 5 bis 15 Pf. pro Woche für Extraunterstützungen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, in Sterbefällen usw. Für das Jahr 1909 hat der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter 8,46 Mk. pro Mitglied ausgegeben, das macht 263 422 Mk. insgesamt aus; der Vermögensbestand beläuft sich dabei auf 11,60 Mk. pro Mitglied, so daß also auch Reserven vorhanden sind. Die Rechnungslegung des Verbandes ist jederzeit nachzuprüfen, da sie wie die aller anderen Verbände öffentlich bekannt gegeben wird.

Die Zahlen des Herrn Ministers stimmen also weder hier noch da. Auch hat er vergessen, die vielfachen Unterstützungen der verschiedenen freien Gewerkschaften zu erwähnen, wodurch den Mitgliedern ein großer Teil ihrer Beiträge direkt wieder zufließt. Im Jahre 1909 hatten allein 42 freie Gewerkschaften Arbeitslosenunterstützung und hierfür 8 593 928 Mk. insgesamt oder 5,97 Mk. pro Mitglied ausgegeben. Hierzu kommen noch Reise-, Kranken-, Invaliden-, Alters-, Gemaßregelten- und Streikunterstützung, sowie in Not- und Sterbefällen und Rechtsschutz. Auf Grund dieser Leistungen zahlen die Gewerkschaftsmitglieder gern hohe Beiträge. Wissen sie doch außerdem nur zu gut, daß diese Gelder reiche Früchte tragen.

Eigentümlich berührt es aber, daß der Vergleich zwischen Steuerkraft der Arbeiter und Beitragsleistung zu den Gewerkschaften überhaupt gezogen wurde. Auch ein preußischer Finanzminister müßte wissen, daß zu den Zwecken, wofür die Arbeiter Gewerkschaftsbeiträge leisten, diesen von keiner anderen Seite Unterstützung gegeben wird. Die Arbeitslosenversicherung auf kommunalem Gebiete z. B. ist ja erst in den ersten Anfängen ihres Wirkens begriffen; sie kann sich nur auf gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen aufbauen. Eine große Anzahl Gewerkschaften hat auch bereits eine Progression in der Beitragsleistung durchgeführt. Wenn der Minister stolz auf die von ihm angeführte Progression bei der Einkommensteuer ist und besonders hervorhebt, daß der preußische Staat die niedrigen Einkommen schone, so möchten wir ihm doch ins Gedächtnis rufen, daß gerade die niedrig entlohnten Arbeiter es sind, welche in Gestalt der indirekten Steuern, der Zölle und Verbrauchsabgaben auf die notwendigsten Bedarfsartikel große Opfer für den Staat zu bringen haben. Diese Kopfsteuern bedingen für die Arbeiterfamilie außerordentliche Ausgaben, welche im Jahre je nach dem Umfang der Familie bis weit über 100 Mk. hinausgehen. Das zu sagen hat der Herr Finanzminister im Abgeordnetenhaus vergessen. Bei solchen Leistungen an den Staat unter verhältnismäßig geringen Gegenleistungen und bei den meistens geringen Löhnen ist es doch nur zu erklären, wenn die Arbeiter Steuerfreiheit der niedrigen Einkommen fordern.

Wir hoffen, daß der Minister, nachdem ihm durch den Abg. Hirsch das „Correspondenzblatt der Generalkommission" zugänglich gemacht worden ist und er Gelegenheit genommen hat, sich über diese Verhältnisse aus erster Quelle zu informieren, nicht Abstand nehmen wird, seine falschen Behauptungen an derselben öffentlichen Stelle zurückzunehmen.

A. Mohs.

Ein Berichterstatter-Boykott in Hamburg.

Am 1. März fand in Hamburg eine Mitgliederversammlung der Ortsverwaltung des Metallarbeiterverbandes statt, die insofern für weitere Gewerkschaftskreise interessant war, als es sich um eine Fortsetzung der Diskussion über „Massen und Führer" handelte. Als Referent war Dr. Pannekoek, als Korreferent der Vorsitzende der Generalkommission Legien bestellt. Die Redaktion des „Correspondenzblattes" hielt es für notwendig, einen eigenen Bericht über diese Versammlung zu bringen und bestellte als Berichterstatter den Genossen Kasch-Hamburg. Vor Beginn der Versammlung erklärten jedoch die Vorstandsmitglieder der Ortsverwaltung Hamburg des Metallarbeiterverbandes, mit Ausnahme des derzeitigen Bevollmächtigten, daß Kasch als Berichterstatter zur Versammlung nicht zugelassen werde. Darauf erklärte Genosse Legien, daß wenn der von der Redaktion des „Correspondenzblattes" bestellte Berichterstatter nicht zugelassen werde, er auch auf das Korreferat verzichten müsse. Von einem Verwaltungsbeamten wurde dann gesagt, es stehe der Zulassung

Gehilfen, auch die unorganisierten und weiblichen, sowie die meisten Abteilungsleiter fast einstimmig die Kündigungen ein. Das brachte auch die Unternehmer auf die Beine und die von den Leipziger und Dresdener Unternehmern propagierte Neubildung einer Unternehmerorganisation wurde schon am 22. Januar verwirklicht. Nur drei Betriebe sollen dem Verbande noch ferngeblieben sein. Bezeichnend war, daß die Leitung nicht in die Hände der Scharfmacher in Leipzig, die durch die bruske Ablehnung aller „materiellen Zugeständnisse" das Scheitern der Tarifgemeinschaft verschuldet hatten, gelegt, sondern Berlin als Vorort der neuen Unternehmerorganisation gewählt wurde.

Das erste, was der neue Verband tat, war die Einladung der Gehilfenorganisation zu neuen centralen Tarifverhandlungen. Diese fanden am 28. und 29. Januar in Berlin statt und waren von Vertretern beider Parteien aus den wichtigsten Centren des Lichtdruckgewerbes beschickt. Außerdem nahmen Vertreter der Organisationen der Unternehmer und Gehilfen an den Verhandlungen teil. Ein positives Ergebnis zeitigten letztere jedoch noch nicht. Es wurden nur Grundlagen für weitere Tarifverhandlungen festgelegt, die in den Versammlungen der Unternehmer und Gehilfen diskutiert werden sollten, um daraufhin eine endgültige Entscheidung zu ermöglichen. Die Kündigungen der Berliner Gehilfenschaft blieben bis zu dieser Entscheidung in der Schwebe.

Am 12. Februar fanden dann die weiteren Verhandlungen statt. Sie führten in erster Linie zur prinzipiellen Anerkennung der achtstündigen Arbeitszeit durch die Unternehmer, die diese Forderung bis dahin für unannehmbar erklärt hatten. Der Achtstundentag soll auf folgender Grundlage zur Durchführung gelangen: Ab 1. Juli 1911 wird die 8½stündige und längere Arbeitszeit auf 8¼ Stunden und ab 1. Januar 1913 auf 8 Stunden täglich verkürzt. Außerdem erklärten die Vertreter der Firmen, in denen die 8¼stündige Arbeitszeit bereits besteht, zu Protokoll ihre Bereitwilligkeit, den Achtstundentag schon vom 1. Januar 1912 ab einzuführen. Damit ist wieder für ein Gewerbe allgemein der Achtstundentag zur Anerkennung und Durchführung gelangt.

Von den weiteren Verhandlungsresultaten ist hervorzuheben, daß der Mindestlohn für Jungengehilfen von 25 auf 27 Mk. (beim Lehrprinzipal im ersten Halbjahr nach der Auslehre von 22 auf 24 Mk.) erhöht wurde. Der Zuschlag für Ueberstunden beträgt 25 Proz., von der zweiten Stunde ab 33⅓ Proz. und für Sonntagsarbeit 50 Proz. Feiertage werden voll gezahlt. Auf je 1–5 Gehilfen darf 1 Lehrling gehalten werden, aber nicht mehr wie bisher in jeder der vier Abteilungen einer Anstalt, sondern nur in je zwei Abteilungen, wodurch dem Streben der Gehilfenschaft, der großen Arbeitslosigkeit im Gewerbe sukzessive entgegenzuarbeiten, Rechnung getragen wurde. Früher war diese Forderung der Gehilfen von den Unternehmern ebenfalls als „materielles Zugeständnis" strikt abgelehnt worden. Als Sitz des Tarifamts wurde Berlin bestimmt, wodurch ebenfalls eine alte Forderung der Gehilfen verwirklicht wurde. Auf dieser Grundlage war es der Gehilfenschaft möglich, einer neuen centralen Tarifgemeinschaft die Zustimmung zu geben, worauf der Abschluß des neuen Reichstarifs für das deutsche Lichtdruckgewerbe bis zum 31. Dezember 1915, also auf nahezu 5 Jahre, erfolgte. Von der Einrichtung tariflicher Arbeitsnachweise wurde Abstand genommen. Die Unternehmer erklärten, bei Bedarf von Arbeitskräften in erster Linie die Organisationsarbeitsnachweise der Gehilfenschaft berücksichtigen zu wollen.

Durch das rechtzeitige Einlenken der Lichtdruckereibesitzer und ihrer neuen Organisation, die im Gegensatz zu dem früheren Unternehmerverbändchen mit seiner scharfmacherischen Leipziger Leitung eine Gewähr für die gute Durchführung der Tarifgemeinschaft bietet, wurde das Gewerbe vor schweren Erschütterungen bewahrt und einer gesunden Weiterentwickelung der Boden geebnet.

P. B.

Die Lohnkämpfe der schweizerischen Arbeiterschaft im Jahre 1909.

Erst zu Ende des verflossenen Jahres konnte die „Gewerkschaftliche Rundschau" die Darstellung der gewerkschaftlichen Kämpfe im Jahre 1909 veröffentlichen, also fast ein Jahr später, was kein idealer Zustand ist. Die Veröffentlichung sollte in Zukunft, wenn nicht in der ersten Jahreshälfte, so doch um die Mitte des Jahres erfolgen können, und wird es an den Verbandsvorständen liegen, das statistische Material sobald an das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes einzusenden, daß die Darstellung der gewerkschaftlichen Kämpfe früher, also derjenigen von 1910 im Sommer 1911, erfolgen kann.

Im Jahre 1909 kamen insgesamt 374 (1908: 450) Lohnkämpfe vor, die von den freien Gewerkschaften geführt wurden. Davon waren 68 (1908: 88) Streiks, 4 (11) Aussperrungen und 283 (304) Lohnbewegungen. Daran waren 40 749 (30 547) Arbeiter, wovon 1223 (1804) weiblichen Geschlechts und 18 545 bezw. 687 organisiert waren, beteiligt; in Mitleidenschaft gezogen wurden 4652 Betriebe an 237 Orten.

An den Streiks und Aussperrungen waren 7388 (1908: 7028) Arbeiter und 16 (719) Arbeiterinnen beteiligt und davon 3804 bezw. 2 organisiert. Die durch die Arbeitseinstellungen verlorenen Arbeitsstunden, für die die Gewerkschaften Streikunterstützungen leisteten, sind mit 60 669 (1908: 153 000) berechnet; die geleistete Unterstützung betrug 166 098 Frank (375 986 Frank).

Die meisten Kämpfe hatten die Lebens- und Genußmittelarbeiter mit 69, die Metallarbeiter mit 66, die Uhrenarbeiter mit 39, die Steinarbeiter mit 36, die Textilarbeiter mit 31, die Holzarbeiter mit 22 usw.; die Typographen hatten nur einen Fall zu verzeichnen.

Vergleicht man die Zahlen von 1909 mit jenen von 1908, so zeigt sich ein erheblicher Rückgang der Kämpfe, der sich auf alle drei Kampfesformen verteilt, ebenso auf die Zahl der verlorenen Arbeitstage und die Unterstützungssumme; dagegen ist die Zahl der beteiligten Personen in 1909 bedeutend größer gewesen als 1908, so daß also einzelne Kämpfe einen größeren Umfang hatten. Alle diese Tatsachen zusammen beweisen, daß die Bewegungen im Jahre 1909 nicht nur konzentrierter, sondern im allgemeinen auch viel rascher und deshalb wesentlich billiger durchgeführt wurden als diejenigen in 1908.

Der Vergleich ergibt ferner die bedeutsame Tatsache, daß die überwiegend große Mehrzahl der Fälle friedliche Lohnbewegungen waren, wodurch auch das verleumderische und hetzerische Geschwätz der Gegner, daß die „Führer" die Arbeiter zu Streiks hetzen, Streiks anzetteln, um die Unzufriedenheit der Arbeiter zu schüren, widerlegt wird.

Was die Ursachen der Bewegungen betrifft, so handelte es sich in 198 Fällen mit 26 089 beteiligten

Fluktuation ist also sehr groß. Das Verbandsvermögen betrug am Schlusse des 4. Quartals 201 428,95 Mark, davon 75 972 Mk. in den Lokalkassen. Von den Ausgaben im letzten Quartal entfielen rund 18 000 Mark auf Reise- und Arbeitslosenunterstützung und 2887 Mk. auf Streikunterstützung.

Die Zukunft des Schnapsboykotts.

Der Parteivorstand hat sich in einem Berichte an den Magdeburger Parteitag mit Worten der Zufriedenheit über die Wirkung des Schnapsboykotts geäußert. Man darf aber wohl ruhig aussprechen, daß in weiten Kreisen der Arbeiterbewegung diese Ansicht nicht geteilt wird. Wohl ist der Konsum des Trinkbranntweins um nahezu ein Drittel gesunken, doch läßt sich unmöglich berechnen, welchen Anteil daran der Schnapsboykott hat, und sicher ist jedenfalls, daß nicht ihm allein dieser Rückgang zuzuschreiben ist, denn auch weit außerhalb der sozialdemokratischen Bewegung hat die Verteuerung des Branntweins hemmend auf den Konsum gewirkt. Andererseits sehen wir täglich, wie noch viele Tausende unserer Gesinnungsgenossen den verhaßten Junkern in Gestalt von Schnapsgroschen Opfer bringen.

Natürlich wußte jeder Einsichtige, daß ein Parteitagsbeschluß nicht die Schnapsabstinenz all unserer Genossen herbeiführen werde. Dazu wurzelt der Alkoholgenuß zu tief in unseren Verhältnissen und Gewohnheiten. Immerhin: bei der tiefgehenden politischen Erregung über die Reichsfinanzreform und der dann folgenden blutigen Verhöhnung durch die preußische Wahlrechtsvorlage hatte man hoffen dürfen, daß der Haß gegen die preußisch-deutsche Regierung und ihre Junkerschutztruppe stärker sein werde als der Hang zur liebgewordenen Gewohnheit. Daß noch bei zu vielen die Gewohnheit über die Vernunft siegte, zeigt uns nur zu deutlich, daß ein Abflauen der Bewegung sicher ist, je weiter wir uns von dem Tage entfernen, dessen Begeisterungssturm zum erbitterten Kampf gegen den Fusel mobilisierte. So wenig die Kriegserklärung allein schon den Sieg bedeutet, wenn nicht eine kluge Organisation und geschickte Taktik die Kämpfe führt, so wenig wird ein Blatt Papier der Parteigeschichte, auch wenn es flammende Begeisterung geschrieben hat, dauernde Wirkung auf die Massen ausüben.

Bisher hat es der Parteivorstand an jedem Versuche, diesen schwierigen Kampf, dem doch für die Bewegung so wichtige Ziele winken, zu *organisieren*, fehlen lassen, womit ich durchaus nicht etwa gesagt haben will, daß nicht auch jene Genossen von Herzen wünschen, daß bald aller Fuseldunst aus den Hirnen der Arbeiter verschwinde.

Der freudigen Zustimmung, die der Beschluß des Schnapsboykotts fand, haben die freien Gewerkschaften einmütig sich angeschlossen. Das „Correspondenzblatt" bezeichnete in seiner Nummer vom 25. September 1909 die Leipziger Resolution als „vor allem bedeutsam" und gab der Erwartung Ausdruck, daß die gesamte Gewerkschaftspresse den Boykott eifrig propagieren werde. Das ist, namentlich in der ersten Zeit, auch fleißig geschehen. Jedoch auch hier ist ein Nachlassen des Eifers sehr wohl bemerkbar. Die Bewegung gegen den Schnapsgenuß hat eben einen neuen kräftigen Anstoß notwendig, um marschfähig zu bleiben. Die beste und daher unbedingt auszunutzende Gelegenheit bietet der diesjährige *Gewerkschaftskongreß*. Er muß durch Annahme einer entsprechenden Resolution die *freiwillige* Waffenbrüderschaft, die bis jetzt in diesem Kampfe zwischen der Partei und uns besteht, für alle Gewerkschafter *zur Pflicht* machen. Ein Blick auf die gewaltigen wirtschaftlichen Kämpfe der jüngsten Zeit, die Erinnerung an die alkoholgegnerische sehr vernünftige Proklamation der Bauarbeiterverbände bei Beginn der großen Aussperrung zeigt uns, welche große Bedeutung der Kampf gegen den Alkohol, vor allem in der Form des Schnapses, für die Gewerkschaftsbewegung hat. Indem wir auf dem Kongreß zunächst den Stoß mit aller Wucht gegen den Schnaps führen, wissen wir, daß uns die Unterstützung aller denkenden Gewerkschaftler sicher ist. Mögen in bezug auf die Alkoholfrage im allgemeinen die Anschauungen noch weit auseinandergehen, im Kampfe gegen den Fusel sind wir doch alle eins. Wenn dieser angeregten Resolution, dieser offiziellen Proklamation des Schnapsboykotts durch die Gewerkschaften ein kurzes sachliches Referat, das noch einmal alle Gründe gegen den Schnapsboykott zusammenfaßt, vorausgeht, und diesem eine Aussprache über die bisherigen Erfahrungen und die Wünsche für die Zukunft folgt, wird schon dadurch die Bewegung neu belebt. Vor allem darf man von einer solchen Verhandlung auch praktische Vorschläge für die geeignetste Propaganda des Boykotts erwarten. Die Resolution mußte dann die Verpflichtung für die Generalkommission in sich tragen, mit dem Parteivorstand gemeinsame Richtlinien für die Durchführung des Beschlusses zu beraten und aufzustellen. Anregungen in bezug auf *planmäßige* Durchführung des Boykotts sind schon mehrfach in der Partei- und Gewerkschaftspresse gegeben worden („Courier" Nr. 43, 1909; „Rhein. Ztg." 8. 12. 1909). Damit wurde dann der Schnapsboykott aus den verrinnenden Wogen der Begeisterung auf den festen Grund organisatorischer Arbeit gerettet. Erst wenn die beiden großen Heersäulen des Proletariats gemeinsam auch gegen diesen Feind ins Treffen rücken, ist eine Niederlage gewiß.

W. Sollmann.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ein neuer Reichstarif für das deutsche Lichtdruckgewerbe.

In Nr. 48 des vorigen Jahrgangs des „Correspondenzblattes" machten wir Mitteilung von dem Scheitern des Reichstarifs für Deutschlands Lichtdrucker. Da die Unternehmervertreter jedes kleinste Zugeständnis strikt ablehnten, spielten die Gehilfenvertreter die Verhandlungskomödie nicht mehr mit und die Tarifgemeinschaft, die seit dem 1. Januar 1903 im deutschen Lichtdruckgewerbe bestand, erreichte mit dem Ablauf des Jahres 1910 ihr Ende. Die tariflose Zeit hat aber nicht lange gedauert. Schon am 12. Februar kam es zum Abschluß eines neuen Reichstarifs, durch den die wesentlichsten Forderungen der Gehilfenschaft, die früher von den Unternehmervertretern entschieden abgelehnt wurden, erfüllt worden sind. Dieser Umschwung in der Haltung der Unternehmer ist auf folgende Vorkommnisse zurückzuführen:

Bald nach dem Scheitern des Centraltarifs traten die Berliner Gehilfen an die Unternehmer in Berlin mit der Forderung zum Abschluß eines Lokaltarifs heran, durch den im wesentlichen nur die in Berlin bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen gesichert werden sollten. Da aber die Unternehmer auch darauf nicht eingingen, reichten die Berliner

Nach Anschauungen, die viel für sich haben, verstößt die kritisierte Bestimmung aber auch gegen § 134, Abs. 1, der Gewerbeordnung.

Danach ist den Unternehmern untersagt, für den Fall vermeintlich rechtswidriger, d. h. eventuell nach der Arbeitsordnung unzulässiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter die Verwirkung des rückständigen Lohnes über den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus auszubedingen. Unter den Begriff des rückständigen Lohnes fallen alle noch nicht ausbezahlten Lohnbeträge (Gewerbeordnung von Dr. Flesch, Guttentagsche Sammlung Nr. 6, 18. Auflage, S. 438 unten). Jene Arbeitsordnungen lassen die Möglichkeit zu, daß der Arbeiter ganz unbegrenzt hohe Beträge (mehrfache Wochenlöhne) einbußen mußte. Ist aber einmal die Bestimmung der Arbeitsordnung hiernach rechtsungiltig, so kann sie auch nicht in der Weise angewendet werden, daß etwa die Forderung der Arbeiter um den Betrag eines Wochenlohnes gekürzt wird.

Noch eine ganze Reihe von Gründen lassen sich anführen, die dartun, daß die in Rede stehende Vorschrift ungesetzlich sein müßte. So sollte außer Zweifel stehen, daß sie gegen den Geist der Gesetze und somit gegen die guten Sitten (§ 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), unter Umständen auch gegen Treu und Glauben (§§ 393 und 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) verstößt. Dieselbe Anschauung vertritt z. B. Stadthagen in seinem Arbeiterrecht, 4. Auflage, Seite 40—45. Man könnte weiter noch darauf verweisen, daß die Einrichtung nicht die Fälle von Krankheit usw. berücksichtigt, daß der Arbeiter erhebliche Einbuße erleiden kann, wenn er anderwärts neue gute Stellung in Aussicht hat, in der alten aber vielleicht Monate aushalten muß, wenn er nicht Lohnbeträge einbüßen will. Auch ist der Arbeiter machtlos gegen eventuelle Schikanen des Unternehmers während der Akkordarbeit.

Obgleich das alles selbstverständlich erscheint, gibt es doch auch Anschauungen, welche den gegenteiligen Standpunkt vertreten. Das zeigt folgendes Urteil des Landgerichts zu Halle vom 28. November 1910. Ein Arbeiter hatte zusammen mit einigen anderen Kollegen auswärtige Montagearbeiten unter der Bedingung übernommen, daß die Arbeiten im Akkord ausgeführt werden, um so eine Entschädigung für die Mehraufwendungen für den auswärtigen Aufenthalt zu erzielen. Wenige Tage vor Vollendung der Arbeiten und nachdem einige Kollegen bereits wieder in die Fabrik zurückgekehrt waren, fand der Arbeiter anderweite gute Beschäftigung. Er bat daher um seine Entlassung, da in dem Betriebe eine Kündigung nicht besteht. Nach einigem Zögern antwortete der Arbeitgeber: „Na, mir soll es auch recht sein, daß Sie aufhören." Der Arbeiter legte die Arbeit nieder, erhielt aber bei der Abrechnung nur den Stundenlohn in Ansatz gebracht· 41,60 Mk., darüber hinausgehender Akkordverdienst wurde ihm einbehalten. Die Klage wurde beim Amts- sowie beim Landgericht abgewiesen. Aus den Gründen des Urteils des letzteren sei folgendes hervorgehoben:

„Zunächst ist dem Kläger zuzugeben, daß es sich bei dem sogenannten „Akkordüberschusse" um Lohn, nicht etwa um eine freiwillige Prämie des Arbeitgebers handelt. Von diesem Ueberschusse ist ferner grundsätzlich (vgl. Elster, Lexikon des Arbeiterrechts, 1910, S. 7) ein Teil schon dann verdient, wenn teilweise Akkordleistung vorliegt. § 11 der Arbeitsordnung, wonach die Arbeiter während der Zeit des Akkordes den gewöhnlichen Stundenlohn als Abschlagszahlung erhalten, steht nicht entgegen. Er besagt nicht, daß der Akkordüberschuß nur durch Leistung der ganzen Akkordarbeit verdient wird, sondern verhält sich nur darüber, wenn der Akkordüberschuß fällig ist, und zwar betrifft er offensichtlich nur den Fall, daß der Akkord bis zur Vollendung der Arbeit ausgehalten ist. Endlich ist „rückständiger" Lohn im Sinne des § 134, Abs. 1, der Gewerbeordnung der bereits verdiente Lohn (vgl. insbesondere Neukamp, Gewerbeordnung 1010, § 134, Note 2). „Rückständiger" Lohn ist, wie Lothmar (Der Arbeitsvertrag, Band 1, 1902, Seite 458) ausführt, verdienter und nicht bezahlter Lohn, dagegen braucht er nicht fällig zu sein; zum Beispiel ist vor dem Zahltage der verdiente Lohn zwar nicht fällig, aber rückständig und vermöge der letzteren Eigenschaft kann er verwirkt werden. Aus alledem folgt, daß auch der Akkordüberschuß bei bloß teilweiser Akkordleistung „rückständiger" Lohn ist und verwirkt werden kann. § 12 der Arbeitsordnung (der wie eingangs wörtlich angeführt lautet; D. Verf.) besagt nur, daß bei schuldhaftem Abbruch des Akkordes durch den Arbeiter die Arbeit nicht mehr als Akkordarbeit, sondern als Zeitlohnarbeit gelte. Daraus muß gefolgert werden, daß zwischen den Parteien kein unbedingter Akkordarbeitsvertrag geschlossen ist, sondern ein auflösend bedingter, so daß der Akkordarbeitsvertrag endet und Zeitlohnvertrag mit Zurückziehung auf den Tag des Vertragsschlusses wird, wenn der Arbeiter den Akkord abbricht. Bestand aber zur Zeit des Akkordabbruches durch den Kläger nur noch ein Zeitlohnvertrag, so kann von einer Lohnverwirkung als Folge des § 12 der Arbeitsordnung nicht die Rede sein. Es ist denn auch anerkannten Rechtes, daß Bestimmungen wie der § 12 nicht gegen die Gewerbeordnung verstoßen, sondern gültig sind (vgl. Lothmar a. a. O., Band 2, Seite 604; Elster a. a. O., Seite 7; Wölbing, Grundsätze des Akkordvertrags, 1909, Seite 1734; auch Baum, Handbuch für Gewerbegerichte, Seite 129, Urteil des Gewerbegerichts Stettin).

Der Akkordarbeitsvertrag würde allerdings nicht geendet haben und nicht Zeitlohnarbeitsvertrag geworden sein, wenn der Kläger die Arbeit mit Zustimmung des Arbeitgebers eingestellt hätte. Das ist aber nicht bewiesen. Der Kläger hat auch nicht aus Notlage und deshalb unverschuldet gehandelt.

Die Arbeitsordnung enthält auch keinen Verstoß gegen § 122 der Gewerbeordnung. Die §§ 4, 12 der Arbeitsordnung ergeben, daß der Arbeiter zwar die Akkordarbeit jederzeit brechen darf ebenso wie der Arbeitgeber, daß aber der Abbruch durch den Arbeiter für diesen finanzielle Nachteile hat. Derartige Abreden sind in Konsequenz des § 122, Abs. 2 und 3, der Gewerbeordnung unzulässig, wenn nicht den Arbeitgeber für den Fall des Akkordabbruchs durch ihn gleiche Nachteile drohen (vgl. v. Landmann, Gewerbeordnung 5, § 122,3). Verschuldet der Arbeitgeber die vorzeitige Beendigung des Akkordes, so haftet er nach Allgemeinen Rechtsgrundsätzen dem Arbeiter für den bisher von ihm verdienten Akkordüberschuß. Daß diese Folge hier ausgeschlossen wäre, ist nicht ersichtlich. Es besteht also für den Arbeitgeber keine Rechtslage, die günstiger ist als für den Arbeiter, wenn er den Akkord bricht. Ebensowenig verstößt die Einrichtung gegen § 122, Abs. 1, der Gewerbeordnung. Es kann ja nach § 4 der Arbeitsordnung der Arbeitsvertrag von jedem Teile jederzeit fristlos gelöst werden."

Man ersieht hieraus, daß auch in der gewerblichen Rechtsprechung mehr und mehr juristische Defi-

Arbeitern in 4385 Betrieben um die Einführung oder Revision von Arbeits- und Tarifverträgen oder um die Abwehr von Vertragsbruch; in 165 Fällen mit 10 812 Beteiligten in 1568 Betrieben speziell um die Verkürzung oder Abwehr von Verlängerung der Arbeitszeit; in 262 Fällen mit 26 560 Beteiligten in 2329 Betrieben um Lohndifferenzen; in 17 Fällen mit 4314 Beteiligten in 75 Betrieben um Einführung oder Verbesserung hygienischer Einrichtungen; in 64 Fällen mit 2383 Beteiligten in 47 Betrieben um Abwehr von Maßregelungen, Entlassung von Vorgesetzten und mißliebigen Personen; in 47 Fällen mit 3446 Beteiligten in 390 Betrieben um „andere Ursachen".

Bezüglich der einzelnen Forderungen stehen die Lohnforderungen allen übrigen weit voran, und zwar sind solche von 8 Verbänden bei allen Bewegungen gestellt worden.

Der Ausgang der Kämpfe war in der großen Mehrzahl der Fälle für die Arbeiter günstig, indem in 190 Fällen voller, in 67 teilweiser Erfolg errungen wurde und nur 60 für sie ungünstig verliefen; 6 waren Ende 1909 noch nicht erledigt. Für 9117 Arbeiter wurden Arbeitszeitverkürzungen von 3½ Stunden pro Woche im Durchschnitt erzielt; für 11 990 Arbeiter 30 Cts. Lohnerhöhung pro Tag im Durchschnitt. Tarifverträge wurden in 56 Fällen für 8631 Arbeiter in 364 Betrieben neu geschaffen und in 59 Fällen für 4456 Arbeiter in 1293 Betrieben erneuert. Bei den revidierten und erneuerten Tarifverträgen hat es sich offenbar durchwegs nur um solche in den Kleinbetrieben gehandelt, denn im Durchschnitt kommen auf einen Betrieb nur 3¼ Arbeiter, gegen 22 bei den neuen Verträgen, die mehr größere Betriebe erfaßten. Insgesamt enthält die Tabelle 115 Tarifverträge für 13 087 Arbeiter in 1657 Betrieben, wozu dann noch jene bestehenden Tarifverträge kommen, die im Jahre 1909 von den Bewegungen unberührt blieben, worüber aber die Uebersicht fehlt.

Zu den Erfolgen auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung sei noch bemerkt, daß die Maschinensetzer in den Buchdruckereien den Achtstundentag erreichten.

Die „Gewerkschaftliche Rundschau" kommt zu dem zusammenfassenden Urteil, daß die erzielten Erfolge als „mittelmäßige" zu bezeichnen sind, und sie meint zum Schlusse: „Ein genauer Vergleich der Resultate, die die einzelnen Verbände erzielen, wird, sobald man diesen auf mehrere Jahre ausdehnt, zeigen, daß in der Regel die Resultate der Bewegungen ziemlich genau der Stärke der Organisation und der Tüchtigkeit ihrer Leitung entsprechen. Damit wissen auch alle, die mit den erzielten Resultaten nicht zufrieden sind, was sie für die Zukunft zu tun haben, wenn sie bessere Erfolge erreichen wollen."

Diese Worte gelten wohl für die meisten Verbände und die Lehre kann nur lauten: Weitere unermüdliche Agitation und Organisationsarbeit, Ausbreitung und Stärkung der Gewerkschaft und eine wohlüberlegte, auf ihre Wirkungen und Konsequenzen gründlich geprüfte, den jeweiligen Umständen angepaßte und von jeder Schablonenhaftigkeit freie Taktik.

D. Z.

Streiks und Aussperrungen.

Der Streik der Schuhmacher in Weißenfels ist für die Arbeiter erfolgreich beendet worden. Die Unternehmer haben die sofortige Einführung der 9½stündigen Arbeitszeit und 25 Proz. Lohnzuschlag für Ueberstunden zugestanden, während sie vor dem Streik jedes Entgegenkommen ablehnten. In den Betrieben, wo bereits die 57stündige Arbeitswoche eingeführt ist, soll durch freie Vereinbarung die weitere Verkürzung der Arbeitszeit geregelt werden.

Die Aussperrung der Kürschner in Leipzig und Umgegend dauert fort. Die eingeleiteten Einigungsverhandlungen sind gescheitert und ist daher mit einer längeren Dauer des Kampfes, der sich auch auf andere Städte erstreckt, zu rechnen.

Gewerbegerichtliches.

Zur Berechnung und Auszahlung des Akkordlohnes.

Zu den vielen Unzuträglichkeiten, welche die Akkordarbeit mit sich bringt, gehört auch die Berechnung des Akkordlohnes bei Niederlegung der Arbeit vor Beendigung des Akkordes. Die Angelegenheit ist schon viel erörtert worden. Die Unternehmer haben die Frage in einer für sie günstigen Weise dadurch zu lösen versucht, daß sie folgende Bestimmung in die Arbeitsordnung aufgenommen haben:

„Falls ein Arbeiter eine übernommene Akkordarbeit durch eigenes Verschulden — wozu auch Verstöße gegen die Arbeitsordnungen gehören — nicht beendet, hat er nur Anspruch auf seinen durchschnittlichen Tagelohn für die auf die Arbeit verwendete Zeit."

Diese Vorschrift befindet sich in den allermeisten Arbeitsordnungen. So günstig diese Regelung für die Unternehmer ist, so ungünstig ist sie andererseits für die Arbeiter. Es ist deshalb oft die Frage aufgeworfen worden, ob eine solche Bestimmung überhaupt rechtsgiltig ist, namentlich dann, wenn vor Beendigung der Akkordarbeit der Arbeitsvertrag rechtmäßig gelöst wird, — sei es, daß eine gegenseitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses nicht vereinbart ist, dasselbe vielmehr von beiden Teilen zu jeder Zeit gelöst werden kann, oder sei es, daß eine festgesetzte Kündigung formgerecht stattgefunden und vor Beendigung des Akkordes abläuft. Die für den Arbeitsvertrag vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen selbst geben über die Frage keine klare Auskunft. Die Gerichte haben sie schon in der verschiedensten Weise beantwortet.

Man sollte meinen, daß eine Einrichtung, wie die angeführte, mit dem § 122, Abs. 1, der Gewerbeordnung in Widerspruch steht. Danach muß die Möglichkeit und die Wirkung der Aufhebung des Arbeitsverhältnisses stets für Arbeitgeber und Arbeiter gleich sein. Eine Bestimmung wie die in Frage stehende benachteiligt aber einseitig die Arbeiter. Diese Anschauung hat in einem Urteil vom 29. Januar 1901 das Landgericht I, Zivilkammer 8, Berlin vertreten (vgl. Dr. Baum, Handbuch für Gewerbegerichte, S. 231). Daselbst heißt es, daß eine solche Vorschrift der Fabrikordnung, angefangene Akkordarbeit zu beendigen, in der Tat eine Modifizierung des Kündigungsverhältnisses einseitig zugunsten des Unternehmers und somit gesetzwidrige Abmachung sei. Die gleiche Ansicht vertritt auch eine Entscheidung des Gewerbegerichts Charlottenburg vom 15. August 1907 (vgl. Zeitschrift Gewerbe- und Kaufmannsgericht 1908, S. 36). Darin heißt es, daß die Verpflichtung zur Fertigstellung angefangener Akkordarbeit keineswegs auch eine Berechtigung des Akkordarbeiters entspricht, bei Widerspruch des Arbeitgebers erst den angefangenen Akkord zu Ende zu führen. Es mangele also an der notwendigen Gegenseitigkeit der Vereinbarung, weshalb sie nichtig ist.

nitronen eingeführt werden, die dem Verständnis des einfachen Arbeiters fremd sind.

Hiergegen hilft nur das eine Mittel: die Akkordarbeit so viel als möglich meiden. Zu dieser Einsicht sollten die Arbeiter mehr und mehr kommen. Für die Fälle, in denen das unvermeidbar, ist eine Aenderung der Arbeitsordnungen empfehlenswert. Vielleicht empfiehlt sich an Stelle der eingangs aufgeführten Bestimmung in der Arbeitsordnung folgende:

„Scheidet ein Akkordarbeiter vor Fertigstellung des Akkordes ohne Grund aus, so erhält er soviel vom Akkordüberschuß, als nach Abzug des Betrages verbleibt, welchen der den Akkord fertigstellende Arbeiter bekommt."

Das angeführte Urteil gibt den Arbeitern der großen Betriebe allen Anlaß, eine solche Ergänzung der Arbeitsordnungen zu fordern. Kl.

Polizei, Justiz.

Klassenjustiz?

Unter obiger Stichmarke bespricht im „März" vom 21. Februar der Herausgeber Dr. Ludwig Thoma die Essener Justiztragödie. Durch freundliches Entgegenkommen des Verfassers sind wir in der Lage, die bedeutsame Kritik, die Thoma an den Essener Vorgängen übt, hier zum Abdruck zu bringen. Thoma schreibt:

„Ein Mann ist im Gedränge zu Boden gefallen; dicht hinter ihm stand ein Gendarm.

Hat der Gendarm mit den Händen den Mann umgestoßen oder nur angestoßen? Hat er ihn mit den Ellenbogen geschoben, oder ihn mit dem Körper berührt? Hat er ihm vielleicht heimlich ein Bein gestellt?

Oder ist der Mann ohne fremdes Zutun selbst hingefallen?

Wichtige Fragen, nicht wahr?

Aber lächeln Sie nicht, es hängen 18 Jahre Zuchthaus an ihrer Beantwortung; Leben und Gesundheit, das Glück mancher Familie. Ein Vorgang, der sich blitzschnell zutrug, nur in Sekundenteilen von überraschten Leuten beobachtet werden konnte, hinter vorstehenden Säulen, drängenden Menschen hindurch, muß geschildert werden, und ein Irrtum über jede versteckte Bewegung führt Sie ins Zuchthaus.

Ellenbogen oder Hände?

Gut also. Sieben oder vierzehn Leute sagen Hände, einer leugnet es.

Der eine, der die Roheit begangen hat und sich durch ein Bekenntnis in Strafe brächte. Aber es wäre doch besser, er sagte die Wahrheit, denn er hat geschworen und gegen sieben oder vierzehn kommt er nicht auf.

Nein, liebe Leser.

Er hatte recht, zu lügen, denn er war Gendarm, die anderen waren Sozialdemokraten, und die Verhandlung spielte sich in Preußen ab.

Der Schluß war schrecklich, aber selbstverständlich.

Die „anderen" kamen ins Zuchthaus.

Bitte, stellen Sie sich einmal vor, es wäre unter den sieben ein Landrat gewesen, oder ein Reserveoffizier, oder gleich gar ein aktiver Leutnant, und hätte auch gesagt, jawohl, der Gendarm hat diesen Mann mit den Händen gepackt.

Dann war der Gendarm widerlegt, und auch die anderen sechs hätten nichts zu besorgen gehabt.

Sachlich wäre es das gleiche gewesen, ziffernmäßig auch.

6 + 1 ist sieben.

Und doch wäre alles anders gekommen; nicht an eine Stunde Zuchthaus wäre zu denken gewesen.

Ergo muß das Resultat am Persönlichen liegen, und jene Zeugen sind nur deshalb wegen Meineides verurteilt worden, weil sie bloß Arbeiter oder Sozialdemokraten waren.

Gegen die grausame Notwendigkeit dieses Schlusses kommt keine verwaschene Rede eines Justizministers oder irgend eines konniventen Seichbeutels auf.

Er ist da und läßt sich nicht wegschwätzen.

Der Satz, daß alle Preußen vor dem Gesetz gleich sind, ist eine Lüge. War eine Lüge vor dem Essener Prozesse, bleibt eine Lüge nach ihm.

„Die Richter sind Menschen und können sich irren."

Gewiß, sie können angelogen werden, wenn nichts oder wenig gegen die Lüge spricht.

Aber sie dürfen sich nicht irren, wenn bloß einer gegen einen steht. Dann heißt es, in dubio pro reo zu entscheiden.

Sagen aber sieben Unbeteiligte gegen einen Beteiligten aus, dann ist die Sache glatt, da, wo Recht ohne Ansehen der Person gesprochen wird.

Die Ueberzeugung, daß einer die Wahrheit gesprochen und sieben gelogen haben, beruht nie auf geradem Denken, sondern stets auf Verbildung von Herz und Hirn.

Unsere Richter sind nicht bloß Menschen, sie sind Beamte und Staatsretter. Sie glauben — meinetwegen ehrlich —, der Institution nützen zu müssen, von der sie Gehalt und Leben haben. Sie wissen heute gar nicht mehr, daß ihr Richteramt nichts zu tun hat mit den Erwägungen, welche für die Verwaltung ausschlaggebend sein können.

Sie sind Werkzeuge der Polizei geworden, die ihnen rückfällige Diebe als wichtige Kronzeugen gegen politisch unbequeme Leute vor die Schranken stellt.

Aber freilich, in Essen haben ja Geschworene den Justizmord begangen.

Beileibe nicht Berufsrichter!

Da hätten wir wieder einen stattlichen Grund, gegen das Laienelement zu reden und zu schreiben.

Haruspex cum haruspicem vidisset, ridebat.

Ein Justizminister muß doch wohl heimlich lächeln, wenn er den Geschworenen das Essener Urteil anhängt. Der Respekt, von dem sich in Preußen bürgerliche Leute nun einmal nicht freimachen können, hinderte vermutlich jene sonderbaren Volksrichter, schlicht und einfach zu denken.

Aber da war ein Untersuchungsrichter, der dem Gendarm allein glaubte, eine Strafkammer, die das Verfahren auf die Aussage Münters hin eröffnete, da war ein Staatsanwalt, der seinen Ehrgeiz darein setzte, die Sozialdemokraten ins Zuchthaus zu bringen.

Wie kann der preußische Bourgeois gegen so viele geheiligte Autorität aufkommen? Nein, auch der Essener Justizmord bleibt an den Berufsrichtern hängen. Und wessen Seele in Zweifeln bangt, der mag den Prozeß gegen den Rittergutsbesitzer Becker studieren.

Hier hat er eine Reinkultur der Bakterien, mit denen die Rechtspflege verseucht ist."

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 11 21. Jahrgang. Berlin, den 18. März 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Soziale Probleme in Baden	165
Gesetzgebung und Verwaltung. Oeffentliches Einigungs- und Schiedswesen für gewerbliche Streitigkeiten in den Vereinigten Staaten	167
Wirtschaftliche Rundschau	168
Arbeiterbewegung Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die österreichische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910. — Aus der französischen Gewerkschaftsbewegung. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	169
Kongresse. Vom 1. Kongreß der Gewerkschaften in Kroatien-Slawonien	173
Lohnbewegungen u. Streiks. Tarif- u. Lohnbewegungen. — Streiks und Aussperrungen. Die Lehre eines Boykotts	174
Aus Unternehmerkreisen. Der „Zentralverband Deutscher Industrieller und die Verstaatlichung der Privatbahnen	176
Arbeiterversicherung. Welche Berufsgenossenschaft ist zur Gewährung der Rente verpflichtet?	177
Gewerbegerichtliches. Die Kaufmannsgerichtswahlen	177
Polizei, Justiz. Die Schließung der Buchdruckervereine in Rußland	178
Kartelle u. Sekretariate. Arbeitersekretär i. Steine gewicht	180
Andere Organisationen. „Christliche Gewerkschaften wehren"	180
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. Unterstützungsvereinigung	180

Soziale Probleme in Baden.

Arbeitslosenversicherung — Arbeitsvermittlung.

Am 12. November 1909 hatte die badische Regierung Vertreter der Industrie, des Gewerbes und der organisierten Arbeiterschaft nach Karlsruhe zu einer Konferenz zusammenberufen, in welcher im Beisein der Bürgermeister größerer Städte über die kommunale Arbeitslosenversicherung beraten wurde. Kurz vorher hatte die Regierung eine Denkschrift über diese Frage veröffentlicht, in welcher der Standpunkt vertreten worden war, daß die Einführung einer Arbeitslosenversicherung nicht durch die staatliche Verwaltung erfolgen könne. Träger derselben müßten die Kommunen sein, so lange nicht das Reich sich der Sache annehme. In der Konferenz traten die Arbeitervertreter den Vorschlägen der Regierung bei, während die Vertreter der Industriellen sich in der denkbar schärfsten Weise nicht nur gegen die Vorschläge, sondern auch gegen die Regierung selbst wandten, die auch noch dazu beitragen wolle, **„die Faulheit der Arbeiter zu steigern"**. Geschickt und mutig für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung kämpfte der Fabrikinspektor Dr. Bittmann. Umsonst! Die Industriellen zeigten sich unbelehrbar. Die „Verständigungs"konferenz ging aus wie das Hornberger Schießen. Der Minister v. Bodman widmete dem Projekt resigniert einen Abschiedsruf und versprach, nun seine Aufmerksamkeit der Frage der Arbeitsvermittlung zuzuwenden. Es hatte sich wieder einmal gezeigt, daß auch in dieser Angelegenheit, wie in so vielen anderen, die Macht der Organisationen das letzte entscheidende Wort sprechen wird.

Am 14. Januar d. J. berief die badische Regierung eine neue Konferenz ein. Diesmal zur Beratung über die Centralisierung der Arbeitsnachweise in Baden. Der Verband badischer Arbeitsnachweise hatte den Auftrag erhalten, für die Verhandlungen Grundsätze aufzustellen, über die sich die Konferenz einigen sollte. Die vorgeschlagenen und großtenteils akzeptierten Leitsätze sind so ziemlich die gleichen, wie sie in den Vermittlungsstellen Bayerns seit Jahren Geltung haben und die dortigen wie hier zum Ausbau der paritätisch-kommunalen Arbeitsnachweise deshalb ziemlich belanglos sind, weil man sich scheut, die Unternehmer zur Frequentierung derselben zu zwingen. Die badische Regierung ließ in dieser Konferenz erklären, daß sie keine Möglichkeit habe, die Materie landesgesetzlich zu regeln, da dieselbe mit dem Stellenvermittlungsgesetz zur reichsgesetzlichen Angelegenheit geworden sei. Die Industriellen erklärten, **„nie auf ihre Arbeitsnachweise Verzicht leisten zu wollen. Es müsse der Industrie vorbehalten bleiben, „ihre" Arbeiter vorher zu nehmen, woher sie solche beziehen wolle.** Nie würden sie dulden, daß man ihnen da etwas hineinrede". Die Arbeitervertreter bezeichneten die aufgestellten Grundsätze für den weiteren Ausbau der gemeindlichen Arbeitsnachweise als ein Verlegenheitsprodukt. Wenn man den Mut nicht habe, den gemeindlichen Arbeitsnachweisen obligatorische Kraft zu verleihen, dann sei jede andere Arbeit zwecklos. So wie die Unternehmer gegen die Einführung der Arbeitslosenversicherung mit Erfolg Front machen, wird es ihnen auch gelingen, die gemeindlichen Arbeitsnachweise lebensunfähig zu erhalten. Und wie leicht ihnen dies heute noch gelingt, davon zeugt die weitere Entwickelung der Angelegenheit.

Freiburg i. B. war die erste badische Stadt, welche am 1. September 1910 die Arbeitslosenunterstützung nach dem Genter System einführte und für die nichtorganisierten Arbeiter eine Spar- und Unterstützungskasse einrichtete. (Siehe „Correspondenzblatt" Nr. 39, Jahrg. 20.)

Ein gleicher Versuch wurde von der Stadtverwaltung Mannheim unternommen. Die Verhandlungen erstreckten sich: 1. über Einführung des Genter Systems, 2. über die

Gründung einer Versicherungskasse nach dem Kölner Muster, und 3. über die Schaffung einer Spar-Unterstützungskasse nach dem Freiburger Muster. Die Scharfmacher der Industrie widersetzten sich in der denkbar rücksichtslosesten Weise einer Arbeitslosenversicherung in jeder Form, und es gelang ihnen auch, ihren Willen durchzusetzen. Der Stadtrat ließ nun dem Bürgerausschuß eine Vorlage zugehen, in der die Einführung einer Spar-Unterstützungskasse gefordert wird. Eine Arbeitslosenunterstützung zu schaffen, sei „leider unmöglich, weil die Industriellen ihren Arbeitsnachweis nicht aufgeben wollten, und es dadurch an einer genügenden Kontrolle der Arbeitslosen mangele. Die Vorschläge des Stadtrates der Stadt Mannheim gehen dahin, daß an Arbeitslose, die sich beim städtischen Arbeitsamt ein „Arbeiter-Sparbuch" anlegen, in Fällen unverschuldeter Arbeitslosigkeit Unterstützung aus städtischen Mitteln gewährt werden kann. Die Einzahlung auf ein Sparbuch kann bis zu einem jeweiligen Höchstbetrag von 60 Mk. gemacht werden. Sie kann auf einmal oder in Raten von 1 Mk. ab erfolgen. Der städtische Zuschuß beläuft sich auf 50 Proz. des eingezahlten Spargeldes, mithin in jedem Kalenderjahr 30 Mk. Er wird pro Werktag gewährt und auf höchstens 75 Pfennige täglich festgesetzt. Wenn der Arbeitslose 1,50 Mk. täglich von seinem Guthaben erhebt, so erhält er dazu von der Stadtgemeinde 75 Pfennige. Erhebt er weniger wie 1,50 Mk., dann beläuft sich der tägliche Zuschuß auf 50 Proz. des erhobenen Betrages; erhebt er mehr, so erhält er trotzdem nur 75 Pfennige Zuschuß pro Tag. Die Gewährung des Zuschusses hört auf, sobald dem Arbeitslosen vom städtischen Arbeitsamt eine seiner Vorbildung entsprechende Arbeit nachgewiesen ist. Also die Stadt Mannheim will den Arbeitern die Möglichkeit geben, beim städtischen Arbeitsamt im Jahre bis zu 60 Mk. Sparguthaben zu deponieren. Werden die Arbeiter von unverschuldeter Arbeitslosigkeit betroffen, dann gibt die Stadtkasse zu diesem Betrag ein Geschenk von 30 Mk., sofern die 60 Mk. in Raten von höchstens 1,50 Mk. pro Tag abgehoben werden. Dieser wirklich bedeutungslosen Arbeitslosenfürsorge wollen sogar die Unternehmer ihre Zustimmung geben, **„wenn die Arbeiter, bevor sie die Unterstützung erhalten, auch beim Arbeitsnachweis der Industriellen um Arbeit nachgefragt haben und diesen der Zuschuß verweigert wird, sobald ihnen Arbeit nachgewiesen wurde."**

Die Vorlage war für die Arbeiterschaft unannehmbar, sie hatte nur dann praktischen Wert, wenn sie in Verbindung mit einer wirklichen Arbeitslosen-Unterstützungseinrichtung zur Ausführung gekommen wäre. Die freien wie die christlichen Gewerkschaften haben die Vorlage als durchaus unpraktisch abgelehnt. Sie hofften, daß sich der Bürgerausschuß ihrer Auffassung anschließen würde. Ihre Erwartung wurde indes getäuscht, denn am 7. März wurde diese Vorlage vom Mannheimer Bürgerausschusse mit 60 gegen 50 Stimmen angenommen. Damit ist auch die Beugung der Stadtverwaltung unter das Joch der Industriellen zur Tatsache geworden.

Die praktische Verwirklichung der Arbeitslosenversicherung drängt zur Entscheidung einer Frage, die bei den Beratungen in Baden eine ausschlaggebende Rolle spielte und über welche man bisher gar leicht hinweg ging. Es handelt sich um eine weit verbreitete Auffassung, die zu bekämpfen Pflicht der Arbeiterschaft werden muß, nämlich um die Frage: Ist die Durchführung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung möglich mit oder ohne Verbindung eines gemeindlichen Central-Arbeitsnachweises? Allgemein stellt man sich auf den Standpunkt, der gemeindliche Centralarbeitsnachweis sei die zwingende Voraussetzung für die Schaffung einer Arbeitslosenversicherung. Es soll durch den Centralarbeitsnachweis die rechtzeitige Entlastung der Versicherung herbeigeführt, also dafür gesorgt werden, daß die Arbeitslosen nicht gar zu lange der Kasse zur Last liegen. Dieser Auffassung kann man sich anschließen. Es ist für eine Arbeitslosenversicherung in jeder Form ein bedeutender Vorteil, wenn ein gut frequentierter Arbeitsnachweis die Arbeitslosen wieder in Arbeit zu bringen vermag. Aber es unterliegt gar keinem Zweifel, daß derartige Unterstützungseinrichtungen auch möglich sind, ohne daß ein Centralarbeitsnachweis existiert. Die in der Regel gewährten Unterstützungen sind so niedrig bemessen, daß die Arbeitslosen keine Lust bekommen werden, sich nicht mehr um Arbeit umzusehen. Und dann rekrutiert sich doch die größere Zahl der Arbeitslosen aus anständigen Menschen, denen es ein Greuel ist, Unterstützung nehmen zu müssen. Die Arbeitslosen, die als Kassenräuber in Betracht kommen, liegen den Gemeinden jetzt schon zur Last, indem diese neben den unverschuldet in Not geratenen Menschen sich an die Armenunterstützung halten. Als vor Jahren die Diskussion über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in den Gewerkschaften heftig entbrannt war, da sprachen die Gegner derselben auch davon, daß die Verbände viele Simulanten würden unterhalten müssen, worauf die Befürworter antworteten, es würden die Arbeitsnachweise ausgebaut und bei wiederholter, selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit wurde die Unterstützung versagt. Und alles kam anders. Es gelang nicht, die Arbeitsnachweise lebensfähig zu gestalten, es waren aber auch keine Maßregeln gegen Kassenräuber nötig. Der sittliche Trieb der Arbeitslosen zeigte keine Einbuße, nach wie vor bemühten sich dieselben, so schnell wie möglich Arbeit zu erhalten.

Wie könnte das auch anders sein? Es mag ja sein, daß eine Gemeinde viel mit Arbeitern zu rechnen hat, die nichts mehr zu verlieren haben und dieserhalb weniger von Pflichteifer erfüllt sind. Gegen solche Elemente aber bildet das Genter bezw. Straßburger System der Arbeitslosenunterstützung einen durchaus auskömmlichen Schutzwall. Die Praxis in den Gewerkschaften hat also gezeigt, daß im allgemeinen die Frage der Arbeitslosenversicherung völlig von derjenigen der Arbeitsvermittlung gelöst werden kann, und was den Gewerkschaften möglich war, sollte den Gemeinden nicht möglich sein?

Arbeitsnachweise der Industriellen gibt es heute in allen Industriegebieten. Die Unternehmer werden dieselben nicht preisgeben. Sie werden das um so weniger tun, je mehr man ihnen sagt, daß solche Institute ein Hindernis für die Schaffung von Arbeitslosen-Unterstützungseinrichtungen sind. Solche soziale Einrichtungen sind ihnen ein Greuel, wie ihnen ja auch der gemeindliche oder paritätisch geleitete Centralarbeitsnachweis in der Verfolgung ihrer reaktionären Pläne nichts nützen kann. Soll also die Auffassung vorherrschend bleiben, daß nur in Verbindung mit einem centralisierten Arbeitsnachweis die Einführung einer Arbeitslosenversicherung möglich sei, dann würde damit die Lösung der

Materie auf lange Zeit hinaus unmöglich gemacht.

Wenn in Freiburg i. B. zunächst mehr erreicht werden konnte, wie in Mannheim, so deshalb, weil es dort keine schwere Industrie, dafür aber einen sozial angehauchten Beamtenliberalismus gibt. In Mannheim sitzen die Scharfmacher der badischen Industriellen; sie beeinflussen in starkem Maße die Gemeindepolitik und unterhalten — was Freiburg nicht hat — einen gut funktionierenden Arbeitsnachweis. Hier geht der Kampf naturgemäß in anderen Bahnen.

A. Remmele.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Oeffentliches Einigungs- und Schiedswesen für gewerbliche Streitigkeiten in den Vereinigten Staaten.

Die Einsetzung öffentlicher Einigungs- und Schiedsausschüsse für gewerbliche Streitigkeiten ist in den Vereinigten Staaten im allgemeinen Sache der Einzelstaatsparlamente. Nur für Arbeitsstreitigkeiten im zwischenstaatlichen Eisenbahnbetrieb besteht im Bundesgesetz (vom 1. Juni 1898), welches bestimmt, daß auf Ersuchen einer Streitpartei, oder beider, der Vorsitzende der zwischenstaatlichen Verkehrskommission und der Leiter des Bundesarbeitsamts Einigungsverhandlungen anzubahnen haben. Aus eigener Initiative können jedoch diese Regierungsbeamten nicht eingreifen. Mißlingen ihre Einigungsversuche, so haben sie zu trachten, die Parteien zur schiedsgerichtlichen Austragung des Streites zu bewegen. Ein Schiedsgericht ist aus drei Personen zusammengesetzt, wovon Arbeiter und Unternehmer je eine benennen; diese Parteienvertreter haben sich auf einen dritten Schiedsrichter zu einigen; vermögen sie das nicht, so wird er von dem Vorsitzenden der zwischenstaatlichen Verkehrskommission und dem Leiter des Arbeitsamtes ernannt. Die Entscheidung ist bindend und gilt für mindestens ein Jahr.

Bei den einzelstaatlichen Einrichtungen zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten sind vier verschiedene Systeme zu unterscheiden, die nachfolgend dargestellt werden.

1. Das lokale Schiedswesen ohne ständige Tribunale kam zuerst im Jahre 1878 im Staat Maryland zur Anwendung und wurde später auch in New Jersey, Pennsylvanien und Texas eingeführt. Die streitenden Parteien suchen entweder bei dem örtlichen Gericht oder dem Friedensrichter um Einsetzung eines Schiedsgerichtes zum Austrag ihres Konflikts an, oder sie wählen Schiedsrichter ohne Mithilfe Dritter. Von praktischer Bedeutung ist dieses System in keinem Staat.

2. Ständige Bezirks-Einigungsausschüsse, die auf Petition einer Partei, oder beider Parteien, vom örtlichen Zivilgericht auf eine bestimmte Zeit berufen werden, sind durch Gesetze von Pennsylvanien, Iowa und Kansas vorgesehen. Die Parteien sind in den Ausschüssen gleich stark vertreten und ernennen gemeinsam einen Schiedsrichter, der bei Stimmengleichheit die Entscheidung trifft. Die Anrufung der Ausschüsse und die Anerkennung der Entscheidungen ist dem Ermessen der Parteien anheimgestellt.

3. Die Ausübung des Einigungs- und Schiedswesens durch den Vorstand des Arbeitsamts ist nur noch in den Staaten Maryland und Washington beibehalten worden, in mehreren anderen Staaten wurde dieses System aufgegeben. Die Parteien können den Vorstand des Arbeitsamtes zur Vermittelung anrufen; wenn eine Partei sich weigert, in Einigungsverhandlungen einzutreten oder sich einem Schiedsspruch zu unterwerfen, so hat sie die Gründe dafür anzugeben, die veröffentlicht werden.

4. Centrale ständige Einigungs- und Schiedsämter für ganze Staaten sind nun am häufigsten; sie bestehen in New York, Massachusetts, Montana, Michigan, Californien, Ohio, Louisiana, Wisconsin, Minnesota, Connecticut, Illinois, Utah, Colorado, Indiana, Idaho, Missouri, Maine und Oklahoma, also in 18 Staaten, von denen die meisten früher andere Methoden versucht hatten. Zuerst (1886) wurden derartige Aemter in New York und Massachusetts eingerichtet; die übrigen Staaten folgten in der angegebenen Reihenfolge. In der Regel besteht das Amt aus drei Mitgliedern, die vom Gouverneur des betreffenden Staates ernannt werden, und zwar eines auf Vorschlag der Arbeiter und eines auf Vorschlag der Unternehmer, das dritte auf Empfehlung der beiden Parteivertreter, oder wenn sich diese nicht einigen, nach eigener Entschließung des Gouverneurs. Die Funktionsdauer der Mitglieder währt von einem Jahr bis zu vier Jahren. Das Einigungs- und Schiedsamt kann bei jeder Arbeitsstreitigkeit seine Dienste selbst anbieten, aber es muß eingreifen, wenn es eine Partei verlangt. In der Mehrzahl der Staaten hat das Amt die Befugnis, Zeugen zu vernehmen und ihr Erscheinen zu erzwingen. Die Entscheidungen sind gewöhnlich nur dann bindend, wenn das Amt von beiden Parteien angerufen wurde; eine Ausnahme macht der Staat Missouri, wo die Entscheidungen auch in dem Fall rechtskräftig werden, wenn sie auf Ansuchen nur einer Partei getroffen wurden und die andere Partei es unterließ, innerhalb der vorgeschriebenen Zeit Einspruch zu erheben. In einigen Staaten sind die Bürgermeister, Richter oder andere öffentliche Beamte verpflichtet, das Einigungs- und Schiedsamt von den zu ihrer Kenntnis kommenden Arbeitsstreitigkeiten zu benachrichtigen.

Im ganzen sind Interventionen der Aemter aus eigener Initiative häufiger als jene nach Anrufung seitens der Streitparteien. In New York z. B. behandelte das Einigungs- und Schiedsamt in den Jahren 1905—1909 284 Fälle, davon 205 oder 88 Proz. ohne Aufforderung durch die Parteien. In Ohio ergriff das Einigungsamt die Initiative in 68 von insgesamt 74 behandelten Fällen, in Illinois in 30 von insgesamt 41 Fällen usw. Die Tätigkeit des New Yorker Amtes wird durch die folgenden Zahlen für die Jahre 1905—1909 veranschaulicht.

Jahr	Zahl der Interventionen	Davon waren erfolglos	Eingeleitete Verhandlungen wurden beigelegt durch	
			Einigungsverhandlungen	Schiedsspruch
1905	10	4	in 5 Fällen	in 1 Fall
1906	20	14	„ 6 „	—
1907	55	38	„ 17 „	
1908	68	49	„ 17 „	in 2 Fällen
1909	81	57	„ 24 „	

Die Mehrzahl der Interventionen verlief in jedem Jahre, mit Ausnahme von 1905, erfolglos. In den übrigen Staaten sind die Resultate des öffentlichen Einigungs- und Schiedswesens noch dürftiger.

Fblgr.

Wirtschaftliche Rundschau.

Aus den Jahresabschlüssen der Großbanken — Provinzbanken — Zusammenbrüche.

Alle deutschen Großbanken haben nunmehr ihre Jahresabschlüsse für 1910 veröffentlicht und sie können ausnahmslos mit ihren goldenen Ernten zufrieden sein. Nach der Höhe der Dividenden geordnet, folgen sich: Die Deutsche Bank 12½ Proz. (im Jahre 1909 gleichfalls 12½ Proz.), die Diskonto-Gesellschaft 10 (gegen 9½) Proz., die Berliner Handelsgesellschaft 9 (gegen 9) Proz., die Dresdener Bank 8½ (gegen 8½) Proz., der Schaaffhausensche Bankverein 7½ (gegen 7½) Proz., die Nationalbank 7 (gegen 6½) Proz., die Mitteldeutsche Kreditbank und die Darmstädter Bank, beide 6½ (gegen 6 bezw. 6½) Proz., die Hamburger Kommerz- und Diskontobank 6 (gegen 6) Proz. Keine einzige der neun Riesenbanken brauchte also von der günstigen Position von 1909 zurückzuweichen, drei von ihnen konnten sogar eine um ½ Proz. höhere Dividende, unter starken Abschreibungen und Reservestellungen, auswerfen. Dabei war 1909 ein gutes Bankjahr; das rege Börsentreiben brachte damals reichliche Gewinne und ermöglichte vor allem, die ältesten Ladenhüter von Wertpapieren an das nach der Krisis von 1907/1908 wieder Vertrauen schöpfende Publikum zu vorteilhaften Kursen abzustoßen.

Um die Millionensummen, welche diese Dividendenverteilung bedeutet, zu veranschaulichen, führen wir weiter die Aktienkapitalbeträge (in Klammer gleich noch die Reserven) an: Deutsche Bank 200 Millionen Mark (und 105,73 Millionen Mark Reserven), Dresdener Bank 200 (und 60,34) Millionen Mark, Diskontogesellschaft 170 (und 61,09) Millionen Mark, Darmstädter Bank 160 (und 32) Millionen Mark, Schaaffhausen 145 (und 34,16) Millionen Mark, Berliner Handelsgesellschaft 110 (und 34,50) Millionen Mark, Kommerz- und Diskontobank 85 (und 13) Millionen Mark, Nationalbank 80 (und 13,72) Millionen Mark, Mitteldeutsche Kreditbank 54 (und 7,84) Millionen Mark. Hatte die Dresdener 1910 ihr Kapital um 20 Millionen Mark, die Darmstädter Bank um 6 Millionen Mark erhöht, so will jetzt die Diskontogesellschaft ihr Grundkapital um 30 Millionen Mark steigern, die Nationalbank um 10, die Mitteldeutsche Kreditbank um 6 Millionen Mark.

Die Deutsche Bank beschäftigte Ende 1909 5384, Ende 1910 5816 Beamte; bei der Dresdener Bank sind 4008 Angestellte. Das Netz von Filialen hat sich bei allen diesen Riesenbetrieben unaufhörlich erweitert. So heißt es in dem Bericht der Dresdener Bank:

„Zu dem befriedigenden Resultat hat die Ausgestaltung unseres Filialnetzes beigetragen, und wir können in diesem Zusammenhange hervorheben, daß sich von unseren neueren Niederlassungen namentlich Leipzig und Breslau in aussichtsreicher Entwickelung befinden. Wir haben uns daher zu einer weiteren Ausdehnung unseres Filialnetzes entschlossen. Schon am Schlusse des Berichtsjahres haben wir nach Eintritt der Zahlungsstockung bei der mit unserer Genossenschaftsabteilung in Verbindung gestandenen Vereinsbank in Frankfurt a. O., um dem uns als gut bekannten Kundenkreise derselben dienlich zu sein, dort eine Geschäftsstelle errichtet. Ferner haben wir die Geschäfte der Oberschlesischen Bank in Beuthen, Königshütte und Tarnowitz, an welcher wir bereits durch Aktienbesitz interessiert waren, übernommen und an den genannten Plätzen eigene Niederlassungen errichtet. Endlich eröffnen wir demnächst auf Anregung unserer Stettiner Freunde in diesem großen deutschen Handelsplatze an der Ostsee eine Filiale, wobei wir auch im Auge haben, daß der dortige Verkehr durch die bevorstehende Fertigstellung des Großschiffahrtsweges Berlin-Stettin sehr an Bedeutung gewinnen wird."

Die Diskontogesellschaft schickt sich soeben an, ihren monumentalen Neubau in der Behrenstraße zu beziehen; demnächst soll weiter mit dem Neubau auf dem Grundstück des früheren Phönixhotels, dem einstigen Heim der allbekannten fortschrittlichen Genossenschaftsbank begonnen werden. Die Deutsche Bank hat zwei dem Berliner Grundbesitz benachbarte Grundstücke zum Zwecke der Erweiterung der Bankgebäude erworben. Gerade das Finanzkapital liebt es, auch äußerlich zur Geltung zu kommen.

Vielfachen Anstoß scheint jedoch mit der Zeit die unsinnige Verschwendung bei den Tantiemen für Aufsichtsrat und Vorstand zu erregen. In der Tat kommen hier nachgerade ganz fabelhafte Summen in Ansatz. Sie genau auszusondern, ist nicht ganz leicht, weil sie in den Bilanzen in allen möglichen Verkleidungen auftauchen. Bei der Darmstädter Bank werden beispielsweise die Gewinnanteile der Vorstandsmitglieder ohne nähere Angabe unter Handlungsunkosten verbucht. Der Schaaffhausensche Bankverein wirft die Direktorentantiemen mit den Beamtengratifikationen zusammen. Bei der Deutschen Bank entfallen auf Tantiemen an Aufsichtsrat und Vorstand sowie an Vizedirektoren und Filialdirektoren 4,42 Millionen Mark, bei der Dresdener Bank 4,00 Millionen Mark, bei der Diskontogesellschaft an Aufsichtsrat und Direktoren 2,68 Millionen Mark, bei der Berliner Handelsgesellschaft 1,38 Millionen Mark, bei der Nationalbank 1,21 Millionen Mark, bei der Mitteldeutschen Kreditbank 0,55 Millionen Mark, bei der Kommerz- und Diskontobank 0,49 Millionen Mark, bei Schaaffhausen, einschließlich der Tantiemen an Beamten, 2,13 Millionen Mark. Meist sind das zwischen 15 und 20 Proz. der Summe, die als Dividende der Gesamtheit der Aktionäre zufällt.

Auch sonst entpuppen sich diese Bankmagnaten hier und da noch als ähnlich selbstlose Gemütsmenschen. So ergreift die Deutsche Bank, ziemlich unvermittelt aber um so bestimmter, Partei dafür, daß die Sparkassen — natürlich nur die Sparkassen, aber beileibe nicht die anderen, Geldeinlagen entgegennehmenden Institute — gesetzlich verpflichtet werden sollen, größere Beträge von Reichs- und Staatsanleihen zu erwerben:

„Es wäre vergeblich und ein Fehler, die Erreichung besserer Rentenkurse durch Zwangsmaßregeln gegen die Banken zu versuchen. Die den Banken anvertrauten Gelder müssen viel mehr im wesentlichen in flüssigeren Aktiven angelegt werden, in Wechseln, kurzfristigen Vorschüssen und dergleichen. Noch verkehrter würde es sein, nach dem russischen Vorbild die Aktiengesellschaften aller Art anzuhalten, ihre Reserven ganz oder teilweise in Staatsanleihen festzulegen, erreicht würde damit nur, daß eine große Zahl der 5000 bis 6000 Aktiengesellschaften Schulden aufnehmen oder ihr Kapital vermehren müßten, um Staatsanleihen zu kaufen. Dagegen führt der von einzelnen Bundesstaaten schon früher, wenn auch zum Teil ohne die erforderliche Konsequenz, beschrittene Weg durch gesetzlich vorge-

schriebene Anlagekäufe der Sparkassen sicher zu dem Ziel der Hebung der deutschen Rentenkurse. Die deutschen Sparkassen verwalten den dreifachen Betrag fremder Gelder, wie die in Frage kommenden Banken zusammengenommen. Wenn nur ein erheblicher Teil der jährlichen neuen Sparkassen einlagen von jetzt durchschnittlich 600 Millionen Mark in Staatsanleihen angelegt werden mußte, würden nicht nur die Sparkassen allmählich die dringend erforderliche bessere Liquidität erlangen, sondern diese Käufe würden auch, wie im gesamten Ausland, die wesentliche Stütze für die Rentenkurse werden. Der starke Preisfall der englischen Konsols ist nachgewiesenermaßen, außer der Schuldvermehrung durch den Transvaalkrieg, hauptsächlich auf das Nachlassen der Käufe des Savings Bank Fund zurückzuführen. Diese Käufe betrugen 1896 noch über 15 Millionen Pfund Sterling und fielen in den nächsten Jahren bis auf Null, weil höher verzinsliche Kolonialanleihen usw. als Anlage der Spargelder gestattet wurden. Mit dem Fallen des Kurses der englischen Konsols ist dann auch der Zinsfuß für alle Kommunalanleihen, Pfandbriefe usw. gestiegen, genau wie in Deutschland."

Das ist nicht bloß sehr wenig parteiisch gedacht, sondern wahrscheinlich auch etwas unvorsichtig gesprochen, denn die konservativen Freunde der „Hebung des Kurses der Staatsanleihen" dürften den Spieß in gleicher Weise gegen die anderen „in Frage kommenden Banken" umdrehen.

Neben den großen Centralbanken regen sich jedoch die Provinzbanken gleichfalls kräftig, allerdings recht oft in Anlehnung an die überragenden Riesenbetriebe der Hauptstädte. Die Mitteldeutsche Privatbank erhöht ihr Kapital um 10 Millionen (auf 60 Millionen) Mark, die Bergisch-Märkische Bank um 5 (auf 80) Millionen Mark. Das letzte Unternehmen gehört freilich abermals zum Konzern der Deutschen Bank. Wenn es also ein mittelgroßes Aktieninstitut, die Mülheimer Handelsbank, bei der Aktienkapital und Reserven 4,66 Millionen Mark betragen, zu verschlucken beabsichtigt, so beobachten wir hier von neuem eine, obwohl indirekte Machterweiterung einer der Centralbanken.

Oft ist für die kapitalschwächeren Betriebe das rechtzeitige Verschlucktwerden noch der günstigste Ausweg. Das lehrten einige Zusammenbrüche in der jüngsten Zeit: der Firma Karl Neuburger in Berlin, der Vereinsbank in Frankfurt a. O., der Berliner Frankfurter-Tor-Bank, der Tempelhofer Genossenschaftsbank, vom Berliner Rabattsparverein „Nord" ganz abgesehen. Richtig ist, daß diese Unternehmen wenig solide wirtschafteten und teilweise sogar das Gefängnis mit dem Aermel streiften. Andererseits muß man bedenken, daß derartigen Betrieben sehr häufig nur die gewagtesten Geschäfte übrigbleiben, weil die Großbanken alle besseren Profitgelegenheiten im voraus weggeschnappt haben, und daß dadurch die Unsolidität des ganzen Geschäftszuschnittes befördert wird.

Berlin, 12. März 1911. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Fleischer zählte am Schlusse des 4. Quartals 3887 Mitglieder gegen 3258 am Schlusse des Jahres 1909.

Die Abrechnung des Centralverbandes der Schuhmacher für das 4. Quartal schließt mit einem Mitgliederbestand von 42 688. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beträgt rund 6300 Mitglieder. Von den Ausgaben im 4. Quartal entfallen 24 540 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung, 40 983 Mk. auf Krankenunterstützung und 36 020 Mk. auf Streikunterstützung. Der Bestand der Hauptkasse betrug am Schlusse des Quartals 497 826,47 Mk.

Der Abrechnung des Steinsetzerverbandes für das 3. und 4. Quartal entnehmen wir folgende Zahlen: An Beiträgen der Mitglieder in den Filialen wurden 107 521 Mk. eingenommen. Die Ausgaben beliefen sich auf 75 971 Mk. Davon entfallen auf Streiks 7222 Mk., Krankenunterstützung 9304 Mk., Sterbegeld 6600 Mk., Verbandsorgan nebst fachtechnischer Beilage 9100 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 251 616 Mk., davon 71 895,60 Mk. Barbestand der Hauptkasse.

Der Verband der Stukkateure hatte im 4. Quartal eine Einnahme aus ordentlichen Beiträgen von 38 880,50 Mk. und an Extrabeiträgen von rund 9000 Mk. Die Ausgaben betrugen 69 994,48 Mark, davon 30 000 Mk. an die Generalkommission zurückgezahltes Darlehn, 4760 Mk. Streikunterstützung, 1571 Mk. Reiseunterstützung, 1100 Mk. Sterbegeld und 2538 Mk. für Rechtsschutz. Das Gesamtvermögen bezifferte sich auf 192 299,38 Mk., davon 117 149,62 Mk. Bestand der Hauptkasse. Die Mitgliederzahl betrug 8580 gegen 7281 am Jahresschluß 1909.

Der Tabakarbeiterverband konnte im vergangenen Jahre seine Mitgliederzahl von 32 625 auf 34 046 steigern. Die Zunahme beträgt somit 1421. Diese Zunahme entfällt zum größten Teile auf die weiblichen Mitglieder, deren Zahl gestiegen ist von 15 089 auf 16 474 oder um 1385. In gleicher Weise ist das Verbandsvermögen gestiegen, es betrug am Schlusse des Vorjahres 334 191 Mk., am 31. Dezember 1910 dagegen 425 639 Mk. Außerdem besaßen die Zahlstellen ein Vermögen von 50 404 Mk.

Der Zimmererverband zählte am Schlusse des 4. Quartals 54 550 Mitglieder gegen 53 821 am Schlusse des Vorjahres. Die großen Kämpfe des letzten Jahres haben also in dieser Beziehung den Verband nicht zu schwächen vermocht. Angesichts der hohen Extrabeiträge, die infolge der Aussperrung den Verbandsmitgliedern auferlegt werden mußten, ist diese Entwickelung der Mitgliederzahl bemerkenswert. In der Abrechnung wird festgestellt, daß die Extrabeiträge fast vollzählig eingegangen sind; sie ergeben in der Abrechnung eine Summe von 333 421,70 Mk., wovon 297 095,85 Mk. bereits während der Aussperrung eingegangen waren. — Von den Ausgaben des Verbandes im 4. Quartal, die 399 496 Mk. betrugen, entfielen 21 734 Mk. auf Agitation, 11 076 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung, 310 363 Mk. auf Streikunterstützung und 28 383 Mk. auf das Verbandsorgan. Das Gesamtvermögen betrug 1 899 369,32 Mk. am 31. Dezember, davon 559 435 Mk. Bestände der Lokalkassen.

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910.

In den Jahren 1906 bis 1908 hinderte eine schwere Wirtschaftskrise die österreichischen Gewerkschaften am Vorwärtsschreiten. In den meisten Verbänden trat ein Stillstand in der Mitgliederbewegung ein, viele Verbände hatten sogar beträchtliche Verluste zu verzeichnen. Zu den Wirkungen der Wirtschaftskrise gesellten sich die verheerenden

3016. - Ungeschwächt behaupteten sich die Gewerkschaft der Kürschner und der Fachverein der Schirmarbeiter. — Vom Verbande der Schneider splitterten im Berichtsjahre 1000 separatistische Tschechen ab. Trotzdem behielt der Verband seinen Mitgliederstand von 6500 und steht auch finanziell sehr gut. — Im Verein der Schuhmacher ist die Mitgliederzahl gestiegen. — Der Verband der Bäcker entwickelt sich sehr zufriedenstellend. — Der Verband der Brauereiarbeiter behauptete seine Mitgliederzahl von 10 000 und erhöhte sein Vermögen um mehr als 100 000 Kronen. — Der neugegründete Verband der Fleischhauer- und Selchergehilfen hat im ersten Jahre seines Bestandes zufriedenstellende Erfolge aufzuweisen. — Schöne Fortschritte machte auch der Verband der Mühlenarbeiter und der Reichsverein der Zuckerbäcker. — Dagegen fiel der Mitgliederstand des Verbandes der chemischen Arbeiter infolge der separatistischen Agitation von 18 730 auf 13 152. — Kleine Fortschritte machten die Gewerkschaften der Bauhilfsarbeiter, der Dachdecker, der Bildhauer und Gießer, ferner der Verband der Maler, Anstreicher und Lackierer. — Der Centralverband der Maurer verlor im tschechischen Gebiet 4000 Mitglieder, gewann aber so viele im deutschen Gebiete, daß sich der Mitgliederstand von 21 000 auf 24 000 erhob. — Die Union der Ziegelarbeiter verzeichnet kleine Verluste, der Verband der Zimmerer kleine Gewinne. — Der Verein der Buchbinder erhöhte seine Mitgliederzahl von 4500 auf 5000. — Der Verband der Buchdrucker und Schriftgießer zählt jetzt 15 000 Mitglieder. 97 Proz. aller in diesem Berufe Beschäftigten sind organisiert. — Fortschritte machte auch der Verein der Buchdruckereihilfsarbeiter und noch viel mehr die festgefügte Gewerkschaft der Lithographen. — Zufriedenstellend entwickelten sich auch die Vereine der Zeitungsausträger, Zeitungsarbeiter und Zeitungsbeamten. — Der Centralverein der Handelsangestellten verbessert von Jahr zu Jahr seine Position. Der Verein der Versicherungsangestellten behauptete sich ungeschwächt. — Der Verband der Handels- und Transportarbeiter gewann an Mitgliedern und steht sich auch finanziell besser als früher. — Die Gewerkschaft der Eisenbahner behauptete im großen und ganzen den Mitgliederstand. — Sehr erfreulich entwickelte sich die Gewerkschaft der Tabakarbeiter, die jetzt 8500 Mitglieder zählt.

Trotz der Verluste, die eine Anzahl Verbände im Jahre 1910 erlitt, glauben wir wohl sagen zu dürfen, daß die österreichische Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen die Krise der letzten Jahre überwunden hat. In den nächsten Jahren wird auch der nationale Streit den bereits begonnenen Vormarsch unserer Verbände nicht mehr aufzuhalten vermögen.

Julius Deutsch.

Aus der französischen Gewerkschaftsbewegung.

Auch in den französischen Gewerkschaften setzt sich die Centralisierung und der Ausbau der organisatorischen Einrichtungen immer mehr durch. Der strikte Föderalismus ist fast überall preisgegeben, die Centralinstitutionen werden immer mehr aus einer Vermittelungsstelle zur eigentlichen Basis der Organisation. Dafür zeugt zunächst die allgemeine Erhöhung der Centralbeiträge. Gab es noch vor fünf Jahren wenig Gewerkschaften, die einen Centralbeitrag von mehr als 10 Cent. monatlich hatten, so sind diese heute in der Mehrheit. Allerdings sind auch heute noch fast durchweg die lokalen Syndikatsbeiträge wesentlich höher wie die Centralbeiträge. Doch auch hier tritt langsam eine Wandlung ein. So haben im Vorjahre die Verbände der Lithographen und der Maschinenbauer ihre Beiträge auf 1 60 Frank monatlich erhöht und der Verband der Hufschmiede, der sich in einen Centralverband verwandelt hat, hat seinen Monatsbeitrag auf 1 Frank festgesetzt, wovon 60 Cent. in die Centralkasse fließen. Der Bauarbeiterverband hat seit 1. Januar seinen Centralbeitrag auf 25 Cent. erhöht und den Preis der jährlichen Mitgliedskarte auf 20 Centimes

Mit dem 1. Januar beginnt im Metallarbeiterverband die Funktionierung der fakultativen Arbeitslosenunterstützung. Bei einem Monatsbeitrag von 15 bezw. 30 Cent. in die Arbeitslosenkasse gewährt diese eine Unterstützung von 1 bezw. 2 Frank täglich nach sechsmonatlicher Karenzzeit. Auch sonst macht die Konzentrierung der Gewerkschaften große Fortschritte. Seit dem 1. Januar hat sich der Verband der Kürschner dem Verbande der Lederarbeiter angeschlossen, der jetzt alle Berufsgruppen der Lederindustrie umfaßt, die Handschuhmacher ausgenommen. Desgleichen hat sich der Verband der Heizer, Maschinisten und Elektrizitätsarbeiter dem Metallarbeiterverbande angeschlossen Dagegen ist der Verband der Maschinenbauer aus der Konföderation ausgeschieden und zwar infolge des Beschlusses des Gewerkschaftskongresses von Toulouse, der ihn verpflichtete, innerhalb drei Monaten sich mit dem Metallarbeiterverbande zu verschmelzen. Die Weigerung der Maschinenbauer ist vornehmlich aus taktischen Gründen entsprungen. Anhänger von Unterstützungseinrichtungen, hoher Beiträge und einer vorsichtigen Streiktaktik, fürchten sie, im Metallarbeiterverbande nicht zur Geltung zu kommen. Doch auch hier, wie anderwärts, zwingen die Kampfesnotwendigkeiten den Gewerkschaften eine Aenderung der Kampfestaktik auf. So schreibt der 1. Sekretär des Metallarbeiterverbandes, Raoul Lenoir, in der letzten Nummer der „Union des Métaux", dem Verbandsorgan, anläßlich des resultatlosen Verlaufs eines Streiks, folgende bemerkenswerte Ausführungen: „Immer weniger haben die Worte eine Wirksamkeit. Das von jedem Aktionsmittel isolierte Wort wird immer mehr lächerlich. Wir bedürfen aller unserer Mittel. Energie und Geldmittel sind die beiden untrennbaren Faktoren, welche verbunden mit dem Werte der Erfahrung und der dokumentierten Einsicht, allein unsere Positionen stärken und eine reelle und methodische Aktion ermöglichen können. Entweder fassen wir alle Schwierigkeiten mit ihrer ganzen Härte ins Auge und bringen die notwendigen Opfer und Anstrengungen, oder wir begnügen uns mit einer stark auftragenden Rhetorik, einer kindischen Sonorität, einer gekünstelten, oberflächlichen Agitation — und wir werden den Rückschritt nicht vermeiden können, den gemeinsam alle Bevorrechteten, alle Profitmacher des gegenwärtigen Regimes vorbereiten . . Sehen wir einmal das auswärtige Bulletin durch, das wir weiter unten veröffentlichen. Wir finden dort, daß unsere deutschen Kameraden vor einigen Monaten eine gigantische Aussperrung vermieden haben. Weit davon entfernt, ohne Einsicht zu triumphieren, untersuchen unsere Kameraden jetzt das Mittel, um zu widerstehen, indem sie sich mit einem außerordentlichen Beitrag

Folgen des nationalen Streites, der die Schlagkraft der Organisationen arg beeinträchtigte.

Nun beginnt sich die österreichische Industrie allmählich von der schweren Krise zu erholen. Die Fabriken füllen sich mit Arbeitskräften und auch in den Gewerkschaften macht sich wieder ein regeres Leben geltend. Während aber das Aufhören der Krise eine Besserung ermöglicht, wirkt die zweite Ursache der gewerkschaftlichen Verluste, der nationalistische Streit, ungeschwächt fort. Ja, im Jahre 1910 hat der Streit zwischen den Centralisten und den tschechischen Separatisten so heftig gewütet, wie kaum jemals zuvor. Mit der Länge des Kampfes ist auf beiden Seiten die Verbitterung gewachsen. Es ist, wie die Dinge jetzt stehen, kaum zu erwarten, daß die Einigungsversuche in absehbarer Zeit ein günstigeres Resultat zeitigen werden.

Die tschechischen Separatisten waren im Jahre 1910 fieberhaft tätig, um den Centralorganisationen die tschechischen Mitglieder abzujagen. Es ist ihnen in der Tat auch gelungen, wieder einige Centralorganisationen zu spalten, die Zahl der separatistischen Vereine zu erhöhen und etliche tausend Mitglieder in die neuen Organisationen hinüber zu reißen. Es gibt heute nur mehr zwei Centralorganisationen — Eisenbahner und Tabakarbeiter —, die noch nicht national gespalten sind; alle anderen Verbände sind, dank der separatistischen Agitation, mit tschechisch-nationalen Gegenorganisationen beglückt worden. Freilich, die tschechischen Separatisten vermochten es wohl, aus den Centralverbänden Mitglieder herauszureißen, sie erwiesen sich aber außerstande, neue Mitglieder zu gewinnen. Die separatistische Agitation hat im Gegenteil einen effektiven Schaden angerichtet, indem sie tausende Arbeiter veranlaßte, sich von jedweder gewerkschaftlichen Betätigung zurückzuziehen. So bedeutet die separatistische Agitation vor allem eine betrübliche absolute Schwächung des tschechischen Proletariats. Das Organ der Reichsgewerkschaftskommission, die „Gewerkschaft", kennzeichnet die Situation folgendermaßen: „Der Kampf ist formell zugunsten der tschechischen Separatisten insofern ausgefallen, als sie erklären können, daß sich die Zahl ihrer Vereine vermehren konnte. Eine Vergrößerung der Vereine und etliche Tausende von Mitgliedern, die nicht neu gewonnen, sondern aus den Centralorganisationen herausgerissen wurden, ist zwar erreicht, aber welche Folgen diese Zertrümmerungsaktion für die tschechische Partei- und Gewerkschaftsorganisation nach sich zog, scheint den führenden Faktoren in Prag noch lange nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Wenn die Separatisten einmal ihr „siegreiches Schlachtfeld" überblicken werden, so werden sie zu ihrem Schrecken wahrnehmen, daß innerhalb der letzten zwei Jahre mehr als 20 000 tschechische Arbeiter auf der Wahlstatt liegen geblieben sind.

Die nationale Brandfackel in den Händen der tschechischen Separatisten hat ihre verheerende Wirkung unter der tschechischen Arbeiterschaft voll ausgeübt.

Die verantwortlichen Faktoren der politischen und gewerkschaftlichen Organisation der tschechischen Sozialdemokratie können auf ihre Arbeit stolz sein, sie haben wahrlich „gründliche" Arbeit besorgt: auf dem Altar der „national-politischen Notwendigkeiten" die festgefügte Organisation des tschechischen Proletariats in den Centralorganisationen geopfert und einen verhängnisvollen Wurf gewagt, der die wirtschaftlichen Interessen des tschechischen Proletariats im Innersten treffen mußte.

Trotz aller Bemühungen der Separatisten steht aber nach wie vor die Majorität der tschechischen Gewerkschaften im Lager des Centralismus. Noch immer sind 80000 tschechische Arbeiter Mitglieder der Centralorganisationen, und diese dem Centralismus treu ergebenen tschechischen Gewerkschaftler stehen im Vordertreffen des Kampfes gegen die Nationalisten.

Die Centralorganisationen haben im Berichtsjahre insgesamt 26 000 Mitglieder verloren, wovon der größte Teil auf das Konto der separatistischen Agitation geht. Dagegen gelang es — zumeist durchwegs in den deutschen Industriegebieten — 16 000 neue Mitglieder zu gewinnen, so daß sich nur ein absoluter Verlust von 10000 Mitgliedern ergibt. Gäbe es keine nationalistische Spaltung, dann hätten wir zweifelsohne einen ebenso großen effektiven Gewinn an Mitgliedern zu verzeichnen, als wir jetzt Verluste haben. Von den 52 Centralverbänden weisen immerhin 34 Mitgliederzunahmen auf. Die einzelnen Centralverbände weisen nach dem vorläufigen Berichte der Gewerkschaftskommission folgendes Bild auf:

Der Verband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter der österreichischen Alpenländer hat eine kleine Mitgliederzunahme zu verzeichnen. Sein Mitgliederstand ist jetzt 1081. Das Verbandsvermögen erhöhte sich von 2653 auf 4776 Kronen. — Die Union der Bergarbeiter hat am schwersten von allen österreichischen Gewerkschaften mit dem Separatismus zu kämpfen gehabt. Sie verlor eine große Anzahl Mitglieder, die freilich auch der neu gegründeten tschechischen Organisation nicht beitraten. Der Mitgliederstand ist jetzt 17 506. — Der Centralverband der Glasarbeiter steht eben vor der nationalen Spaltung. Gegenwärtig hat er 5400 Mitglieder. — Der Verband der Porzellanarbeiter erhöhte seine Mitgliederzahl von 4324 auf 5322. — Der Verband der Steinarbeiter gewann 600 Mitglieder, während der Verband der Tonarbeiter einige hundert Mitglieder verlor. — Einen kleinen Verlust verzeichnet auch der Verband der Gießereiarbeiter, der jetzt 8000 Mitglieder zählt. — Dagegen konnte der Metallarbeiterverband seine Position behaupten, ja sogar seine Mitgliederzahl um einige Hundert erhöhen. Dieser Verband zählt jetzt 51 134 Mitglieder. — Der Verband der Maschinisten hat an Mitgliedern etwas verloren, der Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede etwas gewonnen. — Verluste erlitt der Verband der Drechsler und ebenso der Verband der Holzarbeiter. Der Mitgliederstand der letzteren betrug am Ende des Jahres 29 000. — Ganz beträchtlich hat unter dem nationalen Konflikte die Gewerkschaft der Lederarbeiter gelitten; sie verlor 1500 Mitglieder und ist auch finanziell stark mitgenommen worden. — Der Verein der Ledergalanteriearbeiter verzeichnet eine kleine Mitgliederzunahme, ebenso der Fachverein der Sattler, Taschner und Riemer. — Die Union der Textilarbeiter behauptet ihren Mitgliederstand von 42 000, trotzdem sie die separatistische Bewegung gezwungen hatte, 43 Ortsgruppen in Böhmen und 11 in Mähren aufzulösen. — Die Gewerkschaft der Handschuhmacher blieb ungeschwächt. — Der Centralverein der Hutarbeiter erhöhte seinen Mitgliederstand von 2588 auf

jüngsten Aufschwunges entschloß man sich, weiterhin selbständig zu bleiben. Die Ortsvereine berichten, daß sie 201 Streiks führten, an denen 36 134 Mitglieder beteiligt waren (also wahrscheinlich ein großer Teil davon an mehreren Streiks); gewonnen wurden 86, verloren 21 und mit Vergleich beigelegt 35 Streiks — aber was das Ergebnis der übrigen 111 Ausstände war, wird nicht gesagt. Vorteile erzielten durch die Streiks 15 058 Mitglieder, Nachteile erlitten 568. Gerichtliche Einhaltsbefehle wurden aus Anlaß von Streiks gegen vier Ortsvereine erlassen; sie verbieten das Postenstehen und in einem Fall zudem den „Sympathiestreik". Von den Ortsvereinen zahlen außer Streikunterstützung: fünf Krankengeld; je einer Krankengeld und Heiratsunterstützung; Kranken- und Sterbegeld, sowie Sterbegeld allein. Die Aufnahmegebühr schwankt zwischen 25 Cent und 5 Dollar, der regelmäßige Beitrag macht in der Mehrzahl der Ortsvereine 15 oder 20 Cent wöchentlich aus. — Das frühere Verbandsorgan, der „Wecker", hörte im September 1909 zu bestehen auf; es erschien nur in jüdischer Sprache. Seit April 1910 wird ein neues Monatsjournal herausgegeben, das den Titel „The Ladies' Garment Worker" führt und Beiträge in jüdischer, englischer und italienischer Sprache bringt.

Der vom Konfektionskleidermacherverband (United Garment Workers) in Chikago geführte Streik ist teilweise beendigt; Ende Januar schloß die große Firma Hart, Schaffner u. Marx — die angeblich 10 000 Arbeiter beschäftigt — mit der Gewerkschaft einen Vertrag ab. Seit dem Abschluß des Uebereinkommens mit der Firma Hart, Schaffner u. Marx liefen die Unterstützungsgelder für die Streiker und deren Familien immer spärlicher ein, so daß die vorhandenen Hilfsgelder fast gänzlich erschöpft wurden. Der Vorsitzende der Senatskommission, welche mit der Untersuchung über die Ursachen des Streiks beschäftigt ist, besuchte die Versammlungen der Streiker und riet zur Rückkehr zur Arbeit, das übrige werde die Kommission besorgen. Er sagte, es liege so viel Beweismaterial vor, daß entweder der Staatsanwalt oder der Bundesanwalt eingreifen könne und er verspreche, daß er zu diesem Zwecke sein Möglichstes tun werde. Die Arbeit wurde hierauf bedingungslos wieder aufgenommen. Die Unternehmer weigerten sich bis zuletzt entschieden, die Gewerkschaft anzuerkennen. In den letzten Streikwochen kam es zwischen den Streikern wegen politischer Differenzen zu argen Reibereien.

In der nächsten Zeit werden Verbandstage folgender amerikanischer Gewerkschaften zusammentreten, und zwar: Tuchhut- und Kappenmacher (United Cloth Hat and Cap Makers) am 1. Mai in New York; Blechwerksarbeiter (Tin Plate Workers' International Association) im Mai zu Canton, Staat Ohio; Eisen- und Stahlwerksarbeiter usw. (Amalgamated Association of Iron, Steel and Tin Workers) ebenfalls im Mai zu Canton; Musiker (American Federation of Musicians) am 8. Mai zu Atlanta; Hotel- und Restaurantbedienstete (Hotel and Restaurant Employees' International Alliance) am 8. Mai zu Boston; Eisenbahntelegraphisten (Order of Railroad Telegraphers) am 8. Mai zu Toronto in Kanada; Hutmacher (United Hatters) am 8. Mai zu New York; Eisenbahnweichenwärter (Switchmen's Union) am 15. Mai in St. Paul; Dampf- und Heißwasser-Installateure (Steam, Hot Water and Power Pipe Fitters usw.) am 5. Juni zu Cincinnati; Schuhmacher (Boot and Shoe Workers' Union) am 19. Juni in St. Paul; Buchdruckmaschinenmeister (International Printing Pressmen's Union) am 19. Juni zu Rogersville in Tennessee.

Trotzdem sich der amerikanische Arbeiterbund zu dem Grundsatz der Neutralität in bezug auf Rassen- und Religionszugehörigkeit bekennt, so hat er doch auch Organisationen aufgenommen, die sich nicht an dieses Prinzip halten; z. B. der im letzten Jahre dem Bunde beigetretene Verband der Eisenbahnwerkstättenarbeiter hat in seinem Statut S. 28) die Bestimmung, daß nur weiße Personen, die „an die Existenz eines obersten Wesens glauben", aufgenommen werden dürfen. Die Beschränkung auf „weiße" Mitglieder haben die übrigen bundesangehörigen Eisenbahnerverbände ebenfalls noch nicht fallen gelassen und sie scheinen dazu gar keine Lust zu haben.

Kongresse.

Vom 1. Kongreß der Gewerkschaften in Kroatien-Slawonien.

Am 20. und 21. Februar fand in Agram der erste Kongreß der kroatischen Gewerkschaften statt, dem 1906 und 1908 zwei Konferenzen vorangingen. Am Kongreß nahmen 74 Delegierte teil, welche rund 5000 Mitglieder vertraten. Als Gäste waren anwesend der Gewerkschaftssekretär für Ungarn, Genosse Jaszay, und der Gewerkschaftssekretär für Bosnien, Genosse Rauscher. Da am 18. und 19. Februar zugleich die Generalversammlungen der Fachverbände stattfanden, zu denen Genosse Fritz Paeplow aus Hamburg (Bauarbeiter) und Genosse Vincenz Gastelluti (Holzarbeiter) aus Budapest erschienen sind, so nahmen dieselben auch am Kongresse teil.

An der Spitze der kroatischen Gewerkschaftsbewegung steht ein 1908 gebildeter Gewerkschaftsrat mit seinem Sekretär, Genossen Wilhelm Bukseg.

Dem Bericht ist zu entnehmen, daß die Gewerkschaften unter dem Druck der wirtschaftlichen Krise auf rund 3800 Mitglieder sanken und damit den niedrigsten Stand erreichten. 1910 trat ein erfreulicher Aufschwung ein. Alle Organisationen verzeichnen eine Zunahme von Mitgliedern und zählen die im Gewerkschaftsrate vereinigten 12 Organisationen Ende 1910 5150 Mitglieder. Insgesamt dürfte es gegenwärtig rund 6000 organisierte gewerbliche und Industriearbeiter in Kroatien-Slawonien geben. Die nicht angeschlossenen Organisationen können nicht als gegnerische betrachtet werden.

Der große Unterschied zwischen den zwei Berichtsjahren zeigt sich auch im Geldumsatz der Gewerkschaften. Wir wollen nur jene neun Organisationen herausgreifen, die für beide Jahre berichteten. Dieselben hatten:

	1909	1910
Gesamteinnahme .	Kr. 40 528,85	Kr 42 755,47
Gesamtausgabe .	„ 53 166 49	„ 46 659,21

An Unterstützungen hauptsächlich an Arbeitslose wurde verausgabt:

1909	1910
Kr. 17 020,12	Kr. 12 928,90

Für Streiks, Aussperrungen und Gemaßregelte wurde aufgewendet:

1909	1910
Kr 10 266,88	Kr 5 901 79

Außerdem brachten die Gewerkschaften zur Unterstützung ausländischer Kämpfe auf, direkt

versehen, der für eine eventuelle Aussperrung speziell reserviert ist.

Sind wir in Frankreich einer derartigen Voraussicht, sind wir vorbeugender Opfer fähig, sind wir fähig die Zukunft ins Auge zu fassen, mit dem Wunsche zu kämpfen und dem Willen zu siegen?

Wie dem auch sei, der französische Syndikalismus befindet sich angesichts zweier verschiedener Perspektiven: die Zukunft oder die Vergangenheit, der Vormarsch oder der Rückschritt . . ."

Es handelt sich hier durchaus nicht um eine vereinzelte, sondern um eine typische Auffassung, die sozusagen wider Willen und durch die harten Notwendigkeiten geformt ist.

Die Konzentrierung der Gewerkschaften wird voraussichtlich bald einen weiteren, erheblichen Fortschritt machen, sobald die Kommission, die von dem letzten Gewerkschaftskongreß zur Abgrenzung der Gewerkschaften eingesetzt worden ist, ihre Arbeiten beendet haben wird. Voraussichtlich wird es dabei jedoch nicht ohne Reibungen abgehen. —

Eine viel ventilierte Frage in den Gewerkschaften ist die Gründung eines gewerkschaftlichen Tageblattes. Der Gedanke dazu ist aus dem Gegensatz herzuleiten, in dem die meisten Gewerkschaftsführer zur sozialistischen Partei stehen. Ein Versuch ist seinerzeit von dem ehemaligen Redakteur der „Voix du Peuple" (Organ der Konföderation), dem Anarchisten Pouget, unternommen worden. Der Versuch mißlang, nicht so sehr weil der Hauptgeldgeber nicht hielt was er versprach, sondern weil das Blatt nicht genügend gelesen wurde. Auch wenn die Gewerkschaften dazu das nötige Geld aufbringen sollten, was mehr als fraglich ist, — bis jetzt hat unseres Wissens nur der Bauarbeiterverband 2500 Frank dafür gezeichnet — dürfte das Unternehmen nicht mehr Aussicht auf Erfolg haben. Die Frage hat mehr charakteristische Bedeutung für die Stellung der Gewerkschaften zur sozialistischen Partei. Sie würde erst dann praktische Form annehmen, wenn auch die Arbeitermassen sich der sozialistischen Partei entfremden würden. Glücklicherweise ist aber eher das Gegenteil zu beobachten.

Paris, 9. Februar 1911.

Josef Steiner.

— —

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Dem Verband der Erzbergarbeiter (Western Federation of Miners) ist nun seitens des amerikanischen Arbeiterbundes die gewünschte Anschlußurkunde ausgestellt worden; die Mitgliederzahl dieses Verbandes gab kürzlich die „New Yorker Volkszeitung" mit 25 000 an, ohne jedoch zu sagen, worauf sie sich dabei stützte.

Die Kohlenbergarbeiter-Union (United Mine Workers) zählte im Durchschnitt des Jahres 1910 231 392 Mitglieder, oder um 33 882 weniger als 1909; im Dezember 1910 betrug jedoch der Mitgliederstand 308 660 oder um 16 137 mehr als im gleichen Monat des vorhergegangenen Jahres. Bei Beurteilung dieser Zahlen kommt in Betracht, daß ihre Grundlage die Beitragsleistung an die Hauptkasse bildet; da 1910 wegen der umfangreichen Streikbewegung viele Mitglieder von der Beitragsleistung enthoben waren, so ist der durchschnittliche Stand bedeutend kleiner als 1909. In den letzten Monaten, und besonders im Dezember, pflegen säumige Ortsvereine ihre Rückstände an Beiträgen nachzuzahlen; wird dann nach dieser Beitragsleistung die Mitgliederzahl berechnet, so ergibt sich eine über die tatsächliche Stärke des Verbandes hinausgehende Zahl. Daher kommt es, daß der Durchschnittsstand immer niedriger ist als der Stand am Jahresschluß. Die folgenden Angaben sind dem letzten Berichte des Verbandsvorstandes entnommen.

	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt	am Jahresschluß
1901	198 024	232 280
1902	175 867	198 090
1903	247 240	287 545
1904	251 080	262 645
1905	264 950	291 217
1906	230 667	264 266
1907	260 740	300 094
1908 . . .	252 018	294 746
1909	265 274	292 523
1910	231 392	308 660

Im März 1910, knapp vor Ausbruch der Streiks, wurden Beiträge für 310 744 Mitglieder an die Hauptkasse gezahlt, im Mai aber nur für 118 811 Mitglieder. — Das Vermögen der Hauptkasse machte zu Beginn des Verwaltungsjahres 1910 470 821 Dollar aus; eingenommen wurden 1 669 635 Dollar, ausgegeben 1 979 662 Dollar und es verblieben 160 794 Dollar — für eine so große Organisation eine recht bescheidene Summe. Von den Einnahmen trafen auf Beiträge 894 208 Dollar, Sondersteuer 524 951 Dollar, das Verbandsorgan 8308 Dollar, Materialien 7680 Dollar usw., von den Ausgaben auf Streikkosten 1 532 040 Dollar, Gehälter und Vergütung von Auslagen 216 242 Dollar, das Verbandsorgan 13 947 Dollar, Druckkosten 22 745 Dollar, Bureaukosten 5596 Dollar, Materialien 4576 Dollar usw. Die Streikkosten waren nur 1902 noch höher als 1910; sie betrugen seit 1901 fast 8 Millionen Dollar, und zwar:

Im Jahre	1901 . . .	202 202,71	Dollar
„ „	1902 . . .	1 834 506,58	„
„ „	1903	301 922,44	„
„ „	1904 . . .	1 065 435,47	„
„ „	1905 . . .	753 626,02	„
„ „	1906	805 590,92	„
„ „	1907	105 045,57	„
„ „	1908	744 897,19	„
„ „	1909 . .	600 267,30	„
„ „	1910 . . .	1 592 020,42	„

Bei der Wahl des Verbandsvorstandes unterlag T. L. Lewis; an seine Stelle tritt ab 1. April als Präsident John P. White. Vizepräsident F. J. Hayes und Sekretär-Schatzmeister Edwin Perry wurden wiedergewählt.

Der Verband der Frauenkleidermacher (Ladies' Garment Workers' Union), welcher 1909 an den Arbeiterbund für nur 1800 Mitglieder Beiträge zahlte, hat infolge der Streiks im letzten Jahre viele neue Mitglieder gewonnen, so daß der Rechenschaftsbericht für die Periode Mai 1908 bis April 1910 mit einem Stande von 25 990 abschließt; hiervon waren 14 877 männliche und 11 122 weibliche Mitglieder. Der Ortsverein 25 (Blusenmacher in New York Stadt) gibt 4000 männliche und 9000 weibliche Mitglieder an — etwas stark ab- oder aufgerundete Zahlen, die mit Vorsicht aufzunehmen sind. In der Hauptkasse befanden sich am 1. Mai 1908 105 Dollar; dazu kamen bis April 1910 an Einnahmen 19 436 Dollar, während 16 901 Dollar ausgegeben wurden; am 1. Mai 1910 waren 2640 Dollar vorhanden. Die eine Reihe von Jahren hindurch sehr ungünstige Lage dieser Gewerkschaft veranlaßte Verschmelzungsverhandlungen mit den United Garment Workers (Konfektionskleidermachern), aber angesichts des

Die Lehren eines Boykotts.

Wer die Boykottdebatte des Hamburger Gewerkschaftskongresses genau nachliest, sieht, daß die Vertreter der Berufe, welche ab und zu genötigt sind, bei Lohnbewegungen die Unterstützung der Gesamtarbeiterschaft in Anspruch zu nehmen, diese Materie auf Grund ihrer Erfahrungen ziemlich genau beherrschen. Wird die angenommene Resolution genau befolgt, so ist mit einem Fehlschlag nicht in größerem Maße zu rechnen. Diese Resolution ist leider nicht überall befolgt. Dieses hat verschiedene Ursachen. Der Hauptgrund liegt in der früheren Praxis, welche nicht sofort sich den neuen Verhältnissen anpassen kann. Auch mußten teilweise die Kartellstatuten der Resolution erst angepaßt werden.

Ein Boykott, wie ihn das Gewerkschaftskartell in Bierfen über Kaisers Kaffeefabrikate verhängte, konnte keinen Erfolg haben, weil seine Beschlußfassung in keiner Weise den grundlegenden Bestimmungen der Hamburger Resolution entsprach.

Damit auch den Kartelleitungen die Möglichkeit gegeben ist, anderen Ortes gesammelte Erfahrungen auszunutzen, ist es angebracht, über einen Kampf lokalen Charakters, der mit großer Erbitterung geführt ist, an diesem Orte etwas näheres darzulegen, über die Lohnbewegung der Fleischergesellen in Linden bei Hannover. Die Organisation der Fleischer stellte anfangs Oktober 1909 folgende Forderungen: Festsetzung einer 74stündigen Arbeitszeit pro Woche, Minimallöhne von 18 und 15 Mk. und Regelung der Arbeitsvermittelung, nebst kleinen Nebenforderungen. In Linden, einer reinen Arbeiterstadt, gab die Innung keine Antwort. Der Verband wandte sich an das Kartell. Nach dem damaligen Kartellstatut mußte eine Unterstützung dieser Organisation mit zwei Dritteln der vertretenen Mitglieder in namentlicher Abstimmung beschlossen sein. Die in Linden arbeitenden Fleischer waren zu fünf Siebenteln organisiert. Ein großer Teil hiervon erst kurze Zeit. Das Gewerkschaftskartell beschloß die Unterstützung der Lohnbewegung einstimmig.

Nach einem derartigen Beschluß von einer solchen Organisation, wie sie in Hannover und Linden besteht, mußte auf vollen Erfolg binnen kurzer Zeit gerechnet werden. Es kommt noch der günstige Umstand hinzu, daß in der großen Schwesterstadt Hannover überall gekauft werden konnte. Außerdem empfahl das Gewerkschaftskartell nicht nur diejenigen Geschäfte zum Einkauf, deren Inhaber bewilligt hatten, sondern in jedem Stadtviertel noch mehrere andere, bei denen die Arbeitsverhältnisse relativ die erträglichsten waren. Und trotzdem wollte binnen kurzer Zeit der Erfolg nicht kommen.

Warum nicht? Weil zu wenig Personen sich nur den Verlauf dieser Bewegung verantwortlich hielten. Verantwortlich sind nur die, die eine Sache beraten und beschließen. In diesem Fall das Gewerkschaftskartell, insbesondere sein Vorstand. Wäre hier bereits (wie das in Zukunft der Fall ist) die Hamburger Resolution voll beachtet, das heißt die gesamten Ortsverwaltungen und die örtliche Parteileitung zur Beratung und Beschlußfassung herangezogen, so hätte die ganze Unterstützung der Bewegung viel machtvoller eingesetzt, weil sich dann ein größerer Kreis Verantwortung bewußter Personen dafür ins Zeug legt.

Dies ist notwendig, weil auch die Unternehmer sich zur Abwehr derartiger Kämpfe rüsten. Sogar auf Grund ihrer Rüstung zum Kampf auf die Organisation ihrer Arbeiter übergehen. Wie hatten sich die Fleischermeister Lindens gerüstet? Bereits am 10. September 1909 schlossen die Fleischermeister einen Vertrag. Und um ganz sicher zu sein, mußte jeder seine Unterschrift im Beisein eines Notars abgeben. Damit keiner zurückblieb, machte der Obermeister Heinmüller die Mitteilung, daß er mit der Viehhändlervereinigung verhandelt habe. Dort sei ihm die Zusicherung gegeben, daß der Schlächtermeister, der nicht mit unterschreiben wollte, nur gemeldet zu werden brauche, so würde dem Betreffenden das Schlachtvieh entzogen. Wer nachher aus der Reihe tanzen wollte, dem ginge es ebenso. Die Unterzeichner dieses Antrages stellten die freie Vereinigung der Fleischermeister Lindens dar, es waren alle mit einer Ausnahme. Der notarielle Vertrag war ihr Statut.

Die Hauptbestimmungen dieses Vertrages lauten:

1. Die Anwesenden verpflichten sich, für die Zeit von heute bis zum 1. Oktober 1914 gegenseitig, mit dem Verbande der Fleischergesellen Deutschlands, den Vertretern dieses Verbandes oder seinen Organisationen keinerlei mündliche oder schriftliche Vereinbarungen, betreffend Einstellung von Gesellen oder das Arbeitsverhältnis derselben, zu treffen.

2. Die Anwesenden verpflichten sich, für die Zeit von heute an bis zum 1. Oktober 1914, mit ihren jetzigen oder künftigen Gesellen lediglich die Höhe des Lohnes zu verabreden und keinerlei weitere Abmachungen irgendwelcher Art mit ihnen zu treffen.

3. Jeder in Linden ansässige selbständige Inhaber eines Fleischereigeschäfts kann diesem Abkommen beitreten durch Erklärung zu notariellem Protokoll. Er übernimmt damit die sämtlichen in diesem Vertrag normierten Verpflichtungen, als ob er heute sich mit verpflichtet hätte.

4. Jeder der Anwesenden oder derjenigen, die diesem Abkommen später beitreten, verpflichtet sich für jeden Fall der Zuwiderhandlung zur Zahlung einer Vertragsstrafe, welche bei jeder Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtung zu 1 oder 2 1000 Mk. beträgt.

Diese Vertragsbestimmungen und die verschiedentlich zur Ausführung gebrachte Drohung des Viehentzuges war eine scharfe Waffe in den Händen der Scharfmacher unter den Fleischermeistern. Wenn einer mit dem Kartellvorstand Abmachungen traf, so mußte Verschwiegenheit gewahrt werden. Um die Scharfmacher zu irritieren, wurden immer einige Mitglieder ihrer Kommission mit empfohlen.

Ende Februar bekam der Sekretär des Kartells einen Einhaltsbefehl, daß er eine Liste zur Empfehlung einer Anzahl Fleischermeister nicht mehr veröffentlichen durfte. Die Druckfirma Meister u. Co. durfte dieselben nicht mehr drucken. Die Zahl der Meister, welche ihren Vertrag durchbrochen hatten, war auf 60 Proz. derselben angewachsen. Jetzt machte der Kartellvorstand reinen Tisch, indem er bekannt gab, diese Veröffentlichten haben die Forderungen der Gesellen anerkannt.

Nun setzte der Viehentzug im großen ein. Er fiel nach 1¼ Wochen glatt ins Wasser. In dieser Zeit hatten die Viehhändler ihre Abnehmer nach entfernter liegenden Bahnhöfen bestellt und ihnen dort das Vieh übergeben.

Dann ward Klage erhoben auf 1000 Mk. Konventionalstrafe. Um Kosten zu sparen, wurde erst bei einem angefangen. Am 20. Mai ist durch Urteil der 3. Zivilkammer des Landgerichts Hannover die Klage kostenpflichtig abgewiesen.

Genützt haben den Fleischermeistern ihre Rüstungen nichts. Sie haben den Kampf aber außerordentlich erschwert. Weil das Unternehmertum derartig rüstet, müssen auch die Vorbereitungen auf seiten

1086,08 Kr. und durch das Gewerkschaftssekretariat 1930,35 Kr.

Nach der Erledigung des Sekretariatsberichts befaßte sich der Kongreß mit der Regelung der Grenz- und Kompetenzfragen der Gewerkschaften bezüglich der Organisierung in den gemischten Betrieben und der Führung der Lohnkämpfe. Das Referat erstattete Genosse Stefan Turkovic. Die vorgeschlagene und angenommene Resolution stellt das Prinzip auf, daß der Industrieverband, der ganze Betriebe umfaßt, als die vollkommenere Form der Gewerkschaft zu betrachten ist und regelt sodann die Kompetenz bei Bewegungen und Streiks, indem sie die Führung derselben jener Organisation zuspricht, deren Mitglieder die Majorität in dem betreffenden Betriebe bilden.

Genosse Josef Bertol (Bauarbeiter) referierte sodann über: „Die Schaffung eines Solidaritätsfonds". Nach kurzer Debatte wurde die vom Referenten vorgelegte Resolution in der qualifizierten Abstimmung mit 3448 Stimmen angenommen. Zwei Organisationen mit 643 Stimmen enthielten sich der Abstimmung, da sie dafür kein Mandat hatten. Ab 1. Mai werden nun, gemäß diesem Beschlusse, zugleich mit dem regelmäßigen Mitgliedsbeitrage 2 Heller für den Solidaritätsfonds eingehoben, dessen Verwaltung dem Gewerkschaftsrate übertragen wurde.

Bei „Organisation und Agitation" lagen dem Kongresse mehrere Anträge auf Anstellung von besoldeten Sekretären in einigen Provinzorten vor, weiter zur Errichtung von Kursen für gewerkschaftliche Funktionäre und zur Heranbildung von Agitatoren. Alle diese Anträge wurden dem Gewerkschaftsrate zur Erledigung überwiesen.

Sodann entspann sich eine Debatte über die Regelung der Reiseunterstützung in der Provinz. In jedem Orte befinden sich nicht Zahlstellen aller Verbände und es entstehen daraus sowohl den reisenden Mitgliedern als auch den Ortskassierern verschiedene Unannehmlichkeiten, die eine Aenderung erheischen. Schließlich wurde das Sekretariat beauftragt, einen Vorschlag auszuarbeiten und den Verbandsleitungen vorzulegen, wonach die Reiseunterstützung vereinfacht und derart geregelt wird, daß deren Auszahlung in den Zahlstellen aller Verbände ermöglicht bezw. erleichtert wird.

Bei der Neuwahl wurden sodann folgende Genossen in den Gewerkschaftsrat gewählt: Stefan Turkovic (Allg. Arbeiterverband), Philipp Horvat (Schneider), Toma Jerkovic (Maler), Andro Kolarek (Schuhmacher), Stefan Matacic (Metallarbeiter), Josef Bertol und Mirko Kajba (Bauarbeiter), Karl Ban (Bäcker), Georg Bukseg und Johann Vogrinc (Holzarbeiter), Heinrich Holetic (Buchbinder).

Sekretär Genosse W. Bukseg referierte sodann über: „Die Stellenvermittelung der Feldarbeitercentrale in Preußen", und wird auf dessen Antrag das Sekretariat an die kroatische Regierung eine Eingabe richten, worin der Schutz der kroatischen Wanderarbeiter gegen die Verschleppung durch die preußische Feldarbeitercentrale gefordert wird.

Weiter beschloß noch der Kongreß eine Sympathiekundgebung für Durand, worauf der Kongreß mit einer Ansprache des Vorsitzenden Brudniak geschlossen wurde.

Es waren wohl keine großen Fragen, mit denen sich der erste kroatische Gewerkschaftskongreß beschäftigte. Es waren fast durchweg Fragen der täglichen Notwendigkeit und der praktischen Tätigkeit in der Gewerkschaft, aber immerhin Fragen, durch welche alle berührt werden und deren Lösung die weitere Vorbedingung zu einer gedeihlichen Weiterentwickelung der jungen kroatischen Gewerkschaftsbewegung schaffen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Tarifbewegung im Holzgewerbe ist noch nicht zum Abschluß gekommen, obgleich es vor kurzem den Anschein hatte, als könnte der Kampf vermieden werden. Inzwischen haben die Unternehmer in einzelnen Städten ausgesperrt beziehungsweise die Kündigung der Arbeiter ausgesprochen; in Liegnitz wurde die Aussperrung sogar während der Vertragsdauer vorgenommen, so daß hier die Unternehmer tarifbrüchig geworden sind. Im übrigen nehmen sie in den lokalen Unterhandlungen vielfach eine streng ablehnende Stellung gegenüber allen Arbeiterforderungen ein, so daß die Arbeiter in einzelnen Städten nach Ablauf des Tarifs die Arbeit eingestellt haben. Das ist zwar nicht zu billigen, obgleich das Verhalten der Unternehmer die Erbitterung der Arbeiter verständlich macht. Zu dem macht das Organ der Unternehmer, die „Fachzeitung der Tischlermeister und Holzindustriellen", zum allgemeinen Kampfe scharf, die Mitglieder werden aufgefordert, sich zur Aussperrung auf telegraphische Anweisung hin bereitzuhalten. Das gießt natürlich Oel ins Feuer und kann für die vor dem centralen Schiedsgericht zu führenden Unterhandlungen nur verhängnisvoll werden. Das centrale Schiedsgericht hat noch eine gewaltige Arbeit zu bewältigen, weil die Unternehmer in den lokalen Verhandlungen keinerlei Zugeständnisse gemacht haben.

In der Portefeuille- und Ledergalanteriewaren-Industrie laufen die für Berlin, Freiberg i. S., Stuttgart und Offenbach geltenden Tarifverträge am 30. Juni ab. Da sie sämtlich gekündigt werden dürften, werden zirka 7500 Arbeiter an dieser Bewegung beteiligt sein. Die Forderungen der Arbeiter bezwecken eine zehnprozentige Lohnerhöhung und die Durchführung einer 9stündigen Arbeitszeit. Das Tarifverhältnis soll auf alle Arbeiter ausgedehnt werden, auch auf solche, die in Filial-, Verleger-, Zwischenmeister- oder Heimarbeitbetrieben beschäftigt sind, und die Unternehmer sollen verpflichtet sein, nur solche Waren zu vertreiben, die zu tariflichen Arbeitsbedingungen hergestellt sind.

Streiks und Aussperrungen.

In Chemnitz und Umgegend sind die Former in den Ausstand getreten, nachdem alle Versuche, eine friedliche Beilegung der Differenzen herbeizuführen, gescheitert waren. Die Unternehmer haben jedes Entgegenkommen sowie Verhandlungen abgelehnt; sogar der schriftliche Verkehr mit den Arbeitern wurde von ihnen durch Verweigerung der Annahme postalischer Sendungen aus dem Arbeiterlager abgelehnt. Vom Standpunkt der gewerkschaftlichen Propaganda ist eine solche Haltung der Unternehmer immer sehr willkommen. Es fragt sich nur, ob damit der Industrie gedient ist, oder ob es nicht besser wäre, die erbärmlichen Lohnverhältnisse, die zum großen Teile in der Chemnitzer Metallindustrie noch bestehen, durch friedliche Verständigung mit der Arbeiterorganisation zu beseitigen.

Arbeiterversicherung.

Welche Berufsgenossenschaft ist zur Gewährung der Rente verpflichtet?

Der Arbeiter Karl B. war am 23. März 1908 von dem Agenten Wilhelm Sch. in Berlin zur Arbeit angenommen. Er hatte in der Reichsdruckerei eine an diese verkaufte Maschine aufzustellen. Hierbei hat er einen Unfall erlitten. B. stellte bei der Nordöstlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft den Antrag, ihn für die Folgen des Unfalles zu entschädigen. Er wurde indessen damit abgewiesen, weil „der Betrieb nicht bei ihr versichert sei und es sich auch nicht um einen versicherungspflichtigen Betrieb handele". Die gegen den Bescheid eingelegte Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Berlin wurde durch Urteil vom 6. April 1909 zurückgewiesen. Auch das Schiedsgericht nahm an, daß es sich um keinen versicherungspflichtigen Betrieb handele. Die Nordöstliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft sei daher für die Entschädigungspflicht nicht heranzuziehen. Der betr. Sch. vermittelt für die Firma M. in Leipzig Neudnitz nur den Verkauf von Buchbinderei-maschinen.

B. legte gegen dieses Urteil Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein. Das Reichsversicherungsamt hat einen umfangreichen Beweis erhoben. Auf Grund dieser Beweiserhebung ist dann die Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahlwerks-Berufsgenossenschaft im Rekursverfahren beigeladen und im letzten Verhandlungstermin ist auch der Agent Sch. geladen und vernommen worden.

Der erkennende Senat (20.) hat darauf den Rekurs gegen die Nordöstliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft zurückgewiesen, dagegen die beigeladene Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft zur Entschädigungspflicht verurteilt.

Aus dem Urteil seien die wesentlichsten Stellen wiedergegeben. Nachdem der erkennende Senat festgestellt hat, daß Sch. die Vermittelung des Verkaufes der Maschinen für die Firma M. in Leipzig Neudnitz besorgt, wird in dem Urteil folgendes gesagt: . . . Für diesen Zweck steht ihm in Berlin ein Lagerraum zur Verfügung, in dem stets eine Anzahl Maschinen vorrätig gehalten werden. Sch. beschäftigt regelmäßig einen Arbeiter, der auch die Aufstellung der verkauften Maschinen besorgt. Außerdem wird zeitweise hierfür und für Lagerungs- und Beförderungsarbeiten ein zweiter Arbeiter angenommen. Eine Bearbeitung findet auf dem Lager nicht statt, insbesondere werden Schlosserarbeiten nicht ausgeführt. Arbeitsmaschinen sind demgemäß auch nicht vorhanden. Hieraus ergibt sich ohne weiteres, daß der Kläger die beklagte Berufsgenossenschaft zu Unrecht in Anspruch genommen hat. Auch ein versicherungspflichtiger Lagerungsbetrieb des Sch. ist nicht vorhanden, schon deshalb nicht, weil Sch. nicht im Handelsregister eingetragen ist. Die Arbeiten, die der Genannte ausführen läßt, bilden aber, wie die Ermittelungen ergeben haben, überhaupt keinen selbständigen Betrieb. Sie sind vielmehr als Bestandteil des bei der Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft versicherten Betriebes der Firma M. anzusehen und daher mit diesem Betriebe bei der letzteren Berufsgenossenschaft versichert. Für die Beurteilung in diesem Sinne fällt zunächst ins Gewicht, daß die Miete für das Lager in Berlin und die damit zusammenhängenden Ausgaben für Telephon und Gasbeleuchtung nicht von Sch., sondern von der Firma M. bezahlt wurden. Der dem Sch. zur Verfügung stehende Raum diente nur zur Lagerung von Maschinen dieser Firma und enthielt keine eigene Waren des Sch., wie dieser überhaupt keine Geschäfte für eigene Rechnung abschloß. Er hatte neben der Aufstellung der Maschinen sämtliche Verkaufsgeschäfte der Firma M. im Bezirke von Berlin und Umgegend für diese Firma auszuführen. Die von Sch. verkauften Maschinen wurden in der Regel von Leipzig, und nur ausnahmsweise von dem Berliner Lager geliefert. Bei den einen wie bei den anderen Maschinen besorgte Sch. die Aufstellung. Bei größeren Maschinen schickte die Firma M. zuweilen auch noch einen Monteur aus Leipzig. Den Kaufpreis für die Maschinen erhielt die Firma unmittelbar von den Käufern zugesandt. Sch. erhielt für seine Dienste von der Firma M eine, im allgemeinen nach dem Erlös der Maschinen bemessene Provision. Aus dieser deckte er auch die Löhne der von ihm gestellten Arbeiter. Angesichts dieser wirtschaftlichen und persönlichen Abhängigkeit Schs. von der Firma M kann dessen Unternehmen nicht als ein selbständiges angesehen werden. Sch. handelte vielmehr nur als Vertreter der Leipziger Maschinenfabrik, an welcher Auffassung auch der Umstand nichts ändert, daß er nicht gegen festes Gehalt, sondern gegen Provision von der Firma angestellt war. Denn die Art der Entlohnung ist für die Frage, ob jemand rechtlich als selbständiger Unternehmer oder als Angestellter zu gelten hat, ohne entscheidende Bedeutung. Demzufolge sind auch die von Sch. bei der Lagerung und Aufstellung der Maschinen der Firma M. angenommenen Arbeiter als im Dienste dieser Firma tätig anzusehen. Rechtlich belanglos ist hierbei, daß diese Arbeiter nicht unmittelbar von der Firma, sondern durch Vermittelung des Sch. entlohnt wurden. Denn die Beschäftigung der von Sch. angenommenen Arbeiter geschah im Auftrag oder doch mindestens unter stillschweigender Zustimmung der Firma, welche die Löhne der Arbeiter bei der Berechnung der Provision des Sch. berücksichtigt hat. Die Maschinenfabrik wurde auch, wenn zur Aufstellung der von ihr gelieferten Maschinen die Arbeiter nicht von Sch. gestellt worden wären, zu diesen Arbeiten ihre eigenen Leute aus Leipzig haben entsenden müssen, wie denn auch bei größeren Maschinen tatsächlich Monteure der Firma M. mit den Arbeitern des Sch. gemeinschaftlich beschäftigt gewesen sind. Hiernach ist es nicht zweifelhaft erschienen, daß die von dem Agenten Sch. für die Fabrik von M. ausgeführten Arbeiten dem Fabrikbetriebe zuzurechnen sind, und daß somit die Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft für den Unfall des Klägers einzutreten hat."

Nun beginnt ein neues Verfahren bei der verurteilten Berufsgenossenschaft um den Grad der Erwerbsbehinderung durch die Unfallfolgen.

Berlin. G. Link.

Gewerbegerichtliches.

Die Kaufmannsgerichtswahlen.

In den letzten Monaten haben bei dem größeren Teile der Kaufmannsgerichte, von denen es im Deutschen Reiche insgesamt 272 gibt, die Neuwahlen der Gehilfen-Beisitzer stattgefunden. Das Ergebnis dieser Wahlen läßt sich im großen und ganzen dahin zusammenfassen, daß die rückständigste Richtung der Gehilfenschaft, nämlich die

der Arbeiterorganisation sehr sorgfältig sein. Dies wird geschehen, wenn die Hamburger Resolution bis aufs Kleinste befolgt wird.

Der Unterhändler mit der einzelnen Firma muß auch sehr vorsichtig in seinen Ausführungen sein. Diese sind rachsüchtig und legen in die Worte des Unterhändlers sehr oft etwas hinein, was gar nicht ausgesprochen ist. Diese Erfahrung mußte auch der Gewerkschaftssekretär Genosse Mey machen. Er sollte einzelne Unternehmer durch Bedrohung zum Abschließen des Tarifs haben zwingen wollen. Er hatte sich dieserhalb am 23. Mai vor dem Schöffengericht zu verantworten, und zwar wegen Uebertretung des § 153 der G.-O. Für zwei Fälle ist auch eine Verurteilung zustande gekommen. Dabei weisen es doch sämtliche Fachgelehrten weit ab, daß in einem solchen Fall der § 153 der G.-O. Anwendung finden kann.

Dem Unternehmertum ist bei diesem Kampf öffentlich der schärfste Terror nachgewiesen, bei einem Beleidigungsprozeß (auf Grund eines Flugblattes) hat der Vorsitzende der Fleischervereinigung, wie der Obermeister der Innung eingestanden, das Vieh entzogen, um die Betreffenden zur Einhaltung des Vertrages zu zwingen. Gegen diese Personen ist keine Anklage erhoben. Aber gegen den Gewerkschaftsführer wurde Anklage erhoben und unter den gewundensten Auslegungen ein Paragraph herangezogen, den die Unternehmer dreist und gottesfürchtig übertreten. Dabei hat auch der Amtsanwalt die Tätigkeit des Angeklagten ein „verwerfliches Metier" genannt. Dieser Herr mag sich einmal bei den Herren Dr. Wiedfeldt, Brenner, v. Schulz und v. Berlepsch erkundigen, ob dieselben aus ihren Erfahrungen heraus auch die Tätigkeit der Gewerkschaftsbeamten als ein „verwerfliches Metier" bezeichnen. Ein weltfremder Jurist kann aber die wirtschaftlichen Bewegungen nicht begreifen, und solche Personen pflegen Recht in Preußen

Linden. Gottl. Reese.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Centralverband Deutscher Industrieller und die Versicherung der Privatangestellten.

Bereits im Oktober 1907 hatte der Centralverband Deutscher Industrieller die Erklärung abgegeben, daß er bereit sei, „eine reichsgesetzliche Zwangsversicherung der Privatangestellten sympathisch zu fördern, sofern sich diese Versicherung in ihrer Höhe in angemessenen Grenzen hält, nur die geringer besoldeten Angestellten umfaßt, und sofern den einzelnen industriellen Betrieben der Fortbestand und die Neuerrichtung von Pensions- und Witwenversorgungskassen als Ersatzinstitutionen der reichsgesetzlichen Zwangsversicherung gestattet bleibt."

Damit hatte die Regierung die Erlaubnis des Centralverbandes erhalten, sich mit der Frage näher zu befassen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist die Frucht der von den Geheimräten inzwischen am grünen Tisch geleisteten Arbeit. Man mußte daher gespannt darauf sein, die Stellung des Centralverbandes zum Entwurf zu erfahren, um so mehr als diese Stellung zweifellos auf die endgültige Entscheidung der Regierung nicht ohne Einfluß bleiben wird.

Die Nr. 10 der „Industrie-Zeitung" berichtet nun über die Stellung einer „zur Vorberatung der Einzelheiten des Entwurfs eines Versicherungsgesetzes für Angestellte" eingesetzten Kommission, die am 1. März in Berlin getagt hat. An den Beratungen beteiligten sich die Spitzen des Centralverbandes sowie zwei Vertreter des Reichsamts des Innern, die Herren Geheimräte Dr. Koch und Beckmann. Herr Dr. Koch versicherte, „die Regierung werde alle Anregungen der Versammlung in ernste Erwägung ziehen und ihren Wünschen so weit entsprechen, als es mit den Absichten des Gesetzes irgendwie vereinbar sei, um es den Arbeitgebern zu ermöglichen, mit der durch das Gesetz herbeigeführten Belästigung und Belastung möglichst gut auszukommen." Auch sei der Zeitpunkt der Versammlung gut gewählt, weil die Beratung des Entwurfs im Bundesrats in einigen Tagen beginnen werde.

Das Ergebnis der Beratungen war insofern bedeutsam, als die Kommission sich gegen die Sonderversicherung und für einen Ausbau der Invalidenversicherung erklärte. Und zwar wurde in der Versammlung der Wunsch geäußert, die Regierung möge eine Kostenberechnung für die Einarbeitung der Angestelltenversicherung in die allgemeine Arbeiterversicherung und eine Erhöhung der Versicherungsgrenze allgemein von 2000 auf 3000 Mk. aufstellen. Hierauf erwiderte der Geheimrat Koch, „solches Material sei nicht vorhanden und nicht zu beschaffen". (!) Im weiteren wiederholte die Versammlung die Forderung auf Schutz der Ersatzkassen, die von den einzelnen Unternehmungen geschaffen werden. Der Referent zum 2., 5. und 7. Abschnitt des Entwurfs, Dr. Smigalla, Chefmathematiker der „Nordstern" Versicherungsgesellschaft, Berlin, brachte versicherungsmathematische Berechnungen, die von denen des Gesetzentwurfs sehr verschieden waren, so daß die Versammlung die Ueberzeugung gewann, die Dinge seien noch einer sehr eingehenden Prüfung bedürftig. Schließlich wurde folgende von Herrn Dr. Beumer eingebrachte Resolution einstimmig angenommen:

„Die Kommission des Centralverbandes Deutscher Industrieller ist nach eingehender Erörterung des Entwurfs eines Versicherungsgesetzes für Angestellte zu der Ueberzeugung gekommen, daß dieser Entwurf in bezug auf den zur Durchführung der Versicherung eingeschlagenen Weg wie in bezug auf wichtige Einzelheiten schweren Bedenken unterliegt. Vor allem bedauert sie, daß es nicht gelungen ist, die Lösung auf dem Wege eines weiteren Ausbaues der Invalidenversicherung zu finden. Alle diese Bedenken, die in einer kurzen Denkschrift dargelegt werden sollen, lassen eine Ueberstürzung in der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs als eine so große Gefahr für die gesamte deutsche Volkswirtschaft erscheinen, daß die Kommission des Centralverbandes auf das ernsteste vor jeder, etwa aus politischen Erwägungen stattfindenden Ueberstürzung warnen muß und weitere Erhebungen ebenso wie eine gründliche Beratung für unumgänglich notwendig erklärt."

Diese Stellungnahme der im Centralverbande Deutscher Industrieller maßgebenden Kreise deckt sich ausnahmsweise im wesentlichen mit der Auffassung der deutschen Gewerkschaften und eines großen Teiles der organisierten Privatangestellten. Die in Aussicht gestellte Denkschrift wird uns Gelegenheit bieten, näher auf die Stellung des Centralverbandes zu dieser Frage einzugehen, weshalb wir heute von weiterem Kommentar absehen.

es die Polizei in ihrer erhabenen Weisheit für gut befindet, den Gewerkschaften, trotz Gesetz und Senatsbeschlüssen, das Lebenslicht auszublasen. Immerhin wollen wir hier einmal die „Gründe" bekanntgeben, welche die Polizei veranlaßten, die Auflösung zu verfügen, möchten aber vorher einiges aus der Leidensgeschichte des Petersburger Vereins vorausschicken.

Die jetzige polizeiliche Schließung ist nunmehr die dritte, welche der Verein über sich ergehen lassen mußte. Sein erster Vorläufer wurde im Jahre 1905 gegründet, aber nach kaum einjährigem Bestehen von der Regierung geschlossen. Ein bald darauf mit stark abgeändertem Statut gebildeter neuer Verband wurde ebenfalls nur ein Jahr alt; auch er verfiel der Auflösung. Dessenungeachtet erhielt auf Ansuchen eine Anzahl im graphischen Gewerbe tätiger Personen am 8. Januar 1908 wieder die Genehmigung zur Eröffnung eines neuen Vereins, der sich den Namen St. Petersburger graphischer Arbeiterverein zulegte. Er durfte seine Tätigkeit aber nur auf Petersburg erstrecken, da durch das russische unitaristische Vereinsgesetz vom 4. März 1906 alle Landesvereinigungen untersagt wurden. Der neue Verein wurde gleich seinen Vorgängern in unglaublicher Weise von der Polizei schikaniert. Einmal wurde in seinen Räumen eine Haussuchung vorgenommen und dabei wurden kurzweg alle 12 anwesenden Mitglieder wegen dringenden Verdachts, „eine geheime Versammlung abgehalten zu haben", verhaftet. Der deshalb erhobenen Beschwerde wurde zwar stattgegeben, aber der wegen seiner unberechtigten Maßnahme gerüffelte Beamte wußte es zu veranlassen, daß dem Verein sein Lokal gekündigt wurde und es ihm schwer fiel, ein anderes zu bekommen. Als vor ungefähr 1½ Jahren der Verein eine Enquete über die sanitären Verhältnisse in den Petersburger graphischen Betrieben aufnahm und dies Unternehmen selbst von der liberalen Presse sehr gelobt wurde, machte ihm die Polizei sein Vorhaben zunichte, indem sie die Veröffentlichung des gewonnenen Materials einfach verbot.

Das Jahr 1910 verlief unter verheißungsvollen Auspizien, indem der dumpfe Druck der Konterrevolution, der jedes organisatorische Leben fast erstickt hatte, überwunden wurde und die Kollegenschaft mit gestählter Energie an die Verbesserung der Arbeitsbedingungen herantrat. Die Konjunktur war eine gute, die Arbeitslosigkeit gering und eine Reihe von Werkstubenstreiks, die zunächst der Abwehr dienen mußten, aber dann besonders die Abschaffung der Feiertags- und Ueberstundenarbeit erstrebten, gaben den Gedanken ein, demnächst mit der Ausarbeitung eines allgemeinen Lohntarifs sich zu befassen. Damit brachte er aber auch die Unternehmer auf die Beine, indem sie den Verein der sozialistischen Propaganda bezichtigten, der den Achtstundentag, eine sozialistische Forderung, verwirklichen wolle. Sie scheuten hierbei nicht vor Fälschungen zurück; unter anderem unterbreiteten sie der Polizei gedruckte Forderungen der Arbeiter, in denen die Achtstundenschicht enthalten war, wobei sie aber den Zusatz „bei Nachtarbeit" absichtlich fortließen.

Das Ende vom Liede war die Vorladung des Vorsitzenden des Vereins am 22. Dezember vor die Polizeibehörde, wo ihm die beabsichtigte Schließung des Vereins, „der als der öffentlichen Ordnung drohend" dringend verdächtig, eröffnet wurde. Als Begründung für diese Maßregel wurde dem Verein vorgeworfen, sich der Streikleitung schuldig gemacht zu haben. Als der Vorsitzende darauf hinwies, daß dies das gute Recht des Vereins sei, weil die von der anklagenden Behörde genehmigten Statuten ausdrücklich solches gestatteten, und außerdem, gemäß des Artikels 2, Alinea 3 des Vereinsgesetzes, die Streikunterstützung als legales Mittel der Gewerkschaften zu betrachten sei, was ausdrücklich durch einen Erlaß des Senats, der obersten Regierungsbehörde, vom 30. November 1907, bestätigt wurde, machten die Herren allerdings sehr verlegene Gesichter. Ein weiteres Verbrechen des Vereins sollte in der Duldung der Anwesenheit von Nichtmitgliedern im Vereinslokal bestehen. Diese „Nichtmitglieder" waren solche, welche im Zimmer des Kassierers der Aufnahme geharrt hatten.

Vor der Vernehmung des Vorsitzenden hatte bereits im Oktober eine nächtliche Haussuchung im Vereinslokale stattgefunden, bei der alle Schlösser aufgebrochen, die Wände der Schränke zertrümmert, die Schreibtischplatten abgerissen – kurz, das ganze Mobiliar vollständig ruiniert wurde. Trotz dieses vandalischen Eifers verlief die Haussuchung völlig ergebnislos, was aber durchaus nicht die auf Betreiben des Industriellenverbandes bewirkte Verhaftung des Vereinssekretärs verhinderte, welche am 17. Dezember erfolgte und die trotz der völligen Schuldlosigkeit des Inhaftierten bis jetzt noch nicht aufgehoben ist.

Im verflossenen Jahre verlor der Verein nicht weniger als 6 Vorstandsmitglieder dadurch, daß sie nach mehrmonatlicher Haft ohne irgendeine nachweisbare Schuld aus Petersburg ausgewiesen wurden.

Der Petersburger Verein suchte in jeder Weise die kulturelle Hebung seiner Mitglieder zu bewirken, indem er mit der Gesellschaft für Volksuniversitäten Vereinbarungen traf, wonach seine Mitglieder bis zu 70 Proz. Rabatt bei allen Veranstaltungen der Gesellschaft genossen; mehrere Ausstellungen wurden besucht usw. usw. Das alles bewahrte ihn aber nicht vor dem Henkerbeil der Polizei.

Aus ähnlichen nichtigen Gründen wurde am 6. Januar d. J. der „Rigaer Verein der im Buchgewerbe Tätigen" geschlossen, der seine Tätigkeit über die ganzen baltischen Provinzen ausdehnte. Er wurde auch „als ein der öffentlichen Ordnung drohender" Verein bezeichnet, weil die Revaler Abteilung einen Tarifentwurf ausgearbeitet und weil er mehrere Bibliotheken eröffnet habe, trotzdem im Statut stände: „Der Verein eröffnet eine Bibliothek!" Und dabei besteht der Unterschied im Russischen zwischen „eine" und „mehrere" nur in einem Buchstaben! Freilich wird kein ordnungsliebender Mensch bestreiten wollen, daß dieser „Grund" ein besonderer Grund zur Schließung – oder zum Totlachen sei, wenn nicht die Sache so verteufelt ernst wäre.

Aber die russische Hochwohllöbliche kann auch anders. Sie läßt ihre Sonne leuchten über Tätige und Untätige. In Jekaterinoslaw schloß sie den dortigen Verein „wegen faktischer Untätigkeit", wie es in der offiziellen Begründung heißt.

Das ist wenigstens einmal eine Begründung, die sich als strahlender Abglanz salomonischer Weisheit sehen lassen kann und die zugleich herrliche Perspektiven eröffnet. Wir sehen schon die Zeit herannahen, wo auf Befehl der russischen Polizeibehörden die Gewerkschaften von einer Lohnbewegung in die andere gejagt werden, um den Beweis

antisemitische, schlecht abgeschnitten hat. In Berlin und seinen Vororten, zuvor schon in Düsseldorf, Hamburg, Leipzig, Frankfurt a. M., Magdeburg, Mannheim usw. ging der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband relativ, mehrfach auch absolut zurück. Dagegen hat der gewerkschaftliche Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen im allgemeinen einen guten Fortschritt zu verzeichnen, vor allem in München und in Berlin. Nach einer Umfrage des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen verteilte sich nach dem Stande vom 16. Februar 1911 die Gesamtzahl der 2735 Gehilfenbeisitzer auf den Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband mit 986 Beisitzern, auf den Verband Deutscher Handlungsgehilfen (Sitz Leipzig) mit 634 Beisitzern, auf den Verein für Handlungskommis von 1858 (Sitz Hamburg) mit 319 Beisitzern, auf den Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen mit 123 Beisitzern, auf den Verein der deutschen Kaufleute (Hirsch-Duncker) mit 169 Beisitzern, auf sonstige Gruppen (insbesondere lokale und Branchenvereine) mit 579 Beisitzern. Doch sind diese Zahlen nicht ganz genau.

Das Gesetz über die Kaufmannsgerichte schreibt zwar für alle diese Gerichte die Verhältniswahl vor. Da aber das Wahlalter der Kandidaten auf 30 Jahre festgesetzt ist und da die Ortsstatuten den mittleren und kleineren Gruppen die Wahl außerordentlich erschweren (z. B. vielfach durch die Vorschrift, daß jede Kandidatenliste mindestens soviel Namen enthalten muß, als überhaupt Beisitzer zu wählen sind), gibt es zum Schaden des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen in kleineren Orten oft tatsächlich keine Verhältniswahl.

Nachstehend bringen wir nach dem Stande von Mitte März 1911 eine Uebersicht, an welchen Kaufmannsgerichtswahlen der gewerkschaftliche Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen seit Anfang 1910 beteiligt war, wieviel Wähler für ihn an diesen Orten gestimmt haben und wieviel Beisitzer er erhielt:

Orte	Zahl der Wähler	Es entfielen von allen abgegebenen Stimmen auf den Zentralverband Proz	Zahl der Beisitzer
Altona	30	6	
Barmen	52	8	1
Berlin	3450	22	40
Bielefeld	45	10	—
Borbagen-Rummelsburg	20	30	2
Brandenburg	?	?	1
Braunschweig	53	8	1
Breslau	145	7	2
Charlottenburg	115	19	2
Crimmitschau	7	6	—
Dessau	?	?	1
Düsseldorf	87	4	1
Elberfeld	190	18	4
Forst	18	18	—
Frankfurt a. M	434	11	4
Halle a. d. S.	56	7	1
Hamburg	652	9	2
Hannover	125	8	2
Jena	21	10	—
Kiel	38	7	2
Uebertrag	—	—	66
Köln	206	8	2
Leipzig	518	9	4
Lichtenberg	16	11	1
Linden	47	17	1
Magdeburg	96	6	2
Mainz	30	8	1
Mannheim	127	8	2
Meerane	11	12	
Mülheim	14	5	—
München	467	21	10
Nürnberg	156	8	1
Oberschöneweide	38	11	1
Rixdorf	30	15	2
Rostock	15	9	2
Schöneberg-Friedenau	47	27	3
Straßburg	104	19	6
Stettin	70	14	4
Weißensee	35	28	2
Zahl der Beisitzer			110

Die Zahl der in den einzelnen Orten insgesamt zu wählenden Gehilfenbeisitzer ist sehr verschieden; z. B. beträgt sie in Berlin 180, in Borbagen-Rummelsburg nur 5.

Außerdem hat der Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen in folgenden Orten, wo die letzten Wahlen schon 1909 oder früher stattgefunden haben, folgendes Ergebnis erzielt:

Orte	Wähler	Beisitzer
Altenburg	13	—
Bant	?	2
Bremen	30	1
Bremerhaven	11	1
Chemnitz	67	3
Dresden	270	4
Dresden-Land	?	2
Eisen	71	1
Gera	33	1
Mönchengladbach	61	2
Solingen	26	1
Stuttgart	288	6
Dazu die obigen		110
Gesamtzahl der Beisitzer		134

Bei den Wahlen, die in den nächsten Wochen noch in einzelnen Orten stattfinden, hofft sich der Centralverband noch einige Sitze zu holen. P. L.

Polizei, Justiz.

Die Schließung der Bucharbeitervereine in Rußland.

Die Bucharbeitervereine in St. Petersburg, Riga und Jelissaretzgrad wurden Ende des vorigen bezw. Anfang des laufenden Jahres durch die Polizeibehörden geschlossen.

Warum und weswegen? — darf man eigentlich in Rußland nicht fragen, da die behördlichen „Gründe" in der Regel total unwahr sind und es für jeden braven Untertanen genügen muß, wenn

Nr. 12. 21. Jahrgang. Berlin, den 25. März 1911.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Die wirtschaftliche Bedeutung einer umfassenden Arbeitslosenversicherung	181
Gesetzgebung und Verwaltung. Der Kampf gegen den gesetzlichen Zehnstundentag in der Schweiz	183
Statistik und Volkswirtschaft. Die Montanindustrie im Großherzogtum Luxemburg	184
Soziales. Von der „Ausstellung für Unhygiene"	186
Arbeiterbewegung. Eine Sparkasse für Gewerkschaftsmitglieder. Aus den deutschen Gewerkschaften	187
Lohnbewegungen und Streiks. Tarif- und Lohnbewegungen. — Streiks und Aussperrungen	190
Arbeiterversicherung. Wann verjähren Ansprüche aus der Unfallversicherung?	191
Polizei, Justiz. Eine Zuständigkeitsfrage in Köln a. Rh. Ein neues Urteil über das Recht der Spitze	192
Andere Organisationen. Die christlichen Gewerkschaften in der Schweiz	195
Hierzu: **Literatur-Beilage Nr. 3.**	

Die wirtschaftliche Bedeutung einer umfassenden Arbeitslosenversicherung.

Die Arbeitslosenversicherung wird von den Gegnern der Arbeiterbewegung viel zu sehr als eine Wohlfahrtseinrichtung im landläufigen Sinne betrachtet. Sie muß aber von dem Ausblick des Volkswirtes aus beurteilt werden. Was kostet die Geschichte? Das ist die erste Frage, die der Spießer aufwirft. Und die direkte Ausgabe gilt ihm als Verlust, als materiell zwecklose Aufwendung, die keinen Vorteil bringt. Dergleichen Schlußfolgerungen sind aber völlig unzutreffend. Sie entspringen der allerbeschränktesten Krämerlogik. Man kann den wirtschaftlichen Effekt einer Arbeitslosenversicherung nicht nach der Höhe der gezahlten oder zu zahlenden Unterstützungsgelder berechnen. Die durch solche Aufwendungen erzielten Ersparnisse und volkswirtschaftlichen Werte müssen mit eingestellt werden. Die Summierung der als Arbeitslosenunterstützungen verwendeten Beträge gibt wohl eine mathematisch einwandfreie Rechnung, aber keine ökonomische Bilanz. Jeder Kaufmann stellt den Ausgaben, die eine Einrichtung seines Betriebes erfordert, die Vorteile gegenüber, die daraus sich ergeben. Und bei der Frage der Arbeitslosenversicherung darf der Volkswirt diese kaufmännischen Gesichtspunkte nicht unberücksichtigt lassen.

Humanität und Gerechtigkeit spielen als soziale Triebkräfte keine große Rolle, wenn die Entscheidung beim — Geldsack liegt. Wir lassen daher die moralischen Faktoren gar nicht mitsprechen. Der Einwand, daß die Gesellschaft, die das Recht auf Arbeit verweigert, aber durch ihre kapitalistische Produktions—unordnung die Arbeitslosigkeit verschulde, müsse ihre Opfer vor Verelendung schützen, ist zweifellos sehr schön, aber er nutzt wenig oder gar nichts! Das jedoch darf man sogar von der herrschenden Gesellschaft fordern, daß sie in ihrem eigenen Interesse die Volkskraft, die Elemente der Reichtumsschaffung nicht sinnlos verschwende. Das geschieht aber infolge des Mangels einer entsprechenden Versicherung. Die Arbeitslosenfürsorge durch Inangriffnahme von sogenannten Notstandsarbeiten hat sich im allgemeinen als wenig zweckdienlich erwiesen. In den kommunalen Körperschaften ist wenig Neigung vorhanden, große Arbeiten in Angriff zu nehmen, wenn Handel und Wandel stockt und alle Welt durch die pessimistische Brille schaut. Sodann kann sich die gemeindliche Arbeitsbeschaffung in der Hauptsache nur auf Erd- und Bauarbeiten erstrecken. Ein großer Teil der Arbeitslosen scheidet aber für solche Beschäftigung aus. Von Schneidern, Mechanikern und dergleichen an Tätigkeit in geheizten Räumen gewohnten Berufsarbeitern kann man keine Arbeit im Freien verlangen. Sie würden wenig leisten und dabei noch sicher und schnell ihre Gesundheit untergraben. Im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsweise bleibt naturgemäß die Arbeitslosenfrage immer akut, weil die Arbeitslosigkeit in ihr wurzelt und nicht abgeschafft werden kann. Aber es ist möglich, in gewissen Grenzen für die Arbeitslosen zu sorgen, so ähnlich, wie für Kranke, überhaupt für Arbeitsunfähige, nämlich durch eine Versicherung, das heißt durch die Sicherstellung einer Unterstützung.

Wir verlangen die Arbeitslosenversicherung aus sozialen Gründen, das Unternehmertum mußte sie aus geschäftlichen Erwägungen fordern. Die deutsche Sozialversicherung in ihrem bisherigen Ausbau ist wirtschaftlich unrationell. Sie garantiert nur den arbeitsunfähigen Arbeitslosen, den Kranken, Unfallverletzten und Invaliden, eine Unterstützung, während die arbeitsfähigen und arbeitswilligen Arbeitslosen jedes Anrechtes auf ein Einkommen entbehren. Erst wenn diese Arbeitslosen durch Not und Entbehrungen krank und invalide geworden sind, haben sie einen Anspruch auf Unterstützung aus der sozialen Versicherung erworben. Ist das nicht ein Nonsens? Der Ruin der Gesundheit, als das Resultat der Unterernährung bei andauernder Arbeitslosigkeit, kann durch den späteren Bezug von Krankengeld und Invalidenrente natürlich nicht wieder gut gemacht werden. Die Gesellschaft hat nicht nur die Arbeitskraft verloren, sie muß auch dauernd Aufwendungen machen. Ein Teil davon als Arbeitslosenunterstützung gezahlt, würde den Empfänger arbeitsfähig erhalten haben. In kurzer

zur ihre Zweckdienlichkeit zu erbringen und um der Auflösung wegen „faktischer Untätigkeit" zu entgehen.

Alle Denunziationen der Polizei vermögen den Mut der Arbeiterschaft nicht zu brechen. Schon am 5. Januar wurde ein neuer Statutenentwurf bei der Petersburger Polizeibehörde eingereicht und zur Sicherheit am 23. Januar sogar noch ein zweiter. Hoffen wir, daß einer derselben wenigstens Gnade vor den Augen der Polizei finden wird, damit sich die Petersburger graphische Arbeiterschaft wieder legal gewerkschaftlich betätigen kann. E. Kl.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Stettin gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Stettin wird ein Sekretär gesucht. Anfangsgehalt 2000 Mk., steigend um jährlich 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 3000 Mk. Es wird auf eine erste Kraft reflektiert und werden Dienstjahre angerechnet. Antritt am 15. Mai, spätestens am 15. Juni d. J. Bewerbungen mit der Aufschrift „Bewerbung" sind mit kurzem Lebenslauf und Angabe der bisherigen Tätigkeit an das Arbeitersekretariat Stettin, Beutlerstraße 8 II, und zwar bis 26. März d. J. zu richten. Der Kartellausschuß.

Andere Organisationen.

„Christliche Gewerbegerichtswahlen."

In den centrumschristlichen Blättern herrscht eine besondere Manier bei der Zusammenstellung der Resultate bei den sozialen Wahlen. In der Regel wird da nach dem Motto gearbeitet. Bald lag er unten und ich oben — bald lag ich oben und er unten. Siege über Siege weiß die centrumschristliche Presse von Krankenkassen-, Gewerbegerichts- und anderen sozialen Wahlen zu vermelden. Selten wird dem „roten Bruder" ein kleiner Erfolg vergönnt, jedenfalls vergißt man, es zu melden. So kann sich denn die „christliche" Gefolgschaft immerzu an den „großartigen" Siegen der Centrumschristen erbauen.

In der Nr. 5 des centrumschristlichen „Centralblattes" wird das Resultat von der Gewerbegerichtswahl in Münster, der schwarzen Domäne in Westfalen, mitgeteilt. Auf die Liste der Christen fielen 1397, auf die der freien Gewerkschaften 830 Stimmen. Die Christen erhalten 8, die freien Gewerkschaften 4 Beisitzer. Das Resultat zeigt übrigens, daß es selbst in dem dunklen Münster gar nicht mehr so eindeutig schwarz ist. Lebhaft strahlt schon die freundlichere, sonnigere Farbe. Im christlichen „Centralblatt" heißt es dann:

„Auf Antrag und auf Betreiben der christlichen Majorität wurde hier das Verhältniswahlsystem eingeführt und jetzt zum erstenmal danach gewählt."

Auch im Landtage Preußens wurde von dem Centrumsabgeordneten Gronowski darauf hingewiesen, wie die Centrumsleute in Münster das Verhältniswahlsystem bei der Gewerbegerichtswahl eingeführt hätten.

Einer Notiz in der „Dortmunder Arbeiter-Zeitung" zufolge haben aber die Centrumschristen wieder mal die Not zur Tugend umgeformt. Wie erfahren da, daß in Münster die gerechten Centrumschristen zehn Jahre lang nicht an die Einführung der Verhältniswahl gedacht haben. Ein katholischer Arbeitersekretär von Münster, Holle, hat in einer Versammlung der Christen, in der wegen der Einführung der Verhältniswahl Vorwürfe erhoben wurden, ausgeplaudert, daß die christlichen Arbeiterführer im Stadtverordnetenkollegium nur gezwungen zustimmten, als „auf Anregung höheren Ortes" der Magistrat eine Vorlage unterbreitet hatte. So ist es also nicht das Verdienst der Centrumschristen, wenn in Münster nach dem Verhältniswahlsystem zum Gewerbegericht gewählt wurde.

Uebrigens bleibt auch noch die Frage bestehen, ob die Christen da, wo sie die Anregung zur Einführung der Verhältniswahl geben, nicht vielmehr für sich selbst sorgen wollen. Wenn sich in dem Zahlenverhältnis bei den Wahlen kundgibt, daß irgendwo die christliche Herrlichkeit bald zur Neige geht, liegt ja für die Christen nichts näher, als noch rasch vor dem General-Hinauswurf die Verhältniswahl einzuführen. Das Ergebnis solcher „christlichen" „Gerechtigkeit" ist dann, daß die Centrumschristen bis bald vor dem Sturz ihrer Majorität allein herrschen, während sie mit der Einführung der Verhältniswahl dann verhindern, daß die Gegenpartei, die freien Gewerkschaften, nach Erlangung der Stimmenmajorität zu Funktionären nur Leute aus ihren Reihen bestimmen können. Das ist natürlich ein Stück Centrumsschläue, es hat aber mit Gerechtigkeit herzlich wenig zu tun. Wilh. Häusgen.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 12 des „Corr.-Bl." wird die Literatur-Beilage Nr. 3 beigegeben. Diese Nummer wird im Umfang von 24 Seiten erscheinen.

Die Generalkommission.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bernburg: Speckhardt, Karl, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Breslau: v. Sucharzynski, Anton, Akquisiteur.
Cottbus: Hoffmann, Paul, Buchhandlungsangestellter.
Elbing: Hentschel, Robert, Angestellter des Tabakarbeiterverbandes.
Essen: Maurach er, Franz, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Hamburg: Eßling, Friedrich, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Leipzig: Machner, Wilhelm, Angestellter des Buchbinderverbandes.
Recklinghausen: Hirdes, Martin, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Sonneberg S.-M.: Schnetter, Richard, Redakteur.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Zeit hätte er als Güterproduzent das wieder eingebracht, was die Unterstützung erforderte, als Invalide bleibt er dauernd oder doch längere Zeit nur Konsument.

In welchem Ausmaß die infolge von Arbeitslosigkeit krank und invalide Gewordenen die Krankenkassen und die Invaliditätsversicherung belasten, wie viele Unfälle auf das Konto der durch Entbehrung während einer Arbeitslosigkeit geschwächten Körper der Arbeiter zu setzen sind, das kann man selbstverständlich nicht mathematisch genau berechnen. An der Kurve der Ausgaben der Krankenkassen macht sich jedes ausgesprochene Krisenjahr durch einen schärferen Aushub bemerkbar. Berechnungen, die auf die Erscheinung aufbauten, würden aber doch ein falsches Bild ergeben. Sie würden nur einen Teil der als Unkosten der Arbeitslosigkeit zu buchenden Summen erfassen. Wir haben eine gewisse Permanenz in der Arbeitslosigkeit, indem sie in einzelnen Berufen beginnt, wenn in anderen wieder eine bessere Konjunktur einsetzt. Daher besteht auch eine permanente Belastung der Krankenkassen als Folge der Arbeitslosigkeit. Die Belastung ziffernmäßig nachzuweisen ist nicht möglich. Solcher Berechnung bedarf es auch gar nicht, um zu erkennen, daß das Fehlen einer Arbeitslosenversicherung eine maßlose Verschwendung von Volkskraft im Gefolge hat und unberechenbar große materielle Opfer bedingt.

Die wirtschaftlichen Schäden sind nämlich noch weit größer, als die vorstehenden Ausführungen enthüllen. Einen großen Teil der Arbeitslosen zwingt die Arbeitslosigkeit auf den Weg zur — Armenverwaltung! Was die Gesellschaft durch die Verweigerung der Arbeitslosenversicherung „erspart", muß sie wenigstens zum Teil direkt als Krankengeld, Invalidenrente, für Heilverfahren oder als Armenunterstützung aufwenden. Berücksichtigt man dazu die gesundheitlichen Schädigungen, die für den Arbeiter und für seine Angehörigen aus der Unzulänglichkeit der Bezüge erwachsen, dann kann man wohl kaum daran zweifeln, daß das Ersparte in gar keinem Verhältnis steht zu den ungeheueren Schäden und Härten, die das Fehlen einer Arbeitslosenunterstützung verursacht. Und das ist die Ironie des Schicksals: als Gäste der Armenverwaltung kommen vorwiegend die sonst so geliebten Schützlinge des Unternehmertums, die Nichtorganisierten, in Betracht. Die meisten organisierten Arbeiter erhalten Unterstützung aus ihrer Gewerkschaft, sie sind weniger auf eine Bettelgabe angewiesen, als die Nichtorganisierten, die es versäumten, sich irgendeinen Unterstützungsanspruch zu sichern.

Die Inanspruchnahme der Armenverwaltung aus Anlaß von Arbeitslosigkeit ist zudem nicht nur ein sehr schlechtes Surrogat einer Arbeitslosenversicherung, sie wirkt auch demoralisierend. Zwingen die Verhältnisse, den Widerwillen gegen die Empfangnahme von Armenunterstützung einmal zu überwinden, dann ist damit auch sehr leicht die Widerstandskraft gegen freiwillige Arbeitslosigkeit und weitere Inanspruchnahme der Armenverwaltung gebrochen. Doch sehen wir ab von solchen Schäden als Wirkung einer fehlenden Arbeitslosenversicherung.

Das wird sicher niemand leugnen: entweder die Arbeitslosen beziehen von der Gewerkschaft oder aus irgendeiner allgemeinen sozialen Einrichtung ein Einkommen, das ein Existenzminimum garantiert, oder es erwachsen für die Betroffenen aus der Arbeitslosigkeit gesundheitliche Schäden und daraus materielle Opfer, die ein Vielfaches einer ausreichenden Versicherung ergeben. Eine planmäßige Versicherung erfordert daher, volkswirtschaftlich betrachtet, nicht nur keine Opfer, im Gegenteil, sie ist ein ausgezeichnetes Sparsystem, die Verhinderung einer maßlosen Verschwendung von Volkskraft!

Die Gewerkschaften können das Existenzminimum nicht garantieren, schon darum nicht, weil sie nur einen Teil der Arbeiter umfassen. Von der Arbeitslosigkeit werden aber Nichtorganisierte, als die wenniger leistungsfähigen Arbeiter, jedenfalls mehr betroffen als Organisierte. Zudem haben den Vorteil der Versicherung in erster Linie die Unternehmer und der Staat. Diese Faktoren zusammen sollten daher aus wohlverstandenem Interesse die Bestrebungen der Gewerkschaften, die eine Erweiterung der Arbeitslosenversicherung, zu einer öffentlich rechtlichen Einrichtung, fordern, tatkräftig unterstützen. Die Arbeitslosenunterstützung muß mindestens für die notdürftige Ernährung ausreichen.

Man könnte einwenden, daß eine Anzahl Arbeiter einer Unterstützung nicht bedürfe, weil sie während der arbeitslosen Perioden von dem leben, was sie in der Zeit guter Konjunktur ersparten. Ein billiger Einwand! Wer schon an das Evangelium vom Sparen als volkswirtschaftliches Allheilmittel glaubt, sollte doch darauf bedacht sein, den Sparsinn nicht zu ersticken, was sicherlich leicht geschieht, wenn jemand einige Male infolge von Arbeitslosigkeit auf das Nichts oder noch darunter zurückgeworfen wird, nachdem er durch Verzicht auf bessere Lebenshaltung ein paar Groschen erübrigt hatte. Ueberdies ist die Zahl der Arbeiter, die eventuell von Ersparnissen einige Zeit existieren könnte, viel zu gering, um deshalb von der Einführung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung Abstand nehmen zu können. Die Sparer sind zudem meistens die ganz seßhaften Arbeiter, die von einer Arbeitslosigkeit am allerseltensten betroffen werden. Eben weil sie dauernd Arbeit haben, können sie sparen. Also mit dem Einwand ist es auch nichts!

Fassen wir die durch eine genügend hohe Arbeitslosenunterstützung zu erwartenden Vorteile zusammen. Es sind diese: Verminderung der Erkrankungsfälle und frühzeitigen Invalidität, ferner Abschwächung der Unfallgefahren, daher erhebliche Minderausgaben der Krankenkassen, Entlastung der Invaliditäts- und Unfallversicherung und Einschränkung der Armenlasten, dazu Erhaltung und Steigerung der Arbeitsfähigkeit der von Arbeitslosigkeit Betroffenen. Diese Vorteile wiegen die Kosten der erforderlichen Versicherung mehrfach auf. Das dürfte kaum bezweifelt werden.

Wie erklärt sich trotz der offenbaren Vorteile einer Arbeitslosenversicherung der Widerstand, den das Unternehmertum und die bürgerlichen Vertreter speziell in den Kommunen einer solchen Einrichtung entgegensetzen? Zunächst durch den Mangel an Objektivität! Die Frage der Arbeitslosenversicherung hat praktische Bedeutung durch die Gewerkschaften erlangt. Alle Bestrebungen von dieser Seite werden aber von den bürgerlichen Elementen mit Mißtrauen oder gar mit unbedingter Feindschaft betrachtet und behandelt. Man glaubt, alle Vorschläge, die von Sozialdemokratie und Gewerkschaftern gemacht werden, grundsätzlich verwerfen zu müssen. Daß das geschieht, haben wir ja bei allen sozialen Forderungen erlebt. Zunächst wurden sie auf Tod und Leben bekämpft. Allmählich schwächte der Widerstand ab und heute gilt manche der einstmals mit bitterem Haß abgelehnten Forderungen als ganz selbstverständlich, als eine Heldentat bürgerlicher Sozial-

politik. Zu dem Mangel der Sachlichkeit, als Hemmung sozialen Fortschritts, tritt die volkswirtschaftliche Einsichtslosigkeit, die infolge lokaler Eigenheiten bei einzelnen bürgerlichen Kommunalpolitikern zu einer kompletten Borniertheit ausgewachsen ist. Sie denken nur mit ihrem Portemonnaie für den Tagesgebrauch, das heißt, an die direkte Ausgabe. Wurden sie, um bei dem Bilde zu bleiben, mit ihren Geldschränken denken, die die Renten und Gewinne im nächsten Jahre aufnehmen sollen, dann wäre es mit dem Widerstande vorbei.

Die Unternehmer sollten sich von einer kleinlichen Engherzigkeit befreien, die ihnen Angst einflößt, ein anderer von der Zunft in der anderen Gemeinde könnte vielleicht Vorteil von ihren Ausgaben haben. Daß die Wechselbeziehungen zwischen den Gemeinden immer einen Ausgleich herbeiführen, daran denken die kurzsichtigen Kirchturmspolitiker nicht. Daher das unverständliche Verwerfen einer Einrichtung, die sich später als ebenso heilsam erweisen wird, wie die Regelung der Arbeitszeit, die tariflichen Abmachungen, der einheitliche Ladenschluß usw. Ist die Arbeitslosenversicherung erst eingeführt, dann wird sie niemand mehr missen wollen.

Wilhelm Düwell-Berlin.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Kampf gegen den gesetzlichen Zehnstundentag in der Schweiz.

Der Artikel 30 des bundesrätlichen Entwurfes für ein neues Fabrikgesetz bestimmt u. a.: „Die Arbeit eines Tages darf nicht mehr als 10, an den Vorabenden von Sonntagen nicht mehr als 9 Stunden dauern.“ Damit ist die Einführung des gesetzlichen Zehnstundentages beabsichtigt.

Die Vertreter der Arbeiterschaft in der vorberatenden Expertenkommission und der Gesetzentwurf des Schweizerischen Arbeiterbundes verlangten eine sukzessive Verkürzung des Arbeitstages bis auf 9 Stunden in bestimmten Zeitabschnitten. Sie gingen dabei von der durchaus richtigen Ansicht aus, daß das neue Gesetz die Fabrikarbeiterverhältnisse für eine lange Reihe von Jahren regeln werde. Wenn man keine solche allmähliche Verkürzung vorsehe, so werde das neue Gesetz in wenig Jahren der Entwickelung der Arbeitszeitverhältnisse genau so nachhinken wie das heutige Gesetz.

Zur Begründung der Richtigkeit dieses Standpunktes sei auf einige Ergebnisse der Fabrikstatistik hingewiesen.

Im Jahre 1909 arbeiteten

	Arbeiter im ganzen	Von 100 Arbeitern
bis u. mit 8 Std. .	839	0,3
8½ „ . . .	528	0,2
9 „ . . .	17 676	5,7
9½ „ . .	22 933	7,4
10 „ . . .	150 795	48,6
10½ „ . . .	72 859	23,5
11 „ . . .	44 568	14,3
Total . .	310 193	100,0

Rund zwei Drittel der schweizerischen Fabrikarbeiterschaft hatte also schon vor zwei Jahren teils den Zehnstundentag, teils einen noch kürzeren Arbeitstag erreicht. Namentlich im letzten Jahrzehnt ist dank der immer kraftvoller sich entwickelnden gewerkschaftlichen Tätigkeit und infolge des Arbeitermangels zur Zeit der letzten Hausse in der Textilindustrie die Verkürzung der Arbeitszeit stark in den Vordergrund getreten. Im Jahre 1901 arbeiteten noch fast 54 Proz. der Fabrikarbeiterschaft mehr als 10 Stunden im Tage, 1909 nur noch rund 38 Proz. Einen längeren als den Zehnstundentag hielten 1901 noch 55,8 Proz. aller Fabrikarbeiter inne, 1909 nur noch 26,6 Proz. Die Zahl derer, die den zehnstündigen Arbeitstag hatten, stieg von 38 auf 48 Proz. Es ist vorauszusehen, daß in zehn Jahren der zehnstündige Arbeitstag auf der ganzen Linie durchgedrungen sein wird.

Wenn danach der bundesratliche Entwurf den Zehnstundentag festsetzt, so sollte man meinen, daß wenigstens dieser ohne Opposition durchgehen würde, zumal sich hervorragende Industrielle als Freunde des Zehnstundentages bekannten. So z. B. Sulzer-Ziegler.

Um so überraschender ist es, wenn der bundesratliche Entwurf gerade in diesem Punkte auf starken Widerstand stoßt, und zwar ausgerechnet in diesen Kreisen, die sich prinzipiell für den Zehnstundentag erklaren. Diese Opposition hat sehr seltsame Formen gefunden. Aus den Kreisen der kleinen Gewerbetreibenden kam der Vorschlag, die Arbeitszeit in dem Sinne zu limitieren, daß sie, *innerhalb eines Jahres* berechnet auf die Arbeitstage, 10 Stunden täglich nicht überschreiten dürfe. In der Tat ein origineller Vorschlag, der nichts Besseres herbeiführen wurde, als die Beseitigung der gesetzlichen Arbeitszeit überhaupt. Ein gefährlicherer Vorschlag ist von Vertretern der Großindustrie gemacht worden, der nämlich, *es solle statt des Maximalarbeitstages die Maximalarbeitswoche eingeführt werden*. Die zulässige ordentliche Arbeitszeit soll wöchentlich 59 Stunden betragen, täglich aber bis 10½ Stunden, ausgenommen Sonnabends, gearbeitet werden dürfen.

Für die Arbeitswoche werden zwei Gründe angeführt. Einer soll beweisen, daß die Industrie nur aus Selbsterhaltungstrieb gegen den „starren“ Zehnstundentag Front mache und ein zweiter soll der Arbeiterschaft beweisen, daß es in ihrem Interesse liege, wenn der Zehnstundentag fallen gelassen werde. Der Industrie soll nämlich durch die Arbeitswoche von 59 Stunden ein größerer Spielraum gewährt werden. Die Möglichkeit, täglich 10½ Stunden ohne Ueberzeitbewilligung arbeiten zu können, müsse wegen der ausländischen Konkurrenz offen gelassen werden. Für die Arbeiterschaft aber wäre der Zehnstundentag deswegen ein Unglück, weil er die weitere Ausdehnung des freien Sonnabendnachmittags verhindern mußte.

Zugestanden, daß Exportindustrien, wie es die schweizerischen sind, auf die Produktionsverhältnisse im Ausland Rücksicht nehmen müssen. Allein trotz dieser Konkurrenz überschreitet die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit der schweizerischen Fabriken den Zehnstundentag nur um wenige Minuten. Man vergleiche nur die folgenden Zahlen!

Die *durchschnittliche tägliche Arbeitszeit* eines Fabrikarbeiters betrug im Jahre 1909 in der

	Stunden
Textilindustrie	10,37
Lederindustrie	10,15
Lebens- und Genußmittelindustrie . .	10,20
Chem. Industrie	9,92
Polygr. Industrie	9,52
Holzbearbeitungsindustrie	9,96
Maschinen- und Metallindustrie . . .	10,06
Uhrenindustrie	10,06
Salinen und Steine	10,24
Gesamtdurchschnitt . .	10,16

Jahr	Tonnen	Totaler Wert in Frcs.	Preis pro Tonne Frcs
1895	3 913 076	9 590 443	2,45
1896	4 758 741	11 852 528	2,49
1897	5 849 000	13 980 550	2,61
1898	5 348 951	13 934 186	2,60
1899	6 014 304	16 237 500	2,70
1900	6 171 229	17 283 289	2,80
1901	4 455 179	11 770 046	2,63
1902	5 130 069	14 527 801	2,84
1903	6 010 012	15 278 523	2,54
1904	6 317 781	16 458 804	2,59
1905	6 595 800	16 514 630	2,50
1906	7 229 385	17 975 103	2,49
1907	7 492 870	21 007 404	2,93
1908	5 800 868	16 666 005	2,88

Im Jahre 1907 war die höchste Förderung, seit die hiesigen Bergwerke erschlossen wurden. Im Jahre 1908 war die herrschende wirtschaftliche Krisis sehr bemerkenswert und so ist in diesem Jahr die Förderung um fast 2 Millionen Tonnen gesunken. Das Jahr 1909, von welchem noch keine Statistik vorliegt, wird nicht viel besser sein als das Jahr 1908, wahrscheinlich wird es dieselbe Förderung aufzuweisen haben. Das Jahr 1910 wird allerdings besser sein als seine Vorgänger, da die Gruben in diesem Jahre weit besser beschäftigt sind.

Von der beförderten Minette wurden in den Jahren 1900 bis 1908 an den Hochöfen im Luxemburger Lande verhüttet:

Jahr	Tonnen	Jahr	Tonnen
1900	3 198 298	1905	4 340 201
1901	2 878 150	1906	4 688 919
1902	3 386 913	1907	4 757 364
1903	3 757 565	1908	4 120 410
1904	3 873 900		

Die überschießende Zahl der beförderten Minette wurde in ausländischen Hochöfen verhuttet. Im Jahre 1907 waren 93 Minettegruben in Betrieb und im Jahre 1908 nur 92. Bei diesen Gruben wurden Arbeiter beschäftigt unter der Erde wie auch im Tagebau 1907: 6702 (mit Familie 14 908) Personen. Im Jahre 1908 war die Belegschaft 5438 (mit ihren Familien 11 556) Personen. In diesen Gruben wird mit den Arbeitern rigoros umgesprungen; der Arbeiter hat nichts, der Unternehmer hat alles zu sagen. Es ist fast alltäglich, daß den Arbeitern am Gewicht gestohlen wird. Senden die selben die Förderwagen heraus mit einem Gewicht von 2400 Kilogramm, so können sie sicher sein, wenigstens davon 400 Kilogramm zu wenig aufgeschrieben zu erhalten. Wird ein Förderwagen herausgeschickt, in welchem ein Wacken (Stein) sich befindet, so wird dieser Wagen genullt. Auch sonstige Abzüge sind an der Tagesordnung. Für Verbauen werden die Bergmänner im Tagelohn bezahlt, in anderen Gruben müssen die Bergmänner dies umsonstgeltlich machen. Aborte, Waschgelegenheiten sind nicht vorhanden. Es herrscht hier die reinste Anarchie, natürlich zum Profit des Unternehmers und zum Schaden der Bergleute. Das ist ja auch nicht verwunderlich, da die Arbeiter sich keiner Organisation anschließen wollen, die sich ihrer bedrückten Lage annehmen würde. Der Bergarbeiterverband Deutschlands (alter Verband) hat sein Tätigkeitsgebiet auch auf das luxemburgische Minettegebiet ausgedehnt. Derselbe zählt hier im Luxemburgischen annähernd 300 Mitglieder, dabei noch meistenteils Italiener. Der Bergarbeiterverband hat also da noch eine große Aufgabe vor sich, welche viele Mühe und Zeit erfordert, um hier aufklarend zu wirken, damit für die Knappen eine Besserung ihrer Arbeitsverhältnisse eintritt. Die Bergleute werden in Akkord bezahlt und wird für einen Waggon 8,80, 9 und 9,40 Mk. bezahlt. Davon muß der Hauer seinen Schlepper bezahlen, das Pulver usw. Auch hier dürfte durch die Organisation eine Besserung eintreten.

Da hier im Luxemburger Ländle soviel Minette gefunden wurde, war es selbstverständlich, daß demzufolge die Kapitalisten drangehen würden, auch Hochöfen zu bauen, ebenso Stahlwerke und Walzwerke. Da die Rohprodukte an Ort und Stelle verhüttet werden, können die Transportkosten wegfallen usw. Auch die Arbeiterlöhne sind billig, wie wir im Bergbau schon gesehen haben. Daher ist es kein Wunder, daß die Kapitalisten sich den Hochofenbetrieb nicht entgehen ließen. Die Aktiengesellschaft Gelsenkirchen hat in Esch a. d. A. eine große Hochofenanlage, verbunden mit Stahlwerk- und Walzwerkbetrieb errichtet, dieselbe hatte schon längere Zeit hier und im nahen Deutsch-Oth Hochofenanlagen. Die neu im Bau begriffene Hütte nennt sich Adolf Emil Hütte. Hochofenanlagen bestehen in Düdelingen, Dommeldingen, Esch a. d. A., Differdingen, Rodingen, Rumelingen und Steinfort. In Düdelingen, Differdingen und Rodingen sind sie mit Stahl- und Walzwerken verbunden und in Dommeldingen befindet sich ein Stahlwerk nebenbei. Diese Hochofenanlagen haben seit dem Jahre 1868 bis 1908 einschließlich produziert

Jahr	Zahl der Hochofen arbeiter	Martinier eisen	Gießerei eisen	Thomas eisen	Puddel eisen	Gesamt produktion	Gesamt wert
		Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonn	Tonnen	Franken
1868	15	93 408				93 408	
1869	14	122 554				122 554	
1870	14	128 300			–	128 300	
1871	14	142 897				142 897	
1872	16	184 571				184 571	
1873	18	256 449				256 449	
1874	19	246 400				246 400	
1875	21	270 377				270 377	
1876	21	230 500				230 500	
1877	20	215 388				215 388	
1878	19	248 377				248 377	
1879	17	261 236				261 236	
1880	18	243 740	16 926			260 666	
1881	18	235 263	29 134	21 219	–	285 615	
1882	18	240 492	38 108	77 756		356 357	
1883	18	206 726	49 106	78 856		334 688	
1884	18	186 180	76 662	91 14		353 987	
1885	21	201 702	100 680	108 227		419 610	
1886	21	148 089	75 956	176 598		400 644	
1887	21	190 184	75 622	226 232		492 038	
1888	20	199 151	75 170	249 498		523 770	
1889	21	198 043	84 582	279 148		561 793	
1890	21	191 056	67 700	300 060		558 812	
1891	21	124 283	99 683	321 078		544 994	
1892	22	118 222	123 307	344 989		586 517	
1893	23	122 679	87 407	348 242		558 289	
1894	24	129 533	112 018	438 265		679 816	
1895	25	94 252	141 618	458 912		694 81.	
1896	25	140 275	116 699	551 103		808 000	
1897	27	118 950	165 454	586 969		872 457	
1898	28	143 753	150 711	651 403		945 866	
1899	28	152 601	137 8 2	692 9 8		982 924	55 740 319
1900	28	118 217	101 863	750 815	737	970 895	74 234 178
1901	23	111 583	182 438	672 077	297	916 403	66 277 280
1902	27	110 505	152 947	816 769	90	1 090 306	59 797 131
1903	27	104 720	150 122	962 988		1 217 830	67 847 046
1904	28	90 655	140 212	967 135		1 198 002	68 350 738
1905	30–32	100 766	169 834	1 068 155		1 360 252	82 3 8 600
1906	33	123 050	100 874	1 236 681		1 460 105	91 345 435
1907	33	107 065	101 494	1 276 773		1 484 672	103 642 207
1908	31	50 845	177 941	1 071 632		1 299 91b	88 775 116

Im Ernste kann man nun wohl nicht behaupten, daß eine Reduktion um wenige Bruchteile einer täglichen Stunde die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie in Gefahr bringen würde.

Nicht stichhaltiger ist die Angst der Unternehmer wegen der Gefährdung der Interessen der Arbeiterschaft durch den Zehnstundentag. Der freie Sonnabendnachmittag hatte im Jahre 1900 folgende Ausdehnung in der Schweiz:

Industriezweig	Arbeiter	Fabriken
Textilindustrie	13 915	100
Lederindustrie	5 365	25
Lebens- und Genußmittelindustrie	2 530	19
Chemische Industrie	811	19
Polygr. Gewerbe	518	16
Holzbearbeitung	285	16
Metall- und Maschinenindustrie	21 682	101
Uhrenindustrie	1 655	20
Salinen, Erden und Steine	266	4
Insgesamt	47 027	320

Es waren also rund 15 Proz. aller Fabrikarbeiter in ungefähr 4 Proz. aller Fabriken, welche die Vorteile dieser Errungenschaft der letzten Jahre genossen. Die Unternehmer machen nun darauf aufmerksam, daß bei Annahme des Zehnstundentages die wochentliche Arbeitszeit der Fabriken, die den freien Sonnabendnachmittag haben, auf 56 Stunden herabgedrückt würde. Sie würden sich also ohne weiteres veranlaßt sehen, den freien Sonnabendnachmittag wieder abzuschaffen. Das ist einleuchtend. Es ist aber in Erwägung zu ziehen, daß am Sonnabend ohnehin nur 9 Stunden und keinesfalls über abends 5 Uhr hinaus gearbeitet werden darf. Sodann findet der freie Sonnabendnachmittag durchaus nicht die enthusiastische Aufnahme bei der Arbeiterschaft, wie man etwa meinen könnte. Er hat gewiß viele Vorzüge, namentlich für die Frauen. Aber von weit mehr Wert ist die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit. Die Verlegung einer größeren Reduktion der Arbeitszeit auf das Ende der Woche stählt wohl die Kraft des Arbeiters für den Anfang der kommenden. Allein ein viel besserer Ausgleich wird durch eine tägliche größere Rast erzielt. Und wenn man auch moralisieren will: die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit gibt wohl weit weniger Anlaß zu Mißbrauch der freien Zeit, als bei langer Arbeitsdauer in der Woche eine unverhältnismäßig lange Rast am Ende derselben. Aber glücklicherweise betreffen die letzten Erwägungen nur den kleinsten Teil der Arbeiterschaft. Im ganzen versteht sie den Wert jeder freien Zeit zu nützen. Agitatorisch wirksamer als der freie Sonnabendnachmittag ist der Neunstundentag an Sonnabenden. Die Kürzung um eine Stunde läßt eben das Ziel als wünschenswert und auch als erreichbar erscheinen. Die 9stündige Arbeitszeit an allen Wochentagen zu erreichen.

Und davor fürchten sich die Unternehmer.

Man hat also in den Bestrebungen der Industriellen für die Maximalarbeitswoche die Opposition gegen den Zehnstundentag und die Verkürzung der Arbeitszeit überhaupt vor sich.

Es ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß die Unternehmer mit ihren Bestrebungen in unserem Parlament die Oberhand gewinnen werden, zumal die Bauern ja den Bestrebungen der Arbeiterschaft, den Arbeitstag abzukürzen, wenig genug Verständnis entgegenbringen. Wird aber der Zehnstundentag nicht klipp und klar angenommen, so wird sich die Arbeiterschaft fragen müssen, ob sie an einem Arbeiterschutzgesetz noch Interesse habe, das im wichtigsten Punkt nicht einmal das bringt, was man ohne Gesetz fast durchwegs schon erreicht hat oder doch in ein paar Jahren erreicht haben wird.

Zürich. J. Lorenz.

Nachwort der Redaktion. Vor allem erschwert die Einführung der gesetzlichen Maximalarbeitswoche anstatt des Maximalarbeitstages jede Kontrolle der Durchführung und öffnet der systematischen Uebertretung Tür und Tor. Deshalb muß sich die schweizerische Arbeiterschaft und müssen nicht minder alle verständigen Sozialpolitiker gegen eine solche verhängnisvolle Durchbrechung des Prinzips der Arbeiterschutzgesetzgebung ihren ganzen Einfluß aufbieten.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Montanindustrie im Großherzogtum Luxemburg.

Die größte Industrie Luxemburgs, die Montanindustrie, ist nicht über das ganze Land verteilt, sondern erstreckt sich nur auf den Kanton Esch a. d. Alzette. In den letzten Jahrzehnten hat sich diese Industrie rapid entwickelt und damit das ganze Land wirtschaftlich gehoben. Allerdings sind auch hierbei die Arbeiter so gut wie ausgeschlossen. Eine Anzahl Personen, welche früher nur ein sehr kleines Vermögen besaßen, weiß heute fast selbst nicht mehr, wie hoch sich ihr Reichtum beläuft. Die Minettekonzessionen wurden den früheren Besitzern (Bauern, welche ihr Land bebauten und nicht wußten, welche Schätze sich unter ihrer Scholle befinden) für eine geringe Entschädigung abgenommen. Auch der luxemburgische Staat wurde von diesen Leuten so übers Ohr gehauen. Dies war auch nicht zu verwundern, denn die das Heft in Händen hielten, waren eben diejenigen, welche den großen Raubzug auf Kosten des Staates bewerkstelligten. Dazu trägt auch bei, daß die Minettekonzession nahezu alle an die Kapitalistengesellschaften veräußert sind. Der Staat besitzt vielleicht noch 72 Hektar; die Gemeinden dürften kaum über viel mehr verfügen.

Nachstehend bringen wir die Statistik, wie die Minette jährlich gefördert wurde. Die Förderung betrug:

Jahr	Tonnen	Jahr	Tonnen
1868	722 039	1882	2 539 295
1869	924 382	1883	2 551 090
1870	911 695	1884	2 447 034
1871	990 499	1885	2 648 449
1872	1 174 334	1886	2 361 372
1873	1 331 743	1887	2 649 710
1 74	1 442 668	1888	3 201 925
1875	1 090 845	1889	3 102 753
1876	1 196 729	1890	3 359 413
1877	1 262 825	1891	3 102 478
1878	1 467 617	1892	3 370 352
1879	1 618 892	1893	3 351 938
1880	2 173 468	1894	3 658 280
1881	2 161 881		

An diesen Ziffern ist erkennbar, daß seit dem Jahr 1868 fast ununterbrochen die Förderung aufwärts geht. Vom Jahre 1868 bis zum Jahre 1894 ist uns nur die Produktion bekannt, nicht aber der Wert der Förderung. Nachstehend die Förderung vom Jahre 1895 ab bis 1908 mit Angabe des Wertes in Frank:

Ueber den Wert des erzeugten Roheisens stehen uns von den Jahren 1868 bis 1898 Angaben nicht zur Verfügung. In den Jahren von 1899 bis 1908 betrug der Wert pro Tonne:

Jahr	Preis der Tonne Franken	Jahr	Preis der Tonne Franken
1899	86,70	1904	55,39
1900	76,46	1905	60,17
1901	72,82	1906	62,56
1902	55,35	1907	69,80
1903	55,71	1908	66,75

Für die Gießereien liegen die Angaben von 1868 an vor, aber nur für die Zahl der Tonnen, welche produziert wurden. Es wurde produziert:

Jahr	Tonnen	Jahr	Tonnen
1868	1 200	1884	1 670
1869	1 011	1885	1 440
1870	1 141	1886	2 585
1871	1 536	1887	3 644
1872	1 615	1888	4 615
1873	1 413	1889	4 642
1874	1 310	1890	5 909
1875	1 341	1891	7 062
1876	1 370	1892	6 281
1877	1 269	1893	7 764
1878	1 394	1894	8 328
1879	1 205	1895	8 747
1880	1 701	1896	9 307
1881	1 579	1897	9 874
1882	1 726	1898	9 358
1883	1 827		

Von den letzten 10 Jahren haben wir neben den Produktionsziffern auch die des Gesamtwertes des Erzeugten, ebenso der Preise, zu welchen die einzelne Tonne verkauft wurde. Hierzu folgende Tabelle

Jahr	Produktion in Tonnen	Gesamtwert Franken	Preis p. Tonne Franken
1899	11 154	1 816 839	162,89
1900	11 294	1 856 965	164,43
1901	9 987	1 877 811	188,42
1902	9 658	1 702 500	171,01
1903	11 119	1 424 341	128,10
1904	13 437	1 638 517	121,95
1905	13 628	2 077 409	152,44
1906	16 877	2 407 915	142,70
1907	18 054	2 829 084	156,70
1908	16 882	3 788 811	167,18

Von den Stahlwerken liegen nur seit dem Jahre 1886 Angaben vor, auch nur wieviel produziert wurde, über den repräsentierten Wert liegen keine Angaben vor.

Jahr	Tonnen	Jahr	Tonnen	Jahr	Tonnen
1886	20 554	1894	131 220	1902	314 930
1887	57 345	1895	134 539	1903	371 979
1888	69 739	1896	136 955	1904	366 802
1889	97 900	1897	143 692	1905	397 942
1890	97 462	1898	170 153	1906	435 285
1891	110 920	1899	166 206	1907	444 268
1892	108 810	1900	184 714	1908	460 576
1893	129 128	1901	257 055		

Die Zahl der Arbeiter, die in der Metallindustrie vom Jahre 1897 an bis 1908 beschäftigt wurden, betrug:

Jahr	Arbeiter	Jahr	Arbeiter
1897	10 224	1903	12 660
1898	10 603	1904	12 776
1899	11 095	1905	13 212
1900	10 709	1906	15 230
1901	9 684	1907	14 916
1902	10 166	1908	12 258

Auch in der Metallindustrie herrscht im Arbeitsverhältnis die reinste Anarchie. Elf- und zwölfstündige Arbeitszeit ist an der Tagesordnung. Die Löhne sind miserabel, obschon hier die Lebensmittel, Kleidung usw., wenn nicht teurer, doch ebenso teuer wie in Deutschland sind, da wir ja denselben Zolltarif haben, den des Deutschen Zollvereins. Löhne für Schlosser werden bezahlt: 2,40 bis 4 Mk., letzterer hauptsächlich hier im Minettgebiet. Roulagearbeiter 2,80 bis 3 Mk. pro Schicht. Der Lohn ist nicht der Arbeitsleistung entsprechend. Trotz alledem sind die Metallarbeiter nicht leicht zur Organisation zu bringen. Es wird noch lange Zeit vergehen, ehe die Arbeiter mit Nachdruck ihre Rechte dem Kapital gegenüber geltend machen werden. Wie die meisten Wohnungen aussehen, in denen die Arbeiter hausen, möge ein jeder Leser sich selbst vorstellen, denn diese spotten jeder Beschreibung, besonders in dem Minettegebiet ist das Wohnungselend sprichwörtlich geworden.

Jakob Thilmany.

Soziales.

Von der „Ausstellung für Unhygiene".

Die Leitung der Dresdener „Hygiene"-Ausstellung hat anscheinend im Auftrage des sächsischen Unternehmertums einen neuen Streich gemacht. Der „Deutsche Kellnerbund", eine durch und durch „staatserhaltende" Organisation, wollte sich an der „wissenschaftlichen" Abteilung mit einer Darstellung des Kost- und Logiszwanges beteiligen. Beabsichtigt war, in einer Sonderabteilung photographische Aufnahmen von Personalschlafstellen auszustellen, sowie eine Reproduktion der Bilder in einer Broschüre den Ausstellungsbesuchern gratis zu übergeben. In der Broschure sollen die Lage, Größe, Lichtverhältnisse usw. der einzelnen Wohnräume dargestellt werden. Gewiß eine vom Standpunkte der Hygiene wie der allgemeinen Kultur sehr dankenswerte Aufgabe, der sich der Kellnerbund unterziehen wollte.

Aber die sächsischen Unternehmer sind entschlossen, keine Wahrheit auf einer Ausstellung zuzulassen, die in ihrem Bereiche veranstaltet wird. Und so wurde der Deutsche Kellnerbund abschlägig beschieden. Für Ausstellungsobjekte, die das Elend der Arbeiterbevölkerung darstellen, ist kein Platz auf der Dresdener Ausstellung.

Dagegen will die Ausstellungsleitung einen großen Vergnügungspark errichten. In zwei Tanzsälen soll dem Tanzvergnügen gehuldigt werden. Der „Volks"tanzsalon ist für eine Garantiesumme von 26 000 Mk. bergeben worden. Diese Garantiesumme wird folgendermaßen aufgebracht aus 15 Mk. Abgabe pro Hektoliter verkauften Bieres (!), aus 50 Proz. der Eintritts- und 20 Proz.

der Tanzgelder und 20 Proz. Abgaben auf Weine und Liköre. Wenn die Garantiesumme erreicht ist, gehen die Abgaben trotzdem bis zum Schluß der Ausstellung weiter. Außerdem muß der Pächter den Bau selbst aufstellen und abreißen lassen. Das Hippodrom ist bereits fest für 30 000 Mk. vergeben worden. Dann soll noch ein Kabarett, ein großes Bierrestaurant unter dem Titel „Alt-Bayern" mit Konzert und Gelegenheitstanz, ein Waldrestaurant, eine akademische Kneipe (Pacht 25 000 bis 30 000 Mk. und vieles andere errichtet werden. Auf der anderen Seite der Lennéstraße soll ein großes Volksrestaurant gebaut und für 60 000 Mk. verpachtet werden. Auf diesem Teile der Ausstellung ist noch ein Sportcafé und -Restaurant geplant. Außer diesen großen Vergnügungsstätten wird der Park auch noch eine Anzahl kleinerer Restaurants, Sekt- und Weinstuben usw. enthalten.

Das Arbeiterelend in der Heimindustrie wie unter dem Kost- und Logiszwang darf auf dieser von dem sächsischen Unternehmertum protegierten Ausstellung nicht aufgedeckt werden. Aber für Hippodrome, verschiedene Tanzsäle, Wein- und Bierkneipen ist Platz und genügendes Interesse vorhanden. Was sagen die ernsthaften Vertreter der hygienischen Wissenschaft zu diesen Tatsachen?

Daß die Arbeiterschaft sich von der Dresdener Verunstaltung der Idee einer Hygieneausstellung fernhält, ist nach alledem selbstverständlich. Wir wollen dennoch nicht unterlassen mitzuteilen, daß auch der Arbeiter-Abstinentenbund (Sitz Berlin) seine Beteiligung an der Ausstellung zurückgezogen hat, nachdem ihm die Grundsätze der Ausstellungsveranstalter bekannt geworden sind.

Arbeiterbewegung.

Eine Sparkasse für Gewerkschaftsmitglieder.*)

Die wirtschaftliche Entwickelung des letzten Jahrzehnts hat das Tätigkeitsfeld der Gewerkschaften in weitem Maßstabe ausgedehnt. Ursprünglich als reine Kampfesorganisationen geschaffen, haben die Gewerkschaften eingesehen, daß sie ihre Mitglieder gegen die unglücklichen Zufälle, die das Leben des Arbeiters mit sich bringt, schützen müssen, und zwar nicht nur aus kollegialem Mitgefühl mit der Not anderer Menschen, sondern vor allem, um den Gewerkschaften die Mitglieder zu erhalten auch in solchen Zeiten, in denen die Beiträge schwer zu erringen sind. Die heut feststehende Tatsache, daß die gemeinnützigen Unterstützungseinrichtungen der eigentliche Kitt sind, der die größte Anzahl der Mitglieder an ihre Organisationen kettet, kann durch noch so hochtönende Phrasen von dem idealen Wert einer reinen Kampfesorganisation nicht erschüttert werden, und diesem Standpunkt tragen ja auch die Gewerkschaften Rechnung, indem sie ständig an dem Ausbau ihrer Unterstützungseinrichtungen arbeiten. Will man einen Kampf gegen die heutige kapitalistische Wirtschaft wagen, muß man ihr mit demselben Mittel begegnen, dessen sie sich bedient, um die Arbeiterschaft zu bekämpfen, das ist das Kapital, und die beste Garantie für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse liegt in wohlgefüllten Gewerkschaftskassen; diese sind neben der weitverbreiteten Organisation die Grundlage, auf welcher die Gewerkschaften ihre Stellung befestigen müssen.

Wir sehen, wie durch relativ geringe Beiträge der einzelnen Mitglieder sich in den Gewerkschaftskassen trotz hoher Unterstützungsleistungen ganz ansehnliche Vermögen ansammeln; wir haben aber auch schon erlebt, daß diese ansehnlichen Vermögen in kurzer Zeit auf ein Nichts zusammenschmolzen, wenn sie durch einen großen Kampf, sei es Streik, sei es Aussperrung, angegriffen wurden. Und die Unternehmer wissen recht wohl, daß dies unsere Achillesferse ist und richten immer mehr ihren Hauptangriff bei gewerkschaftlichen Kämpfen auf die Kassen der Arbeiterorganisationen. Was für ungezählte Hunderttausende sind nicht schon bei solchen Kämpfen draufgegangen – trotzdem ist es den Unternehmern bisher nicht geglückt, die Gewerkschaften zum Weißbluten zu bringen, weil ja erstens die obligatorischen Mitgliederbeiträge ein ständig fließender Born sind, und weil zweitens das Solidaritätsempfinden in der Arbeiterschaft sich bei großen Kämpfen in freiwillige pekuniare Zuschüsse umsetzt.

So ist es den Unternehmern bisher zwar gelungen, den Gewerkschaften und ihren opferbereiten Mitgliedern ungeheure Summen aus der Tasche zu ziehen, aber den gesunden Kern der Organisationen haben sie noch nicht anbohren können; daß dies aber das eigentliche Ziel ihrer Aussperrungstaktik ist, steht doch unzweifelhaft fest. Und wir kennen die Herren vom Kapital doch zu genau, um nicht zu wissen, daß sie sich durch die bisherigen wenig zu friedenstellenden Erfolge nicht abschrecken lassen werden, sondern daß sie ihre menschenfreundlichen Versuche, die Arbeiterorganisationen zu sprengen, fortsetzen werden mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln.

Ob gegen einen solchen „Kampf bis aufs Messer" die Gewerkschaften und ihre Kassen genügend geschützt sind? Vorbeugen ist leichter als heilen, sagt ein alter Grundsatz und die Gewerkschaften werden gut tun, ihn auch hier zu befolgen. Vorbeugen heißt hier aber: Gelder heranschaffen! Die Frage ist nur: wie? Die obligatorischen Beiträge zu erhöhen, ist nur nach und nach möglich, in manchen Verbänden vielleicht überhaupt nicht mehr durchführbar. Da die Beiträge aber doch den einzigen Geldzufluß der Gewerkschaften darstellen, so wären wir hier anscheinend mit unserem Latein zu Ende?! O nein! Wir müssen nur den Feind zu nutzen verstehen, er lehrt uns schon, wie wir ihn angreifen müssen. Er will unsere Organisationen sprengen und greift darum unsere Kassen an. Nun wohl, tun wir doch dasselbe!

Der größte Teil des Arbeitslohnes von Millionen Lohnarbeitern wird sofort nach Empfang wieder umgesetzt in Lebensmittel und Bedarfsartikel für den Haushalt. Der Lohn wandert in kleinen Portionen zum Kleinhändler oder zum Warenhaus, ein größerer Teil desselben nimmt seinen Weg zum Hauspascha. Nicht immer, aber doch in sehr vielen Fällen wird ein Teilchen des Arbeitslohnes zurückgelegt als Spargroschen oder in einer Versicherung. All diese Gelder nehmen also entweder auf Umwegen oder direkt ihren Weg wieder zum Kapitalisten. – Aber wozu haben wir Konsumgenossenschaften? Wozu haben wir Baubereine? Liegt hierin nicht der Weg vorgezeichnet, den die Gewerkschafter gehen müssen, um das Kapital anzugreifen, indem sie ihm von ihrer Seite den Zufluß versperren? Indem sie diesen Zufluß ableiten von dem großen Strom, der

*) Wir stellen diese Anregungen gern zur Diskussion, obwohl wir uns den Schwierigkeiten ihrer Durchführung nicht anschließen können. D. Red.

weit großerem Maße gesichert als in irgendeinem Privatbetrieb; das beweist ja auch der Abschluß von Tarifverträgen, die in der Regel über den allgemeinen Arbeitsverhältnissen der Branche stehen. Die Genossenschaftsfabriken sind bestrebt, ihre Werkstätten zu Musterbetrieben auszugestalten und die in ihnen angestellten Arbeiter können infolge ihrer sicheren Stellung zu Kerntruppen ihrer Verbände werden.

So haben schon in ihrer heutigen Gestaltung beide Organisationen die verschiedensten Berührungspunkte, und es muß darauf hingearbeitet werden, die Bildung von weiteren gemeinsamen Interessen nicht dem Zufall zu überlassen, sondern planvoll eine wirkungsvolle Ausgestaltung der beiderseitigen Bestrebungen zu schaffen.

Heute hat sich das Kapital unter den verschiedensten Benennungen den Sparsinn der Bevölkerung zunutze gemacht. Nicht nur die schon erwähnten städtischen und Kreissparkassen ziehen die kleinen Sparguthaben an sich, auch die Unternehmer bemächtigen sich der Sparkraft ihrer Arbeiter, indem sie Fabriksparkassen gründen, denen die Arbeiter ihre kleinen Ueberschüsse anvertrauen. Außer der meist etwas höheren Verzinsung weisen diese Fabriksparkassen allerdings keinen Vorteil auf. Ist es doch sogar vorgekommen, daß der Unternehmer die Zinsen der Spargelder der Steuerkommission als Einkommen seiner Arbeiter angegeben hat, was zur Folge hatte, daß so mancher dank der paar Pfennige Zinsen in eine höhere Steuerstufe versetzt wurde. Außerdem aber hat der Unternehmer einen ziemlich genauen Einblick in die Finanzlage seiner Arbeiter, und es ist schon dagewesen, daß er eine Lohnforderung mit dem Bemerken zurückwies, die Arbeiter könnten bei dem jetzigen Lohn ja noch sparen! Die Volksversicherungen sind ebenfalls als Sparkassen zu betrachten, aber ihre gemeinnützige Tendenz wird vollständig aufgehoben durch die profitlüsternen Maximen der Aktionäre, wie ja in einem Artikel vom Genossen Strübig in Nr. 7 des „Correspondenzblattes" klargelegt wurde.

Diese verschiedenen Sparsysteme lassen erkennen, daß doch eine ganze Menge Geld in der Arbeiterschaft steckt, welches, für sie nutzlos, verzettelt wird. Dieses Geld zu sammeln, das mußte der Zweck der Gewerkschaftssparkassen sein. Die technische Organisation dieser Sparkasse hier zu erörtern, würde zu weit führen. Nötig wäre vor allen Dingen die Möglichkeit einer leichten und bequemen Einzahlung für die Mitglieder und die schärfste Centralisation der Gelder. Dadurch könnten diese der Arbeiterschaft selbst nutzbar gemacht werden, die Arbeiter würden mehr als bisher an ihre Organisationen gefesselt und dadurch die Fluktuation unter den Mitgliedern vermindert. Wenn dann die Gewerkschaftsmitglieder sich an ihre freiwillige Gewerkschaftssparkasse gewöhnt haben, könnte man vielleicht daran gehen, einen gewissen Zwang zum Sparen auszuüben, dergestalt, daß jedes Mitglied sich einen ihm persönlich gehörigen zu verzinsenden Fonds von einer bestimmten Höhe auffammelt; diese Summe soll die nur im äußersten Fall anzugreifende Reserve für einen schweren und lang andauernden Kampf bilden. Mir schwebt bei diesem „Kampffonds" des einzelnen Mitgliedes die Einrichtung der Hamburger „Produktion" vor, welche für ihre Mitglieder einen Notfonds von 100 Mk. ansammelt, dazu bestimmt, die Mitglieder auch in Zeiten der Not an die Genossenschaft zu fesseln, ohne das Prinzip der Barzahlung durchbrechen zu müssen. Durch diese Einrichtung ist es den Mitgliedern möglich, dem Verein die Treue zu halten auch in solchen Fällen, in denen sie sonst dem borgenden Kramer in die Arme getrieben werden. Der Kampffonds der Gewerkschaftsmitglieder soll ebenfalls bezwecken, die Treue zur Organisation zu festigen und das Solidaritätsgefühl zu stärken, denn Mitglieder, die außer ihrer gewerkschaftlichen Streikunterstützung noch einen solchen Kampffonds besitzen, können einem Kampf mit der größten Ruhe entgegensehen. Wenn auch die gewerkschaftliche Streikunterstützung bei einiger Vorsorge dazu ausreicht, die täglichen Bedürfnisse der Familie zu befriedigen, so werden in der Regel schon bei der Mietezahlung Schwierigkeiten eintreten, abgesehen von anderen Ausgaben, die sich nicht alle auf bessere Zeiten verschieben lassen. Dieser Fonds soll dann zur Bestreitung dieser Ausgaben dienen und würde also den einzelnen Mitgliedern eine ruhige Sicherheit verleihen, aber auch die Gewißheit der Gewerkschaftsleitung stärken, weil unter den streikenden Mitgliedern jeder materielle Anlaß zum Streikbruch fehlt.

Daß der Gedanke des Kampffonds in dieser Form zuerst auf Widerstand stoßen wird, ist wohl anzunehmen; aber bei richtiger Würdigung seiner Konsequenz wird er doch unter den Gewerkschaftsgenossen Anhänger und Verteidiger finden, und schließlich wird es mit ihm so sein, wie mit dem Notfonds der Hamburger „Produktion". Erst heftiger Widerstand gegen die bevormundende, zwangsweise Sparerei, dann die Gewohnheit daran und schließlich das Gefühl des Geborgenseins im sicheren Besitz. Freilich ein Stück Erziehungsarbeit wird erst noch geleistet werden müssen, ehe wir die Mitglieder zu der regelmäßigen Beitragsleistung für den Kampffonds gewonnen haben werden, aber schließlich werden die Beiträge zu der Kranken und Invalidenversicherung ja auch ohne Marken gezahlt, obgleich der Anteil des einzelnen an der Inanspruchnahme der Leistungen doch zweifelhaft ist, während der Kampffonds persönliches Eigentum des einzelnen Mitgliedes bleibt, verzinst wird und bei gegebener Zeit zu seiner alleinigen Verfügung steht.

Die Verwendung dieser Gelder ließe sich vielleicht in noch weitgehenderer Weise, als bisher angedeutet, möglich machen; Gewerkschaften und Genossenschaften könnten gemeinsam daran gehen, das Wohnungselend zu bekämpfen. Zwar haben ein Teil der größeren Konsumvereine auch die Lösung dieser Frage schon in ihren Bereich gezogen, aber doch nur in sehr geringem Maße, denn zum Wohnungsbau gehört viel Kapital, und das vorhandene ist meist zu Produktionsbetrieben bestimmt. Aber in Gemeinschaft mit den Genossenschaften Baugrund zu erwerben, Häuser mit licht- und luftfrohen Wohnungen für die Arbeiter zu bauen, das wäre doch ein erstrebenswertes Ziel und auch gar nicht so schwer erreichbar. Man muß nur systematisch einen Teil des kursierenden Geldes aus dem bisherigen Kreislauf entfernen und es den ausschließlichen Zwecken der Arbeiterschaft dienstbar machen. Dies läßt sich erreichen: zunächst durch die Deckung des Bedarfs der Arbeiterfamilien in den Konsumgenossenschaften, dann, indem wir die Vermögen der Gewerkschaften den Konsumgenossenschaften zur Verfügung stellen zwecks Errichtung von eigenen Produktionsbetrieben, ferner, indem wir den Sparsinn der Mitglieder wecken und pflegen und die Sparguthaben centralisieren, sie in Gemeinschaft mit den Genossenschaften zum Ankauf von Grundstücken verwenden und darauf Arbeiterwohnungen bauen. Vielleicht gelingt es auch noch, die Volksversicherungen, an denen heute ungeheure Profite kleben bleiben, in eigenen Be-

in das Meer der Kapitalisten fließt, und ihn statt dessen in ein Becken leiten, das der Arbeiterschaft gehört? Schon heut werden etwa 350 Millionen Mark pro Jahr in den deutschen Konsumgenossenschaften umgesetzt; dieses Geld wird dadurch dem allgemeinen Kapitalmarkt entzogen und fließt in das Sammelbecken der Arbeiterschaft; an dieser liegt es, dieses Becken ständig zu erweitern und zu vergrößern. Die Unternehmer wissen wohl, daß ihrem Profit von der genossenschaftlichen Betatigung der Arbeiterschaft Gefahr droht und sie setzen auch alle Hebel in Bewegung, um diese Betatigung zu hemmen und zu unterbinden, wo sie nur können, aber die genossenschaftlich organisierte Arbeiterschaft setzt ihre Agitations- und Organisationstätigkeit weiter fort und wird dadurch eine immer weitergreifende Verwendung der Arbeitergelder für das eigene Wohl veranlassen. Wenn es dann weiter gelingt, die Spargelder der Arbeiterschaft, die heute vielfach in den städtischen oder Kreissparkassen angelegt und dadurch ebenfalls dem Kapital nutzbar gemacht werden, aus dem Kapitalstrom abzuleiten, so würde sich die Summe schon ganz gewaltig erhöhen. Man schätze die Sparkraft der Arbeiterschaft nicht zu gering ein; in Nr. 8 dieses Blattes macht Genosse Rudolf Adam den Vorschlag, pro Woche von jedem Gewerkschaftsmitglied 5 Pf. zu einem allgemeinen Kampffonds zu erheben, dieser würde in nur einem Jahr 5,2 Millionen Mark ergeben. Dabei ist es doch nur eine ganz geringe Summe, die von jedem einzelnen verlangt wird. Der Sparsinn der Arbeiterschaft ist aber größer, das beweisen die Geschäftsberichte der Konsumvereine. So hat z. B. die Berliner Konsumgenossenschaft nach dem letzten Geschäftsbericht mit zirka 30 000 Mitgliedern ein Geschäftsanteilkonto von 247 000 Mk., ein Sparfondskonto von 479 000 Mk. und ein Hausanteilkonto von 360 000 Mk., bei dem letzteren befinden sich allerdings eine Anzahl größerer Summen, die von Vereinen hinterlegt sind, der größere Teil aber setzt sich aus kleinen Sparsummen von 20—100 Mk. zusammen, so daß hier mit einer ersparten Summe von 1 Mill. Mk. gerechnet werden kann. Dabei darf man nicht vergessen, daß die Berliner Genossenschaft erst anfängt, die Kinderschuhe auszutreten, in anderen, weiter entwickelten Genossenschaften sind viel höhere Sparsummen hinterlegt.

Diesen Sparsinn der Bevölkerung sollten sich die Gewerkschaften nutzbar machen, indem sie ihren bisherigen Einrichtungen eine Sparkasse angliedern. Die Gewerkschafter sind infolge der Unterstützungseinrichtungen schon daran gewöhnt, ihre Organisation gewissermaßen als eine Art von Versicherungsgesellschaft zu betrachten, es könnte also gar nicht so schwer sein, eine freiwillige Sparkasse anzugliedern und entspräche gewiß dem Bedürfnis vieler Gewerkschaftsgenossen. Die immer mehr wachsenden Einlagen in den Sparkassen der Genossenschaften bilden den Beweis dafür, daß die Erkenntnis von der Notwendigkeit, Arbeitergelder wieder für die eigenen Interessen nutzbringend anzulegen, immer weiter um sich greift, und häufig begegnet man auch unter den Mitgliedern dem Ausdruck von Unzufriedenheit über die rein kapitalistische Anlage von Gewerkschaftsgeldern. Es wäre natürlich auch eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaften, ihre Vermögen nach Möglichkeit dem privaten Kapitalmarkt zu entziehen, sodann die Spargelder der Mitglieder aus den öffentlichen Kassen herauszuziehen und sie der Gewerkschaftssparkasse zuzuführen. Nun muß natürlich für eine nichtprivatkapitalistische Verwendung der Gelder Sorge getragen werden, und hier muß die Verbindung mit der auf das gleiche wirtschaftliche Ziel hinstrebenden Organisation, der Konsumgenossenschaft, eintreten. Diese braucht schon zur Errichtung ihrer Warenverteilungsstellen ganz ansehnliche Summen, doch soll ja dazu der Geschäftsanteil der Mitglieder ausreichen; die Tätigkeit der Konsumgenossenschaft erstreckt sich ja aber weiter als bis zur Warenverteilung. Sie strebt nach Eigenproduktion und hat diese in den einzelnen Orten, wo leistungsfähige Genossenschaften bestehen, schon eingeführt. Moderne Großbäckereien, die meist auf eigenem Baugrund der Genossenschaften aufgeführt sind, legen an vielen Orten für die Strebsamkeit der Genossenschaftsbewegung Zeugnis ab, verschiedene andere Betriebe, Schlächterei, Müllerei, Kafferösterei, Selterwasserfabriken usw., beweisen die Vielfertigkeit in der Herstellung von Waren für den eigenen Bedarf der Mitglieder. Sodann kommt die centralistische Eigenproduktion sehr wesentlich in Betracht, und wir können konstatieren, daß die Seifenfabrik der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine zu einem Teil mit von den Gewerkschaften zur Verfügung gestellten Geldern hergestellt ist. Hier ist also die Möglichkeit gegeben, Gelder der Gewerkschaften und Spareinlagen ihrer Mitglieder unterzubringen, und zwar in einer Weise, daß die antikapitalistische Tendenz voll zur Geltung kommt. Der eventuelle Einwurf, Gewerkschaftsgelder müssen so angelegt werden, daß sie, wenn nötig, von einem Tage zum anderen flüssig gemacht werden können und daß dies bei Baugeldern für die Genossenschaft nicht möglich ist, läßt sich ganz leicht widerlegen. Die einzelnen Genossenschaften nehmen täglich Gelder ein, haben also ständig flüssige Kapitalien zur Verfügung, und es würde ihnen ein Leichtes sein, bei plötzlich eintretendem starken Geldbedarf das Notwendige herbeizuschaffen.

Das vor kurzem geschaffene Bankinstitut der deutschen Konsumvereine in Hamburg regelt schon jetzt zum großen Teil den Geldverkehr zwischen den Konsumgenossenschaften und würde auch wohl die Regelung des finanziellen Verkehrs der Gewerkschaften untereinander als auch mit den Genossenschaften übernehmen können. Wollen die Gewerkschaften in einen zwar indirekten, aber wirksamen Kampf gegen das Privatkapital eintreten, ist es also notwendig, alle in der Arbeiterschaft kursierenden Gelder an sich zu ziehen und sie durch die Genossenschaften wieder für die Arbeiterschaft nutzbar zu machen. Das erfordert allerdings eine durchgreifende Fusion der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Verwaltungskörperschaften, wäre aber eigentlich nur die logische Konsequenz des schon jetzt bestehenden Zustandes, daß die Mitglieder beider Organisationen vielfach dieselben Personen sind. Und beide Organisationen könnten bei einer derartigen Fusion nur gewinnen. Die Genossenschaften fänden in den Gewerkschaften ein ertragreiches Agitationsfeld, während den Gewerkschaften bei den Genossenschaften Bundesgenossen in ihrem Streben und Kämpfen erwachsen. Gehen doch schon heut in verschiedenen Fragen beide Organisationen gemeinsam vor, z. B. bei der Bekämpfung der Heimarbeit und Hausindustrie, bei dem Bestreben, die Zuchthaus- und Gefängnisarbeit aus dem Handelsverkehr auszumerzen. Die Gewerkschaften versuchen überall das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter an dem Arbeitsverhältnis durchzusetzen und auszudehnen; bei den Genossenschaften ist dies in ihrer auf demokratischer Grundlage beruhenden Organisation in

trieb zu übernehmen. Dann schaffen wir durch die Verwendung der Arbeitergelder zu eigenem Nutzen der Arbeiterschaft gemeinsames Eigentum, schaffen eigene Betriebe, eigene Häuser, machen aus dem Proletarier Geschäftsinhaber, Fabrikanten, Grundbesitzer. Das gemeinsame Eigentum wird ein inniges Band um die Organisation und ihre Mitglieder schlingen und die materielle Sicherheit hebt sie auf ein geistig und sittlich höheres Niveau. In unserem kapitalistischen Zeitalter ist eben das Kapital die wirksamste Waffe. Gertrud Lodahl.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Buchbinder-Zeitung" veröffentlicht in ihrer Nr. 11 eine Kundgebung des Verbandsvorstandes gegen einen Beschluß einer Vorständekonferenz der dem Stettiner Gewerkschaftskartell angeschlossenen Gewerkschaften, der die dortigen Mitglieder zur Zahlung eines Extrabeitrages von 50 Pf. zwecks Ansammlung eines Reichstagswahlfonds verpflichtet. Es heißt in dieser Kundgebung bezüglich dieses Beschlusses:

Das Stettiner Gewerkschaftskartell hat damit seine Befugnisse überschritten, es hat sich um Dinge gekümmert, die nicht zu seinen Obliegenheiten gehören. Das gehört ausgesprochen, und es sollte dies auch von der Stelle aus geschehen, die hierzu mehr als jemand anders kompetent ist: von der Generalkommission. Wir müssen nach wie vor daran festhalten, daß in gewerkschaftlichen Institutionen auch nur für gewerkschaftliche Zwecke Sammlungen veranstaltet und Beiträge kassiert, und daß aus den Kassen der Gewerkschaften Gelder für politische oder andere Zwecke nicht hergegeben werden. Diese Gelder sind für gewerkschaftliche Zwecke gesammelt und sollen nur diesen dienen. Für andere Zwecke sammle man in den hierfür in Frage kommenden Institutionen."

Wir können uns dieser Auffassung nur völlig anschließen. So notwendig die organisierte Arbeiterschaft einer ausreichenden politischen Vertretung im Reichstage bedarf und daher auch die Pflicht hat, Mittel für die Reichstagswahlkampagne zu sammeln, so ist doch die Aufbringung dieser Mittel einzig Sache der politischen Organisationen und muß es auch bleiben. So anerkennenswert der gute Eifer und Wille unserer Stettiner Gewerkschaftsgenossen ist, so müssen wir sie doch dringend bitten, diesen politischen Eifer innerhalb der Partei zu betätigen, denn ein Uebergreifen der Gewerkschaften in die Angelegenheiten der politischen Organisationen kann sehr leicht zu unnötigen Reibungen zwischen beiden Gruppen der Arbeiterbewegung führen. Besonders nahe liegt aber die Gefahr, daß derartige Beschlüsse Zwistigkeiten innerhalb der Gewerkschaften auslösen, die sowohl im Interesse der einheitlichen Organisation, als auch in Rücksicht auf ein dauerndes gutes Einvernehmen der kartellierten Gewerkschaften vermieden werden müssen.

Der süddeutsche Eisenbahnerverband hält seine 4. Generalversammlung in Heilbronn ab. Die Verhandlungen beginnen am 18. Juni.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein hat an den Reichstag eine Petition zur Reichsversicherungsordnung eingereicht, in der folgende Forderungen erhoben werden: Bezüglich der Krankenversicherung sind die gärtnerischen Arbeitnehmer den zuständigen Ortskrankenkassen, nicht den Landkrankenkassen, zuzuführen, soweit sie nicht einer zugelassenen Ersatzkasse angehören. Zur Unfallversicherung wird die Unterstellung der gärtnerischen Betriebe unter die Gewerbeunfallversicherung verlangt und soweit das nicht geschieht, sollen die betreffenden Arbeitnehmer in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung bezüglich des Rentenbezugsrechts den Betriebsbeamten und Facharbeitern gleichgestellt werden. Der Petition ist eine Begründung beigegeben worden.

Der Verband der Hutmacher zählte am Schlusse des 4. Quartals 9452 Mitglieder. Die Quartalseinnahmen betrugen 45 680 Mk., die Ausgaben 38 901 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf: Reiseunterstützung 698 Mk., Arbeitslosenunterstützung 22 727 Mk., Krankenunterstützung 1606 Mk. und auf Streik- und Gemaßregeltenunterstützung 1445 Mk. Der Vermögensbestand betrug am Jahresschluß 165 073,14 Mk.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat Februar 825 Zahlstellen mit 184 600 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 15 312, davon 5197 Arbeitslose am letzten Tage des Monats. Es wurden 115 053 Mk. Arbeitslosenunterstützung an 6267 Mitglieder für 67 048 Tage gezahlt. Reiseunterstützung erhielten 4547 Mitglieder für 7019 Tage im Betrage von 6234 Mk. Der Prozentsatz der Arbeitslosen betrug 3,16 Proz. gegen 4,20 Proz. im Januar und 2,72 Proz. im Februar 1910.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker zählte am Schlusse des dritten Quartals 17 220 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug 773 655,67 Mk. Im Laufe des Quartals waren 2399 Mitglieder zusammen 10 810 Wochen arbeitslos. Die Ausgaben für Extraunterstützung, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung betrugen 136 615,48 Mk.

Der Metallarbeiterverband nimmt auch die Wahlen zum diesjährigen Verbandstag einheitlich an einem Tage vor. Als Wahltag ist der 23. April festgesetzt worden.

An der Erwerbslosenstatistik des Verbandes der Stukkateure beteiligten sich im Monat Januar 6203 Mitglieder. Davon waren insgesamt 2534 Mitglieder arbeitslos für die Dauer von 43 603 Tage. Arbeitslos wegen Arbeitsmangels waren 1628 Mitglieder während 26 716 Tage.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Der Dreistädtetarif (Berlin, Leipzig, Stuttgart) im Buchbindergewerbe ist am 1. Juli abgelaufen. Die Buchbinder sind jetzt in eine Bewegung zwecks Erneuerung des Tarifs getreten und haben beschlossen, den Unternehmern Forderungen auf Erhöhung des Arbeitslohnes und Verkürzung der Arbeitszeit zu unterbreiten. Der Arbeitslohn soll um rund 20 Proz. innerhalb der fünfjährigen Tarifdauer erhöht und die 51stündige Arbeitswoche eingeführt werden. In Anbetracht dessen, daß beim Tarifabschluß 1906 für die Arbeiter recht wenig heraussprang, seitdem aber eine erhebliche Verteuerung aller Lebensbedürfnisse eingetreten ist, können diese Forderungen als durchaus berechtigt bezeichnet werden. Das um so mehr, als die Tarifdauer im Buchbindergewerbe fünf Jahre beträgt.

Die Tarifbewegung in der Holzindustrie steht vor dem Abschlusse. Bis auf wenige Orte scheint es gelungen zu sein, in den centralen Verhandlungen der letzten Woche zu einer Einigung über alle wesentlichen Positionen zu gelangen, so daß nun-

mehr Hoffnung auf eine friedliche Beilegung auch der diesjährigen Bewegung in der Holzindustrie besteht. Nur für Hamburg, das außerhalb der centralen Bewegung steht, ist anscheinend eine Einigung nicht möglich, so daß hier mit dem offenen Kampfe zu rechnen ist.

Streiks und Aussperrungen.

Zum Chemnitzer Formerstreik haben die dortigen Metallindustriellen beschlossen, die Aussperrung von 50 Proz. der Metallarbeiter vorzunehmen. Da zirka 33 000 Arbeiter dort beschäftigt sind, sollten also mindestens 16 000 Arbeiter zunächst ausgesperrt sein. Nachrichten aus Unternehmerquelle geben die Zahl 13 000 an, während auf Arbeiterseite nur 6000 gezählt werden.

Arbeiterversicherung.

Wann verjähren Ansprüche aus der Unfallversicherung?

Die Anmeldung des Anspruchs auf Entschädigung wegen Unfallfolgen muß nach § 72 des G. U. V. G. vor Ablauf von zwei Jahren, vom Tage des Unfalls ab gerechnet, erfolgt sein.

Machen sich erst nach Ablauf von zwei Jahren erwerbsbeschränkende Unfallfolgen bemerkbar, so ist der Anspruch auf Rente nur dann erfolgverheißend, wenn die Anmeldung innerhalb dreier Monate seit dem erstmaligen Auftreten der Unfallfolgen erfolgt ist. Hieraus ergibt sich, daß der unfallverletzte Arbeiter, falls er sich vor Nachteilen schützen will, seinen Anspruch möglichst sofort, d. h. mindestens nach Beendigung des Heilverfahrens oder doch vor Ablauf von zwei Jahren bei dem zuständigen Genossenschaftsorgan erhebt. Wird der Anspruch auch bei nicht vorliegender, „meßbarer" Erwerbsbeschränkung nicht anerkannt, so ist der Verletzte, falls der Zustand sich verschlimmert, doch jederzeit in der Lage, unter Vorlage eines ärztlichen Attestes oder einer sonstigen glaubhaften Bescheinigung seinen Anspruch erneut zur Geltung zu bringen. Wie oft werfen unsere allmächtigen Berufsgenossenschaften den Anspruch des Verletzten nur deshalb ab, weil eine „meßbare" Erwerbsverminderung nicht vorliegt. Als „meßbar" gilt eine Erwerbsverminderung nach der geltenden Rechtsprechung aber nur dann, wenn selbige mindestens 10 Proz. beträgt. Erwerbsbeschränkende Unfallfolgen unter 10 Proz. kommen — nach Ansicht der Spruchpraxis — auf dem Wirtschaftsmarkte nicht in Betracht, sie hindern also in keiner Weise den Verletzten in seinem Fortkommen. Kann der Verletzte nun den Nachweis führen, daß eine Verschlimmerung, wenn unter Umständen auch nur um 5 Proz. eingetreten ist, sein Rentenanspruch war vielleicht vor mehreren Jahren nur aus dem Grunde abgelehnt worden, weil seine Erwerbsverminderung damals schätzungsweise nur etwa 5 oder 8 Proz. betrug —, so wird die Berufsgenossenschaft nicht umhin können, dem erneuten Anspruche Rechnung zu tragen.

Ganz erheblich größere Schwierigkeiten erwachsen aber dem Verletzten, wenn er seinen Rentenanspruch erst nach Ablauf von zwei Jahren zur Geltung bringt. Ist erst die zweijährige Frist verstrichen, so ist meist Gras über diesen „Fall" gewachsen. Stellen sich dann doch später in oder im Bereiche der Verletzungsstelle erst Unbequemlichkeiten, dann nach und nach immer heftiger auftretende Beschwerden und Schmerzen ein und der Verletzte muß sich in ärztliche Behandlung begeben, so denkt er eher an alles andere, nur nicht an die Möglichkeit eines Zusammenhanges seines Leidens mit dem ihm vielleicht vor 10 Jahren zugestoßenen Unfall. Erst wenn im weiteren Verlaufe der ärztlichen Behandlung diesem wohl aus dem Grunde, weil der Arzt selbst den Kern der Krankheit nicht zu erforschen vermag, dieser so durch Zufall die Frage stellt, ob er wohl früher mal einen Unfall erlitten, erinnert er sich erst dessen. Der Verletzte ist auch oft noch so naiv, unaufgefordert dem Arzte „Aufklärung" über den Unfall zu geben, indem er schildert, wie ihn dieses Leiden schon jahrelang belästigt. Gleichzeitig merkt er aber jetzt, daß er etwas unterlassen hat und spitzt sich, das Versäumte nachzuholen, bezw. seinen Anspruch auf Rente geltend zu machen. Die Berufsgenossenschaft lehnt aber seinen Anspruch ab wegen Verjährung, einmal, weil er dem Arzte ja erklärt, das Leiden plage ihn schon jahrelang, das anderemal, weil er schon weit länger als 3 Monate in ärztlicher Behandlung sei, ohne seinen Anspruch auf Rente geltend gemacht zu haben; die dreimonatige Notfrist seit dem „Bemerkbarwerden" der Unfallfolgen sei verflossen, der Anspruch deshalb verjährt.

Ein Beispiel möge folgender typischer Fall illustrieren: Der Bergmann J. K. erlitt im Jahre 1889 einen Betriebsunfall, bestehend in einer Verletzung des rechten Auges. Nach sechswöchiger ärztlicher Behandlung wurde er als voll erwerbsfähig entlassen. Rente hatte er weder beansprucht, noch wurde ihm eine solche gewährt. Anfang des Jahres 1909 war das Augenlicht auf dem verletzten Auge fast erloschen und in der Folge des neu angeordneten Heilverfahrens mußte der Augapfel operativ entfernt werden. K. stellte nun Rentenansprüche an die Unfallversicherung. Das zuständige Genossenschaftsorgan lehnte diese ab. Hiergegen erhob K. Berufung beim Schiedsgericht. Das Genossenschaftsorgan erwidert aber auf die Berufungsschrift folgendes:

„K. hat unserm Geschäftsführer erklärt, er sei seit dem Jahre 1889 auf dem rechten Auge blind gewesen. Das Gleiche muß er dem behandelnden Arzt erklärt haben, denn dieser führt in seinem Gutachten an, K. habe das Sehvermögen auf dem rechten Auge schon viele Jahre lang verloren.

Wenn K. demgegenüber in der Berufungsschrift jedenfalls um dem Verjährungseinwande zu begegnen, behauptet, Unfallfolgen hätten sich erst gegen Januar 1909 bemerkbar gemacht, so ist diese Behauptung nicht glaubwürdig."

Statt nun in eine genaue Prüfung der Verhältnisse, insbesondere ob K. die Aeußerung dem Sinne nach getan habe, wie ihm selbige von der Genossenschaft in den Mund gelegt wurde, einzutreten, machte sich das Schiedsgericht die Sache furchtbar leicht und wies die Berufungsklage mit folgender Begründung ab.

„Der 41 Jahre alte Bergmann J. K. zu W., welcher im Jahre 1889 beim Betriebe der Union in Aplerbeck eine Augenverletzung erlitten haben will, hat am 10. April 1909 bei dem Vorstande der Sektion 5 der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft den Antrag auf Zubilligung einer Unfallrente gestellt. Gegen den Bescheid vom 3. August 1909, durch welchen der Anspruch abgelehnt wurde, ist von dem Kläger rechtzeitig Berufung eingelegt, deren Abweisung Beklagte beantragt hat.

Nach § 72 Abs. 1 des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 haben Entschädigungsberechtigte ihren Entschädigungsanspruch bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritte des Unfalls bei dem Vorstande der beteiligten Berufs-

genossenschaft anzumelden. Diese Frist ist nicht innegehalten, da die Anmeldung des Anspruchs erst 20 Jahre nach Eintritt des Unfalls, also um 18 Jahre zu spät erfolgt ist.

Gründe, welche die Anmeldung des Entschädigungsanspruches auch nach Ablauf der zweijährigen Frist rechtfertigen (§ 72 Abs. 2 a. a. O.) liegen nicht vor."

Mit diesem lakonischen Schiedsspruch gab sich der Verletzte aber keineswegs zufrieden, focht vielmehr das schiedsgerichtliche Erkenntnis durch Rekurs an, indem er begründend ausführte: Wenn auch angenommen werde, daß bereits vor dem operativen Eingriff das Sehvermögen des verletzten Auges fast vollständig erloschen gewesen sei, so sei es aber dennoch als feststehend zu betrachten, daß nach der Entfernung des Augapfels der bisherige Zustand sich wesentlich zu seinen ungunsten gestaltet habe; die dreimonatige Notfrist könne demgemäß erst bei Eintritt dieses veränderten Zustandes beginnen, sei also auch bei Stellung seines Entschädigungsanspruches gewahrt.

Das Reichsversicherungsamt gab dem Rekurse statt mit folgender Begründung:

„Unter Aufhebung des Urteils des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung zu Arnsberg vom 30. September 1909 und des Bescheides vom 3. August 1909 wird die Beklagte verurteilt, den Kläger für die Folgen des Unfalls aus dem Januar 1889 zu entschädigen.

Dem Antrage des Klägers entsprechend hat sich das Reichsversicherungsamt auf die Prüfung der Frage beschränkt, ob der im April 1909 vom Kläger geltend gemachte Anspruch auf Entschädigung wegen eines im Jahre 1889 erlittenen Unfalls dem Grunde nach gerechtfertigt ist. Diese Frage war in einem dem Kläger günstigen Sinne zu entscheiden. Das Reichsversicherungsamt hat aus dem Ergebnis der Ermittelungen die Ueberzeugung gewonnen, daß der Kläger Anfang 1889 einen Betriebsunfall erlitten hat, der in einer Verletzung des rechten Auges bestand. Nach den eigenen Angaben des Verletzten in dem auf die Anmeldung seines Entschädigungsanspruches hin eingeleiteten Ermittelungsverfahren, in Verbindung mit der gutachtlichen Bekundung des im Rekursverfahren gehörten Dr. R. war allerdings anzunehmen, daß infolge des Unfalls wahrscheinlich schon bald danach, sicher aber mehrere Jahre vor der Geltendmachung des Anspruchs völlige Erblindung auf dem beschädigten Auge und damit eine erhebliche Beschränkung der Erwerbsfähigkeit des Klägers eingetreten ist. Abweichend von den Vorinstanzen ist aber das Reichsversicherungsamt trotzdem nicht zu der Auffassung gelangt, daß dem erst im April 1909 erhobenen Anspruch des Klägers die Einrede der Verjährung mit Erfolg entgegengesetzt werden kann. Der Verletzte ist mit seinem Anspruche hervorgetreten, nachdem das beschädigte Auge im Februar 1909 operativ entfernt worden war. In dieser Beseitigung des Auges, die nach dem Gutachten des Dr. R. notwendig und durch den Unfall veranlaßt war, muß eine Folge des Unfalls gesehen werden, die gegenüber den früheren durch den Unfall verursachten Erscheinungen ein wesentlich neues Krankheitsbild darstellt. Die binnen drei Monaten nach Eintritt dieser neuen Unfallfolge erfolgte Geltendmachung des Entschädigungsanspruches muß deshalb gemäß § 72 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes als eine rechtzeitige gelten. Hiernach war, da ein Zweifel darüber nicht bestehen kann, daß die Erwerbsfähigkeit des Verletzten durch die Folgen des Unfalls vom Januar 1889 wesentlich beeinträchtigt ist, die Beklagte zur Entschädigung des Klägers zu verurteilen. Der Berufsgenossenschaft wird es nunmehr obliegen, alsbald über die Höhe der Rente und den Zeitpunkt, mit dem das Recht des Klägers auf Rente beginnt, Beschluß zu fassen."

M. Krämer.

Polizei, Justiz.

Eine Justiztragödie in Köln a. Rh.

Vor dem Kölner Schwurgericht wurde in der vorigen Woche ein Landfriedensbruchprozeß verhandelt, der aus den Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit hervorgegangen ist. Die Kölner Grund- und Abbrucharbeiter hatten im vorigen Jahre nach Beendigung des großen Kampfes im Baugewerbe einen Tarifvertrag abgeschlossen mit einem Mindeststundenlohn von 58 Pf. Einer der beteiligten Unternehmer weigerte sich einige Monate später, als ihm die Abbruchs- und Ausschachtungsarbeiten für den postalischen Neubau in Köln-Deutz übertragen waren, den Tarif anzuerkennen; er zahlte vielmehr nur 45 Pf. pro Stunde. Die 60 bis 70 Arbeiter traten daraufhin Ende September entgegen dem Willen der Verbandsleitung in den Ausstand.

Im Verlaufe des Ausstandes kam es am 3. Oktober wegen der Arbeitswilligen zum Krawall. Die Schutzleute, die sich bis dahin passiv verhalten hatten, wurden, als sie sich vereinzelt angegriffen sahen, sehr nervös und gingen nun mit dem Säbel gegen die Menge los, wobei viele Personen verletzt wurden. Einem Schutzmann wurde der Säbel entrissen, der Schutzmann selbst erhielt auf bisher unaufgeklärte Weise eine Wunde, die wegen Infektion später zum Tode führte.

Soweit die Vorgeschichte. Der Prozeß wurde nun gegen einige Beteiligte eingeleitet, die in der Hauptsache ferner Denunziation zum Opfer fielen. Der Hauptzeuge war ein „Kaufmann" Hauptmann, der achtmal bereits wegen Betruges vorbestraft ist und aus dem Gefängnis vorgeführt werden mußte. Die Beweisaufnahme hat unzweifelhaft ergeben, daß, soweit die Mehrzahl der Angeklagten überhaupt an den Vorgängen beteiligt waren, sie in betrunkenem Zustande gehandelt haben. Aber der Staatsanwalt sah schon die Teilnahme am Landfriedensbruch darin, daß jemand mit den Händen in den Hosentaschen dabeistand! Am empörendsten aber ist die Anklage resp. das Urteil gegen den Kölner Beamten des Bauhilfsarbeiterverbandes, Fröhlich. Fast alle Zeugen bezeichnen ihn als einen ruhigen Menschen, der stets in den Versammlungen zur Ruhe mahnte, der die Arbeiter vor dem Alkohol warnte und der unüberlegte Handlungen zu vereiteln suchte. Auch im vorliegenden Falle war er gegen den Streik, weil die Leute nur teilweise und erst seit kurzer Zeit organisiert und nur 6 nach den Verbandsstatuten unterstützungsberechtigt waren. Der Streik wurde gegen den Willen Fröhlichs beschlossen, aber trotzdem behauptete die Anklage, er habe ein persönliches Interesse an der Fortdauer des Kampfes, weil er pekuniäre Vorteile davon habe! Eine derartige unsinnige aber um so mehr beleidigende Behauptung muß von den Gewerkschaften entschieden zurückgewiesen werden. Der Staatsanwalt freilich ließ sich von seinem famosen Kronzeugen sogar die Summe erzählen, die Fröhlich täglich an dem Streik „verdiente". Es sollen nicht weniger als 4 Mk. sein. Selbstverständlich wurde der Schwindel in der Verhandlung aufgedeckt, aber der Zweck, Stimmung

gegen den Angeklagten als persönlich interessierten „Aufwiegler" zu erzeugen, war erreicht. Es half nicht, daß sowohl wirtschaftliche wie politische Gegner Fröhlichs, ein Arbeitgeber und der christliche Gewerkschaftssekretär Becker, für ihn aussagten. Das Zeugnis von zwei betrunkenen Arbeitern, die nicht organisiert waren und die in der Versammlung aufreizende Aeußerungen Fröhlichs gehört haben wollen, genügte, um den Angeklagten wegen Aufreizung und Nötigung zu 2 Jahren 7 Monaten Gefängnis zu verurteilen. Der Staatsanwalt beantragte sogar drei Jahre 2 Monate!

Weshalb das harte Urteil? Fröhlich hat nach einer Zeugenaussage die Arbeiter, die soeben den Streik beschlossen hatten, gewarnt, sich zur Baustelle zu begeben. „Wir werden die Baustelle schon säubern". Er soll ferner zwar vor Gewalttaten gewarnt, aber daneben gesagt haben, in Preußen dürfe man alles tun, wenn man sich nicht erwischen lasse. Der Zeuge, der das gehört haben will, gehörte selbst zu den Angeklagten, hatte also ein eventuelles Interesse daran, sich auf Kosten eines anderen zu entlasten; aber er war in der betreffenden Versammlung nicht nüchtern und aus diesem Grunde wenig zuverlässig. Fröhlich selbst bestreitet entschieden, sich in diesem Sinne geäußert zu haben, er habe sich vielmehr bestimmt gegen jegliche Krawalle ausgesprochen. Er habe die Leute davor gewarnt, sich etwa von dem Gedanken leiten zu lassen, man könne tun was man wolle, wenn man sich nur nicht erwischen lasse.

Und sein Kollege Schulz, der auch wegen gleicher Delikte angeklagt war, hat lediglich einen Verbandskollegen beauftragt, sich mit einigen älteren Mitgliedern, auf die größerer Verlaß sei, nach dem Streikort zu begeben. Er sowohl wie der diese Anweisung ausführende Peltzer wurden zu schwerer Strafe verurteilt. Ebenso empörend ist die Strafe gegen den Angeklagten Dipper, der beschuldigt wird, den Tod des Schutzmannes herbeigeführt zu haben. Dipper war völlig betrunken und wußte nichts weiter, als daß er niedergeschlagen wurde und liegen blieb. Als er wieder zu sich kam, habe neben ihm ein Säbel gelegen, mit welchem er sich zur Wehr gesetzt habe. Selbst wenn er dem Schutzmann die Wunde beigebracht hat, so war es doch nur in der Notwehr; zudem war die Wunde an sich keineswegs tödlich, sondern erst durch die Infektion wurde der Tod herbeigeführt. Die Strafe ist also außergewöhnlich hart und die Frage liegt nahe: Welche Strafe würden wohl diese Richter über die Berliner Mörder des Arbeiters Hermann verhängen?

Insgesamt wurde auf folgende Strafen erkannt: Fröhlich 2 Jahr 7 Monate, Schulz 1 Jahr 9 Monate, Peltzer 1 Jahr 9 Monate, Uelpenich 1 Jahr 6 Monate, Priester 6 Monate, Kubitza 1 Jahr, Küpper 1 Jahr 3 Monate, Emil Müller 9 Monate, Bersheim 7 Monate, Wechsler 1 Jahr 6 Monate, Ziemendorf 1 Jahr 3 Monate, Dörks 9 Monate, Strunden 1 Jahr 6 Monate, Jakob Müller 1 Jahr 6 Monate und Dipper 5 Jahre Gefängnis.

Das sind 23 Jahre 2 Monate Gefängnis, die trotz Zubilligung mildernder Umstände vom Gericht verhängt wurden. Unwillkürlich wird man an die Essener Justiztragödie erinnert. Hier wie dort sind Fehlsprüche ergangen, die sich lediglich aus dem politischen Milieu erklären lassen. Gewiß, einzelne Angeklagte haben in der Trunkenheit, erbittert durch die schändliche Tat des Streikbruchs, Steine geworfen. Aber einen Schaden hat niemand davon gehabt. Muß da auf so exorbitant hohe Strafen erkannt werden? Die Bonner Studenten haben viel schwerwiegendere Taten begangen, ohne daß ihnen Gefängnisstrafen von 1 bis 5 Jahren zugemutet wurden.

Gegen die Verurteilung der drei Gewerkschaftsführer muß in diesem Falle nachdrücklichst Verwahrung eingelegt werden. Wenn der Fall Fröhlich zur Maxime werden sollte, dann wurde kein Gewerkschaftsangestellter mehr in Streikfällen sicher vor dem gleichen Schicksal sein. Ein Mann, der zur Ruhe mahnt, wird wegen Aufreizung bestraft, höher geht es nimmer mehr. Niemand wird mehr zu einer unruhigen und erbitterten Streikerversammlung beruhigende Worte richten dürfen, denn er ist nicht sicher, daß nicht ein Unorganisierter im Saale ist, der zudem angetrunken ist und den Sinn der Worte falsch versteht. Es nützt nichts, daß andere Versammlungsbesucher die Worte richtig verstanden haben, der „Rädelsführer" muß gefunden und verurteilt werden, auch wenn noch so viel für seine Unschuld spricht.

Das Kölner Urteil ist ein Fehlspruch, gesprochen von Angehörigen der Bourgeoisie. Es atmet den gleichen Geist, wie die Urteile von Essen und Löbtau, und es wird zweifellos die gleichen Wirkungen haben. Das Urteil muß zur Aufklärung der breiten Massen über die Rechtszustände im modernen Kapitalistenstaat dienen.

Ein neues Urteil über das Recht der Sperre.

Ein Sperreprozeß, dessen Urteilsfällung für die Gewerkschaftsbewegung von größerer Bedeutung ist, wickelte sich am Landgerichte in Dresden ab. Gegen das Urteil war vom Gegner durch den Rechtsanwalt und Syndikus des Dresdner Metallindustriellenverbandes Berufung beim sächsischen Oberlandesgericht eingelegt worden. Kurz vor Stattfinden der Verhandlung wurde die Berufung zurückgezogen, wodurch das Urteil Rechtskraft erlangte.

Zunächst sei kurz die Ursache der Differenzen geschildert. In der Kunstanstalt von Mittelbach in Notzschenbroda wurde von zwei organisierten Kartographen verlangt, sie sollten aus dem Verband austreten, „sonst würden sie sehen, was passiert". In der Firma waren auch organisierte Lithographen und Steindrucker vorhanden. Auf das Vorgehen gegen die Kartographen hin erklärten nun alle Verbandsmitglieder dem Unternehmer, daß er zu einem solchen Vorgehen kein Recht hat, und daß sie bei Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zum Verband alle ohne Ausnahme die äußersten Konsequenzen ziehen würden. Mit der Begründung: in der Kartographie hätte er die Verbandsmitgliedschaft stets verboten und das müßte ein jeder wissen, maßregelte trotzdem der Unternehmer die organisierten Kartographen. Auch trotz eingehender Vorhalte der Verbandsleitung und trotz Hinweis auf das gesetzlich festgelegte Koalitionsrecht war er nicht von seinem verbrieften Standpunkte abzubringen. Es kam infolgedessen zur Kündigung aller anderen Verbandsmitglieder und zur Sperrung der Firma. Nach einhalbjähriger Dauer derselben forderte der Unternehmer den Zentralvorsitzenden des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe, sowie den Redakteur der Graphischen Presse auf, den Sperrvermerk nicht mehr abzudrucken. Dies wurde natürlich abgewiesen und nun klagte der Gesperrte auf „Unterlassung der Sperre". Der Kläger beantragte:

Den beklagten Hauptvorsitzenden zu verurteilen, den Sperrvermerk zum Abdruck in der „Graph. Presse" nicht

mehr aufzugeben, den beklagten Redakteur zu verurteilen, ihn nicht mehr aufzunehmen und das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären."

Die Begründung der Klage gipfelte in folgenden Behauptungen: Der Streik sei schon im Mai 1909 beendet gewesen und wäre im Sande verlaufen. Der zuständige Gendarm hätte die Beendigung des Streiks auch bei der Amtshauptmannschaft angezeigt. Die Streikenden hätten eingesehen, daß sie mit ihrer Forderung (die Gemaßregelten wieder einzustellen und das Organisationsverbot zu unterlassen) nicht durchdringen könnten. Die Streikenden hätten anderweit Arbeit erhalten. Die Kartographen hätten gewußt, daß in dieser Abteilung Angehörige des Verbandes nicht geduldet würden, das wäre ihnen gesagt worden, als sie in die Lehre eingetreten wären. Sie könne in ihrer kartographischen Abteilung Arbeiter nicht gebrauchen, bei denen die Gefahr vorhanden sei, daß sie die Arbeit einstellten. Bei Organisierten sei die Gefahr des Arbeiterwechsels sehr groß, bei Nichtorganisierten sei sie sehr gering. Durch die Sperrnotiz wurde ihr ein großer Schaden zugefügt, denn sie werde vom Arbeitsmarkt so gut wie abgeschnitten. Obwohl sie häufig annonciert und sich an Arbeitervermittelungsstellen gewendet hätte, hätte sie infolge der Sperrung keine geeigneten Arbeiter erhalten können, sie hätte sich vielmehr mit Leuten behelfen müssen, die gerade gekommen wären, und zwar mit mehr oder weniger minderwertigen Arbeitern. Deshalb habe sie seit dem Streike einen auffällig großen Wechsel in den Arbeitskräften. Sie habe Mangel an geeigneten Arbeitern. Die ihr notwendigen Arbeitskräfte wären zu einem hohen Prozentsatze organisiert. Die Graphische Presse werde auch von Nichtorganisierten gelesen. Auch diese würden abgehalten, sich bei ihr zu melden.

Soweit die Klagebegründung, an der das bemerkenswerte die großen Widersprüche sind, die im übrigen aber nichts als einseitige Behauptungen enthält. Dagegen wandten die Beklagten folgendes ein:

Der Streik ist noch nicht zu Ende, denn die Sperre ist ein ergänzender Teil des Streiks. Dieser werde nicht eher aufgehoben, bis die klagende Firma das Organisationsverbot aufgehoben hätte. Daß bei organisierten Arbeitern die Gefahr der Arbeitseinstellung größer als bei unorganisierten sei, sei ganz falsch; der Sinn für Ordnung und Seßhaftigkeit sei bei den Organisierten besser entwickelt. Die Sperrung sei ein notwendiges Kampfmittel zur Erfüllung der Verbandsziele. Der Verband wurde zur Anwendung dieses Kampfmittels durch das Verhalten der Klägerin, die jede Verständigung hartnäckig ablehnte, gezwungen. In allen namhaften kartographischen Anstalten seien organisierte Gehilfen, in vielen Firmen sogar fast ausschließlich solche. Das müsse bei der Klägerin ebenso gehen. (Beweis: Sachverständigengutachten.) Die klagende Firma habe selbst früher Organisierte beschäftigt, ohne daß die Firma einen Schaden davon gehabt hätte.

Durch Behauptungen und Gegenbehauptungen, Zeugen und Sachverständigenvernehmungen zog sich die Sache fast dreiviertel Jahr hin. Das Urteil lautete:

Die Klage wird abgewiesen. Die Klägerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Die Begründung zeigt einesteils so viel Verständnis für die Aufgaben einer Gewerkschaft, und anderenteils ist sie für spätere Fälle von solchem Werte, daß sie unter Hinweglassung des Unwesentlichen ausführlich wiedergegeben sei (Aktenzeichen: 1 Cg 481/09):

„Der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe bezweckt die Vertretung der gewerblichen, sowie die Förderung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder. § 1 des vom Zeugen Leinen überreichten Statuts.

Der beklagte Vorsitzende dieses Verbandes würde gegen das Statut gehandelt und die Verfolgung eines Verbandszieles aufgegeben haben, wenn er es hätte geschehen lassen, daß die Klägerin die Kartographen lediglich deshalb entließ, weil sie dem Verbande beigetreten waren.

Da die Klägerin die Einigungsvorschläge des Verbandes mit dem Wunsche der Wiedereinstellung der Entlassenen rundweg ablehnte, veranstaltete der beklagte Vorsitzende den Streik. Er war hierzu berechtigt nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts, denn nach dieser werden die Aussperrungen seitens der Arbeitgeber wie der Streik der Arbeitnehmer als erlaubte Mittel im Lohn- und Klassenkampf ganz allgemein anerkannt und nur unter gewissen Umständen als unerlaubte und gegen die guten Sitten verstoßende Maßnahmen angesehen.

Ob der Streik beendet ist oder nicht, ist für die Entscheidung unerheblich. Da die Klägerin sich weigert, Organisierte einzustellen, ist ein Wunsch der Verbandsmitglieder unbefriedigt. Zu dessen Verwirklichung darf der Verband mit erlaubten Mitteln gegen die Klägerin vorgehen. Er wendet hierzu die in der Graphischen Presse bekannt gemachte Sperrnotiz an und verbietet durch sie seinen Mitgliedern unter Androhung der Ausschließung aus dem Verbande bei der Klägerin Arbeit zu nehmen.

Die Klägerin fühlt sich in ihrem Gewerbebetriebe besonders dadurch beeinträchtigt, daß durch die Sperrnotiz nicht bloß Verbandsmitglieder, sondern auch Unorganisierte davon abgehalten werden, bei ihr Arbeit zu suchen. Wenn man diese Behauptung auch als erwiesen annehmen wollte, so würden die Beklagten doch rechtlich nicht behindert sein, ihre nichtorganisierten Standesgenossen zur Parteinahme aufzufordern, wenn sie bei ihnen eine ausreichende Kenntnis der Streitpunkte und der Umstände, die zum Streike geführt haben, voraussetzen konnten. Auf diese Frage braucht hier jedoch nicht weiter eingegangen zu werden, weil sich die Bekanntmachung nach ihrem Inhalte nur an Verbandsmitglieder wendet. Lassen sich durch sie auch Nichtorganisierte abhalten, bei der Klägerin Arbeit zu suchen, so ist dies ein Erfolg, der den Beklagten nicht zugerechnet werden kann, weil sie sich gar nicht an diese Dritten wenden.

Durch die Sperrnotiz wollen die Beklagten nicht bloß die Verbandsmitglieder beeinflussen, sie wollen auch einen Druck auf die Klägerin ausüben und sie zur Bewilligung der Verbandsforderung, auch Organisierte in ihrer kartographischen Abteilung anzustellen, gefügig machen.

Die Klägerin vertritt die Ansicht, daß die Bemühungen der Beklagten, die den Zweck verfolgen, sie in der freien Auswahl der Arbeiter zu hindern, schon an und für sich widerrechtlich seien und gegen § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verstießen. Dieser Ansicht kann nicht zugestimmt werden. Richtig ist, daß die Freiheit der Person eines der gesetzlich geschützten Rechtsgüter ist (§ 823, Abs. 1, des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Deshalb soll es der Heranziehung des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht bedürfen. Dem ist aber entgegenzuhalten, daß eine widerrechtliche Beeinträchtigung

der Freiheit nicht schon die Verfolgung eigener, denen eines Dritten widerstreitenden Interessen ist, wenn diese von dem vorausgesehenen und gewollten Erfolg begleitet sind, daß dadurch das Gebiet der freien Betätigung des Dritten eingeschränkt wird. Als widerrechtliche Verletzung der Freiheit erscheint nur die Beugung eines fremden Willens durch Drohung oder Zwang und seine Bestimmung durch Täuschung.

In solcher Weise haben die Beklagten auf die Klägerin nicht einzuwirken versucht. Es ist nun, da § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht einschlägt, zu untersuchen, ob die Sperrnotiz nach den Umständen des Falles als eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlung im Sinne des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs anzusehen ist. Es kann keine Rede sein, daß im vorliegenden Falle die Beklagten sich eines Mittels bedient hätten, das schon an sich unsittlich wäre. **Die Benutzung der Presse zur Bekanntmachung der Sperre ist kein unerlaubtes, sondern im modernen Klassenkampfe durchaus gebräuchliches Mittel.** (Reichsgerichtsentscheidung, Band 66, S. 379.)

Der der Klägerin zugefügte Nachteil besteht darin, daß sich geeignete Arbeitskräfte bei ihr nicht in so großer Anzahl melden, als dies früher geschah, wo der Sperrvermerk noch nicht in der Fachpresse der Arbeitnehmer bekannt gemacht war. Wenn durch die Sperrnotiz auch Nichtorganisierte von der Klägerin ferngehalten werden, so ist dies, wie schon dargelegt, ein Erfolg, der den Beklagten nicht zugerechnet werden kann. Daß dies geschieht, kann aber überhaupt nicht angenommen werden. Die Interessen der Nichtorganisierten stehen vielfach denen der Organisierten direkt entgegen. Die Klägerin begünstigt die Nichtorganisierten, wenn sie Organisierte von ihrer kartographischen Abteilung ausschließt. Die Nichtorganisierten werden dies ohne weiteres anerkennen. Lesen sie in der Fachpresse, daß den Verbandsmitgliedern die Annahme der Arbeit bei der Klägerin verboten ist, so werden sie daraus schließen können, daß bei der Klägerin Bedarf an Arbeitskräften vorhanden sei, und daß ihre Bewerbung, als dem Verbande Fernstehenden, Aussicht auf Erfolg habe. Es ist deshalb anzunehmen, daß die Sperrnotiz Nichtorganisierte der Klägerin eher zuführen, als sie von ihr abhalten wird.

Unverkennbar haben die Beklagten ein großes wirtschaftliches und soziales Interesse daran, daß die Klägerin wie andere Arbeitgeber Verbandsmitglieder anstellt. Diese Forderung ist eines ihrer wichtigsten Ziele und für sie von grundsätzlicher Bedeutung. Was die Klägerin gegen die Bewilligung dieser Forderung geltend macht, kann als begründet nicht angesehen werden. Zwar bestätigen beide Sachverständige, daß schwierigere kartographische Arbeiten einen Wechsel des Arbeiters nicht vertrügen. Allein, es ist entgegen dem Sachverständigen Ueberall (vom Kläger bestellt) nicht anzunehmen, daß die Gefahr des Wechsels bei Organisierten größer sei, als bei ausschließlicher Beschäftigung Nichtorganisierter. Dies bestätigt auch der Sachverständige Schluckwerder. **Es ist deshalb das Ziel der Beklagten, den Verbandsmitgliedern auch bei der Klägerin Anerkennung zu verschaffen, ein größeres und wichtigeres, als das Interesse der Klägerin, organisierte Arbeiter auszuschließen.** Das angewendete Druckmittel in der Wichtigkeit des Zieles angemessen. Der erstrebte Erfolg ist als ein berechtigtes Ziel anzuerkennen.

Nach alledem ist das Verhalten der Beklagten als eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlung nicht anzusehen.

Daher ist die Klage mit der aus § 91 der Zivilprozeßordnung sich ergebenden Kostenfolge abzuweisen."

Dies die Urteilsbegründung. Es muß ihr nachgerühmt werden, daß sie von anderen in den gewerkschaftlichen Kampf hineinspielenden Gerichtsentscheiden in vorteilhafter Weise hervorsticht durch die klare sachliche Art, mit der sie die beiderseitigen Interessen abwiegt. Die großindustriellen Scharfmacher sahen bei dieser Angelegenheit die Erstreitung eines ihnen günstigen Urteils offenbar für sehr wichtig an, denn der klagende Unternehmer überließ, nach seiner eigenen Erklärung, nach Fällung des Urteils am Landgericht die Weiterverfolgung den Rechtsanwalten des Dresdener Metallindustriellenverbandes, auf dessen Kosten die Berufung beim Oberlandesgericht betrieben, wie oben aber mitgeteilt, knapp vor der Berufungsverhandlung zurückgezogen wurde. In ähnlichen Fällen dürfte es angebracht sein, auf dieses Urteil hinzuweisen, weshalb es hier ausführlich besprochen wurde.

Leinen

Andere Organisationen.

Die christlichen Gewerkschaften in der Schweiz.

Wenn Brentano in seiner bekannten Schrift über den Schutz der „Arbeitswilligen" die Unternehmerorganisationen Geheimbünde nennt, so konnte man diese Bezeichnung auch auf die christlichen Gewerkschaften in der Schweiz anwenden, wenigstens so weit es sich um die Pflege der Statistik handelt. Von ihrer Agitation ließe sich das nicht sagen, da sie eine sehr lärmende ist und in ihrer Presse nehmen sie den Mund so voll, daß man wirklich meinen könnte, sie repräsentierten eine große organisatorische und einflußreiche Macht, neben der die freie Gewerkschaftsbewegung nur ein bescheidenes Dasein führte. Die christliche Gewerkschaftspresse hütet sich aber, nähere Mitteilungen über die internen Verhältnisse, über die Mitgliederzahl, Einnahmen, Ausgaben, Vermögensbestand, Tarifvertragsbestand, Kosten der gewerkschaftlichen Kämpfe usw. zu publizieren. Dafür wird gelegentlich mit wichtigtuerischer Miene berichtet, man habe wieder „schöne Fortschritte" gemacht, die „Mitgliederzahl ist weiter gestiegen" usw., aber wieviel sie beträgt, darüber schweigt des Sängers Höflichkeit. Die christlichen Agitatoren machen nur in großen Worten, womit sie in gröblichster Weise den jedem guten Christen von der Bibel gegebenen Rat: „Eure Rede sei ja, ja, nein, nein,, was mehr ist, ist vom Uebel" verletzen.

Kürzlich hat ein christlicher Gewerkschaftssekretär, Greven-Basel, einen Artikel über den Stand der christlichen Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz in der Monatsschrift für christliche Sozialreform veröffentlicht, in dem nach der „bewährten" M.-Gladbacher Methode die Gründung der christlichen Gewerkschaften auf die „religiöse Intoleranz der freien Gewerkschaften" zurückgeführt wird, eine unwahre Behauptung, die auch durch tausendfache Wiederholung nicht zur Wahrheit wird. Im übrigen gibt Greven einige allgemeine, für den fernstehenden un-

Nr. 13 21. Jahrgang. Berlin, den 1. April 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Bericht der Generalkommission für das Jahr 1910	197
Jahresbericht des Central-Arbeitersekretariats für das Jahr 1910	205
Jahresbericht der Unterstützungsvereinigung für das Jahr 1910	208
Gesetzgebung und Verwaltung. Zur Reichsversicherungsordnung	210
Wirtschaftliche Rundschau	210
Arbeiterbewegung. Ein centralistischer Sieg in Oesterreich	211
Lohnbewegungen und Streiks. Zur Bewegung in der Seeschiffahrt	212
Kartelle und Sekretariate. Richtigstellung	212
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	212

Bericht der Generalkommission für das Jahr 1910.

Allgemeines.

Die Leistungen der Reichsgesetzgebung auf sozialpolitischem Gebiet werden immer kläglicher. Im Laufe des Berichtsjahres sind zwar dem Reichstage mehrere Gesetzentwürfe sozialpolitischer Art zugegangen, aber nur ein einziges Gesetz ist verabschiedet. Das Stellenvermittlergesetz. Es ist am 1. Oktober 1910 in Kraft getreten. Das Gesetz bringt nicht etwa eine großzügige Regelung der Arbeitsvermittelung, sondern beschränkt sich lediglich darauf, die Mißstände, welche sich in der gewerbsmäßigen Stellenvermittelung herausgestellt haben, zu bekämpfen. Der beste und durchgreifendste Schutz gegen die Schädigungen, denen die Arbeiterschaft durch die gewerbsmäßige Stellenvermittelung ausgesetzt ist, konnte durch die obligatorische Einführung paritätischer Arbeitsnachweise für alle Berufe herbeigeführt werden. Zu einer ernsthaften und durchgreifenden Regelung der so überaus wichtigen Frage der Arbeitsvermittelung aber war weder die Regierung noch der Reichstag zu haben. Die auf die Herbeiführung einer einheitlich organisierten paritätischen Arbeitsvermittelung gerichteten Anträge der sozialdemokratischen Abgeordneten wurden von der Regierung und der bürgerlichen Mehrheit bekämpft und abgelehnt.

An Stelle der in der früheren Gewerbeordnungsnovelle (§ 139n bis 139y) enthalten gewesenen Bestimmungen zur Regelung der Heimarbeit, haben die Verbündeten Regierungen dem Reichstage den Entwurf eines Sondergesetzes, das neben der Gewerbeordnung die Verhältnisse der Hausarbeit regeln soll, vorgelegt.

Dieser Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes gelangte bereits im Februar v. J. in erster Lesung im Reichstage zur Beratung und wurde dann einer Kommission überwiesen. Der Gesetzentwurf enthält keine Vorschriften, die wirklich geeignet wären, die Schäden der Heimarbeit zu beseitigen. Er beschränkt sich wie die früheren Vorschläge der Gewerbeordnungsnovelle in der Hauptsache darauf, den Polizeibehörden, Landescentralbehörden und dem Bundesrat die Befugnis zum Erlaß von Bestimmungen über den Schutz der Hausarbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit, sowie über die Bekanntgabe der den Hausarbeitern zu zahlenden Löhne zu erteilen. Eine Ausgestaltung des Entwurfs ist von der Reichstagskommission nur hinsichtlich der öffentlichen Bekanntgabe der Lohnsätze und der Aushändigung von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln an die Hausarbeiter vorgenommen worden. Weiterhin hatte die Reichstagskommission in erster Lesung beschlossen, daß für Heimarbeiterberufe mit besonders niedrigen Löhnen durch den Reichskanzler oder die Landescentralbehörden oder die höheren Verwaltungsbehörden Lohnämter errichtet werden können, mit der Befugnis zur Festsetzung von Mindestlöhnen. In zweiter Lesung wurden diese Bestimmungen aber auf Drängen der Regierung wieder gestrichen. Gegen den Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes, wie er nach den Beschlüssen der Reichstagskommission gestaltet war, wurde seitens der Handelskammern und anderer Unternehmerorganisationen eine heftige Agitation entfaltet. Um dieser Agitation entgegenzuwirken und den Reichstag zu bestimmen, die von der Reichstagskommission in erster Lesung beschlossenen Lohnämter in das Gesetz hineinzubringen, trat Anfang Januar d. J. in Berlin ein deutscher Heimarbeitertag zusammen. Derselbe war einberufen von Vertretern aller Gewerkschaftsrichtungen, unter Mitwirkung von Sozialreformern und außerordentlich stark von Heimarbeitern besucht, die erschütternde Bilder von dem Elend der Heimarbeit der Oeffentlichkeit vorführten und ausreichenden gesetzlichen Schutz zur Milderung des größten Elends verlangten. Das Hausarbeitsgesetz sollte bereits im Januar d. J. im Reichstage zur zweiten Lesung gelangen. Diese ist indessen bis heute noch nicht erfolgt. Es gewinnt den Anschein, als ob den Wünschen der Unternehmer entsprechend das Gesetz von diesem Reichstage nicht mehr erledigt werden soll und dann in der Versenkung verschwinden wird.

In dem vorjährigen Bericht haben wir bereits darauf hingewiesen, daß die Regierung zu Anfang des Jahres 1910 von neuem den Entwurf eines

kontrollierbare statistische Angaben über die Stärke der christlichen Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz und nur über den Textilarbeiterverband werden spezielle Zahlen angeführt. Im Vergleich mit den bezüglichen Angaben über die christlichen und freien Gewerkschaften in der Schweiz und im Ausland bietet er folgende Uebersicht:

	Gewerkschaftsmitglieder freie	christliche	Prozentuale Stärke der christlichen Gewerkschaft.
Deutschland . .	1 306 285*)	280 061	21 4*)
Oesterreich . . .	415 256	84 237	20,4
Schweiz . . .	66 865	11 780	17,5

Die christlichen Gewerkschaften in der Schweiz machen demnach noch nicht einmal den fünften Teil der freien Gewerkschaften aus und stehen damit am ungünstigsten von den drei Vergleichsländern da. Dazu kommt für ihre Stellung und Würdigung in der Schweiz selbst, daß sie in der Hauptsache auf wenige größere Orte (St. Gallen, Zürich, Basel, Winterthur und Luzern) beschränkt sind, außerhalb deren sie nur geringe oder gar keine Bedeutung haben. An den genannten Hauptplätzen haben sie zum Teil nur durch Verrat an der übrigen Arbeiterschaft Boden gefaßt, so daß sie den Gesamtinteressen der Arbeiterschaft mehr nützen als schaden und neue Fortschritte durch die Zersplitterung der Organisation wie die gegenseitige Verhetzung der Arbeiter sehr erschweren oder ganz verunmöglichen.

In den 10 Jahren von 1901 bis 1910 haben die schweizerischen christlichen Gewerkschaften folgende Entwickelung erfahren:

Jahr	Mitglieder	Jahr	Mitglieder
1901 . . .	40	1906 . . .	2870
1902 . . .	88	1907 . . .	3928
1903 . . .	158	1908 . . .	9610
1904 . . .	393	1909 . . .	10516
1905 . . .	742	1910 . . .	11780

In dem ganzen zehnjährigen Zeitraum, der mit 40 Mitgliedern begann, hat es merkwürdigerweise nur einen Rückschlag gegeben, dagegen eine auffallende sprungweise Entwickelung in den Jahren 1906 und 1908. Von den 11 780 Mitgliedern des Jahres 1910 gehören allein 8743 dem Textilarbeiterverband an und davon sind allein rund 8000 weibliche Mitglieder mit geringfügigen Beiträgen von 40 oder 50 Cents (32 bis 40 Pf.) monatlich, womit man zwar allerlei Vereinstätigkeit betreiben, aber keine gewerkschaftlichen Aufgaben erfüllen kann. Diese Beiträge zahlen übrigens die 8000 Arbeiterinnen nicht direkt an den Textilarbeiterverband, sondern im Arbeiterinnenverband, der seinerseits für sie einen jährlichen Pauschalbeitrag an den Textilarbeiterverband zahlt. Dieser zählt daher eigentlich nur 743 Vollmitglieder, die auch allein seine Stärke und Bedeutung, die wirklich nicht imponierend ist, ausmachen. Nimmt man aber die gesamten 8743 Mitglieder dieses Verbandes, mit denen renommiert wird, so erhält man ein „gewerkschaftliches Gebilde", das man nur als eine Karikatur auf eine wirkliche Gewerkschaft bezeichnen kann.

Und es ergibt sich ferner, daß alle anderen christlichen Gewerkschaftsverbände zusammen, die der Metall-, Holz- und Bauarbeiter, der Bekleidungsindustrie, der „christlich-sozialen Industrie- und Verkehrs- und Hilfsarbeiter" usw. nur 3037 Mitglieder zählen, mit denen das große Geschrei der christlichen Gewerkschaftsagitatoren über ihre Wichtigkeit im grellsten Mißverhältnis steht.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der schweizerischen christlichen Gewerkschaftsbewegung erfährt man folgendes. Sie betrugen:

	Einnahmen Frs	Ausgaben Frs	Vermögen Frs
1903	105,20	70,35	188,50
1904	1 440,—	616,94	1 073,70
1905	6 096,32	5 387 85	2 945,83
1906	22 980,67	21 460,20	7 185,13
1907	34 371,58	34 846,48	15 394,05
1908	44 104,10	43 056,95	28 800 42
1909	40 392,45	31 320,54	38 882,62

	oder pro Kopf des Mitgliedes Frs.	Frs	Frs.
1903	0,66	0,44	1,19
1904	3,67	1,57	2,73
1905	8,21	7,26	3,96
1906	8,00	7,47	2,60
1907	8,97	9,10	4,02
1908	4,58	4,48	2,99
1909	3,84	2,97	3,69

Billig ist also die christliche Gewerkschaft auf jeden Fall und da auch noch eine ganze Anzahl Sekretäre erhalten werden, bleiben für gewerkschaftliche Kämpfe sehr wenige Mittel übrig. Die sämtlichen christlichen Verbände verausgabten für Lohnkämpfe im Jahre 1908, an denen 1388 Mitglieder beteiligt waren, 9076,91 Frank, im Jahre 1909 an denen 1407 Mitglieder beteiligt waren, 1067,85 Frank. Die freien Gewerkschaften verausgabten aber für Lohnkämpfe in den beiden Jahren 375 986 bezw. 166 098 Frank. Die Christen wandten im Durchschnitt pro Mitglied 6,53 bezw. 0,77 Frank, die freien Gewerkschaften 48,53 bezw. 22,55 Frank für Lohnkämpfe auf. Der Charakter der freien Gewerkschaften als Kampforganisationen tritt in diesen Zahlen gegenüber den christlichen Gewerkschaften in überragender Weise hervor. Mit ihren kleinen Beiträgen und geringen Mitteln können die christlichen Gewerkschaften keine größeren Kämpfe mit dem Unternehmertum führen, wohl aber die der freien Gewerkschaften erschweren und vereiteln.

Schade, daß man nun nicht auch die inneren Verhältnisse der einzelnen Verbände und ihre Ohnmacht für die Erfüllung gewerkschaftlicher Aufgaben kennt. Aber auch ohne diese eindringende Kenntnis ist die Bedeutungslosigkeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung an sich wie auch im Verhältnis zu den freien Gewerkschaften offenbar. Die 8780 Vollmitglieder stellen eine sehr bescheidene Zahl dar und sie machen nur 5½ Proz. derjenigen der freien Gewerkschaften aus. Der Erfolg der Arbeit eines ganzen Jahrzehnts ist für die christliche Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz ein äußerst geringer und es wird ihr voraussichtlich auch das nächste Jahrzehnt keine größeren Fortschritte bringen. Um so mehr wird die freie Gewerkschaftsbewegung, von dem Vertrauen der gesamten Arbeiterschaft getragen, fortschreiten und erstarken und im gleichen Maße ihre Leistungsfähigkeit und erfolgreiche Tätigkeit erhöhen.

D. S.

*) Diese Angaben für Deutschland sind falsch. Die freien Gewerkschaften Deutschlands zählten 1909 (auf welches Jahr sich obiger Vergleich erstreckt) 1 632 667 Mitglieder. Die christlichen Gewerkschaften hatten also nur 15,2 Proz. der Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften aufzuweisen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

schusse sind Bezirksleitungen eingerichtet worden. Die Zentralstelle hat eine „Anleitung zur Bildung von Agitationsbezirken für die Jugendausschusse" herausgegeben. Die Bezirksleitungen sollen folgende Aufgaben haben:

1. Agitation für die Jugendbewegung zu betreiben und in den Kreisen der Erwachsenen das Verständnis für die Jugendbewegung zu fördern.

2. Sammlung alles für die Jugendbewegung wichtigen Materials.

3. Vortragstouren vorzubereiten und Redner für die Veranstaltungen der Jugendausschusse zu vermitteln.

4. Den Jugendausschüssen Auskunfte und Anregungen zu geben, ihnen überhaupt mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Solche Bezirksausschüsse bestehen für: Groß-Berlin, Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein, westliches Westfalen, Oberrhein, Niederrhein, Regierungsbezirk Merseburg, Thüringen, Hannover Braunschweig und Oldenburg-Ostfriedland. Im Laufe des Jahres haben fünf Bezirkskonferenzen stattgefunden.

Die Zahl der Jugendausschüsse stieg von 340 auf 377; die Abonnenten der „Arbeiter-Jugend" von 42 000 auf 54 000. Zurzeit betragt der Abonnenten stand zirka 57 000. Jugendheime bestehen in mehr als hundert Orten, in verschiedenen Großstädten bestehen mehrere Jugendheime. Im Laufe des Jahres sind von der Zentralstelle vier verschiedene Flugblätter in mehreren hunderttausend Exemplaren versandt worden. In letzter Zeit ist ein neues Flugblatt zur Aufklärung der Arbeiterjugend über die neue staatliche Jugendpflege erschienen. Zugleich hat die Zentralstelle „Anleitungen zur körperlichen Ausbildung der arbeitenden Jugend" herausgegeben. Das Jugendliederbuch, dessen erste Auflage von zirka 50 000 Exemplaren bald vergriffen sein dürfte, soll unter Berucksichtigung der bisher laut gewordenen Wunsche neu erscheinen.

Die Gesamtausgaben der Centralstelle im Jahre 1910 betrugen 15 151 Mk., wovon 9351 Mk. auf die „Arbeiter-Jugend" entfielen.

Die unter der arbeitenden Jugend betriebene Bildungsarbeit hat immer mehr den Zorn der preußischen Bureaukratie erregt. Der preußische Minister des Innern hat an die ihm untergeordneten Organe die Anweisung ergehen lassen, Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie die bestehenden Jugendorganisationen für politisch erklärt und aufgelost werden konnen. Der Auflösungseifer machte aber nicht Halt bei den Jugendorganisationen. Die Polizeibehorden gingen dazu über, auch die Jugendkommissionen und, wo solche nicht mehr bestehen, die „freie Jugendbewegung" aufzulosen. Die Polizei übersieht in ihrem Auflösungseifer nur, daß die Jugendbewegung unauflösbar ist, weil sie in den Hirnen und Herzen der Arbeiterjugend ihre Statt hat. Das Vorgehen der Polizei hat denn auch nur den Erfolg gehabt, der Jugendbewegung zu einer desto schnelleren Entwickelung zu verhelfen.

In Erledigung der von dem Kölner Gewerkschaftskongreß beschlossenen Resolution betreffend Gewerkschaften und Genossenschaften und der Beschlüsse des Düsseldorfer Genossenschaftstages haben im Laufe des Berichtsjahres Verhandlungen zwischen dem Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumvereine und der Generalkommission stattgefunden, die zu Vereinbarungen führten über:

1. Die Behandlung der Strafanstaltserzeugnisse,
2. Die Behandlung der Heimarbeit,
3. Die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder,
4. Die Anerkennung der Gewerkschaften, deren Tarife und gewerkschaftsublichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungsaufträgen und Vergebung von Arbeiten,
5. Die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften.

Der Wortlaut dieser Vereinbarungen ist in Nr. 26 des „Correspondenzblatt" vom 2. Juni 1910 veroffentlicht. Der siebente deutsche Konsumgenossenschaftstag in München (12. 17. Juni 1910) hat den Vereinbarungen zugestimmt. Die Sanktion des Gewerkschaftskongresses steht noch aus.

Der Internationale sozialistische Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß in Kopenhagen (28. August bis 3. September 1910 war entsprechend der zwischen Parteivorstand und Generalkommission getroffenen Vereinbarung von 100 Gewerkschafts und der gleichen Zahl Parteidelegierten beschickt. Von besonderer Bedeutung für die Gewerkschaften war die Verhandlung des österreichischen Gewerkschaftsstreites, die zu einer geschlossenen Stellungnahme des Kongresses gegen die tschechischen Separatisten führte. Auch an der Genossenschafts und Arbeitslosenfrage waren die Gewerkschaften besonders interessiert.

Eine internationale Konferenz zur Bekampfung der Arbeitslosigkeit tagte vom 18. 21. September v. J. in Paris. Die Generalkommission hat der ihr zugegangenen Einladung Folge geleistet und zu der Konferenz zwei Vertreter entsandt. Der Konferenz sind außerdem zwei schriftliche Referate über: „Die Organisation der Arbeitslosenversicherung" und „Zur Regelung der Arbeitsvermittelung" in deutscher, englischer und französischer Sprache zugestellt worden.

Die Centralkommission der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer), die ihren Sitz in Dresden hatte, hat sich Ende v. J. aufgelöst. (Eine vom 13. 14. September 1910 vor dem Verbandstag deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Koln abgehaltene Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer), auf der auch die Generalkommission vertreten war, erklarte sich damit einverstanden, daß die der Centralkommission der Gewerbegerichtsbeisitzer obliegenden Aufgaben der sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission ubertragen werden. Die sozialpolitische Abteilung hat inzwischen die Geschafte der früheren Centralkommission übernommen.

Im Laufe des vorigen Jahres ist an die Generalkommission wieder mehrfach von Gewerkschaftskartellen das Ersuchen gerichtet worden, eine besondere Organisation der Arbeitervertreter (Gewerbe- und Schiedsgerichtsbeisitzer usw.) ins Leben zu rufen. Der vierte Gewerkschaftskongreß zu Stuttgart (1902) hat zu der Frage der Organisation der Vertreter in der Sozialgesetzgebung Stellung genommen und eine besondere Organisation dieser Arbeitervertreter als untunlich abgelehnt. Die Stellungnahme der Generalkommission gegenuber solchen Antragen ist also ohne weiteres gegeben. Die Arbeitervertreter bilden keine besondere Gruppe in der Arbeiterbewegung, sondern lediglich Beauftragte ihrer Organisationen; eine Sonderorganisation derselben hat nicht die geringste Berechtigung. Die Vereinigung der Arbeitervertreter wird herbei-

Arbeitskammergesetzes dem Reichstage hat zugehen lassen, und daß von den Aenderungen, welche die Kommission an dem ersten Entwurf vorgenommen hatte, die Regierung nur diejenigen, die als eine Verschlechterung des Gesetzes anzusehen sind, aufgenommen hatte. Die von der Kommission beschlossenen Verbesserungen waren unbeachtet geblieben. Die zur Beratung dieses zweiten Entwurfes eingesetzte Reichstagskommission änderte den Regierungsentwurf in einigen wesentlichen Punkten und beschloß insbesondere gegen den Willen der Regierung wiederum die Wählbarkeit der Gewerkschaftsangestellten und die Einbeziehung der Eisenbahnwerkstätten zu den Arbeitskammern. Diese Beschlüsse der Kommission wurden bei der Anfang Dezember 1910 erledigten zweiten Lesung des Gesetzentwurfs von dem Plenum des Reichstages aufrecht erhalten, trotzdem die Regierung erklärte, daß das Gesetz dadurch für sie unannehmbar werde. Das Centrum ist anscheinend bereit, in dritter Lesung die Eisenbahnwerkstätten zu opfern; nur bezüglich der Wählbarkeit der Arbeitersekretäre scheint es fest bleiben zu wollen. Wahrscheinlich wird sich das alte Spiel wiederholen: Die dritte Lesung des Gesetzentwurfs wird solange hinausgeschoben werden, bis dieser Reichstag aufgehört hat zu sein. Dadurch wird der Regierung die unangenehme Aufgabe erspart, ihre Drohung wahrzumachen und das Arbeitskammergesetz wegen der Wählbarkeit der Gewerkschaftssekretäre scheitern zu lassen.

Der dem Reichstage Ende März 1910 zugegangene umfangreiche Entwurf der Reichsversicherungsordnung gelangte bereits wenige Wochen später zur ersten Lesung. Der Gesetzentwurf wurde dann einer Kommission überwiesen, die auch nach Schluß des Reichstages während des Sommers tagte, um, wenn möglich, die schwierige Arbeit bis zum Winter fertigzustellen. Das ist allerdings nicht gelungen. Die Kommission hat gegenwärtig ihre Arbeiten noch nicht beendet.

Mit Rücksicht darauf, daß die von den Krankenkassen und den Gewerkschaften geäußerten Wünsche von der Regierung bei Fertigstellung des Entwurfs keine Beachtung gefunden hatten, wohl aber die von den Scharfmachern erhobene Forderung, die bestehende Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen zu beseitigen, von der Regierung akzeptiert worden war, hielt die Generalkommission eine einheitliche, machtvolle Kundgebung aller organisierten Arbeiter und Angestellten gegen die reaktionären Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung für dringend wünschenswert. Die christlichen Gewerkschaften und Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine lehnten ihre Mitwirkung ab, so daß eine einheitliche Aktion in dieser alle Arbeiter gleichmäßig interessierenden Frage nicht zu stande kam. Die Generalkommission berief nun einen außerordentlichen Gewerkschaftskongreß, der am 25. und 26. April 1910 in Berlin tagte. Für das große Interesse, das die Arbeiterschaft der Neuregelung der Arbeiterversicherung entgegenbringt, legt der außergewöhnlich starke Besuch des Kongresses — 419 Delegierte waren anwesend Zeugnis ab. Die von dem Kongreß als der Vertretung von annähernd zwei Millionen Versicherten erhobenen Forderungen sind von der bürgerlichen Mehrheit der Reichstagskommission ebensowenig beachtet worden, wie die Wünsche der Krankenkassen. Konservative, Zentrum und Nationalliberale haben sich zu einem arbeiterfeindlichen Block zusammengeschlossen und die Regierungsvorlage noch verschlechtert. Die Arbeiter sollen zwar nach wie vor zwei Drittel der Beiträge zahlen. Jeder bestimmende Einfluß auf die Verwaltung der Krankenkassen wird ihnen genommen. Die Unternehmer und die Verwaltungsbehörden übernehmen die Vormundschaft über die entmündigten Arbeiter, die zwar nach preußischem Grundsatz zahlen dürfen, aber im übrigen das Maul halten müssen. Das ungeheuerlichste ist, daß auch die Arbeitersekretäre des Centrums diesen schmählichen Arbeiterverrat mitmachen, unbekümmert um die Beschlüsse des 7. Kongresses der christlichen Gewerkschaften.

Die Regierung und die zu einem Block für Arbeiterentrechtung vereinigten Parteien wollen alles daran setzen, um die Reichsversicherungsordnung noch durch diesen Reichstag, der die Legitimation dazu längst verloren hat, fertigstellen zu lassen. Der Auspowerung der breiten Volksmassen durch die Reichsfinanzreform will der aus den Hottentottenwahlen hervorgegangene Reichstag noch die brutale Entrechtung der Arbeiter in den Krankenkassen hinzufügen.

Vom agitatorischen Standpunkt aus können wir mit dieser Entwickelung der Dinge gewiß zufrieden sein. Unsere Gegner sorgen in einer geradezu unübertrefflichen Weise dafür, daß bald der letzte Arbeiter über die wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge aufgeklärt und unseren Organisationen zugeführt wird.

Die Vorgänge in Moabit haben nicht minder aufrüttelnd gewirkt. Durch das brutale und provokatorische Auftreten der Hintzeschen Streikbrechergarde sowie das eigenartige Eingreifen der Polizei aus Anlaß eines Streiks bei der Kohlenfirma Kupfer u. Co. waren in Moabit Unruhen entstanden. Die Scharfmacher witterten Morgenluft. Sie machten die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie für jene Unruhen verantwortlich, um den Ruf nach Streik- und Zuchthausgesetzen gegen die Gewerkschaften und Ausnahmegesetzen gegen die Sozialdemokratie erheben zu können. Die unglaubliche Hetze, die von der der Regierung und den Scharfmachern zur Verfügung stehenden gesinnungstüchtigen Presse gegen die organisierte Arbeiterschaft in Szene gesetzt wurde, um die Bevölkerung in Angst zu versetzen und sie den reaktionären Zwecken dienstbar zu machen, gab der Generalkommission Veranlassung, in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand die Arbeiterschaft zur Abwehr jener nichtswürdigen Pläne aufzurufen. Ein aufklärendes Flugblatt gelangte im ganzen Reiche zur Verbreitung und in mehreren hundert Versammlungen wurde die Bevölkerung über die Vorgänge in Moabit und die Absichten der Scharfmacher unterrichtet. Die Prozeßverhandlungen vor der Strafkammer und dem Schwurgericht in Moabit setzten diese Aufklärungsarbeit in glänzender Weise fort und führten zu einer argen Bloßstellung der Polizei.

Die proletarische Jugendbewegung hat sehr erfreuliche Fortschritte gemacht. Wesentlich hat dazu die am 18. und 19. April 1910 in Berlin tagende Konferenz der Jugendausschüsse beigetragen. Die Konferenz hat die Richtlinien für die einzelnen Tätigkeitsgebiete der Jugendbewegung festgesetzt. Das vom Genossen Korn auf der Konferenz gehaltene Referat über die bürgerliche Jugendbewegung gab die Zentralstelle in erweiterter Form als Broschüre heraus. Ebenso ist das vom Genossen Robert Schmidt erstattete Referat über den Jugendschutz als Broschüre erschienen.

Zur Förderung der Einheitlichkeit der Bewegung und zur Unterstützung der örtlichen Jugendaus-

nicht, wie die übrige Vierteljahresstatistik, im ersten, sondern im zweiten auf das Berichtsvierteljahr folgenden Monatshefte des „Reichsarbeitsblattes" erfolgen.

Die im vorjährigen Bericht in Aussicht gestellte statistische Bearbeitung der Ergebnisse der Gewerbezählung ist inzwischen erfolgt. An Hand der spezialisierten Ausweise aus den Ergebnissen der Gewerbezählung ist die Zahl der organisationsfähigen Arbeiter Deutschlands und das Prozentverhältnis der Organisierten festgestellt. Die Ergebnisse werden im Laufe dieses Sommers im „Correspondenzblatt" veröffentlicht werden.

An den sonstigen, alljährlich regelmäßig bearbeiteten und im „Correspondenzblatt" veröffentlichten Statistiken ist im Berichtsjahre nichts geändert worden. Neu hinzugekommen ist die Bearbeitung der amtlich erhobenen Statistik über die Tarifverträge.

Die gegen die amtliche Streikstatistik seit Jahren erhobenen berechtigten Beschwerden haben das Reichsamt des Innern bisher nicht veranlassen können, eine Aenderung eintreten zu lassen. Das Kaiserl. Statistische Amt gibt also nach wie vor eine unzuverlässige und irreführende Streikstatistik heraus.

Kongresse, Konferenzen und Generalversammlungen.

Außer dem bereits erwähnten außerordentlichen Gewerkschaftskongreß wurden seitens der Generalkommission im Laufe des Berichtsjahres zwei Konferenzen der Vertreter der Verbandsvorstände einberufen. Die Konferenz im April 1910 beschäftigte sich mit der bevorstehenden Aussperrung im Baugewerbe und beschloß einmütig die Einleitung allgemeiner Sammlungen zugunsten der Ausgesperrten. Die zweite im Oktober abgehaltene Konferenz nahm Stellung zur Beteiligung an der Internationalen Hygiene-Ausstellung und erledigte eine Reihe anderer gewerkschaftlicher Angelegenheiten. Im Anschluß an diese Konferenz traten die Vorstände der Verbände, die Arbeitslosen-Unterstützung zahlen, zu einer Beratung über die Einführung der monatlichen Berichterstattung zusammen, der auch ein Vertreter des Kaiserl. Statistischen Amtes beiwohnte.

Auf besonderen Wunsch der Landescentralen entsandte die Generalkommission Delegationen zu den Gewerkschaftskongressen in Oesterreich und Frankreich. Die Internationale Konferenz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Paris und der Internationale Kongreß in Kopenhagen wurden, wie bereits erwähnt, gleichfalls beschickt. Zu dem 7. deutschen Konsumgenossenschaftstag in München hat die Kommission, wie in früheren Jahren, einen Vertreter delegiert. Ferner entsandte die Generalkommission Vertreter zu einigen Konferenzen der Gewerkschaftskartelle und zu den Generalversammlungen der Centralverbände Deutschlands, sofern eine solche Vertretung von den Organisationen gewünscht wurde.

Solche Versammlungen tagten im Berichtsjahre insgesamt 88 und zwar:

Bäcker: 31. Mai in Berlin. Bauhilfsarbeiter: 6. Februar in Leipzig. Brauereiarbeiter: 7. Juni in Berlin. Buchbinder: 13.–18. Juni in Erfurt. Buchdruckereihilfsarbeiter: 12. September in Bremen. Dachdecker: 11.—14. April in Dresden. Fabrikarbeiter: 7., 8. und folg. in Halle a. S. Fleischer: 27.—29. März in Hannover. Friseurgehilfen: 16.—19. Mai in Nürnberg. Gastwirtsgehilfen: 24.—27. Mai in Berlin. Hafenarbeiter: 9. und 12. Mai in Hamburg. Handlungsgehilfen: 16. und 17. Mai in Hamburg. Holzarbeiter: 19. Juni in München. Hutmacher: 6. Juni in Altenburg. Kupferschmiede: 26. März bis 2. April in Mannheim. Lithographen: 22. August in Hamburg. Maler: 21. Februar in Dresden. Maschinisten: 15. Mai in Hamburg. Maurer: 7. Februar in Leipzig und 6. Juni in Berlin. Mühlenarbeiter: 14. Mai in München. Schmiede: 22. Mai in München. Schneider: 15. August u. ff. in Hamburg. Schuhmacher: 6. Juni in Köln. Seeleute 9. und 12. Mai in Hamburg. Steinarbeiter: 23. Mai u. ff. in Eisenach. Steinsetzer: 26. März in Köln. Tabakarbeiter. 18. Juli u. ff. in Braunschweig. Textilarbeiter: 20. 25. Juni in Berlin. Töpfer: 22. Mai in Dresden. Transportarbeiter 9. und 12. Mai in Hamburg. Zivilmusiker 24.—28. Mai in Bremerhaven.

Arbeiterinnensekretariat.

Die Tätigkeit des Sekretariats erstreckte sich im Berichtsjahre in erster Linie auf die Durchführung der schon im vorigen Jahre gegebenen Anregung auf Errichtung von Beschwerdestellen für Arbeiterinnen. 19 Gewerkschaftskartelle haben bis jetzt den Anregungen Folge gegeben und Beschwerdestellen eingesetzt, denen vom Sekretariat die erforderlichen Materialien übermittelt worden sind. Auch hat das Sekretariat auf Wunsch die Ausarbeitung geeigneter Flugblätter übernommen und durch Artikel in der Gewerkschafts- und Tagespresse versucht, die Sache zu fördern.

Auch andere Fragen sind gelegentlich für die Gewerkschafts- und Tagespresse agitatorisch verwendet worden.

Seit Anfang d. J. versendet das Sekretariat an in der gewerkschaftlichen Agitation tätige weibliche Personen, deren Adressen durch die Kartelle mitgeteilt worden sind, laufend Agitationsmaterial. Es soll hierdurch befähigten Agitatorinnen, die aus Zeitmangel sich nicht selbst Material verschaffen können, die Möglichkeit gegeben werden, ihre Kräfte der Agitation zu widmen. Wie Zuschriften beweisen, bedeutet die Materialsendung eine wesentliche Erleichterung der Agitation.

Im übrigen sind auch im Berichtsjahre für eine Reihe von Versammlungen Referentinnen vermittelt und diese mit geeignetem Material versehen worden. Für Berlin wurden die seit einigen Jahren bestehenden gewerkschaftlichen Uebungsabende zur Ausbildung von Agitatorinnen beibehalten, die sich regen Besuchs erfreuen.

Die erweiterte Inanspruchnahme und deshalb gesteigerte Tätigkeit des Sekretariats findet ihren Ausdruck in der Zahl der Post- und Ausgänge, die auch in diesem Jahre eine höhere geworden ist.

„Correspondenzblatt", „L'Operaio Italiano", „Oswiata", Broschüren.

Das „Correspondenzblatt" war wie seither bestrebt, die Gewerkschaftskreise über alle gewerkschaftlich und sozialpolitisch wichtigen Vorgänge zu informieren. Es erfreut sich nicht allein einer stetig zunehmenden Beachtung innerhalb wie außerhalb der Arbeiterbewegung, sondern auch einer sehr regen Mitarbeit. Mit Genugtuung darf konstatiert werden, daß die Zahl seiner Mitarbeiter bereits mehr als 200 beträgt. Es ist dies ein Beweis, in welch hohem Maße die Aufklärungsarbeit des Blattes bereits auf Unterstützung rechnen kann.

geführt durch die gewerkschaftlichen Organisationen und das Centralarbeitersekretariat bezw. die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission.

Das Direktorium der Internationalen Hygieneausstellung Dresden 1911 hatte die Generalkommission zur Beteiligung an der Ausstellung eingeladen und dabei besonderes Gewicht auf Vorführungen auf dem Gebiete der Heimarbeit gelegt. Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände beschloß, der Einladung Folge zu leisten und neben der Beteiligung in der wissenschaftlichen Abteilung eine besondere gewerkschaftliche Heimarbeitausstellung zu veranstalten. Ein Ausstellungscomité, bestehend aus Vertretern der 11 Industriegruppen und der Generalkommission wurde mit der Erledigung der vorbereitenden Arbeiten beauftragt. Nachdem bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet und nicht unerhebliche Ausgaben gemacht waren, hat das Direktorium auf Verlangen der sächsischen Industriellen und der Regierung die der Generalkommission bezüglich der Heimarbeitausstellung gemachten festen Zusagen zurückgezogen und Bedingungen gestellt, denen die Gewerkschaften sich nicht fügen konnten. Die Gewerkschaften verzichteten daraufhin auf jede Beteiligung an der Ausstellung.

Agitation.

Die Gewährung von Zuschüssen zur Anstellung von Gewerkschaftssekretaren und Grundung oder Erhaltung von Arbeitersekretariaten ist auch im Berichtsjahre wieder mehrfach beantragt worden. Diesen Anträgen konnte die Generalkommission nur in sehr beschränktem Umfange Folge leisten, weil die nach dem Beschlusse des Frankfurter Gewerkschaftskongresses für die Gewährung solcher Unterstützungen erforderlichen Voraussetzungen fehlten.

Die für die Rechtsauskunftserteilung erforderlichen Bucher sind vielfach an finanzschwache Kartelle geliefert worden. Auch Mittel zur Mietung von Versammlungslokalen sind, soweit notwendig hergegeben. Dagegen mußten alle Anträge, Mittel zum Kauf oder Bau von Versammlungslokalen zur Verfugung zu stellen, abgelehnt werden. Zu Gewerbegerichts- und Krankenkassenwahlen in Orten, in welchen die erforderlichen Agitationsmittel von den Gewerkschaften nicht aufgebracht werden konnten, gewährte die Generalkommission Beihilfen.

Die Agitationskommissionen, für welche die Generalkommission die erforderlichen Mittel ganz oder teilweise hergibt, haben im Berichtsjahre eine Aenderung nicht erfahren.

Wie in früheren Jahren, wurden zwei der italienischen Sprache kundige Agitatoren in den Wintermonaten in die Bezirke Italiens gesandt, aus welchen hauptsächlich die Einwanderung der Arbeiter nach Deutschland erfolgt. Die in München errichtete Auskunfts- und Agitationsstelle für die aus Italien kommenden Ziegeleiarbeiter ist, weil sie sich als zweckmäßig erwiesen hat, weiter aufrecht erhalten worden.

Unterrichtskurse.

Im Winterhalbjahr 1910/11 wurden, wie im Vorjahre, nur drei gewerkschaftliche Unterrichtskurse veranstaltet. Die Dauer der Kurse ist unverändert geblieben. Sie beträgt sechs Wochen. Auch bezüglich des Vortragsprogramms ist eine Aenderung nicht eingetreten. Die von der Konferenz der Vorstandsvertreter im Dezember 1909 beschlossene einheitliche Entschädigung der Kursusteilnehmer ist für die diesjährigen Kurse zur Durchführung gebracht. Die Generalkommission verauslagt die Beträge und erhält sie nach Beendigung des Kursus von den betreffenden Verbänden zurückerstattet.

Der erste Kursus, vom 17. Oktober bis 26. November 1910, hatte 69 Teilnehmer; der zweite Kursus, vom 9. Januar bis 18. Februar 1911, 71 Teilnehmer, und der dritte Kursus, vom 27. Februar bis 8. April 1911, 63 Teilnehmer. Von den 203 Teilnehmern, welche diese drei Kurse besuchten, entsandten (in Parantheſe ist die Zahl der Teilnehmer des Vorjahres angegeben):

Maurer und Bauhilfsarbeiter 46 (49), Metallarbeiter 37 (20), Textilarbeiter 15 (10), Transportarbeiter 15 (12), Holzarbeiter 13 (12), Zimmerer 10 (19), Fabrikarbeiter 10 (20), Gemeindearbeiter 6 (4), Maschinisten 5 (2), Tabakarbeiter 5 (0), Buchbinder 4 (3), Maler 4 (4), Brauereiarbeiter 3 (3), Glasarbeiter 3 (0), Schmiede 3 (3). Je zwei Teilnehmer entsandten: Bergarbeiter, Dachdecker, Kupferschmiede, Schuhmacher, Steinsetzer, Zigarrensortierer. Je 1 Teilnehmer entsandten: Asphalteure, Blumenarbeiter, Buchdrucker, Buchdruckereihilfsarbeiter, Gastwirtsgehilfen, Handlungsgehilfen, Hutmacher, Landarbeiter, Porzellanarbeiter, Sattler, Schneider, Steinarbeiter.

Von der Veranstaltung eines Kursus für Arbeitersekretäre ist im Berichtsjahre mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Aenderung des Rechts der Arbeiterversicherung abgesehen worden. Die Arbeitersetretäre müssen gute Kenner der Arbeiterversicherung sein, weil sie in Streitigkeiten aus der Arbeiterversicherung am meisten in Anspruch genommen werden. Rechtsanwalte können die Versicherten in solchen Fallen nicht in Anspruch nehmen, weil dieselben von Ausnahmen abgesehen, Kenntnis dieser Rechtsmaterien nicht besitzen — zumal auch der Kostenpunkt in Frage käme. Die Arbeitersekretäre sind also die berufenen Anwälte der Arbeiter gerade für das Gebiet der Arbeiterversicherung. Durch die Reichsversicherungsordnung, die ja nach Absicht der Regierung bereits zum 1. April 1911 in Kraft treten sollte, würde das Recht der Arbeiterversicherung, insbesondere das Rechtsmittelverfahren, einer ganz wesentlichen Aenderung unterzogen werden. Es war also notwendig und zweckmäßig, den nachsten Kursus für Arbeitersekretare erst zu veranstalten, wenn die Situation bezuglich der Reichsversicherungsordnung geklärt ist.

Statistik.

Auf Wunsch des Kaiserlichen Statistischen Amtes haben die Verbandsvorstände sich bereit erklärt, über den Stand der Arbeitslosigkeit in den Verbänden, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, nicht, wie bisher, vierteljährlich, sondern monatlich zu berichten. Die Aenderung der Berichterstattung war bereits ab Januar 1911 in Aussicht genommen. Die Verständigung üler das für die Berichterstattung zu verwendende Formular konnte jedoch bis zu diesem Zeitpunkt nicht mehr herbeigeführt werden, so daß als Zeitpunkt für den Beginn der monatlichen Berichterstattung nunmehr der April d. J. bestimmt ist.

In Aussicht genommen ist weiterhin eine Bearbeitung der Berichte über die Arbeitslosigkeit nach Landesteilen. Diese Uebersicht über die Arbeitslosigkeit nach Landesteilen soll nicht monatlich, sondern nur vierteljährlich, und zwar für die Arbeitslosigkeit zum Schlusse des Vierteljahres (Ende März, Juni, September, Dezember) fertiggestellt werden. Die Veröffentlichung der Statistik soll

Eine wesentliche Erweiterung hat das „Correspondenzblatt" im Berichtsjahre nicht erfahren. Die seither erschienenen „Statistischen Beilagen", „Literatur-Beilagen" und „Adressen-Beilagen" sind im vollen Umfange beibehalten worden. In die Reihe der regelmäßigen statistischen Veröffentlichungen wurde zum ersten Male die „Statistik der Tarifverträge in Deutschland" aufgenommen, deren hoher Wert für die weitere Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung außer jedem Zweifel steht. Wie in solchen Fällen statistischer Neuaufnahmen schon seither üblich war, wurden bei dieser erstmaligen Bearbeitung auch alle früheren Jahresstatistiken der gleichen Art mit berücksichtigt. Die Adressenverzeichnisse sind durch Aufnahme der Adressen der Gewerkschaftshäuser vervollständigt worden. Der erhöhte Abonnementspreis von 2,50 Mk. pro Quartal trat am 1. Januar 1910 in Kraft. Ein Rückgang der Abonnentenziffer ist danach nicht eingetreten. Die Auflage des Blattes betrug Ende 1909 26 200, Ende 1910 27 000 Exemplare.

Die Auflage der im Verlag der Generalkommission erscheinenden fremdsprachigen Blätter hat sich nicht wesentlich geändert. „L'Operaio Italiano" hatte im Jahresdurchschnitt 7729, „Oswiata" 566 Exemplare Auflage. Ferner sind im Verlag der Generalkommission folgende Broschüren und Protokolle erschienen: „Sisyphusarbeit oder positive Erfolge." „Sechster Internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1908." „Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen Literatur (4. Ausgabe)." „Die Zustände im deutschen Fabrikwohnungswesen." „Protokoll des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses." „Protokoll der Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) Cöln.

Kasse.

Der Etat der Generalkommission zeigt im verflossenen Jahre dieselbe Tendenz wie in den Jahren vorher; Einnahmen und Ausgaben sind gestiegen. Die Einnahmen gegen das Jahr vorher allerdings nur um 2253,96 Mk. und auch nur in der Totalsumme, während die Nettoeinnahmen hinter denen des Vorjahres sogar um 14 297,26 Mk. zurückgeblieben sind. Das kommt aber daher, daß einige Verbände die für 1910 fälligen Beiträge erst nach Ablauf des Jahres einsandten und diese Beträge deshalb in der vorliegenden Abrechnung nicht in die Erscheinung treten

Die Gesamtausgaben übersteigen die Gesamteinnahmen im verflossenen Jahre um 5824,20 Mk. Das Vermögen der Generalkommission hat sich also um diesen Betrag verringert. Das Mehr der Ausgaben gegen das Jahr vorher beträgt 13 307,84 Mk.; es ist in der Hauptsache entstanden durch die Errichtung der Sozialpolitischen Abteilung. Die Mehrausgaben, die einige andere Titel aufweisen, werden ausgeglichen durch Ersparnisse, die an anderer Stelle gemacht wurden, wie ein Vergleich der vorliegenden Abrechnung mit der des Vorjahres zeigt.

Die allgemeine Sammlung, die aus Anlaß der Aussperrung der Bauberufsarbeiter ausgeschrieben wurde, ergab die Summe von 1 233 371,29 Mk. Das Ergebnis muß als ein erfreuliches bezeichnet werden, um so mehr, als dasselbe nur wenig hinter dem Ertrag der Sammlung zurückgeblieben ist, die im vorausgegangenen Jahre zur Unterstützung des allgemeinen Ausstandes in Schweden veranstaltet wurde. Wenn die so aufgebrachte Summe auch nur einen kleinen Teil der Kosten ausmacht, die den beteiligten Organisationen durch die Aussperrung erwachsen sind, so war für sie die Sammlung doch ein nicht zu unterschätzender Rückhalt in dem gewaltigen und schweren Ringen mit dem Gegner. Der ganze Ertrag der Sammlung wurde von den an der Aussperrung der Bauarbeiter beteiligten Verbänden nicht in Anspruch genommen. Es konnten deshalb andere Organisationen, die sich später auch in einen Kampf mit den Unternehmern befanden, der über ihre Kraft hinausging, noch aus der Sammlung unterstützt werden. Auch einige gewerkschaftliche Kämpfe des Auslandes wurden davon unterstützt. Welche Institutionen die Gelder aufgebracht haben, wie und an wen sie abgeführt wurden, darüber gibt die folgende Abrechnung Auskunft.

Berlin, den 25. März 1911.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Jahresabrechnung 1910.

Einnahme:

a) Generalkommission:			
1. Bestand am Schluß des Jahres 1909			438 695,14 Mk.
2. Beiträge der Gewerkschaften	254 384,79		
3. Agitationskommission Marktredwitz	900,—		
4. Verband der Land- und Forstarbeiter	20 000,—		
5. Unterrichtskurse	22 870,55		
6. Verlag	20 656,25		
7. Zinsen	9 517,45		
8. Diverse Einnahmen	5 057,87	333 386,91	„
b) „Correspondenzblatt":			
1. Gewerkschaftskartelle und Ortsverwaltungen	1 425,59		
2. Abonnements	4 402,53		
3. Einzelverkauf	264,07	6 092,19	„
c) „L'Operaio Italiano":			
1. Beteiligte Gewerkschaften	10 825,73		
2. Abonnements	80,05		
3. Diverse Einnahmen	100,—	11 005,78	„
d) „Oswiata":			
1. Beteiligte Gewerkschaften	7 503,43		
2. Abonnements	37,85	7 541,28	„
	Summa . .	**796 721,30**	**Mk.**

Ausgabe:

a) Generalkommission:

1. Agitation:			
a) Agitationskommission für Ost- und nordliches Westpreußen		7 045,	
b) Agitationskommission für südliches Westpreußen und Posen		6 400,	
c) Agitationskommission für Oberschlesien		9 013,80	
d) „ „ Schlesien		3 300, —	
e) „ „ Siegerland		6 600, —	
f) „ „ Rheinland und Westfalen		400,	
g) „ „ das Saargebiet		800, —	
h) „ „ Elsaß-Lothringen		4 650, —	
i) „ „ Nordbayern		976,50	
k) „ „ Oberfranken		3 000,	
l) „ „ Sachsen		300	
m) Arbeitersekretariat Kattowitz (Oberschl.)		5 500, —	
n) „ St. Johann-Saarbrücken (Saargebiet)		3 300, —	
o) Zentralkommission der Gewerbegerichtsbeisitzer		1 100,	
p) Mietszuschüsse		1 860,20	
q) Prozeßkosten		645,64	
r) Verband der Land- und Forstarbeiter		40 000, —	
s) „ „ Hausangestellten		2 700, —	
t) Jugendbewegung		6 500,76	
u) Allgemeine Agitation		28 571,96	132 661,96
2. Kongresse und Konferenzen:			
a) Generalversammlungen, Delegationen		2 338,30	
b) Internationale Kongresse und Konferenzen		1 807,75	
c) Außerordentliche Gewerkschaftskongresse		4 459,50	
d) Konferenz der Zentralvorstände		1 863,20	
e) Diverse Konferenzen		706,05	11 176,80
3. Bücher und Zeitschriften:			
a) Bücher		804,07	
b) Zeitschriften		151,35	955,42
4. Drucksachen			8 296,30
5. Beitrag an den internationalen Sekretär			2 748, —
6. Verwaltung:			
sächliche:			
a) Miete, Heizung Licht, Telephon		5 510,48	
b) Bureaureinigung		1 712,82	
c) Schreibmaterial und Bureauutensilien		1 860,85	
d) Mobiliar		520,15	
e) Porto des Vorsitzenden, Kassierers und Arbeiterinnen-Sekretariats		1 749,70	11 354, —
persönliche:			
a) Gehälter		22 853,15	
b) Sitzungs- und Revisionsentschädigung		718,	
c) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft und Invalidenversicherung		319,24	23 890,39
7. Unterrichtskurse:			
a) Schulutensilien		389,65	
b) Bücher und Zeitungen		130,06	
c) Drucksachen		870, —	
d) Miete, Licht, Heizung		846,95	
e) Porto		31,48	
f) Lehrer-Honorar		5 526, —	
g) Bezüge der Kursusbesucher		23 493,15	
h) Bücherlieferung an die Kursusbesucher		1 495,89	32 783,18
8. Verlag			14 551,65
9. Diverse Ausgaben			608,90 239 026,60 Mk.

b) „Correspondenzblatt":

1. Redaktion:			
a) Gehälter		6 450, —	
b) Honorar für Mitarbeiter		5 191,40	
c) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft		72, —	
d) Zeitungen		705,65	
e) Porto		21,73	12 440,78
2. Druck und Papier			43 264,95
3. Expedition			8 409,28 64 115,01 „

c) „L'Operaio Italiano":			
1. Redaktion:			
a) Gehälter	2 700,—		
b) Honorar für Mitarbeiter	1 074,49		
c) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft	36,		
d) Schreibmaterial	36,—		
e) Bücher und Zeitungen	270,09		
f) Porto	144,86		
g) Diverse Ausgaben	1 272,07	5 533,51	
2. Druck und Papier		9 879,90	
3. Expedition		1 347,20	16 760,61 Mk.
d) „Oswiata":			
1. Redaktion:			
a) Gehälter	2 700,—		
b) Honorar für Mitarbeiter	612,25		
c) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft	36,—		
d) Bücher und Zeitungen	175,41		
e) Schreibmaterial	22,85		
f) Miete, Licht, Heizung	302,85		
g) Porto	28,10	3 872,46	
2. Druck und Papier		5 906,60	
3. Expedition		1 465,90	11 834,96 „
e) Central-Arbeitersekretariat:			
Verwaltungskosten:			
sächliche			
a) Bureauutensilien und Schreibmaterial	479,80		
b) Bücher und Zeitschriften	198,65		
c) Drucksachen	192,25		
d) Porto	1 046,43	1 916,68	
persönliche			
a) Gehälter	15 429,—		
b) Lohn für Hilfsarbeiter	225,—		
c) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft und Invalidenversicherung	188,28		
d) Diverse Ausgaben	410,20	16 252,48	18 169,11 „
f) Sozialpolitische Abteilung:			
Verwaltungskosten:			
sächliche			
a) Mobiliar	3 402,80		
b) Schreibmaterial und Bureauutensilien	1 480,80		
c) Bücher und Zeitungen	747,96		
d) Drucksachen	774,35		
e) Porto	260,66	6 666,07	
persönliche			
a) Gehälter	6 450,—		
b) Aushilfe	552,40		
c) Beitrag zur Unterstützungsgenossenschaft	84,—		
d) Diverse Ausgaben	691,60	7 778,—	14 444,07 „
g) Vermögensbestand:			
a) Bankguthaben		286 688,81	
b) Effekten		42 823,50	
c) Debitoren		91 319,62	
d) Kasse der Generalkommission		11 736,97	
e) „ des „L'Operaio Italiano"		63,08	
f) „ der „Oswiata"		239,46	432 870,94 „
		Summa . .	796 721,30 Mk.

Streiks und Aussperrungen 1910.

Einnahme:

1. Bestand am Schluß des Jahres 1909			20 911,72 Mk.
2. Aussperrung der Bauarbeiter:			
a) Vorstände der Zentralverbände		890 732,85	
b) Ortsverwaltungen der Zentralverbände		28 930,19	
c) Gewerkschaftskartelle		291 877,75	
d) Ausland		1 021,29	
e) Sonstige Sammlungen		20 868,96	
f) Zinsen		1 040,25	1 233 371,29 „
3. Streiks und Aussperrungen (Allgemein):			
a) Gewerkschaftskartelle			4 612,80 „
		Summa . .	1 258 895,81 Mk.

Ausgabe:

1.	Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter	525 000,— Mk.
2.	„ „ Zimmerer	300 000, „
3.	„ „ Stukkateure	125 000,— „
4.	„ „ Schmiede	80 000,— „
5.	„ „ Schiffszimmerer	38 000,— „
6.	„ „ Dachdecker	10 000, „
7.	„ „ Glaser	10 000, „
8.	„ „ Isolierer	6 000, „
9.	Landeszentrale Belgien, Streik der Papierarbeiter in Tourtont	7 000, „
10.	„ Spanien, Streik der Bergarbeiter in Bilbao	8 000, „
11.	Unkosten	471 93 „
12.	Bestand	140 423 88 „
	Summa	1 258 895,81 Mk.

Berlin, den 31. Dezember 1910.

Für die Richtigkeit: Hermann Kube, Kassierer

Revidiert und für richtig befunden:

Die Revisoren der Generalkommission:
Adolf Cohen. Gustav Sabath.

Die Revisoren des Ausschusses:
Gustav Erler Otto Hörke Paula Thiede.

Jahresbericht des Central-Arbeitersekretariats für das Jahr 1910.

Die Zahl der dem Central-Arbeitersekretariat zur Bearbeitung und Vertretung überwiesenen Sachen ist auch im Berichtsjahr wieder eine größere gewesen. Es waren insgesamt 2416 Sachen, die neu eingingen. Von diesen Streitsachen, die die Unfallversicherung, die Invaliden- und Knappschafts-Pensionsversicherung betrafen, wurden eingesandt:

von den Arbeitersekretariaten	1648
„ „ Gewerkschaftskartellen und Auskunftsstellen	102
„ „ Vorständen und Verwaltungsstellen der Organisationen	288
„ „ Klägern direkt und durch Vermittlung von anderen Personen, zumeist Gewerkschaftsmitgliedern	378

In den letzteren 378 Sachen handelte es sich zumeist um unorganisierte Landarbeiter, Organisationsunfähige und kleine selbständige Geschäftsleute.

Die nachstehende Aufstellung gibt eine Uebersicht, in welcher Weise die einzelnen Sekretariate, Gewerkschaften, Gewerkschaftskartelle und Privatpersonen an der Einsendung der Streitsachen beteiligt waren.

Aachen	2
Altenburg	7
Aschaffenburg	3
Augsburg	5
Bant	7
Barmen	8
Bayreuth	17
Bernburg	21
Bielefeld	2
Bochum	36
Brandenburg	0
Braunschweig	40
Bremen	24
Bremerhaven	21
Breslau	59
Bromberg	4
Burg	5
Cassel	4
Castrop	13
Chemnitz	21
Coburg	5
Cöln a. Rh.	58
Transport	371
Cottbus	19
Crefeld	10
Darmstadt	3
Dessau	9
Dortmund	63
Dresden	16
Dresden-Döhlen	10
Düsseldorf	30
Duisburg	7
Elberfeld	9
Erfurt	13
Essen	35
Eßlingen a. N.	6
Flensburg	1
Forst i. L.	2
Frankfurt a. M.	89
Freiburg i. Br.	1
Fürth	6
Gelsenkirchen	26
Gera	40
Gladbeck	20
Transport	786
Gotha	10
Guben	3
Halle a. S.	11
Hamborn	8
Hamm i. W.	20
Hamburg	35
Hanau	9
Hannover	34
Harburg	11
Heidelberg	4
Herford	3
Hildesheim	19
Hof i. B.	2
Jena	6
Iserlohn	3
Karlsruhe	15
Kattowitz	26
Kiel	28
Königsberg	26
Landeshut i. Schl.	1
Leipzig	20
Luckenwalde	9
Lübeck	26
Lüdenscheid	14
Magdeburg	49
Mainz	13
Mannheim	47
Meißen	7
Minden	9
München	85
Transport	1339
Neumünster	5
Nordhausen	1
Nürnberg	31
Oberhausen	24
Offenbach a. M.	1
Osnabrück	3
Pforzheim	5
Plettenberg i. W.	4
Posen	1
Recklinghausen	5
Remscheid	1
Rixdorf	3
Rostock	13
Rudolstadt	20
Solingen	16
St. Johann a. S.	16
Stettin	46
Straßburg	10
Stuttgart	35
Vegesack	8
Waldenburg i. Schl.	5
Wiesbaden	2
Würzburg	10
Worms	22
Zeitz	1
Gewerkschaftskartelle	102
Gewerkschaften	288
Kläger und andere Personen	378
Summa	2416

Seit Errichtung des Sekretariats betrugen die in den einzelnen Jahren dem Sekretariat überwiesenen Sachen:

im Jahre	1903	Anzahl 633
„ „	1904	„ 968
„ „	1905	„ 1098
„ „	1906	„ 1197
„ „	1907	„ 1352
„ „	1908	„ 1774
„ „	1909	„ 2170
„ „	1910	„ 2416

Neben diesen 2416 neu eingegangenen Streitsachen waren zurückgeblieben: aus dem Jahre 1908 9 Sachen und aus dem Jahre 1909 1023 Sachen. Es standen also mit den 2416 neu eingegangenen Sachen 3448 Streitsachen zur Bearbeitung.

Von diesen sind im Berichtsjahre erledigt: Unfallsachen 2079, Invalidenrentensachen 141, Knappschafts-Pensionssachen 25, zusammen 2245 Streitsachen, so daß noch der Erledigung harrten: 1203 Streitsachen.

Davon stammen:

aus dem Jahre	1908	1
„ „ „	1909	23
„ „ „	1910	1179

Bei den 2079 erledigten Unfallstreitsachen ergibt sich der Gegenstand des Streites und die Art der endgiltigen Erledigung aus der nachstehenden Uebersicht.

Gegenstand des Streits	Zahl der Fälle	Die Sache wurde für den Verletzten günstig erledigt	ungünstig erledigt	Die Vertretung wurde abgelehnt
Anerkennung des Betriebsunfalls	133	49	65	19
Höhe der ersten Rente	193	99	73	21
Herabsetzung der Rente	1311	433	588	245
Ob Krankheit Unfallfolge	186	59	97	30
Verschlimmerung der Unfallfolgen	90	20	53	17
Hilflosenrente	4	2	2	—
Hinterbliebenenrente	120	42	70	8
Aszendentenrente	10	2	6	2
Höhe des Jahresarbeitsverdienstes	12	6	4	2
Unzulässiger Rekurs	5	—	4	1
Wiederaufnahme des Verfahrens	5	2	2	1
Verjährung	10	4	4	2
Summa	2079	768	963	348

Wie schon in den Vorjahren haben wir die Bewertung der Entscheidungen zugunsten oder zuungunsten des Verletzten in der Weise geschehen lassen, daß auch alle Teilerfolge zugunsten des Verletzten rubriziert wurden.

Auch im Berichtsjahre mußte wieder in einer erheblichen Zahl der Fälle die Vertretung abgelehnt werden, da nach Lage des Falles der erhobene Anspruch nicht gerechtfertigt werden konnte.

In den zugunsten der Verletzten entschiedenen Unfallsachen wurde in 218 Fällen die Berufsgenossenschaft zur Gewährung von 2506 Mk. außergerichtlichen Kosten verpflichtet, die entweder durch das Erscheinen der Verletzten im Termin oder durch Beibringung ärztlicher Gutachten erwachsen waren.

Die nachstehende Tabelle läßt ersehen, in welcher Weise sich die verschiedenen Streitfälle und die Art der Erledigung auf die verschiedenen Berufsgenossenschaften verteilen.

Die Zahl der Fälle in dieser Tabelle ist um 39 größer, wie in der erst gegebenen, weil in so vielen Fällen von beiden Parteien Rekurs eingelegt war, also sowohl vom Verletzten, wie auch vom Versicherungsträger.

Es sind in diesen erledigten Unfallsachen 26 Berufungen enthalten, die vom Central-Arbeitersekretariat erhoben waren und die endgiltig in der Berufung ihre Erledigung fanden. Im übrigen haben wir eine von uns eingelegte Berufung nicht gezählt, wenn die Sache in die Rekursinstanz ging.

Berufsgenossenschaften	Der Rekurs der Berufsgenossenschaft hatte Erfolg: ganz	teilweise	wurde zurückgewiesen	zurückgenommen	Der Rekurs des Verletzten hatte Erfolg: ganz	teilweise	wurde zurückgewiesen	zurückgenommen	Der Rekurs wurde d. Vergleich beendet	in and. Weise erled.*)	Die Vertretung wurde abgel.	Zahl der Fälle insgesamt
Knappschaft	7	2	16	—	42	34	153	6	—	2	87	349
Steinbruch	3	—	2	1	9	2	11	2	1	—	4	35
Feinmechanik und Elektrotechnik	5	1	10	1	7	—	18	2	—	—	4	48
Südd Eisen u. Stahl	7	2	24	—	10	5	40	—	1	1	12	102
Südwestd. Eisen	1	—	1	—	2	1	5	—	—	—	—	10
Rh.-Westf. Hütten- u. Walzwerk	1	1	3	—	9	3	22	1	—	—	3	43
Maschinenbau- und Kleineisenindustrie	4	1	9	—	13	2	30	—	—	—	9	68
Sächs.-Thür. Eisen u. Stahl	6	3	10	—	8	3	26	—	—	—	7	58
Nordöstl. Eis. u. Stahl	3	1	3	—	9	2	8	2	—	2	4	34
Schles. Eisen u. Stahl	1	—	1	—	2	1	8	—	—	—	1	19
Nordw. Eisen u. Stahl	11	1	16	1	14	5	29	2	—	—	7	86
Süddeutsche Edel- u. Unedelmetall	1	—	7	—	1	1	1	—	—	—	1	12
Nordd. Metall	2	—	3	—	2	1	4	—	—	—	2	14
Musikinstr.-Industrie	1	—	—	—	1	—	3	—	—	1	—	6
Glas	3	—	2	—	—	—	8	—	—	—	2	15
Töpferei	1	—	—	1	1	2	4	—	—	—	—	9
Ziegelei	2	2	2	—	6	3	15	1	—	—	4	35
Chemische Industrie	2	1	8	—	6	4	19	1	—	—	12	51
Gas- u. Wasserwerke	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	3
Leinen	2	1	3	—	2	—	2	1	—	—	—	11
Norddeutsche Textil	4	—	7	—	2	1	7	1	—	—	7	28
Süddeutsche Textil	5	—	—	—	1	3	4	—	—	—	1	14
Schlesische Textil	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	4
Rhein.-Westf. Textil	1	—	1	—	2	1	2	—	—	—	1	8
Sächsische Textil	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Seiden	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	5
Papiermacher	3	3	3	—	3	1	10	1	—	—	3	27
Papierverarbeitung	1	2	5	1	2	1	1	—	—	3	1	17
Lederindustrie	1	—	—	—	1	—	4	—	—	—	4	10
Norddeutsche Holz	8	1	36	1	12	5	56	6	4	1	16	146
Südwestdeutsche Holz	6	—	11	—	2	—	5	—	—	1	6	31
Müllerei	2	—	—	1	3	—	11	—	—	—	6	22
Nahrungsmittelind.	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	3	8
Zucker	3	3	5	—	5	—	10	—	—	—	6	32
Molkerei u. Brennerei	—	1	—	—	1	—	2	—	—	—	1	5
Brauerei u. Mälzerei	9	1	9	—	6	3	23	1	—	—	13	64
Tabak	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	3
Bekleidungsindustrie	1	—	1	—	2	—	4	—	—	—	2	10
Schornsteinfegerinstr.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Hamburg Baugewerk	1	—	3	—	1	—	1	1	—	—	1	8
Nordöstl. Baugewerk	3	1	7	1	11	3	29	1	—	1	17	68
Schlesisch-Posensche Baugewerk	1	1	—	—	3	—	8	—	—	—	6	19
Hannov. Baugewerk	2	2	8	—	5	4	14	—	—	—	5	40
Magdeb. Baugewerk	4	—	6	—	2	1	7	—	—	1	1	22
Sächsische Baugewerk	2	1	3	—	2	1	4	2	—	—	4	19
Thüring. Baugewerk	5	2	3	—	4	1	4	—	—	—	1	20
Hessen Nass. Baugew.	4	—	4	—	3	3	12	1	—	—	3	35
Rh.-Westf. Baugewerk	2	1	4	—	3	4	17	—	—	—	3	39
Bayerische Baugew.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Südwestl. Baugewerk	1	—	7	1	3	—	5	—	—	—	2	19
Deutsche Buchdrucker	1	—	2	—	2	—	1	—	—	—	3	9
Straßen- u. Kleinbahn	3	1	3	—	1	2	3	—	—	1	2	16
Lagerei	4	—	7	1	3	10	28	—	—	—	1	65
Fuhrwerks	4	2	5	—	5	—	8	—	—	—	3	32
Westd. Binnenschiff.	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	7
Elbschiffahrt	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	3	5
Ostd. Binnenschiffahrt	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	3
See	1	—	1	—	—	—	3	—	—	1	—	6
Tiefbau	9	2	21	—	1	2	17	1	—	—	3	61
Fleischerei	1	—	2	—	1	2	1	1	—	—	3	11
Schmiede	2	1	8	—	2	—	7	—	—	1	1	22
Staatliche Ausführungsbehörden	1	1	—	—	1	—	10	1	1	1	10	26
Kommunale Ausführungsbehörden	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	4
Landwirtschaft	5	3	18	—	11	9	50	8	—	1	18	116
Summa	168	48	309	10	256	130	768	44	7	18	348	2118

*) Unter den „in anderer Weise erledigten" Sachen befinden sich 5, in denen die Berufsgenossenschaft den Anspruch anerkannte, 10, in denen die Sache zur anderweiten Entscheidung noch einmal an das Schiedsgericht zurückverwiesen wurde und 3, in denen eine Zurückweisung zur nochmaligen Bescheiderteilung an die Berufsgenossenschaft erfolgte.

Invaliden-Streitsachen.

Unter den erledigten 141 Invaliden-Streitsachen befanden sich 7 Berufungen. Von diesen waren zwei erfolglos, vier erfolgreich und eine Berufung mußte zurückgenommen werden, nachdem sich die Aussichtslosigkeit später herausstellte.

Von den verbleibenden 134 Revisionen konnten wir in 38 Fällen die Vertretung nicht übernehmen, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für die Revision zweifellos fehlten.

Das Ergebnis der vertretenen 96 Revisionen war folgendes. Es wurde

	Auf die Revision des	
	Versicherungsträgers	Versicherten
Die Revision zurückgewiesen	11	41
Der Revision stattgegeben	6	6
Die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Schiedsgericht zurückgewiesen	9	14
Die Revision zurückgenommen	1	8

Wir haben im Invaliden-Streitverfahren wieder die häufige Beobachtung machen müssen, daß zur Begründung einer Revision vielfach noch neues Beweismaterial beigebracht wird. Es besteht also noch erhebliche Unklarheit über das in Invalidenstreitsachen zu beachtende Verfahren. Das Revisionsverfahren unterscheidet sich ganz wesentlich vom Rekursverfahren, wie es auf dem Gebiete der Unfallversicherung gilt. In diesem kann die Rekursinstanz noch einmal den Streitstoff in vollem Umfange neu prüfen. Im Revisionsverfahren ist das Reichsversicherungsamt jedoch in gewisser Hinsicht gebunden

Die Revision kann nur darauf gestützt werden:

1. daß die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts oder auf einem Verstoß wider den klaren Inhalt der Akten beruht und
2. daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet.

Diese gesetzlichen Vorschriften sind also stets zu beachten, wenn gegen die in Invalidenrenten-Streitsachen ergangene schiedsgerichtliche Entscheidung das Reichsversicherungsamt angerufen werden soll.

Knappschafts-Pensionssachen.

Das eben bezüglich des Verfahrens in Invalidenrentenstreitsachen Gesagte gilt ebenso auch für das Verfahren in Knappschaftsangelegenheiten, wenn eine Entscheidung des Schiedsgerichts in Knappschaftsangelegenheiten beim Oberschiedsgericht in Berlin angefochten werden soll. Auch da ist die Revision nur unter den oben angegebenen Gründen zulässig.

Zu erledigen waren 25 Knappschafts-Pensionssachen, davon eine beim Schiedsgericht, 24 beim Oberschiedsgericht. In einem Fall war die Revision von beiden Parteien eingelegt, und auf Grund der von beiden Parteien geltend gemachten Revisionsgründe wurde die Sache zur nochmaligen Erledigung an das Schiedsgericht zurückverwiesen. In zwei Sachen, in denen es sich um die Anerkennung der Mitgliedschaft handelte, wurde nachträglich die Mitgliedschaft anerkannt. In vier Fällen mußte die Vertretung abgelehnt werden, weil die Revision nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht zu halten war. In neun Fällen wurde die Revision der Versicherten zurückgewiesen, in vier Fällen auf die Revision der Versicherten die Sache an das Schiedsgericht zurückverwiesen. In zwei Sachen geschah dieses auf die Revision des Knappschaftsvereins und in je einem Falle wurde der Revision des Versicherten und des Knappschaftsvereins stattgegeben und im letzten Falle die Revision des Knappschaftsvereins zurückgewiesen.

Außer diesen Rentenstreitsachen ist das Sekretariat noch in weiteren 688 Sachen zur schriftlichen Auskunfterteilung angegangen und machten sich in diesen Fällen 1103 einzelne Auskunfte erforderlich. Die vom Sekretariat erteilten mündlichen Auskunfte, die in der Hauptsache die Versicherungsgesetzgebung betrafen, sind nicht besonders gezählt worden.

Der Umfang der Bureauarbeiten ist aus den nachstehenden Tabellen der Posteingänge und -ausgänge zu ersehen.

Posteingänge

Monat	Gesamtzahl	Briefe	Karten	Anweisungen	Pakete	Drucksachen
Januar	744	714	21	4	1	4
Februar	648	618	23	2	5	—
März	683	650	28	2	3	—
April	774	727	45	1	1	1
Mai	754	723	22	6	2	1
Juni	709	677	14	7	4	1
Juli	520	486	26	4	4	—
August	484	445	36	3	—	—
September	684	655	19	5	5	—
Oktober	016	683	20	3	10	—
November	811	780	14	7	10	—
Dezember	731	702	16	3	9	1
Summa	8252	7860	277	49	57	9
Vorjahr	7491	7033	323	28	55	52

Postausgänge

Monat	Gesamtzahl	Schriftsätze u. Briefe	Karten	Anweisungen	Pakete	Druck u. Geschäftspapiere
Januar	935	897	1	5	—	32
Februar	682	640	5	1	—	36
März	677	622	6	4		41
April	931	899	1	3		32
Mai	825	790	—	3	—	32
Juni	726	682	3	9	1	31
Juli	586	551	—	5	—	30
August	508	491	4	6	—	7
September	748	706	—	8		34
Oktober	808	750		6		52
November	841	778	2	2	1	58
Dezember	990	866	5	8	—	111
Summa	9257	8676	27	60	2	492
Vorjahr	8469	7912	77	54	15	411

Im Anschluß daran geben wir eine Uebersicht über die Zahl und Art der angefertigten Schriftsätze. Die in dieser Tabelle aufgeführten sonstigen Schriftsätze sind solche, die an Amtsgerichte und sonstige Behörden gerichtet waren.

Zahl der Schriftsätze.

Monat	Eingaben an das Reichsversicherungsamt	Eingaben an das Schiedsgericht	Anl. dae auf Akteneinsicht	Sonstige Schriftsätze
Januar	138	19	13	5
Februar	98	14	22	4
März	82	17	12	8
April	141	15	30	9
Mai	151	15	13	6
Juni	119	8	16	9
Juli	91	13	11	7
August	114	12	17	4
September	111	5	24	--
Oktober	113	10	17	2
November	121	12	20	4
Dezember	123	15	15	6
Summa . . .	1402	161	210	64

Nach den gesetzlichen Bestimmungen haben im Jahre 1911 die Wahlen der Beisitzer zum Reichsversicherungsamt zu erfolgen. Mit Rücksicht auf die noch immer in der Schwebe befindlichen Reichsversicherungsordnung läßt sich noch nicht genau bestimmen, ob und wann diese Wahlen stattfinden. Es ist denkbar, daß die Wahlen auf Grund der neuen Bestimmungen stattfinden, die die Reichsversicherungsordnung vorsieht. Auf alle Fälle aber hat das Central-Arbeitersekretariat die vorbereitenden Schritte für diese Wahlen schon unternommen.

Im Anschluß an unseren Bericht wollen wir doch auch einige Worte über die Rechtsprechung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung sagen. Wir müssen leider beklagen, daß sie eine immer strengere und schärfere geworden ist. Namentlich das Moment der Gewohnung wird in einer solchen Weise in Anwendung gebracht, daß der Wille des Gesetzgebers, der eine Aenderung der Rente nur dann für zulässig erklärt hat, wenn eine wesentliche Veränderung der für die Rentengewährung maßgebend gewesenen Verhältnisse eingetreten ist, — uns nicht damit in Einklang zu stehen scheint. Wenn alle anderen Gründe für eine Minderung der Rente fehlen, insbesondere, wenn im objektiven Befund auch nicht die geringste Aenderung eingetreten ist, muß die Gewohnung herhalten, um darzutun, daß doch eine wesentliche Aenderung eingetreten ist. Nun gewöhnt man sich ja schließlich an vieles und selbst der auf beiden Augen Erblindete fügt sich in fatalistischer Ergebenheit in sein Schicksal; er weiß, daß Klagen und Jammern seinen Zustand nicht zu ändern vermag. Dieses fatalistische Ergeben in die unabänderlichen Verhältnisse steigert natürlicherweise bei keinem Verletzten das Maß der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit. Aber diese Art Gewöhnung wird doch immer mehr von der Rechtsprechung, namentlich bei Rentenanderungen, herangezogen. Haben wir doch den Fall zu verzeichnen gehabt, daß die Berufsgenossenschaft bei Verlust eines Auges die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit in vollem Umfange für gegeben erachtete, nachdem eine bestimmte Zeit verflossen war. Ist es doch weiter der Fall gewesen, daß bei Verlust des ganzen Zeigefingers schon nach Ablauf der ersten dreizehn Wochen derartige Gewöhnung angenommen wurde, daß eine Rentengewährung gar nicht in Frage gezogen wurde. Ja, es hat sogar die Berufsgenossenschaft derartige Gewöhnung an den Verlust des linken Unterschenkels angenommen, daß sie eine Rente in Höhe von 30 Proz. und das Schiedsgericht eine solche von 40 Proz. für genügend erachtete. In diesem letzteren Falle hat das Reichsversicherungsamt allerdings die frühere Rente von 60 Proz. wieder hergestellt, und ebenso auch in dem oben erwähnten Falle der Augenverletzung eine Rente von 25 Proz. auch weiterhin gewährt. In bezug auf Gewöhnung und Anpassung beim Verlust des Zeigefingers hat es sich jedoch den Vorinstanzen angeschlossen.

Auch in den Fragen der Anerkennung eines Betriebsunfalles und des Zusammenhanges eines Leidens mit dem Unfall sind wir recht häufig von der Rechtsprechung enttäuscht worden. Die Auffassung der rechtsprechenden Instanzen ist eine im Laufe der Jahre zweifellos immer ungünstigere geworden.

Jahresbericht der Unterstützungsvereinigung für das Jahr 1910.

Der Unterstützungsvereinigung sind im Jahre 1910 neu hinzugetreten 328 Mitglieder. Von den eingetretenen Mitgliedern waren ihrer Berufsstellung nach 197 Gewerkschaftsangestellte, 36 Expedienten, 21 Redakteure, 20 Parteiangestellte, 15 Arbeitersekretäre, 15 Buchhandlungsangestellte, 8 Geschäftsführer, 7 freie Schriftsteller, 6 Krankenkassenangestellte und 3 Berichterstatter. Ausgeschlossen wegen restierender Beiträge wurden 26 Mitglieder; wegen Berufswechsels schieden 42 aus. Von den Ausgeschiedenen waren 41 Gewerkschaftsangestellte, 11 Redakteure, 3 Geschäftsführer, 3 Parteiangestellte, 2 Krankenkassenangestellte, 2 Arbeitersekretäre, 2 Expedienten, 2 Berichterstatter und 2 Buchhandlungsangestellte.

Durch den Tod verlor die Vereinigung 17 Mitglieder, und zwar die Gewerkschaftsangestellten Poth, Esser, Finke, Werner und Behre; die Parteiangestellten Eberhardt, Ries, Siegburg und Klingenhagen; die Kassenangestellten Heinrich, Gehlert und Bulle; die Redakteure Röske und Bürger; den Berichterstatter Steinfatt, den Expedienten Raschke, und den Buchhandlungsangestellten Raschke.

Der Mitgliederbestand der Vereinigung ist nunmehr auf 2717 gestiegen gegen 2474 im Vorjahre, mithin eine Zunahme von 243.

Auf die einzelnen Berufsgruppen verteilt sich die Mitgliederzahl wie folgt:

	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Arbeitersekretäre	31	38	48	74	88	105	111	121	134
Parteiangestellte	1	3	10	17	39	58	75	86	99
Berichterstatter	19	23	26	28	31	40	47	53	53
Politische Redakteure	114	123	141	158	185	205	225	295	243
Buchhandlungsangest. und Kontoristen	14	17	20	24	41	57	71	81	93
Expedienten	57	71	94	108	145	185	204	224	257
Geschäftsführer	30	39	45	49	61	77	101	102	107
Gewerkschaftsangest.	111	268	363	549	747	1039	1267	1448	1599
Krankenkassenangest.	27	49	53	57	64	74	82	91	92
Schriftsteller	29	28	29	31	33	31	32	33	40
Summa	433	659	829	1095	1432	1871	2215	2474	2717

An Unterstützungen kamen im Jahre 1910 hinzu 8100 Mk. Jahresrente für 16 Witwen, 2550 Mk. Kinderrente für 43 Kinder und 7200 Mk. Invalidenrente für 8 invalide Mitglieder.

Von den Invalidenrentenempfängern konnte einer seine Berufstätigkeit wieder aufnehmen und schied deshalb als Rentenempfänger aus. Zwei Invaliden starben im Jahre 1910. Die Zahl der Invalidenrentenempfänger betrug am Ende des Geschäftsjahres 10.

Von den laufenden Witwenrenten wurde eine durch die Verheiratung der Rentenempfängerin abgelöst.

Die verstorbenen 17 Mitglieder hinterließen mit Ausnahme des Mitgliedes Maschke Hinterbliebene, denen nach unserem Statut Renten zugebilligt werden konnten.

Ueber die Belastung der Kasse durch die laufenden Unterstützungssätze gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Witwenunterstützung erhält seit dem Jahre:

Witwe	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
	im Jahresbetrage von Mark							
W.	700	gest.	—	—	—	—		
K.	800	800	800	800	800	800	800	800
H.	—	800	700	700	gest.	—		—
D.	900	900	900	900	900	900	900	900
G	900	900	900	900	900	900	900	900
J.	-	600	600	600	600	600	600	600
Sch.	—	800	800	800	800	800	700	700
W.	—	800	800	800	700	700	600	600
O.	—	—	600	600	600	600	600	600
G		—	900	900	900	900	900	900
St.	—	—	600	600	600	600	600	600
L.	—	—	800	800	800	800	700	700
J.	—		700	700	700	700	700	700
G.	—	—	—	800	900	800	800	800
[illegible]	-	-	-	800	800	verh		—
M.	—		—	800	800	verh.	—	
[illegible]				800	700	700	600	600
M.	—			800	800	800	800	800
B.	-		—	700	gest			—
D.	—	-	-	900	900	900	900	900
[illegible]	—	—		600	600	600	600	600
A.	—			-	700	700	700	700
B.			-	—	600	600	600	600
B	—	—	-		600	600	600	600
G.		—			900	900	900	900
L.	—	—			800	800	800	800
W				—	600	600	600	600
[illegible]			-	—	-	700	700	700
[illegible]	—	—	-	-	-	300	300	300
[illegible]			—	—		800	800	800
[illegible]	—	-	-	—	—	700	verh	—
[illegible]	—	—	-		—	700	600	600
O.	—	—			—	600	600	600
St	-	—	-	—	-	700	700	700
W	-		-	-	—	600	450	450
K	-		—		-	800	800	800
[illegible]		—	—	-	-	600	600	600
G.	—	-	—			600	600	600
K.						-	900	900
[illegible]	—	—	—		—		800	800
Sch.				-			450	450
O.	—	—		—	—	-	800	verh
[illegible]			—	—	—	-	800	800
St.		—	—	—	—	-	600	600
Sch.	—	—	—	—	—	-	900	900
[illegible]				—	—		800	800
O.	—			—	-		900	900
G.	—	—	—	—	—	-	950	850
E.				—	—	—	800	800
Sch.		—	—	—	—	-	600	600
W.	—	—	—	—	—	—	450	450
K.	—	—	—	—	—	-	400	400
H.	—	—	—	—	-	—	—	600
K.	—	—	—	—	—	—	-	600
E.	—	—	—	—	—		—	800
E.	—	—	—	—	—	—	—	450
B.	—	—	—	—	—	—	—	450

Witwe	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
	im Jahresbetrage von Mark							
F.	-						-	900
M								600
R								450
W				--				850
B								900
G.								900
B.				-				700
B							-	900
M		-						900
S.	—	—	—	-	—			450
St							-	700
Summa	3300	5600	9100	13800	15000	22400	30600	40450

Es sind hier Witwen- und Kinderrenten zusammengezogen, da die Witwe die Empfangerin des Rentenbetrages ist. Geteilt nach Witwen- und Kinderrente gewährt die Vereinigung am Jahresschluß an 62 Witwen 53 300 Mk. Jahresrente und an 113 Kinder 7950 Mk. Kinderrente. 4 Kinder, die Halbwaisen sind, erhalten 550 Mk. Waisenrente. An 13 Invaliden wurden 11 700 Mk. Invalidenrente gezahlt.

Mit der tatsächlichen Ausgabe für 1910 kann die Aufstellung nicht übereinstimmen, da die Renten teilweise nicht vom Beginn des Jahres laufen. Die buchmäßige Ausgabe für Witwen- und Kinderrente betrug 34 930,90 Mk., für Waisenrente 600 Mk. und für Invalidenrente 6975 Mk.

Die Verpflichtungen der Vereinigung sind in den Jahren wie folgt gestiegen: Es wurden gezahlt an Witwen- und Kinderrente 1903: 716,55 Mk., 1904: 3100,30 Mk., 1905: 8095,55 Mk., 1906: 11 219,90 Mk., 1907: 15 775,70 Mk., 1908: 19 530,64 Mark, 1909: 27 135,65 Mk., 1910: 34 930,90 Mk.; an Sterbegeld 1903: 600 Mk., 1904: 1200 Mk., 1905: 1200 Mk., 1906: 1800 Mk., 1907: 1800 Mk., 1908: 2200 Mk., 1909: 3400 Mk., 1910: 3400 Mk.; an Waisenrente 1907: 165,85 Mk., 1908: 200 Mk., 1909: 375 Mk., 1910: 600 Mk.; an Invalidenrente 1907: 1275 Mk., 1908: 2700 Mk., 1909: 3000 Mk., 1910: 6975 Mk.

Für das kommende Geschäftsjahr muß die Kasse nach den obigen Aufstellungen mit einer aus dem Jahre 1910 übernommenen Gesamtbelastung von 53 500 Mk. rechnen. Nach der bisherigen Erfahrung läßt sich eine Steigerung auf 65 500 Mk. im Jahre 1911 annehmen.

Das Vermögen der Vereinigung ist auf 771 810,70 Mk. angewachsen, dem Bankguthaben konnten im Jahre 1910 152 025,28 Mk. zugefügt werden, gegen 134 461,22 Mk. im Jahre 1909. Weitere Einzelheiten der Abrechnung finden die Mitglieder in der Jahresabrechnung, die wir dem Bericht anschließen.

Die Korrespondenz umfaßt an Eingängen 987 Briefe, 49 Postkarten, 269 Postanweisungen, 550 Postscheckfendungen. An Ausgängen sind zu verzeichnen: 1459 Briefe, 42 Postkarten, 146 Postanweisungen, 250 Postscheckanweisungen und 539 Drucksachen.

Die Erledigung der Geschäfte fand durch die Vertrauensleute eine sehr wertvolle Unterstützung und sprechen wir hiermit den Kollegen für ihre Bemühungen den Dank aus. **Der Vorstand.**

Kassenbericht
für das Geschäftsjahr 1910.

Einnahme.

Kassenbestand vom 4. Quartal 1909			3367,99 Mk.
Mitglieder-Beiträge:			
1. Quartal	48 780,— Mk		
2. „	42 102,— „		
3. „	45 168,— „		
4. „	41 934,— „		177 984,— „
Zinsen:			
1. Quartal	6 257,05 Mk.		
2. „	5 966,05 „		
3. „	5 925,45 „		
4. „	6 967,— „		25 115,55 „
Zurückgezahlte Unterstützung			75,— „
		Summa	206 542,54 Mk.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	4 412,— Mk
Sterbegeld	3 400,— „
Witwenunterstützung	34 939,90 „
Waisenunterstützung	600,— „
Invalidenunterstützung	6 975,— „
Abfindung an eine Witwe	583,20 „
Porto	370,29 „
Drucksachen	81,80 „
Versicherungsbeitrag	6,60 „
Schreibmaterial	9,80 „
Transport des Geldspindes	25,— „
Kassierer	800,— „
Auf der Bank	150 103,27 „
Kassenbestand	4 286,18 „
Summa	206 542,54 Mk.

Vermögensnachweis.

28 000 Mk.	3proz Reichsanleihe, Ankaufswert	25 651,05 Mk.
13 000 „	3½ proz. Reichsanleihe, Ankaufswert	13 804,05 „
30 000 „	4proz. Reichsanleihe, Ankaufswert	30 653,30 „
65 000 „	4 proz. Staatsanleihe, Ankaufswert	66 491,70 „
50 000 „	4proz. Schatzanweisung., Ankaufswert	49 882,30 „
150 000 „	3½proz. Kommunal-Anleihe, Ankaufswert	151 812,20 „
240 000 „	4 proz. Kommunal-Anleihe, Ankaufswert	245 133,55 „
125 000 „	4 proz. Pfandbriefe, Ankaufswert	126 684,— „
10 000 „	3½proz. Bayrische Eisenbahnanleihe in Rechnung gestellt	10 000,— „
Bankguthaben		48 512,37 „
Kassenbestand		4 286,18 „
	Summa	771 810,70 Mk.

Der Vorstand.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinke.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Reichsversicherungsordnung.

Am 26. März tagte in Berlin eine Reichskonferenz der deutschen Krankenkassen, um das Ergebnis der Beratungen der Reichsversicherungsordnungskommission des Reichstages zu besprechen. Die Konferenz kam zu dem Entschluß, daß der Entwurf in seiner jetzigen Gestalt unannehmbar sei. Ferner beschloß die Konferenz, zum 30. April einen großen **allgemeinen Kongreß der deutschen Krankenkassen einzuberufen,** auf dem alle für die volkstümliche Fortentwickelung der deutschen Sozialversicherung tätigen Kreise noch einmal in letzter Stunde Protest erheben werden gegen die Entrechtung der Versicherten und die Beseitigung der Selbstverwaltung, wie sie von der Regierung und dem schwarz-blauen Block beabsichtigt werden.

Zum gleichen Tage beruft der Vorstand des Verbandes der Bureauangestellten einen **Krankenkassenbeamtentag** ein. Die Tagesordnung lautet: Stellungnahme a) zum Kassenangestelltenrecht der Reichsversicherungsordnung; b) zum Anschlag auf unsere Rechte durch das Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung. In dem Aufruf werden die Kassenbeamten aufgefordert, sich nicht mit einer Vertretung zu begnügen, sondern selbst zu kommen, um gegen das Attentat auf ihre Existenz zu protestieren.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die große Rhederei: Abschluß des Lloyd — Landungsziffern New Yorks — Vertrag über die ungarische Auswanderung — Dampfersubventionswesen — Kohle und Eisen.

Der Norddeutsche Lloyd hat, wie zu erwarten, für das Jahr 1910 lange nicht so günstig abgeschlossen wie die Hamburg-Amerikalinie. Aber der vorteilhafte Umschwung der Konjunktur spiegelt sich in den Bremer Ziffern gleichfalls wider. 1908 hatte der Lloyd, nach rund 14 Millionen Mark Abschreibungen, ein Defizit von etwa 17½ Millionen Mark zu verzeichnen; nur die Bundesgenossenschaft einflußreicher Banken und Handelskapitalisten rettete ihn vor einer schlimmen Krise. Im Jahre 1909 wurde der Bruttoüberschuß ungefähr von Abschreibungen und Rückstellungen — die Abschreibungen diesmal im Betrage von 20 Millionen Mark — absorbiert. Nunmehr sind die Abschreibungen nochmals höher angesetzt, nämlich auf über 20,4 Millionen Mark, und es bleiben trotzdem noch 3¾ Millionen Mark zur Dividendenverteilung; das sind 3 Proz. auf das Aktienkapital von 125 Millionen Mark. Auf Seedampfer und Schulschiffe allein machten die Abschreibungen aus: 1910 9,16 Proz. des Buchwertes (von 182½ Millionen Mark), 1909 nur 8,02 Proz., 1908 vollends nur 6 Proz. Im Jahre 1907, in der Uebergangszeit von der Hochkonjunktur zum ersten Stillstand, schrieb der Lloyd in dieser Weise 7,4 Proz. ab, dagegen in den guten Jahren 1906 und 1905 8,8 und 9,4 Proz. Die Wiedererstarkung ist also unverkennbar, obwohl die 4½ Proz. Dividende von 1907 und gar die 8¾ Proz. von 1906 vorläufig noch fromme Wünsche bleiben. Die Flotte des Norddeutschen Lloyd beläuft sich jetzt auf 426 Fahrzeuge mit 756 227 Registertons brutto, gegen 749 880 Tonnen vor einem Jahre.

Wie hoch die beiden größten deutschen Rhedereien die ausländischen Konkurrenzlinien überragen, geht aus der kürzlich veröffentlichten Verkehrsstatistik des Hafens von New York hervor. Im Jahre 1910 landeten hier 1 104 348 Passagiere, davon 770 542 als Fahrgäste des Zwischendecks, 146 027 in erster Kajüte, 187 779 in zweiter Kajüte. Mit den größten Zahlen konnten folgende Linien aufwarten:

Dampfschiffslinie	Abfahrtshafen	Zahl der Abfahrten	Gesamtzahl der Passagiere	zwischen drei
Hamburg-Amerika-Linie	Hamburg	86	134 628	9 531
Norddeutscher Lloyd	Bremen	101	118 868	78 905
Cunard Line	Liverpool	65	86 037	52 443
Comp. Générale Transatl.	Havre	108	71 309	50 883
Red Star Line	Antwerpen	38	67 570	30 651
Holland-Amerika-Linie	Rotterdam	45	57 176	6 812
Cunard Line	Fiume	25	45 153	10 939
Norddeutscher Lloyd	Mittelmeer	37	42 256	32 722
White Star Line	Liverpool	44	42 058	21 985
Anchor Line	Glasgow	49	36 777	18 444
White Star Line	Southampton	44	34 130	17 367
Austro Americana	Triest	36	34 109	30 030

Auch die Rhederbeute aus der ungarischen Auswanderung ist durch einen Vertrag mit der Budapester Regierung in geordneterer Weise zur Verteilung unter die Konkurrenten gebracht worden. Danach behält die Cunardgesellschaft die Oberhand in Fiume, in den nördlichen Häfen dagegen der „Continentale Pool", zu dem neben der Hamburg-Amerika-Linie und dem Norddeutschen Lloyd noch die Holland-Amerika-Linie, die Red Star-Linie und die Compagnie Générale Transatlantique gehören. Um einen ungeregelten Wettbewerbskampf zwischen Fiume und den nördlichen Häfen auszuschließen, haben die verbundeten Linien mit der Cunardgesellschaft ein Abkommen zu schließen, durch welches der Prozentsatz des Verkehrs für Fiume und die anderen Plätze festgelegt wird. Falls der 1914 ablaufende Vertrag der ungarischen Regierung mit der Cunardkompagnie nicht erneuert, oder falls er früher gelöst wird, ist die Fiumekonzession in erster Linie dem Pool anzubieten mit der Bedingung, daß eine ungarische Filialgesellschaft gebildet wird — es sei denn, die ungarische Regierung gehe zu einem eigenen staatlichen Auswanderungsunternehmen über. Der abgeschlossene Vertrag läuft, wenn keine beteiligte Seite von dem Rechte der dreimonatigen Kündigung vor dem Einzeljahresschluß Gebrauch macht, zehn Jahre (bis zum 31. Dezember 1920).

Als eine drohende Wolke am Himmel wurde jedoch auf dem 3. Deutschen Seeschiffahrtstag von dem Generalsekretär der Hamburg-Amerikalinie, Huldermann, die in fast allen Ländern mehr und mehr sich ausbreitende staatliche Dampfersubventionswirtschaft bezeichnet, besonders, wenn sie durch Frachtvergünstigungen auf den Eisenbahnen, die bestimmten Häfen zulaufen, mittelbar noch gesteigert werde. In der Tat hat der verschärfte kapitalistische Konkurrenzkampf kaum auf irgendeinem anderen Produktions- oder Verkehrsgebiet so sehr wie hier in der Schiffahrt die Staatsgewalt in Gang gebracht, deren Eingreifen das Manchestertum der kapitalistischen Jugendzeit dereinst so stolz verschmähte. Und die deutschen Rhedereien haben sich gleichfalls ganz gern die Staatsunterstützung gefallen lassen, obwohl es richtig sein mag, daß hierin andere Länder bedeutend weiter gehen. Zum Teil ist das preußisch-deutsche Staatseingreifen, wie bei der Auswandererkontrolle an den Grenzen und im Innern, sogar von abstoßender Rücksichtslosigkeit, aber immer mittelbar im Interesse der Hamburger und Bremer Linien.

Als Gradmesser der deutschen Wirtschaftsbelebung darf man die rasch zunehmende Produktion von Kohle und Eisen ansehen. Bei den Brennstoffen sind auch die Aus- und Einfuhrziffern für Februar einzustellen, so daß in einfachster Weise der Konsum Deutschlands zu berechnen ist. Man kommt alsdann für die beiden ersten Jahresmonate Januar-Februar zu folgendem Gesamtergebnis (in 1000 Tonnen):

	Steinkohlen		Braunkohlen		Koks	
	1910	191	1910	1911	1910	1911
Produktion	24 141	26 189	10 872	12 139	3 698	4 121
+ Einfuhr	1 274	1 250	1 083	1 066	113	65
Insgesamt	25 315	27 439	11 955	13 205	3 811	4 280
— Ausfuhr	3 411	4 251	11	11	628	781
Konsum	21 904	23 242	11 944	13 194	3 183	3 499

Trotz Steigerung der Ausfuhr bei Steinkohlen und Koks ist demnach der Konsum beträchtlich gestiegen.

Die Roheisenerzeugung Deutschlands betrug im Januar 1911 1 320 685 Tonnen (gegen 1 177 574 Tonnen im gleichen Monat des Vorjahres), im Februar 1 179 100 Tonnen (gegen 1 091 451 Tonnen).

Seltsamerweise benutzt die Hiberna A.-G. ihren Geschäftsbericht, um über die Konkurrenz der englischen Kohle bis hinauf nach dem Oberrhein zu klagen und eine Herabsetzung der Eisenbahntarife für Kohlenfrachten zu empfehlen. „Für die deutsche Volkswirtschaft ist es eine unerfreuliche Tatsache, daß dem englischen Reiche alljährlich für viele Millionen Tonnen Kohlen, die ebensogut aus dem eigenen Bergbau sowohl nach Hamburg wie auch nach Süddeutschland geliefert werden könnten, tributpflichtig zu sein." Bis jetzt ist die englische Konkurrenz im Gegenteil eher eine Milderung der „Tributpflicht der deutschen Volkswirtschaft" gegenüber der Preispolitik des Kohlensyndikates gewesen. Ferner wurde bereits früher darauf hingewiesen, daß gerade Mitglieder des Syndikatsaufsichtsrates — wie Herr Hugo Stinnes und Kommerzienrat Gerhard Kirchen, der Mitinhaber der Firma Mathias Stinnes — Kohlen in großen Mengen nach dem Oberrhein und neuerdings nach Berlin vertreiben. Solange das Syndikat diese Balken nicht beseitigen will, braucht es über die Splitter in dem Verhalten der Staatsbahnverwaltungen sich kaum zu ereifern.

Berlin, 26. März 1911.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Ein centralistischer Sieg in Oesterreich.

In Brünn, der Hauptstadt Mährens, tobt seit Monaten der Kampf zwischen den internationalen Centralisten und den tschechischen Separatisten. Auf Seite der Separatisten wirken Vaněk und Tusar, die Führer der offiziellen Richtung der tschechoslawischen Sozialdemokratie Mährens. Sie ließen es in ihrem Kampfe gegen den gewerkschaftlichen Centralismus an keinem Mittel fehlen, das dem Separatismus zum Vorteil gereichen konnte. Sie verstanden es auch vorzüglich, den Anschein zu erwecken, als ob die große Majorität der tschechischen Arbeiter geschlossen hinter ihnen stände.

Nun ist dieses Märlein, das man mit Vorbedacht ausgestreut hatte, kläglich zerronnen. Bei einer Machtprobe zwischen Centralisten und Separatisten ist klar und eindeutig festgestellt worden, daß die Mehrzahl der tschechischen Arbeiter Brünns vom Separatismus nichts wissen will.

Am Sonntag, den 26. Februar fanden die Vorstandswahlen für die Brünner Bezirkskranken-

Nr. 14. 21. Jahrgang. Berlin, den 8. April 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Achter Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands	213
Die sächsische Regierung und die verhinderte Heimarbeitsausstellung	214
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. Zum Berichterstatterboykott in Hamburg. — Die Verhandlungen mit den tschechischen Separatisten gescheitert. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	216
Kongresse. Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände	219
Lohnbewegungen und Streiks. Die Tarifbewegung der Holzarbeiter — Streiks- und Aussperrungen	220
Aus Unternehmerkreisen. Der „Wehrschatz" der Bauunternehmer. — Vom Verein Deutscher Arbeitgeberverbände	222
Arbeiterversicherung. Lungentuberkulose Unfallfolge. Lungentuberkulose nicht Unfallfolge	223
Polizei, Justiz. Wie weit geht das Ueberwachungsrecht der Polizei bei öffentlichen Versammlungen?	224
Kartelle und Sekretariate. Die Haftpflicht der Arbeitersekretäre	225
Genossenschaftliches. Genossenschaftliche Produktion	227
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge und Unterstützungsgelder — Unterstützungsvereinigung	228
Hierzu: **Adressen-Beilage Nr. 2.**	

Achter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Montag, den 26. Juni 1911

in

Dresden

im Saale des „Tivoli".

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission.
3. Beratung der Anträge, betreffend:
   a) Allgemeine Agitation.
   b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.
   c) Streikunterstützung und Streikstatistik.
   d) Arbeiterinnen-Sekretariat.
   e) Correspondenzblatt.
   f) Sozialpolitische Abteilung.
   g) Central-Arbeitersekretariat.
   h) Vereinbarungen mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine.
4. Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch.
5. Heimarbeiterschutz und Hausarbeitsgesetz.
6. Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.
7. Arbeitsnachweis und Arbeitslosen-Unterstützung.
8. Die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben.
9. Bildungsbestrebungen und Bibliothekswesen in den Gewerkschaften.
10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum **15. Mai 1911** an die Generalkommission einzusenden. Sämtliche **bis dahin eingegangenen** Anträge werden im „Correspondenzblatt" veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Der Kongreß wird am 26. Juni 1911, vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 1. Juli tagen.

kasse statt, einem großen, bis nun von den Centralen mustergültig geleiteten Institute. Drei Parteien standen sich im Wahlkampfe gegenüber: die centralistischen Sozialdemokraten, die tschechischen Separatisten und die Deutschnationalen. Ein Wahlkampf wurde geführt, wie er in der Geschichte österreichischer Kassenwahlen einzig dasteht. Mit der Aufpeitschung aller nationalen Instinkte arbeiteten gemeinsam Deutschnationale und tschechische „Sozialdemokraten", während die internationale Sozialdemokratie sich bemühte, ihre prinzipiell internationale Haltung vor diesem Ansturm zu bewahren. Sie hatte es wahrlich nicht leicht, denn die Gegner scheuten vor keinem Mittel, weder vor Terrorismus, noch vor Verleumdung zurück, um den Sieg zu erfechten.

Es ist ihnen nicht gelungen. Der Wahltag brachte ihnen eine unangenehme Ueberraschung. Von 5148 abgegebenen Stimmen erhielten:

die centralistischen Sozialdemokraten	3 471	Stimmen
die tschechischen Separatisten .	594	„
die Deutschnationalen . . .	1 083	„

Ein solches Wahlresultat hätte nach den hochtrabenden Redensarten der Separatisten niemand voraussehen können. Die Centralisten erhielten je dreimal soviel Stimmen als die Deutschnationalen und sechsmal so viel Stimmen als die Separatisten. Das ist für diese ein niederschmetterndes Ergebnis

Der Krankenkassenwahl in Brünn kommt eine große Bedeutung zu. Sie zeigt, daß die Separatisten trotz ihres vielen Lärmens nicht so stark sind als sie scheinen. Die tschechischen Arbeiter Brünns haben gezeigt, daß sie nach wie vor mit ihren deutschen Genossen in brüderlicher Eintracht vorgehen wollen. Die Brunner Wahl ist so zu einem erfreulichen Lichtblicke in den schweren Zeiten des brudermörderischen Gewerkschaftskonfliktes geworden. J. D.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Bewegung in der Seeschiffahrt.

Die Hamburger Organisationsleitung der Seeleute unterbreitete am 21. Februar dem Verein Hamburger Rheder eine Eingabe, in der eine Heuererhöhung gefordert wurde, sowie Beseitigung bestehender Mißstände im Beköstigungs- und Anheuerungswesen, Regelung der Ueberstunden und Erhöhung des Ueberstundenlohnes auf 50 Pf. pro Stunde. Die Rheder haben Mitte März beschlossen, diesen Forderungen teilweise Rechnung zu tragen, und zwar wird die Monatsheuer ab 1. April um 3 bis 5 Mk. pro Monat erhöht; ferner soll eine Dienstalterzulage gewährt werden. Auch in den anderen Punkten hat der Verein der Rheder Entgegenkommen versprochen.

Die Folge dieser entgegenkommenden Haltung der Rheder war, daß die deutschen Organisationsvertreter auf einer inzwischen in Antwerpen abgehaltenen Konferenz der Internationalen Transportarbeiterföderation die Teilnahme an einem **internationalen Seemannsstreik abgelehnt** haben. Die Idee eines solchen Streiks wird von den Engländern propagiert und es haben auf der Konferenz einige weitere Länder sich dafür erklärt, während Deutschland die Teilnahme ablehnte und Schweden sich vorbehielt, über diese Frage nach Maßgabe der Umstände im eigenen Lande selbständig zu entscheiden.

Kartelle und Sekretariate.

Richtigstellung.

In Nr. 44 des „Vorwärts" vom 21. Februar 1911 und in Nr. 11 der „Buchbinder-Zeitung" vom 11. März 1911 sowie in Nr. 12 des „Correspondenzblatt" der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vom 25. März 1911 ist auf einen Beschluß einer Gewerkschaftsvorständekonferenz der kartellierten Gewerkschaften Stettins vom 19. Februar 1911 Bezug genommen und verschieden gewürdigt worden. In allen drei Blättern hat der Beschluß eine falsche Auslegung erfahren insofern, als man annimmt, daß die fraglichen 50 Pf. als Beitrag zu den kommenden Reichstagswahlen, als obligatorischer Beitrag zu gelten haben und unter allen Umständen von jedem Mitgliede der Gewerkschaft oder aus den Lokalkassen der Gewerkschaften geleistet werden müßten. Diese Auffassung ist irrig insofern, als der Beschluß lediglich eine moralische Verpflichtung dem einzelnen Mitgliede der Gewerkschaft gegenüber ausspricht, dem einzelnen Mitgliede sowohl wie auch den Lokalkassen der Gewerkschaften aus dem Beschlusse keinerlei Verpflichtung erwächst. Es kann demnach gar keine Rede davon sein, daß Gewerkschaftsgelder zu anderen Zwecken verwendet werden sollen, als zu denen sie naturgemäß bestimmt sind. Schließlich sei noch erwähnt, daß der Kartellausschuß als offizielle Vertretung der kartellierten Gewerkschaften für das Zustandekommen des Beschlusses keinerlei Verantwortung trägt, weil er zu den Vorberatungen dieser Angelegenheit nicht hinzugezogen worden ist und die Einladung der Gewerkschaftsvorstände zu der Konferenz seitens der Parteiinstanzen direkt erfolgt ist.

Der unterzeichnete Kartellausschuß hält diese Sachdarstellung für geboten, damit nicht die Meinung Platz greifen kann, als wüßte die Vertretung der Gewerkschaften Stettins und Umgegend die Grenze zwischen Partei- und Gewerkschaftsobliegenheiten nicht zu finden.

Stettin, den 28. März 1911.

Der Kartellausschuß.
Franz Buchelt, Vorsitzender.

Nachschrift der Redaktion. Wenn das Stettiner Kartell mit jener Konferenz und dem dort gefaßten Beschluß nichts zu tun hat, so erledigen sich natürlich auch die in bezug auf seine Stellung gezogenen Schlußfolgerungen, nicht aber die üblen Rückwirkungen jenes Vorständebeschlusses. Ob der Beitrag obligatorisch sein soll, oder ob nur eine moralische Pflicht ausgesprochen wurde, ändert wenig an der Sache. Unseres Erachtens täten die Gewerkschaften besser, die Sammlung der Wahlmittel der Partei zu überlassen und sich auch nicht durch Parteiinstanzen zu einer Verschiebung der Funktionen verleiten zu lassen.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Thomas, Georg, Angestellter der Gastwirtsgehilfen.
Görlitz:	Oswald, Otto, Redakteur.
Kiel:	Billian, Albert, Arbeitersekretär.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Die Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen regelt sich nach den von dem vierten Gewerkschaftskongreß (Stuttgart 1902) beschlossenen Bestimmungen.

„Zu der Teilnahme an den allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongressen sind sämtliche Centralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verhindert sind, sich central zu organisieren. Unter „sämtliche Centralorganisationen" sind alle central organisierten Gewerkschaften zu verstehen, welche an dem vorausgegangenen Gewerkschaftskongreß teilgenommen oder sich später der Generalkommission angeschlossen haben. Berechtigte Lokalorganisationen sind solche gewerkschaftliche Vereinigungen, für welche ein Centralverband nicht besteht. Entstehen Zweifel, ob eine sich zum Anschluß meldende Gewerkschaft zum Beitritt berechtigt ist, so entscheidet der Gewerkschaftsausschuß. Dieser hat bei seinen Entscheidungen jedoch zu berücksichtigen, daß sich nur solche gewerkschaftliche Vereinigungen der Generalkommission anschließen können, die keine Konkurrenzorganisation einer schon angeschlossenen Gewerkschaft bilden.

Ausgeschlossen von der Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind alle solche Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigung mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstande sind.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen und für die überschießende Mitgliederzahl, welche 3000 nicht erreicht, einen weiteren Delegierten zu wählen. Gewerkschaften, welche weniger als 3000 Mitglieder zählen, wählen einen Delegierten. Der Wahlmodus bleibt den einzelnen Gewerkschaften überlassen."

Die Zahlung der Quartalsbeiträge an die Generalkommission soll am Schlusse eines Quartals für das verflossene Quartal erfolgen. Bis zum Kongreß ist also nur der Beitrag für das erste Quartal 1911 fällig. Es sind sonach alle an die Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften zur Teilnahme an dem Kongreß berechtigt, welche ihre Quartalsbeiträge für die erste Hälfte des Jahres 1910 bezahlt haben.

Die Wahlen der Delegierten werden nach den vorstehenden Bestimmungen von den Vorständen der Centralverbände ausgeschrieben werden.

Berlin, den 4. April 1911.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Die sächsische Regierung und die verhinderte Heimarbeitsausstellung.

Im „Dresdener Journal" nimmt jetzt die sächsische Regierung das Wort, um ihre eigenartige Stellung, die sie der von den Gewerkschaften geplanten Heimarbeitsausstellung im Rahmen der Hygiene-Ausstellung gegenüber eingenommen, zu verteidigen. Die scharfe Kritik vor allem, die ihr Verhalten auch im Reichstage durch den Genossen Zietsch gefunden, hat sie offenbar aus ihrer Reserve aufgescheucht. Nach diesen Ausführungen hat die Regierung — wer hätte es gedacht — „den Gedanken, die hygienischen Verhältnisse der Heimarbeit zur Darstellung zu bringen, sogar mit Freude begrüßt". Nur wünschte sie von Anfang an, daß zur Vermeidung einseitiger Uebertreibungen, wie sie die Ausstellung von Berlin und Brüssel gezeigt hätten, die Sache von den Arbeitern und Unternehmern gemeinschaftlich in die Hand genommen werden möchte. Darauf seien die Gewerkschaften nicht eingegangen, ebenso hätten sie die „unparteiische" Aufnahmejury abgelehnt. Es hätte aber auf die Heranziehung sachkundiger Kreise um so mehr Wert gelegt werden müssen, als den Gewerkschaften als solche eine wirkliche Sachkenntnis auf dem Gebiete der Heimarbeit nicht unbedingt zugesprochen werden könne. Von den evangelischen und christlichen Gewerkvereinen sei aber ebenso wie von den Unternehmern eindringlich gewarnt worden, den Gewerkschaften einseitig die Darstellung der Heimarbeiterverhältnisse zu überlassen.

Es sei nicht richtig, heißt es dann in dem famosen Exposé der Regierung weiter, daß, wie die Gewerkschaften und der Abg. Zietsch im Reichstage behauptet habe, nur Schattenseiten in der Heimindustrie vorhanden wären. Es seien neben zweifellosen Mängeln auch Lichtseiten (!) vorhanden. Wörtlich sagt sie dann:

„Für unsere sächsische Gebirgsbevölkerung mit den kärglichen und unsicheren Ergebnissen ihrer kleinen Landwirtschaftsbetriebe ist der Nebenverdienst aus der Heimarbeit zurzeit noch unentbehrlich, ganz abgesehen von den zahlreichen Saisonarbeitern, die in der arbeitslosen Winterszeit mit Familie in der Heimarbeit Beschäftigung finden. Und daß der Verdienst tatsächlich etwas zu bedeuten hat, zeigt die nachweisbar erhebliche Beteiligung der Heimarbeiterbevölkerung an den sächsischen Sparkassen. Ein Vorzug ist weiter, daß der Arbeitsprozeß bei der Heimarbeit den Familienverband aufrecht erhält und den Eltern die Erziehung der Kinder ermöglicht. Nach den Erfahrungen mit den Jugendgerichten ist es mit der Kriminalität der jugendlichen Personen in den Familien der Heimarbeiter günstiger bestellt als in Fabrikarbeiterkreisen, wo der Vater und oft auch die Mutter tagüber auf Arbeit gehen und die Kinder sich selbst überlassen sind."

Jetzt kommt aber das Schönste:

„Wer aber bei seinen Wanderungen im Gebirge Gelegenheit gehabt hat, zu beobachten, wie die Dorfbewohner vor ihren Häusern in fröhlich plaudernden Gruppen an ihrer Posamentenarbeit sitzen, der wird sich den gesundheitlichen Vorzügen dieser Beschäftigung nicht verschließen können. Aber auch dort, wo gesundheitliche Gefahren nicht zu bestreiten sind, sind zum Teil auf Anregungen der staatlichen Ge-

werbeaufsicht gerade in neuerer Zeit auf hygienischem Gebiete wesentliche Verbesserungen erreicht worden, wie z. B. die sogenannte Selbstkontrolle bei der Heimarbeit in der Zigaretten- und Nahrungsmittelindustrie. Alles das müßte mit zur Darstellung gebracht werden, wenn ein objektives Bild der Heimarbeit gegeben werden sollte. Dagegen gehören einseitig aufgestellte Lohnstatistiken, die den Umstand verschweigen, daß es sich hier vielfach um Nebenverdienste, um ganz alte oder kranke Arbeiter, sowie um sogenannte halbe Arbeitskräfte handelt, streng genommen, gar nicht in den Rahmen einer Hygieneausstellung und würden hier für alle Teile nur schädlich wirken, da solche Lohnstatistiken an so hervorragender Stelle und mit dem Stempel einer vermeintlichen amtlichen Bestätigung dargestellt, erfahrungsgemäß nur das Ausland zur Begründung einschneidender Zollmaßregeln veranlassen, die den Unternehmern schaden, den Arbeitern aber in keiner Weise nutzen, ihnen vielmehr nur die Arbeitsgelegenheit verkümmern würden."

Diese Veröffentlichung der Regierung ist sehr interessant und echt sächsisch. Also weil die christlichen Aucharbeiterorganisationen, die bekanntlich unter dem Einfluß von orthodoxen Pfaffen stehen, und weil die Scharfmacher eine von den Gewerkschaften veranstaltete Heimarbeitsausstellung nicht wollten, durfte sie nicht stattfinden. Das hat sich ja jeder von vornherein gedacht. Die Unternehmer schamen sich jedenfalls der elenden Löhne, deshalb durften sie nicht aller Welt dargestellt werden. Ungewollt gibt die sächsische Regierung einen Beweis dafür, daß sie sich eben nur als „Ausschuß der besitzenden Klassen" betrachtet; denn nur die Interessen der Kapitalisten sind für ihr Verhalten maßgebend. Köstlich sind die „Lichtseiten", die der Regierungsoffiziosus an der Heimarbeit entdeckt und ebenso die sozialen Schäden der Fabrikarbeit, von denen sonst die bürgerliche Gesellschaft nichts wissen will. Es ist wirklich rührend, die armen Heimarbeiter, die sich tatsächlich meistens durchs Leben hungern, sparen verhältnismäßig viel. Das mußte erst einmal ziffernmäßig nachgewiesen werden. Wie idyllisch mutet nicht die Schilderung der „fröhlich plaudernden Gruppen vor ihren Häusern" an. Ach, welch blutiger Hohn ist doch diese poetische Lizenz des Regierungsdichters auf die brutale furchtbare Wirklichkeit. Die sieht ganz anders aus: In enger dumpfer Stube eine bleiche abgehärmte Familie von Eltern und Kindern im Alter von vier Jahren an um eine lange Tafel herum. Kein Wort ertönt. In öder, emsiger, ununterbrochener Arbeit wird vom frühesten Morgen bis in die sinkende Nacht gearbeitet. Die Arbeit wird nur von den kärglichen Mahlzeiten unterbrochen, deren Hauptbestandteil aus Kartoffeln in Fett, dünnem Kaffee und Brot bestehen. In einer Wiege ein erschreckend blasses Kind, das still mit seinen durchsichtigen Fingerchen spielt. Es ist gewohnt, daß sich niemand um sein Wohlergehen kümmert. Nichts ist so ergreifend, wie diese Elendskinder der Heimindustrie, die von Kindheit auf resignieren müssen. Im Raum herrscht eine stickige Luft; denn die Feuerung ist knapp und die Räume müssen warm gehalten werden, damit die Farbe trocknet auf den armseligen Spielsachen, die verfertigt werden. Es riecht nach Farbe und Holz. Und wenn dann am Freitag vielleicht spät in der Nacht das Quantum fertig ist, dann nimmt der Vater oder die Mutter am Sonnabendmorgen den Tragkorb auf den Rücken und bringt die Ware zu dem Verleger oder Fabrikanten. Ist die Konjunktur gut, bekommt er den üblichen Preis, ist es aber nach Weihnachten, dann behauptet der Mann, sein Lager übervoll zu haben und der Heimarbeiter geht zu einem anderen, der ihn ebenfalls mit Redensarten abspeist. Die Familie braucht aber Geld, denn im Hause ist kein Brot mehr. Schließlich setzt er doch seine Ware ab — aber zu wesentlich niedrigerem Preise. Und der Lohn für die 60–80stündige Arbeit einer ganzen Familie von 5 Kopfen ist dann schließlich, wie es Schreiber dieses in einem Falle feststellte, nach Abzug der Materialien 10 bis 12 Mk. Das ist ein anderes Bild, das aber den Vorzug hat, der Wirklichkeit zu entsprechen, während das von dem Regierungsfiziosus entworfene Bild ein Trugbild ist.

Sehr interessant ist auch das Zugeständnis, daß das Ausland wegen der erbarmlichen Lohne der Heimindustrie ihre Zollsatze erhobt, damit wahrscheinlich die Arbeiter dieses Auslandes nicht unter der Schmutzkonkurrenz der Unternehmer der Heimindustrie, die diese durch eben diese billigen Lohne zu treiben in der Lage sind, allzu sehr zu leiden haben. Aengstlich will man deshalb diese elende Bezahlung der Heimarbeiter verheimlichen. Das beste Mittel, dem Auslande diesen jetzt tatsächlich vollberechtigten Grund zu nehmen zu einschneidenden Zollmaßnahmen, ist eben das, was die Gewerkschaften wollen, nämlich die Heimarbeit zu beseitigen, zum mindesten aber die Lohne zu erhohen. Diese Vogel-Strauß-Politik, die die sächsische Regierung auf Wunsch der Industriellen, die volkswirtschaftlich unklug genug sind, in geringen Lohnen ihr Heil zu erblicken, betreibt, indem sie sie verstecken will vor der Oeffentlichkeit, ist einer Regierung unwürdig und sie ist auch unklug, weil das gar nicht möglich ist. Dafür werden die Gewerkschaften schon sorgen.

Sehr einfältig ist auch der Einwand, die Gewerkschaften seien auf dem Gebiete der Heimindustrie nicht sachverständig. Ein lächerlicherer Einwand ist wohl selten von irgendeiner Seite erhoben worden. Die Gewerkschaften, besonders die Holz- und Metallarbeiter, haben sich in den letzten 10 Jahren außerordentlich mit dem Studium der Heimarbeiterfrage beschäftigt und kennen sie ganz genau. Aus eben dieser genannten Kenntnis heraus ist ja die Gewerkschaftsbewegung mit Recht zu dem Urteil gekommen, daß sie nicht zu reformieren ist, sondern im Interesse der Heimarbeiter selber wie der gesamten Volkswirtschaft möglichst beseitigt werden muß. Warum in aller Welt sollen denn die in der Heimindustrie hergestellten Gegenstände nicht auch in Betrieben hergestellt werden konnen? Freilich, zu den Schundlohnen nicht! Aber liegt es nicht auch im Interesse der Volkswirtschaft, daß die Löhne steigen? Sind nicht die Lohnverhältnisse in der Musikinstrumentenbranche im Vogtland allein durch den Umstand bessere geworden, daß eine amerikanische Firma eine große Musikinstrumentenfabrik errichtete? Konnen nicht in den Fabrikbetrieben die Arbeiterschutzbestimmungen durchgefuhrt werden? All diese Fragen sind wohl dem Regierungsoffiziosus nicht gekommen, sonst wurde er nicht solche Behauptungen aufstellen, die eklatant zeigen, wie gerade er jegliche Sachkenntnis auf dem Gebiete der Heimindustrie vermissen läßt. Geradezu skandalös ist es aber, wenn die Regierung den Einwendungen der absolut bedeutungslosen christlichen Gewerkschaften irgendwelche Beachtung schenkt. Diese paar hundert wirklichen Arbeiter und ihre Ansicht

zahlt also mehr bei der sächsischen Regierung als wie die hunderttausende von freiorganisierten Arbeitern, die es in Sachsen gibt, mehr als die Ansicht von zwei Millionen organisierten Arbeitern in Deutschland! Echt sächsisch!

Wir wiederholen: Es gibt keine Lichtseiten der Heimindustrie, sondern nur Schattenseiten, nur ein Elend der Heimindustrie. Wer das leugnen will, der kennt entweder die Heimindustrie nicht oder er will nichts sehen. Soviel ist sicher, die sächsische Regierung hat durch ihre einseitige im Interesse der Unternehmer liegende Stellungnahme gegen die von den Gewerkschaften zu veranstaltende Heimindustrie-Ausstellung ihrem schon reichlich geschmückten reaktionären Ruhmeskranze ein neues Blatt hinzugefügt. Diese hier kritisierte Begründung ihres Verhaltens setzt allem die Krone auf. G. R

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Buchbinderverband zählte am Schlusse des vierten Quartals 28 704 Mitglieder, davon 13 499 weibliche. Von den Ausgaben im Betrage von 181 683 Mk. entfielen auf Arbeitslosenunterstützung 20 338 Mk., Krankenunterstützung 14 469 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 12 785 Mk. und auf Streiks und Lohnbewegungen 142 974 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug 331 235 Mk.

Der Vorstand des Buchdruckerverbandes fordert im „Korrespondent" die Verbandsmitglieder auf, aus ihren Gau-, Bezirks- resp. Mitgliedschaftskassen oder durch freiwillige Sammlungen die Berufskollegen in Finland zu unterstützen. Die finnischen Buchdrucker befinden sich seit dem 1. Januar im Kampf, um wesentliche Verschlechterungen ihrer bisherigen Arbeitsbedingungen abzuwehren.

Der Buchdruckerverband hat in den 25 Jahren 1885—1909 nach einer Untersuchung, die Robert Lütge im „Korrespondent" veröffentlicht, für Arbeitslosenunterstützung nicht weniger als 7 132 785 Mk. verausgabt. Die Ausgaben für diesen Zweck haben sich in der zweiten Hälfte der 25jährigen Periode um zirka 100 Proz. gesteigert. Während in den ersten 13 Jahren pro Mitglied im Jahresdurchschnitt 5,93 Mk. für Arbeitslosenunterstützung verausgabt wurden, betrug diese Ausgabe in den letzten zwölf Jahren im Jahresdurchschnitt 11,85 Mk. Als Ursache dieser bedeutenden Steigerung der Ausgaben führt der Verfasser neben der Erhöhung der Unterstützungssätze die Einführung der Setzmaschine an, die eine große Arbeitslosigkeit hervorgerufen hat. — Die Invalidenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 3 942 630 Mk.

Die Abrechnung des Kürschnerverbandes für das vierte Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 4546, davon 1555 weibliche Mitglieder. Für Streikunterstützung wurden im Quartal 7158 Mk., für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung 603 Mk. und für Krankenunterstützung 2808 Mk. verausgabt. Das Vermögen der Hauptkasse betrug 114 187,10 Mk., das der Zweigvereine 13 950,82 Mk., zusammen also 128 137,92 Mk.

Der Verband der Lederarbeiter zählte am Schlusse des vierten Quartals 14 859 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug 162 328,60 Mark, wovon 33 597 Mk. Bestände der Lokalkassen. Von den Ausgaben sind folgende Posten von Interesse: Streikunterstützung 10 107 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 2513 Mk., Reiseunterstützung 3717 Mk., Arbeitslosenunterstützung 18 467 Mk., Krankenunterstützung 17 056 Mk.

Einen enormen Aufschwung hat der Metallarbeiterverband im letzten Jahre aufzuweisen. Seine Mitgliederzahl stieg von 373 349 auf 464 016 oder um 90 667 Mitglieder = 24,28 Prozent. Die Zunahme ist die größte, die der Verband seit seinem Bestehen in einem Jahre buchen konnte. Die Verbandseinnahmen stiegen von 10,4 Millionen Mark auf 12,2 Millionen Mark. Die Ausgaben für Unterstützungen beliefen sich auf 7 815 592 Mk. gegen 7 665 903 Mk. im Jahre 1909. Die Erwerbslosenunterstützung erforderte geringere Beträge als im Vorjahre, während die Ausgaben für Kämpfe von 577 430 Mk. auf 2 803 476 Mk. gestiegen sind. Auf die übrigen Zahlen der Jahresabrechnung werden wir in anderem Zusammenhang zurückkommen.

Aus der Redaktion der Sattlerzeitung ist am 1. April der Genosse Fritz Müntner ausgeschieden, der in Frankfurt a. M. den Posten eines Gauleiters des Gemeindearbeiterverbandes angenommen hat.

Eine statistische Erhebung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder veranstaltet der Verband der Sattler und Portefeuiller in der ersten Hälfte des April. Die letzte Erhebung der Sattler wurde im Jahre 1905, die der Portefeuiller im Jahre 1903 vorgenommen.

Eine lohnstatistische Erhebung wird zurzeit auch vom Schuhmacherverbande vorgenommen.

Der Verband der Stukkateure zählte am Schlusse des vierten Quartals 8580 Mitglieder gegen 7281 am Jahresschluß 1900.

Redaktion und Expedition des „Tabakarbeiter" werden am 10. April von Leipzig nach Bremen an den Sitz des Verbandsvorstandes verlegt. Die Redaktion übernimmt Gustav Niendorf, bisher Arbeitersekretär in Kiel. Die Adresse ist Bremen, Faulenstr. 58/60 II.

Ein Berichterstatter-Boykott in Hamburg.

Zu unserem in Nr. 10 unter dieser Ueberschrift erschienenen Artikel ging uns eine längere Erwiderung zu, die anstatt einer Unterzeichnung nur den Stempel der Ortsverwaltung Hamburg des Deutschen Metallarbeiterverbandes trug. Wir wären vielleicht trotzdem geneigt gewesen, unseren Lesern diese Entgegnung wiederzugeben, wenn dieselbe in irgend einer Weise zur Klärung des behandelten Falles beitrüge. Das trifft indes keineswegs zu. Die ungenannten Einsender können die Tatsache, daß in den Sitzungsprotokollen der Ortsverwaltung Hamburg des Deutschen Metallarbeiterverbandes ein Ausschlußbeschluß gegen die Berichterstattung des Genossen K. nicht zu finden ist, nicht bestreiten. Sie erheben nur allerlei Zweifel gegen die Zuverlässigkeit dieser Protokolle und ergehen sich im übrigen in Verdächtigungen gegen Genossen K., so daß wir schon aus diesem Grunde von einer Veröffentlichung der Einsendung absehen müssen.

Die Verhandlungen mit den tschechischen Separatisten gescheitert.

Es kam wie es die Pessimisten vorausgesagt: Die tschechischen Separatisten gingen auf die Friedensvorschläge der Centralisten überhaupt nicht ein, sondern beharrten vollständig auf ihren alten

Forderungen. Keinen Ausgleich, sondern glatte Erfüllung aller ihrer Wünsche verlangen sie. Weil das natürlich eine Unmöglichkeit ist, mußten die Verhandlungen endgiltig scheitern.

Am 2. März d. J. tagte in Prag eine Plenarversammlung der separatistischen Vertrauensmanner, welche als Antwort auf die centralistischen Friedensvorschläge folgendes Programm formulierte:

I. Lohnbewegungen und gemeinsame Aktionen.

Zur Erzielung und Stärkung des gegenseitigen Verhältnisses der selbständigen und centralen Verbände ist hauptsächlich folgendes zu beachten:

a) Einheitliches Vorgehen bei Lohnbewegungen, bei Wahlen in Arbeiterkorporationen, ob in Fabriks- oder öffentlichen Anstalten und Institutionen, wobei folgender Grundsatz zu gelten hat: Die Lohnbewegung führt nach gegenseitigem Einvernehmen jene Organisation, die von der Majorität der im Betrieb befindlichen organisierten Arbeiter hierzu betraut wurde. Dies gilt besonders bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und ihren Organisationen. Die Streikausschüsse sind dem Verhältnis der vertretenen Mitglieder entsprechend zusammenzusetzen. Desgleichen ist bei Wahlen in Arbeiterinstitutionen auf eine paritätische Vertretung zu achten.

b) Lohnbewegungen, ob Angriffs- oder Abwehrstreiks, sowie alle Streiks und Aussperrungen sind dann gemeinsam zu führen, wenn in dem Betrieb oder in der hiervon betroffenen Fabrik beide Organisationen, autonome oder centrale, vertreten sind, weiter wenn die Bewegung oder der Streik mehrere Betriebe oder Fabriken betrifft. In einem solchen Falle ist jene Organisation, die eine solche Bewegung unternehmen will oder von ihr betroffen wurde, verpflichtet, dies rechtzeitig der anderen Organisation anzumelden.

c) Bei großen Streiks und Aussperrungen, die in mehrere Branchen eingreifen, leitet die Bewegung ein besonderer, aus je zwei Mitgliedern der beteiligten Branchen und je zwei Mitgliedern der beiden Kommissionen zusammengesetzter Ausschuß.

d) Verbände gleicher Branchen haben ihren Bedürfnissen entsprechend Gegenseitigkeitsverträge zur gegenseitigen Unterstützung bei Streiks, Aussperrungen, zur Reiseunterstützung und zu allfälligen anderen gemeinsamen Interessen, denen diese allgemeinen Prinzipien als Grundlage dienen, abzuschließen.

II. Organisation.

a) In nationaleinheitlichen Gebieten hat die Arbeiterschaft der Organisation ihrer Nationalität anzugehören.

b) In nationalgemischten Gebieten und Betrieben ist niemand in seiner freien Entschließung zu behindern, um gegenseitige Schädigungen oder Nötigung zum Uebertritt hintanzuhalten. Als nationalgemischte Gebiete gelten jene, in welchen Arbeiter verschiedener Nationen beschäftigt sind.

c) Den selbständigen tschechischen Verbänden ist eine Vertretung in den internationalen Gewerkschaftsverbänden zu ermöglichen, der tschechoslavischen Gewerkschaftskommission eine Vertretung bei den internationalen Gewerkschaftskonferenzen.

III. Gemeinsamer Widerstandsfonds.

a) Für die Einhaltung der Bedingungen eines gemeinsamen Vorgehens sorgt der aus je drei Mitgliedern der Prager und der Wiener Gewerkschaftskommission gewählte gemeinsame Ausschuß, der nach Bedarf zusammentritt und über strittige Fragen entscheidet sowie die abgeschlossenen Gegenseitigkeitsverträge bestätigt.

b) Diesem gemeinsamen Ausschuß steht die Oberaufsicht über die Verwaltung des gemeinsamen Fonds zu, welcher aus den Beiträgen beider Kommissionen zu bilden und dessen Zweck die Unterstützung der Lohnkämpfe und Aktionen der Arbeiter ist, die den Wirkungskreis einer Kommission überragen oder mehrere Branchen oder Länder berühren.

c) Der obligate Beitrag zum Centralwiderstandsfonds betragt per Mitglied 1 Heller wöchentlich und ist für alle Mitglieder der tschechoslavischen Gewerkschaftskommission an die Gewerkschaftskommission in Prag, für die Mitglieder der Wiener Gewerkschaftskommission an die Gewerkschaftskommission in Wien abzuführen.

d) Diesen Fonds verwaltet jede Kommission getrennt und beide haben behufs Uebersicht und Kontrolle gegenseitig dessen Ausweise auszutauschen und jährlich eine gemeinsame Bilanz auszuarbeiten

e) Unterstützung aus diesem Fonds gewährt nach Absatz b der gemeinsame Ausschuß bei Streiks und Aussperrungen, welche die finanziellen Kräfte der einzelnen Organisationen erschöpften und wenn die Aushilfe aus den Kartell- oder Solidaritätsfonds ihrer Kommissionen nicht mehr ausreicht, und wird in jenem Verhaltnis gewahrt, in dem die Beiträge der Kommission, zu welcher die ansuchende Organisation gehört, eingezahlt werden

f) Dieser gemeinsame Ausschuß ergreift auch weitere Maßregeln zur Beschaffung von Mitteln, wenn dieser Fonds erschöpft werden sollte

IV. Schlußbestimmungen.

a) Zu allen Beratungen zwischen den autonomen und den centralen Organisationen können beide Kommissionen ihre Delegierten entsenden.

b Keiner von den tschechischen oder den centralen Verbanden ist zu einer diesen Grundsatzen zuwiderlaufenden Gegenseitigkeit verpflichtet.

c) Allfallige besondere Vereinbarungen der einzelnen Verbände legt vor ihrer endgiltigen Ratifizierung jede Organisation ihrer Gewerkschaftskommission zur Begutachtung und Bestätigung vor

Aus diesen Anträgen geht klar hervor, daß die Separatisten nicht um ein Jota von ihrer ursprünglichen Forderung, nationaler Trennung aller Gewerkschaften, abgehen. Ja, sie begnügen sich nicht einmal, diese Trennung für die Kampfgebiete Bohmen und Mähren zu verlangen, sondern erstreben eine nationale Gliederung der Gewerkschaften für das ganze Reich. Die Annahme der separatistischen Vorschläge würde bedeuten, daß auch dort, wo bis nun die Centralverbände ohne ernstere Gegenströmung geblieben sind, in Niederösterreich und den Alpenländern, der Separatismus einzöge. Ein Friedensschluß auf einer solchen Basis vollzöge sich wahrscheinlich ganz und gar auf Kosten der Centralverbände. Ihnen wird zugemutet, daß sie sowohl die umstrittenen als auch die bisher *nicht* besonders umstrittenen Gebiete dem Gegner preisgeben sollen. Ein solcher Friedensschluß bedeutete keinen Ausgleich, sondern eine völlige Kapitulation. So stehen aber die Dinge in Oesterreich wahrhaftig nicht, daß die starken festgefügten Centralverbände vor den schwachen separatistischen Verbänden aus purer Friedensliebe kapitulieren müßten.

Nun versuchen die Separatisten wohl den Anschein zu erwecken, als ob sie in dem wichtigsten Gebiete der gewerkschaftlichen Tätigkeit, im *Lohnkampf*, gemeinsam mit den Centralverbänden vorgehen wollten. Aber in welcher Weise soll dies erreicht werden? Die Führung der Lohnbewegung soll jener Organisation übertragen werden, die von der Mehrheit der im Betrieb befindlichen organisierten Arbeiter hierzu betraut wird. Das heißt, es soll gerade in dem Augenblicke, in dem die Einigkeit der Arbeiter am nötigsten ist, der nationale Streit entbrennen. Jede nationale Gruppe wird ver-

Federationist" — dem Organ der Gewerkschaftscentrale — dar.

Im Zigarrenmacherverband (Cigar Makers' International Union) wurde bei der letzten Vorstandswahl, die durch Urabstimmung erfolgt, den bisherigen Funktionären eine „sozialistische Liste" gegenübergestellt; das war auch schon früher der Fall, aber diesmal sind die Stimmen annähernd gleich verteilt, so daß das vollständige Ergebnis noch immer nicht feststeht, obzwar nur noch von wenigen Ortsvereinen die Abstimmungsresultate fehlen. Die Gegner Gompers rechnen darauf, daß er bei einer solchen Gelegenheit demnächst durchfällt und auf diese Weise ausgeschaltet wird; denn wenn ihm sein Verband, die Cigar Makers International Union, nicht als Delegierten zur Jahresversammlung des Arbeiterbundes wählt, so kann er auch nicht mehr länger dessen Vorsitzender sein.

Diese unterschiedlichen persönlichen Konflikte, die neuerdings wieder schärfer werden, sind für die Arbeiterbewegung von größtem Nachteil und man kann nicht umhin, sie für das Stationärbleiben der Gewerkschaften mit verantwortlich zu machen; denn von einem numerischen Fortschritt kann doch keine Rede sein, wenn die zum Arbeiterbund gehörigen Gewerkschaften 1904 für 1 678 200 und 1910 für 1 561 151 vollzahlende Mitglieder Beiträge an die Bundeskasse entrichteten. Inwieweit dies das Ergebnis jener Bestrebungen ist, die darauf gerichtet sind, die Mitglieder in Gegensatz zu den Führern zu bringen, entzieht sich meiner Beurteilung. Die Wirtschaftskrise allein kann man für den Stillstand nicht verantwortlich machen, denn er herrschte schon ein paar Jahre vor dem Einsetzen der Krise. Den Bestrebungen der Unternehmer auf Einführung des „Open Shop" wurde zumeist erfolgreich widerstanden, so daß dadurch die Ausbreitung der Gewerkschaften nicht gehemmt werden konnte, die vordem sehr rasch vor sich ging, trotz hoher Aufnahmegebühren, trotz der Einführungszeremonien und trotz der ungenügenden Ausbildung des Unterstützungswesens. Dazu kommt noch, daß die Tendenz besteht, den Beitritt von Einheimischen wie von Ausländern zu erleichtern, obzwar der Wandel sich nur langsam vollzieht, denn lange hochgehaltene Methoden lassen sich nicht mit einem Schlag beseitigen.

*

Der Verband der Maler und Dekorateure (Brotherhood of Painters, Decorators usw.) hatte Ende Dezember 1910 in 916 Ortsvereinen 71 621 Mitglieder, um etwa 6000 mehr als im Jahr vorher und zugleich die größte bisher erreichte Zahl. In der 14monatlichen Verwaltungsperiode vom November 1909 bis Dezember 1910 betrugen die Einnahmen der Hauptkasse 294 687 Dollar und die Ausgaben 324 449 Dollar; der Vermögensbestand ging von 137 459 Dollar auf 107 697 Dollar zurück, der Gebarungsverlust machte 29 762 Dollar aus. Ausgegeben wurden für Streik-, Aussperrungs- und Gemaßregeltenunterstützung 47 908 Dollar, für Sterbegeld und Invalidenabfindung 127 850 Dollar, für Agitation 25 269 Dollar, für das Verbandsorgan 43 094 Dollar, während der Rest der Ausgaben auf Beiträge an andere Organisationen, Verwaltungskosten und Sonstiges entfällt.

Zwischen den Verbänden der Maurer (Bricklayers, Masons and Plasterers' International Union) und der Stukkateure (Operative Plasterers' International Association) ist ein Uebereinkommen getroffen worden, demzufolge künftighin der letztgenannte Verband das alleinige Recht haben soll, die Stukkateure zu organisieren, vorausgesetzt, daß die Zahl der Angehörigen dieses Berufes an einem Orte groß genug ist, um einen eigenen Ortsverein bilden zu können; andernfalls ist der Maurerverband die zuständige Organisation. Dadurch, daß die Maurer Stukkateure ebenfalls aufnahmen, kam es in der jüngsten Zeit mehrfach zu recht ernsten Konflikten der beiden Verbände, man streikte auch gegeneinander — wodurch u. a. im Herbst 1910 die Aussperrung von 27 000 Bauarbeitern in der Stadt New York veranlaßt wurde.

Im Staat Massachusetts berichteten Ende Dezember 1910 862 Gewerkschaften mit 122 621 Mitgliedern, daß sie 1508 Kranke, 10 836 Arbeitslose und 173 im Streik stehende Mitglieder hatten (gegen 1287, 8660 und 137 unter einer Gesamtzahl von 118 781 Mitgliedern Ende Dezember 1909). In Relativzahlen ergibt sich folgender Vergleich:

	Dez. 1910	Dez. 1909
Kranke	1,23 Proz.	1,19 Proz.
Arbeitslose	8,84 „	5,04 „
Streikende	0,14 „	0,13 „

Die Wirtschaftskrise ist zwar längst vorbei, aber die Arbeitslosenfrequenz ist noch immer groß und erheblich größer als in Europa.

F.

Kongresse.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

fand am 27. und 28. März in Berlin statt. Sie hatte sich in der Hauptsache mit der Durchführung der zwischen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und dem Centralverband deutscher Konsumvereine getroffenen Vereinbarungen zu befassen. Hinsichtlich der Bekämpfung der Heimarbeit werden Generalkommission und Centralverband der Konsumvereine einen gemeinsamen Aufruf erlassen, der den Mitgliedern der Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften die schweren wirtschaftlichen und hygienischen Schäden der Heimarbeit vor Augen führt und sie auffordert, Heimarbeitserzeugnisse beim Einkauf zurückzuweisen, vor allem solche aus den Branchen der Lebens- und Genußmittel, Bekleidungs- und Haushaltsgegenstände. Soweit die Genossenschaften zur Eigenproduktion in modernen Betrieben und mit hygienisch und gewerkschaftlich geregelten Arbeitsverhältnissen übergegangen ist, sind deren Erzeugnisse in erster Linie zu berücksichtigen. — Ferner werden Generalkommission und Centralverband der Konsumvereine gemeinsam ein Merkblatt zur Bekämpfung der Heimarbeit herausgeben, das in den Gewerkschaftsbureaus und Konsumvereinsfilialen unentgeltlich abzugeben ist. — Die ständige Versorgung der Arbeiterpresse mit aufklarenden Artikeln und Notizen über die Schädlichkeit der Heimarbeit wurde der „Sozialpolitischen Abteilung" der Generalkommission übertragen. Die weiteren Vereinbarungen betrafen den Ausschluß von Strafanstaltserzeugnissen aus dem Warenvertrieb der Konsumvereine, die Errichtung industrieller Arbeitsgenossenschaften, die Anerkennung der Gewerkschaften, deren Tarife und der gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungsverträgen und Vergebung von Arbeiten der Konsumvereine und die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder. Alle diese Vereinbarungen

suchen, ihrem Verband die Führung im Lohnkampf zu sichern. Es wird in den Versammlungen und in der Werkstatt über diese Frage debattiert werden. Die Leidenschaften erhitzen sich, der Streit entbrennt — und das alles in dem Augenblicke, in dem die Kräfte sich zum Waffengange mit dem Unternehmer sammeln sollen! Fürwahr ein äußerst praktischer Vorschlag — für die Apostel des nationalistischen Krakehls! Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, um zu erkennen, daß nur international einheitliche Gewerkschaften den Lohnkampf im gemischten Sprachgebiete führen können, dann gäbe einen solchen die tatsächliche Unausführbarkeit dieses separatistischen Vorschlages.

Aus den Vorschlagen der Separatisten ist auch zu ersehen, daß die tschecho-slawische Gewerkschaftskommission sich dieselben Befugnisse sichern will, die die Wiener internationale Gewerkschaftskommission besitzt. Das müßte schon deshalb auf Schwierigkeiten stoßen, weil die internationale Kommission noch immer doppelt soviel tschechische Gewerkschaftsmitglieder umfaßt als die Prager Kommission. Die letztere ist also, wie nachdrücklichst betont werden muß, nicht die Vertreterin der tschechischen Gewerkschaften, sondern nur eines Bruchteiles der organisierten tschechischen Arbeiter. Es ist nur recht und billig, daß dieses Kräfteverhältnis auch in der Vertretung nach außen hin zum Ausdrucke kommt.

Was die Gegenseitigkeit in finanzieller Beziehung anlangt, gibt der separatistische Vorschlag nicht die Sicherheit, daß die Centralisten vor einer Benachteiligung durch die Separatisten bewahrt bleiben. Es scheint so, als ob sich die Separatisten nur die ausgiebige Unterstützung durch den großen Bruder Centralverband sichern wollten, während sie in ihrem Vorgehen absolut selbständig bleiben wollen. Da es in absehbarer Zeit fast ausgeschlossen ist, daß die Centralverbände ihrerseits in die Lage kämen, die Unterstützung der Separatisten zu begehren, wäre in den meisten Fällen ein Vertrag mit den separatistischen Verbänden von einer sehr einseitigen „Gegenseitigkeit“. . . . .

Bei einer solchen Beschaffenheit der separatistischen Vorschläge kann es nicht wundernehmen, daß sie von den Centralisten mit Entrüstung zurückgewiesen wurden. Am 17. März fand in Wien eine Reichskonferenz der Centralverbände statt, die nach einem Referate Huebers einstimmig und ohne Debatte beschloß, die Verhandlungen mit den Separatisten endgiltig abzubrechen. Die Reichskonferenz sprach als ihre Ueberzeugung aus, daß die verantwortlichen Faktoren der tschecho-slawischen Gewerkschaften und Partei mit vollem Bewußtsein den nationalen Aspirationen näher stehen, als den sozialen Bedürfnissen der tschechischen Arbeiterschaft. Dadurch werden Gefahren nicht nur für das tschechische, sondern auch für das gesamte Proletariat Oesterreichs heraufbeschworen, die es im Kampfe gegen das mächtig emporstrebende Unternehmertum organisatorisch hemmen und schwächen.

Nun ist die Brücke zwischen den beiden Parteien zerbrochen. Der Kampf muß entscheiden. Wir zweifeln nicht daran, daß sich der endliche Sieg dem Centralismus zuwenden wird, der auf die wirtschaftliche Entwickelung Rücksicht nehmend, mit klugem Vorbedacht die Interessen aller Arbeiter vorsieht.

Jul. Deutsch.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Die Berufung des Amerikanischen Arbeiterbundes gegen die Urteile der unteren Instanzen in der Angelegenheit des Verbots des Boykotts durch richterlichen Einhaltsbefehl und der Verurteilung von Gompers, Mitchell und Morrison wegen Mißachtung dieses Einhaltsbefehls, kam Ende Januar vor dem obersten Bundesgericht zur Verhandlung. Die Begründung der Berufung betr. das Boykottverbot wurde angehört, aber da in der Zwischenzeit mit der „Buck's Stove and Range Co.“, die jenen Einhaltsbefehl erwirkt hatte, ein Kollektivvertrag abgeschlossen worden ist, so erklärte der oberste Gerichtshof am 27. Januar, daß diese Sache erledigt sei und er keine Entscheidung zu treffen habe. Die Berufung gegen die Berechtigung des Boykottverbots wurde deshalb abgewiesen. Ueber die Mißachtung des Einhaltsbefehls seitens der genannten Gewerkschaftsführer wurde noch am 28. und 30. Januar weiter verhandelt, worauf die Fällung des Urteils vertagt wurde. Dem Berichterstatter erscheint es inkonsequent, die Entscheidung darüber, ob ein nicht mehr im Gang befindlicher Boykott gesetzlich oder gesetzwidrig war, abzulehnen, ohne auch zugleich die Verfolgung jener einzustellen, welche diesen Boykott betrieben. Man kann daraus schließen, daß das oberste Bundesgericht ebenfalls der Meinung ist, es müsse jeder Einhaltsbefehl befolgt werden, ganz gleich, ob er zu Recht oder Unrecht erlassen wurde. Werden nun Gompers, Mitchell und Morrison verurteilt oder freigesprochen — auf jeden Fall bleibt auch diesmal die Frage unentschieden, ob der Boykott lediglich die Ausübung der verfassungsmäßig gewährleisteten Rede- und Preßfreiheit, oder ob er als Verrufserklärung ein strafbares Vergehen ist.

Ungemein viel Aufsehen hat in amerikanischen Gewerkschaftskreisen ein Beschluß erregt, welchen der letzte Verbandstag der Kohlenbergarbeiter (United Mine Workers) faßte; er geht dahin, daß kein Verbandsmitglied der bekannten Civic Federation angehören darf, die gegründet wurde, um bessere Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern herzustellen. Dem Vorstand dieses „Bürgerbundes“ gehörten seit jeher auch einige Gewerkschaftsführer an, so z. B. Samuel Gompers als Vizepräsident, D. L. Cease (Eisenbahnzugsbegleiter) als Sekretär, John Mitchell (der ehemalige Präsident der Kohlenbergarbeiter) als Vorsitzender der „Tarifvertragsabteilung“ (Trade Agreement Departement). Mitchell war zudem besoldeter Beamter der Civic Federation. Durch den Beschluß seines Verbandes war er nun vor die Wahl gestellt, mit der Gewerkschaftsbewegung zu brechen oder sein Amt aufzugeben; er hat sich, wie nicht anders zu erwarten war, zu dem letzteren Schritt entschlossen. In der Gewerkschaftspresse wird der Beschluß des Kohlenbergarbeiterverbandes verschieden beurteilt; vielfach findet er Zustimmung, da die Civic Federation in der jüngsten Zeit wenig oder nichts unternahm, um große Arbeitskämpfe zum Ausgang zu bringen. Wenn die übrigen Arbeiterführer etwa dem Beispiel Mitchells folgen und die Civic Federation verlassen würden, so hätte die Gewerkschaftsbewegung dabei nichts verloren. Die eigenartige „Kritik“, welche an den Arbeitervertretern in der Civic Federation geübt wird, und die wirkliche Haltung dieser Vertreter, legt Gompers in der März-Nummer des „American

hatten bereits dem Hamburger Gewerkschaftskongreß (1908) vorgelegen, konnten aber damals ihre Erledigung nicht finden. Der diesjährige Gewerkschaftskongreß zu Dresden wird endgiltig über dieselben entscheiden.

Einige Vorkommnisse im Geltungsbereich lokaler Tarifverträge mit Konsumvereinen gaben Anlaß zur Erörterung der Frage, wie die Konsumvereine gegen Tarifbruch zu schützen seien. Es wurde die Unterstellung dieser lokalen Tarife unter das centrale Tarifamt empfohlen. Auch wurde erklärt, daß die den Konsumvereinen unter Tarifbruch abgerungenen Zugeständnisse nicht verbindlicher Natur seien.

Recht eingehend wurde über den Geldverkehr in den Gewerkschaften und die Beziehungen der letzteren zur Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine verhandelt. Ein namhafter Teil der Gewerkschaftsgelder ist bereits teils bei der Bankabteilung der G.-E.-G., teils bei einzelnen Konsumvereinen angelegt. Um diesen Geldverkehr im beiderseitigen Interesse förderlicher und nutzbringender zu gestalten, wurden zahlreiche dankenswerte Informationen seitens der anwesenden Genossenschaftsvertreter gegeben.

Daran knüpften sich noch Aussprachen über einige weitere die Gewerkschaften und Genossenschaften gemeinsam berührende Angelegenheiten. Den Rest der Verhandlungen der Konferenz bildeten interne Fragen der Gewerkschaftsbewegung.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Tarifbewegung der Holzarbeiter.

Die diesjährige Tarifbewegung im Holzgewerbe, über deren Beginn und allgemeine Bedeutung wir in Nr. 7 (S. 117 ff.) berichtet haben, ist jetzt beendet und es verlohnt sich wohl, auch ihren Verlauf und Ausgang hier wieder zu besprechen. In der Lohnbewegung des ganzen Jahres bedeutet allerdings die Tarifbewegung, an der diesmal nur 20 Städte beteiligt waren, für den Deutschen Holzarbeiterverband nur einen verhältnismäßig kleinen Abschnitt, was deutlich daraus hervorgeht, daß jetzt unmittelbar nach Beendigung der centralen Tarifverhandlungen die eigentliche Lohnbewegung der Holzarbeiter schon in einer weit größeren Zahl von Städten kräftig eingesetzt hat. Jedoch es waren immerhin über 10 000 Holzarbeiter, welche bei der nun abgeschlossenen Tarifbewegung in Frage gekommen sind, außer den 5000 in Hamburg, deren Vertrag zwar gleichzeitig mit den übrigen abgelaufen war, deren Arbeitgeber aber außerhalb der Centralorganisation stehen und deshalb an den centralen Verhandlungen nicht teilgenommen haben. Daß es inzwischen in Hamburg zu einem partiellen Streik und daraufhin zur Aussperrung gekommen ist, hat die Tagespresse bereits ausführlich berichtet. Welchen Erfolg die Hamburger Tischlermeister, die eine ziemlich ungünstige Geschäftskonjunktur als Bundesgenossen haben, mit ihrer Taktik haben werden, bleibt abzuwarten; vorläufig sind die Aussichten für die Arbeiter durchaus günstig.

In einer Nachschrift zu unserem vorigen Bericht konnten wir bereits mitteilen, daß die zwischen den Centralvorständen des Deutschen Holzarbeiterverbandes und des Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe geführten Vorverhandlungen zur diesjährigen Tarifbewegung mit der Anerkennung der vierjährigen Geltungsdauer der neuen Verträge, die der Holzarbeiterverband an Stelle der seitherigen dreijährigen Dauer gefordert hatte, geendet haben. Es ist noch nicht solange her, als man in den Gewerkschaften sich gegen derartig langfristige Tarifverträge noch entschieden wehrte, weil die Arbeiter dadurch gehindert seien, eine günstige Konjunktur für sich auszunützen. Dieser Grund kann aber heute nicht mehr gelten; denn einmal würde er sonst ja gegen jede vertragliche Bindung ins Feld geführt werden können, zum anderen bringen die heutigen Tarifverträge nicht nur bei ihrem Abschluß eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sondern es wird auch für die folgenden Jahre in der Regel eine staffelmäßige Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung im voraus festgelegt. Infolge dieser Praxis konnte zum Beispiel kürzlich die „Holzarbeiter-Zeitung" in einer mehrspaltigen Liste, welche nicht weniger als 95 Städte aufwies, eine lange Reihe von Verbesserungen auffuhren, die am 1. April d. J. auf Grund der früher abgeschlossenen Tarifverträge einzutreten hatten. Fast jeden Monat ist der Vorstand des Holzarbeiterverbandes in der Lage, eine solche Bekanntmachung zu veröffentlichen, da die Daten für die Lohnzulagen usw. in den einzelnen Tarifverträgen verschieden sind. Den eigentlichen Grund aber, warum der Holzarbeiterverband die vierjährige Vertragsdauer forderte, haben wir in Nr. 7 schon besprochen; es ist ihm damit gelungen, die an der Tarifgemeinschaft beteiligten Städte in vier Gruppen, statt in drei, zu trennen und damit das Risiko eines Kampfes, wenn einmal in einem Jahre die fällige Städtegruppe einen solchen führen muß, entsprechend zu verringern.

Der für die diesjährige Tarifbewegung vereinbarte Mustervertrag, den wir auch als Ergebnis der Vorverhandlungen der Centralvorstände bereits besprochen haben, hat nach seiner Veröffentlichung einen scharfen Protest aus den Kreisen des Arbeitgeberschutzverbandes hervorgerufen, welcher sehr dazu angetan ist, den Erfolg des Holzarbeiterverbandes, der in der Annahme des Mustervertrages zu erblicken ist, noch deutlicher hervorzuheben. In einem Rundschreiben aus Kiel spricht der dortige Bezirksverband die Meinung aus, daß durch sämtliche Abschnitte sich „der bekannte sozialdemokratisch-gewerkschaftliche terroristische Geist" hindurchziehe; daß sich darin „viele von den Zukunftsplänen der Sozialdemokratie und Gewerkschaften" finden, welche diese seit langen Jahren schon erstreben. Weil zunächst nur die „Holzarbeiter-Zeitung" das Vertragsmuster veröffentlichte, glaubten die Arbeitgeber erst, es mit einer vom Holzarbeiterverband einseitig aufgestellten Vorlage zu tun zu haben. Um so größer war dann das „Erstaunen" der Kieler Herren, als ihnen bekannt wurde, daß es sich um eine von ihrem Centralvorstand getroffene Vereinbarung handele. Als „letztes Mahnwort" versandten sie ihr Rundschreiben an die beteiligten Städte, indem sie gegen das ganze Vertragsmuster energisch protestierten und im einzelnen an allen Paragraphen schärfste Kritik übten. Die Arbeitgeber würden jedes Bestimmungsrecht in ihren Betrieben verlieren, führten sie in edler Uebertreibung aus, wenn die neuen Tarifverträge auf der Grundlage des Mustervertrages abgeschlossen werden sollten. Dieser Beurteilung desselben schlossen sich alsdann auch die Arbeitgeber der übrigen Städte fast allgemein an, so daß der Centralvorstand des Arbeitgeberschutzverbandes in der Folge in eine recht unglückliche Situation kam. Schließlich haben aber die Holzarbeiter es trotzdem durchgesetzt, daß die übergroße Mehrzahl der neuen Verträge im Wort-

laut des Mustervertrages abgeschlossen wurden, ja einzelne erhielten darüber hinaus noch weitergehende Verbesserungen.

Die in Berlin stattgefundenen centralen Verhandlungen dauerten über drei Wochen, bis für die letzte Stadt eine Einigung erzielt war. Von den beiderseitigen Verbänden war eine neben den Centralvorständen bestehende Verhandlungskommission gebildet worden, welche zugleich als Schiedsgericht fungieren mußte. Unter völligem Verzicht auf einen unparteiischen Vorsitzenden hat diese Kommission, wie im Vorjahre so auch in diesem Jahre wieder, eine große Anzahl von Schiedssprüchen gefällt über alle diejenigen Streitpunkte, in denen eine Einigung zwischen den örtlichen Parteien sonst nicht zu erzielen war. Letztere hatten von beiden Seiten ihre Vertreter aus jeder Stadt nach Berlin entsandt, welche hier zunächst vor dem Forum der Verhandlungskommission und alsdann unter Assistenz je eines Beauftragten der Centralvorstände unter sich verhandeln mußten. Die Verhandlungen an den einzelnen Orten selbst, welche schon voraufgegangen waren, hatten in keiner einzigen Stadt zu einem Resultat geführt. Vor der Kommission wurde nur über die Verkürzung der Arbeitszeit verhandelt, da hierüber für alle Städte durch Schiedsspruch entschieden werden sollte. Der Widerspruch der Arbeitgeber gegen die Arbeitszeitverkürzung, insbesondere in den drei Großstädten Bremen, Breslau und und Stuttgart, brachte es dahin, daß am fünften Tage die ganzen Verhandlungen zum Scheitern kamen. Die Unterbrechung dauerte aber nur einen halben Tag, inzwischen hatte die Kommission den drei Städten die geforderte Arbeitszeitverkürzung zugesprochen. Aber der Termin für den Ablauf der alten Verträge war inzwischen auch abgelaufen und weil die Verhandlungen über die Lohnerhöhung und die anderen Forderungen auch noch kein befriedigendes Ergebnis gezeitigt hatten, traten die Holzarbeiter in einer Anzahl der beteiligten Städte inmitten der Berliner Verhandlungen in den Streik. Da jedoch die Arbeitgeber einer Stadt, nämlich Liegnitz, schon vorher mit der Aussperrung, also mit bösem Beispiel vorangegangen waren, konnten die Arbeitgebervertreter auf ihrem Verlangen, als Vorbedingung für die Fortführung der Verhandlungen die Arbeit wieder aufzunehmen, auch nicht bestehen bleiben. Immerhin erlitt der Fortgang der Verhandlungen, die auch sonst nur äußerst schleppend von statten gingen, durch den Beginn der offenen Feindseligkeiten von beiden Seiten eine erhebliche Störung, so daß die Unterhändler aus einzelnen Städten, obwohl sie täglich von morgens bis abends verhandelten, dennoch teilweise bis zu zwei Wochen in Berlin festgehalten wurden, bis der neue Vertrag in allen Einzelheiten vereinbart war. Andere Städtevertreter, die zunächst ohne Resultat wieder heimgereist waren, mußten später, nachdem die Verhandlungen für die übrigen Städte beendet waren, nochmals erscheinen und die Versuche, auch ihrerseits zu einer Einigung zu kommen, wieder aufnehmen. Die Arbeitgeber in Osnabrück und Posen lehnten es ab, nochmals nach Berlin zu reisen, worauf es in Posen vor dem Einigungsamt des dortigen Gewerbegerichts zu einer friedlichen Verständigung gekommen ist, während dagegen in Osnabrück zur Arbeitseinstellung übergegangen werden mußte. Uebrigens hatten es auch die Arbeitgeber in Liegnitz von vornherein abgelehnt, zu den centralen Verhandlungen zu erscheinen; sie sind deswegen und weil sie entgegen der Weisung ihres Centralvorstandes vor Ablauf des für alle Städte vereinbarten Waffenstillstandes die Arbeiter ausgesperrt hatten, aus dem Arbeitgeberschutzverband ausgeschlossen worden.

Das Resultat der Verhandlungen, auch soweit dieselben durch einen Schiedsspruch zum Abschluß gebracht werden mußten, ist in bezug auf Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung das folgende. Eine Verkürzung der Arbeitszeit erhielten: drei Stunden wöchentlich Aachen (auf 54 Stunden); zwei Stunden Chemnitz (53), Eisenach (55), Elbing (55), Kelkheim (55), Kirchheim u. T. (54), Neumünster (54), Osnabrück (54), Posen (54), Stralsund (56), Swinemünde (57), eine Stunde Bremen (52), Breslau (52), Detmold (54), Elberfeld 53), Forst (55), Helmstedt (53,), Herford (54), Jena (55), Stuttgart (52 Stunden). Die erzielte Lohnerhöhung betragt: 7 Pf. pro Stunde in Aachen, Chemnitz, Posen und Stuttgart; 6½ Pf. in Neumünster; 6 Pf. in Bremen, Breslau, Detmold, Eisenach, Elberfeld, Elbing, Helmstedt, Herford, Jena, Kelkheim, Kirchheim, Osnabrück, Stralsund und Swinemünde; 5 Pf. in Forst. Auf die Akkordpreise findet die Erhöhung der Stundenlöhne entsprechende Anwendung.

In Forst, Kelkheim und Osnabrück sind die neuen Bedingungen bisher von den Arbeitgebern noch nicht anerkannt, weshalb in diesen Städten der Streik noch fortdauert. Auch in Finsterwalde streiken die Arbeiter, während in allen übrigen Städten, auch soweit die Arbeit niedergelegt war, der Friede nunmehr wieder hergestellt ist. Einiges Aufsehen hat in der Presse die Proklamierung des Streiks in Breslau erregt und mit besonderer Betonung wurde fast täglich darauf hingewiesen, daß der Vorstand des Holzarbeiterverbandes diesem Streik die Unterstützung versagt habe. Der Sachverhalt ist der, daß die Vertreter sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeiter von Breslau am Schlusse ihrer leider ergebnislosen Verhandlungen erklärt hatten, sich einem Schiedsspruch unterwerfen zu wollen. Als der Schiedsspruch dann gefällt war, lehnte die Versammlung der Breslauer Holzarbeiter ihn ab und beschloß die sofortige Arbeitseinstellung, ohne hierzu die statutengemäße Genehmigung des Verbandsvorstandes einzuholen. Letzterer mußte selbstverständlich auf der Annahme des Schiedsspruches bestehen, der übrigens durchaus nicht ungünstig für die Arbeiter ausgefallen war, und konnte dem eigenmächtigen Vorgehen der Breslauer um so weniger die Sanktion erteilen und finanzielle Unterstützung angedeihen lassen, als durch den disziplinwidrigen Streik in Breslau auch die Interessen der Arbeiter in den anderen beteiligten Städten, wenigstens vorübergehend, geschädigt wurden. Nachträglich hat sich übrigens ergeben, daß der übereilte Beschluß in Breslau daraus resultiert, daß der fraglichen Versammlung nicht genügend klargemacht worden war, daß es sich bei der Abstimmung um einen durch die beauftragten Vertreter im voraus anerkannten, also endgiltigen Schiedsspruch handelte.

Alles in allem genommen, hat die „Holzarbeiter-Zeitung" das Ergebnis der Tarifbewegung als durchaus befriedigend erklärt, und wir können uns diesem Urteil nur anschließen. Daß die Bewegung nicht auch, wie in den Vorjahren, auf der ganzen Linie ohne Arbeitseinstellung durchgeführt werden konnte, muß zwar die Freude über den schließlichen Erfolg etwas beeinträchtigen, aber man kann andererseits auch daraus die Genugtuung schöpfen, daß den Arbeitern keineswegs durch die Tarifverträge

die Entschlossenheit und der Mut zum Kampfe verloren geht. In späteren Jahren wird die Kampfbereitschaft bei Ablauf der Verträge sicher noch oft und dringender als heute nötig sein, weshalb auch die Mahnung an die Arbeiter, die Rüstung für diese Fälle rechtzeitig und unablässig zu betreiben, gar nicht oft genug wiederholt werden kann. thl.

Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung der Kürschner in Leipzig und Umgegend ist inzwischen durch Verhandlungen beigelegt worden. Die Unternehmer haben von ihrem Vorhaben, die Arbeiter zur Unterwerfung zu zwingen, ablassen und an Stelle dessen folgende Zugeständnisse machen müssen:

Der Vertrag bezieht sich in den gemischten Betrieben auch auf die Maschinenarbeiter. Die Zugehörigkeit der Gehilfen, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen zu irgendeiner gewerkschaftlichen Organisation darf weder ein Grund zur Nichteinstellung noch zur Entlassung sein. Während der Dauer des Tarifvertrages dürfen weder Streiks noch Aussperrungen stattfinden, es sei denn, daß sich eine Partei der Instanz nicht unterwirft. Der 1. Mai gilt als Feiertag. Der Tarifvertrag hat Giltigkeit bis 31. Dezember 1913. Unter diesen Veränderungen gaben die Arbeitervertreter die Zustimmung zum Vertrag. Nachdem auch in Berlin eine Einigung erzielt war, wurde die Arbeit am 3. April wieder aufgenommen.

Im Hamburger Holzgewerbe hat die Unternehmerorganisation die Aussperrung proklamiert, ist aber damit hereingefallen, weil die große Masse der Unternehmer sich weigert, dem Folge zu leisten. Von den vielen Tausenden in Hamburg beschäftigten Holzarbeitern waren Anfang dieser Woche nur 693 ausgesperrt, während 1107 die Arbeit eingestellt haben. Die christlich organisierten Arbeiter haben sich mit den Ausgesperrten solidarisch erklärt, während die H.-D. Gewerkvereinler sich bemühen, den Unternehmern ihre Dienste zu leisten.

In Mannheim sind 1000 Speditions-, Getreidearbeiter und Kranführer sowie 700 Hobelwerksarbeiter und Holzträger ausgesperrt worden wegen eines partiellen Streiks von 200 Speditionsarbeitern. Der Arbeitgeberverband hat außerdem 250 Maschinisten und Heizern der Rheinschiffahrt gekündigt.

Die Lohnbewegungen der Gärtner sind in diesem Frühling recht lebhaft. In mehreren Städten, darunter für die Landschaftsgärtner in Hamburg und München und für die Gesamtgärtnerei in Düsseldorf, sind die Bewegungen auf friedlichem Wege durch Tarifabschluß beigelegt worden. In anderen Städten ist es indes zum Kampfe gekommen. In Dresden wurden nach achttägigem Ausstand die Forderungen der Landschaftsgärtner: 50 Pf. Stundenlohn für gelernte und 45 Pf. für ungelernte Arbeiter, von den Unternehmern bewilligt. In Stuttgart sind 160 Landschaftsgärtner in den Streik getreten. Die Unternehmerorganisation hat Verhandlungen abgelehnt.

Aus Unternehmerkreisen.

Der „Wehrschatz" der Bauunternehmer.

Der Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe hielt am 21. und 22. März in Nürnberg seine diesjährige Generalversammlung ab. Neben der Neuwahl des Vorsitzenden, die wegen Rücktritts des Herrn Felisch notwendig wurde, interessiert hauptsächlich der Beschluß auf Ansammlung eines „Wehrschatzes" gegen die Bestrebungen der Arbeiterschaft, ihre Lage zu verbessern. Zum ersteren Punkt wurde auf Vorschlag des Herrn Felisch Baurat Enke-Leipzig zum ersten Vorsitzenden des Bundes gewählt. Es tritt aber lediglich eine Namensänderung ein, die scharfmacherische Auffassung der Stellung des Unternehmers zum Arbeiter bleibt in der obersten Leitung des Bundes die gleiche.

Die Frage des „Wehrschatzes" führte zu folgendem Beschluß: „Die XII. ordentliche Hauptversammlung beschließt eine außerordentliche Umlage gemäß § 29 der Bundessatzungen. Jedes Bundesmitglied hat für die Jahre 1910, 1911, 1912 eine Summe einzuziehen, die sovielmal 45 Mk. beträgt, als das Bundesmitglied persönliche Mitglieder bezw. Betriebe hat. — Die Hälfte der Summe ist im Jahre 1911, die andere Hälfte im Jahre 1912 an das Bankkonto des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe bei der Dresdener Bank, Berlin, Depositenkasse B, einzuzahlen."

Da der Bund zurzeit 23 000 Mitglieder zählt — d. h. die ihm angeschlossenen Organisationen berichten über eine solche Mitgliederzahl — würde der „Wehrschatz" Ende 1912 insgesamt 45 × 23 000 gleich 1,04 Millionen Mark betragen. Das ist das Kapital, das der Bund beim Ablauf der Tarifverträge 1913 zur Bekämpfung der Arbeiter zur Verfügung haben will. Im Grunde genommen ist das nicht viel und wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß unsere Bauarbeiterorganisationen nicht ein gleich großes Kapital pro Mitglied bis dahin zusammenbringen.

Aber trotzdem ist der Beschluß seiner Tendenz wegen von Interesse. Die Bauunternehmer haben den letzten Kampf eingeleitet in der Hoffnung auf die großen Unterstützungen, die ihnen aus dem Lager der großindustriellen Scharfmacher in Aussicht gestellt waren. Diese Unterstützung ist aber sehr spärlich geflossen. Der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände errichtete zwar zu diesem Zweck einen „Unterstützungsfonds", aber nirgends findet sich eine Angabe, wieviel die Bauunternehmer aus diesem Fonds erhielten. Nur soviel weiß man, daß es nicht viel gewesen ist, und daß der Verein der Arbeitgeberverbände am 28. März d. J. beschlossen hat, den Bestand des Fonds in der Höhe von 54 000 Mk. an die Geldgeber zurückzuzahlen. Daher sind die Bemühungen der Bauunternehmer verständlich, die sich auf eigene Füße stellen wollen. Mit den Millionen der Großindustriellen ist es nun einmal nichts!

Die Gewerkschaften werden zweifellos alles aufbieten, ihre Kampfesfähigkeit bis 1913 so zu stärken, daß der „Wehrschatz" der Bauunternehmer auf ihre Entschließungen keinen Einfluß haben wird. Daher werden die Unternehmer ihre Absicht, die Arbeiter zu knebeln und die Arbeitsverhältnisse einseitig zu diktieren, auch im Jahre 1913 trotz des „Wehrschatzes" nicht erreichen.

Vom Verein Deutscher Arbeitgeberverbände.

Der Ausschuß obiger Unternehmerzentrale hielt am 28. März seine diesjährige Sitzung ab, in der Dr. Grabenstedt den Geschäftsbericht erstattete. Demnach gehörten im letzten Jahre 53 Verbände mit 800 Unterverbänden, die zusammen 1 700 000 Arbeiter beschäftigen, dem Verein an. Im Berichtsjahre wurden der Geschäftsstelle 150 Arbeiterbewegungen angezeigt. Die Zahl der durch Arbeitskämpfe ausgefallenen Arbeitstage werden auf 10¾ Millionen

angegeben, davon neun Millionen Tage, die auf Aussperrungen entfallen. An dieser Summe ist die Aussperrung im Baugewerbe mit 6½ Millionen Arbeitstagen beteiligt. Hoffentlich bewirken diese in der „Arbeitgeberzeitung" veröffentlichten Zahlen, daß das Geschwätz von der Schädigung des deutschen Wirtschaftslebens durch die Streiks der Arbeiter aufhört. Noch nie haben die Arbeiter einen Streik angefangen, der mit 8½ Millionen verlorenen Arbeitstagen abschließt, wie diese von den Bauunternehmern durchgeführte Aussperrung, die keineswegs durch Streiks der Arbeiter provoziert, sondern die absichtlich von den Unternehmern zwecks Verschlechterung der Arbeitsbedingungen inszeniert wurde.

An Stelle des verstorbenen Vorsitzenden des Vereins, Herrn Paul Heckmann, wurde Fabrikbesitzer Garvens-Hannover zum Vorsitzenden gewählt. Der A. V. C.-Scharfmacher Kommerzienrat Menck-Altona trat von seinem Posten als Stellvertreter des Vorsitzenden zurück und wurde durch Herrn Baurat Enke-Leipzig ersetzt. Herr Menck ist übrigens zu gleicher Zeit als stellvertretender Vorsitzender im Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller zurückgetreten. Er scheint also seine Tätigkeit als Aussperrungstheoretiker der Scharfmacher aufgeben zu wollen. Oder kündigt sich in dem Rücktritt des Herrn Menck eine Aenderung der Taktik in der Leitung der großindustriellen Unternehmerverbände an? Herr Baurat Enke kann doch nicht gut als zweiter Vorsitzender des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände das Prinzip der „Herren im eigenen Hause" wahren, während er zu gleicher Zeit als erster Vorsitzender des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe als Träger der Tarifvertragsidee auftritt. Oder sollte das doch für ihn möglich sein?

Arbeiterversicherung.

Lungentuberkulose — Unfallfolge. Lungentuberkulose nicht Unfallfolge.

Im „Correspondenzblatt" Nr. 45, 1909, hatten wir über die Unfallfolge des Müllers B. in Gera berichtet, dessen Lungentuberkulose auf Grund dreier ärztlicher Gutachten vom Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Gera und vom Reichsversicherungsamt als Folge eines Betriebsunfalles anerkannt worden war.

Nachdem der Fall am 17. November 1910 das Reichsversicherungsamt zum zweiten Male beschäftigt hatte, war das Ergebnis, daß die Lungentuberkulose nicht mehr als Folge des Betriebsunfalles, sondern einer Gewerbekrankheit hingestellt wurde. Die Müllerei-Berufsgenossenschaft hatte nicht geruht, bis sie den „Erfolg" verzeichnen konnte. Sie hat den Verletzten in ein Netz von — ambulanten und klinischen — ärztlichen Untersuchungen und Beobachtungen und in einen nervenzerrüttenden Rentenkampf verwickelt, aus dem sie als „Siegerin" hervorgegangen ist.

Aus dem Rentenkampfe wollen wir einige bezeichnende Episoden hervorheben. Der Chefarzt der Sophienheilstätte (Lungenheilstätte) bei Berka, Dr. Koppert, hatte dem Verletzten schon im Jahre 1909 erklärt, er dürfe nicht nur im Müllereibetrieb nicht wieder arbeiten, sondern er solle möglichst auch keine Fabrikarbeit, sondern Arbeit in frischer Luft verrichten. Der Rentenkampf und die Sorge um die Familie zwangen ihn aber, entgegen der Mahnung des Arztes, wieder in die Fabrik und sogar in die Mühle zu gehen. Das geht solange, bis die Proletarierkrankheit eines Tages wieder ein Opfer mehr gefordert hat.

Welchen Wert manche ärztlichen Gutachten haben, dafür erbringt der vorliegende Fall einen Beweis, den man amüsant nennen könnte, wenn er nicht zugleich unsagbar traurig wäre.

In dem ersten Verfahren hatte die Berufsgenossenschaft behauptet, B. wäre schon vor dem Unfall lungentuberkulös gewesen. Im zweiten Verfahren behauptet sie das Gegenteil: daß B. nie lungentuberkulös gewesen sei. Und für jede Behauptung fand sich ein Arzt, der sie mit wissenschaftlicher Ueberzeugung vertrat: Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Rinne in Berlin die erste Behauptung, Dr. Moser vom Sophienhause in Weimar die zweite.

Aus einem Obergutachten, das Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Hoffmann in Leipzig dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Gera erstattete, seien die folgenden charakteristischen Stellen angeführt.

„. . . . Die ganze so verwickelte Leidensgeschichte beweist, daß wir es mit einem brustschwachen Individuum zu tun haben, das sicher durch das Müllereigewerbe besonders empfindlich geworden ist und daher leicht Katarrhe bekommt. So ist es geschehen, daß der Mann bald für schwer, bald für gar nicht krank gehalten werden konnte. Es kamen die psychischen Einflüsse des Unfalles und die Furcht vor der Tuberkulose hinzu, und alle diese Umstände haben den Mann verwirrt und aus der Bahn geworfen. Er ist wehleidig und ängstlich geworden (Dr. Kopperts Mahnung!), muß sich oft mit schlechtem Verdienst oder ohne beheben, hat Furcht vor Schwindsucht . . . . Die Schmerzen in der linken Seite wird er nicht los, weil er durch die ewigen Aufregungen und psychischen Beeinflussungen nicht zur Ruhe kommt, und es wäre auch wirklich, wenn man diese Fülle von Untersuchungen, Verhandlungen und Prozessen bedenkt, zu bewundern, wenn jemand dabei nicht hysterisch werden sollte.

Ich teile also vollkommen den Standpunkt des Herrn Dr. Moser: Der Mann zeigt keine Unfallfolgen mehr, was er an der Lunge hat, sind Folgen seines früheren Gewerbes . . . . Die Schmerzen und der Schwindel sind Folge der Autosuggestion . . .

Sicher ist das einzig Heilsame, dem Manne die Rente zu entziehen, und darauf muß man m. E. entschieden zukommen. Die scheinbare Härte ist in Wahrheit die größte Wohltat, die man dem Manne erweisen kann, er wird sonst noch dem Querulantenwahne verfallen. Erst wenn der Mann völlig aufhört zu prozessieren, wird er wieder in ein vernünftiges Gleis kommen. Es werden sich unzweifelhaft immer wieder Aerzte finden, welche nach bestem Wissen und Gewissen bescheinigen, „es sei nicht von der Hand zu weisen, daß noch Unfallfolgen bestehen," aber es sollte nun aufgehört werden, ihn noch wieder begutachten und untersuchen zu lassen, da es der Sache nichts nützen kann, den Mann aber sicher schädigt. . . . .

Daß die Genossenschaft durch diese Sache enorme Unkosten gehabt hat, und daß man ihr bereits das äußerste zumutet, darf aber nicht verschwiegen werden. Die Herabsetzung der Rente um die in Wirklichkeit nicht zu schätzenden 5 Proz. (für einige Monate, dann Entziehung der Rente. D. B.) schlage ich darum aus psychischen Gründen vor, denn es muß dem Manne sofort zum Bewußtsein gebracht werden, daß das Schiedsgericht der Genossenschaft recht gibt."

Reichsvereinsgesetzes wird ihr dieses Recht für die daselbst bezeichneten Fälle, in gewissem Sinne als Korrelat der Anzeige- bezw. Genehmigungspflicht, unter bestimmten die Ausübung betreffenden Beschränkungen ausdrücklich gewährleistet. Unabhängig hiervon bleibt einmal die Verpflichtung, dem Strafgesetze zuwiderlaufende Handlungen zu verhindern bezw. zur strafrechtlichen Verfolgung zu bringen und sodann die Berechtigung selbständiger Feststellung darüber, ob die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme irgendwelcher, insbesondere auch einer vereinsrechtlichen Zuständigkeit der Polizei gegeben sind. Beiden, in den Aufgaben der Polizei mit Notwendigkeit begründeten Obliegenheiten kann diese nur dann genügen, wenn sie sich an Ort und Stelle von der Art der Veranstaltung, dem Gange der Verhandlungen usw. Ueberzeugung zu verschaffen in der Lage ist. Daran kann sie weder durch das Hausrecht des Veranstalters oder Leiters der Versammlung, noch durch diejenigen Beschränkungen gehindert werden, welche das Gesetz für die Ausübung des Ueberwachungsrechts selbst im übrigen aufstellt."

In ferneren langatmigen Deduktionen wird weiter das Recht der Polizei konstruiert, ihre Nase überall hineinzustecken. Dann heißt es weiter.

„Freilich ist diese Befugnis nicht ohne weiteres dem freien Belieben, geschweige denn der Willkür, der Polizeibehörde anheimgegeben. Letztere muß sich vielmehr, wie bereits hervorgehoben, bei ihrem Vorgehen auf gesetzlichem Boden halten und dies hängt im einzelnen Falle davon ab, ob die tatsächlichen Voraussetzungen gegeben sind, welche ein Vorgehen der Polizei zum Zwecke derartiger Ermittelungen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen rechtfertigen. Das ist dann anzunehmen, wenn Tatsachen vorliegen, welche den Verdacht begründen, daß eine Umgehung des Gesetzes in Frage steht, oder wenn anderweit begründeterweise damit gerechnet werden kann, daß gegenüber einer Versammlung die vereinsrechtliche oder eine sonstige Zuständigkeit der Polizei beteiligt sein würde. Im vorliegenden Falle hat weder der Polizeipräsident, noch der beklagte Oberpräsident Umstände, welche einen Anhalt dafür zu bieten vermöchten, daß der Entsendung von Polizeibeamten in die Versammlung Erwägungen der vorstehend dargelegten Art zur Seite standen, geltend gemacht, vielmehr die Befugnis zur Entsendung der Beamten lediglich auf § 13 des Vereinsgesetzes gestützt. Da dieser Gesetzesparagraph indessen nach den vorher gemachten Ausführungen die Entsendung nicht rechtfertigt, so war die Anordnung des Polizeipräsidenten und der sie aufrecht erhaltende Bescheid des Beklagten aufzuheben."

Mit diesem Urteil ist dem Willen des Gesetzgebers Rechnung getragen worden, insoweit es die Ueberwachungsbefugnis der Polizei bei öffentlichen unpolitischen Versammlungen in geschlossenen Räumen verneint. Weniger einwandfrei ist die gerichtliche Belehrung der Polizei, wie sie trotz Oberverwaltungsgerichtsurteil zu ihrem Ziele kommt, unliebsame Veranstaltungen der Arbeiterschaft zu überwachen. Darüber hilft auch nicht der Hinweis hinweg, daß „Willkür" beim Vorgehen der Polizeibehörde nicht zu entscheiden hat, diese vielmehr auf „gesetzlichem Boden" zu bleiben hat. Wann hat übrigens schon einmal die preußische Polizei „den gesetzlichen Boden" verlassen? Um „tatsächliche Voraussetzungen" und „begründeten Verdacht" ist unsere Polizei eigentlich noch nie in Verlegenheit gewesen, wenn ihre „liebevolle" Fürsorge der organisierten Arbeiterklasse galt. Davon zeugt insbesondere das polizeiliche Vorgehen der jüngsten Zeit gegen die freien Jugendorganisationen.

Alles unter dem Schutze des „Rechts"!

P. R.

Kartelle und Sekretariate.

Die Haftpflicht der Arbeitersekretäre.

Den Bedürfnissen der Arbeiterklasse entsprechend sind die centralen und lokalen Arbeiterorganisationen mehr und mehr dazu übergegangen, Arbeitersekretariate einzurichten. Oft war es nur unter schweren Opfern der Beteiligten möglich, die Einrichtung zu schaffen und zu erhalten. Und noch heute sind an den meisten Orten die für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel außerordentlich beschränkt. Die Folge war und ist noch heute, daß die Institutionen nicht überall so ausgebaut und eingerichtet worden sind, als es bei reichlicheren Mitteln geschehen konnte und, wenn die Einrichtung wirksam die Interessen der Arbeiterschaft vertreten sollte, auch nötig war. Die Fülle von Aufgaben, die der Arbeiterschaft erwachsen sind, lassen es begreiflich, wenn auch nicht klug und vorteilhaft erscheinen, daß hier sehr gespart werden mußte. Die Sparsamkeit wirkte lange Zeit nicht nur auf die Bemessung der Gehalter, in welcher Hinsicht sich neuerdings manches gebessert hat, sondern mehr noch bei der Einrichtung der Sekretariate mit Handbüchern, dem Werkzeug der Sekretäre, und der in den meisten Fällen zu schwachen Besetzung mit Kräften. Ueber unzureichende Ausrüstung mit Büchern ist nicht überall zu klagen, aber selbst die größten Sekretariate leiden unter diesem Mangel ganz erheblich, auch gegenwärtig noch. Und die schwache Besetzung mit Kräften hat in zahlreichen Sekretariaten die Folge, daß persönliche Vertretungen vor den Instanzen der Arbeiterversicherung, den Gewerbe- und Amtsgerichten, Verwaltungsbehörden usw. entweder gar nicht oder nur in verschwindend geringer Zahl vorgenommen werden können. Wie sehr die Vertretung besonders bei der Arbeiterversicherung notwendig wäre, weiß jeder, der die Entwickelung der Rechtsprechung auf diesem Gebiet aufmerksam beobachtet; organisierten Arbeitern braucht das nicht näher auseinandergesetzt zu werden. Der im Bureau selbst entfallende Teil an Arbeit ist in einer Anzahl größerer und schwach besetzter mittlerer Sekretariate ungebührlich groß. In 19 Sekretariaten entfallen nach dem im „Correspondenzblatt" für das Jahr 1909 veröffentlichten Berichten mehr als 5000 Besucher auf jeden Sekretär, und die Ziffer steigt auf 7000—9000 in den größten Sekretariaten, zwischen 3000—5000 Besucher hat in kleineren Sekretariaten fast jeder Sekretär zu beraten. Bei solchen Besuchsziffern ist eine sachgemäße Beratung, ein Vertiefen in den einzelnen Fall nahezu ausgeschlossen, wenn die Beteiligten sich nicht bei dieser Tätigkeit aufreiben wollen. Die Art der Beratung, die Ueberlastung in der zur Verfügung stehenden Zeit entspricht den Anschauungen der Sekretäre nicht, liegt auch nicht im Interesse der Arbeiter und des Instituts, läßt sich aber solange nicht ändern, bis die Besetzung der Sekretariate, ihre räumliche Unterbringung und Einrichtung überall auf der Höhe steht. Aus diesen Verhältnissen heraus entwickelt sich zuweilen bei den beratenen

Auf eine Kritik des Gutachtens des Herrn Geheimrats Hoffmann wollen wir verzichten und zum Schlusse nur noch das Verfahren des Reichs-Versicherungsamtes einer Betrachtung würdigen. In seiner ersten Entscheidung vom 5. Mai 1908 hatte das Reichs-Versicherungsamt — unter Bestätigung der von der Berufsgenossenschaft angefochtenen schiedsgerichtlichen Entscheidung — die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer hohen Rente verurteilt, und es hatte seine Entscheidung hauptsächlich auf das Gutachten des Chefarztes der Lungenheilstätte Lostau, Dr. Wagner, gestützt; es hatte ausgeführt:

„. . . . In Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht hat auch der Rekurssenat bei der Beurteilung des Falles sich der Begutachtung der Sachlage durch Dr. Heß in Gera und den Chefarzt der Heilstätte in Lostau bei Magdeburg Dr. Wagner angeschlossen. Dr. Heß ist der behandelnde Arzt des Klägers, Dr. Wagner kennt den Kläger und sein Lungenleiden schon vor dem Unfall, da sich der Verletzte in der Lungenheilstätte unter Beaufsichtigung Dr. Wagners vom 5. November 1906 bis 2. März 1907 befunden hat. . . . .

Für den Senat war im wesentlichen das Gutachten Dr. Wagners in Lostau vom 7. November 1907 entscheidend. . . . . .“

Nachdem sich das Schiedsgericht in seiner letzten Entscheidung — im ganzen liegen deren drei vor — auf Grund der Gutachten Dr. Mosers und Geheimrats Hoffmanns auf den Standpunkt gestellt hatte, daß die Unfallfolgen beseitigt seien und es sich um Folgen einer Krankheit des Müllereiberufes handele, legte B. Rekurs ein. Bevor dies geschah, ließ er sich aber während einer Woche der Verband hatte ihm Rechtsschutz bewilligt von Dr. Wagner in Lostau untersuchen. Dieser stellte darauf ein Gutachten aus, dessen entscheidende Ausführungen lauten:

„. . . Auf Grund meiner eingehenden Untersuchungen, bei denen außer den gewöhnlichen physikalischen Methoden wiederholte Röntgendurchleuchtung und Photographie sowie verschiedene Tuberkulinreaktionsprüfungen vorgenommen wurden, bin ich zu dem Resultat gekommen, daß es sich bei B. um eine zum Stillstand gekommene, in Heilung begriffene tuberkulöse Affektion beider Lungen handelt, welche zurzeit noch physikalisch nachweisbar, aber kaum noch klinische Symptome macht. Allem Anschein nach handelt es sich um eine sogenannte fibröse Phthise, d. i. eine Form der Lungentuberkulose, welche sich durch besonders reichliche Bindegewebswucherung und Neigung zur Vernarbung der kranken Lungenpartien auszeichnet und daher relativ gutartig zu verlaufen pflegt.

Eine gewöhnliche Gewerbekrankheit, die B. im Müllereiberuf zwar zu erwerben Gelegenheit hatte, liegt m. E. bei ihm nicht vor. . . .“

In einem Privatschreiben hatte Dr. Wagener noch der Hoffnung Ausdruck gegeben, das Reichsversicherungsamt werde von ihm auf Grund seines Gutachtens noch ein näher begründetes Gutachten einfordern. Das Reichsversicherungsamt, für das seinerzeit das Gutachten Dr. Wagners entscheidend gewesen war, schob jedoch dessen neues Gutachten einfach beiseite, erwähnte es in den Urteilsgründen mit keinem Worte und wies den Kläger ab. Dieses Verfahren ist bezeichnend. Ganz gleich, wie schließlich die Entscheidung ausgefallen wäre — nachdem ein gerichtliches Gutachten einer wirklichen Autorität vorlag, hätte das Reichsversicherungsamt unbedingt von Dr. Wagner oder von einem anderen Fachmann ein Obergutachten einholen müssen. Daß das nicht geschah, muß verurteilt werden.

Gera-Reuß. Felix Fraenkel.

Polizei, Justiz.

Wie weit geht das Ueberwachungsrecht der Polizei bei öffentlichen Versammlungen?

Ueber diese Frage fällte das preußische Oberverwaltungsgericht am 24. Januar d. J. eine prinzipielle Entscheidung, über die in Nr. 5 des „Corr.-Bl.“ bereits kurz berichtet wurde. In nachstehendem wollen wir das nunmehr vorliegende, 27 Seiten umfassende Urteil kritisch würdigen.

Die Polizei wie auch die Regierungsbehörden maßten sich das Recht an, auf Grund des § 18 des Reichsvereinsgesetzes alle öffentlichen Versammlungen zu überwachen. Sie stützten sich auf die Erkenntnisse des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 1. April 1909, sowie des Oberlandesgerichts Celle vom 25. Mai 1909. Demgegenüber bewies Rechtsanwalt Wolfgang Heine Berlin, als Vertreter des Klägers Arbeitersekretär Ristau-Kiel, aus der ganzen Entstehungsgeschichte und dem Wortlaut des Gesetzes, daß der Polizei eine allgemeine Ueberwachungsbefugnis nicht zusteht. Unterstützt wurde diese Ansicht noch durch die Kommentare von Friedenthal und von Adolph, Regierungsrat im königlich sächsischen Ministerium. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts ist nun aber keineswegs geeignet, die sich aus dem Reichsvereinsgesetz ergebenden und beabsichtigten Freiheiten zu garantieren. So heißt es nach der Heranziehung von Entscheidungen unter der Herrschaft des preußischen Vereinsgesetzes:

„Alle diese Entscheidungen beruhen im letzten Grunde auf der zwingenden Erwägung, daß, wenn das Gesetz einer Behörde die Erfüllung bestimmter Aufgaben als Amtsverpflichtung zuweist, es ihr zugleich die Ermächtigung gibt, sich derjenigen ihr zu Gebote stehenden Mittel zu bedienen, ohne welche die der Behörde zugewiesene Aufgabe nicht gelöst werden kann. Führt dies im Einzelfalle zu Kollisionen mit anderweiten, durch das Gesetz gewährleisteten Rechten, so folgt daraus nicht, daß die Polizei in dem von ihr für nötig befundenen Vorgehen behindert wäre, solange sie sich ihrerseits auf gesetzlichem Boden bewegt. Das Recht der Polizei steht dem Rechte des einzelnen mindestens gleichwertig gegenüber.

Von diesen Grundsätzen ist auch bei der Beurteilung der polizeilichen Befugnisse unter der Herrschaft des Reichsvereinsgesetzes auszugehen. Dieses Gesetz setzt die Polizei in derjenigen Ausgestaltung, welche ihr mit begreiflicher Notwendigkeit zukommt, als landesrechtlich gegeben voraus, beschränkt zwar das Gebiet der sachlichen Zuständigkeit auf dem Boden des Vereins- und Versammlungsrechts und stellt gewisse Normen für die Ausübung der der Polizei zugewiesenen Befugnisse auf. Soweit aber das Gesetz diese Befugnisse nicht ausdrücklich ausgeschlossen oder beschränkt hat, sind sie in ihrer begrifflich bestimmten Gestaltung unberührt geblieben. Indem das Reichsvereinsgesetz die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts bestimmten polizeilichen Beschränkungen, zum Teil unter strafrechtlicher Sicherung, unterwirft, beruft es die Polizei dazu, die Innehaltung der gesetzlichen Schranken für die Ausübung jenes Rechtes zu überwachen. Durch § 18 des

Personen das Gefühl, daß im Drange der Geschäfte ihrem „Fall" nicht die Zeit gewidmet worden ist, die sie für nötig und sachgemäß erachten, es kommt zu Beschwerden und Vorwürfen, die zwar des sachlichen Inhalts entbehren, dem Sekretär die Tätigkeit aber nicht erleichtern und für das Sekretariat keineswegs erfreulich sind. Nach den Berichten der Sekretariate ist noch an keinem Orte Anlaß zu einer begründeten Beschwerde, etwa zu einem Schadenersatzanspruch usw. vorhanden gewesen. Aber es wäre bei der, wie ein Kollege neulich schrieb, in den Sekretariaten herrschenden „Akkordarbeit" wahrlich kein Wunder, wenn unrichtige Behandlung, falsche Auffassung oder sonstige in dem Verhältnisse liegenden Gründe berechtigte Beschwerden und selbst Schadenersatzansprüche zeitigten. Bis jetzt ist das noch nirgends geschehen, aber es ist nicht richtig, wenn die Aufsichtsinstanzen, die örtliche oder centrale Organisation sich deshalb in Sicherheit wiegen wollten.

Es ist ganz zweifellos, daß die Sekretäre für ihre Auskunft, für Beratung und Hilfe haftpflichtig sind. Das ergibt sich schon aus § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der wie folgt lautet:

„Wer einem anderen einen Rat oder eine Empfehlung erteilt, ist, unbeschadet der sich aus einem Vertragsverhältnis oder aus einer unerlaubten Handlung ergebenden Verantwortlichkeit, zum Ersatz des aus der Befolgung oder der Empfehlung entstehenden Schadens nicht verpflichtet."

Danach ist nur die außervertragliche Raterteilung der Haftpflicht nicht unterworfen. Wenn aber Gebühren erhoben werden, ist ein Vertrag ohne weiteres geschlossen worden. Der Vertrag ist auch da vorhanden, wo nur Auskunft an die vom Sekretariat oder der örtlichen oder centralen Organisation Angehörigen erteilt wird. Durch den Beitrag an das Sekretariat oder die Organisation wird den Mitgliedern die unentgeltliche Rat- und Hilferteilung zugesagt; der Vertrag ist also lückenlos vorhanden und daß etwa ein Gericht gegenüber dem ohnehin nicht sonderlich beliebten Sekretariaten unter den gegebenen Verhältnissen das Vorliegen eines Vertrages verneinen würde, ist eine sehr trügerische Hoffnung. Und selbst ohne jeden Vertrag, bei völlig unentgeltlicher Auskunfterteilung und Hilfeleistung liegt die Haftung vor, denn im öffentlichen Angebot der Rechtsberatung, in der statutengemäßen und geschäftsmäßigen Raterteilung und Rechtsschutzgewährung liegt mehr als die Erteilung eines gelegentlichen guten Rates. Sind besondere Stellen, Sekretariate eingerichtet, die zum Besuche einladen, Rat und Hilfe versprechen, dann liegt darin die Verpflichtung zur Auskunft, die ein Vertragsverhältnis begründet.

Aber auch bei völlig unentgeltlicher Tätigkeit haftet der Schuldner, d. h. der Träger des Sekretariats gemäß § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuches für Vorsatz und Fahrlässigkeit; fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht läßt. Und nach § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der Schuldner ein Verschulden seines gesetzlichen Vertreters und der Personen, deren er sich zu der Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, in gleichem Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden. Die Haftung wegen Vorsatzes kann dem Schuldner im voraus nicht erlassen werden; sie ist für die vorliegende Erörterung unerheblich. Die Haftung wegen Fahrlässigkeit, auch wegen grober Fahrlässigkeit kann zwar ausgeschlossen werden, aber nur durch Vertrag. Ein Anschlag im Sprech- oder Wartezimmer, eine Bestimmung im Statut, die jede Haftpflicht für die Auskunft usw. auszuschließen versucht, ist kein Vertrag. Ein solcher würde nur dann vorliegen, wenn mit jedem Besucher schriftlich eine Vereinbarung getroffen wurde, daß er von dem Ausschluß der Haftung Kenntnis hat, trotzdem aber Auskunft wünscht. Denn, um jeden Anspruch auf Schadenersatz auszuschließen, müßte der Nachweis zu erbringen sein, daß der Auskunftsuchende vom Ausschluß der Haftung Kenntnis hat. Dieser komplizierte Weg sichert zwar das Sekretariat, ist aber kaum geeignet, das Vertrauen zu der Institution zu steigern.

Unter allen Umständen wirkt diese Ablehnung der Haftpflicht aber auch nicht. Wird z. B. trotz der Ablehnung derselben zu einer Berufung in Unfallsachen geraten, etwa die Berufung selbst angefertigt oder in Vertretung gefuhrt, dann kann von dem Ausschluß der Haftung keine Rede mehr sein. Für die rechtzeitige Einreichung, für die sachgemäße Erledigung haftet der Sekretär in diesem Fall unbedingt, da kann ihm kein Ausschluß der Haftung etwas nutzen.

Es kommt endlich auch noch der Schadenersatz aus unerlaubter Handlung gemäß § 823 des Burgerlichen Gesetzbuches in Betracht, wonach wer fahrlässig das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, den anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet ist. Und nach § 831 ist auch der, welcher einen anderen zu einer Verrichtung bestellt, zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den der andere in Ausführung der Verrichtung einem dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn bei der Auswahl der bestellten Person die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde. — Die Möglichkeiten für einen Schadenersatzanspruch sind also schon jetzt vorhanden und bei der starken und fortwährenden Steigerung der Besuchsziffern unserer Sekretariate sollte die Gefahr nicht unterschätzt werden, wenn sie bisher auch noch nicht in Erscheinung getreten ist. An einigen Orten sind neuerdings von den Aufsichtsinstanzen Erwägungen darüber angestellt worden, ob und wie eine Haftpflicht praktisch werden konnte und was bis jetzt dagegen unternommen ist. Durch eine Rundfrage bei größeren Sekretariaten ergab sich, daß bis jetzt fast nichts nach dieser Richtung unternommen ist. Man stellt sich meist auf den Standpunkt, daß, weil nur Auskunft an Organisierte gegeben wird, die Haftung nicht praktisch werden könnte; daß dies unrichtig ist, wurde oben dargelegt. An einem Orte sind die Sekretäre durch ihren Anstellungsvertrag gegenuber der Aufsichtsinstanz geschützt und an einem weiteren Orte soll die Haftpflicht durch einen Passus im Statut ausgeschlossen sein. Vereinzelt ist durch Anschlag im Wartezimmer oder durch Ortsstatut (Gotha) die Ersatzpflicht abgelehnt worden. Dies Resultat ist sehr unbefriedigend und ungenügend; eine Aenderung dringend zu empfehlen!

Andere Sekretariate sind darin vorsichtiger. Mir sind konfessionelle Sekretariate bekannt, die nur einen Bruchteil der Inanspruchnahme unserer Sekretariate aufzuweisen haben, trotzdem aber ihre Sekretäre gegen Haftpflicht versichern. Der Verband der gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftsstellen hat im ersten Jahre

seiner Tätigkeit dazu Stellung genommen und eine Umfrage veranstaltet, die in Nr. 22 der „Sozialen Praxis" 1910 von Dr. H. Link einer Besprechung unterzogen wird. Danach sind 80 Antworten eingegangen; sie ergeben, daß von einer Reihe von Rechtsauskunftsstellen jede Haftpflicht verneint wird, daß eine größere Zahl von Rechtsauskunftsstellen eine Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit annimmt, und daß nur eine Minderzahl die Auskunftsstelle als haftpflichtig für jedes Verschulden ansieht. Mehr als die Hälfte aller befragten Auskunftsstellen, auch zum Teil solche Stellen, die eine Haftpflicht überhaupt verneinen, schließen durch Satzungen und deren Aushang, durch besondere Anschläge oder auch dadurch, daß jeder Auskunftsuchende schriftlich sich mit dem Ausschlusse der Haftung einverstanden erklären muß, die Haftpflicht ausdrücklich aus. Nur vereinzelt sind Haftpflichtversicherungen abgeschlossen. Bei verschiedenen Gemeinden sind die Rechtsauskunftsstellen in den von der Gemeinde für ihre sämtlichen Betriebe abgeschlossenen Kollektiv-Versicherungen mit einbegriffen. Soweit die Auskunftsstellen durch eine Haftpflichtversicherung noch nicht geschützt sind, haben sie sich zu einem erheblichen Teil zum Anschluß an eine vom Vorstand des Verbandes zu vereinbarende Haftpflichtversicherung grundsätzlich bereit erklärt. Insgesamt habe die Rundfrage ergeben, daß die Frage der Haftpflichtversicherung noch ziemlich ungeklärt sei.

Inzwischen ist vom Verband der deutschen gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen und der schweizerischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft ein am 1. November 1910 in Kraft getretener Vertrag abgeschlossen, nach dem den Mitgliedern des Verbandes auf Antrag Haftpflichtversicherung gegen Körperverletzung und Vermögensschädigung Dritter gewährt wird. An Prämien sind jährlich zu zahlen:

Garantiesumme	Auskunftstellen mit mehr als 3000 Fällen pro Jahr	mit weniger
5 000 Mk	80,— Mk.	15,— Mk
10 000 „	45,— „	25,— „
15 000 „	62,— „	30,— „
20 000 „	50,— „	82,— „
25 000 „	60,— „	35,— „

Die persönliche Haftpflicht der Angestellten und Mitarbeiter der Rechtsauskunftsstellen ist ohne weiteres mitversichert. Die näheren Bedingungen sind in der „Sozialen Praxis" Nr. 4, Jahrgang 1910 und 1911 mitgeteilt.

Das letztere ist nun auch meine Ansicht. Es sprechen gewichtige Gründe für die Bejahung der Haftpflicht in jedem Fall, es lassen sich aber auch Gründe dagegen anführen. Eine Besprechung ist aber auch in unserem Kreise notwendig. Soweit dazu der Raum des „Correspondenzblattes" nicht reicht, wird auf der zum Gewerkschaftskongreß im Juni d. J. wieder fälligen Zusammenkunft der Arbeitersekretäre Gelegenheit vorhanden sein. Eine gründliche Aussprache anzuregen ist der Zweck dieser Ausführungen; es wird dadurch möglich sein, verschiedene der nur angedeuteten Gründe ausführlicher darzulegen. Es ist nicht nötig, daß sich nur die „Leute vom Bau" daran beteiligen; jeder ist willkommen, jeder kann zur Klärung beitragen und sich eine Meinung bilden, die um so mehr erwünscht ist, da die Entscheidung nicht allein bei den Sekretären liegt! Die letzteren haben sogar eine begreifliche Scheu, an diese Dinge heranzutreten. Das nützt aber nichts. Vorsorge treffen ist besser als in einem der glücklicherweise bis jetzt nicht eingetretenen „Falle" der Leidtragende zu sein. So gut heute kein Rechtsanwalt mehr ohne Haftpflichtversicherung ist, sollte die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit auch für die Arbeitersekretäre zum mindesten ein einmal einer Besprechung unterzogen werden.

Rob. Fette.

Genossenschaftliches.

Genossenschaftliche Produktion.

Die Rheinisch-westfälische Holzindustrie, e. G. m. b. H. in Barmen, kann auf eine recht gute Entwickelung zurückblicken. Es hat sich die anfänglich sehr schwach und einfach ausgerüstete Arbeiter-Produktivwerkstätte in wenigen Jahren zu einem mit allen maschinellen Hilfsmitteln ausgestatteten genossenschaftlichen Großbetriebe entwickelt, dessen Leistungsfähigkeit in der Erzeugung von Kontor- und Bureaumöbeln und Ladeneinrichtungen die beste Beachtung der Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften und aller anderen Zweige der Arbeiterbewegung in jeder Hinsicht verdient.

Zur Abwehr der bei den Möbelfabrikanten seinerzeit üblichen Maßregelungen organisierter Holzarbeiter gründeten 100 ihrer Gewerkschaft angehörende Schreinergehilfen im Jahre 1906 das jetzige Unternehmen mit der damaligen Firma „Schreiner-Produktivgenossenschaft Elberfeld-Barmen". Auf ihre Genossenschaftsanteile konnten die gründenden Schreinergehilfen mit allen Anstrengungen nur 1200 Mk. zusammenbringen. Den mutigen Genossen kam jedoch die Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes „Elberfeld-Barmen" mit einem Darlehn von 1800 Mk. zur Hilfe. Damit wurde der Betrieb begonnen, und es konnten glücklich zwei Schreiner eingestellt werden. Jedoch schon am Schlusse des Jahres 1906 waren im Betriebe der Genossenschaft 16 organisierte Holzarbeiter beschäftigt. Die sich um diese Zeit lebhaft zu entwickeln beginnenden Konsumgenossenschaften der rheinisch-westfälischen Industriebezirke ließen der jungen Produktivgenossenschaft eine gute Unterstützung dadurch zuteil werden, daß sie ihr Gelegenheit zur Anfertigung guter Kontor- und Ladeneinrichtungen gaben, wobei die junge Arbeitsgenossenschaft zu annehmbaren Preisen schon recht gute Leistungen vollbrachte. Damit hat sich die junge Arbeitsgenossenschaft recht bald einen guten Ruf bei den Konsumgenossenschaften in Rheinland und Westfalen erobert, der erfreulicherweise allmählich in weitere Kreise durchgedrungen ist. Eine starke Zunahme der Aufträge war die Folge, und es mußte der Betrieb den größeren Anforderungen entsprechend erweitert und mit verschiedenen Maschinen ausgerüstet werden. Dazu war das Betriebskapital der Genossen allein zu schwach; es betätigten schließlich die Konsumgenossenschaften der rheinisch-westfälischen Industriebezirke mitsamt ihrem Verband das Vertrauen, das sich die junge Arbeitsgenossenschaft erworben hat, durch Erwerb der Mitgliedschaft und Beteiligung mit größeren Kapitaleinlagen. Heute beschäftigt nun die „Rheinisch-westfälische Holzindustrie in Barmen" unter mustergiltigen Arbeitsbedingungen bei schon recht vielseitiger Anwendung von Maschinen bereits 70 Personen. Infolge der Beteiligung der Konsumgenossenschaften beträgt jetzt das Anteilkapital schon 22 000 Mk. und der angesammelte Reservefonds 12 000 Mk. Indem für die Kapitaleinlagen nur eine mäßige Verzinsung gewährt wird und jedwede Dividendengewährung an die Mitglieder statutarisch aus-

geschlossen ist, konnten neben den reichlichen Zuwendungen zum Reservefonds auch noch recht gute Abschreibungen auf die Fabrikeinrichtung, Maschinen und Werkzeuge gemacht werden, die ebenfalls mit zur Sicherung des Betriebes beigetragen haben und dessen Leistungsfähigkeit verstärkten.

An beinahe allen größeren Innenarbeiten bei den in neuester Zeit eingerichteten Gewerkschafts-, Verbands-, Partei- und Volkshäusern und bei Verwaltungsgebäuden der Konsumgenossenschaften beteiligte sich die „Rheinisch-westfälische Holzindustrie in Barmen". Von ihrer Leistungsfähigkeit geben die im Hamburger Genossenschaftshause bei der Großeinkaufsgesellschaft und dem Centralverband deutscher Konsumvereine, im Verbandshaus des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Hamburg gelieferten Inneneinrichtungen, die Einrichtung der Centralbibliothek und Lesehalle und der Buchhandlung des „Volkswille" in Hannover, der Ortskrankenkasse in Bielefeld, des Konsumvereins in Dessau, des Bürger- und Arbeiterkonsumvereins „Eintracht" in Essen (Ruhr), des Allgemeinen Konsumvereins in Hagen (Westf.) und die der genossenschaftlichen Seifenfabrik in Gröba (Sachsen) gelieferte Kontoreinrichtung ein recht deutliches Zeugnis.

Die mit einigen Centralvorständen von Gewerkschaften abgeschlossenen Lieferungsverträge für Bureaumöbel für die Zahlstellen und Bezirksleiter befriedigen diese Institute in jeder Hinsicht. Weitere derartige Lieferungsabschlüsse stehen bevor. Und je mehr derartige Abschlüsse zustande kommen und die Genossenschaft mehr mit derartigen, dem Wechsel in der Ausführung weniger unterworfenen Bureaumöbeln beschäftigt wird, kann an die Stelle der Sprunghaftigkeit in der Produktion eine gewisse Stetigkeit und, was besonders wertvoll ist, eine stetigere Beschäftigung der eingestellten Arbeitskräfte treten. Diese für die Arbeiter wohltuende Wirkung durch Ueberweisung von Lieferungsabschlüssen zu erhöhen, werden die Gewerkschaften sicherlich gern mit beitragen. Das eigene technische Bureau der Genossenschaft, in dem vier Beamte beschäftigt sind, kann schnell und gut sehr hohe Ansprüche in Entwürfungen und Zeichnungen für Inneneinrichtungen befriedigen.

Zurzeit ist die „Rheinisch-westfälische Holzindustrie" sogar am Werke, einen großen Fabrikneubau vorzubereiten, in welchem bis zu 150 Bankarbeiter beschäftigt werden können. Um den Abnehmern noch bessere Erzeugnisse garantieren zu können, sind für den neuen genossenschaftlichen Fabrikbetrieb die besten Maschinen und sonstigen technischen Hilfsmittel vorgesehen. Die nötigen Laubhölzer sollen als Stammware beschafft und auf eigenem Gatter zum Einschnitt gelangen. Das für den Erwerb in Aussicht genommene Grundstück ermöglicht zudem noch große künftige Erweiterungen des Betriebes.

Alles dieses ist ein Beweis dafür, daß ein einfaches Arbeiterunternehmen zu großer Blüte gebracht und darin erhalten werden kann, wenn alle dafür in Betracht kommenden Kreise mit fester Zuversicht ihre Kraft zusammenfassen. Die gute Entwickelung der „Rheinisch-westfälischen Holzindustrie" war indes nur möglich durch die bis jetzt beispiellose Solidarität des Verbandes der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen. Durch die Beteiligung der größeren Verbandsgenossenschaften mit reichlichen Kapitaleinlagen und Zuweisung großer und zahlreicher Aufträge ist das einfache Arbeiterunternehmen zu einem genossenschaftlich-gewerkschaftlichen Centralunternehmen gestaltet worden, das den beteiligten Kreisen noch recht gute Dienste wird leisten können, wenn dem Unternehmen immer die ihm gebührende Beachtung geschenkt wird. Wir sind überzeugt davon, daß künftig alle Instanzen der modernen Arbeiterbewegung den rheinisch-westfälischen Genossenschaften darin nacheifern werden, den genossenschaftlich-gewerkschaftlichen Betrieb der „Rheinisch-westfälischen Holzindustrie" zu einem mustergiltigen Großbetrieb der modernen Genossenschaftsbewegung zu entwickeln. Hierzu ist aber vor allen Dingen feste Zuversicht in die eigene Kraft und vereintes gemeinschaftliches Handeln erforderlich.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat März 1911 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Mühlenarbeiter für 1., 2. und 3. Qu. 1910	515,56	Mk.
„ „ Transportarbeiter für 2. Qu. 1910	3591,40	„
„ „ Bureauangestellten für 2., 3. und 4. Qu. 1910 . . .	598,88	„
„ „ Holzarbeiter für 2., 3. und 4. Qu. 1910	16185,—	„
„ „ Textilarbeiter für 3. Qu. 10	3822,—	„
„ „ Handlungsgehilfen für 3. u. 4. Qu. 1910	833,80	„
„ „ Fabrikarbeiter f. 3. u. 4. Qu. 1910	11294,—	„
„ „ Hutmacher für 3. u. 4. Qu. 10	645,—	„
„ „ Brauerei- und Mühlenarbeiter für 4. Qu. 10	1553,80	„
„ „ Buchdruckereihilfsarbeiter für 4. Qu. 1910	632,—	„
„ „ Gemeindearbeiter f. 4. Qu. 10	1406,16	„
„ „ Kupferschmiede f. 4. Qu. 10	165,52	„
„ „ Maler für 4. Quartal 1910	1473,80	„
„ „ Maurer für 4. Quart. 1910	7276,88	„
„ „ Asphalteure für 1910 . . .	136,	„
„ „ Fleischer für 1910	340,05	„
„ „ Stukkateure für 1910 . . .	955,20	„
„ „ Buchdrucker, Restbeitrag 1910	1680,—	„

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat März 1911:

Von den Gewerkschaftskartellen:

Görlitz 481,15, Freudenstadt 30,—, Mülheim (Ruhr) 34,20 Mk. Bereits quittiert 5542,45 Mk. In Summa 6087,80 Mk.

Berlin, den 3. April 1911.

Hermann Kube.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Dresden: Schunke, Hugo, Angestellter des Verbandes der Maschinisten und Heizer.

Mannheim: Gräble, Konrad, Angestellter des Brauerei- und Mühlenarbeiter-Verbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 15. 21. Jahrgang. Berlin, den 15. April 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Der Kampf gegen die freien Jugendorganisationen	229
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen in Holland	232
Wirtschaftliche Rundschau	233
Soziales. Eine soziale Ausstellung in der Schweiz	234
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke I — Herbergsreform. — Aus den deutschen Gewerkschaften. Das Ergebnis der Studienreise der belgischen Gewerkschaften	235
Lohnbewegungen und Streiks. Die Schiedsgerichtsverhandlungen im Schneidergewerbe	241
Arbeiterversicherung. Das Vertrauensarztsystem bei den Berufsgenossenschaften	242
Andere Organisationen. Centrum und Industrie	244
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	244

Der Kampf gegen die freien Jugendorganisationen.

I.

In Preußen-Deutschland wütet gegenwärtig wieder ein erbitterter Kampf gegen die Organisationen der Arbeiterjugend. Er ist allerdings durchaus keine neue Erscheinung; denn solange die Arbeiterschaft ihre Jugend den frömmelnden konfessionellen und den hurrapatriotischen nationalen Jugendvereinigungen mit ihrem gehirnverkleisternden Einfluß zu entziehen und in eigenen proletarischen Jugendorganisationen zu klarsehenden Klassenkämpfern zu erziehen versucht, wurden diese Bestrebungen von den herrschenden Klassen und der Regierungsbureaukratie mit schlotternder Angst beobachtet und mit allen Schikanen bekämpft. Aber in letzter Zeit hat man diesen Kampf, um ihn wirksamer zu gestalten, in bestimmte Bahnen zu lenken unternommen; man will den proletarischen Jugendorganisationen ganz systematisch das Lebenslicht ausblasen. Wie in allen anderen reaktionären Unterdrückungsmaßnahmen, so sucht natürlich die preußische Regierung auch bei diesem planmäßigen Vorgehen gegen die auftrebende Jugend des klassenbewußten Proletariats den Leitsatz „Preußen in Deutschland voran und Deutschland in der Welt voran" erneut zur Geltung zu bringen. Das hätte sie sich allerdings schon um deswillen schenken können, weil dieser Vorrang dem größten deutschen Bundesstaat von keiner Seite streitig gemacht wird. Wenn es die preußische Regierungs- und Polizeibureaukratie trotzdem für geboten hielt, ihre führende Stellung in allen Rückwärtsereien auch auf dem Gebiete der proletarischen Jugendbewegung von neuem zu beweisen, so geschah es hauptsächlich auch zur Stärkung ihrer eigenen Position, die sich durch die moderne Arbeiterbewegung und den durch diese herbeigeführten kulturellen Aufstieg des preußischen Volkes mit Recht schwer gefährdet sieht.

Der systematische Kampf gegen die freien Jugendorganisationen wurde eingeleitet durch einen vom 23. November 1910 datierten Erlaß des preußischen Ministers des Innern v. Dallwitz, worin dieser seinen untergeordneten Organen, den Regierungspräsidenten, Anweisungen und Anregungen zur energischen Unterdrückung der Jugendorganisationen gab. Es heißt darin:

„Durch das in dem Reichsvereinsgesetz enthaltene Verbot der Beteiligung von Personen unter 18 Jahren an politischen Vereinen usw. hat die Sozialdemokratie sich bekanntlich genötigt gesehen, nach Formen zu suchen, in denen sie die seit einer Reihe von Jahren betriebene Agitation zur Organisation der arbeitenden Jugend ungehindert fortsetzen kann."

Hierauf wird auf den Beschluß des Nürnberger Parteitages Bezug genommen, der die Erziehungsarbeit unter der Arbeiterjugend in die Hände örtlicher Kommissionen zu legen empfahl. Außerdem wird auf die Deklaration dieses Beschlusses hingewiesen, wonach lokale Jugendorganisationen unpolitischen Charakters als zulässig bezeichnet wurden. Trotzdem der Beschluß die Kommissionen ausdrücklich anwies, das Erziehungswerk durch unpolitische Veranstaltungen auszuführen, geruht der Herr Minister, diesen unpolitischen Charakter der Jugendorganisationen sowohl als auch der Veranstaltungen der örtlichen Kommissionen in Zweifel zu ziehen, wobei er sich auf die mit seiner eigenen Anschauung übereinstimmende Auffassung — eines seiner untergeordneten Organe, des Berliner Polizeipräsidenten v. Jagow „stützt". Mit Genugtuung erinnert er an die Auflösung der Berliner freien Jugendorganisation durch den Polizeipräsidenten, der diesen Schritt damit begründete, daß sie „ein politischer Verein sei, als solcher keine Existenzberechtigung habe, da sie es sich zur Aufgabe mache, Personen unter 18 Jahren als Mitglieder aufzunehmen, also einen strafgesetzwidrigen Zweck verfolge". Mit noch größerer Genugtuung stellt der preußische Polizeiminister im Anschluß hieran fest, daß auch das Gericht diese polizeiliche Maßnahme sanktioniert habe, indem das Oberverwaltungsgericht durch das Urteil vom 14. Oktober 1910 die gegen die Auflösung im Verwaltungsstreitverfahren erhobene Klage abwies, wobei der „politische Charakter" der freien Jugendorganisation und ihr „enger Zusammenhang mit der Sozialdemokratie" festgestellt worden sei. Auf diese

letzterer zu beschränken und die proletarische Jugend vollständig der Arbeiterschaft zu überlassen. Aber das ist natürlich nicht der Zweck dieser bürgerlichen Jugendbewegung und Jugendfürsorge. Diese läßt im Gegenteil die eigentliche bürgerliche Jugend ganz unberührt und behindert sie in ihrem freien, flotten Lümmelleben in keiner Weise. Dafür sucht diese Art Jugendpflege die Arbeiterjugend, die sie gar nichts angeht, ihren ernsten Bildungsbestrebungen und ihrem eifrigen Ringen nach Erkenntnis zu entziehen und in die Zwangsjacke der „nationalen" oder konfessionellen Jünglings- und Jungfrauenvereine unter pfäffischer oder bureaukratischer Bevormundung zu pressen.

Und in der Unterstützung dieser „bewährten Kräfte" mit den Steuergroschen des Volkes soll auch die „planmäßige Ausgestaltung der Jugendpflege" bestehen, die die Staatsregierung nach der Thronrede einzuleiten entschlossen ist. Daß man dadurch gerade das Gegenteil einer Entwickelung der körperlichen und sittlichen Kräfte der schulentlassenen Jugend und ihrer Festigung fürs Leben erreicht, braucht natürlich die Regierung unseres privatkapitalistischen Klassenstaates nicht zu kümmern. Für sie ist die Hauptsache, daß sie ein Mittel gefunden zu haben glaubt, um der freien Jugendbewegung das Wasser abzugraben, die Arbeiterjugend von der Schulzeit bis zur Militärzeit den Einflüssen der modernen Arbeiterbewegung zu entziehen und schließlich auch die Arbeiter nach ihrer militärischen Dienstzeit der proletarischen Klassenbewegung fernzuhalten. Man vergißt dabei nur, daß diese eine durch die wirtschaftliche Entwickelung bedingte und aus dieser heraus geborene Kulturbewegung ist, die sich auch durch diese Maßnahmen, die nichts anderes als ein Kampf gegen Windmühlenflügel sind, nicht unterdrücken läßt.

Mit der Verwirklichung des in der Thronrede von 1911 entwickelten Planes hatte man es natürlich viel eiliger wie mit der Einlösung des Wahlrechtsversprechens von 1908. Schon am 18. Januar, also eine Woche nach der Verlesung der Thronrede, erschien ein Erlaß des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, der das vollauf bestätigt, was im Anschluß an das Zitat der Thronrede über den Plan der Regierung zur „Ausgestaltung der Jugendpflege" gesagt wurde. Dieser Erlaß des preußischen Kultusministers reiht sich dem seines Kollegen vom Ministerium des Innern ebenbürtig an. Einige Kostproben werden das zeigen:

„Aufgabe der Jugendpflege ist die Mitarbeit an der Heranbildung einer frohen, körperlich leistungsfähigen, sittlich tüchtigen, von Gemeinsinn und Gottesfurcht, Heimats- und Vaterlandsliebe erfüllten Jugend. Sie will die Erziehungsarbeit der Eltern, der Schule und Kirche, der Dienst- und Lehrherren unterstützen, ergänzen und weiterführen."

Die „Erziehung im vaterländischen Geiste", die Beseitigung der „Entfremdung weiter Kreise von der Kirche" und die Wiedererschließung der „im Gottesdienste dargebotenen Quelle zur Erhebung des Gemüts und zur sittlichen Stärkung" für die Jugendlichen wird ferner noch als Zweck der Jugendpflege bezeichnet.

Dieser Zweck soll u. a. erreicht werden durch „Darstellungen des Heldentums auf den verschiedenen Gebieten, des Pflichtenheldentums einer in ihrem Berufe sich aufopfernden Krankenpflegerin nicht minder als des Heldentums des einfachen Soldaten oder des Generals, die ihre Treue mit dem Blute besiegeln. — Kriegsgeschichte verfehlt namentlich dann ihre die Jugend begeisternde Wirkung niemals, wenn von dem mit wenigen Strichen in großen Zügen gekennzeichneten Hintergrunde der großen Ereignisse sich ein Einzelschicksal, ein einzelnes Ereignis, ein Einzelunternehmen abhebt, das der Jugend schlicht, aber anschaulich vor die Seele gestellt wird."

Diese Stellen des Erlasses werden genügen, um zu zeigen, was mit dieser staatlichen Jugendfürsorge beabsichtigt ist: Hurrapatriotismus und Frömmelei sollen der Arbeiterjugend, die sich zu einem edleren Menschentum und zu einer jeden Völkermassenmord verabscheuenden, allumfassenden Brüderlichkeit durchzuringen beginnt, wieder eingebläut werden. Und dadurch hofft man sie der Arbeiterbewegung zu entziehen, die Wahrnehmung ihrer vitalsten Interessen zu verhindern und eine geduldige Generation von kriechenden und gehorsamen Knechtsnaturen heranzu„bilden", die dem Staate parierende Untertanen und williges Kanonenfutter, der Kirche geduldige Schafe und dem Unternehmertum billige und gefügige Ausbeutungsobjekte liefert. Und diese an einer derartigen Jugendpflege persönlich interessierten Kreise sucht der Kultusminister zu einem geschlossenen Handeln in dieser Richtung zusammenzuführen.

Der Erlaß appelliert „an das Wohlwollen und die opferwillige Mithilfe aller Vaterlandsfreunde in allen Ständen und Berufsklassen", da die Jugendpflege „die Anwendung irgendeiner bureaukratischen Schablone" nicht vertrage und die „tunlichst freie Entfaltung aller geeigneten Kräfte" unentbehrlich sei. Alle Behörden, Geistlichen, Beamten und Lehrer sollen sich bereit halten, „planmäßig auf das gemeinsame Ziel" hinzuarbeiten. Innerhalb jedes Regierungsbezirkes soll die Bildung geeigneter Organisationen vorbereitet werden: Stadt- oder Ortsausschusse für Jugendpflege und in ländlichen Orten und nicht kreisfreien Orten Kreisausschüsse für Jugendpflege. Als einheitliche Stelle wird nach dieser „Kleinarbeit der örtlichen Instanzen" ein Bezirksausschuß für Jugendpflege vorgeschlagen, der unter Leitung des Regierungspräsidenten etwa 20 Mitglieder aus allen Berufsklassen und Ständen umfassen soll.

Nach dem Erlaß besteht vorerst (!) nicht die Absicht, staatliche Einrichtungen mit Besuchszwang für die schulentlassene Jugend zu schaffen; danach kann man sich also schließlich auch noch auf eine staatliche zwangsweise Jugendpflege gefaßt machen, „vorerst" freilich noch nicht. Es soll sich vielmehr darum handeln, die bestehenden Veranstaltungen Dritter und Vereinigungen aller Art „unter sich und mit den staatlichen, den Kreis- und Gemeindeorganen zu einheitlichem, planvollem Wirken zusammenzuschließen und ihnen innerhalb der sich daraus ergebenden größeren örtlichen Kreis- und Bezirksorganisationen durch Rat und Tat, auch durch Zuwendung staatlicher Mittel als Beihilfen eine an Umfang und Kraft gesteigerte Wirksamkeit" zu ermöglichen. Für den vorliegenden Zweck stehe der Regierung ein besonderer Fonds zur Verfügung, der von „Freunden und Gönnern der Jugend", von den Gemeinden, Kreisen und ergänzungsweise vom Staate gespeist werde.

Wo die Mehrzahl der „Freunde und Gönner der Jugend", die zur Bildung eines besonderen Fonds beigetragen haben, zu suchen ist, ist nicht schwer zu erraten: es sind eben die an den durch die staatliche Jugendpflege beabsichtigten Wirkungen

Polizei- und Gerichtspraxis baut nun der Minister seinen Plan und schreibt:

„Die in dem Urteil enthaltenen Rechtsausführungen zeigen den Weg, auf dem es möglich sein wird, den sozialdemokratischen Bestrebungen zur Gewinnung der Jugend mit Erfolg entgegenzutreten. Die Schädlichkeit der in Rede stehenden Agitation macht es dringend nötig, von jeder sich bietenden Handhabe zu ihrer Eindämmung den schärfsten Gebrauch zu machen." Zu diesem Zwecke übersendet der Minister den Regierungspräsidenten einen Abdruck des erwähnten Oberverwaltungsgerichtsurteils „mit dem Ersuchen, die Polizeibehörden, soweit dies den örtlichen Verhältnissen nach geboten ist, mit den darin aufgestellten Rechtsgrundsätzen bekannt zu machen und sie anzuweisen, zu prüfen, ob in ihren Dienstbezirken sich ein Anlaß zum Einschreiten bietet".

In derselben Weise wie gegen die freien Jugendorganisationen selbst empfiehlt der Minister dann auch gegen die örtlichen Jugendkommissionen vorzugehen, wobei er sich ebenfalls auf die gerichtliche Praxis beruft. Er erinnert daran, daß der Vorsitzende des Jugendbildungsausschusses in Magdeburg in allen Instanzen der Uebertretung des § 3 des Reichsvereinsgesetzes schuldig befunden wurde, wobei das Oberlandesgericht in Naumburg als Revisionsinstanz durch Urteil vom 16. August 1910 anerkannt habe, „daß der Jugendbildungsausschuß ein politischer Verein sei, denn ein Verein, der sich, wie der Jugendbildungsausschuß, die Verbreitung und Befestigung sozialdemokratischer Ideen zur Aufgabe mache, bezwecke die Erörterung solcher Angelegenheiten, die unmittelbar den Staat und seine Gesetzgebung berühren". Daraus folgert der Minister schlankweg: „Die Jugendkommissionen selbst werden in der Regel als politische Vereine angesehen und behandelt werden können." Und zum Schluß ersucht er seine „hochwohlgeborenen", „hochgeborenen" oder „durchlauchtigen" Organe ergebenst, „hiernach das weitere gefälligst veranlassen und mir über alle Fälle, in denen strafrechtlich oder im polizeilichen Exekutivwege gegen sozialdemokratische Jugendbestrebungen eingeschritten wird, zu berichten".

Dieser ministerielle Wink mit dem Zaunpfahl wurde selbstverständlich schleunigst befolgt, denn der Minister sprach ja durch seinen Erlaß denen, an die er gerichtet war, direkt aus dem Herzen. Sie sind eben Fleisch von seinem Fleisch; sie bilden mit ihm die Glieder eines Körpers: der muffigen preußischen Beamtenbureaukratie, die jeden freien, fortschrittlichen Hauch im Keime zu ersticken trachtet, weil er zwar nicht dem gesunden Volkskörper, wohl aber ihrem eigenen Wohlbefinden und Gedeihen schädlich sein könnte. Die Regierungspräsidenten gaben daher die ministerlichen „Instruktionen" an die ihnen unterstellten Landräte weiter, wo sie natürlich ebenfalls auf fruchtbarsten Boden fielen. Von diesen gingen sie wieder an die Amts- und Gemeindevorsteher ihres Bezirks, worauf sie endlich bis zu den Gendarmen und Polizisten gelangten. Die Schnüffelei nach der „politischen Betätigung" der freien Jugendorganisationen und der örtlichen Jugendkommissionen konnte also mit Eifer fortgesetzt und das Kesseltreiben gegen die Arbeiterjugend rege weitergetrieben werden.

Mit der Schnüffelei haben der preußische Polizeiminister und sein Beamtenstab allerdings recht wenig Glück. Trotz des Urteils gegen die Berliner freie Jugendorganisation sind die Vereinigungen der Arbeiterjugend eben immer noch unpolitisch. Die Materialausbeute in dieser Richtung bleibt also recht problematischer Natur. Das ist natürlich für die Polizei im „Rechtsstaat" Preußen kein Grund, den Erlaß des Ministers nicht doch mit allen Mitteln zur Anwendung zu bringen. Die Folgen des Erlasses haben sich ja inzwischen auch in vielen Orten bemerkbar gemacht. Man löste nicht nur die Jugendorganisationen, sondern vielfach sogar kurzerhand die freie Jugendbewegung auf. Wenn Lächerlichkeit tatsächlich tötete, dann wäre mancher dieser intelligenten Orts- oder Polizeigewaltigen, die gleich in dieser rationellen Weise verfuhren, schon lange nicht mehr am Leben.

II.

Man reißt aber nicht nur ein, sondern man baut auch wieder auf, indem man eifrig bemüht ist, der Arbeiterjugend für die zerstörten eigenen Organisationen Ersatz zu bieten. Dadurch hofft man die jungen Proletarier und Proletarierinnen endgültig der proletarischen Jugendbewegung abtrünnig machen und vor dem Gift der modernen Arbeiterbewegung für immer bewahren zu können. In der Thronrede vom 10. Januar 1911, die zwar kein Wort von der Einlösung des durch ihre Vorgängerin vom Jahre 1908 gegebenen feierlichen Versprechens einer Reform des preußischen Wahlgesetzes enthält, wird dafür folgender Plan zur Erhaltung der Arbeiterjugend in Gottesfurcht und Königstreue entworfen:

„Um die körperlichen und sittlichen Kräfte der schulentlassenen Jugend zu entwickeln und für das Leben zu festigen, hat sich die Staatsregierung entschlossen, eine planmäßige Ausgestaltung der Jugendpflege einzuleiten. Zur Durchführung dieser Aufgabe sind im Staatshaushaltsetat für 1911 besondere Mittel vorgesehen. Sie sollen vor allem dazu dienen, die bestehenden, auf freiwilliger Grundlage beruhenden Einrichtungen der Jugendpflege auszubauen und zu erweitern und die auf diesem Gebiete bisher schon bewährten Kräfte zusammenfassend zu unterstützen. Von Erfolg werden die Absichten der Staatsregierung nur begleitet sein können, wenn sie in der freiwilligen Mitarbeit weitester Kreise des Volkes tatkräftige Unterstützung finden."

Da sich die proletarische Jugendbewegung gerade die Entwickelung der körperlichen und sittlichen Kräfte der Arbeiterjugend und ihre Festigung fürs Leben zum Ziel gesetzt hat, wäre das Nächstliegende, daß dieser Satz der Thronrede durch die tatkräftigste Förderung der „bestehenden, auf freiwilliger Grundlage beruhenden Einrichtungen der Jugendpflege", die die Arbeiterschaft herausbildete, und durch die zusammenfassende Unterstützung der „auf diesem Gebiete bisher schon bewährten Kräfte" des Proletariats verwirklicht würde. Da man diese Einrichtungen aber, wie gezeigt wurde, mit allen Mitteln zu vernichten trachtet, kann der aus der Thronrede zitierte Satz nichts anderes bedeuten, als daß man die bürgerlichen Jugendvereine und die sonstige „staatserhaltende" Jugendpflege aus den Steuergroschen des Volkes subventionieren will.

Diese Art Jugendvereine wollen ja auch angeblich zur Entwickelung der körperlichen und sittlichen Kräfte der schulentlassenen Jugend beitragen. Wenn es ihnen mit der Ausführung dieses Vorhabens tatsächlich Ernst wäre, dann hätten sie freilich, wie die Bonner Studentenkrawalle und viele andere Rüpeleien der „Herren Jungens" aus den sogenannten „besseren Kreisen" lehren, in den Reihen der bürgerlichen Jugend alle Hände voll zu tun und sie täten besser, sich ganz auf die Erziehungsarbeit in

ausgeglichen wird durch die Tatsache, daß durch ihre Arbeit die materiellen Umstände erträglicher werden.

Ferner brauche man nicht zu erstaunen, daß in Friesland die Frau, welche im Sommer ihrem Mann in die Fabrik folgt (Ziegelei) und dort bei gutem Wetter mitarbeitet, sich gesünder fühlte, als wenn wieder in Harlingen das Winterquartier bezogen werde und die Ernährung wieder viel zu wünschen übrig läßt. Dennoch machen sich bei dem größeren Teil der Frauen, die einen ganzen Arbeitstag in der Fabrik sind, dabei eine eigene Wirtschaft zu besorgen haben und diese nicht einer Mutter oder Schwiegermutter überlassen können, die Spuren von Uebermüdung bemerkbar.

Am Morgen, Mittag und Abend soll sie möglichst schnell für das Essen, die Kinder und das Haus Sorge tragen, und am Sonntag soll sie nähen und ausbessern.

Darum sei es wichtig, zu untersuchen, wie viele der verheirateten Frauen, die in Fabriken arbeiten, zu gleicher Zeit ganz oder teilweise wirtschaftliche Arbeit in ihrer Familie verrichten.

Dabei wird bemerkt, daß eine beträchtlich große Anzahl Frauen noch nicht lange verheiratet und noch kinderlos sind und für immer aus der Fabrik verschwinden, sobald sie Mutter geworden sind.

Der Bericht teilt nun mit, daß 45 Proz. der Frauen ihre Wirtschaft selbst besorgt, mit Inbegriff der Wäsche. Nur in 13 Proz. der Familien war ein Mitglied vorhanden, das alle Hausarbeit verrichtete und in 15 Proz. wurde Hilfe geleistet durch Verwandte. In 10 Proz. wird die Wäsche außerhalb des Hauses gereinigt. 666 Frauen wurden befragt, wie lange sie, in Fabrik und Wirtschaft zusammen, jeden Tag arbeiteten. Das Resultat war das folgende:

40 Frauen arbeiteten weniger als 15 Stunden; 123 15 und 16 Stunden; 280 16 und 17 Stunden; 187 17 und 18 Stunden; 42 18 und 18½ Stunden; 13 18½ und 19 Stunden und 11 noch mehr als 19 Stunden.

Was die Ursachen anlangt, warum die Frau in die Fabrik geht, wird folgendes mitgeteilt: in 1029 Familien fehlte der Mann und in mehr als 300 war der Mann körperlich nicht in der Lage, seine Familie zu ernähren; also war ein Viertel der Frauen wohl genötigt, für den Lebensunterhalt Sorge zu tragen.

Für 2000 Familien ist berichtet, wieviel Prozent der Einkünfte durch die Frau erworben werden: für je 62 Fälle pro 100 waren das 30 bis 35 Proz.

Zum Schlusse folgt hier noch ein Ueberblick über das Hinsterben der Kinder von verheirateten Fabrikarbeiterinnen. Von 4376 Frauen, welche zusammen 13 391 Kinder geboren hatten, waren 4750 Kinder gestorben. Das Hinsterben der Kinder, jünger als ein Jahr, betrug bei natürlicher Ernährung der Säuglinge 18,79 Proz., bei gemischter Ernährung 21,26 Proz., bei künstlicher Ernährung 36,55 Proz. In dem Rapport liest man zur Erläuterung: „Das Aufhören der natürlichen Ernährung, als Folge der Wiederaufnahme der Arbeit bald nach der Niederkunft bewirkt eine Steigerung der Kindersterblichkeit, zumal gute Kinderverwahrungsorte fehlen.

* * *

Das holländische Parlament hat jetzt das Arbeitsschutzgesetz revidiert. Dabei ist auch ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion angenommen, wobei für verheiratete Arbeiterinnen und weiter für solche Arbeiterinnen, die neben ihrer Arbeit noch ein Hauswesen zu besorgen haben, die Arbeit am Sonnabend nach 1 Uhr mittags verboten ist.

H. Spretmann.

Wirtschaftliche Rundschau.

Preußische Staatsbahnverwaltung und Schienenbestellungen. — Fiskus und Beitritt zum Kohlensyndikat. — Die jüngsten Montanfusionen. — Finanzkapital und Kartellierung.

Eine Herrenhausdebatte zeigte neulich wieder recht deutlich, wie verschieden Unternehmer und Arbeiter bei Staatsbestellungen behandelt werden. Herr v. Gwinner, der auch politisch sehr einflußreiche Direktor der Deutschen Bank sowie Geld- und Bahnvermittler der türkischen Regierung, forderte die preußische Staatsbahnleitung zu rascherem Streckenausbau mit modernen, schweren Schienen, das heißt zu umfangreicheren Bestellungen und Aufträgen, auf, „ehe uns die Hochkonjunktur über dem Kopfe zusammenschlagt". Das klingt wie eine vorbeugende Warnung vor späteren höheren Preisen. Nur wird die Angelegenheit dadurch wesentlich verwickelter, daß die preußisch-hessischen Eisenbahnen durch den Vertrag vom Jahre 1910 bis zum Ablauf des Stahlwerkverbandes gebunden, und zwar an verhältnismäßig recht hohe Preise gebunden sind. Die Schienenwalzwerke sind eingestandenermaßen gegenwärtig nur mäßig beschäftigt, sie würden sich zweifellos augenblicklich zu Preisnachlässen verstehen, aber sie haben ihren Lowenvertrag in der Tasche, jede Mehrbestellung des Staates fällt zunächst unter die vereinbarte günstige Preisskala. Vorteilhaftere Bedingungen konnte die Staatsbahnverwaltung nur bei Lieferungen erreichen, für die nach dem Ablauf des jetzigen Vertrages eine neue, niedrigere Preisbasis zustande zu bringen wäre. Möglich wäre allerdings auch, daß alsdann, im Falle vollster Hochkonjunktur und bei geglückter Erneuerung des zurzeit etwas wackeligen Stahlwerkverbandes, mit noch höheren Preisforderungen der Stahlwerke gerechnet werden mußte. Von anderer Seite wird deshalb als Ausweg empfohlen: daß der Verband eine Herabsetzung der seinerzeit vereinbarten, nach der Gegenwartskonjunktur übermäßig profitablen Preise zugesteht und daß als staatliche Gegenleistung hierfür die Aufgabe größerer Bestellungen in der Tat erfolgt.

Mag der eine oder der andere Weg beschritten werden, bemerkenswert bleibt unter allen Umständen, wie fest die kapitalistischen Verbände das Heft in den Händen halten und wie planmäßig man sich um den Gewinn des beteiligten Kapitals sorgt, sowohl seitens der Regierungen wie seitens der Parlamente. Wo bleibt jedoch die entsprechende Fürsorge für den Lohn der nicht minder beteiligten Arbeiter? In anderen Ländern ist man in der Einfügung von Mindestlohn- und anderen Lohnklauseln in die staatlichen und kommunalen Lieferungsverträge längst viel weiter vorwärts gekommen. Bei uns bleiben solche Forderungen noch immer jenseits des Horizonts der Parlamentsmehrheiten und der Regierungen, die zwar selbst die preiswucherischesten Unternehmerverbände häufig genug schon als Notwendigkeiten beurteilen, denen aber alle Arbeiterorganisationen nach wie vor ein Greuel bleiben.

Kennzeichnend war in dieser Beziehung auch der Beschluß der Budgetkommission des preußischen Landtages: die Regierung solle erwägen, unter

persönlich interessierten Kreise, in erster Linie wohl das Unternehmertum, das sich gegen jede kleine Lohnerhöhung mit Händen und Füßen sträubt, das nicht genug über die „sozialen Lasten" der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung zu klagen weiß, das aber zum Zwecke der Jugendverdummung gern Mittel zur Verfügung stellt, weil es weiß, daß sich die hergegebenen Summen überreichlich verzinsen können. Und die von den Gemeinden, Kreisen und vom Staate zur Speisung des Fonds verwendeten Mittel fließen eben aus den Steuergroschen des Volkes, die man ohne Rücksicht darauf, ob letzteres mit einer derartigen Verwendung einverstanden ist oder nicht, zur Schädigung der großen Mehrheit des Volkes, der Arbeiterschaft und ihrer Jugend, skrupellos verwendet. Im preußischen Landtag, wo der Einfluß dieser großten Volksmassen völlig null und nichtig ist, ließ sich die preußische Regierung von der Schnapsblocknehrheit, also von Agrariern, Klerikalen und Scharfmachern, nicht weniger als eine Million Mark aus den Steuergroschen des Volkes zum Zwecke der Korrumpierung der Arbeiterjugend bewilligen! Die Mittel des Volkes werden benutzt, um die proletarische Jugend dem Einfluß ihrer erwachsenen Klassengenossen zu entziehen, einen Keil zwischen die jugendlichen Arbeiter und ihre Väter und Brüder zu treiben. Gerade die Leute, die sich neben dem Schutze von Thron und Altar auch so gern mit dem des Herdes identifizieren, machen sich kein Gewissen daraus, Zwietracht in die Arbeiterfamilien zu tragen, nur um ihre gemeinnützigen Pläne skrupellos mit den Steuergroschen des Volkes zu fördern.

III.

Dieses verwerfliche Treiben muß die Arbeiterschaft mit allen Mitteln zu unterbinden versuchen. Jeder Arbeiter muß seine Kinder aufklären über die hinterhaltigen Pläne und wahren Absichten jener „Freunde und Gönner der Jugend", die sich als Wölfe im Schafpelze an sie heranzumachen trachten, und ihrer Helfershelfer in der preußischen Regierung. Durch diese Aufklärungsarbeit jedes einzelnen Arbeiters wird es gelingen, große Kreise der proletarischen Jugend zu veranlassen, den geplanten Veranstaltungen mit ihrer Frömmelei, ihrem Hurrapatriotismus und ihrer verlogenen nationalen Phrase fernzubleiben und sich dadurch vor den schädlichen Wirkungen und korrumpierenden Einflüssen dieser Art Jugendpflege zu bewahren.

Daneben muß die Arbeiterschaft aber auch bemüht sein, Ersatz für die Erziehungsarbeit zu schaffen, die ihre eigene Jugendpflege zur Entwicklung der körperlichen und sittlichen Kräfte der schulentlassenen Jugend und ihrer Festigung fürs Leben bisher mit glänzenden Erfolgen geleistet hat und die ihr aber durch die Auflösung der freien Jugendorganisationen oder durch die Schikanierung der Jugendausschüsse im preußischen Polizeistaat ganz oder teilweise unterbunden wurde. Das kann vor allen Dingen durch die regste Werbearbeit für die Presse der Jugend des Proletariats, für die „Arbeiter-Jugend", geschehen, die gerade nach der Erschwerung der Bildungsarbeit durch das gesprochene Wort in Versammlungen und Zusammenkünften eine noch weit größere Verbreitung erfahren muß, um desto intensiver und umfassender durch das geschriebene Wort auf die heranwachsende Arbeitergeneration erzieherisch und bildend einwirken zu können. Die immer weitere Verbreitung der „Arbeiter-Jugend" wird aber neben dem Wert, den sie als Erziehungsmittel besitzt, auch die beste Gewähr dafür bieten, daß die Bemühungen der Gegner der Arbeiterbewegung, die Jugend des Volkes ihrem gegen das klassenbewußte Proletariat gebildeten Heerbann einzureihen, nur von geringem Erfolge sein werden und daß die Arbeiterjugend dem Befreiungskampfe ihrer Klasse nicht verloren geht.

P. B.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen in Holland.

Das holländische Arbeitsamt hat jetzt einen Bericht veröffentlicht, betreffend die Fabrikarbeit verheirateter Frauen. Seit dem letzten Jahre steht diese Angelegenheit in Holland sehr stark zur öffentlichen Diskussion und wird auch auf dem Osterkongreß der S. D. A. P. ein Objekt der Beratung bilden.

Die jetzt veröffentlichte Untersuchung umfaßte nur Lohnarbeit in Werkstätten; Torfstichboden und Heimarbeit gehorten nicht dazu, wie auch nicht Landarbeit, Reinemachen usw.

Soweit es möglich war, sind alle Frauen und ihre Arbeitgeber durch die Inspektionen gehört und nur selten wurde auf eine Verweigerung gestoßen.

Es ergab sich, daß im ganzen Lande in 1154 Fabriken 5970 verheiratete Frauen tätig waren, wenigstens Frauen mit Kindern, als: 4227 verheiratete Frauen, 794 Witwen, 235 geschiedene oder verlassene Frauen und 214 unverheiratete Mütter. Die Städte, wo verheiratete Frauen in beträchtlicher Anzahl Fabrikarbeit verrichten, waren u. a. Maastricht (533), Eindhoven (162), Rotterdam (286), Dem Haag (196), Leiden (266), Apeldoorn (101), Ambt en Stad Almelo (220), Enschede und Lonneker (464), Hellendoorn, Oldenzaal, Nyssen en Briezenaar (244).

Die größte Anzahl verheirateter Frauen arbeitet in der Textilindustrie, nämlich 1324. Es folgen die verschiedenen Gewerbe aus der Gruppe der Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit 1132. In Stein-, Steingut- und Glasfabriken arbeiten 920, in den Kleidungs- und Reinigungsgewerben 526, während alle weiteren Gruppen unter 200 bleiben.

Von je 1000 verheirateten Arbeiterinnen sind 13 jünger als 20 Jahre, 412 von 20—29 Jahre, 360 30—39 Jahre, 157: 40—49 Jahre, 96: 50—64 Jahre, 16: 65 Jahre und älter.

Von je 100 in Fabriken arbeitenden Personen sind 1,37 verheiratete Frauen. Das Prozentverhältnis ist am größten in Overysel und Limburg, 2,79 und 2,72; am geringsten in Groningen und Zeeland, 0,26 und 0,18.

Von je 100 Frauen über 16 Jahren, die in Fabriken arbeiten, sind 0,51 verheiratet; dieses Prozentverhältnis ist in Gelderland 25,7, in Limburg 20,43, in Overysel 11,46.

Was den Einfluß der Fabrikarbeit auf die Gesundheit der verheirateten Frau anbelangt, meldet der Bericht viel allgemeine Körperschwäche als Resultat von Uebermüdung und unzulänglicher Nahrung, sowie Schaden durch stehendes Arbeiten und die Gewerbe selbst.

Die Fabrikarbeit, so lesen wir, habe unwiderleglich bisweilen auf einige Frauen einen günstigen Einfluß ausgeübt, z. B. auf solche, welche unter dem Verlust ihres Kindes leiden, zu Hause nichts zu tun finden und durch die Arbeit und Umgebung beschäftigt und zerstreut werden.

Auch sei die Anzahl von Fällen nicht gering, in welchen der Schaden für die Frau und die ihrigen

welchen Bedingungen sie mit ihrem Grubenbesitz dem Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat beitreten könne. Da der Fiskus, besonders nach dem verunglückten Hibernia-Feldzug, schon bisher im Schlepptau des Syndikates schwamm, so braucht man in der Anregung und in deren Erfüllung keine neuen Gefahren zu wittern; unter Umständen könnte ein allgemeinerer staatlicher Einfluß innerhalb des Syndikates sogar besser zur Geltung gebracht werden wie außerhalb. Neugierig darf man jedoch auf die Sonderbedingungen sein, unter denen der Staat beitritt, zu Umlagen herangezogen werden kann für Zwecke, die ihm unter Umständen ganz fremd sind, und auf ähnliches weiter noch.

Unterdes reiht sich auf dem Montangebiet wieder einmal eine Fusion an die andere. Die Interessengemeinschaft zwischen dem Krupp-unternehmen und der Westfälischen Draht-industrie, Akt.-Ges., ist jetzt von der Generalversammlung des verschluckten Werkes gutgeheißen worden. Bei letzterem wiederholte sich das alte Klagelied der reinen Walzwerke; man hatte mit immer fühlbareren Schwierigkeiten im Bezuge des Halbzeuges zu kämpfen und mußte sich deshalb entscheiden, ob man die Fusion mit einem Hüttenwerke vorziehe oder ob man unter großen Kapitalsaufwänden und bei nicht geringem Risiko selber das eigene Roheisen und Halbzeug herstellen wolle. Die Fusion gewissermaßen in entgegengesetzter Richtung, das heißt unter vollständiger Unterordnung der Hochofenbetriebe, vollzog dagegen das hervorragende Qualitätswalzwerk „Fassoneisenwalzwerke L. Mannstaedt u. Co.", das unter einer Kapitalserhöhung um 4½ Millionen Mark die nahegelegene Friedrich-Wilhelmshütte (Sieg-Rheinische Hütten-Aktiengesellschaft) auffog, weil ein Gemischtwerk eine bessere Rentabilität der Gesamtanlage verspreche. Endlich will das vielgenannte Eisenwerk Kraft bei Stettin, dessen Großaktionär Fürst v. Donnersmarck eine Zeitlang sehr kriegslustig gegen das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat auftrat, die Rheinische Bergbau- und Hüttenwesen-Akt.-Ges. (gen. Niederrheinische Hütte) erwerben, gleichfalls unter eigener Kapitalserhöhung, nämlich von 7 auf 18 Millionen Mark.

Die Urteile über dieses Projekt lauten sehr verschieden, und die eine wie die andere Fusionsart entspräche einer oft beobachteten Entstehungsweise von kapitalistischen Verschmelzungen. Die optimistischeren Darstellungen weisen darauf hin, daß das Kraftwerk ein reiner Hochofenbetrieb sei, während die Niederrheinische Hütte zugleich Verfeinerungsbetriebe umfasse; beide sollen sich in Zukunft ergänzen, womöglich unter weiterer Angliederung eines Kohlenbergwerkes, da der Besitz von eigenen Kohlen für die großen Hütten immer mehr zum Bedürfnis geworden sei. In ganz anderem Lichte hingegen erscheint das Vorgehen dem „Berliner Tageblatt":

„Das Eisenwerk Kraft in Kratzwieck bei Stettin, ein reines Roheisenwerk, das dank seiner Lage an der Wasserkante bisher sehr gute Erträgnisse abgeworfen hat, soll mit der Rheinischen Bergbau- und Hüttenaktiengesellschaft bepackt werden — einem bei Duisburg domizilierenden Unternehmen, das neben dem Hochofenwerk ein Stahlwerk und eine Gießerei hat, also eine Art gemischter Betrieb ist. Die Erfolge der Rheinischen Bergbaugesellschaft waren bisher sehr gering, so daß technische und finanzielle Reorganisationen notwendig wurden. Fürst Donnersmarck, mehr Geschäftsmann als Feudalherr, hat 13 bis 14 Millionen Mark hineingesteckt und mag nun den Wunsch haben, sein Geld zurückzubekommen. Wie ist das anzustellen? Mit neuen Aktien der Rheinischen Bergbaugesellschaft konnte nicht viel begonnen werden; die war zu sehr diskreditiert — ergo verbindet man die Duisburger Gesellschaft mit der Stettiner, deren Aktien sehr „kurante Ware" sind. Das Publikum lechzt ja förmlich nach neuen Industriepapieren. Mithin ist allen Teilen geholfen, dem Fürsten, der sein Geld mobilisieren will, den Banken, die ihrerseits wieder ein Interesse an dieser Mobilisierung haben, und dem Publikum, das nach neuen Werten schreit. Fragt sich nur, ob nicht eines Tages der Katzenjammer nachkommen und das Kraftwerk ob der unnatürlichen Paarung einen Schwächeanfall erleiden wird. Jedenfalls wirft die ganze Transaktion grelle Schlaglichter auf die Art und Weise, unter welchen Gesichtspunkten heutzutage „fusioniert" wird".

Nach manchen Mitteilungen hätten übrigens ähnliche, rein „finanzkapitalistische" Motive auch bei der Mannstaedt-Fusion mitgesprochen. Der Schaaffhausensche Bankverein ist der Gläubiger der Sieg-Rheinischen Hütten, die es bei einem Aktienkapital von 8 Millionen Mark bis zum 30. Juni 1910 glücklich auf eine Unterbilanz von 1½ Millionen Mark brachten. Durch die Fusionierung würde also in erster Linie die Großbank ihren Stand verbessern, während das vorgeschobene Produktionsunternehmen seine Interessen wahrscheinlich besser hätte wahren können, wenn es nicht unter diesem Bankeinfluß stände. Die Rolle, die das amerikanische Finanzkapital bei den dortigen Trustbildungen spielt, ist unseren Großbanken und Finanzkönigen, wie man sieht, gleichfalls nicht fremd.

Berlin, 9. April 1911. Max Schippel.

Soziales.

Eine soziale Ausstellung in der Schweiz.

Im Jahre 1914 findet in Bern eine Landesausstellung statt, mit der auch eine besondere soziale Ausstellung verbunden werden soll, deren Organisation der Schweizerische Arbeiterbund, der sämtliche gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen der Schweiz umfaßt, übernommen hat. Nach dem bereits aufgestellten Programm sollen folgende Verhältnisse zur Darstellung gelangen:

1. Die Zusammensetzung der schweizerischen Arbeiterschaft.
2. Die Lebenshaltung der schweizerischen Arbeiterschaft.
3. Ihre Verhältnisse.
4. Welche Maßnahmen der Selbsthilfe hat die Arbeiterschaft zur Besserung ihrer Lage ergriffen und welche Erfolge haben diese zu verzeichnen?

In Form wissenschaftlicher Abhandlungen sollen diese Fragen, unter möglichster Verwendung der graphischen Darstellungen, unter folgenden Gesichtspunkten und mit folgenden Mitteln beantwortet werden:

1. Graphische Darstellungen über Berufszugehörigkeit, Alter, Geschlecht, Zivilstand, Nationalität der Arbeiterschaft nach den Ergebnissen der Bevölkerungs-, Betriebs- und Fabrikstatistik. Die Verschiebungen in den letzten sechzig Jahren.
2. Sammlung von Haushaltungsbudgets nach einheitlichem Schema aus allen Berufen und Landesgegenden. Wissenschaftliche Verarbeitung mit ver-

deutlichenden graphischen Darstellungen. — Die Wohnungsverhältnisse der schweizerischen Arbeiterbevölkerung. Darstellung unter Zuhilfenahme der Photographie.

3. Arbeitslohn und Arbeitszeit, Arbeitsort, Krankheit und Beruf. Sterblichkeit und Beruf. Unfallgefahren. Verarbeitung der Daten aller Fabrikinspektorenberichte, der Krankenkassen und der offiziellen Publikationen über Ehe, Geburt und Tod. Die Gefahren der Arbeit. Die Tarifverträge in der Schweiz.

4. Die Organe der Selbsthilfe. Monographien über die einzelnen Verbände und Gewerkschaftscentralen. — Streiks und Aussperrungen. — Die Unterstützungsinstitutionen der Gewerkschaften. — Arbeiterkrankenkassen. — Sparkassen und Bildungsbestrebungen. (Kurse, Bibliotheken.)

In der vom Ausschuß des Arbeiterbundes dem Programm beigegebenen Begründung wird auf die Mitwirkung von Hygienikern, der Fabrikinspektoren usw. in Gemeinschaft mit dem Schweizerischen Arbeitersekretariat hingewiesen, ebenso auf die Förderung des Projektes durch eine Subvention aus der Bundeskasse. Zutreffend wird auf die äußerste Dürftigkeit der Sozialstatistik der Schweiz hingewiesen, an deren absichtlichen Vernachlässigung der verstorbene König Stumm, der ebenfalls ein Gegner derselben war, seine Freude haben würde. Sodann heißt es:

„Es kann sich natürlich für das Schweizerische Arbeitersekretariat nicht darum handeln, alle die angeführten Arbeiten selbst zu machen. Es wird sich auf einige wenige, wie Lohnstatistik, Haushaltungsbudgets usw. beschränken müssen und für die anderen Aufgaben Bearbeiter aus Kreisen der Gewerkschaftsbeamten und Wissenschafter suchen müssen. Jedenfalls aber ist wünschenswert, daß durch alles ein einheitlicher Zug gehe und in allen nach einem einheitlichen Plane gearbeitet werde, damit die Resultate der verschiedenen Untersuchungen wenigstens soviel wie immer möglich Vergleichswerte erhalten, und zusammengefaßt ein möglichst lückenloses Bild der Lage des Schweizer Arbeiters geben. Das bedingt aber eine einheitliche Leitung, die am zweckmäßigsten dem Arbeitersekretariat übertragen wird, das mit allen Kreisen Fühlung hat."

In der am 12. März in Zürich stattgefundenen Sitzung des Vorstandes des Arbeiterbundes erklärte der Vertreter des Industriedepartements in Bern, Dr. Kaufmann, daß auf eine Subvention aus Bundesmitteln kaum zu rechnen sein werde, da der Bund ohnehin 2 Millionen Frank an die Bundesausstellung beitragen werde. Nun, gerade dann sollte man meinen, daß auch noch einige Tausend Frank für die soziale Ausstellung aufzubringen sein werden.

*

Der Schweizerische Arbeiterbund beruft auf die Ostertage den ordentlichen schweizerischen Arbeitertag nach Zürich ein, der sich mit der Revision des Fabrikgesetzes, mit der Kranken- und Unfallversicherung, mit der Ausländerfrage und auch eventuell mit der Teuerung beschäftigen wird. Z.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

I.

Bergbau.

Die Urteile über die Konjunktur im Bergbau während des Jahres 1910 lauten recht verschieden. Die Interessenten auf Unternehmerseite haben das Vorhandensein einer guten Konjunktur geleugnet. Diese Auffassung haben auch die Leiter der „christlich" organisierten Bergleute propagiert, um ihre in politischen Parteiinteressen wurzelnden Machinationen zur Verhinderung einer erfolgreichen Aktion der Bergarbeiter, eine Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage herbeizuführen, zu vertuschen. Wohl dürfte der deutsche Bergbau nicht auf der ganzen Linie im Zeichen des Aufschwunges gestanden haben, aber Ursache zum Klagen hatten die Bergwerksunternehmer gewiß nicht. Das trifft insbesondere auf das Rheinisch-westfälische Kohlensyndikat zu, das nicht nur seine Förderung, sondern gar den Absatz dermaßen steigern konnte, daß die Förderung hinter dem Absatze um 408 000 Tonnen zurückblieb. Seit 1905 ist das zum ersten Male wieder vorgekommen.*) Meistens ist es umgekehrt gewesen. Es liegt naturgemäß im Interesse des Syndikats, ein gewisses Plus in der Förderung zu erreichen, um allen Anforderungen der Industrie und des Verkehrs entsprechen zu können, und auch um gegenüber auf dem Arbeitsmarkte eintretenden Eventualitäten gerüstet zu sein. So sehen wir in den beiden Vorjahren eine erhebliche Ueberspannung der Förderung gegenüber dem Absatze, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht:

	Förderung	Absatz	Spannung
	in 1000 Tonnen		
1908	81 921	79 884	− 2 037
1909	80 828	80 164	− 664
1910	83 629	84 037	+ 408

In den Jahren 1908/09 hat das Syndikat demnach 2 700 000 Tonnen mehr gefördert als abgesetzt, im Jahre 1910 dagegen war der Absatz um 408 Tonnen höher als die Förderung, obgleich diese im letzten Jahre erheblich größer war als in den letzten acht Jahren überhaupt. Von einer schlechten Lage des rheinisch-westfälischen Bergbaues kann also gar nicht die Rede sein. Die Kohlenpreise sind nicht gefallen, sondern die gleichen geblieben wie 1909. Zwar sind sie um etwa 50 Pf. niedriger als 1908, wo die höchsten Preise in den letzten Jahren erzielt wurden. Wenn man aber bedenkt, daß die Löhne der unter Tage beschäftigten Ruhrbergleute 6,14 Mk. pro Schicht im 4. Quartal 1907 betrugen gegen 5,45 Mk. pro Schicht im gleichen Quartal 1910, so wird man verstehen, daß die Gruben keine Einbuße am Gewinn gehabt haben. Die starke Förderung im Ruhrgebiet im Jahre 1910 hat zweifellos den Gewinn der Zechen gesteigert. Die „Bergarbeiter-Zeitung" führt 34 Gesellschaften an, deren Gesamtreingewinn von 87 787 444 Mk. im Jahre 1909 auf 94 118 558 Mk. im Jahre 1910 gestiegen ist, oder um 6 331 414 Mk. Demgegenüber will es wenig besagen, wenn die Durchschnittsdividende um einiges gefallen ist. Im Jahre 1910 wurden im „Reichsanzeiger" die Bilanzen von 39 Gesellschaften des Steinkohlenbergbaues veröffentlicht, deren Durchschnittsdividende im Jahre 1908/09 9,9 Proz. betrug, die aber im Jahre 1909/10 auf 8,5 Proz. gefallen war. Die geringer bemessene Dividende bedeutet aber keineswegs ein schlechteres Geschäftsergebnis, wie die obigen Zahlen der „Bergarbeiter-Zeitung" zeigen. Vielmehr sind erhebliche Rücklagen gemacht, die eine Stärkung der Betriebe für die Erneuerung des Kohlensyndikats bewirken sollen. Das alles geschieht aber auf Kosten der Arbeiter, denen man eine bedeutsame Reduktion

*) Die Zahlen über Produktion und Rentabilität entnehmen wir wie im Vorjahre den Publikationen des Wirtschaftsstatistischen Bureaus von Richard Calwer. (Die Red.).

ihres Einkommens in den letzten Jahren zugemutet hat. Es hat erst des Vorstoßes der drei Bergarbeiterorganisationen (Alter Verband, Gewerkverein H.-D. und Polnische Berufsvereinigung) bedurft, um dieser Lohnpolitik der Zechen des Ruhrreviers Einhalt zu bieten. Denn soviel hat diese Aktion immerhin bewirkt, daß die Löhne im 4. Quartal 1910 ein wenig gestiegen waren gegenüber dem gleichen Quartal 1909, und zwar für die unter Tage Beschäftigten um 15 Pf. pro Schicht. Aber die Löhne der Hauer bleiben trotzdem noch um 69 Pf. oder 11,2 Proz. hinter den Schichtlöhnen von 1907 zurück. Eine solche Lohnkürzung bedeutet bei den rapid gestiegenen Lebensmittelpreisen eine schwere Beeinträchtigung der Lage der Arbeiter.

Im übrigen hat der Bergbau während des letzten Jahres leidlich gute Geschäfte gemacht. Die Durchschnittsdividende sämtlicher im „Reichsanzeiger" veröffentlichten Bilanzen von 237 Gesellschaften betrug 8,5 Proz. gegen 7,9 Proz. im Vorjahre. Auf die einzelnen Gruppen verteilt, erhalten wir folgendes Ergebnis:

	Zahl der Gesellschaften	Dividende in Proz. 1908/09	1909/10
Steinkohlenbergbau	89	9,9	8,5
Braunkohlenbergbau	47	9,7	10,0
Erzbergbau	10	3,3	5,0
Kalibergbau	25	3,6	4,2
Salzbergbau	16	9,8	8,9
Sonstiger Bergbau	18	8,5	6,7
Hütten, gemischte Betriebe . .	82	7,7	9,2

Im großen und ganzen ist also auch aus den Dividendenziffern die eingetretene Besserung der Geschäftslage zu ersehen. Der von den drei oben genannten Verbänden im Ruhrrevier unternommene Vorstoß, eine Erhöhung der Löhne um 15 Proz. zu erzielen, war daher durchaus berechtigt. Und eine wenn auch geringfügige Aufbesserung der Löhne ist ja auch im 4. Quartal 1910 erfolgt, ein Zeichen dafür, daß der Vorstoß nicht ganz ohne Erfolg blieb. Aber er hätte einen ganz anderen Erfolg haben müssen, wenn nicht die Führer des christlichen Gewerkvereins den Bergbauunternehmern zur Hilfe gekommen wären. Aus parteipolitischen Gründen, um nämlich einem Wahlabkommen in Westfalen zwischen Centrum und Nationalliberalen die Bahn zu ebnen, ließen sie die übrigen Bergarbeiterorganisationen im Stiche. Ja sie waren sogar zum Streikbruche bereit, falls die drei Verbände es zum Streik hätten kommen lassen. Da der Gewerkverein „christlicher" Bergarbeiter die zweitgrößte Organisation der deutschen Bergarbeiter ist, mußte dieses Verhalten seiner Führer die Aktion der übrigen Verbände hemmen. Die Bergleute haben sich daher bei den „Christlichen" dafür zu bedanken, wenn nicht mehr bei dieser Aktion für sie heraussprang. Wahltaktische Manöver der Centrumschristen haben die Lohnerhöhung der Bergarbeiter hintertrieben, das ist das Schlußergebnis dieses betrübsamen Vorganges, der in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung hoffentlich eine vereinzelte Erscheinung bleiben wird. Aber er zeigt, wie heuchlerisch das Geschwätz von der politischen Neutralität der christlichen Gewerkschaften ist. Die Zahl derer, die an jene Neutralität glauben, ist ja glücklicherweise gering, aber dennoch ist es für die wirkliche und unabhängige Arbeiterbewegung von Vorteil, wenn immer wieder aufs neue die Heuchelei nachgewiesen wird, die unter der christlichen Maske betrieben wird. Insbesondere kann unser Bergarbeiterverband nur Nutzen daraus ziehen.

Das hat sich auch im vorigen Jahre bestätigt. Der Verband konnte seine Mitgliederzahl um rund 4000 (nach dem „Reichsarbeitsblatt") steigern, und zwar auf 123 437. Er hat damit ungefähr 33⅓ Proz. mehr Mitglieder als sein „christlicher" Gegner. Das Vermögen stieg im Berichtsjahre um 1,1 Million Mark auf 4 255 743 Mk. Noch besser zeigen die Erfolge des Verbandes bei den sozialpolitischen Wahlen im Bergbau das wachsende Vertrauen der Bergarbeiter, dessen er sich erfreut. Bei der Wahl der Knappschaftsältesten im Ruhrbecken am 17. Dezember 1910 eroberte der Verband 299 von den 419 Sitzen, während der mit den Zechengetreuen koalierte Gewerkverein der „Christlichen" nur 83 Mandate erhielt. Der Verband gewann 125 Mandate gegenüber der Wahl von 1904, wo ihm nur 174 Mandate zufielen. Einen gleichen Erfolg, wie bei den Knappschaftswahlen, erzielte der Verband bei den Wahlen der Sicherheitsmänner für den Kohlenbergbau im Ruhrrevier. Gewählt wurden 1079 Verbandskandidaten, während die Christlichen mit dem zechenfreundlichen Mischmasch nur 278 Mandate erhielten.

Das ist das Ergebnis der Verbandsarbeit in der ursprünglich christlichen Domäne während der letzten sechs Jahre. Kein Wunder, wenn den Drahtziehern der christlichen Gewerkschaften ob dieses Resultats unheimlich zumute wird; die Aufgabe, für welche der Gewerkverein von den Centrumspolitikern gegründet wurde, ist nicht gelöst worden, die Bergarbeiter strömen in immer größeren Scharen zum Verbande. Und von diesem Gesichtspunkt aus kann man nur wünschen, daß die „Christlichen" ihre bewährte Taktik des Arbeiterverrats noch einige Jahre beibehalten, bis auch dem letzten der Ruhrbergleute die Augen geöffnet werden über die Art und Weise, wie von christlicher Seite mit seinen Interessen Schindluder getrieben wird. Freilich, wer der Machtentfaltung des Zechenkapitals bald einen Damm entgegensetzen möchte, um die Arbeiterinteressen zu wahren, der kann den Arbeiterverrat der christlichen Gewerkvereinler nur mit größter Empörung ansehen. Es ist eine wichtige Aufgabe der Arbeiterpresse und der Agitationsredner der unabhängigen Arbeiterbewegung, mit größter Energie für die so notwendige Aufklärung der Arbeiter zu sorgen über die Hilfe, die von den Christlichen dem bergbaulichen Unternehmertum geleistet wird.

Herbergsreform.

Seit die Berliner Gewerkschaftsherberge als erste ihresgleichen eröffnet worden ist, sind bereits elf Jahre verflossen. Während dieser Zeit hat die Arbeiterschaft einer Anzahl Städte eigene Heime bezogen und darin auch für die wandernden organisierten Arbeiter besondere Aufenthalts- und Schlafräume errichtet. Es war dies eine Notwendigkeit, denn die reisenden Gewerkschaftsmitglieder mußten vorher in der Regel auf sogenannten „freien" Herbergen übernachten. Mitunter konnten sie es hier gut antreffen. Sie bekamen für 25 bis 30 Pfennige ein gutes Bett, mußten sich aber mit in der Gaststube unter den Gästen oder an besonderen Tischen aufhalten. Darin lag einesteils eine erzieherische Wirkung. Die fahrenden Gesellen, die hier übernachten wollten, hielten mehr auf ihr Aeußeres und kämpften daher, soweit es ihnen möglich, gegen Schmutz und

Unreinlichkeit an. Anderenteils verleitete sie aber der Aufenthalt in der Gaststube zum Trinken.

Daneben gab es noch andere „freie" Herbergen, Gasthäuser niederen Ranges, auf die die Gewerkschaften angewiesen waren. Hier wurde den Fremden irgendein, gewöhnlich im Hofe gelegener Raum zur Verfügung gestellt, wo sie sich tagsüber aufhalten konnten. Selten war in einem solchen Raum eine Spur von Ordnung und Sauberkeit vorhanden. Bettler, die dem Trinkteufel verfallen waren und die in anderen Herbergen keine Aufnahme fanden, trieben sich hier herum und verbreiteten einen ekelhaften Schnapsgeruch, der im Verein mit anderen Ausdünstungen die Luft schwängerte. Geschlafen wurde gewöhnlich in Kammern, die im Dachstock eingerichtet und ebenfalls höchst unfreundlich waren. Kontrolle wurde von keiner Seite ausgeübt.

Wer hier nicht übernachten wollte, war auf die Herbergen zur Heimat angewiesen, die zwar etwas sauberer waren, dafür aber einer patriarchalischen Aufsicht unterlagen und dem Fremden allerhand religiöse Zeremonien auferlegten. Organisierte Arbeiter, die sich meist zu einer freieren Anschauung durchgerungen haben, mieden gern solche Herbergen.

Mit der Errichtung von Gewerkschaftshäusern gedachte man nun die bestehenden Mißstände wenigstens für die organisierten Arbeiter zu beseitigen. Es ist dies nur zum Teil gelungen. Auf die Höhe der Berliner Gewerkschaftsherberge, deren Einrichtungen mustergültig zu nennen sind, vermochte sich meines Wissens noch keine zweite emporzuschwingen. Meine Angaben stützen sich auf persönliche Erfahrungen in den letzten acht Jahren.

Schon allein in bezug auf Sauberkeit ist nicht genügend Wandel geschaffen worden. Zwar geht es in vielen Gewerkschaftsherbergen reinlicher zu als auf den oben geschilderten „freien" Pennen. Aber doch herrscht noch nicht überall die Ordnung, wie sie erforderlich wäre und wie sie oft nur in den Herbergen zur Heimat oder auch neuerdings in denen der Heilsarmee anzutreffen ist. Die Herbergen zur Heimat und die der Heilsarmee, von der Wohltätigkeit getragen, haben natürlich Geldmittel zur Verfügung und können infolgedessen auch mehr leisten. Denn selten rentiert sich eine Herberge aus eigens aufgebrachten Mitteln. Zuschüsse sind immer erforderlich und mit ihrer Beibringung haben die Gewerkschaften ständig zu kämpfen. Das darf aber auf die Dauer nicht hindern, Zustände auf den Herbergen zu schaffen, die den Anforderungen der Hygiene entsprechen und die den Wanderer mehr als bisher als Menschen nehmen. Sind doch schon Verbesserungen durchzuführen, die den Etat nicht besonders belasten.

Vorerst bedürfen die Aufenthaltsräume, die sogenannten Fremdenstuben, einer durchgreifenden Reform. Sie gleichen zurzeit oft einer Kesselflickerbude. Auf dem Fußboden liegen Papierstücke, Speisereste und andere Abfälle herum. Der Schmutz häuft sich tagsüber an und abends ist kaum die Diele zu erkennen. Da Spucknäpfe nicht vorhanden sind, wird aller Unrat auf den Boden gespuckt, und die Wanderer, die immer kommen und gehen, wirbeln all diesen Dreck auf, der nun, vereint mit Tabak- und Zigarettenrauch, den Raum erfüllt. Dazu kommen noch die Schweißausdünstungen der Wanderer, die nicht regelmäßig ihre Kleidung gewechselt haben. Diese Luft legt sich beklemmend auf die Nerven; wer vom Freien in die Fremdenstube tritt, wird oft von einem wahren Taumel gepackt. Da die Körper der Wanderer durch Entbehrungen aller Art geschwächt und somit leicht empfänglich sind, nehmen sie in dieser Atmosphäre manche Krankheitskeime auf, die später schädigend auf ihre Gesundheit wirken.

Aufgestellte Papierkorbe und Spucknäpfe könnten also allein schon viel Gutes bewirken. Dazu eine Hausordnung, die jeden Wanderer zur strengen Ordnung und Sauberkeit verpflichtet und ihre Vorschriften eingehend begründet, damit jeder sozusagen im eigenen Interesse zur Hebung des Herbergswesens mitarbeitet. Zucht ist auf den Herbergen, wo die verschiedensten Elemente zusammengewürfelt sind, unbedingt erforderlich; dazu gehört vor allem eine geeignete Aufsichtsperson. Die Wanderer neigen infolge der unregelmäßigen Lebensweise gern zur Gleichgültigkeit, die durch eine unsaubere Umgebung aber noch verstärkt wird und die sie oft in der Schnapsflasche Erlösung suchen läßt. Ein freundlicher, heller Raum enthebt sie dagegen manchen Mühsalen und trüben Gedanken.

Da wir einmal bei der Sauberkeit sind, wollen wir auch weiter gehen und verlangen, daß man endlich daran gehen mußte, jedem zugereisten Wanderer abends ein Brausebad zu bieten. Herbergen zur Heimat haben diese Einrichtung noch nicht. Berlin hat dies an erster Stelle getan, aber wenig Nachahmung gefunden; nicht einmal Städte wie, um nur einige zu nennen, Hamburg, Bremen, Frankfurt am Main und Stuttgart, haben eine derartige Einrichtung getroffen. Wie notwendig sie aber ist, beweist, daß die Betten in vielen Herbergen höchstens wöchentlich, ja sogar monatlich nur einmal frisch überzogen werden — sagen wir können. Oefterer Wäschewechsel erforderte eben zu hohe Ausgaben, sollte aber doch beim Standpunkt unserer Technik, wo Wäsche oft billig und in einigen Stunden gesäubert werden kann, erwogen werden. Wo der Fremde kein Säuberungsbad nehmen kann, lagert er allen Schmutz ab, der dann auf den nächsten und übernächsten, der auch wieder ablagert, übertragen wird. Die Bettlaken schillern oft in allen Farben, und ich habe mich mehr als einmal gegraut, in ein solches Bett zu gehen. Vielen anderen ging es ebenso. Gewiß ein höchst unhygienischer Zustand, der dringend der Abhilfe bedarf. Die Kosten für das Bad könnten ja von den Wanderern zum Teil selbst getragen werden. Bekommen doch die meisten Reiseunterstützung, die übrigens in ihrer Tagessumme erhöht werden könnte. Dafür brauchte sie nur auf eine kürzere Zeit verabfolgt zu werden, könnte also in ihrer Gesamthöhe die gleiche bleiben. Ich habe immer konstatieren können, daß die Wanderer gern von einem Bad, wo es ihnen geboten wurde, Gebrauch machten. Sie werden eben die wohltuende Wirkung verspürt haben.

Weiter ist jeden Tag ein reines Handtuch erforderlich. Diese hängen oft in unerkennlicher Grundfarbe vor den Betten oder in den Waschräumen und müssen von vielen Wanderern weiter benutzt werden. Man guckt sich bisweilen bald die Augen aus nach einem noch reinen Fleckchen. Auch habe ich Erfahrungen, daß Wanderer lieber ungewaschen fortgingen, weil sie derartige Handtücher nicht zum Trocknen gebrauchen wollten. Der Aufsichtskommission fällt zu, in dieser Hinsicht strenge Kontrolle zu üben. Und das bezieht sich vor allem auf die Herbergen in den Städten, die zwar nicht den Gewerkschaften gehören, aber doch ihrer Aufsicht unterliegen.

Natürlich ist es auch eine Notwendigkeit, daß in allen Verbandsherbergen die Gewerkschafts- und einige Parteizeitungen ausliegen. Heute sieht man auf vielen Herbergen nur hin und wieder ein schmutziges und zerrissenes Exemplar irgendeiner Zeitung auf den Tischen herumfahren. Selten sind

alle Gewerkschaftszeitungen aufzufinden, geschweige denn die politische Arbeiterpresse oder fachwissenschaftliche Lektüre. Berlin hat für seine Fremden eine eigene Lesehalle, eine Einrichtung, die auch in andern Städten erwogen werden sollte, denn gerade der wandernde Arbeiter hat es notwendig, auf allen Wissens- und Berufsgebieten laufend unterrichtet zu sein. Da sich ihm aber keine Gelegenheit dazu bietet, so sitzt er meist trage auf den Herbergen herum. Wie auffrischend könnte also der Inhalt der Arbeiterpresse oder der Verbandszeitungen auf ihn wirken. Mancher Kampfesgedanke würde entstehen. Die Anschaffung von Brett- und anderen Unterhaltungsspielen ist ebenfalls notwendig. Heute wird vor Langeweile meistens nur Karten gespielt.

Ferner ist zu erwägen, ob nicht hin und wieder auf den Herbergen größerer Städte Vorträge von Partei- oder Gewerkschaftsbeamten gehalten werden können. Die Wanderschaft, aufs engste mit der Arbeitslosigkeit verbunden, ist einmal zu einer kapitalistischen Institution geworden. Notwendig als Bildungsmittel, wie im Zeitalter der Zünfte, ist sie heute nicht mehr, besteht aber fort als Tradition. Die meisten Wanderer ergreifen doch aus Not den Stecken, weil sie sich in der Fremde leichter durchzuschlagen und auch leichter Arbeit zu finden glauben. Oft liegen sie aber monatelang auf der Landstraße und verlieren jegliche Fühlung mit ihrer Organisation. Belehrung mündlicher Art ist also notwendig und ohne Schwierigkeit durchzuführen. Es muß hierbei noch in Betracht gezogen werden, daß viele Leute auf den Herbergen sitzen, die aus der Lehre kommen, die sie in irgendeinem abgelegenen Orte verbrachten, wohin der Organisationsgedanke noch nicht gedrungen ist. Auf der Wanderschaft, inmitten der Not des Lebens, wären sie also leicht empfänglich, und der Same, der hier gelegt, würde sicher Früchte bringen, sobald sie in Arbeit stehen. Weiter könnte man ihnen auf jeder Herberge eine kleine Bibliothek zur Verfügung stellen. Als Bücher könnten natürlich nur kleine Hefte in Betracht kommen, Zehnpfennighefte, wie wir sie beispielsweise in den Hilpertschen Volksbüchern haben. Auswahl müßte natürlich getroffen werden. Auch könnten kleine politische und gewerkschaftliche Broschüren der Sammlung einverleibt werden. Für wenige Mark ließe sich eine schöne Büchersammlung zurechtstellen. Die Entlehnung erfolgt auf ein Pfand und würde den Schmökern, die auch auf den Herbergen viel gelesen werden, den Garaus machen.

Eine Reform des Herbergswesens in angeführtem Sinne ist für die moderne Arbeiterbewegung eine unbedingte Notwendigkeit. Nicht alle in Betracht kommenden Gesichtspunkte konnten im Rahmen dieser Arbeit berücksichtigt werden, aber es ist zu hoffen, daß dem Wandererleben wieder größere Aufmerksamkeit zugewendet wird. Hans Ostwald, der bekannte Schilderer des Lumpenproletariats, hat 1903 ein Buch über das Herbergs- und Wanderleben veröffentlicht,*) das viele Aufmerksamkeit erweckt hat, die aber seither wieder verklungen ist. Das Ostwaldsche Buch gibt manche Orientierungen über die Herbergen zur Heimat und über die Verpflegungsstationen. Auch enthält es wichtige Fingerzeige zur Bekämpfung der Landstreicherei. Den Schilderungen des Wanderlebens ist aber zu wenig Raum gewährt; auch sind die Angaben nicht eingehend und tief genug. Ueber die Gewerkschaftshäuser, mit Ausnahme des Berliners, enthält das Buch nichts. Veränderungen und Verschiebungen mannigfacher Art sind auch von der Erscheinungszeit ab vor sich gegangen.

Es wäre also zu wünschen, daß die Generalkommission der Gewerkschaften eine Enquete über den derzeitigen Stand der Gewerkschaftsherbergen veranstaltete. Die Zahl der Betten, der Uebernachtungen, der finanziellen Lage und der sonstigen Einrichtungen wären dabei zu berücksichtigen. Eine vergleichende Zusammenstellung der Ergebnisse würde eine gute Wirkung haben und befruchtend auf die einzelnen Unternehmen einwirken.

Die Wanderer sind eigentlich der dritte Staat im Staate. Und da unter ihnen besonders das jüngere Element überwiegt, ist es notwendig — gewerkschaftlich, politisch und menschlich — sich mit ihrer Lage zu befassen. Man beschäftigt sich heute mit der Erziehung der Jugend, man macht Ausgaben im Interesse ihrer Bildung und errichtet besondere Jugendräume. Ebenso notwendig sind auch die Ausgaben zur Hebung des Wandererelends, insbesondere zur Hebung der Mißstände auf den Herbergen. Hier, wie überall, muß die Arbeiterschaft vorbildlich vorangehen und Einrichtungen treffen, die den Geist des klassenbewußten Proletariats zum Ausdruck bringen. Emil Rabold.

*) Die Bekämpfung der Landstreicherei. Von Hans Ostwald. Stuttgart 1903. Verlag von Robert Lutz.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes veröffentlicht in der „Bergarbeiter-Zeitung" einen offenen Brief an den Landtagsabgeordneten Franz Sauermann, der in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 20. März die Behauptung aufgestellt hat, der Bergarbeiterverband hätte während des Streiks 1905 für sein Verbandshaus in Bochum „eine Menge Revolver gekauft". Damit wollte der Centrumsabgeordnete die Zeche Langenbrahm verteidigen, die kürzlich während der Lohnbewegung der Bergarbeiter Mausergewehre angeschafft hat. Der Verbandsvorstand erklärt nun in seinem Brief an Herrn Sauermann, daß dieser eine bewußte Unwahrheit von der Tribune des Landtages in die Welt gesetzt hat, denn bereits sei vor Gericht festgestellt worden, daß keine „Menge Revolver" gekauft worden ist, sondern lediglich zwei Stück, einen solchen für das Warenlager des Konsumvereins, in welchem bereits zweimal ein Einbruchsdiebstahl verübt wurde, und einen für den Verbandskassierer, der während des Streiks zirka eine Million Mark Streikgelder in Gewahrsam hatte. Selbst die Polizei hat dagegen nichts einzuwenden gehabt, sie hat vielmehr anstandslos dem Kassierer einen Waffenschein ausgestellt. Interessant ist nun die Feststellung, daß Herr Sauermann seinerzeit mit sozialdemokratischer Hilfe gewählt worden ist und dafür versprochen hat, die Arbeiterinteressen zu vertreten. Der Verbandsvorstand sagt darüber u. a. folgendes:

„Herr Sauermann! Sie sind von Arbeitern gewählt, um im Parlament deren Interessen zu wahren. Dieses zu tun haben Sie ausdrücklich versprochen, als Sie dem sozialdemokratischen Parteisekretär Ihren Dank für die Wahlhilfe der sozialdemokratischen Wahlmänner erstatteten. Schrieben Sie doch damals in Ihrem Brief an den Parteisekretär Schlichtmann folgendes:

„Wenn ich auch politisch nicht Ihrer Partei angehöre, so ist es doch selbstverständlich, daß ich als armer, besitzloser Arbeiter auch als solcher denke und fühle und immer an erster Stelle dort zu finden sein werde, wo es gilt, die Interessen meines Stan-

des wahrzunehmen oder für unsere heiligsten Rechte zu kämpfen."

. . . . . .

Wie kommen Sie, Herr Sauermann, nun dazu, zu sagen, die Verbandsleitung habe eine Menge Revolver gekauft und die Zeche Langenbrahm habe sich dieses zum Beispiel genommen? Dieses haben Sie doch nur mit der Absicht sagen können, die Zechenverwaltung zu verteidigen. Ihre Umgebung im preußischen Landtag scheint mächtig auf Sie eingewirkt zu haben, sonst ist es nicht zu verstehen, wie Sie so reden und bewußt die Unwahrheit sagen konnten.

Vertritt man so Arbeiterinteressen? Vielleicht geben Sie uns hierüber Auskunft. Des weiteren erwarten wir von Ihnen, daß Sie Ihre Verleumdungen, die Sie gegen die Verbandsleitung ausgesprochen haben, zurücknehmen, so wie es sich für einen Ehrenmann gebührt. Oder verzichten Sie darauf, dieses zu sein?"

Wir sind gespannt darauf, ob der christliche Arbeitervertreter Sauermann dieser Erwartung unserer Genossen vom Bergarbeiterverbande entsprechen wird.

Die Verbände der Bildhauer und Porzellanarbeiter haben bezüglich der Organisierung der Arbeiter in der Alabasterbranche ein Abkommen getroffen, wonach für diese Arbeiter mit Ausnahme der Maler nur der Centralverein der Bildhauer zuständig ist. Soweit andere Angehörige der Branche bereits im Porzellanarbeiterverband organisiert sind, können sie dort verbleiben, sind aber verpflichtet, die für die Mitglieder des Centralvereins der Bildhauer geltenden Arbeitsbedingungen einzuhalten, bei Lohnbewegungen usw. die Anordnungen des Centralvereins zu befolgen, sich an den Werkstubenbesprechungen und Branchenversammlungen der Bildhauer zu beteiligen und den Arbeitsnachweis der Bildhauer zu benutzen.

Der Hauptverwalter des Buchdruckerverbandes, Genosse Adolf Beyer, ist im Alter von 59 Jahren in Berlin gestorben. Beyer hat 23 Jahre lang seinen Posten im Verbandsvorstand mit hingebender Treue bekleidet und sich das Vertrauen aller Verbandskreise erworben.

Der Verbandsvorstand der Buchdruckereihilfsarbeiter veröffentlicht auf die bei ihm aus den Mitgliederkreisen eingegangenen Anfragen bezüglich der Maifeier und Maisammlungen folgende Erklärung:

„Unter Berücksichtigung der beruflichen und tariflichen Verhältnisse kann ohne Einwilligung der Arbeitgeber von unseren Mitgliedern die Feier des 1. Mai nicht durch Arbeitsruhe begangen werden. Geschieht dies dennoch, so haben die Feiernden die daraus entstehenden Konsequenzen selbst zu tragen. Besonders machen wir darauf aufmerksam, daß in Tariforten jede Arbeitseinstellung am 1. Mai als Tarifbruch angesehen wird.

Bezüglich der verschiedenartigsten Beschlüsse über die Aufbringung von Geldern zu den Maifeier-Fonds — zu denen die Beiträge zwischen 25, 50, 75 Pf. und 1 Mk. schwanken — stellen wir es den Mitgliedern anheim, wie sie sich zu diesen Leistungen stellen wollen. Irgendwelche Einwirkungen auf unsere Mitglieder nach dieser oder jener Richtung durch unsere Ortsverwaltungen haben zu unterbleiben. Ausschlüsse oder sonstige Folgen haben jene Mitglieder nicht zu gewärtigen, die sich weigern, solche Beiträge zu leisten, oder die an manchen Orten geforderte Ablieferung des Tagesverdienstes verweigern."

Die Redaktion der „Sattler- und Portefeuiller-Zeitung" ist vom Verbandsvorstand und -Ausschuß dem Genossen Hermann Weinschild übertragen worden.

Auf der Tagesordnung des am 16. Juli in Dresden beginnenden Verbandstages der Stukkateure steht u. a. die Frage der Angliederung an den Bauarbeiterverband sowie die Frage der Erwerbslosenunterstützung. Sollte der Anschluß an den Bauarbeiterverband beschlossen werden, würde die Frage der Erwerbslosenunterstützung wohl nicht zur Verhandlung gelangen.

Das Ergebnis der Studienreise der belgischen Gewerkschaften.

Die Teilnehmer an der Studienreise der belgischen Gewerkschaftsfunktionäre, die Ende Februar zum Studium der deutschen Arbeiterorganisationen nach Deutschland kamen und sich mehrere Tage in Berlin aufhielten, haben in mehreren Sitzungen das Ergebnis der Reise beraten und schließlich einstimmig folgende, vom Genossen de Man vorgelegten Thesen angenommen:

1. Die organisatorische Macht der deutschen Gewerkschaften und ihre Leistungsfähigkeit im Kampfe erscheint uns im allgemeinen bedeutend größer als die Macht und die Leistungsfähigkeit der belgischen Gewerkschaften.

2. Wir schreiben diese Superiorität der deutschen Gewerkschaften zum großen Teile dem Umstande zu, daß sie seit etwa zwanzig Jahren centralistisch organisiert sind.

3. Diese centralistische Organisationsform beruht darauf, daß es für jeden Beruf und sogar, soweit dies möglich ist, für jede Industrie nur eine über das ganze Reichsgebiet ausgedehnte Gewerkschaft (Centralverband) gibt, die sowohl in bezug auf den Kampf wie in bezug auf die Verwaltung einer einheitlichen Centralleitung unterworfen ist und den örtlichen, regionalen und beruflichen Sektionen nur soviel Autonomie übrigläßt, als sie brauchen, um eine möglichst vollständige und spezialisierte Propaganda betreiben zu können.

4. Die Vorteile dieser Organisationsform über den örtlichen und beruflichen Partikularismus, der noch immer die vorherrschende Form der belgischen Gewerkschaftsorganisation darstellt, erscheinen uns sehr bedeutend, insbesondere in bezug auf die Einheit in der Aktion, die Erreichung einer möglichst großen Wirkung bei der Verwendung der finanziellen Hilfsmittel der Gesamtorganisation, die Erziehung der Arbeiter im Geiste einer wahren, von örtlichen oder beruflichen Einschränkungen freien Klassensolidarität, die Leichtigkeit des Durchdringens der Organisation in rückständigen Landesteilen, die infolge der Vereinheitlichung der Verwaltung, der Agitation und der Presse zu verwirklichenden Ersparnisse, die Rekrutierung und die Funktionsteilung der Angestellten nach den Bedürfnissen und Interessen der Gesamtheit der Organisation, den Geist der Ordnung und der Disziplin im Schoße der Organisation usw. usw.

5. Wir legen besonderes Gewicht auf die Betonung der Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte sowie der Leichtigkeit der finanziellen Kontrolle in den Centralverbänden. Außerdem ermöglicht es diese Organisationsform, die bewußte und ständige Teilnahme der organisierten Arbeitermassen am Leben und an der Führung der Organisationen zu sichern, wodurch den persönlichen und örtlichen Beeinflussungen entgegengearbeitet und dem Proletariat ein mächtiges Mittel zur Selbsterziehung geboten wird.

Die zweite belgische Studiendelegation wird am 21. Mai d. J. nach Deutschland fahren und eine volle Woche in Berlin verbringen, und zwar im wesentlichen mit demselben Arbeitsprogramm, wie die erste Delegation. Die zweite Delegation dürfte wiederum 25 bis 30 Mann stark sein und diesmal zum überwiegenden Teile aus Berg- und Textilarbeitern bestehen, also aus Vertretern der beiden großen belgischen Organisationen, bei denen der Widerstand gegen die Centralisation bisher am stärksten war.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Schiedsgerichtsverhandlungen im Schneidergewerbe

fanden vom 24. März bis einschließlich 28. März in Frankfurt a. M. statt. Die Zahl der von uns (dem Verband der Schneider usw.) gekündigten Tarife betrug 42 und dazu kamen noch 8 neugegründete Ortsgruppen des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe in solchen Orten, wo unsererseits Lohnforderungen an die Arbeitgeber gestellt waren. Außerdem hatte der Gewerkverein der Schneider (H.-D.) einen und der christliche Verband zwei Tarifverträge gekündigt, an denen wir bisher nicht beteiligt waren. Die Kündigungszeit beträgt 3 Monate; 14 Tage bezw. 6 Wochen nach der erfolgten Kündigung haben laut Vertrag die örtlichen Verhandlungen zu beginnen. Ist am Orte eine Einigung erzielt, dann wird der neu vereinbarte Tarif vertraglich abgeschlossen und von den Hauptvorständen der beteiligten Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer übernommen. Kommt keine Einigung zustande, so hat die kündigende Partei 3 Wochen vor Ablauf der gekündigten Tarife das Schiedsgericht der Hauptvorstände anzurufen, das spätestens 8 Tage vor dem Ablauftermin zusammentreten muß. Irgendwelche Feindseligkeiten, wie Streiks oder Aussperrungen, dürfen vorher von keiner Partei unternommen, angeordnet oder genehmigt werden. Es darf sich aber auch keine Partei dem Schlichtungsversuch entziehen. Ferner ist jede Filiale oder Ortsgruppe der Arbeitgeber-, wie auch der Arbeitnehmerorganisation verpflichtet, die schriftliche Erklärung einzureichen, daß sie die von den Hauptvorständen getroffene Entscheidung für sich als rechtsverbindlich anerkennt. Diese letztere Vereinbarung, obwohl sie paritätisch ist, d. h. für beide Teile gilt, findet nicht immer die Zustimmung aller unserer Mitglieder, weil viele, früherer Praxis entsprechend, meinen, die örtliche Mitgliederversammlung muß immer die letzte Entscheidung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen haben. Das war aber nur solange möglich, wie die Lohnbewegungen rein örtlich geführt werden konnten, aber jetzt, wo uns nicht mehr lokale, sondern eine centrale Arbeitgeberorganisation gegenübersteht, ist dies ohne große Opfer unserer Mitglieder nicht mehr durchzuführen. Seit 1907 vertritt der Arbeitgeberverband den Standpunkt, daß die gesamten Lohnbewegungen an den verschiedenen Orten als eine einzige zu betrachten sind, und wenn auch nur über einen einzigen Ort keine Einigung erzielt wird, auch die übrigen Tarife nicht neu vereinbart und abgeschlossen werden, sondern der Schlichtungsversuch im allgemeinen als gescheitert zu betrachten ist. Das wurde vor Beginn der Verhandlungen in diesem Jahre noch wieder besonders betont. Diese einheitliche Annahme sämtlicher Schiedssprüche würde aber schwer zu erzielen sein, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ihren Mitgliederversammlungen über Annahme oder Ablehnung zu entscheiden hätten. Damit jedoch die Demokratie zu ihrem Rechte kommt, entscheiden die Hauptvorstände nicht ohne weiteres, sondern sie versuchen die Parteien zusammenzuführen, ihnen die Tarifberatungen zu erleichtern und entgegenstehende Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Zur Führung dieser Verhandlungen entsendet jede Partei zwei örtliche Vertreter, denen meistens noch andere Personen, wie Gauleiter usw. zur Mithilfe beigegeben werden. So waren bei diesen Verhandlungen aus 50 Orten insgesamt 235 Personen anwesend, einschließlich der Vertreter des Gewerkvereins und des christlichen Verbandes. Wir haben seit Jahren unseren Beirat und der Arbeitgeberverbandsvorstand seinen Tarifrat mit hinzugezogen. Es ist also auch die Möglichkeit gegeben, wenn die Verhandlungen ins Stocken geraten oder vollständig gescheitert sind, sofort entsprechende Beschlüsse über die weiter zu ergreifenden Maßnahmen zu fassen mit derselben Wirkung wie ein Verbandstag.

Die Aufstellung der Tarife ist durch ein zwischen den Parteien vereinbartes Lohntarifmuster, das 340 Positionen enthält, erleichtert und vereinfacht. Trotzdem gestalten sich die Verhandlungen von Jahr zu Jahr schwieriger, war doch in diesem Jahre vor den Hauptverhandlungen nur in 6 Orten eine vollständige Einigung erzielt. Es lag bedeutend mehr Gewitterschwüle in der Luft, wie in den vorhergehenden Jahren, weil der Vorstand des Arbeitgeberverbandes, wie auch eine Anzahl seiner Ortsgruppen in der großen Zahl der gekündigten Tarifverträge eine außergewöhnliche Aktion erblickte, die auf einen planmäßig vorbereiteten Angriff unsererseits schließen lasse. Wenn es trotzdem in fünftägiger, schwerer und aufreibender Arbeit gelungen ist, nochmals wieder eine vollständige Einigung zu erzielen, so zeugt dies davon, daß beide Teile, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, sich ihrer Aufgabe und Verantwortlichkeit voll bewußt waren.

Ein Teil unserer Mitglieder wird mit dem von den Arbeitgebern gemachten Zugeständnissen nicht zufrieden sein, weil sie glauben, durch Arbeitseinstellung mehr erreichen zu können; unsere Verbandstage 1908 und 1910 haben diese bisher geführten Verhandlungen aber gutgeheißen. Wir konnten denn auch, infolge des vierjährigen Friedens, in der Maßschneiderei uns um so eifriger der Verbesserung der Verhältnisse in der Herrenkonfektion und der Wäscheindustrie zuwenden, wo es noch sehr viel zu tun gibt, um so mehr, da die Konfektion mit ihren niedrigeren Löhnen der Maßschneiderei starke Konkurrenz macht. Das letztere gilt auch vornehmlich von der Damenkonfektion mit der ungeheuren Zahl niedrig entlohnter weiblicher Arbeitskräfte, der ausgedehnten Heimarbeit und dem Zwischenmeistersystem.

Wir liegen also trotzdem nicht auf der Bärenhaut, sondern sind unausgesetzt und auch mit Erfolg tätig, die Agitation für unsere Organisation in die uns bisher noch fernstehenden Massen zu tragen, die sehr wohl einer Verbesserung ihrer Lebenslage bedürftig sind. Die vier Jahre des Friedens in der Maßschneiderei haben es uns ferner ermöglicht, unserem Verband eine festere finanzielle Grundlage zu geben, um eventuellen späteren Kämpfen, die uns sicher noch bevorstehen, um so eher gewachsen zu sein. Bezüglich der Einhaltung der tariflichen Bestimmungen ist ab 1. Januar d. J. das Schiedsgerichtsver-

6. Als eines der Mittel, diese Teilnahme der Massen am Wirken der Organisationen, die Propaganda für den Organisationsgedanken unter den Indifferenten und den ständigen Kampf für die Arbeiterinteressen in all seinen Formen zu fördern, hat insbesondere die in den deutschen Gewerkschaften nahezu allgemeine Einrichtung eines vollständigen Vertrauensmännersystems unser Interesse erweckt. Wir empfehlen daher die Verallgemeinerung dieses Systems in den belgischen Gewerkschaften.

7. Wir empfehlen auch die in Deutschland allgemein übliche obligatorische und unentgeltliche Lieferung der von den Centralverbänden herausgegebenen Blätter für die gewerkschaftliche Propaganda und Erziehung an alle Verbandsmitglieder.

8. Die Schwierigkeiten, die sich der allgemeinen Einführung des Systems der Centralverbände in Belgien entgegenstellen könnten, insbesondere infolge der tiefen physischen und moralischen Degradation unseres Proletariats, seiner Unwissenheit, seiner lokalpatriotischen Vorurteile und der Notwendigkeit, sich bei der Agitation und in der Verwaltung zweier Sprachen bedienen zu müssen, werden in ihren nachteiligen Wirkungen reichlich wieder wettgemacht durch den ungeheuren Vorteil, den Belgien vom Gesichtspunkt der Centralisation aus infolge der Kleinheit des Landes, seiner wirtschaftlichen Einheit und der darauf beruhenden Leichtigkeit des Verkehrs bietet.

9. Wir sind deshalb entschlossen, in dem Maße unserer Kräfte dahin zu wirken, daß die von den deutschen Centralverbänden dargestellte Organisationsform in Belgien allgemein eingeführt wird, mit besonderer Betonung der Organisation nach Industrien (soweit dies möglich und erreichbar ist), des Vertrauensmännersystems und des obligatorischen Bezugs der Gewerkschaftspresse.

10. Als eine weitere Ursache der Superiorität der deutschen Gewerkschaftsorganisation betrachten wir die absolute Funktionsstellung zwischen den verschiedenen Formen der Arbeiterorganisation, insbesondere zwischen der politischen und der gewerkschaftlichen Organisation des Proletariats. Diese Funktionsteilung wäre unseres Erachtens in Belgien nur dann ganz durchzuführen, wenn wir eine eigentliche spezialisierte politische Organisation als Kern der belgischen Arbeiterpartei hätten, wodurch es den Gewerkschaften möglich gemacht würde, sich ganz ihren eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben zu widmen.

11. Wir halten es jedoch nicht für notwendig, um zu dieser Funktionsteilung zu kommen, daß die bestehenden Verbindungen zwischen der gewerkschaftlichen und der politischen Organisation des belgischen Proletariats gelöst werden. Der in Deutschland bestehende Zustand, wonach es weder die Möglichkeit des Anschlusses von Gewerkschaften an die Partei, noch eine ständige organisatorische Verbindung zwischen den leitenden Instanzen beider Organisationsformen gibt, scheint uns aus historischen und nationalen Verhältnissen hervorzugehen, die in Belgien nicht in Betracht kommen. Hier, wo vielmehr schon die Kleinheit des Landes und die Schärfe des politischen Klassengegensatzes zwischen Bourgeoisie und Proletariat jedem größeren gewerkschaftlichen Kampfe von selber einen politischen Charakter verleihen, hemmen die zwischen der politischen und der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung bestehenden Verbindungen weder die Werbung der Mitglieder für die Gewerkschaften, noch die für den gewerkschaftlichen Kampf unerläßliche Autonomie. Diese administrativen Verbindungen genügen jedoch an sich nicht, um die Gewerkschaftsbewegung mit dem sozialistischen Klassenkampfgeist zu durchdringen, der ihr ihre Macht verleihen soll; um dieses Ziel zu erreichen, soll man, dem Beispiele unserer deutschen Freunde folgend, den Einrichtungen mehr und mehr Aufmerksamkeit zuwenden, die der Erziehung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dienlich sind, wie die sozialistische und gewerkschaftliche Presse, die Vorträge, die Schulen für die in der Arbeiterbewegung tätigen Personen, die Zeitschriften und überhaupt alle Bildungsmittel, worüber das organisierte Proletariat verfügt, seiner politischen Aktion selber nicht zu vergessen, die sein mächtigstes Erziehungsmittel darstellt, soweit sie freilich von dem proletarischen Klassenbewußtsein geleitet ist und den Grundsätzen des modernen internationalen Sozialismus entspricht.

12. Das Beispiel der großen deutschen Gewerkschaftsorganisationen zeigt uns, daß, wenn ihre Entwickelung einen gewissen Höhegrad erreicht hat, der eine große Zahl von Angestellten notwendig macht und es gleichzeitig schwieriger gestaltet, eine organisatorische Technik zu verwirklichen, die den organisierten Arbeitern erlaubt, die Kampftaktik ihrer Organisation selber zu bestimmen, ein gewisser Gegensatz zwischen der Auffassung der Angestellten und der der Arbeitermasse entstehen kann. Es ist deshalb unseres Erachtens angebracht, diese Möglichkeit ins Auge zu fassen, bevor man der Gefahr gegenübersteht, und ihr dadurch zuvorzukommen, daß man die Mitbestimmung der organisierten Arbeiter über die Führung ihrer Organisation durch einen möglichst demokratischen Ausbau der inneren Organisation und eine möglichst wirksame moralische Kontrolle über die leitenden Instanzen in möglichst unmittelbarer Weise sichert, ferner dadurch, daß man die Gewerkschaftspresse ausbaut, namentlich in bezug auf die sozialistische Erziehung der Leser und auf die Freiheit der Diskussion, und endlich dadurch, daß man den Gewerkschaften und insbesondere den Gewerkschaftsangestellten mit allen tauglichen Mitteln eine möglichst vollkommene gewerkschaftliche und sozialistische Schulung besorgt.

Ueber jede einzelne dieser zwölf Thesen wurde getrennt diskutiert und abgestimmt. Die Diskussion, die sich mehrere Stunden hinzog, war sehr lebhaft, namentlich bei den Punkten, die sich auf das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaft beziehen, endete jedoch jedesmal mit der einstimmigen Annahme der vorgelegten Thesen. Zum Schlusse beschloß man, den Wortlaut der angenommenen Thesen der belgischen und der deutschen Arbeiterpresse mitzuteilen, damit man sich in beiden Ländern über die moralischen Resultate der Deutschlandreise der belgischen Gewerkschaften ein Urteil bilden könne.

Um die aus Anlaß dieser Studienreise gewonnenen Informationen in möglichst weitem Kreise zu verbreiten, wurde ferner beschlossen, auf Kosten aller an der Reise beteiligten Organisationen einen ausführlichen Bericht über die Reise herauszugeben. Dieser Bericht, an dem die meisten Mitglieder der Delegation Mitarbeiter werden, soll in französischer Sprache in Buchform herausgegeben werden und 200 bis 250 Seiten umfassen; er soll unter anderem eine Uebersetzung aller Formulare und der wichtigsten Auszüge aus dem „Handbuch" des als typisch herausgegriffenen Holzarbeiterverbandes enthalten und also eigentlich eine Art Lehrbuch moderner Gewerkschaftsmethoden darstellen.

die auf diese Offerte der Berufsgenossenschaft eingingen.

Im Interesse der Versicherten und des Ansehens der ganzen Sozialgesetzgebung muß aber gegen derartige Praktiken energisch Widerspruch erfolgen, schon weil sie mit dem Geist der Gesetzgebung in direktem Widerspruch stehen und von dem Gesetzgeber sicher nicht beabsichtigt worden sind.

Dessau. Gustav Krüger.

Andere Organisationen.

Centrum und Industrie.

Etwa seit Jahresfrist bemüht sich mit besonderem Eifer ein Teil der ultramontanen Presse, namentlich sind es die Blätter im Westen, den Nachweis zu führen, daß keineswegs das Centrum, wie seine Gegner behaupten, der Industrie feindlich gesinnt sei, daß die Partei im Gegenteil volles Verständnis für das Wesen und die Bedeutung der industriellen Entwickelung habe. Es liegt nahe, einen derartigen Vorwurf gegen das Centrum zu erheben. Die klerikalen Sozialpolitiker der früheren Zeit haben aus ihrer Abneigung gegenüber dem Großkapitalismus kein Hehl gemacht; für sie lag das Heil der Welt im Mittelstande; Bauer und Handwerker waren ihnen die Stützen von Thron und Altar, und die heute noch nicht ganz abgestorbene Forderung der berufsständischen Organisation des Volkes diente ja hauptsächlich dem Zweck, den Mittelschichten wieder zu Macht und Ansehen zu verhelfen. Da das Centrum bis in die jüngsten Tage die weitaus große Mehrheit seiner Mandate dem Bauern- und Kleinbürgertum verdankt, so liegt der Schluß nahe, daß es seine Politik vorzugsweise den Bedürfnissen dieser Kreise anpaßt und dadurch vielfach der Industrie wie überhaupt dem Kapitalismus gegenüber in Kampfesstellung tritt. Nun war ja ein Teil des ultramontanen Bürgertums von jeher mehr oder weniger stark an der Industrie interessiert, in Oberschlesien, am Niederrhein usw. Gehörten die meisten von ihnen auch nicht zu den ganz Großen, so sind sie doch, getragen von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwickelung, mehr und mehr erstarkt und dadurch in engeren Zusammenhang mit dem großkapitalistischen Getriebe gekommen. Diese Elemente geben den Ton an in der sogenannten Kölner Richtung des Centrums, aus deren Mitte vor einigen Jahren das Wort kam: „Wir müssen mehr katholische Kommerzienräte haben!" Dem Interesse dieser Leute widerstreitet die einseitig konfessionelle Abgeschlossenheit und in ihrem Sinne wurde das Wort gesprochen: „Wir müssen aus dem Turm heraus!" Berücksichtigt man dazu, daß dem Centrum im Westen viel daran liegt, bei den nächsten Reichstagswahlen sich den Nationalliberalen zu nähern, um mit diesen gemeinsam der roten Flut Herr zu werden, so versteht man, daß und warum in der letzten Zeit das Centrum mit so sichtlichem Eifer sich um den Nachweis bemüht, daß es der Industrie durchaus wohlwolle und sich von keiner Partei an Industriefreundlichkeit übertreffen lasse.

Diesem Nachweis dient auch ein in diesen Tagen im Verlage von J. P. Bachem (Köln) erschienenes Schriftchen, das einen Aachener Fabrikanten und Centrumsmann, Albert Kern, zum Verfasser hat. „Die Industrie, ihre Bedeutung und ihre Lasten" betitelt sich die Schrift, die sich im Untertitel kennzeichnet als „Gedanken eines Industriellen über die Stellungnahme politischer Parteien, insbesondere der Centrumspartei, zur Industrie". Der Verfasser knüpft an ein Wort der „Kölnischen Volkszeitung" (1910 Nr. 874) an, worin es heißt, daß Sozialpolitik notwendig sei; es könne sich nur darum handeln, die sozialpolitischen Maßnahmen so zu gestalten, daß sie von den Unternehmern getragen werden können. Das sei aber am besten zu erreichen, wenn die Unternehmer innerhalb der Parteien ehrlich mitarbeiten und ihre Auffassung zur Geltung bringen. Diesem Gedanken folgt auch der Aachener Industrielle und Centrumsmann in seiner eben genannten Schrift. Er verurteilt den „veralteten egoistischen Standpunkt" derjenigen, die „ihre Abneigung gegen jeden sozialen Fortschritt mit der Höhe der sozialpolitischen Lasten begründen"; er zählt sich zu den „wirklichen Freunden der Arbeiter und der sozialen Gesetzgebung, die gerade, weil sie dem Arbeiter wohlwollen, die Ausfuhrfähigkeit der deutschen Industrie im weitesten Umfange erhalten und fördern und eben darum eine zu große Erschwerung und Belastung von ihr abwenden wollen".

Mit anderen Worten: Der industrielle Centrumsmann aus Aachen hört dann auf, für Sozialpolitik zu sein, wenn sie nach seiner Meinung die Ausfuhr- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie beeinträchtigt. Und mit dieser Bedingung wird jeder Scharfmacher auf seine Seite treten können. Kein Stummling, der sich nicht als Freund der Sozialpolitik bekennt, genau wie unser Centrumsmann; keiner, der sich nicht zu den erforderlichen „Opfern" bereit erklärt, genau wie unser Centrumsmann; keiner, dessen Opferwilligkeit nicht erst an dem Bestand und Gedeihen der Industrie als Grenze Halt macht, genau, wie unser Centrumsmann; und keiner endlich, der nicht schon längst diese Grenze überschritten sieht und schleunigst Stopp! gebietet, genau wie unser Centrumsmann! Seine Grundgedanken sind: Deutschland ist ein Industriestaat, dessen Gedeihen auf seine Ausfuhr beruht. Die möglichste Erhaltung und Förderung der Ausfuhrfähigkeit im weitesten Umfange ist eine sozialpolitische Notwendigkeit wie auch eine nationale Pflicht. Die deutsche Industrie ist im Vergleich zu fremden Ländern außerordentlich hoch belastet und ihre Belastung schreitet noch immer voran. Naturgemäß vermindert diese fortschreitende Belastung die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt, insbesondere da auch in anderer Hinsicht der Ausfuhr deutscher Erzeugnisse stetig steigende Schwierigkeiten erwachsen. Darum muß eine besonnene Sozialpolitik bei allen die Industrie noch weiter erschwerenden Fragen der Gesetzgebung mit äußerster Vorsicht unter gründlichster Berücksichtigung des Weltmarktes zu Werke gehen.

So wortlich der ultramontane Industrielle, der Freund der Arbeiter und Förderer der Sozialpolitik! Wo ist der Scharfmacher, der ihm nicht zustimmen würde? Deutschlands Industrie, sagt er, ist durch die sozialpolitischen und öffentlichen Lasten im Verhältnis zu anderen Ländern, namentlich England, übermäßig bedrückt. Beweis: Dr. Paul Steller, der verknöcherte Handlanger des Industriellenverbandes im Regierungsbezirk Köln, der über die Belastung der deutschen Industrie eine Broschüre geschrieben, Professor Bernhard (Berlin), der über dasselbe Thema eine Rede gehalten, und die — „Deutsche Arbeitgeberzeitung", ein „fachlich sehr gut unter-

fahren in Kraft getreten, das Orts- und Gauschiedsgerichte, sowie das Schiedsgericht der Hauptvorstände vorsieht.

H. Stuhmer.

Arbeiterversicherung.

Das Vertrauensarztsystem bei den Berufsgenossenschaften.

Das Vertrauensarztsystem der Berufsgenossenschaften spielt in der Unfallversicherung eine erhebliche Rolle. Die Leidtragenden dabei sind die Unfallverletzten, denn die Berufsgenossenschaften nutzen dieses System aus, um mit ihm die Renten möglichst niedrig zu halten. Wenn bei der ersten Rentenfestsetzung der Versicherte auch einen Schutz durch den § 69 Gew.-Unfallv.-G. findet, der bestimmt, daß im Falle einer völligen oder auch teilweisen Ablehnung des Rentenanspruchs der behandelnde Arzt gehört werden muß, so besteht doch noch immer die Möglichkeit für die Berufsgenossenschaft, dem Gutachten dieses Arztes ein anderes ihres Vertrauensarztes gegenüberzustellen. Hiervon machen die Berufsgenossenschaften denn auch reichlich Gebrauch. Nicht selten steht aber auch der behandelnde Arzt selbst zu der Berufsgenossenschaft in einem Vertragsverhältnis und dann muß *auf den Antrag des Verletzten* hin ein anderer Arzt gutachtlich gehört werden. Vielfach ist den Verletzten diese Bestimmung des Gesetzes nicht bekannt und sie versäumen daher auch, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Wenn es ihnen aber bekannt ist, dann wissen sie vielfach wieder nicht, ob der Arzt zu der Berufsgenossenschaft in einem Vertragsverhältnis steht, denn nicht in allen Bescheiden der Berufsgenossenschaften wird dem Unfallverletzten mitgeteilt, daß der Arzt zu der Berufsgenossenschaft in keinem Vertragsverhältnis steht. Nun kann aber die Berufsgenossenschaft mit den Aerzten Abkommen treffen, ohne daß diese als Vertragsverhältnisse anzusehen sind. Nach dem Handbuch der Unfallversicherung liegt dann kein Vertragsverhältnis vor, wenn die Berufsgenossenschaften mit den Aerzten über die Honorarsätze, die für die Gutachten gezahlt werden sollen, Vereinbarungen getroffen haben. Mit Hilfe dieser Gesetzesauslegung sind die Berufsgenossenschaften leicht in der Lage, Aerzte für sich zu gewinnen und sie in ein vertragsähnliches Verhältnis zu bringen, ohne daß ihnen nachgesagt werden kann, daß diese Aerzte in einem Vertragsverhältnis zu ihnen stehen. So sind mir einige Berufsgenossenschaften bekannt, die immer mit Gutachten bestimmter Aerzte die Renten der Verletzten herabsetzen, und die bei der Anfechtung mit dem Einwand, daß sie von Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften erstattet seien, die zu ihnen im Vertragsverhältnis stehen, dieses entschieden bestreiten. Natürlich wird, wenn dies schon geschieht, in den Bescheiden bei der ersten Rentenfestsetzung den Verletzten von diesem Vertrag — denn nichts anderes als ein solcher ist die Vereinbarung über die Honorarhöhe — keine Mitteilung gemacht und sie wäre auch nutzlos, denn ein Vertrag besteht ja nach der maßgebenden Kommentierung nicht.

Besonders ausgeprägt ist das Vertrauensarztsystem bei der Zucker-Berufsgenossenschaft. Einer ihrer Vertrauensärzte reist für sie in der Welt umher, die Berufsgenossenschaft ladet die Verletzten in die Hotels, in denen er absteigt und dort werden dann Massenuntersuchungen vorgenommen. Nachdem dann die Gutachten bei der Berufsgenossenschaft eingelaufen sind, geht die Rentenquetscherei los. Die Folgen einer derartigen Reisetour machen sich bei den Schiedsgerichten, deren Bezirk der Vertrauensarzt bereist hat, in der Regel dadurch bemerkbar, daß eine ganze Reihe von Klagen bei ihnen anhängig gemacht werden. In den Vorzimmern dieses Herrn drängen sich die armen Krüppel wie seinerzeit die Hilfesuchenden bei dem Wunderdoktor Schäfer Ast, mit dem Unterschied allerdings, daß von diesem Hilfe erhofft wurde, während jene um ihre Rente zittern müssen. Warum mag wohl die Berufsgenossenschaft gerade ihren Vertrauensarzt in der Welt umherschicken und durch ihn die Gutachten sammeln lassen? Kann sie nicht an jedem Orte tüchtige Aerzte erhalten, die gegen entsprechende Honorierung Gutachten erstatten? Warum müssen denn die Reisekosten, Hotelspesen und sonstigen Unkosten aufgewendet werden, wo die Gutachten doch auf viel einfacherem Wege zu erlangen sind? Das ist das Betriebsgeheimnis der Zucker-Berufsgenossenschaft, das für den, der sich mit der Materie zu befassen hat, durchaus kein Geheimnis ist. Die Berufsgenossenschaft trieb den Unfug mit der Reisetätigkeit des Herrn Vertrauensarztes so weit, daß es sogar dem Vertreter einer städtischen Rechtsauskunftsstelle auffiel und er die Praktiken der Zucker-Berufsgenossenschaft beim Schiedsgericht für das Herzogtum Anhalt in Dessau einer Kritik unterzog, die auch von diesem als berechtigt anerkannt wurde. Dadurch wird diese Berufsgenossenschaft sich wohl veranlaßt sehen, die Tätigkeit dieses Herrn insoweit einzuschränken, als vor dem genannten Schiedsgericht seine Gutachten in Frage kommen könnten.

Die Erfahrungen, die die Zucker-Berufsgenossenschaft mit dieser Tätigkeit gemacht hat, scheinen dann der Anlaß gewesen zu sein, dieses System noch weiter auszubauen. Wie aus der „Sozialen Praxis" zu ersehen ist, befindet sich die Zucker-Berufsgenossenschaft auf der Suche nach Vertrauensärzten. Dabei gibt sie die Absicht kund, nicht nur durch Herabdrückung der Renten zu sparen, sondern sie will auch bei diesem Engrosbetrieb an den Ausgaben für die Aerztegutachten profitieren. Die „Soziale Praxis" gibt aus dem Rundschreiben, das an eine ganze Reihe von Aerzten geschickt worden ist, die folgende Stelle wieder:

„Obgleich Sie jetzt in der Regel für eine Begutachtung 10 Mk. berechnen, würden Sie an Ihrer Gesamteinnahme voraussichtlich keinen Schaden haben, weil wir Ihnen eine größere Anzahl von Verletzten zuführen würden. Außerdem würde das in Aussicht genommene Verfahren für Sie insofern eine Erleichterung bedeuten, als die Vorladungen der Verletzten von hier aus erfolgen und auch die Rücksendung der Akten und Gutachten Ihnen nicht mehr obliegen würde."

Man sieht daraus, daß die Zucker-Berufsgenossenschaft nicht gerade an übermäßiger Bescheidenheit leidet. Man könnte sicher sein, wenn die Krankenkassen eine ähnliche Herabsetzung der Ärztehonorare den Aerzten zumuten würden, daß dann ein nicht unberechtigter öffentlicher Entrüstungssturm gegen sie losbrechen würde. Davon hat man aber in diesem Falle nichts gehört, obgleich die Honorare ganz erheblich unter die gesetzliche Gebührentaxe herabgesetzt werden sollten. Auch das sonst den Krankenkassen gegenüber immer geltend gemachte Standesbewußtsein scheint in diesem Falle gar nicht getroffen worden zu sein. Es sollte uns aber gar nicht wundernehmen, wenn sich sogar Aerzte fänden,

richtetes Fachblatt", wie unser Centrumsmann hervorhebt, die daruber einen „sehr lehrreichen Artikel" veröffentlicht hat. Der Objektivität halber läßt Herr Kern auch einen Gegner seiner Anschauungen, Professor Ballod, zu Worte kommen, natürlich nicht ohne ihn „wissenschaftlich" zu vernichten. Professor Bernhard hatte z. B. mit besonderem Nachdruck auf die ¾ Milliarden Mark hingewiesen, die die deutsche Arbeiterversicherung jährlich koste, was seinem Kollegen Ballod zu dem Ersuchen veranlaßte, nicht außer acht zu lassen, daß daran die Arbeiter durch ihre Beiträge mit der Hälfte beteiligt seien. Herr Kern, der Sozialpolitiker aus der frommen Stadt Aachen, tut diesen Einwurf mit der Bemerkung ab, „daß auch die Beiträge der Arbeiter zu den öffentlichen Lasten im wesentlichen mittelbar von den Arbeitgebern getragen werden, da diese auf dem Wege erhöhter Löhne die Mittel dafür liefern". Also auch die Löhne der Arbeiter sind von den Unternehmern verdient! Auf den viel näher liegenden und einzig richtigen Gedanken, daß der Unternehmer seine sozialpolitischen Beiträge nur zahlen kann, wenn die Arbeiter sie ihm erworben haben, kommt ein christliches Scharfmachergemüt natürlich nicht.

Je lebhafter die Ausfuhrtätigkeit Deutschlands, desto besser geht es dem deutschen Arbeiter. Aber die Lebhaftigkeit der deutschen Ausfuhr hängt wesentlich davon ab, daß die deutschen Arbeiter sich zu begnügen wissen, und daß „alle die Industrie betreffenden Maßnahmen und Anträge gesetzgeberischer Art mit weiser Mäßigung beurteilt und behandelt werden". Zu Erwägungen solcher Art liegt nach Ansicht des Aachener Centrumssozialpolitikers augenblicklich besonders dringende Veranlassung vor, da die politischen Parteien zu einem gewissen, auf sozialpolitische Verbesserungen gerichteten Wettstreite gelangt sind. In einer Ueberfülle dahingehender Anträge dürfe und müsse man zweifellos eine nicht zu unterschätzende erhebliche Gefahr erblicken. Immer neue Erschwerungen und Belastungen der Industrie von Besorgnis erregender Art sieht das ultramontane Scharfmacherlein auf der Bildfläche erscheinen: die Reichsversicherungsordnung, „die so manche unzeitgemäße, zu weit gehende Anträge gezeitigt hat", das „gewiß anerkennenswerte Gesetz der Privatbeamtenversicherung, die Einführung eines Maximalarbeitstages für männliche Arbeiter, die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit". Demgegenüber haben alle politischen Parteien gleichmäßig die Aufgabe, „mit allen Kräften den drohenden Gefahren jeglicher Art hinsichtlich zu großer Belastung und Erschwerung der Industrie entgegenzuwirken". Und um dieses Ziel zu erreichen, müssen sie einer erheblich größeren Zahl kenntnisreicher Vertreter der Industrie Eingang in den Reichstag gewähren. Der Verfasser weist hin auf die dem nächsten Reichstag bevorstehende Erneuerung der Handelsverträge. Gewaltig große Interessen stehen auf dem Spiele. Mißgriffe in der überaus schwierigen Zollgesetzgebung und auch zu weit gehende Maßnahmen der steuerpolitischen und sozialpolitischen Gesetzgebung können von unheilbaren Folgen werden. Darum mehr Industrielle in den Reichstag!

So der Aachener Centrumsmann. Niemand wird den Industriellen das Recht streitig machen, ihre Interessen persönlich in den gesetzgebenden Körperschaften zu vertreten. Wenn sie es nicht in höherem Maße getan haben, so deshalb, weil sie es für bequemer und für sicherer halten, hinter den Kulissen zu wirken, indem sie die Regierungen beeinflussen und in den Parlamenten ihre bezahlten oder freiwilligen Handlanger auftreten lassen. Wir werden den Industriellen dieses Recht auch dann nicht bestreiten, wenn wir wissen, daß sie in den Parlamenten in arbeiterfeindlichem Sinne auftreten und dort in höchsteigener Person den Gegensatz zwischen den Ansprüchen von Kapital und Arbeit demonstrieren. Und erst recht haben wir nichts dagegen, wenn das im Centrum geschieht in der Art, wie es Herr Albert Kern, Fabrikbesitzer und Handelskammermitglied in Aachen, empfiehlt. Das Centrum, so sagt er zum Schluß, sei berufen, die Interessen aller Bevölkerungskreise gleichmäßig zu wahren. Seit einer langen Reihe von Jahren sei die Partei auf den Schutz und die Hebung der wirtschaftlich Schwächeren bedacht gewesen, zweifellos sei aber „nunmehr der Zeitpunkt gekommen, da auch sie in konsequenter Wahrung ihres Standpunktes den Interessen der Industrie erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen berufen ist".

In echt scharfmacherischer Anmaßung versteht auch unser Centrumsmann unter der Industrie nur das Unternehmertum. Für dieses soll also das Centrum in der kommenden Zeit in besonderem Maße tätig sein. Die Fürsorge zugunsten der Arbeiter hat bis auf Weiteres zurückzutreten. Die Kompottschüssel der Arbeiter ist auch nach Ansicht des ultramontanen Unternehmertums voll, übervoll; die armen, bedrängten und überlasteten Unternehmer sind nunmehr an der Reihe!

Wir wünschen dem Centrum recht viele Kommerzienräte und Abgeordnete im Sinne des Herrn Albert Kern, Arbeiterfreund, Sozialpolitiker, Industrieller und Scharfmacher in Aachen. Wenn die Nationalliberalen ihren Bueck haben, warum sollen die Ultramontanen nicht ihren Kern haben?

A. E.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Augsburg: Mayr, Franz Eugen, Geschäftsführer.
Inhofer, Josef, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.

Barmen: Otten, Johann, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.

Berlin: Horn, Sally, Angestellter des Handlungsgehilfenverbandes.
Hagelstein, Elise, Angestellte des Schneiderverbandes.
Hampel, Vinzent, Angestellter der Generalkommission.
Vieweger, Hans, Angestellter der Gewerkschaftskommission.
Oehlert, Emil, Angestellter des Arbeitersekretariats.
Giese, Wilhelm, Angestellter der Centralkrankenkasse der Sattler.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 16. 21. Jahrgang. Berlin, den 22. April 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Zur Reichsversicherungsordnung (nach den Kommissionsbeschlüssen) I	245
Die Tätigkeit der deutschen Feldarbeitercentrale im Jahre 1910	247
Statistik und Volkswirtschaft. Ausländische Arbeiterin Deutschland	249
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. II. — Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. — Von den Gewerkschaften in Australien	250
Arbeiterversicherung. Eine Erkältung als tod bringendes Unfallfolge anerkannt! — Darf in Urteilen der Schiedsgerichte das Abstimmungsverhältnis bekanntgegeben werden?	255
Gewerbegerichtliches. Rechtsgiltigkeit der Konkurrenzklausel für gewerbliche Arbeiter	259
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. Unterstützungsvereinigung — Verwaltungsbeamter für die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg gesucht	260

Zur Reichsversicherungsordnung
(nach den Kommissionsbeschlüssen).

I.

Wenn die neue Reichsversicherungsordnung schon im Stadium des Regierungsentwurfs wenig Freude, aber desto mehr Proteste auslöst, so hat es die Reichstagskommission meisterlich verstanden, auch das wenige Gute, das die Vorlage enthielt, noch zu verderben. Der Regierungsentwurf stellte in materieller Hinsicht eine Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Landarbeiter, Dienstboten, Hausgewerbetreibenden, Wandergewerbetreibenden und unständigen Arbeiter, sowie die Neueinführung einer Zusatzversicherung zur Invalidenversicherung, sowie einer Witweninvaliden- und Waisenversorgung in Aussicht. In organisatorischer Hinsicht war eine Vereinfachung der Krankenkassenorganisation durch Wegfall der Gemeindeversicherung und der freien Hilfskassen, sowie durch Verschmelzung kleiner, leistungsunfähiger Orts- und Betriebskassen mit größeren und Aufstellung von Mindestmitgliederzahlen für Orts- und Betriebskassen geplant. Endlich sollten für alle drei Zweige der Arbeiterversicherung gemeinsame Verwaltungs- und Spruchbehörden (Versicherungsämter, Oberversicherungsämter, Landesversicherungsämter, Reichsversicherungsamt) gelten. — Diese Neuorganisation der Arbeiterversicherung sollte der Regierung gleichzeitig Gelegenheit geben, eine Reihe alter, reaktionärer Wünsche zu verwirklichen, vor allem hinsichtlich der Verwaltung der Krankenkassen. Hier sollte das seitherige Uebergewicht der Versicherten in den Vorständen durch Hälftelung der Beitragszahlung und Vertretung beseitigt werden. Auch für die Beamtenanstellung waren zahlreiche, die Selbstverwaltung der Kassen einschränkende Bestimmungen vorgesehen, nicht minder für den Abschluß von Verträgen mit den Aerzten und Apothekern. Ueberall sollten die Verwaltungsbehörden in die Geschäftsführung der Kassen eingreifen können. Hinsichtlich der Unfallversicherung sollte das Reichsversicherungsamt nur noch in Ausnahmefällen die Berufungsinstanz bilden; als Ersatz wurde den Versicherten ein höchst zweifelhaftes Rechtsverfahren vor den Versicherungsämtern geboten. Auch bezüglich der Rentenentziehung und des Ruhens der Rente waren einige Verschlechterungen geplant.

Die Arbeiten der erste Kommissionslesung schienen einige der wesentlichsten Bedenken gegen die Regierungsvorlage beseitigen zu wollen. So hatte die Kommission neben einer erfreulichen Ausdehnung der Wochnerinnen- und Mutterschaftsfürsorge die Streichung der „Landesversicherungsämter" sowie der „Sonderversicherungsämter" und „Sonderoberversicherungsämter" beschlossen, ferner die Hälftelung der Beitragszahlung und der Vertretung in den Krankenkassen abgelehnt und auch die Ausnahmestellung der Landkrankenkassen hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstandes und der Einsetzung von Ausschüssen beseitigt. Alles dies konnte nur unter scharfem Widerspruch der Regierung geschehen und dieser Widerspruch war für die Kommission hinreichend, um in der zweiten Lesung ihre früher gefaßten Beschlüsse wieder umzustoßen. Es bildete sich ein Verschlechterungsblock, bestehend aus Konservativen, Centrum und Nationalliberalen, einschließlich des zur Wirtschaftlichen Vereinigung stehenden Abg. Behrens, der die Regierungsvorlage förmlich verschandelte. Daß der Einspruch unserer Genossen in der Kommission ebenso wenig beachtet wurde, wie ihre Verbesserungsanträge, versteht sich unter diesen Umständen von selbst.

Wenn es aber noch einer Erklärung dieses Umfalles der Kommissionsmehrheit bedürfte, so ist dieselbe in der allgemeinen innerpolitischen Lage zu finden. Bekanntlich soll im Anfang des Jahres 1912 die Legislaturperiode des Reichstags ihr Ende erreichen und da es ebensowohl der Regierung, als auch den bürgerlichen Mehrheitsparteien an einer zugkräftigen Wahlparole fehlt, so soll die neue Reichsversicherungsordnung mit der Hinterbliebenenfürsorge dazu ausgenützt werden. Dazu gehört natürlich, daß sie bis zum Reichstagsschluß verabschiedet werden kann. Das umfangreiche Gesetzeswerk soll aber nicht bloß unter allen Umständen fertiggestellt werden, sondern es soll auch gegen die Stimmen der Sozialdemokratie

giltig. Da für alle Wahlen das Verhältniswahlsystem eingeführt ist, so genügt ein einziger dissentierender Arbeitervertreter, um eine Mehrheitswahl im Sinne der Versicherten zu verhindern. Kommt ein legaler Mehrheitsbeschluß nicht zustande oder wird die Bestätigung endgiltig versagt, so hat das Versicherungsamt die Stelle auf Kosten der Kasse zu besetzen und kann den auf diese Weise Bestellten die Stelle mit Genehmigung des Oberversicherungsamts endgiltig übertragen, falls sie die Geschäfte ein Jahr lang geführt haben. In diesen Befugnissen des Versicherungsamts, die Vorsitzenden und Angestellten der Kassen zu bestellen, birgt sich die Gefahr, der Selbstverwaltung der Kassen den Garaus zu machen und die Kassenverwaltung einem unfähigen, unsozial denkenden Militäranwärtertum auszuliefern. Es genügt, diese Gefahr der Arbeiterschaft zu offenbaren, um diese zu einer nachhaltigen Protestbewegung zu veranlassen.

Nicht minder reaktionär sind die neuen Vorschriften über die Dienstordnungen für die Angestellten, die der Maßregelung Tür und Tor öffnen. Die Aufsichtsbehörde kann den Vorstand, wenn er von seinem Entlassungsrecht keinen Gebrauch machen will, dazu anhalten, ja sie kann einen Angestellten über den Kopf des Vorstandes hinweg entlassen, „wenn von einem Gewählten Tatsachen bekannt werden, die seine Wählbarkeit oder seine Vertrauenswürdigkeit für die Geschäftsführung ausschließen".

Hinsichtlich der Aerzteverträge hat die Kommission nichts an den Vorrechten der Aerztevereinigungen geändert; sie hat lediglich dem Ausweg für die Kassen zugestimmt, mit Genehmigung des Oberversicherungsamts den erkrankten Mitgliedern an Stelle der ärztlichen Behandlung ein erhöhtes Krankengeld zu zahlen.

Dagegen hat die Kommission den Krankenkassen eine wesentliche Verschlechterung in bezug auf die Arzneimittelbeschaffung gebracht. Danach können, wenn die Kasse auch nur mit einzelnen Apothekern Verträge zu Vorzugsbedingungen abschließt, alle Apotheker im Kassenbereich an diesen Vereinbarungen teilnehmen. Dadurch wird die Erlangung von Vorzugsbedingungen geradezu verhindert. Auch soll die Kasse die Bezahlung von Arzneimitteln aus einer Apotheke zu Handverkaufspreisen deshalb nicht ablehnen können, weil sie mit Arzneihändlern anderer Art niedrigere Preise vereinbart habe. Hierdurch wird die Vertragsfreiheit der Krankenkassen in der Tat völlig aufgehoben.

Hinsichtlich des Versicherungszwanges ist in die neue Krankenversicherung der Landarbeiter bereits wieder Bresche gelegt worden, indem auf Antrag des Arbeitgebers landwirtschaftliche Arbeiter, Angestellte oder Dienstboten von der Versicherungspflicht befreit werden, wenn sie an den Arbeitgeber Rechtsanspruch in bezug auf eine der Krankenversicherung gleichwertige Unterstützung haben. Voraussetzung dafür ist, daß der Arbeitgeber diese Unterstützung völlig aus eigenen Mitteln deckt und daß er für dieselbe Sicherheit bietet. Ferner kann auf Antrag des landwirtschaftlichen Arbeitgebers das Krankengeld in Wegfall gebracht und die Beiträge dementsprechend ermäßigt werden, wenn der Arbeitsvertrag der Versicherten auf ein Jahr abgeschlossen ist und die Versicherten Rechtsanspruch für ein Jahr auf Sachleistungen im 300fachen Wert des satzungsgemäßen Krankengeldes haben. Ueber diese Zeit hinaus hat der Versicherte wieder Anspruch an die Kasse, welcher der Arbeitgeber das Krankengeld zu erstatten hat. Auch in anderen Fällen, wenn der Arbeitgeber die Unterstützung nicht leistet, soll die Kasse dem auf Antrag von der Versicherungspflicht Befreiten die satzungsgemäßen Leistungen gewähren und wird auf die Erstattungspflicht des Arbeitgebers verwiesen, wobei sie natürlich gegenüber zahlungsunfähigen Arbeitgebern ohne Deckung bleibt. Ferner wird bestimmt, daß die Landkrankenkassen allgemein oder für gewisse Gruppen von Versicherten das Krankengeld für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bis auf ein Viertel des Ortslohnes herabsetzen können, wofür sie die Beiträge zu ermäßigen oder das Krankengeld für die übrige Zeit zu erhöhen haben.

Bereits erwähnt wurde, daß die Kommission in der ersten Lesung eine erweiterte Mutterschaftsfürsorge beschlossen hatte. Es sollten versicherungspflichtigen Wöchnerinnen im Falle der Niederkunft die erforderlichen Hebammendienste und ärztliche Geburtshilfe auf Kassenkosten geleistet werden. Diese Leistungen sollten fakultativ auch auf Familienmitglieder der Versicherten ausgedehnt werden können. In der zweiten Lesung wurde diese Erweiterung wieder gestrichen.

So hat die Kommission auf dem Gebiete der Krankenversicherung eine sehr wenig segensreiche Arbeit geleistet. Sie hat die Regierungsvorlage zu einem Teil wesentlich verschlechtert. Auf die Kommissionsbeschlüsse bezüglich der Unfall- und der Invalidenversicherung nebst Hinterbliebenenfürsorge kommen wir in einem zweiten Artikel zurück.

Die Tätigkeit der deutschen Feldarbeitercentrale im Jahre 1910.

Die Feldarbeitercentrale speist gegenwärtig die bürgerliche Presse mit Notizen, in denen lebhaft Klage darüber geführt wird, daß die Beschaffung ausländischer Wanderarbeiter mehr als je auf Schwierigkeiten stoße. Das Angebot galizischer Arbeiter habe seit Mitte März außerordentlich nachgelassen. Als eine der hier wirkenden Ursachen wird die vermehrte Auswanderung nach Amerika bezeichnet. Sehr merkbar sei der Mangel an weiblichen Arbeitskräften

Trotz dieser Klagen geht aber aus dem Jahresbericht der Feldarbeitercentrale für 1910 hervor, daß die Zahl der Legitimierungen sich um rund 50 000 vermehrt hat. Der Bericht nimmt aber an, daß ein nicht unerheblicher Bruchteil der ausländischen Arbeiter sich der Legitimation entziehe. Wenn man aus den angegebenen Zahlen den Schluß ziehen wolle, wieviel mehr fremde Arbeiter als im Vorjahre eingeführt seien, müsse man trotz der um 50 000 gestiegenen Zahl der ausgestellten Karten einen um rund 30 000 Köpfe geringeren Import annehmen. Denn die im Umtausch gegen die vorjährigen Karten ausgegebenen unentgeltlichen Legitimationskarten sollen bestimmungsgemäß nur an solche Arbeiter ausgegeben werden, die im Inlande verblieben und daher nicht im Ausstellungsjahre zugewandert sind. Im Vorjahre sind rund 50 000, im Berichtsjahre rund 130 000 unentgeltliche Karten ausgestellt. Den im Vorjahre neu eingeführten 543 000 Arbeitern ständen somit in diesem Jahre 518 000 gegenüber.

beschlossen werden, damit bei den nächsten Wahlen den Wahlermassen erklärt werden könne, die Sozialdemokratie sei Gegnerin jeder maßvollen Sozialpolitik und habe sogar beabsichtigt, die Witwen- und Waisenfürsorge zu Fall zu bringen. Um die Durchpeitschung der Reichsversicherungsordnung im Reichstage zu sichern und zugleich zu beschönigen, dichtet die bürgerliche Reaktion der Sozialdemokratie bereits Obstruktionsgelüste an, gegen die man sich nicht anders wehren könne, als durch Diskussionsbeschränkungen und kapitelweise Abstimmungen. Nun hat die Sozialdemokratie auch nicht im entferntesten an Obstruktion zur Verhinderung der Annahme der Reichsversicherungsordnung oder irgendwelcher Bestimmungen derselben gedacht, — es wäre dies ja auch anbetrachts der seit der Zollgesetzberatungen verschärften Geschäftsordnung des Reichstages völlig nutzlos. Andererseits kann aber die Sozialdemokratie auch nicht den bürgerlichen Mehrheitsparteien zuliebe auf eine eingehende Beratung dieses zwar recht umfangreichen, aber für die Arbeiterklasse zweifellos auch recht wichtigen Gesetzeswerkes verzichten. Wollen die Mehrheitsparteien durchaus die legale parlamentarische Tätigkeit zur Obstruktion stempeln, um ihre illegale Gesetzesmacherei zu retten, so wird sie zwar niemand daran hindern können, aber sie werden auch die Verantwortung für ihr Tun zu tragen haben.

Betrachten wir nun das Machwerk der Kommissionsmehrheit etwas näher. Was zunächst denjenigen Teil der Vorlage anbelangt, der die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung repräsentiert, die Einheit der Verwaltungs- und Spruchbehörden, so hatte die Kommission in ihrer ersten Lesung die Bildung von Sonderversicherungsämtern, Sonderoberversicherungsämtern und Landesversicherungsämtern abgelehnt, da ein Bedürfnis für derartige Sondereinrichtungen nicht bestehe. In der zweiten Lesung wurden diese Sondereinrichtungen wiederhergestellt. Die direkte Wahl der Vertreter zu den Versicherungsämtern und Oberversicherungsämtern wurde von der Mehrheit abgelehnt, ebenso die Gewährung des passiven Wahlrechts an die Frauen. Landesversicherungsämter wurden für solche Bundesstaaten zugelassen, in denen mindestens zwei Oberversicherungsämter bestehen. Für die Bundesstaaten ohne Landesversicherungsamt ist das Reichsversicherungsamt die höchste Aufsichts- und Spruchinstanz. Die Oberversicherungsämter bilden die letzte Spruchinstanz in Unfallsachen. Nur Entscheidungen, ob ein versicherungspflichtiger Unfall vorliegt, sowie Entscheidungen über Dauerrenten verbleiben dem Reichsversicherungsamt. Dafür sollten die Versicherungsämter zu einer Art erster Instanz in Unfallsachen ausgebaut werden. Hier sollten Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten jeden Fall begutachten und dieses Gutachten sollte der Berufsgenossenschaft als unverbindliche, aber doch beachtliche Anregung zur ersten Rentenfestsetzung unterbreitet werden. Da die Berufsgenossenschaften auch in dieser zarten Andeutung einer kritischen Würdigung ihrer Rentenfestsetzung einen Angriff auf ihre Selbstverwaltung erblickten, so strich die Kommission diese instanzlichen Rechte. Die Oberversicherungsämter sollen also künftig die einzige Rechtsinstanz in Unfallsachen bilden.

Aber noch weit schmählicher gestaltete sich der Rückzug der Kommissionsmehrheit auf den anderen Gebieten des Entwurfs.

Hinsichtlich der Krankenversicherung verhieß der Entwurf eine Einschränkung der Organisationszersplitterung dadurch, daß neuzugründende Orts- oder Betriebskrankenkassen mindestens 500 Mitglieder zählen müßten. Die Kommission setzte diese Mindestziffer für Ortskrankenkassen auf 250, für Betriebskassen auf 150 (für landwirtschaftliche Betriebskassen sogar auf 50) Mitglieder herab und sah bezüglich der Innungskrankenkassen von jeder Mindestziffer ab. Hiernach kann von einer wirksamen Bekämpfung der Kassenzersplitterung kaum noch ernstlich die Rede sein.

Im Mittelpunkt der Kommissionsverhandlungen stand die Entrechtung der Versicherten in der Leitung der Ortskrankenkassen. Nachdem die Kommission in erster Lesung die Hälftelung der Beiträge und der Vertretung im Vorstand und Ausschuß gestrichen hatte, wollte sie jetzt ihren Beschluß nicht wieder aufheben. Sie beschloß weit schlimmeres. Die Versicherten sollen nach wie vor zwei Drittel der Beiträge zahlen, aber trotzdem nur genau so viel Wahlrecht haben, als die Arbeitgeber. Als zum Vorsitzenden gewählt soll nur derjenige gelten, der sowohl die Mehrheit der Stimmen der Versicherten, als auch der Arbeitgeber auf sich vereinigt. Kommt bei der Wahl eine solche Mehrheit nicht zustande, so wird die Wahl vertagt. Versagt auch dieser zweite Wahlgang, so bestellt das Versicherungsamt einen Vertreter auf Kosten der Kasse bis zu einer giltigen Wahl.

Eine flagrantere Verletzung der Selbstverwaltung der Krankenkassen und eine dreistere Verhöhnung der Versicherten ist kaum denkbar. Was aber verschlägt es bei den Mehrheitsparteien, daß diese Beschlüsse mit den ganzen seitherigen Grundzügen der Arbeiterversicherung, die auf der Verteilung der Rechte nach dem Anteil der Beitragszahlung beruhen, im Widerspruch stehen? Die Konsequenz dieses Beschlusses ist indes, daß damit auch der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften die Axt an die Wurzel gelegt ist, und die Arbeiterklasse wird nicht müde werden, im Verfolg dieser Entwickelung die Mitverwaltung in den Berufsgenossenschaften zu verlangen.

Nicht besser verfuhr die Kommissionsmehrheit mit den Versicherten der Landkrankenkassen, denen sie in erster Lesung die gleichen Rechte wie den Mitgliedern der Ortskrankenkassen zugebilligt hatte. Die Freude über diese Anwandlung von Gerechtigkeit war sehr kurz, denn in zweiter Lesung wurde der Ausnahmeparagraph 343 wiederhergestellt, wonach in den Landkrankenkassen die Gemeindevertretung die Vorstandsmitglieder nach § 346, ebenso die Ausschußmitglieder wahlt. Nur durch Landesgesetz kann für einzelne Gebiete oder Gebietsteile angeordnet werden, daß zum Vorstand und Ausschuß analog den Ortskrankenkassen gewählt wird.

Auch bei der Regelung der Anstellungsverhältnisse wurde in die Selbstverwaltungsrechte der Krankenkassen Bresche gelegt. Zur Besetzung von Stellen soll es künftig der übereinstimmenden Mehrheitsbeschlüsse beider Gruppen im Vorstande bedürfen. Einigen sich die Gruppen nicht, so wird die Beschlußfassung vertagt und in einem zweiten Wahlgang genügt es dann, daß mehr als zwei Drittel der Anwesenden dafür stimmen, deren Beschluß dann aber der Zustimmung des Versicherungsamts bedarf. Wird die Bestätigung versagt, so entscheidet das Oberversicherungsamt end-

ganzen Sommer bis in den späten Herbst hinein anhalten hat. Nur unter großen Kosten sei es möglich gewesen, der stark anschwellenden Nachfrage zu genügen. Den Agenten mußten bedeutend höhere Provisionen bewilligt, eigene Beamte bis in die Anwerbungsgebiete geschickt werden, „um die Agenten zu den äußersten Anstrengungen anzuhalten und selber mitzuarbeiten".

Wenn die Centrale so häufig gezwungen sei, mit Verlust zu arbeiten, müsse man sich trösten bis zu der Zeit, wo die Konkurrenz der gewerbsmäßigen Agenten, der Aufseher und nicht zuletzt vieler Arbeitgeber völlig aus dem Felde geschlagen sei. Im Anschluß an diese Klagen werden der Regierung Vorstellungen gemacht, interstaatliche Abwehrmaßnahmen gegen die Auswanderung aus den Ländern zu veranlassen, wo die Centrale ihr Menschenmaterial herholt. Schließlich wird noch darauf verwiesen, daß die Tätigkeit der Centrale, die Industrie noch mehr als bisher mit geeigneten Arbeitern zu versorgen, im Westen „einen bedeutsamen Schritt nach vorwärts" zur Folge gehabt habe und es bestehe die Aussicht, es werde schon im nächsten Jahre auf diesem Gebiete ein nicht unansehnlicher Erfolg sich zeigen.

Der Bericht, der bezeichnenderweise im Buchhandel nicht zu haben ist, zeigt die von agrarischen und industriellen Unternehmern geschaffene, von der preußischen Regierung mit großen Machtvollkommenheiten ausgestattete Feldarbeitercentralstelle als einen mächtigen Faktor auf dem Arbeitsmarkt. Die Einrichtung ist ein Instrument zur Niederhaltung der Arbeiterklasse. Hunderttausende billiger Arbeitskräfte werden alljährlich der deutschen Industrie und Landwirtschaft aus dem Ausland zugeführt. Und damit diese ausländischen Arbeiter nicht etwa den Arbeiterorganisationen in Deutschland sich anschließen und bessere Lebenshaltung sich erkämpfen können, daß sie nicht den Landgemeinden und Gutsbezirken als unterstützungsberechtigte Armenempfänger zur Last fallen, werden sie einer regelmäßigen Kennzeichnung durch Legitimationskarten unterworfen und alljährlich von Mitte Dezember bis Anfang Februar aus Deutschland ausgewiesen.

Das Wort des bekannten Volkswirtschaftlers Prof. Dr. Stieda-Leipzig auf dem Arbeitsnachweiskongreß in Breslau Ende 1910: „Die Tätigkeit der Feldarbeitercentralstelle ist eine durchaus verhängnisvolle," beweist, daß bis in bürgerliche Kreise die Erkenntnis von der Gemeingefährlichkeit dieser Unternehmereinrichtung gedrungen ist.

Fritz Faaß.

Statistik und Volkswirtschaft.

Ausländische Arbeiter in Deutschland.

Im März hat sich die österreichische Delegation mit der Behandlung tschechischer Arbeiter in Preußen beschäftigt. Kürzlich war auch im Deutschen Reichstag von der Ausweisungspraxis der preußischen Polizei die Rede. Die Sache hat auch ihre gewerkschaftliche Seite. Denn unzweifelhaft ist die Durchsetzung des deutschen Proletariats mit anderssprachigen Elementen fremdartiger Kulturen für die deutschen Arbeiter keine gleichgültige Angelegenheit. Beherbergt doch das Deutsche Reich mindestens 800 000 Arbeiter, deren Staatsangehörigkeit beweist, daß die deutsche Industrie aus dem Auswandererstaat Deutschland einen Einwandererstaat gemacht hat, und daß die Agrarländer heute noch Auswandererländer sind, die an unbesiedelte Gebiete und an die Industriestaaten Menschen abgeben.

Ueber diese Wanderungen der ausländischen Arbeiter in Deutschland veröffentlichte das „Reichsarbeitsblatt" unlängst an der Hand des Geschäftsberichtes der deutschen Feldarbeitercentrale für das Jahr 1909/10, einer Zusammenstellung der Landesversicherungsanstalt Hannover über die in ihrem Bezirke beschäftigten Ausländer und einer im Verwaltungsbericht des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum enthaltenen Statistik über die Volkszugehörigkeit der Belegschaften des Ruhrgebietes einige interessante Daten.

Der Bericht der deutschen Feldarbeitercentrale*) enthält eine Zusammenstellung der Legitimierungen ausländischer Arbeiter. Nach dem Erlaß des preußischen Ministers des Innern vom 21. Dezember 1907 müssen alle Arbeiter aus Rußland, Oesterreich-Ungarn und deren östlichen Hinterländern inländische Ausweispapiere in deutscher Sprache führen; ein Erlaß vom 30. Dezember 1908 dehnte die Legitimationspflicht auf alle ausländischen Arbeiter aus. Die meisten deutschen Staaten haben ähnliche Bestimmungen getroffen. Die Legitimierung erfolgt mit Hilfe der Grenzämter und Abfertigungsstellen, deren jetzt 45 bestehen, und am Arbeitsorte. Die Zahl der durch Vermittelung der Feldarbeitercentralstelle erfolgten Legitimierungen deckt sich jedoch nicht mit der Zahl der im Reiche beschäftigten ausländischen Arbeiter. Einmal fehlen die vom Süden kommenden und im Süddeutschland verbleibenden Arbeiter, da die süddeutschen Staaten die Legitimationspflicht nicht eingeführt haben; sodann ist die Kontrolle durch die örtlichen Polizeibehörden, wie der Bericht der Feldarbeitercentrale darlegt, noch so lückenhaft, die freiwillige aber notwendige Mitarbeit der Arbeitgeber hierbei noch so lässig, daß sich noch ein nicht unerheblicher Bruchteil der ausländischen Arbeiter der Legitimierung zweifellos entzieht. Auch dürfte es vorkommen, daß Arbeiter, die ihre Karten verloren oder absichtlich vernichtet haben, sich in anderen Bezirken neue ausstellen lassen und so doppelt gezählt werden. Unter Hinweis auf diese Einschränkungen werden die folgenden Zahlen wiedergegeben. Es wurden Legitimationen ausgestellt: 1908/9: 881 348; 1909/10: 642 933, also 49 139 mehr als im Vorjahre. Trotz dieser Zunahme ist keineswegs auf eine stärkere Einwanderung, sondern nur auf eine genauere Erfassung der ausländischen Arbeiter zu schließen. Da im Vorjahre rund 50 000, im Berichtsjahre rund 130 000 unentgeltliche Karten ausgestellt wurden, die bestimmungsgemäß nur an in Deutschland verbliebene, nicht im Ausstellungsjahre neu zugewanderte Arbeiter ausgegeben werden, so würde sich daraus eine um rund 80 000 Köpfe geringere Einwanderung ergeben; den im Vorjahre neu eingewanderten 543 000 Arbeitern standen in diesem Jahre nur 513 000 gegenüber. In der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1910 wurden Legitimationen ausgefertigt für die Landwirtschaft 303 983 oder 60,1 Proz., für die Industrie 242 238 oder 39,9 Proz.

Wann dieser Prozeß zum Stillstande kommen wird, läßt sich heute nicht vorherbestimmen. Jedenfalls wird er solange andauern, als der Industrialismus in Deutschland an Boden gewinnt. In den Jahren des industriellen Aufschwungs (1904—1908,

*) Vergleiche auch den Artikel auf Seite 247

Es wurden Legitimationskarten ausgegeben:

	1908/09	1909/10	mithin
Polen aus Rußland . .	216 405	239 879	+ 23 474
„ „ Galizien .	86 050	83 447	— 2 603
Ruthenen aus Rußland .	267	136	131
„ „ Galizien .	75 102	81 956	+ 6 854
Deutsche aus Rußland .	12 161	19 111	+ 6 950
„ „ Oesterreich	37 434	46 949	+ 9 515
Ungarn	21 770	23 209	+ 1 439
Italiener	97 137	39 672	+ 2 535
Niederländer und Belgier	44 793	53 995	+ 9 202
Franzosen u. Luxemburger	298	710	+ 412
Dänen, Schweden, Norweg	6 367	7 624	+ 1 257
Verschied. Nationalitäten	55 764	46 215	— 9 549
Insgesamt	593 348	642 933	+ 49 585

Von diesen Legitimierungen entfielen auf:

	1908/09	1909/10
solche im Amt	301 758	364 347
„ an der Arbeitsstelle .	291 590	278 586

Werden über die Ostgrenze (aus Rußland und Oesterreich-Ungarn) zugewanderten Arbeitern ergibt sich folgende Aufstellung:

	1908/09	1909/10
Legitimationen im Amt	290 358	350 683
„ an der Arbeitsstelle	158 831	144 004

Die Grenzlegitimierung hat darnach an Umfang zugenommen. Zieht man die an der Arbeitsstelle gebührenfrei ausgestellten Karten, deren Zahl im Vorjahre 51 892, im Berichtsjahre 129 034 beträgt, von der Zahl der überhaupt an der Arbeitsstelle geschehenen Legitimierungen ab, dann ergibt sich folgendes Bild:

Legitimierungen	1908/09	Proz.	1909/10	Proz.
in den Grenzämtern	301 758	55,7	364 347	70,9
an den Arbeitsstellen	239 698	44,3	149 552	29,1

Zur Vergleichung der Zahl der landwirtschaftlichen und industriellen Arbeiter dient folgende Gegenüberstellung:

Es wurden legitimiert:

	vom 1. Jan. b. 30. Sept. 1909	Proz.	vom 1. Jan. b. 30. Sept. 1910	Proz.
für **Landwirtschaft**	335 824	59,4	363 988	60,1
„ **Industrie** . .	229 247	40,6	242 232	39,9

Nach Nationalität und Staatsangehörigkeit geordnet stellt sich der Anteil der legitimierten Arbeiter für Landwirtschaft und Industrie innerhalb des genannten Zeitraums folgendermaßen dar:

	Landwirtschaft		Industrie	
	1908/09	1909/10	1908/09	1909/10
Polen aus Rußland	196 995	217 357	15 244	15 652
„ „ Galizien .	62 813	64 456	17 795	15 239
Ruthenen aus Rußland	134	70	168	51
„ „ Galizien	42 430	47 120	26 638	29 290
Deutsche „ Rußland	7 429	11 307	4 307	6 686
„ aus Oesterreich	1 978	1 475	30 959	42 871
Ungarn	7 802	8 718	12 159	12 872
Italiener	43	70	37 094	35 946
Niederländern Belgier	7 180	7 510	37 613	41 806
Franzos., Luxemburger	89	86	209	606
Dänen, Schweden, Norweger	2 519	2 519	3 848	5 105
Andere Nationalitäten	6 103	3 345	43 182	36 108
Insgesamt . . .	335 824	363 988	229 247	242 232

Bemerkenswert sind einige Höchstzahlen der an einem Tag legitimierten Personen in einzelnen Grenzämtern.

Es weisen Legitimierungen auf an einem Tage:

Myslowitz I	2015	im März
Myslowitz II	2281	„ „
Rosenberg	4095	„ „
Wilhelmsbrück	3115	„ April
Pleschen	3219	„ „
Stralkowo	4404	„ „

Als gefälscht wurden im Berichtsjahre 4777 Papiere ermittelt. Ausgeschlossen von der Legitimierung wurden 9869 Personen, teils wegen Kontraktbruch, teils aus anderen Gründen.

Einzelne ausländische Regierungen sind dahin vorstellig geworden, von den Arbeitern bei der Legitimierung an der Arbeitsstelle nur die eigentlichen Legitimationsgebühren, und nicht auch die Portogebühren für Uebersendung der Legitimationskarten an die Polizeiverwaltung oder der Legitimationsgebühr an die Kasse der Feldarbeiter-Centralstelle zu erheben. „Schweren Herzens" hat die Centralstelle hier nachgegeben, hauptsächlich wegen des sehr energischen Protestes der italienischen Regierung, und auf den Ersatz dieser „Unkosten" verzichtet. Es wird im Interesse der Portoersparnis versucht, die Ortspolizeibehörden an die Einzahlung der Gelder auf das Postscheckkonto der Feldarbeitercentrale zu gewöhnen.

Recht laut sind aber die Klagen über den Mangel an Sorgfalt, welchen die Ortspolizeibehörden bei schriftlicher Stellung von Legitimationsanträgen aufweisen. Trotzdem auf den unentgeltlich zur Verfügung stehenden Formularen die erforderlichen Rubriken von den Polizeibehörden nur ausgefüllt zu werden brauchen, seien die polizeilichen Angaben bei Anträgen fast nie ausreichend. Stets seien Rückfragen nötig. Oft genug entwickle sich ein langwieriger und umfangreicher Schriftwechsel. Die Folge sei der Mehrbedarf von Beamten und sehr große Mehrkosten. Es wird an die preußische Regierung und an die Regierungen der Bundesstaaten appelliert, doch ja ihren Polizeiorganen mehr auf die Finger zu sehen und sie zu größerer Sorgfalt bei Behandlung der Angelegenheiten der Feldarbeitercentrale zu erziehen.

Also auch hier wird der junkerlich-agrarische Absolutismus durch Schlamperei gemildert.

Die Vermittlungstätigkeit der Feldarbeitercentrale hat sich im Berichtsjahre nur schwach weiter entwickelt. Es wurden vermittelt 76 009 Arbeiter gegen 70 397 im Vorjahre. Der Zuwachs kommt ausschließlich der Landwirtschaft zugute. Die industrielle Vermittelung ist zurückgegangen. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, die im Vorjahre rund 15 000 Arbeiter von der Centrale bezog, hat ihren Bedarf wieder allein gedeckt. Dieser Ausfall ist zum Teil wieder ausgeglichen durch die Mehraufträge der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Höhe von etwa 8000 Arbeitern. Die Vermittelung nach Preußen ist nur um etwa 1400 Personen gestiegen; in die übrigen Bundesstaaten wurden 12 555 landwirtschaftliche Arbeiter gegen 8320 im Vorjahre vermittelt.

Fast die gesamte Zunahme der Vermittelung fällt in die Monate März und April, in denen rund 53 000 Arbeiter oder 70 Proz. vermittelt wurden. Dagegen zeigen die Monate Mai, Juni und Juli einen erheblichen Rückgang. Diese Tatsache wird dem Umstand zugeschrieben, daß im Mai eine starke Leuteknappheit eingesetzt hatte, die über den

Demnach ist in allen drei Gruppen eine Erhöhung der ausgeschütteten Dividende festzustellen, die zwar noch nicht sehr hoch ist, aber doch Zeugnis davon gibt, daß die Gewinnaussichten der Aktionäre im Steigen begriffen sind. Den richtigen Maßstab für den vorjährigen Geschäftsgang erhält man aber noch nicht aus diesen Ziffern, weil der Einfluß des Jahres 1909 auf die Bilanzen zu groß ist. Das ergibt ein Blick auf die im Januar und Februar des laufenden Jahres veröffentlichten Bilanzen, die ausschließlich das Geschäftsjahr 1910 zur Grundlage haben. In diesen beiden Monaten sind die Bilanzen von 50 Gesellschaften veröffentlicht worden, die folgende Durchschnittsdividende ausschütteten:

	Zahl der Gesellschaften	Durchschnittsdividende in Prozent 1909	1910
Eisen, Metalle	15	5,7	6,7
Maschinen	31	6,7	7,6
Elektrotechn. Erzeugnisse	4	11,6	11,7

In den beiden ersten Gruppen beträgt die Steigerung der Dividende 1 bezw. 0,9 Proz.; auch die Gruppe elektrotechnische Erzeugnisse mit ihrem ohnehin hohen Durchschnitt erfuhr eine geringe Steigerung. Auf der ganzen Linie ist also eine wesentliche Besserung der Lage eingetreten.

Die günstigere Lage der Industrie hat naturgemäß eine lebhafte Bewegung der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse im Gefolge gehabt. Die statistische Zusammenfassung der vorjährigen Lohnbewegung in der Metallindustrie ist zwar noch nicht erfolgt, aber schon die vorliegenden Spezialziffern zeigen, daß man auf Arbeiterseite bestrebt war, die Konjunktur nach Kräften auszunutzen, wozu übrigens auch die hohen Lebensmittelpreise zwingen. Die Schmiede erklären in ihrem Bericht, daß ihr Verband in den 25 Jahren seines Bestehens noch niemals eine solche Feuerprobe zu bestehen hatte, wie im Vorjahre. Die Bemerkung bezieht sich wohl zum Teil auf den großen Werftarbeiterkampf, der die Leistungsfähigkeit des Berufsverbandes auf eine härtere Probe gestellt haben dürfte, als den großen Industrieverband der Metallarbeiter, für den der Kampf finanziell nicht so drückend war. Aber auch die sonstigen Zahlen der Schmiede zeigen, daß sie im letzten Jahre überaus intensiv auf die Besserung ihrer Existenzverhältnisse bedacht waren. Sie registrieren nicht weniger als 110 Lohnbewegungen, die sich auf 94 Orte, 1226 und 4717 Verbandsmitglieder erstreckten. 40,8 Proz. der Mitglieder waren demnach an den Lohnbewegungen beteiligt. Wie sich diese Bewegungen ihrem Charakter nach verteilen, ergibt folgende Tabelle:

Art der Bewegungen	Zahl der Bewegung	Zahl der Beteiligten	Zahl der Streiktage (ausschließlich d. Sonn- u. Feiertage)	In Prozent	Resultat der Bewegungen: Erfolg reich	teilw. Erfolg	Erfolg los
Bewegung. ohne Arbeitseinstell.	40	1481	—	—	30	10	—
Angriffstreiks . .	32	1609	59438	50,0	11	10	9
Abwehrstreiks .	18	238	2852	2,4	6	4	8
Aussperrungen .	20	1439	56629	47,6	1	15	4
Zusammen .	110	4717	118919	100	48	39	21

Erreicht wurde für 2050 Personen eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 2783 Stunden und für 3094 Personen eine wöchentliche Lohnerhöhung von 5331 Mk. Sonstige Verbesserungen wurden für 2502 Personen erreicht. Tarifverträge wurden in 15 Fällen für 193 Betriebe und 513 Verbandsmitglieder abgeschlossen.

Die Kosten für diese Bewegungen beliefen sich insgesamt auf 208 467 Mk., davon 216 329 Mk. aus der Hauptkasse und 52 138 Mk. aus den Lokalkassen. Pro Mitglied umgerechnet betragen die Ausgaben für Lohnbewegungen und -kämpfe 19,46 Mk. im Jahre 1910.

In ähnlicher Weise berichten die Kupferschmiede über ein Jahr lebhafter Lohnbewegung. Sie zählen 40 Bewegungen, die sich auf 40 Orte, 183 Betriebe mit 1123 Kupferschmieden erstreckten. Erreicht wurde für 441 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von 574 Stunden pro Woche und für 867 Personen eine Lohnerhöhung um 1582 Mk. wöchentlich. Von den genannten Bewegungen endeten 19 mit 685 Beteiligten ohne Arbeitseinstellung, während die übrigen zu Kämpfen mit den Unternehmern führten, die die Hauptkasse mit 38 722,92 Mk. belasteten. In 13 Fällen wurden Tarifverträge abgeschlossen bezw. erneuert. Auch diese Organisation hat also wesentliche Leistungen aufzuweisen.

Organisatorisch haben die Schmiede einen kleinen Rückgang zu verzeichnen, von 15 089 am Jahresschluß 1909 auf 14 987 am 31. Dezember 1910. Die Kupferschmiede haben ihre Mitgliederzahl von 4445 am Schlusse des vierten Quartals 1909 auf 4487 gesteigert.

Ueber einige wichtigere Hauptkassenposten der beiden Verbände informieren folgende Zahlen:

	Ausgaben der Schmiede Mk.	Kupferschmiede Mk.
Für Reiseunterstützung . . .	8 094	10 704
„ Arbeitslosenunterstützung	57 170	25 686
„ Krankenunterstützung .	108 242	23 718
„ Streikunterstützung . . .	243 746	38 729
Kassenbestand a. 31 Dezbr 1910	84 585	101 131

Bei den Schmieden sind die Lokalkassenbestände in obiger Summe nicht mit enthalten. Diese betrugen 93 268 Mk.

Der Schiffszimmererverband zählte am Schlusse des 4. Quartals 3869 Mitglieder gegen 4005 am Schlusse des Vorjahres. Der Verband war an den Kämpfen auf den Schiffswerften naturgemäß besonders engagiert und wurden daher seinen Mitgliedern im letzten Jahre große Opfer auferlegt. Die Ausgaben der Verbandskasse für Streiks und Aussperrungen beliefen sich auf 141 092 Mk. Immerhin betrug das Verbandsvermögen am Jahresschluß noch 68 678 Mk., davon 8997 Mk. in den Lokalkassen.

Erfolgreich gestaltete sich die Entwickelung des Verbandes der Maschinisten und Heizer, der seine Mitgliederzahl von 18 591 auf 21 121 steigern konnte. Von seinen Ausgaben sind folgende Posten zu nennen: Arbeitslosenunterstützung 38 811 Mark, Krankenunterstützung 68 791 Mk., Streiks 64 408 Mk., für Gemaßregelte und Ausgesperrte 23 153 Mk.; insgesamt wurden für Unterstützungen 217 666 Mk. verausgabt. Das Verbandsvermögen bezifferte sich auf 212 789 Mk., davon in der Hauptkasse 131 458 Mk.

Von besonderem Interesse ist die vorjährige Entwickelung des Metallarbeiterverbandes.

ergab sich eine starke Einwanderung (um 40 Proz.), die sich seither etwas verlangsamte, aber nie ganz aufhörte. Uebrigens muß in diesem Zusammenhange bemerkt werden, daß es nicht bloß der Bevölkerungsüberschuß aus den österreichischen Agrargebieten ist, welchen die deutsche Wirtschaft und zwar sowohl die industrielle wie die landwirtschaftliche Produktion aufsaugte, sondern daß die relative Niedrigkeit des Lohnniveaus in Oesterreich große Massen abstößt und nach Deutschland drängt, wo im Vergleich zu Oesterreich die Lohnverhältnisse günstiger sich gestalten und zwar in einer ganzen Reihe von Industriezweigen. Dazu kommt die Rückständigkeit der österreichischen Industrie, die durch die exzessiv agrarische Handels- und Zollpolitik weit stärkere Hemmungen erleidet als die deutsche. In Nordböhmen z. B. gibt es nicht wenige Betriebe, die eine Reduktion erfuhren, transferiert oder ganz aufgelassen wurden. Die so brotlos gewordenen Arbeiter zogen nach dem benachbarten Deutschland, wo sie in Berg- und Hüttenwerken, zum Teil auch in der Textilbranche Beschäftigung fanden. Die stärksten Ansammlungen ausländischer Arbeiter finden sich denn auch in Rheinland-Westfalen, in Sachsen und Schlesien. Da es sich hierbei zu einem beträchtlichen Teile um Slaven (Polen, Tschechen, Kroaten — erstere hauptsächlich in der Landwirtschaft, letztere vorwiegend beim Bahn- und Straßenbau) handelt, die die industrielle Reservearmee indirekt verstärkten und den Lohn drückten, sind sie den deutschen Industriellen willkommen, was freilich nicht hindert, daß zeitweilig Massenausweisungen (wie jene aus dem Ruhrkohlengebiet) vorkommen. Die preußische Regierung glaubt auf diese Weise, indem sie die Einwanderer an der dauernden Niederlassung hindert und ihren Charakter als Saisonarbeiter aufrecht erhält, sowohl den Ausbeuterinteressen der industriellen Unternehmer bezw. der Agrarier als auch ihrem nationalen Interesse gerecht zu werden, welches die ständige Verschiebung sozial „unerwünschter" Elemente erfordert.

Daß diese Praxis mit dem Bedürfnisse der deutschen Volkswirtschaft nicht in vollem Einklang steht, läßt sich leicht erweisen. Deutschlands wachsende Produktion braucht nämlich diese Arbeitskräfte, die heimische Volksvermehrung hält — obzwar nicht gering — mit der Ausdehnung der Produktion nicht gleichen Schritt. Welche Gründe hat also die deutsche Reichsregierung für ihr Verhalten gegen die ausländischen Arbeiter? Der Schutz der deutschen Gemeinden vor der Belastung durch Armenansprüche zugewanderter Arbeiter kann nicht schwerer wiegen als die Millionen Löhne, die der deutschen Volkswirtschaft durch die Abschiebung ausländischer Arbeiter entzogen werden. Wirtschaftliche Gründe fallen überhaupt nicht anders denn für die Anziehung ins Gewicht, wobei freilich zu bemerken ist, daß Preußen-Deutschland ja nicht die Interessen der heimischen Arbeiter, sondern nur solche der Unternehmer im Auge hat. Ist doch sogar in den preußischen Grubenbetrieben infolge des Gesetzes, welches Personen unter 16 Jahren die Arbeit untertags verbietet, der Nachwuchs, der sich anderen Berufen zuwendet, um früher verdienen zu können, rar geworden. Aber eben deshalb, weil das Interesse des deutschen Proletariats in der Frage weder direkt noch indirekt, weder positiv noch negativ gewahrt erscheint, gewinnt sie für die Gewerkschaften eine Bedeutung, die kaum lange wird unterschätzt werden können.

Sg. Kaff-Wien.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

II.

Metallindustrie.

Die Geschäftslage der deutschen Eisen- und Metallindustrie war im verflossenen Jahre im wesentlichen recht lebhaft, obgleich naturlich in einer so weit verzweigten Industriegruppe nicht alle Branchen mit gleicher Befriedigung auf die geschäftlichen Ergebnisse zurückblicken können. Aber die ausschlaggebenden Teile der Metallindustrie waren im Vorjahre gut beschäftigt. Das zeigt bereits die deutsche Roheisengewinnung, die nicht weniger als 14,8 Millionen Tonnen betrug. Im Laufe von zwölf Jahren hat sich die deutsche Roheisengewinnung verdoppelt; sie betrug im Jahre 1898 7,8 Millionen Tonnen. Von den einzelnen Bezirken ist es Rheinland-Westfalen, das den größten Anteil an diesem Aufschwunge hat. Seit 1901 hatten an der gesamten Roheisengewinnung Deutschlands und Luxemburgs die einzelnen Bezirke folgenden Anteil in Prozenten:

	1901	1910
Rheinland-Westfalen	38,7	44,0
Saarbezirk, Lothringen u. Luxemburg	37,2	37,8
Schlesien, Mittel- und Ostdeutschland .	14,5	11,3
Siegerland, Lahnbezirk, Hessen-Nassau	8,1	5,2
Bayern, Württemberg, Thüringen . .	1,5	1,6

Während der Anteil von drei Bezirken prozentual zurückgegangen ist, hat sich der Saarbezirk mit Lothringen und Luxemburg ein klein wenig gehoben, aber nur um 0,6 Proz. Dagegen hat Rheinland-Westfalen seinen Anteil um 6,3 Proz. gesteigert. der kleine Vorsprung von 1901 ist in den zehn Jahren um ein wesentliches vergrößert worden. Das zeigt auch, wie ungeheuer wichtig dieser Bezirk für die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung geworden ist, und wenn auch unsere in erster Linie in Betracht kommenden Verbände dort gute Fortschritte aufzuweisen haben, so genügen diese angesichts der riesenhaften Entwickelung der Industrie noch nicht zu einer solchen Machtentfaltung der organisierten Arbeiter, wie sie gegenüber der konzentrierten Kapitalmacht zur Wahrnehmung der Arbeiterinteressen in jenem Bezirke notwendig ist. Es ist eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaften, die Arbeitermassen über diese Verhältnisse dort aufzuklären und immer neue Scharen für den gewerkschaftlichen Kampf heranzuziehen.

Die Maschinenindustrie hat einen lebhaften Geschäftsgang aufzuweisen, und ihre Ausfuhr ist bedeutend gestiegen. In der Gesamtsumme von 4 007 592 Doppelzentnern übersteigt sie sogar das Jahr 1908, das bisher die günstigsten Ziffern der Maschinenausfuhr aufzuweisen hatte.

In anderen Zweigen der Metallindustrie zeigte sich ebenso deutlich die bessere Geschäftslage. So in der Elektrizitätsindustrie u. a. Die im Jahre 1910 veröffentlichten Bilanzen lassen auch eine Steigerung der Rentabilität erkennen, obgleich hier die ungünstigeren Ergebnisse des Jahres 1909 mitsprechen. Für die Eisengewerbe sind die Bilanzen von 588 Gesellschaften mit dem Vorjahre vergleichbar. Diese verteilten im Durchschnitt folgende Dividende:

	Zahl der Gesellschaften	Dividende in % 1908/09	1909/10
Eisen, Metalle.	227	8,0	8,2
Maschinen	312	7,5	7,8
Elektrotechn. Erzeugnisse	49	9,3	9,5

Dieser Industrieverband hat im Vorjahre die größte Zunahme seit seinem Bestehen erzielt. Nicht weniger als 90 667 neue Mitglieder konnte der Verband seinem Bestande eingliedern, das sind 24,28 Proz. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 464 016. Immerhin ist trotz der großen Zunahme die Fluktuation recht bedeutend, denn es traten im Berichtsjahre dem Verbande nicht weniger als 194 644 Mitglieder bei, während die wirkliche Zunahme nur 90 667 ausmacht. Nun muß zwar ein gewisser Prozentsatz infolge von Tod, Berufswechsel und dergleichen Ausscheidenden in Anrechnung gebracht werden, aber so groß kann diese natürliche Fluktuation nicht sein, daß 104 000 Mitglieder davon betroffen wurden. Jedoch diese Fluktuation soll uns die Freude an dem glänzenden Ergebnis der Organisationsarbeit der Metallarbeiter im Jahre 1910 nicht verderben. Schon vorher waren sie die größte Gewerkschaftsorganisation der Welt, die vorjährige Zunahme hat es anderen Verbänden schwer gemacht, sie in absehbarer Zeit einzuholen. Und wir haben allen Grund zu der Annahme, daß diese Entwickelung auch im laufenden Jahre anhält, so daß der Tag bald erreicht sein wird, wo die deutschen Metallarbeiter eine halbe Million organisierter Kollegen in ihrem Verbande zählen werden.

Wie sich die Mitgliederzahl resp. Mitgliederbewegung auf die einzelnen Branchen des Verbandes verteilt, zeigt folgende Tabelle:

Berufe	1909	1910	+ Zunahme − Abnahme absolut	Prozent
Drahtarbeiter	1 862	2 196	+ 334	+ 17,99
Dreher	39 298	46 536	+ 7 238	+ 18,41
Elektromonteure (Hilfsmonteure)	4 553	7 134	+ 2 581	+ 56,68
Feilenhauer	2 531	2 767	+ 236	+ 9,32
Former (Eisengießer)	26 447	30 178	+ 3 731	+ 14,10
Geld-, Not-, Glocken- und Metallgießer	1 966	3 102	+ 1 116	+ 56,19
Gießereihilfsarbeiter	9 051	11 674	+ 2 623	+ 28,98
Goldarbeiter	8 579	9 921	+ 1 342	+ 15,65
Graveure, Ziseleure	3 056	3 408	+ 352	+ 11,51
Gürtler	6 307	8 120	+ 1 813	+ 28,74
Heizer und Maschinenwärter	1 804	2 300	+ 496	+ 27,51
Hochofen- und Hüttenarbeiter	1 655	2 163	+ 508	+ 30,69
Kesselschmiede, Schiffs-, Winkelschmiede, Nieter, Stemmer)	6 339	7 336	+ 1 003	+ 15,83
Klempner	21 278	23 700	+ 2 422	+ 11,38
Installateure, Rohrleger, Heizungsmonteure	5 736	6 750	+ 1 023	+ 17,83
Kupferschmiede	613	854	+ 241	+ 39,31
Mechaniker	14 009	19 601	+ 5 604	+ 40,02
Messerschmiede	910	816	− 94	− 11,51
Metalldrücker	2 389	2 714	+ 331	+ 13,89
Metallschleifer	9 815	13 375	+ 3 560	+ 36,27
Nadelarbeiter	1 500	1 625	+ 125	+ 8,33
Optische Industriearbeiter	1 095	1 394	+ 299	+ 27,30
Schlosser	1 890	1 839	− 51	− 2,77
Schlosser	103 615	121 836	+ 18 221	+ 17,58
Schmiede (Huf- und Wagen-, Zuschläger)	13 219	16 063	+ 2 870	+ 21,56
Walzwerkarbeiter	2 001	3 115	+ 1 114	+ 55,67
Werftarbeiter (Schiffbauer, Schiffzimmerer)	3 318	4 350	+ 1 032	+ 31,10
Zinngießer	332	471	+ 139	+ 41,86
Sonstige Metallarbeiter (Bohrer, Fräser, Hobler, Stanzer, Brauführer, Verzinner, Messingglätter)	58 615	80 268	+ 21 653	+ 36,94
Arbeiterinnen aller Art	15 549	23 591	+ 8 042	+ 51,73
Nichtmetallarbeiter (Modellschreiner, Lackierer, Packer, Vergolder)	3 891	4 807	+ 916	+ 23,85
Zusammen	373 349	464 016	+ 90 667	+ 24,28

In gleicher Weise wie die Mitgliederzahl hat sich das Finanzwesen des Verbandes entwickelt. Die reinen Einnahmen der Hauptkasse betrugen in den letzten drei Jahren:

Einnahmen	1908 Mk	1909 Mk.	1910 Mk.
Beitrittsgelder	44930,—	46061,50	86784,20
Beiträge	10013752,45	10121677,55	11880986,80
Sonstige Einnahmen	127904,88	214769,86	198404,86
Zusammen	10186587,33	10382508,91	12166075,86

Gegenüber 1908 sind die Einnahmen nahezu um 2 Millionen Mark gestiegen. Dagegen sind die Ausgaben für Unterstützungen gegenüber dem gleichen Jahre um etwas gefallen, trotz einer erheblichen Zunahme der Streikausgaben, wie aus folgender Tabelle hervorgeht:

Unterstützungen	1908 Mk.	1909 Mk	1910 Mk
Reisegeld	401 607,39	324 051 70	291 201,69
Umzugsunterstützung	102 044,35	90 569,67	98 767,80
Erwerbslosenunterstützung			
a) bei Krankheit	1010 747 37	3 036 547,64	2 715 834,71
b) bei Arbeitslosigkeit	10 3 550,20	3 199 236,71	1 546 318,11
Streikunterstützung	816 648 14	577 429 91	2 803 476,40
Maßregelungen	66 032,73	249 817,12	149 500,40
Besondere Notfälle	84 664,30	64 487,05	68 697,55
Sterbegeld	88 883,65	78 452,95	88 247, –
Rechtsschutz	60 922,06	55 240,26	43 471,36
Zusammen	8 013 114,37	7 665 903,01	7 815 562,17

Die Streikunterstützung hat im letzten Jahre die Höhe von fast drei Millionen Mark erreicht. Dabei sind die diesbezüglichen Ausgaben aus lokalen Mitteln der Ortsverwaltungen nicht mit eingerechnet. Die Arbeitslosenunterstützung ist um etwa die Hälfte gegenüber den Vorjahren gefallen, eine Bestätigung der besseren Geschäftslage im letzten Jahre. Das Vermögen der Hauptkasse stieg um 848 556 Mk. auf 4 112 511 Mk. Dazu kommen aber die örtlichen Bestände, die etwa 3½ Millionen Mark betragen, so daß das Gesamtvermögen sich auf rund 7½ Mill. Mark beziffern dürfte. Das ist vielleicht bei der hohen Mitgliederzahl nicht ganz befriedigend, aber es macht immerhin pro Kopf etwa 16,70 Mk. aus. Verbandsmitglieder sowohl als Verbandsinstanzen sind in den letzten Jahren emsig bemüht gewesen, die Finanzlage des Verbandes zu heben und, wie die heurigen Zahlen zeigen, mit bestem Erfolg, trotz der enormen Anforderungen, die an die Leistungsfähigkeit der Verbandsfinanzen gestellt wurden.

Im letzten Jahr hat die Werftarbeiterbewegung naturgemäß einen großen Teil der Streikausgaben verschlungen, etwa 1¾ Millionen Mark. Aber dieser Kampf hat mit einem Siege des Verbandes bezw. der beteiligten Verbände geendet, die Arbeiterorganisationen haben ihre prinzipielle Gleichberechtigung der großen Scharfmacherkonzentration in der Metallindustrie abgerungen. Das ist ein Erfolg, den wir an dieser Stelle schon wiederholt vorausgesagt haben, und der uns jetzt, nachdem er zur Tatsache geworden, mit Freude erfüllt. Gewiß, noch versuchen die Metallindustriellen einzelner Bezirke, wie das Chemnitzer Beispiel zeigt, die vorjährige Anerkennung der Gewerkschaften seitens ihres Gesamtverbandes als ungeschehen zu betrachten, aber das sind Versuche, die an sich selbst scheitern müssen. Kein Mensch nimmt sie mehr ernst, und das Vergnügen, das sich der Chemnitzer Zweigverband der Metallindustriellen leistete, als er die Annahme der schriftlichen Zustellung der Arbeiterforderungen verweigerte, ist nur als ein kindliches Vergnügen anzu-

sehen. Es hilft eben nichts mehr über die Tatsache hinweg, daß auch die „Herren im eigenen Hause" begonnen haben, sich den modernen Zeitverhältnissen anzupassen und die Machtverschiebung anzuerkennen, die im Arbeiterlager eingetreten ist, nachdem eine halbe Million Metallarbeiter ihrem Industrieverbande angehören. Mit Generalaussperrungen können die Metallindustriellen doch nicht gut alle zwei und drei Monate vorgehen, d. h. sie können nicht jeden Arbeiterstreik mit der Gesamtaussperrung beantworten, und sie werden es nicht tun, weil sie trotz aller Machtgelüste viel zu kluge Geschäftsleute sind, als daß sie auf diesem Wege die Industrie ihrem Ruin entgegenführen würden. Die Rückzugsgefechte, die einzelne Bezirksgrößen noch glauben führen zu müssen, bevor auch in dieser großen Industriegruppe die Anerkennung der Gewerkschaften eine Selbstverständlichkeit wird, ändern an diesen realen Verhältnissen nichts.

Auf Arbeiterseite ist die Konzentration der organisierten Kräfte im Vorjahre nicht weiter gediehen, obgleich es zuerst den Anschein hatte, als ob die Verschmelzung des Schmiedeverbandes mit dem Metallarbeitern ein Stück weiter vorwärts kommen würde. Das ist nicht geschehen. Die Verhandlungen sind ergebnislos verlaufen, was von mehreren Gewerkschaftsblättern bedauert wurde. Wir haben uns jeden Kommentar damals erspart und lediglich die Tatsache registriert, daß die Verhandlungen gescheitert waren. Unsere Stellung zu der Frage ist bekannt; wir glauben daß die Schmiede selbst den größten Vorteil von einer Angliederung an den Metallarbeiterverband haben würden, und daß die Zeitverhältnisse eine solche Konzentration notwendig machen. Heute sind bereits gegen 24 000 Schmiede der verschiedenen Branchen im Metallarbeiterverbande vereinigt, das sind bald 10 000 mehr als der Mitgliederbestand des Branchenverbandes. Die „Schmiede-Zeitung" selbst beurteilte übrigens in ihrer Nr. 14 laufs. Jahrg. die ganze Sachlage ohne Befangenommenheit bei der Besprechung der Jahresberechnung des Metallarbeiterverbandes. Nachdem sie nachgewiesen hat, daß die Zahl der im Metallarbeiterverbande organisierten Schmiede seit 1904 von 8679 auf 23 399 gestiegen ist, schreibt sie:

„Wir haben also nach dieser Tabelle mit einer ständig steigenden Zahl von Angehörigen unseres Berufes im Deutschen Metallarbeiterverbande zu rechnen. Diese Steigerung übertrifft, wenn man die ganzen zur Berechnung herangezogenen sieben Jahre nimmt, noch die Steigerung des Gesamtverbandes; während in dieser Zeit der Gesamtverband um 133,2 Proz. stieg, stieg die Zahl der Schmiede um 14 720 oder um 169,5 Prozent. Daß diese Steigerung eintreten konnte zu einer Zeit, wo neben dem Industrieverband der Berufsverband der Schmiede existierte, ist das bedeutungsvollste Zeichen und veranlaßte bekanntlich unsere letzte Generalversammlung mit, eine von früheren Entscheidungen abweichende prinzipielle Stellung einzunehmen, der wir Rechnung zu tragen gezwungen sind.

Ob es uns möglich sein wird, später innerhalb des Deutschen Metallarbeiterverbandes an der fortdauernden Organisierung unserer Berufskollegen mit dem alten Eifer und Erfolg zu arbeiten, wissen wir heute nicht, aber es ist gewiß, daß, wenn einmal eine einheitliche Agitationsarbeit unter den Schmieden einsetzt, auch der Erfolg nicht ausbleiben kann. Es bedarf nicht erst des Hinweises, daß dieser Erfolg in erster Linie für die Bessergestaltung der wirtschaftlichen Lage der Schmiede ausgenutzt werden wird und werden muß. In welcher Form dieses geschieht, wollen wir der Zukunft überlassen."

Diese Ausführungen zeigen, daß man sich in den Kreisen der Schmiede über die Notwendigkeit einer kommenden Einigung mit den Metallarbeitern klar ist. Und das genügt. Der Zeitpunkt für die Verschmelzung wird schon von den Verhältnissen bestimmt werden; aber es ist besser, wenn die notwendigen Konsequenzen, ohne den Zwang der Verhältnisse abzuwarten, rechtzeitig gezogen werden. Die Kämpfe in der Metallindustrie werden immer umfangreicher als bisher, sie erfordern ganz andere Möglichkeiten für den Erfolg, die im Metallarbeiterverbande leichter gegeben sind, als in der ohnehin zersplitterten Berufsorganisation.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung dürfte im Jahre 1910 ihren Stand von 1909 behauptet haben, wobei eine Reihe von Verbänden einen neuen Aufschwung, andere aber leider einen Rückgang aufweisen, soweit dies die vorliegenden Berichte erkennen lassen.

Recht günstig haben sich die Verbände der Zimmerer und Lithographen weiter entwickelt. Der Zimmererverband hatte Ende 1910 1660 Mitglieder gegen 1354 Ende 1909, somit einen Zuwachs von 306. Im Jahresdurchschnitt ist die Mitgliederzahl von 1342 auf 1507 gestiegen, so daß der Zuwachs nur 165 betrug, erheblich weniger, als der Vergleich der Zahlen am Ende der beiden Jahre ergibt. Die Zahl der Sektionen ist von 41 nur 39 zurückgegangen, der Verlust betrifft nur zwei kleine Orte. Was die Finanzen betrifft, so beliefen sich die Einnahmen der Sektionen auf 37 477,15 Fr. (1909: 30 320,92 Fr.), wobei die Lokalfonds von 19 085,20 Franken in 1909 auf 28 909,61 Fr. in 1910 stiegen. Die Centralkasse vereinnahmte 36 653,19 Fr. und verausgabte 17 630,20 Fr., so daß sich ein Ueberschuß von 19 013,99 Fr. ergibt, mit dem das Verbandsvermögen auf 48 087,75 Fr. anstieg, allerdings ein schließlich des Vermögens der Sektionen. Der gesamte Vermögenszuwachs beträgt 16 500 Fr. Von den Ausgaben seien erwähnt 1500 Fr. an die ausgesperrten deutschen Zimmerer, 1189 Fr. für Arbeitslosenunterstützung, 333,45 Fr. für Streiks, 215,60 Fr. für Maßregelungen, 3117,18 Fr. für das Verbandsorgan „Der Zimmermann", 860 Fr. für Reiseunterstützung usw. Die Krankenunterstützung wird von einer gesondert verwalteten Kasse besorgt.

Einen recht befriedigenden Jahresbericht erstattet auch der Lithographenbund, und zwar in einer Broschüre von 56 Seiten mit zahlreichen, äußerst wertvollen, lohn- und sozialstatistischen Tabellen. Dieser Verband hat seine Mitgliederzahl um 57, von 660 auf 717, erhöht, wozu noch 67 Mitglieder in der besonderen Lehrlings-Krankenkasse kommen, die ebenfalls einen Zuwachs von 13 erfuhr. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 58 438,30 Fr. (1909: 57 274,65 Fr.), die Gesamtsausgaben auf 37 479,35 Fr. (43 421,30 Fr.) und der Ueberschuß auf 20 958,95 Fr. (13 852,75 Fr.). Das Gesamtvermögen betrug Ende 1910 141 656,54 Fr. (120 697,59 Fr.), wovon allein 69 540,67 Fr. beim Verband der Schweizerischen Konsumvereine zu 4½ Proz. angelegt sind. Von den Ausgaben seien angeführt: 701,50 Fr. für Rechtsschutz, 7514,60 Fr. für Arbeitslosen-, Reise- und Umzugsunterstützung, 12 482,50 Franken Krankenunterstützung, 1900 Fr. Sterbegelder

usw. Im Berichtsjahre war der Versuch zur Gründung einer Tarifgemeinschaft für das Lithographiegewerbe gemacht worden und im Lithographenbund fand der gemeinschaftlich mit den Vertretern der Unternehmerorganisation ausgearbeitete Entwurf mit 407 gegen 193 Stimmen in der Urabstimmung Annahme, während er in der Generalversammlung des Vereins schweizerischer Lithographiebesitzer verworfen wurde. Die Herren waren also noch nicht reif für die vertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen mit den Arbeitern. Dagegen bewährt sich der für die Chemigraphie bestehende Tarifvertrag, nach dem mit dem 1. Januar 1911 ohne Reibung die 8½stündige tägliche Arbeitszeit in Kraft getreten ist. Nur in Genf, wohin der französische Syndikalismus seine Wellen wirft, hapert es mit der Durchführung des Vertrages, und meint der vorliegende Bericht darüber: „Kritisch, wenn nicht direkt trostlos, steht es in dieser Beziehung in Genf. Ob es unserer Sektion Genf allmählich doch nicht möglich wäre, für die Anerkennung des Chemigraphentarifes etwas mehr zu tun, als wie es bis dato der Fall war? Das zu beantworten, wollen wir ihr, anläßlich der nächsten Delegiertenversammlung, wieder Gelegenheit geben." Diese unbefriedigende Situation hängt offenkundig mit dem ungenügenden Stande der Organisation zusammen, da in Genf von den 29 Gehilfen in 4 Betrieben nur 13 organisiert sind. Freilich ist die bezügliche Gesamtsituation im Chemigraphiegewerbe eine höchst unerfreuliche, da von 126 Gehilfen nur 67 organisiert sind und nur in 11 von 20 Betrieben der Tarifvertrag anerkannt ist, nach dem 68 arbeiten, während 60 ohne Tarifvertrag tätig sind. So ist denn auch neben der 8½stündigen noch die 9stündige Arbeitszeit, namentlich in Genf, Neuenburg, Basel und Aarau verbreitet, während in Bern ausschließlich und in Zürich bis auf eine Ausnahme die 8½stündige Arbeitszeit besteht. An den Sonnabenden beträgt die Arbeitszeit nur 7½ und 8 Stunden. Die Wochenlöhne bewegen sich zwischen 25 bis 50 Fr. im Minimum, 39 bis 82 Fr. im Maximum und betragen im Durchschnitt 45,85 Fr. Die Wochenlöhne der Lithographen betragen 22,50 Frank im Minimum, 86,55 Fr. im Maximum und 46,40 Fr. im Durchschnitt, gegenüber 20, 100 und 45 Fr. im Jahre 1907, so daß in dem dreijährigen Zeitraum eine nur sehr bescheidene Erhöhung des Minimums und des Durchschnitts eingetreten ist. Die Wochenlöhne der Drucker betragen 24 Fr. im Minimum, 69,25 Fr. im Maximum und 43,70 Fr. im Durchschnitt, gegenüber 19,50, 80 und 39,35 Fr. im Jahre 1907, so daß hier eine stärkere Erhöhung eingetreten ist als bei den Lithographen. Die tägliche Arbeitszeit betrug im Jahre 1910, bis auf wenige Ausnahmen, 9 Stunden, in den Ausnahmefällen 8 bis 8½ Stunden abwärts und 9¼, 9¾ und 10 Stunden aufwärts. Nach der Nationalität waren von den Druckern 212 Schweizer und 129 Ausländer, von den Lithographen 134 Schweizer und 62 Ausländer. Der Lithographenbund betreibt auch einen Arbeitsnachweis, der im Jahre 1910 268 Arbeitsuchende (1909: 214), 122 offene (89) und 79 (79) besetzte Stellen zu verzeichnen hatte. Es bestand demnach in beiden Jahren erhebliches Ueberangebot von Arbeitskräften, ein Beweis dafür, daß die Wirtschaftslage noch keine befriedigende war, so daß die Weiterentwickelung und Befestigung des Verbandes um so erfreulicher ist.

Weniger befriedigend ist der Bericht des Textilarbeiterverbandes, der, mit jenen der Holzarbeiter und der Metallarbeiter, mit zu den größten schweizerischen Gewerkschaften gehört. Seine Mitgliederzahl ist um 153 von 7214 auf 7061 zurückgegangen; von den letzteren sind 4343 männliche und 2718 weibliche. Von den Mitgliedern sind 2775 Heimarbeiter und 4286 Fabrikarbeiter; erstere haben sich um 21 vermehrt, letztere um 174 vermindert. Der Mitgliederverlust wird zum großen Teil der noch immer herrschenden Krise in der Textilindustrie und zum anderen Teil der Erhöhung der Beiträge zugeschrieben. Die Zahl der Sektionen beläuft sich auf 108. Soweit der Jahresbericht im „Textilarbeiter" veröffentlicht ist, ist daraus zu ersehen, daß das Verbandsvermögen auf 22 157,97 Fr., das Vermögen der Sektionen auf 21 458,20 Fr. gestiegen ist. Auf dem am 9. März in Thalwil am Zürichsee abgehaltenen Verbandstag wurde der bisherige vierteljährliche Extrabeitrag von 20 Cts. für den „Textilarbeiter" ersetzt durch die Erhöhung des Wochenbeitrages um 5 Cts. Die vier Verbandsbeamten wurden wiedergewählt und ein Antrag auf Anstellung eines fünften abgelehnt. Der Verbandstag soll in Zukunft alle zwei Jahre stattfinden, bisher wurde er alljährlich abgehalten. Recht bedauerlich steht es mit dem Friseurverband (Coiffeurverband), der im Jahre 1910 eine Verminderung seiner Mitglieder von 212 auf zirka 150 und seiner Sektionen von 11 auf 6 erlebte. Organisationsfähige Friseurgehilfen gibt es in der Schweiz 2328, so daß davon nur 6,3 Proz. organisiert sind. Die vom Gewerkschaftsbund der organisierten Arbeiterschaft auferlegte Verpflichtung, die Friseurgehilfen auf ihre gewerkschaftliche Zugehörigkeit hin zu kontrollieren, um so die Organisation der Friseurgehilfen zu fördern, scheint gar nicht oder nur ausnahmsweise erfüllt zu werden. Lehrreich für die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen ist jedenfalls der Umstand, daß der schweizerische Friseurgehilfenverband einen relativ so bedeutenden Rückgang erfuhr, trotzdem der im August 1910 in St. Gallen abgehaltene Verbandstag eine Herabsetzung der Wochenbeiträge von 50 auf 40 Cts. beschlossen hat und man sonst nur von der Beitragserhöhung Mitgliederverlust befürchtet. Der eingerissene Niedergang war in diesem Falle eben auch durch die Beitragsreduktion nicht mehr aufzuhalten. Unter diesen Umständen mußte der Verband auch sein jahrelang erschienenes Organ „Der Coiffeur" eingehen lassen und zu dem der deutschen Kollegen, der „Friseurgehilfenzeitung", Zuflucht nehmen. Der Verbandssekretär, Genosse Rauchmeyer in St. Gallen, schließt seinen, in genanntem Blatte veröffentlichten Jahresbericht mit den Sätzen: „Wenn wir auf dem Gebiete der Organisation weiter schaffen wollen, so dürfen wir nicht außer acht lassen, daß wir die Geschicke unseres Verbandes mit Einsicht, Kraft und Treue besorgen und verwalten. An ihnen zu bauen sind wir alle berufen, die Mitglieder sowohl als die in der vordersten Reihe Stehenden; nur dann wird die uns allen gestellte Aufgabe, die Verbesserung unserer Berufs- und Lebensbedingungen, gedeihliche Förderung erfahren, wenn sie von allen mit hingebendem freudigen Mute an Hand genommen und betrieben wird, von Anfang bis zum Ende!" Also den Mut nicht verloren, und darin liegt die Gewähr, daß auch der schweizerische Friseurgehilfenverband wieder in die Höhe kommen wird.

Sehr interessante Experimente zur Förderung der Gewerkschaft und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen hat in den letzten Jahren bisher mit überraschendem Erfolg der Maler- und Gipserverband ausgeführt. Er hat nämlich in Zürich,

St. Gallen, Basel, Luzern und Bern, also in fünf Städten, Produktivgenossenschaften gegründet, die sich sehr gut entwickeln. So hat die Gipsergenossenschaft Zürich im Jahre 1910 für 529 288 Frank Arbeit geleistet und das ganze Jahr hindurch im Minimum 96 Arbeiter (64 Gipser und 34 Handlanger), im Maximum 214 Arbeiter (144 bezw. 70) beschäftigt. Die Arbeit verteilte sich neben den Kleinarbeiten auf: 42 Vollendungen von Bauten, die 1909 begonnen wurden, 120 Bauten, die 1910 übernommen, von welchen 82 fertiggestellt und 38 noch in Ausführung begriffen sind. Außerdem wurden 4 von anderen Unternehmern begonnene Objekte fertiggestellt. Die Genossenschaftsgipserei Basel leistete für 59 276,93 Frank Arbeit. Die Gipser- und Malergenossenschaft Bern für 26 208,90 Frank, die Malergenossenschaft Luzern für 16 559,13 Frank, die St. Galler Malergenossenschaft für 11 039,95 Frank Arbeit. Demnach hat die Züricher Genossenschaft eine große Bedeutung erlangt, der dann die Baseler folgt, während die übrigen Genossenschaften über eine bescheidene Tätigkeit noch nicht hinausgekommen sind. Die Zukunft wird lehren, inwieweit sie noch entwickelungsfähig sind. Fest steht jetzt schon u. a. auch die Tatsache, daß die gewerkschaftlichen Produktivgenossenschaften die ihnen von den Unternehmern entgegengesetzten Hindernisse, wie z. B. die Materialsperre, die Ausspielung des Tarifvertrages, die Wühlereien und Intrigen bei den arbeitvergebenden Behörden mit Erfolg überwinden konnten.

Der Typographenbund hat in Gemeinschaft mit der Prinzipalorganisation die Einrichtungen der bestehenden Tarifgemeinschaft durch die Errichtung des paritätischen Arbeitsnachweises weiter ausgebaut. Daran ist auch die gelbe und schweizerische Buchdrucker-Gewerkschaft beteiligt. Das 27 Paragraphen enthaltende Reglement sieht sieben Kreisarbeitsnachweise (Zürich, Bern, Basel, Lausanne, Luzern, St. Gallen und Lugano) sowie eine Centralstelle in Bern vor; die Kreisarbeitsnachweise können vermehrt werden. Vermittelt werden nur tariftreue Gehilfen für tariftreue Druckereien, für die die Vermittelung unentgeltlich erfolgt. Gehilfen, die im Kampfe um die Durchführung der Tarifgemeinschaft arbeitslos werden, genießen bei den Arbeitsnachweisen die Bevorzugung vor anderen Arbeitsuchenden, zu welchem Zwecke sie vom Einigungsamt eine Ausweiskarte erhalten. Streikbrecher oder Gehilfen, welche tarifliche Abmachungen nicht respektieren, dürfen auf die Dauer von mindestens einem Jahre weder von einem Arbeitsnachweis placiert noch von einer tariftreuen Druckerei eingestellt werden. Das Reglement für den paritätischen Arbeitsnachweis tritt am 1. Juli 1911 auf die Dauer eines Jahres in Kraft und gilt dann bis auf weiteres, wenn es von keinem der drei Kontrahenten gekündigt wird. Die Kündigung bezw. die Einreichung von Abänderungsanträgen kann jeweilig im September erfolgen.

Der Typographenbund hat in der Urabstimmung mit 2099 gegen 483 Stimmen dem paritätischen Arbeitsnachweis seine Zustimmung gegeben.

Ueber die Gewerkschaftsbewegung im Kanton Tessin wird dem „Proletarier", dem Organ des Verbandes der Lebens- und Genußmittelarbeiter, berichtet, daß die „Arbeitskammer" (gleich kantonalem Gewerkschaftskartell) mit dem Sitz in Lugano 40 Sektionen (die zugleich ihren Berufsverbänden angehören) mit 1200 Mitgliedern umfaßt. Die seit Ende 1909 geltende Bedingung, daß die Gewerkschaften in Tessin ihren Verbänden angehören müssen, hat sich sehr gut bewährt, namentlich auch in der Richtung, daß die Tessiner nicht mehr wie früher anderwärts die Streikbrecher machen. Dafür unterstützen auch die Verbände die Tessiner Arbeitskammer, worüber folgendes mitgeteilt wird

Es zahlen: Die Maler und Gipser 100 Frank; Schneider und Schneiderinnen 200 Frank; Holzarbeiter 100 Frank; Maurer und Handlanger 100 Frank; Gemeinde- und Staatsarbeiter 30 Frank; Heizer und Maschinisten 100 Frank; Textilarbeiter 50 Frank; Lebens- und Genußmittelarbeiter-Verband 150 Frank und der Gewerkschaftsbund 300 Frank. Außerdem erhält die Arbeitskammer 1000 Frank von der „Umanitaria" in Mailand für die Dienste, die sie den italienischen Auswanderern leistet, 1500 Frank vom Kanton und 200 Frank von der Stadt Lugano für ihre Bemühungen um die tessinischen Arbeiter, die Ueberwachung der kantonalen Arbeiterschutzgesetze und des schweizerischen Fabrikgesetzes, mit denselben Gerechtsamen, die ein eidgenössischer Fabrikinspektor hat

Man erfährt dann noch, daß in den Orten Chiasso, Mendrisio und Umgebung mehr als 2000 Zigarrenarbeiterinnen beschäftigt und aufs schändlichste ausgebeutet werden. Der Lebens- und Genußmittelarbeiterverband gewann im letzten Jahre im Kanton Tessin 8 neue Sektionen mit zirka 100 Mitgliedern.

Es scheint fast, daß die Gewerkschaftsbewegung im Kanton Tessin mit seiner italienischen Bevölkerung rascher zur Bedeutung gelangt, als in der französischen Schweiz, wo der Syndikalismus noch immer die Arbeiterschaft beherrscht. Wie es da aussieht, läßt eine Schilderung der lokalen Arbeiterbewegung erkennen, die kürzlich der „Grütlianer" (Zürich) veröffentlicht hat. Es wird da neuerdings die bekannte Tatsache konstatiert, daß die lokalen Gewerkschaften nur niedrige Beiträge von ihren Mitgliedern erheben und daher nicht leistungsfähig sind, und dann heißt es weiter:

„Ihre Streiks, wenn man von solchen überhaupt reden kann, verpuffen aus Mangel an Mitteln erfolglos. Infolgedessen haben wir am Platze Genf — dem klassischen Boden des Syndikalismus — noch heute die längste Arbeitszeit, niedrigen Lohn und die größte Sterblichkeit an Tuberkulose. Wie es nun gewöhnlich der Fall ist, so ist es auch hier. Dieselben, die selbst nichts für die Unterstützung ihrer Klassengenossen übrig haben, verstehen es ausgezeichnet, die Unterstützungstrommel zu rühren, wenn sie oder ihresgleichen einmal auf wenige Tage streiken. Ebenso nehmen sie ohne jedes Bedenken alle sich ihnen irgend bietenden Gelegenheiten wahr, um Geld von — den anderen zu erhalten. Selbst mittellos, fallen sie daher schon in den ersten Tagen der Union zur Last, die sie gut unterstützen muß. Dadurch zu ewiger Ebbe in der Kasse verurteilt, muß die Union versagen, wenn einmal ihre eigentlichen Träger und Zahler, die Centralverbände, ihrer benötigen."

Immerhin hat es den Anschein, als ob auch in der französischen Schweiz trotz der Syndikalisten und Anarchisten die moderne Gewerkschaftsbewegung Fortschritte machte, warum sich die dort tätigen Gewerkschaftssekretäre eifrig bemühen.

Der Ausschuß des schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat beschlossen, den ordentlichen Gewerkschaftskongreß auf die Tage des 23., 24. und 25. September 1911 nach St. Gallen einzuberufen und auf dessen Tagesordnung außer der Berichterstattung noch folgende Punkte zu setzen:

Die allgemeine Situation der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung, die Revision des eidgenössischen Fabrik-

gesetzes, Partei und Gewerkschaften, die Interessengemeinschaft der Eisenbahner, der Staats- und Gemeindearbeiter und der Arbeiter in Privatbetrieben, eventuell die Teuerung der Lohnarbeiter.

In der gleichen Sitzung nahm der Ausschuß auch Stellung zur Revision des Fabrikgesetzes (die wir nachstens eingehender behandeln werden) durch die Annahme folgender Resolution:

„Der heute, den 5. März 1911, in Olten tagende Gewerkschaftsausschuß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der über 80 000 Mitglieder vertritt, hält die in früheren und neueren Eingaben aufgestellten Postulate der organisierten Arbeiterschaft zum Fabrikgesetz aufrecht. Er protestiert insbesondere gegen jede Verschlechterung des bundesrätlichen Entwurfes, wie sie durch Eingaben der Industriellen und Gewerbetreibenden verlangt wird. Er fordert die Behörden des Schweizerischen Arbeiterbundes auf, die Postulate der Arbeiterschaft zur Geltung zu bringen."

In das Aktionsprogramm des Gewerkschaftsbundes wurden an neuen Aufgaben aufgenommen:

Regelung der Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften: Gemeinsames Vorgehen gegen die Verteuerung der Lebenshaltung, Regelung der Organisations- und Arbeitsverhältnisse des Arbeiterpersonals in Genossenschaftsbetrieben; Förderung der gewerkschaftlichen Organisation im Baugewerbe, in der Uhrenindustrie und in der Lebens- und Genußmittelbranche; Vereinigung der kleinen Berufsverbände zu Industrieverbanden: in der Uhrenindustrie, im graphischen Gewerbe (Hilfsarbeiter), Anschluß der Transportarbeiter an den Verband der Lebens- und Genußmittelarbeiter; Vorbereitung einer allgemeinen statistischen Erhebung über die Arbeitsverhältnisse in der Schweiz, über Tarif- und kollektive Arbeitsverträge, über Rechtsschutz und Gerichtsentscheide betreffend die Handhabung der Arbeiterschutzgesetze usw.

Nach der Jahresabrechnung hatte der Gewerkschaftsbund im Jahre 1910 Einnahmen von 43 453,90 Frank, Ausgaben von 39 259,67 Frank, somit einen Ueberschuß von 4194,23 Frank auf neue Rechnung für 1911. Den Haupteinnahmeposten bilden die Beiträge der Verbände mit 18 910,63 Frank, sodann die Sammlungen mit 7920,57 Frank, der Aussperrungsfonds mit 7000 Frank usw. Die Ausgaben verteilen sich auf die Besoldung des Sekretärs und Hilfspersonals mit 5691,35 Frank, auf Subventionen an das Arbeiterinnensekretariat und das Arbeitersekretariat des Kantons Tessin mit 5586,40 Frank, Unterstützung der Brauer mit 7328,02 Frank usw. Das Budget für 1911 sieht Einnahmen von 20 100 Frank, wovon 20 000 Frank Beiträge der Verbände und Ausgaben von 20 825 Frank vor. Die Bilanz schließt mit einem kleinen Defizit, jedoch kann der Abschluß der Rechnung günstiger ausfallen.

Mit Spannung darf man der Gesamtdarstellung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910 entgegensehen. Z.

Von den Gewerkschaften in Australien.

Die auf Grund der Gewerkschaftsgesetze eingetragenen Berufsvereinigungen haben im Jahre 1909 in allen Staaten, aus welchen statistische Angaben vorliegen, an Mitgliedern zugenommen, was um so mehr bemerkenswert ist, als in Australien Streiks, ebenso wie Aussperrungen, durch die Gesetze verboten sind, welche zur Regelung der Arbeitsbedingungen staatliche Aemter ins Leben riefen, nämlich die gewerblichen Zwangsschiedsgerichte und die Lohnämter. In den Staaten Neu-Südwales, Westaustralien und Neu-Seeland ist jedoch den eingetragenen Berufsorganisationen durch dieselben Gesetze ein gewisser Einfluß auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern zugestanden worden. Sie können mit Umgehung der Schiedsgerichte oder Lohnämter Tarifverträge abschließen, die, wenn sie gehörig angemeldet wurden, die gleiche Rechtsverbindlichkeit haben wie die Entscheidungen der staatlichen Institutionen; sie haben das Recht, die Mitglieder der Schiedsgerichte und Lohnämter (ausgenommen die Vorsitzenden) vorzuschlagen, gewerbliche Streitigkeiten vor die Aemter zu bringen, und sie sind von der Festsetzung der unter das allgemeine Minimum herabgehenden Löhne alter, invalider oder langsamer Arbeiter anzuhören. In Neu-Südwales haben die Gewerkschaften und Unternehmerorganisationen ferner das Recht, Berufungen gegen die Entscheidungen der Lohnämter einzulegen. In Victoria, Südaustralien und Queensland sind hingegen die Berufsvereinigungen durch die Lohnamtsgesetzgebung von jedem Einfluß auf den Arbeitsvertrag vollends ausgeschaltet worden. Dort können sie bestenfalls indirekt ihren Einfluß geltend machen — der aber auf jeden Fall nur wenig in Betracht kommt. Die Verwendung von Geldern für politische Zwecke ist den eingetragenen Berufsvereinen nicht gestattet.

* * *

Im Staat Neu-Südwales stieg die Zahl der eingetragenen Gewerkschaften von 153 Ende 1908 auf 166 Ende 1909; entstanden sind 27 und aufgelöst wurden 14 Organisationen. Seit 1882 sind insgesamt 368 Gewerkschaften gegründet worden, wovon 202 wieder aufgelöst wurden oder sich mit anderen verschmelzten. Die Mitgliederzahl nahm von 73 301 1903 auf 84 893 1905, 85 701 1907, 113 918 1908 und 127 402 1909 zu; im Jahre 1909 machte die Zunahme 13 484 oder 11,9 Proz. aus. Nach Gewerbegruppen gliederte sich 1909 die Zahl der Organisationen und der Mitglieder wie folgt:

Gewerbegruppen usw.	Organisationen	Mitglieder überhaupt	Mitglieder Proz.
Baugewerbe	19	5 383	4,2
Bekleidungsgewerbe	7	3 072	2,4
Nahrungsmittel- und Getränkegewerbe	24	10 044	7,9
Metall- und Maschinenbaugewerbe	13	7 553	5,9
Eisenbahn- und Straßenbahnbetrieb	6	15 008	11,8
Sonstiges Transportwesen zu Lande	5	2 374	1,9
Schiffahrt und Hafendienst	12	12 677	9,9
Berg- und Hüttenwesen	21	20 548	16,1
Druck- und Papiergewerbe	6	1 538	1,2
Sonstige Gewerbe	48	13 810	10,9
Viehzucht	5	35 395	27,8
Zusammen	166	127 402	100,0

Die stärkste Organisation ist der Zweig Neu-Südwales des Viehzüchterverbandes, der „Australian Workers' Union" (28 521 Mitglieder); dann kommen die Northern Colliery Employees (Bergarbeiter, 9014 Mitglieder), die Railway and Tramway Association (Eisenbahner usw. 5730 Mitglieder), die Maschinenscherer (5580 Mitglieder), die Seeleute

(5252 Mitglieder), die Bergarbeiter von Broken Hill (4464 Mitglieder) usw.; von den anderen Organisationen hatte keine über 4000 Mitglieder, und zwar zählten davon 5 über 2000 bis nicht ganz 4000, 7 1500—2000, 10 1000—1500, 20 500—1000, 57 100—500 Mitglieder und die übrigen weniger. Die Verschmelzung kleiner Lokalorganisationen mit größeren Verbänden schreitet nur langsam vorwärts.

Die Gesamteinnahmen der Gewerkschaften in Neu-Südwales betrugen 1909 148 202 Pfund Sterling (gegen 105 003 Pfund Sterling 1908), die Gesamtausgaben 147 152 Pfund Sterling (gegen 102 402 Pfund Sterling 1908) und der Vermögensbestand am 31. Dezember 94 900 Pfund Sterling (gegen 90 278 Pfund Sterling 1908). Im Durchschnitt kam auf ein Mitglied ein Vermögen von rund 15 Schilling (in den Druckgewerben 53 Schilling, in den Baugewerben 31 Schilling, in der Gruppe „Sonstige Gewerbe" 29 Schilling, in den Metallgewerben 27 Schilling usw.). Eingenommen wurden an Mitgliederbeiträgen und Aufnahmegebühren 120 742 Pfund Sterling, an Vermögenszinsen 1703 Pfund Sterling und aus sonstigen Quellen 25 757 Pfund Sterling; ausgegeben wurden für Arbeitslosen- und Streikunterstützungen 19 126 Pfund Sterling, für Unfallunterstützungen 4744 Pfund Sterling, für Sterbegeld 2228 Pfund Sterling, für andere Unterstützungen 5781 Pfund Sterling, für Rechtsschutz, Gerichtskosten und dergleichen 5377 Pfund Sterling, für Verwaltung 13 267 Pfund Sterling, für andere Zwecke 96 649 Pfund Sterling; diese beiden Posten entsprechen 74 Proz. der Gesamtausgaben. Von den Ausgaben für Arbeitslosen- und Streikunterstützung erforderte der Streik der Bergarbeiter den größten Teil; die Führer dieser Streiks sind zu Gefängnisstrafen verurteilt worden. Bei einer weniger konservativen Arbeiterschaft hätte das zweifellos zu einem gewaltigen Sturm gegen das System der bureaukratischen Regelung der Arbeitsbedingungen geführt, aber in Australien scheint man auf das Streikrecht endgiltig verzichten zu wollen.

Im Staat Queensland waren Ende 1909 33 Gewerkschaften registriert, aber nur 29 machten Angaben über ihre Mitgliederzahl und ihre Finanzen. Die Mitgliederzahl dieser 29 Vereinigungen stieg von 14 827 Ende 1908 auf 16 423 Ende 1909 (Zunahme 1551 oder 9,5 Proz.). Es bestanden:

In den Baugewerben .	5	Gewerksch. m.	447	Mitgl.
„ „ Metallgewerben	5	„ „	1419	„
Im Bergbau	1	„ „	1213	„
„ Transportwesen . .	5	„ „	2609	„
In der Viehzucht . . .	3	„ „	9534	„
In anderen Wirtschaftszweigen	11	„ „	1201	„
Zusammen	30	Gewerksch. m.	16423	Mitgl.

Die gesamten Jahreseinnahmen von 30 Gewerkschaften betrugen 16 867 Pfund Sterling, wovon auf Mitgliederbeiträge 15 524 Pfund Sterling, auf Vermögenszinsen 139 Pfund Sterling und auf Sonstiges 1204 Pfund Sterling entfielen. Von den Gesamtausgaben in der Höhe von 16 256 Pfund Sterling kamen auf Unterstützungen 2532 Pfund Sterling, auf Verwaltung 8398 Pfund Sterling und auf Sonstiges 5326 Pfund Sterling. Der Vermögensbestand der berichtenden Gewerkschaften stieg von 9467 Pfund Sterling auf 10 078 Pfund Sterling.

In Südaustralien nahm 1909 die Zahl der registrierten Gewerkschaften von 25 auf 23 ab und die Mitgliederzahl von 5361 auf 5480 zu. Der Arbeiterverband von Port Adelaide zählte 1265 Mitglieder, der Verband der Eisenbahner und Trambahner 1100, der Bergarbeiterverein von Moonta 560, der Arbeiterverein von Port Pirie 475 Mitglieder usw. Außer den registrierten gibt es noch eine größere Zahl unregistrierter Gewerkschaften.

Im Staat West Australien nahmen die eingetragenen Gewerkschaften von 122 auf 123 zu; eingetragen wurden im Laufe des Jahres 1909 12 und gestrichen 11 Organisationen. Die Mitgliederzahl ist von 15 187 auf 17 724 gestiegen, also um 2537 oder 16,7 Proz. Von allen Gewerkschaftsmitgliedern waren 6965 (oder 39 Proz.) Bergarbeiter, 2262 Wald- und Sagemühlenarbeiter, 2047 Eisenbahner und Straßenbahner, 1062 Schiffsverlader, 787 Maschinisten und Heizer, 658 Metallarbeiter usw. Die Industrie ist in Westaustralien schwach entwickelt, ebenso die Viehzucht, die im Südosten Australiens die wichtigste Erwerbsquelle der Bevölkerung bildet. Die Einnahmen der registrierten Gewerkschaften Westaustraliens betrugen 1909 46 996 Pfund Sterling, die Ausgaben 44 268 Pfund Sterling, ihr Vermögen stieg von 25 161 Pfund Sterling auf 27 889 Pfund Sterling. Für Kranken- und Unfallunterstützung wurden 6134 Pfund Sterling ausgegeben, für Begräbniskosten 2902 Pfund Sterling, für andere Unterstützungen 408 Pfund Sterling, für Verwaltung 17 028 Pfund Sterling und für Sonstiges 17 796 Pfund Sterling.

Ueber den Staat Victoria fehlen jegliche Angaben. In das Gewerkschaftsregister eingetragen ist nur eine kleine Minderzahl der mehr als 100 gewerkschaftlichen Organisationen, die tatsächlich bestehen. Vor Jahren wurde dem Berichterstatter mitgeteilt, daß die Gesamtzahl der Organisierten etwa 40 000 betrage; Genosse Sam. Smith — der von einem schweren Unglück betroffen wurde und wohl infolge einer Operation starb, da kein Lebenszeichen von ihm zu erlangen ist — gibt im ersten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung die Zahl der Mitglieder der victorianischen Gewerkschaften mit 65 000 an. Die Weigerung des Sekretärs der „Trades Hall" — der Staatscentrale der Gewerkschaften — Auskunft zu geben, muß wohl einen Grund haben und dieser Grund ist vermutlich der Umstand, daß in Victoria viel weniger Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind als im benachbarten Neu-Südwales, wo die Volkszahl ungefähr die gleiche und die industrielle Entwickelung ebensoweit gediehen ist wie in Victoria.

In Tasmanien hat eine einzige Gewerkschaft von dem Rechte der Eintragung Gebrauch gemacht, doch gibt es auch hier bereits eine ganze Anzahl beruflicher Arbeiterorganisationen, die einige tausend Mitglieder haben mögen.

In den vier Staaten Neu-Südwales, Queensland, Südaustralien und Westaustralien sind in den eingetragenen Gewerkschaften 166 929 Arbeiter organisiert; in allen sechs Staaten des australischen Bundes beträgt die Zahl der Organisierten weit über 200 000, wahrscheinlich etwa eine Viertelmillion.

* * *

In Neu-Seeland, das nicht zum australischen Staatenbund gehört, waren Ende 1909 308 Gewerkschaften mit 54 519 Mitgliedern amtlich eingetragen. Seit 1903 hat sich die Mitgliederzahl verdoppelt. Das Wachstum der Gewerkschaften dieses Landes während der Jahre 1903 bis 1909 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Zahl der Organisationen	Zahl der Mitglieder
1903	?	27 640
1904	273	30 271
1905	261	29 809
1906	274	34 978
1907	310	45 614
1908	325	49 347
1909	308	54 519

Am geringsten war die Mitgliederzunahme seit 1903 in den Organisationen der Bergarbeiter und der Bekleidungs- und Textilarbeiter; bei den Druckereiarbeitern und den Bauarbeitern belief sie sich auf etwa zwei Drittel des Standes von 1903, in allen anderen Wirtschaftszweigen auf mehr wie 100 Proz. Wie sich die Mitgliedervermehrung in den einzelnen Wirtschaftszweigen gestaltete, zeigt die nächste Tabelle:

Wirtschaftszweige	Gewerkschafts-Mitglieder 1903	1909	Zunahme in Proz.
Landwirtschaft	1235	3454	179,6
Baugewerbe	3717	6252	68,1
Bekleidungs- u. Textilgewerbe	3158	4319	36,7
Maschinen- und Schiffbau . .	1441	3059	112,2
Nahrungsmittelgewerbe . . .	2297	6479	181,8
Bergbau	4145	5093	22,8
Druckgewerbe	708	1151	62,4
Transportgewerbe	7749	16246	109,6
Andere Gewerbe	3190	8472	165,5
Ueberhaupt . .	27640	54519	97,2

In 23 Gewerben sind in Neu-Seeland die beruflichen Arbeiterorganisationen zu Centralverbänden zusammengeschlossen. Die Centralisation ist aber durchaus keine so stramme wie etwa in Deutschland. Von den 54 519 Gewerkschaftsmitgliedern befanden sich in den „Industriedistrikten": Auckland 13 075, Wellington 20 582, Canterbury 9549, Otago und Südland 8209, Taranaki 76, Marlborough 264, Nelson 183, Westland 2581. H. F.

Arbeiterversicherung.

Eine Erkältung als todbringende Unfallfolge anerkannt!

Ein bemerkenswertes Unfallstreitverfahren, das für die Witwe des verstorbenen Brauereiarbeiters R. in Königshofen von dem Arbeitersekretariat Straßburg vertreten wurde, ist soeben durch Entscheidung des Reichsversicherungsamts zum Abschluß gelangt. Da die Entscheidung auf dem Gebiete der Unfallrechtsprechung von grundsätzlicher Bedeutung ist, sei hier der Tatbestand und das Streitverfahren im Auszuge wiedergegeben.

Der Fuhrmann R., der in der Brauerei Gr. u. Co. in Königshofen beschäftigt war, hatte in der Nacht vom 15. zum 16. September 1907 einen Wagen mit Eis nach Molsheim zu fahren. Die Wegesstrecke wird mit beladenem Wagen in ungefähr fünf Stunden zurückgelegt. R., der durch das Zäpfen in der Brauerei Gr. u. Co. am 15. September wahrscheinlich ermüdet war, setzte sich, mangels einer geeigneteren Sitzgelegenheit, einen großen Teil der Wegesstrecke auf den Eiswagen. Als Sitzunterlage diente ihm eine Decke. R. ist, was sehr erklärlich scheint, auf dem Eiswagen auch eingeschlafen.

Als R. in Molsheim ankam, hat er dem Arbeiter M., seiner Schwiegermutter Sch. und deren Tochter Sch. gegenüber über heftige Beschwerden geklagt. Er äußerte auf Befragen, daß er sich auf dem Eiswagen wahrscheinlich erkältet habe. Sein Aussehen war sehr schlecht; das ihm angebotene Essen lehnte er ab. Bemerken wollen wir, daß R. vor seiner Abfahrt mit dem Eiswagen nicht die geringsten Beschwerden hatte, er war überhaupt ein kerngesunder Mann. Als R. am Morgen des 16. September nach Hause kam, klagte er seiner Frau gegenüber über die gleichen Beschwerden. Vormittags machte er noch einen Arbeitsversuch, aber schon mittags mußte R. infolge heftiger Fiebererscheinungen sich ins Bett legen. R., dessen Zustand von Stunde zu Stunde bedenklicher wurde, wurde bis Freitag, den 20. September, von den Aerzten Dr. Sch. und L. behandelt. An diesem Tage wurde seine Ueberführung in das Bürgerhospital angeordnet, woselbst er an den Folgen einer doppelseitigen Lungenentzündung am 24. September 1907 starb.

Die Witwe R. hat mangels genügender Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen zunächst keine Schritte zur Erlangung der Hinterbliebenenrente eingeleitet; ebensowenig ist etwas von der Brauerei aus geschehen, von der man doch hätte erwarten dürfen, daß sie die Zweifelhaftigkeit des Falles hätte veranlassen sollen, die Sache zur Kenntnis der Berufsgenossenschaft zu bringen.

Nur durch Zufall hat das Arbeitersekretariat im Februar 1908 von dem Tode des R. Kenntnis erhalten. Sofort wurde die Anmeldung des Unfalles bei der Brauerei-Berufsgenossenschaft bewirkt. Die Berufsgenossenschaft versuchte anfänglich, einer Bescheiderteilung überhaupt aus dem Wege zu gehen, indem sie in einem Schreiben vom 2. März 1908 lakonisch erklärte, R. wäre nicht den Folgen eines Betriebsunfalles erlegen. Ein zweites Schreiben, das auf die gesetzlichen Verpflichtungen hinwies, veranlaßte endlich die Berufsgenossenschaft, am 4. April 1908 einen berufungsfähigen Bescheid zu erteilen. Sie hat den Anspruch auf Sterbegeld und Hinterbliebenenrente abgelehnt, weil nach ihrer Ansicht in einer Erkältung ein Betriebsunfall nicht erblickt werden kann.

Gegen diesen Bescheid wurde Berufung zum Schiedsgericht erhoben, die schriftlich und mündlich des näheren begründet wurde. Das Schiedsgericht folgte indessen, ohne nähere Beweiserhebung, der rechtlichen Auffassung der Berufsgenossenschaft und wies die Berufung durch Entscheidung vom 11. Mai 1908 zurück. Aus den Urteilsgründen ist folgendes bemerkenswert:

„. . . . Ueber die von der Klägerin in der Rechtfertigungsschrift vom 24. April vorgetragenen Tatsachen Beweis zu erheben, war nicht geboten, weil sie, ihre tatsächliche Feststellung vorausgesetzt, nicht geeignet sind, den Tod des Fuhrmanns R. als Folge eines Betriebsunfalles im Sinne des Gesetzes erscheinen zu lassen. Zugegeben, daß die von der Witwe R. vorgetragene Krankheitsgeschichte ihres Ehemannes in allen Teilen zutreffend ist, so fehlt es an den Merkmalen eines räumlich und zeitlich zu bestimmenden äußeren Ereignisses, das in einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Tode des R. gebracht werden könnte. Es mag richtig sein, daß R. sich während einer Fahrt von Königshofen nach Molsheim am 16. September 1907 eine heftige Erkältung zugezogen hat, deren Folge eine Krankheit, die vom Arzte fiebertischer Darmkatarrh genannt worden ist, mit tödlichem Ausgange ge-

wesen ist. Für die Annahme eines Betriebsunfalles, der auch nur als mittelbare Ursache für den Tod aufgefaßt werden könnte, fehlt jede Unterlage. . . . ."

Gegen diese Entscheidung wurde durch Schriftsatz vom 11. Juni 1908 Rekurs beim Reichsversicherungsamt eingelegt. Mit der Vertretung wurde das Centralarbeitersekretariat betraut.

Durch Entscheidung vom 22. März 1909 hat das Reichsversicherungsamt das Urteil des Schiedsgerichts aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an dasselbe zurückverwiesen. In den Entscheidungsgründen wird gesagt:

„. . . . Das Urteil des Schiedsgerichts geht insofern fehl, als in ihm ausgeführt wird, daß das Vorliegen eines Unfalles auch dann zu verneinen sei, wenn die Behauptungen der Kläger über die Entstehung des tödlichen Leidens richtig wären. Denn wenn es richtig wäre, daß der Verstorbene etwa zwei Stunden lang der Einwirkung des Eises ausgesetzt gewesen ist und es andererseits feststände, daß durch die Erkältung das Leiden verursacht ist, so würde unzweifelhaft ein zeitlich derartig begrenztes Ereignis vorliegen, daß ein Unfall anzunehmen wäre . . ."

Das Schiedsgericht, das sich nunmehr wiederholt mit der Sache beschäftigen mußte, veranlaßte hierauf die Einholung eines Gutachtens über den Sektionsbefund von Prof. Chiari. In diesem Gutachten wurde als Todesursache eine doppelseitige Lungenentzündung angegeben und hervorgehoben, daß diese todbringende Krankheit in ursächlichem Zusammenhang mit der Erkältung auf dem Eiswagen stehe.

Auf Grund dieses Gutachtens und der grundsätzlichen Auffassung des Reichsversicherungsamts hat sodann das Schiedsgericht durch Urteil vom 24. Juni 1909 den Anspruch der Kläger auf Sterbegeld und Hinterbliebenenrente anerkannt und die Berufsgenossenschaft demgemäß verurteilt.

Mit diesem Urteil gab sich die Berufsgenossenschaft indessen nicht zufrieden, sie rekurrierte zum Reichsversicherungsamt.

Das Reichsversicherungsamt ordnete nunmehr noch ein umfangreiches Beweisverfahren an. Die Zeugen M., Sch. und Sch. wurden von den zuständigen Amtsgerichten darüber vernommen, in welchem Zustande sich R. befand, als er mit dem Wagen Eis in Molsheim am Morgen des 16. September 1907 erlam. Das Ergebnis dieses Beweisverfahrens bestätigte die Behauptungen der Kläger über den Tatbestand. Durch Entscheidung vom 28. September 1910 wurde sodann der Rekurs der Berufsgenossenschaft endgiltig zurückgewiesen. Der Witwe R. mußte der Betrag von 1575,25 Mk. nachbezahlt werden. 2¾ Jahre hat es somit gewährt, bis die Witwe R. mit ihren Kindern zu ihrem Rechte kam.

Würde der Eiswagen, den R. führen mußte, eine geeignete Sitzgelegenheit gehabt haben, so wäre dieser Kampf erspart geblieben, und die Witwe R. mit ihren Kindern hätten nicht den so tragischen Verlust ihres Ehegatten, Vaters und Ernährers zu beklagen.

Straßburg i. E. Fr. Seiler.

Darf in Urteilen der Schiedsgerichte das Abstimmungsverhältnis bekanntgegeben werden?

Nach § 19 Abs. 2 der Schiedsgerichtsordnung erfolgt die Beratung und Beschlußfassung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung in nichtöffentlicher Sitzung. Diese Bestimmung ist den Vorschriften der für die ordentlichen Gerichte geltenden Prozeßgesetze nachgebildet; sie soll eines der Mittel sein, die Unabhängigkeit der Gerichte zu wahren. Aus dem hierin ausgesprochenen Grundsatz der Geheimhaltung folgt, daß jede Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses zu unterbleiben hat. Die Entscheidung des Schiedsgerichts soll, auch wenn sie nicht auf einstimmig gefaßten Beschluß beruht, doch „als einheitliche Entscheidung des ganzen Gerichts" gelten. Ein Besitzer kann daher nicht verlangen, daß ein Vermerk über seine Abstimmung in den Urteilsgründen gemacht werde. (Verfügung des Reichsversicherungsamts vom 31. Juli 1891.) Und mit Verfügung vom 20. März 1897 hat das Reichsversicherungsamt sich dahin ausgesprochen, daß nach der Absicht der Kaiserlichen Verordnung über das Verfahren vor den Schiedsgerichten die Angabe des Abstimmungsverhältnisses bei Beschlüssen und Urteilen des Schiedsgerichts nicht für zulässig zu erachten sei. „Denn da die Beratung und Beschlußfassung des Schiedsgerichts in nichtöffentlicher Sitzung zu erfolgen habe, so dürfe nur das Ergebnis dieser geheimen Beschlußfassung in der Form des Urteils und in der Urteilsbegründung als einheitliche Entscheidung des ganzen Gerichts, nicht aber der innere Hergang bei der Abstimmung veröffentlicht werden."

Gegen diese selbstverständlichen Grundsätze hat der Vorsitzende des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung zu Wiesbaden in zwei Urteilen vom 18. Januar d. J. verstoßen. In beiden Urteilen, die gegen die Berufsgenossenschaften entscheiden, findet sich der Vermerk, daß die Mehrheit des Schiedsgerichts dem Gutachten der Aerzte und dem Verlangen der Genossenschaften nicht gefolgt sei, sondern zugunsten des Rentenbewerbers entschieden habe. Die Genossenschaften haben sich selbstverständlich beeilt, hierauf Rekurs zu ergreifen. Hoffentlich nimmt das Reichsversicherungsamt Veranlassung, dem Vorsitzenden des Wiesbadener Schiedsgerichts klarzumachen, daß er in die Urteilsgründe, auch wenn sie ihm nicht zusagen, nichts über das Abstimmungsverhältnis hineinzuschreiben hat. Sein Verfahren verstoßt zweifellos gegen den Grundsatz der Geheimhaltung der Abstimmung und kann die Unabhängigkeit der Besitzer gefährden.

Gewerbegerichtliches.

Rechtsgiltigkeit der Konkurrenzklausel für gewerbliche Arbeiter.

Die in Nummer 6 des „Correspondenz-Blatt" berichtete Entscheidung des Gewerbegerichts Stuttgart hat in der Berufungsinstanz, am Landgericht Stuttgart, eine andere Entscheidung gefertigt. Auf Berufung der Firma entschied das Landgericht am 19. Januar 1911, daß die Beklagte verurteilt wird, bis 2. November 1911 jede Arbeit bei der Konkurrenzfirma zu unterlassen, und zwar aus folgenden Gründen:

„1. Was zunächst die Bemessung des Streitwerts anlangt, so kann dafür nicht maßgebend sein der Aufwand der Klägerin für Einlernung einer neuen Arbeiterin, vielmehr ist entscheidend das Interesse, das die Klägerin daran hat, daß nicht die von ihr eingelernten Arbeiterinnen bei ihren Konkurrenten ihre Kenntnisse verwerten; dabei ist zu erwähnen, daß die Tragweite dieses Interesses über den einzelnen Fall hinausgeht, sofern die Wirksamkeit einer derartigen Konkurrenzklausel wie der vorliegenden für die ungestörte Fortführung des Geschäfts von erheblicher Bedeutung ist. Man hat daher in Uebereinstimmung mit dem Gewerbegericht den Streitwert auf 120 bis 200 Mk. festgesetzt, d. h. auf denjenigen Betrag, der sich mindestens als Streitwert darstellt.

Nr. 17. 21. Jahrgang. Berlin, den 29. April 1911.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Zur Reichsversicherungsordnung (nach den Kommissionsbeschlüssen) II. (Schluß).	261
Gesetzgebung und Verwaltung. Gegen das Koalitionsrecht	262
Wirtschaftliche Rundschau	263
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. III.	264
Aus den deutschen Gewerkschaften	264
Kongresse. Neuangesetzte Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer Deutschlands	270
Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Burg gesucht	270
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen — Zum Versand des „Correspondenzblatt“	270
Hierzu: Statistische Beilage Nr. 3: Der deutsche Arbeitsmarkt im Jahre 1910.	

Zur Reichsversicherungsordnung
(nach den Kommissionsbeschlüssen).
II (Schluß).

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung haben die Kommissionsberatungen zwei anerkennenswerte Verbesserungen gebracht, die Heraufsetzung der Gehaltsgrenze, bis zu welcher die Unfallversicherungspflicht reicht, von 3000 auf 5000 Mk. und die Erhöhung des voll anzurechnenden Jahresarbeitsverdienstes von 1500 auf 1800 Mk. Dafür wurden eine Reihe wichtiger Anträge unserer Genossen hinsichtlich der Ausdehnung der Versicherungspflicht auf das gesamte Handwerk oder wenigstens einen größeren Teil der Handwerksberufe, sowie auf die bei der Rettung von Personen oder Sachen Verunglückten abgelehnt, ebenso diejenigen in bezug auf Entschädigung aller Unfälle auf dem Wege von und nach der Betriebsstätte, sowie aller Berufskrankheiten, sofern sich der Versicherte die Erkrankung nachweislich im Betriebe zugezogen hat. Hinsichtlich der letzteren Frage nahm die Kommission einen Antrag an, der den Bundesrat ermächtigt, für einzelne Gewerbe dahingehende Anordnungen zu treffen. Auch unsere Anträge auf Erhöhung der Vollrente wurden abgelehnt. Ferner lehnte die Kommission den Antrag unserer Genossen auf Erhöhung der Hinterbliebenenrente der Witwe auf 33⅓ Proz. des Jahresarbeitsverdienstes ab. Direkte Verschlechterungen beschloß die Kommission bezüglich der Ausländer, deren Hinterbliebenen, falls sie im Auslande wohnen, keine Renten erhalten sollen. Dies gilt nicht für Länder mit Gegenseitigkeitsvertrag; ein solcher ist aber seither für Landarbeiter noch nicht abgeschlossen worden. Auf Antrag der Konservativen wurden endlich die landwirtschaftlichen Unfallberufsgenossenschaften von der Pflicht befreit, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen bezw. dem Reichsversicherungsamt die Befugnis genommen, solche Vorschriften anzuordnen.

Hinsichtlich der Invalidenversicherung ist zwar eine geringfügige Erweiterung der Versicherungspflicht auf Bühnen- und Orchestermitglieder beschlossen, aber der größte Teil der Hausindustriellen und Heimarbeiter entbehrt noch immer der Versicherung. Der seit langem geforderten Einführung neuer, höherer Lohnklassen war der Regierungsentwurf dadurch ausgewichen, daß er die Einführung einer freiwilligen Zusatzversicherung zur Invalidenrente empfahl. Für jede Zusatzmarke im Betrage von 1 Mk., die der Versicherte geklebt hat, sollte sich seine Invalidenrente um soviel mal 2 Pf. erhöhen, als Jahre seit Entnahme der Marken verflossen sind. Wir hatten demgegenüber die Anlage der Gelder auf der ersten besten Sparkasse als vorteilhafter bezeichnet. Die Kommission hat indes diese Verballhornisierung des Versicherungsprinzips akzeptiert. Zweifellos leitete sie dabei der Gedanke, daß die Versicherungsanstalten mit dieser Zusatzversicherung gute Geschäfte machen könnten. Aber so stark bei den Versicherten der Drang nach Erhöhung der Invaliditätsansprüche auch sein mag, soviel hat auch der einfachste Arbeiter rechnen gelernt, daß er eine vier- bis fünfprozentige Verzinsung seiner Spargroschen mit sicherer Verfügung über das Ersparte jederzeit einer zweiprozentigen Zusatzrente für den Invaliditätsfall, bei der das ersparte Kapital stets verloren ist, vorzieht.

Eine Beitragserhöhung ergibt die Einführung der Witwen- und Waisenfürsorge, nachdem sich herausgestellt hat, daß die Ueberschüsse nach dem Zolltarifgesetz von 1902 auch nicht entfernt ausreichen, um diese neue Versicherung zu finanzieren. Die Beiträge sollen in den Lohnklassen 1—5 von 14 auf 16 Pf., von 20 auf 24 Pf., von 24 auf 32 Pf., von 30 auf 40 Pf. und von 36 auf 48 Pf. erhöht werden. Man rechnet dabei mit einer Mehreinnahme von 56½ Mill. Mark; dazu kommen die Ersparnisse aus dem Wegfall der Beitragserstattungen. Eine anerkennenswerte Neuerung beschloß die Kommission durch Erhöhung der Invalidenrente für Invalide, die Kinder im Alter bis zu 15 Jahren zu versorgen haben. Für jedes solcher Kinder soll die Invalidenrente um 10 Proz. erhöht werden bis zum Gesamthöchstbetrag des Anderthalbfachen der Invalidenrente.

Bedauerlich ist dagegen ein anderer Kommissionsbeschluß, der eine Einschränkung des vorbeugenden Heilverfahrens bezweckt. Danach muß jede Versicherungsanstalt über die Aufwendungen für Heilverfahren einen Voranschlag aufstellen, der von der Aufsichtsbehörde beanstandet

2. Da unbestritten ist, daß das Geschäft, in dem die Beklagte jetzt arbeitet, ein Konkurrenzunternehmen gegenüber der Klägerin ist, was natürlich der Beklagten als frühere Arbeiterin bei B. von Anfang an bekannt war, so liegt seitens der Beklagten eine wissentliche Zuwiderhandlung gegen die vertragsmäßig übernommene Verpflichtung vor. — Eine Nichtigkeit dieser Verpflichtung kann in Ermangelung von Vorschriften, die den § 74 H. G. B., 133f G. O. entsprechende Einschränkungen auch für die Fabrikarbeiterin aufstellen, sich nur gründen auf die allgemeine Bestimmung des § 138 B. G. Die Erwägung, die das Gewerbegericht anstellt, ob die Klägerin der Beklagten durch die Art der Lohnbemessung einer der übernommenen Verpflichtung entsprechende Gegenleistung gewährt habe, würde allerdings dazu führen, die Unwirksamkeit der Konkurrenzklausel auch dann anzunehmen, wenn die Beklagte eine jetzige Benachteiligung durch dieselbe nicht behaupten könnte. Allein darauf, ob einer vertragsmäßig übernommenen Verpflichtung eine entsprechende Gegenleistung gegenübersteht, kann es bei der Frage des Verstoßes gegen die guten Sitten nicht ankommen. Denn, daß die Beklagte etwa durch Ausbeutung einer Notlage zur Eingehung der Verpflichtung gezwungen worden war, kann sie selbst nicht behaupten. Es kann vielmehr für die Anwendung des § 138 B. G. auf den vorliegenden Fall im wesentlichen nur der Gesichtspunkt maßgebend sein, der auch in § 133f G. O. als die Schranke der Zulässigkeit der Konkurrenzklausel aufgestellt ist. In dieser Beziehung liegt nun nach der eigenen Darstellung der Beklagten die Sache tatsächlich so, daß sie unmittelbar nach ihrem Austritt bei der Klägerin die Arbeit bei B. antrat, also von dieser offenbar schon während ihrer Stellung bei der Klägerin angeworben worden war. Wenn man weiter erwägt, daß die Beklagte zugestandenermaßen sonst nirgends einen Versuch machte, Arbeit zu bekommen, und ferner auch nicht behaupten kann, daß sie eine Stellung als Packerin nicht auch in anderen Geschäften als gerade bei einer Konkurrenzfirma der Klägerin hätte finden können — so fehlt es an jedem tatsächlichen Anhaltspunkt dafür, daß die Beklagte durch die übernommene Verpflichtung, innerhalb eines Jahres nach ihrem Austritt bei der Klägerin keine Stellung in einem gleichartigen Geschäft anzunehmen, in ihrem Fortkommen in unbilliger Weise beschwert worden wäre.

Es war hiernach unter Abänderung des angefochtenen Urteils die Beklagte zu verurteilen, der übernommenen Verpflichtung nachzukommen; im Hinblick auf die bloß zeitliche Dauer dieser Verpflichtung erschien es geboten, dies in dem Urteil, wie geschehen, zum Ausdruck zu bringen."

Die Entscheidung des Landgerichts ist auf ähnliche Fälle nicht ohne weiteres anzuwenden, da sie nur auf Grund der besonderen Verhältnisse gefällt wurde. Sie ist aber auch hinsichtlich der Feststellungen sehr anfechtbar. So heißt es, daß die Wirksamkeit einer derartigen Konkurrenzklausel wie der vorliegenden für die ungestörte Fortführung des Geschäfts von erheblicher Bedeutung ist; die Beklagte war aber nur als Stangerin angelernt und arbeitet bei der Konkurrenz als Packerin! Wo die „erhebliche Bedeutung" für die ungestörte Fortführung des Geschäfts nach dem Austritt der Beklagten bestehen soll, wird wohl außer den Richtern jedem andern Sterblichen unklar bleiben. Unverständlich ist auch, daß das Landgericht die Notlage der Arbeiterin vernennt, obwohl feststeht, daß sie ohne die Unterzeichnung des Vertrags einfach keine Arbeit erhalten hatte. Von einem besonders sozialen Geist ist das Urteil somit nicht erfüllt; die Rechtsunsicherheit ist dadurch nur vergrößert worden. Es wird nun nachgerade Zeit, daß durch entsprechende gesetzliche Vorschriften zum Ausdruck kommt, daß, weil besondere Vorschriften über die Konkurrenzklausel der Arbeiter fehlen, der Gesetzgeber die Bindung nicht wollte. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein, bedarf aber, wie diese Fälle beweisen, ausdrücklich der Feststellung auf gesetzlichem Wege. R. Fette.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 17 des „Correspondenzblatt" wird die Statistische Beilage Nr. 8, enthaltend „**Der deutsche Arbeitsmarkt im Jahre 1910**", beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 48 Seiten.

Die Generalkommission.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bochum:	Göddertz, Heinrich, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
	Weichmann, Heinrich, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
	Kloschinski, Albert, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
Breslau:	Rabold, Emil, Redakteur.
Duisburg:	Schach, August, Redakteur.
Flensburg:	Thomsen, Hans Chr., Redakteur.
Forst i. L.:	Sommer, Moritz, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Hamburg:	Döring, Christian, Redakteur.
	Schröder, Karl, Angestellter des Handlungsgehilfenverbandes.
Jena:	Otto, Ernst, Buchhandlungsangestellter.
Pforzheim:	Stockinger, Friedrich, Berichterstatter.
Stettin:	Beskow, Johannes, Angestellter des Schneiderverbandes.

Verwaltungsbeamter für die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg gesucht.

Die **Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine** sucht für ihre **Abteilung für Verwaltungssachen** einen leitenden Beamten. Außer der allgemeinen Verwaltung soll dieser Beamte Personalangelegenheiten, Arbeits- und Lohntarife, Steuersachen, Versicherungswesen, Statistik, Registratur und Organisationsfragen behandeln. Der Bewerber muß dabei über das Genossenschaftswesen und über die Gewerkschaften orientiert sein und eingehende sozialpolitische Kenntnisse besitzen. Bewerbungen, denen ein Lebenslauf und Gehaltsanspruch beizufügen sind, sind an die **Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine**, Hamburg I, Besenbinderhof 52, zu richten.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

des Strafgesetzbuches diese Materie von neuem geregelt werden müsse. Damit stimmt recht auffällig die Mitteilung eines mecklenburgischen Blattes überein, wonach der Kommission zur Beratung des Strafgesetzbuches eine Denkschrift über Streikausschreitungen zugegangen sei, über deren näheren Inhalt keine Angaben gemacht wurden. Der „Berliner Lokalanzeiger" brachte bald danach ein offiziöses Dementi, worin erwidert wird, daß es sich nicht um eine besondere Denkschrift handele, sondern lediglich um die Kriminalstatistik des Deutschen Reiches, in der auch die wegen § 153 der Gewerbeordnung verhängten Strafen nicht fehlen. „Möglicherweise" liege auch eine andere Verwechselung vor, nämlich die im Reichsjustizamt bearbeitete Justizstatistik, die auch eine Strafprozeßstatistik enthalte. Beide Statistiken hätten jedenfalls keinen tendenziösen Zweck.

Die „Deutsche Tageszeitung" ist mit diesem Dementi natürlich nicht zufrieden. Sie verlangt kategorisch „ein durchgreifendes Gesetz gegen die sozialdemokratische Gefahr" und findet die Regierung nicht durch das voraussichtlich ablehnende Verhalten des Reichstages entschuldigt. Bis zur Einführung des neuen Strafgesetzbuches könne man nicht warten.

Herr Oertel und seine reaktionäre Kumpanei wird sich zweifellos noch etwas länger gedulden müssen, denn daß die verbündeten Regierungen mit der Wahlparole eines Zuchthausgesetzes gegen streikende Arbeiter in den Wahlkampf gehen würden, ist doch gar zu unwahrscheinlich. Sollte aber die Kommission für das neue Strafgesetzbuch dennoch den Versuch machen, Strangulierungsvorschriften gegen das Streikrecht der Arbeiter in den Entwurf hineinzuschmuggeln, die nicht vorher zur öffentlichen Diskussion gestanden haben, so können die Urheber solcher Pläne schon heute davon überzeugt sein, daß sie damit einen Proteststurm der gesamten Arbeiterklasse heraufbeschwören, der die Mandatsherrlichkeit der reaktionären Parteien wie Spreu hinwegfegen wird.

Wirtschaftliche Rundschau.

Ungünstigere Verhältnisse in Amerika — Der Stahltrust und seine Konkurrenten — Saatenstandsberichte, letzte Ernten und Preise — Kohle und Eisen.

Ueber die im allgemeinen andauernd sehr vertrauensselige Stimmung haben sich in letzter Zeit ein paar Wolkenschatten gelegt.

Zunächst wirken die fortgesetzt wenig erbaulichen Nachrichten aus den Vereinigten Staaten niederdrückend. Es ist merkwürdig, wie diesmal jenseits des Ozeans jede Aufwärtsbewegung nur schwach einsetzt und dann sofort wieder von einem Rückschlag gefolgt wird, der zwar nicht alle Fortschritte wieder vernichtet, der aber doch hinreicht, keinerlei Boomströmung aufkommen zu lassen, wie sie in der neuen Welt sonst so leicht entsteht. Die Textilindustriellen drüben decken nur den dringendsten Bedarf an Rohmaterialien, weil die Aufträge sehr kärglich einlaufen. Der Eisenindustrie des Ostens schien im März eine raschere Hebung zu winken; nunmehr drohen bereits wieder Betriebseinschränkungen. Die Carnegie Steel Co. richtet sogar resigniert eines ihrer größten Schienenwerke vollständig für andere Zwecke ein. Beruhigend wirkt andererseits die zufriedenstellende, obwohl gleichfalls keineswegs glänzende Bautätigkeit und die rege Inanspruchnahme des Kohlenmarktes. Ferner muß der zwar langsame, jedoch ununterbrochene Preisfall der Lebensmittel schließlich doch einmal in vermehrter Kaufkraft der konsumierenden Massen für andere Waren zum Ausdruck gelangen — günstige Beschäftigungsgelegenheit allerdings vorausgesetzt, da der Arbeitslose selbstverständlich trotz aller Lebensmittelbilligkeit nichts für Industrieerzeugnisse übrig behält. Lähmend wirkt vor allem auch die Zurückhaltung der Bahngesellschaften. Der Stahltrust verkauft in normalen Zeiten etwa 40 Proz. seiner Produktion an die Bahnen, im Monat Februar kamen nur 8 Proz. der neuen Aufträge von den großen Transportinstituten.

An dieser Stelle darf vielleicht eingeschaltet werden, daß der vielgenannte amerikanische Stahltrust (die United States Steel Corporation) seit Jahren allmählich an monopolistischem Uebergewicht verliert. Im Jahre 1901 umfaßte die Stahlerzeugung des Trusts 66,2 Proz. der amerikanischen Gesamterzeugung, 1907, auf dem Gipfel der letzten Hochkonjunktur, nur 56,0 Proz. (von insgesamt 23,36 Millionen Tons), 1910 vollends nur 54,3 Proz. (von 26,09 Millionen Tons). Auch augenblicklich sind fast alle großen konkurrierenden Werke relativ besser beschäftigt wie der Trust, der seine Kapitalsverwässerung und Ueberkapitalisierung schon mehrfach bitter zu bereuen hatte. „Die Steel Corporation", schreibt man der „Frankf. Ztg." aus New York, „bleibt gegenwärtig mit der Eisenerzeugung im Hintertreffen, da sie nur 80 von ihren 119 Hochöfen betreibt, während von den unabhängigen Gesellschaften die Cambria alle acht Hochofen in Betrieb hat, die Bethlehem ebenfalls alle fünf, die Pennsylvania sechs von sieben und die Republic sechs im Norden und drei im Süden, also auch sämtliche Werke. Die Jones and Laughlin Company, welche ihre neun Hochofen im Gang hat, sucht sogar den Bau von weiteren neun nach Möglichkeit zu beschleunigen."

Eine weitere starke Mißstimmung weckten in Deutschland die Saatenstandsberichte, erst aus Rußland, dann aus Preußen und schließlich aus den anderen Teilen des Reiches: allesamt weit ungünstiger als erwartet, so daß besonders der Roggen, für dessen Zufuhr wir in erster Linie auf das gleichfalls von kümmerlicherem Ernteertrag bedrohte Rußland angewiesen sein wurden, scharf im Preise anzog. Alle jetzigen Mitteilungen sind natürlich nur grobe Schätzungen und ziemliche nebelhafte Vermutungen. Aber sie verdienen doch kurz wiedergegeben zu werden. In Rußland soll der Winterfrost, bei mangelnder Schneedecke, den Saaten sehr verhängnisvoll gewesen sein; nur würde das nicht allzuviel beweisen, da die russische Gesamternte vorwiegend vom Sommerkorn, nicht vom Wintergetreide abhängt. In Deutschland soll die plötzliche Rückkehr von Kälte nach einem fast frostlosen Winter die übermäßig rasch entwickelten Saaten schwer getroffen haben. Weiter wird von einer gefährlichen Vermehrung der Feldmäuse infolge des milden Winters gesprochen; „die Ziffern für die Schäden, die zum allergrößten Teil von den Mäusen herrühren dürften, erscheinen beispielsweise beim Klee, wo sie auf 50 und mehr, sogar auf 90 Hundertteile des Anbaues geschätzt werden, mitunter fast unglaublich", heißt es im Bericht des preußischen Landesstatistischen Amtes. Beträchtliche Umpflugungen auf den geschädigten Bodenflächen können natürlich das Bild wesentlich wieder ändern; sie sollen auch umfassend in Angriff genommen sein, nur unter Bevorzugung anderer Anbaupflanzen vor dem Sommerkorn, so daß ein genügender Ausgleich für den Getreidemarkt davon kaum zu erwarten wäre.

werden kann, wenn er „die Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalt zur Erfüllung ihrer obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen gefährdet". In der Kommission wurde die Meinung vertreten, daß die Versicherungsanstalt höchstens 7 Proz. der Beitragseinnahmen für Heilverfahren aufwenden durfte. Was diese Beschränkung bedeutet, geht daraus zur Genüge hervor, daß im Jahre 1909 die hanseatische Versicherungsanstalt nahezu 13 Proz., die Berliner Versicherungsanstalt sogar 25 Proz. der Beitragseinnahme für Heilverfahren verausgabten und damit vielen erkrankten Versicherten weit besser gedient haben, als wenn ihnen eine unzulängliche Invalidenrente gezahlt werden mußte. Man muß schon ein unheilbarer Versicherungsbureaukrat sein, um an dieser sozialen Entwickelung der Invalidenversicherung Anstoß zu nehmen.

Die Witwen- und Waisenfürsorge wurde nach den Regierungsvorschlägen beschlossen. Es erhalten nicht alle Witwen verstorbener Versicherter eine Rente, sondern nur solche Witwen, welche selbst invalid sind, deren Erwerbsfähigkeit also unter ⅓ derjenigen gesunder Frauen derselben Art im gleichen Bezirk gesunken ist. In diesem Falle erhalten sie eine Witweninvalidenrente in Höhe von $^{3}/_{10}$ der Invalidenrente, die ihrem verstorbenen Manne zugestanden wäre. Da der Durchschnittsbetrag einer Invalidenrente im Jahr 1909 174,80 Mark war, so hätte sich in diesem Jahre die durchschnittliche Jahresrente einer erwerbsunfähigen Witwe auf 52,44 Mk., also 1,01 Mk. pro Woche gestellt. Dazu kommt ein Reichszuschuß von 50 Mk. Die Waisenrente wird für alle Waisen bis zum 15. Lebensjahre gezahlt; sie beträgt für die erste Waise 15 Proz., für jede weitere Waise 2½ Proz. der Invalidenrente, dazu für jede Waise 25 Mk. Reichszuschuß. Eine invalide Witwe mit 3 Kindern unter 15 Jahren würde also im Jahre 1909 durchschnittlich 91,76 Mk. von der Versicherungsanstalt und 125 Mk. Reichszuschuß, zusammen 221,76 Mk. erhalten haben. Eine erwerbsfähige Witwe erhielte dagegen für ihre 3 Kinder nur 39,32 Mk. Waisenrente und 75 Mk. Reichszuschuß, insgesamt 114,32 Mk.

Daß solche Renten für die Hinterbliebenen unzureichend sind, bedarf keiner eingehenden Begründung. Vor allem muß stets erneut verlangt werden, daß nicht bloß die invaliden Witwen, sondern alle Witwen von Versicherten eine Witwenrente erhalten, denn auch die erwerbsfähigen Witwen sind, sobald sie kleine Kinder haben, erheblich in ihrer Erwerbsarbeit beschränkt. Was den Beamtenwitwen recht ist, was die Reichsregierung für die Versicherung der Angestellten als notwendig erachtet, das muß auch für die Arbeiterwitwen billig sein. Sodann ist dringend zu fordern, daß die Hinterbliebenenbezüge derart gestellt werden, daß die Empfänger auch wirklich vor der äußersten Not geschützt sind. Beträge, die kaum für ein notdürftiges Obdach ausreichen und für Ernährung und Kleidung kaum etwas übrig lassen, an die Kosten der Erziehung gar nicht zu denken, sind keine Hinterbliebenenfürsorge, die diesen Namen verdient und dem Reich zur Ehre gereicht.

So stellt sich also die vielgerühmte Reichsversicherungsordnung dar als ein höchst bedenkliches Machwerk, das neben einigen zweifellos guten und notwendigen Reformen eine ganze Reihe von Verschlechterungen des bestehenden Zustandes enthält, die man den Versicherten bei dieser Gelegenheit unbesehen mit aufzwingen möchte. Die deutsche Arbeiterklasse hat alle Ursache, vor der gegenwärtigen Reichstagsmehrheit auf der Hut zu sein und alle Partien dieses Gesetzwerkes recht eingehend zu prüfen. Schärfste Zurückweisung ist notwendig gegenüber allen denjenigen Bestimmungen, die eine Entrechtung der Versicherten, eine Beschneidung ihrer Selbstverwaltung und eine Stärkung des bureaukratischen Einflusses bezwecken, denn die Bureaukratie ist der Tod jeder freiheitlich-sozialen Entwickelung der Arbeiterversicherung. Protestieren müssen die Arbeiter auch gegen alle Verschlechterungen, die die ohnehin unzureichenden Ansprüche der Versicherten noch mehr herabdrücken oder ihre rechtliche Erlangung zweifelhafter gestalten. Das gilt insbesondere von dem bureaukratischen Aufbau der neuen Versicherungsbehörden und von der Beseitigung des Rekurses in Unfallsachen beim Reichsversicherungsamt.

Dagegen ist mit Nachdruck zu fordern, daß die verbündeten Regierungen nun endlich einmal mit der Einführung der Witwen- und Waisenversicherung Ernst machen, unbeschadet des Schicksals der Reichsversicherungsordnung, — wozu das Gesetz sie seit langem verpflichtet. Der Gedanke, die Witwen- und Waisenfürsorge mit der Gesamtreform der Arbeiterversicherung zu verbinden, hat nichts zu tun mit dem vom Reichstag beschlossenen Gesetze, wonach die Regierungen verpflichtet waren, bis 1910 eine Witwen- und Waisenversicherung einzuführen. So erhaben dieser Gedanke einer Vereinheitlichung der gesamten Arbeiterversicherung sein mag, so wäre es bitteres Unrecht, von seiner Verwirklichung die Witwen- und Waisenfürsorge abhängig zu machen. Dieses Unrecht wird verschlimmert, wenn versucht wird, bei Gelegenheit der Einführung der letzteren noch alle möglichen reaktionären Maßnahmen durchzusetzen, die naturgemäß die Beratung und Erledigung der Vorlage im Reichstage verzögern müssen.

Unsere Genossen haben demgegenüber zu fordern und darauf hinzuwirken, daß der Reichstag in erster Linie seiner Anstandspflicht genügt, die Hinterbliebenenversicherung in befriedigender Weise zu regeln, damit diese endlich einmal vor Schluß der Legislaturperiode Gesetz werde. Bleibt dann noch Zeit übrig, die übrigen Materien der Reichsversicherungsordnung oder einzelne derselben zu erledigen, so werden unsere Genossen ihre Mitarbeit sicher nicht versagen. Nur darf man sie nicht hindern, ihre parlamentarische Pflicht zu erfüllen, zu den einzelnen Vorschlägen das zu sagen, was im Interesse der versicherten Arbeiterschaft notwendig ist und durch Verbesserungsanträge auf eine soziale Gestaltung der Arbeiterversicherungsreform hinzuwirken.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Gegen das Koalitionsrecht!

Daß gewisse industrielle, agrarische und bureaukratische Kreise fortgesetzt gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter hetzen, ist der Arbeiterklasse nichts Neues. Im vorigen Herbst glaubten diese Reaktionäre aus den Streikunruhen in Moabit und Wedding Kapital für ein Antistreikgesetz gewinnen zu können. Diese Erwartungen wurden aber grausam enttäuscht, als sich in den Moabiter Prozessen herausstellte, daß diese Unruhen hauptsächlich eine Folge des Uebereifers der Polizei waren. Trotz dieser Erfahrungen werden die Arbeiterfeinde nicht müde, gegen das Streikrecht zu schüren. Noch jüngst, am 8. April, erklärte der preußische Polizeiminister v. Dallwitz im Herrenhause, daß bei der Revision

markt gegenüber dem Vorjahre abgenommen haben. Für die gewerkschaftliche Aktion der Arbeiter sind gerade solche Vorgänge von größter Bedeutung. Manche Bewegungen zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen zurückgestellt werden, wenn gewisse ungünstige Verhältnisse auf dem Weltmarkt den Unternehmern eine Stillegung ihrer Betriebe nicht weiter schädlich erscheinen lassen. Wir haben Beispiele genug dafür, daß die Unternehmer selbst eine Einstellung des Betriebes provozierten oder selbst vornahmen, um sowohl auf die Rohstoffpreise als auf das Preisniveau der Fertigfabrikate einen ihnen begünstigenden Einfluß auszuüben. Solche Manipulationen sind natürlich auch den Textilindustriellen nicht fremd und unsere organisierte Textilarbeiterschaft rechnet nicht minder damit als die Gewerkschaften anderer Industrien. Die mehr oder weniger günstigen Gewinnchancen einzelner Betriebe, so wichtig sie im Einzelfalle auch sein mögen, ändern an dem Faktum nichts, daß für die gewerkschaftliche Aktion im allgemeinen die Gesamtlage der Industrie ausschlaggebend ist. Es ist daher erklärlich, daß trotz mancher beachtenswerten Erfolge der Textilarbeiter das vorige Jahr ihren Bestrebungen nicht durchweg günstig war. So führten die Kämpfe in der Lausitz nicht zu dem gewünschten Erfolg. Hier wollten die beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen den Rat ihrer Funktionäre nicht beachten, so daß eine Aussperrung von 25 000 Arbeitern auszubrechen drohte, die in letzter Stunde durch einige Zugeständnisse in den bestreikten Betrieben, die von den Organisationsvertretern akzeptiert wurden, verhütet wurde. Die Opposition, die anfangs sich unter den Arbeitern geltend machte, ließ bald nach, weil die Arbeiter sich von der Aussichtslosigkeit eines weiteren Kampfes auf weit breiterer Grundlage überzeugten.

Die Textilarbeiter führten außerdem im vorigen Jahre eine ganze Anzahl von Lohnbewegungen, die zum Teil Kämpfe im Gefolge hatten. Darunter in Krefeld, im Vogtlande usw. Die Statistik liegt uns noch nicht vor, so daß über Umfang und Erfolge der Lohnbewegung noch nicht berichtet werden kann.

Die organisatorische Entwickelung des Verbandes hat für das letzte Jahr recht gute Erfolge aufzuweisen. Die Mitgliederzahl konnte von 104 301 auf 117 254 oder um rund 14 000 gesteigert werden. Daran partizipieren die weiblichen Mitglieder mit über 5000; ihre Zahl stieg von 35 364 auf 40 702. Auch die Beitragszahlung ist befriedigend; der Umsatz betrug im letzten Jahre durchschnittlich zirka 11 Mark pro Quartal und Mitglied.

Ueber die Ausgaben der Hauptkasse für Streik-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung in den einzelnen Quartalen geben folgende Zahlen Auskunft:

	Unterstützung an		
	Streikende Mk.	Arbeitslose Mk.	Kranke Mk.
1. Quartal . . .	86 589	23 156	63 904
2. „ . . .	66 136	16 251	68 066
3. „ . . .	40 837	29 070	74 891
4. „ . . .	50 676	31 914	66 577
	244 238	100 391	274 038

Das sind jedoch nur die Ausgaben der Hauptkasse, wozu noch die von den Filialen aus lokalen Mitteln verausgabten Beträge für diese Zwecke kommen, die aber nur bezüglich der Streikunterstützung von Bedeutung sein dürften. Die Hauptkasse hat sich im vergangenen Jahre kräftigen können. Ihre Bestände stiegen von 599 544 Mk. am Jahresschluß 1909 auf 910 694 Mk. am 31. Dezember 1910. Das Jahr 1910 war also für unseren Textilarbeiterverband sowohl organisatorisch als finanziell ein Jahr der Erholung, trotzdem nach Maßgabe der Konjunktur das Mögliche getan wurde, um eine Besserstellung in der wirtschaftlichen Lage der Verbandsmitglieder herbeizuführen. Das ist um so notwendiger in dieser Industriegruppe, wo die Arbeitslöhne immer noch niedrig sind und die herrschende Lebensmittelteuerung die Arbeitermassen daher schwer bedrückt. Aber auch in der Textilindustrie wird die gewerkschaftliche Tätigkeit durchgreifende Erfolge bringen, sobald die Arbeitermassen den Wert der gewerkschaftlichen Organisation erkannt haben. Noch stehen große Massen außerhalb der Organisation. Die Gewerbezählung von 1907 verzeichnet 845 744 Arbeitnehmer, von denen der überwiegende Teil gewerkschaftlich organisationsfähig ist. Davon waren 456 905 Arbeiterinnen, deren Organisierung naturgemäß Schwierigkeiten bereitet, aber doch nicht unmöglich erscheint, nachdem der zehnte Teil bereits für die Organisation gewonnen wurde.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Jahresabrechnungen der Bauhilfsarbeiter und Maurer für 1910 sind nunmehr veröffentlicht worden, so daß ein Ueberblick über die Stärke dieser beiden seit dem 1. Januar 1911 zum Deutschen Bauarbeiterverbande vereinigten Organisationen möglich ist. Demnach zählte der Bauhilfsarbeiterverband im letzten Jahre 72 203 Mitglieder gegen 70 951 am Schlusse des Jahres 1909. Der Maurerverband schloß das Jahr mit 178 709 Mitgliedern ab gegen 170 868 Mitglieder am Schlusse des Vorjahres. Die großen Kämpfe im letzten Jahre haben also den beiden Verbänden keine Mitgliederverluste beibringen können. Trotz der großen Opfer, die die Taktik der Bauunternehmer den Arbeitern des Baugewerbes auferlegte, ist die erwünschte Schwächung der Organisation der Arbeiter ausgeblieben eingetreten. Auf die übrigen Zahlen der Abrechnungen kommen wir in den „Rückblicken" zu sprechen, können uns also hier mit der Feststellung begnügen, daß auch der Kassenabschluß der betreffenden Verbände durchaus keine Genugtuung für die aussperrungslustigen Scharfmacher im Arbeitgeberbund für das Deutsche Baugewerbe bietet. Die Maurer schlossen mit einem Bestand von 3 232 561 Mk. in der Hauptkasse ab und die Bauhilfsarbeiter mit 1 123 210 Mk.

Der Verband der Buchdrucker zählte am Schlusse des vierten Quartals 61 930 Mitglieder. Der Hauptkassenabschluß vom 31. März verzeichnet ein Vermögen von 8 207 361 Mk. Für Unterstützungen, Verwaltung usw. wurden im letzten Quartal 744 272 Mk. verausgabt, während die Reineinnahmen 993 117 Mk. betrugen.

„Der Bureauangestellte" wendet sich in seiner Nr. 8 gegen die Ausführungen des Genossen Strubig in Nr. 7 des „Correspondenzblatt" betreffend die Schaden der Volksversicherung. Strubig hatte geschrieben:

„Um aber die Masse zum Abschluß einer Versicherung zu bewegen, bedient sich die Gesellschaft der Berufsagenten oder Akquisiteure welchen die Pflicht auferlegt ist ein bestimmtes Quantum an Versicherungen zu liefern. Um Versicherungen abzuschließen, ist diesen Agenten oft jedes Mittel hierzu recht. Die Unkenntnis der Versicherten wird weidlich ausgenützt, den sich zur Aufnahme in die Versicherung bereit Erklärenden werden Versprechungen gemacht, die sich hinterher als trügerisch erweisen."

Ernte und Preise stellten sich in den letzten Jahren folgendermaßen:

	in Deutschland Ernte an		Berliner Preise pro Tonne	
	Weizen Tonnen	Roggen Tonnen	Weizen Mk	Roggen Mk
1910	3 861 479	10 511 160	211,5	152,3
1909	3 755 747	11 348 415	233,9	176,5
1908	3 767 767	10 736 871	211,2	186,5
1907	3 479 324	9 757 859	206,3	193,2

Die Roggenpreise waren demnach im Durchschnitt der letzten Jahre ständig gesunken, während der Weizen, obwohl unter einigen Schwankungen, sich dauernd hoch hielt. 1907 standen infolgedessen Weizen- und Roggenpreise nur um 13 Mk. auseinander, 1910 um 59,12 Mk. Treffen die jetzigen Ernteprognosen zu, so würde eine Wiedererhöhung beider Getreidepreise bevorstehen, unter gleichzeitiger Wiederannäherung des mehr betroffenen Roggens an den Weizen. Augenblicklich notiert in Berlin Weizen 198 bis 201 Mk., Roggen 154 bis 155 Mk.

Ein recht widerspruchsvolles Bild gewinnt man von unserem Eisen- und Kohlenmarkt, nachdem jetzt die Produktions- und Außenhandelsziffern für das erste Vierteljahr 1911 abgeschlossen vorliegen. Die Produktionssteigerungen gegen das Vorjahr sind zum Teil ganz außerordentliche. Die Roheisenerzeugung stellte sich im Januar auf 1 320 685 Tonnen (gegen 1 177 574 Tonnen im Januar 1910), im Februar auf 1 179 109 (gegen 1 091 351) Tonnen, im März auf 1 322 114 (gegen 1 250 184) Tonnen, im ganzen Vierteljahr also um 8,60 Proz. höher wie ein Jahr zuvor. Steinkohle produzierte man im ersten Vierteljahr 40 206 274 Tonnen (gegen 36 370 787 Tonnen im Vorjahre), Braunkohlen 18 571 886 Tonnen (gegen 16 147 498 Tonnen) — also abermals eine ganz gewaltige Expansion. Auffallig ist aber, bei den Kohlen wie beim Eisen, die anhaltende Ausfuhrzunahme, während gleichzeitig allerdings der heimische Konsum in noch stärkerem Maße anschwoll. Mit dem Vorjahre verglichen, wuchs der deutsche Ausfuhrüberschuß (Ueberschuß der Ausfuhr über die gleichzeitige Einfuhr) im ersten Quartal um 169 721 Tonnen bei den Eisenwaren, um 1 047 213 Tonnen bei den Steinkohlen (Ausfuhrüberschuß im 1. Quartal 1911 4 279 432 Tonnen, 1910 3 232 219 Tonnen). Die Ausfuhrsteigerung, die sonst nur ein Notbehelf für die schlechteren Zeiten war, setzt sich jetzt in der Besserungsperiode gleichfalls fort.

Berlin, 24. April 1911.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

III

Textilindustrie.

Die Geschäftsergebnisse der deutschen Textilindustrie aus dem Geschäftsjahre 1909/10 sind im allgemeinen günstiger als die des Vorjahres. Die Durchschnittsdividenden sind gestiegen, zum Teil recht erheblich, während allerdings einzelne Zweige auch dieser Industrie auf weniger günstige Ergebnisse zurückblicken. Schon im ersten Januarheft der „Konjunktur" konnte Richard Calwer feststellen, daß 273 Betriebe, deren Bilanzen aus dem Jahre 1909/10 mit dem Vorjahre vergleichbar waren, eine Steigerung ihrer durchschnittlichen Dividende von 8 auf 9 Proz., also um 1 Proz., aufzuweisen hatten. Bei dieser Gelegenheit möchten wir unsere Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, daß „Der Textilarbeiter" jetzt gut drei Monate später die gleichen Zahlen ohne Quellenangabe bringt, dabei aber die Behauptung aufstellt, Calwer habe das genaue Gegenteil geschrieben. „Der Textilarbeiter" schreibt:

„Bei 273 Betrieben mit einem Aktienkapital von 489,36 Millionen Mark im Jahre 1908/09 und 500,43 Millionen Mark im Jahre 1909/10 betrug die Dividende auf das Aktienkapital im Jahre 1909/10 durchschnittlich 9 Proz. gegen 8 Proz. im Jahre 1908/09. Die Dividendenrate ist also um 1 Proz. gestiegen; Herr Calwer aber brachte eine Aufrechnung, in der die Dividendenrate kleiner war wie im Vorjahre." („Der Textilarbeiter" Nr. 16 vom 21. April.)

Diese Aufrechnung Calwers sieht so aus:

„Bei 273 Betrieben mit einem Aktienkapital von 489,36 Millionen Mark im Jahre 1908/09 und 500,43 Millionen Mark im Jahre 1909/10 betrug die Dividende aufs Aktienkapital im Jahre 1909/10 durchschnittlich 9,0 Proz. gegen 8,0 Proz. im Jahre 1908/09. Es ist also eine merkliche Steigerung erfolgt." („Die Konjunktur", Heft 7, Anfang Januar 1911.)

Unsere Leser sehen daraus, daß die tatsächlichen Angaben des „Textilarbeiter" über die Geschäftsergebnisse der 273 Betriebe Wort für Wort der „Konjunktur" entnommen sind, während gleichzeitig die Behauptung aufgestellt wird, der Lehrer an der Gewerkschaftsschule, Richard Calwer, habe dem Textilkapital „kürzlich wieder den Liebesdienst erwiesen, die Rentabilitätsrate ungünstiger in Erscheinung treten zu lassen, wie sie in Wirklichkeit ist." Diese Feststellung der Tatsachen macht gegenüber den Angriffen des „Textilarbeiter" weitere Ausführungen überflüssig.

Nun sind die Geschäftsergebnisse der Textilindustrie im Vorjahre nicht in allen Branchen gleichwertig. Die Baumwollindustrie hat während eines Teiles des Jahres über eine ungenügende teilverteuerte Rohstoffzufuhr zu klagen gehabt und ihre Rentabilität ist zum Teil zurückgegangen. Ebenso ist in der Leinen- und Jutebranche der vorjährige Geschäftsgang stockend gewesen, wobei die Unsicherheit wegen der Erneuerung des Jutesyndikats nicht ganz ohne Einfluß zu sein scheint. Die folgende Tabelle zeigt die Durchschnittsdividende von 292 textilindustriellen Gesellschaften, die im Jahre 1910 vergleichbare Bilanzen veröffentlicht haben.

Branche	Zahl der Gesellschaften	Durchschnittsdividenden Proz. 1908/09	1909/10
Baumwollspinnereien	34	11,8	9,8
Baumwollwebereien	14	6,3	8,1
Baumwollspinnwebereien	47	7,5	6,4
Kammgarnspinnereien	29	5,7	10,2
Wollfabriken	40	6,1	8,5
Leinen- und Jutespinnereien	30	9,3	8,3
Seidenwebereien	3	8,4	10,5
Sonst. Textilfabriken	67	9,4	11,1
Färberei, Appretur usw.	19	8,1	8,5
Insgesamt	292	7,7	8,7

Das sind trotz einzelner Schwankungen gewiß ganz respektable Ergebnisse. Auch die Gewinne der Baumwollindustrie sind keineswegs unbedeutend, obgleich sie infolge der Verhältnisse auf dem Rohstoff

Trotz der Aussperrung, die bekanntlich nicht nach Wunsch der Unternehmer verlief, konnten durch die Kämpfe im Jahre 1910 ganz ansehnliche Erfolge erzielt werden. Lohnerhöhungen wurden für 566 Zahlstellen erreicht, und zwar im einzelnen wie folgt.

28	Zahlstellen	mit	783	Mitgliedern	1	Pf.	pro Std
1	Zahlstelle	„	6	„	1½	„	„
40	Zahlstellen	„	1053	„	2	„	„
2	„	„	72	„	2½	„	„
23	„	„	1123	„	3	„	„
1	Zahlstelle	„	77	„	3½	„	„
81	Zahlstellen	„	8278	„	4	„	„
258	„	„	26988	„	5	„	„
2	„	„	139	„	5½	„	„
49	„	„	7111	„	6	„	„
39	„	„	5944	„	7	„	„
7	„	„	840	„	7½	„	„
18	„	„	5094	„	8	„	„
2	„	„	229	„	8½	„	„
7	„	„	427	„	9	„	„
5	„	„	166	„	10	„	„
2	„	„	92	„	11	„	„
1	Zahlstelle	„	24	„	14	„	„

Eine Verkürzung der Arbeitszeit erreichten 56 Zahlstellen mit zusammen 5966 Mitgliedern, davon 25 Zahlstellen mit 841 Mitgliedern um eine Stunde pro Tag, und 31 Zahlstellen mit 5125 Mitgliedern um eine halbe Stunde pro Tag. Diese Verbesserungen treten zum größten Teil in drei Absätzungen in Kraft, doch müssen sie bis zum 1. April 1912 sämtlich durchgeführt sein. Die Gesamtkosten der Lohnbewegungen im Jahre 1910 beliefen sich auf 1 749 626,29 Mk.

Hinsichtlich des Bauarbeiterschutzes sind ebenfalls einige Erfolge erzielt dadurch, daß verschiedentlich neue Verordnungen erlassen wurden, die die vorhandenen Betriebsgefahren abschwächen und einen erhöhten Schutz für die beteiligten Arbeiter gewähren.

Die Arbeitslosenunterstützung des Verbandes wurde im Jahre 1909 von 44,06 Proz. und im Jahre 1910 von 26,15 Proz. der Mitglieder in Anspruch genommen. Der Prozentsatz der laufend zu unterstützenden Mitglieder betrug im Durchschnitt 1909 3,48 und im Jahre 1910 1,68. Die Einnahmen der Hauptkasse des Verbandes in den Jahren 1909 und 1910 betrugen einschließlich eines Saldovortrages von 1 168 838,78 Mk. insgesamt 4 906 629,18 Mk. Die Gesamtausgaben beliefen sich in derselben Zeit auf 3 763 095,15 Mk., so daß am Schluß des Jahres 1910 ein Bestand von 1 143 534,03 Mk. verblieb. Von den Ausgaben sind zu nennen: Agitation 272 629,38 Mk., Bauarbeiterschutz 2179,40 Mk., Beiträge an die Generalkommission 21 879,04 Mark, Unkosten der Generalversammlungen 35 810,26 Mark, Konferenzen und Sitzungen 17 017,31 Mk., Verwaltungskosten: sächliche 51 423,37 Mk., persönliche 88 946,36 Mk., Statistik 7956,53 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 10 771,14 Mk., Rechtsschutz 18 958,24 Mk., Reiseunterstützung 45 274,80 Mk., Arbeitslosenunterstützung 963 553,25 Mk., Streikunterstützung 2 021 593,51 Mk., Unterstützung ausländischer Streiks 10 681,42 Mk., Verbandsorgan 207 559 Mark 28 Pf.

In der mündlichen Ergänzung des Berichts hob der Verbandsvorsitzende Schrader die große Opferwilligkeit der Mitglieder lobend hervor. 97 Proz. derselben haben die ihnen durch die Aussperrung auferlegte relativ hohe Extrabeitragsleistung erfüllt. Für die Arbeitslosenzählung, wie sie das Reichsstatistische Amt wünscht, hat er wenig Sympathie übrig, weil damit die wirkliche Arbeitslosigkeit nicht erfaßt wurde. Die Debatte über die Berichte der Centralinstanzen drehte sich fast ausschließlich um interne Angelegenheiten des Verbandes.

Im nächsten Punkt der Tagesordnung wurde die Stellung des Verbandes zu den Tarifverträgen erörtert. Die Centralinstanzen des Verbandes empfahlen zur Annahme einen Antrag der Zahlstelle Mülhausen i. Els., wonach den örtlichen Organisationen das Selbstbestimmungsrecht über Annahme und Ablehnung der Tarifverträge zusteht und verlangt wird, daß den Bestrebungen, die Tarifverträge zu centralisieren, scharfer Widerstand entgegenzusetzen sei. Der Referent, Redakteur des Fachorgans Bringmann, bemerkte einleitend, daß damit sein Standpunkt zur Sache gegeben sei; seinen weiteren Ausführungen ist im wesentlichen das Folgende zu entnehmen: Der Tarifvertrag soll Arbeitskämpfe möglichst verhindern und trotzdem die Wahrung und Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Arbeiter bewirken und die segensreiche Wirksamkeit der Gewerkschaften nicht unterbinden, sondern steigern. Ein in diesem Sinne aufgebauter, nach der Richtung des wirtschaftlichen Fortschritts hin elastischer, langjähriger Reichstarif wäre besser, als die bestehenden Tarifverträge zusammengenommen. Das organisierte Unternehmertum im Baugewerbe sei hingegen bestrebt, aus dem Tarifvertrag ein Instrument der Arbeitgeberorganisationen zur Niederhaltung der aufstrebenden Bauarbeiterschaft zu machen. Ein Reichstarif im Unternehmersinne, der nur diesem Zweck dienen solle, und um den es sich auf lange Zeit hinaus nur handeln könne, müsse bekämpft werden. Bevor in den Arbeitgeberverbänden die Scharfmacherei nicht aufhöre und kulturmenschliche Auffassungen bestimmen würden, könne der Verband seine Tarifvertragspolitik nicht ändern. Der Buchdruckertarif mit seinen Einrichtungen, der von manchem als erstrebenswert bezeichnet werde, passe für das Baugewerbe nicht. Im Baugewerbe sei die Spekulation vorherrschend, die oft plötzlich einsetze, die Bautätigkeit zur höchsten Blüte treibe und große Gewinne abwerfe. Solche Situationen müssen auch von den Arbeitern ausgenützt werden, sonst kämen sie nur sehr langsam oder gar nicht vorwärts. Auch geht es nicht an, Forderungen nur mit Rücksicht auf die verteuerten Lebensbedingungen zu stellen; der Produktionsertrag müsse nach wie vor dabei ein maßgebender Faktor mit sein. Die Arbeitgeberverbände für das deutsche Baugewerbe seien aber auch weit davon entfernt, ein Tarifverhältnis einzugehen, wie es im Buchdruckgewerbe besteht. Ihr Ideal sei immer noch die einseitige Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Unternehmer. Das beweisen neben den Anträgen zum Vertragsmuster die häufigen Instruktionen des Bundes an seine Unterverbände, durch Geheimschreiben. Darüber hinaus möchten sie den Tarifvertrag zu einer Art Polizeigesetz für die Arbeitgeber gestalten, in dem die Arbeitnehmerorganisationen als Exekutivorgane zu wirken haben. Wiederholt wurde der Verbandsvorstand aufgefordert, jene Zahlstellen, die sich dem Dresdener Schiedsspruch nicht unterwarfen, aus dem Verbande auszuschließen und den bestreikten Orten Streikbrecher zuzuweisen. Aus alledem gehe hervor, daß es sich bei dem Gegner immer nur darum handele: Wie können wir die Macht der Gewerkschaften zügeln und fesseln? Dem müsse seitens der Arbeiter entgegengestellt werden: Wie sind die kulturwidrigen Absichten des Gegners zuschanden zu

Dazu bemerkt der „Bureauangestellte“:

„Gewiß gibt es Agenten, die als letzten Rettungsanker die Versicherungsakquisition betreiben und, wenn ihnen das Messer an der Kehle sitzt, auch zu unlauteren Mitteln greifen. Aber in dieser Verallgemeinerung trifft der Vorwurf jedenfalls nicht zu. Insbesondere die festangestellten Reisebeamten sowie die Einnehmer, die für die Akquisition der Volksversicherung hauptsächlich in Frage kommen, können auf unreelle Weise keine Geschäfte machen. Sie erfüllen genau so getreulich ihre Pflichten wie jeder andere Angestellte auch. Wenn man solche Angriffe veröffentlicht, so soll man sich doch vor einer derartigen Verallgemeinerung hüten, die eine Entstellung der Tatsachen bedeutet. Vor allem sollte man hinzufügen daß nicht die Akquisiteure die Schuld an derartigen Mißständen tragen, sondern die Profitsucht der Gesellschaften, die die Angestellten ständig mit Verlust der Stellung bedrohen, wenn die Akquisition nicht den verlangten Erfolg zeitigt. Wir müssen deshalb diesen unberechtigten Angriff im Interesse der in unserem Verbande organisierten Versicherungsaußenbeamten zurückweisen.“

Die Aufregung des „Bureauangestellten“ ist recht überflüssig. Denn seine Ausführungen bestätigen ja doch nur das von Strübig Gesagte. Dieser hatte schon darauf hingewiesen, daß die Profitsucht der Gesellschaften den Agenten „die Pflicht auferlegt, ein bestimmtes Quantum an Versicherungen zu liefern“. Dadurch entstehen eben jene Mißstände, die Strübig geißelte, wobei er keineswegs behauptete, daß allen Agenten jedes Mittel recht wäre. Daß es solche gibt, leugnet auch der „Bureauangestellte“ nicht. Daß sie weniger unter den festangestellten Reisebeamten und Einnehmern zu finden sind, als unter den vielen auf Provision arbeitenden Agenten, bestätigen wir gern. Aber das wird in dem Artikel von Strübig gar nicht bestritten. Im übrigen sind die gerügten Mißstände im Versicherungswesen so allgemein bekannt, daß ein Streit darüber eigentlich gar nicht entstehen dürfte.

Der Glaserverband zählte am Schlusse des 4. Quartals 4283 Mitglieder. Der Kassenbestand betrug 60 778 Mk.

Der Centralverein der Hutmacher hatte am Schlusse des 4. Quartals 9336 Mitglieder.

Die vom 8. bis 13. Mai in München stattfindende 13. Generalversammlung des Malerverbandes wird sich u. a. mit folgenden Fragen beschäftigen: Einführung der Erwerbslosenunterstützung; Durchführung des Reichstarifvertrages und Lohnbewegungen; die Bleivergiftungsfrage.

Kongresse.

Neunzehnte Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer Deutschlands.

Leipzig, 3. bis 8. April 1911.

Die Generalversammlung setzte sich zusammen aus 120 Delegierten, drei Vertretern des Centralvorstandes, je einem Vertreter des Ausschusses, der Redaktion und der Preßkommission. Außerdem waren anwesend: 19 Gauleiter sowie je ein Vertreter der ausländischen Zimmererorganisationen in Dänemark, Oesterreich und Ungarn.

Die Berichte des Verbandsvorstandes, des Ausschusses, der Redaktion und der Preßkommission lagen gedruckt vor. Die Bautätigkeit der letzten beiden Jahre war eine mittelmäßige, doch etwas besser als im Jahre 1908. Demzufolge gestaltete sich auch der Arbeitsmarkt günstiger, er litt aber noch unter einer ziemlichen Unbeständigkeit. Die Mitgliederzahl des Verbandes, die am Schlusse des vierten Quartals 1908 49 296 betrug, erreichte nach einigen Schwankungen Ende des dritten Quartals 1910: 56 089. Die Steigerung der Mitgliederzahl ist in der Hauptsache zurückzuführen auf die rücksichtslose Aussperrung der Bauarbeiter durch den Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe; sie hätte aber noch größer sein müssen, wenn nicht in einem Teil der Zahlstellen, die nicht ausgesperrt waren, ein Mitgliederverlust eingetreten wäre. Die Ursache dieses Vorganges liegt in der relativ hohen pekuniären Leistung der Nichtausgesperrten zugunsten der Ausgesperrten.

Die Zahl der Lohnbewegungen im Jahre 1909 betrug 399 mit 23 779 Beteiligten in 1684 Orten und 3075 Betrieben. Erledigt wurden 151 Lohnbewegungen, woran 9361 Mitglieder beteiligt waren, durch Verhandlungen mit den Unternehmern; 28 Lohnbewegungen mit 893 Mitgliedern fanden ihre Erledigung durch stillschweigendes Zugeständnis der Unternehmer. Durch Zurückziehen der Forderung oder durch Abstandnahme von deren Durchführung fanden 58 Lohnbewegungen, an denen 2282 Mitglieder beteiligt waren, ihren Abschluß. Zum Kampf kam es in 162 Fällen, beteiligt waren daran 7281 Mitglieder. 4022 Zimmerer, die an diesen Lohnbewegungen beteiligt waren, gehörten keiner Organisation an. Von den Lohnkämpfen waren 109 Angriffstreiks, 32 Abwehrstreiks und 21 Aussperrungen. Die Angriffstreiks endigten in 80 Fällen mit vollem Erfolg, in 2 Fällen mit teilweisem Erfolg, in 21 Fällen erfolglos, in 3 Fällen wurde eine Aussperrung daraus und in 3 Fällen blieb das Resultat unbekannt. Bei den Abwehrstreiks hatten 21 einen vollen Erfolg, 8 waren erfolglos und bei 3 wurde der Ausgang nicht bekannt. Der Ausgang der Aussperrungen war für die Arbeitnehmer in 5 Fällen erfolgreich, in 4 Fällen ohne Erfolg, in 2 Fällen war die Aussperrung am Jahresschluß noch nicht beendigt, und in 10 Fällen blieb der Ausgang unbekannt. Die Kosten der Lohnbewegungen im Jahre 1909 betrugen 429 109,53 Mk. Die Zahl der Lohnbewegungen 1910 war 205, deren Geltungsbereich 2680 Orte mit 4897 Betrieben und 34 321 Zimmerern umfaßte. Hinzu kamen noch 87 Tarifverträge, die sich auf 556 Orte mit 1156 Betrieben und 9528 Zimmerern erstreckten, die ebenfalls 1910, und zwar vorwiegend in den ersten vier Monaten, abliefen. Trotzdem die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe schon frühzeitig aufgenommen und längere Zeit hindurch an centraler und lokaler Stelle geführt wurden, scheiterten dieselben an der Hartnäckigkeit der Unternehmer. Der Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe, der auf die Durchführung seiner Pläne nicht verzichten wollte, ging zum Angriff über und sperrte die Arbeiter aus. Die Aussperrung erstreckte sich auf 3998 Zimmereibetriebe mit 31 939 Zimmerern in 1276 Orten. Die Zahl der ausgesperrten Zimmerer betrug 27 258, davon 25 873 Verbandsmitglieder. Die Kosten der allgemeinen Aussperrung beliefen sich auf 1 706 833,04 Mark. Der Ausfall an Lohn betrug für 929 771 Tage insgesamt 4 669 100 Mk. Nebenher liefen dann noch 162 Lohnbewegungen, so daß der Verband im Jahre 1909 insgesamt 583 Lohnbewegungen zu verzeichnen hatte; beteiligt waren daran 7713 Orte, 8179 Betriebe und 60 358 Zimmerer. Von den letzteren gehörten 46 220 dem Verbande an. Durch die allgemeine Aussperrung wurden 421 Lohnbewegungen erledigt, außerdem fanden unabhängig von dieser noch weitere 9 Aussperrungen, 55 Angriffstreiks und 13 Abwehrstreiks statt. Der Rest konnte ohne Arbeitseinstellung erledigt werden.

machen? Das geschehe am besten durch Festhalten an der vom Verbande bisher betätigten Tarifvertragspolitik, wie es der Antrag Mülhausen i. Els. verlangt. Alle Anträge hingegen, die eine bestimmte Taktik festlegen wollen, seien abzulehnen, weil sich die Taktik den veränderten Verhältnissen anpassen müsse.

Die Debatte über diesen Punkt war eine sehr ausgedehnte; gegensätzliche Auffassungen kamen indes nicht zum Ausdruck. Einige Redner waren der Ansicht, der Reichstarif werde sich nicht umgehen lassen; doch vertraten auch sie den Standpunkt: so wie er von den Unternehmern angestrebt wird, sei er zu bekämpfen. Der Antrag Mülhausen i. Els., der oben dem Sinne nach wiedergegeben ist, wurde einstimmig angenommen.

Zum folgenden Punkt der Tagesordnung: „Wie schützen wir uns weiter allgemeinen Aussperrungen gegenüber?" verwies der Referent Ecke auf die Finanzgebarung des Verbandes während der vorjährigen Aussperrung, dabei hervorhebend, daß der Verband den Kampf nicht völlig aus eigenen Mitteln führen konnte. Der Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe werde auf die Durchsetzung seiner Pläne nicht verzichten; es müsse deshalb mit größeren Kämpfen auch in Zukunft gerechnet werden. Zu einem solchen dürfte es aller Wahrscheinlichkeit nach schon 1913 kommen, weil in diesem Jahr fast alle Verträge ablaufen. Voraussichtlich werde derselbe noch umfangreicher werden als im Jahre 1910. Der Verband müsse deshalb seine finanzielle Leistungsfähigkeit erhöhen, damit er den Kampf, wenn irgend möglich, ohne Hilfe von außen überstehen könne. Zum Schluß dankte Redner allen denen, die den Verband im Jahre 1910 unterstützten.

In der Diskussion stimmten alle Redner überein in der Auffassung, daß der Verband finanziell gestärkt werden müsse. Zur weiteren Beratung der Angelegenheit wurde eine Kommission von 21 Mitgliedern eingesetzt. Dieselbe schlug vor:

„Für das Jahr 1911 wird ein Extrabeitrag auf die Dauer von 30 Wochen erhoben, desgleichen ein solcher für das Jahr 1912 auf die Dauer von 40 Wochen. Der Extrabeitrag regelt sich wie folgt: 1. Klasse 15 Pf., 2. Klasse 20 Pf., 3. Klasse 25 Pf., 4. Klasse 30 Pf., 5 Klasse 35 Pf pro Woche Der Extrabeitrag ist mit den statutarischen Beiträgen zusammen zu leisten und wird unter Berücksichtigung der bisherigen Beitragsklasseneinteilung in Form einer Einheitsmarke erhoben. Die Erhebung der Extrabeiträge beginnt mit der Woche vom 7. bis 13. Mai 1911."

Diese Vorschläge wurden schließlich in namentlicher Abstimmung mit 98 gegen 31 Stimmen angenommen. Beschlossen wurde ferner: „Den Mitgliedern, die ihre Extrabeiträge für 1910 noch nicht beglichen haben, steht, solange das nicht geschehen ist, Unterstützung in keiner Weise zu."

Die Berichte über den außerordentlichen Gewerkschaftskongreß und den internationalen Arbeiter- und Sozialistenkongreß wurden ohne Debatte zustimmend entgegengenommen.

Es folgte ein Referat des Genossen Heinke über: „Bauarbeiterschutz". Derselbe führte aus, daß die Bauarbeiterschutzbewegung nicht ohne Erfolg geblieben sei, wie die Kranken- und Unfallstatistik zeige. Unter dem Eindruck dieser Bewegung sei die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten von 46 im Jahre 1900 auf 113 im Jahre 1910 gestiegen und die Ausgaben der Berufsgenossenschaften für den Ueberwachungsdienst im gleichen Zeitraum von 138 000 Mk. auf 579 000 Mk. Trotzdem gingen die Unfallziffern nur langsam zurück. Die höchste Zahl der Unfälle habe Württemberg aufzuweisen. Das Ministerium in Württemberg verhalte sich den Wünschen der Arbeiter gegenüber aber ebenso ablehnend wie das Ministerium der Reichslande, wo es ähnlich so liege. Beide haben auf eine von den Arbeitern eingereichte Petition nicht einmal geantwortet. Einige andere Landesbehörden bringen den Wünschen der Arbeiter zwar etwas mehr Verständnis entgegen, doch bleibe auch da noch viel zu wünschen übrig. Die Hauptsache sei die Selbsthilfe der Arbeiter und es müsse alles geschehen, um den Bauarbeiterschutz weiter zu propagieren. Eine Diskussion über das Referat fand nicht statt.

Bei der Statutenberatung u. a. wurde folgender Antrag der Centralinstanzen angenommen:

„Da die Geschäfte des „Zimmerer" im Laufe der Jahre an Umfang bedeutend zugenommen haben, wird eine Trennung des Verlags und der Redaktion vorgenommen.

Der Verlag geht an den Verband selbst über und werden die Geschäfte des Verlags durch den Centralvorstand besorgt, die damit verbundenen Kassengeschäfte werden von der Hauptkasse übernommen. Als Verleger fungiert der Verbandsvorsitzende.

Die Redaktion des „Zimmerer" behält nach wie vor hinsichtlich der Heranziehung von Mitarbeitern, Festsetzung des Honorars derselben, Anschaffung von Literatur, Zeitungsabonnements usw freie Hand.

Die auf die Redaktion bezüglichen Generalversammlungsbeschlüsse bleiben in Kraft.

Die bisherigen Funktionen der Preßkommission gehen auf den Centralvorstand über, der § 20 des Statuts in seiner jetzigen Fassung wird aufgehoben.

Beschwerdeinstanz wegen Differenzen zwischen Redaktion und Centralvorstand ist, wie in allen übrigen Fällen, der Verbandsausschuß."

Der gesamte Centralvorstand sowie der Vorsitzende des Ausschusses und der Redakteur des „Zimmerer" wurden einstimmig wiedergewählt.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Burg gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Burg bei Magdeburg wird sofort, spätestens 15. Mai 1911, ein Sekretär gesucht.

Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen sind zu richten an

Karl Ostwald,
Burg b. Magdb., Kolonnestr. 93.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 18 des „Correspondenzblatt" wird die Literaturbeilage Nr. 4 beigegeben werden. Diese Nummer wird im Umfange von 24 Seiten erscheinen.

Die Generalkommission.

Zum Versand des „Correspondenzblatt".

Das „Correspondenzblatt" wird von jetzt ab bereits Donnerstags gedruckt und gelangt das Blatt in der Regel Freitag zum Versand. Die Verbandsexpeditionen sowohl als alle Organisationen, die eine größere Anzahl des Blattes beziehen, wollen beachten, daß **alle Bestellungen betreffend die Auflage schon Donnerstags früh** in unseren Händen sein müssen, um für die jeweilige Nummer berücksichtigt werden zu können.

Die Expedition des „Correspondenzblatt".

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 18. 21. Jahrgang. Berlin, den 6. Mai 1911.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Die Praxis der deutschen Arbeiterversicherung	269
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Arbeitsgesetzgebung der Vereinigten Staaten im Jahre 1910	273
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. IV. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den französischen Gewerkschaften	275
Kongresse. Sechster Allgemeiner Kongreß der Krankenkassen Deutschlands. — Zweiter Deutscher Krankenkassenbeamtentag	279
Lohnbewegungen und Streiks. Der Kampf im Hamburger Holzgewerbe. — Streiks und Aussperrungen	281
Arbeiterversicherung. Die Verjährung der Ersatzansprüche von Krankenkassen	284
Kartelle und Sekretariate. „Herbergsreform"	284
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	284

Hierzu Literatur-Beilage Nr. 4.

Die Praxis der deutschen Arbeiterversicherung.

Unter diesem Titel veröffentlicht der ehemalige Senatsvorsitzende des Reichsversicherungsamts, Herr Dr. Friedensburg einen Artikel in der „Zeitschrift für Politik", der eine kritische Besprechung unserer Arbeiterversicherung enthält. Die Darlegungen haben vielfach Zustimmung in den Kreisen ausgelöst, die von jeher der Arbeiterversicherung und den sozialpolitischen Forderungen mit Mißbehagen gegenüberstanden. Man hat sich mit Befriedigung auf das Urteil eines Mannes berufen, der für sich in Anspruch nehmen konnte, während seiner Amtstätigkeit in einem Zeitraum von 20 Jahren, einen guten Einblick in die praktische Handhabung der Arbeiterversicherung zu gewinnen. Der Verfasser gibt Meinungen und Anschauungen wieder, die durchaus nicht fremd klingen, sondern sicherlich sehr viel in den Kreisen der Berufsgenossenschaften und der Unternehmerorganisation geteilt werden. Man kann nur behaupten, daß selten mit dieser Rücksichtslosigkeit und Offenheit der Widerwille gegen die Arbeiterversicherung zum Ausdruck gekommen ist, als es hier geschieht. Es tritt uns eine Einsichtslosigkeit des Urteils, der Beurteilung der Stellung der Arbeiter, der Verwaltungskörperschaften und der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts entgegen, wie es in dieser Schroffheit wohl selten bisher öffentlich zum Ausdruck kam.

Ehe wir auf die einzelnen Betrachtungen des Verfassers eingehen, wird es nötig sein, sich ein wenig mit der Person des Mannes zu beschäftigen, der hier gegen die Arbeiterversicherung einen sehr schwerwiegenden Vorwurf erhebt. Herr Geheimrat Friedensburg ist während seiner Tätigkeit im Reichsversicherungsamt von allen Vertretern der Arbeiter, ohne Unterschied der politischen Parteianschauungen, als ein Vorsitzender betrachtet worden, dessen unheilvoller Einfluß in der einseitigsten Weise zu ungunsten der Arbeiter sich geltend machte. Diese seine Voreingenommenheit machte sich insbesondere durch ein hartes, oft geradezu rücksichtsloses Benehmen gegenüber den Verletzten, die vor seinem Senat als Kläger erschienen, geltend. Jedes soziale Empfinden über die bedrängte Lage, in welche Versicherte durch schwere Leiden, die der Unfall ausgelöst hatte, geraten waren, blieb ihm fern. Wieder holt sind Vorgänge in der Verhandlung, die zu widerwärtigen und peinlichen Auftritten führten, Gegenstand der Beschwerde geworden und haben in einigen Fällen den gegenwärtigen wie auch den verstorbenen Präsidenten des Reichsversicherungsamts genötigt, Herrn Friedensburg Vorhaltungen über sein unqualifizierbares Benehmen zu machen. Bekannt ist, daß er selbst in seinen Kollegenkreisen vielfach durch sein Verhalten Anstoß hervorrief und mehr denn einmal Beisitzer seines Senates das Verlangen stellten, aus seinem Senat auszuscheiden, da sie durch das Benehmen eines nervös überreizten Mannes, ein Zusammenarbeiten für unmöglich hielten. Die Art seiner Verhandlung war eine derartige, daß nicht selten das Ansehen des Reichsversicherungsamts in hohem Maße darunter gelitten hat. So gehörte es zu seiner Gewohnheit, daß er dem Referenten in einer Unfallsache nicht gestattete, vollkommen den Akteninhalt vorzutragen. In der einseitigsten Weise griff er als Vorsitzender in diesen Vortrag ein, nahm nicht selten dem Referenten die Akten aus der Hand und las ein paar für den Verletzten ungünstige Bemerkungen aus den Akten vor, um dann den Vortrag in der Sache zu schließen. War der Referent ein selbständiger Mann, der sich diese Art der Behandlung nicht gefallen ließ, so kam es oft während der Verhandlung zu peinlichen, unangenehmen Auftritten, die wie schon bemerkt, schließlich solche selbständigen Männer veranlaßte, zu beantragen, dem Wirkungskreis dieses Mannes entrückt zu werden.

Für das soziale Empfinden und die humanitären Ansichten des Mannes, mögen nur einige Fälle aus seiner Praxis wiedergegeben werden. Vor seinem Senat stand eine Sache zur Verhandlung, in der ein Eisenbahnarbeiter, dem infolge eines Betriebsunfalls beide Beine über das Kniegelenk abgenommen waren, die Hilflosenrente verlangte. Herr Friedensburg behauptete, daß der Mann nicht nur nicht hilflos sei,

stellt sind, weist die deutsche Ausfuhr im Jahre 1888 3 652 900 000 Mk. auf; im Jahre 1908 ist der Wert der Ausfuhr auf 6 398 600 000 Mk. gestiegen, eine Zunahme, die prozentual kein anderer europäischer Staat erreicht und die nur den Beweis abgibt, daß die Arbeiterversicherung die Entwickelung der deutschen Industrie nicht aufgehalten hat. Hätte die deutsche Industrie diese Fortschritte erreicht unter Außerachtlassung aller sozialpolitischen Pflichten gegenüber den Arbeitern, ohne Uebernahme eines Teiles der Verpflichtungen für den Fall der Krankheit, der Invalidität oder des Unfalls, mit rücksichtsloser Beiseitesetzung aller Kräfte, die nicht mehr in den Dienst des Kapitals gestellt werden können und von ihm ausgemerzt wurden, so konnte es nur mit erhöhten schweren Opfern der Arbeiterklasse geschehen. Es ist gewissen herrschenden Kreisen unangenehm, daß dem unausgesetzten Drängen der Arbeiterschaft nachgegeben werden mußte, um wenigstens einen Teil der Fürsorge, der im Dienste des Kapitals zertrümmerten und geschädigten Existenzen vor dem gänzlichen Untergang zu bewahren.

Es ist auch eine Fabel, wenn immer wieder behauptet wird, wie das gerade im Anschluß an die Erörterung über die Reichsversicherungsordnung vielfach geschieht, daß das Ausland vollständig auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung versagt. Es ergibt sich vielmehr, daß im Ausland die Arbeiterversicherung Fortschritte macht, und vor allen Dingen was fortgesetzt von unseren Gegnern außer acht gelassen wird, die Haftpflicht im Ausland viel schärfer die Unternehmer zur Tragung der Unfallasten heranzieht, als es bei uns geschieht. Im Ausland spielt die Privatversicherung eine größere Rolle, für die hier die staatliche Versicherung eintritt.

Es konnte natürlich nicht ausbleiben, daß Herr Friedensburg auch in seiner Kritik der einzelnen Einrichtungen der Arbeiterversicherung auf die Herrschaft der Sozialdemokratie in den Krankenkassen zu sprechen kam. Man kann diese Auslassungen eines wütenden Gegners der Sozialdemokratie schadlos übersehen. Bemerkenswert ist aber, daß er hervorhebt, daß die Krankenkassen auch zu staatsfeindlichen Zwecken in Landesteilen mit polnisch sprechender Bevölkerung benutzt würden. Dieser Hinweis ist um so interessanter, als gegenwärtig das Centrum seinen Kampf gegen die Herrschaft der Sozialdemokratie in den Krankenkassen unter dem Stichwort: die sozialdemokratischen Bestrebungen aus den Krankenkassen auszumerzen, führt. Die Folge würde also sein, daß auch gegen die katholisch-polnische Bevölkerung, die sich bei der Selbstverwaltung in den Krankenkassen einen gewissen Einfluß erobert hat, die Beschränkung des Selbstverwaltungsrechtes in Anwendung kommt, und so mit Hilfe des Centrums der Hakatistenbewegung eine Stütze geliehen wird.

Außerordentlich schlecht zu sprechen ist der „Praktiker" der Arbeiterversicherung über die Luxusbauten, die die Landesversicherungsanstalten als Heilstätten für die versicherten Arbeiter hergerichtet haben. Er bemerkt darüber:

„Aber Luxusbauten brauchen solche Häuser ebensowenig zu sein, wie die Dienstgebäude der Versicherungsträger Paläste. Mehr noch: vielerorts hält man die Insassen dieser Unterkunftsstätten in bezug auf Speise und Trank, Unterkunft und Schlafgelegenheit und Unterhaltung so, wie sie es bisher in ihren Träumen nicht gekannt haben, also daß gar viele den Aufenthalt im Krankenhause dem eigenen Heim vorziehen lernen und, zu den Ihrigen zurückgekehrt, sich nicht mehr wohl fühlen, sondern sich zurücksehnen nach den Fleischtöpfen Aegyptenlands, nach den Annehmlichkeiten, die sie für ihr Verlangen zu kurz, aber gerade lange genug genossen haben, um Mißgunst und Haß gegen diejenigen zu empfinden, die es nach ihrer Meinung immer so gut haben. Weniger wäre wiederum mehr gewesen."

Diese Anschauungen haben gewisse Folgerichtigkeit vom Standpunkt eines Mannes, der verhindern will, daß die Arbeiter aus der Tiefe der sozialen Stufe, auf der sie stehen, herausgehoben werden und daß Empfindungen wachgerufen werden konnten, die ein Verlangen nach einem Aufwärtsstreben begründen konnten. Je tiefer die Arbeiterschaft steht in der sozialen Stellung, je leichter sind sie als Ausbeutungsobjekt des Kapitals zu benutzen, und je weniger Widerstandsfähigkeit macht sich bei ihnen geltend. Das ist auch der Gesichtspunkt, von dem aus die Großindustrie besonders gegen die Arbeiterversicherung und ihre Einrichtungen Front macht. Der Arbeiter soll und darf nicht bessere Verhältnisse kennen lernen, da sonst den Scharfmachern die Kräfte der Arbeiterbewegung unangenehm werden.

Einen großen Unwillen bekundet der Kritiker der Arbeiterversicherung gegen ein von ihm oft beobachtetes soziales Wohlwollen in der Rechtsprechung, dem er ein Handeln nach dem starren Buchstaben des Gesetzes gegenübersetzt. So hat besonders in einigen Fällen, wo offenbar den Arbeitern aus irgend einem formalen Rechtsgrund die Anerkennung des Anspruchs verloren ging und die Bemühungen des Reichsversicherungsamts einsetzten, das letztere seine Kritik herausgefordert. Wer mit unserer Arbeiterversicherung vertraut ist, weiß, daß solche Bemühungen außerordentlich selten einsetzen, daß die Wiederaufnahme des Verfahrens mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist; so ist in einigen ganz krass gelagerten Fällen aus rein menschlichem Empfinden vom Reichsversicherungsamt versucht worden, auf die Berufsgenossenschaft einzuwirken, dieses Unrecht gegen den Verletzten wieder gut zu machen. Fast regelmäßig holt sich das Reichsversicherungsamt in diesem Falle eine Absage der Berufsgenossenschaft. Typisch dafür ist die Erklärung, die seinerzeit die Knappschaftsberufsgenossenschaft abgegeben hat: sie habe nicht Wohlwollen zu üben, sondern nur zu prüfen, ob nach den gesetzlichen Bestimmungen noch ein Anspruch gerechtfertigt ist. Wenn in unserer sozialpolitischen Gesetzgebung und in der praktischen Handhabung derselben jedes Wohlwollen ausschaltet, dann würde das sicherlich dem Sinn der ganzen sozialen Fürsorge widersprechen, und es wäre, was leider heute zum großen Teil der Fall ist, ein betrübender Zustand, daß aus rein formalen juristischen Vorschriften berechtigte Ansprüche der Arbeiter abgelehnt werden. Anschließend an diese Betrachtungen kehrt auch der oft gehörte Vorwurf wieder, daß die Arbeiter nicht als dankbare Almosenempfänger sich erweisen, sondern mit unberechtigten und unbegründeten Ansprüchen kommen. Es soll nicht bestritten werden, daß unbegründete Ansprüche nach dem heutigen Recht erhoben werden. Aber es muß berücksichtigt werden, daß den Arbeitern die komplizierten Vorschriften unserer Arbeiterversicherung wenig bekannt sind und sie nicht selten bei ihren Ansprüchen von dem Gefühl geleitet sind, daß sie als Rente nicht das bekommen, was zu einer kümmerlichen Fristung der Existenz notwendig ist. Kann man es dem Arbeiter ver-

sondern auch jetzt noch arbeiten könne. Nur dadurch, daß der Vertreter in dieser Sache noch einen wichtigen Beweisantrag unterbreitete, dem nachgegangen werden mußte, und schließlich die Sache im nächsten Termin vor einem anderen Senat zur Verhandlung kam, gelang es, die Hilflosenrente für einen elenden Krüppel zu retten. Eine seiner letzten Taten bestand darin, daß er einem schwer nervenkranken Manne, der die heftigsten Zitterbewegungen am ganzen Körper zeigte, nach Schluß der Verhandlung, in der schroffsten Form zur Entfernung aus dem Sitzungssaale aufforderte. Durch die Erregung während der Verhandlung, in der der Verletzte kaum zu Worte kam und wiederholt von dem Vorsitzenden in der Darstellung des Sachverhalts unterbrochen wurde, durch das brüske Hinausweisen aus dem Saale, kam der Verletzte so in Aufregung, daß er ohnmächtig zusammenbrach. Ohne irgendeine Erregung über den Vorgang zu zeigen, ordnete der „humane" Vorsitzende nur an, daß die Diener den Verletzten, den er wohl für einen Simulanten hielt, aus dem Saale entfernten. Der Mann mußte längere Zeit in der Krankenstube niedergelegt werden und kam erst nach geraumer Zeit wieder zu sich. Aehnliche Vorgänge, die aus keinem anderen Senat des Reichsversicherungsamts zu verzeichnen sind, wiederholten sich unter dem Vorsitz des Herrn Friedensburg nicht selten. Seiner Gewohnheit entsprach es auch, den Parteien vor Eintritt in die Verhandlung zu erklären, wie er die Sache entscheiden würde. Auf eine Beschwerde des Zentral-Arbeitersekretariats ist ihm dieses Verhalten zwar untersagt worden, aber unterblieben ist es in der Folgezeit nicht. In diesem Kampf gegen die „Rentensucht der Arbeiter" ist schließlich der Senatsvorsitzende Geheimrat Friedensburg selbst unterlegen, denn er mußte wegen einer immer deutlicher auftretenden Unfallversicherungshysterie und Neurasthenie, die er sich nun selbst im Kampfe gegen die Rentensucht der Arbeiter zugezogen hatte, seine Pensionierung beantragen. So schied der Mann aus dem Reichsversicherungsamt, mit dem stillen Wunsch aller Arbeitervertreter, daß er seine unheilbringende Tätigkeit an dieser Stätte nicht wiederaufnehmen möge. Er ließ sich an der Breslauer Universität als Privatdozent nieder, um dorthin wieder seine Tätigkeit zu verlegen, wo er schon einmal als Richter das autokratische Regiment geführt hatte. Diese Schilderung der Tätigkeit des Mannes an der Stätte, wo er seine sozialpolitischen Erfahrungen gesammelt hatte, erschien in diesen kurzen Umrissen notwendig, um die Auffassung und Anschauung zu verstehen, die er über die Arbeiterversicherung zum besten gibt, und nunmehr mögen einige seiner Einwendungen näher betrachtet werden.

Dr. Friedensburg erhebt den in Unternehmerkreisen oft gehörten Einwand gegen die Arbeiterversicherung, daß sie die deutsche Industrie zu schwer belaste und ihre Konkurrenzfähigkeit beeinträchtige. So bemerkt er, daß die Gesamtausgaben der Berufsgenossenschaften von 2,57 Mk. pro Kopf der Versicherten im Jahre 1888 auf 7,40 Mk. im Jahre 1908 gewachsen seien, und er fügt hinzu, hiernach gewinne es den Anschein, als ob jetzt wirklich das Maß des Erträglichen erreicht, wenn nicht schon überschritten ist. Für jeden, der mit der Unfallversicherung vertraut ist, ist es erklärlich, daß die Lasten steigen, weil gegenwärtig noch nicht der Beharrungszustand in der Versicherung eingetreten ist. Was würde aber die Schlußfolgerung bedeuten, daß eine Steigerung der Lasten nicht mehr möglich ist: eine Herabsetzung der Rente, die heute schon nicht als hoch und übermäßig erachtet werden kann. Herr Friedensburg vermeidet deshalb auch, im einzelnen dem Leser vorzurechnen, was der geschädigte Arbeiter bekommt. Er paradiert nur, wie das vielfach geschieht, mit den großen Summen, die im gesamten für die Arbeiterversicherung aufgewendet werden. Vergegenwärtigt man sich aber, daß beispielsweise ein Landarbeiter, der durch Unfall vollständig erwerbsunfähig geworden ist, für sich und seine Familie in einigen Bezirken der Provinzen Preußen und Pommern eine Rente von jährlich 200 Mk. und weibliche Personen von 100 Mk. beziehen, daß für die Industriearbeiter nur der Lohn bis zu 1500 Mk. voll, der überschießende Teil nur zu einem Drittel angerechnet wird, und von dieser Summe ihm höchstens zwei Drittel als Rente gewährt wird für den Fall, daß er vollständig erwerbsunfähig ist, so wird kein billig urteilender Mensch die Behauptung aufstellen können, daß diese Rente ein Uebermaß an Fürsorge bedeutet. Dennoch scheinen solche Erwägungen bei dem Kritiker unserer Arbeiterversicherung nicht Raum zu finden, denn hören wir, was er über das tief erschütternde Unglück auf der Zeche Radbod für Empfindungen zum Ausdruck bringt:

„Der moralische Eindruck der erschütternden Tatsache, daß hier zahlreiche Männer in der Blüte ihrer Jahre, vielleicht unter schweren Qualen, plötzlich dahingerafft worden waren, trat völlig zurück vor der Aeußerung eines gänzlich besinnungslosen Mitleids mit der vermuteten materiellen Not der Hinterbliebenen. In dieser Beziehung konnte man sich gar nicht genug tun, die Aufrufe überboten sich in der Schilderung ihrer Bedrängnis, aber der Arbeiterversicherung, die sofort und mit sehr hohen Zahlungen eingriff, gedachte niemand. Kaum, daß nachträglich ein oder das andere volkswirtschaftliche Blatt Zeit und Mut fand, auf diese tief beschämende Tatsache hinzuweisen."

Jeder, der die Arbeiterversicherung kennt, muß erstaunt sein über dieses leichtfertige Urteil, als ob nun durch die Unfallversicherung für alle Zeit in genügender Weise den Hinterbliebenen die nötige Fürsorge zuteil wird. Was erhält die Witwe eines in Radbod zu Tode gekommenen Arbeiters? Sie bekommt 20 Proz. als Jahresrente des Arbeitsverdienstes des Mannes, wie er in den voraufgegangenen Darlegungen berechnet wird. Sie dürften im Durchschnitt, gemessen nach dem Lohn, den die Bergarbeiter des dortigen Bezirks erreichen, ungefähr 280 Mk. betragen. Für jedes Kind wird fernerhin eine zwanzigprozentige Rente gewährt bis zum Höchstbetrag für Witwe und Kinder von 60 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes. Es wird sich mithin immer für eine Witwe, die krank ist und keiner Arbeit mehr nachgehen kann, oder durch zahlreiche Familie eine Arbeit nicht übernehmen kann, eine überaus gedrückte wirtschaftliche Lage ergeben und die Unmöglichkeit, von dieser Rente zu leben. Aber die Industrie kann nach der Aufstellung des Kritikers der Arbeiterversicherung diese Lasten nicht mehr tragen, das heißt, auch diese mäßige Fürsorge müßte eigentlich herabgesetzt werden. Für die Industrie darf nur das Interesse des nötigen Profits ausschlaggebend sein. Indes die Industrie hat trotz der Arbeiterversicherung ihren Profit gesichert und dem Auslande eine ganz gewaltige Konkurrenz geboten, die Ausfuhr ist in rapider Weise gestiegen. Um die Jahre zu nehmen, die hier in der Aufstellung der Arbeiterversicherung gegenüber ge-

urgen, wenn er durch Unfallschäden in seiner Arbeitsfähigkeit gemindert, nicht in der Lage ist, den Rest seiner Arbeitsfähigkeit nutzbringend zu verwenden, daß er nun in seiner Verzweiflung immer wieder aufs neue versucht, einen höheren Rentenanspruch geltend zu machen. Darf man es einem Arbeiter zum Vorwurf machen, wenn er zwei Drittel seiner Arbeitsfähigkeit verloren hat und er eine Invalidenrente bekommt, die nach den Durchschnittssätzen für das Jahr 1909 174,80 Mk. im Jahre beträgt, daß er mit einer solchen Fürsorge, die das kümmerlichste Dasein nicht zu fristen vermag, unzufrieden ist? In diese Verhältnisse vermag sich allerdings ein Mann nicht hineinzudenken, der aus seiner amtlichen Stellung mit ganz anderen Pensionsbezügen zu rechnen hat, als der Arbeiter. Wie weit aber die Uebertreibung geht, das resultiert aus folgendem Organ.

„Man vergleicht die eigene Lage mit der der Arbeiter und erkennt, daß man sich selbst nicht so vorzügliche Arzthilfe, so kostspielige Krankenpflege leisten kann und der Zukunft mit ihren Wechselfällen nicht mit dem gleichen Gefühl der Unbesorgtheit entgegensehen darf. Da findet man diese hohen Aufwendungen mit der so oft versprochenen Fürsorge für den Mittelstand unvereinbar, zeiht die Regierung der Unzuverlässigkeit und verstärkt auf diese Weise das stille, für den Staat so gefährliche, weil zahlreiche wertvolle Kräfte lähmende Nörgelertum, wenn man nicht gar in nicht ganz seltener Verbohrtheit die Sozialdemokratie als Wettläufer unterstützt. So oder so aber hat auch hier wieder die Umsturzpartei den Vorteil von der zu ihrer Bekämpfung geschaffenen Einrichtung."

Zu diese Bemerkung eines Mannes, der in der Arbeiterversicherung praktische Erfahrung gesammelt hat, nicht eine viel größere Uebertreibung, als sie jemals der einfachste Arbeiter in seiner unverschämtesten Anforderung gegenüber den mageren Rentenbeträgen der Arbeiterversicherung geltend gemacht hat? Einen solchen Vergleich stellt ein Mann, der eine Pension bezieht, mit der ungefähr 40 Invalidenrentenempfänger sich bescheiden müssen.

Weiter wird gegen die hohen Teilrenten, die heute bewilligt werden für einige Schäden, Einspruch erhoben, obwohl allgemein bekannt ist, daß die Rentensätze für Unfallschäden fortgesetzt vom Reichsversicherungsamt heruntergedrückt werden und die kleinen Renten nahezu vollständig beseitigt sind. So sind heute schon Urteile zu verzeichnen, die den Verlust des Daumens nicht mehr als eine Erwerbsbeeinträchtigung erachten, trotzdem jeder zugeben wird, daß für zahlreiche Verrichtung der Verlust des Daumens für den Arbeiter dauernd eine Erwerbsbeeinträchtigung bedeutet. Gewiß kommen die Fälle vor, daß ein Arbeiter trotz der Unfallfolgen seinen alten Lohn erreicht. Aber ständig wird bei solchen Lohnnachweisen in Vergleich gestellt, was der Arbeiter von 10 oder 15 Jahren verdient hat und was er jetzt verdient. Obwohl berücksichtigt werden muß, daß in dieser Zeit die Löhne entsprechend den Lebensmittelpreisen um 20—30 Proz. in einigen Berufen gestiegen sind. Fast nie wird Rücksicht genommen in der Rechtsprechung auf die Möglichkeit, ob der betreffende Arbeiter, wenn er im Besitz der vollen Erwerbsfähigkeit wäre, nicht zu einer besseren qualifizierten Arbeit in seinem Beruf übergegangen wäre, und so einen höheren Verdienst erreichen würde. Welche außerordentliche Härte der Beurteilung der Arbeiter liegt nicht in dem Angriff, daß der Praktiker der Arbeiterversicherung sich dagegen wendet, daß z. B. Lungen- oder Herzkranke die durch übermäßige Anstrengung sich einen schweren Schaden zufügen oder einen tödlichen Unfall erleiden, noch Ansprüche für sich oder die Hinterbliebenen erheben können. In diesen Fällen bemerkt der Verfasser mit christlichem Wohlwollen:

„Oft tritt in solchen Fällen auch der Tod ein den der Versicherte ohnedies in naher Aussicht hatte, den aber der Unfall, zuweilen auch wohl die damit verbundene Aufregung, die Bettruhe usw. rascher herbeigeführt hat: ist der Mann durch den Unfall getötet worden?"

Das bedeutet also, daß eigentlich schon erkrankte Personen überhaupt keinen Anspruch auf Unfallrente mehr haben sollten, denn die logische Folge ist, daß es ja nicht darauf ankommt, ob der Arbeiter ein paar Jahre früher oder später stirbt, schließlich ist daran nicht der Unfall schuld, sondern der Arbeiter, der krank ist.

Die ganze Oberflächlichkeit der Kritik kennzeichnet sich auch in der Gegenüberstellung der Zunahme der Unfälle. Im Jahre 1886 wurden 100 159 Unfälle angemeldet und 10 540 entschädigt, im Jahre 1908 betrugen dieselben Zahlen 662 321 und 142 965; Herr Friedensburg sagt uns aber nicht, daß z. B. 1886 die Zahl der versicherten Personen von 3 473 435 im Jahre 1886 auf 8 917 772 im Jahre 1908 stieg. Daß bei einer solchen Zunahme der Zahl der beschäftigten Arbeiter auch die Unfälle steigen und heute in der Industrie und Landwirtschaft im Durchschnitt jährlich rund 10 000 Menschen durch Betriebsunfall zu Tode kommen, das berührt den Praktiker der Arbeiterversicherung gar nicht. Er jammert nur über die große Zahl der Unfälle und unerschwinglichen Lasten der Industrie. Was für Elend und Jammer in die Arbeiterfamilien getragen wird, erscheint ihm nicht der Betrachtung wert.

Es ist eigenartig, wenn von dem Kapitel der Unfallneurasthenie geredet wird, begegnet man oft in Aerztekreisen als auch leider bei denjenigen, die mit der Rechtsprechung in der Arbeiterversicherung zu tun haben, vielfach der Behauptung, daß diese Unfallneurasthenie erst mit der Unfallversicherung bekannt geworden wäre. Ein objektiver Beobachter mußte wissen, daß gerade unsere Nervenärzte überlaufen werden von Leuten aus der Bourgeoisie, die unter schweren Nervenerkrankungen zu leiden haben und es ist eigenartig, daß ein Mann über Unfallneurasthenie sein absprechendes Urteil fällt, der selbst von einer Nervenerkrankung befallen ist, die ihm nicht gestattete, auch nur das geringste Geräusch zu ertragen. Solche „Wehleidigkeit" und „Feinfühligkeit", wenn sie der Arbeiter zum Ausdruck bringt, wird für Rentensucht und Uebertreibung bezeichnet. Schließlich darf aber doch ein Arbeiter dessen Nerven durch schwere Erschütterungen des Nervensystems bei Unfällen gelitten hat, dieselbe Empfindung haben, wie der Hysteriker und Neurastheniker aus der Bourgeoisie.

Aber die Uebertreibung geht bei Herrn Friedensburg so weit, daß er einen großen Teil der Rentenempfänger ganz offenen Betrug nachsagt! Es mag auch diese Ausführung im Wortlaut hier wiedergegeben werden:

„Nach den eben gegebenen Einzelheiten liegt die Frage, ob denn dem Betrug, der Rentenerschleichung, nicht gesteuert werden kann, zu nahe, als daß sie übergangen werden dürfte. Es ist richtig, daß man ziemlich selten von Ver-

urteilungen wegen Rentenerschleichung liest. Das hat seine guten Gründe. Wollte man alle, die sich unwahrer Angaben in Rentensachen schuldig machen, vor Gericht stellen, so müßte die Zahl unserer Staatsanwälte und Strafrichter verdoppelt und verdreifacht werden, und — man erreichte doch nichts."

Die Berufsgenossenschaften sind durchaus nicht von der Rücksichtnahme geleitet, angebliche Betrüger nicht der Staatsanwaltschaft anzugeben, bloß um Staatsanwalt und Gefängnisse nicht zu überlasten. Im Gegenteil; es wird nicht selten bei Vorgängen, die objektiv auch nicht im geringsten als Betrug angesehen werden können, die Denunziation gegen die Verletzten eingereicht. Und wenn in einigen wenigen Fällen der Nachweis schließlich geführt wurde, daß mit betrügerischen Mitteln eine Rente erschlichen wurde, so wird jeder Verständige diese Vorgänge nur als Ausnahme betrachten, die sie auch in Wirklichkeit sind.

Auf ein weiteres Nachgehen der im höchsten Maße einseitigen und mit einer gewissen Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiter vorgebrachten Angriffe können wir verzichten. Herr Friedensburg genießt in den Kreisen, die ihn persönlich kennen, nicht das Ansehen eines Mannes, der eines objektiven Urteils fähig wäre. Bedauerlich ist immerhin, daß solche Dinge, die unter dem Eindruck veröffentlicht werden, als handle es sich um ein objektives, sachgemäßes Urteil, in der weiteren Oeffentlichkeit Eingang finden konnten. Sie dienen allen jenen zum Vorwand, die die Arbeiterversicherung am liebsten beseitigen möchten, von jeher im stillen und offen Gegner der Arbeiterversicherung waren und die Verpflichtung einer sozialen Fürsorge nicht anerkennen. Solange von der Fortführung der Arbeiterversicherung und der Sozialpolitik durchdrungen ist, kann bei solchen Betrachtungen nicht irregeführt werden. Man erkennt die Absicht, die hinter solchen Angriffen steckt.

Rob. Schmidt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Arbeitsgesetzgebung der Vereinigten Staaten im Jahre 1910.

Im letzten Jahre wurden Gesetze, welche das besondere Interesse der Arbeiterschaft betreffen, von 14 Staatsparlamenten und dem Bundesparlament erlassen. Regelmäßige Versammlungen der gesetzgebenden Körperschaften fanden nur in 15 Staaten statt. Auf die Entlohnung beziehen sich 12 Gesetze. Ein Gesetz von Maryland bestimmt, daß in der Stadt Baltimore den seitens des Bürgermeisters oder des Stadtrats beschäftigten Arbeitern ein Lohn von mindestens 2 Dollar im Tag zu zahlen ist, während den Arbeitern der Kontrahenten, denen städtische Arbeiten übertragen werden, die ortsüblichen Löhne gezahlt werden müssen. Die Bergleute im Garrettbezirk dieses Staates müssen zweimal monatlich ihren Lohn ausbezahlt bekommen. Ein Gesetz von Oklahoma betrifft das Abwagen der geförderten Kohle, ein Gesetz von New York die halbmonatliche Lohnzahlung an die Staatsbediensteter. In Massachusetts müssen von nun an — mit Ausnahme der Stadt Boston — entlassene Arbeiter sofort ausbezahlt werden; bisher konnten sie den Lohn erst am nächsten Zahltag beanspruchen. Gesetze von Massachusetts, New Jersey und Louisiana betreffen die Verpfändung der Löhne. In dem letztgenannten Staat ist die Staatssteuer, die Personen zu entrichten haben, welche die Gewährung von Darlehen auf Lohne gewerbsmäßig betreiben (sogenannte „Wage brokers") mit Beginn mit 3000 Dollar jährlich angesetzt worden, damit auch dieses einträgliche Gewerbe etwas eingeschränkt werden. Die übrigen auf die Entlohnung bezüglichen Gesetze sind noch unbedeutender.

Arbeitszeit. Im Staat Kentucky wurde für öffentliche Arbeiten der gesetzliche Achtstundentag eingeführt. Das Finanzgesetz des Bundesparlaments verlangt die Einhaltung des Achtstundentages beim Bau von Kriegsschiffen. Das Sonntagsruhegesetz von Virginien wurde dahin ergänzt, daß künftighin der Verkehr von zwischenstaatlichen Lastzügen, die auf Lokalstationen nicht anhalten, an Sonntagen gestattet ist. Sieben Staaten führten neue gesetzliche Feiertage ein.

Ergänzungen der Fabrikgesetze kamen in den Staaten New York, Massachusetts, Maryland, Rhode Island und Virginien zustande. Die „Amendments" des New Yorker Fabrikgesetzes betreffen Schutzvorkehrungen beim Schleifen von Metallen, Notausgänge für den Fall der Feuersgefahr, Waschräume und Aborte, Versorgung der Arbeitsräume mit Trinkwasser, sowie die Reinhaltung solcher Räume. In Massachusetts wurde die Durchführung der gewerbehygienischen Vorschriften der Distriktspolizei abgenommen und einem Staats-Gesundheitsinspektor übertragen. Das Gesetz über die Luftfeuchtigkeit in den Arbeitsräumen in diesem Staate wurde erweitert. In Maryland muß in Weißnähereien der Fußboden täglich mit Wasser besprengt werden. In Rhode Island wurde die Zahl der Fabrikinspektoren um zwei vermehrt und für die Bäckereien und Konditoreien wurden Spezialvorschriften erlassen. Ein neues Gesetz von Virginien verlangt, daß Fabriken, Werkstätten, Handelsbetriebe und Bureaus, wo zwei oder mehr jugendliche Personen oder Frauen beschäftigt sind, von den Abflüssen von Aborten, Drainagerohren usw. freigehalten werden müssen. (In Arbeitslokale, wo nur Männer arbeiten, dürfen folglich nach wie vor Exkremente usw. zufließen!

Die Gesetzgebung von Illinois autorisierte die Errichtung je einer Rettungsstation für den Bergbaubetrieb in jedem der drei wichtigsten Bergwerksbezirke; außerdem wurden umfassende neue Sicherheitsvorschriften für diese Betriebe erlassen. In Kentucky beordnete die Legislatur den Berginspektor zum Ankauf von Rettungsapparaten. (Für was alles in Amerika Gesetze notwendig sind!) In Louisiana wurde ein Bergamt errichtet und ein Berginspektor berufen. In Ohio wurden die auf den Bergbau bezüglichen Gesetze kodifiziert. Das Gesetz betreffend die Lüftung von Bergwerken im Staat Maryland erfuhr eine kleine Verbesserung. Der Bundeskongreß ordnete die Errichtung eines Bergamts im Ministerium des Innern an; dem neuen Amt obliegt nur die Ausführung von Untersuchungen über Arbeitsmethoden, Unfallverhütung usw., zur Inspektion von Betrieben ist es nicht befugt.

Das Bundesgesetz über Sicherheitsvorkehrungen im Eisenbahnbetriebe ist etwas verbessert worden; den Schutz der Eisenbahner und die Sicherheit des Verkehrs haben ferner neue gesetzliche Vorschriften der Staaten Ohio und Virginien zum Zweck. — In Ohio müssen die Straßenbahnwagen vom Januar 1913 ab mit elektrischen oder Luftbremsen versehen sein. In Südkarolina wurde die Zeit, während der die

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

IV.

Baugewerbe.

Das Baugewerbe hat im vergangenen Jahre keine günstigen Geschäftsergebnisse gehabt. Einer leichten Belebung im ersten Teile des Jahres folgte die Lähmung durch die „großzügige" Aussperrungstaktik des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe, die sich weit über die Wochen des Kampfes hinaus erstreckte, wie sie auch schon vorher eingesetzt hatte. Die in Aussicht stehende Aussperrung trieb wohl die Unternehmer in den ersten Monaten des Jahres an, die angefangenen Bauten vor Ablauf des alten Vertrages am 31. März fertigzustellen, aber sie hielt naturgemäß die Auftraggeber des Gewerbes zurück, etwa neue Aufträge zu vergeben, die infolge der nachher eintretenden Aussperrung wochenlang hatten liegen bleiben müssen und dadurch dem Auftraggeber lediglich Kapitalverluste gebracht hatten. Nach Schluß der Aussperrung wirkte diese noch lange nach und erst in den letzten Monaten des Jahres begann, durch die milden Witterungsverhältnisse begünstigt, eine Belebung des Baugewerbes einzusetzen, die anscheinend im laufenden Jahre anhält. Für das vorige Jahr aber hat die Bauarbeiteraussperrung dem deutschen Bauunternehmertum große Verluste gebracht und wenn man dann das Resultat des mit so großen Worten gegen die Arbeiterorganisationen inszenierten Vernichtungskampfes näher besieht, so muß man sagen, kläglicher konnte die Führung der Unternehmer nicht abschneiden. Den entstandenen Schaden mußte aber nicht nur das eigentliche Baugewerbe tragen, sondern die ganze Baumaterialienindustrie und andere im nahen Zusammenhang mit dem Baugewerbe arbeitenden Industriegruppen hatten darunter zu leiden.

Die Wirkungen der Aussperrung auf die gewerbliche Konjunktur zeigen sich auch in den Arbeitslosenziffern. Im Jahresdurchschnitt kamen 1909 bei den an das Reichsarbeitsblatt berichtenden Arbeitsnachweisen auf je 100 offene Stellen 172,66 arbeitsuchende Bauarbeiter, 1910 aber 182,81, das sind 10,15 Proz. mehr Arbeitsuchende als im Jahre vorher. Freilich ist diese Ziffer nicht erschöpfend, weil im Baugewerbe der größte Teil der Arbeitsvermittelung die Arbeitsnachweise gar nicht berührt, sondern mehr direkt erfolgt. Aber auch die Rentabilitätsziffern zeigen, daß trotzdem die veröffentlichten Bilanzen die Geschäftsergebnisse aus dem Jahre 1909 zum großen Teil wiedergeben, die Aussperrung mit der durch sie hervorgerufenen Unsicherheit eine schwere Hemmung des baugewerblichen Geschäftes im Gefolge hatte. Die Durchschnittsdividende von 246 Gesellschaften des Baugewerbes betrug 1909/10 3,4 Proz. gegen 3,2 Proz. im Geschäftsjahre 1908/09. Davon entfallen auf 139 Terraingesellschaften eine Steigerung der Dividende von 2,5 Proz. auf 2,7 Proz. und auf 107 Baugesellschaften von 5,4 Proz. auf 5,7 Proz. Berücksichtigt man, daß in diesen Ziffern die Baukonjunktur des Jahres 1909 wesentlich zum Ausdruck kommt und daß nur ein Teil des Jahres 1910 darin enthalten ist, so ist das Ergebnis gewiß nicht ermutigend für die Scharfmachertaktik. Dabei ist aber zu bemerken, daß es sich hier nur um Gesellschaften handelt, die durch Terrain- und Bauspekulation manche Schlappe wieder wettmachen und womöglich gar aus einer längeren Stillegung der Betriebe Nutzen ziehen können. Für die große Zahl von selbständigen mittleren und kleinen Bauunternehmern, die von diesen natürlichen Aufmachungen gar nicht betroffen werden, dürfte die Bilanz des Jahres 1910 noch ein ganz anderes Aussehen haben.

Eine nicht uninteressante Illustration der vorjährigen Baukonjunktur liefern auch die Ergebnisse der Zementfabriken. Diese Industrie konnte ihren Export nach dem Auslande erheblich steigern. Während im Jahre 1909 6 115 927 Doppelcentner Zement im Werte von 1095 Millionen Mark ausgeführt wurden, betrug die Ausfuhr im vergangenen Jahre 7 253 558 Doppelcentner im Werte von 2264 Millionen Mark. Trotz dieser Steigerung des Exports wird das geschäftliche Ergebnis des abgelaufenen Jahres allgemein als unbefriedigend bezeichnet, und die im Handelsregister veröffentlichten Bilanzen von 75 Gesellschaften für das Geschäftsjahr 1909/10 ergeben eine Abnahme der im Durchschnitt verteilten Dividende von 8,2 Proz. im Jahre 1908/09 auf 5,5 Prozent im letzten Jahre.

Auf den vorjährigen Kampf und seine Ergebnisse für die Arbeiter brauchen wir hier nicht weiter einzugehen, nachdem diese Materie im „Corr.-Bl." von zuständiger Seite ausgiebig erörtert worden ist. Daß auf Arbeiterseite eine verschiedenartige Bewertung der Ergebnisse vorhanden ist, ändert an dem Erfolg der Arbeiter nichts. Es ist nur zu natürlich, daß bei einer solchen bedeutsamen Bewegung, die dem ganzen Vertragswesen im Baugewerbe eine gewisse Richtung gegeben hat, die Auffassungen über Nutzen und Gefahren der neuzeitlichen Entwickelung divergieren. Die Zimmerer erblicken in der Centralisierung des Vertragswesens eine Gefahr für die Arbeiter und stehen daher dieser Entwickelung ablehnend gegenüber. Allerdings hat der Referent zu diesem Punkte auf der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung erklärt, daß ein langjähriger Reichstarif, der Arbeitskämpfe möglichst verhindert und trotzdem die Wahrung und Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Arbeiter bewirkt, die segensreiche Wirksamkeit der Gewerkschaften nicht unterbindet, sondern steigert, wäre besser als die bestehenden Tarifverträge zusammengenommen. (Corr.-Bl. Nr. 17, Seite 267.) Diese Auffassung entspricht durchaus der von August Winnig im „Corr.-Bl." vertretenen. Winnig stellt sich auf den Boden des centralen Vertrages, zu welchem die Entwickelung drängt, und er sieht eine Hauptaufgabe darin, den mit einer solchen centralen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbundenen Schematismus zu bekämpfen. Der centrale Vertrag selbst wächst aus den bisherigen Kämpfen hervor und zu verhindern ist er nicht. Daher müsse alle Kraft auf seine Gestaltung im Interesse der Arbeiter konzentriert werden. Daß die Unternehmer den Vertrag in ihrem Sinne gestaltet wissen wollen, ja daß sie überhaupt dem Reichstarif zustreben, weil sie glauben damit ihre Interessen besser wahren zu können, darüber ist sich niemand, weder Bringmann noch Winnig, im Zweifel. Aber das ist eben die Machtfrage, die nur ausgekämpft werden kann, über die aber weder Diskussionen noch Resolutionen hinweghelfen. Daß die Unternehmer nicht damit rechnen dürfen, den Einfluß der Arbeiterorganisationen auf die Gestaltung des Vertragswesens ausschalten zu können, das müßten sie eigentlich aus den vorjährigen Kämpfen lernen können. Andererseits wird es natürlich auch nie gelingen, ein Vertragswesen zu erringen, das ausschließlich den Interessen der Arbeiter dient, oder das die Arbeiter in jeder Hinsicht befriedigt. Das Vertragswesen ist nun einmal seiner Natur nach ein Kompromißobjekt,

Plattformen der Straßenbahnwagen geschlossen sein müssen, von 6 Monaten auf 60 Tage verkürzt.

Auf die Beschäftigung von Kindern und Frauen bezieht sich eine Anzahl von Gesetzen, durch die bereits bestehende Vorschriften ergänzt werden. In Kentucky wurde der Schulbesuch der Kinder im Alter von 7—16 Jahren obligatorisch gemacht. Die Schulpflicht kann mit dem vollendeten 14. Jahre endigen, wenn das betreffende Kind ein „Befähigungszeugnis" aufweist. Hauptzweck des Gesetzes ist, dem jugendlichen Müssiggängertum Schranken zu setzen. Ein anderes Gesetz dieses Staates erweitert den Bereich des Kinderarbeitsgesetzes von 1908 durch Einbeziehung der Geschäfts- und Telegraphenbureaus, Hotels, Restaurants, Logierhäuser, des Warenaustragens usw. — In Massachusetts wurde die Ausstellung von Arbeitsbewilligungen an Kinder von der Beibringung ärztlicher Zeugnisse über die körperliche Eignung abhängig gemacht. Dem Sanitätsamt ist nun die Entscheidung darüber übertragen, welche Gewerbe als gesundheitsgefährlich zu betrachten und der Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren zu verschließen sind. Ein anderes Gesetz von Massachusetts ergänzt die Vorschriften über den Straßenhandel Jugendlicher. (Am einfachsten wäre es, mit dem Straßenhandel überhaupt aufzuräumen und damit auch mit dem Lärm, der für Menschen mit Nerven kaum erträglich ist; die Frauen sollen sich, wie in Deutschland, bemühen, bis zum nächsten Laden zu gehen.) — Im Staat New York wurden einige weitere Beschäftigungsarten für Kinder und Frauen verboten und auch das Ladengesetz erfuhr einige Verbesserungen. Knaben und Mädchen unter 16 Jahren dürfen nun in allen Orten, ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl, in Handels- und ähnlichen Betrieben nicht über 54 Stunden in der Woche und nicht vor 8 Uhr früh, noch nach 7 Uhr abends beschäftigt werden; die Maximalarbeitszeit der über 16 bis 21 Jahre alten weiblichen Personen ist 60 Stunden in der Woche. Außerdem wurde in New York noch die Ausgabe von Arbeitsbewilligungen strenger geregelt. — Eine Ergänzung des Schulgesetzes von Ohio besagt, daß 14—16jährige Kinder, welche Arbeitsbewilligungen besitzen, wenn sie beschäftigungslos sind, die Schule wieder die volle Zeit besuchen müssen. In Rhode Island wurde die Erlaubnis der Nachtarbeit von Kindern an Sonnabenden und an den vier Tagen vor Weihnachten aufgehoben und die Ausstellung von Arbeitszeugnissen von der Kenntnis des Lesens und Schreibens abhängig gemacht. In New Jersey wurde die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren (ab 4. Juli 1911 unter 16 Jahren) in den Stunden von 6 Uhr früh und nach 6 Uhr abends verboten. Die Verwendung von Kindern unter 14 Jahren als Boten wurde in Maryland untersagt; nach 8 Uhr abends und bis 8 Uhr früh dürfen auch 14—16jährige Kinder solche Dienste nicht verrichten. Ein Gesetz von Virginien betrifft die Beistellung von Sitzen für Arbeiterinnen.

Unfallentschädigung und Unternehmerhaftpflicht. In New York wurde ein verbessertes Unternehmerhaftpflichtgesetz und für gewisse gefährliche Betriebsarten ein Unfallentschädigungsgesetz erlassen, dem zufolge der Entschädigungsanspruch auch dann geltend zu machen gewesen wäre, wenn ein Unfall durch die gewöhnlichen Betriebsgefahren veranlaßt wurde. Aber dieses Gesetz ist bereits vom Appellgericht verfassungswidrig erklärt worden mit der Begründung, es sei gegen die Konstitution der Vereinigten Staaten wie gegen die Konstitution New Yorks, wenn der Unternehmer verantwortlich gemacht wird für Verletzungen, für die er keine Schuld trägt. Ein Gesetz, das das verlangt, verletze die Eigentumsrechte des Unternehmers, bringe ihn um das Recht des Besitzes ohne rechtsgehöriges Prozeßverfahren, es widerspricht darum der Konstitution, die nicht durch die Gesetzgebung, sondern nur durch das Volk geändert werden kann. Ueberraschend ist auch diese Entscheidung eigentlich nicht; sie entspricht ganz dem Geiste, von dem der Richterstand in Amerika beseelt ist. — Verbesserungen der Unternehmerhaftpflichtgesetze wurden ferner in Ohio und Mississippi durchgeführt. — Die Errichtung einer gegenseitigen Unfallversicherungskasse für den Bergbaubetrieb zweier Bezirke sieht ein neues Gesetz von Maryland vor.

Arbeiterorganisationen, Streiks. In Süd-Karolina wurde ein Gesetz zum Schutz der Gewerkschaftsmarken vor Fälschung angenommen, in Maryland eins, welches die Anbringung der Gewerkschaftsmarke auf allen öffentlichen Druckarbeiten fordert. In Massachusetts wurden die Unternehmer, die durch Annoncieren Arbeiter suchen, für den Fall als ein Streik besteht, zur Angabe dieser Tatsache in den Annoncen verpflichtet.

Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Ein Gesetz von New Jersey bestimmt, daß seit mindestens 5 Jahren in öffentlichen Diensten stehende Arbeiter nicht entlassen, versetzt oder in ihren Bezügen verkürzt werden dürfen, außer wegen Unbrauchbarkeit, schlechter Aufführung oder einem „anderen gerechten Grunde", sowie daß die Ursache der Entlassung schriftlich mitzuteilen und dem Arbeiter Gelegenheit zur Gegenäußerung zu geben ist. Ein Gesetz von New York dehnt die Gewährung von Ferien für öffentliche Bedienstete auf einen weiteren Kreis von Personen aus und verlängert die Ferienzeit auf zwei Wochen.

Gesetze mehrerer Staaten haben auf die Anlegung der Befähigungsprüfung gewisser Arbeiterkategorien Bezug, Gesetze von Massachusetts und New Jersey auf Arbeiterpensionsfonds, Gesetze von New York, Virginien und Oklahoma auf die Stellenvermittelung. Ein Gesetz von New York betrifft die Errichtung eines staatlichen Einwanderungsamts; es bezweckt die Regelung des Angebots von und der Nachfrage um eingewanderte Arbeitskräfte, den Schutz der Einwanderer vor Betrügereien — und die Aufspürung geisteskranker, mittelloser und verbrecherischer Fremder, um sie den Bundesbehörden zur Ausweisung zu überliefern. — Mit der Strafgefangenenarbeit befassen sich Gesetze von Kentucky und Oklahoma.

Was die amerikanischen Gesetzgeber im letzten Jahre auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und des Arbeiterrechts zuwege brachten, ist also, wie diese Uebersicht zeigt, eine recht bescheidene Leistung gewesen. Die einzige nennenswerte Neuerung, das Unfallentschädigungsgesetz von New York, ist durch richterliche Weisheit wieder zunichte gemacht worden. Wie der Berichterstatter an dieser Stelle schon wiederholt betonte, ist aber gerade die Unfallgesetzgebung in den Vereinigten Staaten die am meisten dringende Notwendigkeit, und zwar sowohl Gesetzgebung zur Verringerung der Unfallgefahren, als auch Gesetzgebung zum Zweck der Entschädigung verletzter Arbeiter und der Hinterbliebenen der Getöteten.

F.

soweit seine materiellen Bestimmungen in Frage kommen; die Grundsätze aber, auf denen er aufgebaut wird, sind Machtfragen, über die der Kampf entscheiden muß, wenn eine Einigung nicht möglich ist. Wir glauben nicht an die Möglichkeit, dem centralen Vertragswesen ausweichen zu können, weil es zu sehr in der organisatorischen Entwickelung der Unternehmer- wie der Arbeiterverbände wurzelt. Aber die Formen des centralen Vertragswesens können nicht nach einem vorweg bestimmten Schema eingerichtet werden, sondern sie müssen den verschiedenartigen Verhältnissen der einzelnen Industriegruppen angepaßt werden. Eine centrale Regelung haben wir heute in den graphischen Gewerben, im Schneider-, Maler- und Holzgewerbe, wie auch im Baugewerbe. Aber überall wechseln die Formen, wenn auch gewisse Grundlinien vorhanden sind, die in zwei Gruppen einzuteilen wären: 1. Der einheitliche Reichsvertrag, wie im Buchdruckgewerbe, Malergewerbe, in den lithographischen Berufen; 2. das centrale Verhandlungswesen und das einheitliche Vertragsmuster, wie im Schneider-, Holz- und Baugewerbe. Innerhalb der beiden Gruppen sind naturgemäß Abweichungen vorhanden, je nach den gewerblichen Verhältnissen und der Entwickelung des Vertragswesens überhaupt. Aber das gemeinsame Merkmal ist überall die Centralisation, die für die Arbeiter gewiß ihre Gefahren haben kann, aber doch sicherlich auch für die Unternehmer nicht nur Vorteile bietet. Die Generalaussperrung ist für die Unternehmer keine Kampfeswaffe, die auf die Dauer scharf geschliffen bleibt. Die aussperrungslustigen Scharfmacher werden damit ebenso Schiffbruch leiden, wie die akademischen oder syndikalistischen Generalstreikler, die das Spiel mit einer einzigen Karte zu gewinnen hoffen.

Die organisatorische Entwickelung unserer Bauarbeiterverbände ist im vorigen Jahre eine durchaus erfreuliche. Die großen Kämpfe haben dem Finanzabschluß des Jahres für die hauptsächlichst beteiligten Verbände keinen wesentlichen Abbruch getan. Das gilt sowohl für die Maurer und Bauhilfsarbeiter, wie für die Stukkateure und Zimmerer, deren Verbandskassen am 31. Dezember 1910 folgende Bestände aufweisen konnten:

Bauhilfsarbeiter	1 130 454	Mk.
Maurer	8 779 869	„
Stukkateure	117 974	„
Zimmerer	1 899 369*)	„

*) Einschließlich der Lokalkassenbestände, die 616 188 Mk. betrugen.

Die Bauhilfsarbeiter und Maurer hatten in ihren Lokalkassen noch ein Vermögen von 1 467 055 Mark, so daß ihr Gesamtvermögen sich auf 6 377 378 Mark belief, das am 1. Januar dem neuen Deutschen Bauarbeiterverband zugeführt werden konnte. Das ist das finanzielle Ergebnis des großen Kampfjahres, das den beiden genannten Verbänden eine Ausgabe von rund 7,4 Millionen Mk. verursachte. Die Stukkateure verausgabten für Kämpfe 388 295 Mark, die Zimmerer 1 749 626 Mk. Die Unternehmer werden daraus ersehen können, daß ihr „Wehrschatz", den sie sich in der Höhe von 1 Million Mark bis 1913 schaffen wollen, weit hinter dem zurückbleibt, was trotz dieser Ausgaben der Deutsche Bauarbeiterverband allein bereits bei Beginn des Jahres 1911 besitzt. Bis 1913 wird sich das Vermögen der Bauarbeiterschaft wahrscheinlich um einige Millionen vermehren.

Von Bedeutung ist auch das Finanzergebnis des Zimmererverbandes. Es zeigt, daß die Arbeitslosenunterstützung auch im Baugewerbe trotz der großen Kämpfe, die eine Ausgabe von 1 749 626 Mark verursachten, aufrechterhalten werden kann, daß auch die Kampfesfähigkeit darunter nicht zu leiden braucht, wenn die Mitglieder nur den Willen haben, ihre Organisation kampfesfähig zu erhalten. Die Zimmerer haben, wie die Maurer und Bauhilfsarbeiter, im vorigen Jahre erhebliche Extrabeiträge geleistet und durch diese Opferwilligkeit konnte das Jahr mit so günstigen Kassenverhältnissen abgeschlossen werden.

Als ein großer organisatorischer Fortschritt ist die am 1. Januar 1911 erfolgte Verschmelzung der Bauhilfsarbeiter- und Maurerverbände zum Deutschen Bauarbeiterverband zu begrüßen. Die Vorbereitungen zu dieser Verschmelzung sind seit langer Zeit getroffen und sie konnte daher ohne jegliche Schwierigkeiten vor sich gehen. Ebenfalls schlossen sich die Steinholzleger und Isolierer dem neuen Industrieverbande an, der mit 241 848 Mitgliedern ins Leben trat. Schon im ersten Quartal des laufenden Jahres hat der Verband rund 20 000 neue Mitglieder gewonnen, womit der Beweis für seine Werbekraft erbracht ist. Die Frage des Anschlusses an den Industrieverband wird sowohl im Verbande der Stukkateure als von den Dachdeckern erwogen und werden sich diese Verbände auf ihren nächsten Verbandstagen mit der Angelegenheit weiter beschäftigen.

Die Mitgliederbewegung der baugewerblichen Verbände im Jahre 1910 ist aus folgender Aufstellung ersichtlich, in der allerdings die Verbände der Asphalteure und Steinsetzer fehlen, da ihre Jahresabrechnungen uns noch nicht zugegangen sind. Es zählten Mitglieder am Jahresschluß:

	1909	1910
Bauhilfsarbeiter	70 951	72 203
Dachdecker	6 130	7 156
Maler	38 733	41 882
Maurer	170 868	169 645
Stukkateure	7 281	8 580
Zimmerer	53 821	54 550

Mit Ausnahme der Maurer, deren Jahresabschlußziffer eine geringfügige Abnahme aufweist, haben sämtliche Verbände eine Zunahme erfahren, die bei den Malern am größten ist. Das zeigt, daß der im Malergewerbe im letzten Jahre abgeschlossene Reichstarif, obgleich er zuerst eine lebhafte Opposition in einzelnen Städten fand, keineswegs zum Schaden für die Werbekraft des Verbandes gewesen ist. Man wird im Gegenteil annehmen dürfen, daß die Sorge um die Durchführung des Tarifs die Propagandaarbeit der Verbandsmitglieder wesentlich zu steigern geeignet war, denn die Durchführung des Tarifabschlusses ist natürlich abhängig von der Stärke der Organisation in den einzelnen Tariforten. Auch der schönste Tarif nützt den Arbeitern nichts, wenn sie nicht einmütig zur Organisation stehen. Diese Erkenntnis verbreitet sich mit dem Tarifverhältnis in der Arbeiterschaft sehr schnell, wie die bisherigen Erfahrungen lehren. Je stärker die Organisation aber, je vorteilhafter werden die Arbeiter und ihre Organisationsvertreter bei kommenden Tarifrevisionen operieren können.

Auf die Bestimmungen des Reichstarifs im Malergewerbe können wir hier nicht näher eingehen. Vielmehr ist uns von berufener Seite eine Darstellung der Wirkungen des Tarifs und der bisher auf Arbeiterseite mit ihm gemachten Erfahrungen in Aussicht gestellt worden, die wir hoffen in nächster

Zeit bringen zu können. Was den Tarifabschluß selbst betrifft, so fand er in der Urabstimmung die Majorität der abstimmenden Verbandsmitglieder. Zwar wurde in einigen Städten lebhafter Widerspruch gegen den Tarif erhoben; insbesondere glaubte Hamburg benachteiligt zu sein, das mit seiner alten Organisation größere Vorteile für sein Gebiet erhofft hatte. Aber beim Reichstarif findet naturgemäß ein Ausgleich zwischen den einzelnen Bezirken statt, der bei den lokalen Bewegungen und Abschlüssen nicht in dem Maße möglich ist. Darin liegt zweifellos ein Moment, das zugunsten des Reichstarifs spricht. Die Gesamtarbeiterschaft eines Gewerbes hat nicht das größte Interesse an den Arbeitsverhältnissen einzelner Orte, sondern für sie kommt das Niveau der Arbeitsverhältnisse im ganzen Reiche in Frage. Unter den heutigen Verhältnissen muß der einzelne Arbeiter nicht nur die Arbeitsstätte, sondern auch den Arbeitsort häufig wechseln, und da ist es für ihn wesentlich, am neuen Arbeitsorte eine den örtlichen Lebensunterhaltungskosten entsprechende Regelung der Arbeitsverhältnisse vorzufinden, an deren weiterem Ausbau er mitzuwirken hat. Es erscheint zweifelsfrei, daß auch der Tarifabschluß im Malergewerbe in dieser Richtung gewirkt hat, möge auch noch vieles an dem Tarif selbst auszusetzen sein, das erst bei künftigen Tarifrevisionen eine den Arbeiterinteressen mehr entgegenkommende Regelung finden kann.

Die Errungenschaften der vorjährigen Lohn- und Tarifbewegung sind durchaus schätzenswert. Es wurde insgesamt (einschließlich durch die Lohnkämpfe) eine Arbeitszeitverkürzung für 24 049 Personen von 25 177½ Stunden wöchentlich und eine Lohnerhöhung von 94 698 Mk. wöchentlich für 59 772 Personen erreicht. Die Arbeitszeitverkürzung wechselte von ½ bis 9 Stunden wöchentlich und die Lohnerhöhung von 50 Pf. bis 7 Mk. wöchentlich. Außerdem wurden Lohnaufschläge für Ueberstunden (6057 Arbeiter), Nachtarbeit (24 981 Arbeiter), Sonntagsarbeit (25 286 Arbeiter) und sonstige Verbesserungen (27 289 Arbeiter) erreicht.

Die innere Organisationsentwickelung des Verbandes der Maler war stabil. Die Einnahmen der Verbandskasse bezifferten sich auf 1 030 920 Mk., die Ausgaben auf 858 195 Mk., so daß ein Vermögenszuwachs von 172 722 Mk. vorhanden ist. Das gesamte Verbandsvermögen betrug am Jahresschluß 1 329 132 Mk., davon 304 129 Mk. Bestand der Ortskassen. Von den wesentlicheren Ausgaben entfallen auf Agitation 43 483 Mk., Verbandsorgan 47 838 Mk., Streikunterstützung 98 377 Mk., Krankenunterstützung 112 394 Mk., Arbeitslosenunterstützung 64 115 Mk., Tarifbewegung 7262 Mk. usw.

Die Dachdecker schlossen das Jahr mit einem Kassenbestande von 125 678 Mk. ab, davon 86 463 Mk. in der Hauptkasse. Für Kämpfe verausgabten sie im letzten Jahre 64 945 Mk., während die Gesamtausgabe der Hauptkasse 114 199 Mk. betrugen.

Im Steinsetzergewerbe war die vorjährige Konjunktur bis auf einige Ausnahmen unverändert obwaltend. Die wirtschaftliche Krise war hier noch nicht überwunden, aber auch die Kämpfe im Baugewerbe trugen zur Verschärfung der wirtschaftlichen Lage bei. Die Centralisation der Unternehmerorganisation wurde durchgeführt, und die Scharfmacherrichtung scheint hier einstweilen die Oberhand bekommen zu haben, so daß noch größere Kämpfe als bisher folgen dürften. Die Arbeiterorganisation ist in diesem Gewerbe jedoch so befestigt, daß sie auch mit der schärferen Tonart im Unternehmerlager fertig wird.

Alles genommen, die Arbeiterschaft des Baugewerbes hat alle Ursache, von den Ergebnissen ihrer bisherigen Organisationsarbeit befriedigt zu sein. Die vorjährigen Angriffe der Unternehmer, so intensiv sie auch waren, sind abgewehrt und nicht unwesentliche materielle Erfolge erzielt worden, über die die Gewerkschaftsstatistik die zahlenmäßigen Nachweise bringen wird. Die Organisationen haben sich als widerstandsfähig genug erwiesen, um auch den heftigsten Angriffen der Gegner standzuhalten.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung der Lokalkassen des Metallarbeiterverbandes ist nunmehr erschienen, so daß man jetzt einen Ueberblick über die Gesamtfinanzen des Verbandes erhält. Die Lokalkassen vereinnahmten 5 016 434 Mk., einschließlich eines Zuschusses aus der Hauptkasse von 320 304,44 Mk. Diese Einnahmen verteilen sich auf: 20 Proz. der Beiträge 2 475 188 Mk., Extrabeiträge der erwachsenen männlichen Mitglieder 1 673 845 Mark, Extrabeiträge der weiblichen und jugendlichen Mitglieder 63 563 Mk., sonstige Einnahmen 643 623 Mark. Für Unterstützungen wurden 1 256 603 Mk. verausgabt. Folgende Tabelle zeigt die Ausgabe der Hauptkasse und der Lokalkassen für Unterstützungen im letzten Jahre.

Unterstützungen	Hauptkasse Mk	Lokalkassen Mk
Reisegeld	291264,49	3016,62
Umzugsunterstützung	98787,93	2485,10
Erwerbslosenunterstützung:		
a) bei Krankheit	2745838,73	19277,17
b) bei Arbeitslosigkeit	1 536 318,11	67695,03
Streikunterstützung	2867476,40	959546,50
Maßregelungen	149500,40	44531,88
Besondere Notfälle	58887,55	44250,11
Sterbegeld	88247,—	79153,60
Rechtschutz	43471,36	
Zusammen	7815592,17	1256603,01
	9071595,18 Mk	

Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug bei

	1909	1910
der Hauptkasse	3263955,28 Mk	4112510,94 Mk.
den Lokalkassen	2984296,01 „	3597802,75 „
	6248251,29 Mk.	7710313,69 Mk

Der Redakteur der „Metallarbeiter-Zeitung", Genosse Scherm, wurde in Leipzig von der Anklage wegen Beleidigung freigesprochen, die ein aus dem Verbande ausgeschlossener Schlosser gegen ihn erhoben hatte. Scherm hatte die sachliche Bekanntmachung des Verbandsvorstandes veröffentlicht, wonach der Kläger wegen Denunziation nicht wieder im Verbande Aufnahme finden könnte. Das Gericht schloß sich den Ausführungen des Vertreters des Beklagten an, wonach die Aufnahme solcher Bekanntmachungen des Verbandes zu den vertraglichen Verpflichtungen des Redakteurs gehöre. Die Art der Bekanntmachung sei die übliche Form für solche Veröffentlichungen. Das Wort Denunziation könne keine Beleidigung sein; für den Vorwurf selbst erbot sich der Beklagte, den Beweis anzutreten.

la Terre", das gemeinsame Organ der Föderationen der Waldarbeiter, der Gärtner und der Landarbeiter des Südens, hatte im 1. Quartal 1911 eine durchschnittliche Auflage von 12 733.

Der Kassationshof hat das Urteil, das den Sekretär des Kohlenladersyndikats von Havre, Jules Durand, wegen angeblicher moralischer Mitschuld an einer Prügelei unter angetrunkenen Kohlenladern, an deren Folgen einer der Beteiligten, ein Streikbrecher, starb — ein anderer ist jetzt im Bagno gestorben — zum Tode verurteilte, kassiert und eine neue Untersuchung angeordnet. Mit der Untersuchung ist ein Kassationsrat betraut worden. Die Kassierung wird damit begründet, daß ein Teil der Belastungszeugen ihre Aussagen widerriefen, eine große Zahl von Entlastungszeugen nicht gehört wurden und die Belastungszeugen von einem Ingenieur der Schiffsgesellschaft, bei der gestreikt wurde, freigehalten wurden und die Fahrt nach Rouen, wo der Prozeß stattfand, bezahlt bekamen. Jules Durand, das Opfer dieses „Justizirrtums", ist infolge der ausgestandenen moralischen und physischen Qualen wahnsinnig geworden und hat in eine Irrenanstalt überführt werden müssen.

Auch das gegen die Führer der Eisenbahner wegen angeblicher Aufreizung zur Sabotage usw. angeordnete Eroffnungsverfahren ist vom Kassationshof kassiert worden und die Untersuchung einem anderen Gericht überwiesen worden. Das hat freilich nicht gehindert, daß die Eisenbahner 6 Monate in Untersuchungshaft saßen, daß der Eisenbahnerstreik zum Teil durch die Inhaftierung gebrochen worden ist, daß die bürgerliche „Justiz" Jules Durand um den Verstand gebracht hat.

„La Bataille Syndicaliste", das neue syndikalistische Tagblatt, ist nunmehr erschienen. In dem Programmartikel ihrer ersten Nummer heißt es:

„Unsere Sache ist die des Proletariats von Stadt und Land, des Proletariats aller Berufe und aller Länder. Mit dem Proletariat immer und überall, was auch kommen möge, das ist unsere Devise, oder richtiger, unsere Parole. Wir werden ohne Furcht, und wir hoffen, ohne Tadel, den Krieg der Unabhängigkeit der Menschheit kämpfen. Wir werden den Klassenkampf ganz führen, unbekümmert um das Zorngeheul, das wir auf dem Wege hervorrufen können.

Der Gegner ist für uns die gesamte Bourgeoisie, alle Einrichtungen des bürgerlichen Staates, die ganze bourgeoise Ideologie, mit einem Wort, der ganze furchtbare Apparat materieller Ausbeutung und moralischer Unterdrückung, der uns Arbeiter erdrückt und wovon wir uns befreien wollen.

Unsere Tendenzen sind bekannt. Wir zeichnen sie mit einem kurzen Zug.

Die Arbeiterklasse hat seit langem verkündet, daß sie die kapitalistische Expropriierung und die Zurücknahme aller Produktions- und Austauschmittel durch die international organisierte Arbeiterschaft verfolgt. Dieses Ziel ist auch das unsere.

Aber der Sozialismus der Arbeiterklasse ist der Syndikalismus. Mit allen Arbeiterkongressen erachten wir das Syndikat als das Instrument par excellence des Klassenkampfes, ob dieser zum Zweck die tägliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen hat, oder ob er durch immer umfangreichere Versuche die höchste Kraftäußerung präludiert, den Generalstreik, der die Stunde der proletarischen Revolution schlagen wird. Ist es nötig zu sagen, daß wir fest an die Superiorität der direkten Aktion der Arbeiter über die parlamentarische Aktion der am besten inspirierten Gewählten glauben? Diese direkte Aktion werden wir uns bestreben immer kühner zu gestalten, immer mehr bewußt der Ziele, die sie in sich tragt . ."

Ueber die allgemeine Bedeutung, die dem Erscheinen des Blattes zukommt, haben wir uns schon geäußert. (Vergl. Nr. 11 d. Jg.) Wir haben dem vorläufig nichts hinzuzufugen.

Paris, 27. April 1911. Josef Steiner.

Kongresse.

Sechster Allgemeiner Kongreß der Krankenkassen Deutschlands.

Der auf Sonntag, den 30. April, nach der „Neuen Welt" in Berlin zwecks Stellungnahme zur Reichsversicherungsordnung einberufene sechste deutsche Krankenkassenkongreß hatte eine weit stärkere Beschickung aufzuweisen als seine Vorgänger. Es waren annahernd 7 Millionen Versicherte in 756 Kassen durch 1586 Delegierte vertreten. Der Kongreß kann damit als eine wirklich imposante und wohl legitimierte Vertretung der krankenversicherten Arbeiterschaft bezeichnet werden. Charakteristischerweise wurde der Kongreß von den Vertretern der Regierung wie des Reichstages ostentativ geschnitten. Nur die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hatte eine Vertretung entsandt. Während auf dem nach Veroffentlichung der RVO. abgehaltenen Kongreß nicht nur mehrere Regierungsvertreter, sondern auch Vertreter aller Parteien, mit Ausnahme der Rechten, erschienen, hatten die Herren diesmal keine Zeit. Für die zwei Tage vorher abgehaltene Versammlung des Centralverbandes deutscher Industrieller hatte die Regierung dagegen eine ganze Anzahl Vertreter zur Verfugung!

Diese Nichtachtung kann dem Kongreß jedoch nichts von seiner Bedeutung rauben. Er wurde damit nur ganz von selbst in eine scharfe Frontstellung zu den für die Verschandelung der Arbeiterversicherung verantwortlichen Stellen gedrängt. Das klärt die Situation. Sehr dazu beigetragen haben die Denunziationen, die sich die Scharfmacherpresse im Verein mit der Presse des Zentrums als „Begrüßung" des Kongresses geleistet hat. Diese Presse glaubte den Kongreß dadurch kompromittieren zu können, daß sie ihn als eine „sozialdemokratische Mache" hinstellte. Gehorsam diesem Winke handelten Regierung und Reichstag. Man ist also nicht mehr gewillt, über die Reichsversicherungsordnung noch zu verhandeln. Jeder Appell an die gute Einsicht, an die soziale Vernunft der gesetzgebenden Faktoren wäre deshalb vergeblich gewesen. Der Kongreß konnte darum nur ein Urteil fällen, sich nur entscheiden, ob er die Reichsversicherungsordnung in der durch die Reichstagskommission beschlossenen Fassung gutheißt oder fur ihre Verwerfung eintritt. Der Kongreß hat sich für Ablehnung entschieden. Zwar wurden mehrere Abänderungen vorgeschlagen auf deren Verwirklichung aber nicht zu hoffen ist, da der Entwurf durchaus durchgepeitscht werden soll. Wenn also der temperamentvolle Protest des Hauptreferenten — eines bürgerlichen Rechtsanwalts — gegen die Beschneidung der Selbstverwaltung wie gegen den Raub wohlerworbener Rechte der Kassenangestellten und gegen die trugerische und engherzige Hinterbliebenenversicherung im Reichstage keine Beachtung finden wird, im Lande draußen, bei der klassenbewußten Arbeiterschaft und ihrer politischen und gewerkschaftlichen Vertretung wird er den lebhaftesten Widerhall wecken.

Die Arbeiterschaft befand sich bisher in der Defensive, in der Abwehr gegen die Zertrümmerung

Der Vorstand des Verbandes der Zigarrensortierer wendet sich in einem Flugblatt an seine Mitglieder wegen Abhaltung einer Extra-Generalversammlung, die über die Frage der Verschmelzung mit dem Tabakarbeiterverband entscheiden soll. Die Verschmelzungsfrage hat in den Mitgliederkreisen eine lebhafte Opposition gefunden, die zum Teil von irrigen Voraussetzungen ausgeht. Im Flugblatt werden die Leistungen der beiden Verbände klargestellt, die Entwickelung der Idee einer Einheitsorganisation in der Tabakindustrie geschildert und zum Schluß an die Mitglieder die Aufforderung gerichtet, in einer Urabstimmung darüber zu entscheiden, ob eine Extra-Generalversammlung zur Entscheidung in der Frage abgehalten werden soll, oder ob die Mitglieder durch Urabstimmung direkt entscheiden wollen. Der Vorstand empfiehlt die Abhaltung der Generalversammlung und bemerkt, daß die Mitglieder auch nach der Generalversammlung es in der Hand haben, in einer Urabstimmung über die von den Delegierten beschlossene Einigungsvorlage zu entscheiden, falls sie das für notwendig erachten.

—

Aus den französischen Gewerkschaften.

Einen großen Aufschwung hat der französische Bauarbeiterverband im Jahre 1910 genommen. Es wurden an die Centralkasse Beiträge abgeführt: Im 4. Quartal 1909 58 999, im 1. Quartal 1910 60 500, im 2. Quartal 86 740, im 3. Quartal 81 284, im 4. Quartal 64 456. Der Rückgang im zweiten Halbjahr ist im wesentlichen nur ein scheinbarer, da es sich hier nicht um Mitglieder, sondern um tatsächlich geleistete Beiträge handelt und im Herbst und Winter die Arbeitslosigkeit im Bauberufe sehr groß ist. Die im Jahresdurchschnitt geleisteten Mitgliedsbeiträge von 73 232 müssen also entsprechend erhöht werden, um die effektive Mitgliederzahl annähernd festzustellen.

Die Einnahmen der Centralkasse sind noch verhältnismäßig niedrig, was auf die minimalen Centralbeiträge zurückzuführen ist. (Bis 1. Juli 15 Cent. pro Monat, dann 20 Cent., seit 1. Januar 25 Cent.) Sie betrugen, einschließlich eines Kassenbestands von 37 064 Fr., 216 538 Fr. Die Ausgaben beliefen sich auf 160 065 Fr., so daß ein Kassenbestand von 56 473 Fr. am Jahresschluß verblieb. Von den Einnahmen entfallen 153 836 Fr. auf Beiträge, 13 583 Fr. auf Jahresmitgliedskarten. Für Streiks wurden 55 585 Fr. ausgegeben, für den Druck von Zeitung, Plakaten usw. 42 240 Fr., für Agitation 17 110 Fr. und für persönliche Verwaltungskosten 13 631 Fr.

Vor kurzem ist das Jahrbuch für 1911 des Bauarbeiterverbandes erschienen, das u. a. eine allerdings unvollständige Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der französischen Bauarbeiter enthält. Die Statistik erstreckt sich über 139 Orte. Die Minimallöhne der Ziegelsteinmaurer und Gipser schwanken zwischen 35 und 95 Cent. die Stunde, die der Steinmetzen zwischen 35 und 130 Cent., die der Steinmaurer zwischen 30 und 85 Cent., die der Zementierer zwischen 85 und 100 Cent., die der Erdarbeiter zwischen 30 und 80 Cent., die der Brunnen- und Caissonarbeiter zwischen 30 und 100 Cent., die der Dachdecker und Spengler zwischen 30 und 90 Cent., die der Zimmerer zwischen 30 und 100 Centimes, die der Maler zwischen 30 und 90 Cent., die der Hilfsarbeiter zwischen 15 und 70 Cent. Die Akkordarbeit ist nur bei den Steinmetzen und gewissen Spezialarbeitern stärker verbreitet. Die höchsten Löhne, die die in der Provinz weit übertragen, oft um das Drei- und Vierfache übersteigen, werden durchweg in Paris gezahlt. Diese großen Unterschiede, die auf die schlechten Organisationsverhältnisse in der Provinz zurückzuführen sind, bestehen übrigens in allen Berufen. Schlimm sieht es noch mit der Arbeitszeit aus. Die achtstündige Arbeitszeit haben nur die Pariser Parkettleger und Marmorarbeiter, die neunstündige die Pariser Stukkateure, Dachdecker und Pauspengler. Sonst ist überall die zehnstündige Arbeitszeit die kürzeste. Es arbeiten alle Bauarbeiter oder einzelne Berufsgruppen in 74 Orten 10 Stunden, in 2 Orten 10½ Stunden, in 55 Orten 11 Stunden, in 1 Ort 11½ Stunden, in 43 Orten 12 Stunden und in je 1 Ort 12½, 13, 14 und 15 Stunden täglich. Mehr noch wie aus diesen Zahlen geht aus dem beigegebenen Anhang hervor, daß die Kämpfe der Organisation bisher hauptsächlich auf die Erhöhung der Löhne abzielten und die Verkürzung der Arbeitszeit in den Hintergrund tritt. Die Hauptursache dieser Tatsache ist die innerlich noch wenig gefestigte und äußerlich nicht ausreichend starke Organisation, denn zur Verkürzung der Arbeitszeit bedarf es weit mehr wie zur Erhöhung der Löhne einer in jeder Beziehung starken Organisation. Was hier für die noch junge, aber sehr rege Organisation der Bauarbeiter gesagt ist, trifft auch auf fast alle anderen französischen Organisationen zu.

In eine Bewegung zur Erringung des Neunstundentages sind die Pariser Möbeltischler eingetreten. Von 11 000 Beschäftigten sind etwa 600 bis 700 organisiert. Unter diesen Umständen kann an einen allgemeinen Streik nicht gedacht werden und auch die Unternehmer denken natürlich nicht daran, gutwillig den Neunstundentag zu bewilligen. Uebrigens hat das Syndikat der Pariser Möbeltischler keine Forderung an die Unternehmerorganisation gestellt. Es wird mittelst des sogenannten grève tampon, systematisch organisierten Werkstubenstreiks, operiert. Bis jetzt ist der Neunstundentag in etwa 20 Fabriken mit ungefähr 300 Beschäftigten errungen worden. Natürlich ist bei diesem Vorgehen die Zahl der Opfer seitens der Arbeiter groß.

Das Organ des französischen Hutmacherverbandes, der vor wenigen Monaten eine sehr lange Aussperrung überstanden hat, veröffentlicht das Protokoll der Generalversammlung der Pariser Unternehmerorganisation der Hutindustrie. Einstimmig wurde da ein Reglement angenommen, worin es im § 2 heißt, daß sich die organisierten Unternehmer auf Anweisung der „Konfliktskommission" verpflichten, gegebenenfalls Streikarbeit anfertigen zu lassen, ihren im Kampf befindlichen Kollegen finanziell und durch die Aussperrung ihrer Arbeiter zu Hilfe zu kommen. Zugleich wurde im Vorstandsbericht den Unternehmern empfohlen, die Tariflöhne zu bezahlen und — „was eine sehr wichtige Sache ist, viel Lehrlinge zu halten". Diese Beschlüsse sind ein neuer Beleg für die wachsenden scharfmacherischen Tendenzen der französischen Unternehmerorganisationen.

Die Nationalföderation der Waldarbeiter Frankreichs hatte im zweiten Halbjahr 1910 in der Centralkasse eine Nettoeinnahme von 3247 Frank, davon 3061 Frank aus Monatsbeiträgen (10 Centimes pro Monat und Mitglied), was nach den vollgezahlten Beiträgen einen Mitgliederbestand von 5280 ergibt. Die tatsächliche Mitgliederzahl ist mit 6295 angegeben. Die Ausgaben beliefen sich auf 3609 Frank, der Kassenbestand auf 6158 Frank. „Le Travailleur de

5. Die Versammlung bittet den Reichstag, der Reichs-Versicherungsordnung die hier gerügten schweren Mängel zu nehmen und eine wirklich großzügige Reformarbeit zu schaffen. Sonst steht die Versammlung nicht an, die Ablehnung der Reichsversicherungsordnung zu fordern, weil die fortschreitende Entwickelung der Krankenversicherung, dieser Grundlage der Volksgesundheitspflege, durch die Umgestaltung des Stimmrechts und die neuen Schranken der Selbstverwaltung unmöglich gemacht werden wird.

Zweiter Deutscher Krankenkassenbeamtentag.

Dem sechsten allgemeinen Krankenkassenkongreß voraus ging der für Sonntag, den 30. April, nach der „Neuen Welt" in Berlin einberufene Beamtentag. Seine Aufgabe war es, noch einmal in zwölfter Stunde allerschärfsten Protest einzulegen gegen die „Revolution von oben", gegen die Knebelung der Kassenangestellten durch das Angestelltenrecht der Reichsversicherungsordnung und gegen die brutale Expropriation, wie sie vermittelst des Einführungsgesetzes zur RVO. von der Regierung vorgeschlagen wird. Der Aufruf des Verbandes der Bureauangestellten zu zahlreicher Beschickung der Protesttagung hatte ein lebhaftes Echo gefunden. Aus allen bedeutenderen Orten des Reiches waren die Kassenangestellten herbeigeeilt. Es waren da 4000 Kassenangestellte durch 903 Teilnehmer vertreten. Davon waren 352 Delegierte von auswärts, während die Berliner Kassenangestellten ziemlich vollzählig erschienen waren. Da im ganzen Deutschen Reich nur etwa 4500 Angestellte von Ortskrankenkassen vorhanden sind, so war also fast ein Viertel der gesamten Angestellten zur Stelle.

Die Regierung wie die Reichstagsfraktionen, mit Ausnahme der sozialdemokratischen, glänzten wie immer durch Abwesenheit. Der Referent, Verbandsvorsitzender Giebel, gab den Empfindungen, die die Angestellten beseelt, beredten Ausdruck. Banger Zweifel über ihre Zukunft beherrscht die Kassenangestellten. Aus Parteihaß droht man ihnen Vernichtung ihrer Existenz an, stellt sie unter ein Ausnahmegesetz. Die §§ 356 bis 369 RVO. sind von der Reichstagskommission mit den raffiniertesten Fußangeln ausgestattet worden. Die Aufsichtsbehörden erhalten das Recht, politisch oder persönlich mißliebige Angestellte nach Gutdünken zu maßregeln. Die Wahl eines Angestellten ist mit so vielen Kauteln umschlossen worden, als ob es sich um eine Haupt- und Staatsaktion handelt. Alterprobte Angestellte will man in ihren Qualifikationen nachprüfen. Jede politische Tätigkeit im oppositionellen Sinne wird als Amtsmißbrauch angesehen werden, der zur Entlassung berechtigt. Auf dem Umwege über die Pensionsberechtigung will man den Angestellten die Staatsbeamtenpflichten aufzwingen. Der Referent schloß mit einem Appell an das Gerechtigkeitsgefühl der Abgeordneten, dieses Attentat auf die Angestellten abzuwehren oder aber die ganze RVO. abzulehnen.

Nach kurzer Diskussion wurde dann nachstehende Resolution angenommen und sodann die Protesttagung geschlossen.

Der zweite deutsche Krankenkassenbeamtentag, abgehalten in Berlin am 30. April 1911 in der „Neuen Welt", gibt als die Vertretung von 4000 deutschen Kassenangestellten seiner Empörung Ausdruck über die Art, wie in der Reichsversicherungsordnung die Angestellten vollendeter aufsichtsbehördlicher Willkür preisgegeben und wie durch das Einführungsgesetz zur Reichs-Versicherungsordnung ihre wohlerworbenen Rechte brutal kassiert werden sollen.

Die Kassenangestellten erheben schärfsten Protest gegen die Strangulierung ihrer staatsbürgerlichen Rechte wie gegen die aus parteipolitischen Nebenabsichten herbeigeführte Gefährdung ihrer Existenz.

Der zweite deutsche Krankenkassenbeamtentag ersucht den Reichstag, mindestens folgende Bestimmungen ausnahmegesetzlichen Charakters zu beseitigen:

Die Vorstands- und Ausschußbeschlüsse mit doppelten Mehrheiten (§§ 350, 3[illegible]),

die Bestätigungs- und Genehmigungsrechte des Versicherungs- und Oberversicherungsamtes (§§ 3[illegible]),

die Oktroyierung von Angestellten durch das Versicherungsamt (356a),

die Nachprüfung der politischen Gesinnung durch das Versicherungsamt und die Kontrolle des Privatlebens der Angestellten und ihrer politischen Betätigung außerhalb ihrer dienstlichen Stellung (§ 356 Abs. [illegible]),

die Uebertragung der mittelbaren Staatsbeamtenrechte und -pflichten (§ 359),

des Rechts des Versicherungsamts, [illegible] Vorstand zu Entlassungen infolge politisch erlaubter Betätigung zu zwingen (§§ 408, 410).

Ferner muß klargestellt werden, daß die Uebernahme der Angestellten aufgelöster Kassen (§ 303) auch für die bei Inkrafttreten der Reichs-Versicherungsordnung beschäftigten Angestellten gilt.

Der zweite deutsche Krankenkassenbeamtentag erhebt namentlich auch Protest gegen die Artikel 29 bis 32 des Einführungsgesetzes. Er erwartet [illegible], daß er sich nicht mitschuldig macht an dem ihm aus unlauteren Nebenabsichten angesonnenen [illegible] der in der [illegible] Geschichte des Reichstags und [illegible] Landtages ohne gleichen wäre. [illegible] der Expropriation privatvertraglicher Rechte ohne jegliche [illegible] würde der Reichstag die Behandlung der Angestellten außerhalb der bürgerlichen Rechtsordnung stellen. Die Versammelten fordern vom Reichstage die Respektierung der durch langjährige treue Pflichterfüllung wohlerworbenen Rechte der Angestellten.

Der Artikel 31 ist ein schlimmes Produkt kleinlich gehässiger Engherzigkeit und Artikel 32 wird in den Händen der Aufsichtsbehörden der Krankenkassen ein Mittel rücksichtsloser Schikane gegen persönlich oder politisch mißliebige Angestellte.

Die deutschen Krankenkassenbeamten appellieren deshalb an das soziale Empfinden wie an den Gerechtigkeitssinn des Reichstages und ersuchen ihn, diese Schädigung von den Angestellten abzuwenden oder aber die ganze Reichsversicherungsordnung abzulehnen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf im Hamburger Holzgewerbe.

Im Hamburger Holzgewerbe spielt sich gegenwärtig ein Kampf ab, dessen Ausgang nicht allein für die Holzarbeiter im übrigen Deutschland, sondern für die gesamte deutsche Arbeiterschaft von größtem Interesse ist. Derselbe dreht sich in erster Linie um die Aufrechterhaltung bezw. Anerkennung des paritätischen Arbeitsnachweises durch die Unternehmer.

Besonders in den letzten Jahren hat der Deutsche Holzarbeiterverband ganz besonderes Gewicht auf die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise gelegt und ist es ihm auch gelungen, in einer Anzahl Städte solche einzuführen. Nach Abschluß des großen Kampfes in Berlin im Jahre 1907, der zur Aussperrung in einer ganzen Anzahl Städte führte, kam es bekanntlich mit dem Centralvorstand des „Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe" zur Verständigung über ein „Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise" und wurde damals in Aussicht genommen, auf der Grundlage dieses Regulativs die Errichtung von Arbeitsnachweisen besonders in den größeren Städten gemeinsam anzustreben. Der Vorstand der Arbeitgeberorganisation kam von seiner Ansicht sehr bald zurück. Der Verein der Arbeitgeberverbände und auch die Ortskartelle derselben liefen Sturm gegen die Absichten der Leitung der Holzindustriellen, weil man befürchtete, daß auch die Arbeiter der übrigen Industrien sehr bald die Errichtung solcher Arbeitsnachweise fordern

der in der Arbeiterversicherung mühsam aufgebauten Grundlage der Volksgesundheitspflege. Gelingt der von Sozialistenfurcht gepeinigten Reaktion dieser Schlag, dann wird der sechste allgemeine Krankenkassenkongreß der Ausgangspunkt eines zähen Kampfes um eine wirkliche, dem Volksganzen dienende Reform der Arbeiterversicherung. Dann muß die Arbeiterschaft zur Offensive übergehen, dann muß sie den Kampf mit allen zu Gebote stehenden Mitteln führen. Wie der Kampf um das Fortschreiten der Sozialreform überhaupt, so ist auch dieser Kampf um die Reform der Arbeiterversicherung eine politische Machtfrage. Er muß geführt werden von der politischen und gewerkschaftlichen Organisation der klassenbewußten Arbeiterschaft. Den in der sozialen Versicherungsgesetzgebung tätigen Arbeitervertretern fällt vor allem die Aufgabe zu, das Material für diesen Kampf zusammenzutragen. Eine Fülle solchen Materials hat auch der sechste Krankenkassenkongreß zutage gefördert. In diesem Betracht namentlich hat er notwendige und nützliche Arbeit geleistet. Möge sie die erforderliche Beachtung bei der Arbeiterschaft finden.

*

Das Referat über die Reichsversicherungsordnung hatte Justizrat Dr. Mayer-Frankenthal, Vorsitzender der dortigen Ortskrankenkasse, übernommen. Er spricht als sozial denkender Arbeitgeber und ohne von einer Partei abgestempelt zu sein. Dadurch sollten seine Ausführungen auch für die Regierung um so mehr Gewicht haben. Es war bemerkenswert, daß dieser Arbeitgeber als eine Verbesserung nur die Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die Landarbeiter, die Dienstboten, die Heimarbeiter, die unständigen Arbeiter anerkannte. Aber auch diese Anerkennung mußte er stark einschränken infolge der reaktionären Art, wie dieser Fortschritt diese großen Bevölkerungsschichten zu Versicherten zweiter Klasse herabdrückt. Er beklagte diese Regelung im Interesse der landwirtschaftlichen Mittelbetriebe, da durch solche Maßnahmen die Landflucht noch mehr gefördert werden müsse. Er beklagte es weiter, daß die Finanzpolitik so ausschließlich die Sozialpolitik beherrscht; dadurch sei die Heraufsetzung der für die Versicherungspflicht der Angestellten maßgebenden Gehaltsgrenze von der Regierung vereitelt worden. Dr. Mayer erklärte ganz unzweideutig, daß die skandalöse Einschränkung der Selbstverwaltungsrechte in den Krankenkassen sich nur gegen die Sozialdemokratie richte. Die Selbstverwaltung der Arbeiter ist ein wesentlicher Faktor des Fortschritts der Arbeiterversicherung gewesen. Deshalb ist die Zweidrittel-Beitragszahlung der Arbeiter gegenüber dem Zweidrittel-Stimmrecht der Arbeitgeber ein schweres Unrecht gegen die Arbeiter und im Interesse der Volksgesundheit aufs tiefste zu beklagen.

Mit großer Entschiedenheit trat Dr. Mayer gegen die Regelung des Angestelltenrechts für die Krankenkassen auf. Zu dem Einführungsgesetz sagte er: „Ein Rechtsstaat, der wohlerworbene Rechte nicht schützt, hört auf ein Rechtsstaat zu sein. Das Gesetz ist die Revolution von oben. Wer es billigt als Anhänger der bestehenden Gesellschaftsordnung, der begeht Verrat an dem obersten Grundsatz dieser Gesellschaftsordnung: der Unverletzlichkeit des Privateigentums."

Einen Ausbau der Krankenversicherung zur Mutterschaftsversicherung und obligatorischen Familienversicherung erklärte der Referent für wichtiger als die Scheinreform der Hinterbliebenenversicherung. Die Erschwerung des Heilverfahrens bezeichnete er als eine schwere Gefahr, die den Kampf gegen die Volkskrankheiten hemme.

Zu einem so ablehnenden Urteil müsse er kommen, erklärte der Referent, vom Boden der heutigen Gesellschaftsordnung. Es sei besser, wenn diese Reform abgelehnt werde und man warte, bis bessere politische Zeiten eine wirkliche Reform der Arbeiterversicherung bringen.

In der Diskussion sprachen einige Arbeitgeber, die rund heraus erklärten, daß man den Mittelstand auch in den Krankenkassen an die Wand drücken und die Kassen den großindustriellen Scharfmachern ausliefern wolle. Sie wiesen ausdrücklich die gegen die Kassen erhobenen Verdächtigungen nochmals zurück. Einige Arbeitervertreter unterstrichen in der Diskussion noch recht kräftig auch von ihrem Standpunkt aus das vernichtende Urteil des Referenten. — Es wurde dann gegen wenige Stimmen die untenstehende Resolution angenommen.

Der Kongreß nahm sodann noch zwei Referate entgegen. Dr. med. Chajes-Berlin sprach über „Die Familienversicherung in der Krankenversicherung als Mittel zur Bekämpfung der Volkskrankheiten". Das Referat brachte ein umfangreiches Material vom ärztlichen Standpunkt. So wies der Referent darauf hin, daß der so stolz verkündete Rückgang der Tuberkulosesterblichkeit nur sehr bedingt vorhanden ist. Die Kindersterblichkeit an Tuberkulose habe ganz enorm zugenommen. Ebenso die Tuberkulosesterblichkeit der Frauen. Er verlangte als Arzt und Sozialpolitiker die obligatorische Familienversicherung.

Das letzte Referat von Kleeis-Halle über „Praktische Verwaltungsfragen auf dem Gebiete der Krankenversicherung" enthielt manchen nützlichen Hinweis für die Vorstände, die Verwaltungseinrichtungen in einer den sozialen Zwecken des Gesetzes entsprechenden Weise zu verbessern.

*

1. Wenngleich die Reichsversicherungsordnung auch in der Fassung der Reichstagskommission Verbesserungen von Teilen der sozialen Versicherung enthält, so bringt sie doch als Ganzes nicht den Fortschritt, den die gesamte Arbeitnehmerschaft und die unteren Mittelstandsschichten von einer freiheitlichen Sozialpolitik erwarten mußten, und atmet den Geist des Rückschrittes namentlich auf dem ganzen Gebiete der Krankenversicherung.

2. Der Ausschluß der Frauen von der Ausübung richterlicher Tätigkeit bei den Versicherungsbehörden, das Uebergewicht der beamteten Mitglieder über die Laienmitglieder in den Spruchsenaten der Oberversicherungsämter, der Ausschluß der Revision für Beschlußsachen bei der Krankenversicherung und die Ordnung des Feststellungs- und Rechtsmittelverfahrens der Unfallversicherung fordern den entschiedensten Widerspruch heraus.

3. Die geplante Reichsversicherungsordnung hält gegenüber alles soziale Bedürfnis an der Versicherungsgrenze von 2000 Mark fest, bringt keine wahrhafte Mutterschafts- und Familienhilfe, verschlechtert selbst des Entwurfs schüchterne Versuche einer größeren Vereinheitlichung der Krankenversicherungsträger, bringt eine minderwertige Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, erdrosselt die freien Hilfskassen als Ersatzkassen, verletzt bei der Gestaltung der Selbstverwaltung der Krankenkassen alle Rücksichten auf die Gerechtigkeit und die Entwickelungsfähigkeit der Kassen und bindet beim Kassenangestelltenrecht alle Freiheit der Vertragschließenden zugleich mit schweren Eingriffen in wohlerworbene Rechte, verschlechtert das Vereinigungs- und Koalitionsrecht der Krankenkassen, bringt keine Lösung des Arztproblems und Apothekenproblems und gefährdet das so bedeutsame Heilverfahren der Versicherungsanstalten, ohne andererseits den Beginn der Altersrente auf das 65. Lebensjahr herabzusetzen.

4. Die Witwen- und Waisenfürsorge ist so kümmerlich, daß sie als ernsthafter Versuch der Hinterbliebenenversicherung bewertet werden könnte.

Nachdem die Arbeitgeber die Verhandlungen abgebrochen und sämtliche Zugeständnisse zurückgezogen, erklärte der Holzarbeiterverband am 20. März in 10 Betrieben mit 200 Arbeitern den Streik, dem sich dann bald weitere 1000 Arbeiter anschlossen. Am 27. März beschloß darauf der Schutzverband die Aussperrung sämtlicher Holzarbeiter, und schon wenige Tage später verkündeten die bürgerlichen Blätter, daß 5000 Holzarbeiter ausgesperrt seien. In Wirklichkeit gelang es den Unternehmern aber nur, in den ersten 14 Tagen rund 700 Arbeiter auszusperren, wozu dann in der ferneren Zeit nur weitere 120 Mann gekommen sind. Als Antwort auf den Aussperrungsbeschluß veranlaßte der Holzarbeiterverband die ledigen Kollegen, das Kampfgebiet zu verlassen, dem auch bis zum 25. April rund 800 nachgekommen sind. Die Arbeitslosen wurden in bezug auf Unterstützung den Streikenden gleichgestellt, weiter wurde strenge Anweisung gegeben, daß weitere Arbeitseinstellungen nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Ortsverwaltung stattfinden dürfen. Die Unternehmer rechneten damit, daß die Holzarbeiter nicht geschlossen für die Aufrechterhaltung des paritätischen Arbeitsnachweises kämpfen würden, was die Verwaltung des Holzarbeiterverbandes veranlaßte, eine geheime Abstimmung hierüber vorzunehmen. In einer Riesenversammlung der Mitglieder wurden diese befragt, ob sie bereit seien, den Kampf für den Nachweis zu führen, und wurden dafür abgegeben 2383 und dagegen 36 Stimmen. Die Arbeitgeber waren nun wieder um eine Hoffnung ärmer, und sie fanden sich auch sehr bald damit ab, daß aus den Reihen der im Kampfe befindlichen Holzarbeiter die so dringend nötigen Streikbrecher nicht zu kapern sind. Man versuchte darum, Arbeitswillige von auswärts heranzuziehen. Nun hat sich auch im Holzgewerbe in den letzten Jahren eine gelbe Streikbrechergarde herausgebildet. In Zürich, Helmstedt, Delmenhorst und Rastatt begegneten wir immer wieder denselben traurigen Gestalten, welche vom Verrat an ihren Kollegen leben. Unter der Führung von Katzmarek, Gebr. Scheu und einigen anderen Seelenverkäufern haben sie dort ihr schmutziges Gewerbe betrieben, und diese Leute boten sich auch den Hamburger Arbeitgebern zur Heranschaffung von Streikbrechern an. In welch ekelhafter Weise dieses geschehen, geht daraus hervor, daß einige anständige Leute in der Leitung der Unternehmer es ablehnen, mit diesen Menschen zu sprechen. Andere dagegen begrüßten diese Gesellschaft als alte, liebe Freunde und wurden mit ihnen bald handelseins.

Wenige Tage später hielt dann der Stamm der Streikbrechergarde bereits seinen Einzug in Hamburg und wurde in der Stärke von 56 Mann im Großbetrieb von Markus u. Frank einquartiert. Jetzt versuchen die Streikbrecheragenten, auf den Herbergen und durch Inserate, insbesondere in Berlin, weiteres Gesindel zusammenzulesen und dann nach Hamburg zu befördern. Die Polizei stellt sich natürlich vollständig in den Dienst der Unternehmer und die bürgerliche Presse berichtet schon von großen Tumulten, die in Wirklichkeit überhaupt nicht stattgefunden haben. Die Hamburger Holzarbeiter sind zu gut diszipliniert, als daß sie sich zu Dummheiten hinreißen ließen. Sie wissen, was bei dem gegenwärtigen Kampfe auf dem Spiele steht und führen ihn mit aller Entschiedenheit, wissen aber auch, daß, wenn sie sich zu Putschen hinreißen lassen würden, dieses nicht allein zu ihrem eigenen, sondern auch zum Schaden der übrigen Arbeiter ausschlagen würde.

Wie lange der Kampf noch dauern wird, ist nicht zu sagen. Im Unternehmerlager mehren sich die Stimmen für baldige Beilegung, doch werden diese von der Scharfmacherrichtung niedergehalten. Die Arbeiter rechnen auch mit einer längeren Dauer und richten sich darauf ein. Die Arbeiter auch der anderen Berufe werden gebeten, auf die Streikbrecheragenten ein aufmerksames Auge zu haben.

B.

Streiks und Aussperrungen.

In Dänemark ist die diesjährige Tarifbewegung nunmehr abgeschlossen. Die Unternehmer forderten auf der ganzen Linie fünfjährige Vertragsdauer, ohne durch Zugeständnisse einen Ausgleich für die steigenden Lebensmittelpreise bieten zu wollen. Immerhin gelang es zuerst den gut organisierten Maschinenbauern, zu einer Einigung mit den Unternehmern zu kommen, bei der u. a. eine Erhöhung des Stundenlohnes erzielt wurde. Trotzdem sollte es nicht lange dauern, bevor die Maschinenbauer von einer Generalaussperrung bedroht wurden. Das System der Sympathiekämpfe, das in Skandinavien praktiziert wird, bringt es nun einmal mit sich, daß abgeschlossene Verträge keinen dauernden Frieden auf dem Arbeitsmarkt bedeuten. Eine Reihe anderer Kämpfe führten auch diesmal zur Drohung mit der Generalaussperrung.

So waren die Klempner ausgesperrt worden, um sie zur Anerkennung der bisherigen Arbeitsbedingungen für weitere fünf Jahre zu zwingen. Von dieser Aussperrung waren 1000 Arbeiter betroffen. Eine weitere Aussperrung betraf 1150 Sägemühlenarbeiter und Maschinentischler, deren Kopenhagener Vertrag von den Unternehmern gekündigt wurde mit der Forderung auf fünfjährige Beibehaltung der bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ebenso kündigten die Unternehmer den Vertrag in der Installationsbranche, um einen fünfjährigen Vertrag mit den bisherigen Arbeitsbedingungen durch die Aussperrung zu erzwingen. Die Zahl der Ausgesperrten betrug 500. Das gleiche Ziel verfolgten die Bauunternehmer, die 4500 Maurer aussperrten, um einen fünfjährigen Vertrag zu den bisherigen Bedingungen zu erzwingen. Die Tischlermeister hatten sämtliche bisherige Verträge gekündigt mit der Forderung auf fünfjährige Prolongierung. 6200 Tischler wurden von der Aussperrung betroffen. 1000 Bauhilfsarbeiter in Kopenhagen wurden ausgesperrt, weil vier Arbeiter eine Differenz mit ihrem Unternehmer über die Höhe des Akkordlohnes hatten.

Das waren die ursprünglichen Konflikte, die der Unternehmercentrale zur Drohung mit der Generalaussperrung Anlaß gaben. Es sollten, falls obige Konflikte nicht bis dahin erledigt waren, anfangs Mai die Schmiede und Maschinenbauer, Hilfsarbeiter, Former der Eisenindustrie, ferner die organisierten Arbeiter des Malergewerbes, der Ziegeleien und im ganzen Baugewerbe ausgesperrt werden. Zu den 16 000 Ausgesperrten sollten also 24 000 Arbeiter noch auf die Straße geworfen werden, um die fünfjährige Vertragsdauer mit den alten Löhnen und unverkürzter Arbeitszeit in einigen Berufen festzulegen.

Die Arbeiter leisteten diesem Vorhaben heftigen Widerstand und auch in der breiten Oeffentlichkeit fanden die großkapitalistischen Drahtzieher des Arbeitgebervereins mit ihrer Ueberfallspolitik wenig Anklang. Dem Drucke der öffentlichen Meinung sowohl als der entschiedenen Haltung der Arbeiter mußten sie sich schließlich fügen und solche Zugeständ-

würden. Besonders die Metallindustriellen und die Arbeitgeber des Baugewerbes waren ganz „empört", daß der Vorstand des Schutzverbandes der Holzindustriellen sich zu einem derartigen Verrat an den Arbeitgeberinteressen hergegeben hatte, und verlangte ganz kategorisch, daß dieser seine Zustimmung zum Musterregulativ zurückziehen sollte. Das war nun nicht gut möglich, weil die Unterschrift einmal gegeben und das Regulativ in hunderttausenden von Exemplaren bereits verbreitet war. Durch diese Treibereien veranlaßt, lehnte dann die Hauptversammlung des „Arbeitgeberschutzverbandes für das Holzgewerbe" das Regulativ ab, damit war aber die Tatsache nicht beseitigt, daß es mit dem Vorstand der Organisation der Unternehmer vereinbart und von diesem unterzeichnet war, und in der Agitation für die paritätischen Arbeitsnachweise und der Durchführung solcher, hat dieses den Holzarbeitern wesentliche Dienste geleistet. Bis zum Vorjahre bestanden nun paritätische Arbeitsnachweise für die Holzindustrie in den Orten: Berlin, Bremen, Hannover, Herford i. W., Detmold, Delmenhorst, Flensburg, Lübeck und Breslau.

In fast allen diesen Orten sind die Bestimmungen des Musterregulativs in Geltung, und dieses sieht das Obligatorium für die Arbeitsvermittlung vor. Im Nachsommer des vorigen Jahres war nun ein außerordentlich flotter Geschäftsgang im Hamburger Holzgewerbe vorhanden, und der Innungsarbeitsnachweis, der bis dahin die Arbeitskräfte zum größten Teil vermittelte, wandte sich an den Holzarbeiterverband um Heranziehung solcher, weil die Nachfrage eine große war. Die Ortsverwaltung des Holzarbeiterverbandes antwortete darauf, daß der eigene Arbeitsnachweis in der Lage sei, jede Anzahl Arbeiter zu vermitteln, man möge die Arbeitgeber nur an diesen verweisen. Gleichzeitig fragte man aber bei der Innung an, wie es mit dem früher gegebenen Versprechen sei. Die Innung hatte nämlich gelegentlich der Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag für Hamburg im Jahre 1908 versprochen, daß dem Holzarbeiterverband auf die Führung des Innungsarbeitsnachweises ein bestimmter Einfluß eingeräumt werden sollte. Dieses Versprechen hatte man nicht gehalten, und lehnte es auch jetzt noch ab, demselben nachzukommen.

Der Holzarbeiterverband sperrte darum den Innungsarbeitsnachweis, erklärte sich aber bereit, die Arbeitsvermittlung auf paritätischer Grundlage mit der Innung gemeinsam zu regeln. In den Kreisen der Arbeitgeber stand man im allgemeinen der Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises nicht sehr feindlich gegenüber, doch war es besonders der Vorstand des „Arbeitgeberschutzverbandes für das Holzgewerbe für Hamburg und Umgegend", der inzwischen aus der Rahardtschen Organisation ausgeschieden war, welcher dagegen scharf machte und es zum Kampfe trieb. Er veranlaßte zunächst die Betriebsinhaber, aus welchen die Arbeiter in die „Ferien" gegangen waren, zu einer Entschädigungsklage gegen den Holzarbeiterverband wegen Vertragsbruch, da für Hamburg ein Tarifvertrag bestand. Nach mehrwöchentlichem Kampfe wurde dann der Friede geschlossen, und zwar wurde der paritätische Arbeitsnachweis in Gemeinschaft mit der Tischlerinnung errichtet, und der Schutzverband mußte sich verpflichten, die angestrengten Klagen zurückzuziehen und neue aus Anlaß des Konflikts nicht zu erheben. Der Arbeitsnachweis sah das strenge Obligatorium „für die Mitglieder der beiderseitigen Organisationen" vor. Ein Teil Betriebe, welche Mitglieder des Schutzverbandes waren, gehörten der Innung aber nicht an und waren darum nicht unter allen Umständen verpflichtet, den Arbeitsnachweis zu benutzen. Da die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes aber verpflichtet waren, Arbeit nur durch denselben anzunehmen, waren diese Betriebe, wenn die Inhaber derselben sich anderwärtig Arbeitskräfte beschafften, für die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes verschlossen. Wenn auch der Schutzverband versprochen hatte, seine Mitglieder zur Benutzung des paritätischen Arbeitsnachweises anzuhalten, so war hierdurch eine unbedingte Sicherung nicht gegeben. Darum verlangte der Holzarbeiterverband bei Ablauf des Tarifvertrages im Februar dieses Jahres die Anerkennung des paritätischen Arbeitsnachweises im vollen Umfang auch seitens des Schutzverbandes. Außerdem verlangte aber auch der Holzarbeiterverband, daß die seit dem Jahre 1906 aus Anlaß der Maifeier wegen Vertragsbruch schwebenden Klagen des Arbeitgeberschutzverbandes bezw. dessen Mitglieder gegen seinen damaligen Bevollmächtigten Neumann zurückgezogen werden sollten, oder aber der Abschluß eines neuen Vertrages wurde verweigert.

Der „Arbeitgeberschutzverband für das Holzgewerbe für Hamburg und Umgegend" ist nun dem „Arbeitgeberverband Unterelbe" korporativ angeschlossen, in welchem die Eisenindustriellen und Werftbesitzer die erste Geige spielen. Der Wert der berüchtigten „Krayenkamp"-Arbeitsnachweise der Metallindustriellen für die Unternehmer ist bekannt genug, um zu verstehen, daß diese Scharfmacher gegen die Anerkennung eines paritätischen Arbeitsnachweises seitens der Holzindustriellen Front machten. Der Sekretär des Holzindustriellenverbandes, Gurlitt, ist zu gleicher Zeit Geschäftsführer der übrigen Unternehmerverbände, und ihm fiel die Rolle zu, die Holzindustriellen gegen den paritätischen Nachweis scharf zu machen. Die Innung war bereit, diesen aufs neue, und zwar für die Vertragsperiode, die vier Jahre dauernd sollte, anzuerkennen. Wegen der Arbeitszeit — die auf 51 Stunden pro Woche bemessen werden sollte — und der Lohnerhöhung, war man sich nahezu einig. Da, im letzten Augenblicke, brachte der Schutzverband die Verhandlungen zum Scheitern, und als Grund hierzu mußte herhalten das von den Arbeitern überreichte Vertragsmuster. Es handelt sich hier um den Vertragsentwurf, den der Holzarbeiterverband mit dem Vorstand des „Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe" vereinbart hat und gegen dessen Annahme die schleswig-holsteinischen Ortsgruppen dieser Organisation schon früher protestiert haben. Von den Arbeitervertretern war bei Ueberreichung des Musters ausdrücklich erklärt worden, daß es sich nur um Vorschläge für den Vertragstext handele, über die im einzelnen gesprochen werden sollte. Heute steht ohne allen Zweifel fest, daß der Schutzverband das Vertragsmuster für den Abbruch der Verhandlungen nur vorgeschoben hat. Denn wenige Tage später wurde der paritätische Arbeitsnachweis durch die Tischlerinnung auf Veranlassung des Schutzverbandes gewaltsam geschlossen, und der Holzarbeiterverband ersucht, Vorschläge für die Veräußerung des gemeinsam angeschafften Inventars zu machen. Weiter auch daraus, daß der „Industriellenverband für Hamburg-Altona" den Holzindustriellen einen Kredit von 100 000 Mk. einräumte mit der Bedingung, daß ein paritätischer Arbeitsnachweis nicht anerkannt werden darf, und unter dieser Bedingung hat man den Kredit akzeptiert.

nisse machen, die den Arbeitern die Annahme ermöglichten. Der staatliche Vergleichsbeamte hat sich um die Wiederherstellung des Friedens sehr bemüht und es ist nun endlich gelungen, den Krieg auf der ganzen Linie zu verhindern. Die Unternehmer haben fünfjährige Verträge erhalten, jedoch nur, wenn beispielsweise die Tischlermeister und Bauunternehmer nach 3 Jahren eine Lohnerhöhung von 2—3 Oere pro Stunde bewilligen. Sonst beträgt die Dauer dieser Verträge 3 Jahre. Die Unternehmer haben allgemein eine Lohnerhöhung zugestanden, teilweise ist auch eine Verkürzung der Arbeitszeit vereinbart worden. Die Arbeiter haben also bei ihrer diesjährigen Bewegung ganz gut abgeschnitten, wenngleich nicht alle ihre Wünsche befriedigt wurden. Aber sie hatten ja größtenteils ursprünglich keine Forderungen gestellt, sondern diesmal waren die Unternehmer die Angreifer, denen es jedoch nicht gelungen ist, ihre Forderungen durchzusetzen.

Arbeiterversicherung.

Die Verjährung der Ersatzansprüche von Krankenkassen.

In Nr. 5 des „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" ist auf Seite 83 eine interessante Entscheidung der württembergischen kgl. Kreisregierung abgedruckt, die für Krankenkassenvorstände und Versicherte von Interesse ist, weil sie zwei in der Gegenwart sehr umstrittene Paragraphen des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes eingehend behandelt.

Das „Correspondenzblatt" fügt dieser Entscheidung folgendes an:

„Die beklagte Krankenkasse hat gegen das Urteil Berufung nicht eingelegt, denn nach Lage der Sache konnte sie auch von der höheren Instanz keine Entscheidung zu ihren Gunsten erwarten." Diese Schlußfolgerung ist nach Ansicht des Verfassers dieses Artikels wohl berechtigt, aber sie hat bereits in Preußen-Deutschland ein Gegenstück zum Beweis erhalten.

Es drängt sich einem die Frage auf: Wer ist nun der vernünftigere Richter, der württembergische oder der preußische? Eine Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts 8. Senat vom 11. Juli 1910, welche auf Grund einer Anfechtung seitens des Maschinenschlossers Jos. W. zu Ohligs gegen einen Anspruch der Ortskrankenkasse Wald gefällt wurde, sagt das gerade Gegenteil von der eingangs besprochenen Entscheidung, mithin pflichtet sie der Auffassung der württembergischen Kasse bei.

Der Fall lag fast genau so wie der zitierte württembergische.

W. erlitt am 2. September 1907 einen Unfall, erhielt von der genannten Kasse für 13 Wochen die Unterstützung. Dann stellte die Kasse die Unterstützung ein mit der Motivierung, die Berufsgenossenschaft sei eingetreten, mithin brauche sie nicht weiter zu zahlen. Der Verletzte gab sich mit der Abweisung solange zufrieden, bis er einen Artikel über diese Frage in der „Bergischen Arbeiterstimme" las. Daraufhin holte er sich bei einem Fachmann Rat und forderte im Jahre 1909 — also nach zirka zwei Jahren — die weiteren 13 Wochen Krankengeld. Die Kasse wurde infolge ihrer Weigerung durch aufsichtsbehördliche Entscheidung zur Zahlung verurteilt. Die Zahlung erfolgte dann am 26. Oktober 1909. Die Kasse stellte sich nun befremdlicherweise auf den Standpunkt der württembergischen Kasse und verlangte drei halbe Monatsrenten. Der Verletzte legte aus denselben Gründen dagegen Verwahrung ein, welche seinen Leidensgenossen in Württemberg geleitet haben: er wandte Verjährung ein. Die Beendigung der Unterstützung sei am 2. März 1908 eingetreten.

Nach einigen auf sehr zweifelhafter Grundlage durch den Bezirksausschuß gewechselten Schriftsätzen wurde der Verletzte mit seinem Einspruch vom Bezirksausschuß abgewiesen. — Das Wunderbare bei dieser Sache ist, daß der Bezirksausschuß eine vom Verletzten eingereichte Klage mit dem Vermerk zurückschickte, er solle sich auf den ordentlichen Gerichtsweg (den Weg des Zivilprozesses. Der Verf.) begeben. Als dies unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen abgelehnt wurde, war mit einem Mal der Verletzte nicht mehr Kläger, sondern Beklagter geworden! Aus welchen Gründen, das wissen die Götter. Der Verletzte dachte aber: „Mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten." Als aufgedrehtes Rechtsstreitobjekt spielte er nun die Rolle des Klägers bis zur letzten Instanz.

Die Revisionsschrift stützte sich auf denselben Gedankengang, auf welchem der württembergische Unfallkranke sein Recht gefunden hat. Es half aber nichts, das preußische Oberverwaltungsgericht schloß sich der vorinstanzlichen Entscheidung an und wies den p. W. mit seinem Einspruch ebenfalls ab. Die Gründe dieses Urteils sind schnell gesagt. Das hohe Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß die Beendigung der Krankenunterstützung am Tage der Auszahlung des Geldes (26. 10. 09) eingetreten sei und von diesem Tage ab die Verjährungsfrist von drei Monaten zu laufen begonnen habe. Der Ersatzanspruch sei mithin rechtzeitig während der dreimonatigen Schutzfrist bei der Berufsgenossenschaft angemeldet worden. Der Verletzte müsse sich den Abzug der drei halben Monatsrenten gefallen lassen.

M.

Kartelle und Sekretariate.

„Herbergsreform."

Die Verwaltung des Gewerkschaftshauses zu Hamburg teilt uns zu dem unter obigem Titel in Nr. 15 des „Correspondenzblatt" erschienenen Artikel des Genossen E. Rabold, in dem behauptet wird, auch in Hamburg sei keine Badegelegenheit in der Herberge vorhanden, folgendes mit:

„Wir konstatieren demgegenüber, daß in unserer Herberge von Anfang an nicht nur Brause-, sondern auch Wannenbäder für die Zugereisten vorhanden sind und daß jeder Mieter eines Bettes vor dem Schlafengehen baden muß. Um weiteren Mißdeutungen vorzubeugen, sei noch bemerkt, daß selbstverständlich jeder Uebernachtende täglich ein frischgewaschenes Handtuch und jeder Zugereiste reine Bettwäsche erhält."

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Schultz, Adolf, Ang. d. Transportarbeiterverbandes.

Bremerhaven: Schierenbeck, Hermann, Ang. des Transportarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 19. 21. Jahrgang. Berlin, den 13. Mai 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Die christlichen Gewerkschaften und die Reichsversicherungsordnung	285
Wirtschaftliche Rundschau	289
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke V. Versammlungsreform. — Die dänischen Gewerkschaften im Jahre 1910	290
Kongresse. Der schweizerische Arbeitertag	295
Lohnbewegungen u. Streiks. Streiks u. Aussperrungen	297
Einigungsämter, Schiedsgerichte. Erwachsene Arbeiter als Lehrlinge	298
Genossenschaftliches. Referent für genossenschaftliche Lichtbildervorträge gesucht	299
Arbeiterversicherung. Reichsversicherungsordnung und Betriebskrankenkassen	299
Gewerbegerichtliches. Wahlen	300
Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Straßburg gesucht — Aus den Kartellen	300
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über eingegangene Quartalsbeiträge — Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung	300

Die christlichen Gewerkschaften und die Reichsversicherungsordnung.

Daß die neue Reichsversicherungsordnung vitale Interessen der Gewerkschaften berührt, kann nicht bezweifelt werden. Die deutschen Gewerkschaften haben zu dem Entwurf sowohl auf ihren Verbandstagen als auch auf einem außerordentlichen Gewerkschaftskongreß in Berlin (1910) Stellung genommen und sich lebhaft kritisch und informierend an den Vorarbeiten beteiligt. Auch die christlichen Gewerkschaften beschäftigten sich auf ihrem 7. Kongreß zu Köln (1909) mit dem Entwurf und haben dabei aus ihrer Stellungnahme kein Hehl gemacht. Es war danach durchaus selbstverständlich, daß diese Gewerkschaftskreise auch zu dem Entwurf in seiner gegenwärtigen Gestalt, zu der den jetzigen Plenarverhandlungen vorliegenden Kommissionsfassung, sich äußern. Unser „Correspondenzblatt" hat dies bereits in seinen Nrn. 16 und 17 d. Jg. getan und eine weitere Stellungnahme unserer Gewerkschaften wird der diesjährige Gewerkschaftskongreß zu Dresden bringen. Daß unser Urteil angesichts der Kommissionsarbeit, deren Ergebnis weit mehr an Verschlechterungen als an Verbesserungen des Entwurfs gebracht hat, von dem früheren nicht wesentlich abweichen konnte, ergibt sich aus den eben erwähnten Tatsachen.

Da diese Tatsachen auch die gleichen Wirkungen für die in den christlichen Gewerkschaften organisierten Arbeitermassen haben, so wäre anzunehmen gewesen, daß auch die christlichen Gewerkschaftskreise die Kommissionsbeschlüsse mit gleicher Schärfe zurückweisen würden. Hier aber erfährt die Logik der Dinge einen jähen Bruch. Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der anläßlich einer Tagung vom 19. bis 21. April dieses Jahres diese Frage beriet, hat dem Entwurf im allgemeinen zugestimmt und den christlichen Abgeordneten die Annahme desselben empfohlen. Das geht wenigstens aus dem Bericht hervor, den das „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands" in seiner Nr. 9 d. Jg. veröffentlicht. Es heißt darin:

„Ueber den gegenwärtigen Stand der Reichsversicherungsordnung referierte der Reichstagsabgeordnete Kollege Johann Becker, der als Mitglied der Reichstagskommission die komplizierte Materie sach- und fachgemäß beherrscht. Die ausgedehnte Aussprache zu dieser Frage zeitigte eine übereinstimmende Auffassung dahingehend, daß die vorliegenden Kommissionsbeschlüsse leider in vielen Punkten hinter dem zurückblieben, was die christlichen Arbeiter gewünscht und erwartet hatten; daß die Vorteile der gegenwärtig vorliegenden Fassung aber doch die Schattenseiten des Entwurfs überwiegten und die christlichen Arbeiter ein Scheitern des Gesetzes im Interesse der Gesamtarbeiterschaft nicht verantworten könnten. Die wütende Kritik und maßlose Hetze der Sozialdemokratie über angeblich „Entrechtung" oder Vergewaltigung dürfe die nichtsozialdemokratische Arbeiterschaft nicht aus dem Gleichgewicht bringen. Der Sozialdemokratie müsse immer wieder die Tatsache entgegengehalten werden, daß sie mit ihrem parteipolitischen Mißbrauch der Beamtenstellen selbst die Schuld daran trage, wenn an dem bisherigen Zustand geändert werden müsse. Beschlüsse wurden zu dieser Frage nicht gefaßt, dagegen dem Vorstand und Ausschuß der Auftrag erteilt, die Angelegenheit genau weiter zu verfolgen und alle notwendig erscheinenden Maßnahmen in die Wege zu leiten."

Wenn man aus dem Berichte des Ausschusses die Zustimmung zu den Kommissionsbeschlüssen gleichsam erst zwischen den Zeilen herauslesen muß, so verrät sich das christliche „Centralblatt" im Leitartikel derselben Nummer schon etwas deutlicher. Es schreibt über die Entrechtungsbestimmungen des Entwurfs:

„Der Zweck dieser Bestimmungen ist, aus den Krankenkassen die Parteiwirtschaft auszumerzen und fernzuhalten. Wenn die Sozialdemokratie sich über diesen Beschluß außerordentlich aufregt, so verrät dies schon ihr schlechtes Gewissen. Sie trägt indirekt die Schuld und Verantwortung für diese Einengung des Selbstverwaltungsrechts der Arbeiter. Wir werden uns vorbehalten, zur gegebenen Zeit die entsprechenden um-

fangreichen Materialien zu veröffentlichen, die den Nachweis bringen, mit welcher Schrankenlosigkeit die sozialdemokratischen Kassenmehrheiten gewirtschaftet haben. Mit dem materiellen Versicherungszweck haben diese Bestimmungen des Gesetzes wenig oder gar nichts zu tun. Die Krankenkassen sind öffentliche Rechtseinrichtungen. Es ist nicht jedem ins Belieben gestellt, der Kasse beizutreten oder nicht, sondern der Arbeiter wird von Gesetz wegen gezwungen, den Krankenkassen beizutreten, und die Arbeitgeber werden von Gesetz wegen gezwungen, ein Drittel der Beiträge zu leisten. Der Gesetzgeber hat deshalb auch die Pflicht, Fürsorge zu treffen, daß die öffentlich-rechtlich neutrale Institution der Krankenkasse nicht zum Tummelplatz für politische Agitation oder zu Agitationen für bestimmte Richtungen in der Arbeiterbewegung wird. Der Versicherungszweck selbst ist ein so großer und idealer Gedanke, daß er nicht durch politische Strömungen seinem Zweck entfremdet werden sollte. Nur die Sozialdemokratie in ihrer ganzen klassenkämpferischen Natur hat Interesse daran, daß es anders ist. Ihre Praktiken sind es denn auch, wie schon gesagt, die diese Bestimmungen veranlaßt haben. Wenn also die sozialdemokratische Presse über die Entrechtung der Arbeiter, über den Raub an dem Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen zetert, so ist das eine Verkehrung der Tatsachen. Es handelt sich darum, das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter sicherzustellen gegen Mißbrauch und Intoleranz. Wir sind keine Freunde solcher Bestimmungen. Gerechtfertigt können sie nur werden, wenn der bisherige Zustand unhaltbare Mißstände ergeben hat. Darüber wird, wie gesagt, noch ein weiteres Wort zu reden sein."

Der Artikel des christlichen „Centralblattes" schließt mit den Worten:

„Wir resümieren zum Schluß dahin: Die umstrittenen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, die wir hier gezeichnet haben, erscheinen im einzelnen und im Zusammenhang nicht erheblich genug, um deshalb das ganze Reformwerk der Versicherungsordnung zum Scheitern zu bringen. Wir halten weder die Regelung der Landkassenfrage, noch die Bestimmungen über die Wahl der Vorsitzenden und Beamten für eine glückliche und ideale. Bezüglich der Anstellungsverträge erwarten wir einen billigen Ausgleich. Vor die Frage gestellt, ob wir die Verantwortung für das Scheitern des Gesetzes tragen wollten, falls in den beiden kritisierten Punkten eine Aenderung nicht erfolgen sollte, müßten wir eine solche Verantwortung rundweg ablehnen. Die materielle Fürsorge für die Witwen und Waisen, für Landarbeiter, Dienstboten und Heimarbeiter und Verbesserung der Invalidenrente ist wichtiger und bedeutungsvoller als die Mängel in der Organisation der Institute selbst. Diejenigen bürgerlichen Parteien, welche der zu erwartenden Obstruktion der Sozialdemokratie lässig gegenüberstehen und dadurch das Scheitern des Gesetzes herbeiführen, würden sich nicht den Dank der national gesinnten Arbeiterschaft verdienen, im Gegenteil sich einer schweren Verantwortung schuldig machen. Von der Sozialdemokratie ist eine loyale Haltung dem Gesetz gegenüber keineswegs zu erwarten. Dieses Gesetz wird gegen die Sozialdemokratie gemacht werden müssen, wie alle bisherigen Versicherungsgesetze."

Wenn das christliche „Centralblatt" die Parole der bürgerlichen Mehrheitsparteien verrät, daß die Reichsversicherungsordnung gegen die Sozialdemokratie gemacht werden müsse, so spricht es damit nur ein offenes Geheimnis aus. Denn um eine zugkräftige Wahlparole gegen die Sozialdemokratie zu haben, wollen ja die bürgerlichen Parteien die Reichsversicherungsordnung „machen", und zwar unter allen Umständen so machen, daß die Sozialdemokratie sie ablehnen muß. Daß auf diesem Wege nur etwas zustande kommen kann, was den Interessen der Arbeiterklasse zuwider ist, versteht sich am Rande und das genert die bürgerlichen Parteien auch sehr wenig. Aber daß sich auch die christlichen Gewerkschaften zum Sturmbock gegen die Sozialdemokratie brauchen, ja wider besseres Wissen mißbrauchen lassen, das verdient für spätere Auseinandersetzungen festgehalten zu werden.

Wie rief doch Giesberts auf dem Frankfurter „Arbeiterkongreß" (1903) aus?

„Es mag draußen vielleicht Leute geben, die uns gerne als Sturmbock gegen die Sozialdemokratie sähen, denen aber die praktische Sozialreform ein Greuel ist. Ich muß demgegenüber betonen: mit der Sozialdemokratie mögen sich diejenigen herumschlagen, die sie großgezogen haben, die durch ihre Mißwirtschaft auf sozialem Gebiete den deutschen Arbeiter der Sozialdemokratie in die Arme getrieben haben. Wir sind Arbeiter und erblicken in allen Arbeitern unsere Klassengenossen, mit denen wir gemeinsam unter den sozialen Uebelständen leiden. Wir müssen praktisch arbeiten, um den Einwand zu beseitigen, daß nur die Sozialdemokratie Arbeiterforderungen erhöbe."

Das alles scheinen die christlichen Führer längst vergessen zu haben gegenüber der hochaktuellen Frage, eine Wahlparole gegen die Sozialdemokratie schaffen zu helfen. Vergessen sind auch die Beschlüsse des siebenten christlichen Gewerkschaftskongresses zu Köln (1909), der nicht bloß die Halbierung der Krankenkassenbeiträge, sondern auch die damit erstrebte Halbierung des Verwaltungsrechts in den Krankenkassen grundsätzlich ablehnte und die Gründung besonderer Landkrankenkassen verwarf. Deutlicher noch, als in der Resolution, kam die grundsätzliche Stellungnahme des christlichen Gewerkschaftskongresses in dem Referat desselben Reichstagsabgeordneten Becker, der jetzt diese Frage im Ausschuß des Gesamtverbandes behandelte, sowie in den Debatten darüber zum Ausdruck. In seinem Referat erklärte der Abg. Becker:

„Hinsichtlich der inneren Verfassung ist die lange befürchtete Halbierung der Beiträge und des Stimmrechts vorgesehen. Man begründete die Halbierung mit dem Mißbrauch der Kassen zu politischen Zwecken, wie es besonders durch die Sozialdemokratie betrieben wird. In der Konferenz im Reichsamt des Innern im Oktober v. J. (1908) haben es hingegen die dort gehörten Arbeitgeber fast in ihrer Gesamtheit in Abrede gestellt, daß ein solcher Mißbrauch stattgefunden habe. Die Begründung der Reichsversicherungsordnung sagt aber, die Berichte der Behörden, die objektiv seien, lauteten anders. Es ist auch zugegeben, daß die Sozialdemokraten die Kassen in verschiedenen Fällen zu parteipolitischen Zwecken mißbraucht haben, — sie haben es getan vor allen Dingen betreffs der Anstellung von Beamten, und mancher von den Anwesenden hat unter solchen Mißständen zu leiden gehabt. Ich weise nur darauf hin, wie scharf die Kontrolle erkrankter Nichtsozialdemokraten oft war, während sozialdemokratische Mitglieder vielleicht in 8 Tagen nicht kontrolliert wurden. Solche Dinge lassen wir uns nicht abstreiten. Man kann sie allerdings nicht in jedem Einzelfall haarscharf nach formalem Recht beweisen, aber es gibt auch Dinge im Leben — das geben auch die Sozialdemokraten zu —, die man statistisch nicht erfassen kann und die trotzdem wahr sind. Und so ist es auch hier. Man kann aber auch als Gegenstück die Frage aufwerfen, ob

diejenigen, vor allem im Lager der Scharfmacher, die für die Halbierung sind, nicht vielleicht auch bei der Anstellung von Beamten parteiisch verfahren. Ich denke da an die Berufsgenossenschaften, deren Beamte findet man doch zum allergrößten Teil nur in bestimmten Parteilagern wieder. Oder sollte das nur Zufall sein?"

Nachdem der Redner seiner Entrüstung über solche parteiische Besetzung von Beamtenstellen Ausdruck gegeben und darauf verwiesen hatte, daß das Proportionalwahlsystem, wie es der Entwurf vorschlage, völlig genüge, fuhr er fort:

„Erwägt man dies alles, dann kann man das Empfinden nicht los werden, daß die Reichsregierung einen Anlaß suchte, um mit der Halbierung der Beiträge den Arbeitern ein Recht nehmen zu können. In der Begründung der Reichsversicherungsordnung wird deshalb auch geradezu nach Worten gesucht, um diese Maßnahmen zu rechtfertigen. So leicht geben wir aber keine Rechte heraus! Die Zweidrittelung ist den Versicherten so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie sich mit Händen und Füßen gegen die Halbierung der Beiträge wehren. (Sehr richtig!) Die Vorgänge in den Knappschaftskassen reizen wahrhaftig nicht zur Nachahmung. (Sehr richtig!) Gerade die Krankenkassen, in denen es den Versicherten selbst möglich ist, durch eine gute Wirtschaft vieles im Interesse der Mitglieder bei niedrigen Beiträgen herauszuholen, bedürfen der Bewegungsfreiheit, der Selbstbestimmung der Versicherten. Ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn diese Selbstbestimmung beschnitten wird, die Krankenkassen einer ähnlichen Starrheit verfallen werden wie die anderen Versicherungsträger."

So der Referent Becker auf dem christlichen Gewerkschaftskongreß. Was ist seitdem geschehen, um die veränderte Stellung der christlichen Gewerkschaftsleitung zu erklären? Die Reichstagskommission hat den Versicherten die Zweidrittelung der Beiträge belassen, dagegen den Arbeitgebern die Halbierung der Rechte zum Geschenk gemacht. Die Arbeiter haben für die alten Beiträge weniger Rechte! Außerdem hat die Kommission als einzigen greifbaren Vorteil für das Gebiet der Invalidenversicherung eine Erhöhung der Rente von Familienvätern mit Kindern unter 15 Jahren vorgesehen. Für dieses Linsengericht opfern die christlichen Gewerkschaften also die wichtigsten Arbeiterrechte!

Doch hören wir noch weitere Redner des christlichen Gewerkschaftskongresses. In der Debatte über die Reichsversicherungsordnung erklärte Metallarbeiter Gilsing-Bochum:

„Eine Halbierung von Beiträgen und Stimmrecht muß unter allen Umständen abgelehnt werden. Gerade in den Betriebskrankenkassen bestehen schon heute für die Arbeiter die großten Schwierigkeiten, ihre Meinung durchzudrücken. Dort ist es den Arbeitern vielfach schon heute bei der Drittelung unmöglich, sich Einfluß zu verschaffen. Kommt nun gar noch die Halbierung, dann hörte es mit dem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter vollständig auf."

Die christlichen Arbeiterabgeordneten verschonten die Arbeiter mit der Halbierung der Beiträge; sie ließen es bei der Halbierung der Rechte zugunsten der Unternehmer bewenden!

Der christliche Arbeitersekretär Königsbauer-München rief aus:

„Die im Gefolge der Gleichmacherei der Beiträge versuchte Zugrunderichtung eines Arbeiterrechts ist eine reaktionäre Maßnahme allerschlimmster Art, die bereits scharfste Zurückweisung erfuhr. Wenn auf die Ausnutzung durch die Sozialdemokratie hingewiesen wurde, so ist das noch lange kein Grund, der Arbeiterschaft ein grundlegendes Recht, das sie 25 Jahre lang besessen, aus der Hand zu nehmen."

Heute versucht der Ausschuß des christlichen Gesamtverbandes die Sozialdemokratie und ihren „parteipolitischen Mißbrauch der Beamtenstellen" für die Aenderung des bestehenden Zustandes verantwortlich zu machen. Gleichzeitig sprach sich der Bergarbeitersekretär Heinrich Imbusch-Essen in recht offenherziger Weise aus.

„Die Begründung zu jener Neuentrichtung der Reichsversicherungsordnung ist mehr wie oberfaul. Die sozialdemokratische Gefahr soll herhalten, um durchzudrücken, was man mit guten Gründen nicht belegen kann. (Sehr richtig!) Die Arbeitgeber treiben auch Mißbrauch mit sozialen Institutionen, genau so gut wie die Sozialdemokraten! Dann könnte die Gefahr der sozialdemokratischen Mißbräuche ja durch die Verhältniswahl beseitigt werden. Und dann ist auch die Gefahr, daß die Sozialdemokratie die Institution für ihre Zwecke ausnutzt, lange nicht so groß, als wenn das von seiten der Arbeitgeber geschieht. Gegen die Mißwirtschaft der Sozialdemokratie läßt sich die öffentliche Meinung anrufen. Dagegen ist aber die öffentliche Meinung gegen die Arbeitgeber nicht so leicht zu beeinflussen. Mir ist es jedenfalls lieber, wenn sozialdemokratische Arbeiter eine Kasse verwalten, als wenn sozial rückständige Arbeitgeber das tun."

Imbusch vertrat also hier den einzig richtigen Standpunkt der Wahrung der Rechte der Arbeiter gegen die Arbeitgeber, den der Ausschuß des christlichen Gesamtverbandes jetzt mit Füßen getreten hat. Noch deutlicher sprach dies Imbusch aus mit den Worten:

„Es muß aufhören, wie es anscheinend Prinzip werden soll im Deutschen Reiche, daß man uns alle einzuführenden Verbesserungen durch Verschlechterungen verekelt. Wir haben das u. a. zu verzeichnen im Knappschaftsgesetz, im Reichsvereinsgesetz. Verlorene Rechte erhalten wir niemals wieder! (Sehr richtig!) Wir Arbeiter wollen unsere Gleichberechtigung erkämpfen und da sollen wir auf vorhandene Rechte verzichten! Dann können wir mit unserem Kampf um unser Recht einpacken! Also ganz entschieden gegen die Hälftelung Front gemacht! (Sehr richtig!) Hier kann es kein Kompromiß geben! Das Verwaltungsrecht, das die Arbeiter haben, müssen sie behalten! Wenn das nicht sein soll, dann hinweg mit der Reichsversicherungsordnung! (Stürmischer Beifall.) Wir können in den nächsten Jahren manche der darin enthaltenen Verbesserungen bekommen, wenn die Regierung die gegebenen Versprechungen einlösen will. Sie hat aber jetzt die Sache damit verquickt, um eine Mehrheit für weitgehende Verschlechterungen zu bekommen. Einstimmig muß der Kongreß erklären: Wir sind unter allen Umständen gegen die Hälftelung, weil dadurch die Arbeiterschaft für die Zukunft schwer geschädigt wird!" (Bravo! Händeklatschen.)

Keine Kompromisse! Lieber weg mit der Reichsversicherungsordnung! Das war auch die Meinung des christlichen Kongresses! Trotzdem hält der christliche Gesamtausschuß die Vorteile der Reichsversicherungsordnung für derartig große, daß er bedenkenlos der Entrechtung der Arbeiter zustimmt.

Auch Herr Wieber-Duisburg, der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes, schloß sich Imbusch an, indem er erklärte:

„Ich habe alles Interesse daran, mich mit derselben Schärfe und Entschiedenheit gegen die Halbierung der Beiträge und Rechte auszusprechen, wie Imbusch. (Bravo!) Denn gerade die Hütten- und Metallarbeiter leiden darunter am meisten, weil sie den gewaltigen Betrieben gegenüber machtlos dastehen."

Wo blieb Herrn Wiebers Schärfe und Entschiedenheit gegenüber dem Arbeiterverrat der christlichen Arbeiterabgeordneten und gegenüber dem christlichen Gesamtausschuß? Ist auch er vor den Giesberts, Becker und Schiffer oder gar vor Blumenfranz Behrens zu Kreuze gekrochen?

Zum Schlusse wollen wir noch einiges aus dem mündlichen Gutachten des als Sachverständigen dem christlichen Kongreß beiwohnenden katholischen Volksbureauvorstehers Dieck-M.-Gladbach, eines Mannes, der sich durch ein sehr ruhiges Urteil auszeichnete, wiedergeben. Dieck führte darin aus:

„In der Krankenversicherung schlägt die Reichsversicherungsordnung eine Zweiteilung des Verwaltungsrechts vor. Man sagt zur Begründung dieser Maßregel: daß eine Reihe von Klagen über Mißbräuche vorgekommen seien. Daß Mißbräuche vorgekommen, ist klar; auch bei der preußischen Staatsverwaltung sind sie nicht ausgeschlossen und tatsächlich nachweisbar. Als man aber von der Regierung den Nachweis forderte dafür, daß es sich um über das Durchschnittsmaß hinausgehende Mißbräuche handele, reterierte sie und sagte: das sei nicht behauptet worden; sie habe nur referiert, was überall gesagt worden sei! Der strikte Nachweis in besagtem Sinne ist also nicht erbracht! Nur beiläufig möchte ich bemerken, daß etwaigen Mißbräuchen auch durch die Verhältniswahl gesteuert werden wird. Uebrigens entspricht es ja auch nur der Gerechtigkeit, daß den großen Minderheiten ein Mitverwaltungsrecht garantiert wird. Weiter wird dann gesagt, die Unternehmer beklagten sich über ihren zu geringen Einfluß. Und endlich wird gesagt, daß die Staatsgewalt keine Machtmittel habe, um etwaigen Mißbräuchen mit dem notwendigen Nachdruck entgegenzutreten. Daß die Arbeitgeber sich beklagt haben, kann in dieser Allgemeinheit nicht zugegeben werden. Im allgemeinen haben die Arbeitgeber einen weitgehenden Einfluß auf die Gestaltung der Krankenversicherung. Sie haben das entscheidende Stimmrecht, wenn über die gesetzlich festgelegten Leistungen im Statut hinausgegangen werden soll. Was aber haben die Unternehmer für ein größeres Interesse an der Versicherung, als das bloß finanzielle? Man kann ja sagen, daß sie auch an einer gesunden Arbeiterschaft Interesse haben. Aber der Unternehmer, der ein so geartetes Interesse an der Krankenversicherung hat, wird auch anerkennen, daß den Arbeitern aus rein menschlichen Rücksichten ein überwiegendes Verwaltungsrecht bei den zum Schutze ihrer Gesundheit und Arbeitskraft geschaffenen Einrichtungen gelassen werden muß. Im übrigen besteht für die Unternehmer nur ein rein finanzielles Interesse und diesem Interesse ist meines Erachtens durch die Gesetzgebung schon ausreichend Rechnung getragen.

Die Reichsversicherungsordnung steht auf einem anderen Standpunkt. Man will auch in der Krankenversicherung herrschen — in den übrigen Versicherungsarten ist es bereits so — und deshalb lautet die Parole: Teile und herrsche! Teile das Selbstverwaltungsrecht zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, und dann wirst du, Staatsregierung, herrschen! (Lebhafte Zustimmung.) Die Regierung wird herrschen entweder dadurch, daß ihre Prinzipien durch die Arbeitgeber zur Geltung gelangen, oder dadurch, daß sie einen ihr genehmen Vorsitzenden an die Spitze stellt. Die Bestimmung geht ja dahin, daß als Vorsitzender nur der gewählt werden kann, auf den sich von beiden Seiten die Mehrheit vereinigt. Es wird aber selten vorkommen, daß die Arbeitgeber sich in ihrer Mehrheit auf einen Arbeiter einigen. Es bliebe also den Arbeitern nur übrig, einen Arbeitgeber zu wählen. Tun sie das nicht, wollen sie einen der ihrigen haben, so kommt keine Mehrheit zustande, und dann soll das Versicherungsamt den Vorsitzenden ernennen. Wird so für die Krankenkasse ein Vorsitzender ernannt, so hat die Staatsregierung Einfluß auf den Vorsitzenden und dieser kann mit den Arbeitgebern zusammen eine Mehrheit gegen die Arbeiter bilden. Daß es umgekehrt kommt, ist nicht wahrscheinlich und wird erfahrungsgemäß jedenfalls nicht die Regel sein. Die Arbeiter würden bei einer Zweiteilung des Verwaltungsrechts übrigens auch schon deshalb im Nachteil sein, weil sie durch die Verhältniswahl — die dann ein Schaden ist — untereinander gespalten sind. Sie wären zu vollendeter Ohnmacht verurteilt.

Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß die Pläne der Regierung in der Reichsversicherungsordnung einen Einbruch in das historisch gewordene Recht der Versicherten darstellen. Schon seit 25 Jahren haben die Versicherten die Zweidrittelmehrheit gehabt und es ist ein großer Unterschied, ob ich jemand in einer neuzugründenden Institution bestimmte Rechte verweigere oder ob ich in sein historisch gewordenes Recht eingreife und es einem anderen, dem Gegner, zuerkenne. Im Falle der Halbierung schwindet aber auch das heute tatsächlich bestehende Vertrauen der Versicherten zu der Krankenkassenverwaltung; denn dieses Vertrauen gründet sich darauf, daß die Verwaltung in Händen von Klassengenossen liegt. Die Entziehung der Selbstverwaltung würde hiernach ein großes Unrecht darstellen, hauptsächlich deshalb, weil die Krankenkasse berufen ist, für die Gesundheit der Arbeiter zu sorgen — nicht für die Gesundheit der Arbeitgeber. Im Interesse des sozialen Friedens, der stark gefährdet würde, müssen wir verlangen, daß die Arbeiter das Selbstverwaltungsrecht behalten. Auch im Interesse des heute in den meisten Krankenkassen noch bestehenden guten Einvernehmens zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, das am besten durch die Tatsache, daß die Arbeiter meist einem Arbeitgeber den Vorsitz übertragen und belassen haben, dokumentiert wird, muß das jetzige Verhältnis bestehen bleiben, denn durch eine Halbierung des Verwaltungsrechts würde notwendig eine Klassenscheidung und Kampfstellung erzeugt werden. Wir müssen hiernach unter allen Umständen an der Zweidrittelmajorität festhalten, — mag darüber auch die Reichsversicherungsordnung in Brüche gehen! (Stürmischer Beifall.) Der eine oder andere wendet vielleicht ein, die Reichsversicherungsordnung bringe doch viele Verbesserungen und so sei ein Kompromiß zu überlegen. Ich stehe auf einem anderen Standpunkt. Hier gibt es keine Kompromisse! Hier müssen die Arbeiter festbleiben!"

Wer aber nicht festblieb, das waren die christlichen Arbeiterabgeordneten und der christliche Gesamtausschuß! Und weshalb dieser Umfall? Der christliche Generalsekretär Stegerwald, der in seinem Geschäftsbericht auf dem gleichen Kongresse der parlamentarischen Streitfragen und der Folgen der Reichsfinanzreform gedachte, mag auch diesen christlichen Arbeiterverrat vorgeahnt haben, als er erklärte:

„Diese Abgeordneten sind nicht von den christlichen Gewerkschaften, sondern von den bürgerlichen Parteien gewählt. In Breslau (1906) wurde der Weg gewählt, sich innerhalb der bürgerlichen Parteien

zu betätigen und sich dort im Sinne christlicher Gewerkschaftsinteressen durchzusetzen. Nicht immer werde dies den christlichen Arbeiterabgeordneten gelingen, teils weil sie in der eigenen Fraktion in der Minderheit sind, teils weil zur Mehrheitsbildung im Reichstag auch noch das Zusammenwirken mit anderen Fraktionen gehört. Das möge die Schwierigkeiten der parlamentarischen Arbeit kennzeichnen. Mitunter handle es sich auch um Weltanschauungsfragen, wo der Abgeordnete sich entscheiden müsse, ob er für Klasseninteressen eintreten solle oder ob höhere Interessen ausschlaggebend seien. Die Sozialdemokratie freilich betreibe überhaupt nur grundsätzliche Politik, aber dabei komme das Staatswesen nicht vorwärts; dadurch werde auch die Arbeiterklasse isoliert und in ihrem Einfluß geschwächt. Das Problem der Einordnung der Arbeiter in die Gesellschaft sei außerordentlich schwierig. Wenn wir verlangen, daß bei allen Klassenfragen der Arbeiterabgeordnete in der Partei seine eigenen Wege gehen dürfe, dann werde uns keine Partei mehr Abgeordnete überlassen. Gleichwohl gebe es Fragen, in denen ein Arbeiterabgeordneter gegen seine Fraktion stimmen könne, — nur dürften dies keine Alltagsfragen sein, denn wer in der Fraktion immer nur seine eigenen Wege gehe, der gelange niemals zu Einfluß in derselben. Für eine eigene christliche Gewerkschaftspartei lasse das deutsche Parteiwesen nun einmal keinen Platz übrig. Deshalb könnten sich die christlichen Arbeiter nur den bürgerlichen Parteien anschließen. Man müsse aber auch den eigenen Abgeordneten mehr Vertrauen entgegenbringen. Insbesondere habe er (Redner) in den letzten Wochen vor der Politik geradezu einen wahren Ekel bekommen!"

Man kann es Herrn Stegerwald lebhaft nachfühlen, daß derlei Erfahrungen ihm die Politik verekeln, und er darf sich gratulieren, daß er nicht zu den christlichen Arbeiterabgeordneten gehört; die Volksentrüstung über den christlichen Arbeiterverrat würde ihm sicherlich die Wiederwahl versalzen. Aber wenn diese christlichen Arbeitervertreter auch nicht von den christlichen Gewerkschaften gewählt worden sind, so haben doch die christlichen Gewerkschaften den Arbeiterverrat dieser Abgeordneten gedeckt und gutgeheißen und damit die Mitverantwortung für dieses schmachvolle Verhalten auf sich genommen. Der christliche Arbeiterverrat fällt auf die christlichen Gewerkschaften zurück, die sich zur Schutztruppe des Centrums degradiert haben. Wer sich dem Centrum verkauft hat, kann nicht Arbeiterinteressen vertreten, — seine Pflicht bleibt, den Kampf gegen die Sozialdemokratie zu führen, und das heißt die Interessen der Arbeiterklasse mit Füßen treten. „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!" Dieses Wort des Bischofs von Regensburg gilt auch für die politische Knechtschaft der Centrumsgewerkschaften. Um der Herrschaftsinteressen des Centrums willen müssen die christlichen Arbeitervertreter sich am Werk der Arbeiterentrechtung beteiligen, das sie vorher entrüstet zurückgewiesen haben, müssen sie den Stiefel der Scharfmacher küssen, der die Arbeiterrechte zertritt, und müssen in das erlogene Geschrei: „Gegen die Sozialdemokratie!" einstimmen, das sie nur zu gut als oberfaulen Zauber einschätzten.

Aber die Folgen dieses Treibens werden nicht ausbleiben. Die deutsche Arbeiterschaft wird den christlichen Volksentrechtlern den Lohn nicht schuldig bleiben. Schon lehnt sich die Arbeiterschaft der rheinischen Metropole Köln gegen den Centrumsverrat auf. Eine Versammlung der Krankenkassenvorstände daselbst beschloß einmütig eine Resolution, die die Ablehnung der Reichsversicherungsordnung fordert, falls es nicht gelinge, die schweren Mängel derselben abzustellen. Selbst die Arbeitgebervertreter erklärten sich gegen die Verschlechterung der Selbstverwaltung der Kassen. Und am Tage der Reichstagswahlen, wo die Stimme des einfachen Arbeiters so viel gilt, wie die des junkerlichen Agrariers und des hochwürdigsten Erzbischofs, wird sich auch die christliche Arbeiterschaft der Worte erinnern, die vor 10 Jahren Franz Wieber, der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes in Duisburg, seinen christlichen Mitkämpfern Giesberts, Brust und tutti quanti anläßlich des Zollstreites ins Album schrieb:

„Solche Elemente dürften wohl nicht die geeigneten Vertreter für die Arbeiter sein. **Lieber gar keine Arbeitervertreter, als solche, die nur als Werkzeug anderer dienen!**"

Wirtschaftliche Rundschau.

Warnungen des Reichsbankpräsidenten — Finanzkapital und Centralnotenbank — Marokko — Monopolhotelkrach, Vulkan und Bergmann.

Durch eine Rede des Reichsbankpräsidenten, vor dem Centralausschuß am 27. April, ist mit einem Male die eigenartige Stellung der großen deutschen Centralnotenbank von neuem in den Mittelpunkt einer lebhaften öffentlichen Erörterung gerückt worden.

Es ist selbstverständlich, daß jede Notenbank am Quartalsschlusse besonders stark in Anspruch genommen wird. Am Quartalsende sind Hypotheken- und Mietzinsen, Beamtengehälter, Kapitalsdarlehen und Kapitalsrückzahlungen in unvergleichlich weiterem Umfange als sonst fällig; die ganze Geschäftswelt in Produktion, Handel und Spekulation konzentriert ihre Abrechnungen und Ausgleichungen vorwiegend und immer ausschließlicher auf diese Termine. Bei den Notenbanken gelangt die hierdurch geweckte vermehrte Inanspruchnahme äußerlich dadurch zum Ausdruck, daß jedesmal vor der Quartalswende der Betrag an ungedeckten (den Barvorrat übersteigenden) Noten unaufhaltsam anschwillt, bis die Rückflüsse im neuen Quartal, mit dem Nachlassen des allgemeinen Zahlungsmittelbedarfes, wieder einsetzen.

Dieser ganz naturgemäße, mit dem heutigen Verkehr unlösbar verbundene Wellenschlag kann jedoch durch sein Uebermaß bedenklich und jedenfalls für die Bankleitungen recht unliebsam fühlbar werden, und Herrn Havenstein scheint in der Tat die Entwickelung der letzten Jahre sehr wenig zuzusagen. Denn jedesmal hat sich in der letzten Märzwoche die — an sich, wie gesagt, unvermeidliche — Vermehrung der ungedeckten Noten in immer größeren Sprüngen vollzogen, zuletzt — also in der Märzschlußwoche 1911 — in einem Riesensatze von nicht weniger als 731 Millionen Mark. Nach dem „Plutus" von Georg Bernhard hat die „plötzliche Verschlechterung" des Notenumlaufes in der Märzschlußwoche betragen:

	Mill Mark		Mill Mark
1891	163,8	1902	344,0
1892	178,5	1903	429,8
1893	192,8	1904	501,4
1894	201,4	1905	482,8
1895	221,7	1906	536,8
1896	297,1	1907	545,5
1897	291,8	1908	550,0

kennen lassen, nachher aber zum Teil eine wesentliche Verschlechterung erfahren. Im Vergleich zu den Vorjahren entfielen auf je 100 Mitglieder Arbeitslose:

	1908	1909	1910
Januar	5,81	7,07	3,63
Februar	4,80	5,67	2,72
März	4,43	4,40	2,32
April	4,62	3,62	2,84
Mai	4,39	3,10	2,63
Juni	4,18	3,10	2 88
Juli	3,72	2,57	2,80
August	3,08	1,82	2,03
September	3,80	1,85	2,45
Oktober	3,83	2,21	3,10
November	4,87	2,63	3,42
Dezember	3,89	4,77	5.17

Die zweite Hälfte des Jahres ist also durchweg ungünstiger als die entsprechenden Monate 1909; gegen das Krisenjahr 1908 ist freilich ein Vorsprung geblieben. Die ungünstigeren Ziffern sind zweifellos auf die Kämpfe im Baugewerbe zurückzuführen, die sehr hemmend gewirkt haben.

Dagegen dürften andere Branchen der Holzindustrie besser beschäftigt gewesen sein, denn die Entwickelung der bedeutsamsten Organisation dieser Industriegruppe, des Holzarbeiterverbandes, ist eine recht erfreuliche. Die Mitgliederzahl stieg auf 165 042, d. i. eine Zunahme von 13 215 Mitgliedern oder 8,7 Proz. Bemerkenswert ist die Zunahme der weiblichen Mitglieder, die 57,3 Proz. beträgt; die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 3204 auf 5040. Ueber die Berufszugehörigkeit der Verbandsmitglieder unterrichtet folgende Tabelle:

Branche	1910 insgesamt	1910 weibliche u. jugendliche	1909 insgesamt	1909 weibliche u. jugendliche
Bürstenmacher	3780	1266	3189	883
Drechsler	5006	174	4925	141
Stockarbeit. u. Schirmmacher	2108	161	1624	125
Knopfmacher	1975	854	1638	251
Kammacher	906	180	871	184
Korbmacher	2269	116	2306	85
Korkschneider	270	9	285	11
Stellmacher	4773	—	4822	
Tischler	92487	88	89287	92
Klaviermacher	10049	650	9168	832
Stuhlbauer	2359	16	2165	18
Polierer	6145	847	5729	278
Modelltischler	5043	—	4491	—
Schiffstischler und -zimmerer	2576	—	—	—
Parkettischler	1091	—	994	—
Vergolder	2229	145	2064	181
Maschinenarbeiter	11545	120	10314	75
Pantinenmacher	223	—	240	1
Kistenmacher	2526	122	1954	106
Diverse	7682	1805	6261	675
Insgesamt	165042	5953	151827	3373

Die Zahl der jugendlichen Mitglieder stieg von 169 auf 613. Auch hier ist also ein erheblicher Fortschritt festzustellen. Zu bemerken ist, daß es sich nicht um Lehrlinge handelt, sondern um jugendliche Arbeiter.

Der günstigen Verbandsentwickelung entspricht auch die intensive Tätigkeit des Verbandes zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Mitglieder. Nicht weniger als 1174 Lohnbewegungen wurden eingeleitet, die sich auf 106 011 Arbeiter erstreckten. Die Verteilung dieser Bewegungen ihrem Charakter nach ergibt folgendes Bild:

		Beteiligte männlich	weiblich	zusamm.
838	Angriffsstreiks	14 989	1279	16 268
	dabei ohn. Streik bewilligt	3 088	278	3 366
126	Abwehrstreiks	3 673	155	3 828
40	Aussperrungen	3 292	67	3 359
608	Angriffe ohne Streik	74 885	2196	77 081
62	Abwehren „ „	2 085	24	2 109
1174	insgesamt	102 012	3999	106 011

Der Umfang der Lohnbewegung war im letzten Jahre größer als je zuvor. Zwar brachte das Jahr 1906 insgesamt 1236 Bewegungen, aber die Zahl der Beteiligten betrug nur 75 869, war also erheblich geringer als im vorigen Jahre.

Auffallig ist die hohe Zahl der friedlich verlaufenen Bewegungen. In der Holzindustrie ist der Tarifvertrag heute zu einem festen Bestandteil des ganzen Gewerbes geworden, und da jedes Jahr eine Gruppe der Verträge abläuft, wird alljährlich eine größere Zahl von Arbeitern von der Tarifbewegung ergriffen. In den letzten Jahren ist es gelungen, diese central geführten Tarifbewegungen ohne Kampf zu erledigen, im Jahre 1910 waren daran nicht weniger als 77 081 Arbeiter beteiligt. Die Erfolge der Bewegungen sind aus folgenden Zahlen ersichtlich:

Art der Bewegung	Arbeitszeitverkürzung für Personen	Arbeitszeitverkürzung pro Woche durchschnittl. Std	Lohnerhöhung für Personen	Lohnerhöhung pro Woche durchschnittl. Pf
Angriffsstreiks	10 433	1,8	13 677	2,01
Abwehrstreiks	172	1,1	185	1,70
Aussperrungen	2 405	1,6	3 037	1,86
Angriffe ohne Streik	38 151	1,7	70 262	1,83
Abwehren „ „	—	—	225	1,—
Insgesamt	51 161	1,7	87 386	1,84

Die Zahlen zeigen, daß die Ergebnisse der ohne Kampf beendeten Bewegungen von größter Bedeutung sind. Nicht nur, daß der Kreis der von den erzielten Erfolgen profitierenden Arbeiter ein erheblich größerer ist als bei den anderen Bewegungen, sondern auch der materielle Erfolg, im Durchschnitt auf die Beteiligten verteilt, ist fast ebenso groß als der in den Kämpfen erzielte. Das tritt insbesondere bei der Arbeitszeitverkürzung zutage, auf die unser Holzarbeiterverband das allergrößte Gewicht legt. An Lohnerhöhung wurde durch den Angriffskampf im Durchschnitt 18 Pf. mehr pro Beteiligten herausgeholt, aber dieser Erfolg kommt nur 13 677 Personen zugute, während an dem Ergebnis der ohne Kampf erledigten Bewegungen 70 262 Personen teilnehmen. Das spricht durchaus für die Richtigkeit der gewerkschaftlichen Taktik, die genau abwägt, was zu erreichen ist und was nicht, und dann danach ihre Maßnahmen trifft.

Natürlich würde der Holzarbeiterverband niemals diese Erfolge ohne Kampf erreicht haben, wenn er nicht kampfbereit und zum Kampfe gerüstet gewesen wäre. Im Gegenteil hat gerade im Vorjahre der Unternehmerverband mächtig zum Kriege geblasen, und es schien eine Zeitlang, als ob die Scharfmacher dauernd die Oberhand gewinnen soll-

	Mill. Mark		Mill. Mark
1898	331,4	1909	606,2
1899	300,8	1910	567,7
1900	392,4	1911	731,0
1901	368,0		

Je mehr unsere Großbanken, durch ihre oft recht bedenkliche Verbindung mit Industrie und Börse, ihre Mittel angespannt und festgelegt haben, desto mehr suchen sie sich auf die Reichsbank zu stützen, die ihnen ihre Wechsel zum Diskont abnimmt und die ihnen, da die formell erforderlichen Garantien in diesem Falle niemals fehlen, die Diskontierung von Wechseln nicht verweigern kann. Bei kurzer Laufzeit dieser Wechsel wird das Portefeuille der Centralbank zwar bald dieses unwillkommenen Zuwachses wieder ledig. Aber dieses stetig sich verschärfende ruckweise Anziehen der Kreditschraube an einem der empfindlichsten Organe unseres Wirtschaftslebens enthüllt bereits eine gewisse Mißbildung und Unsolidität des geschäftlichen Treibens unseres Finanzkapitals. Augenblicklich ist Deutschlands Position dadurch etwas gefestigter, daß ihm vom Auslande, in erster Linie von Frankreich, namhafte Anlagen zugeflossen sind, teils wegen unseres relativ höheren Zinssatzes, teils infolge anderer, politischer und wirtschaftlicher Vorgänge — so sollen beispielsweise die Gelder der „verfolgten" französischen Kongregationen mit Vorliebe Unterkunft in Deutschland gesucht haben. Gerade hier droht jedoch die Gefahr plötzlicher Wiederzurückziehung und damit die Eröffnung einer neuen Quelle der Beunruhigung. In der Tat wird nach Prof. Schär von fachkundiger Seite behauptet, daß Deutschland gegenwärtig die große Summe von 700 bis 800 Millionen Mark kurzfristige (innerhalb dreier Monate gegebenenfalls fällige) Schulden an das Ausland „schweben" habe.

Die Warnungen des Reichsbankpräsidenten sind deshalb durchaus angebracht. Nur sind die Abwehrwaffen der Centralnotenbank selber sehr wenig schlagkräftig. Was will beispielsweise die vor kurzem erlassene Verfügung besagen, daß in Zukunft die Wechsel solcher Geschäftsleute, die — einer neuerdings häufiger befolgten Praxis entsprechend — ihre Buchforderungen diskontieren, nur noch gegen besondere Deckung angenommen werden? Das ist ein Tropfen auf einen heißen Stein, solange unsere Groß- und Mittelbanken ganz und gar nicht gewillt sind, in dem Wettrennen um profitable Geschäfte und um Steigerung des Umsatzes sich irgendwie Zügel anzulegen oder anlegen zu lassen.

Immerhin haben die stetigen Warnungen von oben die Stimmung, vor allem an der Börse, ungünstig beeinflußt. Dazu kamen die fortgesetzt kleinlauten Berichte aus Amerika, und endlich auch die neu aufgerührten Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und Frankreich wegen Marokkos. Man erinnert sich, daß im Jahre 1905 zwar der marokkanische Konflikt gleichfalls friedlicher endete, wie er anzufangen schien, daß aber die Unternehmerwelt damals lange Zeit durch eine Erschwerung der Leihkapitalszufuhr büßen mußte. Die Reichsbank suchte damals, um allen politischen Möglichkeiten gewachsen zu sein, nach Kräften Gold an sich zu ziehen und dieses unvermutet heftige Anspannen des Diskontes brach manchen geschäftlichen Dispositionen und Erwartungen jener Tage den Hals. Heute wäre eine Wiederholung doppelt unangenehm, weil eine kapitalsschwache Spekulation in den letzten Monaten zahllose Hausseengagements angehäuft hat, deren Abwickelung höchstens bei ungestörter Ruhe leidlich gelingen kann.

Ein paar Aufsehen erregende Einzelerfahrungen haben zwar keine tiefergehende Bedeutung, vermehrten jedoch den um sich greifenden Pessimismus. So brach in Berlin die Monopolhotel-Aktiengesellschaft kläglich zusammen: Das Hotel, unmittelbar am Bahnhof Friedrichstraße gelegen, wird im Werte auf 7½ Millionen Mark geschätzt, ist jedoch in der Aera Eberbach, als man das ganze Berliner Hotelwesen über Nacht umzuwandeln gedachte, mit nicht weniger als 9½ Millionen Mark Hypotheken im Vertrauen auf die lockenden Zukunftsumgestaltungen belastet worden.

Dem Stettiner Vulkan bereitet seine teilweise Uebersiedelung nach Hamburg und der Nordsee vorläufig einige Kopfschmerzen; im Jahre 1909 ging die Dividende bereits von 14 auf 12 Proz. zurück, 1910 sank sie abermals um 1 Proz. Die Aussichten der berühmten Schiffswerft leiden jedoch unter diesen zeitweisen kleinen Rückschlägen kaum; augenblicklich hat sie nach den Zeitungsmeldungen ein Linienschiff, einen Kreuzer, 12 Hochseetorpedoboote, einen großen transatlantischen Passagierdampfer und mehrere kleine Bauaufträge in Arbeit, für welche sie fast 30 Millionen Mark Anzahlungen bis jetzt erhalten hat.

Auf einen harten Kampf mit den beiden deutschen Riesenkonzernen der Elektrizitätsindustrie weist der jetzt erschienene Geschäftsbericht der Bergmann Elektrizitätswerke hin. Der Gesamtumsatz stieg zwar im Geschäftsjahre 1910 auf fast 51 Millionen Mark gegen 37½ Millionen Mark im Vorjahre, das Personal wuchs um 2500 Köpfe. Die Dividende soll jedoch, von 18 Proz. im Vorjahre, auf 12 Proz. herabgesetzt werden. Das ist noch immer ein überaus stattlicher Profit; und zudem schreibt die Verwaltung in ihrem Bericht weiter: „In das neue Geschäftsjahr sind wir gegenüber dem Vorjahre mit einem nahezu verdoppelten Bestand an Aufträgen getreten. Wir haben in den ersten drei Monaten bereits zirka 4 Millionen Mark mehr fakturiert als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die im ersten Quartal des neuen Jahres eingegangenen Aufträge übersteigen die der gleichen Zeit des Vorjahres beträchtlich. Wir sind in unseren Fabriken einschließlich der neuen Werkstätten überaus stark beschäftigt und rechnen mit einer weiteren erheblichen Umsatzerhöhung für das gesamte Geschäftsjahr. Dieser Umstand, sowie die Wirkung eines inzwischen eingetretenen geregelten Betriebes auch in den fertiggestellten Neubauten, läßt uns hoffen, daß das Gewinnresultat für das Geschäftsjahr 1911 sich besser gestalten wird, zumal da wir in diesem Jahre auch mit keinen außergewöhnlichen Aufwendungen und Unkosten, wie wir sie im Vorjahre zu verzeichnen hatten, zu rechnen haben."

Berlin, 7. Mai 1911. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

V.

Holzindustrie.

Die Konjunktur in der Holzindustrie hat im vorigen Jahre unter der Bauarbeiteraussperrung zu leiden gehabt, so daß ein wesentlicher Zweig der Industriegruppe, der baugewerbliche, stark beeinträchtigt wurde. Das zeigt sich besonders in den Arbeitslosenziffern des Holzarbeiterverbandes, die zwar in den ersten Monaten eine Besserung gegenüber 1909 er-

ten. Aber das veranlaßte die Holzarbeiter nur zu den größtmöglichen Leistungen für ihren Verband, und der Erfolg war, daß rund 600 000 Mk. an Extrabeiträgen eingingen. Der Verbandstag beschloß denn auch eine dauernde Erhöhung des Verbandsbeitrages, die von den Mitgliedern einmütig ohne jegliche ernste Opposition gutgeheißen wurde. So hatte der Unternehmerverband mit dem Säbelrasseln das Gegenteil von dem erreicht, was er zu erreichen hoffte. Einschüchtern lassen sich die Holzarbeiter nun einmal nicht, wohl aber trugen sie der kriegerischen Stimmung im Unternehmerlager durch erhebliche Mehrleistungen für ihre Organisation Rechnung.

Immerhin sind recht beachtenswerte Ausgaben für die vorjährigen Lohnkämpfe gemacht worden. Das zeigt, daß in den Fällen, wo es zum Kampf kam, auf beiden Seiten mit der größten Zähigkeit gekämpft worden ist. Die Angriffsstreiks erforderten allein eine Ausgabe von 898 240 Mk. und die Abwehrkämpfe eine solche von rund 340 000 Mk. Im letzten Jahre wurden 867 Tarifverträge abgeschlossen, so daß der Bestand an Tarifverträgen am Jahresschluß 679 betrug, die für 11 797 Betriebe und 113 602 Arbeiter Geltung hatten.

Die Abrechnung des Verbandes bilanziert mit 9 341 551 Mk. Von den 4 626 791 Mk. betragenden Einnahmen entfallen 3 883 008 Mk. auf ordentliche und 593 379 Mk. auf Extrabeiträge. Die Ausgaben der Hauptkasse beziffern sich auf 3 086 894 Mk., so daß die Mehreinnahme 939 887 Mk. beträgt. Eine Zusammenstellung der gesamten Ausgaben für Unterstützungen (aus der Hauptkasse und den Lokalkassen) ergibt folgende respektable Summen, die von der Leistungsfähigkeit des Verbandes beredtes Zeugnis ablegen:

	Aus der Hauptkasse		Aus den Lokalkassen		Zusammen	
	Mark	Pf	Mark	Pf	Mark	Pf
Reiseunterstützung .	104389	57	21227	17	125616	74
Arbeitslosenunterst.	665999	74	332760	28	998760	02
Krankenunterstützg. .	579814	37	209037	05	788851	42
Gemaßregelten-unterstützung . .	39889	92	19516	54	58900	46
Streikunterstützung	905336	90	412648	48	1317985	38
Streikunterstützg. für andere Organis.	80000	—	76443	47	156443	47
Unterst. i. Sterbefäll.	51782	50	—	—	51782	50
Umzugsunterstützg.	42028	17	—	—	42028	17
Notfallunterstützung	9720	—	55187	59	64907	59
Rechtsschutz . . .	16632	64	—	—	16632	64
Summa .	2494587	81	1126820	58	3621408	39

Für Agitation wurden 168 390 Mk. und für das Verbandsorgan 103 827 Mk. verausgabt. Das sind Leistungen, die von einem hohen Maß gewerkschaftlichen Verständnisses der Verbandsmitglieder zeugen, ohne deren Opferwilligkeit eine solche Leistungsfähigkeit nicht zu erreichen ist. Das gesamte Verbandsvermögen betrug 4 606 117 Mk., davon 2 917 152 Mk. in der Hauptkasse.

Von den übrigen holzindustriellen Organisationen liegen uns nur die Abrechnungen der Bildhauer und der Glaser vor. Die Bildhauer haben einen kleinen Rückgang in der Mitgliederzahl zu beklagen; am Jahresschluß waren 3606 vorhanden gegen 3722 am 31. Dezember 1909. Die Jahresabrechnung weist eine Einnahme an ordentlichen Beiträgen von 147 678 Mk. auf. Von den Ausgaben der Hauptkasse notieren wir folgende Posten: Streikunterstützung 18 691 Mk., Arbeitslosenunterstützung 46 061 Mk., Reiseunterstützung 2958 Mk., Krankenunterstützung 9519 Mk., Verbandsorgan 11 001 Mk. usw. Das Verbandsvermögen stieg von 35 374 Mk. auf 67 229 Mark. Die Berufszugehörigkeit der Mitglieder gliedert sich folgendermaßen:

Holzbranche 2347, Steinbranche 443, Modellbranche 431, Holz- und Steinbranche 141, Holz- und Modellbranche 165, Stein- und Modellbranche 49, Holz-, Stein- und Modellbranche 21, diverse Branchen 9 Mitglieder (2 Holzbildhauer und Zeichner, 1 Modelleur und Zeichner, 4 Elfenbeinbildhauer, 1 Holz- und Elfenbeinbildhauer, 1 Holz-, Stein- und Lederbildhauer).

Der Glaserverband schloß das Jahr ab mit einer Mitgliederzahl von 4349 gegen 4027 zu Beginn des Jahres. Die Gesamtausgabe betrug 131 282 Mk. Davon entfallen auf Reiseunterstützung 5736 Mk., Arbeitslosenunterstützung 45 023 Mk., Krankenunterstützung 2659 Mk. und für eigene Streiks 20 290 Mk. Die hohen Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung in beiden Verbänden (Bildhauer und Glaser) zeigen, daß auch diese Berufe durch die vorjährigen Kämpfe im Baugewerbe schwer gelitten haben.

Organisatorisch hat im vorigen Jahre innerhalb dieser Industriegruppe eine kleine Veränderung stattgefunden insofern, als der Schirmmacherverband dem Holzarbeiterverband beitrat. Im übrigen sind keine Fortschritte in der Richtung auf weitere Zentralisation zu verzeichnen.

—

Versammlungsreform.

Ihrer Bedeutung entsprechend, ist über die Frage der Versammlungsreform schon viel geschrieben worden, doch kann so leicht des Guten nicht zu viel geschehen. Je mehr die Arbeiterbewegung in die Breite geht, um so brennender wird diese Frage, um so mehr drängt sie einer befriedigenden Lösung entgegen. Die Notwendigkeit der Aufklärung und Erziehung großer Arbeitermassen stellt höhere Anforderungen an die Versammlungen als in früherer Zeit. Der Besuch der Versammlungen läßt im Verhältnis zu dem in Betracht kommenden Personenkreis meistenteils sehr viel zu wünschen übrig. Man lese nur einmal regelmäßig die Versammlungsberichte; die Klagen über eine allgemeine Versammlungsmüdigkeit wollen nicht verstummen.

Woran liegt das?

Zunächst steht fest, daß heute nicht unerhebliche Anforderungen an den organisierten Arbeiter hinsichtlich des Versammlungsbesuchs gestellt werden. Die Zahl der politischen und gewerkschaftlichen Versammlungen nimmt zu. Jede einzelne aber erheischt finanzielle Aufwendungen, die besonders in dieser Zeit der Teuerung nicht jeder machen kann. Man schränkt sich nach jeder Richtung hin ein. Das ist ein Grund für den schlechten Versammlungsbesuch, und aus ihm ist zu fordern: Verbilligung der Versammlungen. Der Versammlungsbesuch darf für den pflichtgetreuen Arbeiter keine Sondersteuer bedeuten; die Kosten muß die gesamte Korporation tragen, für die eine Versammlung einberufen ist. Daraus folgert nun nicht, daß die Organisationsleitung Freibier spendieren soll, sondern daß jeglicher Ausschank aufhören muß. Der Lokalinhaber wird durch die Lokalkasse oder aus einem durch besondere Beiträge gebildeten Fonds angemessen entschädigt. Er ist dadurch in seinem Verdienst nicht mehr auf die Zufälligkeiten der Versammlungsfrequenz angewiesen.

weshalb er dieser Regelung nur zustimmen kann. Ein allgemeines Vorgehen unserer Organisationen wurde die Wirtevereinigungen zu prinzipieller Stellungnahme veranlassen und sehr bald zu einer wünschenswerten Klärung führen.

Mit dem Ausschluß des Getränkeausschanks wird ein weiterer Grund für den schlechten Versammlungsbesuch beseitigt. Das ist die Störung der Versammlung durch Trunkene und das Bedienungspersonal, die von vielen Besuchern besonders bei Vorträgen unangenehm empfunden werden muß und die auch dazu beiträgt, daß die Verhandlungen oft in widerwärtiger Weise in die Länge gezogen werden. Seit der Schnaps auf dem Index steht, ist schon manches in dieser Beziehung besser geworden, woraus man schließen kann, daß es nach Beseitigung jeglichen Ausschanks noch besser werden wird. Die Aufmerksamkeit, die der Alkohol herabmindert, wird größer, das Interesse lebhafter werden. Eine größere Fruchtbarkeit der Versammlungen wird die Folge sein.

Ein dritter Grund für die gegenwärtige Versammlungsmisere ist die Unpünktlichkeit im Beginn und die oft viel zu lange Ausdehnung der Veranstaltungen, besonders derjenigen am Abend. Dem Arbeiter, der in frühen Morgenstunden wieder in die Tretmühle des Kapitalismus hineingehen muß, sollte nicht zugemutet werden, bis um Mitternacht oder noch länger in der Versammlung zu sitzen. Lieber zwei kurze Versammlungen statt einer allzu ausgedehnten, in der körperliche und geistige Müdigkeit das Interesse an den Beratungsgegenständen abstumpfen. In zwei Stunden läßt sich bei allgemeiner Aufmerksamkeit viel erledigen. Daher ist zu fordern: Pünktlicher Beginn und Beschränkung der Versammlungsdauer auf zwei bis zweieinhalb Stunden. Auf große Schwierigkeiten dürfte eine solche Maßnahme kaum stoßen; es müssen eben die Mitglieder zur Pünktlichkeit erzogen werden. Was beim Arbeitsbeginn, im Theater und in der Kirche möglich ist, muß sich auch bei Versammlungen ermöglichen lassen. Der Versammlungsbeginn sollte überall da, wo in bezug auf die Beendigung der Arbeitszeit, die Lage des Versammlungslokals usw. die Voraussetzungen dafür gegeben sind, sofort nach Feierabend angesetzt werden. Dadurch ist ein früher Schluß möglich; es werden den Mitgliedern vielfach nicht nur Wege erspart, sondern es wird auch den auswärts Wohnenden die Gelegenheit zum Versammlungsbesuch gegeben.

Diese Grundsätze sind auch auf Sitzungen auszudehnen, für die dann die oft nicht unbeträchtlichen Sitzungsentschädigungen erspart werden können.

Die Organisationen können durch eine solche Versammlungsreform nur gewinnen. Je mehr das Interesse am Versammlungsleben wächst, um so größer müssen ihre Fortschritte werden, um so lebhafter muß sich die Agitation gestalten und um so leichter werden die Kämpfe zu führen sein. In der Abhängigkeit des ganzen Versammlungswesens vom Wirtshausbetrieb liegt die Hauptursache der jetzigen Misere. Wie leicht diese zu beseitigen ist, das zeigen nicht nur diese theoretischen Erörterungen, sondern vor allem die praktischen Erfahrungen, die an einzelnen Orten mit der einen oder anderen der angeführten Maßnahmen gemacht worden sind.

Von allen diesen Erwägungen ausgehend, möchte ich die nächsten Aufgaben der Versammlungsreform wie folgt kurz skizzieren:

1. Für alle Versammlungen ist der Ausschluß jeglichen Ausschanks zu fordern. Etwaige Verbote des Ausschanks alkoholischer Getränke sind auch auf die alkoholfreien auszudehnen.
2. Die Versammlungsleitung oder der Wirt haben für die Bereitstellung gesundheitlich einwandfreien Trinkwassers in genügender Menge zu sorgen.
3. Die Lokalinhaber werden durch angemessene Lokalmiete entschädigt.
4. Die Aufbringung der Unkosten geschieht wie folgt:
   a) für Mitgliederversammlungen: durch die Lokalkasse oder durch den Lokalfonds, der aus Beiträgen aller Mitglieder gebildet wird;
   b) für öffentliche Versammlungen: durch ein die Unkosten deckendes Eintrittsgeld.
5. Wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind, finden die Versammlungen sofort nach Beendigung der Arbeitszeit statt. Sie sollen pünktlich beginnen und nicht länger als 2½ Stunden dauern.
6. Auf Sitzungen finden diese Grundsätze sinngemäß Anwendung; etwaige Entschädigungen fallen infolgedessen fort.

Unter Hinweis auf diese Forderungen können wir auch von den Gemeinden verlangen, daß sie uns ihre Versammlungslokalitäten unentgeltlich zur Verfügung stellen. Tun sie das nicht – nun gut, wir werden auch ohne sie fertig werden. Und sie schädigen damit nicht uns, sondern sich selbst. Aber den Versuch sollte man allerorten wagen.

Ernst Mehlich.

Die dänischen Gewerkschaften im Jahre 1910.

Die wirtschaftliche Konjunktur zeigte im Jahre 1910 noch keine Besserung, die Arbeitslosigkeit in den dänischen Gewerkschaften war fast ebenso groß als im Jahre 1909. Die Arbeitslosenziffern bewegen sich zwischen 7,4 Proz. der berichtenden Mitglieder im Monat Mai und 20,5 Proz. im Januar. Im Jahre 1909 hatte der Juli mit 8,16 Proz. die niedrigste und der Februar mit 23,28 Proz. die höchste Arbeitslosenziffer. Die große Arbeitslosigkeit stellte an die gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen hohe Ansprüche. Da die Abrechnungen der Kassen mit dem 31. März abschließen, können wir hier nur die entsprechenden Ziffern für das Berichtsjahr 1909/10 mitteilen. Demnach bestanden am 31. März 1910 48 Arbeitslosenkassen, die die staatliche Anerkennung erlangt hatten. Ihre Mitgliederzahl betrug 95 289, davon 9561 Arbeiterinnen. Die durchschnittlichen Jahresbeiträge der Mitglieder zu diesen Kassen betrugen pro Kopf 12,06 Kr.; die Einnahmen der Kassen setzten sich folgendermaßen zusammen:

Mitgliederbeiträge . . .	Kr.	1 117 997,72
Staatszuschuß	„	576 159,35
Zuschüsse der Gemeinden .	„	252 141,94
Summa . .	Kr.	1 946 299,01

An Unterstützungen zahlten die Arbeitslosenkassen insgesamt 1 473 872 Kr. 18 Kassen mit 55 289 Mitgliedern beschäftigten sich mit der Arbeitsvermittelung, für welchen Zweck sie 59 221 Kr. herausgabten. Im Kalenderjahre 1910 wurde an reisende und arbeitslose Mitglieder eine Unterstützung aus den Arbeitslosenkassen von 1 503 194 Kr. gezahlt; die Gewerkschaften schossen aus ihren Verbandskassen für den gleichen Zweck 43 545 Kr. zu.

Zweifellos hat sich die staatliche Arbeitslosenversicherung in Dänemark bewährt. Der Staatszuschuß hat es einer Reihe von Berufen ermöglicht, die Arbeitslosenunterstützung zu organisieren, die ohne staatliche Hilfe kaum an diese Aufgabe herangetreten wären. Insbesondere möchten wir die baugewerblichen Berufe anführen, die eine Arbeitslosenkasse eingerichtet haben:

	Ausgaben an Reisende und Arbeitslose
Bauklempner	Kr. 13 000
Steinsetzer	„ 3 808
Installateure	„ 7 632
Maler	„ 76 896
Maurer	„ 159 846
Zimmerer	„ 128 000
Maurer-Handlanger	„ 9 568

Ebenso haben die Kellner eine Arbeitslosenkasse, die im Kalenderjahre 1910 10 085 Kr. zur Unterstützung ihrer Mitglieder aufwenden konnte.

Die Vermögensbestände der anerkannten Arbeitslosenkassen betrugen am 31. März 1910 668 032 Kronen oder 6,96 Kr. pro Kopf der Mitglieder.

Die Gewerkschaften haben trotz der ungünstigen Konjunktur eine Zunahme ihrer Mitgliederzahl aufzuweisen. Im Jahre 1909 gehörten der Landescentrale 53 Verbande und 9 Lokalvereine mit einer Gesamtmitgliederzahl von 98 643 an. Im Jahre 1910 zählte die Landesorganisation 54 Verbände und 7 Lokalvereine mit zusammen 101 563 Mitgliedern. Außerdem stehen mehrere Organisationen mit rund 20 000 Mitgliedern außerhalb der Landescentrale.

Auf einer der im vorigen Jahre abgehaltenen internationalen Konferenzen wurde die Verwunderung darüber ausgesprochen, daß in der dänischen Gewerkschaftsbewegung trotz ihrer numerischen Stärke die Zersplitterung in kleine Organisationen noch eine sehr große ist. Das trifft zweifellos zu und kann nicht von Vorteil für die Bewegung sein. Darüber sind sich auch die einsichtigeren dänischen Gewerkschaftler klar, und es sind Versuche unternommen worden, in der einen oder anderen Form Abhilfe zu schaffen. So in der Metallindustrie, Holzindustrie usw. Am weitesten dürfte dieses Bestreben in der Holzindustrie gediehen sein, in der durch die Schaffung eines Holzarbeitersekretariats eine organisatorische Gesamtvertretung der vielen kleinen selbständigen Organisationen vorhanden ist.

In der folgenden Tabelle führen wir die an die Landescentrale angeschlossenen Organisationen mit ihrer Mitgliederzahl an:

Verband der	Zahl der Zweigvereine	Mitgliederzahl 1910	Mitgliederzahl 1909
a) Verbände:			
Arbeiterinnen	19	1842	1618
Arbeitsleute (ungel. Arb.)	207	29997	29035
Gemeindearbeiter . .	11	2324	2132
Bäcker und Konditoren	48	2048	1973
Bildhauer	6	146	134
Buchbinder	10	874	925
Steinsetzer	5	164	163
Böttcher	22	682	636
Bürstenbinder	11	236	218
Drechsler	14	295	310
Elektriker	11	687	645
Former	42	1380	1350
Vergolder	5	97	99
Gärtner	2	55	58
Glaser	8	134	90
Glasarbeiter	6	420	428
Gold- u. Silberarbeiter	9	322	272
Gürtler u. Metallarbeit.	5	947	850
Handschuhmacher . . .	2	105	101
Hutmacher	8	219	189
Weißgerber	4	78	79
Eisen- u. Metallschleifer	8	89	77
Wagenbauer	21	781	680
Maschinisten u. Heizer	31	1872	1261
Keramischen Arbeiter .	8	626	576
Korbmacher	4	185	140
Kupferschmiede	5	124	124
Lithographen	6	357	328
Lohgerber	11	199	205
Maler	51	8100	8250
Maurer	77	5083	4754
Mühlenarbeiter . . .	22	528	513
Papierindustriearbeiter	7	1021	913
Töpfer	2	85	81
Seiler	15	190	210
Sattler u. Tapezierer .	39	909	880
Schiffszimmerer . . .	8	311	289
Schuhmacher	46	2807	2889
Schneider	62	3684	3513
Schlächter	48	1544	1438
Schmiede u. Maschinenbauer	57	10000	10000
Tischler	79	6229	6230
Straßenbahner . . .	2	1771	1650
Steinarbeiter	17	510	432
Stukkateure	2	77	70
Zuckerbäcker 2c. . . .	4	178	149
Näherinnen	8	321	141
Schiffsheizer	6	1200	1200
Seeleute	7	1200	1200
Textilarbeiter	28	4180	3678
Tabakarbeiter	28	4500	4344
Sägemühlenarbeiter .	50	1948	1875
Typographen	52	3568	3450
Uhrmacher	3	80	82
b) Lokalorganisationen:			
Barbiere	1	90	90
Kinderwagenarbeiter .	1	81	80
Gas- und Wasserwerksarbeiter	1	76	80
Korbmacher	1	85	70
Metalldrucker	1	70	70
Ofensetzer	1	11	10
Schornsteinfeger . . .	1	65	66
Summa . .	1289	101563	98643

Außerhalb der Landescentrale standen im Jahre 1910 folgende Organisationen, deren Mitgliederzahl wir in Klammern beifügen: Ungelernte Arbeiter in Gentofte und Lyngby (850), Klempner (11 000), Brauereiarbeiter (3336), Apotheker- und Drogistengehilfen (700), Handlungsgehilfen (?), Eisenbahner (5225), Kellner (1084), Kautabakarbeiter (410), Telephonarbeiter (848), Dienstmädchen (674), Landarbeiter (792), Zimmerer (3839). Daneben bestanden noch separierte Lokal-

vereine von ungelernten Arbeitern in Randers (750), Feilenhauern (19), Versicherungs- und Krankenkassenfunktionären (129), Instrumentenmachern (2 Vereine mit 51 Mitgliedern), Lagerarbeitern (566), Oelmüllern (216), Mineralwasserarbeitern (65), Malzerhandlangern (65), Seilern (48), Schieferdeckern (10) und Zuschneidern (116).

Zweifellos ist das eine recht bunte Musterkarte dänischer Gewerkschaftsorganisation, besonders wenn man bedenkt, daß prinzipielle Meinungsverschiedenheiten über die gewerkschaftlichen Aufgaben keineswegs die trennenden Momente sind. Selbst unter den nicht angeschlossenen Organisationen findet man größtenteils Arbeiter, die im innigsten Kontakt mit der politischen Sozialdemokratie stehen. Daran liegt es also nicht, wenn die Centralisation innerhalb der einzelnen Industriegruppen nicht durchgeführt ist, die in Deutschland, Oesterreich usw. als das zweckdienlichste Organisationssystem angesehen wird. Fraglich ist es, ob das System der Centralisation der Unterstützung bei Lohnkämpfen, wie sie in Dänemark durchgeführt ist, decentralisierend auf die Organisation in den verschiedenen Gewerbegruppen gewirkt hat. Der Gedanke liegt nahe, weil die Widerstandskraft der Branchenorganisation ihren Rückhalt hat in der gesamten Landesorganisation der dänischen Gewerkschaften, den Sammwirkende Fagforbund, der Drang der Centralisation der Branchen in Industrieverbänden also nicht so aufkommt wie etwa in Deutschland. Aber Norwegen und Schweden, die ihren resp. Landesorganisationen ungefähr die gleichen Aufgaben übertragen haben wie die Dänen, haben trotzdem eine recht weitgehende Centralisation ihrer Verbände durchgeführt. Das System an sich kann es also kaum sein, das in Dänemark die Selbständigkeit der kleinen Branchenorganisationen herbeigeführt, obgleich sie vielleicht dadurch begünstigt wird. Dagegen ist anzunehmen, daß die Konzentration der dänischen Industrie auf den Kopenhagener Bezirk *in Verbindung* mit dem System der centralisierten Kampfesführung die Centralisation in Industrieverbänden behindert hat. Schon zur Zeit der Fachvereine, als die dänische Gewerkschaftsbewegung im wesentlichen auf Kopenhagen beschränkt war, wurde im Kopenhagener Gewerkschaftskartell die centralisierte Unterstützung bei Abwehrkämpfen durchgeführt. Die Kopenhagener Fachvereine haben sich seitdem zu Verbänden für das ganze Land umgebildet, die Landesorganisation löste das Kopenhagener Kartell in den erwähnten Aufgaben ab und wurde weiter ausgebaut. Aber bis auf einige Ausnahmen wurde die Berufsgrenze des Fachvereins auch die des Fachverbandes. *Kostspielige* Agitationsreisen kommen in dem kleinen Lande mit seinen bequemen Verbindungen nicht in Frage, die politische Ortspresse der Arbeiter wurde im wesentlichen den gewerkschaftlichen Bedürfnissen gerecht, so daß diese beiden Faktoren auch nicht zur organisatorischen Centralisation zwangen. So wurzelt also die Branchenorganisation in der natürlichen organisatorischen Entwickelung der dänischen Gewerkschaften. Aber es ist sicherlich nur eine Frage der Zeit, daß auch hier eine weitgehendere Centralisation der einzelnen Berufsgruppen Platz greifen wird. In der Holzindustrie ist sie, wie erwähnt, schon eingeleitet, die Frage der Einbeziehung der Former in den Schmiede- und Maschinenbauerverband dürfte auch mit der Zeit heranreifen. Die dänischen Gewerkschaftler sind durchweg praktische Leute, sie werden ohne weiteres ihre Organisationsform den jeweiligen Bedürfnissen anzupassen wissen.

Die *Lohnbewegung* war im Berichtsjahre von etwas größerem Umfang als in den beiden Vorjahren. Das liegt nicht an der Konjunktur, sondern an dem Ablauf eingegangener Tarifverträge. Da die dänischen organisierten Arbeiter großtenteils unter vertraglich geregelten Verhältnissen arbeiten, läßt sich die Lohnbewegung nicht immer der Konjunktur anpassen. Beim Ablauf der Verträge muß, sofern nicht beide Parteien es vorziehen, die alten Verträge beizubehalten, eine Neuregelung für die nächste Vertragsperiode vorgenommen werden. Im Jahre 1910 waren 36 035 Arbeiter an Lohnbewegungen beteiligt. Folgende Tabelle zeigt die Lohnbewegung in den letzten drei Jahren:

	1908	1909	1910
Zahl der beteiligten Organisationen	43	37	42
Zahl der beteiligten Mitglieder:			
Lohnbewegungen ohne Kampf beigelegt .	25 777	28 771	33 968
Streiks und Aussperrungen	1 646	2 600	2 067
Insgesamt Beteiligte	27 423	31 371	36 035
Zahl der Mitglieder, die Verbesserungen erreichten			
ohne Kampf. . . .	17 813	13 177	16 975
durch Kampf . . .	1 446	1 102	1 859
Summa	19 259	14 279	18 834

Im Jahre 1910 wurden Lohnerhöhungen erreicht für 13 237 Mitglieder; die Arbeitszeit wurde verkürzt für 2428 Mitglieder. Eine Erhöhung der Akkordlöhne erzielten 2569 Mitglieder.

Dem Jahresbericht der dänischen Gewerkschaftscentrale für 1910 ist das Ergebnis einer Lohnstatistik beigefügt, die Angaben von 68 607 Mitgliedern über den Mindestlohn enthält. Wir können in diesem Zusammenhang nicht näher auf das Material eingehen, begnügen uns daher mit der Wiedergabe folgender Zahlen über die *Arbeitszeit*. Es hatten eine tägliche Arbeitszeit von

	Arbeiter	Arbeiterinnen
unter 8 Stunden . . .	169	79
8 Stunden	4 847	236
8½ „	871	72
9 „	9 967	4 067
9½ „	18 580	1 692
10 „	44 467	3 952
über 10 Stunden . . .	7 680	302

Demnach ist die Arbeitszeit in Dänemark noch verhältnismäßig lang. Es herrscht der Zehnstundentag vor, aber er ist immerhin für eine erhebliche Zahl von Arbeitern durchbrochen.

Von den Ausgaben der Gewerkschaften nennen wir folgende Summen:

Streiks und Aussperrungen . .	Kr. 145 286
Krankenunterstützung	„ 94 291
Unfallunterstützung	„ 26 935
Sterbegeld	„ 34 013
Sonstige Unterstützungen . . .	„ 21 742

Dazu kommt der Betrag, der an Unterstützung für arbeitslose und reisende Mitglieder aus den Verbandskassen ausgeworfen wurde und der 43 545 Kronen betrug.

An das Referat hatte sich eine lebhafte Diskussion geknüpft, die in durchaus zustimmendem Sinne gehalten war. Der Sekretär des Schweizerischen Schneiderverbandes, Genosse Markgraf, beantragte dabei eine weitere Resolution, nach der die Behörden veranlaßt werden sollen, die öffentlichen Arbeiten nur an solche Firmen zu vergeben, die für eine ausreichende Entlohnung ihrer Arbeiter volle Garantie bieten. Der Arbeitersekretär Genosse Greulich bekämpfte entschieden die von den ausbeutungswütigen schweizerischen Strohindustriellen verlangte ausnahmsweise Beibehaltung des Elfstundentages. Das Verlangen ist um so ungerechtfertigter und verwerflicher, als dieselben sozialen Reaktionäre und Arbeiterfeinde den Arbeitern zugleich das Koalitionsrecht rauben und die organisierten Arbeiter maßregeln. Die Arbeiterinnensekretärin Genossin Walter-Winterthur wandte sich gegen die Forderung der Uhrenfabrikanten nach Beschränkung des Wöchnerinnenschutzes auf nur 4 statt 6 Wochen im bestehenden Fabrikgesetz und statt der 8 Wochen, auf die die Arbeiterschaft die Schutzzeit ausgedehnt haben will.

Ueber den letzten Punkt der Tagesordnung, die Ausländerfrage, referierte der katholische Soziologe Dr. Baumberger-Schaffhausen. In der Schweiz leben relativ am meisten Ausländer, 565 296 auf 3 400 000 Einwohner, wie die Volkszählung vom Dezember 1910 ergab. Auf je 1000 Einwohner kommen 150 Ausländer, während es im Jahre 1850 deren nur 30 waren. 9 von den 25 Kantonen stehen aber mit 156 bis 410 (Genf) über den Landesdurchschnitt. Das Deutsche Reich zählte im Jahre 1905 auf 61 Millionen Einwohner 1 028 560 Ausländer, im Verhältnis zur Schweiz müßte es deren aber 9 Millionen haben. Der heutige Zustand ist für die Schweiz in jeder Beziehung bedenklich und erinnert stark an die innere Eroberung der südafrikanischen Bauernrepubliken durch die massenhaft eingewanderten Engländer. Genosse Greulich meinte einmal darüber:

> Die Ausländer bei uns sind zum größten Teil Arbeiter; sie gehören einer Klasse an, die unter der heutigen Wirtschaftsordnung leidet, also schon aus rein ökonomischen Ursachen den Grund zur Unzufriedenheit hat. Kommen nun noch politische Ursachen dazu, werden Gesetze erlassen, welche die freie Meinungsäußerung oder die Bewegungsfreiheit der Arbeiter beschränken, erwecken Handlungen von Organen der Verwaltung und der Rechtspflege in Konfliktfällen den Verdacht einer Parteilichkeit zugunsten der Unternehmer und gegen die Arbeiter, so verdoppelt sich die Unzufriedenheit. Der wirtschaftlichen Stellung nach kann die Arbeiterschaft nicht anders als demokratisch denken und empfinden. Dieses demokratische Denken und Empfinden muß bei den ausländischen Arbeitern aufs tiefste verletzt werden, wenn sie sich in ihren Rechten und Interessen gekränkt fühlen ohne die Mittel in der Hand zu haben, auf die Gestaltung der Gesetze und auf die Bestellung der öffentlichen Organe einzuwirken. Es bedarf eines geringen Maßes von Psychologie und Logik, um die Folgen solcher Mißverhältnisse zu erkennen: die Autorität des Gesetzes und die der Behörden findet keinen Stützpunkt mehr im Denken dieser Arbeiter; sie ermangelt der freiwilligen Anerkennung und kann nur noch durch äußeren Zwang aufrecht erhalten werden. Die Demokratie ist auf der freiwilligen Unterordnung der Glieder des Gemeinwesens unter das selbstgegebene Gesetz und unter die selbstgewählten Behörden gegründet; sie muß in ihrem Bestande schwer geschädigt werden, wenn die Zahl der Glieder, die von diesem politischen Selbstbestimmungsrechte ausgeschlossen sind, eine immer größere wird; hier liegt eine Gefahr, die nicht verschwiegen werden darf."

Daraus ergibt sich die Forderung der Erleichterung der Einbürgerung von Ausländern, die heute unsinnig viel Geld kostet, so daß sie die große Masse der ausländischen Arbeiter wegen Mangels an Mitteln nicht erlangen kann und alljährlich nur eine kleine Zahl von Ausländern, 1910 z. B. von 1532 mit 2719 Frauen und Kindern, zusammen 4042 das Schweizer Bürgerrecht erwirbt, gegenüber den 565 000 Ausländern in der Schweiz eine lächerlich geringe Zahl.

Dr. Baumberger schlug schließlich folgende Resolution vor:

> Der Arbeitertag in Erwägung folgender Tatsachen: 1. Die Schweiz besitzt schon seit Jahrzehnten im Verhältnis zur Bevölkerung die größte Zahl von Ausländern unter allen Staaten Europas. 2. Die Zahl der Ausländer ist von Jahr zu Jahr stetig fortwährend gestiegen und zwar in bedeutend stärkerem Maße als diejenige der einheimischen Bevölkerung. 3. Mehr als ein Drittel der Ausländer ist in der Schweiz geboren, hat unsere Schulen besucht und kennt unsere politischen Verhältnisse. 4. Unser bisheriges System der Einbürgerung vermag nicht einmal den Zuwachs infolge Geburtenüberschuß der Ausländer aufzunehmen, geschweige die in gewaltigem Maße stattfindende Einwanderung. 5. Angesichts der Tatsache, daß alle Bestrebungen zur Befestigung dieser politisch und wirtschaftlich unhaltbaren Zustände bei es im Sinne der Erleichterung der freiwilligen Einbürgerung stets durch Einführung des Grundsatzes der Zwangseinbürgerung u.

Ohne Debatte wurde die Resolution einmütig angenommen.

Ebenso einmütige Annahme fand eine vom Genossen Huggler-Bern beantragte Resolution gegen die Teuerung, die insbesondere die Herabsetzung des Zolles von 25 Frank auf 10 Kilogramm argentinisches Gefrierfleisch verlangt und ferner den leitenden Ausschuß des Arbeiterbundes ermächtigt, alle geeigneten Maßnahmen gegen etwaige Versuche der Metzgermeister, die Vorteile des Gefrierfleischimportes für die Konsumenten illusorisch zu machen, zu ergreifen.

Genosse Greulich wurde als schweizerischer Arbeitersekretär auf eine neue Amtsdauer von drei Jahren bestätigt, wozu er bemerkte, daß er, obwohl er bereits das 70. Lebensjahr begonnen, nach wie vor mitkämpfen und die Posaune blasen werde. B.

— — —

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Kampf der Chemnitzer Metallarbeiter ist in den letzten Tagen des April mit einem Erfolg der Arbeiter beigelegt worden. Die Unternehmer haben sich schließlich dazu bequemen müssen, mit der Arbeiterorganisation zu verhandeln und den ausständigen Formern wichtige Zugeständnisse zu machen. Die Arbeitszeit wurde auf 56 Stunden wöchentlich verkürzt unter Beibehaltung der bisherigen Löhne. Ferner werden die Zeitlöhne um 1 bis 5 Pf. pro Stunde erhöht. Die Akkordlöhne sind so zu regeln, daß nach dreimonatiger Beschäftigung dem Arbeiter 75 Proz. des in dieser Zeit erzielten Verdienstes als regelmäßigen Verdienst garantiert wird. Fehlguß wird, soweit nicht grobes Verschulden des betreffenden Arbeiters vorliegt, mit 75 Proz. des Lohnes bezahlt. Weitere Vereinbarungen betreffen die Akkordarbeit, Lohnzahlung usw. Eine vertragliche Bindung der Parteien fand nicht statt.

Die Lohnbewegung der Bäcker in Hamburg hat eine friedliche Beilegung nicht gefunden, so daß die Arbeiter sich entschlossen haben, in den Streik zu treten. Am letzten Montag haben die Gehilfen die Arbeit überall dort eingestellt, wo der neue Tarif nicht anerkannt wurde. Bis Dienstag nachmittag hatten 177 Betriebe mit 1062 Bäckern und 12 Konditoren den Tarif anerkannt, so daß in Hamburg 878 Arbeiter ausständig waren. Von 300 Ar-

Das Vermögen der Organisationen belief sich insgesamt auf 4 135 704 Kr., welche sich auf folgende Kassen verteilen:

a) Verbandskassen:		
bar	Kr.	8 222 560
Darlehnsforderungen usw.	„	913 144
b) Arbeitslosenkassen	„	1 457 383
c) Kranken- und Sterbekassen	„	291 003

Die Leistungen der dänischen Gewerkschaften zeugen gewiß von einer gefestigten Organisation. Freilich steht demgegenüber eine straffe Organisation der Unternehmer, die aber keineswegs verhindern konnte, daß auch im letzten Jahre trotz ungünstiger Verhältnisse wesentliche Vorteile für die Arbeiter herausgeschlagen wurden.

Kongresse.

Der Schweizerische Arbeitertag.

In Zürich fand an den Ostertagen der schweizerische Arbeitertag statt, der die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Arbeiterbundes ist und zu der sich 306 Vertreter von 215 Vereinen, Gewerkschaften und Krankenkassen mit insgesamt 346 004 Mitgliedern, davon aber eine erhebliche Anzahl doppelt und noch öfter gezählt sind, so daß die effektive Zahl dementsprechend geringer ist, eingefunden hatten.

Auf der Tagesordnung standen die Kranken- und Unfallversicherung, die Revision des Fabrikgesetzes und die Ausländerfrage.

Das Gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung ist im Parlament bis zur redaktionellen Vereinigung gediehen, die in der nächsten Junisession erfolgen wird. Auf dem Arbeitertag referierte darüber National- und Regierungsrat Genosse Scherrer in St. Gallen und zwar in dem Sinne, daß er die Vorlage, wie sie von den beiden eidgenössischen Parlamenten nach 3½jähriger Beratung gestaltet wurde, dem ursprünglichen bundesrätlichen Gesetzentwurf zur Vergleichung gegenüberstellte und die einzelnen Partien näher beleuchtete. Darauf hier einzugehen, würde heute zu weit führen, es wird sich dazu Gelegenheit bieten, wenn das Gesetz in der nächsten Junisession parlamentarisch verabschiedet wird. Der Referent Scherrer faßte seine Ausführungen in dieser Resolution zusammen:

1. Durch die nunmehr abgeschlossenen Beratungen über das Bundesgesetz betreffend die Kranken- und Unfallversicherung ist eine wesentliche Aenderung desselben nicht eingetreten.

2. Auf der einen Seite sind zwar Arbeitgeberbeiträge an öffentliche und obligatorische Krankenkassen, solange die Krankenversicherung im allgemeinen auf dem Boden der Freiwilligkeit bleibt, ausgeschlossen, aber neben den ordentlichen auch die außerordentlichen Bundesbeiträge beibehalten und ist das formulierte System der Freizügigkeit des Nationalrates und die bedingt freie Aerztewahl angenommen worden.

Das Beitragswesen des Bundes an die Unfallversicherung ist teilweise anders geordnet und zur Korrektur von Unfallrenten sind zwei weitere dreijährige Termine eingeschaltet worden.

3. Auf der anderen Seite ist die Stellung der Krankenkassen gegenüber den Betriebskrankenkassen und gegenüber der Unfallversicherung verbessert. Die Wöchnerinnen haben ein erhöhtes Entgegenkommen gefunden.

Das Unfallmelde- und Untersuchungswesen ist eingehender im Interesse der Verletzten geordnet. Die Invalidenrenten können beim Bedürfnis besonderer Wartung und Pflege bis auf 100 Proz. des Lohnes erhöht werden.

4. Im allgemeinen ist den bestehenden Verhältnissen des Krankenversicherungswesens erhöhte Rücksicht getragen und die Versicherung des weiblichen Geschlechtes und der Jugend erleichtert worden.

In der Unfallversicherung ist an der öffentlichen Versicherungsanstalt und an der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle mit Bundesbeitrag festgehalten, der Grundsatz der Selbstverwaltung strenger durchgeführt worden. Die Rechtspflege ist mehr gesichert; die Renten sind gegen Angriffe Dritter besser geschützt worden.

5. Das Gesetz wird der schweizerischen Arbeiterschaft zum Segen gereichen und ist ihr zu möglichst geschlossener Annahme zu empfehlen.

Die Resolution fand ohne jede Debatte einstimmige Annahme.

Ueber die Revision des Fabrikgesetzes referierte Genosse Nationalrat Dr. Studer. Wir behandeln die ganze Materie an anderer Stelle eingehend und beschränken uns daher hier darauf, die vom Referenten beantragte und vom Arbeitertag einstimmig angenommene Resolution mitzuteilen, die so lautet:

Die schweizerische Arbeiterschaft erwartet von der Revision des Fabrikgesetzes namentlich einen besseren Schutz des Arbeiters gegen Ueberanstrengung, gegen Ausbeutung und Verletzung seiner Rechte, die er als Mensch, Bürger und mit dem Unternehmer gleichberechtigter Vertragskontrahent besitzt.

Der vom Schweizerischen Arbeiterbund ausgearbeitete Gesetzentwurf enthält die Forderungen, welche die Arbeiterschaft an die Revision stellt. Diese Forderungen halten sich durchaus im Bereiche dessen, was nach dem gegenwärtigen Stande der wirtschaftlichen und technischen Entwickelung möglich und erfüllbar ist. Wie das Fabrikgesetz von 1877 keine einzige der von seiten der Unternehmer prophezeiten ruinösen Folgen für die schweizerische Industrie gezeitigt, sondern eine Periode des wirtschaftlichen Aufschwunges eingeleitet hat, so würde auch ein Fabrikgesetz nach den Vorschlägen des Arbeiterbundes durch die dadurch erzielte physische und geistige Hebung der Arbeiterschaft unsere Industrie leistungs- und konkurrenzfähig erhalten und unsere wirtschaftlichen Verhältnisse heben.

Diesen für unser Land segensreichen Bestrebungen setzen die Unternehmer und ihre Verbände einen heftigen Widerstand entgegen. Ihre zahlreichen an die Bundesbehörden gerichteten Eingaben enthalten Begehren, die nicht nur jeglichen Fortschritt in unserer Fabrikgesetzgebung verunmöglichen, sondern zum Teil eine Verschlechterung des bestehenden Gesetzes bedeuten würden.

Diese Gegensätze müssen auf dem Wege der Verständigung überwunden werden.

Die große Expertenkommission hat die wesentlichen Forderungen der Arbeiterschaft als begründet anerkannt. Der Entwurf des Bundesrates geht leider in wichtigen Punkten hinter die Vorschläge der Expertenkommission zurück.

Um den Erfolg der Revisionsarbeit nicht in Frage zu stellen, wird die Arbeiterschaft nicht auf ihren ersten Entwürfe beharren, sondern sich zu Konzessionen bereit erklären. Um so entschiedener muß sie aber an folgenden Forderungen festhalten:

1. Verbot der Verhängung von Bußen ohne Ausnahmen.
2. Schutz des Arbeiters vor Maßregelungen (durch Kündigung usw.) wegen Ausübung verfassungsmäßiger Rechte, wegen Militärdienstes, wegen Krankheit oder wegen Unfall.
3. Abschaffung des Decompte, insofern er zur Sicherung für allfälligen Schaden dient.
4. Maximaldauer der täglichen Arbeitszeit von zehn Stunden; Ablehnung der Maximalarbeitswoche.
5. Festlegung der Sonntagsarbeit und Sonntagsruhe auf die Zeit von Samstagabend 8 Uhr bis Montagmorgen 6 Uhr, beziehungsweise 5 Uhr.
6. Begrenzung der Bewilligungen für Nacht- und Sonntagsarbeit auf eine bestimmte Zahl Tage pro Jahr, ähnlich wie für die Ueberzeitarbeit.
7. Verbot der Ueberzeitarbeit für Jugendliche unter 18 Jahren ohne Ausnahmen.
8. Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien.
9. Acht Wochen Ruhezeit für die Wöchnerinnen.
10. Anwendung der Bestimmungen über die Errichtung von Einigungsstellen auch für die Fabriken des Bundes.

Der Arbeiterbund erwartet, daß auf dem Boden des bundesrätlichen Entwurfes und obiger Zusatzforderungen eine Verständigung ermöglicht wird.

beitern in Altona arbeiten 280 zu den neuen Bedingungen. In Wandsbek sind fast alle Betriebe geregelt. Der neue Tarif sieht eine Erhöhung des Minimallohnes von 26 bis 28 Mk. auf 27 bis 28 Mk. vor. Ferner, und das ist wichtiger, wird der 36stündige wöchentliche Ruhetag und die 11stündige tägliche Arbeitszeit — in Großbetrieben acht Stunden — durchgeführt. In Berlin stehen die Bäcker in einer Bewegung für ungefähr die gleichen Forderungen; ob es hier zum Streik kommen muß, steht noch aus.

Einigungsämter, Schiedsgerichte.

Erwachsene Arbeiter als Lehrlinge.

Ein Verstoß gegen den Tarifvertrag.

Ein auch für andere Berufe wichtiger Streitfall ist kürzlich in der Musikindustrie in Leipzig durch die tarifmäßigen Instanzen zugunsten der Arbeiter entschieden worden. Die Musikindustriellen und ihre Arbeiter in Leipzig, darunter auch die bekannte Weltfirma Julius Blüthner, Klavierfabrik, unterstehen seit dem Jahre 1910 dem zwischen dem Deutschen Holzarbeiterverband und dem Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe für alle Betriebe der Tischlereien, Holzbearbeitung und der Musikindustrie in Leipzig und Umgegend abgeschlossenen Tarifvertrag, dessen Abschluß den beschäftigten Arbeitern neben Arbeitszeitverkürzung auch eine ansehnliche Lohnerhöhung gebracht hatte. Gegen Ende des Vorjahres war nun die Firma Blüthner dazu übergegangen, angeblich um sich für ihre auswärtigen Vertretungen einen Stamm tüchtiger Techniker in allen Branchen der Klavierfabrikation heranzubilden, eine Anzahl jüngere Tischler im Alter von 20—25 Jahren als „Lehrlinge" einzustellen, mit denen sie einen formellen Lehrvertrag abschloß. In diesem „Lehrvertrag" verpflichtet sich die Firma, den Lernenden in zweijähriger Lehrzeit zu einem tüchtigen Instrumentenmacher auszubilden. Die Firma behält sich das Recht vor, in einer Probezeit von drei Monaten von dem Vertrag zurückzutreten, d. h. den Lernenden zu entlassen oder anderweitig zu beschäftigen, wenn er nicht recht einschlagen sollte. Der Lernende selbst gelobt durch seine Unterschrift, sich jederzeit treu, ehrlich, fleißig, gehorsam und anständig zu zeigen usw.

Da ein solcher „Vertrag" mit der in den Kreisen organisierter Arbeiter üblichen Auffassung von der Stellung des Arbeiters gegenüber dem Unternehmer schwerlich vereinbar ist, erregte es natürlich auch bei den übrigen Arbeitern des Betriebes lebhaften Anstoß, doch wies die Firma den Arbeiterausschuß ab, weil diese „Lehrverhältnisse" ihn nichts angingen. Jedoch der angebliche Lehrvertrag enthielt außerdem auch noch eine Bestimmung, an welcher nicht nur die ganze Arbeiterschaft des Blüthnerschen Betriebes sehr lebhaft interessiert war, sondern auch der Deutsche Holzarbeiterverband als Partner an dem bestehenden Tarifvertrag für Leipzig. Nämlich diejenige über die Entlohnung der sog. Lehrlinge, welche folgenden Wortlaut hat: „Die Höhe der Entlohnung richtet sich ganz nach den Leistungen, kann aber naturgemäß nie die gleiche Höhe der für Ausgelernte in Frage kommenden Lohn- bezw. Akkordsätze erreichen; bei außerordentlich guten Leistungen wird es dem Ermessen der Firma Julius Blüthner anheimgestellt, hier eine Ausnahme eintreten zu lassen."

Da die erwähnten Lehrlinge durchweg in Akkord arbeiten mußten, eine Praxis, die mit einem eigentlichen Lehrverhältnis ja von vornherein nicht zu vereinbaren ist, so konnte der weitere Umstand, daß ihnen nicht die volle Höhe der tariflichen Akkordsätze zustehen sollte, nur als Lohndrückerei angesehen werden. Sowohl bei Blüthner als in der gesamten Leipziger Musikindustrie sind die Akkordpreise tariflich festgelegt. Nach dem Tarifvertrag sind tariflich festgelegte Arbeiten in den Betrieben, wo Akkordarbeit üblich ist, auch in Akkord auszuführen. Ferner besteht die Vorschrift, daß, wenn Akkordarbeiter zeitweilig in Lohn beschäftigt werden, entsprechend dem Akkordverdienst der Stundenlohn zu vereinbaren ist. Alle Einzelabmachungen aber, welche gegen die Bestimmungen des Tarifvertrages verstoßen, sollen ungültig sein.

Nach einem vergeblichen Versuch, auf direktem Wege mit der Firma zu einer Verständigung zu kommen, forderte die Leipziger Verwaltung des Holzarbeiterverbandes dieselbe vor die Schlichtungskommission als tarifmäßige Instanz zur Entscheidung des Streitfalles. Die für die sogenannten Lehrlinge geschaffenen Arbeitsverhältnisse wurden vom Holzarbeiterverband als vertragswidrig bezeichnet und ihre sofortige Aenderung gefordert. Die Firma bestritt jede Absicht der Lohndrückerei und erklärte, nur in Ausführung eines Beschlusses des Verbandes deutscher Klavierfabrikanten gehandelt zu haben, wonach jeder Fabrikant verpflichtet sei, auf je 30 Arbeiter einen Lehrling auszubilden, um einen tüchtigen Nachwuchs im Gewerbe zu sichern. Die Verhandlung in der Schlichtungskommission endete an diesem ersten Tage damit, daß die Firma sich nunmehr zu einer Unterhandlung mit dem Arbeiterausschuß bereit erklärte. Statt aber diesem Versprechen nachzukommen, veranlaßte sie ihre eigene Organisation, die Musikgruppe des Arbeitgeberschutzverbandes für das Holzgewerbe, in der Sache folgenden Beschluß zu fassen:

„Es liegt prinzipiell kein Verstoß gegen den Tarifvertrag vor und ist unbedingt jedem Arbeitgeber prinzipiell gestattet, einen solchen der Versammlung vorgelegten Lehr- und Lernvertrag jederzeit und auch mit solchen Arbeitern abzuschließen, die dem Tarifvertrag unterliegen, sofern diese selbst den Willen haben, ein neues Gewerbe zu erlernen."

Hier möge zunächst eingeschaltet sein, daß es bisher in den Klavierfabriken Lehrlinge im gewöhnlichen Sinne nicht oder doch nur vereinzelt gibt. Statt selber Lehrlinge auszubilden, nehmen die Klavierfabrikanten ihren Ersatz an Arbeitskräften zumeist aus dem Tischlergewerbe, und bei der nahen Verwandtschaft der beiden Berufe kann ein tüchtiger Tischler auch verhältnismäßig leicht zu einem Klaviermacher umsatteln. Wenn also zukünftig alle zur Klavierbranche übergehenden Tischler zuvor einer nochmaligen förmlichen „Lehrzeit" unterworfen sein sollten, so würde das eine vollständige Umänderung der bestehenden Arbeitsverhältnisse bedingen. Durch den eben erwähnten „Beschluß" der interessierten Unternehmerorganisation war nun natürlich die endgiltige Entscheidung der Schlichtungskommission sehr erschwert, da die Arbeitgebervertreter in der Kommission sich an denselben gebunden erachteten. Schließlich wurde aber in beiderseitigem Einverständnis die im Tarifvertrag vorgesehene letzte Instanz, nämlich die Centralvorstände der beiderseitigen Verbände, zur definitiven Entscheidung angerufen. Am 21. März fand darauf in Anwesenheit der beiden Centralvorsitzenden

des Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe (Rahardt-Berlin) und des Deutschen Holzarbeiterverbandes (Leipert-Berlin) die entscheidende Verhandlung in der Sache statt. Der wichtigste Einwand von Arbeitgeberseite, daß die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses doch im allgemeinen Interesse des Gewerbes, also auch der Arbeiter selbst, gelegen sei, konnte von seiten der Arbeitervertreter hierbei mit dem sehr berechtigten Hinweis darauf entkräftet werden, daß ja gerade der Holzarbeiterverband unter anderem durch die mit großen finanziellen Opfern verbundene Herausgabe seines „Fachblatt für Holzarbeiter" seit Jahren bewiesen habe, daß er den Wert guter fachtechnischer Fortbildung vollauf anerkenne. Aber viel größer als auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sei das gemeinsame Interesse der Arbeitgeber und Arbeiter da, wo mit oder ohne böse Absicht der Versuch unternommen werde, die zumeist erst nach langwierigen und harten Kämpfen vertraglich vereinbarten und für das ganze Gewerbe giltigen Lohn- und Arbeitsbedingungen anzutasten oder zu umgehen. Hier gerade müßten die von beiden Seiten berufenen Vertreter entschieden auf der Wacht sein.

Schließlich gelang es denn auch, den Vertreter der Firma Blüthner zu der Erklärung zu bewegen, daß in Zukunft mit erwachsenen Arbeitern kein „Lehrvertrag" mehr eingegangen werden solle, worauf die Schlichtungskommission auf den Vorschlag der Centralvorstände nunmehr in der Sache folgende Entscheidung fällte:

„Die Ausbildung von Lehrlingen in der Musikindustrie, entsprechend der Praxis in anderen Gewerben der Holzindustrie, kann von der Schlichtungskommission nicht beanstandet werden, um so weniger, als die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses im Interesse eines jeden Gewerbes liegt.

Erwachsene Arbeiter, die schon eine ordentliche Lehre als Tischler durchgemacht haben, können als Lehrlinge in vorstehendem Sinne nicht angesehen werden. Insbesondere ist es unzulässig, mit solchen Arbeitern einen Sondervertrag abzuschließen, der gegen den bestehenden Tarifvertrag verstößt. Die Vereinbarung eines geringeren Akkordpreises als den tariflichen verstößt in jedem Falle gegen den Vertrag."

Genossenschaftliches.

Referent für genossenschaftliche Lichtbilder-Vorträge gesucht.

Zur Erweckung des Interesses an der Konsumgenossenschaftsbewegung in den breitesten Kreisen der Arbeiterschaft tragen die genossenschaftlichen Lichtbildervorträge, die der Centralverband deutscher Konsumvereine abhalten läßt, nicht wenig bei. Ein großer Teil unserer Leser wird Gelegenheit gehabt haben, einem solchen Vortrage beizuwohnen und den bisherigen Lichtbilderreferenten des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, Herrn Martin Krolik, kennen zu lernen. Herr Krolik hat jetzt eine Stellung als Sekretär des Bürger- und Arbeiter-Konsumvereins „Eintracht" in Essen angenommen. Infolgedessen sucht der Centralverband einen neuen Lichtbilderreferenten, der am 1. Oktober d. J. sein Amt antreten soll. Bewerber wollen Offerten mit Lebenslauf, Photographie und Gehaltsanspruch an die Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann u. Co., Hamburg, Besenbinderhof 52, einreichen. Es ist beabsichtigt, für die Wintermonate, vom 1. Oktober bis 1. März, mehrere Vortragstouren nach den verschiedensten Teilen Deutschlands zu arrangieren. Während der Sommermonate hat der Lichtbilderreferent in der Redaktion der Konsumgenossenschaftszeitungen mitzuarbeiten und demnach auch über entsprechende redaktionelle Vorkenntnisse zu verfügen.

Arbeiterversicherung.

Reichsversicherungsordnung und Betriebskrankenkassen.

Auf die Begründung der Reichsregierung zur Aufrechterhaltung der Betriebskrankenkassen, wonach die letzteren für die Arbeiter die erwünschteste Form der Krankenversicherung sein sollen, dürfte das mir nachfolgend zugegangene Schriftstück der Betriebskrankenkasse der Firma Wacker u. Doerr in Niederramstadt in Hessen ein grelles Streiflicht werfen. Um die Wirkung dieses Machwerks nicht abzuschwächen, lasse ich dasselbe in seinem vollständigen Wortlaut hier folgen:

Wacker u. Doerr.
H. ■.
Hartgummiwaren aller Art für elektrotechnische Industrie und verwandte Gebiete
Dreherei und Fräserei in Fibre, Bein, Elfenbein, Horn, Holz usw.
Telegrammadresse:
Wacker u. Doerr, Niederramstadt.
Telephonruf: Amt Darmstadt 271.

Niederramstadt, den 19. April 1911.
bei Darmstadt

Herrn Gottlieb B.

Oberramstadt.

Nachdem Sie von Ihrer Krankheit gebessert aus der Lungenheilanstalt entlassen und wieder arbeitsfähig befunden wurden, sieht sich der Vorstand unserer Betriebskrankenkasse veranlaßt, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Unsere Kasse hat im verflossenen Jahre mit einem großen Defizit abgeschlossen und ist dies hauptsächlich auf Krankheitsfälle durch eigenes Verschulden zurückzuführen. Wir sind infolgedessen genötigt, mit größter Aufmerksamkeit zuwege zu gehen

Wie Sie ja nun selbst genau wissen, hat auch Ihr früherer Lebenswandel einen großen Teil schuld an Ihrer Krankheit, und stellen wir Ihnen deshalb nach Rücksprache und im Einverständnis der Firma anheim, sich auf Ihre Kosten in einer dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Krankenkasse selbst zu versichern und somit aus unserer Krankenkasse auszutreten. Wenn wir sehen, daß Sie durch einen soliden Lebenswandel und durch allgemein geordnetes Leben für Ihre Gesundheit besorgt sind, so sind wir eventuell bereit, Sie später wieder in unsere Kasse aufzunehmen. Wollen Sie dies nicht tun, dann bedauern wir, Ihnen mitteilen zu müssen, daß Sie nicht nur aus unserer Kasse, sondern auch aus dem Betriebe der Firma Wacker u. Doerr ausscheiden.

Hochachtungsvoll
Betriebskrankenkasse der Firma Wacker u. Doerr,
Niederramstadt.
Carl Doerr.
Die Vorstandsmitglieder:
Adam Rückert, Georg Pfeifer, Georg Hufbauer,
Heinrich Schoch, Joh. Richter, G. Mohr.

Eigentümlich ist, daß die fromme Firma Wacker u. Doerr, welche in klerikalen Kreisen wegen ihrer

Frömmigkeit und Gottergebenheit großes Ansehen genießt, gar nicht merkt, daß sie durch dieses Schriftstück nicht allein ihr Ansehen untergräbt, sondern auch noch nach den §§ 80 und 82 des Krankenversicherungsgesetzes eine bis zu 300 Mk. zu bestrafende ungesetzliche Handlung begeht, die Vorstandsmitglieder zu dieser strafbaren Handlung verleitet und den Betroffenen schwer beleidigt hat. Gleichzeitig kennzeichnen aber auch die Unterschriften die Vorstandsmitglieder, wessen Geistes Kinder sie sind, d. h. daß ihnen jede Gesetzeskenntnis abgeht, sonst hätten sie dieses ungesetzliche und strafbare Schriftstück nicht unterschrieben. Sie können deshalb auch nicht die richtigen Sachwalter der Mitglieder sein, noch weniger aber kann diese Art der Krankenversicherung die erwünschte Form für die Arbeiter sein. Auch kann man bei derartigen terroristischen Fällen, welche bei den Betriebskrankenkassen in Massen und in allen Variationen vorhanden sind, nicht sagen, daß die Gegnerschaft gegen die Betriebskrankenkassen aus Konkurrenzneid durch die Ortskrankenkassen entstanden ist, denn solche Fälle müssen den geduldigsten Menschen zum Gegner der Betriebskrankenkassen machen.

Dies muß den Verteidigern der Betriebskrankenkassen und der Reichsregierung, bei der jetzt bevorstehenden Durchpeitschung der Reichsversicherungsordnung mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt werden. Kasseneinheit und freies Verwaltungsrecht sei die Parole der Versicherungsreform.

Darmstadt. A. Sparr.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Für die Distrikte Tirschenreuth und Waldsassen i. Oberpfalz wurde ein Bezirksgewerbegericht errichtet. Am 9. April 1911 fanden die Vertreterwahlen statt. Gewählt wurde nach dem Verhältnissystem. Trotzdem die Christlichen an der Geistlichkeit tüchtige Wahlhelfer hatten, konnten sie doch nur 4 von den 10 zu wählenden Beisitzern erhalten, während den freien Gewerkschaften 6 Beisitzer zufielen.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Straßburg gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Straßburg i. Els. wird spätestens zum 1. Juli d. J. (eventuell sofort) ein Arbeitersekretär gesucht. Gehalt usw. entsprechend den Bestimmungen des Vereins „Arbeiterpresse". Bewerbungen bis spätestens 25. Mai schriftlich unter Angabe der bisherigen Tätigkeit an

August Geißlinger, Straßburg i. Els., Finkmattstaden 2.

Aus den Kartellen.

Im Gewerkschaftskartell für Solingen und Umgegend wurde der bisherige Vorsitzende Heinr. Wortmann seines Postens enthoben. Als provisorischer Vorsitzender wurde August Heimann, Solingen, Blumenstr. 98, gewählt.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat April 1911 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Transportarbeiter f. 3. Qu. 10	4696,80	Mk.
„ „ Kürschner f. 2., 3. u. 4. Qu. 10	385,56	„
„ „ Glasarbeiter f. 3. u. 4. Qu. 10	981,44	„
„ „ Isolierer f. 3. u. 4. Qu. 10	72,—	„
„ „ Schuhmacher f. 3. u. 4. Qu. 10	2974,60	„
„ „ Tabakarbeiter f. 3. u. 4. Qu. 10	2663,04	„
„ „ Bildhauer für 4. Qu. 1910	132,80	„
„ „ Glaser für 4. Quartal 1910	147,98	„
„ „ Lithographen u. Steindrucker für 4. Quartal 1910 . .	575,76	„
„ „ Porzellanarbeiter f. 4. Qu. 10	522,08	„
„ „ Sattler und Portefeuiller für 4. Quartal 1910 . . .	410,—	„
„ „ Schiffszimmerer f. 4. Qu. 10	163,—	„
„ „ Schmiede für 4. Qu. 1910 .	553,37	„
„ „ Textilarbeiter für 4. Qu. 10	3960,40	„
„ „ Blumen- und Blätterarbeiter für 1910	107,20	„
„ „ Gastwirtsgehilfen für 1910 .	1365,40	„
„ „ Zivilmusiker für 1910 . . .	264,64	„
„ „ Metallarbeiter, Restbeitrag für 1910	13528,—	„

Berlin, den 8. Mai 1911.

Hermann Kube.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 20 des „Corr.-Bl." wird die Statistische Beilage Nr. 4, enthaltend: „Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910" beigegeben werden. Diese Nummer wird im Umfange von 48 Seiten erscheinen.

Die Generalkommission.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Frankfurt a. M.: Müller, Oskar, Ang. des Malerverbandes.
M.-Gladbach: Schubert, Justus, Ang. des Textilarbeiterverbandes.
„ Vater, Paul, Ang. des Textilarbeiterverbandes.
Hamburg: König, Martin, Ang. des Transportarbeiterverbandes.
„ Parey, Karl, Ang. des Transportarbeiterverbandes.
„ Thiede, Karl, Ang. des Transportarbeiterverbandes.
„ Meyer, Gustav, Ang. des Transportarbeiterverbandes.
„ Bien, Emil, Ang. d. Verbandes der Stukkateure.
Hannover: Weber, Wilhelm, Ang. d. Bäckerverbandes.
„ Sommer, Fritz, Ang. d. Fabrikarbeiterverbandes.
„ Meißner, Wilh., Ang. d. Fabrikarbeiterverbandes.
„ Janke, Alfred, Ang. d. Fabrikarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 20. 21. Jahrgang. Berlin, den 20. Mai 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Achter Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands	301
Anträge zum achten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands	302
An die Delegierten des Gewerkschaftskongresses	304
Statistik und Volkswirtschaft. Die neueste Statistik des Centralverbandes der Bäcker und Konditoren	304
Soziales. Von der Dresdener Hygiene-Ausstellung	306
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. VI	
Aus den deutschen Gewerkschaften. „Der Textilarbeiter" gegen einen Lehrer der Gewerkschaftsschule — Von den amerikanischen Gewerkschaften	306
Kongresse. Die siebente internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landescentralen	
XIII. Generalversammlung des Centralverbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands	312
Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Aussperrungen. Tarif- und Lohnbewegungen	315
Vom Arbeitsmarkt. Ein Arbeitsnachweis für Russen in Paris	315
Arbeiterversicherung. Reichsgericht und Reichsversicherungsamt über Anerkennung von Leistendrüchen als Betriebsunfall	316
Gewerbegerichtliches. Hungerlohne ein Verstoß gegen die guten Sitten	317
Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Geisenkirchen gesucht	318
Andere Organisationen. Aus der polnisch nationalistischen Gewerkschaftsbewegung	318
Mitteilungen. Verbreitung unterstützungsvereinigung	320
Hierzu **Statistische Beilage Nr. 4: Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910.**	

Achter Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Montag, den 26. Juni 1911

in

Dresden

im Saale des „Tivoli".

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Berichterstatter: C. Legien, Berlin.
3. Beratung der Anträge, betreffend:
   a) Allgemeine Agitation.
   b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.
   c) Streikunterstützung und Streikstatistik.
   d) Arbeiterinnen-Sekretariat.
   e) Correspondenzblatt.
   f) Sozialpolitische Abteilung.
   g) Central-Arbeitersekretariat.
   h) Vereinbarungen mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine.
4. Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch. Referent: Rechtsanwalt Dr. Heinemann, Berlin.
5. Heimarbeiterschutz und Hausarbeitsgesetz. Referent: C. Deichmann, Bremen.
6. Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung. Referent: Robert Schmidt, Berlin.
7. Arbeitsnachweis und Arbeitslosen-Unterstützung. Referent: Paul Umbreit, Berlin.
8. Die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben. Referent: P. Lange, Hamburg.
9. Bildungsbestrebungen und Bibliothekwesen in den Gewerkschaften. Referent: J. Sassenbach, Berlin.
10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Der Kongreß wird am 26. Juni 1911 morgens 9 Uhr eröffnet und wird bis einschließlich 1. Juli tagen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Die Adresse des Lokalcomités in Dresden ist:
Oskar Seebald, Dresden, Rietenbergstraße 4, I.

Anträge zum achten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Punkt 2 der Tagesordnung.

Rechenschaftsbericht der Generalkommission.

Deutscher Bauarbeiterverband (Zweigverein Bremen): „Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen, daß in Zukunft an der Gewerkschaftsschule nur Parteigenossen als Lehrkräfte tätig sind, und zwar solche, die den Klassenkampf in klarster Weise ihre Schüler lehren."

Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Barmen): „Die Dauer der von der Generalkommission eingerichteten Unterrichtskurse ist zu verlängern und die Zahl der Teilnehmer zu verringern. Bei der Auswahl der Unterrichtserteilenden ist darauf zu sehen, daß dieselben hinsichtlich ihrer politischen Anschauungen der sozialdemokratischen Partei zugehören."

Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Erfurt): „Die Gewerkschaftsschule der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist mit der Parteischule zu vereinigen. Solange die Verschmelzung nicht durchgeführt ist, sind die Gewerkschaften verpflichtet, die Parteischule mit Gewerkschaftsfunktionären zu beschicken. Ferner hat die Generalkommission dahin zu wirken, daß der Vorstand der sozialdemokratischen Partei veranlaßt wird, Parteifunktionäre an dem Unterrichtskursus der Gewerkschaftsschule teilnehmen zu lassen."

a) Allgemeine Agitation.

Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Offenburg): „Der achte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands möge auch für Baden einen Gewerkschaftssekretär oder eine Sekretärin anstellen, um eine regere Agitation für die Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen und zu fördern.

Als Sitz dieses Sekretariats wird die geographisch günstigst gelegene mittelbadische Stadt Offenburg empfohlen."

Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Offenbach a. Main): „Der 8. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands möge erklären, daß die Arbeiterjugendbewegung noch mehr wie bisher gefördert werden muß. Die organisierten Arbeiter werden deshalb verpflichtet, die Agitation unter der arbeitenden Jugend, sowie den Ausbau der Jugendorganisation zu unterstützen. Der Kongreß empfiehlt den Arbeitern, für die weiteste Verbreitung der Zeitschrift „Arbeiterjugend" unter den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern in geeigneter Weise Sorge zu tragen."

Gewerkschaftskartell Stolp: „Bei Neuanstellung von Gauleitern ist Stolp in erster Linie zu berücksichtigen."

b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.

Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Erfurt): „Die Flugblätter für die fremdsprachigen Arbeiter sind illustriert herauszugeben (lesensunkundigen Arbeitern wird durch die Illustration die Möglichkeit gegeben, die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft kennen zu lernen)."

c) Streikunterstützung und Streikstatistik.

Centralverein der Bildhauer Deutschlands (Hauptvorstand): „Eine allgemeine Kasse ins Leben zu rufen, zu der sämtliche Centralverbände nach ihrer Mitgliederzahl regelmäßige Beiträge leisten zwecks Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen, die von den betreffenden Verbänden allein finanziell nicht durchgeführt werden können. Diese Kasse verwaltet die Generalkommission nach einem zu schaffenden Regulativ."

Deutscher Bauarbeiterverband (Zweigverein Düsseldorf): „In Erwägung, daß die wirtschaftlichen Kämpfe immer größere Dimensionen annehmen, möge der Kongreß beschließen: Daß die organisierte Arbeiterschaft in Zukunft auf dem Wege des Umlageverfahrens zu den Unkosten derartiger Bewegungen herangezogen wird, weil das bisherige Sammelsystem völlig unzureichend ist. Ueber die Notwendigkeit derartiger Aktionen entscheidet die Generalkommission in Verbindung mit den Hauptvorständen. Auch die Höhe der auszuschreibenden Beiträge ist Sache der genannten Körperschaften."

Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstellen Berlin und Gotha): „Bei Aussperrungen, deren Unterstützung infolge ihres Umfanges nur mit außergewöhnlichen Mitteln möglich ist, ist von allen der Generalkommission angeschlossenen Verbänden ein der Mitgliederzahl entsprechender Beitrag zu erheben. Die Art der Aufbringung der Mittel bleibt den Gewerkschaften überlassen, darf aber keinesfalls durch Sammlungen über die eigene Mitgliedschaft hinaus geschehen."

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Neumünster): „Da die großen wirtschaftlichen Kämpfe durch die von dem Unternehmertum hervorgerufenen Aussperrungen immer bedrohlicher werden und die finanzielle Kraft der in Betracht kommenden Gewerkschaften so stark in Anspruch nimmt, daß die Aufbringung der Mittel durch ihre eigenen Mitglieder fast unmöglich wird, wolle der Gewerkschaftskongreß prüfen, ob nicht von sämtlichen Organisationen, welche der Generalkommission angegliedert sind, ein Extrabeitrag von 5 Pf. pro Mitglied und Woche zu erheben ist und dieser pro Quartal durch die Centralvorstände der Generalkommission unverkürzt zuzuführen ist, um bei außerordentlichen Kämpfen der im Kampf befindlichen Organisation einen Zuschuß zu gewähren."

e) Correspondenzblatt.

Deutscher Bauarbeiterverband (Zweigverein Bremen): „Es sind in Zukunft die Arbeitsprodukte des Herrn Calwer im „Correspondenzblatt" nicht mehr aufzunehmen, weil diese den Klassenkampf nicht fordern, sondern hemmen, weil erwiesenermaßen verschiedene seiner Schriften in bester Weise die Sache des Kapitals, des Gegners des Proletariats, besorgen."

h) Vereinbarungen mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine.

Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Frankenberg): „Die Resolution 52e des Kölner Gewerkschaftskongresses ist aufzuheben und eine andere, für die Arbeiter günstigere Schlichtung von Streitigkeiten herbeizuführen."

Deutscher Bauarbeiterverband (Zweigverein Bremen): „Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist zu beauftragen, die Vorarbeiten für ein solches Kreditsystem zwischen den Arbeiter-Konsumvereinen und den ihr angeschlossenen Gewerkschaften in die Wege zu leiten, daß den Mitgliedern der Gewerkschaften, die auch Mitglieder der genannten Konsumvereine sind, ein nach Höhe ihres Umsatzes und eines einzuzahlenden Notfonds, sowie nach der Mitgliedsdauer in der Ge-

werkschaft begrenzter Kredit verschafft wird, auf den in Notfällen nach Anweisung der Gewerkschaften Warenabgabe an die Mitglieder erfolgt."

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Hartha): „Der Gewerkschaftskongreß wolle die Generalkommission beauftragen, mit dem Parteivorstand und dem Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumvereine in Verbindung zu treten zum Zwecke der gemeinschaftlichen Erörterung und Prüfung der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die genossenschaftliche Herstellung von Papier für den Bedarf der drei Organisationen durchführbar ist."

Gewerkschaftskartell Wetzlar: „Die Gewerkschaftsvorstände sind zu verpflichten, mehr wie bisher Agitation für die Konsumvereine zu betreiben, wozu in erster Linie aufklärende Artikel in den Verbandsorganen dienen. Auch mußte bei Vorträgen gewerkschaftlicher Natur immer mit auf den Nutzen des genossenschaftlichen Zusammenschlusses hingewiesen werden, als eine Waffe gegen die Ausbeutung der Arbeiterklasse. Der Gewerkschaftskongreß erkennt die Wichtigkeit der Konsumvereine mit moderner Betriebsweise und Leitung für die organisierte Arbeiterschaft an und erwartet von den einzelnen Gewerkschaften, daß sie für Ausbreitung des Genossenschaftswesens ernstlich bemüht sind."

Punkt 6 der Tagesordnung.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Vorstand des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands und gewerkschaftliches Arbeiterinnen-Comité:

Resolution.

„Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, welche die Frauen vom Schöffenamte und dadurch Arbeiterinnen und weibliche Angestellte von der Mitwirkung in den wirtschaftlichen Sondergerichten ausschalten, sind Veranlassung, auch in der Arbeiterversicherung — außer in der Krankenversicherung — den weiblichen Versicherten das aktive und passive Wahlrecht zu versagen.

Auch der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung, der in der Begründung ausdrücklich die Ausdehnung des Frauenwahlrechts auf alle Versicherungsträger in Aussicht stellte und mit dem starken Vordringen der weiblichen Erwerbstätigkeit und mit Rücksicht auf die Hinterbliebenenversicherung rechtfertigte, schaltet im Gesetz selbst diese Möglichkeit wieder aus.

Bei der großen Zahl der der Arbeiterversicherungsgesetzgebung unterstellten Arbeiterinnen, die durch die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Ausdehnung der Versicherungspflicht noch erheblich Steigerung erfahren wird, ist die Beibehaltung der bisher geübten Praxis, welche die Frauen von der Mitwirkung in den Ehrenämtern der Arbeiterversicherung ausschließt, eine krasse Ungerechtigkeit. Sie ist nicht zu verstehen nach der dem Entwurf beigegebenen Begründung, um so weniger, als die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse schon beim Reichsvereinsgesetz dazu geführt haben, den Frauen größere politische Rechte zu gewähren.

Die starke Beteiligung des weiblichen Geschlechts am Erwerbsleben und die besonderen Bestimmungen für Frauen in den Arbeiterversicherungsgesetzen, erfordern unbedingt die Mitwirkung der weiblichen Versicherten in der Rechtsprechung.

Der Kongreß erneuert deshalb den schon 1908 gefaßten Beschluß, bei allen Gesetzen auf die Gewährung gleicher Rechte für beide Geschlechter hinzuwirken und erwartet, daß die Regierung den Wünschen der Arbeiterschaft aus den von ihr selbst als notwendig erkannten Gründen in Zukunft Rechnung trägt."

Punkt 9 der Tagesordnung.

Bildungsbestrebungen und Bibliothekwesen in den Gewerkschaften.

Deutscher Bauarbeiterverband (Zahlstelle Bremen): „In Orten, wo seitens der Partei und des Gewerkschaftskartells Körperschaften für Bildungsbestrebungen und Centralbibliotheken eingerichtet sind, haben sich alle Gewerkschaften denselben anzuschließen und dürfen keine anderen Bildungsausschüsse eingerichtet werden."

Verband der Deutschen Buchdrucker (Gauverein Württemberg): „Der Gewerkschaftskongreß empfiehlt den angeschlossenen Verbänden eine tatkräftige Unterstützung der in den meisten deutschen Städten während des letzten Jahres eingerichteten Arbeiter-Unterrichtskurse. Wo die Statuten dieser Organisationen es zulassen, sollen die Verbände möglichst als korporative Mitglieder beitreten."

Punkt 10 der Tagesordnung.

Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Fünfter Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter: „Der achte Gewerkschaftskongreß in Dresden hebt die Absätze 4 und 5 der auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß beschlossenen Resolution betreffend Grenzstreitigkeiten auf."

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Lübeck): „Da die bestehenden Beschlüsse der Vorständekonferenzen betreffs Grenzstreitigkeiten unter den Gewerkschaften nicht zu einem zufriedenstellenden Resultat geführt haben und um eine friedliche Entwickelung im Gewerkschaftsleben herbeizuführen, beschließt der achte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands, daß, soweit es möglich ist, diejenigen Verbände, die überwiegend ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen organisieren, in einem Verbande zu vereinigen sind."

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Bergedorf): „Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen, die Generalkommission zu beauftragen, mit denjenigen Verbänden, die sich zumeist aus ungelernten Arbeitern zusammensetzen, zwecks Verschmelzung dieser Verbände in Verbindung zu treten."

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Neumünster): „In Erwägung, daß die wirtschaftlichen Kämpfe durch das Vorgehen des Unternehmertums und die von demselben bewirkten Aussperrungen immer bedrohlicher werden, so daß nur eine große einheitliche Organisation imstande ist, diesen Bestrebungen wirksam entgegenzutreten; in weiterer Erwägung, daß die heutigen unsicheren Erwerbsverhältnisse einen öfteren Berufswechsel bedingen und den Uebertritt von der einen Organisation zu der anderen erschweren, beschließt der Gewerkschaftskongreß, daß alle Verbände, bei welchen eine berufsmäßige Ausbildung der Mitglieder nicht erforderlich ist, sich zu einer Organisation verschmelzen."

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Tangermünde): „Für die in den Schokoladefabriken beschäftigten Hilfsarbeiter soll nicht der Bäcker- und Konditorenverband zuständig sein, sondern der Fabrikarbeiterverband."

Verband der Schiffszimmerer (Zahlstellen an der Kieler Föhrde): „In Anbetracht dessen, daß die

vor. Auf eine Bäckerei entfielen im Durchschnitt 711 Einwohner. Gegen 1908, wo ebenfalls das Größenverhältnis erforscht wurde, ist wohl eine Steigerung eingetreten. Damals kam bereits auf 696 Einwohner ein Betrieb. Sehr verschieden ist die Betriebsgröße in den einzelnen Bezirken. Ueber dem allgemeinen Durchschnitt (711) stehen nur 9 Bezirke, davon Hamburg an erster Stelle mit einer Bäckerei auf 1983 Einwohnern. Berlin folgt mit 1037 Einwohnern auf einen Betrieb. Unter dem Durchschnitt sind elf Bezirke, worunter die kleinsten Betriebe Nürnberg und Leipzig mit 437 bezw. 494 Einwohner aufweisen. Konform mit dieser Erscheinung läuft die Lehrlingshaltung. Während in den Städten mit Groß- und Mittelbetrieben die Zahl der Lehrlinge weit unter dem Durchschnitt ist — auf 100 beschäftigte Gesellen kommen 44 Lehrlinge —, übersteigt die Lehrlingszahl in den Städten mit überwiegenden Zwergbetrieben weit das Durchschnittsverhältnis. In Leipzig treffen 69, Nürnberg 86, Stuttgart 87 und Danzig 93 Lehrlinge auf 100 Gehilfen. In diesen Städten wird jedes 3. bezw. 4 Jahr der Gehilfenstand durch den Lehrlingsnachwuchs erneuert. Die geringste Lehrlingszahl hat Hamburg mit 19, Frankfurt 21, Bremen 23 und Berlin 25 pro 100 Gehilfen. Der kapitalschwache Kleinbetrieb wird selbst durch die billige Arbeitskraft des Lehrlings seine Existenz auf die Dauer der Zeit nicht mehr sichern können.

Bei der Erhebung wurde auch eine Zählung der Großbetriebe mit je 10 und mehr beschäftigten Personen vorgenommen. Solche Betriebe wurden ermittelt 175 mit 8792 Beschäftigten. Zwei Jahre vorher wurden 422 Betriebe mit 7087 Beschäftigten gezählt. Auf 1000 Bäckereien entfallen 14 Großbetriebe und von 1000 im Gewerbe beschäftigten Personen arbeiten 185 in diesen Betrieben. Eine merkliche Konkurrenz entsteht den Kleinhandwerkern durch die Entwickelung zu Brotfabriken. Den ständigen Rückgang der Kleinbetriebe hat auch die Gewerbezählung 1907 mit noch größerer Deutlichkeit erbracht. 1875 waren noch Betriebe mit bis 5 Personen 93,6 Proz. vorhanden, 1907 dagegen nur mehr 91,8 Proz. Seit 1875 sind diese Betriebe um 8 Proz. zurückgegangen. Die Entwickelung zu kapitalkräftigen Großbetrieben geht hier sehr langsam vor sich, wird jedoch die Gesamtstruktur des Gewerbes im Auge behalten mit dem außerordentlich rückständigen Milieu des kapitalschwachen Unternehmertums, das in zäher Ausdauer an den alten überlebten Traditionen festhält, dann ist diese langsame Umwälzung immerhin zu beachten.

Neben den privatkapitalistischen Großbetrieben entzieht den Kleinhandwerkern durch die konsumgenossenschaftliche Brotproduktion eine starke Konkurrenz. Seit 1901 ist die Arbeiterorganisaton bestrebt, diese Erscheinung durch Feststellung der Jahresumsätze zu verfolgen. Erstmals wurden 35 Betriebe mit 562 Arbeitern bei einer Gesamtproduktion von 8,5 Millionen Mark ermittelt, für das Jahr 1909 10 produzierten 2289 Arbeiter in 244 Betrieben um 81,8 Millionen Mark Brot- und Backwaren. In neun Jahren ist auf diesem Gebiete eine rapide Steigerung vor sich gegangen; die Zahl der Betriebe hat sich beinahe verfiebenfacht, die Zahl der Arbeitskräfte ist viermal größer und die Produktion hat ebenfalls eine siebenfache Zunahme zu verzeichnen. Der gewaltige Aufschwung innerhalb eines Dezenniums konnte nur durch die Nutzbarmachung der Technik vor sich gehen. Während der kleine Handwerker mit seinen konservativen Anschauungen als Feind gegen jeden Fortschritt auftritt und die alte unrationelle Arbeitsmethode beibehalten hat, nutzten die Konsumvereine und Genossenschaften den Fortschritt der Technik gründlich aus. Dadurch wurde auch die Intensität der Beschäftigten gewaltig gesteigert. 1901 betrug die Durchschnittsleistung eines Arbeiters 17103 Mk. pro Jahr, sie erreichte bei der letzten Erhebung 26224 Mark. Nach vorgenommenen Berechnungen der Leistung des einzelnen Arbeiters in den privaten Kleinbetrieben ist dieselbe 8- 10000 Mk. im Jahre.

Schuld an diesem Zustand ist in erster Linie das Unternehmertum selbst. Es verstand nicht mit der Zeit zu gehen und wiegte sich in dem angenehmen Wahn, für die Technik und den fabrikmäßigen Großbetrieb sei kein Boden im Gewerke vorhanden. Nun hat sich die Revolutionierung hier wie in anderen Berufen breit gemacht, sie drängt durch die kapitalstarken Großunternehmungen den Kleinhandwerker aus dem Konkurrenzkampf. Statt nun die neue Erscheinung begreifen zu lernen, verfallen die Unternehmer in weitere Fehler, indem sie um so zäher an den Miniaturbetrieben festhalten. Vom Staat wird Hilfe erbettelt durch die allbekannten Anträge der Mittelstandsvereinigungen, die Konsumvereine und Genossenschaften mit Umsatzsteuern zu erdrosseln.

Wie auf wirtschaftlichem Gebiet das Kleingewerbe von der Entwickelung zu Großbetrieben stark bedrängt wird, so andererseits durch die Gehilfenorganisation, die bestrebt ist, mit aller Macht eine Reformierung zeitgemäßer Lohn und Arbeitsbedingungen zu fordern. Das Unternehmertum ist weder hier noch dort der Vernunft zugänglich. Der Arbeiter wird mit den raffiniertesten Versprechungen von dem Organisationseintritt abgehalten. Ihm werden die rosigsten Aussichten zum „Selbständigwerden" gemacht. In sehr vielen Fällen bleibt der Erfolg nicht aus, ein förmliches Drängen zum Meisterwerden greift um sich und wie Pilze schießen die Kleinbäckereien aus dem Boden. Das Unternehmertum schafft sich in seiner Rückständigkeit selbst eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz, die den Bestand der Kleinbetriebe noch mehr in Gefahr bringen muß. Dieser Vorgang bringt wiederum die große Lehrlingszüchterei, schlechte Löhne, lange Arbeitszeit, den Kost- und Logiszwang, die siebentägige Arbeitswoche und alle Miseren mit sich, unter welchen die Bäckereiarbeiter heute noch leiden müssen.

*

Die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges im Hause des Arbeitgebers wird von der Organisation seit 1896 gefordert. Bei dieser Erhebung konnte ermittelt werden, daß von 40844 befragten Gehilfen 13588 = 33,3 Proz. in Barlohn beschäftigt werden; 1901 waren 3229 = 15,6 Proz. außer Kost und Wohnung beim Arbeitgeber, 53,2 Proz. hatte noch volle Verpflegung und Wohnung vom Arbeitgeber und der übrige Teil ist bei halber Kost und Wohnung beschäftigt, mithin sind 46,8 Proz. ganz oder teilweise von den Fesseln des Kost- und Logiszwanges befreit. Von den Konditoren sind 715 = 17,4 Proz. in Barlohn beschäftigt, während noch 3020 = 73,6 Proz. Kost und Wohnung beim Arbeitgeber erhalten. Hier ist das Verhältnis weit ungünstiger als bei den Bäckern.

wirtschaftlichen Kämpfe einen immer schärferen Charakter annehmen und die Taktik der Unternehmerverbände dahin geht, durch große Aussperrungen den Arbeitern ihren Willen aufzuzwingen, werden die Branchenverbände aufgefordert, sich zu leistungsfähigen Industrieverbänden zu vereinigen, oder sich an solche anzuschließen."

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Delmenhorst): „Der achte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands wolle beschließen, daß Mitglieder, welche einer der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Organisation mindestens 5 Jahre ununterbrochen angehören, bei einem Wechsel ihres Berufs durch nichts verpflichtet werden können (Verträge usw.), in die alsdann zuständige Berufsorganisation überzutreten. Es darf lediglich der freie Wille des betreffenden Mitgliedes maßgebend sein."

Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Lübeck): „Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen, die Uebertrittsbedingungen in den einzelnen Gewerkschaften zu erleichtern oder gänzlich aufzuheben. Eventl. Mittel und Wege zwecks Gründung von Industrieverbänden zu schaffen."

Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstelle Lübeck): „Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen, die Maifeierfrage auf die Tagesordnung des nächsten internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongresses zu setzen."

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Schönebeck a. E.): „Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen, die freien Gewerkschaften mögen in Gemeinschaft mit der Partei dahin wirken, daß mehr wie bislang der 1. Mai durch völlige Arbeitsruhe gefeiert wird."

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands (Zahlstelle Tangermünde): „Jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und jede Arbeiterin ist verpflichtet, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern."

Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstellen Frankfurt a. M., Gießen und Wismar): „Wenn ein Arbeitgeber Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation unternimmt und die örtliche Organisation des Verbandes es für notwendig erachtet, über die Firma den Boykott zu verhängen, so kann mit Zustimmung des Gewerkschaftskartells und der örtlichen Parteileitung der Boykott über die Firma verhängt werden."

Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstellen Frankfurt a. M., Gießen und Wismar): „Die gewerkschaftlich organisierten Männer sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß sich ihre Frauen und Töchter ihren Berufsorganisationen anschließen. Im Falle der Weigerung sind dieselben von der örtlichen Leitung ihres Verbandes dazu anzuhalten."

Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Dahme, Mark):

Resolution:

„Infolge der steuer- und zollpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung ist die Tabakindustrie, die sowieso schon über alles Maß belastet war, abermals schwer geschädigt worden. Durch diese erneute Schädigung der Industrie ist über die Tabakarbeiter Deutschlands, die ohnehin schon ein kärgliches Dasein führen mußten, unsägliches Elend herbeigeführt worden. Die Fabrikanten suchten die neuen Lasten durch Lohnabzüge auf die Arbeiter abzuwälzen und drückten dadurch die Lebenslage der Tabakarbeiter auf das niedrigste Niveau. Den Tabakarbeitern wurde dadurch die Möglichkeit auf eine halbwegs anständige Existenz genommen.

Mit Rücksicht auf diese Maßnahmen der Regierung und der Tabakindustriellen gegen die Tabakarbeiter fordert der achte Gewerkschaftskongreß die Arbeiter ganz Deutschlands auf, bei Konsumvereinen, Gastwirten, Zigarrenhändlern usw. dahinzuwirken, daß dieselben nur von solchen Fabrikanten ihre Zigarren beziehen, die mit ihren Arbeitern den vom Deutschen Tabakarbeiterverband vorgeschlagenen Tarif abgeschlossen haben. Der Gewerkschaftskongreß verpflichtet sich ferner, den Kampf der Tabakarbeiter gegen Regierung und Unternehmertum in jeder Form zu unterstützen."

An die Delegierten des Gewerkschaftskongresses.

Die Delegierten des Gewerkschaftskongresses bezw. die Gewerkschaften werden ersucht, Wohnungsbestellungen bis 1. Juni an das Lokalcomité aufzugeben. Die Preise der Wohnungen inkl. Kaffee bewegen sich von 1,50 bis 4 Mk. Es wird gebeten, bei der Bestellung den Preis anzugeben und ferner, ob Hotel- oder Privatwohnung gewünscht wird. Die Wünsche könnten allerdings nur nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Das Lokalcomité.
J. A.: Oskar Seebald, Dresden-A., Ritzenbergstr. 4, I.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die neueste Statistik des Centralverbandes der Bäcker und Konditoren.

Ein umfangreiches Material über eine Erhebung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Berufe enthält das Jahrbuch 1910 vom Centralverband der Bäcker und Konditoren. Die Umfrage wurde im November des vorigen Jahres von den Funktionären in den Organisationsorten vorgenommen und umfaßt in 378 Bezirken 1392 Städte und Orte. Die Ermittelung erstreckt sich auf die Größenverhältnisse der Backereien nach den Einwohnern, der Zahl der Beschäftigten in den Bäckereien, Konditoreien und der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie, die Lohnverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen, den Kost- und Logiszwang in den Backereien und Konditoreien, die Entwicklung zu Großbetrieben sowie die konsumgenossenschaftliche Brotproduktion.

An der Statistik partizipierten:
32 916 Bäckereien mit 61 928 Hilfskräften,
2397 Konditoreien mit 6050 Hilfskräften,
789 Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken mit 38 460 Hilfskräften,
584 Konditoreicafés und Restaurants mit 1224 Hilfskräften.

Die erstere Kategorie umfaßt zum weitaus größten Teil Kleinbetriebe, es kommen auf 100 Betriebe 197 Hilfskräfte; von den Konditoreien auf 100 Betriebe 252, in den Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken werden durchschnittlich in einem Betriebe 48,75 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, und die Konditoreicafés weisen in 100 Betrieben 209 beschäftigte Personen auf.

Der Kleinbetrieb ist also im Bäckereigewerbe noch am meisten vorherrschend, das geht auch aus dem Größenverhältnis nach der Einwohnerzahl her-

Die Entlohnungsarten richten sich nach Barlohn, voller oder halber Verpflegung. Bei den Bäckern in Kost und Wohnung betrug der Durchschnittswochenlohn 9,72 Mk., gegen 9,66 Mk. im Jahre 1908, bei Hinzurechnung der Kost und Wohnung mit 12 Mk. beträgt der Durchschnittsverdienst 21,72 Mk. Die in Barlohn Beschäftigten werden mit 26,97 Mk., gegen 26,17 Mk. vor zwei Jahren, entlohnt. Der Lohnausfall der bei Naturalverpflegung gegenüber den in Barlohn Beschäftigten beträgt 5,25 Mk. Dieser Betrag fließt restlos in die Taschen der Unternehmer, die an dem Kost- und Logiszwang festhalten und verstehen, die Arbeiter bei diesem Entlohnungssystem zu beschäftigen. Bei den Konditoren in Kost und Wohnung ist der Durchschnitt 11,05 Mk. und bei den in Barlohn Beschäftigten 27,18 Mk. Hier ist die Lohndifferenz zwischen den bei voller Verpflegung und den in Barlohn Beschäftigten 4,13 Mk.

Unter den 38 460 Beschäftigten in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie wurden 23 928 Arbeiterinnen = 62,2 Proz. festgestellt. Jugendliche unter 16 Jahren sind 4781 = 12,4 Proz. ermittelt worden. Die weibliche und jugendliche Arbeitskraft ist hier sehr stark vertreten. Diese Tatsache übt ihren Einfluß auf die Lohnverhältnisse aus. Bei den erwachsenen Arbeitern beträgt der Durchschnittslohn 22,66 Mk., bei den Jugendlichen 9,16 Mk. Die Arbeiterinnen verdienen durchschnittlich 10,82 Mk., die Jugendlichen 8,14 Mk. pro Woche. Das Lohneinkommen ist bei dieser Branche noch schlechter wie bei den Bäckern und Konditoren. Das Unternehmertum kann solchen Zustand nur solange aufrechterhalten, als die Beschäftigten ihrer Berufsorganisation nicht angehören. Erst 5966 = 16 Proz. haben den Weg in die Organisation gefunden, das Gros steht also den gewerkschaftlichen Bestrebungen noch fern.

Das Ergebnis der Statistik lieferte den Beweis des Rückganges vom handwerksmäßigen Kleinbetrieb, trotz allen Ableugnungsversuchen der Unternehmerpresse und -organisation. Sie zeichnete ein Bild über die wirtschaftliche Lage der im Berufe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Das Lohneinkommen steht weit unter dem Durchschnitt der Gesamtarbeiterschaft, die Arbeitszeit ist aber eine viel längere als in anderen Berufen. Diese Tatsachen müssen die Arbeiter und Arbeiterinnen zu der Erkenntnis führen, auch hier kann nur eine machtvolle Berufsorganisation die Misere beseitigen und mit den tieftraurigen Zuständen aufräumen, die durch die Statistik festgestellt wurden

A. Lankes, Hamburg.

Soziales.

Von der Dresdner Hygieneausstellung.

Dem „Hamburger Echo" entnehmen wir folgende Mitteilungen, die auf die Leitung einer Hygieneausstellung zweifellos ein recht eigenartiges Licht werfen:

„Die in diesem Jahre in Dresden stattfindende Internationale Hygiene-Ausstellung ist schon dadurch berüchtigt, daß sie es den Gewerkschaften unmöglich gemacht hat, in ihrem Rahmen das Elend in der Heimindustrie, die unhygienischen Lebensverhältnisse der Heimarbeiter und -arbeiterinnen darzustellen.

Fast noch schlimmer aber ist, daß die Ausstellungsleitung selbst gerade diejenigen gesetzlichen Vorschriften mißachtet, die zum Schutze der Angestellten erlassen sind. In der Ausstellung sind Angestellte beschäftigt, von denen jeder einen oder eine Anzahl von Ausstellern vertritt und die zur Aufnahme von Warenbestellungen ermächtigt sind. Es sind also Handlungsgehilfen, die allerdings formell von der Ausstellungsleitung angestellt werden. Die Ausstellungsleitung hat nun für sie eine Dienstordnung erlassen, die keinen Ruhetag in der Woche kennt; nur einen freien Tag gibt es im Monat!

Das Handelsgesetzbuch sieht eine mindestens monatliche Kündigungsfrist vor. Es sagt ferner, daß der Angestellte im Falle unverschuldeten Unglücks seinen Gehaltsanspruch auf die Dauer von sechs Wochen behält. Diese Vergünstigungen raubt die Ausstellungsleitung ihren Angestellten durch Vertrag, indem sie in der Dienstordnung deklariert:

Ist ein Angestellter in der Dienstleistung behindert und dauert die Behinderung länger als sechs Tage, so fällt, auch wenn die Behinderung unverschuldet ist, vom siebenten Tage ab der Anspruch auf Gehalt weg. Für diesen Fall behielt sich die Ausstellungsleitung sogar das Recht der sofortigen Entlassung vor — was nach dem Handelsgesetzbuch durchaus unzulässig ist. Die Angestellten, die sich krank melden, sollen außerdem dem Gutachten eines Vertrauensarztes der Ausstellungsleitung unterworfen sein.

Daß gerade eine Hygiene-Ausstellung auf diese Weise die zum Schutze der Angestellten erlassenen Vorschriften mißachtet, hätte wohl niemand für möglich gehalten!"

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VI.

Fabrikarbeiter.

Für unseren Fabrikarbeiterverband ist die chemische Industrie eine der wichtigsten Industriegruppen, und der Geschäftsgang hier ist für die Entwickelungsmöglichkeit des Verbandes von großer Bedeutung. Im vorigen Jahre war die Konjunktur in der chemischen Industrie, von einzelnen Schwankungen abgesehen, recht lebhaft. Insbesondere fand eine bedeutende Steigerung der Ausfuhr statt, wie aus folgenden Ziffern sich ergibt. Es betrug die Ausfuhr chemischer und pharmazeutischer Grundstoffe, Farben und Farbwaren:

	Doppelzentner	Wert in 1000 M
1907	28 002 045	571 847
1908	28 019 334	540 311
1909	31 285 827	612 223
1910	37 201 107	690 490

Gegenüber 1909 betrug die Steigerung der ausgeführten Menge 18,9 Proz. und des Wertes 12,8 Proz. Die Wertsteigerung ist also nicht ganz so gestiegen wie die Menge, aber die Feststellung des Wertes ist naturgemäß erheblich schwieriger, als die der Menge, so daß eine absolute Genauigkeit hier schwer zu erzielen ist. Die geschäftlichen Ergebnisse der chemischen Fabriken waren zweifellos glänzend. Keine einzige Industriegruppe verteilt solche Dividenden, wie gerade die chemische Industrie. Das ist nicht etwa vereinzelt, sondern bis auf verschwindende Ausnahmen erzielt diese Industrie allgemein glänzende Ueberschüsse. Im vorigen Jahre veröffentlichten 129 Gesellschaften ihre Bilanzen im Centralhandelsregister; diese verteilten eine Dividende von

65,1 Millionen Mark auf ein Aktienkapital von 451 141 000 Mk. Im Durchschnitt macht das 14,4 Prozent gegen 13 Proz. im Vorjahre. Einzelne der größeren Gesellschaften erzielen fabelhafte Gewinne, wie aus folgender Zusammenstellung des „Proletarier" für das Jahr 1910 zu ersehen ist:

	Reingewinn Mk.	Dividende Mk	Verbleibende Restsumme Mk.
Badische Anilin- und Sodafabrik . . .	12297939	9000000	3297939
Elberfelder Farbwerke	13605619	9000000	4605619
Höchster Farbwerke .	14221409	9720000	4501409
Griesheim-Elektron .	3797871	1960000	1837871
Gesellschaft für Anilinfabrikation . .	3574642	2800000	774642
Summa	47497480	32480000	15017480

Calwer gibt in der „Konjunktur" eine Zusammenstellung der von vier dieser Gesellschaften verteilten Dividenden aus den letzten Jahren:

	1905 Proz.	1906 Proz.	1907 Proz.	1908 Proz.	1909 Proz
Höchster Farbwerke . . .	24	30	30	27	27
Elberfelder Farbwerke . .	33	36	56	24	24
Badische Anilinfabriken . .	27	30	30	22	24
Ges. f Anilinfabr. Treptow	22	22	22	18	18

Im Jahre 1910 betrugen die Reingewinne dieser vier großten Gesellschaften der chemischen Industrie bis zu 33⅓ Proz. und mehr des Aktienkapitals, obgleich die verteilten Dividenden ungefähr die gleichen blieben, wie im Vorjahre. Man kann daraus ersehen, welche Riesengewinne die Unternehmer aus dieser Industriegruppe ziehen, die wegen ihrer ekelhaften Arbeitsverhältnisse eine traurige Berühmtheit erlangt hat. Relativ lange Arbeitszeit und schlechte Löhne bei Außerachtlassung der allernotwendigsten hygienischen Schutzmaßnahmen, das ist der charakteristische Hintergrund dieser Riesengewinne. Erst langsam beginnt die Arbeitermasse sich dessen bewußt zu werden, und je mehr sie den Weg zur Organisation findet, je intensiver wird auch diese für eine Beseitigung der schlimmsten Mißstände eintreten können. In den letzten Jahren ist in eine wesentliche Besserung der Organisationsverhältnisse dieser Arbeiter eingetreten, und der Fabrikarbeiterverband leitet daher im laufenden Jahre eine Bewegung für den Achtstundentag in der chemischen Industrie ein. Die Durchführbarkeit des Achtstundentages in dieser Industriegruppe dürfte bei den gezeigten Geschäftsergebnissen außer allem Zweifel stehen; ihre Notwendigkeit wird jedem klar sein, der einen Blick in das soeben erschienene ausgezeichnete Buch von H. Schneider: „Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie" getan hat. Die Wirkungen dieser Industriearbeit auf die gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter sind grauenerregend und gebieten ein schnelles Eingreifen der Gesetzgebung, auf das freilich bei dem heutigen sozialpolitischen Unternehmerkurs einstweilen nicht zu hoffen ist. Um so mehr ist es da notwendig, daß die Arbeiter durch ihre gewerkschaftliche Organisation suchen, eine Besserung herbeizuführen, wobei die Verkürzung der Arbeitszeit in erster Linie zu erstreben ist.

Von den übrigen Industriegruppen, an denen der Fabrikarbeiterverband als Organisation der nicht berufsgelernten Arbeiter stark interessiert ist, kommen u. a. die Ziegeleien, Zementfabriken, Tonwerke und die Papierindustrie in Betracht. Ueber deren Geschäftsergebnisse im Jahre 1909/10 liegen folgende Zahlen vor:

	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital in 1000 Mk 1908/09	1909/10	Dividende in Prozent 1908/09	1909/10
Ziegeleien .	62	32718	31018	2,1	2,2
Tonwerke Chamottefabriken .	33	42478	47888	9,1	9,5
Zementfabriken .	75	135898	134866	5,2	5,5
Papiergewerbe .	84	139961	145[illegible]	4,7	5,6

Ziegeleien und Zementfabriken haben im letzten Jahre unter den Krisen im Baugewerbe zu leiden gehabt, so daß deren Geschäftsergebnisse dadurch beeinträchtigt wurden. In den beiden anderen zeigt sich eine Aufwärtsbewegung der Dividendenziffern, die auf eine Besserung der Konjunktur schließen läßt.

Die Verbandsentwickelung war sehr lebhaft; wie aus folgender Zusammenstellung ersichtlich, stieg die Mitgliederzahl von 141 071 auf 167 097, das ist eine Zunahme von 26 073 = 18 Proz.

Der Verband hatte Mitglieder am Schlusse des Vierteljahres:

	männliche	weibliche	zusammen
4. Quartal 1909	125273	15749	141024
1. „ 1910	131426	17736	149162
2. „ 1910	138005	19052	157057
3. „ 1910	143142	19549	162691
4. „ 1910	146581	20516	167097
Zunahme	21306	4767	26073

Die Fluktuation ist noch recht groß, aber gegenüber den früheren Verhältnissen auf diesem Gebiete ist zweifellos eine Stabilisierung eingetreten, wie ein Vergleich der Ein- und Austrittsziffern mit dem durchschnittlichen Mitgliederbestande der letzten Jahre ergibt:

Jahr	Mitglieder im Jahresdurchschnitt	Eintritte über haupt	Eintritte in Proz.	Austritte über haupt	Austritte in Proz.
1907	134 233	70 782	52	59 864	45
1908	136 195	47 208	35	50 458	37
1909	135 946	51 208	38	43 907	32
1910	159 152	74 496	46	48 423	30

Diese Zahlen sind gewiß nicht befriedigend. Von den eingetretenen Mitgliedern gehen recht viele verloren; die Verbandsinstanzen sind daher bemüht, dem Uebelstand abzuhelfen, und wie die steigende Mitgliederzahl zeigt, mit Erfolg.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes hat sich im Laufe weniger Jahre bedeutend gehoben.

Die Einnahmen betrugen in Mark:

	1907	1908	1909	1910
Eintrittsgelder .	35 391	23 604	24 649	37 248
Beiträge und Sonstiges	2 216 692	2 310 591	2 457 949	3 080 239
zusammen	2 252 083	2 334 195	2 482 598	3 117 487

Die Ausgaben der Hauptkasse ohne die Lokalkassen) für Unterstützungen betrugen:

Art der Unterstützung	1907 Mk	1908 Mk	1909 Mk	1910 Mk
Streikunterstützung . .	388 271	313 126	348 131	888 099
Gemaßregelten Unterstützung .	34 068	51 090	48 606	46 245
Erwerbslosen-Unterstützung . . .	558 073	843 546	1 090 393	1 061 686
Umzugs-Unterstützung	5 718	25 689	25 548	34 397
Sterbegeld	16 529	27 456	42 871	52 676
Rechtsschutz .	9 022	10 645	7 522	9 175
Notlagen-Unterstützung	1 200	2 075	2 676	2 279
Summa	1 022 881	1 271 727	1 566 837	2 114 467

Von der Erwerbslosenunterstützung entfielen 317 578 Mk. auf die Arbeitslosen- und 742 058 Mk. auf die Krankenunterstützung. Die Ausgaben für

Lande, wurde die notwendige Einheitlichkeit der agitatorischen und organisatorischen Tätigkeit herbeigeführt und die Werbekraft der neuen Organisation außerordentlich gesteigert. Einschließlich 23 716 Ueberschreibungen aus den Verbänden der Hafenarbeiter und Seeleute war ein Gesamtzugang von 91 961 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 96 623 am Schlusse des Jahres 1909 auf 152 954 am 31. Dezember 1910. Die Mitgliederzunahme betrug demnach, nach Abzug der Uebertritte aus obengenannten Verbänden, 32 615, eine Ziffer, die bisher noch niemals erreicht wurde.

Außerordentlich umfangreich war die auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gerichtete Tätigkeit des Verbandes. Insgesamt wurden 806 Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen in 168 Orten geführt. Diese erstreckten sich auf 3356 Betriebe mit 57 844 Beschäftigten, von denen 48 240 an den Bewegungen beteiligt waren. Ohne Arbeitseinstellungen gelangten 593 Bewegungen mit 37 339 Beteiligten zur Erledigung, in 192 Fällen mit 10 901 Beteiligten kam es zum Streik bezw. zur Aussperrung.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit setzten 14 160 Beteiligte von insgesamt 63 073 Stunden pro Woche = 4,5 Stunden für den einzelnen Beteiligten durch. Erhöhung des Lohnes erzielten 38 051 Beteiligte im Betrage von 79 715 Mk. pro Woche = 2,09 Mk. für den einzelnen pro Woche oder 108,68 Mark pro Jahr.

Außer diesen Errungenschaften gelang es noch, für 42 022 Beteiligte sonstige Erfolge zu erzielen, wie: Bezahlung von Ueberstunden, Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit, Gewährung resp. Erhöhung von Zehr-, Fuhren- und Tourengeldern, Prozenten, Spesen, Gewährung von freien Sonn- resp. Ruhetagen, Ferien usw.

Zum Abschluß von Tarifverträgen kam es in 135 Fällen für 25 010 Beteiligte.

Ein wichtiges Gebiet der Betätigung des Verbandes ist das der Arbeitsvermittelung. Auch auf diesem brachte das Jahr 1910 recht beachtenswerte Erfolge. Insgesamt sind in 21 Vermittelungsstellen 39 764 Stellen gemeldet worden gegen 27 955 im Jahre 1909. Besetzt wurden 23 885 Stellen gegen 23 869 im Jahre 1909. Die bei Besetzung der Stellen vereinbarte Arbeitszeit betrug durchschnittlich 9,8 Stunden pro Tag und der vereinbarte Lohn 24,95 Mark pro Woche. Im Vorjahre wurde eine Arbeitszeit von 9,9 Stunden und ein Lohn von 24,25 Mk. erzielt.

Die Gesamteinnahme des Verbandes in Haupt- und Ortskassen belief sich auf 3 243 705 Mk., die Gesamtausgabe betrug 2 863 828 Mk. Von letzterer entfallen auf: Erwerbslosen- (Arbeitslosen-) Unterstützung 260 537 Mk., Erwerbsunfähigen- (Kranken-) Unterstützung 526 450 Mk., Beerdigungsbeihilfe 72 025 Mk., Notfallunterstützung 30 172 Mk., Rechtsschutz 34 012 Mk., Streik- und Gemaßregeltenunterstützung 486 945 Mk. Die Gesamtsumme aller Unterstützungen bezifferte sich auf 1 416 433 Mk. oder 25,89 Pf. pro vereinnahmten Wochenbeitrag. In Haupt- und Ortskassen war am Jahresschluß ein Bestand von insgesamt 1 155 698 Mk. vorhanden. —

Der Handlungsgehilfenverband hat ebenfalls recht anerkennenswerte Fortschritte gemacht. Seine Mitgliederzahl stieg von 9670 auf 12 380. Die Früchte einer jahrzehntelangen Arbeit zur Aufklärung der Handlungsgehilfen beginnen langsam zu reifen. Freilich sind die bürgerlichen Harmonieverbände, allen voran der antisemitische deutschnationale Verband, erheblich größer ihrem Mitgliederbestande nach, aber es beginnt bei ihnen zu bröckeln, und besonders die Antisemiten haben schwere Rückschläge erlitten. Die letzten Kaufmannsgerichtswahlen haben ergeben, daß die deutschnationalen Bäume keineswegs in den Himmel wachsen; bei zäher Arbeit und Ausdauer kann es nicht ausbleiben, daß unsere Freunde ihren Centralverband der Handlungsgehilfen an die Spitze der Handlungsgehilfenbewegung bringen werden. In sozialpolitischer Hinsicht haben sie längst die Führung übernommen und das wachsende Vertrauen, das ihre Berufskollegen ihnen entgegenbringen, drückt sich sowohl in den steigenden Mitgliederzahlen, wie in der Stimmenzahl aus, die bei den Kaufmannsgerichtswahlen auf ihre Kandidaten fielen.

In finanzieller Beziehung hat der Verband ebenfalls einige Fortschritte gemacht. Die Jahreseinnahmen bezifferten sich auf 148 740 Mk., die Ausgaben auf 138 606 Mk. Für Unterstützungen wurden 12 168 Mark, für Agitation 36 377 Mk., Verbandsorgan 19 539 Mk. usw. verausgabt. Das Verbandsvermögen betrug am Jahresschluß 36 132 Mk.

Der Verband der Lagerhalter steigerte seine Mitgliederzahl von 2314 auf 2449. Die Jahreseinnahmen der Haupt- und Lokalkassen betrugen 58 404 Mk., die Ausgaben 39 243 Mk. und die Vermögensbestände am Jahresschluß 73 260 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Reiseunterstützung 2260 Mk., Arbeitslosenunterstützung 5990 Mk., insgesamt wurden für Unterstützungen 15 741 Mk. verausgabt.

Lohnbewegungen fanden in 193 Orten statt und erstreckten sich die Bewegungen auf 193 Konsumvereine und 1043 Berufsangehörige. Lohnerhöhungen wurden erreicht für 514 Personen und Arbeitszeitverkürzung für 363 Personen. 13 Tarifverträge für 110 Personen und 21 Dienstverträge für 73 Personen wurden abgeschlossen.

Bezüglich der Verschmelzung mit dem Transportarbeiterverbande fanden Verhandlungen zwischen den beiden Vorständen unter Hinzuziehung des Vorstandes der Handlungsgehilfen statt. Das Ergebnis war die Feststellung, daß für eine einheitliche Organisation aller in Handel und Verkehr Beschäftigten die Zeit noch nicht gekommen ist.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes veröffentlicht seinen Jahresbericht für 1910. Die Mitgliederzahl ist demnach von 120 280 auf 123 437 gestiegen. Die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen stiegen von 1,8 Millionen Mk. auf 2 122 878 Mk., während die Gesamteinnahmen von 2 438 951 Mk. auf 3 107 326 Mk. stiegen. Für Rechtsschutz wurden 115 112 Mk., Sterbegeld 88 348 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 88 615 Mk., Arbeitslosenunterstützung 30 717 Mk., Krankenunterstützung 306 800 Mk. und für Streikunterstützung 99 814 Mk. verausgabt. Es wurden 6 Angriffs-, 6 Abwehrstreiks und 1 Aussperrung geführt, die sich auf 3801 Arbeiter erstreckten. Von diesen Kämpfen endeten 3 erfolgreich, 1 teilweise erfolgreich und 6 erfolglos.

Der Buchdruckereihilfsarbeiterverband beschloß das Jahr 1910 mit einem Mitgliederbestand von 15 891. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 10 590 Mk., Krankenunterstützung 7807 Mk. und für Streikunterstützung 2302 Mk. verausgabt. Der Hauptkassenbestand betrug 143 876,44

Arbeitslosenunterstützung sind geringer als im Vorjahre, wo sie 431 704 Mk. betrugen. Dagegen hat die Krankenunterstützung eine Steigerung erfahren; 1909 betrug sie 639 696 Mk., so daß die Steigerung die Summe von 100 000 Mk. übersteigt. Es ist insbesondere die chemische Industrie mit ihren gesundheitsschädlichen Verhältnissen, die eine Mehrbelastung herbeiführt. Bedeutsam ist auch die Steigerung der für Streikunterstützung verausgabten Summen, ein Beweis für die Intensität der Verbandsaktion zur Verbesserung der Lage seiner Mitglieder.

Den Mehreinnahmen im Jahre 1910 stehen allerdings auch erhebliche Mehrausgaben gegenüber. Aber trotzdem ist im Vermögensbestand des Verbandes eine Zunahme zu verzeichnen, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht:

	Hauptkasse Mk	Lokalkassen Mk	zusammen Mk
Ende 1908	1 377 037	257 257	1 634 294
„ 1909	1 472 777	363 658	1 836 434
„ 1910	1 504 793	606 921	2 111 684

Die Lohnbewegung war im vorigen Jahre erheblich umfangreicher als in den Vorjahren. Es gelang jedoch, die meisten Bewegungen auf friedlichem Wege zu erledigen. Die Zahl der an den Bewegungen beteiligten Arbeiter betrug in den drei letzten Jahren:

	1908	1909	1910
Lohnbewegungen ohne Streik	10497	16233	44708
Angriffstreiks	2289	2462	8883
Abwehrstreiks	2500	3628	2204
Aussperrungen	2107	982	2504

Mit Ausnahme der Abwehrstreiks hatten die Gesamtbewegungen 1910 einen größeren Umfang als in den Vorjahren. Aber auch die Erfolge waren bedeutend größere. Es wurde durch Lohnbewegungen und Streiks erreicht:

	Arbeitszeitverkürzung für Personen	Arbeitszeitverkürzung Stunden pro Woche	Lohnerhöhung für Personen	Lohnerhöhung Mark pro Woche
1908	8 554	12 402	6 653	10 857
1909	2 894	9 271	18 002	19 551
1910	**12 919**	**25 972**	**40 712**	**67 998**

Tarifverträge wurden abgeschlossen in 68 Fällen für 6940 Arbeiter. Die Tarifvertragsstatistik des Verbandes schließt mit einem Bestand von 175 Verträgen am 31. Dezember 1910, die sich auf 308 Betriebe mit 20 906 Beschäftigten erstrecken. Die Verteilung der Verträge auf die einzelnen Industriegruppen ist aus folgenden Zahlen ersichtlich:

	Zahl der Tarife	Für Betriebe	Mit Beschäftigten
Chemische Industrie . . .	44	44	4356
Ziegeleien, Zement und Tonwarenfabriken	33	104	3377
Papier- und Zellstoffabriken	12	12	3531
Nahrungsmittelindustrie . .	27	64	5812
Sonstige Betriebe	59	84	3830

In der chemischen Industrie und in der Gruppe Papier- und Zellstoffabriken bestehen ausschließlich Firmentarife, während in den übrigen Gruppen auch Orts- bezw. Bezirksverträge vorhanden sind. Das Vertragswesen entwickelt sich bisher langsam, mit der Erstarkung des Verbandes dürfte aber bald ein schnelleres Tempo zu erwarten sein. Das vorige Jahr hat einen so erheblichen Zuwachs in der Mitgliederzahl gebracht, daß begründete Hoffnungen auf einen viel größeren Einfluß des Verbandes als bisher in dieser Richtung vorhanden sind. Soweit Mitteilungen über die Verbandsentwickelung im laufenden Jahre an die Oeffentlichkeit gelangten, darf damit gerechnet werden, daß das zweite Hunderttausend in diesem Jahre erreicht wird.

Handels- und Transportgewerbe.

In diesem bedeutsamen Gewerbe mit seinen großen Arbeitermassen war das vergangene Jahr ein Merkstein für die Arbeiterorganisation. Die langjährigen Bestrebungen auf einen Zusammenschluß der Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande in einer gemeinsamen Einheitsorganisation waren endlich von Erfolg gekrönt. Am 1. Juli fand die Verschmelzung der Transportarbeiter, Hafenarbeiter und Seeleute im Deutschen Transportarbeiterverband statt. Die Werbefähigkeit des Verbandes ist dadurch gesteigert worden, und der Zustrom neuer Mitglieder war im vorigen Jahre ein recht starker. Dazu trug auch die bessere Wirtschaftskonjunktur bei, die eine vermehrte Arbeitsgelegenheit brachte. Der Andrang Arbeitsuchender bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen ging im Verkehrsgewerbe zurück von 286,79 auf je 100 offene Stellen im Jahre 1909 auf 258,68 im Jahresdurchschnitt 1910. Im Verhältnis zu anderen Gewerben ist dieser Andrang immer noch groß, aber es handelt sich vielfach um plötzlich eintretenden Bedarf an Arbeitskräften, dem ein ebenso häufiger Wechsel folgt. Im Handelsgewerbe ging die Zahl der Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen von 278,08 im Jahresdurchschnitt 1909 auf 247,40 im Jahre 1910 zurück. Die Besserung ist also unverkennbar.

Auch die Rentabilität der Aktiengesellschaften im Handel und in den Verkehrsgewerben zeigt für das Geschäftsjahr 1909/10 größtenteils eine Besserung, wie aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Zahl der Gesellschaften	Aktien-Kapital in 1000 Mk. 1909/10	Dividende in Prozent 1908/09	Dividende in Prozent 1909/10
Handel außer Banken	69	140483	7,9	7,6
Banken einschließl. Versicherungsgesellschaften	504	3830592	8,1	8,3
Verkehrsgewerbe	399	1526306	3,3	4,2
Davon:				
Eisenbahnen	97	445539	3,4	3,6
Kleinbahnen	94	200045	2,2	2,3
Straßenbahnen . . .	62	343802	6,4	6,6
Schiffahrtsgesellsch. .	102	481477	1,5	3,6
Spedition, Speicher .	86	89091	5,0	6,0
Sonstige Transportgewerbe	8	17352	0,5	0,5

In der Gruppe Handel ist ein kleiner Rückgang der verteilten Dividende zu verzeichnen, während in allen anderen wesentlichen Gruppen bezw. Gewerbezweigen eine Erhöhung der Dividende eingetreten ist.

Ueber die Entwickelung des Transportarbeiterverbandes wird uns aus dem Verbandsbureau geschrieben:

Der Deutsche Transportarbeiterverband hatte im Jahre 1910 eine recht erfreuliche Entwickelung zu verzeichnen. Durch den am 1. Juli 1910 erfolgten Zusammenschluß der Verbände der Hafenarbeiter, Seeleute und Transportarbeiter zur Einheitsorganisation aller Transportarbeiter zu Wasser und zu

Mark. Auf die Jahresabrechnung kommen wir in anderem Zusammenhang zurück.

Die diesjährige Generalversammlung des Verbandes der Porzellanarbeiter ist auf den 26. August nach Berlin einberufen worden. Zur Beratung wird u. a. die Frage der Verschmelzung mit den Verbänden der Glasarbeiter und der Töpfer gelangen.

Der Verband der Zimmerer verausgabte im ersten Quartal des laufenden Jahres für Arbeitslosenunterstützung 64 121 Mk., für Reiseunterstützung 17 197 Mk. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosentage betrug 43 639.

„Der Textilarbeiter" gegen einen Lehrer der Gewerkschaftsschule.

„Der Textilarbeiter" veröffentlichte in seiner Nummer 16 vom 21. April dieses Jahres unter der Stichmarke: „Ein Lehrer der Gewerkschaftsschule bei der Verschleierung der Wirkung kapitalistischer Ausbeutung" eine Kritik der „Frankfurter Zeitung", die sich gegen Ausführungen Richard Calwers in der von ihm herausgegebenen „Wirtschaftlichen Korrespondenz" richtete. Aus eigenem fügte „Der Textilarbeiter" eine Rentabilitätsstatistik der Aktiengesellschaften aus der Textilindustrie bei, mit der Behauptung, Calwer habe Zahlen gebracht, die das Ergebnis für das Textilkapital ungünstiger dargestellt, als es nach dieser vom „Textilarbeiter" veröffentlichten Rentabilitätsstatistik in Wirklichkeit gewesen ist. Wir haben in den „Rückblicken" („Corresp.-Bl." Nr. 17, vom 29. April, S. 264) nachgewiesen, daß „Der Textilarbeiter" seine Rentabilitätsstatistik keinem anderen als Herrn Calwer verdanke, der die gleichen Zahlen drei Monate vorher in der „Konjunktur" veröffentlicht hatte. Auf die Schlußfolgerungen, die „Der Textilarbeiter" aus dieser seiner irrtümlichen Feststellung zog, gingen wir zunächst nicht ein, in der Annahme, daß die Redaktion selbst sie ändern würde. Das ist leider nicht geschehen und sind wir deshalb genötigt, auch auf diesen Teil des erwähnten Artikels kurz einzugehen. Er lautet:

„... Wir meinen aber, daß es nun auch die höchste Zeit ist, darauf zu dringen, daß auf gewerkschaftlicher Seite alle Verbindungen mit Herrn Calwer gelöst werden. Es wird, soll und kann niemand Herrn Calwer hindern, seine statistische Zahlenspielerei mit unzutreffenden Ausführungen zu verbrämen; die gewerkschaftlichen Arbeiter aber müssen geschützt sein davor, daß nicht eines schönen Tages die Scharfmacher kommen und ihnen, mit der Begründung, daß ihre Argumente sich auf Feststellungen des Lehrers an der Gewerkschaftsschule stützen, die irreführende Zahlenjongliererei Calwers vorhalten, um sie, die Arbeiter, vor der Oeffentlichkeit ins Unrecht zu setzen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird wohl nun das Weitere veranlassen."

Zu dieser Stellungnahme kommt das Blatt auf Grund der von ihm selbst aufgestellten, und wie wir nachgewiesen haben, irrigen Behauptungen, ferner aber infolge der Kritik, die die „Frankf. Ztg." an Ausführungen der „Wirtschaftlichen Korrespondenz" Calwers übte. Es handelte sich dabei um folgendes:

Calwer verfolgt seit Jahren die Methode, an der Hand der Reingewinne und der Lohnsummen Vergleiche zwischen Kapitalanteil und Arbeitsanteil der industriellen Produktion zu ziehen. Im vorliegenden Fall hatte er einen solchen Vergleich mit den Bilanzergebnissen der „Gutehoffnungshütte" angestellt. Diese Gesellschaft hatte 1900/01 einen an die Aktionäre verteilten Reingewinn von 3 262 500 Mark und eine Lohnsumme von 18 538 900 Mark. Zehn Jahre später, 1909/10, war der verteilte Reingewinn auf 5,4 Millionen Mark und die Lohnsumme auf 34 747 200 Mk. gestiegen. Calwer setzt nun die Ergebnisse von 1900/01 gleich 100 und findet dann, daß sich der verteilte Reingewinn auf 165,5 und die Lohnsumme auf 187,4 in dem zehnjährigen Zeitraum erhöht hat. Demnach sollte also der Anteil der Arbeit kräftiger gewachsen sein als der des Kapitals. Aber Calwer erklärt ausdrücklich, damit sei keineswegs gesagt, „daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft sich gebessert hat". Und er führt auch an, daß die Zahl der Arbeiter, auf die sich die höhere Lohnsumme verteilt, von 13 586 auf 24 306 erhöht hat. Es kann also gar nicht davon die Rede sein, daß er hier zuungunsten der Arbeiter jene wesentliche Feststellung verschwiegen hätte, wonach die höhere Lohnsumme auf eine größere Zahl von Angestellten und Arbeitern entfällt.

Darüber können natürlich die Meinungen geteilt sein, ob diese Methode, Kapitalanteil und Arbeitsanteil festzustellen, die richtige ist, oder ob sie überhaupt einen Zweck hat. Calwer ist davon überzeugt, daß mit der systematischen Fortführung und Verbesserung dieser Statistik im Laufe der Zeit brauchbare Unterlagen für die von ihm gewünschten Feststellungen gewonnen werden können, und er verweist auf die Arbeitsmarktstatistik, die auch privater Initiative entsprang und anfangs mit Gleichgültigkeit aufgenommen wurde. Heute ist sie aber zu einem wesentlichen Bestandteil der Konjunkturbewertung und -prognose geworden; die Reichsstatistik hat die statistische Erforschung der Arbeitsmarktverhältnisse übernehmen müssen, die einst von Jastrow, Calwer u. a. begonnen wurde. Ebenso hofft er durch fortgesetzte Beobachtung der Rechnungsergebnisse der Industriegesellschaften eine wertvolle Unterlage zur Beurteilung des Produktionsertrages und seiner Verteilung schaffen zu können, was natürlich auch für die gewerkschaftsstrategische Bewertung der industriellen Verhältnisse vom Vorteil wäre. Ob diese Hoffnung trügerisch ist, ob das Ziel überhaupt auf diesem Wege erreichbar ist, das möchten wir wirklich nicht so aus dem Stegreif entscheiden. Daß Fehler unterlaufen können, ist zweifellos, und die Kritik der „Frankf. Ztg." ist sicherlich in dem einen Punkt richtig, wonach man bei Berechnung des Kapitalgewinn die Abschreibungen, Aktientransaktionen usw. nicht unberücksichtigt lassen darf, wie es seitens Calwers geschehen. Aber das reicht doch nicht aus, um das Anathema über die Lehrtätigkeit Calwers an den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen auszusprechen, die sich auf ein wesentlich anderes Gebiet erstreckt.

Eine Zurückweisung erfordert auch die Art, wie der „Textilarbeiter" hier vorgeht. Sind Bedenken gegen das, was Calwer in unseren Unterrichtskursen vorträgt, vorhanden, so wäre es Pflicht der Redaktion des „Textilarbeiter", ihren Verbandsvorstand darauf aufmerksam zu machen und seine Intervention bei der Generalkommission oder in der über diese Dinge entscheidenden Vorständekonferenz herbeizuführen. Wir stellen fest, daß das bisher in keinem Falle geschehen ist. Obgleich zahlreiche Mitglieder, ja selbst Vorstandsmitglieder des Textilarbeiterverbandes, an den Kursen bereits teilgenommen haben, ist eine solche Beschwerde nicht der Generalkommission unterbreitet worden.

Nach unseren Erfahrungen ist kaum anzunehmen, daß ein anderer Gewerkschaftsverband sich

die vom „Textilarbeiter“ beliebte Methode zu eigen macht, durch die Fachpresse der Generalkommission für die Verwaltung der ihr unterstellten Einrichtungen Direktiven zu geben.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der amerikanische Arbeiterbund begann am 8. April mit der Ausgabe des wöchentlichen Berichts über Vorkommnisse in der Arbeiterbewegung, welcher nach einem Beschluß der letzten Jahresversammlung an die Arbeiter- und Reformpresse Amerikas zu versenden ist. Solche Berichte sind eine dringende Notwendigkeit, da das Centralorgan „American Federationist“ nur einmal monatlich erscheint und sein Raum vornehmlich von größeren Aufsätzen und den Berichten der Agitatoren des Arbeiterbundes über Fortschritte der Gewerkschaftsorganisation in einzelnen Orten und Berufen in Anspruch genommen wird. Der erste „Weekly News Letter“, wie der Wochenbericht betitelt ist, behandelt an leitender Stelle die Erfolge der Bewegung zur Schaffung einer Arbeitervertretung im Bundesparlament. Dem Abgeordnetenhaus gehörten nach den Wahlen von 1906 sechs Gewerkschaftler an, 1908 zehn und jetzt fünfzehn, darunter 11 Demokraten, 3 Republikaner und 1 Sozialist. Wir lassen die Liste dieser gewerkschaftsangehörigen Abgeordneten hier folgen; bei jedem ist die Organisation, deren Mitglied er ist, der Kreis, wo er gewählt wurde und die politische Parteizugehörigkeit vermerkt.

Wilson, W. B., Kohlenbergarbeiter, Blossburg, Pa., Demokrat.

Lee, Richard E., Grobschmied, Pottsville, Pa., Demokrat.

Martin, John A., Lokomotivheizer, Pueblo, Colo., Demokrat.

Cary, Wm. J., Commercialtelegraphist, Milwaukee, Wis., Republikaner.

Berger, Viktor L., Typographenverband, Milwaukee, Wis., Sozialist.

Hughes, Wm., Textilarbeiter, Paterson, N.-J., Demokrat.

Buchanan, Frank, Eisenbauarbeiter, Chicago, Ill., Demokrat.

McDermont, Jas. T., Commercialtelegraphist, Chicago, Ill., Demokrat.

Lewis, David J., Kohlenbergarbeiter, Cumberland, Md., Demokrat.

Smith, Chas. B., Eisenbahntelegraphist, Buffalo, N. Y., Demokrat.

Anderson, Carl C., Musiker, Fostoria, Ohio, Demokrat.

Sherwood, Isaac R., Typographenverband, Toledo, O., Demokrat.

Roberts, E. E., Westl. Bergarbeiterverband, Carson City, Nev., Republikaner.

Farr, John R., Typographenverband, 5 Scranton, Pa., Republikaner.

Maher, James P., Hutmacher, Brooklyn, N. Y., Demokrat.

Bei einigen dieser Abgeordneten ist die Gewerkschaftsangehörigkeit allerdings mehr oder minder nebensächlich, andere aber sind in der Tat eifrige Gewerkschaftler, die ihren Verbänden manche gute Dienste geleistet haben.

Die demokratischen Arbeiterabgeordneten wurden bereits als Mitglieder verschiedener Ausschüsse ernannt; W. B. Wilson ist der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeiterfragen. Die republikanische Minderheit hat die Besetzung der Ausschußposten noch nicht vorgenommen.

Andere Mitteilungen des Wochenberichts betreffen die Annahme eines Achtstundengesetzes für Arbeiterinnen im Staat Kalifornien (das wohl richterliche „Weisheit“ bald als verfassungswidrig erkennen wird), die Organisation der Werkstattenarbeiter der Pennsylvania-Eisenbahn, das Organisationsverbot für das Eisenbahnpostpersonal, eine lokale Aussperrung von Knopfarbeiterinnen und die von der Arbeiterpartei in Chicago kanonisierte vorgeschlagene Novelle zum Gewerkschaftsgesetz.

Das eben erwähnte Organisationsverbot wird in der amerikanischen Gewerkschaftspresse lebhaft erörtert und — selbstverständlich entschieden mißbilligt. Es wurde von dem zweiten Assistenten des Postministers, einem Mr. Joseph Stewart, erlassen, weil die Eisenbahnpostbediensteten, Angestellte der Bundesregierung, sich gewerkschaftlich zu organisieren begannen und dem amerikanischen Arbeiterbund beitraten, dem übrigens schon seit einiger Zeit ein anderer Verband von Postbediensteten angelehrt. Den Hauptgrund für das Verbot bildet die Befürchtung, der Beitritt der Eisenbahnpostbediensteten zum Arbeiterbund könnte zur Folge haben, daß sie zu jeder Zeit in Sympathiestreiks verwickelt werden (was in dem „Weekly News Letter“ nicht erwähnt wird). Das Verbot bezeichnet die Organisation, um die es sich handelt, auch als „geheim“, was wohl kaum richtig ist.

Senator Robert M. Lafolette hat sich bereit erklärt, einen Gesetzentwurf einzubringen, der dem Eisenbahnpostpersonal das Organisationsrecht gewährleistet, und alles zu tun, um dessen Annahme durchzusetzen.

Der Ausschuß des Staatsparlaments von Illinois, der mit der Untersuchung der Ursachen des großen Kleidermacherstreiks in Chicago betraut war, hat kürzlich seinen Bericht erstattet, in welchem er empfiehlt, die Kleiderfabrikanten sofort wegen der von ihnen praktizierten Verrufserklärung von Arbeitern gerichtlich zu verfolgen. Doch, selbst wenn das geschieht, ist es noch immer wahrscheinlich, daß die Herrschaften es verstehen werden, sich aus der Schlinge zu ziehen.

Die Entscheidung des Obersten Bundesgerichts über die Berufungsklage von Sam Gompers, Frank Morrison und John Mitchell (in der Angelegenheit der „Mißachtung eines Gerichts“) ist nunmehr gefällt worden; das hohe Tribunal hat die Beklagten freigesprochen, so daß diese die gesamte Arbeiterschaft aufrüttelnde Klassenjustizaktion damit hinfällig geworden ist.

Die Gewerkschaftsmarke der vereinigten graphischen Gewerbe, die bisher dem Schriftsetzer-Verband (International Typographical Union) gehörte, ist nun in die gemeinsame Verwaltung von fünf Verbänden (Schriftsetzer, Maschinenmeister und Hilfsarbeiter, Buchbinder, Stereotypeure und Galvaniseure, Chemigraphen) übergegangen. Alle auf die Verwendung der Marke bezüglichen Beschlüsse müssen einstimmig gefaßt werden. Bestehen Meinungsverschiedenheiten, so wird ein Schiedsrichter zur Entscheidung berufen; erstmalig wird John Mitchell das Schiedsrichteramt ausüben. — Mit der Butterick Publishing Company hat der Schriftsetzerverband nun endlich Frieden geschlossen; diese Verlagsgesellschaft war seit Jahren boykottiert, weil sie die Forderungen der Gewerkschaft nicht anerkannte. Eine Boykotterklärung wurde auch im „Correspondenzblatt“, Jahrgang 1910, S. 27, ver-

6. Die Bestätigung der Mitglieder der Ortsverwaltungen darf nicht aus oppositionellen und politischen Gründen versagt werden

7. Nichtbesoldete Vorstandsmitglieder dürfen auf dem Verbandsbureau als Aushilfsarbeiter nicht beschäftigt werden

8. Vorstehende Grundsätze werden vom Vorstande des Centralverbandes der Maler und Lackierer Deutschlands anerkannt, mit der ausdrücklichen Zusage, auf der nächsten Generalversammlung für deren Annahme einzutreten."

Der Vorstand empfiehlt, diese Abmachungen zu bestätigen.

Der Geschäftsbericht betont, daß mit dem Ergebnis der Tarifverhandlungen auch der Vorstand nicht ganz einverstanden sei. Das Errungene sei aber das Ergebnis dessen, was bei friedlicher Verhandlung überhaupt erreicht werden konnte.

Der Mitgliederbestand betrug im 4. Quartal 1908 36 819, im gleichen Quartal 1910 41 882. Das ist eine Zunahme von 5567, und im 1. Quartal 1911 ist ein weiterer Mitgliederzuwachs von zirka 3000 zu verzeichnen. Die Fluktuation ist aber auch in diesem Verbande sehr groß; es wurden in der Berichtsperiode 38 731 neue Mitglieder aufgenommen, während der Mitgliederbestand sich nur um 5567 erhöhte.

Der Kassenbericht für die beiden Geschäftsjahre weist eine Einnahme von 1 986 806,82 Mk. und eine Ausgabe von 1 532 149,78 Mk. aus. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug am Schlusse der Geschäftsperiode 1 329 431,75 Mk. gegen 1 097 866,52 Mk. Ende 1909.

Davon betrug das Vermögen	
der Hauptkasse	1 023 612,58 Mk.
Bestand bei den Agitationskommissionen	1 689,98 „
Vermögen der Lokalkassen . .	304 129,19 „

Das Vermögen des Verbandes beträgt pro Mitglied 31,10 Mk.

Die Kölner Generalversammlung beauftragte den Vorstand, eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lackierer aufzunehmen. Der hierdurch gewonnene Einblick in die Erwerbs- und Berufsverhältnisse der Lackierer wird dem Verbande die Grundlage geben, auf der wirksam weiter gebaut werden kann. Nach der vorgenommenen Zählung wurden 1503 Betriebe ermittelt, in denen 13 409 Lackierer in 30 verschiedenen Branchen beschäftigt waren.

In der nun folgenden Diskussion nahmen fast alle Redner gegen die Hamburger Vereinbarung Stellung, das Vorgehen der Hamburger wird allgemein gemißbilligt. In diesem Punkte herrscht volle Einmütigkeit. Selbst die Redner, die mit dem Ergebnis der Tarifverhandlung und mit der Form, wie die Bewegung zum Abschluß kam, nicht einverstanden sind, verurteilen in sachlich scharfer Weise diesen Disziplinbruch. Der Vertreter der Hamburger Parteiorganisation empfiehlt die Annahme der Abmachungen der Einigungsverhandlungen. So scharf auch die Absplitterung und der Disziplinbruch an sich gemißbilligt werden müsse, so hätte man sich doch mit der Tatsache abfinden müssen, daß eine Organisation von zirka 400 Mitgliedern bestand, deren Wünsche zum Teil berücksichtigt werden mußten. Sollte der Frieden erreicht werden, so mußten beide Teile etwas nachgeben. Bei Weiterbestehen der Organisation wäre eine Schädigung bis über die Kreise der Nächstbeteiligten zu erwarten gewesen. Die Vertreter der früheren Sonderorganisation verteidigten das Vorgehen der Hamburger, aber ihre Ausführungen klingen doch in die bestimmte Erklärung aus, daß eine Wiederholung dieses Vorganges nicht zu erwarten ist. Die Absplitterung findet nur bei einem Delegierten eine gewisse Entschuldigung. Einige treten für die Abmachungen ein, während sie von der übergroßen Mehrheit entschieden bekämpft werden. Die allgemeine Auffassung geht dahin, daß sich der Vorstand in seinen Bestrebungen, den Frieden wiederherzustellen, zu Zugeständnissen bewegen ließ, die nicht gerechtfertigt seien und denen die Organisationen im Lande die Zustimmung nicht erteilen würden. Sie sähen wie eine Prämie auf Disziplinbruch aus.

Mit der sonstigen Tätigkeit des Vorstandes, der Redaktion des Fachblattes und des Ausschusses war die Generalversammlung zufrieden. Sämtliche zum Geschäftsbericht vorliegende Anträge, nebst den Hamburger Abmachungen, wurden der Statutenberatungskommission überwiesen. Den obigen Organisationsinstanzen und der Redaktion wurde mit allen gegen eine Stimme Entlastung erteilt.

Es folgte nun die Beratung über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Bereits 1903 hat sich die Organisation mit dieser Frage beschäftigt, eine damals vorgenommene Urabstimmung verwarf aber die Einführung mit 7344 gegen 7095 Stimmen. Dasselbe Schicksal erlebte eine Vorlage im Jahre 1906. Diesmal stimmten 4739 für und 15 640 gegen die Einführung. Auf der 1909 in Köln stattgefundenen Generalversammlung schien die Stimmung der Einführung dieses Unterstützungszweiges günstiger zu sein. Es wurde beschlossen, die fakultative Arbeitslosenunterstützung einzuführen und dem Vorstande wurde der Auftrag zuteil, der nächsten Generalversammlung eine Vorlage über die Einführung der obligatorischen Erwerbslosenunterstützung zu unterbreiten. Das ist geschehen. Die Vorlage wollte Mitgliedern, die 104 Wochenbeiträge entrichtet haben, bei Erwerbslosigkeit nach einer Karenz von 6 Wochentagen für 18 Tage je 1,50 Mk. Unterstützung gewähren. Der Beitrag sollte um 25 Pf. pro Woche erhöht werden, wobei dann noch eine Befreiung vom Beitrag während Krankheit und Arbeitslosigkeit eintreten sollte. Die Kommission, der die Vorlage zur Beratung überwiesen wurde, schlug vor, den Beitrag nur um 20 Pf. zu erhöhen und verbesserte die Vorlage noch nach der Richtung, daß für unterstützungsberechtigte Mitglieder, die in den ersten Jahren keine Erwerbslosenunterstützung beziehen, der Unterstützungsanspruch sich von zwei zu zwei Jahren steigert, und zwar in jeder Periode um 13,50 Mark bis zu einem Anspruch für 54 Tage à 1,50 Mk., gleich 81 Mk. bei 260 geleisteten Wochenbeiträgen.

Gegen die Vorlage des Vorstandes hat sich in Mitgliederkreisen eine starke Opposition geltend gemacht, die auf der Generalversammlung fortgesetzt wurde. Auch die Resultate der Kommissionsberatungen stießen auf harten Widerstand und sie wurde schließlich nach langer Debatte in namentlicher Abstimmung mit 51 Stimmen abgelehnt. 37 Delegierte hatten sich für die Einführung erklärt.

Die Kommission stellte nun den Antrag, zur Stärkung des Kampffonds und zur Deckung des Ausfalls für die Beitragsbefreiung kranker und arbeitsloser Mitglieder eine Beitragserhöhung von 10 Pf. pro Woche zu beschließen. Dieser Vorschlag wurde mit 92 gegen 6 Stimmen angenommen.

Ueber die gesundheitlichen Gefahren im Malergewerbe hielt der Kollege Bußhold einen mehr wissenschaftlichen Vortrag, in dem er die Gefährlichkeit der Verwendung gifthaltiger Farben darlegte. Die Ausführungen wurden wesentlich durch eine Kollektion

offentlicht. Der Vertrag, der am 4. März 1911 abgeschlossen wurde, hat bis 30. September 1915 Giltigkeit; an diesem Tage läuft der New Yorker Schriftsetzertarif überhaupt ab. H. F.

Kongresse.

Die Siebente Internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landescentralen wird vom 10. bis 12. August d. J. in Budapest abgehalten. Im Anschluß daran findet der Fünfte Kongreß der Ungarländischen Gewerkschaften statt.

XIII. Generalversammlung des Centralverbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

München, 8.—13. Mai 1911.

Der Generalversammlung ging eine **internationale Konferenz** voraus, zu der Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Dänemark, Holland und die Schweiz Vertreter entsandt und einige andere Organisationen ihr Fernbleiben entschuldigt hatten. Seit 1907 bestehen gewisse internationale Beziehungen zwischen den Organisationen. Letztere genügen aber den inzwischen eingetretenen Veränderungen nicht mehr. Insbesondere werden engere Beziehungen notwendig durch die Bestrebungen der Arbeitgeberorganisationen des Malergewerbes, deren Haupttätigkeit auf die Verhinderung und Unwirksammachung der Arbeiterforderungen gerichtet ist und in Tariffragen das Bestreben erkennen läßt, schlechte Tarifbestimmungen auf andere Länder zu übertragen. Das Ergebnis der Konferenz ist die Einberufung eines internationalen Kongresses, der im September oder spätestens nächstes Frühjahr in der Schweiz stattfinden soll. Der Kongreß wird sich mit dem besseren Ausbau der internationalen Verbindung zu beschäftigen haben und ein internationales Sekretariat errichten. Letzteres würde zur Folge haben, daß die angeschlossenen Organisationen einen dem Mitgliederstande entsprechenden Beitrag abführen. Eine periodisch erscheinende Informationsschrift soll über den Stand und die Entwickelung der Organisationen und der Lohnbewegungen unterrichten, und in verwaltungstechnischer Hinsicht wird eine Vereinheitlichung anzustreben sein.

Der Einberufer wurde beauftragt, an alle Organisationen ein Rundschreiben ergehen zu lassen, um das Einverständnis zu einem Kongreß zu erwirken. Als besonders notwendig wurde erachtet, mit den Organisationen in Amerika, Belgien, England, Frankreich und Italien die internationalen Beziehungen anzuknüpfen.

* * *

An der **Generalversammlung des Verbandes** nahmen teil: 88 Delegierte, 7 Bezirksleiter, vier Vorstandsmitglieder, der Vorsitzende des Ausschusses und ein Vertreter der Generalkommission; als Gäste: die Vertreter der ausländischen Bruderorganisationen, soweit sie an der internationalen Konferenz teilnahmen; ferner der Genosse Stubbe-Hamburg, der als Vertreter der Hamburger Parteiorganisation an den Einigungsverhandlungen der Hamburger Malerorganisationen mitgewirkt hat.

Neben den Berichten des Vorstandes usw. und der Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten hatte sich die Tagung mit wichtigen Beratungsgegenständen zu beschäftigen, z. B. der Einführung der Erwerbslosenunterstützung, mit dem Reichstarif, der Lohnbewegung nach Ablauf des Tarifs, und den Gefahren der Bleivergiftung.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes erstreckt sich auf die Jahre 1909 und 1910. Die wirtschaftliche Depression lastete auch auf dem Malergewerbe und beeinträchtigte vor allem die Lohnbewegungen, insbesondere im Jahre 1909. Das Ergebnis in diesem Jahre war der Abschluß von 32 Tarifen für 55 Orte, 880 Betriebe mit 2032 Beschäftigten.

Das Jahr 1910 stellte den Verband vor die größte Bewegung, die er bisher auszukämpfen hatte, die mit dem Abschluß des Reichstarifs ihr Ende erreichte. Es gilt jetzt, die Bestimmungen des Tarifs bei widerspenstigen organisierten, wie auch bei unorganisierten Unternehmern zur Durchführung zu bringen. Bisher wurden 304 Tarife für 801 Orte mit 17 123 Betrieben und für 58 670 Beschäftigte abgeschlossen. Insgesamt bestanden Ende 1910 313 Tarife für 810 Orte mit 17 195 Betrieben und 58 838 Beschäftigten. Für 24 049 Kollegen ist eine Arbeitszeitverkürzung von wöchentlich 25 177 Stunden und für 59 722 Kollegen eine wöchentliche Lohnerhöhung von 94 698 Mk. erreicht worden, ohne die vielen anderen Verbesserungen auf anderen Gebieten.

Damit ist aber die Lohnbewegung nicht erschöpft. Sie umfaßte im Jahre 1910 insgesamt 376 Lohnbewegungen, die sich auf 555 Orte mit 17 406 Betrieben und 61 086 Beschäftigten erstreckte. 309 Bewegungen wurden durch Unterhandlungen zum Abschluß gebracht. Durch Streiks und Aussperrung fanden ihre Erledigung 67 Bewegungen für 78 Orte mit 336 Betrieben und 2871 Beschäftigten. Die Lohnkämpfe aller Art erforderten einen Kostenaufwand von 60 255,26 Mk.

Mit dem Ergebnis dieser Tarifbewegung war man in einigen Zahlstellen, besonders in Hamburg und Bremen, unzufrieden. Da auch die Beteiligung an der allgemeinen Abstimmung über die von Unparteiischen erlassenen Schiedssprüche sehr gering war, hielt der Vorstand die Einberufung einer **außerordentlichen Generalversammlung** für notwendig. Diese hat dann die getroffenen Maßnahmen unterstützt und die Taktik des Hauptvorstandes gebilligt. Trotzdem stellten sich ein Teil der opponierenden Mitglieder außerhalb der Organisation, ja in Hamburg wurde sogar eine **Sonderorganisation** gegründet. Durch Vermittelung der dortigen Parteiorganisation gelang es aber, eine Einigung zu erzielen.

Folgende Abmachungen wurden hierbei getroffen:

„1. Die nichtbesoldeten Vorstandsmitglieder müssen im Vorstande eine Mehrheit von mindestens drei Mitgliedern haben.

2. Die angestellten Ortsbeamten müssen sich alle zwei Jahre zur Wahl stellen.

3. Auf der Generalversammlung haben nur die gewählten Delegierten ein Stimmrecht, die Vertreter des Verbandes nur beratende Stimme. Bei wichtigen Anträgen ist auf Antrag von zehn Delegierten die Abstimmung nach der Mitgliederzahl vorzunehmen.

4. Das Verbandsorgan steht allen Mitgliedern zur freien Meinungsäußerung offen. Von der Redaktion abgelehnte Berichte, Artikel usw. sind bis zur nächsten Generalversammlung auf Beschluß einer Mitgliederversammlung des Ortes, an dem der Einsender der Organisation angehört, aufzunehmen. Auf der nächsten Generalversammlung ist eine Preßkommission einzusetzen, die über Beschwerden zu entscheiden hat. Der Sitz des Vorstandes und der Preßkommission darf nicht an einem Orte sein.

5. Das Verbandsorgan hat seine persönliche Kampfesweise aufzugeben.

der Ablehnung der Erwerbslosenunterstützung hier zu ein Bedürfnis nicht vorliegt. Dem Hauptvorstand wird ein Beirat zur Seite gestellt, der aus dem Vorsitzenden des Ausschusses und den Bezirksleitern besteht.

Abgelehnt werden Nr. 2, 3, 5 und 7 der Hamburger Abmachungen, sowie die Einsetzung einer Preßkommission, es bleibt beim bisherigen Zustand, daß der Ausschuß die Beschwerdeinstanz bildet.

Der Hauptvorstand wird um zwei nichtbesoldete Mitglieder erweitert. Elf Anträge fordern die Verschmelzung mit anderen Centralverbänden. Die Anträge werden auf Antrag der Statutenberatungskommission ohne Debatte einstimmig abgelehnt.

Die Gehalter der Bezirksleiter und Lokalangestellten sind 1906 zum letzten Mal einer Regelung unterzogen worden. Die Vorstandsgehalter erfuhren auf dem letzten Verbandstage eine Neuregelung. Um diesen Mangel zu beseitigen, wurde eine bescheidene Aufbesserung beantragt, die vom Hauptvorstande und dem Ausschußvorsitzenden nachdrücklichst unterstützt wurde. Die Mehrheit konnte sich aber zu diesem Standpunkt nicht erheben und lehnte mit 38 gegen 38 Stimmen bei 25 Stimmenenthaltungen jede Gehaltserhöhung ab.

Zum Gewerkschaftskongreß wurden zehn Vertreter delegiert. Die Delegation besteht aus je einem Vertreter des Vorstandes, der Redaktion, des Ausschusses und sieben von der Generalversammlung gewählten Delegierten.

Der bisherige Vorstand und der Vorsitzende des Ausschusses wurden wiedergewählt.

Das neue Statut (einschließlich der Beitragserhöhung) tritt am 1. Juli in Kraft.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Bäckerstreik in Hamburg ist mit dem Erfolg der Arbeiter beendet worden. Zirka 1400 Gesellen arbeiten zu den neuen Bedingungen, und für die wenigen verbleibenden Streikenden ist andere Arbeit vorhanden, so daß die Organisation auch mit der Verhängung der Sperre über die Betriebe, welche die Forderungen der Arbeiter noch nicht bewilligt haben, begnügen konnte.

Tarif- und Lohnbewegungen.

In Berlin haben die Arbeiter den vom Gewerbegericht zur Tarifbewegung der Bäcker gefällten Schiedsspruch angenommen. Der Schiedsspruch bringt vor allem die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, der für die Folge nur in besonderen Ausnahmefällen für Kleinbetriebe gestattet werden kann, aber auch dann nur mit Genehmigung der Schlichtungskommission. Auch mit Bezug auf Löhne und sonstige Arbeitsbedingungen haben die Arbeiter wertvolle Zugeständnisse errungen. Der wöchentliche Ruhetag wurde freilich nicht den Wünschen der Arbeiter entsprechend zugestanden, aber auch hier wurden wichtige Vorteile erreicht. Die Entscheidung der Unternehmer steht noch aus.

Vom Arbeitsmarkt.

Ein Arbeitsnachweis für Russen in Paris.

Im Mai v. J. wurde in Paris ein Arbeitsnachweis für russische Emigranten eröffnet, dessen erster Bericht vorliegt

Die Gründung erfolgte auf Anregung einer Anzahl Arbeiter zum Zwecke der Unterstützung politischer Flüchtlinge. Eine provisorische Verwaltung wurde mit der Ausarbeitung der Satzungen und den Organisationsarbeiten betraut. Eine selbständige Organisation von Arbeitslosen mit Mitgliedsbeitrag usw. zu gründen war undenkbar. Man wählte daher den einzig möglichen Weg der Gründung auf der Basis einer Vertretung der bestehenden organisierten Sektionen, die sowohl mit den russischen Arbeitern als auch mit den französischen Arbeiterständen Fühlung haben. Eine solche enge Fühlungsnahme mit den Arbeiterorganisationen war natürlich schon geboten, um über die Verhältnisse des Arbeitsmarktes orientiert zu sein und nicht, wenn auch unbeabsichtigt, die Löhne zu drücken. Schon bei den ersten Schritten stieß man auf eine Menge Schwierigkeiten. Der Arbeitsnachweis wurde von Arbeitsuchenden der verschiedensten parteipolitischen Richtungen bestürmt. Parteilose, flüchtige Soldaten und Matrosen usw., die nicht als politische Flüchtlinge betrachtet werden konnten, hofften hier Arbeit zu finden. Sie zurückzuweisen wäre grausam und auch kurzsichtig gewesen. In erster Linie sollten aber natürlich die politischen Flüchtlinge bei der Vergebung von Arbeit berücksichtigt werden. Seit dem 1. Januar 1911 besteht die Leitung des Arbeitsnachweises aus 3 Delegierten der Sektion der russischen Metallarbeiter, 3 Delegierten der Buchdruckersektion, 1 Vertreter der Emigrantenkasse und den Gründern des Arbeitsnachweises. Zurzeit finden Verhandlungen statt mit den Arbeitern anderer Berufszweige zwecks Beteiligung an diesem Arbeitsnachweis.

Von den 329 Personen – 274 Männern und 55 Frauen –, die die Hilfe des Arbeitsnachweises in Anspruch genommen haben, waren 253, das heißt 78,8 Proz., im Alter zwischen 20–30 Jahren. Unverheiratet waren 247 Personen. Die 82 Verheirateten hatten 39 Kinder, darunter hatten 4 Personen je 3 Kinder, 5 Personen je 4 Kinder. Begreiflicherweise wurde der Arbeitsnachweis am meisten von solchen Personen in Anspruch genommen, die erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit in Paris sind. Nahezu 70 Proz. entfallen auf solche, die weniger als ein halbes Jahr dort sind. Von den 329 Personen kannten die französische Sprache gar nicht 135 Personen und äußerst ungenügend 118. Also fast 77 Proz. kannten die Landessprache so gut wie gar nicht! Von ihnen gehörten 153 der sozialdemokratischen Partei und 30 der sozialrevolutionären Partei an; 112 Personen gehörten keiner Partei an. Von den Arbeitsuchenden waren Arbeiter 216; sogenannte Intelligente 113, also mehr als ⅓ der Gesamtzahl. Zieht man in Betracht die obenerwähnte geringe Kenntnis der Landessprache, ferner die Tatsache, daß es sich in der großen Mehrheit um unqualifizierte Arbeiter handelt, die noch dazu mit den Sitten und Gesetzen des Landes nur wenig vertraut sind, bedenkt man weiter, daß die russischen Emigranten ganz gleich, ob Arbeiter oder „Intelligent" nahezu ausnahmslos einen durch Not, Entbehrungen und Sorgen ausgemergelten Körper besitzen, und daß daher in vielen Fällen ihre Leistungsfähigkeit und Arbeitskraft geschwächt ist, so kann man sich ein Bild davon machen, wie schwierig es ist, trotz der Unterstützung durch die französischen Gewerkschaften, Arbeit zu finden für Leute, die gezwungen sind, unter so ungünstigen Verhältnissen den Kampf für die Selbsterhaltung zu führen.

Da die Mittellosigkeit der russischen politischen

im Saale aufgehängter Photographien unterstützt, die die zersetzende Wirkung des Bleigiftes und anderer in den Farben enthaltener giftiger Stoffe veranschaulichte. Dem Vortrage wohnte im Auftrage der Gewerbeaufsicht der Gewerberat Hertl-München bei. Er erklärte am Schlusse der Diskussion, daß er die Ausführungen des Referenten und der Diskussionsredner mit Interesse verfolgt habe und die Gewerbeinspektion diesen Bestrebungen das größte Interesse entgegenbringe. Die aufgestellten Forderungen seien erreichbar und lägen im Interesse des Volkswohles und darum könnten sie auch auf die Unterstützung der Gewerbeinspektion rechnen. Folgende Resolution wurde angenommen:

Die 13. Generalversammlung des Verbandes der Maler usw Deutschlands erneuert zur Frage der Bleigefahr ihre grundsätzliche Stellung die sie auf ihren früheren Verbandstagen eingenommen. Sie erachtet als wirksamste Maßnahme gegen die Gefahren der Bleivergiftung ein gesetzliches Verbot der Verwendung aller bleihaltigen Farben. Die Regierungen anderer Länder sind uns auf diesem Wege schon vorangegangen, da es an geeignetem Ersatz für Bleiweiß nicht fehlt. Ferner weist die Generalversammlung auf die schweren Gefahren für die Gesundheit der im Maler- und Lackiererberufe beschäftigten Arbeiter hin, die durch das Verarbeiten der Ersatzstoffe für Terpentin und Firnis entstehen. Die Versammlung erwartet auch in dieser Richtung, daß die Regierungen den Gefahren ihre besondere Aufmerksamkeit schenken und die nötigen Schutzvorschriften baldigst erlassen. Die Generalversammlung erachtet es als ihre Pflicht, die vom Referenten aufgestellten Leitsätze zur Durchführung zu bringen.

Dann nahm die Generalversammlung einen Bericht über die internationalen Beziehungen entgegen und stimmte der Abhaltung eines internationalen Kongresses zu.

Ueber die Durchführung des Reichstarifs und die Lohnbewegung referiert der Verbandsvorsitzende Tobler. Nachdem der Reichstarif bereits ein Jahr in Wirksamkeit ist, ist eine Wandlung in der Auffassung der Mitglieder zu konstatieren. Die gehegten Befürchtungen und die Abneigung gegen den Reichstarif haben einer ruhigeren Würdigung der Errungenschaften Platz gemacht. Der Redner führt an der Hand der Ergebnisse früherer Lohnbewegungen und der des Jahres 1910 einen Vergleich und kommt zu dem Schluß, daß es der Organisation bisher durch lokale Bewegungen nicht möglich gewesen sei, auch nur annähernd die Erfolge zu erzielen, wie durch den Abschluß des Reichstarifs, ganz abgesehen davon, daß der Kostenpunkt und die Opfer der Kollegen geringer waren im Verhältnis zu früher. Letzteres war aber nur die Folge der friedlichen Erledigung der Bewegung. Der Durchführung des Reichstarifs stellen sich allerdings in manchen Orten erhebliche Schwierigkeiten entgegen, die nur mit Aufwand aller Energie zu überwinden sind.

Sehr häufig mangelt es an geeigneten unparteiischen Personen in den Ortstarifämtern und sogar in einzelnen Gautarifämtern. Die Befürchtungen, die sich an die Einführung der Leistungsklausel in Kollegenkreisen geknüpft haben, waren grundlos. Wird diese Bestimmung in vernünftiger Weise angewandt, so bildet sie eine Schutzbestimmung gegen allzu große Ausnützung der Arbeitskraft.

Die Bestimmung des Tarifs (§ 10) zur Beseitigung der Schmutzkonkurrenz wurde nur höchst selten zur Anwendung gebracht, so daß man annehmen muß, die Arbeitgeber scheuen vor den Folgen zurück. Nach § 11 soll die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise angestrebt werden. Diesem Gedanken setzen die Arbeitgeber in Hamburg und anderwärts heftigen Widerstand entgegen und wird die Organisation alles daranzusetzen haben, daß diese Tarifbestimmung auch sinngemäß angewandt wird.

Zur Durchführung der Lohnbewegung bei Ablauf des Reichstarifs schlägt der Vorstand folgende Maßnahmen vor:

1. Die Aufstellung der Forderungen geschieht in den Filialen durch die Mitgliedschaft und sind den Agitationskommissionen zum Zwecke der centralen Regelung zuzustellen. Die so von der Agitationskommission formulierten Forderungen sind der Bezirkskonferenz zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

2. Die Bezirkskonferenzen werden auf Grund des bisherigen Vertretersystems durch die Agitationskommission einberufen. Die Abstimmung über die vorliegenden Anträge der zu stellenden Forderungen erfolgt durch Auszählung der von den Delegierten an Zahl vertretenen Mitglieder. Die einfache Mehrheit entscheidet.

3. Die Bezirkskonferenz wählt durch Stimmenmehrheit einen Ausschuß, und zwar für den 1. Bezirk sechs, für den 2. Bezirk drei, für den 3. Bezirk vier, für den 4. Bezirk zwei, für den 5. Bezirk vier, für den 6. Bezirk zwei und für den 7. Bezirk zwei Mitglieder.

Der so gewählte Ausschuß in Verbindung mit den Bezirksleitern und den Vertretern des Vorstandes und Ausschusses des Verbandes, beschließen über alle vor und nach den Tarifverhandlungen zu beobachtenden Maßnahmen. Sie beschließen darüber, ob die Resultate der centralen Verhandlung einer Urabstimmung oder den Bezirkskonferenzen, eventuell einer außerordentlichen Generalversammlung zur Abstimmung zu unterbreiten sind.

4. Die centralen Verhandlungen werden durch die Bezirksleiter und je einen Vertreter des Vorstandes, Ausschusses und der Redaktion des „Vereins-Anzeiger" geführt.

5. Die Einberufung des Ausschusses und der centralen Verhandlungskommission geschieht durch den Vorstand.

Sämtliche Kosten, die aus den angeführten Konferenzen entstehen, trägt die Hauptkasse.

In der Diskussion wird besonders Wert darauf gelegt, daß die nächste Tarifbewegung neben einer Lohnerhöhung eine Verkürzung der Arbeitszeit als Ergebnis zeitigen müßte. Schließlich wird die Vorlage des Vorstandes angenommen, nachdem ein Antrag Bremen, wonach das Resultat der Verhandlung auf jeden Fall den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten ist, abgelehnt worden war. Zu diesem Gegenstande fand noch folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die 13. Generalversammlung bedauert, daß der Arbeitgeberverband im Malergewerbe nicht imstande ist, die Durchführung des abgeschlossenen Tarifvertrages in vollem Maße herbeizuführen, wodurch das Bestreben unserer Kollegen, ganzen Reiche Anerkennung des Tarifes zu erreichen, welches beeinträchtigt ist. Der Vorstand wird beauftragt, mit allen Kräften für weitere Ausarbeitung des Tarifes wie bisher Sorge zu tragen.

Notwendig ist, daß alle tariflichen Bestimmungen gleichmäßig mit Nachdruck ausgeführt werden. Aus diesen Erwägungen heraus lehnt es die Generalversammlung ab, die Ausführungsbestimmungen zum § 10 des Reichstarifs zu genehmigen, da sie nicht anerkennen kann, daß es notwendig erscheint, gerade für diesen Paragraphen besondere Bestimmungen zu treffen. Viel wichtiger ist die Durchführung des paritätischen Arbeitsnachweises.

Die Generalversammlung ermächtigt den Vorstand, den durch eine Sperre auf Grund des § 10 des Reichstarifs arbeitslos gewordenen Kollegen den vollen Lohn als Streikunterstützung zu bewilligen, wozu die Arbeitgeber die Hälfte nach § 10 Absatz 3 beizutragen haben. In allen diesen Fällen ist aber von den Filialen das Streikreglement zu erfüllen mit der einzigen Maßgabe, daß verheiratete Kollegen nur mit ihrer Zustimmung zur Annahme von Arbeit in anderen Orten verpflichtet werden können.

Zur Erzielung eines möglichst günstigen Vertragsabschlusses nach Ablauf dieser Tarifperiode ist notwendig, daß jeder einzelne Kollege seine volle Pflicht gegenüber der Organisation erfüllt.

Es folgt nun die Statutenberatung. Letztere erfahren nur unwesentliche Aenderungen, da nach

die Ansicht vertreten, daß Leistenbrüche sich regelmäßig aus angeborener oder unmerklich entstandener Anlage allmählich entwickeln und ihr Austritt lediglich infolge des weiteren Fortschreitens dieser Anlage ohne wesentliche Mitwirkung eines als Unfall zu bezeichnenden besonderen Ereignisses erfolgt. Die seltenen Fälle, in denen eine Entstehung des Bruchs durch Unfall angenommen werden kann, träten unter eigenartigen stürmischen Krankheitserscheinungen auf, wie Einrissen und Blutergussen in das Bauchfell, Einklemmungen der Därme, Uebelkeit und Erbrechen sowie unerträglichen, jede weitere Arbeit unmöglich machenden Schmerzen (vergl. Handbuch der Unfallversicherung Bd. I Seite 73 ff., Anmerkung 28b zu § 1 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes). Diese Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts stützt sich auf die wissenschaftlichen Erfahrungen hervorragender Aerzte, und es liegt kein Grund vor, von ihr abzugehen. Im vorliegenden Fall erscheint die Entstehung der Brüche durch Unfall ausgeschlossen. Zunächst haben stürmische Erscheinungen der erwähnten Art gefehlt. Sodann mangelt es überhaupt an dem Nachweise, daß bei einem bestimmten Betriebsereignisse am 26. März 1909 die Brüche ausgetreten sind. Wenn W. einige Zeit später vor der Ortsbehörde und gegenüber dem Arzt erklärt hat, bei dem Heben einer Auffspannscheibe von etwa 1½ Centner Gewicht habe er sich die Brüche zugezogen, so hat ihn offenbar das begreifliche Bestreben geleitet, eine Ursache für den ihm unbekannt gewesenen Bruchaustritt zu finden. An jenem Tage selbst hat er jedenfalls weder den Mitarbeitern noch seinen Angehörigen gegenüber das Heben der Scheibe für seine etwaigen Beschwerden verantwortlich gemacht. Es ist übrigens auch unbewiesen, daß er im Anschluß an das Heben der Scheibe einen Schmerzenslaut ausgestoßen oder auch nur die Arbeit vorübergehend unterbrochen habe. Hiernach können die Leistenbrüche auch bei jeder anderen Gelegenheit an diesem Tage ausgetreten sein. Aber auch wenn man jenes Ereignis zugrunde legen wollte, so kann ihm doch so wenig wie der sonstigen Betriebsarbeit am 26. März 1909 eine wesentliche Mitwirkung an dem Austritt der Brüche beigemessen werden. Mag das Heben der Scheibe keine leichte Arbeit gewesen sein, so stellte es doch immerhin auch keine besonderen Anforderungen an einen normalen kräftigen Mann. Das ganze Verhalten des ruhig fortarbeitenden Mannes spricht dagegen, daß durch die Betriebsarbeit eine wesentliche Beschleunigung des Bruchaustritts erfolgt sei.

Wenn die Klägerin trotzdem im Hinblick auf die Entscheidung des Reichsgerichts vom 3. Mai 1910 die Anerkennung eines Betriebsunfalls verlangt, so konnte auch diese Bezugnahme das Rekursgericht nicht zu einer anderen Beurteilung bestimmen. In jener Prozeßsache hat der 3. Zivilsenat des Reichsgerichts aus dem für ihn als Revisionsgericht maßgebenden Sachverhalt die Ueberzeugung gewonnen, daß das Betriebsereignis (Fall unter einen Aschenkasten infolge Abgleitens) zu dem Austritt des Leistenbruchs wesentlich beigetragen habe und als eine mitwirkende Ursache (neben der vorhandenen Anlage) anzusehen sei, weil über die Notwendigkeit oder Wahrscheinlichkeit des Bruchaustritts bei anderer Gelegenheit nichts behauptet oder festgestellt sei. Diese Entscheidung gilt hiernach nur für den besonderen Fall, wie er sich nach dem Parteivorbringen und den tatsächlichen Feststellungen der erstinstanzlichen Gerichte gestaltet hat. Jeder andere Fall erfordert seine eigene Beurteilung. Schon deshalb lag für das Rekursgericht kein Anlaß vor, die gegenwärtige Sache auf den im Termin gestellten Antrag an den Erweiterten Senat zu verweisen, so daß dahingestellt bleiben kann, ob überhaupt die sonstigen Voraussetzungen hierzu vorhanden sind. Aus dem festgestellten Sachverhalt war vielmehr zu entnehmen, daß die Betriebsarbeit von keinem wesentlichen Einfluß auf den Austritt der Brüche gewesen war. Hiernach war der Rekurs zurückzuweisen, womit sich auch der Antrag der Klägerin auf Kostenersatz erledigt.

R. Fette.

Gewerbegerichtliches.

Hungerlöhne — ein Verstoß gegen die guten Sitten.

Nach dem § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind Verträge, die gegen die guten Sitten verstoßen, ungultig. Der § 138 besagt

„Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.

Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinnes oder der Unerfahrenheit eines anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den Wert der Leistung dergestalt übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen."

Leider ist es nicht allzu häufig, daß dieser Paragraph auch auf den gewerblichen Arbeitsvertrag angewendet wird, besonders nicht bei zu geringer Entlohnung. Das Gewerbegericht zu Frankfurt a. M. entsprach aber dieser Tage einem Klageantrag, der sich auf den § 138 stützte. Der Tatbestand ist folgender. Ein Arbeiter wurde von dem Frankfurter Institut „Rote Radler" für einen Wochenlohn von 10 Mk. als Bote angestellt. Er mußte durchschnittlich 12 Stunden lang Dienst tun. Nach fünf Tagen wurde er entlassen, wobei ihm 1 Mk. für Benutzung des Rades, 1 Mk. für Gamaschenbenutzung und 50 Pf. für Wäsche abgezogen wurden, so daß ihm nach Abzug der Beitragsanteile für die soziale Versicherung noch ganze 4,25 Mk. für 5 Arbeitstage verblieben. Der Arbeiter war damit nicht zufrieden und erhob Klage. Er bestritt die Berechtigung der Abzüge und verlangte den ortsüblichen Tagelohn von 3,40 Mk., zusammen 17 Mk. Abzüglich der erhaltenen 4,25 Mk. klagte er auf Bezahlung von 12,75 Mk. und stützte seine Klage auf den Einwand, daß der abgeschlossene Vertrag gegen die guten Sitten verstoße.

Der Beklagte begehrte Klageabweisung. Der Vertrag verstoße nicht gegen die guten Sitten, da nur für die erste Woche 10 Mk., dann aber 17 und 18 Mk. gezahlt würden. Der Abzug von Radbenutzung sei ausdrücklich vereinbart oder Kläger bestritt dies nicht, und deswillen am Platze, weil der Beklagte eigentlich nur solche Boten einstelle, die ihr Rad mitbrächten. Der Abzug von 1 Mk. für Benutzung von Gamaschen stelle den Teilbetrag des Kaufpreises dar, den die Boten für die Gamaschen zu zahlen hätten. Es sei ihnen unbenommen, die Gamaschen anderwärts zu beziehen, wenn sie günstigere Preise und günstigere Bedingungen erzielten. Die 50 Pf. würden für die Wäsche der von den Boten getragenen Blusen berechnet; die Wäsche besorge die Ehefrau eines Boten.

Emigranten in den weitesten Kreisen gut bekannt ist, darf es nicht wundernehmen, daß von verschiedenen Seiten versucht worden ist, die Notlage der Leute auszunutzen und möglichst billige Arbeitskräfte — Streikbrecher nicht zu vergessen — zu ergattern. Der Arbeitsnachweis durfte sich also nicht nur darauf beschränken, Arbeit zu beschaffen, sondern mußte peinlichst darauf achten, daß die Arbeiten nur zum ortsüblichen Lohne übernommen wurden, da ja sonst ein Konflikt mit den französischen Gewerkschaften unvermeidlich gewesen wäre. Diejenigen, denen durch den Arbeitsnachweis Beschäftigung zugewiesen wird, werden verpflichtet, sich gewerkschaftlich zu organisieren, widrigenfalls sie das Recht verlieren, den Arbeitsnachweis ein zweites Mal in Anspruch zu nehmen. Arbeit ist im ganzen nur an 55 Personen vermittelt worden. Allerdings sind diejenigen, die direkt durch die Gewerkschaft Arbeiten erhielten, in diese Zahl nicht mit einbegriffen.

Da, wie schon erwähnt, ein großer Teil der russischen Emigranten physisch schwache Leute sind, die für körperliche Arbeiten nicht geeignet erscheinen, und der andere Teil vielfach nicht den gesteigerten Anforderungen genügt, die die fortgeschritteneren Arbeitsmethoden an die Intelligenz und Geschicklichkeit des Arbeiters stellen, so lag der Gedanke nahe, eine Fachschule zu gründen, um den Russen Gelegenheit zu bieten, sich die nötigen sprachlichen und technischen Kenntnisse anzueignen.

Geplant sind die Gründung einer Schule für Elektromonteure und eine solche für Schlosserei und Mechanik. Außerdem sollen ein französischer Kursus, ein Zeichenkursus und ein Kursus für Elektrotechnik eingerichtet werden. Die Frage befindet sich noch im Stadium der Erwägungen und Verhandlungen.

Dringend notwendig erscheint die Errichtung einer juristischen Auskunftsstelle, da die russischen Arbeiter sonst gar nicht in der Lage sind, ihre Rechte gegenüber den Unternehmern zu wahren. Ueberhaupt geht das Bestreben dahin, diesen Arbeitsnachweis allmählich zu einer Arbeitsbörse auszugestalten.

*

Arbeiterversicherung.

Reichsgericht und Reichsversicherungsamt über Anerkennung von Leistenbrüchen als Betriebsunfall.

Die Rechtsprechung über die Entschädigung von Leistenbrüchen ist keine gleichartige, während die ordentlichen Gerichte einen verhältnismäßig günstigen Standpunkt gegenüber den Verletzten annehmen, hält das Reichsversicherungsamt an seiner bekannten ablehnenden Haltung fest. Zum Beweis dessen seien zwei Entscheidungen der Höchstgerichte gegenübergestellt.

Das Reichsgericht als Revisionsgericht hatte die Sache des Lokomotivführers S. zu entscheiden, der dadurch einen Unfall erlitten hatte, daß er im Lokomotivschuppen beim Abölen der Exzenter ausglitt und unter den Aschenkasten fiel. Er hat am gleichen Tage seinen Dienst noch versehen, sprach wohl auf der Rückreise davon, daß er in der Leistengegend eine Geschwulst fühle und daß er sich krank melden wolle. Nach weiteren zehn oder elf Tagen ging er zum Arzt, der einen linksseitigen Leistenbruch feststellte. Er wurde in den Ruhestand versetzt und beanspruchte, da er nicht ausreichend entschädigt wurde, auf dem Klagewege den höheren Satz des Ruhegehalts. Der preußische Eisenbahnfiskus gründete seine Haltung auf die Gutachten zweier Aerzte, nach denen der Unfall nicht die Ursache, sondern die Gelegenheit bilde, bei der der Leistenbruch hervorgetreten sei; Landgericht und Oberlandesgericht schlossen sich dem an und wiesen die Klage ab. — Die Revision an das Reichsgericht erhob die Rüge der Verkennung der Grundsätze über den ursächlichen Zusammenhang. Es komme nicht darauf an, ob die Erkrankung auch ohne den Unfall hätte eintreten können, wenn sie nur durch ihn eingetreten sei.

Der 3. Zivilsenat (A.-Z. III 318/09) kam am 3. Mai 1910 zur Anerkennung des Anspruchs aus folgenden Gründen: Nach der feststehenden Rechtsprechung des Reichsgerichts braucht ein bestimmter tatsächlicher Umstand nicht die alleinige Ursache eines eingetretenen Schadens zu sein, damit die vom Gesetze, sei es mit oder ohne gleichzeitige Annahme eines Verschuldens einer bestimmten Person, an den Eintritt des Schadens geknüpfte Rechtsfolge eintrete, vielmehr genügt es, daß er eine der mehreren zusammenwirkenden Ursachen, also eine bloß mitwirkende Ursache für den schädigenden Erfolg darstelle, sofern nur nicht die Verbindung zwischen beiden so lose ist, daß nach der Auffassung des Lebens der eingetretene Schaden nicht mehr als eine Folge auch der mitwirkenden Ursache in Betracht gezogen wird. Nun liegt nach dem vom Berufungsgerichte festgestellten Sachverhältnisse, insbesondere nach dem Gutachten der beiden Sachverständigen L. und St., denen es sich angeschlossen hat, der Fall hier folgendermaßen: Das Austreten des linksseitigen Leistenbruchs bei dem Kläger, d. h. eines Teiles der Eingeweide durch die Bruchpforte des Leistenkanals, ist bei Gelegenheit des vom Kläger am 25. September 1899 erlittenen Unfalls erfolgt. Hiernach muß angenommen werden, daß dies ohne den Unfall nicht, mindestens nicht zu dieser Zeit, geschehen wäre, wie denn auch der Sachverständige St. ausdrücklich erklärt hat, jener Umstand schließe nicht aus, wenn keine Gelegenheit zum Hervortreten des Bruchs gekommen wäre, der Kläger noch lange seinen Dienst hätte tun können. Damit wird zunächst der Annahme des Berufungsgerichts der Boden entzogen, daß der Leistenbruch auch dann entstanden wäre, wenn der Unfall nicht stattgefunden hätte. Vielmehr hätte, damit dies geschehen konnte, eben eine andere Gelegenheit eintreten müssen, und über die Notwendigkeit oder auch nur Wahrscheinlichkeit eines solchen Eintritts hat das Gericht nichts festgestellt, waren auch von dem Beklagten keine Behauptungen aufgestellt."

Auf die vorstehende Entscheidung am 15. Februar 1911 wurde zur Begründung eines vom Arbeitersekretariat Stuttgart erhobenen Rekurses in der Unfallsache der Witwe W. Bezug genommen und die Beziehung der Akten anheimgegeben. Das Reichsversicherungsamt, 19. Rekurssenat, kam am 15. Februar 1911 gleichwohl zu einer Ablehnung des Anspruchs in der Entscheidung I a 20 473/10, und zwar aus folgenden Gründen, die den Sachverhalt mit angeben:

Auch das Rekursgericht nimmt als wahrscheinlich an, daß der Tod W.s im Zusammenhang mit der Operation des doppelseitigen Leistenbruchs steht; indessen hat es so wenig wie die Vorinstanzen die Ueberzeugung gewinnen können, daß die Brüche durch Betriebsunfall entstanden oder auch nur wesentlich verschlimmert worden sind. Das Reichsversicherungsamt hat in langjähriger Rechtsprechung

stimme) anstatt wie bisher zweiwöchentlich, wöchentlich erscheinen zu lassen. Es ist noch erwähnenswert, daß etliche Anträge die Herausgabe von Beilagen für Masuren, Czechen und Chorwaten verlangten dieser Anregung konnte jedoch aus technisch finanziellen Gründen nicht entsprochen werden. Es wurde beschlossen, die bisherigen Beiträge von 35, 45 und 55 Pf. pro Woche abzuschaffen und an ihre Stelle die Beiträge von 10, 20, 25, 30, 40, 50, 60 und 70 Pf. einzuführen. Weiterhin wurde beschlossen, an die Mitglieder nach fünfjähriger Mitgliedschaft im Todesfalle ihrer Frau 50 Mk. Begräbnisbeihilfe, bei einer Mitgliedschaft unter 5 Jahren 40 Mk. auszuzahlen. Die Generalversammlungen sollen alle zwei Jahre stattfinden, auf je 500 Mitglieder soll ein Delegierter gewählt werden. Der Vorstand der Abteilung für Bergarbeiter hat aus 7 Personen, bisher 5, zu bestehen.

Außerdem sind folgende Beschlüsse, welche der allgemeinen Generalversammlung der Polnischen Berufsvereinigung, entsprechend den Kongressen der einzelnen Berufe, die im Mai in Posen stattfinden soll, vorgelegt werden sollen, gefaßt worden Dem Centralvorstand soll in Zukunft nicht gestattet werden, die von den Vorständen der Fachabteilungen an die Centralkasse abgelieferten Gelder zur Bestreitung der Ausgaben anderer Fachabteilungen zu verwenden; wenn es geschehen soll, so nur mit dem Wissen der Fachabteilungsvorstände in Form eines Darlehns. Der Centralvorstand kann seinen Sitz in Oberschlesien haben, jedoch mit der Beschränkung, daß die Fachabteilungen jede ihren eigenen Aufsichtsrat bekommt; die Geschäfte des Gesamtverbandes werden von dem Centralvorstand und dem Ausschuß, zu welchem der Aufsichtsrat jeder Fachabteilung je einen Vertreter hinsendet, geleitet werden. Die Fachabteilungen sollen ihre eigenen Hauptkassen, welche einen Teil ihrer Einnahmen an die Centralkasse des Gesamtverbandes abführen, haben. Endlich sollen die Generalversammlungen des Gesamtverbandes alle 3 Jahre stattfinden. Der Gesamtverband soll seine eigene Druckerei haben.

Weniger lebhaft waren die Verhandlungen der ersten Generalversammlung der Fachabteilung für Hüttenarbeiter, welche am 2. und 3. April d. J. in Königshütte stattgefunden hat. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Abteilung bei ihrer Errichtung am 1. Oktober 1909 in 84 Zahlstellen und bei 8 Lokalkassierern insgesamt nur 5749 Mitglieder gezählt haben soll, jetzt sollen in 103 Zahlstellen und bei 10 Lokalkassierern 11 386 Mitglieder vorhanden sein, davon über 3000 in Oberschlesien. Die Abteilung beteiligte sich im Jahre 1910 in vier Orten an Lohnbewegungen und zwar: in Rosdzin-Szopienice (Oberschlesien), Niederlehme, Hamburg und Elberfeld. Der Streik der Zinkhüttenarbeiter in Rosdzin-Szopienice bei der Gesellschaft von Giesches Erben mußte nach siebenwöchentlicher Dauer wegen Aussichtslosigkeit aufgegeben werden.

Die Einnahmen bezifferten sich in der Berichtszeit auf insgesamt 101 579 Mk., darunter 97 308 Mk aus Mitgliedsbeiträgen, die Ausgaben auf insgesamt 71 422 Mk., so daß der Ueberschuß, der an die Centralkasse abgeführt wurde, sich auf 30 157 Mk. stellte. An Unterstützungen sind im ganzen 30 981 Mk. verausgabt und zwar: Krankenunterstützung 17 121 Mk., Sterbegeld 4518 Mk., Arbeitslosenunterstützung 5284 Mark, Streikunterstützung 3332 Mk., Umzugsunterstützung 826 Mk. Die Kosten des langandauernden Streiks in Rosdzin-Szopienice mußten aus der Centralkasse gedeckt werden; die Centralkasse hat für die Lohnbewegungen, an welchen die Fachabteilung für Hüttenarbeiter sich beteiligte, rund 73 000 Mk. hergeben müssen. Diese Tatsache war der Grund dafür, warum die Fachabteilung für Bergarbeiter die Errichtung eigener Abteilungskassen gefordert hat und daß die Hergabe der Gelder, welche von jeder Fachabteilung an die Centralkasse fließen, von dem Centralvorstand nur mit Wissen des Vorstandes der betreffenden Fachabteilung für eine andere Fachabteilung verwendet werden können. In der Diskussion über den Kassenbericht wurde zwar hervorgehoben, daß jede Fachabteilung bestrebt sein soll, ihre eigenen Ausgaben decken zu können. Schließlich wurde jedoch der Beschluß gefaßt, man soll den Sitz des Centralvorstandes zwar nach Oberschlesien verlegen, aber nur unter der Voraussetzung, daß die gemeinsame Centralkasse beibehalten wird. Von anderen Beschlüssen sind folgende zu erwähnen: Für das Ruhrgebiet soll ein besoldeter Beamter angestellt werden Die Vorsitzenden der Fachabteilungen sollen gleiche Gehälter beziehen. Die Generalversammlungen haben jede zwei Jahre stattzufinden und auf je 500 Mitglieder soll ein Delegierter gewählt werden. Es wurde auch beschlossen, eine Gemaßregeltenunterstützung einzuführen, da die Fachabteilung für Hüttenarbeiter speziell in Oberschlesien stark unter den Verfolgungen der Unternehmer und der Polizei zu leiden hat.

Die Verhandlungen der Generalversammlung der Hüttenarbeiter waren im allgemeinen wenig sachlich, es wurden auch Klagen laut, daß es insbesondere schwer ist, die Hüttenarbeiter für die Organisation zu gewinnen.

■

Die Generalversammlung der Fachabteilung für Bergarbeiter war insofern interessant, daß sie einen gewissen Einblick in die Strömungen, welche innerhalb der polnisch-nationalistischen Gewerkschaftsbewegung sich bemerkbar machen, gewähren ließ. Wir haben schon oben erwähnt, daß beschlossen wurde, zu den jede zwei Jahre stattzufindenden Generalversammlungen auf je 400 Mitglieder einen Delegierten zu wählen. Charaktermisch genug war es, daß bei der Diskussion über diese Bestimmung der Vorsitzende des Centralvorstandes, Sosinski, den Vorschlag unterbreitete, daß man als Delegierte nur solche Mitglieder wählen kann, welche mindestens vier Jahre lang der Organisation angehören, mit der nicht minder charakteristischen Begründung, daß „manchmal verkappte sozialdemokratische Agitatoren sich als Mitglieder der Berufsvereinigung, um im Schoße der polnischen Organisation Desorganisation zu betreiben, einschreiben lassen". Selbstverständlich ist eine solche Behauptung unsinnig, denn diejenigen aufgeklärten polnischen Arbeiter, welche auf dem Klassenkampfboden stehen und demnach nur die Berechtigung der freien Gewerkschaften anerkennen, werden nie und nimmer den freien Gewerkschaften den Rücken kehren, um sich der polnisch-nationalistischen Gewerkschaftsbewegung anzuschließen, wo ihre Tätigkeit innerhalb der großen Masse der nationalistisch gesinnten Arbeiter unmöglich gemacht wurde. Das, was Herrn Sosinski solchen Schrecken einflößt, daß er sich gezwungen sieht, das rote Gespenst auf die Wand zu malen, erklärt sich in einfacher Weise: der eherne Gang der wirtschaftlichen Entwicklung, mit ihrer Zuspitzung der Klassengegensätze, führt notwendigerweise dahin, daß in den Köpfen der noch unter dem Banne der nationalistischen Weltanschauung stehenden polnischen Arbeiter das Klassenbewußtsein allmählich doch zum Erwachen gelangt und hellere Köpfe unter ihnen innerhalb der polnischen Berufsvereinigung der-

Das Gewerbegericht entsprach grundsätzlich dem Klageantrag und verurteilte den Beklagten, an den Kläger 11,75 Mk. zu zahlen. In Höhe von 1 Mk. wurde die Klage abgewiesen. Die vollen Kosten des Rechtsstreits wurden aber dem Beklagten auferlegt.

Die sehr interessante Urteilsbegründung lautet wörtlich:

„Das Gericht war sich nicht darüber im Zweifel, daß es sich bei dem hier vorliegenden Vertrage um eine Ausbeutung der Stellenlosen handelt. Es ist dem Kläger nicht widerlegt worden, daß er auch in den ersten Tagen seiner Beschäftigung dem Beklagten im wesentlichen dasselbe geleistet hat, wie irgendein anderer Bote. Auch bedarf es zur Erprobung eines Boten nicht einer vollen Woche. Die sogenannte Probewoche mit einem Hungerlohn von 10 Mk. stellt sonach nur ein Mittel dar, wenigstens auf einige Zeit und bei dem öfteren Personalwechsel in nicht wenigen Fällen Arbeitskräfte zu Schleuderpreisen zu erhalten. Wegen dieses Verstoßes gegen Anstand und Sitte ist aber nach § 138 des B. G.-B. der Vertrag nichtig, und muß deshalb der ortsübliche Tagelohn als angemessene Vergütung gewährt werden. Nur die Vergütung für Radbenutzung durfte in Abzug gebracht werden, weil sie ausdrücklich vereinbart war und den angemessenen Lohn nicht wesentlich schmälerte. Da die Zuvielforderung des Klägers eine verhältnismäßig geringe war, und keine besonderen Kosten veranlaßt hat, waren nach § 92 Abs. 2 der Z.-P.-O. sämtliche Kosten des Rechsstreites dem Beklagten aufzuerlegen."

Das Gewerbegericht in Frankfurt a. M. bezeichnete also mit Recht einen Wochenlohn von 10 Mk als einen Hungerlohn, der gegen die guten Sitten verstößt. Leider besitzen diese Einsicht nicht alle Gewerbegerichte. So hat vor kurzem das Gewerbegericht in Wiesbaden eine analoge Klage abgewiesen. In diesem Falle wurde ein junger Fabrikarbeiter mit 3 Mk. pro Woche entlohnt. Das Gewerbegericht entschied aber, daß ein Verstoß gegen die guten Sitten nicht vorliege. Die Berufung auf den § 138 des B. G.-B. bei allen ähnlichen Fällen ist aber trotzdem dringend zu empfehlen. Er ist mit ein Mittel, die skrupellose Ausbeutung der Notlage von Arbeitern zu bekämpfen. K.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Gelsenkirchen gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Gelsenkirchen wird zum 1. August 1911 ein zweiter Arbeitersekretär gesucht.

Anfangsgehalt 1920 Mk.; Dienstjahre in der Arbeiterbewegung werden angerechnet.

Bewerbungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und eines kurzen Aufsatzes über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs bis 1. Juni 1911 mit der Bezeichnung „Bewerbung" an die Adresse Johann Fasel, Gelsenkirchen II, Karolinenstraße 38, zu richten.

Rednerische Fähigkeit erwunscht.

Andere Organisationen.

Aus der polnisch-nationalistischen Gewerkschaftsbewegung.

Es muß anerkannt werden, daß die in der zweiten Hälfte des Jahres 1909 vollzogene Verschmelzung der drei damals bestehenden national-polnischen Gewerkschaftsorganisationen belebend auf die Weiterentwickelung der polnisch-nationalistischen Gewerkschaftsbewegung eingewirkt hat. In Ausführung des Beschlusses des damaligen Einigungskongresses wurde die „Polnische Berufsvereinigung" vom 1. Oktober 1909 ab in drei Fachabteilungen zergliedert. Man errichtete eine besondere Fachabteilung für Bergarbeiter mit Sitz in Bochum, eine besondere Fachabteilung für Hüttenarbeiter mit Sitz in Königshütte (Oberschlesien) und eine besondere Fachabteilung für Fabrikarbeiter und Handwerker mit Sitz in Posen. Alle diese Fachabteilungen haben in der letzten Zeit ihre ersten Generalversammlungen abgehalten. Die auf ihnen vorgelegten Berichte über die Tätigkeit, sowie der Verlauf derselben haben bewiesen, daß die polnisch-nationalistische Gewerkschaftsbewegung Deutschlands auf die im Jahre 1910 erzielten Resultate mit Zufriedenheit zurückblicken kann.

Ihren Grundstock bildet die Fachabteilung für Bergarbeiter, deren erste Generalversammlung am 25.—27. März d. J. in Dortmund stattgefunden hat. Nach dem den Delegierten vorgelegten gedruckten Bericht soll sie bei ihrer Errichtung, d. h. am 1. Oktober 1909 insgesamt 213 Zahlstellen und 22 243 Mitglieder gezählt haben, und zwar im rheinisch-westfälischen Industriebezirk 142 Zahlstellen und 17 772 Mitglieder, in Oberschlesien 57 Zahlstellen und 3798 Mitglieder, im sächsisch-lausitzer Bezirk 14 Zahlstellen und 673 Mitglieder. Im Laufe des Jahres 1910 wurden in Rheinland-Westfalen 9060, in Oberschlesien 5580 und in anderen Gegenden 1504 neue Mitglieder gewonnen. Am Schlusse des Berichtsjahres zählte die Fachabteilung für Bergarbeiter insgesamt 38 887 Mitglieder in 268 Zahlstellen. Es sind im ganzen 2463 Zahlstellenversammlungen abgehalten worden. Im Kalenderjahr 1910 hatte die Abteilung 461 345 Mk. Einnahmen und 243 293 Mk. Ausgaben, der Ueberschuß von 218 052 Mk. wurde an die Centralkasse abgeliefert. An Mitgliederbeiträgen wurden 454 515 Mk. vereinnahmt, an Unterstützungen wurden insgesamt 104 554 Mk. gezahlt und zwar: Krankenunterstützung 83 929 Mk., Sterbegeld 16 645 Mk., Arbeitslosenunterstützung 1643 Mk., Streikunterstützung 929 Mk., Umzugsunterstützung 1408 Mk. Es sind also an Unterstützungen, welche mit den eigentlichen Zwecken einer gewerkschaftlichen Organisation innig zusammenhängen, ganz winzige Summen gezahlt worden. Für den Rechtsschutz sind 6464 Mk., für Beamtengehälter 12 172 Mk. verausgabt worden. Man kann getrost sagen, daß die Fachabteilung für Bergarbeiter, wenn sie weiter mit ihren Geldern so wirtschaftet, der Charakter einer Kranken- und Sterbeunterstützungskasse anhaften wird. Das geht schon daraus hervor, daß die Krankenunterstützung vom 8. Tage der Krankheit ausgezahlt wird.

Aus dem Verlauf der Verhandlungen der Generalversammlung ist folgendes hervorzuheben:

Der Antrag, den Sitz der Fachabteilung für Bergarbeiter nach Oberschlesien zu verlegen, wurde verworfen, ebenfalls wurde ein weiterer Antrag verworfen, das Organ „Glos Gornika" (Bergarbeiter-

Nr. 21. 21. Jahrgang. Berlin, den 27. Mai 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: J. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Die Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes	321
Gesetzgebung und Verwaltung. Ablehnung des Kollektivvertragsgesetzes im schwedischen Reichstag	325
Statistik und Volkswirtschaft. Die gesundheitlichen Verhältnisse der oberschlesischen Zinkhüttenarbeiter	325
Wirtschaftliche Rundschau	327
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke VII. Die Bildungsarbeit der Gewerkschaften — Aus den deutschen Gewerkschaften	328
Kongresse. Siebente Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker	334
Mitteilungen. An die Verbandsexpeditionen	336

Die Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes.

Endlich nach 34jähriger unveränderter Geltung soll das eidgenössische Fabrikgesetz revidiert werden, das im Jahre 1878, als es in Kraft trat, einen wertvollen sozialen Fortschritt bedeutete, inzwischen aber in manchen seiner Partien von der Entwickelung überholt wurde und veraltet ist. Befriedigt waren übrigens von dem Gesetz schon damals die organisierten schweizerischen Arbeiter nicht, denn sie hatten viel weitergehende Forderungen gestellt als das war, was ihnen das Gesetz bot. Sie forderten damals schon den Zehnstundentag, Verbot von Betriebskrankenkassen, Verbot der Kinderarbeit vor dem vollendeten 15. Lebensjahr, Verbot von Bußen und Lohnkautionen, anderthalbstündige Mittagspause usw., aber alle diese Forderungen wurden von der Bundesversammlung abgelehnt. Den Zehnstundentag hatte der Bundesrat in seinen Entwurf aufgenommen und der Nationalrat bereits zugestimmt, als eine wilde Hetze der Unternehmer dagegen die Wiederaufhebung des Beschlusses und die Festsetzung des Elfstundentages zur Folge hatte, der heute noch besteht. So blieb das Fabrikgesetz von Anfang an weit hinter den Bedürfnissen und Forderungen der organisierten Arbeiterschaft zurück. Als es aber im Jahre 1877, nachdem es parlamentarisch verabschiedet war, vom Unternehmertum unter schmählichstem Mißbrauch seiner wirtschaftlichen Uebermacht

Arbeiter wurden in Fabriken aufs Bureau befohlen, um hier zwangsweise die Referendumsbogen zu unterschreiben, und Arbeiter, die für die Annahme des Gesetzes eintraten, wurden gemaßregelt — bekämpft und mit allen Mitteln auf seine Verwerfung in der Volksabstimmung hingewirkt wurde, da mußten die organisierten Arbeiter trotz ihrer Unzufriedenheit mit dem Gesetz noch alle Kräfte einsetzen, um ihm zur Annahme zu verhelfen. In der Volksabstimmung vom 25. Oktober 1877 wurde es mit 181 204 gegen 170 857 Stimmen, also mit einer Mehrheit von rund 10 000 Stimmen angenommen.

Die reaktionären, fortschritts- und arbeiterfeindlichen Unternehmer hatten, verlogen und das Volk skrupellos irreführend wie immer, behauptet, daß das neue Fabrikgesetz, namentlich der elfstündige Normalarbeitstag, die Industrie und mit ihr das ganze Vaterland, Himmel und Erde rumoren würden, was aber natürlich nicht eintrat. Diese Unternehmerlügen waren schon vorher tausendmal behauptet, von den Tatsachen aber ebenso oft widerlegt worden; indes wurden sie trotzdem immer wiederholt, und sie kehren auch in der gegenwärtigen Revisionskampagne wieder.

Unter dem Fabrikgesetz hat sich nämlich die schweizerische Industrie geradezu großartig entwickelt, wie folgende statistische Uebersicht beweist. Es wurden gezählt:

	1882	1895	1901
Betriebe	2 642	4 983	6 080
Arbeiter	134 862	200 199	242 534
Pferdekräfte	59 505	152 718	320 433

Die erste Fabrikstatistik ist erst im Jahre 1882 aufgenommen worden, nachdem das Fabrikgesetz bereits vier Jahre in Kraft war. Die Statistik von 1882 zeigt noch bescheidene Zahlen, die in den neunzehn Jahren, bis 1901, um fast das Doppelte bis über das Fünffache gestiegen sind. Ende 1910 standen 7820 Betriebe mit etwa 320 000 Personen unter dem Fabrikgesetz und die Zahl der Pferdekräfte, worüber nähere Angaben aus den letzten Jahren nicht vorliegen, dürfte heute weit über 400 000 betragen. Im Gegensatz zu der Praxis der deutschen Fabrikinspektoren, die die Betriebsstatistik alljährlich fortführen, nehmen die schweizerischen Fabrikinspektoren eine solche nur in längeren Zwischenräumen auf, so bisher in den Jahren 1882, 1888, 1895 und 1901, und nun erfolgt in diesem Jahre wieder eine neue Aufnahme. Immerhin werden in den jeweilen nur alle zwei Jahre veröffentlichten Amtsberichten der schweizerischen Fabrikinspektoren statistische Mitteilungen über die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe und Arbeiter, über die Arbeitszeit, die Unfälle usw., allerdings nicht auch über die Pferdekräfte gemacht. Der in der Fabrikstatistik ausgedrückte wirtschaftliche Aufschwung der Schweiz wird auch durch die Handelsstatistik veranschaulicht. So betrug die Einfuhr der Schweiz im Jahre 1885 756 Millionen Franken,

artige Anschauungen propagieren, daß Herr Sosinski in ihnen verkappte Sozialdemokraten wittert! Noch eine Zeitlang und wir finden diese Leute in den Reihen der freien Gewerkschaften; gegen diesen Gang der Entwicklung werden die Herren Sosinski ohnmächtig bleiben müssen.

So wie sie ebenfalls ohnmächtig sind gegenüber dem Erwachen des Selbständigkeitsgefühls unter den Mitgliedern der polnischen Berufsvereinigung, was sich im Falle Kulerski zeigte. Dieser „volkstümliche" polnisch-nationalistische Reichstagsabgeordnete, der in Graudenz (Westpreußen) ein weitgelesenes Blatt herausgibt, wollte unbedingt den polnischen Arbeitern plausibel machen, daß die polnische Reichstagsfraktion bei der sogenannten Reichsfinanzreform zu Recht gehandelt hat, als diese den arbeitenden Klassen die ungeheure Last der indirekten Steuern aufzubürden mitgeholfen hat. Der „liebe Bruder" Kulerski, so wird er ironisch von den polnischen Arbeitern genannt, welche auf seinen Leim nicht hineingehen, hat damit jedoch kein Glück gehabt. Als die Mitglieder der polnischen Berufsvereinigung außerhalb ihrer gewerkschaftlichen Organisation an dem Verhalten Kulerskis Kritik übten, versuchte er die unwissenden Mitglieder der Berufsvereinigung durch eine wilde Hetze in seinem Blatte gegen die ihm unbequemen Kritiker rebellisch zu machen. Insbesondere war sein Zorn gegen Herrn Mankowski, den Vorsitzenden der Fachabteilung für Bergarbeiter, gerichtet, weil er sich erdreistete, in einer westfälischen Sektion des „Strasch"-vereins seiner Verhimmelung der angeblich ruhmreichen Tat der polnischen Fraktion bei der Reichsfinanzreform entgegenzutreten. Herr Kulerski gab in seinem Blatte deutlich zu verstehen, daß solche Leute wie Mankowski ihres Amtes enthoben werden müssen. Die Filialen der Fachabteilung für Bergarbeiter nahmen sich aber ihres Vorsitzenden an, was sie in vielen Resolutionen zum Ausdruck brachten und schließlich auch den Centralvorstand, der sich stillschweigend gegenüber den Angriffen Kulerskis gegen Mankowski verhielt, gezwungen haben dagegen ebenfalls Front zu machen durch Veröffentlichung einer entsprechenden Resolution. Die Generalversammlung der Abteilung für Bergarbeiter billigte vollauf diese Handlungsweise ihrer Filialen durch einstimmige Annahme folgender Resolution:

„Die in einer Anzahl von 152 auf der Generalversammlung der polnischen Berufsvereinigung, Abteilung für Bergarbeiter, versammelten Delegierten, nachdem sie gründlich die gegen die Berufsvereinigung und die Vorsitzenden der Filialen im allgemeinen und gegen den Vorsitzenden Mankowski insbesondere gerichteten Angriffe der „Gazeta Grudziadzka" erwogen haben, sind zu der Erkenntnis gekommen, daß diese Angriffe gänzlich unbegründet und tendenziös sind.

Die Versammelten halten die Handlungsweise der Vorsitzenden der Filialen und der Angestellten der Berufsvereinigung für vollauf korrekt und drücken dem Vorsitzenden Kameraden Mankowski ihr volles Vertrauen aus, die Kampfesweise der „Gazeta Grudziadzka" gegenüber der polnischen Berufsvereinigung halten sie jedoch für ein Merkmal des Verfalls der Ehrlichkeit und für einen solchen Kampf haben sie nur das Gefühl der Abscheu."

Die fast einstimmige Wiederwahl des Herrn Mankowski zum Vorsitzenden und die gefaßte Resolution sind eine derbe Ohrfeige für die „Gazeta Grudziadzka", hinter der Herr Kulerski steht.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß die polnische Reichstagsfraktion, welche dem polnischen arbeitenden Volke ihr tägliches Brot durch Wucherzölle auf Getreide und Fleisch, für die sie im Dezember 1902 stimmte, und durch die Bewilligung der sogenannten Reichsfinanzreform ihre Lebenshaltung wiederum erschwert hat, und welche die polnische Berufsvereinigung für ihre parlamentarische Vertretung hält, in den beiden Generalversammlungen durch die Abgeordneten Brejski, Nowicki und Korfanty vertreten war.

Kattowitz O.-S. Emil Caspari.

Mitteilungen.

Berichtigung.

In dem Artikel „Die dänischen Gewerkschaften im Jahre 1910" („Corr.-Bl." Nr. 19 Seite 294) befindet sich in der zweiten Spalte, 6. Zeile von unten, ein Druckfehler. Der außerhalb der Landescentrale stehende Klempnerverband hat nur 1100, nicht 11 000 Mitglieder.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Abrechnung vom 1. Quartal 1911.

Einnahme:

Kassenbestand vom 4. Quartal 1910	4 236,18	Mk
9 448 Mitgliederbeiträge	56 688,—	„
Zinsen	7 278,55	„
Summa	68 202,73	Mk

Ausgabe:

Zurückgezahlte Beiträge	1 803,80	Mk
Witwenunterstützung	10 835,75	„
Invalidenunterstützung	225,—	„
Waisenunterstützung	129,20	„
Sterbegeld an Frau Klingenhagen	200,—	„
„ „ „ Rakutt	200,—	„
„ „ Hinterbliebene Beyer	200,—	„
Postscheckkonto (Gebühren)	30 31	„
Porto	87,13	„
An den Kassierer	200,—	„
Schreibmaterial	0,65	„
An der Bank	46 419,10	„
Kassenbestand	4 866,09	„
Summa	68 202,73	Mk

Vermögensübersicht:

Auf der Bank	808 703,62	Mk
Kassenbestand	4 866,09	„
Summa	813 569,71	Mk

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden:

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinke.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bamberg:	Straub, Josef, Expedient.
Berlin:	Fischer, Hermann, Expedient.
	Rieck, Oskar, Ang. des Verbandes der Lithographen u. Steindrucker
Bochum:	Troll, Markus, Ang. des Bergarbeiterverbandes.
Dresden:	Hänsel, Ewald, Ang. des Holzarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

1910 aber 1714 Millionen, die Ausfuhr 665 bezw. 1196 Millionen. Erstere hat sich demnach in dem 25jährigen Zeitraum mehr als verdoppelt, die letztere nahezu verdoppelt.

Dabei hat sich der „Nationalreichtum" der Schweiz fortschreitend gewaltig vermehrt und berechnet ihn Genosse Greulich in seiner 1908 veröffentlichten Schrift „Lohnstatistik" auf 31,35 Milliarden Franken bei 3 500 000 Einwohnern. Es kamen somit 8956 Franken auf den Kopf der Bevölkerung oder 44 780 Franken auf eine fünfköpfige Familie, so daß die von bornierten und böswilligen Gegnern dem Sozialismus zum Vorwurf gemachte „Teilerei" für die besitzlose Arbeiterschaft ein sehr gutes Geschäft wäre.

In Uebereinstimmung mit der ganzen fortschrittlichen Entwickelung der Schweiz seit 1878 standen und stehen auch immer die Amtsberichte der Fabrikinspektoren, die sich — vor allem der verstorbene Dr. Schuler — besonders um die Feststellung der Wirkungen des so viel bekämpften elfstündigen Normalarbeitstages bemühten und die Fortschritte in der allseitigen Weiterentwickelung der Industrie zur Darstellung brachten. Es ist denn auch in jenen Berichten ein reiches und wertvolles Tatsachenmaterial für den Kampf um die weitere Verkürzung der Arbeitszeit aufgestapelt. So hat man sich auch immer mehr vom Elfstundentag des Fabrikgesetzes entfernt, und waren es im Jahre 1909 nach der Ermittelung der Fabrikinspektoren nur noch 37,8 Prozent der Arbeiter, die eine tägliche Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden hatten, und zwar 23,5 Prozent über 10 bis 10½ und 14,3 Prozent eine solche von 10½ bis 11 Stunden. Es ist also heute nur noch ein kleiner Teil der Fabrikarbeiter, für den noch der gesetzliche elfstündige Maximalarbeitstag gilt.

Seit 1906 ist durch das Samstag-Arbeitszeitgesetz das Fabrikgesetz insofern außer Kraft gesetzt worden, als an Stelle der hier vorgesehenen zehnstündigen Maximalarbeitszeit an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen die neunstündige gesetzt wurde. Für viele Tausende Arbeiter gilt jedoch der von den Gewerkschaften errungene ganze freie Samstagnachmittag.

Andere Spezialgesetze haben die im Fabrikgesetz statuierte Haftpflicht der Unternehmer für Fabrikunfälle ausgedehnt auf Betriebe, wie Baugeschäfte aller Art, Transportunternehmungen usw., die dem Fabrikgesetz nicht unterstehen; ebenso die Bestimmungen über die Lohnzahlung. Ferner wurde das Gesetz, betreffend das Verbot der Verwendung von giftigem Phosphor in den Zündholzfabriken erlassen.

Das Fabrikgesetz selbst wurde vom Bundesrat im Sinne seiner erweiternden Anwendung gehandhabt, so daß schließlich auch Betriebe mit mehr als fünf Arbeitern, wenn sie jugendliche Arbeiter von unter 18 Jahren beschäftigen und Motoren verwenden, sowie Elektrizitätswerke mit nur zwei Angestellten auf die Fabrikliste kamen.

Andererseits sorgte der gewerkschaftliche Kampf mit dem Tarifvertrag dafür, daß die praktische Gestaltung der Arbeitsverhältnisse mehr oder weniger weit über den Rahmen des Fabrikgesetzes hinausging.

So steht das Fabrikgesetz nach 38jähriger Wirksamkeit mit den Verhältnissen nicht mehr in Einklang, es hat sich gleichsam überlebt und es ist so seine Revisionsbedürftigkeit eine immer dringendere geworden, die denn auch von den Arbeitern stets betont wurde, eigentlich so lange schon, als es besteht, insbesondere bei der seit 1890 auch in der Schweiz jeweilen mit Begeisterung begangenen Maifeier.

Es ist denn auch von sozialdemokratischer Seite die parlamentarische Initiative ausgegangen, indem die sozialdemokratische Fraktion — die leider nur aus 7 Mann besteht — im Jahre 1904 im Nationalrat den Antrag auf Revision des Fabrikgesetzes stellte, der dann angenommen und dem Bundesrat zu weiterer Verfolgung überwiesen wurde. Dieser ging dann so vor, daß er die Interessentenverbände um bezügliche Eingaben ersuchte, worauf der Schweizerische Arbeiterbund auf Grundlage der Beratungen einer Expertenkommission einen vollständigen Entwurf für das neue Fabrikgesetz ausarbeitete und dem Bundesrat einreichte. Auf Veranlassung des Bundesrates taten das gleiche auch die eidgenössischen Fabrikinspektoren. Diese Vorlagen unterbreitete dann der Bundesrat einer großen Expertenkommission, die aus je 13 Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer sowie 16 Vertretern von Behörden bestand, und die sie in zahlreichen Sitzungen beriet, so daß das Verhandlungsprotokoll einen großen, starken Band bildet. Auf Grund dieser Beratungen arbeitete nun das Industriedepartement einen definitiven Entwurf aus, den es mit einer ausführlichen Begründung im Sommer 1910 der Bundesversammlung vorlegte.

Der Entwurf unterscheidet sich schon seinem Umfange nach erheblich von dem bestehenden Fabrikgesetz, indem er 80 Artikel umfaßt, gegen nur 21 des letzteren, aber auch dem Inhalte nach, indem er entsprechend den seit 1877 veränderten Verhältnissen manche fortschrittliche Neuerungen und Verbesserungen vorschlägt.

Das Industriedepartement war seit jeher bestrebt — es darf ihm rückhaltlos diese Anerkennung gezollt werden —, den Kreis der geschützten Arbeiter in weitherziger Weise auszudehnen, womit es aber stets auf die Opposition und Entrüstung der engherzigsten und verbissensten Ausbeuter stieß. Aber unbeirrt davon bleibt es dieser Tendenz auch im vorliegenden Entwurfe treu, wogegen die Unternehmer schon den Kampf eröffnet haben. In der bundesrätlichen Botschaft wird aber darüber zutreffend gesagt: „Da die Revisionsbewegung in Sachen des Arbeiterschutzes nur in fortschrittlichem Sinne verstanden sein kann, ist schon jetzt zu sorgen, daß die bisherigen Grenzzahlen eine Herabsetzung erfahren werden, um den Kreis der geschützten Personen zu erweitern und die Ungleichheit zwischen unterstellten und nichtunterstellten Betriebsinhabern zu vermindern."

Es ist auch gar nicht einzusehen und durch nichts gerechtfertigt, warum z. B. ein Betrieb mit zehn Personen dem Fabrikgesetz unterstehe, ein solcher mit neun Personen aber nicht, obwohl da wie dort die gleichen Verhältnisse bestehen und die neun das gleiche Recht auf den gesetzlichen Schutz für ihre Gesundheit und ihre anderen Interessen haben wie die geschützten zehn. Der vorliegende Entwurf befriedigt in dieser Beziehung nicht, indem er auf den späteren Erlaß eines Gewerbegesetzes und eines eventuellen besonderen Heimarbeiterschutzgesetzes vertröstet. In letzterer Beziehung übernimmt er indes, was hier gleich eingeschaltet sein mag, aus dem bereits erwähnten Samstag-Arbeitsgesetz das Verbot des Mitnachhausegebens von Arbeit, um die Umgehung der festgesetzten täglichen Maximalarbeitszeit zu verhindern.

Der Begriff „Fabrik" ist durch Wegfall des „geschlossenen Raumes" und durch Ausdehnung auf die zu den Fabrikräumen gehörigen Werkplätze usw. erweitert.

Die Vorschriften über die Beschaffenheit der Arbeitsräume sind ebenfalls erweitert, und zwar in Uebereinstimmung mit der seit Jahren üblichen Praxis, so z. B. mit der bundesrätlichen Verordnung über die Erstellung von Fabrikbauten.

Von weiteren Neuerungen seien folgende erwähnt:

Die Fabrikordnungen dürfen nicht nur nichts Gesetzwidriges enthalten, sondern auch nichts, was gegen die Billigkeit verstößt. Wegen der Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechtes oder wegen obligatorischen schweizerischen Militärdienstes sowie während einer ohne Verschulden des Arbeiters durch Unfall oder Krankheit verursachten Erwerbsunfähigkeit bis zur Dauer von vier Wochen kann nicht gekündigt werden. Eine vorgängige Kündigung auf einen Termin, der in die Zeit des Militärdienstes fällt, ist ungültig. Wenn nichts anderes vereinbart ist, gelten die ersten 14 Tage vom Eintritt an als Probezeit, während welcher der Austritt oder die Entlassung ohne Kündigung stattfinden kann. Der Fabrikinhaber ist verpflichtet, den Lohn spätestens alle 14 Tage in bar in gesetzlicher Währung und unter Beifügung einer Abrechnung in der Fabrik selbst, und zwar innerhalb der Arbeitszeit an einem Werktage auszuzahlen. Der Zahltag darf nur ausnahmsweise aus zwingenden Gründen auf den Samstag verlegt werden. Der Lohn ist auch dem Arbeiter, der einen Betriebsunfall erlitten hat, auf Rechnung der Entschädigungssumme weiter zu entrichten bis zum Betrage, für den der Fabrikinhaber die Entschädigungspflicht anerkennt. Für Ueberzeit-, Nacht- und Samstagsarbeit ist ein Lohnzuschlag von wenigstens 25 Prozent zu entrichten. Der Fabrikinhaber ist nicht berechtigt, vom Arbeiter für Ueberlassung des Arbeitsplatzes, für Beleuchtung, Heizung und Reinigung, für Arbeitsmaterial, Benutzung von Werkzeug und für Lieferung von Betriebskraft eine Entschädigung zu verlangen. Lohnabzüge zur Tilgung von Forderungen des Fabrikinhabers für Lieferung von Lebensmitteln sind unzulässig. Vereinbarungen, nach denen der Fabrikinhaber fälligen Lohn zur Deckung zukünftigen Schadens zurückbehalten darf, sind ungültig.

Behufs Vermittelung von Kollektivstreitigkeiten zwischen Fabrikanten und Arbeitern über das Arbeitsverhältnis sowie über die Auslegung und Ausführung von Verträgen werden von den Kantonen unter Berücksichtigung der in den Industrien bestehenden Bedürfnisse, Einigungsstellen (Einigungsämter) errichtet. Unternehmer und Arbeiter müssen in gleicher Zahl vertreten sein; den Obmann und die sonstigen unparteiischen Mitglieder wählt die Kantonsregierung. Wählbar sind nur Schweizer Bürger. Die Parteien sind bei Buße verpflichtet, vor dem Einigungsamte zu erscheinen. Wenn paritätische, von Arbeitern und Unternehmern freiwillig errichtete Einigungsstellen bestehen, treten sie anstatt der amtlichen in Tätigkeit.

An Stelle des Elfstundentages tritt der Zehn-, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen der Neunstundentag. Wenn die Arbeit eines Tages nicht spätestens um 2 Uhr aufhört und durch eine wenigstens halbstündige Pause unterbrochen wird, muß um die Mitte des Tages eine nach dem Ortsgebrauch festzusetzende Stunde als Mittagspause freigegeben werden. Die Arbeit muß in die Zeit zwischen 6 Uhr, in den Monaten Mai, Juni, Juli und August 5 Uhr morgens und 7 Uhr abends verlegt werden und an Vorabenden von Sonntagen spätestens um 5 Uhr aufhören. Es ist verboten, die festgesetzte Arbeitszeit durch Mitnachhausegeben von Arbeit zu umgehen; auch der freiwillige Aufenthalt der Arbeiter in der Fabrik außerhalb der gesetzlichen Arbeitszeit ist untersagt. Von den Ausnahmebestimmungen sei jene erwähnt, wonach bis zu 80 Tagen im Jahre der zweischichtige Tagesbetrieb, aber nur mit achtstündiger Arbeitszeit für die einzelne Schicht bewilligt werden kann. In Notfällen kann die normale Arbeitszeit bis zu zwei Stunden verlängert werden. Die Bewilligung für Ueberzeitarbeit kann bis zu 10 Tagen die Bezirksbehörde, bis zu 20 Tagen die Kantonsregierung erteilen, und zwar insgesamt bis zu 80 Tagen im Jahre. Weitergehenden Begehren kann namentlich dann entsprochen werden, wenn die bisherigen Bewilligungen nur für einen kleineren Teil der in der Fabrik oder Fabrikabteilung beschäftigten Arbeiter erteilt worden sind. Für höchstens zwei Vorabende von Sonn- und Festtagen kann bei zwingender äußerer Veranlassung, ferner für jene vom Bundesrat besonders bezeichneten Industrien für eine längere Dauer eine Arbeitszeitverlängerung bewilligt werden.

Nacht- und Sonntagsarbeit sind nur ausnahmsweise zulässig und es können die Arbeiter dazu nur mit ihrer Zustimmung verwendet werden. Zur Bewilligung einer vorübergehenden Ausnahme ist für höchstens sechs Nächte oder einen Sonntag die Bezirksbehörde oder, wo eine solche nicht besteht, die Ortsbehörde, für eine längere Dauer die Kantonsregierung zuständig. Die Bewilligung darf nur für bestimmte Stunden und Tage erteilt werden. Die Arbeitsdauer des einzelnen Arbeiters darf innerhalb 24 Stunden nicht mehr als 10 Stunden betragen. Während der Nacht soll die Arbeit durch eine wenigstens halbstündige Pause unterbrochen werden. Fabrikinhabern, für deren Industrie Nacht- oder Sonntagsarbeit in dauernder oder in regelmäßig wiederkehrender Weise unentbehrlich ist, kann der Bundesrat die dauernde Bewilligung dazu erteilen, wenn der Gesuchsteller die Unentbehrlichkeit für seinen Betrieb nachweist und einen Stundenplan einreicht, aus dem die Arbeitszeit jedes einzelnen Arbeiters ersichtlich ist. Die Arbeitszeit darf innerhalb 24 Stunden in der Regel nicht mehr als 8 Stunden betragen; Ausnahmen kann der Bundesrat für einzelne Fabriken bewilligen. Wenn nachts gearbeitet wird, soll den Arbeitern jeden Sonntag eine Ruhezeit von wenigstens 12 Stunden, welche die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends umfassen soll, freigegeben werden. Wenn Sonntags gearbeitet wird, soll jedem Arbeiter in gleicher Weise jeder zweite Sonntag und ein Werktag unmittelbar vor oder nach dem Arbeitssonntag freigegeben werden. In der Nachtarbeit soll alle 14 Tage ein Schichtwechsel in der Weise stattfinden, daß jeder Arbeiter abwechselnd Tages- und Nachtarbeit erhält. Die Bewilligungen sind in ihrem ganzen Wortlaut und mit den genehmigten Stundenplänen während ihrer Gültigkeitsdauer in der Fabrik durch Anschlag bekanntzugeben. Entsteht Mißbrauch oder ändern sich die Verhältnisse der Fabrikation, so kann die Bewilligung zurückgezogen oder abgeändert werden.

Weibliche Personen dürfen zur Nacht- und Sonntagsarbeit nicht verwendet werden. Der Bundesrat bezeichnet diejenigen Fabrikationszweige und Verrichtungen, zu denen weibliche Personen nicht beigezogen werden dürfen. Wenn der Beginn oder der Schluß der Tagesarbeit verschoben oder der zweischichtige Tagesbetrieb eingeführt ist, muß für Arbeiterinnen die Nachtruhe wenigstens 11 aufeinanderfolgende Stunden betragen und die Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens in sich schließen. Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, dürfen zu den die normale Dauer der Tagesarbeit überschreitenden Arbeiten nicht verwendet werden. Wenn die Mittagspause nicht wenigstens 1½ Stunden beträgt, sind sie eine halbe Stunde früher zu entlassen. An den Vorabenden von Sonntagen soll ihnen auf Wunsch gestattet werden, die Arbeit um Mittag zu beendigen. Wöchnerinnen dürfen nach ihrer Niederkunft während sechs

Wochen nicht in der Fabrik beschäftigt werden. Der Zivilstandsbeamte hat ihnen zu Händen des Fabrikinhabers das Datum der Niederkunft unentgeltlich zu bescheinigen. Der Fabrikinhaber soll über die Wöchnerinnen ein Verzeichnis führen. Wöchnerinnen darf während der gesetzlichen Ruhezeit oder auf einen Termin, der in diese Zeit fällt, nicht gekündigt werden. Schwangere dürfen auf bloße Anzeige hin vorübergehend die Arbeit verlassen.

Bezüglich der **Kinderarbeit** bleibt es beim Verbot der Verwendung von Kindern vor dem vollendeten 14. Lebensjahre oder von solchen, die über dieses Alter hinaus noch primarschulpflichtig sind; es ist ihnen auch der bloße Aufenthalt in den Arbeitsräumen von Fabriken nicht gestattet. Der Fabrikinhaber, der Personen unter 18 Jahren anstellt, hat von ihnen einen Altersausweis zu verlangen und in der Fabrik den Aufsichtsorganen zur Einsicht bereitzuhalten. Für Personen unter 18 Jahren sollen der allgemeine Schul- und der Religionsunterricht und die Arbeit in der Fabrik zusammen die gesetzliche Arbeitsdauer nicht übersteigen. Dieser Unterricht darf durch die Fabrikarbeit nicht beeinträchtigt werden. Ganz neu ist die Partie, die vom Lehrlingswesen handelt, von dem im bestehenden Fabrikgesetz mit keinem Worte die Rede ist. Darüber bestimmt nun der vorliegende Entwurf zunächst, daß das Lehrverhältnis durch schriftlichen Vertrag zu regeln ist. Wo beruflicher Unterricht erteilt wird, ist den Lehrlingen dessen Besuch zu ermöglichen und es sind ihnen für den Besuch des Unterrichts, der in die Zeit der Fabrikarbeit fällt, wöchentlich bis auf 5 Stunden freizugeben. Wo Lehrlingsprüfungen abgehalten werden, ist der Fabrikinhaber verpflichtet, dem Lehrling die zur Ablegung der Prüfung nötige Zeit freizugeben.

Beibehalten ist das **Verbot der Verwendung der jungen Leute unter 18 Jahren zur Nacht- und Sonntagsarbeit**, die gegenwärtig immerhin ausnahmsweise noch zugelassen werden kann, so daß diesem gegenüber der Entwurf ebenfalls einen Fortschritt bedeutet. Dagegen kann der Bundesrat nach dem Entwurf bestimmte Industrien bezeichnen, in denen die jugendlichen Personen zu der gewöhnlichen Ueberzeitarbeit verwendet werden können, „wenn ihre Beschäftigung unter besonders günstigen Bedingungen stattfindet“. Aber auch in solchen Fällen muß die Nachtruhe für die Jugendlichen mindestens 11 Stunden betragen und die Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens in sich schließen.

Die sogenannten „**Arbeiterinnenheime**“ und ähnliche Einrichtungen betrifft der Abschnitt „Mit Fabriken verbundene Anstalten“. Es wird verlangt, daß die hier von den Unternehmern gebotene Unterkunft und Verpflegung der Arbeiter den Forderungen des Gesundheitsschutzes entsprechen. Für die Reglements („Hausordnungen“) usw. gelten die Bestimmungen über die Arbeitsordnung. Weiter bestimmt dieser Abschnitt, daß auch bezüglich der Betriebskassen die Arbeiter an der Verwaltung zu beteiligen sind, wenigstens nach Maßgabe der von ihnen geleisteten Beiträge. Der Unternehmer hat den beteiligten Arbeitern Einsicht in die von ihm über die Kassen geführten Rechnungen zu gewähren. Die Statuten der Kassen bedürfen der Genehmigung durch die Kantonsregierung.

Die Schlußpartie des Entwurfes will dem Bundesrat die Kompetenz erteilen, unter Außerachtlassung der Vorschriften des Fabrikgesetzes die erforderlichen Verfügungen über die Arbeit in den die entsprechenden Aufträge ausführenden Fabriken zu treffen, wenn das Interesse der Landesverteidigung es verlangt.

Die **Strafbestimmungen** sind unter Beibehaltung des bisherigen Minimums und Maximums der Geldbußen von 5—500 Frank und der Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten insofern verschärft, als sie ausdrücklich eine Erhöhung der Strafe innerhalb der gesetzlichen Schranken verlangen, wenn innerhalb eines Jahres, von der letzten rechtskräftigen Verurteilung an gerechnet, eine neue Zuwiderhandlung der gleichen Art stattfand; die Zuwiderhandlung mit einer besonderen Gefahr für Gesundheit und Leben der Arbeiter verbunden war; infolge der Zuwiderhandlung ein [illegible] Schaden eintrat, und endlich die gesetzliche Arbeitsdauer während einer längeren Zeit und mit einer größeren Zahl von Arbeitern überschritten wurde. Die Strafverhandlungen verjähren innerhalb eines Jahres nach der Begehung, und die rechtskräftig gewordenen Strafen verjähren innerhalb 5 Jahren.

* * *

Der Entwurf enthält fortschrittliche Neuerungen, die [illegible] sind, aber sie gehen [illegible] nicht [illegible], was während [illegible] Fabrikgesetz besteht, geworden ist, [illegible] Beziehungen dahinter [illegible] hinter den weitesten Fortschritten der [illegible], die beim Neunstundentag [illegible] und achtstündigen Arbeitszeit [illegible]. Wie immer, wirkt also auch in diesem Falle, wo es sich um eine fortschrittliche Revision handelt, die Arbeiterschutzgesetzgebung nicht bahnbrechend, sondern nur sanktionierend, wobei sie [illegible] Etappen des Gewordenen [illegible] hat das schweizerische [illegible] auf der ganzen Linie den Kampf gegen die [illegible] unter der Führung des Ob[illegible] aufgenommen, [illegible] als die Handlanger [illegible]. Für die Revision des Fabrikgesetzes [illegible] Ende auch, aber nur für [illegible] z. B. die Forderung [illegible] Stunden statt Tagesstunden [illegible]. Die Forderungen [illegible] gewerbsmäßigen [illegible] lauten demgemäß:

Der Art. 1 (Geltungsbereich) soll alle Betriebe, die dem täglichen Bedürfnis, den persönlichen Dienstleistungen und dem Reparaturverkehr dienen, unter allen Umständen vom Fabrikgesetz ausschließen.

2. [illegible]verbot (Art. 10) darf nicht ausgesprochen, der vorübergehende Ausschluß von der Arbeit zur Strafe nur [illegible] werden.

3. [illegible], daß eine Fabrikordnung, die gegen [illegible] (Art. 11, [illegible]) verstößt, nicht genehmigt werden darf, muß gestrichen werden.

4. Die Bestimmung, daß einem Arbeiter nicht gekündigt werden darf wegen Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechts (Art. 15) soll als zu weitgehend wegfallen.

5. Der Decompte (Art. 22) soll nicht verboten, sondern bis zur Höhe eines [illegible]tagelohnes gestattet sein.

6. Die vertraglichen Schiedsgerichte (Art. 29) sollen ergänzt werden durch Maßnahmen, die die Einhaltung der [illegible]sprüche seitens der Arbeiter garantieren.

7. Die [illegible] soll 59 Wochenstunden umfassen an Stelle des [illegible] Zehnstundentages (Art. 30).

8. Die Vorschrift eines Wöchnerinnenverzeichnisses (Art. 55) für den Unternehmer soll gestrichen werden.

9. Der Aufenthalt schulpflichtiger Kinder in den Arbeitsräumen (Art. 57) soll nicht absolut verboten sein, sondern nur der dauernde Aufenthalt.

10. Für den beruflichen Unterricht der Lehrlinge (Art. 64) sollen statt fünf nur vier Stunden wöchentlich freigegeben werden müssen.

Das Wohlgefallen der Verbändler haben die Artikel 24 (Vermittelung von Kollektivstreitigkeiten), 21 (Beginn der Arbeit), 35 (Kompetenzen des Bundesrats), 45 (Feiertage), 47 (Gebühren für Ueberzeitbewilligung) und 64, Absatz 2 (Lehrlingsprüfungen) erregt, und sie dürfen deshalb stehen bleiben.

Neu sollen aber hinzukommen [illegible] Arbeitgebern und Arbeitnehmern [illegible] Reglements. Endlich sollen bei den [illegible] auch die Arbeiter einbezogen werden, [illegible] gegen die Fabrikordnung vergehen.

Würden diese Unternehmer[illegible] wäre ein derart revidiertes Fabri[illegible] beiter unannehmbar und sie [illegible] Volksabstimmung verwerfen, [illegible] Arbeitswoche, die die schlimme Anarchie [illegible] zeitverhältnisse hineinbringen würde und der [illegible] über das bestehende alte Fabrikgesetz mit dem [illegible] stündigen Maximal[illegible]

Da die Unternehmer [illegible] von ihnen ge[illegible] müssen andererseits die Arbeiter [illegible] ganzen Linie für eine, ihren [illegible] sprechende fortschrittliche Revision [illegible] agitieren. Der zu [illegible] schweizerische Arbeitertag hat [illegible] [illegible] genommen, [illegible] nicht überflüssig gemacht, sondern im Gegenteil [illegible] angeregt und gefordert.

Die Revisionsvorlage des [illegible] gegenwärtig von der [illegible] des Nationalrats beraten, in der [illegible] nehmer stark, die Arbeiter aber nur [illegible] vertreten sind, auf deren [illegible] des Industriedepartements, [illegible] wenigstens bezüglich der [illegible] [illegible] verhindern können. [illegible] warten, was bei der ganzen [illegible] kommen wird.

D. [illegible]

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ablehnung des Kollektivvertraggesetzes im schwedischen Reichstag.

Im vorigen Jahre [illegible] [illegible] Arbeiter[illegible] [illegible] herrschaft mit Hilfe der liberalen [illegible] [illegible] in der Zweiten Kammer [illegible] Falle zu bringen, [illegible] nen, daß die [illegible] [illegible] die Vorl[illegible] [illegible] um je [illegible] zur [illegible] wesentlich [illegible] den man [illegible] einer [illegible] neuen Wahl[illegible] Einfluß auf die [illegible] zend zu machen [illegible] [illegible] Gesetze [illegible] Die Regierung [illegible] politischen Moral[illegible] [illegible] zu haben [illegible] dessen Interessen [illegible] die im lautenden [illegible] Absicht war, auf alle Fälle [illegible] Bindung der Arbeiter von diesem [illegible] lassen zu lassen, in welch[illegible] sowohl konservativer Parteien [illegible] Berücksichtigung einiger [illegible] Wünsche, die [illegible] end der vorjährigen Debatten von [illegible] geäußert wurden, hoffte die Regierung, soviel

1 „Corr.-Bl.", Jahrg. 1910 Seite [illegible] „Die [illegible] gierungsaktion gegen die schwedische Arbeiterklasse".

[illegible] zur [illegible] [illegible] stellten. [illegible] der vor[illegible] [illegible] z. B. [illegible] hauptsä[illegible] [illegible] dieser [illegible] Wider[illegible] hatte [illegible] der [illegible] Unternehmer [illegible] Verfolgung [illegible] Das Regi[illegible] vorzu[illegible] [illegible] es [illegible] Schema [illegible] die Be[illegible] [illegible] liberalen [illegible]

[illegible] grandiose [illegible] Schwedischen [illegible] Kollektivvertragsgesetz [illegible] Ziel [illegible] die [illegible] Wahl[illegible] der Sympathiekampfe [illegible] deutlich [illegible] daß [illegible] Regierungsvorlage [illegible] der Regie[illegible] demonstriert und der [illegible] werden.

[illegible] ge[illegible] in diesem [illegible] die Bahn [illegible] der ganzen [illegible] eine neue aus Vertretern der beiden [illegible] und Arbeitnehmerorganisa[illegible] [illegible] interparlamentarischen Kommis[illegible] d. h. die Situation in dieselbe [illegible] Regierung die damalige [illegible] den Tisch die Ar[illegible] Ob die Ein[illegible] erfolgen [illegible] [illegible] wird, [illegible] Verbleibens im Amte noch [illegible]

[illegible] Schwenkung, den der [illegible] Arbeitgebervereins in seinem [illegible] „Industria" dem abgelehnten Gesetz nach[illegible] Herr von Sydow hatte doch eigentlich sich [illegible] müssen, denn sein Vor[illegible] als „unannehmbar" be[illegible] die erfolgte Ablehnung [illegible] glaubte seinerzeit die Rollen [illegible] verteilt zu haben, als [illegible] zu dem scheinbaren [illegible] der Regierung gegenüber den [illegible] vom vorigen Jahre.

[illegible] arbeitet die kon[illegible] Unternehmerpolitik in Schweden.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die gesundheitlichen Verhältnisse der oberschlesischen Zinkhüttenarbeiter.

Bei der zweiten Lesung des Etats des Handels und Gewerbes wurden im preußischen Dreiklassen[illegible] seitens des nationalpolnischen Abgeord[illegible] [illegible] die [illegible] gesundheitlichen Ver[illegible] der oberschlesischen Zinkhüttenarbeiter er[illegible] Die Schlachtschizen, welche in der polnischen Fraktion tonangebend sind und nach deren Pfeife auch die sog. volkstümlichen polnischen Abgeordneten,

darunter auch Herr Korfanty, zu tanzen haben, können sich den Luxus leisten, in der Rolle als Beschützer der polnischen Industriearbeiter in Oberschlesien aufzutreten. In ihrer eigentlichen Domäne, der Provinz Posen, kommen ja diese Kategorien der Industriearbeiterschaft, mit welchen wir in Oberschlesien zu tun haben, nicht in Betracht — in der gleichen Weise aber, wie die armen polnischen Arbeiter in Oberschlesien von den deutschen Industriemagnaten ausgebeutet werden, werden in Posenschen ebenfalls die armen polnischen Landproletarier von den polnischen Großgrundbesitzern ausgesogen. Indem die polnische Fraktion sich der oberschlesischen Proletarier annimmt, wie das der Abgeordnete Korfanty, ihr Spezialist „für Arbeiterangelegenheiten", beliebt zu tun, daß er die verschiedenartigsten Mißstände in den oberschlesischen Bergwerken und Hütten zur Sprache bringt, erweckt sie den Anschein, als ob sie sich der Wahrnehmung ihrer Interessen bewußt ist. Wenn man jedoch berücksichtigt, daß dieselben polnischen Abgeordneten dem polnischen arbeitenden Volke ihr tägliches Brot durch Wucherzölle auf Getreide und Fleisch, indem sie im Dezember 1902 in Gemeinschaft mit den hakatistischen deutschen Junkern und dem Centrum für den jetzt bestehenden Zolltarif stimmten, ungemein verteuert haben, daß sie dem arbeitenden Volke bei der sog. Reichsfinanzreform im Jahre 1909 durch die Aufbürdung der ungeheuren Last der indirekten Steuern auf die notwendigsten Genuß- und Lebensmittel ihre Lebenshaltung wiederum erschwert haben, so muß es jedem polnischen Arbeiter, der nur ein wenig aufgeklärt ist, einleuchten, daß die Wahrnehmung der Interessen der polnischen Arbeiterklasse seitens der polnischen Fraktion tatsächlich unwahr ist. Es ist ebenfalls unangebracht, wenn die oberschlesische nationalpolnische Presse sich entrüstet stellt, daß der Centrumsgraf Henkel von Donnersmarck den Ausführungen des Herrn Korfanty über die mißlichen gesundheitlichen Verhältnisse der oberschlesischen Zinkhüttenarbeiter entgegengetreten ist und die letzteren als in jeder Beziehung günstig gepriesen hat — denn es waren ja gerade die national-polnischen Führer, welche, um einige Landtagsmandate für ihre Leute zu erhandeln, für das Kompromiß mit der Centrumspartei bei den preußischen Landtagswahlen im Jahre 1908 begeistert aufgetreten sind und die polnischen unwissenden Arbeiter bewogen haben, unter der falschen Vorspiegelung, daß dem katholischen Glauben und der katholischen Kirche große Gefahr drohe, bei denselben unter anderem auch dem Grafen Henkel von Donnersmarck mit ihren Stimmen das Abgeordnetenmandat zu verschaffen. Daß dies geschah, dafür fällt die Verantwortung eben auf die national-polnischen Führer, denn sie mußten sich dessen bewußt sein, daß der Herr Graf, der ja selber zu den oberschlesischen Industriemagnaten zählt, welche die polnischen Arbeiter ausbeuten, gegen seine eigenen Interessen nicht wird vorgehen können und wollen, um die Interessen seiner Arbeiterwähler in Schutz zu nehmen. Graf Henkel von Donnersmarck ist der Lebensauffassung, in der er aufgewachsen ist, treu geblieben, als er die gesundheitlichen Verhältnisse der oberschlesischen Zinkhüttenarbeiter als günstig schilderte. Es muß ja ein weißer Rabe der Unternehmer sein, welcher die Arbeitsverhältnisse seiner Arbeiter als ungünstig darstellen wollte.

Daß die gesundheitlichen Verhältnisse der oberschlesischen Zinkhüttenarbeiter miserabel sind, das beweisen uns am schlagendsten die amtlichen Berichte der Fabrikinspektoren, aus denen hervorgeht, daß im Jahre 1909, aus welchem wir den letzten diesbez. Bericht haben, trotz des achtjährigen Bestehens der Zinkhüttenverordnung vom 6. Februar 1900 bedeutend mehr Erkrankungsfälle, welche mit der Arbeit in den Zinkhütten innig zusammenhängen, vorgekommen sind, als im Jahre 1902. Es sind nämlich Arbeiter erkrankt an

Bleikolik und Bleilähmung:
im Jahre 1902 29 während 535 Krankheitstage,
im Jahre 1909 66 während 1240 Krankheitstage.

Nierenentzündung:
im Jahre 1902 18 während 527 Krankheitstage,
im Jahre 1909 16 während 420 Krankheitstage.

Magen- und Darmkatarrh:
im Jahre 1902 137 während 2007 Krankheitstage,
im Jahre 1909 257 während 3386 Krankheitstage.

Blutarmut:
im Jahre 1902 18 während 380 Krankheitstage,
im Jahre 1909 8 während 200 Krankheitstage.

Rheumatismus:
im Jahre 1902 448 während 7075 Krankheitstage,
im Jahre 1909 704 während 10786 Krankheitstage.

Augenkrankheiten:
im Jahre 1902 20 während 267 Krankheitstage,
im Jahre 1909 31 während 356 Krankheitstage.

Sonstigen Krankheiten:
im Jahre 1902 247 während 3978 Krankheitstage,
im Jahre 1909 49 während 730 Krankheitstage

Es muß bemerkt werden, daß diese Erkrankungsfälle sich nur auf die eigentlichen Hütten arbeiter beziehen, deren Zahl im Jahre 1902: 4417 und im Jahre 1909: 4858 betragen hat. Aus den obigen Angaben ist ohne weiteres zu ersehen, daß mit Ausnahme der Erkrankungen an Nierenentzündung, Blutarmut und „sonstigen Krankheiten", zu denen Erkältungskrankheiten, Unfälle oder andere Erkrankungen, die mit besonderen Gefahren der Zinkhüttenbetriebe in keinem oder losem Zusammenhange stehen, nicht gezählt werden, bei allen anderen Erkrankungen ein stellenweise ganz erhebliches Anschwellen der Krankenziffern zu verzeichnen ist. Insgesamt erkrankten von den eigentlichen Zinkhüttenarbeitern im Jahre 1902 917 Leute während 14 769 Krankheitstage, dagegen im Jahre 1909 schon 1131 Personen während 17 108 Krankheitstage. Daß in Wirklichkeit die Verhältnisse noch schlimmer liegen, beweist das Ergebnis einer vom Kreisarzte in Kattowitz vorgenommenen Untersuchung der gesundheitlichen Verhältnisse in einigen der bedeutendsten oberschlesischen Zinkhütten. Dieses Ergebnis ist um so wichtiger, weil es sich um diejenigen Zinkhütten handelt, in denen seit Jahren keine Bleierkrankungsfälle verzeichnet worden waren. Das Ergebnis der kreisärztlichen, durch wiederholte eingehende örtliche Prüfungen gewonnenen Untersuchungen war im wesentlichen folgendes: 846 männliche und 37 weibliche Arbeiter wurden untersucht. 69 von ihnen waren Röster, 24 Kalzinierer, 46 Blendemühlenarbeiter, die übrigen 744 waren bei den Zinkdestillieröfen als Schmelzer, Schürer, Raumascherfahrer usw. beschäftigt. Bei der Untersuchung wurde besonders auf Anzeichen etwa vorhandener Bleierkrankung, also auf Bleisaum am Zahnfleisch, auf Bleilähmungen, auf Nierenerkrankungen (Eiweis im Harn) und auf Blutarmut geachtet. Weiter bemühte sich der Arzt, durch Befragen der Untersuchten, Anhaltspunkte für frühere Fälle von Bleikolik und Bleilähmungen oder häufiger wiederkehrende rheumatische Erkrankungen zu gewinnen, jedoch mit geringem Erfolge, denn — wie das der Gewerbeauf-

sichtsbeamte bemerkt — „die Befragten fürchteten anscheinend, bei näherer Beantwortung der Fragen in ihrer Beschäftigung Schaden zu erleiden, und antworteten daher mit großer Zurückhaltung". Daß die Befürchtungen der Befragten begründet waren, weiß jeder, dem die Willkür, welcher die oberschlesischen Arbeiter seitens ihrer Vorgesetzten fortwährend ausgesetzt sind, nicht fremd ist. Endlich wurden noch 227 Harnuntersuchungen vorgenommen. Und wie war nun das Ergebnis? Von den untersuchten 883 Arbeitern wurden 182 oder 20,5 Proz. mit Anzeichen von Bleierkrankung behaftet gefunden, nämlich im Durchschnitt 12,5 Proz. aller Kalzinierer, 11,6 Proz. aller Röster und 28,4 Proz. der Schmelzer und übrigen Arbeiter an den Zinkdestillieröfen. Von den 46 Blendemühlenarbeitern zeigte keiner Anzeichen von Bleierkrankung. Die größte Bleierkrankungsgefahr bestand sonach für die Schmelzer, Schürer, Raumaschefahrer usw., die, bei den Destillieröfen selbst beschäftigt, zinkische und bleiische Dämpfe bei der Arbeit einatmen müssen. In einer der ältesten und engsten Hütten zeigten von 54 Schmelzern sogar 28, d. h. 58,2 Proz., Bleisaum oder andere Anzeichen von Bleierkrankung und bei 5 der dort tätigen erst 18- bis 20jährigen Arbeiter wurde schon die in diesem Alter sonst seltene Blutarmut festgestellt. Außerdem ergaben sich bei der Untersuchung des Harns von 182 mit Anzeichen von Bleierkrankung Behafteten 18 mal (also in 10 Proz. der Fälle) Eiweißausscheidungen und andere Anzeichen der Bleierkrankung.

Wenn die gesundheitlichen Verhältnisse so traurig sich darstellen, wie diese kreisärztliche Untersuchung ergeben hat, so drängt sich unwillkürlich die Schlußfolgerung auf, daß die wesentlichsten Vorschriften der Zinkhüttenverordnung vom 6. Februar 1900 bis heute noch vielfach auf dem Papier stehen müssen! Sie werden sowohl von den Vorgesetzten als auch von den Arbeitern nicht beachtet. Wenn der Gewerbeaufsichtsbeamte in seinem Berichte sich beklagt, daß „der Arzt wiederholt Schmelzer traf, die mit schmutzstarrenden Händen ihr Frühstück verzehrten, obwohl überall Waschgelegenheit reichlich geboten war", so ist dem entgegenzuhalten, daß die Arbeiter von den Meistern zu solch hastiger Arbeit angehalten werden, daß sie während der kurzen Pausen trotz „der reichlich gebotenen Waschgelegenheit" oft keine Zeit haben, sich ihre schmutzstarrenden Hände sauber zu waschen!

Wenn man außerdem berücksichtigt, daß die Zinkhüttenarbeiter, trotzdem sie riesige Leistungswerte schaffen, im Verhältnis dazu einfach miserabel entlohnt werden, so daß sie bei den teuren Lebensmitteln ihren Organismus nicht widerstandsfähig erhalten können, so wird es um so verständlicher, daß sie verschiedenen Erkrankungen so leicht verfallen. Denn sehen wir nur zu, welche Bewandtnis es damit hat? Bei der Rohzinkherstellung waren im Jahre 1902 7985 Arbeiter beschäftigt, der Produktionswert hat 40 893 921 Mk., die Gesamtsumme der Arbeitslöhne 6 932 233 Mk. betragen, im Jahre 1909 waren die entsprechenden Zahlen 8105, 61 312 132 und 7 804 393. Auf den Arbeiter entfielen demnach im Jahre 1902: 5121 Mk. Leistungswert, 868 Mk. Lohn und von 100 Mk. Leistungswert nur 15,9 Mk. als Lohn, im Jahre 1909 dagegen war der Leistungswert schon auf 7564 Mk. gestiegen, der Lohn betrug zwar 963 Mk., aber von 100 Mk. Leistungswert bekam der Arbeiter nur noch 12,7 Mk. als Lohn. So werden die Zinkhüttenarbeiter „nach Leistung" bezahlt! Daß bei einem Durchschnittslohn von 3,20 Mk. pro Arbeitstag (das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet) die Zinkhüttenarbeiter bei ihrer gesundheitlich schädlichen Arbeit ihren Körper nicht widerstandsfähig erhalten können, ist hiernach klar!

Gründliche Besserung dieser Verhältnisse wird nicht eher eintreten können, als bis die oberschlesischen Zinkhüttenarbeiter sich eine einheitliche und starke gewerkschaftliche Organisation geschaffen haben und sich der politischen Vertretung der Arbeiterklasse des ganzen Reiches, der Sozialdemokratie, angeschlossen haben.

Kattowitz O.-Schl. Emil Caspari.

Wirtschaftliche Rundschau.

Das Urteil über den Petroleumtrust und die Lage der Trusts in den Vereinigten Staaten — Deutsch-amerikanische Kaliverständigung — Ernteaussichten.

Glück und Unglück der Syndikate und Trusts beschäftigte in den letzten Tagen wieder einmal die Presse und die allgemeine Erörterung. Aber es stellte sich dabei abermals eine recht große Unklarheit über die wirkliche Lage der Dinge heraus.

In Amerika verlor die Standard Oil Company, noch besser als Petroleumtrust John D. Rockefellers bekannt, endgültig seinen langwierigen Prozeß vor dem Supreme Court (Obersten Gerichtshof) des Bundes, der als krönende Spitze aller Untergerichte etwa unserem deutschen Reichsgericht entspricht. Da der Prozeß immer als test (Probe-) Fall für alle Trustorganisationen und privatkapitalistischen Monopole angesehen wurde, so hatte eigentlich Heulen und Zähneklappen in den Börsen- und Bankkreisen einziehen müssen. Doch siehe da, in New York brach eine förmliche Jubelhausse aus und sie warf ihre Wellenschläge bis nach London, dem großen europäischen Heim für amerikanische Werte aller Art; selbst das fernerstehende Berlin fühlte einige stimmunghebende Nachwirkungen. War der Prozeß am Ende ein Glück für die scheinbar verlierenden Finanzkapitalisten?

Was zunächst die Rockefellermonopolisten selber anbelangt, so ist die Auflösung ihres juristisch-formell einheitlichen Ringes noch lange keine Verhinderung eines weiteren einheitlichen Geschäftsvorgehens in der Zukunft. Dazu befinden sich die ganzen Trustwerte viel zu sehr in wenigen festen Händen — so sehr, daß bisher noch nicht einmal ein Anlaß vorlag, für die Shares (Anteile, Aktien) der Standard Oil Company die Zulassung an den offiziellen Börsen durchzusetzen. Die Verständigung zwischen diesen wenigen Finanzmagnaten wird also mehr unter der Hand, weniger offensichtlich folgen müssen, sonst bleibt alles beim alten. Unliebsame Selbständigkeitsregungen der Untergesellschaften sind gleichfalls nicht zu fürchten, weil hier, im Gegensatz zu anderen Trusts, die zentralen Spitzen nicht bloß 30 bis 50, sondern 98 bis 100 Proz. der Aktien besitzen. In dieser Richtung liegt also nirgends ein Grund zu kapitalistischer Schwarzseherei vor.

Dagegen haben die Trusts im allgemeinen eine Interpretation des Shermangesetzes seitens des höchsten Gerichtshofes zu verzeichnen, die gleichbedeutend ist mit einer Lockerung von hemmenden Fesseln, mit einer Anerkennung des Trustprinzips selber. Das Shermangesetz von 1890 wendete sich gegen alle „Konkurrenzbeschränkungen". Das Oberste Gericht fügt nunmehr hinzu, daß damit natürlich nicht „vernünftige" Konkurrenzregelungen gemeint sein können, weil alles, was reasonable sei,

Angaben über Mehleinkaufspreise der beiden letzten Jahre gemacht.

Es wurden per 100 kg bezahlt:	Weizenmehl Ia Qualität Mk.	Roggenmehl Ia Qualität Mk.
Jahresdurchschnitt 1909 . . .	29,20	23,66
I. Quartal 1910	28,75	22,90
II. „ 1910	27,85	21,65
III. „ 1910	24,—	19,25
IV. „ 1910	26,50	20,60
Jahresdurchschnitt 1910 . . .	26,77	21,10

Die „Produktion" hat sogleich, als die Mehlpreise eine Schwächung erfuhren, das Gewicht sämtlicher von ihr hergestellten Brotsorten um 10 Proz. erhöht. Das trug ihr gleichzeitig eine Erhöhung ihres Umsatzes ein, und die privaten Großbäckereien werden daher gezwungen, ebenfalls ihr Brotgewicht zu erhöhen, während die Kleinbetriebe in diesem Konkurrenzkampf nicht folgen wollten. Ohne das Vorgehen der „Produktion" wäre das Brotgewicht in Hamburg sicher nicht erhöht worden, sondern das Privatunternehmertum hätte allein den Profit aus den billigeren Mehlpreisen gezogen. Das Beispiel zeigt, wie ungeheuer wertvoll die genossenschaftliche Organisation der Arbeiter als Ergänzung der Gewerkschaftsbewegung ist und die Hamburger Gewerkschafter, die s. Zt. die „Produktion" gegründet haben und deren Verdienst es in erster Linie ist, daß diese mustergiltige Konsumentenorganisation besteht, haben heute die Genugtuung, ihre damaligen Hoffnungen verwirklicht zu sehen. Die „Produktion" ist heute bereits jener Preisregulator, der den durch die Gewerkschaften errungenen Lohnerhöhungen die größte mögliche Kaufkraft sichert, während sie gleichzeitig durch vorbildliche Arbeitsbedingungen besonders den Arbeitern der Lebensmittelindustrie die gewerkschaftliche Aktion gegen das Privatkapital erleichert. Diese Erfolge in Hamburg sollten die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter im ganzen Reiche anspornen, für die Ausbreitung der Konsumgenossenschaften mit aller Kraft einzutreten.

Für 781 Gesellschaften der Nahrungs- und Genußmittelindustrie liegen die Rentabilitätsziffern vor. Das Aktienkapital dieser Gesellschaften betrug 1908/09 1 019 622 000 Mk., und 1909/10 1 021 336 000 Mk.

Die Dividende (im Durchschnitt) stieg von 6,4 Proz. auf 7,0 Proz. Nachstehende Tabelle zeigt die Detailziffern:

Industriezweige	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital 1909/10 in 1000 Mk.	Dividende in Proz. 1908/09	Dividende in Proz. 1909/10
Brauereien. . . .	472	580 366	5,9	6,2
Mühlen	58	64 035	5,7	6,4
Zuckerfabriken . .	98	128 156	8,8	10,8
Sonstige Nahrungsmittel	153	95 779	6,6	7,4

Die Rentabilität war durchweg eine bessere als im Vorjahre; die Zuckerfabriken schnitten dabei besonders gut ab.

Die Arbeiterorganisationen haben das Jahr gut ausgenutzt. Die Brauereiarbeiter erhöhten ihren Mitgliederbestand bedeutend, wozu natürlich auch der Uebertritt der Mühlenarbeiter wesentlich beitrug. Die Aufnahme der Mühlenarbeiter im Brauereiarbeiterverband zeigt, daß die zünftlerischen Anschauungen in diesem Verbande vollauf beseitigt sind. Andererseits hat es nicht an Stimmen gefehlt, die an der Zweckmäßigkeit dieser Verschmelzung der beiden Verbande zweifelten, weil die Berührungspunkte im Arbeitsverhältnis sehr minimal sind. Die Zeit wird lehren, ob die gehegten Hoffnungen der Verschmelzungsfreunde verwirklicht werden.

Ueber die Verbandsentwickelung und Tätigkeit liegen uns folgende Angaben aus dem Verbandsbureau vor:

Die Einnahme der Hauptkasse betrug 976 950 Mk. (1909 784 614 Mk.), die Ausgabe 753 560 Mk. (602 666 Mk.). An Unterstützungen wurden ausgegeben 347 700 Mk. (286 276 Mk.), darunter für Streiks und Aussperrungen 111 000 Mk. (52 818 Mk.), für Krankenunterstützungen 139 128 Mk. (127 655 Mk.), an Arbeitslose 48 525 Mk. (55 349 Mk.). Das Vermögen der Hauptkasse war am Jahresschluß 1 006 295 Mk. (774 808 Mk.), der Lokalkassen 202 970 Mk. (129 391 Mk.); das Gesamtvermögen belief sich am Jahresschluß auf 1 209 265 Mark (904 200 Mk.).

Die Mitgliederzahl stieg vom Jahresschluß 1909 zum Jahresschluß 1910 von 33 896 auf 41 303, einschließlich der infolge der Verschmelzung im 4. Quartal hinzugekommenen 4034 Mühlenarbeiter. Die Gesamtzunahme beträgt also 7407 Mitglieder oder abzüglich der übergetretenen Mühlenarbeiter: 3373.

Lohnbewegungen führte der Verband 1910 in 914 Betrieben mit 28 949 Beschäftigten. Durch Verhandlungen wurden erledigt 284 Lohnbewegungen für 846 Betriebe mit 27 503 Beschäftigten, davon hatten 217 Bewegungen vollen Erfolg, 67 Teilerfolge. Durch Streiks wurden erledigt 46 Lohnbewegungen für 67 Betriebe mit 1446 Beschäftigten; mit vollem Erfolg 27, mit teilweisem Erfolg 13, ohne Erfolg 6 Bewegungen. Erreicht wurden insgesamt: Lohnerhöhungen für 26 759 Personen, Arbeitszeitverkürzung für 19 902 Personen, Bezahlung der Ueberstunden oder Erhöhung der Ueberstundensätze für 16 694 Personen, desgleichen der Sonntagsarbeit für 18 733 Personen, Verbesserungen sonstiger Art für 27 054 Personen.

Die erstmaligen Lohnerhöhungen betrugen pro Woche 49 236 Mk. für 26 759 Personen, oder pro Person im Durchschnitt 1,84 Mk., die Arbeitszeitverkürzung pro Woche 65 278 Stunden für 19 902 Personen oder pro Person im Durchschnitt 3,28 Stunden.

Urlaub ohne Lohnabzug wurde neu eingeführt in 384 Betrieben für 9047 Personen, bestandener Urlaub wurde verbessert in 190 Betrieben für 12 121 Personen.

Tarife wurden erstmalig abgeschlossen mit 133 Betrieben für 4175 Personen, bestehende Tarife wurden erneuert mit 173 Betrieben für 22 627 Personen.

Die gesamten Lohnbewegungen erstreckten sich auf 782 Brauereien, 90 Bierniederlagen, 28 Malzfabriken, 10 Brennereien und 4 andere Betriebe. Die Lohnbewegungen in den Mühlen sind hierin nicht einbegriffen. —

Die Tätigkeit des Mühlenarbeiterverbandes in den ersten 3 Quartalen (bis zur Verschmelzung) ist aus folgenden Zahlen ersichtlich. Die Zahl der Mitglieder betrug am 30. September 4441 gegen 4482 am 1. Januar 1910. Die Einnahmen beliefen sich auf 94 308 Mk., die Ausgaben 69 828 Mk. Der Hauptkassenbestand betrug am Tage der Verschmelzung 76 649,68 Mk. Die Lohnbewegungen erstreckten sich auf 52 Betriebe mit 1293 Beschäftigten. Durch

selbstverständlich niemals von einem Gesetze, der Absicht nach, angegriffen werden solle. Das hat die Trustinteressenten ebensosehr erquickt wie die Trustbekämpfer verschnupft; letztere kündigen bereits neue Anträge zur Fortbildung der Gesetze im Kongreß an. Die Börsenhausse bewies jedoch, daß zunächst die Trusts vor einem nach ihrer Richtung günstigen Umschlag zu stehen glauben und daß sie die neuen Zukunftsdrohungen zunächst wenig fürchten.

Bei uns sieht man in dieser immer wieder bekundeten Hilflosigkeit der Gesetzgebung wie der Rechtsprechung vielfach nur einen neuen Beweis für den korrumpierenden Einfluß des Trustkapitals. Diesen bestreiten zu wollen, wäre Torheit. Aber in dem ganzen unerquicklichen Hin und Her spiegelt sich zugleich die Ratlosigkeit jener kleinbürgerlichen Trustbekämpfung wieder, wie sie die amerikanische Wahlagitation und Parteidemagogie beherrscht. Man eifert gegen jede kapitalistische Konzentration, als ob sie lediglich der Willkür raffinierter Erpresser entspringt. Wird jedoch der Streit ernsthafter und sieht man näher zu, so kann man sich wiederum der Einsicht gar nicht entziehen, daß die ursprünglich wilde, zügellose Konkurrenz mit der kostspieligsten Vergeudung von Mitteln, die sonst für die Produktion und andere Zwecke frei werden würden, zusammenfalle, daß die kapitalistische Konzentration durch die Ausmerzung von Millionen und Millarden toter Konkurrenzkosten mitunter einen ebenso großen Wirtschaftsfortschritt einschließe wie der Uebergang zu höheren Produktionsverfahren. So manche Vertrustung erscheint plötzlich bei ruhigerer Nachprüfung recht reasonable und gar nicht so widernatürlich und unvernünftig. Vernunftwidrig ist nur, daß ein solcher unbestreitbarer Fortschritt durch seine kapitalistische Ausnutzung in seiner kapitalistischen Umhüllung und Sonderform neue schwere Gefahren im Verhältnis zwischen Produzenten und Konsumenten erzeugt. Doch dagegen sich auflehnen, hieße einer anderen höheren Produktionsverfassung und Wirtschaftsordnung zustreben, und diese Schlußfolgerung und Politik liegt den amerikanischen kleinbürgerlich-trustfeindlichen Wahlermassen und Parlamentsmehrheiten himmelweit fern. So kommt man aus den inneren Widersprüchen nicht heraus und deshalb wird das Schaukelspiel von Angriff und Wiederumkehr sich wahrscheinlich noch recht oft wiederholen, ohne am Kern der Sache wesentliches zu ändern.

Von Glück darf wohl auch das deutsche Kalisyndikat sprechen. Es einigte sich nach langen Verhandlungen, aus denen zuweilen ein deutsch-amerikanischer politischer Streitfall emporzuwachsen drohte, mit sämtlichen amerikanischen Käufergruppen über Preise und Rabatte. Es scheint, daß die Amerikaner, mit dem Düngertrust an der Spitze, sich verpflichtet haben, sofort sämtliche Bezüge von den Außenseitern Aschersleben u. Schmidtmann einzustellen, so daß die bisherige Sonderstellung der noch syndikatsfeindlichen Werke kaum noch lange aufrecht zu erhalten sein würde. Jedenfalls hat die Börse den deutsch-amerikanischen Friedensschluß sofort benutzt, um die Kaliwerte in die Höhe zu treiben.

Ueber die Aussichten des Getreidemarktes laufen die Anschauungen noch immer bunt durcheinander. Auf die ungünstigen preußischen und deutschen Saatenstandsberichte hin zogen zunächst die Preise an, für Roggen sogar recht beträchtlich. Nunmehr erschienen für Preußen die Ziffern über die Anbauflächen, die wegen Auswinterung, Mäusefraß, Insektenschäden und ähnlichem wieder umgepflügt werden mußten. Danach würden die Besorgnisse wegen der bisherigen Schädigungen der Saaten wesentlich eingeschränkt werden können. Die umgepflügten Flächen betrugen nämlich in Preußen:

	Winterweizen		Winterroggen	
Mai	ha	Hundertteile	ha	Hundertteile
1911	19 976	2,14	58 632	1,29
1910	1 825	0,19	9 533	0,21
1909	134 054	13,85	91 202	2,01
1908	29 136	3,01	50 148	1,11
1907	337 540	34,03	155 531	3,45
1906	3 491	0,35	11 028	0,24
1905	33 774	3,46	21 005	0,47
1904	8 925	0,93	20 711	0,46
1903	209 500	20,78	126 947	2,87
1902	1 772	0,27	7 383	0,17
1901	531 693	46,90	505 279	11,30
1900	49 025	4,32	144 015	3,19
1899	15 888	1,40	94 806	2,10

Nur wenige Jahre boten hiernach ein beruhigenderes Bild als das laufende Jahr. Da auch aus dem Ausland günstige Berichte einlaufen, so wird die Aufwärtsbewegung der Getreidepreise vielleicht nicht allzulange anhalten. Gegenwärtig notiert Weizen in Berlin 204 bis 205 Mk., Roggen 166 Mk.

Berlin, 21. Mai 1911. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VII.

Nahrungs- und Genußmittelindustrie.

Die Konjunkturverhältnisse in dieser Industriegruppe waren auch im letzten Jahre keine einheitlichen. Im allgemeinen ist zwar ein etwas besserer Geschäftsgang festzustellen, aber der Andrang auf dem Arbeitsmarkte ist im Jahresdurchschnitt nur unwesentlich zurückgegangen. 1909 kamen auf je 100 offene Stellen 180,96 Arbeitsuchende, 1910 war die Zahl der Arbeitsuchenden auf 172,87 zurückgegangen. Das gleiche Ergebnis zeigt auch die gewerkschaftliche Arbeitslosenstatistik, die eine nur geringfügige Besserung gegenüber dem Vorjahre festzustellen vermag; in der ersten Jahreshälfte waren die Zahlen sogar ungünstiger als 1909. Immerhin kann von einer besonders großen Arbeitslosigkeit innerhalb der an das „Reichsarbeitsblatt" berichtenden Verbände nicht gesprochen werden; die Höchstziffer entfällt auf den Monat Januar mit 3,6 Proz. Arbeitslose.

Schwer zu kämpfen hatte immer noch die Tabakindustrie, welche die Folgen der neuen Tabaksteuern noch nicht überwunden hat. Dagegen scheint das Brauereigewerbe verhältnismäßig schnell die Kosten der neuen Brausteuer auf die Konsumenten abgewälzt zu haben, denn ihre Rentabilität ist im Steigen begriffen.

Das Bäckereigewerbe erfreute sich im vorigen Jahre einer Erleichterung auf dem Getreide- resp. Mehlmarkt, die insbesondere den Großbäckereien ein Entgegenkommen an die Kundschaft ermöglichte. Allerdings ist ein solches Entgegenkommen nur dort zu verzeichnen gewesen, wo gut geleitete Genossenschaftsbäckereien die Privatbetriebe zwangen, eine Gewichtserhöhung des Brotes resp. eine Preisherabsetzung vorzunehmen. In dieser Beziehung zeigte die Hamburger Produktion wiederum den großen Wert des genossenschaftlichen Zusammenschlusses der Arbeitermassen. Im Jahresbericht der „Produktion" werden folgende

erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehmern wurden ohne Arbeitseinstellung an 32 Orten für 47 Betriebe mit 1134 Beschäftigten die Forderungen erledigt. Ohne Arbeitseinstellung durch stillschweigendes Zugeständnis des Unternehmers wurde in 1 Betrieb mit 16 Arbeitern die Bewegung beendet.

In 4 Orten mit 4 Betrieben und 148 Beschäftigten kam es zum Streik. Diese Streiks wurden in 3 Betrieben mit 74 Beteiligten erfolgreich beendet.

Erreicht wurde durch diese Bewegungen eine Arbeitszeitverkürzung für 345 Arbeiter von 2255 Stunden pro Woche sowie für 1008 Arbeiter eine Lohnerhöhung von 1953 Mk. pro Woche. Außerdem erreichten 498 Arbeiter einen Lohnaufschlag für Ueberstunden und 460 Arbeiter eine Besserbezahlung der Sonntagsarbeit. Sonstige Verbesserungen, wie Abschaffung von Kost und Logis, Bewilligung von Ferien usw., erzielten 484 Arbeiter.

Tarifverträge wurden in 8 Fällen für 406 Arbeiter abgeschlossen. Am 31. Dezember 1910 bestanden somit (zusammen mit den in früheren Jahren abgeschlossenen Tarifen) 25 Tarife für 72 Betriebe mit 1003 beschäftigten Arbeitern.

Der Verband der Bäcker und Konditoren hat ebenfalls erfreuliche Fortschritte aufzuweisen. Die Mitgliederzahl stieg von 20 350 auf 23 093. Besonders stark war die Zunahme der weiblichen Mitglieder. Am Jahresschluß 1909 betrug die Zahl der weiblichen Verbandsmitglieder 2063; sie stieg im Berichtsjahre auf 3061, das ist eine Zunahme von über 50 Proz. Die Zahl der organisierten Bäcker stieg von 15 485 auf 16 658, die Konditoren von 1337 auf 1426, und die Zahl der organisierten ungelernten Hilfsarbeiter stieg von 1324 auf 1740. Die Einnahmen der Hauptkasse aus ordentlichen Mitgliederbeiträgen betrug 371 912 Mk. Von den Ausgaben der Hauptkasse entfallen auf Verbandsorgan 34 465 Mk., Arbeitslosenunterstützung 76 719 Mk., Reiseunterstützung 6847 Mark, Krankenunterstützung 44 570 Mk. und auf Streiks und Lohnbewegungen im eigenen Beruf 27 148 Mk. Das Vermögen stieg von 214 210 Mk. auf 232 819 Mk.

Die Lohnbewegung erstreckt sich auf 2760 Betriebe mit 10 463 Beschäftigten, woran 6348 an der Lohnbewegung beteiligt waren. Erledigt wurden die Bewegungen in 75 Fällen durch friedliche Unterhandlungen und in 10 Fällen durch Arbeitseinstellungen. Das Resultat sämtlicher Bewegungen war eine Lohnerhöhung für 3694 Personen von zusammen 6505 Mk. wöchentlich, eine Arbeitszeitverkürzung für 1926 Personen von zusammen 8341 Stunden wöchentlich, sowie Beseitigung des Kost- resp. des Kost- und Logiszwanges für 3538 Personen. 3289 Personen erreichten Lohnaufschlag für Ueberstunden und 682 Personen für Sonntagsarbeit. Tarifverträge wurden in 67 Fällen für 2753 Arbeiter abgeschlossen.

Nach Branchen gruppiert umfassen die Tarife:

Branchen	Abgeschlossene Verträge	Betriebe	Beschäftigte	Erneuerte Verträge	Betriebe	Beschäftigte	Insgesamt Verträge	Betriebe	Beschäftigte
Bäckerei	65	4851	11789	58	58	668	123	4909	12457
Konditorei	2	197	172	—	—	—	2	197	172
Lebkuchenindustrie	1	10	515	1	1	6	2	11	521
Schokoladen- und Zuckerw.-Industrie	—	—	—	4	4	251	4	4	251
Zwiebackfabriken	—	—	—	2	2	17	2	2	17
Oblatenfabriken	—	—	—	1	2	80	1	2	80
Zusammen	68	5058	12476	66	67	1022	134	5125	13498

Auf die Bäckerei entfallen 92,5 Proz. aller abgeschlossenen Verträge, die Konditorei ist mit 1,5 Proz. beteiligt und der Rest von 6 Proz. entfällt auf die Großindustrie. Von großer Bedeutung ist der im Jahre 1909 abgeschlossene Reichstarif mit dem Centralverband Deutscher Konsumvereine, der nunmehr in 155 Vereinen mit 1946 beschäftigten Bäckereiarbeitern eingeführt ist.

Der Verband der Fleischer steigerte seine Mitgliederzahl von 3258 auf 3887. Die Ausgaben für Unterstützungen betrugen 13519 Mk., Verbandsorgan 4490 Mk. und die Agitation 15 372 Mark. Von dem für Unterstützungen verausgabten Betrage entfallen 2785 Mk. auf Arbeitslosen, 3181 Mk. auf Kranken- und 4428 Mk. auf Streikunterstützung. Der Vermögensbestand stieg von 20 257 Mk. auf 34 894 Mk. Ueber die Lohnbewegungen liegen noch keine abschließenden Zahlen vor.

Aus der Tabakindustrie fehlen uns die Zahlen der Zigarrensortierer. Die Tabakarbeiter steigerten ihre Mitgliederzahl von 32 625 auf 34 046, davon 16 389 weibliche Mitglieder. Die Einnahmen betrugen 715 192 Mk., die Ausgaben 623 814 Mk. Von den Ausgaben entfallen 6086 Mk. auf Umzugs-, 84 510 Mk. auf Arbeitslosen-, 183 656 Mk. auf Kranken- und 97 239 Mk. auf Streikunterstützung. Insgesamt wurden für Unterstützungen 410 067 Mk. verausgabt. Das Verbandsorgan erforderte eine Ausgabe von 32 075 Mk., die Agitation eine solche von 30 713 Mk. Der Vermögensbestand betrug 476 190 Mk. Der Verband hat die Wirkungen der „Finanzreform" vorzüglich überstanden; es ist bezeichnend, daß während er in den Jahren der Wirtschaftskrise einen Rückgang erlitt, hat er seit der letzten Finanzreform mit ihren enormen Belastungen für die Tabakindustrie eine ununterbrochene Zunahme aufzuweisen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen des Gewerbes haben erkannt, daß nur die organisierte Selbsthilfe ihnen einen Schutz gegen die Wirkungen der Steuerseuche zu gewähren vermag.

Die Frage des Zusammenschlusses der beiden Verbände der Tabakarbeiter und Zigarrensortierer ist unter den Wirkungen der Tabaksteuer schnell vorwärts gekommen und im laufenden Jahre haben die beiden Vorstände sich bereits auf eine Grundlage für die Verschmelzung verständigt, über die wir im „Corr.-Bl." bereits berichteten. Die Mitglieder haben nunmehr die Entscheidung und wenngleich im Kreise der Sortierer die Opposition gegen den Zusammenschluß ziemlich stark zu sein scheint, so darf man doch hoffen, daß die kühle Ueberlegung der Arbeitern bald zeigen wird, welcher Weg im Interesse aller Arbeiter der Tabakindustrie der beste ist: der Weg der Dezentralisation oder der Einheitsorganisation. Wir zweifeln nicht daran, daß unsere Genossen sich für die Einheitsorganisation schließlich entscheiden werden.

Gärtnerei.

Die Wirtschaftskonjunktur im Gärtnereigewerbe war im letzten Jahre wieder eine aufsteigende, wie aus den Berichten der Fachpresse zu entnehmen ist. Eine gewisse Hemmung erfuhr der Geschäftsgang der Landschaftsgärtnerei durch die Kämpfe im Baugewerbe. Die Frühjahrssaison wurde zwar nicht weiter beeinträchtigt, wohl aber mangelte es in vielen Städten zum Herbst wegen der im Sommer unterbrochenen Bautätigkeit an genügenden Aufträgen gärtnerischer Neuanlagen. Aber auch das war nicht von allzu großer Bedeutung, da gerade die für die Landschaftsgärtnerei wichtigen Städte Berlin und Hamburg an den baugewerblichen

kämpfen nicht beteiligt waren. Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein hat dann auch trotz einer größeren Mitgliederzahl geringere Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung als im Jahre 1900.

Die Entwicklung des Vereins ist im Berichtsjahre recht lebhaft gewesen. Einer planmäßigen und intensiven Agitation ist es zu danken, daß die Mitgliederzahl auf 5561 stieg. Die Einnahmen der Hauptkasse aus ordentlichen Beiträgen beliefen sich auf 71 634 Mk., während die Gesamteinnahmen 88 442 Mk. und die Ausgaben 72 088 Mk. betrugen. Von den Ausgaben entfallen 7538 Mk. auf Arbeitslosen-, 542 Mk. auf Reise-, 1576 Mk. auf Krankenunterstützung, 1252 Mk. auf Sterbegeld usw. und 16 111 auf Lohnbewegungen und Streiks. Das Verbandsorgan erforderte eine Ausgabe von 13 673 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug 31 090,51 Mk.

Die Lohnbewegung war ziemlich lebhaft. Die detaillierten Zahlen liegen uns noch nicht vor, aber insgesamt wurde für 744 Mitglieder eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 2770 Stunden wöchentlich und eine Lohnerhöhung für 1151 Mitglieder von zusammen 2679 Mk. wöchentlich erreicht.

Von der gesunden Entwickelung der Organisation zeugt die Beitragszahlung der Mitglieder. Ein Vergleich zwischen den Jahren 1907/10 ergibt nachstehendes Resultat. Es zahlten:

		1907			
36	Mitglieder	pro	Woche	20	Pf.
1126	"	"	"	35	"
3624	"	"	"	40	"
160	"	"	"	45	"
		1910			
68	Mitglieder	pro	Woche	30	Pf.
109	"	"	"	35	"
648	"	"	"	40	"
1346	"	"	"	45	"
2821	"	"	"	50	"
574	"	"	"	55	"

Die Zwanzigpfennigzahler sind in den drei Jahren vollständig verschwunden. Während aber 1907 nur 160 Mitglieder den 45-Pf.-Beitrag zahlten, und es 1910 nicht weniger als rund 4700 Mitglieder, die einen Beitrag von 45 Pf. und mehr wöchentlich leisten. Das ist ein gewaltiger Fortschritt, der um so erfreulicher ist, als die Gärtner zu den Arbeiterkategorien gehören, die sehr schwer zu organisieren sind. Es hat zwei Jahrzehnte gedauert, bis in diesem Berufe eine kampffähige Organisation auf modern gewerkschaftlicher Grundlage geschaffen werden konnte; jetzt geht es aber sehr schnell vorwärts und die in den zwei Jahrzehnten geleistete Arbeit beginnt Früchte zu tragen.

Gastwirtsgewerbe.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen steigerte im vergangenen Jahre seine Mitgliederzahl von 9572 auf 11 019. Die Zunahme beträgt 1447 Mitglieder. Die Fluktuation ist freilich noch sehr groß. Insgesamt sind neu eingetreten 6147 Mitglieder; wegen restierender Beiträge mußten 3658 gestrichen werden, 415 sind freiwillig ausgetreten, 1918 sind abgereist, ohne sich wieder gemeldet zu haben, usw. Immerhin ist der Zuwachs von 1447 Mitgliedern erfreulich und die begründete Hoffnung besteht, daß er im laufenden Jahre ein noch größerer sein wird.

Mit der Erstarkung der Organisation ist auch in diesem Beruf der gewerkschaftliche Kampf mit den Unternehmern mehr als bisher in den Vordergrund getreten. Es sind im vorigen Jahre eine ganze Reihe von Streiks zu verzeichnen, meistens Betriebsstreiks. Der relativ große Kampf der Hamburger Cafétellner bildet den ersten geschlossenen Kampf der Arbeiterschaft des Gastwirtsgewerbes. Wenn dieser Kampf auch nicht mit vollem Erfolg beendet werden konnte, so haben doch eine große Zahl von Unternehmern den Arbeitern Zugeständnisse machen müssen und der moralische Wert des Streiks ist ein sehr großer gewesen. Er hat den Gastwirtsgehilfen recht deutlich die Notwendigkeit einer geschlossenen Organisation vor Augen geführt und die starke Mitgliederzunahme im letzten Jahre dürfte zum nicht geringen Teil auf diese aufklärenden Wirkungen des Hamburger Kampfes zurückzuführen sein. Die direkten Kosten für diesen Streik beliefen sich auf 38 436 Mk.

Die Einnahmen an ordentlichen Mitgliederbeiträgen betragen 172 143 Mk., die Gesamteinnahmen 266 090 Mk. Die Ausgaben beliefen sich auf 271 400 Mark, davon für Verbandsorgan 19 000 Mk., Krankenunterstützung 32 135 Mk., Reiseunterstützung 1781 Mark, Streiks und Gemaßregeltenunterstützung 33 346 Mk., Agitation 11 112 Mk. usw. Der Kassenbestand betrug 133 566,92 Mk.

Die Bildungsarbeit der Gewerkschaften.

Unter dieser Ueberschrift wurde in Nr. 26 des 19. Jahrgangs dieses Blattes vom 26. Juni 1909 die Bildungsarbeit gewürdigt, die von den Gewerkschaften geleistet wird. Bei dieser Gelegenheit wurde jedoch auch auf den bedauerlichen Umstand hingewiesen, daß im großen und ganzen die Ausnutzung aller Möglichkeiten zur allgemeinen und beruflichen Weiterbildung der Gewerkschaftsmitglieder bis jetzt ziemlich regellos gewesen ist, und daß man jede Gelegenheit, den Mitgliedern in dieser Richtung etwas zu bieten, wahrnahm, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob sich z. B. der Vortrag in einer Versammlung dem in der vorhergehenden Zusammenkunft gehaltenen systematisch anschloß oder nicht. Gleichzeitig wurden dabei die Bemühungen einiger Gewerkschaften hervorgehoben, in ihrer Bildungsarbeit systematisch vorzugehen, von unten aus aufzubauen. Als Beispiel wurden die Berliner Filialen des „Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe" genannt, die seit Anfang 1908 einen Bildungsausschuß eingesetzt haben, der sich in dieser systematischen Weise zu wirken bemüht. Vielleicht wird es manche Leser des „Correspondenzblattes" interessieren, etwas Näheres über die von dem Ausschuß in seinem dreijährigen Wirken entfalteten Tätigkeit zu erfahren, um so mehr, als sich ja bekanntlich auch der Dresdener Gewerkschaftskongreß mit den Bildungsbestrebungen in den Gewerkschaften befassen wird. Obwohl sich der von dem Ausschuß eingeschlagene Weg nicht überall verfolgen lassen wird und obwohl die Mittel und Wege der Bildungsarbeit ganz den jeweiligen besonderen Verhältnissen angepaßt werden müssen, so können die Darlegungen schließlich doch anregend und fordernd für ähnliche Einrichtungen in anderen Verbänden und anderen Orten wirken.

Im Mittelpunkt der von dem Ausschuß zur Förderung der Allgemeinbildung getroffenen Veranstaltungen stehen die Vortragsfolgen, deren jede in der Regel vier Abende umfaßt. Jeder Vortragsabend dauert meist rund zwei Stunden und ist, um die Hörer nicht zu ermüden, durch eine viertelstündige Pause in zwei Teile geteilt. Am Schluß jedes Abends ist außerdem Gelegenheit zur Fragestellung und zu einer kurzen Aussprache gegeben. Von einem

Leibeigenschaft und die Entstehung des Bürgertums. 4. Die freien Arbeiter und der Kapitalismus. — 5. Die Entwickelung der Wissenschaft. — 6. Das Kapital als Weltmacht. — 7. Die künftige Entwickelung der Gesellschaft.

Diesen Vorträgen folgten als vierter Vortragszyklus vier Vortragsabende, an denen der Schriftsteller Eduard Bernstein über „Die Entwickelung des menschlichen Denkens und der Welt- und Geschichtsauffassungen" sprach. In der neuen Folge wurde den Hörern gezeigt, wie sich die Umwälzungen der Produktions- und Gesellschaftsverhältnisse, die im vorangegangenen Zyklus dargelegt worden waren, im Bewußtsein des Menschen widerspiegeln und in seiner Weltanschauung zum Ausdruck gelangen. Der neue Zyklus hatte folgenden Inhalt:

1. Vortrag: Die Elemente des Denkens: 1. Die Methoden der Erklärung. 2. Die Grundlagen des Bewußtseins: Trieb und Empfindung. 3. Die Grundlagen des Denkens: Beobachtung und Gedächtnis. 4. Der Instinkt und der Begriff der Ursache. 5. Das Selbstbewußtsein. 6. Das Bedürfnis und der Wille. 7. Die Formen des Denkens.

2. Vortrag: Die Weltbegriffe der Urvölker: 1. Die Arbeit und der Zweckbegriff. 2. Das Wirtschaften und die Beobachtung der Natur. 3. Die Vermenschlichung der Naturkräfte. 4. Der Begriff der Seele. 5. Die Jenseitsidee. 6. Die Gottesidee.

3. Vortrag: Materialistische und spiritualistische Philosophie: 1. Die Beobachtung der Gestirne und die Raum- und Zeitbegriffe. 2. Die Fortschritte im Begriff der Ursache. 3. Der Begriff der Notwendigkeit. 4. Das Nachdenken über das Denken. 5. Die Begriffe vom ewigen Sein und der ewigen Bewegung. 6. Der naive Materialismus. 7. Die Erkenntnis vom Trug der Sinne und der philosophische Idealismus. 8. Der Skeptizismus und der Nihilismus.

4. Vortrag: Die Geschichtsauffassungen. 1. Die Anfänge der Geschichtsschreibung. 2. Die Volkerkunde und der Ursachenbegriff in der Geschichtsschreibung. 3. Die Religionen und der Zweckbegriff in der Geschichtsschreibung. 4. Die Theorien von den treibenden Kräften in der Geschichte: a. der Heldenkultus; b. die naturalistische Geschichtsauffassung; c. die rechtstheoretische Geschichtsauffassung; d. die Lehre von der Erkenntnis als Geschichtsursache; e. die Lehre vom Willen als Geschichtsursache; f. die Lehre von den Massen als Geschichtsfaktoren; g. die ökonomische und materialistische Geschichtsauffassung. 5. Die soziologische Geschichtsauffassung.

Nach diesen Darlegungen über die Welt- und Geschichtsauffassungen ging der Ausschuß zur Veranstaltung einer Vortragsfolge über, in der die durch die gesellschaftliche Entwickelung bedingten politischen Umwälzungen, also die Geschichte selbst, behandelt wurde. Und zwar sprach Dr. A. Conrady in dem vier Abende umfassenden fünften Vortragszyklus über „Allgemeine Weltgeschichte". Seine Betrachtungen und Darlegungen basierten auf der materialistischen Geschichtsauffassung, deren Wesen im Schlußvortrage der vorangegangenen Vortragsreihe klargelegt worden war; der neue Zyklus schloß sich also dem abgeschlossenen wieder folgerichtig an und gliederte sich wie folgt:

1. Vortrag: Urzeit und altes Morgenland: 1. Vorgeschichtliches. 2. Die Volkerfamilien, Indogermanen und Semiten. 3. Babylonische und ägyptische Kultur. 4. Die Phönizier und ihr Handel, die Buchstabenschrift. 5. Palästina und die Juden bis zum babylonischen Exil. 6. Der Fall von Ninive und Babel, das Perserreich.

2. Vortrag: Klassisches Altertum. 1. Griechenland bis zu den Perserkriegen. 2. Das Zeitalter des Perikles und des Peloponnesischen Krieges. 3. Der Niedergang der griechischen Freistaaten, die Mazedonier und ihre Eroberungen, der Hellenismus. 4. Italien und Rom in der älteren Zeit, der Ständekampf, die Kriege mit Karthago und die Welteroberung. 5. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Bürgerkriege. 6. Römische Kaiserzeit und Urchristentum.

3. Vortrag: Das Mittelalter: 1. Die alten Deutschen und die Zeit der Völkerwanderung. 2. Die Franken, der Feudalismus, die Kirche. 3. Die Araber und der Islam, das Kalifat und Byzanz. 4. Die deutsche Kaiserzeit, Papsttum, Normannen, Kreuzzüge. 5. Mittelalterliche Kultur. 6. Städtische und agrarische Entwickelung, kapitalistische Anfänge.

4. Vortrag: Die Neuzeit: 1. Der Humanismus, die Erfindungen, das Entdeckungszeitalter. 2. Das Zeitalter der Reformation. 3. Niederländische und englische Revolution. 4. Der Absolutismus im 17. und 18. Jahrhundert, die Handelskriege, die amerikanische Revolution. 5. Das Zeitalter der großen Revolution, der Beginn der industriellen Umwälzung. 6. Die neueste Zeit.

Wie das ungeheure und weite Gebiet der allgemeinen Weltgeschichte nur in großen Zügen behandelt werden konnte und die Behandlung wichtiger Sondergebiete für später vorbehalten bleiben mußte, so hatte in dem großen und allgemeinen Rahmen des Bernsteinschen Vortragszyklus die materialistische Welt- und Geschichtsauffassung, die sich das moderne Proletariat immer mehr zu eigen macht, nur in kurzen Strichen skizziert werden können, woraus sich die Notwendigkeit einer Spezialbehandlung ergab. Diese erfolgte im sechsten Vortragszyklus, in dem der Schriftsteller Max Grunwald über das Thema „Der historische Materialismus" sprach. Folgende Uebersicht unterrichtet über den Inhalt dieser Vortragsreihe:

1. Vortrag: Der Mensch in Natur und Geschichte. Natürliche und historische Kategorien. — Geschichtliche Forschung als Wissenschaft. Begriff, Inhalt und Methode des historischen Materialismus.

2. Vortrag: Der historische Materialismus in einzelnen Beziehungen: Produktionsverhältnisse und natürliche Verhältnisse; Gesellschaft und Individuum; Produktionsweise und ideelle Mächte; historische Gesetzmäßigkeit und Fatalismus.

3. und 4. Vortrag: Untersuchung ethischer, philosophischer und politischer Probleme mit der historisch-materialistischen Methode.

Im siebenten Vortragszyklus endlich wurden die Teilnehmer durch Dr. Rosa Luxemburg an vier Abenden vom materialistischen Standpunkt aus in die „Allgemeine Wirtschaftsgeschichte" eingeführt. Diese Vortragsreihe bildete nicht nur eine wertvolle Ergänzung des Zyklus über die allgemeine Weltgeschichte, sondern auch derjenigen über den Ursprung und die Entwickelung der menschlichen Gesellschaft und gliederte sich wie folgt:

1. Vortrag: Die urkommunistische Wirtschaftsweise: Wirtschaftsverhältnisse der

zum andern Vortragsabend läßt der Ausschuß gewöhnlich rund zwei Wochen verstreichen, damit das an einem Abend Gehörte bis zum nächsten Abend genügend überdacht und durch das Lesen einschlägiger Werke, auf die der Vortragende am Schluß jedes Vortrages hinweist, ergänzt und erweitert werden kann. In jedem Vierteljahr eines Winterhalbjahrs wird ein derartiger Vortragszyklus veranstaltet, im ganzen Winterhalbjahr also zwei. Während der Sommermonate ruht die Veranstaltung von Vortragsfolgen. Bis jetzt haben sieben Vortragszyklen stattgefunden, über deren Inhalt und Aufeinanderfolge einiges gesagt sei.

Im ersten Vortragszyklus behandelte der Direktor der Treptow-Sternwarte, Professor Dr. Archenhold, die „Wunder des Kosmos" an zwei Vortragsabenden, über deren Inhalt folgende Uebersicht unterrichtet:

1. Vortrag: Werden und Vergehen im Weltenraum (unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse): Die Urnebel, ihre Gestalt, Größe und Entwickelung — Der Sternenhimmel, ein Bild des Werdens — Temperatur der weißen, roten und gelben Sterne — Unsere Sonne, ein gelber Stern — Wie wird der ausgestrahlte Wärmeverlust gedeckt? — Elektrische und magnetische Eigenschaften der Sonne — Das Werden der einzelnen Planeten — Die Entstehung der Monde — Hat das Sonnensystem Bestand? — Stellung unseres Sonnensystems im Weltall — Kometen und Sternschnuppen — Das Leben im Weltall — Zukunft der Weltkörper.

2. Vortrag: Die Entwickelung des Sonnensystems und unsere Erde als Planet: Die atmosphärische Hülle der Erde — Wolken, Blitze und seltene Lichterscheinungen — Die Erdkruste — Der Aufbau der Vulkane — Erdbeben und Eruptionen — Die Zusammensetzung und Temperatur des Erdinnern — Erdmagnetismus und Erdströme — Die Ausbreitung des Lebens auf der Erde — Die Zukunft der Erde.

Beide Vorträge waren durch eine Fülle guter Lichtbilder illustriert, wodurch das Verstehen des Gehörten wesentlich gefördert wurde.

Das gilt auch von dem zweiten Vortragszyklus, in welchem der Dozent an der Freien Hochschule zu Berlin M. H. Baege an vier Abenden das Thema: „Vom Urtier zum Menschen" behandelte. Der erste Vortragsabend war der Rekapitulierung der Archenholdschen Vortragsfolge, durch die die Hörer mit den Entwickelungstendenzen im Universum, mit der Entwickelung unseres Sonnensystems und der Entstehung unserer Erde vertraut gemacht worden waren, und der Ueberleitung zu den Darlegungen über die Entwickelung des Lebens auf der Erde gewidmet. Der zweite Zyklus gliederte sich wie folgt:

1. Vortrag: Die Entwickelungsgeschichte der Erde: 1. Teil: A. Die Kant-Laplacesche Theorie und der Urzustand der Erde. B. Die Ursachen der Bildung und Veränderung der Erdoberfläche: a. die Veränderungen der Erdkruste durch unterirdische Vorgänge; b. die Gebirgsbildung durch Faltungsprozesse der Erdrinde; c. die Veränderungen durch die Tätigkeit des Wassers und der Luft; d) die Veränderungen der Erdkruste durch die Tätigkeit der Lebewesen. — 2. Teil: Grundzüge der sogenannten historischen Geologie: A. Wie entstehen Versteinerungen? B. Die geologischen Perioden und ihre Unterscheidung. C. Die Entwickelung des Lebens auf der Erde.

2. Vortrag: Sind die Lebewesen geschaffen oder geworden? 1. Einleitung Schöpfung oder Entwickelung? — 2. Die Ergebnisse der vergleichenden Anatomie. — 3. Die Ergebnisse der systematischen Tierkunde. — 4. Die Ergebnisse der Geologie und Paläontologie. — 5. Die Ergebnisse der Embryologie.

3. Vortrag: Welches sind die Ursachen und treibenden Kräfte der Entwickelung? 1. Darwins Lehre von der natürlichen Zuchtwahl als Versuch zur Erklärung der Entwickelung. — 2. Lamarcks Lehre als Versuch zur Erklärung der Entwickelung: a. der Einfluß der Umgebung auf die Gestaltung der Lebewesen; b. die Wirkung des Gebrauchs und Nichtgebrauchs von Organen auf die Fortbildung der Lebewesen. — 3. Die Lehre von der sprunghaften Entstehung der Arten. — 4. Der Vitalismus und seine Erklärungsversuche.

4. Vortrag: Woher stammen die Menschen? 1. Die alte und die neue Auffassung. — 2. Mensch und Affe, verglichen in Körperbau und Körperverrichtung. — 3. Die vorgeburtliche Entwickelung des Menschen. — 4. Die Ergebnisse der urgeschichtlichen Entwickelung. — 5. Die geistige und kulturelle Entwickelung des Menschen. — 6. Schlußfolgerungen.

Wenn der Ausschuß seine Tätigkeit mit der Veranstaltung dieser beiden Vortragsfolgen aus dem Gebiete der Naturwissenschaft begann, so ließ er sich dabei von der Tatsache leiten, daß in der Volksschule der am liebevollsten gepflegte Unterrichtsgegenstand die Religion ist. Die biblische Schöpfungsgeschichte hält die Gemüter gefangen, verhindert bei Unzähligen die Durchdringung zu einer freien Weltanschauung, die Emanzipation vom blinden Glauben zu einem selbständigen, auf den Fortschritt gerichteten Denken. Daher muß ihr die natürliche Entwickelungslehre, dieses Resultat der ernsten Forschung freier Geister, entgegengestellt werden. Das ist durch die beiden Vortragsfolgen geschehen.

Nachdem im zweiten Zyklus die Entwickelung des Lebens auf der Erde und die Entstehung und Entwickelung des Einzelmenschen behandelt worden war, leitete der dritte Vortragszyklus zur menschlichen Gemeinschaft über. An vier Abenden sprach der Schriftsteller Dr. Anton Pannekoek über „Ursprung und Entwickelung der menschlichen Gesellschaft". Folgende Uebersicht gewährt einen Einblick in den Inhalt dieser Vortragsfolge:

1. Vortrag: Der Einzelmensch: 1. Die tierische Abstammung des Menschen. — 2. Der Unterschied zwischen Mensch und Tier. — 3. Die Sittlichkeit und ihr Ursprung. — 4. Werkzeug, Sprache und Denken. — 5. Die menschliche Hand.

2. Vortrag: Die Urgesellschaft: 1. Die natürlichen Lebensbedingungen und die Formen der Familie. — 2. Die Jägervölker. 3. Die nomadischen Viehzüchter und das Patriarchat. — 4. Die Ackerbauer und der Sippenverband. — 5. Die Entstehung des Ackerbaues.

3. Vortrag: Die Entstehung der Zivilisation: 1. Merkmale der Zivilisation: Warenproduktion und Klassenherrschaft. — 2. Die Grundlagen des alten Orients. — 3. Die Handelsvölker. — 4. Die Auflösung der Sippe im Altertum. 5. Die Anfänge der westeuropäischen Gesellschaft.

4. Vortrag: Die zivilisierte Gesellschaft: 1. Klassengegensätze und Produktionsweise. — 2. Die Sklavenwirtschaft im Altertum. — 3. Die

primitivsten Völker. Wandernde Viehzüchter. Die Markgenossenschaft in Deutschland, in Indien, in Rußland. Schicksale des Urkommunismus.

2. Vortrag: Wirtschaftsverhältnisse im antiken Griechenland und Rom: Griechenland und Rom an der Schwelle der Geschichte. Sklaverei in Griechenland und ihre wirtschaftlichen und sozialen Folgen. Sklaverei in Rom. Die soziale Frage in Rom und der Untergang des Römischen Reiches.

3. Vortrag: Feudale Wirtschaftsweise des Mittelalters: Entstehung des Großgrundbesitzes in Europa. Wirtschaft Karls des Großen. Ausbildung der Fronverhältnisse und der Leibeigenschaft. Bauernkriege und Bauernbefreiung.

4. Vortrag: Das Zunfthandwerk des Mittelalters: Entstehung der Städte im Mittelalter. Klassenkämpfe in der mittelalterlichen Stadt. Die Zunftorganisation. Wirtschaftliche und politische Ergebnisse der Städteentwickelung.

Mit dieser Vortragsfolge erreichte die Arbeit im vergangenen Winterhalbjahr ihren Abschluß. In ähnlicher Weise soll in späteren Arbeitsperioden des Ausschusses weitergewirkt werden. Zu erwähnen wäre noch, daß für jeden Zyklus eine auf dem betreffenden Gebiete besonders bewanderte Persönlichkeit als Vortragender zu gewinnen versucht wurde. Die Kosten werden durch Zuschüsse aus den Filialkassen und durch niedrige Eintrittsgelder gedeckt, die in der Regel 10 Pf. für den Abend und 30 Pf. für den ganzen Zyklus betragen. Neben vielen fluktuierenden Teilnehmern, die einzelne Abende oder bestimmte Zyklen besuchen, hat sich in erfreulicher Weise ein fester Stamm von Teilnehmern herausgebildet, der eine Vortragsreihe nach der anderen regelmäßig besucht. Zur Befestigung des Gehörten waren mit den ersten drei Zyklen Führungen durch die Treptow-Sternwarte und durch die Museen für Natur- und Völkerkunde verbunden, die meist an den zwischen den einzelnen Vortragsabenden liegenden Sonntagen stattfanden. Ebenso wurde zu demselben Zwecke die Bücherei der Berliner Filialen systematisch erweitert und ausgebaut, wofür der Ausschuß aus seiner Mitte eine besondere Bibliothekskommission gebildet hat.

Neben diesen Vortragszyklen veranstaltete der Ausschuß — meist am Beginn und am Ende der Winterhalbjahre — mehrere Einzelvorträge mit Lichtbildern, die, von einigen Ausnahmen abgesehen, der fachgewerblichen Weiterbildung dienten. Denselben Zweck verfolgten eine Reihe fachlicher Wettbewerbe mit anschließender Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten. Auf diese Veranstaltungen an dieser Stelle näher einzugehen, erübrigt sich wegen des Fehlens eines allgemeinen Interesses. Hoffentlich werden aber die Ausführungen über die Vortragsfolgen mancherlei Winke und Anregungen für eine systematische Bildungsarbeit gegeben haben.

Paul Barthel.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Das internationale Sekretariat der Glasarbeiter beruft eine internationale Konferenz der angeschlossenen Organisationen auf den 18. September nach Berlin ein. Die Konferenz wird sich u. a. mit folgenden Fragen befassen: Regelung der Arbeitszeit (darunter Einführung eines wöchentlichen Ruhetages für die Bedienungsmannschaften der Oefen); Beseitigung der Kinderarbeit in der Glasindustrie; Stellungnahme zur Frauenarbeit; Pflege der internationalen Statistik über Arbeitslosigkeit, Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat April 819 Zahlstellen mit 166 937 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 11 611, davon waren am letzten Tage des Monats 4017 arbeitslos. Auf je 100 Mitglieder entfallen 2,41 Arbeitslose gegen 2,52 im Vormonat und 2,34 im April 1910. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 71 851 Mk. an 3622 Mitglieder verausgabt. An Reiseunterstützung erhielten 6422 Mitglieder 10 629 Mark. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosentage betrug 39 011, die der Reisetage 10 989. Von 39 Zahlstellen waren keine Berichte eingegangen.

„Der Vereinsanzeiger", das Organ des Verbandes der Maler, hat mit der Nr. 20 eine Auflage von 50 000 erreicht. Die Mitgliederzahl ist natürlich etwas geringer, aber bei eifriger Mitarbeit aller Verbandsmitglieder wird es hoffentlich nicht lange dauern, bis auch die Mitgliederzahl 50 000 erreicht wird.

Der Metallarbeiterverband macht im laufenden Jahre rasche Fortschritte. Das erste Quartal schloß mit einem Mitgliederbestande von 487 639 ab; das ist eine Zunahme von 23 623 Mitgliedern im Laufe von drei Monaten. Bei gleicher Zunahme im 2. Quartal würde der Verband jetzt die erste halbe Million Mitglieder erreicht haben.

Die Jahresabrechnung des Verbandes der Stukkateure schließt mit einer Mitgliederzahl von 8310 im Jahresdurchschnitt. Die Ausgaben belaufen sich auf 600 436 Mk. Davon entfallen auf Streikunterstützung 387 080 Mk. Die Mitglieder haben recht respektable Leistungen für ihre Organisation aufzuweisen. Die ordentlichen Beiträge beliefen sich auf 148 937 Mk., die Extra- und Streikbeiträge auf 204 940 Mk. Aus den Sammlungen für die Bauarbeiter erhielt der Verband 125 000 Mk. Der Vermögensbestand am Jahresschluß betrug 192 209,38 Mk., davon 117 149,62 Mk. in der Hauptkasse.

Kongresse.

Siebente Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.

Hannover, 14. bis 20. Mai 1911.

Es waren 124 Delegierte aus 28 Gauen anwesend, dazu 9 Vertreter des Vorstandes, 3 Vertreter der Redaktion und 1 Vertreter des Tarifamts. Als Gäste nahmen teil 1 Vertreter des Internationalen Buchdruckersekretariats, 2 Vertreter der österreichischen, 2 der ungarischen, 1 der französischen und 1 der schweizerischen Bruderorganisation, sowie Vertreter der verwandten Berufsverbände der Buchbinder, Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und der Lithographen und Steindrucker. Da die beiden gehilfenseitigen Vorsitzenden des Tarifamts, Giesecke und Faber, kein Mandat zur Generalversammlung erhalten konnten und deshalb nicht erschienen sind, so beschloß der Verbandstag, diese beiden telegraphisch zu laden.

Aus den Geschäftsberichten des Vorstandes für die Jahre 1908 bis 1910 ist zu entnehmen, daß der wirtschaftliche Niedergang auch im Buchdruckgewerbe sehr fühlbar war und besonders die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes sehr stark belastete. Im Jahre 1910 machte sich zwar eine merkliche Besserung geltend, indes wurde die Erlangung dauernder Arbeitsgelegenheit für die Ge-

hilfenschaft sehr erschwert durch die technischen Umwälzungen im Gewerbe, vor allem durch das vermehrte Eindringen der Setzmaschinen. Die Zahl der Setzmaschinen betrug am

	Linotype	Typograph	Monoline	Monotype	zus.
1. Jan. 1909:	1199	763	339	369	2670
1. Jan. 1910:	1307	853	369	495	3024
1. Jan. 1911:	1477	903	383	650	3413

Trotz dieser sich ungünstiger gestaltenden Verhältnisse ist es gelungen, durch die sich immer mehr ausbreitende tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse die wirtschaftliche Position der Gehilfenschaft zu erhalten. Die Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker umfaßte

	Tariftreue Firmen	Gehilfen	in Orten
1897:	1631	18 340	469
1907:	6254	54 553	1803
1908:	6611	57 211	1942
1909:	6971	59 352	2007
1910:	7331	61 627	2093

Allerdings ist der Tarifgemeinschaft auch eine ernste Gegnerschaft in Arbeitgeberkreisen erwachsen, die vom Centralverband deutscher Industrieller gestützt wird. Sie richtet ihre Spitze gegen die Anerkennung der Arbeiter als gleichberechtigten Faktor. Auch der an der Tarifgemeinschaft beteiligte „Deutsche Buchdrucker-Verein" hat diesen Bestrebungen bis zu einem gewissen Grade Rechnung getragen durch seinen Anschluß an den Bund der Industriellen und durch Abschluß eines Haftungsvertrages mit dem christlichen Gutenbergbund. Das alles macht die Situation der bevorstehenden Tariferneuerung zu einer sehr ernsten. Der Vorstandsbericht hofft indes, daß diese Bestrebungen, die Tarifgemeinschaft zu untergraben, erfolglos bleiben werden, da zweifellos auch die Mehrzahl der Prinzipale die Vorteile der Tarifgemeinschaft durchgängig gelernt habe.

Die Entwickelung des Verbandes war durchaus erfreulich. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1907: 53 529, 1908: 56 325, 1909: 59 027 und 1910: 61 938. Am Schlusse des 1. Quartals 1911 war sie schon wieder auf 62 514 gestiegen. In gleicher Stetigkeit entwickelten sich die Verbandseinnahmen; sie stiegen von 3 095 345 Mk. im Jahre 1907/8 (April bis März) auf 3 157 159 Mk. in 1908/9, auf 3 316 330 Mark in 1909/10 und auf 3 557 223 Mk. in 1910/11. Rascher freilich stiegen die Ausgaben; sie betrugen 1907/8 (April bis März): 2 050 668 Mk., 1908/9: 2 110 814 Mk., 1909/10: 2 794 094 Mk. und 1910/11: 2 880 533 Mk. Veranlaßt sind diese erheblichen Steigerungen durch das rasche Anwachsen der Ausgaben für Unterstützungen. Insbesondere für Arbeitslosenunterstützungen mußten unter dem Ansturm der Wirtschaftskrise enorme Summen aufgewendet werden. Sie stiegen von 544 722 Mk. in 1907 auf 706 821 Mk., 990 116 Mk. und 975 119 Mk. bis 1910. Für Reiseunterstützung wurden 1907: 142 671 Mk., in den 3 folgenden Jahren 178 963 Mk., 228 823 Mk. und 214 902 Mk. verausgabt. Die Ausgaben für Krankenunterstützung stiegen seit 1907 von 806 554 Mark auf 880 245 Mk., 908 344 Mk. und 935 536 Mk.; für Invalidenunterstützung von 251 369 Mk. auf 272 772 Mk., 294 929 Mk. und 319 529 Mk. Die Arbeitslosigkeitsausgaben sind also sprunghaft gewachsen; der Höchststand fällt in das Jahr 1909.

Die übrigen Ausgabeposten bleiben weit hinter den vorgenannten zurück. So wurden für Begräbnisgeld aufgewendet 1907: 69 361 Mk., 1908: 72 717 Mark, 1909: 83 556 Mk. und 1910: 88 209 Mk.; für Umzugskosten 1907: 33 930 Mk., 1908: 31 260 Mk., 1909: 29 527 Mk. und 1910: 36 286 Mk.; für außerordentliche Unterstützung 1907: 1206 Mk., in den folgenden Jahren 1260 Mk., 946 Mk., 823 Mk.; für Rechtschutz 1907: 686 Mk., nachfolgend 694 Mk., 787 Mk. und 426 Mk. Für Unterstützung nach § 2c des Statuts fielen die Ausgaben seit 1907 von 15 146 Mark auf 9607 Mk., 5216 Mk. und 4787 Mk. Das Verbandsvermögen belief sich am 31. März 1908 auf 6 262 060 Mk., 1909 auf 7 008 435 Mk., 1910 auf 7 530 671 Mk. und 1911 auf 8 207 361 Mk.

Die mit den Arbeitgebern des Buchdruckgewerbes eingegangene Tarifgemeinschaft findet immer weitere Ausbreitung und liefert den erfreulichen Beweis, daß das Buchdruckgewerbe imstande ist, seine Angelegenheiten selbständig zu regeln. Der mit dem Prinzipalverein abgeschlossene Organisationsvertrag hat gute und erzieherische Wirkungen auf beide Kontrahenten ausgeübt. In den 4 Jahren seines Bestehens wurden nur 80 Kontraktbrüche festgestellt. In 8 Fällen hatte der Verband, in 14 der Prinzipalsverein die Vertragsstrafe zu zahlen.

Dem Vorstandsbericht sind die Berichte der Centralkommissionen der Maschinenmeister, Maschinensetzer, Stereotypeure und Galvanoplastiker, Korrektoren und der Schriftgießer angeschlossen, aus denen sich ergibt, daß auch in diesen Sparten ein frisches Organisationsleben pulsiert.

In der mündlichen Ergänzung des Vorstandsberichts hob der Vorsitzende hervor, daß der Verband 93 Proz. der für den Beruf in Frage kommenden Angehörigen vereinigt. Die Stellung des Verbandes werde von rechts und links angegriffen; besonders die Scharfmacher im deutschen Bergbau liefen gegen die Tarifgemeinschaft und gegen den sozialdemokratischen Verband Sturm, weil ihnen der Gedanke der Gleichberechtigung der Arbeiter zuwider sei. Der Verband werde trotz dieser Angriffe auf seiner alten Bahn bleiben. In der anschließenden Debatte wird es als eine Folge mißverstandener Neutralität bezeichnet, daß eine Anzahl von Verbandsfilialen sich von den Gewerkschaftskartellen fernhalten.

Die Frage eines Graphischen Industrieverbandes wurde in besonderer Erörterung erledigt. Diese Frage hatte bereits die Generalversammlungen der berufsverwandten Verbande beschäftigt und wurde dort verschieden bewertet. Die Lithographen und Steindrucker wollen einen solchen Verband nicht ohne Einschluß der Buchdrucker herbeiführen und die Hilfsarbeiter verhalten sich abwartend, da die beteiligten Verbände sich erst in ihren organisatorischen Einrichtungen und in ihrer Rüstungsstärke näherkommen müßten. Nur die Buchbinder wünschen eine baldige Verwirklichung dieses Gedankens. In der Debatte, in der auch die Vertreter der Verbände der Buchbinder und der Hilfsarbeiter zu Worte kamen, wurde die Gründung eines gemeinsamen Industrieverbandes als noch nicht spruchreif bezeichnet, aber eine Annäherung der Organisationen und besonders ein engeres Zusammenwirken an den einzelnen Orten als wünschenswert erklärt.

In einer kurzen Aussprache über die vorliegenden Unterstützungsanträge beschloß der Verbandstag, über alle diese Anträge zur Tagesordnung überzugehen, beauftragte indes den Vorstand, bis zum nächsten Verbandstage eine allgemeine Revision der Unterstützungssätze im Sinne eines gerechteren Ausgleichs zwischen Beitragsdauer und Unterstützungshöhe vorzubereiten.

Daran schloß sich eine mehrtägige Beratung der allgemeinen und tariflichen Lage des Verbandes, die in geschlossener Sitzung stattfand. In derselben wurden alle Wünsche und Forderungen der

Nr. 22. 21. Jahrgang. Berlin, den 3. Juni 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Boykott, Sperre und Aussperrung. I.	337
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Reichsversicherungsordnung angenommen — Großbritannien auf dem Wege zur sozialen Arbeiterversicherung	339
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. VIII. — Eine halbe Million Mitglieder im Deutschen Metallarbeiterverband. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	342
Kongresse. Neunzehnte Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands — Dritte Generalversammlung des Centralverbandes der Schiffszimmerer Deutschlands	348
Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Stettin gesucht	352
Genossenschaftliches. Die Berliner Konsumgenossenschaft	354

Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 5.

Boykott, Sperre und Aussperrung.

I.

Der Hamburger Gewerkschaftskongreß hat 1908 nach eingehendem Referat die Frage des Boykotts als gewerkschaftliches Kampfmittel zum Gegenstand eingehender Behandlung gemacht. Das Referat hatte vornehmlich die gewerkschaftliche Seite der Frage behandelt, die Auffassung der Gewerkschaften und die Voraussetzungen zur Anwendung des Boykotts. In der Diskussion wurde auch die für die Gewerkschaften so wichtige rechtliche Seite dieser Frage angeschnitten, und die Erörterung hat dazu geführt, daß außer der vom Referenten vorgeschlagenen Resolution noch eine weitere angenommen wurde, in der die Versuche der neueren Rechtsprechung zurückgewiesen wurden, nicht nur die Mittel des Boykotts daraufhin zu prüfen, ob sie gegen bestehende Gesetze verstoßen, sondern auch die Berechtigung der mit dem Boykott verfolgten Einwirkung auf wirtschaftliche und sozialpolitische Verhältnisse zum Gegenstand der Urteilsfällung zu machen. Die Versuche, durch die Rechtsprechung eine Regelung dieser Fragen herbeizuführen, sei ein Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit und trage die Gefahr einer neuen Klassenjustiz in sich.

Diese zweite Resolution bezog sich namentlich auf ein Urteil des Kammergerichts vom 7. August 1907, das den Boykott zur Beseitigung der Heimarbeit als groben Rechtsmißbrauch bezeichnet hatte. In dem Urteil war gesagt: die Frage nach der Beseitigung oder Beschränkung der Heimarbeit sei von außerordentlicher Bedeutung für das wirtschaftliche Leben, die Entscheidung einer solchen Frage dürfe nicht den beteiligten Arbeitern und noch weniger einer Organisation überlassen werden, welche nur zu einem Teil aus Interessenten bestehe, und welche überhaupt nicht die beteiligten Arbeiter vertrete, sondern sich nur zu ihrem Vertreter aufgeworfen habe. Ein solcher Verband dürfe nicht zur Entscheidung einer Frage von so großer Tragweite durch einseitige Verfügungen in das Wirtschaftsleben eingreifen, während die berufenen staatlichen Organe vor jedem behördlichen oder gesetzlichen Eingriff in die Produktionsverhältnisse die Verhältnisse und die voraussichtlichen Folgen der beabsichtigten Maßnahmen jahrelang auf das sorgfältigste prüften. Die Frage, die die Beklagte zu entscheiden sich anmaße, dürfe auch nicht auf gleicher Stufe mit der Frage nach der Lohnerhöhung oder der Verkürzung der Arbeitszeit gestellt werden, denn sie betreffe die Art und Weise des Gewerbebetriebes und die Einrichtung der kaufmännischen Geschäfte. Selbstverständlich dürfe die Beklagte wie jede berufene oder unberufene Person auch zu Fragen dieser Art Stellung nehmen, sie dürfe ihre Ansicht empfehlen, befürworten, auch für sie agitieren, sie dürfe ihre Ansicht aber nicht durch Verhängung der Geschäftssperre mit der Aufforderung an allerhand Arbeiter zur Teilnahme zu erzwingen suchen. Durch ein solches Unterfangen verstoße sie gegen das zulässige Maß der wirtschaftlichen Freiheit und befinde sich daher auf ungesetzlichem Boden. Eine solche Anmaßung sei, wenn die Geschäftssperre ein Recht sei, ein grober Rechtsmißbrauch. So die Begründung des Kammergerichtsurteils.

In der Diskussion auf dem Gewerkschaftskongreß wurde der Generalkommission der Wunsch ausgedrückt, möglichst eine zusammenfassende Darstellung der Rechtsprechung auf dem Gebiet des Boykotts zu veranlassen. Wenn eine solche Darstellung bisher nicht gegeben ist, so lag das nicht zum wenigsten daran, daß auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete noch Alles in Fluß ist und aus den vorliegenden höchstrichterlichen Entscheidungen sichere, feststehende Grundsätze kaum abzuleiten sind. Bisher hat die Rechtsprechung sich um prinzipielle Entscheidungen herumgedrückt, und immer nur die konkrete Sachlage des gegebenen Falles zum Gegenstand der richterlichen Erwägung gemacht. Daß dabei Entscheidungen recht anfechtbarer Art zu verzeichnen waren, ist ja naheliegend und kann nicht Wunder nehmen. Auch die juristische Wissenschaft hat das hier in Betracht kommende Gebiet recht vernachlässigt. In der Literatur ist eine theoretische Erörterung der mit dem Boykott auftauchenden rechtlichen Fragen kaum versucht. Vielleicht, daß in das hier behandelte Gebiet die Arbeit eines Hamburger Juristen,

Gehilfenschaft eingehend erörtert, aber auch die gesamte wirtschaftliche Lage und die Möglichkeiten der Durchführung der Forderungen in ernste Erwägung gezogen. Eine sehr scharfe Opposition machte sich gegen den Gutenbergbund und gegen den mit letzterem abgeschlossenen Haftungsvertrag geltend. Die Debatten, die eine Fülle äußerst komplizierter beruflicher und tariflicher Fragen zutage förderten und bei denen auch die Wünsche der einzelnen Sparten zum Ausdruck kamen, wurde folgende Resolution gegen eine Stimme angenommen:

„Nach eingehender Erörterung der gewerblichen Lage und der organisatorischen Verhältnisse beschließt die Siebente Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, daß die Gehilfenschaft in den noch einzuberufenden Tarifkreisversammlungen eine Revision des Tarifes beim Tarifamt zu beantragen, und daß sie als wesentliche Spezialanträge einzureichen hat:

1. **Eine Revision der §§ 4 und 16, die den verteuerten Lebensbedingungen der Gehilfen Rechnung trägt und deren materielle Lage aufbessert.**
2. **Eine Revision des § 1, die eine den Verhältnissen unseres Gewerbes angepaßte Arbeitszeitverkürzung zum Ziele hat.**
3. **Eine Revision des § 6, die einer weiteren Einschränkung der Ueberstunden in wirklich wirksamer Weise Rechnung trägt.**
4. **Eine der Prozentziffer der Arbeitslosen entsprechende Aenderung des § 13.**
5. **Eine zweckmäßigere Ausgestaltung der Arbeitsnachweise in bezug auf größere Wirksamkeit derselben.**

Im übrigen erklärt sich die Generalversammlung ausdrücklich bereit, die der Hebung des Gesamtgewerbes dienende Tarifgemeinschaft weiter mit zu festigen und auszubauen und dadurch den Prinzipalen die Möglichkeit zu sichern, den begründeten Anforderungen der Gehilfenschaft gerecht werden zu können."

Gegenüber einzelnen Vorkommnissen, bei denen Mitgliedergruppen gewisser Betriebe, trotz der Entscheidung der tariflichen Instanzen, die Arbeit einstellten, und damit der Tarifgemeinschaft schwere Schädigung zufügten, beschloß der Verbandstag folgende Erklärung:

„Die 7. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker nimmt Kenntnis von den in der laufenden Tarifperiode erfolgten Kontraktbrüchen, sowie der Nichtanerkennung eines tarifamtlichen Urteils. Sie spricht ihre schärfste Mißbilligung über solche Vorfälle aus und verlangt unter allen Umständen von den Mitgliedern des Verbandes die vollste Anerkennung der tariflichen Institutionen und Unterwerfung unter deren Rechtsprechung. Gegen Mitglieder, die sich solche Verstöße zuschulden kommen lassen, soll der Verbandsvorstand nach den statutarischen Bestimmungen vorgehen. Die Generalversammlung erwartet von der Prinzipalität, daß sie den zum Teil aus der technischen Entwickelung hervorgehenden Schwierigkeiten für die Organisation und deren Leitung Rechnung trägt und sie entsprechend würdigt."

Bei der Statutenberatung wurden sämtliche Anträge abgelehnt, die den Ausschluß der selbständig gewordenen Mitglieder aus dem Verband bezwecken. Eine Reihe von Anträgen, die sich auf Herausgabe von Agitationsbroschüren und auf die Anstellung eines Sekretärs im Vorstande, sowie auf die Besoldung der Gauvorsteher aus der Verbandskasse beziehen, werden dem Vorstand zur Erwägung überwiesen. Zu den Gaukonferenzen wird den größeren Gauen mit mehr als 4000 Mitgliedern ein zweiter Delegierter mit vollem Stimmrecht zugestanden. Die Frage der Neueinteilung der Gaue wird der nächsten Gauvorsteherkonferenz überwiesen. Hinsichtlich der Anlage des Verbandsvermögens lagen mehrere Anträge vor, die eine Anlegung dieser Gelder bei der Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine verlangen. Der Vorstand erklärte, daß er nach Möglichkeit die künftigen Ueberschüsse des Verbandes bei der Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft belegen werde.

Die Generalversammlungen sollen der Tarifperiode dadurch angepaßt werden, daß alle 5 Jahre 2 Verbandstage stattfinden, der erste nach 3, der andere nach 2 Jahren.

In einer Aussprache über die „Internationalen Beziehungen" wurde mitgeteilt, daß die russischen Bucharbeitervereine in Warschau, Riga und Petersburg aufgelöst, die Vorstände verhaftet und die Kassen und Bücher beschlagnahmt seien, und daß die Bemühungen die englische Bruderorganisation in London zum Anschluß an das internationale Sekretariat zu bewegen, erfolglos geblieben seien. Obwohl der Sekretär der Londoner Schriftsetzerorganisation mehrfach in Deutschland war, habe er nie versucht, mit dem deutschen Verbande in nähere Fühlung zu kommen.

Auf dem diesjährigen Gewerkschaftskongreß wird der Verband durch 12 Delegierte, davon 10 Gauvorsteher und je einem Mitglied des Vorstandes und der Redaktion vertreten sein. Hinsichtlich der Tagesordnung des Kongresses wurden einige Wünsche bezüglich der Gewerkschaftskartelle und der Maifeier sowie der Maifeierfonds gestellt. Der Vorsitzende erklärte, daß die Buchdrucker, falls es auf dem Kongreß zu einer Entscheidung über die Maifeier komme, für deren Beseitigung eintreten würden, da den Kollegen und dem Verbande daraus nur Schädigungen erwachsen.

Bei der Beratung über das Verbandsorgan wurden die Anträge betr. obligatorische Einführung des „Korrespondent" bis zur nächsten Generalversammlung zurückgestellt. Die Kölner Generalversammlung hatte die Verlegung des „Korrespondent" an den Sitz des Verbandsvorstandes beschlossen. Die Ausführung dieses Beschlusses wurde durch eine Gauvorsteherkonferenz aufgehoben. Da unterdes der damalige Redakteur Rexhäuser von seinem Posten zurücktrat, so war damit ein Teil der Gründe der Verlegung erledigt. Der Verbandstag beschloß unter diesen Umständen, die Redaktion in Leipzig zu belassen. Die bisherigen 8 Redakteure Krahl, Schaeffer und Helmholz wurden wiedergewählt. Auch die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder Döblin, Graßmann und Eifler wurden wiedergewählt. An Stelle des verstorbenen Hauptverwalters Beyer wurde R. Glaser gewählt.

Nach Erledigung einer Reihe von Beschwerden und innerer Verwaltungsangelegenheiten wurde beschlossen, den nächsten Verbandstag in Danzig abzuhalten. Damit waren die Verhandlungen beendet.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 22 des „Corr.-Bl.", die nächste Woche erscheint, wird die Literaturbeilage Nr. 5 beigegeben. Die Nummer hat 24 Seiten Umfang.

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Dr. Rudolph von Broeker: „Schadenersatz aus dem Lohnkampf" einschlägt. Auch der 29. Juristentag hat sich 1908 mit der Frage befaßt. Eine grundsätzliche Klärung der Rechtsfragen brachte aber diese Erörterung nicht. Sie gipfelte im wesentlichen in der Auseinandersetzung, ob der Gewerbebetrieb ein subjektives „sonstiges Recht" im Sinne des § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches*) sei oder nicht. Je nach der Auffassung hielt man den Boykott mit Rücksicht auf § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches*) für zulässig oder nicht. Der Juristentag erklärt den Boykott an und für sich für zulässig. Seine Mehrheit stellte sich auf den Standpunkt, daß die gewerbliche Betätigung kein subjektives Recht sei, ihre Verletzung also ohne besonderen Rechtsgrund nicht verantwortlich machen könne. Die Minderheit aber sah den Boykott für unerlaubt an, weil er in „das Recht" der ungehinderten Ausübung des Gewerbebetriebs schädigend eingreife.

Jetzt nun ist eine äußerst interessante sozialrechtliche Studie von dem Privatdozenten an der Kieler Universität, Professor Dr. jur. et phil. Maschke im Verlage von G. Fischer, Jena, erschienen, die „Boykott, Sperre und Aussperrung" zum Gegenstand eingehender Erörterung macht. Es ist der erste Versuch, die zivilen Rechtsnormen des gewerblichen Kampfes und der ihnen verwandten Erscheinungen in ihrer Anwendung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse darzulegen, denen sie ihre Entstehung verdanken. Maschke sagt, daß das positive Recht diese Fragen in ihren Einzelheiten ungeregelt gelassen habe und es werde für eine solche Regelung der Weg auch erst dann frei sein, wenn deren Objekt, die tatsächlichen Verhältnisse, einer genaueren Prüfung und Erforschung unterworfen seien, als dies heute der Fall sei. Aus dem Fehlen einer Kodifikation wie ihrer Surrogate ergebe sich die dem Juristen besonders unerwünschte Folge, daß die Normen des gewerblichen Kriegsrechts zum Teil im Wege einer freien Rechtsschöpfung erst zu konstruieren seien, unter dem Schutze einiger weniger Bestimmungen des gewerblichen und bürgerlichen Rechts, die wie diejenige über Schädigung durch sittenwidrige Handlungen fast als Blankettgesetze erscheinen. Auf der Unbestimmtheit dieser Begriffe beruhe es auch, was in der einschlägigen Literatur immer wieder hervortrete, daß die rechtliche Beurteilung dieser Fragen bei einem Teil der Nationalökonomen eine wesentlich andere sei, als bei der Mehrzahl der Juristen. Hier zwischen beiden die Brücke zu schlagen, Licht und Schatten zwischen den bei dem gewerblichen Produktions- und Distributionsprozeß Beteiligten so zu verteilen, daß maßvoll denkende Unternehmer und Arbeiter mit den aufgestellten Grundsätzen auskommen und die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Bewegungsfreiheit in ihnen gesichert fänden, sei die Richtschnur, die ihn dabei geleitet habe.

Maschke bezeichnet seine Arbeit als einen ersten Versuch in dieser Richtung. Wenn auch spätere Untersuchungen auch in noch so vielen Details zu einer Korrektur der aufgestellten Richtlinien führen würden, das gefährlichste wäre jedenfalls, auf deren Aufstellung überhaupt zu verzichten, und die Abgrenzung des Erlaubten und Unerlaubten lediglich in der Anwendung allgemeiner Billigkeitserwägungen auf die konkrete Gestaltung des einzelnen Falles zu suchen. Dies letzte ist eine Anschauung, die sicher nur zu billigen ist. Sehr sympathisch berührt auch die Betonung Maschkes, daß, soweit das gesetzte Recht im einzelnen eine Entscheidung der aufzuwerfenden Fragen getroffen habe, er es als die selbstverständlichste Pflicht des Juristen betrachtet habe, diese Entscheidung, auch wo sie unzulänglich erscheine, als geltendes Recht hinzunehmen und jede Umdeutung mit Rücksicht auf die Bedürfnisfrage zu unterlassen, deren jetzt so häufige, wenn auch latente Berücksichtigung bei der Gesetzesauslegung die ernste Gefahr in sich berge, daß auf diesem Wege am letzten Ende Rechtsfragen in Machtfragen aufgelöst würden. — Auch solche Selbstverständlichkeiten müssen heute hervorgehoben werden.

Mit Rücksicht darauf, daß sowohl bei den verschiedenen Formen des Boykotts und seiner verwandten Erscheinungen ein bestimmter äußerer Anhalt ebenso fehlt wie bei ihrer Abgrenzung und ihrer Bezeichnung, gibt Maschke nun eine genaue Definition, wie er die hier in Betracht kommenden Ausdrücke verwendet. Ich habe bisher keine so klare und das Wesen dessen, was mit dem einzelnen Ausdruck gemeint ist, treffende Erläuterung gefunden, als sie Maschke gibt.

Er bezeichnet als:

Verruf die Aufforderung, den persönlichen Verkehr oder berufliche Beziehungen mit bestimmten Berufs- oder Standesgenossen des Auffordernden regelmäßig wegen Mangels an Solidaritätsgefühl oder wegen sonstiger persönlicher Unwürdigkeit — zu vermeiden.

Sperre (Hinderung der Produktion), die Aufforderung an Berufsgenossen, regelmäßig an Arbeiter, bei bestimmten Arbeitgebern nicht in Dienst zu treten (Fabriksperre), entsprechend auch, obwohl hier eine Produktionshinderung in dem bisherigen Sinne nicht in Frage stehe, die Sperre von Krankenkassen durch den Aerzteverband (Kassensperre).

Desgleichen die Aufforderung an Fabrikanten oder Materialienhändler, bestimmten Personen die zur Produktion erforderlichen Rohmaterialien oder Halbfabrikate oder bestimmten Kaufleuten Waren nicht zu liefern (Lieferungssperre).

Umgekehrt als Aussperrung die Aufforderung an Berufsgenossen, bestimmte Personen nicht zu beschäftigen oder die Hinderung dieser Beschäftigung durch gemeinsame, im Einverständnis mit den Berufsgenossen getroffene Veranstaltungen (Schwarze Listen, Versagung des Handzettels durch den Arbeitsnachweis).

Endlich generell als Boykott (Hinderung der Produktionsverwertung bezw. des Absatzes) die Aufforderung an einen größeren, regelmäßig nicht geschlossenen Personenkreis, geschäftliche Beziehungen als Konsument von Ware oder Arbeit zu bestimmten Personen zu vermeiden. Bei dem nationalen Boykott komme hierzu noch die Aufforderung zur Vermeidung auch der persönlichen Beziehungen, während diese bei dem sozialen Boykott, falls es einen solchen praktisch gäbe, dessen alleinigen Inhalt ausmachten und ihn danach sachlich als eine Unterart des Verrufs kennzeichnen würde.

Was die beteiligten Personen anbelangt, so unterscheidet Maschke zwischen dem Urheber der Boykotterklärung, dem Adressaten der letzteren und dem von ihr Betroffenen. Die Adressaten sind bei der Fabrik- wie der Kassensperre und bei der Aussperrung der Berufsgenossen die Urheber, bei der Lieferungssperre bestimmte beruflich

*) § 823 Abs. 1 B. G. B. lautet: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder „ein sonstiges Recht" eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet."

umgrenzte Personenkreise, während für den Boykott gerade der Appell an die breiteste Oeffentlichkeit wesentlich ist und ihm sein eigentümliches, gefürchtetes Gepräge verleiht.

Als Inhalt des gewerblichen Boykotts wie der Sperre und Aussperrung bezeichnet Maschke die Hinderung gewerblicher Tätigkeit bei Unternehmern oder Arbeitern. Die Schädigung des Unternehmers könne in der Hinderung der Produktion liegen und diese durch Entziehung der Arbeitskräfte (Fabriksperre) oder der erforderlichen Rohstoffe oder Halbfabrikate bewirkt werden (Lieferungssperre); das erstere finde bei der an den Streik sich regelmäßig anschließenden Fabriksperre, das heißt der Fernhaltung fremder Arbeiter oder einheimischer Arbeitswilliger statt; das zweite, wenn Unternehmern der verarbeitenden Industrien die Rohstoffe, z. B. den Fabrikanten von Halbzeug das Roheisen oder Unternehmern der Fertigindustrie das Halbfabrikat, wenn Bauunternehmern die Baumaterialien, Bäckermeistern der Bezug von Hefe gesperrt werde. Darüber hinaus aber könne der Produzent auch durch Verhinderung des Absatzes der von ihm produzierten Waren geschädigt werden, und gegenüber dem nicht produzierenden Kaufmann sei dies das häufigste und neben der viel schwerer durchzuführenden Lieferungssperre fast das einzige Kampfmittel und recht eigentlich der typische Normalfall des Boykotts.

Die Hinderung der gewerblichen Tätigkeit des Arbeiters vollziehe sich durch die Aussperrung, die als Massenaussperrung entweder defensiv gegenüber Streik und Sperre, oder offensiv, z. B. zur Erzwingung eines Tarifvertrages stattfindet, oder als Einzelaussperrung in individualisierender Weise die Disqualifikation oder Disziplinierung eines oder mehrerer Arbeiter aus sachlichen oder persönlichen Gründen zum Ausdruck bringe. Mit der Massenaussperrung wie mit der in den letzteren Fällen erfolgenden Einzelaussperrung, die man technisch nicht als Aussperrung zu bezeichnen pflege, sei dann regelmäßig die Benachrichtigung von Berufsgenossen, die die Nichteinstellung der Entlassenen in anderen Betrieben bezwecke, die Versendung von schwarzen Listen, wie die mit dem gleichen Resultat erfolgende Ausschließung von der Benutzung der Arbeitsnachweise verbunden, wie sie von Unternehmerverbänden vielfach eingerichtet seien.

Auch den Zweck der zum Gegenstand der Erörterung gemachten Kampfmittel definiert Maschke. Boykott, Sperre und Aussperrung seien überwiegend Mittel zur Durchführung der Absicht, von dem Angegriffenen ein bestimmtes Verhalten zu erzwingen. Aus dem Wesen des Zwanges ergebe sich dabei, daß normaler- und regelmäßigerweise diese Kampfmittel sich gegen diejenigen richteten, die zu einem bestimmten Verhalten dadurch bewogen werden sollen; darüber hinaus habe die Berufssolidarität bei Arbeitern und Unternehmern geführt, daß Sperren wie Aussperrungen auch in solchen Fällen, in denen an die unmittelbare Gegenpartei keine Forderung gestellt sei, lediglich zu dem Zweck vorgenommen würden, eine andere gerade schwebende Kampfbewegung zu fördern oder zu erweitern (Sympathiestreik und Sympathieaussperrung). So werde durch die letztere einem Streik gegenüber die schnellere Erschöpfung der Streikkassen bezweckt und regelmäßig auch erreicht, im umgekehrten Falle die Beschaffung von Streikarbeit verhindert und durch den Stillstand eines ganzen Gewerbes die durch den Streik geschaffene Notlage verschärft werden.

Endlich auch konnten die genannten Kampfmittel ohne diese Absicht, die Betroffenen zu einem konkreten Handeln oder Unterlassen zu bewegen, derart angewendet werden, daß sie ihren Zweck in sich selbst trügen, Selbstzweck seien. Wenn das geschähe zur Repression von Handlungen, denen der Charakter des ethisch Verwerflichen nicht anhafte, so stellten sie sich zumeist als Racheakt dar. Der entscheidende Gegensatz zwischen den beiden Anwendungsgebieten der Kampfmittel liege also darin, ob es sich um einen Zwang handele, der in der Zukunft zu wirken bestimmt sei, oder um eine Repression aus Gründen, die, soweit es sich um Tatsachen handele, der Vergangenheit, oder, soweit um zuständliche Verhältnisse, der Gegenwart angehörten. Man wird uneingeschränkt diese Definitionen Maschkes als zutreffend gelten lassen können.

Nachdem Maschke so gewissermaßen die äußeren Formen, den Umfang und Inhalt des Gebiets abgegrenzt hat, erörtert er die rechtlichen Grundlagen. Das nun ist ein Gebiet, auf dem ihm der Nichtjurist recht schwer folgen kann, aber es muß dies versucht werden, denn dies Gebiet ist ein für die gewerkschaftliche Betätigung ganz überaus wichtiges.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Reichsversicherungsordnung angenommen.

Am 30. Mai erledigte der Reichstag in dritter Lesung die Reichsversicherungsordnung, die in namentlicher Abstimmung mit 232 gegen 58 Stimmen angenommen wurde. Dagegen stimmte die Sozialdemokraten und ein Teil der Freisinnigen. Die Polen enthielten sich der Stimmen. Die ablehnende Haltung der Sozialdemokratie war geboten infolge der skrupellosen Verschlechterungsbeschlüsse des Entrechtungsblocks. Noch in dritter Lesung wurden nicht nur alle Verbesserungsanträge unserer Genossen abgelehnt, — so hinsichtlich des Wochnerinnenschutzes und Säuglingsschutzes, Herabsetzung der Altersgrenze für Altersrenten usw., sondern obendrein weitere Verschlechterungen durchgesetzt, wobei das Centrum den reaktionären Scharfmachern Handlangerdienste leistete. Nun ist das Gesetz fertig, das die deutsche Arbeiterklasse um ihr Selbstverwaltungsrecht bringen und unter Kuratel der Unternehmer und Aufsichtsbehörde stellen soll. Am 1. Januar 1912 soll das neue Gesetz in Kraft treten. Das Einführungsgesetz soll sofort in Kraft treten. Hier versuchte die Reichstagsmehrheit einige weitere Verschlechterungen noch in letzter Stunde durchzusetzen, mußte indes angesichts des entschlossenen Widerstandes der Sozialdemokraten darauf verzichten.

Eine eingehendere Würdigung dieser Gesetzgebungsarbeit behalten wir uns für die nächsten Nummern vor. Aber schon heute wollen wir nicht unterlassen, der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion für ihre angestrengte und aufopferungsvolle Tätigkeit in der Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber der Reichstagsmehrheit zu danken. Was unsere Genossen bei dieser Vorlage geleistet haben, überstieg alle bisherigen Anforderungen parlamentarischer Arbeit und verdient die ungeteilteste Anerkennung. Und wenn dieses Ringen gegenüber einem zur Vergewaltigung der Arbeiterklasse entschlossenen Gegner auch ohne Erfolg blieb, so werden ihnen doch die Wählermassen für ihr Wirken Dank wissen und dies bei den nächstjährigen Reichstagswahlen zum Ausdruck bringen.

nutzt werden darf. Die Friendly Societies regulieren die Unterstützungsverhältnisse und ihre Verwaltung nach eigenem Gutdünken. Ferner entscheiden sie, welche Leute sie in die Kasse aufnehmen wollen und welche nicht. Diejenigen aber, die von keiner Friendly Society aufgenommen werden, müssen der Postkasse beitreten, welche eine Art Sparkasse mit Staatszuschuß bildet. Von dem Augenblick an, wo das Gesetz in Kraft tritt, bleibt es den Friendly Societies vollständig überlassen, in welcher Weise sie sich den Anforderungen des Gesetzes anpassen. In vielen Fällen bezahlen die Mitglieder einen höheren Beitrag als das Gesetz vorschreibt, da doch der Arbeiter durch den Unternehmerbeitrag und den Staatszuschuß entlastet wird. Die Society kann die Beiträge reduzieren oder aber sie kann außer der staatlichen Kasse die Rolle der freien Hilfskasse spielen und höhere Unterstützungen gewähren. Die angesammelten Fonds dieser Vereinigungen müssen ebenfalls zu Unterstützungszwecken verwendet werden.

Es wird nun interessant sein, zu verfolgen, welche Stellung die Gewerkschaften dem Gesetz gegenüber einnehmen werden. Ob dieselben wohl das Recht nachsuchen werden, Friendly Societies im Sinne desselben zu werden? Zu einem einheitlichen Vorgehen wird man sich wohl schwerlich entschließen. Welches sind die Vorteile, falls man zu einem Versicherungsorgan des Gesetzes wird? Eben die, daß außer den Mitgliedsbeiträgen der Staatszuschuß und der Unternehmerbeitrag mitverwaltet werden muß, da, wie bereits angeführt, jeder Verein die Krankenverhältnisse seiner Mitglieder vollständig selber regelt. Die finanziellen Verhältnisse schwacher Vereine werden durch diese Zuschüsse unzweifelhaft gestärkt werden. Natürlich müßten diese Gewerkschaften stets einen Reservefonds für ihre Krankenversicherung haben. Ich will hier nicht auf die Frage eingehen, welchen Einfluß solche Einteilung und Festlegung der Kassen auf den Kampfescharakter der Organisationen ausüben muß, in dieser Beziehung haben die Gewerkschaften in der Vergangenheit bedeutenden Spielraum gehabt.

Was die vorgeschlagene Selbstverwaltung für die deutsche Arbeiterschaft so überaus interessant macht, ist der Umstand, daß die deutsche Regierung gerade jetzt den Krankenkassen ihr bißchen Selbstverwaltung rauben will. In einem Memorandum zum Entwurf sagt Lloyd George über diesen Punkt: „Die deutsche Methode ist viel bureaukratischer in seiner Verwaltung und hat bei weitem nicht das System der Selbstverwaltung bis zu der Höhe entwickelt, wie wir das in unserem Entwurf vorgesehen haben."

Ein wichtiger Bestandteil des Gesetzes ist die Bestimmung, wonach Grafschafts- und Gemeinde-Gesundheitscomités ernannt werden müssen. Die Comités sollen zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeiter (Friendly Societies) und Unternehmern bestehen. Weiter werden das Schatzamt und die Gemeinden und Grafschaftsräte in den Comités vertreten sein. Die Aufgabe der Comités besteht darin, daß sie die „Postkassen" kontrollieren, Vorträge arrangieren zwecks Aufklärung über die elementaren Regeln der Gesundheitspflege, Diät, Licht, frische Luft, Hygiene, den bösen Einfluß des Alkohols usw. und die Oberaufsicht über die Sanatorien führen. Ueberhaupt sollen diese Comités die nationalen Gesundheitsverhältnisse auf eine immer höhere Stufe heben, damit die Ausgaben für Krankheit reduziert werden können. Stellt sich in irgendeiner Gemeinde oder Stadt heraus, daß ein übernatürlich hoher Prozentsatz von Krankheit vorhanden ist, so ist es Aufgabe dieser Comités, nach den Ursachen der Symptome zu suchen. Ist die hohe Krankheitsziffer durch schlechte Wohnungsverhältnisse oder sanitätswidrige Zustände in den Fabriken verursacht, so muß die schuldige Partei (Lokalbehörden oder Fabrikverwaltungen) zur Zahlung der durch Vernachlässigung hervorgerufenen Krankheiten herangezogen werden. Im ersteren Fall ist die Lokalverwaltung und im letzteren sind die Fabriken verantwortlich zu machen. Es mag für Nichtengländer schwer halten, den Wert dieser Bestimmung bemessen zu können, weshalb es angebracht erscheint, hierüber einige Worte zu verlieren. Die sanitären Verhältnisse befinden sich in gar manchen englischen Orten in geradezu verwahrlostem Zustand. In vielen Orten wieder trifft man unbeschreiblich schmutzige Verhältnisse in den Fabriken an. Die staatlichen Sanitäts- und Fabrikinspektoren führen seit Jahren an den Gerichten einen hartnäckigen, aber vergeblichen Kampf gegen dieselben. Vielfach sind die Richter Teilhaber, Aktionäre oder sonstige Interessenten, die aus diesen Zuständen Nutzen ziehen. Mit dieser vorgeschlagenen Bestimmung treten mit einem Schlage radikale Veränderungen ein.

Was nun die Finanzen des neuen Gesetzes anbelangt, so ist der Schatzkanzler der Ansicht, daß die jährlichen Einnahmen ungefähr folgende Höhe erreichen werden: Von den Beiträgen der Unternehmer 9 000 000 Pfund Sterling. Von den Beiträgen der Arbeiter 11 000 000 Pfund Sterling. Staatszuschuß

1912—13 . . .	1 742 000	Pfund Sterling
1913—14 . .	3 359 000	„ „
1915—16 . .	4 563 000	„ „

In den ersten Jahren werden die Kassen naturgemäß schwer belastet sein, da ein großer Teil von Leuten im vorgeschrittenen Alter eintreten werden. Diese so entstehende Last soll in 15½ Jahren abgetragen sein. Nach dieser Periode, d. h. im Jahre 1927 würden dann etwa 7 Millionen Pfund Sterling frei werden und zwar 5½ Millionen aus Beiträgen, 1½ Millionen Staatszuschuß, welche Summen für erhöhte Invalidenversicherung benutzt werden können, oder aber das zum Bezug der Altersrente berechtigte Alter von 70 auf 65 Jahre herabzusetzen.

Sterbegeld wird nicht gewährt, diese Form der Unterstützung bleibt nach wie vor in den Händen der großen Versicherungsgesellschaften. Ein großer, geradezu unbeschreiblicher Uebelstand ist die Bestimmung, wonach Ausländer von den Wohltaten des Gesetzes ausgeschlossen bleiben.

Von wohlunterrichteter Seite erfahre ich, daß Unternehmer ihren Beitrag auch für Ausländer zu entrichten haben. Der Staat verlangt hier von den Unternehmern für die beschäftigten ausländischen Arbeiter eine Extrasteuer zwecks Entlastung des aktuellen Staatszuschusses, eine Bestimmung, die ungerecht und reaktionär ist.

Alles in allem schafft der Entwurf gute und durchgreifende Reformen. Anders verhält es sich mit der projektierten Arbeitslosenversicherung, die vorläufig nur obligatorisch für die Arbeiter des Baugewerbes und der Metallindustrie sein soll. Hierüber in einem weiteren Artikel mehr.

London. B. Weingartz.

Großbritannien auf dem Wege zur sozialen Arbeiterversicherung.

Es ist seit langem bekannt, daß Krankheit in England in ganz abnormer Weise die Verarmung und Verelendung der Volksmassen beschleunigt und vermehrt. Auf Grund der vom Ministerium für Lokalverwaltungen angestellten Berechnungen sind von allen der Armenverwaltung zur Last fallenden Paupers 30 Proz. durch Krankheit ins Elend geraten. Vom nationalen Gesichtspunkte aus betrachtet ist das Krankenkassenwesen sehr unbefriedigend. Im ganzen sind nur etwa 7 Millionen Arbeiter gegen Krankheit versichert, wovon annähernd 2 Millionen auf die Gewerkschaften entfallen, während die andern in den „Friendly Societies" (Unterstützungskassen) organisiert sind. Gerade die unteren Schichten der Arbeiterklasse sind in keiner Weise versichert. Das gesamte Versicherungswesen steht aber auf so primitiver Stufe, daß auch für diejenigen, die versichert sind, die Vorteile bei weitem nicht derart sind, wie man sie vernünftigerweise von solchen Einrichtungen erwarten dürfte. Die Arbeiterklasse hat alle Ursache, mit dem bestehenden Versicherungswesen unzufrieden zu sein. Hinzu kommt noch, daß das ganze Doktor-, Apotheken- und Krankenhauswesen in einem geradezu unbeschreiblich verwahrlosten Zustand daniederliegt.

In ihrem epochemachenden Budget von 1909 versprach die liberale Regierung ein nationales Versicherungssystem gegen Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit. Am 3. Mai löste die Regierung ihr Versprechen ein, indem der Schatzkanzler Lloyd George einen diesbezüglichen Gesetzentwurf dem Parlament unterbreitete, der von allen Parteien mit großem Enthusiasmus empfangen wurde. Das Prinzip des Entwurfs enthält nichts spezifisch englisches, der Umriß desselben paßt sich dem deutschen Versicherungswesen an, welches Lloyd George an Ort und Stelle in 1908 eingehend studierte. Natürlich ist der englische Entwurf in mancher Beziehung großzügiger als das deutsche System und ist es geradezu beschämend, wenn man in der englischen Presse lesen muß: „Wir (d. h. die Engländer) kommen mit unserm Anfang dreißig Jahre zu spät. Aber das deutsche Exempel jener Tage ist unbezahlbar für unsern Anfang. Die Methoden Bismarcks und seiner Handlanger versprechen für unsere Nation mehr zu tun, als sie für sein eigenes Land getan haben. Wir werden erst imstande sein, die Riesenhaftigkeit der Anstrengungen des Schatzkanzlers zu bewundern, wenn wir uns die Tatsache vor Augen führen, daß Mr. Lloyd George mit einem einzigen Gesetzentwurf mehr erreichen will, als Deutschland in einer Gesetzesperiode, die sich über dreißig Jahre erstreckt, erreicht hat." So schrieb mit Recht der konservative „Observer" — ein Sonntagsblatt — am 6. Mai.

Sehen wir uns nun den englischen Entwurf, der in zwei Teile zerfällt und aus etwa 80 Paragraphen besteht, etwas näher an. Der erste Teil reguliert das Kranken- und Invalidenunterstützungswesen; der zweite Teil die Arbeitslosenunterstützung. Jeder Teil zerfällt in eine obligatorische und eine freiwillige Unterabteilung. Die Kranken- und Invalidenversicherung ist obligatorisch für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die innerhalb der britischen Inseln in Arbeit stehen und keine Einkommensteuer bezahlen, also weniger als 60 Mk. wöchentlich verdienen. Unter diese Rubrik kommen also außer den gewerblichen Arbeitern und Arbeiterinnen auch die Dienstboten, Kellner und Kellnerinnen. Die Beiträge betragen 4 Pence (35 Pfg.) pro Woche für männliche und 3 Pence (25 Pfg.) für weibliche Arbeiter, der Unternehmer bezahlt 3 Pence, der Staat 2 Pence, so daß der Gesamtbeitrag wöchentlich 9 Pence (75 Pfg.) ausmacht. Interessant sind die Vorkehrungen, die für Arbeiter mit niedrigen Lohnen getroffen sind.

Der Staatszuschuß bleibt immer derselbe, jedoch sinkt der Beitrag des Arbeiters bis auf 1 Penny, während der des Unternehmers bei sehr schlecht entlohnten Arbeitern auf 6 Pence steigt. Die Zugehörigkeit zur Krankenkasse beginnt mit dem Augenblick, wo der jugendliche Arbeiter in Arbeit tritt, also mit dem 14., 15. und 16. Lebensjahre, und dauert bis zum 65. Jahre. Die über dieses Alter hinaus sind, können nicht mehr in die Krankenkasse aufgenommen werden. Verheiratete, nicht außer dem Hause beruflich tätige Frauen haben kein Anrecht auf Unterstützung, außer wenn sie gebären. Jedoch hierüber weiter unten.

Die freiwillige Mitgliedschaft besteht für die kleinen selbständigen Gewerbetreibenden, wie Dorfschmiede, Schornsteinfeger, Stiefelputzer usw. Von diesen zahlen die Männer einen Beitrag von 7 Pence, die Frauen 6 Pence und der Staat 2 Pence. Nach ungefähren Berechnungen wird die Zahl der Versicherten wie folgt verteilt: Die Unterstützungen bestehen in unentgeltlicher ärztlicher Hilfe, sowie guter und ausreichender Medizin, Unterbringung der tuberkulosen Kranken in Sanatorien und ähnlichen Zwecken entsprechenden Institutionen; auch können andere ernstliche Krankheiten daselbst behandelt werden, falls die Notwendigkeit von der Lokalverwaltung anerkannt wird. Die Krankenunterstützung beträgt für die ersten 13 Wochen für Männer 10 Schillinge und 5 Schillinge für die darauffolgenden 13 Wochen für Männer und Frauen, während letztere in den ersten 13 Wochen nur 7½ Schillinge erhalten. Die Invalidenunterstützung betragt 5 Schillinge pro Woche fur Manner und Frauen. Alle Frauen erhalten bei der Geburt eines Kindes eine Unterstützung von 30 Schillingen, ganz gleichgultig, ob sie selbst, solange nur der Mann versichert ist. Das Recht auf Unterstützung überhaupt beginnt erst mit dem 16. Lebensjahre. Das Recht auf ärztliche Hilfe und Krankenunterstützung tritt 26 Wochen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ein, auf Invalidenunterstützung erst, nachdem man 104 wöchentliche Beiträge geleistet hat. Der Beitragmodus beruht vollständig auf dem deutschen Markensystem. Jeder Versicherte erhält eine Karte, die wöchentlich dem Unternehmer auszuhändigen ist, welcher den Beitrag des Arbeiters von dem Wochenverdienst abzieht, den Unternehmerbeitrag hinzuzieht und die in den Postamtalten käuflichen Marken auf die Karte klebt.

Der interessanteste Teil des Gesamtentwurfs befaßt sich mit der Verwaltung, da dieselbe voll und ganz der Selbstverwaltung der Arbeiter untersteht. Die Verwaltung wird den sogenannten Friendly Societies übertragen, insofern sie einen centralen Charakter haben und mehr als 10 000 Mitglieder zählen. Auch die Gewerkschaften können ausführende Körperschaften im Sinne des Gesetzes werden mit der Voraussetzung, daß sie den verschiedenen staatlichen Anordnungen Genüge leisten, wovon die wichtigste wohl die ist, daß stets ein Garantiefonds da sein muß, der unter keinen Umständen für andere Zwecke als wie für die im Gesetz vorgeschriebenen be-

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VIII.

Bekleidungsgewerbe.

Die Konjunktur in der Bekleidungsindustrie war im allgemeinen günstig und die Besserung, die 1909 eintrat, blieb auch im letzten Jahre erhalten. Die Rentabilität der 38 im Centralhandelsregister registrierten Gesellschaften in der Gruppe Bekleidung und Reinigung weist für das Jahr 1909/10 ein wesentlich günstigeres Ergebnis auf als für das Jahr 1908/09. Im Durchschnitt verteilten die 33 Gesellschaften 7,9 Proz. Dividende im Jahre 1908/09 und 9,4 Proz. im letzten Berichtsjahre.

Die Gewerkschaftsorganisationen dieser Industriegruppe weisen sämtlich einen erfreulichen Fortschritt auf. Der Schneiderverband steigerte seine Mitgliederzahl von 38 520 auf 44 492. Darunter stieg die Zahl der weiblichen Mitglieder von 6937 auf 8942. Dieser Verband hat im letzten Jahrzehnt, wenn von einer Unterbrechung im Jahre 1908 abgesehen wird, einen ständigen und relativ raschen Fortschritt aufzuweisen. Am Jahresschluß 1900 zählte der Verband erst 15 820 Mitglieder, davon 589 weibliche. In zehn Jahren hat der Schneiderverband also seine Gesamtmitgliederzahl fast verdreifacht, die Zahl der weiblichen Mitglieder ist aber auf das Fünfzehnfache gestiegen. Freilich bleibt hier noch eine große Organisationsarbeit zu leisten, denn die Zahl der Arbeiterinnen in der Konfektion ist sehr groß. Aber es geht bereits vorwärts und je größer die Zahl der organisierten Arbeiterinnen, je leichter wird die Werbearbeit unter den unorganisierten.

Die Beitragsleistung der Mitglieder hat sich in den letzten Jahren ununterbrochen verbessert. 1905 wurden pro Mitglied 43,3 Wochenbeiträge vereinnahmt, 1910 aber 44,6. Insgesamt vereinnahmte die Hauptkasse von den männlichen Mitgliedern 700 044 Mk., von den weiblichen 71 071 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf: Verbandsorgan 35 500 Mk., Reiseunterstützung 25 739 Mk., Krankenunterstützung 100 151 Mark, Gemaßregeltenunterstützung 6622 Mk. und auf Lohnbewegungen und Streiks 260 692 Mk.

Die letztere Summe zeigt, daß der Verband energisch bemüht war, über den Kreis, der von der centralen, friedlich erledigten Lohnbewegung erfaßt wurde, hinaus für die Verbandsmitglieder eine Verbesserung ihrer materiellen Lage zu erringen. In Wirklichkeit war die Lohnbewegung des letzten Jahres recht umfangreich, wie folgende vergleichende Zusammenstellung ergibt:

	Anzahl	Orte	Betriebe	Beschäftigte Personen
1907	133	128	2 411	92 815
1908	110	119	1 688	21 239
1909	126	109	2 115	19 886
1910	168	147	2 269	21 545

Von den 168 Bewegungen im Jahre 1910 fanden ihre Erledigung

	Anzahl	Orte	Betriebe	Beschäftigte
Ohne Arbeitseinstellung	105	103	1997	10 463
Durch Streiks usw. . .	56	44	272	11 082

Der Verband der Schuhmacher steigerte seine Mitgliederzahl von 36 836 auf 42 888. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 949 271 Mk., die Ausgaben der Hauptkasse 651 946 Mk. Von den letzteren entfallen auf: Reiseunterstützung 21 217 Mark, Arbeitslosenunterstützung 104 076 Mk., Krankenunterstützung 183 398 Mk. und auf Streiks 194 550 Mk. Die Gesamtausgaben der Hauptkasse für Unterstützungen betrugen 525 589 Mk. Die Agitation erforderte eine Ausgabe von 20 848 Mk., das Verbandsorgan eine solche von 48 851 Mk.

Die Zahl der Lohnbewegungen und Kämpfe betrug 361, an denen 18 048 Verbandsmitglieder beteiligt waren. Davon wurden 247 Angriffsbewegungen mit 13 054 beteiligten Verbandsmitgliedern und 51 Abwehrbewegungen mit 722 Mitgliedern friedlich beigelegt. Durch die Lohnbewegungen und Lohnkämpfe wurden insgesamt erreicht: Für 13 385 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 60 550 Stunden und für 18 194 Personen eine Lohnerhöhung von 22 148 Mk. wöchentlich. Pro Person und Woche ergibt das eine Arbeitszeitverkürzung von 4½ Stunden und eine Lohnerhöhung von 1,68 Mk.

Die Hutmacher erhöhten ihre Mitgliederzahl von 8171 auf 9452. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 3015 auf 3910. Die Gesamteinnahmen des Verbandes betrugen 287 909 Mk., die Ausgaben 228 022 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Reiseunterstützung 2917 Mk., Arbeitslosenunterstützung 70 715 Mk., Krankenunterstützung 39 521 Mk., Invalidenunterstützung 10 661 Mk., Streiks- und Gemaßregeltenunterstützung 17 028 Mark, Verbandsorgan 10958 Mk. und auf Agitation 5375 Mk. Das Verbandsvermögen belief sich auf 285 592 Mk., davon 268 178 Mk. in der Hauptkasse.

Der Kürschnerverband zählte am Jahresschluß 4546 Mitglieder gegen 3502 am 31. Dezember 1909. Die Verbandseinnahmen betrugen 110 251 Mark, die Ausgaben 71 788 Mk. Für Unterstützungen wurden 38 844 Mk. verausgabt, davon 9559 Mk. für Krankenunterstützung und 13 052 Mk. für Streikunterstützung. Das Verbandsvermögen betrug 128 138 Mk., davon 114 187 Mk. in der Hauptkasse. Gegen Ende des Jahres entstanden die folgenschweren Differenzen in Rötha bei Leipzig, die von den Unternehmern bei den Haaren herbeigezogen wurden, um einen Kampf großen Stils einzuleiten. Daß sie dabei vor dem Tarifbruch nicht zurückschreckten, ist bekannt. Infam ist aber die Behauptung, der Kürschnerverband habe sich hier das Arbeitsmonopol erzwungen, so daß nunmehr die braven Unternehmer für die „Freiheit der Arbeit" einstehen mußten. In Wirklichkeit lag die Sache so, daß die Unternehmer selbst seinerzeit beim Tarifabschluß den Organisationszwang gefordert hatten; der Kürschnerverband hatte keinen Anlaß, diese Forderung der Unternehmer abzulehnen, obgleich ein solches Geschäft ihm wirklich keine Vorteile zu bringen vermochte. Denn was in Rötha zu organisieren war, gehörte bereits dem Verband an. Außerdem ist der Organisationszwang keine Vertragsforderung der deutschen Gewerkschaften. Wo er bisher eingeführt wurde, geschah es, soweit wir unterrichtet sind, stets im Einverständnis, wenn nicht gar auf Verlangen der koalierten Unternehmer, die in dem Organisationszwang wesentlichen Vorteil für ihre Organisation und gegen die Schmutzkonkurrenz erblickten.

Der Verband der Blumenarbeiter hat im letzten Jahre seine Mitgliederzahl von 592 auf 922 erhöht. Der Verband zählte 402 weibliche Mitglieder. Für Unterstützungen wurden 4217 Mk. verausgabt, davon 2467 Mk. für Streiks. Der Vermögensbestand belief sich auf 9268 Mk. Diese Organisation bereitet die Verschmelzung mit dem Hutmacherverband vor und der soeben abgehaltene Verbandstag hat dementsprechende Beschlüsse gefaßt.

Der Verband der Friseurgehilfen hatte im letzten Jahre eine Zunahme von 2141 auf 2190 Mitglieder zu verzeichnen. Es geht in dieser Organisation immer noch recht langsam vorwärts, eine Folge der besonderen Berufsverhältnisse. Die Gehilfen streben danach, baldmöglichst selbständig zu werden, wozu sie übrigens von den Meistern direkt gezwungen sind, da diese keine annehmbaren Löhne zahlen wollen. Eine Unternehmergruppe hat neuerdings ein probates Mittel gefunden, die Etablierung junger Gehilfen als selbständige Meister zu verhindern; das soll durch ein gesetzliches Verbot der Etablierung vor dem vollendeten 25. Lebensjahre erreicht werden. Da die Meister vorwiegend Lehrlinge und jugendliche Gehilfen beschäftigen, würde man durch ein solches Verbot den größten Teil der Gehilfen aus dem Gewerbe drängen. Die Gehilfenschaft weist natürlich derartige törichte Ideen zurück; eine gesetzliche Regelung könnte nur die Lehrlingsfrage betreffen, denn nur eine Einschränkung der zügellosen Lehrlingsproduktion könnte in dieser Hinsicht einen Zweck haben. In erster Linie kommt es aber darauf an, daß sich die Gehilfenschaft organisiert und mit Hilfe der Organisation sich bessere Arbeitsverhältnisse erkämpft.

Für Unterstützungen verausgabte der Verband im letzten Jahre 8571 Mk., davon für Streiks 2079 Mark und für Arbeitslosenunterstützung 4030 Mk. Das Verbandsorgan erforderte eine Ausgabe von 1889 Mk., die Agitation 8068 Mk. Der Vermögensbestand betrug 12 109 Mk., davon nur 4920 Mk. in der Hauptkasse.

Papier- und Lederindustrie.

Bis auf wenige Ausnahmen lauten die Berichte aus dieser Industriegruppe über das abgelaufene Jahr günstig. Aber auch bei den Ausnahmen handelt es sich mehr um zeitweilige Schwankungen, als um eine pessimistische Beurteilung der Gesamtlage. So flaute die Konjunktur in der Lederhandschuhindustrie und Weißgerberei gegen Jahresschluß ab, aber die Exportziffern für das ganze Jahr ergeben eine Erhöhung der Ausfuhr von Glacéhandschuhen um 184 Doppelzentner. Die Ausfuhr nach Amerika in Lederhandschuhen wurde wegen bevorstehender Zollerhöhung forciert, so daß die Schlappe am Jahresschluß schließlich auch auf die vorher beschleunigte Ausfuhr zurückzuführen ist. Es zeigt sich hier wieder, von welchen unheilvollen Folgen die Hochschutzzöllnerei ist. Heute hat der größte Teil der Staaten sich nach deutschem Beispiel mit Zollmauern umgeben und der Export der deutschen Industrie stößt auf immer größere Hindernisse. Es kann bald keinem Zweifel mehr unterliegen, daß dieses System seinem Zusammenbruch entgegengeht.

Die Gewerkschaften haben in dieser Industriegruppe über ein erfolgreiches Jahr zu berichten. Der Buchbinderverband steigerte seine Mitgliederzahl um 4790 auf 28 704 Mitglieder (davon 15 205 männliche und 13 499 weibliche). Von der Zunahme entfallen auf die männlichen Mitglieder 1519 und auf die weiblichen 3271. Die Verbandseinnahmen beliefen sich auf 764 068 Mk., die Ausgaben auf 378 018 Mk. und der Vermögensbestand betrug am Jahresschluß 573 743 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf: Arbeitslosenunterstützung 126 181 Mk., Krankenunterstützung 78 488 Mk., Streiks 257 985 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 28 027 Mk., Verbandsorgan und Bildungsmittel 86 146 Mk. und auf Agitation 22 548 Mk. Die Lohnbewegungen und Streiks ergaben für 4719 Verbandsmitglieder eine Arbeitszeitverkürzung von 4943 Stunden wöchentlich und für 7646 Verbandsmitgliedern eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 1,50 Mk. pro Woche und Person. Tarifverträge wurden neu abgeschlossen 59 für 919 Betriebe und 8954 Personen. Am Schlusse des Jahres bestanden 103 Tarife für 1754 Betriebe und 23 562 Beteiligte. Wie sich die Verträge auf die verschiedenen Branchen verteilen, geht aus folgenden Zahlen hervor:

Es bestehen in der Buchbinderbranche 59 Tarife für 1413 Betriebe und 16 519 Personen, Kontobuchbranche 4 Tarife für 25 Betriebe und 1279 Personen, Kartonnagenbranche 14 Tarife für 206 Betriebe und 2707 Personen, Luxuspapierbranche 7 Tarife für 15 Betriebe und 791 Personen, Etuisbranche 5 Tarife für 47 Betriebe und 631 Personen, Galanteriebranche 4 Tarife für 33 Betriebe und 996 Personen, Diverse 10 Tarife für 15 Betriebe und 639 Personen.

Der sogenannte Dreistädtetarif, der Berlin, Leipzig und Stuttgart umfaßt, ist im laufenden Jahre abgelaufen und sind bereits Verhandlungen eingeleitet worden, die anscheinend zu einem befriedigenden Ergebnis auf friedlichem Wege führen dürften.

Der Verband der Lederarbeiter, dem nunmehr auch die Handschuhmacher angegliedert sind, konnte im vorigen Jahre seine Mitgliederzahl von 11 922 auf 14 559 steigern. Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 582 auf 950. Die Verteilung der Mitglieder auf die einzelnen im Verbande vereinigten Branchen ergibt folgendes Bild:

Die Gesamtmitgliedschaft des Verbandes setzt sich zusammen aus Arbeitern der

	männlich	weiblich	zusammen
Lohgerberei	5176	105	5281
Handschuhfabrikation.	2883	635	3518
Weißgerberei . . .	3173	67	3240
Chromgerberei . . .	1553	103	1656
Lederfärberei . . .	808	41	849

Die Verbandseinnahmen betrugen 880 153 Mk., die Ausgaben 353 848 Mk. Von den letzteren erforderte die Streik- und Gemaßregeltenunterstützung 74 327 Mk., die Erwerbslosenunterstützung 128 618 Mark (davon 65 034 Mk. für Krankenunterstützung). Der Bestand der Hauptkasse betrug 128 731 Mk.

Die Lohnbewegungen und Streiks ergaben für 1084 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 2652 Stunden und für 3121 Personen eine Lohnerhöhung von 6043 Mk. pro Woche. Eine vertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestand am Jahresschluß in 79 Fällen für 289 Betriebe mit 5377 Arbeitern.

Die Sattler und Portefeuiller, die seit 1½ Jahren eine gemeinsame Organisation haben, können ebenfalls von einer recht erfolgreichen Tätigkeit berichten. Wir erhalten aus dem Verbandsbureau folgende Zeilen, die die Verbandsentwickelung und Verbandstätigkeit seit der Verschmelzung schildern:

Der erste Geschäftsbericht des Verbandes der Sattler und Portefeuiller, der sich über die beiden letzten Jahre erstreckt, kann auf einen guten Fortschritt auf allen Gebieten des Verbandslebens zurückblicken. Insbesondere ist seit dem Tage der Verschmelzung die Mitgliederzahl stetig gestiegen, und zwar um 25,31 Proz. Die Zunahme der weiblichen Mitglieder betrug sogar 45,44 Prozent und zählte die Organisation am 31. Dezember 1910 12600 Mitglieder, darunter 941 weibliche.

Gewiß, die Zahl der an Kämpfen beteiligten Mitglieder ist groß, aber die friedlich erledigten Bewegungen erfaßten eine weit größere Zahl von Betrieben und Arbeitern. Darin zeigt sich gerade der Einfluß der Organisation, daß sie von den Unternehmern respektiert wird, auch ohne daß erst ein Kampf die Entscheidung über die Machtfrage herbeiführen muß. Je größer der Verband, je kleiner die Zahl der Unorganisierten wird, je mehr wird auch sein Einfluß wachsen.

Freilich, heute, wo die erste halbe Million erreicht ist, sollte man nicht versäumen, auch bei den Metallindustriellen eine Dankesschuld abzutragen. Denn sie haben der Werbearbeit der Verbandsmitglieder und Funktionäre bedeutende Unterstützung gewährt durch die Massenaussperrungen, die auch den letzten Arbeiter der aussperrenden Betriebe in die Organisation hineinpressen. Gewiß wären diese auch ohne die Hilfe der Aussperrungen für die Organisation gewonnen worden; aber es ist so schneller zu einer halben Million gekommen, was dankbar anzuerkennen ist. Auch die Versuche, durch die Gründung gelber vom Unternehmertum subventionierten Vereine den Gewerkschaften Abbruch zu tun, müssen schließlich in gleicher Richtung wirken. Denn es stärkt doch nur den Kredit eines Verbandes bei den Arbeitern, wenn diese sehen, daß die Unternehmer sich so aufopfern, um die Arbeiter von der Verbandsmitgliedschaft fernzuhalten. Gerade in der Metallindustrie sind die verzweifeltsten Versuche gemacht worden, durch eine gelbe „Bewegung" dem Vormarsch des Metallarbeiterverbandes einen Damm entgegenzustellen. Und der Erfolg? Von Jahr zu Jahr ist der Verband gewachsen, sind seine organisatorischen Einrichtungen ausgebaut, seine Kampfesmittel vergrößert worden, die Lohnbewegungen und Lohnkämpfe wurden zahlreicher, die Erfolge größer und nachhaltiger! Die Gegenaktionen der Unternehmer haben also den entgegengesetzten Erfolg als beabsichtigt war, sie haben das Vertrauen der Massen zum Verband gestärkt. Davon zeugt das heutige Jubiläum der 500 000.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der süddeutsche Eisenbahnerverband hält am 23. Juli zu Landau seine Generalversammlung ab. Der Verband organisiert jetzt auch das Postpersonal in Bayern.

Der Verband der Friseurgehilfen zählte am Schlusse des ersten Quartals 2097 Mitglieder, das Vermögen betrug 14 217 Mk. Für Erwerbslosenunterstützung wurden 1434 Mk. verausgabt.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen schloß das erste Quartal mit 11 406 Mitgliedern ab. Die Zunahme im Quartal betrug 404 Mitglieder. Für Streik- und Gemaßregeltenunterstützung wurden 6205 Mk., für das Verbandsorgan 600 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand betrug 133 599 Mk. Die Arbeitsnachweise vermittelten 850 feste und 16 757 Aushilfsstellen.

Der Steinarbeiterverband zählte am Schlusse des ersten Quartals 24 [illegible]2 Mitglieder. Von den Ausgaben der Hauptkasse entfielen 10 606 Mk. auf Agitation, 31 703 Mk. auf Streikunterstützung und 29 298 Mk. auf Krankenunterstützung. Das Verbandsvermögen betrug 635 094 Mk.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Während der Osterfeiertage fand eine Reihe bedeutsamer Gewerkschaftskongresse statt. Ueber diese Tagungen ist folgendes zu berichten:

Eine unserer ältesten und festgefügtesten Organisationen ist die der Hutmacher. Ihr gelang es auch in den letzten Jahren, trotz der für die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen ungünstigen Zeit, Erfolge zu erzielen. Der Mitgliederstand hielt die Massenverhältnisse erwiesen sich als günstig, obwohl große Summen für Unterstützungen ausbezahlt werden mußten. Die diesjährige Generalversammlung des Centralvereins der Hutarbeiter war gut beschickt. Aus dem Vorstandsbericht war zu entnehmen, daß die Agitation der tschechischen Separatisten der Hutmachergewerkschaft nichts Wesentliches anhaben konnte. Die Diskussion über den Vorstandsbericht zeitigte eine Anzahl Vorschläge zur Verstärkung der Agitation unter den werbtätigen Arbeitern und einige Anträge auf Verbesserung des Unterstützungswesens. Bemerkenswert ist da besonders der Antrag des Centralvorstandes, der die strengste Durchführung jener Bestimmungen des Regulativs verlangt, wonach bei Erkrankungen, die dem übermäßigen Alkoholkonsum entspringen, oder bei Entlassungen, die mutwillig herbeigeführt sind, keine Unterstützung verabfolgt werden darf. Fast alle Delegierten sprachen sich für die genaueste Anwendung dieser Bestimmung aus, mit dem Wunsche, daß jeder derartige Fall von den Vertrauensmännern angezeigt werden möge. Es wurde dabei betont, daß dies sowohl im Interesse jedes einzelnen wie im Interesse der ganzen Arbeiterschaft liege, da jeder Alkoholexzeß geeignet sei, das Ansehen der Arbeiterschaft und der Organisationen schwer zu schädigen.

Der Verbandstag der Steinarbeiter beschäftigte sich nach Anhörung des Vorstandsberichtes ausführlich mit der Frage der Lohnbewegungen und Tarifverträge. Der Verbandsobmann Müller berichtete, daß in den letzten zwei Jahren vierzig Streiks geführt und siebzehn Lohnbewegungen ohne Streik erfolgreich beendet wurden. Von den gesamten 57 Aktionen hatten 46 einen Erfolg. Die Kämpfe der letzten Jahre zeitigten mannigfache Erfahrungen. So müsse von nun an darauf geachtet werden, daß kein Streik begonnen werden soll, wenn nicht 70 Prozent der beteiligten Arbeiter organisiert sind. Auch auf die Abreise lediger Arbeiter aus dem Streikgebiete müsse gesehen werden. Der Referent betonte auch, daß beim Abschluß von Tarifverträgen, die scheinbar minder wichtigen Dinge, wie Ueberstundenentlohnung, Bezahlung der Heimarbeit usw., nicht außer acht gelassen werden dürfen. Der Verbandstag nahm einen Antrag an, der bestimmte, daß den Mitgliedern, welche beim Ausbruch eines Streiks abreisen, die Fahrkarte gelöst und ein Zehrgeld von zwei Kronen gegeben werde. Ergänzt wurde diese neue Bestimmung durch eine Erhöhung der Reiseunterstützung. Nach einer ausführlichen Debatte über Organisation und Unterstützungswesen wurde das letztere in mehrfacher Hinsicht reformiert.

In der Generalversammlung der kleinen Gewerkschaft der Dachdecker beriet man vornehmlich darüber, wie die vielen noch indifferenten Arbeiter der Organisation zugeführt werden könnten. Der Vorsitzende Thon hob hervor, daß die Heranziehung der bis jetzt wenig indifferent gewesenen Hilfs-

In den beiden Berichtsjahren wurden insgesamt 7268 Aufnahmen gemacht, denen ein Verlust von 4874 gegenübersteht, so daß immerhin noch von einer starken Fluktuation gesprochen werden darf.

Die Kassenverhältnisse der Organisation sind sehr gute zu nennen und wurden in den beiden Jahren für die Hauptkasse eine Mehreinnahme von 55 700 Mk. erzielt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in der Berichtsperiode 148 000 Mk. für Erwerbslosenunterstützung ausgegeben werden mußten. Desgleichen erforderte das Jahr 1910 über 52 000 Mk. für die Lohnbewegungen. Die Beitragsleistung darf als eine gute bezeichnet werden und kommen auf eine große Anzahl von Orten 12 Beiträge im Vierteljahr. Insgesamt betrug die Einnahme an Beiträgen und Eintrittsgeldern 499 000 Mk. Zu den Ausgaben sei noch bemerkt, daß die Agitationskosten in der Kopfausgabe von 1,62 auf 1,42 Mk. zurückgingen. Die „Sattler- und Portefeuiller-Zeitung" erforderte infolge des wöchentlichen Erscheinens und durch die Herausgabe der Fachtechnischen Beilage einen Mehraufwand von 5200 Mk., in der Prokopfausgabe allerdings nur 23 Pf. mehr wie 1909. Die sächlichen Verwaltungskosten fielen im Jahre 1910 von 1,75 Mk. pro Kopf im Jahre 1909 auf 0,33 Mk. Zu bemerken ist noch, daß in 42 Zahlstellen 8361 Mitglieder einen höheren Beitrag zahlen, davon 2452 Berliner Mitglieder einen Zuschlag von 25 Pf. Die Lokalkassen leisteten in dieser Berichtsperiode enorme Zuschüsse zu den verschiedensten Unterstützungseinrichtungen, so zu der Erwerbslosenunterstützung die Summe von 33 900 Mk., zur Streik- und Gemaßregeltenunterstützung 20 900 Mk. Die Steigerung des Lokalkassenvermögens betrug für 1909/10 47 000 Mk.

In den beiden letzten Jahren war die Organisation sehr stark von den Lohnbewegungen in Anspruch genommen. Vornehmlich aber 1910, wo 67 Bewegungen durchgeführt werden mußten, in denen es in 20 Fällen zum Kampf kam. Die 99 Lohnbewegungen der beiden Berichtsjahre endeten in 66 Fällen mit vollem, in 21 mit teilweisem und in 11 ohne Erfolg, 1 Streik war am Jahresschluß noch unentschieden. Die Erfolge bei diesen Bewegungen sind als sehr gute zu bezeichnen und wurde für 2028 Personen eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 4088 Stunden und eine wöchentliche Lohnerhöhung für 3699 Personen in Höhe von 9505 Mark erzielt. Zuschläge für Ueberstunden wurden für 2327 Personen, für Sonntags- und Nachtarbeit für 2281 Personen erreicht, außerdem für 2328 Personen eine Reihe sonstiger Vorteile. Bemerken wollen wir noch, daß in 84 Fällen Tarifverträge abgeschlossen wurden. Am Jahresschluß 1910 bestanden für 481 Betriebe mit 7867 Personen 52 Tarifverträge. Im Vordergrund dieser Tarifabschlüsse stehen die Lederwarenarbeiter in Berlin, Offenbach und Stuttgart. In diesen Orten ist der Tarif zurzeit gekündigt und sind neue Forderungen eingereicht.

Die vom Verbande gegründete Lehrlings- und Jugend-Abteilung hat sich in dem einjährigen Bestehen sehr gut entwickelt und es zu annähernd 500 Mitglieder gebracht. — Die Organisationsleitung glaubt also, daß die Erwartungen, welche man an die Verschmelzung geknüpft habe, nicht allein eingelöst, sondern weit übertroffen sind und daß auch das Jahr 1911 zu gleichen guten Resultaten genügende Aussichten bietet. —

Der Verband der Tapezierer steigerte seine Mitgliederzahl von 8456 auf 9862. Die Einnahmen betrugen 303 070 Mk., die Ausgaben 240 550 Mark. Von den letzteren entfallen auf Reiseunterstützung 7367 Mk., Arbeitslosenunterstützung 67 940 Mark, Krankenunterstützung 10 313 Mk., Sterbeunterstützung 3325 Mk., Notfallunterstützung 5200 Mark, Streikunterstützung 30 327 Mk., an andere Gewerkschaften 8142 Mk., Rechtsschutz 384 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 2908 Mk., Verbandsorgan 12 134 Mk., Bibliotheken 1238 Mk., Statistik 255 Mk., Agitation 20 406 Mk., Druckschriften usw. 2082 Mk., Arbeitsnachweis 1048 Mk.

Das Gesamtvermögen betrug 201 429 Mk.

Eine halbe Million Mitglieder im Deutschen Metallarbeiterverband.

Soeben erscheint die Nr. 22 der Metallarbeiter-Zeitung mit der erfreulichen Mitteilung, daß dem Verbande jetzt 500000 Mitglieder angehören. Nach zwanzigjährigem Bestehen hat der Metallarbeiterverband demnach die erste halbe Million erreicht, eine Entwickelung, die niemand von den Gründern des Verbandes zu erhoffen wagte, und die dennoch nun eine Tatsache ist. Es hat mühevolle Arbeit und viele schwere Kämpfe erfordert, bis diese Mitgliederzahl erreicht wurde. Nicht nur Siege, sondern auch Niederlagen finden wir auf dem Wege dieses größten Arbeiterverbandes Deutschlands und der ganzen Arbeiterinternationale. Aber die Niederlagen haben nur seine Kräfte gesteigert, Mitglieder und Verbandsinstanzen angespornt, neue Mittel, verbesserte Arbeits- und Kampfesmethoden ausfindig zu machen. Und der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Die Zeiten sind vorüber, wo die gut organisierten Unternehmer glauben durften, mit der Androhung der Generalaussperrung ihr Ziel zu erreichen. Der vorjährige Kampf auf den Seeschiffswerften hat dem mächtigen Kapital an der Wasserkante, das sich bisher als Alleinherrscher aufspielte, gezeigt, daß auch in seinem Bereich Tyrannenmacht eine Grenze hat. Die diesjährigen Kämpfe in Chemnitz haben nicht minder den sächsischen Metallindustriellen klar gemacht, daß der Verband der deutschen Metallarbeiter nicht mit der Annahmeverweigerung eines Briefes abgetan ist, sondern daß auch die Metallindustriellen sich dem Wandel der Zeit anpassen müssen.

Aber diese Massenkämpfe, die einer größeren Oeffentlichkeit sichtbar sind, stellen nicht die ganze Tätigkeit eines so großen Verbandes auf diesem Gebiete dar. Hier bringt jedes Jahr Hunderttausend in Lohnbewegung, ohne daß es zum Kampf zu kommen braucht; die größeren, die ganze Oeffentlichkeit interessierenden Kämpfe gehören daher nicht zu dem alltäglichen. Ein Blick in die Lohnbewegungsstatistik des Metallarbeiterverbandes für das letzte Jahr zeigt uns ein wenig, wie groß der Einfluß des Verbandes auf dem Arbeitsmarkt geworden ist, auch wenn eine vertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Großindustrie noch nicht in größerem Maßstabe vorhanden ist. Es fanden im vorigen Jahre vom Metallarbeiterverband geführte Bewegungen statt.

Art der Bewegungen	Anzahl	Betriebe	Beteiligte
Angriffsstreiks	199	1438	29 622
Abwehrstreiks	155	157	8 349
Aussperrungen	44	684	51 405
Bewegungen ohne Arbeitseinstellung:			
Angriff	808	4967	126 727
Abwehr	162	181	15 052
Zusammen	1368	7327	231 155

Auf moderner gewerkschaftlicher Basis sind in Oesterreich bereits eine Reihe von Beamtenkategorien organisiert. Eine dieser Organisationen, der Verein der Versicherungsangestellten Oesterreichs, hielt in Wien seine Hauptversammlung ab, an die sich eine allgemeine Reichskonferenz der Versicherungsangestellten anschloß. In der Generalversammlung wurde von Broczyner der Tätigkeitsbericht des Vorstandes erstattet. Aus ihm ist zu entnehmen, daß die Organisation glänzende Fortschritte macht. Die Mitgliederzahl steigt von Jahr zu Jahr, das Vereinsvermögen erhöht sich zufriedenstellend. An den Bericht schloß sich eine rege Diskussion, die mannigfache Anregungen zum Ausbau der Organisation ergab. — In der anschließenden Reichskonferenz wurden Hochfragen erörtert: das Pensionsversicherungsgesetz der Beamten, das Handlungsgehilfengesetz, das Gesetz betreffend den Versicherungsvertrag und die Sozialversicherung. Es wurde auch beschlossen, dem Sozialdemokratischen Verbande im Abgeordnetenhause, der mit Erfolg die Sache der Angestellten vertreten hatte, den Dank der Konferenz zum Ausdruck zu bringen.

Der Reichsverein der Zeitungsbeamten, eine junge Organisation, hielt zu Ostern seine jährliche Generalversammlung ab. Der Obmann Gürlich berichtete über die Entwickelung der Organisation und über die namhaften Erfolge, die beim Abschluß von Tarifverträgen erzielt wurden. Es wurden in der Versammlung auch eine Reihe wichtiger Hochfragen erörtert.

Während der Osterfeiertage fand auch eine lokale Gewerkschaftskonferenz statt, und zwar für Nordböhmen. In diesem hochindustriellen Gebiet dürfte die Gewerkschaftsbewegung die Krise der letzten Jahre bereits überwunden haben. Die Konferenz legte Zeugnis ab von dem Erstarken der Gewerkschaftsbewegung und dem Wiedererwachen des Kampfesgeistes in breiten Arbeiterschichten. J. D.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Am 10. April 1911 hob das United States Circuit Court of Appeals (Bundes-Berufungsgericht) jenes Urteil des Bundesrichters Platt auf, mit welchem der Hutmacherverband (United Hatters of North America) zur Zahlung von Schadenersatz im Betrage von 222 000 Dollar verhalten wurde, weil er gegen die Firma D. E. Loewe u. Co. in Danbury einen Boykott durchgeführt hatte. Die Angelegenheit wurde zur abermaligen Verhandlung an die erste Instanz zurückverwiesen, denn das erstemal beging Richter Platt den „Irrtum", den Geschworenen nur die Entscheidung der Frage betreffend die Höhe der Schadensumme zu überlassen, alle anderen Fragen aber selbst zu entscheiden. Die „Rechtsbelehrung", die er den Geschworenen erteilte, glich gar keiner solchen, sondern vielmehr der Rede eines Unternehmeranwalts, wie denn überhaupt das Betragen des Richters in diesem Falle Grund genug gewesen wäre, um ihn dauernd aus dem Amte zu entfernen. — Die Klage auf Schadenersatz wurde schon im Jahre 1902 von der Firma Loewe u. Co. eingebracht; in der Zwischenzeit sind von den 240 Angeklagten bereits 26 gestorben. Im Laufe des Verfahrens wurden die Heimstätten und der sonstige Besitz von 100 Angeklagten mit Beschlag belegt.

Ende April d. J. wurden J. J. Mc. Namara, Sekretär des Verbandes der Brücken- und Eisenbauarbeiter, und zwei andere Männer unter der Anschuldigung verhaftet, daß sie das Gebäude der Zeitung „Times" in Los Angeles, Californien, in die Luft gesprengt und dabei eine große Zahl Menschen getötet haben. Der Besitzer der „Times" weigerte sich seit Jahren, die Gewerkschaften anzuerkennen, weshalb er von den Organisationen der graphischen Gewerbe in Verruf erklärt wurde. Als sich die Explosion ereignet hatte, wurden seitens vieler Blätter die Gewerkschaften beschuldigt, ein Attentat verübt zu haben, um auf diese Weise den Widerstand ihres Gegners zu brechen. Monate hindurch blieben alle Bemühungen der Polizei und des Industriellenverbandes, für diese schwere Beschuldigung irgendeinen Grund herauszufinden, erfolglos, bis man im Bureau des genannten Verbandes Sprengstoffe entdeckte. Welche Bewandtnis es damit hat, ist erst aufzuklären; aber selbst wenn es sich nicht um ein Polizeistück nach russischem Muster handelt, darf es als sehr unwahrscheinlich gelten, daß die Sprengstoffe in dem Gewerkschaftsbureau in Indianopolis mit der Explosion in Los Angeles etwas zu tun haben. — Die Gewerkschaften protestieren gegen die Verhaftung der drei Männer, weil sie ohne vorherige gerichtliche Verhandlung vom Gouverneur des Staates Indiana an die Behörden des Staates Californien ausgeliefert wurden, während der 14. Nachtrag zur Bundesverfassung erklärt, „kein Staat darf jemanden des Lebens, der Freiheit oder des Eigentums ohne gehöriges Gerichtsverfahren benehmen". Man kann mit ziemlicher Gewißheit einen Prozeß voraussehen, der mit jenem gegen Moyer, Haywood und Pettibone, vom westlichen Bergarbeiterverband, viel Aehnlichkeit haben wird.

Gegen die International Association of Marble Workers (Gewerkschaft der Marmorarbeiter) in Chicago wurde kürzlich ein gerichtlicher Einhaltsbefehl erlassen, welcher dieser Organisation nicht nur — wie gewöhnlich — das Postenstehen und die „Belästigung" der Streikbrecher verbietet, sondern auch die Weiterführung eines Streiks überhaupt und die Auszahlung von Streikunterstützung.

* * *

In den ersten fünf Monaten des laufenden Verwaltungsjahres nahm die Mitgliederzahl der dem amerikanischen Arbeiterbund angeschlossenen Gewerkschaften um 156 898 zu. Nicht gerechnet sind dabei die westlichen Bergarbeiter, deren Anschluß mittlerweile erfolgt ist und deren Mitgliederstand 49 963 beträgt.

Im Staat New York verzeichneten die Gewerkschaften schon in dem mit September 1910 abgeschlossenen Berichtsjahre einen ansehnlichen Mitgliederzuwachs. Ende September 1910 bestanden nämlich hier 2457 Ortsvereine mit 481 924 Mitgliedern, ein Jahr vorher 2368 Ortsvereine mit 372 729 Mitgliedern; die Zunahme belief sich also auf 109 195 Mitglieder, wovon 34 497 auf das erste und 74 698 auf das zweite Halbjahr trafen. Die Mehrzahl der Ortsvereine sind Glieder von Centralverbänden. In der Stadt New York gab es Ende September vorigen Jahres 722 gewerkschaftliche Ortsvereine mit 337 500 Mitgliedern, in Buffalo 166 Ortsvereine mit 29 216 Mitgliedern, in Rochester 79 Ortsvereine mit 14 261 Mitgliedern. In jedem andern Ort sind weniger als 10 000 Arbeiter organisiert. Den Fortschritt der Gewerkschaftsorganisationen im ganzen Staat und in den größeren Städten veranschaulicht für das Jahrzehnt 1900—1910 die folgende Tabelle.

arbeiter eine notwendige Bedingung für die weitere Entwickelung der Dachdeckergewerkschaft bildet.

Der Verein der Buchdruckerei- und Schriftgießerei-Hilfsarbeiter hielt heuer seine zweite Reichs-Generalversammlung ab. Die Organisation hat sich im letzten Jahre gut entwickelt und zählt nunmehr 3084 Mitglieder. Die Generalversammlung führte eine ausführliche Debatte über das Unterstützungswesen. Die große Inanspruchnahme der Unterstützungseinrichtungen ergab die Notwendigkeit von Einschränkungen. Den Anträgen des Vorstandes gemäß — das Referat hatte der Verbandsobmann Karl Schuhmeier — wurde beschlossen, die Karenzfrist für die Arbeitslosen- und die Krankenunterstützung von 26 auf 52 Wochen zu erhöhen. Es wurden auch noch einige andere Reformen des Unterstützungswesens beschlossen.

Die Tabakerzeugung ist in Oesterreich Staatsmonopol. Die Herrschaft des Staates über die Tabakfabriken hat aber nicht gehindert, daß eine kräftige Gewerkschaft heranwuchs. Die Position des Vereins der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen hat sich auch im letzten Jahre wesentlich verbessert. Der Verein zählt nun 8643 Mitglieder, darunter 7085 Frauen. Am ersten Verbandstage beschäftigte sich der Kongreß mit organisatorischen Fragen, am zweiten Tage erstattete der Verbandssekretär Pattermann ein sehr instruktives Referat über Krankenversicherung und wirtschaftliche Angelegenheiten, wobei er ausführte: Die Organisation hat soeben eine Aktion mit Erfolg beendet, die eine Regulierung der Löhne zum Ziele hatte. Sie hat die Pensionsverhältnisse, die Witwen- und Waisenunterstützung gebessert und wird, wenn sie auf das Verständnis und die Treue der Mitglieder zuverlässig rechnen kann, auch den ganzen großen Komplex der übrigen Tabakarbeiterfragen zu regeln vermögen. Dazu gehören neben der Lohnfrage die Urlaubsfrage, die Arbeitszeit, die Wohnungsfürsorge, Säuglingsheime, Arbeiterbäder, Errichtung eines Verbandes der Krankenversicherungsinstitute und die Reform des Disziplinarverfahrens.

Auf dem Verbandstage der Drechsler kam die nationale Frage zur Sprache. In zündenden Worten erklärten deutsche und tschechische Redner, an der Centralorganisation festhalten zu wollen. — Sehr interessant waren die Ausführungen des Referenten Roth über die Schwierigkeiten der Agitation unter den Drechslern. Er wies darauf hin, daß der technische Fortschritt sich dieser Industrie nicht voll bemächtigen könne, weil die Genügsamkeit der Heimarbeiter so groß sei, daß die Maschinenarbeit fast teurer zu stehen käme als die Heimarbeit. Ueber die Zustände in der Heimindustrie sprachen dann noch ausführlich Suchanek und Metschl. Es wurde eine Resolution angenommen, die energisch einen ausreichenden gesetzlichen Schutz für die Heimarbeiter fordert.

In Brünn tagte der zehnte Verbandstag der Holzarbeiter. Auf der Tagesordnung des Kongresses standen vor allem zwei wichtige Beratungsgegenstände, nämlich die Sanierung des Krankenfonds und die Frage des Separatismus. Ueber beide Gegenstände wurde gründlich diskutiert. Bezüglich der Sanierung des Krankenfonds einigte man sich dahin, den Beitrag zum Krankenfonds um zwei Heller zu erhöhen, womit das Defizit, wenn auch nicht vollständig, so doch zum größten Teil beseitigt wurde. — Mit großer Leidenschaft wurde vom Kongreß über den Separatismus debattiert. Eine kleine Gruppe Delegierter versuchte auf Umwegen die Centralorganisation zu sprengen, indem sie die Meinung vertrat, „innerhalb" des Verbandes eine völlig autonome tschechische Organisation zu schaffen. Hätten die Tschechen dies erreicht, dann wäre damit die völlige Spaltung des Verbandes vorbereitet worden, denn die autonome tschechische Gruppe wäre kaum allzu lange Zeit innerhalb des Verbandes geblieben. Dieser Plan war zu leicht durchschaut, als daß er nicht die Opposition aller ernsten Centralisten gefunden hätte. Die Majorität der tschechischen Delegierten selbst kämpfte mit Leidenschaft gegen jede Schwächung der Centralorganisation. Nach einem glänzenden Referat von Wibholz wurde mit allen gegen wenige Stimmen folgende Resolution angenommen:

> Der Verbandstag der Holzarbeiter Oesterreichs spricht sein Bedauern aus, daß die Konferenzen der Einigungskommission zu keinem Ergebnis führten, wodurch die Arbeiterschaft in ihren Bestrebungen zur Hebung der Klassenlage tief geschädigt wird.
>
> In der Beurteilung des Konflikts, der zum Abbruch der Verhandlungen führte, erklärt der Verbandstag, an den alten Grundsätzen der centralen Organisation und an den Prinzipien der internationalen Arbeiterorganisationen festzuhalten, wonach die sich über das ganze Reich erstreckenden Organisationen, gestützt auf die bisherigen Erfahrungen, als die einzig möglichen, im Interesse der Arbeiter gelegenen erwiesen haben. Der Verbandstag billigt den Beschluß der Reichskonferenz der Centralverbände Oesterreichs vom 17. März d. J. und verurteilt die separatistische Bewegung, welche die proletarische Internationale schädigt und die Schlag- und Werbekraft der Organisation in ihrem schweren Kampfe gegen die sich stets stärkenden Unternehmerverbände schwächt. Der Verbandstag macht es allen Funktionären und Mitgliedern zur Pflicht, im Sinne der einheitlichen Organisation zu arbeiten und alle Separationsbestrebungen auf das entschiedenste zu bekämpfen. Insbesondere ist darauf zu achten, daß nur organisierte Arbeiter in den Werkstätten beschäftigt werden. Unorganisierte Arbeiter sind der Organisation zuzuführen. Mitglieder von Organisationen, die der gewerkschaftlichen Internationale der Holzarbeiter nicht angehören, sind als unorganisiert zu betrachten und zu behandeln.

Seit einiger Zeit wird auch in Oesterreich versucht, die forst- und landwirtschaftlichen Arbeiter gewerkschaftlich zu organisieren. Man ging aber nicht einheitlich vor, sondern begann die Agitation unter dieser Arbeiterschicht selbständig von mehreren Punkten aus. So entstanden drei Vereine, einer in Böhmen, einer in Niederösterreich und einer in Steiermark. Je mehr die Bewegung Fortschritte machte, desto notwendiger erwies sich eine Zusammenfassung aller Kräfte. Es entstand der Wunsch, die drei Vereine in einen großen, schlagkräftigen Verband zusammenzufassen. Diesem Zwecke diente in erster Linie die Generalversammlung des niederösterreichischen Vereins der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die zu Ostern in Mödling stattfand. An der Versammlung nahmen Vertreter der Brudervereine teil. Korinek referierte über die Verschmelzungsfrage. Die Verschmelzung wurde einstimmig beschlossen und als Sitz des nun zu gründenden Gesamtverbandes Mödling bestimmt.

Für dasselbe Quantum wurden bezahlt

	Im Grenzgebiet deutsch	holländisch
Roggenbrot . . .	0,48	0,35
Landbutter . . .	1,30—1,30	0,90
Eier	2,00	1,50
Kaffee	1,20—2,00	0,50—0,80
Holländ. Käse . .	0,80—1,20	0,35—0,75
Limburger Käse . .	0,60—0,80	0,20—0,24
Schinken, frisch . .	0,90	0,65
„ geräuchert	2,50	0,85
Wurst	1,20	0,65
Schmalz	0,90—1,00	0,38—0,40

In diesen Preisdifferenzen kommen die verteuernden Wirkungen des Zollsystems besonders kraß zum Ausdruck. Im weiteren nimmt der Vorstandsbericht zu den wichtigsten Fragen des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung Stellung. Der Wert der Einrichtung der Sicherheitsmänner im preußischen Bergbau sowie in Sachsen und Bayern werden kurz gewürdigt und die neuen Arbeiterschutzbestimmungen des Kaligesetzes hervorgehoben.

Die Entwickelung des Verbandes war trotz der lebhaften Agitation während der Berichtsperiode eine recht mäßige. Die Mitgliederzahl stieg von 112 513 am Jahresende 1908 auf 123 457 Ende 1910. Befriedigender hat sich die Finanzlage des Verbandes entwickelt. Die Einnahmen an Mitgliederbeiträgen haben sich von 1 792 068 Mk. in 1908 auf 2 122 877 Mk. pro 1910 gehoben. Die in letzterem Jahre gezahlten Extrabeiträge sind dabei nicht berücksichtigt. Ein Hemmschuh für die Organisation ist noch immer die starke Mitgliederfluktuation. Von 37 217 Neuaufgenommenen und 13 768 aus anderen Organisationen Uebergetretenen sowie vom Militär Zurückgekehrten im Jahre 1910 ist dem Verband nur ein Zuwachs von 3157 oder 6,2 Proz. verblieben. Besonders beim Umzug in andere Bezirke gehen dem Verbande viele Mitglieder verloren. Arbeitslos waren 1909: 1707, 1910: 1568 Mitglieder, als Kranke mußten 1910: 23 441 Mitglieder unterstützt werden.

Die Gesamteinnahmen betrugen ohne Kassenbestand pro 1909: 2 438 951 Mk., pro 1910: 3 157 326 Mk.; die Gesamtausgaben pro 1909: 2 265 122 Mk., pro 1910: 3 108 028 Mk.; das Gesamtvermögen Ende Januar 1911: 4 255 743 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf

	1909 Mk	1910 Mk
Agitation und Bezirksleiter . .	109 907	124 723
Streikunterstützung	444 320	90 814
Arbeitslosenunterstützung . . .	88 040	30 317
Krankenunterstützung	818 157	906 799
Gemaßregeltenunterstützung . .	87 979	88 614
Rechtschutz	80 682	86 125
Verbandsorgane	117 061	156 718
Sterbegeld	76 295	88 347

Ein umfangreiches Kapitel des Berichts ist dem Verhältnis zu anderen Berufsorganisationen gewidmet. Besonders scharf war die Spannung zwischen dem Verbande und dem christlichen Gewerkverein, der von Centrumskreisen geleitet, nicht allein den Arbeiterverrat dieser Partei direkt, sondern auch durch seine hinterhältige Kampfesweise einen tiefen Riß in die Bergarbeiterbewegung gebracht hat. Unzählige Auseinandersetzungen waren die Folge dieser Angriffe.

Grenzstreitigkeiten mit anderen freien Gewerkschaften führten zum Abschlusse eines Kartellvertrags mit dem Verband der Heizer und Maschinisten, dem weitere mit anderen Verbänden folgen sollen.

Die Sicherheitsmännerwahlen des Jahres 1910 brachten dem Verband einen großen Erfolg, indem 1136 von 1700 Mandaten ihm zufielen.

Lohnbewegungen und Streiks fanden in der Berichtsperiode 22 statt, davon 9 Angriffs-, 9 Abwehrstreiks und 4 Aussperrungen mit insgesamt 13 736 Beteiligten, 246 622 Tagen Arbeitszeitverlust und 842 204 Mk. Lohnverlust. Von den Bewegungen endeten 9 mit 2957 Personen erfolgreich, 1 mit 779 Personen teilweise erfolgreich und 9 mit 9505 Personen ohne Erfolg. Erreicht wurden für 2657 Personen 6813 Mk. Lohnerhöhung pro Woche und für 155 Personen 930 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche. Bei den ungünstig verlaufenen Bewegungen traten für 900 Personen 10 800 Stunden Arbeitszeitverlängerung und für 300 Personen 180 Mk. Lohnreduktion pro Woche ein. Bemerkenswert war vor allem der Streik im Mansfelder Revier, der trotz des mutigsten Widerstandes der Kämpfenden verloren ging und Massenmaßregelungen nach sich zog. Tausende von Mitgliedern gingen hier dem Verbande durch Ab- und Auswanderung, sowie Austritt verloren.

Das Verbandsorgan hatte zahlreiche Prozesse zu führen, von denen namentlich der Radbodprozeß großes Aufsehen verursachte. Trotz des glänzend geführten Wahrheitsbeweises wurde der Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung" zu 1000 Mk. Geldstrafe verurteilt.

An den internationalen Beziehungen des Verbandes hat sich nichts geändert. Der christliche Gewerkverein ist den internationalen Kongressen und dem Sekretariat nach wie vor ferngeblieben.

Nachdem die auf die Aenderung der Statuten hinzielenden Anträge zur Generaldebatte gestellt waren, um der Statutenberatungskommission die Arbeit zu erleichtern, ergänzte der Vorsitzende den Vorstandsbericht, wobei er vor allem des näheren auf das gespannte Verhältnis mit dem christlichen Gewerkverein einging. Er charakterisierte die verschiedenen christlicherseits ausgegangenen Angriffe auf den Verband und einzelne Vertreter desselben als eine schofle Kampfesweise. Auch die neuerdings von den Anarchosyndikalisten im Ruhrrevier betriebene Arbeiterzersplitterung wies er scharf zurück.

Im Anschluß an diese Debatte gelangte eine Gehaltsskala für die Verbandsangestellten zur Annahme, die folgendes bestimmt:

1. Das Gehalt der Verbandsangestellten richtet sich nach Dienstjahren. Es beträgt

Für die in der Centralverwaltung, der Redaktion und den Arbeitersekretariaten Angestellten: Anfangsgehalt 1920 Mk. pro Jahr, steigend jährlich um 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2760 Mk.

Für die Bezirksleiter und Hilfsbeamten im Centralbureau: Anfangsgehalt 1800 Mk. pro Jahr, steigend um 100 Mk. pro Jahr bis zum Höchstgehalt von 2120 Mk.

Für die Lokalangestellten: Anfangsgehalt 1680 Mk. pro Jahr, steigend jährlich um 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2200 Mk.

2. In den Revieren und Orten mit teuren Wohnungsmieten und teurer Lebenshaltung wird bis 20 Mk. pro Monat mehr gezahlt. Nähere Beschlüsse hat der Gesamtvorstand zu fassen.

3. Den Bezirksleitern steht pro Monat je nach den Teuerungsverhältnissen eine Auslösung von 20–40 Mk. zu.

4. Die Dienstzeit, die ein Angestellter in einem anderen Zweige der modernen Arbeiterbewegung bisher zugebracht hat, wird mitgerechnet.

	Mitgliederzahl 1900	Mitgliederzahl 1910	Zunahme Proz.
New York City . .	154 504	337 509	118,4
Buffalo	26 612	29 216	9,8
Rochester	7 540	14 261	89,1
Syracuse	6 439	8 833	37,2
Albany	5 909	8 114	37,3
Yonkers	1 085	5 062	366,5
Troy	3 371	4 521	34,1
Utica	3 602	4 444	23,4
Schenectady . . .	2 105	8 551	306,2
9 Städte . . .	211 167	420 511	99,1
Andere Orte . .	34 214	61 413	79,5
Alle Orte . . .	245 381	481 924	96,4

In dem Jahrzehnt 1900—1910 nahm die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder im Staate New York um 96,4 Proz. zu, die Einwohnerzahl hingegen nur um 25,4 Proz.; von je 1000 Einwohnern waren 1900 34 und 1910 53 Gewerkschaftsmitglieder. Ueber die Zahl der Organisationsfähigen mangeln leider Angaben. Von allen New Yorker Gewerkschaftsmitgliedern waren am Schlusse des letzten Berichtsjahres 120 588 Bau- und Steinarbeiter (1909 113 331), 119 911 Bekleidungs- und Textilarbeiter (1909 44 537), 69 060 Transportarbeiter (1909 62 375), 36 623 Metall-, Maschinenbau- und Schiffbauarbeiter (1909 27 545), 26 889 Druckerei- und Buchbindereiarbeiter (1909 25 375), 10 222 Holzarbeiter (1909 9369), 18 575 Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter (1909 16 370), 20 479 Musiker, Schauspieler und Theaterarbeiter (1909 18 528) usw. Die Mitgliederzunahme war bei den Bekleidungsarbeitern am bedeutendsten und sie wurde vornehmlich durch die Streikbewegung des letzten Jahres veranlaßt.

Im Staat Missouri waren, nach dem jüngst veröffentlichten Berichte des dortigen Arbeitsamts, Ende 1909 74 865 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert (gegen 75 216 Ende 1908); von den Gewerkschaftsmitgliedern befanden sich in der Stadt St. Louis 40 710, in Kansas City 10 040, in St. Joseph 3214 und in den kleineren Orten 20 901. Die Gesamtmitgliederzahl verteilte sich auf 623 Ortsvereine, wovon im Laufe des Jahres 422 Streikunterstützung, 21 Arbeitslosenunterstützung, 174 Kranken- und Unfallunterstützung und 352 Sterbegeld auszahlten.

* * *

Der Verband der Zigarrenmacher (Cigarmakers' International Union) hatte Ende 1910 51 442 Mitglieder, oder um 35 weniger als 1909, in welchem Jahre mit 51 477 Mitgliedern der bisherige Höchststand erreicht wurde. Vollberechtigte aktive Mitglieder waren 1909 44 414 und 1910 43 837 vorhanden. Eingenommen wurden 1910 984 744 Dollar und ausgegeben 1 167 501 Dollar; der Gebarungsverlust ist durch die hohen Kosten des Streiks in Tampa verursacht worden. Für Streikunterstützung wurden 221 045 Dollar ausgegeben (1909 20 000 Dollar), für Reiseunterstützung 39 829 Dollar (1909 41 589), für Arbeitslosenunterstützung 39 917 Dollar (1909 76 107 Dollar), für Krankenunterstützung 189 439 Dollar (1909 186 963 Dollar), für Sterbegeld und Invalidenabfindung 226 718 Dollar (1909 238 284 Dollar). Der Vermögensbestand betrug am 31. Dezember 1910 489 427 Dollar.

In Ausführung eines Beschlusses der letzten Jahresversammlung des Arbeiterbundes wurde der Verband der Mühlenarbeiter (International Union of Flour and Cereal Mill Employees) wegen Mitgliedermangels und in Unordnung geratener Finanzen aufgelöst; die verbliebenen Ortsvereine gehören weiterhin als selbständige Lokalorganisationen dem Arbeiterbund an. F.

Kongresse.

Neunzehnte Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

Bochum, 21. bis 26. Mai 1911.

Der Verbandstag fand am Sitze des Verbandsvorstandes statt und war von 124 Delegierten besucht. Der Vorstand war durch 14, der Kontrollausschuß durch 5, die Redaktion durch 3, die Verbandsdruckerei durch 1 Delegierten ohne Stimmrecht vertreten.

Am Eröffnungstage waren 7 Vertreter des belgischen Bruderverbandes, die an der Studienreise belgischer Gewerkschaftler nach Deutschland beteiligt waren, anwesend, außerdem 1 Vertreter des holländischen Bergarbeiterverbandes. Der gedruckt vorliegende Vorstandsbericht für die Jahre 1909 und 1910 würdigt in sehr eingehender Weise die wirtschaftliche Lage, die sich für die Werksbesitzer in einer erheblichen Steigerung der Produktion und der Werküberschüsse, für die Arbeiter in einer enormen Verteuerung der Lebenshaltungskosten und in teilweisen Verschlechterungen der Schichtlöhne bekundete. Es stieg die Förderung bezw. Produktion von 1908 auf 1910 in Millionen Tonnen: Steinkohlen von 148,6 auf 152,8; Braunkohlen von 66,4 auf 69,1; Koks von 21,1 auf 23,6; Preßkohlen von 18,2 auf 19,6 und Roheisen von 11,8 auf 14,8 Millionen Tonnen. Die Ausfuhrziffern in Kohlen haben die Einfuhrziffern erheblich überstiegen. Der Verbrauch an Steinkohlen pro Kopf der Bevölkerung hat seit 1885 um 92 Proz., an Braunkohlen um 180 Proz. zugenommen. Der Wert der Fördermenge pro Kopf der Bergarbeiter belief sich im Deutschen Reiche im Steinkohlenbergbau 1901 auf 2262 Mk., 1909 auf 2481 Mk., im Braunkohlenbergbau 1901 auf 1840 Mark, 1909 auf 2390 Mk. Die Schichtverdienste der Hauer und Schlepper sanken im Steinkohlenbergbau seit 1908 bis 1910 in Oberschlesien von 4,04 Mk. auf 3,91 Mk., Niederschlesien von 3,59 Mk auf 3,46 Mk., Ruhrgebiet von 5,86 auf 5,37 Mk., Saargebiet von 4,63 Mk. auf 4,50 Mk. und im Wurmgebiet von 5,17 auf 5,09 Mk. Im Braunkohlenbergbau betrug der durchschnittliche Schichtlohn im Bezirk Halle 1908: 4,04 Mk., 1910: 4,01 Mk., im Rheinland 4,33 bezw. 4,35 Mk. Auch in Sachsen und Lothringen, teilweise auch in Bayern sind Verschlechterungen der Schichtlöhne eingetreten, die sich bei den gesteigerten Lebensmittelpreisen doppelt schwer fühlbar machen. Wie diese durch die Schutzzölle herbeigeführten Preissteigerungen wirken, das zeigen einige Vergleichsziffern aus deutsch-französischen bezw. deutsch-holländischen Grenzgebieten. Danach kostete 1 Pfund

	auf der Grenzseite deutsch	auf der Grenzseite französisch
Schweinefleisch . .	1,00	0,64
Rindfleisch	0,64—0,84	0,56—0,64
Kalbfleisch	1,00	0,72
Frischer Schinken .	0,90	0,48

0 Mk. pro Jahr und Mitglied ausschreiben. Ausgenommen von der Zahlung der Extrabeiträge sind nur invalide, kranke und arbeitslose Mitglieder.

Die Gemaßregeltenunterstützung soll in den drei Klassen 12, 14 und 16 Mk. pro Woche betragen. Mitglieder, welche wegen ihrer Verbandstätigkeit Freiheitsstrafen verbüßen müssen, erhalten für diese Zeit Gemaßregeltenunterstützung. Bei länger als vierzehntägiger Freiheitsstrafe kann der Vorstand die Unterstützung um 3 Mk. pro Woche erhöhen. Umzugsbeihilfe darf nur auf Anweisung des Hauptvorstandes ausgezahlt werden. Neu ist die Einführung eines Aktionsausschusses, der die Aufgabe hat, gemeinsam mit dem Vorstand taktische und sonst wichtige Fragen innerhalb des Verbandes zu beraten. Der Ausschuß wird gebildet aus direkt von den Mitgliedern gewählten Delegierten, aus den Bezirksleitern und dem Gesamtvorstand nebst den Redakteuren. Wahlabteilungen mit mehr als 6000 Mitgliedern können zwei Delegierte wählen. Der Aktionsausschuß ist vom Gesamtvorstand zu berufen, wenn es sich handelt:

a) um Aufstellung eines Aktionsprogramms für den Verband, sowie für einzelne Branchen oder Reviere;

b) um Streitigkeiten über die Taktik, namentlich bei größeren Streiks und Aussperrungen, die Taktik im allgemeinen und bei der Agitation (hierunter fällt auch das Verhalten anderen Organisationen gegenüber);

c) um die Wahlen der Delegierten zu nationalen oder internationalen Kongressen. (In den Jahren, in welchen die Generalversammlung des Verbandes stattfindet, kann diese Wahl den Delegierten der Generalversammlung übertragen werden.)

Bei Fragen, die nur einzelne Reviere interessieren (Knappschaftsfragen, Beratungen über Tarifverträge, Lohnbewegungen, Revierwahlen usw. kann der Vorstand die betreffenden Delegierten und Bezirksleiter zu besonderen Revierkonferenzen heranziehen.

Zur Beratung von Verwaltungsfragen sowie zur Beratung des Vorstandes in allen von letzterem gewünschten Verbandsangelegenheiten und Erledigung sonstiger durch das Statut ihm übertragenen Obliegenheiten kann der Vorstand die Bezirksleiter und Redakteure zu seinen Sitzungen heranziehen. Die gewählten Delegierten des Aktionsausschusses haben auf der Generalversammlung Sitz und Stimme.

Mitglieder des Vorstandes, des Kontrollausschusses, die Beisitzer, die Redakteure und die dem Aktionsausschuß angehörenden Bezirksleiter haben auf der Generalversammlung zu erscheinen, aber nur dann Stimmrecht, wenn sie ein Mandat haben.

Im Streikreglement wurde die Höhe der Streikunterstützung festgesetzt:

bei Beitragsleistung	Kl. a	Kl. b
von über 52 Wochen	11 Mk.	13 Mk.
von 26 bis 52 Wochen	10 „	12 „
von 13 bis 26 Wochen	8 „	10 „
unter 13 Wochen	6 „	8 „

Die Unterstützung in Klasse c beträgt nach Leistung von 52 Wochenbeiträgen in dieser Klasse 15 Mk. pro Woche.

Außerdem erhält jeder Familienvater für jedes noch nicht der Schule entwachsene Kind einen Zuschuß von 1 Mark pro Woche.

Weibliche Mitglieder erhalten das Kindergeld nur dann, wenn sie alleinige Ernährer der Kinder sind.

Für Streiks, die weniger als eine Woche dauern, wird keine Unterstützung gezahlt. Wenn ein Streik länger als 6 Wochen dauert, so kann der Vorstand vom Beginn der 9. Woche ab die wöchentliche Unterstützung um 3 Mk. erhöhen.

Das Streikreglement tritt sofort, das Statut am 1. Oktober 1911 in Kraft.

Nach Erledigung einiger anderer Anträge wurden die Wahlen zum Vorstand, Kontrollausschuß und zur Redaktion vollzogen. Die alten Funktionäre wurden wiedergewählt. An Stelle Schröders wurde Husemann zum 2. Vorsitzenden bestimmt und Löffler und Schmidt in den Vorstand gewählt.

Zum Gewerkschaftskongreß in Dresden wurden 28 Delegierte, zum Internationalen Bergarbeiterkongreß in London 12 Vertreter gewählt. Der nächste Verbandstag findet 1913 in Hannover statt.

Beim Bericht der Beschwerdekommission knüpfte sich eine umfangreiche Debatte an die Beschwerde des Genossen Schostyssel-Rybnik gegen seine Kündigung wegen unregelmäßiger Geschäftsführung. Die Kündigung wurde vom Verbandstage bestätigt.

Mit einem Schlußwort des Vorsitzenden wurden die Verhandlungen beendet.

Zwölfte Generalversammlung des Centralverbandes der Schiffszimmerer Deutschlands.

Berlin, 7.—11. Mai.

Anwesend sind 28 Delegierte, die 54 Zahlstellen vertreten, 3 Mitglieder des Vorstandes und 1 Vertreter der Kontrollkommission.

Der Bericht des Vorstandes liegt gedruckt vor, aus dem im wesentlichen das folgende hervorgeht: Der Verband hatte in der verflossenen Periode viele Lohnbewegungen zu führen, die fast alle zugunsten der Arbeiter verliefen. Allein im Jahre 1910 konnte eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für 73 Proz. der Mitglieder herbeigeführt werden. Von weitaus größter Bedeutung war jedoch der Kampf auf den deutschen Seeschiffswerften 1910, an dem 35 Proz. der Mitglieder beteiligt waren. Trotz Ausschreibung von Extrabeiträgen mußte in diesem umfangreichen Kampfe die Hilfe der Generalkommission in Anspruch genommen werden. Schließlich gelang es aber doch, den Kampf zum siegreichen Ende zu führen. Die Mitgliederzahl ist während der letzten beiden Jahre um ein geringes gestiegen. Der Kassenbericht bilanciert einschließlich eines Saldovortrages von 91 399,63 Mk. mit 272 566,79 Mk. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt: Fachorgan 11 908,04 Mk.; Agitation 2897,84 Mk.; Streiks und Aussperrungen 164 744,88 Mk.; Rechtsschutz 254,85 Mark; Reiseunterstützung 289,35 Mk.; Arbeitslosenunterstützung 112,80 Mk.; Sterbegeld 930 Mk.; Kommissionsbeiträge 1503,85 Mk.; Verwaltungskosten 30 244 Mk.; Bestand 59 681,43 Mk. Die Debatte über den Bericht des Vorstandes dreht sich ausschließlich um innere Verbandsangelegenheiten.

Hierauf werden die Anträge verhandelt, die den Anschluß des Verbandes der Schiffszimmerer an einem der größeren Verbände bezwecken. Die Meinungen über die Zweckmäßigkeit des Anschlusses sind geteilt. Unter den Delegierten hatten sich zwei gleich starke Parteien für und gegen den Anschluß gebildet. Die Gruppe für den Anschluß setzte sich zusammen aus Vertretern der Mitglieder, die auf den großen Seeschiffswerften beschäftigt sind, während die Gruppe gegen den Anschluß die im Binnenschiffsbau beschäftigten Mitglieder vertrat. Nach längerer Debatte wurde eine Kommission eingesetzt, die folgende Resolution vorschlug:

„Die Generalversammlung nimmt Kenntnis von den Anträgen, die den Anschluß des Verbandes der Schiffszimmerer an einen der größeren Verbände bezwecken. In

5. Solche Angestellte, die jetzt nach ihren Dienstjahren weniger erhalten als obige Skala ergibt, erhalten ihr Gehalt entsprechend erhöht

6. Angestellten, welche große Nachlässigkeit zeigen, oder sich verschiedene Verstöße zuschulden kommen lassen, kann durch Beschluß des Gesamtvorstandes die Gehaltssteigerung verweigert werden. Dieselben können sich eventuell beim Kontrollausschuß beschweren, welcher dann einer Sitzung der Gesamtverwaltung die Sache zur nochmaligen Beschlußfassung unterbreiten kann

7. Jeder Angestellte und Lokalbeamte ist gegen Krankheit, Invalidität und Unfall zu versichern.

8. In Krankheitsfällen ist das Gehalt auf die Dauer von drei Monaten weiter zu zahlen. Auf die Krankenunterstützung des Verbandes steht dem Angestellten für diese Zeit kein Anspruch zu

Weitere Gehaltszahlungen über obige Frist hinaus unterliegen der besonderen Beschlußfassung des Gesamtvorstandes.

9. Im Todesfalle wird das Gehalt an die Hinterbliebenen, deren Unterhalt der Angestellte bestritten hat, auf die Dauer von drei Monaten fortgezahlt.

10. Jedem Angestellten stehen nach Ablauf des Probejahres jährlich 14 Tage Ferien zu. Er hat sich über den Antritt der Ferien mit dem Vorstand vorher zu verständigen.

11. Delegationen im Dienste der Arbeiterbewegung werden auf die Ferien nicht angerechnet

12. Wenn ein Angestellter im Dienste des Verbandes Freiheitsstrafen erleidet, so hat er Anspruch auf Selbstbeschäftigung und Beköstigung aus Verbandsmitteln.

Beim Punkt „Presse" kam es wegen der Haltung des Verbandsorgans zur Maifeier und zu dem Separatistenstreit in Oesterreich zu Debatten. Ueber mehrere Resolutionen, die die Redaktion wegen ihrer Stellungnahme zur Maifeier tadeln sollten, beschloß der Verbandstag Uebergang zur Tagesordnung. Ein Antrag, der Vorstand möge dahin wirken, daß der „L'Operaio Italiano" die Bergarbeiterinteressen mehr vertreten möge, wurde dem Vorstand überwiesen. Danach wurde dem Vorstand Decharge erteilt. Ueber den Stand und den Ausbau des gesetzlichen Bergarbeiterschutzes referierte F. Waldhecker. Der Redner ging auf den Stand der Berggesetzgebung in den deutschen Bundesstaaten ein und kennzeichnete deren Rückständigkeit gegenüber den gesetzlichen Maßnahmen in England, Holland und Oesterreich. Besonders sei die Einrichtung der Sicherheitsmänner im preußischen Bergbau durchaus nicht geeignet, eine wirksame Grubenkontrolle zu gewährleisten, wie der Redner an der Hand der reichhaltigen Ergebnisse einer von ihm veranstalteten Umfrage nachwies. Die Sicherheitsmänner verlangen selbst, von den Grubenverwaltungen unabhängig gestellt zu werden, weil sie sonst außerstande seien, ihre Aufgaben zu erfüllen, denn sie seien zwar vor Entlassung geschützt, nicht aber vor Schikanen der Vorgesetzten und vor der Gewißheit, schlechte Gedinge zu erhalten und am Hungertuche nagen zu müssen.

Daran schloß sich ein Referat von F. Pokorny über „Sanitäre Zustände in den Gruben". Redner teilte eingangs mit, daß der Verband beschlossen hatte, sich an der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden zu beteiligen und bereits zahlreiche Grubenaufnahmen veranstaltet hatte, als den Gewerkschaften die Beteiligung an der Ausstellung unmöglich gemacht wurde. Er legte dann in eindringlichster Weise die Erkrankungsgefahren in den Gruben und die Ursachen dafür dar und verlangte ein energisches Eingreifen der Gesetzgebung gegen diese Mißstände. Nach einer recht lebhaften Debatte, in welcher die Abgeordneten Hue und Sachse das Schicksal der sozialdemokratischen Anträge bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung zugunsten der Reform der Knappschafts-krankenversicherung darlegte, und in welcher sich alle Redner zustimmend den Ausführungen der Referenten anschlossen, gelangten folgende Resolutionen zur Annahme:

1. (**Bergarbeiterschutz.**) „Die Generalversammlung hält den Erlaß eines Reichsberggesetzes für dringend erforderlich, schon weil die Erfahrung lehrt, daß von den gesetzgebenden Körperschaften der einzelnen deutschen Bundesstaaten, besonders von dem preußischen Landtag, eine wirksame Reform der Berggesetzgebung nicht zu erwarten ist

In dem Reichsberggesetz muß vorgeschrieben werden:

1. Die Höchstdauer der Schichtzeit für alle Arbeiter in der Bergwerksindustrie darf nicht mehr wie acht Stunden betragen
2. Ueber- und Nebenschichten sind nur zur Rettung von Menschenleben oder zur Vermeidung außerordentlicher Betriebsstörungen zulässig.
3. Vor nassen Arbeitsorten und solchen, die mehr als 28 Grad Celsius Wärme aufweisen, ist die Arbeitszeit auf höchstens sechs Stunden zu bemessen.
4. Ueberwachung der strengen Durchführung der zum Schutze der Belegschaften erlassenen Vorschriften durch von der Arbeiterschaft in einem allgemeinen, direkten gleichen und geheimen Verfahren gewählten Werkskontrolleuren. Dieselben sind, um sie wirtschaftlich unabhängig zu machen, aus öffentlichen Mitteln ausreichend zu besolden. Die Kontrolltätigkeit dieser Personen muß eine fortgesetzte sein.
5. Gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht für die Knappschaftsmitglieder bei allen knappschaftlichen Vertreterwahlen. Knappschaftsinvaliden und freiwillig fortsteuernde Kassenmitglieder dürfen vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen werden."

2. (**Sanitäre Zustände.**) „Die von den deutschen Knappschaftskassen gemeldeten hohen Krankheitsziffern, die den Durchschnitt der Erkrankungszahlen in den anderen Krankenkassen weit übersteigen, sowie der tiefe Stand der Lebensdauer der Bergleute und ihre frühzeitige Invalidität beweisen, wie gesundheitsvernichtend die Arbeitsmethode im Bergbau ist. Wenn auch anerkannt werden muß, daß infolge der Kritik der Vertreter des Bergarbeiterverbandes und seiner Presse sich im Laufe der letzten Jahre manches hinsichtlich der sanitären Werkseinrichtungen gebessert hat, so existieren doch auf vielen Gruben noch Zustände, die empörend genannt werden müssen. Dort liegen die sanitären Verhältnisse noch sehr im argen; traurig sieht es auch noch mit der Behandlung der kranken und verletzten Arbeiter aus

Die Generalversammlung erhebt gegen diese genannten schädlichen Mißstände energischen Protest und fordert die Erfüllung der längst erhobenen Bergarbeiterforderungen sowie die Einführung von bezw. Verbesserung der sanitären Anlageeinrichtungen. Diese Reform ist imstande, den Gesundheitszustand der Bergleute zu heben."

Weiter nahm der Verbandstag eine Erklärung an, daß er mit der Haltung der Abgeordneten Hue und Sachse im Reichstage bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung, besonders soweit die Verhältnisse der Knappschaftskrankenkassen in Frage kommen, durchaus einverstanden ist und dieselben beauftragt, wenn nicht wesentliche Verbesserungen zustande kommen, gegen die Reichsversicherungsordnung zu stimmen.

Der bisherige zweite Vorsitzende Ludwig Schröder wurde einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt und unter Fortzahlung seines Gehalts von weiterer Arbeit im Verband entbunden.

Danach wurden die Kommissionsvorschläge in bezug auf die Statutenänderung angenommen. Sie betreffen die Aufnahme weiblicher Mitglieder, die Aufrechnung der Beiträge Uebertretender und die Nachzahlung restierender Beiträge bei Wiedereintritt. Die Beiträge wurden auf 30 Pf. pro Woche in der 1. Klasse (unter 3 Mk. Schichtverdienst), 40 Pf. in der 2. Klasse (3—4 Mk. Schichtverdienst) und 50 Pf. in der 3. Klasse (über 4 Mk. Schichtverdienst) festgesetzt. Extrabeiträge kann der Vorstand bei ganz besonderer Veranlassung bis zu

Rücksicht jedoch daß die Angelegenheit nicht genügend geklärt ist und die Meinungen über die Zweckmäßigkeit des Anschlusses an einen der größeren Verbände weit auseinandergehen, wird von einer endgültigen Beschlußfassung Abstand genommen.

Den Zahlstellen wird zur Pflicht gemacht, bis zur nächsten Generalversammlung zur Frage der Verschmelzung Stellung zu nehmen. Der Centralvorstand erhält den Auftrag, sich mit den für den Anschluß in Frage kommenden Verbänden in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob und unter welchen Bedingungen eventuell der Anschluß erfolgen kann. Der nächsten Generalversammlung ist hierüber Bericht zu erstatten. Der Bericht ist mit den anderen Anträgen zusammen acht Wochen vorher im „Fachblatt" zu veröffentlichen.

Die Resolution wurde schließlich in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Weiter wurde beschlossen, den wöchentlichen Beitrag von 50 Pf. auf 60 Pf. zu erhöhen, wovon 10 Pf. den Zahlstellen für örtliche Ausgaben verbleiben. Der Beitrag der Lehrlinge soll in Zukunft 15 Pf. betragen. In besonderen Fällen kann der Centralvorstand Extrabeiträge ausschreiben. Das Eintrittsgeld wurde für alle Kollegen auf 50 Pf. festgesetzt. Die Unterstützungssätze bleiben dieselben wie bisher.

An Stelle der bisherigen Kontrollkommission setzte die Generalversammlung einen Ausschuß ein, als Sitz desselben wurde Kiel bestimmt.

Der langjährige Vorsitzende des Verbandes, Genosse Müller, der im Dienste der Organisation alt und grau geworden ist, wünschte von seinem Posten zurückzutreten, weil ihm das Amt seines hohen Alters wegen zu schwer wird. Die Generalversammlung stimmt dem zu und bewilligt ihm ein Ruhegehalt von jährlich 1500 Mk. An seiner Stelle wurde Schmidt-Rathenow zum Vorsitzenden und Wiechers zum Kassierer gewählt. Beide sollen gemeinschaftlich auch die Redaktion des Fachorgans ausführen. Das Gehalt der Angestellten wurde auf 2200 Mk., steigend bis zu 2500 Mk. festgesetzt. Die Beiträge zur Unterstützungsvereinigung für die Angestellten werden in Zukunft zur Hälfte von der Hauptkasse gezahlt. Die nächste Generalversammlung soll in Hamburg stattfinden.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Stettin gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Stettin wird zum 1. August 1911 ein Arbeitersekretär gesucht. Bewerbungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis 15. Juni d. J. mit der Aufschrift „Bewerbung" an den Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells Stettin, Franz Buchelt, Stettin, Gr. Oderstr. 18/20, zu richten.

Der Kartellausschuß.

Genossenschaftliches.

Die Berliner Konsumgenossenschaft

konnte am 27. Mai ihr eigenes Heim einweihen. Es hat lange gedauert, bevor die Berliner Genossenschaftsbewegung festen Boden unter den Füßen bekam. Zwar sind schon seit den 1880er Jahren Versuche gemacht worden, Konsumvereine in Berlin zu errichten, aber bis auf vereinzelte Ausnahmen waren sie nicht lebensfähig. Anstatt eine einheitliche Genossenschaft zu gründen, verzettelte man die Kraft in kleinen Bezirksvereinen, von denen die vier Ende der 1890er Jahre gegründeten Vereine Nord, Süd, Schöneberg und Weißensee 1902 zur Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend sich verschmolzen. Dagegen war im Osten Berlins der Berliner Konsumverein entstanden, der aber nicht die Form einer eingetragenen Genossenschaft hatte, sondern als freier Verein den Beschränkungen des Genossenschaftsgesetzes entgehen wollte.

Die Erstarkung der Berliner Gewerkschaften und die immer inniger werdenden Beziehungen zwischen gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Arbeiterbewegung hat auch in Berlin schließlich befruchtend auf die Genossenschaftsbewegung gewirkt. Im Jahre 1906 setzte die Berliner Gewerkschaftskommission mit den Berliner Konsumgenossenschaften eine gemeinsame Propagandakommission ein, die eine systematische Agitation für das Genossenschaftswesen in der Reichshauptstadt organisierte. Es folgte 1908 die Verschmelzung des Berliner Konsumvereins mit der Berliner Konsumgenossenschaft, womit die Bahn für eine großzügige Entwickelung des Berliner Genossenschaftswesens frei war. Diese ist in den letzten drei Jahren auch eingetreten. Die Mitgliederzahl ist von etwa 18 000 zur Zeit der Verschmelzung auf rund 40 000 gestiegen. Inzwischen ist ein kleiner Bezirksverein in Friedenau aufgenommen worden und am 1. Juli schließt sich der Charlottenburger Verein der Konsumgenossenschaft an, sodaß die Einheitlichkeit der Genossenschaftsbewegung im engeren Umkreis von Berlin erreicht sein wird. Der Umsatz, der im letzten Geschäftsjahre rund 4 Millionen Mk. betrug, dürfte im laufenden Geschäftsjahre die 6 Millionen erreichen.

Mit der organisatorischen Entwickelung der Genossenschaft konnte sie auch bald an größere Aufgaben herantreten. Zunächst galt es, eine Centrale auf eigenem Grund und Boden zu schaffen. Ein passendes 12 310 Quadratmeter großes Grundstück fand sich in Lichtenberg, auf dem an der Straßenfront ein modernes Wohngebäude und auf dem übrigen Teil große Lagergebäude mit Räumen und Einrichtungen für die Eigenproduktion aufgeführt wurden. Bereits im Monat April konnte die Bäckerei mit 10 Doppelöfen in Betrieb genommen werden. Eine Kaffeerösterei hat in den letzten Tagen den Betrieb begonnen, eine Selterwasserfabrik wird demnächst errichtet. Ferner sind Kühlräume, Einrichtungen für Eisfabrikation usw. vorgesehen, die in diesen Tagen ihrer Bestimmung übergeben werden. Das Grundstück hat Eisenbahnanschluß, sodaß die Waren sowohl als die Rohmaterialien für die Eigenproduktion sogleich vom Eisenbahnwaggon direkt am Bestimmungsort abgeladen werden können. Auch ist das Vorkaufsrecht zu einem großen Nebengrundstück gesichert, sodaß notwendige Vergrößerungsbauten jederzeit in Angriff genommen werden können. Solche werden nicht lange auf sich warten lassen, denn schon jetzt ist die Bäckerei so stark beschäftigt, daß eine Vergrößerung notwendig erscheint.

Daß auch die Berliner Konsumgenossenschaft für ihre Angestellten und Arbeiter vorbildliche Arbeitsbedingungen sowohl in materieller wie hygienischer Beziehung zu schaffen sucht, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. Große helle Kontor- und Arbeitsräume, achtstündige Arbeitszeit, gewerkschaftlich geordnete Arbeitsverhältnisse bilden die Grundlage für die Arbeitsfreudigkeit der Personen, die im Dienste der Genossenschaft stehen. So wird die Berliner Arbeiterschaft bald auch in genossenschaftlicher Beziehung gute Einrichtungen aufzuweisen haben, wie sie politisch und gewerkschaftlich längst einen vorgeschobenen Posten in der deutschen Arbeiterbewegung einnimmt.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 23. 21. Jahrgang. Berlin, den 10. Juni 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Zum Achten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands	353
Boykott, Sperre und Aussperrung. II	353
Gesetzgebung und Verwaltung. Großbritannien auf dem Wege zur nationalen Arbeiterversicherung II. Ein Arbeitsvermittelungsgesetz in Finnland. Das neue japanische Fabrikgesetz	356
Wirtschaftliche Rundschau	357
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke IX. Aus den deutschen Gewerkschaften	358
Kongresse. Zehnte Generalversammlung des Centralverbandes der Glasarbeiter und -arbeiterinnen. Vierzehnte Generalversammlung des Verbandes der Lederarbeiter Deutschlands. Der deutsche Gewerkschaftskongreß	360
Aus Unternehmerkreisen. Die Buchdruckerlohnbewegung. Tarifverweigerung	364
Arbeiterversicherung. Die Gewerkschaften, ihre Mitglieder und die Unfallversicherung	364
Polizei, Justiz. Ein Boykottprozeß am Landgericht gewonnen	365
Andere Organisationen. Von den deutschen Gewerkschaften vereinnahmte	368
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeitrag und Unterstützungsgelder. Für die Verbandsexpeditionen	368

Zum Achten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Die Delegierten, die ihre Meldekarte noch nicht an das Lokalcomité in Dresden abgesandt haben, werden dringend ersucht, dies unverzüglich zu tun. Dem Lokalcomité stehen genügend Wohnungen zur Verfügung, die bereits gemietet sind, weshalb ersucht wird, nicht durch andere Wohnungen besorgen zu lassen.

Auch die Delegierten, die sich selbst eine Wohnung beschaffen wollen und auf die Besorgung einer solchen durch das Lokalcomité verzichten, müssen ihre Meldekarte an die angegebene Adresse senden. Nur den Delegierten, die sich bei dem Lokalcomité gemeldet haben, werden vor ihrer Abreise von der Heimat die Drucksachen, die dem Gewerkschaftskongreß vorgelegt werden, zugesandt. Die Versendung dieses Materials erfolgt am Donnerstag, den 15. Juni. Bis dahin muß spätestens die Meldung bei dem Lokalcomité erfolgt sein. Die Adresse desselben ist:

Oskar Seebald, Dresden-A., Ritzenbergstr. 4, I.

Sonnabend, den 24. Juni, und Sonntag, den 25. Juni, befindet sich das Lokalcomité im „Volkshaus", Dresden-A., Ritzenbergstr. 2. Letzteres ist Empfangslokal für die Delegierten und vom Neustädter Bahnhof, sowie vom Hauptbahnhof mit der Straßenbahn, Linie 26, zu erreichen. Im Volkshaus können die Delegierten gegen Ablieferung ihres Mandats ihre Delegiertenkarte in Empfang nehmen.

Es werden außer den Delegiertenkarten Zutrittskarten für die Vertreter der Presse und für Gäste, die den Verhandlungen des Kongresses während der ganzen Dauer beiwohnen wollen, von dem Lokalcomité im Empfangslokal ausgegeben. Diese Karten werden auf den Namen des Inhabers ausgefertigt und erfolgt deren Ausgabe spätestens am Tage vor Beginn der Kongreßverhandlungen. Zutrittskarten für Zuhörer werden während der Verhandlungen am Eingange des Kongreßlokales ausgegeben. Diese Karten gelten nur für die einzelne Sitzung und sind beim Verlassen des Zuhörerraums wieder abzugeben. Der Zutritt zu dem Zuhörerraum steht jedermann frei. Mitglieder der Gewerkschaften und der Parteiorganisation, die sich als solche durch Mitgliedsbuch legitimieren, erhalten die Zutrittskarten ohne weitere Formalitäten, sonstige Zuhörer nur nach Eintragung ihres Namens in eine ausgelegte Liste.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Boykott, Sperre und Aussperrung.

II.

Wenn zwischen den beiden Parteien des gewerblichen Arbeitsverhältnisses keine Einigung erzielt werden kann, so sucht jede der anderen ihren Willen aufzuzwingen. Das ist das letzte Mittel des gewerblichen Kriegsrechts. Da auch Boykott, Sperre und Aussperrung Versuche sind, den Willen eines oder mehrerer Anderer zu beugen, so wird auch für diese Formen des gewerblichen Kampfes die Frage der Rechtswidrigkeit des Willenszwanges von wesentlichster Bedeutung sein. Die Erörterung der rechtlichen Grundlagen leitet Maschke denn auch ein mit der Prüfung nach der Rechtswidrigkeit des Willenszwanges. Diese Ausführungen sind besonders wichtig, da sie im vollen Umfange auch für den Streik in Betracht kommen. Sie suchen auch der Sache wirklich auf den Grund zu gehen und führen zu sehr bemerkenswerten Auseinandersetzungen, auch mit dem Reichsgericht. Zunächst stellt Maschke die rechtlichen Verhältnisse fest. Die Frage nach der Rechtswidrigkeit des Willenszwanges ist für das Strafrecht bei Auslegung der die Nötigung und Erpressung betreffenden Rechtsnormen aufgetaucht. Das Strafgesetzbuch bedroht die widerrechtliche Nötigung durch

Gewalt oder Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung mit Gefängnis oder Geldstrafe. Als Erpressung wird diese Nötigung angesehen und mit Gefängnis bedroht, wenn sie zum Zwecke geschieht, sich oder einem anderen einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen und es bedarf dabei auch nicht der Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen.

Es ist also einmal zu prüfen, wo die Nötigung widerrechtlich und das andere Mal, wann der abgenötigte Vermögensvorteil widerrechtlich ist. Aber auch bei der Auslegung des § 153 der Gewerbeordnung spielt die Rechtswidrigkeit des Zwanges eine große Rolle. Die Rechtswidrigkeit des Zwanges erörtert Maschke sehr eingehend. Er hält sie von vornherein gegeben, sobald entweder das Mittel oder der Zweck diesen Charakter annehmen. Die Nötigung durch eine rechtswidrige Handlung sei ebenso widerrechtlich wie die zu einer rechtswidrigen Handlung. Aber auch bei Anwendung eines erlaubten Mittels zur Erzwingung einer erlaubten Handlung könnte die Nötigung rechtswidrig sein, und diese Seite des Problems sei es, die zuerst bei der Erpressung brennend geworden. Die herrschende Auffassung, die auch vom Reichsgericht vertreten werde, betrachte jeden Vermögensvorteil als rechtswidrig, auf den der ihn Erlangende keinen zivilrechtlich giltigen Anspruch habe, den er also z. B. nicht einklagen könne, daraus ergebe sich aber dann z. B. die Verurteilung wegen Erpressung, sobald Arbeiter durch Drohung mit Streik und Boykott die Unternehmer zu Zugeständnissen in bezug auf Lohnfragen zu bestimmen suchen. Den Streik und die Aussperrung als Mittel im Lohnkampf anzuwenden, erachte auch das Reichsgericht für zulässig, und in der Tat sei diese Zulässigkeit ausdrücklich im § 152 der Gewerbeordnung nicht sobald ausgesprochen, als vorausgesetzt: Die vorherige Androhung dieser erlaubten Kampfmittel bestrafe es indessen als Erpressung. Nun sei es inkonsequent, die Drohung mit Streik, Aussperrung usw. zu bestrafen, die Ausführung dieser Drohung jedoch nicht. Auch die Ausführung von Streik und Sperre qualifiziere sich als Drohung; in ihrer Verhängung liege die konkludente Erklärung, diese Zwangsmittel bis zur Erreichung des Zieles fortzusetzen. Eigentlich müßte das Reichsgesetz auch diese Kampfmittel an sich schon, ohne vorherige Androhung als Erpressung bestrafen, — eine Konsequenz, die begreiflicherweise niemals gezogen sei, die aber die Unhaltbarkeit jener Grundanschauungen ins Licht stelle. — Das Reichsgericht habe seine Theorie auch nur dadurch aufrechterhalten können, daß es sie nur ausnahmsweise anwandte. Der Vermieter oder Mieter, der mit Kündigung drohe, um einen höheren oder niedrigeren Mietzins zu erzielen, der Verkäufer, der seine Ware nicht für das Angebot des Käufers ablasse, der Käufer, der das des Verkäufers nicht annehmen wolle, müsse nach der Theorie des Reichsgerichts auch wegen Erpressung verurteilt werden. Und die Versuche des Reichsgerichts, hier zwischen einseitiger Drohung und Vertragsproposition zu entscheiden, scheitern an der Tatsache, daß in allen einschlägigen Fällen die Drohung nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Herbeiführung eines Vertrages sei. Nur darin sei sich das Reichsgericht konsequent geblieben, daß es bei dem Wegfall der Bereicherungsabsicht die Androhung von Streiks als Nötigung aus § 153 der Gewerbeordnung bestrafe, also auch hier das Vorliegen eines unerlaubten Zwanges unbedenklich annehme.

Wenn durch die Rechtsnormen über Zwang die freie Willensentscheidung gewährleistet werden solle, so könne dies nur in den Grenzen geschehen, in denen eine solche Freiheit nach den natürlichen Gesetzen des sozialen Verkehrs gegeben und möglich sei. Alles menschliche Zusammenleben beruhe auf der gegenseitigen Beeinflussung und auch die selbständigste Natur werde sich diesem Einfluß in dem Maße nicht entziehen wollen oder können, wie sie dessen Ausübung ihrerseits als Erhöhung und Bereicherung der eigenen Persönlichkeit empfinde. Die Stellung führender Politiker, Künstler oder Gelehrter beruhe auf der Wirkung, die sie auf die ihnen Folgenden ausüben und auch im geschäftlichen Verkehr hänge der Erfolg von der Wirkung der eigenen Persönlichkeit und ihrer Betätigung auf Dritte ab. Die Freiheit von *jeglicher* fremder Motivation sei eine psychologische Unmöglichkeit. Die Bestimmung unserer Entschließungen durch andere könne in zwei Richtungen erfolgen: durch Erregung von Lust oder Unlust, durch Inaussichtstellen von Vorteilen ideelle oder materielle — oder Nachteilen. Dieser letztere Fall umfasse das Gebiet der Nötigung durch Herbeiführung einer Zwangslage, vor allem ihre Geltendmachung durch Drohung, also durch Ankündigung eines Uebels, dessen Herbeiführung der Nötigende wirklich oder angeblich in der Gewalt habe. Von der Befürchtung solcher Uebel hängen aber im täglichen Verkehr besonders im Geschäftsverkehr und ausgesetzt in völlig legitimer Weise zahllose Entschließungen ab. Dieser Druck, der auf menschliche Entschließungen ausgeübt werde, liege in der Natur der Sache, im Wesen des Verkehrs. Deshalb könne die Androhung von Uebeln, die für einen konkreten Entschluß nach der Sachlage und der Verkehrsanschauung normalerweise bestimmend sei und sein solle, nie rechtswidrige Nötigung sein. Der Betreffende müßte ohnehin damit rechnen und der Hinweis darauf, die Absicht der Beeinflussung sei rechtmäßig. Die Androhung verkehrsmäßiger Uebel, d. h. solcher, die nach der Sachlage und nach der Verkehrsanschauung im inneren Zusammenhang mit dem zu erzielenden Beschluß stehe, sei keine unerlaubte Nötigung. Wohl aber liege eine solche vor, wenn das angedrohte Uebel in keinem inneren Zusammenhang mit der erzwungenen Handlung stehe, speziell bei Vermögensdispositionen, wenn das Vermögensopfer nicht als normales Aequivalent für die Abwendung des angeblichen Uebels erscheine.

Aus der Natur des Zwanges als eines Motivationsmittels folge aber ferner, daß die Nötigung widerrechtlich sein müsse, sobald die zu erzwingende Handlung, abgesehen von der Art ihrer Herbeiführung, rechtswidrig sei. Deshalb würde z. B. ein Verruf, um einen Vertragsbruch herbeizuführen, ein unzulässiger Zwang sein. Ebenso sei der Zwang zu einer sittenwidrigen Handlung zu beurteilen. Wäre also das abgenötigte Rechtsgeschäft auch bei freiwilliger Vereinbarung nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nichtig, so sei die Nötigung zu seinem Abschluß rechtswidrig; so in allen Fällen, in denen der Bedrohte sich zu Beschränkungen seiner Handlungsfreiheit zwingen lasse, die über das zulässige Maße hinausgehe und die er auch freiwillig nicht rechtswirksam auf sich nehmen könne. Aber auch der Nötigungsversuch zu einer rechtlichen oder tatsächlichen unmöglichen Leistung könne nicht anders als rechtswidrig sein, weil er einen inneren Widerspruch in sich trage. Die motivierende Kraft des Zwanges, die Zufügung und Androhung von Uebeln dürfe nicht in Bewegung gesetzt werden, wenn von vorn-

herein feststehe, daß sie ihr Ziel nicht erreichen könne, daß wenigstens der Bedrohte und Geschädigte nicht imstande sei, dem Uebel durch Erfüllung der Forderung des Zwingenden zu entgehen.

Für rechtswidrig gilt Maschke aber auch die Androhung oder Zufügung eines Uebels, um einen Dritten dadurch zu beeinflussen. Nur wo eine Solidarität der Interessen bei dem Genötigten und Geschädigten dergestalt vorhanden sei, daß die gleichmäßige Schädigung beider als die verkehrsübliche Form der Interessenwahrnehmung erscheine, werde diese Art des Zwanges als nicht rechtswidrig zu erachten sein, wie z. B. bei den Sympathiestreiks und Aussperrungen, und das gleiche gelte von den Fällen, in denen die Schädigung des zu Zwingenden durch verkehrsmäßige, also erlaubte Uebel, ohne die eines anderen überhaupt nicht durchführbar sei. Wenn z. B. der Absatz eines Fabrikanten in an sich zulässiger Weise unterbunden werden solle, der an das Publikum überhaupt nicht verkaufe, so sei der Zwang nur durch Schädigung der Zwischenhändler durchführbar, die die fraglichen Waren von jenem beziehen und im Einzelverkauf weiter vertreiben. Sehe man von diesen besonders gearteten Fällen ab, so ergebe sich aus dem Dargelegten als kardinale Forderung für die Zulässigkeit des Willenszwanges durch Androhung erlaubter Uebel die Identität zwischen dem Geschädigten und dem Genötigten dergestalt, daß regelmäßig nur der bedroht werden dürfe, der gezwungen werden solle.

Nach dem von Maschke vertretenen Standpunkt ergibt sich die Formulierung, daß Boykott Sperre und Aussperrung dann unzulässig sind, wenn die erfolgte oder als erfolgt zu unterstellende Bewilligung der gestellten Forderungen nach den Bestimmungen des B. G. B. (§§ 123 und 138) anfechtbar oder nichtig ist. Der Zweck dieser Formulierung ist, die Boykottfrage in das Nötigungsproblem einzuordnen und sie damit unter die einschlägige Rechtsnorm zu subsummieren. Durch die Identifikation des neu aufgetauchten mit dem seit zwei Jahrtausenden kontrollierten Problem werde nicht nur die Literatur und Rechtsprechung dieses letzteren für jenes verwertbar gemacht, sondern auch, abgesehen von diesem mehr praktischen Nutzen, werde methodisch die Lösung dieser Rechtsfrage kaum anders möglich sein als durch Aufsuchung des Obersatzes, der Rechtsregel, von der sie einen besonderen Anwendungsfall darstelle.

In seinen weiteren eingehenden Erörterungen setzt sich Maschke nun mit der Auffassung des Juristentages auseinander, daß die gewerbliche Betätigung kein subjektives Recht sei. Schon das allgemeine Recht der Persönlichkeit schließe, wie z. B. das der körperlichen Integrität und Freiheit, so auch das der Betätigung in sich, und diese Betätigung werde je nach ihrer Beschaffenheit verschiedenartig, z. B. die gewerbliche unter anderem auch von dem Wettbewerbsgesetz als subjektives Recht geschützt. M. zeigt eine Reihe der wichtigsten unter den gesetzlich festgelegten Grenzen auf, innerhalb deren die allgemeine und speziell die gewerbliche Betätigung der Betriebe und des Betriebsunternehmers rechtlich geschützt und, soweit dieser Schutz negatorisch ausgestaltet ist, auch als subjektive Rechte anerkannt sind. Und er folgert aus dem Recht am Unternehmen ein solches an dessen Betrieb, an der Erwerbstätigkeit. Aber auch, ob man nun ein Persönlichkeitsrecht annehme oder die in dessen Ausübung geschehene Betätigung lediglich als eine kraft der allgemeinen Freiheit erlaubte Handlung betrachte oder endlich mit dem Reichsgericht ein subjektives Recht nur an ein bestehendes gewerbliches Unternehmen gelten lassen möge, immer entstehe die Notwendigkeit, die Abgrenzung dieser Betätigungen gegeneinander und die gleiche Betätigung Dritter, d. h. gegen die Rechte und Rechtsgüter der anderen, die hiervon berührt werden, vorzunehmen und die Normen aufzudecken, von denen diese Abgrenzung abhängig sei, denn ein schrankenloses Recht sei nirgends gegeben, selbst das subjektive Recht am Eigentum habe seine Schranken. Wenn z. B. der Eigentümer im Falle des § 904*) des B. G. B. eine Einwirkung auf seine Sache nicht verbieten könne, so sei damit der Charakter des Eigentums als eines subjektiven Rechts nicht aufgehoben, sondern lediglich der Umfang dieses Rechts begrenzt. Das Eigentum dürfe in diesem Falle also in Betätigung eines Interesses verletzt werden, ohne daß dadurch jenes konkrete Sacheigentum schlechthin seinen Rechtscharakter einbüße. Es bestehe als Recht lediglich gegenüber dieser und aller gleichliegenden Einwirkungen nicht.

Das Recht am Gewerbebetriebe — und entsprechend das der gewerblichen Betätigung — bestehe nur im Rahmen der besonderen gesetzlichen Vorschriften. Dieses Recht besitze aber seinen Rechtscharakter nur in diesem begrenzten Umfange, so daß eine an sich erlaubte Handlung, die tatsächlich den Gewerbebetrieb beeinträchtigt, dadurch nicht zu einer Verletzung des Rechts am Gewerbebetrieb werde: einer solchen Beeinträchtigung gegenüber stelle der Gewerbebetrieb eben kein Recht, sondern nur ein Interesse dar. Viel schärfer trete dies bei dem subjektiven Recht der Willensfreiheit hervor. Eine erlaubte Beeinflussung verletze dieses Recht nicht, obwohl es den tatsächlichen Zustand der Willensfreiheit beeinträchtigt und selbst aufheben kann: Dieser Beeinflussung gegenüber sei die Willensfreiheit eben kein Recht. Ihr Recht reiche nicht so weit, daß es gegen *jede* Nötigung Schutz gewähre, wie das Sacheigentum nicht so weit reiche, daß es gegen *jede* Beeinträchtigung Schutz gewähre.

Soweit also Boykott, Sperre und Aussperrung als Zwangsmittel angewendet würden, liege in ihnen eine Verletzung der Willensfreiheit nur dann, wenn sie eine *rechtswidrige* Nötigung darstellen. Dem Rechtscharakter der Willensfreiheit könne man nicht entgegenstellen, daß sie in Betätigung des bloßen Interesses der Boykottierer verletzt werden dürfe. Das gleiche gelte von der in diesen Kampfmitteln liegenden Schädigung des subjektiven Rechts am gewerblichen Betriebe bezw. der gewerblichen Betätigung. Damit sei noch nicht die *Notwendigkeit* gegeben, daß die Beurteilung des Boykotts als rechtswidrige Nötigung bezw. als rechtswidriger Eingriff in den gewerblichen Betrieb und die vom Juristentag vorgezogene als sittenwidrige Handlung zu demselben Resultat führe, wohl aber sei die Notwendigkeit ausgeschaltet, von der der Juristentag ausging, daß sie zu einem entgegengesetzten Ergebnis folgen *müsse*.

In der bis so weit referierten Darstellung Maschkes sucht er die Grundsätze zu entwickeln, die für die Abgrenzung von Boykott, Sperre und Aussperrung als zulässige *Zwangsmittel* in Frage

*) § 904 B. G. B. lautet: Der Eigentümer einer Sache ist nicht berechtigt, die Einwirkung eines anderen auf die Sache zu verbieten, wenn die Einwendung zur Abwendung einer gegenwärtigen Gefahr notwendig und der drohende Schaden gegenüber den aus der Einwirkung dem Eigentümer entstehenden Schaden unverhältnismäßig groß ist. Der Eigentümer kann Ersatz des ihm entstehenden Schadens verlangen.

Ein Arbeitsvermittelungsgesetz in Finland.

Der finnische Landtag hat vor wenigen Wochen ein Gesetz angenommen, das die Arbeitsvermittelung monopolisiert. Das Recht, Arbeitsvermittelungsbureaus zu unterhalten, wird demnach nur Gemeinden sowie solchen Vereinen gewahrt, die Arbeitsnachweise zu unentgeltlicher Benutzung für Arbeitgeber und Arbeitsuchende errichten. Gleichzeitig verbietet das Gesetz Einzelpersonen, Gesellschaften oder genossenschaftlichen Geschäftsbetrieben eine Stellenvermittelung zu betreiben, soweit es sich nicht um den eigenen Bedarf an Arbeitskräften handelt. Damit wird aber die gewerbliche Stellenvermittelung in Finland beseitigt zugunsten der öffentlichen und gemeinnützigen Arbeitsnachweise.

Das neue japanische Fabrikgesetz

vom 28. März 1911 gilt für alle Fabriken mit 15 oder mehr beschäftigten Arbeitern, für gefährliche sowie für gesundheitsschädliche Betriebsarten. Ausnahmen von der Anwendung des Gesetzes können durch kaiserliche Verordnung verfügt werden, während gewisse Bestimmungen durch Ministerialverordnung auf Betriebe mit weniger als 15 Personen ausgedehnt werden dürfen. Das Mindestalter für die Beschäftigung in Fabriken ist das vollendete zwölfte Lebensjahr, doch brauchen die bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits verwendeten über 10 Jahre alten Kinder nicht entlassen zu werden. Den Verwaltungsbehörden steht es überdies frei, die Verwendung zehn- bis zwölfjähriger Kinder zu leichteren Arbeiten zu genehmigen. Knaben unter 15 Jahren und weibliche Personen jeden Alters dürfen in der Regel nicht länger als 12 Stunden im Tag beschäftigt werden, aber in den ersten fünfzehn Jahren der Geltung des Gesetzes kann der zuständige Minister die Ausdehnung des Arbeitstages auf 14 Stunden bewilligen. Von besonderen Fällen abgesehen, dürfen Knaben und weibliche Personen in den Stunden von 10 Uhr nachts bis 4 Uhr früh in Fabriken nicht arbeiten; diese Vorschrift findet in den nächsten 15 Jahren auf jene Betriebe, wo in Tag- und Nachtschichten gearbeitet wird, keine Anwendung. Bei Naturereignissen, Unfällen und saisonmäßigem Geschäftsdrange brauchen sich die Unternehmer nicht an das Gesetz zu halten. Arbeiten, die Unfallgefahren mit sich bringen, wie das Reinigen und Schmieren in Gang befindlicher Maschinen, das Anlegen und Abnehmen von Treibriemen usw., dürfen von Knaben und Arbeiterinnen nicht ausgeführt werden, und Kinder unter 15 Jahren dürfen weder mit Giften, noch Explosivstoffen oder anderen gefährlichen Substanzen hantieren; auf dem Verordnungswege kann diese Bestimmung auch auf erwachsene Frauen ausgedehnt werden; ebenso kann durch Verordnung die Beschäftigung während der Krankheit und die Verwendung von Frauen vor der Zeit der Niederkunft verboten werden. Die Durchführung des Gesetzes obliegt Fabrikinspektoren. Wenn infolge der gewerblichen Beschäftigung und ohne ihr eigenes, schweres Verschulden, Arbeiter erkranken oder von Unfällen betroffen werden, so sind sie berechtigt, von den Betriebsinhabern Entschädigung zu beanspruchen; wenn eine Gewerbekrankheit oder ein Unfall den Tod eines Arbeiters herbeiführt, so können die hinterbliebenen Angehörigen Entschädigung fordern. Wenn der Fabrikinhaber nicht innerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes wohnt, so hat er einen verantwortlichen Betriebsleiter zu ernennen, welcher der Bestätigung durch die Verwaltungsbehörden bedarf. (Das betrifft wohl hauptsächlich ausländische Kapitalisten.) Die Maximalstrafe, die wegen Verletzung des Fabrikgesetzes verhängt werden kann, beträgt 500 Yen oder etwa 1000 Mk. Das Datum, mit welchem das Gesetz wirksam wird, ist erst durch kaiserliche Verordnung bekannt zu machen.

Viel mehr wie nichts bedeutet dieser Anfang des Arbeiterschutzes in Japan ja kaum, da es den Behörden anheimgestellt ist, so ziemlich nach Belieben alle Vorschriften außer Kraft zu setzen, falls die betreffenden Betriebsinhaber bei ihnen gut angeschrieben sind. Immerhin kann man darauf gespannt sein, ob sich die scheußlichen Zustände in der japanischen Industrie wenigstens etwas bessern, sobald das Gesetz zur Anwendung kommt. F.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die neuesten Lombardierungsbestimmungen der Reichsbank, ihre Ursachen und Wirkungen.

Die an dieser Stelle bereits oftmals geschilderte abnorme Anspannung der Reichsbank an jedem Quartalsschlusse hat die Leitung zu einer ersten Abwehrmaßnahme veranlaßt, die mit der Zeit wohl weitere Schritte nach sich ziehen wird.

Sie gilt zunächst ausschließlich den Lombardentnahmen, der Kreditbeanspruchung gegen pfandweise Hingabe von Wertpapieren; das Hauptgeschäft der Reichsbank, die Diskontierung von Wechseln, bleibt also von der Neuregelung überhaupt ganz unbetroffen. Schon das zeigt, daß es sich vorläufig mehr um eine kleinere Hilfe wie um ein größeres Heilmittel handelt. Außerdem bestand bisher schon im Lombardverkehr eine Erschwerung von Ultimodarlehen insofern, als mindestens für 10 Tage Zinsen berechnet wurden, wenn das Darlehen vor dem Vierteljahresschlusse über den letzten Werktag des alten Quartals hinaus oder am ersten Werktage des neuen Quartals entnommen wurde. Erfolgte die Rückzahlung des Darlehens erst nach dem 7. Tage des neuen Quartals, so waren sogar Zinsen für mindestens 14 Tage zu entrichten. Es würde zu weit führen, hier darzulegen, warum diese „Ultimoprämie" dieser Zwang, den vielleicht ganz kurzatmigen Ultimobedarf auf jeden Fall mit 10 oder sogar mit 14 Tagen zu verzinsen — einerseits der Reichsbank keine besondere Verminderung des Abflusses von Geldern verschaffte, andererseits sogar den rascheren Rückfluß in den allerersten Quartalstagen verhinderte, weil die Darlehnsnehmer sowieso festgegebene Zinsen bis zu einem späteren Tage angerechnet sahen und zahlen mußten. Nur erhielt der offene Geldmarkt, vor allem die Börse, gewöhnlich ein paar Tage lang namhafte Summen als tägliches Geld zugeführt; die Lombarddarlehnsnehmer brachten dadurch wenigstens einen Teil ihrer Mehrbelastung wieder herein. Dieses Verfahren, führte der Vertreter der Reichsbank am 24. Mai vor dem Centralausschuß aus, müsse zeitweise an anderer Stelle zu einem übermäßigen Geldangebot führen, das den Anschein einer in den Verhältnissen tatsächlich nicht begründeten Geldflüssigkeit erwecke und damit die Beurteilung der wirklichen Lage des gesamten Geldmarktes erschwere. Es sei deshalb geboten, das den bisherigen Vorschriften zugrunde liegende Prinzip fallen zu lassen und die notwendige Erschwerung der Lombardentnahmen auf einem anderen Wege herbeizuführen:

„Die in dieser Beziehung gepflogenen Erwägungen haben zu dem Beschlusse geführt, unter Auf-

kommen. Er entwickelt nun die Richtlinie für die Beurteilung dieser Kampfmittel, sobald sie zu Repressivzwecken verwandt werden, also als Mittel der disziplinarischen oder sonstigen Bestrafung. Er macht ihre Zulässigkeit in diesem Falle davon abhängig, ob die Voraussetzungen und Erfordernisse vorliegen, die nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen für die Verhängung einer solchen gegeben sind. Es muß nach ihm eine zurechenbare Handlung oder ein zurechenbares Verhalten des Geschädigten vorliegen, das ein sittliches Unwerturteil von einiger Schwere auszulösen geeignet ist, und es darf die jene Ahndung darstellende Schädigung nicht in einem auffälligen Mißverhältnis zu der damit reprobierten Verfehlung stehen. Fehlt es an einem dieser Erfordernisse, so liegt eine zugleich rechts- und sittenwidrige Schädigung der Erwerbstätigkeit vor, während diese Schädigung im anderen Falle rechtlich einwandfrei ist.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Großbritannien auf dem Wege zur nationalen Arbeiterversicherung.

II.

Wie wir schon in unserem vorigen Artikel andeuteten, soll sich die englische Kranken- und Invalidenversicherung auf die Arbeiter und Arbeiterinnen aller Erwerbszweige erstrecken, und keinerlei beschränkende Gesetzesparagraphen sollen genannten Unterstützungszweigen im Wege stehen. Im Gegenteil soll das dem freien Ermessen der sich selbstverwaltenden Unterstützungskassen überlassen bleiben. Und das Ergebnis wird sein, wie der Schatzkanzler Lloyd George in einer soeben veröffentlichten Denkschrift mitteilt, daß ein Drittel — gleich 33 Prozent der gesamten Bevölkerung von Großbritannien mit einem Schlage versichert sein wird, während in Deutschland, dem gepriesenen Lande der Sozialreform, bloß 21 Prozent gegen Krankheit und 24 Prozent gegen Invalidität geschützt sind.

Anders verhält es sich mit der Arbeitslosenversicherung, da dieselbe nur für das Baufach und die Metallindustrie obligatorisch sein soll. In beiden Industrien sind etwa 2 400 000 Arbeiter beschäftigt. Die Beiträge sind wie folgt: Die Arbeiter wie die Unternehmer haben je einen Wochenbeitrag von 2½ Pence zu entrichten und der Staat übernimmt ein Drittel der gesamten Ausgaben pro Jahr, was nach ungefähren Berechnungen 750 000 Pfund Sterling ausmacht. Für einen Zeitraum von 15 Wochen betragen die Unterstützungen 7 Schilling wöchentlich für die Metallindustrie und 6 Schilling für das Baugewerbe. Für die erste Woche der Arbeitslosigkeit soll keine Unterstützung gezahlt werden. Niemand kann mehr als eine wöchentliche Unterstützung für je fünf geleistete Wochenbeiträge erhalten. Die Unterstützung fällt weg, falls ein Arbeiter durch eigenes Verschulden arbeitslos wird.

Wie bei der Krankenversicherung, so gibt es auch bei der Arbeitslosenversicherung eine obligatorische und eine freiwillige Abteilung. Letztere ist so gestaltet, daß alle Berufe versichert werden können, derart nämlich, daß alle Gewerkschaften, die bereits Arbeitslosenunterstützung gewähren, einen Staatszuschuß in Höhe von einem Sechstel der verausgabten Unterstützung erhalten. Das Maximum derselben darf aber 12 Schilling pro Woche nicht übersteigen. In solchen Gewerben, wo die Unternehmer infolge wirtschaftlicher Depressionen Produktionseinschränkungen vornehmen und anstatt Arbeiter zu entlassen, dieselben kürzere Zeit beschäftigen, können die Unternehmerbeiträge sowie die Beiträge der Arbeiter ausfallen. Der Jahresbeitrag kann bis auf 15 Schilling heruntergesetzt werden, wenn der Unternehmer ein Jahr im voraus zahlen will. Mit dieser Klauseln will man den übermäßigen Arbeiterentlassungen einen Damm entgegensetzen.

Im Gegensatz zur Krankenversicherung ist die Arbeitslosenversicherung durch einen ganzen Wust von Paragraphen verklausuliert und ich glaube kaum, daß die Arbeiterpartei bereit sein wird, diesen Teil des Entwurfs in seiner jetzigen Fassung anzunehmen. Zweifellos wird sich der parlamentarische Kampf hauptsächlich um diesen Teil drehen. Zwar soll die Arbeitslosenunterstützung durch die Gewerkschaften in Verbindung mit den Arbeitsnachweisen geregelt werden. Aber nach all den Jahren des Ringens und Kämpfens seitens der englischen Arbeiterklasse zur Beschränkung der durch Arbeitslosigkeit erzeugten Uebel ist der jetzige Entwurf doch überaus dürftig, und wird es äußerst interessant sein, zu verfolgen, welche Stellung die Vertreter der Arbeiter dieser Frage gegenüber einnehmen werden. Schon vor nunmehr vier Jahren produzierte die parlamentarische Gruppe der organisierten Arbeiter eine sogenannte Right to Work Bill (Gesetzentwurf betreffend das Recht auf Arbeit), welche auch in diesem Jahre dem Parlament unterbreitet wurde. Auf grund dieses Entwurfs sollen alle britischen Staatsangehörigen das Recht auf Arbeit haben. Ist der Staat nicht imstande, passende Arbeit zu beschaffen, so muß der arbeitslose Arbeiter solange vom Staat unterhalten werden, bis er wieder in Arbeit steht. Für die Zwecke des Gesetzes sollen neben dem Arbeitsnachweisregister Arbeitslosenregister geschaffen werden. Ist jemand sieben Tage außer Arbeit, so wird sein Name in dem ersten Register ausgestrichen und in das zweite Register eingetragen, und nach weiteren sieben Tagen ist die Gemeinde oder der Staat verpflichtet, ihm passende Arbeitsgelegenheit zu verschaffen oder aber für ihn sowie seine Angehörigen in der Weise zu sorgen, daß ihre physische Tüchtigkeit keine Einbuße erleidet. Die Entscheidung darüber, was man unter physischer Tüchtigkeit versteht, bleibt dem Bezirksarzt überlassen. Des weiteren befaßt sich der Entwurf mit den arbeitsunfähigen sowie arbeitsscheuen Elementen, wofür Erziehungsanstalten und Zwangsinstitute geschaffen werden sollen.

Genannter Entwurf macht einen scharfen Unterschied zwischen sogenannten Notstandsarbeiten und Arbeiten im öffentlichen Interesse. Die Regierungsarbeiten sollen konzentriert und für Perioden schlechten Geschäftsganges aufgespart werden.

Hinter diesem Gesetzentwurf bleibt die Regierungsvorlage einer Arbeitslosenversicherung natürlich weit zurück. Es soll freilich nicht verschwiegen werden, daß — wenigstens vorläufig — gar nicht daran zu denken ist, daß die „Recht auf Arbeit Bill" zum Gesetz erhoben wird. Das in diesem Entwurf aufgestellte Prinzip wird vorderhand Utopie bleiben. Es erscheint mir allerdings etwas altertümlich, wie man — wie das von den Sozialisten des Festlandes geschehen ist — das „Recht auf Arbeit" mit einem bloßen Hinweis auf die französischen Nationalwerkstätten von 1848 abtun will. Getrost kann man die Behauptung aufstellen, daß dieses Problem in England in das Bereich der praktischen Politik gerückt worden ist. Und die jetzt geplante Arbeitslosenunterstützung wird nicht imstande sein, das allgemeine Interesse für dieses Problem zu ertöten.

London, 5. Juni. B. Weingarz.

hebung der bisherigen Vorschriften mit Wirkung von Ultimo Juni d. J. an zu bestimmen, daß für die über den Quartalsultimo hinausstehenden und für die am ersten Werktage des Kalendervierteljahres neu entnommenen Darlehen außer den laufenden Zinsen ein Zinszuschlag für 10 Tage zur Berechnung gelangt.

„Im Interesse der kleineren Lombardkunden sollen indessen Lombardbestände, die den Betrag von 30 000 Mk. nicht übersteigen, von jeder Verteuerung freigelassen werden.

„Von einer Erschwerung der Lombardentnahmen für den Schluß der Monate Januar, Februar, April, Mai, Juli, August, Oktober und November sehe das Reichsbankdirektorium vorläufig ab, da die Inanspruchnahme der Reichsbank an diesen Tagen sich als eine bedenkenerregende noch nicht bezeichnen lasse.

„Für eine Verteuerung der Ultimoentnahme im Warenlombard liege kein Bedürfnis vor" — weil, wie bekannt, diese Art der Kreditgewähr bei der Reichsbank überhaupt eine fast verschwindend geringe Rolle spielt.

Die neue Form ist also etwas schärfer, vor allem jedoch beweglicher. Zwar bleibt der Abschreckungszuschlag des Zehntagezinses sogar fühlbarer, weil er nunmehr neben dem laufenden Zins zu entrichten ist. Aber letzterer vermindert sich, im Gegensatz zur alten starren Regelung, mit jedem Tage früherer Zurückzahlung, die Gründe für das ehemalige vorübergehende Unterkunftsuchen in anderen Sphären schwächen sich dadurch ab oder fallen ganz hinweg; die möglichen Rückflüsse in den Händen der Bankkunden werden eher zu wirklichen Rückflüssen für die deutsche Centralnotenbank.

Welche kapitalistischen Interessenschichten trifft nun diese zeitweilige Kreditverteuerung in erster Linie? Darüber gehen die Urteile bisher noch weit auseinander. Das Berliner Aeltestenkollegium sieht vor allem die Stellung der kleinen und mittleren Banken nach dieser Richtung erschwert. Die großen Banken würden in der Lage sein, sich durch die Diskontierung von etwas langsichtigeren Wechseln zu helfen. Den mittleren und kleineren Banken stände dieser Weg nicht in gleicher Weise offen; sie seien vielmehr gewöhnt und darauf angewiesen, sich als Hilfsmittel für plötzlich an sie herantretende Ansprüche einen Bestand von lombardfähigen Papieren, nicht zum geringsten Teile von deutschen Staatspapieren zu halten, und sie würden nunmehr in der Ausnutzung dieser Reserven gerade in der Zeit des dringendsten Bedarfes gehemmt. Dagegen meint Georg Bernhard im „Plutus", daß das Schwergewicht der Lombardierung gerade bei den großen Firmen und größeren Banken ruhe. Vor allem würden von dieser Seite auch Wechsel lombardiert:

„Die Lombardierung von Wechseln hat gerade in der letzten Zeit erheblich an Ausdehnung gewonnen. Daß die Banken die Wechsel nicht zum Diskont, sondern in Lombard geben, beruht auf folgender Erwägung: Beim Diskontieren des Wechsels muß man den Wechseldiskont an die Reichsbank vom Tage der Diskontierung bis zum Tage der Fälligkeit des Wechsels zahlen. Handelt es sich um langfristige Wechsel, so büßt die Bank also beim Rediskont einen erheblichen Teil ihres Diskontgewinnes ein, während sie in der Regel nach dem Ultimo das Geld nicht so lukrativ wie vorher verwenden kann. Lombardiert sie aber die Wechsel, statt zu diskontieren, so muß sie zwar einen etwas höheren Zinssatz zahlen, aber sie zahlt diese höheren Zinsen nur für ein paar Tage, löst dann, wenn sie wieder Geld frei hat, die Wechsel ein und kann sich bis zu deren Fälligkeit noch am Genuß der höheren Zinsen freuen. Mit Recht will die Reichsbank diese Firmen zwingen, anstatt auf dem Wege des Lombards sich auf diese Wechsel Geld zu machen, sie ihr in Diskont zu geben."

Doch wirklich tiefgehende Wirkungen kann die neue Regelung kaum nach irgendeiner Seite ausüben. Der Sitz des von der Reichsbank beklagten Uebels liegt einmal in den rückständigen deutschen Zahlungsgewohnheiten, die mehr als in anderen Ländern die Summe des unnütz hin und her geschobenen Bargeldes steigern und Schecks und andere Mittel des Zahlungsausgleichs, von gesetzgeberischen Mißgriffen ganz abgesehen, weniger zu voller Entfaltung kommen lassen. Vor allem jedoch enthüllt sich hier eine Ueberanspannung der ganzen deutschen Kreditorganisation: die Banken „subventionieren" Industrie, Handel und Spekulation bis zum Uebermaß; der enorme Zuwachs des deutschen Wechselumlaufes ist von ihnen, oft in viel zu weitgehendem Entgegenkommen gegen ihre Kunden, nicht von der Reichsbank aufgenommen worden; aber periodisch, besonders in der Nähe der großen Quartalszahlungstermine, machen sie diese Wechsel bei der Reichsbank zu Kasse, weil sie anders über diese kritischen Termine nicht hinüber zu kommen wissen. Diese bedenklich hochgeschraubten Beziehungen zwischen Banken und Industrien zu ändern, hat natürlich auch die Reichsbankleitung nicht in ihrer Gewalt.

Berlin, 5. Juni 1911. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

IX.

Industrie der Steine und Erden.

In dieser Industriegruppe hat das letzte Jahr ebenfalls mit einer Belebung der Konjunktur eingesetzt. Der Andrang auf dem Arbeitsmarkt ist bedeutend zurückgegangen und die Arbeitslosigkeitsziffern der Gewerkschaften bestätigen nur die Berichte der Arbeitsnachweise. Auf je 100 offene Stellen kamen im Jahre 1909 168,66 Arbeitsuchende, 1910 aber nur noch 135,70. Die Arbeitslosenziffer der beteiligten Gewerkschaften erreichte ihren Höchststand im Januar mit 2,9 Proz., während die Höchstziffer des Jahres 1909 im März 4,5 Proz. betrug.

Die Rentabilitätsziffern für das Jahr 1909/10 entsprechen zwar nicht ganz diesem Aufstiege. Aber auch hier liegt das daran, daß auf die uns zur Verfügung stehenden Zahlen der Geschäftsgang des Jahres 1909 einen zu großen Einfluß gehabt hat. Immerhin lassen die Dividenden, die in den Zweigen dieser Industriegruppen, die für unsere heutige Darstellung in Betracht kommen, zur Verteilung gelangten, auf eine verhältnismäßig günstige Lage der Industrie schließen. Es verteilten in der Gruppe Steine und Erden überhaupt 289 Gesellschaften eine durchschnittliche Dividende von 6,7 Proz. im Jahre 1909/10 gegen 7,5 Proz. im Vorjahre. Die Durchschnittsdividende ist also ein wenig gefallen. Aber hier sind eingerechnet die Ergebnisse der Industriezweige, die Rohproduktion für das Baugewerbe betreiben, wie Ziegeleien, Zementfabriken usw., die von der baugewerblichen Konjunktur abhängig sind und auch von den Kämpfen im Baugewerbe betroffen

wurden. Ziehen wir die Gesellschaften der Porzellanindustrie, Glasindustrie sowie die Tonwerke und Steinbrüche heraus, so erhalten wir folgendes Ergebnis:

Industriegruppe	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital 1909/10 in 1000 Mk.	Dividende in Prozent 1908/09	Dividende in Prozent 1909/10
Steine u. Erden insges.	289	400 575	7,5	6,7
Steinbrüche . . .	24	26 695	4,7	4,5
Tonwerke, Schamottefabriken	30	44 770	9,4	9,8
Porzellanfabriken . .	25	80 998	7,0	7,7
Glasfabriken . . .	31	56 037	10,8	10,6

Nur die Steinbrüche haben eine relativ niedrige Dividende aufzuweisen. Die flaue Konjunktur des Baugewerbes hat hier einen Einfluß zweifellos ausgeübt. Die Hartsteinindustrie sucht freilich die schwedischen Pflastersteine für alle Unbill verantwortlich zu machen, weil sie glaubt, auf diese Weise zu einem Pflastersteinzoll gegenüber Schweden zu kommen. Mit dieser Propaganda hat der Verbandsvorstand der Steinarbeiter gründlich aufgeräumt, und unser Genosse Staudinger hat in einer Artikelserie im „Steinarbeiter" vorzüglich nachgewiesen, daß die schwedische Pflastersteinindustrie keineswegs der deutschen überlegen ist. Das Material ist zwar ausgezeichnet und in der Regel qualitativ besser als das deutsche; aber weder die Arbeitsmethoden noch die technischen Einrichtungen der schwedischen Steinbrüche können mit den in Deutschland üblichen die Konkurrenz aufnehmen. Lediglich die Reichhaltigkeit und Güte des Materials, sowie der bequeme Transport auf dem Wasserwege nach den norddeutschen Städten begründen die Konkurrenzfähigkeit der schwedischen Pflastersteine. Ein Zoll würde daher nur die Städte in Nord- und Nordwestdeutschland treffen, ohne den deutschen Steinarbeitern irgendwelche Vorteile zu bieten. Die gleiche Stellung nehmen unsere Genossen im Steinsetzerverband ein, die von einem Zoll auf schwedische Pflastersteine geradezu eine Vernichtung ihres Gewerbes in verschiedenen norddeutschen Städten befürchten, weil eine derartige Verteuerung des Materials die betreffenden Städte zwingen würde, zur Asphalt- und Holzpflasterung zu greifen.

In der vom Steinarbeiterverband herausgegebenen Broschüre „Deutsche Hartsteinindustrie und Pflastersteinfrage" wird zudem der Nachweis geführt, daß die Rentabilität der deutschen Pflastersteinbrüche keineswegs gering ist. Vielmehr betrug die Dividende von 8 hauptsächlich Pflastersteinmaterial produzierenden Gesellschaften in den Jahren 1908 und 1909 in keinem Falle weniger als 5 Proz., wohl aber wurden Dividenden bis zu 15 Proz. herauf verteilt. Die Entwickelung der Hartsteinindustrie ist seit 1889 in Deutschland rapid aufwärtsgegangen. Damals wurden 14 025 Betriebe mit 105 820 Vollarbeitern gezählt. 1909 waren es nur 12 358 Betriebe, aber die Zahl der Vollarbeiter war auf 161 749 gestiegen. Auf einen Betrieb kamen 1889 7,5 Vollarbeiter, 1910 aber 13,1. Die Zahl der in Wirklichkeit beschäftigten Arbeiter stieg in der gleichen Zeit von 264 690 auf 416 732. Die ganze schwedische Steinindustrie beschäftigt dagegen nur rund 12 000 Arbeiter, sie ist seit 1898 fast stationär geblieben. Im genannten Jahre betrug ihre Arbeiterzahl 10 058, im Jahre 1906 aber 11 985, und seit 1906 ist eine Aufwärtsentwickelung nicht mehr zu verzeichnen gewesen.

Das ganze Geschrei nach einem Pflastersteinzoll hat daher nur den einen Beweggrund, die norddeutschen Städte durch Ausschaltung der Konkurrenz mehr ausplündern zu können. Die deutschen Arbeiter können davon keinen Nutzen haben. Die deutsche Volkswirtschaft würde nur geschädigt werden, ohne daß jemand anders einen Vorteil haben konnte als die wenigen Aktionäre der in Betracht kommenden Steinbrüche, die aber auch heute schon ansehnliche Dividenden einstreichen.

Der Steinarbeiterverband steigerte seine Mitgliederzahl von 16 894 auf 22 416 während des letzten Jahres. Von seinen Ausgaben entfallen auf: Agitation 37 359 Mk., Unterstützungen 270 356 Mk. (davon auf Streikunterstützung 166 453 Mk., Krankenunterstützung 71 506 Mk. und Reiseunterstützung 16 618 Mk.), und auf Verbandsorgan 33 493 Mk. Der Verband hat die Wirkungen der letzten Krise vollständig überwunden, die Mitgliederzahl befindet sich wieder in schnell aufsteigender Linie und die Vermögensverhältnisse haben sich derart verbessert, daß am Jahresschluß ein Verbandsvermögen von 628 353 Mk. vorhanden war.

Die Töpfer steigerten ihre Mitgliederzahl um 513 auf 10 943. Für Unterstützungen verausgabte ihr Verband 66 186 Mk., ferner für Streiks usw. 104 945 Mk. und für Verbandsorgan 20 625 Mk. Die Lohnbewegung war im letzten Jahre äußerst intensiv und im Vorstandsbericht wird hervorgehoben, daß wohl noch in keinem Jahre die Zahl der Lohnbewegungen so groß war wie im Jahre 1910. Sie betrug 128 in 302 Orten, 1067 Betrieben mit 5557 Beschäftigten. Davon waren 89 Bewegungen ohne Streik mit 2913 Beteiligten, 1 Abwehr ohne Streik mit 65 Beteiligten, 16 Angriffsstreiks mit 1281 Beteiligten, 18 Abwehrstreiks mit 1108 Beteiligten und 4 Aussperrungen mit 190 Beteiligten. Erfolgreich endeten 113 mit 4319 Beteiligten, teilweisen Erfolg hatten 9 mit 1115 Beteiligten und verloren gingen 5 mit 115 Beteiligten, 1 Streik mit 8 Beteiligten war am 1. Januar noch nicht beendet (Herzfelde). Erreicht wurde durch die Lohnbewegungen für 1462 Beteiligte 3994 Stunden pro Woche Arbeitszeitverkürzung und für 4087 Beteiligte 8210 Mk. Lohnerhöhung pro Woche, sonstige Verbesserungen, wie Auslösung, höhere Bezahlung von Ueberstunden, Sonntags- und Nachtarbeit usw., für 4462 Beteiligte. Abgewehrt wurde für 82 Kollegen 318 Mk. Lohnkürzung pro Woche und sonstige Verschlechterungen für 1010 Beteiligte, darunter 941, welche an dem Berliner Fensterstreik beteiligt waren.

Tarife wurden 107 für 4551 Beteiligte abgeschlossen, darunter 21 Tarife zum erstenmal und 5 Bezirkstarife. Von den 5557 an den Bewegungen Beteiligten gehörten 5221 unserem Verbande an. Für 2399 streikende und ausgesperrte Mitglieder konnten 50 660 Tage Arbeitszeitverlust festgestellt werden, die ihnen einen Verdienstverlust von 205 082 Mark brachten. Von den 5557 Beteiligten waren 3269 Ofensetzer, 46 Ofensetzhilfsarbeiter, 420 Ofensetzer und Ofenformer, 1501 Ofenformer, 298 Scheibenarbeiter, 8 Ofensetzer, Ofenformer und Scheibenarbeiter und 15 Steinzeugarbeiter. Die Gesamtkosten der Bewegungen betrugen 122 281 Mk., darunter 14 364 Mk. für den Berliner Fensterstreik, die aber aus dem örtlichen Fonds gezahlt wurden. Das Verbandsvermögen betrug am Jahresschluß 178 324 Mk.

Bezüglich des Verbandes der Glasarbeiter verweisen wir auf den Bericht über den diesjährigen Verbandstag, der an anderer Stelle dieser Nummer

Arbeitslose und Ausgesteuerte 10 444,45 Mk., Krankenunterstützung 11 208 Mk. (seit 1. Juli 1910 eingeführt), Agitation 23 522,06 Mk., persönliche und sachliche Verwaltung 52 967,41 Mk., 10 Proz. für die örtlichen Verwaltungen 78 056,64 Mk. Presse 39 194,33 Mk., andere Ausgaben 144 481,36 Mk. Der Kassenbestand betrug am Schlusse des Jahres 1910: 130 920,12 Mk. Lohnbewegungen führte der Verband 48 und zwar 9 Angriffsstreiks, 12 Abwehrstreiks, 7 Aussperrungen, 19 Lohnbewegungen zu Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und 11 zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. An den Streiks waren 870 Arbeiter und in den Lohnbewegungen ohne Streiks 2501 Arbeiter beteiligt. Von den Streiks endeten 16 erfolgreich, 4 mit teilweisem Erfolg und 8 hatten keinen Erfolg. Die Lohnbewegungen ohne Streik endeten bei 23 erfolgreich, bei 3 mit teilweisem und bei 1 ohne Erfolg. In 18 Fällen wurden für 1482 Beteiligte Tarife abgeschlossen. Nach dem Bericht bestehen 31 örtliche und provinziale Unternehmerorganisationen, über diese besteht ein Arbeitgeberschutzverband deutscher Glasfabriken mit dem Sitz in Dresden. Dieser Verband hat neben den gedruckten Entlassungsscheinen (mit geschriebenen wird kein Arbeiter in den Verbandsfabriken eingestellt) und schwarzen Listen auch die Streikversicherung eingeführt.

In dem mündlichen Bericht hob der Verbandsvorsitzende hervor, daß die Erfahrungen lehrten, die Unterstützungssätze nicht zu erhöhen, sie vielmehr bei der jetzigen Höhe zu belassen. Alle darauf hinzielenden Anträge müßten abgelehnt werden, damit Gelder für den wirtschaftlichen Kampf zur Verfügung blieben. Ferner ersuchte der Redner die Delegierten, dem Centralvorstand keine Direktive zu geben, wie Streiks und Lohnbewegungen geführt werden sollen, denn wegen der Taktik der Unternehmerverbände könne man nicht schematisieren. Die Debatte über den Geschäftsbericht war sachlich und die Entlastung der Verbandsfunktionäre erfolgte einstimmig.

Ueber die Verschmelzungsfrage referierte Grünzel. Er gab eine Uebersicht über die Verhandlungen der beteiligten Centralvorstände und die Beschlüsse der Verbände der Porzellanarbeiter und der Töpfer. Der Vertreter der Töpfer erklärte, daß auf Verlangen der Porzellanarbeiter die Wirkung der bei den Töpfern eingeführten Arbeitslosenunterstützung und der Krankenunterstützung bei den Glasarbeitern abgewartet werden müsse. Nach einem Jahre wäre die Wirkung zu übersehen. Der Vertreter der Porzellanarbeiter erklärte, daß seine Mitglieder nicht gewillt wären, auch nur einen Unterstützungszweig fallen zu lassen, jedoch wüßten sie, daß die Unterstützungssätze herabgesetzt werden müßten. In der Diskussion stellten sich alle Redner auf den Boden der Verschmelzung, einige bemängelten das langsame Tempo. Folgende Resolution wurde gegen 2 Stimmen angenommen:

„Die Generalversammlung bestätigt die Beschlüsse in Hannover, betreffend die Verschmelzung zu einem Keramarbeiterverband. Um die Verschmelzung zu fördern, schließt sich die Generalversammlung der Resolution der Töpfer an und beauftragt die Vorstände, ein gemeinsames Statut auszuarbeiten und dieses den Mitgliedern zur Urabstimmung vorzulegen, welche innerhalb den nächsten zwei Jahren stattzufinden hat. Zur Annahme ist Zweidrittelmajorität der abgegebenen Stimmen erforderlich."

Sodann referierte der Verbandsvorsitzende Girbig über den „Arbeiterschutz in der Glasindustrie". Der Redner rollte eine Reihe düsterer Bilder von der rechtlichen Stellung der Arbeiter und von den sanitären und hygienischen Zuständen in den Glasfabriken auf. Er kennzeichnete das Vorschußsystem, die Fabrikwohnungen und die Heimarbeit. Eine Anzahl Photographien, die für die hygienische Ausstellung in Dresden bestimmt waren, dienten ihm als beweiskräftiges Material. Zu diesem Thema gehören die auf den Vorkonferenzen angenommenen Resolutionen, die von der Generalversammlung nachträglich auch anerkannt und übernommen wurden.

Die wesentlichsten lauten:

Werkstattshygiene

Nr. 1. Die Gesundheit ist das kostbarste Gut des Arbeiters, sie ist die Vorbedingung für die dauernde Verwertung seiner Arbeitskraft und bildet so die Grundlage seiner Existenz. Aus Gründen der Nächstenliebe, [illegible] der Gesundheit schuldet [illegible] Die gesundheitlichen Gefahren, [illegible] denen die Arbeiter [illegible] den Arbeitsstätten [illegible] Erhaltung gut gelüftete Räume [illegible] solche Räume fehlen ist auf die Herstellung derselben zu dringen.

Daneben ist auf gute Fußböden zu achten, die von Fugen und Ritzen frei sind, damit in den Betrieben, in denen mit Quecksilber gearbeitet wird, die Möglichkeit ausgeschlossen ist, daß zu Boden fallende Quecksilberteile in diesem schadhaften Fußboden einen bequemen Verdampfungsherd finden, damit durch die entstehende Quecksilberdampfung die Gesundheit der Arbeiter nicht einer fortwährenden Gefahr ausgesetzt ist.

Die Ausstellung von sogenannten Quecksilberlichtern, an denen die Quecksilberarbeiten vorgenommen werden und die in isolierten Räumen aufzustellen sind, ist dringend nötig. Ebenfalls sind Isolierräume zu fordern, in denen die Reparaturarbeiten der Wachsschreiber vorgenommen werden sowie solche, in denen das Versilbern der Christbaumschmuckartikel besorgt wird. Gesichtsmasken, [illegible] schon gegen die Einatmung von Säuredämpfen und Gummihandschuhe gegen Säureverbrennen usw. sind von den Fabrikanten unentgeltlich zu liefern. Damit die Heimarbeitsstätten der behördlichen Kontrolle erreichbar sind, sind dieselben [illegible] wie dies bereits der Hausarbeitsgesetzentwurf vorsieht – der Gewerbeinspektion zu unterstellen.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit mit dem Ziel der Herbeiführung eines achtstündigen Normalarbeitstages, ist anzustreben. Ueberzeitarbeit ist zu unterlassen. Ohne bessere Bezahlung ist solche von jedem Kollegen abzulehnen.

Nr. 2. In der Erwägung, daß die gesundheitlichen Verhältnisse in den Glasschleifereien [illegible] traurige sind, die Kranken- und Sterblichkeitsziffer eine sehr hohe ist, insbesondere die Volkskrankheit Tuberkulose stark unter genannten Arbeitern überhand nimmt, fordert die Konferenz energische Maßnahmen zur Verhütung genannter Uebel.

Diese sollen in erster Linie darin bestehen, daß für genügende Ventilation der Betriebsräume, für tägliche Reinigung, für Verabreichung von nur warmem Wasser vor allem aber für mögliche Beschränkung der Arbeitszeit gesorgt werden müsse. Um diese Maßnahmen durchzuführen, soll die Organisation alle gesetzlich erlaubten Mittel unter Mithilfe der Gewerbeaufsichtsbeamten in Anwendung bringen.

Heimarbeit

Nr. 3. Das Elend in der Glas-Hausindustrie ist eine Erscheinung, die mit dem hausindustriellen System eng verwachsen ist. Die allgemein übliche lange Arbeitszeit begünstigt den Lohndruck, der nicht nur nachteilig auf die Löhne in der Fabrikindustrie einwirkt, sondern den Schleuderhandel in die Höhe treibt, wodurch der Ruin der Arbeiterschaft sowie auch der der Industrie besiegelt wird. Um diesem Elend wirksam zu begegnen, ist eine Beseitigung dieses Systems, als einer volkswirtschaftlich ungesunden und unhaltbaren Betriebsform anzustreben. Für dieses Bestreben hat der Erste allgemeine Heimarbeiterschutzkongreß im Jahre 1904 zu Berlin in einer Resolution bestimmte Grundsätze aufgestellt, die auch von der heutigen Konferenz anerkannt werden.

zum Abdruck gelangt. Der Verband kann über eine recht umfangreiche Tätigkeit berichten und trotz vieler Schwierigkeiten sind bedeutsame Erfolge zu verzeichnen.

Der Porzellanarbeiterverband steigerte seine Mitgliederzahl von 10 515 auf 13 052. Damit hat auch dieser Verband im wesentlichen die Wirkungen der letzten Krise überwunden. Von den Ausgaben im letzten Jahre nennen wir: Arbeitslosenunterstützung 46 615 Mk., Krankenunterstützung 58 873 Mk., Streiks 20 735 Mk., Bildungsmittel 28 152 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 341 243 Mark.

Die Frage des Keramarbeiterverbandes, der durch die Verschmelzung der Verbände der Glasarbeiter, Porzellanarbeiter und Töpfer gebildet werden soll, scheint nunmehr langsam heranzureifen. Die zu überwindenden Schwierigkeiten liegen wesentlich auf dem Gebiete der Unterstützungseinrichtungen. Aber inzwischen haben die einzelnen Verbände versucht, ihre Unterstützungszweige mit Rücksicht auf die kommende Verschmelzung auszubauen, und nachdem die drei Verbände im Prinzip in der Verschmelzungsfrage einig sind, dürfte die Sache nicht allzu lange mehr auf sich warten lassen. Obgleich die betreffenden Verbände jeder für sich durchaus leistungs- und kampfesfähig sind, erhoffen sie von der Verschmelzung eine weitere Stärkung der Position ihrer Verbandsmitglieder.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Asphalteure erreichte im Jahre 1910 für 130 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 195 Stunden pro Woche (durchschnittlich 1½ Stunden pro Kopf) und für 558 Personen 921 Mk. Lohnerhöhung pro Woche (pro Kopf 1,47 Mk.), außerdem Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. In Köln und München wurden Tarifverträge abgeschlossen. Für Streikunterstützung verausgabte der Verband im Jahre 1910: 4835 Mk., für Krankenunterstützung 1625 Mk., für Sterbegeld 145 Mk., für Notfallunterstützung 277 Mk., für Gemaßregelte 128 Mk. und für das Verbandsorgan 1843 Mk.

Der „Grundstein" erörtert in seiner Nr. 22 die Frage einer Gewerkschaftsbank im Sinne der Zusammenfassung der in den Gewerkschaften und Genossenschaften zirkulierenden Gelder in eigener Hand und deren Verwertung im sozialistisch-gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Interesse.

Der Verband der Blumen-, Blätter- und Federarbeiter zählte am Schlusse des 1. Quartals 1911: 1137 Mitglieder, davon 597 weibliche, in 5 Zahlstellen.

Das Organ des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter, die „Verbands-Zeitung", hat mit ihrer Nr. 22 eine Auflage von 50 000 erreicht. Ein Artikel, der auch die Ergebnisse einer 13jährigen Organisationsarbeit würdigt, feiert dieses Ereignis. Es heißt am Schlusse dieses Aufsatzes: „Vom Februar 1905 bis heute, also innerhalb gut sechs Jahren, hat sich die Auflage des Verbandsorgans verdoppelt, von 25 000 auf 50 000. Stecken wir uns das Ziel, in den nächsten sechs Jahren die Auflage und somit auch die Mitgliederzahl wieder zu verdoppeln: also vorwärts auf die 100 000!"

Der Verband der Friseurgehilfen wendet sich in einer recht wirksam verfaßten Agitationsschrift an die Masse der unorganisierten Gehilfenschaft, um diese für die Organisation zu gewinnen. Diese Schrift kann besonders für die Agitation derjenigen Gewerkschaftskartelle empfohlen werden, die den Verband der Friseurgehilfen, entsprechend dem Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses, in seiner Propaganda unterstützen wollen.

Der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe hatte am Schlusse des Jahres 1910: 16 723 Mitglieder, wovon 15 721 den vollen Beitrag von 1,30 Mk. pro Woche zahlten. In der Lehrlingsabteilung des Verbandes waren 3025 Mitglieder.

Der Centralverband aller in der Schneiderei beschäftigten Personen hatte im Jahresdurchschnitt 1910: 15 320 Mitglieder und am Jahresschlusse 14 987. Der Höchststand im 3. Quartal betrug 18 056 Mitglieder.

Der Centralverband der Schuhmacher Deutschlands veranstaltet am 1. Juli dieses Jahres eine Lohnstatistik sowie eine Erhebung von Haushaltsrechnungen. Zu letzterem Zwecke werden von den Zahlstellen des Verbandes Haushaltungslisten an solche Mitglieder verabfolgt, die sich an dieser Erhebung beteiligen wollen. Sowohl die Lohnstatistik als auch die Haushaltsliste müssen ein volles Jahr lang geführt bezw. ausgefüllt werden. Den Ergebnissen dieser Erhebungen darf man mit dem größten Interesse entgegensehen.

Der Verband der Tapezierer zählte am Schlusse des 1. Quartals 1911: 9633 Mitglieder.

Kongresse.

Zehnte Generalversammlung des Central-Verbandes der Glasarbeiter und -arbeiterinnen.

Die Generalversammlung tagte vom 22. bis 27. Mai in Ilmenau. Anwesend waren 38 Delegierte, 3 Gauleiter, 5 Vertreter des Vorstandes, der Redakteur des Fachgenossen. Außerdem ein Vertreter des österreichischen Glasarbeiterverbandes, je eine Vertreter des Porzellanarbeiter- und des Töpferverbandes. Am 21. Mai tagten bereits Vorkonferenzen der 5 Branchen in der Glasindustrie. Das Resultat waren den Verhältnissen angepaßte Resolutionen, welche durch die Generalversammlung angenommen und zur möglichsten Durchführung empfohlen wurden. Die wichtigsten Resolutionen sind untenstehend wiedergegeben.

Nach dem schriftlich vorliegenden Bericht hatte der Verband am Schlusse des Jahres 1910 15 741 Mitglieder gegenüber 17 280 Ende des Jahres 1909. Das ist ein Verlust von 1538 Mitglieder. Die Ursache ist die starke Krise 1909, ferner die Flaschenmaschine; diese bewirkte, daß eine Anzahl Flaschenmacher zu anderen Berufen übergingen. Der Bericht erstreckt sich auf 2 Jahre — 1909/1910 — und zeigt eine Einnahme von 630 722,03 Mk. dazu der Kassenbestand am Schlusse des Jahres 1909 von 71 208,65 Mk., also eine Totalsumme von 701 903,55 Mark. Die Einnahmen setzen sich in folgender Weise zusammen: Eintrittsgelder 3883,50 Mk., Beiträge 590 298,35 Mk., Extrabeiträge und Sammlungen für die ausgesteuerten Arbeitslosen 1909 18 243,42 Mk. Sonstiges 18 296,76 Mk. Die Ausgaben betrugen in demselben Zeitraum 571 010,50 Mark.

Allgemeines Interesse haben nachstehende Posten: Arbeitslosenunterstützung 215 740,92 Mk. (1909 155 111,50 Mk., 1910 60 629,42 Mk.) Streikunterstützung 58 392,39 Mk., Umzugsunterstützung 21 328,93 Mk., für Gemaßregelte 15 674,61 Mk., für

Weiter ist dieselbe der Meinung, daß alle zum Schutze der Heimarbeiter getroffenen Maßnahmen nur Stückwerk sind, wenn nicht zugleich auch die Lohnfrage eine gesetzliche Regelung erfährt. Die Schaffung von Lohnämtern, denen die Befugnis zusteht, Mindestlöhne festzusetzen, gilt für die Heimarbeiter in der Glasindustrie als der Kernpunkt der Hausarbeitsfrage, damit zunächst dem fortgesetzten Preisdruck seitens der Abnehmer der Waren einerseits und der Preisunterbietung durch die Heimarbeiter andererseits erfolgreich gesteuert werden kann. Die heutige Konferenz spricht sich dahin aus, daß jeder Kollege verpflichtet ist die Maßnahmen zu unterstützen, die auf dieses Ziel gerichtet sind. Ebenso ist jeder Kollege verpflichtet, in entschiedener Weise auf eine Beschränkung der Heimindustrie hinzuwirken, namentlich aber ohne zwingenden Grund nicht selbst Heimarbeiter zu werden und insbesondere als Fabrikarbeiter nicht noch Heimarbeit zu verrichten

Zwischenmeisterſystem.

Nr. 4. Eine der schädlichsten Einrichtungen in der Branche der Glasschleifer ist das Zwischenmeisterſystem und der mit ihm großenteils verbundene Kost- und Logiszwang. Das Zwischenmeisterſystem ist dergestalt ein zweiseitiges Ausbeutungssystem, indem die Hilfsarbeiter nicht nur bei der Lohnarbeit, sondern auch durch die oft recht traurigen Kost- und Logisverhältnisse übervorteilt werden. Ferner verbirgt das Zwischenmeisterſystem unüberbrückbare Gegensätze zwischen Meister und Gehilfen bz. Lohnfragen, wodurch eine gedeihliche Entwickelung der Organisation zum Schaden für beide Teile verhindert wird.

Durch mangelhafte Ernährung sowie durch Ueberanstrengung der jugendlichen Arbeitskräfte leidet die Gesundheit schon bei der Entwickelung derselben, und frühzeitiges Siechtum ist die Folge

Die Konferenz beauftragt deshalb die Generalversammlung, mit aller Entschiedenheit die Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Meister zu erstreben, und erblickt hierin den ersten Schritt zur Beseitigung des Zwischenmeisterſystems.

Lehrlingsfrage.

Nr. 5. Da die immer mehr um sich greifende Lehrlingsausbildung schwere Nachteile für die in den Glasschleifereien beschäftigten Arbeiter bringt, beschließt die Glasschleiferkonferenz:

Die Einstellung der Lehrlinge darf nur in prozentualem Verhältnis von 1—5 zu den in der Fabrik gelernten Glasschleifern vollzogen werden. Für fachgemäße Ausbildung ist von seiten der beschäftigten Kollegen Sorge zu tragen, und sind dieselben vor jeder Ausbeutung zu schützen

In fernerer Erwägung, daß durch das Zwischenmeisterſystem die Reservearmee eine größere wird und die Lehrlinge unter Entlohnung und Ausbeutung stark zu leiden haben, beschließt die Konferenz Abschaffung des Zwischenmeisterſystems und Entlohnung durch den Unternehmer.

Zu der Zwiſchenmeiſterfrage nahmen die Flakonglasmacher und die Glasarbeiter in der Hohlglasbeleuchtungsbranche ähnliche Resolutionen an. Die Glasbläser und Flaschenmacher behandelten die Lehrlingsfrage in derselben Weise. Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden fordern die Flakonglasflaschen-, Hohlglasmacher und Glasschleifer. Den Neunstundentag die Hohlglasmacher. Beschränkung der Nachtarbeit fordern die Flaschenmacher. Als eine Notwendigkeit wird die Einführung eines centralen Arbeitsnachweises erklärt, ebenso die allgemeine Einführung von Tarifen.

Ein lebhafte Debatte setzte bei den Anträgen zum Statut und den allgemeinen Anträgen ein. Eine Kommission hatte die Anträge gesichtet und einen Teil ausgeschieden, besonders die, welche auf Erhöhung der Unterstützungen abzielten. Bezüglich der Beiträge wurde nachstehender Beschluß gefaßt: Für weibliche Mitglieder beträgt der Beitrag 40 Pf. wöchentlich, für männliche Mitglieder bis 1000 Mk. Jahresverdienst 50 Pf. und über 1000 Mk. 60 Pf. Für alte Mitglieder, welche in ein untergeordnetes Arbeitsverhältnis infolge Alter oder Krankheit eintreten müssen und einen Verdienst von 700 Mk. jährlich nicht erreichen, beträgt der Beitrag 40 Pf. pro Woche. Mitglieder, die nicht ihrem Einkommen entsprechend die Beiträge zahlen, können nicht mehr Mitglieder der Organisation sein. Bisher betrugen die Beiträge 30, 40 und 50 Pf. pro Woche. Für Rheinland und Westfalen wurde ein Gauleiter angestellt und soll der Vorstand nach Ausschreibung die Wahl vornehmen. Die Gehälter der Beamten im Vorstande und der Gauleiter wurden nach der Skala des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses festgelegt und die Dienstjahre angerechnet. Die Gehälter waren bisher 2000, 2200 und 2400 Mk. Die Beamten des Vorstandes und die Gauleiter wurden per Akklamation einstimmig gewählt.

Zum Gewerkschaftskongreß in Dresden wurden 5 Delegierte gewählt, und zwar Girbig, Dirschel Fürth, Britze-Pentzig, Dornheim-Geschwenda und Hoffmann-Oldenburg. Am 18. September 1911 findet in Berlin ein internationaler Glasarbeiterkongreß statt. Zu diesem werden die Genossen Girbig, Grünzel, Hamann, Gebel, Schröder, sämtlich in Berlin und Heinz-Klementtau, Dornheim-Geschwenda, Kiesl-Furth, Hartmann-Stralau und Müller-Weißwasser als Delegierte entsandt.

Vierzehnte Generalversammlung des Verbandes der Lederarbeiter Deutschlands.

Der Verband der Lederarbeiter hielt in der Zeit vom 15. bis 20. Mai in München seine 14. Generalversammlung ab.

Seit der vorigen Generalversammlung ist der Verband der Handschuhmacher mit dem Verbande der Lederarbeiter verschmolzen worden. Wie die Aussprache über einen von Johanngeorgenstadt gestellten Antrag auf Scheidung der neuen Ehe ergab, sind sowohl Handschuhmacher wie Lederarbeiter mit dem jetzigen Zustande zufrieden. Der Antrag Johanngeorgenstadt wurde mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Die Verwaltungsstelle Tuttlingen wollte den Vorstand verpflichten, nochmals an die in Betracht kommenden Verbände heranzutreten, um einen Lederindustrieverband ins Leben zu rufen. Der Verbandsvorsitzende wandte sich gegen diesen Antrag; man könne nicht schon wieder an die anderen Verbände in dieser Frage herantreten, nachdem die Verschmelzung zu einem Industrieverbande vor wenigen Jahren abgelehnt wurde. Der Antrag wurde zurückgezogen.

In der etwas uferlosen Debatte über die Berichte des Verbandsvorsitzenden, des Kassierers, des Ausschusses, der Redaktion und der Preßkommission nahm die Frage der Agitation und der Anstellung von Gauleitern einen großen Raum ein. Besonders bemerkenswerte Beschlüsse wurden hierzu nicht gefaßt.

In geschlossener Sitzung wurde der Punkt Lohnbewegung und Reichstarif behandelt. Der Verbandsvorsitzende gab in längeren Ausführungen ein Bild der Bewegungen und Erfolge während der letzten drei Jahre. Ausführlich behandelte er das Tarifvertragswesen, erläuterte dann die von einzelnen Gewerkschaften eingeschlagene Tarifpolitik und untersuchte die Frage, welche Taktik die Organisation in Zukunft einschlagen solle. Das Referat zeitigte eine ausführliche Debatte. Die Stellung der Generalversammlung zu diesem Punkt wurde in folgender Resolution niedergelegt:

„Die 14. Generalversammlung erklärt, daß der Abschluß von Reichstarifen für einzelne Branchen unseres Verbandes davon abhängig gemacht wird, daß die Unternehmer den be-

rechtigten Wünschen der in Frage kommenden Mitglieder hinsichtlich Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse genügend entgegenkommen. Weiter fordert die Generalversammlung, daß beim Abschluß eines Reichstarifes den örtlichen Instanzen ein ausreichendes Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird. Der Centralvorstand wird ermächtigt, die Verhandlungen mit der Organisation der Unternehmer zu führen. Ob ein Reichstarif für eine Branche schließlich abgeschlossen werden soll oder nicht, das entscheidet eine zu diesem Zweck einzuberufende außerordentliche Generalversammlung."

Zum Punkt: Bekämpfung der Heimarbeit votierte die Versammlung einstimmig eine Resolution, worin die Haus- und Ueberzeitarbeit in ihrer jetzigen Gestalt als eine Gefahr für die Verwirklichung der Bestrebungen nach Bessergestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bezeichnet wird. In dieser Erkenntnis beauftragt die Generalversammlung die Verbandsleitung, alle ihr geeignet erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen, welche zur Beseitigung oder Einschränkung der Haus- und Ueberzeitarbeit führen können. Als solche sind insbesondere zu bezeichnen: Aufklärung der Heimarbeiter in Wort und Schrift über die moralischen, wirtschaftlichen und hygienischen Schäden der Haus- und Ueberzeitarbeit; Agitation zur Gewinnung der Heimarbeiter für den Verband; Einbeziehung des Verbots der Haus- und Ueberzeitarbeit in die Tarifverträge; Teilnahme an den Veranstaltungen und Kundgebungen, die auf die Gesetzgebung im Sinne einer durchgreifenden Reform der Heimarbeit einwirken. In besonders gelagerten Fällen kann auf Ausschluß aus der Organisation erkannt werden.

Zur Grenzstreitigkeitsfrage wurde folgende Resolution angenommen:

„Die 14. Generalversammlung erklärt, daß für alle in der Loh-, Chrom- und Weißgerberei, Lederfärberei, Lederzurichterei und Lederhandschuhbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen unser Verband die allein zuständige Organisation ist. Es ist deshalb von den Ortsverwaltungen oder den Fabrikvertrauensmännern dafür Sorge zu tragen, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die länger als 6 Wochen in unserem Berufe beschäftigt und Mitglied einer anderen freien Gewerkschaft sind, in unsere Organisation übertreten, nur hierdurch wird den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse und Vorständekonferenzen Rechnung getragen."

Von den 438 Anträgen, die der Generalversammlung vorlagen, bezogen sich rund 300 auf das Beitrags- und Unterstützungswesen. Die von der Frankfurter Generalversammlung eingeführten Unterstützungssätze hatten sich als zu hoch herausgestellt und belasteten die Verbandskasse zu schwer. Die Vorschläge des Vorstandes gingen dahin, eine allgemeine Erhöhung der Beiträge um 10 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche Mitglieder vorzunehmen und verschiedene Unterstützungssätze etwas einzuschränken. In der prinzipiellen Abstimmung wurde die Erhöhung der Beiträge für weibliche Mitglieder einstimmig abgelehnt. Unter Einfügung einer neuen 45 Pf-Beitragsklasse wurden die jetzigen Beiträge der männlichen Mitglieder von 50 und 65 Pf. pro Woche um je 10 Pf. erhöht. Diese Erhöhung der Beiträge wurde mit allen gegen nur zwei Stimmen beschlossen. Da eine Erhöhung der Unterstützungssätze nicht vorgenommen wurde, die jetzigen Sätze wurden nur teilweise ausgeglichen, hat dadurch der Verband mehr Einnahmen für Kampfzwecke zu erwarten und kann mit einer sicheren finanziellen Unterlage rechnen.

Der Vorstand hatte der Generalversammlung eine Vorlage über die Einführung einer Invalidenunterstützung unterbreitet. Er war damit einem Auftrag der vorigen Generalversammlung in Frankfurt a. M. nachgekommen. Als wöchentlicher Beitrag war 20 Pf. vorgesehen. Die Einführung dieses neuen Unterstützungszweiges wurde mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

In namentlicher Abstimmung wurde die Anstellung eines fünften besoldeten Beamten mit 35 gegen 17 Stimmen beschlossen. Der Centralvorstand bleibt wie bisher in Berlin, der Ausschuß in München.

Den Mitgliedern des Hauptvorstandes wird rückwirkend bis zum 1. Januar ein Wohnungsgeldzuschuß von 120 Mk. jährlich bewilligt. Der Centralvorstand wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung einstimmig wiedergewählt. — Die nächste Generalversammlung findet in Berlin statt.

Der dänische Gewerkschaftskongreß.

Die der dänischen Landescentrale angeschlossenen Gewerkschaften hielten am 25. bis 28. Mai in Kopenhagen ihren diesjährigen Kongreß ab. Auf den vom Vorsitzenden, Genossen Madsen, erstatteten Geschäftsbericht brauchen wir in diesem Zusammenhang nicht näher einzugehen, da wir bereits in Nr. 19 eingehend die Tätigkeit und Leistungen der dänischen Gewerkschaften im Jahre 1910 besprochen haben. Der Landescentrale wurde vom Kongreß einstimmige Entlastung zugesprochen.

Ueber die gefaßten Beschlüsse ist folgendes zu berichten. Zwecks weiterer Heranbildung von Funktionären für die Bewegung hatte eine Kommission die Frage Arbeiterschule geprüft. Das Ergebnis war, daß eine Tagesschule mit zwei fünfmonatlichen Kursen eine jährliche Ausgabe von 30 000 Kronen erfordern würde. Der Kongreß hielt den Zeitpunkt noch nicht für gekommen, um ein solches Projekt zu verwirklichen, beschloß aber die Errichtung von halbjährlichen Abendkursen in Kopenhagen und nach Möglichkeit auch in anderen Städten. Die Leitung der Kopenhagener Abendschule wird einem siebengliedrigen Ausschuß übertragen, 3 Gewerkschaftern und 3 Parteivorstehern sowie einem Vertreter der Kursusteilnehmer. Die Kosten werden von den Organisationen getragen.

Zur Erledigung vorhandener Grenzstreitigkeiten wurde eine Kommission von fünf Mitgliedern eingesetzt mit der Aufgabe, in solchen Differenzen zu vermitteln und ev. durch Schiedsspruch zu entscheiden.

Der Verband der Näherinnen beantragte, der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion anheimzugeben, auf ein vollständiges Verbot der Heimarbeit hinzuwirken. Allein in Kopenhagen sind 14 000 Heimarbeiterinnen, die für einen Hungerlohn arbeiten müssen. Beschlossen wurde, die Fraktion zu ersuchen, für die möglichste Einschränkung der Heimarbeit einzutreten.

Vom internationalen sozialistischen Bureau lag ein Zirkular betreffend den Streik als Mittel zur Verhinderung eines Krieges vor. Der Kongreß erklärte, daß zur Verhinderung von Kriegen alle zu Gebote stehenden Mittel in Anwendung zu bringen seien, jedoch müsse über die Art der Mittel in jedem einzelnen Falle eine Verständigung zwischen den Organisationen in den verschiedenen Ländern herbeigeführt werden.

Für die Errichtung eines Gewerkschaftshauses in Kopenhagen wurden aus den Mitteln der Landescentrale 100 000 Kronen zur Verfügung gestellt.

letzten auch nur zu befragen, geschweige denn ihn untersuchen zu lassen, einige Zeit nach der ersten Rentenfestsetzung eine Reduzierung der Rente vorgenommen, weil sich angeblich der Verletzte in der inzwischen verflossenen Zeit an seinen Zustand gewöhnt hat. Kurze Zeit darauf folgt die Annahme einer weiteren Gewöhnung und so fort, bis dem Verletzten die Rente ganz abgewöhnt worden ist. Das Schematische dieses Vorgehens wird zur Genüge durch den für diesen Zweck vorgesehenen Vordruck der berufsgenossenschaftlichen Bescheide erwiesen, ebenso bietet die in gewissen gleichbleibenden Perioden erfolgende Herausgabe dieser Bescheide einen Beleg hierfür. Wo man sich zur Befragung der Verletzten oder zu ihrer ärztlichen Untersuchung aufschwingt, da bedeuten diese Maßnahmen nur zu häufig eine ganz bedeutungslose Komödie, denn in der Regel wird die Rentenherabsetzung vorgenommen, mögen die Ergebnisse der Befragung oder ärztlichen Untersuchung sein wie sie wollen. Uebrigens erhalten die Berufsgenossenschaften von ihren Vertrauensärzten fast stets diejenigen Gutachten, die sie für ihre Zwecke benötigen. Wo dies nicht der Fall ist und sich öfter wiederholt, da scheidet der betreffende Arzt mit Sicherheit sehr bald aus seiner Vertrauensstellung aus, denn Objektivität und humanes Eingehen auf die für den Verletzten in Frage Kommenden und seine Erwerbsfähigkeit beeinflussenden Verhältnisse können die Berufsgenossenschaften nicht brauchen. Das ist in ihren Augen Humanitätsduselei!

Man kann den Berufsgenossenschaften das Zeugnis nicht versagen, daß ihr Vorgehen, ihr fortgesetztes Anturmen gegen die bei Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes den Verletzten zunächst verhältnismäßig günstige und humane Rechtsprechungspraxis des Reichsversicherungsamtes von weitgehendem Erfolg begleitet gewesen ist. In unablässiger, systematischer Wühlarbeit hat man in die dort vertretenen und betätigten Anschauungen eine Bresche nach der anderen gelegt und schließlich im langsamen und steten zähen Kampfe eine Rechtsprechungspraxis herbeigeführt, die als soziale nicht mehr bezeichnet werden kann. Welche Anschauungen heute unter diesen Einflüssen bei dem Reichsversicherungsamt, der höchsten Instanz für die Rechtsprechung in Unfallsachen, vertreten werden, dafür nur ein kleines Beispiel. Der frühere Senatsvorsitzende im Reichsversicherungsamt, Dr. Friedensburg, freilich einer der verbissensten Arbeiterfeinde, schreibt in einem Jubiläumsartikel im „Tag“ über die deutsche Sozialversicherung u. a. folgendes:

„Und das weite Gewissen, das, wie es scheint, wir Deutschen dem Staate gegenüber haben, läßt unter Arbeitgebern, Ortsbehörden, Geistlichen, Aerzten, kurz in allen Gesellschaftsklassen, selbst in verrufenen Geizhälsen, die für ihren Nächsten sonst keinen Pfennig übrig haben, eigenartige „Wohltäter“ erstehen, die, unbekümmert um die wirklichen Tatsachen, alle irgend erforderlichen Bescheinigungen ausstellen und Eingaben verfassen, um nur ja dem armen Arbeiter zu seinem Rechte oder wenigstens zu dem, was er dafür ausgibt, zu verhelfen. Für den armen Arbeiter ist auch nichts zu kostspielig: Kranken- und Genesungshäuser werden mit einem fabelhaften Luxus ausgestattet, also daß beispielsweise nur die Kegelbahn eines unter ihnen auf 18000 Mk. zu stehen kam, die allerersten ärztlichen Kräfte werden fortwährend herangezogen, die teuersten Heilmittel überreichlich angewendet: es kostet ja nichts, es geht de alens!

Natürlich ist das Verlangen allgemein, in den Besitz einer Rente zu gelangen und sie lebenslang zu genießen, mag sie auch so gering sein, daß man sie heimlich selber als „Schnapsrente“ verspottet. Kein Mittel ist zu scheußlich, keine Begründung zu abenteuerlich, den Anspruch zu stützen. Schäden, die sonst in wenigen Wochen ihre Wirkung verlieren, heilen bei einem Unfallverletzten niemals, Wunden werden sogar künstlich solange wie möglich offen gehalten. Und dieser entsetzlichen Unwahrhaftigkeit begegnet so allgemeiner Nachsicht, daß die sehr milden Abwehrmittel, die das Gesetz geschaffen hat, so gut wie unbenutzt bleiben. Denn die Arbeiterversicherung oder wenigstens ihre Ausführung hat uns nicht nur die berüchtigte neue Krankheit, die Rentenhysterie, gebracht, sondern auch sehr weite Volksschichten geradezu verdorben durch jene unselige Verschiebung der Moral, jene Verweichlichung der Anschauungen von Recht und Unrecht, der wir auch auf zahlreichen anderen Gebieten, namentlich in der Erziehung und Rechtspflege, begegnen.“

In diesem Tone geht es weiter. Es ist erklärlich, daß dieser Richter der Sozialversicherung nach dem Herzen unserer industriellen Scharfmacher nicht ohne nachhaltigen Einfluß auf die Gestaltung der Unfallrechtsprechungspraxis des Reichsversicherungsamtes und damit der Gesamtheit der entscheidenden Stellen geblieben ist. Man merkt es den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes nur zu wohl an, daß der Friedensburgsche Geist nicht nur auf den Träger dieses Namens beschränkt blieb, sondern dort noch mehr Vertreter findet, die in seinem Sinne wirken. Kann man angesichts dieser ungeheuerlichen Verallgemeinerungen und Uebertreibungen einzelner Vorkommnisse, die in den wirklichen Verhältnissen keinerlei Stütze finden, es dem Verletzten noch zumuten, an eine objektive und vorurteilsfreie Rechtsprechung zu glauben und zu solchen Richtern das Vertrauen zu haben, daß es ihnen nur um eine objektive Rechtsfindung zu tun ist? Das ist ausgeschlossen!

Es soll hier nicht ebenfalls verallgemeinert werden. Wohl gibt es beim Reichsversicherungsamt auch noch andere Richter, die humanere Anschauungen vertreten und einer objektiveren Auffassung fähig sind. Allein der ganzen seitherigen Entwickelung der sozialen Rechtsprechung nach schrumpft ihre Zahl immer mehr zusammen; sie werden zur Ausnahme, und nimmt damit die Entscheidungspraxis einen immer antisozialeren Charakter an. Das macht sich schon seit langem bemerkbar, und ist der Höhepunkt dieser Entwickelung offenbar noch nicht einmal erreicht.

Schon seit Jahren kann man den Jahresberichten der Arbeitersekretariate die ständige Klage entnehmen, daß die Entscheidungspraxis des Reichsversicherungsamtes und nachwirkend die der Schiedsgerichte in Unfallsachen sich für die Verletzten zusehends verschlechtere. Das wurde zwar von den Berufsgenossenschaften und der Unternehmerpresse noch stets bestritten, bleibt aber nichtsdestoweniger eine unleugbare Tatsache. Ein Vergleich der Ent-

Die Genossenschaftsfrage führte zu einem bedeutungsvollen Beschluß. Bekanntlich ist das Genossenschaftswesen in Dänemark hoch entwickelt; aber es ist vorwiegend die Landbevölkerung, Kleinbauern usw., die auf diesem Gebiet eine vorbildliche Arbeit geleistet haben, während die Arbeiter insbesondere in Kopenhagen dem Gedanken der genossenschaftlichen Konsumentenorganisation fern standen. Was die Kopenhagener Arbeiter genossenschaftlich bisher geleistet haben, liegt auf dem Gebiete der Produktivgenossenschaft; sie besitzen eine vorzüglich prosperierende Genossenschaftsbäckerei, eine gutgehende Möbelgenossenschaft, eine Brauerei usw. Diese Produktivgenossenschaften unterscheiden sich insofern von der früher in Deutschland üblichen Form der Produktivassoziation, als in Dänemark die Gewerkschaften selbst Träger bezw. Besitzer dieser Genossenschaften sind. In den letzten Jahren hat sich jedoch ein Umschwung in der Auffassung dieser Frage durchgesetzt, wozu u. a. der parlamentarische Führer der dänischen Sozialdemokratie, Genosse Borgbjerg in verdienstvoller Weise beigetragen hat. Im letzten Jahr hat eine aus Partei- und Gewerkschaftsvertretern zusammengesetzte Kommission die ganze Frage untersucht und durch Studium ausländischer Genossenschaften (darunter auch die Hamburger „Produktion") ist die Kommission zu einem Beschluß gekommen, dem jetzt der Gewerkschaftskongreß beigetreten ist. Demnach soll zunächst für Kopenhagen und Umgegend eine Konsumenten- und Produktivorganisation großen Stils geschaffen werden. Es sind 50 000 Anteile à 10 Kronen ausgegeben worden, die nun sowohl von der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterorganisation als deren Mitglieder und auch von außenstehenden Personen erworben werden können. Mit dem Kapital von ½ Millionen Kronen soll sodann die Gründung erfolgen und man erwartet, daß dies Projekt in allernächster Zeit zur Durchführung gelangen wird. Für andere Städte oder Orte des Landes soll in gleicher Weise gearbeitet, und ein entsprechendes Kapital von den Arbeiterorganisationen, deren Mitglieder und anderen Interessenten aufgebracht werden. Für Kopenhagen wird eine aus Partei- und Gewerkschaftsvorstehern gebildete zehngliedrige Kommission eingesetzt, die die Vorarbeiten leistet, die Anteile verteilt und das endgültige Tätigkeitsprogramm entwirft, über das eine Generalversammlung der Anteilhaber (auf je 100 Anteile ein Vertreter) entscheiden wird.

Nachdem der Genossenschaftskongreß diesen Vorschlägen seine Zustimmung erteilt hat, ist die Sache an sich gesichert. Die Gewerkschaften haben an dieser Einrichtung nicht nur ein genossenschaftliches, sondern ein in hohem Maße gewerkschaftliches Interesse. Die Massenaussperrungstaktik des dänischen Unternehmertums, die insbesondere die Kopenhagener Arbeiterschaft schwer in Mitleidenschaft zieht, zwingt die Gewerkschaften, ihre Waffen im Kampfe zu vermehren. Eine großzügig geleitete Konsumgenossenschaft, die die Dividendenjägerei prinzipiell ausschließt, dafür aber die Eigenproduktion und die Ansammlung genügender Fonds zum Gegenstand ihres Wirkens macht und gebührende Rücksicht auf die besonderen Interessen der Gewerkschaften nimmt, wird in hohem Maße die Position der Arbeiterschaft gegenüber dem Unternehmertum stärken und festigen.

Die bisherigen Funktionäre der Landescentrale wurden wiedergewählt.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Buchdruckerprinzipale zur Tariferneuerung.

Der Deutsche Buchdruckerverein beschloß auf seiner Jahresversammlung in Hamburg folgende Leitsätze:

1. Die Hauptversammlung erklärt ihr einmütiges Einverständnis mit den Ausführungen des Berichterstatters zur bevorstehenden Revision des Deutschen Buchdruckertarifs.

2. Sie wünscht, daß das große Werk der Tarifgemeinschaft durch einträchtiges Zusammenarbeiten der Prinzipale und Gehilfen aufrechterhalten wird. Sie ist aber der Meinung, daß dies nur gelingt, wenn jede Vertragsseite auf die Verhältnisse und die berechtigten Interessen der anderen Seite gebührende Rücksicht nimmt.

3. Sie erwartet daher, daß den wesentlichen grundsätzlichen Wünschen der Prinzipale bei den Revisionsverhandlungen Rechnung getragen wird.

4. Die Hauptversammlung betont ausdrücklich, daß sie ihren Kreisvertretern voll vertraut und geschlossen hinter ihnen steht.

Der „Korrespondent" beurteilt die Situation nach dieser Kundgebung als durchaus günstig für den Fortbestand der Tarifgemeinschaft.

Arbeiterversicherung.

Die Gewöhnung an Unfallfolgen und die Unfallrechtsprechung.

Nach § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes und den analogen Bestimmungen der übrigen Unfallversicherungsgesetze kann eine andere Entschädigungsfestsetzung vorgenommen werden, wenn in den Verhältnissen des Verletzten, soweit sie als Unfallfolgen in Frage kommen, eine wesentliche Aenderung eingetreten ist. Als eine solche wesentliche Aenderung wird auch die Gewöhnung an die Unfallfolgen betrachtet. Gegen diese Auslegung des § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes ist nichts einzuwenden, denn unleugbar spielt die Gewöhnung an den Unfallzustand im Leben des Verletzten eine sehr erhebliche Rolle und wirkt als ein seine Erwerbsfähigkeit förderndes und erhöhendes Moment. Entschiedener Protest ist aber zu erheben gegen die Art und Weise, wie im Laufe der Jahre seit Bestehen des Unfallversicherungsgesetzes das Gewöhnungsmoment in der Rentenfestsetzungs- und Unfallrechtsprechungspraxis zur Anwendung gebracht worden ist und zum Schaden der Verletzten fortlaufend malträtiert und mißbraucht wird. Die Arbeitersekretariate zählen Jahr für Jahr in ihren Berichten die ungeheuerlichsten Fälle auf, wo das Gewöhnungsmoment allen praktischen Erfahrungen zum Trotz bei den Verletzten immer wieder und wieder dazu herhalten muß, die an und für sich schon von vornherein auf das niedrigste bemessene Rente weiter herunterzudrücken und schließlich ganz zu entziehen. Mit vollstem Recht kann man sagen, daß das Gewöhnungsmoment in der Unfallversicherung etwa die gleiche Bedeutung erlangt hat wie der Begriff des groben Unfugs im Strafgesetzbuch, nur mit dem Unterschied, daß sich die Handhabung und Praktizierung des Gewöhnungsbegriffs noch als schädlicher und gemeingefährlicher herausstellt.

Es ist etwas ganz Gewöhnliches und eine jeden Tag zu beobachtende Tatsache, daß die Berufsgenossenschaften mit der Anwendung des Gewöhnungsbegriffs ganz mechanisch vorgehen. In zahlreichen Fällen wird von ihnen, ohne den Ver-

Voraussetzung aus, daß jede durch Unfall verursachte Körperverstümmelung durch entsprechende Uebung und Gewöhnung in ihren die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigenden Wirkungen ausgeglichen werden könne. Wo dies nicht geschieht, trägt nur der Verletzte die Schuld, der es an der erforderlichen Willenskraft fehlen läßt, die Verstümmelungswirkungen zu überwinden. Wieweit dabei die Forderungen an die Willenskraft der Verletzten gehen, zeigen die in dem Buche angeführten Beispiele. In der ersten Auflage genügte noch das Beispiel eines an beiden Armen verletzten Tagelöhners, der seine Armstummel aber trotzdem bei allen möglichen Arbeiten anzuwenden verstand und infolge seiner Geschicklichkeit den Lohn eines vollerwerbsfähigen Arbeiters bezog. Dieses Musterexemplar weitgehendster Anpassungsfähigkeit genügte der Berufsgenossenschaft aber offenbar noch nicht, denn in der letzten Auflage ihres Buches bringt sie noch einen anderen unglücklichen Krüppel, der wohl nun bis auf weiteres als Ideal aller Rentenherabdrückungsbestrebungen gelten kann. Dem armen Teufel fehlen beide Hände und Füße. Vermittelst künstlicher Hände- und Fußapparate sowie Konstruktion von entsprechenden Werkzeugen hat man ihn aber in den Stand gesetzt, nicht nur ohne fremde Hilfe zu gehen und stehen, Speisen und Getränke zu sich zu nehmen, sondern auch gewisse Arbeiten in der Werkstatt am Schraubstock zu verrichten. Obwohl es sich in letzterer Beziehung nur um eine praktisch belanglose Tätigkeit handeln kann, die lediglich eine Art Zeitvertreib darstellt, sucht die Berufsgenossenschaft diese Tätigkeit doch zu fruktifizieren und den Verstümmelten als erwerbsfähig hinzustellen. Wenn es sich um einen Unfallverletzten handelte, würde sie sich wohl auch keinen Augenblick besinnen, die Konsequenzen daraus zu ziehen und die Erfolge der orthopädischen Technik durch einen Rentenkürzungsbescheid quittieren. In diesem Falle bietet sich jedoch keine Gelegenheit hierzu, weil die Verstümmelungen nicht auf einen Betriebsunfall zurückzuführen sind.

Ist man bei der Einschätzung der Erwerbsfähigkeit bereits zu solchen Beispielen gekommen, so wird die heutige Behandlung und Bewertung der leichteren Verletzungen nicht mehr in Erstaunen. Was finden wir da alles! Die Steifheit oder der Verlust des vorderen Daumengliedes, welche Defekte früher mit einer dauernden Rente von 10—15 Proz. entschädigt wurden, bleibt unentschädigt, gleichgültig, ob es sich um gelernte oder ungelernte Arbeiter, weibliche oder männliche Personen handelt. Der Verlust des ganzen Daumens zieht unter denselben Umständen statt früher 25 Proz. nur noch eine 10—15prozentige Entschädigung nach sich. Die Steifheit oder der Verlust eines oder aller Glieder eines Fingers (welcher Finger kommt nicht in Betracht) bleibt unentschädigt, ebenso der Verlust von je einem Glied an zwei Fingern. Für den Verlust von vier Fingern der rechten Hand findet sich nur eine 40prozentige Rente und wenn sich an der Hand noch einige kurze Fingerstummel vorfinden, hält man eine Rente von 30 Proz. für ausreichend. Die Kürzung von vier Fingern einer Hand um je ein Glied wird sogar mit nur 15 Proz. abgefunden. Nicht besser steht es um schwere Verletzungen. Der völlige Handverlust zieht die Festsetzung einer nur 50prozentigen Rente nach sich, der Verlust des Fußes bis zum Knöchel gar nur eine solche von 45 Proz., während der Verlust des Vorfußes bei Erhaltung der Ferse sogar nur eine 33⅓prozentige Rente zur Folge hat. Aus der Rentenzusammenstellung erfahren wir weiter, daß die Zehen an den Füßen ganz überflüssige Anhängsel sind, an deren Nichtvorhandensein man sich sehr gut gewöhnen und deshalb auf eine Rente verzichten kann. Auch die Verkürzung eines Fußes bis zu 6 Zentimeter wird als belanglos und als nicht dauernd entschädigungspflichtig befunden.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Erwerbsfähigkeit des Arbeiters ist die Sehkraft und ihre Erhaltung. Das Reichsversicherungsamt dagegen schätzt diese Fähigkeit sehr gering ein und entschädigt die Einbuße an Sehkraft bis auf ⅙ nur mit 10 Proz. Rente, die Herabsetzung auf ½ bis ⅔ der Norm erachtet es für unerheblich und läßt die Verletzten leer ausgehen. Lange Jahre hindurch hielt das Reichsversicherungsamt daran fest, den Verlust oder die Erblindung eines Auges einer 33⅓prozentigen Erwerbsunfähigkeit gleich zu setzen. Dem Drängen der Berufsgenossenschaften nachgebend, die konsequent auf eine Reduzierung dieses Entschädigungssatzes hinwirkten, schätzte man den Verlust eines Auges bei ungelernten Arbeitern schließlich nur noch mit 25 Proz. ein. Die Berufsgenossenschaften ruhten aber nicht und — das Reichsversicherungsamt gab abermals nach. Die Zusammenstellung der Nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft weist eine ganze Anzahl Entscheidungen auf, die qualifizierten, also gelernten Arbeitern, welche in hervorragendem Maße auf den normalen Zustand beider Augen angewiesen sind, für diese Art Verletzungen ebenfalls nur noch 25 Proz. Rente zubilligt. Nach einigen Jahren höheren Rentenbezugs erfolgt die Reduzierung, weil angeblich die Verletzten erfahrungsmäßig „schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit sich an das einäugige Sehen derart gewöhnen, daß sie diesen Zustand als einen krankhaften nicht mehr empfinden". In einer dieser Entscheidungen führt das Reichsversicherungsamt sogar an, daß Uhrmacher und andere Arbeiter, bei denen es auf ein möglichst genaues Sehen ankommt, „gerade bei Ausführung feinster Arbeiten sich nur eines Auges bedienen". So werden Vorgänge, die in ganz anderer Weise zu beurteilen sind, zum Zwecke der Rentenquetscherei verwendet, früher vertretene Grundsätze über Bord geworfen und eine Rechtsunsicherheit der Verletzten geschaffen, die jeder Beschreibung spottet.

Unwillkürlich muß man bei Betrachtung dieser Vorgänge die Frage aufwerfen: Was soll daraus werden? Es ist keine angenehme Perspektive, welche sich den verletzten Arbeitern bietet, wenn man die Dinge so weiter gehen läßt und nicht endlich der Teilnahmslosigkeit in den Kreisen der Arbeiter gegenüber allem, was Arbeiterversicherung heißt, energisch zu Leibe geht. Mit der Vertretung der Arbeiter bei den Schiedsgerichten, den Landesversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt durch die Arbeitersekretäre ist noch nichts getan. Die Partei- und Gewerkschaftspresse muß sich mit dieser Materie unbedingt mehr als bisher beschäftigen, desgleichen die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen. Erforderlich ist auch eine sorgfältige Auswahl der Beisitzer zu den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamt. Hier sind Männer notwendig, die ihre Ansicht auch unter den schwierigen Verhältnissen — wie sie an jenen Stellen gegeben sind — mit allem Nachdruck vertreten können. Nur wenn so nach allen Seiten das Interesse für die Arbeiterversicherung geweckt, die Auswüchse des heutigen

schädigungsfestsetzungen von vor 10 Jahren mit denen von heute liefert den unwiderleglichsten Beweis dafür. Zugleich ergibt aber auch ein solcher Vergleich, daß die damaligen Hoffnungen, eine weitere Verschlechterung der Rechtsprechungs- und Entschädigungsverhältnisse in der Unfallversicherung sei unmöglich, durchaus irrige gewesen sind. Es ist eine weitgehende Verschlechterung erfolgt, und wenn die Dinge wie seither ihren Fortgang nehmen, können wir mit Bestimmtheit noch Schlimmeres erwarten. Die Berufsgenossenschaften sind mit dem von ihnen in dieser Beziehung Erreichten noch lange nicht zufrieden, und unausgesetzt arbeiten sie darauf hin, weitere Erfolge zu erzielen und die Versicherungsgesetzgebung wie auch ihre Handhabung im Interesse des Unternehmertums und zum Schaden der Versicherten umzugestalten. Leider gelingt ihnen diese Tätigkeit nur zu gut, denn die Versicherten haben ihr bis jetzt nichts annähernd Gleichwertiges entgegenzusetzen. Was die Arbeitersekretariate zum Schutze der Versicherten und zur Wahrung ihrer Interessen leisten, ist sehr anerkennenswert, beschränkt sich aber in überwiegendem Maße stets nur auf den zur Behandlung stehenden individuellen Fall, der nur ganz vereinzelt in die Oeffentlichkeit dringt und diese beschäftigt. Die Sekretariatsberichte, in denen eine Anzahl während des Jahres behandelter Fälle mehr oder minder eingehend aufgeführt werden, kommen auch zu keiner weiteren Kenntnis. Die am Orte eines Arbeitersekretariats erscheinende Parteizeitung nimmt wohl von seinem Berichte gebührende Kenntnis, aber meist so summarisch, daß eine besondere Beachtung der einzelnen Fälle daraus nicht hervorgeht. Das ist auch gar nicht möglich. Die große Zahl der in den letzten Jahren errichteten Arbeitersekretariate und der von ihnen herausgegebenen Berichte hindert auch den sozialpolitischen Schriftsteller daran, ihren Inhalt anders als summarisch zu verwerten, wenn er überhaupt noch an dessen Bearbeitung geht. Und für die Agitation unter den Arbeitern spielen die Sekretariatsberichte so gut wie gar keine Rolle. Dafür genügen einige wenige Zahlen und allgemeine Daten, zumal die soziale Versicherung in der gewerkschaftlichen und politischen Agitation wie auch in der Presse nur ziemlich nebensächlich zur Behandlung kommt und weit hinter anderen Dingen zurückstehen muß.

Diese Behandlung der Sozialversicherung seitens der Partei wie auch der Gewerkschaften läßt denn auch das geringe Interesse begreifen, das im allgemeinen die Arbeiterschaft diesem Gegenstand entgegenbringt. Versammlungen mit Vorträgen über ein sozialversicherungsgesetzliches Thema sind meist schlecht besucht. Ja, selbst Gelegenheiten, wo es sich um wichtige Vorgänge handelt, bei denen ein Einfluß auf die Gestaltung und Handhabung der sozialen Versicherungsgesetzgebung ausgeübt werden könnte, läßt man teilnahmslos vorübergehen. Die Aufnahme des ersten Entwurfs zur Reichsversicherungsordnung bei der arbeitenden Bevölkerung bietet den besten Beweis dafür. Hier, wo ein flammender Protest gegen dieses Machwerk notwendig war, das allen den Versicherten bei früheren Gelegenheiten gegebenen Versprechungen ins Gesicht schlug und die dort gehegten Erwartungen auf das weitgehendste enttäuschte, versagten die Massen vollständig. Nur in den größeren Orten gelang es, noch einigermaßen befriedigende Protestversammlungen zustande zu bringen, im übrigen verharrte die Masse der Arbeiter in Teilnahmslosigkeit. Das bleibt selbstverständlich von den Gegnern der Sozialversicherung nicht unbemerkt, und nur so wird die Unverfrorenheit verständlich, mit der beispielsweise das Centrum in der Kommission zur Beratung der Reichsversicherungsordnung Verschlechterung zu Verschlechterung fügte und die Verbesserungsanträge der sozialdemokratischen Vertreter brüsk ablehnte. Man rechnet dort eben damit, daß die Massen der Arbeiter diesen Dingen gegenüber gleichgültig bleiben. Erst bei der praktischen Anwendung der gesetzlichen Aenderungen und Verschlechterungen setzt die Unzufriedenheit ein. Sie beschränkt sich aber im allgemeinen auf die unmittelbar persönlich Benachteiligten, die sich stets in der Minderheit befinden und nicht zusammenfassen lassen; mit ihnen wird man leicht fertig.

Man kann es bei dieser Sachlage den Berufsgenossenschaften eigentlich gar nicht verdenken, wenn sie sich im Interesse des Unternehmertums diese Gleichgültigkeit zunutze machen. Sie lassen sich übrigens auch gar nicht erst dazu nötigen, sondern tun dies im weitgehendsten Maße und zweifellos in geschicktester Weise. So gab im Jahre 1908 die Sektion I der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft ein Buch heraus, betitelt: „Die Gewöhnung an Unfallfolgen als Besserung im Sinne der Unfallversicherungsgesetze."

Das Buch enthält eine reichhaltige Sammlung von Fällen, wo das Reichsversicherungsamt entgegen den Entscheidungen von Schiedsgerichten Gewöhnung an die Unfallfolgen angenommen und die Renten der Verletzten entweder völlig in Wegfall gebracht oder doch auf ein ganz geringes Maß reduziert hatte. Läßt man den Zweck außer Betracht, dem die Schrift dienen sollte, so bedeutete diese Zusammen- und Gegenüberstellung der Entscheidungen eine geradezu vernichtende Kritik der Rechtsprechungspraxis des Reichsversicherungsamtes, die alle von den Arbeitersekretariaten gegen diese Stelle erhobenen Angriffe als berechtigt bestätigte. Leider ging die Hoffnung einzelner Optimisten, das Reichsversicherungsamt werde sich auf diese Bloßstellung seiner Tätigkeit hin wieder zu einer sozialeren Praxis bekehren, nicht in Erfüllung.

Die Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft war in der Lage, seither vier Auflagen ihres Buches mit 12 000 Exemplaren abzusetzen, und die letzte im vorigen Jahre herausgegebene Auflage in bedeutend erweitertem Umfange der Oeffentlichkeit zu unterbreiten. Sie kann mit Genugtuung feststellen, daß sie ihren Zweck erreichte, „die Broschüre nicht nur in den Kreisen der Berufsgenossenschaften und Aerzte als Ratgeber dient, sondern auch von den Spruchbehörden als Leitfaden benutzt wird". Die Berufsgenossenschaft macht auch kein Hehl daraus, worauf sie mit ihrer Veröffentlichung abzielt, nämlich: auf „eine gleichmäßige Beurteilung aller glatten Unfallschaden, besonders an den Extremitäten". Mit anderen Worten bedeutet das die Herbeiführung einer Nichtentschädigung aller leichteren Unfälle, den Wegfall der kleinen Renten und eine Herabdrückung der seither üblichen Rentensätze, um diese nach entsprechend vorbereitetem Boden ebenfalls zum Verschwinden zu bringen. Eine Durchsicht des Buches eröffnet in dieser Beziehung unbegrenzte Möglichkeiten.

Die Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft geht bei ihrer Zusammenstellung der gegen die frühere Entschädigungspraxis gerichteten Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes von der

Rentendrückungssystems aufs schärfste kritisiert und mit allem Nachdruck eine anständige und gerechte Entschädigung der Opfer unserer kapitalistischen Produktionsweise gefordert wird, ist es möglich, dem schädigen Treiben der Berufsgenossenschaften entgegenzuwirken und Zustände zu verhindern, deren Ungerechtigkeit jeden ehrlich Denkenden und Fühlenden mit Empörung erfüllen muß.

H. Mattutat.

Polizei, Justiz.

Ein Boykottprozeß am Kammergericht gewonnen!

Seit dem 1. Mai 1907 schwebte der Boykottprozeß Bohn kontra Schneiderverband. Am 22. Mai dieses Jahres hat das Kammergericht auf die Berufung des Verbandes der Schneider gegen den Entscheid des Landgerichts Berlin I, **das Urteil, wonach der Schneiderverband, Filiale Berlin I, verurteilt war, an den Kläger 3000 Mk. für Schadenersatz zu zahlen, aufgehoben und die Klage in vollem Umfange als unbegründet zurückgewiesen.** Der Gesamtanspruch war mit 60000 Mk. angegeben und nur wegen der Kosten um 3000 Mk. Klage eingereicht. Die nicht unerheblichen Gerichtskosten hat der Kläger zu tragen.

Dies Urteil stützt sich auf einen vor kurzem ergangenen Entscheid des Reichsgerichts in der Boykottsache des Wirtes vom Restaurant „Fürstenhof" in Zehlendorf bei Berlin gegen einige Genossen des dortigen Wahlvereins. Bekanntlich hat das Reichsgericht den Boykott an sich als erlaubt angesehen, aber stets erklärt, daß etwa vorkommende Exzesse über das Maß des Erlaubten hinausgingen. Dieser Rechtsprechung folgend, wird nun bei allen Boykottprozessen diese Frage in den Vordergrund gerückt. In dem erwähnten Zehlendorfer Boykottprozeß hat nun das Reichsgericht dahin entschieden, daß der Veranstalter des Boykotts nur in dem Umfange für den durch Exzesse entstandenen Schaden hafte, als er die Exzesse verschuldet habe. In dem Prozeß gegen den Schneiderverband hat sich der Kläger alle Mühe gegeben, Exzesse nachzuweisen, allerdings ohne jeden Erfolg. Infolge der umfangreichen Beweisaufnahme schwebte dieser Prozeß allein zwei Jahre beim Kammergericht. Welcher Art die Zeugen waren, die gegen den beklagten Verband aussagten, erhellt am besten aus folgender Aussage des Zeugen Sußkind (Auszug aus dem Protokoll vom 12. Oktober 1910):

„. . . Während des Schwebens des Boykotts sind häufig Boykottflugblätter auf der Straße verteilt worden, besonders in der Chausseestraße und Großen Frankfurter Straße, aber auch in der Rosenthaler Straße. Die Verteilung erfolgte hauptsächlich Sonnabends und Sonntags; ob auch an anderen Wochentagen, ist mir nicht erinnerlich. . . . Die Verteilung erfolgte durch Personen, **welche so aussahen** wie gewerbsmäßige Zettelverteiler. **Anreißer der Konkurrenz waren es meines Dafürhaltens nicht.**"

Die vorstehende Aussage gab der Zeuge ab nach eindringlicher Belehrung über die Bedeutung des Eides, namentlich darüber, daß er nichts hinzusetzen dürfe und auseinanderhalten müsse, was er selbst gesehen oder von anderen gehört habe. Auf nochmaliges Befragen des Dr. Heinemann erklärte der Zeuge schließlich:

„Direkt gesehen habe ich die Verteilung von Flugblättern auf der Straße nicht, auch nicht in der Rosenthaler Straße. Mein Bruder hat es mir aber so erzählt und ich habe auch mehrere Flugblätter gesehen."

Auf diese Art und Weise sollte das Erforderniß zur Verurteilung: der Exzeß „bewiesen" werden. Da das Kammergericht trotz der vielen behaupteten Exzesse zu einem abweichenden Entscheid gekommen ist, darf wohl angenommen werden, daß auch die Revision beim Reichsgericht ohne Erfolg bleiben wird.

Fr. Kunze.

Andere Organisationen.

Von den deutschen Gewerkvereinen.

Der Verein deutscher Kaufleute, ein Organisation mit mehr als 18000 Mitgliedern, hat seinen Austritt aus dem Verband der deutschen Gewerkvereine beschlossen. Angeblich findet er dort seine Interessen nicht in der rechten Weise vertreten. Man wird indes kaum fehlgehen, diese Trennung auf Anschauungen zurückzuführen, die auf einen Gegensatz zwischen Organisationen der Angestellten und solchen von Lohnarbeitern hinweisen. Es widerspruchsvoll solche Auffassungen gerade heute erscheinen müssen, da doch die Masse der Angestellten immer mehr auf das Lohnarbeiterniveau und oft genug selbst weit unter dieses herabgedrückt wird, so ist doch mit dieser Tatsache zu rechnen.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Mai 1911 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Gärtner für 2., 3. u. 4. Qu. 1910	674,52	Mk.
„ „ Maschinisten u. Heizer für 3. u. 4. Qu. 1910 . . .	1653,60	
„ „ Buchbinder für 4. Qu. 1910	1027,80	
„ „ Schneider für 4. Qu. 1910 .	1597,	
„ „ Zigarrensortierer für 1910	460,90	
„ „ Steinarbeiter Restbeitrag für 1910 u. 1. u. 2. Qu. 1911	1494,55	
„ „ Schiffszimmerer für 1. Qu. 1911	152,	
„ „ Tapezierer für 1. Qu. 1911 .	337,12	
„ „ Friseurgehilfen für 2. Qu. 1911	64,10	

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat Mai 1911:

Von den Gewerkschaftskartellen:

Pforzheim 344,65, Haßloch 47,10 Mk. Bereits quittiert 6087,80 Mk. In Summa 6479,55 Mk.

Berlin, den 7. Juni 1911.

Hermann Kube.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der **Nr. 24** des „Corr.-Bl." wird die Statistische Beilage Nr. 5, enthaltend **„Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reiche im Jahre 1910"** beigegeben werden. Diese Nummer wird im Umfang von 48 Seiten erscheinen.

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 24. 21. Jahrgang. Berlin, den 17. Juni 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Boykott, Sperre und Aussperrung. III.	369
Gesetzgebung und Verwaltung. Das französische Altersversicherungsgesetz	371
Statistik und Volkswirtschaft. Zur Statistik der Verteilung des Produktionsertrages	373
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften — Von den amerikanischen Gewerkschaften	376
Kongresse. Vierter Verbandstag des Verbandes der Blumen- und Blätterarbeiter Deutschlands	
Polizei, Justiz. Ein wichtiges Boykott-Urteil	
Lohnbewegungen und Streiks. Streiks u. Aussperrungen	
Kartelle u. Sekretariate. Arbeitersekretariate im Monat gemacht	
Mitteilungen. Unterstützungsbescheinigung	
Hierzu **Statistische Beilage Nr. 51: Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1910.**	

Boykott, Sperre und Aussperrung.

III.

Im zweiten Abschnitt seines Buches behandelt Maschke den Boykott, die Sperre und Aussperrung als Zwangsmittel, und zwar zunächst den Boykott als Kampfmittel der Verbraucher. Der Warenboykott ist ihm gewissermaßen der ideale Boykott, der dieses Kampfmittel in voller Reinheit zur Anwendung bringt und mehr als die komplizierteren von der Parteien Haß und Gunst entstellten Formen seine psychologische Erklärung und Berechtigung erkennen läßt. Der Verkäufer und entsprechend der Produzent, der den Preis seiner Waren kalkuliert, hat damit zu rechnen, daß die Waren unverkäuflich bleiben, sobald der Preis über die durch Herstellungskosten, Konkurrenz und die sonstige Konjunktur bedingte Höhe hinausgeht, wie umgekehrt der Verbraucher damit rechnen muß, sein Bedürfnis nach der Ware nicht befriedigen zu können, wenn er einen Preis anbietet, für den der Verkäufer nicht mit dem erforderlichen Nutzen verkaufen kann oder der unter dem für ihn sonst erreichbaren Erlös bleibt — das alles als typische Durchschnittsregel genommen. Wenn nun Verbraucher oder Personen, die sich als ihre Vertreter gerieren, die Boykotterklärung gegen Verkäufer wegen zu hoher Preise z. B. wegen einer Bierpreiserhöhung gegen Gastwirte oder Brauereien aussprechen, so bringen sie damit zum Ausdruck, zu erreichen, daß sie diese Gastwirte bezw. das Bier dieser Brauereien meiden werden und ferner, daß sie dem Publikum, den Adressaten der Boykotterklärung, die Bitte und Erwartung aussprechen, von ihnen durch das gleiche Verhalten unterstützt zu werden. Diese Bitte kann mit der Erwartung des Erfolges nur ausgesprochen werden, wenn die Boykotterer annehmen, daß die Adressaten direkt oder indirekt an der zu erzwingenden Handlung interessiert sind, oder wenn dies nicht der Fall ist, daß sie die zu erzwingende Handlung dergestalt für im öffentlichen Interesse liegend erachten, daß sie sich schon deshalb ohne eigenes Privatinteresse zur Befolgung entschließen. Wenn die Preiserhöhung, z. B. die des Bieres durch Gastwirte, einer starken Abneigung des Publikums begegnet, ist es möglich, daß dieses auch ohne Anregung von außen und in unbewußtem Zusammenwirken, etwa noch durch allgemeine tadelnde Zeitungsartikel bestärkt, die traglichen Gastwirtschaften jeder für sich meidet. Unter solchen Umständen aber machen die Boykotterer von ihrem Standpunkt aus sich lediglich zum Sprachrohr der öffentlichen Meinung, wenn sie deren voraussichtliches Verdikt aussprechen und daraus die gegebene Konsequenz ziehen, was nicht ausschließt, daß hier wie in anderen Fällen der öffentlichen Meinung ein wenig nachgeholfen wird. So lange ein rechtswidriger Zwang hierbei nicht ausgeübt wird, ist die Boykotterklärung eben nichts anderes als der Appell an wirkliche oder vermeintliche Gesinnungsgenossen und es steht nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen natürlich nichts im Wege, wenn durch Aufklärung und Ueberredung der Versuch gemacht wird, die Zahl dieser Gesinnungsgenossen zu vergrößern. Die Mitteilung von Tatsachen in nicht beleidigender Form kann grundsätzlich nicht als unerlaubte Beeinflussung erscheinen. Speziell für Verbraucher ist der Versuch der Nötigung durch Boykott zuweilen die einzige Waffe im Kampfe um ihre Interessen, die von der modernen Gesetzgebung unbegreiflich stiefmütterlich behandelt werden. Der Boykott zur Verbilligung von Nahrungs- und Genußmitteln ist denn auch die naheliegende, so auch die zeitlich früheste Form der Anwendung dieses Kampfmittels in neuester Zeit bei uns gewesen.

Dieser neu auftauchenden Erscheinung des Boykotts gegenüber hatte die Rechtsprechung zunächst einen um so schwierigeren Stand, als sie an ihn vom Standpunkte sehr verschiedenartiger Rechtssysteme aus herantreten mußte. Maschke meint, daß nun aber, zumal in den 90er Jahren, sich die Nachwirkungen des Sozialistengesetzes gewissermaßen noch unwillkürlich geltend machten. Von vornherein erschienen bis zu einem gewissen Grade die von sozialdemokratischer oder ihr nahestehender Seite kommenden Bewegungen verdächtig. Heute seien nur noch selten gelegentliche Rückfälle in eine schlechthin negierende Auffassung zu finden.

Für die Anwendung der Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuchs im § 826, daß, wer in einer

teilen auch Vorteile mit sich bringe, einen zu weit gehenden Eingriff von Privatpersonen in die Gewerbstätigkeit Dritter enthalte. Maschke stellt fest, daß jene Kampfbewegung sich nur auf bestimmte Branchen der Detail- und Maßkonfektion bezog und auch nur beziehen konnte: Die Abschaffung der Heimarbeit zum Beispiel auf dem Gebiet der Knaben- und Wäschekonfektion, wie der geringeren Kostümbranche wäre durch private Initiative schlechterdings unmöglich und sei vom Schneiderverband auch nicht zum Gegenstand gewerblicher Kämpfe gemacht worden. Dazu komme, daß in dem betreffenden Fall nur die Einrichtung von Werkstätten in dem Betriebe des Boykottierten verlangt werden konnte und verlangt sei. Aber rechtlich komme es auf das alles nicht an, und gegenüber dem grundsätzlichen Standpunkt des Kammergerichts müsse darauf hingewiesen werden, daß mit der gleichen Argumentation jeder Boykott wegen einer prinzipiellen Frage verhindert werden könnte. Auch der Logiszwang habe neben seinen Nachteilen Vorteile, auch über ihn seien die Ansichten geteilt, und wenn der Bäckerverband deswegen boykottiere, so könne man nicht sagen, daß er diese Frage „zu entscheiden sich anmaßt", sondern nur, daß er bezüglich ihrer seinen Standpunkt und seine Interessen in zulässiger, übrigens auch in der allein möglichen Weise geltend mache. Wenn aber das erkennende Gericht unter den Vorteilen der Heimarbeit auch anführe, daß sie „verarmten Personen höherer Stände" eine Erwerbsgelegenheit biete, so müsse es bei dem Boykott eines Herrenkonfektionärs befremden, der in Berlin gar keine und in den Provinzen nur auf dem Gebiet der Tapisserie eine geringe Rolle spielenden Salonheimarbeit zu begegnen, die nach der Natur der Branche durch Boykott unangreifbar sei. Maschke verweist auch auf den noch unerledigten Gesetzentwurf der Reichsregierung vom 16. Dezember 1907, der den Versuch einer gewissen Regelung der Heimarbeit vorsieht, und der, abgesehen von seiner sonstigen Beurteilung, doch eine moralische Rechtfertigung jedes Versuche enthalte, im Wege der Selbsthilfe das Problem der Heimarbeit seiner Lösung einen kleinen Schritt näher zu führen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das französische Altersversicherungsgesetz.

Am 3. Juli wird das französische Altersversicherungsgesetz in Kraft treten. Im nachfolgenden wollen wir zunächst die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes wiedergeben und dann die Tatsachen mitteilen, die zu einer lebhaften Kontroverse für und wider das Gesetz in der französischen Arbeiterbewegung geführt haben.

Versicherungspflichtig sind alle gegen Lohn in Industrie, Handel, den freien Berufen, der Landwirtschaft, dem Hausdienst ganz oder im Nebenberufe Beschäftigten, soweit ihr jährliches Einkommen 3000 Frank (1 Fr. = 80 Pf.) nicht übersteigt. Fakultativ können sich versichern alle gegen Lohn Beschäftigten, die mehr als 3000 und weniger als 5000 Frank Einkommen haben, desgleichen alle Pächter, Bauern, Unternehmer, Hausgewerbetreibende, Aerzte, Rechtsanwälte und andere Gewerbetreibende, sofern ihr Einkommen 5000 Frank jährlich nicht übersteigt.

Die Beiträge sind einheitlich und werden zur Hälfte von den Versicherten und den Unternehmern getragen. Der Beitrag beträgt für männliche Versicherungspflichtige von mehr als 18 Jahren 9 Frank jährlich, für weibliche Versicherungspflichtige 6 Frank, für Minderjährige 4,50 Frank. Ebensoviel zahlen für diese die Unternehmer. Wie in Deutschland werden auf Karten Marken geklebt, jedoch gibt es sowohl Unternehmer- wie Arbeiter und fakultative Marken. Die Beiträge — und somit die Marken — sind nicht nach Wochen, sondern nach Arbeitstagen (300 pro Jahr) berechnet. Die Versicherten sind außerdem berechtigt, über ihren Pflichtbeitrag hinaus eine ihnen beliebige Anzahl Marken, die in allen Tabakverkaufsläden und Postämtern zu haben sind, zu kleben, wodurch sich die Altersrente entsprechend erhöht.

Die ausländischen Arbeiter sind den Bestimmungen des Gesetzes gleichfalls unterworfen. Die Beiträge der Unternehmer und der staatliche Zuschuß werden ihnen jedoch nur dann angerechnet, wenn zwischen ihren respektiven Heimatländern und dem französischen Staate Verträge bestehen, die den dort lebenden französischen Staatsangehörigen gleichwertige Vorteile sichern. Es ist also im Interesse der zahlreichen in Frankreich lebenden deutschen Arbeiter gelegen, wenn darauf gedrungen wird, daß die deutsche Reichsregierung einen solchen Vertrag mit der französischen Regierung abschließt. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird wohl das Nötige veranlassen.

Die Versicherten treten in den Genuß ihrer Rente mit dem 65. Jahre. Außer den angerechneten Beiträgen wird die Altersrente durch einen staatlichen Zuschuß von 60 Frank erhöht. Der Versicherte ist berechtigt, vom 55. Jahre an die Auszahlung seiner Rente zu verlangen. In diesem Falle vermindert sich auch entsprechend der staatliche Zuschuß. Für die Versicherten, die bei Inkrafttreten des Gesetzes mindestens 45 und höchstens 65 Jahre alt sind, erhöht sich der staatliche Zuschuß auf 62 bis 100 Frank jährlich. Die Personen, die bei Inkrafttreten des Gesetzes 65 bis 70 Jahre alt sind, erhalten nur im Falle der Mittellosigkeit auf Grund des Greisenunterstützungsgesetzes eine jährliche Unterstützung, die nicht höher sein als die Hälfte der in ihren zuständigen Gemeinden als Greisenunterstützung gewährten Rente und jährlich 100 Frank nicht übersteigen darf. (Die Höhe dieser Unterstützung wird von den Gemeinden festgesetzt und kann monatlich 5 bis 20 Frank betragen. Die Ausgaben hierfür, die gegenwärtig etwa 90 Millionen jährlich betragen, werden gemeinsam vom Staate, den Gemeinden und den Departements getragen.)

Die Altersrente kann im Höchstfalle bei männlichen Versicherten 400, bei weiblichen Versicherten 317 Frank betragen. Das Gesetz enthält zugleich im beschränkten Maße eine Witwen- und Waisenversicherung. Bei Ableben eines Versicherten, bevor er in den Genuß der Altersrente gekommen ist, erhält die Witwe 150 Frank in vierteljährlichen Raten, die sich um je 50 Frank bis zu 300 Frank für jedes Kind unter 16 Jahren erhöhen. Den gleichen Anspruch haben Witwer oder Waisen. Falls der oder die Versicherte erklären, daß sie ihre Beiträge und die der Unternehmer im Falle eines vorzeitigen Ablebens für ihre Hinterbliebenen reservieren, steigt die Hinterbliebenenrente im Höchstfalle bis zu einem Gesamtbetrage von 800 Frank. In diesem Falle ist jedoch die eventuelle Altersrente geringer. Setzt ein Versicherungspflichtiger die Bei-

gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, dem anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist, sind dem Reichsgericht im allgemeinen zwei Momente entscheidend gewesen: Die Wirkung auf den Boykottierten – eine allenfalls noch erträgliche pekuniäre Schädigung ist zulässig, eine pekuniäre Vernichtung nicht —, andererseits die Proportion zwischen dieser Wirkung und dem erstrebten Ziel — letzteres darf nicht minderwertig sein gegenüber der erlaubten Schädigung. Maschke zeigt nun, daß das Verlangen dieser Erfordernisse eingehender Kritik nicht standhalt. Eine bloß vorübergehende Schädigung statt des völligen Ruins ist praktisch undurchführbar. Wie eine Boykottparole auf den Boykottierten wirkt, hängt von Momenten ab, die den Angreifern regelmäßig völlig unbekannt sind. Die Brauerei, die dem Boykottschutzverband angehört, wird ungleich weniger vom Boykott betroffen, als die ausstehende, der kapitalkräftige oder intelligente Gastwirt weniger, als der von der Hand in den Mund lebende und der untuchtige. Von einem Verschulden kann bezüglich des Nichtwissens dieser Dinge, bezüglich der Unkenntnis der Schadenshohe regelmäßig nicht gesprochen werden, da der Boykottierer Ermittelungen oder Berechnungen daruber nicht wohl anstellen kann und deren Unterlassung jedenfalls nicht den Grundsätzen des redlichen Verkehrs widerspricht. So sei es aber auch von der Wirkung der Boykottparole auf deren Adressaten.

Die Energie, mit der der Boykott befolgt wird, hängt zum großen Teil von der Geneigtheit der Adressaten zur Befolgung ab. Die Stoßkraft eines in dieser Weise geführten Angriffes entzieht sich deshalb in den meisten Fällen jeder Berechnung. Wie ein Krieg unmöglich ware, wenn eine neue Haager Konvention bestimmte, es dürfe in ihm zwar geschossen werden, aber nur so, daß der Getroffene außer Gefecht gesetzt, doch nicht dauernd in seiner Gesundheit geschädigt werde, so läßt sich der Boykott praktisch nicht durchführen, wenn man seine Zulassung von der Wirkung auf den Geschädigten abhängig macht. Geht man aber mit dem Reichsgericht davon aus, daß der Boykott eine an sich erlaubte Handlung ist, so kann die Wirkung auf den Verletzten ihr diesen Charakter so wenig nehmen, wie eine erlaubte Konkurrenz unter § 826 fällt, sobald sie den Gegner an den Bettelstab bringt.

Auch bezüglich der vom Reichsgericht verlangten Abwägung der beiderseitigen Interessen dürfe das gleiche zu sagen sein. Der Millionär, der seinen Gegner ohne Verstoß gegen § 826 durch erlaubte Konkurrenz an den Bettelstab bringt, um zu seinen Millionen noch einige hundert Mark zu gewinnen, während der Gegner dadurch das Zehnfache verliert, läßt sie ungestraft außer acht, und auch sonst wird im geschäftlichen Kampf jeder seine Interessen in gutem Glauben für die höheren halten und regelmäßig auch halten dürfen, ganz abgesehen von der Schwierigkeit, zumal immaterielle Interessen gegeneinander abzuwägen. Welches Interesse sollte zum Beispiel höher geschätzt werden, das der Arbeiter an der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft, oder das des Arbeitgebers, nur Unorganisierten gegenüberzustehen? Daß ein exorbitantes und deshalb auch berechenbares Mißverhältnis zwischen Notigungsmittel und -zweck jenes nicht mehr als verkehrsüblich erscheinen lasse, stehe dem Gesagten natürlich nicht entgegen. —

Maschke erörtert nun den Boykott im Kampf um das Arbeitsverhältnis. Dieser Boykott erwächst, über die wirkliche und natürliche Interessengemeinschaft der engeren Branchengenossen der Streikenden hinausgehend, aus der Solidarität der Arbeiter schlechthin, nicht bloß der engeren Berufsgenossen. In dem Appell an eine soziale Klasse, im Interesse eines einzelnen dazu gehörigen Kreises findet Maschke nichts Regelwidriges. Da der in erster Linie auf die Teilnahme der Arbeiterbevölkerung gestützte Boykott nur möglich ist gegen Betriebe der Nahrungs- und Genußmittel, die der Bekleidungsbranche, sowie gegen sonstige mit der Arbeiterkundschaft rechnende Geschäfte, wie Barbiere und dergleichen, vorausgesetzt, daß diese nach ihrer Beschaffenheit wie nach der örtlichen Lage zu einem erheblichen Teil von Arbeitern frequentiert werden, ist auch das Milieu, in dem sich die Boykottkampfe abspielen, und damit auch im wesentlichen die Forderungen, auf die sie sich beziehen, gegeben. Vor allem steht das Organisationsrecht als die Voraussetzung und Grundlage der faktischen und rechtlichen Stellung der Arbeiterschaft im Brennpunkt aller gewerblichen Kämpfe. Zum anderen die Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses selbst. Dabei sind es, abgesehen von der Lohnhöhe, gerade die von der üblichen und typischen Regelung gewerblicher Arbeit abweichenden Gestaltungen, die zu Kampfbewegungen geführt haben: Die bei dem Kost- und Logiszwang vorhandene, aus der alten Zunftverfassung übekommene Einordnung der Gesellen in die Hauswirtschaft des Meisters und die bei der Heimarbeit geschehene Produktionsregelung.

Die bei solchen Kämpfen aufgetauchten, durch die Rechtsprechung entschiedenen Streitfragen erörtert nun Maschke, so insbesondere die beim Berliner Backerstreik entschiedene und verneinte Streitfrage, ob der gegen einen bestimmten Bäckermeister angewandte Repressivboykott durch die vorliegenden Tatsachen seine Berechtigung gehabt habe. Zweifellos sei die von dem betreffenden Bäckermeister festgestellte Tatsache des Hineinspuckens in den Fettkessel, um den Hitzegrad des Fettes zu ermitteln, eine Handlung, die die Einstellung der so betriebenen Backerei als im öffentlichen Interesse geboten erscheinen lasse. Und wenn die Boykottpartei dies erstrebt hätte, würde sie sich damit nicht bloß in den Grenzen ihrer Befugnis gehalten, sondern gerade zu eine sittliche Pflicht gegen die Gesamtheit erfüllt haben. Aber diese Verfehlung des Meisters sei benutzt worden, um ihn zur Abschaffung des Logiszwanges zu nötigen. Diese Unsauberkeit stand aber mit dem Logiszwang offensichtlich in keinem Zusammenhange, da auch dessen Abschaffung den Kläger nicht gehindert hätte, sein bisheriges Treiben fortzusetzen. Deshalb habe es sich hier um einen typischen Fall der rechtswidrigen Nötigung gehandelt, wie es auch die Drohung mit der Strafanzeige ist, um irgendeine selbst berechtigte Forderung, zum Beispiel Zahlung einer Schuld, zu erzwingen, die mit jenem Delikt in keinem Zusammenhang steht. Der Repressivboykott sei unzulässig, der nicht eine Repression der vorgekommenen Verfehlungen bezweckt, sondern diese nur dazu benutzt, um den Gegner, hier wegen seines Verhaltens in der Logisfrage, zu bestrafen.

Dann erörtert Maschke das eingangs dieser Artikelserie erwähnte, auf dem Gewerkschaftskongreß 1908 besprochene Urteil des Kammergerichts gegen den Schneiderverband, in dem der Boykott wegen Unzulässigkeit des erstrebten Zweckes als unerlaubt angesehen wurde, und welche Unzulässigkeit der Gerichtshof darin sah, daß das Streben nach Abschaffung aller Heimarbeit, die neben ihren Nach-

tragsleistung nicht fort, wenn die Versicherungspflicht erlischt (dadurch, daß er Unternehmer wird oder sein Einkommen 3000 Frank übersteigt), erhält er trotzdem bei Erreichung der Altersgrenze die auf Grund der eingezahlten Beiträge konstituierte Altersrente.

Versicherungspflichtige, die vorzeitig völlig arbeitsunfähig (invalide) werden, erhalten, wenn die Arbeitsunfähigkeit nicht durch einen Arbeitsunfall verursacht ist, in welchem Falle sie durch die Unfallversicherung eine Rente bekommen, eine Invalidenrente, gleichviel wie lange sie Beiträge geleistet haben. Die Invalidenrente wird auf Grund der geleisteten Beiträge berechnet, zu denen der Staat für jedes Beitragsjahr 10 Frank zuschießt, soweit die Rente jährlich 360 Frank nicht übersteigt.

Das Gesetz sieht keine einheitlichen Versicherungskassen vor. Außer den staatlichen Versicherungskassen sind zugelassen Gegenseitigkeitskassen (eingeschriebene Hilfskassen), Unternehmer- und Arbeitergewerkschaftskassen, Fabrikskassen und Genossenschaftskassen der Unternehmer analog den Unfallberufsgenossenschaften. Die regionalen staatlichen Versicherungskassen werden verwaltet von je vier durch allgemeine Wahlen gewählte Unternehmer- und Arbeiterbeisitzer und durch vier von der Regierung ernannte Beamte. In den Fabriks- und Unternehmergewerkschaftskassen setzt sich der Verwaltungsrat zur Hälfte aus Delegierten der Arbeiter und der Unternehmer zusammen, doch können diese durch eine kleine Beitragserhöhung sich die Mehrheit sichern. In den Genossenschaftskassen sitzen keine Vertreter der Arbeiter. Diesen wird außerdem das Recht zugestanden, 10 Proz. des Kassenvermögens in Industrieunternehmungen anzulegen. Für alle diese Kassenarten müssen mindestens 2000 Versicherte ihre Ueberschreibung verlangen, anderenfalls sie in den staatlichen Kassen versichert werden. Die diesbezüglichen Bestimmungen sind derart, daß voraussichtlich nur Fabrikskassen für gewisse Riesenunternehmungen und Genossenschaftskassen der Unternehmer zustande kommen werden. Die Gelder aus den Beiträgen können angelegt werden 1. in Staats-, Gemeinde- oder Departementspapieren oder in vom Staate garantierten Obligationen; 2. in Anleihen an Gemeinden, Departements, Handelskammern und der staatlichen Bodenkreditanstalt; 3. in Anleihen auf Arbeiterhäusern (bis zu ein Zehntel); 4. in Anleihen für Wohnhäuser, die gewisse Anforderungen des Gesetzes über den Bau billiger und hygienischer Wohnungen beobachten (bis zu ein Drittel).

Soweit die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes. Wie natürlich, hat das Gesetz in der Arbeiterbewegung eine lebhafte Kontroverse hervorgerufen. Das Projekt einer Altersversicherung ist schon sehr alt und demnach auch die Aeußerungen aus Arbeiterkreisen. Zu dem vorliegenden Gesetz hat der Gewerkschaftskongreß von Toulouse (vgl. Nr. 47 vom 26. November 1910 des „Corr.-Bl.") und ein halbes Jahr vorher der Kongreß der sozialistischen Partei von Nimes Stellung genommen. Im Mittelpunkt der Kontroverse stand auf beiden Seiten die Art der Anlegung der Gelder, die Altersgrenze und die Beiträge der Arbeiter. Von den Gegnern des Gesetzes wurde verlangt, das Kapitalisierungssystem durch das Umlageverfahren zu ersetzen, die Altersgrenze, besonders für gewisse ungesunde Berufe herabzusetzen und keine Beiträge der Arbeiter zu erheben. Es wurde, besonders auf dem Gewerkschaftskongreß, das Kapitalanhäufungsverfahren als eine „große Betrügerei" bezeichnet, die dem Staate ermöglichen werde, wenn er in Geldnot sei, aus den Versicherungskassen zu schöpfen. Auf dem Parteikongreß wurde von den Gegnern ein ebenso großes Gewicht auf die Beiträge der Arbeiter gelegt und verlangt, diese durch eine progressive Erbschaftssteuer zu ersetzen. Mit 193 gegen 15[illegible] Stimmen nahm der Kongreß von Nimes jedoch eine Resolution an, in der das Gesetz (das der Senat zum gegebenen Zeitpunkt allerdings noch nicht zu Ende verschlechtert hatte) „trotz seiner bedeutenden und notorischen Unvollkommenheiten" als „Anerkennung des Parlaments des Rechts zum Leben des durch das Alter betroffenen Arbeiters" akzeptiert wurde und die Parlamentsfraktion beauftragte, dafür zu stimmen. Zugleich wurde in dieser Resolution beschlossen, eine energische Aktion zur Verbesserung des Gesetzes zu unternehmen, und zwar besonders durch Ausdehnung auf die Invalidität, Krankheit, Arbeitslosigkeit, die Herabsetzung der Altersgrenze und die Ausdehnung der Selbstverwaltung der Versicherten. Der Gewerkschaftskongreß verwarf jedoch mit 1000 gegen 251 Stimmen das Gesetz aus den schon angeführten Gründen. Er beschloß gleichfalls, eine energische Aktion einzuleiten, jedoch nicht zur Verbesserung des Gesetzes, sondern zur Verhinderung seiner Durchführung. Als Mittel hierzu empfahl er die Beitragsverweigerung. Da aber, wie wir schon gesagt haben, die Beiträge von den Unternehmern vom Lohne abgezogen werden müssen, gleichgültig ob die Arbeiter im Besitze ihrer Karten sind oder nicht, richtet sich dieses Mittel nicht gegen das Gesetz, sondern gegen die Unternehmer. Schwierigkeiten können nur dann entstehen, wenn die Unternehmer, aus Gegnerschaft gegen die soziale Gesetzgebung und in diesem Punkte sind die französischen Unternehmer ebenso rückständig, wenn nicht noch rückständiger wie die deutschen Unternehmer — den Gewerkschaften zu Hilfe kommen.

Nun wird die Gegnerschaft der Konföderation gegen das Altersversicherungsgesetz von politischen Rückwärtsern benützt, um gegen die obligatorische Versicherung überhaupt Sturm zu laufen. Im Senat wie in der Kammer liegen bereits Anträge in diesem Sinne vor.

Andererseits haben die entgegengesetzten Beschlüsse des Partei- und des Gewerkschaftskongresses die bereits sehr prekären Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Partei noch mehr zugespitzt. Charakteristisch hierfür ist, was Jouhaux, der Sekretär der Konföderation, in der „Bataille Syndicaliste" vom 9. Mai schrieb. Es heißt da: „. . . Der Grund, der die beiden Bewegungen trennt, hat sich in dieser Frage noch mehr vertieft und die Partei geruht nicht einmal, ihn selbst mit noch so oberflächlichen Argumenten auszufüllen. . . . Auf die Resolution von Nimes antworten wir mit der Resolution von Toulouse. Für uns ist die Resolution von Toulouse der Ausdruck des Arbeiterwillens. Der Gegensatz, der zwischen den beiden Resolutionen besteht, ist eklatant.

Um so besser; bei dieser Gelegenheit wird sich wieder eine Illusion in den proletarischen Massen verflüchtigen . . ."

Wir enthalten uns, zu dem jedenfalls bedauerlichen Konflikt Stellung zu nehmen. Nur eines fügen wir hinzu. Wie man auch über das Gesetz denken mag, der Konflikt zwischen Gewerkschaften

und Partei, von dem die Gegner der Arbeiterklasse allein profitieren können, wäre vermieden worden, hätte vermieden werden müssen bei einer besseren Fühlung zwischen den Gewerkschaften und der sozialistischen Partei Frankreichs.

Paris, 20. Mai. Josef Steiner.

Statistik und Volkswirtschaft.

Zur Statistik der Verteilung des Produktionsertrages.

Die individualistisch-privatkapitalistische Wirtschaftsperiode hatte noch nicht das Bedürfnis nach einer systematischen und periodischen Wirtschaftsstatistik. Der einzelne Erwerbstätige, der einzelne Unternehmer produzierte und verkaufte auf eigene Rechnung, ohne Rücksicht auf den Konkurrenten. Stieg die Konjunktur, so dehnt er die Produktion so weit aus, als er nur Absatz zu finden vermag, und steigert die Preise bis ins Ungemessene; tritt ein Niedergang ein, so fallen die Schwachen, und es bleiben die starken Existenzen in gesicherter Position zurück. In der Periode des privatkapitalistischen Systems, in welcher sich die Interessenten in Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen, in Kartellen usw. zusammenschließen, in welcher Großbetriebe ungeahnten Umfangs im Kampfe um den Markt einander gegenüberstehen, da erwacht, je weiter diese Reproduktion den individualistischen Charakter der Wirtschaft zurückdrängt, langsam, aber sicher das Bedürfnis nach einer fortlaufenden und genauen Kenntnis des wirtschaftlichen Organismus, seiner Kräfte und ihrer Wirkungen und Gegenwirkungen, nach einer genauen Orientierung über die wirtschaftliche Tätigkeit, über den Umfang des Produktionsertrages und über die Verteilung des letzteren auf die verschiedenen Schichten der erwerbstätigen Bevölkerung.

Von diesem leitenden Gesichtspunkte aus habe ich unter anderem versucht, dem meiner Ansicht nach so wichtigen Problem der Verteilung des Produktionsertrages zwischen Kapital und Arbeit meine Aufmerksamkeit zu schenken. Denn schließlich spaltet sich doch heute der gesamte Produktionsertrag in zwei Teile: den einen erhält das Kapital, den anderen der Faktor Arbeit, Arbeit hier im weitesten Sinne genommen. Erst wenn ich das Verhältnis dieser Anteile genau, nicht nur in einer theoretischen Skizze, sondern ziffernmäßig insgesamt, weiter für einzelnen Gewerbe und endlich für die einzelnen Betriebe kenne, erst dann habe ich die Möglichkeit, meiner auf Wissen gegründeten Wirtschaftspolitik eine Änderung dieser Anteile systematisch herbeizuführen. Wie komme ich nun mit dem heutigen Material an die Lösung dieses Problems heran? Ich habe auf der einen Seite die Lohnnachweisungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften als brauchbar für den Ausgangspunkt meiner Versuche gefunden, über deren Verwertbarkeit ich das Nötige kürzlich in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 109, ausgeführt habe. Sie geben mir die Möglichkeit der Erfassung der Lohnsummen der gewerblichen Arbeiterschaft. Für die Ermittelung des dem Kapital zufließenden Anteils vom Produktionsertrage standen mir keine zusammenfassenden Materialien zur Verfügung, und ich war daher genötigt, mir durch eine Bearbeitung der Rechnungsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften die nötigen Unterlagen zu verschaffen. Dies war der schwierigste Teil auf dem Wege zur ersten Durchführung meines Versuches. Von 1895 bis 1904 war ich nun in der Lage, für die an der Berliner Börse gehandelten Werte die Rentabilität zu berechnen; erst von 1904 ab konnte ich dazu übergehen, sämtliche deutschen Aktiengesellschaften in den Bereich meiner Berechnungen zu ziehen, und auch dann vergingen noch ein paar Jahre, bis ich auch in das Detail eingearbeitet hatte und alles so weit vorbereitet war, daß ich mit der Veröffentlichung dieser Rentabilitätsberechnungen in den von mir herausgegebenen „Wirtschaftsstatistischen Monatsberichten" beginnen konnte. Erst nach dieser umfassenden Vorarbeit konnte ich auf meinen Versuch zurückkommen, Licht auf die Verteilung des Produktionsertrages zwischen Kapital und Arbeit zu werfen. Die Rechnungsergebnisse der Aktiengesellschaften geben die Möglichkeit, den dem Aktienkapital zufließenden Anteil an der Produktion zu ermitteln. Das Ergebnis meiner ersten Berechnungen ist in der Zeitschrift „Die Konjunktur" (November 1909) veröffentlicht worden. Ich möchte an dieser Stelle nur kurz einige einschlagige Ziffern geben, während ich auf die erhobenen Einwände gegen meinen Versuch nachher eingehen will. Es ergab sich, daß für die Gesamtheit von zehn Gewerbegruppen, auf die ich meine Berechnungen ausgedehnt hatte, Lohnanteil und Kapitalanteil sich wie folgt verhielten:

	1905		1906		1907	
	Mill. M	Proz.	Mill. M	Proz.	Mill. M	Proz.
Lohnanteil . .	4933,57	71,9	5464,41	71,2	6018,51	74,0
Kapitalanteil .	1932,43	28,1	2176,28	28,8	2116,85	26,0
Zusammen . .	6866,00	100,0	7640,70	100,0	8135,39	100,0

Dieser Gesamtdurchschnitt ergibt sich aus der Zusammenfassung nachstehender zehn Gewerbegruppen, die in der Verteilungsrate starke Abweichungen zeigen. Im nachstehenden ist für jede der zehn Gruppen die Kapital- und Lohnrate nach dem Prozentsatz für die drei Jahre 1905 bis 1907 angegeben:

	Lohnanteil			Kapitalanteil		
	1905	1906	1907	1905	1906	1907
Chemische Industrie	60,2	59,6	59,0	39,8	40,4	41,0
Papiergewerbe . . .	66,3	65,9	63,9	33,7	34,1	36,1
Textilgewerbe	73,1	72,4	70,7	26,9	27,6	29,3
Ledergewerbe .	69,9	68,3	73,0	30,1	31,7	27,0
Verkehrsgewerbe .	67,7	68,7	74,4	32,3	31,3	25,6
Holz- und Schnitzstoffe	71,2	69,0	74,6	28,8	31,0	25,4
Steine und Erden .	76,7	73,0	75,2	23,3	27,0	24,8
Maschinenindustrie	76,0	74,4	75,9	24,0	25,6	24,1
Metallverarbeitung .	78,0	71,8	76,8	22,0	25,2	23,2
Montanindustrie . .	73,1	72,3	76,9	26,9	27,7	23,1

Daß ich diesen ersten Versuch noch keineswegs für einwandfrei halte, sagte ich in der Veröffentlichung der „Konjunktur" ausdrücklich mit folgenden Worten: „Es muß hervorgehoben werden, daß es sich nur um einen Versuch handeln kann und daß eine Reihe Fehlerquellen erst im Laufe der Wiederholung beseitigt werden können, daß vor allem auch das Interesse für das Thema erst geweckt werden muß, um an die Vervollkommnung herangehen zu können." Es ist doch ganz klar, daß ein Privatschriftsteller nicht in der Lage ist, mit dem Aufwand von Mitteln zu arbeiten, die nötig wären, um gleich von vornherein die Berechnungen auf eine so breite Basis zu stellen, wie es im Interesse der Bedeutung des Problems nötig wäre. Bringt man doch meinem Versuch nicht nur kein Interesse, sondern Gleichgültigkeit und mehr oder weniger starke Abneigung entgegen.

Die Angriffe, die gegen meine Ermittelungen in letzter Zeit wieder besonders stark gewesen sind, richten sich vor allem dagegen, daß ich den Kapital-

anteil nicht voll erfasse. Es ist bemängelt worden, daß ich ausschließlich die zur Verteilung an die Aktionare gelangte Dividendensumme berücksichtigte und nicht auch die Reserven, die doch auch einen Gewinnanteil des Kapitals darstellten. Daß man diesen Einwand erheben würde, war vorauszusehen; ich selbst habe mich mit der Frage, wie ich die Reserven behandeln sollte, sehr lange beschäftigt. Man beachte aber, daß ich zu ermitteln suche, wie alljährlich der Produktionsertrag *verteilt* wird: welche Summen fließen an die Arbeiter und welche Summen an das Kapital ab. Nun fließen die Reserven nicht an das Kapital ab, sondern sie bleiben im Betriebe, sie bleiben dem Produktionsapparat erhalten. Das hat folgende Wirkung: Der Aktionär erhält die Reserven nicht, aber seine Aktie gewinnt im Verhältnis der Zunahme der Reserven an Wert, und wenn er sie verkauft, so hat er allerdings einen entsprechenden Gewinn, der mindestens zu einem Teil die Folge der erhöhten Reserve ist. Würde ich meine Berechnung nur für ein einziges Jahr gemacht haben, so hätte ich die Reserven unbedenklich dem Reingewinn zurechnen können. Da ich aber meine Berechnungen von vornherein auf eine periodische Fortführung einrichtete, die mir freilich von 1905 ab noch nicht weiter möglich wurde, so hatte ich mit einer ganz anderen Voraussetzung zu rechnen. Die Reserven erhöhen den Wert der Aktie, sie fließen aber nicht dem Aktionär aus dem Unternehmen als bares Geld wie die Dividende oder wie der Lohn den Arbeitern zu. Die Folge der Werterhöhung der Aktie aber ist, daß im folgenden Jahre der Kapitalanteil bei der Ausschüttung der Dividende auf den infolge der Reservesteigerung erhöhten Wert der Aktien Rücksicht nehmen muß und Rücksicht nimmt. War im ersten Jahre der Wert der Aktie 100, die Dividende 10 Proz. und die Reserve ebenfalls 10, so ist im nächsten Jahre der Wert der Aktie 110, und das Unternehmen muß, um 10 Proz. zu verteilen, nunmehr statt 10 auf Hundert 11 auf Hundert geben. Es fließt im nächsten Jahre infolge der erhöhten Reserve an das Kapital 1 Proz. mehr Dividende ab. Die Wirkung der Reserve äußert sich also in der Verteilung des Produktionsertrages ganz von selbst in den kommenden Jahren. Würde ich bei der Berechnung der Verteilung des Produktionsertrages Jahr für Jahr die Reserve als zur Verteilung gelangend der Dividendensumme hinzurechnen, so würde ich zunächst meine Aufgabe ganz und gar verschieben, da eben die Reserve nicht zur Verteilung gelangt, ich würde aber auch einen Fehler insofern machen, als ich das erste Jahr einen Kapitalzuwachs, der im zweiten Jahre mitverzinst wird, als verteilte Summe behandeln würde, weil ja um den Reservebetrag der Wert der Aktie im Kurse gestiegen ist — kurz: ich würde die Reserven nicht einmal, sondern Jahr für Jahr im Kapitalanteil, soweit er zur Verteilung gelangt, berücksichtigen, und das wäre falsch: ich muß mich auf die Dividendensumme beschränken, die den Zuwachs der Reserven, die im Betriebe bleiben, ganz von selbst zum Ausdruck bringt. Nun tut man so, als ob ich bei dieser konsequenten Durchführung meiner Methode, nach der alljährlich die zur Verteilung an Kapital und Arbeit gelangenden Summen ermittelt werden, das Kapital begünstige. Denn ich berücksichtigte nicht den Wert des aus den Reserven sich ergebenden Kapitalzuwachses. Auch dieser Vorwurf ist durchaus hinfällig. Meine fortlaufenden monatlichen Berechnungen über das Kursniveau der industriellen Papiere, meine Berechnungen über das Rendement und über den Bilanzkurs, die freilich auch noch vielfach als die reinen Zahlenspielereien betrachtet werden, sind doch der beste Beweis gegen solche Vorwürfe. Glaubt man denn, daß ich alle diese mühevollen und zeitraubenden Berechnungen aus reinem Vergnügen an Zahlenzusammenstellungen anstellen lasse? Gerade diese Berechnungen sollen die Aufmerksamkeit aller in Frage kommenden Kreise auf die Wertsteigerungen des Kapitals lenken und die Möglichkeit bieten, daß auch hiergegen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können. In dieser Beziehung habe ich mich schon oft sehr nachdrücklich geäußert, und wenn meine Ausführungen noch so wenig beachtet worden sind, so liegt das wahrhaftig nicht an mir. Die Kurstreibereien sind eine Gefahr nicht nur für die Arbeiterschaft, sondern auch für die Erhaltung und Forderung des gesamten Produktionsapparates, an dem heute schon die Arbeiterschaft ein größeres sachliches Interesse hat als das Heer der von Tag zu Tag ihren Besitz wechselnden Aktionare.

Soviel zur Frage der Behandlung der Reserven. Nun ist noch gesagt worden, ich hätte die Abschreibungen und die anderen versteckten Gewinne berücksichtigen müssen. Die Abschreibungen werden allerdings zur Verdeckung von Gewinnen benutzt; leider ist dies möglich. Aber für das Gros der Aktiengesellschaften spielt dieser Gesichtspunkt doch eine sehr minimale Rolle. Es sind relativ bei den mehr als 4500 Aktiengesellschaften nur wenige Betriebe, wo die Abschreibungen in dieser Weise ausgenutzt werden. Die regulären und auch die reichlichen Abschreibungen dürfen aber grundsätzlich nicht dem Gewinn zugerechnet werden, weil sie sich ebenfalls im nächsten oder schon im laufenden Jahre wieder in Kapitalanteil und Lohnanteil umsetzen. Wenn eine Fabrik auf Maschinen Abschreibungen macht und diese Abschreibungen zur Ersetzung einer alten durch eine neue Maschine verwendet, so kommt diese Summe der Maschinenindustrie zugute und ich sehe sie wieder im Produktionsertrage der Maschinenindustrie, wo sie sich dann spaltet in einen Anteil für das Kapital und einen solchen für die Arbeit. Abschreibungen können also unter keinen Umständen in der geforderten Weise berücksichtigt werden. Ebenso ist eine gesonderte und spezialisierte Bearbeitung der einzelnen Konten, die versteckte Gewinne in sich schließen könnten, zurzeit noch ganz und gar unmöglich. Man überschätze überhaupt die Tragweite dieser Summen für die Gesamtheit der Aktiengesellschaften nicht.

Bei dieser Gelegenheit sei kurz auf die Angriffe des „Textilarbeiters" eingegangen, dessen Gewinnberechnungen vor zwei Jahren von mir abgelehnt kritisiert worden waren, weil diese Zusammenstellungen ohne jede Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse vorgenommen worden war; Abschreibungen, Amortisation, Fondsansammlung, Schuldenzinsen und Dividenden wurden alle in einen Topf als Kapitalgewinn geworfen. Dagegen wandte ich mich und warnte namentlich davor, daß man die glänzenden Ergebnisse *einzelner* Gesellschaften ohne weiteres verallgemeinere. Der „Textilarbeiter" kommt neuerdings (Nr. 22 vom 2. Juni 1911) auf meine damalige Kritik zurück und schreibt: „Wir können uns nicht denken, daß die Generalkommission nicht einsehen soll, in welch unhaltbare Situation Arbeiter und Gewerkschaftsführer gebracht werden, denen das Unglück widerfährt, daß ihnen Aeußerungen Calwers, wie die vor zwei Jahren gegen den „Textilarbeiter" gerichtete: *daß es falsch sei, bei größerer Rentabilität höhere Löhne*

zu fordern, von den Unternehmern vorgehalten werden . . ." Hier ist einfach klipp und klar zu sagen, daß ich eine solche Aeußerung überhaupt nicht getan habe. Was ich gesagt habe und was ich nach wie vor vertrete, ist folgendes: Die Bezahlung der Arbeit kann sich nicht nach den finanziellen Erträgnissen des einzelnen Betriebes richten, sondern die Arbeiter haben meiner Meinung nach darauf zu sehen, daß für die gleiche Arbeit auch die gleiche Bezahlung erfolgt. Ich würde es für eine große Gefahr ansehen, wenn als allgemein geltender Grundsatz aufgestellt werden sollte, daß in gut prosperierenden Betrieben für die nämliche Arbeitsleistung ein höherer Lohn bezahlt würde als in den anderen Betrieben. Grundsatz muß sein und bleiben: Für die nämliche Leistung — der nämliche Lohn. Um das zu erreichen, habe ich allerdings auf den Durchschnitt der Rentabilität in den zusammengehörigen Betrieben eines Gewerbes zu achten. Was bei diesem Durchschnitt an Lohn für die Arbeiter herausgeholt werden kann, das soll unter allen Umständen herausgeholt werden, aber man soll nicht glauben, daß alle Betriebe unter den Ausnahmebedingungen der wenigen besonders prosperierenden Betriebe arbeiteten und nach diesen letzteren die Lohnhöhe für alle Betriebe bestimmt werden könnte. Daß bei einer durchschnittlichen Steigerung der Rentabilität höhere Löhne gefordert werden sollen, habe ich nie als falsch, sondern als durchaus gerechtfertigt bezeichnet; das ist so klar, daß meine ganzen Rentabilitätsberechnungen sinnlos wären, wenn sie nicht diesen Zweck haben sollten. Wie unbekannt müssen doch meine Arbeiten denen sein, die mich solchen Unsinn, wie es der „Textilarbeiter" tut, behaupten lassen. Ist nicht gerade aus den Kreisen der Arbeitgeber heraus, zuletzt erst vom Verein deutscher Maschinenbauanstalten, gesagt worden, daß meine Berechnungen vom Standpunkte des Kapitals aus zu günstige Ergebnisse böten? Nun, ich bemühe mich, objektiv zu sein, soweit dies möglich ist: denn es hat keinen Sinn und keinen Nutzen, die Wirklichkeit zugunsten irgendwelcher im Wirtschaftskampfe stehenden Gruppe oder Klasse zu färben, da dies für die scheinbar Begünstigten späterhin die größten Nachteile im Gefolge haben müßte.

Die Angriffe gegen meine Berechnungen über die Verteilung des Produktionsertrages zwischen Kapital und Arbeit sind nun kürzlich besonders lebhaft gewesen und zwar anläßlich eines einzelnen Falles, den die „Frankfurter Zeitung" zum Gegenstand einer abfälligen Kritik gemacht hat. Ich hatte in der „Wirtschaftlichen Correspondenz" über die Verteilungsrate des Produktionsertrages zwischen Lohn und Kapital bei der Gutehoffnungshütte Angaben gemacht. Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, bemerkte ich ausdrücklich, daß mit der Steigerung der Lohnsummen noch nicht gesagt sei, daß sich die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft gebessert habe. Aber das Verhältnis der Lohnsumme zum verteilten Reingewinn ist günstiger für den Faktor Arbeit geworden. Von 100 Mk. Lohn und Reingewinn bekamen die Arbeiter 1900/01 85,0, im Jahre 1909/10 aber 86,5 Mk., die Aktionäre 15,0 resp 14,5 Mk. Diese Rate und ihre Veränderung schien mir überaus günstig, da in der Montanindustrie das Verhältnis vom Jahre 1907 wie 76,9 zu 23,1 war. Nun wandte die „Frankfurter Zeitung" ein, daß der Kapitalanteil viel zu niedrig angegeben sei, da gerade dieser in Frage stehende Betrieb große stille Reserven und Abschreibungen aus seinen Gewinnen mache und gemacht hätte. Das trifft zu, aber nichtsdestoweniger ist die Verteilungsrate weit günstiger als im Durchschnitt der Montanindustrie. Wäre die Verteilungsrate der Gutehoffnungshütte allgemein, so wären auf den Faktor Arbeit im Jahre 1907 statt 6018,54 Millionen Mark Löhne nicht weniger als rund 900 Millionen Mark mehr, nämlich 6915,08 Millionen Mark entfallen. Wenn trotz dieser günstigen Verteilungsrate die Gutehoffnungshütte noch stille Gewinne ansammeln kann, so spricht das nur dafür, in wie außerordentlich günstiger Verfassung sich gerade dieser Betrieb befindet. Soll ich nun etwa vom Standpunkte des Arbeitsmarktes aus verlangen, daß die Gutehoffnungshütte ihren Arbeitern ihren besonderen Mehrgewinn zufließen lassen soll? Sie wäre zweifellos in der Lage, ihren Arbeitern weit höhere Löhne, als sie bezahlt, zu gewähren? Aber was hatte die Arbeiterbewegung davon? Daß in einer Anzahl ausnahmsweise prosperierender Großbetriebe sich Arbeiter befänden, die für ihre Arbeit weit höhere Löhne erhielten als die Arbeiter für die nämliche Leistung in der Mehrzahl der anderen gleichartigen Betriebe? Die Erfüllung dieses Verlangens würde sofort den Grundsatz durchbrechen, daß für die gleiche Leistung der gleiche Lohn zu bezahlen ist. Auch Arbeiter sind Menschen, und die Glücklichen, die in solchen Ausnahmebetrieben sehr viel höhere Löhne hätten, als die große Zahl der Arbeiter in den anderen ähnlichen Betrieben, würden nur zu leicht geneigt sein, ihre privilegierte Stellung innerhalb solcher Ausnahmebetriebe möglichst zu schützen und zu erhalten. Wenn man diesen Hinweis auf die Notwendigkeit, den Grundsatz gleicher Bezahlung für gleiche Leistung auch gegenüber einzelnen besonders gut prosperierenden Betrieben aufrechtzuerhalten, als eine Schädigung der Arbeiterinteressen deuten will, so habe ich allerdings gesündigt. Aber ich glaube nicht, daß diese Deutung von den Gewerkschaften geteilt wird, denn sie trüge den Kern der Zersplitterung der Arbeiterschaft, einen gefährlich individualistischen Zug in sich. Der „Frankfurter Zeitung" habe ich in Heft 14 der „Konjunktur" von Mitte April 1911 ausführlich erwidert, ohne daß sie indessen von meiner Entgegnung Notiz genommen hätte. Daß ich die Gutehoffnungshütte herausgegriffen habe, um auf die günstige Verteilungsrate hinzuweisen, geschah übrigens auch deshalb, weil andere gut prosperierende Großbetriebe, trotzdem sie stille Reserven und versteckte Gewinne in großen Summen ansammeln, eine sehr ungünstige Verteilungsrate zwischen Kapital und Arbeit aufweisen. Auch über solche Betriebe habe ich die entsprechenden Ziffern schon bekanntgegeben. Für die chemische Industrie habe ich ein Verhältnis von Lohn zu Kapitalanteil wie 59:41 im Jahre 1907 gefunden. Bei nachfolgenden zwei Großbetrieben stellte sich das Verhältnis ein, wie folgt:

	Lohnanteil		Kapitalanteil	
	1909	1910	1909	1910
Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen .	56,4	56,9	43,6	43,1
Farbenfabriken in Elberfeld	46,2	47,8	53,8	52,7

In beiden Betrieben ist also die Verteilungsrate ungünstiger als im Durchschnitt sämtlicher Betriebe. Im Lichte solcher Ergebnisse erschien mir die Rate der Gutehoffnungshütte um so beachtenswerter.

Es ist ja nicht möglich, im Rahmen eines kurzen Artikels alle Einwände und Bedenken zu zerstreuen, die gegen meine Arbeiten, speziell gegen meinen Versuch, die Verteilung des jährlichen Produktionser-

spruch aus, daß erst zu untersuchen sei, ob eine „Mißachtung des Gerichts" durch Nichtbefolgung des Einhaltsbefehls begangen wurde, und wenn das zutrifft, ist sie in der gehörigen Weise zu bestrafen. Richter Wright, der seinerzeit die Gefängnisstrafen verhängte, hat denn auch sofort drei Anwälte beauftragt, die Voruntersuchung darüber anzustellen, ob ein Grund vorliegt, die drei Arbeiterführer wegen Mißachtung des Gerichts zu verfolgen und die Würde des Gerichts zu wahren. Die drei Anwälte (attorneys), die Richter Wright zur nochmaligen Untersuchung der Sache berief, waren auch bei der vorhergegangenen gerichtlichen Verfolgung des Arbeiterbundes beteiligt.

Die Entscheidung des Obersten Bundesgerichts, zu der es so lange Zeit brauchte, bedeutet nach all dem mindestens nicht viel: Der Tanz beginnt von neuem!

Prinzipiell hat das Oberste Bundesgericht in diesem Fall nichts entschieden und in bezug auf den Boykott bleibt der Grundsatz bestehen, daß er verfassungswidrig und in Gemäßheit mit dem Anti-Trustgesetz strafbar ist. Von Seite des Amerikanischen Arbeiterbundes wird dagegen die Ansicht vertreten, ein Boykott sei weiter nichts als eine Aeußerung der durch die Verfassung gewährleisteten Rede- und Preßfreiheit.

* * *

Für die Verteidigung der des Sprengattentats auf das Gebäude der Los Angeles Times" beschuldigten Brüder John J. McNamara (Sekretär des Eisenbauarbeiterverbandes) und James B. McNamara sammelt der Amerikanische Arbeiterbund einen Rechtsschutzfonds an, für den Frank Morrison, 801-9, G-St., Washington, D. C., Beiträge annimmt. In dem Aufruf zur Sammlung dieses Fonds heißt es, daß Detektives im Interesse kapitalistischer Vereinigungen falsches Beweismaterial gegen die beiden McNamara fabrizierten — was zweifelsohne zutreffend ist, denn

Polizei von Indianapolis (wo die Verhaftung folgte) „fand" unter Führung des Detektivs Burns größere Mengen Dynamit im Keller des Gebäudes, wo der Verband der Eisenbauarbeiter seinen Sitz hat, sowie in einem von McNamara gemieteten Stalle außerhalb der Stadt. Die „New Yorker Volkszeitung" bemerkt hierzu: Die Art der „Entdeckung" dieses Dynamits zeigte, daß Burns von der Lagerung wußte und der Detektiv suchte dem Verdachte, den dieser Umstand erzeugen mußte, dadurch zu begegnen, daß er andeutete, von McManigal, dem Mitschuldigen, von den Lagerstätten des Sprengmaterials unterrichtet gewesen zu sein."

Der hier erwähnte McManigal zeigte sich selbst als Teilnehmer an dem Attentat an und behauptet, die McNamara seien seine Mitschuldigen. Er ist ein von der Polizei bezahltes Individuum, das dieses entschlüpfen läßt, sobald es „seine Schuldigkeit getan".

Noch auffallender ist aber, daß nicht nur der Detektiv Burns, sondern auch die Vertrauensmänner des Verbandes der Eisenkonstruktionsunternehmer (National Erectors' Association) von den Dynamitlagern gewußt haben — ehe sie zum Schein „entdeckt" wurden. Diese Tatsache kam ans Licht, als Walter Drew und J. A. G. Badorf, die Vertreter der National Erectors Association, von den Grand Jury (dem Untersuchungsgericht) von Indianapolis verhört wurden. Walter Drew gab in einem schwachen Augenblick zu, daß er von der Lagerung des Dynamits gewußt habe. Das erregte [illegible] gier der Grand Jury, die nun absolut wissen wollte, [illegible] Sache diese Bewandtnis hatte. Darauf der Vertrauensmann der Unternehmer plötzlich, daß er sich vergaloppiert hatte. Um sich und seine Sache nicht noch mehr bloßzustellen, erklärte er nun, daß er auf weitere Fragen in dieser Sache nicht antworten könne, weil das „die Anklage in Los Angeles schädigen werde" — womit das Gericht zufrieden war.

Erwiesen ist, daß John J. McNamara, der Bauwerkschaftssekretär, am Tage der Explosion des „Times"-Gebäudes Tausende von Meilen von der Stadt Los Angeles entfernt war. Aber die Anklage scheute sich nicht, große Mühe, seinem Bruder nachzuweisen, daß er damals unter einem falschen Namen in Los Angeles [illegible]

Vor dem Untersuchungsgericht [illegible] wurde festgestellt, daß die [illegible] Association 200000 Doll. an Privat-Detektivbüros gezahlt hat, um über Unternehmerfeinde Material zu bekommen.

*

Bundespräsident William Taft hat vor dem Verbandstag der Eisenbahn-Zugbegleiter (Railroad Trainmen) eine Ansprache gehalten, in welcher er seine Sympathien für „gute Gewerkschaften" kundgab und es zugleich unzweideutig erklärte, daß sich Bedienstete der Regierung dem Amerikanischen Arbeiterbund anschließen können, [illegible] die Angelegenheit des Bauunternehmerbundes, welches vor kurzem eine Gewerkschaft annullierte, gegen deren Anschluß an den Arbeiterbund die Regierung Stellung nahm, weil sie Streik predigte. Tatsächlich sind aber Streiks gerade bei unorganisierten Regierungsbediensteten vorgekommen, während die organisierten die Erfüllung ihrer Forderungen ohne Streik, durch die Gesetzgebung, erhielten.

Im Bundesparlament brachten Senator La Follette und Abgeordneter Lloyd Gesetzentwürfe ein, die bezwecken, die Verordnung des Präsidenten nichtig zu erklären, welche das Petitionsrecht der Bundesbediensteten beschränkt, sowie den Bundesbediensteten das freie Petitionsrecht ausdrücklich zuzusichern.

In New York Stadt sind die Maschinenbauer, die der Machinists' International Association angehören, in den Streik getreten, um den Achtstundentag zu erringen; 140 Firmen hatten die Forderung bis zum 20. Mai schon erfüllt.

Dem Verband der Bergarbeiter des Westens ist nun endlich vom Amerikanischen Arbeiterbund der Anschluß endgültig bewilligt worden, nachdem sich die Mitglieder dieser Gewerkschaft durch Urabstimmung mit großer Majorität dafür entschieden, die vom Arbeiterbund gestellten Bedingungen anzunehmen. F.

Kongresse.

Vierter Verbandstag des Centralverbandes der Blumen- und Blätterarbeiter Deutschlands.

Berlin, 25.–27. Mai.

Anwesend waren 10 Delegierte, die zusammen 5 Zahlstellen mit 922 Mitglieder vertraten, und 3 Vertreter des Centralvorstandes; außerdem je ein Vertreter des Hutmacherverbandes und der Generalkommission.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in warmen Worten der verstorbenen Genossin Ihrer, die den Verband mit begründet und seit Bestehen desselben geleitet hat. Der Bericht des

trages zwischen Kapital und Arbeit festzustellen, erhoben worden sind. Ich habe mich bemüht, in Kürze auf die Angriffe einzugehen, denen ich in allerjüngster Zeit ausgesetzt war. Daß diese Angriffe mich persönlich zu verletzen und zu diskreditieren suchten, mag hingehen, daß sie aber meine Arbeiten in einer Weise zurückwiesen, als ob sie die Sache der Arbeiter schädigen könnten und würden, das ist allerdings eine für meine Tätigkeit sehr ernste Sache. Denn wenn ich auch nicht verlangen darf, daß für solche Arbeiten, wie sie sich aus der Pflege einer systematischen und periodischen Wirtschaftskunde ergeben, sofort das volle Verständnis und der allgemeine Beifall vorhanden ist, so habe ich doch stets damit gerechnet, daß mit der Erstarkung der wirtschaftlichen, insbesondere aber der Arbeiterorganisationen das Bedürfnis nach einer umfassenden Kenntnis der Wirtschaft, ihres Ertrages und dessen Verteilung auf die verschiedenen Faktoren, also z. B. auf Kapital und Arbeit, immer lebhafter wird und Befriedigung heischt. Mag ich auch bei der Art und Weise, wie ich diese Kenntnis zu schaffen suche, nicht immer auf dem schon richtigen Wege sein, so müßte man doch nicht verkennen, daß ich dem richtigen Ziele zustrebe. Trotz der Angriffe und Befehdungen steht aber für mich nach wie vor als Ueberzeugung fest, daß das Bedürfnis nach einer solchen Wirtschaftskunde gerade auch in den Arbeiterorganisationen schon bald sehr stark heranwachsen wird, da der Kampf um den Anteil am Produktionsertrag immer mehr auf eine so breite Basis gestellt wird, daß er nur nach genauer wirtschaftlicher Orientierung erfolgreich geführt werden kann.

Rich. Calwer.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Fleischerverband steigerte im ersten Quartal laufenden Jahres seine Mitgliederzahl von 3887 auf 4251. Es wurden zudem 11 276 Wochenbeiträge mehr als im vorhergehenden Quartal abgesetzt. Für Unterstützungen verausgabte der Verband 3428 Mk., der Vermögensbestand betrug 41 177 Mark, davon 5890 Mk. in den Lokalkassen.

Der Centralverband der Schuhmacher zählte am Schlusse des ersten Quartals 44 960 Mitglieder. Der Bestand der Hauptkasse betrug 494 029 Mk.

Zu dem Regierungsentwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte nimmt die „Handlungsgehilfenzeitung" in einer der Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung gewidmeten Sonderausgabe Stellung. Das Blatt erklärt zu dem Entwurf u. a.:

„Besonders die Antisemiten klagen über die Frauenarbeit im Handelsgewerbe, sie klagen über die weiblichen Arbeitskräfte in Kontor und Laden. Ja, glauben sie denn, daß das Sonderversicherungsgesetz, wenn es wenigstens bescheidene Leistungen aufweist, dazu beitragen wird, die Frauenarbeit vom Handelsgewerbe fernzuhalten? Im Gegenteil, wenn heute schon die erwerbsuchenden Frauen vielfach das Handelsgewerbe bevorzugen, so werden sie es nach Schaffung des Gesetzes erst recht tun. Und da die Unternehmer ja durch das Gesetz mit ansehnlichen Beitragsleistungen beschwert werden sollen, werden sie natürlich noch mehr als bisher billigere weibliche Arbeitskräfte anstellen.

So fördert das Gesetz, eben weil es ein Ausnahmegesetz nur für bestimmte Berufe sein würde, den Andrang von männlichen und weiblichen Arbeitskräften zum Handlungsgehilfenberuf. Für die technischen Angestellten, die ja auch von dem Gesetz betroffen werden, spielt dieses Moment keine so große Rolle, weil bei ihnen die Frauenarbeit bisher nicht so leicht Eingang finden konnte und es auch in Zukunft nicht so leicht kann wie im Handlungsgehilfenberuf. — Das Versicherungsgesetz für Angestellte soll aber auch

zur Knebelung der Angestellten

dienen; denn die Betriebspensionskassen sollen grundsätzlich als Ersatzinstitute zugelassen werden. Unser Centralverband hat gerade auch aus dem Grunde mit, weil die Zulassung der Betriebspensionskassen in dem Sonderversicherungsgesetz zu erwarten war, statt dessen den Ausbau der allgemeinen Invalidenversicherung gefordert. Der „Hauptausschuß für die staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten" hat zwar auch die Nichtzulassung der Betriebspensionskassen, durch die die Angestellten am Geschäft gefesselt werden, gewünscht. Die Regierung will sie aber doch als Ersatzinstitute anerkennen und der Reichstag wird, wenn das Gesetz überhaupt zustande kommt, sie auch anerkennen. Selbstverständlich werden wir uns gegen ihre Zulassung mit allen Kräften wehren, aber sehr aussichtsvoll ist diese Abwehr nicht.

Allerdings ist es auch überhaupt noch fraglich, ob das Gesetz geschaffen wird. Der Reichstag ist in die Ferien gegangen, ohne den Gesetzentwurf für die Versicherung der Privatangestellten auch nur der ersten Beratung zu unterziehen. Wird das Gesetz aber doch noch geschaffen, so erfordert es hohe Beiträge und bringt für die Angestellten in den unteren und mittleren Klassen doch nur geringe Leistungen, weil die besondere Organisation dieser Versicherung bedeutende Kosten verschlingt."

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Wie in Nr. 20 des „Correspondenzblatt" bereits kurz gemeldet wurde, hat das Oberste Bundesgericht am 15. Mai d. J. seine Entscheidung in jenem Prozeß getroffen, in dem Richter Wright vom Obergericht des Distrikts Kolumbien gegen Samuel Gompers, John Mitchell und Frank Morrison Gefängnisstrafen von 12, 9 und 6 Monaten verhängte, weil sie einen Gerichtsbefehl betreffend das Verbot eines Boykotts nicht respektierten. Der Boykott ist vom Amerikanischen Arbeiterbund, dessen Vorstand die drei genannten Arbeiterführer angehören, gegen die Firma „Buck Stove and Range Co." in St. Louis geführt worden. Als im letzten Jahre in der Leitung der Firma ein Wechsel erfolgte, schloß sie mit den Gewerkschaften einen Tarifvertrag ab, mit dem alle bis dahin bestandenen Differenzen beseitigt wurden.

In der Begründung des Urteils des Obersten Gerichtshofes, die Richter Lamar gab, wird desselben unter anderem gesagt: Die Rechtsstreitigkeit wird an die untere Instanz mit der Weisung zurückgeleitet, die auf Veranlassung der „Buck's Stove and Range Co." aufgenommene Verfolgung der Beklagten einzustellen, da es sich nicht um ein Verbrechen handelt, das mit Gefängnis zu bestrafen wäre, sondern um eine Zivilstreitsache, die lediglich zur Verurteilung auf Zahlung von Schadenersatz hätte führen können, jedoch mit der Beilegung des Hauptfalles (nämlich der Boykottangelegenheit) als beendigt gelten muß, um so mehr, als die klägerische Firma gar keine Entschädigung gefordert hat, sondern nur einen dem Falle entsprechenden Beistand des Gerichts.

Beendigt ist die Angelegenheit damit noch nicht, denn das Oberste Bundesgericht

Centralvorstandes wurde von dem Genossen Sinn gegeben. Er wies auf die erfreuliche Zunahme der Mitgliederzahl hin, besonders auf die der weiblichen, die gegenwärtig um 47 höher sei als die der männlichen. Die Fluktuation sei im Verbande eine sehr große; von den zirka 1200 Mitgliedern, die während der Berichtszeit aufgenommen wurden, sei der größte Teil wieder ausgetreten. Auch sei es nicht gelungen, neue Zahlstellen zu errichten, obwohl in Schlesien und in Süddeutschland derartige Versuche gemacht wurden. Lohnbewegungen hatte der Verband 39 zu führen, die zumeist ohne Arbeitseinstellung erledigt werden konnten. Was die Beziehungen zum Auslande anlangt, so sei es zwar gelungen, bessere Verbindungen mit den böhmischen Blumenarbeitern herbeizuführen; die französische Organisation der Blumenarbeiter verhalte sich aber nach wie vor ablehnend; es wurden nicht einmal die an den Sekretär gerichteten Schreiben von diesem beantwortet. Der Kassenbericht, der sich auf die Zeit vom 2. Quartal 1908 bis 4. Quartal 1910 erstreckt, weist inkl. eines Bestandes von 4295,31 Mk. eine Einnahme von 24 933,52 Mk. und eine Ausgabe von 16 219,29 Mk. nach, so daß ein Bestand von 8714,23 Mk. verbleibt. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt: Krankenunterstützung 2093,90 Mk., Streikunterstützung 3675,30 Mark, Gemaßregeltenunterstützung 372,30 Mk., Sterbeunterstützung 50 Mk., Rechtsschutz 68,90 Mk., Agitation 907,95 Mk., Fachorgan 1691,05 Mk., Verbandstag 456,35 Mk., Beiträge an die Generalkommission 176 Mk., Unterrichtskurse 332 Mk., Zeitschriften und Drucksachen 609,08 Mk., Konferenzen 438,80 Mk., Verwaltungskosten 1493,14 Mk., Ortsverwaltungen 3944,42 Mk.

In der Debatte über den Vorstandsbericht wurde von den Sebnitzer Delegierten eine Regelung der Beiträge für jene Mitglieder des Bauarbeiterverbandes verlangt, die in den Wintermonaten regelmäßig zur Blumenbranche zurückkehren; der Vorstand erhielt den Auftrag, dieserhalb Schritte zu unternehmen. Bezüglich der Agitation soll in Zukunft an der böhmischen Grenze der Versuch mit Flugblättern in tschechischer Sprache gemacht werden; für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen soll den Zahlstellen die „Arbeiter-Jugend" geliefert werden.

Eine längere Debatte entstand über die Frage der Verschmelzung mit dem Hutarbeiterverbande, an der sich auch der Vorsitzende des Hutarbeiterverbandes beteiligte. Letzterer wies auf die Berührungspunkte hin, die heute schon in der Hut- und Blumenbranche bestehen; aller Wahrscheinlichkeit nach werden die beiden Branchen in Zukunft immer mehr ineinandergreifen, die Entwickelung bewege sich in der Richtung. Dem wurde im wesentlichen zugestimmt. Für den Verband der Blumenarbeiter käme noch in Betracht, so wurde betont, daß ihm als kleine Organisation die Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben recht schwer falle. Schließlich wurde der Verschmelzung grundsätzlich zugestimmt und der Vorstand beauftragt, mit dem Vorstande des Hutmacherverbandes die Uebertrittsbedingungen zu vereinbaren. Der nächste Verbandstag soll dann zeitlich und örtlich zusammenfallen mit der Tagung des Verbandes der Hutmacher.

Hierauf wurden die Anträge beraten, die eine Beitragserhöhung und den Ausbau der Unterstützungseinrichtungen bezweckten. Einstimmig beschloß die Generalversammlung, den Beitrag in der ersten Klasse von 30 Pf. auf 45 Pf. pro Woche zu erhöhen, der Beitrag in der zweiten Klasse soll in Rücksicht auf die vielen Heimarbeiterinnen wie bisher 20 Pf. pro Woche betragen. Die Einführung der Erwerbslosenunterstützung wurde abgelehnt; dagegen wurde beschlossen, neben der Krankenunterstützung die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Dieselbe soll, wenn ein Mitglied länger als eine Woche arbeitslos ist, in derselben Höhe und von gleicher Dauer wie die Krankenunterstützung gewährt werden, jedoch nur an jene Mitglieder, die den Beitrag zur ersten Klasse zahlen. Die Erhebung der erhöhten Beiträge beginnt mit dem 1. Oktober dieses Jahres, die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung mit dem 1. Juli des nächsten Jahres.

Des weiteren wurde beschlossen, den „Blumenarbeiter", der bisher monatlich erschien, alle 14 Tage herauszugeben. Die Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen wurde in folgender Weise geregelt: Mitglieder, die mindestens 13 Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten in der ersten Klasse 12 Mk. und in der zweiten Klasse 6 Mk. pro Woche. Familienväter und weibliche Mitglieder, die alleinige Ernährer ihrer Kinder sind, erhalten für jedes Kind, das dem schulpflichtigen Alter noch nicht entwachsen ist, pro Woche 1 Mk. Bei längerer Dauer eines Ausstandes kann der Verbandsvorstand bedürftigen Mitgliedern einen Mietzuschuß bis zur Hälfte einer Wochenunterstützung gewähren.

Mehrere Delegierte wiesen darauf hin, daß der § 137a der Gewerbeordnung häufig übertreten wird; hierzu wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Der heute in Berlin tagende Verbandstag der Blumen-, Blätter-, Feder-, Palmenarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands nimmt Kenntnis von der kolossal zunehmenden Uebertretung des § 137a der Gewerbeordnung. Er erwartet, daß die Aufsichtsbehörden der Durchführung dieses Paragraphen in der Blumenindustrie mehr Beachtung schenken werden.

Die Zahlstellen werden aufgefordert, den Behörden Material über Verstöße zu übermitteln, und wenn danach keine Abhilfe geschieht, die Vorkommnisse der Oeffentlichkeit zu unterbreiten."

Der Sitz des Centralvorstandes bleibt wie bisher in Berlin; zum Vorsitzenden wurde Sinn, zum Kassierer Morgenstern und als Schriftführerin Frl. Knobbe gewählt. Als Entschädigung für die geleistete Arbeit wurde dem Vorsitzenden der Betrag von 200 Mk. und dem Kassierer und der Schriftführerin je 100 Mk. bewilligt.

Als Delegierter zum Gewerkschaftskongreß bestimmte die Generalversammlung den Vorsitzenden Sinn und als Stellvertreter Weichold-Sebnitz.

Polizei, Justiz.

Ein wichtiges Boykott-Urteil.

(Saalboykott in Zehlendorf bei Berlin.)

Das Reichsgericht hat am 13. Februar d. J. ein äußerst wichtiges, die Frage des Boykotts betreffendes Urteil (Aktenzeichen VI 652/09), getroffen. Seiner außerordentlichen Wichtigkeit wegen lassen wir es im nachstehenden folgen.

Fast alle mit dem Boykott aufgeworfenen Streitfragen sind in diesem Urteil erwähnt und die aus diesem Urteil abzuleitenden Rechtssätze möchten wir im nachstehenden gleich vorweg wie folgt ziehen:

1. Der Boykott kann sich auch gegen Dritte richten, wenn nur durch deren Schädigung das an sich durch den Boykott erstrebte, nicht unerlaubte Ziel erreicht werden kann;
2. der Versuch durch einen ohne Rücksicht auf den dem Lokalpächter erwachsenden Schaden durchgeführten Boykott, die mit anderen Gemeindemitgliedern gleichberechtigte Mitbenutzung eines der Gemeinde gehörenden Saales zu erreichen, ist nicht sittenwidrig;
3. ein an sich berechtigter Boykott kann durch die Art der öffentlichen Kundgebung (Beschimpfung des Gegners, Unterdrückung oder Entstellung des wahren Sachverhalts) zu einer unerlaubten Handlung werden;
4. die beim Boykott geschehenden öffentlichen Kundgebungen müssen im ganzen daraufhin geprüft werden, ob sie über das Maß des Erlaubten hinausgehen (gegen die guten Sitten verstoßen);
5. ein Boykott wird nicht im ganzen unerlaubt, weil bei seiner Durchführung zu unzulässigen, in Anwendung und Wirkung jedoch zeitlich begrenzten Maßnahmen gegriffen wurde;
6. die gegen Uebertreter eines Boykotts angedrohten Vereinsstrafen, denen sie sich nach den Satzungen des Vereins unterworfen haben, sind ein Ausfluß der Vereinsautonomie und nicht sittenwidrig;
7. Boykottpostenstehen ist erlaubt, wenn es in den Grenzen des Erträglichen und Statthaften bleibt;
8. darüber hinausgehende Maßnahmen zur Durchführung eines Boykotts sind sittenwidrig und unzulässig;
9. die unzulässigen Maßnahmen verpflichten die Betreffenden zum Ersatz des aus denselben erwachsenden Schadens;
10. Die zum Schadenersatz Verpflichteten haften nicht solidarisch, sondern ein jeder nur für den durch seine unzulässige Handlung verursachten Schaden.

Zum Verständnis des Urteils sei folgendes vorausgeschickt: Die Gemeindevertretung in Zehlendorf hatte Ende April 1906 eine Eingabe des sozialdemokratischen Wahlvereins und einer Reihe von Gewerkschaften um Aufhebung der mit dem Pächter der der Gemeinde Zehlendorf gehörenden Gastwirtschaft „Fürstenhof" getroffenen Vereinbarung ab, durch welche dem Pächter bei Strafe der Exmission untersagt war, den Saal zu sozialdemokratischen Versammlungen herzugeben.

Darauf wurde der Boykott über den „Fürstenhof" verhängt, und durch Versammlungen, Flugblätter und Artikel im „Vorwärts" sowie durch Postenstehen vor der Wirtschaft und durch mündliche Abmachungen versucht, ihn durchzuführen.

Der Pächter reichte gegen 5 Flugblattverbreiter und Boykottposten, gegen den Leiter des Boykotts und gegen die „Vorwärts"druckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin als Drucker der Flugblätter und Verleger des „Vorwärts" Klage ein und forderte von ihnen Ersatz des ihm durch den Boykott erwachsenden Schadens. Zunächst forderte er für die Zeit vom 30. Mai bis 31. Juli 1906 1002,70 Mk. Das Landgericht hat dem Grunde nach die Schadensersatzforderungen zum Teil für gerechtfertigt anerkannt und auf die Widerklage des Beklagten festgestellt, daß dem Kläger für die Zeit nach dem 31. Juli 1906 kein Schadensersatzanspruch zustehe. Vor dem Kammergericht hat der Kläger die Klage auf weitere Zahlung von 4714,15 Mk. zum Ersatz seines Schadens in der Zeit vom 1. August 1906 bis 31. Mai 1907 erweitert.

Das Kammergericht hat den Klageanspruch im vollen Umfange dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt und die Widerklage abgewiesen.

Auf die hiergegen eingelegte Revision hat das Reichsgericht das Urteil des Kammergerichts aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an dieses Gericht zurückverwiesen.

Die Entscheidungsgründe (Aktenzeichen VI, 652/1909) lauten im wesentlichen:

Das Berufungsgericht geht zutreffend davon aus, daß der Boykott an sich erlaubt war, weil er den Zweck verfolgt habe, den beteiligten Arbeitervereinigungen in Zehlendorf einen geeigneten größeren Saal für ihre Versammlungen zu verschaffen, zu denen ihnen kein anderer zur Verfügung gestanden habe. Es sei das Recht der Beklagten gewesen, ihre Gesinnungsgenossen zur Meidung des „Fürstenhofs" aufzufordern, auch weitere Bevölkerungskreise und die Oeffentlichkeit um Unterstützung ihrer Bestrebungen anzugehen.

Das Berufungsgericht ist jedoch der Meinung, daß der Boykott aus einer Reihe selbständiger Gründe, von denen jeder einzelne seine Durchführung als sittenwidrig erscheinen lasse, zu einer unerlaubten Handlung i. S. des § 826 B. G. B. geworden sei.

Die Ausführungen des Berufungsgerichts können nur zum Teil gebilligt werden. Sie leiden von vornherein daran, daß das Berufungsgericht der Verteidigung der Beklagten nicht völlig gerecht geworden ist. Die Erlangung des Saales war freilich das Endziel des Boykotts. Zuvörderst war es aber nach dem Vorbringen der Beklagten den organisierten Arbeitern darum zu tun, als steuerzahlende Glieder der Gemeinde die Gleichberechtigung mit den übrigen Parteien und Vereinigungen zu erringen, denen der Saal des „Fürstenhofs" zu ihren Veranstaltungen überlassen worden ist. Insbesondere war der Boykott eine Maßnahme der Ab- und Gegenwehr gegen die Kränkung, die die organisierten Arbeiter deshalb empfunden haben wollen, weil sie allein von der Benutzung des der Gemeinde gehörigen Saals ausgeschlossen worden seien, obwohl der Pachtzins für den Gasthof in der Hauptsache aus dem Gewinn an der Stehbierhalle geflossen sei, die fast ausschließlich von Arbeitern, also ihren Gesinnungs- und Berufsgenossen, besucht worden sei. Durch alle Kundgebungen der Boykottleitung zieht sich der Gedanke, daß es ein Gebot der Selbstachtung für die Arbeiterschaft sei, sich eine so ungerechte, parteiische Behandlung nicht gefallen zu lassen, und daß, wenn die Gemeinde ihr den Saal nicht für ihre Versammlungen einräume, dann auch kein Bier aus der Stehbierhalle getrunken werden dürfe.

1. Das Berufungsgericht erklärt den Boykott zunächst für sittenwidrig, weil er sich gegen den durch seinen Vertrag gebundenen Kläger, also einen unschuldigen Dritten gerichtet habe. Der eigentliche Gegner der sozialdemokratischen Organisationen sei die Gemeindevertretung gewesen. Diese hätte getroffen werden sollen. Von ihr allein hätte Abhilfe durch Aufhebung der fraglichen Pachtbedingung kommen können. Unbillig und unsittlich sei es, ein an sich erlaubtes Kampfmittel gegen einen Dritten, der zur unmittelbaren oder mittelbaren Abhilfe

auch die Lahmlegung der Stehbierhalle wohl nicht erlangen.

1. Das Berufungsgericht sieht weiter den Boykott als sittenwidrig an, weil sich die Veranstalter bei ihren öffentlichen Kundgebungen nicht auf eine sachlich angemessene objektiv gehaltene Rechtfertigung ihres Vorgehens beschränkt, sondern durch maßlose, aufreizende und gehässige Ausdrücke den Klassenhaß zu schüren, die Volksleidenschaften zu entfesseln und dadurch für ihre Sache zu wirken gesucht hätten.

Das Reichsgericht hat wiederholt ausgesprochen und hält daran fest, daß öffentliche Kundgebungen in Versammlungen, Flugblättern, Zeitungsartikeln — einen an sich berechtigten Boykott zu einer unerlaubten Handlung machen können, wenn sie den Gegner in beschimpfender Weise angreifen oder mittels Unterdrückung oder Entstellung des wahren Sachverhalts in aufreizender Form die Leidenschaften der Volksklassen aufzustacheln suchen, an die sie sich wenden. So hat das Reichsgericht in dem Urteil vom 8. November 1909 Rep. VI 524/08 (Mannheimer Metzgerboykott) angenommen, daß ein an sich zulässiger Boykott durch den wahrheitswidrigen, aufwiegelnden und schmähenden Inhalt der Flugblätter, mittels welcher er ins Leben gerufen und aufrechterhalten wurde, zu einer unerlaubten Handlung werden kann.

Dem Berufungsgericht kann jedoch darin nicht beigepflichtet werden, daß die Flugblätter und Zeitungsartikel, soweit sie von ihm verwertet oder vorgetragen und zu den Akten gebracht worden sind, nach Ton und Inhalt im ganzen eine solche Kennzeichnung verdienen. Die von dem Berufungsgericht beanstandeten Auslassungen dürfen natürlich nicht außerhalb des Zusammenhangs gewürdigt werden. Auch ist nicht außer acht zu lassen, daß die Presse, die über den engeren Kreis der Gebildeten hinaus auf die weniger feinfühlige, an grobe Kost gewöhnte breite Masse zu wirken sucht, sich beim politischen Kampf, gleichviel welcher Partei sie angehört, starker und übertreibender Ausdrücke zu bedienen und in dicken, schreienden Farben aufzutragen pflegt, ohne daß das Volksempfinden darin einen Verstoß wider die guten Sitten zu erblicken pflegt.

In der von dem Berufungsgericht angeführten Nummer des „Vorwärts" vom 29. Mai 1906 wird über die Gemeindevertretersitzung berichtet, in der über die mehrerwähnte Eingabe um Ueberlassung des „Fürstenhof"saals beraten und beschlossen wurde. Darin heißt es, daß die Gemeindevertretung in ihrer jetzigen Gestalt keine Rücksicht auf die Wünsche und Interessen der Arbeiter nehme und mit der Ablehnung des Antrags den Beweis erbracht habe, daß sie nur personifizierte Interessenvertretung der Besitzenden sei. In diesem Vorwurf, der gleichermaßen gegen die Sozialdemokraten oder die Arbeiter dort, wo sie die Mehrheit in der Vertretung haben, erhoben wird, liegt nichts Sittenwidriges.

1. In der Nummer des „Vorwärts" vom 8. Juni 1906 wird die Verhängung des Boykotts damit begründet, daß die Gemeindevertretung unter Bezugnahme auf das Wort vom Herrn-im-Hause in echt protzenhafter Manier es abgelehnt hätte, der organisierten Arbeiterschaft den Saal freizugeben. Mit Recht wird dieser verunglimpfende Ausdruck vom Berufungsgericht beanstandet.

2. In dem Flugblatt Bl. 7 der Q Akten wird der Anlaß zum Boykott auseinandergesetzt und zu seiner Durchführung aufgefordert. Darin finden sich die Sätze

„So werden die Interessen der Arbeiter durch eine Gemeindevertretung, die fast aus Ausbeutern des Arbeiterschweißes zusammengesetzt, wahrgenommen.

„An Ideale zu glauben, haben jene Herren Gemeindevertreter verlernt, nur der Geldsack ist es, wo man sie noch wirklich fassen kann. Darum auf zum Kampf gegen die Volksunterdrücker, gegen die Geldsackwächter der hiesigen Gemeindevertretung!

Diese Aeußerungen enthalten gröbliche Ehrverletzungen, aus deren Form schon die Absicht der Beleidigung hervorgeht. Sie wurden unter Ausschluß des § 193 Str.G.B. die Urheber und Verbreiter des Flugblattes zum Ersatz des dem Beleidigten dadurch entstandenen Schadens nach § 82 Abs. 2 B.G.B., § 185 Str.G.B. verpflichten. Auch dem Kläger gegenüber bilden diese auf Aufhetzung der Klassen gegeneinander berechneten Schmähungen ein verwerfliches, unter § 826 B.G.B. fallendes Mittel zur Durchführung des Boykotts. Der wirtschaftliche wie der politische Kampf bedarfen solcher Beschimpfungen des Gegners nicht. Sie können als Waffe vor dem Gesetz nicht geduldet werden.

Dagegen ist es nicht richtig, daß sich das Flugblatt Bl. 42 der Q-Akten, wie das Berufungsgericht sagt, in ähnlichen Ausdrücken bewegt. Man könnte nur daran denken, daß die Schilderung des behördlichen Einschreitens gegen die angeblich schuldlosen Boykottposten eine Behauptung unwahrer oder entstellter Tatsachen enthalten. Doch fehlt darüber eine Feststellung.

In der Nummer des „Vorwärts" vom 10. Februar 1907 wird die Prozeßgeschichte der gegen 16 Mitglieder der Organisation erlassenen einstweiligen Verfügung erzählt, wodurch ihnen das Boykottpostenstehen in der Nähe des „Fürstenhofs" untersagt wurde. Anknüpfend an die Gründe des Kammergerichts, daß jedenfalls das Postenstehen und das Zettelverteilen als Mittel zur Durchführung der Sperre wider die guten Sitten verstießen, wird ausgeführt: wenn der Bürgermeister von Zehlendorf in den Pachtvertrag eine Bestimmung habe aufnehmen lassen, daß der Saal zu sozialdemokratischen Versammlungen nicht hergegeben werden dürfe, so liege hierin eine politische Verrufserklärung der sozialdemokratischen Gemeindemitglieder, eine krasse Verletzung ihrer verfassungs- und gemeinderechtlichen Gleichberechtigung, ein grober Verstoß wider die guten Sitten, nicht aber in dem gegen diesen Verstoß gerichteten Boykott. Dieser Verstoß sei um so gröber, als der „Fürstenhof" in der Hauptsache von der Arbeiterschaft lebe, und die dort verzehrten Arbeitergroschen den Wirt in den Stand setzen sollten, die Pacht aus dem die Arbeiter schwer verletzenden Pachtvertrag zu zahlen.

Die Ansicht des Berufungsgerichts, daß der Artikel das Maß des Erlaubten überschreite, kann nicht geteilt werden. Die sich darin spiegelnde Empörung mag gespielt oder übertrieben sein. Immerhin sind ihre tatsächlichen Unterlagen nicht unrichtig, und die Ausdrucksweise hält sich noch in den Grenzen des vielfach üblichen, oben schon gekennzeichneten lungenkräftigen und die Dinge auf die Spitze stellenden Zeitungsstils.

außerstande sei, anzuwenden, um den erstrebten Erfolg in auf einem Umweg zu erreichen. Nicht nur der Kläger habe durch den Boykott gelitten. Auch die Leute, die sich durch den Betrieb des Saalbusetts oder der Tanzmusik seit Jahren eine gesicherte Existenz geschaffen hätten, seien durch das Vorgehen der [illegible] um ihr Brot gekommen. Der Hinweis auf diesen Erfolg diene zur weiteren Beleuchtung der unsittlichen Handlungsweise der Beklagten.

Diese Erwägungen gehen fehl.

Der Kläger war kein „unschuldiger" Dritter im Sinne des Berufungsgerichts. Er hat den Vertrag mit der Gemeinde geschlossen, war also persönlich damit einverstanden, daß der Saal nicht für sozialdemokratische Zwecke hergegeben werden solle, und gewollt, danach zu handeln, obgleich er, wenn Stehbierhalle und Saal auf den Besuch der Arbeiterschaft angewiesen waren, voraussehen konnte, daß diese, soweit sie zur Gefolgschaft der Organisation gehörten, infolge solcher ungleichen Behandlung seine Wirtschaft meiden werde. Er hat auch nur behauptet, daß [illegible] Gemeindevertretung auf eine Aufhebung des Saalverbots für die Sozialdemokraten nicht eingegangen sein wurde, nicht aber, daß er selbst irgendwelche Schritte zur Beseitigung des Verbots getan hatte. Indes, wenn selbst der Kläger gänzlich „unschuldig" gewesen wäre, so würde deshalb der Boykott noch nicht unerlaubt geworden sein. Es ist nicht ersichtlich, in welcher Weise die Sperre des „Fürstenhofs", die das Berufungsgericht selbst an sich für berechtigt hält, durchführbar gewesen wäre, ohne daß der Kläger getroffen wurde. Ein Boykott ist aber auch nicht schlechthin unsittlich, weil er sich gegen unschuldige Dritte richtet oder weil sie darunter leiden. Ist eine Handlung nicht widerrechtlich, so verstößt sie nicht schon deshalb wider die guten Sitten, weil derjenige, gegen den sie sich richtet, oder gar Dritte Schaden dabei nehmen. Die Anerkennung des von dem Berufungsgericht aufgestellten Grundsatzes würde dazu führen, daß die meisten Boykotte oder ähnliche Maßnahmen und im weiteren eine große Zahl von Kampfesmitteln im wirtschaftlichen Interessenstreit als unerlaubte Handlungen gelten müßten. Die Rechtsprechung hat diesen Standpunkt niemals eingenommen. Sie hat namentlich die sogenannten Sympathieausstände oder Aussperrungen oder die Wirtschaftsboykotte bei den Bierkriegen mit den Brauereien zugelassen, obwohl vielfach die zunächst Betroffenen ohne ihre Schuld in den Streit gezogen worden sind. Auch darin ist — mit Recht — kein Anstoß genommen worden, daß, wer zu einer solchen Waffe griff, gerade erwartet hat, daß der Angegriffene den, dem der Kampf in Wahrheit galt, zum Nachgeben bewegen werde.

2. Das Berufungsgericht erachtet sodann den Boykott für sittenwidrig, weil er darauf angelegt gewesen sei und bezweckt habe, die wirtschaftliche Existenz des Klägers zu vernichten. Diese Annahme ist, wie in der Revision zugegeben ist, willkürlich und ungenügend begründet. Die Beklagten haben behauptet, daß durch Schädigung des Pächters ein Druck auf die Gemeinde behufs Aufhebung der Saalverweigerung ausgeübt, der Kläger aber nicht zugrunde gerichtet werden sollte. Nach den von dem Berufungsgericht angeführten Veröffentlichungen (Flugblatt Nr. 7 der O.-Akten, „Vorwärts" vom 8. Juni 1906) haben die Veranstalter des Boykotts das Ziel verfolgt, die Stehbierhalle und den Tanzsaal lahmzulegen und die Gemeinde zu nötigen, dem Pächter den Ausfall am Verdienst zurückzuerstatten. Der Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Kläger ist nicht vorgelegt. Ueber die Pachtdauer, den Zins, die Kündigungsfrist und sonstige Bedingungen, über die persönlichen und die Vermögensverhältnisse des Klägers ist nichts festgestellt. Im allgemeinen wird die Pacht einer Wirtschaft als vorübergehende Erwerbsgelegenheit und nicht als Lebensstellung angesehen. Aus der Beweisaufnahme erhellt, daß der „Fürstenhof" nicht bloß aus Stehbierhalle und Saal, sondern aus anderen Wirtschaftsräumen bestand, die von bürgerlichen Kreisen besucht wurden. Diese Kreise hatten es in der Hand, dem Kläger durch verstärkten Zuspruch zu Hilfe zu kommen. Zudem brauchte die Gemeindevertretung, wozu sie wohl Anlaß hatte, dem Kläger nur für die Dauer des Boykotts den Pachtzins entsprechend zu ermäßigen, um eine empfindliche Schädigung von ihm fernzuhalten. Solchen naheliegenden Erwägungen konnten sich auch die Veranstalter des Boykotts nicht verschließen. Ohne näheren Anhalt wird man niemand unterstellen dürfen, daß er einem Ziel nachgeht, das er, wie er sich sagen muß, nicht erreichen kann. An Beweisgründen für seine Ansicht hat es das Berufungsgericht fehlen lassen. Ihnen würde auch die Tatsache gegenüberstehen, daß trotz erfolgreicher Durchführung des Boykotts und seiner langen Dauer der Kläger eben nicht wirtschaftlich zugrunde gegangen ist.

3. Damit ist auch dem dritten Grund des Berufungsgerichts der Boden entzogen, daß das Mittel des Boykotts, der die Existenz des Klägers vernichten sollte, außer Verhältnis zu dem Ziel der Beklagten, der Gewinnung eines Saales stand. Für die Veranstalter des Boykotts hat es sich ferner, wie bereits hervorgehoben wurde, nicht nur um den Saal, sondern um eine Gegenwehr gegen die in der Saalverweigerung liegende Nichtachtung ihrer Ansprüche auf gleichberechtigte Benützung des Gemeindegrundstücks gehandelt. Dieser Gegenwehr kann vom Standpunkt der Beklagten die sittliche Berechtigung nicht abgesprochen werden. Die Beklagten verstießen daher nicht sittenwidrig, wenn sie ohne Rücksicht darauf, ob und welcher Schaden dem Kläger daraus erwuchs, den Besuch des „Fürstenhofs" einstellten und ihre Gesinnungsgenossen aufforderten, sich ihnen anzuschließen und dadurch gegen die ihnen widerfahrene ungleiche Behandlung Einsprache zu erheben.

Das Berufungsgericht hält die Entrüstung der Beklagten über diese angeblich schnöde, ungerechte und parteiische Behandlung nur eine starke Uebertreibung. Nach der eigenen Angabe in dem Gesuch um Ueberlassung des Saales seien bloß etwa 400 Arbeiter organisiert gewesen. Eine verschwindende Minderheit habe also der Gesamtheit ihren Willen aufzwingen wollen.

Der Vorwurf ist, mag auch die Entrüstung der Beklagten aufgebauscht und das Vorgehen der Gemeinde als willkommener Anlaß zum Kampfe betrachtet worden sein, sachlich nicht gerechtfertigt. Aus einer Minderheit wäre nicht zu verübeln, wenn sie die Abstellung einer von ihr als Ungerechtigkeit empfundenen Maßregel durchzusetzen suchte. Das Berufungsgericht übersieht, daß ein großer Teil des sozialdemokratischen Anhangs nicht organisiert ist, sodann, daß es nicht auf das Zahlenverhältnis zur Gesamteinwohnerschaft, sondern darauf ankommt, ob die Minderheit die Hauptzahl der Besucher der Stehbierhalle stellte und deshalb Berücksichtigung seitens des Wirtes oder der Gemeinde erwarten durfte. Einer verschwindenden Minderheit wäre

der Wirtschaft beredet. Sie haben schon am Bahnhof die Leute abgefangen und sie vom Besuch des Fürstenhofes zurückzuhalten gesucht. Ein Posten, der von der Polizei verwarnt worden war, hat sich breitbeinig vor die Tür der Stehbierhalle gestellt und Besucher abgehalten. Einem Selterswasserkutscher, der vor dem Fürstenhof vorfuhr, wurde zugerufen, er dürfe kein Selterswasser abladen, es sei gesperrt. Einem Besucher sind Schläge angedroht worden, weil er die Aufforderung, die Wirtschaft nicht zu betreten, nicht befolgte. Die Posten haben nicht nur solche Personen, die erkennbar dem Arbeiterstand angehörten oder von denen ihre Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei angenommen werden konnte, sondern auch Unbeteiligte, die den Fürstenhof aufsuchen zu wollen schienen, davon abzuhalten gesucht. Das Berufungsgericht sagt weiter, es sei dabei zu vielfachen Zusammenstößen mit den Polizeiorganen, zu Polizeiübertretungen und sonstigen Ungehörigkeiten (unberechtigtem Eindringen in das Lokal, Anschlagen von Plakaten und dergl.) gekommen. Näher sind diese Vorkommnisse nicht festgestellt. Das Berufungsgericht zieht aus der Beweisaufnahme den Schluß, daß eine regelrechte Belagerung des Fürstenhofes durch Beauftragte der sozialdemokratischen Organisationen stattgefunden habe.

Eine solche wochenlange Belagerung bildet schon nach der Zahl und dem geschilderten Auftreten der Posten eine lebendige Einschüchterung für zahlreiche Besucher, die lieber einer Oertlichkeit fernbleiben, als sich durch ihr Betreten irgendwelcher Unannehmlichkeit aussetzen. Hierin, wie in dem Eindringen in die Wirtschaft, in der Drohung mit Gewalt für den Fall ihres Betretens, in dem Aufpflanzen vor der Türe, endlich in jeder tätigen Einwirkung auf die Besucher, um sie von dem Eintritt abzuhalten, ist unbedenklich ein unmittelbarer Eingriff in den Gewerbebetrieb des Klägers und, da zu dieser Beeinträchtigung kein Recht bestand, eine schon nach § 823 Abs. 1 zum Schadenersatz verpflichtende Handlung zu finden. (Vgl. R. G. 58 S. 29 ff. und 64 S. 55, 156.) Das Postenstehen mit seinen Begleiterscheinungen, wie es nach der Feststellung der Vorinstanzen hier angewandt wurde, stellte weiterhin nicht nur eine Wochen hindurch andauernde und schon darum nicht zu ertragende Belästigung des Publikums und Behinderung des freien Verkehrs dar, sondern es war auch vermöge des mittelbaren und unmittelbaren Drucks, der auf öffentlicher Straße durch Einschüchterung und andere unzulässige Einwirkung auf die freie Entschließung der Besucher der Wirtschaft geübt wurde, geeignet, wie das Landgericht ganz richtig sagt, den Unmut und die Entrüstung selbst derjenigen hervorzurufen, die in der Sache selbst auf seiten der Arbeiter standen. Ein Kampfesmittel von dieser Art widerstrebt dem Empfinden jedes anständig, ruhig und billig denkenden Menschen, verstößt daher gegen die guten Sitten.

Die Revision ist denn auch weder in der schriftlichen Begründung noch in dem mündlichen Vortrag nur das Postenstehen eingetreten.

Aus vorstehender Erörterung folgt indes nicht, daß wegen des Postenstehens der ganze Boykott sittenwidrig geworden ist, und daß die Teilnehmer an dem Postenstehen den ganzen dem Kläger entstandenen Schaden zu tragen haben. Das Berufungsgericht hat nicht festgestellt, wie lange das Postenstehen gewährt hat. Es spricht davon nur als einer in den ersten Wochen durchgeführten Maßregel. Der Boykott selbst hat sich mindestens auf ein Jahr erstreckt, für diesen Zeitraum wird Schadenersatz verlangt. Ein Boykott von solcher Dauer wird nicht im ganzen unerlaubt, weil bei seiner Durchführung zu unzulässigen, in Anwendung und Wirkung jedoch zeitlich begrenzten Maßnahmen gegriffen wurde. Dagegen erzeugen diese Maßnahmen die Pflicht zum Schadenersatz. Es liegt nahe, daß der Boykott wesentlich auch durch die unter den sozialdemokratischen Organisationen herrschende Parteizucht und die Gemeinwirtschaft der Arbeiter den von dem Kläger behaupteten nachhaltigen Erfolg erzielt hat. Die Aufgabe des Berufungsgerichts wird es sein, an der Hand des § 287 Z. P. O. festzustellen, welcher Schaden auf das Postenstehen und seine Fernwirkung über die Zeit seiner Dauer hinaus zurückzuführen ist.

Weil das hier geübte Postenstehen unerlaubt war, war auch die in dem „Vorwärts" vom 8. Juli 1906 veröffentlichte, zur Umgehung der einstweiligen Verfügung vom 4. Juli 1906 bestimmte Aufforderung sittenwidrig, es mochten sich freilich andere von der Verfügung nicht betroffene Genossen am Fürstenhof heute einfinden, also die Posten ersetzen sofern anzunehmen ist, daß dem Urheber oder Verbreiter der Aufforderung die unzulässige Art des Postenstehens bekannt war. — Im übrigen ist nicht festgestellt, daß von den Beklagten die Umgehung der einstweiligen Verfügung oder anderer behördlichen Anordnungen unternommen wurde.

Was die Haftung der einzelnen Beklagten anlangt, so braucht auf die mannigfach nicht unbedenklichen Rechtsausführungen des Berufungsgerichts nicht eingegangen zu werden. Nach den vorstehenden Erörterungen ergibt sich eine Verpflichtung zum Schadenersatz nur mehr aus der Verbreitung des Flugblattes Bl. 7 der Q-Akten, aus dem Postenstehen und den angegebenen Veröffentlichungen des „Vorwärts". Das Berufungsgericht hält für erwiesen, daß sich die Beklagten 1 bis 5 am Postenstehen beteiligt haben. Die Posten haben unstreitig die Flugblätter, namentlich auch das vorbenannte, verteilt. Daß sie den Inhalt des Flugblattes nicht gekannt hätten, behaupten die Angeklagten selbst nicht. Der Beklagte 6 G. war nach der einwandfreien Feststellung des Berufungsgerichts einer der Veranstalter und Leiter des Boykotts; er hat insbesondere beim Postenstehen eine fördernde und beaufsichtigende Tätigkeit entfaltet. Die Verantwortlichkeit der Beklagten 1 bis 6 in der dargelegten Beschränkung steht hiernach außer Zweifel.

Die Beklagte 7 ist in erster Instanz als G. m. b. H., in zweiter Instanz als offene Handelsgesellschaft bezeichnet worden. Es wird durch Erhebung eines Handelsregisterauszugs der rechtliche Charakter der Beklagten festzustellen sein. Auf die G. m. b. H. sind die Bestimmungen der §§ 31, 30 B. G. B. anzuwenden. Die offene Handelsgesellschaft haftet nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts für die unerlaubten Handlungen, die ein vertretungsberechtigter Gesellschafter in Ausführung einer ihm zustehenden geschäftlichen Verrichtung begangen hat (Rep. VI. 16/05; VI. 256/05; VI. 393/05; VI. 62/07). Der Kläger fordert Ersatz für eine Vermögensbeschädigung. Das Vermögen gehört nicht zu den Rechtsgütern, die durch § 823 Abs. 1 B. G. B. geschützt sind. Der Kläger hat nicht geltend gemacht, daß er durch Uebertretung eines Schutzgesetzes i. S.

An den übrigen Zeitungsartikeln und Flugblättern ist mit dem Berufungsgericht nichts auszustellen.

Durch die unstatthaften, vereinzelt gebliebenen Sätze und Wendungen ist nicht der ganze Boykott sittenwidrig geworden. Wohl aber sind ihre Urheber und diejenigen, die wissentlich die Druckschriften mit diesem Inhalt verbreitet haben, verpflichtet, den dem Kläger etwa daraus erwachsenden Schaden, den das Berufungsgericht nach Maßgabe des § 287 Z.P.O. abzuschätzen haben wird, zu ersetzen.

5. Das Kammergericht findet ferner in dem rücksichtslosen Parteiterrorismus, den die Veranstalter des Boykotts gegen die eigenen Parteigenossen ausgeübt hätten, ein Handeln wider die guten Sitten. Begründet wird der Tadel mit Veröffentlichungen vom 10. Februar und 21. September 1907 sowie damit, daß nur der Parteizwang selbst persönliche Freunde und Bekannte der Unternehmer des Tanzmusikbetriebes vom Besuch des „Fürstenhofs" abgehalten hätte. Der Schluß des bereits besprochenen Artikels im „Vorwärts" vom 10. Februar 1907 lautet:

„Die Zehlendorfer Genossen meiden nach wie vor die Stehbierhalle und erwarten mit Recht, daß die Berliner Genossen sie in dem schweren Kampfe auf das Tatkräftigste unterstützen. Ein Arbeiter, der ein Restaurant unterstützt, das die Arbeiter, wie dargelegt, in Verruf erklärt, beschimpft sich selbst. Der „Fürstenhof" wird nach wie vor von den Arbeitern nicht besucht werden."

In dem Artikel vom 21. September 1907 wird dem Gerücht entgegengetreten, daß der „Fürstenhof" vom Boykott befreit sei, und die Genossen werden auf die immer noch bestehende Sperre aufmerksam gemacht mit dem Hinweis, daß die Genossen, die den Sperrebeschluß brechen, nach dem Statut zur Verantwortung gezogen werden.

Abgesehen davon, daß die am 10. Februar und 21. September 1907 erschienenen Artikel unmöglich den ganzen etwa Anfang Juni begonnenen Boykott unerlaubt machen könnten — es wird auch nur Ersatz des bis 31. Mai 1907 eingetretenen Schadens verlangt —, ist es unverständlich, worin das sittlich Verwerfliche solcher oder ähnlicher Bekanntmachungen oder der darin angedeuteten Parteibeschlüsse liegen soll. Keine Partei oder andere Vereinigung, die auf straffe Zucht unter ihren Mitgliedern hält, kann es dulden, daß ihre Befehle oder Beschlüsse von diesen unbeachtet gelassen werden. Es ist nicht unerlaubt, wenn sie die Beobachtung der Beschlüsse den Mitgliedern einschärft und den Lässigen oder Zuwiderhandelnden mit Strafen droht, denen sie sich satzungsmäßig für den Fall des Ungehorsams unterworfen haben. Daß hier die in den Satzungen vorgesehenen Parteistrafen von den sonst üblichen abweichen, hat der Kläger nicht behauptet.

6. Zur Durchführung des Boykotts ist nach der Feststellung des Berufungsgerichts mindestens in den ersten Wochen das Mittel angewandt worden, daß der „Fürstenhof" planmäßig durch Posten überwacht und an die Personen, die ihn besuchen wollten, oder von denen die Posten eine solche Absicht vermuteten, Flugblätter des Inhalts, daß die Wirtschaft gesperrt sei, verteilt oder ihnen die Sperre mündlich bekanntgegeben wurde. Das Berufungsgericht hält dies Mittel schlechthin für unerlaubt. Dies kann zweifelhaft sein. Von dem Streikpostenstehen, das nicht strafbar (Entsch. d. R.G. in Strafsachen Bd. 34 S. 12) und auch nicht sittenwidrig ist, unterscheidet es sich nicht unwesentlich. Die Streikposten wenden sich nur an einen beschränkten Personenkreis, nämlich an die einem bestimmten Gewerbe angehörigen Arbeitswilligen. Für die Ausständigen ist es von entscheidender Bedeutung, Zuzug fernzuhalten, weil sie andernfalls nicht nur im Kampf zu unterliegen, sondern auch ihre Arbeitsstelle endgiltig zu verlieren gewärtigen müssen. Sie haben daher ein dringendes Interesse, die Nachricht von der Sperre den Arbeitswilligen so rasch als möglich zu übermitteln. Dazu ist die mündliche Mitteilung dann, wenn die gesperrte Arbeitsstätte aufgesucht wird, am geeignetsten. Sind die Arbeitswilligen ortsfremd, und konnten sie durch die Presse und Versammlungen von der Sperre nicht unterrichtet werden, so bietet sich zu der mit der Bekanntgabe der Ursachen des Ausstands verbundenen Benachrichtigung nicht wohl ein anderer Weg als der der mündlichen Mitteilung dort, wo die Arbeitswilligen angetroffen werden. Die Streikposten sind sohin mehr oder weniger auf die Benützung der Straße angewiesen; sie beeinträchtigen auch nicht notwendig den allgemeinen Verkehr.

Die Posten zur Durchführung der Sperre über eine Wirtschaft oder einen Gewerbetreibenden, der Waren des täglichen und allgemeinsten Bedarfs feilhält, pflegen den Angehörigen ganzer Bevölkerungsklassen oder vielleicht jedem Vorübergehenden ihr Anliegen kund zu tun. Damit ist, auch wenn die Posten sich einer gewissen Zurückhaltung befleißigen, fast unvermeidlich eine Belästigung des Gesamtpublikums verknüpft. Andererseits genügen zur Bekanntmachung der Sperre über eine Stehbierhalle, die hauptsächlich von den Arbeitern eines Ortes wie Zehlendorf besucht wird, die Veröffentlichung durch Versammlungen, Zeitungen, Flugblätter und durch die von Mund zu Mund gehenden Mitteilungen. Das Postenstehen ist dazu nicht unerläßlich. Die Veranstalter des Boykotts haben selbst treffend die Grenze gezeichnet, die für ein noch zulässiges Postenstehen zu ziehen wäre. In dem erwähnten Flugblatt Bl. 42 der Q-Akten heißt es: „Natürlich machten wir der Oeffentlichkeit von unserem Beschlusse (auf Verhängung des Boykotts) in einem Flugblatt Mitteilung. Auch stellten sich einige unserer Freunde in ihren Freistunden in der Nähe des „Fürstenhofes" auf, um Besuchern des Lokals bescheiden und unauffällig Mitteilung von unserem Beschlusse zu machen. Was jeder dann tat, blieb ihm unbenommen."

Indes braucht die Frage, ob und welchen Verhältnissen das Boykottpostenstehen, das seiner Natur nach eine Planmäßigkeit in Verteilung und Ablösung der Posten erfordert, als noch zivilrechtlich erlaubt zu gelten hat, hier nicht entschieden zu werden. Denn jedenfalls geht die Art, wie im vorliegenden Fall nach den tatsächlichen Feststellungen der Vorinstanzen gehandelt wurde, über das Maß des Erträglichen und Statthaften hinaus.

Wie die Vordergerichte für erwiesen halten, haben sich die Posten nicht darauf beschränkt, sich unauffällig in der Nähe des Gasthofs aufzuhalten und Vorübergehende durch Uebergabe eines Flugblattes oder durch ein kurzes mündliches Wort von der Sperre in Kenntnis zu setzen. Sie sind vor dem Grundstück auf- und abgegangen und haben Personen von dem Betreten der Wirtschaft abgehalten. Sie sind Gästen die Treppe zu den oberen Räumen nachgegangen und haben sie zum Verlassen

Nr. 25. 21. Jahrgang. Berlin, den 24. Juni 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2.50.

Inhalt:

	Seite
Zum Achten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands in Dresden	385
Boykott, Sperre und Aussperrung. IV.	387
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Regierungsvorlage zur Beseitigung des Osborneurteils in England	390
Wirtschaftliche Rundschau	390
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke (Schluß.). Aus den deutschen Gewerkschaften. Berichtigung	391
Kongresse. Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. — Zehnte ordentliche Generalversammlung des deutschen Metallarbeiterverbandes	395
Arbeiterversicherung. Versicherungspflichtige Arbeiterinnen oder kaufmännisches Lehrmädchen	399
Andere Organisationen. Zum Austritt des Vereins der Kaufleute aus den Gewerkvereinen (H. D.)	400
Mitteilungen. An die Verbandsexpeditionen. Unterstützungsvereinigung	400

Zum Achten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands in Dresden.

Der Achte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands sieht die Gewerkschaftsbewegung in lebhaftem Vormarsche begriffen. Die kurze Stagnation, die die von 1907 bis 1909 währende Wirtschaftskrisis brachte, ist überwunden. Es geht allenthalben wieder vorwärts. Die Organisationen füllen sich mit neuen Hunderttausenden, die Einnahmen und Verbandsfonds wachsen; auf dem Gebiete der Lohnbewegungen herrscht reges Leben und die Zahl der Tarifverträge nimmt zusehends zu. Es fehlt zwar nicht an zahlreichen heftigen Kämpfen, das sicherste Anzeichen der Ueberspannungsperiode, aber schon neigt sich das Kriegsglück wieder auf die Seite der Arbeiter. Die großen vorjährigen Kämpfe im Baugewerbe und auf den Werften bewiesen, daß die Aktionskraft der Gewerkschaften erfreulich gewachsen ist. Das erfreulichste Ergebnis ist die Tatsache, daß die deutschen Gewerkschaften nunmehr die zweite Mitgliedermillion überschritten haben. Die durchschnittliche Mitgliederzahl des Jahres 1910 betrug 2 017 013, die Mitgliederzahl am Jahresschlusse war bereits auf 2 128 021 gestiegen. Heute zählen unsere Gewerkschaften schon mehr als 2½ Millionen Mitglieder. Die Zunahme von 174 346 im Jahresdurchschnitt und 253 453 von Ende 1909 bis Ende 1910 läßt darauf schließen, daß in den folgenden Jahren der aufsteigenden Konjunktur weitere bedeutende Mitgliederzunahmen zu erwarten sind, so daß in wenigen Jahren auch die dritte Mitgliedermillion erreicht sein dürfte.

Noch weit günstiger als die Mitgliederzahlen haben sich die Finanzverhältnisse der Gewerkschaften gestaltet. Die Einnahmen sind von 50 529 114 Mk. in 1909 gestiegen auf 64 372 176 Mark in 1910, die Vermögensbestände von 43 480 932 Mark auf 52 575 505 Mk. Das entspricht einer Zunahme der Mitgliederzahl um 9,5 Proz., der Einnahme um 27,4 Proz. und der Vermögensbestände um 20,9 Proz. Auch darin bekundet sich die wachsende Aktionskraft und Schlagfertigkeit unserer Gewerkschaften, die weitere Erfolge auf dem Gebiete der Lohnkämpfe wie auf dem der friedlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse erwarten läßt. Für letztere ist von besonderer Bedeutung das starke Anwachsen der größten aller deutschen Gewerkschaften, des Deutschen Metallarbeiterverbandes, dessen Mitgliederzahl binnen Jahresfrist von 373 349 auf 464 016, also um 90 667 oder 24,3 Proz. gewachsen ist. Bei der starken Abneigung, welcher die Tarifverträge gerade in den Kreisen der Metallindustriellen noch begegnen, ist das enorme Wachstum des Metallarbeiterverbandes nur geeignet, dem Tarifvertragsgedanken in der Metallindustrie und damit in der Großindustrie überhaupt Durchbruch zu schaffen.

Zum ersten Male tagt ein deutscher Gewerkschaftskongreß im industriellen Sachsen, das zweifellos seit Anbeginn der Gewerkschaftsbewegung stets einen hervorragenden Anteil an deren Entwickelung hatte. Die sächsische Arbeiterschaft hat immer zur Avantgarde der deutschen Arbeiterbewegung gehört und trotz aller Versuche der Reaktionäre, durch vereinsgesetzliche Praktiken jede zentralistische Organisation unmöglich zu machen, unentwegt an der Sache der Verbände festgehalten, bis das Verbindungsverbot fallen mußte. Auch heute ist das sächsische Proletariat einer der sichersten Stützpunkte der Gewerkschaften und es hat bis zur Gegenwart am wirksamsten allen Versuchen, die Organisation der Arbeiterklasse zu zersplittern, Widerstand geleistet.

Einen besonderen Reiz verleiht der Tagung des Gewerkschaftskongresses in der Hauptstadt Sachsens der Umstand, daß die sächsische Regierung noch unlängst alles aufbot, um die Teilnahme der Gewerkschaften an der gegenwärtig in Dresden stattfindenden Internationalen Hygiene-Ausstellung zu verhindern. Obwohl dies der Regierung gelungen war, haben es sich die Gewerkschaften nicht nehmen lassen, in Dresden Heerschau zu halten. Ihr Kongreß wird im Gegenteil der gesamten Oeffentlichkeit demonstrieren, daß für die unbehinderte und vorurteilsfreie Mitarbeit der größten aller deutschen Organisationsgruppen auf dem Gebiete der Volkshygiene in dieser Ausstellung kein Raum war. Dann nimmt die öffentliche

des § 823 Abs. 2 oder durch Behauptung oder Verbreitung unwahrer Tatsachen i. S. des § 824 Schaden an Vermögen oder Erwerb erlitten habe. Nach den Feststellungen des Berufungsgerichts ist auch nicht ersichtlich, inwiefern diese Vorschriften Platz greifen sollten. Uebrig bleibt also nur die Ersatzpflicht der Beklagten aus § 831 oder § 826. § 831 ist wiederum nur anwendbar, wenn der Angestellte seinerseits dem Kläger eine ersatzpflichtige Vermögensbeschädigung zugefügt hat. Nach § 826 ist die Beklagte als offene Handelsgesellschaft verantwortlich, wenn ein vertretungsberechtigter Gesellschafter in Ausführung des Geschäftsbetriebs vorsätzlich und sittenwidrig — unter Umständen auch durch gefahrdrohende pflicht- und sittenwidrige Unterlassung — den Kläger geschädigt hat. Diese Grundlage hat das Berufungsgericht zum Teil verkannt. Alle Erwägungen zur Begründung eines eigenen Verschuldens der Beklagten scheiden daher aus, mit denen das Berufungsgericht ihre Ersatzpflicht aus einem Verlassen Verhalten abgeleitet hat: weil sie ihren Betrieb nicht gehörig überwacht habe, oder weil Artikel, die dem politischen Bestreben der Gesellschafter entsprachen, wenn auch ohne deren Wissen, in den „Vorwärts" aufgenommen worden seien.

Soweit der Kläger durch Flugblätter — die alle in der Druckerei der Beklagten hergestellt sind — oder durch Artikel des „Vorwärts" Schaden erlitten hat, wird das Berufungsgericht sonach zu prüfen haben, ob die Erfordernisse des § 831 oder des § 826 gegeben sind. In diesen Richtungen haben die Beklagten unter Beweis gestellt, daß die Bestellung der Redakteure nicht von der Verlagsbuchhandlung, sondern von einer anderen Stelle (?) bewirkt worden ist und nach den bestehenden Vorschriften (?) bewirkt werden mußte; ferner, daß die Gesellschafter weder von den Artikeln des „Vorwärts" noch von den Flugblättern vor ihrem Druck Kenntnis gehabt haben oder nach der Organisation des Zeitungs- und Druckereibetriebs haben konnten. Diesen Einwendungen wäre, wenn sie näher erläutert würden, nötigenfalls nachzugehen. Bemerkt mag werden, daß der Entlastungsbeweis aus § 831 begrifflich dann ausgeschlossen ist, wenn die entschädigenden Handlungen des Angestellten in der Willensrichtung des Geschäftsherrn liegen. Denn dann hat der Geschäftsherr den Angestellten gerade ausgewählt, damit er solche Handlungen vornehme.

Die Revision kommt schließlich auf die Behauptung der Beklagten zurück, daß der Kläger die Erlaubnis zur Ueberlassung des Saales an die Organisationen erhalten hätte, wenn er unter Hinweis auf den ihm drohenden Schaden bei der Gemeinde darum eingekommen wäre; daß er dies aber verabsäumt habe. Die Revision folgert daraus ein Mitverschulden des Klägers an seinem Schaden.

Der Angriff scheitert schon daran, daß die Beklagten für jene Behauptung, die von dem Kläger unter Beweisantritt für das Gegenteil bestritten worden ist, keinen Beweis angeboten haben.

Dagegen mußte das Berufungsurteil wegen der erörterten Rechtsverstöße aufgehoben und die Sache gemäß 565 Z. P. O. an das Berufungsgericht zurückverwiesen werden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Eine größere Streikbewegung der Seeleute ist im Laufe dieser Woche in England und Holland ausgebrochen. In England fordert die Gewerkschaft für Matrosen einen Mindestlohn von 110 Mk., für Heizer 120 bis 130 Mk. und für Schiffskellner 80 bis 100 Mk. Weitere Forderungen betreffen das Anheuerungswesen usw. Ueber die Zahl der Ausständigen liegen uns noch keine zuverlässigen Nachrichten vor. Jedoch wird berichtet, daß auch die Seeleute in New York bereit stehen, sich der Bewegung anzuschließen. Die organisierten Seeleute in Frankreich, Deutschland und Skandinavien sind an der Bewegung nicht beteiligt, werden aber selbstverständlich Solidarität üben.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Mainz gesucht.

Für das Arbeitersekretariat in Mainz wird zum baldigen Antritt ein Sekretär gesucht. Die Anstellung erfolgt zu den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Etwaige Dienstjahre in gleicher Stellung werden angerechnet. Bewerbungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis zum 1. Juli d. J. mit der Aufschrift „Bewerbung" zu richten an Karl Tietze, Mainz, Janggasse 18.

Die Sekretariatskommission des Gewerkschaftskartells Mainz.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	John, Paul, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
"	Krüger, Otto, Angestellter d. Transportarbeiterverbandes.
"	Müller, Hermann, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
"	Schacht, Paul, Angestellter d. Transportarbeiterverbandes.
"	Thinius, Wilhelm, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
"	Voigt, Friedrich, Angestellter d. Transportarbeiterverbandes.
"	Köppen, Emil, Expedient.
Fürth:	Bauer, Johann, Ang. d. Fabrikarbeiterverbandes.
Hagen:	Breil, Ernst, Arbeitersekretär.
Hamburg:	Würzberger, Franz, Expedient
"	Koß, Heinrich, Ang. d. Fabrikarbeiterverbandes.
"	Strohpagel, August, Ang. des Fabrikarbeiterverbandes.
"	Bruns, August, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Hof:	Seidel, Hans, Redakteur.
Königsberg:	Mittwoch, Hans, Berichterstatter
München:	Kögl, Johann, Ang. des Bauarbeiterverbandes.
Bad Reichenhall:	Stolz, Sebastian, Arbeitersekretär.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

nung sicherlich mit Befriedigung Kenntnis, daß Sozialpolitik, Hygiene und Volkswohl wenigstens außerhalb dieser Ausstellung eine Stätte haben, von welcher aus sie ohne Rücksichtnahme auf kapitalistische Interessen für die Aufklärung des Volkes wirken können. Das von den Gewerkschaften zu Ausstellungszwecken gesammelte Material hat dadurch, daß seine Ausstellung verhindert wurde, keineswegs seinen Zweck verfehlt. Es wird vielmehr der gewerkschaftlichen Agitation gute Dienste leisten und für das sozialpolitische Vorgehen der Gewerkschaften von nicht zu unterschätzendem Werte sein.

Der Dresdener Kongreß hat eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen, in der neben Gewerkschaftsfragen sozialpolitische und rechtliche Probleme stark hervortreten. Die Zeiten, da man die Beschäftigung mit Sozialpolitik als ein Prärogativ der Partei erklärte, sind längst vorüber. Heute zweifelt niemand mehr daran, daß eine wirksame Sozialpolitik weit größerer Vorarbeit der Gewerkschaften bedarf, und seit den Tagen der Zuchthausvorlage hat kein die Arbeiterinteressen ernsthaft berührender Gesetzentwurf die Oeffentlichkeit passiert, zu dem die Gewerkschaften nicht irgendwie Stellung genommen hätten. Diesmal steht an der Spitze aller sozialpolitischen Referate die Frage des Koalitionsrechts im Vorentwurf zum deutschen Strafgesetzbuch. Der letztere bezweckt nicht allein eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen über Nötigung bezw. Erpressung, sondern er will auch vor allem Streiks in öffentlichen Betrieben und Verkehrsanstalten (Eisenbahn, Post, Schiffahrt, Versorgung mit Wasser, Licht und Kraft) unter Strafe stellen. Das Referat über diese Frage ist einem der angesehensten Vertreter der deutschen Juristenwelt übertragen. Der Kongreß wird in einmütigster Weise diese erneuten Bestrebungen, das Koalitionsrecht der Arbeiter einzuengen, zurückweisen und die gesamte Arbeiterschaft zum Widerstande gegen alle Versuche der Volksentrechtung aufrufen.

Die Beratung der Fragen „Heimarbeiterschutz und Hausarbeitsgesetz" wird nicht bloß dazu dienen, die Forderungen des Deutschen Heimarbeitertages (Januar 1911) in Berlin kräftig zu unterstreichen, sondern auch eine Kundgebung des Gewerkschaftskongresses gegenüber der unerhörten Behandlung der Gewerkschaften seitens der Veranstalter der Internationalen Hygieneausstellung zu veranlassen, die durch ihre Verhinderung der gewerkschaftlichen Heimarbeitsausstellung die Gewerkschaften von der Möglichkeit, die Schäden der Heimarbeit für Arbeiter und Volkswohl darzustellen, ausschlossen.

Die vom Reichstag zum Nachteile der Arbeiterklasse gestaltete Reichsversicherungsordnung, bei welcher Regierung und Reichstagsmehrheit die Gelegenheit einiger längst fälligen Reformen der Kranken- und Invalidenversicherung benutzten, um die Selbstverwaltung der Krankenkassen erheblich einzuschränken und das Rechtsverfahren erheblich zu verschlechtern, wird den Kongreß ebenfalls beschäftigen. Seine Entscheidung wird keinen Zweifel darüber lassen, daß dieses Gesetz keine Reform ist, die den Ansprüchen der Arbeiter auch nur im entferntesten gerecht wird. Im Anschluß daran werden auch die übrigen dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwürfe und sozialpolitischen Fragen zu erörtern sein, — das Gesetz betr. Versicherung der Privatangestellten, das der Reichstag ebenfalls noch im Handumdrehen erledigen will, das Arbeitskammergesetz, die große Gewerbeordnungsnovelle u. a. mehr.

Ein weiteres Referat wird die Frage der Arbeitslosenfürsorge behandeln, deren Notständigkeit die Gewerkschaften ganz besonders während der jüngsten Krisis empfinden mußten. Verursachte doch die Arbeitslosigkeit den Gewerkschaftskassen ganz ungeheuerliche Aufwendungen, für die sie, von einigen gemeindlichen Ausnahmen abgesehen, an der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge keinerlei Rückhalt hatten. Auch der Stand der öffentlichen Arbeitsvermittelung ist durchaus unbefriedigend. Das privatgewerbliche Stellenvermittlerunwesen betreibt trotz einiger gesetzlicher Maßnahmen die Ausbeutung der Arbeitsuchenden mit Erfolg weiter und die Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände arbeiten mit den Mitteln des Verrufs und Boykotts gegen organisierte Arbeiter in der unverfrorensten Weise, um alle gewerkschaftlichen Aktionen lahmzulegen. Der Kongreß wird sich für eine umfassende Arbeitslosenfürsorge aussprechen, die den Arbeitsnachweis den Kampfeszwecken der Arbeitgeber entzieht und die Bestrebungen der Arbeiter nach Ausbau der Arbeitslosenversicherung durch Gewährung öffentlicher Beihilfen fördert. Um eine lebhaftere Propaganda für die Arbeitslosenversicherung zu entfalten und den öffentlichen Körperschaften zur Beurteilung dieser Verhältnisse die nötigen Unterlagen zu geben, unterbreitet die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands dem Gewerkschaftskongreß eine Denkschrift unter dem Titel: „Die Arbeitslosenversicherung in Reich, Staat und Gemeinde", die neben einer Darlegung der Entwickelung dieses Problems eine Reihe wichtiger statistischer Materialien sowie die Wortlaute von 17 Gesetzen, Verordnungen und Statuten sowie Entwürfen über die Einführung der Arbeitslosenversicherung enthält. Diese Denkschrift soll vor allem den gesetzgebenden Körperschaften im Reich und in den Bundesstaaten sowie den Gemeindevertretungen übermittelt werden.

Von gewerkschaftlichem Interesse sind neben den im Rechenschaftsberichte der Generalkommission zu behandelnden Fragen die Referate über die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben, sowie über Bildungsbestrebungen und Bibliothekwesen der Gewerkschaften. Die an Zahl und Bedeutung ständig wachsende Schicht der Privatangestellten wird in dem großen Kampf zwischen Kapital und Arbeit mehr und mehr gezwungen, eine klare Stellung zu nehmen und sich gewerkschaftlich zu betätigen. Die Folge davon ist, daß diese Angestellten in gleichem Maße als die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die Rücksichtslosigkeit des Unternehmertums fühlen müssen. Andererseits ist die Gesetzgebung bemüht, den Privatangestellten einige soziale Wünsche zu erfüllen, um sie dauernd von der kämpfenden Arbeiterklasse zu isolieren und sie desto mehr unter die Abhängigkeit von den Arbeitgebern zu bringen. Diese Situation den Privatangestellten zum Verständnis zu bringen und sie auf ihre Aufgaben hinzuweisen, wird das Ergebnis der Kongreßverhandlungen zu diesem Punkte bilden.

Das Bildungs- und Bibliothekswesen wird zum ersten Male auf einem Gewerkschaftskongresse erörtert. Das bedeutet nicht, daß diese Fragen bisher den Gewerkschaften fremd waren. Schon die hohe Entwickelung der Gewerkschaftspresse, die Einrichtung der gewerkschaftlichen

Unterrichtskurse und die zahlreichen Gewerkschaftsbibliotheken zeugen von dem Gegenteil. Indes bedarf es doch einer zusammenfassenden Behandlung dieser Bestrebungen, um die weitere Entwickelung in der richtigen Weise zu fördern. Unserer Literatur Verlage dürfte hierbei die Aufgabe zufallen, den Gewerkschaftsbibliotheken nicht bloß bei der Auswahl der Bücher, sondern auch bei der Einrichtung und technischen Verwaltung der Bibliotheken selbst als Ratgeber zur Seite zu stehen.

Von den im Rechenschaftsbericht der Generalkommission zu erledigenden Angelegenheiten stehen an letzter Stelle die Vereinbarungen mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine. Sie sind deshalb nicht als die geringsten zu betrachten, vielmehr gestaltet sich das Zusammenwirken von Gewerkschaften und Genossenschaften zu einer der erfreulichsten und hoffnungsvollsten Erscheinungen in der deutschen Arbeiterbewegung, deren Erfolg nicht ausbleiben kann. Wir dürfen wohl die Erwartung aussprechen, daß der Kongreß ebenso den verschiedenen Vereinbarungen, die vom Hamburger Gewerkschaftskongreß zurückgestellt worden waren, als auch dem neuen gemeinsamen Werke, das Gewerkschaften und Genossenschaften dauernd miteinander verbinden soll, der Schaffung einer gemeinschaftlichen Fürsorgevereinigung für Gewerkschafts- und Genossenschaftsmitglieder, seine Zustimmung geben wird. Dieses soziale Werk wird dem Dresdener Gewerkschaftskongreß seine besondere, dauernde Bedeutung verleihen.

Die Verhandlungen des Dresdener Kongresses, der die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Deutschlands repräsentiert, werden ihren Widerhall in der gesamten Oeffentlichkeit finden. Wir täuschen uns nicht darüber, daß die Stellungnahme der leitenden Kreise des Reiches gegenüber dem Kongreß und seinen Beschlüssen nach wie vor eine ablehnende sein wird. Das wird die Gewerkschaften nicht davon abhalten, ihre Forderungen zu erheben und sie der öffentlichen Meinung zu unterbreiten. Ihre Aufgabe wird es sein, die Massen der Arbeiter zu organisieren und im Sinne der Verwirklichung ihrer Forderung zu erziehen, damit sie aus eigener Kraft imstande sind, sich ihre Gleichberechtigung zu erkämpfen und sich den Weg der Befreiung aus jeder Unterdrückung zu bahnen.

Boykott, Sperre und Aussperrung.

IV.

Kein Streik ohne Sperre! Wenn die Arbeiter sich mit der Niederlegung der Arbeit begnügen würden und nun das Ergebnis ihrer Arbeitseinstellung abwarten wollten, so würde wohl kaum ein Streik je gewonnen werden. Die Abhaltung des Zuzuges der Arbeitswilligen ist die wesentlichste Aufgabe der Streikenden, um das mit der Arbeitsniederlegung beabsichtigte Resultat zu erzielen. Der Zuzug soll durch die sich an den Streik anschließende Sperre des bestreikten Betriebes unterbunden werden und der Versuch seiner Unterbindung äußert sich zunächst in der Parole „Zuzug fernhalten". Mit dieser Parole appellieren die Streikenden an die Solidarität ihrer Berufskollegen. Die Annahme, daß diese Solidarität auch geübt wird, ist durchaus berechtigt. In den einzelnen Betrieben können die Arbeitsbedingungen heute regelmäßig nicht mehr individuell sein, sie müssen für die großen Betriebe für die einzelnen Kategorien der Arbeiter generell geregelt sein. Die Arbeiter können deshalb von der Annahme ausgehen, daß auch ihre Berufsgenossen den gleichen Anspruch wie sie selbst erheben werden. Diese Fabriksperre zur Erzwingung genereller, den Arbeitsvertrag betreffender Forderungen ist demnach — und das erkennt Maschke auch durchaus an — regelmäßig ebenso zulässig wie der Versuch, etwaige Arbeitswillige durch Ueberredung zur Solidaritätsübung zu bewegen.

Maschke meint nun aber, daß es ein Mißbrauch dieser in dem eben erwähnten Fall als durchaus berechtigt anzusehenden Solidarität ist, und damit auch rechtswidrig, wenn sie zur Durchsetzung privater, selbst berechtigter Forderungen einzelner Arbeiter eingesetzt wird, z. B. wenn es sich um Rückzahlung eines Darlehns handelt, das ein Kleinunternehmer etwa von einem Arbeiter erhalten haben sollte. Die an den Gesamtkreis der betreffenden Facharbeiter gerichtete Aufforderung der Sperre sei ein zulässiges Mittel nur zur Durchsetzung von Forderungen, die einen Gesamtkreis angehen, nicht aber solcher, die einen oder mehrere einzelne betreffen, ohne eine grundsätzliche Bedeutung für die anderen zu haben. Die Anrufung Dritter ist rechtswidrig, wenn sie geschieht, um Zwecke und Interessen zu fördern, die lediglich solche eines einzelnen und ohne Bedeutung für die Berufskollegen oder gar für eine noch weitere Oeffentlichkeit sind. Immer müsse ein und wenn auch noch so entfernter Zusammenhang oder mindestens ein adäquates Verhältnis zwischen Mittel und Zweck der Nötigung bestehen. Das gehöre zum Wesen des rechtmäßigen Zwanges. Wer an die Gesamtheit appellieren wolle, um eine Forderung mit ihrer Hilfe durchzusetzen, handele rechtmäßig nur dann, wenn von irgendeinem nicht von vornherein unzulässigen Standpunkt die Erreichung dieses Zieles als im Interesse der Gesamtheit oder eines ihrer Kollektivteile, als eine Forderung des öffentlichen Wohles, erscheinen könne. Das sei bei den wenn auch noch so berechtigten Privatinteressen eines einzelnen regelmäßig ausgeschlossen. Ja, man werde geradezu sagen müssen, daß die Sperre als Nötigungsmittel gerade dann rechtswidrig sei, wenn derjenige, wegen dessen vertragswidriger Schädigung sie verhängt ist, im Wege des Zivilprozesses zu seinem Rechte gelangen kann. Die Sperre sei nicht dazu da, die Stelle des Zivilrechtsganges einzunehmen. Nach diesem von Maschke vertretenen Prinzip erscheint Boykott und Sperre als zulässiges Zwangsmittel z. B. gegenüber dem Tarifbruch, der als solcher regelmäßig größere Teile der Berufsgenossen, vor allem auch die kontrahierenden Verbände, in Mitleidenschaft zieht und dessen gerichtliche Remedur ja mannigfachen Schwierigkeiten begegnet.

Rechtswidrig dagegen ist nach Maschke jede Sperre, die einer besonderen vertraglichen Verpflichtung zu ihrer Unterlassung widerspricht, wie sie vielfach in Tarifverträgen übernommen ist. Auch eine unter Bruch einer moralischen Verbindlichkeit verhängte Sperre stelle eine rechtswidrige Nötigung dar. Maschke nimmt hier ausdrücklich Bezug auf die Klage des Hafenbetriebsvereins Hamburg gegen den Hafenarbeiterverband.

Was nun für die Sperre, gilt naturgemäß auch für die Aussperrung. Wie die Streikenden mit der Sperre den Betrieb der bestreikten Fabrik hindern wollen, so versucht der Unternehmer zunächst, die gewerbliche Tätigkeit der Streikenden zu hindern, schon um nach Möglichkeit die Streikkasse zu er-

schöpfen. Die Aufgabe des Unternehmers ist also, zu hindern, daß die Streikenden während der Lohnbewegung irgendwo Beschäftigung finden. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend meint Maschke, daß die Anwendung von schwarzen Listen zulässig sei, um dadurch während der Kampfzeit den Arbeitern die Verdienstmöglichkeit zu beschneiden. Ebenso sei auch zu beurteilen, wenn das große Netz der Arbeitgeberverbände, wie diejenigen Fachverbände, die sich mit der Arbeiterfrage beschäftigen, die Aussperrung der Streikenden von Vereins wegen regeln. Diese Maßnahmen seien zunächst grundsätzlich nicht zu beanstanden. Es seien Nötigungen regelmäßig zum Abbruch des Streiks oder auch offensiv zur Erfüllung anderer gewerblicher Forderungen bezüglich des Arbeitsvertrages. Diese Mittel beruhen auf der Interessengemeinschaft der Unternehmer. Wie der Arbeiter mit dem Streik die Fernhaltung des Zuzuges verbinden will, so der Unternehmer mit der Abwehr die Lahmlegung der Streikenden.

Aber auch die Aussperrung in anderen Betrieben der gleichen oder verwandten Branchen, die sogenannte Sympathieaussperrung sei — wie auch der Sympathiestreik — ein zulässiges Mittel im gewerblichen Kampf und enthalte keine rechtswidrige Nötigung des Gegners. Sie bringe lediglich die Gemeinsamkeit der angegriffenen Interessen zum tatkräftigen Ausdruck, wie die Solidarität der Angreifer gleichermaßen bei Sympathiestreiks in die Erscheinung trete. Wie die Arbeiter sich bemühten, die einzelnen, möglichst isolierten Betriebe einzeln nacheinander anzugreifen, sei die Sympathieaussperrung das innerlich konnexe Nötigungsmittel zur Beendigung des Streiks. Die Grenze des zulässigen Sympathiekampfes liege in beiden Fällen in der Beschränkung auf die gleichen oder verwandten Branchen. Maschke meint, daß eine Ueberschreitung der hier vertretenen Beschränkung zwar bisher noch nicht in der Praxis gefunden werden könne, aber die in neuerer Zeit übliche Ausdehnung der Sympathiekämpfe führe doch hart an diese Grenze heran.

Im weiteren wird nun der Verruf als Zwangsmittel zum Anschluß an Arbeitervereine erörtert. Maschke ist der Ansicht, daß der Versuch der Rechtfertigung dieses Verrufs mit dem Hinweis auf den außerordentlichen Wert der Arbeitervereine, nicht nur für die Arbeiter selbst, sondern auch im gewissen Sinne für die Gesamtheit, falsch sei. Gerade wer dieser Schätzung im wesentlichen zustimme, werde die daraus gezogene Folgerung ablehnen müssen. Der Wert der Organisation verlange gerade das Verbot des Zwanges, denn wäre er zulässig, dann müßte er jeder von ihnen in gleicher Weise zustehen und dann komme es zu einem Kampf, dessen Ziel derjenige erreiche, der mit seinen Ellenbogen sich die breiteste Gasse zu erstoßen wüßte. Der hohe Wert der Organisation komme dieser selbst, ihrem Prinzip, aber selbstverständlich nicht einer einzelnen bestimmten Form, sondern jeder einzigen von ihnen gleichmäßig zu, wenigstens sei die Rechtsordnung nicht befugt, ein Werturteil über die hier bestehenden Gegensätze abzugeben. Danach sei der Zwang zum Eintritt in eine bestimmte Organisation rechtswidrig, weil er durch Androhung materieller Nachteile eine Handlung zu erzwingen suche, die lediglich der freien Ueberzeugung entspringen darf.

Auch die Verhängung der Sperre über einen Unternehmer, weil er den mißliebigen Arbeiter nicht entlassen habe, sei ein rechtswidriger Eingriff in die Willensfreiheit des Arbeitgebers. Der einzelne Arbeiter könne bestimmen, mit wem, d. h. praktisch bei wem er nicht arbeiten wolle. Wenn aber eine Mehrzahl von ihnen, groß genug, um einen wirksamen Druck auszuüben, einen anderen in Verruf erklare, so liege ein rechtswidriger Zwang vor.

Dieselben Grundsätze führen aber auch zweifellos dahin, daß der von dem Unternehmer geübte Zwang auf Arbeiter, den Organisationen fernzubleiben oder aus ihnen auszuscheiden, grundsätzlich rechtswidrig sei. Maschke erkennt aber das Recht dem **einzelnen** Unternehmer zu, durch den Arbeitsvertrag die Teilnahme an bestimmten Organisationen zu beschränken. Der Arbeiter habe einem einzelnen Unternehmer gegenüber unter normalen Verhältnissen die Möglichkeit, sich sein Organisationsrecht durch Aufsuchen anderer Arbeitsgelegenheiten zu wahren. Der Arbeitgeber sei nicht verpflichtet, den Arbeiter einzustellen, und man werde ihm deshalb auch nicht verwehren können, die Anstellung an eine auflösende Bedingung zu knüpfen, und da er ohne Angabe von Gründen kündigen kann, sei es rechtlich unerheblich, wenn er eine Kündigung mit Verbandszugehörigkeit begründe. Es liege völlig andere Sach- und darum auch Rechtslage vor, wenn die Koalitionshinderung nicht, wie bisher angenommen wurde, von einer einzelnen Firma, sondern von einem Verbande oder einer Mehrheit solcher ausgehe. Heute, im Zeichen der gewerblichen Koalition, sei dies die Regel. Die Organisationshinderung durch Aussperrung oder Nichteinstellung seitens eines Verbandes sei etwas völlig anderes, als die gleiche Maßnahme seitens einer einzelnen Firma. Was in dem ersteren Falle hinzukomme, sei gerade das rechtlich entscheidende, die Herbeiführung einer Zwangslage, die Nötigung. Der einzelne Unternehmer kann beschäftigen, wen er will, und greift damit in niemandes Rechtssphäre ein. Ein Verband, der durch Nichteinstellung bestimmter Personen oder durch Einstellung bei besonderer Bedingungen jene zu einer bestimmten Handlungsweise veranlassen will, übt damit eine Nötigung aus, deren Rechtmäßigkeit eben in Frage steht. Die Arbeiterorganisation mag für den Unternehmer unbequem sein, wie die Parlamente für die Regierungen, aber sie erzieht ihre Mitglieder dazu, das Maß von Freiheit und Selbstbestimmung voll zu werden, das mit einem geordneten Staatswesen verträglich ist, und das ihnen zu gewähren nicht bloß die Konsequenz formaler Verfassungsbestimmungen, sondern eine ethische Notwendigkeit nicht nur sein sie, sondern noch viel mehr für die Gesamtheit.

Maschke betont besonders, daß die grundsätzliche Bekämpfung der Organisation als solcher heute nicht mehr als subjektiv berechtigtes Ziel angesehen werden kann. Es sei deshalb rechtswidrige Nötigung, wenn Arbeiter von einem Verbande ausgesperrt werden, um sie zum Austritt aus der Koalition zu zwingen oder am Eintritt in solche zu hindern. Daraus ergebe sich, daß zunächst die ausgesperrten Arbeiter selbst auf Aufhebung der Aussperrung wie auf Schadenersatz klagen könnten.

Die Konsequenz dieser Auffassung ist dann natürlicherweise auch die, daß Boykott und Sperre im Kampf um das Organisationsrecht ein subjektiv berechtigtes Ziel ist und der Appell an die Klassengenossen ein natürliches und berechtigtes Mittel, es zu erreichen. Das folgt aus der grundsätzlichen Rechtswidrigkeit des Organisationszwanges wie der Organisationshinderung.

Auch zur Abwehr von Maßregelungen sei Streik, Boykott und Sperre rechtsgrundsätzlich zulässig, und

als solche werde man auch die Nichteinstellung von Streikenden unmittelbar nach Beendigung dieser Kampfbewegung aufzufassen haben.

Während in dem bisher Besprochenen der Boykott als Nötigungsmittel behandelt wurde, also durch dies Mittel die Boykottierten, die Gesperrten oder Ausgesperrten zu Handlungen oder Unterlassungen veranlaßt werden sollten, erörtert Maschke nunmehr diese Kampfmittel, wenn sie zu Repressivzwecken angewandt werden.

Er wendet sich bezüglich der Aussperrung gegen die in der Literatur vertretene Auffassung, daß etwa aus der disziplinaren Befugnis des Unternehmers, wie sie ihm die Gewerbeordnung in den darin gezogenen Grenzen einräumt, eine Basis für die Beurteilung des Rechts zur Anwendung dieses Mittels entnommen werden könnte. Daß die Aussperrung ihren Rechtsgrund nicht aus dem persönlichen Gewaltverhältnis des Arbeitgebers schöpfe, ergebe sich klar aus der Tatsache, daß ihre Verhängung über solche Personen erfolge, die nicht mehr in diesem Gewaltverhältnis stehen. Eine Disziplinierung im Rahmen des gewerblichen Arbeitsverhältnisses über dessen Ende hinaus sei ein Widerspruch in sich selbst. Daraus folge, daß die Repression z. B. durch den Arbeitgeberverband als das zweifellos Schwerere gegenüber der Ordnungsstrafe des einzelnen Unternehmers gelten müsse, jedenfalls überall da ausgeschlossen sei, wo die letztere grundsätzlich ausgeschlossen wäre.

Maschke meint nun, daß, weil sich überall, wo ein auf Austausch von Leistungen gerichtetes Rechtsverhältnis sich nicht in einer oder mehreren einzelnen Leistungen erschöpfe, die rechtlich erzwingbaren Pflichten der Beteiligten durch ein sittliches Band zusammengehalten werden, eine erhebliche Verletzung dieser sittlichen Pflichten innerhalb gewisser Grenzen Gegenstand einer Repression auch über die Beendigung des Arbeitsvertrages hinaus sein könne. So bei einer ethisch verwerflichen Handlung des Arbeiters von einiger Schwere, durch die das Interesse des Arbeitgebers verletzt werde. Das ist natürlich ein recht relativer Begriff. Was eine ethisch verwerfliche Handlung von einiger Schwere ist, wird ganz von dem subjektiven Ermessen abhängen. Deshalb erwähnt Maschke auch nur zur Exemplifikation eine gewerkschaftliche Agitation, die in der Fabrik die Ordnung verletze, die durch Beleidigung, Körperverletzung oder Drohungen zu wirken suche usw. Aber auch bei dem außerberuflichen Verhalten sei eine Grenze gezogen, deren Nichteinhalten den Arbeitgeber zum Einschreiten berechtigen würde. Zwar darf politische Agitation als solche könne lediglich den einzelnen Unternehmer, dem sie natürlicher und berechtigter Weise antipathisch sein muß, zur Ablehnung der Einstellung, nicht aber einen Verband zur Aussperrung berechtigen, die unter solchen Umständen doch immer als Gewissensdruck erscheinen müsse. Wohl aber könne es nicht als rechtswidrig erscheinen, wenn einer besonders rohen und wüsten Form der Agitation, die sich ja in erster Linie gegen das Unternehmertum als solches richte, von diesem mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegengetreten werde.

Wo immer eine Repression zulässig sei, das Maß derselben müsse auch immer im Einklang zu der Schwere der Handlung stehen. Wie die unbeschränkte Aussperrung unzulässig sei, so auch die heimliche. Derjenige, dem gegenüber ein Akt der Ahndung vorgenommen werde, müsse, ebenso wie nach öffentlichem Recht der Verurteilte, wissen, daß und weshalb dies geschieht.

Wenn die Voraussetzung der disziplinaren Aussperrung eine ethisch zu mißbilligende Handlung von einiger Schwere sei, die die Interessen der Unternehmer gefährde, so werde es sich umgekehrt überall da um einen Akt der Rache handeln, wo die Aussperrung sich gegen eine willkürliche aus dem Belieben des Arbeiters hervorgegangene Handlung richtet, die entweder überhaupt keiner, oder nur einer so geringen Mißbilligung unterliegt, daß eine Reaktion durch die beträchtliche Strafe der Aussperrung unzulässig oder nicht adäquat erscheine. Auch hier stehen zunächst die Organisationsbestrebungen im Mittelpunkt der vorhandenen Gegensätze. Die Aussperrung sei nicht nur dann unzulässig, wenn sie wegen einfacher Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation verhängt werde, sondern auch, wenn dies wegen Agitation für den Verband geschieht, solange diese in der Werkstatt nicht die Ordnung des Betriebes störe, oder auch die rein politische Agitation draußen nicht ausarte, insbesondere nicht die erstere durch Belästigung der Arbeitskollegen oder Störung des Betriebes, die zweite nicht durch Rohheit des Tones. Rechtswidrig werde jede Aussperrung zu erachten sein, die auf grundsätzlicher Ablehnung der Organisation und des Verhandelns mit ihr beruhe. Nicht bloß die Zugehörigkeit zu einer Organisation sondern auch die Agitation für diese in den eben angedeuteten Grenzen könne nur Gegenstand einer Rache, nie einer zulässigen Repression sein.

Aber nicht bloß im Frieden, sondern auch im gewerblichen Kampf sei die Betätigung der Organisation, abgesehen von Exzessen, etwas legitimes, wie es unzulässig wäre, wenn Arbeiter etwa durch Sperre eine Repression gegen einen Unternehmer dafür versuchen wollten, daß er früher, um eine Lohnreduktion durchzusetzen, an einer Massenaussperrung sich beteiligt, oder sie veranlaßt hat, so liegt das gleiche vor, wenn ein Arbeitgeber nach Beendigung eines Streiks die Teilnehmer oder Anhänger desselben aussperrt.

Neben diesen Fällen der Aussperrung stehen nun weiterhin solche ethisch-neutraler Art, in denen weder Strafe noch Rache beabsichtigt wird, sondern die Aussperrung lediglich eine objektive Interessenwahrnehmung betrifft. In allen Fällen, wo dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden konnte, einen Arbeiter z. B. seines Geisteszustandes wegen zu behalten oder einzustellen, könne auch vorbeugend durch den Arbeitsnachweis schon die Annahme des Arbeiters verhindert werden

Bezüglich eines Repressivboykotts will Maschke die eben erörterten Grundsätze analog anwenden. Schwere, den öffentlichen Unwillen hervorrufende Verfehlungen des Boykottierten würden einen Repressivboykott zu rechtfertigen geeignet sein, nur daß hier, wo es sich um dauernde Schädigung und deshalb präsumtiv um den Ruin des Angegriffenen handelt, eben eine beträchtliche Schwere der Veranlassung verlangt werden müsse.

Wenn aber bei Repressivboykotts eine ethisch überhaupt nicht zu beanstandende Tatsache zugrunde liege, so sei dieser als Racheakt ohne weiteres rechtswidrig. Zu ihnen gehöre vor allem der Boykott wegen politischer Betätigung. Bei Boykotts aus privaten Ursachen habe der Repressivboykott als Ausdruck eines ethischen Unwerturteils immer ein entsprechendes Verhalten des Boykottierten zur Voraussetzung.

(Schluß folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Regierungsvorlage zur Beseitigung des Osborneurteils in England.

Als es dem Mitgliede der Eisenbahnergewerkschaft Mr. Osborne gelang, den höchsten Gerichtshof davon zu überzeugen, daß eine zielbewußte Arbeiterparteipolitik nicht zu den Aufgaben einer Gewerkschaft gehöre, da gab es manche, die es als selbstverständlich erachteten, daß es ein leichtes sein werde, diese eigenartige richterliche Entscheidung auf gesetzlichem Wege zu beseitigen. Das sogenannte Osborneurteil basiert auf dem Grundsatz, daß die Gewerkschaften keinerlei gesetzliche Rechte haben, die denselben erlauben, sich mit Politik befassen zu können. Und in der Tat enthält das Gewerkschaftsgesetz von 1871–76 keinerlei Andeutungen in bezug auf politische Betätigung. Es können aber keine Tatsachen zum Beweise vorgebracht werden, die die Schlußfolgerung zulassen, daß die Gesetzesmacher jener Tage ausdrücklich die Politik von den Gewerkschaften getrennt haben wollten. Im Gegenteil beschäftigten sich die Gewerkschaftler jener Tage mit Politik, wie anders wollte man sich die parlamentarische Vertretung einzelner Gewerkschaften erklären? Eines kann aber nicht geleugnet werden, mit zielbewußter wie einheitlicher Arbeiterpolitik, mit einer selbständigen parlamentarischen Vertretung beschäftigen sich die Gewerkschaften erst seit der Entstehung der Arbeiterpartei. Und diese neue Erscheinung im öffentlichen Leben Englands können die Richter nicht begreifen. Sie argumentieren folgendermaßen: Die Gewerkschaften sind wirtschaftliche Kampfesorganisationen, die für höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit kämpfen. Es ist das Bestreben jeder Gewerkschaft, danach zu trachten, möglichst alle Glieder eines Berufs in seine Reihen einzuschließen, unbekümmert um religiöse wie politische Anschauungen. Niemand würde bei der Aufnahme nach der Angehörigkeit seiner Parteirichtung befragt werden. Die Arbeiterpartei verlange aber von den Gewerkschaften Beiträge, die durch Extrasteuern von den Mitgliedern erhoben würden. Auf diese Weise würde jeder einzelne gezwungen, Beiträge für eine bestimmte politische Partei zu entrichten, gleichviel ob man die Ansichten dieser Partei teile oder nicht. Ein solcher Zustand sei unerträglich, es sei die Unterdrückung der Minorität durch die Majorität. Die Richter zogen deshalb aus zur Verteidigung der Minoritätsrechte. Interessant an dieser ganzen Sachlage ist der Umstand, daß die englischen Gewerkschaften bekanntlich früher tatsächlich dem Grundsatz huldigten: no Sect, no Politics. (Keine Religion, keine Politik.) Die Frage ist nur die, ob die Richter das Recht haben, die Arbeiterklasse daran zu hindern, sich in geistiger Beziehung vorwärts zu entwickeln.

Die Regierungsvorlage, die sich mit dieser Materie befaßt, ist nichts Halbes und nichts Ganzes. Sie will vor allen Dingen den Grundsatz aufrechterhalten, daß die Minorität gegen die Majorität in politischer Hinsicht geschützt werden müsse. Eine Gewerkschaft soll das Recht haben, sich bis zu einem gewissen Grade politisch betätigen zu können, falls sich die Majorität in einer Urabstimmung hierfür entscheidet. Kein Mitglied soll aber gezwungen werden können, für politische Zwecke Beiträge zu entrichten. Jeder soll das Recht erhalten, schriftlich seinen Willen dahingehend kundzutun, keine Extrabeiträge zu zahlen

Um die Sachlage zu verschlimmern, verlangt der Entwurf, daß der politische Fonds streng von den andern Fonds getrennt werden soll. Es bleibt abzuwarten, in welcher Weise die Frage gelöst werden wird, die Gewerkschaften verlangen die Wiederherstellung des Zustandes, wie er vor dem Osborneurteil bestand. — Das kombinierte Komitee des parlamentarischen Komitees des Tradeunionskongresses, der Föderation der Gewerkschaften und der Arbeiterpartei beruft für den 20.–21. Juni einen Spezialkongreß in London ein zwecks Beratung resp. Beschlußfassung über die Regierungsentwürfe, über die Arbeiterversicherung und das Osborneurteil

London, 5. Juni.

B. Weingarten.

Wirtschaftliche Rundschau.

Staat und Versicherungswesen. — Der Anlauf Italiens zur Verstaatlichung der Lebensversicherung.

Die rapide Entwickelung und Ausdehnung des vielgestaltigen Versicherungswesens hat schon seit längerer Zeit mannigfaltige, ganz neuartige wirtschaftliche und politische Probleme erzeugt.

Am markantesten heben sich die bekannten Umwälzungen auf dem Gebiete der Arbeiterversorgung hervor, wo ein Staat nach dem anderen bereits dazu übergegangen ist oder endlich dazu übergeht, gewisse Minimalleistungen bei Krankheit, Unfall und Invalidität in außergewöhnlicher Weise sicherzustellen und in besonderen Versicherungsträgern zu organisieren, und wo im allgemeinen nur die darüber hinausgehenden Leistungen dem Freiwilligkeitsprinzip und dem ziemlich blinden Spiele der Konkurrenzwirtschaft und ihren vorwiegend privatkapitalistischen Unternehmungen überlassen geblieben sind. Aber bei der Feuer- und noch mancher anderen Versicherung hat auch die Genossenschaftsform eine außerordentliche Anwendung und Verbreitung gefunden und die Zwangsgenossenschaft, also ein Mittelding zwischen Staats- und Privatbetrieb, taucht dabei nicht selten im Hintergrunde auf. Schließlich ist der Gedanke der Ueberführung ganzer großer Versicherungszweige in staatsmonopolistische Verwaltung — ähnlich wie betreffs der großen Verkehrsanstalten, vor allem der Eisenbahnen — seit jeher weit verbreitet gewesen und in Deutschland schon einmal der Verwirklichung sehr nahe, er am Beginne der Bismarckschen staatssozialistischen Periode schon einmal der Verwirklichung sehr nahe. Das Gesamtbild wechselt, je nach den einzelnen Ländern, kaleidoskopisch. Fast überall jedoch hat man das privatkapitalistische Uebergewicht mit seinen zügellosen Willkürlichkeiten und seinen oft schreienden Mißverhältnissen zwischen Profiten und Leistungen, zwischen Rechten und Pflichten auf der Seite der starken, gut organisierten Versicherungsunternehmungen und auf der Gegenseite der desorganisierten, eines einheitlichen Willens entbehrenden Versicherten bitter empfinden müssen. Die staatliche Aufsicht, die Aufstellung von Normativbestimmungen, die der Vertrags- und Verfügungsfreiheit entzogen sind, hat sich deshalb zusehends erweitert.

Unter solchen Umständen kommt die Nachricht, Italien wolle in Zukunft die Lebensversicherung ausschließlich dem Staate vorbehalten, eigentlich gar nicht so überraschend. Denn zu allen sonstigen Gründen treten bei Italien noch zwei besondere Anreize hinzu: Italien muß unbedingt neue Geldquellen für den Staat erschließen, und die Lebensversicherung ist in ungewöhnlichem Maße zu einer Domäne

des ausländischen Kapitals geworden, auf das man weniger Rücksicht zu nehmen braucht.

Neuer Einnahmen bedarf man im Augenblick vor allen Dingen für die geplante Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter; dieser „Staatsvorsorgekasse" sollen in der Tat nach dem Giolittischen Entwurf 90 Proz. der Gewinnergebnisse des erstrebten Staatsmonopols zufließen. Eine weitere finanzielle Berechnung richtet sich wohl auch darauf, daß die Ansammlungen des Staatsmonopols viel ausschließlicher dem italienischen Staatskredit, der Anlage in italienischen Staatspapieren, sich zu wenden werden als die Fonds der inländischen oder gar der ausländischen Gesellschaften.

Die bisherige Verteilung der Geschäftstätigkeit zwischen heimischen und fremden Unternehmungen verrät eine merkwürdige Zurückgebliebenheit des italienischen Kapitals in dieser, an sich so gewinnversprechenden Sphäre. Nach den Mitteilungen der „Frankfurter Zeitung" „arbeiten in Italien gegenwärtig 65 Lebensversicherungsunternehmungen, von denen nicht weniger als 23 außerhalb Italiens domizilieren. Von insgesamt 267 000 Policen entfallen auf ausländische Gesellschaften 108 000. Von insgesamt 1597,62 Millionen Lire versichertem Kapital entfällt erheblich mehr als die Hälfte, nämlich 930,13 Millionen Lire, auf außeritalienische Unternehmungen. Von insgesamt 399,40 Millionen Lire mathematischer (versicherungstechnischer) Rücklage entfallen 245,31 Millionen Lire auf nichtitalienische Unternehmungen, von 62,23 Millionen Lire Gesamtprämie des italienischen Lebensversicherungsgeschäfts fließen 36,30 Millionen Lire in das Ausland". In der ersten Linie des ausländischen Wettbewerbs steht, auf alte politische und wirtschaftliche Verbindungen gestützt, Oesterreich-Ungarn. Aber auch deutsche Versicherungsgesellschaften haben sich in nicht unerheblichem Maße jenseits der Apenninen festgesetzt. Es sollen hauptsächlich zwei deutsche Gesellschaften sein, die in Italien ein größeres Lebensversicherungsgeschäft betreiben, nämlich die Preußische Lebensversicherungsgesellschaft in Berlin mit einem Bestande von etwa 20 Millionen Lire eingegangener Versicherungen und die Berlinische Lebensversicherungsgesellschaft mit einem Bestande von etwa vier Millionen Lire; beide Gesellschaften sind nach dem „Berl. Tageblatt" bereits seit 5 bis 6 Jahren in Italien tätig und „haben bisher erhebliche Mittel für die Organisation ihres Geschäfts angewandt".

Der in lebhaften Gang gebrachte Preßfeldzug des italienischen wie des ausländischen Kapitals richtet sich vor allem gegen die Verweigerung jeder Entschädigung an die bisherigen Nutznießer des Privatbetriebs, und es wird von nicht geringem sozialpolitischen Interesse sein, den Fortgang gerade dieses Streites zu verfolgen. Von einem bestimmten Termin ab würden nach dem Gesetzentwurf die Privatunternehmungen keine neuen Versicherungen mehr annehmen können und sich lediglich auf die Abwickelung der alten Beziehungen beschränken müssen. Sie behalten — soweit aus den Zeitungsnachrichten Klarheit zu gewinnen ist — das Anrecht auf die vereinbarten Prämien, ebenso wie die Pflicht zu den zugesicherten Leistungen an ihre bisherige Klientel; „jeder Neuzugang, dieses Lebenselement der Versicherung, ist ihnen unterbunden".

Nach dieser Seite tritt natürlich eine gewisse Wirkung auch auf den Arbeitsmarkt und die Verwendung von Angestellten (vor allem von Agenten) ein; der privatkapitalistische Arbeitsapparat wird hier wesentlich eingeschränkt werden. Andererseits schafft der Gesetzentwurf keine Pflicht der Lebensversicherung; der Staat muß also gleichfalls anwerben und locken, braucht dazu gleichfalls einen eigenen Apparat und kann also lediglich diejenigen toten Kosten sparen, die daraus entspringen, daß eine Gesellschaft immer der anderen zuvorzukommen suchte. Um allzu argen Uebergangsschwierigkeiten vorzubeugen, soll „bei der Rekrutierung des Beamtenapparates der staatlichen Anstalt ein Teil der bisher bei den Privatgesellschaften angestellten Versicherungsbeamten berücksichtigt werden, und zwar zunächst diejenigen, die bereits drei Jahre im Dienste einer Gesellschaft sich befinden"; diejenigen Agenten, die nur eine Provision beziehen, sollen hauptsächlich den Kreisen der staatlichen und kommunalen Beamten entnommen werden.

Das letztere und noch manches andere ist eine recht zweifelhafte und vielleicht eine recht unangenehme Zugabe. Denn Italien steht betreffs der Auswahl seiner staatlichen und kommunalen Funktionäre nicht gerade in bestem Rufe; Cliquenwirtschaft und Wahlrücksichten sollen hier eine noch größere Rolle spielen wie anderwärts. Doch einer der lehrreichsten wirtschaftlichen Experimente ist hiermit eingeleitet, und selbst wenn die erbitterte Gegenwehr des Privatkapitals diesmal noch von Erfolg begleitet sein sollte, so wird doch die ganze aufgeschüttete Frage: die Stellung des Staates zum Versicherungswesen, immer wieder auf der Tagesordnung erscheinen.

Berlin, 18. Juni 1911. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

X.

Graphische Gewerbe.

Die Konjunktur in den graphischen Gewerben folgte im letzten Jahre dem Aufschwung in den meisten anderen Industriegruppen und die Arbeitslosigkeitsstatistik wies im allgemeinen bis auf wenige Ausnahmen günstigere Ziffern auf als im Jahre vorher. Der Andrang zu den öffentlichen Arbeitsnachweisen ging von 178,70 auf je 100 offene Stellen im Jahre 1909 auf 146,29 im Berichtsjahre zurück. Die Prozentzahl der arbeitslosen Mitglieder der berichtenden Gewerkschaften war mit Ausnahme des dritten Quartals stets niedriger als im Jahre 1909. Freilich waren nicht alle Zweige der Gruppe gleichmäßig beschäftigt; in den lithographischen Gewerben wirkte auch im letzten Jahre die Erschwerung des Exports außerordentlich schädigend und eine Besserung in dieser Frage ist unter dem bestehenden Schutzzollsystem nicht zu erwarten. Im Buchdruckgewerbe waren lokale Abweichungen in den Konjunkturverhältnissen häufig zu beobachten; so hatten beispielsweise die Berliner Buchdrucker eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 6½ Proz. ihrer Mitgliederzahl, während die Gesamtziffer für die graphischen Gewerbe nie über 6,4 hinausging; dieser Höchststand wurde im Monat August erreicht.

Der Buchdruckerverband hat auch im letzten Berichtsjahre einen relativ großen Zuwachs gehabt. Die Mitgliederzahl stieg von 59 027 auf 61 938, das ist eine Zunahme von 2911 Mitgliedern. Die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe erstreckt sich auf 2098 Druckorte, 7331 tariftreue Firmen und 61 627 Gehilfen. Eine so weitgehende Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dürfte kaum in einem gleichgroßen Gewerbe noch vorhanden sein. Die

Krankenunterstützung 38 065 Mk., und auf Streiks im eigenen Beruf 20 405 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug am Jahresschluß 143 876 Mk.

Die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Mitglieder dieses Verbandes schreitet mit der Erstarkung der Organisation ununterbrochen vorwärts. Das ist um so bedeutungsvoller, als die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte in diesem Berufe eine sehr hohe ist; weit über die Hälfte der Verbandsmitglieder, nämlich 9034 sind Arbeiterinnen, deren Gewinnung für die Organisation im allgemeinen schwere Arbeit erfordert. Die Fortschritte, die der Verband gerade in dieser Hinsicht gemacht hat, berechtigen zu den besten Hoffnungen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Xylographen ging von 475 auf 460 zurück. Die Geschäftslage war in diesem Berufe recht gedrückt. Für Unterstützungen verausgabte der Verband 8887 Mk., die Jahresausgaben insgesamt betrugen 15 082 Mk. Von den Unterstützungen entfielen 6085 Mk. auf die Arbeitslosenunterstützung. Das Verbandsvermögen betrug 32 355 Mk.

Die Notenstecher schlossen das Jahr ab mit 426 Mitgliedern gegen 425 am Schluß des Vorjahres. Der Verband verausgabte für Arbeitslosenunterstützung 3055 Mk., Krankenunterstützung 5756 Mk. und für Invalidenunterstützung 9878 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 86 153 Mk.

Sonstige Berufe.

Unter den zu dieser Gruppe gehörenden Organisationen ist der Gemeindearbeiterverband der größte. Er steigerte im letzten Jahre seine Mitgliederzahl von 32 488 auf 39 262. Die Ausgaben der Hauptkasse für Arbeitslosenunterstützung betrugen 12 758 Mk., und für Krankenunterstützung 102 018 Mk. Dazu kommen die örtlichen Zuschüsse der Zahlstellen, so daß für Erwerbslosenunterstützung insgesamt 145 000 Mk. an die Verbandsmitglieder verausgabt wurden. Das Verbandsvermögen betrug 467 195 Mk.

Die Lohnbewegung war recht intensiv. Im Jahre 1910 haben in 124 Orten 310 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse stattgefunden. Diese verteilen sich auf 731 Betriebe mit 79 348 Beschäftigten, wovon 71 218 an den Lohnbewegungen direkt beteiligt waren. Von diesen Bewegungen endeten:

Erfolgreich . . .	56	Bewegungen mit	6 597 Beteil.
Teilweise erfolgreich	160	„ „	20 282 „
Erfolglos	84	„ „	16 396 „
Am 31. Dez. waren nicht beendet . .	60	„ „	27 943 „

Weiter fanden in 3 Orten Abwehrbewegungen, die friedlich verliefen, 2 Abwehrstreiks, 4 Angriffsstreiks und 2 Aussperrungen statt. 6 Tarifverträge wurden abgeschlossen.

Die Bureauangestellten steigerten ihre Mitgliederzahl von 5109 auf 5783. Sie vereinnahmten an Beiträgen 68 146 Mk. für die Hauptkasse und 5891 Mk. an örtlichen Beiträgen. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 3992 Mk., Krankenunterstützung 12 018 Mk. und für Sterbegeld 2800 Mk. verausgabt. Das Verbandsorgan erforderte eine Ausgabe von 23 760 Mk. Das Verbandsvermögen betrug am Jahresschluß 202 130 Mk., davon 58 158 Mark in der Hauptkasse.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Zivilmusiker ging von 1983 auf 1827 zurück. Für Streiks im eigenen Beruf wurden 3521 Mk. verausgabt. Das Sterbegeld erforderte eine Ausgabe von 1175 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 24 960 Mark, davon in der Hauptkasse 18 983 Mk.

Schluß.

Die Untersuchung der Verhältnisse in den verschiedenen Industriegruppen für das Jahr 1910 ergibt, daß die Konjunkturverhältnisse eine bedeutende Besserung erfahren haben. Die wirtschaftliche Krise, die Ende 1907 einsetzte, ist bis auf vereinzelte Ausnahmen überwunden und ein besserer Geschäftsgang eingetreten. Sieht man vom Baugewerbe ab, das schon 1906 unter gedrückter Konjunktur zu leiden hatte, so ist die letzte Krise von der deutschen Volkswirtschaft verhältnismäßig schnell gewichen. Den Ursachen dieser schnellen Erholung des deutschen Wirtschaftslebens kann in diesem Zusammenhange nicht nachgegangen werden. Wir müssen uns mit der Feststellung der für die Arbeiterschaft erfreulichen Tatsache begnügen, daß die Dauer des wirtschaftlichen Niederganges diesmal sich auf etwa zwei Jahre beschränkte.

Unsere Gewerkschaften haben die Krise nicht nur ohne erheblichen Rückgang der Mitgliederzahl überstanden, sondern bereits mit der beginnenden Wiederbelebung des Wirtschaftslebens im Jahre 1909 konnten sie die beachtenswerte Zunahme von rund 94 600 Mitgliedern aufweisen. Das Jahr 1910 aber, das schon im Zeichen lebhafteren Geschäftsganges stand, hat uns eine Zunahme gebracht, die nur von den Jahren 1905 und 1906 übertroffen wurde: 235 453 neue Gewerkschaftsmitglieder, das ist das Resultat des letzten Jahres unserer gewerkschaftlichen Propagandaarbeit. An diesem Gewinn sind sämtliche Industriegruppen beteiligt, nicht eine hat einen Mitgliederrückgang zu beklagen. Aber auch die einzelnen Verbände haben bis auf neun ihren Anteil an dem Zuwachs. Die Abnahme in den neun Verbänden ist aber im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl so geringfügig, daß mehr von einer Stagnation als von einem Rückgang dieser Verbände zu sprechen ist. Darüber wird die bald erscheinende Gewerkschaftsstatistik den weiteren Nachweis bringen.

Wir lassen nun die Zusammenstellung der Mitgliederzahlen nach Industriegruppen folgen:

Stand der Gewerkschaften nach Industriegruppen

	Mitgliederzahl am 31. Dez. 1909	1910
1. Baugewerbe.		
Asphalteure	907	1 020
Bauhilfsarbeiter	70 951	72 203
Dachdecker	6 130	7 156
Isolierer	890	800
Maler	38 783	41 882
Maurer	170 868	169 645
Steinsetzer	10 216	10 221
Stukkateure	7 281	8 580
Zimmerer	53 821	54 550
Summa	359 797	366 057
2. Metallindustrie.		
Kupferschmiede	4 445	4 487
Maschinisten	18 591	21 121
Metallarbeiter	378 349	484 016
Schiffszimmerer	4 005	3 891
Schmiede	15 099	14 987
Summa	415 489	508 502

Zahl der Außenseiter ist fast bedeutungslos geworden. Dagegen sind die Gegner der Tarifgemeinschaft durchaus nicht ohne Bedeutung, denn sie werden von dem großindustriellen Scharfmachertum gestützt und bieten alles auf, um bei der kommenden Tarifrevision die Tarifgemeinschaft zu Fall zu bringen. Das wird ihnen hoffentlich nicht gelingen, denn das nunmehr seit 15 Jahren bestehende Vertragsverhältnis ist ohne Zweifel für alle Teile des Gewerbes von großem Vorteil gewesen. Die Arbeitsverhältnisse sind auf eine festere Grundlage als früher gestellt worden, die Löhne sind gestiegen und die Stellung des Arbeiters im Betriebe ist eine ganz andere als in vielen anderen Berufen bezw. Industrien. Aber auch die Unternehmer sind unter dem Vertragsverhältnis auf ihre Rechnung gekommen und es ist keine Uebertreibung, daß das deutsche Buchdruckgewerbe gerade in den 15 Jahren der Tarifgemeinschaft eine dauernde Blütezeit gehabt hat. Das Prinzip der Buchdruckertarifgemeinschaft, festzuhalten, was recht und billig ist, verstößt wohl gegen das Prinzip der scharfmachenden Industriellen, aber es hat sich als durchaus im Interesse der Arbeiter und Prinzipale des Buchdruckgewerbes liegend bewährt. Und wir glauben kaum, daß die überwiegende Mehrzahl der beiderseitigen Kontrahenten die Verantwortung für das Scheitern einer Tarifrevision auf sich zu nehmen wünschen. Daß nicht alle Wünsche Berücksichtigung finden können, daß selbst berechtigte Wünsche manchmal zurückgestellt werden müssen, ist im Grunde genommen selbstverständlich. Handelt es sich doch um eine Regelung der Arbeitsverhältnisse im ganzen Reiche, deren naturgemäße Aufgabe es sein muß, einen Ausgleich zu schaffen, bei dem zwar nicht alle lokalen Interessen auf ihre Rechnung kommen, wohl aber das Ganze, dem sich das Einzelinteresse immer unterordnen muß. Die Tarifgemeinschaft auf dieser breiten Grundlage setzt eine hohe Stufe der Disziplin und der Schulung ihrer einzelnen Glieder voraus; aber es kann gesagt werden, daß diese im Buchdruckgewerbe tatsächlich vorhanden ist und gelegentliche lokale Abweichungen bestätigen nur die Regel. Auf beiden Seiten ist man seit jeher mit durchschlagendem Erfolg bemüht gewesen, den gemeinsamen, durch freien Vertrag geschaffenen Einrichtungen die größte Autorität zu verleihen, ohne welche die Tarifvereinbarung nicht existenzfähig sein würde. Und das ist in allen Fällen gelungen, selbst da, wo die Leidenschaft einzelner zunächst glaubte, eigene Wege gehen zu dürfen. Auf dieses große Ergebnis vertraglicher Erziehung kann die Tarifgemeinschaft im deutschen Buchdruckgewerbe mit Befriedigung zurückblicken; auch in dieser Beziehung kann sie als ein Muster für andere Gewerbe gelten. Aber gerade das ist es ja, was unsere Scharfmacher zu ihrem erbitterten Kampfe gegen das Vertragsprinzip und die Vertragseinrichtungen im Buchdruckgewerbe veranlaßt. Sie wollen keine Verträge, oder nur solche, die eine Bindung der Arbeiter und ihrer Organisationen ohne irgendwelche Gegenleistung der Unternehmer herbeiführen. Solche Verträge werden die deutschen Gewerkschaften nicht abschließen, komme, was kommen wolle, davon können die industriellen Scharfmacher überzeugt sein. Der Kollektivvertrag ist gewiß ein Teil des Aktionsprogramms unserer Gewerkschaften, aber nicht der Vertrag auf jeden Fall. Daß wir auch ohne Verträge die Arbeiterinteressen zu wahren wissen, davon liefern einzelne Industrien Beweise genug. Wenn aber, wie bisher im Buchdruckgewerbe, die Unternehmer für eine ernsthafte Vertragspolitik zu haben sind, bei der auch die Arbeiter ihre Interessen wahrnehmen, ihren Aufstieg finden können, da ist dieser Weg, vom allgemeinen Kultur- und Wirtschaftsniveau aus beurteilt, der vorteilhaftere, vorausgesetzt, daß hinter solcher Vertragspolitik stark organisierte Kontrahenten stehen, die den geschlossenen Verträgen die Durchführung garantieren.

Auf die Leistungen des Buchdruckerverbandes mit Bezug auf Unterstützungen usw. brauchen wir heute nicht näher einzugehen, da wir hierüber vor wenigen Wochen anläßlich des Verbandstages eingehend berichtet haben.

Die Lithographen haben einen Verlust von 782 Mitgliedern zu beklagen. Die Mitgliederzahl ging von 17 505 auf 16 723 zurück. Die Ursache ist ausschließlich in den Wirkungen der deutschen Zollpolitik zu suchen, die das Ausland zu gleichen Maßnahmen veranlaßt hat. Insbesondere ist der Export nach Amerika stark zurückgegangen, da die amerikanischen Zollerhöhungen den Erzeugnissen der deutschen Lithographie den Markt versperrt. Auch andere Länder haben in gleicher Weise den deutschen Export zu inhibieren gesucht. Der Inlandmarkt wiederum hat unter der letzten Steuerreform ebenfalls schwer gelitten. Die Arbeitslosigkeit war daher im Lithographen- und Steindruckerverbande eine sehr große und viele Verbandsmitglieder sahen sich zum Berufswechsel oder zur Auswanderung nach Amerika gezwungen. Dieses Gewerbe bietet ein Schulbeispiel dafür, wohin schließlich die Zollpolitik führt. Mag sie zunächst eine Stärkung der Industrie bedeutet haben, solange nämlich, als ihre Ausfuhrmöglichkeiten unbehindert und der Inlandmarkt infolge des Zolles dem Konkurrenzkampfe mit dem Auslande entzogen war, so macht sich jetzt das Gegenteil bemerkbar: An Stelle des Exports von Produkten tritt der Export von Arbeitskräften. Die Zahl der im vorigen Jahre ausgewanderten Verbandsmitglieder beträgt zwar nach den Feststellungen des Verbandes erst 178; aber die Tatsache der Auswanderung steht fest und mit der Zunahme der Arbeitsgelegenheit in Amerika werden die dortigen Unternehmungen die gut qualifizierten Arbeitskräfte des deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbes, die in der heimischen Industrie überflüssig werden, mit Vorliebe aufnehmen.

An Arbeitslosenunterstützung zahlte der Verband 158 159 Mk., Krankenunterstützung 279 686 Mark, Invalidengeld 158 856 Mk., Reiseunterstützung 29 351 Mk. und für eigene Streiks 83 571 Mark. Der Vermögensbestand bezifferte sich (in sämtlichen Kassen) auf 943 548 Mk.

Die Lohnbewegung in sämtlichen Sparten des Verbandes zeigte folgendes Bild: Es fanden im Berichtsjahre in 121 Orten 164 Lohnbewegungen, Streiks und Aussperungen statt, die sich über 408 Betriebe mit 5714 Beschäftigten erstreckten. Von diesen 164 Bewegungen verliefen 136 mit 4980 Beteiligten ohne Arbeitseinstellung, und zwar wurden 126 dieser kampflosen Bewegungen mit 4670 Beteiligten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und 10 mit 310 Beteiligten zur Abwehr von Verschlechterungen geführt. Bei den übrigen 28 Bewegungen mit 734 Beteiligten kam es zum Kampfe; davon waren 17 mit 496 Beteiligten Angriffstreiks, 10 mit 199 Beteiligten Abwehrstreiks und in 1 Fall wurden 39 Kollegen ausgesperrt.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter stieg von 14 725 auf 15 891. Die Einnahmen betrugen 266 093 Mk., die Ausgaben 240 146 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf: Arbeitslosenunterstützung 51 012 Mk.,

	Mitgliederzahl am 31. Dez. 1909	1910
3. Textilarbeiter	104 301	117 254
4. Handels- und Transportgewerbe.		
Hafenarbeiter[1]	26 442	—
Handlungsgehilfen	9 870	12 380
Lagerhalter	2 314	2 449
Seeleute[1]	7 879	—
Transportarbeiter	96 623	152 954
Summa	142 628	167 783
5. Bergarbeiter	120 280	128 487
6. Bekleidungsindustrie.		
Barbiere	2 141	2 199
Blumenarbeiter	592	922
Hutmacher	8 171	9 452
Kürschner	3 562	4 546
Schneider	38 520	44 432
Schuhmacher	36 336	42 688
Summa	89 322	104 239
7. Holzindustrie.		
Bildhauer	3 722	3 606
Böttcher	7 809	8 107
Glaser	4 027	4 349
Holzarbeiter	151 827	165 042
Schirmmacher[2]	305	—
Summa	167 690	181 104
8. Nahrungs- und Genußmittelindustrie.		
Bäcker	20 350	23 093
Brauereiarbeiter	38 896	41 303
Fleischer	3 256	3 887
Mühlenarbeiter[3]	4 482	—
Tabakarbeiter	32 625	34 046
Zigarrensortierer	3 107	3 081
Summa	97 718	105 410
9. Gärtner	4 894	5 525
10. Gastwirtsgehilfen	9 511	11 019
11. Industrie der Steine und Erden.		
Glasarbeiter	14 635	15 742
Porzellanarbeiter	10 515	18 052
Steinarbeiter	16 894	22 416
Töpfer	11 028	11 547
Summa	53 072	62 757
12. Papier- und Lederindustrie.		
Buchbinder	28 914	28 700
Lederarbeiter	11 922	14 859
Sattler und Portefeuiller	10 813	12 600
Tapezierer	8 456	9 362
Summa	55 105	65 527
13. Polygraphische Gewerbe.		
Buchdrucker	59 027	61 988
Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	14 725	15 891
Lithographen und Steindrucker	17 505	16 723
Notenstecher	425	426
Xylographen	475	460
Summa	92 157	95 438
14. Fabrikarbeiter	141 024	167 097
15. Sonstige Berufe.		
Bureauangestellte	5 109	5 783
Gemeindearbeiter	32 488	39 262
Zivilmusiker	1 983	1 827
Summa	39 580	46 872

[1] Seit dem 1. Juli mit den Transportarbeitern vereinigt. [2] Schlossen sich am 1. Juli dem Holzarbeiterverbande an. [3] Seit dem 1. Oktober mit den Brauereiarbeitern vereinigt.

Gesamtergebnis der Industriegruppen.

	Mitgliederz. am 31. Dez. 1909	1910
1. Baugewerbe	859 797	866 057
2. Metallindustrie	415 489	508 502
3. Textilarbeiter	104 301	117 254
4. Handels- u. Transportgewerbe	142 628	167 783
5. Bergarbeiter	120 280	128 487
6. Bekleidungsindustrie	89 322	104 289
7. Holzindustrie	167 690	181 104
8. Nahrungs- und Genußmittelindustrie	97 718	105 410
9. Gärtner	4 894	5 525
10. Gastwirtsgehilfen	9 511	11 019
11. Industrie der Steine und Erden	53 072	62 757
12. Papier- u. Lederindustrie	55 105	65 527
13. Polygraphische Gewerbe	92 157	95 438
14. Fabrikarbeiter	141 024	167 097
15. Sonstige Berufe	39 580	46 872
Summa	1 892 568	2 128 021
Zunahme		**235 453**

Außerordentlich bedeutsam ist die Steigerung in der Metallindustrie. Hier beträgt die Zunahme 93 013, obgleich die beiden Verbände der Schiffszimmerer und der Schmiede einen Rückgang aufweisen. Aber die Zunahme der anderen Verbände, insbesondere des Metallarbeiterverbandes, ist eine so enorme, daß die paar Hundert Mitglieder, die den zwei Verbänden verloren gingen, kaum mit zählen. Es ist bekannt, daß die Metallarbeiter auch im laufenden Jahre ähnliche Fortschritte machen; sie haben bereits die halbe Million erreicht. Aber auch andere Verbände marschieren zurzeit mit Riesenschritten vorwärts. Insbesondere die Transportarbeiter und die Bauarbeiter, die nach Verwirklichung des Einheitsgedankens in ihren Organisationen offensichtlich an Werbekraft gewonnen haben.

Das Jahr 1910 war für die deutschen Gewerkschaften ein Jahr des Erfolges mit Bezug auf ihre Organisationsarbeit; aber auch hinsichtlich der Kämpfe sind bedeutsame Erfolge erzielt worden. Wir erinnern da nur an die Kämpfe im Baugewerbe und auf den Seeschiffswerften, die von besonderer Bedeutung für unsere Gewerkschaften waren. Mögen die materiellen Erfolge mit Bezug auf die Lohnerhöhung nicht in jedem Einzelfalle den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter auch einen Ausgleich zwischen dem Lohnniveau und den gestiegenen Lebensmittelpreisen gebracht haben, so war doch das Gesamtresultat ein derartiges, daß unsere Organisationen nicht ohne innere Befriedigung auf die Ergebnisse dieser Kämpfe zurückblicken dürfen. Im Baugewerbe wurde das Unternehmertum, das sich seit Jahren gerüstet hatte für seinen Angriff gegen die Arbeiter auf der ganzen Linie, zurückgeschlagen; es mußte an Stelle beabsichtigter Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen deren Verbesserung zugestehen. Und bei der Werftarbeiterbewegung sind nicht minder recht erfreuliche Momente vorhanden, die von der zunehmenden Stoßkraft der Metallarbeiterorganisation Zeugnis geben. Es war das erstemal, daß die Werftgewaltigen im Kampfe zu Verhandlungen mit den Organisationen und zu Zugeständnissen gezwungen werden konnten. Aber ebenso hoch ist eine andere Seite, die weniger Beachtung gefunden hat, zu veranschlagen. Als nämlich der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller seine Proklamation der Generalaussperrung der or-

ganisierten Metallarbeiter Deutschlands erließ, da legte sich gewaltig der Geist der Solidarität der deutschen Metallarbeiter. Die Kollegenschaft der einen Stadt nach der anderen faßten einmutig den Beschluß, auf die statutengemäße Unterstützung im Falle der Aussperrung während der ersten 14 Tage zu verzichten. Dem Beispiel der Bauarbeiter folgend, gaben auch die Metallarbeiter damit kund, daß sie den Unternehmern das schnelle Leeren der Gewerkschaftskassen zu ermöglichen, nicht erleichtern wollten. Durch diesen Beschluß mußten die Metallindustriellen mit einer längeren Dauer der Aussperrung rechnen und sie waren vorsichtig genug, sich durch die Werftindustriellen nicht in diesen Kampf hineintreiben zu lassen. Für die Gewerkschaft aber bedeutet jene freie Entschließung ihrer Mitglieder ein Zeugnis der Stärke und sie hat alle Ursache, dieser Reife und Opferwilligkeit der Mitglieder froh zu sein.

Die Bilanz des letzten Jahres deutscher Gewerkschaftsarbeit ist also in jeder Beziehung für die Arbeiter befriedigend. Die geführten Kämpfe haben in ihren Ergebnissen gezeigt, daß die deutschen Gewerkschaften schon gleich nach Beendigung der letzten Krise mit dem gleichen Erfolge wie früher ihren Kampf für die Hebung der Arbeiterlage zu führen vermochten. Das beweist, daß die pessimistische Beurteilung der Zukunft der Gewerkschaften, wie sie zur Zeit der Krise von einer Seite in der Arbeiterbewegung erfolgte, durchaus unberechtigt war. Vielmehr ist die Macht der deutschen Gewerkschaften nach Ablauf der Krise nicht nur ungebrochen gewesen, sondern sie hat sich nach einem Jahre der Sammlung als erheblich gestärkt erwiesen. Nach den glänzenden organisatorischen Erfolgen des letzten Jahres und den nicht minder erfreulichen Fortschritten, die im laufenden Jahre bereits gemacht sind, sind die deutschen Gewerkschaften berechtigt, mit dem größten Vertrauen zu ihrer Sache in die Zukunft zu blicken.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Organisationen des Baugewerbes haben im ersten Halbjahr 1911 gute Erfolge aufzuweisen. Der „Grundstein" des Bauarbeiterverbandes hat bereits mit der Nr. 24 eine Auflage von 300 000 erreicht. Die Auflage des „Zimmerer" hat sich seit dem 1. Januar von 61 800 auf 66 500 erhöht. Aehnlicher Fortschritte erfreut sich auch der Malerverband, dessen Verbandsorgan bereits die Auflage von 50 000 erreicht hat.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat Mai 801 Zahlstellen mit 169 020 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 11 818, davon 3276 Arbeitslose am letzten Tage des Monats. Die Arbeitslosenunterstützung wurde im Betrage von 63 932 Mk. für 35 508 Tage an 3548 Mitglieder gezahlt. Reiseunterstützung erhielten 8322 Mitglieder im Betrage von 12 490 Mk. für 13 534 Tage. Die Prozentzahl der Arbeitslosen betrug 1,94 gegen 2,40 im Vormonat und 2,63 im Mai des Vorjahres.

Der Verband der Hutmacher zählte am Schlusse des ersten Quartals 9898 Mitglieder. An Arbeitslosenunterstützung wurden 14 312 Mk., Krankenunterstützung 10 899 Mk. und an Streikende und Gemaßregelte 4691 Mk. gezahlt. Der Hauptkassenbestand betrug 163 939,65 Mk.

„Der Kürschner" teilt mit, daß mit Unterstützung des internationalen Sekretariats ab 1. Juni in Kopenhagen ein Kürschnerorgan in dänischer Sprache für die Organisationsmitglieder in den nordischen Ländern herausgegeben wird. Zweck des Blattes soll sein, für die Ausbreitung der Organisation zu wirken und der späteren Gründung eines einheitlichen skandinavischen Kürschnerverbandes vorzuarbeiten.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Schneider betrug am Schlusse des ersten Quartals 46 420.

Der Schuhmacherverband steigerte im ersten Quartal seine Mitgliederzahl um 2272 auf 44 960.

Die Abrechnung des Verbandes der Stukkateure für das erste Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 9500 und ein Verbandsvermögen von 210 805,52 Mk.

Die außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Zigarrensortierer, deren Abhaltung durch Urabstimmung beschlossen wurde, tritt am 4. September in Dresden zusammen. Ihre Aufgabe ist, die Frage der Verschmelzung mit den Tabakarbeitern zu prüfen. Die Verbandsvorstände haben eine Vorlage für die Verschmelzung ausgearbeitet, die wir seinerzeit im „Corr.-Bl." besprochen haben. Gegen diese Vorlage machte sich in Sortiererkreisen eine heftige Opposition geltend, so daß die Verbandsvorstände in eine Prüfung der von der Opposition vorgebrachten Gründe traten. In einigen Punkten wurde eine Aenderung der ursprünglichen Vorlage vorgenommen und dürfte nunmehr allen berechtigten Wünschen der Sortierer Rechnung getragen worden sein.

Berichtigung.

In Nr. 23 des „Corrsp.-Bl.", Seite 360, zweite Spalte, ist ein sinnentstellender Druckfehler enthalten, den wir zu berichtigen bitten. Es soll in der 13. Zeile von oben Schmiederei statt Schneiderei heißen.

Die Red. des „Corr.-Bl.".

Kongresse.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

fand am 13. und 14. Juni in Berlin statt. An erster Stelle verhandelte die Konferenz über den Entwurf zu einer gemeinsamen Unterstützungseinrichtung der Genossenschaften und der Gewerkschaften für ihre Mitglieder, der von der früher eingesetzten Kommission der Konferenz unterbreitet wurde. Nach eingehender Aussprache stimmte die Konferenz der Vorlage im Prinzip zu und beschloß, die Frage auf die Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses in Dresden zu setzen.

Sodann folgte ein Referat des Genossen Leipart über das Recht des Tarifvertrages, das eine umfangreiche Materialiensammlung über diese Frage enthielt. Die Konferenz beschloß, das Referat in Broschürenform drucken zu lassen und den Gewerkschaftsfunktionären zugänglich zu machen.

Ferner beschloß die Konferenz den Beitritt der Generalkommission zur Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, deren Gründung auf der von der Generalkommission beschickten Konferenz in Paris erfolgte.

Zur Frage der Kartellbeiträge für Gewerkschaftshäuser legte die Generalkommission entsprechend einem von einer früheren Konferenz ihr erteilten Auftrag das Ergebnis einer Umfrage

ja nahe, daß ein solcher entscheidender Kampf mit einem Schlage den Sieg herbeiführen kann, aber ich warne davor, diesen Gedanken zu propagieren. Man muß vielmehr überall, wo dieser Gedanke auftritt, untersuchen, ob die Absicht, die Förderung der Ziele der Arbeiterbewegung, dadurch wirklich erreicht wird; man muß sich das sehr genau überlegen, damit man nicht nachher schlimme Wirkungen erzielt. Wenn es auch keine Lichtblicke sind, die ich Ihnen über die Bewegung mitteilen kann, so liegt doch kein Grund zum Verzweifeln vor. Augenblicklich scheint der Wendepunkt gekommen zu sein, es geht wieder vorwärts, es werden mehr Mitglieder gewonnen und auch die Reichstagswahlen in diesem Herbst werden die Bewegung fördern. Wir hoffen, daß wir bei diesen Wahlen die Zahl der sozialdemokratischen Mandate verdoppeln, und daß wir dann einen weit größeren Einfluß auf die parlamentarische Arbeit in Schweden ausüben werden als bisher. Ebenso wie die deutschen Arbeiter suchen wir unsere Ziele nicht einseitig auf politischem oder gewerkschaftlichem Wege zu erreichen, sondern wir marschieren gleichzeitig auf allen Wegen, die zum Ziele führen. (Bravo!) Wir werden den Wahlkampf sehr intensiv führen, wir hoffen, daß er die Arbeitermassen aufrüttelt und die Gewerkschaften befruchtet. Ich wünsche den Arbeiten der Generalversammlung besten Erfolg." (Lebhafter Beifall.)

Der Vorstandsbericht für die Geschäftsperiode 1909/1910 lag in Form von 2 Jahrbüchern gedruckt vor. Aus dem reichhaltigen Inhalt ist unter anderem folgendes zu entnehmen: Die Mitgliederzahl zu Beginn des Jahres 1909 betrug 362 073, Ende 1910 waren es 464 016, also in der Berichtsperiode eine Zunahme von 101 943 Mitgliedern. An Beiträgen sind geleistet im Jahre 1909 insgesamt 17 531 004 und im Jahre 1910 waren es 20 734 252. Durchschnittlich zahlte im Jahre 1909 jedes Mitglied 48,11 Beiträge, im Jahre 1910 hingegen 50,17. Das Vermögen des Verbandes betrug für 1909 in der Hauptkasse 1 263 955,28 Mk., in den Lokalkassen 2 984 296,01 Mk., zusammen 6 248 251,29 Mk. Ende 1910 betrug das Vermögen in der Hauptkasse 4 112 510,94 Mk., in den Lokalkassen 3 597 802,75 Mk., zusammen 7 710 313,69 Mark. Die hauptsächlichsten Ausgaben der Hauptkasse betrugen:

	1909 Mk.	1910 Mk.
Für Streiks	577 429,91	2 803 476,40
„ Maßregelung	249 847,12	149 500,40
Erwerbslose (arbeitsl.)	3 199 263,71	1 536 318,11
„ Erwerbslose (krank)	8 086 557,64	2 745 838,73
„ Notfälle	54 457,05	58 687,55
„ Rechtsschutz	49 805,86	42 770,83
„ Sterbegeld	78 492,90	88 247,—

Die Lokalkassen hatten folgende Ausgaben:

	1909 Mk.	1910 Mk.
Für Streik	856 220,78	959 546,50
„ Erwerbslose (arbeitsl.)	125 864,71	67 695,03
„ Erwerbslose (krank)		19 277,17
„ Gemaßregelte	51 224,07	44 581,88
„ Gewerkschaftskartelle	218 563,10	240 861,48
„ Bibliothek u. Agitation	228 822,19	304 281,19
„ Notfälle	111 899,07	44 250,11
„ Sterbegeld	nicht besonders geführt	79 153,60

An Lohnbewegungen sind geführt:

1909:

Angriffsbewegungen ohne Streik 246 mit 17 590 Beteiligten.
Abwehrbewegungen ohne Arbeitsniederlegung 852 mit 31 811 Beteiligten.
Angriffsbewegungen mit Arbeitsniederlegung 51 mit 2752 Beteiligten.
Abwehrbewegungen mit Arbeitsniederlegung 129 mit 6332 Beteiligten.
Aussperrungen 32 mit 4968 Beteiligten.

1910.

Angriffsbewegung ohne Arbeitsniederlegung 808 mit 126 727 Beteiligten.
Abwehrbewegungen ohne Arbeitsniederlegung 162 mit 15 052 Beteiligten.
Angriffsbewegungen mit Arbeitsniederlegung 109 mit 29 622 Beteiligten.
Abwehrbewegungen mit Arbeitsniederlegung 155 mit 8349 Beteiligten.
Aussperrungen 14 mit 51 405 Beteiligten.

An Tarifverträgen bestanden:

1909

399 Verträge in 10 753 Betrieben und 95 172 Beschäftigten.

1910:

554 Verträge für 11 872 Betriebe und 103 967 Beteiligten.

Die Jahrbücher enthalten des weiteren noch eine genaue Darstellung der wichtigsten Kämpfe der verflossenen Geschäftsperiode, unter anderem auch eine eingehende Darstellung der Bewegung auf den Seeschiffswerften.

Die Diskussion über den Vorstandsbericht wurde fast vollständig ausgefüllt durch die Vorgänge, die sich in Hamburg aus Anlaß der Werftarbeiterbewegung abgespielt haben. Bekanntlich hatten die Hamburger dem 2. Bevollmächtigten ihrer Verwaltungsstelle seine Stellung gekündigt, weil er während des Streiks auf den Werften der telegraphischen Anweisung des Vorstandes entsprechend eine Versammlung nicht einberufen hatte, die von der Ortsverwaltung Hamburg arrangiert war. Die Versammlung war vom Vorstand als bedenklich bezeichnet, weil sie für die nicht am Streik beteiligten Betriebe während der Arbeitszeit stattfinden sollte.

Die Diskussion ergab wohl, daß die erdrückende Mehrheit der Generalversammlung mit dem Vorgehen der Verwaltungsstelle Hamburg gegen ihren Bevollmächtigten nicht einverstanden war. Doch ist von einem Beschluß wohl mit Rücksicht darauf Abstand genommen, daß an den geschehenen Dingen zurzeit doch nichts mehr zu ändern ist. Sonst ergab die Diskussion über den Vorstandsbericht nichts, das erwähnenswert wäre.

Von den zum Vorstandsbericht vorliegenden Anträgen und Resolutionen wurde angenommen die folgende, die sich mit dem Uebertritt des Schmiedeverbandes beschäftigte:

„Die X. in Mannheim tagende Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes nimmt Kenntnis von dem Bericht des Vorstandes über die Verhandlungen mit dem Vorstand des Schmiedeverbandes betreffs der Verschmelzungsfrage und erklärt sich mit der Haltung des Vorstandes einverstanden. Sie bedauert aber, daß der Schmiedeverband daran festhält, beim Uebertritt Rechte zu verlangen, die, wenn sie zugestanden würden, eine Gefahr für die Centralisation wären. Die Generalversammlung erklärt ausdrücklich, daß zu einer Aenderung der Organisationsform keine Veranlassung vorliegt, da unter der bestehenden Form die Organisation allen Berufen, den kleinsten sowohl wie auch den größten, bisher in jeder Beziehung gerecht werden konnte."

Des weiteren eine Resolution, die den Vorstand auffordert, der Organisation der Hüttenarbeiter erhöhtes Interesse zuzuwenden. Weiter ein Antrag,

vor. Die Konferenz beauftragte die Generalkommission, unter Berücksichtigung der gepflogenen Aussprache einer späteren Konferenz bestimmte Vorschläge zu einer Beschlußfassung in dieser Frage zu unterbreiten.

*

Anläßlich der Konferenz fand eine Aussprache zwischen den Vertretern der an den Grenzstreitigkeiten mit dem Brauereiarbeiterverbande beteiligten Verbände statt

Zwischen den Brauereiarbeitern und den Maschinisten und Heizern kam es zu folgender Verständigung:

Kartellvertrag.

Die Vorstände der Verbände der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Maschinisten und Heizer haben am 15. Juni folgenden Kartellvertrag abgeschlossen:.

1. Für Maschinisten und Heizer, die ausschließlich oder überwiegend im Kessel- und Maschinenraum beschäftigt werden, ist der Verband der Maschinisten und Heizer zuständig, während diejenigen Maschinisten und Heizer, die überwiegend mit Brauereiarbeiten beschäftigt werden, zum Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter gehören.

2. Der gegenwärtige Besitzstand wird gewahrt.

3. Den Brauerei- und Mühlenarbeitern, die dauernd zur Tätigkeit im Kessel- und Maschinenraum übergehen oder dort überwiegend beschäftigt werden und bereits Mitglied des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter sind, steht es frei, in ihrem alten Verbande zu bleiben oder überzutreten. Ein Druck zum Uebertritt in die andere Organisation darf von keiner Seite ausgeübt werden.

4. Die Arbeitsvermittelung soll durch örtliche Vereinbarungen geregelt werden. Dabei sind bestehende Tarifvertrage, welche die Arbeitsvermittelung regeln, zu beachten.

5. Vor der Einleitung von Lohnbewegungen hat, wenn beide Organisationen in Frage kommen, eine Verständigung zwischen den Verbänden stattzufinden.

6. Die Agitation unter den Unorganisierten soll nur in loyalster Weise unter Beachtung der bestehenden Vereinbarungen betrieben werden.

7. Die vorstehenden Vereinbarungen gelten für Brauerei-, Mälzerei-, Brennerei- und Mühlenbetriebe, mit der Maßgabe, daß die Darrheizer in den Mälzereibetrieben zum Brauerei- und Mühlenarbeiterverband gehören.

Ueber Ausnahmen in obiger Vereinbarung ist von Fall zu Fall eine Verständigung herbeizuführen.

Will einer der „vertragschließenden Verbände von diesem Vertrage zurücktreten, so hat er der anderen Partei und der Generalkommission davon Mitteilung zu machen.

Zwischen den übrigen mit dem Brauereiarbeiterverbande in Grenzstreitigeiten befindlichen Handwerkerorganisationen sollen Vereinbarungen auf der gleichen Grundlage getroffen werden. Die Verhandlungen zwischen den Brauereiarbeitern und den Transportarbeitern haben noch nicht zum Ziele geführt.

Zehnte ordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Mannheim, 5. –10. Juni 1911.

Diese Generalversammlung stellte in verschiedener Beziehung ein Jubiläum des Deutschen Metallarbeiterverbandes dar. Der Verband besteht zwanzig Jahre und hat in diesen zwanzig Jahren 500 000 Mitglieder in seinen Reihen vereinigt. Auch die „Metallarbeiterzeitung", das Organ des Verbandes, hat eine Auflage von 500 000 erreicht.

Auf der Generalversammlung sind anwesend: 209 Delegierte mit Mandat, 5 Vertreter des Vorstandes, 2 Vertreter des Verbandsausschusses, 15 Bezirksleiter, 2 Vertreter der Redaktion und außerdem ein Vertreter der Generalkommission. Weiter sind als Gäste anwesend: 1 Vertreter des Zentralverbandes der Schmiede, 1 Vertreter des Verbandes der Kupferschmiede, ein Vertreter des Verbandes der Heizer und Maschinisten Deutschlands und vom Ausland zwei Vertreter des Oesterreichischen Metallarbeiter-Verbandes, ein Vertreter aus Ungarn, ein Vertreter Serbiens, ein Vertreter des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes, zwei Vertreter der dänischen Metallarbeiter, 1 Vertreter aus Holland, 1 Vertreter aus Norwegen, 2 Vertreter aus Schweden und 2 Vertreter aus England.

Von den vielen Begrüßungsreden der in- und ausländischen Gäste verdient wegen ihres allgemeinen Interesses besonders hervorgehoben zu werden die Rede des Vertreters des Schwedischen Metallarbeiterverbandes Johansson-Stockholm. J. führte u. a. aus: „In Schweden hat das Prinzip der Industrieverbände, soweit die Metallarbeiter in Frage kommen, gesiegt. Der Schwedische Metallarbeiterverband umfaßt sämtliche anderen Branchen der Metallindustrie bis auf die Former, die noch ihre eigene Organisation haben. Man hat in Schweden große Bewunderung für die Erfolge, für die Leistungen, für die Arbeitsmethode des Deutschen Metallarbeiterverbandes; aber nicht nur die Größe der Organisation ist es, die diese Bewunderung hervorruft, sondern auch die eifrige Tätigkeit Ihres Verbandes für das internationale Zusammenwirken aller Länder. Die Schweden sind besonders dankbar dafür, daß die deutschen Kollegen als Pioniere des internationalen Zusammenwirkens tätig gewesen sind. 1909 hatten wir in Schweden Gelegenheit, diese internationale Solidarität in die Praxis umgesetzt zu sehen. Ohne die Hilfe, die den Metallarbeitern durch den Internationalen Metallarbeiter-Bund zukam, besonders durch die deutschen Kollegen, wäre es uns nicht möglich gewesen, den Kampf so durchzukämpfen, wie er durchgekämpft wurde; er hatte mit einer großen Niederlage auf der ganzen Linie geendet. Leider kann ich keine Erfolge über den Generalstreik mitteilen. Man will ja in einigen Kreisen den Generalstreik als das Allheilmittel propagieren; man glaubt, daß man damit mit einem Schlage das soziale Elend aus der Welt schaffen und den Sieg der Arbeiterklasse herbeiführen kann. Wir haben in Schweden nicht das davon gehabt, was man sich vielfach davon verspricht. Jetzt nach 2 Jahren haben wir noch unter den Folgen des Kampfes zu leiden: die Organisationen sind um die Hälfte zusammengeschmolzen, und das Vertrauen der Arbeiter zu den Organisationen hat in manchem Beruf schwer gelitten. (Hört! hört!) Wenn die Metallarbeiter für ihren Teil in dem Kampf aushalten konnten, so verdanken sie das ausschließlich der Hilfe, die sie vom Internationalen Bund bekamen. Sonst wären die Folgen noch weit schlimmer gewesen. Dadurch, daß es gelang, die Arbeiter der Eisenhütten so lange draußen zu halten, haben die beiden Organisationen der Metallarbeiter in Schweden, also der Metallarbeiterverband und der Formerverband, sich am besten gehalten; sie haben zwar auch einige Mitglieder verloren, aber die größte Zahl ist ihnen treu geblieben, und diese Mitglieder haben den Glauben an die Sache, sie sind begeistert für die hehren Ziele der modernen Arbeiterbewegung. Was in manchen anderen Berufen verloren ging, ist bei den Metallarbeitern noch behalten. Ich will Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen, obwohl es zweifellos auch für Sie interessant wäre, weiteres über die Folgen dieses großen Kampfes zu hören. Der Gedanke liegt

der den Vorstand auffordert, die Nachteile der Nachtschichtarbeit eingehend zu prüfen. Eine Anzahl Anträge, die den Vorstand auffordern, Enqueten verschiedener Berufe der Metallindustrie anzustellen, werden dem Vorstand als Material überwiesen. Desgleichen ein Antrag, zwecks Betreibung der Agitation unter den Arbeiterinnen eine Agitatorin anzustellen. Einige Anträge, die sich mit der Gewerkschaftsschule und der Parteischule beschäftigen und darin gipfeln, daß diese beiden Schulen miteinander verschmolzen werden, werden abgelehnt.

Ein Antrag, der die Maifeier anders geregelt wissen wollte, als wie dies durch die Hamburger Generalversammlung geschehen ist, und der eine stärkere Propagierung der Arbeitsruhe wollte, wird ebenfalls abgelehnt. Die Anträge, die sich auf die „Metallarbeiterzeitung" bezogen und die Ausgestaltung der in unregelmäßigen Zwischenräumen erscheinenden technischen Artikel verlangten, wurden gleichfalls abgelehnt und ist es bezüglich der „Metallarbeiterzeitung" so ziemlich beim alten geblieben.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Statutenberatungen. Hierbei galt es zunächst, die Frage zu entscheiden, ob der einheitliche Beitrag erhöht werden solle oder der Verband zu Staffelbeiträgen übergehen soll. Die Statutenberatungskommission, die vor jeder Generalversammlung bereits einige Tage zusammen ist, um ihre Beratungen in Ruhe erledigen zu können, ließ durch ihre Referenten erklären, daß nach eingehender Prüfung seitens der Kommission die Erhöhung des Einheitsbeitrages als das dem Metallarbeiterverband zweckdienlichste bezeichnet werden müsse und Staffelbeiträge nicht zu empfehlen seien. Die Statutenberatungskommission schlug vor, den Beitrag um 10 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche und jugendliche Mitglieder zu erhöhen. Von den Befürwortern der Staffelbeiträge wurde in der Diskussion recht lebhaft für Staffelung gekämpft, jedoch ergab die Abstimmung über die Frage, ob auf dieser Generalversammlung Staffelbeiträge eingeführt werden sollen, daß 115 Delegierte gegen diesen Antrag waren, während nur 93 dafür stimmten. Damit war die Frage der Staffelbeiträge für diese Generalversammlung erledigt. Sodann wurde grundsätzlich darüber abgestimmt, ob die Generalversammlung, unter der Voraussetzung, in bestimmten Fällen Ausnahmen zuzulassen, mit einer Beitragserhöhung einverstanden ist. Diese Frage wurde mit 140 gegen 61 Stimmen bejaht und sodann der Erhöhung des Beitrages selbst grundsätzlich mit allen gegen 4 Stimmen zugestimmt.

Da auch einige Anträge dem Sinne nach gutgeheißen waren, die sich mit eventuell zulässigen Ausnahmen beschäftigten, mußte der Statutenentwurf zunächst an die Kommission zurückgehen, um die Ausnahmebestimmungen in den Entwurf hineinzuarbeiten.

Es folgte nunmehr das Referat über die Arbeitsvermittelung in der Metallindustrie. Der Referent Cohen-Berlin schildert einleitend die in der Metallindustrie üblichen verschiedenen Arten von Arbeitsvermittelung und ging dann zur Schilderung der sogenannten Arbeitgebernachweise über. Die zu diesem Punkt vorliegende Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Die X. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes erklärt:

Die Arbeitsvermittelung in der Metallindustrie, die heute noch vollständig planlos erfolgt, bedarf dringend der Regelung.

Als gute Ansätze zur Erzielung praktischer Einrichtungen für die Arbeitsvermittelung können trotz mancher ihnen heute noch anhaftender Mängel paritätische Arbeitsnachweise angesehen werden, wie sie bereits von einer Reihe von Stadtgemeinden errichtet worden sind, und wie sie in verschiedenen korporativen Arbeitsverträgen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen Anwendung gefunden haben.

Unzureichend und unpraktisch ist das sogenannte Umschauen und die private Vermittelung unter der Hand sowie durch Zeitungsinserate.

Entschieden bekämpft müssen alle Einrichtungen werden, die als sogenannte Arbeitgebernachweise nur dem Namen nach Arbeitsnachweise sind. Diese Arbeitgebernachweise sind nicht zum Zwecke der Arbeitsvermittelung errichtet; ihre Aufgabe ist vielmehr, wie von ihren Gründern und Befürwortern selbst häufig zugestanden wurde, rücksichtslose Bekämpfung der Arbeiterbewegung. Die Arbeitgebernachweise sind, wie sich das in Mannheim, Ludwigshafen, Lüdenscheid, Leipzig, Hagen, Hamburg, Berlin und vielen anderen Orten gezeigt hat, eine ständige Gefahr für das Gemeinwohl, sind der Unternehmerterrorismus in Permanenz. Der Kampf gegen diese Einrichtungen ist deshalb eine wichtige Aufgabe der Arbeiterorganisationen.

Die Versammlung fordert zur Beseitigung der zutage getretenen Mißstände wirksame gesetzliche Maßnahmen.

Dem Mißbrauch, der mit den Arbeitsnachweisen der Arbeitgeber durch diese und ihre Angestellten getrieben wird, kann nur begegnet werden durch eine ausreichende Mitkontrolle und Mitverwaltung durch die Arbeiter.

Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand [illegible] weiteren, mit dem Beirat gemeinsam die Schritte zu [illegible] raten, die notwendig und durch die Kraft der Organisation möglich sind, um die Frage des Arbeitsnachweises im Interesse der Metallarbeiter zu regeln."

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Zum Punkt Stellungnahme zum Gewerkschaftskongreß lagen eine Anzahl Anträge vor, die sich mit Grenzstreitigkeiten und der besseren Regelung von Sammlungen bei großen außerordentlichen Kämpfen beschäftigten. Angenommen wird der Antrag der Verwaltungsstellen Berlin und Gotha, der folgenden Wortlaut hat:

„Bei Aussperrungen, deren Unterstützungen infolge ihres Umfanges nur mit außergewöhnlichen Mitteln möglich ist, ist von allen der Generalkommission angeschlossenen Verbänden ein der Mitgliederzahl entsprechender Beitrag zu erheben. Die Art der Auftreibung der Mittel bleibt den Gewerkschaften überlassen, darf aber keineswegs durch Sammlungen über die eigene Mitgliedschaft hinausgehen."

Alle übrigen Anträge werden teils abgelehnt teils den Delegierten als Material überwiesen.

Es folgt nunmehr die Einzelberatung der Statuten. Die Statutenberatungskommission hatte sich nochmals eingehend mit der Frage beschäftigt, ob bei einer Erhöhung des Beitrages Ausnahmen für diejenigen Mitglieder möglich sind, die sich in schwierigen wirtschaftlicher Lage befinden. Die Kommission schlug vor, den Beitrag für männliche Mitglieder um 10 Pf. und für weibliche und jugendliche Mitglieder um 5 Pf. zu erhöhen und dazu eine Bestimmung, die Ausnahmen ermöglichen sollte. Nach sehr eingehender Diskussion wurde schließlich mit 169 gegen 40 Stimmen beschlossen, der von der Statutenberatungskommission vorgeschlagenen Beitragserhöhung zuzustimmen; sämtliche von der Kommission und auch aus der Versammlung heraus vorgeschlagenen Ausnahmefälle wurden abgelehnt. Damit hat also jedes Mitglied den allgemeinen Beitrag zu leisten und sind Ausnahmen nicht zulässig. Von den sonstigen Abänderungen des Statuts interessiert die Oeffentlichkeit nur noch der folgende Antrag:

„Aus anderen Gewerkschaften übergetretene Mitglieder können in den ersten 52 Wochen ihrer Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiterverband nur in dem Umfange Unterstützung beziehen, wie es ihnen nach dem Statut ihrer bisherigen Organisation zuletzt. Auf keinen Fall aber darf die Gesamtsumme der Unterstützungen höher sein, als es das Statut des Deutschen Metallarbeiterverbandes zuläßt.

Uebertretende Mitglieder, die in den ihrem Uebertritt vorausgehenden 52 Wochen Unterstützung aus ihrer bisherigen Organisation bezogen haben, können in den ersten 52 Wochen ihrer Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiterverband zu dieser Unterstützung nur soviel erhalten, als nach dem Statut der früheren Organisation ihnen an der Gesamtunterstützungssumme fehlt.

Allen aus anderen Gewerkschaften übertretenden Mitgliedern werden die bis zum Tag des Uebertritts in der bisherigen Organisation geleisteten Beiträge auf die Beiträge des Deutschen Metallarbeiterverbandes umgerechnet und danach die Gesamtmitgliedschaftsdauer angerechnet. Nach Ablauf der ersten 52 Wochen ihrer Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiterverband treten solche Mitglieder in die Unterstützungsklasse ein, die der so berechneten und tatsächlichen Mitgliedschaft im Verband entspricht.

Auf diejenigen Uebertretenden, die schon vorher vollberechtigte Mitglieder des Verbandes waren und durch Berufswechsel zum Uebertritt in eine andere Organisation veranlaßt wurden, finden die statutarischen Bestimmungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes sofort Anwendung, wenn solche Mitglieder innerhalb 13 Wochen nach Wiedereintritt in die Metallindustrie die Mitgliedschaft im Deutschen Metallarbeiterverband wieder erwerben."

Dieser Antrag wurde angenommen. Alle übrigen Anträge und Aenderungen betreffen mehr die innere Organisation.

Die schließlich noch sonst gestellten Anträge, betreffend die Erhöhung der Diäten und Erhöhung der Beamtengehälter werden sämtlich abgelehnt.

Es wird beschlossen, daß die nächste Generalversammlung in Breslau stattfindet. Auch sollen in Zukunft die Generalversammlungen nicht mehr in der Pfingstwoche abgehalten werden und damit etwas mehr Zeit für die Beratungen gewonnen werden.

Das neue Statut tritt am 1. Juli 1911 in Kraft. Die Wahlen, die statutengemäß von der Generalversammlung vorgenommen werden müssen, zeitigten folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender A. Schlicke, 2. Vorsitzender G. Reichel, Kassierer Th. Werner, Sekretär K. Massatsch, Redakteure J. Scherm und A. Quist, Vorsitzender des Ausschusses R. Weißig und Stellvertreter Siegel. Der Sitz des Vorstandes bleibt Stuttgart, der Sitz des Ausschusses Frankfurt. Sämtliche Wahlen werden ohne Widerspruch per Akklamation vorgenommen. Am Schluß wurde noch folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die Delegierten der X. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes erachten es als ihre heilige Pflicht, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzutreten, daß die Kulturbestrebungen der arbeitenden Klassen gefördert werden. Insbesondere halten sie es für ihre Pflicht, in geeigneter Weise den Kampf gegen den noch lange nicht genug erkannten Feind der Arbeiterschaft, den Alkohol, aufzunehmen, um so mehr, da die organisierte Arbeiterschaft als Trägerin aller Kulturbestrebungen ihre vornehmste Aufgabe darin erblickt, ihre Klasse auf ein höheres Niveau zu bringen und den Emanzipationskampf zu beschleunigen."

Damit waren die Arbeiten der Generalversammlung erledigt.

Arbeiterversicherung.

Versicherungspflichtige Arbeiterin oder kaufmännisches Lehrmädchen?

Die 15jährige Gertrud K. erlitt am 16. Oktober 1909 im Betriebe der Firma Gebr. L. (in der 3. Woche ihres Dortseins) eine Verletzung des linken Auges dadurch, daß ihr eine andere Arbeiterin als sie dieser beim Hantieren einer Näharbeit zusah — die Nähnadel in das Auge stieß. Der von der Verletzten bei der Lagerei-Berufsgenossenschaft erhobene Anspruch auf Unfallrente ist zurückgewiesen worden.

Es handle sich nicht um einen Betriebsunfall. „Denn die minderjährige K. zählt zu demjenigen kaufmännischen Personal, von deren Gesamttätigkeit nur der kleinere Teil der Versicherungspflicht bei diesseitiger Berufsgenossenschaft unterliegt und die K. bei Ausübung einer versicherungspflichtigen Lagerungs- oder Beförderungsarbeit nicht verunglückt ist."

Gegen den Ablehnungsbescheid wurde beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Stadtkreis Berlin Berufung eingelegt. Begründend wurde ausgeführt, daß die K. infolge der bisherigen Tätigkeit in dem Betriebe mit der kaufmännischen Tätigkeit nichts gemein habe, sondern daß sie den mit den Lagerungs- und Beförderungsarbeiten beschäftigten Personen zuzurechnen sei. Aus diesem Grunde sei auch der Betriebsunfall als versicherungspflichtiger anzusprechen. Das Schiedsgericht wies die Sache kurzerhand ab. Begründung: Es handele sich bei dem Vorgang nicht um eine versicherungspflichtige Arbeiterin, sondern um eine kaufmännische Angestellte. Daher komme auch die Entschädigungspflicht nicht in Frage.

Gegen das Urteil wurde beim Reichsversicherungsamt Rekurs eingelegt und um Verurteilung der Berufsgenossenschaft gebeten. Das Reichsversicherungsamt hat noch eine Auskunft von der Firma über die Tätigkeit der K. eingeholt. Im Verhandlungstermin waren beide Parteien vertreten. Dem Rekurse der Klägerin wurde stattgegeben. Der erkennende Senat (13) des Reichsversicherungsamts entschied, daß es sich im vorliegenden Falle um einen versicherungspflichtigen Betriebsunfall handele. In dem Urteil des erkennenden Senats wird begründend u. a. ausgeführt: „. . . Sowohl nach den Angaben des Mitinhabers dieser Firma, als nach den glaubhaften Bekundungen der Klägerin im Verhandlungstermin war diese während der bezeichneten Beschäftigungszeit überwiegend mit Lagerungs- und Beförderungsarbeiten und nur in geringem Umfange oder noch gar nicht mit kaufmännischen Tätigkeiten (Bedienen der Kundschaft und dergleichen) beschäftigt. Das Reichsversicherungsamt hat hieraus die Ueberzeugung gewonnen, daß die Klägerin zur Zeit des Unfalles zu denjenigen Personen gehörte, deren Betriebstätigkeit in vollem Umfange, also nicht nur hinsichtlich der Verrichtung von Lagerungs- und Beförderungsarbeiten, versichert war. Daß der Unfall sich ferner beim versicherten Betriebe ereignet hat, kann nicht zweifelhaft sein. Die Klägerin befand sich innerhalb der Betriebsräume auf dem Wege zu ihrer Arbeitsstelle und betrachtete die Betriebstätigkeit (Näharbeit) einer Mitarbeiterin, nach ihrer glaubhaften Angabe überdies deshalb, weil sie selbst in der nächsten Zeit gleichartige Arbeiten verrichten sollte. Der Unfall, der ihr hierbei zustieß, ist unbedenklich als Unfall „bei dem Betriebe" anzusehen. Hieraus ergibt sich die Entschädigungspflicht der Beklagten."

Die Festsetzung der Rente konnte nicht erfolgen, da die diesbezüglichen Unterlagen von der Berufsgenossenschaft erst geschaffen werden müssen.

Die Rentenfestsetzung bezüglich des Grades der Beeinträchtigung durch die Unfallfolgen ist Sache eines weiteren Verfahrens. —

Berlin. G. Link.

Nr. 26. 21. Jahrgang. Berlin, den 1. Juli 1911.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Vom achten deutschen Genossenschaftstag	401
Boykott, Sperre und Aussperrung. V. (Schluß	403
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Gewerbeinspektion in Württemberg im Jahre 1910	405
Statistik und Volkswirtschaft. Die Schwierigkeiten der industriellen Produktion in Oesterreich	409
Arbeiterbewegung. Von den kanadischen Gewerkschaften. — Von der südafrikanischen Gewerkschaftsbewegung	410
Lohnbewegungen und Streiks. Die Bewegung der Eisenbahnangestellten in Frankreich	411
Arbeiterversicherung. Zuckerharnruhr als Folge eines Betriebsunfalles	413
Polizei, Justiz. Straflose Streikposten. — Streikpostenplünderer	414
Gewerbegerichtliches. Wahlen	415
Kartelle u. Sekretariate. Sekretariatsgesuch in Posen	415
Andere Organisationen. Arbeiterfeindliche Bestrebungen in Chemnitz	415
Mitteilungen. „Centralverband für modernes Bestattungswesen"	415
Hierzu. **Literatur-Beilage Nr. 6.**	416

Vom achten deutschen Genossenschaftstag.

Der achte Deutsche Konsumgenossenschaftstag in Leipzig tagte in einer Stadt, die eines der Hauptcentren der Konsumgenossenschaftsbewegung bildet. Leipzig ist eine der wichtigsten Pflegstätten des Arbeiterkonsumvereinswesens, und der Konsumverein Leipzig-Plagwitz ist nach Mitgliederzahl und Umsatz der größte aller Vereine des Centralverbandes. Seine hohe Entwickelung beschränkt sich nicht allein auf das Gebiet der Warenverteilung, — auch auf dem Gebiete der Eigenproduktion hat er bereits Mustergültiges geleistet. Es begreift sich leicht, daß auf solchem Hintergrunde sich der Deutsche Konsumgenossenschaftstag zu einer machtvollen Demonstration des eigenwirtschaftlichen Gedankens gestaltete.

Die Entwickelung des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine vollzieht sich in langsamem, aber unaufhaltsamem Aufstieg. Im Jahre 1905 gehörten dem Centralverband erst 745 Konsumvereine (710 berichtende) mit 647 175 Mitgliedern an. 1910 betrug die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften 1161 (davon 1143 berichtende mit 1 181 360 Mitgliedern. Davon waren 1103 Konsumvereine mit 1 171 763 Mitgliedern, 38 Arbeitsgenossenschaften mit 8918 Mitgliedern, sowie eine Großeinkaufsgesellschaft mit 675 Mitgliedern und eine Verlagsanstalt mit 4 Mitgliedern. Die Zahl der Verkaufsstellen betrug 3545, die der Centralläger 182. Der Verkaufserlös im eigenen Geschäft pro 1910 belief sich auf 405,24 Millionen Mark, im Lieferantengeschäft auf 27,62 Millionen Mark, in der Eigenproduktion auf 66,06 Millionen Mark. Die Zahl der beschäftigten Personen war Ende 1910: 14 779 (davon 9124 weibliche) in der Warenverteilung und 4144 (davon 1090 weibliche) in der Warenherstellung. Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hatte 71,89 Millionen Mark Geschäftsumsatz, die Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft 38,05 Millionen Mark Bankumsatz. Der Unterstützungskasse des Centralverbandes gehörten 4442 Personen an. Der Wert der Warenbestände wird auf 44,32 Millionen Mark, der Geschäftsinventarien auf 11,11 Millionen Mark, des Grundbesitzes auf 65,18 Millionen Mark angegeben. Die Geschäftsguthaben der Mitglieder betrugen 25,11 Millionen Mark, die Reservefonds 9,17 Millionen Mark, die Hausbau-, Produktions- und Dispositionsfonds 7,57 Millionen Mark, der Reinüberschuß 20,97 Millionen Mark. Von letzterem wurden auf die Geschäftsguthaben der Mitglieder 0,56 Millionen Mark, und nur den Warenbezug 17,25 Millionen Mark zurückvergütet, sowie 1,22 Millionen Mark den Reservefonds überwiesen. 0,63 Millionen Mark wurden zu Volksbildungs- und gemeinnützigen Zwecken verwendet.

Von den Mitgliedern der angeschlossenen Genossenschaften waren 1910 65 287 (6,2 Proz.) selbständige Gewerbetreibende, 16 408 (1,4 Proz.) selbständige Landwirte, 39 600 (3,8 Proz.) Angehörige freier Berufe sowie Staats und Gemeindebeamte, 820 799 (78,2 Proz. gewerbliche und 24 177 (2,3 Proz.) landwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte sowie 82 136 (7,8 Proz.) Personen unbestimmter Berufe.

Die Tagesordnung des achten Deutschen Genossenschaftstages war eine sehr reichhaltige. Neben den geschäftlichen Angelegenheiten des Centralverbandes nahm das genossenschaftliche Fortbildungswesen darin eine hervorragende Stelle ein. Wie in den übrigen Zweigen der modernen Arbeiterbewegung macht sich auch in der Genossenschaftsbewegung mit ihrem starken Wachstum die Notwendigkeit geltend, für die Schulung und Fortbildung der Mitglieder und in erster Linie der Funktionäre Einrichtungen zu schaffen. Die rasche Entwickelung der Konsumvereine stellt wachsende Ansprüche an die theoretische und praktische Durchbildung. Wenn die alten Kräfte der Bewegung mit dem Erstarken der Vereine gewachsen sind, so bedarf die Bewegung doch eines zahlreichen Nachwuchses an jüngeren Kräften, die sich in kurzer Zeit in das hochentwickelte Leben des Organismus einfügen müssen. Nicht nur an die Angestellten werden heute größere Anforderungen gestellt, sondern vor allem die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben ein großes Maß von Verantwortung in ihrer Wirksam-

Andere Organisationen.

Zum Austritt des Vereins der Kaufleute aus den Gewerkvereinen (H.-D.).

Der Schmerz des Centralrats der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine über den Austritt der Kaufleute ist verständlich, weil es sich um eine der größten Organisationen im H.-D.schen Lager handelt. Die Gewerkvereine stagnieren ohnehin schon und jeder direkte Verlust muß daher auf ihre geschwächten Reihen noch mehr desorganisierend wirken.

Unter solchen Verhältnissen ist es zwar begreiflich, wenn ihre Organisationsleiter in der Wahl ihrer Mittel nicht besonders feinfühlig sind. Aber alles muß eine Grenze haben, nämlich wo die Interessen der Arbeiter Halt gebieten. Uns wird soeben ein Geheimzirkular übermittelt, das von der obersten Centralleitung der Gewerkvereine an ihre Getreuen im Reiche versandt wurde und das eine direkte Zersplitterung des Vereins der Deutschen Kaufleute zum Zwecke hat. Das Zirkular lautet:

„Berlin, den 3. Juni 1911.

Werte Verbandskollegen!

Wie bereits durch unsere Presse mitgeteilt wurde, hat der Verein der Deutschen Kaufleute auf seinem 7. Delegiertentage den Austritt aus unserem Verbande beschlossen. Damit ist die Gemeinschaft zwischen ihm und den Gewerkvereinen gelöst, und auch aus den Orts- und Medizinalverbänden müssen die Kaufleute zum 1. Juli ausscheiden. Eine Kündigung braucht nicht erst zu erfolgen.

Da der Verein der Deutschen Kaufleute jetzt seinen eigenen Weg geht, so fällt damit auch für die Gewerkvereine die Verpflichtung fort, noch irgend etwas für ihn zu tun.

Zweifellos gibt es in diesem Verein zahlreiche Mitglieder, die den Austritt aus unserer Verbandsgemeinschaft lebhaft bedauern und den Wunsch hegen, weiter Mitglied der deutschen Gewerkvereine zu bleiben. Diesem Verlangen muß Rechnung getragen werden, dadurch, daß sie in anderen Ortsvereinen unserer Organisation Aufnahme finden.

Vielfach ist die Anregung an uns gekommen, einen neuen „Gewerkverein der kaufmännischen Angestellten" zu gründen. Wäre im Bereich Ihres Ortsverbandes die Gründung eines Ortsvereins dieser Art möglich? Geben Sie uns binnen wenigen Tagen Antwort auf diese Frage!

Ueber alle weiteren Maßnahmen gehen Ihnen dann sofort Nachrichten zu. Es gilt, durch rastlose Agitationsarbeit die Lücke auszufüllen, die in unserem Verbande entstanden ist. Jeder Ortsverband muß daran mitwirken. Es muß gezeigt werden, daß trotz des Austritts unsere Organisation ungeschwächt dasteht und bis Ende des Jahres durch Gründung neuer Ortsvereine und Gewinnung neuer Mitglieder der Verlust wieder wettgemacht ist. Darum frisch ans Werk, Verbandskollegen! Setzt Eure besten Kräfte ein, unserer Sache auf der ganzen Linie einen vollen Erfolg zu sichern!

Mit Gewerkschaftsgruß!

Gustav Hartmann, Zentralratsvorsitzender. Karl Goldschmidt, Verbandsvorsitzender.

Klein, Lewin, Neustedt.

Das Zirkular ist charakteristisch für die Gewerkvereine als Zersplitterungsorganisationen der deutschen Arbeiter. Nicht die Weltanschauung, nicht die Interessen der Arbeiter sind es, die den Leitern der Gewerkvereinler bilden, sondern politische Motive veranlassen sie, die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsbewegung zu hintertreiben. Die Kaufleute haben sicherlich keine andere Weltanschauung erhalten, weil sie aus dem H.-D. Gewerkvereinsverbande austraten; aber trotzdem leiten die ersten Funktionäre des Verbandes eine neue Zersplitterungsaktion ein. Das zeigt, daß der Verbandsleitung der Gewerkvereine sehr wenig um die Interessen der kaufmännischen Angestellten zu tun ist, daß ihr vielmehr die Sonderzwecke ihrer Zersplitterungsorganisationen über die Arbeiterinteressen gehen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist das Zirkular der Herren Goldschmidt, Hartmann und Genossen ein Dokument, das deutlich genug die Ursachen der Zersplitterung in der deutschen Arbeiterbewegung offenbart.

Wir wenden uns auch in diesem Falle gegen eine weitere Zersplitterung der Bewegung der kaufmännischen Angestellten. Nicht etwa, daß wir in dem Verein der Deutschen Kaufleute eine Organisation sehen, die den Interessen der Handlungsgehilfen entspricht, sondern weil wir in der Entstehung neuer Sonderorganisationen eine weitere Schädigung der Angestelltenbewegung erblicken.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Der nächsten Nummer des „Corr.-Bl." wird die Literaturbeilage Nr. 6 beigelegt. Die Nummer hat einen Umfang von 24 Seiten.

Die Generalkommission.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Südekum, Dr. Albert, Redakteur.
"	Rücker, Hermann, Angestellter d. Fabrikarbeiterverbandes.
"	Millhahn, Karl, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
"	Rennau, Alwin, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
"	Steinberg, Ludwig, Angestellter des Allg. Deutsch. Gärtnerverb.
"	Bärdelle, Reinhold, Angestellter des Gastwirtsgehilfenverbande
"	Glaser, Robert, Angestellter des Buchdruckerverbandes.
Bremen:	Dammer, Wilhelm, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Dresden:	Müller, Richard, Angestellter des Gastwirtsgehilfenverbandes.
Düsseldorf:	Meyer, Heinrich, Expedient.
Eßlingen:	Kenngott, Gottlieb, Arbeitersekretär.
"	Göllner, Karl, Redakteur.
"	Bächtle, Ernst, Expedient
Fürth:	Mörsberger, Konrad, Angestellt. des Holzarbeiterverbandes.
Hamburg:	Wichers, Karl, Angestellter des Schiffszimmererverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

keit, und für die Fortbildung dieser Kräfte muß viel mehr als seither getan werden. Der Genossenschaftstag in München hatte eine Kommission zur Prüfung der Frage eines konsumgenossenschaftlichen Fortbildungsunterrichts eingesetzt, die die Forderung des Bezirksversammlungswesens und die Veranstaltung von Bezirksunterrichtskursen, sowie reichliche Zuwendungen zum Bildungsfonds empfiehlt. Nach einem eindrucksvollen Referat des Prof. Staudinger-Darmstadt und eingehender Debatte wurde eine Resolution im Sinne dieser Ausführungen einstimmig angenommen.

An erster Stelle wurde über den Beitritt des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine zum Internationalen Genossenschaftsbund beraten. Nachdem der letztere im Sinne der deutschen Konsumvereine reorganisiert worden ist, soll an Stelle der einzelnen Vereine sich der Verband mit allen seinen Vereinen anschließen. Der Beitritt wurde einstimmig beschlossen.

Beim Tätigkeitsbericht des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine teilte der Vorsitzende Radestock mit, daß die Zahl der Revisionsverbande sich um 2 vermehrt habe. Der Bericht des Generalsekretärs Kaufmann beschäftigte sich in recht eingehender Weise mit der Entwickelung des Verhältnisses der Konsumvereine zu den Gewerkschaften. Er hob hervor, daß die Beziehungen zwischen beiden Richtungen sich, trotz mancherlei Reibungen, unter Anerkennung der Selbständigkeit jeder Bewegung, immer inniger gestaltet hatten. Von den mit der Generalkommission der Gewerkschaften getroffenen Vereinbarungen über Heimarbeit, Strafanstaltsarbeit, Boykotts, Anerkennung der Gewerkschaften, ihrer Tarife und der gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen, über die Errichtung industrieller Arbeitsgenossenschaften, sowie über die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder soll die erstgenannte betreffend Hausindustrie und Behandlung der Heimarbeitsprodukte nunmehr mit Nachdruck durchgeführt werden. Ein Massenaufruf, der sich an die Mitglieder der Gewerkschaften und Genossenschaften wendet und sie auf die Schäden der Heimarbeit, auf die Notwendigkeit ihrer Ausschaltung aus dem Warenbezug der Konsumvereine und auf die Förderung der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion vornehmlich im Bereich der Nahrungs- und Genußmittelindustrie und der Erzeugung von Kleidung und Haushaltsbedarf hinweist, soll in Millionen von Exemplaren verbreitet werden. Die Gewerkschafts-, Genossenschafts- und Tagespresse soll ständig mit aufklärenden Publikationen über Schäden und Mißstände in der Heimarbeit versorgt werden und durch Einsetzung örtlicher Propagandakommissionen soll auch die mündliche Aufklärung der Arbeitermassen auf diesem Gebiete gepflegt werden.

In bezug auf den Abschluß von Tarifverträgen empfahl der Berichterstatter den Vereinen, bei solchen Branchen, in denen Reichstarife noch nicht bestehen, dem Abschluß von Lokal- und Bezirkstarifen näherzutreten und nicht erst zu warten, ob Reichstarife einmal zustande kommen, da Lokaltarife geeignet sind, Reichstarife vorzubereiten.

In bezug auf die Anerkennung gewerkschaftlicher Tarife und Arbeitsbedingungen erklärte der Sekretär, daß der Grundsatz der Konsumvereine, nur mit Lieferanten und Unternehmern zu arbeiten, die die Gewerkschaftstarife anerkennen, nicht dazu führen dürfe, die Konsumvereine kleinen, durchaus leistungsunfähigen Unternehmern auszuliefern, die schlau genug waren, im Hinblick auf die Aussicht, genossenschaftlicher Lieferant zu werden, schleunigst einen Tarif abschließen.

Ein Teil der genossenschaftlichen Bildungsfrage sei die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses von jungen Leuten, die von der Pike auf im Genossenschaftsleben gedient haben. Die Frage der Lehrlingserziehung liege für die Konsumvereine besonders schwer und berge eine große Verantwortung; gleichwohl sollten sich wenigstens die leistungsfähigen Vereine entschließen, jungen Leuten Gelegenheit zu systematischer Ausbildung zu geben.

Ein neues Gebiet des gemeinsamen Wirkens von Gewerkschaften und Genossenschaften sei jüngst durch Verhandlungen mit der Generalkommission in Angriff genommen: nämlich der Ersatz der Volksversicherung durch Organisation eines auf sozialen Grundsätzen aufgebauten umfassenden Unterstützungswesens. Es solle eine gemeinsame gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterstützungsvereinigung unter dem Namen „Volksfürsorge" ins Leben gerufen werden, die Alters- und Ablebensunterstützung in festen Summen oder Renten, daneben Schulentlassungs- und Notfallsunterstützung gewährt. Die Verwaltung erfolgt völlig paritätisch durch Gewerkschafts- sowie Genossenschaftsvertreter.

Zu letzterer Frage wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Der 8. Genossenschaftstag 1911 in Leipzig beauftragt den Vorstand und Ausschuß des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, der Frage der allgemeinen Volksversicherung ihr Augenmerk zuzuwenden und in Verbindung mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, denjenigen Mißständen, die sich aus der heutigen Handhabung des Volksversicherungswesens durch gewisse Kapitalgesellschaften entwickelt haben, entgegenzutreten."

Weiter wurde ein Antrag von Conrad Müller-Schkeuditz einstimmig angenommen, der das Eintreten des Internationalen Sozialistischen Arbeiterkongresses zu Kopenhagen und des Sozialdemokratischen Parteitages zu Magdeburg für die Förderung der Konsumvereine begrüßt.

Nach einem Vortrag des Verbandsdirektors Konrad Barth-München über: „Genossenschaftliche Erfahrungen aus der Entwickelungsgeschichte des Verbandes süddeutscher Konsumvereine" erstattete v. Elm den Bericht des Tarifamtes. Er erklärte, daß das tarifliche Zusammenwirken der Genossenschaften und Gewerkschaften sich ganz erfreulich entwickelt habe. Die Zahl der tariftreuen Vereine sei erheblich gestiegen und die Differenzen seien geringer geworden. Gleichwohl sei es vereinzelt vorgekommen, daß die Schlichtungsinstanzen beiseite geschoben und sogar die Arbeit in Genossenschaftsbetrieben eingestellt worden sei. Die Autorität des Tarifamts sei gewachsen. Es sei zu erwägen, um solche lokalen Vorkommnisse zu vermeiden, die Zuständigkeit des Tarifamts auch auf lokale und Bezirkstarife auszudehnen. Darüber habe das Tarifamt noch nicht entschieden. Einen Antrag von Leipzig-Plagwitz, bei Entscheidungen des Tarifamts der klagenden und der verklagten Partei ein Vertretungsrecht zu geben, bitte er der Konsequenzen wegen abzulehnen. Auch die Gewerkschaftsvertreter im Tarifamt hätten sich gegen diesen Antrag erklärt. Der Kongreß stimmte diesen Ausführungen zu und lehnte den betreffenden Antrag ab.

In der Debatte betonte das Mitglied des Tarifamts Dreher-Berlin in bezug auf die Handhabung des Arbeitsnachweises, daß die Genossenschaften berechtigt seien, zu verlangen, daß die ihnen zugewiesenen Arbeitskräfte auch genossenschaftlich organisiert seien. Sein Verband (Transportarbeiter) sehe prinzipiell davon ab, einem Konsumverein einen nichtgenossenschaftlich organisierten Arbeiter durch den Arbeitsnachweis zu vermitteln.

Beim Bericht des Ausschusses wurde in der Debatte die Schreibweise des Verbandssekretärs Kaufmann-Hamburg angegriffen. Seine Auffassung über die Neutralität stehe in Widerspruch mit denen eines großen Teils der Mitglieder und seine Angriffe auf die sozialdemokratische Partei hätten lebhaften Unwillen besonders in Sachsen hervorgerufen. Der Berichterstatter des Ausschusses erklärte, daß der Verband seinen Angestellten volle Freiheit der Meinungsäußerung gestatte. In theoretischen Fragen werde wohl niemals Einstimmigkeit erzielt. In sachlicher Beziehung lag kein Grund vor, gegen Kaufmann einzuschreiten. Auch jedes andere Mitglied des Verbandes könne ebenso ungehindert seine Ueberzeugung aussprechen. Namens der Redaktion erklärte Kaufmann, daß er bei dem verbleibe, was er geschrieben habe. Es bleibe bei der Neutralität.

Nach Erledigung der Wahlen und weiterer geschäftlicher Angelegenheiten erfolgte der Schluß des Genossenschaftstages.

Aus Anlaß dieser Tagung fand in den anschließenden Räumen eine genossenschaftliche Ausstellung statt, die die Entwickelung des Konsumvereinswesens, des Centralverbandes, der Großeinkaufsgesellschaft und der genossenschaftlichen Eigenproduktion veranschaulicht. Besonderes Interesse erweckte die reichhaltige Ausstellung der Seifenfabrik in Gröba bei Riesa und der genossenschaftlichen Holzverarbeitungswerkstätte in Barmen. Diese Ausstellung war ursprünglich dazu bestimmt, in der Internationalen Hygieneausstellung in Dresden vorgeführt zu werden. Die Beteiligung an letzterer wurde nach dem Bekanntwerden der Behandlung der geplanten gewerkschaftlichen Heimarbeitsausstellung seitens der Ausstellungsleitung zurückgezogen.

An den Genossenschaftstag schlossen sich Generalversammlungen der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, der Unterstützungskasse deutscher Konsumvereine und des Verbandes der vorstandsgenossenschaftlichen Unternehmungen.

Boykott, Sperre und Aussperrung.

V. (Schluß.)

Bevor Maschke im 4. Abschnitt seines Buches die Durchführung von Boykott, Sperre und Aussperrung erörtert, erwähnt er auch einige in seiner Abhandlung bisher nicht besprochene Anschauungen, die namentlich in der Rechtsprechung der oberen Gerichte hervorgetreten sind. Zunächst jene, aus der überwiegenden Beteiligung der freien Gewerkschaften an der Mehrzahl der gewerklichen Kampfe entspringende, daß es sich bei diesen grundsätzlich um sozialdemokratische Vorstöße, um Mittel der politischen Agitation oder Demonstration handelte, die als solche einem ungeschriebenen Ausnahmerecht auch de lege lata zu unterstellen und deshalb jedenfalls zivilrechtlich rechtswidrig seien. Mit fast stereotyper Regelmäßigkeit begegne man dieser Auffassung in den prozessualen und außerprozessualen Auslassungen der durch Sperre oder Boykott Angegriffenen; sie habe aber auch gelegentlich in gerichtlichen Entscheidungen Einlaß gefunden. Daß die Mehrzahl auch der nicht sozialdemokratisch organisierten Arbeiter vor dem gewerblichen Kampf in seinen verschiedenen Formen und auch vor der schärfsten Kampfform des Boykotts grundsätzlich nicht zurückschreckten, sei bekannt, und es erscheine nicht zulässig, eine derartige Kampfbewegung anders zu beurteilen, wenn sie etwa von den Christlichen, als wenn sie von den freien Gewerkschaften unternommen werde ganz abgesehen davon, daß bei gewerblichen Kampfen vielfach Arbeiterverbände entgegengesetzter politischer Richtungen untereinander und mit Unorganisierten zusammenwirken. Wenn diese letztere Erscheinung auch bei Streik und Sperre am häufigsten zu beobachten sei, so könne sie doch auch beim Boykott jedenfalls nicht als grundsätzlich ausgeschlossen gelten. Es ist charakteristisch für unsere heutigen Rechtsverhältnisse, daß Maschke dieses auch besonders betonen zu müssen meint.

Weiter aber auch wendet sich Maschke gegen die juristisch bedeutsamere, insbesondere vom Kammergericht und vom Oberlandesgericht Dresden vertretene Anschauung, daß Boykott wie Streik und Sperre lediglich zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, nicht aber zu anderen Zwecken gestattet seien. Damit entfiele nicht bloß die Erlaubtheit des Saalboykotts, sondern es würde auch der gegen Erhöhung der Warenpreise gerichtete Boykott unzulässig sein. Das Verdienstvolle dieser Stellungnahme findet Maschke darin, daß sie einen wunden Punkt in der Lehre von den gewerblichen Kämpfen aufdeckt. Wenn deren Zulässigkeit wirklich, wie allgemein und gelegentlich auch vom Reichsgericht angenommen werde, auf § 152 G.-O. beruhe, so sei es die notwendige und allein mögliche Konsequenz, daß die Erlaubtheit nur soweit reiche, als durch den Wortlaut und Sinn dieser Bestimmung gerechtfertigt wird. Von seiner, Maschkes, Anschauung aus unterliege aber die Zulässigkeit gewerblicher Kampfbewegungen lediglich den sonstigen Normen des bürgerlichen und Strafrechts, und es entfalle demnach, soweit nicht der Koalitionszwang des gewerblichen Reichsrechts in Frage stehe, jede Möglichkeit einer Differenzierung, die die Bestrebungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, im Gegensatz zu anderen, z. B. zur Verbilligung von Erzeugnissen oder zur Abwehr der Saalabtreibung, privilegieren wolle. Jedes subjektiv berechtigte Ziel sei grundsätzlich auch ein zulässiges Kampfobjekt. Auch die prinzipielle Wichtigkeit dieses Zieles, die Bedeutung und Tragweite der erstrebten Maßregeln für Dritte oder die Gesamtheit, begründet keine Ausnahme hiervon.

Dann aber auch wendet sich Maschke gegen die in konstanter Rechtsprechung vom Oberlandesgericht Dresden vertretene Anschauung, daß der öffentliche Boykott als solcher rechtswidrig sei, weil er unmittelbar öffentliche Rechte des Verrufenen, insbesondere das Recht auf Gewerbebetrieb, auf Rechtsfrieden, auf Schutz der Person und des Eigentums, mittelbar damit das Gemeinwohl gefährde. Soweit ein heimlicher Boykott möglich sei, würde dieser hiernach eine bei seiner großen Gefährlichkeit sachlich nicht gerechtfertigte Privilegierung erfahren. Für die Durchführung von Boykott usw. stellt Maschke generell den Grundsatz auf, daß sie rechtswidrig sei, wenn sie durch Gewalt, Drohung oder Täuschung geschehe. Dagegen sei es der Kampfpartei, wie jedermann, unbenommen, durch Aufklärung, Ermahnung, Appell an das Solidaritätsgefühl in nicht be-

10. Die Beurteilung der Rechtsfolgen von Boykott, Sperre und Aussperrung führt nach § 823 und nach § 826 des B. G.-B. regelmäßig zu dem gleichen Ziel, da die nach 2 und 6 rechtswidrigen Maßnahmen sowohl eine vorsätzliche und sittenwidrige Schädigung darstellen, als eine vorsätzliche und rechtswidrige Verletzung der Willensfreiheit und eventl. der beruflichen Betätigung enthalten, als man diese als subjektive Rechte gegenüber vorsätzlicher Schädigung anerkennt. Umgekehrt stellt die zulässige Anwendung jener Maßregeln keine rechtswidrige Verletzung des subjektiven Rechts der Berufstätigkeit bezw. der Willensfreiheit dar.

11. Neben der Ersatzpflicht bei Verschulden ist die Unterlassungsklage auch bei objektiv rechtswidriger Verhängung jener Maßregel gegeben.

12. § 152f Gewerbeordnung bezieht sich lediglich auf die ad hoc gebildeten Kampfkoalitionen und die zu gleichem Zweck gefaßten Vereinsbeschlüsse, nicht aber auf dauernde Organisationen als solche.

13. Nach § 152 G.-O. sind in dessen Umfang und für die ihm unterstellten Personen landesrechtliche Koalitionsbeschränkungen unmöglich gemacht, die im übrigen an sich zulässig sind. Doch darf seit dem 1. Januar 1900 eine nach §§ 823–826 B. G.-B. erlaubte Handlung einer neuen landesrechtlichen Strafnorm nicht mehr unterstellt werden, während die vor dieser Zeit erlassenen und gültig gebliebenen Landesstrafnormen durch das B. G.-B. nicht berührt werden.

14. Ein Koalitionszwang ist nur im Rahmen eines subjektiven, meist auf Vereinsautonomie beruhenden Zwangsrechtes zulässig; regelmäßig unzulässig daher der sekundäre Boykott, insbesondere der *generelle* Boykott eines Zwischenhändlers, weil er boykottierte Waren führt.

15. Die irrtümliche Begründung einer Kampfmaßregel macht diese regelmäßig dann nicht unzulässig, wenn dabei die Wahrnehmung eines nicht bloß subjektiv, sondern auch objektiv berechtigten Interesses vorliegt, insbesondere bei der Repression und dem Zwange zur Abstellung erheblicher Mißstände. Wenn sich auch in verschiedenen Punkten gegen die Maschkeschen Ausführungen Einwände erheben lassen, so sehen wir doch davon ab, weil es sich zumeist um reine Rechtsfragen handelt. Maschke hat sich auch offenbar bemüht, vorurteilslos an sein Thema heranzugehen und objektiv zu bleiben. Daß er schließlich nicht aus seiner bürgerlichen Haut heraus kann, soll ihm nicht zum Verschulden angerechnet werden.

Mag man sich stellen zu dem Buche wie man will, es ist eine ernste Arbeit, die beachtet werden muß und sicher auch von der Rechtsprechung beachtet werden wird. Das Buch sollte in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen. Sein Wert wird noch erhöht durch den Abdruck — als Anhang zum Buch — zahlreicher, das behandelte Gebiet betreffender Urteile und Urkunden.

Rud. Wissell.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeinspektion in Württemberg im Jahre 1910.

Der württembergische Gewerbeinspektionsbericht für das Jahr 1910 zeigt, im Gegensatz zu seinen Vorgängern, ein wenig erfreuliches Bild. Seit Jahren war eine ständige Steigerung der Revisionstätigkeit zu beobachten und man durfte, besonders auf Grund des letzten Jahresberichts, die Hoffnung hegen, daß die nicht nur in der Abgeordnetenkammer wiederholt geforderte, sondern auch von der Regierung ebenso oft in Aussicht gestellte jährlich mindestens einmalige Revision aller Betriebe demnächst erreicht sein würde. Diese Hoffnung erwies sich als eine verfehlte. In Folge der Gewerbeordnungsnovelle vom 28. Dezember 1908, die am 1. Januar 1910 in Kraft trat, hat eine starke Vermehrung der revisionspflichtigen Betriebe stattgefunden. So erhöhte sich die Zahl der Fabriken und gleichgestellten Anlagen von 11 538 auf 12 405 und die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter von 225 172 auf 241 237. Dem steht zwar eine Abnahme der sogenannten Verordnungsbetriebe von 4629 auf 4381 gegenüber, trotzdem bleibt aber ein Mehr von 619 Betrieben für 1910 übrig, während die Revisionstätigkeit der Gewerbeinspektion nicht unerheblich hinter die des Vorjahres zurückging.

Im Jahre 1909 wurden von 11 538 fabrikmäßigen Anlagen 10 894 = 94,4 Proz., im Jahre 1910 dagegen von 12 405 Anlagen nur 10 789 = 86,7 Proz. revidiert. Nicht anders bei den Verordnungsbetrieben. Hier fanden 1909 insgesamt 3206 Revisionen statt, die sich auf 68,5 Proz. aller vorhandenen Betriebe erstreckten, 1910 dagegen nur 2941 Revisionen mit 66,1 Proz. aller Betriebe. Auch die Revisionen über die Durchführung des gesetzlichen Kinderschutzes zeigen ein Zurückgehen von 505 Revisionen im Jahre 1909 auf 436 Revisionen im Berichtsjahr. Insgesamt ging die Zahl der Revisionen von 16 351 auf 15 597 herab.

Die bei der Gewerbeinspektion tätigen Beamten kann man für diese gewiß sehr bedauerliche Erscheinung nicht verantwortlich machen. Es ist vielmehr anzunehmen, daß sie weit über ihre Kräfte tätig waren, wofür die Erkrankungen von drei Beamten während des Berichtsjahres sprechen. Es läßt das nur den Schluß zu, daß das vorhandene Beamtenpersonal nicht ausreicht und eine baldige Vermehrung desselben stattfinden muß. In diesem Sinne nahm auch die sozialdemokratische Fraktion im württembergischen Landtag bei Beratung des Etats Stellung, wobei besonders die stärkere Hinzuziehung von Gewerbeinspektionsassistenten aus den Kreisen der Arbeiter und ihre umfassendere Verwendung bei der Revision der Fabrikbetriebe gefordert wurde. Der Minister des Innern gab die Berechtigung der sozialdemokratischen Beanstandungen zu und teilte mit, daß bereits eine Ergänzung des Beamtenkörpers in dem angeregten Sinne beabsichtigt sei. Es bleibt nun abzuwarten, ob und inwieweit die Regierung ihr Versprechen hält, worüber sie aber kaum hinwegkommen wird; anderenfalls müßte im Landtage die Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes noch nachdrücklicher gefordert werden.

Wie sich aus dem Gewerbeinspektionsbericht entnehmen läßt, bleibt bezüglich der Einhaltung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen noch sehr viel zu wünschen übrig. Namentlich machen sich dahingehende Mängel in den Kleinbetrieben bemerkbar. Besonders in den Backereien wird die 12stündige Arbeitszeit sehr häufig nicht eingehalten. Der Bericht spricht zwar von im allgemeinen befriedigenden Verhältnissen; derartige beschönigende Redensarten ist man aber seit Jahren gewohnt. Daß es sich nicht um mehr handelt, beweist die Konstatierung, *daß nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Lehrlinge in den Bäckereien 13 bis 14 Stunden arbeiten müssen, es aber nur in wenigen Fällen gelingt, Uebertretungen festzustellen, weil die Kalendertafeln selten ordnungsmäßig geführt*

leidigender Form Anhänger für ihre Maßregeln zu gewinnen; sie realisiere damit nur das Gefühl der Solidarität, das heute bei fast allen Berufsständen nahezu als eine sittliche Notwendigkeit empfunden werde. Wer sich hierüber hinwegsetze, müsse auf die weitgehende Mißbilligung seiner Berufsgenossen gefaßt sein, die sich je nach dem sozialen Milieu, in dem ein solcher Vorgang sich abspiele, in der Form verschieden äußere, in der Sache aber regelmäßig zu dem gleichen Ergebnis sozialer und beruflicher Zurücksetzung, ja Aechtung, führe, ohne Rücksicht darauf, ob ein formeller Verruf gegen die Abtrünnigen stattgefunden habe. Eben deshalb auch werde der bloße Hinweis auf das Bestehen dieser Folgen die Entschließfreiheit des davon Betroffenen nicht mehr beschränken, als sie durch die Sachlage selber schon beschränkt sei, und insoweit ein rechtswidriger Zwang darin nicht notwendig enthalten sei. Auch der Versuch, Dritte, nicht nur die engeren Berufskollegen, zur Befolgung oder Förderung, z. B. des Boykotts durch Ueberredung oder Aufklärung über die Sache zu gewinnen, sei zulässig. Es sei jedoch mit dem Reichsgericht zu verlangen, daß, wenn es sich nicht um allgemein bekannte grundsätzliche Streitfragen handele, die Kampfpartei denjenigen, an die sie sich wende, die Möglichkeit gebe, von den Streitfragen eine ungefähre Kenntnis zu nehmen. Es sei rechtswidrig gegenüber den Angegriffenen, daß das Publikum wie die auf den Mann dressierte Dogge auf ihn gehetzt werde; er habe einen Anspruch darauf, daß nur diejenigen gegen ihn mobil gemacht werden, die aus welchen Gründen auch immer, aber doch aus Gründen und nach mehr oder weniger reiflicher Ueberlegung sich an dem Kampf beteiligen wollen und nicht durch eine fast automatisch wirkende Massensuggestion in ihn hineingetrieben werden, und daß ihnen wenigstens die Möglichkeit zu eigener Prüfung verschafft werde. Erwähnt werden muß auch noch die von Maschke bezüglich der Auslegung der §§ 152 und 153 der G.-O. vertretene Auffassung. Es ist nach ihm kein Redaktionsfehler des Gesetzes, wenn im zweiten Absatz des § 152 von Vereinigungen und Verabredungen, statt von Verabredungen und Vereinigungen wie im ersten Absatz dieses Paragraphen, und wenn im § 153 nur von Verabredungen die Rede ist. Er sagt: Unter Verabredungen sind z. B. beim Beschluß eines Streiks geschehene zu verstehen und unter den Vereinigungen die aus der Durchführung dieser Verabredungen ganz von selbst, ad hoc, entstehenden gemeint, als solche rein tatsächlicher Art. Rechtliche Vereinigungen könnten unter diese Vereinigungen fallen, aber generell fallen sie nicht darunter. Die Fassung des Absatzes 2 in § 152: „Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt", lasse klar erkennen, daß die Umstellung dieser beiden Worte in diesem Absatz bewußt geschehen sei. Nur aus den Verabredungen finde weder Klage noch Einrede statt. Wenn man die Klaglosigkeit auch auf die rechtliche Vereinigung habe erstrecken wollen, so ergebe sich die fast unerträgliche Konsequenz, daß alle Rechte und Pflichten der Mitglieder gegeneinander aus dem Gesellschaftsvertrage des Rechtsschutzes entbehrten.

Maschke hält das übereinstimmend in Theorie und Praxis geübte Hineininterpretieren der „Vereinigung" in den § 153 aus dem ganzen Sinn der Bestimmungen für unzulässig. Ganz abgesehen davon, daß die extensive Auslegung eines Strafgesetzes grundsätzlich unstatthaft sei, § 153 wolle nur den Koalitionszwang bestrafen, nicht den Organisationszwang: strafbar sei die Nötigung, einer konkreten Kampfmaßregel sich anzuschließen, nicht aber diejenige, in einen Berufsverein von Arbeitern oder Arbeitgebern einzutreten. Das wäre so im Wesentlichen der für den gewerkschaftlichen Kampf in Betracht kommende Inhalt des Maschkeschen Buches. Bleibt nur noch übrig, das Resumee aus diesem Buche zu geben. Das tut Maschke selbst mit folgenden Worten:

1. Die Herbeiführung einer fortwirkenden Zwangslage ist zivilrechtlich als Drohung anzusehen oder sinngemäß nach den Bestimmungen über Drohung zu beurteilen.

2. Rechtswidrig ist der Zwang durch Androhung eines nicht verkehrsmäßigen Uebels; desgleichen die Drohung zu einem unerlaubten Zweck. Erlaubt ist als Zweck jedes subjektiv berechtigte Interesse.

3. Boykott, Sperre und Aussperrung sind als Zwangsmittel danach unzulässig, wenn der Angegriffene im Falle der Nachgiebigkeit seine Zugeständnisse gemäß § 123 des B. G.-B. anfechten könnte; desgleichen wenn der erzwungene Vertrag auch im Falle der Freiwilligkeit nach § 138 B. G.-B. nichtig wäre. In beiden Fällen verstoßen diese Zwangsmittel auch gegen §§ 823—826 B. G.-B., in allen anderen werden sie eben durch diese Bestimmungen gerechtfertigt, so daß es auf § 152 G.-O. hierfür nicht weiter ankommt.

4. Mit Rücksicht auf das erstrebte Ziel ist der Zwang hiernach insbesondere rechtswidrig

a, wenn Arbeiter den Unternehmer zur Entlassung Unorganisierter oder anders Organisierter,

b) wenn Unternehmer die Arbeiter zum Austritt aus einer Organisation zwingen oder am Eintritt hindern wollen,

c) desgleichen zur Herbeiführung oder Hinderung einer Wahl.

5. (Betrifft die Kassensperre des Leipziger Verbandes, die Maschke dann für rechtswidrig hält, wenn sie mit der Herbeiführung eines öffentlichen gesundheitlichen Notstandes verbunden ist.)

6. Boykott, Sperre und Aussperrung sind als Mittel der Repression zulässig, gegenüber einer beträchtlichen Verfehlung des Angegriffenen, solange die Schwere des verhängten Uebels nicht in einem erheblichen Mißverhältnis zu seiner Veranlassung steht, dagegen einer erlaubten Handlung gegenüber als Rache schlechthin unzulässig; im Falle eines Mißverhältnisses erstreckt sich diese Rechtswidrigkeit lediglich auf das Uebermaß.

Als Zweck ist hiernach im Falle der Repression nur ein objektiv berechtigtes Interesse zulässig.

7. Die Repression ist hiernach insbesondere unzulässig

a) wegen einer politischen Abstimmung,

b) wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation,

c) wegen politischer oder gewerkschaftlicher Agitation, solange diese nicht die Ordnung in den Betrieben stört oder außerhalb in roher oder aufhetzender Form betätigt wird,

d) wegen Teilnahme am Streik oder Leitung eines Streiks oder einer Kampfaussperrung.

8. (Betrifft die Aussperrung von Künstlern durch den Bühnenverein.)

9. Boykott, Sperre und Aussperrung sind als Mittel neutraler Interessenwahrnehmung erlaubt, wenn die rechtfertigende Ursache einer ethischen Beurteilung schlechthin nicht unterliegen kann.

der Arbeiter nicht die geringste Rücksicht nimmt. In einem solchen Falle beanstandeten die Arbeiter die Form der Arbeitsordnung, wozu der Beamte bemerkt: „Wer im Verkehr mit Arbeitern Gelegenheit gehabt hat, ihr Seelenleben kennen zu lernen, der weiß, wie außerordentlich empfindlich die höheren Schichten unter ihnen gegen solche Vorschriften sind, deren Beobachtung dem gesitteten Menschen als selbstverständlich gilt. Das ist aber schon vom rein geschichtlichen Standpunkt aus zu begreifen. Die gewerkschaftliche Arbeiterschaft, und um eine solche handelt es sich im vorliegenden Fall, bringt alljährlich große Opfer an Zeit und Geld für die sittliche Hebung der Massen. Sie empfindet es deshalb geradezu als eine Herausforderung und als Ausdruck der Geringschätzung, wenn sie sich unterschriftlich verpflichten soll, ein in Einzelheiten ausgedrücktes Mindestmaß von Anstand zu wahren. Diese Tatsachen kann die Gewerbeinspektion nicht unbeachtet lassen. Sie hat ihnen auch bei Begutachtung der Arbeitsordnungen Rechnung zu tragen und sie würde ihre Aufgabe, auf einen friedlichen Ausgleich der zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auftretenden Gegensätze hinzuarbeiten, nicht erfüllen, wenn sie den Unternehmern nicht anraten würde, Bestimmungen der angedeuteten Art aus der Arbeitsordnung wegzulassen."

Diese Ausführungen verdienen volle Zustimmung. Allzuviel Erfolg scheinen aber die Beamten mit ihrer Beratung der Unternehmer in dieser Beziehung nicht zu haben, denn sonst könnten nicht soviel Arbeitsordnungen existieren, die das Ehrgefühl der Arbeiter auf das gröblichste verletzen.

Die am 1. Januar 1910 in Kraft tretende Arbeitszeitverkürzung für Arbeiterinnen auf 10 Stunden ist auch für die Arbeiter nicht ohne Wirkung geblieben. Besonders an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen bürgert sich die sogenannte englische (durchgehende) Arbeitszeit immer mehr ein, womit die Arbeiter einen freien Nachmittag erhalten. Dagegen läßt die Durchführung des § 137a der Gewerbeordnung nach den Angaben der Beamten noch sehr zu wünschen übrig. Nach den gemachten Feststellungen wurde „den tagsüber in der Fabrik beschäftigten Arbeiterinnen in weit größerem Umfange, als man dies früher glaubte annehmen zu können, Arbeit mit nach Hause gegeben, die teils in der Nacht, teils am Sonntag fertiggestellt wurde". Die Kontrolle über die Mitnahme von Arbeit gestaltet sich sehr schwierig, was vorauszusehen war und weshalb ein generelles Verbot allein zweckmäßig gewesen wäre. Der Beamte des 1. Bezirks hält eine wirksame Ueberwachung der Einhaltung des § 137a nur bei gesetzlicher Regelung der Hausindustrie für möglich. Sehr begrüßt wird von den Beamten, daß sie in ihrer Tätigkeit von den Arbeiterorganisationen unterstützt werden, indem diese auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in ihren Reihen hinwirken, vor allem wird von den Ehemännern verlangt, daß sie darüber wachen, daß ihre Frauen nicht mehr, als gesetzlich zugelassen ist, arbeiten. In den Versammlungen wird darauf hingewiesen, daß bei dem durch die Mitnahme von Arbeit erzielten Mehrverdienst der Arbeiterinnen häufig übersehen werde, daß dieser Verdienst vollständig wertlos ist im Hinblick auf die Tatsache, daß die Arbeiterinnen dabei ihr Hauswesen herunterkommen lassen und die dringenden Flickarbeiten vernachlässigen müssen. In Wirklichkeit seien die Ersparnisse größtenteils Täuschungen, weil sie dem, was die Arbeiterfamilien auf der anderen Seite gesundheitlich und wirtschaftlich verlieren, nicht das Gleichgewicht zu halten vermögen."

Die geringe Entlohnung der Heimarbeit wird von den darin Beschäftigten nicht mehr so ruhig hingenommen, sondern gibt Veranlassung dazu, daß die Mädchen und Frauen die Heimarbeit aufgeben und sich nach lohnenderer Beschäftigung umsehen. Infolgedessen haben die Erhebungen im 3. Bezirk einen merklichen Rückgang der Heimarbeit ergeben. Bei der Heimarbeit verbleiben regelmäßig nur Frauen, die sich wegen körperlichen Beschwerden oder aus Rücksicht für ihre Familie der Landwirtschaft oder der Fabrik nicht zuwenden können. Von den gewerblichen Arbeiterinnen wurde der erweiterte Wöchnerinnenschutz mit sehr gemischten Gefühlen begrüßt. Wohl ist ihnen die längere Pflegezeit von 8 Wochen für Wöchnerinnen erwünscht, aber sie können doch nicht verstehen, daß den Wöchnerinnen zugemutet werden kann, 8 Wochen von der Arbeit wegzubleiben, solange die Krankenkasse nur zu einer sechswöchigen Unterstützung verpflichtet ist. Diese gesetzliche Lücke bestimmt die schwangeren Arbeiterinnen dazu, möglichst bis kurz vor der Niederkunft zu arbeiten, damit sie, weil dieser Zeitpunkt nicht genau vorausbestimmt werden kann, ja nicht in die Lage kommen, mehr als 2 Wochen vorher und somit im ganzen mehr als acht Wochen aussetzen zu müssen. „Manche Frau bekannte auch ganz offen, daß sie nach Ablauf der Unterstützungszeit unter allen Umständen wieder zur Arbeit greifen müsse; werde sie in der Fabrik nicht angenommen, so nehme sie Stelle als Wasch- und Putzfrau an. Unter solchen Umständen bedeutet der verlängerte Wöchnerinnenschutz nur einen sehr problematischen Fortschritt. Von einem wirklichen Fortschritt kann erst dann geredet werden, wenn die Forderung nach einer angemessenen Entschädigung für die gesetzliche Ruhezeit erfüllt ist.

Der gesetzliche Schutz der Kinder und jugendlichen Personen wird äußerst mangelhaft durchgeführt. Die Beamten stellten zahlreiche schwere Verfehlungen fest. Die Schuld daran tragen auch hier die unzureichende Revisionstätigkeit und die niedrigen Strafen, dann aber auch die Gleichgültigkeit der örtlichen Polizeiorgane. Letztere scheinen bei Durchführung des Arbeiter- und Kinderschutzes völlig zu versagen. Von den Beamtinnen wird die alte Klage erhoben, daß ihnen die Revisionstätigkeit durch das Aufsuchen der Kinderbeschäftigung so sehr erschwert wird. Es heißt hierüber in dem Bericht:

„Infolge der schwierigen Auffindung der Kinderheimarbeit waren bisher meist nur in Fabrikorten und deren Umkreis, wo die Beamtinnen ohnedies zu tun hatten und ortskundig waren, Revisionen in Heimwerkstätten ausgeführt worden. In diesem Jahre versuchten die Beamtinnen auch in entlegenere Gegenden vorzudringen. Wie viele vergebliche Gänge mußten aber da gemacht werden! Es war ein Wandern und Nachfragen von Ort zu Ort und von Haus zu Haus, das Ergebnis am Abend aber hinsichtlich der Revisionszahl gering. In den Städten ist es überhaupt unmöglich, ohne Unterlage zu revidieren. Die Kinderheimarbeit ist daher in den meisten Städten fast noch ganz unerforscht. Es zeigt sich immer wieder, daß die Kontrolle der Kinderheimarbeit Stückwerk bleiben wird, solange die Gewerbeinspektion nicht in der Lage ist, die gesamte für

werden. Damit fehlt aber die Grundlage für eine durchgreifende Kontrolle und Feststellung der vorkommenden Uebertretungen, und die Herren Backermeister haben unbeschränkte Freiheit in der Ausbeutung ihrer Arbeiter. Sie können sich auch um so leichter über die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter hinwegsetzen, als die für Uebertretungsfälle in Anwendung kommenden lächerlich geringen Strafen von 5 und 10 Mk. ihnen nicht besonders wehe tun, diese Strafen somit eine abschreckende Wirkung nicht ausüben. Die gleichen Verhältnisse finden sich in den Gast- und Schankwirtschaftsbetrieben; die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen werden dort ebensowenig beachtet. Die Beamten geben hier selbst zu, daß dieser Zustand durch die Niedrigkeit der Strafen verursacht wird. So sagt der Beamte des 2. Bezirks: „Leider ist die durchschnittliche Höhe der Geldstrafen in den letzten Jahren so ziemlich die gleiche geblieben, sicher auch ein Grund dafür, weshalb sich auf diesem Gebiet die Verhältnisse so langsam bessern." Derselbe Beamte sagt an anderer Stelle: „Es wurden wieder viele Verstöße gegen die Bundesratsverordnung festgestellt. Die genaue, regelmäßige Einhaltung der vorgeschriebenen Ruhezeiten war insbesondere in größeren Betrieben eine Seltenheit. In Betrieben mittleren Umfangs, in welchen die Unternehmer häufig durch Einstellung von Lehrlingen teurere Arbeitskräfte sparen wollen, wurden die noch in jugendlichem Alter stehenden Gehilfen statt bis spätestens 10 Uhr bis 11 oder 12 Uhr nachts, zum Teil noch länger beschäftigt. Kaum besser als bei den Kellnern und Kellnerinnen fanden sich die Verhältnisse beim Küchenpersonal; dieses erhielt zwar kürzere Ruhezeiten regelmäßiger, die längere 24stündige wurde aber dafür seltener gewährt." Aehnliche Angaben machen die Beamten des 3. und 4. Bezirks. Beachtenswert ist auch die Feststellung der Beamten, daß das Trinkgelderunwesen einen Hemmschuh für die Durchführung und Einhaltung der Arbeiterschutzvorschriften im Gastwirtsgewerbe darstellt.

So bemerkt der Beamte des 4. Bezirks, daß die Gesetzesübertretungen in den Saisonbetrieben und in den kleinen Gastwirtschaften mit wenig Personal noch immer an der Tagesordnung sind. „Sie geschehen sehr oft mit Wissen und Willen der Kellnerin. In den Tagesstunden ist in diesen Betrieben regelmäßig wenig zu tun, und wenn die Gäste abends kommen, dann bleibt die Kellnerin schon des Trinkgelds wegen." Derartige Feststellungen werden regelmäßig in den Berichten gegeben, was zur Genüge beweist, wie traurig auf diesem Gebiete die Zustände sind und wie dringend notwendig ein gesetzliches Einschreiten gegen den heutigen Trinkgeldunfug im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe wäre. Uebrigens ist auch noch nach anderer Richtung ein solches Einschreiten erforderlich. Der gegenwärtige Gastwirtsangestelltenschutz erstreckt sich nur auf Gehilfen und Lehrlinge, das gesamte sonstige Personal ist davon ausgenommen; auch das Hotelpersonal bleibt davon unberührt. Diese Unzulänglichkeit des Gastwirtsarbeiterschutzes trägt mit dazu bei, seine Durchführung zu erschweren, wenn nicht unmöglich zu machen. Eine neue gesetzliche Regelung wird deshalb auch bei dieser Kategorie von Angestellten nicht vorübergehen dürfen.

Die Bestimmungen über die Arbeitszeit in Steinbrüchen und Steinhauereien werden ebenfalls noch vielfach übertreten. Als auffällig wird bezeichnet, daß in vielen Betrieben ungewöhnlich lange Vesperpausen für die Sandsteinhauer eingeführt sind, hauptsächlich wohl aus dem Grunde, um bei strengem Geschäftsgang durch Kürzung der Pausen in unauffälliger Weise eine längere Arbeitszeit erzielen zu können. Die Arbeitszeit wird statt auf 9 Stunden bis auf 10 und 11 Stunden ausgedehnt, hauptsächlich finden sich derartige Uebertretungen in Betrieben, welche Italiener beschäftigen, die sich als Wanderarbeiter leicht zur Längerarbeit bestimmen lassen. Die ausländischen Arbeiter sind auch in anderer Beziehung einer besonderen Ausbeutung ausgesetzt. So werden die galizischen Arbeiter, welche vorzugsweise in Ziegeleien beschäftigt sind, meist durch Agenten vermittelt, durch deren Hände, nach dem Wortlaut der Verträge mit den Ziegelfirmen und mit den Arbeitern, die ganze Lohnzahlung zu gehen hat. Während der Agent aber von der Ziegelei im Sommer für den erwachsenen Arbeiter etwa 2,80 bis 2,90 Mk., für jüngere Leute (von 17—20 Jahren) etwa 2,50 Mk. täglich erhält, setzt er den erwachsenen Arbeitern Tagelöhne von 1,20 bis 1,30 Mk., den jüngeren Leuten solche von 90 Pf. bis 1 Mk. aus. Die Differenz beansprucht er zur Bestreitung der Kost, als Ersatz für die den Arbeitern vertraglich zugesicherte freie Her- und Rückreise und für die auf die Arbeiter entfallenden Beiträge zur Arbeiterversicherung; ferner ist die Vermittelungsgebühr in diesem Betrag eingeschlossen. Da die Kost sehr einfach ist (vor- und nachmittags gesüßter Kaffee mit Milch, mittags ein Viertelpfund Fleisch mit Gemüse oder Hirse oder Kartoffeln, abends gefettete Suppe oder Kartoffeln oder Hülsenfrüchte; ferner wöchentlich 8—12 Pfund Brot und 1 Pfund Schmalz) und ein Teil der Reisekosten vielfach von den Ziegeleien getragen wird, so verbleiben den Agenten Gewinne, welche in keinem Verhältnis zu ihrer Mühewaltung stehen. Zur Sicherung gegen Vertragsbruch wird in der Regel ein viel zu hoher Betrag, meist 30 Mk., einbehalten durch Abzug unzulässig hoher Teilbeträge bei den ersten Lohnzahlungen." Die Arbeiter befinden sich unter diesen Umständen in einer Abhängigkeit von den Unternehmern und Agenten, die ihnen jede Bewegungsfreiheit raubt. Es mußte deshalb wiederholt in solchen Fällen eingeschritten werden, wobei dieser gesetzwidrige Zustand beseitigt und unter Ausschaltung des Agenten ein direktes Arbeitsverhältnis zwischen Ziegelei und Arbeiter hergestellt wurde.

Infolge des Inkrafttretens der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Januar 1910 wurde eine umfassende Nachprüfung der Arbeitsordnungen notwendig. Bei diesem Anlaß konnten die älteren Arbeitsordnungen mit den Forderungen des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend das Aufrechnungsverbot gegen eine unpfändbare Lohnforderung formell in Einklang gebracht werden. Es besteht in dieser Beziehung noch immer eine weitgehende rechtliche Unklarheit, die wohl nur durch eine gesetzliche Feststellung beseitigt werden kann. Die Folge ist, daß die Unternehmer die Aufrechnung von Schadenersatzforderungen in der Arbeitsordnung festlegen und ihr lediglich eine Form zu geben suchen, die sich nicht leicht beanstanden läßt. Aufgerechnet wird nach wie vor. Dieser Zustand kann nicht befriedigen. Er läuft praktisch darauf hinaus, daß die Aufrechnung sich vollzieht, wenn sie der Arbeiter sich gefallen läßt, und die Sache nur im Weigerungsfalle zum gerichtlichen Austrag kommt, was aber nur selten geschieht. Hervorgehoben zu werden verdient, was der Beamte des 3. Bezirks über die Form der Arbeitsordnungen sagt, die sehr häufig auf das Empfinden

und Gesundheit Frevelnden zuteil wird. In dieser Beziehung hat sich im Laufe der Jahre nichts gebessert und wird es endlich Zeit, hierin eine andere Praxis zur Anwendung zu bringen. Wie in früheren Jahren bietet der württembergische Gewerbeinspektionsbericht auch diesmal wieder eine große Fülle von wertvollen Anregungen, die für die weitere Ausgestaltung des Arbeiterschutzes von großem Nutzen sein können. Wie anderswo geht man aber auch hier an solchen Anregungen nur zu gern vorüber. Es bleibt deshalb Aufgabe der Arbeiterorganisationen, die in dem Bericht gebotenen Feststellungen und Anregungen nicht unbeachtet zu lassen, sondern im Interesse der Arbeiter bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu verwerten.

Stuttgart. Mattutat.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Schwierigkeiten der industriellen Produktion in Oesterreich.

Seit der Wendung Oesterreichs zur einseitigen handels- und zollpolitischen Begünstigung der Landwirtschaft, genauer: des Großgrundbesitzes wollen die Klagen der Industrie nicht verstummen, obgleich sie an der agrarischen Hochschutzzollpolitik nicht wenig Schuld trägt. Alle diese Klagen und Anklagen sind kürzlich in einer Schrift, die einen Sekretär des österreichischen Industriellen-Bundes zum Verfasser*) hat, zusamengefaßt worden und da sie für die Beurteilung der Lage der industriellen Arbeiter Oesterreichs mancherlei beibringt, sei ihrer auch hier Erwähnung getan.

Vor allem wird auf den Rohstoffmangel und die Rückständigkeit des Verkehrswesens hingewiesen, Mängel, die teils in geologischen, teils in politischen Verhältnissen ihre Ursachen haben. Wichtiger ist für uns die geringe Entwicklung des Städtewesens. Denn damit wird ein Problem angeschnitten, das in hohem Grade sozialpolitischer Natur ist und die Interessen der Arbeiter stark berührt. Ebendieselben Leute nämlich, die mit Recht die schwache Städteentwicklung — eine Hauptvoraussetzung für den Absatz der Industrie — beklagen, sind Schuld daran, daß die Agglomeration der Bevölkerung bei uns so langsam vor sich geht. Während man einst die Flucht vom Lande in die Stadt im Interesse der Industrie begrüßte, will man heute nicht begreifen, daß die sozialpolitische Reform, durch welche der feudale Großgrundbesitz die Industrie zu belasten unternahm, dieser zum Vorteil ausschlug, indem sie ihr eine leistungsfähige industrielle Reservearmee und eine wachsend kaufkräftige Abnehmerschaft besorgte. Die Agrarier haben denn auch den befruchtenden Nutzen einer stetig sich entwickelnden Sozialpolitik gut verstanden, und wenn sie sich auch nicht zur ausgiebigen sozialpolitischen Düngung ihrer eigenen Wiesen verstehen können, so reichen sie doch den industriellen Scharfmachern die Hand zu dem löblichen Zwecke, um die Förderung der industriellen Sozialpolitik hintanzuhalten — in der allerdings selbstmörderischen Erkenntnis, daß sie dadurch die Anziehungskraft der industriellen Zentren auf das agrarische Proletariat schwächen und letzteres ihrem eigenen Ausbeutungsbedürfnisse zwar länger konservieren werde, ohne jedoch, was die Hauptsache wäre, die Konsumfähigkeit der Massen durch eine zielbewußte Sozialpolitik planmäßig und energisch zu fördern. So kommt es, daß die sozialpolitischen Bestrebungen der Agrarier wie der Industriellen — welchen sich der mittelständischen Gewerbereier als Dritte im Bunde anschließen — darauf hinauslaufen, mittels reformerischer Wohltaterei die Arbeiter [illegible] Scholle bezw an die Werkstatt zu fesseln und [illegible] liche Hörigkeit wiederherzustellen. Wie in Deutschland besteht auch in Oesterreich die [illegible] liche Sozialpolitik in dieser Spielart. Die Arbeiter durch den Schein sozialer Reformen zu ködern und gleichzeitig sie an den wesentlichen Inhalt derselben zu prellen.

Allein der Betrug rächt sich auch an den Betrügern; denn der Betrogene bleibt an Leistungsfähigkeit hinter dem Arbeiter wirklicher Kulturstaaten zurück. So wird dem österreichischen Arbeiter vorgehalten, daß er in der Papierindustrie nur 263 mq pro Jahr fertig bringe; in Deutschland aber 351 mq, in Amerika gar 850 mq; in der Schuhfabrikation an der Zwickmaschine in Oesterreich 75—95 Dutzend Paar, in Deutschland 70 120 Dutzend Paar, in England 100 110 Dutzend Paar, in Amerika 180 Dutzend Paar per Woche! Und so weiter. Die österreichischen Scharfmacher, welche diese Triumphe gegen „ihre" Arbeiter ausspielen, wissen gar nicht, welche Anklage sie damit gegen sich selbst erheben. Daß sie damit zugeben, wie wenig sie die Notwendigkeit begreifen, die Betriebsorganisation ihrer Unternehmungen rationell auszugestalten, sie technisch besser mit Maschinen auszurüsten und die Arbeiter mit echter unverfälschter Sozialpolitik zu versehen. Statt dessen sehen wir die Industriellen im Bunde mit den Agrariern die Lebenshaltung der Arbeiterschaft stetig herabdrücken und damit die Konsumfähigkeit der Volksmassen sinken, auf welchen der industrielle Absatz beruht. Die österreichischen Industriellen jagen nämlich einem Phantom nach, an dem sie sich ihre Köpfe erhitzen: dem überseeischen Export. Allein sie übersehen, daß dieser gerade eine bessere Sozialpolitik zur Voraussetzung hat und daß eine Industriepolitik, die auf Kosten jener getrieben wird, das verkehrteste Ding von der Welt ist. Soweit ein rentabler Export in Oesterreich überhaupt möglich ist, kann er nur in den höherwertigen Waren erfolgen. Die Produktion solcher erfordert eine gut ausgebildete, kulturell hochstehende Arbeiterschaft, die Hebung ihrer Geschicklichkeit und ihres Geschmacks für bessere Qualitätsarbeit, die sich freilich bei der brutalen Unterdrückung aller darauf gerichteten Bestrebungen nicht erzielen läßt.

Im übrigen hat der Verfasser der Schrift die Schwierigkeiten der industriellen Produktion in Oesterreich mit Geschick hervorgehoben. Unsere Industrie arbeitet unter ungünstigeren Bedingungen als in anderen Staaten. Das geht schon daraus hervor, daß der Fabrikatenimport fortgesetzt rascher wächst als der Fabrikatenexport: Seit Inkrafttreten der neuen Handelsverträge sogar mehr als dreimal so rasch, ein Beweis, daß die Handelsverträge nur der einseitig agrarischen Zollpolitik Rechnung tragen und die österreichische Industrie der ausländischen Konkurrenz in vielen Beziehungen preisgeben. Die Folge ist, daß sich unsere Industrie — von wenigen Zweigen (Papier-, chemische, Textilindustrie) abgesehen — im Vergleich zu den anderen Ländern langsamer entwickeln muß. Dafür sprechen noch verschiedene Symptome, auf die hier nicht eingegangen werden kann. Doch ist die Tatsache festzuhalten, daß die Armut Oesterreichs an Roh- und Hilfsstoffen,

*) Die Schwierigkeiten der industriellen Produktion in Oesterreich. Von Dr. Friedrich Hertz.

Württemberg in Betracht kommende Kinderarbeit einigermaßen zu überblicken, was unseres Erachtens ohne Einführung eines eigentlichen Eintragungszwanges und durch Erhebungen in den Schulen nicht zu erreichen ist."

Erschwert wird die Durchführung des Kinderschutzgesetzes auch noch durch den Umstand, daß der oft weitgehenden Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft in der Landwirtschaft und im Gesindedienst nicht entgegengetreten werden kann. Zutreffend bemerkt der Bericht: „Eltern, deren Kindern eine gewerblich unzulässige Beschäftigung verboten wurde, können nicht begreifen, warum gleichaltrige Kinder schon frühmorgens in der Landwirtschaft oder als Laufmädchen für Haushaltungen verwendet werden dürfen. Die Lehrer sind vielfach der Ansicht, daß die Beschäftigung der Kinder in Haus- und Landwirtschaft mindestens ebenso gesundheitsschädlich ist als die gewerbliche; namentlich dann, wenn die Kinder — was häufig der Fall sei — infolge von Früharbeit nicht die notwendige Nachtruhe haben." Diese Ausführungen lassen die ganze Kläglichkeit und Unzulänglichkeit des gesetzlichen Kinderschutzes in grellstem Lichte erscheinen; er steht derzeit nur auf dem Papier und es sieht ganz so aus, als ob man an den maßgebenden Stellen nichts anderes will.

Eine Durchbrechung des gewerblichen Arbeiterinnenschutzes bedeuten die zahlreichen Ausnahmebewilligungen von Ueberzeitarbeit. So wurden für 25 008 Arbeiterinnen an 8703 Tagen 370 929 Ueberstunden und für 796 Arbeiterinnen an den Sonnabenden bei insgesamt 2981 Betriebstagen 43 275 Ueberstunden zugestanden. Auch die Ausnahmebewilligungen für Sonntagsarbeit sind sehr hoch. Ein so weitgehendes Entgegenkommen muß die Unternehmer zur Forderung von noch weitergehenden Ausnahmen anreizen, womit der gesetzliche Arbeiterschutz illusorisch wird.

Aus den der Gewerbeinspektion unterstellten Betrieben wurden 2366 Unfälle, darunter 49 Todesfälle, angezeigt. Ferner kamen noch 729 Unfälle, worunter 25 Todesfälle, zur Anzeige, welche sich in nicht revisionspflichtigen Anlagen des Baugewerbes, des Fuhrwerksbetriebes, des Speicherei-, Kellerei- und Lagereibetriebes, der Tiefbauunternehmungen, der Privat- und Kleinbahnen zugetragen haben. Die Zahl der Unfälle zeigt gegen das Vorjahr eine Zunahme um 236, die Zahl der Todesfälle eine Zunahme um 12. Die Revisionen ergaben in allen vier Bezirken zahlreiche Anstände. Noch immer bilden Schutzvorrichtungen an Betriebseinrichtungen vielfach für Arbeitgeber und Arbeiter einen Gegenstand, dem sie nur gezwungen nähertreten, weil sie behaupten, bei der Anwendung von Schutzeinrichtungen in der Ausnutzung ihrer Maschinen beschränkt zu werden. In ziemlich vielen Fällen mußte noch die Durchführung der als notwendig erachteten Schutzvorkehrungen gegen den Willen der Unternehmer durch polizeiliche, bei den Oberämtern beantragte Auflagen gesichert werden. Bei den Arbeitern finden die Bestrebungen der Gewerbeaufsichtsbeamten zur Verhütung von Unfällen wachsendes Verständnis und Interesse. Mit den Unfallverhütungsvorschriften sind freilich viele Arbeiter noch nicht hinlänglich, teilweise auch gar nicht bekannt; ein Mangel, der nicht selten seine Ursache darin findet, daß Arbeitgeber oder deren Vertreter eine entsprechende Belehrung der Arbeiter bei deren Eintritt unterließen. Anerkennend wird hervorgehoben, daß die Organisationen der Arbeiter es sich angelegen sein lassen, die Arbeiter über Unfallverhütung zu belehren.

Die günstigen Verhältnisse auf dem Industrie- und Arbeitsmarkt, unter welchen das Jahr 1909 im allgemeinen abschloß, haben sich im Berichtsjahr in den wichtigsten Industrien nicht nur erhalten, sondern in einzelnen noch gebessert. Eine schwerwiegende Ausnahme bildeten die Baumwollspinnereien und -webereien, die das ganze Jahr über unter den außerordentlichen Kursschwankungen der Rohbaumwolle zu leiden hatten. Auch die Bauarbeiteraussperrung hat die Gesamtlage, wenn auch nicht in dem gefürchteten Umfang, so doch auf längere Zeit, ungünstig beeinflußt. Nach Beendigung der Aussperrung trat ein erfreulicher Aufschwung ein. Die durch die drohende Aussperrung in der Metallindustrie für kurze Zeit herrschende Beunruhigung ist nach Ueberwindung der Krise einem flotten Geschäftsgang auf fast allen Gebieten der Maschinen- und Metallindustrie gewichen. Die Löhne sind fast in allen Industriezweigen gestiegen und wurden unter Mitwirkung der Organisationen der Arbeiter vielfach tariflich festgelegt. Durch die Einführung der verkürzten Arbeitszeit der Arbeiterinnen wurde an den Akkordsätzen wenig geändert, die Stunden- und Tagelöhne hingegen zumeist erhöht. Insgesamt kamen den Gewerbeaufsichtsbeamten 140 Lohnbewegungen zur Kenntnis, wobei es in 49 Fällen zum Ausstand kam. Beteiligt waren an den Ausständen 225 Firmen und 3590 Arbeiter. Aussperrungen wurden 4 bekannt. Die bedeutendste derselben war diejenige im Baugewerbe, infolge deren an 11 Orten in 236 Betrieben etwa 2800 Maurer, Zimmerleute und Bauhilfsarbeiter ausgesperrt wurden. Eine Aussperrung der Schuharbeiter in Tuttlingen umfaßte 16 Betriebe mit 1516 Arbeitern. Bei den beiden weiteren Aussperrungen kamen zusammen nur 113 Arbeiter in Frage. Die Lohnbewegungen verliefen in der überwiegenden Mehrzahl zugunsten der Arbeiter. Tarifabschlüsse wurden den Gewerbeaufsichtsbeamten 72 zur Kenntnis gebracht, wobei es sich um 25 Firmen- und 47 Ortstarife handelte.

Ueber die Stärke der Arbeiterorganisationen ergibt der Bericht folgendes: Vereinigte Gewerkschaften 74 524 (im Vorjahr 57 597), christliche Gewerkschaften 7000 (6113), Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine 10 080 (2045), evangelische Arbeitervereine 5050 (5900), katholische Arbeitervereine 12 927 (12 561) Mitglieder. Der starke Zuwachs der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine erklärt sich aus dem korporativen Beitritt des Verbandes der württembergischen Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsunterbeamten, der vorher im christlichen Fahrwasser segelte. Im Berichtsjahr sind in Württemberg auch sogenannte gelbe Werkvereine entstanden, ohne bis doch besondere Bedeutung zu erlangen. Ein Versuch der Metallindustriellen, solche in weiterem Umfange zu gründen, wurde durch die Wachsamkeit des Metallarbeiterverbandes vereitelt. An größeren württembergischen Unternehmerorganisationen führt der Bericht an: den Verband der Metallindustriellen in Württemberg mit 134 Mitgliedern, welche zusammen 23 008 Angestellte und Arbeiter beschäftigen, ferner den Industriellenverband für Heilbronn und Umgebung mit 37 Mitgliedern. Bei den übrigen Arbeitgeberorganisationen handelt es sich um Verbände, die sich über das ganze Reich erstrecken.

Wie die am Schlusse des Berichts gegebene Statistik ausweist, wurden insgesamt 1902 Zuwiderhandlungen gegen gesetzliche Arbeiterschutzbestimmungen ermittelt. Zur Bestrafung kam es bei 58 Personen. Hieraus allein läßt sich bereits die schonende Behandlung erkennen, die den gegen Leben

der Mangel an Wasserstraßen, die geringe Küstenentwicklung, die hohe Landfracht, daß all diese Mängel und Rückständigkeiten allein nicht genügen, um die Schwäche der österreichischen Industrie zu entschuldigen. Die schlechten Verkehrseinrichtungen bedeuten viel, aber nicht alles. Schädlicher noch ist die unzulängliche Städteentwicklung, die in großen Gebieten das Vorherrschen der Naturalwirtschaft zur Folge hat. Der Konsum ist bei uns viel mehr zersplittert, der Markt schwerer zu bearbeiten als in Deutschland. Der Hauptfehler ist und bleibt die überaus niedrige Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes infolge der schwachen Kaufkraft der Bevölkerung, ihrer Kulturrückständigkeit und sozialpolitischen Unterernährung. Die starke Auswanderung drückt den Bevölkerungszuwachs herab, wodurch insbesondere das Baugewerbe und andere Investitionsindustrien leiden. Die Lage und Zersplitterung des inneren Marktes, welche der Industrie die spezialisierte Massenerzeugung unmöglich macht, erschwert den Export; es gilt daher vor allem den inneren Markt zu heben. Darin liegt das Geheimnis des Erfolges. Dann erst wird sich der Großhandel entfalten können! Es heißt das Roß beim Schweife aufzäumen, wenn die Scharfmacher den wirksamsten Träger des aufstrebenden Massenkonsums — die klassenbewußte Arbeiterschaft — gewalttätig zu unterdrücken suchen. Was nützt eine Steuerentlastung der Aktiengesellschaften, was eine Verbilligung der Anlagekosten, wenn der absatzfähige Markt fehlt. Es ist ein fehlerhafter Zirkel, in dem sich unsere Industriepolitiker bewegen. Sogar Dr. Herz gibt zu, daß die Löhne bei uns im allgemeinen nicht hoch sind; trotzdem vermögen sie die sonstigen Nachteile nicht auszugleichen. Die Scharfmacherei tuts eben nicht, sie rächt sich bitter an den Scharfmachern selbst. Die Rentabilität muß im Kampfe mit Agrariertum, Regierung und Bureaukratie erstritten werden.

Der Zollschutz ist, wie erwähnt, ungleichmäßig. Etwa 42 Proz. der Waren sind teils zollfrei, teils bloß mit Zöllen unter 10 Proz. belegt, nur ein weiteres Drittel genießt einen höheren Schutz als 20 Proz. des Ausfuhrwertes. Gibt es einen schlagenderen Beweis für die Unfähigkeit der österreichischen Industriellen, ihre Interessen gegenüber den Agrariern wahrzunehmen? Sie, die ebenso wie ihre wirtschaftlichen Antipoden, einem geradezu überschwänglichen Zollaberglauben sich hingeben, lassen sich nicht bloß die hohen Agrarzölle aufhalsen, sondern billigen den Agrariern auch noch unzulängliche Industriezölle und der Regierung starke Finanzzölle zu! Sie wundern sich dann, wenn die Folgen dieser Industriepolitik sich für sie immer schwerer und verhängnisvoller fühlbar machen. Die gesunde Grundlage für die industrielle Produktion hat in dem Scharfmachertum den gefährlichsten Feind!

Wien. Sig. Kaff.

Arbeiterbewegung.

Von den kanadischen Gewerkschaften.

Nach einem mehrjährigen Zeitraum veröffentlicht das kanadische Arbeitsministerium in der „Labour Gazette" (Bd. 11, S. 1088—1096) wieder eine Uebersicht der Zahl der in dieser Kolonie bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen. Angaben über ihre Mitgliederzahl werden jedoch nicht gemacht, da auch nur halbwegs vollständige Auskünfte darüber nicht zu erlangen sind. Der Sekretär des Gewerkschafts- und Arbeiterkongresses von Kanada schätzte die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter dieses Landes auf rund 300 000, Arbeitsminister W. L. Mackenzie King gab sie dem Berichterstatter — schon vor einigen Jahren — mit 150 000 an, welche Zahl der Wirklichkeit näher kommen dürfte als die zuerst angeführte. Da von 1904 bis 1910 in den Vereinigten Staaten keine Ausbreitung der Gewerkschaften zu verzeichnen war, so ist eine solche auch für Kanada nicht anzunehmen, wo die große Mehrzahl der örtlichen Organisationen Zweige von Centralverbänden sind, die in den Vereinigten Staaten ihren Sitz haben.

Im März 1911 gab es in Kanada insgesamt 1858 gewerkschaftliche Arbeiterorganisationen; davon waren zwei Landescentralen („Gewerkschafts- und Arbeiterkongreß von Canada" und „Canadischer Arbeiterbund"), 8 kanadische Centralverbände, 50 Gewerkschaftskartelle, 48 Orts- oder Bezirksverbände gewerkschaftlicher Ortsvereine verwandter Berufe und 1752 Ortsvereine.

Von den acht kanadischen Centralverbänden gehören die National Association of Marine Engineers (Schiffsmaschinisten) mit 9 Ortsvereinen und die Federated Association of Letter Carriers (Briefträger) mit 18 Ortsvereinen dem „Gewerkschafts- und Arbeiterkongreß" an, nämlich jener Landescentrale, die von der American Federation of Labor anerkannt und unterstützt wird. Dem kanadischen Arbeiterbund sind angeschlossen: Verbände der Bergarbeiter (Provincial Workmen's Association, 21 Ortsvereine), Textilarbeiter (Federation of Textile Workers of Canada, 12 Ortsvereine), Schuhmacher (Fraternité Canadienne de Cordonniers, 5 Ortsvereine) und der Granithauer (Canadian Granite Cutters' Union, 4 Ortsvereine). Keiner Landescentrale gehören an Verbände der Schiffskapitäne und Steuermänner und Eisenbahnbediensteten. Der gewerkschaftliche Charakter des „Canadischen Arbeiterbundes" und seiner angeschlossenen Verbände und Ortsvereine steht übrigens stark im Zweifel, die meisten davon sind Streikbrecherorganisationen, patriotische Vereinigungen usw., deren Hauptzweck ist, die Arbeiter gefügig zu erhalten und bei den Unternehmern und Behörden gut angeschrieben zu bleiben.

Von den Gewerkschaftskartellen befanden sich in der Provinz Ontario 22, in Britisch-Kolumbien 7, in Quebec 6, in Alberta 4, in Manitoba und Saskatchewan je 3, in Neu-Schottland und Neu-Braunschweig je 2 und auf der Prinz-Eduard-Insel 1. Außerhalb der 50 Orte, wo Gewerkschaftskartelle bestehen, ist auch die Organisation von keiner Bedeutung; dem Gewerkschafts- und Arbeiterkongreß gehören 39 Gewerkschaftskartelle an und zehn davon zugleich der American Federation of Labor.

Von den 48 Orts- oder Bezirksverbänden verwandter Berufe trafen 23 auf die Baugewerbe, acht auf die Metallgewerbe, 5 auf die graphischen Gewerbe, 3 auf die Bekleidungsgewerbe usw. Ihre Aufgabe ist hauptsächlich das Erzielen eines einmütigen Vorgehens der organisierten Arbeiter im Falle gewerblicher Bewegungen.

„Internationalen Verbänden" (die ihre Wirksamkeit auf die Vereinigten Staaten und Kanada, seltener auch auf andere Länder erstrecken) gehörten 1520 von allen 1752 in Kanada bestehenden gewerkschaftlichen Ortsvereinen an; die übrigen 232 Ortsvereine waren zum Teil kanadischen Verbänden angeschlossen oder jeder Verbindung entbehrende Lokalorganisationen. Die „Ritter der Arbeit" hatten im März d. J. in Kanada noch ganze 7 Ortsvereine, und die „Industriearbeiter der Welt" hatten dort

sogar schon ganze drei Ortsvereine — was gewiß ein überwältigender Erfolg einer 6 Jahre langen Tätigkeit jener Leute ist, die 1905 darangingen, die vielgehaßte American Federation of Labor zu vernichten. Der American Federation of Labor direkt oder indirekt (durch ihre Centralverbände) angeschlossen waren 1167 kanadische Ortsvereine und 343 Ortsvereine gehörten den Verbänden der Maurer, Eisenbahner usw. an, die bisher noch der American Federation of Labor fernstehen. Die Verteilung der international verbundenen, der selbständigen kanadischen und der Gesamtzahl der Ortsvereine auf einzelne Provinzen ist in der folgenden Tabelle angegeben:

Provinzen	International verbundene Ortsver.	Selbst. kanad. Ortsver.	Zusammen
Neu-Schottland	92	54	146
Prinz-Eduard-Insel	4	5	9
Neu-Braunschweig	64	15	79
Quebec	190	86	276
Ontario	654	50	704
Manitoba	103	1	104
Saskatchewan	74	—	74
Alberta	127	6	133
Britisch-Kolumbien	210	15	225
Yukon-Territorium	2	—	2
Kanada	1520	232	1752

Die Anordnung der Provinzen erfolgte in der Tabelle nach ihrer geographischen Lage, von Ost nach West fortschreitend. Am zahlreichsten sind die gewerkschaftlichen Organisationen in der Provinz Ontario, die sich keilförmig in das Gebiet der Vereinigten Staaten einschiebt; an zweiter Stelle folgt Quebec, doch gibt es dort viele gelbe und patriotische Vereine. In der Stadt Montreal wurden 117 gewerkschaftliche Ortsvereine gezählt, in Toronto 113, in Vancouver 72, in Winnipeg 69, in Ottawa und Quebec-Stadt je 50, in Hamilton 48 usw.

Von den mit internationalen Organisationen verbundenen Ortsvereinen entfielen auf die Baugewerbe 329, den Bergbau und Steinbruchbetrieb 70, die Metall-, Maschinenbau- und Schiffsbaugewerbe 277, die graphischen Gewerbe 86, die Holzbearbeitungsgewerbe 29, die Bekleidungsgewerbe 77, die Nahrungs- und Genußmittelgewerbe 50, die Ledergewerbe 6, den Eisenbahndienst 447, das übrige Transport- und Verkehrswesen 47 und auf sonstige Gewerbe 144.

Welchen Gewerben die Mitglieder der rein kanadischen Organisationen angehörten, wird in der amtlichen Publikation nicht mitgeteilt; es wiegen vermutlich die gemischten Arbeitervereine vor.

Die meisten Ortsvereine hatte auf kanadischem Gebiet der Verband der Bahnerhaltungsarbeiter, und zwar 119; dann kommt der Zimmererverband mit 75 Ortsvereinen, der Lokomotivheizerverband mit 73, der Zugbegleiterverband mit 72, der Lokomotivführerverband mit 71, der Maurerverband mit 61, der Maschinenbauerverband mit 48, der Schriftsetzerverband mit 47 Ortsvereinen usw.

Zu wünschen wäre, daß das kanadische Arbeitsministerium keine Mühe scheut, um bald auch eine Mitgliederstatistik zustande zu bringen. F.

Von der südafrikanischen Gewerkschaftsbewegung

liegt die Nachricht vor, daß zu Kapstadt eine Delegiertenversammlung aller bestehenden Organisationen abgehalten und die Bildung einer Landeszentrale beschlossen wurde, deren Verfassung in der Hauptsache jener der britischen General Federation of Trade Unions nachgebildet ist. Geklagt wurde auf dieser Versammlung über die starke Einwanderung, die zu beschränken getrebt werden soll. Die Löhne sind besonders seit dem Burenkrieg nominell sehr hoch, aber sie sinken bereits wieder und ihre Kaufkraft ist gering. In Kapstadt streiken die Buchdrucker; der Ausstand richtet sich in erster Linie gegen die Beschäftigung von Nichtverbändlern. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Bewegung der Eisenbahnangestellten in Frankreich.

I.

Man kann sagen, daß seit mehr als einem Jahre die ganze Innenpolitik Frankreichs sich nur um das Eisenbahnproblem dreht. Die wachsende Bewegung des Eisenbahnpersonals hat im Oktober des vergangenen Jahres zu einem allgemeinen Streik geführt. Seit jener Zeit haben die Folgen dieses Streiks nicht aufgehört, sich in der Politik und in dem wirtschaftlichen Leben des ganzen Landes bemerkbar zu machen. Da wir bis heute den Lesern des „Correspondenzblatt" noch nicht die Entwickelung dieser Bewegung geschildert haben, so werden sie uns dankbar sein, wenn wir ihnen ein Gesamtbild vorführen.

Am Anfange dieser ganzen Bewegung stand eine bemerkenswerte, unermüdliche und methodische gewerkschaftliche Tätigkeit. Von 1892 bis 1898 hatte das Nationale Syndikat der Eisenbahner Versuche mit plötzlichen und unglücklich verlaufenen Streiks gemacht; seit dieser Zeit hatten die Führer alle Abenteuer zu vermeiden und die Nützlichkeit der Gewerkschaft mit dem Hinweis auf die von den öffentlichen Gewalten auszuübenden Einwirkung zu beweisen versucht.

Durch diese Methode war die Organisation imstande gewesen, den Bestand ihrer Mitglieder bedeutend zu erhöhen; im Jahre 1902 hatte sie 11 690 Mitglieder, dagegen am 31. Dezember 1908 bereits 47 934.

Im Jahre 1909 wurde dieses Verhalten teilweise belohnt durch die Annahme eines Pensionsgesetzes, das den Eisenbahnern gegenüber den anderen französischen Arbeitern schätzenswerte Vorteile bot. Aber die Tätigkeit der Gewerkschaft wurde durch dieses erste Resultat nicht abgeschwächt. Da die Gehälter sehr niedrig waren (viele der Eisenbahner hatten unter fünf Frank Tagesverdienst), begann die Organisation eine Bewegung zur Erhöhung der Löhne, eine Bewegung, die in kurzer Zeit sehr populär wurde.

Der Mitgliederzuwachs hielt an und das Vertrauen stieg in dem Maße, daß es im Oktober 1910 zu einer allgemeinen Streikbewegung auf allen Linien kommen konnte.

Wie konnte es geschehen, daß die Gewerkschaft der Eisenbahner, bis dahin als reformistisch und gemäßigt bekannt, einen solchen Beschluß faßte? Das ist es, was wir zuerst auseinander zu setzen haben.

Durch das Gesetz vom 21. Juli 1909 hatten die Eisenbahnangestellten beachtenswerte Vorteile er-

langt. Das Alter, in dem in den Genuß der Pension getreten werden konnte, wurde auf 50 Jahre bei den Maschinisten und 55 Jahre für den Rest des Personals herabgesetzt. Zu gleicher Zeit bestimmte das Gesetz, daß die Pension mindestens die Hälfte des in den besten Jahren verdienten Gehaltes betragen müsse.

Es waren dieses ernste und unzweifelhafte Vorteile, aber erst nach langem Warten erreicht. Das Gesetz vom Juli 1909 wurde vom Parlament seit dem 14. November 1901 diskutiert, dem Tage, an dem die Herren Berteaux, Jaurès und Rabier dasselbe einreichten. Und selbst diese Parlamentarier hatten nichts anderes getan, als ein bereits im Jahre 1897 begonnenes, aber durch den Senat beendetes Vorgehen fortzusetzen.

Die Eisenbahnangestellten waren durch dieses lange Hinausziehen des Gesetzes lebhaft befremdet und sahen darin das Resultat des schlechten Willens der öffentlichen Macht gegenüber den Eisenbahnern. Sie nahmen schon auf ihren Kongressen sehr energische Tagesordnungen an, indem sie verlangten „eine Revision der Verfassung und die Abschaffung des Senates, dieser Sicherheitspuppe der kapitalistischen Bourgeoisie, welcher als Mitschuldiger der Eisenbahngesellschaften seit elf Jahren die Annahme des Gesetzes Berteaux verweigert, das doch bereits zweimal durch die Deputiertenkammer mit großer Mehrheit angenommen ist“ (20. nationaler Kongreß).

Auf dem nationalen Kongreß im Mai 1909 entstand eine heftige Diskussion über die einzunehmende Haltung, um dem Gesetz zum Leben zu verhelfen. Zur selben Zeit fand der Streik der Postangestellten statt und vorübergehend wurde die Frage aufgeworfen, ob man nicht diese Gelegenheit benutzen wolle, um den Streik zu erklären.

Klugheitsgründe verhinderten dieses, aber trotzdem hielt der Kongreß eine geheime Sitzung ab, um die Frage des Generalstreiks zu behandeln. Als nun der Senat zwei Monate später sich entschloß, das so lange erwartete Gesetz anzunehmen, konnten die Eisenbahner, mit Recht oder Unrecht, darin den Erfolg ihrer energischen Haltung sehen.

Zu gleicher Zeit stieg die Bedeutung und der Einfluß der Organisation, denn die Angestellten schrieben ihr nicht ohne Berechtigung ein gutes Teil des Erfolges zu und traten haufenweise als Mitglieder ein. Um einige Zahlen zu nennen, sei angeführt, daß während des Jahres 1909 22 384 Angestellte der Organisation beitraten, also fast 2000 im Monat.

Diese ganze Bewegung war erstaunlich für alle diejenigen, die den Geist der Eisenbahnangestellten kannten und welche sie bisher als Arbeiter behandelt hatten, die ihren Gesellschaften treu ergeben waren, vorsichtig und bedächtig bis zur Furcht und die gewerkschaftliche Tätigkeit nur unter dem Schutze und der Führung von Politikern betrieben. Jedenfalls war im Herbst 1909 der Geist der Eisenbahnangestellten eine Mischung von Begeisterung für die Gewerkschaft, die das Pensionsgesetz zur Annahme gebracht hatte und Groll gegen die öffentliche Macht, die ihnen feindlich entgegenzustehen schien.

Die Führer bemühten sich, die zweite und populärste Forderung vorwärts zu bringen: die Erhöhung der Löhne. Sie verlangten indessen zu gleicher Zeit 1. Rückwirkung des Pensionsgesetzes für die alten Arbeiter, welche davon keine Vorteile hatten; 2. Einführung eines wöchentlichen Ruhetages; 3. Bestimmungen, die die Beförderung und die Arbeitsbedingungen regelten. Am 16. September 1909 begann die Bewegung. Eine große Versammlung, abgehalten in der Arbeiterbörse, an der 4000 Angestellte teilnahmen, stimmte diesem Programm zu und sprach sich dafür aus, dasselbe durch gewerkschaftlichen Kampf durchzuführen. Während eines Jahres wurde eine intelligente und methodische Propaganda in ganz Frankreich durchgeführt.

Ein erster Abschnitt der Bewegung erstreckte sich vom September 1909 bis zum April 1910, in welchem Monat der Jahreskongreß der Eisenbahner stattfand. Während dieses halben Jahres wurde durch das Verbandsorgan, „La tribune de la Voie ferrée“, durch Versammlungen, durch Anschläge usw. eine lebhafte Agitation unter denjenigen Kollegen betrieben, welche der Gewerkschaft noch nicht angehörten und gleichzeitig versucht, die Sympathie der Oeffentlichkeit zu gewinnen.

Zweimal zögerte man nicht, auf die Straße zu gehen, und ihre eindrucksvollen, wenn auch friedlichen Züge vom 12. Dezember 1909 und 20. März 1910 schrien das Elend der Eisenbahnangestellten den Spaziergängern der Boulevards entgegen.

Aber niemand rührte sich. Gesetzgeber, Regierung und Eisenbahngesellschaften, jedenfalls abwartend, daß die Energie der Eisenbahner abflauen werde, übersahen oder gaben sich doch den Anschein, die ernste Bewegung des Eisenbahnpersonals zu übersehen. Daraufhin luden die Angestellten die Deputierten zu ihren Versammlungen ein und in einer dieser Versammlungen, die am 5. April 1910 in Paris stattfand und an der die Deputierten Brisson, Pelletan, Willm und Sembat teilnahmen, wurde eine Tagesordnung angenommen, die der Möglichkeit des Generalstreiks ernst entgegensah.

Sei es nun, daß diese Tagesordnung die Deputierten in Bewegung brachte, sei es, daß Wahlrücksichten den Eisenbahnern zu Hilfe kamen (denn die Wahlen kamen näher), jedenfalls beschäftigte sich diesmal die Kammer mit den Forderungen der Eisenbahner und nahm eine Tagesordnung an, durch die die Regierung aufgefordert wurde, die Angelegenheit zu beschleunigen und das Personal zu befriedigen zu stellen.

Aber jetzt beginnt schon der zweite Abschnitt der Bewegung, denn wir zählen den 13. April und die Delegierten der Gewerkschaft sind in Paris zu ihrem Jahreskongreß versammelt. Ein Vorkommnis in Lottéville-les-Rouen (die Einsperrung zweier Angestellten während einer Manifestation) erregte vor Anfang an die Gemüter. Aber trotz der Masse der Neuanmeldungen (welche in 7 Tagen, vom 9. bis 16. Januar auf 1029 stieg) hielten sich die Kongreßmitglieder mit Rücksicht auf die ungenügende Organisation zurück und beschlossen nur, daß eine Delegation von vier Mitgliedern pro Eisenbahnnetz gewählt werde mit dem Auftrage, vom Minister präsidenten die Einberufung einer Konferenz zu verlangen, an der die Direktoren der großen Gesellschaften teilzunehmen hatten und wo in Gegenwart des Ministers der öffentlichen Arbeiten die Angelegenheiten der Eisenbahner zu besprechen waren. Gleichzeitig setzte der Kongreß ein Komitee ein mit der Aufgabe, sich mit den nötigen Vorbereitungen zu beschäftigen, um den Augenblick zu beschleunigen, wo die Einstellung der Arbeit auf allen Bahnen nützlich sein könne, falls das Resultat der Konferenz unbefriedigend sei.

Die Delegation der Eisenbahner wandte sich an den Minister der öffentlichen Arbeiten, damals Millerand, der im Prinzip einverstanden war. Darauf

unterbreitete man der Regierung in einem Schreiben vom 25. April das Verlangen und sandte dieselbe Mitteilung an die Leiter der Gesellschaften. Ein Monat verging, ohne daß eine Antwort einlief, weder von der Regierung noch von den Gesellschaften. Am 28. Mai wiederholte die Gewerkschaft ihr Schreiben an den Minister und an die Gesellschaften und ersuchte die Regierung, ihre große Autorität gegenüber den Gesellschaften benutzen zu wollen, um eine günstige Antwort seitens der Gesellschaft bezüglich der verlangten Aussprache zu erhalten.

Ein zweiter Monat ging vorbei, ohne Antwort zu erhalten. In jedem Schreiben wiederholte die Gewerkschaft die Forderungen auf Erhöhung der Löhne, Statut, Rückversicherung der Pensionsbestimmungen und wöchentlichen Ruhetag.

Am 29. Juni erschien im „Journal des Debats" ein Brief der Gesellschaften an den Minister, in dem dieselben die Besprechung ablehnten und hinzufügten, daß es ihnen nicht bekannt sei, daß die Regierung der Aussprache zugestimmt habe, wie es im Schreiben der Gewerkschaft behauptet werde. Man kann sagen, daß die Verantwortlichkeit der Regierung nie so groß war wie in diesem Augenblick. Sie wußte, daß die Angestellten sehr erregt waren, sie wußte auch, daß der Kongreß dem Comité den Auftrag gegeben hatte, den Streik zu erklären, falls die Besprechung nicht den gewünschten Erfolg zeigt. Anstatt der Tradition der Regierung zu folgen, die in ähnlichen Fällen stets zugunsten der Arbeiter eingegriffen hatte, kümmerte man sich weder um ein befriedigendes Resultat der geplanten Besprechung noch darum, daß die Aussprache überhaupt zustande kam. Man begnügte sich, der Gewerkschaft die von den Gesellschaften im „Journal des Debats" gegebene Antwort mitzuteilen.

Der Zorn der organisierten Eisenbahner war groß und der Streik schien unvermeidlich. Am 17. Juli gab der Verwaltungsrat der Gewerkschaft den Auftrag, den Tag und den Augenblick festzusetzen, an dem das Zeichen zum Beginn des Streiks zu geben sei und zwar so schnell wie möglich, um die Beleidigung durch die Ablehnung der Gesellschaften abzuwehren.

Zu dieser Zeit befand sich das Parlament in Ferien. Es lag nun im Interesse der Gesellschaften, daß der Streik, wenn doch unvermeidlich, sofort ausbrach, dagegen lag es im Interesse der Eisenbahner, den Wiederzusammentritt der Kammer abzuwarten, um die Hilfe der sozialistischen Parlamentarier gegen mögliche Gewalttaten der öffentlichen Gewalt zu erhalten.

Die Gesellschaften führten nacheinander mehrere Schläge gegen die Gewerkschaften, indem auf den verschiedenen Linien Angestellte gemaßregelt wurden. Jeder dieser Schläge erregte die Arbeiter aufs tiefste. Einmal versuchte das Comité, um den Widerzusammentritt der Kammer abzuwarten, die Gemüter zu beruhigen. Trotzdem kam es in Porgnier bei einer einzigen Gelegenheit zum Ausstand von 2000 Angestellten. Das Streikcomité, das einsah, daß die Bewegung über es hinwegging, wollte noch ein letztes Mittel versuchen: zu dem Minister gehen, der nicht antwortete und ihn nochmals ersuchen, die Aussprache mit den Gesellschaften zu ermöglichen. Am 5. Oktober antwortete der Minister, daß er nichts anderes tun könne, als die Antwort der Gesellschaften zur Kenntnis zu nehmen, daß er aber von ihnen Mitteilung der Einwände verlangen wolle, die sie gegen die Forderung der Angestellten haben. Die Mitglieder der Delegation hatten nun keine Hoffnung mehr, diejenigen zu sehen, mit denen sie seit sieben Monaten eine Aussprache verlangten.

Fünf Tage später brach plötzlich, ohne eine Order des Comités, der Streik aus. Bis zu diesem Augenblick war die Majorität des Comités gegen den Streik, weil sie wußte, was sich später bestätigt hat, daß kein Erfolg zu erzielen war.

Arbeiterversicherung.

Zuckerharnruhr als Folge eines Betriebsunfalles.

Das Wohl und Wehe der Unfallverletzten und deren Angehörigen hängt vielfach von der ärztlichen Begutachtung der Unfallsache ab, und meistens ist dies der Fall bei Unfallsachen, bei denen es sich um den Nachweis des ursächlichen Zusammenhanges zwischen einer Krankheit und dem Unfalle handelt. Es genügt hier nicht der Nachweis der Möglichkeit, daß ein solcher Zusammenhang besteht, sondern es wird ein direkter Beweis, mindestens aber überwiegende Wahrscheinlichkeit verlangt. In zahllosen Fällen gelingt es nur, die Möglichkeit eines Zusammenhanges nachzuweisen. Vor der Grenze zwischen Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit muß die ärztliche Kunst und Wissenschaft sehr oft Halt machen. Krankheiten, deren Entstehungsursache die ärztliche Wissenschaft noch nicht geklärt hat, scheiden, wenn sie neben einem Unfall einhergehen, als Folgen des Unfalles aus, auch dann, wenn sie in Wirklichkeit auf den Unfall zurückzuführen sind. Viele Verletzte müssen heute darunter leiden und in zahlreichen strittigen Fällen wird vielleicht erst in ferngelegener Zeit eine wissenschaftliche Klärung möglich sein, die allerdings für die Verletzten, deren Ansprüche bereits rechtskräftig abgewiesen sind, keine Bedeutung mehr haben wird.

Im Aprilheft der „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts" ist eine Entscheidung veröffentlicht, in der die bloße Schreckwirkung die Ursache einer tödlichen Erkrankung an Zuckerharnruhr war. In dem in dieser Entscheidung behandelten Falle dreht es sich um einen Bremser, der im Mai 1905 auf einem durch einen Eisenbahnzusammenstoß entgleisten und teilweise zerstörten Zug Dienst machte. Der Bremser verstarb im April 1908 an Zuckerharnruhr. Er hatte bei dem Zusammenstoß eine äußere objektiv nachweisbare Verletzung nicht erlitten, sondern es hat sich im Anschlusse an den Zusammenstoß infolge der plötzlichen Schreckwirkung die Zuckerharnruhr entwickelt, die dann allmählich zum Tode führte. Das Reichsversicherungsamt hat in der Rekursentscheidung den Tod als Folge des Unfalles angesehen, weil auf Grund der ärztlichen Gutachten als sehr wahrscheinlich angenommen wurde, daß ein lückenloser Zusammenhang des Unfalles mit der Erkrankung, die sich im Laufe der Jahre mehr und mehr verschlimmerte, bestanden hat und weil nach den vom Obergutachter und anderen ärztlichen Autoritäten gemachten Erfahrungen öfters beobachtet wurde, daß die Zuckerkrankheit gerade als Folge von Schreckwirkungen öfters und besonders häufig bei Lokomotivführern beobachtet worden ist. Diese Entscheidung wird in der Presse und in Fachzeitschriften vielfach besprochen. Es liegen aber hinsichtlich der Zuckerharnruhr schon weitere Entscheidungen vor, wenn auch nicht vom Reichsversicherungsamt, so doch von Schiedsgerichten und in dem nachstehend besprochenen Falle hat sich die Berufsgenossenschaft bei der Entscheidung des Schiedsgerichts beruhigt, hat also ebenfalls die Zuckerharnruhr als Folge eines

wegen Betruges gegen die beiden Kassenplünderer zu stellen.

Sie bekam darauf aber folgenden Bescheid, der im wesentlichen Teile wie folgt lautet:

„Auf Ihre Anzeige vom 21. August 1910 teile ich Ihnen mit, daß ich das Verfahren eingestellt habe, da die Ermittelungen nicht ergeben haben, daß bei den Verhandlungen zwischen Ihnen und den Beschuldigten die letzteren versprochen haben, nicht nach Lübeck oder Kücknitz zurückzukehren. Es kann denselben deshalb nicht der Vorwurf gemacht werden, sich das Geld dadurch erschwindelt zu haben, daß sie die in Wirklichkeit nicht bestehende Absicht vorspiegelten, daß sie die Lübecker Gegend meiden würden. Hieraus erhellt, daß die Beschuldigten erst in Hamburg den Entschluß gefaßt haben, in Kücknitz Arbeit zu suchen . . .

Lübeck, Datum . . .

Der Staatsanwalt.
(Unterschrift.)"

Hierauf erfolgte Beschwerde an den Ersten Staatsanwalt, in der hauptsächlich betont wurde

„Es ist falsch, die Beschuldigten hätten ihr Versprechen gehalten und wären von hier abgereist und erst in Hamburg hätten sie den Beschluß gefaßt, nach T. in Kücknitz zu fahren und dort in Arbeit zu treten. Die Beschuldigten sind vielmehr nur zum Schein nach Hamburg gefahren, um uns zu täuschen. Sie haben sich auch gar nicht in Hamburg Arbeit gesucht und sich in unserem dortigen Verbandsbureau — wohin wir sie empfahlen — gemeldet, oder sonstwie um Arbeit bemüht. Sie haben sich vielmehr nur ein paar Tage Hamburg angesehen und sich dort für unser Geld amüsiert. Dann sind aber beide sofort wieder nach T. in Kücknitz zurückgefahren. T. hatte auch in Hamburg gar keine Leute gesucht, sondern durch Agenten in Schlesien. Die Beschuldigten konnten daher nur aus ihrer Kenntnis der Dinge heraus nach Kücknitz fahren, um dort Arbeit zu suchen. Denn Kücknitz ist ein zum lübischen Staate gehörender Ort von nur 147 Einwohnern. Daß sich etwa die Beschuldigten nun gerade diesen kleinen Ort durch Zufall zur Arbeitsnachfrage ausgesucht haben, wird wohl niemand behaupten können . . ."

Aber auch der Erste Herr Staatsanwalt lehnte die Strafverfolgung ab. Das Schreiben lautete in seiner Hauptsache wie folgt.

„Ihre Beschwerde weise ich aus den zutreffenden Gründen des angefochtenen Bescheides als unbegründet zurück. Nur dann würde den Beschuldigten möglicherweise ein Betrug nachzuweisen sein, wenn festgestellt werden konnte, daß die Beschuldigten schon bei Empfang des Geldes die bestimmte Absicht hatten, nach Lübeck zurückzukehren. Fanden die Beschuldigten aber in Hamburg keine Arbeit, so war es selbstverständlich ihr gutes Recht, sich anderweit — also auch in Lübeck bezw. Kücknitz — Arbeit zu suchen.

Der Erste Staatsanwalt.
(Unterschrift.)"

Damit waren also die Streikkassenplünderer in Lübeck straffrei geblieben. Anders aber in München. Dort entschied kürzlich das dortige Landgericht I in einem ähnlichen Falle ganz entgegengesetzt. Dieser Fall lag so. In München streikten im Mai 1910 die Arbeiter der chemischen Fabrik von Dr. Ostermaier. Der ehemalige „Kaufmann" Georg A. ließ sich als Arbeitswilliger anwerben. Er wurde einige Tage nach seinem Eintritt bei Dr. O. von Streikposten wegen seines Verhaltens zur Rede gestellt. Sie boten ihm Unterstützung an, wenn er die Arbeit niederlege und sich anderweitig Beschäftigung suche. Der Streikbrecher war sofort damit einverstanden und erklärte, nach Frankfurt am Main reisen zu wollen. A., der wohl glaubte, daß ihm sofort ein größerer Betrag ausbezahlt werde, hatte sich hierin aber getäuscht. Die Streikleitung gab ihm 4,80 Mk. Zehrgeld in bar auf die Hand und sandte einen streikenden Kollegen mit auf die Bahn, der für A. die Fahrkarte nach Frankfurt löste. Der Arbeitswillige bestieg den Zug, fuhr aber nur bis zum nächsten Vorort, wo er wieder ausstieg und nach München zurückdampfte. Im Betriebsbureau des Hauptbahnhofes ließ er sich dann den Betrag von 5,05 Mk. für die nicht ausgenützte Strecke zurückbezahlen, unterzeichnete die Quittung mit falschem Namen und nahm dann seine streikbrecherische Tätigkeit bei Dr. Ostermaier wieder auf. Auf erfolgte Anzeige der Organisation verurteilte das Münchener Landgericht I nun A. wegen Betruges zu 3 Monaten Gefängnis und wegen Urkundenfälschung zu einer Woche Gefängnis.

Was ist nun Rechtens, das Münchener Urteil oder die Entscheidungen der Lübecker Staatsanwaltschaft?

F. Mehrlein.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Lüneburg entfielen von je 6 Beisitzern 6 Arbeitnehmer- und 3 Arbeitgeberbeisitzer auf die Liste des Gewerkschaftskartells. Hinsichtlich der Arbeitnehmermandate war keine Gegenliste vorhanden.

Kartelle und Sekretariate.

Sekretär-Gesuch für Plauen.

Für das neu zu errichtende Gewerkschaftssekretariat Plauen wird für 1. August ein tüchtiger Gewerkschaftssekretär gesucht.

Derselbe muß rednerisch, organisatorisch und agitatorisch befähigt, außerdem in der Sozialgesetzgebung, in Fragen des Arbeiterrechts, sowie in der sonstigen Gesetzgebung bewandert sein, da er auch die Geschäfte eines Arbeitersekretärs mit wahrzunehmen hat.

Das Anfangsgehalt beträgt 2100 Mk., steigend jährlich um 90 Mk. bis zum Höchstgehalt von 3000 Mark. Bewerbern in ähnlicher Stellung werden die dort geleisteten Dienstjahre entsprechend in Anrechnung gebracht.

Bewerbungen sind bis 15. Juli an den Unterzeichneten zu richten.

Gewerkschaftskartell Plauen i. V.
J. A.: Karl Preusche,
Gustav-Freytag-Straße 17 I.

Andere Organisationen.

Die feindlichen Brüder in Christo.

Im August findet in Mainz der diesjährige Katholikentag statt. Die ultramontane Parade wird wie üblich eingeleitet durch einen Festzug der katholischen Arbeitervereine mit darauf folgenden Versammlungen, in denen sich die gläubigen Proletarier vorreden lassen, was die Kirche und das glorreiche Centrum für die Arbeiter alles getan haben und weiter tun werden. Und die klerikale Presse wird dann wie immer von der „machtvollen Demonstration" der gläubigen Arbeiter, ihrer „Begeisterung" und vor allem ihrer „Einigkeit" zu berichten wissen. Ohne Zweifel wird bei diesem Festzug, an dem die katholischen Arbeiter unter Aufsicht ihrer geistlichen Führer teilnehmen und in den sich

Unfalles anerkannt. Ein Arbeiter war mit dem Aufziehen eines Ballens Schweineborsten auf einen Lagerboden beschäftigt. Als die Last die entsprechende Höhe erreicht hatte, wollte er den Ballen in die Bodenluke hereinziehen und faßte ihn mit einem Stahlhaken, den er mit einem Lederriemen an das Handgelenk angehängt hatte. Das Aufzugsseil riß, der Arbeiter wurde mit in die Tiefe geschleudert. Die Höhe des Lagerbodens betrug nur einige Meter, der Arbeiter hatte scheinbar Glück im Unglück, die Verletzung bestand in einer leichten Quetschwunde am Kinn und einem kleinen Riß am linken Nasenflügel. Die Wunden waren nach 14tägiger Behandlung im Krankenhause wieder verheilt, Ansprüche an die Berufsgenossenschaft wurden nicht erhoben, weil bemerkbare Folgen des Unfalles nicht vorhanden waren. Einige Monate später erkrankte der Arbeiter an einem Lungenleiden, kam in eine Heilstätte und verstarb dort, zirka 5 Monate nach dem Unfall. Die Leichenöffnung ergab, daß in der rechten Lungenspitze ein über walnußgroßer tuberkuloser Herd vorhanden war, die zum Tode führende Krankheit war aber Zuckerharnruhr schwersten Grades. Nach dem Tode des Verletzten erhob die Witwe durch das Arbeitersekretariat Ansprüche auf Hinterbliebenenrente, die aber von der Berufsgenossenschaft abgelehnt wurden, weil nach der ganzen Sachlage und dem Ausspruche Sachverständiger ein Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Tode des Arbeiters auszuschließen sei. Gegen den ablehnenden Bescheid wurde Berufung zum Schiedsgericht ergriffen unter Vorlage eines ärztlichen Gutachtens, in dem u. a. konstatiert wurde, daß der Verletzte ungefähr zwei Monate nach dem Unfalle wegen beginnenden Lungenleidens behandelt wurde. Es trat später Mattigkeit, Abnahme des Körpergewichts, Appetitlosigkeit, Herzklopfen und Stechen auf der rechten Seite ein. Die Abnahme des Körpergewichts war rapid, wie auch der Verlauf der ganzen Krankheit. Zur Zeit des Unfalles wog der Verletzte 143 Pfund, einen Monat später 130 Pfund und wieder einen Monat später nur noch 126 Pfund. In dem ärztlichen Gutachten wurde hinsichtlich des Zusammenhanges der Erkrankung mit dem Unfalle ausgeführt, daß es den Aerzten geläufig ist, daß gerade infolge von Kopfverletzungen häufig Zuckerharnruhr entsteht, ja daß starker Schrecken allein schon genügt, die Zuckerharnruhr herbeizuführen. Der Arzt verwies darauf, daß nach der Beschießung von Straßburg im Kriege 1870/71 unter der dortigen Bevölkerung ein starkes Auftreten der Zuckerharnruhr beobachtet wurde. Diese Fälle waren auf die Schreckwirkungen des Scharfschießens zurückzuführen. In dem vorliegenden Falle war nicht anzunehmen, daß die Zuckerharnruhr schon vor dem Unfalle bestand, es fehlten dafür alle Anhaltspunkte. Die Mitarbeiter des Verletzten erklärten unter Eid, daß letzterer vor dem Unfalle ein blühendes Aussehen hatte und im Besitze seiner vollen Arbeitskraft war, daß nach dem Unfalle die Arbeitsfähigkeit rasch nachließ, eine Abmagerung des Körpers eintrat usw. Das Schiedsgericht stellte durch Erhebungen noch fest, daß der Verletzte zirka 8 Meter hoch herabstürzte, daß er nach dem Sturze stark erschrocken und „dumm im Kopfe" war, daß er zitterte und vom Platze weggeführt werden mußte. Das Schiedsgericht hat die Berufsgenossenschaft zur Anerkennung des Unfalles und zur Entschädigung an die Hinterbliebenen verurteilt, obwohl es die Frage des ursächlichen Zusammenhanges der Entstehung der Krankheit durch den Unfall offen ließ. Die vom Schiedsgericht vernommenen Sachverständigen haben sich übereinstimmend dahin geäußert, daß eine plötzliche Gewalteinwirkung geeignet ist, die Zuckerharnruhr hervorzurufen oder den Verlauf derselben zu beschleunigen. Auch wenn die Zuckerharnruhr schon vor dem Unfalle in mäßigem Grade bestanden hätte, so wäre der Unfall doch geeignet, die Krankheit in ihrem Verlauf so ungünstig zu beeinflussen, daß sie in kurzer Zeit den Tod des Verletzten herbeiführte.

Der Erfolg in dem vorstehend aufgeführten Falle ist nur dem Umstande zu verdanken, daß die Frage der Entstehung der Zuckerharnruhr ärztlicherseits wissenschaftlich geklärt war. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so wären die Witwe und ihre armen Kinder mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, wie es vielleicht in zahllosen ähnlich gelagerten Fällen immer und immer wieder der Fall ist — immer von Rechts wegen.

Nürnberg. Hermann Schneider.

Polizei, Justiz.

Straflose Streikkassenplünderer.

Als die im Frühjahr 1910 stattgehabte Aussperrung der Bauarbeiter am 22. Juni ihr Ende erreicht hatte, wurde die Arbeit auch in Lübeck mit der Bedingung aufgenommen, daß in erster Linie die am Orte befindlichen Arbeitskräfte zu bevorzugen seien. Trotz dieser Bestimmung haben Beauftragte des Bauunternehmers T. in Lübeck für Kücknitz auswärtige Arbeitskräfte heranzuziehen versucht, da diese billiger wie die lübschen waren.

Das Bestreben der hiesigen Zweigvereinsverwaltung der Bauarbeiter war deshalb darauf gerichtet, solche zugereisten Arbeitskollegen von dem Schiedsspruch in Kenntnis zu setzen und sie zu bewegen, wieder nach ihrer Heimat zurückzukehren. Natürlich mußten ihnen die Kosten der Reise zurückerstattet werden und ist solches auch von dem Vorsitzenden der hiesigen Zweigvereinsverwaltung der Maurer immer besorgt worden. Die dazu nötigen Summen wurden gegen Quittung ausgezahlt und verbucht.

So kam auch am 3. Juli d. J. wieder ein Trupp von 15 Bauarbeitern von Breslau nach hier, um bei T. in Kücknitz in Arbeit zu treten. Der Vorsitzende der Maurer ging an die Leute heran, schilderte ihnen das oben Gesagte und bat sie, wieder nach Breslau zu fahren bezw. in anderen Städten, vielleicht Hamburg, in dem ja keine Aussperrung stattgefunden hatte, sich Arbeit zu suchen. Die Erstattung der Reisekosten wurde ihnen angeboten, alle gingen auch auf die Rückreise ein und zahlte der Vorsitzende der Lübecker Maurer an sämtliche 15 Mann das Geld aus.

Trotz dieser Vereinbarung haben zwei dieser erwähnten Leute den Vorsitzenden der Maurer dadurch grob getäuscht und betrogen, daß sie, entgegen dieser Vereinbarung, dennoch in Kücknitz in Arbeit gingen und sich somit das gezahlte Reisegeld und Spesen widerrechtlich aneigneten. Jeder der beiden bekam die Reise von Breslau nach Lübeck und die Reise von Lübeck nach Hamburg bezahlt; ferner die Unterhaltskosten am 3. Juli in Lübeck und Zehrgeld für den genannten Tag, im ganzen 40 Mk.

Da in Güte, trotz wiederholter Besuche seitens des Vorsitzenden der Maurer und auch anderer Kollegen, nichts zu erreichen war und beide „Arbeitswillige" sich entschieden weigerten, auch nur einen Pfennig zurückzuerstatten, beschloß die hiesige Zweigvereinsleitung der Maurer durch ihren Vorsitzenden Strafantrag bei der Lübecker Staatsanwaltschaft

daran schließenden Versammlungen, wo alles nach sorgsam abgemessenem Programm vor sich geht und außer dem bestimmten Festredner kein Versammlungsteilnehmer zu Wort kommt, kein Mißton laut werden. Die „Einigkeit" wird sich glänzend offenbaren, wie bei einem Theater, wo auch alles am Schnürchen geht, weil die Rollen gut einstudiert sind und das Publikum ein gutes Zusammenspiel erwartet.

Draußen sieht's etwas anders aus im klerikalen Arbeiterlager. Zwar hat Ende vorigen Jahres der Papst durch den Mund des Kölner Erzbischofs Frieden geboten im christkatholischen Gewerkschaftsstreit. Die beiden Richtungen haben sich den „gemeinsamen Satzungen", die die Bischöfe ihnen aufzuerlegen für gut hielten, gefügt und beiderseits ist Ruhe gelobt worden. Aber die Verhältnisse scheinen stärker zu sein, als die Personen und stärker selbst als der unfehlbare Papst. Nach einigen Monaten leidlicher Ruhe ist, wenn man nach der christkatholischen Gewerkschaftspresse urteilen darf, der Streit zwischen den Interkonfessionellen und den Katholischen, zwischen den M.-Gladbachern und den Berlinern wieder von neuem entbrannt.

So beklagt sich in seiner Nummer 25 der „Arbeiter", das Blatt der Fachabteiler, daß die centrumliche „Saarpost" und die christliche Gewerkschaftspresse die katholische Arbeiterbewegung (Berliner Richtung) im Saarrevier in der ungerechtesten Weise angreift. Als Beweis für die Kampfesweise der Christlichen veröffentlicht das Blatt eine Zuschrift des Arbeitersekretärs Roßmann in Neunkirchen, worin dieser erklärt, weshalb er die Versammlungen der Christlichen nicht mehr besucht:

„Auf Grund reichlich gemachter Erfahrungen habe ich längst die Hoffnung aufgegeben, daß sich mit einem christlichen Gewerkschaftsfunktionär, am allerwenigsten aber in einer von dieser Seite einberufenen Versammlung, eine sachliche Diskussion führen läßt. Wo immer Diskussionen mit christlichen Gewerkschaftsfunktionären stattfanden, da bekam der Gegner entweder nur ganz kurze Redezeit oder er wurde bei seinen Ausführungen fortgesetzt unterbrochen, wenn nicht ein solcher Lärm inszeniert wurde, daß er überhaupt aufhören mußte zu reden. Darauf waren diese Leute schon unter Hüskes geradezu einexerziert. Solche Versammlungen aber enden in der Regel als Radauversammlungen und sind nur geeignet, der Sache der Arbeiter zu schaden. Drei von christlicher Seite einberufene Diskussionsversammlungen haben besonders recht deutlich erkennen lassen, daß bei christlichen Gewerkschaftsfunktionären keine ausgiebige und sachliche Diskussion möglich ist.

1. Im Oktober 1908 war in Neunkirchen große öffentliche Gewerkschaftsversammlung und als Redner der Reichs- und Landtagsabgeordnete Giesberts angesagt. Freie Diskussion sollte stattfinden. Als ich mich dann in der Diskussion an erster Stelle zum Wort meldete, wurde mir eine Redezeit von nur 10 Minuten eingeräumt. Daß man aber in zehn Minuten das, was jemand in zwei Stunden geredet hat, nicht genügend widerlegen kann, dürfte jedem Vernünftigen klar sein.

2. Im Sommer 1910 sprach der Landtagsabgeordnete Tauermann in einer vom Gewerkverein christlicher Bergarbeiter einberufenen Bergarbeiterversammlung zu Neunkirchen. In der Diskussion erhielt ich ebenfalls das Wort, bekam dasselbe aber nach einer Redezeit von elf Minuten entzogen, als ich den christlichen Sekretären Wahrheiten, die sie nicht hören wollten, vorzuhalten begann.

3. In der Imbusch-Versammlung zu Ellingen im April 1911 meldete sich in der Diskussion der katholisch organisierte Knappschaftsälteste Kieser-Heiligenwald zum Wort. Kieser hatte mit seinen Ausführungen kaum begonnen, als ihm von christlichen Gewerkschaftsmitgliedern ohne jeden berechtigten Anlaß Beleidigungen, wie Lump, Spitzbube usw. zugerufen wurden."

So gehts im Westen, im Reiche des Bischofs Korum von Trier, zu. Und nicht angenehmere Töne vernimmt man aus dem Osten, wo Kardinal Kopp von Breslau die katholischen Fachabteilungen begönnert. Dort hat am 31. Mai in Rybnik der christliche Gewerkschaftssekretär und Centrumsabgeordnete Erhard aus Kattowitz die Fachabteiler wie folgt gekennzeichnet:

„Der Berliner Verband ist überhaupt keine Berufsorganisation. Es ist nur eine Mischung von Kraut und Erbsen, welcher Hundefänger, Mist- und Ziegenbauer, Schuster und Schneider angehören. Er ist ein Häufchen Elend, das nicht leben und nicht sterben kann. Der Berliner Verband ist auch keine selbständige Organisation, denn mit ihm regieren Doktoren und Theologen, die von Arbeit in einer Berufsorganisation gar keinen Begriff haben. . . . Die Berliner Sekretäre sind unfähig, einen Lohntarif abzuschließen. Wenn sie irgendwo erscheinen und nichts erreichen können, dann schreien sie Rerum novarum und nochmals Rerum novarum."

Wir sind in der angenehmen Lage, beiden Richtungen Recht geben zu können und wünschen ihnen weiteren Erfolg in dem Bestreben, die christkatholische Arbeiterbewegung in ihrem wahren Wesen zu kennzeichnen.

A. E.

Mitteilungen.

„Centralverband für modernes Bestattungswesen".

Ein betriebsamer Kaufmann, Adolf Stasch, hat mit dem Sitze in Breslau einen Centralverband für modernes Bestattungswesen gegründet und sucht nun Verbindungen im ganzen Reiche, um möglichst viele „Mitglieder" für diesen Centralverband anzuwerben. In den Anzeigen werden geschäftsgewandte, gewerkschaftlich und politisch Organisierte als Vertreter gesucht, denen die Einrichtung einer Filiale mit Aussicht auf feste Anstellung versprochen wird. Kautionen ist natürlich „erwünscht".

Der „Centralverband" erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge je nach der Klasse von 12 bis 30 Pf. wöchentlich. Er verspricht dafür insbesondere ein Sterbegeld, das nach zwei Jahren 60 bis 80 Mk. beträgt. Nach vierjähriger Beitragsleistung in Klasse V (wöchentlich 30 Pf.) wird ein Sterbegeld von 160 Mk. versprochen. Ein klagbares Recht wird nicht gewährt und das Statut ist so abgefaßt, daß mit dem Tod „jedes Mitglied jedes Recht" verliert.

Dieser „Centralverband" wird hoffentlich in organisierten Arbeiterkreisen noch keine Proselyten gemacht haben. Die ganze Sache erscheint im höchsten Grade jeglichen Vertrauens unwürdig und wir würden es sehr bedauern, wenn organisierte Arbeiter ihre Groschen diesem Unternehmen zuführen würden. Daß es sich um eine unsolide Gründung handelt, geht daraus hervor, daß nach den uns aus Breslau zugegangenen Mitteilungen der Herr Stasch bei seiner Propaganda sich auf die Generalkommission beruft, die angeblich seine Gründung befürwortet und billigt. **Daran ist kein wahres Wort.** Wir warnen vielmehr jeden, sich irgendwie mit dem „Centralverband für modernes Bestattungswesen" einzulassen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 27. 21. Jahrgang. Berlin, den 8. Juli 1911.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Seite
Der Dresdener Gewerkschaftskongreß 417
Gesetzgebung und Verwaltung. Zur Reform des Lohnbeschlagnahmegesetzes 421
Wirtschaftliche Rundschau 421
Arbeiterbewegung. Die Landarbeiterorganisation. — Aus den deutschen Gewerkschaften 421
Lohnbewegungen und Streiks. Das Ergebnis der Tarifamts der deutschen Buchdrucker. Die Bewegung der Hafen- und Transportarbeiter in Frankreich [illegible] 1
Mitteilungen. An die Orts- und Gewerkschaftsvorstände! Mitgliederversammlung 1

Der Dresdener Gewerkschaftskongreß.

Der achte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands, der während der letzten Juniwoche in Dresden tagte, bot in jeder Hinsicht ein Bild der Festigkeit und der Kraft unserer Gewerkschaften. Wohl nie ist auf einem Arbeiterkongresse die Einheitlichkeit der Auffassung so klar zutage getreten wie auf dem Dresdener Kongreß. Aber weil unsere Gewerkschaften heute festen Boden unter den Füßen haben, konnte dieser Kongreß in besonderem Maße positive Arbeit im Dienste der Arbeiterklasse leisten. Und seine Debatten sowohl als seine Beschlüsse zeigen, daß die deutschen Gewerkschaften, eben weil sie im Wollen einig sind, auch im Handeln geschlossen stehen.

Legien konnte in seiner Eröffnungsrede auf die erfreulichen Fortschritte verweisen, die wir seit dem Hamburger Kongreß gemacht haben. Die zweite Million in unseren Gewerkschaften organisierter Arbeiter ist bereits weit überschritten. Dementsprechend haben sich die Finanzverhältnisse entwickelt; im Jahre 1908 betrugen die Jahreseinnahmen der Centralverbände 48,5 Millionen Mark, im Jahre 1910 aber 64,1 Millionen Mark, und der Vermögensbestand stieg in der gleichen Zeit von 40,9 Millionen Mark auf 52,6 Millionen Mark. Freilich, die Unternehmerorganisationen sind zum mindesten in gleicher Weise gewachsen. „Es wäre eine arge Selbsttäuschung," sagte Redner, „wollten wir annehmen, daß wir bei diesem Stand der gewerkschaftlichen Organisationen allen kommenden Kämpfen gewachsen wären. . . . Wir können also mit Genugtuung auf die Entwickelung unserer Organisationen zurückblicken, dürfen uns aber nicht darüber täuschen, daß die Stärke der Organisationen der Gegner mindestens die gleiche ist. Gerade 1910 war ein Kampfjahr, wie es die deutsche Gewerkschaftsbewegung nicht gekannt hat. . . . Während 1890 bis 1899 insgesamt 3772 Streiks mit 425 000 Beteiligten und 11 403 000 Mk. Ausgaben zu verzeichnen waren, brachte uns das Jahr 1910 4110 Streiks und Aussperrungen mit 348 100 Beteiligten und einer Ausgabe von 18 460 000 Mk. Das läßt alles Frühere weit hinter sich zurück. Ich habe mit vollem Bedacht diese Zahlen hier zur Eröffnung des Kongresses vorgeführt. Wir können nach dieser Entwickelung, die sich hier vollzogen hat, mit aller Sicherheit darauf rechnen, daß wir noch schwereren Kämpfen entgegengehen (Sehr richtig!), daß die Gegnerschaft der Unternehmer in Zukunft noch weit [illegible] treffen werden, was wir bisher erlebt haben. Darüber wollen wir uns immer vergegenwärtigen: bei diesen Kämpfen, die uns bevorstehen und mit denen die eigene Kraft angewiesen. Von irgendwelcher Hilfe von anderer Seite, etwa von der Regierung oder durch die Gesetzgebung, zu erwarten, [illegible] ein großer Irrtum, wollten wir uns dem [illegible] hingeben, daß etwa durch die sozialpolitische Gesetzgebung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft [illegible] Kämpfe erleichtert werden könnten. Darüber sind wir die gesetzliche Regelung der Tarifverträge, [illegible] durch ein Arbeitskammergesetz eine Erleichterung für unsere Kämpfe herbeigeführt werden könnte. Nein, im Gegenteil, man muß nach den Erfahrungen der letzten Jahre zu der Ueberzeugung kommen, daß alles, was an gesetzgeberischen Versuchen auf diesem Gebiete gemacht worden ist, den Zweck hat, den Fortschritt unserer Organisationen zu hindern, aber nicht unsere Organisationen zu fördern. Ja, man möchte zu der Ueberzeugung kommen, daß die Staatsverwaltung erst die Wünsche der organisierten Arbeiterschaft hört, um dann in den Gesetzgebungsvorschlägen das Gegenteil von dem zu bringen, was die Arbeiter gewünscht und gefordert haben."

Es folgten die Begrüßungsansprachen des Vertreters der Dresdener Arbeiterschaft und der anwesenden Gäste. Als solche waren aus dem Auslande erschienen: Greulich-Zürich, Genossin Walter-Winterthur, Huppert-Wien, Jaczai-Budapest und Söderberg-Stockholm. Der Centralverband deutscher Konsumvereine war durch die Genossen v. Elm und Kaufmann-Hamburg vertreten.

Der Bericht der Mandatsprüfungskommission ergab die Anwesenheit von 386 Delegierten, die 2 276 395 Mitglieder vertraten.

Der Tätigkeitsbericht der Generalkommission fand die einmütige Zustimmung des Kongresses. Desgleichen auch die Erklärung, die Legien im Namen der G.-K. bezüglich der Lehrkräfte an den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen abgab, die folgenden Wortlaut hatte:

„Für die Heranziehung und fernere Inanspruchnahme der Vortragenden in den gewerkschaftlichen Unterrichts-

gebnisse in einzelnen Orten haben gezeigt, daß dieser Weg durchaus erfolgreich ist, und wir können nur wünschen, daß diese Resolution möglichst große Beachtung bei unseren in den Gewerkschaftskartellen tätigen Genossen findet.

Zwei weitere Resolutionen betreffen die Verhängung von Boykotts und die Stellungnahme zu der Neugründung von Produktivgenossenschaften. Die erstere soll die Genossenschaften zur Unterstützung der Gewerkschaften heranziehen, wo es sich um Firmen handelt, die Lieferanten von Konsumvereinen sind. In der zweiten Resolution wird der Grundsatz anerkannt, daß die über den örtlichen Rahmen hinausgehende Eigenproduktion für den organisierten Konsum eine Aufgabe der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine ist. Andere Produktivgenossenschaften dürfen nur gebildet werden mit Zustimmung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der G. E.-G. resp. der zuständigen Gewerkschaftsleitung. Zweck dieser Resolution ist die Verhütung von unzweckmäßigen, nicht leistungsfähigen Produktivassoziationen, die oft nicht im Interesse der Arbeiterbewegung liegen und zum großen Teile auch durch die Schwierigkeiten, die sich ihnen entgegenstellen, zugrunde gehen.

Der Gewerkschaftskongreß gab seine Zustimmung zu sämtlichen hier genannten Vereinbarungen, die zwar nicht in jedem einzelnen Punkte allen Wünschen entsprechen, wohl aber das heute Mögliche zum Ausdruck bringen. Werden diese Vereinbarungen von beiden Seiten mit Ernst durchgeführt, so werden sie, dessen sind wir gewiß, zum Vorteile sowohl der Genossenschaften als der Gewerkschaften ausschlagen. Die beiden Zweige der Arbeiterbewegung sind in vielen Dingen aufeinander angewiesen und eine möglichst kräftige gegenseitige Unterstützung kann nur die Gesamtbewegung fördern. Das Band, das Gewerkschaften und Genossenschaften aneinander knüpft, muß im Interesse der Arbeiterklasse unzerreißbar werden. Dazu werden die oben genannten Vereinbarungen hoffentlich beitragen.

Das innige Zusammenwirken zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften in Deutschland kam aber erst so recht bei dem nächsten Punkt der Tagesordnung zum Ausdruck: die Errichtung einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Unterstützungskasse. Ueber die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung bedarf es keiner Diskussion; darüber sind sich alle einsichtigen Gewerkschafter und Genossenschafter längst klar, und mehr als einmal ist im Laufe der Jahre die Forderung in unserer Presse laut geworden, es mögen Maßnahmen ergriffen werden gegen die volksausbeutende Profitmacherei der Versicherungsgesellschaften. Allein, solche Einrichtungen zu treffen setzt eine hochentwickelte Arbeiterorganisation sowohl auf gewerkschaftlichem als genossenschaftlichem Gebiete voraus. Und wenn der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und die Generalkommission unter Zustimmung der beiderseitigen Kongresse jetzt die Zeit für gekommen erachten, diesen in der Arbeiterschaft lange gehegten Wünschen Rechnung zu tragen, so zeugt das von dem Kraftbewußtsein und dem Vertrauen zur eigenen Kraft, die heute in unseren beiderseitigen Organisationen vorhanden ist. Der Gewerkschaftskongreß stimmte, wie eine Woche vorher der Genossenschaftstag, nach einem großzügigen Referat Bauers einmütig der projektierten Einrichtung zu. Das ist einer der wichtigsten Beschlüsse des Kongresses, der für die deutsche Arbeiterklasse von unschätzbarem Werte werden dürfte. Das beweist schon die Aufregung der arbeiterfeindlichen Presse, die in diesem Beschlusse ganz richtig einen Schlag gegen den kapitalistischen Profit erblickt und nun am liebsten den Staatsanwalt mobil machen möchte, was freilich nicht gelingen wird.

Der Kongreß behandelte sodann in eingehender Weise eine Reihe wichtiger sozialpolitischer Fragen. Das Referat Deichmanns brachte ein erdrückendes Material gegen die Heimarbeit und die Hausindustrie zutage, das zum großen Teile amtlichen Quellen entnommen war und das in der Diskussion eine wertvolle Ergänzung erhielt. In der vom Kongreß angenommenen Resolution werden die Beschlüsse des allgemeinen Heimarbeiterschutzkongresses von 1904 und des Deutschen Heimarbeitertages von 1911 bestätigt und die Verzögerung in der Verabschiedung des Hausarbeitsgesetzes im Reichstage bedauert. Es folgen eine Reihe von Forderungen, die von den Gewerkschaften an die diesbezügliche Gesetzgebung zu stellen sind. Aufs entschiedenste protestierte der Kongreß gegen die Zurücksetzung der Heimarbeiter in der Reichsversicherungsordnung. Auch hier sind diese Aermsten der Armen durchaus stiefmütterlich behandelt worden; sie werden den Landkrankenkassen zugeteilt, deren minderwertige Leistungen ein Hohn auf jede Krankenversicherung sind und deren Verwaltung ganzlich unbeeinflußt von sozialen Gedanken sein wird. Es war die Pflicht des Kongresses, seine Stimme gegen diese brutale Behandlung der Heimarbeiter zu erheben und sie aufzurufen zu energischem gewerkschaftlichem Kampfe um ihre Rechte.

Den Höhepunkt der sozialpolitischen Verhandlungen des Kongresses bildeten die Referate Robert Schmidts und Dr. Heinemanns, die beide die wichtigsten Lebensfragen der deutschen Arbeiterklasse behandelten. Robert Schmidt referierte über die Frage: Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung. Er wies an der Hand der industriellen Entwickelung die Notwendigkeit verstärkten Schutzes der industriellen und landwirtschaftlichen Arbeiter nach. Zu dem technischen Arbeiterschutz gegen die Berufsgefahren ist aber die Arbeiterversicherung die notwendige Ergänzung. Sie soll die Wunden, die die Industrie durch die Art ihrer Betriebsweise schlägt, heilen oder wenigstens mildern. Die Rentabilität der deutschen Industrie steht bereits so hoch und ist unter der bestehenden Arbeiterversicherung dermaßen gestiegen, daß die für die Versicherung aufgebrachten Summen verschwindend gering sind. In einer scharfen Kritik wandte sich Schmidt gegen Regierung und Blockparteien wegen ihrer Arbeiterentrechtung in der Reichsversicherungsordnung. Die schmähliche Haltung der Christlichen wies er an der Hand ihrer eigenen Aeußerungen nach; ihre Vertreter im Reichstage haben allen Verschlechterungen zugestimmt, deren Unannehmbarkeit sie selbst früher öffentlich festgestellt hatten. „Den Agrariern des Zentrums zuliebe haben die Arbeitervertreter der christlichen Gewerkschaften das Opfer ihres Intellekts gebracht; in ihrer ganzen Stellung zur Reichsversicherungsordnung liegt eine Unwahrhaftigkeit gegenüber ihrer Haltung auf den christlichen Gewerkschaftskongressen," konnte Schmidt unter dem Beifall des Kongresses feststellen.

Neben der Resolution des Referenten nahm der Kongreß u. a. eine Resolution der Genossin Thiede

kursen soll allein der Umstand maßgebend sein, daß sie ihrer Aufgabe gewachsen sind und die in Betracht kommende Materie wissenschaftlich einwandfrei behandeln. Voraussetzung muß jedoch hierbei sein, daß volles Vertrauen der Kursusteilnehmer zu den Vortragenden vorhanden ist, damit nicht durch Mangel solchen Vertrauens der Wert der Kurse herabgemindert wird."

Die in dieser Erklärung festgelegten Grundsätze wurden vom Kongreß ohne Widerspruch gebilligt; ein entgegengesetzte Tendenzen verfolgender Antrag der Bremer Bauarbeiter fand nicht die nötige Unterstützung, so daß er gar nicht auf dem Kongreß zur Verhandlung kam. Ebenso erging es einem zweiten Bremer Antrag, der einem bekannten volkswirtschaftlichen Schriftsteller die Mitarbeit am „Corr.-Bl." untersagen wollte. Der Kongreß bekundete hiermit, daß für die Mitarbeit an gewerkschaftlichen Einrichtungen in erster Linie die Qualifikation maßgebend sein muß.

Die Diskussion zum Geschäftsbericht betraf im wesentlichen zwei Fragen: den Ausbau der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse und eine Ergänzung der Resolution des Kölner Gewerkschaftskongresses bezüglich der Streikunterstützung. Zu den Unterrichtskursen verlangte ein Antrag Winnig die Einsetzung einer Kommission, die mit der Generalkommission über den Ausbau der betreffenden Einrichtung beraten und beschließen sollte. Winnig wünschte eine Verlängerung der Unterrichtsdauer und eine Herabsetzung der Hörerzahl. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt, so daß die Unterrichtskurse wie bisher der Generalkommission und der Vorständekonferenz unterstellt bleiben.

Zu der Frage der Streikunterstützung bei großen Kämpfen, die über die Kraft der einzelnen Organisationen gehen, lagen mehrere Anträge vor. Der Verbandsvorstand der Bildhauer beantragte im Auftrage seines Verbandstages, eine allgemeine Kasse ins Leben zu rufen, die von der Generalkommission verwaltet und bei besonderen Kämpfen in Anspruch genommen werden sollte. Dagegen beantragten die Verwaltungsstellen Berlin und Gotha des Metallarbeiterverbandes, daß für Unterstützung größerer Aussperrungen an Stelle der freiwilligen Sammlungen von allen angeschlossenen Verbänden ein der Mitgliederzahl entsprechender Beitrag erhoben werden soll. Dieser Antrag (C. 3) hatte bereits die Zustimmung der Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes gefunden, und auch auf dem Kongreß wurde er beifällig aufgenommen. In seiner Begründung des Antrages C. 3 wandte sich Cohen-Berlin gegen einen Generalstreikfonds; er will an der Kölner Resolution weiter nichts geändert wissen, als daß die Art der Sammlungen besser geregelt wird, und zwar so, daß den Arbeitgebern kein „Blick in unseren Geldbeutel" gewährt wird, ferner aber, daß in solchen Fällen, wo die Allgemeinheit angerufen werden muß, die Lasten auf alle tragfähigen Schultern gleichmäßig gelegt werden. Die Diskussion ergab, daß fast alle Redner dem Gedanken, die Kölner Resolution in diesem Sinne zu ergänzen, sympathisch gegenüberstanden. Der Kongreß selbst entschied sich für die Ueberweisung der Anträge C. 1 und C. 3 mit den dazu gestellten Abänderungsanträgen an die nächste Vorständekonferenz.

Im Anschluß an den Geschäftsbericht der G.-K. wurde eine Resolution des Centralverbandes der Hausangestellten angenommen, welche die Gewerkschaftskartelle auffordert, die junge Organisation der Hausangestellten moralisch und materiell zu unterstützen.

Der Generalkommission und deren Kassierer wurde einstimmig Decharge erteilt.

Sodann wurden die Vereinbarungen mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine beraten. Es handelt sich hier bei um eine eingehende Regelung der Verhältnisse zwischen den Konsumgenossenschaften und den Gewerkschaften, wie sie seinerzeit vom Kölner Gewerkschaftskongreß gefordert wurde. Die in der Zwischenzeit zwischen dem Vorstand des Centralverbandes und der Generalkommission geführten Verhandlungen haben zur Vereinbarung einer Reihe von Resolutionen geführt, die bereits die Zustimmung des diesjährigen Genossenschaftstages gefunden hatten und nun dem Gewerkschaftskongreß zur Sanktion unterbreitet wurden. Die erste Resolution betrifft die Behandlung der Heimarbeit; sie bezeichnet einleitend die Hausindustrie und Heimarbeit als eine überaus rückständige Betriebsweise. Im Interesse aller Beteiligten erscheint es daher geboten, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen und ihren Uebergang zur geregelten Betriebsarbeit zu fördern. Zu diesem Zweck soll der genossenschaftliche Zusammenschluß der Heimarbeiter und Hausindustriellen, wo er diesen Erfolg verspricht, unterstützt werden. Die Konsumvereine werden in der Hausindustrie hergestellte Nahrungs- und Genußmittel von der Bedarfsbefriedigung der organisierten Konsumenten ausschließen. Im übrigen soll von Fall zu Fall über geeignete Maßnahmen zur Abhilfe von Mißständen und zur Reform der Heimarbeit zwischen dem Sekretariat des Centralverbandes und der Generalkommission beraten werden. — Die zweite Resolution betrifft die Behandlung der Strafanstaltserzeugnisse und ersucht die Konsumvereine, bei ihren Wareneinkäufen keine Artikel zu kaufen, die ganz oder teilweise in Strafanstalten angefertigt sind, sowie solche Firmen nicht mehr zu berücksichtigen, die Strafanstaltserzeugnisse in Vertrieb bringen. Die Gewerkschaften werden die Konsumvereine in diesem Bestreben durch Namhaftmachung solcher Firmen unterstützen. Von der Genossenschafts- und Gewerkschaftspresse wird erwartet, daß sie ihre Leser über die Schäden des freien Wettbewerbs der Strafanstaltsarbeit aufklärt, und die Mitglieder der Konsumvereine und Gewerkschaften werden ersucht, bei allen Einkäufen Strafanstaltserzeugnisse zurückzuweisen.

Eine weitere Resolution behandelt die Anerkennung der Gewerkschaften, deren Tarife und gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungsaufträgen und Vergebung von Arbeiten seitens der Konsumvereine. Zweck dieser Vereinbarung soll sein, nur solche Firmen bei der Vergebung von Lieferungsaufträgen und Arbeiten zu berücksichtigen, die die von den Gewerkschaften abgeschlossenen Arbeitsverträge anerkennen.

Die Resolution H. 4 wiederum verpflichtet die Gewerkschaften und ihre Mitglieder zu tatkräftiger Unterstützung der Genossenschaftsbewegung durch Propaganda der genossenschaftlichen Idee resp. Beitritt zu den Konsumvereinen. Auf Antrag der Konsumvereine eines Bezirks sollen die Kartelle verpflichtet sein, mit den Genossenschaften zusammen paritätische Kommissionen einzusetzen, denen die weitere Propagandaarbeit übertragen wird. Die bisherigen Er-

Recht erklären, dieser Kongreß sei einer der ruhigsten Gewerkschaftskongresse gewesen. Aber eben deshalb konnte er ein solches Arbeitspensum erledigen, das sowohl auf organisatorischem als sozialpolitischem Gebiete bedeutsame Beschlüsse hinterläßt. Was die Drahtzieher der Dresdener Hygieneausstellung glaubten verhindert zu haben, daß nämlich über das in der kapitalistischen Profitjagd wurzelnde Elend in Verbindung mit ihrer Hygieneausstellung nichts an die Oeffentlichkeit gelangt, haben diese Herren nicht erreicht. Die Kongreßverhandlungen über Heimarbeiterschutz und über Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung boten eine wirksame Ergänzung der Ausstellung. Zeigt die letztere, wie herrlich weit — die Wissenschaft der Hygiene gekommen ist, so gaben die Kongreßverhandlungen ein Echo davon, wie wenig der Kapitalismus sich in der Praxis um die Errungenschaften der hygienischen Wissenschaft kümmert. Ohne die Gewerkschaften gäbe es keine nennenswerte Fabrikhygiene, wie es auch keinen praktisch wirksamen Arbeiterschutz gäbe, wenn die Gewerkschaften nicht unausgesetzt die Gesetzgebung an ihre Pflichten erinnern und die Unternehmer zur Innehaltung erlassener Gesetzesvorschriften zwingen würden. Es wirkte geradezu wie Peitschenhiebe auf die Ausstellungshintermänner, als Schneider vom Fabrikarbeiterverband auf dem Kongreß die Zustände in der chemischen Industrie schilderte und dabei die diesbezüglichen tendenziösen Tabellen der Bleifarbenfabrikation in der Ausstellung einer kritischen Würdigung unterzog. Seine entsprechende Mitteilung auf der Ausstellung selbst führte sofort dazu, daß am anderen Tage die gerügten Zahlen überpinselt waren. Schon der eine Fall zeigt, weshalb die Unternehmer die Gewerkschaften von der Ausstellung ausgeschlossen haben wollten. Nicht etwa, weil man keine Tendenzausstellung, sondern weil man eine Tendenzausstellung zugunsten des kapitalistischen Unternehmertums wollte. Und wenn man das nicht in allem erreicht hat, so ist das nicht das Verdienst der Unternehmer.

Konnen die Gewerkschaften in sozialpolitischer Hinsicht von den Arbeiten des Kongresses befriedigt sein, so nicht minder in bezug auf die organisatorischen Fragen, die zur Erledigung kamen. Auch hier trat die Einigkeit der Gewerkschaftsvertreter über Ziel und Weg in erhebender Weise zutage. Und die herrlichen Veranstaltungen der Dresdener Arbeiterschaft zu Ehren des Kongresses zeigten vollauf, daß der Kongreß kein Konzil war, sondern daß er seine Wurzeln im Vertrauen der Arbeitermassen, im praktischen Leben und Leiden der Millionen besaß, deren Interessen er wahrzunehmen hatte. Insbesondere der Ausflug in die Sächsische Schweiz bewies mehr als alles andere die innige Uebereinstimmung zwischen Massen und Führer. Eine eindrucksvollere Demonstration der Einheit und Einigkeit unserer Gewerkschaften, als sie von den vielen Tausenden der Arbeiter des Industriegebietes oberhalb Dresdens bei der Rückreise dem Kongreß dargeboten wurde, kann es nicht geben.

Der Dresdener Kongreß hat positive Arbeit geleistet, darin wird er von keinem seiner Vorgänger übertroffen. Daß diese Arbeit zum Wohle der Arbeitermassen ausschlägt, dafür zu sorgen, wird die Aufgabe der Gewerkschaften während der nächsten Jahre sein. Die bevorstehenden Kämpfe werden nicht leicht sein, das wurde wiederholt auf dem Kongreß betont. Daß sie aber auf Arbeiterseite eine geschlossene Phalanx finden werden, dafür bürgte die Einmütigkeit, mit der der Dresdener Kongreß seine Arbeiten erledigte.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Reform des Lohnbeschlagnahmegesetzes.

Seit Jahren streben viele Vereine der Angestellten nach einer Aenderung des Lohnbeschlagnahmegesetzes in der Richtung, den Schutz des Lohnes vor Zugriffen der Gläubiger zu vergrößern. Dem Reichstage sind mehrere Petitionen zugegangen, und seine Kommission hat kürzlich vorgeschlagen, sie dem Reichskanzler als Material zu überweisen.

Die anderweitige Regelung der Lohnbeschlagnahme ist auch sicher sehr dringend. Der jetzige Zustand führt zu einer Reihe schwerer Benachteiligungen und nutzt eigentlich niemand. Er wahrt nicht das berechtigte Interesse der Schuldner und nutzt den Gläubigern recht wenig. Nach dem geltenden Recht kann der Lohn bis zur Höhe von 1500 Mk jährlich nicht gepfändet werden; einige Forderungen, wie Alimente und Steuern, genießen ein Privileg. So kann für Alimente für Ehefrau und eheliche Kinder und für Steuern, die nicht länger als drei Monate fällig sind, der Lohn ohne Rücksicht auf seine Höhe bis zum letzten Pfennig gepfändet werden, so daß der Arbeiter am Zahltage nichts erhält.

Die meisten Vorschläge zu einer anderen Regelung der Lohnbeschlagnahme haben sich auf die Erhöhung der pfandfreien Summe beschränkt. Ebenso wichtig wie diese Aenderung ist aber die Beschränkung des Privilegs für Alimente und Steuern. Die Neuordnung der Lohnbeschlagnahme hat sich auf andere Bestimmungen der pfandfreien Summen und auf Beschränkung des erwähnten Privilegs zu erstrecken.

Die jetzt geltende Regelung der Lohnbeschlagnahme, Festsetzung des unpfandbaren Lohnes für das ganze Reichsgebiet und für jeden (mit Ausnahme der Beamten) auf 1500 Mk. ist sicher sehr einfach, aber weiter auch nichts. Der Aufgabe, dem Schuldner das Existenzminimum zu erhalten, wird das geltende Recht in vielen Fällen nicht gerecht.

Im Jahre 1869 wurde die den Zugriffen der Gläubiger entzogene Lohnsumme auf 1200 M und 1879 auf 1500 M. festgesetzt. Damals mögen diese Summen genügt haben, heute nicht mehr. In den seither verflossenen 32 Jahren ist eine ganz erhebliche Verteuerung der Lebenshaltung erfolgt, die zu einer anderen Regelung zwingt. Der jetzige Zustand hat Erscheinungen gezeitigt, die weder im Interesse des Gläubigers noch des Schuldners liegen. Es sei nur an die Entscheidung des Reichsgerichts erinnert, die Vereinbarungen, wonach an den Angestellten eines Handelsgeschäftes als Gehalt nur 1500 Mark jährlich, daneben aber an die Ehefrau des Angestellten noch 1700 Mk. gezahlt werden, für zulässig erklärt hat. Zu solchen Umgehungen zwingt das Gesetz. Der größte Teil der Angestellten und Arbeiter kann sich natürlich nicht auf diese Weise helfen und viele leiden unter den Härten des Lohnbeschlagnahmegesetzes, ja gehen wirtschaftlich daran zugrunde. Die Angestellten der Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftstellen erfahren oft, daß Lohnbeschlagnahme zum Aufgeben der regelmäßigen Arbeit und zu dem Versuch führt, sich durch wechselnde Arbeiten u. a. den Unterhalt zu erwerben. Nicht selten endet ein solcher Versuch, sowohl was sein finanzielles Ergebnis wie was seine Folgen auf die ganze Lebensführung des Betroffenen angeht, recht unglücklich.

an, die das Wahlrecht der Frauen zu den sozialen Rechtsinstitutionen fordert. Ebenso wurde das Verbot der Nachtarbeit gefordert. In einer weiteren Resolution werden die Gewerkschaften aufgefordert, den Wahlen zu den Einrichtungen der Arbeiterversicherung die größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Das Referat über das Koalitionsrecht in Deutschland und den Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch hatte der angesehene Jurist, Rechtsanwalt Dr. Heinemann-Berlin übernommen. Er übte eine vernichtende Kritik an der Arbeiter- und Kulturfeindlichkeit der Verfasser des Entwurfs, die den Arbeiterorganisationen, teils verdeckt, teils offen, die unglaublichsten Fallen stellen wollen. Seine Feststellung, daß nach dem Entwurf der Streikbrecher den größten gesetzlichen Schutz in Deutschland fürderhin genießen soll, rief die lebhafteste Entrüstung der Kongreßteilnehmer hervor. Die Beleidigung eines Streikbrechers ist nach dem Entwurf mit Gefängnis zu ahnden. Den Reichskanzler als höchsten Beamten des Reiches darf man ungestraft beleidigen, wenn das, was man sagt, wahr ist, oder wenn man in Wahrnehmung berechtigter Interessen handelt. Selbst die Majestätsbeleidigung setzt für ihre Strafbarkeit voraus, daß der Täter in der Absicht der Ehrverletzung böswillig und mit Ueberlegung gehandelt hat, und als Strafe läßt das Gesetz Festungshaft zu. Wer aber den Streikbrecher beleidigt, genießt solchen Schutz nicht, sondern wandert ohne weiteres ins Gefängnis. Geradezu ungeheuerlich waren die Feststellungen, die Heinemann weiter bezüglich der arbeiterfeindlichen Schlingen des Entwurfs machte. Die Fassung des Erpressungsparagraphen macht die Ausübung des Koalitionsrechts fast unmöglich, sollte dieser Entwurf Gesetz werden.

Der Kongreß beschloß, das juristisch wie sozialpolitisch bedeutsame Referat als Broschüre herauszugeben und wird diese Arbeit Heinemanns der Arbeiterschaft in ihrem Abwehrkampfe gegen den infamen Erdrosselungsversuch, der in dem Entwurf gegenüber den Gewerkschaften gemacht wird, zweifellos die besten Dienste leisten.

Zum Punkte Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung hatte Umbreit-Berlin das Referat übernommen. In einer Denkschrift, die seitens der Generalkommission dem Kongreß unterbreitet wurde, war das Material über die Leistungen der deutschen Gewerkschaften für die Arbeitslosenversicherung sowie die bisherigen Versuche im In- und Ausland, aus öffentlichen Mitteln die Arbeitslosenversicherung zu fördern, eingehend dargestellt worden. Das Referat forderte im Anschluß an die Resolution des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses die Gewährung eines Reichszuschusses zu der Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften, die für die Durchführung einer gesetzlichen Arbeitslosenversicherung die unersetzlichen Träger sind. Als Uebergangsstadium betrachtet die einstimmig angenommene Resolution des Referenten einzelstaatliche und gemeindliche Zuschüsse. Hinsichtlich der Arbeitsvermittelung verlangt die Resolution gänzliches Verbot der gewerblichen Stellenvermittelung und Errichtung öffentlicher, gemeinnütziger und gebührenfreier Arbeitsnachweise unter paritätischer Leitung.

Die in den letzten Jahren erstarkende Bewegung der Privatangestellten und die zunehmende Bedeutung dieses „neuen Mittelstandes" für das gesamte Erwerbsleben, machte die Behandlung dieser Materie auf einem Gewerkschaftskongreß zu einer Notwendigkeit. Der Referent Lange-Hamburg wies eingehend nach, daß der „neue Mittelstand" vom Kapitalismus genau so ausgebeutet wird, wie der „gewöhnliche" Lohnarbeiter; nur die Form, nicht die Art der Ausbeutung unterscheidet sich ein wenig. Die vom Kongreß angenommene Resolution ruft die Privatangestellten auf, sich nicht von den bürgerlichen Parteien und der Regierung täuschen und sich nicht vom Anschluß an die moderne Gewerkschaftsbewegung abdrängen zu lassen. Arbeiter und Angestellte gehören in eine gemeinsame Kampfesfront. Die Wahrheit dieser Feststellung in der Resolution des Gewerkschaftskongresses wird in den letzten Tagen vorzüglich illustriert durch die Maßnahmen der Marinebehörden gegen die Marinetechniker auf den Reichswerften.

Der Punkt 9 der Tagesordnung betraf Bildungsbestrebungen und Bibliothekwesen in den Gewerkschaften. Das von Sassenbach zu diesem Punkt erstattete Referat zeichnete sich durch größte Klarheit aus. Der Referent begnügte sich nicht mit dem Nachweis dessen, was bisher von den Gewerkschaften geleistet worden ist, sondern er zeigte vielmehr, was noch zu geschehen hat. Seine Leitsätze, die vom Kongreß einmütig akzeptiert wurden, verlangen eine systematische Behandlung des Vortragswesens in den Gewerkschaften, und für das Bibliothekwesen erkennen die Leitsätze die örtliche Centralisation der Gewerkschaftsbibliotheken als Grundsatz an. Auch wird eine regelmäßige und laufende Ergänzung der Bibliotheken gefordert, auch hinsichtlich der Schönliteratur.

Von den zu keinem der vorhergehenden Punkte gehörenden Anträge wurden zwei angenommen. Der Antrag der Kieler Schiffszimmerer fordert die Branchenverbände auf, angesichts der in großen Massenaussperrungen gipfelnden Taktik des Unternehmertums, sich zu leistungsfähigen Industrieverbänden zu vereinigen, oder sich an solche anzuschließen. — Ein Antrag der Tabakarbeiter in Dahme (Mark) fordert die Arbeiter auf, darauf hinzuwirken, daß in den Geschäften, wo sie ihren Bedarf an Zigarren decken, nur solche Zigarren geführt werden, die zu vertraglich geregelten Arbeitsbedingungen hergestellt werden.

Eine Anfrage verschiedener Berliner Buchdruckereipersonale, wie sich der Kongreß zu den Vorgängen im Berliner Buchdruckgewerbe stelle, beantwortete Legien unter voller Zustimmung des Kongresses dahin, daß es nicht Sache des Kongresses sei, den Organisationsinstanzen vorzugreifen.

Abgelehnt wurde ferner ein Antrag auf Revision des Regulativs der Generalkommission, Abschaffung des Gewerkschaftsausschusses und Aenderung der Bestimmungen über die Beschickung der Gewerkschaftskongresse. Die Ablehnung erfolgte jedoch nicht aus Gegnerschaft gegen eine Revision der betreffenden Bestimmungen; vielmehr war der Antrag zu spät während der Kongreßverhandlungen, eingereicht worden, eine eingehende Behandlung war also nicht mehr möglich. — Auch wurde ein Antrag abgelehnt, der die Generalkommission beauftragen wollte, mit den Verbänden in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie Verhandlungen zwecks Verschmelzung zu einem Industrieverbande einzuleiten.

Bei der Wahl der Generalkommission wurden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt; an Stelle von Drunsel wurde Sachse (Bergarbeiter) gewählt.

Der 8. Gewerkschaftskongreß hat eine große Arbeitslast in sachlicher Weise zu erledigen gewußt. Kein Mißton störte seine Verhandlungen und der Vorsitzende Schlicke konnte in seiner Schlußrede mit

Wie soll nun den Schäden, die der heutige Zustand mit sich bringt, abgeholfen werden? Eine Erhöhung der pfandfreien Summe ist sicher notwendig, aber sie allein genügt nicht. Kürzlich hat Dr. Hüttner in der „Sozialen Praxis" eine andere Regelung dahin vorgeschlagen, daß „ein bestimmter Betrag als untere Grenze für die Zulässigkeit der Lohnpfändung absolut festgesetzt und darüber hinaus dem Richter die Befugnis eingeräumt wird, auf Einwendung des Schuldners bestimmte Verhältnisse (z. B. Kinderzahl, Krankheiten usw.) zu berücksichtigen und danach den pfandfreien Betrag zu erhöhen. Hierdurch würde ein besserer Ausgleich der verschiedenen Interessen geschaffen und die jetzt sich ergebenden Härten gemildert werden. Daß bei einer solchen Regelung die Interessen des Schuldners mehr betont und geschützt werden, ist richtig, aber auch kaum zu beanstanden. Ist es schon vom sozialen Standpunkt aus notwendig, die wirtschaftliche Stellung des Arbeiters zu stützen und zu kräftigen, so ist es schließlich auch für den Gläubiger vorteilhafter, langsamer, nach und nach für seine Forderung Befriedigung zu erhalten, als den Schuldner durch einen allzu rigorosen Zugriff wirtschaftlich zu ruinieren und damit zugleich die Befriedigung der eigenen Forderung zu gefährden."

Bei der Festsetzung des Existenzminimums muß unbedingt die Unterhaltspflicht des Schuldners gegen seine Angehörigen berücksichtigt werden, aber daneben auch die Teuerungsverhältnisse seines Wohnortes. Die Festsetzung der Grenze für die pfandfreie Lohnsumme einheitlich für das ganze Reich ist nicht besonders glücklich. Es ist klar, daß für einen Gutstagelöhner oder für einen landwirtschaftlichen Verwaltungsbeamten im Osten nicht die gleich große Geldsumme als Existenzminimum erforderlich ist wie für einen Industriearbeiter oder für einen industriellen Beamten des Westens. Die Nichtberücksichtigung der Teuerungsverhältnisse bei der Grenze für den Lohnschutz führt zu schwerer Benachteiligung der Großstädte und Industriecentren. Um diese Benachteiligung zu vermeiden und auch die der verheirateten Schuldner gegenüber den ledigen, habe ich im Augustheft 1910 des „Zeitgeist" (Monatliches Bildungsorgan des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Stuttgart, Alexander Schlicke u. Co.) den Vorschlag gemacht, die ortsüblichen Tagelöhne der Krankenversicherung bei der Festsetzung der Grenze für die Unzulässigkeit der Lohnpfandung heranzuziehen. Da nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung die ortsüblichen Tagelöhne alle vier Jahre neu festgesetzt werden müssen, wäre auch gleich dafür gesorgt, daß der Steigerung der Kosten für die Lebenshaltung Rechnung getragen würde, ohne daß eine Aenderung des Gesetzes notwendig ist. Selbstverständlich meine ich nicht, daß die pfandfreie Summe nur die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes erreichen soll, sondern sie müßte m. E. schon auf ein Mehrfaches desselben normiert werden. Die Berücksichtigung der ortsüblichen Löhne bei der Festsetzung der pfandfreien Summe halte ich auch besonders deshalb für richtig, weil sich nur auf diese Weise für den Westen des Reichs eine solche Erhöhung wird erreichen lassen, wie hier notwendig ist. Wird aber wieder die Festsetzung einer gleichen Summe für das ganze Reich vorgenommen, so wird sie nicht so hoch bemessen werden, daß sie den im Westen tätigen Angestellten und Arbeitern ausreichenden Schutz ihres Lohneinkommens gewährt. Selbstverständlich muß auch die Unterhaltungspflicht des Schuldners gegen Frau und Kinder berücksichtigt werden. Heute wird der verheiratete Arbeiter gegenüber dem ledigen benachteiligt. In den Arbeitersekretariaten ist es gar nicht selten, daß ein Hinweis auf die Zulässigkeit der Lohnpfändung, soweit der Lohn wöchentlich 28,35 M. übersteigt, mit der Frage beantwortet wird, ob das auch für kinderreiche Familien gelte. Ich würde es aber für verfehlt halten, wenn nach dem Vorschlag von Dr. Hüttner dem Richter nur die Befugnis eingeräumt würde, auf Einwendungen des Schuldners Kinderzahl u. a. zu berücksichtigen und eventuell die pfandfreie Summe zu erhöhen. Vielmehr muß durch gesetzliche Vorschrift festgelegt werden, um wieviel der Grundbetrag der pfandfreien Summe für jeden Angehörigen, den der Schuldner unterhält, zu erhöhen ist. Das freie Ermessen des Richters würde zu großen Verschiedenheiten führen, und zwar sogar bei den einzelnen Abteilungen eines und desselben Gerichts, wie das ja heute bei der Lohnpfändung für Alimente gar nicht selten ist.

Neben der Erhöhung und anderen Berechnung der pfandfreien Summe muß auch das Privileg für Alimente und Steuern eingeschränkt bezw. aufgehoben werden. Es wird niemand einfallen, Alimentenforderungen denen anderer Gläubiger gleich zustellen. Wer sich seiner Unterhaltspflicht böswillig entzieht, muß unter Umständen durch Lohnbeschlagnahme zur Erfüllung gezwungen werden, und es ist durchaus kein Unrecht, wenn hierzu auch Lohnbeträge genommen werden, die der Pfändung für andere Zwecke entzogen sind. Hierin liegt keine Benachteiligung, sondern nur eine Gleichstellung mit den anderen Arbeitern, die ihren Pflichten gegen Frau und Kinder genügen. Aber es darf nicht, wie es heute zulässig ist, der ganze Lohn für den Unterhalt der Frau und der ehelichen Kinder gepfändet werden, sondern es muß dem Schuldner auch in diesem Falle soviel bleiben, daß er seinen notdürftigen Unterhalt decken kann. Die Pfändung des ganzen Lohnes nützt auch den Unterhaltungsberechtigten nichts, da sie den Arbeiter zwingt, die Arbeitsstätte zu verlassen, womit beiden Teilen nicht gedient ist.

Für die Steuern muß das Privileg ganz beseitigt werden. Wenn auch das Vorrecht nur für solche Steuern besteht, die noch nicht länger als drei Monate fällig sind, so wird doch oft für Steuern eines Quartals ein voller Wochenlohn oder noch mehr beansprucht. Noch schlimmer wird die Lage für den Schuldner, wenn er — infolge Zuzugs — nachträglich zur Steuer veranlagt worden ist. In diesem Falle, in dem die Steuern auch für einen weiter zurückliegenden Zeitraum erst eine Woche nach der Benachrichtigung von der Veranlagung fällig werden, ist es möglich, daß für die Steuern fast eines ganzen Jahres wochenlang der Gesamtlohn gepfändet wird, wenn es der Schuldner nicht vorzieht, die Arbeitsstelle zu wechseln und hierdurch die Lohnpfändung zu vereiteln.

Die Aenderung des Lohnbeschlagnahmegesetzes hat sich daher auf Erhöhung der pfandfreien Summen überhaupt zu richten bei Berücksichtigung der Unterhaltspflichten des Schuldners und auf die Teuerungsverhältnisse seines Wohnorts. Das Privileg der Alimentenforderungen ist zu beschränken und das der Steuern zu beseitigen.

Johannes Heiden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Ernteaussichten — Roggenmarkt — Die Reichsbank am Halbjahrsschluß — Kohlenproduktion und Außenhandel.

Ueber die Lage des Getreidemarktes sind neuerdings häufiger als sonst Betrachtungen in der Presse angestellt worden. Im allgemeinen hält man die Ernteaussichten durch die stärkeren Niederschläge der letzten Wochen für verbessert. Aber die Nachrichten aus den verschiedenen Teilen Deutschlands und aus den wichtigsten außerdeutschen Ländern lauten immerhin noch derart widerspruchsvoll, daß die Berliner Börse in den ersten Julitagen sogar die Preise nicht unbeträchtlich erhöhen konnte. Augenblicklich notiert Weizen 209 bis 211 Mk., Roggen etwas über 173 Mk. pro Tonne. Dies stellt selbst dann eine ganz stattliche Höhe dar, wenn man berücksichtigt, daß kurz vor dem Heranströmen der neuen Erntemassen die Vorratsknappheit gewöhnlich nicht ganz normale Preise erzeugt, die alsdann den Wipfelpunkt der ganzen Jahrespreisbewegung darstellen.

Der jüngste Wochenbericht des Deutschen Landwirtschaftsrates, den man vorläufig an Stelle der langsamer und in größeren Zeitabständen berichtenden amtlichen Schätzungen benutzen muß, konstatierte zwar gleichfalls weitere Fortschritte in der Entwickelung der Feldfrüchte, aber er bezeichnete für Nord- und Mitteldeutschland die Regenmenge noch immer als nicht ausreichend und als nicht genügend durchdringend. Am fühlbarsten habe sich der Winterweizen gebessert, weniger schon der Winterroggen, und am meisten lasse das gesamte Sommergetreide zu wünschen übrig; für Hafer könne man bereits fast mit Sicherheit eine „teilweise knappe" Ernte voraussagen. Dem stehen allerdings sehr befriedigende Nachrichten aus Frankreich, das im ablaufenden Erntejahr außerordentlich stark importieren mußte, und aus Rumänien gegenüber. Für Rußland wird vor allem der Stand des Sommerweizens und der Gerste als recht gut geschildert. Kanada erwartet eine Rekordernte, und in der nordamerikanischen Union scheinen die Witterungsschäden, die Süd-Dakota getroffen haben, wenig zu bedeuten gegen den sonst fast allerorts zu konstatierenden guten Felderstand.

Als geradezu abnorm darf man für die letzten Monate die Erscheinungen auf dem deutschen Roggenmarkte bezeichnen. Zu der starken Ausfuhr deutschen Roggens, wie sie durch das Einfuhrscheinsystem erleichtert ist, gesellte sich eine außerordentlich vermehrte Nachfrage, hervorgerufen durch eine spärliche Kartoffelernte und durch eine relative Teuerung der Futtergerste; gerade im Ausland soll Roggen viel an Stelle von Gerste zu Futterzwecken verwendet worden sein. Umgekehrt war die Roggeneinfuhr bisher schwach, obwohl Rußland über beträchtliche Vorräte aus alter Ernte verfügen konnte. Manche Mühlen haben, da sie deutschen Roggen — zum Teil auch wegen des niedrigen Wasserstandes auf der Elbe und anderen Flüssen — nicht genügend heranschaffen konnten und auf die unvermischte Vermahlung von russischem Roggen nicht eingerichtet sind, zeitweise ihre Tätigkeit unterbrochen.

Ein anderer wirtschaftlicher Vorgang, dem man diesmal mit besonderer Spannung entgegensehen durfte, war der Halbjahrsabschluß der Reichsbank. War dabei die Wirkung der unlängst hier dargelegten Hemmungsmaßnahmen bereits deutlich erkennbar? Und wenn die Geschäftswelt ihre Lombardkredite in der Tat einschränkte, hat sie sich vielleicht in anderer Weise und auf einem anderen Gebiete zu helfen gewußt?

Der Leser erinnert sich, daß die überhandnehmenden Lombarddarlehen in der Zeit des Quartalswechsels durch einen Zuschlag von zehn Tagen eingedämmt werden sollten. Dies ist vorläufig in überraschender Weise gelungen; das Lombardkonto ist diesmal geradezu nur in winziger Weise in Anspruch genommen worden. Ende der letzten Junwoche stellten sich nämlich bei der Reichsbank die Lombardsummen beziehungsweise die Mehrlombardierungen gegenüber der Vorwoche in Millionen Mark:

	Lombardkonto am 30. Juni	Zuwachs durch die letzte Junwoche
1908 . .	164,1	+ 100,5
1909 . .	208,3	+ 124,1
1910 . .	255,6	+ 180 0
1911 . .	74,0	+ 19 1

Sowohl die Gesamtsumme dieser Kreditentnahme wie die Verschiebung während der letzten angespannten Quartalswoche sind demnach gewaltig zusammengeschrumpft; die Geldnehmer haben es nach Möglichkeit vermieden, in der kritischen Zeit Lombardschuldner der Reichsbank zu werden — ein erneuter Beweis, wie sehr man in diesen Kreisen mit jeder kleinsten Schwankung der Zinsenlast rechnet.

Aber andererseits beweist der am 30. Juni abgeschlossene Status unserer großen Centralnotenbank, wie beweglich diese Geschäftswelt andere Wege zu dem gleichen Ziele einzuschlagen versteht. Denn umgekehrt finden wir beim Wechselkonto eine Gesamtsumme am Junischluß beziehungsweise eine Erhöhung während der letzten Junwoche (abermals in Millionen Mark):

	Wechselkonto am 30. Juni	Zuwachs durch die letzte Junwoche
1908 . .	1 127,1	+ 225,0
1909 . .	1 180,5	+ 299,3
1910 . .	1 187,8	+ 350,9
1911 .	1 355,4	+ 431,8

Wenn es demnach auch gelang, die plötzlichen Mehrlombardierungen, die gewöhnlich die letzte Halbjahrswoche brachte, von 180 auf etwas über 19 Millionen Mark herabzubringen, so wurden dafür statt knapp 351 fast 432 Millionen Mark Wechsel mehr zur Diskontierung eingereicht. Die Wechselanlage wurde dadurch so enorm hoch, daß sie alle zeitlich entsprechenden Vorjahrszahlen, sogar die vom Krisenjahr 1907 mit seiner beängstigenden Bankinanspruchnahme, übertrifft; damals betrug sie am 30. Juni nur 1315 Millionen Mark, diesmal, wie erwähnt, über 1355 Millionen Mark.

Wenn trotzdem die Reichsbank nicht gar so tief in die Steuerpflicht hineingeglitten ist (mit etwas über 28 Millionen Mark steuerpflichtiger Noten am 30. Juni), so rührt dies lediglich daher, daß am Halbjahrsschluß zum ersten Male, infolge der neuen gesetzlichen Reichsbankregelung, ein ungedeckter steuerfreier Notenumlauf von nicht weniger wie 750 Millionen Mark zugrunde gelegt werden konnte, während noch im Vorjahre nur 472,8 Millionen Mark ungedeckter (den Barvorrat übersteigender) Noten steuerfrei in Umlauf gegeben werden durften. Würde noch das alte Bankgesetz gegolten haben, so hätte man diesmal vor 305 Millionen Mark umlaufender steuerpflichtiger Noten gestanden, gegen 352 Millionen Ende Juni 1910, 308 Millionen Mark in 1909 und 330 Millionen Mark in 1907. Die Bemühungen,

habe ich davon? Das findet er im Landarbeiterverband, der ihm Kranken- und Maßregelungsunterstützung, Sterbegeld und freien Rechtsschutz sowie eine Zeitung bietet.

Als der Landarbeiterverband gegründet wurde, schrieb die „Deutsche Tageszeitung" und mit ihr die gesamte agrarische Landratspresse im Lande, die Agitatoren des Landarbeiterverbandes sollten vom Lande wegbleiben, sonst würden ihnen die „königstreuen" Landarbeiter und Bauern einen würdigen Empfang bereiten. Auf gut deutsch heißt das, es seien Prügel zu erwarten.

Die Sache liegt aber umgekehrt. Wenn es zum Beispiel die Soldknechte der Agrarier, die Gutsinspektoren, Hofmeister usw. oder die Agrarier selbst wagen würden, ihre Drohung in die Tat umzusetzen, dann würde ihnen ein würdiger Empfang von „ihren" Arbeitern bereitet werden. Die Land- und Waldarbeiter wissen, wer ihre wahren Freunde und Helfer sind. Nur ein unerhörter Terrorismus der Agrarier und der mit ihnen versippten unteren Verwaltungsbehörden hält den Arbeiter und kleinen Leute auf dem Lande noch davon ab, frei und offen ihre Meinung zu sagen.

Es wird eine der Hauptaufgaben der Landarbeiterorganisation sein, die Landarbeiter zur Selbständigkeit zu erziehen und ihnen ihre Menschenwürde zum Bewußtsein zu bringen. Heute finden wir ein dumpfes Grollen in der ländlichen Bevölkerung und ist von der treuen Ergebenheit der Arbeiter ihren Herren gegenüber nicht viel zu merken. Es ist dies weiter nichts als eine verlogene, konservative Phrase. Was die Agrarier treue Ergebenheit nennen, ist eine alte Ueberlieferung aus dem Gutsuntertanenverhältnis, in Wirklichkeit Furcht vor der Macht des Herrn. Ebenso wie sich die gewerbliche und industrielle Arbeiterschaft durch eigene Kraft emanzipiert hat, so wird es auch durch die Organisation der Landarbeiterschaft gelingen.

Ueber das Koalitionsrecht der Landarbeiter finden wir bis weit in die Arbeiterkreise hinein eine irrtümliche Auffassung. Allgemein wird angenommen, daß die Landarbeiter überhaupt kein Koalitionsrecht besitzen, sondern es bestehe ein Koalitionsverbot. Selbst ein guter Kenner der agrarpolitischen Verhältnisse, der fortschrittliche Reichstagsabgeordnete Gothein, spricht in seinem „Agrarpolitischen Handbuch" immer nur von einem Koalitionsverbot. Die Dinge liegen aber anders. Es besteht kein direktes Koalitionsverbot, sondern die ländlichen Arbeiter haben überall im Deutschen Reiche das Recht, sich zu vereinigen. Nur in Preußen und einigen mitteldeutschen Staaten ist die volle Ausnutzung des Koalitionsrechtes durch die sogenannten Kontraktbruchgesetze, die die verabredete Arbeitsniederlegung unter Strafe stellen, beeinträchtigt. In Preußen durch das bekannte Kontraktbruchgesetz vom 24. April 1854, das aber auch nur für die sogenannten altpreußischen Provinzen, den Zustand Preußens vor dem Kriege 1866, gilt. Ferner fallen unter dieses Gesetz auch nur bestimmte Gruppen von Landarbeitern. Auch die vielen Gesindeordnungen können die ländliche Arbeiterschaft nicht hindern, sich zur Wahrung ihrer Interessen zu vereinigen. Es würde zu weit führen, wollten wir hier alle die Gesetzesbestimmungen anführen, die zum Schutze der Agrarier und zur Unterdrückung der ländlichen Arbeiterklasse geschaffen sind. Wer sich dafür interessiert, den verweisen wir auf die Nummern 6 und 7 des „Correspondenzblattes", Jahrgang 1909, wo der Genosse Schneider-Hannover die Rechtslage bezüglich des Koalitionsrechts der ländlichen Arbeiterschaft übersichtlich geschildert hat. Wir halten es nur für erforderlich, darauf hinzuweisen, daß die Behörden uns nicht hindern können, die ländliche Arbeiterschaft zu vereinigen.

Selbstverständlich ist, daß die Behörden alles versuchten, um der jungen Landarbeiterorganisation Schwierigkeiten zu bereiten. Sobald sich die Polizei bei wirtschaftlichen Kämpfen in Industrie und Gewerbe sofort als Sachwalter der Arbeitgeberinteressen, so tritt dieser Zustand noch viel brutaler auf dem Lande hervor. Dazu kommt noch, daß der preußische Gutsbesitzer in der Regel zugleich Behörde ist und seine Macht als Amtsvorsteher in seinem Interesse voll ausnutzt. Da gesetzlich die Landarbeiter nicht gehindert werden konnten, sich zu vereinigen, so mußte in der ersten Zeit der Verbandstätigkeit das „liberale" Vereinsgesetz dazu dienen, um der Organisation Schwierigkeiten zu bereiten. Obwohl die Tätigkeit des Verbandes sich im Rahmen der wirtschaftlichen Aufgaben bewegt, die in den Statuten festgelegt sind, wollten die Behörden den Landarbeiterverband zu einer politischen Organisation stempeln.

Der Zweck dieser Uebung war der, jede kleine Besprechung der ländlichen Arbeiter durch einen Gendarmen überwachen zu lassen. Die Behörde weiß wohl, daß sich die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen nur auf gesetzlichem Boden vollzieht, aber sitzt bei Versammlungen ein Gendarm dabei, dann haben die Landarbeiter Furcht, und damit ist der Zweck erreicht. Diese Furcht der Landarbeiter ist nur zu sehr berechtigt. Konnten wir doch schon Fälle genug nennen, wo durch diese Staatsstützen es den Gutsbesitzern und Bauern überbracht wurde, wer es „wagte", an den Zusammenkünften teilzunehmen.

In den Fällen, wo die Behörden auf Grund des Reichsvereinsgesetzes die Veranstalter von Versammlungen bestraft haben, wurde dagegen Einspruch erhoben und erzielten wir bis auf einen Fall vor den gerichtlichen Instanzen freisprechende Urteile. In dem einen Falle, wo die Strafe trotzdem blieb, soll eine Versammlung unter freiem Himmel stattgefunden haben, die nicht genehmigt war, obwohl es sich dabei nur um einen harmlosen Spaziergang handelte. In fünf Fällen verpuffte die staatsretterische Tätigkeit der Amtsvorsteher, allerdings erst in drei Fällen durch Entscheid der Landgerichte. In letzter Zeit lassen uns die Behörden einigermaßen gewähren und wenn die Besprechungen und Versammlungen des Landarbeiterverbandes von den Veranstaltern und Leitern als gewerkschaftliche Veranstaltungen behandelt werden, wird es auch zukünftig den Behörden nicht gelingen, der Organisation auf Grund des Reichsvereinsgesetzes Schwierigkeiten zu bereiten. Wir können uns dann immer auf prinzipielle Gerichtsentscheide berufen. Zur Kenntnis der Leser wollen wir folgenden Fall bringen.

Dem Unterzeichneten war wegen einer Besprechung in dem Gutsbezirk Marienthal von dem Amtsvorsteher in Coblenz in Pommern eine Strafe von 15 Mk. zugedacht worden, weil er eine Versammlung geleitet haben soll, die polizeilich nicht angemeldet war. Gegen diese Strafverfügung wurde Einspruch erhoben und darüber vor dem Schöffengericht in Pasewalk am 26. Mai 1910 entschieden. An dieser Verhandlung nahm der benachbarte Amtsvorsteher desjenigen Amtsvorstehers, der die erste Strafverfügung getroffen hatte, als Schöffe teil. Das Pasewalker Schöffengericht bestätigte die

die Bankanspannung zu mildern, sind deshalb bisher eigentlich nur von Scheinerfolgen begleitet gewesen.

Nach der kürzlich veröffentlichten deutschen Kohlenstatistik ergaben sich seit Beginn des Jahres bis Ende Mai folgende Ziffern für die Gewinnung, die Ein- und Ausfuhr sowie den Verbrauch (ohne Berücksichtigung der genau nicht feststellbaren Lagerbestände):

(in 1000 Tonnen)	Produktion		Einfuhr		Ausfuhr		Verbrauch	
	1911	1910	1911	1910	1911	1910	1911	1910
Kohle	49,3	44,782	4,142	3,952	10,712	8,896	69,765	55,831
Koks	10,525	9,480	0,249	0,253	1,779	1,611	8,995	8,132
Briketts	40,002	36,569	3,026	3,045	0,024	0,025	33,004	29,980
Preßkohle	8,518	7,767	0,098	0,091	0,869	0,714	7,945	6,944

Die Steinkohlenproduktion des Mai (13,88 Millionen Tonnen) stellte nächst derjenigen vom letzten März (14,0 Millionen Tonnen) die höchste bisher dagewesene Monatsziffer dar. Falls die Lager nicht abnorm zugenommen haben, so wäre die deutsche Verbrauchsvermehrung eine überaus stattliche. Sehr zweischneidig ist jedoch das stetige, mitunter sogar sprungartige Wachstum des Ausfuhrüberschusses (des Mehr an Ausfuhr gegenüber der Einfuhr). Vom 1. Januar bis Ende Mai überragte die Steinkohlenausfuhr die entsprechende vorjährige um 1,82 Millionen Tonnen, die Einfuhr stieg gleichzeitig nur um 0,19 Millionen Tonnen, so daß der Ausfuhrüberschuß um 1,63 Millionen Tonnen anschwoll. Gewachsen ist die Ausfuhr namentlich nach Belgien und den Niederlanden, Frankreich und Oesterreich-Ungarn.

Berlin, 3. Juli 1911. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Die Landarbeiterorganisation.

Im Monat Februar des Jahres 1909 waren in Berlin Vertreter der Land- und Waldarbeiter Deutschlands versammelt und wurde nach eingehenden Beratungen eine Organisation für die ländliche Arbeiterschaft geschaffen. Die neu gegründete Organisation erhielt den etwas langen Namen: „Verband der Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands". Als Sitz des Verbandes wurde Berlin bestimmt. Wenn sich auch die versammelten Vertreter bewußt waren, daß es sich bei der Organisierung des ländlichen Proletariats um eine schwierige Aufgabe handelt, so war man sich aber auch darüber klar, daß dem Unternehmen der Erfolg beschieden ist.

Die Verbandstätigkeit begann am 1. Juni 1909 und am Schlusse des Jahres 1910 waren in 382 Ortsgruppen zusammen 9532 Mitglieder vorhanden. Zurzeit sind über 10 000 Mitglieder im Landarbeiterverband organisiert. Von den 9532 Mitgliedern sind 6213 in der Landwirtschaft, 2781 in der Forstwirtschaft beschäftigt, 420 als Schweizer und 118 im Weinbau tätig. Geographisch verteilen sich die Mitglieder wie folgt: in Preußen 4093, in Bayern 1902, in Württemberg 1300, in beiden Mecklenburg 927 und in den übrigen Bundesstaaten 954 Mitglieder. Wir sehen also, daß der Erfolg eingetreten und ein guter Anfang gemacht ist.

Die Bestrebungen, die Landarbeiter in Klassenorganisationen zusammenzufassen, liegen weit zurück. Schon vor zehn Jahren wurden auf gewerkschaftlichem Gebiete Anregungen gegeben. Die Schaffung einer selbständigen Landarbeiterorganisation scheiterte aber in der Hauptsache daran, daß für diese Arbeitergruppe der Fabrikarbeiterverband zuständig war. Unter den über 10 000 Mitgliedern des Landarbeiterverbandes sind etwa 500 Uebertritte aus anderen Verbänden zu verzeichnen. Es wird in Gewerkschaftskreisen vielfach angenommen, daß eine erhebliche Zahl der Mitglieder aus dem Bestande des Fabrikarbeiterverbandes entnommen sei. Dies trifft nicht zu. Der Fabrikarbeiterverband stellt die wenigsten Uebertritte, und wird der Bestand an tatsächlichen Landarbeitern im Fabrikarbeiterverband immer nur gering gewesen sein. Die Uebertritte setzen sich aus fast allen Centralverbänden zusammen und stellt der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband an bayerischen Waldarbeitern den Hauptanteil.

Auch die Bemühungen der sozialdemokratischen Partei, die Landarbeiter zu gewinnen, liegen weit zurück. Schon auf dem Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Eisenach im Jahre 187[illegible] stellte Ehrhardt-Kaiserslautern den Antrag, eine Gründung der Gewerkschaft der Landarbeiter und Bauern in die Wege zu leiten. Dem Erfurter Parteitag 1891 lag unter anderem ein Antrag Herbert-Stettin vor, leicht verständliche Broschüren herauszugeben, deren Schreibweise den Verhältnissen auf dem Lande angepaßt ist. Ferner nahmen naturgemäß bei der Behandlung der Agrarfrage auf den Parteitagen in Frankfurt a. M. 1894 und Breslau 1895 die Landarbeiterfragen einen breiten Raum in der Debatte ein. Immer tauchte also in der klassenbewußten Arbeiterschaft die Frage auf, wie gewinnen wir für unsere Ziele und Organisationen die ländliche Bevölkerung?

Natürlich blieb es nicht nur bei den Debatten über diese wichtige Frage, sondern es wurde auch praktisch gearbeitet. Gelegentlich der Wahlen und überhaupt bei Agitationstouren wurden seitens der politischen Organisation auf dem Lande Massen von Flugblättern verbreitet, die ihre Wirkung nicht verfehlten, wenn es auch bei der skrupellosen Hetze der Gegner lange dauerte, bis die Vernunft sich auch in den konservativen Köpfen der ländlichen Bevölkerung Eingang verschaffte. Das Gute bricht sich trotz alledem Bahn und die Siegeszuversicht unserer Sache gibt den Genossen, die die mühselige Kleinarbeit bei der Landagitation verrichten, immer neuen Mut.

Mit der Ausdehnung der gewerkschaftlichen Organisation wurden auch in den kleinen Landstädten Zahlstellen der Gewerkschaften errichtet und kamen so die ländlichen Arbeiter immer mehr mit der klassenbewußten Arbeiterschaft in Berührung.

Unter diesen Verhältnissen setzte nun der Landarbeiterverband mit seiner Tätigkeit ein. Wo es nur irgend möglich war, wurden Besprechungen abgehalten und zu den Landarbeitern in die Dörfer gegangen. Stand ein Dorfkrug oder eine Gaststube nicht zur Verfügung, weil das Lokalabtreiben ein beliebtes Kampfmittel der Gegner ist, so gab schließlich ein beherzter Arbeiter seine Wohnstube dazu her und die Erfolge zeigen uns, daß die Landarbeiter reif sind für den gewerkschaftlichen Zusammenschluß. Wir dürfen ruhig sagen, eine große Zahl der Land- und Waldarbeiter hat auf die Organisationsform gewartet, die für ihre Verhältnisse zugeschnitten ist. Gewiß hat die politische Organisation eine gute Vorarbeit geleistet, aber der organisatorische Erfolg war für die politische Organisation gering.

Die politische Organisation ist heute noch hauptsächlich eine ideelle Sache und die ländliche Bevölkerung ist sehr realistisch veranlagt. Der Landarbeiter legt sich in der Regel die Frage vor, wenn ich monatlich einige Groschen Beitrag zahle, welchen Vorteil

kommen entrechtet. Die Herren befürchten, die Landarbeiter könnten selbständig werden und der Paschawirtschaft der Agrarier auf die Finger sehen. Da im Landarbeiterverband die Landarbeiter ihre Geschäfte gut verwalten, wäre dies natürlich auch bei den Landkrankenkassen der Fall gewesen. Die Reaktionäre aller Parteischattierungen können versichert sein, wir werden diese schamlose Entrechtung der Landarbeiter, an der bezeichnenderweise auch die sogenannten „christlich-nationalen Arbeitervertreter" mitgearbeitet haben, der ländlichen Arbeiterschaft immer wieder ins Gedächtnis zurückrufen, wie auch die weitere schamlose Behandlung der ländlichen Arbeiterschaft in der Reichsversicherungsordnung im allgemeinen.

Ueberblicken wir die knapp zweijährige Tätigkeit der Landarbeiterorganisation, so können wir konstatieren, daß auch für die Landarbeiter die Zeit der Ernte naht. Ist es doch in dieser kurzen Zeit schon gelungen, in einer Anzahl Orte Verbesserungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis herbeizuführen. Auf dem Gebiete des Rechtsschutzes wurde durch die Organisation schon erhebliche Hilfe geleistet, und erkennen auch die Landarbeiter, daß ihnen besonders bei der Rechtshilfe der Verband sehr von Nutzen ist. Auch wurden schon verhältnismäßig erhebliche Summen an Krankenunterstützungen usw. an die Mitglieder gezahlt. Summen, die sich mit der Ausdehnung des Verbandes immer mehr steigern werden.

Allerdings ist dies alles nur ein Anfang, aber der Grundstein ist gelegt und soll an dem Organisationsgebäude unermüdlich weitergearbeitet werden. Wir richten daher die Bitte an alle Institutionen der modernen Arbeiterbewegung, bei der Organisierung des ländlichen Proletariats noch mehr als bisher behilflich zu sein. Es bestehen in den kleinen Städten und Landorten Gewerkschaftskartelle oder Zahlstellen einzelner Verbände, wie Bauarbeiterverband usw., die auf dem Gebiete der Landagitation sehr viel tun können. Die Erfahrung lehrt auch, daß selbst in der Umgebung der Großstädte organisationsfähiges Gebiet für den Landarbeiterverband ist. Es wird nichts weiter verlangt, als die notwendigen Vorarbeiten zu leisten, da, wie schon gesagt, später die Landarbeiter fähig sind, die Leitung ihrer Geschicke selbst in die Hand zu nehmen.

Ueber die Wichtigkeit der Organisation der ländlichen Arbeiterschaft ist kein weiteres Wort zu verlieren. Durch die gemeinsame Arbeit aller Kreise wird und muß es auch hier vorwärts gehen.

Georg Schmidt.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zu den Differenzen im Berliner Zeitungsbetriebe resp. dem Tarifamtsentscheid zu den Differenzen bei der Firma Scherl haben eine ganze Anzahl von Gewerkschaftsblättern in der letzten Woche Stellung genommen. Die meisten Blätter haben den Kontrakt- und Tarifbruch der Maschinenmeister bei der Firma Scherl entschieden verurteilt, sehen aber in dem Entscheid des Tarifamtes bezüglich der beiden Vertrauensmänner der Maschinenmeister eine Ueberschreitung der Kompetenzen einer Tarifinstitution. Unter anderem haben die „Holzarbeiterzeitung", „Graphische Presse" der Lithographen und Steindrucker, sowie die „Gewerkschaft" der Gemeindearbeiter die Sache von diesem Standpunkt aus beurteilt. Wir würden es nicht für falsch erachtet haben, wenn man auch in diesem Falle allgemein an die gute Gepflogenheit der deutschen Gewerkschaften festgehalten hätte, Angelegenheiten anderer Verbände nicht eher zu besprechen, bevor die Verbandsinstanzen selbst ihre Stellung präzisiert haben. Die größere Zahl unserer Gewerkschaftsblätter haben ja auch diese Taktik befolgt, in der ganz richtigen Erkenntnis, daß zur Beurteilung solcher schwerwiegenden Fragen eine genaue Information über alle internen Vorgänge notwendig ist. Jetzt haben die Gauleiterkonferenzen des Buchdruckerverbandes und des Verbandes der Buchdruckereihilfsarbeiter sich einmütig auf die Seite der Verbandsvorstände gestellt gegen die tarifbrüchigen Verbandsmitglieder. Mit welchen verwerflichen Mitteln gegen die Instanzen in Berlin gearbeitet worden ist, zeigt sich in der Berichterstattung der bürgerlichen Presse, wonach die Vorstandsmitglieder der Hilfsarbeiter sich vor der Berliner Mitgliederversammlung durch einen Notausgang hatten flüchten müssen. Das ist erlogen. Die betreffenden Vorstandsmitglieder mußten den Saal verlassen, um den Eisenbahnzug nach Dresden nicht zu verpassen, wohin sie zum Kongreß reisen mußten. Derartige Machinationen und Irreführungen der Oeffentlichkeit machen es erst recht zur Pflicht eines jeden Gewerkschafters, nicht zur Verschärfung der Differenzen beizutragen. „Die Solidarität" der Buchdruckereihilfsarbeiter, die selbst an der Sache beteiligt ist, gibt ihren Mitgliedern den wirklich guten Rat, zuerst den Buchdruckern die Stellungnahme zum Tarifamtsentscheid zu überlassen. Sie schreibt

„Was nun weiter den Passus (einer Resolution der Berliner Mitgliederversammlung) anbelangt, der in dem Urteil des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker einen Fehlspruch sieht, so möchten wir unseren Kollegen den wohlgemeinten Rat geben, sich nicht um Dinge zu bekümmern, die sie nichts angehen, über die einzig und allein die Träger der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft zu befinden haben. Der Hinweis, daß das Tarifamt auch in Hilfsarbeiterfragen zu entscheiden hat, berechtigt uns noch lange nicht, Urteile zu kritisieren, die reine Buchdruckerangelegenheiten betreffen. Wir haben keine Veranlassung, das Geschwafle nachzuplappern, mit dem während und nach dem Konflikte gewisse Kreise, denen nichts radikal genug ist, unter der Arbeiterschaft krebsen gingen. Dieser niemand gegenüber verantwortliche Radikalismus ist billig, er kommt aber immer denjenigen teuer zu stehen, die ihn in die Tat umzusetzen versuchen."

Ganz richtig urteilt auch der „Der Proletarier" des Fabrikarbeiterverbandes, wenn er in seinem Referat über die Vorgänge sagt:

„Die Firma Scherl untersteht mit ihrem Betriebe dem Tarif der Buchdrucker und sie konnte sich bei ihrem Vorgehen gegen die beiden Vertrauensleute des Verbandes auf einen Spruch des Tarifamts — einer von den Vertragskontrahenten eingesetzten Schiedsinstanz — stützen, in dem es heißt, daß die beiden Entlassenen „als Vertrauensmänner für ihr Amt nicht qualifiziert seien, und daß ihr Verbleiben bei der klagerischen Firma einem friedlichen Arbeitsverhältnis nicht dienen könne" Wir kennen die Vorgänge nicht, die zu diesem Entscheid des Tarifamts geführt haben, können deshalb über seine Berechtigung nicht urteilen. Daß aber nur ganz außergewöhnlich schwerwiegende Gründe eine Organisation zu einer so rücksichtslosen Desavouierung der eigenen Vertrauensleute veranlassen können, halten wir für selbstverständlich. Unter den vorliegenden Verhältnissen war die Arbeitsniederlegung der übrigen Maschinenmeister ein Tarifbruch, ein Verstoß gegen die selbstgegebenen Gesetze und Bestimmungen. Daß das Vorgehen

Strafe von 15 Mk., weil kein Zweifel darüber bestehe, daß die fragliche Versammlung vor allen Dingen „eine Aufreizung der arbeitenden Klassen zum Ansturm gegen bestehende Staatseinrichtungen und erst in zweiter Linie vielleicht (!) einen Zusammenschluß der Landarbeiter zum Zweck der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen bezweckt habe."

Schon dieser Satz allein zeigt uns die rückständige Auffassung der junkerlichen Kreise auf dem Lande. Das Landgericht Stettin hob dann auch durch Urteil vom 2. Juli 1910 dieses unmögliche Urteil auf mit einer Begründung, aus der wir die nachstehenden Sätze anführen:

„Der Angeklagte ist, wie er angibt, und wie auch der Zeuge Henning (der Gendarmerie-Wachtmeister) bestätigt, von der jetzigen Lebenslage der Landarbeiter ausgegangen, hat die versammelten Landarbeiter und Landarbeiterinnen zur Verbesserung ihrer Lage aufgefordert, sich gleich den anderen Arbeitern einer Organisation anzuschließen und ihnen hierbei den Beitritt zu dem oben erwähnten Verbande empfohlen. Daß der Angeklagte auch zum Anschluß an eine der politischen Parteien, insbesondere der sozialdemokratischen Partei aufgefordert hatte, konnte auch der Zeuge nicht bekunden. Das Berufungsgericht hat nun im Gegensatz zur ersten Instanz die Frage, ob die Versammlung zur Erörterung politischer Fragen und Angelegenheiten veranstaltet war, verneint. Es mag dahingestellt bleiben, ob sich aus den Worten „zur Erörterung" ergibt, daß für die Entscheidung der Frage der Anzeigepflicht nicht der Inhalt des in der Versammlung Erörterten maßgebend ist, sondern der nach der ganzen Sachlage von dem Veranstalter der Versammlung ersichtlich verfolgte Zweck. Jedenfalls ist nach der Beweisaufnahme nicht erwiesen, daß die Versammlung der Erörterung politischer Angelegenheiten gedient hat. Denn der Begriff des „Erörterns" erfordert die Untersuchung, Auseinandersetzung, Auseinanderlegung einer Sache nach ihrem Grund und Wesen. Dies ist aber von dem Angeklagten bei keinem der in das politische Gebiet fallenden Gegenstände geschehen. Die Versammlung ist nun nicht dadurch zu einer politischen geworden, daß auch das politische Gebiet, z. B. Gesindeordnung, Gewerbegericht im Zusammenhang mit den rein wirtschaftlichen Fragen der Verbesserung der Lebensstellung und der Organisation nebenbei kurz gestreift und berührt worden ist, auch wenn dies, wie anzunehmen ist, von vornherein beabsichtigt gewesen ist. Denn ein derartiges kurzes Streifen einer politischen Angelegenheit wird sich bei einem Vortrage in einer solchen Versammlung gar nicht vermeiden lassen und kann als ein Erörtern nicht angesehen werden. Der Angeklagte ist deshalb freizusprechen."

Die Art der Agitation für den Landarbeiterverband ist sehr einfach und muß sich natürlich den Verhältnissen auf dem Lande anpassen. Es gilt vor allen Dingen, den Landarbeitern den Wert der Organisation zu erklären und daß dies der einzige Weg ist, um ihre Lage zu verbessern. Wir können ihnen die Erfolge der Gewerkschaften als Beispiele anführen und auch hinweisen auf die enormen wirtschaftlichen Erfolge, die der Bund der Landwirte und alle anderen agrarischen Organisationen auf der Arbeitgeberseite erzielt haben. An Material dazu fehlt es nicht. Allerdings muß es sich der Landagitator zur Aufgabe machen, in leicht verständlicher Sprache zu reden und möglichst die Fremdwörter zu vermeiden. Es sind auch keine langen Referate erforderlich, sondern die ganze Agitation vollzieht sich mehr in einer gegenseitigen Aussprache. Erfolge sind in den meisten Fällen zu verzeichnen, wo die geeigneten Personen die Sache in die Hand nehmen. Wessen Sinn allerdings nach großen Versammlungen mit billigem Massenbeifall und theoretischen Erörterungen steht, der bleibt am besten vom Lande weg. Die Organisation ist für die Landarbeiter eine Magenfrage, wie sie es ja auch heute noch für den größten Teil der gewerblichen Arbeiterschaft ist. Wer die Landagitation in diesem Sinne betreibt, wird bald finden, es ist ein dankbares Gebiet, bei dem der Agitator auch Erfolge erzielt. Unsere Gegner behaupten natürlich immer wieder, wir würden bei der Landagitation unsere Ziele verschleiern. Dies ist gar nicht notwendig. Nehmen wir z. B. das religiöse Gebiet. Wer es mit dem Standpunkt „Religion ist Privat- und Herzenssache des einzelnen" ernst meint, kann ruhig den Landarbeitern verständlich machen, daß die Kirche getreu ihrer Tradition auch heute noch eine Institution ist, um die freiheitlichen Bestrebungen der Armen und Aermsten zu unterdrücken. An praktischen Beispielen fehlt es nicht auf dem Lande. Wer allerdings sich in Pfaffenfresserei betätigt, wird keinen großen Erfolg haben. Das letztere ist überhaupt nicht sozialistisch, sondern nur eine liberale Spießbürgertätigkeit.

Noch eins sei hier betont. Hat irgendwo eine kleine Versammlung der ländlichen Arbeiter stattgefunden, die von unserer Seite veranstaltet und von einigem Erfolg gekrönt war, dann haben oft die Genossen nichts Eiligeres zu tun, als sofort einen Bericht an das nächste Parteiorgan zur Veröffentlichung einzusenden. Dies geschieht gewiß in bester Absicht, aber der Erfolg ist nicht der gewünschte. Leider ist die Arbeiterpresse auf dem Lande noch wenig verbreitet. Diejenigen Kreise, für die der Bericht hauptsächlich bestimmt ist, bekommen ihn nicht in die Hände. Aber unsere Gegner, die leider heute noch eifriger die Arbeiterpresse lesen, als es viele Arbeiter tun, werden von einer eventuellen Neugründung an ihrem Orte sofort unterrichtet und sofort setzen die Gegenmaßnahmen ein. Warum also den Gegnern in die Hände arbeiten, die uns von ihrer Tätigkeit klugerweise auch nichts öffentlich erzählen. In dem Organ des Landarbeiterverbandes „Der Landarbeiter" wie überhaupt in der gesamten Verbandstätigkeit wird daher die Praxis befolgt, spezialisierte Angaben in diesem Sinne nicht zu machen. Die Hauptsache ist, daß wir marschieren und die gewonnenen Positionen befestigt werden.

Erfreulich ist, daß die Land- und Waldarbeiter es sehr gut verstehen, die Verwaltungsgeschäfte ihrer Organisation zu erledigen. Trotz der jämmerlichen, ungenügenden Schulbildung erledigen die Vertrauensleute des Landarbeiterverbandes die Geschäfte sehr pünktlich. Unter den zirka 400 Ortsgruppen des Landarbeiterverbandes werden nur etwa 50 Ortsgruppen von Vertrauensleuten aus anderen Körperschaften der modernen Arbeiterbewegung verwaltet. Es muß dahin gestrebt werden, die Landarbeiterschaft immer mehr selbst zur Erledigung ihrer Geschäfte heranzuziehen, denn dies ist die beste Grundlage einer Organisation und zugleich die billigste Verwaltung. Allerdings wird der Landarbeiterverband auch noch zukünftig mit einer großen Zahl von kleinen Ortsgruppen rechnen müssen. Praktisch ist es eher möglich, das Gebiet einer Großstadt in weitestem Umkreise zu einer großen Ortsverwaltung zusammenzufassen, weil hier günstige Verkehrsverhältnisse vorhanden sind. Viel schwieriger ist dies natürlich auf dem Lande, wo die Verbindungen fehlen und der kleinste Ort eine abgeschlossene Gemeinde bildet, was auch bei unseren Verwaltungsgeschäften berücksichtigt werden muß.

Bei der Reichsversicherungsordnung hat der Block von Westarp bis Bassermann die Landarbeiter bei den Verwaltungen der Landkrankenkassen voll-

der Maschinenmeister von der Solidarität diktiert wurde, ändert die Sachlage selbst nicht, sondern nur die Beurteilung."

Die hier bekundete Auffassung teilen wir vollauf, weshalb wir auch mit unserem eigenen Urteil zurückgehalten haben. Gewiß, wer die Frage nur von dem Standpunkt aus prüft, daß 87 Maschinenmeister die Arbeit eingestellt haben, um die Entlassung ihrer zwei Vertrauensmänner rückgängig zu machen, wird eventuell darin ein erfreuliches Zeichen der Solidarität finden, und insofern wird ihm das Tarifamtsurteil unverständlich oder gar gewerkschaftsschädigend erscheinen. Allein die beiden Vertrauensleute waren nicht Vertrauensleute des Buchdruckerverbandes, sondern der Tarifgemeinschaft, durch die sie zu ihrem Amte legalisiert waren. Die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe ist ein selbständiges Gebilde mit eigenen Instanzen, in deren Hintergrunde wohl die Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber stehen, aber ohne direkt vertragschließende Parteien zu sein. Das unterscheidet den Buchdruckertarif von den sonst im deutschen Tarifvertragswesen bestehenden Verträgen. Das Tarifamt für das Buchdruckgewerbe hat über die Tariftreue der an der Tarifgemeinschaft beteiligten Personen zu wachen und tariftreue Glieder abzustoßen beziehungsweise zur Tariftreue anzuhalten. Das Tarifamt würde die beiden Vertrauensleute der Maschinenmeister im vorliegenden Falle weit schwerer getroffen haben, wenn es sie wegen Tariftreue aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen hätte, wie es jede andere an der Tarifgemeinschaft beteiligte Person wegen Tariftreue auszustoßen vermag. Wenn man diesen Weg nicht gegangen ist, so doch nur, um nicht zu den schärfsten Mitteln zu greifen. Es ist auch ganz falsch, die Stellung eines Vertrauensmannes der Arbeiter so aufzufassen, als ob er einfach jeden Beschluß seiner Mandatgeber auszuführen habe, gleichgültig, ob der Beschluß mit geltendem Recht kollidiert oder nicht. Wie beanspruchen von einem Gewerkschaftsfunktionär, daß er in entscheidenden Fällen seinen Mitgliedern erklärt, einen das Wohl der Organisation aufs Spiel setzenden Auftrag nicht auszuführen, sondern lieber seinen Posten zu verlassen. Wenn innerhalb der Tarifgemeinschaft Beschlüsse gefaßt und Handlungen begangen werden, die mit den Vertragsbestimmungen in direktem Widerspruch stehen, so kann es nicht Aufgabe des Vertrauensmannes sein, solches zu tolerieren. Da hört sein Mandat auf.

In der Sache selbst geben wir unten dem Vorsitzenden des Buchdruckerverbandes das Wort.

Der Verband der Bureauangestellten hält seinen 2. Verbandstag in Cöln a. Rh. ab. Die Verhandlungen beginnen am 7. August. Zur Beratung gelangen u. a.: Satzungsänderungen des Verbandes und der Pensionsunterstützungskasse, das Angestelltenrecht der Reichsversicherungsordnung und der Stand der Tarifgemeinschaft mit dem Centralverband der Ortskrankenkassen, die sozialpolitische Gesetzgebung und die Bureauangestellten.

Der Bauarbeiterverband schloß das erste Vierteljahr mit einem Hauptkassenbestand von rund 4,9 Millionen Mark ab.

Das „Gärtnerei-Fachblatt", fachtechnische Beilage der „Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung", erscheint seit dem 1. Juli 14tägig, anstatt bisher monatlich einmal.

—

Lohnbewegungen und Streiks.

Das Urteil des Tarifamts der deutschen Buchdrucker,

durch welches zwei Vertrauensleute der Rotationsmaschinenabteilung des Berliner Lokalanzeigers als ungeeignet für ihr Amt bezeichnet und infolge dieses Urteils entlassen wurden, hat über die Grenzen des Buchdruckgewerbes hinaus ein gewisses Aufsehen erregt und teilweise abfällige Kritik gefunden.

Diese Kritik entfernt sich sehr weit von einer objektiven Würdigung der in Betracht kommenden Verhältnisse, wie sie auch durch nicht die geringste Kenntnis des Wesens des Tarifvertrages im Buchdruckgewerbe getrübt ist.

Zunächst sei hervorgehoben, daß die Vertrauensleute durch den deutschen Buchdruckertarif einen besonderen Schutz genießen, woraus sich naturgemäß für sie auch besondere Pflichten ergeben, in erster Linie die: Bestimmungen des Tarifs und Entscheidungen der Tarifinstanzen zu respektieren. Ebenso wenig kann ein Zweifel darüber bestehen, ob das Tarifamt zu seiner Entscheidung berechtigt war; denn wenn es berufen ist, zu prüfen, ob eine Entlassung wegen berechtigter Wahrnehmung der Gehilfeninteressen in der Eigenschaft als Vertrauensmann erfolgte und bejahenden Falles die erfolgte Kündigung rückgängig zu machen oder den entlassenen Vertrauensmann als gemaßregelt zu erklären, muß es auch andererseits befugt sein, pflichtwidriges Verhalten der Vertrauensleute festzustellen.

Diese Berechtigung des Tarifamts ist auch bisher in keiner Weise bestritten worden. Vor etwa Jahresfrist hatte diese Instanz in einem ähnlichen Falle zu entscheiden. Es handelte sich damals um die unberechtigte Arbeitsniederlegung von 29 Maschinenmeistern. Das Tarifamt sah auch da in seinem Urteil davon ab, die betreffenden Gehilfen als tariftreu zu erklären, machte aber auch die Vertrauensleute in erster Linie für den Tarifbruch verantwortlich und sprach ebenfalls aus, daß jene sich nicht für das Amt eines Vertrauensmannes geeignet erwiesen haben. In der Begründung dieser Entscheidung heißt es:

„Wenn das Tarifamt von einem Ausschluß der 29 Beklagten aus der Tarifgemeinschaft Abstand nahm, so im besonderen deshalb, weil es begründeten Anlaß hatte, in erster Linie die Vertrauensleute für den Tarifbruch verantwortlich zu machen. Das Tarifamt hat sich durch die mehrfachen Verhandlungen mit diesem Personal davon überzeugt, daß die Vertrauensmänner ihre Aufgabe absolut nicht in dem Sinne ausübten und erfüllten, wie dies der Tarifausschuß im Kommentare zum Tarif, Seite 123 u. ff. als eine selbstverständliche Pflicht der Vertrauensmänner voraussetzt. Das Tarifamt macht deshalb die Vertrauensmänner für den Tarifbruch und Kontraktbruch verantwortlich und hält dieselben zur Ausübung des Amtes eines Vertrauensmannes nicht qualifiziert. Als Vertrauensmänner mußten sie wissen, welche Wege sie zur Beseitigung etwaiger Tarifwidrigkeiten zu beschreiten hatten; dadurch, daß sie sich dieser Pflicht aus eigener Machtvollkommenheit entzogen, schädigten sie nicht nur die klagende Firma, sondern setzten ihre Kollegen, die ihnen das Vertrauen zur ordnungsmäßigen Vertretung ihrer Interessen geschenkt hatten, der Gefahr aus, für tarifuntreu erklärt zu werden; sie schädigten aber ferner ganz allgemein die Institution der Vertrauensmänner, deren Schutz der Tarifausschuß anerkannt hat, letzteres natürlich nur dann, wenn

die Vertrauensmänner durch ihr Verhalten sich eines solchen Schutzes wurdig erweisen. Im vorliegenden Klagefalle mußte das Tarifamt das Gegenteil konstatieren, kann aber im Wiederholungsfalle das gesamte Personal von den Folgen einer mißbräuchlichen Wahrnehmung vermeintlicher Rechte durch die Vertrauensleute nicht mehr entbinden."

Gegen vorstehendes Urteil hat sich nicht der geringste Widerspruch erhoben und wenn jetzt versucht wird, ein ähnliches Urteil als etwas Unerhörtes hinzustellen, so geschieht es, um der Idee des Tarifvertrages und dem Bestreben, ein geordnetes Arbeitsverhältnis zu fördern, entgegenzuwirken.

Es ist hier nicht der Ort, um die Arbeits- und Betriebsverhältnisse eines Geschäfts zu erörtern und die auf diesen Verhältnissen basierenden Entscheidungen der tariflichen Instanzen im Buchdruckgewerbe nachzuprüfen; bedauert muß werden, daß ein Teil der sozialdemokratischen Parteipresse die Gelegenheit wiederum benutzt, die Tätigkeit disziplinloser Elemente zu unterstützen. Aehnliche Vorkommnisse in den eigenen Betrieben pflegen seitens jener Blätter ganz anders beurteilt zu werden, da will man von solcher „Solidarität" nichts wissen.

Als Ursache des bedauerlichen Konflikts muß ein übertriebenes Machtgefühl der Rotationsdrucker bezeichnet werden. Durch wiederholte Stillegung des Betriebes hatten sie stets ihren Willen durchgesetzt, sie pfiffen auf Tarifvertrag und auf die bestehenden Instanzen, noch kurz vor der Generalversammlung im Mai verhinderten sie das rechtzeitige Erscheinen der Abendausgabe des „Lokal-Anzeigers", wodurch die größte Schadigung auch des Buchdruckerverbandes in Rucksicht auf die bevorstehende Tarifrevision herbeigeführt wurde. Dem Verbandsvorstande wurde deshalb lediglich in Rücksicht auf dieses organisationsschadigende Treiben der Rotationsdrucker seitens der Generalversammlung besondere Vollmacht gegeben, bei Wiederholung solcher Handlungen energisch vorzugehen. Aber noch eine andere Wirkung hatte das terroristische Vorgehen dieser kurzsichtigen Leute; sie brachten es durch ihre fortgesetzte Störung der Betriebe fertig, die ganzen Zeitungsherausgeber Deutschlands zu einigen und die Situation zur Tarifberatung für die Gehilfenschaft noch weiter zu erschweren. — Wenn zu solchem disziplin- und tarifwidrigen Vorgehen die Vertrauensleute, die Wachter des Tarifes sein sollen, direkt anreizen, welcher Weg bleibt dann den Tariforganen, um derartige anarchistische Zustände zu beseitigen? Man wird doch nicht verlangen, daß das Amt eines Vertrauensmannes ein Freibrief sein soll, nach Belieben einen Betrieb zum Stillstand zu bringen und dafür noch besonderen Schutz zu genießen! Die Sympathiebezeugungen für jene Personen sind daher im Effekt Ovationen für die Anarchie im Gewerbe.

Eine am 3. und 4. Juli stattgefundene Konferenz der Gauvorsteher des Buchdruckerverbandes hat denn auch einmütig mit aller Schärfe die Handlungsweise der Organisationsschädiger gemißbilligt und den Vorstand beauftragt, mit allen im Statut gegebenen Mitteln gegen etwaige Wiederholungen dieser Handlungen vorzugehen, wie auch alle Maßnahmen der berufenen Instanzen Zustimmung fanden. Die Unterstutzung, welche ein Teil der Parteipresse dem organisationsschadigenden Treiben der gekennzeichneten Elemente zuteil werden ließ, fand die energische Zurückweisung

Es bleibt nun zu wunschen, daß die vorliegen Urteile in der leidigen Angelegenheit, nachdem die berufenen Organisationsinstanzen die Sache geprüft, einer Revision unterzogen werden

E. Tollin.

Die Bewegung der Eisenbahnangestellten in Frankreich.

II. (Schluß.)

Am 8. Oktober verließen 800 Arbeiter das Maschinendepot von Chapelle St.-Denis die Arbeit infolge eines Wortbruches der Nordbahn-Gesellschaft, die an Stelle der unterdrückten Ueberstunden eine Lohnerhohung von 1,50 Frank versprochen hatte, aber eine Erhohung von 25 Centimes eintreten ließ. Es war dieses nur ein lokaler Streik, mit dem die nationale Gewerkschaft nichts zu tun hatte, den sie auch jedenfalls zu verhindern versucht hatte, wie bereits einige Male vorher.

Diesmal waren alle Anstrengungen vergebens. Nichts war imstande, die Angestellten der Nordbahn zu verhindern, in einer am 10. Oktober abgehaltenen Versammlung den Streik zu erklären. Die Versammlungsteilnehmer gingen am Schlusse der Versammlung nach den Bahnhofen, teilten ihren Kollegen vom Dienst den gefaßten Beschluß mit und um Mitternacht fuhren bereits keine Zuge mehr ab.

Niemals ist ein Streik so plotzlich ausgebrochen. Die nationale Gewerkschaft und das Streikcomité waren so wenig darauf vorbereitet, daß ihre Mitglieder sich fern von Paris befanden. Im übrigen blieb der Streik auf die Nordbahn-Gesellschaft beschränkt.

Sogleich erklarte die Regierung, daß sie diesen „politischen und revolutionaren" Streik mit aller Energie unterdrücken werde.

Gestutzt durch die Regierung, zeigte sich die Nordbahn-Gesellschaft unversöhnlich und entließ am 11. Oktober den Vorsitzenden der Mechaniker, Cossin, einen von allen beliebten Kollegen. Am Abend desselben Tages traten auf die Aufforderung einzelner Kameraden hin, ohne sich um das nationale Sekretariat zu bemuhen, die Angestellten der West Staatsbahn zusammen, berieten und beschlossen den Streik.

In diesem Augenblicke konnte der Organisationsvorstand nicht verlangen, daß die Streikenden der beiden Linien auf ihre Stellen zurückkehren sollten Die Bewegung war bereits zu sehr vorgeschritten; Zurückweichen war unmoglich. Es konnte sich nur noch darum handeln, das Spiel aufzunehmen und es mit allen Trumpfen zu spielen. Am selben Abend wurde die Streikorder für alle Linien ausgegeben und am anderen Tage durch die „Humanite" veröffentlicht. Am 12. Oktober wurde auf der Ostlinie, der Mittelmeerbahn, der Nordbahn und auf dem Pariser Nordbahnhof der Streik erklart. Der Bahnhof St. Lazare wurde geschlossen, die Bewegung war in voller Entwickelung

Jetzt erließ Herr Briand seine Mobilisationsorder an alle französischen Eisenbahner. Die Gesetzmäßigkeit dieses Vorgehens wurde bestritten; aber der Zweck wurde damit erreicht, wie wir bald sehen werden.

Am selben Tage wurden die Mitglieder des Streikcomités auf der Redaktion der „Humanité" verhaftet, trotz des Widerspruches der sozialistischen

diesem letzten Projekt viel gesprochen hat, so wollen wir es hier kurz besprechen.

1. Die Gesellschaften haben ihren Angestellten Statuten bezüglich der Beförderung, der Entlassung und der Disziplin zu geben. Diese Statuten sind der Genehmigung des Ministers der öffentlichen Arbeiten zu unterbreiten.

2. Es sind Einigungsämter zu schaffen, deren Beisitzer zu gleichen Teilen von den Angestellten und den Gesellschaften gewählt werden. Zunächst funktionieren sie in der Form von regelmäßigen und obligatorischen Besprechungen, in denen die Vertreter der Gesellschaften und der Angestellten plötzlich auftauchende Fragen besprechen können.

Falls es hier zu keiner freundschaftlichen Einigung kommt, kann an ein zweites Tribunal appelliert werden, das für die einzelnen Landesbezirke zu bilden ist. Endlich kann die Streitigkeit vor ein Centralcomité gebracht werden, deren eines für jedes Bahnnetz einzurichten ist und wo zu den Vertretern der Gesellschaften und Arbeiter ein Ingenieur der technischen Aufsicht, das heißt, ein Beamter des Ministers der öffentlichen Arbeiten hinzukommt.

3. Falls trotz dieser drei Instanzen eine Uebereinstimmung nicht erreicht werden kann, wird die Sache endlich einem Schiedsgerichte unterbreitet, dessen Entscheidung rechtsverbindlich für die Gesellschaft und auch das Personal ist.

Dieses Tribunal setzt sich aus je zwei Vertretern der Gesellschaften und der Angestellten zusammen. Diese Vertreter wählen jede Gruppe für sich einen Mit-Schiedsrichter aus einer vom Senat und der Deputiertenkammer aufgestellten Liste von hochstehenden Persönlichkeiten des Rechtsanwaltstandes, der Verwaltung und der Akademie. Endlich wählen diese zwei Mit-Schiedsrichter einen dritten Mitschiedsrichter, so daß das auf diese Weise zusammengekommene Schiedsgericht aus 7 Personen besteht.

Wir haben bereits gesagt, daß die Entscheidung dieses Schiedsgerichtes rechtsverbindlich ist. Wenn sich eine der Parteien nicht unterwirft, so sind sie Strafen unterworfen, die bei der Gesellschaft bis zur Unterdrückung und beim Personal bis zur Entlassung führen kann.

Wenn indessen die Entscheidung die Finanzen des Staates berührt, muß sie vom Parlament gutgeheißen werden; falls sie die Finanzen der Gesellschaft belastet, hat diese das Recht, eine Entschädigung zu verlangen.

4. Jede Organisation irgendeiner Art, Gewerkschaften oder Vereinigungen von Gewerkschaften oder anderen Organisationen, die einen Streik vorbereiten oder organisieren, sind strafbar.

Das sind die leitenden Gedanken und die Hauptgrundlagen des Briandschen Gesetzes über die Schiedsgerichte. Sie haben, wie man sieht, die Absicht, auf friedlichem Wege jede Streitigkeit zu schlichten, die zwischen den Gesellschaften und ihren Angestellten entstanden ist. Darüber hinaus gibt sie sich als das erste einer Reihe Schiedsgerichtsgesetze, welche später alle wirtschaftlichen Streitigkeiten zu beendigen haben.

Dieses Projekt hat eine lebhafte Opposition hervorgerufen. Herr Briand fühlte ganz gut, daß dessen Annahme selbst durch ein von ihm geleitetes Parlament nicht möglich sein würde, da es keine Garantien für die Arbeiter enthielt. Die Unternehmer sahen darin einen schweren Angriff auf ihre Rechte, daß die im Artikel 1 geforderten Statuten der Genehmigung des Ministers der öffentlichen Arbeiten unterbreitet werden sollten. Das hieß nach ihrer Meinung, die Disziplin, die Beförderungsverhältnisse und die Arbeitsverhältnisse, kurzum den ganzen inneren Dienst der Verwaltung der Staatsaufsicht unterstellen. Auch darin sahen die Gesellschaften einen Angriff auf ihre Rechte, daß in dem Centralcomité für jedes Netz ein Vertreter der Regierung vertreten ist und bei Abstimmungen den Ausschlag geben konnte. Das hieß, wie sie sagten, ihre ganzen Verkehrsmittel dem Staate unterstellen. Auch gegen die vorgesehene Einmischung des Parlaments wandten sie sich.

Und wenn die Unternehmer das Recht hatten, sich gegen die vorgesehenen Bestimmungen zu wenden, was sagten die Arbeiter dazu? Sie sind, wie wir ausführten, gezwungen, die Entscheidungen des Schiedsgerichts anzunehmen. Sie können nicht mehr streiken. Das bedeutet, daß man ihnen unter der Maske des Fortschritts ein Recht nimmt, das ihnen selbst das Kaiserreich gegeben hat: das Recht der Vereinigung. Es ist gar nicht nötig, darauf hinzuweisen, mit welcher Leichtigkeit das Schiedsgericht, in dem zwei Vertreter der Gesellschaften und drei Mit-Schiedsrichter aus der bürgerlichen Klasse sitzen, auch die allergerechtesten Forderungen der Arbeiter abweisen kann. Sie können sich nicht mehr verteidigen; sie haben nicht mehr den Streik hinter sich, das einzige Mittel, mit dem sie Furcht erregen können; es bleiben ihnen nur die zwei Stimmen im Schiedsgericht. Wer kann die Richter verhindern, trotz allem ein Klassenurteil zu fällen?

Aber der größte Schaden, den die Annahme des Gesetzes herbeiführen würde, wird die Desorganisation und die Verhinderung eines Fortschrittes der gewerkschaftlichen Organisation. Im Gesetzentwurf des Herrn Briand ist tatsächlich auf die Gewerkschaft kein Bezug genommen, mit Ausnahme des Kapitels über die Ernennungen. Herr Briand beliebte zu sagen, daß die Vertreter in den Einigungs- und Schiedsgerichtskommissionen ausgewählt werden sollen aus den Gewerkschaften, den bestehenden und tätigen Vertretern der Arbeiterklasse. Aber Herr Briand spricht nur von gewählten Vertretern, das heißt gar nicht von allen Arbeitern, organisiert oder nicht. Wenn die Gewerkschaft nicht unmittelbar mitwirkt, verliert sie jedenfalls von ihrer Bedeutung, denn sie ist es nicht mehr, die den Vermittler zwischen den Gesellschaften und ihren Angestellten bildet.

Aber noch mehr; das Gesetz ist nicht allein gefährlich für die Arbeiterorganisationen, es ist auch in Wirklichkeit undurchführbar. Das Gesetz sagt, daß wenn die Entscheidung die Finanzen der Gesellschaft berührt, diese eine Entschädigung verlangen können; daß dann wenn die Finanzen des Staates in Betracht kommen, die Genehmigung des Parlaments eingeholt werden muß. Auf diese Weise wird das Parlament der eigentliche Schiedsrichter, da es berechtigt ist, die Entscheidung zu verwerfen, falls es dadurch eine zu schwere Belastung des Budgets befürchtet.

Diese paar Bemerkungen genügen, um das Gesetz zu charakterisieren. Geboren aus einer revolutionären Bewegung gegen die Gewerkschaften, entstanden infolge des Oktoberstreiks, entworfen durch einen Staatsmann, der sich als Ordnungsmann zeigen wollte, ist es ein Gesetz der sozialen Reaktion. Die Kammer läßt es übrigens in einer Kommission schlafen und ist wenig Aussicht vorhanden, daß es von dort bald herauskommt.

Es hat noch weniger Aussichten, da seit einigen Monaten ein lebhafter Umschwung der öffentlichen

Abgeordneten, in deren Mitte sie sich befanden. Um eine Gesetzesbestimmung für dieses Vergehen zu haben, war es nötig, auf ein Gesetz vom Jahre 1845 zurückzugehen, beschlossen zu einer Zeit, wo man Attentate zugunsten der Postkutschen auf die ersten Eisenbahnen erwartete. Aber alle Mittel waren der Regierung recht, um den Streik zu unterdrücken. War es doch der Minister der öffentlichen Arbeiten, Barthou, der am 8. Juli 1909 erklärt hatte: „Ich erwarte, daß man mir zeigen wird, daß die Arbeiter und Angestellten der Eisenbahnen nicht das Recht zum Streiken haben."

Durch dieses Vorgehen eingeschüchtert, zögerten viele Angestellten. Auf den Linien der Nordbahn und der staatlichen Westbahn wurde der Streik nur ein teilweiser.

Auch die sozialistische Partei und das nationale Syndikat rührten sich. Man hat nachher den sozialistischen Abgeordneten den Vorwurf gemacht, sie hätten sich in den Streik eingemischt und ihn zu leiten versucht. In Wirklichkeit haben sie ihn in keinem Augenblicke geleitet. Sie haben sich damit begnügt, für ihn rednerisch einzutreten und die Macht ihrer Stellung im Interesse der Streikenden zu brauchen.

Was die Confédération général du Travail anbetrifft, so erließ diese eine Proklamation, in der sie den Eisenbahnern Beifall spendete. Die Maurer, Untergrundbahnangestellten und Elektriker versuchten einen Generalstreik ins Leben zu rufen, hatten aber keinen Erfolg damit. Am 14. Oktober erschien der Sieg der Arbeiter möglich; die Nachrichten aus der Provinz waren gut und in Paris war der Streik vollständig. Der Gedanke an Verhandlungen tauchte auf, aber am 16. Oktober war das Schicksal entschieden. Viele Angestellte, die Furcht hatten, kehrten zu ihren Gesellschaften zurück. Ostbahn und Mittelmeerbahn hatten sich kaum gerührt. Die Entlassungen vermehrten sich; alle Leiter waren entweder entlassen oder im Gefängnis.

Durch den Kunstgriff seiner Mobilmachung hatte Herr Briand die Eisenbahner mit Erfolg eingeschüchtert und nunmehr setzte er die Unterdrückung fort. Er verweigerte, was er vorher versprochen hatte, die Vertreter der Organisation zu empfangen, und untersagte eine Manifestation. „Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß der Streik beendet ist," schrieb er stolz an die sozialistischen Abgeordneten, die bei ihm vermitteln wollten. Niemals schickte er an die Präfekten strengere und despotischere Befehle.

Als nächste Folge setzten sich die Gerichtshöfe in Bewegung und verurteilten gesetzwidrig wegen Taten, die absolut erlaubt waren. Die Agitatoren, die Automobilführer, selbst die, die durch Zeitungsaufrufe sich als Freunde der Eisenbahner bekannt hatten, wurden ohne irgendeinen Grund eingesperrt. Während einiger Tage konnte sich Frankreich in die Kaiserzeit zurückversetzt fühlen.

So spitzten sich die Verhältnisse zu. Ihrer Führer beraubt, voneinander getrennt, mobilisiert, im Gefängnis befindlich, zwangen jetzt die Eisenbahner das Comité, welches sie zur Erklärung des Streiks gezwungen hatte, den Rückzug anzuordnen. Dieses geschah durch ein Manifest vom 18. Oktober, in dem das Comité seine Haltung begründete und jede weitere Verhandlung als unmöglich erklärte.

Zwei Ursachen waren es, die den Streik der Eisenbahnangestellten verloren gehen ließen. Es war ein regelloser Streik. Zwei Gesellschaften, Nord und West, erklärten aus eigenem Entschluß die Einstellung der Arbeit. Das Comité, das noch nicht bereit war, mußte der Bewegung folgen; aber alle aufgewendete Tätigkeit und Hingebung war nicht imstande, eine nicht vorhandene Organisation zu ersetzen.

Die zweite Ursache war das Vorgehen der Regierung. Trotz allem was er ausführte, war Herr Millerand genötigt, anzuerkennen, daß die Eisenbahner das Streikrecht besitzen. Das ist von autoritativer Seite bestimmt erklärt worden. Es bleibt die unbestreitbare Tatsache bestehen, daß Bürger eingesperrt wurden, ohne das geringste Gesetzwidrige begangen zu haben. Was die Mobilisation anbetrifft, so war sie ein Gewaltstreich und eine Gesetzesverletzung.

Durch eine Art Ironie des Schicksals eröffnete die Deputiertenkammer ihre Oktobersitzung gerade in dem Augenblick, da die Eisenbahner in ihren Dienst zurückkehrten. Jetzt sahen die Eisenbahner den Fehler ein, den sie begangen hatten, indem sie den Streik während der Abwesenheit der Kammer erklärten.

Während einer Woche wiesen die sozialistischen Abgeordneten im Parlament und dem Land gegenüber auf die despotischen Maßnahmen hin, deren Opfer die Eisenbahner geworden waren. In der Kammer versuchte der Ministerpräsident die Maßnahmen der Regierung unter heftigem Protest zu verteidigen. Und die Kammer, unter dem Einfluß der Furcht, die der Streik erzeugt hatte, billigte das Vorgehen der Regierung in einer Abstimmung, in der sich die sozialistischen Stimmen mit den republikanischen Stimmen zusammenfanden. In dieser Weise ihrer letzten Hoffnungen beraubt, unterwarfen sich die Angestellten endgiltig. Aber Tausenden von ihnen, vor allen den sorgfältig ausgesuchten Leitern der Bewegung, blieben die Tore der Bahnhöfe und Werkstätten verschlossen. Die Leiter der nationalen Gewerkschaft befanden sich im Gefängnis. Also freie Bürger, die sich gesetzmäßig vereinigt und ein von den Ministern anerkanntes Recht ausgeübt hatten, wurden unter einem republikanischen Regime und der Ministerpräsidentschaft von Herrn Briand von den Gesellschaften entlassen und von der Regierung eingesperrt. Dazu waren die Entlassenen, wie die Gewerkschaften selbst anerkannten, die besten Arbeiter und die Elite des Personals. Dreitausend Familien wurden dem Elend preisgegeben. Die Eisenbahner, im Dienste der Gesellschaften umhergejagt, sind dazu schwer imstande, ein anderes Gewerbe zu ergreifen.

Während dieser Oktober- und Novembertage konnte man sehen, wie die Regierung der Ex-Sozialisten Briand und Millerand eine vollständig den kapitalistischen Interessen dienende Regierung geworden war. Herr Briand, der die großen Nachrichtenblätter mit Mitteilungen versorgte, gab sich in der Pose des Staatsretters. Er ließ das Genie und die Klugheit feiern, mit denen er die Ordnung wiederhergestellt hatte. Als er der Opposition versprach, bei den Gesellschaften vorstellig zu werden, um eine Wiedereinstellung der Entlassenen herbeizuführen, ließ er gleichzeitig eine ungeheuerliche Untersuchung gegen die angeklagten Gewerkschaftler einleiten. Und um sich ganz als Staatsmann zu zeigen, fähig, organisatorisch zu wirken, ließ er weise Projekte ausarbeiten, um in Zukunft jeden Konflikt im öffentlichen Dienst zu vermeiden.

Er legte der Kammer drei Projekte zur Annahme vor. Das erste wandte sich gegen die Sabotage, das zweite betraf die Regelung des Zugvertreters und das dritte war bestimmt, jeden Eisenbahnerstreik unmöglich zu machen. Da man von

Meinung zugunsten der Eisenbahner eingetreten ist. Eine fortgesetzte Politik der Unterdrückung verstoßt zu sehr gegen die Demokratie. Das vor der Briandschen Presse irregeführte und aufgeregte Land ist zu einer gerechteren Auffassung zurückgekehrt. Wohl oder übel wird das Parlament den Eisenbahnern Entgegenkommen zu zeigen haben. Die Beziehungen zwischen den Eisenbahnern, der Regierung und den Gesellschaften scheinen in eine neue Phase eingetreten zu sein.

Zunächst mußte Herr Briand selbst, nachdem er den Streik für revolutionär und anarchistisch erklärt hatte, die Forderungen selbst als berechtigt anerkennen. Er selbst hatte im Juli 1909 ein Gesetz annehmen lassen, daß eine neue Regelung der Pensionen vorsah. Aber was nutzte dieses den Arbeitern der Eisenbahngesellschaften, die bereits im Besitz einer Pension waren? Gerade deswegen verlangten die Arbeiter die Rückwirkung des Gesetzes. Ein Gesetzesprojekt, das Briand bezüglich dieser Renten vorlegte, gab einer der Forderungen der Streikenden teilweise Recht.

Unterdessen mußte Briand zurücktreten infolge einer Interpellation, in der er beschuldigt wurde, die Klerikalen zu begünstigen. Es ist indessen sicher, daß der Meinungswechsel bezüglich der Eisenbahner sehr viel zu seinem Sturze beigetragen hat.

Die neue (inzwischen bereits wieder in der Versenkung verschwundene) Regierung, an deren Spitze Herr Monis stand und der Herr Berteaux, der Verteidiger und Freund der Angestellten, angehörte, sprach sich sofort für eine Politik der Güte und Versöhnung aus. Indem sie auf alle Polizei- und Schiedsgerichtsgesetze, die einen unterdrückenden Charakter hatten, verzichtete, konzentrierte sie die Tätigkeit der Kammer auf das Gesetz bezüglich der Rückwirksamkeit der Pensionen. Das Projekt wurde von der Kammer angenommen und befindet sich augenblicklich beim Senat.

Andererseits bemühte sie sich, von den Gesellschaften die Wiedereinstellung der entlassenen Angestellten zu erlangen. Es darf nicht vergessen werden, daß die Eisenbahngesellschaften in Frankreich konzessionierte Gesellschaften sind, denen der Staat eine bestimmte Verzinsung garantiert, und daß schließlich alle Eisenbahnnetze in die Hände des Staates übergehen werden. Deshalb kann man die Gesellschaften als vom Staate Beauftragte behandeln, die im Namen des Staates einen öffentlichen Dienst ausüben, weshalb auch Herr Briand durch seine Mobilisation den Streik vom Oktober zu brechen versuchte. Nun kann im Namen desselben Prinzips der Staat auch eingreifen zugunsten der entlassenen Angestellten. Dieses ist kein anerkanntes Recht, aber es war bis jetzt fast ein Gewohnheitsrecht, da es in Uebereinstimmung mit den ganzen Grundsätzen unseres Eisenbahnwesens steht.

Aber die Gesellschaften haben allen freundschaftlichen Vorstellungen von Monis heftigen Widerstand entgegengesetzt. Eine fast einstimmige Abstimmung der Kammer zugunsten der Entlassenen wurde ebenfalls zurückgewiesen. Die Direktoren erklärten, daß alle Disziplin und Ordnung verschwinden müßten, wenn sie die Entlassenen wieder einstellten.

Die Regierung hat im April im Parlament erklärt, daß sie einschneidende gesetzliche Maßnahmen beantragen werde. Falls der Unfall auf dem Flugfelde, durch den der Kriegsminister getötet und der Ministerpräsident verwundet wurde, nicht stattgefunden, würde sich die Kammer bereits in einer ihrer ersten Sitzungen mit dieser Frage beschäftigt haben. (Inzwischen ist das Ministerium Monis gestürzt worden.)

Aber trotz aller Verzögerungen wird das Problem zur Entscheidung kommen müssen. Selbst wenn jetzt die Gesellschaften die Arbeiter wieder annehmen, die sie im Oktober entließen, so haben sie sie doch zu lange warten lassen, als daß nicht versucht werden müßte, die Arbeiter gegen ähnliches despotisches und brutales Vorgehen zu schützen. Das ist das sichere und bedeutende Resultat des Streiks der Eisenbahnangestellten, daß das Problem der Beziehungen zwischen dem Staate und den Privaten, denen er den öffentlichen Dienst anvertraut hat, in eine neue und zugespitzte Form gebracht worden ist.

Im Jahre 1852 hat die Regierung Louis Napoleons im Namen der öffentlichen Sicherheit und ohne Zweifel aus politischen Gründen das Gesetz erlassen, daß auf Verlangen des Staates jeder Angestellter sofort entlassen werden muß. Die kaiserliche Regierung hat also das Prinzip der Intervention des Staates aufgestellt, und nunmehr hat die republikanische Regierung die Pflicht, sich dieses Recht im Interesse des Dienstes zu sichern.

Dieses ist nun das Ergebnis des Oktoberstreiks für die Eisenbahnangestellten: Sie haben in Aussicht, verschiedene Verbesserungen zu erhalten, Erhöhung der Löhne und Rückwirkung der Pensionen. Sie haben die Beziehungen zwischen dem Staat und den Gesellschaften in volles Licht gerückt und dem Staat die Notwendigkeit gezeigt, seine Autorität und seine Macht gegen die Macht des ganzen Kapitals zu verteidigen.

Falls die Organisation der Eisenbahnangestellten stärker und geschlossener gewesen wäre, als sie war, falls die Bewegung des Oktober in einer zweckmäßigeren und geregelteren Form ausgebrochen wäre, falls die Solidarität vollständig gewesen, der Sieg der Eisenbahner wäre möglich gewesen. Aber auch so hat diese Bewegung in die französische Politik Anregungen hineingeworfen, die sich zweifellos entwickeln werden. Albert Thomas.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Der nächsten Nummer des Correspondenzblattes wird die **Adressenbeilage Nr. 3** beigelegt. Die Nummer hat einen Umfang von **24** Seiten.

Die Generalkommission.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Köln: Sollmann, Wilhelm, Redakteur.
Mülheim-Ruhr: Schöpper, Gerhard, Exped.
München: Faust, Richard, Angestellter des Buchbinderverbandes.
Nürnberg: Müller, Johann, Angestellter des süddeutschen Eisenbahnerverband.
Oberhausen: Albertz, Hermann, Expedient.
Plauen: Hahn, Albert, Angestellter d. Textilarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit, Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 28. 21. Jahrgang. Berlin, den 15. Juli 1911.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Die Beschlüsse des achten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands.	433
Arbeiterbewegung. Zum Konflikt im Berliner Buchdruckgewerbe. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften	441
Kongresse. Vom diesjährigen sozialdemokratischen Parteitag. — Die zweite Konferenz der deutschen Kalkarbeiter	445
Lohnbewegungen und Streiks. Der Kampf im Hamburger Holzgewerbe. Streiks und Aussperrungen: Neue Machtkämpfe in Skandinavien	446
Kartelle und Sekretariate. Sekretär für das Arbeiter- und Gewerkschaftssekretariat München gesucht	448
Mitteilungen. Gewerkschaftsbeamter gesucht Duning — Unterstützungsvereinigung	448
Hierzu **Adressen-Beilage Nr. 3.**	

Die Beschlüsse des achten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands.

In voriger Nummer des „Corresp." haben wir die Verhandlungen und Ergebnisse des Dresdener Gewerkschaftskongresses kurz gewürdigt. Im nachfolgenden bringen wir die gefaßten Beschlüsse im Wortlaut zum Abdruck.

Der Rechenschaftsbericht der Generalkommission, der gleich dem Kassenbericht die einmütige Billigung des Kongresses fand, erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Juni 1908 bis 31 Mai 1910. Die Abrechnung des Kassierers der G.-K., die sich auf die Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1911 erstreckte, hatte folgenden Inhalt:

Einnahme:

a) Generalkommission:

Pos. 1	Kassenbestand	363 373,56 Mk.
„ 2	Beiträge d. Gewerkschaften	825 182,40 „
„ 3	Agitationskommission Marktredwitz	1 800,— „
„ 4	Verband der Land- und Forstarbeiter	39 872,92 „
„ 5	Unterrichtskurse	23 533,15 „
„ 6	Verlag	58 167,74 „
„ 7	Zinsen	29 967,25 „
„ 8	Diverse Einnahmen	10 552,90 „

b) „Correspondenzblatt":

Pos. 1	Gewerkschaftskartelle und Ortsverwaltungen	8 758,48 „
„ 2	Abonnement	9 863,60 „
„ 3	Einzelverkauf	686,85 „

c) „L'Operaio Italiano":

Pos. 1	Beteiligte Gewerkschaften	32 324,85 „
„ 2	Abonnement	309,76 „
„ 3	Diverse Einnahmen	100,— „

d) „Oswiata":

Pos. 1	Beteiligte Gewerkschaften	21 896,17 „
„ 2	Abonnement	182,49 „
	Summa	1 424 967,07 Mk.

Ausgabe:

A) Generalkommission:

Pos. 1 Agitation:

a)	Agitationskommission f. Ostpreußen und nördliches Westpreußen	21 043, Mk
b)	Agitationskommission f. südl. Westpr. u. Posen	17 745,20 „
c)	Agitationskommission f. Oberschlesien	29 013,10 „
d)	Agitationskommission f. Schlesien	10 750,— „
e)	Agitationskommission f. Siegerland	18 750,— „
f)	Agitationskommission f. Rheinl. u. Westfalen	1 000,— „
g)	Agitationskommission f. das Saargebiet	2 100,— „
h)	Agitationskommission f. Elsaß-Lothringen	14 150,— „
i)	Agitationskommission f. Südbayern	500,— „
k)	Agitationskommission f. Nordbayern	1 984,65 „
l)	Agitationskommission f. Oberfranken	9 115,15 „
m)	Agitationskommission f. Sachsen	900,— „
n)	Arbeitersekr. Kattowitz (Oberschlesien)	15 500,— „
o)	Arbeitersekr. St. Johann-Saarbr. (Saargeb.)	9 600,— „
p)	Centralkommission der Gewerbegerichtsbeisitz.	2 407,44 „
q)	Verband der Land- und Forstarbeiter	86 165,50 „
r)	Verband der Hausangestellten	11 200,— „
s)	Jugendbewegung	11 235,97 „
t)	Mietszuschüsse	3 987,15 „
u)	Prozeßkosten	2 667,31 „
v)	Allgemeine Agitation	60 609,61 „

Löhne, Ausbeutung der Kinder und ungesunde Arbeits- und Wohnräume, wodurch die Arbeiterklasse wirtschaftlich und gesundheitlich schwer geschädigt wird. Die ungeeigneten Arbeitsstätten und der schlechte Gesundheitszustand der Heimarbeiter machen die Heimarbeit zu einem furchtbaren Herd aller Infektionskrankheiten, wodurch eine hohe Gefahr für alle Konsumenten von Heimarbeitsprodukten, sowie für die gesamte Bevölkerung entsteht. Im Interesse aller Beteiligten erscheint es daher geboten, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen und ihren Uebergang zur geregelten Betriebsarbeit in gesunden Arbeitsstätten zu fördern. Soweit der genossenschaftliche Zusammenschluß der Heimarbeiter und Hausindustriellen diesen Erfolg verspricht, ist er zu unterstützen.

Soweit die Herstellung der Nahrungs- und Genußmittel durch die Hausindustrie in Frage kommt, sind generell die hausindustriellen Produkte von der Bedarfsbefriedigung der organisierten Konsumenten auszuschließen. Im übrigen ist über geeignete Maßnahmen zur Abhilfe von Mißständen und zur Reform der Heimarbeit von Fall zu Fall zu beschließen.

Ueber Einleitung geeigneter Maßnahmen hat das Sekretariat des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beraten. Es soll durch diese beiden Körperschaften für ständige Aufklärung in Arbeiter- und Genossenschaftskreisen über die Schäden der Heimarbeit gesorgt, es sollen die Verwaltungen der Konsumvereine vor nachteiligen Bezugsquellen gewarnt und in der Erschließung geeigneter Bezugsquellen unterstützt werden."

Resolution betreffend die Behandlung der Strafanstaltserzeugnisse:

„1. Es kann nicht bestritten werden, daß die Strafanstaltsarbeit in ihrer heutigen Organisation, anstatt die Strafgefangenen in Lehrwerkstätten mit moderner Technik und fortgeschrittenen Arbeitsmethoden zu beschäftigen, fast nur auf die körperliche und geistige Ausnützung der Arbeitskräfte bedacht ist. Die Arbeitskraft der Gefangenen wird meistens zu einem niedrigen Preis an Privatunternehmer verkauft, welche mit Hilfe dieser billigen Arbeitskraft minderwertige und billige Produkte herstellen, durch deren Vertrieb die reelle Warenverteilung, die Konsumenten und die freien Arbeiter gleichermaßen geschädigt werden. Daher erscheint die Ausschaltung solcher Strafanstaltserzeugnisse vom freien Wettbewerb und der Uebergang der Produktion in Strafanstalten zur Herstellung des Bedarfs öffentlicher Anstalten und kommunaler oder staatlicher Verwaltungen in eigener Regie sowohl im Interesse der freien Arbeiter als auch des organisierten Konsums dringend geboten.

Es wird deshalb den Gewerkschaften und Konsumvereinen dringen empfohlen, nach besten Kräften gemeinsam auf den Ausschluß von Strafanstaltserzeugnissen hinzuwirken.

2. Die Vorstände der Konsumvereine werden ersucht, bei ihren Wareneinkäufen und Bestellungen keine Artikel zu kaufen, die ganz oder teilweise in Strafanstalten angefertigt sind, und Firmen, die in solchen Anstalten herstellen lassen oder Strafanstaltserzeugnisse in Vertrieb bringen, bei Einkäufen oder Bestellungen nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Gewerkschaften verpflichten sich, die Konsumvereine in diesem Bestreben durch Namhaftmachung solcher Firmen zu unterstützen.

3. Von der Gewerkschafts- und Genossenschaftspresse wird erwartet, daß sie die Mitgliederkreise und das Publikum über die Schäden des freien Wettbewerbs der Strafanstaltsarbeit aufklärt.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft und die Mitglieder der Konsumvereine werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, bei allen Einkäufen, wo es auch sei, Strafanstaltserzeugnisse stets zurückzuweisen."

Resolution betreffend Anerkennung der Gewerkschaften, deren Tarife und gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungsaufträgen und Vergebung von Arbeiten:

„Der Vorstand des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine verpflichtet sich, den Konsumvereinen zu empfehlen, daß bei Lieferungsaufträgen sowie bei Vergebung von Arbeiten der Vereine solche Firmen Berücksichtigung finden, welche die Gewerkschaften und die von diesen mit den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anerkennen.

Soweit schriftliche Werkverträge über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen in Frage kommen, wird den Genossenschaften empfohlen, in diese Kontrakte eine Klausel aufzunehmen, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, die Gewerkschaften und die zwischen diesen und den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anzuerkennen."

Resolution betreffend die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder:

„Der Gewerkschaftskongreß zu Dresden verweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905, die Genossenschaftsbewegung in Deutschland durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen sowie durch Propagierung der genossenschaftlichen Idee aufs tatkräftigste zu unterstützen.

Der Kongreß erachtet die Gewerkschaften für verpflichtet, durch genossenschaftlich-aufklärende Vorträge in den Filialen und durch geeignete Artikel und Hinweise in ihrer Fachpresse sowie durch Druckanschläge in ihren Bureaus und Sitzungsräumen die Werbetätigkeit der Konsumvereine nachhaltigst zu unterstützen.

Auf Antrag der Konsumvereine ihres Bezirks sind die örtlichen Gewerkschaftskartelle verpflichtet, aus Gewerkschaftern und von den Konsumvereinen bestimmten Genossenschaftern zu gleichen Teilen bestehende Kommissionen einzusetzen, die geeignete Maßnahmen zur Förderung der genossenschaftlichen Propaganda in die Wege zu leiten haben. Die Gewerkschaftskartelle können außerdem für Vorträge und Druckanschläge sorgen, Spezialerhebungen über das genossenschaftliche Organisationsverhältnis der Gewerkschaftsmitglieder und über die Gründe des Fernbleibens der letzteren von Genossenschaften pflegen und für geeignete Publikation am Orte wirken."

Resolution betreffend Verhängung von Boykotts:

„Ein gewerkschaftlicher Boykott darf nur dann über die Lieferanten der Konsumvereine verhängt werden, wenn erstens von dem Vorstande der beteiligten Gewerkschaft die Zustimmung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verhängung des Boykotts eingeholt worden ist, und

Pos. 2 Kongresse u. Konferenzen:		
a) Delegationen zu Generalversammlungen	5 155,55	Mk.
b) Gewerkschaftskongresse	6 800,75	„
c) Konferenzen der Centralvorstände	7 864,70	„
d) Konferenz der Land- und Forstarbeiter	2 580,35	„
e) Konferenzen der Kommission für Statistik	594,90	„
f) Diverse Konferenzen	5 210,85	„
Pos. 3 Bücher und Zeitschriften	2 538,85	„
„ 4 Drucksachen	25 879,25	„
„ 5 Beitrag an den internationalen Sekretär	6 757,—	„
„ 6 Verwaltungskosten:		
a) sächliche	41 827,03	„
b) persönliche	66 669,64	„
„ 7 Unterrichtskurse	104 066,70	„
„ 8 Verlag	72 228,08	„
„ 9 Diverse Ausgaben	1 182,95	„
B) „Correspondenzblatt“:		
Pos. 1 Redaktion	36 405,86	„
„ 2 Druck und Papier	122 322,25	„
„ 3 Expedition	24 565,85	„
C) „L'Operaio Italiano“:		
Pos. 1 Redaktion	14 815,98	„
„ 2 Druck und Papier	29 654,35	„
„ 3 Expedition	4 126,50	„
D) „Oswiata“:		
Pos. 1 Redaktion	11 299,95	„
„ 2 Druck und Papier	18 005,90	„
„ 3 Expedition	4 377,68	„
E) Central-Arbeitersekretariat:		
Pos. 1 Verwaltungskosten:		
a) sächliche	6 139,11	„
b) persönliche	48 885,46	„
c) diverse Ausgaben	920,10	„
F) Sozialpolitische Abteilung:		
Pos. 1 Verwaltungskosten:		
a) sächliche	7 106,81	„
b) persönliche	10 505,12	„
c) diverse Ausgaben	997,95	„
Bestand am Schluß des Jahres bzw. 1. Quartal 1911	405 656,77	„
Summa	1 424 967,07	Mk.

Streiks und Aussperrungen.

Einnahmen.

Bestand am Schluß des Jahres bezw. 1. April 1908	8 449,58	Mk.
Für den Verband der Glaser 1909	10 050,—	„
„ die Aussperrung d. Bauarb. 1910	1 233 371,29	„
„ allgemeine Streiks und Aussperrungen 1908/10	5 168,80	„
„ den allgemeinen Ausstand in Schweden 1909	1 325 961,14	„
Summa	2 582 905,81	Mk.

Ausgaben.

An den Centralverband der Glaser 1909	10 050,—	Mk.
„ den Centralverband der Isolierer 1909	1 000,—	„
„ den Centralverband der baugewerblichen Hilfsarbeiter 1910	525 000,—	„
„ den Centralverband der Zimmerer 1910	800 000,—	„
„ den Centralverband der Stukkateure 1910	125 000,—	„
An den Centralverband der Schmiede 1910	80 000,—	Mk.
„ den Centralverband der Schiffszimmerer 1910	88 000,—	„
„ den Centralverband der Dachdecker 1910	10 000,—	„
„ den Centralverband der Glaser 1910	10 000,—	„
„ den Centralverband der Isolierer 1910	6 000,—	„
„ die gemaßregelten Bergarbeiter in Mansfeld 1909	4 050,—	„
„ die ausgesperrten Sticker in Arbon 1908	4 500,—	„
„ die streikenden Strumpfwirker in Wilna 1908	500,—	„
„ die streikenden Eisenbahnarbeiter in Bulgarien 1908	1 000,—	„
„ die ausgesperrten Metallarbeiter in Finnland 1908	2 000,—	„
„ den Verband der Lederarbeiter in Wilna 1909	1 000,—	„
„ das Landessekretariat in Schweden 1909	1 300 000,—	„
„ die Landescentrale in Belgien für den Streik der Papierarbeiter in Tourtout 1910	7 000,	„
„ die Landescentrale in Spanien für den Streik der Bergarbeiter in Bilbao 1910	8 000,—	„
„ Unkosten	471,93	„
Saldo	149 423 88	„
Summa	2 582 995,81	Mk.

Vorstehende Abrechnung revidiert, mit den Büchern und Belegen verglichen und für richtig befunden.

Berlin, den 10. Juni 1911.

Die Revisoren der Generalkommission:
Adolf Cohen. G. Sabath.

Die Revisoren des Ausschusses:
Gustav Eisler. Otto Handke.
Paula Thiede.

Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses.

Allgemeine Agitation.

Resolution.

„Der achte Gewerkschaftskongreß fordert die Gewerkschaftskartelle Deutschlands auf, die junge Organisation der Hausangestellten moralisch und materiell nach Kräften zu unterstützen, die Gründung von Ortsgruppen nach Möglichkeit zu veranlassen und sich besonders auch der Unterrichtung und Heranbildung geeigneter weiblicher Hilfskräfte anzunehmen.

Den Kartellen wird weiter empfohlen, die Arbeiterschaft, deren Kinder in Dienst gehen, über die bestehenden Gesinde-Ordnungen aufzuklären.

Diese Unterstützung wird der vorwärts schreitenden Organisation der Hausangestellten wie der gesamten Arbeiterschaft von Nutzen sein.“

(Vereinbarungen mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine.)

Resolution betreffend die Behandlung der Heimarbeit:

„Hausindustrie und Heimarbeit erweisen sich sowohl in ihrer alten, wie in ihrer neuen Form als eine überaus rückständige Betriebsweise. Ihre Kennzeichen sind: lange Arbeitsdauer, niedrige

wenn zweitens die von der Generalkommission anzurufende Vermittelung des Generalsekretärs des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine zur Beilegung der Differenzen keinen Erfolg gehabt hat.

Ueber die Aufhebung eines Boykotts ist von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands der Generalsekretär des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine sofort in Kenntnis zu setzen, damit er den Genossenschaften eine entsprechende Mitteilung zugehen lassen kann."

Vereinbarung einer Stellungnahme zu der Neugründung von industriellen Arbeitsgenossenschaften oder sogenannten Produktivgenossenschaften:

„Es wird anerkannt, daß nach dem Grundsatz der Produktion für den organisierten Konsum die über den örtlichen Rahmen hinausgehende Eigenproduktion für Konsumvereine eine Aufgabe der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine und, soweit bedruckte und unbedruckte Papierwaren und Papier in Frage kommen, der Verlagsanstalt deutscher Konsumvereine ist. Die Errichtung besonderer Produktivgenossenschaften kann daher nur gutgeheißen werden, wenn es sich handelt:

1. um Vereinigungen von Genossenschaften eines Bezirks zur gemeinsamen Produktion, bezw. zur Umwandlung einer Arbeitsgenossenschaft in eine Produktivgenossenschaft, deren Mitglieder die Genossenschaften sind;
2. um industrielle Arbeitsgenossenschaften (sogen. Arbeiterproduktivgenossenschaften) durch eine Gruppe von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, wie solches häufig nach erfolglosen Streiks vorkommt;

und wenn diese Errichtung im Einverständnis mit dem Vorstand des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine und der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine sowie der zuständigen Gewerkschaftsleitung erfolgt.

Arbeiterproduktivgenossenschaften, die ohne dieses Einvernehmen gegründet wurden, sind lediglich als Privatunternehmungen zu erachten und können keinen Anspruch auf geschäftliche Verbindung mit den Konsumvereinen des Centralverbandes erheben.

Die Generalkommission und die zuständigen Gewerkschaftsvorstände verpflichten sich, ihre Mitglieder darüber aufzuklären, daß die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften eine große wirtschaftliche Gefahr für die beteiligten Arbeiter bringen kann und nur dann einige Aussicht auf Erfolg gewährt, wenn alle hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, das heißt, wenn einerseits für eine fachmännische Leitung und ausreichendes Betriebskapital gesorgt und andererseits der Anschluß an den organisierten Konsum gesichert ist. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so ist von der Errichtung neuer industrieller Arbeitsgenossenschaften dringend abzuraten.

Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine und die Genossenschaften dagegen verpflichten sich, ebenfalls nur dann, wenn die oben erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind, mit neuerrichteten industriellen Arbeitsgenossenschaften in Geschäftsverkehr zu treten. Ebenso verpflichten sich die Vorstände der Revisionsverbände, nur unter diesen Voraussetzungen neuerrichtete industrielle Arbeitsgenossenschaften als Mitglieder in ihren Verband aufzunehmen."

Die Errichtung einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Unterstützungskasse:

„Die Generalkommission wird beauftragt, gemeinsam mit dem Centralverband Deutscher Konsumvereine eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterstützungs-Vereinigung ins Leben zu rufen. Aufgabe der Vereinigung soll sein, den Mitgliedern der Gewerkschaften und Genossenschaften, die freiwillig Beiträge leisten, und deren Familienangehörigen Unterstützungen in Fällen des Todes, des Alters, der Kinderversorgung usw. zu gewähren.

Die zur Durchführung dieses Auftrags mit dem Centralverband Deutscher Konsumvereine zu treffenden Vereinbarungen und das Statut der Unterstützungsvereinigung bedürfen der Genehmigung der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände."

*

Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch:

Resolution.

„Das Koalitionsrecht, das Sozialpolitiker der verschiedensten Richtungen als eine Waffe erklärt haben, die die Arbeiter im Dienste der Zivilisation der Menschheit führen, ist im Deutschen Reiche zwar theoretisch anerkannt; die praktische Ausübung dieses Rechts aber wird durch die Gesetzgebung und Rechtsauslegung erschwert, oft nahezu unmöglich gemacht.

Dieses Ziel wird zunächst dadurch erreicht, daß man den Begriff der Erpressung auf den ehrlichen Arbeiter anwendet, der unter Ankündigung der Arbeitsniederlegung höheren Lohn fordert. Die Motive zum Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch erkennen das Unerträgliche dieses Zustandes an. Der Entwurf will dadurch Abhilfe schaffen, daß er das Tatbestandsmerkmal der Abnötigung eines Vermögensvorteils in den Begriff der Erpressung einfügt. Diese Fassung wird an der heutigen Rechtsprechung nicht das geringste ändern. Denn die Praxis wird in jeder Lohnerhöhung einen Vermögensvorteil für den Arbeiter finden. Die einzige Neuerung, die der Entwurf bringt, besteht darin, daß die Arbeiter nicht mehr, wie bisher, nur mit Gefängnis, sondern daneben noch mit Arbeitshaus oder gar mit Zuchthausstrafe belegt werden können.

Viele Wackere unter den deutschen Arbeitern sind ferner unter völliger Verkennung der Klassenanschauungen und Klasseninteressen der Arbeiterschaft wegen Erpressung bestraft worden, weil sie das Zusammenarbeiten mit Unorganisierten oder Arbeitswilligen abgelehnt haben. Die Formulierung des Entwurfs läßt diese Rechtsprechung in vollem Umfange fortbestehen. In der Zahlung der Mitgliedsbeiträge an die Gewerkschaftskasse wird die Praxis die Abnötigung eines Vermögensvorteils sehen.

Der Entwurf läßt ferner den § 153 der Reichsgewerbeordnung fortbestehen, der sich als ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterklasse darstellt. Diese Vorschrift erklärt sonst im ganzen Recht erlaubte Handlungen nur deshalb für strafbar oder wenigstens für schwerer strafbar, weil sie von den gewerblichen Arbeitern zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung vorgenommen sind. Dieselben Handlungen bleiben dagegen nach § 153 straflos, wenn sie verübt werden, um den gewerblichen Arbeiter an der Ausübung seines Koalitionsrechts zu hindern. Infolge dieser Straffreiheit ersinnt das Unternehmer-

tum immer neue Mittel und Wege zur Zerstörung der Koalitionsverbände. Der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch enthält keinerlei Vorschrift zum Schutze der Koalitionsfreiheit.

Der Vorentwurf beschränkt sich aber nicht auf die Aufrechterhaltung der heute bestehenden gesetzlichen Vorschriften, die die Koalitionsfreiheit auf ein äußerst geringes Maß herabgedrückt haben. Er geht erheblich darüber hinaus und enthält Bestimmungen, die an Arbeiterfeindlichkeit sogar die Zuchthausvorlage weit übertreffen und sich als rücksichtsloseste Klassenjustiz darstellen.

Dies gilt zunächst von den §§ 184 und 185 des Entwurfs. Diese rauben das Koalitionsrecht allen Arbeitern, die im Betriebe einer Eisenbahn, der Post, einer Telegraphen-, Fernsprech- oder Rohrpostanlage sowie einer zur öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Beleuchtung dienenden Anstalt beschäftigt sind. Die vorbezeichneten Arbeiter bedürfen aber des vollen Koalitionsrechts, sollen sie nicht wirtschaftlich wie rechtlich noch weiter hinter den übrigen Arbeitern zurückstehen. Deshalb sind die §§ 184 und 185 des Entwurfs zu streichen.

Weiter kommen insbesondere, wenn auch keinesfalls allein in Betracht die §§ 240 und 241 des Entwurfs. Diese Vorschriften wenden sich nicht mehr gegen angebliche Auswüchse bei der Betätigung des Koalitionsrechts, sie betreffen vielmehr die Ausübung des Koalitionsrechts als solche. Wird der Entwurf Gesetz, so bleibt den Arbeitern nichts anderes übrig, als stets zu dem schärfsten Mittel, zum Streik, zu greifen, da Aeußerungen, die sich bei Verhandlungen aus der Natur der Sache ergeben und daher nicht zu vermeiden sind, als Nötigung bestraft werden müssen.

Aus diesen Gründen fordert der Gewerkschaftskongreß bei der Revision des Strafgesetzbuches die Beseitigung aller die Ausübung des Koalitionsrechts erschwerenden Vorschriften des geltenden Rechts aus dem Strafgesetzbuch, dem Landesstrafrecht und den Reichsrechtlichen Nebengesetzen. Dagegen fordert der Kongreß die Aufnahme von Strafbestimmungen in das Strafgesetzbuch für die vorsätzliche Hinderung der Ausübung des Koalitionsrechts. Er protestiert nochmals energisch gegen die neu vorgeschlagenen Bestimmungen, die die Koalitionsfreiheit direkt aufheben, die äußersten Wünsche des Scharfmachertums verwirklichen und der Gleichheit vor dem Gesetz Hohn sprechen."

Resolution betr. Koalitionsrecht der Steinsetzer im Reg.-Bez. Merseburg.

„Der achte Gewerkschaftskongreß erhebt Protest gegen die parteiische Stellungnahme der staatlichen und kommunalen Behörden bei der Aussperrung der Steinsetzer im Regierungsbezirk Merseburg, die darauf hinausläuft, den Unternehmern nicht bloß die Uebermacht im wirtschaftlichen Kampfe zu sichern, sondern auch den Abschluß von Tarifverträgen unmöglich zu machen und zugleich den ausgesperrten Arbeitern das Koalitionsrecht zu rauben."

Heimarbeiterschutz und Hausarbeitsgesetz:

Resolution.

„Der achte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands macht sich die Beschlüsse zu eigen, die in der Resolution des ersten in Berlin im Jahre 1904 abgehaltenen Allgemeinen Heimarbeiterschutzkongresses niedergelegt sind und bekundet seine Uebereinstimmung mit der Resolution des Deutschen Heimarbeitertages vom 12. Januar 1911.

Der Kongreß bedauert die Verzögerung in der Verabschiedung des Hausarbeitsgesetzes im Reichstag; er hält es für dringend geboten, daß dem Gesetzentwurf nach den Beschlüssen der Kommission des Reichstages umfassende, dem Verlangen der Heimarbeiter gerecht werdende Aenderungen eingefügt werden.

Als vollständig ungenügend erweist sich die Bestimmung des Gesetzes, die den Erlaß von Schutzvorschriften in das Belieben der verschiedenen Behörden stellt. Die Folge dieser Anordnung wird sein, daß unter dem Einfluß der Unternehmer, die doch nur des höheren Profits wegen die elenden Verhältnisse der Heimindustrie erhalten wollen, jeder Versuch lokaler Behörden, gegen Uebelstände vorzugehen, dem Widerspruch dieser Interessenten unterliegen wird.

Die sanitären Schutzvorschriften sowie die Bestimmungen des Arbeiterschutzes bedürfen einer allgemein gültigen gesetzlichen Regelung, die nur unterbrochen werden kann durch weitergehende Vorschriften für die Berufe, die besondere Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter bieten. Für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie muß das gänzliche Verbot der Heimarbeit gefordert werden.

Vor allem darf die Regelung der Lohnfrage im Gesetz nicht fehlen.

Dazu gehört:

1. Die Aushängung der Lohntarife in den Räumen, wo Heimarbeit ausgegeben wird;
2. die Verabreichung von Lohnbüchern oder Lohnzetteln bei Uebergabe der Arbeit mit genauer Angabe der Löhne und der Abzüge;
3. Verbot der Anrechnung der gelieferten Rohstoffe oder Materialien, Errichtung von paritätisch zusammengesetzten Lohnkommissionen, mit der Befugnis, für die Berufe, die nicht durch umfassende Tarifverträge die Regelung der Löhne herbeigeführt haben, allgemein gültige Minimallöhne festzusetzen.

Auf das entschiedenste protestiert der Kongreß gegen die Zurücksetzung der Heimarbeiter in der Reichsversicherungsordnung, insbesondere gegen die rechtlose Stellung in den Landkrankenkassen und die Ausschaltung der Heimarbeiter in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Der Kongreß wendet sich an die Heimarbeiter mit der dringenden Aufforderung, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, damit sie imstande sind, im Anschluß an die übrige Arbeiterschaft ihre wirtschaftlichen Interessen mit den Kampfesmitteln der Gewerkschaft durchzusetzen und der Gesetzgebung gegenüber mit mehr Nachdruck ihre berechtigten Forderungen zur Anerkennung zu bringen.

Der organisierten Arbeiterschaft macht es der Kongreß zur Pflicht, die Bestrebungen zur Organisierung der Heimarbeiter nach Kräften zu unterstützen, vor allem dafür zu sorgen, daß ihre gewerblich tätigen weiblichen Familienangehörigen sich ihrer Berufsorganisation anschließen."

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung:

Resolution.

„Die Arbeiterschutzgesetzgebung hat in allen von der kapitalistischen Produktionsweise beherrschten Staaten mit einem zähen Widerstand großer Interessengruppen der organisierten und kartellierten Unternehmer zu rechnen. Das organisierte Unternehmertum ist stets bestrebt gewesen, den Einfluß der Arbeiterschaft auf die Gesetzgebung auszuschalten und die Scharfmacher in diesem Streit

haben wiederholt die Unterdrückung der Arbeiterbewegung durch Ausnahmegesetze und drakonische Polizeimaßnahmen gefordert.

Wenn der Sozialpolitik trotzdem nicht gänzlich Einhalt geboten werden konnte, so ist dies dem regen Eifer zu verdanken, mit dem die Arbeiterbewegung die Schäden der kapitalistischen Produktionsweise darlegte und im Hinweis auf ein schweres Anklagematerial den Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter forderte.

Die Gewerkschaftsbewegung ist berufen, den Kampf gegen diese politisch und wirtschaftlich reaktionären Tendenzen zu führen, sie wird diesen unheilvollen Einfluß um so mehr zurückdrängen können, je mehr die Arbeiterschaft in der Organisation zum Ausdruck bringt, daß sie die ihr drohenden Gefahren erkannt hat und gesonnen ist, die politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung zu erringen.

Der Gewerkschaftskongreß kann in der soeben im Reichstag verabschiedeten Reichsversicherungsordnung keine den Anforderungen der Arbeiter entsprechende Reform der Arbeiterversicherung erkennen.

Der Kongreß verurteilt auf das entschiedenste die Beeinträchtigung der Rechte der Arbeiter in der Krankenversicherung, das Weiterbestehen der Betriebs-, Innungs- und Sonderkassen, die ungenügende Fürsorge für die Landarbeiter, die Benachteiligung der Ausländer, die vollständige Ausschaltung der Selbstverwaltung in den Landkrankenkassen, das Fehlen einer Mutterschaftsversicherung, die Begrenzung der Versicherungspflicht für Privatangestellte, die ungenügende Entschädigung bei Betriebsunfällen, das Ausscheiden zahlreicher Arbeiter aus der Unfallversicherung, die Verschlechterung des Verfahrens, die niederen Invaliden- und Altersrenten, der Verweigerung der Altersrenten bei Vollendung des 65. Lebensjahres, den Ausschluß der Heimarbeiter aus der Invalidenversicherung und das Herabdrücken der Witwen- und Waisenrenten auf gänzlich unzulängliche Beträge.

Der dem Reichstag unterbreitete Entwurf eines Gesetzes betreffend die Versicherung der Privatangestellten bringt abermals eine Zersplitterung in der Arbeiterversicherung, die nicht zum Vorteil der Versicherten dienen kann. Die Begünstigung der Werkspensionskassen ist ein großer Mangel des Gesetzes, nicht minder die unbedeutenden Leistungen, verbunden mit sehr langen Karenzzeiten.

Der Kongreß bedauert, daß die sozialpolitischen Gesetze, die dem Reichstag vorlagen, nicht mehr zur Verabschiedung gelangten. Die Regelung der Heimarbeit entspricht einem unabweisbaren Bedürfnis, eine umfassende Aenderung der Gewerbeordnung erscheint geradezu unaufschiebbar und eine Erledigung des Arbeiterkammergesetzes in einer den Ansprüchen der Arbeiter gerecht werdenden Fassung dringend geboten.

Der Kongreß erachtet den Einwand aus Unternehmerkreisen, die Industrie werde bei weiteren Ansprüchen auf dem Gebiete der Sozialpolitik ihre Konkurrenzfähigkeit einbüßen, als unbegründet.

Die finanzielle Belastung durch die Arbeiterversicherung ist auf den Preis des Produktes berechnet, gering und wird weit überholt durch die höheren Löhne in den Staaten, die als hauptsächlichste Konkurrenten für die deutsche Industrie in Betracht kommen; abgesehen davon, daß die Arbeiterversicherung im Ausland immer mehr Eingang gefunden hat und damit der ausländischen Industrie ähnliche Verpflichtungen auferlegt werden.

Eine Begrenzung der Ausbeutung der Arbeitskraft durch die Einführung eines Maximalarbeitstages, Verbot der Kinderarbeit, Verbot der Nachtarbeit, Schutz der Arbeiterinnen kann die Leistungsfähigkeit einer Industrie nicht herabdrücken, sondern gibt ihr leistungsfähige intelligente Arbeitskräfte.

Die Arbeiterbewegung, die sich der Erfüllung ernster sozialpolitischer Aufgaben widmet, ist mithin ein bedeutsames Mittel für den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse."

Resolution betr. die rechtliche Stellung der Frauen.

„Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, welche die Frauen vom Schöffenamte und dadurch Arbeiterinnen und weibliche Angestellte von der Mitwirkung in den wirtschaftlichen Sondergerichten ausschalten, sind Veranlassung, auch in der Arbeiterversicherung — außer in der Krankenversicherung — den weiblichen Versicherten das aktive und passive Wahlrecht zu versagen.

Auch die Reichsversicherungsordnung, deren Begründung ausdrücklich die Ausdehnung des Frauenwahlrechts auf alle Versicherungsträger in Aussicht stellte und mit dem starken Vordringen der weiblichen Erwerbstätigkeit und mit Rücksicht auf die Hinterbliebenenversicherung rechtfertigte, schaltet diese Möglichkeit wieder aus.

Bei der großen Zahl der der Arbeiterversicherungsgesetzgebung unterstellten Arbeiterinnen die durch die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Ausdehnung der Versicherungspflicht noch erhebliche Steigerung erfahren wird, ist die Beibehaltung der bisher geübten Praxis, welche die Frauen von der Mitwirkung in den Ehrenämtern der Arbeiterversicherung ausschließt, eine krasse Ungerechtigkeit. Sie ist nicht zu verstehen nach der dem Entwurf beigegebenen Begründung, um so weniger, als die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse schon beim Reichsvereinsgesetz dazu geführt haben, den Frauen größere politische Rechte zu gewähren.

Die starke Beteiligung des weiblichen Geschlechts am Erwerbsleben und die besonderen Bestimmungen für Frauen in den Arbeiterversicherungsgesetzen erfordern unbedingt die Mitwirkung der weiblichen Versicherten in der Rechtsprechung.

Der Kongreß erneuert deshalb den schon 1908 gefaßten Beschluß, bei allen Gesetzen auf die Gewährung gleicher Rechte für beide Geschlechter hinzuwirken, und erwartet, daß die Regierung den Wünschen der Arbeiterschaft aus den von ihr selbst als notwendig erkannten Gründen in Zukunft Rechnung trägt."

Resolution betr. Wahlen zu den Versicherungsträgern.

„Die Reichsversicherungsordnung hat die Vertretung der Arbeiterinteressen in den Institutionen der sozialen Versicherung, statt sie zu erleichtern, ganz bedeutend geschmälert und erschwert. Der größere Einfluß der Behörden, die erweiterten Rechte der Unternehmer bedrohen die Vorwärtsentwicklung der Versicherungsleistungen. Die Vertreterwahlen zur Arbeiterversicherung sind damit für die Versicherten von größerer Bedeutung denn je. Die Einführung der Verhältniswahl zu den Krankenkassen verpflichtet die Arbeiter außerdem, durch eine möglichst starke Wahlbeteiligung für ihre zielbewußte Vertretung zu sorgen. Denn von der sozialpolitischen Tätigkeit und Energie der Vertreter hängt es ab, daß die Rechte und sozialen Interessen der Ver-

sicherten in der Praxis der Arbeiterversicherung nicht noch weiter verkümmert und hinter das Unternehmerinteresse zurückgedrängt werden.

Der achte deutsche Gewerkschaftskongreß lenkt deshalb die Aufmerksamkeit der Gewerkschaften, insbesondere der Gewerkschaftskartelle, auf die Wahlen zu den Versicherungsträgern, vor allem den Krankenkassen hin; er betont, daß die Organisationen ständige Fühlung mit den Versichertenvertretern unterhalten müssen."

Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung:

Resolution.

„Die Arbeitslosenfürsorge ist eine öffentliche Pflicht, die das ungesäumte und tatkräftige Eingreifen von Reich, Staat und Gemeinde im Wege der Gesetzgebung und Verwaltung erfordert.

Eine umfassende Arbeitslosenfürsorge ist nur möglich auf der Grundlage ständiger Einrichtungen der Arbeitslosenstatistik, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung und im Zusammenwirken mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse.

Die Arbeitslosenstatistik ist dauernd mit Hilfe der Gewerkschaften aufzunehmen.

Die Arbeitsvermittlung ist durch das Verbot der privatgewerblichen Stellenvermittelung und durch Errichtung öffentlicher, gemeinnütziger und gebührenfreier Arbeitsnachweise unter paritätischer Leitung zu fördern. Bei Streiks und Aussperrungen ist jede Vermittelung von Arbeitskräften desselben Berufs an bestreikte oder aussperrende Arbeitgeber einzustellen. Den Gewerkschaften wird empfohlen, ihre Arbeitsnachweise als „Facharbeitsnachweise" der öffentlichen Arbeitsvermittelung anzuschließen.

Die Arbeitslosenversicherung ist auf der bewährten Grundlage der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung dergestalt zu organisieren, daß das Reich den Gewerkschaften einen Teil der für die Arbeitslosenfürsorge gemachten Aufwendungen zurückvergütet, ohne sie in ihrer freien Selbstverwaltung zu beeinträchtigen. Der Kongreß empfiehlt erneut allen Gewerkschaften den Ausbau ihrer Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeitslosen.

In staatlichen und gemeindlichen Zuschüssen zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge erkennt der Kongreß einen geeigneten Weg zur Verallgemeinerung der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge im Sinne einer reichseinheitlichen Regelung."

Die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben:

Resolution.

„Die Industrialisierung Deutschlands und die gewaltige Konzentration der kapitalistischen Produktionskräfte hat neben der Industriearbeiterschaft ein gewaltiges, rapide wachsendes Heer von Privatangestellten entstehen lassen, zu dem insbesondere die Frauen einen erheblichen Prozentsatz stellen. Diese Entwicklung hat auch die soziale Stellung der Privatangestellten von Grund aus umgewandelt. Der Angestellte von heute ist nicht mehr der zukünftige Unternehmer, sondern ein zeitlebens auf den Verkauf seiner Arbeitskraft angewiesener Lohnarbeiter. Seine Stellung im Wirtschaftsleben unterscheidet sich von der des Arbeiters nur durch die Form, nicht durch das Prinzip der Ausbeutung. Die durch die Entwicklung der Technik ermöglichte Arbeitsteilung und Mechanisierung des Arbeitsprozesses hat trotz der vorhandenen Differenzierung der sozialen Stellung den großen Teil der Angestellten zu Teilarbeitern werden lassen und damit nicht nur seine Selbständigkeit innerhalb des Betriebes stark untergraben, sondern auch seine soziale Position schwer gefährdet.

Der persönlich abhängigen Stellung des Privatangestellten im Wirtschaftsleben entspricht in keiner Weise die Bezeichnung „neuer Mittelstand", die allenfalls auf eine recht dünne Oberschicht zutrifft, zu der in der Hauptsache Angestellte in höheren, leitenden Stellungen mit kapitalistisch gerichteten Interessen gehören.

Hiernach bestehen zwischen Privatangestellten und Unternehmern die gleichen wirtschaftlichen und sozialen Interessengegensätze, wie sie bestimmend sind für das Verhältnis zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft. Das Bestreben des Unternehmertums geht — unterstützt von Regierung und bürgerlichen Parteien — dahin, die Privatangestellten an der Erkenntnis ihrer Klassenlage zu hindern. Zu diesem Zwecke wird den Angestellten eine Sonderstellung in der sozialen Gesetzgebung eingeräumt, soweit dadurch das Kapitalsinteresse nicht ernstlich gefährdet wird. Die Rücksicht auf die Interessen der Unternehmer verhindert jedoch für die Privatangestellten ebenso wie für die Arbeiter eine ernsthafte und durchgreifende Sozialreform. An der immer schärfer werdenden Ausbeutung und Unterdrückung der Persönlichkeitsrechte der Angestellten wird auch durch die versprochenen sozialpolitischen Leistungen nichts geändert.

Jeder ernsthaften Regung der Angestellten zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage wird von den Unternehmern mit der der Arbeiterschaft seit jeher bekannten Selbstsucht und Rücksichtslosigkeit entgegengetreten.

Die Klassengegensätze zwischen Privatangestellten und Unternehmern bestehen, aber sie sind erst von einem Teil der Angestellten erkannt worden. Breite Schichten der Angestellten befinden sich noch immer in den Banden der kleinbürgerlichen Ideologie. Die Umwertung ihrer Stellung hat sich mit einer solchen Schnelligkeit vollzogen, daß sie sich noch immer in dem Vorstellungskreise bewegen, der der früheren sozialen Struktur der Privatangestelltenschichten entsprach. Infolgedessen mangelt es den Angestellten an genügend starken gewerkschaftlichen Organisationen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Infolgedessen sind die Arbeitsbedingungen breiter Schichten der Angestellten, vornehmlich ihre Entlohnung, zurückgeblieben und stehen zu einem erheblichen Teil unter der Lebenshaltung der Industriearbeiterschaft, die sie durch ihre Gewerkschaften errungen hat. Die vage Möglichkeit, in eine wirtschaftlich und gesellschaftlich bevorzugtere Stellung zu gelangen, bietet keinen Ersatz für die verlorengegangene Aussicht auf wirtschaftliche Selbständigkeit. Die von dem Unternehmertum künstlich genährte Hoffnung darauf ist nur ein Hemmschuh für ernsthafte gewerkschaftliche Betätigung. Nur durch Gewerkschaftsorganisationen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, kann der Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung in jeder Form geführt werden.

Der achte deutsche Gewerkschaftskongreß ruft deshalb die Privatangestellten auf, sich durch die von der Regierung und den bürgerlichen Parteien versuchten Mittel der Täuschung und die von dem Unternehmertum versuchten Mittel der Ein-

Antrag der Metallarbeiter:

„Bei Aussperrungen, deren Abwehr infolge ihres Umfanges nur mit außerordentlichen Mitteln möglich ist, ist von allen der Generalkommission angeschlossenen Verbänden ein der Mitgliederzahl entsprechender Beitrag zu erheben. Die Art der Aufbringung der Mittel bleibt den Gewerkschaften überlassen, darf aber keinesfalls durch Sammlungen über die eigene Mitgliedschaft hinaus geschehen.

Ueber die Notwendigkeit derartiger Aktionen entscheidet die Generalkommission in Verbindung mit den Hauptvorständen."

Abänderungsantrag Kloth:

Hinter dem ersten Satz des vorhergehenden Antrages ist anzufügen:

jedoch muß bei der Beitragsfestsetzung, entsprechend der finanziell geringeren Leistungsfähigkeit der Arbeiterinnen, ein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern gemacht werden."

Der Generalkommission bei den weiteren Verhandlungen mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine zur Erwägung überwiesen.

Antrag Hensel:

Den Vorständen der in Frage kommenden Gewerkschaften ist zur Feststellung der Lieferanten der Konsumvereine auf Verlangen ein Lieferantenverzeichnis auszuhändigen."

Antrag Asteroth:

„Die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterstützungseinrichtung auch auf die Gewährung einer Beihilfe bei Unfällen auszudehnen."

Arbeiterbewegung.

Zum Konflikt im Berliner Buchdruckgewerbe.

Am 3. und 4. Juli tagte in Berlin eine Konferenz der Gauvorsteher des Deutschen Buchdruckerverbandes, um zu den Vorkommnissen im Berliner Zeitungsgewerbe Stellung zu nehmen. Das Ergebnis der Konferenz war folgende Resolution:

„Die Gauvorsteherkonferenz bringt nach eingehender Erörterung des Kontraktbruches der Rotationsmaschinenmeister der Firma Scherl und der damit zusammenhängenden Vorkommnisse einmütig zum Ausdruck, daß der Beschluß des Tarifamtes in betreff der Vertrauensmänner genannter Firma nach der gepflogenen Aussprache als völlig verständlich anzusehen ist und seine Begründung in den wiederholten tariflichen Verstößen findet.

Weiter verurteilt die Konferenz die wiederholten Tarif- und Disziplinbrüche in Berlin, die nicht allein die Tarifgemeinschaft, sondern auch die Organisation als Vertragskontrahent aufs tiefste zu schädigen geeignet sind und die weitere Entwickelung auf diesem Gebiete gefährden müssen, auf das schärfste. Die Konferenz fordert demgemäß alle Mitglieder auf, im Interesse der Einheit der Organisation sich den Bestimmungen des Statuts und den Beschlüssen der Generalversammlungen auf das strikteste zu unterstellen und beauftragt den Verbandsvorstand, gegen Disziplinbrüche mit den im Statut gegebenen Mitteln energisch vorzugehen.

Die Solidaritätserklärung der Vertrauensmänner und Personale mit den kontraktbrüchigen Maschinenmeistern kann die Konferenz nur als ein vollständiges Verkennen der tatsächlichen Verhältnisse sowie der Vertragstreue und der Verbandsdisziplin bezeichnen.

Die Gauvertreter erklären ihren festen Willen, an den bewährten Grundsätzen der Organisation und der Tarifgemeinschaft festzuhalten, selbst dann, wenn die zurzeit in Berlin vorhandene Strömung diesen Boden verlassen sollte.

Die das Ansehen der Organisation aufs schwerste schädigenden Vorkommnisse in der Berliner Vereinsversammlung vom 21. Juni 1911, sowie das Anrufen außenstehender Kreise in internen Organisationsangelegenheiten verurteilt die Konferenz auf das entschiedenste und erklärt sich mit den Maßnahmen des Verbands-Vorstandes sowie mit der Haltung des „Korrespondent" einverstanden.

Die Konferenz erblickt in der ungehörigen Art, in der einige sozialdemokratische Parteiorgane das Urteil des Tarifamtes wie die Stellungnahme des Verbandsvorstandes glossiert, einen neuen Beweis für die abfällige Beurteilung, deren sich die Buchdrucker in ihren Handlungen seit Jahren von dieser Seite zu „erfreuen" haben; sie bringt zum Ausdruck, daß eine solche Einmischung in interne Organisationsfragen nicht im Interesse der Arbeiterschaft liegt, und deshalb auch von den Buchdruckern zurückgewiesen werden muß."

*

Von der Gewerkschaftspresse hat u. a. auch der „Grundstein" des Bauarbeiterverbandes in seiner Nr. 27 vom 8. Juli zu dieser Angelegenheit Stellung genommen. Bei der Ausdehnung der Tarifverträge im Baugewerbe gewinnt die Stellungnahme des Organs der größten baugewerblichen Arbeiterorganisation ein besonderes Interesse. Der „Grundstein" schildert zuerst den Verlauf der Differenzen bei Scherl. Zu dem Urteil des Tarifamtes gegen die zwei Vertrauensmänner der Maschinenmeister erklärt das Blatt, man müsse dieses Urteil als nicht konsequent und insofern ungerecht bezeichnen, weil es die zwei Vertrauensleute für die Schuld der sämtlichen in Frage kommenden Maschinenmeister büßen lassen wollte. Allein, der Tarifamtsentscheid „ist nur durch die Milde und die Rücksichtnahme auf die Arbeiter inkonsequent und ungerecht geworden"; er ist bei weitem nicht so weit gegangen, wie er nach dem Tarifvertrag hatte gehen können. Das Blatt sagt weiter:

„In einem Teil der Parteipresse — auch in der „Holzarbeiterzeitung" — wurde das Tarifamt heftig kritisiert, insbesondere weil es in seinem Spruch die von der Firma gar nicht verlangte Maßregelung von zwei Maschinenmeistern ausgesprochen habe. Wir können uns dieser Kritik nicht anschließen. Zwar halten wir den Spruch des Tarifamts, wie wir weiter oben schon bemerkt haben, für inkonsequent und insofern ungerecht, als darunter zwei für alle andern Schuldigen büßen sollten; da aber das Tarifamt nicht einmal gegen diese beiden die ganze Strenge der tariflichen Befugnisse, den Ausschluß aus der Tarifgemeinschaft, angewandt hat, so können wir die Vorwürfe als berechtigt nicht anerkennen, um so weniger, als sich die erst vor einigen Wochen stattgefundene Generalversammlung des Buchdruckerverbandes einstimmig sehr scharf gegen die Nichtanerkennung eines tarifamtlichen Urteils ausgesprochen und von den Mitgliedern unter allen Umständen die vollste Anerkennung der tariflichen Institutionen und ihrer Rechtsprechung verlangt hat. Wenn sich eine demokratische Organisation selbst Gesetze gibt, dann müssen die Mitglieder dieser Organisation diese Gesetze auch halten, und wenn man, wie wir, von den Unternehmern die Einhaltung der Tarife fordert und Tarifbrüche verurteilt, dann kann man den Arbeitern gegenüber unmöglich das Gegenteil rechtfertigen. Mag man immerhin zugeben, daß die Solidarität der 37 Maschinenmeister mit den eigentlich für sie gemaßregelten Kollegen ein schöner proletarischer Zug war, so wird man doch sagen müssen, daß sich diese Solidarität sehr gut auf andere Weise hätte üben lassen, nämlich so, daß nicht die Organisation dabei den schwersten Schaden erleiden mußte. Die Arbeitsniederlegung der

schüchterung nicht von dem Anschluß an die moderne Gewerkschaftsbewegung abdrängen zu lassen. Er betont, daß die aus betriebstechnischen Gründen vielfach vorhandene Ueberordnung der Angestellten über die Arbeiter weder die Gemeinsamkeit ihrer Interessen verschleiern, noch die Betätigung der Solidarität zwischen Angestellten und Arbeitern hindern darf. Die durch diese Ueberordnung heute vielfach entstehenden Reibungsflächen sind nur ein Auswuchs der kapitalistischen Betriebsform, der beseitigt werden kann durch den aus diesem Grunde um so notwendiger werdenden einheitlichen Kampf der Arbeiter und Angestellten.

Arbeiter und Angestellte gehören in eine gemeinsame Kampfesfront. Den vereinten Kräften umfassender Organisationen der Angestellten und Arbeiter wird es gelingen, die Macht des Kapitals zu brechen und den endgültigen Sieg der Arbeit über das Kapital vorbereiten zu helfen."

Bildungsbestrebungen und Bibliothekwesen in den Gewerkschaften:

Leitsätze.

„Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, die Mitglieder mit Fragen des öffentlichen Lebens bekannt zu machen und ihnen Kenntnisse zu vermitteln, die geeignet sind, sie als Menschen zu heben und als kämpfende Arbeiter in ihren Kämpfen zu unterstützen. Die Erweiterung der Elementarkenntnisse der Volksschule ist nicht Aufgabe der Gewerkschaften. Wo von dritter Seite solche Versuche gemacht werden, können sie durch die Gewerkschaften gefördert werden.

2. Die Vorträge in den Gewerkschaftsversammlungen sind systematischer zu gestalten. Es wird empfohlen, die Vorträge für eine längere Zeit vorher festzulegen. Bei dem Wechsel der Mitglieder erscheint es nicht angängig, in den regelmäßigen Versammlungen Vortragskurse zu veranstalten, dagegen ist zu empfehlen, daß die Vorträge eines Halbjahres zu einander in Beziehung stehen. Soweit einzelne Organisationen imstande sind, für sich selbst Vortragskurse zu veranstalten, möge dieses außerhalb der regelmäßigen Versammlungen geschehen.

3. Die Veranstaltung von Vortragskursen, die allen Gewerkschaftsmitgliedern zugängig sind, wird den örtlichen Bildungsausschüssen überlassen. In Ermangelung eines solchen kann das Gewerkschaftskartell Vortragskurse veranstalten. Voraussetzung der Beteiligung am Bildungsausschuß ist, daß die Gewerkschaften in ihm in paritätischer Weise vertreten sind und daß diejenigen Lehrgegenstände, die das Gebiet der Gewerkschaften behandeln, im Sinne der Gewerkschaften vorgetragen werden.

4. Den Gewerkschaftsfunktionären an den einzelnen Orten sollen durch Vortragskurse, die das Gewerkschaftskartell veranstaltet, eine genaue Kenntnis der gewerkschaftlichen Grundsätze vermittelt werden.

5. Die Literaturbeilage des „Correspondenzblattes" ist so auszugestalten, daß sie den Bibliothekaren bei der Einrichtung, der Ergänzung und technischen Verwaltung der Bibliotheken als Ratgeber dienen kann. Den Gewerkschaften wird empfohlen, den künstlerischen Bedürfnissen ihrer Mitglieder in geeigneter Weise Rechnung zu tragen.

6. Im einzelnen werden beim Bibliothekwesen folgende Grundsätze anerkannt:

a) Zentralbibliotheken der gesamten Arbeiterschaft eines Ortes mit genügenden, in den verschiedenen Stadtteilen gelegenen Ausgabestellen sind der jetzigen Zersplitterung vorzuziehen.

b) Wo die Möglichkeit besteht, einen Bibliothekar anzustellen, ist dieses anzustreben. Bei der Wahl des Bibliothekars ist darauf zu sehen, daß er nicht allein imstande ist, die technischen Arbeiten zu erledigen, sondern, daß er auch literarisches Verständnis hat und es versteht, in freundlicher und angemessener Weise den Besuchern bei der Auswahl von Büchern behilflich zu sein.

c) Die Ergänzung der Bibliothek hat regelmäßig und laufend zu erfolgen. Dem Bibliothekar in Gemeinschaft mit der Bibliothekskommission ist im voraus ein Jahreskredit zu bewilligen, innerhalb dessen sie aus eigener Entschluß neue Bücher anschaffen können.

d) Der Gewerkschaftsliteratur ist mehr Platz einzuräumen.

e) Gute Unterhaltungslektüre ist geeignet, anregend auf den Leser zu wirken. Hier dürfte es sich empfehlen, die neuere Literatur mehr als bisher zu berücksichtigen.

Allgemeine Anträge.

Verband der Schiffszimmerer (Zahlstellen an der Kieler Förde): „In Anbetracht dessen, daß die wirtschaftlichen Kämpfe einen immer schärferen Charakter annehmen und die Taktik der Unternehmerverbände dahin geht, durch große Aussperrungen den Arbeitern ihren Willen aufzuzwingen, werden die Branchenverbände aufgefordert, sich zu leistungsfähigen Industrieverbänden zu vereinigen oder sich an solche anzuschließen."

Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Dahme, Mark):

Resolution.

„Infolge der Steuer- und zollpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung ist die Tabakindustrie, die sowieso schon über alles Maß belastet war, abermals schwer geschädigt worden. Durch diese erneute Schädigung der Industrie ist über die Tabakarbeiter Deutschlands, die ohnehin schon ein kärgliches Dasein führen mußten, unsägliches Elend herbeigeführt worden. Die Fabrikanten suchten die neuen Lasten durch Lohnabzüge auf die Arbeiter abzuwälzen und drückten dadurch die Lebenslage der Tabakarbeiter auf das niedrigste Niveau. Den Tabakarbeitern wurde dadurch die Möglichkeit auf eine halbwegs anständige Existenz genommen.

Mit Rücksicht auf diese Maßnahmen der Regierung und der Tabakindustriellen gegen die Tabakarbeiter fordert der achte Gewerkschaftskongreß die Arbeiter ganz Deutschlands auf, dahin zu wirken, daß nur Waren von tariftreuen Firmen der Tabakindustrie gekauft werden. Der Gewerkschaftskongreß empfiehlt im übrigen den deutschen Arbeitern, den Kampf des Tabakarbeiterverbandes gegen Regierung und Unternehmer zu unterstützen."

Der Konferenz der Vorstandsvertreter zur Beratung überwiesen.

Streikunterstützung und Streikstatistik:

Centralverein der Bildhauer Deutschlands (Hauptvorstand): „Eine allgemeine Kasse ins Leben zu rufen, zu der sämtliche Centralverbände nach ihrer Mitgliederzahl regelmäßige Beiträge leisten zwecks Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen, die von den betreffenden Verbänden allein finanziell nicht durchgeführt werden können. Die Kasse verwaltet die Generalkommission nach einem zu schaffenden Regulativ."

Maschinenmeister war aber ebenso ein Verstoß gegen die Organisationsbeschlüsse wie gegen den Tarifvertrag, und wenn der Vorstand des Buchdruckerverbandes die disziplinlosen Maschinenmeister aus der Organisation ausschloß, so handelte er nur nach dem Beschluß der bereits angezogenen Buchdruckergeneralversammlung, die aussprach, daß der Verbandsvorstand gegen Mitglieder, die sich Verstöße gegen den Tarif und Tarifamtsurteile zuschulden kommen lassen, nach den statutarischen Bestimmungen vorzugehen habe."

*

In seiner Ausgabe vom 9. Juli glaubt der „Vorwärts" uns wegen unserer Ausführungen zu dieser Frage in voriger Nummer, des „Irrtums" bezichtigen zu müssen. Wir hatten festgestellt, daß die beiden Vertrauensleute nicht solche des Buchdruckerverbandes, sondern der Tarifgemeinschaft waren, durch die sie zu ihrem Amte legalisiert gewesen. Das bestreitet der „Vorwärts" mit folgenden Ausführungen:

„Das ist nicht richtig. Die Vertrauensleute der Buchdrucker sind keine paritätische Institution, sondern werden, wie in allen anderen Berufen auch, von ihren Kollegen gewählt und durch den Verband bestätigt. Im Kommentar zum Tarif heißt es ganz ausdrücklich:

„Der Vertrauensmann der Gehilfen ist kein Tariffunktionär, sondern lediglich ein Vertreter seiner Kollegen in tariflichen Dingen dem Prinzipal gegenüber."

Das Vertrauensmännersystem bestand in der Buchdruckerorganisation lange bevor das Tarifvertragsverhältnis in die jetzige Form gegossen wurde. Es hat auch durch den Tarifvertrag keine Aenderung erfahren. Die Vertrauensleute sind nach wie vor Vertreter der Gehilfenschaft. Und als solche werden sie von den Tarifinstanzen ausdrücklich angesprochen."

Daß die Vertrauensleute von ihren Kollegen gewählt werden und keine „paritätische Institution" darstellen, hatten wir schon in der gleichen Notiz ausgeführt, gegen die sich der „Vorwärts" ereifert. Wenn sein Sachverständiger unsere Bemerkungen gelesen hätte, würde er gefunden haben, daß wir ausdrücklich von den „Vertrauensleuten der Maschinenmeister" gesprochen haben, womit für jeden Lesekundigen klar sein dürfte, daß es sich nicht um eine paritätisch zusammengesetzte Institution handeln könne. Aber das ändert daran nichts, daß die Vertrauensleute in der heutigen Form eine Einrichtung der Tarifgemeinschaft darstellen, durch die sie zu ihrem Amte legalisiert werden und deren Schutz sie genießen. Ja, noch mehr, die Tarifgemeinschaft selbst ist seit ihrem Bestehen stets bemüht gewesen, die Wahl von Arbeiterausschüssen und Vertrauensmännern zu fördern, wie der „Vorwärts" in der gleichen Auslassung des Tarifkommentars nachlesen kann, die er gegen uns ins Feld führt. Zu diesem Zwecke haben der Tarifausschuß am 17. Januar 1905 und das Tarifamt am 12. März 1907 einen besonderen Schutz der Vertrauensmänner beschlossen. Sie können nicht gekündigt werden wegen nachweislich ordnungsgemäßer Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten. Und über ihre Aufgaben sagt das Tarifamt:

„Von der Gehilfenschaft erwartet das Tarifamt, daß sie nur wirklich geeignete, besonnene Personen mit dem Amt eines Vertrauensmanns beehrt, die sich des ihnen erteilten Vertrauens in jeder Weise würdig erweisen und sich bewußt sind, daß sie neben der Vertretung der Rechte ihrer Kollegen auch dem Prinzipale gegenüber gewisse Pflichten haben. Die Aufgabe der Vertrauensmänner soll nicht sein, Differenzen zu schaffen, sondern bestehende oder auftauchende zu schlichten."

Der letzte Satz ist für die Stellung der Vertrauensmänner entscheidend; er charakterisiert sie als eine Einrichtung zur Förderung der glatten Durchführung der Tarifgemeinschaft in den einzelnen Betrieben. Deshalb sind sie freilich noch keine Tariffunktionäre, denen entscheidender Einfluß in tariflichen Dingen zusteht; vielmehr ist es ihre Aufgabe, entstehende Differenzen nach Möglichkeit im Betriebe schon beizulegen, damit die Tariffunktionäre bezw. Tarifinstanzen gar nicht erst in Anspruch genommen werden müssen. Nur was im Betriebe selbst nicht beigelegt werden kann, geht an die ordentlichen Tarifinstanzen.

Diese Stellung des Vertrauensmannes ist sicherlich eine sehr schwierige und verantwortliche. Nur zu häufig wird er hier, wie in anderen Gewerben auch, der Prellbock zwischen seinen Auftraggebern und den Unternehmern sein. Das macht die Uebernahme eines solchen Amtes gewiß nicht begehrenswert, und wir sind durchaus der Auffassung, daß der Vertrauensmann den weitgehendsten tariflichen Schutz genießen soll. Aber dieser Schutz hört auf, sobald der Vertrauensmann selbst tarifbrüchig wird. Wer über die Innehaltung tariflicher Bestimmungen wachen soll, disqualifiziert sich selbst durch den eigenen Tarifbruch.

Unsere Gewerkschaften fordern von den Unternehmern Vertragstreue; sie sind zu dieser Forderung besonders berechtigt, weil sie selbst vertragstreu sind. Es hieße den Unternehmern einen Freibrief auf Vertragsbruch ausstellen, wollten die Gewerkschaften ihre schützende Hand über Tarifbrecher im eigenen Lager halten. Sind solche Vertragsbrecher gar noch Vertrauensleute der Arbeiter, so verschärft das nur die gewerkschaftliche Bewertung ihrer Handlung. Vielleicht versteht der „Vorwärts" jetzt, weshalb wir uns nicht gegen das Tarifamt im vorliegenden Falle wenden konnten, das nicht mit der ganzen Strenge des geschriebenen Vertragsrechts vorgehen wollte, sondern für die beiden Vertrauensleute und ihre Kollegen einen milderen Ausweg suchte. Selbst bei bürgerlichen Gerichten pflegt die Arbeiterpresse es zu begrüßen, wenn sie nicht streng nach dem Buchstaben urteilen, sondern das Recht im milderen Sinne interpretieren. Wir sehen nicht ein, weshalb man gegenüber einem zur Hälfte aus Arbeiterbeisitzern bestehenden Vertragsgericht anders verfahren sollte.

Die Behauptung des „Vorwärts", die Vertrauensleute werden vom Verbande bestätigt, ist unrichtig. Davon steht weder im Vertrage noch im Kommentar auch nur eine Silbe. Und auch in der Praxis geschieht es nicht, wie uns von Verbandsseite mitgeteilt wird. Der Irrtum liegt also ganz auf der Seite des „Vorwärts".

Für die Belehrung, daß das Vertrauensmännersystem lange bevor das Tarifvertragsverhältnis die jetzige Form erhielt, bestand, sind wir dankbar. Aber war es nicht auch so mit dem System des Arbeitslohnes usw.? Die Arbeiter erhielten auch vor dem Vertragsverhältnis Zeitlohn oder Akkordlohn! Durch den Vertrag sind diese Dinge nur einer bestimmten Regelung unterzogen worden, genau wie es auch mit dem System der Vertrauensmänner der Fall ist. Durch die Tarifgemeinschaft

haben die Vertrauensleute erst den vertraglichen Schutz erhalten. Vielleicht steht auch der „Vorwärts" ein, daß das eine wesentliche Aenderung der Stellung der Vertrauensmänner ist.

Zum Schluß noch eine Bemerkung gegen den „Vorwärts". Er behauptet, Döblin habe im „Corr.-Blatt" einen Artikel veröffentlicht, dessen Inhalt sich nur mit der Resolution der Gauleiterkonferenz deckt, neues also nicht bringt. Weshalb teilt der „Vorwärts" nicht seinen Lesern mit, daß nach Feststellung Döblins in jenem Artikel das Tarifamt bereits vor Jahr und Tag ein gleiches Urteil gefällt hat, ohne daß die jetzigen Prinzipwächter einen Anstoß daran genommen hätten? Das ist schließlich zur Beurteilung der Rechtslage nicht ohne Interesse.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Dem Brauereiarbeiterverbande gehörten am Schlusse des ersten Quartals 41 608 Mitglieder an. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 22 146 Mk. und für Streikunterstützung 34 583 Mark verausgabt. Das Vermögen der Hauptkasse betrug 1 035 756 Mk., das sind 82 000 Mk. mehr als am Jahresschluß 1910.

Der Buchbinderverband zählte am Schlusse des ersten Quartals 28 669 Mitglieder, darunter 13 592 weibliche. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betrugen 31 953 Mk., für Gemaßregeltenunterstützung 14 765 Mk. und für Streiks 2890 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug 400 116 Mk.

Die Abrechnung des Gemeindearbeiterverbandes für das erste Quartal schließt mit einem Mitgliederbestand von 40 840; die Quartalzunahme beträgt 1578 Mitglieder. Kein einziger Bezirk hat einen Mitgliederverlust zu beklagen. Von den Ausgaben entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 6821 Mk., Streikunterstützung 10 432 Mk., Krankenunterstützung 45 929 Mk. und auf Agitation 22 208 Mk. Der Hauptkassenbestand betrug 314 299 Mk., wozu ein Bestand der Lokalkassen von 173 288 Mk. kommt.

Der Verband der Kupferschmiede konnte am 1. Juli auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Am 1. Juli 1886 begann der Verband seine Tätigkeit mit 31 Zahlstellen und 750 Mitgliedern. Um der behördlichen Schikane unter dem Sozialistengesetz zu entgehen, unterstellte sich der Verband den Versicherungsgesetzen, denen er sich 1892 wieder, nachdem das Sozialistengesetz nicht mehr bestand, entzog. Der Verband ist langsam aber fast stets vorwärts gegangen und zählt heute 4802 Mitglieder in 96 Zahlstellen. Der Prozentsatz der heute organisierten Berufskollegen ist ein ziemlich hoher, und auch die Finanzverhältnisse des Verbandes sind durchaus solide. Das Verbandsorgan feiert das Jubiläum in einer gut ausgestatteten Festnummer.

Die Mitgliederzahl des Landarbeiterverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 11 232 in 426 Ortsgruppen. Ueber die Entwickelung der Organisation und die Verhältnisse, mit denen sie zu kämpfen hat, brachten wir in voriger Nummer einen längeren Artikel des Verbandsvorsitzenden, auf den wir in diesem Zusammenhang verweisen.

Die Mitgliederzahl des Lederarbeiterverbandes betrug am Schlusse des ersten Quartals 14 473 männliche und 1051 weibliche Mitglieder. Von den Ausgaben entfielen auf Streikunterstützung 8612 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 8366 Mk., Arbeitslosenunterstützung 28 913 Mark und auf Krankenunterstützung 23 637 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 154 967 Mk., wovon 35 301 Mk. in den Lokalkassen.

Zur Frage der Verschmelzung des Schmiedeverbandes mit dem Metallarbeiterverbande veröffentlicht der Verbandsvorstand des ersteren in der „Schmiedezeitung" folgenden Beschluß des erweiterten Vorstandes, der am 2. Juli in Hamburg getagt hat. Der Beschluß lautet.

„Die heutige Sitzung des erweiterten Vorstandes erklärt, daß, nachdem die Verhandlungen zwischen den Vorständen ergebnislos verlaufen sind; ferner, daß nach Annahme der Resolution Franke auf der Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Mannheim die Grundlage für die auf der Generalversammlung in München beschlossene Urabstimmung bezüglich der Verschmelzung unseres Verbandes mit dem Deutschen Metallarbeiterverband nicht vorhanden ist, und beschließt, diese Urabstimmung nicht stattfinden zu lassen.

Die Teilnehmer an der heutigen Sitzung halten es auf Grund der Münchener Resolution für notwendig, daß nunmehr die nächste Generalversammlung in Düsseldorf die endgültige Entscheidung vollzieht.

Die erweiterte Vorstandssitzung erwartet von den Mitgliedern an allen Orten und in allen Zahlstellen, daß sie dieser Stellungnahme ebenso einstimmig zustimmen und in diesem Sinne wirken werden."

Dem Beschluß ist eine eingehende Begründung beigegeben.

Der Verlag des „Zimmerer", Organ des Zentralverbandes der Zimmerer, ist nunmehr auf den Verband übergegangen. Bisher erschien das Blatt im Verlage von August Bringmann.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Vor einigen Tagen ist der definitive Bericht der Reichsgewerkschaftskommission über die österreichische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910 erschienen. Aus ihm ist zu entnehmen, daß die internationalen Centralverbände im Berichtsjahre etwas besser abgeschnitten haben als in den vorhergegangenen Jahren. In den Jahren 1908 und 1909 waren als Wirkung der Wirtschaftskrise und des Streites mit den tschechischen Separatisten eine erhebliche Anzahl Mitglieder verloren gegangen. Im Jahre 1910 war wohl auch noch ein Mitgliederverlust zu verzeichnen, aber derselbe ist nicht mehr allzu groß. Vor allem läßt sich indes eine innere Festigung der österreichischen Centralverbände feststellen, welche gute Hoffnungen für die nächsten Jahre rechtfertigt.

Die internationalen Centralverbände haben im Berichtsjahre 29 211 Mitglieder verloren und 14 520 Mitglieder gewonnen, so daß ein effektiver Verlust von rund 15 000 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Freilich muß betont werden, daß die von den internationalen Zentralverbänden verlorenen Mitglieder der Gewerkschaftsbewegung nicht völlig verloren gingen, weil sie zum Teil von den tschechisch-separatistischen Vereinen übernommen wurden. Die Situation ist die, daß die tschechisch-separatistischen Gewerkschaften sich als außerstande erwiesen, indifferente Arbeiter zu gewinnen. Sie wachsen auf Kosten der internationalen Centralverbände, denen die tschechischen Mitglieder systematisch entfremdet werden. Dagegen gelingt es den internationalen Verbänden, die Verluste, die ihnen von den Separatisten zugefügt werden, zum Teile da-

durch wett zu machen, daß bisher indifferente Arbeiter der Gewerkschaftsorganisation gewonnen werden.

Der Jahresbericht schreibt: „Die gewerkschaftliche Bilanz, die wir aus dem Kampfe mit den Separatisten ziehen dürfen, ist, daß die Centralverbände mehr als 14 500 indifferente Arbeiter für die Organisation gewinnen konnten, dagegen die Separatisten mit einem Teil der aus den Centralorganisationen herausgetriebenen Mitglieder ihre Gewerkschaften ausbauen und füllen müssen. Die Separatisten haben nun ihren „Erfolg", endlich über zahlreiche Gewerkschaften zu verfügen. Wie diese Gebilde bei ernstlichen Kämpfen der Unternehmerorganisation gegenüber standhalten werden, wird erst die Zukunft erweisen müssen. Wir wünschen nur, daß die tschechische Arbeiterschaft, besonders die in Böhmen, eine nicht allzu harte Schule mitmachen muß, um dann erst das Unhaltbare ihres Tuns einzusehen."

Der Mitgliederstand der internationalen Centralverbände betrug am Ende des Jahres 1910 4 005 65 Mitglieder. Die tschechisch-separatistischen Verbände haben ca. 70 000 Mitglieder.

Das Schwergewicht der internationalen Verbände ruht in Wien, wo 141 724 Arbeiter und Arbeiterinnen gewerkschaftlich organisiert sind. In der Reichshauptstadt hat sich auch die Mitgliederzahl im Berichtsjahre erheblich gehoben und dadurch ist der Verlust, der in anderen Teilen des Reiches erlitten wurde, wettgemacht worden. Die Verluste sind vorwiegend in den Sudetenländern zu verzeichnen gewesen, wo eben eine Anzahl Mitglieder von den tschechischen Vereinen „übernommen" wurden.

Von den Verbänden haben 26 Mitgliedergewinne und 11 Mitgliederverluste zu verzeichnen. Mitglieder gewonnen haben die Handlungsgehilfen (18,38 Proz.), Maurer (7,07 Proz.), Tabakarbeiter (15,44 Proz.), Buchbinder (23,74 Proz.), Bäckerarbeiter (10,05 Proz.), Porzellanarbeiter (16,87 Proz.), Transportarbeiter (6,5 Proz.), Kellner (83,49 Proz.), Hutarbeiter (18,35 Proz.), Buchdrucker (2,23 Proz.), Steinarbeiter (7,62 Proz.), Buchdruckereihilfsarbeiter (10,02 Proz.), Zimmerer (5,39 Proz.), Drechsler (11,07 Proz.), Kürschner (34,07 Proz.), Lithographen (8,83 Proz.), Ziegelarbeiter (29,66 Proz.), Goldarbeiter (14 Proz.), Maler und Anstreicher (4,48 Proz.), Glasarbeiter (4,02 Proz.), Versicherungsangestellte (7,34 Proz.), Schuhmacher (4,44 Proz.), Mühlenarbeiter (18,42 Proz.), Metallarbeiter (0,27 Proz.), Sattler und Taschner (6,85 Proz.), Handelsagenten (25,90 Proz.).

Mitglieder verloren haben: die Bergarbeiter (38,25 Proz.), chemische Arbeiter (30,74 Proz.), Eisenbahner (6,76 Proz.), Textilarbeiter (8,70 Proz.), Lederarbeiter (31,39 Proz.), Maschinisten (20,19 Proz.), Tonarbeiter (24,56 Proz.), Schneider (4,44 Proz.), Gießereiarbeiter (3,99 Proz.), Heimarbeiterinnen (14,83 Proz.), sonstige Branchen (17,65 Proz.).

Auf welche Nationen sich die Mitglieder der internationalen Verbände verteilen, ist nicht ganz klar zu ersehen, weil begreiflicherweise in den Gewerkschaften keine nationale Statistik geführt wird. Es läßt aber die Auflage der Gewerkschaftsblätter wertvolle Schlüsse auf die Nationszugehörigkeit der Mitglieder zu, weil jedes Mitglied das Gewerkschaftsblatt in seiner Muttersprache erhält. Die Monatsauflage der deutschen Fachblätter betrug 322 300, der tschechischen 92 471, der polnischen 20 800, der italienischen 10 040 und der slovenischen 4500.

Wenn auch, wie aus diesen Zahlen ersichtlich ist, die große Mehrzahl der Mitglieder der deutschen Nation angehört, sind doch die slavischen Nationen in den internationalen Verbänden, allen Sprengungsversuchen zum Trotz, stark vertreten.

Im allgemeinen darf man wohl sagen, daß der nationale Streit es vermocht hat, die internationalen Verbände an äußerem Umfange zu schwächen, daß aber die innere Festigkeit dieser Verbände durchaus nicht gelitten hat. Im Gegenteil, im Berichtsjahre ist die Festigkeit und Leistungsfähigkeit der internationalen Gewerkschaftsverbände Oesterreichs entschieden größer geworden. Das ist recht deutlich aus der finanziellen Gebarung der Centralverbände zu ersehen. Die Gesamteinnahmen der internationalen Gewerkschaften betrugen im Jahre 1910 8 604 176,84 Kronen, die Ausgaben 8 023 783,92 Kronen. Diese Summen stellen nur reine Vereinseinnahmen und -ausgaben dar. Gelder für Widerstandsfonds resp. Streikfonds werden durch die sogenannten freien Organisationen separat eingehoben und verwaltet.

Der Vermögensstand der Centralverbande ist von 9 773 911,22 Kronen auf 11 377 344,99 Kronen gestiegen. Auf den Kopf des Mitgliedes berechnet, hat sich der gewerkschaftliche Vermögensstand in den letzten Jahren folgendermaßen gestaltet:

Vermögensstand	1905 . . .	16,68	Kronen
„	1906 . . .	15,75	„
„	1907 . . .	18,21	„
„	1908 . . .	20,69	„
„	1909 . . .	28,53	„
„	1910 . . .	27,40	„
Vermögenszunahme seit dem Jahre 1905		10,72	Kronen

Zu dem Vereinsvermögen kommt noch der separat verwaltete Widerstandsfonds, welcher im Berichtsjahre die Höhe von 3 530 436,36 Kronen erreichte. Die ausbezahlten Unterstützungen an Streikende und Gemaßregelte waren im Jahre 1910 nicht so hoch als in den vorhergegangenen Jahren, weil die Wirtschaftskämpfe im Berichtsjahre keinen so großen Umfang angenommen hatten.

Auch das anderweitige Unterstützungswesen nahm diesmal die Gewerkschaftskasse etwas weniger in Anspruch. Während im Jahre 1909 3 691 802,72 Kronen für Unterstützungen ausgegeben werden mußten, waren es im folgenden Jahre nur 3 386 893,81 Kronen. Die letztere Summe verteilt sich auf folgende Unterstützungszweige

	Kronen	In Prozenten der Gesamtausgaben
Für Reiseunterstützung . .	198 374,11	2,41
„ Arbeitslosenunterstützg.	1 334 720,06	16,63
„ Krankenunterstützung .	888 243,60	11,08
„ Invalidenunterstützung	262 409,29	8,27
„ Beihilfe in Sterbefällen	222 983,75	2,78
„ Notfallunterstützung .	485 168,—	6,05
Zusammen . .	3 386 893,81	42,22

Die internationalen Centralverbände haben im Jahre 1910 gewiß anerkennenswertes geleistet. Es rechtfertigt ihr Entwicklungsgang im abgelaufenen Jahre die Hoffnung, daß der Rückschlag der Krisenzeit überwunden ist und eine bessere Zeit für die österreichische Gewerkschaftsbewegung wieder anbebt. Wir hoffen, daß der nächste Jahresbericht bereits ziffernmäßig erweist, daß es wieder aufwärts geht.

In den letzten Wochen hat sich das gesamte öffentliche Interesse den Reichsratswahlen zugewandt. Eine Wahlschlacht von großer Bedeutung wurde geschlagen. In Wien und Niederösterreich kämpfte die Arbeiterschaft gegen den bis nun unumschränkt herrschenden Klerikalismus. In den Sudetenländern galt es dem geeinigten Bürgertume entgegenzutreten. Gegen den Klerikalismus blieb die Arbeiterschaft Sieger; die christlich-soziale Partei erlitt eine zerschmetternde Niederlage. Dagegen war es in den Sudetenländern nicht möglich, die bis nun innegehaltene Position zu behaupten. Das Zusammengehen der deutsch-freiheitlichen Parteien mit den Christlich-Sozialen verursachte uns eine Anzahl empfindlicher Verluste. Nichtsdestoweniger kehrt unsere Partei fast in derselben Stärke in das Parlament zurück, wie bei den letzten Wahlen im Jahre 1907. Damals wurden 87, diesmal sind 82 Sozialdemokraten gewählt worden.

Unter den 82 neugewählten Sozialdemokraten sind 44 deutsche, 26 tschechische, 7 polnische und 3 italienische. Die deutsche Sozialdemokratie in Oesterreich hat ihre Position ehrenvoll behauptet; sie hat nicht nur die Stimmenzahl der letzten — unter ausnehmend günstigen Verhältnissen stattfindenden — Wahl wieder erreicht, sondern sogar noch überschritten.

Im Jahre 1907 erklärten sich 514 358, im Jahre 1911 542 012 Wähler für die Kandidaten der deutschösterreichischen Sozialdemokratie. Auch die polnischen und italienischen Genossen haben einen Stimmenzuwachs zu verzeichnen, während die Stimmenzahl der tschechischen Sozialdemokratie etwas zurückgegangen ist.

Unter den deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten befinden sich eine Anzahl namhafter zentralistischer Gewerkschaftsführer: Silberer, Muchitsch (Bäcker), Dames (Metallarbeiter), Reifmüller, Schiegl (Buchdrucker), Widholz (Holzarbeiter), Forstner (Handels- und Transportarbeiter), Smitka (Schneider), Tomschik (Eisenbahner), Hanusch (Textilarbeiter), Palme (Porzellanarbeiter). Allerdings sind auch Verluste zu verzeichnen. Am empfindlichsten werden die Gewerkschafter wohl durch die Niederlage des Metallarbeiters Heinrich Beer getroffen, der in einem böhmischen Bezirke dem Terrorismus der Fabrikanten und Behörden unterlag. Schmerzlich ist auch, daß Schrammel (Sekretär des Verbandes der Papier- und chemischen Arbeiter) und Müller (Eisenbahner) nicht mehr in das Parlament einziehen.

Auf tschechischer Seite ist der Zentralist Tinger gewählt worden. Die anderen tschechisch-sozialdemokratischen Abgeordneten stehen im separatistischen Lager.

Kongresse.

Vom diesjährigen sozialdemokratischen Parteitag.

Der Magdeburger Parteitag hat die Festsetzung des Ortes für den nächsten Parteitag ausnahmsweise dem Parteivorstand überlassen, der nun als Tagungsort Jena gewählt hat. Der Parteitag wird in der Zeit vom 10. bis 17. September tagen. Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes.
   Berichterstatter: H. Müller und Fr. Ebert.
2. Bericht der Kontrollkommission.
   Berichterstatter: A. Haaen.
3. Parlamentarischer Bericht.
   Berichterstatter: A. Geck.
4. Die Reichsversicherungs-Ordnung.
   Berichterstatter: H. Molkenbuhr
5. Die Reichstagswahlen.
   Berichterstatter: A. Bebel.

Vor dem Parteitag, am 8. und 9. September, wird die Frauenkonferenz tagen. Die vorläufige Tagesordnung lautet.

1. Geschäftsbericht des Frauenbureaus.
   Berichterstatterinnen: C. Baader und L. Zietz.
2. Die Frauen und die Reichstagswahlen.
   Berichterstatterin: Klara Zetkin
3. Die Frauen und die Gemeindepolitik.
   Berichterstatterin: Klara Weyl.

Die zweite Konferenz der deutschen Kaliarbeiter.

Am 18. Juni tagte in Hildesheim eine Konferenz von im Bergarbeiterverbande organisierten Kaliarbeitern. Anwesend waren 56 Delegierte aus allen deutschen Kalibergwerksbezirken mit Ausnahme von Elsaß. Hue referierte über das Reichskaligesetz und die Verhältnisse der Kaliwerksarbeiter. Nach eingehender Diskussion, die schwere Anklagen gegen die Mißstände in der Kaliindustrie und die Umgehungen des Gesetzes seitens der Werkbesitzer erbrachte, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 18. Juni in Hildesheim tagende zweite Delegiertenkonferenz der deutschen Kaliarbeiter erklärt

Eine gesetzliche Regelung der Kaliindustrieverhältnisse ist mit Rücksicht auf die zutage getretene ruinöse Gründerwirtschaft durchaus geboten. Das Reichsgesetz über den Absatz von Kalisalzen vom 25. Mai 1910 erfüllt leider den angegebenen Zweck, den Raubbau auf den außerordentlich wertvollen Nationalschatz von Kalisalzablagerungen zu verhindern, nur in sehr unzulänglicher Weise. Die Gesetzgebung muß daher so schnell wie möglich der beispiellos unwirtschaftlichen Ueberproduktion an Förderanlagen einen erheblich stärkeren Riegel vorschieben, überhaupt dafür Sorge tragen, daß die Hebung unserer nationalen Bodenschätze in erster Linie zum allgemeinen Nutzen, nicht zur Befriedigung privatkapitalistischer Spekulation geschieht.

Die auf die Arbeiterverhältnisse Bezug nehmenden Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Mai 1910 haben sich in der Praxis ebenfalls als durchaus unzulänglich erwiesen. Bei aller Anerkennung des guten Willens des Gesetzgebers muß doch festgestellt werden, daß die unbestimmte Fassung der betreffenden Paragraphen ihre Umgehung ermöglicht, soweit nicht ihre direkte Außerachtlassung zu konstatieren ist. Sowohl in der Entwickelung der materiellen Lage der Kaliarbeiter als auch hinsichtlich der Achtung ihrer staatsbürgerlichen Rechte seitens der Werksverwaltungen ist nicht die Wendung zur Besserung eingetreten, die bei der Schaffung des Reichskaligesetzes erwartet wurde und auf die die Arbeiterschaft mit Rücksicht auf den Wert ihrer Leistung berechtigten Anspruch hat.

Die Konferenz fordert daher die Reichsregierung auf, bei der Materialiensammlung für die vom Reichstag beschlossene Denkschrift über die Verhältnisse in der Kaliindustrie auch von der Arbeiterschaft vorgeschlagene Sachverständige zu vernehmen und ihre Gutachten bei der dringend notwendigen Revision des Gesetzes vom 25. Mai 1910 zu verwerten.

Mindestens erwartet die Konferenz die gesetzliche Vorschrift des Zweischachtsystems für alle in Betracht kommenden Bundesstaaten und die gesetzliche Begrenzung der Schichtzeit, inklusive Ein- und Ausfahrt, auf höchstens acht, der Untertags-

ganz besonders das Maler- und Tapezierergewerbe liegt schwer darnieder.

Die Reihen der kämpfenden Holzarbeiter sind noch ebenso geschlossen wie bei Beginn des Kampfes. Immer wieder hat die Leitung des Arbeitgeberschutzverbandes ihre Mitglieder mit dem baldigen Auseinanderlaufen der kämpfenden Arbeiter vertröstet. Kein Mittel wurde unversucht gelassen, einen Keil zwischen die Arbeiter zu treiben. Durch die bürgerliche Presse und selbst durch Flugblätter versuchte man Uneinigkeit in die Reihen derselben zu tragen. Schließlich ging man dazu über, die Streikbrecher zu organisieren. Man gründete einen „Holzarbeiterverband für Hamburg und Umgegend von 1911". Ja man hat mit dieser gelben Organisation am 30. Juni einen zweijährigen Tarifvertrag abgeschlossen, in der törichten Hoffnung, der Holzarbeiterverband werde diesen später anerkennen.

Wie die Holzarbeiter trotz aller Bemühungen nicht auseinanderlaufen wollten, hat man die Unternehmer damit getröstet, das die Mittel des Verbandes bald zur Neige gehen würden. Auf Tag und Stunde hatte man ausgerechnet, wann die Mittel der Lokalkasse verbraucht seien. Auch diese Hoffnung ist zerstört. Am 24. Juni sollte das Geld zu Ende sein und am 26. beschloß eine Mitgliederversammlung des Holzarbeiterverbandes, neben der ordentlichen Streikunterstützung jedem einzelnen am Kampfe beteiligten Kollegen einen monatlichen Mietezuschuß von 20 Mk. zu gewähren. Am anderen Tage trat aber etwas anderes ein. Die Leitung des Arbeitgeberschutzverbandes teilte ihren Mitgliedern mit, daß nach dem gefaßten Beschluß des Holzarbeiterverbandes ein Ende des Kampfes nicht abzusehen sei. Rund 400 000 Mk., zum großen Teil durch Darlehen aufgebracht, seien verbraucht. Man müsse darum mit den noch vorhandenen Mitteln äußerst haushälterisch zu Werke gehen, und darum habe der Vorstand beschlossen, die bisher gezahlte Unterstützung pro Tag und Arbeiter von 2 auf 1 Mk. herabzusetzen. Die Arbeitgeber, welche die fällige Unterstützung in Empfang nehmen wollten, mußten leer heimgehen, wurden aber auf eine „in Aussicht stehende" Anleihe vertröstet. Die nächste Folge hiervon war, daß sich rund 20 Firmen zum Abschluß von Einzelverträgen anboten. Der Holzarbeiterverband hat dieses zunächst abgelehnt und sie an ihre Organisation verwiesen. Ob er dauernd auf diesem Standpunkt verharrt, hängt von der weiteren Entwickelung der Dinge ab.

Zu den neuen Bedingungen arbeiten bisher 1800 Verbandsmitglieder, noch im Kampfe befinden sich rund 2300; der Rest ist abgereist.

Was die nächste Zeit bringen wird, läßt sich nicht sagen. Voraussichtlich wird der Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes auch weiter auf seinem Standpunkt verharren, und da ist es sehr wahrscheinlich, daß die Arbeitgeberorganisation gesprengt wird. Jedenfalls werden die nächsten 14 Tage eine Wendung im Kampfe bringen. Die Leitungen auch der anderen Organisationen werden gebeten, für Fernhaltung des Zuzuges zu sorgen. G. B.

Streiks und Aussperrungen.

Neue Machtkämpfe in Skandinavien.

Das skandinavische Unternehmertum geht dieses Jahr systematisch vor, um die Arbeiterschaft an die Wand zu drücken. Augenscheinlich hat man es mit direkten Abmachungen zwischen den leitenden Personen in der skandinavischen Unternehmerorganisation zu tun, die darauf abzielen, gleichzeitige Massenaussperrungen zu organisieren, um den Arbeitern des einen Landes die Unterstützung der Kameraden im anderen Lande unmöglich zu machen. Wir haben bereits über die Androhung und den schließlichen Beginn der Massenaussperrung in Dänemark berichtet. Hier gelang es in letzter Stunde, den Kampf beizulegen. In Norwegen und Schweden ist das nicht gelungen und sind dort fast gleichzeitig Riesenaussperrungen über Arbeitermassen verhängt worden, die in Norwegen überhaupt keine Differenzen mit den Unternehmern haben und die in Schweden sich nicht fünfjährige Verträge mit Lohnherabsetzungen aufzwingen lassen wollen.

Der norwegische Konflikt betrifft den Bergbau. In den dortigen Eisenerzgruben arbeiten zirka 3000 Arbeiter, deren Verträge von den Unternehmern gekündigt wurden, um auf fünf Jahre mit teilweisen Lohnreduktionen erneuert zu werden. Das lehnten die Arbeiter ab. Die bisherigen Löhne sind tatsächlich skandalös niedrig für eine so schwere und gesundheitsgefährliche Arbeit, wie der Bergbau nun einmal ist. Löhne von 18—20 Oere pro Stunde sind keine Seltenheit, 20—30 Oere häufig und über 35 bis 40—45 Oere pro Stunde gibt es nur in vereinzelten Fällen. Selbst angenommen, die Lebensmittelpreise seien in Norwegen verhältnismäßig billig, so ist ein Barlohn von 30 Oere pro Stunde trotzdem der reine Hungerlohn. Für geistige Bedürfnisse kann bei einem solchen Lohn nichts übrig bleiben.

Die Arbeiter fordern nun eine durchschnittliche Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Oere pro Stunde. Die Unternehmer können das bequem bezahlen, denn die Roherzproduktion rentiert sich glänzend. Aber sie lehnen die geforderte Lohnerhöhung ab, wollen höchstenfalls hier und da 2 bis 2½ Oere zulegen, zum Teil aber fordern sie nach wie vor Lohnherabsetzungen für einzelne Gruppen. Sogar der 30 Oere-Lohn erscheint ihnen in einem Falle zuviel, er soll auf 27 Oere herabgesetzt werden.

Die Arbeiter lehnen das ab, und sind die 3000 Bergarbeiter ausständig geworden, um ihre Forderungen durchzusetzen. Daraufhin machen die Unternehmer Sympathieaussperrung in der Sägemühlenindustrie, Papierindustrie, Zellulosenindustrie, den Holzschleifereien und Hoblereien, der Eisenindustrie und im Installationsgewerbe. Am 8. Juli sind 16 000 Arbeiter ausgesperrt worden, am 15. Juli sollen weitere 16 000 folgen. Die Bergarbeiter sollen dadurch für fünf Jahre ins Sklavenjoch gepreßt werden, daß die Arbeiter anderer Industrien verhindert werden, sie in ihrem Kampfe zu unterstützen. Die Landesorganisation hat sofort Sammlungen eingeleitet, und von den nicht ausgesperrten Mitgliedern wird neben dem ordentlichen Beitrag ein Extrabeitrag von 1 Kr. pro Woche und Mitglied erhoben.

Zu gleicher Zeit haben die schwedischen Bauunternehmer eine Aussperrung von 40 000 Arbeitern ins Werk gesetzt, ebenfalls um fünfjährige Verträge mit zum Teil erheblichen Lohnreduktionen zu erzwingen. Verschiedentlich wollen sie die Akkordarbeit beseitigen, weil ihnen die Akkordpreise zu hoch sind. Bisher ist in den schwedischen Baugewerben die Akkordarbeit die übliche Lohnform gewesen. Die Unternehmer selbst haben diese Lohnform den Arbeitern aufgezwungen, weil dadurch „die Arbeitsintensität" erhöht wurde. Auch die Bauarbeiter sind Freunde der Akkordlohnreform geworden; mit Hilfe ihrer guten Organisa-

orten mit mehr als 28 Grad Wärme auf höchstens sechs Stunden.

An die Arbeiter in der Kaliindustrie richtet die Konferenz die kameradschaftliche Aufforderung, dem Beispiel der Werkbesitzer zu folgen und sich insgesamt zu organisieren. Sind die Belegschaftsmitglieder bis auf den letzten Mann dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands angeschlossen, dann erst wird die Kaliarbeiterschaft zu ihrem Rechte kommen."

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf im Hamburger Holzgewerbe.

Selten ist in Deutschland ein Kampf mit solcher Erbitterung geführt, wie der jetzt seit über 15 Wochen im Hamburger Holzgewerbe tobende. Die Ursachen desselben sind in Nr. 18 des „Correspondenzblatt" vom 6. Mai d. J. besprochen. Die Stellung zu dem Streitobjekt hat sich in beiden Lagern bis heute nicht geändert, und jede Partei bietet alles auf, um den Erfolg für sich zu sichern.

Der Deutsche Holzarbeiterverband hat bei diesem Kampfe mit besonderen Schwierigkeiten zu rechnen. Einmal ist das Unternehmertum an der Unterelbe in seiner Widerstandsfähigkeit nicht zu unterschätzen und auf der anderen Seite stehen der christliche Holzarbeiterverband und der Gewerkverein der Tischler dem Kampfe teilnahmslos resp. feindlich gegenüber. Diese beiden „Arbeiterorganisationen" finden sich in ihrer Feindschaft gegen die paritätischen Arbeitsnachweise in guter Gesellschaft mit den Unternehmern, weil diese Nachweise ihren Sonderbestrebungen hinderlich sind. Beide haben nun unter den Hamburger Holzarbeitern nur einen recht geringen Anhang — die Hirsch-Dunckerschen haben ihren Mitgliederstand erst durch die Aufnahme der Streikbrecher bei der Firma Steinway and Sons erst zu einer nennenswerten Ziffer gebracht und die Christlichen waren nur in einigen Betrieben mit rund 20 Mann vertreten —, trotzdem hat das Verhalten derselben den Arbeitgebern den Rücken gestärkt. Die wenigen Mitglieder des Gewerkvereins haben von vornherein als Arbeitswillige weitergearbeitet und der Vorstand desselben hat sich bei einem Techtelmechtel mit den Unternehmern diesen gegenüber bereit erklärt, Arbeitswillige nach Hamburg zu schaffen, „sobald der Arbeitsnachweis als alleiniges Streitobjekt anzusehen sei". Auch der christliche Verband spielt eine eigentümliche Rolle in dem Kampfe. Die meisten Mitglieder desselben erklärten sich mit der großen Masse der Holzarbeiter solidarisch; nur in dem Betriebe der Firma Wulbrand, wo sie die Majorität bilden, lehnten sie die Arbeitseinstellung ab, und in den letzten Tagen sind dieser Firma noch eine größere Anzahl Arbeiter durch den Bezirksleiter des christlichen Verbandes vermittelt, ohne daß die aufgestellten Forderungen anerkannt wären. Der von den eigenen Mitgliedern und dem Bevollmächtigten des christlichen Verbandes geäußerte Wunsch, Hamburg auch im christlichen Verbandsorgan zu sperren, wurde vom Centralvorstand abgelehnt, weil der Kampf sich vornehmlich um den paritätischen Arbeitsnachweis drehe; dabei war demselben mitgeteilt, daß auch über alle anderen Streitfragen eine Verständigung nicht erzielt sei. Neben diesen beiden stillen Bundesgenossen der Arbeitgeber ist es besonders die Polizei, welche denselben beisteht. Das Ausstellen von Streikposten ist in Hamburg fast ganz unmöglich gemacht. Ganze Straßenzüge, die Bahnhöfe und deren weitere Umgebung wurden den Streikenden verboten. Die Polizei machte sich dieses recht leicht. Nach den Bezirksbureaus wurde ein Wachtmeister geschickt, welcher der Streikleitung des Holzarbeiterverbandes die verbotenen Straßen und Plätze mitteilte, und jeder Streikende, den man nachher erwischte, wurde verhaftet und erhielt dann auf Grund der „Verkehrsordnung" sein Strafmandat. Wie sich die Gerichte zu dieser eigenartigen Praxis stellen werden, wird sich bald herausstellen, da gegen sämtliche Mandate Widerspruch erhoben wurde.

Außerordentlich erschwert wurde der Kampf durch den großen Zuzug in den ersten 10 Wochen. Der Arbeitgeberschutzverband inseriert seit Beginn der Bewegung wöchentlich zweimal in einigen hundert Zeitungen Deutschlands. Selbst in den kleinsten Winkelblättchen wurden die Inserate aufgegeben. Tausende von Arbeitern haben sich auf diese gemeldet. Die meisten davon allerdings nur, um den Arbeitgebern ein Schnippchen zu schlagen. Aber diese nehmen die ganzen Meldungen als bare Münze und rechneten damit, in wenigen Wochen ihre Betriebe voll besetzt zu haben. Durch die Aufforderung in der Parteipresse, solche Meldungen nicht mehr einzureichen, wurde dem Unfug bald gesteuert, doch haben dieselben keine günstige Wirkung auf den Gang des Kampfes ausgeübt. Es ist zu wünschen, daß bei weiteren Kämpfen die Arbeiterschaft hieraus die nötige Lehre zieht, denn bei den Arbeitgebern werden durch solche Meldungen immer Hoffnungen erweckt, welche die erfolgreiche Beendigung der Kämpfe nur erschweren und verzögern. Wenn es sich darum handelt, die Schliche der Unternehmer aufzudecken, so genügt es vollständig, wenn die erschienenen Inserate der Streikleitung sofort übermittelt werden, damit diese die notwendigen Schritte einleiten kann.

Neben den laufenden Inseraten hatten die Arbeitgeber sich eine ganze Anzahl Streikbrecheragenten verschrieben, die dann auf eigene Faust ebenfalls inserierten. Mit denselben scheint man aber besonders gute Erfahrungen nicht gemacht zu haben, denn man hat einen nach dem anderen abgehalftert. Heute reisen die Tischlermeister selbst in Deutschland umher, um die nötigen Raustreißer zu finden, denn wenn es auch gelungen ist rund 500 Arbeitswillige nach Hamburg zu schaffen, so sind doch die Bautischlereien, auf die es bei dem Kampfe in erster Linie ankommt, noch fast vollständig leer, und die in den Möbelbetrieben beschäftigten Streikbrecher sind von einer Qualität, daß die Mehrzahl derselben schon ein halbes Dutzend Betriebe „durchgearbeitet" hat, weil sie meistens nach wenigen Tagen als unbrauchbar wieder entlassen wurden. Eine geringe Anzahl der Arbeitswilligen sind allerdings Arbeitskräfte, mit denen die Unternehmer im Notfall ein brauchbares Stück Arbeit liefern können. Es sind die notorischen Streikbrecher, die überall dort auftauchen, wo sich ein Kampf im Holzgewerbe abspielt. Die Leute waren in Zürich, Delmenhorst, Luckenwalde, Lübeck und anderen Orten, und wenn der Kampf zu Ende, dann kehren sie in ihre Schlupfwinkel zurück. Durch diese Elemente ist den Holzarbeitern der Kampf nun zwar sehr erschwert, aber der Erfolg keineswegs in Frage gestellt.

Nach allem zu urteilen, steht der Kampf heute nach 15 Wochen günstiger denn je. Eine große Anzahl Bauten, die am 1. Oktober bezogen werden sollen, liegen vollständig still. Durch den Kampf im Holzgewerbe sind andere Berufe in großem Umfange in Mitleidenschaft gezogen. Die Arbeitslosigkeit im Zimmerer- und Glasergewerbe nimmt von Woche zu Woche einen größeren Umfang an, und

tion haben sie erfolgreich die Auswüchse dieses Lohnsystems bekämpfen und eine detaillierte Regelung der Akkordpositionen vertraglich durchsetzen können. Da aber die Akkordarbeit üblich war, ist auf den vertraglichen Stundenlohn nicht überall so großes Gewicht gelegt worden, und die Unternehmer haben nun entdeckt, daß sie beim Uebergang vom Akkord- zum Zeitlohn Geschäfte machen können. Sie wollen die Möglichkeit haben, selbst über die für sie vorteilhafteste Lohnform zu entscheiden und verlangen darüber hinaus Herabsetzung sowohl einzelner Akkordpositionen als der Stundenlohne. Der staatliche Vergleichsbeamte hat in seinem Vermittelungsvorschlag den Unternehmern goldene Brücken gebaut. Er will die bisherigen Lohne beibehalten wissen, gesteht den Unternehmern die Entscheidung über die Lohnform zu, indem dort, wo eine Einigung über diese nicht erfolgt, die Arbeit in Zeitlohn ausgeführt werden soll. Scheinbar macht er den Arbeitern eine Konzession durch den Vorschlag, in einigen Städten 1914 den Lohn um 1 und 2 Oere pro Stunde zu erhöhen; aber diese Konzession wird zur Verhöhnung der Arbeiter durch die weitere Bestimmung, daß die Unternehmer an Stelle dieser Lohnerhöhung die ganzen Verträge zu 1914 kündigen können. Die Arbeiter sollen also auf 5 Jahre gebunden werden, die Unternehmer aber können, wenn für sie die Konjunktur günstig liegt, mit 3 Jahren die Verträge abwerfen und neue Lohnreduktionen an Stelle der Erhöhungen fordern. Besser kann man die staatliche Vermittelungsinstitution in Arbeiterkreisen nicht diskreditieren, als durch solche Vorschläge. Die Arbeiter haben diese Vorschläge abgelehnt, die Aussperrung begann darauf am 10. Juli. 40 000 Arbeiter sollen davon betroffen werden.

Kartelle und Sekretariate.

Sekretär für das Arbeiter- und Gewerkschaftssekretariat München gesucht.

Für das genannte Sekretariat wird eine tüchtige Kraft gesucht, die fähig ist, alle dort vorkommenden Arbeiten, insbesondere die Vertretung vor den Spruchinstanzen der Arbeiterversicherung, zu leisten. Volle Kenntnis der Gewerkschaftsbewegung ist erforderlich. Die Anstellung erfolgt auf Grund der Bestimmungen des Vereins Arbeiterpresse. Dienstjahre, die in gleicher Stellung zugebracht wurden, werden angerechnet. Bewerbungen, die die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung enthalten, sind bis spätestens 1. August 1911 mit der Aufschrift Arbeitersekretär zu richten an J. Kurth, Vorsitzender des Gewerkschaftsvereins München, Blumenstraße 21, I.

Mitteilungen.

Gewerkschaftsbeamter gesucht.

Für die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission wird ein gewerkschaftlich und politisch gutgeschulter Beamter gesucht. Seine Hauptarbeit würde sein, regelmäßig — zum Zwecke der Materialsammlung für das Archiv — die gewerkschaftliche und politische Presse durchzuarbeiten.

Bewerber wollen sich bei dem Unterzeichneten melden.

Berlin, 12. Juli 1911.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
C. Legien, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Quittung

über die im Monat Juni 1911 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Transportarb. f. 4. Qu. 1910	5237,50	Mk.
„ „ Bäcker für 1. Quartal 1911	733,88	„
„ „ Bildhauer für 1. Qu. 1911	132,48	„
„ „ Brauerei- u. Mühlenarbeiter für 1. Quartal 1911 . . .	1537,30	„
„ „ Buch- u. Steindruckereihilfsarbeiter für 1. Quartal 1911	620,—	„
„ „ Zimmerer für 2. Quart 1911	3000,—	„

Berlin, 8. Juli 1911. Hermann Kube.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Wandke, Georg, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„	Fuhrmann, Emil, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
„	Pattloch, August, Angestellter des Verbandes der Bureauangestellten.
„	Wintzen, Peter, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Bochum:	Borys, Franz, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
Chemnitz:	Görner, Guido, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Coblenz:	Scherer, Peter, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Danzig:	Wolf, Horst, Angestellter des Brauereiarbeiterverbandes.
Dresden:	Grafe, Otto, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
„	Müller, Otto, Schriftsteller.
Essen:	Müller, Wilhelm, Buchhandlungsangestellter.
Flensburg:	Jensen, Hans, Berichterstatter.
„	Diez, Paul, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Forst:	Pein, Adolf, Expedient.
Frankfurt a. M.:	Ostermann, Gustav, Angestellter des Bäckerverbandes.
Hamburg:	Hippe, Paul, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„	Loose, Paul, Angestellter des Transportarbeiterverbandes
Hannover:	Gewehr, Elfride, Angestellte des Gewerkschaftskartells.
Kiel:	Törber, Clara, Kontorangestellte
„	Hansen, Fritz, Expedient.
Königsberg:	Schiller, Albert, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Leipzig:	Lehmann, August, Buchhandlungsangestellter.
Lüdenscheid:	Schuster, Bernhard, Geschäftsführer.
Offenbach a. M.:	Ulrich, August, Expedient
Pirna:	Herr, Hermann, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Rostock:	Respital, Robert, Redakteur
Regensburg:	Gumpendöbler, Hans, Angestellter des Bäckerverbandes.
Schönheide:	Scheffler, Hermann, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Straßburg:	Hermann, Ludwig, Angestellter des Brauereiarbeiterverbandes.
Stuttgart:	Quist, August, Redakteur.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und [illegible] Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 29. 21. Jahrgang. Berlin, den 22. Juli 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: J. Ambreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2.50.

Inhalt:

Seite
Von der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden. I. 449
Wirtschaftliche Rundschau 451
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften — Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. — Von den amerikanischen Gewerkschaften. — Tarifvertrag und Streikarbeit 452
Kongresse. 3. Konferenz der Arbeitersekretäre 455
Lohnbewegungen und Streiks. Aussperrung in der deutschen Glasindustrie — Lohnbewegung der Former und Gießereiarbeiter in Berlin — Die Erneuerung des Dreistädtetarifes im Buchbindergewerbe . 459
Arbeiterversicherung. 18. Jahresversammlung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen 462
Gewerbegerichtliches. Eine gelbe Kasse vermietet 464
Mitteilungen. Centralverband für modernes Bestattungswesen 464

Von der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden.

I.

Der Gedanke, die Lehren und Ergebnisse der modernen Hygiene weiteren Volkskreisen durch eine Ausstellung vorzuführen, muß als ein durchaus guter bezeichnet werden. Zu bedauern ist nur, daß diese Ausstellung trotz ihres internationalen Charakters auf eine einzige Stadt beschränkt bleibt, und daß sie, wie alle Ausstellungen, bald ihr Ende erreicht und damit der Vergessenheit anheimfällt. Denn wenn solche Ausstellungen auch momentan eine starke Anziehungskraft ausüben und imstande sind, den Strom von Touristen und Vergnügungssuchenden sowie Kongreßbesuchern nach Dresden abzulenken, so bleiben ihnen doch große Bevölkerungskreise fern, besonders solche, für welche die moderne Hygiene das allergrößte Interesse haben müßte. Es wäre dringend zu wünschen, daß aus der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden der Gedanke der Gründung kleiner dauernder Hygiene-Museen in recht zahlreichen Städten geboren würde, damit die Erfahrungen der Unhygiene möglichst allen Volkskreisen recht eindringlich vor Augen geführt und die Lehren der Hygiene in erhöhtem Maße nutzbar gemacht werden könnten.

Freilich dürften diese Darstellungen nicht in so einseitiger Weise organisiert werden, wie dies auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung 1911 zu Dresden geschah. Von einer wirklichen Hygiene-Ausstellung darf man erwarten und verlangen, daß sie neben den berufenen Kreisen der Wissenschaft und der Oeffentlichkeit allen gemeinnützigen Bestrebungen, die für die Beseitigung hygienischer Gefahren und die Herbeiführung gesundheitlicher Verhältnisse wirken, die gleiche Möglichkeit bietet, ihre Erfahrungen und Ergebnisse vorzuführen. Die Internationale Hygiene-Ausstellung 1911 hat diesen selbstverständlichen Grundsatz nicht befolgt. Sie hat der Wissenschaft, den Regierungen, Verwaltungs- und Gemeindebehörden, den Arbeiterversicherungsträgern, allen möglichen Wohlfahrtsunternehmungen und -bestrebungen das Wort gegeben, — sie hat dem industriellen Unternehmertum einen sehr breiten Raum zur Verfügung gestellt, ja selbst eine große Anzahl rein geschäftlicher Aussteller zugelassen, deren Objekte mit den hygienischen Zwecken der Ausstellung in keinem irgendwie erkennbaren Zusammenhange stehen. Nur die Arbeiterorganisationen hat sich die Ausstellungsdirektion vom Leibe zu halten gewußt, obwohl es kaum irgendein Gebiet der Hygiene gibt, welches nicht durch die Wirksamkeit derselben berührt würde, und obgleich dieselben schon seit Jahrzehnten durch Feststellung hygienischer Gefahren, durch Appelle an die öffentliche Meinung, an die Gesetzgebung und Verwaltungsbehörden und durch ihr tatkräftiges Eingreifen für die Verbesserung der Arbeits-, Lebens- und Wohnungsverhältnisse mehr für die Hygiene geleistet haben, als irgendwelche andere Kreise. Auch die große Erziehungsarbeit der Arbeiterbewegung kann unmöglich übersehen werden. Millionen aus den Kreisen der Arbeiterklasse sind durch diese Schule hindurchgegangen, deren dauernder Niederschlag uns in dem Wirken Tausender von Arbeitervertretern in der Unfall- und Invalidenversicherung, vor allem aber in der Krankenversicherung mit ihren mustergültigen Einrichtungen entgegentritt. Die Schule, die solche Kräfte entwickelte und ins Leben schickte, die Schule, aus der unsere Arbeitersekretäre hervorgegangen sind, kann keine schlechte sein!

Und doch bot die Internationale Hygiene-Ausstellung keine Stätte, um auch die Arbeiterorganisationen zum Wort kommen zu lassen. Die Umstände, mit denen die Ausstellungsleitung es den deutschen Gewerkschaften unmöglich machte, sich an dieser Ausstellung zu beteiligen, dürfen wir als bekannt voraussetzen. Wir haben die bezüglichen Verhandlungen und den Schriftwechsel zwischen der Generalkommission und der Ausstellungsdirektion bereits in Nr. 6 dieses Jahrgangs veröffentlicht, und der Hinweis darauf durfte hier genügen. Die Gewerkschaften konnten sich der Zumutung nicht fügen, ihre geplante Heimarbeitsausstellung, deren Kosten einschließlich Pavillonbau und Platz-

miete sie selbst tragen mußten, einer Jury zu unterstellen, in der das Unternehmertum einen entscheidenden Einfluß ausüben konnte. Sie waren bereit, eine Jury unparteiischer Sozialpolitiker anzuerkennen, — sie waren sogar bereit, in ihren Räumen den Arbeitgebern eine Sonderausstellung zu gestatten, — alles dies wurde ihnen abgelehnt. Das sächsische Unternehmertum und mit ihm die sächsische Regierung fürchteten, daß die gewerkschaftliche Heimarbeitsausstellung tendenzlos ausfallen könne. Deshalb stellten sie den Gewerkschaften Zumutungen, die für diese beleidigend waren und unannehmbar bleiben mußten. Alle Versicherungen der Gewerkschaftsvertreter, eine Tendenz im Sinne der Verschlechterung der tatsächlichen Verhältnisse sei nicht beabsichtigt — halfen nichts, — man wollte ein Mittel haben, um die dem sächsischen Unternehmertum unbequeme Heimarbeitsausstellung loszuwerden. Und das Mittel half ja auch, — nur ging seine Wirkung über alle Erwartungen hinaus, denn nach den deutschen Gewerkschaften zogen auch die Konsumvereine und andere der Arbeiterbewegung nahestehende Gruppen ihre Beteiligung zurück.

Ist die Internationale Hygiene-Ausstellung nun ohne Tendenz? Keine ernste Darstellung, die erzieherisch wirken soll, kann tendenzlos sein. Sie muß einen bestimmten Zweck haben, und dieser Zweck muß erkennbar sein; er muß in allen Darbietungen und Arrangements zum Ausdruck kommen. In dieser Hinsicht ist natürlich auch die Hygiene-Ausstellung nicht tendenzlos. Auch die Beteiligung der Gewerkschaften konnte nicht von jeder Tendenz absehen. Die Gewerkschaften hätten die Unsummen von Arbeit und Kosten nicht umsonst aufgewendet, wenn sie nicht damit gewisse Wirkungen erzielen, gewisse Ziele erreichen wollten. Das will jeder Aussteller, das will die beteiligte Wissenschaft und das will auch die beteiligte Geschäftswelt. Es fragt sich nur, ob die Gewerkschaften eine den Zwecken der Ausstellung feindliche Tendenz, eine Tendenz, die der Hygiene entgegenwirkt, zur Ausführung gebracht hätten. Der Zweck der Ausstellung sollte sein, möglichst große Bevölkerungsmassen über die Wichtigkeit und Notwendigkeit der öffentlichen wie persönlichen Gesundheitspflege aufzuklären, „die allgemeine Aufmerksamkeit der zivilisierten Menschheit auf die Hygiene zu lenken, die Staatenlenker und die Völker zu weitest möglicher praktischer Verwendung hygienischer Erkenntnis anzuregen," wie es so schön in den offiziellen Veröffentlichungen der Ausstellungsleitung heißt. Diesem Zweck konnten die Gewerkschaften sich durchaus anschließen, sie hatten keine anderen Absichten. Und sie waren vermöge ihres großen Mitglieder- und Arbeitsbereichs, ihrer jahrzehntelangen Erfahrungen und Erhebungen und ihrer intimen Kenntnis der Betriebsstätten und Arbeitsmethoden, der Lebens- und Wohnungsverhältnisse der Arbeiterschaft, wie kaum irgendwer in der Lage, wertvolle Beiträge zur hygienischen Aufklärung der Massen, wertvolle Materialien für die Staatenlenker zur Verbesserung der öffentlichen Hygiene zu geben. Auch ihre geplante Heimarbeitsausstellung, in welcher nicht nur Heimarbeitserzeugnisse mit genauer Angabe der Arbeits- und Wohnungsverhältnisse der Erzeuger dargestellt, sondern auch Heimarbeiter selbst in möglichst getreuer Wiedergabe ihres Lebensmilieus dort arbeitend vorgeführt werden sollten, hatte keine andere Tendenz, als in den vorerwähnten Sätzen zum Ausdruck gelangte. Sie hätte sich den bereits in Berlin, Frankfurt a. M., Zürich, Amsterdam und Brüssel stattgefundenen Heimarbeitsausstellungen angeschlossen, die dort erzielten Erfahrungen berücksichtigt und wäre ein wirksames Memento mori für die gesamte Oeffentlichkeit und vor allem für die Staatenlenker geworden, diesen furchtbaren Herd der Unhygiene schärfer zu überwachen und möglichst einzuschränken. Vertrug sich dies weniger mit den Aufgaben der Hygiene-Ausstellung, als die Darstellung der Gefahren der Tuberkulose, der Syphilis, der Pest, Cholera und anderer Infektionskrankheiten der Gefahren des Alkoholismus usw.? Bildet doch gerade die Hausindustrie und Heimarbeit mit ihren unzulänglichen Lohnen, Wohnungs- und Lebensverhältnissen einen wahren Herd für die Tuberkulose und die Massenerzeugung billigster Bedarfsgegenstände, selbst von Nahrungs- und Genußmitteln, eine der schwersten Gefahren der Seuchenverbreitung!

Man hatte nach den offiziellen Ankündigungen des Ausstellungsunternehmens, nach den Reden offizieller Vertreter und nach der an die Gewerkschaften ergangenen Einladung annehmen dürfen, daß die Ausstellung keine andere Tendenz habe als diese. Der Verlauf der Dinge hat uns eines anderen belehrt. Die Verhinderung der gewerkschaftlichen Heimarbeitsausstellung bewies, daß man bemüht war, einer verhältnismäßig kleinen Gruppe sächsischer Industrieller zuliebe eine Bloßstellung der Gefahren der Heimarbeit nicht zuzulassen, hygienische Mißstände zu vertuschen, um die Ausbeutung der Heimarbeit nicht zu gefährden. Das eigene Wohl der Heimarbeiter hatte die Kenntlichmachung dieser Zustände, den Appell an das Volksgewissen, an das kaufende Publikum, an die Gemeinde- und Staatsbehörden und an die Gesetzgebung verlangt, — dem stand jedoch das Interesse der von der Heimarbeit profitierenden Industriellenkreise entgegen. Die öffentliche Hygiene ward dem Unternehmertum geopfert, die Ausbeutung der Unhygiene triumphierte!

Aber das ist nicht der einzige klaffende Widerspruch zwischen Theorie und Praxis der Ausstellungsveranstalter. Er kommt nahezu auf allen Gebieten zur Geltung. Fast überall wird das Prinzip der persönlichen Gesundheitspflege, der persönlichen Verantwortlichkeit, der persönlichen Belehrung allzu stark in den Vordergrund gerückt, und die öffentlichen Schäden und Mißstände, die Notwendigkeit öffentlicher Reformen und Verbesserungen treten demgegenüber stark zurück. Auf hygienischem Gebiete wird neben dem, was die alten Kulturvölker auf hygienischem Gebiete leisteten, vor allem gezeigt, wie schlimm es in dieser Beziehung im Mittelalter aussah und wie sich allmählich die öffentliche Hygiene durchsetzte. Von den heutigen hygienischen Mißständen gewahrt man hier sehr wenig. Man hat den Eindruck, daß man froh sein darf, dem Mittelalter entronnen zu sein und in einem hygienischen Zeitalter zu leben. In der Abteilung „Der Mensch", die das gesamte Gebiet menschlicher Gesundheitspflege populär darstellen soll, finden wir Hunderte von Lehren, wie sich der Arbeiter gegen die Gefahren des Staubes, der Unfälle und Berufskrankheiten schützen soll, wie er durch falsches Verhalten seine Gesundheit und Erwerbsfähigkeit schädigt — aber nichts von dem schädlichen Einfluß überlanger Arbeitszeit, nichts von dem Zusammenhang zwischen niedrigen Löhnen und ungesunder Arbeitsdauer, nichts

von den Folgen mangelhafter Lebenshaltung, nichts von der Notwendigkeit gesetzlicher Arbeiterschutzmaßnahmen und ihrer Wirkungen auf den Stand der Gesundheit. In der Statistik werden meist Geburtshäufigkeits- und Sterblichkeitstabellen, Uebersichten über gewisse Volkskrankheiten und Todesursachen dargeboten. Nur ganz vereinzelt stößt man hier auf Zusammenhänge mit den Einkommens-, Arbeits- und Wohnungsverhältnissen. In der Arbeiterversicherung wird gezeigt, was die Versicherungsträger auf dem Gebiete der Heilstättenerrichtung alles geleistet haben. Ungeheure Pläne und Modelle, ganze Folianten bildlicher Reproduktionen von Fassaden und Innenräumen, aber nur wenig von den gewerblichen und sozialen Ursachen der Krankheiten, Unfälle und Invalidität. Man muß schon die ausgestellten Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten lesen und auch hier zwischen den Zeilen zu lesen verstehen, um diesen Ursachen näher zu kommen. Auch in der Halle „Beruf und Arbeit" wäre das soziale Ergebnis ohne die dankenswerte Hilfe des „Instituts für Gewerbehygiene" in Frankfurt am Main, das eine großzügige Darstellung der hauptsächlichsten Berufsgefahren bringt, ein sehr dürftiges. Ueberall, wohin man kommt, sieht man in der Regel nur, wie Krankheiten wirken, wie sie geheilt werden und was zur Heilung von Krankheiten geleistet worden ist, — selten aber, wodurch sie verursacht und wie sie am wirksamsten verhütet werden. Nur an Lehren für die Arbeiter hat man nicht gespart, — Lehren an die Arbeitgeber oder gar an die Behörden oder Gesetzgebung scheinen von der Tendenz der Ausstellung ausgeschlossen zu sein. Das ist um so weniger befremden, als eben die Arbeiterschaft von der Beteiligung an der Ausstellung durch die geschilderten Umstände ferngehalten wurde. Von den Unternehmern, deren Beteiligung in erster Linie geschäftlichen Zwecken dient, zu verlangen, sie sollten dartun, wie schwierig es ist, hygienische Zwecke mit der kapitalistischen Warenerzeugung, die auf möglichst hohe Gewinne eingestellt ist, zu verbinden, wäre natürlich töricht. Aber von den Gemeinde-, Staats- und Reichsbehörden und noch mehr von der Wissenschaft durfte man dies verlangen, und wenn das in so unzureichendem Maße erfüllt ist, so erhält die Hygiene-Ausstellung eine Tendenz, die mit den Aufgaben wahrer Hygiene schwer zu vereinbaren ist.

Damit soll keineswegs der Stab über die ganze Ausstellung gebrochen werden. Sicherlich bietet sie eine Fülle dankenswerter Kenntnisse und Erfahrungen, und sicher kann jeder, der sie besucht, vieles dort lernen. Aber nicht die Arbeiterschaft allein hätte Ursache, von den Geboten der Hygiene zu lernen, — mindestens ebensoviel Veranlassung haben auch diejenigen Kreise, die die Arbeiter zwingen, in ihren Betrieben den größten Teil ihres Lebens tätig zu sein und sich den darin gegebenen Verhältnissen und Arbeitsmethoden zu fügen, — und am meisten Ursache, aus solchen Ausstellungen zu lernen, hätten unsere Staatslenker und Gesetzgeber, in deren Hände das gesundheitliche Wohl von Millionen gegeben ist. Wenn in dieser Beziehung die Hygiene-Ausstellung herzlich wenig bietet, wenn sie an Lehren nach dieser Richtung hin fast völlig versagt, so ist dies eine sicherlich nicht unbeabsichtigte Tendenz, die allerdings mit den Aufgaben der Hygiene im Widerspruch steht.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Emissionstätigkeit im ersten Halbjahr 1911. Industrie und Banken — Inländische und ausländische Anleihen.

Aus den Halbjahresstatistiken, die für die mannigfachen Wirtschaftsgebiete nach und nach eintreffen, verdienen einige charakteristische Züge der jüngsten Emissionstätigkeit hervorgehoben zu werden. Zur Grundlage wählen wir dabei die vielbenutzte, musterhafte Uebersicht, wie sie für Deutschland regelmäßig von der „Frankfurter Zeitung" bearbeitet wird.

Danach zeigt die Gesamtsumme der im ersten Semester 1911 dem deutschen Publikum neu angebotenen Wertpapiere nichts Auffälliges. Die nicht ungünstige, aber im allgemeinen doch ruhige Entwicklung in den verschiedenen Anlagesphären kam darin ungefähr zu entsprechendem Ausdruck. Das erste Semester 1911 wurde danach sogar als ruhiger zu bezeichnen sein wie die gleiche Periode der nächsten Vorjahre, in denen die ersten Wiederanläufe nach dem Krisenstillstand von 1907 naturgemäß sich ziemlich stark ausprägten. Unterschiedslos alle neuangebotenen Effekten zusammengeworfen, käme man nämlich auf folgende Beträge im ersten Semester 1911 1676,39 Millionen Mark Nennwert (aufgelegt zum Kurswert von 1782,57 Millionen Mark), gegen 2027,05 bezw. 2076,60 Millionen Mark in 1910 und 2272,95 (2315,30) Millionen Mark in 1909.

Das differenziert sich jedoch sehr stark im einzelnen. Wollten wir, was sehr nahe liegt, die Ausgabe neuer Industrieaktien zum Anhalt für die Schwäche oder Lebhaftigkeit des wirtschaftlichen Pulsschlages nehmen, so wäre das abgelaufene Halbjahr 1911 als wesentlich belebter wie seine beiden Vorgänger anzusehen, denn auf diesem Felde beliefen sich die Neuemissionen (in Millionen Mark):

	Nominalbetrag	Kurswert
1. Semester 1911 . . .	189,60	198,11
1. „ 1910 . . .	79,40	139,46
1. „ 1909 . . .	120,98	169,70

Diese neuen Industrieaktien verteilen sich auf eine außerordentlich große Zahl von kleinen Posten. „Dies läßt erkennen, daß die große, breite Menge der deutschen Aktiengesellschaften nicht unwesentlichen Kapitalbedarf hatte und durch die Aufwärtsbewegung der Konjunktur sich veranlaßt sieht, die Betriebsmittel zu stärken. An größeren Emissionen sind hervorzuheben insbesondere auch solche der elektrischen Industrie (Schuckert, Deutsch-Ueberseeische Elektrizitäts-Gesellschaft usw.) und solche der Motorfabrikation." Auch durch Ausgabe von Obligationen (festverzinslichen Schuldverschreibungen) vermehrten die Industriegesellschaften ihr für den Betrieb verfügbares Kapital nicht unbeträchtlich. Dies gilt vor allem von den „Gewerkschaften" der Kaliindustrie, in der nach wie vor das Gründungsfieber wütet, ferner von den Elektrizitätsunternehmungen.

Neben der Industrie stehen für die Wirtschaftsbeurteilung in erster Reihe die Banken. Sie erscheinen diesmal mit ganz außerordentlich gesteigerten Kapitalansprüchen. Bankaktien wurden nämlich ausgegeben, in Millionen Mark:

	Nominalbetrag	Kurswert
1. Semester 1911 . . .	179,12	258,88
1. „ 1910 . . .	70,15	86,40
1. „ 1909 . . .	87,52	42,50

Zu Erweiterungen ihres Kapitals schritten im abgelaufenen Halbjahr einzelne der bekanntesten Großbanken, so die Diskontogesellschaft, die Nationalbank für Deutschland, die Mitteldeutsche Creditbank; ferner Institute wie die Mitteldeutsche Privatbank, die Rheinische Bank, der Essener Bankverein, die Rheinische Creditbank und elsässische Unternehmungen.

Bei den neuen Bankaktien stoßen wir bereits auf eine Besonderheit, die alsdann bei den Anleihen verschiedenster Art noch viel umfassender wiederkehrt: auf die immer stärker werdende Inanspruchnahme des deutschen Geldmarktes durch das Ausland. Bei den neuen Bankaktien finden wir österreichische, ungarische, italienische und vor allem russische Institute stark beteiligt. Bei den Staatsanleihen stellt sich das Bild sogar so, daß das Deutsche Reich und seine Einzelstaaten gegen früher weit zurückweichen, während das Ausland sich um so begehrlicher vordrängt. Im ersten Semester wurden auf dem deutschen Anlagemarkt angeboten und zweifellos auch, soweit sich urteilen läßt, aufgenommen:

	1909	1910	1911
	Millionen Mark		
Deutsche Staatsanleihen .	1011,00	609,55	228,00
Ausländische ähnliche Werte	121,49	220,68	339,07

Wir haben nur die Nominalbeträge angeführt, weil Nominal- und Kurswert hier wenig auseinandergehen. Der Kontrast zwischen dem Sinken der inländischen Ansprüche und dem Steigen der Auslandsanlagen ist augenfällig. Für das inländische Minus sind Preußen und das Reich ausschlaggebend, die endlich einmal ihre alte eingerissene Pumpwirtschaft mäßigen und ganz sistieren konnten; mit betrachtlicherem Anleihebegehr traten dagegen Hamburg, Bayern, Bremen, Baden und die Schutzgebiete auf. Jedoch ist unser Finanzkapital damit nicht die störenden Einwirkungen der reichsdeutschen Politik in gleichem Maße losgeworden, denn abgesehen von dem Kolonialbedarf sind auch die österreichischen, türkischen, chilenischen und chinesischen Anleihen eine Folgewirkung der deutschen auswärtigen Politik, die dabei freilich ihrerseits wieder eng mit dem zunächst rein ökonomischen Machterweiterungsbestreben unseres Großkapitals verflochten ist. Die Bereitwilligkeit zu den letzten türkischen und ungarischen Anleihen war beispielsweise direkt von der politischen Berechnung eingegeben, Deutschland als Kreditspender an die Stelle Frankreichs und des hinter ihm stehenden Englands zu rücken und dadurch diese mit einem Male zugeknöpften Staaten ins Unrecht zu setzen. Insofern war es eigentlich nicht ganz angebracht, wenn die Reichsregierung bei anderer Gelegenheit sich berufen fühlte, feierlich vor ausländischen Anlagen zu warnen. Aber andererseits ist es bemerkenswert, daß ein so unbefangenes und vorurteilsloses Blatt wie die „Frankfurter Zeitung" diese Warnungen unterstützt: „Es sind in ganz ungewöhnlich großem Umfange in der Berichtsperiode ausländische Effekten an den deutschen Kapitalmarkt gelangt, und zwar nicht nur Staatsanleihen, sondern in hohen Betragen auch ausländische Stadtanleihen, Bankaktien (insbesondere russische), amerikanische Eisenbahnaktien und -obligationen, in gewissem Umfange aber auch ausländische Hypothekenobligationen . . . Diese Inanspruchnahme des deutschen Marktes seitens fremder kreditbedürftiger Staaten geht weit über den Umfang hinaus, der in den letzten Jahren, etwa bis 1905 zurück, zu verzeichnen war. Rechnet man hinzu, daß außer fremden Staatswerten noch sonstige ausländische Papiere im Kurswerte von rund 200 Millionen Mark im deutschen Publikum untergebracht worden sein dürften, so ergeben sich Ziffern, die es wohl gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn die Reichsregierung der deutschen Banken eine gewisse Mäßigung in ihren ausländischen Finanzgeschäften, soweit sie zum Effektenangebot an das deutsche Publikum führen, nahelegte." Inländischer und ausländischer Kreditbegehr kreuzen sich eben sehr oft in ihren Interessen. Für uns Finanzmagnaten ist alsdann meist einfach der winkende Zinsfuß und Kursgewinn maßgebend, weiter nichts. Für andere kapitalistische Bevölkerungsschichten, und besonders für das Produktionsunternehmertum, und den heutigen Staat, fallen dagegen noch ganz andere Interessen mit in die Wagschale und deshalb werden sich die erwähnten Auseinandersetzungen immer wieder von neuem entspinnen, solange das Ausland zu tief aus der gemeinsamen Suppenschüssel zu löffeln scheint.

Die Städte und Provinzen hatten, wie hier öfter geschildert wurde, in der Zeit des hohen Zinsfußes und der Hochkonjunktur mit ihren Anleihewünschen sehr zurückhalten müssen. Sie haben das Versäumte später nachgeholt und zum Teil wirkt dies bis in die Gegenwart hinein immer noch nach. Vielfach ist aber aber auch das unsolide Verfahren unausrottbar eingewurzelt, mit niedrigeren Steuerzuschlägen auskommen zu wollen und dafür um so mehr Ausgaben auf die Deckung durch Anleihen zu verweisen. Der fortgesetzt hohe Stand derartiger Emissionen im letzten Semester ist deshalb nur zum Teil ein Zeichen für gesunden, naturgemäßen Aufschwung der kommunalen Betätigung.

Ueber das Angebot und die Unterbringung deutscher Hypothekenobligationen ist nichts besonderes zu bemerken, so daß wir zum Schlusse nur noch das Gesamtbild wiedergeben brauchen:

	1. Sem. 1909		1. Sem. 1910		1. Sem. 1911	
	Nom.-Betrag	Kurswert	Nom.-Betrag	Kurswert	Nom.-Betrag	Kurswert
Deutsche Staatsanleihen . .	1011.00	1008.29	609.55	621.28	228.—	230.83
Aehnliche ausländische Werte . .	121.49	115.77	220.68	209.	339.07	329.29
Stadt- und Provinzial-Anleih.	412.83	416.82	335.80	332.80	312.53	309.03
Deutsche Hypothekenbank-Obligationen . . .	357.94	357.94	344.82	344.82	300.	300.
Ausländ. dergl. .	20.09	20.21	4.—	2.—	7.	7.
Sonstige Obligationen	190.50	184.22	360.40	341.44	146.94	140.55
Bank Aktien .	97.52	42.50	70.15	80.40	179.12	205.—
Eisen- u. Straßenbahn Aktien .	—	—	2.25	2.81	22.83	14.—
Industrie-Aktien .	120.98	160.70	79.40	139.46	139.60	241.—
	2272.95	2316.30	2027.05	2076.99	1676.89	1757.—

Berlin, den 16. Juli 1911. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Besprechungen des achten Gewerkschaftskongresses in der Gewerkschaftspresse ergeben die einmütige Auffassung, daß dieser Kongreß eine große Arbeit im Dienste der Arbeiterklasse geleistet hat und daß seine Verhandlungen von Sachlichkeit und Sachkenntnis getragen waren. Wir geben nachfolgend

einige charakteristische Aeußerungen einzelner Gewerkschaftsblätter wieder:

„Der Grundstein" des Bauarbeiterverbandes:

„Waren die Gewerkschaften nichts weiter als die große Zahl, so wäre es nicht der Mühe wert, viel darüber zu reden. Aber eben weil sie mehr sind, weil ihre wachsende Zahl bedeutet, daß immer größere Massen zum sozialen Leben erweckt werden, darum bilden die Gewerkschaften jene große neue Macht im Volksleben, der selbst ihre erbittertsten Gegner die Achtung nicht versagen können.

Von diesem Charakter unserer Bewegung legte der Kongreß ein schönes Zeugnis ab. Imponierende Einmütigkeit war es, die seinen Verlauf kennzeichnete; Ruhe und gründliche Sachlichkeit waren seinen Verhandlungen eigen. Die Abneigung gegen hitzigen Meinungsstreit äußerte sich schon bei dem ersten Verhandlungspunkt, bei der Diskussion des Rechenschaftsberichts der Generalkommission und der Beratung der zu diesen Gebieten gestellten Anträge. Hierzu lag ja die Möglichkeit vor, daß es wegen der Lehrtätigkeit von Nichtsozialdemokraten an den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen zu scharfen Debatten kommen könnte. Dem beugte der Kongreß vor, indem er allen möglichen Anregungen, die sich gegen diese Lehrtätigkeit wandten, die Unterstützung versagte und damit ihre Beratung unmöglich machte. . . . .

Möchte damit (mit der Erklärung Legiens Red. Corr.) der Streit um die Lehrer an der Gewerkschaftsschule abgetan sein! Denn wenn irgendwo, dann kann man hier fragen: wozu der Streit? Alle Genossen, die bisher als Schüler Gelegenheit hatten, die Lehrtätigkeit der beanstandeten Lehrer kennen zu lernen, zollen gerade diesen rückhaltlose Anerkennung. Wer möchte darum ihre Mitwirkung von der Schule wünschen? Die Angriffe können darum nur den Zweck haben, Unfrieden und Mißstimmung unter den Gewerkschaftsmitgliedern zu stiften. Für diesmal haben die Angriffe auch noch die andere Folge gehabt, daß es nicht gelang, eine sachliche Ausgestaltung der Kurse zu erreichen. . . .

Immerhin ist sicher, daß der Antrag Winnig, wenigstens sein sachlicher Kern — über das formale Beiwerk hatte sich reden lassen — angenommen worden wäre, wenn nicht jene Angriffe vorgelegen hätten, die in unzweideutiger Art zu erledigen ein ebenso lebhafter wie berechtigter Wunsch des Kongresses war."

„Der Proletarier" (Fabrikarbeiterverband):

„Ruhig und sachlich, ohne stürmische Debatten und ohne hitzige Wortgefechte hat der achte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands seine Arbeiten erledigt. Immer und überall trat die innere Geschlossenheit und grundsätzliche Einigkeit, die nur auf dem Boden einer gefestigten Weltanschauung erwächst und die ein Zeichen innerer und äußerer Kraft ist, deutlich hervor. Jedes Referat, ja jede Diskussionsrede zeugte von jener Zuversicht und selbstbewußten Zielsicherheit, die ein Beweis der Stärke ist. „Wir sind die Kraft", war der Unterton, der durch alle Reden und Debatten des Kongresses klang. Und mit Recht. Denn die glänzende Entwicklung der freien Gewerkschaften, der beispiellose Aufschwung namentlich im letzten Jahre, rechtfertigen den Stolz und die Freude."

„Die Gewerkschaft" (Gemeindearbeiterverband):

. . . Eine Woche intensiver, sachlicher und fruchtbringender Arbeit liegt hinter uns. Keine Parade, wie bei den Zentrumsgewerkschaften, kein Konventikel, wie es die Hirsche belieben, sondern in breitester Oeffentlichkeit konnten wir Zeugnis ablegen von der unwiderstehlichen Wucht der freien Gewerkschaften. Mögen unsere Feinde von rechts und links sich dagegen stemmen, es hilft ihnen alles nichts: Wir marschieren! . . . .

Wohl selten hat eine Arbeitertagung so sachliche, gründliche und positive Arbeit geleistet wie dieser Kongreß. Er stand im Zeichen eines glänzenden Aufstiegs unserer Bewegung. Keinerlei ernsthafte Differenzen bestehen zwischen den berufenen Organen von Partei und Gewerkschaft. Das Einvernehmen beider Korporationen in wichtigen Fragen ist gesichert. Aber damit nicht genug. Auch das Verhältnis der Gewerkschaften zu den Genossenschaften ist durch eine ganze Reihe von Beschlüssen inniger geworden. Die im Prinzip einhellig angenommene Volksversicherung bedeutet eine Tat. Sie kann bei gutem Gelingen, woran wir nicht zweifeln, zur segensreichen Einrichtung werden, die unsäglich viel Not und Elend zu lindern vermag."

„Holzarbeiterzeitung":

„In ruhiger, fleißiger Arbeit wurde eine umfangreiche Tagesordnung erledigt, ohne daß irgendein Mißton die Verhandlungen störte.

Die vorgesehene Tagesordnung ließ allerdings einen solchen Verlauf des Kongresses von vornherein erwarten; sie enthielt nur Punkte, über welche es grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten in der deutschen Arbeiterschaft nicht gibt. Immerhin lagen einige Anträge vor, die ein scharfes Auseinanderprallen der Meinungen erwarten ließen. So hatte die Frage der Zusammensetzung des Lehrkörpers an der Gewerkschaftsschule vor dem Kongreß zu lebhaften Auseinandersetzungen in der Presse und in den Versammlungen geführt. Auf dem Kongreß selbst wurde aber diese Angelegenheit sehr ruhig behandelt. Mit der von Legien namens der Generalkommission abgegebenen Erklärung war diese Frage erledigt. Die hierauf bezüglichen Anträge wurden zurückgezogen oder infolge unzureichender Unterstützung von der Diskussion ausgeschaltet. Man kann mit dieser Behandlung der Angelegenheit durchaus zufrieden sein, denn das Eingehen auf die Wünsche der Antragsteller hätte dem Ansehen der Gewerkschaften empfindlichen Schaden zugefügt."

„Metallarbeiterzeitung":

„Der Kongreß ist in einer durchaus harmonischen und wirkungsvollen Weise verlaufen. Die Hoffnungen der Gegner und die Befürchtungen, die vereinzelt auch in unseren Reihen aufgetaucht waren, als ob es infolge gewisser Vorkommnisse zu heftigen Auseinandersetzungen kommen würde, haben sich nicht erfüllt, trotzdem von einer Seite noch unmittelbar vor dem Kongreß einiger Zündstoff herbeizuschaffen versucht worden war. Dieser Zündstoff war aber wegen seines Alters nicht mehr feuergefährlich. Die Absicht ist also vorbeigelungen und es besteht eben auch ein großer Unterschied zwischen einem Kongreß der Gewerkschaften und einem Parteitag. Kein Mißton störte die Verhandlungen, obwohl es auch bei den Gewerkschaften in verschiedenen Fragen nicht an gegensätzlichen Meinungen mangelt. Aber der Wille der Geschlossenheit war so stark, daß selbst die doch sehr friedliche Resolution des Genossen Winnig, die auf eine Reform der Gewerkschaftsschule abzielte, nur zwei Stimmen erhielt. Nicht einmal die Grenzstreitigkeiten, mit denen sich fast alle bisherigen Gewerkschaftskongresse zu beschäftigen hatten, erregten die Gemüter. Man kam hier stillschweigend dahin überein, die schwebenden Differenzen in Verhandlungen mit den Beteiligten zu erörtern und zu schlichten. Nachdem durch die früheren Kongresse gewisse Richtlinien für die Form der Organisation gegeben worden sind und auch dieser Kongreß durch Annahme des Antrags der Schiffszimmerer ausgesprochen hat, daß sich die Branchenverbände zu leistungsfähigen Industrieverbänden vereinigen oder an solche anzuschließen haben, werden diese Streitfragen in Zukunft gewiß leidenschaftslos behandelt werden.

Es ist vor dem Kongresse auch die Meinung laut geworden, daß seine Tagesordnung so umfangreich sei, daß er sie wohl kaum werde ganz erledigen können. Aber der Kongreß hat keinen Rest übrig gelassen, es brauchten die Delegierten nicht mit dem Koffer in der Hand noch über die wichtigsten Fragen abzustimmen. Man wird aber trotzdem nicht sagen können, daß irgendein Punkt zu flüchtig behandelt worden sei.

„Der Steinarbeiter":

„Wir können mit dem Verlauf des Dresdner Kongresses vollauf zufrieden sein. Es wurde sehr fleißig gearbeitet und die Debatten waren äußerst sachlich. Kein verletzendes Wort fiel. Die Referenten beherrschten ihre Materien geradezu bewunderungswürdig, da wurde kein

Wort zu viel, aber auch keins zu wenig gesprochen. In intellektueller Beziehung steht dieser letzte Kongreß sicherlich am höchsten. Mit freudiger Genugtuung wurde es begrüßt, als Legien bei Eröffnung des Kongresses die enorme Mitgliederzunahme in den letzten 1½ Jahren schilderte, und sicherlich wird alles getan, um neue Massen unserm Heereslager zuzuführen."

„Sattler- und Portefeuiller-Zeitung":

„Der ganze Verlauf des Kongresses, die volle Einmütigkeit in allen Punkten, das Vermeiden unnützer Reden und Phrasen gibt der deutschen Arbeiterschaft die Gewähr, daß ihre Organisationen heute einen Kulturfaktor bilden, auf den die ganze Welt blickt. Die Kraft unserer deutschen Gewerkschaften zeigt sich nicht nur in ihrem äußeren Umfange und in ihrem Mitgliederstande, sondern auch in ihrem Wollen und Können und hierin hat der Dresdener Kongreß nur neue, bisher unbetretene Wege gezeigt, auf denen wir in der Zukunft zu wandeln haben."

„Fachzeitung für Schneider":

„Aber von allen Kongressen dürfte der Dresdener die besten Eindrücke auf seine Teilnehmer hinterlassen haben. Und darum konnte auch mit vollem Recht der Vorsitzende Schlicke in seinem Schlußwort erklären: „Dieser Kongreß ist der beste, den wir erlebt haben." Die umfangreiche, wichtige Tagesordnung wurde mit einer Ruhe und Sachlichkeit erledigt, daß sie der Stärke und Würde der deutschen Gewerkschaften alle Ehre macht

Nicht ein einziger der vielen auf der Tagesordnung stehenden Punkte führte zu Differenzen, bei allen herrschte volle Einmütigkeit. Und soweit Anträge vorlagen, von denen von gewisser Seite erwartet wurde, daß sie zu scharfen Auseinandersetzungen führen würden, wurden sie entweder zurückgezogen oder sie fanden nicht die genügende Unterstützung — und schieden damit ohne weiteres aus der Behandlung aus — in der richtigen Erkenntnis, daß die organisierten Arbeiter besseres zu tun haben, als sich in unfruchtbare Diskussionen einzulassen."

„Der Seemann":

„Fragen, wie die der Grenzstreitigkeiten, Maifeier, Partei- und Gewerkschaftsschule, Massen und Führer usw., waren seit Monaten Gegenstand der Erörterung in der Presse gewesen, und es fehlte nicht an Leuten, die Stimmung dafür zu machen suchten, den Gewerkschaftskongreß in einen „Jungbrunnen" umzuwandeln, wie ihn leider die Partei auf ihrem Dresdener Parteitag 1903 zu kosten bekam.

Der Dresdener Gewerkschaftskongreß hat die „Engherzigen" unangenehm, die „Weitherzigen" im wahren Sinne des Wortes angenehm enttäuscht. Kein Literatengezänk, keine wüst-wilde Draufgängerei, keine doktrinären innerlich unwahren Verlegenheitsbeschlüsse, keine erneute Operation an der erledigten Maifeier, kein gegenseitiges öffentliches Zerfleischen durch unnütze Grenzstreitigkeitsdebatten, nicht einmal eine neue Auflage der Massenstreikdebatte und vor allen Dingen keine Verhetzung und Verstimmung zwischen Massen und Führer. Kein „Jungbrunnen", kein „reinigendes Gewitter", keine „Husarenritte", sondern ruhige, sachliche Debatten, gewissenhafte Prüfung des Für und Wider in allen wichtigen Fragen, vernünftige, wohldurchdachte und überlegte Beschlußfassungen, Zurückweisung aller Gesinnungsschnüffler und Ketzerrichter, energische Absage an die „Pannekokerei".

Das sind die äußeren Merkmale auch dieses Kongresses, sie sind es, die auch diesmal wieder Freund und Feind Achtung und Respekt vor den deutschen Gewerkschaften und ihren Kongressen abzwingen. Und erfüllen sie mit großer Freude und Genugtuung."

„Der Töpfer":

„Auf jeden Teilnehmer an den Verhandlungen mußte es angenehm und erhebend wirken, daß während der Debatten auch nicht der leiseste Mißklang hervortrat und alle bedeutenden Beschlüsse mit völliger Einmütigkeit gefaßt wurden. Dies zeugt davon, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung den Kinderschuhen entwachsen ist. Sie steht kraftvoll und geschlossen in einiger Phalanx da und wird ihre Ziele mit gewohnter Energie weiter verfolgen. Die Hoffnungen, die die deutschen Arbeiter in die moderne Arbeiterorganisation setzen, werden sich erfüllen und das Proletariat der Sonnenhöhe der Kultur, Freiheit und Bildung zuführen trotz aller entgegengesetzten Bestrebungen unserer Gegner! Und in den Annalen der deutschen Arbeiterbewegung wird auch dieser Dresdener Tagung ein ehrender Platz eingeräumt werden."

•

Wie wir einer Bekanntmachung des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker im „Korrespondent" entnehmen, ist eine Revision des Buchdruckertarifs beim Tarifamte beantragt worden. Anträge auf Abänderung einzelner Teile des Tarifs sind bis zum 18. August beim Tarifamte einzureichen, sie müssen von mindestens 4 Prinzipals- resp. Gehilfenvertretern im Auftrage ihrer Kreise gestellt werden. — Der Verbandsvorstand wendet sich in einer Erklärung an die Mitglieder mit der Aufforderung, die Streitigkeiten wegen der Berliner Angelegenheit einzustellen und einig zu sein in dem Bestreben, das Errungene zu fördern und zu festigen.

Nach der Abrechnung vom 1. Quartal zählte der Holzarbeiterverband am Quartalsschluß 170 499 Mitglieder, davon 5418 weibliche. Die Quartalszunahme beträgt rund 5400. Von den Ausgaben entfallen auf Reiseunterstützung 19 375 Mk., Arbeitslosenunterstützung 249 890 Mk., Streikunterstützung [illegible] 335 Mk. und auf Krankenunterstützung 187 320 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 4 802 893,44 Mk., davon 1 772 535,37 Mk. Lokalkassenbestände.

Für die Arbeitslosenstatistik des gleichen Verbandes berichten im Monat Juni 827 Zahlstellen mit 171 148 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 10 609, davon 3171 am letzten Monatstage arbeitslos. Auf je 100 Mitglieder entfielen 2,02 Arbeitslose gegen 1,94 im Vormonat und 2,88 im Juni 1910. An Arbeitslosenunterstützung erhielten 3346 Mitglieder 62 107 Mk. für 35 015 Tage und an Reiseunterstützung 7216 Mitglieder 10 974 Mk. für 11 940 Tage.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

In den letzten Wochen haben mehrere Verbände ihre Delegiertenversammlungen abgehalten, deren Verhandlungen manches Erwähnenswerte bieten. In Zürich tagten die Steinarbeiter. Ihr Industrieverband umfaßt die Steinbrecher und Steinmetzen, Kunststeinarbeiter, Pflasterer, Hafner, Ziegeleiarbeiter und Kaminfeger, woraus ersichtlich ist, daß im Laufe der letzten Jahre die kleinen Branchenverbände verschwunden sind, indem sie sich zu größeren und leistungsfähigeren Industrieverbänden zusammenschlossen. Die Steinarbeiter hatten früher zu allem Ueberfluß auch noch die nationale Zersplitterung, indem die Italiener im Kanton Tessin einen besonderen kantonalen Verband besaßen, der sich dann aber, als die Erfahrung die bessere Einsicht reifte, dem Gesamtverbande der Steinarbeiter anschloß. Der Verband mußte jedoch für seine Mitglieder im Kanton Tessin einen Gaubeamten anstellen, dessen prinzipielle Aufgabe die Organisierung der zirka 800 Steinarbeiter war. Es sind jedoch in den beiden Kantonen Tessin und Uri zusammen nur zirka 700 Kollegen vorhanden, von denen etwa 400 organisiert sind. Der Verbandstag in Zürich hat nun die Aufhebung des Gausekretariats in Tessin und die Anstellung eines zweiten Beamten im Centralbureau in Zürich beschlossen. Ein weiterer Beschluß betrifft die Erhöhung des Wochenbeitrags um 5 Ct in allen drei Klassen. Sodann wurde ein Antrag des Centralvorstandes angenommen, wonach in Zukunft Sektionen, die Forderungen an die Meister

stellen und sie nicht vorher vom Centralvorstand genehmigen lassen, oder die Verträge kündigen ohne vorherige Genehmigung des Centralvorstandes alle Anrechte auf irgendwelche Unterstützung aus der Centralkasse verlieren. Mit Bezug auf die Statistik wurde beschlossen, daß jede Sektion verpflichtet ist, einen Statistiker zu wählen, der die Lohnaufzeichnungen zu kontrollieren hat. Der Centralvorstand erhielt den Auftrag, bei den Arbeitern in Muschelkalk die Agitation mehr zu fördern und die Einführung des Neunstundentages in diesem Zweige anzustreben. Ein Antrag der Berner Steinhauer, der Verband möge dahin wirken, daß an eidgenössischen Bauten nur einheimisches Material zur Verwendung gelange, wurde ebenfalls akzeptiert. Als Vorort wurde Zürich bestätigt, als Sitz der Beschwerdekommission St. Gallen. Um 7½ Uhr abends des zweiten Tages konnte der Kongreß geschlossen werden.

Zu dem Verbandstage hatten sich die Genossen Knoll-Berlin und Siebold-Leipzig als Vertreter der deutschen Bruderverbände, Quaglino als Vertreter des italienischen Maurerverbandes sowie Huggler vom Schweizer. Gewerkschaftsbund eingefunden. Den italienischen Uebersetzer machte Genosse Valair.

Dem allgemeinen Verbandstag der Steinarbeiter waren Berufskonferenzen der Hafner, Kunststeinarbeiter und Kaminfeger vorausgegangen. Die Hafner beschlossen, die Arbeiterunionen in Zürich, St. Gallen und Basel zu ersuchen, die ihnen angeschlossenen Fliesenlegervereine zum Anschluß an die Hafnersektion oder an den Verband zu veranlassen. Ein weiterer Beschluß verpflichtet die Sektionen auf die Verkürzung der Arbeitszeit und die Abschaffung der Akkordarbeit hinzuwirken.

Die Arbeiter der immer größere Bedeutung gewinnenden Kunststeinindustrie beschlossen, unter den Hilfsarbeitern lebhafte Agitation zu betreiben, um sie für die Organisation zu gewinnen und zu diesem Zwecke ein Flugblatt herauszugeben sowie in Zukunft zahlreichere Gruppen u. a. Platzversammlungen zu veranstalten. Das bestehende Verbot der Akkordarbeit soll energisch durchgeführt, in den Tarifverträgen die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse für alle Arbeiter getroffen und die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden sowie die Errichtung von Werkstätten, wo solche noch nicht bestehen, durchgesetzt werden, da die Ausführung von Steinhauerarbeiten im Freien gesundheitsschädlich ist.

Die Kaminfeger, von denen viele noch das Meisterwerden im Kopfe haben, diskutierten besonders die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges bei den Meistern, an dessen Fortdauer die Gehilfen selbst schuld sind, da sie in manchen Fällen selbst da noch Kost und Logis vom Meister verlangen, wo dieser auf den Zwang verzichtet hat; ferner die Einführung des Zehnstundentages, der nur ausnahmsweise und gegen Extrabezahlung überschritten werden darf. Mit den Dachdeckern sollen die Kaminfeger künftig bessere Fühlung halten.

Zum Industrieverband haben sich endlich nach jahrelangen Bemühungen die Uhrenarbeiter durchgerungen, die in einer großen Anzahl Branchenverbände zersplittert waren. Schon vor sechs Jahren wurde die Frage der Verschmelzung zu einem Industrieverband ernsthaft diskutiert und im vorigen Jahre kam es auch zu einer Urabstimmung darüber, in der nur ein Verband die Vereinigung verwarf, welcher Umstand aber doch die Durchführung des Industrieverbandes hemmte. Jetzt hat nun ein von etwa 100 Delegierten besuchter Uhrenarbeiterkongreß mit allen gegen nur eine Stimme die Gründung des Industrieverbandes beschlossen, der vom 1. Januar 1912 ins Leben treten wird, trotzdem auch jetzt noch der Verband der Graveure mit seinen 700 Mitgliedern nicht mitmachen will, weil ihn das Vermögen von 70 000 Fr. reut, es in den Industrieverband einzuzahlen. Das Centralkomité des neuen Verbandes hat seinen Sitz in Chaux-de-Fonds. Es muß auf 1. Juli gewählt sein, damit die Vereinigung zum Industrieverband auf 1. Januar ohne Störung durchgeführt werden kann. Im Statut des Industrieverbandes sind Wochenbeiträge von 40 Rp. vorgesehen. Bisher waren in allen Uhrenarbeiterverbänden Monatsbeiträge üblich. Die ganze Organisation des Industrieverbandes ist dem Metallarbeiterverband nachgebildet, dessen Statut und Einrichtung als Muster dienten. Der Kongreß beschloß gleichzeitig den Beitritt der neuen Uhrenarbeiterorganisation zum internationalen Metallarbeiterbund.

Gegen Uhrenfabrikanten, die ihren Arbeitern das Koalitionsrecht rauben, wird der neue Industrieverband energisch vorgehen.

Die Branchenorganisationen der „Bahnler", von denen mehrere dem schweizerischen Gewerkschaftsbund angehören, also auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, hielten ebenfalls in der jüngsten Zeit ihre Jahresversammlungen ab. Die Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten beauftragte ihren Centralvorstand, die Frage des Austrittes aus dem Föderativverband eidgenössischer Beamter, Angestellter und Arbeiter und den Eintritt in den internationalen Transportarbeiterverband zu prüfen. Von den schweizerischen Bundesbahnen wird eine weitere Erhöhung der unteren Besoldungsmaxima gefordert. Die Straßenbahner beschlossen, in Verbindung mit der Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten die Gründung eines italienisch-französischen Fachorgans neben dem deutschen und die Anstellung eines zweiten Sekretärs. Ein weiterer Beschluß verlangt von den Bundesbehörden den Erlaß eines eigenen Straßenbahnengesetzes, da das Nebenbahnengesetz den Verhältnissen namentlich in bezug auf Dienstvorschriften längst nicht mehr entspricht. Grundsätzlich wurde ferner beschlossen, alle drei Jahre eine Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Sektionen herauszugeben.

Der Zugspersonalverein wählte einstimmig an Stelle des verstorbenen Genossen Paul Brandt den Genossen Wittmann, bisher Redakteur am „Breslauer Vorwärts", zum Generalsekretär und Redakteur des „Signal". Die Beschlußfassung über die Frage des Eintritts in den Gewerkschaftsbund wurde verschoben.

Im Lokomotivführerverein haben die freisinnigen Parteigänger aus Parteipolitik die ganze Organisation schwer erschüttert, um den Anschluß an den Gewerkschaftsbund zu hintertreiben. Eine sogenannte „Vertrauensmännerversammlung", die diese Handlanger einer kapitalistisch-bürgerlichen Partei einberiefen, beschloß die sofortige Anordnung einer Urabstimmung über die Abberufung des in Zürich domizilierenden Centralkomités und des Generalsekretärs, Genossen Minerthe. Vernünftiger verlief die Delegiertenversammlung des dem Gewerkschaftsbund angehörigen Vereins schweizerischer

Lokomotivheizer, der 2110 Mitglieder zählt, im Jahre 1910 48 848 Franken Einnahmen und 12 483 Franken Ausgaben hatte und über ein Vermögen von 133 887 Franken verfügt. Im Hinblick auf die parteipolitischen Antriebe der Freisinnigen beschloß die Versammlung die Umwandlung des Heizervereins in einen schweizerischen Lokomotivpersonal-Verband. Im vorigen Jahre hatten sich die Heizer für die Verschmelzung mit den Führern erklärt, allein die freisinnigen Parteibuffel wußten auch diese aus Sozialistenhaß zu vereiteln. Offenbar aus Furcht vor dem völligen Zusammenbruch ihrer Organisation hatten jetzt die Führer den Heizern die Verschmelzung vorgeschlagen, aber die letzteren lehnten sie nun ihrerseits einstimmig ab und nahmen ebenso einmutig folgende Resolution an:

> Die vom Verein schweizerischer Lokomotivführer angebotene Fusion sowie jede weitere Vereinbarung, die nicht den Prinzipien des Heizervereins entspricht, ist abzuweisen und es ist mit allen Kräften dahin zu wirken, daß der Schweizerische Lokomotivpersonalverband auf 1. Oktober 1911 in Funktion tritt."

In der Diskussion, die sich über diese Prinzipienerklärung entspann, wurde mit besonderer Schärfe gegen die Oltener Richtung im Führerverein der Vorwurf erhoben, daß sie ein Doppelspiel mit den Heizern treibe und daß die letzteren nur gut genug wären, den Führern die Mittel zu liefern, um damit die stark gefährdete Unterstützungskasse wieder zu konsolidieren. Es wurde hierauf Genosse Rinerthe, der bisher der Generalsekretär beider Verbände war, als solcher des Heizerverbandes einstimmig wiedergewählt und ihm durch eine besondere Resolution der Dank und das Vertrauen desselben ausgesprochen. Diese Stellungnahme der Heizer bedeutet eine wohlverdiente Abfuhr der hauptsächlich in Olten wohnhaften Handlanger der freisinnigen Partei unter den Lokomotivführern. Der Jahresbeitrag wurde von 22 auf 26 Franken erhöht, einschließlich des Zeitungsabonnements. Dafür wird das Sterbegeld und die Entschädigung für Invalidität von 1200 auf 1500 Franken erhöht und der Extrabeitrag erst vom 15. statt vom 10. Sterbefall an eingezogen. In gleicher Weise wird das Krankengeld von 100 auf 150 Franken gesteigert. Der Vorstand hat den Auftrag, den Bildungsbestrebungen der Sektionen durch Bereitstellung von Mitteln entgegenzukommen.

Zur Erklärung dieser Vorgänge und Konflikte sei bemerkt, daß viele Mitglieder des Lokomotivführerverbandes völlig kapitalistisch-bürgerliche Gesinnung haben, sich nicht als Arbeiter fühlen und auch von den Arbeitern — der sozialdemokratischen Partei wie dem Gewerkschaftsbund — nichts wissen wollen, während zahlreiche Heizer, namentlich die jüngeren, durch den Metallarbeiterverband gegangen und sozialdemokratisch gesinnt sind, weshalb auch der Heizerverein dem Gewerkschaftsbund angehört. In den gegenwärtigen Kämpfen zwischen den beiden Verbänden bezw. innerhalb des Führerverbandes handelt es sich nur um ein kritisches Uebergangsstadium, denn nach dem Gange der Entwickelung gehört auch der Lokomotivführer der Zukunft der Sozialdemokratie und der von den Heizern neugegründete Lokomotivpersonal-Verband ist die sehr geschickte organisatorische Vorarbeit dazu.

Soeben veröffentlicht der Typographenbund in einer stattlichen Broschüre von 146 Seiten seinen Jahresbericht von 1910, der ein erfreuliches weiteres Wachstum des Verbandes konstatiert. Es stieg die Mitgliederzahl um 290 auf 3368, denen 412 Nichtverbändler gegenüberstehen. Von den im Verbandsgebiet bestehenden 546 Buchdruckereien haben 533 den Tarifvertrag anerkannt und beschäftigen 3006 Verbandsmitglieder. Im Berichtsjahre herrscht zum Teil noch eine Arbeitslosigkeit von „geradezu unheimlichen Umfang" und ist daher die weitere erhebliche Erstarkung des Verbandes von um so größerer Bedeutung. Die Hauptursache der Arbeitslosigkeit besteht in der raschen Zunahme der Setzmaschinen, die auch in den Landdruckereien immer mehr Eingang finden.

„Nicht nur nach dieser Richtung, sondern überhaupt in bezug auf die technische Umwälzung macht das Buchdruckgewerbe gegenwärtig eine wahre Revolution durch und wenn die Gehilfenschaft nicht noch mehr darunter zu leiden hat, so hat sie dies einzig ihrer kräftigen Organisation zu verdanken. Unsere Organisation und niemand anderes ist es, welche für die durch die Maschine verdrängten Gehilfen sorgt, und zu diesem Zwecke waren im Berichtsjahre wiederum bedeutend größere Mittel nötig."

Der Verband besteht aus 25 Sektionen, der Kassen ein Vermögen von 71 678 Franken aufweisen, hierzu kommen noch in 10 Sektionen sogenannte Unterstützungszuschußkassen, aus denen die Mitglieder dieser Sektionen zu den vom Verbande bezahlten Unterstützungen noch Zuschüsse erhalten. Das Vermögen dieser Kassen beträgt 135 212 Franken. Die Verbandskasse erzielte letztes Jahr an Einnahmen 116 926 Franken, denen nur 89 025 Franken an Ausgaben gegenüberstanden, so daß ein Ueberschuß von 27 900 Franken erzielt wurde. Das Vermögen der Verbandskasse betrug Ende 1910 286 700 Franken und hatte eine Vermehrung von 12 586 Franken erfahren. Die Unterstützungsinstitutionen des Verbandes, die Kranken-, Invaliden- und Sterbekasse haben ebenfalls sehr gut abgeschlossen. Das Vermögen dieser Kassen betrug Ende 1910 581 910 Franken und hatte eine Vermehrung um 67 275 Franken erfahren. Der schweizerische Typographenbund hat im Jahre 1910 an seine Mitglieder ausbezahlt für Krankenunterstützung 109 132 Franken, für Invalidenunterstützung 58 476 Franken und an Sterbegeld an die Hinterlassenen verstorbener Kollegen 12 625 Franken. Die Lehrlingskrankenkasse zahlte 2830 Franken aus. Mit diesen bedeutenden Summen nimmt die Gewerkschaft dem Staat und der Gemeinde große Lasten ab. Der Verband führt auch eine Ferienstatistik. Daraus geht hervor, daß von den 586 Buchdruckereien 205, meistens größere Firmen, ihrem Personal Ferien gewähren. Im ganzen erhielten 1661 Angestellte diese Vergünstigung. Der Arbeitsnachweis des Verbandes berichtet von 1111 Arbeitsuchenden und 658 Vermittelungen. Die Zahlstellen für Reiseunterstützung wurden von 5303 reisenden Berufsgenossen frequentiert.

Es möge hier eine kleine Berichtigung angebracht sein. In meinem in Nummer 16 dieses Blattes enthaltenen Artikel über die schweizerische Gewerkschaftsbewegung ist das Projekt eines paritätischen Arbeitsnachweises im schweizerischen Buchdruckergewerbe erwähnt, der am 1. Juli d. Js. in Kraft treten sollte. Das Projekt ist aber in letzter Stunde gescheitert, da es die sogenannte „Buchdruckergewerkschaft", eine gelbe Organisation, die an der neuen Einrichtung mitbeteiligt werden sollte, mit 331 gegen 25 Stimmen verworfen hat, während es der Typographenbund mit 2046 gegen 460 und auch der Prinzipalverein mit 203 gegen 142 Stimmen angenommen hatte. Man sieht auch an diesem Beispiel wieder, wozu die gelbe Zersplitterungsorganisation dient. — Eine seither stattgefundene Kreispräsidentenversammlung des Prinzipalvereins (Schweize-

nter Buchdruckerverein) hat beschlossen, von der Schaffung eines neuen Arbeitsnachweises abzusehen, da derjenige des Typographenbundes dem Zweck vollständig genuge, womit dieser sich schließlich ebenfalls zufriedengeben kann, hat er bisher dabei doch sehr gut prosperiert.

Auch der Schweizerische Schneiderund Schneiderinnenverband hat im Jahre 1910 seine Mitgliederzahl von 1742 auf 1776 erhöht, also nur um 34, aber es ist doch eine kleine Weiterentwickelung, nachdem von 1908 auf 1909 ein Rückgang von 231 zu verzeichnen war. Das Maximum der 1908 mit 1973 Mitgliedern hat der Verband in 1910 allerdings nicht wieder zu erreichen vermocht. Der größte Teil des 74 Seiten zählenden Jahresberichtes ist der 1910 vorgekommenen Aussperrung gewidmet, die mit dem Erfolg des Verbandes und der schwersten Erschütterung der Meisterorganisation endete, die einige Scharfmacher zu dem traurigen Experiment verleitet hatte. Die mit der Militärdirektion geführte Korrespondenz zur Verbesserung der Verhältnisse der Lieferungsschneider wird im Berichte mitgeteilt, woraus ersichtlich ist, daß die Behörde entgegenkommend sich verhielt.

B.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

In dem Verfahren gegen die Brüder McNamara, dessen eigentlicher Zweck ist, die Methoden der amerikanischen Gewerkschaften als verbrecherisch zu kennzeichnen und damit der ganzen Arbeiterbewegung einen schweren Stoß zu versetzen, hat der bekannte Chicagoer Advokat Clarence Darrow die Verteidigung übernommen; dem großen Geschick Darrows war es auch seinerzeit nicht zum wenigsten zu verdanken, daß in dem Mordprozeß gegen die Führer der westlichen Bergarbeiter die Unschuld der Angeklagten erwiesen werden konnte. Man darf mit Zuversicht erwarten, daß es diesmal ebenfalls gelingt, die Opfer einer kapitalistischen Verschwörung zu befreien. Das Bundesparlament wird eine Untersuchung über den McNamara-Fall pflegen, der diesbezügliche Antrag des Genossen Abgeordneten Victor L. Berger wurde von dem parlamentarischen Comite, dem er zugewiesen worden, abgelehnt.

Der neueste gerichtliche Einhaltsbefehl, mit dem in einen Arbeitskampf zugunsten der Unternehmer eingegriffen werden sollte, wurde in Altona im Staat Pennsylvanien erlassen, wo die Eisenbahnwerkstättenarbeiter des „Pennsylvania-Systems" streiken. Der Sekretär des Arbeiterbundes, Frank Morrison, und andere Redner waren für eine Demonstrationsversammlung der Streiker in einem Vergnügungspark in Aussicht genommen; aber da gab das Gericht einen Einhaltsbefehl heraus, der die Versammlung verbot — weil der betreffende Park nur zu „sittlichen Vergnügungen" bestimmt sei! Die Veranstalter verlegten nun den Versammlungsort auf ein freies Grundstück — doch jetzt ersuchte die Gemeinde des Ortes um Erlaß eines Einhaltsbefehls, da die Versammlung für einen Sonntag geplant war; diesem Ansinnen wurde nicht stattgegeben und die Versammlung konnte abgehalten werden. Man ersieht daraus, wie eifrig allerhand Leute im „freien" Amerika darauf bedacht sind, kämpfenden Arbeitern Hindernisse jeder Art zu bereiten.

Im Staat Massachusetts ist ein Gesetz zustande gekommen, welches die bei den amerikanischen Gewerkschaften übliche Praxis legalisiert, gegen Mitglieder, die sich nicht an die statutarischen oder sonstigen Vorschriften der Organisation halten, Geldstrafen zu verhängen, allerdings mit der Einschränkung, daß das Strafausmaß nicht ungebührlich hoch sein und daß die Strafe nur verhängt werden darf, soweit es sich um gesetzliche Zwecke handelt.

Ziemlich viel Aufsehen erregt haben die „Lohnerhöhungen", die einige amerikanische Eisenbahnergewerkschaften kürzlich ihren leitenden Beamten gewährten. Der Verband der Schaffner erhöhte das Gehalt seines Vorsitzenden von 5000 auf 8500 Dollar im Jahr und die Gehalter der „Vize-Vorsitzenden" von 4000 auf 5000 Dollar; bei den Zugbegleitern erhält der Vorsitzende („Grand Master") künftig 8000 Dollar (statt wie bisher 7000), der Generalsekretär (6000 Dollar bisher 5000) und der Redakteur des Verbandsorgans 5000 Dollar (bisher 4000). Es muß bei dieser Gelegenheit jedoch ausdrücklich bemerkt werden, daß so hohe Beamtengehalter auch in Amerika nur bei den Eisenbahnern, nicht aber bei den Gewerkschaften anderer Arbeiter üblich sind.

Der Verband der Handlungsgehilfen (Retail Clerks' Protective Association) gab eben seinen Bericht für das Geschäftsjahr 1910 heraus, demzufolge die Einnahmen der Hauptkasse 70 179 Dollar und die Ausgaben 65 262 Dollar betrugen, der Kassenbestand stieg von 9079 auf 13 996 Dollar. Von den Einnahmen trafen 42 693 Dollar auf regelmäßige Mitgliederbeiträge. Ausgegeben wurden für Kranken- und Sterbeunterstützung 25 980 Dollar, für das Verbandsorgan 17 749 Dollar, für Agitation 5762 Dollar, für Gehalter 9849 Dollar usw. Die Mitgliederzahl hat sich nicht gehoben, dem Verbande gehören trotz seines langen Bestandes, und obwohl keine Konkurrenzorganisation existiert, erst etwa 15 000 Handlungsgehilfen an.

Im 3. Quartal dieses Jahres werden Verbandstage von 27 dem Amerikanischen Arbeiterbund angeschlossenen Verbänden stattfinden, darunter jene der Porzellanarbeiter (im Juli zu Atlantic City), Hafenarbeiter (im Juli zu Toledo, Ohio), Musikinstrumentenmacher (im Juli zu Toronto in Canada), Spengler und Kupferschmiede (im August zu Chicago), Heizer (im August zu Milwaukee), Schriftsetzer (im August zu San Francisco), Straßenbahner (im September zu St. Joseph, Missouri), Bäcker und Konditoren (im September zu Kansas City, Missouri), Eisenbauarbeiter (im September zu Milwaukee) und der Bauhilfsarbeiter (im September zu Scranton).

F.

Tarifvertrag und Streikarbeit.

Unter obiger Rubrik berichtet die „Holzarbeiterzeitung" über eine Differenz zwischen dem Arbeitgeberschutzverband für das Holzgewerbe und dem Holzarbeiterverband. Es handelt sich um eine Güstrower Firma, die mit dem Holzarbeiterverbande im Vertragsverhältnis steht und nun während des Kampfes in der Hamburger Holzindustrie größere Lieferungen an Türen und Fenstern für Hamburg ausführt. Die kämpfenden Holzarbeiter in Hamburg hatten nun den verständlichen Wunsch, daß diese Zufuhr, soweit die Lieferungen an Hamburger Unternehmer in Betracht kamen, die diese Arbeiten sonst im eigenen Betriebe herstellen, unterbunden werde. Da die Firma ständig Waren nach Hamburg liefert, konnte ihr dieser Absatz nicht unterbunden werden, und durch direkte Verhandlungen mit der Firma ist auch eine Verständigung erzielt worden, ohne daß ernsthaftere Differenzen ausge-

brochen wären. Der Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes hat jedoch Beschwerde beim Vorstand des Holzarbeiterverbandes eingelegt, weil dieser angeblich seine Mitglieder in Güstrow zum Vertragsbruch habe veranlassen wollen. Der Verbandsvorstand hat daraufhin ein Schreiben an die Holzindustriellen gerichtet, in dem er seine Stellung zur Frage der Streikarbeit präzisiert. Das Schreiben lautet:

„In Beantwortung Ihres Geehrten vom 20. d. M. könnten wir Ihre Beschwerde eigentlich ja mit dem Hinweis darauf, daß Ihr Mitglied B. u. Co.-Güstrow in seinem Schreiben vom 14. Juni Ihnen selbst mitteilte, „daß sich nunmehr irgendwelche Schritte gegen die Leitung des Holzarbeiterverbandes erübrigen", als erledigt ansehen. Jedenfalls ist damit der hauptsächlichste Teil der gegen uns gerichteten Vorwürfe von vornherein entkräftet. Aber wir können uns damit nicht begnügen, sondern weisen entschieden jeden Vorwurf zurück, daß wir irgendetwas unternommen hätten, die Arbeiter der Firma B. u. Co. unter Vertragsbruch zur Arbeitsniederlegung zu veranlassen. Auch gegen unsere Gauvorsteher Neumann-Hamburg und Falkenberg-Stettin kann ein solcher Vorwurf nicht erhoben werden.

Sie scheinen allerdings der Meinung zu sein, daß die Arbeiter nach Abschluß eines Tarifvertrages nicht das Recht hätten, die Anfertigung sogenannter Streikarbeit zu verweigern. Mit dieser Meinung sind Sie jedoch im Irrtum. Es würde unsere ganze Tarifgemeinschaft sofort über den Haufen werfen, wenn Ihr Verband den Grundsatz aufstellen sollte, daß die Arbeiter durch den Vertrag gezwungen sein sollen, ihren im Streik stehenden Kollegen in anderen Städten direkt in den Rücken zu fallen. Davon kann also wohl keine Rede sein.

Zur Bekräftigung dieser unserer Meinung können wir uns auf ein Schreiben der Fa. B. u. Co. selbst berufen, das dieselbe in dieser Angelegenheit an unseren Gauvorsteher Falkenberg-Stettin gerichtet hat, worin sie wörtlich schreibt: „Wir können daher nur nochmals Ihnen die bestimmte Versicherung geben, daß wir es mit unserem kaufmännischen Ehrgefühl nie vereinbar finden werden und auch nach unserer ganzen Geschäftslage in Hamburg es nie nötig haben werden, unseren dortigen Konkurrenten unter den Tischlermeistern, sei es direkt oder indirekt, aus der Verlegenheit zu helfen."

Das gleiche oder noch ein höheres Ehrgefühl berechtigt und verpflichtet auch die Arbeiter, sich dagegen zu verwahren, wenn ihnen die Anfertigung von Streikarbeit zugemutet wird. Von einem Vertragsbruch kann dabei gar keine Rede sein."

Diese Auffassung dürfte in Gewerkschaftskreisen nicht auf Widerspruch stoßen. Denn es kann dem Verbande nicht zugemutet werden, die Arbeiten, deren Ausführung er durch Streik in einem Orte zu verhindern sucht, nun in einem anderen Orte von seinen eigenen Mitgliedern ausführen zu lassen. Noch krasser würde das zum Ausdruck kommen, wenn es sich um eine Aussperrung handeln würde. Wenn die Unternehmer in Hamburg die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes aussperren, weil diese nicht billiger arbeiten wollen als ihre Berliner Kollegen, so würde der Arbeitgeberschutzverband doch wohl nicht gut verlangen können, daß die Berliner Holzarbeiter die Hamburger Aufträge ausführen. Sollte der Arbeitgeberschutzverband trotzdem der Meinung sein, der für Berlin geltende Vertrag gestatte den Berliner Unternehmern, ihren aussperrenden Hamburger Kollegen die verlangte Solidarität zu erweisen, so muß natürlich umgekehrt der Vertrag auch den Arbeitern in Berlin das gleiche Recht zusprechen. Das Organ des Arbeitgeberschutzverbandes hat also wirklich keinen Anlaß, aus der Güstrower Angelegenheit eine große Nummer zu machen. Es wäre richtiger, die „Fachzeitung" würde vor der eigenen Tür kehren. Die Vertragsbrüche der Holzindustriellen in Burg, Kiel und anderen Städten sind doch noch nicht vergessen.

Kongresse.

3. Konferenz der Arbeitersekretäre.

Im Anschluß an den Gewerkschaftskongreß fand am 4. und 5. Juli im Volkshaus in Dresden eine Konferenz der Arbeitersekretäre statt, die von 91 Sekretären, die 85 Arbeitersekretariate vertraten, beschickt war.

Von der Generalkommission der Gewerkschaften war folgende Tagesordnung gebracht:

1. Bericht des Centralarbeitersekretariats. Berichterstatter: R. Wissell-Berlin.
2. Jahresberichte der Arbeitersekretariate. Berichterstatter: G. Bauer-Berlin.
3. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts. Berichterstatter: H. Müller-Berlin.
4. Unterrichtskurse für Arbeitersekretäre. Berichterstatter: R. Schmidt-Berlin.
5. Die Haftpflicht der Arbeitersekretäre. Berichterstatter: R. Fette-Stuttgart.
6. Das Verfahren nach der R.-V.-O. Berichterstatter: R. Schmidt-Berlin.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab R. Wissell eine Schilderung der Tätigkeit des Centralarbeitersekretariats und behandelte dabei eingehend die geschäftliche Erledigung der dem Sekretariat überwiesenen Streitsachen. Insbesondere wandte er sich gegen die in einigen Schriftsätzen oft schematisch wiederholten Redewendungen und wies darauf hin, wie bei dem heutigen Verfahren zweckmäßig den berechtigten Interessen der Versicherten gedient werden kann. Nachdrücklich wiederholte er den schon früher geäußerten Wunsch, daß die zur Vertretung dem Centralarbeitersekretariat überwiesenen Streitsachen recht frühzeitig übermittelt werden mögen. Der Anregung der vorausgegangenen Konferenz entsprechend, sind dem Centralarbeitersekretariat auch die Streitsachen zugegangen, die von untergeordneter Bedeutung, oder auch als aussichtslos erachtet wurden. Im Sekretariat habe man den Eindruck gewonnen, daß es sich empfehle, aussichtslose Sachen mehr zurückzuweisen. Mit solchen aussichtslosen Sachen werde den Interessen derjenigen, die nach der heutigen Rechtsprechung begründete Anforderungen haben, nicht gedient.

In der Diskussion wurde von mehreren Rednern geklagt, daß bei der Ueberlastung mit Arbeit in den Sekretariaten die nötige Zeit fehle, um die vorhandene Literatur zu verfolgen. Von einem Redner wurde befürwortet, den Sekretariaten einen Fonds zur Verfügung zu stellen, aus dem Honorare für ärztliche Gutachten bestritten werden können. Angeregt wurde, den Gewerkschaftskartellen nahezulegen, Vortragskurse für die Beisitzer in der Arbeiterversicherung zu arrangieren. Von anderer Seite empfahl man, eine Sammlung der heute in den Sekretariaten üblichen Formulare vorzunehmen und sie zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Es soll damit eine Prüfung ermöglicht werden, wie weit in einfach gelagerten Sachen durch Formulare die Arbeit im Sekretariat zu erleichtern ist. Der Aufforderung, nicht aussichtslose Sachen anzunehmen, wurde zugestimmt, aber entgegen-

gehalten, daß in vielen Fällen ein sicheres Urteil, ob der Anspruch aussichtslos ist, nicht gefällt werden kann.

Ueber die Jahresberichte der Arbeitersekretariate referierte G. Bauer. Er befürwortete eine Einschränkung der im Druck erscheinenden Jahresberichte und beruft sich dabei auf den schon früher von Mattutat in den „Sozialistischen Monatsheften" gemachten gleichen Vorschlag. Infolge des Anwachsens der Zahl der Arbeitersekretariate ist eine Uebersicht in der Berichterstattung außerordentlich schwierig. Dazu kommt, daß bei der Fülle der Berichte Wiederholungen unvermeidlich sind. Die Berichterstattung rechtfertigte sich zu Beginn der Sekretariatstätigkeit, heute erdrückt die Fülle des Materials die Bedeutung der Berichterstattung. Ein großer Mangel vieler Berichte sei auch, daß dieselben über ungünstig entschiedene Fälle in der sozialpolitischen Rechtsprechung nicht berichten, obwohl oftmals hier sehr wichtige Fragen zur Entscheidung stehen. Die Berichterstattung erfordert auch unverhältnismäßig hohe Kosten, ganz abgesehen von der Arbeitslast, die der Sekretär übernimmt. An Stelle der heutigen umfangreichen Berichte sollten die Sekretäre wichtige Vorgänge auf dem Gebiet der sozialen Rechtsprechung in der Tagespresse behandeln. Der rein geschäftliche Bericht der Arbeitersekretariate läßt sich in einer kurzen statistischen Zusammenstellung wiedergeben. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands plane für den 1. Januar nächsten Jahres die Herausgabe einer Rechtsbeilage für das „Correspondenzblatt". Zur Mitarbeit hierfür sind die Sekretäre eingeladen. Es soll möglichst in dieser Beilage die soziale Rechtsprechung verfolgt werden, belehrende Artikel veröffentlicht und wichtige Urteile im Wortlaut wiedergegeben werden. Von München habe man der Generalkommission den Antrag unterbreitet, eine sozialpolitische Wochenschrift, die insbesondere die Rechtsprechung auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung verfolgt, herauszugeben. Von dieser Herausgabe wird vorläufig die Generalkommission absehen, um abzuwarten, wie sich die in Aussicht genommene Rechtsbeilage für das „Correspondenzblatt" entwickelt.

Die Diskussion ergab, daß einer Beschränkung der Berichterstattung allgemein zugestimmt wurde. Der Zweck, den man damit verfolgen wollte, Rechtsbelehrungen zu verbreiten, sei wenig erreicht. Sehr viel Anklang fand der Vorschlag, eine sozialpolitische Zeitschrift herauszugeben. Man glaubt, daß die Herausgabe der Rechtsbeilage für das „Correspondenzblatt" dem vorhandenen Bedürfnis nicht entspricht. Die Konferenz stimmt sodann dem Antrag auf Einschränkung der Jahresberichte einstimmig zu. Der Antrag, ein sozialpolitisches Wochenblatt herauszugeben, wurde mit 45 gegen 43 Stimmen abgelehnt, und die Herausgabe der Rechtsbeilage für das „Correspondenzblatt" einstimmig gutgeheißen.

G. Müller referierte hierauf über die Rechtsprechung, er behandelte besonders die Rechtsprechung in Unfallsachen vor dem Reichsversicherungsamt. Redner wies darauf hin, daß die viel gehörte Behauptung, daß die Verletzten den Rekurs in immer erheblicherem Umfang in Anspruch nehmen, unzutreffend sei. Prozentual habe die Inanspruchnahme des Reichsversicherungsamtes seitens der Arbeiter abgenommen, dagegen ist prozentual die Zahl der Rekurse der Berufsgenossenschaften erheblich gestiegen. Redner bespricht sodann eine Anzahl grundsätzlicher Entscheidungen.

In der Diskussion wurde die Erörterung über einzelne Rechtsfragen fortgesetzt und allgemein Klage geführt über die Tendenz, die Entschädigungssätze immer tiefer herabzudrücken.

Ueber die Unterrichtskurse für Arbeitersekretäre sprach R. Schmidt. Bisher ist von der Generalkommission erst ein Kursus abgehalten. Man habe im vorigen Jahr auf die Wiederholung verzichtet, da man die Erledigung der Reichsversicherungsordnung abwarten wollte. Nunmehr wird die Generalkommission aufs neue sich mit der Frage beschäftigen müssen. Wahrscheinlich wird im nächsten Frühjahr ein Kursus für Arbeitersekretäre angesetzt werden.

In der Diskussion wurde vielfach angeregt, die Kurse auf 6 Wochen auszudehnen, und empfohlen, als Vortragsthema das Strafrecht und das bürgerliche Recht zu bevorzugen. Vom Referenten wurde im Schlußwort bezweifelt, daß die Generalkommission die Kurse ausdehnt, da der erste Kursus bewiesen habe, daß es außerordentlich schwierig sei, schon für einen Zeitraum von 4 Wochen die Sekretäre für eine Teilnahme an dem Kursus freizumachen. Mit der Verlängerung der Kurse steigert sich auch diese Schwierigkeit.

Die Haftpflicht der Sekretäre erörterte R. Fette. Redner ist der Meinung, daß nach § 676 des Bürgerlichen Gesetzbuches unter Umständen der Arbeitersekretär für die Versäumnis in der Verfolgung eines Anspruchs zum Ersatz des Schadens angehalten werden kann, wenn auch bisher solche Fälle äußerst selten eingetreten sind. Wollte man die Haftung ausschließen, eventuell dadurch, daß der Auskunftsuchende schriftlich unterzeichnet, daß er keinen Schadenersatzanspruch stellen würde, oder daß im Bureau eine Bekanntmachung angeschlagen wird, daß eine Haftung für eine Auskunfterteilung oder Uebernahme der Klagesache nicht erfolgt, so würde das Zutrauen zu den Sekretariaten erschüttert werden. Bejaht man die Haftpflicht auf Grund der Gesetze, so wird man der Frage näher treten müssen, ob nicht einer Haftpflichtversicherung näher zu treten ist.

In der Diskussion wurde die Ueberweisung dieser Frage an das Centralarbeitersekretariat empfohlen, dem nahegelegt wurde, eine Umfrage zu veranstalten, wie weit im einzelnen bereits solche Haftpflichtansprüche geltend gemacht wurden und eine Haftpflichtversicherung besteht.

Das letzte Referat von R. Schmidt über das Rechtsmittelverfahren nach der Reichsversicherungsordnung enthielt eine Darlegung der Aenderungen im Verfahren, wie es durch die Reichsversicherungsordnung gestaltet ist.

Nach einer kurzen Diskussion hierüber schloß die Konferenz ihre Verhandlungen, die eine Reihe wichtiger Anregungen und zweckmäßiger Hinweise für die Arbeit der Sekretäre gegeben hat.

Lohnbewegungen und Streiks.

Aussperrung in der deutschen Glasindustrie.

Die Glasindustriellen versuchen, den Glasarbeitern und deren Organisation einen gewaltigen Schlag zu versetzen. Am Sonnabend, den 15. Juli, wurden alle organisierten Glasarbeiter, die in Betrieben des Arbeitgeberschutzverbandes arbeiten, gekündigt und sollen ab 29. Juli ausgesperrt werden. Die Aussperrung soll sich über ganz Schlesien und das

Ersuchen, hierüber mit dem Metallarbeiterverband in Verhandlungen zu treten. Die Höhe der eingereichten Forderungen kann kein Hindernis sein. Bei der Bedeutung der Berliner Eisengießerei im Erwerbsleben der deutschen Eisenindustrie bringen wir nachfolgend die gestellten Forderungen zum Abdruck:

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, Sonnabends ist eine Stunde früher Feierabend.

2. Die Betriebseinrichtungen sind so zu treffen, daß zu der in der Fabrikordnung festgesetzten Stunde die Arbeit beendet ist. Für die von der Betriebsleitung angeordneten Ueberstunden wird den Lohn- sowie Akkordarbeitern ein 25prozentiger Aufschlag zu dem vereinbarten Stundenlohn bezahlt.

3. Es wird mit jedem in der Gießerei beschäftigten Arbeiter ein seinen Leistungen entsprechender Stundenlohn vereinbart, der bei der Akkordarbeit garantiert wird. Dieser Stundenlohn darf nicht unter dem Einstellungslohn betragen.

Der Einstellungslohn beträgt: für Former nicht unter 0,75 M., für Maschinenformer und angelernte Handformer nicht unter 0,70 Mk., für Kernmacher nicht unter 0,70 Mk., für Kernmacherinnen nicht unter 0,35 Mk., für Putzer und Schleifer nicht unter 0,70 Mk., für Schmelzer nicht unter 0,60 Mk., für Hilfsarbeiter nicht unter 0,45 Mk.

Für Jungausgelernte in den ersten beiden Jahren nach beendeter Lehrzeit, sowie für Maschinenformer, angelernte Handformer, Kernmacher, Putzer und Schleifer, welche noch nicht 3 Jahre im Beruf gearbeitet haben, kann der Stundenlohn um 10 Pf. niedriger sein.

4. Ist der Akkordarbeiter durch Verschulden des Arbeitgebers an seiner Weiterarbeit verhindert, so ist diese Zeit, wenn dieselbe mehr als eine halbe Stunde beträgt, zu dem vereinbarten Stundenlohn zu bezahlen.

5. Bei Uebergabe von Akkordarbeiten ist dem Arbeiter sofort ein Akkordzettel, auf welchem der Akkordpreis wie Stückzahl und Signum verzeichnet ist, zu übergeben.

Ohne diesen Akkordzettel sollen Akkordarbeiten nicht ausgegeben werden.

Geschieht es dennoch und entstehen dann Streitigkeiten über den Akkordpreis, so ist dem Arbeiter sein Durchschnittsakkordverdienst zu bezahlen.

Soweit bei neuen Arbeiten eine Einigung über den Akkordpreis nicht erreicht wird, ist bis zur endgültigen Festsetzung des neuen Akkordpreises der bisherige Durchschnittsverdienst des betreffenden Arbeiters zu garantieren.

Aenderungen der bisherigen Akkordpreise dürfen nur nach vorheriger Verständigung mit den Arbeitern vorgenommen werden.

Erreicht bei Akkordarbeit der Arbeiter ohne sein Verschulden den für ihn festgesetzten Stundenlohn nicht, so ist demselben bei Ablauf der Lohnperiode mindestens der mit demselben vereinbarte Stundenlohn auszubezahlen.

6. Bei vorkommendem Ausschußguß ist dem Akkordarbeiter der volle Akkordpreis auszubezahlen. Ausgenommen hiervon sind solche Fälle, bei welchem dem Akkordarbeiter grobes Selbstverschulden nachgewiesen wird.

Zur Begutachtung und Entscheidung darüber, ob grobes Selbstverschulden vorliegt, wird in jeder Gießerei eine aus sachverständigen Arbeitern und Vertretern der Firma paritatisch zusammengesetzte Kommission gebildet.

Bei Meinungsverschiedenheiten in der Kommission über die Ursachen des Ausschußgusses wird für die auf das betreffende Stück verwendete Zeit der vereinbarte Stundenlohn bezahlt.

7. Ausschußstücke müssen, bevor dieselben beseitigt werden, dem betreffenden Arbeiter zur Prüfung vorgelegt werden. Geschieht dieses nicht, so muß die Arbeit dem Arbeiter unter allen Umständen zum vollen Preise bezahlt werden.

8. Es hat eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der Arbeit stattzufinden.

Die schlechten Akkordpreise sind so aufzubessern, daß der Arbeiter mindestens den mit ihm vereinbarten Stundenlohn dabei verdienen kann.

9. Bei eintretendem Arbeitsmangel soll, bevor Entlassungen stattfinden, die Arbeitszeit möglichst verkürzt werden.

10. Zur Bedienung der Krane, zur Instandhaltung der Trockenkammern, zum Aufraumen der Gießerei, zur Herbeischaffung des zur Arbeit benötigten Materials und zur Hilfeleistung bei der Arbeit sind genügend Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen.

11. Schaffung genügender Betriebssicherheit sowie sanitärer Einrichtungen, und zwar: a) Gebahnte Wege beim Gießen b) Genügend rauchfreie Heizungsanlagen. c) Genügende Ventilationsanlagen d) Ausreichende Wasch und Garderobenraume e) Bedurfnisanstalten, die in kürzeren Zwischenraumen zu reinigen sind f) Ausreichende Beleuchtung. g) Austrocknen der Gießpfannen außerhalb der Betriebsräume

12. In Betrieben, in welchen bereits bessere Arbeitsverhaltnisse als hier gefordert sind, bestehen, dürfen die selben nicht verschlechtert werden

Es sei noch darauf hingewiesen, daß die letzte Vereinbarung für diese Gruppe teils im Jahre 1904 und teils sogar schon im Jahre 1897 getroffen ist.

Die Erneuerung des Dreistädtetarifes im Buchbindergewerbe.

Nach mehr als dreiwöchigen Verhandlungen ist der Dreistädtetarif erneuert worden. Für die Leser des „Correspondenzblattes" wird es zum besseren Verständnis der Verhandlungen zweckmäßig sein, einige Ausführungen über die Entstehungsgeschichte des Dreistädtetarifs vorauszuschicken.

Das Buchbindergewerbe in Berlin, Leipzig und Stuttgart bilden insofern eine wirtschaftliche Einheit, als die Betriebe mit der gleichen Kundschaft — Buchhändler, Warenhauser, Fabriken (für Kataloge und Preisverzeichnisse) — zu rechnen haben. Leipziger Firmen haben z. B. Filialbetriebe in Berlin. Aus dieser Sachlage erwuchs zuerst eine Interessengemeinschaft der betreffenden Arbeiterschaft, die seit Jahrzehnten in gemeinsamen Lohnbewegungen ihren Ausdruck fand. Der erste Lohn und Akkordtarif entstand im Jahre 1873 in Leipzig, kam aber nicht einmal für diese Stadt zur Einführung. Ein nicht viel besseres Schicksal widerfuhr einem 1887 zwar eingeführten, aber nur ein Jahr geltenden Tarife, der jedoch auch wahrend dieser kurzen Spanne Zeit, infolge der Schwäche der Arbeiterorganisation, in der Praxis nur in sehr bescheidenem Maße Anerkennung fand. Anders kam es 1896, wo die drei Städte auch eine gemeinsame Lohnbewegung inszenierten und wobei nach monatelangen Verhandlungen zwischen Vertretern beider Parteien ein offizieller Tarif für Leipzig zustande kam. Galt der Tarif auch nur für Leipzig, so wurde er nichtsdestoweniger nicht nur in Berlin und Stuttgart, sondern fast überall dort, wo die Akkordarbeit in nennenswerter Weise Eingang gefunden hatte, als Grundlage der Berechnungen angewandt. Einen festen Zusammenschluß der Arbeitgeber zeitigte aber auch das Jahr 1896 noch nicht. Erst 1900 wurde der Verband deutscher Buchbindereibesitzer gelegentlich der wieder gemeinsam für alle drei Städte eingeleiteten Lohnbewegung aus der Taufe gehoben, und unter der Assistenz des Tarifamtes der Buchdrucker wurde nach vierzehntägiger Aussperrung der jetzt noch gültige Dreistädtetarif geschaffen. Im Jahre 1906 machte der Verband deutscher Buchbindereibesitzer, unter Benutzung einer Aussperrung wegen der Maifeier in Berlin, allen Ernstes die größten Anstrengungen, die Tarifgemeinschaft abzuschütteln und den Buchbinderverband bei der Regelung der Arbeitsbedingungen auszuschalten. Diese Absicht gelang trotz der 13wöchigen Aussperrung vollständig vorbei, dank der Widerstandsfähigkeit der Arbeiterschaft und ihrer Organisation. Und seit

Königreich Sachsen erstrecken. In jenem Gebiet hat die Beleuchtungsglasindustrie hauptsächlich ihre Fabriken errichtet.

Die Ursache, die zu einer Machtprobe der Unternehmer führt, ist in einem Streik der Glasarbeiter in Rauscha bei Görlitz zu suchen. Bereits im vorigen Jahr befanden sich die Beleuchtungsglasarbeiter der Firma A. Henschels Nachfolger, Inhaber Gebrüder Greiner in Rauscha, im Ausstand. Es handelte sich damals um Zurückweisung einer recht erheblichen Lohnreduktion. Nach einer elfwöchentlichen Dauer wurde in gemeinsamer Verhandlung mit den Industriellen der Kampf beendet. Die Firma zog die angekündigte Lohnreduktion zurück und die Arbeiter konnten die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufnehmen. In der gemeinsamen Verhandlung verlangten die Industriellen, daß die Arbeiter der beiden übrigen Firmen in Rauscha eine Gleichstellung der Löhne mit der Firma A. Henschels Nachfolger anzustreben haben. Dies wurde vom Verband der Glasarbeiter zugesagt. Die Tarife liefen am 1. April 1911 ab und wurden vorher ordnungsgemäß gekündigt und zugleich Verhandlungen nachgesucht. Die Unternehmer lehnten aber jede Aufbesserung und später jede Verhandlung ganz entschieden ab. Darauf kündigte eine Firma am 4. März 1911 ihre Arbeiterschaft und wurde die Arbeit am 18. März eingestellt. Bei einer anderen Firma erfolgte die Arbeitseinstellung am 1. April. Alle weiter nachgesuchten Verhandlungen wurden von den Unternehmern abgelehnt. Gleichzeitig stellte der Arbeitgeberschutzverband deutscher Beleuchtungsglashütten in Abrede, daß verlangt worden sei, einen gleichmäßigen Tarif in Rauscha anzustreben. Da trat etwas ganz Unerwartetes ein. Am 29. April wurden auch die Arbeiter der Firma A. Henschels Nachfolger gekündigt und am 13. Mai ausgesperrt, und zwar trotzdem die Arbeiter mit der genannten Firma einen Tarifvertrag abgeschlossen hatten, der noch bis zum 1. August 1911 Gültigkeit hat. Bei der Kündigung wurde erklärt, daß diese nur dann zurückgenommen würde, wenn auch die Arbeiter der beiden übrigen Firmen die Arbeit bedingungslos aufnehmen würden. Man stelle sich die Widersprüche vor. In gemeinsamer Verhandlung im August 1910 erklären die Industriellen, die Arbeiter sind verpflichtet, für gleiche Tarife zu sorgen, und nachdem dies von der Organisation der Arbeiter unternommen wird, sperrt auch die dritte Firma, trotz bestehenden Tarifes, auf Beschluß des Arbeitgeber-Schutzverbandes, die Arbeiter aus.

Nachdem der Verband der Glasarbeiter auch diesen Schlag ruhig abgewehrt und die Ausgesperrten in bester Weise unterstützt hat, sehen die Herren ein, daß die Aussperrung bei der Firma A. Henschels Nachfolger umsonst ist und jetzt ein anderer Weg eingeschlagen werden muß, um die verhaßte Organisation der Glasarbeiter niederzuringen. Dies soll jetzt mit einer allgemeinen Aussperrung der Glasarbeiter geschehen. In allen Fabriken Schlesiens und Sachsens, deren Inhaber dem Schutzverband deutscher Beleuchtungsglashütten angehören, wurde am Sonnabend, den 15. Juli, durch Anschlag bekanntgemacht, daß alle Mitglieder des Zentralverbandes der Glasarbeiter gekündigt werden. Es erfolgten darauf am Sonnabendabend die Kündigungen in folgender Weise: „Bezugnehmend auf die in unseren Fabrikräumen angebrachte Kundmachung wird Ihnen hiermit das Arbeitsverhältnis zum 29. Juli gekündigt. Falls Sie nicht im Zentralverband der Glasarbeiter organisiert sind, wollen Sie dies noch heute bis spätestens um 7 Uhr abends in unserem Kontor persönlich melden." (Folgt die Unterschrift der Firma.)

Also weil die Arbeiter darauf bestehen, daß in den 8 Betrieben in Rauscha ein gleicher Tarif zur Einführung kommen soll, werden die übrigen Arbeiter, die mit dieser Bewegung gar nichts zu tun haben, trotz Tarifvertrags einfach ausgesperrt. Brutaler und rücksichtsloser kann das Unternehmertum nicht vorgehen.

Es kommen bei der Aussperrung rund 60 Betriebe in Betracht und werden zirka 10 000 Arbeiter davon betroffen werden. Allerdings sind darunter sehr viel Hilfsarbeiter, die keiner Organisation angehören, aber durch die Aussperrung der Glasmacher und Glasschleifer in Mitleidenschaft gezogen werden.

Für die Arbeiter ist der Umstand günstig, daß einige bedeutende Firmen der Unternehmerorganisation nicht angehören und deshalb nicht aussperren. Zugleich dürften auch diejenigen Unternehmer, die über neue Glasöfen verfügen, alles daran setzen, die Aussperrung zu verhindern; denn wenn die Herren aussperren müssen, dann sind auch die Öfen vernichtet und ein recht bedeutendes Kapital ist unnütz hinausgeworfen.

Ob während der Dauer der Kündigung eine Einigung erreicht werden kann, muß abgewartet werden. Die Glasarbeiter sind gewillt, die Hand zum Frieden zu bieten, aber an eine bedingungslose Unterwerfung kann nicht gedacht werden. Bei der Kündigung der Arbeiter haben einige Unternehmer ganz offen erklärt, daß sie die Kündigung nur ungern willig vornehmen, aber auf Beschluß der Unternehmerorganisation dazu gezwungen werden. Die Aussperrung geschieht also auf Wunsch einiger Scharfmacher. Die Glasarbeiter werden bei dieser Sachlage mit der Solidarität der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands rechnen können.

Lohnbewegung der Former und Gießereiarbeiter in Berlin.

Eine Lohnbewegung in den Berliner Gießereien ist jedenfalls ein Ereignis von unabsehbarer Tragweite. Erstens ist ja die Zahl der in den Berliner Gießereien Beschäftigten, zirka 4000, schon erheblich und dann hängt von den Gießereien die Möglichkeit für viele andere Betriebe ab, arbeiten zu können. Bekanntlich sind die Gießereibesitzer Berlins die eigentlichen Begründer des Verbandes der Berliner Metallindustriellen, dessen Vorsitzender Kommerzienrat Kühnemann dem Verband ja den Namen „Schutzmännerverband" gab.

Später war es vielfach üblich, daß man den scharfen Terrorismus der Arbeitgeberorganisation im allgemeinen mit dem Namen „Kühnemanniade" belegte. Im Laufe der Jahre hat sich aber vieles geändert. Der vom seinerzeitigen Vorsitzenden Kühnemann beliebte Ton, sowie die schroff ablehnende Haltung gegenüber Arbeiterorganisationen wird heute nicht mehr eingenommen. Worauf das zurückzuführen ist, läßt sich ja nur mutmaßen, doch soll das im Augenblick nicht erörtert werden. Tatsache ist, daß heute Differenzen in der Berliner Metallindustrie häufig durch Verhandlungen von Organisation zu Organisation erledigt werden. Ob für die jetzt eingeleitete Lohnbewegung der Former und Gießereiarbeiter auf dem Verhandlungswege eine Erledigung möglich ist, wird sich in den nächsten Tagen zeigen.

Die aufgestellten Forderungen sind dem Verband Berliner Metallindustrieller zugestellt mit dem

jener Zeit rechneten auch die Arbeitgeber ausgesprochenerweise mit dem Buchbinderverbande als der legitimen Vertretung der Arbeiterschaft. Ein Gesuch des sogenannten „Christlichen Centralverbandes für das graphische Gewerbe" zur Teilnahme an den diesmaligen Tarifverhandlungen blieb daher auch von ihrer Seite völlig unberücksichtigt.

Beide Parteien traten daher diesmal mit der ehrlichen Absicht in die Verhandlungen ein, möglichst auf friedliche Weise zu einem neuen Tarifabschluß zu kommen. Die größte Schwierigkeit lag in einem seit Generationen überkommenen Reservatrecht der Leipziger Prinzipale, wonach eine Reihe von Gehilfenarbeiten, falls sie von den Arbeiterinnen hergestellt würden, mit 20 Prozent — bis Ende 1908 sogar mit 30 Prozent — Abzug bezahlt werden konnten. In bezug auf dieses Reservatrecht erklärten die Leipziger Arbeitgeber kategorisch, davon auf keinen Fall ablassen zu können, da die Erhaltung von gewissen Massenarbeiten nur auf dieser Kalkulation beruhe. Sie fanden erklärlicherweise hierbei nicht so sehr die Unterstützung ihrer Berliner und Stuttgarter Kollegen, die ja durch jenes Reservatrecht in ihrer Konkurrenz gegenüber den Leipziger Firmen benachteiligt waren. Schließlich kam eine Einigung dahingehend zustande, daß die für Arbeiterinnen mit Prozentabzug freigegebenen Gehilfenarbeiten wesentlich eingeschränkt wurden und diese Ausnahmen wie bisher nur für Leipzig zulässig sein sollen.

Wegen des beschränkten Raumes kann hier nur ganz kurz auf die Ergebnisse der Verhandlungen eingegangen werden. Die Arbeitszeit wurde auf 52½ Stunden pro Woche festgesetzt. Die tägliche regelmäßige Arbeitszeit darf 9 Stunden und an Sonnabenden 8 Stunden nicht übersteigen. Bisher war eine tarifliche Arbeitszeit von 53½ Stunden in Geltung, die aber in Stuttgart nicht eingehalten wurde, indem hier noch die 54stündige Arbeitszeit gang und gabe war. Das wird jetzt aufhören.

Die Löhne der männlichen Arbeiter wurden durchweg mit Ausnahme der Junggesellen — um 6 Pf. pro Stunde erhöht und betragen demnach vom 1. Juli 1911 ab 56, resp. 54, resp. 52 Pf. für Berlin, bezw. Leipzig, bezw. Stuttgart und erhöhen sich am 1. Oktober 1913 auf 58, resp. 56, resp. 54 Pf. Für Schnellpresser kommen in gleicher Reihenfolge vom 1. 7. 1911, 69, resp. 66, resp. 64 Pf. und vom 1. 10. 1913 71, resp. 68, resp. 66 Pf. in Frage. Den Berliner Spezialarbeitern, Pressern, Marmorierern, Beschneidern und Sortimentierern wurden gleiche Zulagen zugestanden, so daß sich ihr Minimallohn auf 59 Pf. bezw. 61 Pf. erhöht.

Den Arbeiterinnen wurden durchschnittlich die Minimallöhne um 4 Pf. erhöht und stellen sich dieselben ab 1. 7. 1911 auf 35, resp. 29, resp. 28 Pf. für Berlin, bezw. Stuttgart; und vom 1. 10. 1913 an in gleicher Reihenfolge auf 35, resp. 30, resp. 29 Pf. Für Maschinenarbeiterinnen stellen sich die Löhne in derselben Reihen- und Zeitfolge auf 39, resp. 30, resp. 29 Pf. bezw. 39, resp. 31, resp. 30 Pf. Dagegen mußte für jugendliche Arbeiterinnen bis zu 16 Jahren eine bisher nicht bestandene Konzession von den Arbeitern gemacht werden, indem für sie etwas niedere Löhne, je nach der Beschäftigungsdauer, angesetzt wurden. Andererseits soll allen über Minimum Entlohnten eine angemessene Lohnerhöhung zuteil werden. An Ueberstundenzuschlägen wurden für Arbeiter 12 bis 20 Pf., und für Arbeiterinnen 6 bis 12 Pf. pro Stunde festgesetzt.

Ueber den Akkordtarif müssen wir uns hier mit der kurzen Feststellung begnügen, daß eine ganze Reihe von Preisen eine nicht unwesentliche Erhöhung erfahren haben, die besonders den Arbeiterinnen in Leipzig zugute kamen. Wie schwierig sich die Durchberatung des Akkordtarifs gestaltete, möge man daraus ermessen, daß derselbe gegen 1000 Positionen mit rund 12 000 Preisbestimmungen enthält.

Die Dauer des Tarifs wurde wieder wie in der früheren Periode auf 5 Jahre festgesetzt. Es fallen ungefähr 8500 Arbeiter unter diesen Vertrag, wovon etwa 4500 auf Leipzig, 3000 auf Berlin, und 1000 auf Stuttgart zu rechnen sind. Alles in allem genommen, wird der neue Tarif der betreffenden Arbeiterschaft nicht zu unterschätzende Vorteile und dem Buchbinderverbande eine Friedensperiode bringen, in der er seine Finanzen auszubauen vermag.

Berlin. Emil Kloth.

Arbeiterversicherung.

18. Jahresversammlung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen.

Infolge der Kämpfe um die Reform der Arbeiterversicherung haben in den letzten Jahren die Krankenkassenorganisationen an Umfang und Bedeutung viel gewonnen. Das bewies auch die 18. Jahresversammlung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich, die vom 9. bis 12. Juli 1911 in Dresden unter einer Beteiligung stattfand, wie sie seither nicht zu verzeichnen war. Waren doch nach der Präsenzliste 322 Kassen und Kassenverbände durch 749 Delegierte vertreten. Außerdem waren etwa 50 Gäste anwesend.

Den Kongreßteilnehmern wurde ein gedruckter Bericht der geschäftsführenden Kasse über die Tätigkeit im Geschäftsjahr 1910/11 überreicht. Derselbe enthält auf 220 Seiten eine Menge sozialpolitischer Mitteilungen, z. B. über die Wirksamkeit der Unterverbände der Kassen, das Verhältnis der Krankenkassen zu den Aerzten, die sozialhygienischen Aufgaben der Krankenkassen, die Wohnungsreformbestrebungen, die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die Arbeitslosenfürsorge usw. Dem Verbande gehören 838 einzelne Kassen und Kassenverbände an. Aus der Tätigkeit des Centralverbandes ist hervorzuheben die Ausarbeitung eines Formulars für eine einheitliche Statistik, Eingaben an das Reichsamt des Innern betreffs der Reichsarzneitaxe (bei deren Revisionen auch Vertreter der Krankenkassen vom Reichsgesundheitsamt zugezogen werden sollen), ein Rundschreiben an die einzelnen Bundesregierungen wegen der Aufstellung der Ausführungsgesetze und -Verordnungen zur Reichsversicherungsordnung, wobei ebenfalls Vertreter der Krankenkassen zugezogen werden sollen usw. Außerdem hat die geschäftsführende Kasse noch eine Reihe von Eingaben und Vorschlägen an die Reichsgesetzgebung wegen Verbesserung der Reichsversicherungsordnung gelangen lassen.

Eine wichtige Angelegenheit wurde gleich in der Vorversammlung am 9. Juli nachmittags erledigt. Sie betraf die Gründung einer neuen, eigenen Verbandszeitschrift. Der dahingehende Antrag der geschäftsführenden Kasse des Verbandes (Dresden) wurde aber von der Tagesordnung abgesetzt. Damit ist der Plan vorläufig, vermutlich aber nicht für immer, abgetan.

Die Tagesordnung der Jahresversammlung war eine außerordentlich umfangreiche. Im Vordergrund stand die Anpassung an die neuen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung. Muß doch jede Kasse, sofern sie nicht aufgelöst wird, ihre Organisation von Grund aus umgestalten. Ueber die veränderten Vorschriften wurde eine ganze Reihe von Vorträgen gehalten. Es sprachen Justizrat Dr. Meyer-Frankenthal über Behördenorganisation, Aufsicht, Rechtshilfe und Strafvorschriften; Bureauvorsteher der Ortskrankenkasse Dresden, Frenzel, über den Umfang der Versicherung; der Vorsitzende der Ortskrankenkasse München, Witti, über den Gegenstand (die Leistungen) der Versicherung; der Geschäftsführer der Kaufmännischen Ortskrankenkasse Berlin, Albert Kohn, über die nunmehr ermöglichten Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten; der Vorsitzende der Ortskrankenkasse Leipzig, Pollender, über die Träger der Krankenversicherung (ärztliche Organisation des Kassenwesens) und die Kassenverbände; der Vorsitzende der Ortskrankenkasse Frankfurt a. M., Ed. Gräf, über die Verfassung (die Kassensatzungen); Justizrat Dr. Meyer über das Beamtenrecht (die Dienstordnungen); der Schriftführer der Ortskrankenkasse Dresden, Paul Starke, über die Verwaltung der Mittel, das Verhältnis zu den Aerzten, Zahnärzten, Krankenhäusern und Apotheken; Albert Kohn-Berlin über „Besondere Berufszweige" (die landwirtschaftlichen Arbeiter, Haus- und Wandergewerbetreibenden haben bekanntlich eine Reihe von Ausnahmebestimmungen erhalten, die ihre Rechte einschränken); Bureauvorsteher Frenzel-Dresden über die (neu einzuführenden) Haushaltpläne und innere Einrichtungen der Kassen.

Die Vorträge, die vorwiegend instruktiver Natur waren, boten manche Winke für die Kassenvertreter. Eine lebhaftere Debatte entstand nur bei der Erörterung der Arztfrage. Hierbei erklärte u. a. Franzdorf, der Vorsitzende der Ortskrankenkasse Dresden, daß er von den Aerzten fortwährend als ein ganz niederträchtiger Mensch hingestellt werde. Indes wünsche niemand sehnlicher als er den Frieden zwischen den Kassen und den Aerzten. Es gäbe eine große Anzahl von Aerzten, die bereit sind, mit den Kassen Verträge abzuschließen. Es seien auch deren Unterhandlungen, die auf eine Art Tarifgemeinschaft hinzielen, im Gange. In der weiteren Diskussion erklärte ein Arzt, daß wohl auch die Blütezeit des Leipziger Aerzteverbandes überschritten sei. Nicht günstig schnitten bei der Debatte die Vertreter der Ortskrankenkasse Leipzig ab. Diese (zum Beispiel Herr Pollender) sind Freunde der freien Arztwahl und haben Darlegungen veröffentlicht, die (zum Beispiel in Halle a. S.) von den — Aerzten als Flugblätter veröffentlicht werden. Pollender erhielt unter allgemeiner Zustimmung der Versammlung den Rat, die Kämpfe der andersdenkenden Kassen gegen die Aerzte nicht mehr zu stören. Pollender antwortete darauf damit, daß er nicht dafür könne, wenn von seinen Darlegungen die Aerzte einen illoyalen Gebrauch machten. Das Recht der freien Meinungsäußerung müsse doch auch im Centralverband gewahrt werden. Diese Worte fanden lebhafte Zurufe aus der Versammlung.

Die übrigen Verhandlungen waren ebenfalls außerordentlich wichtiger Natur. So wurde vor allen Dingen eine Aenderung der Verbandssatzungen vorgenommen. Durch die Reichsversicherungsordnung ist es nunmehr den Kassen gestattet, Aufwendungen für den Centralverband zu machen. Der Verband soll nunmehr Rechtsfähigkeit erhalten und in das amtliche Vereinsregister eingetragen werden. Das neue Statut umfaßt 13 Paragraphen; sie legen den erweiterten Zweck usw. des Verbandes deutlich dar. Im Zusammenhang hiermit wurde beschlossen, eine Rechtsauskunfts- und Beratungsstelle für die Verbandskassen zu errichten. Die Auskunftserteilung über komplizierte Rechtsfragen wurde Herrn Justizrat Meyer übertragen.

Einen breiteren Raum nahm der Bericht des Tarifamtes und die Entschließung über die fernere Gestaltung der Tarifgemeinschaft zwischen dem Centralverband und den Kassenangestellten ein. Darüber haben in den letzten Wochen zwischen den beiden Gruppen lebhafte Erörterungen stattgefunden. Eine zur Vorberatung eingesetzte Kommission empfahl der Jahresversammlung, die Tarifgemeinschaft weiter fortzusetzen, wenn einige Voraussetzungen erfüllt werden. Dazu gehört unter anderem, daß unkündbare oder ähnliche Verträge nicht mehr abgeschlossen werden. Die Fortsetzung der Tarifgemeinschaft soll in der Form der Aufstellung einer Musterdienstordnung für Kassen und Angestellte bestehen. Die Jahresversammlung stimmte diesen Vorschlägen einmütig zu. Damit wurde die Idee der Tarifgemeinschaft weiter anerkannt. Der Vorsitzende der geschäftsführenden Kasse, Fräßdorf, erklärte ausdrücklich, daß auch dann, wenn der Verband der Bureauangestellten dem aufzustellenden Entwurf einer Dienstordnung mit Gehaltssätzen usw. nicht zustimmen sollte, der Entwurf trotzdem den Kassen zur Einführung empfohlen werden soll.

Da sämtliche Kassen ihre Satzungen neu aufzustellen haben, wurde der Antrag angenommen, daß der Centralverband schleunigst Mustersatzungen für Ortskrankenkassen herstellt. Der Entwurf soll der zuständigen Reichsbehörde zur Prüfung vorgelegt werden. Im übrigen wurde bekanntgegeben, daß auch vom Reichsversicherungsamt eine Mustersatzung veröffentlicht wird.

Ein Antrag der freien Vereinigung sächsischer Ortskrankenkassen verlangt, daß man beim Bundesrat dahin vorstellig wird, daß beim Neudruck von Quittungsmarken für die Invalidenversicherung Vier-Wochenmarken mit hergestellt werden. Regierungsrat Dr. Besser spricht sich zustimmend hierzu aus. Der Antrag wird angenommen mit der Ergänzung, daß auch die vorhandenen 13-Wochenmarken erhalten bleiben. Ein weiterer Antrag verlangt die Einführung gleichmäßiger Statistiken bei den Verbandskassen. Man beschließt, hierzu eine abwartende Stellung einzunehmen. Wenn die einschlagigen Maßnahmen, die der Bundesrat auf Grund der Einführung der Reichsversicherungsordnung zu treffen hat, nicht genügen, soll die Statistik (erstmalig für 1911) aufgenommen werden. Dabei soll, nach einem Antrag Kohn-Berlin, besondere Aufmerksamkeit auf die Krankheitsstatistik gelegt werden.

Auf Grund des neuen Statuts mußte (erstmalig) die Wahl eines Vorstandes des Verbandes vorgenommen werden. Hierbei wurden gewählt als Arbeitgeber-Vertreter: Justizrat Dr. Meyer-Frankenthal, E. Lauckner-Dresden (stellvertretender Vorsitzender), Kommerzienrat Simon-Berlin, Sieberts-Düsseldorf. Arbeitnehmer-Vertreter: C. Brachel-Köln, J. Fräßdorf-Dresden (Vorsitzender), Ed. Gräf-Frankfurt a. M., A. Kohn-Berlin, Seb. Witti-Mün-

chen, Rich. Wurz-Stuttgart, J. Wittrock-Hamburg und Herm. Wittke-Breslau.

Zum Internationalen Tuberkulosekongreß, der im September in Rom tagt, werden die Herren Fraßdorf-Dresden, Hesse-Dresden und Kohn-Berlin delegiert. Durch die Delegation des Herrn Kohn soll die Anerkennung seiner Tätigkeit auf dem Gebiete der Erforschung der Berliner Wohnungsverhältnisse ausgesprochen werden. — Geschäftsführende Kasse bleibt Dresden.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. — Die nächstjährige Tagung findet in Köln a. Rh. statt.

Kl.

Gewerbegerichtliches.

Eine gelbe Kasse verurteilt.

Als im Herbst 1910 ein siebenwöchentlicher Streik in einer Breslauer Schuhfabrik abgebrochen war, erklärte sich die Firma für einen ehrlichen Frieden. Es dauerte nicht lange und die Firma gründete eine sogenannte Wohlfahrtskasse für die Arbeiter, und mancher wurde „freiwillig" hineingezwungen. Die Firma erklärte den versammelten Arbeitern, daß jeder vor seinem Austritt aus der Kasse vier Wochen vorher kündigen muß. Einen wirtschaftlichen Nachteil sollte nach Austritt aus der Kasse niemand haben. Bald aber erlebten wir das Gegenteil. Wer aus dieser Kasse austritt, verliert auch gleichzeitig seine Arbeitsstelle. Die Arbeiter müssen diesen Vertrag unterschreiben, ohne daß er vorgelesen und ausgehändigt wird. Ein Passus, der für die Firma recht günstig, für die Arbeiter eine Fessel ist, war der Anlaß zur Klage am Gewerbegericht. Im Vertrag steht der Passus: kein Mitglied der gelben Kasse darf einer anderen Organisation angehören, oder es muß aus ihr austreten, da sonst seine Rechte in der gelben Kasse verloren sind. Ein Zuschneider, der Mitglied dieser gelben Kasse war, ist auch Mitglied des Zentralverbandes der Schuhmacher geworden. Aus diesem Grunde wurde er entlassen und sein in die gelbe Kasse eingezahltes Geld in der Höhe von 13,20 Mk. zurückbehalten. Auf Erstattung dieses Betrages klagte der Zuschneider vor dem Gewerbegericht, mit der Begründung, daß der Vertrag gegen die guten Sitten verstoße und deshalb unzulässig sei. Das Gewerbegericht schloß sich diesen Ausführungen an, der Fabrikbesitzer wurde verurteilt, den schuldigen Betrag zurückzuzahlen. Begründend führte der Vorsitzende Dr. Braeklein aus, daß in einem gewerblichen Vertrag weder die Konfession noch die Politik eine Rolle spielen darf. Es sei eine Beschränkung der persönlichen Freiheit, wenn man dem Arbeiter verbietet, sich einer Arbeitervereinigung anzuschließen. Die Arbeiter besitzen das Koalitionsrecht; an seiner Ausübung dürfe sie der Arbeitgeber nicht hindern. Nach den Bestimmungen des B. G.-B. ist ein Vertrag hinfällig, wenn auch nur ein Passus dem Gesetz zuwiderläuft. Das sei hier der Fall.

Breslau. Gg. Reiner.

Mitteilungen.

Centralverband für modernes Bestattungswesen.

Zu unserer Notiz unter obiger Stichmarke in Nr. 26 sendet uns Herr Stasch unter Berufung auf das Preßgesetz nachfolgende „Berichtigung", die wir wörtlich abdrucken.

Berichtigung.

Zu dem Artikel Centralverband für modernes Bestattungswesen in Nr. 26 des Correspondenzblattes.

Es ist unwahr, daß der betriebsame Kaufmann Adolf Stasch einen Centralverband für modernes Bestattungswesen mit dem Sitz in Breslau gegründet hat.

Wahr ist, daß eine Anzahl gewerkschaftlich und politisch Organisierter, nach lange vorhergehenden Verhandlungen, die Gründung des Centralverbandes am 30. März 1911 auf Grund eines von mir im Auftrage der Beteiligten ausgearbeiteten Statutenentwurfes beschlossen hat.

Es ist unwahr, daß Stasch Verbindungen im ganzen Reiche sucht, um Mitglieder anzuwerben.

Es ist insbesondere unwahr, daß er Anzeigen der in dem Artikel bezeichneten Art veröffentlicht.

Wahr ist, daß seitens des Verbandes in den ersten Tagen des April drei Annoncen in der „Breslauer Volkswacht" erschienen sind. Es wird wohl niemand behaupten wollen, daß drei Chiffreannoncen in diesem Blatte hinreichen, um Verbindungen im ganzen Reiche zu suchen.

Es ist unwahr, daß ich mich mit irgendwelcher Propaganda für den Mitgliedererwerb des Centralverbandes mündlich oder schriftlich betätige und insbesondere ist kein wahres Wort an der Behauptung, ich hätte mich dabei auf die Generalkommission berufen.

Wahr ist, daß ich gelegentlich von einer Mitteilung der Gründung unseres Verbandes an die Generalkommission gesprochen habe. Diese Mitteilung liegt zurzeit noch in meinem Pult, da sich dieselbe infolge der unqualifizierbaren Angriffe, welche hier am Orte im Mai cr. erfolgten, noch Beschluß unseres Hauptvorstandes erübrigte.

Breslau, den 4. Juli 1911. Adolf Stasch.

■

Zur Charakterisierung des Einsenders obiger Berichtigung genügt sein Zugeständnis, daß er von einer Mitteilung an die Generalkommission über die Verbandsgründung „gesprochen" habe, die aber noch in seinem Pulte liegt.

Im übrigen drucken wir zur Kennzeichnung des Unternehmens folgende, in der „Breslauer Volkswacht" vom 6. Mai veröffentlichte Erklärung ab:

Erklärung.

In den letzten Wochen ist in Breslau ein „Centralverband für modernes Bestattungswesen" gegründet worden, für den Vertreter mit Kaution auch im Inseratenteil der „Volkswacht" gesucht wurden.

Wir erklären hiermit auf vielfache Anfragen, daß die Breslauer Gewerkschaften und der Sozialdemokratische Verein an der Gründung und Tätigkeit dieses „Centralverbandes" nicht beteiligt sind und warnen vor ihm, nachdem wir von dem Inhalt des Statuts Kenntnis genommen haben.

Der Ausschuß des Gewerkschaftskartells Breslau
Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins Breslau.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und [illegible] Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 30. 21. Jahrgang. Berlin, den 29. Juli 1911.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Von der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden	465
Gesetzgebung und Verwaltung. Gegen die Einführung von Arbeiterschutzbestimmungen in der Schokolade- und Zuckerwarenindustrie	467
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften — Aus den österreichischen Gewerkschaften. — Die russische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	467
Kongresse. Achter Verbandstag der Stukkateure.	471
Lohnbewegungen und Streiks. Der Streik der Seeleute — Die Riesenaussperrung in Norwegen — Tarifabschluß in der Lederwarenindustrie — Streiks und Aussperrungen	474
Gewerbegerichtliches. Die Anwendung des § 125 BGB. bei Streiks	479
Mitteilungen. An die Verbandsexpeditionen	480

Von der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden.

II.

Der Aufbau der Internationalen Hygiene-Ausstellung sollte dem eines Lehrbuches ähneln, das den Stoff in den einzelnen Kapiteln zunächst wissenschaftlich erörtert und dann durch praktische Beispiele näher erläutert. So soll auch hier der Besucher zunächst in die Theorie der einzelnen hygienischen Gebiete eingeführt werden, ehe er zu den Vorführungen aus der industriellen Praxis gelangt. Das Gesamtgebiet der Gesundheitspflege ist in 12 große Abteilungen und 43 Unterabteilungen zerlegt. Als Einführung ist eine historische Abteilung aufgebaut, die die Hygiene der Vergangenheit darstellt. Daran anschließend zeigt eine ethnographische Abteilung den Stand und die Auffassungen solcher Naturvölker, die noch heute im Kindheitsalter der Menschheit stehen.

In der historischen Abteilung wird die Ernährungs-, Bekleidungs- und Wohnungsweise der Pfahldorfvölker und der älteren und neueren Steinzeit, sowie ihre Bestattungssitten, das Leben der Babylonier, Juden, Aegypter, Griechen und Romer, besonders ihre Körperpflege, ihr Badewesen, ihre Wasserversorgung, ihre öffentlichen Spiele und ihre Totengebräuche vorgeführt. Daran schließt sich das Leben des Mittelalters in seinen Städten aus Steinhäusern, die meist aller Hygiene Hohn sprechen, die mittelalterliche Heilkunst und die furchtbare Seuchengefahr der Pest und Lepra. Die Neuzeit wird in allen Einzelheiten des Städtebaues, des Wohnungswesens, der Wasserversorgung und öffentlichen Reinigung, der Heizung und Beleuchtung, der Ernährung, Bekleidung, des Verkehrs, der Krankheitsbekämpfung und der der Gewerbehygiene in interessanten Kollektivausstellungen veranschaulicht.

Die ethnographische Abteilung ist ebenfalls äußerst reichhaltig und geschickt zusammengestellt. Der islamitische, indische, ostasiatische und altamerikanische Kulturkreis treten uns in ihren Haupteigentümlichkeiten vor Augen. Daran reihen sich vergleichende Darstellungen über Kleidung, Genußmittel, Heizung und Beleuchtung, Hygiene und Krankheitsbekämpfung, Bestattungswesen, Verkehr, Rassenentwicklung, Arbeitsteilung und Arbeitshygiene (Ackerbau, Jagd, Fischerei, Viehzucht usw.). Den Schluß bilden die Polarstämme und eine Reihe primitiver Volkerschaften, sowie Reproduktionen von Skelettfunden aus der Urzeit der Menschheit.

Die bedeutsamste Leistung der Ausstellung ist zweifellos die populäre Abteilung „Der Mensch". Hier soll der Besucher über den menschlichen Korper und dessen Bau und Organe, über alles, was zur Erhaltung desselben notwendig ist, und über alles, was der Gesundheit schadet, über den falschen und den richtigen Gebrauch des Korpers aufgeklärt werden. Die Methoden dieser Verdeutlichung sind vielfach neu und wirksam. Von der Zelle beginnend, deren Lebenstätigkeit in zahlreichen mikroskopischen Apparaten beobachtet werden kann, werden das Knochengerüst, die Muskeln, die Haut, das Blut und Blutgefäßsystem, die Nerven, die Verdauung, die Sinnesorgane und Geschlechtsorgane in großen Unterabteilungen behandelt. Besondere Gruppen sind der Ernährung, Kleidung, Wohnung, Bevolkerung, den Genußmitteln und der Berufshygiene gewidmet. In einem großen Rundbau sind die allgemeinen Volkskrankheiten veranschaulicht, während ein großer Raum der Korperpflege und dem Sport in allen seinen Formen gewidmet ist. Diese Popularisierung der Hygiene in Wort und Bild, in plastischer Reproduktion und in anatomischen Praparaten ware mustergültig zu nennen, wenn sie nicht die in unserem ersten Artikel erwähnten Mängel aufwiese, in einseitiger Weise die Arbeiterschaft zu belehren und die Arbeitgeber und öffentlichen Gewalten zu schonen. Das zeigt sich besonders kraß in der Gruppe der allgemeinen Berufshygiene, die überwiegend üble Gewohnheiten der Arbeiter und deren Folgen sowie Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer zur Darstellung bringt. Sehr anfechtbar sind die Tafeln des deutschen Reichsversicherungsamts über Unfalle und Unfallsursachen. Die Frage nach der Verschuldung der Unfalle ist mangels einer ausreichenden Statistik der Unfallsursachen so einfach nicht zu beantworten, wie es das Reichsversicherungsamt versucht. Von diesen Mängeln abgesehen, erblicken wir in der populären Abteilung

Von ausländischen Nationen sind Oesterreich, die Schweiz, Frankreich, Italien, Ungarn, Rußland, Japan und China in besonderen Pavillons vertreten. Auch Amsterdam hat eine reichhaltige Ausstellung seines öffentlichen Gesundheitsdienstes gebracht.

Die Ausstellung bietet den Besuchern sicherlich eine Fülle des Interessanten, und viele nützliche Kenntnisse können aus ihrem Studium entnommen werden. Wenn wir dauernden Nutzen aus diesen Vorführungen ziehen wollen, so wäre zu fordern, daß die Schule den grundlegenden Teil hygienischer Erziehung in ihr Programm aufnimmt und verwirklicht, und daß Staat und Gemeinden durch die Schaffung hygienischer Sammlungen und Museen für die Weiterbildung und Erziehung des Volkes das ihrige tun. Das muß aber in richtiger Würdigung der Bedeutung der Arbeiterschaft für das gesamte öffentliche Gemeinwohl geschehen, indem die letztere zur Mitarbeit auf diesem Gebiete herangezogen, nicht aber nach Art des Vorgehens der Veranstalter der diesjährigen Hygiene-Ausstellung abgeschreckt wird. U.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Gegen die Einführung von Arbeiterschutzbestimmungen in der Schokolade- und Zuckerwarenindustrie.

Von der Königlichen Centralstelle in Württemberg ist die Einführung von gesundheits-polizeilichen Maßnahmen in der Schokolade- und Zuckerwarenindustrie in Aussicht genommen. Die Handelskammer in Stuttgart wurde zu einer gutachtlichen Aeußerung hierüber aufgefordert. Sie beschäftigte sich mit dieser Angelegenheit in ihrer Plenarsitzung am 21. Juni und kam zu dem Ergebnis, daß ein Bedürfnis für derartige detaillierte Maßnahmen, wie sie geplant sind, nicht vorliege, zumal die in Frage stehenden Betriebe seither schon eingehend der Beaufsichtigung seitens der Gewerbeinspektion unterworfen sind. Zu dieser Ueberzeugung soll die Handelskammer auf Grund einer von ihr im Bezirk veranstalteten Erhebung gekommen sein. Demgegenüber waren für die Königliche Centralstelle nach der vorliegenden Mitteilung die Gründe zur Einführung ähnlicher Vorschriften, wie sie für die Backereien und Konditoreien erlassen worden sind, maßgebend, weil es in den Schokolade- und Zuckerwarenfabriken vielfach an der erforderlichen Reinlichkeit, Ventilation usw. fehle. Die Handelskammer sprach noch ihre Verwunderung über diese Behauptungen aus und beschloß, im obigen Sinne das Gutachten an die Centralstelle abzugeben.

Es ist erfreulich, daß die württembergische Regierung den Anfang macht, auch für die Beschäftigten in der braunen Industrie Arbeiterschutzbestimmungen zu erlassen, denn nach der Mitteilung an die Handelskammer müssen auch für sie triftige Gründe zu diesen Maßnahmen vorliegen. Trotzdem fand es die Regierung nicht der Mühe wert, auch neben der Unternehmervereinigung die Arbeiterorganisationen zu befragen. Sie hätte sicher von dort eine andere Auskunft bekommen als von der Handelskammer, weil doch die Gewerkschaft in ihrer Presse unerschrocken die Mißstände in der braunen Industrie aufdeckt und der Regierung Material zu ihrem Vorgehen verschaffte. Hoffentlich wird die Königliche Centralstelle das Versäumte noch nachholen und auch von der Berufsorganisation — dem Centralverband der Bäcker und Konditoren — eine gutachtliche Aeußerung einholen.

A. Lankes.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Holzarbeiterzeitung" beschäftigt sich in ihrer Nr. 29 nochmals mit der Entscheidung des Tarifamtes der Buchdrucker in der Berliner Konfliktsache. Das Blatt polemisiert in längeren Ausführungen gegen unsere Stellungnahme im „Correspondenzblatt" Nr. 27 (vom 8. Juli). Soweit es sich dabei um die Rechtslage der Tarifamtsentscheidung und die Stellung der Vertrauensleute innerhalb der Tarifgemeinschaft handelt, können wir auf unsere ausführlicheren Darlegungen in Nr. 28 verweisen; was wir da gegen den „Vorwärts" gesagt haben, erschöpft vollauf das, was auf die ähnlichen Ausführungen der „Holzarbeiterzeitung" zu antworten wäre. Die „Holzarbeiterzeitung" hat bei ihrer voreiligen Stellungnahme seinerzeit die ganze Rechtslage unberücksichtigt gelassen und sie hat auch in ihren neuesten Ausführungen nicht die Tatsache berücksichtigt, daß die beiden Vertrauensleute sich geweigert hatten, den Entscheidungen der Tarifinstanzen nachzukommen sowie den Beschlüssen der eigenen Organisationsinstanzen Folge zu leisten. Das Blatt klammert sich an ein einziges Wort im Kommentar zum Tarif, wonach die Vertrauensleute keine Tarifunktionäre sind. Die Entscheidungen des Tarifamtes und des Tarifausschusses sprechen aber den Vertrauensleuten bestimmte Aufgaben zu, klar und deutlich. Zur Erfüllung dieser Aufgaben genießen sie den vertraglichen Schutz.

Dadurch sind sie zu einer tariflichen Einrichtung geworden, auch wenn der Tarifkommentar sie nicht als „Tariffunktionare" gelten läßt, weil dieser Begriff nur auf die beiderseitigen Vertreter in den Tarifinstanzen Anwendung findet. Aber auch wenn die „Holzarbeiterzeitung" mit ihrer Beurteilung der Vertrauensleute recht hätte, so ändert das gar nichts an den tariflichen Pflichten der beiden hier in Frage kommenden Personen und an dem Recht des Tarifamtes, tariftreue Vertragskontrahenten, die sich den Entscheidungen der Tarifinstanzen nicht fügen, aus der Tarifgemeinschaft auszustoßen. Dieses Recht ist auch von der „Holzarbeiterzeitung" nicht bestritten worden.

Wir haben es also hier mit der eigentümlichen Auffassung zu tun, daß das Tarifamt wohl berechtigt sein soll, die schärfsten Maßnahmen auf Grund des geschriebenen Rechts zu ergreifen, die tariftreuen Personen von jeglicher Arbeitsgelegenheit innerhalb des Bereiches der Tarifgemeinschaft auszuschließen. Aber wenn ein milderes Urteil, wie in diesem Falle gefällt wird, dann ist das nach der Meinung der „Holzarbeiterzeitung" „eine Diskreditierung des Tarifgedankens durch das Tarifamt der Buchdrucker". Dieser Logik können wir nicht folgen.

Die „Holzarbeiterzeitung" schreibt weiter:

„Wir können aber auch nicht als richtig anerkennen, was das „Correspondenzblatt" in der Sache sagt. Der Tadel, den es gegen die Gewerkschaftsblätter ausspricht, welche sich zu der Angelegenheit geäußert haben, ehe die Verbandsinstanzen der Buchdrucker ihre Stellung präzisiert hatten, ist unbegründet. Es mag ja sehr bequem sein, mit der Stellungnahme in wichtigen Gewerkschaftsfragen zu warten, bis die „Maßgebenden" ihre Ansicht kundgegeben haben, besonders würdig erscheint uns die so den Gewerkschaftsredakteuren zugewiesene Stellung jedoch nicht. Das „Correspondenzblatt" befindet sich nämlich in dem gleichen Irrtum wie die Instanzen des Buchdruckerverbandes, welche die in Frage kommenden Dinge als eine interne Ange-

der Ausstellung einen wohlgelungenen Versuch volkstümlicher Darstellung der Lehren der Hygiene, der sicher der Errichtung städtischer Hygienemuseen als Vorbild dienen konnte.

In besonderen Bauten sind die Ausstellungen der wichtigsten Infektionskrankheiten und Tropenkrankheiten, der Statistik, Arbeiterversicherung, Zahnerkrankungen, Geschlechtskrankheiten, der Kinder- und Jugendfürsorge, der Bäder- und Kurorte, der Chemie, der chirurgischen und wissenschaftlichen Instrumente, Kosmetik und der Literatur untergebracht. Hier wiederholt sich vieles, was bereits in der populären Abteilung zu sehen war. Für das besonders wichtige Gebiet der Arbeiterversicherung ist in dankenswerter Weise ein Sonderführer herausgegeben, der es den Interessenten erspart, sich aus den zahlreichen Tabellen umfangreiche Aufzeichnungen zu machen. Leider ist gerade in dieser Abteilung der Tendenz, mit Anstaltsgründungen zu prunken, der breiteste Raum gelassen worden. Das wirkt zwar sehr stark auf den oberflächlichen Besucher ein, der nach solchen Leistungen die Arbeiterschaft um alles das, was für sie getan wird, geradezu beneiden muß. Von den Mängeln der Arbeiterversicherung, von den Leiden der Wöchnerinnen, von den langjährigen Rentenkämpfen der Unfallverletzten, von der Trostlosigkeit des Daseins der Invaliden, deren Ansprüche auf Invalidenrente abgewiesen wurden, weil sie nach Meinung des Arztes doch noch mehr als ⅓ ihrer früheren Erwerbstätigkeit behalten haben, schweigt dagegen die Ausstellung.

In der Gruppe „Beruf und Arbeit" bildet die wissenschaftliche Abteilung den Mittelpunkt, um den sich ein großer Ring aller möglichen geschäftlichen Produktionen herumlagert. Auch hier kommt mit wenigen Ausnahmen das Bestreben zum Ausdruck, die Leistungen der gewerblichen Hygiene und des Arbeiterschutzes möglichst herauszustreichen. In welchem Maße die vorgeführten Einrichtungen wirklich zur Einführung gelangt sind, ist nicht zu ersehen. Das Reichsgesundheitsamt hat hier eine Sammlung von Vorschriften für solche Betriebsarten, für welche besondere Gesundheitsgefahren bestehen, zum Aushang gebracht. Hier wäre eine vergleichende Darstellung der deutschen mit den in Kraft befindlichen ausländischen Vorschriften, besonders mit denen Englands, am Platze gewesen. Für die hygienischen Bestrebungen im Deutschen Reiche wäre dies sicher sehr forderlich gewesen. Einzelne von Darstellungen in dieser Abteilung sind sehr anfechtbar, besonders die der deutschen Bleifarbenfabriken, die sich hier vergeblich bemühen, nachzuweisen, wie wenig gesundheitsschädlich diese Industrie ist. Die Krankenzahlen, die hier dargestellt sind, sind direkt irreführend, denn die gefährlichste Arbeit des Ausräumens der Bleikammern wird gar nicht von den regelmäßigen Betriebsarbeitern, die der Krankenkasse angehören, ausgeführt, sondern von Gelegenheitsarbeitern, die diese Arbeiten aushilfsweise, oft heimlich über Nacht verrichten. Wenn diese Leute bei solcher giftigen Arbeit ihre Gesundheit zerrütten, so kommt dies in den Krankenkassenziffern gar nicht zum Ausdruck, höchstens werden fremde Kassen davon belastet. Sehr anerkennenswert sind umfangreiche Ausstellungen des Frankfurter Instituts für Gewerbehygiene und der Universität Würzburg, welche die zahlreichen gewerblichen Gifte mit ihren zerstörenden Wirkungen vorführen. Die giftigen Stoffe werden in allen vorkommenden Formen und Zusammensetzungen sowie Anwendungsweisen ausgestellt. Daran reihen sich Darstellungen der Arbeitsprozesse, die das Arbeitsprodukt passieren hat, mit Hinweis auf die besonders gefährlichen Arbeiten. Plastische Reproduktionen menschlicher Organe, Photogramme und anatomische Präparate verdeutlichen die Wirkungen dieser Arbeitsprozesse auf den Körper des Arbeiters. Statistische Tabellen und Vergleichstafeln unterrichten den Besucher über den Umfang dieser Wirkungen. Es werden die Herstellung und Verarbeitung von Chlor, Brom, Jod, Fluor, Schwefel, Stickstoff, Phosphor, Arsen, Antimon, Wismut, Zinn, Bor, Silicium, Lithium, Natrium, Kalium, Ammonium, Calcium, Strontium, Barium, Magnesium, Gold, Silber, Platin, Zink, Cadmium, Kupfer, Quecksilber, Kobalt, Nickel, Chrom, Mangan, Molybdän, Wolfram, Eisen, Aluminium mit ihren zahlreichen Verbindungen, ferner organische Gifte, wie auch die Wirkungen des Metallbrandes behandelt. Auch die Beiträge von Professor Sommerfeld-Berlin in dieser Abteilung verdienen die Aufmerksamkeit der Arbeiterbesucher.

In dieser Gruppe sind auch die Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber und gemeinnützigen Vereine untergebracht, die mit hygienischen Zielen häufig sehr wenig gemein haben, sondern der wirklichen Hygiene entgegenstehen. Sie hindern die Entwicklung der besten treibenden Kräfte des gesunden Fortschritts, die Selbsthilfe der Arbeiter durch die Macht gewerkschaftlicher Organisation, indem sie den Arbeiter an das Unternehmen fesseln und ihn zwingen, sich jedem Drucke der Betriebsleiter und Meister zu fügen. Die wirkliche Hygiene steht im umgekehrten Verhältnisse zu den Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen.

In großen besonderen Hallen sind die Gruppen „Ansiedlung und Wohnung", „Nahrungs- und Genußmittel" und „Kleidung, Körperpflege, Spiel und Sport" untergebracht. Die erstere bietet besonders den Städten Gelegenheit, ihre öffentlichen Einrichtungen der Bebauungsweise, Kanalisation, Wasserversorgung, Beleuchtungs- und Heizungseinrichtungen, Bäder usw. vorzuführen. Sie bietet daher für die im Gemeindewesen tätigen Genossen ein hervorragendes Interesse. In der Nahrungsmittelgruppe umschließt ein großer Ring geschäftlicher Interessenten den kleinen Kern der wissenschaftlichen Abteilung, der die Elemente der Ernährungslehre, die Fleisch- und Milchversorgung und die Nahrungsmittelkontrolle veranschaulicht. Das gleiche trifft für die Gruppe der Kleidung und Körperpflege zu, in der dem Sport in allen seinen Formen ein breiter Raum gewidmet ist und in der auch der Alkoholbekämpfung ein bescheidenes Plätzchen eingeräumt ist.

Weitere Gruppen umfassen den Verkehr und die öffentliche Verkehrshygiene, die Krankenfürsorge und das Rettungswesen, die Fürsorge für Krüppel, Geisteskranke und Gefangene und die Tuberkulose und ihre Behandlung. Besonders die letztere Abteilung verdient das eingehendste Studium aller Arbeiterbesucher. Mehrere Arbeiterwohnhäuser mit Einrichtungen sollen zeigen, wie für geringe Mittel ein bescheidenen Ansprüchen genügendes Arbeiterheim geschaffen werden kann. Ein Wohnhaus mit 62 qm Wohnfläche, das 4 Wohnräume nebst Waschkuche enthält, kostet nur 5300 Mk. Baukosten, ein anderes von 69 qm Nutzfläche mit 4 Wohnräumen kostet nur 4050 Mk. und mit Stallung 4500 Mk. Ein Haus für 6 Familien soll sich im Preis einschließlich Boden auf 28 000 Mk. stellen (Coswiger Bodenpreise). Für Baugenossenschaften sind diese Bauausführungen sicherlich von Interesse.

legenheit des Buchdruckerverbandes betrachtet wissen wollen. Das hätten wir gelten lassen, wenn nicht die Ziffer 3 des Urteils des Tarifamtes vom 9. Juni vorhanden wäre. Diese vom Tarifamt angeordnete Maßregelung der Vertrauensmänner gibt der Sache eine so ungeheure Bedeutung für die gesamte Gewerkschaftsbewegung, daß man unmöglich daran vorbeigehen kann."

Wir weisen die Auffassung zurück, als ob wir den Gewerkschaftsredakteuren hier etwas „Unwürdiges" zugemutet hätten. Wir hätten es nur nicht für falsch gehalten, wenn man auch in diesem Falle mit der Polemik zurückgehalten hätte, bis die Verbandsinstanzen der Buchdrucker Gelegenheit gefunden hatten, Stellung zu nehmen. Das ist eine alte Gepflogenheit in den deutschen Gewerkschaften, und zwar eine sehr gute Gepflogenheit. Wohin sollte es wohl führen, wenn die Verbandsorgane der einzelnen Gewerkschaften bei Differenzen in anderen Verbänden ihre Aufgabe darin sehen würden, Oel ins Feuer zu gießen. Die „Holzarbeiterzeitung" würde wahrscheinlich die erste sein, die als Interessent ein solches Beginnen zurückweisen würde. Und das mit Recht. Aber wir können auch nicht finden, daß eine Haltung der Gewerkschaftsredakteure „unwürdig" wäre, die dem 8. Gewerkschaftskongreß selbstverständlich erschien. Um seine Meinung in diesem Streite befragt, gab der Kongreß durch Zustimmung zu der Erklärung seines Vorsitzenden genau das kund, was wir in Nr. 27 auch von den Gewerkschaftsredakteuren gewünscht haben, daß man nämlich den Instanzen des Buchdruckerverbandes nicht vorgreifen dürfe. Von der Delegation des Holzarbeiterverbandes hat niemand auf dem Kongreß dieser Erklärung Legiens widersprochen.

Der Textilarbeiterverband zählte am Schlusse des 1. Quartals 123 424 Mitglieder gegen 117 254 am Jahresschluß 1910.

Der Verband der Zimmerer veranstaltet in der ersten Hälfte des August eine Erhebung über die Organisations- und Lohnverhältnisse aller im Zimmerergewerbe Beschäftigten.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Zu den ausgebeutetsten und gedrücktesten österreichischen Arbeiterschichten gehören die Ziegelarbeiter. Lange Jahre hindurch, als die Arbeiter der anderen Gewerbe längst schon bessere Arbeitsverhältnisse errungen hatten, verharrten die Ziegelarbeiter in stumpfer Interesselosigkeit. Schließlich erhoben aber auch sie sich, und brachten allmählich eine ganz ansehnliche Gewerkschaft zustande.

Am 18. Juni d. J. fand in Wien die Generalversammlung der Union der Ziegelarbeiter statt, welche ein erfreuliches Bild des Fortschrittes dieser Organisation bot. Ueber Organisation und Agitation referierte der Verbandssekretär Besak. An das Referat schloß sich eine rege Diskussion, in der sich eine Anzahl tschechischer Redner auch gegen die Zerstörungsarbeit der Separatisten wandte.

Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde über die Arbeitsverhältnisse in den Ziegeleien ausführlich gesprochen und die Maßnahmen erörtert, die eine Verbesserung herbeiführen könnten.

In der letzten Juniwoche fand in Wien ein Delegiertenkongreß der Eisenbahnerorganisation statt. Nach Entgegennahme der Berichte, welche eine günstige Entwicklung der Gewerkschaftsorganisation erkennen ließen, wurde über „Organisation und Taktik, Statutenänderung und Hinterbliebenenunterstützung" beraten. Die Referate erstatteten Temschik, Rudolf Müller und Brodesky. Die Debatte über Organisation und Taktik förderte eine Reihe praktischer Beschlüsse zur Belebung der Agitation zutage. Bezüglich der Hinterbliebenenunterstützung wurde in namentlicher Abstimmung der Antrag der Centralleitung auf Einführung einer obligatorischen Hinterbliebenenunterstützung für die Angehörigen verstorbener Mitglieder abgelehnt. Gegen den Antrag hatten 123 Delegierte, welche 28 461 Mitglieder vertraten, für den Antrag 68 Delegierte, welche 14 725 Mitglieder vertraten, zugestimmt. Da die Einführung der obligatorischen Hinterbliebenenunterstützung abgelehnt war, wurde ein Antrag angenommen, wonach Vorarbeiten getroffen werden sollen, um diese Unterstützung als fakultative Einrichtung einzuführen.

Ueber das neue Strafgesetz, welches im Entwurfe vorliegt, referierte Dr. Leopold Katz, der sich entschieden gegen jene Gesetzesbestimmungen wandte, durch welche das Koalitionsrecht der Eisenbahner gefährdet erscheint. — Temschik referierte hierauf über den gewerkschaftlichen Sozialismus. Er konnte die erfreuliche Tatsache konstatieren, daß die Eisenbahnergewerkschaft bis nun von dem unerquicklichen nationalen Streit ziemlich verschont geblieben ist. Wohl wurden schon wiederholt Versuche gemacht, auch die Eisenbahnergewerkschaft national zu spalten, doch prallten diese Versuche an dem gesunden internationalen Sinn der organisierten Eisenbahner wirkungslos ab. In der vom Kongresse angenommenen Resolution heißt es:

„Als die einzig mögliche, dem wirtschaftlichen Kampfe der Eisenbahner nützliche und zweckdienliche Form der gewerkschaftlichen Organisation sei einzig und allein die bisherige centralistische Form zu betrachten. Aus diesen Gründen und weil jede Absonderung, sei es nach Kategorien oder nach Nationalitäten, geeignet ist, unsere Macht zu schwächen, erklärt die Konferenz, an der bisherigen Form der Organisation für die Eisenbahner festzuhalten, wobei den tschechischen Eisenbahnern, sowie bisher ihren sprachlichen Bedürfnissen Rechnung tragend, auch fürderhin die ihnen zugestandene Selbstverwaltung gewahrt bleiben soll."

Es wurde ferner ein Antrag angenommen, welcher verlangt, daß die Konferenz den Wunsch ausspricht, es seien unter Mitwirkung der tschecho-slavischen Parteiexekutive zwischen der Verwaltung der tschechischen Eisenbahnerorganisation und dem neugegründeten tschecho-slavischen Verband Verhandlungen einzuleiten, um die Einheitlichkeit der Eisenbahnerbewegung aufrecht zu erhalten.

Am letzten Kongreßtage wurde über die Eisenbahninspektion, die Sozialversicherung, das Genossenschaftswesen und die Lebensmittelteuerung gesprochen.

Unmittelbar nach dem Eisenbahnerkongreß fand in Wien der Unionstag der Textilarbeiter statt. Die Union der Textilarbeiter zählt jetzt 40 000 Mitglieder. In den letzten Jahren hatte sie im tschechischen Gebiete Mitglieder verloren, im deutschen Gebiete konnte der Mitgliederstand behauptet werden. Die Wirksamkeit der Union ist eine für die Textilarbeiterschaft sehr segensreiche. In den letzten fünf Jahren wurde für 82 093 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit und für 123 727 Personen eine Lohnerhöhung durchgesetzt.

Am Unionstag erstattete der Verbandssekretär Hanusch den Vorstandsbericht und referierte hierauf über die vorliegenden Anträge bezüglich des

Unterstützungswesens. Nach einer sehr ausführlichen Debatte wurde eine Regelung des Unterstützungswesens nach den Vorschlägen des Vorstandes beschlossen. Bezüglich der Streikunterstützung wurde ein Antrag angenommen, wonach diese Unterstützung nur gezahlt wird, wenn der Streik oder die Aussperrung mindestens vier Tage dauert. Bei Aussetzen ganzer Betriebe oder Betriebsabteilungen kommt von der dritten Woche an die Arbeitslosenunterstützung zur Auszahlung. Die Anträge auf Einführung einer Krankenunterstützung wurden abgelehnt.

Am letzten Kongreßtage referierte Brzezina über Streiktaktik, Hübner über den internationalen Textilarbeiterkongreß und Dr. Bauer über die soziale Gesetzgebung Oesterreichs.

Der Verband der Tonarbeiter hielt am 2. Juli seinen vierten Verbandstag ab. Den Tätigkeitsbericht des Vorstandes erstattete Soucek. Aus dem Berichte ist zu entnehmen, daß die Gewerkschaft infolge der Krise einige Hundert Mitglieder eingebüßt hat. Die Krise wäre, wie der Referent betonte, leichter überwunden worden, wenn nicht der Separatismus so schädigend eingewirkt hätte. Die wirtschaftlichen Erfolge der Organisation seien, allen Schwierigkeiten zum Trotz, nicht unerheblich gewesen. Die Unterstützungseinrichtungen haben sich zufriedenstellend bewährt. Da Rin referierte über Organisation und Taktik, wobei er sich in entschiedener Weise für die centralistische Organisationsform erklärte. Die tschechischen Delegierten beantragten eine in diesem Sinne gehaltene Resolution, welche einstimmig angenommen wurde.

Die Angestellten der sozialen Versicherungsinstitute Oesterreichs haben sich eine recht tatkräftige Gewerkschaftsorganisation geschaffen, welche heute wohl vornehmlich nur Krankenkassenbeamte umfaßt, später aber auch die bei der geplanten Sozialversicherung angestellten Personen in ihren Bereich zu ziehen versuchen wird. Am 2. und 3. Juli d. J. fand die erste Generalversammlung dieser Organisation statt. Den Tätigkeitsbericht des Vorstandes erstattete Julius Grünwald, der auch über den Ausbau der Organisation referierte. Ueber die im Werden begriffene Sozialversicherung Oesterreichs erstatteten Eldersch und Bauer sehr instruktive Referate.

J. D.

Die russische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910.

In der Hitze der Streikkämpfe entstanden die russischen Gewerkschaften. Im Jahre 1907, also kurz nach Erscheinen des Gesetzes über Vereinigungen vom 4. März 1906, hat die Organisationskommission des Gewerkschaftstages in Rußland, mit Ausschluß von Kongreß-Polen und Kaukasus und mit Ausschluß des Verbandes der Transportarbeiter (25 000 Mitglieder) 652 Gewerkschaften mit 245 335 Mitgliedern gezählt. Aber starke und gefestigte Gewerkschaftsorganisationen entstehen nicht auf einmal. So schnell sich die Gründung vollzieht, so schnell ist auch der Verlust. Administrative Repressalien einerseits, wirtschaftliche Krisis und Erschöpfung der Arbeiter sowie wachsende Mutlosigkeit andererseits versetzten der noch vor kurzem starken Gewerkschaftsbewegung Stoß auf Stoß. Aus den Hunderten Gewerkschaften und über 200 000 Organisierten sind nur noch am Schlusse des Jahres 1909 klägliche Ueberreste geblieben. Der amtliche Ausschuß für Gewerkschaftsangelegenheiten (seine besondere Behörde in Rußland) löste von Zeit zu Zeit die einzelnen Gewerkschaften infolge ihrer „Untätigkeit", andere, kräftige und in ihrer Entwickelung fortschreitende — aus anderen Ursachen, die stets gefunden werden, auf. Trotzdem und trotz der ungünstigen politischen Verhältnisse machte sich im Jahre 1910 in der russischen Gewerkschaftsbewegung eine gewisse Belebung bemerkbar. Die Zahl der neueintretenden Mitglieder ist zwar verhältnismäßig groß, doch der endgiltige Zuwachs nicht erheblich. Es bedeutet, daß fast soviel Mitglieder die Organisationen verließen als eintraten. Ob diese Fluktuation die Kristallisierung der Gewerkschaften bedeuten soll, wie es die russischen Genossen meinen, mag dahingestellt sein. Jedenfalls zur Stabilität ist unter den gegebenen Verhältnissen noch ein sehr weiter Weg. Tatsache ist nur, daß in jeder Gewerkschaft sich eine Anzahl Arbeiter zusammenfand, die schon die Kämpfe 1905/06 mitgemacht haben.

Die geringen Zahlen der Mitglieder in den Gewerkschaften gestatteten diesen nicht, wirtschaftliche Kämpfe aufzunehmen; selbstverständlich, daß sie hiervon auch durch behördliche Repressalien verschiedenster Art zurückgehalten wurden.

An der Spitze der Gewerkschaftsbewegung in Rußland steht Petersburg. Die Petersburger Gewerkschaftsorganisationen haben etwas günstigere Bedingungen als die Organisationen anderer russischer Städte. Im Jahre 1910 bestanden in Petersburg 17 Gewerkschaften mit 7000 Mitgliedern; im Jahre 1906 zählte man hier 44 Gewerkschaften mit 17 000 Mitgliedern auf eine Gesamtzahl von 710 000 organisationsfähiger Arbeiter. Folgende Tabelle zeigt uns ein Bild der Gewerkschaftsbewegung in Petersburg im Zeitraum 1906—1910. Leider umfaßt sie nur acht der großten Petersburger Gewerkschaften:

Gewerkschaft	Gesamtzahl beschäftigt Arbeiter	Mitglieder 1906	1907	1908	1909	1910
Metallarbeiter . .	70000	4500	4252	4580	3925	4815
Bäcker	8000	2250	435	592	278	254
Textilarbeiter . .	88000	600	1046	1308	785	497
Buchdrucker . . .	20000	3750	506	338	674	880
Holzarbeiter . .	15000	280	396	458	334	270
Goldarbeiter . .	8000	500	335	348	324	320
Buchbinder . . .	500	—	321	281	360	330
Lederzurichter . .	6000	350	127	167	86	160

Einige Gewerkschaften besaßen eigene Fachorgane. Der Metallarbeiterverband gab den „Jedinstwo" und nach dessen Suspendierung den „Nasz Put" heraus. Beide Blätter erschienen vierzehntägig. Erschienen sind zusammen 11 Nummern. Die Bäcker gaben 7 Nummern des „Golosa Buloczników i Konditorow", die Buchdrucker 28 Nummern der Monatsschrift „Piecgatnoje Dielo", die Schneider 4 Nummern des „Golosa Portnowo", die Holzarbeiter auch nur 4 Nummern des „Raboczeje Echo", die Textilarbeiter 5 Nummern „Golosa Shyzni", die Lederzurichter 5 Nummern „Kozewnika" heraus. Außer diesen Blättern erschienen noch 4 Nummern eines allgemeinen Gewerkschaftsblattes „Fabrycznaja Shyzn".

In Moskau waren im Jahre 1907 46 Gewerkschaften mit 48 000 Mitgliedern vorhanden. Im Moskauer Bezirk befanden sich 98 Gewerkschaften mit zirka 60 000 Mitgliedern. Im Jahre 1910 zählte man in Moskau nur noch 20 Gewerk-

schaften mit 3500 Mitgliedern. Der Bezirk weist fast gar nichts mehr auf. Es haben sich nur erhalten in Kolomnie und Tula die Organisationen der Metallarbeiter, in Tejkow der Verband der Textilarbeiter mit 122 Mitgliedern. Acht Moskauer Gewerkschaften wurden aufgelöst wegen „Untätigkeit". Einige der bestehenden Organisationen weisen im Jahre 1910 eine kleine Zunahme auf, doch dies berechtigt zu keinem Optimismus, da die neuen Mitglieder, wie in Petersburg, bald wieder verloren gehen. Die größte Zahl der Mitglieder zählte der Verband der Köche (2000). Er gab eine Fachschrift „Kulinar", von der 6 Nummern erschienen, heraus. Die zweite Stelle nahm die ebenfalls aufgelöste Gewerkschaft der Buchdrucker ein, die seit 1908 bestand und über 500 Mitglieder zählte. Ihr Fachorgan „Rußkij Pieczatnik" ist 21mal erschienen. An dritter Stelle stand der Verband der Textilarbeiter mit 350 Mitgliedern; sein Organ „Golosa Shyzni" ist vor kurzem suspendiert worden. Es folgt noch die Organisation der städtischen Arbeiter mit 300 Mitgliedern. Auch sie wurde vor kurzem behördlich aufgelöst wegen zu eifriger Tätigkeit auf dem Gebiete der Lohnregulierung. Andere Organisationen gaben nur wenig Lebenszeichen ihrer Existenz von sich, auch über ihre Mitgliederzahl ist wenig bekannt. In Moskau erscheint auch ein allgemeines Gewerkschaftsblatt „Nasz Put", wovon bis jetzt 8 Nummern erschienen sind. — Die folgende Tabelle, welche sieben der großeren Gewerkschaften umfaßt, gibt eine Uebersicht über diese Organisationen in dem Zeitraum 1907—1910:

Gewerkschaft	Durchschnittliche Zahl der regelmäßig Beiträge zahlend Mitglieder			
	1907	1908	1909	1910
Buchdrucker	2500	318	540	500
Textilarbeiter	850	72	54	350
Städtische Arbeiter . .	—	—	97	300
Goldarbeiter	—	120	19	100
Lederzurichter	—	80	105	100
Tischler	—	51	26	100
Schneider	1500	85	76	150

In anderen Städten Rußlands existierten zirka 50 Gewerkschaften. In Jelissawetgrad wurde vor einigen Wochen die Organisation der Buchdrucker aufgelöst; es bestehen bis jetzt die Verbände der Metallarbeiter und Bauarbeiter. Es ist dies die einzige Stadt in Rußland, die seit längerer Zeit ein regelmäßig erscheinendes, allgemeines Gewerkschaftsblatt aufweist; der „Trud" erscheint wöchentlich, und sind bis jetzt 59 Nummern erschienen.

In Kiew bestanden 1910 einige rührige Gewerkschaften (Buchdrucker, Bauarbeiter, Landarbeiter, Apothekergehilfen). Die Zahl der Mitglieder ist leider in der uns vorliegenden Statistik nicht angeführt. Die oben angeführten Organisationen besitzen je ein eigenes Fachorgan; außerdem erschien noch ein allgemeines Gewerkschaftsblatt „Stowo Truda".

In Rostow am Don bestanden 1910 12 Gewerkschaften mit 2000 Mitgliedern; in Jekaterinoslaw blieb von 22 Gewerkschaften fast nichts mehr übrig. In Charkow sollen 4 Gewerkschaften bestehen. Buchdruckerorganisationen bestehen in Tschernigow, Orel, Kischinew, Odessa, Woronesch, Cherson, Astrachan und Riga. In letzterer Stadt erscheinen 2 Fachzeitschriften für Buchdrucker: eine deutsche und eine lettische. Weiter wird für Riga noch angeführt: die Gewerkschaft der Bäcker mit 94 Mitgliedern und die der Hafenarbeiter mit 264 Mitgliedern. Der Verband der Buchdrucker mit zirka 1000 Mitgliedern ist jetzt aufgelöst worden.

In Baku wurden behördlicherseits den Gewerkschaften früher keine Schwierigkeiten gemacht, aber seit 1907 sind sie der Reaktion zum Opfer gefallen. In der Gewerkschaft der Mechaniker zahlten regelmäßig Monatsbeiträge Ende 1907: 840 Mitglieder. In der ersten Hälfte 1908 fiel die Zahl auf 677, in der zweiten auf 344; 1909 variierte sie zwischen 300—400 und im Jahre 1910 betrug sie 150. Die zweite größere Gewerkschaft war die der Petroleumarbeiter. Sie zählte Januar 1908: 2550 regelmäßig zahlende Mitglieder, doch schon im September desselben Jahres fiel die Mitgliederzahl auf 300. Im Jahre 1910 betrug sie noch 200. Die Zahl der organisierten Handlungsgehilfen wird nicht angegeben, obwohl für sie eine Gewerkschaft besteht und ein Organ, der „Bakinskij Kontorsczik" erscheint.

Wie die oben angeführten Zahlen beweisen, steht es mit der gewerkschaftlichen Bewegung in Rußland sehr schlecht, denn die siegreiche Reaktion läßt nichts unversucht, um eine Arbeiterbewegung nicht aufkommen zu lassen. Die amtlichen Statistiken über Fachorganisationen sind unvollkommen, und das mit Absicht. Man will nicht gestehen, daß trotz aller Verfolgungen und Drangsalierungen die Arbeiter immer wieder versuchen, gewerkschaftliche Organisationen aufzubauen.

Daß doch im Jahre 1910 eine kleine Besserung eingetreten ist, ist auf die Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur zurückzuführen, doch eine allgemein gekräftigte Gewerkschaftsbewegung scheint noch sehr fern zu sein. Was vorhanden ist, wird ja nur geduldet, und ständig schwebt die Gefahr der Auflösung darüber. Unter solchen Umständen kann auch nichts Ersprießliches über die Arbeiterorganisation berichtet werden. Er.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Als das oberste Bundesgericht am 15. Mai d. J. aus formellen Gründen das Urteil des Obergerichts im Distrikt Kolumbien aufhob mit welchem Gefängnisstrafen von 12, 9 und 6 Monaten gegen Gompers, Mitchell und Morrison verhängt worden waren, machte sich in amerikanischen Gewerkschaftskreisen sofort die Meinung geltend, das höchste Rechtstribunal des Landes habe sich damit nur um jede Entscheidung grundsätzlicher Fragen herumgedrückt, ohne gleichzeitig verhindern zu wollen, daß die drei Arbeiterführer doch eingesperrt werden. Diese Meinung hat sich inzwischen als richtig erwiesen. Im 13. Wochenbulletin des amerikanischen Arbeiterbundes wird diesbez. auch geschrieben: „Nachdem das oberste Bundesgericht seine Entscheidung im Gompers-Mitchell-Morrison-Fall erlassen hatte, machte Richter Wright vom Obergericht des Distrikts Kolumbien sofort vom Schlußsatze Gebrauch, der die Einstellung des Verfahrens anordnet, aber ohne Beeinträchtigung der Befugnis und des Rechtes des Obergerichts des Distrikts Kolumbien, Mißachtung gegen dasselbe, falls sie begangen wurde, durch ein entsprechendes Verfahren zu bestrafen." Richter Wright ernannte (zur Vornahme von „Erhebungen") einen Ausschuß, bestehend aus den Anwälten J. J. Darlington, Daniel Davenport und Jakob Beck, Rechtsbeiständen des Anti-

Boykottverbandes und des amerikanischen Industriellenverbandes, die bei der Verfolgung des amerikanischen Arbeiterbundes Dienste leisteten. Der Ausschuß hat nun an Richter Wright berichtet, und an Gompers, Mitchell und Morrison ergingen Vorladungen, daß sie am 17. Juli vor Gericht erscheinen müssen, um sich zu rechtfertigen, warum sie nicht wegen Mißachtung des Gerichts bestraft werden sollen. In dem Bericht des Ausschusses wird nahegelegt, daß eine Abbitte vor Gericht ein Mittel sein würde, um der Bestrafung zu entgehen. Es wird zugegeben, daß alle Richter des Obergerichts des Distrikts Kolumbien an der Verhandlung des Falles teilnehmen werden, aber Richter Wright wird über die Strafe zu erkennen haben, wenn eine solche verhängt wird, was zurzeit sehr wahrscheinlich ist. Eine Abbitte liegt kaum im Bereich der Möglichkeit. Präsident Gompers vertritt entschieden den Standpunkt, er habe mit allen seinen Handlungen während dieser Kontroverse bloß seine verfassungsmäßigen Rechte ausgeübt. Es scheint, daß Richter Wright und die von ihm als Ausschuß ernannten Anwälte nicht befriedigt sind, als bis eine drastische Strafe an Gompers, Mitchell und Morrison vollzogen ist. Der Plan ist gut ausgesponnen, das ist nicht zu bezweifeln, aber die Frage ist, ob das Volk dieses Landes zulassen wird, das Recht der freien Rede und die Preßfreiheit durch Gerichtsbefehl abzuschaffen. Einige Gerichtshöfe sind augenscheinlich von der Idee durchdrungen, daß sie nicht nur das Recht haben, das Gesetz auszulegen und zu vollziehen, sondern auch das Recht, Gesetze zu machen, die ihnen passen. . . . Der amerikanische Arbeiterbund war allezeit eine das Gesetz achtende Organisation und seine Beamten haben fortwährend geraten, unter allen Umständen dem Gesetz zu gehorchen. Aber gleich allen anderen Klassen von Bürgern ist die Arbeiterschaft nicht gewillt, sich der Rechte benehmen zu lassen, welche die Verfassung jeder Person gewährleistet. Wenn das Freiheitsopfer von ein paar Personen notwendig ist, um die fundamentalen Rechte wiederherzustellen, so hat die Arbeiterbewegung unseres Landes genug Männer hervorgebracht, die den Mut besitzen, dieses Opfer zu bringen."

Wir haben die offizielle Darstellung der Sachlage seitens des amerikanischen Arbeiterbundes in wörtlicher Uebersetzung wiedergegeben, da sie deutlich zeigt, daß im „Land der Freiheit" die Klassenjustiz nicht weniger schlimm ist, als im alten Europa. Wenn die Machthaber in Amerika glauben, mit Zwangsmaßregeln die Arbeiterschaft zu stummem Sklavengehorsam zu erziehen, so werden sie sich ebenso täuschen, wie sich die Gewalthaber in Europa mit der Anwendung solcher Mittel getäuscht haben.

* * *

Nach einem jüngst erschienenen Bericht des statistischen Amtes in Boston haben im Staat Massachusetts die Gewerkschaften während des Jahres 1909, trotz der Wirtschaftskrise und der gegen die Arbeiterverbände gerichteten Hetze des amerikanischen Industriellenverbandes und seiner Nebenorganisationen, an Mitglieder zugenommen. Die an das Amt berichtenden Gewerkschaften hatten am Jahresbeginn 161 887 und am Jahresschluß 168 037 Mitglieder; die Mitgliederzahl von 59 nicht berichtenden Ortsvereinen wird für Dezember 1909 auf 8366 geschätzt, so daß sich eine Gesamtzahl von 176 403 ergibt. In der Stadt Boston haben 234 Ortsvereine, die zumeist Glieder von Centralverbänden sind, 61 144 Mitglieder, in Brockton 50 Ortsvereine 14 586 Mitglieder; in Lynn 52 Ortsvereine 10 586 Mitglieder usw.; in allen anderen Orten sind weniger als je 10 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. Die Zahl aller bestehenden Ortsvereine ist 1244, und 1185 davon gaben die Mitgliederzahl an. Ueber 1000 Mitglieder haben 21 Ortsvereine, über 100 Mitglieder 418. Am zahlreichsten vertreten sind unter den organisierten Arbeitern die Schuhmacher mit 33 959; dann kommen die Baugewerbe mit 29 003 Gewerkschaftsmitgliedern, die Eisenbahner mit 16 536, die Baumwollarbeiter mit 11 880, die Fuhrwerker mit 9472, die Eisen- und Stahlarbeiter mit 7935, die Theater- und Musikgewerbe mit 5959 und die Hotel- und Restaurantbediensteten mit 5067 Mitglieder; in jeder anderen Gewerbegruppe sind weniger als 5000 Arbeiter organisiert. Die Gesamtzahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder beträgt bloß 11 238; davon sind 6444 Schuharbeiterinnen, 2520 Baumwollarbeiterinnen, 851 Tabakarbeiterinnen usw. — Die Höhe der Aufnahmegebühren teilten 935 Ortsvereine mit, wovon 60 abgestufte Gebühren erheben. Die höchste einheitliche Aufnahmegebühr, die in diesem Staat noch vorkommt, beträgt 50 Dollar, also eine recht ansehnliche Summe, die gar manche von dem Beitritt abhalten wird; sie wird in 9 Ortsvereinen erhoben, während 60 Ortsvereine 25 bis 34,50 Dollar erheben, 67 Ortsvereine 15 bis 20 Dollar, 158 Ortsvereine 10 bis 14 Dollar, 220 Ortsvereine 5 bis 7 Dollar, und die übrigen Beträge bis zu 4 Dollar. Bloß 18 Ortsvereine nahmen zurzeit der Erhebung Mitglieder gebührenfrei auf. Die Wiederaufnahmegebühr ist meist etwas höher als die von neu beitretenden Mitgliedern geforderte Gebühr. Die Beitragshöhe gaben 306 Ortsvereine nicht an, und 68 Ortsvereine hatten abgestufte oder nach der Lohnhöhe berechnete Beiträge, über welche in der amtlichen Statistik keine weitere Auskunft gegeben wird. Der höchste einheitliche Beitrag ist 33 Dollar im Jahre (in 6 Ortsvereinen). Am häufigsten beläuft sich die Jahresbeitragssumme eines Mitgliedes auf 6 Dollar (236 Ortsvereine), 9 Dollar (122 Ortsvereine), 8 Dollar (71 Ortsvereine), 13 Dollar (70 Ortsvereine), 12 Dollar (63 Ortsvereine) und 7,20 Dollar (54 Ortsvereine); andere Beitragssätze sind verhältnismäßig selten. Ueber den Bestand von kollektiven Arbeitsverträgen berichteten 818 Ortsvereine, wovon 418 an solchen Verträgen beteiligt waren, aber nur 178 Ortsvereine hatten die Verträge mit allen für sie in Betracht kommenden Firmen abgeschlossen, 79 mit mehr und 46 mit weniger als der Hälfte der Firmen; die übrigen 116 Ortsvereine gaben den Geltungsbereich der Verträge nicht an.

Außer den Ortsvereinen gibt es in Massachusetts 132 gewerkschaftliche Delegiertenorganisationen, darunter 10 Neu-England-Distriktsverbände, 8 Systemverbände von Eisenbahnern (Vertretungskörperschaften der Ortsvereine der Eisenbahner bestimmter Bahnlinien), 11 Staatsverbände, 25 Bezirksverbände, 38 Ortsverbände (Gewerkschaftskartelle), 12 Baugewerberäte, 5 Druckgewerberäte, 6 Schuhmachergewerberäte usw. Diese „Gewerberäte" setzen sich aus Delegierten der an einem Ort oder in einem Bezirke befindlichen Organisationen verwandter Berufe zusammen. F.

Kongresse.

Achter Verbandstag der Stukkateure.

Dresden, 16. bis 22. Juli.

Der Bericht des Vorstandes konstatiert, daß die Krise überwunden ist. Die Mitgliederzahl hat den höchsten Stand von 1907 überschritten; im letzten Jahresdurchschnitt betrug dieselbe 8310 (gegen 8291 im Jahre 1907), die beiden Schlußquartale zeigen sogar eine Differenz von 1182 auf. Im ersten Quartal 1911 ist die Mitgliederzahl weiter um nahezu 1000 gestiegen. Entsprechend hat sich auch die Beitragszahlung gehoben. Die Zahl der verwendeten Arbeitslosenmarken ist wesentlich zurückgegangen. Der Bericht konstatiert weiter, daß auch die Stilbewegungen und Strömungen im Baugewerbe die Arbeitsgelegenheit und somit auch die Mitgliederbewegung erheblich beeinflußt haben. Die Fluktuation ist eine sehr starke, sie betrug im Jahre 1910 rund ein Drittel der Mitgliedschaft. Der Bericht verspricht sich eine Besserung in dieser Hinsicht durch den Ausbau des Unterstützungswesens, speziell durch die Arbeitslosenunterstützung. Für die übrigen Unterstützungszweige wird eine Staffelung nach der Dauer der Mitgliedschaft angeregt. Die letzte Berufs- und Gewerbezählung weist eine Vermehrung sowohl der Zahl der Betriebe als auch der Arbeiter auf, erstere ist von 2699 auf 4206 (55 Proz.), letztere von 12 298 auf 23 392 (92 Proz.) gestiegen. Das fällt noch erheblicher ins Gewicht, wenn man sich die schon erwähnten Stilströmungen vergegenwärtigt, die allesamt auf eine Vereinfachung des Stils gerichtet sind und somit die Tendenz zur Verringerung der Arbeiterzahl des Stuckgewerbes aufweisen. Die Zahl der organisationsfähigen Arbeiter des Berufes schätzt der Bericht auf rund 15 000. Danach umfaßt die Organisation jetzt zirka 63 Proz. aller berufsangehörigen und organisationsfähigen Arbeiter. Die Zahl der in anderen Verbänden und Vereinen organisierten Arbeiter schätzt der Bericht auf 8 Proz. Die meisten Unorganisierten sind in Rheinland-Westfalen und in Süddeutschland zu finden.

Die Lohnbewegungen und Lohnkämpfe in den verflossenen zwei Jahren waren sehr lebhaft. Das Jahr 1909 hat 69 Lohnbewegungen mit 415 Betrieben und 3286 Beschäftigten aufzuweisen. Dabei wurde für 216 Mann 595 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche und für 2255 Mann 6173 Mk. Lohnerhöhung pro Woche erzielt. Diese Bewegungen kosteten 114 424 Mk. Eine ungleich lebhaftere Bewegung hatte das Jahr 1910 aufzuweisen. Ein sehr heftiger Kampf entbrannte insbesondere um den von Unternehmerseite aufgestellten Generaltarif für das Gipsergewerbe. Die Unternehmer rechneten dabei besonders mit der gleichzeitigen Aussperrung im Baugewerbe. Es gelang, alles für die Arbeiterschaft Nachteilige aus dem Generaltarif auszuschalten. Insgesamt fanden 1910 74 Bewegungen in 96 Orten für 862 Betriebe und 8440 Beschäftigte statt. Es kamen 64 Tarife zum Abschluß für 8730 Personen. Erzielt wurde für 2699 Personen 10 057 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 7791 Personen 23 949 Mark Lohnerhöhung pro Woche. Die gesamten Ausgaben für die Lohnkämpfe beliefen sich auf rund 482 000 Mark.

Die Hauptkasse hatte in den beiden Jahren eine Gesamteinnahme von 742 476 Mk. und eine Gesamtausgabe von 706 572 Mk. Für die wichtigsten Organisationszweige betrugen die Ausgaben im einzelnen: Agitation 11 661 Mk., Fachorgan 31 857 Mk., Streikunterstützung 455 615 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 2426 Mk., Reiseunterstützung 16 663 Mark, Sterbeunterstützung 7000 Mk., Rechtsschutz 8844 Mk.

Bei Beginn der Verhandlungen entspinnt sich eine lebhafte Debatte über das Stimmrecht der Angestellten. Es liegen zwei Anträge vor, die diesen das Stimmrecht ganz oder teilweise nehmen wollen. Die Anträge werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Der Vorstandsbericht wird durch Odenthal noch mündlich ergänzt. Derselbe betont besonders die Notwendigkeit, der Fluktuation entgegenzuwirken. Für diesen Zweck schlägt der Vorstand hauptsächlich die Staffelung der Streikunterstützung vor. Er betont weiter die Notwendigkeit, die Leistungsfähigkeit der Organisation so zu steigern, daß sie selbst die größten Kämpfe aus eigener Kraft führen kann. Er dankt auch den deutschen Gewerkschaften für die den Stukkateuren im Jahre 1910 erwiesene Solidarität. Der Kassierer tadelt, daß 1910 bei Beginn des großen Kampfes eine Anzahl namentlich kleiner Filialen sich nicht dazu entschließen konnten, das Filialvermögen ohne weiteres dem Hauptvorstand zur Verfügung zu stellen. Es habe in diesen der Geist der Kleinlichkeit den Blick aufs Ganze verdunkelt. Die Generalkommission habe in dieser Situation eine größere Einsicht bekundet als ein Teil der eigenen Verbandsmitglieder. Einzelne Mitgliedschaften haben sogar die Erhebung der ausgeschriebenen Extrabeiträge abgelehnt. Diese müßten vom Verbandstage verpflichtet werden, die Extrabeiträge noch jetzt zu zahlen. (Zustimmung.) Insgesamt hat der Verband an Darlehen aufgenommen: aus den Filialen 72 000 Mk., von der Generalkommission 30 000 Mk., dazu kommen 125 000 Mk. aus den Sammlungen der Generalkommission. Die 30 000 Mk. von der Generalkommission sind bereits zurückgezahlt. Der Bestand der Hauptkasse am Jahresschluß betrug 117 000 Mk. — In der Diskussion betonen die verschiedensten Redner gleichfalls die Notwendigkeit, die Finanzkraft der Organisation zu stärken, damit in künftigen großen Kämpfen nicht sofort an fremde Hilfe appelliert werden muß. Bezüglich des Fachorgans wünschen einige Delegierte eine schärfere Bekämpfung der „Christlichen". Andere wenden sich dagegen, da ein geistiger Kampf gegen einen unehrlichen Gegner aussichtslos sei, sofern man nicht zu denselben unehrlichen Waffen greifen will wie dieser. Mehrfach wird auch gewünscht, daß das Fachblatt der politischen Aufklärung dienen solle. Es sprechen aber auch einige Delegierte dagegen und verlangen Beschränkung auf das rein gewerkschaftliche Gebiet. Aus der sonstigen Debatte über den Vorstandsbericht, die sich 1½ Tag lang hinzieht, ist nur noch hervorzuheben, daß die Zahlung der ausgeschriebenen Extrabeiträge vielfach auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Es wird aber ausgesprochen, daß die restierenden Extrabeiträge nachzuzahlen sind. Den Funktionären des Verbandes wird einstimmig Entlastung erteilt.

Ueber die Frage: Agitation und Organisation referiert Odenthal. Derselbe betont besonders das Prinzip der Berufsorganisation, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, alle Berufsangehörigen dem Verbande zuzuführen. Der Vorstand empfiehlt deshalb u. a. die definitive Anstellung eines dritten besoldeten Gauleiters. Die Tatsache, daß auch der Verband der Maler Berufsangehörige (Weißbinder) aufnehme, hat schon zu sehr unangenehmen Differenzen geführt, die dringend einer Regelung bedürfen.

Es folgt das Referat Odenthals über die Angliederung an den Bauarbeiterverband. Es hat hierüber schon im Fachorgan eine umfassende Aussprache stattgefunden. Der Verbandsvorstand ist sich auch bewußt, daß die Angliederung in absehbarer Zeit zur Notwendigkeit wird. Der vorige Verbandstag hat auch den Vorstand beauftragt, die hierzu nötigen Schritte einzuleiten. Derselbe hat hierzu eine Anzahl von Thesen aufgestellt. Nachstehend der Wortlaut derselben und die Erklärung des Bauarbeiterverbandes zu denselben:

Thesen des Stukkateurverbandes:

1. Die den Beruf des Stukkateurs oder Gipsers ausübenden Mitglieder des Bauarbeiterverbandes werden den zu errichtenden Berufssektionen überwiesen.

2. Den Sektionen muß das Recht zustehen, selbständig Forderungen an die Unternehmer zu stellen und deren Anerkennung, vorbehaltlich der Genehmigung des Hauptvorstandes, zu erkämpfen.

3. Bei den Tarifanschlüssen sollen die örtlichen Sektionen Träger der Tarife sein.

4. Beschließt die Organisation der Stukkateure die Einführung der Erwerbslosenunterstützung, so ist diese auch in der eventuellen Sektion der Stukkateure und Gipser innerhalb des Bauarbeiterverbandes durchzuführen.

Erklärungen des Deutschen Bauarbeiterverbandes:

Zu These 1: Einverstanden. Wo im Deutschen Bauarbeiterverband Putzersektionen bestehen, sind diese mit den Stukkateuren zu einer Sektion zu vereinen.

Zu These 2: Einverstanden mit der Einschränkung, daß die Aufstellung und Durchführung von Forderungen im Einverständnis mit dem Zweigvereinsvorstand geschieht.

Zu These 3: Träger der örtlichen Tarifverträge sind die Sektionen, unter Mitwirkung und Mitverantwortlichkeit der Zweigvereine.

Zu These 4: Der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes hält es für unmöglich, daß innerhalb einer Verbandsorganisation die Pflichten und Rechte nach Mitgliederkategorien verschieden bemessen werden. Im Deutschen Bauarbeiterverband kann den Eigenarten der verschiedenen Berufsgruppen in bezug auf ihre Interessenvertretung zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein weitgehender Spielraum gelassen werden, aber einer Gruppe Arbeitslosenunterstützung zu gewähren und der anderen nicht, das wird keine Organisation wagen dürfen. Dem Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes erscheint es völlig ausgeschlossen, daß ein Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes einem solchen Experiment seine Zustimmung geben wird. Ob der Deutsche Bauarbeiterverband in absehbarer Zeit die Arbeitslosenunterstützung einführt, läßt sich weder bejahen noch verneinen.

Jedenfalls könnte das nur geschehen, wenn sichere Grundlagen für die Durchführbarkeit gefunden sind, was zurzeit leider noch nicht der Fall ist.

Der Referent resümiert sich dahin, daß eine so dringende Notwendigkeit zur Verschmelzung nicht vorliegt. Eine Organisation, die solche Kämpfe führen kann, wie sie der Stukkateurverband im Vorjahre geführt hat, kann auch weiterhin noch ihre Selbständigkeit verteidigen. Ein definitiver Beschluß könne unter keinen Umständen schon auf dem Verbandstage gefaßt werden.

Paeplow (Vertreter des Bauarbeiterverbandes) betont zunächst, daß die Frage, ob Berufs- oder Industrieverband keine Prinzipien-, sondern eine reine Zweckmäßigkeitsfrage ist. Die Zweckmäßigkeit spreche aber in außerordentlich starkem Maße für die Verschmelzung. Diese Zweckmäßigkeit ist so stark, daß sein Verband den Abschluß etwa eines Kartellvertrages für ganz ausgeschlossen halte. Besonders ist die Berufsverwandtschaft zwischen Putzern und Stukkateuren so stark, daß eine Trennung gar nicht möglich ist, woraus fortgesetzt Differenzen zwischen beiden Gruppen resultieren. Es gibt keine andere Möglichkeit, diese Differenzen, die sich immer zahlreicher und komplizierter gestalten, aus der Welt zu schaffen, als die Verschmelzung. Was die Arbeitslosenunterstützung anbetrifft, die augenblicklich das stärkste Hindernis für die Verschmelzung darstellen dürfte, so habe er die Ueberzeugung, daß dieselbe auch einmal im Bauarbeiterverbande kommen werde. Vor der Hand aber sind die derselben entgegenstehenden Schwierigkeiten unüberwindliche. Dieselben Schwierigkeiten durften aber heute auch noch nur die Stukkateure bestehen. Erst wird es aber notwendig sein, vielleicht noch zu wiederholten Malen, die Angriffe der Scharfmacher abzuwehren, und dazu müssen alle Mittel zur Verfügung gehalten werden. Erst wenn wir den Scharfmachern ihre heftige Neigung für Massenaussperrungen ausgetrieben haben werden, werden die Bauarbeiter an die Einführung der Arbeitslosenunterstützung herantreten können. Das ist der grundsätzliche Standpunkt der Bauarbeiter. Die Diskussion über die Frage ist naturgemäß eine äußerst lebhafte. Von den Gegnern der Angliederung wird angeführt, daß der Verband auch weiterhin auf eigenen Füßen stehen kann, andere führen die von Paeplow angeführten beruflichen Differenzen gegen die Angliederung ins Feld. Gegner sowohl als Befürworter stimmen aber fast ohne Ausnahme darin überein, daß das letzte Wort die Mitglieder durch Urabstimmung haben müssen. Die Mehrheit der Redner spricht sich jedoch für die Angliederung aus. Eine Anzahl Redner erkennt auch an, daß Paeplow es verstanden habe, die noch vielfach vorhanden gewesenen Bedenken gegen die Angliederung zu zerstreuen. Auch der Vertreter der Generalkommission spricht eingehend für die Angliederung und empfiehlt, die Arbeitslosenunterstützung vorläufig fallen zu lassen, da diese nach der Stellungnahme des Bauarbeiterverbandes ein Hindernis für die Verschmelzung sein würde, ganz gleich, ob dieselbe jetzt oder später stattfindet. Es gelangt nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die Diskussion der Frage über die Angliederung der Stukkateure an den Bauarbeiterverband hat ergeben, daß die übergroße Mehrheit der Delegierten sich für diesen Anschluß ausgesprochen hat.

Der Verbandstag beschließt daher, die Angliederung durch eine Urabstimmung den Mitgliedern zur Entscheidung zu unterbreiten.

Mit der Ausschreibung der Urabstimmung sind gleichzeitig die Uebertrittsbedingungen zu veröffentlichen, deren Festsetzung den beiderseitigen Hauptvorständen zu überlassen ist. Vorbedingung für die Angliederung ist daß mindestens zwei Drittel der Mitglieder sich an der Urabstimmung beteiligen und von den Abstimmenden 60 Proz. sich für die Angliederung erklären.

Um dieses zu ermöglichen, verlangt der Verbandstag von den Delegierten, daß sie bei der sich notwendig machenden Agitation mit allen Kräften für die Angliederung eintreten.

Wird die Frage in zustimmendem Sinne erledigt, so ist der Zusammenschluß an dem zwischen den Hauptvorständen festzusetzenden Zeitpunkte zu vollziehen. —

Um den Anhängern der Erwerbslosenunterstützung gerecht zu werden, beschließt der Verbandstag weiter, die Entscheidung über diese Frage solange zurückzustellen, bis das Resultat der Urabstimmung über die Angliederung bekannt ist, und überläßt eventuell dem nächsten Verbandstage deren endgiltige Erledigung."

Der Vorsitzende gibt der Auffassung Ausdruck, daß der Uebertritt vielleicht schon zum 1. Januar 1912 perfekt werden kann.

Der Antrag, einen dritten Gauleiter anzustellen, wird angenommen. Alle Anträge, die das Recht des Vorstandes betreffend Gaueinteilung aufheben bezw.

gegenüber der weißen Rasse im englischen Schiffahrtsbetrieb ausübt. Alle diese Momente zwangen die weniger optimistisch gesinnten Interessierten an der Bewegung zur äußersten Vorsicht. Auch muß offen ausgesprochen werden, daß die seemännischen Organisationen in verschiedenen Ländern, die in erster Linie den Kampf führen wollten, innerlich noch so wenig gefestigt, noch so gering an Mitgliederzahl sind, daß es mehr wie gewagt war, die teils im letzten Jahrzehnt gegründeten Organisationen eine solche Feuerprobe bestehen zu lassen. Ueber alle diese Bedenken setzte sich Mr. Wilson aber hinweg, immer dabei das Ziel im Auge, einen alle Länder umfassenden Streik der Seeleute zu ermöglichen, wodurch es den Rhedern schwer fallen würde, genügend befahrene Schiffsmannschaften als Ersatz für die Streikenden zu erhalten.

Zwecks Durchführung dieses Planes wurde Mr. Wilson von Furnseth fleißig unterstützt. Sie machten nun den Versuch, noch Organisationen anderer Länder zu interessieren, indem eine internationale Konferenz einberufen werden sollte. Die beiden Organisationsvertreter, die der internationalen Föderation der Transportarbeiter angehörten, fielen dabei aber so aus dem durch das Statut vorgezeichneten Rahmen des Erlaubten heraus, daß sie auf die Beschlüsse der internationalen Kongresse aufmerksam gemacht und von der Centralleitung der internationalen Föderation zurechtgewiesen werden mußten. Auch wurden die angeschlossenen Seemannsorganisationen aufgefordert, sich nicht zu beteiligen. Aus der Konferenz wurde selbstverständlich nichts. Erst auf dem internationalen Kongreß der Transportarbeiter (August 1910), der von der Centralleitung einberufen war, wurde in einer besonderen Konferenz über die seemännischen Fragen diskutiert.

Der internationale Kongreß erkannte an, daß die wirtschaftliche Lage der Seeleute außerordentlich verbesserungsbedürftig sei, daß für die Mannschaftsräume und auch sonst in hygienischer Hinsicht an Bord etwas geschehen müsse, daß die Verpflegung an Bord in vielen Fällen ungenügend sei und auch noch andere Mißstände abgeschafft werden müßten. Um aber die Wege dafür zu ebnen, sollten zunächst die organisatorischen Fragen gelöst werden, zu welchem Zwecke der Centralleitung ein seemännisches Comité, bestehend aus vier Vertretern, zur Seite gestellt wurde, um gemeinschaftlich mit ihr die Durchführung des Programms zu beraten.

Darauf fand noch vor Schluß des Jahres eine gemeinschaftliche Konferenz in Antwerpen statt, auf der man zu dem Beschluß kam, überall dort sofort Forderungen zu stellen, wo das noch nicht geschehen war. Auch sollte versucht werden, mit den Rhedern zu verhandeln. Im Frühjahr 1911 sollte dann abermals eine Konferenz, mit einer erweiterten Beteiligung von Vertretern seemännischer Organisationen, abgehalten werden, um über den Stand der getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten, und auch darüber, ob die Rheder Entgegenkommen gezeigt hatten, und ob es möglich sei, daß die Forderungen auf friedlichem Wege verwirklicht werden könnten. Ueber die Art der aufzustellenden Forderungen wurden keine bestimmten Beschlüsse gefaßt, sondern diese festzustellen den einzelnen Organisationen überlassen. Von den beteiligten Organisationen wurden nur von einigen den Rhedern die Forderungen übermittelt, darunter auch von der deutschen Organisation.

In Deutschland erhöhten die Rheder bald darauf die Heuern mit einem Mehraufwand von 1 056 000 Mk. pro Jahr für etwa 24 000 in Betracht kommende Seeleute. In Oesterreich und Italien war, unabhängig von den in Antwerpen gefaßten Beschlüssen, eine Bewegung eingeleitet und gleichfalls Verbesserungen erzielt worden. Dagegen verweigerten die Rheder in den anderen Ländern jegliche Zugeständnisse.

Im März dieses Jahres fand die erweiterte Konferenz wiederum in Antwerpen statt. Aus der Berichterstattung der Vertreter ging hervor, daß nur in Deutschland Zugeständnisse gemacht worden waren, weshalb die Organisation dieses Landes für eine Beteiligung einstweilen nicht in Betracht kam, da die Zugeständnisse vorläufig befriedigten. Oesterreich und Italien schieden auch aus. Schweden und Norwegen sahen aus taktischen Gründen von einer Beteiligung ab. Es blieben nur noch England, Belgien, Holland, Dänemark und Nordamerika. Frankreich hatte sich nicht erklärt, kam also auch nicht in Betracht. Von einer internationalen Aktion, die alle Länder einschloß, konnte also nicht mehr die Rede sein, weshalb die Centralleitung den Ländern, die die Aktion durchführen wollten, das Recht zugestand, einzeln oder gemeinsam die Maßnahmen zu ergreifen, die sie für notwendig erachteten, ihre Forderungen zur Anerkennung zu bringen. Die Berichterstattung an die Centralleitung über alle Maßnahmen, zu der jede Organisation laut Statut verpflichtet ist, dürfe durch die Bildung eines Comités in keiner Weise eingeschränkt werden und habe prompt zu erfolgen. Damit hatte die Centralleitung den beteiligten Organisationen freie Hand gelassen.

Die Vertreter der an der Aktion beteiligten Länder schlossen sich darauf zu einem Comité zusammen, prüften noch einmal die gemeinschaftlich aufzustellenden Forderungen, und beschlossen besondere Verhaltungsmaßregeln für jeden Fall eines Konfliktes. Die Forderungen lauteten: 1. Conciliation Boards (Einigungsausschuß); 2. Festsetzung einer Minimumlohnskala für alle Häfen des Landes; 3. Bemannungsskala für den Heizraum, Deck und Küche; 4. Abschaffung der ärztlichen Untersuchung durch einen in privater Weise von der Shipping Federation ernannten Arzt; falls dies nicht bewilligt wird, Berufungsrecht; 5. Abschaffung der Anmusterung der Seeleute in den Bureaus der Federation; 6. Recht der Seeleute auf einen Teil der Heuer im Hafen während der Fahrt; 7. Recht der Seeleute auf Anwesenheit eines Vertreters bei der An- und Abmusterung; 8. Regelung der Arbeitszeit und der Ueberstundenlöhne; 9. Verbesserung der Mannschaftslöhne an Bord. Nummer 4 und 9 sollten internationale Forderungen sein. Belgien und Holland forderten ferner eine verbesserte Speiserolle. Außerdem hatte Holland noch einige besondere Forderungen aufgestellt, auf die einzugehen hier zu weit führen würde.

Die Rheder zeigten sich auch nach dieser Konferenz einer Verständigung unzugänglich, wobei sie immer hervorhoben, daß ein internationaler Beschluß sie hindere, den Forderungen der Seeleute in den einzelnen Ländern entgegenzukommen.

Am 1. Mai trat darauf das Comité in London zu einer Konferenz zusammen, in der Bericht über die Situation erstattet und beschlossen wurde, die Internationale Shipping Federation schriftlich aufzufordern, in der von ihr selbst geschaffenen Situation eine Entscheidung zu treffen. Entweder sie erfülle die Wünsche der Seeleute durch internationale Verhandlungen und Konzessionen, oder sie

beschränken wollen, werden zurückgezogen oder abgelehnt. Ebenso die Anträge, die den Gauleitern und sonstigen Funktionären das Stimmrecht auf den Verbandstagen nehmen wollen.

Ueber Lohnbewegungen und Streiks referiert Odenthal. Die Diskussion dreht sich hauptsächlich um die Frage des Centralschiedsgerichts und die Frage, ob lokale oder Bezirks- bezw. Centraltarife, wie sie in den letzten Jahren in fast allen Organisationen in den Vordergrund getreten sind. Empfohlen wird auch, für den Fall der Wiederkehr allgemeiner Kämpfe im Baugewerbe eine allgemeine statutarische Regelung der Karenzzeit für die Unterstützung herbeizuführen.

Von den Beschlüssen zum Punkte: Statutenberatung ist hervorzuheben, daß bei Streiks und Aussperrungen im Kampfgebiet arbeitende Mitglieder pro Arbeitstag einen Extrabeitrag in Höhe des Wochenbeitrages zu leisten haben. Die Wochenbeiträge werden durchweg um 5 Pf. erhöht. Die Streikunterstützung wird entsprechend der Dauer der Mitgliedschaft abgestuft. Die Steigerung beträgt pro Woche bis zu 1 Mk. Bisher war nur eine Staffelung entsprechend der Beitragshöhe vorgesehen. Familien von länger als fünf Wochen in Streik oder Aussperrung befindlichen Mitgliedern, die zu militärischen Uebungen eingezogen werden, erhalten die Hälfte der Streikunterstützung. Auch die Unterstützung in Sterbefällen wird nach Mitgliedschaftsdauer abgestuft. Das abgeänderte Statut wird en bloc einstimmig angenommen. Das Gehalt der Beamten wird in der Weise erhöht, daß die bisherige jährliche Steigerung statt 50 100 Mk. beträgt und zwar mit rückwirkender Kraft. Auch soll eine Regelung der Reisediäten der Angestellten im Sinne einer Erhöhung erfolgen. Die bisherigen Angestellten werden einstimmig wiedergewählt. Das neue Statut soll, falls die Angliederung an den Bauarbeiterverband abgelehnt wird, am 1. Januar 1912 in Kraft treten. Der Sitz des Ausschusses bleibt in Berlin. Damit sind die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Streik der Seeleute.

Eine Streikaktion der Seeleute in einigen europäischen Ländern, die im Juni begann und noch nicht ganz beendet ist, hat die Aufmerksamkeit der weitesten Oeffentlichkeit auf sich gelenkt. Schon bei dem ersten Alarm, daß eine internationale Aktion vorbereitet würde, erging sich die Handels- und Finanzpresse in allerlei Vermutungen über die Durchführung und Möglichkeit einer solchen. Natürlich kam den an der Schiffahrt interessierten Kapitalisten eine solche Aktion sehr ungelegen, da sich der Wirtschaftsmarkt zusehends besserte, so daß die aufgelegten Schiffe allmählich wieder in regelmäßige Fahrt gebracht werden konnten.

Die Anregung zu einer allgemeinen Streikaktion ging vom Vorsitzenden der Sailors and Firemen's Union of Great Britain aus, Mr. J. Havelock Wilson, der in Gemeinschaft mit Mr. Furuseth, dem Vorsitzenden der International Seamen's Union of America, den Plan gefaßt hatte, zunächst einmal das Hauptgewicht auf die Organisierung der Seeleute in den Häfen der atlantischen Küste Amerikas zu legen, da es dort leichter möglich war, an die Besatzungen der englischen Schiffe heranzukommen. Mr. Wilson ging im April 1910 nach New York und veranstaltete von hier aus mit Erfolg verschiedene Propagandatouren. Hauptsächlich wurden viele Mitglieder unter den Besatzungen der englischen Riesendampfer „Lusitania" und „Mauretania" gewonnen. Im Juli 1910 kehrte Mr. Wilson nach England zurück und nun begann in allen englischen Häfen eine eifrige Propagandaarbeit. Im Programm waren als wichtigste Punkte die Beseitigung der von der Shipping Federation eingeführten reaktionären Kontrollmaßnahmen und die Schaffung eines Conciliation Board, ähnlich wie es die Eisenbahner Englands bereits besaßen, enthalten.

Die Shipping Federation ist wohl die mächtigste Arbeitgeberorganisation in England. Sie besteht aus Rhedern und Direktoren der reichen Dock- und Eisenbahngesellschaften. Eine große Streikbrecherorganisation, die Free Labour Association, steht ihr als Hilfstruppe gegen die organisierten Arbeiter zur Seite. Die Federation kontrolliert allein 18 000 000 Tonnen in der englischen Schiffahrt. Nicht alle englischen Rheder gehören der Federation an, so nicht der Atlantic Combine, der große Rhedereien in Liverpool umschließt, ebenso auch nicht einige andere Rheder in verschiedenen Teilen Englands. Die mächtigste Vereinigung ist aber die Shipping Federation. Mit wirklich raffinierten Mitteln hat es die Federation verstanden, die Organisation der Seeleute und die verschiedenen Organisationen der Hafenarbeiter so zu drücken, daß es ihnen schwer wurde, sich gegenüber solchen Maßnahmen überall behaupten zu können. Besonders in Cardiff, Goole, Grimsby und Hull herrschte die Federation unbeschränkt und von hier kamen seinerzeit auch die größten Streikbrechertransporte herüber nach Hamburg, Antwerpen und Rotterdam. Das System der Federation besteht in dem Kontraktverhältnis, dem sogenannten Ticket, den Registry Offices, der ärztlichen Kontrolle usw. Das Kontraktverhältnis ist ähnlich, wie es nach dem letzten Streik der Hafenarbeiter in Hamburg von dem dortigen Hafenbetriebsverein eingeführt wurde. Diese festen Kontraktarbeiter in England müssen es sich gefallen lassen, wenn in irgendeinem Hafen des eigenen Landes oder in einem ausländischen Hafen gestreikt wird, wie eine Herde Vieh auf ein Schiff verstaut und nach dort geschafft zu werden, um Streikarbeit zu verrichten. Ohne Tickets bekommt kein Hafenarbeiter oder Seemann in den Registry Offices der Federation Arbeit auf ihr gehörigen Schiffen. Auf dem Ticket steht der Name, der Beruf und die Adresse des Inhabers vermerkt, das Alter, die Größe, Farbe des Haares und der Augen, sowie die Bezeichnung körperlicher Merkmale. Ein Steckbrief in vollendetster Form! Das Ticket muß halbjährlich erneuert werden und jedesmal ist dafür ein Sixpence zu bezahlen. Das Einschreibegeld beträgt einen Schilling. Damit sind sie dann Mitglied der Free Labour Association geworden. Diese Tickets werden in der skandalösesten Weise gegen sich mißliebig machende Personen angewandt. Mitglieder irgendeiner Union erhalten kein Ticket und damit auch keine Arbeit bei der Federation. Hinzu kommt noch die schikanöse Leibesuntersuchung durch von der Federation angestellte Aerzte.

Gegen diese Mißstände wollte Mr. Wilson nun den Kampf aufnehmen. Gewiß keine leichte Aufgabe, wenn man sich vergegenwärtigt, welche Machtmittel auf der anderen Seite zur Verfügung stehen. Aber nicht allein die bereits genannten! Es möge noch erwähnt werden, daß die Rheder sich nach und nach eine asiatische Reservetruppe geschaffen haben, die 40 000 Mann stark, mit 50 Proz. niedrigeren Heuern zufrieden, eine geradezu verderbliche Konkurrenz

Per groß Register			Minimum		
			L.	s.	d.
für Schiffe unter 500 T.		4 d	—	—	—
„ „ von 500 „ bis 1000 T.		3 d	8	6	8
„ „ „ 1000 „ „ 2000 „		2 d	12	11	9
„ „ „ 2000 „ „ 3000 „		$1^3/_4$ d	16	13	4
„ „ „ 3000 „ „ 4000 „		$1^1/_2$ d	21	17	6
„ „ „ 4000 „ und mehr		$1^1/_4$ d	25	0	0

Nur wer seine Schiffe für eine Mindestdauer von 30 Tagen innerhalb des Vereinigten Königreichs auflegt, der hat ein Recht auf Entschädigung, nicht aber der, welcher aus geschäftlichen Gründen noch vor Ablauf dieser Zeit sein Schiff wieder in Fahrt setzt. Momentan sollen bis zu 200 Schiffe aufgelegt sein. Ob es der Federation gelingen wird, mit dieser sehr gewagten Methode die Seeleute und Hafenarbeiter klein zu kriegen, das muß noch abgewartet werden. Bei ähnlichen Anlässen haben die Veranstalter mehr wie ein Haar in der von ihnen angerührten Suppe gefunden.

Die Transportarbeiter werden diesen Maßnahmen nicht müßig gegenüberstehen. Sie werden sich nur in einer anderen Weise betätigen wie die Shipping Federation. Auch sie haben aus dem Kampfe gelernt. Zunächst wird das Organisationsprogramm, welches in Antwerpen 1910 als Richtlinie festgelegt wurde, zur Durchführung gelangen müssen. Die Einführung der beschlossenen einheitlichen Legitimationskarte für die Seeleute aller angeschlossenen Organisationen ist in diesem Programm mit enthalten. Ferner wird der Nachrichtendienst noch besser ausgebaut werden. Schon jetzt wird ein Telegrammcode für alle wichtigen Mitteilungen benutzt. Innerhalb 24 Stunden können wir die uns angeschlossenen Landescentralen fast aller Länder mit wichtigen chiffrierten Mitteilungen versehen, und in weiteren 24 Stunden haben auch die entferntesten Hafenplätze ihre Instruktionen in Händen. Ueber 300 der wichtigsten Hafenplätze sind in dieses Netz des Nachrichtendienstes eingeschlossen und unterstehen der Kontrolle der Internationalen Transportarbeiter-Föderation. Wir kennen unsere Pflicht und werden unsere internationale Waffe als Verteidigungs- oder Abwehrmittel schon einmal zur Anwendung bringen, wenn es den Herren Seekapitalisten einmal darum zu tun sein sollte, die Organisationen der Hafenarbeiter, Transportarbeiter und Seeleute in machtlüsterner Anwandlung dazu zu zwingen.

Berlin. H. Jochade.

Die Riesenaussperrung in Norwegen.

Der Norwegische Arbeitgeberverein hat am 8. resp. 15. Juli die angedrohte Aussperrung von 32 000 organisierten Arbeitern der Eisenindustrie, Sägemühlen-, Papier- und Zelluloseindustrie, Holzschleifereien, Hoblereien und der Installationsgewerbe, vorgenommen, um die 3000 streikenden Bergarbeiter zur Unterwerfung zu zwingen. Dazu kommen zirka 5000 Unorganisierte, die mit ihren organisierten Kameraden gemeinsame Sache machen, so daß die Gesamtzahl der am Kampfe beteiligten Arbeiter rund 40 000 beträgt, die sich auf 235 Betriebe verteilen. Die Aktion des Arbeitgebervereins hat im ganzen Lande Widerspruch gefunden. Das Bürgertum lehnt sich gegen die Aussperrungspolitik einer Handvoll Großkapitalisten auf, die den entscheidenden Einfluß im Arbeitgeberverein haben und nun die Gelegenheit der Grubenarbeiterbewegung benutzen, um die Arbeiterorganisationen zu überfallen. Die Absicht, die Gewerkschaften zu vernichten, werden die Herren zwar nicht erreichen. Aber sie erhoffen dennoch, durch einige Wochen Generalaussperrung eine solche Schwächung der Arbeiterorganisationen herbeizuführen, daß für die nächsten Jahre die Unternehmer die Arbeitsbedingungen diktieren können.

Daß diese Hoffnung nicht in Erfüllung gehen wird, dafür bürgt die Aufnahme, die der brutale Ueberfall im ganzen Lande erfahren hat. Mehrere Gemeinden haben eine Unterstützung der Ausgesperrten durch sofortige Eröffnung von Notstandsarbeiten beschlossen. Selbst die konservative Majorität in der Gemeindevertretung der Hauptstadt Christiania hat den größten Park der Stadt zu Veranstaltungen freigegeben, deren Erträgnisse zur Unterstützung der Ausgesperrten Verwendung finden. Zudem erleichtert der ländliche Charakter des Landes die Entlastung der Gewerkschaftskassen. Viele Tausende der ausgesperrten Arbeiter haben während der Erntezeit in der Landwirtschaft Arbeit gefunden, andere haben sich der Beerenernte in den Wäldern zugewandt, die einen nicht unwesentlichen Exportzweig des norwegischen Auslandshandels ausmachen soll. Und wieder andere beschäftigen sich mit Fischerei, so daß die Zahl der finanziell zu Unterstützenden durch diese Abwanderung herabgemindert werden konnte. Der Metallarbeiterverband hat 50 000 Kronen für die Auswanderung zur Verfügung gestellt, damit diejenigen, die ins Ausland gehen wollen, die erforderlichen Mittel erhalten.

Alle bisher eingeleiteten Vermittelungsversuche sind an der Haltung der Unternehmer gescheitert, die auf die Annahme ihrer eigenen Bedingungen pochen. Die Oeffentlichkeit hat gerade an dieser eigensinnigen Haltung der Unternehmer Anstoß genommen, und sind bereits aus unbeteiligten Kreisen Forderungen auf ein sofortiges Eingreifen der Gesetzgebung erhoben worden. Der demokratische Abgeordnete Castberg hat dem Storthing eine Eingabe unterbreitet, in der die sofortige Erledigung der vorliegenden Gesetzentwürfe betreffend die Behandlung von Arbeitskonflikten gefordert wird. Auch sind Stimmen laut geworden, die für eine besondere Gesetzgebungsaktion im vorliegenden Kampf eintreten, etwa durch Erlaß eines Gesetzes, das den Zwangsvergleich im jetzigen Kampf anordnet. Ob diese Wege gangbar sind, läßt sich von außen schwer entscheiden. Aber die Tatsache, daß ein sofortiges Eingreifen der Gesetzgebung verlangt wird, ist typisch für die Stimmung, die diese vom Unternehmertum vorgenommene geradezu wahnsinnige Stillegung des nationalen Erwerbslebens in Norwegen ausgelöst hat.

Der Tarifabschluß in der Lederwarenindustrie.

Seit einer Reihe von Jahren zeigte sich in den Kreisen der deutschen Lederwarenfabrikanten, resp. in deren örtlichen Vereinigungen das Bestreben, die vielen Einzeltarife für die einzelnen Sparten zu beseitigen und zu einem einheitlichen Tarif für das ganze Gewerbe zu kommen. Der letzte Tarifabschluß 1908 beseitigte schon eine ganze Reihe von Tarifen, jedoch blieben auf seiten der Arbeiter immer noch zwei Vertragskontrahenten durch die getrennten Organisationen der Sattler und der Portefeuiller. Durch die Verschmelzung dieser beiden Organisationen im Jahre 1909 fiel auch diese Schranke, so daß jetzt für drei Hauptstädte dieser Produktion, Berlin, Offenbach und Stuttgart ein Einheitstarif abgeschlossen werden konnte. Schon bei den früheren Abschlüssen bildete die Heimarbeit immer

gebe den nationalen Rhederverbänden freie Hand, selbständig zu verhandeln oder Konzessionen zu machen. Auf ein Schreiben in diesem Sinne an die Internationale Shipping Federation sollte bis zum 15. Mai eine Antwort verlangt werden. Erfolge keine oder eine ausweichende Antwort, dann sei der 14. Juni als der Tag festgesetzt, an dem der Streik in den beteiligten Ländern zu beginnen habe. Auf das Schreiben erfolgte bis zum 15. Mai keine Antwort.

In den beteiligten Ländern setzte nun eine rege Tätigkeit ein. Versammlungen und Konferenzen wurden abgehalten, Verhandlungen mit den Rhedern geführt und überall zum letzten entscheidenden Schlag die Vorbereitungen getroffen. Der Tag des Beginns des Streiks wurde streng geheim gehalten.

Kurz vor Ausbruch des Streiks kam auch eine Vereinbarung in Dänemark zwischen Rhedern und Seeleuten zustande. Der größte Scharfmacher unter den dortigen Rhedern, Kronman, verschwand in der Versenkung und an seine Stelle trat ein weniger rücksichtsloser Vertreter der Seekapitalisten, dem es denn auch gelang, mit den Seeleuten einen Tarif auf längere Zeit abzuschließen. So ganz kritiklos ist der Tarifabschluß auf 8 Jahre nicht, aber es würde hier zu weit führen, wollte man die Nachteile eines solchen gegenüber den erlangten Vorteilen einer Prüfung unterziehen. Damit schieden die dänischen Seeleute auch aus der Bewegung aus.

Am 14. Juni begann der Streik in Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam und den englischen Häfen. In England wurde das Signal durch das Abfeuern von Raketen gegeben. Auch noch andere Merkwürdigkeiten waren zu verzeichnen. Um den streikenden Seeleuten ihr fortnight's holiday so angenehm wie möglich zu machen, wollte man in den sieben größten Hafenplätzen des Landes sogenannte Camps errichten, wo Zelte aufgestellt werden sollten, um die Streikenden zu beherbergen. Auch sollten dort große Vorstellungen gegeben werden im Ringen, Boxen, Tauziehen, Wettlaufen und in besonderen seemännischen Spielen. Ein Museum sollte die Schätze zeigen, die der Seemann auf seinen weiten Reisen in den Mußestunden anfertigt, um sie an Liebhaber zu verkaufen. Natürlich sollte von den Besuchern der Sportleistungen und von den Liebhabern all der anderen zur Schau und zum Kauf ausgestellten Herrlichkeiten ein bestimmtes Eintrittsgeld erhoben werden. Ob diese grandiose Idee des Mr. Wilson zur Ausführung gelangt ist (extra gewählte Comités haben sich ernstlich darum bemüht), den Streikenden ihre „Ferien" so amüsant wie möglich zu machen und dem Publikum einmal einen Streik in Verbindung mit einem Jahrmarktsrummel zu zeigen, ist uns mit Sicherheit noch nicht bestätigt worden. Aber immerhin doch mal etwas Neues!

Eine Ueberraschung bildete für die Rheder auch dieser Seemannsstreik. Zuerst glaubte man nicht recht an den Ernst der Situation, aber als die großen Dampfer, die nach und nach einliefen, nicht wieder fort konnten, weil die Mannschaften sich den Streikenden anschlossen und auch die Hafenarbeiter und Fuhrleute sich in verschiedenen Hafenstädten mit ihnen solidarisch erklärten, da begannen einzelne Rheder einzulenken und die Forderungen der Streikenden zu erfüllen. In englischen Häfen wurde bis zu 5 und 10 Lstrl. pro Monat auf großer Fahrt bewilligt, auf Dampfern der Küstenfahrt bis zu 35 Schilling pro Woche. Die Shipping Federation konnte es nicht verhindern, daß auch ihr angeschlossene Firmen sich bereit erklären mußten, die Forderungen der Streikenden zu erfüllen. Mit einer Reihe von Firmen schloß die Union Verträge ab, welche neben der Erfüllung der Forderungen die volle Anerkennung der Organisation enthielten. Noch ist der Kampf in England nicht entschieden, denn die Shipping Federation wird alles versuchen, der verhaßten Organisation der Seeleute die Existenz schwer zu machen. Es wird also immer und immer wieder in einzelnen Hafenstädten Englands zu impulsiven Kämpfen kommen, woran nicht nur die Seeleute beteiligt sein werden, sondern auch die mit ihnen verbündeten Hafenarbeiter und Fuhrleute.

In Antwerpen endete der Kampf in der Hauptsache mit der Bewilligung der Hamburger Lohnskala. Nur die Red Star Line macht noch Schwierigkeiten.

In Rotterdam wurden 3 Fl. vom 1. Januar ab mehr bewilligt und die Abschließung eines Tarifvertrages auf 3 Jahre in Aussicht gestellt.

Dagegen ist in Amsterdam der Streik noch nicht beigelegt. Zwar haben die Hafenarbeiter die Arbeit wieder aufgenommen, aber es bleiben noch viele außer Arbeit, da es den Rhedern gelungen ist, aus Deutschland eine größere Zahl der sogenannten „Siebenmonatskinder" zu beziehen.

Auch an der atlantischen Küste von Nordamerika wurden von mehreren Rhedereien der Küstenfahrt Heuererhöhungen bewilligt.

In nähere Einzelheiten über den Verlauf des Streiks in den verschiedenen Ländern kann man im Rahmen dieses Artikels nicht eingehen, da der Bericht dann einen sechswöchigen Kampf schildern müßte, der in seiner Entwicklung von Woche zu Woche immer mehr an Ausdehnung gewann und eine Fülle höchst bemerkenswerter Vorgänge zu verzeichnen hatte. Auch kann man sich jetzt noch kein abschließendes Urteil über die ganze Aktion erlauben, weder nach der einen, noch nach der anderen Richtung, womit gesagt sein soll, daß es jedenfalls noch verfrüht ist, wenn einzelne Kritiker in dem Verlauf dieser Bewegung ihre Theorie bestätigt sehen, daß die „syndikalistische Ueberrumpelungstaktik" die beste Aussicht auf Erfolg hat. Gewiß, an Augenblickserfolgen fehlt es einer solchen Taktik nicht, aber das dicke Ende kommt gewöhnlich nach. Hoffentlich nicht so in England. Hier haben wir nämlich die merkwürdige Erscheinung zu verzeichnen, daß die Bewegung in ihrem letzten Stadium nicht als ein Werk organisatorischer Anstrengungen anzusehen ist, sondern die unorganisierte Masse der Hafenarbeiter riß die Organisierten mit in den Streik hinein. Eine große Zahl Nichtorganisierter folgte der Streikparole. Es wird nun darauf ankommen, ob es den Organisationen im Transportgewerbe gelingt, die unorganisierten und disziplinlosen Massen in der Hand zu behalten. Gelingt ihnen das nicht, dann nützen alle Erfolge nichts, sie werden nur vorübergehend zu halten sein. Von diesem Gesichtspunkte aus muß man die Erfolge werten. Es ist durch den Kampf aber der Beweis erbracht worden, daß auch die Shipping Federation nicht zu fest auf ihre Schutztruppe, die Free Labour Association, verlassen kann, denn in diesem Kampfe hat sie vollständig versagt. Auch das Knebelungssystem hat versagt. Unzählige Tickets wurden öffentlich verbrannt. Aber schon rüstet die Shipping Federation zum Widerstande. Durch das Auflegen einer Anzahl Schiffe soll ein Ueberangebot an Arbeitskräften erzeugt werden. Nach einer bestimmten Skala wird den Schiffseigentümern eine Entschädigung gezahlt, die pro Tag betragen soll:

einen großen Streitpunkt. Insbesondere hatte der Verband der Sattler in seinen Ortsgruppen im Laufe der Jahre Einschränkungen der Heimarbeit erreicht und durften eine Reihe ganz bestimmter Artikel nicht in der Heimarbeit angefertigt werden. Die Portefeuiller dagegen arbeiten zum übergroßen Teil bei Zwischenmeistern und als Heimarbeiter. Die Unternehmer zeigten bei jeder Gelegenheit die Absicht, die Heimarbeit um jeden Preis im derzeitigen Umfange zu erhalten, ja noch mehr ausdehnen zu wollen. Vornehmlich liegen die Dinge in Offenbach am Main für die Arbeiter ungünstig, wo diese Industrie sich fast über 30 Ortschaften auf dem flachen Lande erstreckt und mit Hilfe der Zwischenmeister der Industrie äußerst billige Arbeitskräfte zugeführt werden konnten, welche sich der Konkurrenz gegenüber recht unangenehm fühlbar machten. Der Tarif von 1908 hatte schon auf diesem Gebiete einen merklichen Anfang gemacht, indem die Arbeitszeit der bei den Zwischenmeistern beschäftigten Personen auf 57 Stunden auf dem Lande und 54 Stunden in den Stadtbetrieben beschränkt wurde. Auf diesem Wege mußte weiter fortgeschritten werden, und so gelang es bei dem jetzigen Abschluß, die Arbeitszeit dieser Zwischenmeisterbetriebe auf 54 Stunden zu verkürzen, und zwar in jedem Jahre um eine Stunde, so daß am 1. Juli 1913 der Neunstundentag auch für diese Betriebe eingeführt ist.

Bekanntlich ist die Einschränkung der Arbeitszeit unter 54 Stunden pro Woche für die Unternehmer eine Prinzipienfrage und hat es der ganzen Kraft der Arbeitervertreter bedurft, auf diesem Gebiete Zugeständnisse zu erlangen und zwar soll 1914 für Berlin die 52stündige und für Offenbach und Stuttgart die 53stündige Arbeitszeit eingeführt werden. Vom obengenannten Zeitpunkt wird also Sonnabends nur 8 resp. 7 Stunden gearbeitet mit Ausnahme an den Vortagen der hohen Feiertage, wo weitere Verkürzungen ohne Lohnabzug stattfinden können.

Um auf die Heimarbeit zurückzukommen, sei noch bemerkt, daß durch die Ausbreitung des Zwischenmeistersystems, sich die eigentlichen Unternehmer der Verantwortlichkeit als Vertragskontrahent immer mehr entzogen und daher seitens der Arbeiterschaft gefordert wurde, daß der Hauptarbeitgeber, der eigentliche Fabrikant, für die Arbeitsbedingungen in den Zwischenmeisterbetrieben zu haften habe. Die Unternehmervereinigung, welche sich nicht als Schützer der Schmutzkonkurrenz hergeben durfte, mußte daher diesem Wunsche nachgeben, so daß Fabrikanten, welche das Zwischenmeistersystem dazu benützen, die vertraglichen Bestimmungen zu umgehen, den Schutz der Arbeitgeberorganisation nicht mehr genießen.

Bezeichnend für die geradezu unhaltbaren Zustände im Offenbacher Industriegebiet darf erwähnt werden, daß es nicht zu den Seltenheiten gehört, wenn ausgelernte Portefeuiller, also im Alter von 17 Jahren sich zu Hause hinsetzen und als Heimarbeiter arbeiten, ja sogar mit Hilfe von Verwandten große Posten Waren übernehmen, so daß 19jährige Zwischenmeister des öfteren anzutreffen sind. Aus diesem Grunde verlangte die Arbeiterschaft und auch die Heimarbeiter selbst, die Festlegung einer Altersgrenze für Heimarbeiter und Zwischenmeister und nach längerem Feilschen und Handeln wurde für Heimarbeiter eine Altersgrenze auf 21 Jahre und für die, welche fremde Hilfskräfte beschäftigen wollen, auf 24 Jahre festgelegt. Die Organisation hatte 30 Jahre für beide Kategorien gefordert. Nach Lage der Sache ist aber auch dieses Zugeständnis ein enormer Fortschritt.

Die Heimarbeit dient bekanntermaßen in erster Linie dazu, billiger produzieren zu können. In vielen Industrien erhalten die Heimarbeiter für ein und dasselbe Stück einen niedrigeren Preis als der Werkstattarbeiter. In unserem alten Tarif war bereits das Prinzip durchgedrückt, für gleiche Arbeit gleicher Lohn. Jedoch wurde zahlreich gegen die Bestimmung verstoßen und war das sogenannte Submissionsverfahren (ein Zwischenmeister bietet sich immer billiger an wie der andere) stark im Gebrauch. Leider geschah dieses auch sehr vielfach durch die Schuld und die Mitwissenschaft der Arbeiter. Die jetzige Fassung des Vertrages macht diesen Zuständen ein Ende. Einmal muß der Stückpreis mit einer Kommission von Heim- und Werkstattarbeitern festgesetzt werden. Sofern nun ein Heimarbeiter unter diesem einmal festgesetzten Preise arbeitet und dieses zur Kenntnis der Organisation kommt, hat diese die Verpflichtung, die Firma zur Anzeige zu bringen. Wird festgestellt, daß der Arbeiter bewußt zu einem niedrigeren Preise gearbeitet hat, so erhält die Differenz zwischen den Preisen nicht der Arbeiter, sondern die beiden Organisationen, außerdem können Arbeitgeber und -nehmer bestraft werden. Durch diese Maßnahmen verliert der Arbeiter jedes Interesse billiger zu arbeiten und der Unternehmer wird sich der hohen Strafe, welche 1000 Mk. betragen kann, nicht so leicht aussetzen.

Die Forderung der Arbeiter auf Entschädigung der Heimarbeiter für Wohnung, Licht und Heizung wurde dahin erledigt, daß, falls das Hausarbeitergesetz zustande kommt, die Unternehmer sich verpflichtet fühlen, diese durch das Gesetz neu entstandenen Kosten der Heimarbeiter zu tragen. Eine sofortige prozentuale Entschädigung wurde abgelehnt. Die Unternehmer haben sich ferner verpflichtet, allen Heimarbeitern das Drittel des Krankenkassenbeitrages zu vergüten, gleichgültig ob der Ortskranken- oder Hilfskasse. Die bereits beim andern besseren Bedingungen betreffend Regelung der Heimarbeitsfrage, insbesondere das Verbot der Heimarbeit für bestimmte Artikel, Neueinstellen von Heimarbeitern usw. wurden in den einzelnen Ortsverträgen wieder aufs neue aufgenommen. Wir weisen noch darauf hin, daß bereits im alten Tarif die Aushängung eines Lohnbuches (Lohntarif) vorgesehen war und dieses auch in Zukunft weiter besteht.

Vergleichen wir das Erreichte für die Heimarbeiter und Zwischenmeisterbetriebe an der Hand der vom letzten Gewerkschaftskongreß in Dresden aufgestellten Thesen für eine gesetzliche Regelung dieser Materie, so darf behauptet werden, daß diese getroffenen Vereinbarungen schon ein gutes Stück vorwärts auf diesem Wege bedeuten und daß die Anträge der Arbeitervertreter zu dem Hausarbeitergesetz keine Utopien sind.

Die Lohnfrage fand folgende Regelung. Zunächst wurden die Mindestlöhne für die ersten drei Jahre nach der Lehre auf eine höhere Stufe gebracht, allerdings in den drei Tariforten verschieden. Diese Erhöhung betrug in Berlin 7 bis 9 Pf. und in Offenbach und Stuttgart 2 bis 4 Pf. pro Stunde. Die Löhne der Zeitlohnarbeiterinnen wurden durchweg neu geregelt und in Berlin die diesbezüglichen Forderungen glatt anerkannt. In welch gewaltiger Weise diese Bestimmungen

auf die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen bei den Zwischenmeistern einwirken, dafür nur einige Zahlen aus dem Bergen-Enkheimer Gebiet.

Portefeuiller

	erhielten bis jetzt bei 57 Stunden	erhalten jetzt bei 56 Stunden
im 1. Jahre nach der Lehre	15,— Mk.	19,60 Mk.
„ 2. „ „ „ „	18,— „	21,28 „

Arbeiterinnen

im 1. Halbjahr	5,— Mk.	6,72 Mk.
„ 2. „	6,— „	7,84 „
„ 3. „	7,— „	9,52 „
„ 4. „	9,— „	10,64 „

Ferner erhielten alle Zeitlohnarbeiter am 1. Juli dieses Jahres eine Zulage. Für Berlin wurde erreicht eine Zulage von 5 Proz. für 1911 für alle Zeitlohnarbeiter und -arbeiterinnen, für 1913 wiederum 5 Prozent für alle Arbeiter, welche noch weniger als 34 Mk. verdienen. In Offenbach wurden am 1. Juli d. J. 3 Proz. Zulage und am 1. Juli 1912 werden 3 Proz. und am 1. Juli 1913 und 1914 je 2 Proz. für alle Arbeiter unter 33 Mk. gezahlt. In Stuttgart wurden für 1911 4 Prozent und für die folgenden Jahre werden je 2 Proz. unter den gleichen Bedingungen wie in Offenbach gewährt. Für alle Orte wurden also 10 Proz. für die Zeitlohnarbeiter bewilligt.

Die Akkordlöhne müssen bis zum 1. Oktober revidiert und durchschnittlich um 5 Prozent erhöht werden; in Differenzfällen entscheidet die Schlichtungskommission.

Die Forderungen auf Gewährung von Urlaub, Bezahlung der gesetzlichen Feiertage wurden abgelehnt, jedoch haben schon in den wenigen Tagen nach dem Tarifabschluß eine Reihe von Firmen auf diesem Gebiete freiwillige Zugeständnisse gemacht.

Diese enormen Vorteile, insbesondere für die Heimarbeiter und in den Zwischenmeisterbetrieben beschäftigten Personen, konnten allerdings nur erreicht werden unter einem Abschluß auf fünf Jahre, was denn auch den größten Widerstand in unseren eigenen Reihen hervorrief. Während in Berlin und Stuttgart sich eine große Majorität für den Vertrag fand, wurde in Offenbach, dem Hauptgebiet, nur eine Majorität von 80 Stimmen erreicht, allerdings bei großer Stimmenthaltung. Jedoch läßt der Grad der Festigkeit der Organisation in allen drei Orten nichts zu wünschen übrig und hat die Organisationsleitung das volle Vertrauen zu den in Frage kommenden Mitgliedern, welche die ansehnliche Zahl von über 6000 erreichen, daß sie mit Hilfe der Tarifinstanzen, welche, soweit es das Tarifamt und die Schlichtungskommissionen anbetrifft, auf der C.-P.-O. aufgebaut sind, den Tarifvertrag zu einem guten Instrument machen werden, das auch in den fünf Jahren eher schärfer als stumpfer wird.

Berlin. P. Blum.

Streiks und Aussperrungen.

Die angedrohte Aussperrung in der Glasindustrie ist in letzter Stunde rückgängig gemacht worden. Am Mittwoch dieser Woche fanden nochmals Verhandlungen zwischen der Unternehmerorganisation und dem Centralverband der Glasarbeiter statt, die zu einer Beilegung der Differenzen in Rauscha führten. Die Unternehmer machten den Arbeitern wesentliche Zugeständnisse, so daß diese das Angebot akzeptieren konnten.

Gewerbegerichtliches.

Die Anwendung des § 323 BGB. bei Streiks.

Dieser Paragraph lautet:

„Wird die aus einem gegenseitigen Vertrage dem einen Teile obliegende Leistung infolge eines Umstandes unmöglich, den weder er noch der andere Teil zu vertreten hat, so verliert er den Anspruch auf die Gegenleistung."

In der graphischen Industrie besteht vielfach das Verhältnis, daß der gelernte Arbeiter eine vierzehntägige Kündigungszeit hat, während Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen ohne Kündigung beschäftigt werden. Traten die letzteren in einen Streik ein, so galt es als selbstverständlich, daß erst nach erfolgter Kündigung und Ablauf dieser Zeit das gelernte Personal aussetzen mußte, wenn der Streik nicht gemeinsam geführt wurde. Anläßlich eines Streiks der Hilfsarbeiter in der Firma Albrecht und Meiner in Reinickendorf, der vom 11. bis 16. Juni 1910 währte, empfahl der Sekretär des Schutzverbandes Deutscher Steindruckereibesitzer der Direktion, die gelernten Arbeiter sofort aussetzen zu lassen und Lohn nicht zu zahlen. Als bei der Einigung und Beendigung des Streiks der Hilfsarbeiter die Steindrucker nicht zu ihrem Lohn kamen, beschloß der Verband der Lithographen und Steindrucker, diese Sache auf dem Klagewege auszutragen.

Es lag in bezug auf den Streik folgender Tatbestand vor: Die Forderungen der Hilfsarbeiter betrugen für Steinschleifer 2 Mk. und für männliche und weibliche Hilfsarbeiter 1,50 Mk. wöchentlich. Nach gepflogenen Verhandlungen bewilligte die Firma für männliche Arbeiter 1 Mk. und für weibliche Arbeiterinnen 50 Pf. wöchentliche Zulage. Die Hilfsarbeiter nahmen die eine Mark an, lehnten aber die 50 Pf. für weibliche Arbeiterinnen als ungenügend ab. Darauf kam es zum Streik. Die Differenz betrug 18 Mk. pro Woche. Bei der Einigung bewilligte die Firma neben der schon bewilligten Mark für männliche Arbeiter für weibliche 75 Pf. Die Differenz wurde also geteilt. Am Aussetzen der Steindrucker waren 35 Kollegen beteiligt, die eine Summe von 828,60 Mk. Lohn eingebüßt hatten. Diese wurde nun vor dem Gewerbegericht in Reinickendorf eingeklagt. Das Gewerbegericht in Reinickendorf wies uns mit unserer Klage ab, indem es den § 323 des Bürgerlichen Gesetzbuchs anzog und ausführte:

„Daß infolge des Ausstandes der Hilfsarbeiter die dem Kläger obliegende Leistung, nämlich die Erfüllung des Arbeitsvertrages, unmöglich war, ist unbestritten. Es fragt sich nur, ob diese Unmöglichkeit auf einen Umstand zurückzuführen ist, den die Beklagte zu vertreten hat. Als ein Umstand den ein Vertragsteil zu vertreten hat, kann nicht schon ein solcher angesehen werden, den dieser veranlaßt oder herbeigeführt hat, sondern nur ein solcher, den er durch eine Handlung oder Unterlassung herbeigeführt hat, die er infolge des zwischen ihm und dem anderen Teil bestehenden Vertragsverhältnisses nicht begehen durfte, mit anderen Worten: die Handlung oder Unterlassung infolge der der Umstand eingetreten ist, muß als ein Verschulden gegenüber dem anderen Vertragsteil erscheinen. Im allgemeinen wird der Streik jedenfalls, sofern er auf höhere Lohnforderungen der Arbeiter zurückzuführen ist nicht als ein Umstand angesehen werden können, den der Arbeitgeber gegenüber den anderen nicht ausständigen Arbeitern zu vertreten hat. Bei den wirtschaftlichen Lohnkämpfen wird, ebenso wie bei Kriegsfällen zwischen verschiedenen Rätlern, meist die Entscheidung unmöglich sein, wem die Schuld an einem derartigen Ausstand zuzumessen ist. Als ein Verschulden gegenüber den nicht am Streik beteiligten Arbeitern wird man das Verhalten eines Arbeitgebers allenfalls nur dann ansehen können, wenn dasselbe ein offenbar ganz ungerechtfertigtes ist. Zum Einigungsrichter, der in peinlicher Weise die Fragen, auf wessen Seite mehr oder

Nr. 31. 21. Jahrgang. Berlin, den 5. August 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Der Siebente Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1909. I.	481
Gesetzgebung und Verwaltung. Internationales Verbot des gelben Phosphors	485
Gewerkschaftliche Rundschau	485
Statistik und Volkswirtschaft. Zur Verteilung des Produktionsertrages	486
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	490
Kongresse. Vom 3. Kongreß der Gewerkschaften Italiens. — Der 8. Gewerkschaftskongreß in Bulgarien	491
Lohnbewegungen und Streiks. Englische Streikbewegungen	494
Einigungsämter und Schiedsgerichte. Das Centralamt der Tarifgemeinschaft für die Ortskrankenkassen	495
Gewerbegerichtliches. Wahlen in Lüneburg und Schmölln	496
Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Essen-Ruhr gesucht	496
Mitteilungen. Quittung der Gewerkschaftskommission über Quartalsbeiträge. — An die Verbandsexpeditionen — Unterstützungsvereinigung	496
Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 7.	

Der siebente Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1909.

I.

Der siebente Jahresbericht des Internationalen Sekretärs der gewerkschaftlichen Landescentralen für 1909 enthält die Berichte von 20 dem Sekretariat angeschlossenen Ländern mit über 6 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern. Neu hinzugekommen ist diesmal Rumänien, während in Rußland die Reaktion noch immer jede Verbindung der vereinzelt bestehenden Gewerkschaften unterdrückt. Mit gewerkschaftlichen Organisationen in der Türkei wurden die ersten Verbindungen angeknüpft. Von europäischen Ländern stehen noch Portugal und Griechenland sowie Montenegro der Gewerkschaftsbewegung fern. Von außereuropäischen Ländern sind seither nur die Vereinigten Staaten von Nordamerika dem Internationalen Sekretariat angeschlossen. Die argentinischen Gewerkschaftskreise, mit denen das Sekretariat in Korrespondenz steht, wären dem Anschluß längst nähergetreten, wenn sie nicht ständig unter der Verfolgungswut ihrer Regierung zu leiden hätten. Mit den australischen Gewerkschaften steht das Sekretariat seit einem Jahrzehnt in ständigem Austausch; indes ist dort noch keine ernstere Neigung hervorgetreten, sich dem Sekretariat anzuschließen, wahrscheinlich deshalb, wie der Generalsekretär des Kartells von Queensland schreibt, weil es an einer Centralinstanz sämtlicher Gewerkschaften des australischen Staatenbundes fehlt. Alle Bemühungen, eine solche Centrale zu schaffen, zeitigten bisher kein Ergebnis.

Die Gesamtmitgliederzahl aller Gewerkschaften in den 20 angeschlossenen Ländern betrug 1909: 9 583 493 (gegen 8 669 843 im Vorjahr). Rechnet man dazu Australien mit 239 293 und Argentinien mit 22 457 Mitgliedern, so erhöht sich die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter auf 9 845 243. Inzwischen dürfen weiter erhebliche Zunahmen zu verzeichnen sein. Eine Zunahme der Mitglieder von 1908 auf 1909 ist eingetreten in Frankreich, Niederlande, Dänemark, Finland, Deutschland, Bosnien, Serbien, Bulgarien, Italien und in den Vereinigten Staaten, während für Großbritannien die gleiche Mitgliederzahl angegeben wird und in den übrigen Ländern ein Rückgang sich zeigte, vor allem in Schweden.

Dem Internationalen Sekretariat gehören in 20 Ländern 6 008 262 Mitglieder an. An der Spitze aller Länder marschiert Deutschland mit 1 832 667 Mitgliedern. Die Vereinigten Staaten zählen 1 710 433, während in England von 2 406 746 gewerkschaftlich Organisierten nur 703 091 der gewerkschaftlichen Landescentrale angehören. In Oesterreich stehen den 415 256 Mitgliedern der Landescentrale 30 145 Außenseiter, meist tschechoslawische Sonderbündler gegenüber. In Frankreich umfaßt die Landescentrale nur 357 764 von insgesamt 977 350 Gewerkschaftlern, und in den Niederlanden nur 40 628 von 145 000. In folgender Uebersicht stellen wir den Anteil der Landescentralen an der Gesamtzahl der Organisierten der einzelnen Länder vom Jahre 1909 dar:

	Zahl der Gewerkschaftsmitglieder	
	Insgesamt	der Landescentrale angeschlossen
Deutschland	2 447 578	1 832 667
England	2 406 746	703 091
Vereinigte Staaten	1 710 433	1 710 433
Frankreich	977 350	357 764
Italien	783 538	359 383
Oesterreich	445 401	415 256
Schweden	148 649	108 079
Niederlande	145 000	40 628
Belgien	138 928	102 511
Dänemark	121 295	98 643
Schweiz	112 613	66 174
Ungarn	85 266	85 266
Norwegen	44 223	43 570
Spanien	40 984	40 984
Finland	24 928	19 928
Bulgarien	18 753	3 020
Rumänien	8 515	8 515
Bosnien-Herzegowina	4 470	3 690
Serbien	4 462	4 462
Kroatien-Slavonien	4 361	4 198

weniger moralisches Recht gelegen hat, zu entscheiden hat, kann das Gericht in solchen Fällen nicht berufen sein. Im vorliegenden Falle sind Umstände, die das Verhalten der Beklagten bei dem Streik als offenbar ungerechtfertigt erscheinen lassen, in keiner Weise dargetan

Hiernach war Unmöglichkeit der Leistung und zwar infolge eines Umstandes, den die Beklagte nicht zu vertreten hat, anzunehmen."

Das Gericht machte noch den Versuch, den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs anzuziehen, lehnte aber auch dies ab, da zwischen den Parteien Vereinbarungen bestehen, die die Wirksamkeit des § 616 beschränken.

Da dies Urteil durch die Zusammenlegung der Einzelklagen berufungsfähig geworden war, wurde das Urteil angefochten. Das königliche Landgericht Berlin III zu Charlottenburg hob denn auch dieses in jeder Hinsicht unverständliche Urteil auf und verurteilte die Firma, an die Arbeiter die vorenthaltenen 828,60 Mk. zu zahlen.

Der Beweisantrag der Beklagten, daß eine Verabredung zwischen Hilfsarbeitern und Steindruckern stattgefunden hätte, um auf diese Weise die Firma besonders zu treffen, mußte fallengelassen werden, da die Zeugen nichts davon zu bekunden wußten. Ebenso lehnte das Gericht den Einwand ab, daß die Zusammenlegung der Einzelklagen nicht statthaft sei. Im übrigen lauten die Entscheidungsgründe wie folgt:

„Die Kläger sind Streitgenossen im Sinne des § 60 der Zivilprozeßordnung.

Der Wert des Streitgegenstandes war daher durch Zusammenrechnung der einzelnen von den Klägern geltendgemachten Ansprüche zu bestimmen. (Gaupp-Stein, Zivilprozeßordnung Anm. zu § 5, Krückmann-Koch, Zivilprozeßordnung Anm. zu § 5, Wilhelmi-Bewer, Gewerbegerichtsgesetz Anm. zu §§ 55 S. 292 u. ff.)

Da der Wert des Streitgegenstandes demnach 828,60 Mk. beträgt, so ist die Berufung nach § 55 des Gewerbegerichtsgesetzes zulässig. Die Berufung ist ferner form- und fristgemäß eingelegt und auch sachlich begründet.

Die Kläger haben unstreitig auf Grund des mit der Beklagten abgeschlossenen Dienstvertrages ihre Leistungen der Beklagten angeboten, die letztere hat aber die Dienste nicht angenommen, und dadurch sind ohne weiteres den Klägern die ihnen aus dem Dienstvertrage obliegenden Leistungen unmöglich geworden. Es fragt sich, ob ihnen unter diesen Umständen noch ein Lohnanspruch zusteht. Nach den §§ 323—325 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist die Beantwortung dieser Frage davon abhängig, ob die Unmöglichkeit der Leistung von den Klägern, von der Beklagten oder von keinem Vertragsteil zu vertreten ist, d. h. ob den Klägern, der Beklagten oder keinem Vertragsteil ein für die Unmöglichkeit der Leistung kausales Verschulden zur Last fällt.

Die Behauptung der Beklagten, daß der Streik mit den Klägern verabredet gewesen sei, ist durch die Beweisaufnahme nicht bestätigt worden. Vielmehr haben die eidlich vernommenen Zeugen übereinstimmend bekundet, daß hinsichtlich der Lohnbewegung der Hilfsarbeiter weder eine Verabredung noch ein Zusammenwirken mit den Klägern stattgefunden hat. Eigenes Verschulden oder Mitverschulden der Kläger an der Unmöglichkeit der ihnen obliegenden Vertragserfüllung ist somit nicht erwiesen.

Der Vorderrichter hat angenommen, daß auch der Beklagten ein Verschulden nicht zur Last falle. Dem konnte nicht beigepflichtet werden. Es kann zwar keinem Zweifel unterliegen, daß die Beklagte, wenn sie angesichts der den Umständen nach vielleicht übertriebenen Lohnforderungen der Hilfsarbeiter es auf einen Streik ankommen ließ, den Hilfsarbeitern gegenüber von einem ihr zustehenden Recht Gebrauch machte. Eine andere Frage ist es aber, ob darin, daß die Beklagte den Lohnkampf mit den Hilfsarbeitern aufnahm, und damit unbestritten die Ursache der Aussperrung der Kläger schuf, nicht ein Umstand zu erblicken war, welchen die Beklagte nach dem mit den Klägern geschlossenen Dienstvertrag den Klägern gegenüber zu vertreten hatte. Diese Frage war zu bejahen.

Auf Grund des Dienstvertrages waren die Kläger der Beklagten zu Dienstleistungen verpflichtet, welche unstreitig nicht ohne die Mitwirkung einer genügenden Anzahl von Hilfsarbeitern bewirkt werden konnten. Diese Hilfsarbeiter waren von der Beklagten zu stellen. Wer aber einen Vertrag eingeht, zu dessen Erfüllung die von ihm zu gewährleistende Mitwirkung Dritter erforderlich ist, handelt unvorsichtig und fahrlässig, wenn er sich die Mitwirkung der Dritten nicht so sichert, daß er auf sie bei normalem Verlauf der Dinge während der ganzen Vertragsdauer rechnen kann. (Vgl. Entsch. des Reichsgerichts vom 30. Oktober 1906 in Seuffert, Archiv Bd. 62 S. 50.) Sich die Mitwirkung der Hilfsarbeiter in genügender Weise zu sichern, hat die Beklagte aber unterlassen. Unstreitig waren die Kläger gegen 14tägige Kündigung, die Hilfsarbeiter aber gegen fristlose Kündigung angenommen. Im Hinblick auf dieses fristlose Kündigungsrecht der Hilfsarbeiter mußte die Beklagte voraussehen, daß selbst bei normalem Verlauf der Dinge ein Mangel an Hilfsarbeitern eintreten könne. Sie mußte deshalb Vorsorge dafür treffen, daß ihr an Stelle der ordnungsmäßig ausscheidenden Hilfsarbeiter jederzeit andere Hilfsarbeiter in genügender Anzahl zur Verfügung standen. Hatte sie diese Vorsorge unterlassen oder war ihr die sofortige Beschaffung von Ersatzhilfsarbeitern nicht möglich, so mußte sie durch unverzügliche Gewährung der geforderten Lohnerhöhungen die alsbaldige Wiederaufnahme der Arbeit seitens der bisherigen Hilfsarbeiter herbeiführen. Ob diese Forderungen übertrieben hoch waren, kam den Klägern gegenüber nicht in Betracht; es genügt, daß die Forderungen erfüllbar waren. (Reichsgerichts-Entsch. vom 17. Mai 1905, „Juristische Wochenschrift" 1905 S. 388.)

Hatte demnach die Beklagte die Unmöglichkeit der den Klägern obliegenden Leistungen zu vertreten, so behielten diese gemäß § 324 I des Bürgerlichen Gesetzbuchs ihre Ansprüche auf die Gegenleistungen, deren Höhe nicht bestritten ist." Joh. Haß.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Der nächsten Nummer des „Corr.-Bl." wird die **Literaturbeilage Nr. 7** beigegeben. Die Nummer hat einen Umfang von 24 Seiten.

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Die Entwickelung des Internationalen Sekretariats der gewerkschaftlichen Landescentralen wird durch folgende Zahlen veranschaulicht:

1904	12	Landescentralen	mit 2 333 261	Mitglieder
1905	11	„	„ 2 791 458	„
1906	12	„	„ 3 222 252	„
1907	15	„	„ 3 976 652	„
1908	19	„	„ 5 944 262	„
1909	20	„	„ 6 008 262	„

Dem Bericht des Internationalen Sekretärs ist zu entnehmen, daß das Berichtsjahr den Anschluß des amerikanischen Gewerkschaftsbundes brachte, dessen Vorsitzender Gompers an der 6. Konferenz der Landescentralen in Paris teilnahm. Seitdem hat die amerikanische Landescentrale die ihr angeschlossenen Organisationen aufgefordert, Gegenseitigkeitsverträge mit den europäischen Gewerkschaften abzuschließen, was auch teilweise schon geschehen sei. Ueber den Antrag einer zweiten Organisationsgruppe in den Vereinigten Staaten, der „Workers of the World", wird die diesjährige 7. Konferenz in Budapest zu entscheiden haben, ebenso über die Zulassung einer zweiten Gewerkschaftscentrale Bulgariens. Beiträge an das Internationale Sekretariat wurden 1909/10 für 5 664 000 Mitglieder in Höhe von 8649,44 Mk. geleistet. An Streikunterstützung aus Anlaß des schwedischen Großstreiks gingen bei der schwedischen Landescentrale ein:

	Kronen
Schweden	237 630,—
Vereinigte Staaten	174 252,92
Belgien	6 198,92
Bulgarien	711,80
Canada	2 506,01
Dänemark	484 525,71
Finland	43 694,56
Frankreich	6 959,92
Italien	773,90
Holland	10 218,96
Norwegen	324 317,—
Uebertrag	1 351 789,72

	Kronen
Uebertrag	1 351 789,72
Rumänien	40,90
Queensland	90,70
Rhodesia	180,94
Rußland	766,70
Schweiz	23 840,33
Spanien	786,85
England	60 644,10
Deutschland	1 163 760,06
Oesterreich Ungarn	60 254,05
Unbekannter Ort	118,03
Summa	2 662 232,38

Die Abrechnung des Internationalen Sekretärs weist eine Einnahme von 14 492,64 Mk., eine Ausgabe von 10 864,97 Mk. und einen Bestand von 3627,67 Mk. auf. Aus der Statistik des Berichtes sind folgende Uebersichten von besonderem Interesse. Den Fortschritt der Centralisation in den angeschlossenen Landesorganisationen zeigt die nachstehende Tabelle:

	Centralverbände		Lokalvereine		Zusammen
	Verbände	Mitglieder	Vereine	Mitglieder	Mitglieder
England	135	703 091	—	—	703 091
Niederlande	27	40 628	—	—	40 628
Belgien	?	?	?	?	102 511
Dänemark	53	98 085	9	558	98 643
Schweden	27	107 918	2	161	108 079
Norwegen	18	43 042	10	528	43 570
Finland	25	19 928	—	—	19 928
Deutschland	57	1 832 667	—	—	1 832 667
Oesterreich	52	411 476	27	3 780	415 256
Ungarn	27	74 482	25	10 784	85 266
Bosnien	10	3 586	2	104	3 690
Serbien	22	4 462	—	—	4 462
Rumänien	16	8 515	—	—	8 515
Bulgarien	3	1 104	41	1 916	3 020
Schweiz	20	66 174			66 174
Italien	4	29 748	2242	329 635	359 383
Frankreich	?	?	?	?	703 091
Spanien	?	?	?	?	40 984
Vereinigte Staaten	120	1 710 433	—	—	1 710 433

Eine erhebliche Bedeutung hat die Lokalorganisation außer in Frankreich und Spanien, worüber keine Angaben vorliegen, in Italien, Ungarn und Bulgarien. Doch gewinnt in Italien die Centralisation von Jahr zu Jahr immer mehr Boden. Die Mitgliederzunahme in den einzelnen Ländern geht aus folgender Zusammenstellung auf S. 483 hervor.

Tab. I. Einnahmen und Ausgaben der der Landescentrale angeschlossenen Gewerkschaften im Jahre 1909.

Land	Angaben sind gemacht für		Jahreseinnahme	Jahresausgabe	Kassenbestand	Ausgaben für	
	Mitglieder	Proz. der gesamten Mitglieder	Mk.	Mk.	Mk.	Unterstützungen insgesamt Mk.	Streiks Mk.
England	?	?	?	?	?	?	?
Frankreich	—	—	—	—	—	—	—
Belgien	—	—	—	—	—	—	—
Niederlande	39 816	98,0	1 498 378	928 600	1 368 633	175 252	129 518
Dänemark	96 547	97,9	3 473 472	2 961 214	3 847 326	1 469 288	1 031 557
Schweden	108 079	100,00	4 695 250	6 030 095	1 060 940	492 197	4 607 042
Norwegen	43 570	100,00	1 678 620	1 500 027	983 200	471 230	851 905
Finland	19 514	97,0	316 512	318 173	78 237		137 599
Deutschland	1 832 667	100,00	50 529 114	46 264 031	43 480 932	21 114 446	7 979 115
Oesterreich	415 256	100,00	7 061 280	6 862 557	8 144 926	3 219 287	1 873 938
Bosnien-Herzegowina	3 424	92,7	23 980	23 255	16 502	6 562	4 848
Kroatien-Slavonien	4 198	100,00	57 158	36 480	12 732	14 153	7 775
Ungarn	85 266	100,00	1 205 300	1 136 892	955 246	583 381	?
Serbien	4 462	100,00	46 066	32 189	44 502	8 125	9 103
Rumänien	—	—	?	?	?	?	?
Bulgarien	3 020	100,00	25 073	24 490	20 805	8 292	2 960
Schweiz	66 174	100,00	1 167 853	930 803	1 257 221	450 416	139 841
Italien	297 107	82,7	509 864	479 936	29 928	11 848	1 052
Spanien	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	—	—	—	—
Summa	3 019 100	—	72 287 929	67 529 621	61 450 653	28 102 714	16 770 151

Land	Zahl der Mitglieder der angeschl. Gewerkschaften					
	1904	1905	1906	1907	1908	1909
England . .	469 590	501 299	630 938	669 674	700 937	708 091
Niederlande	6 671	?	28 227	32 270	36 893	40 826
Belgien . . .	?	34 184	42 491	138 763	106 521	102 511
Dänemark .	67 509	71 464	78 061	90 806	97 231	98 643
Schweden .	81 796	86 695	144 395	168 284	169 776	108 079
Norwegen .	9 043	16 222	25 389	39 070	47 212	48 570
Finland . .	—	—	—	25 197	24 009	19 928
Deutschland	1 052 108	1 344 909	1 689 709	1 865 506	1 831 731	1 832 667
Oesterreich .	205 651	306 599	392 106	463 671	482 279	415 526
Ungarn . . .	53 169	71 178	153 332	142 030	102 054	85 266
Serbien . .	2 992	5 074	5 350	5 434	3 236	4 482
Bulgarien .	1 672	1 970	1 864	1 509	2 427	3 020
Italien . .	260 102	?	?	190 422	337 092	359 353
Spanien . .	56 900	36 557	32 406	32 612	44 912	40 984
Schweiz .	26 784	48 700	?	71 404	67 348	66 174
Frankreich .	—	—	—	203 273	294 918	357 764
Bosnien . .	—	—	—	—	3 117	3 690
Ver. Staat.	—	—	—	—	1 588 000	1 710 433
Rumänien .	—	—	—	—	—	8 515

Danach verzeichnen eine Zunahme an Mitgliedern die Landescentralen von Nordamerika um 122 433, Frankreich 62 846, Italien 22 291, Niederlande 3735, England 2154, Dänemark 1412, Serbien 1224, Deutschland 936, Bosnien 573 und Bulgarien 546, eine Abnahme dagegen der Schweiz um 1174, Norwegen 3642, Spanien 3928, Belgien 4010, Finland 4081, Ungarn 16 788, Schweden 67 697 und Oesterreich 67 023. Die größte prozentuale Abnahme (35,74 Proz.) hat Schweden zu verzeichnen; sie ist auf den Großstreik zurückzuführen, der den Organisationen große Verluste durch Austritte und Auswanderung brachte. Der Rückgang in Oesterreich ist eine Folge der tschechischen Gewerkschaftszersplitterung.

Die Einnahmen und Ausgaben der den Landescentralen angeschlossenen Gewerkschaften stellen wir in den Tabellen I und II auf S. 481 und 482 zusammen. Die Tabelle I zeigt die Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben und Kassenbestände sowie die Ausgaben für Streiks und Unterstützungen insgesamt, während die Tabelle II eine spezialisierte Uebersicht der Ausgaben gibt.

Tab. II. **Ausgaben der den Landescentralen angeschlossenen Gewerkschaften im Jahre 1909 für**

Land	Reiseunterstützung Mk	Arbeitslosenunterstützung Mk	Krankenunterstützung Mk.	Invalidenunterstützung Mk.	Sterbegeld Mk	Sonstige Unterstützung Mk	Verbandsorgan und Bibliothek Mk	Sonstige Zwecke, Agitation, Prozesse usw. Mk.	Verwaltung Mk
England . . .	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Frankreich . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgien . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederlande . .	1588	21954	130209	—	19693	1863	68030	385640	145860
Dänemark . .	—	1275888	104541	24082	31346	38931	29246	109738	321385
Schweden . . .	15194	394481	7500		7680	67342	55624	494372	380860
Norwegen . . .	21588	161621	212879	7158	67984	—	15800	37104	124885
Finland . . .	1297	11202	594	—	—	65144	11100	5648	85388
Deutschland . .	1125829	8593928	8896354	493505	838879	1164951	2221496	6992636	7956938
Oesterreich . .	174479	1254378	810062	211787	162968	605618	980347	1383005	1279918
Bosnien-Herzegow.	1490	2883	1317	—	—	932	2606	4337	4902
Kroatien-Slavon. .	3081	9413	793	—	448	418	6527	9246	6554
Ungarn	82654	261805	217274	—	26225	45423	74340	225276	253895
Serbien	1474	3592	2658	—	208	193	122	4522	10297
Rumänien . . .	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Bulgarien . . .	629	6158	1419	—	86	—	1914	11424	—
Schweiz	—	77556	265231	63859	—	53770	105396	72897	162253
Italien	10210	1446	—	—	192	—	36729	128907	49160
Spanien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa . .	1389398	12075800	10640831	800391	1155709	2040585	3609277	9864752	10781495

Zu diesen Uebersichten ist zu bemerken, daß die Landescentrale Englands außerstande war, nähere Angaben von ihren Organisationen zu erhalten, da sich diese angeblich nicht verpflichtet fühlen, solche Statistiken anderen Stellen als den Behörden ihres Landes zu liefern. Ueber diese Gepflogenheiten wird hoffentlich mit den englischen Kameraden auf der Budapester Konferenz ein ernsteres Wort geredet werden. Auch von Frankreich, Belgien, Rumänien, Spanien und den Vereinigten Staaten fehlen alle bezüglichen Angaben. Die Summierungsziffern der beiden Tabellen stellen also nicht den Stand aller angeschlossenen Gewerkschaften dar, sondern nur derjenigen, für welche bezügliche Angaben vorliegen. Die Ausgaben für Streiks in Oesterreich, sowie Kroatien-Slavonien sind in die Gesamtausgaben nicht eingeschlossen, da hierfür besondere, vertraulich verwaltete Streikfonds bestehen. In Dänemark und in der Schweiz umfassen die Ausgaben für Arbeitslosen- zugleich diejenigen für Reiseunterstützung. In Finland sind den Verwaltungsausgaben die Beiträge an die Landescentrale (33 239 Mark) hinzugerechnet. In Bosnien ist bei der Krankenunterstützung das Sterbegeld eingeschlossen. Die Angaben Italiens werden als unvollständig bezeichnet. Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der Landescentralen selbst gibt die Tabelle III auf S. 484 wieder. Hier fehlen die Angaben von Frankreich, Belgien, Spanien und den Vereinigten Staaten.

Tab. III. Einnahmen und Ausgaben der gewerkschaftlichen Landescentralen im Jahre 1909.

Land	Einnahmen				Ausgaben für						Kassenbestand am Schluß des Jahres
	Beiträge	Sammlungen für Streiks	Sonstige	Zusammen	Bücher, Zeitungen, Druckachen	Agitation	Streiks und Aussperrungen	Verwaltung	Sonstiges	Zusammen	
	Mk	Mk	Mk	Mk.	Mk	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk
England	667800	—	71840	739640	18840	—	174180	43020	6300	286080	1908080
Frankreich . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-
Belgien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederlande . .	16693	34377	1016	52086	3345	1093	34377	8515	3606	50936	-
Dänemark . .	30417	433281	4966	468664	10318	2688	425248	17784	5467	466505	40 58
Schweden . . .	519740	2958035	718780	4196505	20020	19568	3405000	28400	713875	4186923	442622
Norwegen . . .	481911	39774	8047	525682	4284	2470	504896	12627	8796	527523	144 30
Finland . . .	9900	107489	7721	125110	6349	—	103241	17941	900	128431	12285
Deutschland .	272336	1338531	83438	1692305	144678	119834	1316100	60566	25465	1666643	459607
Oesterreich . . .	93360	284010	25377	352747	24169	64174	292518	18407	8928	408191	32744
Bosnien-Herz. .	3193	240	643	4076	822	882	—	2794	63	4061	41
Kroatien-Slav.	2134	1225	242	3601	—	157	1133	1849	876	3515	—
Ungarn	7674	—	463	8137	2173	2884	—	2298	1575	8930	4070
Serbien	2782	7647	466	10895	299	124	854	1602	1360	4239	6657
Rumänien . . .	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Bulgarien . . .	1655	686	1426	3767	929	-	645	1632	469	3675	285
Schweiz	14542	21800	1069	37001	1644	1128	20810	7305	3985	34872	5014
Italien	21138	4597	6979	32714	5702	—	4497	10902	10602	31703	1172
Spanien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ver. Staaten .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Zu dieser Uebersicht bemerken wir, daß in Oesterreich außer den unter Sammlungen für Streiks angegebenen Summen die Organisationen einen Monatsbeitrag von 5 Heller pro Kopf der Mitglieder an den Solidaritätsfonds zahlen.

In der Tabelle IV endlich stellen wir auch diesmal eine Uebersicht über die Beitragshöhe der angeschlossenen Gewerkschaften zusammen, die 2 647 890 Mitglieder in 9 Ländern umfaßt. Die Beiträge sind als Jahresbeiträge in Frank angegeben.

Tab. IV. Die Jahresbeitragsleistung der den Landescentralen angeschlossenen Mitglieder.

Es zahlten einen Jahresbeitrag von Franks	Zahl der Mitglieder der Landescentrale in																				Insgesamt Mitglieder
	Dänemark		Schweden		Norwegen		Deutschland		Oesterreich		Bosnien Herzegow.		Ungarn		Bulgarien		Schweiz				
	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.	Anzahl	In Proz.			
unter 10	1939	2,14	2921	2,70			7011	0,39	50317	12,11	1248	34,92	4164	4,88	1203	39,8	7283	11,1			70172
10— 15	1912	2,11	1609	1,49	167	0,38	60311	3,29	130753	31,49	577	15,10	22481	26,36	1136	34,3					20 [illegible]
16— 20	17543	19,37	5570	7,15	237	0,55	154971	8,44	74060	17,84	1716	46,96	10905	13,26	406	13,4	4784	7,2			2 [illegible]
21— 25	8440	9,32	2461	2,27	208	0,48	91201	4,97	16720	29,20	113	3,20	31598	38,42	147	4,9	2044	3,1			2 [illegible]
26— 30	14670	16,19	3883	3,59	608	1,53	530202	28,92	38630	9,30			4916	5,76	70	2,3	36283	54,9			62 [illegible]
31— 35	5588	6,17	3046	2,82	2204	5,06	401834	21,92					1520	1,54							41 [illegible]
36— 40	14893	16,89	27214	25,19	1208	2,77	461536	25,18	—	—	—	—	173	0,20	—	—					50 [illegible]
41— 45	2941	3,25	4198	3,88	1630	3,74	30015	1,67	—	—	—	—	—	—	159	5,9	11340	17,2			5 [illegible]
46— 50	4353	4,81	20735	19,20	2255	5,18	7922	0,43	498	0,12	-	-									1 [illegible]
51— 55	5421	5,98	137	0,12	1647	3,78	3172	0,17	—	—	—	—			—	—	625	0,9			3421
56— 60	4118	4,55	3588	3,30	20152	46,25	6875	0,37	4708	1,14											1 [illegible]
61— 65	733	0,81			753	1,73	2089	0,11	—	—	—	—	200	0,30	—	—	—	—			3764
66— 70	740	0,82	29445	27,26	254	0,58	56		3270	0,78	—	—	—		—	—	—	—			62829
71— 75	2544	2,81	327	0,30	1973	4,53	57085	3,17			—	—			—	—					20821
76— 80	1119	1,23	681	0,63	2340	5,37	16681	0,97	—	—	—	—			—	—	—	—			491
81— 85	289	0,32	28	0,02	—	—	174	—	—	—	—	—			—	—	—	—			2522
86— 90	246	0,27	1521	1,41	-	—	-		—	-	-	-	445	0,52	—	-	660	0,9			2067
91— 95	1684	1,86	58	0,05	6584	15,11	69	—	16280	3,93											107
96—100	140	0,15	567	0,52	—	—	-	-	—	—	—	—			—	—	—	—			1 [illegible]
101—105	850	0,94			—	—	—	—	—	—	—	—					3139	4,7			3 [illegible]
106—110	319	0,35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—					1 [illegible]
111—115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9154	10,73	—	-					9174
116—120	600	0,66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	-	-			600
121—125	—	-	—	—	1300	2,98	—	—	—	—	—	—			—	—					1300
126—130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—			-
über 130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—					
Summa	90582	100,00	108079	100,00	43570	100,00	1832553	100,00	415256	100,00	3690	100,00	85236	100,00	3020	100,00	66174	100,00			264 890

Danach zahlten einen Jahresbeitrag bis zu 20 Frank 628 239 Mitglieder oder 23,7 Proz. (1908: 30,8 Proz.); 20 bis 40 Frank 1 780 680 Mitglieder oder 67,2 Proz. (1908: 62,0 Proz.) und über 40 Frank 238 879 Mitglieder oder 9,1 Proz. (1908: 7,2 Proz.) der Gesamtzahl. Ein Aufstieg zu höherer Beitragszahlung ist unverkennbar. Es wäre dringend zu wünschen, daß diese Uebersicht wie auch die übrigen Statistiken derart vervollständigt würden, daß künftig sich alle Länder an den Angaben beteiligen.

Damit haben wir das Wesentlichste aus dem allgemeinen Teil des Internationalen Berichts wiedergegeben. In einem folgenden Artikel werden wir den Stand der Organisationen in den einzelnen Ländern näher würdigen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Internationales Verbot des gelben Phosphors.

Der schweizerische Bundesrat gibt bekannt, daß sich dem internationalen Uebereinkommen betreffend das Verbot der Verwendung von giftigem (weißem oder gelbem) Phosphor in der Zündholzindustrie vom 26. September 1906 bis zum 1. Januar 1911 folgende Staaten angeschlossen haben: Deutschland, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande und die Schweiz. Für diese Staaten tritt dieses Uebereinkommen am 1. Januar 1912 in Kraft.

Den Beitritt haben folgende Staaten erklärt: Französische Kolonien, Tunis, Großbritannien und Irland nebst Kolonien, Nordnigeria, Leewards-Inseln, Fidschiinseln, Gambia, Goldküste, Sierra Leone, Vereinigte Staaten von Südafrika, Bermudas, Italien, Niederländisch-Indien und Spanien. In diesen Staaten tritt das Verbot erst in den nächsten Jahren in Kraft, am spätesten in Bermudas, nämlich erst am 19. Dezember 1915.

Oesterreich-Ungarn und verschiedene andere Länder figurieren bedauerlicherweise in der Liste der Verbotsstaaten überhaupt noch nicht. Z.

Wirtschaftliche Rundschau.

Marokko und die Börsen. — Schwierigkeiten der Binnenschiffahrt. — Ernteaussichten und Futtermangel.

Die Börse hat zweimal die Beunruhigung wegen der Marokkoauseinandersetzungen widergespiegelt: gleich am Anfang der internationalen politischen Spannung, dann nochmals nach den Hinweisen Lloyd Georges auf die Grenzen der englischen Friedensliebe.

Die Führer der Börse verabscheuen heftigere Kursschwankungen keineswegs, denn sie leben recht häufig davon. Sie lassen ihnen gar nicht selten ungehindert ihren Lauf, auch wenn sie als kundige Theilnehmer ihrerseits sehr wenig Anlaß fühlen, aus dem inneren Gleichgewicht zu geraten. Es ist deshalb häufig schwer zu sagen, wie weit die Erschütterung der Kurse eine allgemeine ernste Stimmung, einschließlich der Eingeweihten, darstellt oder eine vorübergehende und sogar künstlich gesteigerte Aufregung lediglich der Minderwissenden. Ferner war auch ohne Marokko eine Abrechnung wegen der vorangegangenen Ueberspekulationen und Kurstreibereien unvermeidlich. Vor allem gilt dies von Paris, das selbst die fragwürdigsten europäischen und exotischen Industriepapiere zu bedenklich hoch gesteigerten Kursen aufgenommen und umgesetzt hatte; Kupfer-, Petroleum-, Gummiplantagen-Aktien konnten schließlich nicht immer weiter in den Himmel emporwachsen, sondern bedurften einer kräftigen Verstützung, zu der alsdann der Marokkostreit mehr nur den äußeren Anstoß bot. Aehnlich lagen die Verhältnisse in London, wo beispielsweise der Niedergang der englischen Bahnaktien deutlich als der Rückschlag gegen die Erwartung erhöhter Dividenden und die darauf gegründeten beträchtlichen Hausseengagements zu erkennen ist. New York und Berlin haben gleichfalls eine damit ziemlich übereinstimmende jüngste Vergangenheit hinter sich und insofern brauchten auch sie gar nicht erst auf Marokko zu warten, um eines kleineren oder größeren gelegentlichen Katzenjammerausbruchs sicher zu sein.

Die Spuren der politischen Wirren sind jedoch zum mindesten in dem plötzlichen Sinken der Staatsanleihen zu bemerken. Die 3prozentige französische Rente stand noch am 24. Juni auf 95,22, am 26. Juli nur auf 91,30. Das ist derselbe tiefste Stand wie am 5. Juli, als eben der „Panther" nach Agadir beordert war und Jaurès zu „kaltem Blut in ernster Gefahr" mahnte. Noch während des ganzen Jahres 1909 sank die französische Rente niemals unter 97,07, während der zeitweilige Höchststand damals 99,20 betrug. Die 2½ prozentigen englischen Konsols gingen in der gleichen kurzen Zeitspanne zwischen 24. Juni und 26. Juli von $79^{11}/_{16}$ auf $78^{1}/_{8}$ herab. Daß bei diesem „Barometer des internationalen politischen Wetters" seit Jahrzehnten niemals ein ähnlicher Tiefstand zu verzeichnen war, will an sich wenig besagen, weil die englischen Konsols mehrfach konvertiert wurden; sie trugen bis zum Jahre 1889 3 Proz. Zinsen, dann 14 Jahre hindurch, bis 1903, 2¾ Proz. und erst seit diesem Termin die jetzigen 2½ Proz. Seitdem ergab sich aber:

Jahrgang	Höchster Kurs	Niedrigster Kurs
1903	$93^{13}/_{16}$	$86^{7}/_{8}$
1904	$91^{3}/_{8}$	85
1905	$91^{15}/_{16}$	$87^{1}/_{2}$
1906	$91^{1}/_{4}$	$85^{9}/_{16}$
1907	$87^{9}/_{16}$	$80^{3}/_{4}$
1908	$88^{1}/_{2}$	$83^{5}/_{16}$
1909	$85^{9}/_{16}$	$82^{5}/_{16}$
1910	$83^{1}/_{8}$	$78^{7}/_{8}$

Merkwürdigerweise hat sich dagegen die dreiprozentige deutsche Reichsanleihe überraschend gut gehalten. Allerdings war an ihr nicht mehr allzuviel zu verderben; ihr dauernd niedriger Stand bildet seit langen Jahren einen Mittelpunkt der Klagen unserer Finanzpolitiker. Immerhin sticht ihre Ruhe von der nervösen Erregung der obenerwähnten Staatskreditvertreter derart ab, daß entweder die deutsche, vom Berliner Auswärtigen Amt gewöhnlich gut bediente Hochfinanz wenig an Kriegsgefahren geglaubt haben kann oder daß sie, abermals von derselben Seite, zu einem nach außen hin berechneten demonstrativen Eintreten für den deutschen Kredit vorbereitet war. Die 3prozentige deutsche Reichsanleihe notierte am 24. Juni 83,60, am 26. Juli sogar 83,70. Das ist nicht nur innerhalb der jüngsten Zeit die umgekehrte Bewegung wie oben. Die Notierung ist auch um ein volles Prozent höher wie die niedrigste Notierung des Vorjahres 1910, sogar um 2½ Proz. höher als der niedrigste Kurs der Jahre 1907 und 1908. Entweder lächelten also unsere Börsenhäuptlinge innerlich über den ziemlich wüsten Preßlärm, weil sie zu wissen glaubten, worauf die ganze Affäre am Ende hinauslief, oder — die Regierung hatte sie

gut im Zügel. Im großen und ganzen ist selbst im Ausland augenblicklich eine festere Stimmung an den Börsen zurückgekehrt.

Andererseits wachsen die Befürchtungen, die sich an das abnorm heiße Wetter knüpfen.

Die Binnenschiffahrt hat mit argen Schwierigkeiten zu kämpfen, in manchen Gebieten ist sie ganz eingestellt. Seit dem Herbst 1904 haben Elbe, Havel und Oder keinen solchen niedrigen Wasserstand wieder gesehen wie gegenwärtig. Zwischen Sachsen und Böhmen hörte auf dem Wasserwege erst der ganze Frachtverkehr, dann sogar der mit viel geringerem Tiefgang der Schiffe sich begnügende Personentransport auf. Dann erklärte der Schiffahrtsverein zu Breslau, daß der Wassermangel auf der Oder einen geordneten Betrieb unmöglich mache. Zwischen Berlin und Hamburg wurde der Verkehr bisher noch leidlich, obwohl mit lästigen Erschwerungen, aufrecht erhalten; von einer vollen Ausnutzung der Schiffsladefähigkeit ist längst keine Rede mehr. Dadurch sind die Frachtsätze für Massengüter sprunghaft in die Höhe gegangen. Aber für die Schiffahrtseinnahmen schafft das kaum einen Ausgleich, und für Handel und Konsum bleibt die Mehrbelastung und die Störung und Unterbrechung des gewohnten regelmäßigen Warenbezuges. Der Uebergang der Transporte auf die noch teureren Schienenwege vollzieht sich in wachsendem Umfange. Aber bei manchen billigen und sperrigen Massengütern versagt dieser Ausweg.

Für die Wirkung des Wetters auf die Ernten scheidet glücklicherweise das eigentliche Brotgetreide bereits so ziemlich aus, weil es entweder schon geschnitten oder schnittreif ist. Aus Deutschland, aus den Vereinigten Staaten, noch mehr aus Canada und Ungarn lauten hier die Berichte nicht ungünstig. Wenn Rußland zwar für den Süden recht günstige Ernten erwartet, für den Südosten und die sibirischen Steppen dagegen Mißernten befürchtet und nach dieser Richtung bereits staatliche Notstandsaktionen eingeleitet hat, so braucht das den Gesamtweltmarkt noch keineswegs besonders ungünstig zu beeinflussen, da dieser noch mit starken älteren Vorräten rechnen kann.

Dagegen ist eine Wiederkehr des Futtermangels nicht ausgeschlossen und die Wirkungen davon erstrecken sich nach alter Erfahrung gewöhnlich nicht nur auf die Preise von Fleisch, Milch und den meisten tierischen Erzeugnissen, sondern indirekt auch auf die Brotgetreidepreise, weil Futternot und teueres Futter stets die Viehproduktion stärker auf das andernfalls zur menschlichen Nahrung gebrauchte Getreide zurückgreifen lassen. Das Wetter der jüngsten Vergangenheit läßt also leider auch für die Zukunft nichts Günstiges erwarten.

Berlin, 1. August 1911.

Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Zur Verteilung des Produktionsertrages.

In Nr. 24 des „Correspondenzblattes" veröffentlicht Herr Calwer eine Uebersicht über die Methode, den Zweck und die Ergebnisse seiner bisherigen statistischen Arbeiten zur Ermittelung der Verteilung des Produktionsertrages. Der Artikel ist eine Art Rechtfertigungsversuch gegenüber den Angriffen, die in Partei- und auch in Gewerkschaftsblättern gegen seine Feststellungen und die daran geknüpften Kommentare geübt worden sind. Calwer betont einleitend das „Bedürfnis nach einer fortlaufenden und genauen Kenntnis des wirtschaftlichen Organismus, seiner Kräfte und ihrer Wirkungen und Gegenwirkungen, nach einer genauen Orientierung über die wirtschaftliche Tätigkeit, über den Umfang des Produktionsertrages und über die Verteilung des letzteren auf die verschiedenen Schichten der erwerbstätigen Bevölkerung".

Nun besteht ein Bedürfnis, die Abflußkanäle des Produktionsertrages kennen zu lernen, zu erfahren, wohin sie fuhren, wieviel sie aufnehmen und ob und wie es möglich ist, den einen oder anderen davon abzudämmen, zweifelsohne. Es ist ein erheblicher Mangel der theoretischen Nationalökonomie, daß sie immer mit willkürlich angenommenen Zahlen operiert und operieren muß, und es ist nicht minder ein Mangel der praktischen Gewerkschaftsarbeit, daß sie über den Verbleib des Produktionsertrages, über die Höhe des Mehrwerts und über die Taschen, in die er fließt, so wenig unterrichtet ist. Wenn Calwer also den Versuch unternimmt, hier etwas mehr Klarheit zu verbreiten, so ist das ein durchaus anerkennenswertes Beginnen. Aber die Absicht ist eins und die Ausführung ist ein anderes. Die Art, wie Calwer das gestellte Problem löst oder zu lösen sucht, ist m. E. nach anfechtbar. Es sei deshalb gestattet, hier einige kritische Bemerkungen zu der von Calwer angewendeten Methode und ihren Resultaten zu machen. Calwer selbst schildert seine Methode so: „Ich habe auf der einen Seite die Lohnnachweisungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften als brauchbar für den Ausgangspunkt meiner Versuche gefunden. Sie geben mir die Möglichkeit der Erfassung der Lohnsummen der gewerblichen Arbeiterschaft. Für die Ermittelung des dem Kapital zufließenden Anteils vom Produktionsertrage standen mir keine zusammenfassenden Materialien zur Verfügung, und ich war daher genötigt, mir durch eine Bearbeitung der Rechnungsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften die nötigen Unterlagen zu verschaffen. Die Rechnungsergebnisse der Aktiengesellschaften geben die Möglichkeit, den dem Aktienkapital zufließenden Anteil an der Produktion zu ermitteln." — Als Ergebnis seiner Ermittelungen veröffentlicht Calwer dann folgende Ziffern, die sich auf 10 Gewerbegruppen erstrecken:

	1905		1906		1907	
	Mill. Mk	Proz.	Mill. Mk	Proz.	Mill. Mk	Proz.
Lohnanteil	4933,57	71,9	5464,44	71,2	6018,54	74,0
Kapitalanteil	1932,43	28,1	2176,26	28,8	2116,85	26,0
Zusammen	6866,00	100,0	7640,70	100,0	8135,39	100,0

Diese Durchschnittszahlen zeigen innerhalb der einzelnen Gewerbegruppen erhebliche Abweichungen. Die Montanindustrie zeigte 1907 den höchsten Lohnanteil mit 76,9 Proz. und die chemische Industrie den niedrigsten mit nur 59 Proz. Das heißt: Die Montanindustrie zahlt mehr als drei Viertel des Produktionsertrages in Form von Löhnen an die Arbeiter, die chemische Industrie noch nicht zwei Drittel. Bei drei Gruppen ist der Lohnanteil von 1905 bis 1907 gestiegen, bei sechs Gruppen gesunken.

Sind die so ermittelten Zahlen einwandfrei, so läßt sich aus dem Verhältnis zwischen Lohn- und Kapitalanlage scheinbar der Grad und aus der Veränderung dieses Verhältnisses die Tendenz der Ausbeutung mit einiger Sicherheit ablesen. Nun läßt sich aber gegen die Methode Calwers vieles einwenden. Die Dividende ist kein unbedingt sicherer Maßstab für den Ertrag eines Unternehmens. Divi-

dende kann verteilt werden und wird zuweilen verteilt, obgleich eigentlich gar kein Gewinn vorhanden ist. Sie kann aus Fonds genommen, durch Spekulationen, Beteiligung an ausländischen Unternehmungen, Veräußerungen von Grundeigentum erworben oder auch — gepumpt werden. Alle diese Fälle sind schon dagewesen. Allerdings sind sie selten und bilden in der Berechnung Calwers nur eine kleine Fehlerquelle. Die Dividende kann aber auch so niedrig gehalten werden, daß sie zu dem erzielten Gewinn in einem auffälligen Mißverhältnis steht. Und der Fall kommt sehr häufig vor. Bei sogenannten Familiengründungen, bei denen der Aktienbesitz in wenigen Händen bleibt, kann der größte Teil des Gewinnes auf andere Weise ausgeschüttet werden. Es ist gewiß auch Calwer bekannt, daß bei solchen Gründungen fast immer die „Aktionäre" zugleich Direktoren und Aufsichtsräte sind und sich in Form von hohen Gehältern und riesigen Tantiemen einen großen Teil des Gewinnes aneignen. Eine andere Art, die Dividende niedrig zu halten, ist in den meisten Zuckerfabriken üblich. Die Aktionäre sind hier meist auch Rübenlieferanten. Sie schütten nun den erzielten Gewinn nicht in Form hoher Dividende aus, sondern in Form hoher Rübenpreise. Dadurch entgeht die Gesellschaft der Besteuerung und weckt auch nicht die „Begehrlichkeit" der Arbeiter. Aehnliche Praktiken sind auch in anderen Industrien möglich. Hier liegt schon eine wesentliche Fehlerquelle für Calwers Berechnungen.

Ein anderer, methodischer Fehler liegt darin, daß Calwer nur die als Dividende ausgeschütteten Summen, nicht aber die Reserven, Zinsen und Tantiemen als Kapitalanteil ansetzt. Gegen die Einsetzung der Reserven wendet er ein, daß sie ja nicht direkt verteilt werden, sondern im Unternehmen bleiben. Das ist aber doch nur Schein. Sie sind mit dem Augenblick der Ueberweisung Eigentum der Aktionäre, also Kapitalanteil. Ob der Aktionär das Geld bar erhält, vielleicht um es in irgendeinem anderen Unternehmen als Aktienkapital anzulegen, oder ob er es als Reserve im Betriebe läßt, ist doch nur ein geringer Unterschied. Man kann allerdings einwenden, der Unterschied sei erheblich; denn der Anteil der Aktionäre an der Reserve sei unveräußerlich. Aber der Einwand ist nur scheinbar stichhaltig. Mit dem Anwachsen der Reserven wächst der Börsenwert der Aktien und wenn ein Aktionär seine Aktie, nach der Ansammlung erheblicher Reserven durch die Gesellschaft, verkauft, erhält er in dem erhöhten Kurs eine Summe, die zu seinem Anteil an den Reserven in einem gewissen Verhältnis steht. Calwer meint nun, die Erhöhung der Reserven zwinge zu einer Erhöhung der Dividende, und dadurch komme die Reserve von selbst mit in die Rechnung. Das ist ein recht unsicheres Argument. Die Steigerung der Reserven bringt nicht immer, nicht einmal in der Regel, eine Steigerung, sondern gemeinhin nur eine Sicherung der Dividende, richtiger eine Sicherung der Aktie. Und diese Sicherung ist es, die den Preis der Aktie steigert. Aber selbst wenn die Rückstellung hoher Reserven die Dividende erhöht, kommt die Reserve selbst damit nicht in die Rechnung.

Die Reserven werden aber auch zuweilen teilweise bar aufgeteilt. So verteilten die Elberfelder Farbenfabriken im Jahre 1907 4 200 000 Mk. und im Jahre 1909 sogar 7 668 000 Mk. aus dem sogenannten Reservefonds II an die Aktionäre. Diese Summen treten in den verteilten Dividenden nicht in die Erscheinung, sie sind nicht einmal aus der offiziellen Bilanz ersichtlich und Calwer hat sie auch in seiner Berechnung des Kapitalanteils in den Elberfelder Farbwerken, die er im „Correspondenzblatt" anführt, nicht mit eingesetzt. Wie aber diese Summen das Resultat verändern würden, mag folgende Gegenüberstellung zeigen. Es entfielen im Jahre 1909 in den Elberfelder Farbenfabriken vom Produktionsertrag auf den

	Lohnanteil	Kapitalanteil
nach Calwer	46,2	53,8
unter Ansatz der ausgeschütteten Reserven .	31,3	68,7

Der Unterschied springt in die Augen. Dabei sind auch in der letzten Zeile nur die bar verteilten Reserven eingesetzt, nicht aber neu zurückgestellte. Und daß die verteilten Reserven Kapitalanteil sind, wird gewiß nicht bestritten werden können. An diesem einen Beispiel sieht man, zu welchen Irrtümern die Außerachtlassung der Reserven führen kann.

Auch die Tantiemen müssen unbedingt zum Kapitalanteil gerechnet werden. Sie sind keineswegs eine Entschädigung für geleistete Arbeiten, sondern eine Art Vorzugsdividende für solche Aktionäre, die durch ihre Stellung, ihre Verbindung, ihren Einfluß der Gesellschaft nützen können. Die für Tantiemen ausgeworfenen Summen sind auch keineswegs gering. Die Hochster Farbwerke zum Beispiel zahlten im Jahre 1910 nicht weniger als 2201206 Mk. Tantieme, das sind rund 6 Proz. des Aktienkapitals und 22 Proz. der bezahlten Dividende. Solche Summen beeinflussen die Berechnung natürlich sehr wesentlich.

Ferner hat Calwer auch die von den Aktiengesellschaften bezahlten Zinsen außer Ansatz gelassen. Das ist ganz und gar unzulässig. Denn die Zinsen sind bar verteilter Kapitalanteil, der nur, weil er nicht für das Aktienkapital, sondern für Leihgeld gezahlt wird, Zins statt Dividende heißt. Dividende und Zins fließen oft in eine Tasche; es kommt nicht selten vor, daß der Besitzer von Aktien zugleich Besitzer von Obligationen ist. Der Unterschied ist nur der, daß die Zinsen nach einem vorher vereinbarten Satz, die Dividenden aber nach dem Geschäftsergebnis gezahlt werden. Die Spaltung des Kapitalanteils in Zins und Dividende hängt lediglich von der Zusammensetzung des verfügbaren Kapitals, von dem Verhältnis des Aktienkapitals zu den Anleihen ab. Wenn eine Gesellschaft, bei der sich der Zinsfuß der Anleihe mit dem Prozentsatz der Dividende deckt, 10 Millionen neue Aktien aufnimmt, um 10 Millionen Mk. Anleihen abzustoßen, nennt sie die Verzinsung der 10 Millionen Mk. im nächsten Jahre Dividende — in einem wie im anderen Falle ist sie Kapitalanteil. Die Zinsen stellen aber ganz erhebliche Summen dar. So zahlte die Badische Anilin- und Sodafabrik im Jahre 1910 nicht weniger als 1 060 000 Mk. Anleihezinsen; die Elberfelder Farbenfabrik sogar 1 125 000 Mk. Die Nichteinsetzung der Zinsen beeinflußt also das Resultat sehr wesentlich.

Strittiger ist die Frage, ob auch Abschreibungen als Kapitalanteil angesetzt werden können. Reguläre Abschreibungen, die nur der Wertminderung der Produktionsmittel entsprechen, fallen selbstverständlich nicht darunter; aber wie steht es mit den übertrieben hohen Abschreibungen mancher Gesellschaften, die nur eine andere Form der Kapitalhäufung unter Umgehung der Gesetze darstellen? Wenn z. B. große Unternehmungen ihr Maschinen-

hebliche Mängel zu haben. Sie gibt nichts als zwei karge Zahlenreihen, die auf die meisten Fragen die Antwort schuldig bleiben. An einem Beispiel sei das hier dargetan.

Calwer gibt die Zahlen für die Badische Anilin- u. Sodafabrik als Beweis für eine den Arbeitern besonders ungünstige Verteilung des Ertrages. Die von ihm nur für die Jahre 1909 und 1910 angeführten Zahlen sind nachstehend unter Zugrundelegung seiner Berechnungsart bis zum Jahre 1906 zurückgeführt. Es betrug in der Badischen Anilin- und Sodafabrik:

	1906	1907	1908	1909	1910
der Lohnanteil	63,8	63,7	60,8	56,4	56,9
der Kapitalanteil	36,2	36,3	39,2	43,6	43,1

Was sagen nun diese Zahlenreihen? Daß die Spaltung des Ertrages sich zuungunsten des Lohnanteiles verändert hat. Ob sich die Zusammensetzung des Kapitals geändert hat, ob sich die Ausbeutung verschärft, ob und wie sich der Lohn verändert hat, in welchem Verhältnis der Kapitalanteil zum angewendeten Kapital steht, alle diese, für die Gewerkschaften ungemein wichtigen Fragen bleiben unbeantwortet. Aus den angeführten Zahlen sind nicht einmal leidlich sichere Rückschlüsse möglich.

In der folgenden Tabelle ist nun der Versuch gemacht, über denselben Betrieb eingehendere Aufschlüsse zu geben. Unter Kapital sind auch die Anleihen, unter Kapitalanteil auch die Zinsen und Tantiemen (Reserven sind erfüllt) mit angeführt.

Jahr	Kapital in Mill. Mark: Aktien	Anleihen	Zusammen	Arbeiterzahl	Prod. Ertr. in Mill. Mk	Verteilg. d. Produktionsertr.: Lohnanteil in Mill. Mark	Lohnanteil in % d. Prod. Ertrg.	Kapitalanteil in Mill. Mark	Kapitalanteil in % d. Prod. Ertrg.
1906	21	10	31	7351	18,00	9,79	54,4	8,21	45,6
1907	21	10	31	7518	19,17	11,03	57,7	8,11	42,3
1908	36	24,4	60,4	7554	19,11	11,07	57,9	8,04	42,1
1909	36	23,9	59,9	7727	22,75	11,18	49,1	11,57	50,9
1910	36	23,3	59,3	7921	23,57	11,92	50,4	11,75	49,6

Bei dieser Aufstellung ist, infolge der Einrechnung der Zinsen und Tantiemen, der Lohnanteil niedriger und der Kapitalanteil höher als bei Calwer. Geringer ist auch die Differenz zwischen Anfangs- und Endziffer, dagegen zeigt die Entwicklung in den fünf Jahren dieselbe Tendenz. Aus dieser Tabelle lassen sich aber noch einige wichtige Feststellungen machen. Vor allem läßt sich die Frage beantworten, wie sich der Lohn- und Kapitalanteil pro Arbeiter verändert hat. Folgende Uebersicht gibt diese Antwort.

Es entfielen auf einen Arbeiter:

	1906 Mk	1907 Mk.	1908 Mk.	1909 Mk	1910 Mk	Zunahme in Proz.
Lohn . . .	1297	1397	1465	1499	1564	20,6
Kapitalanteil	1087	1024	1064	1537	1542	41,8

Nach diesen Zahlenreihen ist pro Arbeiter der Lohnanteil um 20 Proz., der Kapitalanteil um mehr als 40 Proz. gestiegen. Selbst in den Jahren, in denen nach der von Calwer angewendeten Berechnung der Anteil des Kapitals am Produktionsertrag zurückgegangen ist, ist er, auf den einzelnen Arbeiter berechnet, gestiegen. Und umgekehrt ist der Lohn pro Arbeiter auch in den Jahren gestiegen, in denen der Lohnanteil gesunken ist.

Nicht minder wichtige Aufschlüsse liefert eine andere Rechnung. Die Tabelle behandelt das angewendete Kapital als Einheit; zwar wird, mit der Trennung in Aktien- und Leihkapital, die Herkunft angedeutet, aber auf die Verwendung fällt kein Licht. Nun ist aber gerade im Produktionsprozeß das Kapital keine einheitliche Masse, sondern eine recht differenzierte Sache. Als Kapital im Produktionsprozeß kopiert Gott Mammon die heilige Dreifaltigkeit; er spaltet sich in Kapital für Produktionsmittel (Gebäude, Maschinen usw.), in Kapital für Rohstoffe und in Arbeitslohn. Produktionsmittel und Rohstoffe unterscheiden sich zunächst dadurch, daß die ersteren immer nur zu einem Teil, die letzteren immer ganz in den Produktionsprozeß eingehen, sie haben aber das miteinander gemein, daß sie immer nur ihren eigenen Wert auf das Produkt übertragen, jedoch keinen neuen Wert erzeugen und zusetzen können. Das im Produktionsmittel und Rohstoffe angelegte Kapital ändert im Produktionsprozeß seine Wertgröße nicht, es bleibt konstant (konstantes Kapital). Das in Arbeitslohn angelegte Kapital ändert seinen Wert, weil die dafür gekaufte Arbeitskraft dem Produkt nicht nur ihren eigenen Wert, sondern darüber hinaus noch neuen Wert zusetzt. Das in Arbeitskraft angelegte Kapital ändert seinen Wertumfang, es ist variabel (variables Kapital). Daraus folgt, daß nicht das gesamte angewendete, sondern nur das in Arbeitslohn, in lebendiger Arbeitskraft angelegte Kapital ein Maßstab für die Ausbeutung der Arbeiter, für das Verhältnis des Wertes zum Mehrwert, der bezahlten zur unbezahlten Arbeit ist. Und daraus folgt weiter, daß die Zusammensetzung des Kapitals, das Mengenverhältnis des konstanten zum variablen Kapital bei der Beurteilung der Verteilung des Produktionsertrages in die Rechnung gestellt werden muß.

Nun ist die Zusammensetzung des Kapitals nicht nur sehr ungleich, sondern auch sehr veränderlich. Die fortschreitende Technik, die immer mehr Arbeiter durch Maschinen, immer mehr lebendige durch tote, vergegenständlichte Arbeitskraft ersetzt, führt zur steten Vermehrung des in Produktionsmitteln angelegten Kapitalteiles. Die infolge steigender Anwendung arbeitsparender Maschinen steigende Produktivität der Arbeit hat zur Folge, daß eine gegebene Menge Arbeitskraft ein immer größeres Quantum Rohstoffe einsaugt, verwertet.

„Es heißt dies nur, daß dieselbe Arbeiterzahl, dieselbe Menge Arbeitskraft, disponibel gemacht durch ein variables Kapital von gegebenem Wertumfang, infolge der innerhalb der kapitalistischen Produktion sich entwickelnden eigentümlichen Produktionsmethoden, eine stets wachsende Masse Arbeitsmittel, Maschinerie und fixes Kapital aller Art Roh- und Hilfsstoffe in derselben Zeit in Bewegung setzt, verarbeitet, produktiv konsumiert." (Marx.) Und weiter. „Da die Masse der angewandten lebendigen Arbeit stets abnimmt im Verhältnis zu der Masse der von ihr in Bewegung gesetzten, vergegenständlichten Arbeit, der produktiv konsumierten Produktionsmittel, so muß auch der Teil dieser lebendigen Arbeit, der unbezahlt ist und sich in Mehrwert vergegenständlicht, in einem stets abnehmenden Verhältnis stehen zum Wertumfang des angewandten Kapitals." Selbst wenn das Verhältnis der bezahlten zur unbezahlten Arbeit sich zuungunsten der Arbeiter ändert, wenn die Ausbeutung verschärft wird, die Rate des Mehrwertes steigt, selbst dann kann die Masse des Mehrwertes, obwohl sie absolut steigt, im Verhältnis zur Masse des angewandten Kapitals fallen. Das heißt, die Profitrate, das ist das Verhältnis des erzeugten Mehrwertes zum gesamten Kapital, kann sinken, obwohl die Mehrwertrate, das ist das Verhältnis des erzeugten Profites zu dem in Arbeits-

konto, dessen Wert sich auf Hunderttausende beziffert, bis auf 1 Mk. abschreiben, so ist das eine Anhäufung von Kapital als Betriebsmittel, die zwar nicht bar in die Taschen der Aktionäre fließt, aber doch die Sicherheit und damit den Preis der Aktie steigert und von jedem einzelnen Aktionär, beim Verkauf der Aktie, realisiert werden kann. Immerhin ist, infolge der Schwierigkeit, berechtigte von unberechtigten Abschreibungen an Hand der Bilanzen zu trennen, Calwer aus der Nichtberücksichtigung der Abschreibungen kein Vorwurf zu machen.

Noch schwieriger als die Abschreibungen sind gewisse Maßnahmen zu beurteilen, die von hochrentierenden Gesellschaften getroffen werden, zu dem Zwecke, den Aktionären Extragewinne zuzuschanzen. Eins der gebräuchlichsten ist die Ausgabe neuer Aktien zu einem niedrigen Kurs. Das tollste auf diesem Gebiete wird selbstverständlich in der chemischen Industrie geleistet. Hier sind Kapitalverwässerungen, zu dem doppelten Zwecke: einmal die Dividende prozentual nicht allzu hoch anschwellen zu lassen und zugleich riesige Extragewinne in die Taschen der Unternehmer zu leiten, gang und gäbe. Gewissermaßen ein Schulbeispiel für diesen Trick gaben die beiden chemischen Riesenbetriebe, Badische Anilin- u. Sodafabrik und Elberfelder Farbwerke, im Jahre 1907. Beide Gesellschaften vermehrten ihr Aktienkapital um je 15 Millionen (von 21 auf 36 Millionen) Mark. Die ausgegebenen Aktien wurden sämtlich den alten Aktionären reserviert und zwar zum Kurse von 105 — also zu pari und Spesen — obgleich der Börsenkurs für die Badische Anilin auf ungefähr 540, für die Elberfelder Farbenfabriken sogar um 650 stand. Die letztgenannte Gesellschaft schüttete noch, um den alten Aktionären den Kauf der neuen Aktien zu erleichtern, neben ihrer regulären Dividende von 36 Proz. eine Zusatzdividende von 20 Proz. aus dem Reservefonds II aus. Daß mit der Ausgabe der Aktien nicht etwa die Beschaffung notwendiger Betriebsmittel, sondern nur die Verwässerung des Kapitals bezweckt wurde, zeigt die Ausschüttung des Reservefonds deutlich genug. Die Summen, die durch das Bezugsrecht auf die Aktien an die alten Aktionäre flossen, sind ganz enorm; sie dürfen für beide Gesellschaften auf mindestens 100 Millionen Mark — die Wertminderung der Aktien durch die Verwässerung in Rechnung gesetzt — beziffert werden. Das ist das Sechs- bis Siebenfache der regulären Dividende. Diese 100 Millionen werden zwar nicht bar gezahlt, aber sie können von den Aktionären jeden Tag durch Verkauf der Aktie realisiert werden. Wo sind nun diese Summen einzureihen? Man kann sie als kapitalisierte Dividende behandeln, aber dadurch wird die Frage nicht einmal vereinfacht, geschweige denn gelöst.

Aus diesen Andeutungen und Einwänden darf mit einiger Berechtigung gefolgert werden, daß die von Calwer angestellte Berechnung den Kapitalanteil auch nicht annähernd voll erfaßt.

Den Lohnanteil berechnet Calwer nach den Lohnnachweisungen der Berufsgenossenschaften. Da diese Nachweisungen noch immer die einzige Quelle sind, aus der allgemeine Lohnangaben geschöpft werden können, läßt sich dagegen nichts sagen. Jedoch muß darauf hingewiesen werden, daß die so gewonnenen Zahlen nur im großen Haufen Giltigkeit haben, bei einer spezialisierten Anwendung aber sofort versagen. Das hat Calwer allerdings anscheinend auch in Betracht gezogen, denn er hat die Zahlen für einzelne Betriebe, soweit das aus dem „Correspondenzblatt" ersichtlich ist, nicht aus den Lohnnachweisungen, sondern aus den Bilanzveröffentlichungen der betreffenden Gesellschaften genommen. Wie erheblich das ins Gewicht fällt, dafür nur eine Angabe. Die Badische Anilin- u. Sodafabrik zahlte im Jahre 1910 laut Geschäftsbericht 11,92 Millionen Mark Löhne; unter Zugrundelegung der Nachweise der Berufsgenossenschaft hätte sie nur 9,01 gezahlt. Die Differenz erklärt sich zu einem erheblichen Teil daraus, daß dieser Betrieb so gut wie gar keine Arbeiterinnen beschäftigt.

Die von Calwer angestrebte Berechnung wird sich also, von ihren sonstigen Mängeln einmal abgesehen, nicht auf Einzelunternehmungen übertragen, bezw. nicht für solche anstellen lassen. Damit verliert sie für die Gewerkschaft einen weiteren erheblichen Teil ihres Wertes. Denn gerade in den Industriezweigen, in denen die Großindustrie und damit die Aktiengesellschaft dominiert, ist der gewerkschaftliche Kampf noch im wesentlichen Einzelkampf, hier interessiert fast noch mehr als das Gesamtresultat das Verhältnis in den einzelnen Unternehmungen.

Die bisherigen Ausführungen zusammengefaßt: Der Versuch Calwers, das Verhältnis des Kapitalanteils zum Lohnanteil zu ermitteln, liefert nur sehr unvollkommene Gesamtziffern und noch unvollkommenere Einzelziffern, soweit die Beurteilung des *Status* in Frage kommt.

Nun kann aber selbst ein Versuch mit unzureichendem Material wertvolle Ergebnisse dann liefern, wenn nicht der Stand, sondern die Bewegung, nicht das Ist, sondern die Tendenz erforscht werden soll. Wenn z. B. die von Calwer ermittelten Zahlen zwar absolut unrichtig, aber doch relativ richtig sind, d. h. richtig insofern, daß sie von den wirklichen immer *im gleichen Verhältnis* abweichen, so können sie, zurückgerechnet auf eine Reihe von Jahren, die *Veränderung* in der Teilung des Produktionsertrages anzeigen und damit wertvolle Aufschlüsse über die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens geben. Es scheint auch, als ob Calwer seine Zahlen mehr in diesem Sinne gewertet wissen will. Wenigstens hat er bisher auf den *Vergleich* immer mehr Wert gelegt als auf die absoluten Zahlen. Aber gerade an diese Vergleiche knüpfte sich die herbste Kritik, die seine Vorschläge überhaupt erfahren haben. Es war die „Frankfurter Zeitung", die Calwer vorwarf, daß er bei seinen Vergleichen die Faktoren Kapital und Arbeit völlig beiseite lasse, ihre Veränderungen gar nicht berücksichtige. Gegen diesen Vorwurf, der von einem Teil der Parteipresse aufgenommen wurde, wehrte sich Calwer mit dem Hinweis, daß die Außerachtlassung dieser Faktoren kein Fehler, sondern die notwendige Voraussetzung seiner Berechnung sei. Theoretisch und statistisch läßt sich sowohl die Methode von Calwer als auch die der „Frankfurter Zeitung" rechtfertigen. Es kommt immer auf den Zweck an. Calwer untersucht die Verteilung des Produktionsertrages ohne Rücksicht auf seine Quelle, d. h. ohne Rücksicht darauf, wieviel Arbeiter den Ertrag erzeugt und wieviel Kapital bei der Erzeugung angewendet wurde; die „Frkf. Ztg." will wissen, auf wieviel Arbeiter sich der Lohnanteil verteilt und wieviel Kapital bei der Zeugung mit „gearbeitet" hat. Die Frage, wer Recht oder doch mehr Recht hat, ist also nicht vom Standpunkt der Methodik, sondern nur unter dem Gesichtspunkt des praktischen Zweckes zu beantworten und zu beurteilen. Und unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, scheint die von Calwer angewendete Methode er-

Die Unternehmer im Bädergewerbe konnten mit ihren Organisationen die Kämpfe der Gehilfen nicht aufhalten oder erfolglos machen. Dank der Unterstützung der Konsumenten, insbesondere der organisierten Arbeiterschaft, war es überall möglich, diese bedeutenden Erfolge, wie sie noch in keinem Jahre seit Bestehen der Organisation erreicht wurden, zu erzielen. Der Tarifgedanke hat in diesem Jahre weiter um sich gegriffen, so daß etwa der fünfte Teil der in den Bäckereien Beschäftigten zu tariflichen Bedingungen arbeiten.

Die letzte Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes beschloß die Einsetzung eines Aktionsausschusses, der mit dem Verbandsvorstand gemeinsam über taktische und sonstige wichtige, die Verbandstätigkeit betreffende Fragen beraten und beschließen soll. Der Verbandsvorstand schreibt jetzt die Wahl zu dieser Körperschaft aus. Der Aktionsausschuß besteht aus direkt gewählten Vertretern der Mitglieder, aus den Bezirksleitern und aus dem Gesamtvorstand mit den Redakteuren des Verbandsorgans. Für die von den Mitgliedern zu wählenden Vertreter bilden die Verbandsbezirke in der Regel die Wahlbezirke. Auf jeden Bezirk entfällt ein Vertreter, Bezirke mit mehr als 6000 Mitgliedern können 2 Vertreter wählen. Die Wahlperiode dauert zwei Jahre. Bei der jetzigen erstmaligen Besetzung des Ausschusses sind 38 Vertreter zu wählen. Man erhofft von dieser Neueinrichtung eine Stärkung des inneren Verbandslebens, weil den Mitgliedern ein größerer Einfluß auf die wichtigsten Entschließungen innerhalb einer Geschäftsperiode eingeräumt wird. Die Anregungen, die Genosse v. Elm während der Debatten über Massen und Führer gab, finden hiermit ihre Verwirklichung im Bergarbeiterverbande. Die Erfahrung wird lehren, ob das erhoffte einmütigere Zusammenwirken zwischen den Mitgliedern des Verbandes und der Verbandsleitung durch die neue Einrichtung erzielt wird.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Buchdruckereihilfsarbeiter betrug am Schlusse des 1. Quartals 15 919, davon 9025 weibliche Mitglieder. Die Quartalszunahme betrug nur 28, obgleich nicht weniger als 1665 Neuaufnahmen zu verzeichnen waren. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betrugen 12 624 Mk., für Krankenunterstützung 10 952 Mk., und der Bestand der Hauptkasse bezifferte sich am Quartalsschluß auf 182 204 Mk.

Im „Gastwirtsgehilfen" veröffentlicht Genosse Baumeister die Einberufung der zweiten internationalen Konferenz der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten auf die Zeit vom 4. bis 8. Oktober in Amsterdam. Die Konferenz wird sich nach Entgegennahme der Berichte mit der Agitation und Organisation in den nicht angeschlossenen Ländern befassen, ferner mit der Frage der Lohnbewegungen, dem internationalen Verbandsorgan usw.

Die Mitgliederzahl des Glaserverbandes betrug am Schlusse des 1. Quartals 4210. Für Arbeitslosenunterstützung wurden im Quartal rund 18 000 Mk. verausgabt. Der Bestand der Hauptkasse bezifferte sich auf 66 501 Mk.

Die Kupferschmiede zählten am Schlusse des 1. Quartals 4414 in den Filialen angemeldete Mitglieder. Für Reiseunterstützung wurden 1583 Mark, Arbeitslosenunterstützung 7806 Mk., Krankenunterstützung 7278 Mk. und für Streiks und Gemaßregelte 1851 Mk. verausgabt. Das Verbandsvermögen betrug 106 782,58 Mk.

Die Mitgliederzahl des Tapezierer verbandes betrug am Schluß des 2. Quartals 9632 gegen 9633 im vorhergehenden Quartal. Die Stagnation ist insbesondere auf den schlechten Geschäftsgang in Berlin zurückzuführen.

Der Transportarbeiterverband steigerte im 2. Quartal seine Mitgliederzahl um 11 200 auf 175 200. Der Verband hat im laufenden Jahre ausgezeichnete Fortschritte gemacht.

Der Zimmererverband steigerte im ersten Quartal seine Mitgliederzahl von 54 550 auf 55 790; die Zunahme betragt 1240. Von den Ausgaben entfielen auf: Streikunterstützung 31 226 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 2092 Mk., Arbeitslosenunterstützung 420 479 Mk., Reiseunterstützung 17 197 Mk. und auf Agitation 42 066 Mk. Das Verbandsvermogen betrug 1 522 144 Mk., davon 599 989 Mk. Bestande der Zahlstellen.

Kongresse.

Vom 3. Kongreß der Confederazione del lavoro Italiens.

Die Gewerkschaftscentrale Italiens hielt vom 24. bis 28. Mai ihren 3. Kongreß in Padua ab. Bevor wir auf die Verhandlungen desselben eingehen, diene hier eine kurze Umschau über dessen Tätigkeit vom Jahre 1908 bis 1911.

Zur Zeit sind in Italien über 800 000 Arbeiter organisiert, speziell in den letzten Jahren ist die Zahl der organisierten Arbeiter rapid gestiegen. Daß die Fortschritte nicht derart sind wie in anderen Ländern, bringen die eigenartigen Landesverhältnisse mit sich. Dabei spielen die verschiedenen Richtungen der Organisationen ebenfalls noch eine bedeutende Rolle; so muß konstatiert werden, daß die revolutionäre Arbeiterorganisation noch eine ganz bedeutende Stärke in sich faßt. Während die Reformisten für Schaffung starker Verbände einstehen, verfolgen die Syndikalisten die Organisation auf lokalem Boden und bekämpfen die Centralverbände, die ersteren agitieren für höhere Beiträge, die letzteren mochten das Gegenteil und erklaren sich als Gegner disziplinierter Kämpfe, indem sie Sympathiestreik und Solidarität der Arbeiter mehr einschätzen. Immerhin ist ersichtlich, daß der Reformismus bedeutend größere Fortschritte macht als der Syndikalismus, und diesen in verschiedenen Landesgebieten vollständig machtlos gemacht hat. Von 17 Verbandskongressen, die in diesem Zeitraum abgehalten wurden, haben volle 13 derselben Beitragserhöhungen vorgenommen, ein Zeichen, daß die Verbände erkannt haben, welche Richtung sie im gewerkschaftlichen Kampfe würdigen müssen. Der Bericht beleuchtet in treffender Art und Weise die solidarischen Syndikalistenstreiks und deren finanzielle Beteiligungen; so zeigt er, daß beim Streik der centralistischen Maurer in Mailand, der bekanntlich an Umfang sehr groß war und volle zwei Monate dauerte, 78 Proz. aller Einnahmen für denselben aus dem Centralverband bezahlt wurden (Totaleinnahmen waren 244 448,64 L.), und von den Ausgaben nur 5 Proz. verwendet wurden für Administration des Streiks, während bei einem Streik der Syndikalisten in Argenta durch die ganze Solidarität nur 103 000 L. gesammelt werden konnten, von denen aber nur 66 000 L. als Unterstützung ausgegeben wurden, während der Rest von der Administration, Lokalfonds usw. verbraucht wurde. Bei dem großen Streik in

kraft angelegten Kapital, steigt. „Dies kann nicht nur der Fall sein. Es muß der Fall sein — vorübergehende Schwankungen abgerechnet — auf Basis der kapitalistischen Produktion." (Marx.)

Diese scheinbar rein theoretische Expektoration hat einen eminent praktischen Zweck. Vor nicht allzulanger Zeit wurde dem Schreiber dieser Zeilen von dem Leiter eines großen Betriebes der Hinweis auf die steigende Dividende des Unternehmens mit dem Nachweis beantwortet, daß die Verzinsung des gesamten im Betriebe angelegten Kapitals nicht gestiegen, sondern gesunken war. Nur die steigende Inanspruchnahme billigeren Leihkapitales hatte die steigende Dividende ermöglicht. Aehnliche Erfahrungen werden auch andere Gewerkschafter gemacht haben. In solchen Situationen kann es notwendig sein, darauf hinzuweisen, oder doch es zu wissen, daß die Profitrate zwar für den Kapitalisten, nicht aber für den Arbeiter der geeignete Maßstab für die Beurteilung des Wirtschaftslebens ist. Daß es daneben noch einen anderen Maßstab gibt, der nicht die tote, sondern die lebende, nicht das Verhältnis des Gewinnes zum Kapital, sondern das Verhältnis der bezahlten zur unbezahlten Arbeit in die erste Linie stellt. Nach diesen Vorbemerkungen dürfte die folgende Tabelle nicht nur allgemein verständlich sein, sondern auch Interesse finden. (Die Tabelle gibt nur Verhältniszahlen, die absoluten sind in der Tabelle auf Seite 489 enthalten.)

Jahr	Wachstum des Kapitals von 1906—1910 (1906 ist = 100 gesetzt)		Verhältnis d Lohnkapit z Gesamtkpt (Das Gesamtkpt in J = 100 ges	Der Anteil des Kapitals am Produktionsertrag im Verhältnis zum	
	Gesamtkapital	Lohnkapital		Gesamtkpt. Profitrate	Lohnkapit. Mehrwertrat.
1906	100	100	31,6	26,5	83,9
1907	100	113	35,7	26,1	73,3
1908	105	114	18,3	13,3	72,6
1909	103	114	18,7	19,6	103,5
1910	101	122	20,1	19,8	98,6

Die beiden ersten Spalten zeigen, daß nicht nur das Gesamtkapital, sondern auch das Lohnkapital gewachsen ist; die dritte Spalte besagt, daß der Lohnanteil, trotz seines absoluten Wachstums relativ, d. h. im Verhältnis zum Gesamtkapital, erheblich zurückgeblieben ist. Die beiden letzten Spalten sollen zeigen, daß der Anteil des Kapitals im Verhältnis zum gesamten angewendeten Kapital nicht unerheblich gesunken, im Verhältnis zum bezahlten Lohn, zur Zahl der beschäftigten Arbeiter hingegen erheblich gestiegen ist. (Die eingeklammerten Benennungen „Profitrate" und „Mehrwertrate" sollen nur orientieren; eine genaue Berechnung derselben ist aus den angegebenen Zahlen nicht möglich. Auch soll die Tabelle überhaupt mehr die Aenderungsrichtung als den gegenwärtigen Stand zeigen.) Nun kann man aus den Zahlen eines einzigen Betriebes — selbst wenn er 86 Millionen Mark und 7000 Arbeiter „anwendet" — keine volkswirtschaftlichen Gesetze ableiten, aber man kann doch aufgestellte Gesetze daran nachprüfen. Und diese Nachprüfung fällt hier durchaus im Sinne der oben angedeuteten Sätze aus. Das heißt: Je weniger vom Gesamtkapital für Arbeitslohn aufgewendet wird, um so geringer ist der erzielte Gewinn im Verhältnis zum Gesamtkapital. Und je mehr von einem gegebenen Kapital für Maschinen, Rohstoffe usw. aufgewendet wird, um so höher ist der Gewinn im Verhältnis zu der Zahl der beschäftigten Arbeiter.

Eine Aenderung der Verteilung des Produktionsertrages zugunsten des Kapitals schließt demnach nicht notwendig eine absolute Verschärfung der Ausbeutung ein und die Veränderung zugunsten der Arbeiter schließt eine solche Verschärfung nicht notwendig aus. In beiden Fällen kann die veränderte Zusammensetzung des Kapitals ursächlich wirken oder doch mitwirken. Wenn nun die Statistik Calwers nicht erkennen läßt, auf welche Ursache die Aenderung zurückzuführen ist, haben auch die vergleichenden Resultate für die Gewerkschaften nur bedingten Wert. Es wäre deshalb zu erwägen, ob es nicht möglich ist, die von Calwer begonnene Statistik zu erweitern und dann laufend zu führen. Calwer sagt mit Recht, daß ein Privatschriftsteller nicht in der Lage ist, mit dem Aufwand von Mitteln zu arbeiten, die nötig wären, um gleich von vornherein die Berechnungen auf eine sobreite Basis zu stellen, wie es im Interesse der Bedeutung des Problems nötig wäre. Vielleicht könnte aber die Centrale der Gewerkschaften, die Generalkommission, helfend eingreifen. Sei es durch die Angliederung des Gebietes an die Statistische Abteilung der Generalkommission, sei es durch Unterstützung privater Forschungen. Die Wichtigkeit des Problems rechtfertigt die weitgehendste Unterstützung solcher Untersuchungen durchaus.

Hannover. H. Schneider.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

In der letzten Nummer der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung" wird eine Zusammenstellung veröffentlicht über die Lohnkämpfe des Verbandes im 1. Halbjahr 1911. Danach war der Bäcker- und Konditorenverband an 17 Streiks, einer Aussperrung und 73 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung beteiligt. Diese 91 Bewegungen erstreckten sich auf 101 Orte mit 10 187 Betrieben und 19 951 beschäftigten Personen. 86 Bewegungen waren bei Ablauf des 1. Halbjahrs beendet. Dabei wurden durch Streiks 10 allgemeine, ohne Streiks 22 allgemeine Verträge mit den Unternehmerorganisationen und 53 Einzelverträge mit den Unternehmern abgeschlossen, die sich auf 4732 Betriebe mit 9907 Beschäftigten erstrecken. Der Stand sämtlicher Tarifverträge war am Schlusse des ersten Halbjahrs: 186 Tarife für 16 752 beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen in 7348 Betrieben.

Bei den diesjährigen Lohnkämpfen wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung für 9115 Personen 61 237 Stunden pro Woche; Lohnerhöhung für 9173 Personen 18 455 Mk. pro Woche; Bezahlung der Ueberstunden oder bessere Bezahlung wie bisher erhielten 2436 Personen; Bezahlung der Sonntagsarbeit 548 Personen; Ferien erhielten 1056 Personen und der Kost- und Logiszwang beim Meister wurde für 1130 Beschäftigte beseitigt. Die durchschnittliche Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit beträgt für den einzelnen 6—7 Stunden, und die durchschnittliche Erhöhung des Wochenverdienstes 2 Mk. Die Lohnkämpfe erstreckten sich zum weitaus größten Teil auf die Bäckereien; nur vier der Bewegungen wurden in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie und eine in den Konditoreien durchgeführt. Besonders in letzterer Branche war zu beobachten, daß die Beschäftigten vollständig teilnahmslos den vielen Kämpfen gegenüberstanden.

ein Resultat ihrer Beratung, das auch vom Kongreß genehmigt wurde. Danach wurde der Jahresbeitrag der Landarbeiter von 5 auf 10 Cts. erhöht und als Prinzip folgender Grundsatz angenommen: „Der Landescentrale können auch diejenigen Organisationen beitreten, für welche kein Industrieverband existiert, ebenso der Arbeitskammer, sofern diese Voraussetzung zutrifft. Der Ausschuß besteht aus den Vertretern der Berufsverbände und der Arbeitskammern; die Delegierten der Arbeitskammern vertreten jedoch nur die Mitglieder, welche den Nationalverbänden nicht angeschlossen sind. Die Verbände bestimmen auf je 10 000 Mitglieder einen Vertreter. Die Vertreter der Arbeitskammern haben an den Sitzungen nur beratende Stimme."

Aus diesen Beschlüssen ist zu ersehen, daß die Landescentrale Italiens sich allmählich in die gleichen Schuhe stellt wie die Centralen anderer Länder.

Ueber „Gewerkschaftsbewegung und Genossenschaften" referierte Riccardi, bemerkend, daß von den Genossenschaften, so gut sie auch in Italien studiert sind, niemals eine Lösung der sozialen Frage zu erwarten sei; er tadelt mit scharfen Worten die Grundsätze solcher bestehenden Genossenschaften, die in Ausbeutungsunternehmungen ausgeartet sind, sich aber immer noch als Arbeitergenossenschaften brüsten. Auch hier fand wieder ein Kampf statt mit den Syndikalisten, der Kongreß aber genehmigte den Antrag, daß die Generalkommission ein Reglement auszuarbeiten habe über die Stellungnahme der Confederazione del lavoro zu den Genossenschaften.

Der Sitz der Generalleitung wurde von Turin nach **Mailand** verlegt.

Der 3. Gewerkschaftskongreß in Bulgarien.

Der dritte Kongreß des Allgemeinen Arbeiterverbandes der geeinigten Gewerkschaften fand Ende April in Sofia statt, an welchem 64 Delegierte teilnahmen. Er wurde vom Sekretär A. Mitzouloff eröffnet. Dem Jahresbericht entnehmen wir folgendes: Am Anfang des Jahres 1910 zählte der Gewerkschaftsverband 5 Berufsverbände mit 43 Vereinen und 33 einzelne Organisationen und Gruppen, also im ganzen 76 Vereine und Gruppen mit 3020 Mitgliedern. Am Ende des Jahres zahlten die Verbände 6 mit 72 Vereinen und 3028 Mitgliedern und 22 einzelnen Vereinen mit 988 Mitgliedern, im ganzen 94 Vereine und Gruppen mit 4016 Mitgliedern. Der Verband also hat zugenommen 18 Vereine und Gruppen mit 994 Mitgliedern oder 31,2 Proz.

Nach Städten geordnet verteilten sich die Mitglieder in folgender Weise:

Sofia 1211. Varna 420. Russe 277. Plodviv 237. T. Pasardjik 159. Chaskovo 218. Bowgas 459. Vidin 124. Doupnitza 93. Kustendiel 27. Jambol 65. Gabrovo 74. Dobritsch 60. Sliven 78. Stara-Sagora 64. Choumen 19. Sevlievo 38. Drenowo 20. Silistra 43. Wratza 80. Tirnovo 55. Dolna Banja 16. Svistov 62. Lom 30. Nova-Sagora 37. Kaisaklik 39. Trewna 11.

Die folgende Tabelle zeigt, in welchem Umfange sich der Verband entwickelt hat seit seiner Begründung:

Jahr	Gewerkschaften	Mitglieder
1904/5	32	1596
1905/6	38	1890
1906 (nur für 6 Monate)	35	1884
1907	32	1509
1908	51	2045
1909	76	3020
1910	94	4016

Bemerkenswert ist die Zunahme seit dem Jahre 1908, als die Einigung der zwei Gewerkschaftsverbände zustande kam, nämlich des Verbandes der Freien Gewerkschaften mit dem Verbande „Proletarier". In zwei Jahren ist die Mitgliederzahl verdoppelt worden.

Die Entwicklung nach Berufen zeigt die folgende Tabelle:

Berufe	1908 Vereine	1908 Mitgl.	1909 Vereine	1909 Mitgl.	1910 Vereine	1910 Mitgl.
Schuhmacher	6	248	13	435	16	823
Schneider	12	371	16	418	19	667
Handelsangestellte	3	88	6	322	11	501
Typographen	3	271	6	251	8	413
Metallarbeiter	5	177	5	189	9	327
Holzarbeiter	2	106	3	96	9	297
Transport- u. Hafenarbeit		—	2	275	2	363
Allgem. Arbeitervereine u. einzelne Gewerkschaften	21	784	21	1034	20	625
	51	2045	76	3020	94	4016

Alle sechs Berufsverbände haben eigene Verbandsorgane.

Während des Berichtsjahres sind folgende Streikkämpfe geführt worden:

Berufe	Zahl der Streiks	Zahl der Streikenden	Verlorene Streiktage	Verlorene Tagelöhne (in Frs.)	Resultate: Voller Erfolg	Mit teilweis. Erf.	Verlor.
Buchdrucker	41	481	25162	62200	2	37	2
Schuhmacher	48	325	5164	8795	41	2	5
Metallarbeiter	9	108	721	2055		8	1
Schneider	34	151	1388	2752	24	1	9
Holzarbeiter	11	114	915	2895	4	—	7
Hafenarbeiter	3	368	368		3		
Handelsangest.	3	14	26	60	2	—	1
Bäcker	1	61	670	1300	—	14	—
Andere	2	18	72	180			2
Total	166	1760	34601	80377	77	62	27

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nahmen lebhaften Anteil an allen politischen Aktionen (Demonstrationen, Meetings u. a. m.) der geeinigten sozialdemokratischen Arbeiterpartei, veranstaltet zugunsten der Arbeitergesetzgebung.

Alle Berufsverbände sind den entsprechenden internationalen Sekretariaten angeschlossen.

Auf dem Kongreß wurden einige Resolutionen angenommen zum Zwecke der Vorbereitung und Vertiefung der Aufklärungsarbeit unter den Gewerkschaftsmitgliedern und der Konsolidierung der innerlichen Verhältnisse der Organisationen.

Die wichtigste Aufgabe aber bleibt die Einigung der beiden feindlichen Gewerkschaftscentralen, gespalten wegen des Parteikonfliktes der bulgarischen Sozialdemokratie.

Hoffen wir, daß die bevorstehende Konferenz der Landescentralen in Budapest in dieser Hinsicht möglichst günstige Wirkungen ausüben werde, weil jetzt fast gar keine Differenzen auf dem Gewerkschaftsgebiet bestehen und weil dieser brüderliche Zwist das größte Hemmnis für die Prosperität der Sache der bulgarischen Arbeiterklasse repräsentiert.

Parma kamen 156 899,06 L. zusammen, von denen auch nur 6344,45 L. durch die Parmeser Arbeitskammer eingesammelt werden konnten, während der Rest von der übrigen Arbeiterschaft, und zwar allergrößtenteils der organisierten, aufgebracht wurde. Für die Administration wurden auch hier über 10 Proz. der Einnahmen verwendet.

Nach einer Statistik des Ufficio del lavoro bestehen in Italien total 5671 Organisationen mit 843811 Mitgliedern, Arbeitskammern sind 98 mit 3834 Sektionen, Verbände 22 mit 2338 Sektionen vorhanden. Nach einer Statistik der Confederazione del lavoro am 1. Januar 1910 bestanden 26 Industrieverbände mit 155 150 Mitgliedern, daneben noch der Verband der Erdarbeiter mit 150 000 Mitgliedern. Die Beiträge der Verbände variieren zwischen 10 Cts. bis 5 L. pro Monat. Mit Recht verurteilt der Berichterstatter die noch teilweise existierenden niedrigen Beiträge verschiedener Organisationen.

Ueber die Unternehmerorganisationen wird konstatiert, daß dieselben wohl noch schwach seien, aber auch erst in den letzten Jahren entstanden sind; immerhin zeigt der Berichterstatter, daß dieselben seitens der Arbeiterschaft gewürdigt werden müssen, indem sich dem Anscheine nach deren Entwickelung rascher vollziehen werde, als dies in der Arbeiterschaft der Fall war.

Aus den statistischen Tabellen entnehmen wir, daß die Zahl der eigentlichen Mitglieder, für die die Beiträge an die Confederazione del lavoro entrichtet werden, im Jahre 1910 total 302 400 ausmachte, von denen 154 275 in Verbänden und 147 795 in Arbeitskammern organisiert waren, 330 in einzelnen Vereinen. Von der Gesamtarbeiterschaft in Italien würde dies einem Prozentsatz gleich 3,9 entsprechen. Aus dem Kassenbericht entnehmen wir, daß die Hauptkasse Einahmen pro 1910 im Betrage von 36 636,52 L. und Ausgaben von 31 723,31 L. hatte, das Zeitungsdefizit ist auf 9550,79 L. angewachsen. In der Widerstandskasse betrugen die Einnahmen pro 1910 155 884,49 L., die Ausgaben 155 806,98 L.

Zu den Kongreßverhandlungen übergehend, ist zu besserem Verständnis vorerst auf eine Verschiedenheit zwischen den Kongressen deutscher Zunge und denjenigen der Südländer aufmerksam zu machen. Während wir gewöhnlich bei Abnahme der Tätigkeitsberichte nicht allzuviel Zeit verlieren, ist dieser Punkt der Tagesordnung für den Italiener gerade die Hauptsache, an der er am meisten Interesse hat, und bei dessen Gelegenheit er alle seine Wünsche für die Zukunft anbringt. Allen übrigen Punkten der Tagesordnung schenkt er nicht so viel Bedeutung; so kam es auch, daß in Padua an der Berichtsabnahme volle 3 Tage diskutiert wurde, wobei es mitunter an aufregenden Szenen nicht fehlte. Dann aber sei noch darauf hingewiesen, daß die Mitglieder der Confederazione del lavoro sich zusammensetzen aus Reformisten, Republikanern und Revolutionären. Die letzteren haben einigemale, wohl auch mitunter in ganz verwerflicher Art und Weise, die größten Tumulte hervorgerufen. Speziell wehrten sie sich gegen die Annahme des vorliegenden Berichtes. Sie wollten die Richtung der Confederazione del lavoro mehr anarchistisch wissen, und verurteilten die Geschäftsleitung, daß sie in der Eisenbahnerbewegung des letzten Jahres, in der Ferreraffäre, bei der Zarenankunft, sich damals gegen den Generalstreik gestellt hatte. Die anwesenden Eisenbahnervertreter waren auch Anhänger der syndikalistischen Richtung und halfen mit in dem Konzert der unerquicklichen Kritik. Die Republikaner wieder wollten den Bericht auch nicht entgegennehmen, sie wollten mehr Agitation für Freidenkerei und andere politische Angelegenheiten.

Rigola, Sekretär der Confederazione del lavoro, hat all diesen aber die treffende Antwort gegeben, indem er unter anderem ausführte: Bei der Exekutierung von Ferrer hatten wir demselben nichts mehr helfen können, die Notizen in dieser Sache kamen stets zu spät hierher, eine Demonstration gegen solche Gewaltakte der Regierungen war wohl am Platze, und wurde auch unserseits da, wo es anging, durchgeführt und zwar mit bester Disziplin. Wegen dem Generalstreik anläßlich der Ankunft des Zaren haben wir diesbezüglich eine Urabstimmung unter den Sektionen eingeleitet, die Mehrzahl derselben war nicht damit einverstanden. In Sachen der Eisenbahnerbewegung bewies Rigola, daß die Confederazione del lavoro durch ihr Vorgehen am richtigen Ort und mit richtiger Taktik Erfolge erzielt habe, und daß es der größte Unsinn gewesen wäre, wenn man den Parmeser Beschlüssen gemäß in dem Momente zu einem Generalstreik gegriffen hätte, in welchem gerade die Regierung bereit war, die Forderungen der Eisenbahner zu diskutieren.

Wer nun glaubte, die Diskussion sei erledigt, nachdem der Schlußredner gesprochen hatte, irrte sich stark, denn nunmehr ging wieder ein neuer, von den Anarchisten provozierter Tumult los, von Elementen, die kaum das Knabenalter hinter sich hatten, und denen man ansah, daß sie es nicht so ganz ehrlich mit der Arbeiterbewegung meinten. In der nunmehr folgenden Abstimmung über die Genehmigung des Tätigkeitsberichtes stimmten 116 548 Mitglieder für dessen Annahme, 53 118 für Verwerfung gemäß Antrag der Anarchisten, 10 032 für die sogenannten Unversöhnlichen und leer waren 1208 Stimmen. Die Tätigkeit der Generalkommission wurde somit genehmigt.

Aus dem Bericht der Mandatsprüfungskommission, der erst am dritten Tage gegeben werden konnte, geht hervor, daß 207 Delegierte anwesend waren, Vertreter von 1238 Sektionen und 192 910 Mitgliedern.

Seitens der Generalkommission lag ein Statutenentwurf zur Revision derselben vor. Dieser Entwurf war sehr vorzüglich ausgearbeitet, und reihte sich ganz der Taktik der Gewerkschaftscentralen in den nordischen Ländern an, allerdings mußte derselbe noch den bestehenden Arbeitskammern und den nichtangeschlossenen Gewerkschaftsverbänden Süditaliens etwas Rechnung tragen. Der Referent der Generalkommission machte in treffender Weise darauf aufmerksam, daß auch in Italien die gleiche Entwickelung in der Organisation vor sich gehen werde wie in anderen Ländern, nämlich die Entwickelung der Centralverbände, und daß mit der Zeit alle übrigen Organisationsformen im gewerkschaftlichen Kampfe an Bedeutung zurückgehen werden. Auch der zweite Referent D'Aragona befürwortete die Annahme des Statutenentwurfes, um den Verbänden mehr Spielraum und Pflichten aufzuerlegen. Die Syndikalisten protestierten gewaltig gegen die neue Statutenreform, sie wollten die Arbeitskammern am Oberruder lassen und unbeschränktes Feld haben, um ihre Theorien in die Praxis umwandeln zu können. Sie sollten die Oberhand nicht erhalten, doch gelang es ihnen immerhin, die Diskussion über diesen Punkt von der Tagesordnung zu streichen, dahingehend, daß eine Kommission eingesetzt wurde zu weiterem Studium der Sache. Die Kommission gab anderen Tag

mit kritischen Augen betrachtet. Es ist nicht nur eine schlechte, sondern geradezu schädliche Politik, wenn man bei der Berichterstattung wirtschaftlicher Bewegungen übertreibt oder gar Momente herauszutüfteln sucht, die der ganzen Bewegung eigentlich fremd waren. So versucht beispielsweise der Londoner Korrespondent des „Vorwärts" der „syndikalistischen Ueberrumpelungstaktik", die scheinbar bei dieser Streikbewegung den Sieg davongetragen haben soll, das Wort zu reden. Zu solch unsinniger Schlußfolgerung kann aber nur jemand kommen, der von der inneren Triebfeder der Gewerkschaftsbewegung auch nicht die blasseste Ahnung hat. Soweit der Syndikalismus (gemeint ist wohl der spezifisch englische Syndikalismus, wie er in den letzten Monaten von Tom Mann propagiert wird?) überhaupt bei dieser Streikbewegung eine Rolle spielte, hat derselbe eine ganz empfindliche Schlappe erlitten.

Es ist ein eigenartiges Zusammentreffen, daß die Bewegung unter den Seeleuten und den Dockarbeitern wieder in Fluß kam, nachdem Tom Mann aus Australien in die Heimat zurückgekehrt war, womit nicht gesagt werden soll, daß die Streikbewegung das Werk Tom Manns ist. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß das Eintreten der Dockarbeiter die Bewegung zum Siege führte.

Mit dem Beginn der gewerkschaftlichen Organisation der Dockarbeiter sind die Namen dreier Männer unzertrennlich verbunden, es sind dies Ben Tillet, Tom Mann, John Burns. Diese Bewegung war der Ausgangspunkt des sogenannten „Neuunionismus" der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Es war die Zeit, wo der englische Sozialismus geboren wurde. Die alte Gewerkschaftsbewegung mit ihren Unterstützungseinrichtungen wurde für überlebt erklärt. „Reine Kampfesorganisationen" ohne Kranken- und Arbeitslosenunterstützungen, welche nur die Gewerkschaften „verstumpfen" und „ihres Kampfescharakters berauben", sollten gegründet werden. Aber der mit so großen Hoffnungen ins Leben gerufene „Neuunionismus" brach bald jäh zusammen und seit 1895 fuhren die britischen Organisationen der Dockarbeiter ein jämmerliches Dasein. Zwei der obengenannten Personen traten bald enttäuscht von der Bewegung zurück. John Burns stieg zu einem einflußreichen Politiker empor. Er kehrte nicht nur der Gewerkschaftsbewegung den Rücken, sondern auch dem Sozialismus, der ihn in den Vordergrund drängte. Seit den letzten 5 Jahren ist er bekanntlich liberaler Minister. Tom Mann blieb zwar noch auf Jahre hinaus der nominelle Führer der Dockarbeiter, aber auch er wurde bald enttäuscht und „sehnte sich nach Ruhe". Er versuchte noch, sich auf politischem Gebiet einen Namen zu erringen und stand doch am Ende von der Arbeiterbewegung isoliert da. So entschloß er sich denn auszuwandern und führte auch in Australien dasselbe sprunghafte wie unstetige politische Leben mit demselben Resultat. Seit Tom Mann nach England zurückgekehrt ist, propagiert er eine Art „industriellen Unionismus", der sich indessen recht bald als plumper antiparlamentarischer Syndikalismus entpuppte und im Grunde genommen ist dieser Tom Mannsche Syndikalismus weiter nichts als eine Widerspiegelung der Enttäuschungen, die dieser auf politischem Felde erlitten hat. Unnötig ist es, hier noch weiter darzulegen, daß diese Art Spielerei der englischen Arbeiterklasse nur zum Schaden gereichen kann, womit nicht gesagt werden soll, daß die englische Gewerkschaftsbewegung keiner Reformierung bedarf. Ganz im Gegenteil. Aber mit Freuden muß auch konstatiert werden, daß man auf dem Wege zur Besserung ist.

Die merkwürdigste Erscheinung an dem Streik der Seeleute und Transportarbeiter ist der Umstand, daß diese Bewegung in letzter Instanz nicht als ein Ausfluß organisatorischer Anstrengungen anzusehen ist. Hier erlebte man, daß die unorganisierten Massen der Dockarbeiter die Organisierten in den Streik hineinrissen. Die vorgekommenen Roheiten und Gewalttätigkeiten zum Beispiel sind einzig und allein das Werk unverantwortlicher Raufbolde, die mit der Arbeiterbewegung nichts zu tun haben. Im „Christian Commonwealth", ein Blatt, welches neben freiheitlich gesinnten religiösen Schwärmern bedeutende Sozialreformer zu seinen Mitarbeitern zählt, schreibt über diesen Punkt ein Augenzeuge: „Mehr wie einmal bemerkte ich, wie sich streikende Arbeiter den Polizisten zur Verfügung stellten zur Unterdrückung der Gewalttätigkeiten. Es ist natürlich ganz undenkbar, daß man von Männern, die um Brot für die Ihrigen kämpfen, voraussetzt, daß sie ihren Gefühlen in solchen Augenblicken die nötige Kontrolle anlegen, um so mehr, wenn dieselben undiszipliniert und abgehärtet sind durch die harten Verhältnisse des Lebens."

In Manchester war die Bewegung am erfolgreichsten. In dieser mächtigen Industriemetropole des Nordens von England hat auch scheinbar der „Neuunionismus" — Organisierung von Streiks nach ganzen Industriezweigen — den Sieg davongetragen. Zu diesem Schluß wird man um so mehr gedrängt, als die Seeleute hier am meisten durchsetzten, trotzdem sie, auf sich selber angewiesen, gar nichts durchsetzen konnten. Hier, wie auch in anderen Städten standen die Transportarbeiter in den ersten Reihen und machten den Sieg möglich, was wohl dem Umstand zuzuschreiben ist, daß trotz aller Schwächen stets eine organisatorische Basis vorhanden war, was man bei den Seeleuten bis jetzt vermißt hat.

Es bleibt abzuwarten, ob der Sieg der Transportarbeiter eine dauernde Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit sich gebracht hat, was natürlich davon abhängt, ob die unorganisierten wie undisziplinierten Massen, welche die Führung der Bewegung in der Hand hatten, von den in Betracht kommenden Organisationen festgehalten werden können. — In Cardiff und London ist die Streikbewegung noch im vollen Gange.

B. Weingarz.

Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

Das Centralamt der Tarifgemeinschaft für die Ortskrankenkassen

veröffentlicht seinen Bericht für die Zeit vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1911. Das vorhergehende Geschäftsjahr schloß mit 144 Kassen und 1 548 997 Mitgliedern, die der Tarifgemeinschaft angehörten. Im jetzt abgelaufenen Geschäftsjahr sind weiter 8 Kassen mit 104 656 Mitgliedern der Tarifgemeinschaft beigetreten. Insgesamt arbeiten in diesen 152 Kassen 1840 Angestellte unter den Bedingungen der Tarifgemeinschaft. Jedoch ist der Anstellungsvertrag in einer ganzen Anzahl weiterer Kassen eingeführt, so daß die Zahl der tariftreuen Kassen größer ist, als die obige Ziffer ausweist. Die Tarifgemeinschaft läuft am 31. Dezember d. J. ab. Verhandlungen über eine Erneuerung haben bereits stattgefunden. Die durch die Reichsversicherungsordnung geschaffene neue Rechtslage erfordert eine neue Formulierung

Anstatt alle geistigen und materiellen Kräfte gegen den kapitalistischen Terrorismus mobil zu machen, vergehen die Zeit und die Mittel in bedauernswerten, miserablen Bruderkämpfen, natürlich zur Freude der sich verstärkenden Bourgeoisie.*)

Dr. Ilieff.

Lohnbewegungen und Streiks.

Englische Streikbewegungen.

Die am 13. Juni abgehaltene Jahreskonferenz der britischen Föderation der Bergarbeiter, welche bekanntlich alle organisierten Bergarbeiter des vereinigten Königreichs umschließt, befaßte sich mit der Frage eines Generalstreiks aller Bergarbeiter zur Erringung eines Minimallohnes. Eine Spezialkonferenz der südwalisischen Föderation der Bergarbeiter, welche Ende Mai tagte, beschloß, einen diesbezüglichen Antrag auf die Tagesordnung der nationalen Konferenz zu bringen. Dieser Antrag ist der Ausfluß eines Streiks im Rhondatal, der nunmehr über sechs Monate andauert und dessen Ende noch nicht in Sicht zu sein scheint. Es kam zwar kürzlich zu einer Vereinbarung zwischen den Vertretern der Exekutive der südwalisischen Bergarbeiterföderation und den Grubenbesitzern, bei welcher Gelegenheit sich die Arbeiter weigerten, die Abmachungen anzuerkennen und im Kampfe verharrten.

Das Objekt des Streiks dreht sich um die Frage der „anormalen Zechen", das sind Gruben, in denen die Häuer trotz aller Anstrengung niemals einen nur annähernd auskömmlichen Lohn erreichen können. Allerdings hat die Frage keine nationale Bedeutung in dem Sinne, daß die „anormalen Zechen" über das gesamte Königreich verbreitet sind, dieselben befinden sich in der Hauptsache nur im Rhondarevier. Aber in den südwalisischen Streiks der letzten Jahre hat diese Frage eine bedeutende Rolle gespielt. Bei der letzten Lohnbewegung verlangte man einen Minimallohn für „abnormale Zechen"; aber die Grubenbesitzer verhinderten eine zufriedenstellende Lösung dieser Angelegenheit. Jetzt ist man in südwalisischen Bergarbeiterkreisen der Ansicht, daß die Frage nur dann gelöst werden kann, wenn man einen Minimallohn für die Bergarbeiter des gesamten Königreichs verlangt. Wenn man nur für die Arbeiter von „anormalen Zechen" einen Minimallohn fordert, könnten die Unternehmer stets die Frage aufwerfen, was eigentlich eine „anormale Zeche" sei, und in der Tat sei das — wie die streikenden Bergarbeiter behaupten — die jetzige Praxis der Grubenbesitzer und deren Beamten, weshalb fortwährende Streitigkeiten an der Tagesordnung seien. Unter anormalen Zechen versteht man solche, die übermäßig mit Kohlenstaub belastet sind. Die aber nun im Akkord beschäftigten Häuer, deren Lohn sich nach der Anzahl der geförderten gebrochenen Kohlen richtet, erhalten für den mitbeförderten Kohlenstaub keinerlei Bezahlung, d. h. bei jeder geförderten Tonne Kohlen wird der Staub abgesondert und das Gewicht hierfür vom Lohn abgezogen.

Der Generalsekretär der britischen Bergarbeiterföderation, Mr. Thomas Ashton, hat an die Mitglieder der Föderation ein Manifest erlassen, in dem er sich scharf gegen den geplanten Generalstreik wendet. Auch wendet er sich gegen die Streiktaktik, die im Rhondatal beliebt wird, sie hat zu Revolten zwischen Polizei einerseits und den Streikenden andererseits geführt und die Regierung schickte Militär und Londoner Polizei dorthin.

Obige Konferenz entschied sich auch mit überwiegender Majorität gegen den Generalstreik. Die Konferenz beschloß ferner, den streikenden südwalisischen Bergarbeitern keine weiteren Unterstützungen zu gewähren.

Der Streik der britischen Seeleute hat eine merkwürdige Wendung angenommen. Anfänglich schien es, als ob dieser mit so viel marktschreierischer Reklame ins Werk gesetzte Streik im Sande verlaufen würde. Der Verband der Seamen and Firemen, dessen Führer Mr. Havelock Wilson ist, gehört numerisch wie finanziell zu den schwächsten Gewerkschaftsorganisationen des vereinigten Königreichs und selbst in Gewerkschaftskreisen hegte man keinerlei Hoffnungen, daß es möglich sein werde, der allmächtigen Shipping Federation irgendwelche Bedingungen abzutrotzen. Der Meinung waren wohl auch die Führer der Seeleute, denn obwohl sich die Hauptforderungen um Anerkennung der Gewerkschaft, Einführung eines nationalen Schlichtungscomités, Festsetzung von Minimallöhnen drehten, hatten sie nichts dagegen einzuwenden, daß die streikenden Seeleute von Fall zu Fall mit den Schiffskompagnien verhandelten und alles was bei diesen irregulären Verhandlungen herauskam, waren keine Konzessionen in der Lohnfrage, denen man indessen keinerlei bindende Kraft beimessen konnte, da doch das Hauptprinzip des gewerkschaftlichen Kampfes auf diese Weise ganz aus dem Spiele blieb. Dann veränderte sich plötzlich die ganze Situation. In den großen Hafenstädten Hull, Liverpool, Grimsby traten die Schiffsstewards, die Dockarbeiter und verwandten Berufe in einen Sympathiestreik und innerhalb von zwei Tagen war der gesamte Handel in diesen Hafenstädten lahmgelegt. Die Lage verschlimmerte sich noch, als bekannt wurde, daß auch die Londoner Dockarbeiter und die Eisenbahnarbeiter von Hull eintreten würden in den Streik. Das Arbeitsamt des Handelsministeriums, das noch am 26. Juni bekanntgab, daß es nicht zweckmäßig sei, in den Kampf einzugreifen, bot bereits am 28. Juni den streitenden Parteien seine Dienste an mit dem Resultat, daß am 29. Juni in Hull eine Konferenz zusammentrat, bestehend aus Vertretern der Shipping Federation und der Seeleute sowie der Dockarbeiter. Der Präsident dieser Konferenz war der Leiter des Arbeitsamts. Letzterem gelang es, den Vertretern des allmächtigen Rhederverbandes klarzumachen, daß der absolute Herrenstandpunkt aufzugeben sei.

Es kam zu einer Vereinbarung, die in der Hauptsache folgende Punkte festlegte: 1. Minimallöhne für Seeleute und Feuerleute, welche eine sofortige Lohnerhöhung von 2,50 Mk. in sich schließen. 2. Anerkennung der Gewerkschaft. 3. Gleichmäßige Behandlung aller Seeleute, ob sie Gewerkschaftsmitglieder sind oder nicht. 4. Einleitung von Verhandlungen zwecks Festsetzung der Lohnsätze für Dockarbeiter. Als diese Vereinbarungen bekannt wurden, waren auch die Seeleute bereit, die Arbeit wieder aufzunehmen; durch die Stimmung der Dockarbeiter wurden sie jedoch hieran verhindert, die, obwohl sie in einen Sympathiestreik eingetreten, ohne direkte Errungenschaften für sich selbst nicht zur Arbeit zurückkehren wollten, was die Streikbewegung um einige Tage verlängerte.

Man tut gut daran, wenn man die Ereignisse, die den Streik der englischen Seeleute begleiteten,

*) Näheres darüber im 7. Intern. Bericht der Gewerkschaftsbewegung 1909. Berlin 1911.

des Anstellungsvertrages, die noch nicht erledigt werden konnte. Das Centralamt hatte bereits vor Annahme der Reichsversicherungsordnung die juristische Form des Anstellungsvertrages einer Revision unterzogen, um den Vertrag mit der Rechtsprechung in Einklang zu bringen. Ueber diese Tätigkeit schreibt das Centralamt in seinem Bericht:

„Dieses bereitwillige Eingehen auf die Erfordernisse der Rechtsprechung und das dadurch erneut zutage getretene Bemühen, innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Schranken die Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der Kassenangestellten zu regeln, hat jedoch in der Oeffentlichkeit und bei den gesetzgebenden Körperschaften keine gerechte Würdigung gefunden. Die aus parteipolitischem Haß geborenen Angriffe auf die Tarifgemeinschaft sind nach wie vor und noch in verstärktem Maße erfolgt. Die Tarifgemeinschaft mußte als Mittel zum Zweck parteipolitischer Geschäfte dienen, als Vorwand, um die Selbstverwaltung in den Krankenkassen einzuschränken. Namentlich bei der zweiten Lesung der Reichsversicherungsordnung im Reichstage und während der Beratung des Einführungsgesetzes sind die Tarifgemeinschaft und die sie tragenden Organisationen in der niedrigsten Weise herabgewürdigt worden. Obwohl das Centralamt der 16. Kommission des Reichstages unter Ueberreichung eines Gutachtens des Herrn Amtsgerichtsrats Hahn und des neuen Anstellungsvertrages die Sachlage klargelegt hatte, hat man den Anstellungsvertrag von 1906 zur Zielscheibe der Angriffe genommen und den neuen Vertrag ganz unberücksichtigt gelassen. Man hat die Tarifgemeinschaft als parteipolitisches Tendenzwerk hingestellt, indem man ihren Bestimmungen eine nicht gewollte und logisch auch gar nicht haltbare Auslegung gab. Gegen solche unlauteren Machenschaften aus parteipolitischen Motiven kann auch die einwandfreieste Formulierung der Tarifgemeinschaft nicht schützen. Der Niederschlag dieser Angriffe ist in den Bestimmungen über das Angestelltenrecht der Reichsversicherungsordnung und des Einführungsgesetzes enthalten. Inhaltlich weichen diese Bestimmungen — abgesehen von den die Selbstverwaltung einschränkenden Bestimmungen — von den Grundlagen der Tarifgemeinschaft nicht ab, gehen vielmehr in mancher Beziehung noch darüber hinaus. In mancher Richtung bieten diese Gesetze die gleichen Sicherungen, wie sie die Tarifgemeinschaft durch Privatvertrag herbeizuführen gedachte. Die Entrüstung über das angeblich „Unsittliche" der Tarifgemeinschaft ist also recht deplaciert."

Gewerbegerichtliches.

Wahlen in Lüneburg und Schmölln.

In Lüneburg wurde erstmalig nach dem Verhältnissystem gewählt. Trotzdem wurde die Kandidatenliste des Kartells glatt und ohne Gegenliste gewählt. Bei den Arbeitgeberwahlen erhielt der Arbeitgeberverband 3 und das „freie" Wahlkomitee 3 Beisitzer, von denen 2 Genossen sind und überdies die größte Stimmenzahl erhielten. — In Schmölln wurde ebenfalls zum ersten Male das Proportionalwahlrecht erprobt. Das Gewerkschaftskartell erhielt 542, die vereinigte Liste der Hirsche und Gelben 46 Stimmen. Auf letztere entfiel einer von 12 Beisitzern.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Essen-Ruhr gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Essen Ruhr wird möglichst zum 1. Oktober cr. für einen ausscheidenden Arbeitersekretär Ersatz gesucht. Reflektiert wird auf eine tüchtige Kraft. Bevorzugt werden solche, welche in Knappschaftsangelegenheiten Erfahrung haben. Rednerische Begabung erwünscht. Die Einstellung erfolgt auf Grund der Bestimmungen des Vereins Arbeiterpresse. Selbstgeschriebene Bewerbungen, welche Auskunft über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung enthalten müssen, sind bis spätestens den 21. August cr. an Wilhelm Wohlsein, Essen-West, Oberdorfstr. 155, einzureichen.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Juli 1911 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Bauarbeiter für 1. Qu. 1911	4443,36	Mk.
„ „ Buchbinder für 1. Qu. 1911 .	1000,—	„
„ „ Gemeinde- u. Staatsarbeiter für 1. Qu. 1911 . . .	1448,28	„
„ „ Glaser für 1. Qu. 1911 . .	147,80	„
„ „ Lithographen und Steindrucker für 1. Qu. 1911	558,80	„
„ „ Maler für 1. Qu. 1911 . .	1630,—	„
„ „ Schmiede für 1. Qu. 1911 .	575,44	„
„ „ Dachdecker für 1. u. 2. Qu. 1911	360,—	„

Berlin, den 1. August 1911.

Hermann Kube.

An die Verbandsexpeditionen.

In der kommenden Woche wird die „Statistische Beilage" Nr. 6, enthaltend die Statistik über die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1910, dem „Corr.-Bl." beigegeben. Diese Nummer erscheint 48 Seiten stark.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Knappe, Max, Angestellter	des Lederarbeiterverbandes.
„	Raue, Martha, Angestellte	des Schneiderverbandes.
„	Störtzer, Roman, Angestellter	des Transportarbeiterverbandes.
Bochum:	Hesse, Wilhelm, Angestellter	des Bergarbeiterverbandes.
Bremen:	Henke, Friedrich, Angestellter	des Tabakarbeiterverbandes.
Breslau:	Fiedler, Carl, Angestellter	des Buchdruckerverbandes.
Cassel:	Gleinitz, Paul, Angestellter	des Transportarbeiterverbandes.
Chemnitz:	Kuhnt, Bernhard, Parteisekretär	
Tilsit:	Trinowitz, Heinrich, Angestellter	des Holzarbeiterverbandes.
Wiesbaden:	Hartmann, Karl, Angestellter	d. Bauarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 32. 21. Jahrgang. Berlin, den 12. August 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Der siebente Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1909. II. (Schluß)	497
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften — Ein Besuch französischer Gewerkschaftler in Berlin. — Die moderne Gewerkschaftsbewegung in Holland. — Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung	501
Kongresse. Französische Gewerkschaftskonferenz	505
Gewerbegerichtliches. Wahl in Aschersleben. — Präzisere Fassung der Tarifverträge	506
Andere Organisationen. Christliche Gewerkschaften	508
Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung. — Protokoll des 8. Gewerkschaftskongresses	508
Hierzu: **Statistische Beilage Nr. 6: Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1910.**	

Der siebente Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1909.

II.

An der Landesberichterstattung sind diesmal alle angeschlossenen Länder ohne Ausnahme beteiligt.

Der Bericht von **England** verweist auf die vielfach ungünstig verlaufenen Lohnbewegungen, in deren Folge zahlreiche Gewerbe Lohnkürzungen über sich ergehen lassen mußten. Trotzdem konnten für 679 Arbeiter Verkürzungen der Arbeitszeit im Gesamteffekt von 2 302 322 Stunden herbeigeführt werden, während für 4212 Arbeiter die Arbeitszeit verlängert wurde. Die durchschnittliche Arbeitsdauer wird auf 52½ Stunden angegeben. Nach der Arbeitslosenstatistik waren im Jahre 1908: 9,5 Proz., 1909 dagegen nur noch 6,5 Proz. der beteiligten Arbeiter arbeitslos. An der Statistik nicht beteiligt sind Streikende, Ausgesperrte, Kranke und Ausgesteuerte, ebensowenig die große Masse der Unorganisierten. Bedeutsam war die im Berichtsjahr erfolgte Errichtung der staatlichen Arbeitsbörsen, die den ersten Schritt zur staatlichen Invaliden- und Arbeitslosenversicherung darstellen. Die Ausführung derselben hat in Gewerkschaftskreisen scharfen Widerspruch hervorgerufen, da bei den Beiräten die Arbeiterforderungen nicht berücksichtigt wurden und auch die Verwaltung sehr bureaukratisch vorging. Der Gewerkschaftskongreß beschloß denn auch mit 1 147 000 gegen 272 000 Stimmen ein Mißbilligungsvotum.

Ueber die neu errichteten Lohnämter für Festsetzung von Arbeitszeit und Stücklöhnen urteilt der Bericht sehr pessimistisch. Im Kettenmachergewerbe mußten die Arbeiter den vom Lohnamt festgesetzten Mindestlohn erst durch Streik erzwingen. Beide, Arbeitsbörsen und Lohnämter, hätten aber wenigstens die Zwecklosigkeit aller Versuche demonstriert, ein goldenes Zeitalter auf dem einfachen Wege gesetzlicher Maßnahmen zu erreichen.

Nach kurzer Würdigung der durch das Osborne-urteil geschaffenen Situation kommt der Berichterstatter auf den schwedischen Großstreik zu sprechen und äußert sein Bedauern über die Geringfügigkeit der englischen Unterstützungsaktion, die er durch die eben überstandene Arbeitslosigkeitsperiode, durch zahlreiche Kämpfe im eigenen Lande (bei der General Federation seien allein 618 Konflikte gemeldet gewesen, darunter solche im Schiffsbau und in der Baumwollenindustrie mit mehr als 150 000 Beteiligten), sowie durch die statutarischen Schwierigkeiten der meisten Gewerkschaften, Mittel für fremde Gewerkschaften flüssig zu machen, entschuldigt.

Der Bericht für **Frankreich** verzeichnet eine Zunahme von 426 Gewerkschaften und 65 100 Mitgliedern. Größere Aktionen, so die Protestbewegung für die Opfer von Barcelona, der Boykott gegen die spanische Schiffahrt, die Agitation gegen das Altersversorgungsgesetz, wurden mit Hilfe der Kartelle durchgeführt. An freiwilligen Beiträgen für Streikzwecken bei der Konföderation im Berichtsjahre 20 057 Frank ein. Eine im Juni 1900 veranstaltete Konferenz der Verbände und Kartelle beschloß die Einführung einheitlicher Mitgliedskarten und Beitragsmarken, die Erhöhung des Beitrags der Verbände an die C. G. T. von 4 auf 6 Frank pro 1000 Mitglieder und pro Monat und der Kartelle und Arbeitsbörsen von 35 Centimes monatlich pro Gewerkschaft auf 5 Centimes pro Mitglied und Jahr, und die Einführung einer Reiseunterstützung innerhalb der C. G. T. Mit Ausnahme der letzteren sind diese Beschlüsse bereits durchgeführt.

Der Bericht aus **Belgien** klagt über mangelnde Statistik; zahlreiche Gewerkschaften haben die Fragebogen gar nicht beantwortet. Man hofft, daß die Umwandlung der Föderationen in feste Verbände diesen anormalen Zustand beseitigen wird. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter wird auf 822 976 angegeben, von denen 105 511 den klassenbewußten Gewerkschaften und 36 417 den Christlichen angehören. Für wirtschaftliche Kämpfe wurden 1909 432 616 Frank, für Arbeitslosenunterstützung 275 636 Frank verausgabt. Die Kassenbestände betrugen 5 631 700 Frank.

Ist sie nicht einstimmig, kann eine Arbeitseinstellung erfolgen.

4b. Vorschlag der Minderheit: In Interessenkonflikten sind die Parteien in ihren Entschließungen frei, nachdem die Verhandlungen vor dem Vermittelungsrat resultatlos verlaufen sind. Arbeitseinstellung kann dann stattfinden. Einigen sich beide Parteien dahin, die Sache vor den Schiedsgerichtsrat zu bringen, ist dessen Entscheidung bindend.

Auch aus **Finland** wird über hohe Arbeitslosigkeit berichtet, in deren Folge die Mitgliederzahl der Gewerkschaften um mehr als 4000 zurückging. Die Arbeitslosigkeit stieg bei den Metallarbeitern auf 4,2 Proz. (Januar), bei den Steinarbeitern auf 5,3 Proz. (Dezember), bei den Papierarbeitern auf 48,2 Proz. (Januar), bei den Sägemühlenarbeitern auf 66,4 Proz. (April), bei den Holzarbeitern auf 42,9 Proz. (Januar), bei den Maurern auf 76,2 Proz. (Januar), bei den Malern auf 79,8 Proz. (Januar) und bei den übrigen Arbeitern auf 66,7 Proz. (April). Die Zahl der Arbeitseinstellungen betrug 51 mit 3993 beteiligten Arbeitern. Davon hatten 43 Lohnstreitigkeiten und 12 Differenzen über die Arbeitsdauer zur Ursache. Erfolgreich endeten 5, erfolglos 30, mit einem Vertrag 16. Nach einer Lohnstatistik betrugen die durchschnittlichen Stundenlohne der Metallarbeiter 40—44, Steinarbeiter 48—55, Papierarbeiter 84—87, Sägemühlenarbeiter 39—42, Holzarbeiter 43—47, Maurer 48—70, Maler 53—65 und übriger Arbeiter 38—51 Penni. Auch lokal schwanken die Löhne natürlich sehr stark. So betrug der durchschnittliche Stundenlohn in Helsingfors 51—58, in Tammerfors 40—44, in allen Städten 44—49, in den Landbezirken 37—43 und im ganzen Reiche 41 bis 47 Penni. Das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Arbeiters erreicht in Helsingfors 1499,70 Mark (finnisch), in Abo 1261,80 Mk., in Tammerfors 1188,50 Mk., in den übrigen Städten 1208,60 Mark, in den Landbezirken 1122,10 Mk. und im ganzen Reich 1226,80 Mk. Für Wohnungsmiete müssen im ganzen Reiche 12,1 Proz., in Helsingfors 18 Proz., in Abo 12,6 Proz., in Tammerfors 13,1 Prozent, in den übrigen Städten 11,8 Proz. und in den Landbezirken 7,2 Proz. des Einkommens aufgewendet werden. Die tägliche Arbeitsdauer beträgt bei den Metallarbeitern 9,4—9,6 Stunden, Steinarbeitern 7,4—9,4 Stunden, Papierarbeitern 8,6 bis 9,1 Stunden, Sägemühlenarbeitern 9,8—10,1 Stunden, Holzarbeitern 8,7—9,5 Stunden, Maurern 8,3 bis 9,3 Stunden, Malern 7,0—9,4 Stunden und bei sonstigen Arbeitern 7,8—9,7 Stunden. In Tammerfors schwankt sie zwischen 9—9,4 Stunden, in Helsingfors 8,7—9,1 Stunden, in sämtlichen Städten 8,9—9,4 Stunden, in den Landbezirken 8,8—9,5 Stunden und im ganzen Reiche 8,8—9,4 Stunden.

Der zweite Kongreß der Landesorganisation beschloß die Erhöhung der Beiträge und Uebertrittsregelungen sowie den Anschluß an das internationale Sekretariat, endlich eine Klärung des Verhältnisses zur sozialdemokratischen Partei. Auf gesetzgeberischem Gebiete trat im Berichtsjahr ein Gesetz in Kraft, das die Arbeitszeit in Bäckereien regelt.

Die Berichte von **Deutschland** und **Oesterreich** können wir in Rücksicht auf die in diesem Blatte bereits früher veröffentlichten Abhandlungen übergehen. Von **Deutschland** wird über die Arbeitslosigkeit, über die Entwickelung der Centralverbände, Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate, über die gegnerischen Kartelle, über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen, über Tarifverträge, über die gesamte Gewerkschaftsbewegung und über die sozialpolitische Gesetzgebung berichtet. Aus **Oesterreich** liegen Mitteilungen vor über die gewerkschaftliche Organisation im allgemeinen, Streiks und Aussperrungen, Kollektivverträge und über den Stand der Sozialpolitik.

Der Bericht von **Bosnien-Herzegowina** teilt mit, daß mit Ausnahme der Buchdrucker und Eisenbahner alle Gewerkschaften der Landesorganisation angehören und daß auch der Beitritt der beiden ersteren bereits in deren Kreisen erörtert wird. Am 1. Januar 1910 trat das neue Gesetz über die obligatorische Krankenversicherung in Kraft. Die Kassenverwaltung besteht zu zwei Dritteln aus Versicherten und zu einem Drittel aus Arbeitgebern. Die Wahlen verliefen in 4 von den 6 errichteten Kreiskrankenkassen günstig für die Gewerkschaften. Lohnbewegungen fanden nur wenige statt. Die Dauer der Arbeitszeit beträgt bei den Tischlern und Backern 9—10 Stunden, bei den Bergleuten und Eisenbahnwerkstattarbeitern 9 Stunden, Tabakarbeitern acht Stunden, Malern, Schlossern, Schneidern, Lederarbeitern, Brauereiarbeitern und Baugewerben 9, 10 bis 11 Stunden, bei Sägewerk- und anderen Fabrikarbeitern 10—12 Stunden und Ziegelarbeitern 13 Stunden. Durchschnittlich 8 Stunden arbeiten 1500 Arbeiter, 9 Stunden 4300 Arbeiter, 10 Stunden 9500 Arbeiter, 10—12 Stunden 15 000 Arbeiter, die übrigen über 12 Stunden. Die Löhne betragen bei den Tischlern 4,40 Kronen, bei Bauarbeitern und Schneidern 5 Kronen, bei Schuhmachern 2—3 Kronen, bei Schlossern und Schmieden 3—5 Kronen, bei Malern 4—5 Kronen, bei Bergleuten 2—3,60 Kronen, bei Tabakarbeitern 0,80—3 Kronen und bei Fabrikarbeitern und Tagelöhnern 1,40—3 Kronen. In den letzten 5 Jahren sind Lohnaufbesserungen von 30—50 Proz. erreicht, gewiß ein schöner Erfolg der intensiven Organisationsarbeit!

Auch der Bericht aus **Ungarn** klagt über schlechte Wirtschaftskonjunktur, die die Arbeiterschaft hinderte, den Kampf um die notwendige Verbesserung der Lebenshaltung zu führen. Der Ministerpräsident Khuen-Hedervary hatte bei seinem Amtsantritt im Parlament eine liberalere Handhabung des Vereinigungsrechts in Aussicht gestellt. Daraufhin richtete der Gewerkschaftsrat eine längere Eingabe an diesen Herrn mit einer Darlegung der gesetzlichen und behördlichen Beschränkungen und dem Ersuchen, seinen Worten nun auch die Tat folgen zu lassen. Ueber einen Erfolg dieser Eingabe kann noch nicht berichtet werden. Die Gewerkschaften haben, wie bereits dargelegt wurde, erhebliche Mitgliederverluste zu verzeichnen. Die Zahl der Streiks betrug 181, die der Aussperrungen 82 mit insgesamt 18 419 Beteiligten und 418 888 verlorenen Arbeitstagen. 5557 Arbeiter erzielten täglich 3068 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 10 140 Arbeiter täglich 3171,38 Kr. Lohnerhöhung.

In **Kroatien-Slawonien** hielt die Krisis im Berichtsjahre noch ungeschwächt an. Immerhin gelang es, die Gewerkschaften ohne Verluste zu erhalten, wenn auch größere Aktionen nicht möglich wurden. Am 1. Juli trat das Arbeiterversicherungsgesetz in Kraft, 2 Jahre später als in Ungarn, aber mit allen Mängeln des ungarischen Gesetzes.

Aus **Serbien** wird nicht minder Klage über die Krisis geführt, die durch die Kriegsgefahr infolge der österreichischen Annexion Bosniens verstärkt wurde. Die Folgen der Krise machten sich bis zum Jahresschlusse fühlbar. Trotzdem konnten die Mitgliederzahlen und Kassenbestände der Gewerkschaften erheblich verstärkt werden. Auch wurden 40 Streiks

Auf dem Gebiete der Gesetzgebung brachte das Gewerbegerichtsgesetz vom 15. Mai 1910 eine Reform des Wahlrechts und eine Ausdehnung der Gerichtsbarkeit, wobei das Verhältniswahlsystem eingeführt wurde, aber auch Arbeiterinnen das aktive Wahlrecht erhielten.

Aus den **Niederlanden** wird über die Fortschritte der gewerkschaftlichen Organisation, über die Lohnbewegungen und -kämpfe, über die Gewerkschaftskartelle und über die Heimarbeitsausstellung des Jahres 1909 berichtet. Bezüglich der ersteren verweisen wir auf den besonderen Artikel in dieser Nummer. Die Zahl der Streiks wird auf 135 angegeben, davon fanden 50 in Baubetrieben statt. Von 117 Streiks ist der Ausgang bekannt; 37 hatten vollen, 43 teilweisen und 35 keinen Erfolg. Die Zahl der Aussperrungen betrug 45. Das neue Gesetz über den Arbeitsvertrag gab den Unternehmern Anlaß, gestützt auf ihre Centrale, einen den Arbeitern ungünstigen Kontrakt aufzustellen, den sie den Arbeitern aufzuzwingen versuchten. Lediglich unsere Gewerkschaften führten den Kampf gegen diese Kontrakte. Die Zahl der Kartelle ist bereits 40. Die Heimarbeitausstellung hat außerordentlich großes Elend aufgedeckt und dürfte den Anlaß zu eingreifenden Reformen geben.

In **Dänemark** brachte das Jahr 1909 für die Arbeiterklasse wieder recht ungünstige Verhältnisse. Die Arbeitslosigkeit war in der ersten Jahreshälfte noch größer als 1908 und stieg auch gegen Ende des Jahres wieder recht hoch. Der Höchststand war der Februar mit 23,28 Proz., der Tiefstand der Juli mit 8,16 Proz. Der von der Staatskasse an die gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen geleistete Zuschuß betrug 576 119 Kronen. Durch Gesetz vom 8. Mai 1909 wurden die Gemeinden verpflichtet, außerordentliche Beihilfen zu leisten. Neuerdings wenden die Arbeitslosenkassen ihre Aufmerksamkeit wieder mehr dem Arbeitsnachweis zu. An Lohnbewegungen waren 87 Organisationen mit 31 371 Mitgliedern beteiligt, davon 28 771 ohne Konflikt. 14 279 Mitglieder erzielten Vorteile, davon 13 177 ohne Arbeitseinstellung. Für 8200 Mitglieder wurde der Minimallohn erhöht, für 897 die Arbeitszeit verkürzt und für 1235 die Akkordlöhne erhöht. Zur Unterstützung von Kämpfen wurden 936 836 Kronen aufgewandt, wovon 843 752 Kronen nach Schweden gingen. Ein Beschluß, für die gewerkschaftliche, politische und genossenschaftliche Arbeiterbewegung ein Archiv einzurichten, wurde im Berichtsjahr verwirklicht. Im weiteren wird über die Ergebnisse einer Umfrage betr. die Revision des Fabrikgesetzes und über die Wirksamkeit des neuen kombinierten Ausschusses der beiden Centralen der Arbeitgeber- und der Gewerkschaftsverbände berichtet. Einige Zahlen aus der Gewerbezählung 1906 geben Auskunft über den Umfang der Heimarbeit in Dänemark.

Der Bericht **Schwedens** befaßt sich in der Hauptsache mit der Entwickelung, dem Verlauf und den Folgen der Riesenaussperrung und des Großstreiks, über den unsere Leser hinreichend unterrichtet sind. Um die Mittel zur Führung der zahlreichen Kämpfe aufzubringen, mußten Extrabeiträge erhoben werden und zwar wurden von den vollzahlenden Mitgliedern 50 Oere wöchentlich auf 8 Wochen und 1 Krone wöchentlich auf 14 Wochen erhoben. Im ganzen hatte jedes vollzahlende Mitglied 15,50 Kronen und jedes halbzahlende 7,75 Kronen an Extrabeiträgen zu leisten. Von diesen Extrabeiträgen erhielten die Verbände 1 778 588 Kronen und die Landescentrale 258 194 Kronen. Die Riesenkämpfe sind an den Gewerkschaften natürlich nicht spurlos vorübergegangen. Viele Mitglieder wurden von den Arbeitgebern gezwungen, aus ihrer Gewerkschaft auszutreten, andere wurden durch längere Arbeitslosigkeit dazu genötigt. Tausende mußten wegen restierender Beiträge gestrichen werden und nicht wenige haben das Land gänzlich verlassen. Aus diesen Gründen ging die Mitgliederzahl um 61 697 zurück. Der Bericht erblickt in dem Umstande, daß der Rückgang nicht ein noch größerer war, einen Beweis für die innere Kraft der schwedischen Gewerkschaften. Ein bestimmtes Urteil über die künftigen Wirkungen dieser Vorgänge auf gewerkschaftlichem Gebiete zu fällen, sei verfrüht, aber mit unwiderstehlicher Schärfe sei für die Arbeiter die Notwendigkeit starker, finanziell gut gerüsteter Organisationen hervorgetreten, — Organisationen mit guter Verbindung unter sich und unter einheitlicher Leitung.

Aus **Norwegen** wird über die Entwickelung der Gewerkschaften und der Landesorganisation, Lohnbewegungen, Tarifverträge, über die internationale Solidarität, über die Arbeitslosenzuschüsse und die Gesetzgebung auf sozialem Gebiete berichtet. Ueber erstere geben die bereits veröffentlichten Tabellen Auskunft. Die Zahl der Lohnbewegungen betrug 164 mit 9849 Beteiligten, davon 76 mit Arbeitseinstellung, an denen 3640 Arbeiter beteiligt waren. Diese Streiks verursachten 219 713 Kronen Ausgaben, wovon 138 231 Kronen die Kasse der Landesorganisation zu tragen hatte. Es wurden 119 Tarifverträge abgeschlossen, die den Arbeitern 695 598 Kronen Lohnerhöhungen (pro Kopf 70 Kronen) brachten. In 35 Tarifen wurden Arbeitszeitverkürzungen festgesetzt und zwar 8350 Stunden pro Woche oder 3½ Stunden pro Kopf. Die Gesamtzahl der bestehenden Tarifverträge wird pro Ende 1909 auf 453 für 48 917 Arbeiter angegeben.

Ueber die Höhe der an die gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen gezahlten Staatszuschüsse fehlt es noch an genauen Angaben. Nach vorläufiger Uebersicht sind vom 1. November 1908 bis 1. Oktober 1909 Zuschüsse in Höhe von etwa 88 000 Kronen gezahlt worden. In der Sozialgesetzgebung wurde am 18. September 1909 das Krankenversicherungsgesetz verabschiedet, das am 1. Juli 1911 in Kraft trat. Es sieht die Zwangsversicherung für alle Lohnarbeiter über 15 Jahre vor. Die Revision der Gewerbeinspektion hat zu wesentlichen Reformen nicht geführt. Ueber die von der Inspektion erlassenen Arbeitsreglements entscheidet an Stelle des Ministers ein Arbeitsrat aus je zwei Arbeitgebern und Arbeitern. Ein Kommissionsentwurf betr. öffentliche Vermittelung und schiedsgerichtliche Erledigung bei Arbeitskonflikten, der zur Diskussion gestellt ist, sieht folgende Vorschläge vor:

1. Es werden Vermittelungsräte und ein Schiedsgerichtsrat eingesetzt, denen die Behandlung von Konflikten, die nicht auf organisationsmäßigem Wege gelöst werden können, übertragen werden soll.

2. Eine Arbeitseinstellung darf nicht stattfinden, bevor ein Konflikt im Vermittelungsrate resultatlos verhandelt worden ist.

3. Rechtskonflikte (betreffend die Auslegung und Vergehen gegen bestehende Verträge) sollen nicht zur Arbeitseinstellung führen, sondern sind in letzter Instanz vom Schiedsgerichtsrat zu entscheiden.

4a. Vorschlag der Mehrheit: Interessenkonflikte (die Regelung des Arbeitslohnes, der Arbeitsbedingungen oder Arbeitsverhältnisse betreffend) sind in letzter Instanz vor den Schiedsgerichtsrat zu bringen; wird dessen Entscheidung einstimmig gefaßt, ist sie für beide Parteien bindend.

geführt, an denen etwa ein Viertel aller organisierten Arbeiter beteiligt waren; hiervon wurden 13 gewonnen und 27 gingen verloren. Der Organisation werden fortgesetzt Hindernisse bereitet. Eine Ministerverordnung verbot den Grubenarbeitern das Koalitionsrecht. Der Kampf um die Arbeitsgesetzgebung nimmt die vollen Kräfte von Partei und Gewerkschaften in Anspruch.

Rumänien tritt zum erstenmal in den Kreis der berichtenden Länder ein. Von etwa 200 000 Arbeitern gehören 8515 den Gewerkschaften an. Davon kommen fast die Hälfte auf die Eisenbahner (3979). Die Bauernbewegung des Jahres 1907, bei welcher nach offizieller Statistik 15 000 Bauern getötet wurden, hat die Stellung der liberalen Bourgeoisie zur Arbeiterbewegung enthüllt. Gefängnisstrafen, Ausweisungen, Unterdrückungen folgten aufeinander. Die Gewerkschaften haben auch diese Periode überdauert. Auf gesetzlichem Gebiete wurde nach langen Kämpfen ein Gesetz über die Sonntagsruhe erreicht; demgegenüber setzten die bürgerlichen Parteien ein gesetzliches Koalitionsverbot der Arbeiter öffentlicher Dienste durch, das infolge der Protestkundgebungen der Arbeiterbewegung später abgeändert wurde. Die Organisation der Landarbeiter konnte noch nicht in die Hand genommen werden. Die Bewegung macht gute Fortschritte und dementsprechend bessert sich auch die allgemeine Lage der Arbeiter.

Aus **Bulgarien** wird berichtet, daß die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder im Jahre 1909 um 47,6 Prozent gestiegen ist. Der Bericht schreibt diesen Erfolg der fruchtbaren Taktik des Gewerkschaftsbundes zu im Gegensatz zu den Bestrebungen der „engherzigen Sozialisten". Besonders wichtig sei das Eindringen der Organisation in die Kreise der Textil- und Hafenarbeiter sowie Seeleute. Streiks fanden 73 mit 618 Beteiligten, 6367 Tagen Arbeitsverlust und 13 433 Frank Lohnverlust statt. 44 Streiks wurden gewonnen, 29 verloren. Für Streikunterstützung brauchten nur 3576 Frank, für andere Unterstützungen mußten dagegen 10 366 Frank verausgabt werden.

Die Verbände der Staatsangestellten (Eisenbahner, Post-, Telegraphen- und Telephonbeamte, Lehrer, Gemeinde- und Staatsbeamte) haben einen Bund gegründet. Ein Versuch der Regierung, diese Organisationen zu unterdrücken, scheiterte an der gemeinsamen Protestbewegung der gesamten Arbeiterbewegung. Der Bund, der 10 201 Mitglieder zählt, steht in inniger Freundschaft zum Gewerkschaftsbund. Der Rest des Berichts ist dem Streit mit dem Gewerkschaftsbund der „Engherzigen" gewidmet, dessen Broschüre gegen den Gewerkschaftsbund zurückgewiesen wird.

Dem Bericht aus der **Schweiz** ist zu entnehmen, daß der Gewerkschaftsbund reorganisiert worden ist. Es werden nur noch Verbände, keine einzelnen Vereine mehr in den Bund aufgenommen. Auch das Beitragswesen wurde umgestaltet. Den Verbänden blieb die volle Selbständigkeit in ihren inneren Angelegenheiten und der Wahrung ihrer Berufsinteressen. Der Bund umfaßt 55 457 Mitglieder. Die „Gewerkschaftliche Rundschau" des Bundes erscheint in deutscher (2200 Exemplare) und französischer (750 Exemplare) Sprache. Die Beziehungen zwischen dem Bund und den örtlichen Arbeiterunionen (Kartelle, denen auch politische und Vergnügungsvereine angehören) wurden durch ein Abkommen, dem 20 Unionen sich anschlossen, dahingehend geregelt, daß diese Unionen künftig keine Gewerkschaften aufnehmen, die sich den Verbänden nicht anschließen, und daß sie die Bewegungen der Verbände unterstützen, nicht aber solche Bewegungen, die nicht die Billigung der Verbände finden. Die Gewerkschaftsstatistik wurde zum ersten Male durchgeführt und ist nicht unbefriedigend ausgefallen. Die Bemühungen, kleinere Verbände zu größeren Industrieverbänden zu vereinigen, hatten vorerst nur in der Uhrenindustrie Erfolg. Außerhalb des Gewerkschaftsbundes stehen 10 Eisenbahnervereine mit etwa 33 000 Mitgliedern; ferner die Heizer und Maschinisten (2500 Mitglieder), die Straßenbahner (1700 Mitglieder), die Telephon- und Telegraphenarbeiter (600 Mitglieder) und die romanischen Typographen (850 Mitglieder). Dem Abschnitt über Gewerkschaftsstatistik entnehmen wir, daß im Berichtsjahre 374 Lohnbewegungen geführt wurden, von denen 283 ohne Arbeitseinstellung erledigt wurden, während 68 zum Streik und 4 zur Aussperrung führten. Beteiligt waren 39 516 Arbeiter, davon 18 545 organisierte, und 1233 Arbeiterinnen, davon 687 organisierte. Die Gesamtzahl der verlorenen Arbeitstage wird auf 60 669, der gesamte Lohnverlust auf 166 098 Franc angegeben. Von den Bewegungen wurden 190 erfolgreich, 67 mit teilweisem und 60 ohne Erfolg beendet. Es erreichten 9117 Beteiligte eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 3½ Stunden, 11 999 Personen erzielten eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 30 Centimes pro Tag. In 56 Orten wurden in 364 Betrieben für 8831 beschäftigte Arbeiter Arbeits- oder Tarifverträge, die dort bisher nicht bestanden, durchgeführt, und in 59 Orten wurden solche in 1293 Betrieben für 4456 Arbeiter revidiert bezw. erneuert.

Aus **Italien** wird über ein starkes Anwachsen der Gewerkschaftsbewegung um zirka 237 000 Mitglieder berichtet. Es ist dies indes eine Folge irriger Berechnungen vom Vorjahre, bei denen allein die Ziffern der Arbeitsbörsen als Grundlage benutzt wurden. Auch diesmal war es noch nicht möglich, genaue Ziffern zu geben (die amtliche Statistik verzeichnet sogar einen Rückgang der Mitgliederzahlen); immerhin sind die Zahlen von 1908 etwas korrigiert. Der Rückstand der Statistik ist durch den Mangel an centralistischen Organisationen verschuldet. Es gibt nur 27 Centralverbände mit 304 372 Mitgliedern in Italien, davon gehören erst 4 mit 29 748 Mitgliedern der Landescentrale an. Die Mitgliederzahl der Lokalorganisationen wird dagegen auf 479 166 geschätzt, wovon 329 635 zur Konföderation gehören. Die Zahl der Streiks betrug 1042 an 1041 derselben waren 196 132 Personen beteiligt. Der Umfang der Landarbeiterorganisation wird von der offiziellen Statistik auf 1524 Lokalvereine mit 378 156 Mitgliedern angegeben.

Im Laufe des Jahres wurden dem Parlamente Gesetzentwürfe vorgelegt, welche die obligatorische Unfallversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter, die Gewerbegerichte für die landwirtschaftlichen Arbeiter, die Gewerbeinspektion, die Mutterschaftsversicherung, die zwischen Italien und Ungarn abzuschließende Konvention über die Unfallversicherung und das Auswanderungswesen usw. behandeln. Einige davon sind erst im laufenden Jahre erledigt worden, während die übrigen noch nicht angenommen worden sind.

Aus **Spanien** wird berichtet, daß die syndikalistischen Gewerkschaften, die der Union generale de Trabajadores nicht angeschlossen sind, eine eigene Landescentrale gegründet haben, die, wenn ihr alle

auf dem konstituierenden Kongresse vertretenen Syndikate beitreten, höchstens 11 000 Arbeiter umfassen würde, während die alte Landescentrale 40 984 Mitglieder zählt. Der Sitz der neuen Konföderation ist Barcelona. Nach dem Bericht haben im Jahre 1909 233 Wirtschaftskämpfe (146 Angriffs- und 113 Abwehrkämpfe) stattgefunden, von denen 49 ohne Arbeitseinstellung verliefen. In 49 Fällen wurde voller Erfolg, in 129 Fällen teilweiser, in 81 kein Erfolg erzielt. Die wirtschaftlich ungünstige Lage der Arbeiter hat zu einer starken Auswanderung geführt, die im Berichtsjahr auf etwa 150 000 Personen anschwoll. Der Durchschnittslohn eines Arbeiters beträgt nur etwa 3,50 Frank, eines Landarbeiters gar bloß 1,25 Frank, während der Brotpreis 42 Cents pro Kilo ist und das Kilo Fleisch 2 Frank kostet. Das erklärt hinreichend das Wachsen der Auswanderung. Man hofft indes, daß das Fortschreiten der Gewerkschaftsbewegung diesen Zuständen ein Ziel setzt.

Aus den **Vereinigten Staaten** endlich berichtet S. Gompers, daß der amerikanische Gewerkschaftsbund sowohl volkswirtschaftlich, wie auch sozialpolitisch erhebliche Fortschritte zu verzeichnen habe. Auf dem Gebiete der Gesetzgebung wurde eine Reform des Unfallhaftpflichtgesetzes herbeigeführt und ein Gesetz betr. Sicherheit im Eisenbahnverkehr, sowie ein Gesetz über Unfallmeldung im zwischenstaatlichen Fuhrwerksverkehr erreicht. Das Achtstundengesetz ist auf Privatwerften für alle Regierungsaufträge ausgedehnt. Ferner wurde ein Postsparkassengesetz angenommen. Für Portoriko wurde ein Bürgerrechtsgesetz, ein Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren mit gesundheitsschädlicher Arbeit, der Achtstundentag für Arbeiten der Regierungs- und Gemeindebehörden und eine Sicherung der Entschädigungsansprüche Unfallverletzter durchgesetzt. Auf wirtschaftlichem Gebiete werden für 90 Berufe erhebliche Verbesserungen an Lohnerhöhungen und Verkürzungen der Arbeitszeit mitgeteilt, die teils in Kämpfen, teils ohne Kampf herbeigeführt wurden. Die Unterstützung dieser Kämpfe kostete 3¾ Millionen Dollar (15¾ Millionen Mark). Dem amerikanischen Gewerkschaftsbunde gehören 120 internationale Verbände (deren Bereich sich auch auf Kanada erstreckt), 39 Staatsverbände, 652 Gewerkschaftskartelle, 431 Lokalvereine und 216 Distriktsverbände an.

*

Der siebente Internationale Bericht legt Zeugnis dafür ab, daß die Idee der gewerkschaftlichen Organisation immer größere Arbeiterkreise ergreift und daß das internationale Zusammenwirken ein immer innigeres und nutzbringenderes wird. Gerade im Berichtsjahr 1909 bot der schwedische Großstreik Gelegenheit, das Band der Internationalität auf seine Festigkeit und seinen Wert zu prüfen, und wenn auch hier und da das Zusammenwirken und die Solidarität zu wünschen übrig ließen, so hat sich dieses Band doch ganz zweifellos bewährt. Aufgabe der kommenden Jahre gemeinsamer Arbeit wird es sein, die zutage getretenen Mängel auszumerzen und alle Nationen zu gleichem brüderlichen Streben zu erziehen. Schon die diesjährige internationale Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landescentralen, die in diesen Tagen zu Budapest stattfindet, dürfte schätzenswerte Beschlüsse nach dieser Richtung hin bringen.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter hatte im 1. Quartal 1911 eine Gesamteinnahme von rund 267 026 Mk. gegen 335 226 Mk. im Quartal zuvor. Von den Gesamtausgaben von 235 250 Mk. entfallen rund 54 500 Mk. auf Krankenunterstützung, 22 151 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung, 12 964 Mk. auf sonstige Unterstützungen und 34 582 Mk. auf Streikunterstützung. Das Vermögen der Hauptkasse erhöhte sich um 31 776 Mk. auf 1 035 756 Mk. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 1339 auf 42 642, darunter 1034 weibliche.

Die „Dachdecker-Zeitung" veröffentlicht in ihrer Nummer 31 das Resultat der diesjährigen Urabstimmung über den Anschluß an den Deutschen Bauarbeiterverband. Von 7634 Mitgliedern haben sich an der Abstimmung nur 4778 beteiligt. Der Anschluß wurde mit 3430 gegen 1327 Stimmen abgelehnt.

Eine dritte deutsche Gasarbeiterkonferenz wird zum 23. und 24. August d. J. nach Berlin einberufen. Auf der Tagesordnung stehen Referate über den Fortschritt der Technik in der Gaserzeugung (Dir. Schramm-Berlin), über den Einfluß des technischen Fortschritts auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse (R. Heckmann-Mannheim), über Gasversorgung (R. Heintz-Düsseldorf), über Berufskrankheiten (Dr. Hanauer-Frankfurt a. M.) und über Organisationsfragen (A. Mohs-Berlin.)

Der Centralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands hatte am Schlusse des 2. Quartals 1911 14 085 Mitglieder. Seit Jahresfrist beträgt der Zuwachs 2775, während der deutsch-nationale Verband in gleicher Zeit fast 3000 Gehilfen verloren hat.

Der Verband der Schiffszimmerer zählte am Ende des 2. Quartals 3548 Mitglieder und einen Kassenbestand von 92 545 Mk.

Ein Besuch französischer Gewerkschaftler in Berlin.

Eine Delegation von 35 Mitgliedern der französischen Gewerkschaften besuchte in der Zeit vom 24. bis 29. Juli Berlin, um die Organisationseinrichtungen der deutschen Centralverbände aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Das Studienprogramm war im wesentlichen das gleiche wie bei den beiden Besuchen belgischer Gewerkschaftler in diesem Jahre. Indes kam es zu einem programmwidrigen Zwischenfall dadurch, daß die Berliner Polizei auf Grund von unrichtigen Preßberichten über eine Begrüßungsansprache des französischen Kameraden Yvetot in einer nicht öffentlichen Begrüßungsfeier den Redner mit einer Ausweisung beglückte. Die Ausweisung kam zu spät, denn Yvetot, der den verspätet eingetroffenen Vorsitzenden des französischen Gewerkschaftsbundes Jouhaux vertreten hatte, befand sich bereits auf der Rückreise.

Am 28. Juli veranstalteten aus Anlaß der Anwesenheit der französischen Gewerkschaftsvertreter die Berliner Gewerkschaftskommission gemeinsam mit der Partei eine große imposante Friedensdemonstration in sämtlichen Räumen der Neuen Welt (Hasenheide), die zirka 30 000 Personen umfaßte. In den beiden Sälen wurden Referate

von R. Schmidt und G. Bauer gehalten, die den Gedanken der Friedensliebe der Arbeiterschaft aller Länder und die Forderung, den Kriegsgelüsten zu wehren, zum Ausdruck brachten. Im großen Saale durfte Kamerad Jouhaux eine französische Ansprache halten, die den Versammelten übersetzt wurde, im anderen Saale konnte nur eine Uebersetzung dessen, was der französische Redner hatte sagen wollen, gegeben werden. Daran schlossen sich Schlußreden der Genossen Molkenbuhr und Ströbel. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 28. Juli 1911 in den Sälen der „Neuen Welt" zu Berlin versammelte Berliner Arbeiterschaft begrüßt die Vertreter der französischen Arbeiterschaft und dankt ihnen für die Beweise internationaler Kameradschaft und brüderlicher Friedensliebe.

Die Versammelten erklären, daß sie sich eins fühlen mit der Arbeiterschaft Frankreichs wie auch anderer Länder in dem Bestreben, den Völkern den Frieden zu erhalten und allen Machinationen der zum Kriege drängenden herrschenden Klassen entgegenzutreten. Der Krieg dient nur den Macht-, Raub- und Profitgelüsten einer kleinen Minderheit, während die große Mehrheit aller Völker den Frieden will, da sie allein die Opfer der Kriege zu tragen hat.

Die Versammelten fordern die Arbeiter Deutschlands wie Frankreichs auf, angesichts der gegenwärtigen drohenden Kriegsgefahr jederzeit auf dem Posten zu sein und ihren ganzen Einfluß zur Verhinderung eines Krieges aufzubieten. Sie fordern die Einberufung der verantwortlichen Volksvertretung, um dieser die Mitentscheidung über die Lösung internationaler Konflikte zu ermöglichen.

Die Versammlung protestiert gegen die Ausweisung des französischen Kameraden Yvetot, dessen Rede im Gewerkschaftshause lediglich von der ehrlichen Absicht geleitet war, dem Frieden zu dienen."

Der Eindruck der Demonstration war ein ungeheurer und spiegelte sich in der gesamten deutschen Tagespresse wider.

Die französischen Gewerkschaftler hatten auch eine Einladung der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften (Anarchisten) erhalten, der ein Teil am 27. Juli Folge leistete. Jouhaux hielt dort eine französische Ansprache, die die Zuhörer so mit sich fortriß, daß „alles in Jubel ausbrach". „Bei der Uebersetzung aber, als man erfuhr, daß Genosse Jouhaux gesagt hatte, er sei der Meinung, daß die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften, um der Einheitlichkeit der deutschen Arbeiterbewegung und der Internationale wegen, sich entschließen müsse, in die Centralverbände einzutreten und dort in ihrem Geiste zu wirken — da gab es lange Gesichter, und viele — wenn auch der Gastfreundschaft wegen abgedämpfte — Protestrufe." So schreibt die „Einigkeit", das Organ der Anarchisten.

Ueber den Erfolg der Studienreise der französischen Gewerkschaftler ist die „Guerre sociale", das Blatt Hervés, bereits in der Lage, aus Kreisen der Reiseteilnehmer folgendes zu berichten:

„Unsere Gewerkschaftsgenossen haben soeben Deutschland entdeckt. Ganz überwältigt, einige unter ihnen — die hellsehendsten — vielleicht gar ein wenig gedemütigt durch den Vergleich, den sie zwischen unserem Zustande der Organisationslosigkeit und der machtvollen Organisation der deutschen Arbeiterklasse gezogen haben, sind sie zurückgekehrt.

In bezug auf Organisation besteht in der Tat zwischen der französischen und deutschen Arbeiterklasse der gleiche Unterschied wie zwischen der wirtschaftlichen Entwickelung Frankreichs, das in die Reihe der Länder 2. Klasse zurückgesunken ist, und Deutschlands, das sich auf dem besten Wege befindet, auf dem Gebiete der Industrie und des Handels das erste Land der Erde zu werden. Was bedeuten unsere 400 000 der C. G. T. angeschlossenen Gewerkschaftler gegenüber den 2½ Millionen Mitgliedern der deutschen Generalkommission? Was bedeuten denn unsere fast leeren Gewerkschaftskassen gegenüber den millionenreichen deutschen Kassen?

Was sollen unsere elenden Kohlblätter (feuilles de chou) gegenüber den gewerkschaftlichen und sozialistischen Zeitungen mit Riesenauflagen in Deutschland bedeuten? Und was sagen wir zu den elenden Löchern, in denen sich die Bureaus unserer Gewerkschaften befinden, gegenüber den großen und bequemen, fast luxuriösen Volkshäusern, welche die deutschen Arbeiterorganisationen beherbergen?

Es gibt aber etwas noch Bewunderungswürdigeres wie diese großen Mitgliederzahlen und Reichtümer; das ist die Disziplin, mit der diese ganze große Arbeiterarmee voranmarschiert, und zwar zu jener Centralisation, zu der man gezwungenermaßen kommen muß, wenn man nicht nur Scharmützel, sondern Kämpfe der Massen liefern will.

Und wenn man sich dabei der Streitereien erinnert, die bei uns die einen gegen die anderen, Sozialisten, Anarchisten, Gewerkschaftler aufbringen und die auch die geringste, gemeinsame Arbeit von vornherein unmöglich machen, muß man dann nicht die deutsche Arbeiterklasse bewundern, deren gewerkschaftliche und sozialistische Organisationen, obwohl völlig autonom bleibend, Schulter an Schulter zusammenarbeiten in den Tageskämpfen gegen die feindliche Klasse und gegen ihre Regierung?

Gewiß sind dies besondere Charaktereigenschaften, Früchte der Umgebung, wie bei uns der Geist der Revolte, der Verachtung jeder Autorität, der Geist des Spontanen, des Individualismus, des Wagemuts in Gedanken und in der Tat, und die Gesamtheit dieser guten und schlechten Eigenschaften, die unser revolutionäres Temperament ausmachen, ermöglichten uns, die Regierung Frankreichs der letzten 120 Jahre eine nach der anderen mit dem Gewehrkolben davonzujagen.

Aber jene Eigenschaften, die man nicht von Natur aus, nicht seit der Geburt besitzt, kann man durch Studium, durch guten Willen und praktische Anwendung sehr wohl sich aneignen, ohne befürchten zu müssen, seine ureigenen Fähigkeiten einzubüßen.

Wenn die französischen Delegierten von Berlin mit dem festen Vorsatze nach Paris zurückgekehrt sind, bei uns Organisation, Disziplin, Einigkeit, hohe Beiträge — ist nicht das Geld die Triebfeder des Krieges? — zu predigen, so ist ihre Reise wahrlich ein Ereignis von geschichtlicher Bedeutung ....."

Die moderne Gewerkschaftsbewegung in Holland.

Wie erfreulich sich die holländische Gewerkschaftsbewegung entwickelt hat, darüber gibt ein Buch des eifrigen Sekretärs des niederländischen Verbandes der Gewerkschaften van der Tempel („Nach 5 Jahren"), das die Resultate eines fünfjährigen Bestehens des Gewerkschaftsverbandes beraufschaulicht, Aufschluß. Am 1. Januar 1906 waren dem Gewerkschaftsverband 11 Verbände mit 18 960 Mitglieder angeschlossen. Die Entwickelung gestaltete sich seitdem wie folgt:

1. Januar	1906	11	Verbände	mit	18 960	Mitglieder
1. „	1907	18	„	„	26 227	„
1. „	1908	25	„	„	32 270	„
1. „	1909	32	„	„	36 623	„
1. „	1910	34	„	„	40 628	„
1. „	1911	36	„	„	44 120	„

Nach dem 1. Januar 1911 haben sich dem Gewerkschaftsverband noch der Verband der Gastwirtschaftsangestellten, der Seemannsbund (Rotterdam), der Buchdruckerverband (4000 Mitglieder) und ein örtlicher Holzarbeiterverein angeschlossen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug am

1. Januar	1907	1 499
1. „	1908	1 837
1. „	1909	1 956
1. „	1910	2 261
1. „	1911	2 472

Davon zählt der Diamantarbeiterbund allein 1280 weibliche Mitglieder, während 549 auf den Verband der Schneider und Konfektionsarbeiter und 591 auf den Textilarbeiterverband entfallen.

Keine von den angeschlossenen Organisationen hat sich seitdem wieder abgetrennt, wohl aber haben sich seitdem 6 Verbände mit anderen verschmolzen, was als ein Fortschritt zu betrachten ist. Die Mitgliederzunahme ist auch keineswegs hauptsächlich auf das Konto der neu angeschlossenen Verbände zu setzen, sondern zahlreiche Verbände (ausgenommen den Diamantarbeiterbund, der seit langem bereits nahezu alle organisationsfähigen Arbeiter seiner Industrie umfaßt) haben ihre Mitgliederzahl verdoppelt.

Die Bedeutung des holländischen Gewerkschaftsverbandes tritt erst klar hervor, wenn man die gesamte Gewerkschaftsbewegung Hollands ins Auge faßt. Nach den Erhebungen des Reichsstatistischen Amts bestanden Ende 1906 in Holland 2193 Fachvereine mit 128 845 Mitgliedern. Der Gewerkschaftsverband zählte damals erst 26 227 Mitglieder, also 20,35 Proz. Am 1. Januar 1910 zählte man in Holland 2253 Fachvereine mit 143 850 Mitgliedern, wovon der Gewerkschaftsverband 40 628, also 28 Proz. umfaßte. Und seitdem hat sich das Verhältnis noch mehr zugunsten des letzteren geändert.

Die größte Organisation ist der Diamantarbeiterbund mit beinahe 10 000 Mitgliedern. Er hatte 1910: 811 500 Gulden Einnahme, 300 000 Gulden Ausgabe und am 1. Januar 1911: 1 277 279 Gulden Kassenbestand. Das Jahr 1910 war infolge mehrerer größerer Kämpfe für den Bund sehr günstig.

Danach folgen der Verband der Gemeindearbeiter mit 4198 Mitgliedern, der Zigarrenarbeiterverband mit 3326, der Verband der Zimmerer mit 2716, der Verband der Eisen- und Straßenbahner mit 2513, der Textilarbeiter mit 2409 und der Metallarbeiter mit 2394 Mitgliedern. (Der Buchdruckerverband ist in der Statistik noch nicht berücksichtigt.) Von den gesamten Organisierten befinden sich in Amsterdam 17 750, in Rotterdam 4618, in Haag 2703, in Enschede 2135 und in Utrecht 1205.

In erfreulichem Maße hat sich das Unterstützungswesen in den modernen Gewerkschaften entwickelt. Für Krankenunterstützung wurden im Jahre 1910 86 323 Gulden, für Arbeitslosenunterstützung (von 7 Organisationen eingeführt) 13 866 Gulden verausgabt. Streiks im eigenen Beruf wurden mit 29 652 Gulden, andere Streiks mit 13 211 Gulden unterstützt.

Trotzdem bedarf das Finanzwesen der Organisationen noch sehr der Kräftigung. Außer den Diamantarbeitern haben nur die Zigarrenarbeiter und Zimmerer größere Fonds aufzuweisen. Die Beiträge schwanken zwischen 6 Cents (10 Pf.) bei den Landarbeitern und 1 Gulden (1,68 Mk.) bei den Diamantarbeitern. Der Angestelltenverband erhebt 40—60 Cents, der Bäckerverband 16—27 Cents, der Brauerverband 12—20 Cents, der Gemeindearbeiterverband 12—16 Cents der Glasarbeiterverband 12—30 Cents, der Metallarbeiterbund 12 bis 23 Cents usw. an Beitrag. Im Vergleich zu dem Stand der Beiträge von einigen Jahren vorher sind diese Beiträge schon hoch zu nennen.

Von 36 Organisationen haben 33 eigene Fachorgane, von denen 5 wöchentlich und 18 halbmonatlich erscheinen. 24 Organisationen sind an internationalen Verbindungen beteiligt.

Aus dem Material der Schrift van der Tempels tritt uns ein kraftvoller Organisationsgeist entgegen, eine Folgewirkung der großen Beispiele von deutscher und skandinavischer Organisationsarbeit. Die holländische Gewerkschaftsbewegung steht auch im besten Einvernehmen und Zusammenwirken mit der sozialdemokratischen Partei, natürlich ohne direkte organisatorische Verbindung und unter aller Wahrung ihrer Selbständigkeit. So geht auch in Holland die Gewerkschaftsbewegung einer schönen Zukunft entgegen. H. Spielman.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Schweizerische Typographenbund hat auf seiner Generalversammlung die Kündigung des Tarifvertrages einschließlich desjenigen für die Maschinensetzer und des Lehrlingsregulativs auf den 31. Dezember 1912 zwecks Revision beschlossen. Der Centralvorstand erhielt den Auftrag, die nötigen Vorarbeiten zu besorgen. Er soll ferner die Frage prüfen, ob nicht der Spartenvereinigung der Stereotypeure, Galvanoplastiker und Schriftgießer der deutschen Schweiz ein Jahresbeitrag von 100 Fr. aus der Centralkasse zu bewilligen sei. Da die Redaktion der wöchentlich erscheinenden „Helv. Typographia" vom Genossen Müller im „Nebenamt" besorgt wird, sollte der Centralvorstand sich mit der Prüfung der Frage der Entlastung des Redakteurs beschäftigen. Seither hat er sich aber als Redakteur der am 1. Oktober als sozialdemokratisches Tageblatt erscheinenden „Ostschweizerischen Arbeiterzeitung" in St. Gallen wählen lassen, so daß nun der Centralvorstand gleich einen neuen Redakteur wählen muß. Die Generalversammlung sprach sich ferner gegen die beabsichtigte Gründung einer Maschinensetzerschule in Bern „angesichts der gegenwärtig gegebenen Verhältnisse" und für das neue Kranken- und Unfallversicherungsgesetz aus. Zu der Ablehnung der Maschinensetzerschule möchten wir bemerken, daß grundsätzlich jeder Gewerkschaftler für die Abschaffung des privaten Lehrlingswesens und für die Schaffung öffentlicher Fachschulen durch Gemeinde und Staat eintreten muß.

Der Typographenbund der romanischen Schweiz hat im Jahre 1910 seine Mitgliederzahl nur um 4, von 317 auf 321, erhöht, denen 318 Nichtmitglieder, worunter 74 Setzerinnen, gegenüberstehen. Eine ganze Anzahl Druckereien an verschiedenen Orten der welschen Schweiz sind für die Verbandsmitglieder gesperrt. Die Widerstandskasse erzielte an Einnahmen 15 323,14 Frank, an Ausgaben 3852,72 Frank; das Kapital derselben beträgt 41 336,62 Frank oder 11 470 Frank mehr als im Vorjahre. An freiwilligen Streikunterstützungen wurden ausgerichtet: 185 Frank an die Sektion Genf, 150 Frank an die Kollegen in Rumänien und 37,50 Frank den Berufsgenossen in Bulgarien. — Lobend erwähnt muß auch hier werden, daß die Redaktionskommission des Verbandsorgans „Le Guten-

berg" auf die ihr zukommende Entschädigung zugunsten der Widerstandskasse verzichtet hat. — Weniger günstig steht leider die Unterstützungskasse. Die Einnahmen beziffern sich auf 43 840,05 Frank (1578,95 Frank Kapitalzinsen inbegriffen); die Ausgaben dagegen belaufen sich auf 45 099,12 Frank. Der Vermögensbestand betrug am 31. Dezember 1910 47 600,48 Frank, was gegen den Status zu Anfang des Jahres eine Verminderung von 1259,07 Frank bedeutet. Die Krankenunterstützung erforderte 25 586,40 Frank oder rund 4000 Frank mehr als im Jahre 1909. 24 Invaliden erhielten zusammen die Summe von 10 575 Frank; auch hier ist eine Vermehrung um ungefähr 2300 Frank zu konstatieren. Sieben Kollegen gingen mit Tod ab; an deren Hinterlassene wurden 1500 Frank Sterbegeld ausbezahlt. Für Konditionslosenunterstützung mußten 3718 Frank und für Abreiseentschädigung 231 Frank aufgewendet werden. Die Tatsache, daß für diese Wohlfahrtszweige gegenüber 1909 2000 Frank weniger ausgeworfen werden mußten, läßt auf einen besseren Geschäftsgang schließen. Viatikum wurden 1808,15 Frank verabfolgt; die letzten vier Monate des Jahres erfordern immer soviel allein, als die anderen acht zusammen. Der Bericht enthält auch einige interessante lohnstatistische Angaben, wonach in Chaux-de-Fonds das Tagesminimum 6,50 Frank, für Einleger 5 Frank, der Lohn für Maschinensetzer bei achtstündiger Arbeitszeit 47,50 Frank pro Woche, in Freiburg 5,50 Frank, in Genf 6 Frank, für Einleger 4,50 Frank, für Maschinensetzer 7,50 Frank, in Jura 5,50 Frank, in Lausanne 6 Frank, für Einleger 4,50 Frank, für Maschinensetzer (Achtstundentag) 7,60 Frank, in Le Locle 6 Frank, in Montreux 6 Frank pro Tag beträgt. Für die Druckorte Bex, Martigny-Ville und Château-d'Oex gilt ein sogenannter Landtarif (5,50 Frank), Neuenburg 6 Frank, Vevey 6 Frank, Yverdon 5,75 Frank. Der Wochenbeitrag schwankt zwischen 1,50 und 1,70 Frank. Auf der Generalversammlung des romanischen Typographenbundes bildete den Hauptverhandlungsgegenstand die Revision der Verbandsstatuten. Von den beschlossenen neuen Bestimmungen ist von besonderem Interesse folgende: „In Streikfällen ist es den Mitgliedern untersagt, Anzeigen, Artikel usw., welche den in Frage kommenden Kollegen Schaden bringen könnten, zu setzen oder zu drucken. Die gleiche Haltung ist den Geschäften gegenüber einzunehmen, gegen die vom Verbande aus die Sperre verhängt worden ist." Der Beschluß macht den welschen Buchdruckern alle Ehre, er ist der Ausdruck einer weitherzigen proletarischen Solidarität, deren Betätigung von kampfenden Arbeitern schon manchmal angesichts der verlogenen Berichte und Verleumdungen der bürgerlichen Presse gewünscht worden wäre. Aber die „Helv. Typographia" bemerkt recht nüchtern dazu:

„Das wäre ja soweit ganz gut. Die Zukunft wird aber zeigen, daß dieser neue Passus wohl auf dem Papier steht, aber nie in der Praxis ausgeübt wird. In der französischen Schweiz sind die Nichtraucher in großer Zahl vertreten und die werden immer in die Lücke springen. Dieser Beschluß wird übrigens auch seine üblen Folgen für den Verband zeigen. In allen Fällen wäre es viel wichtiger gewesen, einen Weg zu suchen, um den Mitgliederstand zu heben, der doch schon lange konstant ist. Die Zeit wäre nützlicher angewendet für solche Fragen."

Schließlich bewilligte die Generalversammlung die Summe von 750 Frank zur Unterstützung der streikenden Buchdrucker in Belgien.

Der Delegiertenversammlung der Lithographen wohnte der Sekretär des Deutschen Lithographenbundes, Genosse Sillier von Berlin, bei. Von ihren Verhandlungen ist wenig zu erwähnen. Ueber den aufgestellten Entwurf zu einem Einheitstarif für das schweizerische Lithographiegewerbe soll noch nichts veröffentlicht werden. Der Sektion Zürich wurde zu den Kosten eines eigenen Sekretärs ein Jahresbeitrag von 500 eventuell 800 Frank bewilligt, ein ähnliches Gesuch des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter jedoch abgelehnt. Das gleiche Schicksal erfuhr der Wunsch des Touristenvereins „Naturfreunde" um ein Darlehen von 5000 bis 6000 Frank zum Bau einer Ferienhütte im Berner Oberland. Auf eine so „hohe Kante" kann eine Gewerkschaft nicht gut ihr Vermögen legen.

Der Buchbinderverband weist eine stete erfreuliche Weiterentwickelung auf. Er zählte 1906 540, 1907 630, 1908 620, 1909 774 und 1910 929 Mitglieder. Die Einnahmen der Centralkasse betrugen im Jahre 1910 11 166,63 Frank, die Ausgaben 8262,76 Frank, das Vermögen ist von 38 220,65 Frank auf 55 709,95 Frank angewachsen. Die Krankenkasse berichtet von 13 622,17 Frank Einnahmen und 7457,45 Frank Ausgaben. Die Reise- und Arbeitslosenunterstützung erforderte einen Aufwand von 1506,90 Frank, dem Einnahmen im Betrage von 3446,41 Frank gegenüberstehen. Der Geschäftsbericht beklagt, daß es noch viele Berufsangehörige gibt, die 9½ bis 10 Stunden täglich arbeiten müssen. Von der Generalversammlung des Verbandes wurde die Einführung der Unterstützung der Hinterlassenen eines verstorbenen Mitgliedes beschlossen und dem Centralvorstand der Auftrag erteilt, an Stelle der zurückgewiesenen eine neue Vorlage über die Einführung der Alters- und Invalidenunterstützung dem nächsten Verbandstage zu unterbreiten. Die Gelder des Verbandes sollen in Zukunft statt bei einer Privatbank beim Verband schweizerischer Konsumvereine angelegt werden. Da der Verbandsbeitrag pro Woche bereits 1 Frank ohne den Lokalzuschlag beträgt, wurde die weitere Erhöhung der Beiträge zugunsten des Reservefonds mit 22 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der Vorstand erhielt den Auftrag, einen Einheitstarif für die ganze Schweiz auszuarbeiten.

Der Verband der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen im graphischen Gewerbe sowie der Papier-, Karton- und Zellulose-Fabrikarbeiter der Schweiz hat mit seinen 943 Mitgliedern (wovon 676 männliche und 267 weibliche) einen kleinen Rückgang um 11 gegenüber 1909 zu verzeichnen. Die Einnahmen der allgemeinen Kasse betragen (Uebertrag vom Jahre 1909 mit 8558,04 Frank inbegriffen, ebenso die Subventionen des S. T. V. mit 150 Frank und des S. L. V. mit 50 Frank) 16 947,84 Frank, die Ausgaben 12 261,14 Frank, Kassenbestand also 4686,70 Frank, was gegen den Anfang des Jahres eine Vermögensverminderung von 3871,34 Frank bedeutet. Dieses Defizit ist insofern nur ein rechnerisches, als der Verband im Berichtsjahre 5000 Frank ausgeschieden hat als Grundstock für die Schaffung einer Reservekasse. Die Krankenkasse erzeigt an Einnahmen (Saldo vom vergangenen Jahre 4122,85 Frank) 15 593,55 Frank, an Ausgaben 9106,75 Frank. An Krankenunterstützung wurden verausgabt 8424,50 Frank, an Wöchnerinnenentschädigungen 440 Frank, an Arzt- und Apothekerkosten 65 Frank, an Sterbebeiträgen 135 Frank. Die Vermögensvermehrung in dieser Kasse

beträgt 2363,95 Frank. Die Reservekasse verzeichnet bei einer unbedeutenden Ausgabe einen Vermögensbestand von 6271,05 Frank. Das Gesamtvermögen des Verbandes beziffert sich auf 17 444,55 Frank. Der Verbandstag beschloß, mit Hilfe des Gewerkschaftsbundes und des Typographenbundes ein ständiges Sekretariat zu errichten. In interessanter Debatte wurde über taktische Fragen verhandelt, dabei die Hilfsarbeiter bei der nächsten Tarifrevision ihrer gelernten Berufskollegen nicht leer ausgehen. Mit dem 1. Januar 1912 erläßt der Verband eine allgemeine Amnestie, nach der alle, welche schon dem Verbande angehörten, wieder frei aufgenommen werden unter Einsetzung in ihre alten Rechte bei Wegfall jeder Karenzzeit. Zum Schlusse sei noch hervorgehoben, daß die schweizerischen Unternehmer der Papierindustrie bereits polnische Arbeiter einführten, wodurch der Verband genötigt war, sich mit dem polnischen Comité in Zürich in Verbindung zu setzen, zwecks Beschaffung polnischer Flugblätter und eventuell polnischer Artikel für das Verbandsorgan, deren dadurch keine Schwierigkeiten technischer Natur entstehen. —

Nachdem die technisch-industriellen Beamten in Deutschland seit mehreren Jahren ihre Gewerkschaftsbewegung haben, sind mit dem respektvollen Zeitabstande dem guten Beispiel ihrer deutschen Kollegen auch die Techniker der Schweiz gefolgt und haben ebenfalls einen Verband technisch-industrieller Beamten in der Schweiz gegründet, der in dem Blatte „Der technische Angestellte" auch bereits sein eigenes Organ besitzt, das in Zürich erscheint und von Dr. Adolf Müller redigiert wird. Die bürgerliche Presse begrüßt mit ihrem bewährten kapitalistischen Klasseninstinkt die neue Beamtengewerkschaft sehr unfreundlich, indem sie schreibt:

„Der Bund technisch-industrieller Angestellter der Schweiz" — übrigens nur ein Abklatsch des gleichnamigen Bundes in Deutschland — hat am unrichtigen Ort das Ziel des gewerkschaftlichen Gedankens erblickt; die Ereignisse haben ihn längst überholt, daher hat er auch keine Existenzberechtigung. In weitesten Kreisen unserer schweizerischen Technikerschaft wird das Empfinden vorhanden sein, daß das Bedürfnis nach einem Sonderbund nicht besteht."

Der idiotenhafte Ausfall der Gegner und andererseits die sympathische Begrüßung der gewerkschaftlichen Beamtenvereinigung durch die sozialdemokratische Presse hat die Techniker — falls sie es noch nicht wußten — sehr deutlich darüber belehrt, wo ihre Freunde und wo ihre Feinde sind und werden sie danach in der Zukunft ihr Verhalten einrichten.

Z.

Kongresse.

Französische Gewerkschaftskonferenz.

Vom 22. bis 24. Juni fand in Paris eine Gewerkschaftskonferenz statt, die zweite ihrer Art. Diese Konferenzen, die von dem Gewerkschaftskongreß von Marseille beschlossen wurden, finden in den Jahren statt, in welchen kein Kongreß tagt. Sie setzen sich aus den Delegierten der Gewerkschaftsvorstände und der Arbeitsbörsen zusammen und haben administrative und solche Fragen zu erledigen, die ihnen vom Gewerkschaftskongreß überwiesen werden. 44 Gewerkschaften und 102 Arbeitsbörsen waren vertreten.

Der erste Punkt der Tagesordnung war die Stellungnahme zur Durchführung des Altersversicherungsgesetzes. Wir haben das Gesetz selbst in seinen wesentlichen Bestimmungen, und den Streit um dasselbe bereits besprochen, und brauchen also darauf nicht mehr zurückzukommen. Neue Gesichtspunkte kamen in der sehr umfangreichen Diskussion nicht zutage. Es handelte sich auch nicht um die Präzisierung der Stellungnahme zu dem Gesetz was bereits durch den Gewerkschaftskongreß geschehen war, sondern um die praktische Durchführung des das Gesetz ablehnenden Beschlusses. Mit 104 gegen 11 Stimmen und 12 Enthaltungen wurde schließlich folgender Beschluß gefaßt

„Die zweite Konferenz der Arbeitsbörsen und Föderationen konstatiert die guten Resultate der von der Konföderation gegen das Gesetz vom 5. April 1910, das der Arbeiterklassen nicht die Pensionen gibt, auf die sie Anspruch hat, unternommenen Kampagne.

Die Konferenz, indem sie aufs neue das Prinzip der Alterspensionen bekundet, beschließt, dieses auf Arbeiterverträge fundierte Gesetz mattzusetzen. Die Konferenz fordert deshalb die Organisationen auf, sich mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln diesen Beitragsleistungen unbedingt entgegenzusetzen; beauftragt das Konföderationskomitee, die Organisationen in ihrer Aktion gegen die Durchführung des aktuellen Gesetzes zu unterstützen; verlangt von den Arbeitern, sich von den von den Parlamentariern versprochenen Abänderungen nicht düpieren zu lassen; beauftragt das Konföderationskomitee, die Agitation fortzusetzen und alle notwendigen Maßnahmen, je nach den Umständen und der Situation, zu nehmen."

Mit 78 gegen 23 Stimmen und 13 Enthaltungen wurde noch folgender Zusatzantrag des Sekretärs der Konföderation, Jouhaux, angenommen. „Die Konferenz konstatiert, daß das Parlament in keiner Weise dem Antrage von Toulouse Rechnung getragen hat, und daß es am Platze ist, im Augenblick, wo das Gesetz in Wirksamkeit treten wird, die anzuwendenden Mittel zu definieren; sie fordert die Arbeiter auf, jede Beitragsleistung ihrerseits zu verweigern und die Bücher (zur Klebung der Marken) am kommenden 3. Juli zu zerstören."

Die „von den Parlamentariern versprochenen Aenderungen", auf die der Beschluß anspielt, ist eine von der Kammer angenommene Tagesordnung, im nächsten Jahre den staatlichen Rentenbeitrag zu erhöhen, die Altersgrenze herabzusetzen und die Invalidenversicherung auszudehnen. Inzwischen hat auch der Nationalrat der sozialistischen Partei Frankreichs zu dem Gesetze nochmals Stellung genommen. Mit 57 gegen 51 Stimmen und 9 Enthaltungen nahm er eine Resolution an, die im wesentlichen die Aufhebung des Beschlusses von Nimes bedeutet. In dem Beschluß heißt es u. a.: „Der Nationalrat erklärt, daß die sozialistische Partei, jedesmal wenn es sich um eine Arbeiterfrage handeln wird, in Uebereinstimmung mit der Konföderation der Gewerkschaften handeln wird . . ." In dieser Konsequenz trat der Nationalrat dem Standpunkt der Gewerkschaften bei. Ohne uns mit den beiderseitigen Beschlüssen einverstanden zu erklären, denn wir sind der Meinung, daß weder die Kapitalanhäufung noch die Beiträge der Arbeiter prinzipiell abzulehnen sind, begrüßen wir doch im Interesse der Einheit der Arbeiterbewegung den Beschluß des Nationalrats der Partei.

Der zweite Punkt der Tagesordnung der Konferenz war „Die Arbeitszeitverkürzung und die eng-

da entschlüpft einem der führenden Leute im klerikalen Lager doch noch ein unvorsichtiges Wort, das Licht verbreitet über das wahre Wesen und den wahren Zweck der christlichen Gewerkschaften.

Am 28. Dezember 1910 hielt Peter Spahn, der Führer des deutschen Centrums, in seinem Bonner Wahlkreise eine Rede, worin er hinwies auf den bevorstehenden Wahlkampf, bei dem die Sozialdemokratie dem Centrum als mächtigster Feind gegenüberstehen werde. Dann hieß es:

„Nirgendwo in der Welt ist die Sozialdemokratie so gut organisiert, so opferwillig und so rührig wie in Deutschland. Ruhig, methodisch, geduldig arbeitet sie auf den von ihr erstrebten Umsturz der bürgerlichen Gesellschaft hin. In allen Orten des Reiches ist sie verbreitet . . Ihren Nährboden haben Partei und Gewerkschaften in unseren industriellen Bezirken, und deshalb muß ihnen hier durch die Förderung der christlichen Gewerkschaften entgegengewirkt werden."

Damit war, wenn man sich den Zusammenhang mit dem Wahlkampf vor Augen hält, deutlich genug ausgedrückt, daß das Centrum in den christlichen Gewerkschaften seine Schutztruppe im Kampfe mit der Sozialdemokratie erblickt. Aber Herr Spahn wurde noch deutlicher in einer Rede, die er Anfang Juli 1911 ebenfalls in seinem Wahlkreise hielt und worin er nach der „Germania" (Nr. 147) ausführte:

„Ich bin nicht Pessimist, aber soll der Ausgang der Wahlen unseren Wünschen und Bedürfnissen entsprechen, dann muß in allen Wahlkreisen alles auf die Schanzen. Unsere Vereine voran: Volksverein und christliche Gewerkschaften und Arbeitervereine durch die Aufklärung in der Sozialpolitik; unsere Wahlvereine und unser Windthorstbund in der Agitation und auch in der Wahlrede; neben den Vereinen in alltäglichem Anspornen unsere Presse."

„Unsere Vereine: die christlichen Gewerkschaften" — das sagt genug im Munde eines Centrumsführers. Herr Spahn ist kein Dutzendagitator, dem in jugendlichen Eifer der Verstand mit der Zunge durchgeht. Er ist anerkannter Parteiführer, ein bedächtiger Redner, der vor Ueberraschungen sicher ist. Was er sagt, kann als die im Centrum geltende Meinung betrachtet werden, zumal wenn seine Worte mit der aus sonstigen Tatsachen hergeleiteten Erfahrung zusammentreffen. Die „Kölnische Volkszeitung" hat in ihrem Bericht über die Spahnsche Rede die kompromittierliche Stelle mit den christlichen Gewerkschaften ausgelassen, und das christliche Generalsekretariat verwahrt sich in einer Zuschrift an das Blatt dagegen, daß man die christlichen Gewerkschaften nicht nach „gelegentlichen Bemerkungen anderweitiger Kreise", sondern nach den „programmatischen Aeußerungen ihrer führenden Presse und leitenden Personen" beurteilt. Wir bedauern, dieser Weisung nicht folgen zu können. Wichtiger als die „programmatischen Aeußerungen der führenden Presse und der leitenden Personen" sind uns bei der Beurteilung der christlichen Gewerkschaften die Tatsachen, ist uns das Verhalten dieser Organisationen — und dieses gibt Herrn Spahn recht, wenn er die christlichen Gewerkschaften als Schutztruppen des Centrums hinstellt.

* * *

Der Centrumscharakter der christlichen Gewerkschaften ergibt sich auch aus ihrem innigen Zusammenwirken mit den ultramontanen Arbeitervereinen, und gerade das christliche Generalsekretariat gibt neuerdings in dieser Beziehung wichtige Fingerzeige. Herr Stegerwald, der Generalsekretär, läßt sich im dritten Heft der „Sozialen Revue" 1911 über eine bessere Organisation der katholischen Arbeiter- und Jugendvereine aus und er kommt dabei auch auf das Verhältnis dieser Vereine zu den christlichen Gewerkschaften zu sprechen. Sollte das gegenseitig sich stützende Zusammenarbeiten, so meint der Herr Generalsekretär, für die Zukunft wirksam und erfolgreich bleiben, dann mußten die katholischen Arbeitervereine in ihrer Gesamtheit die staatsbürgerliche Erziehung der Arbeiter viel intensiver und planmäßiger betreiben. Die freien Gewerkschaften betrieben ihre Agitation mehr mit politischen als mit berufswirtschaftlichen Argumenten. Die christlichen Gewerkschaften könnten dem infolge ihres politisch neutralen Charakters nicht genügend entgegenwirken. Hier müßten die Arbeitervereine eingreifen, um zu verhindern, daß größere Arbeitermassen, die entsprechend ihrer Erziehung und Gesinnung ins christliche Arbeiterlager gehörten, der sozialdemokratischen Agitation zum Opfer fielen.

Das innige Verhältnis der christlichen Gewerkschaften und der katholischen Arbeitervereine (die evangelischen Arbeitervereine kommen wegen ihrer Unbedeutendheit und der geringen Anzahl der in den christlichen Gewerkschaften vorhandenen evangelischen Arbeiter nicht in Betracht) datiert nicht von gestern. Schon im Jahre 1906 biederten sich die beiden Organisationen der ultramontanen Arbeiterbewegung an, tauschten gegenseitig die Mitgliederlisten aus und versprachen einander regste Unterstützung. Nun sind, daran ist kein Zweifel, die katholischen Arbeitervereine, wenn auch nicht dem Programme, so doch der Gesinnung und ihrer Tätigkeit nach, reine Centrumsorganisationen, deren Mitglieder im Centrumsgeiste erzogen und im Centrumsinteresse verwandt werden. Die „staatsbürgerliche Erziehung", die dort nach Anweisung des Generalsekretärs Stegerwald „noch viel intensiver und planmäßiger" betrieben werden soll, ist Centrumspolitik, und je inniger sich, ebenfalls nach Anweisung des Generalsekretärs Stegerwald, das Verhältnis zwischen katholischen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften gestaltet, desto offensichtlicher das Bestreben, die christlichen Gewerkschaften dem Centrum unterzuordnen.

* * *

Noch ein drittes Geständnis. Vom 9. bis 12. Juli hat in Köln die Generalversammlung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter getagt. Dort hielt Redakteur Imbusch eine Rede über die grundsätzliche Stellung des Gewerkvereins, wobei er nach dem Bericht der „Kölnischen Volkszeitung" betonte, daß der Gewerkverein parteipolitisch neutral sei und bleiben werde. Dann heißt es:

„Der Sozialdemokratie gegenüber können wir nicht neutral sein. Deren und unsere Grundsätze stehen sich entgegen und schließen sich gegenseitig aus. Auf Schritt und Tritt müssen wir uns deshalb als Gegner begegnen. Unsere Bewegung ist für die parteipolitischen Verhältnisse von der größten Bedeutung. Unsere Bewegung hält die Arbeiter von der Sozialdemokratie fern und erkämpft ihnen auch für die Zukunft dieser gegenüber die parteipolitische Freiheit. Ohne das Bestehen unserer Bewegung würden die Arbeiter immer mehr in die sozialdemokratischen Organisationen hineingezwungen, dort für die So-

lische Arbeitswoche", worunter die Beendigung der Arbeitswoche am Sonnabendmittag verstanden wird. Nach langer Diskussion, in der irgendwie bemerkenswerte Gesichtspunkte über die anzuwendende Taktik zur Erreichung der Arbeitszeitverkürzung nicht hervortraten, wurde eine Resolution angenommen, die im wesentlichen die des letzten Gewerkschaftskongresses wiederholt. Bemerkenswert ist nur das definitive Aufgeben der auf dem Gewerkschaftskongreß von Bourges (1904) beschlossenen Taktik des allgemeinen Streiks zur Erringung des Achtstundentages. Die Konferenz hat vollinhaltlich die von den „Reformisten" damals empfohlene Taktik sich zu eigen gemacht, die darauf hinausläuft, „den beruflichen Möglichkeiten Rechnung zu tragen" und „den Gewerkschaftsorganisationen die größte Aktionsfreiheit zu lassen", wie es in der Resolution heißt.

Es wurden dann einige Statutenänderungen vorgenommen. Die bedeutendste ist die Aufnahme folgender Bestimmung: „Die Konföderationsfunktionäre dürfen zu einer politischen Funktion nicht kandidieren. Die Annahme einer Kandidatur enthält deren Demission ihrer konföderalen Funktion." Dieser Beschluß, der sich gegen eventuelle sozialistische Funktionäre richtet, wurde mit 76 gegen 48 Stimmen angenommen. Ein Zusatzantrag, daß sich die Funktionäre der Konföderation während der Wahlperiode auch jeder antiparlamentarischen Agitation zu enthalten hätten, wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Dieser Antrag ist übrigens in dem offiziellen Protokoll nicht einmal vermerkt.

Eine sehr ausgedehnte und lebhafte Diskussion rief die Einführung der konföderalen Reiseunterstützung hervor. Diese war schon vor zwei Jahren beschlossen worden, jedoch aus Mangel an Mitteln nicht zur Durchführung gekommen. Dieser Beschluß wurde nun wiederholt. Es wurde dann beschlossen, die Konföderationsbeiträge um 20 Proz. zu erhöhen; was, nach den Berechnungen des Kassierers, einen Betrag von 6000 Frank jährlich ergeben würde. Der Beschluß tritt mit 1. Juli in Kraft. Unterstützungsberechtigt ist jedes seit 6 Monaten organisierte Mitglied. Die Unterstützungen werden durch die Arbeitsbörsen oder regionalen Verbände, deren 133 der Konföderation angeschlossen sind, ausgezahlt. Der Unterstützungsbetrag beläuft sich einheitlich auf 2 Frank (in Paris 2,50 Frank), doch können im Höchstfalle nur 10 Unterstützungen pro Jahr an dasselbe Mitglied ausgezahlt werden. Wenn die Rechnung des Kassierers der Konföderation stimmt, können, wenn im Durchschnitt nur eine Unterstützung von 10 Frank zur Auszahlung kommt, höchstens 600 Mitglieder unterstützt werden.

Das sind die wesentlichsten Beschlüsse der Konferenz, in der die Leidenschaft der taktischen Gegensätze noch überwogen hat.

Paris, 17. Juli 1911. Josef Steiner.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Aschersleben, bei welcher das erstemal nach dem Verhältniswahlsystem gewählt wurde, erhielt die Liste der freien Gewerkschaften 858 Stimmen, die der Gewerkvereine (H.-D.) mit den Gelben zusammen 256 Stimmen. Es erhalten die freien Gewerkschaften 5 Sitze und der Mischmasch einen Sitz.

Präzisere Fassung der Tarifverträge.

Vor dem Gewerbegericht in Fürth klagte der Taglöhner J. S. gegen den Stukkateurmeister J. auf Bezahlung von 2,80 Mk. rückständige Prozente für geleistete Ueberstunden. Der Beklagte wandte gegen diese Forderung des Klägers ein, wohl der mit dem Bauarbeiterverband abgeschlossene Tarifvertrag die Bezahlung einer 25prozentigen Zulage für geleistete Ueberstunden vorsieht, in diesem Falle aber außer Wirkung trete, weil der Kläger bereit erklärte, ohne Ansprüche auf Prozente Ueberstunden zu machen. Das Gewerbegericht in Fürth hat aber in solchen Fällen entschieden, daß die Bestimmungen der Tarifverträge durch solche Einzelabmachungen zwischen einem Arbeiter und dem Unternehmer nicht aufgehoben werden dürfen, da sonst die Tarifverträge jeden praktischen Wert für die Arbeiter als wirtschaftlich schwächeren Teil verlieren würden. In diesem Fall entschied es indes anders, weil der Kläger nicht Mitglied des Bau-arbeiter-, sondern des Schmiedeverbandes war. Er wurde mit seiner Klage abgewiesen. In der Urteilsbegründung kam zum Ausdruck: In diesem Falle stehe kein für die beiden Kontrahenten geltender Tarifvertrag in Frage und könne durch Einzelvertrag die Bestimmung des Tarifvertrages aufgehoben werden.

Ueber diese Kautschukdefinition des Urteilsspruchs kann gestritten werden, auch haben Gewerbegerichte selbst in solchen Fällen eine Umgehung des Tarifvertrages verhindert. Klarer und wirksamer für alle Arbeiter dürfte es jedoch sein, wenn bei künftigen Tarifabschlüssen die Gewerkschaften ihr Augenmerk darauf verwenden, daß die abgeschlossenen Bestimmungen nicht nur für die Mitglieder ihres Verbandes, sondern für alle in dem fraglichen Beruf und Betrieben beschäftigten Arbeiter Geltung haben.

Fürth i. B. Georg Schirmer.

Andere Organisationen.

Christliche Geständnisse.

Auf nichts legen die christlichen Gewerkschaften solchen Wert, wie auf ihre angebliche Eigenschaft als „rein wirtschaftliche Organisationen". Im Bewußtsein dieses Vorzuges rühmen sie sich, die Vertreter des unverfälschten Gewerkschaftsgedankens zu sein. „Unabhängig" nach jeder Seite hin — so stehen sie da, ein leuchtend Vorbild, ein sicherer Wegweiser für die deutsche Arbeiterklasse, die auf dem von der christlichen Gewerkschaftsbewegung vorgezeichneten Wege schnell und bequem ans Ziel ihrer Wünsche gelangen könnte. Leider sind die deutschen Arbeiter so verblendet, das nicht einzusehen. Sie erklären die „Unabhängigkeit" der christlichen Gewerkschaften für Humbug, ihre politische Neutralität für Schwindel und sehen in ihnen die ergebenen Werkzeuge der Klerisei und des Centrums, die so tanzen müssen, wie ihre hochmögenden Gönner im geistlichen oder weltlichen Gewande pfeifen.

Im Anfange der christlichen Gewerkschaftsbewegung konnte man von ultramontaner Seite oft genug hören, daß die neuen Organisationen lediglich den einen Zweck hätten, die katholischen Arbeiter dem Centrum zu erhalten dadurch, daß sie von der Berührung mit sozialistischen Klassengenossen ferngehalten würden. Später ist man in derartigen Bekenntnissen vorsichtiger geworden, um desto eifriger auf die „politische Neutralität" zu pochen. Hier und

zialdemokratie erzogen und hierdurch den bürgerlichen Parteien der Boden unter den Füßen weggegraben. Die von uns betriebene Aufklärungsarbeit wirkt auch in starkem Maße der sozialdemokratischen Volksverhetzung entgegen. Das nützt indirekt allen bürgerlichen Parteien und haben diese deshalb alle Veranlassung, im eigenen Interesse unsere Bewegung zu fördern. Man braucht nicht zu fürchten, daß in unserer Bewegung für eine Partei agitiert wird. Ausdrücklich sei hier festgestellt, daß für dahingehende Verdächtigungen nie Beweise beigebracht wurden."

Eine nette „politische Neutralität", deren Wesen darin besteht, die stärkste politische Partei im Reiche mit allen Kräften und Mitteln zu bekämpfen. Und eine nette „Arbeiterbewegung", die sämtlichen bürgerlichen Parteien schonende Neutralität entgegenbringt, um die einzige Arbeiterpartei desto eifriger zu bekämpfen. Selbstverständlich ist es Schwindel, wenn die Sache so dargestellt wird, als ob die bürgerlichen Parteien in gleicher Weise von der „politischen Neutralität" der Christlichen profitierten. Die christlichen Gewerkschaften sind einzig und allein in klerikalen Gegenden entstanden und gediehen; nur das Centrum hat sich ernsthaft um sie bemüht und diesem allein dienen sie denn auch als Schutztruppe im Kampfe gegen die Sozialdemokratie.

Um diese Tatsachen zu verschleiern, greifen die christlichen Agitatoren zu den gewagtesten Behauptungen. So sagt Herr Imbusch in seiner Rede:

„Auch die Schwierigkeiten, die uns durch die Kollegen in den Parlamenten und deren Mitarbeit an strittigen, unser Volk aufwühlenden Gesetzgebungswerken entstanden sind, können uns den klaren Blick nicht trüben. Wir vergessen aber nicht, daß die Kollegen nicht von uns, sondern von den Parteien gewählt sind und deshalb mit den Verhältnissen in ihnen rechnen und ihren Interessen dienen müssen. Als Grundsatz für die Parlamentarier aus der Bewegung und für diese selbst gilt uns: Erstere dürfen bei aller Anpassung an die Parteiverhältnisse und Notwendigkeiten nie ihre Pflichten unserer Bewegung gegenüber vergessen. Diese muß ihnen aber so viel Freiheit einräumen, daß sie sich in ihren Parteien eine für die Arbeiter wünschenswerte Stellung verschaffen und etwas leisten können."

Nein, die christlichen Arbeitervertreter im Reichstag sind nicht von den Parteien, sondern vom Centrum gewählt, mit Einschluß des ehrenwerten Herrn Behrens, des Generalsekretärs des ultramontanen Bergarbeiterverbandes, der nur gewählt worden ist, weil das Centrum ihm zuliebe auf die Aufstellung eines Kandidaten verzichtete. Im übrigen nageln wir das Geständnis fest, daß die christlichen „Arbeitervertreter" den Interessen der Parteien, das heißt den Interessen des Centrums dienen müssen. Die „Freiheit", die das Centrum den „Arbeitervertretern" in seinen Reihen gewährt, hat sich kundgegeben bei der Reichsfinanzreform und der Reichsversicherungsordnung, wo die „Anpassung an die Parteiverhältnisse" so weit ging, daß die Herren Giesberts, Schiffer, Behrens und Genossen so ziemlich mit jeder Abstimmung den Arbeiterinteressen und den eigenen früheren Versprechungen zuwiderhandelten.

A. E.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Dresden:	Kohl, Valentin, Angestellter des Buchbinderverbandes.
Gronau:	Meyer, August, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Hannover:	Grages, Fritz, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Lägerdorf:	Studt, Max, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
Mannheim:	Harpuder, Heinrich, Redakteur.
„	Herrmann, Konrad, Redakteur.
Memel:	Matzies, Fritz, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Stettin:	Riedel, Carl, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
„	Bülow, Albert, Arbeitersekretär.

Im Verlage der Generalkommission ist soeben erschienen:

Protokoll der Verhandlungen des 8. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands

abgehalten in der Zeit vom 26. Juni bis 1. Juli 1911 in Dresden.

Das Protokoll kostet im Buchhandel 1 Mk. pro Exemplar. Die Mitglieder der Gewerkschaften erhalten dasselbe zum Selbstkostenpreis von 25 Pfennig pro Exemplar.

Der Vertrieb unter den Gewerkschaftsmitgliedern soll durch die Gewerkschaftskartelle erfolgen. Wir bitten deshalb, bei den Gewerkschaften in Ihrem Orte Umfrage zu halten, wieviel Exemplare verlangt werden und nach erfolgter Feststellung uns die Zahl auf beiliegender Bestellkarte mitzuteilen. Desgleichen die Adresse, an welche die Sendung erfolgen soll.

Eine besondere Empfehlung des Protokolls an dieser Stelle dürfte nicht notwendig sein, nachdem die gesamte Tagespresse und alle Gewerkschaftsblätter auf die hohe Bedeutung der Verhandlungen des achten Gewerkschaftskongresses hingewiesen haben. Das Protokoll, das die Verhandlungen des Kongresses in ausführlicher Weise wiedergibt, verdient die weiteste Verbreitung.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
J. A.: Hermann Kube.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 33. 21. Jahrgang. Berlin, den 19. August 1911.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Die Kranken- und Unfallversicherung in der Schweiz	509
Wirtschaftliche Rundschau	512
Soziales. Das Kost- und Logiswesen in der Ziegelindustrie	513
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	517
Kongresse. 12. Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen	517
Lohnbewegungen und Streiks. Die Transportarbeiterstreiks in England [illegible] und Aussperrungen	518
Aus Unternehmerkreisen. Internationale Arbeitgeberorganisationen	521
Arbeiterversicherung. Neue Krankenkassen [illegible] splitterung	521
Andere Organisationen. Von den Gelben	524
Mitteilungen. An die Verbandsexpeditionen	524

Die Kranken- und Unfallversicherung in der Schweiz.

Die soziale Gesetzgebung macht auch in der Demokratie sehr langsam ihren Weg, nicht bloß bezüglich der Verdichtung der Ideen zu Gesetzentwürfen, sondern auch in bezug auf deren parlamentarische Erledigung. So geht der Gedanke der eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung zurück bis auf den Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, wo man sich zum erstenmal mit der Erweiterung der im Fabrikgesetz von 1877 enthaltenen Haftpflicht beschäftigte. Ende der achtziger Jahre beschlossen dann die Bundesbehörden die zur Einführung der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung [illegible] notwendige Revision bezw. Ergänzung der Bundesverfassung, der in der Volksabstimmung vom 26. Oktober 1890 auch die Stimmberechtigten mit 283 228 gegen 92 200 Stimmen ihre Zustimmung gaben. Hierauf wurde in jahrelanger Arbeit ein Gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung geschaffen, das aber — zehn Jahre nach der Annahme der bezüglichen Verfassungsänderung — in der Volksabstimmung vom Mai 1900 mit 342 114 gegen 148 022 Stimmen verworfen wurde. Es erübrigt sich, hier näher darauf einzutreten. Nur das sei erwähnt, daß für beide Versicherungen das Obligatorium vorgesehen war, ferner ein umfangreicher bureaukratischer Apparat, gemeinschaftliche Verwaltung der Krankenkassen durch Arbeiter und Unternehmer mit je gleich viel Vertretern usw. Der Verfasser des Gesetzes, der damalige Advokat und Nationalrat Forrer, der inzwischen Bundesrat geworden ist, hatte sich in den Kopf gesetzt, das Versicherungsgesetz zu einem Mittel der Bekämpfung des Klassenkampfes, also zur Herbeiführung von Harmonie zwischen Kapital und Arbeit, zu machen, und da er diesen verfehlten Zweck mit den untauglichen Mitteln der Entziehung bezw. Beschränkung der Selbstverwaltung der Arbeiter erreichen wollte, so hatte er die Aktion der organisierten Arbeiterschaft für die Annahme des Gesetzes, für die sie sich trotz alledem erklärt hatte, sehr stark gehemmt. Dazu kamen die Feindschaft der Unternehmer und Bauern, sowie der Interessenten der dividenden- und tantiemereichen Aktien- und Versicherungsgesellschaften gegen die obligatorische und staatliche Versicherung, sowie weitere Gründe anderer Art, und alle diese Umstände zusammen bewirkten die gewaltige Verwerfung des Gesetzes in der Volksabstimmung, die in der Hauptsache das Werk der bürgerlichen Geldsackpolitiker war, für die man aber, wie immer, wenn etwas schief geht, die Sozialdemokratie verantwortlich machen wollte.

Soviel ergab sich mit Gewißheit, daß man mit dem gleichen Versicherungsprojekt zur Verwirklichung des Versicherungsgedankens, den man selbstverständlich nicht fallen lassen wollte, nicht wiederkommen durfte, wenn man wirklich positive Arbeit leisten wollte. Zunächst trat aber auf diesem Gebiete insofern völliger Stillstand ein, als die Bundesbehörden für die Einleitung einer neuen Aktion keinen Finger rührten. Endlich, im Dezember 1907, unterbreitete der Bundesrat der Bundesversammlung eine neue Versicherungsvorlage, die sich sehr wesentlich von dem verworfenen Gesetze unterschied, namentlich in bezug auf die Krankenversicherung, die aber trotzdem Gegenstand jahrelanger heftiger Kämpfe in der Bundesversammlung, in der Presse und in den beteiligten Interessentengruppen war. In der Hauptsache bildete die staatliche Unfallversicherung das Kampfobjekt, insbesondere die Einbeziehung der Nichtbetriebsunfälle, und die Gegner waren wieder die Versicherungsgesellschaften, die das Versicherungsmonopol des Staates bekämpften und neben der staatlichen auch die private Versicherung zugelassen sowie die Ausscheidung der Nichtbetriebsunfälle von der staatlichen Versicherung haben wollten. Die Versicherungskapitalisten, die aus den Knochen der verunglückten Arbeiter Gold machen, die das Unglück der Proletarier für sich in Glück umwandeln und die Jahr für Jahr 20, 25, 30 bis 35 Proz. Dividenden einstecken, wehrten sich um die Rettung ihres Profits gegenüber der Verstaatlichung der Unfallversicherung wie der Löwe um sein Junges, nur nicht so offen und grausam, sondern mit widerlicher Demagogie, die das Staats- und Volkswohl, das gefährdet sei, als den tiefsten Beweggrund für ihre widerlichen Quertreibereien vorschützten, erfreulicherweise aber

ohne Erfolg. Selbstverständlich trat die sozialdemokratische Partei und speziell die sozialdemokratische Nationalratsfraktion in allen Stadien des Kampfes um das neue Versicherungsgesetz für die wirksamste Wahrnehmung der Arbeiterinteressen ein, bekämpfte also die Umtriebe der Versicherungsgesellschaften und bemühte sich besonders um die so notwendige Mutterschaftsversicherung, die so recht eigentlich ihr Erfolg ist.

Nach 3½jähriger Beratung hat die Bundesversammlung in der Junisession nun endlich das Gesetz erledigt, das in einheitlichem Rahmen beide Versicherungen regelt, was als eine Vereinfachung gegenüber der Regelung durch mehrere Gesetze, wie es bisher in Deutschland der Fall war, vorzuziehen ist. Entsprechend der Materie zerfällt das Gesetz, das 131 Paragraphen umfaßt, in zwei Hauptabschnitte und derjenige über die Unfallversicherung in mehrere Unterabteilungen.

Für die Krankenversicherung wird die gegenwärtige Freiwilligkeit beibehalten, also kein Versicherungszwang festgesetzt. Aber die Kantone sind ermächtigt, die Krankenversicherung allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch zu erklären; öffentliche Kassen einzurichten, unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen; die Unternehmer zu verpflichten, für die Einzahlung der Beiträge ihrer in öffentlichen Kassen obligatorisch versicherten Arbeiter zu sorgen; den Unternehmern darf jedoch die Bezahlung eigener Beiträge nicht auferlegt werden. Es steht den Kantonen frei, diese Befugnisse ihren Gemeinden zu überlassen. Wenn die Unternehmer keine Beiträge an die Krankenversicherung zu leisten brauchen, so haben sie dafür die Kosten der Unfallversicherung allein zu tragen, die schon vom dritten Tage nach dem Unfall die Entschädigung an den Verunglückten zu zahlen hat, so daß die Krankenkassen nicht wie in Deutschland die Kosten einer Karenzzeit zugunsten der Unfallversicherung bezw. der Unternehmer auf sich nehmen müssen.

Die Krankenversicherung knüpft also an die bestehenden Krankenkassen an, deren zirka 2000 mit mehr als 500 000 Mitgliedern bestehen dürften und die sie zu ihren Trägern macht, wobei auch die Frage der Selbstverwaltung durch die Versicherten von vornherein in einer für die Arbeiter befriedigenden Weise gelöst ist und gar nicht erst diskutiert werden muß. Die Krankenkassen werden vom Bunde (Reiche) subventioniert und erhalten, wenn sie die bezüglichen Bedingungen erfüllen, den Charakter von „anerkannten Krankenkassen". Diese Bedingungen sind in formeller Beziehung die Einreichung der Statuten der Krankenkassen und ihrer übrigen Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie der Jahresrechnungen an den Bundesrat in Bern zur Prüfung; in materieller Beziehung die Uebernahme von Minimalleistungen, die in mindestens 1 Frank täglichem Krankengeld oder Arzt und Apotheke für die Dauer von mindestens 6 Monaten nach höchstens dreimonatiger Karenzzeit bestehen. Es ist auch zulässig, nur drei Viertel der Kosten für Arzt und Apotheke, aber für die Dauer von 9 statt nur 6 Monaten zu bezahlen. Bei Erfüllung dieser Bedingungen können sich sämtliche bestehende Krankenkassen, auch die Gewerkschaften für ihre Krankenunterstützung, um die Bundessubvention als „anerkannte Krankenkassen" bewerben.

Die Freizügigkeit der Kassenmitglieder ist dergestalt garantiert, daß sie bei Wohnorts-, Berufs- und Stellenwechsel, wenn sie mindestens ein Jahr lang einer Kasse angehört haben und sich vor Ablauf von drei Monaten bei einer anderen für sie in Betracht kommenden Kasse zur Aufnahme melden, ohne Eintrittsgeld, ohne ärztliches Zeugnis und Altersausweis sowie ohne Karenzzeit aufgenommen werden müssen. Auf Gewerkschaften und Betriebskrankenkassen erstreckt sich diese allgemeine Freizügigkeit nicht. Dagegen müssen Betriebskrankenkassen jene Mitglieder, welche mindestens 5 Jahre lang in einem Betriebe in Arbeit standen, auch nach dem Austritt aus dem Betriebe fernerhin als Mitglieder behalten, insofern sich diese nicht einer anderen Kasse anschließen können. Dadurch soll verhindert werden, daß rücksichtslose Unternehmer ihre alten Arbeiter abstoßen auf Kosten der gemischten Krankenkassen.

Die Frauen sind auch gegen die Folgen der Niederkunft versichert, aber es darf deshalb von den weiblichen Mitgliedern kein höherer Beitrag als von den männlichen verlangt werden. Der Ausgleich für ihre stärkere Inanspruchnahme der Kassen erfolgt durch einen höheren Bundesbeitrag. Die weiblichen Mitglieder erhalten nach wenigstens neunmonatiger Zugehörigkeit zu einer anerkannten Krankenkasse im Falle der Niederkunft während mindestens 6 Wochen die Unterstützung, wobei es selbstverständlich ganz gleichgültig ist, ob sie dem Fabrikgesetz unterstehende Arbeiterinnen sind oder nicht. Diese 6 Wochen werden aber nicht eingerechnet in die 180 Tage, während deren die Unterstützung im Minimum dauern soll. Dafür zahlt der Bund den Kassen für jede Niederkunft einer versicherten weiblichen Person einen Extrabeitrag von 20 Frank und weitere 20 Frank, sofern diese Frau ihr Kind noch mindestens weitere vier Wochen selber stillt.

In bezug auf das Verhältnis der Krankenkassen zu den Aerzten und Apotheken setzt zunächst das Gesetz ganz allgemein die unbeschränkte freie Wahl fest, um dann aber Ausnahmen davon zuzulassen, die vielleicht in der Zukunft die Regel bilden werden. Die Kassen erhalten nämlich das Recht, auf Grund der Tarife mit Aerzten oder deren Vereinigungen Verträge abzuschließen und ausschließlich diesen Aerzten die Behandlung ihrer Mitglieder anzuvertrauen. Die Aerzte, die seit mindestens einem Jahre im Tätigkeitsgebiete der Kasse praktizieren, können einem solchen Vertrage beitreten. Dagegen können die öffentlichen und obligatorischen Kassen in den bevölkerten Gebirgsgegenden mit geringer Wegsamkeit, wenn sie mit Aerzten Verträge abschließen und ihnen Wartegelder ausrichten, den Beitritt anderer Aerzte zu dem Vertrage ausschließen. Die Kassen sind ferner befugt, Vertrauensärzte, insbesondere zur Kontrolle des ärztlichen Dienstes, zu bestellen.

Die Bestimmungen über die Freiheit der Wahl des Arztes bezw. über den Abschluß von Verträgen gelten auch für das Verhältnis zu den Apothekern. Die Kassen haben aber überdies das Recht, wenn keine bezüglichen Verträge zustande kommen, längstens für ein Jahr den Mitgliedern an Stelle der ärztlichen Behandlung und der Arzneien Barunterstützungen in der Höhe der durchschnittlichen Arzneikosten zu gewähren.

Die Tarife für ärztliche Leistungen und Arzneien werden von den Kantonsregierungen nach Anhörung aller Beteiligten, also auch der Vertreter der Kassen, aufgestellt.

Für die Erledigung von Streitigkeiten zwischen Kassen und Aerzten oder Apothekern sind Schieds-

gerichte vorgesehen, in denen beide Parteien die gleiche Zahl von Vertretern haben.

Die Versicherten dürfen nur zwei Krankenkassen angehören; für das Uebergangsstadium werden aber die bestehenden Verhältnisse anerkannt, also auch die Mitgliedschaft in mehr als zwei Kassen. Immerhin dürfen auch dann alle Unterstützungen zusammen nicht mehr als den vollen Lohn ausmachen.

Für den Bundesbeitrag ist gewissermaßen mit entsprechender Abänderung das Genfer System für die Förderung der Arbeitslosenunterstützung akzeptiert. Der Bund leistet nämlich jährliche Beiträge an die Kassen in folgender Abstufung: Für Kinder bis zum 14. Lebensjahre und für männliche Erwachsene je 3,50 Frank, für weibliche 4 Frank an die Mitglieder derjenigen Kassen, die beide Minima in natura und Geld leisten, pro Kopf jährlich 5 Frank, und endlich 5,50 Frank pro Kopf und Jahr solche Kassen, die an 240 Tagen im Jahr die Unterstützung leisten. Den Kassen in Gebirgsgegenden können vom Bunde pro Kopf und Jahr 7 Frank gegeben werden. Wo in diesen Gegenden keine Krankenkassen bestehen, kann der Bund pro Kopf und Jahr 3 Frank leisten in der Meinung, daß der Kanton und die Gemeinden mitzahlen, um die Krankenpflege zu erleichtern und er kann ferner das Verlangen stellen, daß innerhalb einer gewissen Frist eine Krankenkasse organisiert werde.

Soviel über die Krankenversicherung, die angesichts des Umstandes, daß nicht nur Arbeiter Mitglieder von Krankenkassen sind, sondern Angehörige aller Volksschichten, als eine allgemeine Volksversicherung bezeichnet werden kann. Möglich ist allerdings, daß später doch noch das Obligatorium der Krankenversicherung für alle Arbeiter, Dienstboten und Angestellte bis zu einer gewissen Einkommensgrenze geschaffen wird. In der durch das vorliegende Gesetz den Kantonen bezw. Gemeinden übertragenen Befugnis, das Obligatorium der Krankenversicherung für einzelne Bevölkerungsklassen einzuführen, ist bereits der Ansatz zu dem späteren Obligatorium enthalten. Das erste im Jahre 1900 in der Volksabstimmung verworfene Versicherungsgesetz enthielt, wie erwähnt, die obligatorische Krankenversicherung, aber sie bildete gerade mit einen der Gründe, die zur Verwerfung führten, wobei es insbesondere die stark von bürgerlichen Kreisen beeinflußten Krankenkassen der welschen Schweiz waren, die hier mit der Verwerfungsparole einsetzten. Nach dieser Erfahrung ist uns vorliegende Gesetz statt der obligatorischen nur die fakultative Krankenversicherung aufgenommen worden.

Dagegen ist die Unfallversicherung obligatorisch. Indes ist auch dieses Obligatorium kein allgemeines, da hiervon die Landwirtschaft ausgenommen ist, der, wie in Deutschland, so auch in der Schweiz immer eine Extrawurst gebraten werden muß, um die Interessen der Agrarier gegenüber ihren Arbeitern zu begünstigen. Die obligatorische Unfallversicherung gilt für alle Arbeiter und Angestellten der Eisenbahnen und Schiffahrtsunternehmungen, Post, der Fabriken, der Bau- und übrigen Transportgewerbe (Fuhrhalterei, Flößerei), Telegraphenverwaltung, Bergwerke usw., wobei Beamte als Angestellte, Lehrlinge, Volontäre und Praktikanten als Arbeiter gelten. Die obligatorische Unfallversicherung gilt für alle Betriebe der in Betracht kommenden Gewerbe, wenn auch nur ein Arbeiter beschäftigt wird. Die obligatorische Versicherung erstreckt sich auf die Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle, wobei aber für die Kosten der letzteren nur die Versicherten und der Bund aufkommen müssen, die Unternehmer also daran nichts leisten.

Zu der obligatorischen kommt noch die freiwillige Versicherung und außerdem die freiwillige Versicherung von Drittpersonen hinzu, wobei die erstere, wie im Gesetz ausdrücklich erklärt ist, besonders für die Landwirtschaft berechnet ist. Daher besteht ein wesentlicher Unterschied der freiwilligen gegenüber der obligatorischen Versicherung darin, daß diese auf 14 Frank Tagelohn oder 4000 Frank Jahreslohn, jene aber nur bis zu einem Einkommen von 3000 Frank geht. Die freiwillige Versicherung von Drittpersonen ist für die Unternehmer bestimmt.

Die Unfallversicherung wird verstaatlicht und erhält die Centralverwaltung ihren Sitz in Luzern, was eine Konzession an den Föderalismus, der gegen die Centralisation aller eidgenössischen Centralstellen in der Bundesstadt ist. Die Unfallversicherung besitzt insofern die Selbstverwaltung, als der Verwaltungsrat zusammengesetzt wird aus 12 Vertretern der obligatorisch Versicherten, 16 Vertretern der Inhaber von Betrieben, die der Versicherungspflicht unterliegen, aus 4 Vertretern der freiwillig Versicherten und 8 Vertretern des Bundes, so daß die Angestellten und Arbeiter 12 Vertreter unter diesen 40 Mitgliedern haben und so immer eine Minderheit bilden werden. Gewählt wird der Verwaltungsrat auf Vorschlag der beruflichen Centralverbände vom Bundesrat auf die Dauer von 6 Jahren und sind auch nichtversicherte Gewerkschaftssekretäre wählbar.

Die weiteren Verwaltungsorgane sind die Direktion und die Agenturen; jeder Kanton hat auf wenigstens eine Agentur Anspruch. Die Agentur ist die Form, in der auch die Krankenkassen zur Mitwirkung bei der Unfallversicherung in Anspruch genommen werden können, und zwar an jedem Ort. Sie haben die Prämien einzuziehen, die Unfallmeldung und auch die Ausbezahlung der Versicherungsleistungen zu besorgen und werden ihnen die Ausgaben nebst Entschädigung für die bezüglichen Verwaltungsarbeiten von der Unfallversicherung zurückbezahlt. Diese kann einer Krankenkasse für die ersten 6 Wochen auch die Pflege und Barunterstützung der Verunglückten übertragen und erhält dafür einen entsprechenden Anteil an der Unfallversicherungsprämie.

Einbezogen in die Unfallversicherung sind auch die eigentlichen Gewerbe- und Berufskrankheiten, deren Versicherung heute oft schwierig gemacht wird oder von Unfallversicherungen ganz ausgeschlossen ist.

Die Leistungen der Unfallversicherung bestehen in 80 Proz. des Lohnes bei vorübergehendem Schaden, in 70 Proz. Maximalrente für die schweren Unfälle und Abstufung bei teilweiser Arbeitsfähigkeit; in besonders schweren Fällen kann die Rente bis auf 100 Proz. erhöht werden. Die Hinterlassenenrente beträgt im Maximum 60 Proz. des Lohnes, die Witwenrente allein 30 Proz., die Kinderrente 15 Proz. und wenn beide Eltern gestorben sind, 25 Proz., und zwar bis zum vollendeten 16. Lebensjahre, für Kinder mit beschränkter Erwerbsunfähigkeit solange, bis der verunglückte Ernährer das 70. Altersjahr erreicht hätte. Das Sterbegeld beträgt 40 Frank. Das geltende Haftpflichtgesetz kennt nur ein Entschädigungsmaximum von 6000 Frank, auch bei tödlichem Unfall; nach dem

also durch Erhöhung der Nachfrage abermals die Tendenz der Verteuerung von Korn, Mehl und Brot.

Es ist demnach nicht zu verwundern, daß in der T. I — die Berliner Notierungen zur Grundlage genommen — von Anfang August an bis kurz vor Mitte des Monats der Weizenpreis pro Tonne um 9 bis 10 Mk., der Roggenpreis gleichfalls um etwa 10 Mk. stieg. Am 12. August stand schließlich Weizen auf 205 Mk., Roggen auf 171½ Mk., während die späteren Lieferungen von Monat zu Monat wesentlich höher bezahlt wurden, ein Anzeichen dafür, daß man mit dauernder und wachsender relativer Knappheit im Verhältnis zum Bedarf rechnete. Sogar die durch den Schnapsboykott etwas in Bedrängnis geratene Branntweincentrale stellte eine Erhöhung der Spirituspreise wegen der drohenden Kartoffelnot in Aussicht, obwohl der Trinkkonsum sich nach wie vor vermindert und auch der gewerbliche Verkauf fühlbar abnimmt. „Die Verwendung zu Industriezwecken hat nachgelassen, aber auch an vollständig denaturiertem Spiritus wird merklich weniger verbraucht. Es scheint, als ob auf dem Lande selbst die zeitweise so stark verbreitete Spiritusbeleuchtung durch die elektrischen Ueberlandcentralen und durch die privaten Elektrizitätsanlagen der großen Brennereigüter eine fühlbare Konkurrenz erhalten habe. Der Spiritusbestand unter steueramtlicher Kontrolle ist für regelmäßige Verhältnisse ausreichend, würde aber außergewöhnlichen Ansprüchen nicht gewachsen sein." So heißt es in einer wohl als offiziell zu betrachtenden Mitteilung an die Presse.

Immerhin regen sich auch entgegenlaufende Strömungen, die unter Umständen das ganze Preisbild wesentlich anders gestalten können, als man augenblicklich fast allgemein vermutet. Ueberraschend kam beispielsweise am 10. August die neue vorläufige Ernteschätzung für die wichtigsten Körnerfrüchte in Preußen. Danach kommt man zu folgender Vergleichung, die zwar das laufende Jahr als kein glänzendes, nicht einmal als ein gutes, aber auch nicht als ein unbedingt trostloses erscheinen läßt. In Preußen wurden 1910 im ganzen geerntet Tonnen von:

	Sommerweizen	Winterroggen	Sommerroggen	Sommergerste	Hafer
	2182112	300860	7974673	66575	1688743	5291619

während jetzt pro 1911 geschätzt werden:

	2092598	255351	8122332	61946	1561145	4902448

mithin jetzt mehr (+) oder weniger (—):

	89714	45506	+147659	—4629	—127598	—389171

Besonders für Roggen bedeutet das eine sehr angenehme Enttäuschung, denn schon die vorjährige Ernte war mit 7,97 Millionen Tonnen eine gute; noch im Juli des laufenden Jahres lautete die Schätzung nur auf 7,83 Millionen Tonnen, während nach der jetzigen amtlichen Annahme das Jahr 1911 auf diesem Gebiete noch seinen Vorgänger übertreffen würde.

Ein paar Tage darauf erschien die bekannte Beerlohnsche Schätzung der Weltweizenernte, die gleichfalls den vielseitig geäußerten Befürchtungen nicht recht gab. Nach dieser Informationsquelle würde sich für Weizen (in 1000 Quarters a 480 englische Pfund) die gesamte Welternte und die europäische Ernte stellen:

	1911	1910	1909	1908	1907	1906
Europa . .	295 000	249 400	248 800	218 500	211 535	229 730
Welt	438 000	443 900	439 420	384 325	383 475	417 255

Danach würde, selbst den mit der Zunahme der Bevölkerung wachsenden Konsum berücksichtigt, das Minus kein allzu großes sein, nur daß allerdings Europa stärker als sonstwo übersee auftreten mußte. Erleichternd kame hinzu, daß die beiden Vorjahre Ueberschüsse genommen, daß man also diesmal auf ansehnliche übernommene Vorräte sich stützen könnte.

Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß die Börsen zeitweise immer wieder von der Haussebahn ablenkten. Die dritte Augustwoche begann in der Tat in Berlin mit starken Abbröckelungen der Getreidepreise, besonders für die späteren Termine. Es notierte nämlich an der Mittagsbörse die Tonne Mark am 12. und am 15. August

	sofort lieferbar	September	Oktober-Lieferung	Mai
Weizen . .	205	208¾	208¾	216½
„ . .	201	204	204⅛	211¾
Roggen . .	171½	175¼	176¼	188¾
„ . .	168½	171	172½	180

Das sind maßige Preisminderungen, aber sie beweisen immerhin, daß auch der gut unterrichtete Großhandel nicht alles schwarz in schwarz sieht und sich auf manche günstigere Marktfaktoren für die Zukunft gefaßt macht.

Berlin, 15. August 1911.

Max Schippel.

Soziales.

Das Kost- und Logiswesen in der Ziegelindustrie.

Die Entwicklung des Ziegelergewerbes vom Handwerk zur Industrie hat auch im Kost- und Logiswesen eine Wandlung gezeitigt, die aber den Arbeitern nur ihre Ungunst zuwandte. Die Industrialisierung führte zur Vermehrung der Arbeitskräfte, deren Beköstigung und Einlogierung, Leitung und Beaufsichtigung nicht mehr in patriarchalischen Verhältnissen möglich war. Das Zusammenleben und -arbeiten von Meister und Gesellen verschwand, der Handwerksmeister avancierte zum Unternehmer, die Arbeiter wurden in Kasernen und Kantinen untergebracht und beköstigt und von Betriebsbeamten beaufsichtigt. Die sozial rückständigen Arbeitsverhältnisse, in Verbindung mit der Saisonarbeit, nötigten zur Heranziehung fremder Arbeiter, zum Wanderarbeiterwesen.

Die mit der Führung der Wanderarbeiterkolonnen betrauten Vorarbeiter entwickelten sich allmählich zu Mittelspersonen zwischen Arbeiter und Unternehmer, und dann zu Zwischenunternehmern, die die gesamte Produktion in Akkord übernehmen. Die Schmutzkonkurrenz unter den Zwischenunternehmern, die durch die Aussicht, in etwa einem Jahrzehnt zum wohlhabenden Manne zu werden, noch besonders gefördert wird, sorgt aber dafür, daß die Akkordsätze, zu denen die Ziegelproduktion vergeben wird, nicht allzu hoch gespannt werden. Im Gegenteil, diese sind in der Regel derart gedrückt, daß bei der Herstellung der Ziegel wenig oder gar kein Gewinn für den Zwischenunternehmer oder Ziegelmeister erzielt wird. In solchen Fällen suchen sich die Ziegelmeister auf andere Weise schadlos zu halten, und zwar dadurch, daß sie ihr oft bedeutendes Einkommen durch Uebervorteilung der Arbeiter bei der Beköstigung, bei der Lieferung von Waren, bei der Lohnberechnung und Lohnzahlung eintreiben. Die wirtschaftliche Entwicklung hat also in der Ziegelindustrie eine gegenteilige Wirkung hervorgerufen wie in anderen Industriezweigen, sie hat anstatt eine Verbesserung eine Verschlechterung des Kost- und Logiswesens gebracht.

neuen Unfallversicherungsgesetz können die Renten einen Gesamtbetrag von 20 000 bis 30 000 Frank erreichen.

Die Ausländer sollen nach den Leistungen ihres Heimatlandes behandelt werden, wofür Deutschland das schlechte Muster geliefert hat.

Für die Versicherungsprämien werden Gefahrenklassen aufgestellt, die für alle Zweige der Versicherung gelten. Zu den Prämien für Nichtbetriebsunfälle leistet der Versicherte drei Viertel, der Bund ein Viertel; an die der freiwillig Versicherten leistet der Bund 12½ Proz. der Prämie als Beitrag.

Für die Gründung der staatlichen Unfallversicherung gibt der Bund ein Betriebskapital von 5 Millionen Frank und weitere 5 Millionen Frank zur Schaffung eines Reservefonds.

Ueber die Regelung der Rechtspflege bestimmt das Gesetz, daß jeder Kanton ein einziges Gericht als erste Instanz für die Behandlung von Streitigkeiten zu bezeichnen hat und als zweite Instanz wird ein eidgenössisches Versicherungsgericht in Luzern errichtet. Bedürftigen Prozeßparteien kann ein unentgeltlicher Rechtsbeistand gewährt und die Leistung von Kautionen, Expertenkosten, Gerichtsgebühren und Stempeltaxen erlassen werden.

So das wesentliche über die Unfallversicherung und über den Inhalt des ganzen Gesetzes. Gegenüber dem bestehenden Zustand bedeutet es trotz seiner Mängel einen erheblichen Fortschritt, weshalb es auch die Zustimmung der Arbeiterschaft gefunden hat, deren Vertreter im Nationalrat dem Gesetz ihre Zustimmung gegeben haben.

Aber 12 Kapitalisten stimmten dagegen und sie mitsamt der hinter ihnen stehenden Ausbeuter- und Spekulantengruppen wollen nun unter Vorschiebung der Genfer Handelskammer das Referendum ergreifen, das heißt das Verlangen um Volksabstimmung über das Gesetz an den Bundesrat stellen. Wagen sie wirklich diesen Schritt, so müssen sie bis zum 12. September 30 000 Unterschriften sammeln, was immerhin unter den obwaltenden, für das Gesetz günstigen Umständen keine leichte Aufgabe sein würde. Von einer Volksabstimmung erwarten die Patent- und Prozentpatrioten die Verwerfung des Gesetzes und es versteht sich, daß sie es sich ein schönes Stück Geld kosten lassen würden, um die fetten Dividenden und Tantiemen der Unfallversicherungsgesellschaften für sich zu retten.

Aber bereits haben sich die Krankenkassen in der welschen Schweiz für das Gesetz und gegen das Referendum ausgesprochen und der Schweizerische Arbeiterbund hat an alle Arbeiterorganisationen, Krankenkassen usw. einen Aufruf in der Presse veröffentlicht, in dem vor der Unterzeichnung eventueller Unterschriftenbogen gewarnt wird. In dem Aufruf heißt es: „An Geldmitteln fehlt es den Gegnern des Gesetzes und den hinter ihnen stehenden Unfallversicherungs-Aktiengesellschaften nicht, und sie werden sie reichlich fließen lassen, um die nötigen 30 000 Unterschriften zu bekommen. Dabei wird man auch auf die Arbeiter spekulieren, denen die ihnen vom Gesetz gebotenen Vorteile nicht bekannt sind. Es ist auch vorauszusehen, daß Fabrikinhaber die Arbeiter ihrer Betriebe zur Unterzeichnung der Unterschriftenbogen anhalten, wie das bei anderen Anlässen auch schon geschehen ist.

Der leitende Ausschuß des Schweizerischen Arbeiterbundes ist vom letzten Arbeitertage in Zürich beauftragt worden, einer Referendumsbewegung entgegenzutreten und alle nötigen Schritte zur Annahme des Gesetzes zu ergreifen. Wir werden uns bemühen, für die Arbeitervereine, Gewerkschaften und Krankenkassen Exemplare des Gesetzes gratis oder zu den Selbstkosten erhältlich zu machen und für aufklärende Artikel in der Presse zu sorgen.

Die Arbeitervereine, Gewerkschaften und Krankenkassen laden wir aber ein, unverzüglich durch Inserate, Plakate oder Handzettel ihre Mitglieder und alle Arbeiter vor der Unterzeichnung von Referendumsbogen zu warnen, ihnen zu sagen, daß sie durch eine solche Unterzeichnung nur profitgierigen Aktiengesellschaften nutzen, sich selbst aber schädigen.

Diese Warnungen müssen rasch erfolgen, bevor von gegnerischer Seite der Arbeiterfang beginnt. „Alle Mann auf Deck!"

Die prompte Gegenaktion der Arbeiter dürfte den Spekulanten, die die Demokratie für ihre Profitinteressen mißbrauchen wollen, die Durchführung ihrer arbeiterfeindlichen Absichten wesentlich erschweren und sie vielleicht veranlassen, auf dieselben überhaupt zu verzichten. Unterbleibt das Referendum, so werden die Behörden, aber auch die Krankenkassen die Vorbereitungen zur Durchführung des Gesetzes treffen. D. Zinner.

Wirtschaftliche Rundschau.

Kartoffelknappheit und Spirituspreiserhöhung — Mißernten und Wirkungen auf Preis und Konsum — Höhere Schätzung der Getreideernten.

Die unerfreulichen Meldungen über die wahrscheinlichen Ergebnisse der wichtigsten landwirtschaftlichen Produktionszweige haben sich zunächst in letzter Zeit noch vermehrt.

Ueber die schweren Schädigungen der Futterernten durch die langdauernde Hitze berichteten wir bereits. Hoffnungen konnte man vor allem noch hinsichtlich der Kartoffeln hegen, doch wird man selbst diese geringen Erwartungen vielleicht noch stark einschränken müssen. Wenigstens die meisten frühen Kartoffeln sind zum Teil abgestorben, so daß ihr Ertrag nur ein geringer sein kann. Andererseits darf man nicht übersehen, daß in Deutschland die größte Anbaufläche den Spätkartoffeln gewidmet ist, für die selbst jetzt noch genügende Regenmengen die Rettung bedeuten können. Aehnliches gilt von den für die Geldeinnahme der Landwirte so wichtigen Zuckerrüben, die zwar vielfach dürftig und lückenhaft stehen, deren Wachstum aber bis in den Oktober hinein sich erstreckt, so daß Niederschläge auch hier noch eine starke Erholung zu bringen vermögen. Nach alter Erfahrung sind für diese Spätkulturpflanzen schon kühlere Nächte mit einiger Taubildung eine leidliche Sicherung vor allzu schweren Nachteilen.

Die jüngsten Hiobsposten sind um so ernster zu nehmen, weil die unlösbaren eigenartigen Zusammenhänge der verschiedenen landwirtschaftlichen Produktions- und Absatzzweige derart enge sind, daß die schließlichen Wirkungen sich für den Markt und Konsum, in erster Linie also in den Preisen pflanzlicher und tierischer Lebensmittel geradezu potenzieren. Eine kärgliche Getreideernte erhöht die Brotpreise. Ein beträchtliches Futterdefizit führt zu umfassenderer Verwendung von Getreide zu Futterzwecken, erhöht also durch schwächere Kornzufuhr abermals die Brotpreise. Eine geringere Kartoffelausbeute zwingt Millionen von Menschen zu prozentual reichlicherem Brotkonsum, entwickelt

Die Beköstigung der Ziegeleiarbeiter teilt sich in zwei verschiedene Systeme, in das System der „Kommune“ und das der Beköstigung durch den Ziegelmeister. Die „Kommune“, wie die gemeinschaftliche Beköstigung auf gemeinschaftliche Rechnung bezeichnet wird, unterscheidet wiederum zwei Arten, nämlich die Kommune, die von den Arbeitern, und die, welche von den Ziegelmeistern verwaltet wird. Erstere ist in der Regel nur bei ausländischen Arbeitern, besonders bei Italienern und Böhmen, anzutreffen. Die Küche wird hier meistens von der Frau eines Arbeiters geleitet. Der Einkauf der Waren geschieht durch den Führer oder Vertrauensmann der Gruppe, der in der Regel den Posten eines Maschinisten oder Brenners inne hat. Dieser verwaltet auch die Kantine, in der Getränke und Gebrauchsartikel zum Selbstkostenpreis abgegeben werden, und legt am Lohntage der ganzen Gruppe Rechnung ab. Diese Art der Beköstigung ist unter den gegebenen Verhältnissen noch die idealste, da sie eine Uebervorteilung der Arbeiter so ziemlich ausschließt.

Wesentlich anders liegen die Verhältnisse bei der Kommune, deren Verwaltung in den Händen des Ziegelmeisters liegt. Hier ist die Kommune oft eine Quelle zur Bereicherung des Ziegelmeisters. Der Meister bestellt die notwendigen Waren zur Beköstigung ganz nach seinem Ermessen. Das Kochen wird meistens einem Jungen von 14—16 Jahren übertragen, nur in einer geringen Anzahl von Fällen wird dies von der Frau des Meisters verrichtet. Die nötigen Vorarbeiten zum Kochen, z. B. Kartoffelschälen usw., werden von den Arbeitern nach Feierabend gemeinschaftlich erledigt. Der Ziegelmeister ist nun wohl verpflichtet, den Arbeitern am Schlusse der Kampagne Rechnung abzulegen, was aber nicht immer geschieht, und wenn es geschieht, so läßt diese Rechnungsabgabe keinerlei Kontrolle zu. Den Arbeitern wird nur die Gesamtausgabe für die einzelnen Waren mitgeteilt, deren Richtigkeit von den Arbeitern nicht geprüft werden kann. Der Ziegelmeister kann mithin ganz nach Belieben die Rechnung zu seinen Gunsten gestalten. Der auf jeden Arbeiter entfallende Betrag wird den Arbeitern einfach von dem einbehaltenen Lohn abgezogen. Ist unter den Arbeitern etwa ein „Nörgler“ vorhanden, der dem Meister zu sehr auf die Finger sieht, so kommt es nicht selten vor, daß dieser vor Schluß der Kampagne abgeschoben wird. Wo sich dies aber nicht gut bewerkstelligen läßt, sind des öfteren auch die Lieferanten so liebenswürdig und helfen dem Meister aus der Verlegenheit, indem sie ihm für die gelieferten Waren eine zweite Rechnung ausstellen, die auf einen wesentlich höheren Betrag lautet und die dann den Arbeitern vorgelegt wird.

Außerdem erhalten die Ziegelmeister in der Regel von den Lieferanten für die von den Arbeitern konsumierten Waren bestimmte Prozente, die aber den Arbeitern fast ebenso regelmäßig vorenthalten werden. Aus diesem Grund werden die Arbeiter auch oft von den Meistern verpflichtet, nur bei bestimmten Lieferanten zu kaufen. Zuwiderhandlungen gegen diese Verpflichtung werden mit Schikanen aller Art und zuweilen auch mit Entlassung geahndet. So wurde in einer Ziegelei in Oberndorf a. Oste ein Arbeiter entlassen, weil er sein Brot nicht von dem Bäcker entnahm, den der Ziegelmeister als Lieferant bestimmt hatte. Aber nicht nur die fremden, sondern auch die einheimischen Arbeiter unterliegen mitunter dieser Bevormundung. In dem hannoverschen Gebiet der Unterelbe erhalten die einheimischen Arbeiter in einer Reihe von Orten und Betrieben anstatt des wöchentlichen Lohnes Kontobücher für Bäcker und Fleischer, für Kolonial- und Manufakturwarenhändler usw. Dadurch ist es diesen Arbeitern unmöglich gemacht, ihre Waren von dort zu beziehen, wo sie dieselben gut und preiswert erhalten, sondern müssen oft für ihr sauer verdientes Geld minderwertige Waren konsumieren.

Einen weiteren Vorteil sucht sich eine Anzahl Ziegelmeister dadurch zu verschaffen, daß sie sich auf Kosten der Arbeiter eine ausgedehnte Viehzucht anlegen. In diesen Fällen wird bei der Kommune immer derart reichlich oder auch schlecht gekocht, daß stets genügend Schweinefutter vorhanden ist. Sollte dieses durch Zufälligkeiten einmal zur Neige gehen, so wissen sich findige Meister schon zu helfen. Es ist nämlich den Arbeitern in zahlreichen Fällen schon aufgefallen, daß der Koch immer dann das Essen anbrennen ließ, wenn es an Schweinefutter mangelte. Die betreffenden Arbeiter gewannen dadurch die Ansicht, daß der Meister den jugendlichen Koch zur geeigneten Zeit absichtlich zu einer anderen Arbeit kommandierte, um das Essen möglichst ungenießbar zu machen. Es ist aber auch schon vorgekommen, daß von dem Meister Säcke voll Erbsen, Kartoffeln usw., die zur Kommune gehörten, den Schweinen verfüttert wurden.

Unter solchen Umständen gedeiht die meisterliche Viehzucht natürlich vorzüglich. So hatte der Meister der Ziegelei Bröhan u. Co. in Brunshausen sechs Schweine, der Meister der Ziegelei Bartels u. Co. in Gauensiekersand sieben Schweine und etwa 60 Stück Federvieh und der Meister der Ziegelei von Borstel in Drochtersen 6 Schweine, 10 Gänse, 10 Enten und etwa 30 Hühner in einer Kampagne gemästet, wovon die Arbeiter behaupteten, daß dies wesentlich auf ihre Kosten geschehen sei. Von Interesse ist dabei, daß zur selben Zeit bei dem zuletzt genannten Meister ein Arbeiter wegen der schlechten Kost auf ärztliche Anordnung die Arbeit aufgeben mußte. Die Kost bestand nach den Aussagen der Arbeiter vornehmlich aus Erbsen, Bohnen, Kohl und Pflaumen, wobei letztere nicht immer in genießbarem Zustande gewesen sein sollen. Dem jeweiligen Gericht aus Erbsen oder Bohnen sollen für 40 Personen nur 4 Pfund Speck zugesetzt worden sein. Dem Speck wurde von den Arbeitern nachgesagt, er liefe von selbst aus der Vorratskammer, wenn er nicht aufgehängt wäre.

Die Höhe des Gewinnes, den die Ziegelmeister auf diese Weise den Arbeitern abknöpfen, läßt sich ungefähr an folgendem Beispiel ermessen. In einer Ziegelei Westfalens hatte ein Arbeiter mit dem Meister eine friedliche Auseinandersetzung über den Kostenpunkt der Kommune, wobei auch die zunehmende Uebervorteilung der Arbeiter gestreift wurde. In dem Verteidigungseifer, den der Meister daraufhin entwickelte, legte dieser das unbedachte Geständnis ab, daß ihn die Kommune für 27 Mann in 22 Wochen auf 800 Mk. zu stehen komme. Derselbe Meister berechnete aber dann am Schlusse der Kampagne 65 Mk. pro Mann für die Kommune. Er hat also 27×65 Mk., das sind 1755 Mk., den Arbeitern abgezogen, während die Kommune nach seinen eigenen Angaben nur 800 Mk. kostete. Mithin hatte der Meister an der Kommune 955 Mk. „verdient“. Von dem früheren gemeinschaftlichen Beköstigungssystem ist für die Arbeiter nur der schöne Name „Kommune“ geblieben.

Wenn nun schon bei der Kommune, wo die Arbeiter noch ein scheinbares Mitbestimmungs- und

Kontrollrecht haben, derartige Uebervorteilungen möglich sind, so stehen diese bei der Beköstigung durch den Ziegelmeister in der Regel in voller Blüte. Hier sind dem Meister keinerlei Schranken gesetzt, Kontrolle hat er nicht zu fürchten, er kann walten nach Belieben. Die von der Frau Meisterin oder unter deren Aufsicht zurechtgemachte „Kost" ist zwar billig, aber in der Regel auch ebenso schlecht. Die geringe Qualität der Kost — schwarzen Kaffee, Mittag- und Abendessen — ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Vor allem ist es minderwertige, oft verdorbene Ware, die meistens konsumiert wird; hat der Lieferant Waren, die er seiner Kundschaft nicht mehr anbieten kann, so läßt er sie einfach nach der Ziegelei bringen; für die „Ziegelbruder", heißt es oft, sind sie noch gut genug. Der Meister hat natürlich keine Zeit, die Qualität der Waren zu prüfen, um so weniger, als er dieselbe zum wesentlich billigeren Preise erhält. Dann ist die Frau Meisterin aber auch bestrebt, mit dieser Ware möglichst sparsam zu wirtschaften, denn sie will doch an der Kost auch noch verdienen. Bleibt das Essen dann von den Arbeitern ganz oder zum Teil unberührt, so hat sie obendrein nicht nur billiges Schweinefutter, sondern die Arbeiter sind auch gezwungen, andere Lebensmittel, wie Brot, Butter, Wurst, Speck usw. von dem Meister zu konsumieren.

Sollte sich ein Arbeiter erlauben, an der meisterlichen Kochkunst Kritik zu üben, so kann er in den meisten Fällen sein Bündel schnüren. Als Beweis sei folgender Fall angeführt. In einer Ziegelei in Pawesin bei Brandenburg a. H. erhielten die Arbeiter für 40 Pf. ein sogenanntes Mittagessen, bestehend aus Suppe und Fleisch. Die Fleischportionen waren jedoch so winzig, daß sich ein Arbeiter das Vergnügen machte, dieselben auf ihr Gewicht zu prüfen. Dabei ergab sich, daß 4 Portionen zusammen 150 Gramm wogen. Einige Arbeiter, die auf dieses Mittagessen verzichten und sich selbst beköstigen wollten, wurden entlassen. Durch derartige Uebervorteilungen entstehen auch nicht selten Streitigkeiten, die aber in der Regel für die Arbeiter einen ungünstigen Verlauf nehmen. So kam es in der Ziegelei Thele in Niedervellmar bei Kassel am 20. Mai 1910 hauptsächlich wegen der Beköstigung zwischen den Arbeitern und dem Meister zum Streit, in dessen Verlauf ein Arbeiter von dem Meister mit dem Revolver erschossen wurde.

Neben der Beköstigung bildet auch die Lieferung von Lebensmitteln, Getränken und Gebrauchsgegenständen an die Arbeiter eine ergiebige Erwerbsquelle für die Ziegelmeister. Das Truckſystem flor hier im schönsten Flor, so daß selbst Ziegeleibesitzer dagegen Front machen. Schrieb doch im Jahre 1909 in der „Kalk-, Gips- und Schamotte-Zeitung" ein Herr Kastellitz: „In kleinen und mittleren Ziegeleien herrschen mitunter Zustände, die kaum zu glauben sind und wovon der Besitzer kaum eine Ahnung hat. Gewöhnlich hat in solchen Betrieben der Meister die Kantine und sein Hauptverdienst rekrutiert sich aus dem Reingewinn derselben. Es ist fast natürlich, daß der Meister großen Wert darauf legt, möglichst viel umzusetzen. Es dürfte in Zieglerkreisen bekannt sein, daß diejenigen, die in Wirklichkeit nichts sind als „Kantinenmeister", am liebsten nur solche Leute beschäftigen, die den großten Teil ihres Lohnes in der Kantine lassen; bei solchen Leuten werden, selbst wenn sie sich die größten Ausschreitungen zuschulden kommen lassen, beide Augen zugedrückt, dem Besitzer gegenüber werden diese Leute als die besten Arbeiter gelobt, dagegen ordentliche, solide, sparsame Leute als ungeeignete Arbeiter hingestellt, und tatsächlich kann sich ein solider Arbeiter in einem solchen Geschäft auf die Dauer nicht halten, wenn er nicht allen Schikanen des Meisters ausgesetzt sein will."

Aus dem Munde eines Unternehmers ist hier das Truckſystem in seinem ganzen Raffinement dargelegt, das aber nicht nur, wie Herr Kastellitz glaubt, in kleinen und mittleren Betrieben, sondern auch in größeren Ziegeleien vorherrscht. Ist der Ziegelmeister nur Aufsichtsperson, so betrachtet er das Kantinenwesen in der Regel als eine Einrichtung zur Aufbesserung seines Gehalts, und ist er Zwischenunternehmer, so ist ihm die Kantine ein Mittel, um die von ihm gezahlten Arbeitslohne auf indirektem Wege teilweise wieder einzuziehen. Mit Peinlichkeit achtet die Mehrzahl der Ziegelmeister darauf, daß keiner ihrer Arbeiter einen Groschen außerhalb der Kantine ausgibt. Um dies zu erreichen, werden die verschiedensten Tricks angewandt. So erhalten die fremden Arbeiter in zahlreichen Ziegeleien als Lohnvorschuß nur Blechmarken, die nur in der Kantine in Zahlung genommen werden. In einer Verhandlung des Gewerbegerichts in Stolberg i. R. wurde festgestellt, daß ein Ziegelmeister aus Nierbach i. Erzgeb. seinen Arbeitern in der Regel des Sonntags 1 Mk. in bar und 4—5 Mk. in Blechmarken auszahlte, während der übrige Lohn, wie allgemein üblich, bis zum Schluß der Kampagne einbehalten wurde. Auch an der Unterelbe ist dieser Auszahlungsmodus vielfach üblich.

In einer Ziegelei in Twielenfleth a. Elbe erhielten die Arbeiter während der ganzen Kampagne bares Geld fast gar nicht; wollten sie ihre Familie finanziell unterstützen, so mußten sie deren Adresse dem Meister übergeben, der dann die Absendung des Geldes bewerkstelligte. In der Ziegelei „Kamerun" bei Drochtersen verdiente in der Kampagne 1909 ein Arbeiter in 32 Wochen und 2 Tagen insgesamt 540,67 Mk. Davon wurden ihm 130,20 Mk. für Kost angerechnet und 148,50 Mk. erhielt er in Blechmarken, so daß über die Hälfte des Lohnes direkt in den Händen des Meisters verblieb. Aber auch von dem Bargeld, das vorschußweise gezahlt wurde, blieb der größte Teil in der Kantine. Sollte es einem Arbeiter einfallen, seine Bedürfnisse außerhalb der Kantine zu decken, so läßt die Vergeltung des Meisters selten lange auf sich warten. So äußerte sich der Meister der Ziegelei Kr. in Burgweinting bei Regensburg seinen Arbeitern gegenüber: „Wer sein Geld bei einem Wirt verbraucht, der kann sich auch von demselben Arbeit geben lassen." — In einer Ziegelei in Pilsnitz i. Schl. wurde ein Arbeiter entlassen. Als er sich nach der Ursache erkundigte, wurde ihm zur Antwort: „Ja, Leute, die nichts verzehren, können wir nicht brauchen, da kann der Meister nichts verdienen." Der Arbeiter hatte pro Woche durchschnittlich 15 Mk. verdient und davon nur 3 Mk. in der Kantine verzehrt; das war dem Meister aber zu wenig, er brauchte Arbeiter, die leistungsfähiger waren, bei denen er auch etwas „verdienen" konnte. Um den Konsum in der Kantine zu fördern, lassen es viele Meister auch nicht am Animieren fehlen. So hatte der Meister einer Ziegelei in Päwesin eigens einen Mann angestellt, der stündlich mit dem Schnapskruge die Runde bei den Arbeitern machen mußte.

Nach dem § 115 der Gewerbeordnung sind die Ziegelmeister verpflichtet, alle Waren zum Selbstkostenpreise an die Arbeiter abzugeben. In diesem Falle bleiben den Meistern für ihre Bemühungen immer noch die Prozente von den Lieferanten, die

gewöhnlich 5—15 betragen. Den Gewinn, der den Meistern daraus erwächst, zeigt nachstehendes Beispiel. Vor uns liegt das Kontobuch eines Ziegeleiarbeiters, der in der Kampagne 1908 in einer Ziegelei an der Unterelbe von Anfang April bis Mitte Oktober — 26 Wochen — beschäftigt war und in dieser Zeit insgesamt 602,50 Mk. verdiente. Davon erhielt er 250,39 Mk. in bar, 11,48 Mk. wurden für Versicherungsbeiträge in Abzug gebracht, und den Rest von 400,63 Mk. behielt der Meister für Kommune und gelieferte Lebensmittel. Erhielt der Meister in diesem Falle auch nur 5 Proz. von den Lieferanten, so betrug sein Extragewinn an dem einen Arbeiter 20 Mk. Betrachtet man das als Durchschnittsverdienst pro Arbeiter, so erzielte der Meister, da er 32 Arbeiter beschäftigte, aus den Prozenten einen Nebenverdienst von 640 Mk.

In der Regel begnügen sich die Meister aber nicht mit den Prozenten, denn sie verlangen nicht nur dieselben Preise wie die Geschäftsleute, sondern nehmen meistens noch einen Preisaufschlag. In einer Ziegelei in Schottwitz i. Schl. mußten nach den Aussagen der Arbeiter sogar die Postkarten und Briefmarken mit 1—2 Pf. Aufschlag bezahlt werden. Wo den Ziegelmeistern aber auch die Preiserhöhung nicht genügt, versuchen sie sich mit doppelter Kreideführung zu helfen. Da die Arbeiter zum großen Teil über die erhaltenen Waren nicht Buch führen, wird ihnen das auch recht leicht gemacht. So hatten im Herbst 1910 einige Arbeiter der L.schen Ziegelei in Sarstedt von dem Ziegelmeister Lohnforderungen in der Höhe von 80 Mk., 101 Mark, 123 Mk. und 135 Mk. am Amtsgericht in Hildesheim eingeklagt. Die Arbeiter wurden aber mit ihren Forderungen gänzlich oder teilweise abgewiesen, da der Meister behauptete, er hätte den Arbeitern Waren für diesen Betrag geliefert, und die Arbeiter sich keinerlei schriftliche Aufzeichnungen gemacht hatten. — Nicht selten wird auch von den Meistern versucht, die Richtigkeit ihrer Rechnung durch das Faustrecht zu beweisen. Das geschieht allerdings weniger durch die Meister selbst, als durch deren Getreuen (Verwandte, Landsleute usw.). Als in der Kampagne 1910 ein Arbeiter gegen die Art und Weise protestierte, wie der Meister die Eintragungen der auf Kredit entnommenen Waren machte, wurde er von dessen Getreuen jämmerlich verprügelt, ohne daß es einer der übrigen Arbeiter wagte, ihrem mißhandelten Arbeitskollegen beizustehen.

Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter von den Ziegelmeistern führt aber auch zu der Unsitte, den Warenkonsum, besonders den Konsum an Getränken, über das Bedürfnis hinaus zu steigern. Die Gunst des Meisters ergießt sich meistens in dem gleichen Maße über die Arbeiter, wie ihn diese durch die Frequenz der Kantine unterstützen. Derjenige, der am meisten trinkt, braucht keine Sorge um Arbeit zu haben, er ist der Freundschaft des Meisters sicher. Welche Mengen Alkohol dadurch vertilgt werden, zeigen nachstehende Fälle. In einer Ziegelei der Unterelbe war ein Arbeiter 15 Wochen beschäftigt. In dieser Zeit hatte er nach dem Kontobuch des Meisters außer einem beträchtlichen Quantum Flaschenbier noch 69 Liter Schnaps verzehrt, so daß er am Schlusse der Kampagne noch 10 Mk. Schulden hinterließ. Der Arbeiter bestritt zwar, so viel getrunken zu haben, konnte aber einen Beweis dafür nicht erbringen. — Der Gewerbeaufsichtsbeamte von Magdeburg berichtete vom Jahre 1907, daß in den Ziegeleien seines Bezirks von den einheimischen Arbeitern durchschnittlich 10 Proz., von den fremden Arbeitern aber 33 Proz. ihres Verdienstes für Alkohol verbraucht wurde. — In einer Ziegelei in Altenburg S.-A. mußte ein Arbeiter in der Kampagne 1909 bei einem Wochenverdienst von knapp 20 Mk. in einer Woche 10,61 Mk. — also über die Hälfte seines Lohnes — für konsumierten Alkohol an den Meister abgeben. Es ist wohl schwer anzunehmen, daß ein Arbeiter, der täglich für 1,76 Mk. Alkohol zu sich nimmt, noch Ziegeleiarbeit verrichten kann.

Der übermäßige Alkoholgenuß ist indes auch zum Teil auf die mangelhafte Trinkwasserverhältnisse in den Ziegeleien zurückzuführen. Gutes Trinkwasser ist nur selten vorzufinden, so daß die Arbeiter gezwungen sind, ihr durch Staub und Hitze gesteigertes Trinkbedürfnis mit Alkohol zu stillen. Die Ziegelmeister sind natürlich zum großen Teil an dem Bestand dieser Verhältnisse interessiert, und so bleiben alle diesbezüglichen Wünsche der Arbeiter unberücksichtigt. Auch die Ziegeleibesitzer zeigen in dieser Frage wenig Entgegenkommen, da deren Lösung mit einigen Kosten verknüpft ist. Als sich die Arb. einer Ziegelei in Freiwaldau bei dem Direktor über das ungenießbare Trinkwasser beklagten, fertigte er sie mit dem salomonischen Ausspruch ab: „Eßt keine Wurst, so bekommt ihr keinen Durst." — Besonders ungünstig liegen die Trinkwasserverhältnisse an der Unterelbe. Der Gewerbeaufsichtsbeamte des Bez. Stade teilt darüber in seinem Bericht von 1907 folgendes mit:

„Leider ist es bis jetzt noch nicht möglich gewesen, die sehr üblen Trinkwasserverhältnisse auf den Ziegeleien in der Marsch an der unteren Elbe zu verbessern. Brunnen sind nirgends vorhanden und lassen sich auch nicht, oder nur mit unerschwinglichen Kosten, anlegen. So dient als Koch- und Trinkwasser nur das in Tonnen und Zisternen gesammelte Regenwasser, hauptsächlich aber das mit der Flut auflaufende trübe Flußwasser, und Wasser aus langsam fließenden oder stagnierenden Gräben. Nur ein kleiner Teil der Ziegeleibesitzer will der Anregung des Gewerbeinspektors entsprechen, bis zum Beginn der nächsten Kampagne wenigstens mit Filterwand versehene Zisternen anzulegen. Der bei weitem größte Teil der Ziegeleibesitzer steht aber der Sache ablehnend gegenüber."

Nach einer statistischen Aufnahme des Verbandes der Fabrikarbeiter waren von 97 Ziegeleien im genannten Gebiet nur in 7 Ziegeleien Brunnen vorhanden. In 37 Ziegeleien wurde Regenwasser getrunken, das zum Teil auf gewerkten Dächern und in unsauberen Bassins gesammelt, oft einen widerlichen Geschmack hatte. In 53 Ziegeleien wurde als Trinkwasser das mit der Flut auflaufende, trübe Flußwasser verwendet, das Schmutz, Kaulquappen, Frösche und sonstige Insekten in Unmenge aufwies. In vielen Ziegeleien sind zu Wasserbassins Stellen gewählt, die aller Hygiene spotten. So war z. B. auf einer Ziegelei in Gauenstet oberhalb der Wasserschöpfstelle ein Abort errichtet; in anderen Ziegeleien werden in den Wassergräben und Tümpeln, wo auch das Trinkwasser entnommen wird, auch Wäsche und sonstige Gegenstände gewaschen und gesäubert.

Derartige Zustände sind natürlich geeignet, den Arbeitern das Wassertrinken zu verekeln und den Alkoholgenuß zu fördern. In vielen Fällen wird das auch beabsichtigt. So wurde den Arbeitern einer Ziegelei in Varnkrug vom Meister der Genuß von Regenwasser verboten, weil dieses zum Kochen verwandt werden sollte. Den Arbeitern wurde das schmutzige Grabenwasser zum Trinken angewiesen, das von diesen aus begreiflichen Gründen aber verschmäht wurde. Der Meister erzielte dadurch einen bedeutenden Bierumsatz, und die Arbeiter behaupte-

...n, daß er nur deshalb das Regenwassertrinken verboten habe.

So ist das Kost- und Kantinenwesen in allen Teilen ein ausgeklügeltes System, das die wirtschaftlichen Schwächen der Ziegeleiarbeiter zugunsten der Ziegelmeister und auch der Ziegeleibesitzer ausnützt. Denn auch letztere sind an der Erhaltung dieser Zustände interessiert, solange nämlich die Meister über solche Einnahmequellen verfügen, sind sie mit geringem Gehalt und niedrigen Akkordsätzen zufrieden.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverband der Böttcher, Weinküfer und Hilfsarbeiter schloß das 1. Quartal 1911 mit einer Einnahme von 56 092 Mk., einer Ausgabe von 72 208 Mk. und einem Kassenbestand von 177 110 Mk. ab. Der diesjährige Verbandstag dieses Verbandes findet vom 21. August ab in Dresden statt.

Der Vorstand und Ausschuß des Centralverbandes der Lederarbeiter haben einen Extrabeitrag von 8 Mk. für männliche Mitglieder, zahlbar in der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember d. J. ausgeschrieben. Die eingehenden Summen sollen zur Stärkung der Hauptkasse für die schwebenden und bevorstehenden Kämpfe dienen.

Der Centralverband hat mit dem Verein der Handschuhmacher in Oesterreich-Ungarn einen Gegenseitigkeitsvertrag vom 15. Juli d. J. ab vereinbart.

Der „Courier" des Deutschen Transportarbeiterverbandes veröffentlicht in seiner Nr. 33 die Abrechnung für die freiwilligen Unterstützungseinrichtungen des Verbandes vom 1. Quartal 1911. Die Gesamtzahl der Teilnehmer betragt 1557, die Gesamteinnahme 9948,50 Mk., die Ausgabe 2697,50 Mk. An Eintrittsgeldern und Wochenbeiträgen vereinnahmten die Rechtsschutz- und Streikunterstützung 4631 Mk. und verausgabte [illegible] Mk., die Invaliden- und Pensionsunterstützung vereinnahmte 1252,50 Mk., die Witwen- und Waisenunterstützung 232 Mk. und die Invaliden-, Pensions-, Witwen- und Waisenunterstützung 2833 Mk. Der Kassenbestand aller Unterstützungseinrichtungen betrug am 31. März 1911 auf 24 255,96 Mk.

Kongresse.

12. Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands.

Die vom 9. bis 12. Juli d. J. in München tagende Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter war besucht von 70 Delegierten, zehn Beisitzern des Hauptvorstandes, 3 Mitgliedern des Ausschusses und je einem Vertreter der Preßkommission und der Revisoren. Als Gäste waren anwesend die Genossen: Josephsohn-Hamburg für den Verband der Handlungsgehilfen, Paul Müller-Berlin für den Deutschen Transportarbeiterverband, Witasek-Wien für den österreichischen Transportarbeiterverband und C. Barth-München für den Verband süddeutscher Konsumvereine.

Den Geschäftsbericht des Vorstandes für die Jahre 1909 bis 1911 erstattete der Verbandsvorsitzende Reinsdorf-Leipzig. Die Mitgliederzahl ist um rund 400 gestiegen und beträgt gegenwärtig 2500. Als Beweis dafür, daß die Genossenschaften keineswegs allgemein ihre sozialen Pflichten als Arbeitgeber erfüllen, müsse die Tatsache angesehen werden, daß der Verband in der Berichtszeit für Rechtsschutz die Summe von 2687,43 Mk. habe aufwenden müssen. Auffällig seien auch die hohen Ausgaben für Umzugsunterstützung. Es wurden für diesen Zweck verausgabt: 3896,95 Mk., pro Kopf des Mitgliedes rund 2,— Mk. Selbst von der Gewährung von Gemaßregeltenunterstützung ist der Verband nicht verschont geblieben. 525,— Mk. mußten dafür aufgewendet werden. Die auf Beschluß der letzten Verbands-Generalversammlung ab 1. Juli 1909 eingeführte Arbeitslosenunterstützung von 15 Mk. pro Woche auf die Dauer von dreizehn Wochen, verursachte eine Ausgabe von 2577,50 Mk. im Jahre 1909 und 5090 Mk. im Jahre 1910. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lagerhalter sind immer mehr in geregelte Bahnen gekommen. Es ist dem Verband gelungen in vielen Orten einen Tarifvertrag abzuschließen und dadurch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Mitglieder zu bessern; die Arbeitszeit ist verringert, Lohnerhöhungen sind eingetreten. Trotzdem bestehen in vielen Orten noch recht verbesserungsbedürftige Zustände, gegen die der Verband bisher ohne Erfolg angekämpft hat.

Der Kassierer Henning-Leipzig erstattete den Kassenbericht. Die Gesamteinnahmen in der Berichtsperiode betragen rund 87 000 Mk., die Gesamtausgaben 67 000 Mk. Das Vermögen des Verbandes hat sich um 20 000 Mk. vermehrt. Es beträgt rund 64 000 Mk.

Im Anschluß daran berichtet Beck-Berlin über die Tätigkeit des Ausschusses und Buhl-Leipzig über die Tätigkeit der Preßkommission.

In der Diskussion wurde hauptsächlich ein schärferes Vorgehen des Verbandsorgans gegen rückständige Konsumvereinsverwaltungen gewünscht. Im Uebrigen war die Generalversammlung mit der Tätigkeit des Vorstandes und der Haltung der Lagerhalterzeitung zufrieden, und wurde dem Gesamtvorstand einstimmig Decharge erteilt.

Friedmann-Leipzig referierte dann über „Die Tarifverhandlungen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine." Die Generalversammlung des Lagerhalterverbandes im Jahre 1907 in Leipzig hat einen zwischen dem Verbandsvorstand und dem Vorstande des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine vereinbarten Tarifvertrag abgelehnt durch Annahme dieser Resolution:

> In Anbetracht des geringen Entgegenkommens des Vorstandes des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine beim Abschluß des Dienstvertrages wolle die Generalversammlung beschließen, dem Dienstvertrag nur unter der Bedingung die Zustimmung zu geben, wenn im § 8 folgende Aenderungen vorgenommen werden: Der gesamte Ueberschuß und das gesamte Defizit sind auf das nächste Geschäftsjahr zu übertragen, oder die Uebertragung von Ueberschuß und Defizit muß ½ Proz. betragen. Auf Waren, die von Verkaufsstelle zu Verkaufsstelle geliefert werden, müssen ¼ Proz. Mankovergütung in Anrechnung gebracht werden. Die bestehenden Vergünstigungen dürfen unter keinen Umständen aufgehoben werden.

Erneute Verhandlungen mit dem Vorstand des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine haben inzwischen nicht stattgefunden. Die Generalversammlung hatte lediglich zu entscheiden, ob die Leipziger Resolution aufgehoben, oder aufrecht erhalten

Vordringen mit einer einzigen Armee kann dem Unternehmertum einen viel schärferen Widerstand entgegensetzen, als wie die in einzelne Berufe gegliederten Gewerkschaften es tun können." Das Streikfieber im Transportgewerbe hat Probleme aufgerollt, deren Beantwortung für die gesamte internationale Gewerkschaftsbewegung von der größmöglichsten Bedeutung sind.

Der Ausgangspunkt der jetzigen Bewegung ist im Seemannsberuf zu suchen, von wo aus sie sich zu einem Generalstreik im gesamten Transportgewerbe entwickelte. Das merkwürdigste dabei ist die Tatsache, daß alles nur das Werk des Augenblicks war. Ohne lange theoretische Debatten wurde der gesamte Handel großer Industriecentren wie Hull, Manchester, Cardiff und London wie mit einem Zauberschlag lahmgelegt. In allen diesen Städten wurde die Gefahr einer Hungersnot in bedenkliche Nähe gerückt. In Manchester beseitigte man die Gefahr dadurch, daß man mit dem Streikcomité eine Vereinbarung schloß, wonach dieses die Beförderung von Lebensmitteln nach der Stadt erlaubte. Dasselbe gab Paßports aus und nur Fuhrleute, die im Besitz eines ordentlichen Paßports waren, erhielten von den Streikposten die Erlaubnis, mit beladenem Fuhrzeug durch die Stadt zu fahren. In Cardiff wurde auch der Transport von Lebensmitteln auf Tage hinaus unmöglich gemacht. Mit Beendigung des Kampfes hierselbst glaubte man anfänglich das Ende des Streiks erreicht zu haben.

In London glaubte man ohne allgemeine Streikbewegung davonzukommen. Hatte doch die Port-of-London-Behörde, eine erst vor kurzem durch das Parlament geschaffene Körperschaft zur Kontrollierung bezw. Regulierung der Londoner Hafenverhältnisse, sofort am Anfang der Bewegung ihre Bereitwilligkeit erklärt, in Gemeinschaft mit der Transport-Workers-Federation die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Arbeiter zu regulieren. Zu diesem Zweck wurden Verhandlungen eingeleitet mit den Schiffseigentümern, Quaimeistern, Leichterschiffern und der Transport-Workers-Federation (T. W. F.). Nachdem die Beratungen über einen Monat in Anspruch genommen, beschloß man am 24. Juli, ein Comité von zehn ernennen zu lassen, bestehend aus je fünf Vertretern der Unternehmer und der T. W. F., außerdem sollten dem Comité angehören der Präsident und der Vizepräsident der Port-of-London-Körperschaft, Lord Devonport und Harry Gosling. Letzterer ist bekanntlich der Präsident der T. W. F. und Mitglied der Port-of-London-Körperschaft. Am 26. Juli gelangte dieses Comité zu einer Vereinbarung, und zwar wurden folgende Punkte für die Arbeiter der Londoner Werften errungen:

1. **Erhöhung des Tagelohnes von 6 Pence (d) auf 7 d pro Stunde. Die Entlohnung der Ueberzeitarbeit soll von 8 d auf 9 d erhöht werden.**

Stückarbeit bei der Port-of-London-Behörde soll mit einem Penny pro Stunde erhöht werden, mit Ausschluß der Lohnraten für die Kornmassenverladung. Schiffs- und Quaiarbeiter, die bis jetzt 7 d pro Stunde erhielten, sollen fortan 8 d bekommen und 1 d Aufschlag für Ueberzeitarbeit, wo diese weniger als 1 Schilling beträgt. Bevor dieser Beschluß jedoch zur Anwendung gelangt, soll er zwecks Begutachtung einem Schiedsrichter überwiesen werden.

2. **Die Arbeitszeit soll um 7 Uhr morgens beginnen bis 6 Uhr abends, anstatt wie bisher von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Ueberzeitarbeit soll von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens berechnet werden.**

3. **Doppelte Bezahlung an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen.**

4. **Die jetzt bei der Port-of-London-Behörde bestehenden Einrichtungen betreffs Mahlzeiten sind zu beseitigen und ist eine Stunde zu erlauben für Mahlzeiten, jedoch ohne Bezahlung.**

5. **Die Entlohnung eines Arbeiters bei Tag- oder Nachtarbeit darf nie weniger als ein Aequivalent von vier Stunden betragen**

6. **Das Arbeitsangebot soll in Zukunft so reguliert werden, daß vier Perioden im Tage hierfür festgesetzt werden, und zwar: von morgens 6,45, 7,45, 12,45 bis 5,45 abends. Ausgeschlossen von dieser Regulierung sind leicht verderbbare Waren, wofür zu irgendeiner Zeit Leute angestellt werden können; jedoch ist auch hierfür immer frühzeitig Anzeige zu erstatten.**

Diese Konzessionen umfassen nicht alle Forderungen der Arbeiter. Eine der Hauptforderungen war, daß auch während der Mahlzeitsperioden der Lohn fortzulaufen habe. Dann blieb die Lohnfrage zu einem Teil in der Schwebe, wie aus Punkt 1 ersichtlich. Die bei privaten Unternehmern beschäftigten Arbeiter erhalten schon lange einen Stundenlohn von 7 d. Nun sollte ein Schiedsrichter entscheiden, ob auch dieser Lohn um einen Penny erhöht werden soll oder ob die Lohnerhöhung bei der Port-of-London-Behörde Halt machen soll, wo der Stundenlohn bis jetzt bloß 6 d betrug. Dann aber verlangten die Arbeiter 1 Schilling für Ueberzeitarbeit, eine Forderung, die, wie aus Punkt 1 ersichtlich, nicht ganz errungen wurde. Aber die oben angeführten Punkte wurden von den fünf Arbeitervertretern, die mit den fünf Vertretern der Unternehmer über diesen Punkt zu beraten hatten, akzeptiert und als zufriedenstellend unterschrieben. Am 28. Juli wurden diese Errungenschaften einer Massenversammlung in Assembly Hall, einer Riesenhalle im Osten de von London, zwecks Annahme unterbreitet. Sämtliche anwesenden Führer der Transportarbeiter empfahlen die Annahme derselben. Mr. Will Thorne, Sekretär des Verbandes der Gasarbeiter und Parlamentsmitglied, beglückwünschte die Werftarbeiter zu ihren Errungenschaften, welche ein Mehr von 150 000 Pfund Sterling pro Jahr an Lohn bedeuten. Die Majorität der Versammlung erklärte sich für Annahme der Abmachungen, trotzdem eine starke Minderheit anwesend war, die ihren Unwillen mit denselben kundgab.

Es ist im Auge zu behalten, daß diese Versammlung nicht nur aus Gewerkschaftsmitgliedern bestand, im Gegenteil waren wohl die meisten Nichtgewerkschaftler. Am Montag, den 31. Juli, sollten die Errungenschaften in Kraft treten. An diesem Tage weigerten sich einige hundert Mann, weiterzuarbeiten, weil die privaten Unternehmer keinen Lohnaufschlag geben wollten, bis der Schiedsrichter sein Urteil abgegeben, was zunächst unter den führenden Elementen große Bestürzung hervorrief. als aber die Bewegung sich ausbreitete und schließlich solche Arbeiter die Arbeit niederlegten, die bei der Port-of-London-Behörde in Arbeit standen, also einen Penny Aufschlag erhalten hatten, erklärten sich die Führer solidarisch mit den Streikenden und forderten dieselben auf, im Kampfe auszuharren. Am Sonnabend, den 5. August, wurde der Generalstreik für alle an den Werften beschäftigten Arbeiter erklärt. In Betracht kommen hier: Werftarbeiter, Bunkerleute, Leichterschiffer, Stauer, Fuhrleute. Es muß hier hervorgehoben werden, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht aller hier aufgezählten

werden soll. Der Vorstand des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine hat es abgelehnt, die in der Resolution aufgestellten Forderungen zu akzeptieren, so daß — da der Vorstand des Lagerhalterverbandes an die Resolution gebunden ist —, solange dieselbe nicht aufgehoben ist, erneute Verhandlungen zwischen beiden Parteien nicht zustande kommen können. Die Generalversammlung beschloß nach kurzer Diskussion mit 62 gegen 14 Stimmen die Leipziger Resolution aufrecht zu erhalten.

Ueber: „Die Konsumgenossenschaften als Arbeitgeber und ihre Beziehungen zur modernen Arbeiterbewegung" referierte Döhnel-Leipzig. Nach kurzer Diskussion stimmte die Generalversammlung der von dem Referenten vorgelegten Resolution zu.

Die Generalversammlung erkennt gern an, daß ein Teil der Konsumvereine bemüht ist, den sozialen Verpflichtungen, die sie als Arbeitgeber ihren Arbeitern und Angestellten gegenüber zu erfüllen haben, nachzukommen.

Die letzte vom Verband aufgenommene Statistik zeigt jedoch daß ein großer Teil der Konsumvereine seine soziale Pflicht als Arbeitgeber nicht erfüllt. Die Generalversammlung ist sich bewußt, daß die Konsumvereine im heutigen kapitalistischen Staatswesen im gewissen Sinne kapitalistisch geleitet werden müssen, um sich lebens- und leistungsfähig zu erhalten. Sie kann sich jedoch mit der Ansicht: „die Konsumgenossenschaften, wirtschaftlich gesprochen, nur als Krämer zu betrachten", nicht einverstanden erklären. Die Konsumgenossenschaften sollen im heutigen Wirtschaftsleben eine höher entwickelte Form der Warenvermittelung darstellen. Durch direkte Uebermittelung der täglichen Gebrauchsgegenstände an die Konsumenten soll deren Kaufkraft erhöht werden.

Eine weitere Aufgabe der Konsumgenossenschaften muß aber sein, wertvolle soziale Arbeit durch Schaffung mustergiltiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu leisten. Deshalb fordert die Generalversammlung die Konsumgenossenschaften, die diese Aufgabe noch nicht erfüllen, auf, den Forderungen der Gewerkschaften Rechnung zu tragen.

Sie begrüßt es dankbar, daß sowohl auf dem internationalen Kongreß in Kopenhagen, wie auch auf dem Parteitag in Magdeburg die sozialdemokratische Partei ihre Mitglieder durch Annahme von Resolutionen verpflichtet hat, in diesem Sinne in ihren Vereinen zu wirken.

Die Generalversammlung verurteilt aufs schärfste das Verhalten einiger Konsumvereine, die ihren Lagerhaltern den Beitritt zu dem Lagerhalterverband verbieten, und fordert die Gewerkschafter auf, nur die Konsumgenossenschaft zu unterstützen, die das Koalitionsrecht ihrer Angestellten und Arbeiter respektiert.

In der Erkenntnis jedoch, daß innerhalb des heutigen, nach Konzentration der Erwerbs- und Wirtschaftsbetriebe drängenden Wirtschaftssystems kleine Zwerggebilde von Konsumgenossenschaften weder ihre wirtschaftlichen noch ihre sozialen Aufgaben erfüllen können, verpflichten sich die Mitglieder des Verbandes, allen Zersplitterungsversuchen der Konsumgenossenschaftsbewegung entgegenzutreten und die Schaffung großer leistungsfähiger Bezirkskonsumvereine zu fordern.

Eine längere Debatte gab es über die Verschmelzungsfrage. Die letzte Generalversammlung im Jahre 1909 hatte den Verbandsvorstand beauftragt, wegen einer Verschmelzung mit den Verbanden der Transportarbeiter und Handlungsgehilfen in Verhandlung zu treten. Diese Verhandlungen haben stattgefunden und zu dem Ergebnis geführt, daß der Transportarbeiterverband zunächst eine Vereinigung mit dem Lagerhalterverband abgelehnt und diesem den Rat gegeben hat, eine Verschmelzung mit dem Centralverband der Handlungsgehilfen herbeizuführen. Der Vertreter des Transportarbeiterverbandes, Genosse Müller, gab der Generalversammlung von dieser Tatsache Kenntnis und betonte eindringlich, daß, bevor eine Verschmelzung mit dem Transportarbeiterverband in Frage kommen könne, eine Verschmelzung mit dem Verband der Handlungsgehilfen voraufgehen müßte. Der Vertreter des Handlungsgehilfenverbandes, Genosse Josephsohn, erklärte, daß seine Organisation die Verschmelzung wünsche und bereit sei, für den Fall der Vereinigung dem Lagerhalterverband weitgehendstes Entgegenkommen zu zeigen. Nachdem auch der Vertreter der Generalkommission die Verschmelzung des Verbandes der Lagerhalter mit dem Verbande der Handlungsgehilfen als dringend notwendig bezeichnet hatte, wurde einstimmig beschlossen, den Verbandsvorstand zu beauftragen, die Verschmelzungsverhandlungen mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen einzuleiten. Ein Antrag auf sofortige Verschmelzung wurde nur deshalb abgelehnt, weil die Mehrheit wünschte, daß die Uebertrittsbedingungen vorher genau festgelegt werden sollen.

Das öftere Erscheinen der Lagerhalterzeitung und verschiedene Anträge auf Statutenänderung wurden im Hinblick auf die in Aussicht stehende Verschmelzung abgelehnt. Die Preßkommission wurde aufgehoben. Als Verbandsvorsitzender wurde Reinsdorf-Leipzig wiedergewählt. Der nächste Verbandstag soll im Jahre 1913 in Köln stattfinden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Transportarbeiterstreiks in England.

Wir leben in England in der Aera des Streiks. Kaum hat in einer Stadt eine Riesenbewegung ihr Ende gefunden, sind in andern Städten weite Kreise der Arbeiterschaft im Streik. Es ist keine Uebertreibung, wenn man sagt, daß noch kein Land eine solche Flut von Streikbewegungen durchgemacht hat als England in den letzten Monaten. Sprichwörtlich wachsen sie wie Pilze aus der Erde, und die Behauptung, wonach die Theorie stets von der Praxis überholt wird, hat sich wohl noch nie so glänzend bestätigt, als wie in dieser Periode. Es erweckte den Anschein, als wenn alle bisher gemachten Voraussetzungen und Berechnungen — sagen wir einmal über die Ausdehnungsfähigkeit des gewerkschaftlichen Kampfes — in die Rumpelkammer geworfen werden mußten. Welche Schlußfolgerungen haben wir alle nicht schon gezogen, weil in England die Zahl der Streiks der letzten Jahre so gering war. Man stellte allgemein den Grundsatz auf, daß diese eigenartige Erscheinung dem Umstand zuzuschreiben sei, daß in England das Schlichtungswesen einen so hohen Grad der Entwicklung angenommen hat. Und nun lehrt uns das jetzige Streikfieber, daß die englischen Methoden zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeiter und Unternehmer auf so primitiver Basis stehen, daß eine radikale Reformierung derselben allseitig verlangt wird, und man verstehe wohl, diese Erkenntnis kommt nicht nur aus den Kreisen der führenden Elemente der Gewerkschaftsbewegung, sondern in erster Linie aus den Kreisen der Unternehmer und nicht zuletzt aus denen der Sozialpolitiker. Die „Daily News", ein liberales Blatt, schrieben über diesen Punkt: „Der Grund für die jetzigen Siege ist die langsame und geradezu plötzliche Entdeckung der Arbeiter in den verschiedenen sektionalen Gewerkschaften der Transportindustrie, daß die verschiedenen Berufsgruppen zu einem gegebenen Augenblick einen gemeinsamen Druck ausüben müssen zur Erringung ihrer Forderungen. Das

Arbeiterkategorien bei den Unterhandlungen in Betracht gezogen worden waren. Das gilt für die Leichterschiffer, Fuhrleute und Bunkerleute. Die Leichterschiffer verlangen hauptsächlich einen verkürzten Arbeitstag, und zwar einen Zehnstundentag von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr abends, eine gerechte Forderung eingedenk der schweren Arbeit, die diese Leute zu vollbringen haben. Die Fuhrleute verlangen eine wöchentliche Arbeitszeit von 60 Stunden und mehr Lohn.

Am Sonntag, den 6. August, fand eine Riesendemonstration auf dem Trafalgar Square statt, an der wenigstens 50 000 Werftarbeiter beteiligt waren, und kann getrost gesagt werden, daß seit der historischen Dockerbewegung der neunziger Jahre keine solche interessante Demonstration stattgefunden hat. Die Menschenmenge wurde von drei Seiten des gewaltigen Admiral-Nelson-Monuments angesprochen. Unter tosendem Beifall wurde zunächst bekanntgegeben, daß der Schiedsrichterspruch zugunsten der Arbeiter ausgefallen sei, trotzdem stellte man das Verlangen, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, im Gegenteil, man entfaltete auf der Plattform eine Riesenstandarte mit folgender Inschrift:

„Niemand darf die Arbeit wieder aufnehmen ohne Erlaubnis der Transport-Workers-Federation."

Und in nicht mißzuverstehender Form wurde der Versammlung klargemacht, daß keine Sektion die Arbeit aufnehmen werde, bevor nicht die Forderungen aller zur Zufriedenheit gelöst worden sind.

Die Fuhrleute traten erst am Montag, den 7. August, in die Streikbewegung ein, und es zeigte sich sehr bald, daß diese Arbeiterkategorie so recht das Zünglein an der Wage ist. Kaum ruhte das Fuhrwerk, und der ganze Handel der größten Stadt der Welt mit ihren siebeneinhalb Millionen Einwohnern lag in hoffnungslosem Zustand danieder. Der Streik blieb durchaus nicht auf die Docks beschränkt, es schlossen sich die Fuhrleute der Eisenbahngesellschaften sehr bald der Bewegung an. Ueberall, wo sich ein beladenes Fuhrwerk zeigte, wurde es von den Streikenden aufgehalten und die Fuhrleute aufgefordert, in den Streik zu treten. Daß bei einem solchen Akt nicht alles friedlich abläuft, liegt auf der Hand, zumal wenn die Arbeitswilligen sich jeder Ueberredung widersetzten, in welchem Falle man die Zügel ergriff und die Pferde ausspannte. Mehr wie einmal warf man das Fuhrwerk um. Im ganzen verlief alles ruhiger und friedlicher als bei den gleichen Vorgängen in Manchester und Cardiff. Als man auch hier versuchte, der Beförderung von Lebensmitteln Einhalt zu tun, zeigte die Regierung ihren „starken Arm". Sie gab im Parlament die Erklärung ab, nichts unversucht zu lassen zur Verhütung einer Stockung von Lebensmitteln. Jedes beladene Fuhrwerk wurde deshalb von der Schutzmannschaft begleitet. In den letzten Tagen konnte man in allen Vierteln der Stadt eigenartige Dinge sehen. Jedes Fuhrwerk führte zwei bis drei Schutzleute mit sich, die entweder auf dem Bock saßen oder im Wagen lässig und mit gutem Humor lagen. Anfänglich wollten sich auch die Streikenden nicht mit dieser Praxis einverstanden erklären, und kam es hier und da zu Zusammenstößen mit der Polizei.

Der Streik war jedoch von kurzer Dauer. Am Freitag, den 11. August, nachts, hatten alle beteiligten Arbeitergruppen den Sieg davongetragen. Die Kohlenbunker erzielten bereits am 8. August einen Sieg, die Fuhrleute am Nachmittag des 9. August, trotzdem aber blieben alle im Kampfe, bis auch endlich die Forderungen der Leichterschiffer in der späten Abendstunde vom 11. August zur Zufriedenheit gelöst wurden. Gerade diese letzte Aktion der Kampfenden ist es, was diesen Streik zu einer so merkwürdigen Erscheinung in der Geschichte der wirtschaftlichen Kämpfe macht. Während nun der Kampf auf der Straße in einer bisher unbekannten Form geführt wurde, saßen die Vertreter der streitenden Parteien in den Bureaus des Arbeitsamtes und führten in friedlicher Weise Beratungen über die gestellten Forderungen der Arbeiter.

Es kam wie eine Erlösung über die gesamte Londoner Bevölkerung, als am Samstag, den 10. August, morgens, die Presse den Frieden ankündigte, und am Sonntag konnte Genosse Ben Tillet mitteilen, daß etwa 70 Prozent der Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen haben. Mit der Beendigung des Kampfes waren nicht alle Forderungen erledigt worden. Unerledigt blieb die Frage der Bezahlung der Mahlzeiten, sowie die Stellung der hauptsächlich nur Küstenhandel betreibenden Kaufleute zu den vereinbarten Verträgen, welche letztere nicht unterschrieben und nun wie es scheint versuchen wollen, sich nicht um die Verträge zu kümmern. Dann spielt auch die Frage der Zugehörigkeit zur Gewerkschaft eine bedeutsame Rolle. Die Führer hatten die Arbeiter aufgefordert, in Zukunft nicht mehr mit Nichtgewerkschaftlern zusammenzuarbeiten. In den abgeschlossenen Verträgen sind aber über diesen Punkt keinerlei Bestimmungen enthalten, sowie auch jede Andeutung über die Mahlzeiten fehlt, was, wie sich herausstellt, Anlaß zu Reibereien gibt. Es muß natürlich hervorgehoben werden, daß ein großer Teil der Streiks in der irregularsten Form zustande kommt. Es herrscht vielfach eine wahre Anarchie. Ganze Massen treten in den Streik, ohne daß die Leitungen der Gewerkschaften auch nur eine Ahnung von dem Vorhaben derselben haben. In Liverpool hat dieses unkonstitutionelle Vorgehen ernstbare Folgen nach sich gezogen. Dort haben die Schiffseigentümer eine allgemeine Sperre verhängt, weil einige hundert Hafenarbeiter trotz der Abmachungen die Arbeit nicht wieder aufnehmen wollten. Es ist klar, daß eine solche Handlungsweise einfach unerträglich ist und wirkt es befremdend, daß von leitender Stelle so wenig unternommen wird, solche Handlungen einfach unmöglich zu machen. Ist es doch mehr wie einmal vorgekommen, daß unorganisierte Massen die Schuld an solch irregulärem Vorgehen tragen. Andererseits steht fest, daß ein großer Teil der Konflikte mit der Polizei das Werk von Raufbolden und dem Janhagel ist.

Wer nun der Meinung war, daß endlich das Streikfieber beendet sei, der wurde bald eines anderen belehrt. In Liverpool, Manchester sowie an anderen Plätzen sind ernsthafte Streikbewegungen im Gange.

Hauptsächlich sind die Eisenbahner in das Stadium der fieberhaften Erregung getreten. Am Sonntag fanden in London, Grimsby, Sheffield, Bristol, Manchester Massenversammlungen der Eisenbahner statt, die sich alle für eine Streikbewegung aussprachen. Die Erregung in den Kreisen der Eisenbahnarbeiter hat seine Ursache in der allgemeinen Unzufriedenheit mit dem bestehenden Schlichtungswesen. Dieser in 1907 von Mr. Lloyd George, der seinerzeit Handelsminister war, geschaffene Apparat zur Beilegung der Wünsche und Forderungen der Angestellten ist äußerst schwerfällig, die Vertretung der Gewerkschaft ist eine indirekte, weshalb die organisierten Eisenbahner gegen das Ganze mit

gewaltigem Mißtrauen erfüllt sind. Ein weiterer Uebelstand ist der, daß die unteren Grade des Eisenbahndienstes ausgeschlossen sind von dem Schlichtungswesen. Wie immer sich auch die Dinge entwickeln mögen, klar ist, daß über kurz oder lang dieses System reformiert werden muß.

In allen Kämpfen der letzten Zeit hat das Arbeitsamt des Handelsministeriums nicht nur eine anerkennenswerte, sondern geradezu mustergültige Stellung eingenommen. Der Leiter des Amtes Mr. G. R. Asquith ist buchstäblich Tag und Nacht bei der Arbeit gewesen und in den meisten Städten wurden die Friedensverhandlungen unter seinem Vorsitz geführt. In Hull und anderswo trat er in den öffentlichen Versammlungen auf und erklärte den Streikenden die zustandegekommenen Vereinbarungen.

In einem weiteren Artikel wollen wir die abgeschlossenen Verträge von Hull, Manchester, Cardiff, der Londoner Fuhrleute und Leichterschiffer mitteilen.

London, den 14. August. B. Weingartz.

Streiks und Aussperrungen.

Eine große Aussperrung in der sächsisch-thüringischen Metallindustrie ist auf Betreiben des Verbandes Thüringer Metallindustrieller, den das sächsische Kartell der Metallindustriellen unterstützt, verfügt worden. In Zeitershausen und einigen anderen Orten bestanden Arbeitsdifferenzen, die der Thüringer Verband mit der beliebten Parole: „An die Arbeit gehen, sonst allgemeine Aussperrung!" zu beenden versuchte. Als die Arbeiter dieser Aufforderung nicht Folge leisteten, wurde die Aussperrung von 9000 Metallarbeitern verfügt. Aehnlich verfuhren die Leipziger Metallindustriellen gegenüber einigen Streiks in den dortigen Gießereien und Gelbmetallbranchen. Sie setzten zur Arbeitsaufnahme eine Frist bis zum 25. Juli und sperrten dann zunächst weitere 600 Mann aus. Am 28. Juli beschlossen sie, falls die Streiks nicht beendet werden, zum 5. August 60 Proz. aller beschäftigten Metallarbeiter auszusperren. Die Folge dieser Aussperrungsdrohung war eine Solidaritätserklärung der freigewerkschaftlich und christlich organisierten Metallarbeiter mit den Kämpfenden. Am 5. August wurde die Aussperrung durchgeführt, aber statt der verabredeten 12 000 Mann kamen nur etwa 5000 zur Entlassung. Darauf beschloß der Leipziger Metallindustriellenverband, diejenigen seiner Mitglieder, die bis zum 14. August nicht 60 Proz. ihres Personals ausgesperrt haben, in eine Buße von 20 Mk. pro Tag und Arbeiter zu nehmen. Ferner beschloß er, daß alle nichtorganisierten Arbeiter, die ausgesperrt würden, eine Entschädigung von 15 Mk. wöchentlich für Unverheiratete und 20 Mk. für Verheiratete erhalten sollen. Die Kosten dieser Entschädigung sollen durch eine Umlage bei den Verbandsmitgliedern gedeckt werden. Alles dies scheint wenig zu helfen, denn bereits haben auch die nationalorganisierten Arbeiter, die von der Aussperrung mitbetroffen wurden, öffentlich gegen dieses Vorgehen, das ein Schlag gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter ist von seiten von Leuten, die dieses Recht für sich selbst in weitestem Maße in Anspruch nehmen, protestiert. Auch die Chemnitzer und Dresdener Metallindustriellen wollen die Aussperrung unterstützen. 11 Dresdener Firmen, die 6½ Tausend Arbeiter beschäftigen, haben den Aussperrungsanschlag bereits ausgehängt. Die Unternehmer haben bisher jede Verhandlung mit den Organisationsinstanzen der Arbeiter abgelehnt.

Aus Unternehmerkreisen.

Internationale Unternehmerorganisationen.

Nachdem sich die Arbeiterschaft zahlreicher Berufe über die Grenzen der einzelnen Länder hinaus international zusammengeschlossen hat, beginnt auch das Unternehmertum denselben Weg zu beschreiten. Dieselben Leute, die den internationalen Geist der modernen Arbeiterbewegung als antinational in Verruf zu bringen und die Arbeiterschaft durch Gründung „vaterländischer" und „nationaler" Arbeitervereine vor diesem Geist zu bewahren suchen, pflegen also für ihren Teil Fühlung auf die patriotische und nationale Phraseologie. Die Anknüpfung internationaler Unternehmerverbindungen ist aber schließlich ganz natürlich. Denn wie Christentum und Religion von den Ausbeutern nur als Mittel zum Zweck der Niederhaltung der Ausgebeuteten benutzt werden, während erstere selbst höchstens christlichen Sinn und Religiosität heucheln so verfährt man auch mit der Vaterlandsliebe. Man fordert sie von den Massen der Entrechteten und predigt sie ihnen als eine schöne, edle und erhabene Sache, um diese Massen stets opferbereit zu erhalten, während man selbst diese Tugend höchstens solange übt, als sie gewinnbringend und in klingende Münze umsetzbar ist. An sich ist der Kapitalismus von Anbeginn an international. Ferner gleicht sich das Unternehmertum der verschiedenen Länder wie ein Ei dem anderen. Angesichts dieser Tatsachen ergibt es sich von selbst, daß sich die Unternehmer und ihre Organisationen auch zur Wahrung ihrer Ausbeuterprivilegien und zur internationalen Niederhaltung des Proletariats über die Grenzpfähle hinweg die Hände reichen und internationale Vereinigungen schaffen.

Das Seeschiffahrtsunternehmertum machte vor etwa zwei Jahren den Anfang in dieser Entwickelung der Unternehmerorganisationen. Nach mehrmonatigen Vorbereitungen wurde am 27. Oktober 1909 der internationale Bund der Schiffseigentümer unter dem Namen „Internationale Schiffahrtsvereinigung" endgültig konstituiert. Die Rhederverbände in England, Deutschland, Schweden, Dänemark und Holland schlossen sich sofort dieser Unternehmerinternationale an, die gleich nach der Gründung eine Tonnage von sechzehn bis siebzehn Millionen repräsentierte. Inzwischen hat sie sich auch auf Frankreich, Norwegen, Nordamerika usw. ausgedehnt. Ueber ihre Aufgaben ließ sich bald nach ihrer Verwirklichung die „Deutsche Arbeitgeberzeitung" wie folgt aus: „Der internationale Bund ist zu dem Zwecke ins Leben gerufen, im Falle von Arbeitsstreitigkeiten die Schiffseigentümer und die Schiffahrt im allgemeinen zu schützen und die Beladung und die Entloschung der Schiffe bei Streiks und Aussperrungen zu ermöglichen, sowie die Mitglieder des Bundes bei eintretenden Verlusten schadlos zu halten." Der internationale Rhederbund ist also eine ausgesprochene Kampforganisation zur Niederhaltung der seemännischen Arbeiter, in erster Linie gerichtet gegen die organisierte Arbeiterschaft. Wenn er auch bei dem diesjährigen großen Seemannsstreik, der sich auf eine Reihe europäischer Länder erstreckte, keine Lorbeeren zu ernten vermochte, so darf doch der internationale Zusammenschluß der Seeschiffahrtsunternehmer von der Arbeiterschaft auf keinen Fall unterschätzt werden.

Nächst den Rhedern suchten die Unternehmer der Handelsgärtnerei einen internationalen Zusammenschluß herbeizuführen, vorläufig allerdings auf einer bedeutend kleineren Grundlage. Am 22. Januar 1910 fand in Nürnberg die Generalversammlung der

„Arbeitgebervereinigung deutscher Handelsgärtner", einer ausgesprochenen Scharfmacherorganisation, statt, an der auch Vertreter des „Allgemeinen österreichischen Gärtnerverbandes" und des „Schweizerischen Gärtnerverbandes" teilnahmen. Schon im Jahre 1907 hatte sich der Meisterverband der Stadt Basel an den Vorstand des genannten deutschen Unternehmerverbandes im Gärtnereigewerbe mit dem Antrage gewendet, „bei Lohnbewegungen eventuell gemeinschaftlich vorzugehen", und jedenfalls wurde die erwähnte Generalversammlung dazu benutzt, diesen Plan zu realisieren und den Ring der organisierten Gärtnereibesitzer Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz gleich auf einer internationalen Grundlage zu schließen. Die Statuten der erwähnten drei Landesverbände des Unternehmertums und der schweizerische Antrag vom Jahre 1907 beweisen, daß auch die internationale Verbindung der Gärtnereiunternehmer nichts anderes als eine gegen die Arbeiterschaft gerichtete Kampforganisation werden soll.

Auch im Baugewerbe befindet sich die internationale Verbindung des Unternehmertums auf dem Vormarsch. Schon auf der Straßburger Generalversammlung des „Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe" im Februar 1910 wurde beschlossen, Kartellverträge mit den Unternehmerverbänden der Nachbarstaaten abzuschließen und eine zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission mit der Initiative zu betrauen, falls aus dem Auslande nicht entsprechende Vorschläge eingehen sollten. Etwa einen Monat später fand dann in Dresden die außerordentliche Generalversammlung der baugewerblichen Unternehmer statt, an der auch eine Reihe ausländischer Unternehmervertreter teilnahmen. Sie suchte die Aufgaben der internationalen Unternehmerverbindungen zum ersten Male in die Praxis umzusetzen, indem sie mit den anwesenden Vertretern der ausländischen Organisationen im Hinblick auf die damals geplante Riesenaussperrung der deutschen Bauarbeiter ein Uebereinkommen traf, nach welchem die Ausgesperrten auch außerhalb der deutschen Landesgrenzen verfolgt werden und unter keinen Umständen im Auslande Beschäftigung erhalten sollten. Wenn trotz dieser ersten praktischen Wirksamkeit einer Unternehmerinternationale die große Aussperrungsaktion im deutschen Baugewerbe mit einem kläglichen Fiasko für die Bauprotzen endete, so ersieht man daraus, daß auch die Bäume der Unternehmer nicht in den Himmel wachsen, wenn die Wahrung der Arbeiterinteressen in den Händen starker und festgefügter Organisationen liegt. Inzwischen sind aber auch die Unternehmer des Baugewerbes nicht müßig gewesen, sondern sie haben auf einer weiteren internationalen Konferenz ihre internationale Verbindung zu festigen gesucht. Und im Oktober dieses Jahres soll der dritte internationale Bauarbeitgeberkongreß in Rom abgehalten werden, der sich die Erledigung folgender Tagesordnung zur Aufgabe machen wird: 1. Organisation der Arbeitgeber, Streiks, Aussperrungen, Streikversicherung, Tarifverträge. 2. Einschränkung der Arbeitszeit und deren Einwirkung auf die Produktivität des Arbeiters und die Höhe des Lohnes. 3. Baugewerbliches Fachschul- und Lehrlingswesen. Auch dieser internationale Unternehmerkongreß soll sich also ausschließlich mit Maßnahmen beschäftigen, die gegen die Kulturbestrebungen der organisierten Arbeiterschaft gerichtet sind.

In diesem Jahre sind auch die Metallindustriellen mit internationalen Organisationsbestrebungen auf dem Plan erschienen. Am 5. Juli fanden Beratungen der Stahlindustriellen aller Welt in Brüssel statt, an denen Vertreter der Eisen- und Stahlwerke aus 10 Industriestaaten Europas und Amerikas teilnahmen. Die Verhandlungen dieser Konferenz erstreckten sich nicht nur auf gemeinschaftliche Wirtschaftsfragen und eine korporative Verständigung über die Preise, die Begrenzung der Absatzgebiete und die Transportfragen, sondern man hat auch die Frage des Arbeitslohnes in die Erörterungen mit einbezogen, wobei unter den 20 Vertretern der deutschen Stahlindustrie besonders der Abgesandte der Kruppschen Werke als Wortführer hervortrat. Wie in den schon genannten Gewerben, so wurde also durch diese Tagung auch in der Metallindustrie der Anfang zu einer internationalen Unternehmerorganisation gemacht.

Bedeutend weiter wie bei den Metallindustriellen ist aber die internationale Verständigung des Unternehmertums über Arbeiterangelegenheiten bereits in einem großen Zweige der Textilindustrie gediehen. Die „internationale Vereinigung der Baumwollfabrikanten" umfaßt nach der neuesten Statistik bereits in 16 Ländern Betriebe mit insgesamt 77½ Millionen Spindeln. Der Vereinigung sind die Unternehmer in England, Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Italien, Rußland, Schweiz, Spanien, Belgien, Holland, Portugal, Schweden, Dänemark, Norwegen, Indien und Japan angeschlossen; sie umfaßt also fast die ganze Welt.

Zieht man noch in Betracht, daß außerdem eine ganze Reihe von besonderen Abmachungen zwischen den Unternehmerverbänden Deutschlands und denen verschiedener Nachbarländer im Malergewerbe, im Hotelgewerbe usw. bestehen und daß sich zwischen den Unternehmerverbänden Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz und Schwedens, sowie fernerhin zwischen denen der skandinavischen Länder (Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland) sehr enge Beziehungen entwickelten, so ist das gegenwärtige Bild der gegen die klassenbewußte Arbeiterschaft gerichteten Unternehmerinternationale ziemlich vollständig. Es ist noch ständig in der Entwickelung begriffen, die sich eher oder später zu einer allgemeinen internationalen Zentralstelle des Unternehmertums verdichten kann.

Auch in dieser Richtung wurden bereits die ersten Schritte getan. So nahm an der schon erwähnten Dresdener Generalversammlung der deutschen Bauunternehmer im Frühjahr 1910 und der damit verbundenen internationalen Bauunternehmerkonferenz auch der Vorsitzende des „Schwedischen Arbeitgebervereins", der von dem schwedischen Riesenkampf zwischen Kapital und Arbeit bekannte Hauptscharfmacher v. Sydow teil, trotzdem er mit der schwedischen Bauunternehmerorganisation nichts zu tun hatte, da diese der von ihm vertretenen Unternehmerzentrale nicht angehörte. Schon dadurch wuchs die Bedeutung der auf der Generalversammlung getroffenen Vereinbarungen über das Baugewerbe hinaus. Der genannte schwedische Oberscharfmacher berichtete im Anschluß an die Dresdener Tagung in einer Stockholmer Zeitung, daß nach der großen Generalversammlung eine kleinere Zusammenkunft der Vorstände verschiedener Unternehmervereine und der fremden Vertreter stattgefunden habe, in der die Folgen eines eventuellen Streiks in Deutschland für die anderen Länder diskutiert worden seien. Ferner sei bei der Zusammenkunft der Wunsch zur Geltung gekommen, „bei kollektiven Vereinbarungen gleiche Bedingungen in allen Ländern zu schaffen, in denen Arbeiterorganisationen vorhanden und die Verhältnisse einigermaßen gleichgeartet sind." Diese Aus-

führungen Sydows lehren, daß nicht nur Anfänge zur internationalen Organisierung des Unternehmertums bestimmter Gewerbe oder Industrien vorhanden sind, sondern daß auch bereits der erste Schritt zum Zusammenschluß der Unternehmer aller Länder auf allgemeiner, alle Industriezweige umfassender Grundlage gemacht worden ist.

Diesen Weg fortzusetzen, scheint der erste allgemeine Arbeitgeberkongreß für Industrie und Landwirtschaft berufen zu sein, der Ende September in Turin zusammentreten soll. Daß auch er sich in erster Linie mit der Stärkung der Position des Unternehmertums gegenüber der Arbeiterschaft zu befassen hat, lehrt seine Tagesordnung, besonders in folgenden drei Punkten: Die Arbeitgeberorganisationen und ihr gegenwärtiger Zustand, Taktik und Aktionen; von den Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterverbänden; die Arbeitgeber und die soziale Gesetzgebung. Das internationale Fühlen und Denken des Unternehmertums aller Gewerbe und Industrien trat freilich schon bei vielen Gelegenheiten, so z. B. beim schwedischen Riesenkampf im Jahre 1909, klar in Erscheinung; aber jetzt beginnt man auch, wie diese Tagesordnung lehrt, es in feste Formen zu bringen durch die Vorbereitung einer alle umfassenden internationalen Unternehmerorganisation. Die Gewerkschaften werden diese Entwickelung aufmerksam verfolgen müssen, um gegen Ueberraschungen geschützt zu sein.

Alles in allem bestätigt allerdings das Unternehmertum damit nur den Standpunkt des internationalen Proletariats, daß die Menschheit nicht nach Nationen, sondern nach Klassen zu scheiden ist, und daß die Gegensätze zwischen den verschiedenen Klassen eines Landes unüberbrückbar sind, während zwischen denselben Klassen verschiedener Länder Gegensätze nicht bestehen. Damit bricht aber gleichzeitig ihr verlogenes Gerede von Vaterlandsliebe und nationalem Geist, durch das sie denkfaule Arbeiter für ihre gelben Prätorianergarden zu gewinnen suchen, elend in sich zusammen. P. B.

Arbeiterversicherung.

Neue Krankenkassenzersplitterung!

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung" veröffentlicht in Nr. 33 einen Aufruf des „Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen", den er der sorgsamsten Beachtung aller Arbeitgeber dringlichst empfiehlt. Der Aufruf lautet:

„Gründet Betriebskrankenkassen!

Die Reichsversicherungsordnung gibt verschiedenartige Bestimmungen für die Errichtung neuer und für die Zulassung bestehender Betriebskrankenkassen. Neue Betriebskrankenkassen können nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung nur errichtet werden für Betriebe, in denen für die Dauer mindestens 150, in landwirtschaftlichen und Binnenschiffahrtsbetrieben mindestens 50 Versicherungspflichtige beschäftigt werden. Ferner darf durch die Errichtung der Betriebskrankenkasse der Bestand oder die Leistungsfähigkeit der allgemeinen Orts- und Landkrankenkasse nicht gefährdet werden. Bestehende Betriebskrankenkassen werden weiter zugelassen, wenn sie mindestens 100, solche für landwirtschaftliche und Binnenschiffahrtsbetriebe mindestens 50 Mitglieder haben. Die Voraussetzung, daß die allgemeinen Orts- und Landkrankenkassen durch die Betriebskrankenkassen nicht gefährdet werden, kommt hierbei nicht in Betracht. Wie diese Gegenüberstellung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 245 und 255 der Reichsversicherungsordnung) ohne weiteres ergibt, empfiehlt es sich für alle diejenigen Betriebe, die zwischen 100 und 150 Versicherungspflichtige umfassen, noch vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung, was voraussichtlich nicht vor dem 1. Juli 1912 geschehen wird, Betriebskrankenkassen zu gründen, da ihnen später diese Möglichkeit überhaupt genommen ist. Aber auch für diejenigen Unternehmungen, die eine größere Zahl von versicherungspflichtigen Personen zählen, dürfte sich die baldige Gründung von Betriebskrankenkassen empfehlen, da die Zulassung dann nicht von der angegebenen Voraussetzung der Gefährdung abhängig ist. Es steht noch dahin, wie der Begriff der Gefährdung festgestellt werden wird. Auf jeden Fall ist in dieser Hinsicht große Vorsicht geboten. An dieser Stelle sei auch erwähnt, daß die in mehreren, räumlich getrennten Betriebsstätten einer Firma beschäftigten Personen in eine Betriebskrankenkasse zusammengefaßt werden können. Der Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen mit dem Sitz in Essen ist zu jeder weiteren Auskunft gern bereit."

Der „Verband zur Wahrung der Interessen der Betriebskrankenkassen" beschreitet hiermit einen Weg, der zur Umgehung der gesetzlichen Vorschriften der neuen Reichsversicherungsordnung führt. Er will durch die schleunige Gründung von Betriebskrankenkassen unter der Geltung des alten Krankenversicherungsgesetzes den durch die neue Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Schutz der Orts- und Landkrankenkassen wirkungslos machen. Es ist gar kein Zweifel, daß ein solches Vorgehen ungesetzlich ist und bei den Aufsichtsbehörden keinerlei Unterstützung finden darf. Aber auch die Arbeiterschaft und die Oeffentlichkeit im weitesten Sinne muß gegen dieses frivole Unternehmen überstürzter Betriebskrankenkassengründungen aufgerufen werden, denn es ist ganz ausgeschlossen, daß bei dieser Eile, die geboten ist, um die Kasse noch vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung zu „errichten", die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kasse in ausreichender Weise sichergestellt werden kann. Die Arbeiter solcher Betriebe, deren Unternehmer in der Zeit bis zum Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung eine Betriebskrankenkasse errichten wollen, haben alle Schritte zu tun, um die Ausführung dieses Planes zu verhindern.

Nach § 64 des Krankenversicherungsgesetzes müssen bei Errichtung des Statuts einer Betriebskrankenkasse die beschäftigten Personen oder die von denselben gewählten Vertreter angehört werden. Die Arbeiter, beziehungsweise deren Vertreter haben hierbei Gelegenheit, ihre Gegengründe gegen die beabsichtigte Kassenerrichtung geltend zu machen, die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Gründung zu verneinen und nachzuweisen, daß durch letztere ihre Interessen geschädigt werden. Sie haben von ihren Einwänden zugleich der Aufsichtsbehörde Kenntnis zu geben. Das Statut der Betriebskrankenkasse bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Diese kann die Genehmigung versagen, wenn das Statut den Anforderungen des Gesetzes nicht genügt (also irgend welche gesetzlichen Vorschriften nicht berücksichtigt oder die Leistungsfähigkeit der Kasse nicht ausreichend sicherstellt), oder wenn die Bestimmung über Klassen von Personen, welche der Kasse angehören sollen, mit den Bestimmungen des Statuts einer anderen Kasse in Widerspruch steht. Selbstverständlich muß die Errichtung der Kasse selbst ordnungsgemäß erfolgt sein. Die zuständige Ortskrankenkasse kann ebenfalls durch Einwendungen, insbesondere gegenüber etwaigen Mängeln des Statuts, an die höhere Verwaltungsbehörde auf eine gründliche, nicht allzu übereilte Prüfung der Vor-

Nr. 34. 21. Jahrgang. Berlin, den 26. August 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Zur Preßdebatte über das Geheimzirkular	525
Statistik und Volkswirtschaft. Zur Verteilung des Produktionsertrages. — Zur Rassen- und Einwanderungsfrage in Nordamerika	527
Soziales. Soziales Verständnis	529
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften — Die sozialdemokratische Partei Deutschlands — Eindrücke und Wirkungen der französisch-deutschen Gewerkschaftsdelegation. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	529
Kongresse. 2. Verbandstag des Verbandes der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen usw. Deutschlands. — Achter internationaler Textilarbeiter-Kongreß	532
Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern. Die Chemnitzer Handwerkskammer	535
Arbeiterversicherung. Benachrichtigung an weibliche Versicherte — Freiwillige Versicherung bei Versicherungsanstalten — Rechtsprechung	536
Gewerbegerichtliches. Beschlußfähigkeit	537
Polizei, Justiz. Schwarze Listen-Prozesse — Kontrollorgane der Arbeitgebervereine und § 152 der Gewerbeordnung	537
Kartelle und Sekretariate. Arbeiterschutzkartell für Rudolstadt gebildet	539
Andere Organisationen. Christliche Wirtschaft. — Von den Gelben	539
Mitteilungen. Unterstützungsbescheinigung	540
hierzu: **Literatur-Beilage Nr. 8.**	

Zur Preßdebatte über das Geheimzirkular.

Die Preßerörterungen über das Urteil des Tarifamts deutscher Buchdrucker haben ein Nachspiel erfahren, das beinahe noch schärfere Auseinandersetzungen zeitigt, als das Urteil selbst. In einer Reihe von Parteiorganen hatten das Tarifamtsurteil und das Einschreiten der Verbandsinstanzen gegen das kontraktbrüchige Personal Kritiken ausgelöst, die weder von Sachlichkeit, noch von irgendwelcher Rücksichtnahme auf die schwierige Position des Buchdruckerverbandes angesichts der bevorstehenden Tariferneuerung beeinflußt waren. Die Generalkommission hielt im Einverständnis mit dem Vorstand des angegriffenen Verbandes eine scharfe Zurückweisung derartiger kritischer Stellungnahmen nur durchaus am Platze; sie setzte aber, gemäß der seit der Einigung von Mannheim geübten Gepflogenheit, von ihrer Absicht den Parteivorstand in Kenntnis. Der letztere hielt den Weg weiterer Preßerörterungen nicht für den geeigneten und erbot sich, den Redaktionen der Parteipresse die beabsichtigte Erwiderung der Generalkommission mit einem zustimmenden Schreiben vertraulich zu übermitteln. Dies geschah auch durch Vermittelung des Pressebureaus. Leider ist diese gute Absicht, jedem weiteren öffentlichen Streit vorzubeugen, durch einen noch ungenügend aufgeklärten Vertrauensbruch durchkreuzt worden, indem die „Zittauer Morgenzeitung" in den Besitz eines der versandten vertraulichen Zirkulare gelangte und dasselbe mit sensationellen Randbemerkungen veröffentlichte. Danach trug ein Teil der Parteipresse auch kein Bedenken mehr, das Zirkular bekanntzugeben, zumal sich hierdurch für manche Redaktion die augenscheinlich erwünschte Gelegenheit bot, sich erneut an dem Parteivorstand und der Generalkommission zu reiben.

Wir nehmen von der Veröffentlichung der Erklärungen der Generalkommission und des Parteivorstandes Abstand, nicht, weil dieselben ohnehin zur Kenntnis unserer Leser gelangt sein durfte, sondern um nicht nachträglich noch die Bekanntgabe ihres Inhalts zu legitimieren. Soweit es die aktenmäßige Feststellung des Inhaltes derselben erheischt, wird dies an anderer Stelle geschehen. Wir möchten indes betonen, daß weder das Vorgehen des Parteivorstandes und der Generalkommission, noch der Inhalt des Zirkulars das Licht der Oeffentlichkeit irgendwie zu scheuen brauchten. Es waren lediglich Gründe des Parteiinteresses, die von der Veröffentlichung abrieten. Bedauerlicherweise werden indes diese Gründe von einem Teil der Parteipresse so wenig gewürdigt, daß sie nun, nach der Veröffentlichung durch gegnerische Indiskretion, von neuem über die Gewerkschaftsleitungen und obendrein auch über den Parteivorstand herfallen und sonach diese Angelegenheit angesichts der bevorstehenden Wahlkampagne zu einem inneren Parteikrakeel aufbauschen möchten. Verdient ein solches Gebaren die schärfste Zurückweisung seitens der hierzu berufenen Parteikreise, so können auch wir eine Reihe von Auslassungen einiger streitlustiger Parteiredaktionen nicht unerwidert lassen. Bedauerlicherweise sind wir hierzu gezwungen, obwohl wir auch heute noch die Gründe billigen, die für eine Vermeidung jedes weiteren öffentlichen Streites sprachen.

Der „Vorwärts", diesmal der erste Rufer im Streit, führte am 15. August das Eingreifen des Parteivorstandes auf eine überreizte Empfindlichkeit der Generalkommission zurück und empfahl der letzteren, „der Gerechtigkeit halber" sich auch eine Anzahl Gewerkschaftsblätter, ja sogar ihr eigenes „Correspondenzblatt" anzusehen, wo sie finden werde, daß da auch recht kräftige Töne gegen Parteigenossen angeschlagen würden. In einem Leitartikel vom 17. August werden diese Andeutungen etwas verständlicher gemacht durch Hinweis auf die Einmischung unseres „Correspondenz-

aussetzungen für derartige Gründungen hinwirken. Es ist so gut wie ausgeschlossen, daß bei Anwendung aller dieser berechtigten und selbstverständlichen Schutzmaßnahmen Betriebskrankenkassen in größerer Zahl bis zum Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung die behördliche Genehmigung erhalten können. Sollte aber auch hier der Einfluß der Arbeitgeber mächtiger sein, als der Wille des Gesetzgebers, dann bleibt den Arbeitern solcher Betriebe nur noch übrig, alle gewerkschaftlichen Machtmittel zur Anwendung zu bringen, um sich gegen das Aufzwingen einer Betriebskrankenkasse zu wahren. Eine solche Abwehr im Einverständnis mit den gewerkschaftlichen Instanzen rechtfertigt sich um so mehr, als das Vorgehen der Arbeitgeber, die der Parole der Centrale der Betriebskrankenkassen folgen, die flagranteste Verletzung der Gleichberechtigung der Arbeiter enthält. Deshalb ist es notwendig, daß die Arbeiter solcher Betriebe, für die die Errichtung einer Betriebskrankenkasse geplant ist, mit dem Tage, da ihnen diese Absicht zur Kenntnis gelangt, auch ihre gewerkschaftlichen Instanzen darüber unterrichten.

Andere Organisationen.

Von den Gelben.

In Dresden fand am 31. Juli eine Tagung des Hauptausschusses der nationalen Arbeiterverbände (die erste nach der Magdeburger Konferenz im vorigen Jahre) statt. Es sollten 8 Verbände mit 130 000 Mitgliedern eingeladen gewesen sein, wie die „Wehr" berichtet, die sich indes wohlweislich hütet, nähere Einzelangaben der vertretenen Vereine zu bringen. Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich gab es im Jahre 1910 überhaupt nur 79 991 Mitglieder gelber Arbeitervereine aller Richtungen, so daß die Angabe der „Wehr" den Stempel der Unwahrheit an der Stirn trägt. Nach dem Bericht dieses gelben Organs soll die Mitgliederzahl der angeschlossenen Verbände um rund 20 000 zugenommen haben. Neu aufgenommen sei der Bund der Handwerker der kaiserlich-königlichen technischen Institute mit 3000 Mitgliedern und der Bund der Fleischergesellen Brandenburgs (Brüderschaften) mit 2000 Mitgliedern. Nach den Unterschriften eines an den Kaiser abgesandten Telegramms waren vertreten: der Bund deutscher Werkvereine, der Bund vaterländischer Werkvereine, der Nationale Arbeiterbund für das Königreich Sachsen, der Bund der Bäckergesellen Deutschlands, das Deutsche Arbeiterkartell Unterelbe, der Centralverband seemännischer Berufsvereine Deutschlands, der Brandenburgische Fleischergesellenbund und der Bund der Handwerker der kaiserlich-königlichen technischen Institute Deutschlands.

Beim Geschäftsbericht wurde bemängelt, daß die Beschlüsse betreffend Eingabe wegen der Fleischnot nicht ausgeführt worden seien. Der Vorsitzende erwiderte, daß diese Eingabe durch den Rückgang der Viehpreise (!) gegenstandslos geworden sei.

Hinsichtlich der Stellungnahme der Presse und politischen Parteien zur nationalen Arbeiterbewegung wurde beschlossen, deren Verhalten weiter zu beobachten und das Material dem Hauptausschuß zu übersenden. Der letztere wurde beauftragt, mit den „führenden Personen der Presse und politischen Parteien" Fühlung zu nehmen, um ein besseres Verhältnis anzubahnen.

Auch die Stellungnahme der konfessionellen Arbeitervereine zur nationalen Arbeiterbewegung soll genau verfolgt und über die Beobachtungen dem Hauptausschuß berichtet werden. Es wurde über das Verhalten dieser Vereine bittere Klage geführt und ein scharfer Kampf gegen solche gegnerische Organisationen gefordert. Man beschloß indes, es zunächst einmal mit der friedlichen Verständigung zu versuchen. Mehrere Anträge, betreffend Uebertritt von Mitgliedern aus einem angeschlossenen Verein in den anderen, wurden dem Hauptausschuß als Material überwiesen. Beschlossen wurde die Gründung einer nationalen Zeitungscorrespondenz. Es soll ferner eine Liste der angeschlossenen Vereine und ihrer Arbeitsnachweise und ein nationaler Arbeiterkalender herausgegeben werden. Nach einem Vortrage Waschnowskis über die Bäckerboykotts in Hamburg, Berlin, Dresden, Danzig usw. wurde eine Entrüstungsresolution über derartige Vorgänge angenommen und zwei Berichterstatter mit der Sammlung von Materialien und Ausarbeitung von Vorschlägen hierzu beauftragt. Im Oktober soll in Berlin eine größere Versammlung einberufen und hierzu Vertreter der Regierungen, Parlamente, Industriellen und Presse eingeladen werden, um Aufklärung über die Ziele der „nationalen, wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung" zu geben. Der Hauptausschuß wurde beauftragt, eine Satzung auszuarbeiten und einen Haushaltsplan aufzustellen.

Dieser Tagung ging die erste Hauptversammlung des Bundes deutscher Werkvereine voraus, auf der 66 620 Mitglieder durch 155 Delegierte (nach einem Bericht der „Post") vertreten gewesen sein sollen. Der „Bund" zählt der „Wehr" zufolge 70 Vereine mit 66 620 Mitgliedern; dazu behauptet das Blatt, daß noch zahlreiche Werkvereine mit weiteren 16 000 Mitgliedern zu gewinnen seien. Beschlossen wurde die Einführung einer gemeinsamen Ausweiskarte für alle Mitglieder, die planmäßige Gewinnung der Jugend für die Werkvereine durch Gründung von Jugendabteilungen und Schaffung einer Jugendzeitschrift und die Gründung einer Sterbekasse. Ueber die Stellungnahme zu den politischen Parteien kam es wegen eines gegen das Centrum gerichteten Antrages zu lebhaften Auseinandersetzungen. Der Vorsitzende betonte, man solle jedem Verein seine Freiheit lassen, nur mit der Sozialdemokratie habe man grundsätzlich gebrochen. Beschlossen wurde, die Stellung der Parteien zu beobachten und dem Hauptausschuß zu berichten. Am 14. Juli 1910 schrieb das nationalistische „Reich" über diese gelbe Bewegung:

„Diese gelbe Bewegung stagniert trotz der sehr reichlichen Zuschüsse, die die Großindustriellen dafür ausgeben, und gegen die Sozialdemokratie nützt sie rein gar nichts, derweilen eine solche charakterlose Bewegung keine Persönlichkeiten erzieht, sondern Mammonssklaven, die dahin laufen, wo ihnen der meiste materielle Vorteil winkt."

Wir haben dieser Charakteristik nichts hinzuzufügen!

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 34 des „Corr.-Bl." wird die Literatur-Beilage Nr. 8 beigegeben. Diese Nummer wird 24 Seiten Umfang erhalten.

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

sige Reden, gespickt mit Verdächtigungen allergröbsten Kalibers gegen ihre Widersacher losgelassen worden sind, Invektiven, die sowohl an Zahl wie an „Qualität" alles übertreffen, was von der Parteipresse gesagt worden ist.

Die Generalkommission kann um so weniger als Hüterin des guten Tones bei Polemiken zwischen Partei und Gewerkschaften anerkannt werden, als Mitglieder dieser Körperschaft in den bekannten Polemiken gegen den Genossen Cunow wegen dessen „Weg zur Macht" und gegen den Genossen Pannekoek wegen dessen Stellungnahme zum Thema „Massen und Führer" die denkbar schlechtesten Beispiele unsachlicher Kampfesweise geliefert haben. Da bei diesen Gelegenheiten der Parteivorstand weder die Mannheimer noch die Jenaer Resolution entdeckt hat, erweckt sein jetziges völlig unmotiviertes Eingreifen den Eindruck, daß er sich in einer wenig würdigen Abhängigkeit von der Generalkommission befindet.

Die unterzeichneten Redaktionen bedauern, daß der Parteivorstand versucht hat, die Veröffentlichung der Erklärung der Generalkommission zu verhindern, da mit solcher Geheimniskrämerei erfahrungsgemäß der beabsichtigte Zweck niemals erreicht wird. Sie erklären zum Schluß mit aller Bestimmtheit, daß sie sich solchen Bevormundungsversuchen, wie sie von der Generalkommission und Parteivorstand im vorliegenden Falle unternommen worden sind, keinesfalls fügen werden."

Die Erklärung der streitbaren sieben Redaktionen hätte ruhig vertraulich bleiben können. Die Oeffentlichkeit hätte dabei nichts verloren. Absurd ist der Vorwurf, daß Generalkommission und Parteivorstand versuchten, jegliche Kritik an den Maßnahmen leitender Gewerkschaftsinstanzen zu unterbinden. Selbst die „Chemnitzer Volksstimme" muß zugeben: „Wir können nicht finden, daß aus der Erklärung der Generalkommission herausgelesen werden kann, daß sie gegen eine sachliche Kritik protestiert. Sie wendet sich ausdrücklich nur gegen die Art, in der zu der Buchdruckerfrage Stellung genommen worden ist." — Was die sieben Redaktionen über die Jenaer und die Mannheimer Resolutionen erklären, ist so konfus, daß wir uns jedes nähere Eingehen darauf ersparen können. Daß aber selbst über Parteitagsbeschlüsse in einigen Parteikreisen solche Unklarheiten herrschen, läßt allerdings manche Unstimmigkeit erklärlich erscheinen. Auch den Rest des Protestes, der die Vorwürfe des „Vorwärts" gegen unser „Correspondenzblatt" abschreibt, können wir den sieben schenken.

Die Essener „Arbeiterzeitung" will aus dem Hinweise in der Erklärung der Generalkommission auf die Differenzen in ihrem eigenen Betriebe, die zur Anrufung des Tarifamts führten, herauslesen, daß die Generalkommission von den treibenden Kräften aufs Eis geführt worden sei und daß sie nicht einmal den Unterschied zwischen Redaktion und Geschäftsleitung finden könne. Vielleicht beruhigt sich die Essener Redaktion, wenn wir ihr mitteilen, daß die Geschäftsleitung sich allerdings erst nach Erledigung der Differenzen in ihrem Betriebe, nämlich während der Preßdebatten über den Scherlkonflikt, an das Tarifamt wandte, daß der Wortlaut ihres Schreibens uns aber wohl bekannt ist. Daß die Redaktion eines Blattes in der Oeffentlichkeit die Disziplinlosigkeit von Gewerkschaftsmitgliedern verherrlichen und den Verbands- und Tarifinstanzen die Wiederherstellung gewerkschaftlicher Grundsätze erschweren darf, während zur selben Zeit die Betriebsleitung desselben Blattes, wenn auch etwas weniger öffentlich, denselben Tarifinstanzen ihre Zustimmung bekundet und Material über kontraktbrüchige Verbandsmitglieder mitteilt, — diesen Unterschied zu rechtfertigen, müssen wir schon der Essener „Arbeiterzeitung" überlassen.

Die vorgenannten sieben Redaktionen und die „Leipziger Volkszeitung" haben zur Erörterung dieser Angelegenheit die Einberufung einer sozialdemokratischen Pressekonferenz für das ganze Reich gefordert. Da eine solche Konferenz sowieso im Herbst d. J. beabsichtigt war, wird diese Auseinandersetzung wohl auf derselben ausgetragen werden. Wir sehen dieser Entwickelung der Dinge mit der größten Gelassenheit entgegen, werden indes dafür sorgen, daß bei diesen Verhandlungen das Verhalten einiger Parteiorgane zu Gewerkschaftsaktionen und Gewerkschaftsinteressen auch von unserer Seite die notwendige Würdigung findet und daß für die Zukunft Vorkehrungen getroffen werden, derartigen Treibereien einen Riegel vorzuschieben.

Statistik und Volkswirtschaft.

Zur Verteilung des Produktionsertrages.

In Nr. 31 des „Corr.-Bl." vom 5. August 1911 hat H. Schneider in Hannover meinen Versuch, den Anteil des Unternehmungskapitals und der Arbeit am Produktionsertrag ziffernmäßig zu erfassen, einer kritischen Erörterung unterzogen, die schon durch ihren sachlichen Ton sich auszeichnet. Ich möchte aber an dieser Stelle auf die einzelnen Einwände nicht mehr eingehen, sondern nur noch einmal betonen, daß es sich bei meinen Berechnungen um einen ersten Versuch handelt, und daß ich ausdrücklich hervorgehoben habe, daß ich nicht den vollen Anteil des Kapitals ermitteln wolle, sondern nur den Anteil, der dem Unternehmungskapital, also bei Aktiengesellschaften den Aktionären, zufließt. Indem ich dies hervorhebe, verkenne ich durchaus nicht, daß mein Versuch auf breiterer Basis fortgesetzt werden sollte, sondern ich will nur die Einwände abwehren, die davon ausgehen, als ob ich den gesamten Anteil des Kapitals am Produktionsertrage hätte ermitteln wollen. Auch darauf möchte ich hinweisen, daß die Bewegung der von mir ermittelten Ziffern wichtiger ist als die Ziffern selbst. Schneider führt eine ganze Reihe Punkte auf, die ganz und gar meinen Beifall finden. Aber wenn ich meine Berechnungen gleich von Anfang an auf der gewünschten Basis hätte aufbauen sollen, dann wären sie weit über meine Kräfte gegangen. Mir genügt es, wenn ich durch meinen Versuch auf die Wichtigkeit eines Problems hingewiesen habe, dessen Bedeutung für die künftige Wirtschaftspolitik um so mehr wächst, je umfassender und geschlossener die Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen einander gegenüberstehen. Da ich in nächster Zeit in einer besonderen Schrift die Ziele und Aufgaben der Wirtschaftskunde darstellen werde und darin auch auf das vorliegende Problem zu sprechen komme, so sehe ich hier von einer eingehenden Erörterung der Schneiderschen Ausführungen ab und behalte mir vor, an der erwähnten Stelle sie zu berücksichtigen. Daß es mich in sachlichem Interesse freuen würde, wenn es möglich würde, die Berechnungen auf einer breiteren Basis fortzuführen, brauche ich nicht erst zu betonen. In diesem Wunsche stimme ich mit Schneider vollständig überein. R. Calwer.

Zur Rassen- und Einwanderungsfrage in Nordamerika.

Als vor 2 Jahren Gompers, der Vertreter der amerikanischen Gewerkschaften, vor den Berliner Arbeitern einen Vortrag über „die gewerkschaftliche Bewegung diesseits und jenseits des Ozeans" hielt,

blattes" bei dem „Vorwärts"-Konflikt 1906 und auf unsere Polemiken gegen die Genossen Kautsky und Pannekoek.

Wir gestehen dem „Vorwärts" gerne zu, daß uns unsere Auslassungen in diesen Polemiken in guter Erinnerung sind, da wir sie noch jetzt öfters mit großer Befriedigung lesen. Soweit darin ein scharfer Ton angeschlagen wurde, erklärt sich dies aus den damaligen Situationen, in denen wichtige Gewerkschaftsinteressen gefährdet waren. Dies trifft insbesondere auf unsere Stellungnahme zum „Vorwärts"-Konflikt zu, wovon sich die „Vorwärts"-Redaktion durch ein gründliches Studium des fraglichen Artikels leicht überzeugen kann. Ueberdies lag diese Kundgebung der Generalkommission vor der Mannheimer Einigung, die Partei und Gewerkschaften auf gegenseitige Verständigung hinweist, und scheidet deshalb aus den jetzigen Erörterungen aus. Soweit indes unsere Polemiken gegen die Genossen Kautsky und Pannekoek in Frage kommen, haben wir uns da nicht in Parteiverhältnisse eingemischt, sondern befanden uns in der Abwehr von persönlichen Angriffen einzelner Genossen, für welche nur diese selbst, nicht aber die Partei die Verantwortung tragen. Um solche Angriffe auf die Gewerkschaften in der uns notwendig erscheinenden Weise zurückzuweisen, bedurfte es keiner Verständigung mit dem Parteivorstande, — das mußten wir schon selbst besorgen. Und was den Ton anbetrifft, so war derselbe durch die Art der Angriffe und der Polemik unserer Gegner gegeben. In der Buchdruckerangelegenheit dagegen stand den vom Parteivorstand gerügten Parteiblättern ein Recht der Einmischung nicht zu, da es sich um innere Organisationsangelegenheiten einer Gewerkschaft handelte. Selbst der Dresdener Gewerkschaftskongreß hat hier eine wohlweisliche Zurückhaltung geübt. Nun sind Parteivorstand und Generalkommission weit davon entfernt, der Parteipresse das Recht zu schmälern, ihre Leser von öffentlich wichtigen Vorgängen jeder Art zu unterrichten und an diesen Vorgängen auch sachliche Kritik zu üben. Die Zurückweisung richtet sich lediglich gegen die gehässige Schreibweise einzelner namhaft gemachter Parteiblätter, die geeignet war, das gerade in gegenwärtiger Situation so notwendige Zusammenarbeiten von Mitgliedschaften und Verbandsinstanzen im Buchdruckerverbande zu erschweren.

Der „Vorwärts" erklärt am Schlusse des erwähnten Artikels: „Es wäre deshalb gut gewesen, wenn der Parteivorstand, sofern er der Anregung der Generalkommission zu entsprechen für notwendig erachtete, dann auch der Generalkommission die Verpflichtung nahegelegt hätte, auch ihrerseits eine gleiche Mahnung an die Gewerkschaftspresse ergehen zu lassen." Wir sind dem „Vorwärts" für seinen Hinweis auf die notwendige Parität der Gewerkschaftspresse natürlich sehr dankbar, — aber diesmal rennt er wirklich offene Türen ein, denn die Gewerkschaftspresse war schon vorher und noch dazu öffentlich im „Correspondenzblatt" gemahnt worden, in dieser Angelegenheit Zurückhaltung zu üben. Ja, um die Parität völlig herzustellen, waren damals auch einige Gewerkschaftsorgane genannt worden, die dieser Auffassung entgegengehandelt hatten, wovon sich die „Vorwärts"-Redaktion aus Nr. 27 des „Correspondenzblatt" überzeugen kann. Die Aeußerung des „Kürschner", auf welche die „Leipziger Volkszeitung" hinweist, lag damals noch nicht vor, sonst wäre sie jedenfalls besonders angenagelt worden, und später mochten wir nicht an dieser Stelle von neuem das Signal zum öffentlichen Austrag der Polemik geben. Daß der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker" die Einmischung einiger Parteiblätter schärfer zurückwies, als dem Frieden in der Arbeiterbewegung förderlich war, erklärt sich aus seiner Stellung als offizielles Organ der angegriffenen Gewerkschaft. Wir wollen indes gerne zugeben, daß bei dieser Abwehr auch einmal stark über die Schnur hinausgehauen wurde. Zur Ehre der Gewerkschaftspresse muß es aber festgestellt werden, daß ihre Behandlung der strittigen Angelegenheit in Sachlichkeit und Ton hoch über derjenigen eines Teils der Parteipresse stand.

Die Redaktionen der Elberfelder „Freien Presse", der Solinger „Berg. Arbeiterstimme" und der Essener „Arbeiterzeitung" mußten sich von den Erklärungen des Parteivorstandes und der Generalkommission besonders bedruckt fühlen, da ihre Blätter sich durch gehässige Schreibweise besonders hervorgetan hatten und deshalb in dem vertraulichen Zirkular namhaft gemacht wurden. Diese Redaktionen haben nun, vereint mit denen einiger anderer niederrheinischen Blätter von Krefeld, Düsseldorf, Lüdenscheid und Remscheid eine Protestkonferenz veranstaltet und darauf an die Adresse des Parteivorstandes eine Protesterklärung beschlossen, die sie nach der Indiskretion der „Zittauer Morgenzeitung" ebenfalls der Oeffentlichkeit übergaben. Dieser Protest lautet:

In eigener Sache.

„Die unterzeichneten Redaktionen legen entschiedene Verwahrung ein gegen die Erklärung der Generalkommission der Gewerkschaften und gegen das Zirkular des Parteivorstandes, die sich mit der Haltung der Parteipresse zum Konflikt im Berliner Buchdruckgewerbe befassen. Sie erblicken darin den Versuch, **jegliche Kritik an den Maßnahmen leitender Gewerkschaftsinstanzen zu unterbinden.** Die Verschleierung, nur **unsachliche Kritik** verfemen zu wollen, kann nur als Vorwand betrachtet werden, da in der Erklärung der Generalkommission ausdrücklich auch die in der Form absolut **sachliche** Kritik der Essener „Arbeiterzeitung" als gewerkschaftsschädigend hingestellt und direkt gesagt wird **die Tendenz solle getroffen werden.** Es ist also gar nicht die angeblich **unsachliche Form** der Kritik, sondern die Kritik **selbst, die man verbieten möchte.**

Wenn sich Generalkommission und Parteivorstand dabei auf die **Mannheimer Resolution** über Partei und Gewerkschaften sowie auf die **Jenaer Resolution** über die Preßpolemik in der Partei berufen, so geschieht das in beiden **Fällen ohne jede Berechtigung.** Es handelte sich nicht — wie eine Anwendung der Mannheimer Resolution voraussetzt — um eine gewerkschaftliche Aktion gegen das Unternehmertum, sondern um **das Verhalten einer Gewerkschaftsleitung gegenüber den eigenen Verbandsmitgliedern,** das im strikten Gegensatz zur Mannheimer Resolution **nicht** „vom Geiste der Sozialdemokratie erfüllt" war, so daß umgekehrt die Parteipresse, die dies Verhalten rügte, sich dabei hätte auf die Mannheimer Resolution berufen können. Die Jenaer Resolution über die Preßpolemik bezieht sich auf **Auseinandersetzungen innerhalb der Partei** und dürfte schwerlich von den Gewerkschaften ohne weiteres als für sie verbindlich anerkannt werden; mithin entfällt auch ihre Anwendbarkeit im vorliegenden Falle, in dem es sich **nicht** um innere Parteifragen handelte, sondern um eine Auseinandersetzung zwischen Parteiblättern und Gewerkschaftsinstanzen. Das Vorgehen von Generalkommission und Parteivorstand ist weiter im höchsten Grade **illoyal,** da es sich lediglich gegen die **eine** Seite — die Parteipresse — wendet, während die **andere** Seite — besonders der „Korrespondent", das Organ des Buchdruckerverbandes — mit keinem Worte gerügt wird, trotzdem von ihr unausgesetzt spaltenlange Artikel und Be-

Arbeiter:		
Amerikaner	Dollar	1,12
Chinesen	„	—,81
Japaner	„	—,78
Zimmerleute:		
Amerikaner	Dollar	„—
Portugiesen	„	2,41
Eingeborene	„	1,60
Chinesen	„	1,49
Japaner	„	1,37
Feldarbeiter:		
Eingeborene	Dollar	—,74
Japaner	„	—,65

Der Lebensunterhalt eines Weißen in Hawai koste 40 Dollar pro Monat, die Portugiesen ermöglichen es, sich mit 15—20 Dollar durchzuschlagen und der Japaner kann von 10 Dollar pro Monat noch Ersparnisse machen. Durch solche kolossalen Unterschiede in der Entlohnung sind die weißen Arbeiter mehr und mehr durch Japaner verdrängt worden. Hawai sei jedoch nur eine Zwischenstation und die Japaner kämen daher in immer größeren Scharen nach dem amerikanischen Festlande (ca. 2500 pro Monat). Der ungeschulte Arbeiter habe, weil unorganisiert, einen Betrieb nach dem andern dem billigeren Japaner überlassen müssen und schon spüre auch der gelernte Arbeiter die ansteigende Flut.

Weder den amerikanischen, noch den japanischen Arbeitern in ihrem Heimatlande diene ein solcher Zustand aber zum Segen. Für die amerikanischen Arbeiter aus den schon angeführten Gründen und aus dem weiteren Grunde nicht, indem eher der Rassenhaß bei ihnen Nahrung finde, wenn überall der selbe Arbeiter ihnen als furchtbar unterbietender Konkurrent gegenübertrete, während sich andernfalls bald der Haß gegen das Kapital entladen würde, wenn dieses nicht mehr imstande wäre, den weißen Arbeitern einen genügenden Lebensunterhalt zu verschaffen. Den Arbeitern in Japan hingegen würden gerade durch die Auswanderung die energischsten Elemente entzogen, die im Heimatlande wahrscheinlich somit die beste Schicht für das Emporkommen einer klassenbewußten Arbeiterschaft bilden würden.

Hinsichtlich zum Schluß des breitangelegten „Vorwärts"-Artikels, dessen Inhalt wir hier nur skizzieren konnten, ruft der Verfasser desselben aus: „Internationale Solidarität meint, daß wir Angriffskriege und Invasionen, welche bisher die Merkmale der Weltgeschichte bildeten, auf das schärfste verurteilen. Wenn wir aber über militärische Invasionen den Stab brechen, wie können wir ökonomische Invasionen gutheißen?"

Freilich stimmen solche Erwägungen nicht mit der betreffenden Resolution des Stuttgarter Internationalen Kongresses überein, die „Abschaffung aller Beschränkungen, welche bestimmte Nationalitäten und Rassen von der Ansiedelung ausschließen oder sie ihnen erschweren", forderte, allein auch gegenüber einer solchen schrankenlosen internationalen Freizügigkeit, die in der Theorie zweifellos gerade vom proletarischen und sozialistischen Standpunkte schön und erhaben erscheinen mag, dürfte das Dichterwort seine Richtigkeit haben: Leicht bei einander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen!

Eben dies harte Aufeinanderprallen ökonomischer Tatsachen hat die amerikanischen Arbeiter aller Richtungen in der Frage der gelben Rasse zu einheitlichem Wollen, trotz aller sonstigen tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten, zusammengeführt. Und das gibt zu denken!

E. Kloth.

Soziales.

Soziales Verständnis

ist bei Bürgermeistern nicht allzu häufig zu finden. Um so wohltuender berührt es, hin und wieder von einem Bürgermeister zu lesen, der aus seinen sozialen Auffassungen kein Hehl macht. Der Bürgermeister der kleinen sächsischen Stadt Wehlen, der es sich nicht nehmen ließ, den 8. Gewerkschaftskongreß ebenso wie jeden anderen Verein durch eine persönliche Ansprache zu begrüßen, steht doch nicht ganz allein. In Heidenheim (Württemberg) hat der Oberbürgermeister Dr. Jackle streikenden Textilarbeitern die Veranstaltung einer Hauskollekte genehmigt. Daß der Mann dieserhalb von den Unternehmern bei der Regierung denunziert worden ist, war vorauszusehen. Da es sich um eine polizeiliche Genehmigung handelt, die aufgehoben werden kann, wenn sie ungesetzlich war oder gegen das öffentliche Wohl oder das berechtigte Interesse Dritter verstößt, so bleibt abzuwarten, ob die Scharfmacher mit ihrem Vorgehen Erfolg haben werden.

Der Bürgermeister Dr. Schwander in Straßburg i. E. hat gelegentlich eines dortigen Straßenbahnerstreiks die Verhandlungen zwischen der Streikleitung und der Straßenbahndirektion geführt. Bei diesen Verhandlungen kam es zu Erörterungen über den Wert der Arbeiterausschüsse und der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter. Hierbei erklärte der Direktor des Straßburger Elektrizitätswerks, Herr Löwe, der an den Verhandlungen teilnahm, daß er in dem ihm unterstellten Betriebe mit der Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter nur gute Erfahrungen gemacht habe. Der vorher im Betriebe bestandene Ausschuß habe gar keinen Wert gehabt, da kein Verband hinter ihm stand. Ern seitdem der Verband im Ausschuß mitwirkt, werde positive Arbeit geleistet. Ebenso sprach sich der Bürgermeister Dr. Schwander aus, daß für die städtischen Betriebe in Straßburg ebenfalls Arbeiterausschüsse gewählt seien, bei denen die Vertreter der gewerkschaftlichen Organisationen mit zur Beratung herangezogen würden. Herr Löwe hat schon früher erklärt, daß der Arbeiter ein erbärmlicher Feigling sei, der sich unter den heutigen Verhältnissen nicht seiner gewerkschaftlichen Organisation anschließe.

Leider sind solche Zeichen sozialpolitischer Selbstständigkeit in den Kreisen der städtischen Leiter vorerst noch recht selten. Namentlich in Norddeutschland wird man vergeblich nach solchen Aeußerungen eines demokratischen Gemeinsinns suchen können.

—

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Bäcker und Konditoren schloß das 2. Quartal 1911 mit 5710 Neuaufnahmen und 258 190 vereinnahmten Beiträgen, gegenüber dem 1. Quartal ein Mehr von 1688 Aufnahmen und 19 681 Beiträgen.

Der Verband der Friseurgehilfen musterte am Schlusse des 2. Quartals 1911: 2157 Mitglieder (gegen 2097 am Ende des 1. Quartals). Die Einnahmen betrugen in diesem Quartal 10 523 Mark, die Ausgaben 9090 Mk., das Verbandsvermögen 15 029 Mk.

Die Urabstimmung im Verband der Hut- und Filzwarenarbeiter über den Uebertritt der bestehenden Krankengeldzuschußkasse

wies Genosse Legien dabei auf die schwierige Lage der amerikanischen Gewerkschaften hin, die alljährlich mit Millionen hineingeworfener indifferenter Arbeiter zu rechnen hätten, die als Lohndrücker aufträten und wogegen erstere, wie es die Verhältnisse des Landes bedingen, sich wehren müßten. Die deutschen Arbeiter, so fuhr Legien fort, erlebten und erleben ja etwas ähnliches mit den Italienern, Böhmen, Polen, Russen, aber sie seien in der Lage, zu diesen zu gehen und sie aufzuklären, bevor sie nach Deutschland kämen, was aber den amerikanischen Arbeitern bei ihren Lohndrückern nicht möglich sei; sie müßten sich daher auf andere Art zu helfen suchen. In Parteikreisen haben diese freimutigen Worte damals Anstoß erregt, obgleich Legien sicherlich dabei hauptsächlich die gelbe Rasse im Auge hatte, weil ja auch die amerikanischen Arbeiter nur diese von der Einwanderung ausgeschlossen wissen wollen. Richtig ist ja allerdings, daß in vielen amerikanischen Gewerkschaften auch selbst gegen die europäische Einwanderung Antipathien bestehen und der Eintritt organisierter Berufsangehöriger durch hohe Eintrittsgelder unbilligerweise erschwert wird. Dieser Zustand soll ja aber gerade durch eine innigere internationale Verbindung, die sowohl die Generalkommission als auch der Internationale Gewerkschaftssekretär Legien anstreben, beseitigt werden.

Wir wollen daher hier uns lediglich mit der Einwanderung als Rassenfrage befassen, soweit die „gelbe Gefahr" in Frage kommt. Und da scheinen in der amerikanischen Arbeiterwelt die Meinungen ziemlich einhellig zu sein — von Gompers bis zu seinen eingefleischten Gegnern und den ausgesprochenen Sozialisten deutscher Zunge.

Nehmen wir als Zeugen den „Vorwärts" in San Franzisko zur Hand, „offizielles Organ der fortschrittlichen deutschen Gewerkschaften und Vereine Kaliforniens". Gompers als Politiker, Gewerkschaftler und Mitglied der Civic Federation wird von diesem Organ leidenschaftlich bekämpft, dafür ist der Genosse Karl Liebknecht sein Mann, der seinerseits in einem Briefe vom 27. April 1911 bestätigt, daß der „Vorwärts" ein Blatt nach seinem Herzen ist. Hocherfreut schreibt er am 27. April d. J.: „Vor einigen Tagen traf Ihr neuer „Vorwärts" ein. Er macht mir große Freude. . . . Die vorliegende Nummer verdient alles Lob, sie legt Zeugnis ab von einer zielklaren sozialdemokratischen Einsicht, gepaart mit dem energischen Willen, unter Abweisung aller zersplitternden Quertreibereien, die verschiedenen Formen der modernen Arbeiterbewegung zusammenzufassen; eine frische Zukunftszuversicht spricht aus ihr. . . . Ich gratuliere Ihnen und der Partei an der pazifischen Küste aufs herzlichste und wünsche dem jungen Erdenbürger ein „Vivat, crescat, floreat!" . . . Darf ich hiermit auf den „Vorwärts" ganz förmlich abonnieren?"

In derselben Nummer des „Vorwärts" — vom 27. Mai —, in welcher dieser Brief unter dem Titel: „Ein Gruß von Dr. Karl Liebknecht" veröffentlicht wird, ist auch ein langer, interessanter Artikel: „Ausschließung der Asiaten" von Cameron H. King enthalten, der dieser Ausschließung energisch das Wort redet, und zwar auf Grund der materialistischen Geschichtsauffassung von Karl Marx und unter Berufung auf das Kommunistische Manifest. Das sei ausdrücklich hervorgehoben, weil dadurch die Ausführungen für die europäischen und speziell die deutschen Arbeiter an Wert gewinnen und der Artikel ihnen zugleich den Schlüssel für die Anschauungsweise auch der fortgeschrittenen Arbeiter Amerikas in der Rassenfrage geben dürfte.

Der Artikel geht von dem Satze des Kommunistischen Manifestes aus: „Die Kommunisten kämpfen für die Erlangung augenblicklicher Ziele, für die jetzigen Interessen der Arbeiterklasse." Das Vertrauen der Arbeiter würde sich daher naturgemäß denjenigen zuwenden, die ihnen bei der Erkämpfung besserer Lebensbedingungen behilflich sind. Für die Idealisten innerhalb unserer Partei wäre es natürlich sehr leicht, auf die Verpflichtungen dem japanischen Arbeiter gegenüber und auf unsere internationale Solidarität hinzuweisen, allein ein Wettbewerb mit dem an die allerärmlichsten Lebensbedürfnisse gewöhnten Japaner zwinge den Weißen, sich auf dem Altare internationaler Solidarität zu opfern und seine Frau und Kinder dem Hunger, dem Schmutz und der kärglichsten Notdurft preiszugeben. „Die Antwort dieser Arbeiter auf alle solche Vorschläge ist denn auch klar und nachdrücklich. Einmütig erklären sich alle Organisationen für die Ausschließung der Asiaten." Wenn einige „wissenschaftlich-revolutionäre" Genossen das Entgegengesetzte verfechten und sich dabei auf die Entscheidung des Stuttgarter Kongresses berufen, der sich jedoch dabei von rein akademischen Anschauungen hätte leiten lassen, so stellten sie sich damit in direkten Gegensatz zur Nationalexekution der sozialistischen Partei. Wäre jedoch die Wohlfahrt des deutschen und französischen Arbeiters durch jene Frage in irgendeiner Weise gefährdet worden, dann hege der Verfasser nicht den geringsten Zweifel betreffs der Stellungnahme eines Bebel oder Jaurès. Ebenso wie in der Abrüstungsfrage würde Bebel antworten: „Die Kultur, die Erziehung, die Kunst und die Literatur Deutschlands sind das Ergebnis der Rasse, das Eigentum des Proletariats, und sie zu verteidigen ist kein falscher Patriotismus, kein Verrat an der Arbeiterklasse." — Er würde hinzugefügt haben, daß das Hereinströmen asiatischer Horden „die höher entwickelten Nationen dem Angriffe rückständiger Rassen preisgeben würde," und „die Annahme einer solchen Taktik müßte für die deutsche Sozialdemokratie verhängnisvoll werden."

Es sei daher, fährt King fort, auch sehr bezeichnend, daß die drei Länder, welche von der japanischen Einwanderung bedroht sind — nämlich Südafrika, Australien und Amerika —, dieselbe auf das heftigste bekämpfen, während die Befürworter einer „Politik der offenen Tür" keine solche Einwanderung haben.

Beachtenswert sind die Angaben, welche King den offiziellen Veröffentlichungen der amerikanischen Arbeitsbureaus über die Wirkungen der japanischen Einwanderung und Konkurrenz in Hawai entnimmt. Im Jahre 1884 waren 116 Japaner auf der Insel, 1900 dagegen 50 000 und nach einigen weiteren Jahren wurden sie bereits auf 60 000 geschätzt. Eine fürchterliche Sprache reden die angegebenen Tageslöhne, die folgendes ergeben:

Schmiede:

Amerikaner	Dollar	4,13
Schotten	„	4,2.
Portugiesen	„	2,97
Eingeborene von Hawai	„	1,83
Japaner	„	1,54

Maschinisten:

Amerikaner	Dollar	3,06
Portugiesen	„	1,88
Eingeborene	„	1,76
Japaner	„	1,21

zum Verband ergab mit 877 gegen 254 Stimmen die Annahme des Uebertritts. Derselbe wird am 1. Oktober 1911 vollzogen werden.

Der Centralverband der Steinarbeiter Deutschlands hatte am Schlusse des 2. Quartals 1911 in 324 Zahlstellen 27 033 Mitglieder (einschließlich 235 Einzelmitglieder). Seit der 1903 erfolgten Reorganisation hat der Verband um 20 000 Mitglieder zugenommen.

Der Verband der Tapezierer veranstaltet in der Zeit vom 9. bis 16 September d. J. in sämtlichen Filialen und Zahlstellen Agitationsversammlungen, um die noch außenstehenden Kollegen zu gewinnen. Die Nummer 35 des Verbandsorgans vom 2. September soll als Agitationsblatt ausgestattet und in erhöhter Auflage herausgegeben werden.

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands

hat ihre Mitgliederzahl, dem eben veröffentlichten Berichte des Parteivorstandes zufolge, gegen das Vorjahr um 116 524 erhöht. Sie zählt jetzt 836 562 Mitglieder.

Eindrücke und Wirkungen der französisch-deutschen Gewerkschaftsdelegation.

Als Genosse Sassenbach als Vertreter der Generalkommission auf dem Gewerkschaftskongreß von Toulouse im Herbst des Vorjahres in seiner Begrüßungsrede sagte, daß eine französische Gewerkschaftsdelegation in Deutschland mit offenen Armen empfangen werden würde, da konnte niemand die Wirkungen dieser im Grunde selbstverständlichen Aeußerung voraussehen. Wie erinnerlich, nahm der Kongreß im Anschluß an die Rede des Genossen Sassenbach eine Resolution an, in der er erklärte, die Einladung der deutschen Gewerkschaften anzunehmen, und die Verbände und Arbeitsbörsen aufforderte, möglichst zahlreich Vertreter zu dieser Delegation zu entsenden. Die Delegation fand bekanntlich Ende Juli statt. Ganz von selbst und ohne daß dies irgendwie vorausgesehen oder voraus bestimmt werden konnte, wurde die Studienreise der 45 französischen Gewerkschaftsvertreter durch die von den deutsch-französisch-spanischen Kapitalisten und Regierungen angezettelten diplomatischen Verwickelungen zu einer machtvollen Friedensaktion, deren Eindruck in Frankreich ein gewaltiger war. Mit Recht wurde der Besuch der französischen Gewerkschaftsvertreter in Deutschland verglichen mit dem Besuch der englischen Gewerkschaftsdelegierten in Frankreich vor 10 Jahren und der unmittelbar darauf erfolgten Erwiderung dieses Besuches durch die französischen Gewerkschaften in England. Damals befanden sich die beiden Länder mitten in der Faschodakrise, wie wir heute in der Marokkokrise stecken. Die eindrucksvollen Kundgebungen der französischen und englischen Arbeiter haben damals den Gegensätzen viel von ihrer Schärfe genommen und der inzwischen erfolgten „entente cordiale" den Weg geebnet. Die französische organisierte Arbeiterschaft trägt sich heute mit denselben Hoffnungen und Wünschen über die Wirkungen der jüngsten deutsch-französischen Arbeiterkundgebungen.

Was die mehr alltägliche, aber deshalb nicht unbedeutende Wirkung der Studienreise anbelangt, so ist ihre Bedeutung noch nicht abzuschätzen, sicherlich aber tiefgehend. Soweit Aeußerungen von den französischen Delegierten vorliegen, kann konstatiert werden, daß der Eindruck, den die Einrichtungen der deutschen Gewerkschaften auf die französischen Gewerkschaftsvertreter gemacht haben, ein äußerst günstiger und nachhaltiger war und viele Vorurteile, geschaffen durch die Entstellungen bürgerlicher und anarchistischer Schriftsteller, beseitigte. So schreibt der Sekretär der Konföderation, Georges Yvetot — der Ausgewiesene — in der „Voie du Peuple" u. a.: „Stellen wir uns unter uns vor, daß diese soziale Revolution, die das gesamte Proletariat der Welt anstrebt, drei Phasen hätte. . . . . Es ist uns sofort leicht zuzugeben, daß die französische Gewerkschaftsbewegung deren Vorabend ist — sie ist die Aktion — und daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung der Tag nach der Revolution ist — sie ist die Administration."

Es ist sicher kein Zufall, daß auf den zahlreichen Verbandstagen, die Mitte August in Frankreich stattfanden, mehr als je vom inneren Ausbau der Organisationen und deren finanzielle Stärkung die Rede war. Und mehr als einmal wurde dabei auf das Beispiel der deutschen Gewerkschaften hingewiesen. Es ist auch kein Zufall, daß überall, wo die Frage auf der Tagesordnung stand, eine teilweise ganz außerordentliche Erhöhung der Beiträge beschlossen wurde.

Die Kundgebungen, die anläßlich der Anwesenheit der Vertreter der deutschen Partei und der deutschen Gewerkschaften in Paris stattfanden, nahmen, trotz ihrer Improvisierung, einen durchaus harmonischen und erhebenden Verlauf. Mit den Vertretern der Gewerkschaften, den Genossen Bauer, Robert Schmidt und Silberschmidt für die Generalkommission und dem Genossen Körsten für die Berliner Gewerkschaftskommission, waren nach den in Berlin mit den französischen Vertretern getroffenen Vereinbarungen die Genossen Molkenbuhr und Ledebour als Vertreter des Parteivorstandes und der Genosse Eugen Ernst als Vertreter der Berliner Parteileitung gekommen, um an dem internationalen Friedensmeeting im Saale Wagram teilzunehmen. Es war vorgesehen worden, daß auch die französische Parteileitung durch die Konföderation von der Abhaltung des Meetings verständigt werden würde; auf Wunsch der deutschen Delegierten wurde diese Verständigung in eine offizielle Einladung verwandelt, einen oder mehrere Delegierte zu entsenden, und Genosse Lavaud, Abgeordneter von Paris, nahm auch als offizieller Redner der Partei auf dem Meeting das Wort. Auch dieses Resultat, das der Intervention der deutschen Delegation zu danken ist, darf nicht unterschätzt werden, besonders wenn man sich des Wiederauflebens der Gegensätze zwischen Gewerkschaften und Partei infolge des Streites um die Altersversicherung erinnert.

Dem Meeting am Abend des 4. August waren zwei intime Zusammenkünfte zwischen den Vertretern der Konföderation und den ausländischen Gästen vorausgegangen. Außer den deutschen Delegierten waren auf Einladung der Konföderation noch erschienen: Barrio, von der spanischen Gewerkschaftscentrale, und Negra vom revolutionären Flügel der spanischen Gewerkschaften, Tom Mann von den englischen Transportarbeitern und Koltek von der holländischen anarchistischen Gewerkschaftscentrale.

Der große Saal Wagram, der lange vor Beginn der Versammlung abgesperrt werden mußte, konnte die begeisterten Massen, die bei Erscheinen der deutschen Delegierten auf der Tribüne diesen eine stürmische Ovation darbrachten, nicht fassen. Diese stürmischen Kundgebungen wiederholten sich, als die

verschiedenen Redner das Wort nahmen, besonders während der Reden der deutschen Delegierten, für die Bauer und Molkenbuhr sprachen. Für die Konföderation sprachen Jouhaux und Yvetot. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 4. August im Saale Wagram versammelten Arbeiter sind einmütig, um laut gegen die Regierenden aller Nationen zu protestieren, die, um die industriellen Gegensätze zu lösen, unter dem Druck der Finanzpiraten die Arbeiter in einen internationalen Konflikt mitzureißen suchen. Dieser kapitalistischen Konkurrenz setzen die Arbeiter ihre Klassensolidarität entgegen.

Die deutschen, spanischen, englischen, holländischen und französischen Delegierten der Arbeiterorganisationen erklären sich daher bereit, sich jeder Kriegserklärung mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu widersetzen. Jede vertretene Nation übernimmt die Verpflichtung, gemäß den Beschlüssen ihrer nationalen und internationalen Kongresse gegen alle verbrecherischen Unternehmungen der herrschenden Klasse zu handeln."

Am Abend des 5. August fand zu Ehren der ausländischen Delegierten ein Empfangsabend im Festsaale der Genossenschaft „L'Egalitaire" statt. Genosse Robert Schmidt, der für die ausländischen Delegierten sprach, wies u. a. auf die Fortschritte der internationalen Gewerkschaftsbewegung und ihrer festeren Einheit hin und drückte den Wunsch aus, daß auch in Frankreich zwischen Gewerkschaften und Partei bald so innige Beziehungen hergestellt werden mögen, wie sie in Deutschland zum Wohle der Arbeiterbewegung bestehen. Auch dieser Abend, an dem zahlreiche französische Gewerkschaftsvertreter teilnahmen, verlief durchaus harmonisch und anregend.

Am Montagvormittag wurden von den noch anwesenden Delegierten die Einrichtungen der Konföderation und des Bauarbeiterverbandes besichtigt. Es war dabei interessant zu beobachten, wie die französischen Kameraden auf die Fortschritte ihrer zentralen Einrichtungen hinwiesen. . . . Damit hat die Delegation ihr Ende gefunden, die viel zur engeren Knüpfung der deutsch-französischen Beziehung beigetragen hat und als ein bleibender Gewinn der internationalen Arbeiterbewegung gebucht werden kann.

Paris, 19. August. Josef Steiner.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Im Staat New York (9,1 Millionen Einwohner) beläuft sich die Mitgliederzahl der Gewerkschaften nun schon auf eine halbe Million. Vom Oktober 1910 bis März 1911 nahm sie von 481 924 auf 495 770 zu; die Zahl der Organisationen (Ortsvereine), auf welche sich diese Mitglieder verteilten, stieg von 2457 am 1. Oktober 1910 auf 2497 am 31. März d. J. Vor zehn Jahren, im März 1901, bestanden in diesem Staat 1742 gewerkschaftliche Ortsvereine mit 244 851 Mitgliedern; im Laufe des letzten Dezenniums hat sich also die Mitgliederzahl mehr als verdoppelt, was dem allgemeinen Wachstum der amerikanischen Gewerkschaften entspricht, denn der Jahresdurchschnittsstand der Mitglieder aller zur American Federation of Labor gehörigen Organisationen nahm von 787 537 1901 auf 1 761 151 1910 zu. — Von den 495 770 Gewerkschaftsmitgliedern im Staate New York befanden sich in der Stadt New York 349 094 oder 70 Proz., in Buffalo 31 083 oder 6 Proz., in Rochester 14 430 oder 3 Proz., in Syracuse 9030 oder nicht ganz 2 Proz. usw. In dem Halbjahr Oktober 1910 bis März 1911 trafen von der Gesamtzunahme der Mitgliederzahl, die 13 846 betrug, auf die Stadt New York allein 84 Proz., wo die Bauarbeiter über 5000 und die Transportarbeiter über 6500 Mitglieder gewannen, während in den anderen Gewerbegruppen die Zunahme nur gering war. Einen Mitgliederrückgang verzeichneten die Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, die Metallarbeiter, die Theaterarbeiter und Musiker, die Maschinisten und Heizer, sowie die in der amtlichen Statistik unter „verschiedene Berufe" zusammengefaßten Organisationen. Weibliche Mitglieder hatten die New Yorker Gewerkschaften im März d. J. nur 35 472, welche 7 Proz. der Gesamtzahl bildeten. Die Gewerkschaften der Bauarbeiter stehen mit 128 172 Mitgliedern an erster Stelle; dann kommen die Bekleidungsarbeiter mit 118 089, die Transportarbeiter mit 74 281, die Metallarbeiter mit 34 952 und die graphischen Arbeiter mit 28 615 Mitgliedern. In jeder anderen Gewerbegruppe sind weniger als 20 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. — Verglichen mit 1910 war die Arbeitslosigkeit der Gewerkschaftsmitglieder in New York im 1. Quartal 1911 wieder größer und sie war ungefähr gleich groß wie 1909; am Quartalsschlusse waren nämlich arbeitslos: 1911 58 958 Mitglieder oder 18 Proz., 1910 52 006 oder 13 Proz. und 1909 69 279 oder 19 Proz. Im Streik standen dagegen zu den gleichen Zeitpunkten nur 3289, 6864 und 1498 Mitglieder. Von den am Ende des 1. Quartals 1911 arbeitslosen Gewerkschaftern waren 48 088 Bauarbeiter, 19 686 Bekleidungsarbeiter, 9830 Transportarbeiter, 4207 Metallarbeiter usw. Auch Gewerbe, die nicht durch ungünstige Witterungsverhältnisse beeinflußt werden, wiesen eine umfangreiche Arbeitslosigkeit auf. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitstage der überhaupt beschäftigt gewesenen männlichen Gewerkschaftsmitglieder betrug im ersten Vierteljahr 1911 65, 1910 67 und 1909 66; die entsprechenden Zahlen für die weiblichen Mitglieder sind 64, 66 und 66. Der durchschnittliche Tagesverdienst der männlichen Mitglieder war im 1. Vierteljahr 1911 3,26 Dollar, 1910 3,18 Dollar und 1909 3,17 Dollar; am höchsten war der Tagesverdienst in der Gewerbegruppe Theater und Musik (7,18 Dollar) und in der Gruppe Baugewerbe (3,83 Dollar), am niedrigsten in den Tabakgewerben (2,12 Dollar) und im Restaurant- und Kleinhandelsbetrieb (2,47 Dollar). Dabei ist nur die Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitstage zugrunde gelegt.

* * *

Der Verband der Hotel- und Restaurantbediensteten (Hotel and Restarant Employes' International Alliance usw.) hat nach einem mehrere Jahre währenden Mitgliederrückgang in der Verwaltungsperiode vom März 1909 bis Februar 1911 wieder nahezu 5000 Mitglieder gewonnen, denn er zählte am Beginn dieser Periode in 492 Ortsvereinen 37 668 und am Schlusse in 482 Ortsvereinen 42 651 Mitglieder. Ueber die Finanzen des Verbandes unterrichten die folgenden Zahlen; es betrugen:

	1909/10	1910/11
	Dollar	
Der Vermögensbestand am Jahresbeginn	85 784,78	84 575,14
Die Einnahmen	87 152,57	96 910,16
„ Ausgaben	88 362,16	98 807,—
Der Vermögensbestand am Jahresschluß	84 575,14	8 106,48

In beiden Jahren zusammen wurden 184 063 Dollar eingenommen und 187 169 Dollar ausgegeben; der Gebarungsverlust beträgt 3106 Dollar und ist darauf zurückzuführen, daß eine außergewöhnlich hohe Summe für „Widerstandszwecke" (Ausstände und gewerbliche Bewegungen) ausgegeben wurde; sie belief sich auf 38 562 Dollar, die Ablebensunterstützung erforderte 46 050 Dollar, die Herausgabe des Verbandsorgans 34 617 Dollar, die Agitation 27 368 Dollar usw. Diese Angaben beziehen sich nur auf die Gebarung der Hauptkasse.

Der Musikerverband (American Federation of Musicians) bestand am Ende des mit dem 30. April 1911 abgeschlossenen Verwaltungsjahres aus 560 Ortsvereinen; neu angeschlossen haben sich dem Verbande 40 Ortsvereine, ausgeschieden oder eingegangen sind 15 Ortsvereine, so daß ein Zuwachs von 25 resultiert. Die Mitgliederzahl wird im Vorstandsberichte nicht mitgeteilt und sie läßt sich auch, wegen der eigenartigen Gestaltung der Beitragsleistung an die Hauptkasse, nicht auf Grund der Einnahmen an Beiträgen schätzungsweise berechnen; an die American Federation of Labor zahlten die Musiker 1910 die Steuer für 40 000 Mitglieder. Viele Mitglieder sind Doppeltorganisierte, da nach dem Berichte des Vorsitzenden nur eine Minderheit ausschließlich als Musiker tätig sind und die statutarische Vorschrift besteht, daß Verbandsmitglieder, die auch noch einem anderen Beruf nachgehen, der betreffenden Gewerkschaft ebenfalls angehören müssen. Eingenommen hat die Hauptkasse vom Mai 1910 bis April 1911 59 655,24 Dollar, ausgegeben 46 542,98 Dollar und der Vermögensbestand stieg von 59 722,79 Dollar auf 72 835,05 Dollar. Von den Ausgaben entfielen auf das Verbandsorgan 17 951 Dollar, auf Gehälter und Entschädigung von Auslagen des Vorstandes 10 698 Dollar, auf Beiträge an die American Federation of Labor (einschließlich des freiwilligen politischen Fonds) 4325 Dollar, auf die Delegation zum Kongreß der A. F. of L. 721 Dollar usw. Von dem Verbandsorgan, das monatlich einmal erscheint, wurden durchschnittlich 56 000 Exemplare gedruckt (im ganzen Jahr 672 000).

Der Verband der Maßschneidergehilfen (Journeymen Tailors' Union) verzeichnete in dem Verwaltungsjahre vom Juli 1910 bis Juli 1911 Einnahmen von 100 930,38 Dollar und Ausgaben von 76 945,44 Dollar, das Vermögen stieg von 72 570,23 auf 96 555,17 Dollar. Von den Einnahmen trafen auf Beitrittsgebühren und Beiträge 97 439 Dollar, Interessen 2132 Dollar, Materialien 1109 Dollar usw. Ausgegeben wurden für Agitation 24 165 Dollar, Krankengeld 21 256 Dollar, Sterbegeld 10 871 Dollar, das Verbandsorgan 4863 Dollar, Streikunterstützung 4330 Dollar, Gehälter 3856 Dollar, Materialien 2740 Dollar, und für verschiedene Zwecke 5864 Dollar. Wie gewöhnlich, wird die Mitgliederzahl verschwiegen und nur gesagt, daß sie in Zunahme begriffen ist (sie nahm schon seit Jahren ab).

Zu den ärgsten Mängeln der Berichte amerikanischer Verbandsvorstände gehört das Stillschweigen, das zumeist in bezug auf gewerbliche Bewegungen und ihre Erfolge beobachtet wird. Selbst wenn ein Bericht diesbezügliche Mitteilungen bringt — wie jener der Hotel- und Restaurantbediensteten — so fehlt jede Zusammenfassung und der „wißbegierige Leser" mag sich wochenlang hinsetzen und das dargebotene Rohmaterial selbst statistisch bearbeiten, wozu allerdings kaum jemand Zeit und Lust haben wird.

Ein anderer Mangel ist die verschiedene Berichtszeit, die es unmöglich macht, vergleichbare Angaben für eine und dieselbe Periode von allen oder auch nur den meisten Organisationen zu erlangen. Schon dieser Umstand ist ein unüberwindliches Hindernis für eine centralisierte Gewerkschaftsstatistik, wie sie in Deutschland und Oesterreich gepflegt wird.

In dem „Mac Namara-Fall" soll die Hauptverhandlung am 10. Oktober d. J. begonnen, also fast genau ein Jahr nach der Explosion des „Times"-Gebäudes in Los Angeles. Die Verteidigung der Brüder Mac Namara haben die Advokaten Clarence S. Darrow, Leo M. Rappaport und John R. Harrington übernommen. Die Prozeßkosten werden auf etwa eine halbe Million Dollar geschätzt. — Nebensächlich bei diesem Fall, aber für die „Ordnungsstützen" bezeichnend, ist die Tatsache, daß nach der polizeilichen Durchschnüffelung des Bureaus der Gewerkschaft der Eisenbauarbeiter (bei Gelegenheit der Verhaftung ihres Sekretärs Mac Namara) aus der Kasse ein Betrag von 422 Dollar abging und nicht mehr aufgefunden werden kann, also aller Wahrscheinlichkeit nach von den Polizisten oder den sie begleitenden Agenten des Unternehmerverbandes — die sich um die Kassenschlüssel stritten — gestohlen wurde. F.

Kongresse.

3. Verbandstag des Verbandes der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen usw. Deutschlands.

Köln, den 7.—9. August 1911.

Der Verbandstag ist besucht von 41 Delegierten, 2 Vorstandsmitgliedern und einem Vertreter des Ausschusses. Als Gäste sind anwesend Lange-Hamburg für den Centralverband der Handlungsgehilfen und E. Simanowski-Berlin für die Centrale für das deutsche Krankenkassenwesen.

Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht des Vorstandes für die letzten drei Jahre läßt erkennen, daß die Organisation nach dem am 1. Juli 1908 vollzogenen Zusammenschluß des Verbandes der Bureauangestellten mit dem Verbande der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen usw. in erfreulicher Weise sich weiterentwickelt hat. Die Mitgliederzahl ist von 4234 am 1. Juli 1908 gestiegen auf 5781 am 31. Dezember 1910. Die Hauptkasse vereinnahmte während der Berichtsperiode rund 180 000 Mk. und verausgabte 148 000 Mk. Der Vermögensbestand erhöhte sich um 27 412 Mk.; er beträgt 58 157 Mk. Für Unterstützungszwecke wurden verausgabt 45 505,23 Mk., darunter an Arbeitslose 9238,16 Mk., für Kranke 27 903,82 Mk. Die Pensionskasse des Verbandes weist 1331 Mitglieder auf, die für 4169 Anteile Beiträge zahlen. Der Vermögensbestand beträgt 135 642 Mk.

Der Verbandsvorsitzende Giebel ergänzte den gedruckten Bericht durch längere Ausführungen, in welchen er besonders die sozialpolitische Tätigkeit des Verbandes, die Wirkungen der Reichsversicherungsordnung auf die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der Kassenangestellten, die Tätigkeit des Verbandsvorstandes zur Belebung der Agitation und die Einwirkung der Organisation auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehend darlegte.

Es folgten die Berichte der Redaktion, den Lehmann-Berlin, und des Ausschusses, den Brenke-Leipzig erstatteten.

In der allgemeinen Diskussion über den Geschäftsbericht wurden hauptsächlich die Fragen der Agitation, der Grenzstreitigkeiten, des Zusammenschlusses mit den Handlungsgehilfen und des Ausbaues der Stellenvermittelung erörtert. Der Vertreter des Handlungsgehilfenverbandes, Genosse Lange-Hamburg, äußerte sich über die bestehenden Grenzstreitigkeiten; dadurch, daß der Verband der Bureauangestellten jetzt auch die Werkstattschreiber in den Fabriken für sich beanspruche und unter denselben agitiere, würden immer weitere Reibungsflächen geschaffen, die schließlich nur durch eine Verschmelzung beseitigt werden könnten. Demgegenüber erklärte Giebel, daß die Grenzstreitigkeiten zwischen Bureauangestellten und Handlungsgehilfen sehr wohl durch einen Kartellvertrag beigelegt werden könnten. Die im Winter dieses Jahres dieserhalb zwischen den Vorständen der beiden Verbände gepflogenen Verhandlungen seien lediglich deshalb ergebnislos verlaufen, weil der Vorstand des Handlungsgehilfenverbandes jedes Entgegenkommen abgelehnt habe. Nach Schluß der Diskussion gelangte ein Antrag zur Annahme, wonach der Vorstand für die Aufhebung des Beschlusses der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, daß Doppeltorganisierte nur aus einem Verbande Unterstützung erhalten sollen, zu wirken hat.

Beschlossen wurde ferner, den Vorstand zu beauftragen, mit dem Centralverband der Handlungsgehilfen wegen der Verschmelzung in Verhandlung zu treten und eventuell einen Kartellvertrag mit demselben abzuschließen. Mehrere auf den Ausbau der Stellenvermittelung bezügliche Anträge wurden dem Vorstand überwiesen. Abgelehnt wurde ein Antrag, das Verbandsorgan „Der Bureauangestellte" wöchentlich erscheinen zu lassen. Dem Vorstand und Ausschuß wurde einstimmig Decharge erteilt.

Ueber die vorliegenden Anträge auf Aenderung der Statuten referierte Bauer-Berlin. Der Verbandsvorstand hatte hierzu eine umfangreiche Vorlage gemacht, außerdem sind von den Mitgliedschaften zahlreiche Anträge gestellt. Nach den Vorschlägen des Vorstandes sollen die Beiträge bei 1,20 Mk. auf 1,50 Mk. und von 0,60 Mk. auf 0,80 Mk. pro Monat erhöht werden. Für die jugendlichen Mitglieder unter 18 Jahren soll eine neue 3. Beitragsklasse eingeführt werden mit einem Monatsbeitrag von 0,50 Mk. Die Beitragserhöhung und in der Hauptsache damit begründet, daß die Möglichkeit geschaffen werden soll, für einzelne Bezirke besoldete Bezirksleiter anzustellen. Die Befugnisse des Ausschusses sollen wesentlich eingeschränkt werden; er soll nur noch Beschwerdeinstanz hinsichtlich der Unterstützungsansprüche der Mitglieder sein. Die von mehreren Mitgliedschaften beantragte Erweiterung der Unterstützungseinrichtungen ersucht der Vorstand aus finanziellen Gründen abzulehnen. Auch die Satzungen der fakultativen Pensionskasse des Verbandes müssen in einigen Punkten, entsprechend den Wünschen des Aufsichtsamts für Privatversicherung, geändert werden. Nach einer eingehenden Generaldebatte, in der allgemein die Zustimmung zu der Beitragserhöhung erklärt wurde, wurden alle Anträge auf Statutenänderung einer fünfgliedrigen Kommission überwiesen.

Giebel-Berlin referierte dann über: „Das Angestelltenrecht nach der Reichsversicherungsordnung und der Stand der Tarifgemeinschaft mit dem Centralverband von Ortskrankenkassen". Der Referent schilderte die Entwickelung der Tarifgemeinschaft und untersuchte eingehend, welche Einwirkung die durch die Reichsversicherungsordnung geschaffene gesetzliche Regelung des Angestelltenrechts auf die Tarifgemeinschaft ausüben wird. Der Abschluß eines Tarifvertrages sei durch die Reichsversicherungsordnung den Krankenkassen nicht verboten. Die Fortsetzung der Tarifgemeinschaft sei deshalb möglich, aber auch dringend wünschenswert. Redner berichtete dann über die Verhandlungen mit dem Vorstande des Centralverbandes von Ortskrankenkassen über den Abschluß eines neuen Tarifvertrages. Nach kurzer Diskussion wurde der Vorstand beauftragt, im Sinne des bisherigen Tarifvertrages weitere Verhandlungen mit dem Vorstande des Centralverbandes von Ortskrankenkassen zu führen. Vor Abschluß eines neuen Vertrages sollen die Mitglieder dazu Stellung nehmen.

Ueber: „Die sozialpolitische Gesetzgebung und die Bureauangestellten" referierte H. Lehmann-Berlin. Nach kurzer Debatte gelangte diese Resolution zur Annahme:

„Der Verbandstag wiederholt mit allem Nachdruck die seit 15 Jahren erhobenen Forderungen nach einer rechtlichen Regelung der Berufsverhältnisse der Bureauangestellten. Er fordert insbesondere zunächst die schleunigste rechtliche Gleichstellung mit den Handlungsgehilfen und weiterhin einen gründlichen und umfassenden Ausbau des Arbeitsvertragsrechtes wie der Schutzgesetze für die Angestellten überhaupt mit dem Ziele eines einheitlichen Privatangestellten- und Arbeitsrechtes.

Die jahrzehntelange Zurücksetzung und Nichtbeachtung der Bureauangestellten in der sozialen Gesetzgebung muß um so mehr die Erbitterung aller Berufsgenossen auslösen, als die zahlreichen Versprechungen einer Fortführung der Sozialreform, die den Privatangestellten beim Zusammentritt des jetzigen Reichstages abgegeben wurden, sämtlich unerfüllt geblieben sind. Die Sozialreform hat in den letzten fünf Jahren keinerlei Fortschritte aufzuweisen. Die Reichsversicherungsordnung ist als ein solcher Fortschritt nicht anzusehen. Den schwächlichen und halben Reformen wie die ihren Namen zu Unrecht tragende Hinterbliebenenversicherung steht eine durch und durch unsoziale Beschränkung der Selbstverwaltung gegenüber.

Der dem Reichstage vorliegende Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte ist in der vorliegenden Form schon mit Rücksicht auf die Zulassung von Ersatzkassen unannehmbar. Der Entwurf bedarf einer gründlichen und grundsätzlichen Umarbeitung. Sollte die erneute Zersplitterung der Sozialversicherung durch Schaffung einer Sonderversicherung für die Privatangestellten nicht zu verhindern sein, so muß sich das Gesetz zum mindesten auf den gleichen Grundsätzen von Leistung und Gegenleistung aufbauen, wie die Reichsversicherungsordnung. Nur dadurch wird es möglich, erschwingbare Beiträge und genügende Renten zu bieten, das Recht der Selbstverwaltung zu wahren und die Grundlage für eine spätere Einfügung dieses Zweiges der Versicherung in den Rahmen der Reichsversicherung zu schaffen.

Der Verbandstag betont jedoch ausdrücklich, daß ein Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung die Berufsgenossen nicht der zwingenden Notwendigkeit enthebt, weit energischer noch als bisher, den Kampf um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, insbesondere der Erhöhung des Arbeitsverdienstes, zu führen. Die in erster Linie im Interesse der Besitzenden geführte Wirtschaftspolitik des Reiches, die durch Kartelle und Syndikate der Unternehmer herbeigeführten künstlichen Preissteigerungen, wie überhaupt die immer rascher sich vollziehende kapitalistische Entwickelung legen den Berufsgenossen die Verpflichtung auf, mit allen Erfolg versprechenden Mitteln des gewerkschaftlichen Kampfes an dem kulturellen Aufstieg des Berufes zu arbeiten.

Die Fortführung der Sozialreform, wie eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird nur erfolgen, wenn die Angestellten sich ihrer Klassenlage bewußt werden. Standesdünkel und Standesegoismus haben zu einer tiefgehenden Zerklüftung der Privatangestelltenbewegung ge-

führt und sie dadurch zur Machtlosigkeit gegenüber den gesetzgebenden Faktoren wie dem Unternehmertum verurteilt. Die neuerlichen Versuche einer weiteren Zersplitterung der Angestelltenbewegung erheischt eine um so festere Waffenbrüderschaft aller freigewerkschaftlichen Privatangestelltenorganisationen, um den Gedanken der gewerkschaftlichen Solidarität aller arbeitenden Schichten in umfassendster Weise in alle Kreise der Privatangestellten zu tragen."

Alsdann referierte Brenke-Leipzig über die Allgemeine Agitation und Rader-Berlin über die besondere Agitation unter den Fabrikangestellten.

Ein Antrag, die Agitation unter den Jugendlichen durch Errichtung von Jugendabteilungen wirksamer zu betreiben, wurde zurückgezogen, nachdem Bauer darauf hingewiesen hatte, daß im Verbande für die Jugendlichen bereits Bildungsabteilungen bestehen, die sich sehr gut bewährt hätten.

Den Bericht über die Gewerkschaftskongresse 1908, 1910 und 1911 erstattete Bauer-Berlin. Der Verbandstag erklärte sich mit den von den Kongressen gefaßten Beschlüssen einverstanden.

Die Statutenberatungskommission hatte inzwischen ihre Arbeiten beendet und erstattete Pattloch-Berlin den Bericht.

Beschlossen wurde u. a., den Namen des Verbandes abzukürzen in: „Verband der Bureauangestellten Deutschlands". Der Monatsbeitrag beträgt in Klasse I (Mitglieder über 20 Jahre): 1,50 Mk., in Klasse II (Mitglieder im Alter von 18—20 Jahren): 0,80 Mk., in Klasse III (Mitglieder unter 18 Jahren): 0,40 Mk. Extrabeiträge können in außerordentlichen Fällen vom Vorstand und Ausschuß gemeinsam beschlossen werden. Von den ordentlichen Monatsbeiträgen kann jede Mitgliedschaft 20 Proz. (bisher 16⅔ Proz.) am Orte zurückbehalten.

Der Verbandsvorstand ist berechtigt, besoldete Bezirksleiter auf Kosten der Verbandskasse anzustellen, und nach Bedarf Bezirksleiterkonferenzen einzuberufen. Die Funktionen des Ausschusses wurden dahin geregelt, daß er Beschwerdeinstanz für alle Unterstützungs- und Ausschluß-Streitfälle ist. Auch gegen sonstige Beschlüsse des Vorstandes kann der Ausschuß angerufen werden. In solchen Fällen verhandeln und beschließen Vorstand und Ausschuß gemeinsam.

Das neue Statut tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft.

Das Pensionskassenstatut wurde entsprechend den Vorschlägen des Verbandsvorstandes einstimmig angenommen.

Das Grundgehalt für alle Verbandsangestellten in verantwortlicher Stellung wurde auf 2700 Mk., das Gehalt des Vorsitzenden auf 3600 Mk., das des Redakteurs auf 3300 Mk. festgesetzt. Als 1. Vorsitzender wurde Giebel, als 2. Vorsitzender Bauer und als Redakteur Lehmann einstimmig wiedergewählt.

Der Sitz des Ausschusses bleibt in Leipzig. Als Ausschußvorsitzender wurde Brenke-Leipzig wiedergewählt. Der nächste Verbandstag findet 1914 in München statt.

Achter internationaler Textilarbeiter-Kongreß.

Amsterdam, 12.—17. Juni 1911.

Aus acht Ländern waren 83 Delegierte, welche rund 430 000 Textilarbeiter vertraten, zusammengekommen, und zwar: England 40 Delegierte, 200 000 Arbeiter; Oesterreich 8 Delegierte, 38 000 Arbeiter; Deutschland 15 Delegierte, 117 000 Arbeiter; Frankreich 5 Delegierte, 40 000 Arbeiter; Belgien 7 Delegierte, 18 000 Arbeiter; Schweiz 3 Delegierte, 7000 Arbeiter; Dänemark 2 Delegierte, 4000 Arbeiter; Holland 3 Delegierte, 2400 Arbeiter. Nicht vertreten waren: Serbien, Ungarn, Bulgarien, Schweden.

Hier sei gleich bemerkt, daß der Kongreß einen Beschluß faßte, welcher ermöglichen soll, daß in Zukunft alle Länder auf den Kongressen und Konferenzen vertreten sind, denn die, welche fehlen, haben ihre Mittel durchweg auf den notwendigen Kampf zu verwenden, gleichwohl kann aber auf die Anwesenheit auch der kleineren Länder nicht verzichtet werden; deshalb zahlt infolge eines Amsterdamer Beschlusses in der Zukunft die Kasse des Internationalen Sekretärs die Kosten eines Delegierten für jedes Land.

Italien, welches früher bereits der Internationale angehörte, hat mangels Mitteln die Zugehörigkeit eingehen lassen. Es besteht aber Aussicht, daß dieses Land sich nächstens wieder anschließt. Die Textilarbeiter Rußlands hatten ein längeres Schreiben an den Kongreß gerichtet, welches die trostlose Lage der dortigen Kollegenschaft und die Brutalität der russischen Gewalthaber treffend illustrierte. Es wurde vom Kongreß mit großer Sympathie aufgenommen und briefliche Beantwortung beschlossen. Organisiert sind in ganz Rußland etwa nur 1500 bis 2000 Textilarbeiter.

Der internationale Sekretär Marsland-Manchester erstattete Bericht über seine Tätigkeit, wobei er besonders auf die Schwierigkeiten hinwies, welche in der letzten Zeit den Trade Unions durch das Osborne-Urteil erwachsen sind. Rechte, welche die Trade Unions seit 40 Jahren haben, sollen ihnen streitig gemacht werden, weil die Arbeiterschaft zu selbständigem politischem Handeln sich entwickelt.

Leider haben die Organisationen in Belgien, Oesterreich, Schweiz und in Deutschland einen Rückgang zu verzeichnen, welcher in Oesterreich auf das Wirken der Separatisten, in den anderen Ländern auf die Krise zurückzuführen ist. Gute Fortschritte hat die Organisation in Frankreich gemacht. Die innere Festigung der Organisationen hat in allen Ländern gute Fortschritte gemacht; die Beitragsleistung der Mitglieder stieg.

Die Arbeit des Kongresses ging erheblich besser von statten als auf früheren Kongressen. Das internationale Comité, welches jährlich zusammentritt, hatte alle Fragen gut vorbereitet. Durch das häufigere Zusammentreffen ist die Verständigung eine leichtere. Mißverständnisse führen nicht mehr, wie früher, zu Differenzen.

Das zweimonatlich erscheinende Publikationsorgan war Gegenstand der Kritik. Noch bestehende Mängel, welche ihre Ursachen in der Schwierigkeit der Uebersetzung technischer Ausdrücke haben, werden in der Zukunft durch ein weitergehendes Hand in Hand arbeiten der Landesvertrauensleute mit dem internationalen Sekretär behoben werden.

Der internationale Streikfonds, welcher 1902 in Zürich gegründet wurde, hat seine Wirksamkeit in zwei Fällen erwiesen. Streiks in Holland und Belgien konnten unterstützt und so gewonnen werden. Der Streikfonds wurde durch Beschlüsse in Amsterdam fester fundiert. 100 000 Frank soll der Mindestbestand sein. Sinkt der Fonds durch starke Inanspruchnahme, so wird er durch Extrasteuern, pro Mitglied und Woche 5 Centimes, wieder nachgefüllt. Die Beisteuern zum Streikfonds und zur Kasse des Sekretärs gehen von allen Ländern mit der größten Pünktlichkeit ein. Ein Beweis, wie von allen die Einrichtung geschätzt wird.

England wünschte eine Aenderung des Streikreglements. Statt bei 10 Proz. der Angeschlossenen sollte schon bei 5 Proz. der im Streik stehenden Kollegen Unterstützung aus den Mitteln des internationalen Sekretariatsfonds gezahlt werden. Dieser Wunsch der Engländer wurde vom Kongreß nicht akzeptiert, wenn auch anerkannt wurde, daß der Wunsch in den anders gelagerten englischen Gewerkschaftsverhältnissen seine Begründung hatte. Darauf näher einzugehen, ist hier nicht der Ort.

In einer scharf pointierten Resolution erklärte sich der Kongreß zur Frage des technischen Fortschritts in der Textilindustrie und der Stellungnahme der Arbeiterschaft. Der entscheidende Teil dieser Resolution lautet:

„Der Kongreß ist der Meinung, daß, solange die Produktionsmittel in Händen einer Klasse und nicht der Gemeinschaft sein werden, alles, was die organisierten Arbeiter tun können in bezug auf Arbeiten in der Textilindustrie, die bei Bedienung von mehreren vervollkommneten oder automatischen Maschinen durch einen Arbeiter verrichtet werden, darin besteht, daß sie Lohnerhöhungen, Verkürzungen der Arbeitszeit und allgemeine Verbesserungen der Arbeitsbedingungen fordern, die soweit wie möglich tariflich festgelegt werden sollen, und zwar in einem der verwirklichten Vermehrung der Produktivität der Arbeit entsprechendem Maße."

Ein englischer Delegierter wandte sich gegen diese Resolution wegen ihres sozialistischen Geistes. Ihm trat ein anderer Engländer entgegen: der Vorredner habe nicht das Recht, im Namen der englischen Delegation zu reden. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Die Delegierten aller Länder stellten zum ersten Male einmütig die Forderung des Achtstundentages auf. Noch auf dem Kongreß in Wien votierten die Engländer dagegen. — Eine ausgedehnte Debatte rief die Frage der Gewerbeinspektion hervor. Die zu diesem Punkte einstimmig angenommene Resolution lautet:

„Der Kongreß betont die Notwendigkeit, die Zahl der männlichen und weiblichen Gewerbeinspektoren zu erhöhen, damit die Ausführung der in den jeweiligen Ländern erlassenen Arbeiterschutzgesetze in wirksamer Weise gewährleistet sei, und fordert, daß diese Inspektoren der Arbeiterklasse entnommen und von dieser ohne Rücksicht auf das Geschlecht direkt gewählt werden sollen. Die Gewerbeinspektion ist auch auf die Heimarbeit auszudehnen."

Daß die Lage der Textilarbeiter in allen Ländern eine sehr gedrückte ist, bewiesen die Debatten über das Thema der Behandlung der Arbeiter und die Strafsysteme in den Fabriken. In einer kurzen klaren Resolution fordert der Kongreß gesetzliche Maßnahmen in allen Ländern gegen die Strafen und Lohnabzüge in den Fabriken. Noch ganz kürzlich — so berichtete ein englischer Delegierter — habe sich aus Anlaß des rigorosen Strafens in einem Betriebe eine junge Weberin das Leben genommen. Der Kongreß war einig in der Meinung, daß hier auf gesetzlichem Wege dem Unternehmertum das unsaubere Handwerk gelegt werden muß.

Wie frühere Kongresse, so erklärte sich auch der Amsterdamer Kongreß für den internationalen Frieden. Turner-England begründete eine Resolution, welche von deutscher Seite ergänzt und dann einstimmig angenommen wurde.

Den Hauptpunkt der Verhandlung bildete zweifellos die Frage der internationalen Solidarität. Hier kam es zu recht scharfen, doch immerhin sachlichen Diskussionen, vor allem zwischen Deutschland und England. Die Resolution, welche vom Kongreß hierzu einstimmig angenommen wurde, lautet:

„Der Kongreß hält es wie bisher für die Pflicht, daß jede der Internationale angeschlossene Organisation ihren eigenen Kampffonds starke und nach festen, möglichst hohen Beitragsleistungen der Mitglieder strebe. Der Kongreß erkennt an, daß die Nationen in dieser Richtung tätig gewesen sind. Beweis: Beitragserhöhungen in Oesterreich, Frankreich, Holland und Deutschland seit dem Wiener Kongreß.

Trotz dieses Strebens kann aber eine Nation in die Lage kommen, die Hilfe der Internationale in Anspruch nehmen zu müssen. Es wird deshalb weiterhin wie bisher die Pflicht der Nationen sein müssen, den internationalen Kampffonds zu stärken. In der gegenseitigen Hilfeleistung kommt die internationale Solidarität erst praktisch zum Ausdruck.

Sonach erscheint die Frage der internationalen Solidarität für die Textilarbeiter geregelt. Bei dem heute aber nun bestehenden Gegensatz der Klassen, welcher durch keinerlei Glauben an eine Harmonie zwischen den Besitzenden und den Proletariern, sondern nur durch einen mit aller Schärfe geführten Kampf der besitzlosen, ausgebeuteten Klasse gegen die besitzende, ausbeutende Klasse zugunsten des Proletariats überwunden werden kann, reichen aber oft die Kampfmittel der Proletarier des einen Landes nicht aus, eine günstige Entscheidung im Kampfe herbeizuführen, weil die besitzende Klasse den Kampf mit noch nie dagewesener Solidarität führt und so demselben eine bisher nicht dagewesene, breite Basis und eine Schärfe gibt, welche die Proletarier zu Hunderttausenden in Kampfesstellung zwingt.

Bei solchen Riesenkämpfen erwachst den Proletariern aller Länder die Pflicht solidarischer Hilfeleistung. Dabei ist es völlig gleich, ob die Ursachen des Kampfes rein wirtschaftlicher Natur sind, oder ob etwa freiheitliche Institutionen erkämpft oder Rechte verteidigt werden müssen. Die Solidarität der Proletarier soll eine vollständige und unbedingte sein.

Die der Internationale der Textilarbeiter angeschlossenen Organisationen verpflichten sich, ihre Mitglieder nach Kräften in diesem Sinne in Wort und Schrift zu erziehen."

Das internationale Sekretariat bleibt in England. Der Sekretär Marsland tritt wegen Arbeitsüberhäufung zurück, an seine Stelle tritt Thomas Shaw-Colne-Lancashire. Der nächste internationale Kongreß findet in England statt, die nächste internationale Konferenz in Deutschland, im Anschluß an die Generalversammlung des deutschen Verbandes in Stuttgart 1912. W. R.

Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern.

Die Chemnitzer Handwerkskammer

bringt in ihrem Jahresbericht für 1910 zur Angelegenheit der Internationalen Hygiene-Ausstellung eine Darstellung, die den Anschein erwecken soll, als seien die Gewerkschaften selbst an der Vereitelung der geplanten Heimarbeitsausstellung schuld. Sie schreibt:

„Nach einer Mitteilung des königlichen Ministeriums des Innern beabsichtigte die Generalkommission deutscher Gewerkschaften, sich an der Internationalen Hygiene-Ausstellung zu Dresden 1911 zu beteiligen und hierbei außerhalb des Rahmens der wissenschaftlichen Abteilung noch eine Sonderausstellung „Heimarbeit" in einem auf ihre Kosten zu erbauenden Pavillon vorzuführen. Es ist vorgesehen worden, etwa 15 bis 18 Heimarbeiter mit ihrem

Demgegenüber wies der Kläger nach, daß er Mitglied einer befreienden freien Hilfskasse ist und infolgedessen nicht notwendig gehabt habe, Zwangsmitglied bei der Ortskrankenkasse zu werden, wohl aber sei er berechtigt gewesen, seine bestehende freiwillige Mitgliedschaft bei der Ortskrankenkasse fortzusetzen.

Die Königliche Kreishauptmannschaft hob darauf die Entscheidung des Stadtrats auf und verurteilte die Kasse zur Zahlung.

Gegen dieses Urteil legte die Kasse Berufung an das Oberverwaltungsgericht ein und wies in der Klageschrift insbesondere darauf hin, daß nur den nichtversicherungspflichtigen Personen ein Recht zum Beitritt in eine Ortskrankenkasse eingeräumt sei.

Der I. Senat des königlich sächsischen Oberverwaltungsgerichts (110, I. S. 1911) hat darauf in seiner Sitzung vom 1. Juli d. J. wie folgt entschieden

„Da die Beklagte nicht mehr in Abrede stellt, daß bei der Wiedererkrankung des Klägers am 26. April 1909 ein neuer Unterstützungsfall vorgelegen hat, ist die Entscheidung in der Sache lediglich davon abhängig, ob der Kläger bei seiner Wiedererkrankung noch Mitglied der Ortskrankenkasse war oder ob er der Mitgliedschaft infolge seiner Beschäftigung vom Mai bis Oktober 1908 dadurch verlustig gegangen ist, daß er es unterlassen hat, sich nach Beendigung dieser Beschäftigung anderweit als freiwilliges Mitglied anzumelden. Das ist in Uebereinstimmung mit der Vorinstanz aus nachfolgenden Gründen zu verneinen.

Zwischen den Parteien ist unstreitig, daß die Schuhmacher-Hilfskrankenkasse, der K. als Mitglied angehört, den Anforderungen des § 75 des K.-V.-G. entspricht. Infolgedessen war er in der Folgezeit bei der Uebernahme versicherungspflichtiger Beschäftigung kraft Gesetzes von der Pflichtmitgliedschaft bei der Ortskrankenkasse unmittelbar befreit. Eines besonderen Antrages und Nachweises oder einer besonderen Erklärung bedurfte es für ihn, um sich die Vorteile der Befreiung zu sichern, nach dem Gesetze nicht. Anderseits mußte er jedoch, wenn er sein Vorrecht auf Befreiung verwirklichen wollte, der im Regelfalle vorgeschriebenen Anmeldung wegen dem Arbeitgeber Auskunft über seine Zugehörigkeit zur Hilfskasse geben, und eine gleiche Pflicht lag dem Arbeitgeber der Zwangskasse gegenüber ob, sobald dieser von dem bestehenden Arbeitsverhältnis Kenntnis erhielt und Auskunft wünschte. Doch ändert dies nichts an der schon kraft Gesetzes bestehenden Befreiung. . . .

Daß der Kläger seine frühere Pflichtmitgliedschaft bei der Beklagten trotz seiner Zugehörigkeit zur Hilfskasse im Herbste 1907 freiwillig fortsetzte, läßt sich nicht beanstanden und wird in Wissenschaft und Rechtsprechung allgemein für zulässig erklärt (vergl. Hahn, Arbeiterversorgung, 1893, S. 80 unter 5). Ist aber insoweit eine Doppelversicherung statthaft, so fehlt es an gesetzlichen Bestimmungen, die das Erlöschen der freiwilligen Versicherung dann zur Folge haben, wenn der Versicherte später Arbeit übernimmt, die an sich versicherungspflichtig macht. . . . Daß ein auf sein Befreiungsrecht verzichtendes Hilfskassenmitglied unter allen Umständen nur Zwangs-, nicht aber freiwilliges Mitglied der Zwangskasse sein kann, ist richtig. Aber so liegt der gegenwärtige Fall nicht. Der Kläger hat ja auf sein Befreiungsrecht nicht verzichtet. Die im § 17 des Kassenstatuts enthaltene Bestimmung aber, wonach Mitglieder, die gleichzeitig anderweit gegen Krankheit versichert sind, dem Kassenvorstande hiervon Anzeige zu erstatten haben, ist eine reine Ordnungsvorschrift, die das Bestehen etwaiger Unterstützungsansprüche nicht berührt. Daraus folgt, daß der Kläger seine freiwillige Mitgliedschaft bei der Beklagten durch die Uebernahme von Arbeit nicht verloren hat, und daß es einer nochmaligen Anmeldung nach Beendigung der Beschäftigung nicht bedurfte. Die Kasse ist deshalb verpflichtet, den Kläger für die ganze Dauer der Krankheit zu unterstützen."

Mit diesem Urteil ist rechtsgültig festgestellt, daß ein bei einer Hilfskasse Versicherter, der in eine zwangsversicherungspflichtige Beschäftigung eintritt und bisher schon freiwilliges Mitglied irgendeiner Zwangskasse war, sich durch die Inanspruchnahme des Rechts der Befreiung von der Zwangsversicherung sehr wohl seine freiwillige Mitgliedschaft bei einer Zwangskasse erhalten kann. Dies anerkannte Recht kann in sehr vielen Fällen, wo die Arbeiter einer Hilfskasse angehören und infolge Arbeitslosigkeit auch noch freiwilliges Mitglied einer Zwangskasse sind, von großer Bedeutung dann werden, wenn die neue Zwangskasse, der sie beitreten müßten, eine Bauinnungskrankenkasse usw. ist, die nur ein niedriges Krankengeld gewährt.

Dresden. B. Menke.

Gewerbegerichtliches.

Wahl in Kulmbach.

In Kulmbach erlangten die freien Gewerkschaften mit 605 Stimmen 5 Beisitzer, die nationale Liste mit 93 Stimmen 1 Beisitzer. Die Stimmenzahl der „Nationalen" ist um 62 zurückgegangen.

Polizei, Justiz.

Schwarze-Listen-Prozesse.

Der Vorstand des „alten" Bergarbeiterverbandes hatte seinerzeit zehn seiner Mitglieder, die sich auf einen Aufruf hin gemeldet hatten, veranlaßt, gegen den Zechenverband Klage anzustrengen wegen Aussperrung infolge des Schwarze-Listen-Systems. Das Landgericht Essen hatte den Zechenverband verurteilt, den Klägern den ihnen durch die Aussperrung, die bekanntlich früher bis zu 6 Monaten diktiert wurde, entstandenen Schaden zu ersetzen, soweit die Aussperrung länger als 6 Wochen dauerte. Zwei Kläger wurden mit ihrem Anspruch ganz abgewiesen.

Gegen das Landgerichtsurteil war von beiden Seiten Berufung eingelegt worden. Die Kläger verlangten auch für die ersten 6 Wochen Entschädigung, der Zechenverband wollte überhaupt nichts zahlen.

Das Oberlandesgericht Hamm hat dann das Urteil des Essener Landgerichts im allgemeinen bestätigt, nur hat es im Falle der vom Landgericht abgewiesenen beiden Kläger dem einen die volle Entschädigung zugesprochen und dem anderen eine Entschädigung, insoweit seine Arbeitslosigkeit länger als 6 Wochen gedauert hat.

Das Urteil ist endgültig. Durch den drohenden Schaden gewitzigt, lassen die Zechenherren jetzt nur eine Aussperrung von 14 Tagen bei Annahme eines Kontraktbruchs der Arbeiter eintreten.

Weitergehend als das Landgericht Essen hat das Dortmunder Landgericht in einer ähnlichen Klage geurteilt.

Ein Bergmann war von der Zeche Ewald in Herten grundlos ohne Frist entlassen worden. Der

Wohnungs- und Arbeitsgerät in Tätigkeit zu zeigen. Hierbei werden auch die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Heimarbeit erörtert werden.

Das Ministerium des Innern hatte gewünscht, daß diese Veranstaltung unter Mitwirkung der Arbeitgeber sowie dritter, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unabhängigen fachkundigen Personen ins Leben gerufen worden wäre, wie dies in Frankfurt geschehen ist, und diesen Wunsch der Ausstellungsleitung gegenüber zum Ausdruck gebracht. Die Generalkommission der Gewerkschaften hat aber zu erkennen gegeben, daß sie eine Mitwirkung anderer ablehne und an einer eigenen Veranstaltung festhalte

Das Projekt der Sonderausstellung für „Heimarbeit" ist übrigens später gescheitert."

Dieser Mitteilung gegenüber ist nochmals mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die Generalkommission das denkbar weiteste Entgegenkommen zeigte, um die Sonderausstellung zu ermöglichen. Das Entgegenkommen ging sogar soweit, daß man einer Kommission wirklich Unparteiischer das Urteil überlassen wollte, ob die von den Gewerkschaften darzustellenden Heimarbeiterverhältnisse zutreffend wiedergegeben seien oder nicht, und daß sich die Generalkommission selbst damit einverstanden erklärte, daß die Unternehmer im gleichen Pavillon — der von den Gewerkschaften errichtet werden sollte — eine besondere Ausstellung zu veranstalten berechtigt sein sollten, in der die Lichtseiten der Heimarbeit zur Darstellung kommen würden.

Ein noch größeres Entgegenkommen wird man kaum verlangen können, und wenn das Projekt scheiterte, dann nicht durch die Schuld der Gewerkschaften, sondern infolge der Hetze der sächsischen Scharfmacher, denen eine zweite Heimarbeitsausstellung schwer im Magen lag.

Arbeiterversicherung.

Beitragserstattung an weibliche Versicherte.

Durch die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung ist die Beitragserstattung in Heiratsfällen an weibliche Personen in Fortfall gekommen. Ob bis zum Inkrafttreten der fraglichen Bestimmungen noch Beiträge erstattet werden können, ist Gegenstand verschiedener Auffassung geworden. Artikel 76 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung besagt:

„Beiträge werden gemäß § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes nach dem 1. Januar 1912 nur dann erstattet, wenn der Antrag vor der Verkündung der Reichsversicherungsordnung gestellt worden ist."

Aus dieser Fassung ergibt sich klar, daß nach Verkündung der Reichsversicherungsordnung, die am 1. August 1911 geschehen ist, gestellte Anträge auf Beitragserstattung berechtigt sind, wenn die Erstattung vor dem 1. Januar 1912 möglich ist. Es würde ein Verstoß gegen Treu und Glauben sein, wenn Landesversicherungsanstalten oder die an ihre Stelle tretenden Kasseneinrichtungen die vor dem 1. Januar 1912 mögliche Erstattung mit Absicht verschleppen. Es steht nicht im Einklang mit den Aufgaben dieser öffentlich-rechtlichen Korporation, wenn ein solches Verfahren geübt würde. Es empfiehlt sich für die Arbeitersekretariate daher in allen Fällen, wo solche Beitragserstattungen begehrt werden, auf möglichst schleunige Erledigung hinzudrängen. Sollten Anträge auf Beitragserstattung von unteren Verwaltungsbehörden nicht mehr angenommen werden, wurde sofort dagegen die Beschwerde einzulegen sein. Der Berliner Magistrat hat die untere Verwaltungsbehörde angewiesen, solche Anträge nach wie vor anzunehmen. In seinem Gemeindeblatte vom 20. August 1911 schreibt er wie folgt:

„Nach § 42 des geltenden Invalidenversicherungsgesetzes steht weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, bevor ihnen die eine Rente bewilligende Entscheidung zugestellt ist, ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zu, wenn die letzteren vor Eingehung der Ehe für mindestens 200 Wochen entrichtet worden sind.

Am 1. August 1911 sind die neue Reichsversicherungsordnung und das Einführungsgesetz dazu amtlich durch das Reichsgesetzblatt verkündet worden. Es ist zweifelhaft geworden, ob Anträge auf Beitragserstattungen gemäß dem vorstehend angeführten Paragraphen des Invalidenversicherungsgesetzes nach der Verkündung der Reichsversicherungsordnung noch zulässig sind. Bis zur endgiltigen Entscheidung der Frage durch das Reichsversicherungsamt werden solche Anträge auf Beitragserstattung nach wie vor im Bureau der hiesigen unteren Verwaltungsbehörde SO. 16, Am Köllnischen Park 8, zu Protokoll genommen werden."

Eventuell würde sich ein Hinweis auf diese amtliche Veröffentlichung des Berliner Magistrats empfehlen.

Freiwillige Versicherung bei versicherungspflichtiger Beschäftigung.

Der an vorgeschrittener Lungentuberkulose leidende Schuhmacher Z. gehörte seit einer langen Reihe von Jahren der Ortskrankenkasse zu D. als Mitglied an und wurde von dieser in der Zeit vom 22. April bis 23. Oktober 1907 (26 Wochen) unterstützt. Nach Ablauf der Unterstützung setzte er seine Mitgliedschaft freiwillig fort. Am 26. April 1909 wurde Z. wieder wegen seines Lungenleidens erwerbsunfähig krank, und zwar 20 Wochen lang. Die Ortskasse unterstützte ihn zunächst unter der Annahme, es liege ein neuer Unterstützungsfall vor. Nach Ablauf der 10. Woche stellte sie jedoch die Unterstützung ein, da ihr bekannt geworden war, daß Z. seit dem Jahre 1907 eine Invalidenrente bezog. Auf Grund eines eingeholten ärztlichen Gutachtens behauptete die Kasse, daß Z. seit 1907 nicht mehr arbeitsfähig gewesen und stets ärztliche Behandlung benötigt habe, es sich demnach um das Fortbestehen einer alten Krankheit handele.

Z. beschwerte sich darauf bei dem Stadtrate zu Dresden und behauptete, daß er in der Zeit vom Oktober 1907 bis 26. April 1909 ärztliche Behandlung nicht in Anspruch genommen und während dieser Zeit auch ständig gearbeitet habe. Der Stadtrat stützte sich jedoch auf das Gutachten des Arztes und wies die Beschwerde ab. Hiergegen wurde die Klage beim Verwaltungsgericht der Kreishauptmannschaft Dresden eingereicht. Dieses Gericht beschloß, den früheren Arbeitgeber des Z. zu vernehmen, wobei festgestellt wurde, daß die Arbeit des Z. eine wesentliche und anhaltende gewesen war.

Die beklagte Kasse ließ darauf ihren Einwand, es handele sich um die Fortsetzung einer alten Krankheit, fallen, behauptete aber nunmehr, daß der Kläger infolge seiner Beschäftigung vom Mai bis Oktober 1908 versicherungspflichtig geworden und demzufolge die frühere freiwillige Mitgliedschaft erloschen sei. Habe der Kläger nach Beendigung seiner Beschäftigung im Oktober 1908 sich die Kassenmitgliedschaft erhalten wollen, so hätte er sich derzeit als freiwilliges Mitglied melden müssen. Dies sei nicht geschehen.

Arbeiter klagte nicht nur die durch die Arbeitsordnung für solche Fälle vorgesehenen 6 Schichten ein, sondern den vollen Lohnausfall, der ihm durch die gesetzwidrige Entlassung entstanden war. Das angerufene Berggewerbegericht sprach dem Bergmann 6 Schichten zu und erklärte sich im übrigen für unzuständig. Das Landgericht Dortmund als Berufungsinstanz hat jedoch auch für den weitergehenden Anspruch das Berggewerbegericht als zuständig erklärt. Das Berggewerbegericht wies dann den weiteren Anspruch ab, das Landgericht erklärte die Forderung aber dem Grunde nach für gerechtfertigt. Das Urteil des Dortmunder Landgerichts ist eine scharfe Kennzeichnung der Praktiken der Zechenherren. Es heißt darin:

„Wenn nun auch die Bestimmung (nur sechs Schichten Schadenersatz bei Kontraktbruch, den Zweck haben sollte, jeden Streit über die Höhe des Schadenersatzes durch Festsetzung eines Höchstbetrages zu beseitigen, so hat das Gericht doch im vorliegenden Fall wegen der Eigenart des Schadens und der mitwirkenden Ursache den Ausschluß weiterer Haftung nicht für zulässig erachtet. Durch jenes Abkommen mit den übrigen Verbandszechen hatte die Beklagte für den Fall vorzeitiger, nicht auf Krankheit zurückzuführender Entlassung eines Arbeiters die Grundlagen eines Schadens geschaffen, der den Umfang der gewöhnlichen Schadensfolge vorzeitiger Lösung eines mit vierzehntägiger Kündigung abgeschlossenen Arbeitsvertrages weit übertraf. Die Beklagte wußte, daß bei solcher Entlassung die Erlangung von Arbeitsgelegenheit für die nächsten Monate wesentlich erschwert sein werde und daß die Erwerbsschwierigkeiten sich ergeben würden, gleichviel ob die Entlassung gerechtfertigt war oder nicht. Sah sie diese Schädigung aber voraus, die für den Betroffenen den Charakter einer Strafe hatte, **so handelte sie wider Treu und Glauben,** wenn sie sich durch Hinweis auf § 5 der Arbeitsordnung, der im Jahre 1905 vor dem Abkommen der Zechen nicht für solche Fälle geschaffen wurde, von weitergehender Ersatzpflicht befreien wollte."

Damit sind die Aussperrungs- und Aechtungspraktiken der Unternehmer gerichtet. Die Urteile sind in unserer Zeit, wo die Scharfmacher wieder wie toll über den angeblichen Terrorismus der Arbeiter schreien und Zuchthausmaßnahmen verlangen, besonders beachtenswert.

— —

Konventionalstrafe der Arbeitgebervereine und § 152 der Gewerbeordnung.

Die in Nummer 11 des „Correspondenzblatt" der Generalkommission in dem Artikel „Lehren eines Boykotts", Seite 175, mitgeteilten Urteile haben eine Korrektur resp. Ergänzung erfahren. Der Genosse Mey ist vor der Strafkammer im Berufungsverfahren freigesprochen. Allerdings nicht aus dem Grunde, daß der § 153 der Gewerbeordnung der Gegenpartei gegenüber nicht anzuwenden ist, sondern die Berufungsinstanz hat die Auseinandersetzung nicht als Bedrohung auffassen können.

Das andere Urteil der Berufungsinstanz betreffend Konventionalstrafe ist bedeutend erweitert. Der Vorstand der freien Vereinigung der Schlächtermeister Lindens hatte einen Kollegen verklagt wegen Vertragsbruch. (Bestimmungen siehe diese Zeitschrift Nr. 1[illegible] Seite 175.) Der Verteidiger hatte Abweisung d[illegible] Klage beantragt, da die Kläger nicht zur Klag[illegible] legitimiert seien, die Vertragssumme keinen Rechts[illegible]schutz habe, weil der Verein unter den § 152 d[illegible] G. O. falle und der Vertrag durch widerrechtlich[illegible] Drohung und arglistige Täuschung zustande g[illegible]kommen sei.

Die 8. Zivilkammer des Landgerichts Hannov[illegible] hatte die Klage abgewiesen mit der Motivierung, daß solche Verträge wörtlich genommen werd[illegible] müssen. Da das Gewerkschaftskartell Hannover n[illegible] genannt sei, könne auch ruhig mit diesem unte[illegible] handelt und abgeschlossen werden.

Die Kläger haben auch hier Berufung eingele[illegible] Der 2. Zivilsenat des Oberlandesgericht zu C[illegible] hat die Berufung am 13. Februar zurückgewiesen.

Die Begründung sagt folgendes:

Der Beklagte macht gegenüber dem Klagea[illegible]spruch in erster Linie den Einwand der mangelnd[illegible] Aktivlegimation geltend mit der Begründung, daß durch Ziffer 7 des notariellen Vertrages dem Kläger lediglich Vollmacht zur gerichtlichen Vertretung [illegible] vertragschließenden Schlächtermeister erteilt [illegible] nicht aber die Befugnis, den Anspruch auf die et[illegible] verwirkten Konventionalstrafen im eigenen Namen geltend zu machen.

Ob die durch den notariellen Vertrag geschlossen[illegible] Vereinigung der Fleischermeister Lindens als [illegible] Gesellschaft im Sinne des § 705 B. G. B. oder bi[illegible] mehr als ein nicht rechtsfähiger Verein (verol[illegible] Entsch. d. R. G. Bd. 60, S. 94) anzusehen ist, kann unerörtert bleiben, da auch im letzteren Falle gem[illegible] § 54 Satz 1 die Vorschriften über die Gesellschaft [illegible] Anwendung finden. Danach müssen in Aktivprozessen sämtliche Mitglieder als Streitgenossen [illegible]sammenwirken. Eine im Vertrage den drei Klägern erteilte Ermächtigung zur gerichtlichen Vertretung gibt ihnen nur die Stellung eines gewöhnlichen Prozeßbevollmächtigten, nicht aber die Befugnis, im eigenen Namen, aber für Rechnung der Gesellschaft zu klagen; auch ein Auftrag, demzufolge die Kläger im eigenen Namen Forderungen [illegible] Vereinigung einzuklagen haben, kann eine Ver[illegible]gung zur Klage im eigenen Namen nicht begrün[illegible] (Vergl. hierzu Entsch. d. R. G. Bd. 57, S. 91, fo[illegible] in der Juristischen Wochenschrift 1908, Seite [illegible] Ziffer 10.)

Die Kläger sind also nur dann zur Klage [illegible] rechtigt, wenn die Vertragschließenden durch die Bestimmung in Ziffer 7 des Vertrages ihnen die Befugnis geben wollten, die verwirkten Vertr[illegible]strafen nicht nur im eigenen Namen, sondern [illegible] für eigene Rechnung, gewissermaßen als Treuhän[illegible]ler der Vertragschließenden, einzuziehen. Es mag indes dahingestellt bleiben, ob ein dahingehe[illegible]r Wille der Vertragschließenden aus dem Vertrage entnommen werden kann, da jedenfalls der weitere Einwand des Beklagten, daß die Vereinbarung der Konventionalstrafe (§ 152 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung) der Klagbarkeit entbehre, noch begründet ist und die Klage zu Falle bringt. Die durch den notariellen Vertrag vom 10. September 1909 begründete Vereinigung der Fleischermeister Lindens ist nach dem eigenen Vorbringen des Klägers geschlossen, um die Meister gegen das Vorgehen des Gewerkschaftskartells, das zu jener Zeit mit allen Mitteln eine Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit der Fleischergesellen herbeizuführen suchte, zu schützen. Demgemäß ist es im Vertrage den Meistern zur Pflicht gemacht, bis zum 1. Oktober

1914 mit dem Zentralverband der Fleischergesellen Deutschlands, seinen Vertretern oder Organisationen keinerlei mündliche oder schriftliche Vereinbarung betreffend Einstellung von Gesellen oder deren Arbeitsverhältnis zu treffen, mit ihren jetzigen oder künftigen Gesellen aber lediglich die Höhe des Lohnes zu vereinbaren und keinerlei weitere Abmachungen irgendwelcher Art zu treffen und zwar bei Vermeidung einer Vertragsstrafe von 1000 Mk. Diese Bestimmung kennzeichnet den Verein als einen Schutz- und Kampfverein der Art, wie sie § 152 der Reichsgewerbeordnung treffen will. (Vergleiche Entscherdung des Reichsgerichts in Zivilsachen, Band 50, Seite 28.)

Es findet daher aus der getroffenen Strafbestimmung keine Klage statt. Deshalb ist die Berufung zurückzuweisen"

Dieses Urteil ist klar und zeigt nochmals deutlich, daß der Treubruch unter Kollegen geschützt ist. Uns Arbeitern ist dies sehr hinderlich. Es ist aber auch für die Unternehmer eine sehr harte Nuß, wenn sie ihre schönsten Pläne so zerrinnen sehen. Das Großunternehmertum weiß sich allerdings durch Sichtwechsel zu helfen, aber auch schnelle Einhaltsbefehle können hier Schwierigkeiten machen. Bei den Kleingewerbetreibenden der Nahrungsmittelbranche ist mit Sichtwechseln nichts zu wollen. Haben sie aber derartige Verträge abgeschlossen, so haben sie unheimliche Angst vor einer Klage. Hat man indessen Urteile zur Hand wie dies, so ist diese Angst zu überwinden. Es ist freilich nicht angenehm, erst eine Reihe Jahrgänge der verschiedenen Gewerkschaftsblätter nachzuschlagen, um zuletzt doch nur Verurteilungen zu finden. Vielleicht nutzt dieses Urteil bei manchem Kampf.

Linden-Hannover. Gottl. Reese.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht.

Für Rudolstadt wird per sofort ein Arbeitersekretär gesucht. Derselbe muß politisch agitatorisch tätig und rednerisch befähigt sein, sowie Schreibmaschine handhaben. Bewerbungen mit Gehaltsanspruch sind bis 31. August an Emil Hartmann, Rudolstadt, Vorwerksgasse 13, zu richten.

Andere Organisationen.

Christliche Wirtschaft.

Im Vorjahre hatte die fromme „Germania", das Hauptorgan der Centrumspartei, Gelegenheit genommen, an einem „abschreckenden" Beispiel, an der Geschäftsgebarung des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter die „sozialdemokratische Wirtschaft" der Gewerkschaften in ihrer ganzen Blöße aufzudecken. Im „Correspondenzblatt", dem die Unterlagen zu dem Angriff der „Germania" entnommen waren, antwortete damals Genosse Lodahl in treffender Weise, indem er zugleich der „Germania" zurief: Warum in die Ferne schweifen, sieh, das „Gute" liegt so nah — im christlichen „Centralverband für das graphische Gewerbe". Lodahl konnte allerdings nur auf das prozentuale Verhältnis der beiden Verbände in ihren Einnahmen und Ausgaben exemplifizieren, weil das christliche Verbändchen eigentliche Jahresberichte nicht veröffentlichte, sondern nur nichtssagende Uebersichten gab. Im Centralblatt der christlichen Gewerkschaften sind jedoch seit einigen Jahren entsprechende Zahlen veröffentlicht worden, und vor kurzem hat der christliche Verband sogar einen sogenannten Jahresbericht über 1910 veröffentlicht, der, in Verbindung mit früheren Veröffentlichungen des Centralblattes, als Kennzeichen für die „christliche Wirtschaft" nicht uninteressant ist.

Vorweg aber einiges zur Naturgeschichte jenes christlichen „Centralverbandes für das graphische Gewerbe". Um einem „dringenden Bedürfnis" abzuhelfen, wurde er 1901 unter anderem Namen als Konkurrenzorganisation zu dem bestehenden Buchbinderverband gegründet, und Buchbinder sollen so nach laut Jahresbericht heute noch zu 7 Proz. den Stern des Verbandes bilden. Die „gewaltige Werbekraft" der christlichen Konkurrenz war für den Buchbinderverband von fast katastrophalen Wirkungen, aber in umgekehrter Richtung, wie es die Christen gewollt hatten. Am Anfang des Gründungsjahres des christlichen Verbandes zählte der Buchbinderverband rund 14 000 Mitglieder, Ende 1910 28 706. Dagegen hat es der graphische Centralverband bis dahin glücklich auf 1527 Mitglieder gebracht. In den letzten vier Jahren vermehrte er seine Mitglieder um 127. Dabei wird dieser merkwürdige „graphische" Centralverband aber nicht nur nach Buchbindern, Steindruckern, Lithographen, Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen im gesamten graphischen Gewerbe seine Netze aus, sondern zu seinem offiziellen Rekrutierungsgebiete gehören auch die Papier-, Tapeten und Farbenfabriken. Gemessen an seinem Mitgliederbestande kann man ungefähr das „dringende Bedürfnis" zu seiner Gründung nachempfinden. Zu alledem muß man die eigenen Angaben dieses christlichen Verbandes noch mit äußerster Vorsicht aufnehmen. In seinem Verbandsorgan, den „Graphischen Stimmen", mußte er nämlich gelegentlich seines „Jahresberichts" für 1909 eingestehen, daß er seinen Mitgliederbestand für 1905 um 360 zu hoch angegeben habe, man bedenke, bei insgesamt 900 Mitgliedern! „da die früheren Zahlen infolge der beständigen Schwankungen nicht standhielten, während wir jetzt mit feststehenden Ziffern rechnen können, die laut Vergleich mit unserer Kasse sich decken". Ob die jetzigen Zahlen einer wahrheitsgemäßen Prüfung „standhalten" würden, ist demnach wohl zu bezweifeln, zumal der Verband eine Uebersicht über den Mitgliederstand seiner einzelnen Zahlstellen niemals gibt, um jede Nachprüfung unmöglich zu machen.

Begreiflich ist ja zweifellos diese Vorsicht des Verbandes, wenn man das graue Elend seiner Finanzwirtschaft betrachtet. Seine gesamten Einnahmen beliefen sich 1910 auf 25 448 Mk. Hiervon wurden für die eigentlichen Aufgaben des Verbandes verausgabt: Streik- und Gemaßregeltenunterstützung 1671 Mk., Reise- und Arbeitslosenunterstützung 2031 Mk., Krankenunterstützung 3251 Mk., Sterbegeld 100 Mk., Rechtsschutz 273 Mk., sonstige Unterstützungen 126 Mk.; also zusammen 7452 Mk. für Unterstützungszwecke flossen den Mitgliedern wieder zu. Diesen „Riesensummen" gegenüber stehen folgende Verwaltungsausgaben: Agitation 1269 Mark, Gehälter 2316 Mk., Verwaltungsausgaben 1538 Mk., Vertrag an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften 220 Mk., sonstige Ausgaben (Verbandstag usw.) 1650 Mk. = 7013 Mk.

Also fast auf jede Mark Unterstützung kommt eine Mark für Verwaltung!

Neben vorstehenden Ausgaben wird sicher von den 2950 Mk. der Ausgaben der Zahlstellen der aller-

Nr. 35. 21. Jahrgang. Berlin, den 2. September 1911.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Gegen das Koalitionsrecht!	541
Statistik und Volkswirtschaft. Die Steigerung des Nahrungsmittelaufwandes in den Monaten Januar bis Juli 1911	544
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	546
Kongresse. Zweite Konferenz des Krankenpflege-, Massage- und Bade-Personals. — Dritte Gasarbeiter-Konferenz — Der fünfte Gewerkschaftskongreß Ungarns	547
Lohnbewegungen und Streiks. Made in Germany — Zur Metallarbeiter-Aussperrung in Sachsen-Thüringen	550
Polizei, Justiz. Kammergericht contra Kammergericht	552
Andere Organisationen. Ein Notschrei der deutschen Chorsänger	556
Mitteilungen. Wirtschaftliche Rundschau. Unterstützungsvereinigung	556

Gegen das Koalitionsrecht!

Daß der deutschen Arbeiterklasse ernste Kämpfe um ihr Koalitionsrecht bevorstehen, daran ist längst nicht mehr zu zweifeln. Auch wenn der Vorentwurf eines deutschen Strafgesetzbuches noch nicht vorhanden wäre, der in seinen §§ 184 und 185 die vorsätzliche Verhinderung des Betriebs einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn oder Straßenbahn, Post, Telegraphen-, Fernsprech- oder Rohrpostanlage oder der Versorgung mit Wasser oder Beleuchtung dienenden Anstalt mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bedroht — würde man aus dem Verhalten der Unternehmerpresse und der großen Tagespresse erkennen, daß wieder einmal ein Ansturm auf das Koalitionsrecht der Arbeiter in Vorbereitung ist. Kein Tag vergeht ohne diesbezügliche Preßartikel, kein Streik und keine Aussperrung, die nicht nach dieser Richtung hin ausgeschlachtet würden. Selbst ein Teil der Arbeiterpresse, so seltsam es klingen mag und so tiefbeschämend es empfunden werden muß, beteiligt sich an diesem Treiben durch Aufbringung oder Kolportage der schauerlichsten Mitteilungen über angeblichen Terror der freien Gewerkschaften, die sich regelmäßig nachträglich als erfunden, entstellt oder übertrieben charakterisieren. Es sind dies Hirsch-Dunckersche und christliche Arbeiterblätter, die in dieser Spezialität mit den von Arbeitgeberkreisen ausgehaltenen gelben Organen förmlich wetteifern, das Koalitionsrecht zu verschlechtern. Mag ihre Absicht auch eine andere sein als die der Arbeiterfeinde, denen sie fortwährend Wasser auf die Mühlen liefern, mögen sie glauben, es diene dem Arbeiterinteresse, die Freiheit der Koalitionswahl gegenüber Mitarbeitern mit größeren Garantien zu umgeben, so sollten sie sich doch darüber längst klar sein, daß solche gesetzlichen Eingriffe lediglich dazu führen müssen, die Arbeiterkoalition im Unternehmerinteresse wehrlos zu machen. Und das führt zum Schaden für jede Arbeiterorganisation, die ernstlich darauf Anspruch erhebt, Arbeiterinteressen gegenüber den Arbeitgebern zu vertreten, die Arbeiter als Machtfaktor zusammenzufassen, damit sie ihre Forderungen durchzusetzen vermögen. Der ganze Terrorismusschwindel ist nichts anderes als der Ausdruck des Mißbehagens gegenüber der kraftvollen Erstarkung und dem erfolgreichen Wirken der Gewerkschaften. Es ist natürlich und erklärlich, daß die Arbeitgeber dieses Mißbehagen äußern und der Gesetzgebung die Kosten des Kampfes gegen die Arbeiterorganisationen aufbürden möchten. Aber daß Arbeiter und sogar Vertreter von Arbeiterinteressen an dem gleichen Strange ziehen, der das Koalitionsrecht der Arbeiter erdrosseln soll, ist eine tief bedauerliche Erscheinung.

Am meisten aber ist den koalitionsfeindlichen Kreisen der Generalstreik im englischen Transportgewerbe in die Glieder gefahren und dieser Kampf und seine Wirkungen muß in erster Linie Argumente gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter liefern. Hat dieser Riesenkampf doch gezeigt, daß die Solidarität der Arbeiter kein leerer Wahn ist und daß selbst ungelernte Arbeiter ganze Zweige des Verkehrs, der Güter- und Lebensmittelversorgung unterbinden können. Einige mächtige Arbeitgeberorganisationen, die Shipping-Federation und die der englischen Eisenbahngesellschaften, haben nachgeben und den Arbeitern und Angestellten erhebliche Zugeständnisse machen, haben mit den Organisationen der Arbeiter verhandeln und dieselben quasi anerkennen müssen. Minister und Handelsamtsleiter haben zugunsten der Beilegung dieser Ausstände vermitteln müssen, in den Augen der Arbeiterfeinde alles Grund genug, über die Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu jammern und gesetzliche Maßnahmen gegen die Möglichkeit solcher Streiks zu verlangen.

Dabei übt sich die kapitalistische Presse in geflissentlichen Uebertreibungen und Verschleierungen des wirklichen Sachverhalts, um diese Kämpfe als frivole Rechtsbrüche und die Gefährdung der öffentlichen Wohlfahrt und Sicherheit möglichst groß erscheinen zu lassen. Mit Vorliebe wird das Gespenst des Belagerungszustandes und der Aushungerung der Bevölkerung an die Wand gemalt und die Gefahr eines etwaigen Transportarbeiterstreiks für die

größte Teil auch noch für Verwaltungsausgaben verpulvert. Für Bildungszwecke werden ganze 124 Mark verwandt, für das Verbandsorgan 3126 Mk. Als Bildungsmittel ist aber dieses nicht anzusprechen, weil es fast nur Ableger aus München-Gladbacher Schmökern bringt, seinen Lesern die greulichsten und verlogensten Terrorismusgeschichten über die freien Gewerkschaften auftischt und ihnen zugleich den letzten Rest von Gefühl für Stil und richtige Anwendung der grammatikalischen und orthographischen Regeln der deutschen Sprache raubt. Der gesamte Ueberschuß bezifferte sich im Jahre 1910 auf 4792,75 Mk., der Kassenbestand am Schlusse des Berichtsjahres auf 20 655 Mk., wovon aber nur 16 461 Mk. sich in der Verbandskasse befanden, während der Rest von 4194 Mk. die Bestände der Lokalkassen in sich schloß.

Man glaube aber ja nicht, es wäre hier ein besonders ungünstiges Jahr herausgegriffen. Im Gegenteil, die vorhergehenden Jahre waren durchweg noch ungünstiger in bezug auf das Verhältnis der Unterstützungsausgaben zu den Verwaltungsausgaben.

Sieht man sich hingegen die „sozialdemokratische" Wirtschaft des freien Buchbinderverbandes an, so verzeichnet das Jahr 1910 für dieselben Unterstützungszwecke, die für den christlichen Verband aufgeführt wurden, 443 522 Mk. bei einer Gesamteinnahme von 635 250 Mk. Ihnen stehen 92 253 Mk. Verwaltungsausgaben gegenüber. Also auf zirka je 5 Mk. Unterstützung erst 1 Mk. Verwaltungsausgaben.

Um nun seine Mitglieder über die trostlose Lage und die Ohnmacht ihres Verbandes hinwegzutäuschen, greifen die Führer desselben zu den verzweifeltsten Mitteln. Es wird den Mitgliedern vorgeredet, daß die „innere Konsolidierung" des Verbandes stetig bessere Fortschritte gemacht und der Verband zehntausende Stunden an Arbeitszeitverkürzung und noch mehr Mark an Lohnerhöhung infolge seiner Lohnbewegungen „durch eigene Kraft" errungen habe. In Wahrheit sonnt er sich aber fast ausnahmslos in Verdiensten, die den freien graphischen Verbänden zukommen. Um nur ein krasses Beispiel anzuführen, steht im Jahresbericht 1910 wörtlich: „In Köln wurde durch das Vorgehen des Verbandes für das Buchdruckereihilfspersonal eine Lohnerhöhung von zirka 10 000 Mark erzielt und außerdem noch einige Feiertage als entschädigungspflichtig anerkannt." Hier hat der Verfasser die Wahrheit allzu stark korrigiert, da in Wirklichkeit der „sozialdemokratische" Hilfsarbeiterverband das ohne Hilfe der Christen vollbracht hatte. Das brustkranke christliche Verbändchen genießt selbst in den Centrumsdomänen so wenig Achtung und Macht, daß es nichts Ordentliches zu erreichen vermag.

Wie selbst Unternehmer den christlichen Verband einschätzen, geht aus seinem eigenen Jahresbericht hervor, allwo es heißt:

„In letzter Zeit sind auch wiederholt von größeren Kunstanstalten offene Stellen für Lithographen, Steindrucker und Hilfspersonal unserem Nachweis gemeldet worden. Hierbei sei auch bemerkt, daß einige, selbst ausländische Firmen glaubten, von uns Personal zu Rausreißerdiensten zu erhalten, was ihnen aber rundweg abgeschlagen wurde."

Im graphischen Gewerbe ist kein Boden für Zersplitterorganisationen, wie Gutenbergbund und den sogenannten Centralverband für das graphische Gewerbe. Weder sein hochtönender Titel wird dem letzteren Verbändchen etwas nützen, noch die geschehene Anstellung eines zweiten Beamten, der die elenden Finanzen eher noch mehr auf den Hund bringen wird.

Die gesamte graphische Arbeiterschaft zieht in ihrer erdrückenden Mehrheit die „sozialdemokratische" solide Wirtschaft der schwindelhaften Wirtschaft der christlichen Gewerkschaften vor! E. M.

Von den Gelben.

Wenn, wie unter dieser Rubrik in Nr. 33 dieses Jahrganges, angegeben war, auf der Tagung des Hauptausschusses der nationalen Arbeiterverbände die Mitgliederzahl des Brandenburgischen Fleischergesellenbundes auf 2000 angegeben ist, so ist das eine ungeheure Uebertreibung. Der Vorsitzende dieses Bundes Brednow mußte kürzlich in einer Fleischergesellenversammlung zu Spandau bei einer Diskussion eingestehen, daß der Bund 500 Mitglieder zähle. Auch an dieser Zahl ist noch zu zweifeln.

Berlin. G. Reese.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Fahrow, Karl, Parteiangestellter.
„	Reese, Gottlieb, Angestellter des Fleischerverbandes.
Bochum:	Stegmann, Gustav, Expedient.
Braunschweig:	Merges, August, Expedient.
Bremerhaven:	Brandes, Wilhelm, Angest. des Transportarbeiterverbandes.
Breslau:	Reiner, Georg, Angestellter des Schuhmacherverbandes.
Dortmund:	Heußler, Fr., Redakteur.
Dresden:	Böhme, Willy, Angestellter des Handlungsgehilfenverbandes
Duisburg:	Ahlbrinck, Bernhard, Geschäftsführer.
Gelsenkirchen:	Scherber, Emil, Arbeitersekretär.
Hagen i. W.:	Ernst, Josef, Angest. des Metallarbeiterverbandes.
Halle a. S.:	Sanow, Johannes, Expedient.
Kiel:	Knop, Wilhelm, Expedient.
„	Widdelind, Christian, Exped.
„	Brandt, Heinrich, Expedient.
„	Schulz, Heinrich, Expedient.
„	Vogt, Hermann, Expedient.
„	Meyer, August, Berichterstatter.
„	Hering, August, Berichterstatter.
Köln:	Held, Nicolaus, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Königsberg:	Kahl, Otto, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Leipzig:	Röthling, Otto, Angestellter des Verb. der Maschinisten u. Heizer.
Minden:	Schwier, Friedrich, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
München:	Schwojer, Simon, Angestellter d. Transportarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

bei welcher das öffentliche Interesse am wenigsten in Frage kommt. Etwas ernster steht es mit der Wasserversorgung, die indes der Möglichkeit einer Unterbrechung durch Streiks wohl am meisten entzogen ist. Wenn aber schon auf die entfernteste Möglichkeit eines Streiks in solchen Betrieben, bei denen das öffentliche Interesse gefährdet sein könnte, ein gesetzliches Streikverbot erlassen werden soll, weshalb verbietet die Gesetzgebung nicht auch den Aerzten das Streiken, die es doch wahrlich nicht bei der bloßen Androhung bewenden ließen, sondern schon häufig wochen- und monatelang den Kranken und Krankenkassen ihre Hilfe verweigerten und arbeitswillige Kollegen mit allen Mitteln des Terrors fernzuhalten suchten. Daß die Oeffentlichkeit an der Aufrechterhaltung der Krankenpflege ein sehr großes Interesse hat, wird doch sicherlich niemand bestreiten wollen. Und daß Aerztestreiks in der Regel Verluste an Menschenleben, vor allem eine Erhöhung der Kindersterblichkeit im Gefolge hatten, ist eine bewiesene Tatsache. Weshalb also sollen nur die Arbeiter auf ihr bißchen Koalitionsrecht verzichten, während man den Aerzten ein gleiches nicht zumutet? Es gibt keine schlimmere Ungerechtigkeit als diese, einen niederen Stand durch gesetzliche Zwangsmittel hindern zu wollen, seine Lage zu verbessern, während höhere Stände ungestraft tun dürfen, was man jenen verbietet. Eine solche Klassengesetzgebung würde ein Maß von Verbitterung anhäufen, das viel tiefer frißt, als die Unzufriedenheit mit unzulänglichen Arbeitsverhältnissen, und sich in politische Opposition umsetzen, also die Revolutionisierung der Massen beschleunigen.

Gesetzliche Koalitions- und Streikverbote sind aber um deswillen völlig verfehlt, weil sie wirkungslos bleiben müssen, wenn die Massenstimmung zum Streiken drängt und Ursachen genug vorhanden sind, um eine Aenderung der Arbeitsverhältnisse durchzusetzen. Es hatte bei der Unzufriedenheit der englischen Transportarbeiter mit den bestehenden Arbeitsbedingungen an der Situation nicht das Mindeste geändert, wenn ein Gesetz das Streiken im Transportgewerbe verboten hätte. Lediglich das Gesetz wäre ad absurdum geführt worden.

Ein Streik tritt allemal dann ein, wenn Ursachen zur Unzufriedenheit vorhanden sind und die friedlichen Mittel zur Abstellung dieser Ursachen nicht ausreichen. Zu diesen friedlichen Mitteln gehört in erster Linie die Organisation, die erfahrungsgemäß mehr Streiks verhütet als zugelassen hat. Diese Organisation muß aber stark genug sein, um das zu erreichen, was die Arbeiter sonst erst von einem Streik erwarten, und sie muß das Vertrauen der Arbeiter besitzen, die sich den Abmachungen und Verträgen der Organisation unterwerfen sollen. Wo selbst diese Organisation versagt, da ist der Streik eben unvermeidlich. Weder Gesetz, noch staatliche Gewalt, weder Polizei und Militär, noch Gerichte und Gefängnis könnten ihn verhindern. Man versuche, den Bergarbeitern das Recht zum Streiken zu nehmen. 300 000 Bergleute könnten tagtäglich der Gesellschaft das Recht bestreiken, ein solches Ausnahmegesetz zu erlassen! Ebensowenig lassen sich Streiks im Transportgewerbe und in anderen öffentlichen Betriebszweigen gänzlich verhindern. Nur auf friedlichem Wege, durch Verständigung, können sie vermieden werden und das wird um so eher und besser erreicht werden, je besser die Arbeiter organisiert und durch ihre Organisation diszipliniert sind.

Es ist deshalb auch durchaus verfehlt, die Organisation der Arbeiter aus den Friedensschlüssen ausschalten zu wollen oder gar auf ihre Vernichtung hinzuwirken, wie die preußische Eisenbahnverwaltung dies in ihrem Bereiche versucht. Solche Mittel helfen immer nur verhältnismäßig kurze Zeit, um dann auf einmal zu versagen, wenn sich genügend Zündstoff angehäuft hat, und viel schlimmere, weil undisziplinierte, Streiks sind die Folge. Es ist auch nutzlos, die Organisation der Arbeiter unterdrücken zu wollen, weil die Arbeiter sich heimlich doch organisieren und die Arbeitgeber auf einmal vor die gegebene Tatsache stellen. Ein bezeichnendes Beispiel hierfür bietet die Große Berliner Straßenbahngesellschaft, die nach dem verunglückten Streik des Jahres 1900 ihrem Personal die Teilnahme an gewerkschaftlicher Organisation verbot und keine Mittel scheute, um dieses Verbot wirksam zu machen. Maßregelungen, Wohlfahrtseinrichtungen, betriebstreue Vereine mit Kassen und eigener Zeitung, alles wurde versucht. Und der Erfolg war, daß bei der vor wenigen Tagen beendeten Lohnbewegung der Straßenbahner in Berlin der Deutsche Transportarbeiterverband die führende Organisation war, der das Personal folgte und die die Gesellschaft zu Zugeständnissen zwang.

In Staatsbetrieben hat die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter freilich einen schwereren Stand, aber sie ist heute dort ebensogut vorhanden, mit Wissen der Verwaltung, und sie hat einen größeren Einfluß, als manche Verwaltung gerne zugeben möchte. Wenn es hier so selten zu Streiks kommt, so liegt das wahrlich nicht an dem Mangel von Ursachen und noch weniger an dem Verhalten der Betriebsleiter, sondern in erster Linie an der Taktik der Arbeiterorganisationen, die alle sich irgendwo und irgendwie bietenden Mittel und Wege benutzen, um den Forderungen der Arbeiter möglichst Anerkennung zu verschaffen und die Streiks in solchen Betrieben doppelt wachsam zu vermeiden suchen, weil sie die Organisationsarbeit erschweren würden.

Es hieße also die Streikgefahr in Betrieben öffentlichen Interesses verschärfen, wollte man den Arbeitern durch Strafgesetze die Möglichkeit rauben, eine Verbesserung ihrer Lage zu erkämpfen. In umgekehrter Richtung ist das Heilmittel zu suchen: Man vermehre die Möglichkeit friedlicher Verständigung und schaffe die Voraussetzungen dazu: die Gewähr einer gleichberechtigten Vertretung beider Parteien durch ihre Organisationen. Ist diese Gewähr für beide Teile vorhanden, so wird die öffentliche Meinung sich scharf gegen denjenigen Teil wenden, der ohne ausreichende Gründe und ohne Erschöpfung aller friedlichen Vermittelungsmöglichkeiten den gewerblichen Frieden stört. Streikverbote wirken immer streikaufreizend, am meisten dann, wenn es klar auf der Hand liegt, daß lediglich Betriebsstörungen der Arbeiter mit dem Strafrichter verfolgt werden sollen, während andere Gesellschaftsklassen ungehindert durch Verweigerung der Arbeit oder Erschwerungen der Produktion oder der Verteilung die Gesellschaft nach Belieben schröpfen können!

Landesverteidigung hervorgezerrt, um derartige Streiks als politische Waffe zu kennzeichnen und die Staatsgewalt dagegen in die Schranken zu rufen. Nun haben diese englischen Kämpfe sicherlich mit Politik nicht das geringste zu tun. Es waren weder Generalstreiks im französischen Sinne, um die bürgerliche Gesellschaft zu desorganisieren, noch politische Massenstreiks im Sinne der Jenaer Resolution der Sozialdemokratie. Es handelte sich vielmehr lediglich um Lohnaufbesserungen und Arbeitserleichterungen, sowie um die Anerkennung der Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter, also um durchaus unpolitische Forderungen, denen weder das Interesse der Landesverteidigung noch irgendein anderes öffentliches Interesse entgegenstehen kann.

Daß Transportarbeiterstreiks den öffentlichen Verkehr stark beeinflussen, ist von vornherein klar; dies kann aber doch kein Grund sein, den Arbeitern der Transportgewerbe das Recht der Arbeitsniederlegung zu bestreiten, sondern müßte im Gegenteil Anlaß sein, die Forderungen der Arbeiter um so eingehender zu prüfen und durch Zugeständnisse auf eine Vermeidung der Kämpfe hinzuwirken. Man kann den englischen Transportarbeitern auch wahrlich nicht nachsagen, daß sie es an der notwendigen Geduld und an Entgegenkommen hätten fehlen lassen. Die Gewerkschaftsleitungen waren darin sogar viel nachgiebiger als die Massen, — sie hatten sich über deren Stimmung ebenso getäuscht wie die Arbeitgeber. Wer aber die Arbeitsverhältnisse und Lebenshaltung dieser Arbeiterkreise näher zu beobachten Gelegenheit hatte und sich daran erinnert, daß dieselben seit der großen Dockerbewegung 1889 keine größere Aufbesserung ihrer Arbeitsbedingungen verzeichnen durften, daß man sie immer und immer wieder dahingehalten und vertröstet hatte, der wird es begreiflich finden, wenn diesen Massen, die wahrlich in der Lage wären, einen Druck auf die Oeffentlichkeit auszuüben, endlich einmal die Geduld reißt. Freilich offenbarten diese Streiks, bei denen die Abmachungen der Führer mehr als einmal über den Haufen geworfen wurden, einen bedenklichen Mangel an Organisation und es wird eine der ersten Aufgaben der englischen Gewerkschaftsbewegung sein müssen, ihre Organisationen nicht bloß zu Massenaktionen befähigter zu machen, sondern auch den Kontakt zwischen den Leitern und den Mitgliedschaften, sowie den außerhalb der Gewerkschaft stehenden Arbeitermassen zu sichern. Aber man kann doch wahrlich nicht behaupten, daß es sich um unerfüllbare Arbeiterforderungen gehandelt hätte und daß der große Konflikt nicht durch ein rechtzeitiges Nachgeben hätte vermieden werden können.

Auch die Arbeitsniederlegung der Eisenbahner wäre vermeidbar gewesen, wenn die Hauptforderung derselben, „Anerkennung der Organisation" erfüllt worden wäre. Es darf überhaupt als ein Nonsens bezeichnet werden, daß um eine solche Forderung in England heute noch gekämpft werden muß, noch dazu seitens einer Organisation von der Größe, Macht und Bedeutung der A. S. of Railway Servants. Hätte die Regierung, anstatt sich auf den Umweg eines unparteiischen Schiedsgerichts zu begeben, den Eisenbahngesellschaften sofort die Selbstverständlichkeit klargemacht, daß man die Organisation der Angestellten ebenso anerkennen muß, als die der Gesellschaften selbst, so kam es gar nicht erst zu einer solchen Arbeitsniederlegung mit ihren Folgen. Die englische Regierung hätte es peinlichst vermeiden müssen, sich auf die Seite der Kapitalisten zu stellen, in deren Hand das öffentliche Interesse des Verkehrs sicher viel weniger gewahrt ist als in ihrer eigenen und in denen der Arbeiter und Angestellten.

Diese Kämpfe in England werden von den deutschen Reaktionären weidlich ausgeschlachtet, um ein Streikverbot für die Transportgewerbe herbeizuführen. Man erklärt diese Streiks als sozialdemokratische Machtkämpfe, als Machtproben zur Vorbereitung politischer Massenstreiks, als Uebungen, um zu zeigen, daß die Arbeiter wohl imstande wären, einen Krieg zu verhindern, indem sie das Vaterland einfach wehrlos machten, und was dergleichen Hirngespinste einer überhitzten Phantasie mehr sind. An alle diese Möglichkeiten hat sicherlich kein einziger der Streikenden in England auch nur im entferntesten gedacht und auch in Deutschland beschäftigt sich kein vernünftiger Mensch in der Arbeiterbewegung mit derlei Eventualitäten. Es verrät lediglich das schlechte Gewissen der Reaktionäre, wenn sie sich über solche vage Einbildungen beunruhigt fühlen.

Sicherlich sind auch in Deutschland Transportarbeiterstreiks nicht ausgeschlossen. Hafenarbeiterstreiks, Straßenbahner- und Omnibuskutscherstreiks, Droschkenkutscher- und Chauffeurstreiks hat es schon viele gegeben und selbst Eisenbahnerstreiks liegen nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit, nicht trotz der Haltung der preußischen Eisenbahnverwaltungen, sondern eben wegen dieser Haltung, wie wir des Näheren beweisen werden. Solche Streiks führen natürlich immer eine Menge von Unbequemlichkeiten für den modernen Verkehr herbei, aber noch kein Staatswesen ist daran zugrunde gegangen. Das Höchste, was geschehen könnte, wäre die Erfüllung der meist bescheidenen und gewöhnlich sehr gut durchführbaren Forderungen der Streikenden, die sich in der Regel auf etwas weniger Arbeitszeit, etwas mehr Lohn und bessere Behandlung, sowie Abstellung diverser Unzuträglichkeiten bei der Arbeit und Arbeitsvermittelung beschränken. Daran geht noch nicht einmal eine Rhederei, Straßenbahn-, Autobus- oder Eisenbahngesellschaft zugrunde, viel weniger die bürgerliche Gesellschaft mit ihren Staatseinrichtungen. Es ist deshalb ungerecht, den Arbeitern der Transportberufe durch die Gesetzgebung die Möglichkeit der Arbeitseinstellung rauben zu wollen, ohne die sie kaum jemals im Ernstfalle eine Verbesserung ihrer Lage durchzusetzen vermögen. Was für die Transportarbeiter gilt, trifft nicht minder auf die im Post-, Telegraphen- und Telephonwesen, in der Wasser-, Licht- und Kraftversorgung tätigen Arbeiter zu, die durch Arbeitsniederlegung vielleicht vorübergehende Störungen einzelner Verkehrs- und Verbrauchseinrichtungen, selten aber eine ernste Gefährdung der Oeffentlichkeit herbeizuführen vermögen. Die Möglichkeiten des schriftlichen und mündlichen Verkehrs sind heute so vielseitig, daß eine vorübergehende Störung des Postdienstes oder des Telegraphen- und Telephondienstes ohne große Gefahren zu überwinden wäre. Auch ohne Streiks treten solche Störungen schon so häufig auf, daß das Publikum an solche Dinge sich nahezu gewöhnt hat. In der Lichtversorgung konkurriert das Gas heute mit dem Petroleum im Hause und mit dem elektrischen Licht in der Oeffentlichkeit, ungerechnet die vielen anderen Lichtquellen, die noch verwertet werden. Eine gänzliche Abschneidung der Beleuchtung ist also gar nicht zu befürchten. Genau so liegen die Verhältnisse bei der Kraftversorgung.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Steigerung des Nahrungsmittelaufwandes in den Monaten Januar bis Juli 1911.

Eine genaue Kenntnis der jeweiligen Kaufkraft des Geldes ist ein Erfordernis für alle im Wirtschaftsleben stehende Personen. Man kann auf verschiedenen Wegen das Ziel anstreben, einer der erfolgreichsten Wege ist aber eine genaue Beobachtung der Lebensmittelpreise, um aus ihrer Bewegung die Veränderungen der Kaufkraft des Geldes festzustellen. Denn gerade die Erfassung der Lebensmittelpreise ist von besonderer Wichtigkeit für die gewerkschaftliche Tätigkeit, für Lohnbewegungen und Tarifabschlüsse. Freilich ist die Beobachtung der Lebensmittelpreise keineswegs so einfach. Es genügt nicht, für ein paar Plätze gelegentlich einmal die jetzigen und früheren Notierungen zu vergleichen, sondern man muß für eine möglichst große Anzahl von Orten im deutschen Wirtschaftsgebiete fortlaufend von Monat zu Monat die Bewegung der Lebensmittelpreise verfolgen und gleichzeitig feststellen, wie die jeweiligen Veränderungen die Ausgaben für Lebensmittelpreise beeinflussen. Denn die Höhe der Lebensmittelpreise nicht nur, sondern vor allem auch die Bewegung dieser Preise ist an den einzelnen Orten sehr ungleichartig, so daß es keineswegs genügt, die Bewegung nur für einige wenige Orte zu beobachten. Außerdem reicht es auch nicht hin, gelegentlich mal durch Stichproben die Lebensmittelpreise festzustellen, sondern man muß, wenn man sichere Jahresdurchschnitte für die einzelnen Orte will, mindestens monatliche Feststellungen vornehmen.

Um für möglichst viele Orte die Höhe der Lebensmittelpreise und ihre Veränderungen festzustellen, sind von mir die „Monatlichen Uebersichten über Lebensmittelpreise" herausgegeben worden, die nunmehr die ersten sieben Monate des laufenden Jahres umfassen. Man kann gegen die Ergebnisse dieser Statistik eine ganze Reihe von Einwendungen machen wie gegen jede Statistik, aber man gewinnt durch die Ergebnisse dieser Statistik doch einmal festen Boden unter den Füßen auf einem sehr wichtigen, bisher aber noch zu wenig systematisch gepflegten Gebiete der Wirtschaftsstatistik. Eine kräftige Unterstützung dieser Statistik wird zu ihrer weiteren Verbesserung und Ausgestaltung führen. Auch wird die Zahl der Berichterstatter durch längere Uebung geschulter, wodurch Fehler vermieden werden, die zurzeit noch mit unterlaufen müssen. Das kann aber schon jetzt hervorgehoben werden: Die Notierungen in den Uebersichten, soweit sie nicht auf amtlichen Angaben beruhen, sondern durch eigene Berichterstatter gewonnen sind, sind zum mindesten so zuverlässig wie die amtlichen Angaben. Die bisherige Beobachtung hat ergeben, daß die amtlichen Angaben oft viel mehr Fehler und Irrtümer vermuten lassen als die Angaben der besonderen Berichterstatter.

Bevor ich zur Besprechung der Ergebnisse für die ersten sieben Monate übergehe, sei noch eine Erklärung der berechneten Standardziffer für den Nahrungsmittelaufwand vorausgeschickt. Aus der Preishöhe der einzelnen Nahrungsmittel kann ich nicht entnehmen, wie Preisveränderungen auf den Konsum einwirken. Wenn z. B. Kartoffeln um 10 Proz. im Preise sinken und Schweinefleisch um 8 Proz. steigt, was ist dann der Effekt dieser Veränderungen? Das kommt ganz darauf an, wieviel Kartoffeln bezw. Schweinefleisch ein Haushalt braucht und wie hoch der absolute Stand des Preises der beiden Nahrungsmittel ist. Um die Einwirkungen der Preisveränderungen auf die Kosten der Ernährung feststellen zu können, muß man daher eine gewisse Normalration von Nahrungsmitteln annehmen, für die auf Grund der Preisveränderungen der jeweilige Kostenbetrag der Ernährung ermittelt werden kann. In unseren Uebersichten ist die wöchentliche Nahrungsmittelration des deutschen Marinesoldaten in der Weise zugrunde gelegt, daß für eine vierköpfige Familie, Mann, Frau und zwei Kinder, das Dreifache dieser Ration berechnet wird. Für jeden Ort werden auf Grund der monatlichen Preisangaben die Kosten dieser Familienration pro Woche berechnet. Die erhaltene Standardziffer besagt also, welchen Betrag an dem betr. Orte die Kosten der angenommenen Ration pro Woche des Erhebungsmonats ausmachen. Die so für die einzelnen Orte berechneten Indexziffern werden aber in ähnlicher Weise noch für die Landesteile und für das gesamte Wirtschaftsgebiet berechnet. Diese Berechnung erfolgt in der Weise, daß die Indexziffer des einzelnen Ortes nach der Einwohnerziffer gewertet wird, so daß also die Indexziffer einer Stadt von einer Million Einwohner entsprechend ihrer Familienzahl zehnmal stärker ins Gewicht fällt als die einer Stadt von 100 000 Einwohner. Endlich wird die Indexziffer nicht nur für den einzelnen Monat, sondern fortlaufend für den jeweilig verflossenen Teil des Jahres berechnet, und zwar durch Reduzierung auf die einzelnen Tage, so daß z. B. die Februarziffer nicht so stark ins Gewicht fällt wie die Januarziffer: der Januar hat 31, der Februar nur 28 Tage.

Betrachten wir nun nach diesen Vorbemerkungen zuerst die für das ganze Reich gewonnenen Indexziffern während der ersten sieben Monate. Die Indexziffer setzte im Januar mit 23,50 Mk. ein und ging unter Schwankungen bis auf 24,37 Mk. im Monat Juli hinauf. Das ist in sieben Monaten eine Steigerung der Kosten für die gleiche Quantität gleicher Nahrungsmittel von 0,87 Mk. pro Woche. Gewonnen ist dieser Reichsindex aus den Aufzeichnungen von zirka 175 Plätzen.

In den einzelnen Monaten stellte sich die Indexziffer nämlich wie folgt in Mark:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
23,50	23,61	23,60	23,80	23,72	23,97	24,37
	+0,11	−0,01	+0,20	−0,08	+0,25	+0,40

Man ersieht, daß von Juni ab ein ziemlich kräftiges Ansteigen der Indexziffer erfolgt. So wichtig die Veränderungen für die Gestaltung der Kosten im jeweiligen Berichtsmonat sind, so wichtig ist es auch, die Indexziffer für den jeweilig verflossenen Teil des Jahres festzuhalten, indem wir dadurch allein eine brauchbare Jahresindexziffer erhalten. Für die ersten sieben Monate beträgt die Reichsindexziffer 23,80 Mk. Unter Zugrundelegung der Monatsindexziffern ergibt eine fortlaufende Berechnung des Nahrungsmittelaufwandes, daß das Mittel der verflossenen 17⅞ Wochen 23,80 Mk. beträgt. Von diesem Mittel weichen die Indexziffern der einzelnen Landesteile, ebenso der einzelnen Plätze, sehr erheblich ab. Doch soll im nachfolgenden auf die Bewegung der Indexziffer für den verflossenen Teil des Jahres 1911 nicht näher eingegangen werden, da diese Indexziffern Monat für Monat in den „Uebersichten" selbst ausführlich mitgeteilt werden. Von einigem Interesse dürfte es dagegen sein, die Bewegung der Indexziffer von Januar auf Juli für die einzelnen Landesteile und

Plätze im Vergleich zur Bewegung der Reichsindexziffer etwas genauer zu verfolgen.

Die Reichsindexziffer stieg von Januar auf Juli 1911 von 23,50 auf 24,37 Mk. oder um 0,87 Mk. pro Woche. Von 23 Landesteilen, in die die zirka 175 berichtenden Orte eingeteilt sind, geht in 10 die Steigerung der Indexziffer von Januar auf Juli über 0,87 Mk. mehr oder weniger stark hinaus. Die stärkste Steigerung haben die Lebensmittelpreise in den berichtenden Plätzen der Provinz Posen erfahren. Im Januar stellte sich für Posen die Indexziffer auf 22,72 Mk. und nahm unter den 23 Landesteilen die 18. Stelle ein. Im Juli betrug die Indexziffer aber 25,11 Mk., wodurch Posen an die 5. Stelle rückte. Die Steigerung der Indexziffer in den ersten sieben Monaten stellt sich auf 2,39 Mk. pro Woche oder auf nicht weniger als 10,5 Proz. Das ist eine ganz auffallende Verteuerung, die aber an Gewicht verliert, wenn man erwägt, daß in unserer Berichterstattung erst 2 Plätze Posens berücksichtigt werden konnten, nämlich Posen und Bromberg. Für diese beiden Plätze stellte sich die Indexziffer in Mark wie folgt:

	Januar	Juli	Jan./Juli
Posen . . .	22,98	25,14	23,31
Bromberg . .	22,05	25,05	22,96

Aus der Indexziffer für die ersten sieben Monate ersieht man, daß die starke Steigerung erst in der letzten Zeit eingetreten sein kann, sonst müßte der Siebenmonatsindex schon beträchtlich höher sein. In der Tat stieg die Indexziffer von Posen von 23,70 im Juni auf 25,14 im Juli, und die von Bromberg von 23,43 im Juni auf 25,05 im Juli.

So kann für die einzelnen Landesteile und hier wieder für die einzelnen Plätze ohne weiteres die Bewegung der Indexziffer im Vergleich zur Bewegung der Reichsindexziffer gemessen werden. Es ist natürlich, daß bei der Aufstellung von Lohnforderungen diese Veränderungen der Indexziffer Berücksichtigung finden müssen. In den Plätzen, in denen die Nahrungsmittelpreise über den Durchschnitt steigen, müssen Lohnforderungen ganz anders bemessen werden als dort, wo die Steigerung nur den durchschnittlichen Grad erreicht. Ueber den Reichsdurchschnitt stellte sich die Steigerung von Januar auf Juli noch in den berichtenden Plätzen von Elsaß-Lothringen (+ 2,15), Württemberg (+ 1,75), Berlin und Vororten (+ 1,38), Brandenburg ohne Berlin (+ 1,26), Westfalen (+ 1,24), Baden (+ 1,22), Thüringische Staaten (+ 1,22), Hannover (+ 1,03) und Provinz Sachsen (+ 1,00). Nicht so stark als im Reichsdurchschnitt war die Steigerung von Januar auf Juli in den berichtenden Plätzen von 10 Landesteilen. Und zwar betrug die Steigerung in den übrigen Landesteilen 0,82, Hessen 0,74, Pommern 0,73, Königreich Sachsen 0,70, Schlesien 0,68, Hessen-Nassau 0,62, Ostpreußen 0,43, Rheinland 0,38, Schleswig-Holstein 0,03 und Westfalen 0,02 Mk. Auch aus dieser Gruppe sei ein Gebiet näher beleuchtet. Die durchschnittliche Steigerung für die Orte der Rheinprovinz stellt sich auf nur 0,38 Mk., bleibt also weit unter dem Reichsdurchschnitt. Dabei ist freilich, absolut betrachtet, die Indexziffer der Rheinprovinz sehr hoch. Im Januar hatte die Rheinprovinz mit 25,35 Mk. die höchste Indexziffer, im Juli stand sie mit 25,73 an dritter Stelle. Für die Rheinprovinz berichteten 14 Plätze fortlaufend so, daß eine vergleichbare Indexziffer berechnet werden konnte. Für diese Plätze betrug die Indexziffer in Mark:

	Januar	Juli	Jan. Juli
Coblenz . .	25,71	26,91	26,32
Coln . . .	27,06	27,09	27,09
Crefeld . . .	27,12	28,11	27,16
Duren .	23,19	23,52	25,66
Dusseldorf .	26 28	25,74	25,90
Elberfeld . .	23,01	23,61	23,87
Essen .	25,05	25,53	25 20
M.-Gladbach	25,41	25,26	24 99
Hamborn	25,20	24,21	24,85
Neuß . . .	23,16	25,08	24,71
Remscheid . .	24 99	24,93	24,43
Solingen . .	22,26	24,51	25,17
Trier . . .	23,85	25,05	24,08
Viersen	26,49	23,79	24,71

Die Bewegung der Indexziffer an den einzelnen Plätzen ist recht eigenartig. In 5 von 14 Plätzen hat sich die Indexziffer gegen Januar gesenkt, in 5 Plätzen geht sie über die Steigerung des Reichsdurchschnittes hinaus. Man möchte versucht sein, die Richtigkeit der Bewegung anzuzweifeln, und es soll auch zugestanden sein, daß noch manche Fehlerquellen auszumerzen sind. Aber für die Richtigkeit der Bewegung spricht doch die Uebereinstimmung der amtlichen und privaten Notierungen an den verschiedenen Orten. Sehr auffallend ist z. B. die Bewegung von Januar auf Juli in Dusseldorf. Für diesen Platz ergibt sich eine Abnahme von 0,54 Mk. Dabei sind aber gerade die Düsseldorfer amtlichen Notierungen der Lebensmittelpreise, auf denen unsere Berechnungen beruhen, zuverlässiger als die Notierungen an anderen Orten.

In drei Gebieten ist die Durchschnittsindexziffer von Januar auf Juli gesunken, und zwar in Westpreußen von 21,87 auf 21,84, in Anhalt von 24,39 auf 24,12 und in Mecklenburg-Schwerin von 22,52 auf 21,37. Die Abnahme beträgt hier nicht weniger als 1,15 Mk. pro Woche. Es handelt sich allerdings nur um zwei berichtende Plätze, nämlich um Rostock und Schwerin. Für sie stellte sich der Index in Mark wie folgt:

	Januar	Juli	Jan. Juli
Rostock . . .	22,08	22,05	21,28
Schwerin . .	23,16	20,37	21,91

Die starke Abnahme des Durchschnittsindex ist ausschließlich der Verbilligung der Preise in Schwerin zuzuschreiben, während in Rostock nur eine ganz geringe Abnahme eingetreten ist.

Man sieht aus der kurzen Uebersicht, wie verschiedenartig die Bewegung der Lebensmittelpreise in den verschiedenen Plätzen und Gegenden noch ist. Mag ein Teil dieser Verschiedenheiten auch noch in der ungenauen Erfassung der Preise ihren Grund haben, so resultiert doch der Hauptteil aus örtlichen, den Markt und die Preislage beeinflussenden Gründen. Diese Verschiedenheiten zu kennen, sie zu verfolgen, ist aber schon allein um deswillen wichtig, weil an diesen Veränderungen die Schwankungen des Realwertes des Lohnes geprüft werden können.

Aller Anfang ist schwer, und bei jedem Versuch muß man mit Unvollkommenem beginnen. Der Zweck dieser Zeilen ist daher in erster Linie, die Aufmerksamkeit auf den Wert der fortlaufenden Lebensmittelpreis- und Indexstatistik hinzulenken und das Interesse für eine Verbesserung dieser Statistik zu wecken. Dadurch daß die Statistik so veröffentlicht wird, daß alle Angaben genau nachgeprüft werden können, indem für jeden Ort die Preisnotierungen der einzelnen Lebensmittel aufgeführt werden, — dadurch ist eine sofortige und eingehende Kritik

der meisten Länder als korporative Mitglieder an. Die deutsche Reichsregierung ist allerdings als eine der letzten beigetreten ist. Die Vereinigung hat sich notwendig gemacht, weil die Straßenbautechnik aller Länder infolge der enormen Verkehrsentwickelung, die der Automobilismus auf Land- und sehr vielen Stadtstraßen mit sich gebracht hat, vor ganz neue Aufgaben gestellt worden sind, die mit den Erfahrungen des einzelnen nicht mehr zu lösen sind. Der Verband hat also ein lebhaftes Interesse daran, dabei zu sein, wo es sich unter Umtanden um Lebensfragen für die Angehörigen des ganzen Berufes handelt, zumal auch das Unternehmertum aus leicht begreiflichen Gründen der Vereinigung ein lebhaftes Interesse zuwendet, und zwar namentlich aus dem Grunde, um neue Erfindungen auf dem Gebiete des Straßenbauwesens zur Geltung zu bringen.

Dem Verbande der Steinsetzer hat nun auch der deutsche Reichskommissar für die Weltausstellung in Brüssel seine Glückwünsche und Anerkennung für seine Bemühungen ausgesprochen. Man kann demzufolge ja wohl annehmen, daß nunmehr auch in anderen Ressorts der Reichsregierung der gesundheitliche Schutz der Straßenbauarbeiter eine etwas wohlwollendere Förderung als bisher erfährt. —

Kongresse.

Zweite Konferenz des Krankenpflege-, Massage- und Bade-Personals.

In Berlin fand am 21. und 22. August die zweite Reichskonferenz des im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisierten Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals statt, auf der 30 Delegierte (davon 18 Gauleiter, 5 Vorstands- und 1 Ausschußvertreter) 2326 Mitglieder vertraten. Eingeleitet wurden die Verhandlungen durch drei Vorträge wissenschaftlicher Sachverständiger über „Modernes Kranken- und Badewesen". Es sprachen hier Dr. med. Rabe über „Krankenpflege", Dr. Juliusburger über „Irrenpflege" und Dr. Fürstenberg über „Badewesen und Radiumbehandlung". Die Veranstaltung solcher rein belehrender Vorträge muß als eine sehr dankenswerte Neuerung anerkannt werden und fand auf der Konferenz auch allgemeinen Beifall. Ebenso dankenswert war es, daß der Vorstand des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter auf Verbandskosten sämtlichen Delegierten die Möglichkeit gewährte, die Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden drei Tage lang studieren zu können.

Den wissenschaftlichen Vorträgen folgten fünf wirtschaftlich-sozialpolitische Referate. An erster Stelle sprach O. Riedel-Wilmersdorf über „Die rechtliche Stellung des Personals". Er kennzeichnete diese Lage nach der Gewerbeordnung, dem Bürgerlichen Gesetzbuch und den Gesindeordnungen, wendete sich scharf gegen die Hausordnungen einzelner Krankenhäuser und forderte die Gleichstellung des Personals hinsichtlich der Versicherung mit den übrigen Arbeitern. Die angenommene Resolution lautet:

„Das gegenwärtige Rechtsverhältnis des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals entbehrt jeglicher Einheit. Durch die verschiedenartige Unterstellung unter die Gewerbeordnung, das Bürgerliches Gesetzbuch oder sogar Gesindeordnung ist eine äußerst ungünstige Rechtslage geschaffen. Es muß deshalb von der Gesetzgebung gefordert werden, daß das gesamte Personal der Reichsgewerbeordnung unterstellt wird. Damit ist aber auch gleichzeitig die Aufhebung der im § 154 der Gewerbeordnung für Heilanstalten und Genesungsheime enthaltenen Ausnahmebestimmungen bedingt, um das Personal nicht der in den §§ 133 bezw. 139a enthaltenen Bestimmungen verlustig gehen zu lassen.

Die im § 165 der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Befreiung von der Versicherungspflicht ist für das Personal eine Zurücksetzung der sonstigen Versicherten gegenüber. Die als Regelleistungen der Krankenkassen vorgesehene Krankenhilfe birgt eine nicht unwesentliche Schlechterstellung den übrigen Versicherten gegenüber in sich. Die Beseitigung dieser Einschränkung ist deshalb notwendig.

Den vielen Gefahren gegenüber, welchen das Pflegepersonal zurzeit ausgesetzt ist, bestehen weder ausreichende Schutzmaßregeln noch sonstige gesetzliche Bestimmungen, um den Angestellten bei eintretenden Unfällen eine ausreichende Entschädigung zu gewährleisten. Von den gesetzgebenden Körperschaften ist infolgedessen die Ausdehnung der gesetzlichen Unfallversicherung für das gesamte Personal zu fordern."

Sodann referierte E. Dittmer-Berlin über „Prüfungsvorschriften". Seine Ausführungen spiegelt die folgende, einstimmig beschlossene Resolution wider:

„Von Aerzten und Fachleuten wird mit Recht immer dringender ein gut vorgebildetes Personal im Kranken-, Heil- und Badewesen gefordert. Unerläßliche Vorbedingung hierfür ist aber bessere Bezahlung und Hebung der gesamten wirtschaftlichen und sozialen Lage der Berufszugehörigen. Die bestehenden gesetzlichen Prüfungsvorschriften sind infolge ihres nur fakultativen Charakters nicht geeignet, die allseitig herbeigesehnte Verbesserung herbeizuführen oder auch nur die gröbsten Mißstände im Beruf zu beseitigen. Es muß deshalb erneut von der Gesetzgebung gefordert werden, daß baldmöglichst, möglichst systematische und obligatorische Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für das Heil- und Pflegepersonal erlassen werden. Vor sogenannten „Fachschulen" privater Natur, die zumeist zur Bereicherung ihrer Besitzer dienen, ist dringend zu warnen."

Derselbe Referent behandelte auch den folgenden Punkt: „Das Stellenvermittelungsgesetz". Hierzu fand die nachstehende Resolution Annahme:

„Das öffentliche Interesse für Kranke und Badende gebietet, daß Pflege und Bedienung von fachkundig vorgebildetem Personal geleistet wird. Alle staatlichen und städtischen Heil- und Badeanstalten sind verpflichtet, ihr Personal von paritätisch geleiteten der öffentlichen Kontrolle unterstellten Fach-Arbeitsnachweisen zu beziehen.

Wo mit den privaten Badeanstaltsbesitzern Tarife durch die Organisation abgeschlossen sind, soll gleichzeitig auf die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises hingewirkt werden.

Solange öffentliche paritätische Arbeitsnachweise mit besonderen Fachabteilungen für das Krankenpflege-, Heil- und Badepersonal nicht bestehen, sind die Kollegen verpflichtet, nach Kräften den von der Organisation eingerichteten Zentral-Stellennachweis zu unterstützen.

Gegen die private Stellenvermittelung sind die Bestimmungen des neuen Stellenvermittlergesetzes rückhaltlos anzuwenden."

Sodann referierte O. Riedel-Wilmersdorf über „Die Lage des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals". Ein hierzu beschlossenes „Programm" stellt folgende Forderungen auf:

1. Erlaß einheitlicher bundesrätlicher Vorschriften über obligatorische Ausbildung des Pflege-, Massage- und Badepersonals. Regelung des Prüfungswesens.
2. a) Unterstellung des gesamten Personals unter die Reichsgewerbeordnung. Aufhebung der im § 154 der Gewerbeordnung für Heilanstalten und Genesungsheime enthaltenen Ausnahmebestimmungen. b) Aufhebung der im § 165 der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Einschränkung der Versicherungspflicht. c) Ausdehnung der gesetzlichen Unfallversicherung auf das Personal. d) Einbeziehung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in die Arbeitsbedingungen.
3. Zahlung angemessener Löhne unter Festsetzung von Minimalsätzen und regelmäßigen Dienstalterszulagen. Beseitigung des Trinkgelderunwesens.

möglich. Und nur mit Hilfe einer solchen Kritik sind die Fehler auszumerzen, die sich in den amtlichen und nichtamtlichen Angaben zweifellos noch vorfinden. Wird die Notwendigkeit einer derartigen fortlaufenden Lebensmittelpreisstatistik erkannt, so kann man nicht frühzeitig genug die Ausgestaltung und Verbesserung der Statistik betreiben. Denn die Statistik gewinnt an Wert, je länger sie geführt wird. Nach dem Verlaufe des Jahres 1911 bekommen wir zum ersten Male eine Jahresindexziffer für jeden Platz. Und nach dem Verlauf von mehreren Jahren bilden die Jahresindexziffern die beste und sicherste Grundlage zur Bemessung der Lohnsätze an den einzelnen Orten des Deutschen Reiches überall, wo es sich um den Abschluß von Tarifverträgen oder um einzelne Lohnbewegungen handelt.

Rich. Calwer.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes hat versucht, durch Preisausschreiben den Entwurf eines künstlerischen Verbandsplakates zu erwerben. Da die Ergebnisse nicht befriedigten, hat er den jungen Hamburger Künstler Joh. Ehlers mit der Herstellung einer Vorlage beauftragt. Das Plakat ist jetzt angefertigt und den Zweigvereinen übermittelt.

Der Geschäftsbericht des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker für 1910/11 ist soeben erschienen. Er verzeichnet in 2158 Druckorten 7659 tariftreue Firmen mit 64 031 Gehilfen. — Die Verhandlungen des Tarifausschusses der deutschen Buchdrucker beginnen am 25. September d. J. Zu den zur Tarifrevision eingegangenen Anträgen ist zu bemerken, daß die Gehilfenschaft zur Frage der Arbeitszeit eine Revision beantragt, die eine den Verhältnissen des Gewerbes entsprechende Verkürzung zum Ziele hat. Die Ausnahmestellung der kleinen Druckorte soll aufgehoben werden. Für Stereotypeure und Galvanoplastiker in Zeitungen und gemischten Betrieben wird der Achtstundentag (einschließlich Pausen) verlangt. Die Prinzipale beantragen eine wöchentlich 53½stündige Arbeitszeit mit beliebiger täglicher Dauer zwischen 7 bis 10 Stunden (an Sonnabenden mindestens 5 Stunden). Die tägliche Arbeitszeit soll zwischen 7 Uhr morgens und 8 Uhr abends, in Zeitungsbetrieben zwischen 7 Uhr morgens und 9 Uhr abends liegen. Ausnahmen sollen mit den Personalen vereinbart werden können. In der Lohnfrage begnügt sich die Prinzipalschaft mit dem Antrage, die Normen der Festsetzung der Lokalzuschläge einer Revision zu unterziehen, während gehilfenseitig zahlreiche neue Ortszuschläge und noch mehr Erhöhungen der bestehenden beantragt werden. — Der Verband der deutschen Buchdrucker zählte am Schlusse des 1. Quartals 1911: 62 201 Mitglieder (gegen 61 815 zu Ende 1910).

Die im deutschen Buchdruckerverband organisierten Maschinenmeister geben seit dem 1. August d. J. ein Nebenorgan unter dem Namen „Technische Mitteilungen" heraus, das sich lediglich der technischen Weiterbildung der Kollegen widmen will.

Der Verband deutscher Gastwirtsgehilfen schloß das 2. Quartal 1911 mit einem Mitgliederstand von 12 026 (gegen 11 406 am Ende des 1. Quartals) ab.

Der frühere Redakteur des „Fachgenossen" der Glasarbeiter, der Reichstagsabgeordnete Georg Horn, vollendete am 30. August d. J. sein 70. Lebensjahr. Der Jubilar hat in der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung allezeit seine ganzen Kräfte eingesetzt und in der schwersten Zeit des Sozialistengesetzes (1885) den Glasarbeitern im „Fachgenossen" ein Organ der Interessenvertretung geschaffen, das 22 Jahre später auf den Verband übernommen wurde.

Der seitherige Vorsitzende des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen, Max Josephsohn, scheidet am 31. August aus seiner Stellung und zugleich aus dem Verbandsvorstande aus, um in die Dienste der Genossenschaftsbewegung überzutreten. Vorstand und Ausschuß des Verbandes haben beschlossen, bis zur nächsten Generalversammlung (1912) die Funktionen des Vorsitzenden dem Redakteur Paul Lange zu übertragen.

Der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe (Deutscher Senefelderbund) musterte am Schlusse des 1. Quartals 1911 16 658 Mitglieder, sowie 2898 Mitglieder der Lehrlingsabteilung.

Der Verband der Porzellanarbeiter und Arbeiterinnen schloß das 1. Quartal 1911 mit einem Mitgliederbestand von 13 967 und einer Zunahme von 915 Mitgliedern ab.

Der Centralverband der Schuhmacher Deutschlands hatte Ende Juni 1911 45 123 Mitglieder.

Der Verband der Zigarrensortierer und Kistenbekleber hält am 4. September und folgende Tage in Dresden eine außerordentliche Generalversammlung ab, deren hauptsächlichster Beratungspunkt die „Vereinigung mit dem Deutschen Tabakarbeiterverband und die Vorschläge der beiden Vorstände" bildet.

Der Verband der Steinsetzer hat auf der Brüsseler Weltausstellung für die von ihm ausgestellte Musterbaubude das Diplom zur goldenen Medaille (d. h. also, wenn er das Geld für die Beschaffung der Medaille ausgeben will, die goldene Medaille selbst) erhalten.

Dem genannten Verbande war es, als er sich dazu entschloß, seine Baubude für Straßenbauarbeiter in Brüssel auszustellen, natürlich nicht um den dabei für gewöhnlich üblichen Wettbewerb zu tun. Er hätte sich dazu auch nicht entschlossen, wenn nicht gleichzeitig mit der Ausstellung in Brüssel der II. Internationale Straßenkongreß getagt hätte. Dieser veranstaltete wiederum in der Weltausstellung eine Spezialausstellung für das gesamte Gebiet des Straßenbauwesens, die das Interesse aller Straßenbautechniker und Behörden von vornherein sicher war. Diesen das vor Augen zu führen, was die Arbeiter des Straßenbaugewerbes in punkto gewerblichen Arbeiterschutzes wünschen und wie wenig davon bis jetzt erfüllt ist — das war der Zweck der Ausstellung, der denn auch erreicht worden ist. Die Baubude wurde von den Besuchern des Pavillons sehr eingehend besichtigt und hat auch in der Fachpresse des In- und Auslandes eine ausführliche Besprechung erfahren; auch Abbildungen derselben wurden gebracht. Bemerkt sei, daß der Verband der Steinsetzer ebenfalls korporatives Mitglied der Ständigen Vereinigung für die Veranstaltung Internationaler Straßenkongresse ist, die ihren Sitz in Paris hat. Derselben gehören nebst den Straßenbauverwaltungen fast aller Kulturcentren auch die Regierungen

4. Festsetzung einer Dienstzeit von täglich 8 Stunden Trennung des Nachtdienstes vom Tagesdienst durch Einführung von Doppelschichten. Gewährung einer wöchentlichen Ruhepause von mindestens 36 Stunden. Persönliche Freiheit während der dienstfreien Zeit.
5. Beseitigung des heutigen Kost- und Logiszwanges.
6. Gleichstellung des männlichen und weiblichen Personals. Verbot weiblicher Pflege auf Stationen für männliche Geschlechtskranke in öffentlichen Anstalten.
7. Gewährung eines alljährlichen Sommerurlaubs unter Fortzahlung des Lohnes und Entschädigung für Kost und Logis
8. Gewährung von Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung
9. Einführung öffentlicher unter paritätischer Verwaltung stehender Facharbeitsnachweise. Verbot der gewerbsmäßigen Stellenvermittelung. Anrechnung der Dienstzeit beim Stellenwechsel.

An letzter Stelle sprach der Verbandsvorsitzende A. Mohs über „Die Organisation des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals". Er wies nach, daß alle seitherigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen dieses Personals nur durch die gewerkschaftliche Organisation desselben, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, erreicht werden konnten und daß das christliche Organisätionchen nur 1400 Mitglieder angibt, nach seinen Einnahmen aber kaum auf die Hälfte davon ernstlich rechnen kann. Erschwert werde die Organisation durch die religiösen Orden und Schwesternvereine. Trotzdem müsse unausgesetzt für die Erstarkung der Organisation gewirkt werden. Im Sinne dieser Darlegungen fand folgende Resolution Annahme:

Die heutige Konferenz spricht aus, daß zur nachdrücklichen Besserung der Lage des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals eine gute gewerkschaftliche Organisation eine Notwendigkeit ist.

Eine solche hat aber zur Vorbedingung die Gewährleistung und praktische Durchführung des uneingeschränkten Koalitionsrechtes. Das Personal in Kranken-, Pflege- und Badeanstalten fordert deshalb, daß ihnen dieses voll zugestanden wird

Die Kolleginnen und Kollegen halten es für selbstverständlich ihnen zugestandene Rechte auszunutzen und ihre Organisation, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, weiter auszubauen. Sie fühlen sich eins mit den in der modernen Arbeiterbewegung organisierten Proletariern und gedenken mit deren Unterstützung auf dem von ihnen eingeschlagenen Wege ihr Ziel, Hebung der Lage des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals zu erreichen."

Damit hatte die Konferenz ihren Abschluß erreicht.

Dritte Gasarbeiter-Konferenz.

Die dritte deutsche Gasarbeiter-Konferenz tagte am 23. und 24. August in Berlin. 12 828 Gasarbeiter, Mitglieder des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, waren durch 69 Delegierte (darunter 18 Gauleiter, 6 Vorstands- und 1 Ausschußvertreter) vertreten. Die Konferenz wurde eingeleitet durch einen technischen Vortrag, den Herr Direktor Timme-Berlin über den „Fortschritt der Technik in der Gasproduktion" hielt. Diese technischen Fortschritte, namentlich die Einführung verbesserter Oefensysteme und mechanischer Transportvorrichtungen, bildeten die hauptsächlichste Grundlage der folgenden Beratungspunkte der Konferenz, denn die Wirkung dieser Fortschritte äußert sich vor allem in der Einschränkung des Arbeitspersonals und Entlassung von Arbeitskräften, teilweise auch in Schichtverlängerungen und Lohnkürzungen.

Ueber die „Einwirkung des technischen Fortschritts in der Gasproduktion auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse" referierte der Gauleiter R. Heckmann-Mannheim. Er wies nach, daß die neuen Oefensysteme bedeutend höhere Kapitalanlagen erforderten, die sich aber durch Ersparnis eines großen Teils an Arbeitskräften reichlich rentierten. Soweit dadurch für die Arbeiter die Arbeit leichter geworden sei, habe man verschiedentlich an Stelle der achtstündigen die zwölfstündige Arbeitsschicht eingeführt. Auch würden diese technischen Fortschritte dazu benutzt, um Arbeitseinstellungen aussichtslos zu machen. Folgende Leitsätze des Referenten wurden angenommen:

„Der technische Fortschritt in der Gasindustrie bringt für die Gaswerke eine bedeutende Steigerung der Rentabilität, für die Gasarbeiter dagegen fast allgemein schwere Nachteile. Die erste Folge der Einführung neuer Ofensysteme und arbeitsparender Maschinen- und Transportanlagen ist häufig Arbeitslosigkeit einer großen Anzahl von Gasarbeitern, die rücksichtslos entlassen werden.

Der Verlust der Arbeitsstelle trifft aber einen großen Teil der Gasarbeiter mit besonderer Härte, weil die Lohntafeln mit Dienstalterszulagen für die ersten Dienstjahre einen niedrigeren Lohn vorsehen und die Entlassung den Bezug der für spätere Jahre in Aussicht stehenden Höchstlöhne illusorisch macht. Gleichzeitig verlieren die Entlassenen den Anspruch auf die sozialen Fürsorgeeinrichtungen, den sie durch mehrjährige Dienstzeit erworben haben.

Während so die Entlassenen derjenigen Vorteile verlustig gehen, deren spätere Erlangung für sie einen Hauptgrund für ihren Diensteintritt bildete, bringen die technischen Fortschritte den im Dienst verbleibenden Gasarbeitern keine wesentliche Erleichterung ihres Dienstes, sondern vielfach vermehrte Ausbeutung durch Kürzung der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit.

Zur Abwendung der Arbeitslosigkeit infolge der technischen Verbesserungen fordern wir die Verkürzung der Arbeitszeit auf höchstens 8 Stunden für alle Gasarbeiter. Da, wo in städtischen Gaswerken eine Verringerung der Arbeitszahl nicht zu umgehen ist, sind die überzähligen Gasarbeiter, soweit dies irgendmöglich ist, in anderen städtischen Betrieben weiter zu beschäftigen, unter Belassung der bereits erworbenen Rechte, insbesondere auch für Laternenwärter.

Angesichts der Tatsache, daß die Bezahlung der Gasarbeiter noch immer der schweren und gesundheitsschädlichen Arbeit nicht entspricht, ist anzustreben die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation und der Arbeitervertretung in den städtischen Kollegien als derjenigen Faktoren, die den Gasarbeitern eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage gewährleisten und so eine Teilnahme an den Errungenschaften des technischen Fortschritts auch für die Gasarbeiterschaft ermöglichen."

Es sprach sodann Herr Dr. med. Hanauer-Frankfurt a. M. über „Berufskrankheiten". Als solche kommen vor allem Krankheiten der Atmungs- und Verdauungsorgane (seltener Tuberkulose), Unfälle und Vergiftungen in Betracht, als Ursachen derselben das Arbeiten in hohen Temperaturen und bei langen Arbeitsschichten, der Uebergang von hohen zu niederen Temperaturen, sowie die schwere und gefährliche, oft giftige Arbeit. Eine strenge Durchführung aller Vorschriften der Gewerbehygiene und ein sanitärer Maximalarbeitstag seien erforderlich.

Danach folgte ein Vortrag von M. Heintz-Düsseldorf über „Gasfernversorgung", der das Projekt einer gemeinsamen Gasversorgungszentrale für das gesamte Ruhrrevier zum Gegenstande hatte. Der Redner sprach sich sehr ablehnend gegen dieses Projekt aus, sowohl wegen des monopolistischen Charakters und der Monopolpreise dieses Unternehmens, als auch wegen der Gefahr der Brotlosmachung vieler Gasarbeiter. Von einer Diskussion und Beschlußfassung wurde abgesehen.

Den Abschluß der Konferenz bildete ein Referat des Verbandsvorsitzenden A. Mohs-Schöneberg über „Organisationsfragen". Auch hier wies

der Redner nach, daß alle Fortschritte in den Arbeitsbedingungen nur durch die Kraft der Organisation und durch die Inanspruchnahme des Koalitionsrechts seitens der Gasarbeiter erreicht werden konnten. Er protestierte scharf gegen die Bestrebungen des Vorentwurfs eines deutschen Strafgesetzbuches, den Arbeitern der öffentlichen Licht-, Kraft- und Wasserwerke das Koalitionsrecht zu rauben und erklärte es als eine offenbare Ungerechtigkeit, daß im Gegensatz zu dieser geplanten Arbeiterentrechtung die Aerzte in der Verweigerung ihrer Arbeitskraft gegenüber Kranken und Krankenkassen gesetzlich nicht behindert und behördlich obendrein gefördert würden. Folgende Resolution hierzu wurde angenommen:

„Zur nachdrücklichen Vertretung der Interessen der deutschen Gasarbeiter hält die dritte deutsche Gasarbeiterkonferenz eine einheitliche gewerkschaftliche Organisation, wie solche der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist, für eine unbedingte Notwendigkeit. Vorbedingung für ihr Wirken ist die uneingeschränkte Gewährleistung und praktische Durchführung des Koalitions- und Streikrechtes. Die Konferenz verurteilt daher alle von den Verwaltungen geübten Schmälerungen dieses Rechtes. Ganz energisch protestiert die Konferenz aber gegen alle neuerlichen Versuche, den Arbeitern öffentlicher Betriebe das Koalitions- und Streikrecht zu entziehen, wie das im Vorentwurf zum Strafgesetzbuch besonders durch seinen § 184 geschehen soll. Deshalb müssen seitens der Gasarbeiter alle Maßnahmen ergriffen werden, die verhindern, daß dieser Entwurf Gesetzeskraft erlangt. In diesem Kampf insbesondere wie überhaupt in ihrem Wirken fühlen sich die Gasarbeiter Deutschlands einig mit den in der modernen Arbeiterbewegung organisierten Proletariern und sind entschlossen, mit ihnen gemeinsam ihre Rechte zu wahren und ihre Lage zu verbessern."

Nach Schluß der Konferenz reisten die Teilnehmer gemeinschaftlich nach Dresden zum Zwecke des Studiums der Internationalen Hygiene-Ausstellung.

Der fünfte Gewerkschaftskongreß Ungarns.

Anschließend an die siebente internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landescentralen hielten die Gewerkschaften Ungarns am 13. August 1911 in Budapest ihren fünften Gewerkschaftskongreß ab, welcher für die ungarischen Arbeiter von eminenter Bedeutung war. In Vertretung von 87 Organisationen und 90 000 Mitgliedern sind 100 Delegierte und sämtliche Vertreter der internationalen Konferenz erschienen. Im Auftrage der letzteren begrüßte Genosse Legien den Kongreß. Die Tagesordnung bestand zumeist aus den in Ungarn gegenwärtig aktuellen sozialpolitischen Fragen, und zwar: 1. Bericht des Ungarländischen Gewerkschaftsrates. 2. Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. 3. Arbeiterversicherung. 4. Streiktakt.k und Kollektivverträge. 5. Arbeiterschutz. 6. Vereinigungs- und Versammlungsrecht. 7. Wahl des Gewerkschaftsrates. 8. Anträge.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde der Bericht des Gewerkschaftsrates erstattet, aus welchem zu ersehen ist, daß die Gewerkschaften Ungarns wieder im Aufblühen sind.

In den Berichtsjahren bestanden die Hauptaufgaben der ungarischen Gewerkschaften darin, den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen und dem von oben kommenden Druck entgegenzuwirken. Außer den Tausenden von Mitglieder- und öffentlichen Fachversammlungen verrichteten sie auch in den Werkstättenkonferenzen die sogenannte Kleinarbeit mit aller Energie. In den Privatlokalen der Organisationen aber nahm der Unterricht der Mitglieder einen schönen Fortgang. Behufs Erziehung der Mitglieder bringen übrigens die Gewerkschaften Ungarns jetzt schon riesige Opfer. So verausgabten zum Beispiel bloß die Budapester Organisationen zur Unterhaltung ihrer Privatlokale in 1907 131 339 K., 1908 180 760 K., 1909 111 789 K und in 1910 110 282 K. Für Unterricht und Fachblätter aber wandten sie auf: 1907 310 143 K., 1908 145 141 K., 1909 92 924 Kronen, 1910 86 378 K.

Die infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse eingetretene Arbeitslosigkeit hat von den Gewerkschaften im Verhältnis kolossale materielle Opfer gefordert. Während zum Beispiel in 1906 zur Unterstützung Arbeitsloser noch 185 261 K. genügten, wurden seitens der Gewerkschaften 1907 schon 259 635 K., 1908 378 438 K., 1909 327 256 K. und in 1910 313 539 K. für diesen Zweck aufgewendet. Ganz besonders groß waren die Ausgabeposten in diesem Belang bei den Organisationen der Eisen- und Metallarbeiter, Buchdrucker, graphischen Arbeiter und Buchbinder.

Die Ausgaben für Reiseunterstützung haben sich den Vorjahren gegenüber ebenfalls vermehrt. Die Gewerkschaften zahlten an Reiseunterstützung aus in 1907 56 070 K., 1908 75 303 K., 1909 40 818 K. und 1910 34 334 K.

Unter dem Titel: „Krankenunterstützung und Beerdigungsbeitrag" verausgabten die Organisationen in 1907 202 449 K., 1908 233 684 K., 1909 271 592 K. und 1910 247 355 K.

Folgende Tabelle zeigt die Entwickelung des Mitgliederstandes und der Kassenverhältnisse bei den Organisationen der Industriearbeiter.

Jahr	Die Organisationen hatten			
	Mitglieder	Einnahmen	Ausgaben	Kassenreste
	in Kronen			
1901 . . .	9 999	—*	—*	58 920
1902 . . .	15 270	—*	—*	68 311
1903 . . .	41 138	273 680	201 189	141 002
1904 . . .	53 169	846 820	706 520	667 056
1905 . . .	71 173	1 131 987	878 367	896 793
1906 . . .	129 832	1 680 059	1 330 208	1 246 643
1907 . . .	130 120	1 944 293	1 819 480	1 364 176
1908 . . .	102 054	1 762 106	1 932 224	1 194 058
1909 . . .	85 266	1 506 637	1 421 116	1 279 579
1910 . . .	86 478	1 792 027	1 645 508	1 426 098

Diese Ziffern geben ein treues Bild des Anwachsens und Rückganges der Gewerkschaften. Und wie aus der Tabelle ersichtlich ist, zeigt das Jahr 1910 schon wieder eine Zunahme des Mitgliederstandes. Aber noch auffallender ist die Zunahme im Jahre 1911. In der ersten Hälfte dieses Jahres haben die Gewerkschaften nahezu 6000 Mitglieder gewonnen, so daß der Stand der Mitgliederzahl gegenwärtig 92 198 ist.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder entwickelte sich im letzten Jahrfünft wie folgt: 1906 5503, 1907 6654, 1908 5490, 1909 5171 und 1910 5577.

Trotzdem das Koalitionsrecht in Ungarn äußerst beschränkt ist und es den legalen Gewerkschaften verboten wurde, Lohnbewegungen zu führen und Streikende zu unterstützen, waren in den Berichtsjahren viel Ausstände, und die Errungenschaften der Arbeiter sind im Verhältnis sehr befriedigend. Laut dem Ausweis des Gewerkschaftsrates waren in den letzten sechs Jahren in Ungarn 2080 Streiks und 369 Aussperrungen mit 217 383 beteiligten Arbeitern.

*) Bei diesen Posten standen uns genaue Daten nicht zur Verfügung.

An Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung wurde erzielt:

Jahr	Lohnerhöhung erzielten		Arbeitszeitverkürzung erzielten	
	Arbeiter	Kronen	Arbeiter	Stunden
1905 . . .	39 708	3 081 183	32 418	60 038
1906 . . .	79 333	6 639 066	65 115	68 097
1907 . . .	75 282	5 679 948	19 587	13 962
1908 . . .	7 415	415 445	5 338	4 246
1909 . . .	10 140	665 989	5 557	3 066
1910 . . .	26 644	2 251 296	16 324	6 063
	238 612	18 732 922	144 334	150 472

Nachdem der Bericht des Gewerkschaftsrates einstimmig zur Kenntnis genommen wurde, kam der zweite Punkt der Tagesordnung: „Versicherung gegen Arbeitslosigkeit" zur Verhandlung. In der vom Kongreß angenommenen Resolution wird gefordert:

1. Die Systemisierung einer auf die Arbeitslosigkeit bezüglichen und unter Hinzuziehung der Gewerkschaften durchzuführenden genauen Statistik;

2. die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit respektive deren Herabsetzung;

3. die Durchführung staatlicher und kommunaler Arbeiten in Krisenzeiten zu Löhnen, die seitens der Gewerkschaften anerkannt werden und in Kraft bestehen;

4. die Unterstützung der Arbeitslosenkassen aus öffentlichen Geldern, welche Unterstützung aber die politischen oder sonstigen Rechte der Arbeiter nicht beeinträchtigen und das Selbstverwaltungsrecht der Gewerkschaften nicht beschränken kann.

Der Kongreß hielt es für notwendig, daß die öffentlichen Behörden bis dahin, wo die gesetzliche Regelung der staatlichen Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit eintritt, die Arbeitslose unterstützenden Gewerkschaften materieller Unterstützung teilhaftig werden lassen, ohne aber daß diese Unterstützung die Unabhängigkeit der Gewerkschaften in irgendeiner Richtung beeinflussen könnte. Die zweckmäßigste Form der Unterstützung ist, wenn man den Gewerkschaften einen Teil der von ihnen unter dem Titel der Arbeitslosenunterstützung ausgezahlten Summe aus öffentlichen Geldern zurückerstattet.

Bei Punkt „Arbeiterversicherung" erklärte der Gewerkschaftskongreß, er halte die Revision des Arbeiterversicherungsgesetzes für unaufschiebbar, weil das bestehende Gesetz die Arbeiter nicht genügend schützt.

Zum Punkt „Streiktaktik und Kollektivverträge" wurde nach längerer Debatte unter anderem beschlossen:

Jede Branche halte in ihrer freien Organisation eine Widerstandskasse aufrecht und unterstütze daraus im Streikfalle ihre Mitglieder. Zum Zwecke der wirksameren Verteidigung gegen Aussperrungen hat der 4. Gewerkschaftskongreß die gemeinsame Branchenwiderstandskasse geschaffen. Der 5. Gewerkschaftskongreß erneuert diesen Beschluß und erklärt, jede Organisation ist verpflichtet, einen gemeinsamen Branchenwiderstandsfonds mit einem Beitrag von zwei Hellern pro Woche einzuführen und diesen vierteljährlich dem Gewerkschaftsrat abzuliefern. Jene Branche, die diesem Beschlusse nicht nachkommt, gehört nicht in den Verband des Gewerkschaftsrates.

Bei dem Tagesordnungspunkt „Arbeiterschutz" wurden die alten Forderungen erneuert, von denen herauszuheben sind:

Zum Schutze der Handelsangestellten ist ein Gesetz zu schaffen, namentlich mit achtstündiger Arbeitszeit und der 7-Uhr-Schlußstunde am Abend, ferner mit einer vollständigen 36stündigen sonntäglichen Arbeitsruhe.

Die in der Heim- und Hausindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sollen der Wirksamkeit des zu schaffenden Gewerbegesetzes und der Arbeiterschutzgesetze unterstehen.

Das Gesindegesetz ist in modernem Geiste zu reformieren.

Alle jene Verfügungen, die die persönliche Freiheit und die wirtschaftlichen Interessen der Bergarbeiter verletzen, sind abzuschaffen. Die Bergarbeiter sollen der Wirksamkeit des Gewerbegesetzes und der zu schaffenden Arbeiterschutzgesetze unterstehen.

Die gegen die Landarbeiter geschaffenen Ausnahmegesetze sind außer Kraft zu setzen.

Die Arbeitszeit und das Arbeitsverhältnis der Landarbeiter sind in modernem Geiste gesetzlich zu regeln.

Der letzte Punkt der Tagesordnung war: Vereinigungs- und Versammlungsrecht. Aus der gefaßten Resolution sind die traurigen Verhältnisse zu ersehen, welche auf diesem Gebiete in Ungarn herrschen. Der Kongreß stellte fest, daß die ungarländische Arbeiterschaft in der Ausübung ihres Vereinigungs- und Versammlungsrechts heute ebenso wie in der Vergangenheit im vollsten Maße beschränkt ist, obwohl die Arbeitgeber diese Rechte in vollem Maße genießen. Den Mangel eines Vereinigungs- und Versammlungsrechtes fühlen in erster Linie die Angestellten der ungarländischen Eisenbahnen und die Bergarbeiter, deren Vereinsstatuten der Minister des Innern selbst nach wiederholter Unterbreitung bis zum heutigen Tage nicht genehmigte. Der Kongreß fordert: die Zurückziehung aller jener Ministerialverordnungen, die die Vereinigungs-, Versammlungs- und Streikfreiheit der Arbeiterschaft einschränken; er fordert ferner, daß die seitens der Gewerkschaften dem Ministerium des Innern behufs Genehmigung unterbreiteten Statuten wenigstens auf Grund des gleichen Rechtes wie jene der Arbeitgeber beurteilt werden, oder aber auch diesen Vereinen erlaubt werde, die wirtschaftlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder zu versehen und diese in Streik-, Boykott- oder Aussperrungsfällen zu unterstützen.

Schließlich protestiert der Kongreß energisch gegen das Vorgehen der Regierung, indem sie das Vereinigungsrecht der Eisenbahnbediensteten und Bergarbeiter ohne jeden gesetzlichen Grund dadurch konfisziert, daß die Statuten der zum Schutze ihrer wirtschaftlichen Interessen zu gründenden Gewerkschaften nicht genehmigt werden.

Zum Schluß wurden Anträge erledigt und der Ungarländische Gewerkschaftsrat gewählt. Die Verhandlungen waren bis zum Schluß sehr ruhig und objektiv gehalten. S. Jászai.

Lohnbewegungen und Streiks.

Mode in Germany.

Unter dieser Ueberschrift brachte die „Daily Mail" vom 25. August eine kurze Notiz, enthaltend ein Gespräch des Vertreters dieser Zeitung mit dem bekannten Arbeiterführer Tom Mann in Liverpool, welches die längst bekannte Tatsache bestätigte, daß die Internationale Transportarbeiter-Feder von ihren Sitz in Berlin habe, gegenwärtig 300 Häfen

kontrolliere usw. An dieser Mitteilung wäre, wie schon angedeutet, weiter nichts Neues, wenn nicht die Daily Mail beigekommen wäre und hätte die Notiz mit „Made in Germany" überschrieben, womit sie sagen wollte, daß die ganze Streikbewegung in England von Deutschland, von Berlin aus gemacht worden sei. Und will man den Faden noch etwas weiter spinnen, dann errät man den wirklichen Zweck des Hinweises der Daily Mail, nämlich die bösen Deutschen haben nur deshalb die große Streikbewegung in England angerührt, um es schachmatt zu setzen, einzukreisen, damit wir desto ungestörter den „fetten" Happen Agadir im gelobten Marokkoland überschlucken konnten. Eingeweihte wollen auch wissen, daß sich der vielgeplagte Staatsmann Kiderlen-Wächter öfter nach dem Engelufer begeben habe, um sich dort darüber Rat zu holen, wie man am besten das „schöne" Marokko ohne England etwas abzugeben allein überschlucken könnte. Es wäre beinahe etwas geworden! Leider hat die Daily Mail rechtzeitig den wunderschönen Plan der Deutschen entdeckt.

Eins hat die Daily Mail aber noch nicht entdeckt. Die Deutschen haben noch andere Schandtaten verübt. Als die Eisenbahndirektoren sich bockbeinig zeigten und die englische Regierung alle Bahnhöfe mit Militär besetzte, da waren es wiederum die bösen Deutschen, die durch ihre englischen Freunde der Regierung sagen ließen, daß England nichts von Marokko abbekäme, wenn sie nicht vernünftig würde. Außerdem würden wir im gegebenen Augenblick den internationalen Boykott über die englischen Schiffe verhängen. Das zog und die Minister bearbeiteten die widerhaarigen Eisenbahndirektoren in einer solch intensiven Weise, daß die vorher so bockbeinigen Railway Managers bald breitgeschlagen dalagen. Marokko! Marokko! Ja, wenn man solche Trümpfe in der Hand hat, dann kann man sogar Minister als eifrige Vermittler zwischen Kapital und Arbeit am Werke sehen.

Nun, um auf Made in Germany zurückzukommen, muß doch gesagt werden, daß die Deutschen für diese Entdeckung der Daily Mail nicht böse sind. Tatsächlich besteht zwischen den englischen und deutschen Transportarbeitern eine sehr enge Verbindung und der Austausch der Meinungen über Taktik und Organisationsfragen ist sehr rege. Wenn wir uns dabei auch manchesmal in die Haare geraten, um so lebhafter, durch Reibung der Meinungen kommt man zur Klarheit und Wahrheit. Diese engen Beziehungen brachten es auch mit sich, daß wir regen Anteil an der Bewegung nahmen, besonders nach der Richtung hin, die Einheitsbestrebungen in den englischen Trade Unions der Transportarbeiter unablässig zu fördern. Das Resultat war die Gründung der National Transport Workers Federation. Diese Federation war es auch, die als eine geschlossene Macht in der Bewegung auftrat, die Bewegung leitete und die Verhandlungen führte, bis zum schließlichen Siege aller Gruppen im Transportgewerbe. Die Erfolge stärkten den Einheitsgedanken noch mehr und besonders Tom Mann suchte praktische Arbeit zu leisten. Er berief für Liverpool und Umgegend am 13. August eine Demonstration, um allen organisierten Arbeitern klarzumachen, daß nur enger Zusammenschluß der Berufsgruppen Erfolg verspreche. Um nun auf Beispiele hinweisen zu können, wandte er sich an die Deutschen mit dem Ersuchen, ihm einen kurzen Bericht über die Organisationsverhältnisse der Transportarbeiter zu senden. Dieser Wunsch wurde erfüllt, der Bericht abgesandt, aber vorher mit „Made in Germany" versehen, und darauf dann von der Daily Mail in Liverpool — entdeckt. Es ist nun kein Geheimnis mehr. Also:

Made in Germany.

„Wir haben mit großem Interesse Euren frischen und fröhlichen Kampf gegen die mächtigen Seekapitalisten verfolgt, ein Kampf, der wahrscheinlich einen vollständigen Umschwung im englischen Gewerkschaftsleben hervorrufen wird. Aus der jahrelangen Stagnation sprießt endlich neuer Fortschritt und der niedergehaltene und stumpf dahinlebende Arbeiter schöpft neue Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Zu sehr haben die Seekapitalisten in den letzten Jahren ihre Arbeiter ausgebeutet, allerlei Knebelungssysteme geschaffen, gelbe Verräter gezüchtet, aber auf die Dauer lassen sich auch die geduldigsten Arbeiter nicht wie eine Kultherde plattwalzen.

Wir haben uns sehr über die Opferwilligkeit gefreut, über die Geschlossenheit, die große Solidarität, welche unter den beteiligten Kameraden während des Kampfes herrschte. So muß es sein und nur auf solche Weise läßt sich ein so mächtiger Gegner, wie die Shipping Federation, auf die Knie zwingen. Seid aber auf der Hut! Euer mächtiger Gegner, der auch der unserige ist, schläft nicht und wird furchtbare Rache nehmen, wenn es Euch nicht gelingt, durch eine starke Organisation die erkämpften Vorteile auch zu verteidigen.

Schließt Euch zusammen in große und mächtige industrielle Berufsverbände ohne Unterschied Eurer gewerblichen Tätigkeit. Wir haben in Deutschland seit dem 1. Juli 1910 einen einheitlichen Transportarbeiterverband auf streng centralistischer Basis. Seit der Zeit kennen wir keinen Unterschied mehr zwischen einem Seemann und einem Eisenbahner, einem Hafenarbeiter und einem Straßenbahner, einem Fuhrmann und einem Binnenschiffer, einem Droschkenkutscher und einem Chauffeur, alle sind in einer einzigen Organisation vereinigt, alle arbeiten brüderlich zusammen, alle streben dahin, ihre Organisation groß und stark zu machen. Seit der Zeit des Zusammenschlusses aller hier genannten Berufe in einer Einheitsorganisation, also in kaum einem Jahre, nahm die Organisation der Transportarbeiter 45 000 Mitglieder zu. Beim Zusammenschluß zählte die Organisation der Transportarbeiter 130 000, jetzt dagegen 175 000 und immer neue Kämpfer treten in unsere Reihen ein.

Einigkeit macht stark! Wir haben in Deutschland 53 Trade Unions mit über 2 000 000 Mitgliedern, Ihr in England habt über 1000 bei nicht ganz der gleichen Mitgliederzahl. Wir haben eine einheitliche sozialistische Partei, aber wie sieht es bei Euch auf politischem Gebiet aus? Nicht viel besser wie auf dem gewerkschaftlichen. Bei solcher Zerrissenheit kann an einer erfolgreichen Bekämpfung des geeinigten Unternehmertums nicht gedacht werden.

Mögen die letzten großen Kämpfe und ihre schönen Erfolge unseren englischen Brüdern den Weg zeigen, den sie zu gehen haben, wenn sie ernstlich bestrebt sein wollen, ihre wirtschaftliche Lage durch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu heben. Nur durch den Zusammenschluß aller organisierten Kräfte kann das Ziel erreicht werden.

Aber nicht nur national, sondern auch international müssen wir unsere Macht stärken, denn wir haben heute mit international zusammengeschlossenen Kapitalisten zu tun. Heute haben wir, die Internationale Transportarbeiter-Federation, bereits Zweige in allen Kulturländern. Ueber 300 Häfen unterstehen unserer Kontrolle. Ein Telegramm-Code

sorgt für die schnellste Verbreitung wichtiger chiffrierter Mitteilungen. Ein Wochenbericht in fünf Sprachen und ein Korrespondenzblatt in drei Sprachen dient der Information über alle wichtigen Vorgänge in den verschiedenen Ländern. Angeschlossen sind heute 44 Organisationen mit zusammen 520 000 Mitglieder. Die gleiche Zahl steht heute noch abseits, aber wir werden nicht eher ruhen, bis wir diesen Nachlässigen ihre Pflicht klargemacht haben. Gerade wir Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande, wir werden einstmals dazu berufen sein, den Völkerfrieden mit starker Hand zu schützen.

Unsere Parole sei: Krieg dem Kriege! Hoch die internationale Solidarität!

Berlin. H. Jochade.

Zur Metallarbeiter-Aussperrung in Sachsen-Thüringen.

Es war vorauszusehen, daß die Aussperrung auch nicht entfernt den angedrohten Umfang annehmen würde. In Dresden sind von 34 Firmen 3794 Arbeiter ausgesperrt, dazu sind in 14 Firmen 535 Arbeiter ausständig geworden. Im ganzen sind nur etwa 30 Proz. anstatt der beabsichtigten 60 Proz. ausgesperrt. In Leipzig sind Arbeitgeber und Arbeiter in Einigungsverhandlungen eingetreten, die noch nicht zum Abschluß gelangt sind. In Erfurt sind die Verhandlungen gescheitert. In Gera lehnten die Arbeiter die Aufforderung der Unternehmer zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit ab.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller hat zu diesen Kämpfen eine abwartende Stellung eingenommen, erklärt jedoch, daß der Abschluß von Tarifverträgen und die Einführung von Mindestlöhnen nicht zugestanden werden durften. Sollten die Arbeiter auf derartigen Forderungen verharren, so werde der Gesamtverband hinter den betroffenen Bezirksverbänden stehen.

Der Bezirksleiter des Deutschen Metallarbeiterverbandes für Sachsen, M. Haack-Leipzig, erhebt in einer eben veröffentlichten Broschüre gegen die Leitung der aussperrenden Metallindustriellen eine Reihe schwerer Vorwürfe in bezug auf Handlungen, die sich mit Treu und Glauben nicht vereinbaren lassen. Als die Ausdehnung der Aussperrung auf Dresden und Chemnitz drohte, veranlaßte der Direktor Kohler von der Firma Seidel u. Naumann in Dresden den Genossen Haack zu einer persönlichen Aussprache über die Einleitung von Verhandlungen zwecks Beilegung der Differenzen. In dieser Aussprache wurde vereinbart, daß die in die Bewegung hineingezogenen Metallindustriellen von Dresden und Chemnitz an beide Parteien das Ersuchen richten sollten, Kommissionen zur Verhandlung zu wählen, und daß von dem Moment der Annahme dieses Vorschlages seitens der Arbeiter die Aussperrung in Chemnitz und Dresden verschoben werden sollte. Die daraufhin seitens der Metallindustriellen in Leipzig gewählte Kommission stellte indes den Arbeitervertretern ein Ultimatum, wonach die Verhandlungen bis zum Abend des 25. August (also binnen 24 Stunden) beendet sein müßten, sonst werde am 26. August in Chemnitz und Dresden ausgesperrt. Gleichzeitig brachte die Tagespresse Mitteilungen, die sicherlich von den Arbeitgebern inspiriert waren, wonach die Verhandlungen auf Ansuchen der Ausständigen eingeleitet würden. Als Haack sich dieserhalb brieflich an Direktor Kohler wandte, erhielt er keine Antwort und auch einer persönlichen Aussprache ging Herr Kohler aus dem Wege. Unterdes wußte die Metallindustriellenkommission in Leipzig die Verhandlungen derart zu verschleppen, daß sie die Arbeiterkommission erst am 26. August um 4 Uhr nachmittags zu Verhandlungen zuließ, also am Schlusse desselben Tages, an dem die Aussperrung beginnen sollte. Die Informationen, die die Metallindustriellenkommission in Leipzig während dieser Zeit nach Chemnitz und Dresden gab, müssen recht kriegslustig gewesen sein, denn am selben Tage erklärte Direktor Kohler-Dresden seinem Arbeiterausschuß: nun müsse doch noch ausgesperrt werden, denn die Arbeiterkommission in Leipzig habe den Unternehmern erklärt, sie habe jetzt keine Zeit zum Verhandeln, erst um 4 Uhr nachmittags wolle sie verhandeln. Das sei aber eine Brüskierung der Unternehmer und deshalb müsse ausgesperrt werden. M. Haack erklärt demgegenüber, daß die Kommission der Arbeiter am Sonnabend, den 26. August, sich von früh 9¼ Uhr ab zur Verfügung gehalten habe, nachdem die Unternehmer davon bereits am Freitag abends verständigt waren, und daß eine entgegenstehende Behauptung eine krasse Unwahrheit darstelle. Haack spricht in der Einleitung seiner Veröffentlichung sein Bedauern aus, daß er durch das Verhalten der Unternehmer gezwungen sei, diskrete Dinge zu berühren; der Bruch der getroffenen Abmachungen seitens der Unternehmer müsse ihn von der Pflicht der Diskretion entbinden. Er erwarte ferner, daß die angegriffenen Unternehmer gegen ihn den Klageweg beschreiten, damit an Gerichtsstelle die Wahrheit festgestellt werden könne, — andernfalls würde durch die Unterlassung solcher Klage die Richtigkeit seiner Darlegung bestätigt.

Der Vorgang wirft ein bezeichnendes Licht auf die Schuldfrage an der Aussperrung in Sachsen-Thüringen und dürfte besonders für den Fall, daß sich aus dieser Aussperrung eine Gesamtaussperrung im Reiche entwickelt, für die Oeffentlichkeit von großem Interesse sein.

Polizei, Justiz.

Kammergericht contra Kammergericht.

In Nr. 21 des „Correspondenzblatt" ist mitgeteilt, daß die Filiale Berlin des Schneiderverbandes einen gegen sie gerichteten Boykottprozeß gewonnen hat. Dies Urteil betrifft den Schadenersatzanspruch, während das Kammergericht bereits einmal über die „Einstweilige Verfügung" am 7. August 1907 in derselben Sache ein Urteil gefällt hatte, wonach es den Boykott in jeder Hinsicht für unzulässig erklärte. Das Reichsgericht hat bekanntlich den Boykott an sich für zulässig erklärt — aber Exzesse dürfen dabei nicht verübt werden. So entstand die Preisfrage: Was ist ein Exzeß?

Das Kammergericht hat hierauf am 7. August 1907 in folgenden grundlegenden Thesen geantwortet:

„Ob ein sich als unerlaubte Handlung darstellender Exzeß verübt ist, ist nach den Umständen des einzelnen Falles festzustellen, wobei alle in Betracht kommenden Interessen zu prüfen und gegeneinander abzuwägen sind und zu erörtern ist, ob die unternommene Maßregel den allgemein bestehenden sittlichen und rechtlichen Anschauungen widerspricht, wenn auch die Frage nicht zu beantworten ist, ob das von der einen Seite erstrebte Ziel aus sozialen, wirtschaftlichen oder sittlichen Rücksichten mehr Beifall verdient, als der Widerspruch des anderen Teiles.

Die zur Erreichung des Zieles (Einrichtung von Betriebswerkstätten) unternommene Geschäftssperre mit der von dem gesamten Publikum, jedenfalls von allen Heimarbeitern verlangten Teilnahme ist unzulässig.

Durch die Heimarbeit kann der Lohn der Arbeiter gedrückt und die Arbeitskräfte in unerlaubter Weise ausgenützt werden. Andererseits verschafft die Heimarbeit auch verarmten Personen höherer Stände eine angemessene Erwerbsgelegenheit, durch deren Beseitigung sie mehr oder weniger brotlos würden.

Das Verbot der Heimarbeit würde den in eigener Werkstatt arbeitenden Handwerksmeistern die Aufträge der Geschäfte entziehen oder diese Meister in den Dienst der Kaufgeschäfte zwingen.

Das Verbot der Heimarbeit würde die volkswirtschaftlich erwünschte Erhaltung der kleineren und mittleren Geschäfte dieser Art zugunsten der sich noch mehr erweiternden großen Geschäfte beseitigen.

Die Entscheidung einer solchen Frage darf nicht den beteiligten Arbeitern und noch weniger einer Organisation überlassen werden, welche überhaupt nicht die beteiligten Arbeiter vertritt, sondern sich nur zu ihren Vertretern aufgeworfen hat.

Die Frage, die Beklagte sich anmaßt zu entscheiden, darf auch nicht auf die gleiche Stufe mit der Frage nach Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit gestellt werden. Denn sie betrifft die Art und Weise des Gewerbebetriebs und die Einrichtung der kaufmännischen Geschäfte.

Die Beklagte darf, wie jede berufene oder unberufene Person, zu Fragen dieser Art Stellung nehmen, sie darf ihre Ansicht empfehlen, befürworten, auch für sie agitieren, sie darf ihre Ansicht aber nicht mit der Verhängung der Geschäftssperre zu erzwingen suchen. Sie befindet sich daher auf ungesetzlichem Boden und ist eine solche Anmaßung, wenn die Geschäftssperre ein Recht ist, ein grober Rechtsmißbrauch.

In den Flugblättern ist durch Sperrdruck hervorgehoben, daß der Boykott die Zustimmung der in Betracht kommenden Instanzen erhalten habe, den Flugblättern ist durch die Unterschrift: „Die Ortsverwaltung" eine Art behördliche Form gegeben.

Durch die Mitteilung, daß die Berliner Gewerkschaftskommission dem Antrag ihre Zustimmung erteilt und die Parteigenossen diesem Beschluß beigetreten seien, werde ein unzulässiger Druck ausgeübt.

Die Zustimmung aller in Betracht kommenden Instanzen und die Zustimmung der Parteigenossen (d. h. der Sozialdemokraten) belehre jeden Handarbeiter, der sich nicht Tätlichkeiten aussetzen wolle, die die Zuwiderhandlungen gegen die Gebote dieser Verbände im Gefolge haben, und die sich die Gewalt über den Handarbeiter anmaßen, daß der Ankauf im Geschäft des Klägers verboten sei.

Die Gewerbefreiheit hebt die Freiheit des Publikums nicht auf und unterwirft die Handarbeiter nicht dem Terrorismus einer Anzahl Personen, die sich zu einem Verband vereinigt haben."

Das Urteil des Kammergerichts, in dessen Begründung die vorstehenden Sätze enthalten sind, ist rechtskräftig geworden, weil das Reichsgericht die Revision als unzulässig verwarf. Das Reichsgericht nahm an, daß die Revisionssumme nicht gegeben sei, da der Wert des Streitgegenstandes sich nicht danach richte, welches Interesse der Kläger (Böhm) an der Beseitigung der Störung habe, sondern nach dem Interesse des Beklagten (Schneiderverband):

„Die Beklagte hätte den erforderten Nachweis vielleicht in der Weise erbringen können, daß sie darlegte, wieviele Heimarbeiter der Kläger beschäftigt, die zugleich Mitglieder ihres Verbandes sind, und der wirtschaftliche Unterschied in deren Lohnstellung, je nachdem sie als Heim- oder Werkstattarbeiter entlohnt werden, für die mutmaßliche Dauer der einstweiligen Verfügung würde das vermögensrechtliche Interesse dieser Beklagten an der Aufhebung der einstweiligen Verfügung darzustellen geeignet erscheinen können; aber auch dies würde nur gelten, wenn der Kläger unter dem Drucke des Boykotts in der Zeit der Wirksamkeit der einstweiligen Verfügung anstatt der Heimarbeit die Werkstättenarbeit für seinen Gewerbebetrieb alsbald einzuführen in der Lage wäre; würde er mangels der erforderlichen Einrichtungen und Räumlichkeiten dies nicht vermögen, oder würde gar durch den Boykott sein Gewerbebetrieb vernichtet werden, dann wäre ein Erfolg für die von den Beklagten in ihren Interessen vertretenen Arbeiter des Klägers von der Beseitigung der einstweiligen Verfügung überhaupt nicht zu erwarten."

Das Reichsgericht hat bei diesem Urteil völlig außer acht gelassen, daß das Verlangen nach Werkstätten ein ideelles, in seinem Werte nicht meßbares Gut ist. Nachdem nun das Landgericht I Berlin den beklagten Verband dem Grunde nach für schadenersatzpflichtig erklärt hatte, erfolgte am Kammergericht eine umfangreiche Beweisaufnahme, die dazu führte, daß der 22. Zivilsenat des Kammergerichts ein Urteil fällte, in dessen Begründung er die oben zitierten Sätze aus dem Urteil des 2. Ferienzivilsenats vom 7. August 1907 in folgender Weise völlig widerlegte:

„In der Sache selbst ist davon auszugehen, daß ein Boykott als solcher nicht schon an sich eine unerlaubte oder gegen die guten Sitten verstoßende Maßnahme betrachtet werden kann. Er gehört zu den gewerblichen Kampfmitteln, die in dem Ringen um bessere Bedingungen auf der Seite der Arbeitgeber sowohl als auf der der Arbeitnehmer angewendet werden, um den widerstrebenden Willen des Gegners zu beugen und diesen durch Zufügung eines wirtschaftlichen Uebels zum Nachgeben zu zwingen. Der Gebrauch derartiger Kampfesmittel ist nicht an und für sich rechtswidrig und als gegen das Anstandsgefühl aller gerecht und billig Denkenden verstoßend zu erachten. Auch eine wirtschaftliche Beurteilung des mit dem Boykott im einzelnen verfolgten Zweckes ist für die Entscheidung nicht unmittelbar maßgebend; jede Partei kann für sich geltend machen, daß sie die von ihr angestrebte Aenderung der Arbeitsverhältnisse als in ihrem Interesse geboten angesehen habe; es kann ihr der Nachweis ihres guten Glaubens nicht angesonnen werden, vergl. R. G. VI. 12. 7. 06. Entscheidung 64, 61. Man wird im vorliegenden Falle gegen die Beklagten nicht feststellen können, daß sie selber an die Berechtigung ihrer Bestrebungen nicht geglaubt hätten. Es handelt sich um die Abschaffung, oder wie die Beklagten hervorheben, um die allmähliche Beschränkung der Heimarbeit; die Forderungen der Beklagten ergeben sich im einzelnen aus den von ihnen überreichten Tarifverträgen und aus den Rundschreiben von Februar und Mai 1905 und Januar 1906, es wird die Errichtung von eigenen, den Anforderungen der Hygiene entsprechenden Werkstätten, die Regelung der Arbeitszeit und die Einhaltung bestimmter Mindestlöhne gefordert. Diese Forderungen sind an sich weder rechtswidrig, noch von vornherein als unerreichbar anzusehen; zum mindesten erscheint die Annahme ausgeschlossen, daß ihre Unerreichbarkeit den Beklagten hätte einleuchten müssen.

Auch das läßt sich nicht beanstanden, daß die Beklagten sich nicht lediglich an ihren engeren Berufs- oder Parteikreis, sondern an das „kaufende Publikum von Berlin und Umgegend" gewendet haben. Ohne eine Unterstützung des Publikums war der Boykott nicht durchzu-

führen. Kann den Beklagten aus ihrem Ziel und aus der Anwendung des Boykotts an sich kein Vorwurf gemacht werden, so ist es auch nicht unzulässig, mit Hilfe der Presse und durch sonstige öffentliche Kundgebungen weitere Kreise für die vertretene Sache zu interessieren und den Versuch zu machen, auf diese Weise eine ausgiebige Hilfe und Bundesgenossenschaft zu gewinnen

Der Kläger macht geltend, daß er seinerseits, zum mindesten in seinem Geschäft in der Skalitzer Straße, überhaupt keinen unmittelbaren Geschäftsverkehr mit Heimarbeitern gehabt, sondern nur fertige Sachen von Engroshändlern bezogen und vertrieben habe. Immerhin bestreitet auch der Kläger nicht, daß die von ihm vertriebene Ware Heimarbeit gewesen ist. Danach läßt sich die Anwendung des Kampfmittels des Boykotts auch dem Kläger gegenüber nicht beanstanden. Er ist insoweit der Zwischenhändler, dessen sich die in Wahrheit angegriffenen großen Konfektionshäuser zum Vertrieb ihrer in der bekämpften Art und Weise hergestellten Fabrikate bedienen. Daraus, daß er selber einen unmittelbaren Geschäftsverkehr mit den Heimarbeitern nicht unterhalten hat, läßt sich für die Unzulässigkeit des Boykotts nichts gewinnen. Es bedarf daher nicht des von den Beklagten noch angebotenen Beweises dafür, daß der Kläger entweder wirklich oder wenigstens nach seinen Geschäftsankündigungen und Plakaten eine eigene Zuschneiderei gehabt habe.

Das an sich erlaubte Kampfmittel des Boykotts wird aber zu einem Verstoß gegen die guten Sitten und zu einer unzulässigen und zum Schadenersatz verpflichtenden Beeinträchtigung des Gewerbebetriebs des Klägers, wenn in der Art der Anwendung und Durchführung nicht die Grenzen innegehalten werden, die auch im gewerblichen Lohnkampf nach den allgemein bestehenden Sittenanschauungen schlechthin oder doch unter den gegebenen Umständen geboten sind. Unzulässige Kampfmittel sind zu vermeiden und der Boykott darf nur insoweit ausgedehnt werden, als dies der Zweck der Beugung des entgegenstehenden Willens durch Schadenszufügung erfordert; gänzliche Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz des Gegners bedeutet einen Boykottexzeß, vergl. R. G. VI. 17. 3. 04. Entsch. 57, 427. Ob eine unerlaubte Handlung in diesem Sinne vorliegt, ist nach den gesamten Umständen des einzelnen Falles zu beurteilen; es sind dabei alle in Betracht kommenden Interessen zu prüfen und gegeneinander abzuwägen. In diesem Zusammenhang ist auch das Ziel des Kampfes in dem Sinne erheblich, als die Anwendung dieses schwersten, gehässigsten und gefährlichsten Kampfmittels nur dann zugelassen werden kann, wenn die Anwendung anderer Mittel keinen Erfolg verspricht und wenn die Wichtigkeit und Erreichbarkeit des erstrebten Zieles nicht im Mißverhältnis zu dem Schaden steht, der durch den Boykott auf der anderen Seite angerichtet wird.

Von diesem Standpunkt aus ist zunächst die Fassung des Flugblattes und der Boykottanzeigen zu prüfen. Es ist dem Kläger zuzugeben, daß der Ton des Flugblattes bis an die äußerste Grenze dessen geht, was im gewerblichen Kampfe allenfalls als zulässig erachtet werden könnte. Es wird darin von „Verwirrung der klaren Sachlage", „von Schundlöhnen", „Tendenz des Lohndrucks", „bis zur Erschöpfung intensiv gestalteter Arbeitsweise", „ganz beträchtlichen Gewinnen der Unternehmer", „ganz bedeutenden Vermögen", „oft jämmerlichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen" gesprochen. Auch in den Boykottinseraten ist von „Ausflüchten" der Gegner die Rede. Immerhin sind diese Ausdrücke nicht so maßlos, daß man ihnen entnehmen könnte, daß es den Verfassern des Flugblatts allein darauf angekommen wäre, den Gegner in gehässiger Weise zu schmähen und in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen.

Aus den Ausdrücken allein kann deshalb die Unzulässigkeit des Boykotts, das Vorliegen eines Boykottexzesses nicht hergeleitet werden.

Der Kläger beschwert sich ferner darüber, daß der Boykott über sein Geschäft ohne vorherige Androhung und ohne vorherige Verständigungsversuche verhängt, er also gewissermaßen aus dem Hinterhalt mit dem Boykott überfallen worden sei. Bei der Schwere und verhängnisvollen Bedeutung dieses Kampfmittels ist in der Tat von den Veranstaltern eines Boykotts zu verlangen, daß sie nicht leichten Herzens und ohne weiteres, sondern erst dann zu ihm greifen, wenn andere Mittel einer Verständigung sich als unzureichend erwiesen haben. Ein unmittelbarer und klarer Beweis dafür, daß der Kläger vor der Verhängung des Boykotts zum Eingehen auf die Forderungen des Schneiderverbandes aufgefordert worden wäre, ist nicht geführt; die Aussagen der Zeugen Pannier und Kolsch sprechen allerdings dafür, daß dies geschehen ist; ein unmittelbarer Beweis folgt aber aus diesen Aussagen für die vorherige Aufforderung nicht. Selbst wenn aber die unmittelbare Aufforderung in der Tat unterblieben wäre, so würde auch dies im vorliegenden Falle zu der Annahme einer Unzulässigkeit des Boykotts nicht führen können. Es war seit langem bekannt, daß der Schneiderverband die Abschaffung der Heimarbeit und die Errichtung von Betriebswerkstätten anstrebte. Es erscheint ausgeschlossen, daß diese Bestrebungen dem Kläger unbekannt geblieben wären, da es sich um eines der wesentlichsten Berufsinteressen seines Berufs handelt. Die Forderung war unter anderem aufgestellt in dem Lohntarif für die Herrenmaßbranche Berlins, dessen allgemeine Verbreitung im Januar oder Februar 1907 der Zeuge Obermeister Krause bekundet. Auch die Zeugen Ritter und Kaschewski bekunden den allgemeinen Erlaß entsprechender Aufforderungsschreiben an die Konfektionshäuser. Der Kläger mußte hiernach, wenn er keine Schritte dazu tat, dem allgemeinen Verlangen des Schneiderverbandes nachzukommen, mit einer Verhängung des Boykotts auch ihm gegenüber rechnen. Sein nachheriges Verhalten ergibt, daß er der Aufforderung auch dann nicht nachgekommen sein würde, wenn sie ihm unmittelbar zugegangen wäre. Insbesondere geht dies deutlich aus dem Schreiben vom 10. Mai 1907 hervor, mit welchem der Kläger die nach Verhängung des Boykotts an ihn gerichtete Aufforderung beantwortet hat.

Eine Unzulässigkeit des Boykotts und der zu seiner Durchführung ergriffenen Maßnahmen könnte namentlich daraus hergeleitet werden, wie er dem großen Publikum zur Kenntnis gebracht wurde. Unzulässig würde es sein, wenn gerade vor den angegriffenen Geschäften Flugblattverteiler und Posten aufgestellt werden, die durch geräuschvolles und gewaltsames Verhalten die Käufer abschrecken und insofern eine unzulässige Vergewaltigung und einen Versuch des Terrorismus bedeuten könnten, auch erfahrungsgemäß den Anlaß zu Ausschreitungen und Störungen der öffentlichen Ordnung zu geben pflegen. In dieser Hinsicht hat die Beweisaufnahme folgendes ergeben:

Nach den Aussagen insbesondere der Zeugen Ernst, Wels, Paul Schulz, Kaschewski, Hoffmann und Jensch vollzieht sich die Verhängung eines Boykotts, welcher die Mitwirkung des größeren Publikums in Anspruch nimmt, in Berlin in der Weise, daß die in Betracht kommende Gewerkschaft die Zustimmung der politischen Organisation, d. h. des Aktionsausschusses der sozialdemokratischen Partei in Berlin einholt. Der Zeuge Ernst bemerkt, daß im vorliegenden Falle die Forderung des Schneiderverbandes bei den politischen Organisationen auf besondere Sympathien gestoßen sei, weil damals infolge der Heimarbeitsausstellung und durch die kundgewordenen Zustände in den Kreisen der sozialdemokratischen Partei eine

große Erregung über die Ausbeutung von Arbeitskräften geherrscht habe. Nach den schon vor längerer Zeit getroffenen und seitdem streng eingehaltenen Vereinbarungen werden die zur Kundmachung des Boykotts bestimmten Flugblätter in der Vorwärtsdruckerei angefertigt und von dort aus nicht an die Gewerkschaft, sondern der politischen Partei übergeben. Nach der Aussage des Zeugen Jensch ist die sozialdemokratische Partei in Berlin die einzige, welche über eine feste Organisation zur Verteilung von Flugblättern verfügt. Es bestehen genaue Listen für jeden Stadtbezirk, die die Zahl der Einwohner ergeben, so daß die Zahl der zu verteilenden Flugblätter für jeden Bezirk genau ermittelt werden kann. Für jeden Bezirk ist ein Bezirksführer bestellt, von denen wiederum mehrere unter einem Leiter stehen. Jeder Bezirksführer erhält seine Hauslisten, in denen der einzelne Verteiler für jedes Haus vermerkt wird. Soll ein Flugblatt verteilt werden, so wird hierfür eine bestimmte Stunde bestimmt, und zwar regelmäßig Sonntags früh zwischen 8 bis 10 Uhr. Flugblätter werden nur eingeschriebenen Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei ausgehändigt. Jeder Verteiler erhält die für ihn ausreichende Zahl von Flugblättern und hat nach Erledigung der ihm aufgetragenen Arbeit die etwa übriggebliebenen Flugblätter an seinen Bezirksführer zurückzugeben. Es wird streng darauf geachtet, daß die Flugblätter nur in den Häusern und nicht auf den Straßen verteilt werden (außer bei Wahlen), um Konflikte mit den gesetzlichen Vorschriften und Zusammenstöße mit der Polizei, Sistierungen und dergl. zu vermeiden. Einen Einfluß auf die Art der Verteilung hat die den Boykott betreibende Gewerkschaft nicht; ein Antrag auf Stellung von Boykottposten wäre abgelehnt worden; eigenmächtige Aufstellung von solchen ware von Partei wegen inhibiert worden. In dieser Weise ist es auch im vorliegenden Falle gehalten worden. Die Aussagen der Zeugen Mahr, Ernst, Weis, Kaschewski, Hoffmann, Jensch, Pannier, Kotsch, Hans Schulz, Schimmeier, Friedrich, Gericke, Jenrich, Michalowski, Barenthin und Werk stimmen durchaus darin überein, daß es in der vorbeschriebenen Weise auch im vorliegenden Falle gehandhabt worden ist und daß neben der geregelten Verteilung von Flugblättern in den Häusern eine wilde Verteilung auf der Straße oder Aufstellung von Boykottposten nicht stattgefunden hat, daß die Zeugen eine solche nicht gesehen haben, obgleich sie zum Teil ihre Aufmerksamkeit besonders darauf gerichtet hatten und daß, wenn die Straßenverteilung oder die Aufstellung von Boykottposten stattgefunden hatte, dies nach den getroffenen Veranstaltungen hätte zu ihrer Kenntnis kommen müssen, namentlich zur Kenntnis derjenigen Zeugen, welche gerade in der Gegend des Geschäfts des Klägers wie die Hoffmann und Jensch, leitende Stellungen in der Parteiorganisation bekleidet haben. Nach diesem Beweisergebnis muß festgestellt werden, daß eine Verteilung von Boykottflugblättern auf der Straße und eine Aufstellung von Boykottposten nicht stattgefunden hat.

Der Beweis, den der Kläger für das Gegenteil zu erbringen versucht hat, reicht nicht aus. Hinsichtlich der Auskunft des Polizeipräsidenten vom 26. März 1909 sind die Unterlagen nicht ersichtlich, auf denen die Annahme beruht, daß auch vor dem Geschäftslokal der Firma Böhm eine Verbreitung von Flugblättern stattgefunden habe und daß damit zugleich die Aufstellung von Boykottposten gegeben sei.

Die Aussagen der drei Zeugen Markus, Albert und Paul Süßkind, welche die Aufstellung von Boykottposten und Flugblattverteilern vor den Geschäften der Firma „Blitz" bekunden, sind nicht beweiskräftig genug, um gegenüber den entgegenstehenden Zeugenaussagen ins Gewicht zu fallen. Zum Teil beruhen ihre Aussagen, wie sich bei dem Zeugen Albert Süßkind bei eindringlicher Befragung trotz vorhergehenden ausdrücklichen Bestreitens schließlich ergeben hat, nur auf Vorensagen; die Aus[illegible] des Zeugen Paul Süßkind bezieht sich auf ein Flugblatt kleineren Formats, von dessen Existenz sonst nichts erhellt. Die Möglichkeit ist nicht auszuschließen, daß es sich in der Tat bei den Bekundungen aller drei Zeugen lediglich um das von dem Zeugen Mahr beschriebene berichtigende Gegenflugblatt gehandelt hat, durch welches die falsche Angabe der Firma „Blitz", der gegen sie gerichtete Boykott sei aufgehoben, berichtigt wurde.

Die Verteilung eines derartigen Flugblattes wäre nicht zu beanstanden.

Auch die Aussage der Zeugin Gobel und die eidesstattlichen Versicherungen des inzwischen verstorbenen Zeugen Budde sind unbestimmt und genügen zur Widerlegung des obigen Ergebnisses der Beweisaufnahme nicht. Es ist zu berücksichtigen, daß es sich um Vorgänge handelt, welche auf offener Straße gespielt haben sollen und zwar unmittelbar vor der Zeit, zu welcher der Kläger die Hilfe der Gerichte gegen den Boykott anrief. Wenn eine förmliche organisierte Verteilung von Zetteln auf der Straße oder die Aufstellung von Boykottposten in erheblicherem Umfange stattgefunden hatte, so mußte es dem Kläger ein leichtes sein, einen strikten umfangreichen Beweis dafür zu erbringen. Es ist ihm das nicht gelungen.

Zum mindesten ist nicht erwiesen, daß, wenn unzulässige Maßnahmen dieser Art vorgekommen sein sollten, dies im Auftrage oder mit Wissen und Willen der Beklagten geschehen ist. Die Möglichkeit, daß es sich hier um Manöver der Konkurrenz handelt, liegt so nahe, daß sie nicht ausgeschlossen werden kann.

Endlich reicht das Beweisergebnis auch dazu nicht aus, die Feststellung zu treffen, daß der Kläger durch den Boykott in seiner wirtschaftlichen Existenz vernichtet worden ware, oder daß die Beklagten ihre Absicht darauf gerichtet hatten. Wie die überreichten Tarifverträge ergeben und aus den Aussagen der Zeugen Fabisch, Ringel und Süßkind hervorgeht, haben sich eine Reihe Konfektionsgeschäfte den Anforderungen der Beklagten unterworfen, insbesondere die genannten drei Zeugen. Der Kläger hat auch, wie namentlich aus der Aussage hervorgeht, andauernd neben dem Geschäft in der Stalitzer Straße ein zweites in der Kommandantenstraße gehabt und behalten. Süßkind hat lediglich die eine Abteilung des Geschäfts in der Kommandantenstraße von dem Kläger übernommen; in der anderen Abteilung, welche der Kläger behielt, wurden Stoffe, Anzüge nach Maß und Herrenartikel vertrieben. Danach handelt es sich für den Kläger nur um den Niedergang eines Teiles seiner wirtschaftlichen Existenz, nämlich um die Niederlassung in der Stalitzer Straße. Hier hat sich, wie aus den nicht bestrittenen Angaben der Schriftsätze vom 16. April 1909 und vom 15. Juni 1909 ergibt, und in dem Gutachten des Sachverständigen Rosenbaum vom 20. September 1909 näher erörtert ist, zwar ein Rückgang gezeigt. Der Sachverständige Rosenbaum führt in seinem mündlichen Gutachten vom 13. Oktober 1909 diesen Rückgang auf eine störende äußere Ursache zurück, als welche nach Lage der Sache im vorliegenden Falle nur der Boykott in Betracht kommen wurde, da sich ein Anhalt für eine anderweitige Geschäftsstörung nicht ergeben hat.

Der Sachverständige Rosenbaum gibt aber selber zu, daß sich im Jahre 1907 allgemein ein Konjunkturrückgang ergeben hat, was mit der Aussage des Zeugen Baer im Einklang steht. Danach kann der Beweis dafür, daß der Boykott die alleinige oder auch nur hauptsächlichste Ursache des Rückganges des Geschäfts des Klägers gewesen ware, nicht als geführt erachtet werden. Der Kläger hat nach seinem eigenen Vortrage das Geschäft bis im November 1908 gehalten, obgleich der Boykott bereits Ende 1907 auch formell aufgehoben war. Der

Nr. 36. 21. Jahrgang. Berlin, den 9. September 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2.50.

Inhalt:

	Seite
Die Sozialpolitik auf dem Katholikentage	557
Gesetzgebung und Verwaltung. Zuckerwarenfabrikation in der braunschweigischen Landesstrafanstalt	559
Wirtschaftliche Rundschau	560
Statistik und Volkswirtschaft. Die „sozialpolitische Belastung" des oberschlesischen Grubenkapitals. I.	561
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. Angestellte und Arbeiter.	563
Kongresse. Siebente internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landescentralen. 12 Generalversammlung des Centralverbandes der Böttcher, Bernsteinküfer und Hilfsarbeiter Deutschlands.	
Lohnbewegungen und Streiks. Bei der Firma Plangeschen Mühlenwerke in Wilhelmsburg. Vom Streik der türkischen Eisenbahner.	
Kartelle, Sekretariate. Deutsches Gewerkschaftshaus in Paris	

Die Sozialpolitik auf dem Katholikentage.

Der Mainzer Katholikentag stand, was seine sozialpolitische Seite anbetrifft, im Zeichen Kettelers, des 1877 gestorbenen Bischofs von Mainz. Die klerikale Geschichtschreibung hat es mit Hilfe der ihr eigenen Bedenkenlosigkeit verstanden, den Mainzer Bischof zu einer sozialpolitischen Heldengestalt, zu einem „Bahnbrecher auf dem Gebiete der sozialen Frage" herauszuputzen. Die sozialpolitischen Schriften Kettelers sind voll von Widersprüchen und Unklarheiten, die es bei gutem Willen gestatten, alles mögliche aus ihm zu machen, und so kann es nicht wundern, wenn die M.-Gladbacher mit derselben Inbrunst den Mainzer Bischof für sich in Anspruch nehmen, wie die in sozialpolitischen Dingen ihnen entgegengesetzten Berliner. Generaldirektor Dr. Rieger benutzte seine in der Generalversammlung des Katholischen Volksvereins gehaltene Rede, um M.-Gladbach, das bekanntlich stark im Geruch des Modernismus steht, durch Bischof Ketteler zu rechtfertigen, indem er in sehr geschickter Weise die gesamte Tätigkeit des Katholischen Volksvereins in Einklang mit Kettelers Lehren und Forderungen zu bringen wußte. Und andererseits bestand es ein Sekretär der Berliner Richtung in einer Arbeiterversammlung am Vorabend des Katholikentages, für die Fachabteilungsleute den Nachweis zu erbringen, daß sie als die einzig wahren Hüter und Vollstrecker der Gedanken Kettelers zu betrachten seien. Die eigentliche Kettler-Gedächtnisrede des Katholikentages hielt der Centrumsabgeordnete Freiherr von Hertling, bekanntlich einer der engherzigsten und unzuverlässigsten Sozialpolitiker im bürgerlichen Lager. Er unterließ denn auch nicht, Bischof Ketteler im Sinne derer auszulegen, denen vor jedem wirksamen Schritt in der Sozialgesetzgebung bangt. Er sagte u. a.:

„So scharf Ketteler den ökonomischen Liberalismus bekämpfte, welcher von dem freien Spiel der Kräfte das Heil erhoffte, so war er doch ebenso weit davon entfernt, in das entgegengesetzte Extrem zu verfallen. Zu den festen Bestandstücken seiner politischen Ueberzeugung gehörte die ausgesprochene und stets hervorgekehrte Gegnerschaft gegen die vermeintliche Allmacht der staatlichen Gesetzgebung. Die Gesetzgebung vermag nicht alles, und sie soll nicht alles. Es gibt ursprüngliche, in der göttlichen Weltordnung begründete Rechte, vor denen die menschliche Gesetzgebung ihre Grenze findet, so das Recht der Persönlichkeit, das Recht der Familie. (Lebhafter Beifall und Zustimmung.) Zu einem großen Teil hat die deutsche Gesetzgebung der letzten drei Jahrzehnte die Forderungen Kettelers erfüllt. Nach einer Richtung: in der Arbeiterversicherung, ist sie weit darüber hinausgegangen. Hier ist das Deutsche Reich vorbildlich für alle anderen Länder geworden. Aber mit dem von Ketteler eingenommenen Standpunkt verträgt sich weder der damit verbundene weitgehende Zwang noch der Zuschuß aus Reichsmitteln. Ob er sich dem Drange der Verhältnisse, wie andere, gefügt und die Entwickelung mitgemacht und eingewilligt hätte, den Staat mit neuen Kompetenzen auszustatten - wer vermöchte das zu entscheiden? Ihm bleibt das große Verdienst, als einer der ersten die Hand an die klaffende Wunde der Zeit gelegt zu haben. Aber nicht nur das. Die heutige Richtung der Sozialpolitik fördert nur zu leicht eine Denkweise, die überall an die Stelle freier Initiative den toten Mechanismus staatlicher Maßnahmen setzen möchte. Demgegenüber kann es nur nützlich sein, sich vom Bischof Ketteler an den überragenden Wert echter Sittlichkeit und freier Liebestat erinnern zu lassen."

Graf Galen, der Präsident des Katholikentages, nannte die Ausführungen Hertlings eine „herrliche Rede" und er gab dann aus eigenem folgende Würdigung Kettelers:

„Im Jahre 1848 rief Ketteler in Mainz aus: Der katholischen Kirche ist die Lösung der sozialen Frage vorbehalten! Großes ist seitdem auf dem Gebiete der sozialen Frage geleistet worden. Mit Befriedigung können wir konstatieren, daß in betreff des Arbeiterschutzes, der Arbeiterfürsorge und der Arbeiterversicherung unser deutsches Vaterland an der Spitze der Nationen marschiert. Aber die sozialen Gegensätze sind darum nicht geschwunden. Auch heute noch ist die soziale Frage eine der brennendsten und sie ist es, durch welche heute weiten Kreisen des

Kläger ist nicht in Konkurs geraten und es ist ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Boykott und dem endgültigen Zusammenbruch des Geschäfts des Klägers nicht festzustellen, so daß auch dieser Gesichtspunkt für eine Ueberschreitung der zulässigen Grenzen eines Boykotts ausgeschieden werden muß."

Das Urteil des Kammergerichts vom 7. August 1907 kommt im Vergleich zu dem vorstehenden zu recht eigenartigen Schlußfolgerungen. In dem Bestreben, den erforderlichen Exzeß festzustellen, stellt das Kammergericht auf der einen Seite fest, daß durch die Heimarbeit der Lohn der Arbeitskräfte gedrückt und in **unerlaubter** Weise ausgenützt werden kann, daß aber Maßnahmen, die eine Beseitigung solcher Zustände zum Ziel haben, auch dann, wenn die Geschäftssperre ein Recht ist, einen groben Rechtsmißbrauch darstellen. Allem Anschein nach hat das Kammergericht bei diesen Ausführungen an den § 302e R.-St.-G. gedacht. Auch Professor Dr. Maschke schreibt in seinem jüngst erschienenen Buche: „Boykott, Sperre und Aussperrung", daß es den Juristen überrasche, daß anscheinend niemals der Versuch gemacht worden ist, eine Bestrafung der Unternehmer aus § 302e R.-St.-G. herbeizuführen: „Mit Gefängnis nicht unter drei Monaten wird bestraft, wer mit Bezug auf ein Rechtsgeschäft gewerbs- oder gewohnheitsmäßig unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines anderen sich oder einem Dritten Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den Wert der Leistung dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnis zu der Leistung stehen."

Nach Ansicht des 2. Feriencivilsenats ist es demnach ein Rechtsmißbrauch, wenn man sich gegen eine mit Gefängnisstrafe bedrohte Handlung in Erfolg versprechender Weise wehrt. Maßnahmen, die nicht den geringsten Erfolg zeitigen können, sind erlaubt.

Das Bestreben des Kammergerichts ging auch in diesem Prozeß dahin, „Exzesse" festzustellen. Der Gegner behauptete immerfort, es seien Exzesse vorgekommen, war aber nicht in der Lage, den Beweis dafür zu erbringen. So war der Schneiderverband genötigt, einen umfangreichen Beweis in negativer Richtung anzutreten, der ihm vollständig gelungen ist. An diesen Beweisergebnissen konnte das Gericht nicht mehr achtlos vorübergehen. Gegen dies Urteil hat der Gegner Revision angemeldet.

Andere Organisationen.

Ein Notschrei der deutschen Chorsänger.

Die Mißstände, die im Theaterbetrieb bezüglich der wirtschaftlichen und rechtlichen Lage der Angestellten herrschen, beschäftigen immer mehr die Oeffentlichkeit und die Gesetzgebung. Eine bisher gesetzlich unbeschränkte Ausbeutung durch das Unternehmertum, gänzlicher Mangel sozialer Fürsorge und staatlichen Schutzes sind die Ursache dieser Zustände. Die Organisationen der Bühnenmitglieder, Bühnengenossenschaft und Chorsängerverband erstreben eine Besserung der Verhältnisse. Ihre Bemühungen sind aber unterbunden, wenn die Theaterunternehmer und Bühnenleiter in ihren Chorschulen und Extrachören stets eine Art Ersatzreserve zur Hand haben, die den organisierten Berufs-Chorsängern und Chorsängerinnen bei ihren Bestrebungen zur Besserung ihrer trostlosen Berufsverhältnisse in den Rücken zu fallen bereit ist.

Von den ungefähr 120 Bühnen, an denen die Berufs-Chorsänger und Chorsängerinnen überhaupt nur Stellung finden können, bezahlen nur 28 ihr Personal das ganze Jahr hindurch, die 92 anderen Theater haben nur eine Winterspielzeit von 6 Monaten; einige wenige spielen 7, 7½ und 8 Monate. Es sind also, wie statistisch nachweisbar, von den zirka 3000 Berufs-Chorsängern und Chorsängerinnen, die überhaupt vorhanden sind, ungefähr 1700 im Sommer 4—5 Monate, die meisten 6 Monate ohne Verdienst. Gemildert wird die Notlage etwas dadurch, daß infolge der Bemühungen des Chorsängerverbandes bis jetzt 15 Bühnen ihren Chormitgliedern Sommergagen in der spielfreien Zeit von 50 bis 80 Mk. monatlich zahlen. Dadurch ist 300—400 von den 1700 Arbeitslosen wenigstens etwas geholfen. Durch die Chorschulen und Extrachöre wird die Notlage der Berufs-Chorsänger und Chorsängerinnen wesentlich verschlimmert, weil ihnen durch diese Schulen auch im Winter das Brot genommen wird. Es ist eine trügerische Hoffnung, wenn jemand glaubt, er könne sich durch den Eintritt in eine Theaterchorschule oder in einen Theater-Extrachor mit der Zeit durch Berufswechsel eine bequemere und einträglichere Lebensstellung gründen; nur einige wenige können an den 28 Jahrestheatern als Ersatz für Abgänge Stellung finden; sämtlichen anderen, welche diesen Schritt wagen, blüht das vorerwähnte Los. Mögen die Leiter dieser Schulen auch mit noch so verlockenden Versprechungen die Werbetrommel rühren — das wirkliche Ende ist das Geschilderte: bittere Enttäuschung, Verdienstlosigkeit, Armut, wirtschaftlicher, oft auch noch moralischer Ruin!

Der „Allgemeine Deutsche Chorsängerverband", eine Vereinigung der Bühnen-Chorsänger und Chorsängerinnen, die etwa 2600 von den 3000 Berufsangehörigen umfaßt (Vorsitzender Theodor Starke, Mannheim, Stamitzstraße 4), bittet alle einer Organisation angehörenden Personen, die neben ihrem Beruf noch in Theaterchorschulen und Theater-Extrachören mitwirken, von der ferneren Mitwirkung in Theaterchorschulen und Theater-Extrachören Abstand zu nehmen.

Mitteilungen.

Die Wirtschaftliche Rundschau ist infolge eingetretener Umstände für diese Nummer ausgefallen. Die nächste Rundschau wird in der Nummer 36 veröffentlicht. **Die Redaktion.**

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Crefeld:	Appel, Carl, Ang. des Malerverb.
Gronau:	Mathies, Heinrich, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Lahr i. B.	Schröter, Oskar, Angestellter des Buchbinderverbandes.
Zeitz:	Gehrmann, Carl, Parteiangest.

Verantwortlicher Redakteur Paul Umbreit; Verlag C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Volkes Gott und die Religion aus dem Herzen genommen ist. Auch bei der Lösung der sozialen Frage ist die erste Aufgabe, die Religion und die Kirche zu schützen."

Die Aufgabe, in einer „unpolitischen" Versammlung, als solche proklamiert sich jedesmal zu Beginn der Katholikentag, eine Agitationsrede zugunsten des Zentrums zu halten, war zugunsten des Zentrums zuerteilt. Seine Rede: Rück- und Vorschau in der Sozialpolitik war von vorn bis hinten eine Lobrede auf das Centrum in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Dem „unpolitischen" Charakter des Katholikentages wurde der Kölner Advokat dadurch gerecht, daß er statt Centrum der „katholische Volksteil" oder „wir Katholiken" sagte. Nichts fehlte von dem sozialpolitischen Kleinwerk des Centrums, das der Redner ins Ungemessene aufbauschte, so daß man sich immer wieder fragte, weshalb bei so viel Segen in Deutschland nicht schon längst das tausendjährige Reich sozialen Glückes und Friedens angebrochen ist. Herr Trimborn schloß:

„So wollen wir denn unentwegt daran festhalten, unsere katholischen Ideale und Grundsätze auch auf sozialem Gebiete zur Geltung zu bringen. Es wird die Zeit kommen, wo man uns auch hierfür Dank wissen wird. Die Rückschau kann uns nur freudig stimmen. Den alten wie den neuen sozialen Problemen gegenüber hat sich die christliche Sozialpolitik nicht als ohnmächtig und unfähig, sondern als lebenskräftig, fruchtbar und segensreich erwiesen. Welche Wandlung der Zeiten hat sie hervorgerufen! Heute wirken Parteien an der positiven Sozialreform mit, die einst kein Dogma leidenschaftlicher verteidigten, als das des liberalen laissez faire, laissez aller. Ja, der Drache Manchester ist tödlich getroffen. Diese Wendung der Dinge hat eine welthistorische Bedeutung. Welche Genugtuung würde es für den großen Ketteler sein, wenn er das miterlebt, wenn er gesehen hätte, daß an diesem Wandel gerade der katholische Volksteil Deutschlands so hervorragend beteiligt ist."

Herr Trimborn vergißt zu sagen, daß der „katholische Volksteil" bis Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts dem „Drachen Manchester" ebenso ergeben war wie der Liberalismus. Das Centrum entdeckte sein schwaches sozialpolitisches Herz erst, als ihm die Sozialdemokratie im Nacken saß. Bismarck war darin ehrlicher als das Centrum, indem er offen bekannte, daß ohne die Sozialdemokratie Deutschland auch nicht zu seiner Sozialreform gekommen wäre. Für den Klerikalismus ist Sozialpolitik lange Zeit weiter nichts gewesen, als Caritas, als christliche Barmherzigkeit, was sich daraus ergibt, daß bis 1869 auf den Katholikentagen die Arbeiterangelegenheiten im Ausschuß für Caritas behandelt und erst von da ab einem besonderen Ausschuß für soziale Fragen zugewiesen wurden. Und auch heute noch wacht die Kirche eifersüchtig darüber, daß die Caritas im Ansehen bleibt und nicht etwa die Anschauung aufkommt, als ob Staat und Gesellschaft, als ob die kirchlich nicht approbierte Selbsthilfe imstande sei, die sozialen Schäden zu heilen, und die klerikalen Sozialpolitiker fügen sich dieser Weisung um so lieber, als sie sich dadurch gerechtfertigt fühlen in ihrer Abneigung vor einer wirksamen und gründlichen Sozialpolitik. Auf diesen Ton war auch die Rede des Landesrats Schmittmann (Düsseldorf) gestimmt, der nach Herrn Trimborn über Caritas und Leben redete. Verbindung der Caritas mit der sozialen Arbeit fordert er und begründet das wie folgt:

„In zwei feindliche Lager sind die Menschen geteilt: Hier Reichtum, dort die haßerfüllte besitzlose Klasse. Klassenhaß ist das Glutfeuer, welches die gewaltigsten Organisationen schafft, die die Weltgeschichte gesehen. Aber Haß schafft keine Linderung und so ging ein Notschrei durch das Volk, der Staat griff ein, das Volk zu versöhnen und stellte sich in den Dienst der sozialen Arbeit. Großartige Werke hat die deutsche Sozialpolitik geschaffen; Milliarden sind unseren Arbeitern bereits zugeflossen; für Krankheit, Unfall, Erwerbsunfähigkeit und Alter ist die nötigste Vorsorge getroffen. Als erstes Land der Welt gibt Deutschland Witwen und Waisen gesetzlichen Anspruch auf Versorgung. Und dennoch, hat das Riesenwerk der sozialen Gesetzgebung unser Volk glücklicher gemacht? Sind die Klassengegensätze und der Haß gemildert worden? Nein. Was tut uns not? Was kann helfen, wenn sogar das Riesenwerk der sozialen Gesetzgebung versagt? Antwort gibt uns der große Bischof, dessen Gedächtnis wir feiern: „Die soziale Frage wird nur gelöst durch die christliche Caritas." Die Sozialpolitik hat im Erfolg zum Teil versagt, weil ihr das Moment der Liebe fehlte. Sie versöhnt nicht das Herz mit seinem Dasein. Erst wenn die Liebe dem toten Gesetzesbuchstaben Leben einhaucht, kann wahrer Segen ausströmen."

Und diese „Liebe" kann natürlich nur die Religion, nur das Christentum, nur die Kirche geben. Der verzückte Redner schließt: „Wir, die Führer, hinauf zum Licht! Denn Christus lebt. Wäre Christus tot, wer wollte noch den Mut haben, Wunden mit dem Kuß der Liebe zu heilen, dem Laster und Haß entgegenzustellen die Lehre vom Kreuz? Wer wollte noch den Heroismus besitzen, im Narrenkleide freiwilliger Armut auszuziehen, den Gral des Lebens zu suchen?"

* * *

Die Anträge des Ausschusses für soziale Fragen, die in den geschlossenen Versammlungen verhandelt werden, stellen ein buntes Gemisch von Gegenständen aller Art dar und beziehen sich vorzugsweise auf die Empfehlung katholisch-sozialer Bestrebungen und Organisationen. Da werden der katholischen Bevölkerung zur Förderung empfohlen die katholischen Arbeitervereine, der katholische Frauenbund, der rheinische Schifferverband St. Nikolaus, die Jugendpflege in den katholischen Jugendvereinen, die Soldatenfürsorge mit Exerzitien und Missionen für Rekruten, endlich der Schutz der jugendlichen Industriearbeiterin, der bestehen soll in der Aufklärung über den häuslichen Beruf in der Volksschule, in der Errichtung von hauswirtschaftlichen und beruflichen Fortbildungsschulen, in der Anleitung bei der Berufswahl durch Eltern, Schule und Standesorganisation, endlich für jugendliche Industrie- und Fabrikarbeiterinnen in der Schaffung solcher Maßnahmen, die einerseits dem Schonungsbedürfnis und der körperlichen Pflege des jungen Mädchens Rechnung tragen, anderseits für die hauswirtschaftliche und berufliche Fortbildung die nötige Zeit lassen.

Im allgemeinen werden die Anträge, wenn sie in den hinter verschlossenen Türen tagenden Ausschüssen vorberaten sind, von der geschlossenen Versammlung ohne Debatte angenommen; eine Abstimmung findet ebensowenig statt, der Vorsitzende erklärt, daß kein Widerspruch vorhanden ist und damit ist die Sache erledigt. Nur bei einem Antrag

des Ausschusses für soziale Fragen gab's — ein seltenes Ereignis — eine Debatte und — was noch nie dagewesen — eine regelrechte Abstimmung durch Auszählung. Von mittelständischer Seite war ein Antrag eingebracht worden, wonach der Katholikentag, und zwar „unter Hinweis auf das Gebot der Nächstenliebe", die Katholiken auffordern soll, „bei Vergebung von Arbeiten und bei Einkäufen nach Möglichkeit die Handwerker und Kleingewerbetreibenden zu berücksichtigen", was damit begründet wird, „daß es zur Erhaltung und Erbreiterung des für Kirche und Gesellschaft wohltätig wirkenden selbständigen Mittelstandes unbedingt notwendig ist, daß derselbe stets hinreichend Arbeit und Absatz habe". Im Ausschuß kam es darüber zu einer erregten Auseinandersetzung zwischen den Vertretern des Mittelstandes und der Arbeiterschaft, die sich in der geschlossenen Versammlung fortsetzte. Man weiß, daß die Zünftler und Krämer im katholischen Lager den Arbeitern nicht gewogen sind wegen ihrer gewerkschaftlichen Organisationen und ihrer Konsumgenossenschaften, und man versteht es andererseits, daß die katholischen Arbeiter sich weigern, Mittelständlern zuliebe auf die Möglichkeit günstigen Warenerwerbs zu verzichten. Der Antrag wurde trotz entschiedener Gegenwehr seitens der christlichen Arbeitervertreter mit 198 gegen 96 Stimmen angenommen. Die katholischen Arbeiter sind also, wenn sie gehorsame Katholiken sein wollen, in Zukunft gezwungen, aus Gründen der „Nächstenliebe" ihre Stiefel beim katholischen Schuhmachermeister anfertigen und ihr Brot beim katholischen Bäckermeister backen zu lassen, statt wie bisher ihre Stiefel im Warenhaus und ihr Brot im Konsumverein zu kaufen, ohne Rücksicht darauf, ob sie dafür beim Gebot der Bäcker und Schuster ein Erkleckliches mehr zahlen. Besser als durch einen derartigen Beschluß kann der sozialpolitische Geist, der auf den Katholikentagen herrscht, nicht gekennzeichnet werden. A. E.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zuckerwarenfabrikation in der braunschweigischen Landesstrafanstalt.

In der braunschweigischen Landesstrafanstalt zu Wolfenbüttel werden die Gefangenen seit Jahren auch mit der Herstellung von Zuckerwaren beschäftigt. Ein besonders hierzu eingerichteter Raum dient als Werkstatte zur Anfertigung von Likör- und Glyceretern, bei welcher Arbeit etwa 20 bis 30 Gefangene, je nach der Saison, beschäftigt werden. In den Einzelzellen werden die Gefangenen mit Dekorationen, dem Anbringen von Verzierungen auf die Zucker- und Schokoladenartikel, beschäftigt. Während in dem gemeinsamen Arbeitsraum die Arbeit von einem Vorarbeiter, den die auftraggebende Firma stellt, beaufsichtigt und geleitet wird, verrichten die Gefangenen in den Zellen ohne jede Beaufsichtigung die Arbeit. In den Zellen befinden sich gleichzeitig die Aborte, so daß der Unreinlichkeit Tür und Tor geöffnet ist. Neben diesen Zuständen ist weiter die Tatsache zu verzeichnen, daß mit der Fabrikation der Zuckerwaren Personen beschäftigt werden, die infolge ihres Vorlebens keine Garantien für die Beobachtung der Gebote der Reinlichkeit geben.

Als Auftraggeberin kam Jahre hindurch die Firma Hirsch u. Co., Braunschweig, in Betracht. In den letzten Jahren übernahm das gewinnbringende Geschäft die Firma Gustav Mahn u. Co., Kakao-, Schokoladen und Zuckerwarenfabrik in Wolfenbüttel. Diese Firma ist auf Grund der weitgehenden Vergünstigungen, die in der Lage ihre Produkte [illegible] der [illegible] zu bringen, [illegible] auf die [illegible] dahin [illegible] daß infolge eines Streiks im vergangenen Frühjahr konnte die Warennahme gemacht werden, da, da [illegible] mit den Streikbrechern nicht imstande war, die Produktion aufrecht zu erhalten, [illegible] wurde jedoch in der Strafanstalt an Bonbons erzeugt.

Von der Zahlstelle Braunschweig des Centralverbandes der Bäcker und Konditoren wurde am 30. März in einer Eingabe an das Ministerium gefordert, daß ein Verbot erlassen werden sollte, nach welchem die Herstellung von Zuckerwaren in der Landesstrafanstalt nicht mehr erfolgen darf. Unterm 26. August ging der Verbandsleitung folgende Antwort zu:

„Auf die Eingabe vom 30. März 1911 erwidern wir nach Anhörung des Oberstaatsanwaltes folgendes:

Die Herstellung von Zucker- und Tragantwaren in der Landesstrafanstalt zu Wolfenbüttel gibt, was sowohl die Auswahl der dabei beschäftigten Gefangenen in gesundheitlicher Beziehung wie die Reinlichkeit derselben und der Arbeitsräume anlangt, zu Bedenken keinerlei Anlaß. Wir haben uns auch daher mit der Beibehaltung dieser Arbeiten einverstanden erklärt, da wir derartige Arbeiten für die Strafgefangenen so lange nicht entbehren können, wie nicht die Beschäftigung derselben auf andere Weise sichergestellt ist. Daß mit der Beibehaltung dieser Arbeiten die in der Eingabe behaupteten Schädigungen des Bäckerei- und Konditoreigewerbes (in der Eingabe heißt es Zuckerwarenindustrie D. V.) und der freien Arbeiter in diesem Gewerbe verknüpft sei, können wir nicht anerkennen, zumal die von der Unternehmerin zu zahlenden Arbeitslöhne mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse bei der Gefangnisarbeit nicht als besonders niedrig bezeichnet werden können.

Um aber für den bezeichneten Arbeitsbetrieb jede Möglichkeit nicht einwandfreien Verfahrens der dabei beschäftigten Gefangenen auszuschließen, haben wir hierneben angeordnet, daß, sobald als tunlich, die Vornahme der betreffenden Arbeiten aus den Einzelzellen in gemeinschaftliche Arbeitsräume verlegt wird, in denen eine ständige Ueberwachung eines jeden Gefangenen erfolgen kann. Außerdem haben wir eine alljährlich vorzunehmende Besichtigung aller Arbeitsbetriebe in den Gefangenenanstalten zu Wolfenbüttel und hier durch das Gewerbeaufsichtsamt verfügt.

Hartwig."

Die Gründe des Staatsministeriums zur Beibehaltung von Strafanstaltsarbeit — in diesem Falle Herstellung von Zucker- und Tragantwaren — sind nach verschiedenen Richtungen interessant und geben einen Einblick in die sozialen Auffassungen der braunschweigischen Staatslenker. Die Gründe, die in der Eingabe angeführt wurden, bestätigt selbst das Ministerium, sonst wurde es nicht auf den Einfall gekommen sein, den der Reinlichkeit Hohn sprechenden Zustand der Anfertigung von Zuckerwaren in den Einzelzellen, wo sich die Aborte befinden, zu beseitigen und anzuordnen, daß auch diese Arbeiten in gemeinschaftlichen Arbeitsräumen verrichtet werden. Die Zuckerwarenfabrikation bleibt jedoch dort so lange beibehalten, als nicht die Beschäftigung

der Gefangenen auf eine andere Weise sichergestellt ist. Und das Ministerium ist selbst so naiv, daß es in der Gefängnisarbeit überhaupt keine Schädigung der Industrie erblickt.

Diese weltfremde Ansicht wird bei dem staatserhaltenden Unternehmertum recht gemischte Gefühle auslösen, denn dort ist zum nicht geringen Teil dieselbe Meinung wie in der Eingabe des „sozialdemokratischen" Verbandes vertreten. Auf Grund dieser Deduktion kann man auch von den Braunschweiger Regierungsmännern nicht verlangen, daß sie im Interesse der Volksgesundheit die Herstellung von Zuckerwaren in der Landesstrafanstalt verbieten würden. Das Gefängnis muß Gewinn bringen und solange keine andere Einnahmequelle erschlossen werden kann, bleibt es bei diesem hygienewidrigen Zustand, daß Zuckerwaren, die größtenteils von den Kindern konsumiert werden, in den modrigen Räumen des Zuchthauses erzeugt werden. Die Arbeiterorganisation wird sich mit diesem Bescheid nicht zufrieden geben, sondern im Reichstag die Angelegenheit zur Sprache bringen lassen.

A. L.

Wirtschaftliche Rundschau.

Börsenderoute in Deutschland — Geldmarkt und Quartalstermin — Getreidepreissteigerung — Geringere Ernteschätzung für Baumwolle — Schwierigkeiten der Binnenschiffahrt.

Es ist ein ziemlich trübes Bild, das die letzten Berichtswochen auf einigen der auffälligsten und wichtigsten Wirtschaftsgebiete enthüllten.

Zunächst verfielen die deutschen Börsen, die sich unter dem ersten Anprall der Marokkobeunruhigung viel besser wie ihre Auslandsschwestern bewährt zu haben glaubten, einem argen Marasmus. Der zweifellos künstlich gestützte Gleichmut und Optimismus der Vorperiode verflog zusehends. Vielleicht hing selbst diesmal die grausame Abrechnung mit den übertriebenen Haussefestlegungen der Vergangenheit sehr wenig mit der eigentlichen Marokkokrisis zusammen; vielleicht mußte diese Korrektur kommen, gleichviel aus welchem mehr zufälligen Anlaß. Aber sie setzte sich um so unerbittlicher und eindrucksvoller durch, weil der politische Horizont gerade drohender denn je umwölkt schien, so daß sogar vergänglichste Tatarennachrichten bei dem geängstigten Börsenpublikum Glauben fanden und die wirtschaftliche Panik vorübergehend noch steigern halfen.

Der erste schwarze Tag war für Berlin der 22. August. Nach einem angesehenen Wiener Blatt sollten die Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich plötzlich schroff abgebrochen worden sein; daran reihten sich Gerüchte von einem Konflikt an der deutsch-französischen Grenze. Das bildete den äußerlichen Anstoß zu einer teilweisen Deroute an diesem Dienstag. Mittwoch war ruhiger, weil die Schwindelnachrichten in sich zusammenfielen. Doch der folgende Donnerstag brachte einen erneuten Rücksturz, und die ganze Woche schloß alsdann in so sorgenschwerer, haltloser Stimmung wie kaum je seit der Zuspitzung der Balkankrisis im März 1909. Wir stellen der Einfachheit halber einige (für die Abwickelung der Börsenengagements maßgebende) Berliner Liquidationskurse für die Monatsabschlüsse („per Ultimo") zusammen:

	Mai	Juni	Juli	August
Schuckert Elektrizität . .	176,—	175,50	168,50	160,7
Siemens & Halske . . .	250,50	249,—	251,—	242,
Allg. Elektrizitäts-Gesell.	275,—	276,50	275,50	267,
Bochumer Gußstahl . . .	232,—	234,25	237,—	226,
Gelsenkirchener Bergwerk	201,25	198,50	201,50	197
Ges. f. elektr. Unternehm.	109,25	188,—	185,50	182,
Harpener Bergwerk . . .	183,—	187,—	186,25	180,75
Rheinische Stahlwerke .	160,50	160,75	164,50	160,
Rombacher Hütte	183,25	181,25	184,50	179,50
Hamburg-Amerik Paketf.	135,50	134,50	134,25	131
Hansa Dampfschiff.-Ges.	166,—	174,50	187,—	183,
Norddeutscher Lloyd . .	98,—	97,—	96,75	97
Berlin. Handelsgesellsch.	166,75	165,75	170,50	168 75
Kommerz- u. Disk.-Bank	116,25	118,—	117,50	116 50
Darmstädter Bank .	126,50	126,50	127,—	126 50
Deutsche Bank	263,75	263,75	264,50	262 75
Disk.-Kommand.-Anteile	187,75	188,—	188⅝	187 —
Dresdner Bank	156,75	156,25	157,25	156 50
Nationalbank f. Deutschl.	126,50	126,75	126,75	126,
3proz. Reichsanleihe . .	84⅛	83⅜	83,75	83
3proz. Preuß. Konsols .	84,—	83⅜	83⅝	82⅞
3proz. Sächsische Rente .	83,—	83,—	83,50	82⅞

Die Produktionswerte litten demnach am schwersten, aber Verkehrs- und Bankunternehmen gerieten gleichfalls ins Wanken, und die deutschen Reichs- und Staatsanleihen, auf deren Festigkeit man noch kurz vorher dem Auslande gegenüber ruhmend hingewiesen hatte, waren zuletzt ebenfalls nicht mehr zu halten. Es ist schließlich ein dürftiger Trost, daß ähnliche Korrekturen der Ueberspekulation in Amerika und an den nichtdeutschen europäischen Börsen schon längst sich durchgesetzt und bis zum Augenblick noch immer festgewurzelt haben.

Nicht einmal auf eine verhältnismäßige Entlastung des Geldmarktes rechnet man angesichts des heranrückenden wichtigsten Quartalstermins, obwohl die Ansprüche der Börsenspekulation sich wahrscheinlich auf längere Zeit wesentlich einschränken werden. Denn auf der anderen Seite müssen die zahlreichen Warenpreissteigerungen, in erster Linie für die unentbehrlichsten Massenlebensmittel, den Geldbedarf in nächster Zukunft beträchtlich vermehren. Wir haben, wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres, seit Monaten einen mittleren Reichsbankdiskontsatz von 4 Proz. Im November trat am 26. September eine Erhöhung auf 5 Proz. ein, um dann bis zum Jahresende anzudauern. Ungefähr auf die gleiche Entwickelung werden wir uns im laufenden Jahre gefaßt machen müssen, falls nicht außergewöhnliche politische Ereignisse nochmals eine Rolle zu spielen beginnen.

Die Warenpreissteigerung der letzten Wochen und Tage betraf, wie erwähnt, vor allem die unentbehrlichsten Lebensmittel. Die Gründe brauchen wir nicht nochmals auseinanderzusetzen. Es genügt, wenn wir folgende Preise pro Tonne Getreide wiedergeben:

	am 1 Aug.	am 15 Aug.	am 4 Septbr.	Steigerung
Dezember-Weizen	201,75	209,25	220,75	19,— Mk
Mai-Weizen . .	—	212,—	223,75	11,75 „
Dezember-Roggen	168,25	174,—	199,25	31,— „
Mai-Roggen . .	—	180,—	201,50	21,50 „
Hafer	167,25	169,25	187,—	19,75 „

Gerade der Roggen ist demnach am raschesten in die Höhe gegangen, und wir verbrauchen von ihm noch immer um die Hälfte mehr als Weizen (Ge-

schätzter jährlicher Verbrauch, für menschliche und tierische Ernährung und für gewerbliche Zwecke, 1909/10: Weizen 6 Millionen Tonnen, Roggen 9,78 Millionen Tonnen oder pro Kopf der Bevölkerung 103 und 152,0 Kilogramm). Ueber die Ernte an Kartoffeln, dem zweitwichtigsten pflanzlichen Massennahrmittel in Deutschland, lauten die Vermutungen und Angaben noch immer sehr verschieden, aber ein empfindliches Erntedefizit ist sicherlich zu erwarten, und die heutigen Kartoffelpreise lassen das bereits verspüren. Die weiteren Rückwirkungen der Futternot auf die Fleischpreise können nicht ausbleiben.

Anfang September brachten dann vollends die Berichte aus den amerikanischen Baumwolle produzierenden Staaten ein unvermutet ungünstiges Bild der Ernteerwartungen für diesen wichtigsten Textilrohstoff. Die Washingtoner Abteilung für landwirtschaftliche Produkte glaubt deshalb, verglichen mit der vorangegangenen letzten Schätzung, an eine Verschlechterung des Status um 15,9 Proz. Auf Grund dieser Taxe käme man zu einem Ertrag von 13,84 Millionen Ballen gegen die seitherige Schätzung von 14,35 bis 14,40 Millionen Ballen — was allerdings gegenüber dem Vorjahre noch immer auf ein Mehrerträgnis von etwa 1,70 Millionen hinauskäme (damals 12,12 Millionen Ballen), was aber weder der nicht unerheblich vergrößerten Anbaufläche noch den bisherigen Ertragserwartungen entsprechen würde.

Dabei befindet sich die Binnenschiffahrt, die für die Preisgestaltung der Lebens- und Futtermittel an den großen Konsumzentren von so eminenter Bedeutung ist, nach wie vor in einer wahren Kalamität infolge der noch immer ganz ungenügenden Fahrwassertiefen. Beispielsweise schreibt man der „Frankf. Ztg." aus Duisburg vom 31. August: „Die Schiffahrt auf dem Oberrhein hat durch den niedrigen Wasserstand eine erhebliche Einbuße erfahren. Da der Betrieb kaum noch lohnend und damit ein Risiko für Schiff und Ladung durch Auffahren auf Sandschwellen verbunden ist, so wird fast noch von wenigen Rhedern die Schiffahrt nach Straßburg ausgeführt. Die Schiffahrt nach Basel ruht schon seit längerer Zeit. Auf der mittelrheinischen Stromstrecke treten die ungünstigen Einwirkungen des niedrigen Wasserstandes stark in die Erscheinung. Schiffsunfälle, leichter und schwerer Art, sind an der Tagesordnung, und trotz der bedeutenden Ladungseinschränkungen bei den großen Raddampfern nehmen die Leichterungen an den verschiedensten Plätzen fortwährend an Ausdehnung zu. Auch für die in den Main bestimmten Kähne haben die Leichterungen schon einen beträchtlichen Umfang angenommen." Viele Transporte gehen deshalb weiter auf die Eisenbahn über, deren viel höhere Tarife alsdann im Warenpreise, das heißt in einer abermaligen Preiserhöhung, zum Ausdruck kommen.

Berlin, 4. September 1911.

Max Schippel.

■

Nachschrift. Während diese Zeilen zum Druck wandern, scheint sich an der Berliner Getreidebörse eine Preisabschwächung zu vollziehen: vom 1. zum 5. September fiel beispielsweise Dezemberweizen um 5¼ Mk., Dezemberroggen um volle 6 Mark.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die „sozialpolitische Belastung" des oberschlesischen Grubenkapitals.

I.

Bei jeder Gelegenheit beklagen sich bitter die Industriellen, insbesondere die Vertreter der deutschen Schwerindustrie, daß durch die sozialpolitischen Lasten ihre Lage gegenüber dem Auslande immer aussichtsloser wird. Dieselben Klagen bekommt man seit Jahren in Oberschlesien seitens der oberschlesischen Montanmagnaten zu hören. Sie finden ihr Echo sowohl in den alljährlichen Berichten des Vorstandes des oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins als auch in den Berichten der Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln, die in ihrem Bericht für das Jahr 1907 ganz aufrichtig von „den nahen und angenehmen Beziehungen zum Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein" spricht.

Geben wir zu diesem Zwecke den oberschlesischen Vertretern der Schwerindustrie das Wort selbst. Es sei hier erwähnt, daß der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein in diesem Jahre auf sein 50jähriges Bestehen zurückblicken konnte. Am 19. Juni 1861 konstituierte er sich zu einem „volkswirtschaftlichen Vereine", als dessen Zweck „die Förderung der oberschlesischen Berg- und Hüttenindustrie durch Wort und Schrift" in dem beschlossenen Vereinsstatut angegeben war. Er entwickelte sich während dieses 50jährigen Zeitraums zu einer strammen wirtschaftlichen Organisation des oberschlesischen Montankapitals, nicht nur des privaten, sondern auch des fiskalischen. Nach dem Verzeichnis der gewerkschaftlichen Mitglieder des Vereins, aufgestellt auf Grund der Vereinsstatistik für das Jahr 1910, haben demselben folgende Unternehmungen angehört:

1.	Fiskus mit	24 386	Arbeitern
2.	10 Aktiengesellschaften mit .	96 535	„
3.	10 Gewerkschaften mit . .	14 157	„
4.	11 Privatpersonen mit . .	31 382	„
5.	3 Gesellschaften m. b. H. mit	24 533	„

In der strammen, einheitlichen Organisation des oberschlesischen Montankapitals waren demnach im verflossenen Jahre kaum 41 juristische Personen vereinigt, die eine Armee von 181 000 Proletariern dirigierten! Schon daraus kann man ersehen, welche ungeheure Macht in wirtschaftlicher Beziehung, die es selbstverständlich meisterhaft versteht, in politische und soziale umzusetzen, das oberschlesische Montankapital repräsentiert. An der Spitze marschiert dabei der preußische Fiskus. Unter den 10 Aktiengesellschaften nimmt die erste Stelle die Vereinigte Königs- und Laurahütte, unter der Generaldirektion des allgewaltigen Herrn Hilger, ein mit 22 812 beschäftigten Arbeitern. Unter den 11 Privatpersonen sehen wir solche Potentaten wie den Fürsten von Donnersmarck auf Neudeck, dessen oberschlesische industrielle Anlagen allein 6198 Arbeiter beschäftigen, dann die Grafen von Henckel-Donnersmarck-Beuthen, die aus 9321 polnischen Proletariern Mehrwert schöpfen, die kleineren Magnaten, wie den Grafen von Ballestrem, Gräfin Saurma-Jeltsch und den Grafen Matuschka, nur nebenher erwähnend. In der letzten Gruppe der juristischen Personen haben wir u. a. die Bergwerksgesellschaft Georg v. Giesches Erben mit 18 226 beschäftigten Arbeitern, deren Generaldirektor der Ge-

heime Bergrat und Oberscharfmacher Herr Uthemann genügend bekannt ist.

Und nun hören wir zu, wie das arme oberschlesische Montankapital über die unerträglichen sozialpolitischen Lasten wehklagt und wie es kein Hehl aus seiner Feindschaft gegen die winzigen Fortschritte auf dem Gebiete der Sozialpolitik, die in Deutschland zu verzeichnen sind, macht. Wir greifen die diesbezüglichen Aeußerungen aus den allerletzten Jahren heraus.

In dem „sozialpolitischen Reformeifer" (!) — heißt es im Bericht der Handelskammer Oppeln für das Jahr 1907*) — sei bedauerlicherweise auch im Jahre 1907 kein Stillstand eingetreten.

„Eine ganze Reihe neuer sozialpolitischer Gesetze und Verordnungen sind ergangen oder befinden sich in Vorbereitung; es sei nur hier an die große Novelle zur Gewerbeordnung, an das bevorstehende Gesetz über Arbeitskammern, an die Frage der Anrechnung der aus einer Kranken- und Unfallversicherung fließenden Beträge auf das Gehalt des erkrankten Handlungsgehilfen u. a. erinnert. Die Führung in dieser sozialpolitischen Reformbewegung liegt fast ausschließlich in den Händen unbeteiligter Theoretiker, die den wirklichen Verhältnissen in der Industrie und ihren Bedürfnissen zumeist gänzlich verständnislos gegenüberstehen und die vor allem noch immer nicht von dem Wahn geheilt sind, die Sozialdemokratie könne durch unausgesetzte sozialpolitische Reformen bekämpft werden. Sie haben noch nicht begriffen, daß einerseits die Begehrlichkeit der Massen durch solches Entgegenkommen nur immer weiter wächst, während andererseits durch die fortgesetzte Beschränkung der Arbeitszeit und durch die unaufhörliche Bebürdung der Industrie mit neuen Lasten die Arbeitskraft und Arbeitslust der deutschen Bevölkerung gelähmt und die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Erwerbslebens ausländischer Konkurrenz gegenüber auf das empfindlichste beeinträchtigt wird. Die allgemeine Einführung von Tarifverträgen, für die in diesen Kreisen jetzt so lebhaft gekämpft wird und die nicht hoch genug als „soziales Friedensinstrument" gepriesen werden können, würde den schwersten Schlag darstellen, den man dem deutschen Wirtschaftsleben zufügen könnte, von dem Unsinn der sog. „konstitutionellen Fabrik" gar nicht zu reden . . ."

Die ausgebeuteten und geknechteten polnischen Proletarier in Oberschlesien sollen nach der Ansicht der oberschlesischen Schwerindustriemagnaten wohl keinen Grund zur Begehrlichkeit haben. Es wird für sie in väterlicher Weise gesorgt, daß sie angemessenen Lohn bekommen! In dem für das Wirtschaftsleben des oberschlesischen Industriebezirks maßgebenden Steinkohlenbergbau waren im Jahre 1910 allein 117 977 Arbeiter von insgesamt 169 817 in der ganzen oberschlesischen Montanindustrie beschäftigt. Und nun betrug der Jahresdurchschnitt des männlichen Arbeiters über 16 Jahre in diesem Jahre kaum 1145 Mk. gegenüber 1211 Mk. im Jahre 1908, sank also um 66 Mk., der eines männlichen Arbeiters unter 16 Jahren betrug nur 342 Mk. gegenüber 361 Mk. im Jahre 1908, ein weiblicher Arbeiter brachte es auf nur 370 Mk. Jahresverdienst gegenüber 385 Mk. im Jahre 1908. In Anbetracht der ungemein gesteigerten Preise der allernotwendigsten Lebensbedürfnisse, infolge der famosen Wirtschaftspolitik der Ausplünderung der breiten Massen der konsumierenden Bevölkerung durch die Schutzzölle auf Industrie- und Agrarprodkte sowie der Brandschatzung des Volkes durch die Syndikats- und Kartellpolitik des deutschen Unternehmertums sollen das angemessene Löhne sein, mit denen sich der oberschlesische Bergmann begnügen soll. Noch schlimmer sieht es aus, wenn man sich vergegenwärtigt, daß z. B. im Bergrevier Nord-Kattowitz, wo im Jahre 1910 auf sieben Steinkohlenbergwerken 17 102 Arbeiter beschäftigt waren, der Jahresverdienst im Jahre 1910 bedeutend unter dem Niveau desjenigen im Jahre 1901 stand! Nach den Ausweisen des Bergrevierbeamten stellte sich der Jahresverdienst eines Häuers im Jahre 1910 auf 1388 Mk., wohingegen er im Jahre 1907 1595 Mk. und im Jahre 1901 sogar 1643 Mk. betragen hat. Ein Fördermann verdiente pro Jahr: 1910 821 Mk., 1907 950 Mk. und 1901 841 Mk. Ein Zimmerhäuer brachte es im Jahre 1910 auf 1179 Mk. Jahresverdienst gegenüber 1305 Mk. im Jahre 1907 und 1210 Mk. im Jahre 1901. Auf den Kopf der Gesamtheit entfiel ein Jahresdurchschnittslohn von 937 Mk. im Jahre 1910 gegenüber 1048 Mk. im Jahre 1907 und 964 Mk. im Jahre 1901. Durchgängig erzielten also die Arbeiter in diesem Revier im verflossenen Jahr weniger Verdienst als im Jahre 1901! Und angesichts dieser Tatsache versteigen sich die Vertreter des oberschlesischen Grubenkapitals, von der Begehrlichkeit der Massen zu reden!

Sehen wir weiter zu, wie das oberschlesische Unternehmertum seine Feindschaft gegen die Sozialpolitik zur Schau bringt. In dem Bericht der Handelskammer Oppeln für das Jahr 1909 wird es wiederum bedauert, daß der Gesetzgebungsapparat auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung im abgelaufenen Jahr „mit besonderer Regsamkeit" gearbeitet hat.

„Es soll nicht verkannt werden, daß die Novelle zur Gewerbeordnung und das Hausarbeitsgesetz u. a. auch Bestimmungen enthalten, deren soziale Ziele zu billigen sind, und die ohne wesentliche Betriebserschwerungen sich durchführen lassen. Einzelne Bestimmungen, wie Aufhebung der Lohnzahlungsbücher, begrüßt das gewerbliche Leben sogar als Erleichterung. Trotzdem enthalten auch diese Gesetzesvorlagen als Ausfluß übertriebener sozialer Fürsorgebestrebungen eine Reihe von an sich wohlgemeinten Bestimmungen, die in ihrem Endergebnis neben den für den Arbeiter erhofften Vorteilen doch die gerechtfertigte Sorge erwecken, daß die damit für den Unternehmer verbundenen Lasten und die infolgedessen zu befürchtende weitere Erschwerung der Betriebsführung wie des Wettbewerbes auf dem Weltmarkt mittelbar doch auch dem Arbeiter selbst, in dessen Interesse sie gedacht sind, schwere wirtschaftliche Schädigungen bringen können."

Den oberschlesischen Unternehmern der Schwerindustrie hat es besonders angetan, daß die Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908 im § 154 Abs. 2 das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen in Bergwerken, Salinen und Aufbereitungsanstalten sowie unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben bei der Förderung mit Ausnahme der Aufbereitung (Separation, Wäsche), bei dem Transport und der Verladung auch über Tage enthält, deren Bestimmungen bis spätestens zum 1. April 1915 voll in Kraft treten sollen. Hauptsächlich nimmt dieses Verbot Bezug auf Oberschlesien, denn in anderen Bergbaubezirken Deutschlands, wie z. B. im rheinisch-westfälischen Industriebezirk, werden die

*) Siehe. „Jahresbericht der Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln" 1907. Oppeln 1908. S. 29–30.

Frauen auf den Gruben entweder gar nicht beschäftigt oder nur in geringer Anzahl. Anders dagegen liegen die Verhältnisse in Oberschlesien. Hier waren im gesamten Bergbau, sowohl auf den Steinkohlen- als auch auf den Erzbergwerken, im April 1911 bei einer Gesamtbelegschaft von 131 386 Kopfen nicht weniger als 8255 über 16 Jahre alte Arbeiterinnen beschäftigt, außerdem noch 238 jugendliche weibliche Arbeiter unter 16 Jahren. Von den erwachsenen weiblichen Arbeitern waren 5666 auf den Steinkohlenbergwerken und 2553 auf den Eisen- und Zink- und Bleierzbergwerken in den Bergrevieren Tarnowitz und Ost-Beuthen tätig. In einer Abhandlung*) weist Herr Milde, der Direktor des Oberschlesischen Knappschaftsvereins, nach, daß das erwähnte Verbot sich auf 2859 Arbeiterinnen beziehen wird, was er im angeblichen Interesse dieser Arbeiterinnen tief bedauert, wobei er sich zu der Behauptung versteigt, „daß nach den wirtschaftlichen Verhältnissen und der historischen Entwickelung des Landes die arbeitsfähigen weiblichen Arbeiter in Oberschlesien mehr mit derberer Arbeit beschäftigt werden, als es in den weitlichen Teilen des Reiches der Fall ist, ohne daß dies irgendwie (!) mit Nachteilen für die weibliche Bevölkerung verbunden wäre", und daß speziell die Zulässigkeit der Arbeit in den Betrieben der geschilderten Art für ältere alleinstehende weibliche Personen, namentlich für Witwen, die für sich und ihre Kinder den Unterhalt zu verdienen gezwungen sind, „als eine besondere Wohltat zu bezeichnen ist". Diese Wohltat besteht eben darin, daß auf den oberschlesischen Steinkohlengruben im Jahre 1910 die weiblichen Arbeiter durchschnittlich pro Schicht es kaum auf 1,25 Mk. gebracht haben, wohingegen der Schichtlohn auf den Kopf der Gesamtbelegschaft 3,44 Mk. betragen hat. Auf den Erzgruben im Bergrevier Ost-Beuthen verdienten die weiblichen Arbeiter durchschnittlich pro Arbeitstag nur 1,09 Mk., dagegen mußte man einem erwachsenen männlichen Tagearbeiter für die gleiche Arbeit durchschnittlich 2,80 Mk. zahlen. Wenn die oberschlesischen Grubenbesitzer die 2859 weiblichen Arbeiter durch eine gleiche Anzahl von männlichen erwachsenen Arbeitern werden ersetzen müssen, so werden sie an dieselben, die obigen durchschnittlichen Schichtlöhne und durchschnittlich 290 Arbeitstage pro Jahr zugrunde gelegt, rund 8 111 000 Mk. Lohn zu zahlen haben, um rund 6 279 000 Mk. mehr, als die sie an die weiblichen Arbeiter zu zahlen hätten. Daß an diesen rund 6 Millionen Mark der oberschlesische Bergbau nicht zugrunde gehen wird, werden die oberschlesischen Industriemagnaten nicht im Ernst behaupten wollen.

Aber die Novelle zur Gewerbeordnung soll außer den Bestimmungen über das Verbot der weiblichen Arbeit auf den Bergwerken noch schlimmere Bestimmungen enthalten.

„Andere Bestimmungen," — heißt es dann weiter in dem Bericht der Handelskammer Oppeln — „wie der sanitäre Maximalarbeitstag in der Gewerbeordnungsnovelle und die auf die Festsetzung eines Mindestlohnes hinauslaufenden Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes, bedeuten in der Form ihrer Verwirklichung, ungeachtet der wohlmeinenden Absichten, von denen sie getragen wurden, schließlich doch nur weitere Schritte auf dem Wege zum Staatssozialismus und geben dadurch zu starken prinzipiellen Bedenken Anlaß."

Einfach skandalös! Nachdem noch Front gegen die geplante Wirksamkeit der Arbeitersekretäre in dem Arbeitskammergesetze sowie gegen die „außerordentliche, komplizierte, umfangreiche Examination der Versicherungsämter in der neuen Reichsversicherungsordnung gemacht wird, wobei auch vor der Einführung der freien Arztwahl mit Rücksicht auf die angeblich nationalpolitische Gefahr gewarnt wird, heißt es dann zum Schluß:

„Im Hinblick auf all diese neuen Vorlagen sozialpolitischer Gesetzgebung, welche Handel und Industrie den dringenden Wunsch, daß die sozialpolitische Gesetzgebung nicht wie bisher der Sozialdemokratie ständig weitere Gelegenheit biete, die Arbeiterbevölkerung agitatorisch zu verhetzen, und daß bei allem Wohlwollen (!) der Industrie für ihre Arbeiter vor allen Dingen endlich einmal Stillstand in der Gesetzgebung eintreten möchte. Handel und Industrie bedürfen dringend eines nicht zu kurz zu bemessenden Ruhens der Gesetzgebungsmaschine auf sozialem Gebiete, um sich in die erlassenen Umwälzungen allmählich einzuleben. Die durch die inzwischen neuen Gesetze bedingten Störungen des Erwerbslebens müssen und werden schließlich im letzten Ende auch für die Arbeiter selbst nachteilige wirtschaftliche Folgen haben."

*) Siehe „Die Pensionsversicherung der weiblichen Arbeiter beim Oberschlesischen Knappschaftsverein" in der „Zeitschrift des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins", Mai 1911. S. 213 u. f.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Centralverband der Bäcker und Konditoren hielt der Vorstand mit dem Ausschuß und den Gau- und Bezirksleitern am 19. und 21. August eine gemeinsame Konferenz in Hamburg ab, die zu verschiedenen Fragen der Agitation, zu den Forderungen und zur Taktik in den Lohnkämpfen der Fabrikbranche, zu den kommenden Frühjahrskämpfen, zur Frage der Bezirkskonferenzen und zur Entwickelung der Staffelbeiträge Stellung nahm. Die Einführung der letzteren habe sich gut bewährt, wie berichtet wird; ein größerer Teil der Mitglieder sei freiwillig in die höchste Staffelklasse übergetreten.

Der Centralverband der Fleischer zählte am Ende des 2. Quartals 1911 1151 Mitglieder. Die Zunahme seit dem 1. Quartal beträgt 200. Das Verbandsvermögen stieg in dieser Zeit von 41 176 Mk. auf 43 775 Mk. — Der Verbandsvorstand schloß mit dem nordamerikanischen Bruderverband, der Amalgamated Meat Cutters and Butcher Workmens of North America einen Gegenseitigkeitsvertrag ab, der den Mitgliedern beider Verbände die Aufnahme ohne Eintrittsgeld sichert und den Austausch der Fachorgane, die Aufnahme wichtiger Mitteilungen in die Fachorgane, sowie die Solidarität bei Lohnkämpfen stipuliert.

Ein internationaler Glasarbeiterkongreß findet in der Woche vom 13. September in Berlin statt. Derselbe wird sich mit der Regelung der Arbeitszeit, der Beseitigung der Kinderarbeit, der Frauenarbeit und den Fragen der Berufsstatistik, Arbeitslosigkeit, Löhne, Streiks und Aussperrungen beschäftigen.

Im Verband der in der Leder- und Lederhandschuhindustrie beschäftigten Arbeiter macht sich eine lebhafte Bewegung für den Wiederaustritt der vor 2 Jahren übergetretenen Handschuhmacher geltend. Schon auf dem diesjährt-

gen Verbandstag traten derartige Bestrebungen hervor, ausgehend von Handschuhmachern aus Johanngeorgenstadt. Indes blieben letztere damals noch allein. Jetzt ist ein Teil der Handschuhmacher anscheinend mit den Beschlüssen des Verbandstages über Gehalts- und Anstellungsfragen unzufrieden, vor allem aber mit der kürzlich erfolgten Ausschreibung einer Extrasteuer, die sie zum Anlaß der Lostrennungspropaganda nahmen. In Burg wurde sogar eine besondere Propagandakommission eingesetzt, die indes vernunftigerweise sich wieder auflöste, nachdem sie den Mitgliedern die Wahrung der Einheit der Organisation eindringlichst empfohlen hatte. In Eßlingen und Johanngeorgenstadt beschlossen Sektionsversammlungen der Handschuhmacher die Lostrennung, in Osterwieck wurde beschlossen, die Frage im Auge zu behalten, in Halberstadt wurde die Zersplitterung abgelehnt. Wir können den Handschuhmachern ebenfalls nur dringend nahelegen, die gemeinsame Organisation nicht zu schwächen, am wenigsten in einem Augenblicke, da sie an die Solidarität aller Verbandszugehörigen appellieren muß. Es ist der häßlichste Fleck in dieser ganzen Angelegenheit, daß die Erhebung der für die Existenz des Verbandes notwendigen Extrabeiträge zum Vorwand der Separationsbestrebungen genommen werden konnte. Wer dies fertig bringen kann, der beweist damit, daß er noch nicht einmal die elementarsten Grundsätze der gewerkschaftlichen Organisation begriffen hat. Einer solchen Handlungsweise hatte man sich von einer so altgeschulten Gruppe, wie es die Handschuhmacher sind, zu allerletzt versehen dürfen.

Ein internationaler Kongreß der im Maler-, Lackierer- und Anstreichergewerbe beschäftigten Arbeiter und deren Organisationen findet am 10. September und folgende Tage in Zürich statt. Der Kongreß wird sich nach Kenntnisnahme der Berichte aus den einzelnen Ländern mit der Erweiterung des bestehenden Kartellvertrages und Befestigung der internationalen Beziehungen durch Schaffung einer mehrsprachigen periodischen Druckschrift, mit der gegenseitigen Unterstützung bei Lohnkämpfen und Aussperrungen, Errichtung eines internationalen Bureausekretariats und Festsetzung der Anschlußbedingungen hierfur beschäftigen.

Der Verband der Sattler und Portefeuiller zählte am Schlusse des 2. Quartals 1911 13537 Mitglieder, wozu noch 470 Jugendliche kommen. Das Verbandsvermögen betrug Ende Juni 123736 Mk.

Der „Stukkateur" veröffentlicht in seiner Nr. 35 die Angliederungsbedingungen, die zwischen den Verbandsvorständen der Stukkateure und der Bauarbeiter vereinbart worden sind. Danach soll die Angliederung des Stukkateurverbandes an den Bauarbeiterverband am 31. Dezember 1911 stattfinden und sollen den Mitgliedern des ersteren alle erworbenen Rechte anerkannt werden, falls sie bis zum 30. April 1912 übertreten. Der Bauarbeiterverband übernimmt mit dem 1. Januar 1912 alle Vermögensbestände und Utensilien, sowie alle Verpflichtungen des Stukkateurverbandes und trägt die Kosten der Installierung der Stukkateursektionen. Die Stukkateure erhalten einen Vertreter im Vorstand; der Betreffende wird nach dem Gehaltsregulativ des Bauarbeiterverbandes besoldet. Die beiden weiteren besoldeten Mitglieder der Stukkateur-Hauptverwaltung werden beim Vorstand des Bauarbeiterverbandes beschäftigt; die drei besoldeten Gauleiter und die Filialleiter müssen sich, soweit sie nicht in ihrem seitherigen Wirkungskreis beschäftigt werden können, eine Versetzung oder anderweitige Beschäftigung gefallen lassen. Die Stukkateurfilialen werden in Sektionen des Bauarbeiterverbandes umgewandelt, evtl. mit Putzersektionen vereinigt. Die Reiseunterstützung der Stukkateure bleibt bis zum Verbandstag 1913 bestehen. Ueber diese Anschlußbedingungen soll in der Zeit vom 23. September bis 8. Oktober eine Urabstimmung der Mitglieder des Stukkateurverbandes entscheiden. Vorbedingung der Angliederung ist, daß mindestens zwei Drittel der Mitglieder an der Abstimmung teilnimmt und daß mindestens 60 Proz. dem Anschluß zustimmen.

Das „Korrespondenzblatt" des Verbandes der Tapezierer hat die Nr. 35 als Agitationsnummer ausgestaltet. Das Blatt bringt an der Spitze einen Aufruf, sowie eine große Reihe aufklärender Aufsätze über die Leistungen des Verbandes, die Erfolge der Tarifbewegungen und Lohnbewegungen, Berichte aus den Gauen und Artikel über die allgemeine Entwickelung der Gewerkschaften, sowie ein Verzeichnis der in der Zeit vom 9. bis 16. September stattfindenden 151 Agitationsversammlungen. Hoffentlich ist diese allgemeine Agitation von gutem Erfolg begleitet.

Der „Textilarbeiter" berichtet in Nr. 35, daß eine belgische Studienkommission aus Verviers Mitte September verschiedene deutsche Textilbezirke besuchen und sich über die dortigen Verhältnisse bei der Organisationsleitung informieren wird.

*

Ein Landarbeiter-Blatt unter dem Namen „Der deutsche Landarbeiter" wird gegenwartig von Eisleben herausgegeben, um der aufklärenden Agitation unseres Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter und seines gut geleiteten Organs „Der Landarbeiter" entgegenzuwirken. Wie unser „Landarbeiter" mitteilt, ist das neue Blatt nichts weiter als ein Kopfblatt des in selbigem Verlage erscheinenden „reichstreuen Bergknappen" unter anderem Titel und mit einigen auf landliche Verhaltnisse bezüglichen Abanderungen des leitenden Artikels. Sein weiterer Inhalt beschränkt sich auf Mitteilungen von den täglichen Vorgangen an den mehr als 20 deutschen Fürstenhöfen, Lobeshymnen uber Heer und Marine und Inserate, in denen für schweres Geld den Landarbeitern Mittel empfohlen werden, um ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, einen schönen Teint zu erlangen, Bücher mit Mikoschwitzen, allerlei Essenzen usw. Weil aber für ein solches Blatt kein anstandiger Arbeiter den Abonnementspreis zahlen würde, wird es von vielen Gutsherren gratis an die Arbeiter verteilt.

Angestellte und Arbeiter.

Der Dresdener Gewerkschaftskongreß und — was in diesem Zusammenhange besonders in Frage kommt — mein Referat über die Privatangestellten im Wirtschaftsleben haben seitens der bürgerlichen Angestellten eine verschiedene Beurteilung erfahren. Die rückständigen Richtungen schweigen ihn überhaupt tot, andere nehmen nur rein referierend davon Notiz. Der Berichterstatter der „Sozialen Praxis" — eine in weiteren Kreisen der Privatangestellten unbekannte Persönlichkeit — gibt das Urteil ab, daß unter allen Kongreßreferaten das meinige „am wenigsten bedeutend" war und nichts Neues gebracht habe.

Punktum! Das Organ des freigewerkschaftlichen Verbandes der Bureauangestellten erwidert darauf:

„Wir haben weder Beruf noch Neigung, den Kollegen Lange zu verteidigen. Mag aber nun das Referat so gut oder so schlecht gewesen sein wie es immer will, die „Soziale Praxis" könnte an der Art, wie die hinter ihr stehende Gesellschaft für soziale Reform in verschiedenen Schriften die Privatangestelltenfrage behandelt hat, reichlich Stoff zur Kritik finden. Die Mangelhaftigkeit und Dürftigkeit mancher Partien dieser Schriften ist geradezu unter aller Kritik. Die Herren Limonadensozialpolitiker sind also die allerletzten, die in solchen Dingen ein Recht zur Kritik haben. Daß den Herren im übrigen der Beschluß des Gewerkschaftskongresses nicht in den Kram paßt, glauben wir recht gern."

Die „Deutsche Techniker-Zeitung", das Organ des Deutschen Technikerverbandes, schreibt zu meinem Referat:

„Neues konnte bei der Natur der Sache kaum vorgebracht werden. Aber die Ausführungen hatten den Vorzug, daß sie großzügig und einheitlich die soziale Lage darstellten unter gehöriger Würdigung der Besonderheiten gegenüber der Masse der Arbeiter."

Die erwähnte Zeitschrift gibt daran anschließend einen kurzen Ueberblick über meine Ausführungen und im übrigen einen freundlichen Bericht über den Kongreß; sie sagt über die Verhandlungen, betr. die Bedrohung des Koalitionsrechtes durch den neuen Strafgesetzbuchentwurf:

„Und die Angestellten haben alle Ursache, diese Debatten des Kongresses mit Eifer zu studieren, ihre Handlungen danach einzurichten und rechtzeitig in eine Abwehrbewegung einzutreten, ehe es auch hier zu spät ist. Hier wäre ein Zusammenarbeiten Hand in Hand mit den Organisationen der Arbeiter durchaus am Platze. Es stehen die ursprünglichsten Interessen in gleicher Weise auf dem Spiel, in gleicher Weise geht der Kampf um Lebensfragen der Organisationen."

Von einer ganz anderen Seite erörtern „Das freie Volk", das Organ der demokratischen Vereinigung, die „Deutsche Industriebeamten-Zeitung", das Organ des Bundes der technisch-industriellen Beamten und „Der kaufmännische Angestellte", das Organ des neugegründeten Bundes der kaufmännischen Angestellten, unsere Kongreßverhandlungen über die Privatangestellten. Die im großen und ganzen vorhandene Uebereinstimmung dieser drei ergibt sich daraus, daß an allen drei Zeitschriften ein und dieselben Schriftsteller arbeiten. „Das freie Volk" hielt mein Referat zunächst für „ziemlich interessant", dann aber änderte sich die Sache. Die „Industriebeamten-Zeitung" und „Der kaufmännische Angestellte" schreiben jetzt lange Artikel darüber, daß mein Referat über das Organisationsproblem der Angestellten ungenügend gewesen sei und ich so gut wie kein Argument dafür beigebracht habe, daß die Angestelltenorganisationen unserer Generalkommission angeschlossen sein müßten. Sie fügen hinzu, daß doch der formelle Anschluß an die Generalkommission nicht den Charakter einer Gewerkschaft ausmache, sondern der Geist, der in ihr herrsche.

Nun habe ich auf dem Dresdener Gewerkschaftskongreß kein Referat über Organisationsfragen der Angestellten, sondern über ihre Stellung im Wirtschaftsleben gehalten und mich bemüht, nachzuweisen, daß die Angestellten von demselben Geiste beseelt sein müssen wie die Arbeitergewerkschaften. Wozu also der Lärm auf jener Seite?

Denselben Mangel wie an meinem Referat haben die Führer des Bundes der technisch-industriellen Beamten an der letzten Generalversammlung des Vereins der deutschen Kaufleute bemerkt. Dort ist der Austritt des Vereins aus dem Verband der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) beschlossen worden. Der Austritt erfolgte in der Hauptsache deshalb, weil die Leitung des Verbandes der deutschen Gewerkvereine anfangs war und auch mehrfach in sozialpolitischen Fragen den Standpunkt des rückständigen artifiziellen Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes vertrat. Das war für den Verein der deutschen Kaufleute natürlich eine unhaltbare Situation. Im Jahrbuch des Bundes der technisch-industriellen Beamten schreibt nun H. Lüdemann, in der Generalversammlung des Vereins der deutschen Kaufleute habe es „allerdings an jeder grundsätzlichen Auseinandersetzung über die beste Organisationspolitik für Privatangestellte gefehlt, so daß abgewartet werden muß, ob es dem Verein gelingen wird, aus der so gewonnenen Unabhängigkeit von der Arbeiterbewegung die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen und sich unter richtiger Würdigung der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse in die neueren Strömungen unter den Angestellten einzugliedern". Man sieht, wer nicht grundsätzlich gegen das Zusammenarbeiten der Privatangestelltenverbände mit den Arbeitergewerkschaften agitiert, mit dem sind die Lüdemänner unzufrieden. Sie verneigen sich sogar zu der Behauptung, daß es die „veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse" seien, die eine Losreißung der Privatangestelltenbewegung von der der Arbeiter erheischen.

Der Bund der technisch-industriellen Beamten, der vor kurzem auch den Bund der kaufmännischen Angestellten gegründet hat, versieht die sozialdemokratische Parteipresse mit einer Menge von Waschzetteln, in denen er sich einen sehr radikalen Anstrich gibt, so daß man glauben könnte, man habe es mit einer Organisation zu tun, die an der Seite der Arbeiterschaft ernstlich den Kampf gegen die Unternehmer führen wolle. So macht er sich eine „gute Presse". Aber seine Agitation hat noch ein anderes Gesicht.

Der Bund der technisch-industriellen Beamten war bisher keiner Richtung von Arbeitergewerkschaften angeschlossen, ohne daß er diese Tatsache besonders hervorgekehrt hatte. Neuerdings aber ist er mit dem von ihm gegründeten Bund der kaufmännischen Angestellten dazu übergegangen, den Gedanken zu propagieren, daß die Angestellten einen eigenen Generalausschuß haben müßten und grundsätzlich mit keiner Richtung von Arbeitergewerkschaften Hand in Hand arbeiten dürften.

Um diese Agitation zu fördern, hat nun sowohl „Das freie Volk" als auch „Der kaufmännische Angestellte" die Entdeckung gemacht, daß die Delegierten des Dresdener Gewerkschaftskongresses der Privatangestelltenfrage „gleichgiltig" gegenübergestanden haben, weil sie darüber zu wenig debattiert hatten. Die „Deutsche Industriebeamten-Zeitung" hat sogar die „absolute Interesselosigkeit" der Arbeiterdelegierten an der Angestelltenbewegung festgestellt. „Der kaufmännische Angestellte" hat auf dem Gewerkschaftskongreß bemerkt, daß sich der Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen um so mehr an

of Labor, an, weil dieser der Civic Federation, einer aus Vertretern aller Kreise bestehenden Vereinigung zur Erhaltung des gewerblichen Friedens, angehöre. Man könne nicht zugleich der Gewerkschaft, einer Klassenkampforganisation, sowie der C. F., einer Organisation, deren Zweck die Verwischung der Klassengegensätze sei, angehören und auch noch mit den schlimmsten Feinden der Arbeiterklasse bankettieren, wie es von den Führern der A. F. o. L. geschehe. Die Workers of the World dagegen seien als die revolutionäre Gewerkschaftsbewegung des nordamerikanischen Kontinents anzuerkennen. Jedenfalls solle Duncan der Konferenz über seine Beziehungen zur C. F. und über deren Verhalten genauen Aufschluß geben, weil er sonst gegen dessen Anwesenheit protestieren müsse. Nach einer längeren Diskussion, in welcher die Nützlichkeit solcher Organe, welche bei gewerblichen Streitigkeiten die Vermittelung übernehmen, anerkannt und konstatiert wurde, daß die A. F. o. L. dem J. S. angehöre und Duncan deren erwählter Vertreter und es keineswegs Aufgabe der Konferenz sei, den diesbezüglichen Beschluß des amerikanischen Gewerkschaftskongresses zu revidieren, wurde die Frage, ob ein Delegierter über seine persönliche politische Stellung und über die Taktik seiner Landesorganisation in dieser Weise befragt werden könne, verneint. Den Behauptungen der W. W. gegenüber wies Duncan nach, daß die A. F. o. L. sowohl Ausländer wie auch ungelernte Arbeiter organisiere, daß zahlreiche Sozialisten zu den Führern der amerikanischen Gewerkschaften gehören und daß schon jetzt die meisten Gewerkschaften zureisende Gewerkschaftsmitglieder ohne alle Formalitäten und Gebühren aufnehmen. In einigen wenigen Fällen nur sei das letztere infolge ganz besonderer Unterstützungseinrichtungen einzelner Gewerkschaften bisher nicht möglich gewesen. Nachdem u. a. auch der Vertreter der W. W. zum Worte gekommen war, wurde deren Anschluß gegen die Stimmen der französischen Delegierten abgelehnt.

Der Bericht des Internationalen Sekretärs stand am zweiten Verhandlungstage zur Debatte, wobei von verschiedenen Seiten ein baldiger Ausbau des J. S., Herausgabe eines periodischen Mitteilungsblattes und dergleichen gewünscht wurde. Beschlossen wurde, den internationalen Bericht in Zukunft vor Ende des dem Berichtsjahre folgenden Jahres erscheinen zu lassen, ohne Rücksicht auf die Zahl der von den Landescentralen eingegangenen Berichte.

In Bulgarien bestehen zwei Gewerkschaftszentralen analog den dortigen sozialdemokratischen Parteien, die „Weitherzigen“ und die „Engherzigen“, die zusammen etwa 10 000 Mitglieder zählen. Die erstere Gruppe gehörte bisher dem J. S. an, während die letztere diesmal erneut ihren Anschluß beantragte. Einigungsverhandlungen zwischen beiden Richtungen hatten bisher keinen Erfolg, auch in einer Vorbesprechung vor der Konferenz, an der unter dem Vorsitz des internationalen Sekretärs Vertreter beider Landescentralen sowie der benachbarten Länder teilgenommen hatten, war eine Einigung nicht zu erzielen. Schließlich stimmte die Konferenz einem von den Vertretern der Nachbarländer eingebrachten Antrage zu, wonach bis zur nächsten Konferenz beide Gruppen außerhalb des J. S. bleiben und ihnen die Pflicht auferlegt wird, bis dahin eine Einigung herbeizuführen. Eventuell soll der internationale Sekretär geeignete Schritte in dieser Sache unternehmen.

Die internationalen Hilfsaktionen bildeten den wichtigsten Punkt der Verhandlungen. Der Antrag der Landescentrale Schweiz, der eine Regelung solcher Hilfsaktionen will, wurde in folgender Fassung angenommen:

Das Internationale Sekretariat hat sich an internationalen Hilfsaktionen nur dann zu beteiligen, wenn gleichzeitig mehrere Berufs- oder Industrieverbande eines Landes derart in wirtschaftliche Kämpfe verwickelt sind, daß die zu deren Durchführung erforderlichen Mittel im eigenen Lande oder von den internationalen Branchenorganisationen, denen die beteiligten Verbande angehören, nicht aufgebracht werden können

Die Einleitung einer internationalen Hilfsaktion hat ferner nur dann zu erfolgen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Von der Landescentrale, der die zu unterstützenden Organisationen angehören, ist ein motiviertes Gesuch an das Internationale Gewerkschaftssekretariat einzureichen. Die Motivierung soll enthalten: Einen summarischen Bericht über Ursachen und bisherigen Verlauf des Konfliktes, ferner eine Uebersicht über die Organisationsstärke und die finanzielle Leistungsfähigkeit der hilfesuchenden Organisationen
2. Die zu unterstützenden Organisationen müssen Mitglieder einer dem Internationalen Gewerkschaftssekretariat angeschlossenen Landescentrale sein, insofern nicht besondere politische Verhältnisse des Landes dies verunmöglichen.
3. Ferner wird die Unterstützungsaktion nur für solche Organisationen weitergeführt, die das Internationale Sekretariat durch regelmäßige Informationen über den Verlauf der Kämpfe orientieren und sich zur Veröffentlichung der Abrechnung über die Kosten des Kampfes verpflichten.

Sind diese Bedingungen erfüllt, so hat das Internationale Gewerkschaftssekretariat die Hilfsaktion einzuleiten. Das an die Landescentralen gerichtete Unterstützungsgesuch soll enthalten: Eine kurze Begründung, ein Gutachten des Internationalen Sekretariats und, soweit dies möglich erscheint, bestimmte Vorschläge über die Art und Weise, wie die Unterstützung am zweckmäßigsten erfolgen könnte.

Das Internationale Sekretariat hat ferner dafür zu sorgen, daß bei länger andauernden Kämpfen die an der Hilfsaktion sich beteiligenden Landescentralen von Zeit zu Zeit über die Situation unterrichtet werden, daß in allen Fällen baldmöglichst nach Abschluß des Kampfes den betreffenden Landescentralen Bericht und Abrechnung über den Kampf erstattet werden.“

Die Konferenz stimmte noch zwei holländischen Zusatzanträgen zu, wonach in Ausnahmefällen auch dann eine Hilfsaktion eingeleitet werden kann, wenn in einem Lande eine solch große Anzahl von Arbeitern eines Berufes im Kampfe steht, daß die Mittel des eigenen Landes nicht ausreichen, und daß ferner alle Unterstützungsgelder aus dem Auslande über das Internationale Sekretariat geleitet werden sollen. Ein Antrag aus Kroatien auf Schaffung besonderer Streikfonds in den einzelnen Ländern wurde als verfrüht abgelehnt. Nur die französischen Delegierten wandten sich gegen die vorgeschlagene Regulierung, weil sie die Autonomie der Landesorganisationen beeinträchtigen könne. Wenn eine Veröffentlichung der Finanzlage usw. der streikenden Gewerkschaften verlangt werde, würden französische Gewerkschaften oft in eine unangenehme Lage kommen, weil deutsche Gewerkschaftler z. B. dann neuen Stoff für ihre Behauptung erhalten würden,

die freien Gewerkschaften anklammere, je gleichgültiger er von diesen behandelt werde. Bei solchen unsinnigen Redensarten bleiben diese Leute aber nicht. Sie, die sonst die sozialdemokratische Parteipresse so eifrig zu Reklamezwecken benutzen, suchen die kaufmännischen Angestellten dadurch vor dem Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen graulich zu machen, daß sie diesem ganz in der Manier Wilhelm Schacks nachsagen, ihm träten nur Sozialdemokraten bei und sein Organ sei ganz auf den Inhalt und den Ton der sozialdemokratischen Parteipresse gestimmt.

„Das freie Volk" ist am offenherzigsten gewesen. Dort predigt man nicht nur eine besondere Generalkommission der Angestellten-Verbände, sondern auch einen besonderen Klassenstandpunkt der Angestellten. Dieses Bestreben jener Demokratenführer hat nun selbst in den Kreisen ihrer eigenen Mitglieder Widerspruch gefunden: So schreibt Pincus in Nr. 30 der Zeitschrift „Das freie Volk":

„Wer die zielbewußte Gewerkschaft der Angestellten will, wird gut daran tun, von einem Klassenstandpunkt nicht zu reden, denn eine besondere Klassenkampftaktik der Angestellten könnte nur allzu leicht in Standesdünkel nach deutschnationalem Muster ausarten und den falschen Begriff einer Mittelschicht befestigen, der infolge der ökonomischen Lage der Privatangestellten durchaus unwahr ist. . . Wer die Angestellten fördern will, wird die einzelnen Organisationen zielbewußt gewerkschaftliche Bahnen weisen und sie immer wieder auf den Weg drängen müssen, der die Interessen der gesamten Arbeitnehmerschaft im Auge hat. Den Regierungen und dem Unternehmertum würde man allerdings keinen größeren Gefallen erweisen können, als wenn man Angestellte und Arbeiter trennt. Darum dürfen die lohnempfangenden Schichten auch nicht zeitweise auseinandergetrieben werden."

Der Feldzug, den hier der Bund der technisch-industriellen Beamten neuerdings eröffnet hat, findet offenbar die Erklärung darin, daß die Leiter jenes Bundes zugleich Führer der Demokratischen Vereinigung sind. Durch die Bildung des Generalausschusses der Angestellten und durch die Konstruktion des besonderen Klassenstandpunktes soll wohl der Demokratischen Vereinigung der Anhang geschaffen werden, den sie bisher nicht hat. — Man wird gut tun, diesen Vorgängen einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Paul Lange.

Kongresse.

Siebente internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landescentralen.

Die siebente internationale Gewerkschaftskonferenz tagte vom 10. bis 12. August in Budapest (Ungarn) im „Bauarbeiterheim", welches sich die dortigen Bauarbeiterorganisationen, um für die Bedürfnisse der Organisation eine rentable Anlage zu haben, mit einem Aufwande von mehreren Millionen Kronen schufen. An den Verhandlungen nahmen 28 Delegierte von 18 dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Landescentralen teil, die zusammen über 6 Millionen Mitglieder zählen, sowie als Gäste Vertreter der nicht angeschlossenen Centrale der „Engherzigen" in Bulgarien und der amerikanischen „Workers of the World". Von den angeschlossenen Landescentralen waren durch je zwei Delegierte vertreten England, Frankreich, Dänemark, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Serbien und Bulgarien, durch je einen Delegierten Belgien, Holland, Schweden, Bosnien-Herzegowina, Rumänien, Schweiz, Italien, Spanien und die Vereinigten Staaten. Nicht vertreten waren Norwegen und Finland infolge der dort zurzeit tobenden wirtschaftlichen Kämpfe. Insgesamt gehören dem Internationalen Sekretariat 20 Länder mit 6 033 500 (Ende 1910) angeschlossenen Gewerkschaftsmitgliedern an. Am Schluß der beiden vorhergehenden Jahre waren Beiträge für 5 772 000 bezw. 4 242 205 angeschlossene Mitglieder entrichtet worden, so daß der Bericht des internationalen Sekretärs, des Genossen Legien, mit gutem Recht von einer steten Aufwärtsbewegung der Gewerkschaften, trotz Krisen und sonstigen Schwierigkeiten, sprechen kann.

Der Bericht des Sekretärs an die Konferenz enthält eine besondere Zusammenstellung jener Maßnahmen, die in den verschiedenen Ländern gegen den famosen Legitimationskartenzwang in Preußen und anderen deutschen Bundesstaaten ergriffen wurden, und zwar auf Veranlassung des Internationalen Sekretariats. In Holland, Dänemark, Deutschland, Oesterreich, Schweiz und Italien sind die Regierungen durch die Vertreter der Arbeiterschaft auf den Legitimationskartenzwang aufmerksam gemacht und aufgefordert worden, gegen das Verfahren der preußischen Regierung, welches gegen die bestehenden Handelsverträge verstoße, Protest einzulegen und seine Beseitigung zu verlangen. Das ist vom italienischen Minister des Aeußern zugesagt worden. Aus den Antworten der dänischen, schweizerischen und der schriftlich interpellierten Regierungen geht hervor, daß diese einen energischen Protest gegen das ihren Landsleuten — allerdings nur den Arbeitern — zugefügte Unrecht nicht wagen, vielmehr alles vermeiden, was etwa das Mißfallen der Geschäftsführer der preußischen Junker erregen könnte. Denn nur diesen dient jener Legitimationskartenzwang, gegen den auch in allen berichtenden Ländern ein weiterer energischer Kampf angekündigt wird.

Zur Beratung stand die nachfolgende Tagesordnung:

1. Bericht des internationalen Sekretärs.
2. Beratung und Beschlußfassung über die das Internationale Sekretariat betreffenden Anträge.
3. Die gewerkschaftliche Einheit in den verschiedenen Ländern und die Zulassung der Industrial Workers of the World. (Frankreich.)
4. Veranstaltung internationaler Kongresse der Arbeiter. (Frankreich.)
5. Internationale Föderation der Gewerkschaften. (Vereinigte Staaten.)
6. Die Zuwanderung ausländischer Arbeiter während Lohnkämpfen und in Zeiten wirtschaftlicher Depression. (Vereinigte Staaten.)
7. Die Abschaffung der Nachtarbeit. (Schweden.)
8. Die Heimarbeit. (Holland.)

Infolge des unverständlichen Verhaltens des Vertreters der „Workers of the World", welcher den Vertreter der dem J. S. angeschlossenen American Federation of Labor, James Duncan, wörtlich und tätlich beleidigte, beschloß die Konferenz, gleich am ersten Tage in die Verhandlung über Punkt 3 einzutreten, der auf Antrag der französischen Landescentrale auf die Tagesordnung gesetzt worden war. Deren Vertreter Jouhaux griff insbesondere Duncan, den Vertreter der American Federation

vor die Wahl gestellt, das Statut zu ändern oder dem Versicherungsgesetz sich zu unterstellen und damit auf die gewerkschaftliche Tätigkeit zu verzichten. Die Organisation wählte das erste. Am 1. Juni 1887 trat das neue Statut in Kraft und die Organisation erhielt den Namen „Centralverein Deutscher Böttcher". Seit dieser Zeit steht der Verein als tapferer Kampfgenosse in Reih und Glied der Gewerkschaftsbewegung.

Anwesend waren 42 Delegierte, der Hauptvorstand, die Gauleiter, die Redaktion, ein Vertreter des Ausschusses und ein Vertreter der Generalkommission. Die dänische Bruderorganisation hatte zwei Vertreter entsandt.

Unter den Delegierten befand sich auch ein Kollege aus Amsterdam. Holland besitzt noch keine Böttcherorganisation. Die organisierte deutsche Arbeitskraft wird aber dort sehr geschätzt. Die Organisation vermittelt eine größere Anzahl Arbeitskräfte nach Holland und wirkt somit auf die dortigen Lohn- und Arbeitsbedingungen ein. Die Mitglieder halten die Verbindung mit dem deutschen Verbande aufrecht und bilden Mitgliedschaften an den holländischen Arbeitsplätzen.

Der schriftliche Bericht des Vorstandes umfaßt die Geschäftsperiode 1908 bis 1910. Der Verband hatte bis 1909 eine außerordentliche Krise durchzumachen. Die Besteuerung der Lebens- und Genußmittel und neuerdings die Wirkungen der Finanzreform haben eine erhebliche Beschränkung der Böttcherartikel zur Folge. Neben der allgemeinen Krise im Wirtschaftsleben wird das Gewerbe durch die Wirkungen der Wein- und Brausteuergesetze schwer getroffen, wozu noch die wiederholten Mißernten im Weinbau kommen. Die Arbeitslosigkeit hat zeitweise einen außergewöhnlichen Höhepunkt erreicht. Unter diesen Umständen hat auch die Entwickelung des Verbandes gelitten. Am Schlusse 1907 waren 151 Zahlstellen vorhanden und Ende 1910 hatte der Verband in 156 Zahlstellen 8049 Mitglieder.

Der letzte Verbandstag beschloß, Gauleiter anzustellen. Diese Einrichtung hat sich bewährt sowohl in der Agitation wie auch bei den zahlreichen Lohnbewegungen.

In der Berichtsperiode sind 47 Angriffsstreiks geführt worden, an denen 551 Mitglieder beteiligt waren.

Außerdem fanden noch 11 Abwehrstreiks und Aussperrungen statt. Die Zahl der Beteiligten betrug 166. In 123 Fällen wurden in 680 Betrieben mit 3760 Beteiligten Lohnbewegungen geführt, ohne daß es zur Arbeitseinstellung kam. Die gesamte Lohnbewegung hatte folgenden Erfolg:

a) Lohnerhöhung:

Bei Angriffsstreiks	für 466 Kollegen	1011 Mk.	pro Woche
Ohne Arbeitseinstellung	„ 3490 „	22000 „	„ „
Zusammen	für 3956 Kollegen	23011 Mk	pro Woche

b) Arbeitszeitverkürzung:

Bei Angriffsstreiks	für 435 Kollegen	1656 Std.	pro Woche
Ohne Arbeitseinstellung	„ 1400 „	3763 „	„ „
Zusammen	für 1835 Kollegen	5419 Std	pro Woche

In 83 Fällen wurden Tarife abgeschlossen, und zwar für 2161 Berufsgenossen.

Einschließlich eines Kassenbestandes von 78 160 Mark beträgt die Einnahme 715 162,67 Mk., dem eine Ausgabe von 594 144,30 Mk. gegenübersteht. Der Kassenbestand betrug am 31. Dezember 1910 121 018,37 Mk. Das Verbandsvermögen ist in der Berichtsperiode um 42 858 Mk. gestiegen. Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten: Für Agitation 26 451 Mk., für Streiks 63 429 Mk., Rechtsschutz 718 Mk., für Reisende 110 Mk., Arbeitslose 885 Mk. und Kranke 1578 Mk.

Der schriftliche Bericht wurde durch den Vorsitzenden, den Kassierer und den Redakteur ergänzt, und die Abrechnung vom Revisor als richtig bestätigt. Die Diskussion war sehr umfangreich. Fast alle Delegierten kamen zum Wort. Mit der Tätigkeit des Vorstandes herrschte allgemeines Einverständnis. Einige Delegierte monierten, daß der Redakteur den Artikel aus dem „Correspondenzblatt" aufnahm, der die Pannekoekschen Angriffe gegen die Gewerkschaftsangestellten zurückwies. Vorstand und Redakteur betonten entschieden, daß sie hier Angriffe auf die Ehre der Angestellten abwehren mußten und sie würden bei Wiederholung derselben wieder so handeln müssen.

Am Schlusse der Diskussion wurde sämtlichen Funktionären einstimmig Decharge erteilt.

Der nächste Beratungsgegenstand war: „Unsere Stellung zum Brauerei- und Mühlenarbeiterverband". Trotzdem der letzte Verbandstag die Verschmelzung mit 36 gegen 4 Stimmen abgelehnt, kam die Frage bereits wieder zur Verhandlung. Die Mitglieder empfinden, daß die Entwickelung auf die Böttcher zur Verschmelzung drängt. Sehr bedeutende Ortsgruppen, wie Hamburg und Altona, fordern die Verschmelzung. Andere, wie Hanau, Dresden, Kassel, Heidelberg, Ludwigshafen und Bochum wollen durch Urabstimmung eine prinzipielle Entscheidung herbeiführen, während die Mehrheit die Verschmelzung ablehnt. Dem Verbandstage lagen sechs Anträge zur Verschmelzung vor. Der Referent kam nach eingehenden Erwägungen zu dem Schluß, daß, trotzdem er kein prinzipieller Gegner der Verschmelzung ist, er zurzeit die Verschmelzung abzulehnen und folgende Resolution empfahl:

„Der Wiederaufrollung der Verschmelzungsfrage seitens verschiedener Zahlstellen, wie auch einer Anzahl Kollegen erfolgt mit dem Hinweis, daß durch die Angliederung an eine größere Organisation sowohl eine raschere Mitgliederzunahme als auch eine bessere und erfolgreichere Durchführung der Lohnbewegungen zu erwarten sei

Nach reiflicher und gewissenhafter Prüfung aller in Frage kommenden Momente in bezug auf Agitation, Lohnbewegung, Unterstützungswesen und der allgemeinen Verbandseinrichtungen kommen die Delegierten jedoch zu der Ueberzeugung, daß zu einer Verschmelzung mit einem anderen Verbande und damit zur Aufgabe der Selbständigkeit zwingende Gründe nicht vorliegen. Wohl aber besteht durch die überaus verschiedenartige Berufsgliederung und Arbeitsweise im Böttcher- und Küfergewerbe ohne Zweifel die Gefahr, daß ein geschlossener Uebertritt nicht stattfände und dadurch eine Berufsorganisation, welche 25 Jahre erfolgreich die Interessen der Kollegen vertritt, auseinandergerissen würde. Der zwölfte Verbandstag lehnt deshalb eine Verschmelzung zurzeit ab."

In der Diskussion erhielt immer abwechselnd je ein Redner für und wider die Verschmelzung das Wort. Ein Befürworter der Verschmelzung erhielt unbeschränkte Redezeit. Die Freunde der Verschmelzung sehen in der wirtschaftlichen Entwickelung und in der wachsenden Unternehmerorganisation einen Faktor, der auch die Böttcher zur Konzentration der Organisationsmacht drängt. Sie erhoffen wirksame Agitations- und Organisationsarbeiten und Lohnbewegungen und glauben, daß die so unangenehmen Grenzstreitigkeiten reduziert würden. Sie unterbreiteten eine Resolution, die eine prinzipielle Entscheidung und die Einsetzung einer Kommission wünscht; letztere soll dem nächsten Verbandstage Vorschläge unterbreiten darüber, an welchen Verband die Angliederung erfolgen soll.

daß französische Streiks ohne genügende Vorbereitung und Unterlagen inszeniert werden. Die internationale Solidarität wurde auf diese Weise nicht gefordert, sondern gehemmt. Dem wurde entgegengehalten, daß die Gewerkschaften dazu erzogen werden mußten, ihre Kämpfe mit eigenen Mitteln durchzuführen und daß der Appell an die internationale Solidarität nicht die Regel, sondern nur die Ausnahme in besonders dringenden Notfällen bilden dürfe. Den französischen Delegierten wurde von dem belgischen Vertreter ernsthaft geraten, in Zukunft mehr wie bisher die Lehren dieser Konferenzen und der internationalen Gewerkschaftsbewegung in ihrem Lande anzuwenden und zu propagieren. Aus dem Schweizer Antrag war ein Absatz gestrichen worden, welcher vorsah, daß „die zu unterstützenden Organisationen ihrer internationalen Branchenorganisation angeschlossen sein und sich in erster Linie an diese um finanziellen Beistand wenden müssen", und zwar, um eine Kollision der Hilfsaktion der internationalen Berufssekretariate mit der des Internationalen Sekretariats zu vermeiden. Ferner sei diese Bestimmung in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse noch etwas verfrüht.

Der Versand einer Schmähschrift der Workers of the World gegen die American Federation of Labor an die angeschlossenen Landescentralen veranlaßte einen Antrag der amerikanischen Centrale, wonach solche Schriftstücke, in denen eine angeschlosse Centrale von nicht zum Internationalen Sekretariat gehöriger Seite angegriffen wird, nicht ohne deren Zustimmung bezw. ohne die Zustimmung der Konferenz durch das Internationale Sekretariat verbreitet werden sollen. Der Antrag wurde angenommen.

Daß die internationale Gewerkschaftskonferenz alle drei statt zwei Jahre, und zwar dort, wo der Sozialistenkongreß tagt, stattfinde, wurde aus Gründen der Sparsamkeit von Belgien und Holland beantragt. Duncan (Amerika) machte hierbei Mitteilung davon, daß 1915 ein Arbeiterkongreß in San Francisco anläßlich der Eröffnung des Panamakanals tagen werde und daß er beauftragt sei, die Konferenz für dieses Jahr nach San Francisco einzuladen. Damit die nächste Konferenz in der Lage sei, diese Einladung anzunehmen, bitte er, es bei dem bisherigen Modus zu belassen und die nächste Konferenz 1913 in Europa abzuhalten. Dem wurde nach langer Diskussion zugestimmt und der Antrag Belgien-Holland zurückgezogen. Die Notwendigkeit einer engeren Fühlung, der Möglichkeit genauerer Information über die Organisation in den Vereinigten Staaten wurde dabei besonders betont und angeregt, die hohen Kosten einer solchen Konferenz in San Francisco eventuell im Umlageverfahren aufzubringen, um so auch den kleinen Ländern die Beteiligung zu ermöglichen. Die nächste Konferenz 1913, die in Belgien oder in der Schweiz stattfinden soll, wird sich also erneut mit der amerikanischen Einladung befassen.

Als eine Wiederholung aller Beschlüsse wurde ein holländischer Antrag debattelos angenommen, der den Gewerkschaften den Anschluß an ihre internationalen Berufsorganisationen zur Pflicht macht.

Die Veranstaltung internationaler Kongresse der Arbeiter, an Stelle der jetzigen Funktionärkonferenzen, wurde wiederum von Frankreich beantragt, während eine amerikanische Resolution „den Landescentralen das Studium der Frage der Errichtung einer internationalen Arbeitsföderation empfiehlt". Die Konferenz stimmt der letzteren Resolution zu, während sie den Antrag der Franzosen als verfrüht ablehnt. Zu dessen Begründung hatte Jouhaux angeführt, daß internationale Kongresse der Arbeiter den allerwichtigsten Fragen des Generalstreiks und der direkten Aktion mehr Verständnis entgegenbringen und praktischere Arbeit leisten würden. Die Berliner Friedensdemonstration habe ihm dies erneut bewiesen.

Hinsichtlich der Zuwanderung ausländischer Arbeiter während Lohnkämpfen und in Zeiten wirtschaftlicher Depression wurde ein amerikanischer Antrag angenommen, der die Abwanderung von Arbeitern in andere Länder während Lohnkämpfen, wenn solche bevorstehen, oder in Zeiten industrieller Depression verhindern will, und zwar soll dies durch Rundschreiben des I. S. geschehen. Von englischer Seite wurde hierbei auf die Versuche einzelner Regierungen, die Aus- bezw. Einwanderung mit Staatsmitteln zu fördern, aufmerksam gemacht.

Die Abschaffung der Nachtarbeit betrifft eine auf Antrag der schwedischen Landescentrale angenommene Resolution, welche von den Arbeitervertretern in allen Parlamenten die Vorlage entsprechender Gesetzesvorschläge fordert.

Ueber die Heimarbeit bezw. über die Beteiligung an gemischten Comités zur Bekämpfung der Heimarbeit veranlaßte der holländische Delegierte eine längere Aussprache, um für seine Landescentrale in dieser Frage Direktiven zu erhalten. Man kam überein, den internationalen Sekretär zu beauftragen, zweckentsprechendes Material zu sammeln und darüber an die angeschlossenen Landescentralen zu berichten.

Zum internationalen Sekretär wurde Genosse Legien einstimmig wiedergewählt.

Die Einführung des „Esperanto" als internationale Hilfssprache forderten von neuem die Franzosen, doch ohne Erfolg. Alle übrigen Delegierten hatten sich aus praktischen Gründen gegen den Antrag gewandt.

Für die im Kampfe stehenden norwegischen Gewerkschaften sowie gegen die Knebelungsversuche der Gewerkschaften durch die rumänische Regierung wurden Resolutionen votiert und die Konferenz am Abend des dritten Tages geschlossen.

---

12. Generalversammlung des Centralverbandes der Böttcher, Weinküfer und Hilfsarbeiter Deutschlands.

Dresden, den 20.—25. August.

Die Organisation feierte in diesem Jahre ihr Jubiläum des 25jährigen Bestehens. Am 1. Januar 1886 begann der „Reise- und Unterstützungsverein der Deutschen Böttcher" seine Tätigkeit. Er erhob einen Monatsbeitrag von 40 Pf. und brachte es im ersten Geschäftsjahr auf 1276 Mitglieder in 20 Zahlstellen. Im Gründungsjahr erließ Puttkamer den berüchtigten Streikerlaß, womit der jungen Gewerkschaftsbewegung die Entwickelungsmöglichkeit genommen werden sollte. Den hier in Frage stehenden Verein packte das Berliner Polizeipräsidium an den Unterstützungseinrichtungen. Der Verein zahlte den Mitgliedern Reiseunterstützung, und zwar pro Kilometer 2 Pf. bis zu einem Betrage von 20 Mk. in einem Jahre. Nach Auffassung der Behörde fiel damit der Verein unter das Versicherungsgesetz, und er wurde

Der Verbandsvorsitzende hatte sich an den Vorsitzenden des Brauereiarbeiterverbandes mit der Bitte gewandt, ihm eine Darstellung über die eventuellen Uebertrittsbedingungen und die eventuelle Gestaltung einer gemeinsamen Organisation zu geben. Der Vorsitzende des Brauereiarbeiterverbandes hat diesen Wunsch erfüllt und in einem Briefe seine persönliche Auffassung niedergelegt. Diese Gedanken lehnen sich an die bei der Verschmelzung mit dem Mühlenarbeiterverband beobachteten Grundsätze an, die sich in der Praxis so bewährt hätten, daß beide Verbände restlos ineinander aufgingen und sich nach so kurzer Zeit völlig eingelebt haben. Genosse Winkelmann brachte den Brief zur Verlesung.

Die Abstimmung war namentlich. Die Resolution des Referenten wurde mit 27 gegen 15 Stimmen in der Weise angenommen, daß der letzte Absatz gestrichen wird und dafür folgender Zusatz gesetzt wird:

„Da aber hierüber noch keine Klarheit besteht, verpflichten sich die Delegierten, die Frage der Verschmelzung in den Verwaltungsstellen eingehend zur Diskussion zu stellen, damit alsdann eine der nächsten Generalversammlungen zur Verschmelzung erneut Stellung nehmen kann."

Der Verbandstag wünschte damit auszudrücken, daß in Versammlungen und der Presse die Verschmelzungsfrage diskutiert werden muß. Bisher herrscht in Mitgliederkreisen noch nicht die Klarheit, die eine Entscheidung ratsam erscheinen läßt.

Beim Punkt „Agitation und Organisation" legte der Referent besonderen Wert auf die Entfaltung einer zweckmäßigen Kleinarbeit und wies an geeigneten Beispielen die Erfolge nach.

Zur Aenderung des Statuts waren 110 Anträge gestellt. Zur Vorbereitung dieser Anträge wurde eine Kommission eingesetzt, die dem Verbandstage Bericht erstattete. Die Diskussion umfaßte einen Vormittag; schließlich wurde den Anträgen der Kommission gemäß entschieden, daß eine Erhöhung der Beiträge, die Einführung der Staffelbeiträge, die Erhöhung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung und die Beireitung von Beitragsleistung bei Erwerbslosigkeit usw. abzulehnen sind.

Damit waren auch die anderen Anträge zum großten Teil erledigt. Der Verbandstag war von dem Gedanken erfüllt, daß jetzt eine Beitragserhöhung nicht zu empfehlen sei. Aber eine Erhöhung der Unterstützungssätze dürfe auch nicht eintreten, da sonst die Kampffähigkeit des Verbandes darunter leiden würde.

Das Streikreglement erfuhr einige Aenderungen. Die Arbeitseinstellung kann nur in geheimer Abstimmung mit Zweidrittelmajorität beschlossen werden. Die Streikunterstützung wurde insoweit erhöht, daß für jedes Kind 1 Mk. pro Woche, bisher 50 Pf., gezahlt werden, und der Höchstsatz der Unterstützung wurde von 18 Mk. auf 21 Mk. pro Woche erhöht. Reiseunterstützung kann in Zukunft 72 Wochen in Anspruch nehmen, bisher 52 Wochen. Gemaßregelte erhalten die ersten fünf Wochen die Sätze der Streikunterstützung und dann die Erwerbslosenunterstützung.

Die Wahl der Delegierten zum Gewerkschafts- und internationalen Kongreß wird in Zukunft durch den Vorstand und Ausschuß vorgenommen.

Die Anträge auf Verlegung des Sitzes des Hauptvorstandes fanden keine Annahme. Er bleibt in Bremen und der des Ausschusses in Hannover.

Der Vorstand und der Redakteur wurden einstimmig wiedergewählt. Der Verbandstag beschloß außerdem, daß im Hauptvorstande eine weitere Arbeitskraft einzustellen ist.

Der nächste Verbandstag findet in Frankfurt am Main statt.

In bezug auf die Verbandstage lautet ein Beschluß: Verbandsvorstand, Ausschuß, Preßkommission sowie Gauleiter haben auf dem Verbandstag kein Stimmrecht, sofern sie nicht als Delegierte gewählt sind. Dann brachte die Kommission einen Antrag auf Erhöhung des Gehalts der Verbandsangestellten ein. Bis jetzt beziehen die Hauptvorstandsmitglieder ein Anfangsgehalt von 2100 Mk., steigend bis 2300 Mk., die Gauleiter ein solches von 2000 Mk., steigend bis 2300 Mk. Diese Gehälter wurden nach einer längeren Debatte und in namentlicher Abstimmung auf 2400 Mk. Anfangs- und 2700 Mark Höchstgehalt gestellt, bei einer jährlichen Steigerung von 100 Mk. Die jährlichen Ferien der Beamten wurden von 8 auf 14 Tage verlängert. Bezüglich der Besoldung der Ortsbeamten sprach der Verbandstag die Erwartung aus, daß die in Betracht kommenden Zahlstellen sich diesen Beschlüssen anschließen werden. Der Vorstand wird die von Ortsverwaltungen bewilligten Gehaltserhöhungen, wenn nötig, aus der Centralkasse bestreiten.

Das neue Statut tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft.

Damit waren die Verhandlungen beendet.

Lohnbewegungen und Streiks.

Boykott gegen die Plangeschen Mühlen in Düsseldorf, Soest und Harburg-Wilhelmsburg.

Infolge eines Streiks von mehr als 100 Arbeitern der Plangeschen Mühle in Düsseldorf wegen fortgesetzter Maßregelung organisierter Kollegen ist, nachdem alle Verhandlungen, wie auch die Vermittelungsversuche des Sekretärs des Centralverbandes deutscher Konsumvereine ergebnislos blieben, seitens des Gewerkschaftskartells in Düsseldorf über den Düsseldorfer Betrieb und auch dem auch seitens der Gewerkschaftskartelle von Soest und Harburg-Wilhelmsburg über die dortigen Zweigbetriebe der gleichen Firma der Boykott, entsprechend den Vorschriften der Hamburger Boykottresolution und der Vereinbarung betr. Boykotts mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine, verhängt worden. Die Gewerkschaftskartelle allerorten werden ersucht, für die strengste Durchführung dieses Boykotts Sorge zu tragen.

Vom Generalstreik der britischen Eisenbahner.

Noch nie ist wohl eine Nation durch einen Streik so in seinen Tiefen aufgewühlt worden, wie das in England durch den Streik der Eisenbahner der Fall war. Man hatte allerdings die Streiks der Transportarbeiter über sich ergehen lassen, aber während sich diese in den einzelnen Städten erst langsam nach und nach entwickelten, erlebte man hier das einzig dastehende Schauspiel, daß drei mächtige und wohl organisierte Gewerkschaften, die sich in der Vergangenheit stets bekämpft, zur gemeinsamen Aktion zusammentraten und den epochemachenden Beschluß zum Generalstreik faßten. Der Streik der Transportarbeiter hatte die Eisenbahner nicht untätig gelassen. In Manchester, Liverpool und anderen Städten waren sie in Sympathiestreiks eingetreten. Bei Erledigung der Differenzen mit den Transport-

arbeitern mußten die Wünsche und Forderungen der Eisenbahner unberücksichtigt bleiben, oder aber an die im Eisenbahnwesen bestehenden Schlichtungscomités verwiesen werden. Wenn man nun weiß, daß die Eisenbahner mit diesem Schlichtungswesen äußerst unzufrieden sind, so ist es erklärlich, daß eine solche Stellungnahme auf die Gemüter nicht beruhigend einwirkte, und immer mächtiger wurde der Ruf, mit dem Bestehenden einen radikalen Bruch vorzunehmen, was um so leichter erschien, als die Streikbewegungen in den einzelnen Städten einen ungetrübten Fortgang nahmen. In Tausenden und Abertausenden regte sich der Gedanke, daß endlich der Zeitpunkt gekommen sei, um zum Schlage auszuholen, zumal auch die Eisenbahner zum Transportwesen gehören, wenn auch die Verbände nicht mit der Federation of Transport Workers verbunden sind. Am 13. August hatten in allen größeren Städten Massenversammlungen der Eisenbahner stattgefunden, in denen man überall einstimmig den Generalstreik verlangte. Die Hauptvorstände der Eisenbahner wurden buchstäblich in die Aktion hineingedrängt, denn im Augenblick, wo der Generalstreik erklärt wurde, befanden sich bereits 50 000 Angestellte im Streik. Die Bewegung war von kurzer Dauer, und die organisierten Eisenbahner waren kaum mit dem direkten Erfolg der Bewegung zufrieden. Den Höhepunkt erreichte die Bewegung von dem Augenblick an, wo folgender Beschluß veröffentlicht wurde:

„Diese kombinierte Versammlung der Hauptvorstände der Amalgamated Society of Railway Servants, Associated Society of Locomotive Engineers and Fireman, General Railway Union und der Generalsekretär der Signalmens and Pointmens (Weichensteller), welche zu einer Besprechung zusammengekommen sind zwecks Stellungnahme zur kritischen Situation, wie sie durch den Streik der Eisenbahner in Liverpool und anderen Orten entstanden, sowie andererseits auch Stellung zu nehmen zu dem geradezu einstimmigen Verlangen aller unserer Mitglieder, die Arbeit sofort niederzulegen; beschließt einstimmig, den Eisenbahnkompagnien 24 Stunden Zeit zu offerieren, um denselben Gelegenheit zu geben, zu entscheiden, ob sie gewillt sind, unverzüglich mit den Vertretern der Gewerkschaft zu konferieren, zwecks Aufstellung einer Basis zur Erledigung vorhandener Klagen der verschiedenen Grade der Eisenbahner. Sollte dieser Wunsch unerfüllt bleiben, so wird nichts anderes übrig bleiben, als dem Verlangen nach einem Generalstreik stattzugeben."

Dieser Entschluß versetzte das gesamte Land in nicht geringe Aufregung. Die gesamte Presse überschüttete die Eisenbahner mit Vorwürfen, denn nur durch Verübung eines schweren Kontraktbruches könnten sie in den Streik treten. Bekanntlich soll durch das in 1907 zustande gekommene Schlichtungscomité eine Streikbewegung bis zum Jahre 1914 unmöglich sein. Alle Forderungen und Klagen sind von diesen Comités zu erledigen. Nun aber hat unter den Eisenbahnern eine tiefe Unzufriedenheit gegen dieses System bestanden, erstens weil das bestehende Schlichtungswesen schwerfällig ist und — wie die Eisenbahner behaupten — weil jede Verbesserung der Lebenslage durch dasselbe unmöglich ist, zweitens weil die Kompagnien selbst da, wo durch dasselbe Verbesserungen durchgeführt, diese durch bestimmte Praktiken illusorisch zu machen verstehen, drittens weil die Kompagnien sogar die Comités verhindern, zur Aktion zusammenzutreten, viertens weil die unteren Grade der Eisenbahner überhaupt vom Schlichtungswesen ausgeschlossen sind. Im September 1910 wurde vom Hauptvorstande der Eisenbahner folgende Resolution angenommen

„In Erwägung, daß die bedauerliche Irritation und Unannehmlichkeiten, unter denen das Publikum zu leiden hatte, das Resultat von Unzufriedenheit sind, die unter den Eisenbahnern herrscht, drückt dieses Comité nach eingehender Beratung die Ansicht aus, daß dieser unhaltbare Zustand zum großen Teile durch die dezierende Haltung der Eisenbahnkompagnien bezüglich des Schlichtungswesens, welches in 1907 zustande kam, resultiert. Das Comité gibt seinen festen Entschluß kund, den in 1907 zustande gekommenen Vertrag zurückzuweisen, wenn nicht in der Zukunft die Bestimmungen dieses Vertrages vollständig beachtet werden."

Noch am selben Abend des 15. August, nach Bekanntmachung dieses Ultimatums, erging aus dem Handelsministerium folgende Ankündigung: „Der Handelsminister hat die Generaldirektoren der Eisenbahnkompagnien beauftragt, morgen früh mit ihm zu konferieren, und wünscht, noch am Nachmittage mit der Vertretern der Arbeiter eine Besprechung zu haben." Diese wichtigen Besprechungen haben stattgefunden und verliefen zunächst resultatlos, was am 16. August durch die Regierung im Parlament bekannt gegeben wurde. Bei dieser Gelegenheit erhob der Finanzminister, Mr. Lloyd George, schwere Vorwürfe gegen die Führer der Eisenbahner, weil das gestellte Ultimatum zu kurzfristig sei zur Einleitung erfolgreicher Friedensverhandlungen. Durch dieses Eingreifen erzielte die Regierung jedoch einen Waffenstillstand von weiteren 24 Stunden. In diesem Zeitraum machte sie das Anerbieten, daß sie bereit sei, eine königliche Kommission einzusetzen zur Untersuchung der angeblichen Defekte im bestehenden Schlichtungswesen, welcher Vorschlag dem, auf Verlangen der Regierungen von Liverpool nach London gekommenen vereinigten Comité durch den Premierminister gemacht wurde. Eine gemeinsame Beratung zwischen Vertretern der Gewerkschaften und der Kompagnien lehnten letztere ab, wohingegen die Vertreter der Arbeiter noch in elfter Stunde versuchten, die Regierung von der Notwendigkeit einer solchen Beratung zu überzeugen. Es wurde ein Telegramm an den Premierminister abgesandt mit der Anfrage, ob eine solche Zusammenkunft nicht von der Regierung erzwungen werden könnte. Da das kurz und bündig verweigert wurde, erfolgte der Streik.

In dieser so gefahrdrohenden Situation nahm die Regierung eine äußerst provozierende Stellung ein, und es ist sehr wahrscheinlich, daß dem Premierminister, Mr. Asquith, das Beispiel Briands vorschwebte. Denn warum sollten nicht schließlich einer liberalen Regierung des monarchischen England dieselben Machtmittel gegen die Arbeiter zur Verfügung stehen, die die Regierung des republikanischen Frankreich gegen Arbeiter zur Anwendung bringen kann? Man gab den Eisenbahnkompagnien die schriftliche Versicherung, denselben das gesamte Militär zur Verfügung zu stellen, was auch innerhalb zwölf Stunden bewerkstelligt wurde. Das Land wurde unter einige Generale verteilt, welche unbeschränkt schalten und walten konnten. Durch das ungeheuere Militäraufgebot an den Eisenbahnstellen wurde das Streikpostenstehen von vornherein zur Farce. Andrerseits trafen die Kompagnien wirklich effektive Vorsichtsmaßregeln. Die gesamten Eisenbahnen wurden unter eine einzige Direktion gebracht, wodurch man bezweckte, die „treu zu den Kompagnien haltenden Angestellten" eventuell von solchen Stellen zurückzuziehen, wo Ueberfluß an Ar-

Nr. 37. 21. Jahrgang. Berlin, den 16. September 1911.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Beiträge zur Entwickelung der Löhnungsmethoden in der deutschen Industrie. III	573
Statistik und Volkswirtschaft. Die „sozialpolitische Belastung" des oberschlesischen Grubenkapitals (Schluß)	576
Arbeiterbewegung. Zur Rentabilität der Gewerkschaftshäuser. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Der Separatismus in Oesterreich nach dem Kopenhagener Kongreß	580
Lohnbewegungen und Streiks. Zum Kampf gegen die Blangeschen Mühlen in Düsseldorf, Soest und Wilhelmsburg. — Das Ende der norwegischen Generalaussperrung	Seite
Aus Unternehmerkreisen. Zwei Dokumente aus der internationalen Unternehmerbewegung	
Einigungsämter und Schiedsgerichte. Vom deutschen Schiedsgericht im Baugewerbe	
Arbeiterversicherung. Das „berühmte" Buch	
Polizei, Justiz. Arbeiterinnenschutz	
Kartelle und Sekretariate. Aus den Sekretariaten	
Genossenschaftliches. Gewerkschaften und Genossenschaften in der Schweiz	587
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission — Unterstützungsvereinigung	588

Beiträge zur Entwickelung der Löhnungsmethoden in der deutschen Industrie.

III.*)

Das Lohnproblem im Maschinenbau und in der Elektrotechnik.

Vor einigen Wochen hat Regierungsrat Fr. Selter im Verlag der Polytechnischen Buchhandlung A. Seydel-Berlin eine Arbeit unter dem Titel erscheinen lassen: „Ueber die Einführung von Tarifverträgen in den Großbetrieben des Maschinen- und verwandter Industrien." Seine Schrift war nicht epochemachend, da wesentlich neue Argumente gegen die Einführung des Tarifvertrages in den Großbetrieben der Metallindustrie nicht gemacht werden. Im Gegenteil, und gerade deshalb ist die vorliegende Arbeit für uns bemerkenswert, weil sie ein allgemeines und sehr zutreffendes Situationsbild darüber gibt, wie sich das großindustrielle Tarifvertragsproblem in den Köpfen unserer zünftigen Fabrikorganisatoren (Selter ist als leitender Betriebsingenieur in großen Werken tätig gewesen und noch aktiv) und unserer Unternehmerliteraten widerspiegelt.

Die Seltersche Schrift wird deshalb in der Unternehmerpresse sehr gelobt und Dr. W. Beumer hat in einer Rezension für die Zeitschrift „Stahl und Eisen" vom Unternehmerstandpunkt mit ganz richtigem Instinkt herausgefunden, daß derartige Argumentationen im Kampf gegen das Eindringen der Tarifverträge in die Großindustrie den Unternehmern nur gelegen sein können. Auch wir wollen auf ein paar wichtige Gedankengänge der Schrift von Selter eingehen, weil wir damit zugleich jenen Einwänden begegnen, die wir in Abhandlungen, Broschüren, Streitschriften usw. während der letzten zwei Jahre haben genugsam über uns ergehen lassen müssen. Dabei benutzen wir diesen äußeren Anlaß dazu, um zugleich eine knappe Skizze über den gegenwärtigen Stand der Frage zu entwerfen.

*) Siehe auch „Corr.-Bl." Nr. 20 und 29, Jahrg. 1910.

Arbeitsorganisation und Lohnform im Maschinenbau.

Um zunächst vom Maschinenbau zu reden, so ist dieser das Arsenal für den modernen Industrialismus. Der Maschinenbauer liefert die Waffen, die technischen Hilfsmittel, die auf den verschiedenen Zweigen des Wirtschaftslebens benötigt werden. Deshalb ist auch die Maschinenbauwerkstätte ein Produktionsgebilde von ungeheurer Vielseitigkeit.

Wie weitverzweigt das Arbeitsgebiet des Maschinenbauers ist, das zeigt sich, wenn wir eine Systematik zur Hand nehmen, eine Klasseneinteilung der verschiedenen Maschinengruppen. Ich halte die Aufstellung noch immer für brauchbar, die vor etwa 4 Jahren der Vorstand des Bundes der technisch-industriellen Beamten ausgearbeitet hat, als es sich darum handelte, die Berufsspezialisierung des Technikers im Maschinenbau darzustellen. Sie lautet in den Hauptgruppen:

Maschinenbau.

1. **Kraftmaschinen.** Dampfmaschinen, Gasmaschinen, Wasserkraftmaschinen, Wind- und sonstige Elementarkraftmaschinen.

2. **Maschinen fürs Transportwesen.** Verkehrstransportwesen: Eisenbahnen, Stadtbahnen, Niveaubahnen, Straßen- und Kanalbau, Automobil- und Fuhrwesen, Schiffbau und Schiffahrt, Aeronautik.

Internes Industrietransportwesen: a) für feste Stoffe: Fördervorrichtungen für Massengüter (Getreide, Erz, Kohle), Fördermaschinen und sonstige Bergwerksförderanlagen, Verlade- und Umladeeinrichtungen, Kohlenkipper, Hebezeuge usw.; b) für Flüssigkeiten: Pumpen, Pulsometer, Widder, Wasserhaltungen, Wasserwerke usw.; c) für Gase: Kompressoren, Gebläse, Ventilation.

3. **Arbeitsmaschinenwesen.** Landwirtschaft: Maschinen für Bodenbearbeitung, Produktenbearbeitung, Erntemaschinen.

Bergbau: Steinbruchbetriebe, Bergwerke.

Metall- und Maschinenindustrie: Metallurgie, Metallverarbeitung.

Mechanische Technologie: Textilindustrie, Papierindustrie, Graphisches Gewerbe, Müllerei, Bauwesen, Städtehygiene, Heizung und Lüftung, Kälteerzeugung.

Chemische Technologie: Zuckerfabrikation, Brennerei, Brauerei, Farbstoffe, Seife, keramische Industrie.

Kriegstechnik: Geschütze, Geschoßfabrikation, Handfeuerwaffen.

bestwilligen war, und die Stellen, wo absoluter Mangel an Arbeitskräften herrschte, damit zu besetzen.

Der Streik war in den ersten Stunden nach seiner Erklärung nicht universell. Besonders in London wurde der Dienst teilweise vollständig aufrecht erhalten. Anders in der Provinz. Im Norden war der ganze Verkehr lahmgelegt. Bereits am zweiten Tage nach der Streikerklärung kam es zu blutigen Zusammenstößen mit dem Militär. Am 19. August veränderte die Regierung ihre Taktik. Sie befahl den Eisenbahndirektoren, mit den Vertretern der Arbeiter unverzüglich zu konferieren, worin diese auch ohne Murren willigten. Kurz vor Mitternacht desselben Tages kam es zu einem Friedensvertrag, der folgende Punkte enthält: 1. Einsetzung einer königlichen Kommission zur Untersuchung der Wirkungen des im Jahre 1907 geschaffenen Schlichtungsapparates. 2. Schaffung eines Apparates, der sofort bis zur Reformierung des bestehenden Schlichtungswesens in Aktion treten soll zur Regelung der Wünsche der untersten Grade im Eisenbahndienst, die bekanntlich bis jetzt vom Schlichtungsapparat ausgeschlossen waren. 3. Alle in den Streik getretenen Arbeiter sind wieder einzustellen, es dürfen keinerlei Maßregelungen vorgenommen werden.

Oberflächlich betrachtet, enthält dieser Vertrag keine direkten Errungenschaften. Diejenigen, die solche Erwartungen hegten, vergessen aber, daß nun einmal ein Apparat vorhanden war, der schlechterdings bei Einigungsverhandlungen nicht übergangen werden kann, da derselbe doch im Jahre 1907 akzeptiert worden war. Der damals zustande gekommene Vertrag, wodurch ein Generalstreik verhindert wurde, trägt nicht nur die Unterschrift der Arbeiterorganisationen und der Kompagnien, sondern auch die der Regierung. Selbst wenn der nun vorhandene Apparat unbrauchbar und schädlich wäre, mußte dieses doch erst bewiesen werden, um so mehr als sich die Regierung während der Verhandlungen darüber beklagte, daß die Gewerkschaften es unterließen, derselben periodische Mitteilungen über die Defekte der bestehenden Einrichtungen zu machen. Die Behauptung, wonach die Eisenbahner im Jahre 1907 buchstäblich gezwungen wurden, das vom Handelsminister Mr. Lloyd George entworfene Schlichtungswesen zu akzeptieren, ist unhaltbar. Es war allerdings ein großer Fehler, daß man das System in seiner jetzigen Gestalt annahm, zum mindesten hätte man sich nicht für sieben volle Jahre an Hayden und Juren binden lassen dürfen. Da dies nun einmal geschehen, konnte man nicht umhin, in eine unparteiische Untersuchung des bestehenden Systems einzuwilligen, zumal die Kommission den Auftrag hatte, ihre Arbeiten schleunigst zu erledigen. Dann aber hat sich die Regierung verpflichtet, die Resultate und Vorschläge sofort auf administrativem Wege und, wenn notwendig, durch das Gesetz durchzuführen. Weiter will sie eventuell ein Gesetz einbringen, welches den Eisenbahnkompagnien erlaubt, die Fahrpreise und Tarife zu erhöhen, sollte sich hierfür durch Lohnerhöhung eine Notwendigkeit ergeben. Es wird von niemand bezweifelt, daß der Streik der Regierung, den Kompagnien, ja dem ganzen Lande die absolute Notwendigkeit vor Augen führte, daß unverzüglich Lohnerhöhungen durchgeführt werden müssen, will man der Unzufriedenheit unter den Angestellten steuern. Besonders auf dem Parlament ruht diesbezüglich eine schwere Verantwortung; es hat die Pflicht, darauf zu achten, daß die Vorkommnisse der letzten Wochen sich nicht wiederholen. Nun kann man die Frage aufwerfen, warum man im ersten Augenblick das Anerbieten einer königlichen Kommission ablehnte. Es sind der Gründe hierfür viele. Zunächst entstand die Befürchtung, daß man durch eine solche Kommission die Wünsche und Forderungen der Arbeiter auf Jahre hinaus vertagen wollte. Dann aber war eine direkte Verhandlung zwischen den Vertretern der Arbeiter und der Kompagnien für eine gedeihliche Erledigung der strittigen Fragen absolut notwendig. Auch war ein Gegendruck auf die provozierende und geradezu brutale Haltung der Regierung nicht abwendbar. In der Tat wurde dieser eine Lehre erteilt, und es ist klar, daß dieselbe drei Drittel ihres Einflusses innerhalb der Arbeiterklasse verloren hat.

Wie immer man die Dinge betrachtet, der Streik der britischen Eisenbahner gehört zu den bemerkenswertesten Ereignissen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Kämpfe. Diese Bewegung wird den Beweis erbringen, wie notwendig es ist, daß im Kampfe für die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter wohldisziplinierte Massenaktionen und parlamentarische Methoden Hand in Hand gehen müssen.

London, 29. August. B. Weingart

Kartelle und Sekretariate.

Das deutsche Gewerkschaftskartell in Paris.

Das deutsche Gewerkschaftskartell in Paris, eine Einrichtung der deutschen Sektionen, die den französischen Verbänden angeschlossen sind, berichtet über den Stand der Organisationen im Jahre 1910. Das Kartell umfaßte Ende 1910: 5 Sektionen mit 140 Mitgliedern (1909: 7 Sektionen mit 220 Mitgliedern). 3 Sektionen mit 40 Mitgliedern hatten sich aufgelöst und eine mit 60 Mitgliedern war ausgeschieden, während 2 Sektionen mit 40 Mitgliedern neu hinzukamen. In den übrigen Sektionen trat ein Mitgliederzuwachs ein. Die Einnahmen des Kartells betrugen 313,80 Frank, die Ausgaben 180 Frank. Von den angeschlossenen Sektionen zählen die der Portefeuiller 17, Metallarbeiter 100, Bäckerarbeiter 60—100, Schuhmacher 20 und Typographen 19 Mitglieder. Der Bericht verbreitet sich über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Branchen. Im Dezember 1910 hat sich eine Sektion der Schneider und Schneiderinnen gebildet; außerdem besteht noch eine deutsche Sektion der Gastwirtsgehilfen, die ihre Beziehungen zum Kartell gelöst hat. Am Jahresschlusse 1910 trat eine Kommission zur Verbreitung syndikalistischer Ideen unter den deutschsprechenden Arbeitern in Paris hervor, die gegen das Kartell intrigierte, weil es politisch-sozialistisch gefärbt sei und den revolutionären Syndikalismus nicht genügend fördere. Der Bericht verteidigt das Kartell gegen diese Vorwürfe. Jenes Comité gab später ein deutschsprachliches Blatt unter dem Namen „Der Syndikalist" heraus, das mit wüsten Angriffen auf die deutschen Gewerkschaften gefüllt war. Infolge des Vorgehens des Kartells kam es mit der Confederation generale du Travail zu einer Verständigung, wonach diese das Blatt „Syndikalist" selbst übernahm und im Einverständnis mit dem deutschen Gewerkschaftskartell redigiert.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Auch arbeitsorganisatorisch sind die Maschinenbauanstalten hochentwickelte Produktionsgebilde. Arbeitsteilung, Einleitung einer sorgfältig durchgebildeten Maschinenwirtschaft, planvolle Beherrschung aller Betriebsfaktoren, alle diese Dinge haben gerade im Maschinenbau eine hohe Entwickelung erfahren, und wer immer den Industrialismus in seinen reifsten Formen studieren will, wird am zweckmäßigsten sein Untersuchungsmaterial sich aus diesem Zweig der Industriepraxis holen. Die inneren Gründe anzuführen, die zu dieser Entwickelung geführt haben, würde uns zu weit vom eigentlichen Thema abbringen, die Feststellung der Tatsache mag genügen.

Trotzdem treten hier ebenfalls Entwickelungstendenzen in Erscheinung, die gerade bei unserer Betrachtung nicht übersehen werden dürfen: Das Streben nach Normalisierung der Fabrikation und die Wirkung der Konzentrationsbewegung auf die Vereinheitlichung der Fabrikationsweise.

Die modernen Fabrikleiter im Maschinenbau suchen eine Standardfabrikation durchzudrücken. Sie suchen Normalkonstruktionen an den Mann zu bringen, suchen zu umgehen, jedem Kunden seine besonderen Wünsche befriedigen zu müssen. Denn in dem Grade, wie man nur wenige Typen in der Preisliste führt, nur Einheitsmaschinen baut, kann natürlich auch das Prinzip der Massenfabrikation viel nachdrücklicher verwirklicht werden. Ebenso sucht man jetzt in den Konstruktionsbureaus die Konstrukteure zu zwingen, schon bei ihrer Konstruktionsarbeit Normalien zu verwenden. Für jede Maschine werden nicht besondere Einzelteile konstruiert, sondern diese Armaturen werden für verschiedene Verwendungszwecke bestimmt, mit dem Vorteil, daß damit ebenfalls die Grundlage für eine rationellere Massenfabrikation gegeben ist. In der Zeitschrift „Technik und Wirtschaft", der Monatsbeilage der Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure, hat kürzlich ein bekannter Maschinenbaudirektor dahingehende genauere Vorschläge gemacht, und es ist mir bekannt geworden, daß in verschiedenen Konstruktionsbureaus großer Maschinenbauanstalten diese Abhandlung als Separatdruck den Konstrukteuren eingehändigt wurde.

Dann aber führt jede Betriebskonzentration, jede Fusion zwischen zwei bisherige Konkurrenzfirmen zugleich auch eine Vereinheitlichung der Fabrikationsweise herbei. Bisher haben die beiden Werke zwei verschiedene Maschinentypen der gleichen Verwendungsart auf den Markt geworfen, nach der Fusion liefert die Einheitsunternehmung nur noch die Einheitstype, die natürlich nun ein doppeltes Absatzgebiet findet und nun ebenfalls in größeren Massen hergestellt werden kann.

Diese beiden Momente der Vereinheitlichung der Fabrikationsweise durch Normalisierung und durch Betriebskonzentration sind immerhin Entwickelungstendenzen, die darauf hinwirken, eine gewisse Regel und Ordnung in das fast unübersehbare Produktionsfeld der Maschinenbaufabrikation zu bringen.

Welche Entwickelung haben nun hier die Lohnformen erfahren? Auch auf diesem Gebiet der Industriepraxis zeigen sich jene Wechselbeziehungen mit der jeweiligen Produktionstechnik, wie wir sie bei der Ausbildung der Lohnformen überall beobachten können. Für den Unternehmer müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, um die Einführung des Akkordlohnes, Zeitlohnes, Prämiensystems „rationell" erscheinen zu lassen.

Wir finden auch im Maschinenbau den Akkordlohn dort vorherrschend, wo die Arbeitsleistungen im einzelnen kalkulativ meßbar sind, wo der Herstellungsprozeß durch Arbeitsteilung, Maschinenarbeit usw. so zwangsläufig vor sich geht, daß eine Normalisierung der Arbeitsleistung des Arbeiters leicht möglich ist. Zuerst werden für bestimmte oft wiederkehrende Arbeitsleistungen durch Teilungsmethoden, Zeitstudien, Probeausführungen im Zeitlohn die notwendigen Normalarbeitszeiten zu ermitteln gesucht und daraus die Normalakkordsätze abgeleitet.

Der Zeitlohn ist die zurückgebliebene Lohnform, in dem Sinne verstanden, daß nicht der Unternehmer sucht vom Akkordlohn zum Zeitlohn überzugehen, sondern umgekehrt, der Zeitlohn wird zu einem Stücklohn weitergebildet. Denn der Akkordlohn „individualisiert", wie der Unternehmer das nennt, die Verdiensthöhe, indem der Arbeiter je nach seiner persönlichen Leistungsfähigkeit verschieden schnell mit einem Akkord, mit einem bestimmten Arbeitspensum fertig wird, und damit in gleichem Maße auch sein Wochenverdienst variiert. Diese Schmiegsamkeit der Lohnform an die Leistungsfähigkeit des Arbeiters bildet für den Unternehmer den „Vorzug" des Akkordsystems.

Der Zeitlohn wird deshalb im Maschinenbau notgedrungen dort vom Unternehmer angewendet, wo die Arbeitsleistungen kalkulativ nicht gut meßbar sind, wo die qualitative Ausführung ein Hinzwingen der Arbeitsleistungen in bestimmte Akkordsätze nicht angängig erscheinen läßt.

Die Schlosser, Dreher, Bohrer, Fräser, Hobler, Gießer, Former, Lackierer usw. haben, sofern Massenfabrikation oder wenigstens reguläre Anfertigung vorliegt, vorwiegend Akkord. Aus dem einfachen Grunde, weil diese Arbeitsleistungen kalkulativ vor der eigentlichen Ausführung der Arbeit festgelegt werden können. Der Herstellungsweg und die Operationsfolge liegt ziemlich eindeutig fest, die Arbeitsleistung ist in ihren Einzelheiten teilbar. In vielen Fällen bestimmt sogar die Maschine Tempo und Rhythmus, die Maschine arbeitet, der Arbeiter hilft.

Dagegen hat der Maschineneinrichter Zeitlohn. Seine Arbeit, bestimmte Maschinen gebrauchsfähig mit auswechselbaren Spezialwerkzeugen zu versehen, läßt sich nicht im voraus abschätzen. Mancherlei Zufälligkeiten und Widerstände sind zu überwinden, die feine manuelle Geschicklichkeit beseitigen soll. Ebenso arbeitet der Werkzeugmacher, der nach wechselnden Entwürfen Spezialwerkzeuge herstellt, im Zeitlohn, auch der Modellschlosser, Revisor, Maschinist der Centrale, kurz, jene Funktionen, die Nebenarbeiten, Vorbereitungsarbeiten darstellen und im praktischen Sprachgebrauch fälschlicherweise häufig genug als „unproduktive" Arbeiten bezeichnet werden.

Das Prämiensystem hat sich in nennenswerter Weise nicht in deutsche Maschinenbauanstalten einbürgern können, und wenn Selter in der „Werkstattstechnik" von der Brauchbarkeit des Taylor-Systems, der analysierenden Methode der Arbeitsberechnung, in Betrieben der deutschen Maschinenbaupraxis zu berichten weiß, so bleibt bei aller symptomatischen Bedeutung, die diese Bestrebungen der Unternehmer für uns haben, doch abzuwarten, welche allgemeinen Erfolge hier erzielt werden können. An dem Widerstand der deutschen Arbeiter, an der gewerkschaftlichen Machtposition ihrer Ver-

bände ist bis jetzt die Einführung der Prämiensysteme in größerem Umfange gescheitert und so wird es trotz aller Bemühungen im gegnerischen Lager voraussichtlich auch in Zukunft bleiben.

Die Technik der Lohnbemessung im Maschinenbau.

Die industrielle Selbstkostenberechnung scheidet sich in zwei Grundfunktionen. Die Vorkalkulation ist das Schätzen der Produktionskosten eines Fabrikates *vor* der eigentlichen Ausführung der Arbeit. Die Nachkalkulation ist die rechnerische Ermittelung der wirklichen Produktionskosten *nach* erledigter Fertigstellung des Fabrikates. Die Vorkalkulation ist also ein Schätzen, die Nachkalkulation ein Ermitteln und Addieren der drei Kostenelemente einer Kalkulation, nämlich der Posten Rohmaterial, direkter Arbeitslohn, Unkosten.

Uns interessiert in diesem Zusammenhang nur die Ermittelung des direkten Arbeitslohnes, der dem Arbeiter gezahlt wird. Auch hier gilt das bereits Gesagte: Der Vorkalkulator schätzt, der Nachkalkulator addiert. Für den Unternehmer ist es nun wichtig, nicht nur *nach* der Fabrikation die Höhe der Produktionskosten zu wissen, sondern dieselben bereits schon *vor* der Inangriffnahme der Arbeit zu kennen. Die Vorkalkulation soll richtig sein. In diese Vorkalkulation sollen nach Möglichkeit die Momente der Schätzung ersetzt werden durch methodische und rechnerisch fixierte Erfahrungswerte.

Diese Reform der Kalkulationsarbeit, der Uebergang vom gefühlsmäßigen Schätzen zur planvoll rechnerischen Ermittelung einer Arbeitszeit findet gegenwärtig auch im Maschinenbau statt und zeigt folgende Entwickelungsmerkmale.

Nach der alten Schule wurde die Festsetzung der Akkordpreise dem Meister übertragen. Dieser hatte für die Leistung des Arbeiters in jedem einzelnen Fall die Gegenleistung des Unternehmers, die auszahlbare Lohnsumme, zu fixieren. Die Kalkulationsarbeit des damaligen Betriebsbeamten war also eine gefühlsmäßige Schätzung. Ein gewisser Schätzungsinstinkt war notwendig, eine individuelle Begabung, die verfeinert sein mußte durch Uebung, Erfahrung, durch lange Praxis an der Arbeitsmaschine selbst. Der Meister mußte also auf Grund seiner praktischen Erfahrung Arbeitsweg und Arbeitszeit für die neue Arbeit im voraus bestimmen; von seiner Tüchtigkeit, von seinem Schätzungsinstinkt war es abhängig, ob die neuen Preise zielsicher und richtig festgesetzt wurden. Die „Meisterwirtschaft" bestand denn oft darin, daß der Meister bei der Ausübung dieser Kalkulationsfunktionen versagte. Entweder wurden die Akkordpreise zu hoch oder zu niedrig eingeschätzt. Die unterschätzten Akkordpreise führten zu Streitigkeiten mit den Arbeitern, die sich weigerten, die Arbeit für den zu niedrig angesetzten Preis herzustellen. Bei den „überkalkulierten" Akkordpreisen wurde der Unternehmer in seinen Profitinteressen geschädigt.

Die Werkleitung will deshalb nicht auf die Tüchtigkeit von einzelnen Betriebsbeamten angewiesen sein. Es wird ein Schätzungsbureau eingerichtet.

Der Arbeitsvorgang, in möglichst viele Teiloperationen zerlegt, wird durch Kontrolluhren und Zeitstudien beobachtet und registriert. Nach dem Kartothekfystem werden alle Beobachtungen über die vorhandenen Einzelheiten gesammelt, so daß jede Bewertung neuer Arbeitspreise nicht mehr gefühlsmäßig geschätzt, sondern methodisch ermittelt werden kann.

Dem Arbeiter werden Lohnkarten übergeben, die in Lapidarstil alles enthalten, was zur Charakteristik der Arbeitsleistung notwendig ist. Für jede einzelne Arbeit wird eine Arbeitskarte oder ein Lohnzettel ausgestellt. Nach Fertigstellung der Arbeit wird das ausgefüllte Formular an das Lohnrechnungsbureau abgeliefert. Hier dient es zunächst zur Feststellung der auszahlbaren Lohnsumme am Zahltag. Dann geht der Lohnschein an das Kalkulationsbureau und wird hier als Kalkulationsgrundlage benutzt.

Im Gegensatz zu früher wird heute mit Vorliebe nicht mehr in Lohnbüchern, sondern auf Einzelblättern kalkuliert und zwar deshalb, weil die Verwendung der Lohnkarten im Kalkulationsbureau nach dem Kartothekfystem seine großen Vorteile hat. Die einzelnen Arbeitsscheine werden nämlich derart geordnet, daß die Einzelblätter für die gleichen und ähnlichen Arbeiten direkt hintereinander zu liegen kommen. Soll eine neue Arbeit eingeschätzt werden, so greift der Kalkulationsbeamte in seinen Kartothekkasten und sucht den Stoß von Arbeitskarten für die am meisten ähnlichen Arbeitspositionen heraus, die neue Arbeit wird verhältnismäßig zielsicher abgeschätzt. Das Kalkulationsbureau wird zu einem Preisarchiv auf Grund einer sorgfältig durchgeführten Arbeitszeitkontrolle.

Diese Entwickelungstendenzen sind von mir im „Correspondenzblatt" wiederholt geschildert worden und in meinem Buch „Der industrielle Großbetrieb" (Kleine Bibliothek, Dietz-Stuttgart) habe ich dem Kalkulationswesen ein besonderes Kapitel gewidmet. Trotzdem schien es mir notwendig, selbst bei Gefahr der Wiederholung früherer bereits bekannter Ausführungen, noch einmal hier von dieser Stelle aus auf die Dinge hinzuweisen. Denn in der Unternehmerpresse wird der Kernpunkt der ganzen Frage zu verschleiern gesucht.

Das höchste Ziel der kalkulativen Lohnermittelung ist die analysierende Methode oder die Akkordberechnung nach System Taylor, und gehört ja gerade Selter zu denjenigen Fabrikorganisatoren, die sich um die Verbreitung des System Taylor besonders bemühen. Er hat in der „Werkstattstechnik" 1910 Heft 1 und 3 darüber referiert, daß es ihm gelungen ist, die analysierende Akkordberechnung bei Krupp-Essen sowie bei einigen staatlichen Fabrikbetrieben mit Erfolg einzuführen. Die hier beliebte Akkordbestimmung besteht bekanntlich darin, daß die Arbeitsvorgänge in ihre „Elemente" zerlegt werden, in möglichst viele Einzelfunktionen der Maschinenarbeit und Handarbeit. Die Arbeitszeiten für die Funktionen der Maschinenarbeit sucht man durch methodische Messungen an den Maschinen festzustellen, die Arbeitszeiten für die Handgriffe des Arbeiters werden durch das famose System des „Probearbeiters" und durch die „Zeitstudie" zu ermitteln gesucht.

Auch für den Maschinenbau wird uns von den Unternehmerliteraten der Betrieb als ein wunderbar kompliziertes Gebilde von schnell wechselnden technischen Hilfsmitteln und Arbeitsmethoden geschildert und dabei werden die Bemühungen verschwiegen, durch die auf diesem vielgestaltigen Produktionsfeld Regel und Ordnung zu schaffen gesucht wird. Demgegenüber ist mit allem Nachdruck zu betonen: *Gerade für den komplizierten Großbetrieb auf allen Wirtschaftsgebieten hat die neuere industrielle Praxis die sorgfältigsten Berechnungs-*

zugezählt, was angeblich dadurch gerechtfertigt sei, „daß im letzten Grunde auch diese Beiträge in Form von Lohnerhöhungen von den Arbeitgebern getragen werden müssen". Daß eine solche Manipulation durchweg unzulässig ist, werden wir unten beweisen. Die freiwilligen Leistungen zerfallen wiederum in: 1. Beiträge zu Pensions- und Unterstützungskassen für Arbeiter und Beamte, und 2. außerordentliche Unterstützungen für Arbeiter und Beamte, sowie 3. sonstige freiwillige Aufwendungen.

Es werden in der Statistik für die einzelnen Leistungen die Beträge ihrer absoluten Höhe nach für die einzelnen Jahrgänge in Tabellen hübsch aneinandergereiht und die Prozentzunahmen gegenüber dem Vorjahre sowie für den ganzen Zeitraum berechnet. Eine vereinfachte, aber gänzlich einseitige und irreführende statistische Methode. Indem Herr Bergrat Williger in der diesjährigen Jubiläumsgeneralversammlung des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins auf diese Prozentzunahme Bezug genommen hat, konnte er händeringend zu der Schlußfolgerung gelangen, daß, „wenn man sich diese Zahlen genauer ansieht, muß man geradezu erschrecken über die ungeheure Höhe derselben".

Wollen wir uns tatsächlich diese Zahlen, ohne zu erschrecken, genauer ansehen. Da sind sie.

Jahre	Reichs- und Landessteuern 1000 Mk	Gemeinde-, Kreis- u. Provinzialabgab. 1000 Mk	Leist. auf Grund der staatlichen Arbeiter-Versicher.: Zusammen 1000 Mk	davon Arbeitnehmerleistungen 1000 Mk	Sonstige gesetzlichen Leistungen Mk	Freiw. Aufwend. f. Beamte u. Arbeiter 1000 Mk	Sonstige freiwillige Aufwendungen 1000 Mk	Gesamtaufwendungen 1000 Mk	Steinkohlenförderung 1000 Tonn.	Gesamtbelegschaften Personen
[illegible]	1895	424	2988	1253	7302	1012	128	6454	11622	37580
[illegible]	1925	403	3064	1278	7493	1058	119	6617	12134	37488
[illegible]	1895	529	3190	1305	5801	1061	104	6914	[illegible]	39403
[illegible]	1439	538	3314	1320	11745	1141	109	6683	13417	38881
[illegible]	1016	594	3508	1280	9706	1120	128	6446	14460	41068
[illegible]	1563	621	3735	1406	11186	1300	127	7360	[illegible]	43041
[illegible]	1618	777	3928	1576	11184	1416	154	7906	[illegible]	46617
[illegible]	1770	965	4468	1722	14431	1656	193	8960	16997	48648
[illegible]	1991	1142	5921	2405	15967	2044	222	11427	[illegible]	55518
[illegible]	2147	1410	6911	2771	16881	2463	250	13517	9654	62338
[illegible]	2258	1650	7629	2806	22512	2069	259	14788	[illegible]	64847
[illegible]	2686	1678	8086	3027	29763	2647	251	15694	[illegible]	67765
[illegible]	2567	1808	8530	3051	22824	3142	248	16118	[illegible]	67614
[illegible]	2583	1905	9018	3283	25209	3421	304	17365	21600	70060
[illegible]	2662	2183	9759	3581	[illegible]	4232	344	19230	25814	72944
[illegible]	2885	2906	10829	3880	38023	4606	403	21127	29242	78227
[illegible]	3288	2811	13348	5139	54145	5331	437	25263	[illegible]	88717
[illegible]	3690	3575	14514	5536	44498	5510	539	27876	28496	97132

Im Jahre 1909 gegenüber dem Jahre 1892 mehr: **Absolut und in Prozenten.**

Abs.	1795	3151	11527	4282	37196	4498	411	21420	16874	59552
in %	94,8	743,3	385,8	341,7	509,4	444,2	321,6	331,9	145,2	158,5

Sie besagen uns recht wenig, da sie einseitig sind. Ein richtiges Bild kann man erst dann gewinnen, wenn man sie auf den Wert der Förderung sowie auf die Lohnsumme zurückführt. Erst dann können wir einwandfrei feststellen, was sie von 100 Mk. Produktionswert ausmachen und wieviel sie mit dem bezahlten Arbeitslohn, ebenfalls auf 100 Mk. Produktionswert reduziert, zusammen betragen. Der verbleibende Ueberschuß gibt uns dann die Möglichkeit zu beurteilen, ob unter den öffentlichen Lasten der private oberschlesische Steinkohlenbergbau an die Grenze seiner Existenzmöglichkeit angelangt ist oder ob eine derartige Behauptung nicht eine faule Ausrede ist.

An der Hand der Statistik der oberschlesischen Berg- und Hüttenwerke, herausgegeben vom Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein, von der uns nur 14 Jahrgänge zur Verfügung standen, läßt sich ermitteln, [illegible] privaten oberschlesischen Steinkohlenbergwerken der Durchschnittswert der Tonne geförderter Kohlen und der Jahresdurchschnittslohn pro Kopf der Gesamtbelegschaft sowie dementsprechend der Gesamtwert der Förderung und die Gesamtlohnsumme nach der angezogenen Lastenstatistik sich folgendermaßen stellt:

Jahr	Tonnenwert Mk	Wert der Förderung Mk	Jahresdurchschnittslohn Mk	Lohnsumme Mk
1892	5,216	60 505 600	701,09	26 346 962
1893	5,186	63 033 061	685,05	25 681 154
1894	5,072	63 951 514	728,08	28 683 031
1895	5,050	67 753 785	699,55	27 898 754
1897	5,125	79 433 547	756,34	32 576 320
1900	7,000	135 469 209	937,70	51 837 157
1901	7,917	154 806 445	944,27	57 863 908
1902	7,503	144 138 437	886,34	57 476 490
1903	7,244	144 720 748	904,90	61 326 647
1904	7,019	141 676 451	927,88	62 737 678
1905	6,965	150 653 627	951,85	67 263 432
1907	8,325	218 465 509	1090,32	85 761 825
1908	8,841	248 164 621	1108,77	98 306 546
1909	8,729	248 776 500	1104,80	106 291 548

Diese Zahlen im Zusammenhang mit den absoluten Zahlen der Lastenstatistik geben die Möglichkeit, zu ermitteln, wieviel auf je 100 Mk. Produktionswert von den einzelnen Leistungen entfallen. Da sie mit dem Lohnanteil, um ein richtiges Bild zu erhalten, verglichen werden müssen, so ist es nicht angängig, die Arbeitnehmerbeiträge zur staatlichen Arbeiterversicherung in Anrechnung zu bringen, vielmehr muß man sie eliminieren, da sie in dem Lohnanteil schon mitenthalten sind.

Wenn wir auf die absoluten Zahlen der Lastentabelle zurückkommen, so fällt uns auf, daß der Betrag der Reichs- und Landessteuern in den Jahren 1895—1896 beträchtlich gesunken ist. Dies ist darauf zurückzuführen, daß durch das Gesetz vom 14. Juli 1893 die staatlichen Bergwerksabgaben, welche in der Höhe von 2 Proz. der Bruttoproduktion nach dem Werte der abgesetzten Bergwerksprodukte zur Zeit des Absatzes zu entrichten waren, am 1. April 1895 im preußischen Staatsgebiet außer Hebung gesetzt worden sind, sowie auf der gleichzeitigen Abtretung der Reallasten an die Kommunen. Die Zunahme der Knappschaftsbeiträge im Jahre 1908 ist die Folge der letzten Knappschaftsnovelle vom 19. Juni 1906, die am 1. Januar 1908 in Kraft getreten ist und das preußische Knappschaftswesen den reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Krankenversicherung anpaßte. Außerdem ist noch zu bemerken, daß die Jahre 1892—1895 im allgemeinen die der Stagnation waren, 1896 besserte sich die Konjunktur merklich, um im Jahre 1901 ihren Höhepunkt zu erreichen, dann ging es bergab, bis zum Jahre 1905 die Konjunktur sich wiederum in aufsteigender Linie bewegte, um im Jahre 1909 merklich den Platz der Depression zu machen.

Nach diesen Erläuterungen geben wir nun die Tabelle der einzelnen Lasten auf je 100 Mk. Produktionswert. Sie haben in den einzelnen Jahren betragen:

methoden hervorgebracht; der Unternehmer kalkuliert, er kalkuliert für sich selbst, für seine eigenen Orientierungszwecke, er kann daher auch regelrecht mit den Arbeitern kalkulieren.

Daß die Unternehmer den Kalkulationsfragen große Aufmerksamkeit zuwenden, zeigt sich vor allen Dingen in der einschlägigen Fachliteratur.

Wir finden hier die tüchtigsten Fachleute tätig, zünftige Fabrikorganisatoren, Professoren von technischen und Handelsschulen, durch Preisausschreiben, Verbandsreferate usw. wird der Wall der Geheimniskrämerei zu durchbrechen gesucht, um hier zu lernen, den modernen Industriebetrieb in seinen fein verästelten Formen rechnerisch zu überschauen und zu einer bewußten methodischen Beherrschung aller Betriebsfaktoren zu kommen. Man kann es dem Unternehmertum nicht abstreiten, daß hier alle Mittel angewendet werden, um zum Ziel zu gelangen, mit dem Erfolg allerdings, daß für den Arbeiter seine Position als Kontrahent sich immer mehr verschlechtert.

(Schluß folgt.)

Statistik und Volkswirtschaft.

Die „sozialpolitische Belastung" des oberschlesischen Grubenkapitals.

(Schluß.)

Den gleichen Notschrei nach endlichem Stillstand in der sozialpolitischen Gesetzgebung finden wir, wie schon oben gesagt, in den alljährlichen Berichten des Vorstandes des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins, nur mit dem Unterschied, daß hier die Herren von der oberschlesischen Schwerindustrie ihr wahres kulturfeindliches Gesicht offener zur Schau tragen. So wird z. B. in dem Bericht für das Jahr 1908 gejammert, daß durch jede sozialpolitische Maßnahme die Lasten und Selbstkosten der Industrie entsprechend steigen und daß diese Selbstkosten derart gestiegen sind, „daß man die berechtigsten und ängstlichsten Sorgen bezüglich der weiteren Existenzmöglichkeit vieler Industrien haben muß." Insbesondere sollen „ungeheure Lasten" der oberschlesischen Schwerindustrie durch die Gemeindeabgaben aufgebürdet werden, worüber es dann heißt:

„Die Gemeinden des Industriebezirks überbieten sich geradezu hierin und es handelt sich dabei leider nicht nur um notwendige, sondern häufig geradezu um Luxusausgaben (!). Ich erinnere — sagt Bergrat Williger — an die Schulpaläste, an die großartigen Markthallen, Gemeindehäuser, und nicht zuletzt an die vielfach durchaus übereilt eingeführten Kanalisationen mit Haus- und Klosettanschlüssen, für die oft nicht einmal das nötige Wasser vorhanden oder gesichert ist. Erstaunlicherweise werden zu diesen Ausgaben, wie fast in jedem Falle verlautet, die Gemeinden von oben gedrängt. Statt, daß also gespart und gebremst wird, wird im Gegenteil immerfort auf neue Ausgaben hingewirkt, welche dann die angeblich so reiche Industrie ohne weiteres und ohne Einspruch tragen muß. Auf jeden Fall werden hier auch Gemeinden von vielfach nur ephemerer Existenz, da es sich um „Industrie"-Gemeinden handelt, Ausgaben und Aufgaben zugemutet, an deren Auferlegung landwirtschaftlichen Gemeinden gegenüber keine Behörde auch nur denken würde."

In diesen Worten spiegelt sich das oberschlesische Unternehmertum, wie es leibt und lebt. Kulturaufgaben — purer Unsinn, Hauptsache ist und bleibt der Profit! Man erlaubt sich in allgemeinen Redensarten von Schulpalästen zu fabeln, wo tatsächlich in den meisten oberschlesischen Industriedörfern die Schulgebäude an Bequemlichkeit und Räumlichkeit viel zu wünschen lassen, wo die Klassen überfüllt sind, so daß in manchen Orten auf einen Lehrer durchschnittlich 100 und mehr Schüler entfallen und wo die Industriegemeinden unter den Schullasten erdrücken, denn die Herren von der Industrie haben es verstanden, dieselben vielfach von sich abzuwälzen dadurch, daß sie ihre industriellen Anlagen in ihren Gutsbezirken stehen haben, dagegen die nach Tausenden zählenden Arbeiter, die in denselben beschäftigt sind, in den benachbarten Gemeinden wohnen, welche auf diese Weise die Schulausgaben ganz tragen haben!

Traurig genug ist es auch im oberschlesischen Industriebezirk noch immer um die hygienischen Verhältnisse bestellt; es genügt, wenn man nur auf den durch den Industriebezirk fließenden stinkenden Rawabach hinweist, der die ganze Umgebung durch seine Ausdünstungen verpestet, da in ihm alle menschlichen Abwasser von den industriellen Anlagen abgeleitet werden. Die durch die unerhörten Steuerlasten bedrückten oberschlesischen Gemeinden sind für sich allein nicht in der Lage, für die Kosten der Rawaregulierung aufzukommen; die Industriellen sträuben sich, dazu nach ihrer Leistungsfähigkeit beizutragen und so werden schon jahrelang Kommissionen auf Kommissionen zusammenberufen und es ist nicht abzusehen, wann endlich die dringend notwendige Regulierung in Angriff genommen wird. Man nichts, es kann wohl damit noch gewartet werden, bis mal plötzlich etwa Choleraepidemie vom gelben russischen Nachbar eingedrungen ist! Den Herren von der Schwerindustrie ist es schon ein Dorn im Auge, daß die Gemeinden von oben zur Kanalisation gedrängt werden, wozu die Werke auch Teil einen Batzen Geld beitragen müssen. Da, wo Kulturaufgaben in Frage kommen, da soll gespart und gebremst werden, damit nur der Profit der überreichen oberschlesischen Industrielönige nicht etwas geschmalert wird!

Die Herren sind derart um ihre Profite besorgt, daß sie sich endlich dazu aufgerafft haben, eine Statistik der öffentlichen Lasten des privaten oberschlesischen Steinkohlenbergbaues durchzuführen, natürlich, um an der Hand des gesammelten statistischen Materials zu beweisen, daß die Belastung an die Grenze der Existenzmöglichkeit angelangt sei. Die Ergebnisse der Statistik erstrecken sich auf den Zeitraum von 1892 bis 1909. Es muß vorweg bemerkt werden, daß die Statistik nahezu den gesamten privaten Steinkohlenbergbau Oberschlesiens, nämlich in den ersten Jahren etwa 70 Proz., in den letzten 82,4 Proz. der gesamten oberschlesischen Steinkohlenförderung umfaßt.

Die Statistik gliedert die öffentlichen Lasten in a) Leistungen auf Grund von Gesetzen und b) freiwillige Leistungen. Die Leistungen auf Grund von Gesetzen zerfallen in 1. Reichs- und Landessteuern, 2. Gemeinde-, Kreis- und Provinzialabgaben, 3. Leistungen auf Grund der staatlichen Arbeiterversicherung und 4. sonstige Leistungen (wie Beiträge zur Handelskammer und dergleichen). Zu den Beiträgen der Unternehmer zur staatlichen Arbeiterversicherung wurden auch diejenigen der Arbeiter hin-

Jahr	Reichs- und Landessteuern Mk.	Gemeinde-, Kreis- u. Provinzialabgaben Mk.	Leistungen auf Grund der staatlichen Arbeiterversicherung Mk	Sonstige gesetzliche Leistungen Mk	Freiwillige Aufwendungen für Beamte und Arbeiter Mk	Sonstige freiwillige Aufwendungen Mk.
1892	3,131	0,700	2,866	0,000	1,688	0,211
1893	3,055	0,734	2,895	0,000	1,694	0,188
1894	2,963	0,826	2,962	0,000	1,691	0,161
1895	2,123	0,795	2,947	0,017	1,684	0,249
1897	1,967	0,782	2,857	0,014	1,637	0,180
1900	1,543	0,836	2,890	0,011	1,509	0,184
1901	1,573	0,917	2,909	0,010	1,610	0,161
1902	1,774	1,145	3,276	0,015	1,852	0,179
1903	1,862	1,159	3,502	0,018	1,907	0,178
1904	1,811	1,276	3,725	0,016	2,218	0,174
1905	1,714	1,265	3,806	0,019	2,319	0,201
1907	1,320	1,083	3,128	0,017	2,108	0,188
1908	1,324	1,142	3,308	0,022	2,147	0,176
1909	1,483	1,487	3,609	0,019	2,215	0,216

Zunächst ist in der Tabelle die Tatsache zu konstatieren, daß im allgemeinen, sobald die wirtschaftliche Konjunktur abwärts geht, das Prozentverhältnis der einzelnen Leistungen steigt, um bei Besserung der Konjunktur zu sinken. Was speziell die Reichs- und Landessteuern betrifft, so ging ihr Prozentverhältnis von 3,131 im Jahre 1892 auf 1,483 im Jahre 1909 zurück, sank also um 52,7 Proz. Sie haben im Jahre 1892 36,41 Proz. der Gesamtbelastung und im Jahre 1909 nur noch 16,51 Proz. betragen. Die Gemeinde-, Kreis- und Provinzialabgaben erreichten ihr höchstes Niveau im Depressionsjahr 1904 mit 1,276 Mk. pro 100 Mk. Produktionswert. Schließlich standen sie im Jahre 1909 gegenüber dem Jahre 1892 um 0,787 Mk. oder um 105,28 Proz. höher. Von 8,14 Proz. der Gesamtbelastung im Jahre 1892 sind sie auf 16 Proz. im Jahre 1909 angewachsen. Die Aufwendungen auf Grund der staatlichen Arbeiterversicherung erreichten ihr Maximum im Jahre 1905. Sie waren im Jahre 1909 gegenüber dem Jahre 1892 um 0,743 Mark oder um 25,92 Proz. höher; ihr Anteil war von 33,34 Proz. im Jahre 1892 auf 40,19 Proz. im Jahre 1909 gestiegen. Die sonstigen gesetzlichen Leistungen sind derart minimal, daß sie ruhig übergangen werden können. Wenn wir endlich die Gesamtsumme der gesetzlichen Leistungen berücksichtigen, so stellt sich heraus, daß sie 6,697 Mk. pro 100 Mk. Produktionswert im Jahre 1892 betragen hat, um im Jahre 1909 auf 6,548 Mk. zurückzugehen. Das widerlegt am besten die Behauptung der händeringenden oberschlesischen Schwerindustriellen, daß durch die öffentlichen Lasten der private oberschlesische Steinkohlenbergbau unerhört bebürdet wird. Diese Bebürdung ist im Laufe von 18 Jahren im allgemeinen die gleiche geblieben — das ist der wahre Sachverhalt! Was noch die freiwilligen Aufwendungen für Beamte und Arbeiter betrifft, so sind sie von 1,688 Mk. im Jahre 1892 auf 2,215 Mk. im Jahre 1909 gestiegen, d. h. um 0,527 Mk oder um 31,22 Proz. Ihr Anteil an der Gesamtbelastung ist in dem gleichen Zeitraum von 19,87 auf 24,66 Prozent angewachsen.

Ueber die Gesamtaufwendungen infolge der öffentlichen Lasten sowie über die Höhe des Lohnanteils am Produktionswert gibt uns die folgende Tabelle Auskunft:

Jahr	Gesamtaufwendungen Mk	Lohnanteil Mk	Gesamtaufwendungen plus Lohnanteil Mk.	Ueberschuß Mk.
1892	8,526	43,544	52,140	47,860
1893	8,566	40,742	49,308	50,692
1894	8,603	44,851	53,454	46,546
1895	7,815	41,176	48,991	51,009
1897	7,417	41,010	48,427	51,573
1900	7,353	38,265	46,218	53,782
1901	6,880	37,378	44,258	55,742
1902	8,241	39,875	48,116	51,894
1903	8,681	42,375	51,056	48,944
1904	9,220	44,282	53,502	46,498
1905	9,324	44,646	53,970	46,030
1907	7,844	39,256	47,100	52,900
1908	8,119	39,637	47,756	52,244
1909	8,979	42,726	51,705	48,295

Das Minimum der Gesamtaufwendungen zeigt das Hochkonjunkturjahr 1901, dasselbe war der Fall auch bei dem Lohnanteil, so daß der Ueberschuß in diesem Jahre sein Maximum erreichte. Ein solch günstiges Jahr war nachher nicht zu verzeichnen gewesen. Das Jahr 1905 war für die oberschlesischen Grubenmagnaten das ungünstigste sowohl in bezug auf die Gesamtaufwendungen infolge der öffentlichen Lasten als auch in bezug auf die Höhe des Lohnanteils, so daß ihnen nur ein Ueberschuß von 46,020 Mk. auf je 100 Mk. Produktionswert verblieben ist. Im Jahre 1909 waren die Gesamtlastenaufwendungen nur um 0,383 Mk. oder um 4,45 Proz. höher als im Jahre 1892, wobei diese geringfügige Mehrbelastung in der Weise wettgemacht worden ist, daß der Lohnanteil pro 100 Mk. Produktionswert um 0,818 Mk. gesunken ist, infolgedessen war der Ueberschuß, nach Abzug dieser beiden Bestandteile der Selbstkosten, im Jahre 1909 um 0,335 Mk. sogar höher als im Jahre 1892. Eine neue Widerlegung der bekannten Behauptung der oberschlesischen Montanindustriellen, daß durch die öffentlichen Lasten die Wettbewerbsfähigkeit der oberschlesischen Montanindustrie erschüttert wird. Die Herren von der oberschlesischen Schwerindustrie verstehen es ausgezeichnet, diese Lasten auf die Schultern der durch sie ausgebeuteten Proletarier einerseits und auf die Kohlenkonsumenten andererseits abzuwälzen, obgleich der Bericht der Handelskammer Oppeln für das Jahr 1910 das Gegenteil behauptet, nämlich, daß für den überwiegenden Teil der oberschlesischen Industrie „von der Möglichkeit der Abwälzung der sozialen Lasten nicht gesprochen werden kann". Diese Abwälzung können sie ohne weiteres durchführen, da der strammen und einheitlichen Organisation der Montanherren die oberschlesischen Bergarbeiter fast unorganisiert gegenüberstehen; die Anfänge der gewerkschaftlichen Organisation sind noch dazu gespalten, die oberschlesischen Grubenproletarier lassen sich noch immer durch konfessionelle und nationalistische Schlagworte einfangen zu ihrem eigenen Schaden und zum Nutzen ihrer Ausbeuter.

Den oberschlesischen Kohlenmagnaten ist die Wettmachung der geringfügigen Mehrbelastung durch einen größeren Ausfall des Lohnanteils noch nicht genügend, sie wollen aus dem Arbeiter noch mehr herausschlagen, indem sie an die Kürzung der freiwilligen Aufwendungen für die Arbeiter gehen, worüber sich der Vorstandsbericht des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins für das Jahr 1908 also äußert:

„So viel an Lasten die Industrie auch tragen kann, wie sie gezeigt hat, so hat doch auch ihre Leistungsfähigkeit in dieser Hinsicht ein Ende. Wir halten es daher für die wichtigste und dringendste Pflicht aller Industrievertretungen, hieran immer wieder zu erinnern und die warnende Stimme zu erheben, daß man ja doch endlich aufhören möge, durch gesetzgeberische und behördliche Maßnahmen der Industrie weitere unbedachte (!) Lasten aufzubürden. Auch darf man sich angesichts dieser nur beschränkten Leistungsfähigkeit unserer Industrie nicht wundern, wenn die vielen freiwilligen Zuwendungen für kulturelle Zwecke aller Art, die bisher in so reichem Maße seitens der Großindustrie und namentlich auch seitens der oberschlesischen Großindustrie geleistet worden sind, ebenfalls in Zukunft erheblich spärlicher fließen müssen."

Immer wieder müssen also die Arbeiter herhalten, damit ja nur die Profite der Kohlenmagnaten nicht sinken. Uebrigens würden die oberschlesischen Bergarbeiter auf die „vielen freiwilligen Zuwendungen für kulturelle Zwecke aller Art", die jedoch den ausgesprochenen Zweck verfolgen, durch allerhand sogenannte Wohlfahrtseinrichtungen die Arbeiter an die Bergwerke zu fesseln und ihre Bewegungsfreiheit noch weiter einzuschränken, gern verzichten, wenn sie bei Vorhandensein einer einheitlichen, starken gewerkschaftlichen Organisation in der Lage wären, sich einen angemessenen Lohn zu erkämpfen.

Jedenfalls beweisen unsere bisherigen Auseinandersetzungen, welche Bewandtnis es mit dem Gerede der oberschlesischen Montanmagnaten über die unerhörten öffentlichen Lasten hat. Es ist nicht stichhaltig.

Zum Schluß wollen wir noch eine Tabelle geben über die Höhe der Gesamtaufwendungen durch die öffentlichen Lasten sowie über die Höhe des Lohnanteils auf jede Tonne der geförderten Kohle, aus der auch die Höhe des Ueberschusses vom Tonnenwert zu ersehen ist.

Jahr	Gesamtaufwendungen Mk	Lohnanteil Mk.	Gesamtaufwendungen plus Lohnanteil Mk	Ueberschuß vom Tonnenwert Mk
1892	0,447	2,271	2,718	2,498
1893	0,445	2,112	2,557	2,629
1894	0,437	2,275	2,712	2,360
1895	0,395	2,080	2,475	2,575
1897	0,382	2,102	2,484	2,641
1900	0,466	2,626	3,092	3,908
1901	0,549	2,959	3,508	4,409
1902	0,618	2,992	3,610	3,893
1903	0,634	3,069	3,708	3,541
1904	0,647	3,108	3,755	3,264
1905	0,649	3,109	3,758	3,207
1907	0,658	3,268	3,921	4,404
1908	0,718	3,504	4,221	4,619
1909	0,788	3,729	4,512	4,217

Endlich wollen wir noch kurz darauf eingehen, ob es der Tatsache entspricht, daß zurzeit in Oberschlesien nur noch im Durchschnitt etwa 1 Mk. pro Tonne Steinkohle verdient wird, wie das der Bergrat Williger in der diesjährigen Generalversammlung des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins behauptete. Nun, die Selbstkosten für die einzelnen Kohlengruben weichen je nach dem Anlagekapital, den Aufwendungen für Aufschließung der Kohlenflöze je nach der geognostischen Beschaffenheit wie den Lagerungsverhältnissen, Mächtigkeit und Beschaffenheit der Flöze, Natur und Verhalten der hangenden und der liegenden Gesteinsschichten, Wasserzudrang usw. erheblich voneinander ab. Aus allen diesen Gründen ist es sehr schwierig, die durchschnittlichen Gestehungskosten für einen ganzen Bezirk richtig festzustellen. Jedenfalls wurde schon vor Jahren von berufener Seite unwidersprochen*) darauf hingewiesen, daß die durchschnittlichen Forderungskosten der oberschlesischen Kohlenwerke erheblich geringer sind, als die aller anderen Kohlenbezirke, England nicht ausgenommen. Nach Sympner haben die durchschnittlichen Selbstkosten für eine Tonne Kohlen für 1894 einschließlich aller Nebenkosten und Abschreibungen, aber ohne Verzinsung des Anlagekapitals, in Oberschlesien 5,30 Mark gegenüber 7 Mk. im Ruhrgebiet und in Niederschlesien betragen. Unseres Wissens sind entsprechende Untersuchungen seit jener Zeit nicht angestellt worden. Wie weit sich die Verhältnisse in dieser Beziehung geändert haben, dafür geben uns einen gewissen Rückhalt die durchschnittlichen Selbstkosten, welche die oberschlesischen fiskalischen Steinkohlenbergwerke in den letzten Jahren gehabt haben. Nach den jedes Jahr dem preußischen Abgeordnetenhause zugehenden amtlichen Nachrichten von dem Betriebe der unter der preußischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung stehenden Staatswerke beliefen sich bei den oberschlesischen fiskalischen Steinkohlenbergwerken die durchschnittlichen Selbstkosten (berechnet nach den Barausgaben) für die Tonne:

im	Jahre	1903	auf	6,037 Mark
„	„	1904	„	5,986 „
„	„	1905	„	6,243 „
„	„	1906	„	6,670 „
„	„	1907	„	7,593 „

wobei der durchschnittliche Erlös für eine Tonne Kohle betrug:

im	Jahre	1903	. . . .	7,956 Mark
„	„	1904	. . . .	7,804 „
„	„	1905	. . . .	7,846 „
„	„	1906	. . . .	8,396 „
„	„	1907	. . . .	9,350 „

Der Ueberschuß schwankte demnach zwischen 1,603 Mark im Jahre 1905 und 1,919 Mk. im Jahre 1903. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Höhe der durchschnittlichen Selbstkosten ungünstig durch die großen Aufwendungen für die in Bielschowitz und Knurow im Ausbau befindlichen Gruben beeinflußt worden ist. Jedenfalls zeigen diese Zahlen, daß zum mindesten die fiskalischen Gruben pro Tonne mehr als 1 Mk. verdienen.

Der günstige Zufall ermöglicht uns festzustellen, wie hoch die Selbstkosten bei den Kohlengruben der Kattowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb in den Jahren 1905/1906 waren, bei der Bergrat Williger Generaldirektor ist. Die Gesellschaft verfügt über 5 Kohlengruben. Aus einer uns zugeflogenen Zusammenstellung ist zu ersehen, daß bei den einzelnen Gruben die erzielten Gesamtdurchschnittspreise sowie die Selbstkosten betragen haben:

*) Siehe Dr. Joseph Ritter von Renauld, Edler von Kelenbach: „Der Bergbau und die Hüttenindustrie von Oberschlesien 1884—1897", Stuttgart 1900.

Bergwerksanlagen	Gesamtdurchschnittspreise im 1. Qu. 1905/06	im 3. Qu. d. Vorj.	Selbstkosten im 1. Qu. 1905/06	im 3. Qu. d. Vorj.
Florentinegrube . .	7,20	6,92	5,60	5,88
Fr. Erdmanngrube . . .	7,40	7,08	5,26	5,25
Max Lowitzgrube . . .	8,22	8,06	5,50	5,52
Neu Przemsagrube . .	5,27	5,10	5,06	4,29
Carlssegengrube .	7,43	7,25	4,30	3,87
Summa	7,40	7,17	5,35	5,36

Die durchschnittlichen Selbstkosten stellten sich [illegible] auf 5,55 Mk., ebensoviel als für den ganzen oberschlesischen Bezirk im Jahre 1894. Inzwischen sind aber die erzielten Gesamtdurchschnittspreise der Kohlen bedeutend gestiegen, so daß in den Jahren 1905/06 ein Gewinn von 1,81 bezw. 2,14 Mk. pro Tonne verdient worden ist. Aus der Tabelle 4 ist zu ersehen, daß die Gesamtaufwendungen infolge öffentlicher Lasten sowie der Lohnanteil pro 100 Mk. Produktionswert in den Jahren 1907—1909 niedriger standen als im Jahre 1905, sonach kann daraus gefolgert werden, daß die Gruben der Kattowitzer Gesellschaft in den allerletzten Jahren zum mindesten ihre 2 Mk. pro Tonne verdient haben müssen, wenn nicht sogar mehr.

Der Notschrei der oberschlesischen Grubenmagnaten ist daher in jeder Beziehung durchaus unangebracht. Der Zweck dieses Geschreies ist klar: die Herren wollen der Oeffentlichkeit Sand in die Augen streuen, damit sie um so besser die Ausplünderung der Grubenarbeiter sowie der Kohlenkonsumenten betreiben können.

Kattowitz (Oberschlesien). **Emil Caspari.**

Arbeiterbewegung.

Zur Rentabilität der Gewerkschaftshäuser.

Das „Zentralblatt" der „christlichen" Gewerkschaften vom 24. Juli beschäftigt sich in einem Artikel mit der Frage der Rentabilität der Gewerkschaftsbauten, aber nicht etwa der von den „Christen" gegründeten oder unterhaltenen Gewerkschaftshäuser, sondern mit denjenigen der freien Gewerkschaften, und sagt einleitend, daß die bisherigen Erfahrungen gezeigt hätten, daß gut prosperierende Gewerkschafts- und Vereinshäuser zu den seltenen Ausnahmen gehörten. Es wird dann auf das Berliner Gewerkschaftshaus Bezug genommen und daran ausgeführt:

„Als Grund für diese unbefriedigenden Geschäftsergebnisse wird mangelhafte Frequentierung des Lokals seitens der organisierten Arbeiterschaft angegeben. Die Berliner Genossen rühmen sonst ihren Korpsgeist über den Schellenkönig. Auf Vorstehendes brauchen sie sich aber wahrlich nichts einzubilden. Das ist ein Armutszeugnis der kläglichsten Art. Die Wurzel des Uebels liegt in den unzähligen sogenannten Parteibudiken, deren Inhaber aus der Parteizugehörigkeit ein Geschäft machen und sich die Kundschaft ihrer Genossen warmzuhalten wissen."

Es kann nicht meine Aufgabe sein, zu untersuchen, weshalb das Berliner Gewerkschaftshaus sich nicht besser rentiert, und wenn auch das „christliche" „Zentralblatt" am allerletzten dazu berufen ist, von einem Armutszeugnis der freien Gewerkschaftler zu sprechen, wenn ein Gewerkschaftshaus nicht so geht, wie es gehen soll — sind doch die „Christen" überhaupt kaum in der Lage, aus eigener Kraft nur ein Gewerkschaftshaus zu halten —, so besteht denn die Tatsache, daß unsere Gewerkschaftshäuser sich allenthalben nicht so rentieren, wie es sein müßte und auch sein könnte, daß nicht selten davor halb vor Neugründungen gewarnt wird. Dort, wo uns Versammlungslokale zur Verfügung stehen, sollen Gewerkschaftshäuser nicht gemietet oder gegründet werden, und doch ist das total falsch, denn ebensowenig könnten oder dürften wir dort Konsumvereine gründen, wo Geschäfte in genügender Anzahl bestehen, um den Warenkonsum zu decken. Gewerkschaftshäuser sollen nicht allein nur dem Versammlungswesen dienen, sondern das Wirtshausleben ebenfalls auf genossenschaftliche Grundlage hinüberleiten und, anstatt daß wir der Frage möglichst aus dem Wege gehen, sollten wir einmal gründlich prüfen, woran es liegt, daß unsere Gewerkschaftshäuser sich nicht besser rentieren, und dann dem Uebel ernstlich zu Leibe gehen. Bei dem Stand unserer heutigen Gewerkschaftsbewegung und der so gerühmten Disziplin müßten wir in jeder Stadt nicht nur ein, sondern in jedem Stadtteil ein Gewerkschaftshaus besitzen; unterhält doch nicht selten eine einzige Gewerkschaft eine Vereinswirtschaft glänzend!

Wenn nun die Gewerkschaftshäuser allgemein schlecht gehen, so liegt das ganz allein in der unsolidarischen Eigenbrödelei eines großen Teiles, oft ganzer Gewerkschaften, und gegen diesen Eigensinn müßte seitens der Generalkommission und der Zentralvorstände ernstlich Front gemacht werden. Ungesunde Zustände in unserer Bewegung müssen wir ausrotten, und welch ungesunde Zustände und unbegreifliche Anschauungen gegenüber der Frage der Gewerkschaftshäuser innerhalb unserer Reihen noch bestehen, darüber einige Worte. Wir haben 1907 in Saarbrücken ein Gewerkschaftshaus mieten müssen, da uns in der ganzen Stadt und erst recht auf dem Lande nicht ein Lokal offen stand. Nur die Buchdrucker hatten ein kleines Vereinslokal, in dem andere Gewerkschaften jedoch nicht geduldet wurden, weil die — Polizei es nicht gerne sehe! Partei und Gewerkschaften [illegible] mieteten nun das „Tivoli" in St. Johann, nachdem die Polizei gegen die Konzessionserteilung Einspruch erhob und das Projekt daran zu scheitern drohte. Auf persönliches Vorstelligwerden beim Landrat, heute Regierungspräsident in Osnabrück, zog die Polizei ihren Einspruch zurück, jedoch mit der Bedingung, daß alle freien Gewerkschaften im „Tivoli" verkehren müßten. Dieses Versprechen glaubte ich dem Landrat mit gutem Gewissen abgeben zu können, aber bis heute weigern sich immer noch zwei Gewerkschaften, das „Tivoli" als ihr Vereins- und Verkehrslokal zu betrachten, sie bleiben in Privatwirtschaften, wo sie nicht einmal einen Saal zur Abhaltung einer größeren Versammlung oder eines Festes haben, während im „Tivoli" mehrere Säle, Extrazimmer, Garten, Kegelbahn, Billard und andere Spiele vorhanden sind!

Das Betriebskapital wurde uns von der Generalkommission und dem Parteivorstand je zur Hälfte vorgestreckt, wodurch diese beiden Instanzen das materielle Risiko

übernahmen, und da das Unternehmen der Allgemeinheit dient, von der Allgemeinheit unterhalten werden muß, hielt ich es für die Pflicht aller der Generalkommission angeschlossenen, unserem Gewerkschaftskartell angehörenden Gewerkschaften, unbedingt im Gewerkschaftshause zu verkehren. Seit fast Jahren führe ich mit diesen Gewerkschaften einen ständigen Kampf, aber alle Bemühungen waren umsonst. Als sachlichen Gegengrund führen die Buchdrucker an, daß ihr Auszug aus dem jetzigen Vereinslokal der Ruin der Besitzerin sei, während sie sich andererseits nicht im mindesten darum kümmern, wie und wodurch die Unterhaltungskosten für das Gewerkschaftshaus aufgebracht werden sollen. Ihre großen Feste, die sie in ihrem Vereinslokal nicht abhalten können, halten sie in großeren bürgerlichen Lokalen ab, aber ja nicht im Gewerkschaftshaus! Man könnte nun einwenden, die Buchdrucker sind etwas eigensinnig, sie wollen unter sich allein sein usw. Die Frage ist aber keineswegs eine Frage der Buchdruckerorganisation, sondern nur eine Lokalfrage, denn in Metz sind es die Buchdrucker, die am fleißigsten das Gewerkschaftshaus besuchen und dort ihr Verkehrslokal haben. Sollte aber der Standpunkt der Saarbrücker Buchdrucker Allgemeingut werden, dann dürfen wir keine Gewerkschaftshäuser und auch keine Genossenschaften gründen.

Aber nicht allein die Buchdrucker, auch andere Genossen vertreten in der Gewerkschaftshausfrage einen gar sonderbaren Standpunkt. In einer der letzten Kartellsitzungen spielte der alte Kampf zwischen mir und den nicht im Gewerkschaftshaus verkehrenden Gewerkschaften eine Rolle, wobei der Sekretär der Metallarbeiter, Genosse Bosawé, ausführte:

„Das Gewerkschaftskartell hat überhaupt nicht das Recht, einer Gewerkschaft ihr Verkehrslokal vorzuschreiben, zu sagen, ihr müßt einfach im Gewerkschaftshaus verkehren. Ueber das Verkehrslokal einer Gewerkschaft bestimmen die Mitglieder allein, und stimmt die Mehrheit gegen das Gewerkschaftshaus, so ist das zwar bedauerlich, aber wir können dagegen nichts machen. Wir können selbst von unseren eigenen Mitgliedern, sofern sie noch auf einem anderen politischen Boden stehen, noch der nationalliberalen Partei, den Kriegervereinen, dem Zentrum angehören, nicht verlangen, daß sie im Gewerkschaftshaus verkehren."

Zwar fanden diese Ausführungen keinen Anklang, aber daß sie von einem Gewerkschaftsangestellten, und sicherlich nicht dem dümmsten und ungeschicktesten, öffentlich ausgesprochen werden, zeigt, wie wenig man sich unter der organisierten Arbeiterschaft für verpflichtet hält, im Gewerkschaftshaus zu verkehren. Und daran allein kranken unsere Gewerkschaftshäuser. Ist ein Unternehmen gesperrt, so hat derjenige, der diese Sperre bricht, einen Disziplinbruch begangen; ist ein Boykott verhangt, begeht derjenige Disziplinbruch, der ihn nicht hält, und verfällt der Verachtung, wird unter Umständen sogar gestrichen; übertritt sonst jemand einen Kartellbeschluß, Disziplinbruch! Und mit Recht. Aber was anders als fortgesetzter Disziplinbruch ist es, wenn ganze Gewerkschaften ein Gewerkschaftshaus förmlich boykottieren, das sogar von ihrem eigenen Gelde erhalten werden muß! Wird gegen diesen permanenten Disziplinbruch nicht entschieden und ernstlich Stellung genommen, wird nicht allen Mitgliedschaften und jedem einzelnen Mitglied, moge er sein, wer er will, zur Pflicht gemacht, in Gewerkschaftshaus das Verkehrslokal zu haben, kommen wir über die heutige, so sehr beklagte Kalamität nicht hinweg. Die Disziplin ist des Erfolge im Kampf gegen das Unternehmertum, die Disziplin allein erhält uns die Gewerkschaftshäuser, und wird strafe Disziplin gehandhabt und gewahrt, dann werden die Klagen über die Kalamität unserer Gewerkschaftshäuser recht bald verschwunden und der Hohn der Christen verstummen.

Joh. Leimpeters.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Kürschnerverband zahlte am Schlusse des zweiten Quartals 4149 Mitglieder, da von 1448 weibliche. Der Bestand der Hauptkasse betrug 33 249 Mk. Die Ausgaben im ersten Halbjahr erreichten die Summe von 200 651 Mk. Davon entfallen u. a. auf Streikunterstützung 164 290 Mk., und auf Erwerbslosenunterstützung 15 691 Mk. Unter den Einnahmen befinden sich 50 000 Mk von der Generalkommission, sowie rund 46 000 Mk. an Mitgliedsbeiträgen.

Die Mitgliederzahl des Schneiderverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 45 891.

Der Steinarbeiterverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 27 033 Mitglieder. Die Einnahmen beliefen sich auf 122 991 Mk., die Ausgaben auf 133 111 Mk. (davon 71 767 Mk. für Streikunterstützung), und die Vermögensbestände 631 240 Mk. Von den letzteren befinden sich 173 641 Mark in den Kassen der Zweigvereine.

Die Abrechnung des Verbandes der Tapezierer für das zweite Quartal weist einen Mitgliederbestand von 9621 auf. Die Einnahmen betrugen 42 591 Mk., die Ausgaben 39 358 Mk. und die Vermögensbestände 182 080 Mk.

Der Transportarbeiterverband, der seit der im vorigen Jahre durchgeführten Verschmelzung zur Einheitsorganisation der deutschen Transportarbeiter großzügige Fortschritte gemacht hat, konnte das erste Quartal mit 167 430 Mitgliedern abschließen. An Unterstützungen außer für Kämpfe) wurden 440 089 Mk. und für Streiks und Lohnbewegungen 67 375 Mk. verausgabt. Der Kassenbestand betrug 666 699 Mk.

Der Separatismus in Oesterreich nach dem Kopenhagener Kongreß.

Die einschlägigen Verhandlungen des Kopenhagener Kongresses haben auch die ausländischen Gewerkschaften mit aller nötigen Deutlichkeit erkennen lassen, welche Gefahren die national-separatistische Politik der offiziellen tschechoslavischen Sozialdemokratie für die österreichische Arbeiterschaft mit sich bringt und wie berechtigt die Haltung der Centralverbände ist, wenn sie selbst auf die Gefahr hin, mit der genannten Partei in einen schweren Konflikt zu geraten, alle separatistischen Aspirationen mit aller Energie abweisen. Mit einigem Interesse mag darum wohl

als bloße Hilfsmittel im politischen Kampfe. Irgendwelche durch die Gewerkschaften zu erringende Erfolge sind für sie ohne jedes Interesse gegenüber der Möglichkeit irgendeines problematischen nationalpolitischen Augenblickserfolges. Aus allen Aeußerungen und Handlungen der Partei ist dies seit dem Beginne des Konfliktes erkennbar und deutlich kommt diese Tendenz stets zum Vorschein. Ja es ist sogar vernehmbar, daß die Partei wirtschaftliche Erfolge der Gewerkschaften gar nicht gerne sieht, weil sie hieraus eine „Konkurrenz" für ihre rein national-politische Aktion befürchtet. So sei z. B. nachstehender Satz zitiert, der in einer den Separatismus programmatisch darstellenden Artikelserie, die kürzlich an leitender Stelle im Centralorgan der Partei, dem „Právo Lidu", erschien, zu lesen ist:

... Der beständige Hinweis der deutschen Genossen darauf, daß sich das Proletariat in erster Reihe nur um seine eigenen Klasseninteressen kümmern muß, wie z. B. Lohnerhöhungen, Verkürzung der Arbeitszeit, soziale Reformen usw., ist ein leeres Geschwätz in der Zeit, da wir auf parlamentarischen Boden getreten sind ...

Dieser Satz, der ohne ein Wort des Widerspruches im leitenden Organe in einem programmatischen Artikel erscheinen kann, ist ein deutlicher Beweis für die untergeordnete Rolle, welche die Partei den Gewerkschaften zuweist, ist jedoch kein minderer Beweis für die gewerkschaftliche Rückständigkeit der tschechisch-separatistischen Anhänger, denen man etwas Derartiges zu bieten wagt.

Deutlich sind aber auch aus diesen rückständigen Anschauungen die tieferen Ursachen des Konfliktes zu erkennen. Die Centralgewerkschaften konnten sich in diese „Rekruten"rolle nicht fügen, sie durfte ihnen nicht einmal zugemutet werden, und darum mußten separate tschechische Gewerkschaften gegründet werden, von denen man doch derartige Statistendienste erwarten konnte. Eine nicht allzuferne Zukunft wird lehren, daß auch dieses Kalkül ein Loch hat. Gelingt es der Partei wider alles Erwarten, lebens- und aktionsfähige Gewerkschaften zu schaffen, dann werden sich sehr bald deren Mitglieder mit dem mageren „parlamentarischen Boden" nicht begnügen; sie werden reale gewerkschaftliche Arbeit verlangen, die jedoch die separatistischen Gewerkschaften infolge ihrer Einflußlosigkeit im staatlich einheitlichen Wirtschaftsgebiete nicht werden leisten können, was ihren Zusammenbruch zur Folge haben wird — oder aber die separatistische Agitation bleibt so wie bisher ohne nennenswerten positiven Erfolg, was das Wahrscheinlichere ist, dann haben sie erst recht alle Hoffnung auf die Zukunft verloren.

So so oder so: Der separatistische Feldzug wird die Wunden, die er der österreichischen Arbeiterbewegung, insbesondere jedoch der tschechischen, geschlagen, nach keiner Richtung hin lohnen.

Wien. J. Grünwald.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zum Kampf gegen die Plangeschen Mühlen in Düsseldorf, Soest und Wilhelmsburg.

Nach der Verschmelzung des Mühlenarbeiterverbandes mit dem Brauereiarbeiterverbande am 1. Oktober 1910 setzte besonders bei den Arbeitern der rheinischen Großmühlen eine intensive Agitationsarbeit ein, die den Erfolg zeitigte, daß mit einer Anzahl Großmühlen am Niederrhein (Neuß, Düsseldorf, Sürth, Deutz, Dortmund u. a.) Tarifverträge zustande kamen, die den Arbeitern wesentliche Vorteile brachten. Es ist selbstverständlich, daß der Verband danach trachtete, auch in den Plangeschen Mühlen zu geregelten Verhältnissen zu kommen. Die Firma dagegen war eifrig bemüht, durch fortgesetzte Maßregelungen in Düsseldorf, durch Drohungen in Soest und durch Lohnzulagen in Wilhelmsburg das Eindringen der Organisation zu verhindern. Im Düsseldorfer Betrieb hatte die Firma mit ihren Maßregelungen kein Glück, Mitte Juni stand die Arbeiterschaft dieses Betriebes beinahe geschlossen in der Organisation und reichte Forderungen durch den Verband ein.

Die Firma Plange, die größte Mühlenfirma Deutschlands, hatte trotz der fortgesetzten Steigerung aller Lebensmittelpreise Lohnreduktionen bei einigen Sparten vorgenommen. Dabei klagten die Arbeiter fortgesetzt über rigorose Behandlung seitens der Vorgesetzten, die durch ein fein ausgeklügeltes Spitzel- und Verrätersystem die Arbeiterschaft dauernd unter ihrer Fuchtel zu halten bemüht waren. Die Arbeitsweise ist in den Plangeschen Betrieben außerordentlich intensiv und anstrengend. Die vor dem gangbaren Zeuge Beschäftigten müssen 12 Stunden täglich, ohne jeden Anspruch auf Essens- oder Ruhepausen, ihren anstrengenden Dienst versehen. Ihr kärgliches Mahl müssen sie in irgendeinem Winkel der Mühle unter fortgesetzter Beaufsichtigung des Betriebes hinunterwürgen.

Die millionenreiche Firma zahlte trotz der schweren Arbeit, zu der noch ständige Nachtarbeit hinzukommt, 39—44 Pf. pro Stunde und nur wenige qualifizierte Arbeiter bekamen etwas mehr. Ueberarbeit und — gesetzlich verbotene — Sonntagsarbeit war bei Plange nicht selten. Was das zu bedeuten, beweisen die hohen Krankheitsziffern, besonders im Düsseldorfer Betrieb.

Im Juni d. J. war endlich die Organisation in Düsseldorf so erstarkt, daß die Arbeiter glaubten, ihr Joch nicht mehr geduldig ertragen zu müssen. Sie verlangten mehr Lohn und Verkürzung der Arbeitszeit, sie verlangten Pausen, damit sie ungestört essen könnten. Die Arbeiter rechneten auf Entgegenkommen seitens der Firma Plange, denn was sie verlangten, hatten andere Mühlenfirmen am Niederrhein ihren Arbeitern bereits tariflich gewährt; außerdem rechnete man auf Entgegenkommen, weil die Firma Plange mit der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und mit einer erheblichen Anzahl Arbeiterkonsumvereine in reger Geschäftsverbindung stand.

Doch die Firma beantwortete die Forderungen mit erneuten Maßregelungen, kehrte den „Herr-im-Hause"-Standpunkt in der schroffsten Weise heraus und ließ Betten in die Mühle fahren, ehe von einem Streik nur die Rede war. Von dem Betriebe in Soest wurden sofort Arbeitswillige herangezogen. Durch Anschlag wurde bekanntgegeben, daß man bei dem etwa ausbrechenden Kampfe den Arbeitswilligen um 30 Proz. den Lohn erhöhen und ihnen außerdem freie Verpflegung während des Kampfes gewähren wolle.

Das alles geschah, um die Arbeiter einzuschüchtern, freilich erreichte man damit das Gegenteil. Die weitaus große Mehrzahl der also Bruskierten legte am 29. Juni die Arbeit nieder.

Vermittelungsversuche des Generalsekretärs des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, Herrn

aber auch außerhalb der schwarz-gelben Grenzpfähle der Bericht über die Entwickelung der österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1910 erwartet worden sein, weil ja in diesem Jahre die Centralverbände den intensivsten Separationsversuchen ausgesetzt waren, weiter aber auch, weil doch immerhin ein gewisser günstiger Einfluß durch das Votum des Kopenhagener Kongresses mit gutem Rechte erwartet werden konnte. Die letztere Erwartung hat sich nun nicht erfüllt. Im Gegenteil. Unmittelbar unter dem Eindruck des Kongreßbeschlusses wurde die Agitation gegen die Centralverbände am heftigsten betrieben, und charakteristisch für die Achtung, mit welcher die tschecho-slawische Sozialdemokratie das fast einstimmige Votum des obersten Parteiforums aufnahm, ist die Tatsache, daß einige Tage nach dem Kongresse einer der ersten Vertrauensmänner der Partei, der Reichsratsabgeordnete Hybesch-Brünn, sich zum Obmann der neugegründeten tschechisch-separatistischen Textilarbeiterorganisation wahlen ließ. Nebstdem wurde der Kongreß und seine Teilnehmer in so abfälliger und persönlich diffamierender Weise in der offiziellen Parteiberichterstattung besprochen, daß schon hieraus die vollständige Negierung seines Beschlusses erwartet werden mußte. Mit jubelndem Beifalle begrüßte die österreichische Ausbeuterpresse, der es unter dem unmittelbaren Einflusse des Kopenhagener Beschlusses schon ein wenig unbehaglich geworden war, diese deutlich erkennbare fortgesetzte Frondierung der tschecho-slawischen Partei. . . .

Weit weniger jedoch, als dies angesichts der skrupellosesten und von keinerlei Verantwortlichkeitsgefühl eingeengten Zersplitterungsagitation befürchtet werden mußte, hat diese gefruchtet. Wohl hat die Zahl der centralistisch Organisierten im Jahre 1910 um 14 700 abgenommen und ist hierdurch auf 400 500 gesunken. Bedenkt man jedoch, daß die Nachwirkungen der in Oesterreich besonders heftigen wirtschaftlichen Krise, die schon im Jahre 1908 einsetzte und Tausende von Arbeitern über die Grenzen trieb, im Jahre 1910 noch immer nicht ganz überwunden waren, zieht man die durch die Vielsprachigkeit des Reiches so unendlich erschwerte Agitationsmöglichkeit in Betracht, so wird man zugeben müssen, daß angesichts der separatistischen Gegenagitation, die in ihren Wirkungen weniger eine Agitation für den Beitritt zu national-separatistischen Organisationen und mehr eine solche gegen die Zugehörigkeit zur Organisation überhaupt ist, die Centralverbände noch verhältnismäßig gut abgeschnitten haben. Es ist zweifellos, daß weitaus nur der kleinere Teil der den Centralorganisationen abspenstig gemachten Mitglieder einen Gewinn für die Separatisten bedeutet. Der größere Teil dürfte die in ihrem letzten Grunde direkt organisationsfeindliche Agitation konsequent befolgt und jedweder Organisation den Rücken gekehrt haben. . . .

Deutlich erkennbar wird dies auch durch die Berichterstattung für 1910 der separatistischen Organisationen, die trotz allem gegenteiligen Geschrei durchaus nicht geeignet ist, die Centralverbände zu einer Einstellung des Kampfes gegenüber dem Separatismus zu bewegen. Charakteristisch ist schon, daß ihre Centralstelle nicht imstande ist — oder dies mit Absicht vorgibt! — die genaue Zahl der separatistisch Organisierten zu nennen. Sie gibt diese nur schätzungsweise (!) mit 50 000 an. Das Jahr 1909 schloß nun mit etwa 40 000 ab, die annähernde Zunahme beträgt — die Richtigkeit der Schätzung vorausgesetzt — somit 10 000. Hierbei ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß im Berichtsjahre, vor und nach dem Kopenhagener Kongreß, die separatistische Absplitterungsaktion am heftigsten einsetzte und auch in diesem Jahre erst einige der größten Centralverbände erfaßte. Bedenkt man nun, daß der Prozentsatz der tschechischen Arbeiter unter der Gesamtarbeiterschaft Oesterreichs ein ungewöhnlich hoher ist, genaue Daten hierüber liegen nicht vor, so kommt man zu dem Ergebnis, daß vorerst die separatistische Agitation in den Centralverbänden lange nicht den erwarteten Erfolg hatte, weiter aber, daß sie unter dem nichtorganisierten Proletariate vollständig versagte. Was die Separatisten gewannen, ist ein Bruchteil jener, die sie den Centralverbänden entfremdeten; Anziehungskraft auf die den Organisationen noch Fernstehenden hat die nationalistische Phrase, so wie sie gegenwärtig von den Separatisten im edlen Wettefer mit den Bürgerlich-Nationalen gedroschen wird, nicht!

Als erwähnenswert mag auch die Tatsache vermerkt werden, daß in den Stammländern des Separatismus, in Böhmen, Mähren und Schlesien, wo die zum weitaus größeren Teile tschechische Arbeiterschaft der fast uneingeschränkten Absplitterungsagitation der tschecho-slawischen Partei ausgeliefert ist, die Centralverbände über 145 000 Mitglieder zählen. (Allerdings war auch der Verlust im Jahre 1910 in diesen drei Kronländern am größten; er betrug fast 28 000 Mitglieder.) Inwieweit die Tatsache, daß hier fast 145 000 Arbeiter Organisationen angehören, die von der offiziellen Partei auf das bitterste bekämpft und in skrupelloser Art verunglimpft und geschmäht werden, geeignet ist, auch die Grundwurzeln dieser Partei zu untergraben, ist zwar eine Frage, die vorerst diese selbst sich zu beantworten hat, ist aber trotzdem auch geeignet, uns als Sozialdemokraten mit einiger Besorgnis zu erfullen. Als ein weiterer Beweis dafür, daß das tschechische Proletariat, soweit es den Wert der gewerkschaftlichen Organisation erkannt hat, noch lange nicht daran denkt, mit fliegenden Fahnen ins Lager der Separatisten überzugehen, mag übrigens auch die Tatsache gelten, daß die Gesamtauflage der in tschechischer Sprache erscheinenden centralistischen Fachblätter am Ende des Vorjahres mehr als 92 000 betrug. Erwägt man, daß ein großer Teil der tschechischen Arbeiter erfahrungsgemäß auf das in ihrer Muttersprache erscheinende Tageblatt verzichten und lieber das deutsche lesen, so wird man wohl nicht fehlgehen, wenn man die Zahl der in den Centralverbänden organisierten tschechischen Arbeiter mit weit über 100 000 annimmt.

Dieses Ausbleiben des von der tschecho-slawischen Partei bestimmt erwarteten durchschlagenden Erfolges der separatistischen Agitation ist jedoch nicht in letzter Linie auch auf jenen Umstand zurückzuführen, der die eigentliche Ursache des ganzen Konfliktes war und der auch für alle Zukunft den Separatismus zur Ohnmacht verurteilen wird: auf die Unterschätzung der gewerkschaftlichen Aktion überhaupt. Mit einer Offenheit, die wirklich nur gewerkschaftlich rückständigen Arbeiterschichten gegenüber ungestraft angewendet werden konnte, hat es die Partei stets ausgesprochen, daß ihr die durch die Gewerkschaften erreichbaren wirtschaftlichen Erfolge der Arbeiterschaft lange nicht so sehr am Herzen liegen wie die Aussicht, mit Hilfe der strengsten Separation auf allen Gebieten den Bürgerlich-Nationalen den Wind aus den politischen Segeln zu nehmen. Der tschecho-slawischen Partei waren und sind die Gewerkschaften nie etwas anderes,

täuschen. Unumstößlich stand fest, daß die Unternehmercentrale 32 000 Arbeiter ausgesperrt hatte, nachdem sie ihre bergbaulichen Mitglieder zum Teil verändert hatte, mit den bei ihnen beschäftigten 3000 Arbeitern in Frieden zu leben. Eine solche Platform eignet sich schlecht, der Oeffentlichkeit in einem demokratisch angehauchten Lande Sand in die Augen zu streuen. Das erleichterte aber den Sieg der Arbeiter.

Aus Unternehmerkreisen.

Zwei Dokumente aus der internationalen Unternehmerbewegung.

Der norwegische „Socialdemokraten" (Christiania) ist in der Lage, zwei Bekanntmachungen aus dem (unter Ausschluß der Oeffentlichkeit erscheinenden) Mitteilungsblatt des dänischen Arbeitgebervereins zu veröffentlichen, die interessant genug sind, um hier wiedergegeben zu werden. Die erste betrifft den Boykott ausgesperrter norwegischer Arbeiter; die zweite zeugt davon, daß die Brotlosmachung kämpfender Arbeiter nunmehr international erfolgt. Die Bekanntmachungen haben folgenden Wortlaut:

Nr. 1:

„Entsprechend der mit dem norwegischen Arbeitgeberverein abgeschlossenen Uebereinkunft wird verboten, norwegische Arbeiter der Bergwerksindustrie, Zelluloseindustrie, Papierindustrie, Holzmasseindustrie, Sägewerks- und Hoblereiindustrie sowie der Eisenindustrie einzustellen.

Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, daß der schwedische Centrale Arbeitgeberbund eine allgemeine Aussperrung in den Baugewerben vorgenommen hat, und daß es dänischen Arbeitgebern verboten ist, irgendeinen schwedischen Arbeiter aus den betreffenden Berufen einzustellen."

Nr. 2:

„An die Bauberufe!

Entsprechend der mit dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe abgeschlossenen Uebereinkunft wird hierdurch den Mitgliedern verboten, Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern aus Suderbarup, St. Margarethen, Burg und Brunsbüttelkoog, sowie Maurern und Hilfsarbeitern aus Wrnsdorf Arbeit zu geben."

Die erstere Bekanntmachung bezieht sich auf die in Skandinavien abgeschlossenen Verträge der Unternehmer, über die der Schleier längst gelüftet wurde. Die zweite aber betrifft eine große deutsche Unternehmerorganisation, den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der demnach internationale Verträge von so ungeheuerer Tragweite abgeschlossen hat, daß in seinem Bereich streikende oder von ihm ausgesperrte Arbeiter im Auslande geächtet sind. Die dänische Unternehmercentrale hat im Vertrauen auf das diskrete Erscheinen ihres Mitteilungsblattes, das nur ihren Mitgliedern zugeht, das brutale Machtwort: „es wird verboten", diese aus Deutschland kommenden Arbeiter einzustellen, ausgesprochen. Wir stellen aber fest, daß in der „Industria" des schwedischen Arbeitgebervereins regelmäßig eine Zusammenstellung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe über Lohnkämpfe in Deutschland und Oesterreich veröffentlicht wird. Diese Zusammenstellung ist eine Warnungstafel für die schwedischen Unternehmer, Arbeiter aus den aufgeführten Orten nicht einzustellen. Die Internationale der Unternehmer arbeitet also systematisch an der Brotlosmachung ihr mißliebiger Arbeiter und sie begnügt sich nicht, nur streikende Arbeiter über die Landesgrenzen hinaus zu verfolgen, sondern sie schließt selbst solche Arbeiter von der Beschäftigung bei ihren Mitgliedern aus, die ausgesperrt wurden, obgleich sie mit ihren Arbeitgebern keinerlei Differenzen hatten. Denn die 32 000 Ausgesperrten in Norwegen waren lediglich ausgesperrt, weil 3000 Bergarbeiter mit den Bergwerken Differenzen hatten, die von der norwegischen Unternehmercentrale heraufbeschworen waren. Das genügte in Norwegen zu einer Sympathieaussperrung von 32 000 Arbeitern anderer Industrien, die gar keinen Einfluß auf die Entscheidungen der Bergarbeiter haben. Sämtliche dieser Ausgesperrten standen aber im Vertragsverhältnis mit den entsprechenden Arbeitgeberverbänden, die Metallarbeiter hatten erst wenige Wochen vor ihrer Aussperrung gar einen neuen fünfjährigen Vertrag abgeschlossen. Das nützt ihnen nichts, die „Arbeiterwohlfahrtspolitik" des modern organisierten Unternehmertums wirft sie trotzdem auf die Straße und sie sind innerhalb der Unternehmerinternationale von weiterer Beschäftigung ausgeschlossen, so lange die 3000 Bergarbeiter nicht zu Kreuze kriechen oder ihren Kampf gewonnen haben.

In Deutschland würde eine solche Aussperrung schnödester Tarifbruch sein und als solcher bewertet werden. Das hindert aber die deutschen koalierten Unternehmer nicht, die so behandelten ausländischen Arbeiter von der Beschäftigung in Deutschland auszuschließen. Als Entschädigung dafür haben sie sich lediglich ausbedungen, daß deutsche Arbeiter, die aus bekanntgegebenen Kampforten kommen, im Auslande verfemt sind und auf der Landstraße verhungern dürfen.

Demgegenüber gehört wahrlich eine gute Dosis Unverfrorenheit dazu, wenn solche Unternehmer und ihre Soldschreiber noch über angeblichen Terrorismus der organisierten Arbeiter zu klagen wagen.

Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

Vom centralen Schiedsgericht im Baugewerbe.

Der Vorsitzende des centralen Schiedsgerichts im Baugewerbe, Herr Geheimrat Dr. Wiedfeldt, hat seinen Posten niedergelegt. Dr. Wiedfeldt ist auf zwei Jahre aus dem Ministerium des Innern beurlaubt worden, um einem Ruf als wirtschaftlicher Berater der japanischen Regierung zu folgen. Nicht ohne Bedauern sehen die Arbeiter ihn scheiden; er hat im Laufe der Jahre sich eine große Sachkenntnis auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens erworben, die ihn zur Vermittelung in den großen Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit befähigten. Herr Dr. Wiedfeldt hat vor allem aber auch die Unparteilichkeit an den Tag gelegt, die bei solchen Aufgaben neben der Sachkenntnis unerläßlich ist, sollen die kämpfenden Parteien das nötige Vertrauen zum Vermittler haben.

Ueber den Ersatz für Herrn Dr. Wiedfeldt im Centralschiedsgericht berichtet der „Grundstein":

„Ueber die Neubesetzung des dadurch unvollständig gewordenen Kollegiums konnte anfänglich keine Einigung erzielt werden. Während sich die Centralverbände der Bauarbeiter, Zimmerer und Christlichen auf Herrn königlichen Gewerbedirektor Dr. Prenner-München einigten, brachte der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe seine bei der erstmaligen Besetzung des Centralschieds-

Kauffmann, waren fruchtlos. Versuche anderer Personen, den Konflikt vermittelnd beizulegen, ebenfalls.

So stehen über 100 Arbeiter die 11. Woche im Streik.

Angesichts dieser Sachlage verhalten die zuständigen Gewerkschaftskartelle in Düsseldorf, Soest und Harburg über die Plangeschen Mühlen mit Zustimmung der Generalkommission den Boykott. Die Gewerkschaftskartelle allerorts werden gebeten, diesen Boykott nachdrücklichst in Wirksamkeit zu setzen. Es muß der Firma Plange zu Bewußtsein gebracht werden, daß auch die Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen haben.

Berlin. H. Käppler.

Das Ende der norwegischen Generalaussperrung.

Am 30. August wurde die norwegische Generalaussperrung beigelegt. Die Unternehmer haben eine empfindliche Niederlage erlitten, die zwar weniger in den ihnen abgerungenen materiellen Zugeständnissen, als in der erfolgreichen Abwehr ihrer Aussperrungstaktik und ihrer Lohnreduktionsversuche beruht. Wir haben seinerzeit die Entstehung des Konflikts eingehend geschildert, können uns heute daher mit einigen kurzen Hinweisen begnügen. Bereits im vorigen Jahre hatten die Bergarbeiter mit zwei Gruben Firmenverträge vereinbart, die aber nicht die Genehmigung der Unternehmercentrale fanden. Vielmehr beschloß diese die Kündigung sämtlicher Verträge im Bergbau und sie bot sodann den Arbeitern fünfjährige Verträge mit einer zehnprozentigen Lohnreduktion an. In den folgenden Verhandlungen, die sich den ganzen Winter hinzogen, erklärten sich die Unternehmer schließlich zum Verzicht auf die Lohnreduktion bereit, die fünfjährige Vertragsdauer gaben sie dagegen nicht preis, wie sie auch keinerlei Entgegenkommen bezüglich der von den Arbeitern als Entschädigung für eine solche Vertragsdauer geforderten Lohnerhöhung zeigen wollten. Schließlich kam es zum Kampf und am 8. und 15. Juli sperrten die Unternehmer sämtliche Arbeiter der Zellulose-, Papier-, Holzwaren- und der Eisenindustrie aus. Insgesamt wurden 32 000 von der Aussperrungsproklamation betroffen, wozu die 3000 an der Sache direkt interessierten Bergarbeiter kamen.

Die Wirkungen der Aussperrung auf die norwegische Bevölkerung war eine ganz andere, als sich die Unternehmer erhofft hatten. Das schwedische Beispiel zündete hier nicht. In dem kleinbäuerlichen und kleinbürgerlichen Lande fand die moderne Unternehmerbrutalität nicht die Zustimmung, wie in der von sozialem Gewissen absolut unberührten Herrenkaste der schwedischen Nation. Die Regierung wich dem Drucke der Volksmeinung und ordnete eine baldige Vermittelungsaktion an. Große Massen der Ausgesperrten fanden bei den Erntearbeiten auf dem Lande u. a. Beschäftigung, wodurch die Gewerkschaftskassen ein wenig entlastet wurden. Zudem forderten einflußreiche Schichten ein sofortiges Eingreifen der Gesetzgebung, die ein Notgesetz mit Zwangseinigung für diesen die nationale Wirtschaft verödenden Kampf erlassen sollte. Der Ruf nach einem solchen Gesetz wurde schließlich so stark, daß er nicht ganz ohne Einfluß auf die Stellung der Unternehmercentrale bleiben konnte. Es ist denn auch den von der Regierung beauftragten Vermittlern gelungen, eine Grundlage für den Frieden zu haben. Diese Einigung bedeutet einen Rückzug der Unternehmer auf der ganzen Linie. Zunächst haben sie die zwei voriges Jahr abgelehnten Firmenverträge genehmigen müssen. Im weiteren aber haben sie sowohl die Forderungen auf Verschlechterung früherer Arbeitsbedingungen wie auch die auf Beibehaltung der bisherigen Löhne während der kommenden fünf Jahre fallen lassen müssen. Im letzteren Punkte soll noch ein Schiedsgericht entscheiden, ob die von den Arbeitern geforderte Erhöhung des Minimallohnes von 2 Oere pro Stunde bereits am 1. Januar 1912 in Kraft treten soll oder ob dem Wunsche der Unternehmer gemäß zu verfahren ist, die erst bei besserer Konjunktur eine Lohnerhöhung gewähren möchten. Die Schiedsrichter sind in ihrer Entscheidung über die Lohnhöhe unabhängig. Die Löhne der Werkstättenarbeiter werden um 3 Oere erhöht; außerdem sind verschiedene andere Verbesserungen durchgeführt worden.

Die Generalaussperrung in Norwegen hat mit einem vollen Fiasko der Aussperrungswütigen im Unternehmerlager geendet. Zwar haben sie die Gewerkschaftskassen um 1½ Millionen Kronen erleichtert, aber sie haben nicht verhindern können, daß die Arbeiter das Kampfesobjekt gewannen und daß die Organisationen ungeschwächt aus dem Kampfe gehen. Das Organ des schwedischen Arbeitgebervereins „Industria", das sich im Unternehmerlager eine internationale Zensurerteilrolle anmaßt, rast genau wie beim Abschluß des Kampfes im deutschen Baugewerbe über die Nachgiebigkeit der norwegischen Unternehmer. Das Blatt wendet sich insbesondere gegen das anerkannte Prinzip der schiedsgerichtlichen Erledigung der Minimallohnfrage, womit die norwegischen Unternehmer „ihren und der norwegischen Arbeitgeber absolut aufrechterhaltenen Grundsatz, Außenstehende nicht über die inneren ökonomischen Angelegenheiten der Industrie entscheiden zu lassen, verlassen hatten.

Die Arbeiter haben allen Grund, von dem Resultat dieses Kampfes befriedigt zu sein. Die Kraftprobe konnte nicht auf die Dauer ausbleiben, da die Unternehmercentrale ohne Sinn und Verstand bei jeder Gelegenheit mit der Aussperrung drohte. Es war daher am klügsten, den Kampf in der günstigen Situation aufzunehmen, wo eine bessere Konjunktur bereits angebrochen, die Gewerkschaftskassen gefüllt und der Kampfespreis der Unternehmer so unpopulär als möglich waren.

Auf eine gewerkschaftstaktische Frage soll kurz hingewiesen werden. Auch in den norwegischen Gewerkschaften hat es nicht an Stimmen gefehlt, die die Generalaussperrung mit einer Arbeitseinstellung aller nicht ausgesperrten organisierten Arbeiter beantworten wollten. Von den zirka 50 000 organisierten Arbeitern des Landes waren 35 000 im Kampfe, es hätten also rund 15 000 Arbeiter von den Gewerkschaften herausgezogen werden können. Aber die Gewerkschaften verzichteten mit vollem Recht auf diese Taktik, die den Unternehmern sehr willkommen gewesen wäre, weil sie das öffentliche Interesse von der sinnlosen Haltung der Unternehmercentrale abgewendet und den Preßlakaien der Unternehmer die gewünschte Gelegenheit geboten hätte, die Spießer gegen die Arbeiter wild zu machen. Durch die weise Mäßigung der Gewerkschaftsinstanzen wurde es den Unternehmern unmöglich, die öffentliche Meinung über die wahren Schuldigen in diesem Kampfe zu

Verrichtung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber überhaupt nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden".

Ein vogtländischer Fabrikant hatte nun den bei ihm beschäftigten Arbeiterinnen Arbeit für ihre Familienangehörigen mit nach Hause gegeben und war deshalb angeklagt worden. Er bestritt, gegen den angezogenen Paragraphen verstoßen zu haben, da die Worte „für Rechnung Dritter" sich nur auf Arbeitgeber bezögen. Das zuständige Schöffengericht sprach den Fabrikanten frei. Die Worte: „für Rechnung Dritter" seien allerdings auch auf Arbeiter bezüglich, doch habe sich der Arbeitgeber in einem entschuldbaren Irrtum über den Sinn der Worte befunden.

Gegen das freisprechende Urteil legte nun der Staatsanwalt Berufung ein, und das Landgericht in Plauen erklärte, daß die Worte: „für Rechnung Dritter" sich nur auf dritte Arbeitgeber beziehen und kam deshalb ebenfalls zur Freisprechung.

Bei Streitigkeiten um die Auslegung gesetzlicher Bestimmungen werden nun immer die Motive Berücksichtigung finden müssen, die für die Einbringung bezw. für die Annahme maßgebend waren. In diesem Falle war es einzig und allein der Umstand, den Arbeiterinnen den zehnstündigen Maximalarbeitstag zu sichern. Dies geht aus den Verhandlungen des Reichstages deutlich hervor. Es war kein geringerer als der Freiherr Heyl zu Herrnsheim, der in der Debatte über den Regierungsentwurf eines Gesetzes betreffs Abänderung der Gewerbeordnung ausführte: „Ich vermisse in der Vorlage bezüglich des Maximalarbeitstages nur eins: es fehlt nämlich eine Sicherung für die Durchführung dieses Maximalarbeitstages insofern, als keine Bestimmung wegen des Verbots der Mitgabe von Arbeit nach Hause getroffen ist." In seinen weiteren Ausführungen wies er nach — und berief sich dabei auf Aeußerungen von sozialdemokratischer Seite —, daß durch die Mitgabe von Arbeit nach Hause eigentlich die größte Ausbeutung herbeigeführt und ermöglicht wird.

Nachdem dann die Reichstagskommission einen entsprechenden Antrag ausgearbeitet und als § 137a der Vorlage eingefügt hatte, wurde in der zweiten Lesung von allen Rednern die Notwendigkeit betont, durch Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause den zehnstündigen Maximalarbeitstag für Arbeiterinnen praktisch durchzuführen. In der dritten Lesung wurde allerdings von einigen Rednern das Verbot der Arbeitmitgabe bekämpft; die Mehrzahl der Redner vertrat aber auch da den oben gekennzeichneten Standpunkt und betonte wieder, daß nur auf diese Weise die Möglichkeit einer Kontrolle über die Innehaltung des gesetzlich festgelegten Maximalarbeitstages gegeben sei.

Der § 137a gelangte dann ohne Widerspruch zur Annahme. Damit war endlich eine Regelung in der Mitgabe von Arbeit nach Hause herbeigeführt, nachdem in den Jahren 1897, 1899, 1900 und 1903, bei den verschiedenen Abänderungen der Gewerbeordnung, eine solche vergeblich versucht worden war. Sollte allerdings die Ansicht des Plauener Landgerichts auch von anderen Gerichten geteilt werden, so wird in der Praxis in verschiedenen Berufen der Zehnstundentag für erwachsene Arbeiterinnen noch weniger als bisher innegehalten werden. Bei den mangelhaften Organisationsverhältnissen in Berufen mit vorwiegend weiblichen Arbeitskräften — und für solche kommt Heimarbeit nur in Frage — wird schon die Sorge um die Arbeitsstelle Veranlassung sein, dem bloßen Wunsche der Geschäftsleitung nachzukommen, Arbeit für Familienangehörige mit nach Hause zu nehmen. Es kommt hinzu, daß in solchen Berufen auch meist Saisonarbeit vorherrscht. Wer kontrolliert denn, daß die mitgegebene Arbeit tatsächlich von Familienangehörigen geleistet wird? In vielen Fällen werden die schlecht entlohnten Arbeiterinnen die Arbeit eben selbst machen oder doch dabei helfen und die Möglichkeit hierzu als willkommene Gelegenheit betrachten, ihr geringes Einkommen aufzubessern.

Daß hierdurch der aus Gesundheitsrücksichten nach jahrzehntelangen Kämpfen endlich eingeführte gesetzliche Maximalarbeitstag der Arbeiterinnen für einzelne Berufszweige ausgeschaltet wird, ist selbstverständlich. Die Absicht der Gesetzgeber war aber, die Arbeiterinnen vor Ausbeutung durch überlange Arbeitszeit zu schützen, und diese Absicht und die Pflicht, ihr Geltung zu verschaffen, mußte bei allen Entscheidungen beachtet werden.

Der geschilderte Fall beweist wieder, was für die Arbeiterschaft längst zur Gewißheit geworden ist: Den wirksamsten Arbeiterschutz bieten eben starke Arbeiterorganisationen. Diese berufenen Vertreter der Arbeiterinteressen sind allein imstande, die Durchführung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen zu garantieren. G. Hanna.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Sekretariaten.

Für das Arbeitersekretariat Essen-Ruhr ist an Stelle des in gleicher Stellung nach Hamm gehenden Arbeitersekretars Emil Becker der Arbeitersekretar Alfred Janschek aus Gladbeck gewählt worden.

Genossenschaftliches.

Gewerkschaften und Genossenschaften in der Schweiz.

Die Schweiz steht auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens verhältnismäßig mit an erster Stelle unter allen in Betracht kommenden Ländern. Ende 1910 umfaßte der Verband schweizerischer Konsumvereine 328 Sektionen, wovon 301 über ihre näheren Verhältnisse berichteten. Diese 301 Konsumvereine zählten 212 322 Mitglieder und 3752 Angestellte und hatten einen Jahresumsatz von 100 212 608 Frank (1909: 88 800 608 Frank).

Die schweizerischen Konsumvereine stellen also bereits eine ansehnliche wirtschaftliche Macht dar, und mit ihren 3752 Arbeitern und Angestellten haben sie auch für die Gewerkschaftsbewegung erhebliche Bedeutung. Ueber dieses Verhältnis ist in der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Presse schon manches geschrieben, in Versammlungen auch manches gesprochen worden und auch eine Generalversammlung des Konsumverbandes, die von 1905, hat sich damit beschäftigt und unter anderem beschlossen, die von den Gewerkschaften vereinbarten kollektiven Arbeitsverträge sollten auch von den Konsumvereinen anerkannt werden. Diese Stellungnahme erwies sich auf die Dauer als ungenügend. Die gewerkschaftlich organisierten Genossenschaftsangestellten strebten Sonderverträge mit den Konsumvereinen an, die auch in zahlreichen Fällen abgeschlossen wurden und die Arbeitsbedingungen besser gestalteten, als in den gleichartigen Privatbetrieben. Dementsprechend wurde nach einem Uebereinkommen zwischen dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und dem Kon-

gerichts Herrn Dr. Prenner gegenüber gezeigte Abneigung aufs neue zum Ausdruck und ersuchte den preußischen Staatsminister des Innern um die Ernennung einer Person an Stelle des Herrn Dr. Wiedfeldt. Diesem einseitigen Antrag konnte keine Folge gegeben werden, da nach den Bestimmungen über die Besetzung des Centralschiedsgerichts die Ernennung der Schiedsrichter durch den Staatsminister erst dann erfolgen soll, wenn sich beide Parteien über eine Person nicht einigen können und sich gemeinschaftlich an den Staatsminister wenden und um eine Ernennung ersuchen. Inzwischen sind nun die Unternehmer von ihrem Standpunkt abgewichen und haben den Vorschlag der Centralverbände akzeptiert. Herr Dr. Prenner hat die Wahl angenommen. Somit ist die Besetzung des Centralschiedsgerichts wieder komplett. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich im letzten Drittel des Monats September stattfinden. Von Herrn Dr. Prenner werden einige Vorschläge in Anregung gebracht, durch die ein besseres Arbeiten des Zentralschiedsgerichts herbeigeführt und vor allem die Fällung von Fehlsprüchen verhindert werden soll. Auch die Hinzuziehung eines vierten Schiedsrichters wird geplant, um einen ständigen Ersatzrichter zu haben, wodurch eine Stockung in den Arbeiten des Schiedsgerichts, wie sie in dem Falle Wiedfeldt eingetreten ist, in Zukunft verhindert werden soll. Mit den Vorschlägen haben sich die Parteien befreundet, so daß auf ihre Annahme zu rechnen ist."

Arbeiterversicherung.

Das „berühmte" Buch

der Sektion I der Nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft in Hannover: „Die Gewöhnung an Unfallfolgen" erfuhr bereits in Nr. 23 des „Correspondenzblattes" eine eingehende Besprechung.

Die Berufsgenossenschaften, nicht nur die obige Hannoversche, freuen sich bekanntlich, daß dieses Buch auch den Schiedsgerichten als Ratgeber dient und von Spruchbehörden immer mehr als Leitfaden benutzt wird.

Das mag stimmen. Viele Schiedsgerichte werden aber auch ohne Zweifel schon längst erkannt haben, welcher Unfug mit diesem Buch von den Berufsgenossenschaften zum Schaden der Verletzten getrieben wird. Nur öffentlich wird der Unfug nicht zugegeben. Es ist deshalb erfreulich, daß unter Vorsitz des Herrn Regierungsrats Spies das Schiedsgericht Braunschweig diesen Unfug öffentlich rügte.

Die Arbeitersekretäre wissen schon längst, wie es gemacht wird.

Wohnt nämlich ein Verletzter am Ort der Berufsgenossenschaft, so bekommt er nach Anmeldung des Entschädigungsanspruches die Aufforderung, im Bureau der Berufsgenossenschaft vorzusprechen. Handelt es sich um Fuß-, Finger- oder Augenverletzungen, so wird den Verletzten an den Beispielen des Buches gezeigt, daß das Reichsversicherungsamt für solche Verletzungen Renten überhaupt nicht mehr bewilligt oder aber mit ganz niedrigen Prozentsätzen entschädigt. Es sei deshalb besser, der Entschädigungsanspruch werde zurückgezogen, da der Verletzte nur unnötige Wege und viel Zeitverlust durch die Verfolgung seines Anspruches habe. Es wird natürlich verschwiegen, daß die in dem Buch angeführten Rentenentziehungen oder -kürzungen vom Reichsversicherungsamt vorgenommen wurden bei Verletzungen, die viele Jahre zurückliegen.

Bei der „Abfuhr", welche die Sektion VI der obigen Berufsgenossenschaft vom Schiedsgericht erhielt, handelt es sich um folgendes:

Die Berufsgenossenschaft verweigert einem Arbeiter Rente, der fast die Hälfte des linken Mittelfingers verlor und infolge Verdickung des Stumpfes und Empfindlichkeit der Amputationsnarbe noch nicht zu jeder Arbeit fähig war. Diesen Befund bestätigte auch der behandelnde Arzt, mit dem Hinzufügen, daß, abgesehen von Mangel an Kraft der verletzte Finger noch ungelenk sei. Die Berufsgenossenschaft schrieb aber ungeniert in ihrem Bescheide: „Der behandelnde Arzt habe nur geringe Störungen festgestellt, die ihrer Meinung nach ein nennenswertes Erwerbshindernis nicht bilden."

Der Verletzte ging jetzt zu seinem Arzt und das Schiedsgericht holte ein Obergutachten von Herrn Professor Dr. Sprengel-Braunschweig ein. Beide Aerzte hielten mit dem behandelnden Arzte die Gewährung einer Rente für notwendig. Das Schiedsgericht sprach dem Verletzten Rente zu mit folgender interessanten Begründung:

„Keiner der drei Sachverständigen, die Kläger untersucht haben, spricht sich für die vollständige Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit aus. Wenn die Berufsgenossenschaft auch in diesem Falle keine Erwerbsbeeinträchtigung durch Unfallfolgen annimmt, so ist dies nur so zu erklären, daß sie, wie in letzter Zeit bereits vielfach festgestellt werden konnte, in ihrem Buche „Gewöhnung an Unfallfolgen" den Substanzverlust nachschlägt und ohne Rücksicht auf den konkreten Fall, insbesondere die Kürze der seit der Verletzung verstrichenen Zeit und den Befund, so entscheidet, wie das Reichs-Versicherungsamt entschieden hat, in Fällen, in denen Gewöhnung nach längerer Zeit zweifellos festgestellt war. Es ist unerfindlich, wie die Beklagte trotz aller dieser Feststellungen des einzigen von ihr eingeholten Gutachtens volle Gewöhnung an die Unfallfolgen hat annehmen können."

Das war deutlich. Die Berufsgenossenschaft hat aber Rekurs eingelegt und sagt u. a.: Den beiden ärztlichen Sachverständigen, Dr. Frank und Prof. Dr. Sprengel, kann eine ausschlaggebende Bedeutung nicht beigemessen werden, weil beide Sachverständige als übertrieben wohlwollende Schätzer allgemein bekannt sind. — Das ist echt berufsgenossenschaftlich! Wäre Herr Professor Dr. Sprengel der Ansicht der Berufsgenossenschaft beigetreten, so wäre er, wie schon so oft, von der Berufsgenossenschaft als ärztliche Autorität hingestellt worden, gegen dessen einwandfreies Gutachten ein anderes gar nicht in Frage kommen könne.

Es wäre zu wünschen, daß auch andere Schiedsgerichte dem „berühmten Buch" im Sinne des obigen Urteils etwas mehr Interesse entgegenbrächten.

Braunschweig. G. Steinbrecher.

Polizei, Justiz.

Arbeiterinnenschutz.

Das Landgericht in Plauen hat kürzlich eine Entscheidung getroffen, die geeignet ist, den zehnstündigen Maximalarbeitstag für Arbeiterinnen in Berufen, in denen Heimarbeit möglich ist, illusorisch zu machen. Nach § 137a der Gewerbeordnung darf

„Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern für die Tage, an welchen sie in dem Betriebe die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit zur

sumverband gestrebt und zwischen den beiderseitig leitenden Organen folgende Vereinbarung getroffen:

I Es wird grundsätzlich festgestellt, daß die dem Verband schweizerischer Konsumvereine angehörenden Genossenschaften

1. ihren Angestellten vorbildliche Arbeitsbedingungen gewahren und mindestens dasjenige einräumen, was die entsprechenden Berufsgruppen in den kapitalistisch geleiteten oder beeinflußten Betrieben und Unternehmungen erhalten;
2. die Arbeits- und Gehaltsbedingungen für gleichartige Leistungen bei gleichen oder ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen durch Tarifvertrag möglichst gleichartig zu regeln sich bestreben;
3. die gewerkschaftliche Organisation ihrer eigenen Angestellten nicht hindern, sondern ausdrücklich anerkennen;
4. die gewerkschaftliche Organisation im allgemeinen anerkennen und für sie eintreten, wenn letztere oder das Koalitionsrecht von einem ihrer Lieferanten ernstlich bedroht wird.

II Es wird grundsätzlich festgestellt, daß die dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angehörenden Organisationen bei der Aufstellung von Forderungen gegenüber den Verbandsvereinen Rücksicht nehmen auf die Konkurrenz kapitalistischer Unternehmungen.

III. Es wird in Aussicht genommen, daß ein für die Verhältnisse der größeren Verbandsvereine geeigneter Landestarif für alle diejenigen Berufsarten, in denen größere gewerkschaftliche Organisationen bestehen, zwischen dem Verbande schweizerischer Konsumvereine und dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund vereinbart wird.

IV. Falls Differenzen zwischen beiden Organisationen oder deren Gliedern entstehen, sind Preßpolemiken möglichst zu vermeiden. Die Differenzen sind einer Einigungskommission, die aus je zwei Vertretern des Verbandes schweizerischer Konsumvereine und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und je einem Vertreter der direkt beteiligten Parteien bestehen soll, zur Prüfung und eventuell zur endgültigen Entscheidung zu überweisen.

V. In wirtschaftspolitischen Fragen können vom Verband schweizerischer Konsumvereine und vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund gemeinsame Aktionen unternommen oder die von einem Verband unternommene Aktion kann vom anderen unterstützt werden. Des näheren wird darüber von Fall zu Fall entschieden. Insbesondere sind die beiden Parteien darüber einig, daß sie sich gegenseitig in folgenden Fällen Beistand leisten:

1. bei statistischen Arbeiten,
2. bei Aktionen gegen die Verteuerung der Lebenshaltung.

Bei wirtschaftlichen oder politischen Aktionen, die geeignet sind, die Entwickelung der einen oder anderen Organisation wesentlich zu fördern oder ernstlich zu gefährden, kann eine Unterstützung der einen Partei durch die andere erfolgen, wenn der letzteren rechtzeitig Gelegenheit gegeben war, vorher in dieser Frage Stellung zu nehmen. Diese Hilfeleistung begrenzt sich durch die den in Betracht kommenden Organisationen gegebenen Kompetenzen und verfügbaren Mittel.

Diese nur verschiedene Selbstverständlichkeiten festlegenden Vereinbarungen, nach denen der Konsumverband nicht nur der Gebende, sondern auch der Nehmende sein sollte, sind sonderbarerweise in der Delegiertenversammlung des Verbandes vom 25. Juni in Frauenfeld von mehreren Seiten heftig angegriffen und ist schließlich mit 169 gegen 101 Stimmen ihre Rückweisung an den Verbandsvorstand für die nächste Delegiertenversammlung beschlossen worden. Es waren kleinbürgerlich-krämerhafte „Gründe", die von mehreren Verwaltern, welche besser selbständige Spezereihändler als Leiter von Konsumgenossenschaften sein sollten und die nicht eine Spur sozialen Verständnisses für die Arbeiterbewegung bekundeten, vorgebracht wurden und „Neutralitäts"-Phrasen, mit denen anwesende „Christen" zur Förderung ihrer vegetierenden Krüppel- und Zersplitterungsgewerkschaften das Uebereinkommen bekämpften. Da die Arbeiter zweifellos die Mehrheit der Mitglieder der Konsumvereine bilden, so wird es ihre Sache sein, rechtzeitig darauf hinzuwirken, daß in der nächstjährigen Delegiertenversammlung des Konsumverbandes die lebenslänglichen Mandate in den Händen bürgerlicher Festbummler etwas gemindert und die Zahl der Gewerkschaftler als Delegierte etwas vermehrt wird, um die für den Konsumverband beschämende Schlappe von Frauenfeld wieder gut zu machen und ihn von dem tiefen Niveau des rückständigsten Krautertums auf die Höhe moderner Konsumgenossenschaften zu heben.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat August 1911 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Sattler und Portefeuiller 1. Quartal 1911 . . .	420,—	Mk.
„ „ Handlungsgehilfen 1. und 2. Quartal 1911 . . .	958,—	„
„ „ Bäcker u. Konditoren 2. Quartal 1911	794,44	„
„ „ Schiffszimmerer 2. Qu. 1911	144,—	„
„ „ Tapezierer 2. Qu. 1911 . .	308,36	„
„ „ Steinarbeiter 3. Qu. 1911 .	600,—	„
„ „ Zimmerer 3. Qu. 1911 . . .	2500,—	„

Berlin, den 12. September 1911.

Hermann Kube.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.
Kassenbericht vom 2. Quartal 1911.

Einnahme:

Kassenbestand vom 1. Quartal 1911 .	4 866,09	Mk
7812 Mitgliederbeiträge	46 872,	„
Zinsen	7 560,	„
Summa	59 298,09	Mk

Ausgabe:

Zurückgezahlte Beiträge	477,60	Mk
Witwenunterstützung	10 340,80	„
Invalidenunterstützung	3 225,	„
Waisenunterstützung	125,	„
Postscheckkonto (Gebühren)	16,85	„
Porto	66,10	„
An den Kassierer	200,—	„
Auf der Bank	38 736,15	„
Kassenbestand	6 110,59	„
Summa	59 298,09	Mk

Vermögensübersicht:

Auf der Bank	847 439,77	Mk.
Kassenbestand	6 110,59	„
Summa	853 550,36	Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden:

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinke

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 38. 21. Jahrgang. Berlin, den 23. September 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Seite

Vom Parteitag in Jena 589
Wichtigere Beschlüsse des Parteitages 592
Statistik und Volkswirtschaft. Eine Untersuchung der Lehrlingsausbildung im deutschen Kartographengewerbe 593
Wirtschaftliche Rundschau 594
Arbeiterbewegung. Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910. — Von den amerikanischen Gewerkschaften 595
Kongresse. Außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Zigarrensortierer und Rollenbereiter [illegible] – Schweizerischer Gewerkschaftskongreß [illegible]
Lohnbewegungen und Streiks. [illegible] bewegung im Bekleidungsgewerbe [illegible] Zeugnisse [illegible]
Gewerbegerichtliches. [illegible]
Kartelle und Sekretariate. [illegible] Elberfeld-Barmen gegründet [illegible]
Andere Organisationen. [illegible] über den Gehilfenmangel im Gewerbe [illegible] bester Einstreichen [illegible]
Mitteilungen. An die Vereinsvorstände [illegible]

Vom Parteitag in Jena.

Zum zweiten Male tagte der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Jena. 1905 stand als Brennpunkt der Verhandlungen die Frage des Generalstreiks, ob die Partei ihrer alten Auffassung treu bleiben sollte, die jeweilige Situation über die anzuwendenden Mittel entscheiden zu lassen, oder ob der von Dr. Friedeberg eingeleiteten Generalwahlagitation Zugeständnisse zu machen seien, kurz, ob die These Auers, Generalstreik ist Generalunsinn, auf's alten Eisen gehöre oder nicht. Der diesjährige Parteitag dagegen hatte die Aufgabe, die letzten Vorbereitungen für die kommenden Reichstagswahlen zu treffen, er befand sich auf altem erprobten Kampfespfaden, auf dem die Partei, abgesehen von der längst überholten Schlappe bei den Hottentottenwahlen, stets Erfolg zum Erfolg reihen konnte. Es galt daher im wesentlichen festzustellen, ob die Waffen für den Wahlkampf geschliffen und ob die Reihen geschlossen sind. Und von vornherein kann festgestellt werden, daß die politische Organisation der deutschen Arbeiterklasse bei dieser Musterung in bester Ordnung und klar zum Gefecht befunden wurde.

Der Bericht des Parteivorstandes zeigte das Bild emsiger organisatorischer Tätigkeit der ganzen Partei. Die Organisation hat allein im letzten Berichtsjahre ihre Mitgliederzahl um 116 524 auf 836 562 steigern können, die Presse befindet sich im steten Aufschwung und ihre Abonnentenzahl hat bereits die achtunggebietende Höhe von 1 306 465 erreicht; allein das letzte Jahr brachte einen Zuwachs von 146 449 Abonnenten. Seit den Reichstagswahlen von 1907 hat die Parteipresse demnach ihren Abonnentenstand um eine halbe Million erhöht und um die gleiche Zahl ist der Mitgliederbestand der Partei in den letzten fünf Jahren gestiegen. In 374 Wahlkreisen bestehen bereits sozialdemokratische Parteiorganisationen, die im letzten Jahre über eine Gesamteinnahme von 3,7 Millionen Mark und über einen Kassenbestand von 753 976 Mk. berichten konnten. Die Parteikasse hatte eine Einnahme von [illegible] 1,4 Millionen Mark und die Bezirke [illegible] rund 531 000 Mk. Für die Organisierung der gewerkschaftlichen Mitglieder wie der Jugend und [illegible] organisatorische Einrichtungen getroffen und ausgebaut worden. In 2650 Gemeindevertretungen [illegible] die Partei eingedrungen und die [illegible] in diesen Gemeindeverwaltungen [illegible], in den Landtagen von 19 Bundesstaaten [illegible] 188 Abgeordnete vertreten. Ueberall sehen wir die Arbeiterpartei in rastloser Tätigkeit, die die Grundlage des wachsenden Vertrauens bildet, welches die Partei in den breiten Massen des Volkes genießt.

Konnte der Parteitag von den Ergebnissen der Organisationsarbeit der Partei befriedigt sein, so ergab eine Prüfung der politischen Situation im Reiche, daß hier das Barometer auf Sturm zeigt. Nie war die politische Zerfahrenheit im Lager der Gegner größer als jetzt. Die grenzenlose Rüstungspolitik hat die Steuerkraft des arbeitenden Volkes aufs äußerste angespannt; anstatt aber die vermehrten Lasten auf die tragfähigeren Schultern zu legen, hat der schwarz-blaue Block neue indirekte Steuern beschlossen, die die Lebenshaltung der breiten Massen ungemein erschweren. Die Zollpolitik, die Abänderung der Grenzen, die unter der Bezeichnung „Einfuhrscheine" durchgeführten Exportprämien zur Bereicherung der ostelbischen Agrarier und viele andere Maßnahmen der hochschutzzöllnerischen Aera, haben eine Verteuerung der Lebensmittelpreise zur Folge gehabt, die das Volk zur Unterernährung verdammt. Dazu sind in diesem Jahre die ungünstigen Witterungsverhältnisse getreten, die bereits eine weitere Preiserhöhung für die wichtigsten Lebensmittel gebracht haben und zum kommenden Winter die trübsten Aussichten für die breiten Volksmassen bieten. Trotz alledem hat die Regierung keine anderen Maßnahmen für notwendig gefunden, als eine Herabsetzung der Frachtsätze für einzelne Warengattungen zu versprechen. Diese Zustände erfordern ein energisches Vorgehen des Volkes bei den kommenden Reichstagswahlen, um die gegenwärtige Reichs-

Marokkofrage, die Interessengegensätze kapitalistischer Gruppen in Deutschland und Frankreich, die zu einem Kriege zwischen den beiden Völkern zu führen drohen, und er kritisierte mit Schärfe die Regierung, die im Laufe der Jahre und insbesondere jetzt durch Entsendung von Kriegsschiffen nach Marokko schwere den Weltfrieden bedrohende Fehler gemacht habe. Insbesondere wandte er sich auch gegen die englische Regierung, die durch ihre Haltung die Gegensätze verschärfen half. Er forderte die friedliche Verlegung des Konflikts, das ganze Objekt sei nicht im entferntesten der ungeheuren Opfer wert, die ein Krieg verursachen würde. Scharf wandte sich Bebel auch gegen die Kriegshetzer im alldeutschen Lager. Sodann schilderte er die Stellung der Partei, wobei er der Generalstreiksidee tödliche Hiebe versetzte. Wir fügen einige seiner diesbezüglichen Ausführungen hier an:

„Unsere Haltung den Vorgängen gegenüber hat natürlich in gegnerischen Kreisen wieder das Geschrei von der Vaterlandslosigkeit der Sozialdemokraten ausgelöst. Man hat auf unsere Haltung im Jahre 1870 hingewiesen, man hat gesagt, die Sozialdemokratie geht sogar damit um, im Falle eines Krieges einen Massenstreik zu inszenieren. Es fällt mir gar nicht ein, auch nur mit einem Wort darauf einzugehen. Ich habe dazu gar keinen Anlaß. (Sehr richtig!) Die Stellung im Falle eines Krieges ist von der Partei längst festgelegt worden, nicht erst heute und gestern. Die Frage hat auf allen internationalen Kongressen seit langem eine große Rolle gespielt. In Zürich war es Nieuwenhuis, der neben einem Massenstreik zugleich einen Militärstreik befürwortete, aber er ist mit ungeheurer Majorität auch von der deutschen Partei niedergestimmt worden. Wir haben dieselbe Frage später auf internationalen Kongressen gehabt, wir haben sie in Paris, in Amsterdam, wir haben sie zuletzt noch in Stuttgart gehabt, und auf allen diesen Kongressen ist klar und deutlich seitens der deutschen Partei gesagt worden: wir bedanken uns, uns auf irgendetwas festzulegen. (Sehr richtig!) Auf dem internationalen Kongreß in Stuttgart insbesondere waren es die gesamten Franzosen von Hervé, von der äußersten Linken bis hinüber zu Jaurès auf der Rechten, die verlangten, die Internationale müsse beschließen, sobald ein Krieg auszubrechen drohe, einen allgemeinen Massenstreik zu inszenieren. Ich habe damals die Ehre, mit Haase und Vollmar in der sogenannten Militärkommission zu sein, die über diese Frage zu beraten hatte, und ich habe dort in der kategorischsten Weise erklärt, daß eine Resolution mit einem solchen Inhalt für uns Deutsche einfach unannehmbar sei (Sehr richtig!), daß es Verrücktheit wäre, einer solchen Resolution zuzustimmen. (Lebhaftes Sehr richtig!) Wir konnten uns nicht verständigen. Die Sache wurde einer Subkommission überwiesen, der wir drei angehörten, wir gerieten dort wieder mit den Engländern und Franzosen in Konflikt.

Wir haben ausführlich nachgewiesen, warum es unmöglich sei, einer derartigen Resolution die Zustimmung zu geben. Und als man dann schließlich doch um jeden Preis es durchsetzen wollte, da habe ich namens unserer Delegation erklärt: Gut, es ist Eure Sache, zu beschließen, beschließt, was Euch gut dünkt, aber wir Deutsche machen nicht mit, wir wehren uns dagegen! (Bravo!) Da sagten sie: Ja, wenn die Deutschen in dieser Weise auftreten wollen, dann geht es eben nicht, denn mit den Deutschen müssen wir uns doch schließlich verständigen. Und so wurden wir drei beauftragt, eine Resolution auszuarbeiten und der Kommission vorzulegen. Die entscheidenden Sätze dieser Resolution finden Sie im Kongreßprotokoll über den Stuttgarter Internationalen Kongreß (Seite 65 und 66.) Dort heißt es u. a.:

„Droht der Ausbruch eines Krieges, so sind die arbeitenden Klassen und deren parlamentarische Vertretungen in den beteiligten Ländern verpflichtet unterstützt durch die zusammenfassende Tätigkeit des Internationalen Bureaus, alles aufzubieten, um durch die Anwendung der ihnen am wirksamsten erscheinenden Mittel den Ausbruch zu verhindern, die sich je nach der Verschärfung des Klassenkampfes und der Verschärfung der allgemeinen politischen Situation naturgemäß ändern.

Falls der Krieg dennoch ausbrechen sollte, ist es die Pflicht, für dessen rasche Beendigung einzutreten und mit allen Kräften dahin zu streben, die durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche und politische Krise zur Aufrüttelung des Volkes auszunützen und dadurch die Beseitigung der kapitalistischen Klassenherrschaft zu beschleunigen."

Der Inhalt dieser Resolution besagt also nicht, daß wir alle in gleicher Weise vorgehen sollen, sondern er besagt, und das ist der Unterschied zwischen uns und den Franzosen, daß es jeder Nation überlassen bleibt, in ihrer Weise zu handeln, wie sie es für gut hält oder wie es möglich ist. Das ist das einzig Richtige, was geschehen kann."

Redner schilderte sodann die wirtschaftlichen Wirkungen eines Krieges, der eine Revolution in unseren gesamten sozialen Verhältnissen hervorrufen würde. Arbeitslosigkeit, Verdienstlosigkeit überall, die Zufuhr von Lebensmitteln unterbunden und die Lebensmittelpreise erreichen bald eine unerschwingliche Höhe, eine allgemeine Hungersnot würde damit eintreten. „Da fragen die Massen, sagte Bebel, nicht nach dem Massenstreik. Da schreien sie nicht nach dem Massenstreik, sondern nach Brot, nach Arbeit und Brot, die mit Ausnahme der Industrien und Gewerbe, die direkt am Kriege interessiert sind, niemand ihnen bieten kann." Und der Parteitag zeigte durch lebhafte Kundgebungen seine Zustimmung zu den Ausführungen des Redners. Die Resolution des Parteivorstandes fand nach Ablehnung einiger Abänderungsanträge einstimmige Annahme.

Die Ausführungen Bebels haben den Drahtziehern des schwarz-blauen Blockes arge Enttäuschung gebracht. Sie hatten vor einigen Wochen durch die Führer der „christlich-nationalen Arbeiterbewegung" eine Erklärung verbreiten lassen, die sich gegen angebliche Massenstreikabsichten der Sozialdemokratie im Falle eines Krieges richtete. Jetzt weist Bebel dokumentarisch nach, daß die deutsche Sozialdemokratie seit jeher die Massenstreikidee für den Kriegsfall abgelehnt hat, daß nur durch ihren Widerstand die Arbeiterinternationale davon Abstand nahm, den Massenstreik befürwortende Anträge der Genossen anderer Nationen anzunehmen. Die hübsch eingefädelte Aktion der Blockführer, die eine Wahlparole gegen die Sozialdemokratie werden sollte, ist also wiederum vergeblich gewesen.

Von den weiteren Verhandlungen des Parteitages ist hier nicht viel zu berichten. Zu erwähnen ist, daß der Parteivorstand um zwei Sekretäre, die Genossen Scheidemann und Braun, verstärkt wurde. Zum zweiten Vorsitzenden wurde Genosse Haase-Königsberg gewählt, der nach Berlin übersiedeln wird. Ferner wurde eine Kommission von 22 Mitgliedern eingesetzt, die bis zum nächsten Parteitage die Frage einer Reorganisation des Parteivorstandes mit diesem gemeinsam prüfen soll.

Zur Wahl Haases sind in der Presse Ausführungen gemacht worden, die den Tatsachen nicht entsprechen und daher einer Richtigstellung bedürfen.

tagsmajorität wegzufegen und Vertreter in den Reichstag zu entsenden, denen das Allgemeinwohl höher steht als die Sonderinteressen einer kleinen aber einflußreichen Schicht von Grundbesitzern. Das ist um so notwendiger, als der kommende Reichstag überhaupt das ganze Gebiet der Handelspolitik einer Prüfung zu unterziehen hat. Während der kommenden Legislaturperiode wird eine Revision des geltenden Zolltarifs stattfinden müssen, und da gilt es, ob der Brotwucher weiter typisch für die Handelspolitik des Reiches sein soll oder nicht. Die kommenden Wahlen sind also auch besonders vom gewerkschaftlichen Standpunkt von einschneidender Bedeutung. Die fortgesetzte Preissteigerung der Lebensmittel erschwert ungemein die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterklasse, ihre wirtschaftliche und kulturelle Lage zu heben.

Der Parteitag hat in dieser Frage eine gute Vorarbeit für die Wahlen geleistet. In einem großzügigen Referat zeigte Bebel die Ergebnisse der bisherigen Reichspolitik, der Politik der aus Klerikalen, Junkern und „Mittelständlern" gebildeten Reichstagsmajorität. Mit rücksichtsloser Schärfe geißelte er die Demagogie des Zentrums, das in hervorragendem Maße für die gegenwärtige Misere verantwortlich ist. Das Zentrum ist der hervorragendste Träger der jetzigen Zoll- und Steuerpolitik, ihm verdankt das Volk die Zollerhöhungen von 1902, wie die „Reichsfinanzreform" von 1909. Im Bündnis mit den Junkern hat das Zentrum alle indirekten Steuern bewilligt, die jetzt die Lebenshaltung des Volkes bis zur Hungersnot herabdrückt. Die von Bebel herausgegebene Parole, **alles aufzubieten, um den schwarz-blauen Block zugrunde zu richten**, wird daher allseitige Zustimmung bei der selbständig denkenden Arbeiterschaft finden.

Um dieses Ziel zu erreichen, traf der Parteitag Bestimmungen über die Haltung der Partei bei den Stichwahlen, die voraussichtlich in großer Zahl notwendig sein werden. Demnach sollen nur solche bürgerliche Kandidaten bei den Stichwahlen die Stimmen der sozialdemokratischen Wähler erhalten, die sich verpflichten, das jetzige Reichstagswahlrecht aufrechtzuerhalten, gegen eine Beschränkung des Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechts, gegen eine Verschärfung der politischen Paragraphen des Strafrechts und gegen jedes Ausnahmegesetz, ferner **gegen jede Erhöhung oder Neueinführung von Lebensmittelzöllen oder indirekten Steuern auf Verbrauchsartikel der großen Massen**, zu stimmen. Alle diese Forderungen sind von wesentlicher Bedeutung für die Gewerkschaften, deren Lebensinteressen sie direkt berühren. Wir können nicht umhin, sie als **außerordentlich bescheiden** zu bezeichnen, und wir würden nichts gegen eine Verschärfung gerade der letzten Forderung einzuwenden haben. Die Arbeiterklasse muß von dem kommenden Reichstag nicht nur keine Neubelastung mit indirekten Steuern, wozu auch die Lebensmittelzölle gehören, sondern sie muß zum mindesten eine erhebliche **Herabsetzung** der Getreidezölle sowohl als der übrigen Lebensmittelzölle fordern, die unter der falschen Flagge: „Schutz der nationalen Arbeit", vom schwarz-blauen Block eingeführt oder erhöht worden sind. Es wäre u. E. kein Fehler gewesen, diese Forderung gleich in den Stichwahlbedingungen zum Ausdruck zu bringen, damit sowohl die bürgerlichen Wähler als ihre Kandidaten sogleich aufmerksam gemacht werden auf die wirkliche Bedeutung der Reichstagswahlen von 1912. Das jetzt geforderte ist wirklich das allermindeste dessen, was die Arbeiter bei ihrer Stimmabgabe in der Stichwahl von einem bürgerlichen Kandidaten verlangen müssen. Wer das nicht zugestehen will, soll ruhig durchfallen.

Zur Frage der Reichstagswahlen gehört eigentlich auch die **Reichsversicherungsordnung**, über die **Molkenbuhr** in einem eingehenden Referat die Haltung der Reichstagsmajorität geißelte. Die Reichsversicherungsordnung sollte ja die Wahlparole der Regierungsparteien werden. Molkenbuhr wies aber treffend nach, daß sie in Wirklichkeit ein sehr brauchbares Agitationsmaterial der Opposition bietet. Die Verhöhnung der Witwen und Waisen und der Landarbeiter sowohl als die Bureaukratisierung der ganzen Versicherung und die Entrechtung der Versicherten in der Verwaltung der Krankenkassen, macht es den Wählern zur Pflicht, von der Reichstagsmajorität Rechenschaft zu fordern. Die Mahnung Molkenbuhrs an die Parteitagsvertreter, die Reichsversicherungsordnung nicht als ein „langweiliges Thema" anzusehen, sondern in die Materie einzudringen, war recht am Platze. Es findet sich darin, sagte er, ein Agitationsmaterial, wie wir es in der ganzen Gesetzgebung kein zweites haben. Diese Mahnung sollte auch in der gewerkschaftlichen Agitation Beachtung finden; es sind **christliche Gewerkschaftsführer** gewesen, die in hervorragendem Maße an der Entrechtung der bisher Versicherten, an der Bureaukratisierung der Versicherung und an der Verhöhnung der Witwen und Waisen wie der Landarbeiter mitgewirkt haben.

Die **Marokkopolitik** der Regierung und die damit zusammenhängende Kriegsgefahr führte zu längeren Verhandlungen auf dem Parteitage. Ein kleiner Kreis von Parteimitgliedern glaubte, eine Aktion gegen den Parteivorstand wegen angeblicher Unterlassungssünden in dieser Frage inszenieren zu müssen. Noch rechtzeitig vor dem Parteitag wurde in den bekannten Parteiorganen die übliche Parteitagshetze eingeleitet. Man warf dem Parteivorstand vor, nicht rechtzeitig die Massen gegen das Marokkoabenteuer aufgerufen zu haben, benutzte zu diesem Zwecke den Privatbrief eines Vorstandsmitgliedes an das internationale sozialistische Bureau in Brüssel in indiskreter Weise, und man wollte schließlich, daß der Parteitag dem Vorstande einen Tadel aussprechen sollte. Aber die Anhetzung gegen diese alljährlich sich wiederholenden Treibereien war glücklicherweise bei der kompakten Majorität des Parteitages zu stark, so daß die Aktion der Unentwegten verpuffen mußte. Die Tadelsanträge wurden zurückgezogen, um nicht der glatten Ablehnung zu verfallen.

Die Marokkofrage selbst wurde von Bebel gesondert in einer bedeutsamen Rede behandelt, die inzwischen der Presse der Blockparteien schwer auf die Nerven gefallen ist. Er stellte fest, daß die Sozialdemokratie das natürliche Verlangen habe, daß Deutschlands Handel und industrielle Entwicklung unter den gleichen Bedingungen in Marokko sich vollziehen kann, wie die jedes anderen Staates, daß also alle Staaten unter voller Gleichberechtigung in Marokko ihre Interessen verfechten dürfen, daß keiner dem anderen vorgezogen wird, keiner seine Stellung mißbraucht, um die anderen zurückzudrängen. Bebel schilderte sodann die Entwickelung der

Einfuhrscheine. Der Parteitag fordert von den Landesregierungen Ermäßigung der Eisenbahntarife für den Verkehr mit Nahrungs- und Futtermitteln aller Art. Der Parteitag fordert von den Gemeinden Veranstaltungen zur Förderung der Produktion und des Verkehrs der Lebensmittel in solchem Umfange, daß eine Beeinflussung der Preisbildung durch die Gemeinden gesichert ist. Der Parteitag ruft alle Parteiorganisationen zur intensivsten Agitations- und Organisationsarbeit auf, um der Sozialdemokratie neue Anhängerscharen zuzuführen und sie für die bevorstehenden Kämpfe, namentlich auch auf dem Gebiet des Zoll- und Steuerwesens, zu stärken; zu diesem Zwecke wird eine nachdrückliche Werbearbeit für die aufklärende sozialdemokratische Presse empfohlen. Der Parteitag ermahnt alle Arbeiter, sich den freien Gewerkschaften anzuschließen, und in dieser Zeit maßloser Preisverteuerung aller notwendigen Bedarfsartikel die Gewerkschaften in den Stand zu setzen, die notwendigen Lohnerhöhungen zu erzwingen. Ebenso fordert der Parteitag alle Männer und Frauen auf, sich den politischen Organisationen der sozialdemokratischen Partei anzuschließen. Endlich fordert der Parteitag die Massen des Volkes zum Lohnbewegungsgenossenschaftlichen Zusammenschluß auf.

Protest gegen die Verfolgung der proletarischen Jugendbewegung.

Der Parteitag protestiert auf das entschiedenste gegen die Verfolgung der proletarischen Jugendbewegung durch Polizei, Schulaufsichtsbehörden und Justiz.

Um so unerhörter sind diese Verfolgungen, als sie angeblich die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen vor der Berührung mit politischen Angelegenheiten bewahren, in Wirklichkeit aber die Arbeiterjugend der bürgerlichen Jugendbewegung zutreiben sollen und damit eine offenbare politische Beeinflussung der Arbeiterjugend im sogenannten staatsfreundlichen Sinne darstellen.

Der Parteitag warnt die Genossen und Genossinnen allerorts vor den heuchlerischen Bestrebungen der bürgerlichen konfessionellen und interkonfessionellen Jugendfreunde, insbesondere vor den mit einer Million Mark unterstützten Maßnahmen der staatlich preußischen „Jugendpflege". In mannigfaltigen und äußerlich harmlosen Formen, besonders im Anschluß an die Fortbildungsschule, sollen nach dem Wunsche der preußischen „Führer, Aerzte, Geistlichen, Richter und Anwälte, Landwirte, Gewerbetreibenden, Ingenieure, Offiziere", und zwar „ohne nach außen irgendwelches Aufsehen davon zu machen", die Erziehung der Jugend im „vaterländischen Geiste" fördern.

Der Parteitag hält es für seine Pflicht, die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen vor dem Eintritt in irgendwelche bürgerliche Jugendvereine und vor der Teilnahme an irgendwelchen bürgerlichen Jugendbestrebungen zu warnen. Er fordert zugleich alle erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen auf, die proletarische Jugendbewegung mit allen Mitteln zu unterstützen.

Zur Mutter- und Säuglingsfürsorge.

Die sechste ordentliche Konferenz sozialdemokratischer Frauen verurteilt auf das schärfste die skandalöse Behandlung, welche die Frage des Mutter- und Säuglingsschutzes anläßlich der Beratung der Reichsversicherungsordnung durch die Regierung und die bürgerlichen Parteien erfahren hat.

Die Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge zu dieser Frage bedeutet eine schwere Schädigung von Leben und Gesundheit der Mütter und Säuglinge in den minderbemittelten Schichten des Volkes.

Besonders erbitternd wirkt die Tatsache, daß die Frauen und Mädchen, die den Landkrankenkassen unterstehen, eine noch weit geringere Fürsorge genießen als die übrigen. Die letzte Berufs- und Gewerbezählung hat einen neuen Beweis von der rapid steigenden Teilnahme der Frau am Berufsleben erbracht.

Unter der Herrschaft des Kapitals bringt aber die Vereinigung von Berufs- und Hausarbeit schwere Gefahren mit sich für Leben und Gesundheit der Frauen und Kinder der Arbeiterklasse, des Kleinbürger- und Bauernstands.

Sie führt häufig zu Unterleibserkrankungen, Erschwerungen der Schwangerschaft und der Entbindungen, zu Früh- und Fehlgeburten, zu früher Sterblichkeit, Verkrüppelung und Siechtum der Kinder.

Die soziale Not zeitigt die gleichen Erscheinungen in weiten Kreisen der unbemittelten Volksschichten; auch wenn die Frauen nicht erwerbstätig, aber aus Mangel an Mitteln der Ruhe und Pflege entbehren zur Zeit der Mutterschaft.

Die Konferenz erklärt deshalb, daß sie als Minimum einer Mutter- und Säuglingsfürsorge in der Versicherungsgesetzgebung ansieht:

1. Ausdehnung der Krankenversicherung auf alle lohnarbeitenden Frauen, sowie auf alle Frauen, deren Familieneinkommen 5000 Mk. nicht übersteigt.
2. Obligatorische Gewährung einer Schwangerenunterstützung auf die Dauer von 8 Wochen.
3. Freie obligatorische Gewährung der Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden.
4. Obligatorische Gewährung der Wöchnerinnenunterstützung für 8 Wochen.
5. Die Schwangerinnen- und Wöchnerinnenunterstützung ist den Arbeiterinnen in der Höhe des versicherten Lohnes, den übrigen Frauen in der Höhe des durchschnittlichen Tagelohnes für weibliche Arbeiter zu gewähren.
6. Obligatorische Gewährung eines Stillgeldes für die Dauer von 26 Wochen in der Höhe des Krankengeldes für alle versicherten Mütter, die ihr Kind stillen.
7. Vereinheitlichung der Krankenkassen und volles Selbstverwaltungsrecht der Versicherten.

Die Konferenz verpflichtet die sozialdemokratischen Frauen, den Kampf um die Verwirklichung dieser Forderungen mit aller Schärfe weiterzuführen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Eine Untersuchung der Lehrlingsausbildung im Deutschen Kartographiegewerbe.

In der Nr. 44 des 19. Jahrganges vom 30. Oktober 1909 veröffentlichten wir eine Darstellung der beruflich-wirtschaftlichen Verhältnisse im Kartographiegewerbe Deutschlands. Dabei wiesen auch wir auf die geringe Zahl der organisierten Kartographen hin. Inzwischen ist nun seitens des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe eine energische Agitation unter den Arbeitern dieses Gewerbezweiges eingeleitet worden, die infolge ihrer mangelhaften Organisation sehr unter der schlechten Berufslage zu leiden haben. In Berlin, dem Hauptsitz des Gewerbes in Deutschland, ist zum Zwecke besserer Behandlung der besonderen Berufsangelegenheiten der Kartographen innerhalb des Lithographenverbandes eine Sektion für diese Kategorie von Arbeitern ins Leben gerufen worden. Die Hauptaufgaben dieser Branchensektion sind die Betreibung der Agitation und die weitere Untersuchung und Beobachtung der Berufsverhältnisse und ihrer Entwickelung. Einer der Hauptübelstände im Berufe liegt im Lehrlingswesen; es werden zu viel Lehrlinge eingestellt und dann äußerst mangelhaft

Von einem Teile der Delegierten war Ebert vorgeschlagen worden, der aber die Kandidatur ablehnte; trotzdem erhielt er eine beträchtliche Stimmenzahl. Der „Vorwärts" erklärt nun, die Opposition gegen die Wahl Haases habe sich nicht erhoben, „weil jemand an seinen politischen Fähigkeiten zweifelte, sondern, weil die Rechte ihn als zu radikal befand." Das trifft nicht zu. Nicht weil Haase zu radikal ist, trat ein nicht geringer Teil der Delegierten für Ebert ein, sondern lediglich im Interesse der Partei. Diese bedarf auf jenem wichtigen Posten einer Kraft, die in der Tätigkeit für die Einheit der Partei sich bewährt hat. Und eine solche Kraft hatte man in dem Genossen Ebert gefunden.

Ein anderer Beschluß des Parteitages bedroht die Genossen mit Ausschluß aus der Partei, die nicht dem Nürnberger Beschluß entsprechend ihren Arbeitsverdienst am 1. Mai an die Partei abführen. Dabei gab es auch eine kleine Maifeierdebatte, die zu dem Beschluß führte, die ganze Maifeierfrage auf dem internationalen Kongreß erneut zur Sprache zu bringen.

Der zweite Jenaer Parteitag hat in allem den Erwartungen entsprochen, die die organisierte Arbeiterschaft auf ihn gesetzt hatte. Er hatte den Wahlkampf einzuleiten und er hat das in einer Weise getan, die das beste verspricht. Einig und geschlossen zieht die Partei der Arbeit in diesen Kampf, gestützt auf das Vertrauen der Massen. Mehr als zuvor gilt der Wahlkampf diesmal den wichtigsten Lebensinteressen der breiten Volksmassen, die heute nicht bloß unter der politischen Reaktion und sozialpolitischen Unfruchtbarkeit der Reichsgesetzgebung seufzen, sondern die infolge der Wirtschaftspolitik der gegenwärtigen Reichstagsmehrheit ihre Lebenshaltung aufs äußerste herabgedrückt sehen. Diese Zustände gilt es zu beseitigen. Der Jenaer Parteitag ist als ein guter Wegweiser zu diesem Ziele zu bewerten.

Wichtigere Beschlüsse des Parteitages.

Resolution betreffend Reichstagswahlen.

Der Parteitag erwartet, daß, soweit es noch nicht geschehen sein sollte, die Parteigenossen in allen Wahlkreisen, in denen die Partei Anhänger besitzt, unverzüglich die Vorbereitungen zur Reichstagswahl treffen, um selbständig in die Wahl einzutreten.

Der Parteitag erwartet weiter, daß die Parteigenossen die Wahlagitation gründlich ausnutzen, um sowohl neue Mitglieder für die Parteiorganisation, wie neue Abonnenten für die Parteipresse zu werben.

Insbesondere muß die Wahlagitation auch für Erlangung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts im Sinne des Parteiprogramms für die Wahlen zum Landtag in Preußen wie in den Staaten, die das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht noch nicht besitzen, ausgenutzt werden.

Wo nach dem Ausfall der Hauptwahlen die Parteigenossen bei engeren Wahlen eine Entscheidung zwischen gegnerischen Kandidaten zu treffen haben, dürfen sie nur demjenigen Kandidaten ihre Stimmen zuwenden, der sich verpflichtet:

1. **für Aufrechterhaltung des bestehenden Wahlrechts für den Reichstag;**
2. **gegen eine Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts und des Koalitionsrechts;**
3. **gegen eine Verschärfung der sogenannten politischen Paragraphen des Strafrechts;**
4. **gegen ein wie immer geartetes Ausnahmegesetz;**
5. **gegen jede Erhöhung oder Neueinführung von Zöllen auf die Verbrauchsartikel der großen Masse;**
6. **gegen jede Neueinführung oder Erhöhung indirekter Steuern auf Verbrauchsartikel der großen Masse**

einzutreten und zu stimmen.

Der betreffende Kandidat ist zu ersuchen, seine Erklärung vor Zeugen oder schriftlich abzugeben.

Stehen in der engeren Wahl zwei Kandidaten, die beide bereit sind, die aufgestellten Bedingungen zu erfüllen, so ist der Liberale dem Nichtliberalen vorzuziehen.

In jedem anderen Falle ist strikte Stimmenthaltung zu proklamieren.

Resolution zur Marokkofrage.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie zu Jena erhebt auf das nachdrücklichste Protest gegen jeden Versuch, einen männermordenden Krieg zwischen Kulturvölkern, wie sie das französische, englische und deutsche sind, hervorzurufen, der notwendig ein Weltkrieg werden müßte und mit einer allgemeinen Katastrophe enden würde.

Die Bestrebungen einer großkapitalistischen Clique, in Marokko festen Fuß zu fassen, um es um so wirkungsvoller kolonialpolitisch auszubeuten und dafür Gut und Blut des deutschen Volkes in Anspruch zu nehmen, unter der verlogenen Vorgabe, „daß die Ehre und die Interessen der Nation" dieses erfordern, weist der Parteitag als bewußte Fälschung der Tatsachen und schamlose Heuchelei zurück.

Die einzigen, die hüben und drüben an dieser Verhetzung verschiedener Kulturvölker ein Interesse haben, sind neben den Kolonialpiraten die Chauvinisten zu Wasser und zu Lande, deren Handwerk der Krieg ist die nach Avancement und Auszeichnung dürsten, und die Fabrikanten und Lieferanten von Kriegsmaterial aller Art, die durch den Krieg ungeheure Gewinne in die Tasche stecken auf die Gefahr hin, daß Hunderttausende von Menschen in diesen Kämpfen zugrunde gehen, Millionen in Not und Unglück gestürzt werden.

Nur den seit vielen Jahren betriebenen Hetzereien der interessierten Kreise ist es zu danken, daß Mittel- und Westeuropa wiederholt in einen Zustand kriegerischer Unruhe versetzt wurden. Diese Beutemacher versuchten dabei die Reichsregierung in die Rolle des gefügigen Handlangers zu drängen, damit sie die Wehr- und Volkskraft der Nation ihren Interessen opfere; ein Zustand, der zeigt, daß die heutigen Regierungen nur der Verwaltungsausschuß für die Interessen der besitzenden Klassen sind.

Der Parteitag weist mit Empörung diese dem Volke gemachten Zumutungen zurück und erwartet, daß vor besondere die deutsche Arbeiterklasse jedes mögliche Mittel anwendet, um einen Weltkrieg zu verhindern.

Der Parteitag fordert die sofortige Einberufung des Reichstages, damit der Volksvertretung Gelegenheit gegeben wird, ihre Meinung zu äußern und den volksfeindlichen Machinationen entgegenzutreten.

Resolution betreffend die Lebensmittelteuerung.

Die Reichstagsfraktion wird beim Zusammentritt des Reichstags den Reichskanzler sofort über die Teuerung interpellieren; sie unterbreitet dem Parteitag die nachstehende Resolution:

Der Parteitag fordert zur Bekämpfung der verhängnisvollen Teuerung aller Lebensmittel von der Reichsregierung die sofortige Suspension der Zölle auf Lebens- und Futtermittel, die Oeffnung der Grenzen unter Aufrechterhaltung der notwendigen veterinärpolizeilichen Vorsichtsmaßregeln für den Verkehr ausländischen Viehes und Fleisches, die Aufhebung des Systems der

von 4 auf 5 Proz. erhöhte, so entspricht dies zwar äußerlich lediglich dem Vorgehen im Vorjahre, aber die Lage gegenüber dem Vorjahre ist im Grunde doch wesentlich gespannter geworden und ein Umschlag zum Besseren ist vorläufig nirgends zu erkennen. Am 7. September war die steuerfreie Bankreserve noch immer um 108,7 Millionen Mark größer als am gleichen Vorjahrstermin, während sie nach der Wochenübersicht per 15. September nur noch um 20,6 Millionen Mark die Vorjahrsziffer übertraf. Die Verhältnisse des alten, in dieser Beziehung noch im Vorjahre geltenden Bankgesetzes sind somit um 53,4 Millionen Mark hinter dem Vorjahre zurück. Die Berliner Wechselkurse stellten sich mehr und mehr so hoch, daß ein Goldabfluß drohte. Kurzum, von allen Seiten sah man die Flüssigkeit des Geldmarktes bedroht und die daraus mit der Zeit naturnotwendig entspringende Einschränkung der Geschäftstätigkeit wurde überall bemerkbar.

In der Presse hat sich ein Streit darüber entsponnen, wieweit politische Berechnungen diese zunächst rein wirtschaftlich bedingte Korrektur der vorangegangenen Ueberspekulation verstärkt und künstlich beeinflußt haben. Vor allem wurde der plötzlichen Zurückziehung französischer kurzfristig in Deutschland untergebrachter Gelder eine Mitschuld an den deutschen Verlegenheiten zugeschrieben. Dabei sind zweifellos starke Uebertreibungen mit untergelaufen. So veröffentlichte ein großes New Yorker Blatt eine Kabelnachricht seines Pariser Korrespondenten: ein erstes Pariser Institut habe der Deutschen Bank die Erneuerung eines Vorschusses von 6 Millionen Frank verweigert; und man kann der Versicherung der Deutschen Bank glauben, daß sie in jüngster Zeit keinerlei Vorschüsse von englischen oder französischen Banken und Firmen genommen oder beansprucht habe, sondern selber bedeutende Guthaben im Auslande unterhalte. Immerhin hatte eine Art finanzieller Kriegführung zur Schwächung und rascheren Mürbemachung des Gegners bei den diplomatischen Verhandlungen eingesetzt und Deutschland hat hier infolge seiner eigenartigen wirtschaftlichen Entwickelung verwundbarere Stellen als etwa Frankreich oder England. Unser rascherer ökonomischer Aufschwung läßt infolge der stärkeren Kreditbeanspruchung unseren Zinsfuß stets höher stehen wie in Paris oder London. Der höhere Zinsfuß lockt in außerordentlichem Maße fremde Gelder und Kapitalien heran. Aber der breitere, reichlicher bemessene Kreditunterbau ist an sich, rein ökonomisch, in Zeiten der Gefahr weniger zuverlässig; und soweit vollends die Guthaben des Auslandes in Frage kommen, können unbestreitbar rein politische Erwägungen zu weiteren Störungen führen.

Doch wird man das alles nicht überschätzen dürfen. Solange dem ausländischen Kapital die Anlage in Deutschland rentabler und sicherer erscheint, wird es kaum in wirklichen Massen abwandern, nur um einem „patriotischen", „nationalen" Bedürfnis zu genügen. In der Tat spielen bei der Zurückziehung französischer Gelder die eigenen heimischen Bedürfnisse eine große Rolle. Vor allem verlangt das französische Wirtschaftsleben infolge der allgemeinen Teuerung der Lebensmittel und Rohstoffe, ferner infolge der drüben schon vorher ausgebrochenen und weiter andauernden Börsenkrisis selber nach neuen Geldern und Kapitalien. Beispielsweise hat sich der Goldschatz der Bank von Frankreich seit Ende Juni, also seit dem Beginn der Marokkokrisis, stark vermindert, während die Deutsche Reichsbank gleichzeitig zunächst noch Zugänge verzeichnete. Anders wird man den „Berliner Tageblatt" recht geben müssen, wenn es das deutsche Finanzkapital zu tatkräftiger und solidarer Betätigung ermahnt: „Müssen wir aus den jetzigen Vorgängen am Geldmarkt eine Lehre ziehen, so kann es nur die sein, daß ein Land wie Deutschland mit so ungeheurer industrieller Entwickelung und so starkem einheimischen Geldbedarf nicht soviel Kapital wie in den letzten Jahren langfristig im Ausland festlegen soll. Der Ehrgeiz, zu den ersten Bankiers der Welt zu gehören, steht einem Lande, das einen erheblichen Teil der langfristig ins Ausland geliehenen Gelder sich kurzfristig vom Ausland zurückleihen muß, nicht sonderlich gut an, wenn auch seine Finanzkreise bei diesem zweiseitigen Geschäft zweimal verdienen mögen. . . . Es ist zweifellos richtig, daß die wechselseitige finanzielle Verquickung zwischen den großen Kulturländern, die in ihrer jetzigen enggemaschigen Kompliziertheit erst ein Produkt der letzten Jahrzehnte ist, absolut nicht übersehen, höchstens ahnen läßt, welche wirtschaftlichen Folgen und Verschiebungen ein großer europäischer Krieg im jetzigen Zeitalter des geschäftlichen Internationalismus haben kann und haben muß. Für jede beteiligte Nation bedeutet ein solcher Krieg einen wahrscheinlich verhängnisvollen Sprung ins Dunkle."

Da seit der letzten Rundschau die Entwickelung der Getreidepreise nicht weiter aufwärts, sondern sogar abwärts ging, so seien die heutigen Preise noch kurz nachgetragen. Wir fanden am 4. September Dezemberroggen auf seinem Höchstpunkt mit 198,25 Mk.; er notierte am 18. September 180¾ Mk. Dezemberweizen stand am 4. September auf 220,75 Mk.; er notierte am 18. September 209¼ Mk. Selbst das sind noch sehr hohe Preise und daß die späteren Lieferungen stets höher wie die näheren Termine bewertet sind (Mairoggen 193½, Maiweizen 218), zeigt deutlich, wie der Handel die spätere Zukunft des Getreidemarktes einschätzt.

Berlin, 19. September 1911

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910.

Etwas früher als im vorigen Jahre veröffentlicht das Bundescomité des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in Gestalt einer stattlichen Broschüre von 128 Seiten seinen Bericht über die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910. Der Verfasser, Genosse Sekretär Huggler, strebt danach, die Herausgabe des Berichtes in Zukunft noch früher zu ermöglichen, wozu die promptere Berichterstattung der Verbände beitragen soll.

Den Mitteilungen des Berichtes über die inneren Verhältnisse des Gewerkschaftsbundes ist zu entnehmen, daß dessen Organ, die monatlich einmal erscheinende „Gewerkschaftliche Rundschau", in einer Auflage von 2500 Exemplaren erscheint und daß das Bedürfnis nach öfterem Erscheinen besteht, um die ihr obliegenden vielseitigen Aufgaben besser erfüllen zu können, daß aber an eine solche Erweiterung des Blattes vorläufig, hauptsächlich wegen der hohen Kosten, nicht gedacht werden kann.

ausgebildet. Um ein genaues Bild von der Ausbildung der Lehrlinge, die sehr sorgfältig sein mußte, da nur tüchtig vorgebildete Arbeitskräfte die hochqualifizierte Arbeit zu leisten vermögen, zu erhalten, hat die Berliner Sektion den Versuch einer statistischen Erhebung über diesen Gegenstand gemacht.

Die Vertrauensleute des Verbandes in den kartographischen Anstalten erhielten den Auftrag, in jeder Firma einen bestimmten Lehrling eine Woche hindurch genau zu beobachten. Die Beobachtungen sollten in allen Firmen in derselben Kalenderwoche erfolgen. Die Vertrauensleute erhielten besonders für diesen Zweck bearbeitete Fragebogen. In diese mußten sie genau eintragen, welcher Art die Beschäftigung des Lehrlings in den einzelnen Arbeitsstunden war; für jeden Tag wurde ein besonderer Bogen ausgefüllt. Jede Unterbrechung der eigentlichen Berufsarbeit des Lehrlings durch Nebenarbeiten wurde notiert, auch wenn sie nur Minuten in Anspruch nahm. Die Berufsarbeit selbst war nach ihrem Wert für die Ausbildung in drei Beschäftigungsarten gegliedert worden: es wurden Uebungsarbeit, schwierigere und minderwertige Arbeiten für den praktischen Gebrauch unterschieden. Bei den Nebenarbeiten unterschieden wir solche für das Geschäft und solche für die Gehilfen.

Die Erhebungen konnten leider nur in sechs der größten Firmen der Branche erfolgen. Nach einer Statistik, die im Jahre 1909 aufgenommen worden ist, waren von den 139 Kartographen, die in Berlin arbeiten, in den 6 Firmen 97, und von insgesamt 35 Lehrlingen 21 daselbst beschäftigt. Seitdem dürfte sich der Prozentanteil der sechs Firmen an den in Berlin tätigen Gehilfen und Lehrlingen noch erhöht haben.

Die Gesamtarbeitszeit der beobachteten sechs Lehrlinge betrug in den sechs Beobachtungstagen 276½ Stunden; die Arbeitszeit des einzelnen Lehrlings pro Woche schwankt zwischen 41 und 52½ Stunden. Davon entfielen auf Uebungsarbeiten und qualifizierte Arbeiten für den Gebrauch, also auf solche Beschäftigungsarbeiten, bei denen allein von einem Lernen die Rede sein kann, nur 107½ Stunden oder 39 Proz. Die übrigen 61 Proz. verteilten sich auf minderwertige Arbeiten für den Gebrauch, die den Lehrling in keiner Weise fördern, und auf Nebenarbeiten. Minderwertige Arbeiten waren mit 13½ Proz., Nebenarbeiten für das Geschäft mit 11¼ Proz., für die Gehilfen mit 6 Proz. beteiligt. In einer Firma wurde der Lehrling von den 48½ Arbeitsstunden der Woche 36 Stunden oder 77 Proz. mit geringeren Berufsarbeiten beschäftigt, in einer anderen Firma entfielen von 52½ Stunden Arbeitszeit gar 47¼ Stunden oder 90 Proz. auf diese zeittötende Beschäftigung. Eine weitere Firma betrachtet den Lehrling als Laufburschen; von den 45¾ Stunden Gesamtarbeitszeit mußte der Lehrling 14¼ Stunden oder 31½ Proz. für Geschäftsgänge und ähnliche Verrichtungen hergeben. Auf Uebungsarbeiten kamen befriedigende Zeiten nur in zwei Geschäften: in der einen Firma übte der Lehrling 34 Stunden 5 Minuten oder 83,12 Proz. von 41 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit, im zweiten Betrieb 29 Stunden 20 Minuten oder 61,10 Proz. von seiner Gesamtarbeitszeit. In zwei anderen Firmen kamen die Lehrlinge überhaupt nicht an ihre Uebungsarbeiten. Das ist besonders zu beachten, da umfassende, gut geleitete Uebungsarbeiten das einzige Mittel sind, um brauchbare Kräfte für den Kartographieberuf heranzubilden. Aus diesem Grunde erhalten die Lehrlinge in den meisten kartographischen Anstalten keine oder nur eine sehr minimale Kostgeldentschädigung.

Es ist möglich, daß gegen die Statistik von den Unternehmern der Einwand erhoben wird, daß das ungünstige Ergebnis der Erhebungen ein zufälliges ist oder gar, daß in den einzelnen Geschäften absichtlich eine Zeit für die Aufzeichnungen gewählt wurde, die ein für die Unternehmer ungünstiges Bild ergeben mußte. Dagegen ist zu sagen, daß die Beobachtungen in allen sechs Firmen gleichzeitig erfolgten und daß die Woche, in der die Vertrauensmänner die Erhebungen vorzunehmen hatten, von der Sektionsleitung bestimmt worden war. Ein „Aussuchen" gab es also nicht. Der Beweis dafür wird geliefert durch die verhältnismäßig günstigen Zahlen, die in einigen Betrieben ermittelt werden konnten. Der durchschnittliche Anteil der eingelernten Beschäftigungsarbeiten an der Gesamtarbeitszeit, wie in den oben angeführten Prozentziffern, die für alle 6 Lehrlinge gelten, zutage tritt, dürfte daher ein ziemlich zutreffendes Bild von der Lehrlingsausbildung im Kartographiegewerbe Berlins geben.

Daß die Verhältnisse nicht allein in Berlin so traurig sind, ergab ein ähnlicher Versuch, den die Organisationsleitung jüngst in einer kartographischen Anstalt Leipzigs gemacht hat. Dort beobachtete man einen Lehrling 22 Tage lang. In der ganzen Zeit wurde der Lehrling nur 68½ Stunden mit Berufsarbeiten, 107½ Stunden dagegen mit allerlei Nebenarbeiten beschäftigt.

Ein Mangel der Berliner Statistik besteht aber darin, daß die Lehrlinge, die beobachtet worden sind, verschiedenen Alters sind. Wenn der Versuch wiederholt werden sollte, würde es sich empfehlen, in jedem Betrieb je einen Lehrling im ersten, zweiten, dritten und vierten Lehrjahre zu beobachten. Es könnte dann für jedes Lehrjahr besondere Berechnungen angestellt werden, woraus erst ein völlig klares Bild der Verhältnisse entstehen würde. Jb.

Wirtschaftliche Rundschau.

Andauernde Börsenzerrüttung. — Die ausländischen Gelder in Deutschland. — Die letzten Getreidepreise.

Die Börsenzerrüttung ist vorläufig zum Dauerzustand geworden. Nicht nur in Berlin und Deutschland, sondern auch in Paris und London, aber die schwerste Erschütterung hat zuletzt den deutsche Wertpapiermarkt erlitten, und naturgemäß hat sich der Rückschlag von da aus auf andere Gebiete weiter ausgebreitet.

Beispielsweise haben nicht bloß die Aktien der Terraingesellschaften Kurseinbußen erlitten, sondern die Hypothekeninstitute wurden unter dem Druck des allgemeinen Mißtrauens außergewöhnlich zurückhaltend in Darlehnszusagen; „der sonst zum Ende hin regelmäßig lebhafter werdende Grundbesitzwechsel hielt sich in äußerst engen Grenzen". Schließlich spürte der ganze Geld- und Kreditmarkt die ängstliche Zurückziehung älterer Darlehen, die größere Vorsicht bei Gewährung neuer Kredite. In Paris stieg kurz vor Mitte September der Privatdiskont von 2¼ Proz. auf 3 Proz. In Berlin näherte sich der Privatdiskont rasch der offiziellen 4prozentigen Reichsbankrate, vorübergehend hatte er sie bereits einmal am 7. September erreicht, am 18. September ging er sogar über sie hinaus. Wenn deshalb soeben, am 19. September, die Reichsbankleitung den Diskont

In die Besprechung der „Vorkämpferin", des Organs der organisierten Arbeiterinnen, insbesondere des Schweizerischen Arbeiterinnenverbandes, spielt auch das Elend der schweizerischen sozialdemokratischen Partei hinein, das mit daran schuld ist, daß sie noch nicht die Bedeutung besitzt, die notwendig wäre, um dem Befreiungskampf des weiblichen Proletariats die erforderliche Stoß- und Schlagkraft zu verleihen. „Solange die schweizerische sozialdemokratische Partei," schreibt Genosse Huggler, „nach innen und außen nicht ein festgeschlossenes, einheitlich und harmonisch zusammengefügtes Ganzes bildet, ist an eine machtvolle Entfaltung der Arbeiterinnenbewegung nicht zu denken." Um nicht ungerecht und einseitig zu sein, mag man sich ja an die Tatsache erinnern, daß die Arbeiterinnenbewegung überall, so auch in Deutschland, zu wünschen übrig läßt. In der Schweiz sind etwa 7000 Arbeiterinnen und Hausfrauen organisiert, davon zirka 6000 gewerkschaftlich und zirka 1000 politisch. Die „Vorkämpferin" zählt aber nur 2500 Abonnenten, wovon ein Teil auf den Textilarbeiterverband entfällt, der sie neben dem „Textilarbeiter" in jene Arbeiterfamilien liefert, von denen mehrere Glieder ihm als Mitglieder angehören.

Vom Tätigkeitsprogramm des Bundescomités bezw. Sekretariats ist manches durchgeführt, anderes in Angriff genommen worden, so namentlich die Agitation gegen die Teuerung, über die Genosse Haggler eine wertvolle Broschüre geschrieben, die Agitation für die Verkürzung der Arbeitszeit, gegenseitige Hilfeleistung der Verbände usw. Der Arbeiterschutzgesetzgebung und Sozialpolitik, den Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften, Gewerkschaften und Genossenschaften, sowie den Beziehungen der Gewerkschaften zu den Arbeiterunionen (Gewerkschaftskartellen) und Arbeitersekretariaten sind besondere Kapitel mit orientierenden Darstellungen gewidmet, auf die wir jedoch hier nicht näher eintreten wollen, um nicht zu weitläufig zu werden.

Die Einnahmen der Kasse des Gewerkschaftsbundes beliefen sich auf 43 453 Frank, die Ausgaben auf 39 259 Frank, das Vermögen ist um 2877 Frank auf 12 392 Frank gestiegen. Für die Weiterentwickelung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung war das Jahr 1910 nicht günstig. Es stand wohl im Zeichen der wirtschaftlichen Besserung, aber es machten sich die Nachwirkungen der Krise von 1907 noch fühlbar und darum auch war die agitatorische Werbearbeit für die gewerkschaftliche Organisation nicht von befriedigenden Erfolgen begleitet. Dabei wirkten allerdings auch die ungünstigen Folgen verlorener Lohnkämpfe, so der Brauer, der Bau- und Metallarbeiter usw. mit, die sich in mehr oder weniger umfassender Mitgliederflucht äußerten, die auf die durch die Niederlage bewirkte Enttäuschung und Entmutigung wie auch auf die Erpressung und Nötigung der Unternehmer, mit der sie den Austritt der Besiegten aus der Gewerkschaft erzwangen, zurückzuführen ist. Die guten Wirkungen erfolgreicher wirtschaftlicher Kämpfe auf die Weiterentwickelung der Gewerkschaften werden sehr deutlich veranschaulicht durch die bedeutenden Fortschritte der Gewerkschaften in Deutschland, die im Jahre 1910 geradezu von einem Siege zum anderen eilten und selbst die gewaltigsten Kämpfe, wie z. B. die Bauarbeiteraussperrung, den Konflikt in der Werftindustrie usw., mit schönen Erfolgen beendeten.

Hat die agitatorische Werbearbeit in der Schweiz keine Erstarkung der Gewerkschaften gebracht, so hatte sie doch den Erfolg, die da und dort eingetretene Debroute aufzuhalten und eine noch empfindlichere Schwächung der Verbände zu verhindern.

Unter diesen Umständen gestaltete sich die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910 und im Vergleich mit dem Vorjahre so:

Verbände	1910			1909		
	m.	w.	total	m.	w.	total
1. Buchbinder	688	241	929	625	149	774
2. Friseure	113	—	113	212		212
3. Gemeinde- und Staatsarbeiter	2578	—	2578	2500		2500
4. Hilfsarbeiter im graph. Gewerbe	676	267	943	680	242	922
5. Holzarbeiter	6843	3	6846	6510	4	6514
6. Hutmacher	230	11	241	200	20	220
7. Lebens- u. Genußmittel-Arbeiter	2600	600	3200	3940	350	4290
8. Lederarbeiter	1283	213	1496	1247	68	1315
9. Lithographen	717		717	660		660
10. Lokomotivheizer	2410	—	2410	2044		2044
11. Maler und Gipser	3397	—	3397	3046		3046
12. Maurer und Handl.	2400	—	2400	2408		2408
13. Metallarbeiter	12749	-	12749	12110	39	12149
14. Schneider	1716	60	1776	1684	78	1762
15. Steinarbeiter	1676	-	1678	2673		2673
16. Textilarbeiter	4543	2718	7061	5020	1585	6605
17. Transportarbeiter	1476	52	1528	1068		1068
18. Typographen	3369	—	3369	3139		3139
19. Uhrenarbeiter	8596	878	9474	10000	1500	11500
20. Zimmerer	1660		1660	1354		1354
Total	58820	5043	63863	62069	4075	66144

Der Vergleich der beiden Totalzahlen ergibt einen Rückgang der Gewerkschaftsmitglieder um 2311 oder 3,5 Proz. An diesem Rückgang sind jedoch nur 8 Verbände, nämlich die der Friseure, graphischen Hilfsarbeiter, der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Maurer und Handlanger, Metallarbeiter, Steinarbeiter, Textil- und Uhrenarbeiter beteiligt, während die anderen 12 Verbände einen Mitgliederzuwachs erfuhren.

Im übrigen deckt sich die vorstehende Tabelle nicht vollständig mit dem Stande des Gewerkschaftsbundes in den beiden Vergleichsjahren. So figuriert in der Rubrik für 1909 auch der Lokomotivheizerverband, der aber erst am 1. Januar 1911 dem Gewerkschaftsbund beigetreten ist. Ohne seinen Beitritt wäre der Rückgang des Gewerkschaftsbundes ein entsprechend größerer; er würde bei genauer Beitragsberechnung rund 4000 statt nur 1885 betragen. Es gilt nun, wie der Bericht anerfreulicherweise betont, so viel als möglich dahin zu wirken, daß nicht nur entstandene Lücken ausgefüllt, sondern auch neuer Zuwachs für den Gewerkschaftsbund gewonnen werde. Dabei haben wir nicht bloß die Vermehrung seiner finanziellen Mittel, sondern auch besonders auch die Steigerung seiner Bedeutung, seines Einflusses im wirtschaftlichen und politischen Existenzkampf der Arbeiterklasse im Auge. Darum wird es sich hier darum handeln, alles aufzubieten, damit die verschiedenen Verbände, die die stärksten Mitgliederverluste aufweisen, aus dem Zustand des Rückganges oder der Stagnation wieder in das Stadium normaler Entwickelung gebracht werden.

Mit Genugtuung liest man die Aeußerung der Befriedigung des Lokomotivheizerverbandes über sein Verhältnis zum Gewerkschaftsbund und ebenso die Feststellung von der fortschreitenden Abwirtschaftung der Syndikalisten in der welschen Schweiz, die

…rch ihre erfolglose Generalstreikerei gefördert …urde.

Außerhalb des Gewerkschaftsbundes stehen heute noch der Verband der Heizer und Maschinisten …r 2200, der romanische Typographenbund mit 800, …e Federazione Muraria (Verband italienischer Maurer) mit 900, verschiedene kleinere Verbände …d lokale Gewerkschaften der romanischen Schweiz …t zirka 3500, insgesamt mit 7400 Mitgliedern. …on den Eisenbahnern sind etwa noch 21 000 außer…alb des Gewerkschaftsbundes, nachdem die Arbeiter…ion schweizerischer Transportanstalten ihren An…chluß an den Gewerkschaftsbund mit dem 1. Januar …911 beschlossen hat. Von den fernstehenden Eisen…ahnern erhofft Genosse Huggler noch einen Zuzug …n 10 000 bis 12 000, der im Laufe der Zeit er…gen dürfte. Der Gewerkschaftsbund hat also noch …ativ bedeutende Entwickelungsmöglichkeiten, ganz …esehen von der Masse der unorganisierten Ar…iter, die für die einzelnen Verbände noch zu ge…innen sind und im Laufe der Zeit auch gewonnen …erden müssen.

Die Einnahmen der 20 Verbände betrugen …15 283 Frank, wovon mit 1 485 411 Frank der …ptanteil auf die statutenmäßigen Mitglieder…beträge entfällt. Diese Beitragssumme ist die höchste, …die Verbände bisher zu verzeichnen hatten; 1909 …rug sie 1 305 716 Frank. Die fortschreitende Er…höhung dieser Einnahmen ist offenbar nicht nur auf …die Beitragserhöhung in dem einen und anderen …Verbande zurückzuführen, sondern auch auf die …promptere Zahlung der Beiträge durch die Mitglieder, …die wieder mit der zunehmenden strengeren Kontrolle …zusammenhängt. Dadurch dürfte aber auch zum …Teil der Mitgliederrückgang verursacht worden sein, …indem die nur papiernen Mitglieder mit vielen Bei…tragsrückständen eliminiert wurden.

Die Ausgaben der Verbände beliefen sich …auf 1 029 251 Frank (1909: 1 163 503 Frank) und …die Hauptausgabeposten: Krankenunterstützung …mit 312 Frank (1909: 319 038 Frank), Invaliden-, …Sterbeunterstützung 101 571 Frank (79 624 …Frank), Reise- und Arbeitslosenunterstützung 85 443 …Frank (96 945 Frank), Notfall-, Umzugsunterstützung …18 363 Frank (15 678 Frank), Rechtsschutz 14 538 …Frank (12 468 Frank). Für Streiks, Aussperrungen …und Gemaßregelte mußten 555 099 Frank (174 801 …Frank) aufgewendet werden. Die Verbandsorgane …kosteten 143 941 Frank (131 744 Frank), die Ver…waltung einschließlich der Drucksachen 283 829 Frank …(270 846 Frank), für Agitation und Delegationen …wurden 66 560 Frank (36 566 Frank) ausgegeben.

Demnach erhielten die Mitglieder in den ver…schiedenen Notlagen des Lebens rund 530 000 Frank …von ihren geleisteten Beiträgen als Unter…stützungen zurückgezahlt, wobei nur an Kranken…unterstützung etwas weniger ausgegeben werden …mußte als 1909, während alle anderen Unterstützungs…einrichtungen der Verbände größere Aus…gaben als 1909 erforderten.

Die 550 000 Frank für Streiks usw. sind die …Kosten der wirtschaftlichen Kämpfe und wenn …auch diese bisherige Maximum dieser Ausgaben aus…macht, so darf man darin die fortschreitende Ver…schärfung der Klassengegensätze und Klassenkämpfe, …die Steigerung des organisierten Widerstandes der …Unternehmer gegen die gewerkschaftlichen Bestre…bungen der Arbeiter erblicken. Die Kämpfe drehen …sich aber nicht nur um Arbeitszeitverkürzungen und …Lohnerhöhungen, sondern auch um das Koalitions…recht der Arbeiter, das von den kapitalistischen Republikanern in der schweizerischen Demokratie nicht weniger gehaßt, gerabt und bekämpft wird als von ihren gewalttätigen Klassengenossen in den Monarchien. Das Koalitions- oder Vereinsrecht ist den Arbeitern in der Schweiz wohl durch Kantons- und Bundesverfassungen garantiert, aber diese Garantie ist nur eine papierne, um die sich in der Praxis niemand kümmert, so daß es schutzlos dem Terrorismus der Unternehmer preisgegeben ist. Dieselben demokratischen Republiken haben mit wahrhaft asiatischer Geschwindigkeit in Form kantonaler Anti-streikgesetze Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter geschaffen und so sich als kapitalistische Klassenstaaten ohne Feigenblatt enthüllt.

Im Berichtsjahre waren 326 wirtschaftliche Kämpfe zu verzeichnen, an denen 36 184 Arbeiter in 2488 Betrieben an 398 Orten beteiligt waren. Davon waren nur 19 780 Arbeiter, 19 517 männliche und 275 weibliche organisiert, so daß von den 36 000 Beteiligten nur 20 000 Gewerkschaftsmitglieder, 16 000 aber unorganisiert waren. Das ist ein bedenkliches Mißverhältnis und in jeder Beziehung von den schwersten Nachteilen für die Organisation, die die Kriegskosten für die Masse Unorganisierter aufbringen muß, ohne von ihnen dafür ein finanzielles Aequivalent zu erhalten, ohne geschlossene Solidarität und Disziplin zu haben, so daß auch die notwendige Garantie für die Aufrechterhaltung und Durchführung der erkämpften Errungenschaften zu einem großen Teile mangelt; in diesem Mangel liegt aber auch die Quelle vieler Konflikte.

Von den 326 Kämpfen waren 247 mit 28 972 Beteiligten Lohnbewegungen, 78 mit 5796 Beteiligten Streiks und 11 mit 1655 Beteiligten Aussperrungen. Die Streiks und Aussperrungen hatten den Verlust von 133 065 Arbeitstagen zur Folge. Erzielt wurden in 62 Fällen für 7305 Arbeiter in 1148 Betrieben eine jährliche Arbeitszeitverkürzung von 907 192 Stunden; in 186 Fällen für 16 718 Arbeiter in 1517 Betrieben 1 723 800 Frank jährliche Lohnerhöhungen; in 105 Fällen für 11 318 Arbeiter in 1445 Betrieben wurden Tarifverträge abgeschlossen. Bei der Berücksichtigung aller Umstände muß man diese Erfolge noch als recht schätzenswert und bedeutsam bezeichnen.

Zu diesen materiellen Erfolgen kommen sodann noch die ideellen, die Anerkennung des Koalitionsrechts der Arbeiter, das Recht der Mitbestimmung bei der Festsetzung der Arbeits- und Lohnbedingungen, bessere, anständigere Behandlung der Arbeiter durch die Unternehmer und ihre Angestellten, Verbesserung der hygienischen Einrichtungen usw.

Alles in allem genommen, dürfen sich die schweizerischen Gewerkschaften mit ihren Leistungen sehen lassen, wenn auch noch lange nicht das errungen wurde, was wünschenswert gewesen wäre. Es ist viel getan worden, aber es bleibt noch viel mehr zu tun und dies wird auch geleistet werden, wenn einmal das numerische Verhältnis der organisierten zu den unorganisierten Arbeitern umgekehrt ist, d. h. die ersteren die große Mehrheit und die anderen nur die kleine Minderheit bilden werden. Dann wird auch die von Genossen Huggler geprägte Zukunftsdevise gelten: „Wir besitzen auch in der Schweiz eine Gewerkschaftsbewegung, die imstande ist, die Lohnarbeiter vor Ausbeutung, Unrecht und Not wirksam zu schützen."

O. Zinner.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der Schriftsetzerverband (International Typographical Union) hatte am Beginn des Verwaltungsjahres 1910/11 684 Ortsvereine; neu angeschlossen haben sich bis 31. Mai d. J. 26 und ausgeschieden sind 14 Ortsvereine, so daß 698 verblieben. Die Zahl der Mitglieder, für welche volle Jahresbeiträge entrichtet wurden, betrug 51 095, oder um 3247 mehr als 1909/10 und um 6174 mehr als 1908/09. Am 31. Mai 1911 zählte der Verband 56 185 Mitglieder, davon 50 574 in englischen Schriftsetzer-Ortsvereinen, 852 in deutschen Ortsvereinen, 1450 Zeitungsexpeditoren, 100 Schriftgießer und 104 Zeitungsschreiber; in unorganisierten Orten oder auf der Reise befanden sich 3105 Mitglieder. Die Einnahmen der Hauptkasse machten 561 178 Dollar aus, die Ausgaben hingegen nur 422 113 Dollar, so daß ein Gebarungsüberschuß von 139 065 Dollar resultierte und der Vermögensbestand von 359 150 auf 498 215 Dollar stieg, wovon 93 394 Dollar auf den allgemeinen Fonds und 104 821 Dollar auf den Alterspensionsfonds entfallen. Von den Gesamteinnahmen wurden 283 788 Dollar (oder 51 Proz.) für Unterstützung von Mitgliedern aufgewendet, nämlich für Altersunterstützung 122 672 Dollar, für das Invalidenheim 92 368 Dollar, für Sterbegeld 47 920 Dollar, für Streiks und gewerbliche Bewegungen 20 830 Dollar. Seit 1. Mai 1890 betrugen die Einnahmen der Hauptkasse 7,9 Millionen und die Ausgaben 6,8 Millionen Dollar. Altersunterstützung bezogen am 31. Mai 1911 808 Mitglieder, deren durchschnittliches Alter 66¾ Jahre war. — An 25 Arbeitseinstellungen waren 189 Mitglieder des Verbandes beteiligt; je 7 Streiks wurden gewonnen und verloren, die übrigen waren bei Abschluß des Berichtes noch nicht beendet. Die meisten dieser Streiks kamen in kleinen Orten vor, wo die anderen Gewerbe noch vollständig unorganisiert sind und ungünstige Arbeitsverhältnisse herrschen. Wichtiger waren die Vertragsschlüsse mit der Butterick Publishing Co. und der Devinne Preß in New York und der Druckerei des Wine and Spirit Bulletin in Louisville, welche sich gezwungen sahen, die Gewerkschaft anzuerkennen. Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst eines Mitgliedes stieg im letzten Jahre von 953 auf 973 Dollar.

Der Vorstand des Glasflaschenbläser-Verbandes (Glaß Bottle Blowers' Association) befaßt sich in seinem Bericht für das Verwaltungsjahr 1910/11 hauptsächlich mit den Folgen der Einführung neuer Maschinen, durch welche immer mehr Verbandsmitglieder von ihren Arbeitsplätzen verdrängt zu werden drohen. Am gefährlichsten ist in dieser Beziehung Owens automatische Flaschenmaschine, von der am Schlusse der letzten Arbeitssaison 109 Stück im Betrieb waren. Der Verband hält deshalb an seiner bisherigen Taktik fest, die darin besteht, die Lehrlingshaltung möglichst zu beschränken, die Einwanderung ausländischer Glasbläser zu hindern und während einiger Wochen in jedem Sommer die Betriebe still liegen zu lassen. Bisher dauerte diese Betriebsunterbrechung zwei Monate (Juli und August), doch bestehen die Unternehmer auf einer Verkürzung, da die Betriebe mit unorganisierten Arbeitern und Maschinen überhaupt keine Sommerruhe kennen und dort, wo Mitglieder der Flint Glaß Workers' Union beschäftigt sind, währt die Stillegung der Betriebe nur 14 Tage. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß Differenzen in der Sache in der nächsten Saison zu einem Arbeitskampf in der Glasindustrie führen. Der Konflikt mit den Flint Glaß Workers — der Gewerkschaft der Kristallglasmacher — war auch im letzten Jahr nicht beizulegen; jede der beiden Organisationen wünscht, daß ihre Mitglieder allein berufen sind, gewisse Warengattungen herzustellen. Es könnte da nur durch Schaffung einer einheitlichen Organisation der Glasarbeiter abgeholfen werden. — In strittiger Beziehung schloß das letzte Jahr für die Glass Bottler Blowers sehr befriedigend ab. Die Gesamteinnahmen betrugen (bei einem Mitgliederstand von etwa 10 000) 177 643 Dollar und die Ausgaben 123 871 Dollar, wovon 53 684 Dollar auf Ablebensunterstützung und 70 227 Dollar auf gewerbliche Zwecke und Verwaltung entfielen. Das verfügbare Vermögen stieg von 64 123 Dollar auf 117 875 Dollar; dazu kommt noch ein Reservefonds von 230 000 Dollar, der in Regierungsbonds angelegt ist. Einzelheiten über die Verteilung der Ausgaben enthält der Vorstandsbericht nicht.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Musikinstrumentenmacher (Piano, Organ and Musical Instrument Workers International Union) ging von 1905 bis 1910 sehr stark zurück, in dem mit 31. Mai 1911 abgeschlossenen Verwaltungsjahr stieg sie aber wieder. Der Verband hatte nämlich 1905 10 222 Mitglieder, 1906 8774, 1907 8528, 1908 5990, 1909 4064, 1910 3606 und 1911 4816 Mitglieder. Verlorene Streiks waren in erster Linie die Ursache der Mitgliederverluste. Für Streikunterstützung wurden verausgabt:

Im Jahre	Insgesamt	Pro Mitgl.
1905	44 450 Doll.	4,34 Doll.
1906	6 128 „	0,60 „
1907	72 163 „	8,46 „
1908	15 525 „	2,59 „
1909	596 „	0,14 „
1910	28 „	— „
1911	24 „	— „

In den letzten drei Verwaltungsjahren wurden keine großen Streiks mehr geführt. An gemaßregelte Mitglieder wurde in den sieben Jahren 1905—1911 die Summe von 1871 Doallr ausgezahlt. Diese Gewerkschaft pflegt auch die Kranken- und Ablebensunterstützung und verausgabte seit 1905

Für	Insgesamt Doll	Pro Mitgl. u. Jahr Doll
Krankenunterstützung	48 823	1,05
Unterstützung beim Ableben von Mitgliedern	22 600	0,49
Unterstützung beim Ableben von Frauen von Mitgliedern .	2 840	0,11

Die auf jedes Mitglied treffenden Kosten der Krankenunterstützung waren 1911 am geringsten (82 Cents) und 1908 am höchsten (1,22 Dollar). Der Verband besteht gegenwärtig aus 28 Ortsvereinen; daß die Fluktuation eine sehr große ist, bezeugt der Umstand, daß in den letzten 5 Jahren 19 Ortsvereine ausschieden und 14 sich neu anschlossen.

Der Verband der Steinbrucharbeiter (Quarry Workers International Union) hat auf seiner kürzlich in Boston abgehaltenen Generalversammlung die Mindestbeitrittsgebühr von 1 Dollar auf 3 Dollar erhöht und den Monatsbeitrag von 50 auf 60 Cents hinaufgesetzt. Dafür wird künftig das Sterbegeld je nach der Dauer der Mitgliedschaft 50 bis 125 Dollar betragen; bisher war das einheitliche Ausmaß 50 Dollar. — Mitglieder, die dem Verband mindestens 10 Jahre angehören, sind bei Vollendung

d 60. Lebensjahres von der Beitragsleistung be t und erhalten 50 Dollar ausgezahlt; doch haben t ihrem Ableben die Hinterbliebenen nur a n. u den gleichen Betrag reduziertes Sterbegeld Anspruch.

In der Stadt New York hat sich ein Ausschuß gebildet, der dafür agitiert, daß am Tage des Beginnes der Verhandlung gegen den eines Sprengattentats angeklagten **Gewerkschaftssekretär McNamara ein eintägiger Generalstreik** stattfindet. Diese Agitation wird von W. D. Haywood geleitet, doch stoßt sie in Gewerkschaftskreisen auf recht wenig Sympathie, da man weiß, daß der Generalstreik nicht das Mittel sein kann, um einen Justizmord zu verhüten. Zur Verteidigung McNamaras soll jede Gewerkschaft, gemäß dem Beschluß der Vorständekonferenz, pro Mitglied 25 Cents entrichten F.

Kongresse.

Außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbekleber Deutschlands.

Dresden, 3. bis 5. September.

Es waren anwesend 88 Delegierte, 2 Vertreter des Vorstandes, ein Vertreter des Ausschusses und als Gäste 2 Vertreter des Deutschen Tabakarbeiterverbandes sowie ein Vertreter der Generalkommission. Zur Beratung stand als einziger Punkt: **Die Vereinigung mit dem Deutschen Tabakarbeiterverband und die Vorschläge der beiden Vorstände**". Der Referent F. Arnhold-Hamburg gibt zunächst einen Rückblick über die Entstehung und Entwickelung der beiden in Betracht kommenden Verbände. Der Verband der Zigarrensortierer, dessen Gründung vor 20 Jahren erfolgt sei, legte von vornherein großen Wert auf das Unterstützungswesen. Er sei die einzige Organisation, die die Arbeitslosenunterstützung von Anfang an durchführte. Aber, so führte er weiter aus, schon auf der ersten Generalversammlung des Verbandes im Jahre 1888 wurde die Frage der Verschmelzung mit dem Tabakarbeiterverband diskutiert; dasselbe sei der Fall gewesen auf allen späteren Generalversammlungen. Auch der Tabakarbeiterverband habe sich auf fast allen seinen Generalversammlungen mit der Verschmelzungsfrage beschäftigt. Das trennende Moment sei bisher immer das Unterstützungswesen, insbesondere die Arbeitslosenunterstützung gewesen. Lange Zeit hindurch habe auch der Tabakarbeiterverband diesen Einrichtungen gegenüber ablehnend verhalten; nach und nach jedoch habe er seine Ansichten geändert und 1906 auch die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Allerdings nicht so weitgehend, wie der Verband der Zigarrensortierer. Inzwischen habe sich aber der Tabakarbeiterverband bemüht, den Einrichtungen des Verbandes der Zigarrensortierer möglichst nahe zu kommen, so daß gegenwärtig die Unterschiede nur noch geringe seien und deshalb die Unterstützungseinrichtungen der beiden Verbände kein Hindernis für die Verschmelzung mehr bildeten. Andererseits ließen verschiedene Umstände die Verschmelzung als zweckmäßig und notwendig erscheinen. Während der letzten 20 Jahre seien auch im Tabakgewerbe bedeutende Veränderungen vor sich gegangen. Die Frauenarbeit habe mehr und mehr Eingang gefunden, die Fabrikation sei von den Städten auf das Land verlegt worden, wo die Arbeitskräfte billiger zu haben seien. Das erschwere die Agitation und die Organisationsarbeit bei den Sortierern noch mehr als bei den übrigen Tabakarbeitern. Ueberhaupt sei die Stellung der Sortierer in der Produktion nicht mehr so günstig wie früher. Hinzu komme, daß sich die Unternehmer inzwischen gut organisiert haben und sich gegenseitig im Kampf gegen die Arbeiter zur Seite stehen. Alle diese Umstände erschwerten heute den wirtschaftlichen Kampf der Arbeiter in der Tabakindustrie weit mehr als in früheren Jahren; sie müßten deshalb versuchen, sich mehr Macht zu verschaffen und das sei bis zu einem gewissen Grade durch die Zusammenlegung der beiden Verbände zu erreichen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit werde dadurch gehoben; die Werbekraft der Organisation erhöht und damit auch eine größere Kampffestigkeit derselben erzielt. Der Zeitpunkt für die Verschmelzung sei gekommen; wurde sie diesmal nicht beschlossen, so sei die Frage wiederum nur vertagt. Es frage sich aber, ob mit dem Hinausschieben der endgültigen Lösung die Situation sich für die Sortierer bessere; wahrscheinlich werde das Gegenteil eintreten. Nach Lage der Sache würden die Delegierten die Interessen der Sortierer am besten wahren, wenn sie geschlossen der Verschmelzung zustimmten.

Vor Eintritt in die Debatte legte dann noch der Vorsitzende des Tabakarbeiterverbandes seinen Standpunkt bezw. den seiner Organisation in der Sache dar. Seine Ausführungen deckten sich im wesentlichen mit denen des Referenten. Er erwartet durch den Zusammenschluß der beiden Verbände einen nicht unbedeutenden Vorteil hinsichtlich der Agitation; was im Hinblick auf die beträchtliche Zahl der indifferenten Arbeiter und Arbeiterinnen in der Tabakindustrie von großer Wichtigkeit sei. Auch der Zersplitterung müßte entgegengearbeitet werden. Gegenwärtig bestanden vier Organisationen für die Tabakarbeiter. Mit den Christlichen und Hirsch-Dunckerschen sei eine Verständigung in dieser Beziehung ja nicht möglich, sie müßten deshalb bekämpft werden. Diesen gegenüber würde aber die Position der der freien Richtung angehörigen Tabakarbeiter-Organisationen eine stärkere sein, wenn sie sich zusammenschlössen. Auch er ersucht der Verschmelzung zuzustimmen.

Die Debatte war eine sehr ausgedehnte. Die meisten Delegierten sprachen sich für die Verschmelzung aus. Die Gegner der Verschmelzung hegten die Befürchtung, daß die Interessen der Sortierer durch den Tabakarbeiterverband nicht genügend vertreten würden. Auch die Unterstützungseinrichtungen, besonders die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung ließen zu wünschen übrig.

Nachdem die Generaldebatte geschlossen war, wurde in die Beratung der von den Vorständen der beiden Verbände ausgearbeiteten Einigungsvorschläge eingetreten. Demnach kann für Zigarrensortierer in Orten, wo mehr als 10 Mitglieder vorhanden sind, eine besondere Sektion gebildet werden. Diese Mitglieder haben das Recht, unter Beachtung und Befolgung aller statutarischen Bestimmungen über zu ergreifende Maßregeln zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen und zur Abwehr von Verschlechterungen selbständig zu beraten. Es werden sechs Beitragsklassen gebildet. Der Beitrag beträgt in der niedrigsten Klasse 10 Pf. und in der höchsten Klasse 90 Pf. In der gleichen Weise stuft sich auch die Streik-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung und die Unterstützung bei Sterbefällen ab. Den Zahl-

stellen wird das Recht eingeräumt, für lokale Verbandszwecke obligatorisch Extrabeiträge zu erheben. Außerdem wird empfohlen, folgende Vorschläge anzuerkennen.

1. Bei der Verschmelzung wird von dem Vermögen des Sortiererverbandes pro Kopf seiner Mitglieder an den Gesamtverband soviel abgeführt, wie das Vermögen des Tabakarbeiterverbandes pro Kopf seiner Mitglieder beträgt.

2. Aus dem Rest des vorhandenen Vermögens des Sortiererverbandes wird ein Reservefonds gebildet, der von der Hauptkasse des Gesamtverbandes verwaltet wird.

3. Aus diesem Reservefonds werden an die am Tage der Verschmelzung vollberechtigten Mitglieder des Sortiererverbandes folgende Unterstützungen bezahlt bezw. garantiert:

a) Die ersten drei Tage Unterstützung in Krankheitsfällen.

b) Die Dauer der Arbeitslosen- und der Krankenunterstützung, welche die Mitglieder des Sortiererverbandes nach der Dauer ihrer Mitgliedschaft in beiden Verbänden erworben haben, berechnet nach den Bestimmungen der Vorstandsbeschlüsse des Sortiererverbandes (§§ 9 und 10 sowie § 25).

4. Diese besonderen Unterstützungseinrichtungen beziehen sich nicht auf die Höhe der Unterstützungssummen, sondern nur auf die Dauer und werden auf sechs Jahre, vom Tage der Verschmelzung ab gerechnet, garantiert. Für die Höhe der Unterstützungen gelten die Bestimmungen des Gesamtverbandes.

5. Nach Verlauf der sechs Jahre fällt der Restbestand des Reservefonds inklusive der laufenden Zinsen der Hauptkasse des Gesamtverbandes zu.

6. Wird der Fonds vor Ablauf der sechs Jahre aufgebraucht, so fällt die Garantie fort und alle weiteren besonderen Zahlungen hören auf.

7. Beiträge zu diesem Reservefonds dürfen in keiner Zahlstelle mehr erhoben werden.

Diesen Vorschlägen wurde in fast allen wesentlichen Punkten zugestimmt und einige Abänderungsanträge den Vorständen zur Berücksichtigung überwiesen. Ein Antrag, die Entscheidung über die Verschmelzung durch Urabstimmung herbeizuführen, wurde mit 58 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Dann wurde in namentlicher Abstimmung mit 89 gegen eine Stimme folgende Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung erklärt sich mit der Vereinigung des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenkleber Deutschlands mit dem Deutschen Tabakarbeiterverbande einverstanden und beauftragt den Vorstand, auf Grundlage der vorliegenden Einigungsvorschläge und der dazu angenommenen Anträge die Vereinigung in die Wege zu leiten."

Damit waren die Arbeiten der Generalversammlung erledigt.

Schweizerischer Gewerkschaftskongreß.

Das Bundescomité beruft auf den 23. September für eine dreitägige Dauer den Gewerkschaftskongreß nach St. Gallen ein. Auf der Tagesordnung stehen außer der Berichterstattung verschiedene Referate, so über die allgemeine Situation der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung (Referent Sekretär Huggler), Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes (Nationalrat Dr. Studer), Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften, die Interessengemeinschaft der Eisenbahner, der Staats- und Gemeindearbeiter mit den Arbeitern in Privatbetrieben (Greulich), Partei- und Gewerkschaften (Nationalrat Eugster), Teuerung und Lohnarbeiter. Z.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Abschluß der Bewegung im britischen Transportgewerbe.

Endlich nach mehr als zwei Monaten harten und aufopferungsvollem Ringen kam die Streikbewegung im Transportgewerbe am 24. August siegreich auf der ganzen Linie zu Ende. In meinem vorigen Artikel habe ich schon darauf hingewiesen, daß die bei diesem Kampf in Betracht kommenden Organisationen auf ihre eigene Kraft angewiesen, schwerlich siegreich aus demselben hätten hervorgehen können, entscheidend war hier das unorganisierte Element. Indessen ist es wohl nicht angängig, hieraus eine neue Kampfestheorie zu machen. Die Organisation ist und bleibt das Rückgrat jeder nachhaltigen Vorwärtsbewegung. Alle stattgefundenen Streiks der letzten zwei Monate rekrutierten sich aber aus den niedrig bezahlten und ungelernten Arbeiterkategorien. Hätte die englische Gewerkschaftsbewegung in den letzten zwanzig Jahren nicht stagniert, so hätte man schon längst Mittel und Wege gefunden haben müssen, um die elende Lage dieser Arbeiterkategorien zu heben. Aber dazu hat man weder Zeit noch Lust gehabt. Was — um nur ein Beispiel anzuführen — hat das Londoner Gewerkschaftskartell in den letzten zwanzig Jahren getan zur Organisierung solcher Proletarierschichten, die bis heute keiner Gewerkschaft angehören, oder aber um schwache Gewerkschaften zu stärken? Die Gewerkschaftskartelle sind hier meistens politische Diskutierklubs, in denen man sich um die Probleme des wirtschaftlichen Kampfes wenig oder gar nicht kümmert. Ueberhaupt galt es in gewissen Kreisen als eine feste Regel, daß es ganz unmöglich sei, die Lebenslage der untersten Volksschichten innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung zu heben. Der Kampfe der letzten Monate haben diese Illusionen glücklicherweise zerstört. Die Streiks sind dann nicht auf das Transportgewerbe beschränkt geblieben, sondern ergriffen geradezu alle ungelernten Berufe beiderlei Geschlechts.

So erfolgreich nun auch all diese Kämpfe waren, so haben sie doch noch lange nicht alles bewerkstelligt zur Erzielung einer auch nur annähernd anständigen Lebenslage. Was die Lage vieler Arbeiterkreise unerträglich macht, ist der Umstand, daß das System der ungelernten und Gelegenheitsarbeiter (casual labour) in England so verbreitet ist. Bis jetzt hat man es selbst in politisch organisierten Arbeiterkreisen für unmöglich gehalten, auf diesem Gebiete etwas tun zu können, ja, man befürchtete sogar, daß eine Beseitigung oder gar nur eine Beschränkung des „casual labour" die Arbeitsgelegenheit der gelernten Arbeiter verringern müsse. Zweifellos hat die machtvolle Revoltierung dazu beigetragen, die Gesellschaft darauf zu stoßen, wie notwendig es ist, auf diesem Gebiete Abhilfe zu schaffen.

Wenn man nun dem Kampfe selbst einige Worte widmet, so wäre es ganz müßig, wollte man leugnen, daß gar manche Phase in demselben besser unterblieben wäre. „Führer und Massen" waren in fortwährender Kollision, was in diesem Falle dem Endresultat nicht hindernd im Wege stand. Es kann im Gegenteil nicht geleugnet werden, daß der „Drang der Massen" bei den Eisenbahnern zum Generalstreik führte. Wäre es von der Initiative der Führer abhängig gewesen, ein solches Ergebnis wäre geradezu undenkbar geblieben, da sie doch nicht so mit

nichts dir nichts einen nun einmal bestehenden Vertrag brechen konnten. Und doch war dieser Kontrakt durch von großer Bedeutung und kam die Massen erst in im richtigen Moment, was bei der Londoner Bewegung nicht der Fall war. Hier wäre es zweifellos besser gewesen, der offene Kampf wäre ausgebrochen, bevor die Einigungsverhandlungen der Vertreter der Arbeiter und Unternehmer beendet waren. In Liverpool hat die Tatsache, daß einige hundert Mann die vereinbarten Bedingungen nicht anerkennen wollten, der dortigen gesamten Arbeiterschaft einen aufopferungsvollen Kampf aufgezwungen, dessen Ertragnis gleich Null ist, wie wir noch weiter unten zeigen werden. Ueberhaupt kann nicht scharf genug hervorgehoben werden, daß ein fortwährender Bruch einmal vorhandener Verträge der Arbeiterklasse selber am meisten schädigen würde. Es ist stets das Bestreben der organisierten Arbeiterklasse gewesen, wirtschaftlichen, zwischen Vertretern der Arbeiter und Unternehmer zustande gekommenen Verträgen Gesetzeskraft zu verleihen. Wie aber kann so etwas hochgehalten werden, wenn die Arbeiter selbst stets die Verträge brechen? Wie kann man es da verhindern, wenn auch schließlich die Unternehmer dieselben brechen und das vielleicht in einem Moment, wo es bestimmten Schichten der Arbeiter am unangenehmsten ist.

Das Sturmcentrum der letzten Wochen war Liverpool, für mehr als drei Wochen befand sich die Stadt sozusagen in einem Bürgerkriege. Ein großer Teil der Schuld an diesen hier Platz gegriffenen blutigen Zusammenstößen trägt die Behörde, an deren Spitze der Oberbürgermeister stand. Die Volksmassen wurden fortwährend in der brutalsten und provokatorischen Art gereizt. Auf den Plätzen, wo man gewohnte Versammlungen abhielt, stellten sich ganze Trupps von Soldaten ein; durch die versammelte Menge bahnten sie sich ihren Weg, wobei es begreiflicherweise zu Zusammenstößen kam. Viele Reibereien entstanden auch dadurch, daß die Streikenden versuchten, die Arbeitswilligen an ihrer Arbeit zu hindern. So wurden alle Frachtwagen unter schwerem militärischem Schutz in die Stadt begleitet. Bei diesen Vorgängen ging die Behörde auch viel scharfer vor als in anderen Streikgebieten. In fast allen Straßen traf man mit dem Streikcomité Vereinbarungen zur Erzielung freier und unbehinderter Beförderung von Lebensmitteln. Auf den meisten Wagen waren große Plakate angebracht mit der Aufschrift: „Dieser Wagen steht unter dem Schutz des Streikcomitées." Selbst die Liverpooler Autoritäten konnten nicht umhin, diesbezüglich die Macht des Streikcomitées anzuerkennen.

Diese Stadt nimmt unter den englischen Hafenstädten eine eigenartige Stellung ein. In jeder Hafenstadt gibt es eine Anhäufung von Elend und Armut. Die Docks beschäftigen eine große Masse der „casual Labour", Leute, denen nie das Glück beschieden ist, eine volle Woche hintereinander zu arbeiten, zwei, drei, vier Tage ist das Höchste, was diese Unglücklichen ergattern können. Es sind „überschüssige Arbeitskräfte", die in gewöhnlichen Zeiten für irgend einen Lohn arbeiten. Sie fristen ihr Leben mit den Ihrigen in schmutzigen verpesteten Höhlen; ihre Nahrung besteht aus Abfällen. Die Kinder dieser verwahrlosten Menschen laufen buchstäblich nackend in den Straßen umher. Sie gehören keinerlei Arbeiterorganisation an. Anerkanntermaßen beherbergt Liverpool den größten Prozentsatz dieser „Ausgestoßenen". Ganze Viertel der Stadt bewohnen sie. Was auch wohl zur Verrohung dieser unglücklichen Menschenmassen beiträgt, ist das ein großer Zufluß unter Landarbeiter alljährlich stattfindet. Leute, die keinerlei Wohnort besitzen, suchen an den Docks ihr Heil. Zwischen den Einheimischen und den Fremden herrscht fortwährende Feindschaft, die von gewissen Parteien gepflegt wird und meist in religiösen Kämpfen ihren Ausdruck hat. Die Geschichte Liverpools ist reich an Kämpfen dieser Art und blutigen Straßenkämpfen.

Kann es da wunder nehmen, wenn solche Massen in wirklich aufgeregten Zeiten in die Aktion treten, ohne daß es ihnen so recht klar wird, um was es eigentlich gekämpft wird? Die Machthaber der heutigen Gesellschaft kümmern sich das ganze Jahr nicht um die Zustände und finden „aufrührerische Bewegungen" unter ihnen statt, so schickt man erstaunt Polizei und Militär dorthin zur „Wiederherstellung der Ruhe".

Der Kampf fand am 24. August sein Ende. An diesem Tage sandte Mr. James Sexton, Sekretär der Dockers, folgendes Schreiben an Mr. Askwith, leitender Beamter des Arbeitsamtes, welcher in der Stadt weilte, um den endgiltigen Frieden wieder herzustellen:

„Nachdem die Differenzen mit den Trimmarleuten erledigt, sind alle Hemmnisse, die einer Wiederaufnahme der Arbeit an den Docks im Wege standen, weggeräumt worden. Die Leute sind bereit, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen und wir, der Hauptvorstand der Docker, T. V. sind gewillt, folgende Verpflichtungen zu übernehmen: 1. Unser Bestes zu tun, daß alle Leute wieder die Arbeit aufnehmen, 2. daß wir in loyaler Weise den am 3. August abgeschlossenen Vertrag hochhalten wollen; 3. wollen wir uns verpflichten, weder moralische noch finanzielle Unterstützung jener unserer Mitglieder zukommen zu lassen, die diesen Vertrag brechen wollten. Die Arbeiter der Kutenunternehmer wollen ebenfalls die Arbeit aufnehmen, vorausgesetzt, daß die Unternehmer sich für eine Konferenz entscheiden. Die Birkenhead Dockers werden dasselbe tun, sobald sie unser Manifest erhalten, mit der Versicherung, daß die unerledigten Streitpunkte einer Konferenz zwischen Vertretern der Arbeiter und Unternehmer überwiesen werden. Die Kohlenhauer haben sich den am Anfang meines Briefes angeführten Bedingungen zu fügen. Zum Schluß spreche ich die Ansicht aus, daß wir keinerlei Schwierigkeiten erwarten, und sollte dies doch der Fall sein, so sind wir bereit, jeden von der Gewerkschaft auszuschließen, der sich unseren Bedingungen widersetzen sollte."

In London war der Kampf bekanntlich am Morgen des 12. August offiziell für beendet erklärt worden; jedoch waren die Nachwirkungen dieser riesenhaften Bewegung viel stärker, als man anfänglich annahm. Anstatt daß Montag, 14. August, allgemein die Arbeit wieder aufgenommen wurde, stellte sich heraus, daß große Massen der verschiedensten Arbeiterkategorien sich weigerten, zu den abgemachten Bedingungen die Arbeit aufzunehmen. Die Ursache hiervon muß leider zum Teil den Führern selbst zugeschrieben werden; hatten diese doch den Leuten mitgeteilt, daß auch in Zukunft die Forderung betreffend Bezahlung der Mahlzeitstunde bewilligt sei. Ferner hatte man fortwährend die Aufforderung ergehen lassen, nicht mehr mit Nichtgewerkschaftlern zusammen zu arbeiten. Als die Arbeiter diesen Rat treu befolgten, stellte es sich

zu tun. Die Vorschrift des § 113 der Reichsgewerbeordnung, daß das Zeugnis über diese Umstände zu lauten hat, ist aber dahin zu deuten, daß das Zeugnis auch **ausschließlich** darüber zu berichten hat. Andernfalls hätte es der Arbeitgeber in der Hand, durch allerlei sonstige Zusätze, etwa über das Privatleben des Dienstverpflichteten, den Zweck der Vorschriften des § 113 der Reichsgewerbeordnung, dem Dienstverpflichteten durch Ausstellung eines Zeugnisses sein Fortkommen zu erleichtern, illusorisch zu machen. Das kann aber nicht dem Willen des Gesetzgebers entsprechen. Der Kläger kann daher die Beseitigung der Worte: „und sich an einer Streikbewegung zu beteiligen" verlangen.

H. Kornacker.

Kartelle und Sekretariate.

Gewerkschaftssekretär gesucht.

Die Gewerkschaftskommission Barmen-Elberfeld beabsichtigt, zum 1. Januar 1912 einen Sekretär anzustellen. Es wird auf einen in der Gewerkschaftsbewegung durchaus bewanderten, agitatorisch und organisatorisch befähigten Genossen reflektiert. Anstellungsbedingungen sind die des Vereins Arbeiterpresse. In ähnlicher Stellung zurückgelegte Dienstjahre werden eventuell angerechnet. Bewerbungen mit entsprechender Aufschrift werden bis spätestens 15. Oktober cr. an unterzeichnete Adresse erbeten. August Hoff, Barmen, Viktoriastr. 26.

Andere Organisationen.

Charakteristische Urteile über den Centrumsgewerkverein der Bergarbeiter.

Der Zechenverband im Ruhrrevier hielt am 2. Mai in Essen seine ordentliche Hauptversammlung ab, wobei der Geschäftsführer des Verbandes, Herr von Löwenstein, über die Haltung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter während und nach der letzten Lohnbewegung Bemerkungen machte, die von größtem Interesse für die organisierte Arbeiterschaft sind. Die Leitung des Gewerkvereins hatte es bekanntlich abgelehnt, mit den anderen Verbänden gemeinsam vorzugehen, angeblich, weil die „Bergarbeiterzeitung" die empfindlichen Herren zu scharf angefaßt hatte; ferner sollte die Konjunktur ungünstig sein. Das waren freilich nur Vorwände; die wirkliche Ursache lag vielmehr in den wahltaktischen Bedürfnissen des Centrums zur kommenden Reichstagswahl. Das wird jetzt durch Herrn von Löwenstein bestätigt. Die Tatsache, daß die Gewerkvereinsleitung trotz der nach ihrer Behauptung ungünstigen Konjunktur eine Bittschrift um Lohnerhöhung bei den Zechenherren einreichte, bemerkt der Geschäftsführer des Zechenverbandes nach einem Bericht der „Essener Arbeiterzeitung" wie folgt:

„Dieser Schritt ist dem Gewerkverein fast verhängnisvoll geworden! Denn der Gewerkverein hätte eigentlich wissen [illegible] daß in der Stellungnahme des Zechenverbandes [illegible] der Verhandlungsfrage mit den politischen (!) Arbeiterorganisationen seines (!) Wissens bislang noch keine [illegible] eingetreten ist."

Zu der Bitte, die Löhne doch etwas zu erhöhen, sagte Herr von Löwenstein voller Hohn:

„Es ist nicht anzunehmen, daß dem christlichen Gewerkverein die damaligen Lohnverhältnisse wie die Marktlage unbekannt gewesen sind. In der Nummer des „Bergknappen" vom 1. April rühmt sich wenigstens der Gewerkverein, die allgemeine wirtschaftliche Lage richtig beurteilt zu haben. Wenn aber der Gewerkverein [illegible] erwecken sollen, und es ist [illegible] nicht [illegible] unerfüllbare Lohnforderungen [illegible] erfüllbare Begehrungsvorstellungen bei seinen Mitgliedern erweckte."

Das ist bitter! Aber es kommt noch besser! Herr von Löwenstein [illegible]

„Dann mußte der christliche Gewerkverein sich sagen [illegible] und das ist schließlich der größte Vorwurf, den ihm seine Freunde [illegible] machen können — [illegible] bekannt wurde [illegible] Verband [illegible] den Zechenverband [illegible] Das ist denn auch mit der [illegible] einer 5prozentigen Lohnerhöhung [illegible]"

Herr von Löwenstein schilderte sodann die radikale Tonart, wie sie von den Centrumsgewerkvereinlern solange zur Gewinnung von Mitgliedern beliebt wurde, als das Machtwort der kirchlichen Oberhirten noch nicht vorlag und die Reichstagswahltaktik des Centrums keinen größeren Einfluß auf ihre Haltung zu haben brauchte. Er fährt dann fort:

„Das ist der [illegible] Gewerkverein christlicher Bergarbeiter gewöhnt waren [illegible] Ende des Jahres schlug da plötzlich die Stimmung um, die lauten Anklagen gegen das Unternehmertum nahmen ab und verstummten zeitweilig vollständig. [illegible] christliche Gewerkschaftsbewegung in dem Unternehmertum nicht bloß die Ausbeuter und Scharfmacher sehe [illegible] auch dessen große Verdienste um die deutsche Volkswirtschaft an. Für diejenigen, welche den „Bergknappen" regelmäßig lesen, ein überraschender Umschwung!

Ich will mich mit diesem Hinweis [illegible] erfolgten Stimmungswechsel [illegible] man auf Vermutungen angewiesen und [illegible] nahe, sich des großen Einflusses des Kardinalfürstbischofs Kopp und an dessen bekannte eindringliche Mahnung, die er [illegible] katholischen [illegible] mehr und mehr die religiöse Ueberzeugung zu schwächen.

Eine andere Vermutung weist auf eine politische Einwirkung seitens des Centrums hin, das, wie die „Post" sehr richtig bemerkt, vielleicht doch erkannt hat, daß man in der Umwerbung der Arbeitermassen zu weit gegangen sei und daß eine immer schrankenlosere Entwickelung in „freiheitlicher" Richtung auf kulturellem und sozialpolitischem Gebiet mit der aristokratisch-konservativen Fundierung des kirchlichen Lebens auf die Dauer nicht vereinbar sei.

Sei es nun die Mahnung hoher geistlicher Würdenträger, seien es politische Erwägungen oder andere Gründe — Tatsache ist, daß sich das Hauptorgan des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter in der letzten Zeit schärfer als je gegen den alten Verband wendet und daß der frühere gehässige Ton gegen die Werksverwaltungen einer etwas friedlicheren Stimmung gewichen ist."

Das, was Herr von Löwenstein hier über die Haltung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter sagt, trifft nun auch auf die übrige christliche Gewerkvereinspresse zu, die im letzten Jahre eine äußerst scharfe Wahlagitation gegen die Sozialdemokratie, zum Teil auch gegen die Linksliberalen getrieben hat, während sie die Nationalliberalen und die übrigen rechtsstehenden Parteien unbehelligt läßt. Von den Nationalliberalen, in deren Lager die rheinisch-westfälischen Industriellen zu finden sind, erhofft das Centrum in diesem Bezirk bei den Wah-

heraus, daß über diese Punkte keinerlei Abmachungen bestanden, weshalb die Unternehmer sich auch weigerten, hier nachzugeben. Indessen entstanden auch Meinungsverschiedenheiten viel ernsthafterer Natur. Die Küstenhandel betreibenden Kaufleute weigerten sich, die abgemachten Bedingungen anzuerkennen, da, wie sie behaupteten, sie ihre Unterschrift nicht zu den Abmachungen gegeben. So war der Streik am 16. August wieder allgemein entbrannt. Indessen spielte bei dieser Krisis die Regierung eine anerkennenswerte Rolle im Interesse des Friedens. Das Handelsministerium im Verein mit dem Minister für Lokalverwaltung, Mr. John Burns, waren unermüdlich an der Arbeit und wurde am Donnerstag ein endgültiger Friede für alle Arbeiterkategorien erzielt. Alle Unternehmergruppen erklärten sich bereit, die am 11. August zustande gekommenen Bedingungen anzuerkennen und die Vertreter der Arbeiter verpflichteten sich, keine neuen Forderungen in die Bedingungen hineinzulesen. Die Forderung betreffend Mahlzeiten wurde vollständig preisgegeben. Ferner verpflichteten sich die Arbeiter, auf Aufseher und Schreiber keinerlei Zwang auszuüben in bezug auf Zugehörigkeit zur T. W. F.

Die Transport Workers Federation geht ungeheuer gestärkt aus dem ganzen Kampfe im Transportgewerbe hervor. In einer Versammlung des Exekutivrates, der am 24. d. M. tagte, wurde festgestellt, daß während des Kampfes im ganzen Land 95 000 neue Mitglieder gewonnen wurden.

Die Errungenschaften der Londoner Transportarbeiter sind:

1. Lichterschiffer, zweistündige Verkürzung der Arbeitszeit pro Woche, 25 Proz. Lohnerhöhung, proportionell erhöhte Bezahlung der Ueberzeitarbeit, angemessene Ruhepausen für die Mahlzeiten.

2. Fuhrleute, Festsetzung der Arbeitszeit auf 72 Stunden pro Woche; die bisherige Arbeitszeit betrug 90 bis 100 Stunden. Bezahlung für Ueberzeitarbeit von 6 Penny bis 1 Schilling je nach der Schwere des Fuhrwerks. Bisher wurde keinerlei Ueberzeit bezahlt. Die wöchentlichen Lohnerhöhungen belaufen sich von 4 auf 7 Schillinge pro Woche.

3. Docker. Lohnerhöhung von 1 Penny pro Stunde, Erhöhung der Ueberzeit von 9 Penny auf 1 Schilling.

4. Bunkerleute. 20prozentige Lohnerhöhung.

In Grimsby, Liverpool, Manchester, Cardiff usw. betragen die errungenen Lohnerhöhungen 10 bis 25 Proz.

London, 4. September. B. Weingarb.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Merseburg a. Saale wurde die Liste des Gewerkschaftskartells gewählt, so daß jetzt sämtliche sieben Arbeitnehmerbeisitzer den freien Gewerkschaften angehören, anstatt bisher sechs. Gewählt wurde auf Grund des Verhältniswahlsystems.

Vom Recht des Zeugnisses.

Ueber diese Frage, über die eigentlich Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen sollten, hatte kürzlich das Gewerbegericht zu Hannover zu entscheiden. Der Kläger war seit dem Jahre 1901 in einer Hannoverschen Geschäftsbücherfabrik als Liniierer beschäftigt gewesen und hatte sein Arbeitsverhältnis nach vorausgegangener ordnungsmäßiger Kündigung am 7. Oktober gelöst, um an dem Streik der Buchbindereiarbeiter und -arbeiterinnen zu beteiligen. Er erhielt von der beklagten Firma folgendes Zeugnis ausgestellt.

> Wir bescheinigen hiermit dem Liniierer Herrn . . . . . , daß er am 14. Oktober 1901 in unsere Dienste getreten ist und seinen Posten bei uns nach ordnungsmäßiger Kündigung am 7. Oktober 1910 aufgegeben hat, um sich an einer Streikbewegung zu beteiligen. Mit seiner Führung und seinen Leistungen waren wir zufrieden.
>
> Unterschrift.

Der Kläger hielt den Zusatz: „um sich an einer Streikbewegung zu beteiligen" für unzulässig und verlangte mit entsprechendem Antrage dessen Beseitigung.

Der Vertreter der beklagten Firma vertrat die Ansicht, daß der § 113 Absatz c der Reichsgewerbeordnung, der besage, daß es den Arbeitgebern untersagt sei, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaute des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen, hier nicht zur Anwendung kommen könne, denn geheime Merkmale seien im Zeugnisse nicht enthalten, es sei vielmehr klar und Ausdruck gebracht, weshalb der Kläger sein Arbeitsverhältnis gelöst habe. Dieses zu wissen liege auch im Interesse der künftigen Arbeitgeber. Die Firma glaube deshalb berechtigt zu sein, diesen Zusatz dem Zeugnis hinzufügen, wie auch andere Arbeitgeber am Ort gleichartige Zeugnisse ausgestellt hätten. Im übrigen sei ein Streik doch keine ehrenhafte Sache und kein Arbeitgeber würde Anstoß daran nehmen, den betreffenden Arbeiter einzustellen. Die Erfahrungen der Arbeiter lehren etwas anderes.

Der Vertreter des Klägers erhob den Einwand, daß der strittige Zusatz einen Bericht der Firma über das Verhalten des Klägers nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses darstelle, indem das Arbeitsverhältnis am 7. Oktober gelöst wurde, der Streik der Buchbindereiarbeiter und -arbeiterinnen aber erst am 8. Oktober begonnen habe. Ueber diese Zeit ein Zeugnis auszustellen, müsse er der Firma die Berechtigung bestreiten.

Das Gewerbegericht trat der Ansicht des klägerischen Vertreters bei. Das Urteil lautete: Die Beklagte wird kostenpflichtig verurteilt, dem Kläger ein Zeugnis mit dem Wortlaute des bisherigen auszustellen, jedoch unter Fortlassung der Worte „um sich an einer Streikbewegung zu beteiligen". Die Entscheidungsgründe lauten:

Nach § 113 Absatz 1 und 2 der Reichsgewerbeordnung können die Arbeiter beim Abgange ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung bezw. auch über ihre Führung und Leistungen verlangen.

Ueber den Rahmen dieser Vorschrift ist die Beklagte im vorliegenden Falle hinausgegangen, indem sie nicht nur über das Verhalten des Klägers während der Dauer der Beschäftigung bei ihr berichtete, sondern auch noch über dessen Tun nach seinem Austritt Auskunft gegeben hat. Der Umstand, daß der Kläger das Dienstverhältnis bei der Beklagten kündigte, um sich an einer Streikbewegung zu beteiligen, berührt weder die Art und Dauer des Dienstverhältnisses noch die Führung und Leistungen des Klägers im Dienst. Er stellt lediglich das Motiv dar, das dem Kläger zum Aufgeben des Arbeitsverhältnisses veranlaßte, hat aber mit seinem Verhalten während des Arbeitsverhältnisses nichts

ten die Rettung seiner Mandate. Daher die plötzliche Friedensliebe des Centrumsgewerkvereins, über dessen Bedeutung Herr von Löwenstein übrigens eine recht geringe Meinung zu haben scheint. Er sagt

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Arbeiterbewegung im Ruhrgebiet ist der christliche Verband m. E. so wie so nicht mehr. Es ist auch wohl nicht deshalb der vor einigen Monaten drohende Streik vermieden worden, weil der christliche Verband sich dem gemeinsamen Vorgehen der drei anderen Organisationen nicht angeschlossen hatte. Der alte Verband hätte einfach das Machtmittel des Streiks schon nicht mehr nötig, nachdem durch das Abflauen der radikalen Tendenz des christlichen Verbandes eine recht erhebliche Stärkung seiner Reihen eingetreten und ihm auch eine große Zahl neuer Anhänger zugeströmt war. Ja, der christliche Gewerkverein kann dem alten Verband nur dankbar sein, daß er es nicht zum Streik kommen ließ. Er wäre anders in weit empfindlicherem Maße in seinem Mitgliederbestande geschwächt worden."

Wir bringen diese Ausführungen des Herrn von Löwenstein, weil sie, soweit sie sich auf den Gewerkverein beziehen, den Nagel auf den Kopf treffen. Rücksichtsloser sind die „christlichen" Herrschaften noch nicht von „ihren Freunden" im Unternehmerlager entlarvt worden. Sie hatten die Aufgabe erhalten, durch ihre Taktik der schwarzblauen Reaktion einige Mandate zu retten und müssen nun erleben, daß sie auch hier durchschaut wurden. Es ist von Wert, daß die Arbeiterschaft im Reiche darüber aufgeklärt wird.

Ein „Streik" der Straßenbahner in Saarbrücken.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel brach am [illegible]. August unter den Straßenbahnern im Saartal ein Streik aus, der auch ebenso schnell noch an demselben Tage „siegreich" abgebrochen wurde, aber dennoch ein allgemeines Interesse beansprucht, nicht des „Erfolges", sondern der Umstände wegen, die er gezeitigt hat. Die Straßenbahner im Saartal, einschließlich der Stadt Saarbrücken, gehören der Allgemeinen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft zu Berlin, die sich ein „zufriedenes" Dienstpersonal dadurch erhalten wollte, daß sie im Dienstvertrag, den jeder Angestellte und Arbeiter unterschreiben muß, die Bestimmung aufnahm, daß kein Angestellter noch Arbeiter einer freien oder sozialdemokratischen Gewerkschaft angehören darf. Die Direktion wollte keine „unzufriedene Elemente", keine „Hetzer" in ihrem Betrieb dulden, die das „gute Einvernehmen zwischen Arbeiterschaft und Verwaltung" stören, vor allem glaubte sie dadurch vor einem Streik gesichert zu sein, und so nahm sie es sehr genau mit jener Bestimmung, warf jeden hinaus, der dem freien Transportarbeiterverbande angehörte. Den „christlichen" und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften durften die Straßenbahner mit Wissen der Direktion angehören, aber auch diesen gelang es nicht, auch nur eine kleine Zahl für ihre Verbände einzufangen. Seit einigen Wochen betrieben die „Christen", denen alle Lokale offen, denen die sämtlichen Tageszeitungen zur Verfügung stehen, eine fieberhafte Agitation unter den Straßenbahnern und schlugen diesen die Einreichung einer Eingabe mit zehn Forderungen vor, u. a. Lohnaufbesserung, Verkürzung der Arbeitszeit von 11 bis 14 auf 10 Stunden, jeden Monat ein freien Sonntag, Einsetzung eines Arbeiterausschus Regelung des Strafwesens, der Fahrzeiten usw der Versammlung, wo diese Forderungen formuli und aufgestellt wurden, hatte sich auch der Vertr des freien Transportarbeiterverbandes, Ge Hougel, mit einigen, dem Transportarbei verbande angehörenden Straßenbahnern einge den, wurden aber von den „Christ hinausgewiesen, zu keiner Sitzu noch Verhandlung zugelassen! Direktion lehnte alle Forderungen ab, worauf d am 21. August eine größere Straßenbahnerversa lung stattfand, in welcher erst 70 bis 80 Neuaufnahmen für den „christlichen" Centrverband der Staats-, Gemeinde-, Verkeh Hilfs- und sonstige Industriearbeiter gemacht dann der sofortige Streik beschlossen wurde Ge Bosawe, Vertreter des Metallarbeiterverban der mit einigen Mitgliedern an der Sache bet war, wollte darauf hinweisen, daß erst die K digungsfrist — 4 Wochen — eingehalten, di stellte Kaution von pro Mann 100 Mk sicherge die Unterstützungsfrage geregelt sein müßte, ein Streik beschlossen werden konnte, wurde n geschrien, das Wort entzogen und ihm Hinauswerfen gedroht! Die „Christen", deren Vertreter im Reichs den Kontraktbruch verurteilten, gingen hier ohne Gewissensskru Kontraktbruch!! Die Abstimmung erf „geheim" mittels Zettel, jedoch mußte jeder s Namen auf den Zettel schreiben! Die fre Gewerkschaftler enthielten sich Abstimmung, beschlossen aber, stillschweigend den Majorita beschlüssen zu fügen und Solidari zu üben. Am Streiktage wurden allerhand handlungen zwischen der Direktion, dem Ober meister und den „Christen" gepflogen, worüber Bestimmtes nicht zu erfahren war, doch da steht fest, daß die Direktion die sperrung angekündigt hat, falls andern Tage die Arbeit nicht in vol Umfang wieder aufgenommen w Die „Christen" reden von Zugeständnissen, n Direktion bestreitet. In der Abendversam vom 22. August, in welcher der Streik abgel werden mußte, wurden die Vertreter freien Gewerkschaften hin gewiesen, und als sie nicht freiw gehen wollten, mit Gewalt hin geworfen! Die „Christen" fürchteten al wesenheit, deshalb griffen sie zur physi Gewalt! Und das heulmeiert noch u sozialdemokratischen Terrorismus! Dieser S eines der köstlichsten Bilder, welche die Iron Schicksals hervorzuzaubern vermag.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 39 des „Corr.-Bl." wird die Statistische Beilage Nr. 7, enthaltend die Statistik über die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1910 beigegeben. Der Gesamtumfang der Nummer beträgt 48 Seiten.

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 39. 21. Jahrgang. Berlin, den 30. September 1911.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

Seite
Beiträge zur Entwickelung der Löhnungsmethoden in der deutschen Industrie. IV . . . 605
Arbeiterbewegung. Die Maifeiertrage auf dem Jenaer Parteitag und die Gewerkschaftspresse. — Zur Frage der Arbeitersamariterkolonnen. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Angestellte und Arbeiter 607
Kongresse. Erster Internationaler Matrosenrat . 611
Lohnbewegungen u. Streiks. Streiks und Aussperrungen 612
Polizei, Justiz. Anklage wegen Begünstigung (§ 257 des R.-Str.-G.) gegen einen Verbandsbeamten 612
Mitteilungen. An die Verbandsredaktionen. — Unterstützungsvereinigung 612

Beiträge zur Entwickelung der Löhnungsmethoden in der deutschen Industrie.

IV.*)

Die Konsequenzen der verfeinerten Kalkulationstechnik für den Arbeiter.

Auch eine andere Behauptung, die ich hier und da in meinem „Großbetrieb“ aufgestellt habe, hat durch neuere Vorgänge der Maschinenbaupraxis eine volle Bestätigung. Ich schrieb in Nr. 20 des „Corr.-Bl.“ 1910: Der Arbeiter wird beim Abschluß des Arbeitsvertrages durch geheime Kontrollsysteme und methodische Untersuchungen über die Grenzen der höchsten Leistungsfähigkeit aller Betriebsfaktoren zu überlisten gesucht. Das Verhältnis gestaltet sich immer mehr zugunsten der Arbeitgeber. Sie suchen den kalkulativen Wert jeder Einzelleistung mit überlegener Sachkenntnis der einzelnen Betriebsbedingungen möglichst genau abzuhalten, während der Arbeiter selbst, mit dem der Arbeitsvertrag abgeschlossen wird, jeden Ueberblick über den kalkulativen Wert seiner Arbeitskraft verliert.

Dasselbe sagt auch Regierungsrat Selter, natürlich mit ein wenig anderen Worten (siehe 11). „Wenn nun bei der alten Kalkulationsmethode selbst der über den Durchschnitt befähigte Arbeiter nicht in der Lage ist, den Akkord so festzusetzen, daß er für beide Teile gerecht ist, so ist der Arbeiter dies noch bedeutend weniger bei der neueren, der analysierenden Kalkulationsmethode. Denn bei dieser Methode, bei welcher, wie wir gesehen haben, die rationellste Arbeitsweise auf Grund genauen Leistungsverhältnisse der Maschinen durch vieler sorgfältiger Versuche ermittelt wird, bei welcher zugleich die vorteilhaftesten Aufspannvorrichtungen bestimmt, alle Errungenschaften der Technik betreffs Arbeitsmethoden und Herstellung der zu benutzenden Werkzeuge täglich verfolgt und zweckentsprechend angewendet werden, bei welcher kurz der Akkordpreis durch das genaueste Zusammenarbeiten von Theorie und Praxis bestimmt wird, ist es vollkommen ausgeschlossen, wie jeder auch nur einigermaßen mit den Verhältnissen Vertraute einsehen wird, daß der Arbeiter, bevor er die Arbeit nicht selbst ausgeführt hat, beurteilen kann, ob der Preis angemessen ist oder nicht“.

Selter zieht aus dieser Feststellung dem, auch seine eigenen Konsequenzen. Als unternehmertreuer und zünftiger Fabrikorganisator arbeitet er ja darauf hin, durch Ausbildung der kunstreichsten Kontrollmethoden dem einzelnen Arbeiter immer mehr die Möglichkeit zu nehmen, den Arbeitspreis neuer Akkorde zu beurteilen. Und dann wird argumentiert: Der einzelne Arbeiter hat heute jeden Ueberblick über die Betriebsbedingungen verloren, suchen wir deshalb nicht nach neuen Formen, durch die die Arbeiterschaft gleichberechtigte vertragschließende Partei wird, sondern suchen wir, mit jedem einzelnen Arbeiter einen einzelnen Arbeitsvertrag abzuschließen. Das ist zwar ein Gewaltrecht, ein Recht des Stärkeren, aber dieser Modus ist für das Unternehmen profitabel.

Demgegenüber müssen die Arbeiter bei ihrer Forderung beharren: Der Weg der Weiterbildung des großindustriellen Arbeitsvertrages geht nur über das Vertrauensmännersystem. Eine andere Fortbildung ist nicht denkbar. Dem Betriebsbeamten im Kalkulationsbureau muß der Arbeitervertreter gegenübertreten. Die Schlußausführungen des von Selter zitierten Artikels der „Metallarbeiterzeitung“ treffen noch heute den Nagel auf den Kopf. Ein Mitbestimmungsrecht an der wichtigsten Frage im Arbeitsvertrag, an Lohnform und Lohnhöhe, soll man dem Arbeiterausschuß übertragen. Nach einem vernünftigen Wahlmodus sind Vertrauensleute zu wählen, die den Namen von Arbeitervertretern wirklich verdienen. Von ihnen sind alle neuen Arbeitspreise nach Verhandlung und Einsicht in die Kalkulationsunterlagen zu bestätigen.

Die Unternehmer haben, um diese Vorschläge abzulehnen, die Schwerfälligkeit eines solchen Vertrauensmännerkörpers hervorgehoben und Regierungsrat Selter glaubt sicher ein sehr kluges Argument zu gebrauchen, indem er auch die Kostenfrage als Hinderungsgrund anführt. Abgesehen davon, daß sich hinter seine Berechnung sehr wohl ein großes Fragezeichen setzen läßt, verschweigt Selter aus guten Gründen, welche Opfer die großen Aus-

*) Siehe auch „Corr.-Bl.“ Nr. 20 und 29, Jahrg. 1910 und Nr. 37, Jahrg. 1911.

sperrungen den Unternehmern gebracht haben, Auseinandersetzungen, deren Entstehungsursachen der Kampf um die Lohnhöhe gewesen ist. Und diese Arbeitskämpfe, aus solchen Beweggründen heraus geboren, werden sich wiederholen und verschärfen, sofern es nicht gelingt, Regel und Ordnung in das großindustrielle Arbeitsverhältnis zu bringen.

Das System der kollektiven Vereinbarung ist deshalb die Uebertragung des Tarifvertragsprinzips auf das Gebiet der Großindustrie. Es ist nicht eine Form, die möglich ist, sondern eine Form, die kommen muß. Nicht utopischer Sinn hat sie ausgeklügelt, sondern die nüchterne Praxis wird sie verwirklichen, die Notwendigkeiten, die sich aus der Entwickelung des großindustriellen Arbeitsvertrages überhaupt ergeben.

Die Arbeiter gegen Tarifverträge?

Um zu beweisen, daß die Einführung von Tarifverträgen in den Großbetrieben des Maschinenbaues und dergl. technisch nicht möglich sei, zitiert Regierungsrat Selter auch eine Aeußerung aus der Gewerkschaftspresse, nämlich einen Artikel aus der „Metallarbeiterzeitung" Nr. 19 vom Jahrgang 1908.

Wie aber der Herr Regierungsrat „zitiert", soll, um seine Auslegungskunst ganz würdigen zu können, folgende Gegenüberstellung zeigen:

Selter schreibt:

„Wollte man an die Arbeit gehen, für alle hier vorkommenden Akkordarbeiten die Akkordpositionen festzulegen, so würde ein solcher Entwurf nicht nur einen ungeheuren Umfang annehmen, sondern die technische Durchführbarkeit einfach eine Unmöglichkeit werden. Wir stoßen selbst bei Fabrikation für den gleichen Verwendungszweck und die gleiche Leistungsfähigkeit in jeder Fabrik auf eine andere Ausführung." Weiter heißt es: „Es liegt gerade im Wesen des Konkurrenzkampfes, immer neue konstruktive Aenderungen auf den Markt zu bringen." Zum Schluß heißt es: **„Deshalb muß ein tüchtiger Kalkulator einen gut ausgebildeten Schätzungsinstinkt, gute praktische Erfahrung, einen klaren Blick für alle die Begleitumstände haben, die während des Verlaufs der Arbeit entstehen können."**

Die „Metallarbeiterzeitung" hat geschrieben:

„Wenden wir uns nun der Frage zu, ob in der Großindustrie, in der Elektrotechnik und im Maschinenbau tarifvertragliche Vereinbarungen möglich sind. Diese Frage wäre nur zu bejahen bei der Aufstellung von Lohntabellen. Ueberall dort, wo Lohnarbeit sich nicht umgehen läßt, wo bei Akkordarbeit Minimallohnsätze gewährleistet werden müssen, kann man für die verschiedenen Kategorien einheitliche Stundenlöhne vereinbaren. Das durchzusetzen, ist in vielen Fällen schon gelungen. Man wird jedoch in der Elektrotechnik oder im Maschinenbau niemals zu derartigen einheitlichen Akkordpositionen gelangen, wie es im Maurergewerbe, in der Konfektionsbranche usw. möglich gewesen ist. Betrachten wir überhaupt die Tarifentwickelung in den verschiedenen Gewerben, so finden wir, daß sich in solchen Produktionsgebieten Tarifverträge am leichtesten einbürgern, wo einfache Arbeitsmethoden und einfache Arbeitsmittel vorherrschend sind. So hochstehend die Arbeit des Schriftsetzers auch ist, überall im Norden wie im Süden von Deutschland gilt dieselbe Arbeitsweise, werden dieselben Werkzeuge benützt und ist dieselbe Art der Arbeitsleistung eingeführt. Aehnlich liegt es auch in den anderen Industrien, Baugewerbe, Bekleidungsindustrie usw. Deshalb wird die Tarifentwickelung in der Elektrotechnik und im Maschinenbau immer in bescheidenen Grenzen stecken bleiben, weil hier eine totale Verschiedenheit und ungeheure Mannigfaltigkeit der Fabrikation vorhanden ist. Wollte man an die Arbeit gehen, für alle hier vo kommenden Akkordarbeiten die Akkordpositionen fes legen, so würde ein solcher Entwurf nicht nur ein ungeheuren Umfang annehmen, sondern die techniſ Durchführung einfach eine Unmöglichkeit werden stoßen selbst bei Fabrikaten für den gleichen Verwendung zweck und die gleiche Leistungsfähigkeit in jeder Fab auf eine andere Ausführung. In der Elektrotechnik man, um der Anarchie auf dem Gebiet der Produkt entgegenzuarbeiten, Normalien ausgearbeitet, einheitl Konstruktionsvorschriften, die unter dem Namen: Sic heitsvorschriften und Normalien des Verbandes Deuſ Elektrotechniker in der Technik bekannt sind. Trotzd bleibt noch eine große Verschiedenheit der Ausführun bestehen, es liegt ja gerade im Wesen des Konkurre kampfes, immer neue konstruktive Aenderungen auf Markt zu bringen. Weiter haben wir eine große V schiedenheit der Herstellungsmethoden. Ein Arbeitsge stand wird in einer Fabrik mit ganz anderen Werkzeu und Maschinen bearbeitet als in der anderen. Der sch Wettbewerb, der auch in dieser Beziehung zum Ausd kommt, schafft stetig wechselnde Formen im Arbeitsv gang. So geben wir dann auch bei der Betracht der bestehenden Umstände bald die Hoffnung auf, d festgelegte Akkordsätze hier Regel und Ordnung in Produktion zu bringen. In Ingenieurhandbüchern fi man oft derartige Berechnungen. Da werden zum spiel die Löhne für das Drehen von Achsen nach d Härtegrad des Materials, dem Durchmesser und der L der Wellen berechnet. Aber diese Resultate sind oberflächliche Schätzungen, für die Praxis bedeuten s Kunststücke graue Theorie und haben wenig Wert.

Wie sehen also, daß sich brauchbare Akkordpositio nicht einheitlich regeln lassen, sondern von Fall zu F abgeschätzt werden müssen. Ein sachgemäßes Kalkuli ist überhaupt ein Schätzen. Der Kalkulator, der den Auftrag hat, über eine Arbeit in allen Einzelheiten eine Kalkulation aufzustellen, wird die Preise machen, in m er die neue Arbeit mit möglichst ähnlichen Arbeiten die bereits früher ausgeführt wurden, vergleicht. Deshalb muß ein tüchtiger Kalkulator einen gut ausgebilde Schätzungsinstinkt haben, gute praktische Erfahrun einen klaren Blick für alle die Begleitumstände haben die während des Verlaufs der Arbeit entstehen kön Daran fehlt es leider sehr häufig bei den Meistern werden Akkorde von ihnen gemacht, die weder Hand noch Fuß haben. Die Ungerechtigkeiten und die Unregel mäßigkeiten, die unter solchen Verhältnissen entstehen, lassen sich nur aus der Welt schaffen, wenn die Arbeiter selbst stark genug dazu sind, hier ein Wort mitzureden. Der Unternehmer wird immer seinem Meister beis wenn es für ihn von Vorteil ist. Die einzig ra Lösung in Streitfällen ist das Eingreifen der Arbeiter ausschüsse. Hier liegt eine der wichtigsten Aufgaben der rechtmäßig gewählten Arbeitervertreter in der Fa Allerdings sind Arbeiterausschüsse im Laufe der Zeit bei uns etwas in Mißkredit gekommen. In den meisten Fälle hat sich das sogenannte konstitutionelle Fabriksystem als eine Scheinkonstitution erwiesen. Der Unternehmer fand Mittel und Wege, die unzuverlässigsten Elemente seiner Arbeiterschaft als sogenannte Arbeitervertreter zu fan zionieren, um sie dann als willfährige Strohmänner zu benützen. Trotzdem dürfen uns solche schlechten Er fahrungen nicht davon abhalten, für eine brauchbare Besetzung der Arbeiterausschüsse Sorge zu tragen und dort, wo noch keine Arbeiterausschüsse vorhanden sind, für deren Einrichtung zu sorgen. Können wir auch in der Elektrotechnik und im Maschinenbau nicht daran denken, ein ausgebildetes Tarifsystem einzuführen, so ist es unsere Aufgabe, durch zähe Kleinarbeit in jeder Fabrik die Macht der Organisation zu stärken, um an der Festsetzung von Akkorden entscheidend mitzuwirken."

So zitiert der Herr Regierungsrat, und am Schlusse seiner Glanzleistung stellt er hochbefriedigt die Frage: Sind diese Sätze nicht als der beste Beweis für die Ausführungen des Verfassers anzusehen?

Entweder hat Regierungsrat Selter sein Zitat auch nur einer verstümmelten Wiedergabe der Unternehmerpresse entnommen, oder er hat den Originalartikel der „Metallarbeiterzeitung" wohl zur Hand gehabt und ihn dann entsprechend frisiert. Denn diese Stimme aus Arbeiterkreisen läßt sich nicht im Sinne als Aeußerung gegen Tarifverträge auffassen, wie es von Selter geschieht.

Was enthält die Argumentation der „Metallarbeiterzeitung"? Sie untersucht im ersten Teil die technisch-organisatorischen Grundlagen, die zur Ausbreitung von Tarifverträgen in einem Wirtschaftszweig führen und kommt zum Schluß, daß man allerdings die starre Form von Tarifverträgen, wie sie in Arbeitsgebieten mit einfacher Produktionsform vorhanden sind, nicht schematisch übertragen kann, wie die Buchdrucker oder Maurer ihre Akkordkonventionen in mehr oder minder langfristige Tarifverträge hineinzwingen, ist es den Metallarbeitern nur in den seltensten Fällen möglich. Aber deshalb sind die Arbeiter noch nicht gegen kollektive Vereinbarungen! Im Gegenteil ist auch in der „Metallarbeiterzeitung" der Gedanke klar genug herausgearbeitet, daß die Organisation, die Arbeiterbewegung, hier einzugreifen hat. Und der Schwerpunkt dieser Mitarbeit wird durchaus gleichlautend mit anderen Aeußerungen aus der Arbeiterbewegung in dem Ausbau des Akkordsystems betrachtet. Ein Standpunkt, den auch ich in einem Beitrag für die „Werkstattstechnik" einmal vertreten habe, indem ich dort gegen die Bestrebungen gewisser Fabrikorganisatoren schrieb, den deutschen Arbeitern Prämiensysteme aufzudrängen. Indem Regierungsrat Selter den Artikel in der „Metallarbeiterzeitung" derartig unvollständig bringt, wie oben gezeigt, bringt er die Grundgedanken der dort gemachten Ausführungen nicht einwandsfrei zum Ausdruck und hat es nun natürlich leicht, diese „Stimme aus Arbeiterkreisen" als Argument gegen Tarifverträge zu benutzen.

Diese Zitatengeschichte ist hier etwas ausführlicher behandelt worden, weil der fragliche Artikel der „Metallarbeiterzeitung" schon wiederholt in der Arbeitgeberpresse für solche Zwecke zurecht frisiert worden und sich in dieser Aufmachung auch in der amtlichen Denkschrift der Regierung befindet. Vielleicht ist Hoffnung vorhanden, daß nach dieser Klarstellung eine solche „Beweisführung" unterbleibt.

Die Arbeitsorganisation in der Elektrotechnik.

Die Voraussetzungen für kollektive Vereinbarungen auf der Grundlage, wie eben skizziert, bestehen für die Elektrotechnik im gleichen Maße wie für den Maschinenbau. Um auch hier die bereits illustrierte Systematik des Bundesvorstandes der technisch-industriellen Beamten wiederzugeben, gliedert sich das Fabrikationsgebiet der Elektrotechnik in folgende Spezialzweige:

1. Starkstromtechnik. Maschinen: Dynamos, Motoren, Transformatoren
   Apparate: Anlasser, Regulatoren, Automaten, Schalttafeln usw.
   Installationsmaterial: Schalter, Sicherungen, Isoliermaterialien, Freileitungen usw., Kabel.
   Instrumente: Meßinstrumente
2. Schwachstromtechnik. Elektromedizin und Röntgentechnik, Telegraphie, Telephonie, Kontroll- und Signalanlagen, Instrumente.

Weit machtvoller wie im Maschinenbau hat sich in der Elektrotechnik eine Betriebskonzentration durchgesetzt. Die Fabrikationsstätten haben doch eigentlich nur die ganz großen Werke in sich gerissen, und der Elektrotrust kann hier nur eine Frage der Zeit sein. Für das Verhältnis der Klein- und Mittelbetriebe zu den Großfirmen gilt das Wort, das Naumann einmal gebraucht hat: „Das Scharren um zu den Großen gewordenen hat begonnen und die kleineren Betriebe folgen ihnen wie ein Nebenheer dem Trupp der Schnellen. Und wenn keine Tagesernte nicht schlecht ist, so ist es doch immer nur zu nehmen, wenn [illegible] die Furchen der Großen im Werbe und [illegible]

Diese großbetriebliche Entwicklung hat die Massenproduktion gefördert, hat eine genaue Werkeinteilung der Arbeitsgänge hervorgebracht und ebenfalls die Grundlage geschaffen, auf welcher ein kollektives Mitbestimmungsrecht des Arbeiters am Arbeitslohn und Arbeitsleistung durchführbar ist. Die betriebstechnischen Bedingungen in der Elektrotechnik sind denen im Maschinenbau so überaus ähnlich, daß eine ausführliche Beschreibung hier erspart werden kann.

* * *

So zeigt sich uns bei der Betrachtung über die Entwickelung der Lohnformen im Maschinenbau und in der Elektrotechnik, daß die Weiterbildung des großindustriellen Arbeitsvertrages nur von Machtfragen abhängig ist. Im Dienste der Unternehmerinteressen haben die zünftigen Fabrikorganisatoren das Produktionsgebiet zu verteilen gesucht, haben die Fabrikbetriebslehre zu einer Wissenschaft ausgebildet. Die Arbeiter müssen sich in den neuen Industriefestungen den genügenden Einfluß erkämpfen, und dann werden auch Tarifverträge in geeigneter Form, d. h. den Produktionsbedingungen angepaßt, „technisch möglich".

Richard Woldt.

Arbeiterbewegung.

Die Maifeierfrage auf dem Jenaer Parteitag und die Gewerkschaftspresse.

Wie wir bereits in voriger Nummer berichteten, beschloß der Parteitag in Jena die Frage der Maifeier erneut auf einem internationalen Kongreß zur Sprache zu bringen. Daneben wurde über die Durchführung des Nürnberger Beschlusses beraten, der von den in den Parteibetrieben oder sonstwie in der Arbeiterbewegung Beschäftigten verlangt, daß sie ihren Arbeitsverdienst am 1. Mai (für den einen Tag) zur Unterstützung der Maiausgesperrten abzuführen haben. Dieser Beschluß hat in der Praxis zu Unzuträglichkeiten geführt. Ein Antrag Hamburg forderte nun, daß gegen die Parteimitglieder das Ausschlußverfahren einzuleiten ist, die dem Nürnberger Beschluß nicht nachkommen. Der Antrag wurde vor der Abstimmung zurückgezogen, sodann aber von dem Redakteur der „Ameise", Genossen Zietsch, erneut eingebracht und in namentlicher Abstimmung mit 279 gegen 101 Stimmen angenommen. Dieser Beschluß des Parteitages lautet:

„Gegen alle diejenigen Mitglieder, die sich weigern, den Beschluß des Nürnberger Parteitages, Antrag 90, nachzukommen, ist das Ausschlußverfahren einzuleiten."

Der Beschluß hat in der Gewerkschaftspresse größere Beachtung gefunden; wir geben daher einige der bisher vorliegenden Preßstimmen wieder.

Die „Böttcherzeitung":

„Damit entsteht natürlich auch für alle in Frage kommenden Genossen die Pflicht, dem Beschluß nachzukommen. Wir selbst können ihn nicht glücklich nennen und befürchten, daß auch in Zukunft ernste Komplikationen daraus entstehen die in keinem Verhältnis zu seinem positiven Nutzen liegen. Aber gleichwohl, die höchste Instanz der Partei hat entschieden, die Parteigenossen haben sich diesem Beschluß ebensogut zu fügen, wie anderenteils Beschlüssen, die ihnen in ihrer gewerkschaftlichen Organisation auferlegt werden."

„Buchbinderzeitung":

„Dieser Beschluß richtet sich vornehmlich neben den in der Arbeiterbewegung selbst Angefeindeten von denen ein guter Teil infolge der trüben Erfahrungen, die er mit der jetzigen Form der Maifeier machen mußte, Gegner derselben geworden ist - gegen die in den Parteibetrieben tätigen Buchdrucker, Buchdruckereihilfsarbeiter und Buchbinder. Gewiß waren schon jetzt weitgehende Differenzen in der Frage der Abführung des Maibetrages zutage getreten. Noch mehr aber wird das in Zukunft infolge des obwaltenden Zwanges geschehen und darum sollte die Verschärfung des Nürnberger Beschlusses zu einer nochmaligen Aufrollung der gesamten Maifeierfrage führen. Wenn der Jenaer Beschluß dieses Resultat zeitigt, dann sind auch wir mit ihm zufrieden, ist es doch sehr wahrscheinlich, daß dann mit der Maifeier in der heutigen Form, die keinen Menschen, am allerwenigsten den begeistertsten Anhänger befriedigen kann, gebrochen wird. Wäre der seitherige, ebenfalls unbefriedigende Zustand unverändert gelassen worden, dann würde sich mancher mit ihm abgefunden haben. Durch die jetzt beschlossene Ausschlußandrohung aber muß sich das Gefühl der eigenen selbständigen Meinung bedrückt fühlen. Die Anwendung der Formel: „Wer sich nicht fügt, der fliegt", ist kaum unangebrachter als wie in der so heiß umstrittenen Maifeierfrage. Darum aber halten wir uns für berechtigt und im Hinblick auf die Erfahrungen, die der Buchbinderverband mit der Maifeier machen mußte, für verpflichtet, vor einer Ueberspannung des Jenaer Beschlusses zu warnen. Wir können es keinem Menschen zumuten, für die Maifeier in der heutigen Form, die uns Buchbindern bereits so außerordentliche Opfer kostete, besondere Sympathien zu haben und darum bedauern wir den Jenaer Beschluß in dieser Frage."

„Der Proletarier":

„Weniger glücklich scheint uns der weitere Beschluß, daß nunmehr gegen alle, die den Lohn nicht abführen, das Ausschlußverfahren einzuleiten ist. Schon jetzt hat die Partei das Recht, auf Grund des § 23 des Organisationsstatuts jeden auszuschließen, der Parteibeschlüssen beharrlich zuwiderhandelt. Wer sich also beharrlich weigert, kann schon heute ausgeschlossen werden. In dem in Jena gefaßten Beschluß heißt es nun nicht mehr, es „kann", sondern es „ist". Diese zwingende Form schließt eigentlich jede Nachprüfung der Gründe, jede Berücksichtigung besonderer Umstände aus. In der Praxis wird der Beschluß freilich kaum seinem Wortlaut entsprechend gehandhabt werden, aber es ist doch weder notwendig noch auch nur nützlich, Beschlüsse zu fassen, die die Praxis notgedrungen korrigieren muß. Liegt aber das Wesentliche des Beschlusses nicht in der zwingenden Form, sondern im sachlichen Inhalt, so ist er noch weniger verständlich. Denn wenn für den Verstoß gegen einen bestimmten Beschluß der Ausschluß ausdrücklich angedroht wird, so wird er damit für alle übrigen Beschlüsse eigentlich aufgehoben oder doch in Frage gestellt. Es müßte dann in Zukunft bei allen Beschlüssen vermerkt werden, ob Verstöße dagegen zum Ausschluß führen oder nicht."

„Holzarbeiterzeitung":

„Das Ergebnis dieser Diskussion, welche mit der Sanktionierung des Nürnberger Beschlusses endete und weiter eine Verschärfung desselben dahingehend zeitigte, daß diejenigen, welche gegen den Beschluß verstoßen, aus der Partei ausgeschlossen werden, halten wir für wenig glücklich. Nicht, daß wir das Verlangen nach Ablieferung eines Tagesverdienstes an sich für unberechtigt halten, aber der Beschluß, der sich ja nicht nur auf die in der Arbeiterbewegung angestellten Beamten, sondern auf alle Arbeiter und Parteimitglieder bezieht, die am 1. Mai ohne Lohnausfall feiern können, wird manche recht unangenehme Auseinandersetzung zeitigen, so daß der moralische Nachteil, der den Organisationen daraus erwächst, in keinem rechten Verhältnis zu dem materiellen Gewinn steht, den der Beschluß der Kasse bringen soll."

„Der Grundstein":

„Ueber die Maifeier hat man zwar einige Stunden diskutiert, aber man hat doch an dem gegenwärtigen Zustand nichts geändert. Wer die festgesetzten Beiträge nicht leistet, kann aus der Partei ausgeschlossen werden — das hat man ausdrücklich beschlossen, obwohl es eigentlich selbstverständlich war. Dagegen hat man auch einen Antrag angenommen, wonach die Maifeier erneut auf die Tagesordnung des nächsten internationalen Kongresses gesetzt werden soll. Es hat den Anschein, als ergriffe die Unzufriedenheit mit der heutigen Form der Maifeier immer weitere Kreise."

„Die Ameise":

„Gewiß bedeutet dieser Beschluß eine Verschärfung des Nürnberger Antrages. Doch in dieser Sache mußte eine vollste Klarheit geschaffen werden. Ein Parteitagsbeschluß muß in allen seinen Konsequenzen gehalten und auch durchgeführt werden. Wird er dadurch unhaltbar, dann möge man den Beschluß aufheben, und für Halbheiten, wie sie die bisherige Handhabung des Nürnberger Beschlusses bedeutete, kann in der Partei dauernd kein Platz sein."

„Der Steinarbeiter":

„Wir können das viele Reden über diesen Punkt nicht recht begreifen. Diese Feier hat sich in der Arbeiterbewegung gut eingebürgert, und sie wird immer mehr ein Angehörigkeit gewinnen. Deshalb begrüßen wir es, daß der in Nürnberg gefaßte Beschluß, betreffend die Abführung eines Tagesverdienstes, auch weiterhin bestehen bleibt. Wer am 1. Mai feiert und keinen Lohnausfall erleidet, der hat diesen Betrag unter allen Umständen an die Parteikasse abzuliefern. Die Genossen Lipinski und Simon traten für die Aufhebung des Beschlusses deshalb ein, weil sie meinten, indem ein Teil der Genossen nicht zahle, käme es zu unerquicklichen Differenzen. Ja, sind wir der Meinung, daß gegen solche Leute die örtlichen Parteiinstanzen schärfer vorgehen müßten. Diejenigen, welche die auskömmlichsten Gehälter beziehen, wollen sich am ehesten um die Abführung des auf den 1. Mai entfallenden Tagesverdienstes drücken. Das kommt uns so vor, als wenn ein Bischof eine Kollekte ausschreibt. Die Gaben werden eingesammelt und an den Bischof übergeben. Da sagt der Sammler: „Aber Hochwürden, Sie müssen doch auch etwas geben." Aber der Herr Bischof gab nichts, denn er hatte ja die Kollekte propagiert. — Wir stimmen den vortrefflichen Ausführungen Leinerts (Hannover) vollständig zu, wenn er sagte: „Wie können die, die aus den Beiträgen der Mitglieder besoldet werden, sich weigern, einen Tagelohn abzuführen. Eine Rechtsfrage ist die ganze Frage überhaupt nicht, wenn wir nach dem Recht fragen wollen, dann muß der Beschluß hochgehalten werden." Das war derb, aber treffend."

Zur Frage der Arbeitersamariterkolonnen

Die ungemein zahlreichen Unfälle in den Betrieben der Industrie, des Baugewerbes usw., die eine Folgeerscheinung der modernen kapitalistischen Ausbeutung der Arbeiter sind, haben seit Jahren den Arbeitern nahegelegt, selbst für eine sachgemäße erste Hilfe bei eintretenden Unfällen Sorge zu tragen. Wer die Verhältnisse in der Industrie kennt, weiß, daß die von den Unternehmern getroffene Vorsorge für etwaige Unfälle im Betrieb häufig sehr ungenügend ist und daß sie in manchen Fällen überhaupt gefehlt hat. Aber auch wo der Verbandskasten und sonstige Vorkehrungen durchaus in Ordnung sind, fehlt sehr oft die sachgemäße Hilfeleistung im Betrieb, so daß erst nach Ankunft des Arztes dem Verletzten die erste Hilfe zuteil wird. Durch die Bestrebungen der organisierten Arbeiter selbst ist hierin seit einigen Jahren Abhilfe geschaffen worden durch die Bildung von Arbeitersamariterkolonnen, die den Zweck verfolgen, unter den Arbeitern eine genügende Zahl von Kräften auszubilden, die bei eintretenden

Unfällen sofort im Betriebe zur Hand sind und die erste Hilfe leisten können.

Diese Tätigkeit verdient die weitgehendste Unterstützung der Gewerkschaften. Die Arbeitersamariterkolonnen haben sich zu einem Arbeitersamariterbund zusammengeschlossen, um durch zentralisiertes Zusammenwirken das Interesse für ihre humanitären Ziele in den Arbeiterkreisen zu erwecken und für die fachgemäße Ausbildung von Samaritern aus Arbeiterkreisen zu sorgen. Bisher bestehen Arbeitersamariterkolonnen, die dem Bunde angeschlossen sind, in folgenden Orten: Barmen, Bautzen, Berlin, Breslau, Chemnitz, Dresden, Durlach, Düsseldorf, Eibau, Elberfeld, Erlangen, Frankenthal, Friedrichshagen, Fürth, Halberstadt, Halle, Hamburg, Hannover, Harburg, Kahla, Kassel, Köln, Leipzig, Ludwigshafen, Magdeburg, Mannheim, Meißen, Nowawes, Nürnberg, Ober-Schöneweide, Remscheid, Selb, Solingen, Spandau, Tempelhof, Weißenfels, Worms und Zittau.

Die Generalkommission hat auf Anregung des Arbeitersamariterbundes beschlossen, den Gewerkschaften, insbesondere auch den Gewerkschaftskartellen, die Förderung der Arbeitersamariterausbildung zu empfehlen. Es ist für die Arbeiter von großer Bedeutung, daß bei eintretenden Betriebsunfällen sofortige Hilfe vorhanden ist. Die im Arbeitersamariterbund vereinigten Kolonnen sind seit Jahren erfolgreich bemüht, ihre Mitglieder und Kursusteilnehmer nach folgenden Grundsätzen zu erziehen:

Ereignet sich ein Unfall, so hat der Samariter mit schnelle, sachgemäße und gewissenhafte Hilfe und Behandlung zu sorgen, alle schädlichen Einflüsse, Aufregung usw. von dem Verletzten fernzuhalten, ärztliche Hilfe zu berufen, und wenn ein Transport nötig ist, diesen zu leiten. Weiter hat er den Unfall denen zur Kenntnis zu bringen, die mit der Anmeldung an die Berufsgenossenschaft beauftragt sind. Ferner ist der Samariter verpflichtet, genaue Statistik über Zeit, Ort und Umstände zu führen und Augenzeugen des Unfalls zu notieren, um dem Verletzten bei der Geltendmachung seiner Ansprüche auf Unfallrente mit genauen Angaben zu dienen. Eine weitere wichtige Aufgabe der Samariter ist die Unfallverhütung in Betrieben, auf Bauten usw. Mit doppelter Aufmerksamkeit hat der Samariter Maschinen, Transportmittel, Schutzvorrichtungen usw. auf Bauten und in Betrieben zu beobachten und bei vorkommenden Mängeln auf deren Abstellung zu dringen.

Es bedarf wohl nur dieser Zeilen, um die Gewerkschaftsleitungen und Kartellvorstände anzuregen, die hier berührte Frage ins Auge zu fassen. Inwieweit es sich empfiehlt, besondere Kolonnen zu organisieren, wird je nach den örtlichen Verhältnissen zu beurteilen sein. Aber wichtig ist, daß für eine Ausbildung geeigneter Personen in dieser Richtung gesorgt wird. Die Leitung des Arbeiter-Samariterbundes (Vorsitzender E. Stein, Charlottenburg, Kaiser Friedrich-Straße 40), erteilt gern Ratschläge über die zweckmäßige Heranbildung von Arbeitersamaritern sowie über die Errichtung von Samariterkolonnen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bergarbeiterverband ist von einem Schurken um 16217 Mk. bestohlen worden. Der Hilfskassenbeamte Fritz Kreitz war seit 1906 im Hauptkassenbureau beschäftigt und genoß großes Vertrauen, da er niemals, weder in seiner jetzigen Stellung noch früher als Zahlstellenverwalter, Anlaß zum Mißtrauen in seine Redlichkeit gegeben hat. Kreitz ließ am 12. September mit Hilfe einer ihm befreundeten Frau in Zwickau den Hauptkassierer Horn nach dort telegraphisch rufen, da dessen Sohn schwer erkrankt sein sollte. Bei seiner Ankunft ist alles sich heraus, daß die Angaben der Depesche erlogen waren. In der Abwesenheit des Kassierers hat Kreitz mit Hilfe gefälschter Unterschriften zwei größere Geldsummen erhoben sowie die Handkasse geplündert. Außer der dem Verband entwendeten Summe betrog er in gleicher Weise eine Bank um 19000 Mk. Auf die Festnahme des Verbrechers hat die Verbandsleitung eine Belohnung von 1000 Mk ausgesetzt. Wir hoffen, daß es gelingen wird, ihn festzunehmen und der gebührenden Bestrafung aus zuliefern

Die gegnerische Presse, besonders im Unternehmerlager, bemüht sich nach Kräften den Fall gegen die Arbeiterbewegung auszunutzen. Wir meinen, die Leutchen sollten lieber vor der eigenen Tür kehren. So viel Schufterei und Betrug, wie der Privatkapitalismus aufzuweisen hat, ist in der Geschichte kaum zuvor anzutreffen In der Arbeiterbewegung gehören Betrügereien glücklicherweise zu den Seltenheiten. Um so mehr sind sie natürlich mit, daß alles daransetzt werden, derartig Vertrauensunwürdige zur Aburteilung zu bringen

Der Blumenarbeiterverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 581 Mitglieder; der Vermögensbestand betrug 10122 Mk.

Der Brauereiarbeiterverband blickt in diesen Tagen auf eine zwanzigjährige Tätigkeit als moderne Gewerkschaftsorganisation zurück. Der Verband wurde im Jahre 1885 gegründet, hatte aber in den ersten sechs Jahren seines Bestehens keine Verbindung mit der modernen Arbeiterbewegung, vielmehr überwogen zunächst berufszünftlerische Anschauungen bei einem erheblichen Teil der Mitglieder. Noch 1890 erschien Herr Goldschmidt auf einem Delegiertentage des Verbandes, um den Anschluß an die Gewerkvereine (H.-D.) zu befürworten. Aber der gewerkschaftliche Geist war damals infolge der inzwischen geführten Kämpfe mit den Unternehmern bereits so weit vorgeschritten auch bei den Brauern, daß die Bemühungen des Herrn Goldschmidt erfolglos waren. 1891 wurde der Verband sodann reorganisiert, ein neues Verbandsorgan wurde geschaffen und schließlich der Anschluß an die Arbeiterbewegung vollzogen. Die Erfolge sind nicht ausgeblieben. Die Mitgliederzahl stieg von 550 im Jahre 1891 auf 41277 im Jahre 1910. Die Verbandsfinanzen befinden sich seit langem in bester Ordnung und die Tätigkeit des Verbandes für die Erziehung der Mitglieder zu kampfesfrohen und klassenbewußten Gewerkschaftern war ebenso erfolgreich, wie seine Bestrebungen zur Verbesserung ihrer Lage.

Die Mitgliederzahl des Buchbinderverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 29115, davon 13775 weibliche Mitglieder. Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung bezifferte sich auf 30329 Mk., der Bestand der Hauptkasse auf 465996 Mk.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat August 836 Zahlstellen mit 173213 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 11654, davon waren 2238 am letzten Tage des Monats arbeitslos. Auf je 100 Mitglieder kamen 1,29 Arbeitslose gegen 1,69 im Vormonat und 2,03 im August 1910. Seit 1907 ist das die niedrigste Arbeitslosenziffer, die der Holzarbeiterverband zu ver-

man glauben machen, daß geschehe alles nur zu dem Zwecke, um die einzelnen Privatangestelltenverbände besser für sich zu isolieren! Nein, so sinnlos handeln auch die Herren nicht. Der beim Bund der technisch-industriellen Beamten angestellte Journalist, Herr Ed. Kuttner, hat darum in mehr als einem Artikel des von vielen Mitgliedern jenes Bundes gelesenen demokratischen Organs „Das freie Volk" ausdrücklich die Schaffung eines besonderen Generalausschusses für Angestelltenverbände propagiert. Herr Lüdemann wirft im Jahrbuch des Bundes der technisch-industriellen Beamten aus Anlaß des Austretens des Vereins der deutschen Kaufleute aus dem Hirsch-Dunckerschen Verbande die Frage auf: „ob es dem Bunde gelingen wird, aus der so gewonnenen Unabhängigkeit von der Arbeiterbewegung die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen und sich unter richtiger Würdigung der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse in die neueren Strömungen unter den Angestellten einzugliedern". Was ist nun die „erforderliche Konsequenz"? Es besteht eine Art Generalausschuß für Angestelltenverbände schon im „Sozialen Ausschuß technischer Angestelltenverbände", dem allerdings die kaufmännischen Vereine fernstehen. Dieser Soziale Ausschuß wurde bis vor kurzem von Herrn Lüdemann geleitet.

Lüdemann will mit den Arbeiterorganisationen zusammenarbeiten, wann und wo immer die Möglichkeit dazu gegeben ist". Ja, aber warum muß das andauernd gerade in der Form geschehen daß die Herren zum Beispiel sagen („Industriebeamten-Zeitung" Nr. 18 und „Der kaufmännische Angestellte" Nr. 16): Die Arbeitergewerkschaften standen den Angestellten „gleichgültig" und in „absoluter Interessenfremdheit" gegenüber?

Ich beurteile die Herren nach ihrer Agitation unter den Angestellten, nicht nach ihren Behauptungen, die sie aufstellen, um sich in der weiteren Oeffentlichkeit reinzuwaschen.

Paul Lange.

Kongresse.

Erster Internationaler Malerkongreß.

Zurich, 10. bis 13. September.

Die Berichte der einzelnen Landesdelegierten, die insgesamt 150 000 organisierte Berufskollegen vertraten, ergaben ein interessantes Bild über die allgemeine und soziale Lage sowohl wie auch über die Organisationsverhältnisse der Maler und verwandter Berufsgenossen. Mit aller Deutlichkeit ging aus der Berichterstattung hervor, daß überall der Kampf um die Existenz ein schwerer ist, die Ausbeutung der Arbeiter in skrupelloser Weise betrieben wird und die Arbeiter im Malergewerbe allgemein unter großer Arbeitslosigkeit, Unsicherheit des Erwerbs zu leiden und zu kämpfen haben.

Zur Aufrechterhaltung und weiteren Ausgestaltung der internationalen Beziehungen beschloß der Kongreß einstimmig die Errichtung eines internationalen Sekretariats mit dem Sitz in Hamburg. Als Sekretär wurde der Vorsitzende Tobler des Deutschen Malerverbandes gewählt. Außer den näher bestimmten Aufgaben, die das Sekretariat zu erledigen hat, ist ihm auch die Herausgabe einer halbjährlich erscheinenden internationalen Rundschau über die Berufs- und Organisationsverhältnisse der angeschlossenen Länder übertragen. Letztere sind deshalb verpflichtet, halbjährlich einen nach den Dispositionen des internationalen Sekretars bestimmten Bericht an diesen einzusenden. Die Druckschrift erscheint in vier Sprachen (deutsch, französisch, englisch und dänisch) und wird den angeschlossenen Verbänden für ihre Funktionäre zugestellt. Zur Deckung des Internationalen Sekretariats und der herauszugebenden Druckschrift haben die einzelnen Verbände pro Mitglied und Jahr 5 Cents zu bezahlen. Die Wahl des Sekretars, die Bestätigung des Kassenberichts, sowie die Entschädigung für den Sekretär obliegt dem internationalen Kongreß. Alle drei Jahre findet nach Anfrage des Sekretars bei den angeschlossenen Centralverbanden ein Kongreß statt. Außerordentliche Kongresse müssen einberufen werden, wenn mindestens drei Organisationen mit zusammen 10 000 Mitgliedern die Einberufung beantragen.

Aus dem vom Kongreß beschlossenen Kartellvertrag heben wir noch folgende Bestimmungen hervor:

Den Mitgliedern der dem Kartell angeschlossenen Organisationen wird es zur Pflicht gemacht, wenn sie ihre Heimat verlassen, sich nur denjenigen Organisationen anzuschließen, die die Vertragsbestimmungen anerkennen und vom Internationalen Sekretariat ihre Bestätigung erhalten haben. Sollten Zweifel über die Aufnahme entstehen, so entscheidet definitiv der nächstfolgende Kongreß.

Beim Uebertritt von der einen in die andere Organisation sind folgende Bestimmungen zu erfüllen: Vorlegung des Mitgliedsbuches mit dem für die Person nötigen Ausweis. Beim Uebertritt in die Organisation überseeischer Länder ist außerdem die Bestätigung des Internationalen Sekretariats erforderlich. Bezüglich der besonderen Unterstützungseinrichtungen (Kranken-, Sterbe- und Arbeitslosen-unterstützung) behalten sich die Verbände vor, die Unterstützungsberechtigung nach der geleisteten Beitragssumme zu berechnen. — Die Reiseunterstützung wird gezahlt an Mitglieder der Vertragsverbände, wenn sie ein Jahr der Organisation angehören oder nachweislich innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit derselben beigetreten sind und ihre Beiträge entrichtet haben. Die in der einen Organisation bereits erhaltene Unterstützung kann bei Uebertritt in die andere Organisation bei der gesamten zustehenden Unterstützung in Rechnung gezogen werden. Unterstützung zahlt jede Organisation nur an diejenigen Mitglieder innerhalb ihres Bereichs, die bei ihr rechtzeitig angemeldet sind.

Der Kartellvertrag tritt mit dem 1. Januar 1912 in Kraft. Der Rücktritt eines Centralverbandes von diesem Vertrag kann nur erfolgen, wenn 6 Monate zuvor die Kündigung beim Internationalen Sekretariat eingereicht worden ist. Eine sehr eingehende Aussprache fand über die Frage der Unterstützung bei Lohnkämpfen und Aussperrungen — hierzu lag ein Antrag aus Ungarn vor — statt. Es fand eine Resolution einstimmige Annahme, in der es der Kongreß als ein Gebot internationaler Solidarität erachtet, die angeschlossenen Bruderorganisationen in besonders schweren Kämpfen nicht nur moralisch, sondern auch finanziell zu unterstützen. Als selbstverständlich hält es der Kongreß, daß die Regelung der Unterstützung nur durch das Sekretariat erfolgen kann und zuvor eine eingehende Berichterstattung erfolgt sein muß.

zeichnen hatte. — Unterstützung bezogen 2583 Arbeitslose am Orte und 6739 auf der Reise. Im ersteren Falle wurden 42 328 Mk. für 23 354 Tage ausbezahlt und im letzteren Fall 10 455 Mk. für 11 314 Tage.

Der Hutmacherverband zahlte am Schlusse des zweiten Quartals 9507 Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 23 495 Mk., Krankenunterstützung 12 699 Mk. und für Streikunterstützung 4101 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand betrug 162 328 Mk.

Der Kürschnerverband veranstaltet eine Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Mitglieder in ganz Deutschland. Die Fragebogen sollen bis zum 15. Oktober eingesammelt werden.

Der Malerverband hat im ersten Halbjahr seine Mitgliederzahl um 7175 auf 49 057 gesteigert. Das Gesamtvermögen betrug am 1. Juli 1 479 066 Mk., davon 1 136 520 Mk. in der Hauptkasse.

Im Verbande der Stukkateure findet zurzeit eine Urabstimmung über den Anschluß an den Industrieverband der Bauarbeiter statt. Das Verbandsorgan hat an der Hand der Statuten die Leistungen des Bauarbeiterverbandes mit denen des Stukkateurverbandes verglichen und kommt zu folgendem Resumee:

„Im allgemeinen darf man wohl sagen, entsprechen die Unterstützungseinrichtungen des Bauarbeiterverbandes in ihrer Verfassung, in dem darin zum Ausdruck kommenden Organisationszweck, vollständig unseren Einrichtungen. Materiell wird unseren Mitgliedern nach mancher Richtung mehr geboten, als in unserem Verbande bisher möglich war. Es ist deshalb nicht daran zu zweifeln, daß sie sich in dem Falle, daß die Verschmelzung beschlossen werden sollte, bald in die hier und da in der Form anders gearteten Einrichtungen einleben und ihnen diese gerade so wert geworden sein werden, wie die jetzigen Einrichtungen in unserem Verbande. Wohl sind weder die Beitragsfrage noch die Höhe und Art der Unterstützungseinrichtungen von ausschlaggebender Bedeutung für die Notwendigkeit der Vereinigung beider Organisationen. Nichtsdestoweniger kann unseren Mitgliedern nur empfohlen werden, sich selbst durch eingehendes Studium des Statuts ein Urteil zu bilden darüber, ob uns die Angliederung materiell Vorteile bringt oder nicht. Sie werden sicher zu der Ueberzeugung kommen, daß auch unter diesen Gesichtspunkten mit dem besten Gewissen die Angliederung unseres Verbandes an den Deutschen Bauarbeiterverband nur befürwortet werden kann."

Die Mitgliederzahl des Stukkateurverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 10 425, das Verbandsvermögen 250 830 Mk.

„Angestellte und Arbeiter."

Wir erhalten folgende

Berichtigung:

In dem Artikel „Angestellte und Arbeiter" in Nr. 36 des „Correspondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" wird vom Bund der technisch-industriellen Beamten behauptet:

„Neuerdings aber ist er mit dem von ihm gegründeten Bund der kaufmännischen Angestellten dazu übergegangen, den Gedanken zu propagieren, daß die Angestellten einen eigenen Generalausschuß haben müßten und grundsätzlich mit keiner Richtung von Arbeitergewerkschaften Hand in Hand arbeiten dürften."

Diese Behauptung ist unwahr.

Wahr ist, daß der Bund der technisch-industriellen Beamten niemals den Gedanken vertreten hat, daß die Angestellten einen eigenen Generalausschuß haben müßten und daß er von jeher betont hat und auch jetzt noch betont, daß die Interessen der Arbeiter und Angestellten grundsätzlich gleich gerichtet seien und daß deshalb ihre Organisationen zusammen arbeiten müßten, wann und wo immer die Möglichkeit dazu gegeben ist.

*

Obiger Berichtigung war nachfolgender Brief beigelegt:

An den
Verantwortlichen Redakteur des Correspondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
Herrn Paul Umbreit,
Berlin SO. 16

In Nr. 36 Ihres „Correspondenzblattes" ist in dem Artikel „Angestellte und Arbeiter" eine den Tatsachen nicht entsprechende Behauptung aufgestellt. Gemäß § 11 des Preßgesetzes ersuchen wir Sie um Richtigstellung. Der Wortlaut der Berichtigung liegt bei.

Hochachtungsvoll
Bund der technisch-industriellen Beamten
Abteilung für das Schriftwesen.
Lüdemann.

Die Berufung auf § 11 des Preßgesetzes, [das] unseres Erachtens dem Herrn Lüdemann in [dem] Falle kein gesetzliches Recht zustand, charakterisiert die „Berichtigung" zur Genüge. Bisher stand dem Herrn Lüdemann das „Correspondenzblatt" ohne weiteres offen und er hat selbst zu polemischen Zwecken davon Gebrauch gemacht. Seine heutige Berufung auf den § 11 zeigt, wie ernst es ihm um den Grundsatz ist, die Organisationen der Arbeiter und Angestellten müssen zusamenarbeiten, wo die Möglichkeiten dazu gegeben sind.

Im übrigen mutet diese „Berichtigung" der Mitgliedschaft der Leser recht viel zu. Daß der Bund der technisch-industriellen Beamten durch offiziellen Beschluß den Gedanken an die Gründung eines „Generalausschusses" noch nicht vertreten hat, wissen wir auch ohne Herrn Lüdemann. Eine solche Behauptung hat der Verfasser des erwähnten Artikels gar nicht aufgestellt. Wohl aber betreiben angesehene Führer des Bundes eine solche Propaganda. So hat Herr Lüdemann selbst anläßlich der Gründung des Bundes der kaufmännischen Angestellten die „Schaffung einer selbständigen deutschen Angestelltenbewegung" als das Ziel bezeichnet, nach dem der Bund der technisch-industriellen Beamten seit 7 Jahren hingearbeitet hat. Das war am 11. August. Die obige Berichtigung vom 22. September steht mit dieser Tatsache im auffälligen Widerspruch, wenn Herr Lüdemann nicht besonderes Gewicht auf das Wörtchen „Generalausschuß" legt. Die Idee eines so benannten Ausschusses ist jedoch nicht bei uns, sondern in der unmittelbaren Nähe des Herrn Lüdemann entstanden. Wie Lange, dem wir als Verfasser des angegriffenen Artikels die Gelegenheit zur Gegenäußerung gegeben haben, unten nachweist. Lange schreibt:

Die Tatsache, daß der Bund der technisch-industriellen Beamten den Anschluß an unsere Generalkommission verwirft und eine lebhafte Propaganda betreibt, daß die Angestellten „frei sein müßten von einer organisatorischen Verbindung mit den Arbeitergewerkschaften", wird nicht bestritten. Die vorstehende „Berichtigung" will uns

Nr. 40. 21. Jahrgang. Berlin, den 7. Oktober 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Der Deutsche Städtetag in Posen und die Arbeitslosenfrage	613
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Verhängung der Postzeitstunde über ein Arbeiterlokal	615
Wirtschaftliche Rundschau	616
Arbeiterbewegung. Der nationale Streit in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Angestellte und Arbeiter. — Zur Rentabilität der Gewerkschaftshäuser	617
Kongresse. Der Jahreskongreß der englischen Gewerkschaften in Newcastle	624
Lohnbewegungen und Streiks. Lohnbewegung im Steindruckgewerbe. Der Kampf im Baugewerbe beendigt	624
Kartelle u. Sekretariate. Bauarbeiterkartell in Braunschweig	627
Genossenschaftliches. Genossenschaftliche Grundsätze	627
Andere Organisationen. Ein christlich-nationales Dunckersches Bündnis	628
Mitteilungen. An die Filialexpeditionen	628
Hierzu: **Literatur-Beilage Nr. 9.**	

Der Deutsche Städtetag in Posen und die Arbeitslosenfrage.

Von allen deutschen Städten bezw. Gemeinden mit über 25 000 Einwohnern sind nur noch wenige, die dem Deutschen Städtetage, dessen Vorsitzender Oberbürgermeister Kirschner-Berlin ist, nicht angehören. Nur diese haben sich zu der Vereinigung, „Deutscher Städtetag" genannt, mit bestimmten Satzungen zusammengetan.

Der 3. Deutsche Stadtetag war zum 11. und 12. September d. J. nach Posen einberufen worden. Außer den Punkten: „Die Kreditverhältnisse der deutschen Städte" und „Die Neueinteilung der Reichstagswahlkreise" stand auf der Tagesordnung: „Stellungnahme zur Frage der Arbeitslosenversicherung". Veranlassung dazu hatten die nach vorwärts drängenden sozialdemokratischen Gemeindevertreter gegeben. Sie hatten wiederholt Anträge gestellt, über den Rahmen der bisherigen Arbeitslosenfürsorge hinaus Verpflichtungen seitens der Kommune zu übernehmen. Derartige umfangreiche Anträge wurden z. B. in Groß-Berlin Anfang dieses Jahres gestellt. Es handelt sich dabei um die Errichtung eines paritätisch geleiteten städtischen Arbeitsnachweises und die Einführung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung bezw. -unterstützung, wie sie neuerdings auch in Schöneberg bei Berlin eingeführt ist.

Immer wieder kam der Einwand, die fakultative Einführung einer solchen Versicherung durch einzelne Kommunen sei nicht der richtige Weg; der beste Beweis sei das langsame Vorwärtsschreiten auf diesem Gebiete. Um nun Klärung in dieser Frage zu schaffen und die Meinungen über die Durchführbarkeit einer solchen kommunalen Arbeitslosenversicherung zu hören, sei es zweckentsprechend, zunächst mal den nächsten Deutschen Städtetag damit zu befrauen. So die Erklärung des Vorsitzenden des Deutschen Städtetages und der Magistratsvertreter anderer Kommunen bei den Beratungen der sozialdemokratischen Anträge.

Inzwischen hatte sich der Gewerkschaftskongreß in Dresden von neuem mit dieser Frage befaßt, und es wurde dort auf den Deutschen Städtetag hingewiesen. Man konnte also gespannt sein, in welcher Weise sich der nach Posen einberufene Deutsche Städtetag zu einer der aktuellsten Fragen der Gegenwart, der ganzen Kulturwelt Stellung nimmt.

Es waren zwei Referenten bestellt worden: die Oberbürgermeister Wallraf-Cöln und Dr. Adickes-Frankfurt a. M. Sie hatten Thesen (Leitsätze) ausgearbeitet und diese im Einverständnis mit dem Vorstande des Deutschen Städtetages den Teilnehmern rechtzeitig unterbreitet. Von zirka 400 Teilnehmern aus 141 Städten und 9 Stadtverbänden — im ganzen gehören bis jetzt 176 Städte mit einer Bevölkerung von 18½ Millionen und 10 Stadtverbände mit einer Bevölkerung von mehr als 3 Millionen dem Deutschen Städtetage an — waren nur 13 sozialdemokratische aus Berlin, je 1 aus Charlottenburg, Schöneberg, Lichtenberg, Stettin, Magdeburg, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Mannheim und Karlsruhe; letztere beiden waren Stadträte, die übrigen Stadtverordnete.

Zunächst bringen wir die Thesen zur Arbeitslosenversicherungsfrage, in der nächsten Nummer wollen wir uns dann kritisch dazu äußern:

1. Von starker menschlicher Teilnahme für die Nöte der unverschuldet Arbeitslosen erfüllt, sind viele Stadtverwaltungen seit geraumer Zeit bemüht gewesen, Hilfe zu bringen, aber die Erfolge waren nur bescheiden. Das Verlangen nach einer umfassenden Arbeitslosenversicherung macht sich daher immer wieder geltend, und die Stadtverwaltungen haben um so mehr Anlaß zum Studium dieser Fragen, als neuerdings die bayerische und badische Staatsregierung versucht haben, den Stadten in erster Linie die Verantwortung für die Organisation der Arbeitslosenversicherung zuzuweisen.

2. Den sichersten Ausgangspunkt der Untersuchungen bildet die auf Anregung des Reichstags vom Kaiserlich Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik (Regierungsrat Dr. Leo), herausgege-

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Kampf der Mühlenarbeiter mit der Firma Plange hat nach zwölfwöchigem Streik mit einem annehmbaren Erfolg der Arbeiter geendet. Der Prokurist einer der größten Mehlhandlungen brachte die streitenden Parteien zu Verhandlungen. Die Firma Plange-Düsseldorf erklärte sich bereit, am 25. September d. J. 35 männliche und 4 weibliche Arbeiter von den Streikenden einzustellen; 14 Tage später wird die Firma mindestens weitere 15 der Streikenden einstellen. Die dann noch verbleibenden Streikenden werden nach Bedarf eingestellt, wenn sie der Firma melden, daß sie auf Wiedereinstellung reflektieren. Die Firma Plange verpflichtet sich, bis zum 1. April 1912 fremde Arbeiter nicht einzustellen, sondern bei Bedarf von Arbeitskräften auf jetzt Streikende zurückzugreifen, solange solche auf Einstellung reflektieren. Nachdem in 14 Tagen 30 Mann der Streikenden wieder eingestellt sind, läßt die Firma Plange ihre Arbeiter einen Arbeiterausschuß wählen, mit dem sie dann die Lohn- und Arbeitsbedingungen unter zweckentsprechender Erhöhung der Löhne und Festlegung zweistündiger Pausen innerhalb 12stündiger Präsenzzeit für alle Arbeiter neu regelt. Die Sonntagsarbeit wird in Zukunft wie bisher jedem Arbeiter freigestellt, sie wird über die gesetzlichen Grenzen nicht ausgedehnt. Die Einzustellenden bekommen ihren früheren Lohn, gleichviel, auf welche Posten sie zunächst gestellt werden. Wegen Zugehörigkeit zu irgendwelcher Organisation werden Arbeitern Schwierigkeiten nicht gemacht.

In der Versammlung der Streikenden, die über die Beilegung der Differenzen zu befinden hatte, gab Herr Wenk, weil die Beilegung des Konflikts zu scheitern drohte, als Unterhändler die Erklärung ab, er sei von der Firma ermächtigt, zu erklären, daß die Firma bereit sei, dem Arbeiterausschuß die eingereichten Forderungen im großen und ganzen zu bewilligen. Der Streik wurde daraufhin aufgehoben und die Aufhebung des Boykotts bei den zuständigen Kartellen beantragt.

Polizei, Justiz.

Anklage wegen Begünstigung § 257 des R.-Str.-G. gegen einen Verbandsbeamten.

Anläßlich des Pforzheimer Goldschmiedestreiks wurde der Goldarbeiter B. wegen Uebertretung des § 153 der G.-O. zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen verurteilt. Gegen dieses Urteil des Amtsgerichts Neuenbürg i. Württemberg wurde Berufung beim Landgericht Tübingen anhängig gemacht und wurde das Urteil dahin abgeändert, daß der Beklagte nicht nach § 153 der G.-O., sondern nach § 240 resp. 241 des R. Str.-G.-B. zu einer Geldstrafe von 60 Mk. verurteilt wurde. Diese 60 Mk. wurden, da B. Verbandsmitglied war und Rechtsschutz erhalten hatte, selbstverständlich von der Verbandskasse an die Gerichtskasse Neuenbürg gesandt. Darauf eine Anfrage vom Amtsgericht, wer dem Kassierer die Weisung gegeben habe, das Geld zu zahlen. Zu gleicher Zeit wurde B. vom Amtsgericht vernommen; er solle aussagen, warum er nicht selbst das Geld bezahlt habe und wieso der Metallarbeiterverband dazu komme, das Geld zu bezahlen. B. hat dann den genauen Hergang der Sache erzählt, daß er als Verbandsmitglied Rechtsschutz erhalten habe und selbstverständlich nun auch die Geldstrafe von diesem übernommen worden sei. Der Verbandsbeamte M. wurde nun unter Anklage gestellt, weil er dem B. gesagt habe, er solle Berufung einlegen und daß der Verband ihm auch in der zweiten Instanz Rechtsschutz gewähre, also auch die zu erwartende Geldstrafe bezahle. Letzteres hat allerdings das Gericht angenommen, denn davon, daß eine Geldstrafe aufgehängt werden wird, hat man weder etwas gesagt noch ist darüber gesprochen worden. Die Anklage stützte sich darauf, daß wenn dem B. gesagt worden sei, so wie es in der Anklageschrift heißt, der Verband bezahle alles, ein Vergehen nach § 257 des R.-Str.-G. gegeben sei. Der Untersuchungsrichter meinte noch weiter, daß wenn dem B. das Geld gegeben worden sei, das Gericht keine Handhabe zum Einschreiten habe, aber darin, daß der Verband das Geld gezahlt habe, ja daß dem B. Rechtsschutz gewährt sei, könne ein Vergehen erblickt werden. Auf den Einwurf, daß das Mitglied B. ein Recht habe, Rechtsschutz zu verlangen und erst gar keine weitere Auskunft von Beamten gebraucht hätte, sagte der Untersuchungsrichter: „In Ihrem Statut ist nicht ausgedrückt, daß es in diesem Falle Rechtsschutz gibt. Es wäre ja dieses auch nicht zu denken, daß der Verband zu einem sträflichen Vergehen Vorschub leistet. Dann ist unter Rechtsschutz doch nur zu verstehen, daß der Betreffende einen Anwalt gestellt bekommt, weiter kann aber der Rechtsschutz nicht gehen, sonst könnte es sein, daß sich der Verband oder dessen Beamte selbst als Hehler oder Mitschuldige strafbar machen. Das Reichsgericht hat im Jahre 188[illegible] bereits einen derartigen Fall erledigt und wurde der betreffende Beamte wegen Begünstigung bestraft. Es ist allerdings eine Rechtsfrage, die das Landgericht Tübingen zu entscheiden hat."

Ein sonderbarer Begriff das, daß der Rechtsschutz nur so weit geht, als der Anwalt in Aktion kommt. Es ist ja auch nicht deswegen Berufung eingelegt, um eine Geldstrafe zu bezwecken, das konnte schon deswegen nicht sein, weil die [illegible] auf Vergehen gegen § 153 der G.-O. lautet, so Geldstrafe ausgeschlossen war. Die Strafe von 14 Tagen Gefängnis erschien uns zu hoch; deshalb erfolgte die Berufung. Daß das Landgericht gegen den § 240 resp. 241 des R.-Str.-G. anwendete, mußte weder der Angeklagte noch der Anwalt wissen. Das Landgericht Tübingen hat aber nunmehr das Verfahren eingestellt.

Pforzheim. E. M[illegible]

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Der Nummer 40 des „Correspondenzblatt[illegible] die Literaturbeilage Nr. 9 beigegeben. Die Nummer hat einen Umfang von insgesamt 24 Seiten.

Die Generalkommission.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet

Arnstadt: Bärwinkel, Wilhelm, Arbeitersekretär.

Berlin. Müller, Otto, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit, Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Verhängung der Polizeistunde über ein Arbeiterlokal.

Im Oktober 1910 wurden im „Correspondenzblatt" erstmalig die Adressen der Gewerkschaftshäuser veröffentlicht. Danach hatten wir in Deutschland insgesamt 55 Gewerkschaftshäuser. Zu der Veröffentlichung wird bemerkt, daß dieselbe keinen Anspruch auf Vollständigkeit mache. Somit ist anzunehmen, daß schließlich die Zahl der Gewerkschaftshäuser eine noch größere ist. Vor leichtfertigen Errichtungen von Gewerkschaftshäusern ist schon manchmal gewarnt worden, und das mit Recht. Meistens anderen Gewerbetreibenden können mehr behördliche Schwierigkeiten bereitet werden, wie namentlich dem Gast- oder Schankwirt. Daß auf Arbeiterlokale ein besonderes Augenmerk gerichtet wird, braucht wohl nicht weiter betont zu werden. Und in welcher Weise man bei einem Arbeiterlokale zufaßt, das haben die Halleschen Arbeiter Mitte August dieses Jahres erfahren. Bevor jedoch näher darauf eingegangen werden soll, wollen wir uns zunächst einmal den § 33 der Gewerbeordnung ansehen. Wer demnach Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreiben will, bedarf dazu der Erlaubnis. Diese Erlaubnis ist nur dann zu versagen: 1. wenn gegen den Nachsuchenden Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Vollerei des verbotenen Spiels, der Hehlerei oder der Unsittlichkeit mißbrauchen werde; 2. wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt. Weiter kann für die Erlaubnis zum Betriebe von Gastwirtschaften usw. noch die Bedürfnisfrage eingeführt werden. In Preußen kommt die Bedürfnisfrage für a. Orte mit weniger als 15 000 Einwohnern in Betracht in Ortschaften mit einer größeren Einwohnerzahl dagegen nur bei ortsstatutarischer Bestimmung.

Der Betrieb der Wirtschaft unterliegt der polizeilichen Regelung, daher ist zulässig die Beschränkung der Polizeistunde. Die Polizeistunde kann allgemein oder für einzelne Lokale festgesetzt werden, aber nur aus polizeilichen, diese Maßnahme rechtfertigenden Gründen. Ausnahmen von der Polizeistunde können auch für einzelne Teile einer Schankwirtschaft bestimmt werden. Eine Polizeiverordnung, die z. B. an Lohnzahlungstagen die Polizeistunde für Schankwirtschaften auf 4 Uhr nachmittags anordnet, ist gültig. Was bezweckt nun die Polizeistunde? Darüber läßt sich das preußische Oberverwaltungsgericht in einer Entscheidung vom 19. Februar 1906 wie folgt aus: Die Polizeistunde bezweckt die Beschränkung der übermäßigen Ausdehnung des Genusses von Spirituosen und der Verlängerung der Zechgelage. Sie ist daher eine Maßnahme zur Verhütung der Völlerei. Die Regelung der Polizeistunde ist entweder durch die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten oder Landräte erfolgt oder aber den Ortspolizeibehörden überlassen worden. Auch ohne das Vorhandensein einer Polizeiverordnung über die Regelung der Polizeistunde darf einem einzelnen Schankwirt eine Polizeistunde gesetzt werden. Die Polizeibehörde kann dies jedoch nicht nach freiem Ermessen tun. Die Verfügung hat vielmehr zur Voraussetzung, daß besondere Gründe vorhanden sind, welche es rechtfertigen, zur Wahrung der öffentlichen Ordnung dem Wirte eine Polizeistunde zu setzen. Für Preußen kommt hier noch eine Bestimmung des Allgemeinen Landrechts in Betracht. Da heißt es im zweiten Teil, 17. Titel, § 10: „Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Staate oder den einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei." Mit solchen dehnbaren Bestimmungen arbeiten die Behörden mitunter gegen einzelne Wirte vorzugehen.

In Halle a. S. hat man unterm 10. August die Polizeiverwaltung als ordnende und sicherheitspolizeiliche Behörde, den die Polizeistunde für das Parklokal, den Volkspark, auf 10 Uhr festgesetzt. Soviel bekannt, ist dies wohl der erste Fall, wo die Polizeibehörde ein von den Arbeitern errichtetes und betriebenes Lokal eine derartige Polizeistunde festgesetzt hat. Durch solche Maßnahmen können Partei resp. Gewerkschaftshäuser sehr leicht in Frage gestellt werden. Der Park der Halleschen Arbeiter, der Volkspark, repräsentiert einen Wert von über eine halbe Million Mark. Was bringt nun die Polizei zur Begründung über Maßnahme vor. Da sollen die Beschwerden über nächtliche Ruhestörungen, verursacht durch Besucher des Volksparks, seit Bestehen desselben nur noch nie aufgehört haben. Man hat das Grundstück auf der einen Seite einen sehr reichen Nachbar erhalten. Derselbe hat sein Jahr und Tag übertriebene und ungerechtfertigte Beschwerden eingereicht, in Unterschriften in der Nachbarschaft gesammelt usw. Trotzdem die Leitung des Volksparks alles getan hat, um die Nachbarschaft vor Belästigungen zu schützen, und trotzdem es in unserem Lokal durchaus ruhig und anständig hergegangen, hat man den Beschwerden eines scharfen Gegners der Sozialdemokratie Gehör geschenkt und dem Volkspark die Polizeistunde auf 10 Uhr festgesetzt. Die Beschwerden gingen dahin, daß Steine usw. in Nachbargrundstücke geworfen worden, daß auf der Straße mitunter recht weit ab vom Lokal Ruhestörungen vorgekommen, daß die Geschäftsführung zu wünschen übrig lasse, kurz, wollte die Behörde in derselben Weise gegen alle übrigen Lokalinhaber vorgehen, dann mußte für sämtliche Lokale die verkürzte Polizeistunde, nur einzelne sogar die Entziehung der Konzession eintreten. In ausführlicher Beschwerdeschrift haben wir die uns zur Last gelegten Punkte bestritten resp. widerlegt und um Aufhebung der polizeilichen Verfügung ersucht, zumal die Polizei seit dem 3jährigen Bestehen des Volksparks nicht ein einziges Mal nötig gehabt hat, wegen Schlägereien, Völlereien, Unsittlichkeit oder sonstiger Exzesse einzuschreiten.

Da das Verwaltungsstreitverfahren Beschwerde sowie Klage in Preußen ein sehr langwieriges ist, so können Gewerkschaftshäuser durch derartige polizeiliche Maßnahmen sehr leicht gefährdet werden. Kann auch die Polizeistunde auf Veranstaltungen von Gewerkschaften und Vereinen (Mitgliederversammlungen und Vereinsunterhaltungen) nicht ausgedehnt werden, so müssen doch die dem allgemeinen Verkehr zur Verfügung stehenden Räume abends 10 Uhr geschlossen werden. Dann kommen die Behörden auch noch und sehen mitunter die Mitgliederversammlungen des sozialdemokratischen Vereins oder großer Gewerkschaften nicht als Vereinsversammlungen, sondern als öffentliche Versammlungen an. Das ist in Halle a. S. dem sozialdemokratischen Verein sowie dem Metallarbeiterverband gegenüber ebenfalls geschehen. Hiergegen ist der

bene große Denkschrift über die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im Ausland und in Deutschland (1906). Und zwar ist es vor allem wichtig, die Ausführungen dieser Denkschrift über Umfang und Ursachen der Arbeitslosigkeit, gegen welche die Versicherung geplant ist, d. h. der Arbeitslosigkeit eines arbeitswilligen und arbeitsfähigen Arbeiters, der eine angemessene Beschäftigung nicht finden kann, scharf und bestimmt zu erfassen.

3. Soweit die bisherigen Erfahrungen und Ermittelungen reichen, sind Gründe und Umfang der Arbeitslosigkeit und auch das Versicherungsbedürfnis in den einzelnen Gewerben äußerst verschieden. Ein großer Unterschied ist vor allem dadurch gegeben, daß in den Wetter-Saisongewerben, namentlich Landwirtschaft, Binnenschiffahrt und Baugewerbe mit Hilfsgewerben, alljährlich an einer nach dem Jahresdurchschnitt in weitem Umfang feststellbaren Zahl von Tagen die Arbeit im Gewerbe aus klimatischen Gründen mit Sicherheit ausgeschlossen ist, während im übrigen die Arbeitslosigkeit durch Geschäftsstockungen, Aenderungen im Gewerbebetrieb, Ueberfüllung des Berufes und andere ungewisse Umstände verursacht wird. Ganz besonders geartet ist außerdem die Arbeitslosigkeit der sogenannten Gelegenheitsarbeiter. Das Versicherungsbedürfnis ist überdies in den einzelnen Berufen auch deshalb sehr verschieden, weil die Möglichkeit von Nebenerwerb und Nebenbeschäftigung in der arbeitslosen Zeit außerordentlich verschieden ist. Eine sorgfältige Unterscheidung und eine gesonderte, den eigentümlichen Verhältnissen der einzelnen Arbeiterklassen angepaßte Behandlung der verschiedenen Fälle und die Herausarbeitung der in den einzelnen Fällen ratsamen und verwendbaren Versicherungseinrichtungen ist um so mehr geboten, als eine allgemeine Arbeiterversicherung zurzeit schon deshalb ausgeschlossen erscheint, weil ihre Voraussetzung — ein allgemeiner Arbeitsnachweis — nicht vorhanden ist und voraussichtlich auch in naher Zeit nicht vorhanden sein wird.

4. Die Grundfrage jeder Organisation für Arbeitslosenversicherung ist die Frage: ob und in welchem Umfang ein staatlicher Zwang angewandt werden soll? Für ihre Beantwortung ist der Umstand daß im Deutschen Reich die Gewöhnung an Zwang auf diesem Gebiete weiter verbreitet ist als in den meisten anderen Ländern, deren Arbeiterversicherung auf Freiwilligkeit beruht, bei Bezugnahme auf Maßnahmen des Auslandes sorgsam zu beachten. Jedenfalls sind bei uns hervorragende Kenner der Ansicht, daß durchgreifende Erfolge nur bei Zwang erreichbar sind, und auch wir müssen nach unseren Erfahrungen bestätigen, daß die bisherigen Versuche freiwilliger Versicherung (sogenanntes Genter und Colner System) gerade da, wo nach ziemlich allgemeiner Auffassung am dringendsten Hilfe nottut, bei den Bauarbeitern und den ungelernten Gelegenheitsarbeitern, nur ganz unzureichende Hilfe gebracht haben. Diese Erfahrung zeigt zugleich, daß die Frage des Zwanges keineswegs einheitlich behandelt werden kann, daß vielmehr für die einzelnen Arbeiterklassen eine Untersuchung unerläßlich ist, ob für sie mit Rücksicht auf die Stärke des Versicherungsbedürfnisses ein Versicherungszwang irgendwelcher Art im allgemeinen Interesse nötig und möglich ist, wobei auch der für einzelne Gewerbe mancherlei Vorteile bietende Sparzwang mit zu berücksichtigen sein würde.

5. Eine fernere wichtige Frage betrifft die Aufbringung der Beiträge durch die zunächst Beteiligten, d. h. die Arbeiter und Arbeitgeber, und kann gleichfalls nur für die einzelnen Gewerbe erfolgreich untersucht und beantwortet werden. Die Lage und Leistungsfähigkeit des Gewerbes, seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Gewerben des Auslandes, die Gründe der Arbeitslosigkeit im Gewerbe (klimatische und andere) spielen hierbei eine entscheidende Rolle; ebenso die Höhe der Löhne, die für viele Gewerbe jetzt durch Tarifverträge einheitlich geregelt sind.

6. Noch schwieriger liegt die prinzipiell wie praktisch außerordentlich wichtige und trotzdem oft leichthin behandelte Frage der Zuschüsse aus öffentlichen Kassen, welche gleichfalls ohne Rücksicht auf die Verhältnisse in den einzelnen Gewerben nicht zutreffend beantwortet werden kann. Es ist z. B. kein Grund ersichtlich, warum eine öffentliche Beihilfe für Fälle gegeben werden soll, in denen die Arbeitslosigkeit nur aus klimatischen Gründen eintritt.

7. Ferner kann die Voraussetzung jeder Arbeitslosenversicherung: nämlich ein gut geordneter Arbeitsnachweis für die beruflich geschulten Arbeiter nur für die einzelnen Gewerbe geregelt werden.

8. Wenn hiernach sowohl die Gründe der Arbeitslosigkeit als das Versicherungsbedürfnis in den einzelnen Gewerben sehr verschieden sind, und auch die grundlegenden Fragen des Zwanges, der Verteilung der Beiträge, der öffentlichen Zuschüsse und des Arbeitsnachweises nur nach den Bedürfnissen der einzelnen Gewerbe beantwortet werden können, so ist die weitere Förderung einer rationellen Arbeiterversicherung nur durch Untersuchung der Verhältnisse in den einzelnen Gewerben zu erzielen. Diese kann aber nicht von den Stadtverwaltungen — allein 181 in Städten mit über 25 000 Einwohnern —, sondern nur einheitlich von der Reichsregierung oder den Landesregierungen durchgeführt werden. Die Ueberweisung der weiteren Bearbeitung der Fragen der Arbeitslosenversicherung an die Gemeindeverwaltungen ist daher nur eine Verlegenheitsauskunft, um die eigentlich verantwortlichen Stellen — Regierungen wie Parlamente — von Verantwortlichkeit zu befreien. Alle Gemeindeverwaltungen, auch diejenigen, welche aus freiem Entschluß bisher Versicherungseinrichtungen irgendwelcher Art für Arbeitslose geschaffen haben, sowie alle wahren Freunde rationeller und wirksamer Versicherung sollten gegen diese versuchte Verschiebung der Verantwortlichkeiten Verwahrung einlegen und von den Regierungen fordern, daß von ihnen unverzüglich die erforderlichen Untersuchungen geleitet werden, um sowohl das Versicherungsbedürfnis, als die Mittel zu seiner Befriedigung für die einzelnen Gewerbe- und Arbeiterklassen zu ermitteln und festzustellen. Soweit die Stadtverwaltungen hierbei, insbesondere bei Untersuchung der Verhältnisse der Gelegenheitsarbeiter hilfreiche Hand leisten können, werden sie gern dazu bereit sein. Daß diese Untersuchung die Verhältnisse der Bauarbeiter in erster Linie ins Auge zu fassen hatte, ergibt sich aus den Ausführungen unter Nr. 4. Bei diesen Untersuchungen wird auch zu prüfen sein, ob — zur Beschaffung schneller Hilfe unter besonderen örtlichen Verhältnissen — vor einer Erledigung der übrigen Fragen zunächst für einzelne Kommunalverbände reichs- und landesgesetzlich eine obligatorische Arbeitslosenversicherung für Bauarbeiter einzuführen wäre.

Rechtsweg beschritten worden. Vereinslustbarkeiten als öffentliche zu erklären, ist nach den dehnbaren gesetzlichen Bestimmungen auch sehr leicht. Namentlich ist dies der Fall, wenn Einladungen nicht in beschränktem Maße erfolgen. Die Einladung von Gästen zu den Lustbarkeiten geschlossener Gesellschaften kann sowohl mündlich wie schriftlich geschehen. Aus dem Inserieren in mehreren Zeitungen kann die angekündigte Lustbarkeit als eine öffentliche aufgefaßt werden; auch wenn es in dem Inserat heißt „Gäste willkommen" oder „Freunde und Gönner des Vereins sind eingeladen". Ebenso findet man öfters in den Einladungen den Vermerk: „Eintrittskarten sind im Vereinslokal oder bei den Mitgliedern zu haben". Derartige Ankündigungen lassen dann nach Ansicht der Behörden erkennen, daß jedermann gegen Zahlung eines bestimmten Eintrittsgeldes sich Eintritt verschaffen kann und aus diesem Grunde würde die Lustbarkeit den Charakter einer öffentlichen annehmen. Eintrittskarten dürfen auch nicht am Eingang des Lokals verabfolgt werden. Bei geschlossenen Gesellschaften und Vereinsvergnügungen darf die Verabreichung von Speisen und Getränken auch nach Eintritt der Polizeistunde weiter erfolgen, aber nur in denjenigen Räumen, die dem Verein für den betreffenden Abend überlassen sind; dasselbe gilt für geschlossene Vereinsversammlungen, wenn der Versammlungsraum dem öffentlichen Verkehr entzogen ist.

Was nun die Innehaltung der Polizeistunde anbetrifft, so muß der Wirt die Polizeistunde ankündigen und die Gäste ausdrücklich zum Verlassen des Lokals auffordern. Die Annahme, daß die Gäste alsdann noch 5 bis 10 Minuten usw. Zeit zum Austrinken und Bezahlen hätten, ist eine irrige. Wer über die gebotene Polizeistunde hinaus im Lokal verweilt, macht sich strafbar, ebenso der Wirt, wenn er noch Gäste über die gebotene Polizeistunde hinaus duldet. Personen jedoch, die in einem Gasthause logieren, unterliegen selbst in dessen Schankräumen der Polizeistunde nicht, können sich also noch nach Eintritt derselben in den gewöhnlichen Schankräumen aufhalten und Erfrischungen zu sich nehmen. Dasselbe gilt auch für Gewerkschaftshäuser.

Auf Einhaltung der Polizeistunde muß — namentlich in Arbeiterlokalen, Gewerkschaftshäusern usw. — besonderes Augenmerk gerichtet werden. Bei recht häufiger Uebertretung der Polizeistunde ist auch die Zurücknahme der Konzession zulässig. Wieviel Bestrafungen wegen Ueberschreitung der Polizeistunde zur Konzessionsentziehung notwendig sind, darüber bestehen keine gesetzlichen Vorschriften. Die Entscheidung liegt also bei den Polizeibehörden und im Beschwerde- resp. Klageverfahren bei den Verwaltungsgerichten. Zum Schluß soll noch bemerkt werden, daß eine rechtskräftig gewordene polizeiliche Verfügung, durch welche für ein Lokal die Polizeistunde verkürzt worden, nicht dahin aufzufassen ist, daß fortan dauernd unter allen Umständen die Polizeistunde in dieser Weise der unabänderliche Rechtszustand bliebe. Der Ausnahmezustand kann nur so lange aufrecht erhalten werden, als tatsächliche Voraussetzungen dazu für die Polizei vorliegen. Dies ist zwar sehr schön gesagt, aber wenn die Behörden etwas finden wollen, dann finden sie meistens etwas. Namentlich trifft dies bei großen Lokalen zu.

Mögen diese Zeilen nun noch eine Warnung vor leichtfertiger Errichtung von Gewerkschaftshäusern, Arbeiterkasinos usw. sein. Nicht allein, daß die Arbeiter durch Errichtung derartiger Lokale mitunter ganz erheblich belastet werden, so zeigen sich mehr oder weniger Schwierigkeiten bei Erlangung der Konzession, bei Ausübung derselben usw. Dann ist es namentlich in Preußen — sehr leicht, die Polizeistunde zu verkürzen oder endlich die Konzession gänzlich zu entziehen. Selbst da, wo wegen der Polizeistunde oder Entziehung der Konzession nicht zu befürchten ist, können bei Arrangierung von Lustbarkeiten usw. weitere Schwierigkeiten bereitet werden. Wer dann noch gewerbsmäßig Singspiele, Gesangs- und deklamatorische Vorträge, Schaustellungen von Personen oder theatralische Vorstellungen, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, in seinen Räumen veranstaltet, bedarf hierzu der erweiterten Schauspielkonzession nach § 33a. Für die Erteilung derselben ist wiederum die Bedürfnisfrage maßgebend. Was nun Veranstaltungen sind, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, darüber entscheidet die Polizei. Deshalb also nochmals Vorsicht bei Errichtung von Gewerkschaftshäusern und Arbeiterkasinos.

M. Güldenberg-Halle a. S.

Wirtschaftliche Rundschau.

Allgemeine Kapitalsschädigung durch die Friedensbedrohungen — Die schweren Industrien und neue Kursstürze — Stärkere Geldmarktanspannung und Reichsbank.

Mit jedem Tage läßt sich von neuem, und zwar immer schlagender beobachten, welche enormen Kapitalsinteressen schon durch eine bloße Friedensbedrohung heute gefährdet werden. Ein wirklicher allgemeiner Krieg wäre vollends ein so furchtbarer wirtschaftlicher Aderlaß am Kapital selber, daß die unter Umständen begünstigten Interessen der Erzeuger und Lieferer von Kriegsmaterialien und Transportleistungen vollkommen dagegen verschwinden würden. Es ist eine rein lächerliche Verblendung und Anmaßung, wenn eine bezahlte oder vollkommen urteilslose Presse die Mannesmann und Krupp, die Schneider-Creuzot oder die Armstrong als „das" ausschlaggebende deutsche, französische oder englische Kapital hinzustellen sucht.

Die Tripolisaffäre, die dem Marokkostreite auf dem Fuße folgte, hat das abermals unwiderleglich bewiesen. Sowie sie auftauchte, verfielen große Kapitalsmassen unaufhaltsam einem neuen „Entwertungsprozeß", der sich nicht bloß in den trübseligen Klageliedern der Handels- und Börsenpresse widerspiegelte. Als am 29. September an der Berliner Börse die Ueberreichung des italienischen Ultimatums und die ablehnende Antwort der Türkei bekannt wurde, vermochten alle beschwichtigenden Erklärungen und Mahnungen der Großbanken die schwersten allgemeinen Kursstürze nicht mehr aufzuhalten. Die Deutsche Bank selber, die am engsten mit der türkischen Regierung und den türkisch-asiatischen Bahnbauten verbunden ist, sah in den beiden Eröffnungsstunden ihre Aktien um über 5 Proz. gegen den Schluß des Vortages sinken. Montanwerte und Elektrizitätsaktien erlitten in derselben kurzen Zeit Rückgänge um durchschnittlich 6 und 7 Proz. Daß gerade an demselben Tage die Nachricht von der Zahlungseinstellung der Göttinger Bank (mit 2 Millionen Mark Aktienkapital und 3 Millionen Mark Einlagen) eintraf, steigerte die Panik. Selbst für das so ungewöhnlich herausfordernd auftretende Italien sah man zunächst mehr

Verluste und Opfer wie Gewinne aus seinem Vorgehen erwachsen. Die italienische Staatsrente, die sich in den letzten Jahren zuerst wesentlich gehoben, dann fast unbeweglich auf dem erreichten, verhältnismäßig günstigen Stand gehalten hatte, kam heftig ins Wanken. In Paris belief sich der Rückschlag sofort auf 2 Proz. Voran ging eine Finanzkatastrophe in Aegypten, die wiederum nicht ohne Zusammenhang mit den politischen Entwickelungen in Tripolis war. Die Bank of Egypt, die sich schon lange in der Grundstücksbeleihung und Landspekulation übermäßig festgelegt hatte, brach haltlos zusammen, als die italienisch-afrikanischen Kunden in umfassendem Maße zur Abhebung ihrer Depositengelder schritten.

Um ein ungefähres Bild der jüngsten Sachlage zu geben, seien die in der vorletzten Rundschau wegen ihres damaligen Rückganges wiedergegebenen Liquidationskurse für den Augustschluß dem jetzigen, noch ungünstigeren Septemberschluß gegenübergestellt:

	Ultimo August	Ultimo September
Schuckert, Elektrizität. . . .	160,75	152,75
Siemens & Halske	242, –	233,50
Allg. Elektrizitäts-Gesellschaft	267, —	262,50
Ges. f. elektr. Unternehmungen	182,—	175,
Bochumer Gußstahl	228,—	221,—
Gelsenkirchen, Bergwerk. . .	197,—	188, —
Harpener Bergwerk	180,75	173,—
Rombacher Hütte	179,50	167,
Hamburg-Amerika-Paketfahrt .	131, –	129,50
Hansa-Dampfschiff.-Gesellschaft	183,—	184,
Norddeutscher Lloyd	97,—	95,—
Berliner Handelsgesellschaft .	168,75	164,75
Kommerz- u. Diskonto-Bank .	116,50	114,75
Darmstädter Bank	126,50	124,—
Deutsche Bank	262,75	258,75
Disk.-Kommand.-Anteile . .	187,—	184,
Dresdner Bank.	156,50	154,
Nationalbank für Deutschland	126,	123,25
3proz. Reichsanleihe	83,—	82⅜
3proz. Preuß. Konsols . . .	82⅞	82,25
3proz. Sächs. Rente	82⅞	82,25
Italienische Rente	103, -	101,—
Türkische unifizierte Anleihe .	94,—	90, -
Türkische 400 Fr.-Lose . . .	173,25	159,50

Es ist sogar grundfalsch, auch nur die „schweren" Industrien und speziell die Großeisengewerbe allgemein als direkt an kriegerischen Konflikten interessiert erscheinen zu lassen. Man könnte viel eher sagen, daß die Bewertung ihrer Aktien — und die Börsianer wissen in diesen Dingen wirklich einigermaßen Bescheid — unter der Kriegsfurcht am allerwenigsten gelitten hat. So notierten Ende des Monats:

	Juli	August	September
Dynamite Trust . . .	186,50	181,75	176,50
Bochumer Gußstahl .	237,—	228,—	221, –
Deutsch-Luxemburg . .	193,75	190,—	183,—
Laurahütte	176,50	173,25	157,75
Phönix	258,25	251,75	243,25
Rheinische Stahlwerke .	164,50	160,—	153,—
Rombacher Hütte . .	184,50	179,50	167,—

Die gespannte Situation kam vor allem weiter auf dem Geldmarkt zum Ausdruck. Die Reichsbank hatte, wie früher erwähnt, am 19. September ihren Diskont von 4 auf 5 Proz. erhöht. Trotzdem wurde sie zur Quartalswende in einem noch nie gekannten Umfange in Anspruch genommen; und da der dauernd hohe Stand der Wechselkurse die Gefahr von Goldentziehungen nach dem Ausland näher denn je rückt, so wird man sogar mit einer baldigen weiteren Diskonterhöhung mit allen ihren Einschränkungen der normalen kapitalistischen Geschäftsbetätigung jeder Art rechnen müssen. Am 23. September erfreute sich die Reichsbank betreffs ihrer Notenausgabe noch einer Steuerfreiheit von 69,6 Millionen Mark; am 30. September war sie — trotz des für die Quartalswende um 200 Millionen Mark höheren neuerlichen Notenkontingents — mit über einer halben Milliarde (504 Millionen) Mark unter die Grenze der Steuerfreiheit hinabgeglitten. Binnen einer Woche hatte sich ihr Status demnach um mehr als eine Milliarden Mark verschlechtert. In den Vorjahren betrug diese Verschiebung innerhalb der gleichen Woche

	Mill. Mk.		Mill. Mk.
1901 . .	375	1907 . .	554
1902 . .	424	1908 . .	567
1903 . .	426	1909 . .	681
1904 . .	465	1910 . .	663
1905 . .	542	1911 . .	773
1906	569		

Der Sprung ist, wie man sieht, diesmal ein ganz außerordentlicher, obwohl auch früher schon die [illegible] Quartalsanspannung schwere Bedenken und [illegible] Gegenmaßnahmen hervorrief. Ohnehin ist das Ausland fortgefahren, seine Guthaben zurückzuziehen und sich selber so stark wie möglich zu machen. Ferner haben unsere eigenen Großbanken zweifellos das gleiche Bestreben verfolgt, indem sie kräftiger als sonst auf die Reichsbank zurückgriffen.

So gut wie alle kapitalistischen Kreise haben deshalb das dringendste materielle Interesse, die Periode der politischen Beunruhigung nicht in politischen Komplikationen enden zu lassen, die sich sofort zu einem ungeheuren ökonomischen Zusammenbruch auswachsen müßten.

Berlin, 3. Oktober 1911.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Der nationale Streit in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung.

Ende Oktober wird in Innsbruck der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie Oesterreichs stattfinden. Man sieht diesem Parteitage mit ganz besonderer Spannung entgegen, weil er zu dem nationalen Streite, der nun seit Jahren unsere Organisationsarbeit lähmt, Stellung nehmen soll. Gewiß ist der Parteitag nicht kompetent, in gewerkschaftlichen Fragen eine endgiltige Entscheidung zu treffen. Seinem Votum kommt aber doch eine überaus große Bedeutung zu, weil die gewerkschaftlichen Teile des nationalen Streites mit denen, die mehr politischen Charakter tragen, so untrennbar verknüpft sind, daß jede Entscheidung auf einem Gebiete unmittelbar rückwirkend auf die nationalen Fragen des anderen Organisationskörpers sind.

Die zu erwartenden Auseinandersetzungen auf dem Innsbrucker Parteitage haben bereits zu einer lebhaften Diskussion in der Partei- und Gewerkschaftspresse geführt. Hauptsächlich drehte sich die Diskussion bis nun um folgende zwei Fragen:

1. Inwieweit besteht auf gewerkschaftlichem Gebiete die Möglichkeit einer Ausgleichung der vorhandenen Gegensätze. 2. Welche Stellung soll

keit von den deutschen Genossen" zurückzukehren. Für die deutschen Genossen „gelten nur die eigenen Interessen und Bedürfnisse, wer sich ihnen nicht bedingungslos unterwirft, den schließen sie aus ihrer Gesellschaft aus und ebenso noch aus der Gesellschaft der Internationale". Dann heißt es weiter:

„Die deutschen Genossen legen die Grundsätze des Sozialismus unrichtig aus, wenn sie aus ihnen für sich das Recht ableiten, über die übrigen Nationen zu herrschen, wenn sie gar die tschechischen Arbeiter zwingen wollen, ihre politischen Interessen zu besorgen, die den Interessen des tschechischen Proletariats durchaus entgegengesetzt sind. Ein Volk, das von einem anderen wirtschaftlich ausgebeutet und politisch und kulturell unterdrückt wird, und das um die Erlangung seiner nationalen Selbständigkeit und Eigenberechtigung kämpft, kann doch nicht eine solche Politik machen wie das privilegierte Volk der Ausbeuter und Bedrücker. Der beständige Hinweis der deutschen Genossen darauf, daß sich das Proletariat in erster Reihe nur um seine eigenen Klasseninteressen kümmern muß, wie zum Beispiel Lohnerhöhungen, Verkürzung der Arbeitszeit, soziale Reformen usw., ist ein leeres Geschwätz in der Zeit, da wir auf parlamentarischen Boden getreten sind. Wir kämpfen doch dort außer für unsere rein proletarischen Forderungen auch um politische Macht, damit wir sie zur Geltung bringen können. Oder kämpfen wir dafür bloß deshalb, um die Oberherrschaft der Deutschen in Industrie, in der Verwaltung, kurz im ganzen Staat aufrechtzuerhalten und mitzuhelfen, die tschechische Nation in ihrer Entwickelung aufzuhalten?"

Chauvinistischer könnte ein chauvinistischer Wirrkopf, dem ein Uebermaß nationalistischen Empfindens den Kopf verdreht hat, auch nicht reden. Und wenn solche Ergüsse die Antwort auf durchaus ruhige und sachliche Erörterungen sind, mag man den ganzen Jammer dieses unleidlichen Streites in der österreichischen Sozialdemokratie ermessen. Es ist kein Wunder, daß angesichts der tschechisch-nationalistischen Auswüchse auch in die Köpfe der bisher treu international gesinnten deutschen Arbeiter nationalistische Gedankengänge Eingang finden. Das ist nur eine natürliche Reaktion auf die wahnsinnige Ueberspannung des Nationalismus auf der Gegenseite.

Aber wir hoffen, daß die deutschen und schließlich auch ein großer Teil der tschechischen Arbeiter die derzeitige Krise des Internationalismus doch überstehen werden, ohne dauernden Schaden zu nehmen. Die Gewalt der Tatsachen wird endlich doch eine Klärung herbeiführen helfen.

Auf politischem Gebiete vertritt ein Teil der deutsch-österreichischen Genossen die Anschauung, daß die deutsche Sozialdemokratie Oesterreichs die neugegründete tschechische Partei, welche dem Centralismus ergeben ist, als gleichberechtigte Bruderpartei anerkennen soll, was bisher nicht geschehen ist. Daneben sollen auch die Beziehungen zur alten tschecho-slawischen Partei, welche gewerkschaftlich separatistisch gesinnt ist, nicht gelöst werden, denn die alte Partei erscheine noch immer als die Vertreterin der übergroßen Mehrheit des tschechischen Proletariats. Es lassen sich aber auch Stimmen vernehmen, welche einen völligen Bruch mit der separatistisch gesinnten tschecho-slawischen Sozialdemokratie verlangen und nur eine Anerkennung der neuen international-tschechischen Partei als gerechtfertigt betrachten. Ueber diese Frage wird wohl am Innsbrucker Parteitage entschieden werden.

Karl Kautsky riet den österreichischen Genossen zur Einberufung eines internationalen Gesamtparteitages, der den ganzen Komplex nationaler Fragen erörtern sollte. Ihm erwiderte Viktor Adler, daß ein Gesamtparteitag aller Nationen Oesterreichs derzeit untunlich sei, weil er kaum etwas anderes erreichen würde, als den bestehenden Konflikt noch um ein Erkleckliches zu verschärfen. Nationen könne man auf einem Parteitage nicht majorisieren; und die bloße Ueberstimmung der tschechischen Separatisten würde diese keinen Schritt von ihrer Bahn abdrängen, solange sie sich der Zustimmung der Mehrzahl der tschechischen Arbeiter sicher wissen. Also bleibe vorerst nichts anderes zu tun übrig, als abzuwarten, wie sich die Dinge in der Zukunft gestalten werden.

Aller Augen richten sich nun auf den Innsbrucker Parteitag der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie. Wohl kann er den Frieden nicht bringen, aber er kann bei aller Betonung internationaler Gesinnung die Entwickelung zum Frieden beschleunigen helfen, indem er die Friedensbereitschaft der deutschen Genossen nochmals feierlich bekundet. Wollen aber die tschechischen Separatisten den Krieg, den Krieg auf allen Gebieten proletarischer Betätigung, dann wird die deutsch-österreichische Arbeiterschaft auch ihn mit Wucht und Kraft zu führen wissen.

Julius Deutsch.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zur Behandlung der Maifeierfrage auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Jena brachten wir in voriger Nummer eine Reihe von Aeußerungen der Gewerkschaftspresse. In der letzten Woche haben weitere Gewerkschaftsorgane sich zu dieser Sache geäußert. Wir tragen daher folgende Auslassungen nach.

„Die Gewerkschaft" (der Gemeindearbeiter) schreibt:

„Das Maifeierreferat von Pfannkuch, das nun folgte, konnte naturgemäß nichts Neues bringen. Er hob die wachsende Uebereinstimmung von Partei und Gewerkschaft in dieser Frage hervor, ebenso die weitere Ausdehnung in diesem Jahre. Daran ist nun von verschiedenen Seiten gezweifelt worden; es wäre deshalb wünschenswert, wenn in Zukunft eine exakte Feststellung der Maifeiernden vor sich geht, um so einwandfreie Zahlen zu haben. Die Debatte drehte sich um den bekannten Nürnberger Beschluß und ging etwas in die Breite. Wir sind der Meinung, daß wohl der Wortlaut des Nürnberger Antrages nicht einwandfrei ist und gewissermaßen Ausnahmecharakter hat. Die Abführung eines bestimmten Satzes erscheint uns aber durchaus berechtigt, nur müßte das für alle feiernden Parteigenossen zutreffen, die keinen Verdienstausfall haben. Jedenfalls bleibt der bisherige Beschluß bestehen. Er ist sogar durch unbedingte Ausschlußandrohung verschärft worden. Hingegen wurde wider unser Erwarten beschlossen, die Maifeier nochmals auf einem Kongreß zu verhandeln. Die endlosen Maifeierdebatten, von denen wir nun allmählich verschont wurden, drohen wieder von vorn zu beginnen."

„Der Seemann":

„Ueber die Maifeierfrage kann auf einem Parteitag neues nicht mehr gesagt werden. Ein einleitendes Referat konstatierte den „Stand der Dinge" und stellt, gestützt auf die Preßberichte am 2. Mai, einen mehr oder weniger erfreulichen Fortschritt des Maifeiergedankens fest. Wie die Dinge in Wirklichkeit liegen, weiß

die deutsche Sozialdemokratie Oesterreichs zu dem Streite, der innerhalb der tschechischen Sozialdemokratie entbrannt ist, nehmen.

Ueber die Möglichkeit einer Ausgleichung der Gegensätze auf gewerkschaftlichem Gebiete macht Otto Bauer in der Monatsschrift „Der Kampf" folgende Friedensvorschläge:

Bauer tritt für eine territoriale Abgrenzung der Gewerkschaften ein. Er will den tschechischen Separatisten so weit als irgendwie möglich entgegenkommen, um eine endliche Einigung zu erzielen. Daher schlägt er vor:

„Die internationalen Gewerkschaften müssen ihre Ortsgruppen in den tschechischen Gebieten Böhmens und Mährens auflösen und ihre Mitglieder den tschecho-slawischen Verbänden zuführen, sobald die tschecho-slawischen Verbände auf jedes Eindringen nach Wien und Niederösterreich, nach Deutschböhmen und Deutschmähren, nach dem deutschen und dem polnischen Teile Schlesiens ernsthaft und für immer verzichten."

Zur Begründung dieses Vorschlages führt er aus: die internationale Einheit der Organisation ist nach wie vor das zu erstrebende Ziel. Leider ist es unter den gegebenen Umständen in absehbarer Zeit nicht zu erreichen.

„Das, was noch erreicht werden kann und muß, ist dies: daß es in einer Fabrik, in einem Orte nur eine Organisation geben darf! Würde dies erreicht, dann wären wir weit stärker, als wir heute sind. Die Gefahr, daß die Arbeiterschaft desselben Betriebes, desselben Ortes in mehrere konkurrierende Organisationen zersplittert würde, wäre vermieden. Und die Kräfte, die die Centralverbände heute auf die Verteidigung ihrer Positionen in den tschechischen Gebieten aufwenden müssen, könnten dann mit viel größerem Erfolg zur Eroberung neuer Positionen in den deutschen Industriegebieten gebraucht werden." . . .

Gegen diese Vorschläge wandte der tschechische Centralist Edmund Burian ein, daß sie weder den Wünschen der tschechischen Separatisten genügend Rechnung tragen, noch von den Centralisten akzeptiert werden können. Sie befriedigen keine der beiden Richtungen. Vor die tschechischen Arbeiter trete die Frage: „Kann innerhalb der gemeinsamen Organisationen der Arbeiter aller Nationen für die speziellen Bedürfnisse einer jeden Nation nicht mehr erreicht werden?"

Burian bejaht dies:

„Die Vorschläge, die für die Lösung der gewerkschaftlichen Frage auf der Grundlage ihrer Ordnung außerhalb der einheitlichen Organisation gemacht werden, sind alle unbefriedigend. Die einen nach der gewerkschaftlichen, die anderen nach einer anderen Seite. Die internationalen Organisationen bedeuten dagegen nicht nur die Einheit der Arbeiterbewegung aller Nationen, nicht nur die Schaffung einer gewerkschaftlichen Macht, sondern sie sind auch gleichbedeutend mit der Einheit der Arbeiterbewegung jeder einzelnen Nation und sie können auch den einzelnen Nationen oder Territorien eine ausgiebige Autonomie und Selbstverwaltung auf allen Gebieten gewähren, die in der Betätigung der einzelnen Gewerkschaften in Betracht fallen."

Auch ich wandte mich in einem Artikel im „Kampf" gegen die Bauerschen Vorschläge und führte dabei aus:

„Ja, es ist richtig, daß wir neue Formen der Organisation brauchen, aber, wie wir meinen, doch nur solche, welche die bestehenden Gegensätze auf beiden Seiten mildern und so ein Uebergangsstadium zum Ideal des internationalen Verbandes bedeuten. Gegen Bauers Vorschläge läßt sich aber der schwerwiegende Einwand nicht unterdrücken, daß sie keineswegs geeignet erscheinen, die bestehenden nationalen Schwierigkeiten in den Gewerkschaften auszugleichen, sondern eher dazu beitragen, die nationalen Reibungsflächen zu vermehren."

Vor allem versage die territoriale Abgrenzung der Gewerkschaften in den vielen gemischtsprachigen Gebieten. Dort müsse die internationale Einheit der Gewerkschaftsbewegung unbedingt erhalten bleiben. Uebrigens hätten es die internationalen Gewerkschaften gar nicht nötig, den tschechischen Separatisten förmlich nachzulaufen. Man möge auf die ökonomische Entwickelung vertrauen, die schließlich doch die Bedingungen für einen endlichen Frieden schaffen werde.

In ähnlicher Weise äußerten sich auch andere Genossen. Offiziell hat aber bis nun noch keine gewerkschaftliche Korporation zur Frage der territorialen Abgrenzung Stellung genommen. Dagegen erschien in der „Gewerkschaft", dem Organ der Reichsgewerkschaftskommission ein von Gr. gezeichneter Artikel, welcher ausführte:

Es müsse ganz kurz und klar gesagt werden: „Einen anderen Friedensweg als die einheitliche, internationale Gewerkschaft gibt es nicht. . ." „Die österreichischen Gewerkschaften können nicht, wenn sie nicht endgiltig die Erfüllung aller ihnen zugewiesenen Aufgaben preisgeben wollen, auf ihren einheitlichen internationalen Charakter verzichten . . ."

„So sehr sie auch durch den Separatismus geschwächt und in ihren Aktionen behindert sind — lächerlich wäre es, dies leugnen zu wollen — so sehr sie im Interesse ihrer erfolgreichen Tätigkeit die Einheitlichkeit ihres Wirkens erstreben müssen: um den Preis ihrer Kampfesfähigkeit diesen Frieden zu erkaufen, haben sie keine Ursache. Schließlich haben sie sich bereits darauf eingerichtet, ohne die dem Separatismus verfallenen tschechischen Arbeiter vorwärtszuschreiten. Mag es auch schwerer gehen, endlich gehts aber doch. Daß zum Schlusse auch die tschechischen Arbeiter in ihrer Gesamtheit die Notwendigkeit des einheitlichen Kampfes gegen die gemeinsame Ausbeutung erkennen werden, dafür bürgt die wirtschaftliche Entwickelung, die ihnen mit eisernen Ruten die Wahrheit dessen begreiflich machen wird, was sie heute ihren international gesinnten Klassengenossen nicht glauben wollen."

Während unter den deutschen Genossen in ruhiger, sachlicher Weise die Möglichkeiten eines Friedensschlusses erörtert wurden, und man auch bei der Ablehnung der oder jener Friedensvorschläge immer wieder auf die Notwendigkeit eines endlichen Friedensschlusses verwies, verhielten sich die tschechischen Separatisten schroff ablehnend. Ja, sie benutzten die Diskussion unter den deutschen Genossen zu neuen unerhörten Ausfällen gegen die deutsch-österreichische Sozialdemokratie. Eine Artikelserie im Centralorgan der tschecho-slawischen Partei „Právo Lidu" brachte als Erwiderung auf die im „Kampf" erschienenen Artikel von Kautsky, Bauer, Burian, Deutsch und Fritz Adler eine Sammlung abgedroschener Phrasen über die angebliche Tyrannei der deutschen Genossen. Man greift sich an den Kopf, wenn man derartiges in einem sich sozialdemokratisch nennenden Blatt zu lesen bekommt. Da wird den tschechischen Arbeitern erzählt, daß man deutscherseits die Separatisten zwingen wolle, in die „frühere Abhängig-

einem Verband zum anderen, welche auf Grund dieser Vereinbarung vollzogen werden, wird die Mitgliedschaft angerechnet. Für Leistungen, welche in einem der Verbände, aus welchem der Uebertritt erfolgt, nicht gewährt werden, ist die Karenzzeit zu erfüllen.

7. Uebertritte solcher Personen, die in der anderen Organisation sich nicht ordnungsgemäß abgemeldet haben, oder Beiträge restieren, oder ausgeschlossen sind, oder denen der Ausschluß droht, dürfen nicht vollzogen werden.

8. Die in der Agitation und Organisation tätigen Personen werden von den Centralvorständen angewiesen, sich in ihrer Tätigkeit nach den hier festgelegten Vereinbarungen zu richten. Jeder Uebergriff über die gezogenen Grenzen ist zu vermeiden. Alle aus der gewerkschaftlichen Arbeit sich ergebenden Differenzen sind in kollegialer Weise im Sinne dieser Abmachungen zu erledigen."

Angestellte und Arbeiter.

Meine unter derselben Ueberschrift in Nr. 36 des „Correspondenzblattes" gemachten Ausführungen, die ich in der „Neuen Zeit" und in der „Handlungsgehilfen-Zeitung" weitergesponnen habe, sind nicht unerwidert geblieben. Ein Angestellter des Bundes der technisch-industriellen Beamten, Herr Erich Kuttner, antwortet in dem Organ der Demokratischen Vereinigung „Das freie Volk" vom 16. September 1911.

Ich habe gesagt, daß die Führer des Bundes der technisch-industriellen Beamten das Auseinandertreiben der Angestelltenverbände einerseits und der Arbeitergewerkschaften andererseits deshalb betreiben, weil sie sich als Schrittmacher der Demokratischen Vereinigung fühlen. Wie bereits früher erwähnt, ist Hermann Lüdemann nicht nur Geschäftsführer des Bundes der technisch-industriellen Beamten, sondern auch Ausschußvorsitzender der Demokratischen Vereinigung. Auch sonst sind auf beiden Seiten vielfach dieselben Personen tätig.

Mein Referat auf dem Gewerkschaftskongreß zu [illegible] hatten die demokratischen Angestelltenführer [illegible] Anlaß benutzt, mich als einen Schwachkopf hinzustellen. Inzwischen ist es mit mir schlimmer geworden. Herr Erich Kuttner schreibt nämlich, es habe keinen Zweck, sich mit mir auseinanderzusetzen. Er beschränkt sich daher darauf, mich „psychologisch zu erklären". Seine Untersuchungen haben zu dem Resultat geführt, daß ich ein „engherziger marxistisch orthodoxer Fanatiker" bin und aus diesem [illegible] nicht ehrlich sein kann. Ist nun noch ein Gewerkschaftler da, der sich nicht mit Grausen von mir wendet?

Herr Kuttner bringt auch „Beweise". Er vereinfacht sich die Sache dadurch, daß er so tut, als hätten sich meine Artikel nur gegen ihn gerichtet. Was nicht er persönlich gesagt hat, existiert für ihn nicht. In Wirklichkeit habe ich seine Person gar nicht für so wichtig gehalten, sondern die Gesamtheit der von Führern des Bundes der technisch-industriellen Beamten und der Demokratischen Vereinigung ausgehenden Bestrebungen behandelt. Von welchem Kaliber seine Beweise sind, will ich an einem Beispiel zeigen. Ich hatte gesagt, die Lüdemänner machen bei ihrer Agitation die Angestellten dadurch konfus, daß sie ihnen erzählen, die Angestellten hätten andere Kampfmittel als die Arbeiter. Darauf antwortet nun Erich Kuttner:

„Als ich diese Stelle las, habe ich mich unwillkürlich an den Kopf gefaßt. Also der Führer eines Angestelltenverbandes weiß nicht, daß der Bund der technisch-industriellen Beamten seit Jahren den Grundsatz propagiert, daß die Angestellten genau so wie die Arbeiter das Kampfmittel der Solidarität anwenden müssen."

Die vom Bund der technisch-industriellen Beamten herausgegebene Zeitschrift „Der kaufmännische Angestellte" aber suchte in der Agitationsnummer vom 17. Dezember 1910 den Handlungsgehilfen ein zuredend

Im täglichen Kleinkampf um ihre soziale Stellung und den Ausbau eines Vertragsrechtes weisen sie sich unabhängig; im Gegensatz zu den Bestrebungen der Arbeiter [illegible] bedient bei der Lösung sozialer Aufgaben, wollen sie [illegible] nichts wissen von Organisationen, [illegible] durch die anders geartete Angestelltenverbände [illegible] Kampfmittel und [illegible] Taktik gewohnt sind.

„Das freie Volk" brachte unterm 8. Juli 1911 einen Artikel, in dem der Anschluß der Angestelltenverbände an die Generalkommission mit folgenden Argumenten abgelehnt wurde:

„Ich bin der Meinung, daß den Angestellten da, wo man andere Waffen benutzen will, um ihre Forderungen durchzusetzen, die Hilfe der Arbeiter nicht allzuviel nützen kann."

Damit ist meine Angabe, wegen der sich Herr Kuttner „unwillkürlich an den Kopf fassen" mußte, hinreichend dokumentarisch belegt.

Die Lüdemänner werfen mir vor, daß ich die Demokratische Vereinigung, den Bund der technisch-industriellen Beamten und den von letzterem gegründeten Bund der kaufmännischen Angestellten „beherrlich und böswillig" durcheinander werfe. Die Personalunion der Führer und die gemeinsame Tendenz dieser drei Organisationen wollen sie nicht gern erwähnt wissen. Andererseits aber behaupten sie in der Agitation (zum Beispiel „Der kaufmännische Angestellte" vom 5. August) gegen den Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen:

Daß ein kaufmännischer Angestellter, ohne Sozialdemokrat zu sein, niemals dem Centralverband beitreten würde und daß die literarischen Ausstattungen des Organs dieses Verbandes genau auf den Ton und Inhalt der sozialdemokratischer Parteipresse eingerichtet sind.

Den mir erteilten guten Ratschlag: „Wer im Glashause sitzt, sollte doch zu allerletzt mit Steinen werfen", empfehle ich daher Herrn Kuttner und seinen Freunden zur eigenen Beherzigung.

Paul Lange.

Zur Rentabilität der Gewerkschaftshäuser.

Auf den Artikel des Genossen Leimpeters in Nr. 37 des „Corr.-Bl." sendet uns das Gewerkschaftskartell Saarbrücken folgende Erwiderung:

Der Artikel in Nr. 37 des „Corr.-Bl.", die „Rentabilität der Gewerkschaftshäuser" betreffend, war Gegenstand eines Tagesordnungspunktes der Kartellsitzung vom 28. September im Gewerkschaftshause in Saarbrücken.

Nach eingehender Diskussion über den vom Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes Kollegen Leimpeters verfaßten Artikel nahm das Kartell einstimmig folgenden Beschluß an:

Die über die Buchdrucker und Metallarbeiter in dem Artikel enthaltenen Ausführungen entsprechen in keiner Weise den Tatsachen. Nach eigener Aussage Leimpeters sind die beiden Gewerkschaften, die im Gewerkschaftshause nicht verkehren, die Pflasterer und Kellner. Da dieses aber aus dem Artikel nicht hervorgeht, sondern der Unbeteiligte

man ja aus der Erfahrung. Sobald wird sich keine Parteitagsmehrheit finden, die den Mut der Konsequenz hat und mit der Maifeier in ihrer heutigen Form radikal aufraumt. Für die Gewerkschaften ist einstweilen die Maifeierfrage gelöst. Der Jenaer Parteitag beschloß, „unsere Delegierten im Internationalen Bureau haben dahin zu wirken, daß die Maifeier auf die Tagesordnung des nächsten Internationalen Sozialistenkongresses gesetzt wird".

Daß uns der nächste Internationale Sozialistenkongreß aus der Maifeierkalamität befreit, erwarten wir nicht. Die diesjährige Maifeierdebatte in Jena hat man eine unerquickliche genannt. Mit Recht. Aber sie war doch nicht unerquicklicher wie die heutige Maifeier selbst. Wer in der Maifeierfrage a sagt, muß auch b sagen. Vor Konsequenzen, die sich aus den diversen mit großer Begeisterung gefaßten Beschlüssen ergeben, darf niemand zurückschrecken. Ein solcher Maifeierbeschluß mit unerquicklichen Konsequenzen ist der Nürnberger Beschluß bezüglich der Ablieferung des Tagesverdienstes am 1. Mai."

Das Blatt bespricht sodann die gestellten Anträge und bemerkt zu dem Beschlusse, diejenigen aus der Partei zu entfernen, die diesem nicht nachkommen, folgendes:

„Bravo! Die Konsequenz loben wir uns. Entweder — oder! Mit Halbheiten ist der Maifeier nicht gedient. Auf etwas mehr oder weniger Maifeierunannehmlichkeiten kann es wirklich nicht ankommen. Marschiert die Maifeier wirklich, nun, dann wird sie ja dieser Beschluß hoffentlich nicht aufhalten."

„Die Schmiedezeitung":

„Die Maifeier wurde als besonderer Punkt der Tagesordnung behandelt. Unseres Erachtens war dies nicht notwendig, denn die Frage der Maifeier selbst ist geregelt und nur der Internationale Sozialistenkongreß kann sich mit einer eventuellen Aenderung befassen. Es wurde auch in Jena gar nicht über die Maifeier geredet. Auch die früher viel erörterte Frage der Unterstützung der Maiausgesperrten wurde kaum berührt. Nur der in Nürnberg gefaßte Beschluß, nach dem die Genossen ihren Tagesverdienst abzuführen haben, die ohne Lohnausfall am 1. Mai feiern, war Gegenstand langandauernder Erörterungen. Die Durchführung dieses Beschlusses hat zu vielen Mißstimmigkeiten geführt und deshalb haben eine ganze Reihe von Wahlkreisen beantragt, ihn aufzuheben. Schön war die Debatte nicht und der Gedanke der Maifeier hat sicher keinen Gewinn daraus gezogen. Eigentlich ist es sonderbar, daß die Konflikte wegen der Maifeier kein Ende nehmen. Anfangs war es der Gedanke der Feier überhaupt, der Differenzen hervorrief. Dann die Regelung der Frage, ob am 1. Mai oder am ersten Sonntag im Mai gefeiert werden sollte. Dann kam die Unterstützungsfrage aufs Tapet und nun erscheint endlich das wohl am wenigsten der Bedeutung des Tages entsprechende Opfern des Tagesverdienstes als Streitobjekt. Es wäre wohl angebracht, endlich einmal mit diesen Differenzen Schluß zu machen und es wäre zu wünschen, daß der nächste Internationale Kongreß, der sich auf Beschluß des Parteitages mit der Maifeier beschäftigen soll, eine Aenderung dieses Zustandes herbeiführte. . . . Durch diesen Beschluß ist das Nürnberger Gelegenheitsgesetz zum Jenaer Ausnahmegesetz geworden. Wenn es zur Durchführung einer Bestimmung erst des besonderen Bedrohens mit der schwersten Strafe bedarf, dann ist diese Bestimmung ungesund und die „L. V." dürfte recht haben, wenn sie meint, daß dieser Beschluß nur dazu dienen würde, die Maifeier überhaupt zu beseitigen."

Der Centralverein der Bildhauer zählte am Schlusse des zweiten Quartals 3710 Mitglieder. Für Streiks wurden 9279 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 9556 Mk., Reiseunterstützung 1126 Mk. und für Krankenunterstützung 2420 Mk. verausgabt. Der Kassenbestand betrug 74 786 Mk.

Die Abrechnung des Holzarbeiterverbandes für das zweite Quartal ergab einen Mitgliederbestand von 174 583. Die Zunahme seit Jahresschluß 1910 beträgt demnach 9541. Die Fluktuation ist immer noch sehr groß, denn in der gleichen Zeit wurden 28 223 Mitglieder aufgenommen. — Erheblich sind die Ausgaben für die verschiedenen Unterstützungseinrichtungen. Die Verbandskasse verausgabte im ersten Halbjahr an Reiseunterstützung 52 675 Mk. (im ersten Halbjahr 1910 49 875 Mk.). Die Arbeitslosenunterstützung erforderte 386 598 Mk. (310 200 Mk.); die Krankenunterstützung 843 979 Mk. (288 724 Mk.). Am bedeutendsten ist aber die Steigerung bei der Streikunterstützung. Dieser Posten erforderte im ersten Halbjahr 1910 209 823 Mark, im ganzen Jahre 1910 hat die Hauptkasse für Streikzwecke 605 336 Mk. aufgewendet, im ersten Halbjahr 1911 aber allein 1 078 012 Mark. Insgesamt betrugen die Ausgaben für diese vier Unterstützungszweige im ersten Halbjahr 1911 die Summe von 1 841 264 Mk.

Der Bericht der Gauvorstände des Verbandes zeigt eine rührige Tätigkeit. Die Gauvorsteher veranstalteten im ersten Halbjahr 2031 Versammlungen; in 194 Fällen waren sie an der Hausagitation beteiligt. 28 neue Zahlstellen wurden gegründet; in 277 Fällen wurden Kassenrevisionen und in 1375 Fällen Untersuchungen bei Streiks und Lohndifferenzen vorgenommen. An 602 Verhandlungen mit den Arbeitgebern nahmen die Gauvorstände teil, in 197 Fällen hatten sie sonstige Aufträge im Dienste des Verbandes auszuführen.

Zwischen den Vorständen der Verbände der Fabrikarbeiter und der Textilarbeiter ist folgender Kartellvertrag abgeschlossen worden:

„1. Für die in Zwirnereien, Spulereien und Haspeleien der Kunstseide-Fabriken beschäftigten Personen ist der Verband der Textilarbeiter zuständig. Dagegen ist für alle Personen, die bei den zur Herstellung der Kunstseide erforderlichen Vorarbeiten beschäftigt sind — einschließlich der Spinner — der Verband der Fabrikarbeiter zuständig.

2. Aufnahmen oder Uebertritte von oder zu einem der das Abkommen treffenden Verbande, aus einer nach diesem Abkommen unzuständigen Betriebsabteilung sind nicht zu vollziehen.

3. Werden Aufnahmen oder Uebertritte entgegen diesem Abkommen absichtlich oder aus Unkenntnis vollzogen, so weisen die Centralvorstände sie zurück.

4. Differenzen, über welche die örtlichen Verbandsinstanzen sich nicht einigen, werden von den Centralvorständen entschieden.

5. Bei der Agitation in Betrieben, in welchen beide Verbände vertreten sind, ist in kollegialer Weise zu verfahren. Aufnahmen dürfen nur in den jeweils zuständigen Abteilungen gemacht werden, und sind alle sich zur Aufnahme in die Verbände Meldenden von den tätigen Kollegen beider Verbände dem zuständigen Verbande zu überweisen.

6. Mitglieder, welche als Textilarbeiter dem Fabrikarbeiterverband oder als Fabrikarbeiter dem Textilarbeiterverband angehören, sollen zum Uebertritt in die zuständige Organisation angehalten werden. Bei Uebertritten von

die Vermutung haben kann, es seien die Buchdrucker und Metallarbeiter, so sei dieses hiermit festgestellt.

Die von Leimpeters in dem Artikel geschriebenen Sätze über die Auslassungen des Metallarbeitersekretärs Bosawé stehen in keinem Zusammenhang mit denjenigen, was Bosawé wirklich gesagt hat. Die Beteiligung Bosawés an den Debatten der letzten Kartellsitzungen über den Streit Leimpeters und die Buchdrucker beweisen, daß Bosawé sich wohl bewußt ist, was es heißt, ein Gewerkschaftshaus zu besitzen, zumal unter den Verhältnissen wie in Saarbrücken. Bosawé erklärte in einer Sitzung, daß wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln versuchen müssen, das Gewerkschaftshaus zu halten, wenn dieses in Gefahr ist und evtl. Extramittel dafür aufzubringen.

Wenn Bosawé in der fraglichen Sitzung etwas deutlich wurde, so liegt das eben daran, daß Leimpeters sich über die einfachsten Tatsachen hinwegsetzte. Die Worte, die dann gesprochen wurden, waren auf den einzelnen in unserer Bewegung gemeint, um so Leimpeters bei seiner Hartnäckigkeit mit Beispielen zu dienen.

Das Kartell muß verurteilen, daß Leimpeters die wohlgemeinten Worte Bosawés in verstelltem Sinne an die Oeffentlichkeit zerrt. Dieses um so mehr, als die Worte in diskreter Weise ausgedrückt waren. Das Kartell kann nicht umhin zu erklären, daß durch diese Handlungsweise das Vertrauen gröblich mißbraucht ist und bezeichnet den Artikel als nur gehässig.

Das Kartell bedauert aber auch die über die Buchdrucker und Metallarbeiter gemachten unwahren Behauptungen um so mehr, als diese von einem Gewerkschaftsführer ausgegangen sind.

Saarbrücken, den 28. September 1911.

Das Gewerkschaftskartell.

Kongresse.

Der Jahreskongreß der englischen Gewerkschaften in Newcastle.

Diejenigen, die in den letzten Jahren der Ansicht waren, der britische Gewerkschaftskongreß habe seine Rolle ausgespielt, sind durch die Verhandlungen des letzten Kongresses ganz erheblich in ihren Ansichten bestärkt worden. Seit der Entstehung der Arbeiterpartei, die doch nur eine Zusammenfassung der wirtschaftlichen und politischen Arbeiterverbände des Landes ist und die die Gesamtinteressen der britischen Arbeiterklasse auf ökonomischem und politischem Gebiet in würdiger Weise vertritt, ist die Bedeutung des Kongresses immer mehr gesunken. Wie könnte es auch anders sein, da doch die Verhandlungsgegenstände auf beiden Jahreskongressen fast genau dieselben sind, nur mit dem Unterschiede, daß die Arbeiterpartei eine Vertretung hat, die auch imstande ist, die Beschlüsse und Wünsche der Kongresse auszuführen, was beim Gewerkschaftskongreß aber leider nicht der Fall ist. Seine Vertretung, das parlamentarische Comité, wird vollständig vom Geist der alten englischen Gewerkschaftsschule beherrscht, dessen Wirkungen reaktionäre sind und dem Denken und Fühlen der jungen Generation fremd gegenüberstehen. Und selten sind die Gemüter der alten und neuen Schule so heftig aufeinander geplatzt, als wie das auf dem Kongreß in Newcastle der Fall war, wobei es sich nun nicht um wichtige theoretische Debatten handelte, denn längst schon gehört die Forderung der modernen Richtung.

Sonderbarerweise kam der Gedankengang dieser Richtung auf diesem Kongreß nicht zur Geltung, was um so bedauerlicher war, als sich doch in den letzten Monaten Ereignisse im Lande zugetragen hatten, die dem Kongreß geradezu die gebieterische Pflicht auferlegten, sich darüber zu äußern. Gegen Ende des Kongresses ist das nun wohl zum Teil geschehen, aber das ging nicht von der ausführenden Körperschaft des Kongresses, dem parlamentarischen Comité, aus. Betrachtet man die Meinungsäußerungen dieses Comités, so erhält man den Eindruck, als ob dasselbe den Riesenbewegungen der letzten Monate verständnislos gegenüberstehe. Einen großen Teil der Kongreßbesucher beherrschten diese Gefühle, was in recht drastischer Form mehr wie einmal zum Ausdruck kam und in den organisierten Arbeiterkreisen des Landes tiefe Mißstimmung hervorrief. Die Riesenstreiks der letzten Monate hatten auf die Gewerkschaftsbewegung geradezu verjüngend gewirkt. Ueberall machte sich Tatendrang bemerkbar. Hatte doch die Stagnation der letzten fünfzehn Jahre das gesamte gewerkschaftliche Leben gelähmt. Ganz allgemein war die Ansicht verbreitet, daß der rein gewerkschaftliche Kampf ausgespielt habe und nur noch die politische Aktion von Nutzen sei. Durch die siegreiche Bewegung der Transportarbeiter ist diese irrige Idee glücklicherweise zerstört worden. Um so notwendiger wäre die Aufstellung allgemeiner Grundregeln gewesen, um so mehr, als in den letzten Monaten eine Art Anarcho-Syndikalismus – wie er von Tom Mann gepredigt worden ist — in den Köpfen von gar manchen spukt, womit nicht gesagt sein soll, daß die Gefahr vorhanden ist, daß die Gewerkschaftsbewegung einer Art syndikalistischer Spielerei verfallen wird. Im Gegenteil wird die Bewegung in der Richtung von Industrieverbanden nach deutschem Muster vor sich gehen. Nun aber verlangt auch Tom Mann die Gründung von Industrieverbanden. Außerdem besteht hier in England seit einer Reihe von Jahren eine kleine Sekte, die eine Art „industrieller Unionismus" predigt, worunter man eben Industrieverbände unter syndikalistischer Flagge versteht. Aus alledem geht hervor, daß der Kongreß keine schlechte Arbeit geleistet haben würde, hätte er sich eingehend mit diesen Fragen beschäftigt. Auf jeden Fall hatte man allgemein erwartet, er werde sich mit solchen Fragen beschäftigen.

Ich möchte nun nicht gern die Idee aufkommen lassen, als wenn das parlamentarische Comité mit Fleiß der Arbeiterbewegung eine Art reaktionäre Richtschnur geben wolle. Die Leute dieses Comités sind im Gegenteil gewillt, im Interesse der Arbeiterklasse das beste zu tun; gerade herausgesagt: es fehlt an Fähigkeit, das Richtige zu treffen und die Vorbereitungen zum diesjährigen Kongreß waren geradezu ungenügend. Bekanntlich hatte die Regierung zu demselben 3 Vertreter entsandt, und zwar: die früheren Gewerkschaftsbeamten J. Mitchell und H. Cummings vom Arbeitsamt und D. Shackleton vom Ministerium des Innern. Im Programm des Kongresses waren nun diese Regierungsvertreter „brüderliche Gäste" in Gemeinschaft mit den Vertretern der Arbeiterpartei, der Föderation der Gewerkschaften und den amerikanischen Gewerkschaften aufgezählt worden! Was wohl der neue Sekretär des Comités Mr. Bowerman von den Londoner Schriftsetzern hiermit bezwecken wollte? Sollten diese Regierungs-

vertreter gleich den anderen Gästen die „brüderlichen Grüße" überbringen, gerade einige Tage nachdem von derselben Regierung das gesamte Militär gegen die streikenden Eisenbahner mobilisiert worden war? Es ist begreiflich, daß solch ungeheure Dummheit böses Blut erzeugte und man beantragte tatsächlich ein Mißtrauensvotum gegen das parlamentarische Comité und die Ausweisung der Regierungsvertreter vom Kongreß, was indessen nicht angenommen wurde, da man das ganze als durch einen Druckfehler hervorgerufen betrachtete!

Große Enttäuschungen rief auch die Inauguraladresse des diesjährigen Präsidenten Mr. Mullin von den Wollkremplern hervor. Dieser gehört zu jenen Leuten, die nichts gelernt und nichts vergessen haben, der Idealismus der modernen Arbeiterbewegung ist ihm fremd.

Es würde nur pure Zeitverschwendung sein, wollte man hier alle angenommenen Beschlüsse anführen, von denen ein großer Teil „hardy annuals" sind, d. h. Anträge, die von den einzelnen Gewerkschaften alljährlich vor dem Kongreß gewohnheitsmäßig gebracht werden. Von den bedeutungsvollsten der verhandelten Gegenständen seien folgende erwähnt. In einer von der Geschäftsordnungskommission eingebrachten Resolution wurde die Verwendung von Militär bei Streiks aufs schärfste verurteilt. Ferner wurde eine Resolution von demselben Comité verfaßt, die sich auf die Streiks der letzten Monate bezieht und die Transportarbeiter zu ihren großartigen Erfolgen beglückwunscht. Dann fährt dieselbe fort: „Weiter beschließt der Kongreß, daß die organisierten Arbeiter kein Mittel unversucht lassen sollen zu schüren die Unzufriedenheit der schlecht entlohnten Arbeiterkategorien und dieselben zu unterstützen und anzufeuern in ihrem Kampfe zur Erringung eines auskömmlichen Lohns (living wage)." Letztere Resolution wurde vertreten von den Parlamentsmitgliedern O'Grady von den Möbelschreinern und verwandten Berufen und Roberts von den Typographen. Ersterer führte u. a. aus: Der, der den Riesenstreiks am meisten in die Augen springende war die Tatsache, daß sich diese Bewegungen von unten auf entwickelten. Die ausgeschwitzten, unterdrückten und bis vor kurzem unorganisierten Arbeiter hätten sich durch diese Kämpfe eine soziale Stellung errungen, die sie bis dato nie gehabt hätten. Dem Parlament hätte man bewiesen, daß, ganz gleichgiltig, welche Partei auch immer die Macht in Handen habe, es nicht dessen erste Pflicht sei, die sogenannten heiligen Interessen des Eigentums zu wahren, sondern vor allen Dingen sich um das Wohlergehen des menschlichen Lebens zu kümmern. Die Revolte habe aber auch den Gewerkschaften gezeigt, daß diese eine wissenschaftlichere Form der Organisation haben müssen, um den Kampf mit dem Gegner aufnehmen zu können, als wie man bis jetzt gehabt habe. Die Zeiten der partiellen Streiks und Aussperrungen seien vorbei und wo sich in Zukunft gelernte und ungelernte Arbeiter im Streik befänden, die ersteren die Arbeit nicht eher aufnehmen würden, als bis auch die Lage der ungelernten berücksichtigt worden sei. Leider enthält die Resolution keinerlei Aufforderung zwecks Zusammenschluß zu einheitlichen Verbänden der gelernten sowie der ungelernten Arbeiter verwandter Berufe.

Mr. Roberts sprach in demselben Sinne und fügte hinzu: „Die Bewegung zeitigte Nebenerscheinungen, die bedauerlicher Natur waren. Er, Redner, verurteile Gewalttätigkeiten und begreife, daß die Regierung das Recht habe, Eigentum und Leben zu schützen. Als organisierte Arbeiter fühlen wir, daß die Anwendung von Gewalt der Arbeitersache schließlich nur zum Schaden gereichen kann. Wir können aber die Regierung nicht davon freisprechen, bei diesen Vorkommnissen provozierend vorgegangen zu sein und ihre Hand hergegeben zu haben, um die stattgehabten Ungesetzlichkeiten in ungebührlicher Weise aufzubauschen."

Der Kongreß beschloß ein scharfes Mißtrauensvotum gegen die Arbeiterabgeordneten Will Crooks, Enoch Edwards, George Barnes, Arthur Henderson. Ersterer hat dem Parlament eine sogenannte Streikgesetzvorlage unterbreitet, welche das Schlichtungswesen regeln will. Es soll nach derselben in Zukunft strafbar sein, entweder in den Streik zu treten oder aber eine Aussperrung zu erklären, bevor der Schlichtungsapparat in Aktion getreten und versagt hat. Von der Inanspruchnahme desselben bis zur Erklärung des Streiks müssen 30 Tage verstrichen sein.

Eine weitere Resolution spricht sich für Gründung von Industrieverbänden aus. Bekanntlich wurden bereits im vergangenen Jahre ähnliche Resolutionen angenommen, die neueste ist jedoch weitgehender. Hierin wird das parlamentarische Comité beauftragt, Konferenzen der verschiedenen Gewerkschaften nach Industriezweigen einzuberufen zu dem Zweck, den Zusammenschluß der Gewerkschaften zu beschleunigen. Zur Begründung der Resolution wurde angeführt, daß die Föderierung der Gewerkschaften unpraktisch und kostspielig sei.

Mr. James Sexton (Docker) bedauert, daß man bis jetzt so wenig Erfolg mit dem in den Resolutionen dargelegten Prinzip gehabt habe.

Mit großer Majorität nahm der Kongreß eine Resolution an, in der die Beseitigung des sogenannten Halbzeitlersystems verlangt wird. Wie immer stimmten auch auf diesem Kongreß die Vertreter der Textilarbeiter gegen Abschaffung dieses Systems, trotzdem versicherten sie, daß sie alles aufbieten werden, um ihre Mitglieder über die Schädlichkeit desselben aufzuklären.

Mit überwältigender Majorität verwarf der Kongreß die verrückte Idee einer Bürgerwehr, die fortwährend in den Köpfen einiger phantastischer Sozialisten spukt, an deren Spitze der bekannte Genosse Hyndman steht. Mit der Frage einer täglich erscheinenden Arbeiterzeitung beschäftigte sich der Kongreß ziemlich eingehend und besteht die Hoffnung, daß England in absehbarer Zeit eine Arbeiterpresse haben wird. Zu diesem Zweck ist bereits eine Aktiengesellschaft gegründet worden und sind zum Beginn des Unternehmens 150000 Lstrl. erforderlich. Eine der Haupteigenschaften der zu gründenden Zeitung soll die Pflege der internationalen Berichterstattung sein.

Auch die Arbeiterversicherungsvorlage beschäftigte den Kongreß mehr wie einmal. In der Präsidialadresse fand diese Vorlage ungeteilte Anerkennung. Auch im Bericht des parlamentarischen Comités wird derselben große Bedeutung zugemessen, man erwartet sogar, daß der Konzentrationsprozeß der Gewerkschaftsbewegung durch diese Vorlage — sollte sie zum Gesetz erhoben werden — ganz erheblich beschleunigt werden wird. Da die Vorlage die Unterstützungsvereinigungen, das sind also auch die Gewerkschaften, zum Träger des Verwaltungssystems der Arbeiterversicherung macht, schlagt das parlamentarische Comité vor, die Gewerkschaften sollten sich zu großen (Industrie-) Verbänden föderieren, da dieses zur Vereinheitlichung

auf einer neuen, die Ansprüche der Gehilfenschaft befriedigenden Grundlage am 12. Februar 1910 mit Geltung bis zum 31. Dezember 1913 abgeschlossen wurde.

Am 1. November 1910 traten ferner centrale Vereinbarungen für das deutsche Formstechereigewerbe, die zwischen dem „Verbande Deutscher Formstechereibesitzer" und den im „Verbande der Lithographen, Steindrucker und verwandten Gewerbe" organisierten Formstechergehilfen abgeschlossen worden waren, in Kraft; sie gelten bis zum 30. September 1912.

Während also in allen kleineren, vom Gehilfenverbande umfaßten Berufsgruppen des graphischen Gewerbes mit Ausnahme der Gruppe der Porträtphotographen Tarifgemeinschaften auf centraler Grundlage die beruflichen Verhältnisse regeln, besteht für die größte im Verbande vertretene Berufsgruppe der Lithographen und Steindrucker ein fester Tarifvertrag centralen Charakters nicht. Dagegen wurden im Jahre 1906 zwischen dem Gehilfenverbande und dem „Schutzverbande Deutscher Steindruckereibesitzer" lose Vereinbarungen abgeschlossen, die das Mindestmaß dessen bestimmen, was im deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbe der Gehilfenschaft zuerkannt werden muß; für eine bestimmte Zeit gelten diese Vereinbarungen nicht.

Zu ihrer Anerkennung wurde die Unternehmerorganisation durch den großen Kampf der Lithographen und Steindrucker vom Jahre 1906 gezwungen, der mit dem Streik der Gehilfen einiger Orte mit den rückständigsten Lohn- und Arbeitsverhältnissen begann und durch die Aussperrung der organisierten Gehilfenschaft in den dem Unternehmerverbande angehörenden Betrieben auf mehr als 4000 Lithographen und Steindrucker ausgedehnt wurde. Er zog also über ein Viertel aller dem Verbande damals angehörenden Mitglieder in Mitleidenschaft und dauerte nahezu ein Vierteljahr. Der Unternehmerverband, der beim Beginn des Kampfes jede Verhandlung mit den Vertretern der Arbeiterorganisation strikte abgelehnt hatte, wurde zum Nachgeben gezwungen und mußte sich nicht nur zur Anerkennung der Gehilfenorganisation, sondern auch bei den Verhandlungen mit ihren Vertretern zu Zugeständnissen bereit erklären, die eine wesentliche Hebung der Lage der Gehilfenschaft, besonders in den kleineren Druckorten mit den rückständigsten Verhältnissen, bedeuteten.

So wurde durch die Anerkennung der achtstündigen Arbeitszeit für Lithographen und der neunstündigen für Steindrucker die vorher nicht seltene Arbeitszeit von 10, 11 und 12 Stunden gänzlich ausgemerzt. Durch die Festsetzung von nach den örtlichen Verhältnissen steigenden Mindestlöhnen für lang ausgelernte Gehilfen, die aber auch in den kleinsten und billigsten Orten nicht weniger als 18 Mark betragen durften, wurde die früher oft festgestellte Abspeisung vieler Gehilfen mit Wochenlohnen von 15, 12 und weniger Mark unterbunden. Ferner mußten die Unternehmer neben einer allgemeinen Revision der Löhne auch die Feiertagsbezahlung für Lohn- und Akkordarbeiter, Ueberstundenzuschläge von 25 Proz. an Wochentagen und 50 Proz. an Sonntagen sowie die Einrechnung einer viertelstündigen Pause bei zwei und einer halbstündigen bei mehr Ueberstunden, Entschädigungen für Verhinderungen an der Dienstleistung auf Grund des § 616 B. G.-B. bis zu 3 Stunden für Lohn- und Akkordarbeiter, eine Regelung des Lehrlingswesens (auf je 3 Steindrucker und auf je 4 Lithographen höchstens ein Lehrling in jeder Sparte) und endlich die Gehilfenarbeitsnachweise der Arbeiterorganisation anerkennen.

Daß der Abschluß dieser Vereinbarungen einen nennenswerten Erfolg der Gehilfenschaft bedeutete, zeigt ein Vergleich der in den Jahren 1903 und 1908 aufgenommenen Statistiken über die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse. Danach stieg der Durchschnittswochenlohn bei den Lithographen von 27,76 Mark 1903 auf 30,22 Mk. 1908, also um 2,66 Mk. oder 9,69 Proz., und bei den Steindruckern von 26,30 Mark 1903 auf 28,47 Mk. 1908, also um 2,17 Mk. oder 8,21 Proz. Gleichzeitig ging die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Lithographen von 51 Stunden 12 Minuten 1903 auf 49 Stunden 6 Minuten 1908, also um 2 Stunden 6 Minuten oder 4,10 Proz., und bei den Steindruckern von 55 Stunden 15 Minuten 1903 auf 54 Stunden 6 Minuten 1908, also um eine Stunde 9 Minuten oder 2,05 Prozent zurück. Die Steigerung des Lohnes und die Verkürzung der Arbeitszeit gleichzeitig in Betracht gezogen und in Stundenlohn umgerechnet ergibt eine Steigerung des letzteren bei den Lithographen von 53,9 Pf. 1903 auf 61,6 Pf. 1908, also um 7,7 Pf. oder 14,29 Proz., und bei den Steindruckern von 47,6 Pf. 1903 auf 52,8 Pf. 1908, also um 5,2 Pf. oder 10,92 Proz.

Trotz dieser fördernden Wirkung sind die Vereinbarungen von 1906 heute schon lange nicht mehr zeitgemäß.

In Anbetracht der ständig gestiegenen Auflagenziffern an den Steindruckschnellpressen und der ununterbrochenen Vergrößerung der Formate, die in vielen Fällen einer Verdoppelung der Tagesleistungen an diesen Schnellpressen gleichkommen, machte sich unter den Steindruckern zunächst das dringende Bedürfnis geltend, für die intensivere Anspannung der Kräfte durch eine Verkürzung der Arbeitszeit einen gewissen Ausgleich zu schaffen.

Ebenso verlangte die riesenhafte Verteuerung der Lebenshaltung in den letzten Jahren gebieterisch eine allgemeine Aufbesserung der Lohnverhältnisse.

Da durch den amerikanischen Zolltarif und die zollpolitischen Maßnahmen einer Reihe anderer Länder der Auslandsmarkt für die Erzeugnisse des Steindruckgewerbes gewaltig eingeschränkt wurde und die berühmte Reichsfinanzreform auch zu einer fühlbaren Verringerung des Absatzes derartiger Produkte im Inlande beigetragen hat, steigerte sich die Arbeitslosigkeit im Gewerbe so enorm, daß in den letzten Jahren Hunderte von Lithographen und Steindruckern in ihrem während einer vierjährigen entbehrungsreichen Lehrzeit erlernten Beruf absolut kein Fortkommen mehr finden konnten und in anderen Gewerben oder im Auslande ihren Broterwerb suchen mußten; diese Tatsache drängte gebieterisch nach einer gründlichen Revision der Lehrlingsskala.

Wegen der gedrückten Lage des Gewerbes und der ständigen außerordentlich hohen Arbeitslosenziffern mußte sich der Gehilfenverband in den letzten Jahren darauf beschränken, durch ständige Kleinarbeit für eine Gesundung der Verhältnisse in den genannten Richtungen zu wirken. Tatsächlich gelang ihm auch trotz aller im Wege stehenden Schwierigkeiten die sukzessive Verringerung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit für Steindrucker auf 53½ Stunden, eine gewisse Steigerung der Durchschnittslöhne und — durch eine gründliche Arbeit zur Aufklärung der Oeffentlichkeit über die Lage des

des Versicherungswesens beitrage; hierdurch würde es andererseits soweit kommen, daß die so föderierten Gewerkschaften auch bei ihren Kämpfen gemeinschaftlich vorgehen würden. Auch sei es auf diese Weise leichter, den Regierungszuschuß gleichmäßig unter den Gewerkschaften zu verteilen. Unzweifelhaft würde dieses Gesetz einen geradezu unberechenbaren moralischen Einfluß auf die Arbeiterklasse ausüben, und es sei klar, daß ganze bis dahin unorganisierte Arbeitermassen sich den Gewerkschaften anschließen werden.

Es ist allerdings traurig, daß das parlamentarische Comité nur bei dieser Gelegenheit von der Notwendigkeit eines Zusamenschlusses der Gewerkschaften spricht. Es wäre Pflicht dieser Körperschaft gewesen, gerade im jetzigen Augenblick größeres Gewicht auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses zu legen. Es ist auch hervorhebenswert, daß das parlamentarische Comité von der „Föderierung" der Gewerkschaften spricht, während doch die große Masse der organisierten Arbeiter die Auffassung der vielen Gewerkschaften haben will in große Industrieverbände. Das Föderationsprinzip besteht ja auch heute schon, aber es ist nicht imstande, den ökonomischen Kampf der Arbeiterklasse einheitlich zu organisieren, außerdem verschlingt der Verwaltungsapparat alljährlich grausame Summen, die viel besser verwendet werden könnten. Was das parlamentarische Comité sonst über die Versicherungsvorlage zu sagen hat, ist sehr zeitgemäß, da über diese Materie bis heute noch große Unklarheit herrscht. Immerhin enthält die Vorlage viele Mängel und blieb es der Miß Mary Mac Arthur vorbehalten, gegen die Vorlage mit einer scharfen Kritik vorzurücken. Im Namen der Föderation of Women Workers (Arbeiterinnen) brachte sie eine Resolution ein, welche verlangt, daß Frauen und Mädchen, die weniger als 15 Schilling pro Woche verdienen, gänzlich von der Beitragspflicht befreit werden sollen. Diese Resolution wurde mit 730 000 gegen 488 000 Stimmen angenommen, trotzdem eine Spezialkonferenz der Arbeiterpartei und der Gewerkschaften, die im Juni tagte, die Beitragspflicht voll und ganz akzeptierte. Weiter beschloß der Kongreß, die Forderung aufzustellen, daß die Arbeiter nicht verpflichtet werden sollen, die Beiträge der Unternehmer zu zahlen für solche Perioden, wo sie arbeitslos sind. Das Prinzip der Beitragsleistung durch die Arbeiter wurde mit 590 000 gegen 325 000 Stimmen angenommen.

Es war ein eigenartiges Zusammentreffen, daß gerade die bedeutungsvollste Resolution des Kongresses von der Geschäftsordnungskommission am letzten Verhandlungstage zur Debatte gestellt wurde. Ursprünglich war die Resolution, die nichts weniger verlangt als die Abschaffung des Kongresses, von den Kesselschmieden auf die Tagesordnung gestellt worden und sie zielt darauf hin, sämtliche wirtschaftlichen sowie politischen Organisationen zu einer Körperschaft zu vereinigen. Nach dieser Resolution wurde das parlamentarische Comité sowie die Föderation der Gewerkschaften verschwinden und nur die Arbeiterpartei übrig bleiben, der dann die gesamte Leitung der organisierten Arbeiterklasse auf ökonomischem sowie auf politischem Gebiet zufallen würde. In der Geschäftsordnungskommission wurde dieselbe in wahrhaft geschickter Form amendiert. In der dem Kongreß vorgelegten Form verlangte die Resolution das Aufgehen des Kongresses mitsamt seinem parlamentarischen Comité in der Arbeiterpartei. Die Föderation der Gewerkschaften findet keine Erwähnung und wie Parlamentsmitglied Genosse Will Thorne in seiner Rede, in der er die Resolution vertrat, mitteilte, will man es vorerst mit der Vereinigung des Kongresses mit der Arbeiterpartei bewenden lassen. Das parlamentarische Comité soll sich mit der Exekutive der Arbeiterpartei in Verbindung setzen und zum nächsten Kongreß einen Plan ausarbeiten.

Unter großem Enthusiasmus wurde auch folgende Resolution einstimmig angenommen: „Der Kongreß wünscht sein volles Einverständnis kund zu geben mit den Gefühlen, die die große Friedensdemonstration beseelt haben, die am letzten Sonntag in Berlin stattgefunden hat. Er ruft die Arbeiter aller Länder auf, sich zu vereinen, um ein so großes Unglück, wie ein Krieg zwischen den Nationen wäre, zu verhüten."

Auf dem Kongreß waren 500 Gewerkschaften mit 1 500 000 Mitglieder durch 521 Delegierte vertreten. Wie schon die Maschinenbauer, haben sich nun auch die Zimmerer mit 60 000 Mitgliedern vom Kongreß zurückgezogen.

London. B. Weingarten.

Lohnbewegungen und Streiks.

Lohnbewegung im Steindruckgewerbe.

Im deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbe ist eine Bewegung zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Gange, die sich aller Voraussicht nach zu einem ausgedehnten und schweren Kampfe zwischen der Arbeiterschaft des Gewerbes und dem „Schutzverbande Deutscher Steindruckereibesitzer" entwickeln wird.

Dem „Verbande der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe" ist es im Laufe der Jahre gelungen, für eine Reihe der in ihm vereinigten Berufsgruppen des graphischen Gewerbes gute und segensreich wirkende Tarifverträge mit den Unternehmern abzuschließen und dadurch eine Gesundung der in Frage kommenden Zweige des Gewerbes herbeizuführen.

So regelt der am 1. Januar 1904 in Kraft getretene Tarif für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker, der zwischen dem Gehilfenverbande und dem „Bunde der Chemigraphischen Anstalten Deutschlands" vereinbart wurde, die Verhältnisse im Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe. Er wurde kurz vor Ablauf seiner ersten fünfjährigen Giltigkeitsperiode Ende 1908 gründlich revidiert und erneut auf fünf Jahre abgeschlossen, so daß die zweite Tarifperiode mit dem 31. Dezember 1913 ihr Ende erreicht.

Gleichzeitig mit der ersten Tarifgemeinschaft im Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe trat am 1. Januar 1904 der erste Tarif für Deutschlands Lichtdrucker und zugehörige Berufsarten in Kraft, der die Verhältnisse im Lichtdruckgewerbe regelt und bei Ablauf der ersten dreijährigen Giltigkeitsdauer revidiert und auf weitere drei Jahre abgeschlossen wurde. Da nach deren Verlauf Ende 1909 eine Revision wegen der Nichterfüllung der berechtigten Wünsche der Gehilfenschaft durch die Unternehmer, unter denen die Scharfmacher die Oberhand gewonnen hatten, nicht gelang, wurde er zunächst in der alten Gestalt auf ein Jahr verlängert, worauf er nach einer kurzen tariflosen Zeit unter Ausschaltung der Scharfmacher

beschlossene und bis zum letzten Moment streng beachtete Neutralitätsverpflichtung." Der Kampf kann also auch eher oder später auf das Hilfspersonal in Leipzig übergreifen.

Der Schutzverband, der gehofft hatte, daß die graphische Arbeiterschaft durch sein starres „Unannehmbar" weh- und demütig zu Kreuze kriechen werde, ist von dem schnellen und entschiedenen Vorgehen gänzlich überrascht. Am 30. September hat er durch die Einleitung der Aussperrung der organisierten Gehilfenschaft einen letzten gewagten Trumpf auszuspielen versucht. Die an diesem Tage von ihm verfügten Kündigungen werden sich, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, auf 2000 bis 2500 Gehilfen erstrecken. Die Unorganisierten haben sich in den meisten Fällen mit den gekündigten Organisierten solidarisch erklärt und ihrerseits die Kündigungen eingereicht. Für die vom Kampf erfaßte Arbeiterschaft steht die Situation außerordentlich günstig. Sie wird die Durchführung ihrer berechtigten Forderungen dem Schutzverband gegenüber zu erzwingen wissen.

P. V.

Der Kampf im schwedischen Baugewerbe beendigt.

Den Bemühungen des staatlichen Vergleichsbeamten in Stockholm ist es nunmehr endlich gelungen, den Frieden im schwedischen Baugewerbe wiederherzustellen. Die Unternehmer haben nach opferreichem Kampfe fast auf der ganzen Linie zurückweichen müssen, obgleich das rein finanzielle Ergebnis für die Arbeiter manches zu wünschen übrig läßt. Aber bis auf die fünfjährige Vertragsdauer haben die Unternehmer von allen ihren Forderungen so gut wie nichts durchzusetzen vermocht. Insbesondere wurden ihre Forderungen auf Lohnherabsetzungen vollkommen abgewehrt. Dagegen haben sich die Unternehmer zu sofortigen Lohnerhöhungen von 1 bis 5 Oere pro Stunde für verschiedene Berufe und Orte bequemen müssen, als Aequivalent für die fünfjährige Vertragsdauer. Dazu kommt eine generelle Lohnerhöhung von 2 Oere pro Stunde im ganzen Lande ab 1. April 1914. In gleicher Weise wurde der Versuch, die Arbeitszeit generell auf 57 Stunden wöchentlich festzusetzen, abgewehrt. Wäre diese Unternehmerforderung durchgedrückt worden, wären die Berufe, die bereits die neunstündige Arbeitszeit errungen haben, um 3 Stunden wöchentlich wieder geprellt worden. Es bleibt nun bei der bisherigen Arbeitszeit, wo sie kürzer war als 57 Stunden. Die Forderung der Unternehmer auf Verlegung des Ablaufstermins vom 31. März auf den 31. Dezember ist ebenfalls abgewehrt worden. Das Verlangen der Unternehmer auf Reduktion der Akkordpreise ist zum guten Teil zurückgewiesen worden. Wo bereits eine Einigung erzielt war auf lokaler Grundlage (in diesen Fällen sind meistens die alten Akkordtarife prolongiert worden), bleiben die so normierten Bestimmungen bestehen. Wo eine Einigung nicht erreicht wird, sollen die verbleibenden Differenzen zur schiedsgerichtlichen Aburteilung gelangen. In diesem Punkte haben beide Parteien ein bisher hochgehaltenes Prinzip preisgegeben. Schiedsgerichtliche Erledigung von Differenzen ist sowohl von den Unternehmerorganisationen als auch von den Gewerkschaften in Schweden bisher grundsätzlich abgelehnt worden. Im vorliegenden Falle schien eine andere Möglichkeit, zum Frieden zu kommen, nicht vorhanden, und man hat daher den Vorschlag des Vergleichsbeamten angenommen. Das bisherige Prinzip der Akkordarbeit bleibt unberührt.

Die dreimonatige Aussperrung hat den Unternehmern keinerlei Vorteile gebracht. Alle ihre meisten lichen Forderungen sind bis auf die fünfjährige Vertragsdauer abgewehrt worden. Und diese Vertragsdauer hatten sie ohne Kampf haben können, hatten sie sich zu den gleichen Zugeständnissen bei den ersten Verhandlungen bereit gezeigt. Aber damals gab es nur ein Ultimatum: Entweder unsere Bedingungen oder Aussperrung. Im Verlaufe der Aussperrung zeigte sich jedoch, daß die einzelnen Unternehmer keineswegs so kampfeslustig waren, wie die Centrale, in der ein ehemaliger Theologe das Baugewerbe selig macht. Der eine größere Betrieb nach dem andern fiel ab und schließlich begannen ganze Branchenorganisationen auf eigene Faust, Frieden mit den Arbeitern zu machen. Der Centrale blieb daher nichts anderes übrig, als die Vorschläge des Vergleichsbeamten jetzt anzunehmen, wollte sie ihre ganze Organisation nicht auseinandersprengen. Die Arbeiter haben freilich auch schwere Opfer in diesem Kampfe erbringen müssen. Aber die Organisationen haben nun fünf Jahre Ruhe und es ist zu erwarten, daß sie diese Friedensperiode eifrigst zur Stärkung ihrer Organisation und zur Füllung der Kassen ausnutzen werden.

Kartelle und Sekretariate.

Bezirkskonferenz in Braunschweig.

Die Gewerkschaftskartelle des Herzogtums Braunschweig hielten am 27. September in Seesen eine Konferenz ab, an der 85 Vertreter aus 12 Orten teilnahmen. Nach Erstattung von zwei Referaten über die Reichsversicherungsordnung wurde beschlossen, die Arbeitervertreter der Schiedsgerichte und der unteren Verwaltungsbehörde von Zeit zu Zeit zusammenzuberufen zwecks Austausches gegenseitiger Erfahrungen. Eine Kommission zur Vorbereitung der Wahlen zu den Instanzen der Reichsversicherungsordnung wurde eingesetzt. Ferner wurde beschlossen, zur wirksamen Betreibung der gewerkschaftlichen Propaganda die Gewerkschaftskartelle des Herzogtums zu einem Bezirkskartell zu verbinden; mit der Führung der Geschäfte des Bezirkskartells wurde das Gewerkschaftskartell Braunschweig beauftragt.

Die Konferenz nahm verschiedene Resolutionen an, von denen eine die Förderung der Jugendbewegung verlangt, eine weitere gegen die Kriegshetze protestiert; in einer dritten Resolution wird gegen die schikanöse Anwendung des Reichsvereinsgesetzes seitens der braunschweiger Behörden Protest eingelegt. Ein Antrag der Gewerbegerichtsbeisitzer Braunschweigs, für die Errichtung von städtischen Arbeitsnachweisen einzutreten, wurde dem Bezirkskartell überwiesen.

Genossenschaftliches.

Genossenschaftliche Eigenproduktion.

Wie die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" mitteilt, hat die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine am 27. September in Lauenburg a. Elbe eine Zündholzfabrik käuflich erworben. Die Produktion wird am 1. Juli 1912 aufgenommen werden. Die bisherige Eigenproduktion der G.-E.-G., die sich auf die Seifenindustrie und Zigarrenfabrikation erstreckte, wird damit um einen bedeutsamen Verbrauchsartikel vermehrt.

Gewerbes eine wirksame Einschränkung der Lehrlingszüchterei. Außerdem wurden eine Reihe lokaler Tarifverträge über den Kopf des Schutzverbandes der Unternehmer hinweg abgeschlossen, wodurch in den meisten Fällen die Vereinbarungen mit letzterem von 1906 überholt, zum Teil sogar weit überholt wurden. Eine wirksame allgemeine Fortentwickelung der Berufsverhältnisse ließ sich aber nur durch eine gründliche Revision jener Vereinbarungen durchführen. Die Zeit dazu erschien jetzt gekommen. Das Gewerbe hat die schlimmste Depression überwunden. Die Profite der Unternehmer steigen. Der Gehilfenverband steht stark und kräftig da, besonders in finanzieller Beziehung. Daher machte auch die Arbeiterschaft ihre berechtigten Ansprüche an die Erträgnisse des Gewerbes entschieden geltend.

Der erste Vorstoß wurde in Leipzig gemacht. Am 30. August wurden in einer Massenversammlung der Leipziger Gehilfenschaft eine Reihe von Forderungen formuliert und unmittelbar darauf den Unternehmern zugestellt. Sie betreffen: die Einführung der 8½stündigen täglichen Arbeitszeit für Steindrucker im allgemeinen und der 8stündigen an den Rotationsmaschinen; die Festsetzung des Mindestlohnes für Lithographen und Steindrucker auf 24 Mark im ersten und 27 Mk. im zweiten Gehilfenjahre, und für Rotationsmaschinenmeister auf 40 Mark im ersten Jahre der Beschäftigung an der Rotationsmaschine, dann nicht unter 45 Mk.; eine weitere Reduzierung der Lehrlingsskala in der Weise, daß auf 1—5 Gehilfen 1 Lehrling, 6—11 Gehilfen 2, 12—17 Gehilfen 3 Lehrlinge und auf je weitere 8 Gehilfen 1 Lehrling mehr gehalten werden darf; Einschränkung des Ueberstundenwesens dadurch, daß für jeden Gehilfen wöchentlich höchstens 5 und jährlich nicht mehr als 80 Ueberstunden zugelassen sein sollen; Bezahlung der Feiertage und der Zeit, in der wegen Mangels an Arbeit ausgesetzt werden muß; Gewährung von mindestens 3 Tagen bis zu 2 Wochen Ferien unter Fortzahlung des Lohnes, Verbot jeder Akkord-, Heim- und Prämienarbeit; Extraentschädigung von 1 Mk. pro Tag bei Bronzedruck; Festsetzung einer 14tägigen Kündigungszeit unter Ausschaltung längerer Kündigungsfristen; Benutzung des Arbeitsnachweises der Gehilfenorganisation; Gewährung einer allgemeinen, den Teuerungsverhältnissen entsprechenden Lohnzulage.

Die Mehrzahl der Leipziger Firmen verwies die Gehilfenschaft an die Centralen der Unternehmer- und der Gehilfenorganisation. Um jeder Verschleppung der Angelegenheit durch die Unternehmer aber von vornherein zu begegnen, erklärte sich zwar die Leipziger Gehilfenschaft zu Verhandlungen auf der von den Unternehmern vorgeschlagenen Grundlage, also von Centrale zu Centrale, bereit, aber sie beschloß gleichzeitig am 7. September fast einstimmig in geheimer Abstimmung die Einreichung der Kündigungen, die am Tage darauf einmütig erfolgte.

Am 15. September fanden dann im Berliner Papierhause Verhandlungen von Centrale zu Centrale unter Hinzuziehung von Vertretern der Parteien aus Leipzig statt. Sie kamen aber über die ersten beiden Punkte — Arbeitszeit und Mindestlohn — nicht hinaus. Die Unternehmer erklärten sich zunächst zu einer Festsetzung der (schon bestehenden!) 53½stündigen Arbeitswoche bereit; mit Hängen und Würgen wollten sie dann noch eine halbe Stunde wöchentlich nachlassen, was einem Zugeständnis von durchschnittlich 5 Minuten pro Tag entsprochen hätte! Darauf konnten die Gehilfenvertreter unter keinen Umständen eingehen und der Punkt wurde daher als unerledigt zurückgestellt. Statt des geforderten Mindestlohnes für Ausgelernte im ersten Gehilfenjahre boten die Unternehmervertreter zunächst einen Mindestlohn von 21 Mk. und schließlich von 22 Mk. an; die Festsetzung eines Mindestlohnes für das zweite Gehilfenjahr und für Rotationsmaschinenmeister erklärten sie für unannehmbar. Auch auf diese armselige Abfindung konnten die Gehilfenvertreter nicht eingehen. Daraufhin erklärten die Unternehmer die Verhandlungen über die weiteren Punkte für zwecklos. Der Versuch der Gehilfen zu einer friedlichen Verfechtung ihrer berechtigten und durchführbaren Forderungen war damit gescheitert.

Am 17. September fand dann eine Gauvertretersitzung der Gehilfenorganisation statt, die die Ausdehnung der Bewegung auf die Schutzverbandsfirmen in Nürnberg und Fürth, Stuttgart und Cannstatt, Frankfurt a. M. und Offenbach sowie mehrerer kleinerer Druckorte im Leipziger Gau beschloß. Die Parole der Gauvertreterkonferenz wurde überall mit Begeisterung aufgenommen und Schlag auf Schlag durchgeführt. Der Einreichung der Forderungen folgte in allen Schutzverbandsfirmen der genannten Orte, die die Gehilfen an die Centrale verwiesen, noch in der Woche nach der Gauvertreterkonferenz die Einreichung der Kündigungen. Eine Reihe einzelner Firmen erklärten ihren Austritt aus dem Schutzverband und einigten sich friedlich und schiedlich mit der Gehilfenschaft. In Leipzig, wo sich die Bewegung auf alle Betriebe erstreckt, haben 16 Firmen, die dem Schutzverbande nicht angehören, die Forderungen der Gehilfen voll anerkannt. In 51 Betrieben mit 915 Gehilfen hat nach Ablauf der Kündigungen am 23. September der Kampf bereits begonnen; in 14 Privatlithographien traten außerdem am 30. September weitere 158 Gehilfen in den Streik, so daß die Bewegung in Leipzig 1073 Gehilfen umfaßt. In den übrigen Städten laufen die Kündigungen am 7. Oktober ab. Von diesem Tage an werden in Nürnberg 521, in Fürth 64, in Stuttgart-Cannstatt 120, in Frankfurt a. M. 119 und in Offenbach a. M. 80 Gehilfen im Streik stehen; insgesamt werden also zuzüglich der Gehilfen der kleineren von der Bewegung erfaßten Druckorte im Leipziger Gau an dem Ausstand von den rund 17 000 Mitgliedern des Gehilfenverbandes über 2000 beteiligt sein.

Schulter an Schulter mit den Gehilfen trat in Nürnberg-Fürth, Stuttgart-Cannstatt und Frankfurt a. Main-Offenbach das im „Verbande der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen" organisierte Hilfspersonal in die Bewegung ein, dessen Zahl der in diesen Städten beteiligten Gehilfen ungefähr gleichkommen wird. Seine Forderungen sind denen der Gehilfen angepaßt. In Leipzig besteht zwischen dem Unternehmertum und dem Hilfspersonal ein Tarif, der aber inzwischen von verschiedenen Unternehmern durch die die Aussperrung einleitenden Massenkündigungen der Hilfsarbeiter, die an demselben Tage erfolgten, an dem die Gehilfen die Kündigungen einreichten, skrupellos gebrochen worden ist. Die Klage der Hilfsarbeiter beim Tarifschiedsgericht wegen der tarifwidrigen Massenkündigungen wurde abgewiesen, ebenso die Berufung gegen diesen Entscheid beim Tarifamt für Deutschlands Buchdrucker, der obersten Instanz für Tarifstreitigkeiten des Leipziger Hilfspersonals. Der Tarifbruch wurde also durch die Tarifinstanzen nicht verurteilt. Die „Solidarität" des Hilfsarbeiterverbandes erklärte daraufhin in ihrer Nr. 39: „Damit hat der mit den Leipziger Steindruckereibesitzern abgeschlossene Hilfsarbeitertarif aufgehört zu existieren, und für unsere Leipziger Kollegenschaft fällt die von ihr

Nr. 41. 21. Jahrgang. Berlin, den 14. Oktober 1911.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Der Deutsche Städtetag in Posen und die Arbeitslosenfrage. II.	
Statistik und Volkswirtschaft. Der technische Fortschritt und das Akkordlohnsystem	629
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	631
Kongresse. Achte Generalversammlung der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen. — Internationaler Glasarbeiterkongreß. — Schweizerischer Gewerkschaftskongreß	633
Lohnbewegungen. Die Tarifrevision im Buchdruckgewerbe. — Ein erfolgloser Sympathiestreik der britischen Eisenbahner	634
Arbeiterversicherung. Tod infolge Hitzschlags oder durch elektrischen Strom	637
Polizei, Justiz. Sind Tarifverträge steuerpflichtig?	637
Andere Organisationen. Christliche Gewerkschaften und Jugendbewegung	637
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Gau-Beiträge — Für die Redaktion eingesandt	641
Hierzu **Adressen-Beilage Nr. 4.**	641

Der Deutsche Städtetag in Posen und die Arbeitslosenfrage.

II.

Vergegenwärtigen wir uns, daß ganz besonders während der letzten allgemeinen Wirtschaftskrise die Frage in den Vordergrund gerückt wurde: inwieweit kann über den bisherigen Rahmen hinaus Arbeitslosenfürsorge betrieben werden, und daß als einziger Ausweg in den Gemeinden sich die kommunale Arbeitslosenversicherung, wie sie in einer Reihe von Städten zur Einführung gelangt ist, gezeigt hat, erinnern wir daran, daß sich internationale Vereinigungen, wie der Sozialistenkongreß in Kopenhagen und die Konferenz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Paris im vorigen Jahre mit dieser Frage befaßt haben; daß Denkschriften von Regierungen (in Bayern und Baden), von Kommunen (Charlottenburg, Düsseldorf u. a.) und neuerdings von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zum Dresdener Gewerkschaftskongreß erschienen sind, und daß in einer großen Anzahl Kommunen Anträge gestellt wurden, zumeist von sozialdemokratischer Seite (die übrigen glauben noch immer mit Notstandsarbeiten und Armenunterstützung dem Uebel der unverschuldeten Arbeitslosigkeit steuern zu können). Wie kläglich nehmen sich demgegenüber die Thesen des Posener Städtetages aus, die weiter nichts verlangen, als daß Untersuchungen anzustellen sind über das, was jeder ernste Sozialpolitiker heute klar vor Augen sieht und in einigen Städten Deutschlands sogar schon praktisch zur Durchführung gelangt ist. Aber das liegt nicht im Interesse derjenigen, die von einer ernsthaften Sozialgesetzgebung nichts wissen wollen, noch viel weniger davon, daß sich Stadtverwaltungen annehmen, aus eigener Initiative der Arbeitslosennot in anderer als der herkömmlichen Art zu steuern.

Statt die „starke menschliche Teilnahme" für die Arbeitslosen hervorzuheben (These 1), hätte auf die verheerenden Wirkungen der Wirtschaftskrisen des kapitalistischen Zeitalters hingewiesen werden müssen, und daß es Pflicht der Kommunen ist, wenn Reich und Bundesstaaten versagen, in erwähnter Weise helfend einzugreifen. Selbstverständlichkeiten, wie die in These 3, daß in der Landwirtschaft, in der Binnenschiffahrt und im Baugewerbe die klimatischen Verhältnisse von Einfluß sind, und daß durch Geschäftsstockungen, Aenderungen im Gewerbebetrieb, Ueberfüllung des Berufes und anderen im gewissen Umstanden (?) Arbeitslosigkeit hervorgerufen wird, muten sonderbar an.

Alsdann wird der staatliche Zwang in den Vordergrund gerückt (These 4 gegenüber den freiwilligen Leistungen der Kommunen, zugleich aber betont, daß die Frage des Zwanges nicht einheitlich geregelt werden kann, sondern es müßten die Verhältnisse der einzelnen Berufe bezw. Berufsgruppen genau geprüft werden, und dazu sollen Untersuchungen dienen, die von den Regierungen anzustellen sind.

Nach These 5 sollen diese Untersuchungen ausgedehnt werden auf die Aufbringung der Mittel (Beiträge der zunächst Beteiligten: Arbeiter und Arbeitgeber), Lage und Leistungsfähigkeit des Gewerbes, seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Gewerben des Auslandes, Gründe der Arbeitslosigkeit im Gewerbe (klimatische und andere), Höhe der Löhne usw. usw.

Als wenn noch gar nichts nach der Richtung bisher geschehen wäre und jetzt erst damit begonnen werden müßte. Welches Material haben allein schon die Gewerkschaften angesammelt, und nur sie sind es ja, die dazu in der Lage sind. Die Denkschrift der Generalkommission ist der beste Beweis dafür.

Der Eindruck kann nicht verwischt werden, daß man mit diesen Thesen nur bezweckte, ein weiteres Umsichgreifen der kommunalen Arbeitslosenversicherung zu verhüten.

Darum ging auch der zweite Referent zu diesem Punkt der Tagesordnung auf dem Posener Städtetag, Oberbürgermeister Dr. Adickes (Frankfurt a. M.) in der aggressivsten Weise dagegen vor. Er entpuppte sich als der Vertreter der sozialpolitisch Rückständigsten in den kommunalen Körperschaften und gab das Prestige eines vorurteilsfreien ernsten

Andere Organisationen.

Ein christlich-Hirsch-Dunckersches Bündnis.

Zwischen dem christlichen Metallarbeiterverband und dem Gewerkverein der Maschinenbauer (H.-D.) ist unter dem 30. August folgender Kartellvertrag abgeschlossen worden:

„1. Im Interesse der Metallarbeiterschaft sollen bei Streiks und Aussperrungen beide Verbände gemeinsam und einheitlich vorgehen; besonders bei der einzuschlagenden Taktik, bei Beginn, Fortsetzung und Beilegung der Kämpfe.

2. In Orten und Bezirken, wo die Mitgliederzahlen der beiden Verbände sehr ungleich sind, soll bei Festlegung der Taktik diejenige Organisation das Mitbestimmungsrecht haben, welche die größte Mitgliederzahl aufweist und demgemäß die größte moralische und finanzielle Verantwortung zu tragen hat. Jedoch soll auf die Minderheit die gebührende Rücksicht genommen werden.

3. Keiner der beiden Verbände soll dem anderen Teil bei Streiks oder Aussperrungen Schwierigkeiten bereiten, sei es durch Drängen zum Streik oder bei Abbruch des Streiks. Bei Bewegungen, welche größere Dimensionen anzunehmen geeignet sind, sollen sich vorher außer den Bezirksinstanzen die Hauptleitungen beider Verbände verständigen.

4. Die eventuelle Unterstützung nicht bezugsberechtigter Mitglieder bei Streiks und Aussperrungen soll möglichst gleichmäßig erfolgen, und haben die Hauptvorstände von Fall zu Fall Höhe und Umfang der zu gewährenden Unterstützung gemeinsam festzusetzen.

5. Gegenüber den Ausschaltungsbestrebungen gegnerischer Organisationen bei Tarifabschlüssen und Verhandlungen sollen beide Verbände gemeinsam vorgehen, um sich die Anerkennung und das Mitbestimmungsrecht zu sichern.

6. Die Agitation, Abhaltung von Versammlungen usw. betreibt jede Organisation absolut selbständig, ebenso steht es jeder Organisation frei, für sich Eingaben an Behörden und Parlamente zu richten und Erhebungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen zu veranstalten. Angriffe persönlicher oder sachlich verletzender Art sollen sowohl in der mündlichen Agitation, wie in den Verbandsorganen, Flugblättern usw. zwischen beiden Verbanden vermieden werden. Ebenso sind Auseinandersetzungen über grundsätzliche oder taktische Fragen mit parlamentarischem Takte zu führen.

7. Bei Streitfällen mit anderen Organisationen soll entweder wohlwollende Neutralität gewahrt oder freundliche Hilfeleistung geübt werden.

8. Unbeschadet der getroffenen Vereinbarungen wahrt jede Organisation ihre absolute Selbständigkeit, und werden die grundsätzlichen und organisatorischen Verschiedenheiten der Organisationen in keiner Weise berührt. Eine Einwirkung auf parteipolitische oder konfessionelle Gebiete ist ausgeschlossen.

9. Jede Organisation kann von den getroffenen Vereinbarungen zurücktreten. Jedoch hat die Zurücktretende drei (3) Monate vorher dem anderen Teile dieses schriftlich unter Darlegung der Gründe zur Kenntnis zu bringen.

10. Etwaige Differenzen über Nichteinhaltung der getroffenen Vereinbarungen sollen durch die Hauptvorstände der beiden Verbände geprüft, und für deren Beseitigung Sorge getragen werden.

Vorstehende Vereinbarungen treten mit dem 15. September 1911 in Kraft."

Dieser „Sonderbestimmungen" betitelte Vertrag richtet sich scheinbar gegen den Deutschen Metallarbeiterverband, dessen großzügige Fortschritte in den letzten Jahren den stagnierenden Zersplitterungsorganisationen, besonders aber ihren politischen Gönnern schwere Sorgen gemacht haben mögen. Der „Regulator" verrät uns selbst, daß es nicht die Interessen der Metallarbeiter sind, die zu diesem Bundnis geführt haben, sondern, daß es „**hervorragende Sozialpolitiker" sind, die seit Jahren sich bemüht haben, „die scharfe Kampfesstellung zwischen beiden Organisationsrichtungen zu mildern und ein besseres Verhältnis zwischen den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen und den christlichen Gewerkschaften herbeizuführen"**. Wer diese „hervorragende Sozialpolitiker" waren, sagt das Blatt nicht; aber man weiß auch so, daß sie Führer der bürgerlichen politischen Parteien sind, in deren Gefolge sich die beiden Organisationsrichtungen befinden. Da diese „Bemühungen" sich auf das Verhältnis zwischen den christlichen Gewerkschaften und den Gewerkvereinen (H.-D.) als Gesamtheit beziehen, wie der „Regulator" selbst feststellt, so haben wir es bei dem Vertrage zwischen den beiden Metallarbeiterorganisationen nur mit einem Anfang des großen Bündnisses, das zur Stärkung der bürgerlichen Koalition gegen die Sozialdemokratie dienen soll, zu tun. Aeußerlich freilich gibt man dem Vertrag einen gewerkschaftlichen Anstrich, um die wirkliche Absicht zu vertuschen. Als gewerkschaftliches Bündnis wäre es aber ganz zwecklos, weil unsere Organisationen den gegnerischen Gruppen überall dort das Mitbestimmungsrecht zu gewähren pflegen, wo sie irgendeine Bedeutung haben und nicht die Wege der Unternehmer besorgen, sondern die Solidarität der Arbeiter hochhalten. Auch in der Metallindustrie ist das so gehandhabt worden, wo die gegnerischen Organisationen sich solidarisch stellten. Allerdings war die Strategie des Herrn Erkelenz nicht dazu geeignet, die Hirsch-Dunckerschen Metallarbeiterführer zu internen Beratungen immer heranzuziehen. Der § 3 des Abkommens zeigt ja auch, daß die Christlichen sich gegen die Freibeutertaktik der Erkelenzstrategie vertraglich geschützt haben.

Das ganze Abkommen hat, wie angeführt, nur äußerlich einen gewerkschaftlichen Zweck, in Wirklichkeit dient es politischen Zwecken. Die Absicht ist vor allem, die Gewerkvereine (H.-D.) dem sogenannten „Deutschen Arbeiterkongreß" einzureihen, um die politische Konzentration gegen die Sozialdemokratie zu vollziehen. Die Gewerkvereinler selbst werden dabei, fürchten wir, keine Seide spinnen. Die Verbindung mit Rom und der antisemitisch-evangelischen Reaktion, die sie hier eingehen, wird im Gegenteil geeignet sein, ihnen den letzten Stoß zu versetzen. Dagegen haben wir natürlich nichts einzuwenden; vielmehr kann es für die weitere Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung nur von Vorteil sein, wenn in diesen Dingen volle Klarheit herbeigeführt wird. Soweit dieses separate Abkommen der gegnerischen Metallarbeiter dazu beiträgt, halten wir es für gut und wir sind davon überzeugt, daß es unseren Genossen in ihrer Aufklärungsarbeit wertvolle Dienste leisten wird.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 41 des „Correspondenzblatt" wird die Adressenbeilage Nr. 4 beigegeben. Die Nummer hat einen Umfang von 32 Seiten.

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW., 68.

könne die Gemeinde zu Leistungen für einen Teil der Arbeiter nicht verpflichtet werden.

Die Städte, die nach dem Genter oder einem anderen System Arbeitslose unterstützen, sind also nach Dr. Adickes auf dem Holzwege. Die überwiegende Mehrheit des Städtetages stimmte ihm und den Thesen zu. Man ist aller weiteren Verpflichtungen ledig, vertraut der Reichsregierung, die neue Untersuchungen anstellen wird (die letzten haben 1906 stattgefunden) und sie in einer Enquete niederlegt. In Form einer Petition mit dem Inhalt der Thesen soll die Reichsregierung dazu veranlaßt werden.

Daß die Bauarbeiter von Herrn Dr. Adickes dazu benutzt werden, gegen eine kommunale Arbeitslosenversicherung Sturm zu laufen, hat ihm die gebührende Abfuhr des „Grundstein", des Organs des Bauarbeiterverbandes, eingetragen, wie auch die Frankfurter Arbeiter in einer großen öffentlichen Volksversammlung die sozialreaktionären Anschauungen jenes Herrn gebührend gekennzeichnet und die Angriffe auf Partei und Gewerkschaften zurückgewiesen haben.

Die Ausführungen des ersten Referenten, Wallraf-Köln, standen eher im Einklang mit unseren Ansichten in dieser Frage. Er betonte zwar auch, daß eine über die Armenpflege hinausgehende gesetzliche Verpflichtung zurzeit für die Gemeinden nicht vorliege, daß weder Staat und Gemeinde ein Recht auf Arbeit anerkennen. Es scheine sich aber eine Wandlung zu vollziehen nach der Richtung, den öffentlichen Körperschaften Verpflichtungen nach dieser Richtung aufzuerlegen und damit anzuerkennen, wer, ein arbeitswilliger und arbeitsfähiger Arbeiter ohne sein Zutun arbeitslos werden kann. Die Notstandsarbeiten seien nur ein notwendiges Uebel, sie stopfen an einer Stelle ein Loch, während sie ein anderes öffnen. Die Arbeitslosigkeit sei kein Notstand, der nur die einzelne Person betrifft, sondern die Gesamtheit bedroht. Die Frage der Arbeitslosenversicherung dürfe nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden.

Wir fügen dem hinzu, auch die Frage der kommunalen Arbeitslosenversicherung gehört dazu, solange wir keine Reichsversicherung auf diesem Gebiete haben. Der Oberbürgermeister von Köln ist ja auch in dem Sinne tätig; auf seine Initiative wird die Verbesserung der stadtkölnischen Versicherungsklassen zurückzuführen. In Frankfurt a. M. ist nichts davon zu verspüren.

Die Arbeitsnachweisfrage wurde in derselben Weise erledigt. Von den Pflichten der Gemeinden betr. Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise war keine Rede, auch das sei Sache des Reichs (These 8) hieß es. Wir können nichts dagegen haben, daß durch Reichs- oder Landesgesetz dem mehr Nachdruck verliehen wird, aber daß die Arbeitslosenversicherungsfrage erst reif sei, nachdem von Reichs wegen Arbeitsnachweise eingerichtet sind, das heißt sie denn doch ungemein erschweren.

Die Leistungen der Gewerkschaften für die Arbeitslosen mußten auch in Posen anerkannt werden, aber es geschah nicht nach der Richtung, daß ihnen dafür ein Entgegenkommen gezeigt wurde, sondern dadurch, daß man sie ganz offiziell als Träger der Arbeitslosenversicherung erklärte. Das muß uns anspornen, nach den vom Gewerkschaftskongreß in Dresden gefaßten Beschlüssen (betr. Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung) noch mehr wie bisher unsere Tätigkeit zu entfalten.

Die immer wiederkehrenden Krisen in der kapitalistischen Wirtschaftsweise drangen die Arbeitervertreter in allen parlamentarischen Körperschaften, dahin zu wirken, daß nicht immer erst dann in „Notstandsaktionen" eingetreten wird, wenn die Not aufs höchste gestiegen ist, sondern daß vorsorgliche Maßnahmen getroffen werden zu wenigstens teilweiser Linderung der Arbeitslosennot.

Der 3. Deutsche Städtetag in Posen hat in der Beziehung völlig versagt. P. Dupont.

Statistik und Volkswirtschaft.

Der technische Fortschritt und das Akkordlohnsystem.

Die wilde Konkurrenz, die der Kapitalismus entfesselt hat, ist der Hauptantrieb zu den ungeahnten Fortschritten der Technik gewesen, welche die letzten Jahrzehnte gesehen haben; auch die schärfsten Gegner der kapitalistischen Wirtschaftsform haben von jeher darin ein Verdienst des Kapitalismus erblickt.

Die Forderung der Entwickelung der Technik durch die kapitalistische Wirtschaftsweise und ihre Begleiterscheinungen hört auch da nicht auf, wenn durch Bildung von Kartellen oder Syndikaten zwischen den Industriellen einer Nation oder eines abgeschlossenen Wirtschaftsgebietes ausgeschaltet worden ist. Sind die Absatzmärkte unter die Kapitalisten eines Industriezweiges verteilt, dann beginnt ein um so schärferer Kampf der kartellierten Kapitalistengruppe mit den Industriellen anderer Nationen um den Absatz auf dem Weltmarkt. Auch in diesem Kampfe spielt der technische Fortschritt eine bedeutende Rolle.

Wie stark die Konkurrenz auf dem Weltmarkte auf den technischen Fortschritt innerhalb der einzelnen nationalen Industriezweige wirkt, zeigen gewisse Vorgänge in der graphischen Industrie Deutschlands in den letzten Jahren. Das deutsche graphische Gewerbe, insbesondere das Steindruckgewerbe, exportierte einen großen Teil seiner Produkte nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Im Jahre 1909 revidierte Amerika seinen Zolltarif. Diese Gelegenheit benutzten die Steindruckereibesitzer Amerikas, um den Staat, diese Interessenvertretung der besitzenden Klassen, auch zu einer bedeutenden Erhöhung der Zölle auf die Produkte der graphischen Industrie zu veranlassen. Die Zollerhöhung war so erheblich, daß der Absatz der Erzeugnisse der deutschen graphischen Industrie fast völlig unterbunden wurde. Sollen die ergiebigen Absatzgebiete in Amerika wenigstens teilweise erhalten resp. zurückerobert werden, dann muß die Produktion in der graphischen Industrie Deutschlands stark verbilligt werden. Im Steindruckgewerbe versucht man nun diese Verbilligung durch Aufstellung zahlreicher Steindruckrotationsmaschinen zu erreichen. Die Maschinen waren in Amerika seit langem im Gebrauch. Trotzdem blieb das deutsche Steindruckgewerbe infolge der geringen Löhne seiner Arbeiter in Amerika konkurrenzfähig, es hatte also die Einführung der neuen Maschine, die zum Teil das Vielfache von dem leisten, was die Flachdruckpresse erzeugt, nicht nötig. Erst die amerikanische Zolltarifrevision zwang das deutsche Kapital, dem technischen Fortschritt zu folgen.

Hier war es also die Zollpolitik, ein Mittel des Kampfes um den Weltmarkt, die den unmittelbaren Anstoß zu technischen Verbesserungen von einschneidender Bedeutung gab. Hat so die Konkurrenz zur Einführung verbesserter Produktionsmittel geführt, dann ist das nächste Ziel des Unternehmertums, die neuen Maschinen auch voll auszunutzen. Was eine

Sozialpolitikers, das er früher besaß, völlig preis. Im Gegensatz zum ersten Referenten, Oberbürgermeister Wallraf (Köln), der in vornehmster Art alles vermied, was diejenigen herausfordern konnte, die kraft unserer reaktionären Gesetzgebung zur Minderheit in den Gemeindeparlamenten verurteilt sind. Darum waren auch nur 13 Sozialdemokraten von 400 Vertretern auf dem Deutschen Städtetag in Posen!

Herr Dr. Adickes wußte, daß er die kompakte Majorität des Städtetages hinter sich hatte und machte er in der gewohnlichsten Art scharf, nicht nur gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften, „denen man Gelder aus öffentlichen Mitteln nicht zur Verfügung stellen dürfe," sondern auch gegen die Gemeinden, die nach dem Genter oder einem anderen System den organisierten Arbeitslosen „Unterstützung ohne armenrechtlichen Charakter zuführen". Er führte aus: „Solange die Sozialdemokratie nicht die Majorität in Deutschland hat, werden wir Andersgesinnten doch Bedenken tragen müssen, dieser Partei die Geldmittel an die Hand zu geben, um sich die Majorität zu schaffen."

Herr Adickes macht sich zum Mundstück des Centralverbandes deutscher Industrieller, der ja grundsätzlich gegen jede Erweiterung der Arbeiterschutzgesetzgebung ist und mit allen ihm zu Gebote stehenden Machtmitteln gegen eine zwangsweise Reichs-Arbeitslosenversicherung sich wendet. Herr von Bethmann Hollweg als preußischer Ministerpräsident hat dem ja schon deutlich genug Ausdruck gegeben. Und da soll man die Forderung nach einem Reichs-Arbeitslosengesetz in den Posener Thesen ernst nehmen? „Als ich die Thesen las," so bemerkte Oberbürgermeister Dominicus (Schöneberg) in Posen, „hatte ich die Empfindung, daß mit diesen Thesen nur zu leicht der Verdacht geweckt werden könnte, die deutschen Städte wälzen die Verantwortung auf das Reich ab und kommen leider zu einer negativen Stellung. Das würde ich bedauern, denn das würde nicht der Bedeutung dieser Tagung entsprechen." Er blieb der Prediger in der Wüste. Unterstützung fand er nur bei dem klerikalen Reichstagsabgeordneten und Stadtverordneten Gresberts von M.-Gladbach und den sozialdemokratischen Stadtverordneten Dupont-Berlin, Düwell-Lichtenberg, Hüttmann-Frankfurt a. M. und Buck-Dresden.

Verlohnt es sich, in einigen „Schlagern" des Dr. Adickes die Art seines Vorgehens zu kennzeichnen? Jawohl, denn das charakterisiert am allerdeutlichsten die Behandlung dieser hochwichtigen Frage auf dem Städtetag in Posen. Der Vorwurf, aus dem Zusammenhange gerissen zu haben, kann uns nicht gemacht werden, denn diese „Schlager" sprechen jeder einzelne für sich.

Er sprach von sozialistischen Irrlehren, Marxnachbetern, die behaupten, daß Arbeitslosigkeit nur die Folge der kapitalistischen Wirtschaftsweise sei. Die größte Arbeitslosigkeit hätten wir ja immer wieder im Winter und niemand würde behaupten, daß diese klimatische Arbeitslosigkeit mit unseren wirtschaftlichen Verhältnissen in Zusammenhang stände. Wer wollte das bestreiten? Aber wichtiger ist zu betonen, daß der Saisonarbeiter nur während eines Teiles des Jahres Verdienst hat — von Krisenzeiten mal ganz abgesehen, wo auch in der Saison Verdienstlosigkeit infolge Mangels an Arbeit vorhanden ist — und dieser Verdienst nicht so hoch ist, daß Gelder zurückgelegt werden können, am wenigsten bei den jetzigen Teuerungsverhältnissen. Da verweist nun Herr Dr. Adickes die Saisonarbeiter auf Nebenbeschäftigung, wodurch aber nur wieder anderen Lohn und Brot genommen wird, die da ebenso notwendig brauchen, besonders in Krisenzeiten. Auch ist es nicht so einfach, daß der ein Berufsarbeiter so ohne weiteres in einen anderen Beruf hineinpfuschen kann; das sollte auch einem Oberbürgermeister bekannt sein.

„Wenn von gewisser Seite gesagt wird: Ihr habt ja soviel Millionen für Schiffe und Kanonen, dann könnt ihr auch einige Millionen für die Arbeitslosenversicherung ausgeben, so ist das leichthin gesagt. Das ist Demagogie." So! In den Thesen wird aber die Forderung an das Reich gestellt, die Arbeitslosenversicherung einzuführen und wird dem das Reich „einige Millionen" zusteuern müssen, oder sollen etwa die Arbeiter die ganzen Kosten allein tragen? Sollen ihnen zu allen den seitherigen Lasten noch neue Lasten aufgepackt werden? Wenn von den Kommunen nach dem Genter System Zuschüsse zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung verlangt werden, ohne besondere Gegenleistung der Arbeiter, so darum, weil durch die Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften den Gemeinden nicht unbedeutende Kosten an Armenunterstützung erspart werden. Und jene Gelder bringen die Arbeiter aus eigenen Mitteln auf.

„Der stellungslose Kaufmann, der kleine Handwerker muß selbst für sich sorgen, weshalb soll eine Ausnahme zugunsten der Arbeiter gemacht werden. Die Sozialdemokraten sind ja sonst immer gegen Ausnahmebestimmungen." Gewiß, darum ist z. B. in den sozialdemokratischen Anträgen, die Anfang dieses Jahres in den Gemeinden Groß-Berlins gestellt wurden, auch die Rede von Arbeitern und Angestellten, denen eine gemeindliche Arbeitslosenunterstützung zu gewähren ist. Und sind es nicht die Sozialdemokraten im Reichstag gewesen, die die Schutzbestimmungen auf alle Arbeiter ausgedehnt wissen wollen?

„Die Arbeitslosen in großen Krisen zu unterstützen, ist Menschenpflicht, aber die dauernde Unterstützung bedeutet einen Umsturz der wirtschaftlichen Ordnung." Wehe den Gemeinden, die nach dem Genter System „den sozialdemokratischen Gewerkschaften Gelder zur Agitation zuführen" (nach Dr. Adickes) — sie tragen mit zum Umsturz bei! Der Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. dagegen empfiehlt sich der Regierung und den herrschenden Klassen als Retter der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung!

„Den Gemeinden könne nur geraten werden, den populären Strömungen nicht nachzugeben, den Verständigungsweg, den die bayerische und badische Regierung in ihren Denkschriften gewiesen haben, nicht zu gehen." Dort wird bekanntlich der vernünftige Standpunkt vertreten, daß, solange von Reichs wegen eine gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung noch nicht durchgeführt ist, größere Kommunalverbände auf diesem Gebiete Vorsorge zu treffen haben.

Herr Dr. Adickes steht auf dem Standpunkt: Entweder alles oder nichts! Die Arbeitslosenfrage müsse einheitlich geregelt werden. Es könne nur die Zwangsversicherung in Frage kommen, die reine Freiwilligkeit habe sich nirgends bewährt, selbst bei den Gewerkschaften nicht. Was damit gesagt sein soll, bleibt dunkel. Doch wohl nur, daß noch nicht in allen Gewerkschaften die Arbeitslosenunterstützung durchgeführt ist, und weil das der Fall,

Maschine zu leisten vermag, kann häufig nicht von ihrem Konstrukteur vorausbestimmt werden, vielfach zeigt es sich erst in der Praxis. Das ist besonders dort der Fall, wo unter einer schnelleren Gangart der Maschine die Qualität des Erzeugnisses leicht leidet. Soll die Qualität trotz bedeutender quantitativer Mehrleistung erhalten bleiben, dann ist eine Steigerung der Aufmerksamkeit und der beruflichen Tüchtigkeit des Arbeiters notwendig. Ob und wieweit sie noch möglich ist, kann nur die praktische Anwendung des neuen Produktionsmittels zeigen.

Um das zu erreichen, um die höchste Leistung der Maschine selbst und des Arbeiters an der Maschine festzustellen, bedient sich das Unternehmertum der verschiedenen Akkord- und Prämienlohnsysteme. Wie diese Hetzlohnsysteme gehandhabt werden, ist vom Genossen Woldt in seinen Aufsätzen in der „Neuen Zeit" und im „Correspondenzblatt der Generalkommission" bei verschiedenen Gelegenheiten eingehend dargelegt worden; wir brauchen darauf hier nicht näher einzugehen. Auch auf die steigende Vorliebe der Unternehmer für diese Lohnsysteme ist von Woldt schon hingewiesen worden.

Ist in einem Gewerbezweig Zeitlöhnung üblich gewesen, dann wird die Aufstellung verbesserter Arbeitsmittel Versuche zur Einführung von Produktionsprämien zeitigen; waren Akkord- oder Prämiensysteme schon eingeführt, dann wird das Unternehmertum versuchen, die Akkordpreise zu kürzen beziehungsweise die Pflichtleistung heraufzusetzen. Das Unternehmertum ist ganz selbstverständlich der Auffassung, daß der aus neuen Produktionsmitteln entspringende Vorteil allein ihm gebührt; der Arbeiter darf daher an der neuen Maschine nicht wesentlich mehr verdienen als an der veralteten. Ist das mit einer erstmaligen Herabsetzung der Löhne nicht erreicht worden, dann versucht man, eine weitere durchzusetzen. Diese weitere Lohnreduzierung wird auch oft durchgeführt, weil die Arbeiter durch allmähliches Einarbeiten mehr und mehr leisten, so daß die Löhne an neuen Arbeitsmitteln in der ersten Zeit häufig eine steigende Tendenz aufweisen. Und das ist ein Anblick, den ein Unternehmer nicht lange erträgt.

Ist die Arbeiterschaft gut organisiert, dann gelingt es nicht selten, die Absichten der Unternehmer zu verhindern oder ihre Wirkungen einzuschränken. Ist das nicht der Fall oder ist die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaft durch eine schlechte Konjunktur oder ähnliches herabgemindert, dann wird die stufenweise Herabsetzung der Löhne den Arbeiter zu immer scharferer Anspannung seiner geistigen und körperlichen Kräfte treiben. Und das ist das Ziel des Unternehmertums. Gelingt es ihm, das zu erreichen, gelingt es, durch mehrmalige Lohnreduzierung den Arbeiter immer von neuem anzuspornen, dann gelangt das Unternehmertum schließlich zur Festsetzung der Grenze der Leistungsfähigkeit einer neuen Maschine und des tüchtigsten Arbeiters an derselben. Diese höchste Leistung gilt sodann als Pflichtleistung für die Arbeiter.

Das Unternehmertum erreicht so vermittels Ausnutzung der vollen Leistungsfähigkeit des Arbeiters und des Arbeitsmittels eine wesentliche Reduzierung der Produktionskosten durch Lohnersparnis und schnelleren Umschlag des zirkulierenden Kapitals. Dazu kommt die Möglichkeit der denkbar kürzesten Lieferungsfristen. Alles das zusammen erhöht die Konkurrenzfähigkeit des einzelnen Unternehmers, der diese Vorteile am besten auszunutzen versteht, oder einer Unternehmergruppe ganz erheblich.

Der Konkurrenzfähigkeit zuliebe sind alle diese Manipulationen, von der Aufstellung der verbesserten Arbeitsmittel bis zur letzten noch angängigen Lohnreduzierung, vor sich gegangen. Je schärfer die Konkurrenz, um so stärker die Bemühungen der Unternehmer um die Verbilligung der Produktion auf die gekennzeichnete Weise. Und die Konkurrenz, besonders der Kampf um die überseeischen Absatzgebiete, verschärft sich beständig. Diese Tatsache erklärt nicht nur die fieberhafte Tätigkeit in den Konstruktionsbureaus der Maschinenfabriken, sondern sie ist sicher mit ein Grund für die wachsende Vorliebe der Unternehmer für die Akkord- und Prämienarbeit, denn wie kein anderes Lohnsystem gestatten diese Entlohnungsmethoden die weitestgehende Ausnutzung der neuen, in ihren Leistungen noch unbekannten Produktionsmittel und der Arbeitskräfte. Nach der Tarifstatistik des Statistischen Amtes, deren Ergebnisse auch im „Correspondenzblatt der Generalkommission" eingehend besprochen worden sind, ist denn auch eine Ausbreitung des Akkordlohnsystems zu beobachten. So ist z. B. in den 1909 abgeschlossenen Tarifen das Akkordsystem beträchtlich stärker vertreten als in den 1908 vereinbarten Verträgen. Es wird genau zu beobachten sein, ob diese Entwicklung andauert. Dazu kommt noch, daß das Unternehmertum neuerdings dazu übergeht, auch die Zahlung tariflich vereinbarter Zeitlöhne von der Leistung eines gleichfalls tariflich festgelegten Arbeitsquantums abhängig zu machen. Der 1910 abgeschlossene Maschinentarif für das Malergewerbe enthält entsprechende Bestimmungen. Diese Entlohnungsmethode ist nichts anderes als ein verschleiertes Akkordlohnsystem.

Die sich mehr und mehr zuspitzende Konkurrenz auf dem Weltmarkte zeitigt somit nicht nur die imperialistischen Bestrebungen der kapitalistischen Staaten mit ihren Schutzzollsystemen und Wettrüstungen, sondern sie wirkt auch zurück auf die Lohnbedingungen der Arbeiter. Sie verteuert dem Arbeiter das Brot und belastet ihn nicht nur mit unerschwinglichen Steuern, sondern benachteiligt ihn auch durch die Förderung der Ausbreitung von Entlohnsystemen, die dem Unternehmer die völlige Ausbeutung der Arbeitskraft erleichtern.

Die Zusammenhänge zwischen den Wandlungen der Technik und den Entlohnungsmethoden sind vielleicht auch für die Frage der Möglichkeit von Tarifverträgen in der Großindustrie einige Bedeutung. Von den Sachwaltern der Großindustrie wird gegen die Tarife bekanntlich der Einwand erhoben, daß der in der Großindustrie nimmer ruhende technische Fortschritt Tarife unmöglich mache. Wie fadenscheinig dieser Einwand ist, hat ebenfalls Genosse Woldt verschiedentlich dargelegt.*) Es darf aber nicht übersehen werden, daß die jede Einführung verbesserter Arbeitsmittel begleitenden „Lohnregulierungen" durch einen Tarif wesentlich erschwert werden würden. Allerdings könnte in einen Tarifvertrag für die Großindustrie der Passus aufgenommen werden, daß die vereinbarten Lohnsätze nur für die Arbeit mit bestimmten technischen Hilfsmitteln Geltung haben sollen und bei eventuellen technischen Verbesserungen revidiert werden müssen. Diesem Passus müßte aber sofort hinzugefügt werden, daß die Lohnregu-

*) Eingehend beschäftigt sich Woldt mit dieser Frage in seiner Schrift: „Der industrielle Großbetrieb", Verlag J. H. W. Dietz Stuttgart. S. 52.

sierung nicht einseitig durch die Unternehmer oder ihre Söldlinge, sondern nur durch das Tarifamt, also einer paritätischen Institution, zu geschehen habe. Eine solche Einmischung der Gewerkschaft in die „Lohnregulierungen" dürfte dem Unternehmertum in Industriezweigen, in denen die technischen Verbesserungen einander jagen, allerdings recht auf die Nerven fallen. Mit dem „Herrn im eigenen Hause" wäre es dann in einem wichtigen Punkte aus. Um so wichtiger und vorteilhafter ist dafür der Einfluß der Gewerkschaft auf diese Seite des Arbeitsvertrages für die Arbeiter. Macht der technische Fortschritt häufige Veränderungen der Lohnsätze wirklich zur Notwendigkeit, dann ist das Verlangen nach paritätischer Regelung der Arbeitsbedingungen auf der Grundlage eines Tarifes doppelt berechtigt; die Arbeiter haben ein Recht, zu fordern, daß die Lohnregulierungen nicht willkürlich durch die Unternehmer geübt werden. Diese Zusammenhänge bilden somit eher ein Argument für als wie gegen Tarife in der Großindustrie. Immerhin mag dem Bestreben der Großindustriellen, den Vorteil einer jeden technischen Verbesserung voll für sich in Anspruch zu nehmen, die Ausrede, die technischen Wandlungen gestatten ihnen nicht das Eingehen von Tarifverträgen, entsprungen sein. Jenes Bestreben flößt den Großindustriellen eine heilige Scheu vor jeder dauernden Bindung in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen und vor jeder Teilnahme der organisierten Arbeiter an der Regelung der Arbeitsverhältnisse ein. Die Arbeiterschaft wird es verstehen, sich diesen Einfluß zu erkämpfen.

R. Seidel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Unter der Ueberschrift: „Eine traurige Kunde" schreibt der „Grundstein":

„Wir müssen unseren Kollegen die traurige Mitteilung machen, daß unser Kollege Theodor Bömelburg sehr schwer erkrankt ist.

Bömelburg ist seit Beendigung der vorjährigen Bewegung, die für ihn große Anstrengungen und Aufregungen mit sich brachte, nervenleidend. Er war jedoch damals nicht zu bewegen, sich die nötige Ruhe zu seiner Erholung zu gönnen. Erst im Februar dieses Jahres, als die Verschmelzung perfekt geworden und die erste Sitzung des Centralschiedsgerichts vorüber war, entschloß er sich auf Beschluß des Verbandsvorstandes zu einer Kur in Wiesbaden. Aber er kehrte von dort nicht gebessert zurück, und bald zeigte sich, daß noch eine längere Kur notwendig sei, wenn er wieder arbeitsfähig werden sollte. Er ging nach Elgersburg i. Thür., wo sich nach seiner Meinung in seinem Befinden eine wesentliche Besserung vollzog. Vor 14 Tagen stand er schon im Begriff, von Elgersburg abzureisen und sich in die Verbandsgeschäfte und in die Wahlagitation zu stürzen. Auf Zureden des Arztes und eines Vorstandsmitgliedes entschloß er sich dann aber doch, noch einen Monat zu bleiben. Nun kommt aus Elgersburg die Kunde, daß in seinem Zustand eine solche Verschlimmerung eingetreten ist, daß er vorläufig noch nicht wieder arbeiten kann und daß es zweifelhaft ist, ob er überhaupt wieder völlig gesund werden wird.

Diese kurze Mitteilung für unsere Kollegen zur Information. Sobald uns ein ausführlicher ärztlicher Bericht vorliegt, werden wir unseren Kollegen weitere Mitteilung über den Zustand unseres Freundes und über die Art seiner Erkrankung machen."

Der Zimmererverband hat in der Zeit vom 15. September bis 1. Oktober eine Erhebung darüber veranstaltet, wie viele Verbandsmitglieder im Winter Beschäftigung bei Waldarbeiten finden und über die bei diesen Arbeitern üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die „Bäcker- und Konditorenzeitung" hat mit der Nr. 41 eine Auflage von 30 000 erreicht. Die Mitgliederzahl dürfte um etwa 2000 geringer sein. Seit Jahresschluß 1910 würde demnach eine Zunahme in der Mitgliederzahl von rund 5000 zu verzeichnen sein.

Die „Bergarbeiterzeitung" teilt mit, daß die steckbriefliche Verfolgung des Genossen Siegel von der Staatsanwaltschaft in Dortmund am 30. September aufgehoben worden ist. Siegel gehörte 1889 zu den „Kaiserdelegierten", die anläßlich des großen Streiks der Ruhrbergleute dem Kaiser Bericht erstatten sollten und die bekannte Audienz bei ihm hatten. Siegel stand im Vordertreffen der Bergarbeiterbewegung und hatte Ende 1891 seiner Empörung über die maßlose Ausbeutung der Arbeiter öffentlich Ausdruck gegeben, wofür er bei der damaligen Gerichtspraxis eine hohe Gefängnisstrafe zu erwarten gehabt hatte. Er entzog sich dieser durch die Flucht nach England, wo er 1892 als Bergarbeiter Arbeit in Schottland fand. Der jetzt erledigte Steckbrief ist datiert vom 16. Januar 1892. Die „Bergarbeiterzeitung" bezweifelt, daß S. Lust haben wird, nach Deutschland zurückzukehren.

Der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband erhöhte seine Mitgliederzahl im zweiten Quartal 1911 von 42 642 auf 44 559 oder um 1917. Die Gesamteinnahmen betrugen rund 259 216 Mk., die Ausgaben 216 908 Mk. An Unterstützungen wurden insgesamt gezahlt 101 820 Mk., davon für Streiks und Aussperrungen 23 956 Mk., an Krankenunterstützung 47 525 Mk., an Arbeitslosenunterstützung 13 413 Mk. Das Vermögen der Hauptkasse erhöhte sich von rund 1 035 759 Mk. auf 1 078 063 Mk. oder um 42 307 Mk.

Die Mitgliederzahl des Gemeindearbeiterverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 42 622 gegen 40 840 im vorhergehenden Quartal. Die Ausgaben betrugen 708 667,51 Mk., davon rund 48 000 Mk. für verschiedene Unterstützung, 2210 Mk. für Lohnbewegungen, 21 836 Mk. für Agitation und 16 313 Mk. für das Verbandsorgan. Der Kassenbestand betrug 352 880 Mark in der Hauptkasse und 191 362 Mk. in den Filialen.

Kongresse.

Achte Generalversammlung der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die Generalversammlung tagte vom 26. August bis zum 1. September im Berliner Gewerkschaftshause. Anwesend waren 50 Delegierte, 5 Vertreter des Vorstandes, je ein Vertreter der Redaktion des Verbandsorgans, der Revisoren und der Beschwerdekommission sowie 2 Gauleiter. Der Verband der Glasarbeiter ist durch Emil Girbig, der Verband der Töpfer durch Adam Drunsel und der Verband der Porzellanarbeiter Oesterreichs durch Franz Palme vertreten.

Den Geschäftsbericht des Vorstandes erstattete der Verbandsvorsitzende Wollmann. Während der letzten Berichtsperiode hat die Organisation durch

die wirtschaftliche Krise und den im Anschluß an die letzte Generalversammlung ausgebrochenen Streit in den eigenen Reihen schwer gelitten. Ende des Jahres 1907 hatte der Verband die höchste Mitgliederzahl von 14 478 erreicht. Beim Jahresschluß 1908 waren es nur noch 11 240 Mitglieder. Das 3. Quartal 1909 schloß mit dem niedrigsten Mitgliederbestand von 10 295 ab. Von da an trat wieder eine Besserung ein. Ende 1910 betrug die Mitgliederzahl 13 052, darunter 1432 weibliche. Zurzeit ist die höchste Mitgliederzahl des Jahres 1907 nicht nur erreicht, sondern bereits überschritten. Die Ausgaben für Unterstützungen sind während der Krisenjahre kolossal gestiegen. Es wurden verausgabt an Arbeitslosenunterstützung in den Jahren 1907: 34 000 M., 1908: 120 000 Mk., 1909: 84 000 Mk., 1910: 46 000 Mk. Für Krankenunterstützung: 1906: 17 000 Mk., 1907: 48 000 Mk., 1908: 56 000 Mk., 1909: 58 000 Mk., 1910: 58 000 Mk.

Dagegen sind die Ausgaben für wirtschaftliche Kämpfe sehr zurückgegangen. Der Verband verausgabte für Streikunterstützung 1907: 177 000 Mk., 1908: 92 000 Mk., 1909: 5181 Mk. und 1910 rund 20 000 Mk.

Der gedruckt vorliegende Kassenbericht wurde von dem Kassierer Herden durch mündliche Ausführungen ergänzt. Die Gesamteinnahme in der Berichtsperiode vom 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1910 beträgt 1 240 115,24 Mk. Ausgegeben sind 1 151 985,79 Mk., so daß ein Ueberschuß von 90 129,45 Mark verbleibt. Das Vermögen des Verbandes einschließlich des Bestandes der Krankenunterstützungskasse beziffert sich auf 326 827,24 Mk.

Der Redakteur Dietsch berichtete über das Verbandsorgan. In der anschließenden Diskussion kam allgemein der Wunsch zum Ausdruck, die Verbandsleitung möge für regere Agitation Sorge tragen und die dafür erforderlichen Kräfte freistellen; auch die Ausgestaltung des Verbandsorgans, dessen Inhalt man als dürftig bezeichnete, wurde verlangt.

Im Anschluß daran folgten die Berichte der Gauleiter und der Bericht der Beschwerdekommission. Nach längerer Debatte wurden dem Vorstand, dem Kassierer, dem Redakteur und der Beschwerdekommission Decharge erteilt.

Ueber „die Gewerkschaftskongresse 1908, 1910 und 1911" berichtete Dietsch. Die Generalversammlung erklärte sich debattelos mit den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse und der Haltung ihrer Vertreter einverstanden.

Die Frage der Verschmelzung mit den Verbänden der Glasarbeiter und der Töpfer ist schon seit dem Jahre 1907 in der Schwebe. Wollmann gab eine Uebersicht über den Gang der Verschmelzungsverhandlungen und trat energisch dafür ein, daß durch Aenderung der Verbandseinrichtungen bei der nachfolgenden Statutenberatung endlich die Möglichkeit einer baldigen Vereinigung geschaffen werde. Die Genossen Drunsel für den Töpferverband und Girbig für den Glasarbeiterverband erklärten gleichfalls eine Verschmelzung als dringend notwendig. In längstens zwei Jahren müsse die Vereinigung zur Tatsache werden. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, erst in die Beratung der Anträge, die auf eine Aenderung der Unterstützungseinrichtungen hinzielen, einzutreten und die Beschlußfassung über die Verschmelzung solange auszusetzen. Die vom Vorstand in Vorschlag gebrachte Herabsetzung der Unterstützungen stieß allgemein auf starken Widerspruch.

Der Kassierer Herden referierte dann über die vorliegenden Anträge zum Verbandsstatut. Er begründete die Anträge des Vorstandes auf Herabsetzung der Unterstützungen mit einem reichen Zahlenmaterial und wies nach, daß die zu hohen Unterstützungen, die aus der Hirsch-Dunckerschen Vergangenheit des Verbandes übernommen seien, die Kampffähigkeit der Organisation beeinträchtigen. Wollmann betonte, daß nur durch die Annahme der Vorstandsanträge eine Grundlage für die allseitig als notwendig erkannte Verschmelzung geschaffen werden könne. In der ausgedehnten Debatte, an der sich fast alle Delegierten beteiligen, kam zum Ausdruck, daß man zwar bereit sei, einer Kürzung der Unterstützungen zuzustimmen, aber nicht in dem vom Vorstand vorgeschlagenen Umfange. Die Vertreter der Verbände der Glasarbeiter und der Töpfer betonten ihrerseits, daß eine Herabsetzung der Unterstützungen unerläßlich sei, wenn der neue Industrieverband zustande kommen und kampffähig werden solle. Auch der Vertreter der Generalkommission und der Vertreter des österreichischen Porzellanarbeiterverbandes sprachen in demselben Sinne.

Nach einem Schlußwort Wollmanns gelangte nachstehende Resolution mit 42 von 50 Stimmen zur Annahme.

„Die Generalversammlung erkennt an, daß eine Machtsteigerung unserer Organisation eine unbedingte Notwendigkeit ist, und daß sie erreicht wird durch eine Verschmelzung mit den Verbänden der Glasarbeiter und der Töpfer zu einer entsprechend größeren Organisation.

Sie ist auch der Meinung, daß die Unterstützungshöhen in unserem Verbande der Erstrebung dieser größeren Centralisation nicht länger im Wege stehen dürfen und wählt deshalb eine Kommission, die die Beitrags- und Unterstützungsanträge vorberatet und sich bemüht, eine Vorlage für das Plenum zu schaffen, die dieser Erkenntnis entspricht."

Die Anträge auf Aenderung der Unterstützungseinrichtungen wurden einer Kommission zur Vorberatung überwiesen.

Die Generalversammlung trat dann in die Spezialberatung der Anträge zum Verbandsstatut ein. Beschlossen wurde u. a., daß die Kassenabrechnungen seitens der Zahlstellen in Zukunft vierteljährlich erfolgen müssen. Bisher brauchte nur alljährlich einmal abgerechnet zu werden. In namentlicher Abstimmung wurde die Anstellung von Gauleitern für Schlesien, Sachsen und Rheinland-Westfalen beschlossen. Dem Gauleiter für Thüringen, der durch Lichtbildervorträge über die Tuberkulose viel in Anspruch genommen wird, soll eine Hilfskraft zur Seite gestellt werden. Für die Zahlstelle Selb u. U., die 1100 Mitglieder zählt, soll ein Vertrauensbeamter angestellt werden.

Ein Antrag der Zahlstelle Selb richtete sich gegen die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse. Er lautet:

Die Generalversammlung beauftragt den Hauptvorstand in Erwägung zu ziehen, ob nicht im Gewerkschaftsunterricht von einer Weiterbeschickung der Gewerkschaftsschule Abstand zu nehmen ist und dafür nach Möglichkeit von zwei zu zwei Jahren ein Genosse auf die Parteischule entsendet werden soll.

Begründung: Verschiedene Artikel der Parteipresse, auch die Schlußfolgerung zu, daß in der Gewerkschaftsschule in einer gewissen Richtung hin gelehrt wird.

Dill-Selb begründet den Antrag. Wollmann ersuchte um Ablehnung des Antrages und wies darauf hin, daß nach den den Verbandsvorständen regelmäßig von den Kursusteilnehmern zugehenden Berichten der Unterricht durchaus einwandsfrei sei. Dies sei auch vom Gewerkschafts-

kongreß in Dresden anerkannt worden. Jeder Versuch einer Diskreditierung der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse müsse auf das entschiedenste zurückgewiesen werden. Die Auffassungen aber politische Dinge, die ein Vortragender in der Presse vertrete, hätten mit den Unterrichtskursen nichts zu tun. Die Mitglieder des Porzellanarbeiterverbandes, die bisher an den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen teilgenommen haben, hätten stets schriftlichen Bericht über den Unterricht geben müssen. In diesen Berichten sei übereinstimmend erklärt worden, daß gegen den Unterricht nichts einzuwenden sei, daß man im Gegenteil äußerst zufrieden mit dem in den Kursen Gebotenen wäre. Namens der auf dem Verbandstage anwesenden Teilnehmer an gewerkschaftlichen Unterrichtskursen Hoffmann-Ilmenau, Wedow-Marktredwitz, Sawinsky-Magdeburg gab Hoffmann die Erklärung ab, daß die Vorträge in den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen durchaus einwandsfrei seien und daß deshalb die Ablehnung des Antrages Selb erfolgen müsse. Die Abstimmung ergab die Ablehnung des Antrages gegen wenige Stimmen. Beschlossen wurde noch, den nächsten Verbandstag nicht in Berlin abzuhalten. Die Wahl des Ortes bleibt dem Vorstand überlassen.

Die Kommission zur Vorberatung über die Höhe der Beiträge und Unterstützungen erstattete nunmehr Bericht. Die Kommissionsbeschlüsse wichen in einigen Punkten von den Vorschlägen des Vorstandes ab. Es entwickelte sich hierzu ein lange und heftige Debatte über die Höhe der Unterstützungen, an der sich auch Drunzel und Girbig beteiligten. Die größte Differenz bestand darin, daß der Verbandsvorstand die Krankenunterstützung auf längstens 15 Wochen gewähren wollte, während die Kommission vorschlug, es bei der bisherigen Unterstützungsdauer von 26 Wochen zu belassen. Schließlich gelangte ein Vermittelungsantrag, wonach die Unterstützungsdauer auf längstens 18 Wochen festgesetzt wird, in namentlicher Abstimmung mit 46 gegen 3 Stimmen zur Annahme. Im übrigen wurde gemäß den Vorschlägen der Kommission beschlossen.

Die allgemeinen Verbandsbeiträge sind in vier Klassen den Löhnen entsprechend festgesetzt: bis zu 8 Mk. Durchschnittsverdienst 15 Pf., bis 15 Mk. 30 Pf., bis 21 Mk. 45 Pf. und über 21 Mk. 60 Pf. Wochenbeitrag. Die Beitragssätze sind dieselben wie bisher, jedoch sind die der maßgebenden Durchschnittsverdienste in den drei höheren Beitragsklassen um 3 Mk. heraufgesetzt. In der Lohnklasse sind die Wochenbeiträge wie bisher 10, 20, 30 oder 40 Pf. mit freier Wahl der Beitragsklasse. Die Sätze der Krankenunterstützung sind wie bisher je nach der Beitragsklasse 2,50 Mk., 5 Mk., 7,50 Mk. und 10 Mk. Die Unterstützungsdauer ist je nach der Dauer der Mitgliedschaft und Beitragsleistung 5 bis 18 Wochen. Die Sätze der Arbeitslosenunterstützung sind in der ersten Beitragsklasse je nach der Mitgliedsdauer 2,50 bis 3,50 Mk., in der zweiten 5 Mk. bis 7 Mk., in der dritten 7,50 Mk. bis 10,50 Mk. und in der vierten 10 Mk. bis 14 Mk. Die Unterstützungsdauer ist hier nach der Mitgliedsdauer 6, 9 oder 12 Wochen.

Nach einem Referat des Genossen Zietsch über „Die Notwendigkeit der Einführung der neunstündigen Arbeitszeit in der Porzellanindustrie“ stimmte die Generalversammlung einstimmig dieser Resolution zu:

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen erkennt in dem Verlangen nach einer entsprechenden Verkürzung der Arbeitszeit eine der hauptsächlichsten Forderungen der vorwärts strebenden Arbeiterschaft.

In Anbetracht [illegible] eine genügende Einsicht der Arbeiterschaft [illegible] in die [illegible] und Steinzeugindustrie [illegible] besonders auch [illegible] drängend [illegible]

Dazu drängen [illegible] die [illegible] Gefahren, die [illegible] und [illegible] heit ausgelöst und [illegible] ren Gefahren durch [illegible] Lage, welche die Arbeit [illegible] die Verarbeitung von [illegible] reichen Fällen führen [illegible] kungen der Arbeiter und [illegible] zumeist an Erwerbslose [illegible]

Demgegenüber ist [illegible] eine [illegible] und zwar [illegible] ständigen Arbeitszeit [illegible] gutfabriken beschäftigten Arbeiter [illegible] streben.

Da bei der Erlangung dieser berechtigten Forderung die Arbeiter allein auf [illegible] pflichtet die Generalversammlung, [illegible] für eine Verkürzung der Arbeitszeit [illegible] dadurch, daß der Gedanke [illegible] der Verkürzung der Arbeitszeit [illegible] legenschaft getragen wird. Ferner [illegible] gung aller in dieser Richtung [illegible] legungen und [illegible] gen aber durch eine [illegible] Verband.

Denn in der weitest gehenden Stärkung der Organisation allein liegt die Möglichkeit, die allen dringend notwendige Verkürzung der Arbeitszeit für [illegible] gemein zu erreichen.

Seelmann-Kronach referierte dann über Agitation. Er gab eine Reihe beherzigenswerter Vorschläge für [illegible]

Die Grenzstreitigkeiten mit dem Fabrikarbeiterverband führten zu einer längeren Aussprache. Wollmann berichtete über die mit Vertretern des Verbandes der Fabrikarbeiterverbandes unter Leitung der Generalkommission zur Beilegung der Grenzstreitigkeiten gepflogenen Verhandlungen. Er warf dem Fabrikarbeiterverband vor, daß er getroffene Abmachungen nicht innehalte. In der Diskussion kam [illegible] sehr erregte Stimmung gegen den Fabrikarbeiterverband zum Ausdruck. Schließlich erklärte die Generalversammlung, nachdem auch der Vertreter der Generalkommission sich zur Sache geäußert hatte, mit den durch Vermittelung der Generalkommission mit dem Fabrikarbeiterverband getroffenen Vereinbarungen ihr Einverständnis. Beschlossen wurde aber, auf die Brennhausarbeiter in den Steingutfabriken nicht zu verzichten. Bezüglich der Packer und Lagerarbeiter wurde die Zuständigkeit des Transportarbeiterverbandes anerkannt.

Zur Annahme gelangte noch ein Antrag, den Verbandsvorstand zu beauftragen, ein Normalstatut für den zu gründenden Keramarbeiterverband gemeinsam mit den Vorständen der Verbände der Glasarbeiter und der Töpfer auszuarbeiten und den Mitgliedern zur Abstimmung zu unterbreiten.

Als Vorort des Verbandes wurde wiederum Charlottenburg bestimmt, der Sitz der Beschwerdekommission bleibt Eisenberg. In den Verbandsvorstand wurden wiedergewählt: Wollmann als Vorsitzender, Herden als Kassierer und Schneider als Schriftführer. Als zweiter Vorsitzender wurde Welzel gewählt, da der jetzt im Bureau angestellte bisherige zweite Vorsitzende Korn auf die Wiederwahl verzichtete. Als Redakteur des Verbandsorgans wurde Zietsch wiedergewählt. Zum nächsten Ge-

werkschaftskongreß wurden delegiert: Bredow-Marktredwitz, Hoffmann-Ilmenau, Jungnickel-Dresden, Wollmann- und Zietsch-Charlottenburg.

Das neue Statut soll am 1. Januar 1912 in Kraft treten.

Internationaler Glasarbeiter-Kongreß.

Der erste internationale Glasarbeiterkongreß, der 1908 in Paris tagte, hatte das internationale Sekretariat nach Deutschland verlegt und den Vorsitzenden der deutschen Organisation, Girbig, zum internationalen Sekretär ernannt. Diesem Sekretär wurde ein Beirat von 4 Personen zur Seite gestellt, der durch die deutsche Organisation zu wählen war. Es ist dann noch ein Exekutivcomité, bestehend aus Vertretern verschiedener Länder, eingesetzt worden, das bei wichtigen Veranlassungen zusammenzutreten hat. Ferner beschloß der Pariser Kongreß die Begründung eines Mitteilungsblattes, das auch von August 1909 an regelmäßig erschienen ist.

Auf dem diesjährigen Kongreß in Berlin (vom 13.–16. September) waren folgende Länder vertreten: Amerika, Belgien, Deutschland, Dänemark, England, Frankreich, Holland, Italien, Oesterreich, Schweden, Ungarn und (durch einen deutschen Kollegen) der Ort Toluca in Mexiko. Die Schweiz hatte sich nicht vertreten lassen, was allseitig bedauert wurde. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

1. Bericht des internationalen Sekretärs. a) Diskussion.
2. Regelung der Arbeitszeit. a) Abschaffung der Sonntagsarbeit; b) Einführung eines wöchentlichen Ruhetages für die Bedienungsmannschaften; c) Beseitigung der Nachtarbeit.
3. Beseitigung der Kinderarbeit.
4. Stellungnahme zur Frauenarbeit.
5. Gesundheitsschutz in der Glasindustrie.
6. Die Auswanderungsfrage.
7. Pflege der internationalen Statistik bei Arbeitslosigkeit, Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen.
8. Sitz des Sekretariats und Wahl des Sekretärs.

Der erste Punkt der Tagesordnung brachte zum Ausdruck, daß man mit der Tätigkeit des internationalen Sekretärs einverstanden war. Verschiedenen Wünschen, die zum Ausdruck gelangten, soll entsprochen werden.

Bei den weiteren Punkten der Tagesordnung zeigte sich eine erfreuliche Uebereinstimmung zwischen den Delegierten sämtlicher Länder mit Ausnahme der Vertreter Amerikas und Englands. Immerhin war der Vertreter Amerikas bereit, in die vorgebrachten Gründe für einzelne Anträge einzudringen und, wenn irgend möglich, den Anträgen zuzustimmen; dagegen verhielt sich der englische Vertreter gegen alles ablehnend, was nicht in den englischen Rahmen paßte. Interessant war die Mitteilung des englischen Vertreters, daß seine Organisation eine Petition an die Regierung abgesandt habe, um sie zu veranlassen, den Plan fallen zu lassen, das Mindestalter für die Beschäftigung in Glashütten von 16 auf 18 Jahre heraufzusetzen. Dieser Mitteilung stand der ganze Kongreß verständnislos gegenüber. Der amerikanische Vertreter wandte sich gegen die Forderung auf Abschaffung der Nachtarbeit, begründete dieses aber mit dem heißen Klima in verschiedenen Gegenden Amerikas, das es den Arbeitern angenehmer erscheinen lasse, die Arbeit vor den heißen Oefen während der Nacht zu verrichten. Jedenfalls erklärte er sich aber bereit, für Aufhebung der Nachtarbeit einzutreten. Interessant [illegible] auch die Mitteilung des italienischen Vertreters, [illegible] in der italienischen Flaschenindustrie durch Vereinbarung zwischen Unternehmern und Arbeiterorganisation die Monate Juli und August als Ferienmonate eingerichtet sind, daß also in dieser Zeit der Betrieb ruht. Allerdings wird in dieser Zeit auch kein Lohn gezahlt.

Die zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung angenommenen Resolutionen haben folgenden Wortlaut:

Punkt 2: Regelung der Arbeitszeit.

„In Erwägung, daß die Arbeiten in allen Zweigen der Glasindustrie in hohem Maße körperaufreibend und [illegible] gesundheitsschädlich sind, erachtet es der Kongreß für eine [illegible] gende Notwendigkeit, daß

1. die Arbeitszeit an Wochentagen in der Regel [illegible] länger als 8 Stunden beträgt;
2. daß die Nachtarbeit auf ein Mindestmaß beschränkt wird, so daß zwischen 10 Uhr abends und 4 Uhr [illegible] jede Arbeit ruhen muß, mit Ausnahme der Unterhaltung der Oefen mit Feuerungsmaterial und der Schmelze;
3. Die Sonntagsarbeit ist unter allen Umständen zu schaffen; den Schürern und Schmelzern, die zur Unterhaltung der Oefen angestellt sind, soweit sie an einem Sonntag [illegible] Unterhaltung zu besorgen haben, ist in den nächsten der beginnenden Woche eine Ruhepause von mindestens 36 Stunden zu gewähren;
4. Die Essens- und Ruhepausen während einer [illegible] gen Arbeitszeit müssen zusammen mindestens 2 [illegible] den, während einer 8stündigen Arbeitszeit mindestens 1 [illegible] de betragen;
5. Alle außerhalb der eigentlichen Berufsarbeit [illegible] Nebenarbeiten sind sowohl während der festgesetzten [illegible] zeit als auch nach vollendeter Berufsarbeit zu unt[illegible]

Punkt 3: Beseitigung der Kinderarbeit.

„In Erwägung, daß die Beschäftigung der [illegible] der Glasindustrie eine schwere Beeinträchtigung ihres [illegible] tums, ihrer geistigen und körperlichen Entwickelung [illegible] besondere eine große Gefahr für ihre Gesundheit [illegible] schließt, erachtet es der Kongreß für eine seiner [illegible] Aufgaben, es allen Berufsorganisationen zur Pf[illegible] macht, die Zulassung von Kindern unter 14 Jahren [illegible] Glasbetrieben unter allen Umständen zu verhindern, [illegible] auch dort, wo die Kinderarbeit gesetzlich [illegible] früheren Alter zulässig ist, wie in der Glasbläserei, [illegible] mit aller Entschiedenheit darauf zu dringen, daß [illegible] unter 14 Jahren nicht beschäftigt werden. Als Lehr[illegible] Betracht kommen dürfen solche zwischen 14 und 16 [illegible] den Tag über nicht länger als höchstens 6 Stunden [illegible] werden. Zum Blasen des Glases dürfen Lehrlinge [illegible] 16 Jahren überhaupt nicht beschäftigt werden."

Punkt 4: Stellungnahme zur Frauenarbeit:

„Da der internationale Kongreß anerkennt, daß [illegible] bett in der Glasindustrie dem weiblichen Organis[illegible] aus schädlich ist, beschließt der Kongreß folgende

1. In Glashütten und Glasschleifereien ist die Arbeit von Frauen und Mädchen vollkommen auszuschalten.
2. Soweit Frauenarbeit in bestimmten Zweigen der Glasindustrie, wie beispielsweise in Schleifereien, Mattierereien usw., noch vorkommt oder besteht, darf diese [illegible] Tag höchstens 8 Stunden betragen und ist der Lohn [illegible] der männlichen Arbeiter gleichzustellen. Zur Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit dürfen Frauen nicht verwandt werden."

Punkt 5: Gesundheitsschutz in der Glasindustrie:

„In Erwägung, daß die Arbeiten in der Glasindustrie an sich gesundheitsschädlich sind, daß aber die Gesundheitsschädlichkeit noch erheblich verstärkt wird durch schlechte Ventilation, Rauch, Staub, Gase, schlechtes Trinkwasser und [illegible] sige Unreinlichkeiten, macht es der Kongreß den organisierten Berufsangehörigen zur Pflicht, überall da, wo solche gesundheitsschädigenden Mängel bestehen, mit aller Energie darauf hinzuwirken, daß diese beseitigt und bessere Einrichtungen geschaffen werden."

Punkt 6: Die Auswandererfrage:

In Erwägung, daß in allen Teilen der Welt mit moderner Industrie die bestehende Klasse das Recht für sich in Anspruch nimmt, die Arbeiterschaft sich dienstbar zu machen, indem sie diese in der Ausübung ihrer menschlichen und staatsbürgerlichen Rechte hindert, sie bedrückt und ausbeutet

In weiterer Erwägung, daß der moderne Kapitalismus sich immer internationaler verbindet, um seine Macht dem Proletariat um so fühlbarer machen zu können, ist der Kongreß der Meinung, daß es unabweisliche Pflicht der Arbeiterschaft sei sich ebenfalls international und so zu verbinden, daß sie überall ein einheitliches und geschlossenes Ganzes darstellt, das in seiner Machtwirkung der kapitalistischen Internationale mindestens ebenbürtig gegenüberstehen kann.

Um dieses geschlossene Ganze zu schaffen, ist es Ehrensache eines jeden Berufsgenossen, sich zunächst seiner nationalen auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung lebenden Berufsorganisation anzuschließen und auch so die Rechte der internationalen Verbindung zu sichern.

Zur Erleichterung dieses Zweckes beschließt der Kongreß diese Bestimmung:

1. Mitglieder einer dem internationalen Glasarbeitersekretariat angeschlossenen Glasarbeiterorganisation werden, wenn sie in ein anderes Land verziehen, auf ihren Antrag in die dort bestehende Landes- oder lokale Organisation aufgenommen, und zwar ohne Eintrittsgeld.

Zum Nachweise dafür daß sie zu ihrem Eintritt berechtigt sind, ist die Vorlegung ihres Mitgliedsbuches erforderlich, das keine Rückstände an laufenden Beiträgen aufweisen darf. Die Anmeldung muß innerhalb 4 Wochen nach Ankunft am Orte bewirkt sein. Nach vierwöchiger Mitgliedschaft tritt das Mitglied in die vollen Rechte ein wenn es in während dieser Zeit in einem festen Arbeitsverhältnis gestanden hat

2. Eine Arbeitsannahme im Auslande darf jedoch nur mit Zustimmung der betreffenden Landesorganisation bewirkt werden, welcher der Arbeitsuchende bisher angehörte. Die Organisationsleitung dieses Landes hat sich bei Abwandererangelegenheiten an die Organisationsleitung desjenigen Landes zu wenden in welches der Arbeitsuchende verziehen will und anzufragen, ob einer Arbeitsannahme nichts im Wege steht. Ueber weitergehende Erleichterungen bezüglich der Abwanderung können sich die einzelnen Landesorganisationen untereinander verständigen."

Punkt 7: Pflege der internationalen Statistik:

„Um eine ständige, möglichst zuverlässige Uebersicht zu haben über den jeweiligen Stand der Beschäftigung in den verschiedenen Berufsgruppen aller Länder sowie über den Grad der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Zweigen, über bestehende Lohn- und Arbeitsfragen, Streiks und Aussperrungen und ihre Ursachen hält es der Kongreß für notwendig und nützlich, daß die dem Sekretariat angeschlossenen Organisationen in regelmäßigen Zwischenräumen dem Sekretariat Berichte einreichen. Der internationale Sekretär soll verpflichtet sein, diese Berichte zusammenzustellen, und sie dann in den Hauptsprachen zu veröffentlichen."

Beim Punkt 8, **Sitz des Sekretariats und Wahl des Sekretärs**, wurde von Belgien der Antrag gestellt, einen festbesoldeten Sekretär anzustellen, der sich nur den Geschäften des internationalen Sekretariates zu widmen hätte. Das wurde aus finanziellen Gründen als unausführbar erklärt und Belgien verzichtete auf seinen Antrag. Darauf wurde **Girbig** einstimmig wiedergewählt. Der nächste Kongreß soll 1914 in Mailand stattfinden. Der Kongreß beschloß noch, aus den vorhandenen Mitteln den streikenden italienischen Glasmachern 2000 Mk. zu überweisen und nahm eine Resolution an, die sich gegen die Kriegshetze und für den Völkerfrieden ausspricht.

Schweizerischer Gewerkschaftskongreß.

Vom 23. bis 25. September fand in St.-Gallen der Kongreß der dem schweizerischen Gewerkschaftsbunde angeschlossenen Gewerkschaften statt. Er war beschickt durch 81 Delegierte. Außerdem nahmen an demselben teil 7 Mitglieder des Bundescomités und eine Vertreterin des Arbeiterinnensekretariats. Als Gäste waren anwesend Vertreter des Arbeiterinnenverbandes, des Arbeiterbundes, der sozialdemokratischen Partei und von 15 Arbeiterkartellen und Gewerkschaftskartellen. Vom Auslande waren Vertreter anwesend aus Deutschland und Frankreich sowie der „Umanitaria" in Mailand. Ferner hatten die Kantonsregierung und die Stadt St. Gallen je einen Vertreter entsandt, die beide den Kongreß im Namen ihrer Behörden begrüßten.

In der Begrüßungsansprache teilte der Vertreter des Bundescomités mit, daß der schweizerische Gewerkschaftsbund bereits auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken könne und daß zum erstenmal auch eine Organisation der Eisenbahner (der Lokomotivheizer) auf dem Kongreß vertreten sei. Das Bundessekretariat sei im Jahre 1891 geschaffen worden.

Der Bericht des Bundescomités lag gedruckt vor. Aus demselben ist zu entnehmen, daß die Gewerkschaften auch in der Schweiz mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Das liegt zum Teil daran, daß sich in der Schweiz Angehörige aller Nationen zusammenfinden und in der dadurch bedingten Verschiedenheit der Sprache, der Auffassung und des Temperaments. Auch die wirtschaftliche Krise war nicht ohne Einfluß auf die Entwickelung der Gewerkschaften. Während diese infolgedessen in den letzten Jahren einen Rückschlag erlitten hatten, ist im vorigen Jahre wieder ein Aufschwung eingetreten, der auch in diesem Jahre angehalten hat.

Am Schluß des Jahres 1910 zählten 21 dem Bunde angeschlossene Gewerkschaften 63 863 Mitglieder, davon 58 820 männliche und 5043 weibliche. Gegenwärtig wird die Zahl auf zirka 75 000 geschätzt. Die Gesamteinnahmen der Gewerkschaften betrugen im Jahre 1910: 1 815 283,57 Frank, darunter an Einnahmen aus statutarischen Beiträgen 1 465 411,49 Frank. Die Ausgaben betrugen im Jahre 1910: 1 629 251,74 Frank, darunter befinden sich folgende Posten: für Verbandsorgane 143 491 Frank, Streiks und Maßregelungen 555 099 Frank, Rechtsschutz 14 538 Frank, Reise und Arbeitslosenunterstützung 85 443 Frank, Krankenunterstützung 311 042 Frank, Invaliden- und Sterbegeld 101 571 Frank, andere Unterstützungen (Notfall und Umzug) 18 363 Frank und Unterstützungen an andere Organisationen im Inland 13 783 Frank, im Ausland 3770 Frank.

Vom Bundescomité werden drei Zeitungen herausgegeben: die „Gewerkschaftliche Rundschau", „Revue Syndikale" und die „Vorkämpferin". Die letzte ist für die Agitation unter den Arbeiterinnen bestimmt und soll ihre Aufgabe ganz vorzüglich erfüllen.

Eine im vorigen Jahre in Aussicht genommene umfangreiche Agitation für die Verkürzung der Arbeitszeit konnte aus verschiedenen Gründen, die im Bericht aufgeführt worden, nicht zur Ausführung gelangen, jedoch soll dies bei der Revision des Fabrikgesetzes nachgeholt werden. Nach den Ergebnissen der Fabrikstatistik im Jahre 1909 betrug die tägliche Arbeitszeit in der

Textilindustrie	10,37	Std.
Lederindustrie	10,15	„
Lebens- und Genußmittel .	10,20	„
Chemischen Industrie . . .	9,92	„

Polygraphische Gewerbe	9,52	Std.
Holzbearbeitung	9,96	„
Maschinen- und Metalle	10,06	„
Uhren- und Bijouterie	10,06	„
Saiten, Erden usw.	10,24	„

Lohnbewegungen haben im Jahre 1910 in 398 Orten stattgefunden; beteiligt waren an denselben 36 184 Arbeiter und Arbeiterinnen in 2488 Betrieben.

Der Bericht des Bundescomités wurde ohne Debatte entgegengenommen und dies als allseitige Zustimmung und Anerkennung der Tätigkeit des Comités, besonders aber des Sekretärs desselben von der Leitung des Kongresses bezeichnet.

Darauf referierte Genosse Greulich über: „Die Interessengemeinschaft der Eisenbahner, der Staats- und Gemeindearbeiter und der Arbeiter in Privatbetrieben." In seinem Referat, dem er eine Reihe Thesen zugrunde gelegt hatte, wies der Redner nach, daß die Arbeiter und Angestellten in öffentlichen Betrieben dem gleichen kapitalistischen System unterstehen, wie die Arbeiter in Privatbetrieben. Solange die große Masse der Arbeiter noch zu Hungerlöhnen arbeiten müsse, blieben auch die Besoldungen der im öffentlichen Dienst Beschäftigten auf das Notdürftigste beschränkt. Die Arbeiter in Privatbetrieben seien auch die Pioniere für die Besserstellung der Angestellten in öffentlichen Betrieben, denn nach dem heutigen System, nach dem der Staat regiert werde, werden es die Regierungen verhindern, daß die Löhne der Angestellten über die der Arbeiter in der Industrie steigen. Nur wenn diese steigen, könnten auch die Angestellten darauf rechnen, daß ihre Gehälter erhöht werden. Daher gebiete es ihnen nicht nur die Pflicht der Dankbarkeit, den gewerkschaftlichen Kämpfen der Arbeiter in Privatbetrieben ihr volles Interesse zuzuwenden, sondern auch die Pflicht der Selbsthilfe. Daraus ergäbe sich eine Solidaritätspflicht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst gegenüber den Arbeitern in Privatbetrieben und ihren gewerkschaftlichen Kämpfen. Diese Solidaritätspflicht werde erfüllt:

a) durch Anerkennung des Standpunktes der kämpfenden Arbeiterklasse und Eintritt der Verbände der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den Schweiz. Gewerkschaftsbund;

b) durch öffentliche Sympathiebezeugungen und ausgiebige materielle Hilfe bei allen gewerkschaftlichen Kämpfen.

Ueber die allgemeine Situation der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung referierte Genosse Huggler, der die Schwierigkeiten kennzeichnete, mit denen die Gewerkschaften in der Schweiz zu kämpfen haben und die Aufgaben, die sich das Bundescomité gestellt hat. Eine der dringendsten Aufgaben sei die Heranbildung tüchtiger Agitatoren, ähnlich, wie es durch die Gewerkschaftsschule der deutschen Gewerkschaften geschehe. Hand in Hand müsse damit gehen die Ausbildung der Vertrauensleute an den einzelnen Orten und die inhaltliche Verbesserung der Fachorgane. Endlich müsse auch der Verbesserung der Finanzen der Gewerkschaften das Augenmerk zugewendet werden. Es müsse in Zukunft vorgebeugt werden, daß, wie es leider in sehr vielen Gewerkschaften vorgekommen sei, in normalen Zeitverhältnissen die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Notwendig sei auch die Pflege der Statistik. Empfohlen wurde ferner, wenn es den einzelnen Gewerkschaften nicht möglich sei, für die Redaktion des Fachorgans eine Kraft anzustellen, dies von mehreren Gewerkschaften gemeinsam geschehen solle.

Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats; gewünscht wurde von den Vertretern des Baugewerbes die Herausgabe eines italienischen Organs zur Förderung der Propaganda unter den italienischen Arbeitern. Der Kongreß erkannte die Notwendigkeit eines solchen Organs an und beauftragte das Bundescomité, das nötige zu veranlassen, um ein solches ins Leben zu rufen.

Eine Resolution, von der Arbeiterunion Zürich eingebracht, die unter anderem verlangt, „Solidaritätsaktionen in bezug auf die finanzielle Unterstützung den normalen Streiks gleichzustellen und auch darauf hinzuwirken, daß neuabzuschließende Tarifverträge keine Bestimmungen enthalten, wonach die Beteiligung an Solidaritätsaktionen die Tarifgültigkeit aufhebt", wurde ihrer Konsequenzen wegen abgelehnt.

Der nächste Beratungsgegenstand war: „Die Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes", über die Nationalrat Dr. Studer referierte. In seinen Ausführungen zeigte der Referent die Mängel des Gesetzes, das zurzeit der gesetzgebenden Körperschaft vorliegt und die Forderungen, die die Arbeitervertreter zu seiner Verbesserung erhoben haben. Im Mittelpunkt der Beratung stände der Maximalarbeitstag. Unsere Vertreter forderten einen solchen von 10 Stunden; von gegnerischer Seite wurde jedoch der Arbeitswoche das Wort redet. Im übrigen bewegen sich die Forderungen der schweizerischen Arbeiter im gleichen Sinne wie die der deutschen Arbeiter in bezug auf Schutz für Leben und Gesundheit. Das gleiche trifft auf die Resolution zu, die der Referent dem Kongreß unterbreitete. Es ist dies die Resolution, die auch der schweizerische Arbeiterbund bereits auf seiner letzten Tagung angenommen hat. Gefordert wurde von Referenten, dafür Sorge zu tragen, daß, wenn das Gesetz fertiggestellt ist und der Volksabstimmung unterbreitet wird, es auch eine genügend aufgeklärte Arbeiterschaft vorfindet. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Ueber das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften referierte Genosse Eugster. Der Referent gab eine Darstellung der Ursachen und Vorbedingungen für das Entstehen der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei, besprach die Aufgaben beider und die Mittel, deren sie sich bedienen müssen, um dieselben zu erfüllen, sowie die Stellung der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen zur Politik, wobei er den Syndikalismus ganz entschieden verwarf. Auch verbreitete er sich in ausführlicher Weise über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften und kam zu dem Resultate, daß beide wichtige Aufgaben für die Interessen der Arbeiterschaft zu erfüllen haben; sie müßten darum harmonisch nebeneinander arbeiten, sich gegenseitig ergänzen, ohne daß sie ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit voneinander preisgeben. Ein Uebereinkommen, das das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften regelt, empfahl der Referent zur Annahme. Die Diskussion drehte sich in der Hauptsache um einen Absatz im Uebereinkommen, wonach „die Partei dafür Sorge tragen wird, daß in allen ihren Korporationen jeder Genosse, ohne Unterschied der Nation, Gleichberechtigung genießt". Ein Antrag, der zur Bedingung macht, daß das Zustandekommen des Uebereinkommens von der Annahme dieses Absatzes abhängig gemacht werden soll, wurde abgelehnt.

jedoch ausdrücklich betont, daß der Kongreß für die Gleichberechtigung der Ausländer sei. Das Uebereinkommen wurde angenommen.

Von einem Vertreter der Züricher Arbeiterunion wurde Beschwerde gegen den deutschen Zimmererverband erhoben, der den Beschluß gefaßt habe, daß Mitglieder, die über ein Jahr im Auslande sind, ihrer Rechte auf Unterstützung verlustig gehen. Das Bundeskomitee solle sich mit der deutschen Generalkommission in Verbindung setzen, damit diese auf den Zimmererverband einwirkt, daß er diesen Beschluß wieder rückgängig mache. Der Vertreter des schweizerischen Zimmererverbandes gab Aufklärung darüber, welche Gründe den deutschen Landerverband zu seinem Beschluß geführt haben. Im übrigen sei das Sache seiner Organisation, die weder dem Kongreß noch der Züricher Arbeiterunion etwas anginge, worauf der Kongreß über diese Angelegenheit zur Tagesordnung überging.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften, über die Genosse Schneeberger referierte. Seinem Referat lag eine umfangreiche Resolution und ein Uebereinkommen zwischen dem Verband der Konsumvereine und dem Gewerkschaftsbund zugrunde, das er in eingehender Weise begründete und zur Annahme empfahl. In dem Uebereinkommen wird ausgesprochen, daß die dem Verbande schweizerischer Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften ihren Angestellten vorbildliche Arbeitsbedingungen gewähren, die Arbeits- und Gehaltsbedingungen durch Lohntarife regeln und die gewerkschaftliche Organisation anerkennen. Es soll in Aussicht genommen werden, für größere Verbandsvereine geeignete Landestarife zu vereinbaren. Bei Aufstellung von Forderungen sollen die Gewerkschaften Rücksicht nehmen auf die Konkurrenz der Privatbetriebe und im Falle von Differenzen zwischen beiden Organisationen oder deren Mitglieder Preßpolemiken möglichst vermeiden. In wirtschaftspolitischen Fragen können beide Parteien gemeinsame Aktionen unternehmen und sich gegenseitig in folgenden Fällen Beistand leisten: a) bei Streikarbeiten; b) bei Aktionen gegen die Verteuerung der Lebenshaltung.

Resolution und Uebereinkommen wurden vom Kongreß akzeptiert.

Als letzten Punkt behandelte der Kongreß Teuerung und Lohnarbeiter, worüber Genosse Dürr referierte. In eingehender Weise legte der Referent die Ursachen der Teuerung und deren Wirkung dar, unter der auch die schweizerische Arbeiterschaft schwer zu leiden hat. Nachdem die Resolution des Referenten und die zur Tagesordnung vorliegenden Anträge von einer Redaktionskommission zu einer gemeinsamen Resolution umgearbeitet worden waren, wurde dieselbe, die Protest erhebt gegen die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung und energisch Maßnahmen zur Linderung der Teuerung fordert, einstimmig angenommen.

Der Kongreß erhob auch Protest dagegen, daß es der Bundesrat auf eine Eingabe abgelehnt hat, dafür Sorge zu tragen, daß staatliche Lieferungsarbeiten nur an solche Betriebe vergeben werden, die die mit den Gewerkschaften vereinbarten Tarife anerkannt haben.

Damit waren die Arbeiten des Kongresses erledigt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Tarifrevision im Buchdruckgewerbe.

Die diesjährige Tarifrevision im Buchdruckgewerbe, die wiederum für eine fünfjährige Periode die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Gewerbes für das ganze Reich zu regeln hatte, ist nach dreizehntägigen Verhandlungen des Tarifausschusses am 7. Oktober beendet worden. Die Gehilfenschaft hat nach den vorliegenden ersten Nachrichten wichtige Zugeständnisse auf dem Gebiete der Löhne erzielt. In der Lohnklasse C, der 80 Proz. der Gehilfen angehören, wurde der Minimallohn um 10 Proz., von 25 Mk. auf 27,50 Mk., pro Woche erhöht. In den Lohnklassen A und B wurde der Wochenlohn von 23 bezw. 24 Mk. auf 25 Mk. resp. 26 Mk. erhöht. Der Lohn für das erste Gehilfenjahr wurde von 18 auf 19,50 Mk. erhöht. Der Lohn bei freier Station erfuhr eine Erhöhung von 11,50 auf 12,50 Mk. pro Woche. Die letztere Lohngruppe hat indes wenig Bedeutung, da Kost und Logis im Buchdruckgewerbe als Lohnform nur in wenigen Fällen in Betracht kommt. Dagegen ist von größerer Bedeutung, daß die Grundpositionen der Akkordlohne für Handsatz um 11 Proz. im Durchschnitt erhöht wurden und daß bei Fahnensatz für die Folge auch das volle Umbrechgeld zu zahlen ist.

Eine besondere Neuregelung erfuhr das System der Lokalzuschläge. Bisher hatte der Buchdruckertarif eine eigene Lokalzuschlagsskala, nach der die Orte entsprechend den Teuerungsverhältnissen von den Kreisämtern eingeteilt wurden. Jetzt soll die Einteilung der Orte nach dem Reichsbeamtenbesoldungsgesetz erfolgen. Nach dem „Korrespondent" erfahren dadurch 211 Druckorte eine Erhöhung des Lokalzuschlages um durchschnittlich 2½ Proz., während 253 neue Orte einen Zuschlag in durchschnittlich gleicher Höhe erhalten. Für 11 Badeorte wurden Saisonzuschläge festgesetzt. Die Lohnerhöhungen gelten für alle Gehilfen, die bis zu 3 Mk. über Minimum beziehen; für die höher Entlohnten erwartet die Organisation der Unternehmer, daß ihre Mitglieder eine angemessene Lohnerhöhung eintreten lassen.

Bezüglich der Arbeitszeit konnte eine bedeutsamere Verkürzung nicht erreicht werden. Es wurde die 53stündige Arbeitswoche festgesetzt, so daß also die Verkürzung nur ½ Stunde wöchentlich beträgt. Mehr wäre nach dem „Korrespondent" nur herauszuschlagen gewesen, wenn die Gehilfenvertreter in der Lohnfrage nachgegeben hätten, was angesichts der Teuerungsverhältnisse nicht angängig war. Die Lehrlingsskala erfuhr eine Neuregelung, die der durch die Setzmaschine hervorgerufenen Arbeitslosigkeit entgegenwirken soll. Ebenso wurden verschiedene andere Wünsche der Gehilfenschaft berücksichtigt. Auf der anderen Seite mußte diese bezüglich der Arbeitszeit der Zeitungsmaschinensetzer Zugeständnisse machen. Wir können über diese Dinge erst näheres mitteilen, wenn das Gesamtresultat der Tarifrevision veröffentlicht wird; dann wird auch die Möglichkeit gegeben sein, über das diesmalige Ergebnis ein endgültiges Urteil zu fällen.

Ein erfolgloser Sympathiestreik der britischen Eisenbahner.

Nach der erfolgreichen Streikbewegung der britischen Eisenbahner im August erfolgte vier Wochen später eine Niederlage, zu einer Zeit,

wo die königliche Kommission tagte, deren Aufgabe es ist, Mittel und Wege zu finden, um das im Eisenbahnwesen bestehende Schlichtungswesen zu verbessern. Es handelt sich um folgenden Fall: Am 19. August sagen einige Holzkaufleute in Dublin (Irland) ihren Arbeitern zu verstehen, daß sie infolge des Streiks der britischen Eisenbahner ihre Arbeitsplätze schließen mußten. Am selben Tage kam der Generalstreik der Eisenbahner zu Ende, weshalb sich die Arbeiter obengenannter Holzmanufakturen am 21. August zur Arbeit meldeten, zu ihrem Erstaunen aber wahrnehmen mußten, daß die Arbeitsplätze geschlossen blieben. Die Unternehmer hatten kurzerhand, ohne irgendwelchen Grund anzugeben, eine Aussperrung vorgenommen; es sei denn, daß der Grund in der Tatsache zu suchen war, daß die Arbeiter gerade dem Verband der Transportarbeiter beigetreten waren. Die Arbeiter beschlossen, nicht eher die Arbeit wieder aufzunehmen, als bis ihnen eine wöchentliche Lohnerhöhung von 2 Schilling bewilligt sei.

Am 22. August erklärten sich die Unternehmer bereit, die Arbeiter zu den alten Bedingungen wieder einzustellen und den Lohn für den aufgezwungenen Feiertag zu zahlen, welches Anerbieten jedoch von den Arbeitern abgelehnt wurde. Die Unternehmer ihrerseits weigerten sich, mit den Vertretern der Gewerkschaft in Verhandlung zu treten.

Auf die Eisenbahner, die gerade die Arbeit wieder aufgenommen, machte das ganze Vorgehen einen empörenden Eindruck und das Problem des „Sympathiestreiks" tauchte auf. Als nun einige Tage, nachdem die Holzkaufleute Arbeitswillige gefunden hatten, sich zwei Arbeiter weigerten, „Streikbrecherarbeit" zu befördern, wurden sie sofort entlassen. Nur einer von den beiden gehörte der Gewerkschaft an. Es dauerte nicht lange und der gesamte Eisenbahndienst der großen Süd- und Westbahn kam ins Stocken. 75 Proz. der Eisenbahnarbeiter aller Grade, vom Lokomotivführer bis zum untersten Bahnwärter, waren in den „Sympathiestreik" getreten. Diese wie Lauffeuer sich verbreitende Situation hätte vielleicht innerhalb einiger Stunden beigelegt werden können, wenn die Eisenbahndirektion sich herbeigelassen hätte, mit den Beamten der Gewerkschaft in Unterhandlung zu treten. Da dies jedoch schroff abgewiesen wurde, stellte der Hauptvorstand der Eisenbahner allen irischen Eisenbahnkompagnien das Ultimatum zwischen Unterhandlung oder Generalstreik. Es bestehen dort 5 Kompagnien. Die Direktionen lehnten auch dieses Verlangen glatt ab. Nach Ablauf der Ultimatumfrist brach der Generalstreik noch nicht aus, was aber dem Arbeitsamt zuzuschreiben ist. Die Regierung war jedoch nicht imstande, die Direktoren von ihrem Standpunkt abzubringen, weshalb dann das Signal zum Generalstreik gegeben wurde.

Dem Leser wird es nicht entgangen sein, daß der Streik an der großen Süd- und Ostbahn im vollen Gange war, bevor der Hauptvorstand Stellung nehmen konnte. Er kam zustande dadurch, daß man die Statuten des Verbandes brach und außerdem Kontraktbruch beging. Andererseits erklärte der Hauptvorstand den Generalstreik, weil er, wie er behauptet, von der Mitgliedschaft zu dem Schritt gezwungen wurde. Letzterer Behauptung widerspricht die Tatsache, daß, als der Generalstreik proklamiert wurde, die Masse der Eisenbahner dieser Parole nicht Folge leistete, sondern weiter arbeitete und somit dem Verband eine empfindliche Niederlage bereitete. Es beweist diese Bewegung, daß der Hauptvorstand die Stimmung der irischen Eisenbahner nicht kannte; er ließ sich in ein kopfloses Abenteuer hineinreißen. Dazu kam, daß der Hauptvorstand der Eisenbahner den Generalstreik proklamierte, ohne sich vorher mit dem Verband der Lokomotivführer in Verbindung zu setzen. Die große Masse der letzteren weigerte sich jedoch, ohne Aufforderung ihres Verbandes in den Kampf einzutreten, welcher gegen eine Streikbewegung war. Der im August durch den Generalstreik erzeugte riesenhafte Eindruck war nur dem Umstande zuzuschreiben, daß die vier bedeutendsten Eisenbahnergewerkschaften gemeinschaftlich handelten. Nun ist noch hervorzuheben, daß die Gewerkschaftsbewegung in Irland äußerst schwach ist.

Ich kann nicht umhin, hier zum Schluß die Ansicht eines der angesehensten englischen sozialistischen Parlamentariers wiederzugeben. Genosse Philipp Snowden schrieb in einem Artikel in dem „Christian Commonwealth" vom 27. September über den Streik u. a. folgendes: „Der Hauptvorstand der Eisenbahnerleute tut mir leid. Ich habe ihn nur für sein Vorgehen im irischen Eisenbahnerstreik verurteilt, aber ich glaube kaum, daß er selber mit seiner eigenen Handlungsweise einverstanden ist. Wäre ihm vor Ausbruch des Streiks die Möglichkeit gegeben worden, ein Wort mit dreinzureden, es wäre zu keinem Streik gekommen. Die ganze unliebsame Situation ist dadurch hervorgerufen, weil man die Exekutivautorität usurpiert. Aber der Hauptvorstand ist zu verurteilen, weil ihm der Mut fehlt, eine Taktik zu verwerfen, mit der er sich nicht einverstanden erklären kann. Die Führer der Gewerkschaftsbewegung haben ihre Funktionen preisgegeben; sie werden vorangetrieben von einigen unverantwortlichen Heißspornen auf einem Wege, der zum sicheren Verderben führt. Der Hauptvorstand hat genau dieselben Schwächen gezeigt, die auf dem Trade-Union-Kongreß so sehr in die Erscheinung traten. Der Hauptvorstand hat sich auch zugunsten des Sympathiestreiks ausgesprochen. Ein Sympathiestreik der verschiedenen Grade einer und derselben Industrie oder von abhängigen Berufen ist nun zwar begreiflich. Will aber der Hauptvorstand der Eisenbahner stets einen Sympathiestreik erklären, wenn in irgendeiner anderen Industrie ein Streik ausgebrochen ist? Eine klipp und klare Antwort auf diese Frage ist absolut notwendig. Die Gewerkschaftsbewegung und auch die breite Oeffentlichkeit haben ein Recht, zu wissen, ob der Hauptvorstand eine gleiche Taktik in ähnlichen Fällen praktizieren will, d. h. daß Gewerkschafter in Zukunft keine Güter befördern werden, die von Nichtgewerkschaftsshops kommen. . . . Das Ganze liefert eine prächtige Aussicht für die Nation. Da wir jährlich etwa 500 oder 600 Streiks haben, da ferner vier Fünftel aller Güter, die von den Eisenbahnen befördert werden, von Nichtgewerkschaftern verarbeitet werden, so werden in Zukunft die Eisenbahner ihren Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen vertauschen mit einem Zustand unaufhörlicher Streikbewegungen . . ."

Im Augenblick, wo diese Zeilen geschrieben werden, tagen zwei wichtige Gewerkschaftskongresse. In Carlisle sind die Eisenbahner zur Jahreskonferenz versammelt und in Southport die Bergarbeiter

* * *

Der Anarchosyndikalismus treibt sein Unwesen in den Kreisen der Eisenbahner. Es ist die Nr. 1 einer syndikalistischen Zeitung in London herausgekommen, die in Zukunft einmal im Monat erscheinen soll. Das Ziel dieses Schmutzblattes besteht in

der Besudelung und Beschimpfung der „Railway Review", des Wochenblattes des Verbandes der Railway Servants, und der führenden Elemente des Verbandes. Der Inhalt der ersten Nummer ist im Jargon der unsinnigsten anarchistischen Schaumschlägereien gehalten.

London, 3. Oktober. B. Weingartz.

Arbeiterversicherung.

Tod infolge Herzschwäche oder durch elektrischen Strom? Liegt ein Betriebsunfall vor?

Der Fahrer Heinrich Z. mußte am 23. Oktober 1908 während der Fahrt eines elektrischen Straßenbahnwagens eine Bleisicherung einsetzen. Bei dieser Tätigkeit, die er in gebückter Stellung ausführte, taumelte er plötzlich, fiel rücklings zu Boden und war tot. Die Witwe erblickte in diesem Vorgang einen Betriebsunfall. Denn während ihr Ehemann die Bleisicherung auswechselte, habe der Wagen unter Strom gestanden, der Tod sei daher infolge eines elektrischen Schlages eingetreten. Sie erhob für sich und ihr Kind Anspruch auf Hinterbliebenenrente. Die Straßen- und Kleinbahn-Berufsgenossenschaft wies die Ansprüche zurück: „Nach dem Sektionsprotokoll ist der Tod des Z. auf eine bei ihm schon längere Zeit bestandene schwere krankhafte Veränderung des Herzens und der Nieren zurückzuführen. Die Annahme, daß der Tod durch den elektrischen Strom herbeigeführt worden sei, hat sich als irrig erwiesen, da durch die angestellten Ermittelungen festgestellt worden ist, daß der betreffende Wagen zur Zeit, als Z. die Bleisicherung auswechselte, stromlos und deshalb eine Berührung mit dem elektrischen Strom ausgeschlossen war. Ein Betriebsunfall liegt nicht vor, es handelt sich lediglich um den tödlichen Verlauf der erwähnten Krankheitserscheinungen."

Gegen den Ablehnungsbescheid wurde beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Stadtkreis Berlin Berufung eingelegt. Namentlich wurde die Behauptung bestritten, daß der Wagen zur Zeit der Auswechselung der Bleisicherung nicht unter Strom gestanden hatte. Es wurden Zeugen genannt, die gesehen haben, daß die Kontaktstange an dem Leitungsdraht gelegen hat. Das Schiedsgericht hörte einige Zeugen, nur einer behauptete, daß die Kontaktstange noch an dem Draht gelegen hatte während Z. an der Bleisicherung gearbeitet habe, und daß er dabei von dem elektrischen Strom getötet sein müsse.

Das Schiedsgericht wies indessen die Berufung zurück, da: wenn man die Ausführungen der Klägerin als richtig unterstellt, immer nur die Möglichkeit des Zusammenhanges des Todes ihres Ehemannes mit dem Vorgang vom 23. Oktober 1908 als dargetan gelten könnte. Eine Möglichkeit genügt indessen nicht zum Beweise einer Tatsache; gegen einen solchen Zusammenhang spricht die von dem Schaffner Fritsch bekundete Tatsache, daß der Verstorbene, als er noch aus seiner Stellung erheben wollte, noch einen Schritt gemacht hat und dann erst zusammengebrochen ist. Wäre Z. von dem elektrischen Strom getroffen worden, so hätte er diese Bewegung unmöglich ausführen können, sondern wäre aus der gebückten Stellung vermutlich rücklings zu Boden geworfen worden. Im übrigen wird auf das Obduktionsprotokoll Bezug genommen, nach welchem der Tod durch die erwähnten Krankheitserscheinungen durchaus natürlich erscheint.

Gegen das Urteil des Schiedsgerichts wurde beim Reichsversicherungsamt rekurriert. Die Angaben des Zeugen F. wurden bemängelt und auf Grund einer Reihe anderer Zeugenaußerungen mit den Tatsachen nicht im Einklang stehend bezeichnet. Das Reichsversicherungsamt hat einen umfangreichen Beweis erhoben. Ein Lokaltermin wurde abgehalten, ein ärztliches Obergutachten von Herrn Professor Dr. F. und ein technisches Obergutachten vom Dozenten der technischen Hochschule in Charlottenburg Regierungsbaumeister M. G. wurde eingefordert. Im Verhandlungstermin am 15. Mai d. J. beschloß der erkennende Senat, den Termin zu vertagen, die Zeugen und den technischen Obergutachter vor dem erkennenden Senat selbst zu vernehmen. Im darauf folgenden Termin wurde, nachdem der technische Obergutachter sich geäußert und die Vertreter der Parteien ihre Pladoyers mit und gegen die Annahme, daß der Tod durch den elektrischen Strom erfolgt sei — also ein Betriebsunfall vorliege gehalten hatten, die Straßen- und Kleinbahnberufsgenossenschaft verurteilt, den Hinterbliebenen die gesetzmäßige Entschädigung zu zahlen.

Aus der eingehenden und interessanten Urteilsbegründung des erkennenden Senats sei folgendes hier wiedergegeben.

Es heißt u. a.: „ . . . Das Reichsversicherungsamt hat aber auf Grund der sehr eingehenden Beweiserhebungen die Ueberzeugung gewonnen, daß Z. beim Einsetzen der Sicherung von dem durch den Wagen laufenden elektrischen Strom getroffen und getötet worden ist. Diese Auffassung gründet sich im wesentlichen auf die Aussage des Zeugen St., welcher sowohl im Lokaltermin, wie auch in dem Verhandlungstermin vor dem Reichsversicherungsamt auf das bestimmteste erklärt hat, er habe, während Z. an der Sicherung arbeitete, ein oder zweimaliges geringes Aufblitzen von austretenden Funken wahrgenommen. Der Zeuge hat den an der Sicherung arbeitenden Z. von der Bordschwelle des gegenüberliegenden Trottoirs aus in einer Entfernung von wenigen Metern beobachtet und hat auf mehrfache Vorhaltungen immer wieder erklärt, daß eine Täuschung in seinen Beobachtungen nicht möglich gewesen sei. Durch das Gutachten des Regierungsbaumeisters G. steht aber fest, daß ein solches Aufblitzen von Funken ein eindeutiger Beweis dafür ist, daß die Leitungen des Wagens bis zur Sicherung noch unter Spannung standen, oder wie man sagt, daß der Wagen noch „unter Strom" war, und ferner, daß ein elektrischer Strom durch den Körper des Z. gegangen ist. Da das Zeugnis des St., der offenbar in keiner Weise an dem Ausgang des Prozesses interessiert ist, an sich zu Bedenken keinerlei Anlaß gibt, konnte eine Ausschaltung dieses Zeugnisses bei der Beurteilung der Sachlage nur dann in Frage kommen, wenn nach dem übrigen Ergebnis der Beweisaufnahme hätte angenommen werden müssen, daß tatsächlich zu der Zeit, als Z. an dem Wagen arbeitete, der Wagen nicht unter Strom stand, daß also die Beobachtungen des St. unrichtig gewesen sind. Diesen Nachweis hat die Beklagte dadurch zu führen versucht, daß sie eine Reihe von Zeugen beigebracht hat, welche bekunden sollten, daß zur Zeit, als Z. an dem Sicherungskasten arbeitete, die Kontaktstange, welche die Elektrizität von dem Leitungsdraht in den Wagen einführt, vom Leitungsdraht abgezogen gewesen sei. In solchem Falle hätte der Wagen nicht unter Strom gestanden, die Elektrizität hätte dem Z. nicht schädlich werden können, der Zeuge St. müßte sich hinsichtlich seiner Beobachtungen über das Aufblitzen von Funken im Irrtum befunden haben. Nun ist allerdings zuzugeben, daß mehrere Zeugen erklärt haben, die Kontaktstange

sei vom Draht abgezogen gewesen. Dem steht gegenüber einmal die Aussage des Zeugen W., der bestimmt bekundet hat, er habe von einem anderen Straßenbahnwagen, den er als Schaffner zu bedienen hatte, allerdings aus einer Entfernung von etwa 60 Metern deutlich gesehen, daß die Stange am Draht war, als Z. an dem Sicherungskasten arbeitete. Es mag nun zweifelhaft sein, welche dieser Beobachtungen den Anspruch auf größeren Glauben verdient; vielleicht erklärt sich der Widerspruch zwischen dem Zeugen W., dessen Aussage sich übrigens in Uebereinstimmung mit dem befindet, was nach dem Zeugnis des Sch. anfangs unter den Straßenbahnangestellten über die Sache gesprochen ist, einerseits und den übrigen Zeugen andererseits dadurch, daß die anderen Zeugen möglicherweise erst in dem Augenblick, als Z. umgefallen war, nach der Kontaktstange gesehen haben, während W. nach seiner bestimmten Aussage gerade in dem Augenblick, als Z. an der Sicherung arbeitete, die Stange am Draht liegend gesehen hat. Es mag sein, daß seinem in solchen Dingen durch seine Tätigkeit als Straßenbahnschaffner geschärften Auge die Erscheinung, daß während des Anliegens der Kontaktstange an dem Draht an der Sicherung gearbeitet wurde, sofort aufgefallen ist; die anderen Straßenbahnbeamten, bei denen allerdings eine gleichgeschärfte Beobachtungsgabe für solche Dinge vorauszusetzen ist, waren abgesehen von J. während des Arbeitens des Z. an der Sicherung noch nicht an der Unfallstelle, ihre Bekundung, daß die Stange nicht am Draht gewesen sei, wird sich somit mehr auf die Zeit bezogen haben, nachdem sich das Unglück bereits ereignet hatte. Was aber den Zeugen J. anbetrifft, so kann aus dessen Aussage ein strikter Beweis dafür, daß die Stange vom Draht abgezogen gewesen ist, nicht geführt werden, denn dieser Zeuge hat im Lokaltermin auf Vorhalt ausdrücklich erklärt, es sei immerhin möglich, daß Z. nach dem Knall schnell vom Vorderperron heruntergesprungen ist und schon an der Sicherung gearbeitet habe, bevor es ihm — dem J. — möglich gewesen sei, die Stange abzuziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß J., als der Knall erfolgte, im Begriff war, von einem auf dem Vorderperron stehenden Fahrgast durch das Loch in der Tür zum Vorderperron das Fahrgeld einzukassieren, und daß er bis zur Kontaktstange einen längeren Weg zurückzulegen hatte, als Z. vom Vorderperron bis zum Sicherungskasten. Wenn sich aus allem auch aus den Beobachtungen der Zeugen nicht mit Sicherheit entnehmen läßt, daß die Stange in der Zeit, als Z. am Sicherheitskasten arbeitete, am Draht gelegen hat, so kann andererseits keineswegs als erwiesen angesehen werden, daß sie tatsächlich im Augenblick, als Z. bei seiner Arbeit umfiel, abgezogen gewesen ist. Mithin spricht das übrige Beweisergebnis nicht gegen die Beobachtungen des Zeugen Str.

Aber selbst, wenn erwiesen worden wäre, daß die Stange abgezogen war, bevor Z. mit seiner Arbeit begonnen hatte, so bleibt immer noch die Möglichkeit, daß trotzdem Z. durch die Elektrizität des Wagens zu Tode gekommen ist. Denn es besteht die Möglichkeit, daß der sogenannte Trollyfänger die bereits vom Draht abgezogene Stange nicht so fest gehalten hat, wie es nötig gewesen wäre zur Vermeidung einer Berührung von Stange und Draht. Daß auf diese Weise häufig die Kontaktstangen, nachdem sie abgezogen sind, wieder bis zu dem Draht emporschnellen, haben mehrere von den Zeugen auf Grund ihrer als Straßenbahnangestellte gemachten Erfahrungen bekundet; es soll dies darauf zurückzuführen sein, daß die Schnur, welche die Kontaktstange festhält, eingefettet wird, um gegen die Witterung widerstandsfähiger zu sein. Berücksichtigt man dieses, so lassen sich die Aussagen derjenigen Zeugen, welche bekundet haben, daß die Stange vom Draht abgezogen war, und die Aussagen des Zeugen W. und auch die Gespräche, die alsbald nach dem Unfall unter den Straßenbahnangestellten geführt sind, zwanglos miteinander vereinigen.

Endlich kommt auch noch folgendes in Betracht. Wie aus einer Nummer der „Amtlichen Mitteilungen" der Großen Berliner Straßenbahn vom 19. Dezember 1908 hervorgeht, ist von der Direktion dieser Gesellschaft das Fahrpersonal darauf aufmerksam gemacht, es müsse beim Einsetzen einer Hauptsicherung die Kontaktstange so weit heruntergezogen werden, daß sie auch bei einem durch andere Wagen verursachten Schwanken der Oberleitung unter keinen Umständen mit dieser in Berührung kommen kann. Selbst also, wenn die Stange vor Beginn der Arbeit des Z. vom Draht abgezogen war, und wenn auch der Trollyfänger richtig funktioniert, so könnte immerhin durch ein Schwanken des Drahtes die Berührung zwischen Kontaktstange und Draht, wenn auch nur auf einen Augenblick, hergestellt sein, und diese kurze Berührung hätte genügt, den Wagen wieder unter Strom zu setzen.

Angesichts dieser mehrfachen Möglichkeiten, wie der verstorbene Z. dem elektrischen Strom ausgesetzt gewesen sein kann, muß die bestimmte Bekundung des Zeugen Str. über das Aufblitzen von Funken zu dem Nachweise genügen, daß tatsächlich der Verstorbene mit dem elektrischen Strom in Berührung gekommen ist. Trifft das aber zu, so besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß diese Berührung mit dem elektrischen Strom die Ursache für den plötzlichen Tod des Z. gewesen ist. Zwar litt der Verunglückte an einem Herzleiden, welches die Möglichkeit zu einem plötzlichen Tode in sich schloß; aber bei dem unmittelbaren zeitigen Zusammenhang zwischen den Arbeiten an der vom elektrischen Strom berührten Sicherung und dem Tode hat das Reichsversicherungsamt unbedenklich als wahrscheinlicher angesehen, daß der Verunglückte durch den elektrischen Strom zu Tode gekommen ist, zumal nach dem Gutachten des Sachverständigen G. die Stärke des Stromes zur Tötung eines Menschen genügte, und andererseits es nicht erforderlich ist, zur Annahme eines ursächlichen Zusammenhanges zwischen einer elektrischen Schlage und dem Tode, daß irgendwelche äußerliche oder durch die Sektion feststellbare Veränderungen in dem Körper des Getroffenen eintreten."

Damit ist der Witwe die Hinterbliebenenrente zuerkannt worden.

Berlin. G. Link.

Polizei, Justiz.

Sind Tarifverträge stempelsteuerpflichtig?

Diese Frage hat für die Gewerkschaften, soweit sie im preußischen Staatsgebiet Zweigvereine oder Zahlstellen besitzen, eine prinzipielle Bedeutung erlangt. Seit einigen Jahren sind wiederholt an Arbeiter- und Arbeitgeberverbände von den Zollbehörden Aufforderungen ergangen, die abgeschlossenen Tarifverträge mit einem Vertragsstempel von 3 Mk. zu versehen. Die Behörden stützen sich hierbei auf das preußische Stempelsteuergesetz vom 30. Juni 1909.

Die für unseren Fall in Frage kommenden Bestimmungen lauten:

§ 1. Die in dem anliegenden Tarif aufgeführten Urkunden und die in der Tarifstelle 48 1.

erwähnten mündlichen Verträge unterliegen den hierin bezeichneten Stempelabgaben.

Stempelpflichtig sind Urkunden, welche mit dem Namen oder der Firma des Ausstellers unterzeichnet sind, insoweit nicht dieses Gesetz oder der Tarif entgegenstehende Bestimmungen enthalt. . .

Stempelstelle 71, Ziffer 2. „Verträge über dauernde vermögensrechtliche Gegenstände, wenn keine höhere Tarifstelle zur Anwendung kommt. Steuer 3 Mk."

Gegen die Stempelpflicht haben sich die Organisationen mit verschiedenen Mitteln und mit wechselndem Erfolg zu wehren gesucht.

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe wandte sich an den Finanzminister. Dieser entschied am 17. Mai 1910, daß die Tarifverträge stempelpflichtig sind.

Die Begründung lautete:

„Der Vertrag erzeugt vermögensrechtliche Wirkungen. Denn im § 9 verpflichten sich die vertragschließenden Teile, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung des Vertrages einzusetzen, Verstoße gegen den Vertrag oder Umgehung desselben nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden Sperren, Streiks und Aussperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen. Zuwiderhandlungen gegen diese Verpflichtungen wurden zum Schadenersatz verpflichten, also rechtliche Folgen haben."

Als 1910 ein neuer Vertrag für das Baugewerbe abgeschlossen war, in dem ausdrücklich bestimmt wurde, daß die Vertragsparteien während der Vertragsdauer die Geltendmachung vermögensrechtlicher Ansprüche ausschließen, teilte der oben genannte Bund dem Finanzminister diese Tatsache mit und knüpfte daran die Hoffnung, daß nun für den neuen Vertrag ein Grund zur Stempelung nicht mehr vorhanden sei.

Der Finanzminister beharrte in seiner Antwort auf der Stempelpflicht. Die angezogene Vereinbarung der Vertragsparteien sei nur im Hauptvertrage enthalten, woraus nicht hervorgehe, daß sie auch einen Teil des Ortsvertrages bilden.

Das Centralschiedsgericht entschied zwar auf Veranlassung des Bundes, daß diese in Frage stehende protokollarische Erklärung zu § 5 des Hauptvertrages einen Teil des Ortsvertrages bilde. Am 12. Juli 1911 antwortete der Finanzminister erneut, daß auch jetzt keine Veranlassung habe, den früheren Bescheid abzuändern.

Somit bleibt es nach dieser Entscheidung bei der Stempelpflicht.

Anders verlief dagegen eine Anklage wegen Stempelsteuerhinterziehung, die gegen die Vertragsparteien für das Stemsetzergewerbe in Hannover im Jahre 1909 eingeleitet wurde. Die Sache kam am 10. März 1909 vor dem Schöffengericht in Hannover zur Verhandlung.

Es entschied:

In der Strafsache gegen den Stemsetzergesellen Heinrich Wolf und Genossen, wegen Stempelsteuerhinterziehung hat das Königliche Schöffengericht in Hannover in der Sitzung vom 10. März 1909 . . . zu Recht erkannt . . .

Die Angeklagten (folgen sechs Namen) werden von der Uebertretung des § 1 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 in Verbindung mit Tarifstelle 71 Ziffer 2 freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse.

Gründe.

Die Verhandlung hat folgendes ergeben:

Zwischen der von verschiedenen Mitgliedern als Unternehmern des Stemsetzergewerbes und den bei ihnen beschäftigten Steinsetzern, Rammern usw. Bauarbeitern geschlossenen Lohnkommission, zu der auch die Angeklagten gehören, ist die auf der Grundlage der Akten des Königlichen Hauptzollamts befindliche Lohnvereinbarung [illegible] Der Stempel ist zu der Urkunde nicht verwendet.

Die Stempelbehörde hält diese Vereinbarung nach § 1 des Stempelsteuergesetzes und Stelle 71 Ziffer 2 des Stempeltarifs als Vertrag über vermögensrechtliche Gegenstände [illegible] und hat gegen die Unterzeichner [illegible] verhängt. Gegen die [illegible] haben die Angeklagten gerichtliche Entscheidung angerufen. Das Gericht hat die Lohnvereinbarung nicht für stempelpflichtig [illegible] nach ein Vertrag im juristischen Sinne überhaupt nicht vorliegt.

Allerdings ist in der Lohntarifvereinbarung eine Willenseinigung niedergelegt. Aber diese Willenseinigung hat weder den Zweck noch den Erfolg, unmittelbare Rechtswirkungen hervorzubringen. Dazu bedurfte es vielmehr noch einer weiteren Willensvereinigung des von den einzelnen Arbeitnehmern abzuschließenden Arbeitsvertrages, als dessen stillschweigender Inhalt dann die betreffenden Sätze des Lohntarifs anzusehen waren, während die Lohntarifvereinbarung allein weder Rechte noch Pflichten zu erzeugen imstande war.

Hierdurch waren die Angeklagten freizusprechen.

gez. v. Clausbruch Nobel.

Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein und die vierte Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Hannover hatte sich am 26. Mai 1909 aufs neue mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Die Berufung wurde verworfen mit der Begründung, daß die neue Hauptverhandlung zu demselben Ergebnis geführt habe, wie es im ersten Urteil niedergelegt ist.

Dieses Urteil ist rechtskräftig geworden.

Ein dritter Fall kam in Berlin der Oberzolldirektion Berlin zur vorläufigen Entscheidung. Die Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Metallarbeiterverbandes führte durch ihren Rechtsbeistand gegen die Aufforderung, einen Tarifvertrag mit einem Steuerstempel zu versehen, Beschwerde.

Der Erfolg ist aus nachfolgendem ersichtlich

Berlin NW. 40, den 11 August 1911,
Alt-Moabit 143/144.

Die Oberzolldirektion.

Nr. St. 5782.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 12. Juli — St 4029, betr. Verneuerung des zwischen der Firma Sudfokis u. Co. hier und dem Deutschen Metallarbeiterverband, Ortsverwaltung Berlin, abgeschlossenen Tarifvertrages vom 15. Dezember 1910.

Der Vertrag wurde, auch wenn er unterschriftlich vollzogen wäre, mit Rücksicht auf seinen Inhalt nicht stempelpflichtig sein.

J. V. Irrschbier.

Somit haben wir das schönste Durcheinander. Während der Finanzminister die Verträge für stempelsteuerpflichtig erklärt, weil sie vermögensrechtliche Wirkungen erzeugen, ist das Hannoversche Landgericht vom Gegenteil überzeugt. Auch die Oberzolldirektion Berlin schließt sich den Ansichten, daß die Verträge nicht stempelpflichtig sind, an.

Nr. 42. 21. Jahrgang. Berlin, den 21. Oktober 1911.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. [illegible]

Inhalt:

	Seite
Oeffentliche Rückversicherung für gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung	[illegible]
Gesetzgebung und Verwaltung. Ungiltigkeitserklärung von Arbeitsgesetzen in den Vereinigten Staaten	645
Wirtschaftliche Rundschau	648
Arbeiterbewegung. An den deutschen Gewerkschaften ... in den österreichischen Gewerkschaften	650
Lohnbewegungen und Streiks. Der Kampf im Hamburger Holzgewerbe. — Der Streik der Eisenformer und Giessereiarbeiter Berlins. Tarif- und Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen	652
Aus Unternehmerkreisen. Streikbrecherhändel	653
Arbeiterversicherung. [illegible]	[illegible]
Gewerbegerichtliches. [illegible]	
Kartelle und Sekretariate. [illegible]	
Andere Organisationen. [illegible]	
Mitteilungen. [illegible]	

Hierzu: **Statistische Beilage Nr. 8: Die Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1910.**

Oeffentliche Rückversicherung für gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung.

Die Reorganisation der Stadtcölnischen [Arb]eitslosenversicherungskasse hat der [illegible] [öffent]lichen Arbeitslosenversicherung keine Förde[rung] gebracht. Wohl aber hat sie ein neues Problem [illegible], um das bisher sich kein Mensch den Kopf zer[brochen] hat, das jetzt aber einer näheren Unter[suchung] bedarf. Es handelt sich um die öffentliche [Rückv]ersicherung der gewerkschaftlichen Ar[beitslos]enunterstützung. In meinem Schlusswort [zum R]eferat „Arbeitsnachweis und Ar[beit]slosenunterstützung“ auf dem dies[jährig]en Gewerkschaftskongress zu Dresden erklärte [ich] [zu] den Ausführungen des Cölner Vertreters [Kar]tellarbeiter Haas (vergl. S. 337 d. Protokolls): Die Ausführungen des Vertreters von Cöln [sind] sehr dankenswert, aber auch die neue Cölner [Kasse h]at mit dem Stuttgarter Beschluss nichts zu [tun]. [illegible] in keine Anerkennung, keine Förderung der [Gewerk]schaften, sondern eine gewerkschaftliche Unter[stützung] [zu]gunsten einer städtischen Kasse, die bisher nicht leben [und nicht st]erben konnte und der nunmehr durch die [Mithilfe] der Gewerkschaften neues Leben einge[haucht] werden soll. Die Zukunft wird lehren, wie [die Gew]erkschaften dabei fahren, aber mit der Stutt[garter] Resolution und mit unserer heutigen Reso[lution] hat die Cölner Kasse **nichts zu tun.** Im [Geg]enteil, ich halte sie für eine **bedenkliche Kon[kurrenz]** [illegible] an ein System der Arbeitslosenversicherung, [das wi]r nicht billigen können und nicht grossziehen [woll]en.

Durch die mir jetzt vorliegende „**Denkschrift über die Umgestaltung der Stadtcölnischen Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter**“ wird das vorstehende **Urteil nicht im mindesten erschüttert,** sondern im Gegenteil erhärtet. Die Stadtcölnische Kasse wurde im Jahre 1896 gegründet, besteht also mehr denn 15 Jahre. Ihre **Mitgliederzahl** (d. h. die Zahl der Versicherten) betrug im ersten Geschäftsjahr 220, erreichte 1900 [illegible] auf 1787 [illegible]. Der [illegible] für Arbeitslose hat 1896/97 [illegible] 61 934 Mk., 19,071 [illegible] gelder [illegible] 1910/11 [illegible] Arbeitslosenzahl [illegible] 2,6 Proz. im [illegible] 91,7 Proz. Die Kasse [illegible] losigkeit im Winter [illegible] Januar bis 1. März [illegible] des Jahres. [illegible] in Betracht, die alljährlich [illegible] wurden. Der Prozentsatz der Arbeitslosen schwankt denn auch in den verschiedenen Geschäftsjahren zwischen 51,1 (1898/99) und 84,8 Proz. (1906/07). Erwägt man dagegen, dass 1909 von 18 [illegible] Mitgliedern der freien Gewerkschaften in Cöln [illegible] gegen Arbeitslosigkeit am Ort in [illegible] schaften versichert [illegible] und [illegible] Jahr, sowie dass die Gewerkschaften [illegible] Mark, 1909 71 [illegible] Mk. [illegible] Unterstützung [illegible] [Arbeitslosen]unterstützung aufwandten, so zeigt sich aus [diesen] Zahlen nicht bloss die Bedeutungslosigkeit, so[ndern] auch die Lebensunfähigkeit [der] cölnischen Versicherungskasse. Trotz [illegible] hat jedes Mitglied durchschnittlich in einem [illegible] Winterquartal (1908/09) 3,64 Mk. an Unterstützung [illegible] ein Betrag, den die Mitgliederbeiträge nicht entfernt zu decken vermögen. Die Kasse ist also gar keine **Versicherungskasse,** sondern eine wohltätige Unterstützungseinrichtung, die auf Zu[wendungen] wohlgesinnter Kreise angewiesen ist. Bei den freien Gewerkschaften kommen auf jedes Mit[glied] in Cöln im ganzen Jahre (1909) 5,60 Mk. Ar[beitslosenunterstützung], die völlig aus eigenen Bei[trägen] der Mitglieder aufgebracht werden. Hier ist eine wirklich lebensfähige Versicherung vorhanden, die den Beweis ihrer Existenzkraft durchaus [er]bracht hat. Wenn es also galt, die Arbeits-

Eine klare Rechtslage ist also noch nicht vorhanden. Demgemäß handeln auch die Zollbehörden in den einzelnen Landesteilen ganz nach eigenem Ermessen. So sind neuerdings wieder einige Vertragsparteien in den Provinzen Schlesien und Brandenburg aufgefordert worden, die Stempelsteuer zu entrichten. Nachdem bereits eine Entscheidung eines Landgerichts vorliegt, wird es im Interesse der Beteiligten liegen, die Frage zur Entscheidung vor den obersten preußischen Gerichtshof zu bringen, damit endlich Klarheit und eine allgemein gültige Rechtslage geschaffen wird.

Hermann Silberschmidt.

Andere Organisationen.

Christliche Gewerkschaften und Jugendbewegung.

Der Aufstieg der freien Jugendbewegung hat auch in den christlichen Gewerkschaften wie ein Alarmsignal gewirkt. Ihre Hoffnungslosigkeit bei der Gewinnung der Arbeitermassen weist sie mit besonderem Eifer auf die Jugend hin, in der die „christliche" Erziehung der Schule und Kirche noch ungeschwächt von den Erfahrungen des harten Lebens nachwirkt. Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung" widmet daher diesem Kampfe eine ganze letzte Vierteljahrsbeilage. Von den verschiedensten Seiten beleuchtet sie in teilweise gar nicht so unebenen Ausführungen das Jugendproblem. Uns interessiert vor allem der Kriegsplan, den sie für die Gewinnung der gewerblich tätigen jungen Leute entwirft. Betrübt gesteht sie zunächst von den katholischen Jugendvereinen ein: „Aber die Arbeiterjugend ist recht wenig in diesen Vereinigungen vertreten." Dann ahnt sie ganz richtig, daß die „Sozialdemokratie" schon den richtigen „Dreh" finden werde, den jungen Leuten den Unterschied zwischen religiösen Vereinen und wirtschaftlichen Verbänden klarzumachen. Freundlich rät sie uns, der Jugend zu sagen: „Die Kongregation ist für deine religiösen Bedürfnisse, aber die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen besorgen wir. Wir sind es, die für dich eintreten gegenüber dem Arbeitgeber, gegenüber dem Lehrherrn; in der Kongregation findest du davon nichts." Das ist so richtig, daß es allerwärts sehr beachtet werden sollte. Klare und scharfe Scheidung zwischen religiösen Gefühlen, Jenseitshoffnungen und dem Kampf in der rauhen Wirklichkeit, um die Verbesserung des Diesseits.

Natürlich soll der junge Mann in die „christliche Gewerkschaft". „Sobald ein junger Mann oder Lehrling die Arbeitsstelle betritt, wird der Vertrauensmann der christlichen Gewerkschaften sich zu versichern haben, ob er christlich organisiert ist oder nicht. Mit dem System der Zurückhaltung muß gründlich gebrochen werden." Sehr richtig. Unsere Vertrauensmänner sind in der Gewinnung der Jugend viel zu „zurückhaltend". Mögen sie dafür sorgen, daß sie jeden jungen Mitarbeiter vor dem christlichen Sendboten aufklären.

Die katholischen Arbeitervereine, die Vorschulen der christlichen Gewerkschaften, dürfen natürlich beim Jugendfang nicht müßig stehen. Auch ihnen weist der Artikel ihre Aufgabe zu: „Unsere Arbeitervereine haben die Zugehörigkeit ihrer Mitglieder zu den Gewerkschaften in den letzten Jahren besonders scharf gefordert; sie werden mit ebenso großer Schärfe diese Zugehörigkeit fordern müssen für die Söhne der Mitglieder. Das wird der erste Schritt auf diesem Wege sein. Die Statistik der Arbeitervereine, die verzeichnet, ob und wo die einzelnen Mitglieder organisiert sind, werden in Zukunft eine weitere Rubrik zu führen haben, nämlich ob das Mitglied organisationsfähige Söhne hat und wo sie sind." Diese Punkte wollen die christlichen Gewerkschaften bei ihrer jährlichen Herbstagitation entsprechend berücksichtigen.

Dieser Feldzugsplan im Kampf um die Jugend erscheint mir sehr beachtenswert. In weiten Kreisen unserer Gewerkschaftsfunktionäre ist die Bedeutung der Jugendbewegung noch lange nicht so erkannt, wie es bei jenem christlichen Rufer im Streite der Fall ist. Mit dem naivsten Lächeln erklären unbelehrbare Gewerkschafter, „daß sie ihre Kinder selber erziehen", und offenbaren damit, daß sie keine Ahnung davon haben, wie der Verkehr mit gleichgestimmten Altersgenossen anregend und belebend auf die Jugend wirkt. Die Fortschritte der freien Jugendbewegung sind gewiß schön, aber bei weitem nicht so bedeutend, wie es die Gegner scheinen lassen möchten, die sie aufbauschen, um die Lässigen im eigenen Lager und die Regierung aufzupeitschen. 70 000 Jugendliche ist, gemessen an den millionenköpfigen Heersäulen der deutschen Arbeiterbewegung, sehr wenig. Immer noch sitzt in den Köpfen und Herzen mancher klugen und kühlen Gewerkschafter die Abneigung, die die Jugend in ihrem ersten undisziplinierten Ansturm erzeugt hat. Vergessen wir das ganz. Die Jugendausschüsse in ihrer heutigen Form können unmöglich allein die proletarische Jugend sammeln. Wer sehend und denkend in ihnen arbeitet, schreit geradezu nach dem starken Arm der Gewerkschaften. Möchten allerorts unsere Kollegen ihre Funktionäre so mit dem Gedanken der Jugendgewinnung erfüllen, wie es der christliche Apostelbefehl für seine Truppen vorschreibt. Dann ist der Sieg für uns ein spielend Ding. Denn für die Jugend klingt die Parole „christlich" schläfrig und fremd; was sie aufrüttelt und begeistert ist die Losung: „Frei!"

Cöln. W. Sollmann.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat September 1911 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge

Verb. der Textilarbeiter f. 1. Qu. 1911	4195,	M
„ „ Kupferschmiede f. 1. u. 2. Qu. 1911	335,	„
„ „ Kürschner f. 1. u. 2. Qu. 1911	227,	„
„ „ Schneider f. 1. u. 2. Qu. 1911	3212,	„
„ „ Töpfer f. 1., 2. u. 3. Qu. 11	1366,50	„
„ „ Brauerei- u. Mühlenarbeiter für 2. Quartal 1911	1574,	„
„ „ Buchbinder f. 2. Qu. 1911	991,	„
„ „ Buchdr.-Hilfsarbeiter f. 2. Qu. 1911	690,—	„
„ „ Gemeinde- u. Staatsarbeiter für 2. Quartal 1911	1514,21	„
„ „ Schmiede f. 2. Qu. 1911	576,60	„
„ „ Friseurgehilfen f. 3. Qu. 11	61,00	„

Berlin, den 9. Oktober 1911. Hermann Kube.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 42 des „Corr.-Bl." wird die Statistische Beilage Nr. 8, enthaltend die **„Statistik der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte"**, beigegeben. Diese Nummer wird im Umfange von 24 Seiten erscheinen.

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

losenversicherung zu fördern, sie durch öffentliche Mittel wirksamer zu gestalten, so mußte das verunglückte Experiment der „Stadtcölnischen Versicherungskasse" herbei völlig ausscheiden, da man ebensogut städtische Gelder in ein bodenloses Faß werfen konnte. Lediglich die bewährten Einrichtungen der Gewerkschaften konnten für eine öffentliche Forderung in Betracht kommen.

Man hat indes versucht, diese „Stadtcölnische Versicherungskasse" durch Erhöhung des städtischen Zuschusses von 20 000 auf 100 000 Mk. und durch Zuführung gewerkschaftlicher Mittel lebensfähiger zu machen. Die Umgestaltung der Kasse soll derart erfolgen, daß die Beschränkung auf die Unterstützung von Arbeitslosigkeit während der Wintermonate Dezember, Januar und Februar wegfällt, also während des ganzen Jahres unterstützt wird. Die Wochenbeiträge der Versicherten (Einzelmitglieder), bisher 45 Pf. für gelernte und 35 Pf. für ungelernte Arbeiter, werden nach Gefahrenklassen und Tarifen abgestuft.

Zur höchsten Gefahrenklasse (3) zählen die Baugewerbe (ausschließlich Tapezierer und Zimmerer), künstlerischen Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Tierzucht, Fischerei, Industrie der Steine und Erden (ausschließlich Porzellanarbeiter) und das Verkehrsgewerbe (ausschließlich Transportarbeiter).

Zur mittleren Gefahrenklasse (2) gehören die im Bekleidungs-, Reinigungs-, Gast- und Schankwirtschafts-, Handelshilfs-, Nahrungs- und Genußmittel-, Leder- und Polygraphischen Gewerbe Beschäftigten (ausschließlich der Bäcker und Konditoren, Brauereiarbeiter, Lithographen und Steindrucker), sowie ferner die Dachdecker, Glaser, Porzellanarbeiter, Tapezierer und Zimmerer.

Zur niedrigsten Gefahrenklasse gerechnet sind alle bisher nicht genannten Berufe, sowie alle gegen sechs- und mehrwöchige Kündigungsfrist Beschäftigte, endlich alle in Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben Beschäftigte.

Nach dem A-Tarif wird innerhalb 52 Wochen an Arbeitslosenunterstützung für die ersten 20 Tage 1,50 Mk., für die weiteren 40 Tage 0,75 Mk. tägliche Unterstützung gezahlt; nach dem B-Tarif erhöhen sich diese Sätze auf 2 Mk. bezw. 1 Mk.

Die Wochenbeiträge betragen nunmehr für Versicherte

in Gefahrenklasse	unter 60 Jahre nach Tarif		über 60 Jahre nach Tarif	
	A	B	A	B
1	15	20	20	25
2	20	30	25	38
3	45	60	56	75

Diese durchweg recht hohen Beitragssätze sind natürlich wenig geeignet, der Kasse Mitglieder zuzuführen, denn wenn ein Arbeiter selbst in der niedrigsten Gefahrenklasse 15 Pf. Wochenbeitrag für 1,50 Mk. bez. 0,75 Mk. Tagesunterstützung (im Durchschnitt der 60 Unterstützungstage beträgt der Tagessatz 1 Mk.) zahlen soll, so kann er das wohlfeiler und besser haben, wenn er sich einer gewerkschaftlichen Unterstützungskasse anschließt. Die städtische Kasse wäre auch hier wieder zur Lebensunfähigkeit verurteilt.

Diesem Schicksal soll dadurch vorgebeugt werden, daß die Cölner Kasse zur Rückversicherungskasse für die Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften ausgestaltet wird. Gewerkschaften mit Arbeitslosenunterstützung können der Kasse als Mitglied beitreten; sie zahlen für ihre Mitglieder, soweit diese zur Gefahrenklasse 1 zählen, 4 Pf. Wochenbeitrag, für solche in der 2. Gefahrenklasse 10 Pf. und für solche in der 3. Gefahrenklasse 30 Pf. Wochenbeitrag. Dafür erhalten sie als Ersatz ihrer verausgabten Arbeitslosenunterstützung, je nach der Beitragsdauer, 75 Pf. (nach 52 Wochenbeiträgen) bis 1,50 Mk. (nach 208 Wochenbeiträgen) pro Tag zurück. Vorbedingung ist, daß für jedes Mitglied, das seit mindestens 1 Jahr in Cöln wohnt, Beiträge geleistet werden, daß die Unterstützung des Mitgliedes mindestens 1 Mk. beträgt und mindestens um 25 Pf. pro Tag höher ist als der von der Rückversicherung zurückerstattete Betrag. Die Rückvergütung wird längstens für 60 Tage innerhalb 52 Wochen gewährt.

Der Nachteil einer solchen Rückversicherung der Gewerkschaften gegenüber dem Genter System liegt klar auf der Hand. Bei Einführung des Genter oder Straßburger Systems zahlt die Gewerkschaft keinerlei Beitrag an die Stadt oder an die städtische Kasse; gleichwohl wird die Arbeitslosenunterstützung ihrer Mitglieder in Gent bis um 100 Proz. bezw. bis um 1 Frank, in Straßburg um 50 Proz. und bis um 1 Mk. pro Tag erhöht. In Cöln zahlt die Gewerkschaft pro Mitglied jährlich 4,68 Mark bis 15,60 Mk. an die städtische Kasse; dafür erhält sie pro Tag 25 Pf. weniger zurück, als die Mitglieder an Unterstützung erhielten, vorausgesetzt, daß die Unterstützung der Mitglieder mindestens 1 Mk. und nicht über 1,75 Mk. pro Tag beträgt. Gewerkschaften, deren Unterstützungssätze unter 1 Mk. pro Tag herabgehen, müssen vorerst diese Unterstützungssätze erhöhen, und soweit ihre Unterstützungssätze über 1,75 Mk. täglich hinausgehen, bleibt dies in der Rückversicherung ohne Deckung. Natürlich bleibt es den Gewerkschaften unbenommen, den von der städtischen Kasse rückerstatteten Betrag zur Erhöhung der Unterstützungssätze ihrer Mitglieder zu verwenden, ja selbst diese Erhöhung im voraus zu gewähren. Aber diese Erhöhung erst noch durch Organisationsmittel erkaufen zu müssen, ist jedenfalls etwas, was sich mit dem Genter oder Straßburger System nicht im mindesten vereinbaren läßt. Das Genter System beruht auf der Erwägung, daß es eine öffentliche Pflicht der Gemeinde ist, zur Linderung der Arbeitslosennot beizutragen durch Förderung der auf Selbsthilfe beruhenden Arbeitslosenversicherung mit städtischen Mitteln. Die Cölner Kasse dagegen beansprucht gewerkschaftliche Mittel, um ein an sich lebensunfähiges Konkurrenzinstitut der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung, eine wahre Karikatur der Selbsthilfe, zu erhalten.

In welchem Maße die Gewerkschaften zur Erhaltung dieser städtischen Kasse herangezogen werden, möge folgende Uebersicht beweisen:

Zur 1. Gefahrenklasse mit 4 Pf. Wochenbeitrag (2,08 Mk. pro Jahr) zahlen folgende Gewerkschaften mit ihren in Klammern beigefügten Jahresausgaben für örtliche Arbeitslosenunterstützung im Durchschnitt der Jahre seit 1903:

Bäcker und Konditoren (3,88 Mk.), Böttcher (2,91 Mk.), Brauereiarbeiter (1,17 Mk.), Buchbinder (4,56 Mk.), Bureauangestellte (0,74 Mk.), Gemeindearbeiter (0,41 Mk.), Handlungsgehilfen (0,55 Mk.), Holzarbeiter (5,42 Mk.), Kupferschmiede (5,44 Mk.), Lagerhalter (1,77 Mk.), Lithographen (7,30 Mk.), Maschinisten (2,74 Mk.), Metallarbeiter (4,13 Mk.), Schiffszimmerer (2,36 Mk.), Schmiede (2,79 Mk.),

Schuhmacher (1,46 Mk.), Textilarbeiter (1,34 Mk.) und Transportarbeiter (1,36 Mk.).

Von diesen Gewerkschaften hätten die Brauereiarbeiter, Bureauangestellten, Gemeindearbeiter, Handlungsgehilfen, Lagerhalter, Schuhmacher, Textilarbeiter und Transportarbeiter an Jahresbeiträgen 11 Pf. bis 1,67 Mk. mehr an die städtische Rückversicherungskasse zu zahlen, als ihre gesamten eigenen Aufwendungen für Arbeitslosenunterstützung betragen. Dafür erhalten sie in jedem Falle mindestens 25 Pf. weniger zurückerstattet, als ihre täglichen Unterstützungssätze betragen. Die niedrigsten gewerkschaftlichen Unterstützungssätze betragen bei den Bureauangestellten 83 Pf., Gemeindearbeitern 67 Pf., Handlungsgehilfen 70 Pf., Schuhmachern 70 Pf., Textilarbeitern 66 Pf. und Transportarbeitern 67 Pf. pro Tag; diese müssen samt und sonders auf 1 Mk. erhöht werden. Von den über 1,75 Mk. hinausgehenden Unterstützungssätzen bleiben seitens der Rückversicherung ungedeckt: bei den Bureauangestellten 25 Pf. und Lagerhaltern 75 Pf. Hinsichtlich der Unterstützungsdauer bleibt die städtische Rückversicherung hinter der gewerkschaftlichen zurück um je 18 Tage bei den Bureauangestellten und Lagerhaltern und um 30 Tage bei den Brauereiarbeitern.

Von den übrigen zur 1. Gefahrenklasse zählenden Gewerkschaften, denen ihre Arbeitslosenunterstützung mehr als der Jahresbeitrag zur städtischen Rückversicherung kostet, müssen ihre niedrigsten Unterstützungssätze die Buchbinder (75 Pf.) erhöhen, während bei den Kupferschmieden, Lithographen, Maschinisten und Schmieden von den höchsten Unterstützungssätzen je 25 Pf. ungedeckt bleiben. Hinsichtlich der Unterstützungsdauer bleibt die Rückversicherung hinter der gewerkschaftlichen Unterstützung zurück bei den Buchbindern um 10 Tage, Kupferschmieden 15 Tage, Böttchern 20 Tage, Lithographen 30 Tage und Metallarbeitern gar um 60 Tage.

In der 2. Gefahrenklasse mit 10 Pf. Beitrag pro Woche zur Rückversicherung (5,20 Mk. pro Jahr) zahlen folgende Gewerkschaften mit den nachstehenden Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung im Jahresdurchschnitt seit 1903):

Buchdrucker (13 Mk.), Buchdruckereihilfsarbeiter (3,23 Mk.), Fabrikarbeiter (2,44 Mk.), Fleischer (0,66 Mk.), Friseure (1,43 Mk.), Gärtner (1,58 Mk.), Glaser (8,51 Mk.), Hutmacher (7,36 Mk.), Lederarbeiter und Handschuhmacher (6,10 Mk.), Mühlenarbeiter (1,88 Mk.), Notenstecher (10,92 Mk.), Porzellanarbeiter (4,35 Mk.), Sattler und Portefeuiller (2 Mk.), Tabakarbeiter (1,27 Mk.), Tapezierer (0,40 Mk.), Xylographen (9,45 Mk.), Zigarrenfortierer (0,25 Mk.) und Zimmerer (6,60 Mk.).

Von diesen Gewerkschaften müßten die Buchdruckereihilfsarbeiter, Fabrikarbeiter, Fleischer, Friseure, Gärtner, Kürschner, Formstecher, Mühlenarbeiter, Porzellanarbeiter, Sattler und Portefeuiller und Tabakarbeiter 0,52 bis 4,54 Mk. pro Mitglied mehr an die städtische Rückversicherung zahlen, als ihre gegenwärtige Arbeitslosenunterstützung kostet. Dazu müssen die Buchdruckereihilfsarbeiter und Tabakarbeiter ihre niedrigsten Unterstützungssätze um 30 Pf. erhöhen und bei den Buchdruckereihilfsarbeitern, Fabrikarbeitern, Friseuren und Porzellanarbeitern bleiben von den höchsten Unterstützungssätzen 0,25 bis 1,33 Mk. durch die Rückversicherung ungedeckt, ungerechnet die 25 Pf., um welche die Rückversicherung hinter allen Unterstützungssätzen zurückbleibt. Hinsichtlich der Unterstützungsdauer bleibt die Rückversicherung hinter der Gewerkschaft bei den Gärtnern um 24 Tage und bei den Mühlenarbeitern um 30 Tage zurück.

Den übrigen Gewerkschaften der 2. Gefahrenklasse kostet ihre Arbeitslosenunterstützung 0,08 bis 7,80 Mk. jährlich mehr als der Beitrag für Rückversicherung. Von diesen müssen die Hutmacher, Xylographen und Zimmerer ihre niedrigsten Unterstützungssätze um 25 bis 35 Pf. pro Tag erhöhen und von den höchsten Tagesunterstützungen bleiben bei den Lederarbeitern, Notenstechern, Tapezierern und Xylographen 0,25 bis 1,25 Mk. ungedeckt. Die Unterstützungsdauer der Rückversicherung hört um 18 Tage früher auf als bei den Hutmachern und Notenstechern und 220 Tage früher als bei den Buchdruckern.

Für die höchste Gefahrenklasse mit 30 Pf. Rückversicherungsbeitrag (15,60 Mk. pro Jahr) kommen zurzeit nur zwei Gewerkschaften in Betracht: die Bildhauer (16,60 Mk.) und die Glasarbeiter (3,86 Mk.). Die letzteren hatten als Rückversicherungsprämie 11,76 Mk. pro Mitglied mehr zu zahlen, als ihre eigene Arbeitslosenunterstützung ihnen kostet; dabei bleibt die Rückversicherung um 25 + 25 = 50 Pf. hinter ihrer höchsten Unterstützung und um 10 Tage hinter ihrer Unterstützungsdauer zurück. Den Bildhauern kostet ihre Unterstützung 1 Mk. mehr als der Rückversicherungsbeitrag; dafür reicht ihre Unterstützungsdauer auch 10 Tage länger, und die Rückversicherung deckt nur ¾ der Unterstützungshöhe.

Wir haben bei unseren Vergleichen durchweg den Reichsdurchschnitt der Gewerkschaftsausgaben für Arbeitslosenunterstützung zugrunde gelegt, weil bei den Gewerkschaften diese Unterstützungsausgaben eben von den Centralkassen getragen werden. Diese centralistische Regelung bewirkt, daß den Mitgliedern in Cöln die Arbeitslosenversicherung genau so viel kostet wie an jedem anderen Orte. Es steht jedoch nichts im Wege, auch die spezifischen Durchschnittsausgaben für Cöln (1908 und 1909) zum Vergleich zu benutzen. Dieselben stehen über dem Reichsdurchschnitt in der 1. Gefahrenklasse: Brauereiarbeiter (2,46 Mk.), Buchbinder (4,63 Mk.), Handlungsgehilfen (0,75 Mark), Holzarbeiter (9,28 Mk.), Lithographen (7,54 Mark), Maschinisten (4,56 Mk.), Metallarbeiter (5,79 Mk.), Schuhmacher (2,26 Mk.) und Transportarbeiter (1,65 Mk.); in der 2. Gefahrenklasse: Glaser (14,43 Mk.), Hutmacher (11,18 Mk.), Porzellanarbeiter (18,62 Mk.), Tabakarbeiter (3,76 Mark), Tapezierer (12,44 Mk.), und in der 3. Gefahrenklasse: Bildhauer (21,62 Mk.) und Glasarbeiter (6,11 Mk.).

Unter dem Reichsdurchschnitt bleiben in Cöln in der 1. Klasse die Bäcker (3,64 Mk.), Böttcher (2,00 Mk.), Bureauangestellte (0,42 Mk.), Gemeindearbeiter (0,18 Mk.), Kupferschmiede (1,80 Mark), Lagerhalter (0,00 Mk.), Schmiede (2,23 Mark) und Textilarbeiter (0,90 Mk.); in der 2. Klasse die Buchdrucker (10,27 Mk.), Buchdruckereihilfsarbeiter (0,26 Mk.), Fabrikarbeiter (0,88 Mk.), Gärtner (0,73 Mk.), Lederarbeiter (0,00 Mk.), Mühlenarbeiter (0,90 Mk.), Sattler und Portefeuiller (1,74 Mk.) und Zimmerer (5,84 Mk.). Es sind also die örtlichen Durchschnittsziffern bei 16 Gewerkschaften mit Arbeitslosenunterstützung in Cöln niedriger und bei 15 höher als der Reichsdurchschnitt.

Aus diesen Vergleichsziffern ist der Beweis geliefert, daß die Gewerkschaften fast ausnahmslos von der städtischen Rückversicherung keinerlei Vorteile haben, daß sie zu einem großen Teile mehr an Rückversicherungsbeiträgen zahlen mußten, als ihnen ihre eigene Arbeitslosenversicherung kostet, daß diese Rückversicherung hinsichtlich der Höhe und Dauer der Unterstützungen nur einen Bruchteil der erwachsenen Belastung ersetzt und daß es wohlfeiler und zweckmäßiger wäre, diese Gewerkschaftsgelder im gewerkschaftlichen Interesse zu verwenden, anstatt eine lebensunfähige Kasse auf solche Weise zu finanzieren. Würden diese Rückversicherungsbeiträge zur Erhöhung der Arbeitslosenunterstützungen verwendet, so könnten die meisten Gewerkschaften ihre bisherigen Unterstützungssätze teils verdoppeln und teils die Unterstützungsdauer erweitern. Das ist im Rahmen dieser Rückversicherung nur in sehr beschränktem Maße möglich, da diese nur für Unterstützungen bis zu 1,75 Mk. pro Tag und bis zu 60 Tagen Dauer Rückvergütung gewährt. Der Abzug von 25 Pf. pro Tag an der Rückvergütung ist als eine außerordentlich hohe Anrechnung von Verwaltungskosten zu bewerten, deren Höhe zwischen 16⅔ und 33⅓ Proz. schwankt und die niedrigsten Unterstützungssätze doppelt so hoch belastet als die höchsten. Der Abzug von 25 Pf. ist übrigens das Minimum, denn wo die tägliche Unterstützung z. B. 1,67 Mk. beträgt, gewährt die Rückversicherung gleichwohl nur 1,25 Mk., also 42 Pf. weniger, zurück.

Jedenfalls kann eine derartige Rückversicherung keinen Ersatz für das Genter oder Straßburger System der kommunalen Arbeitslosenbeihilfe bilden. Es steht in diametralem Gegensatze zu diesem und entspricht noch viel weniger der Forderung des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses.

Die Frage, ob den Gewerkschaften überhaupt mit einer Rückversicherung für ihre Arbeitslosen-Unterstützung gedient ist, kann nicht ohne weiteres bejaht werden. Es ist aber äußerst schwierig, angesichts des Umstandes, daß Belastung und Tragkraft der Gewerkschaften so verschieden verteilt sind, eine glatte, befriedigende Lösung zu finden. Am allerwenigsten aber kann diese Lösung auf lokalem Gebiete gefunden werden, denn die Faktoren des Ausgleichs liegen in der Zusammenfassung großer Gebietsteile und großer Industriegruppen. Und es erscheint uns nach dem Colner Beispiel auch bedenklich, diese Lösung außerhalb der Gewerkschaften zu versuchen. Desto nachdrücklicher ist dagegen zu verlangen, daß die Gemeinden neben Reich und Bundesstaaten den Gewerkschaften einen Teil der seither verausgabten Unterstützungen für Arbeitslose ersetzen und dadurch die auf Selbsthilfe beruhende Arbeitslosenversicherung wirksam fördern. Geschieht dies in der Weise, wie die Gewerkschaftskongresse von Stuttgart (1902) und Dresden (1911) es fordern, und wozu wir in den Systemen von Gent und Straßburg gute Vorarbeit erblicken, so kann die Frage der Rückversicherung solange ad acta gelegt werden, bis ein größerer Ausgleich in den verschiedenartigen Bedingungen für Bezug der Arbeitslosenunterstützung stattgefunden hat, der die Voraussetzung zu ihrer Lösung bildet.

Paul Umbreit.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ungiltigkeitserklärung von Arbeitsgesetzen in den Vereinigten Staaten.

In einer der letzten Nummern des „Bulletin" des Bundesarbeitsamts der Vereinigten Staaten behandelt L. D. Clark die ungiltig erklärten Arbeitsgesetze. Als solche gelten die, welche die Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern oder Sonderrechte dieser beiden Klassen regeln und so die gesetzliche Handlungsfreiheit der Person und die freie Verfügbarkeit über das Eigentum beschränken. Dies selbe trifft nicht nur bei den Arbeitsgesetzen, sondern bei allen den Gesetzen zu, die auf der Ausübung der Polizeigewalt des Staates begründet sind, womit die allgemeine Befugnis der Regierung gemeint ist, das öffentliche Wohl durch Verbot alles dessen zu schützen, was die Sicherheit, Gesundheit, Sittlichkeit usw. gefährdet. In der Ausübung der Polizeigewalt darf jedoch — nach einem verfassungsmäßigen Prinzip — kein Staat „eine Person des Lebens, der Freiheit oder des Eigentums ohne gehöriges Gerichtsverfahren benehmen, noch darf er einer Person innerhalb seines Gebietes den gleichen Schutz des Gesetzes verfassungsmäßigen" (14. Amendement der Verfassung.) Auf dieses Prinzip berufen sich die Richter bei der Ungiltigkeitserklärung von Arbeitsgesetzen zumeist, indem sie sagen, die betreffenden Gesetze räumen einer Klasse von Bürgern Vorteile ein, die den übrigen nicht zukommen, oder die Gesetze beschränken anderen Klassen das Verfügungsrecht über das Eigentum der Person oder die persönliche Freiheit.

Dr. Clark hat über 150 Gesetze und Verordnungen gesammelt, die verfassungswidrig erklärt wurden. In dem erwähnten Aufsatz zeigt er, welche Gesetze das waren und warum sie angeblich gegen die Verfassung verstießen.

Als Gewerkschafter interessieren uns in erster Linie jene Ungiltigkeitserklärungen, welche das Gewerkschaftsrecht betreffen. In einigen Staaten, wo Gesetze gegen Trusts und Vereinigungen zur Festsetzung der Preise erlassen wurden, sind von der Wirksamkeit die Vereinigungen und Vereinbarungen zur Festsetzung der Löhne ausdrücklich ausgenommen worden. In Illinois erklärte der oberste Gerichtshof dieses Staates eine solche Bestimmung verfassungswidrig, weil sie, nach Ansicht des Gerichts, einen Rechtsunterschied zugunsten der vom Anti-Trustgesetz ausgenommenen Personen schuf. Das oberste Bundesgericht entschied im gleichen Sinne, und aus demselben Grunde wurde auch das Anti-Trustgesetz des Staates Nebraska von einem Bundesgericht verfassungswidrig erklärt, obgleich der oberste Gerichtshof des Staates zuerst entschieden hatte, das Anti-Trustgesetz regle bloß den Warenhandel, und Vereinigungen zur Regelung der Lohne seien mit Recht davon ausgenommen, weil die Arbeitskraft keine Ware ist.

Die Frage der Befugnis der Stadträte, öffentlichen Druckarbeiten nur in Offizinen herstellen zu lassen, deren Inhaber die Gewerkschaftsmarke verwenden dürfen (die bezeugt, daß sie die Gewerkschaft und ihre Arbeitsbedingungen anerkennen), war schon wiederholt Gegenstand von Gerichtsentscheidungen. Das oberste Staatsgericht von Illinois erklärte in einem solchen Fall, der Stadtrat dürfe erstens die Arbeit dem Gesetz gemäß nur an den Bewerber mit dem billigsten Angebot vergeben, und zweitens sei die Verordnung des Stadtrats ungiltig, weil sie nur eine bestimmte Klasse

von Druckereiunternehmern zur Ausführung der öffentlichen Arbeiten zulasse, sie auf diese Weise begünstige und dem Zustandekommen eines Monopols Vorschub leiste. — Die Stadtverwaltung von Chicago beschloß einmal, bei öffentlichen Arbeiten nur Gewerkschaftsmitglieder zu beschäftigen. Darauf erfolgte eine Gerichtsentscheidung, welche die Anordnung ungiltig erklärte, weil sie einen Rechtsunterschied zwischen verschiedenen Gruppen von Bürgern macht, die Konkurrenz beschränkt und die Kosten erhöht.

Gesetze zum Schutz der Mitglieder von Arbeiterorganisationen wurden in einer Reihe von Staaten und vom Bundesparlament (für den zwischenstaatlichen Eisenbahnverkehr) erlassen. Sie verboten den Unternehmern die Entlassung von Arbeitern oder die Androhung der Entlassung wegen ihrer Zugehörigkeit zu Arbeiterorganisationen, sowie die Verhinderung des Beitritts zu solchen Organisationen. Sie wurden mit der Begründung verfassungswidrig erklärt, daß es jedem Arbeiter freistehe, nach seinem Willen und unter den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften einen Arbeitsvertrag zu schließen und aufzulösen, und daß jeder Unternehmer ebenfalls das Recht hat, Arbeiter mit oder ohne Angabe irgendeines Grundes zu entlassen. Gesetze dieser Art wurden als Klassengesetze gekennzeichnet, da sie die Rechtsgleichheit aufheben und die Vertragsfreiheit beschränken. Nur das diesbezügliche Gesetz des Staates Ohio entging der Ungiltigkeitserklärung, da es dem Unternehmer bloß verbietet, einen Arbeiter durch Zwangsmaßregeln zum Austritt aus der Gewerkschaft zu veranlassen. Nachdem aber den anderen Entscheidungen gemäß die Entlassung aus irgendeinem Grunde keine Zwangsmaßregel ist, so hat das Gesetz keine praktische Bedeutung.

Ein Gesetz von Kalifornien erklärte, daß Handlungen, die im Verlauf eines Streiks von mehreren Personen begangen werden, nicht strafbar sind, wenn bei Begehung durch eine einzelne Person straflos wären, sowie daß Einhaltsbefehle der Gerichte in Bezug auf solche Handlungen nicht erlassen werden dürfen. Als ein Unternehmer das Gesetz umging, weil sein Betrieb von Streikposten überwacht wurde, und in Verruf erklärt wurde, entschied das oberste Staatsgericht, das Gesetz könne den Richter nicht abhalten, unrechten Handlungen vorzubeugen; wenn es das verhüte, so sei es nichtig, da es den Kläger (den Unternehmer) seines verfassungsmäßigen Rechts auf Freiheit und Schutz beraubt. In einer zweiten Entscheidung sprach das Gericht aus, das Gesetz schaffe willkürlich und ohne Grund eine Klasse, die über dem Gesetz steht, das für alle anderen Klassen gilt; es konstituiere Vergehen gegen die Gewerbe- und Verkehrsfreiheit seitens der Gewerkschaften, die gesetzwidrig sind, wenn sie jemand anders verübt.

Indirekt auf Arbeiterorganisationen Bezug hatten Gesetze von Virginien und Oklahoma, welche die Nichtbeachtung gerichtlicher Einhaltsbefehle (mit denen bei Arbeitskämpfen häufig zugunsten der Unternehmer eingegriffen wird) als „indirekte Mißachtung" erklärten, über deren Strafbarkeit auf Verlangen der Beklagten Geschworenengerichte zu entscheiden haben. Ein Gesetz von Missouri beschränkte für derartige Fälle das Höchstausmaß der zulässigen Strafe. Alle drei Gesetze wurden, als ungehörige Eingriffe in die Kompetenz der Justizbehörden, durch Richterspruch beseitigt.

In einer Reihe von Staaten wurden durch Gesetz fakultative Schiedsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten errichtet. Das betreffende Gesetz von Missouri wurde ungiltig erklärt, [illegible] Personen, die sich weigern vor [illegible] erscheinen, vom zuständigen [illegible] „Mißachtung" zu bestrafen seien. Diese Bestimmung wurde als verfassungswidrig betrachtet, weil das Recht der Bestrafung wegen „Mißachtung" nicht durch Gesetz gewahrt wurde, sondern den Gerichten zu eigen (inhärent) ist, damit sie ihre Autorität aufrechterhalten können, es könne deshalb auch nicht nur eine andere [illegible] Gerade das bezwecke [illegible] Das Recht der Ausgabe [illegible] ursprünglich im Gesetz begründet, und deshalb sei es Aufgabe der Gesetzgebung, [illegible] richterlichen Willkür [illegible] befehle vorzubeugen.

* * *

Ein 1901 in [illegible] drohte landwirtschaftliche Arbeiter mit Strafe, die nach Empfang eines Lohnvorschusses die Leistung der Arbeit unterließen, zu der sie der Vorschuß verpflichtete, gemäß verhalten konnte. [illegible] das oberste Staatsgericht erklärte [illegible] verfassungswidrig, da es sich nur auf [illegible] Arbeiter erstreckt und deshalb Klassengesetz ist, und weil es ferner in Verletzung des 13. Amendements der Verfassung ein System der Zwangsarbeit (involuntary servitude) einführen will. Ein Gesetz desselben Staates betraf die Bestrafung des Bruch des Arbeitsvertrages; es wurde ungiltig befunden, weil es für die Unternehmer eine Maximalstrafe festsetzte, für die Arbeiter aber nicht und damit eine Rechtsungleichheit schuf. In Alabama und Georgia wurden Gesetze erlassen, die kontraktlich gebundenen Arbeitern das Eingehen eines neuen Vertrages während der Dauer des alten verboten. Sie wurden mit dem 13. Amendement der Verfassung unvereinbar befunden, da sie die Arbeiter ohne geborgtes Gerichtsverfahren der Freiheit berauben wollten; denn ob jemand Vertragsbruch begung und nicht berechtigt war, einen neuen Vertrag zu schließen, kann nur durch Gerichtsurteil entschieden werden.

In Georgia und Kansas wurden Gesetze ungiltig erklärt, welche die Unternehmer verpflichteten, austretenden Arbeitern den Entlassungsgrund schriftlich anzugeben; sie bezweckten die Verhütung der Verrufserklärung. In Texas und Indiana wurden ähnliche Gesetze von den Gerichten aufrechterhalten.

Gesetze betreffend das Verbot der Beschäftigung von Kindern und weiblichen Personen in gewissen Betriebsarten wurden fast ausnahmslos als verfassungsmäßig anerkannt, da sie die Gesundheit und Sittlichkeit zu schützen bestimmt sind. Dr. Clark erwähnt nur einen Fall, wo eine Verordnung der Stadt San Francisco verfassungswidrig erklärt wurde, weil sie die Beschäftigung weiblicher Personen in Weinetablissements untersagte, was unvereinbar mit Artikel 20 der Staatsverfassung erschien, der in Geschäft und Beruf Rechtsungleichheiten auf Grund der Geschlechtsverschiedenheit verbietet. (Die Mucker sind in diesem Fall auf anderem Weg zum Ziel gekommen.) — Zu dem Gesetz betr. die Kinderarbeit in Bergwerken im Staat Pennsylvanien wurden einige auf die Durchführung bezügliche Vorschriften, weil auf Rechtsungleichheit fußend, ungiltig erklärt.

Die Befugnis der Gesetzgeber, die Arbeitsdauer bei öffentlichen Arbeiten zu beschränken,

jahr hat die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, nach Abzug von Unkosten, Steuern, Obligationszinsen und Abschreibungen, noch 22 140 729 Mk. auszuschütten, gegen nur 18 425 225 Mk. im Vorjahre. Diese Summe stammt ausschließlich aus dem Fabrikations- und Warenverkaufsgeschäft her, hat also mit Nebengewinnen aus Finanzierungsgeschäften nichts zu tun. Außer den nach den bisherigen Gepflogenheiten bemessenen Abschreibungen sollen 2 373 533 Mk. zur Erhöhung der Reserven und 750 000 Mk. als Rücklage für den Erweiterungsbau des Geschäftshauses Verwendung finden; weiter erfährt der Reservefonds eine Verstärkung um nicht weniger wie 8 626 446 Mk. aus der Begebung der den Aktionären angebotenen 10 Millionen Mark neuen Aktien. Auf diese Weise gelangt man schließlich zu dem Ergebnisse: abermals 14 Proz. Dividende auf 100 Millionen Mark alter Aktien zu verteilen, und 7 Proz. auf die 30 Millionen Mark neuer Aktien, weil diese nur vom 1. Januar ab, also auf ein halbes Jahr, dividendenberechtigt sind. Wenn die außerordentlichen Rückstellungen, die eine immer größere innere Konsolidierung des Riesenunternehmens darstellen, nicht so ungewöhnlich hoch bemessen wären, so hätte der Aufsichtsrat ruhig eine noch höhere Dividende vorschlagen können. Die letzten Jahre ergaben folgendes Bild des Entwickelungsaufstieges, der selbst durch die Krisenjahre 1907/09 nur verlangsamt, aber nicht ein einziges Mal völlig unterbrochen wurde:

	Nettoergebnis	Dividendenberechtigtes Grundkapital	Dividende
1905/06	12 888 952	98 Millionen	11
1906/07	14 868 175	100 „	12
1907/08	15 981 211	100 „	12
1908/09	16 384 571	100 „	13
1909/10	18 425 225	100 „	14
1910/11	22 140 729	130* „	14

* Davon 30 Millionen Mark nur auf ½ Jahr berechtigt

Die A. E. G. steht nunmehr nach Kapitals- und Dividendenhöhe an der Spitze aller großen Elektrizitätsunternehmungen Deutschlands. Die Berliner Elektrizitätswerke, das größte Tochterunternehmen der A. E. G., das seit vier Jahren seinen Dividendensatz stabil auf 11 Proz. hielt, schüttet diesmal 12 Proz. aus. Die jugendlich aufstrebenden Bergmann-Elektrizitätswerke hatten bis vor kurzem die Führung in der Dividendenhöhe, sie zahlten bis 1909 Dividenden von 18 Proz., sie sind jedoch im Jahre 1910 unter der A. E. G. zurückgeblieben und vermochten nur 12 Proz. zu gewähren. Die größten Konkurrenten der A. E. G., Siemens u. Halske, sind mit ihrem Jahresbericht noch nicht herausgekommen, sie haben jedoch im Vorjahre sich mit einem um 2 Proz. niedrigerem Dividendensatz (12 Proz.) gegenüber der A. E. G. begnügen müssen, und die ihnen verbündeten Siemens-Schuckertwerke hielten sich seit langem auf dem Niveau von 10 Proz. Dividende. Allerdings hat der Erwerb der Lahmeyerwerke in Frankfurt a. M. und der Aktienmehrheit der Felten u. Guilleaumewerke in Mülheim am Rhein anscheinend einige, immerhin fühlbare Uebergangsschwierigkeiten für die A. E. G. bereitet. Das Frankfurter Werk galt als ziemlich heruntergewirtschaftet und aufbesserungsbedürftig; ferner soll anfangs eine starke Antipathie der süddeutschen Kundschaft zu überwinden gewesen sein. Ueber solche Zwirnsfaden kommt jedoch eine monopolistische Uebermacht, wie sie in der Hand der A. E. G. vereinigt ist, jederzeit ohne besonders großen Kräfte- und Zeitaufwand hinweg.

Greifen wir auf ein anderes, noch ziemlich deutsames Produktionsgebiet hinüber, so können wir vielleicht den Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation als Stichprobe nehmen. Der Jahresbericht erwähnt hier selber, daß besondere erhebliche Veränderungen, also ganz vorübergehende und abnorme Faktoren, den Betrieb in der Berichtszeit wesentlich gestört und ungünstig beeinflußt hätten. Auch die Abschreibungen sind diesmal höher denn je angesetzt (1907/08: 1,33 Millionen Mark, 1908/09: 1,64 Millionen Mark, 1909/10: 1,7 und 1910/11: 1,82 Millionen Mark). Trotzdem bleibt ein Reingewinn von 4 424 012 Mk., gegen 3,6 Millionen Mark im Jahre 1909/10, und 3,50 Millionen Mark im Jahre 1908/09. Es sollen diesmal auf 30 Millionen Mark Kapital 12½ Proz. Dividende verteilt werden, gegen 25,2 Millionen Mark Kapital und 12 Proz. Dividende in den beiden Vorjahren. Für das alte, am 1. Juli laufende Geschäftsjahr macht der Geschäftsbericht des Verwaltungsrates zwar einige vorsichtige Vorbehalte, aber am Ende heißt es doch: „Immerhin glauben wir, wenn nicht die zurzeit unklaren politischen Verhältnisse oder andere nicht vorherzusehende Ereignisse eine Verschlechterung herbeiführen sollten, im Hinblick auf die gute Lage unseres Gesamtunternehmens auch für das laufende Jahr ein befriedigendes Ergebnis in Aussicht stellen zu dürfen."

Ein guter Gradmesser des allgemeinen Produktionsganges ist ferner gewöhnlich die Beschäftigung der Werkzeugmaschinenfabrikation. Diese wurde kürzlich in der Vorstandssitzung des Vereins deutscher Werkzeugmaschinenfabriken als ausreichend bezeichnet, wenn man auch bessere Preise und günstigere Lieferungsbedingungen wünschte: „Der Beschäftigungsgrad kann für längere Zeit als befriedigend bezeichnet werden. Wenn auch in den letzten Monaten infolge der politischen Unsicherheit die Anfragen nur in bescheidenem Maße eingelaufen sind, sei doch zu hoffen, daß nach Beseitigung der politischen Schwierigkeiten das Geschäft im In- und Auslande wieder ein regeres werden wird."

Die deutsche Roheisengewinnung ragt zwar seit Mai dieses Jahres nicht mehr so hoch über das Vorjahr hinaus, wie sonst seit August 1909 jeder einzelne Monat den gleichen Monat des Vorjahres überholte. Aber diese Bäume konnten überhaupt nicht ewig so weiter in den Himmel wachsen. Und rechnen wir alle bisher statistisch übersehbaren Jahresmonate (Januar bis September) zusammen, so bleibt das Wachstum bis zuletzt noch immer ein ganz erstaunliches. Deutschland produzierte nämlich von Januar bis September an Roheisen

1905	7 963 596	Tonnen
1906	9 072 983	„
1907	9 688 484	„
1908	8 924 665	„
1909	9 509 037	„
1910	10 922 529	„
1911	11 507 749	„

Die enorme Produktion der Hochkonjunkturjahre 1906/07 ist demnach längst wiederum weit übertroffen.

Eine Rückkehr ruhigerer politischer Verhältnisse würde wahrscheinlich noch auf geraume Zeit hinaus unserer Produktion eine stetige Aufwärtsbewegung sichern.

Berlin, 16. Oktober 1911.

Max Schippel.

wird nun von den amerikanischen Gerichten im allgemeinen anerkannt, obgleich mehrere oberste Staatsgerichte diese Befugnis verneinten. So wurden in New York und Ohio die Gesetze, welche für die von Behörden selbst sowie für die von Kontrahenten beschäftigten Arbeiter eine tägliche Maximalarbeitszeit von 8 Stunden einführten, in den auf die Kontrahenten bezüglichen Teilen ungiltig erklärt, weil sie das Kontraktrecht der städtischen Behörden beschränkten, was der Staatsgesetzgebung nicht zusteht; ebenso fällt der Eingriff in die Gestaltung des Arbeitsvertrages zwischen den Kontrahenten und ihren Arbeitern nicht in den Bereich der Gesetzgebung. (Im Staat New York wurden bald nach der Ungiltigkeitserklärung ähnliche Bestimmungen aufs neue erlassen und verfassungsmäßig befunden.)

In Colorado wurde ein Achtstundengesetz für Berg- und Hüttenwerke als Beeinträchtigung der Vertragsfreiheit und rechtliche Benachteiligung einzelner Betriebsarten ungiltig erklärt. Späterhin wurde eine diesbezügliche Bestimmung in die Staatsverfassung aufgenommen und zu ihrer Durchführung ein Gesetz erlassen, das bis heute zu Recht besteht. Aufrechterhalten wurde auch ein Achtstundengesetz für den Bergbau im Staat Utah durch Entscheidung des obersten Bundesgerichts, so daß weitere Beschränkungen der Arbeitszeit der Berg- und Hüttenarbeiter kaum mehr der Gefahr der Beseitigung durch Gerichte ausgesetzt sind. Ein Achtstundengesetz für den Eisenbahnbetrieb in Ohio wurde als Beeinträchtigung privater Eigentumsrechte verworfen. Ebenso erging es Gesetzen betr. die Arbeitszeit von Eisenbahnern in Wisconsin und Missouri, doch wurde deren Ungiltigkeit damit begründet, daß diese Angelegenheit bereits durch Bundesgesetz geregelt ist, mit dem die Staatsgesetze in Widerspruch stünden. Gesetze zur Regelung der Arbeitszeit der Bäcker wurden in New York und Missouri ungiltig erklärt; das oberste Bundesgericht entschied dabei, daß diese Beschränkungen der Freiheit des Arbeitsvertrages nicht aus Gründen der öffentlichen Gesundheit usw. aufrechterhalten werden können. Im Staat Nebraska wurde ein Achtstundengesetz für alle gewerblichen Arbeiter umgestoßen, weil es die landwirtschaftlichen Arbeiter ausschloß und daher Klassengesetz sei und weil es die Vertragsfreiheit beschränke.

Ein Gesetz des Staates Illinois vom Jahre 1893, das für Arbeiterinnen in gewissen Betriebsorten den Achtstundentag vorschrieb, wurde verfassungswidrig erklärt, weil es auf Grund der Geschlechtsunterschiede Rechtsungleichheit schuf. In neuester Zeit wurde in demselben Staat ein Zehnstundentagsgesetz für Arbeiterinnen verfassungsmäßig befunden, weil damit der Staat nur seine Polizeigewalt ausübe und das Massenwohl (!) schütze; Geschlechtsunterschiede rechtfertigen Rechtsunterschiede, wird überdies gesagt. Ob nicht ein Achtstundengesetz auch noch 1910 der Richterweisheit zum Opfer gefallen wäre? Das Zehnstundengesetz für Arbeiterinnen im Staate Oregon wurde vom obersten Bundesgericht aufrechterhalten.

Verbote der Sonntagsarbeit wurden allgemein als verfassungsmäßig anerkannt, außer wenn sie „Rechtsungleichheiten" einführen wollten, wie es z. B. in Kalifornien der Fall war, wo allen Konfessionen zugemutet wurde, den Sonntag als heiligen Tag durch Arbeitsruhe zu feiern — wo doch gewisse Konfessionen einen anderen Tag für den richtigen halten!

Ueber die Höhe der Löhne, die Sicherheit der Löhne, die Mittel der Lohnzahlung, Lohnpfändung und ähnliche Dinge wurden zahlreiche Gesetze erlassen, aber viele davon sind als Eingriffe in die Kontraktfreiheit oder wegen der angeblichen Rechtsungleichheiten, die sie bedingten, wieder ungiltig erklärt worden. In New York z. B. wurde ein Gesetz verfassungswidrig erachtet, das die Subunternehmer von öffentlichen Arbeiten verpflichtete, mindestens den ortsüblichen Lohn zu zahlen; der Grund der Ungiltigkeitserklärung war wieder die beliebte Vertragsfreiheit der Unternehmer und Arbeiter. In jedem gleichen Wortlaut, den das ungültig erklärte Gesetz hatte, wurde bald darauf eine Verfassungsänderung angenommen und ein neues Gesetz erlassen, das diese in Wirksamkeit brachte; die Gerichte fanden es rechtsgiltig. Gesetzliche Verbote der Lohnzahlung mit anderen als legalen Zahlungsmitteln wurden immer als zu Recht bestehend anerkannt, außer wenn sie arge formale Mängel aufwiesen.

Verfassungswidrig erklärt wurden ferner Gesetze über die Prüfung gewisser Arbeiter (Maschinisten, Installateure, Barbiere, Hufschmiede usw.), die Bevorzugung einheimischer Arbeiter, die Haftpflicht der Unternehmer bei Betriebsunfällen, die Fabrikinspektion und verschiedene andere Gegenstände. Die Hauptursache all dieser Ungiltigkeitserklärungen war, daß die Richter den bei Gelegenheit der Negeremanzipation angenommenen Ergänzungen der Verfassung („Amendments") eine Auslegung geben, die deren Urheber keineswegs beabsichtigten. Mit den falschen Auffassungen der persönlichen Freiheit — namentlich der Vertragsfreiheit — und der „Klassengesetzgebung" wird aber in Amerika noch lange zu rechnen sein.

F.

Wirtschaftliche Rundschau.

Günstige Jahresberichte vom Produktionsgebiet Elektroindustrie, Montangewerbe, Werkzeugmaschinenfabrikation. — Statistik der Roheisengewinnung.

Die ruhigere Stimmung, die trotz Tripolis im allgemeinen wieder an den Börsen [illegible] läßt die Aufmerksamkeit mehr und mehr [illegible] normalen Wirtschaftsvorgängen zurückkehren, unter dem Eindruck der jüngsten sensationellen Zwischenfälle stärker als sonst in den Hintergrund traten.

Bemerkenswert sind vor allem eine Reihe industrieller Jahresberichte, die mit dem 30. Juni abschließen und in den letzten Wochen der Oeffentlichkeit übergeben wurden. Sie betreffen zwar eine nunmehr bereits abgeschlossene Zeit, aber sie eröffnen vielfach zugleich Ausblicke auf die Gegenwart und nächste Zukunft und im großen und ganzen lassen sie, falls nicht ganz unvorhergesehene Stürme gegen von neuem die Oberhand gewinnen, für die Produktion eine weitere Fortdauer der bisher günstigen oder doch nicht ungünstigen Konjunktur erwarten.

So konstatiert die große A. E. G. für die beiden ersten Monate des (ab 1. Juli) laufenden Geschäftsjahres, daß die Höhe der Umsätze zuzüglich der vorliegenden Aufträge die entsprechende glänzende Ziffer des Vorjahres noch „sehr beträchtlich" übersteigt. Dabei wuchs diese Ziffer bereits zwischen 1909 und 1910 von 214 Millionen Mark auf 247 Millionen Mark. Aus dem abgelaufenen Geschäfts-

[…]tützung und Streikunterstützung im dritten Quartal der letzten Jahre ergibt folgendes Bild:

Jahr	Arbeitslosen-unterstützung Mk.	Pf.	Streik-unterstützung Mk.	Pf.	Verbands-vermögen Mk.	Pf.
1907	29683	25	286717	24	1088971	57
1908	46844	25	24175	14	1378703	97
1909	41836	50	184702	89	1201213	47
1910	26816	50	1288586	22	1120979	87
1911	28490	50	19384	87	1979179	37

An dem Verbandsvermögen waren die Zahlstellen mit 680 835 Mk. (Bestände der Lokalfonds) beteiligt.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Verbandstage. Am 9. und 10. September fand in Wien die 5. Hauptversammlung des Vereins der Zuckerbäcker statt. Sie faßte einen sehr wichtigen Beschluß, indem sie sich im Prinzip für eine Verschmelzung des Reichsverbandes der Zuckerbäcker mit dem Verband der Bäcker erklärte. Der neugewählte Verbandsvorstand wurde beauftragt, die Verhandlungen einzuleiten und der nächsten Hauptversammlung Bericht zu erstatten.

Vom 8.—10. Oktober tagte in Wien der vierte ordentliche Verbandstag der Bäcker. Den Vorstandsbericht, der eine zufriedenstellende Entwickelung der Organisation erkennen ließ, erstattete Pohl. [illegible] der Organisation und Agitation referierte Zipper. Er berührte auch die Frage der Verschmelzung mit dem Verbande der Zuckerbäcker, die er prinzipiell befürwortete, wenn auch noch gewisse Schwierigkeiten beständen, die erst im Wege [der] Verhandlungen beseitigt werden können. Der Verbandstag schloß sich dieser Anschauung an und beauftragte den Vorstand, die Verhandlungen mit dem Reichsverband der Zuckerbäcker weiter zu führen. Ueber Lohnbewegungen und Streiks referierte Silberer, über die soziale Gesetzgebung Oesterreichs Holzer. Gemäß den Referaten faßte der Verbandstag eine Reihe [von] Beschlüssen zum Ausbau der Organisation, während er andererseits die Forderungen der Bäckereiarbeiterschaft an die Gesetzgebung klar formulierte.

Julius Deutsch.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf im Hamburger Holzgewerbe.

Seit dem letzten Bericht in Nr. 28 des „Correspondenzblatt" sind wieder 15 Wochen verflossen und noch immer ist kein Ende dieses großen, nun schon [illegible] Wochen andauernden Kampfes abzusehen. An Versuchen zu seiner Beilegung hat es jedoch nicht gefehlt, fast allmonatlich sind seither von den verschiedensten Seiten Vermittelungsversuche unternommen worden. Bis vor kurzem hieß es, daß der von den Holzarbeitern geforderte paritätische Arbeitsnachweis der eigentliche Streitpunkt sei. Schon im Mai hatte das Einigungsamt des Hamburger Gewerbegerichts diesbezüglich einen Schiedsspruch gefällt, nach welchem ein paritätischer Arbeitsnachweis eingerichtet werden sollte mit obligatorischer Benützung durch die Arbeitgeber und Arbeiter. Diesen Schiedsspruch lehnte jedoch eine noch am gleichen Tage abgehaltene Versammlung der Arbeitgeber glatt ab. Die Folge war, daß die nach außen solange zur Schau getragene Einigkeit der Arbeitgeber jetzt endgültig in die Brüche ging. Die Opposition im Lager der [illegible] [illegible] die starrköpfige Taktik des [illegible] Arbeitgeberschutzverbandes für die Holzindustrie vermochte sich innerhalb dieses Verbandes nicht durchzusetzen, weshalb die dem Frieden geneigten Unternehmer im [illegible] für sich einen neuen Arbeitgeberverein gründeten. Dieser schloß mit dem Deutschen Holzarbeiterverband nach kurzen Verhandlungen einen Tarifvertrag, welcher den Hamburger Holzarbeitern die Erfüllung ihrer sämtlichen Forderungen brachte: 8½stündige Arbeitszeit, 65 Pf. Mindestlohn (seither 58 Pf.), 6 Pf. Lohnerhöhung auf die Stundenlöhne, Neufestsetzung der Akkordtarife, sowie endlich den so heiß umstrittenen Arbeitsnachweis. Dieser auf Grundlage des Obligatoriums zwischen dem neuen Arbeitgeberverein und dem Holzarbeiterverband vereinbarte paritätische Arbeitsnachweis wurde bereits im August eröffnet und funktioniert seitdem in ausgezeichneter Weise.

Kurz vordem war ein erneuter Vermittelungsversuch von dem Präsidenten der Hamburger Bürgerschaft, Landgerichtspräsidenten Dr. Engel, in Gemeinschaft mit Landrichter Dr. Naumann und Syndikus Dr. Grunow unternommen worden, deren Vorschlag dahin ging, den Arbeitsnachweis dem Kampfe der Parteien völlig zu entziehen und ihn einer neutralen Stelle zu übertragen. Diese neutrale Stelle sollte die Patriotische Gesellschaft in Hamburg sein, die seither schon einen Arbeitsnachweis mit staatlicher Unterstützung betreibt. Mit der Uebergabe des paritätischen Arbeitsnachweises für die Holzindustrie an die Patriotische Gesellschaft erklärte auch der Holzarbeiterverband grundsätzlich sich einverstanden; an den von den drei Vermittlern aufgestellten Bedingungen hierfür mußte jedoch auch dieser Einigungsversuch scheitern. Ohne auf die Einzelheiten hier einzugehen, führen wir zur Beleuchtung der Tatsache an sich nur an, daß der hauptsächlichste Wortführer der Vermittelungskommission, Landrichter Dr. Naumann, als Privatmann eine nicht untergeordnete Rolle im Reichsverband gegen die Sozialdemokratie spielt, außerdem ist bekannt geworden, daß dieser Herr die Bedingungen für die Einigung schon vor der Verhandlung mit den Arbeitgebern „besprochen" hatte. Diese erklärten denn auch in der offiziellen Einigungsverhandlung ihre einstimmige Annahme, während der Holzarbeiterverband einige Aenderungen beantragte, an denen alsdann die Einigung scheiterte. Das gleiche negative Resultat hatten Ende August ein neuer Versuch des Präsidenten Engel, sowie eine von dem Vorsitzenden des Bürgervereinsverbandes zu Hamburg, Herrn Holst, unternommene Vermittelungsaktion.

Je länger der Kampf sich hinzog, desto größer wuchs allmählich die Zahl der geregelten Betriebe, deren Inhaber die Forderungen des Holzarbeiterverbandes und den mit dem neuen Arbeitgeberverein abgeschlossenen Tarifvertrag samt paritätischen Arbeitsnachweis anerkannt hatten. Ende September arbeiteten bereits 2780 Arbeiter in 343 Betrieben zu den geforderten Bedingungen; im Kampfe stehen noch 268 Betriebe, die vordem zusammen 1640 Arbeiter beschäftigten. Die Zahl der Streikenden war bis auf rund 900 zusammengeschmolzen, nachdem zumal in den letzten Wochen auch mehrere Hundert Verheiratete von Hamburg abgereist und auswärts in Arbeit getreten waren. Zum Beweis dafür, daß nicht etwa nur in kleinen

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Buchbinderverband hat mit Abschluß des dritten Quartals seine Mitgliederzahl erstmalig auf über 30 000 steigern können. Der Verband konnte, wie die „Buchbinder-Zeitung" in Erinnerung bringt, am 1. Mai des Vorjahres die 25. Wiederkehr seines Gründungstages im Zeichen von 27 000 Mitgliedern festlich begehen. Seit dieser Zeit sind zwar nur knapp anderthalb Jahre vergangen, aber doch war es den Buchbindern möglich, in dieser kurzen Zeit wiederum 3000 neue Mitglieder zu gewinnen, so daß jetzt das dritte Zehntausend überschritten ist. Da auch das letzte Quartal sich für die Agitationsarbeit des Buchbinderverbandes noch immer als das erfolgreichste erwiesen hat, so steht zu erwarten, daß das laufende Jahr noch weitere nicht unbedeutende Zugänge dem Verbande bringen wird. Das erste Zehntausend seiner Mitglieder erreichte er nach 14jährigem Bestehen im Jahre 1900 zum ersten Male. Die Auswirkungen umfangreicher Lohnbewegungen und von allem ungünstige Konjunkturverhältnisse verursachten dann einen starkeren Mitgliederwechsel, so daß erst im dritten Quartal 1902 das erste Zehntausend dauernd überschritten wurde. Während der bekannten großen Aussperrung im Jahre 1906 wurde das zweite Zehntausend vollendet und heute ist das dritte erreicht. Die wachsende Steigerung der Werbefähigkeit unserer freigewerkschaftlichen Organisationen liegen in dem Vorwärtskommen des Buchbinderverbandes, das in allen seinen Teilen sich in absolut ruhigen, gesunden, stetigen Bahnen bewegte — ein gar typisches Beispiel. 17 Jahre waren erforderlich, um eine dauernde Mitgliederzahl von Zehntausend zu erreichen und nur weitere 9 Jahre, um noch zweimal Zehntausend zu gewinnen. Der letzte große wirtschaftliche Niedergang der vergangenen Jahre hat nicht vermocht, dem Buchbinderverband in irgend einer Weise Abbruch zu tun, seine Wirkung äußerte sich nur in einer etwas verzögerten Entwickelung, die jedoch im Laufe der letzten anderthalb Jahre reichlich wettgemacht worden ist. An dem jetzigen Mitgliederstand sind die Arbeiterinnen mit zirka 14 450 Köpfen beteiligt. Um ein weniges bilden sie die Hälfte der Mitgliederzahl des Verbandes überhaupt. Diese besonders gute Entwickelung — zumal in Beachtung der Tatsache, daß den Arbeiterinnen der Beitritt zur Organisation erst reichlich sechs Jahre nach seiner Gründung ermöglicht wurde — der Organisation unter den Arbeiterinnen im Buchbindergewerbe läßt heute schon den Zeitpunkt im voraus erkennen, an dem die organisierten Arbeiterinnen die Zahl der organisierten männlichen Berufsgenossen überflügelt haben werden. Das Agitationsfeld des Buchbinderverbandes ist noch ein sehr großes. Die Berufs- und Betriebszählung von 1907 berichtete von 72 579 Berufsangehörigen (Arbeitern und Arbeiterinnen). Aber seit dieser Zeit ist die Entwickelung im Gewerbe eine ganz außerordentliche gewesen, so daß die Zahl der heute im Gewerbe tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen eine ungleich höhere ist; Beweis genug, daß auch dem Buchbinderverband trotz seiner guten Fortschritte noch sehr viel zu tun übrig bleibt.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat September 829 Zahlstellen mit 175 551 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 11 465, davon waren 2508 am letzten Tage des Monats arbeitslos. Arbeitslosenunterstützung erhielten 2416 Mitglieder für 19 485 Tage, Reiseunterstützung 5583 Mitglieder für 9421 Tage. An Arbeitslosenunterstützung wurden 34 608 Mk., für Reiseunterstützung 8492 Mk. verausgabt. — Auf je 100 Mitglieder entfielen 1,43 Arbeitslose gegen 1,79 im August und 2,45 im September des Vorjahres. Seit 1906 ist das die niedrigste Arbeitslosenziffer im Monat September.

Der Stukkateurverband veranstaltet ebenfalls regelmäßige monatliche Erhebungen über die Arbeitslosigkeit, die im ersten Halbjahre 1911 im Vergleich zu den Vorjahren folgendes Bild ergaben:

	Am Monatsschluß erwerbslose Mitglieder				Von hundert beteiligten Mitgliedern			
	1911	1910	1909	1908	1911	1910	1909	1908
Januar	1523	869	1544	2483	24,6	18,3	36,2	47,1
Februar	618	558	1612	1681	9,8	12,0	38,0	32,1
März	197	285	515	1150	3,5	6,2	12,2	22,2
April	140	188	262	1005	1,9	6,4	6,3	19,5
Mai	163	202	186	767	2,2	8,0	4,5	14,6
Juni	190	225	160	724	3,0	8,5	3,6	14,0
Juli	185	142	167	657	2,3	5,1	3,8	12,4

In diesen Zahlen ist die gesamte Erwerbslosigkeit enthalten, aber auch die durch Krankheit verursachte. Der Anteil der Krankheitsfälle an der Erwerbslosigkeit wird für das erste Halbjahr 1911 folgendemaßen ausgewiesen:

	Arbeitslos	Krank	Erwerbslos
Januar	22,1	2,5	24,6
Februar	8,7	1,1	9,8
März	2,6	0,9	3,5
April	1,1	0,8	1,9
Mai	1,4	0,8	2,2
Juni	2,4	0,6	3,0
Juli	1,8	0,5	3,1

Leider ist diese Statistik nicht so vollständig, wie die des Holzarbeiterverbandes, da ein großer Prozentsatz der Filialen sich nicht an der Berichterstattung beteiligten. Im zweiten Quartal z. B. war das Verhältnis der berichtenden und nichtberichtenden Filialen wie folgt:

Monat	Berichtende Filialen	Mitglieder	Nichtberichtende Filialen	Mitglieder
Mai	92	7379	54	3016
Juni	82	6268	64	4157
Juli	76	7889	78	2598

Soll die Statistik eine zuverlässige Grundlage für den Ausbau organisatorischer Einrichtungen im Verbande bieten, so ist es notwendig, daß Filialen und Mitglieder sich etwas besser an diesen Erhebungen beteiligen. Die vorliegenden Zahlen zeigen wohl die Tendenz der Bewegung auf dem Arbeitsmarkte, einwandfreies Material geben sie nicht.

Der Xylographenverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 461 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug 27 959 Mk.

Der Zimmererverband schloß das zweite Quartal mit einem Mitgliederbestand von 59 207 ab. Die Zunahme betrug 3417. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 28 491 Mk., Reiseunterstützung 389 Mk., Streikunterstützung 19 385 Mark, Gemaßregeltenunterstützung 1185 Mk. und für Agitation 30 718 Mk. verausgabt. Ein Vergleich zwischen den Ausgaben für Arbeitslosenunter-

und unbedeutenden Betrieben wieder gearbeitet wird, die großen und namhaften Unternehmer aber dem Schutzverband treu geblieben wären, geben wir nachfolgende Statistik über die Größenverhältnisse der geregelten und der noch am Kampfe beteiligten Werkstätten hier wieder.

Größe der Betriebe	Anzahl der Betriebe geregelt	im Streik
1 bis 5 Arbeiter	207	177
6 „ 10 „	65	47
11 „ 20 „	38	23
21 „ 30 „	18	12
31 „ 40 „	9	5
über 40 „	6	4
	343	268

Den riesenhaften und außerordentlich kostspieligen Bemühungen des Schutzverbandes ist es allerdings gelungen, im Laufe der langen Monate einige Hundert arbeitswillige Holzarbeiter fast aus der ganzen Welt nach Hamburg zu locken. Von dem in Nr. 28 erwähnten, von den Arbeitgebern begründeten „Holzarbeiterverband von 1911" hört man jedoch nichts mehr, obwohl seitdem die Zahl der Streikbrecher von 500 auf über 700 gestiegen ist. Die meisten derselben stecken jedoch in einigen Großbetrieben, die Massenartikel herstellen, während die übrigen für den Kampf hauptsächlich in Frage kommenden Betriebe größtenteils noch rein von Streikbrechern sind. Alle diese Umstände erklären denn auch die große Not der Hamburger Tischlermeister, die auf der einen Seite durch ihre finanzielle Gebundenheit im Schutzverband festgehalten werden und zum großen Teil gegen den eigenen Willen gezwungen sind, den Kampf bis zum bitteren Ende auszukosten, während sie auf der anderen Seite allmählich noch die letzten Kunden zu den ihre Betriebe stets vergrößernden Meistern des neuen Arbeitgebervereins oder nach auswärts abschwenken und damit ihren sicheren Ruin vor Augen sehen. In dieser Situation sahen sie sich schließlich genötigt, alle Feindschaft, die sie seither von dem Centralvorsitzenden des „Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe", Herrn Rahardt in Berlin, getrennt hatte, zu vergessen und diesen als Retter in der Not anzurufen.

Das mag den Hamburger Herren eine ziemliche Ueberwindung gekostet haben. Der Arbeitgeberschutzverband für die Holzindustrie in Hamburg war nämlich im Jahre 1908 nach ganz kurzer Mitgliedschaft wieder aus dem Rahardtschen Zentralverband ausgetreten, ohne zuvor die Beiträge und andere fällige Schulden zu begleichen. Der Zwist artete soweit aus, daß die Zentralorganisation auf ihrem Verbandstag den Hauptkassierer bevollmächtigte, den Hamburger Schutzverband zu verklagen. Der Sekretär des letzteren, Hauptmann Gurlitt, hatte außerdem gegen Rahardt die Beschuldigung ausgesprochen, er habe sich 1907 bei dem Kampf im Berliner Holzgewerbe bestechen lassen, weswegen Gurlitt von Rahardt wegen Beleidigung verklagt war. Trotz dieser starken Gegensätze ließ nunmehr jedoch Herr Rahardt sich nicht vergeblich bitten, sondern reiste nach Hamburg und brachte auch in wenigen Tagen eine erneute Verhandlung zustande, nachdem er zuvor „alle Mißverständnisse und unliebsamen Vorkommnisse der letzten drei Jahre aus dem Wege geräumt" hatte und, was vielleicht die Hauptsache war, der Hamburger Schutzverband den Beschluß gefaßt hatte, sich dem Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe von neuem wieder anzuschließen. Zufolge Verständigung mit dem Vorstand des Holzarbeiterverbandes wurde die von den beiderseitigen Centralvorständen vor einigen Jahren für die allgemeinen Tarifverhandlungen gebildete centrale Schiedskommission nach Hamburg berufen, welcher die beiden örtlichen Parteien die schriftliche Erklärung überreichten, daß sie sich ihrem Schiedsspruch unterwerfen würden.

Diesem Schiedsspruch war bereits entsprechend vorgearbeitet worden. Die Hamburger Arbeitgeber, die vordem schon wiederholt ausgesprochen hatten, daß die Forderungen über Arbeitszeit und Lohn keinen Streitpunkt mehr bilden würden, wollten nunmehr auch den obligatorischen paritätischen Arbeitsnachweis anerkennen, wenn derselbe nach dem Vorschlage des Herrn Rahardt auf der Grundlage des für Berlin mit dem Holzarbeiterverband vereinbarten Regulativs errichtet würde. Hiermit waren auch die Vertreter der Hamburger Holzarbeiter einverstanden bis auf einen Punkt. Nach dem für Berlin geltenden Regulativ haben nämlich die Arbeitgeber, denen der Arbeitsnachweis nicht innerhalb zwei Tagen eine Arbeitskraft vermitteln konnte, das Recht, selbst sich anderweitig solche zu besorgen. Diese anders als durch den Nachweis eingestellten Leute müssen sich vor Aufnahme der Arbeit eine Vermittelungskarte vom Arbeitsnachweis holen, die nicht verweigert werden darf, wenn der Arbeitsuchende sowohl wie auch die offene Stelle vorher im Arbeitsnachweis gemeldet waren. An Stelle der Frist von zwei Tagen verlangten die Hamburger Holzarbeitervertreter zur größeren Sicherung gegen böswillige Umgehung des Obligatoriums eine solche von einer Woche. Die Verbandsvertreter in der Schiedskommission gingen später bis auf vier Tage herab und eine endgiltige Einigung auf diesen Vorschlag stand unmittelbar bevor, als äußere Einflüsse, die hier nicht näher erläutert werden können, die ganzen Verhandlungen der centralen Kommission wieder auseinandertrieben.

Der Vorwand, den Friedensschluß nochmals zu vereiteln, war damit gefunden worden, daß die Hamburger Arbeitgeber ihre ursprüngliche Erklärung, sich einem Schiedsspruch der Kommission zu unterwerfen, am anderen Tage korrigierten, indem sie ein Ultimatum stellten, nach welchem unter anderem die zugebilligte Verkürzung der Arbeitszeit auf 51 Stunden erst am 1. Oktober 1913 zur Durchführung kommen sollte; nur für einen solchen Schiedsspruch wollten die Arbeitgebervertreter nunmehr eintreten, wohl wissend, daß der Holzarbeiterverband für die Annahme desselben niemals zu haben sein werde. Denn einmal hatte der Schutzverband sich seit Wochen und Monaten schon mit der sofortigen Arbeitszeitverkürzung einverstanden erklärt, zum anderen arbeiten ja schon fast 3000 Holzarbeiter in Hamburg nur mehr 8¼ Stunden pro Tag. Angesichts dieser veränderten Stellung der Hamburger Arbeitgebervertreter wagten es nun die auswärtigen Kommissionsmitglieder von Arbeitgeberseite nicht mehr, einen Schiedsspruch zu fällen und die ganze Aktion verlief somit im Sande.

In der Oeffentlichkeit fragt man sich vergebens, weshalb nunmehr, nachdem der Hamburger Schutzverband seinen Widerstand gegen den Arbeitsnachweis fallen gelassen hatte, der Kampf noch weiter fortgesetzt werden muß. Daß die Holzarbeiter keine Schuld daran trifft, dürfte selbst aus dieser knappen Sachdarstellung für jedermann klar hervorgehen. Anderseits ist aber auch beinahe nicht anzunehmen, daß die jetzt noch im Kampfe verharrenden Arbeit-

geber im Ernst etwa die Hoffnung haben, dem Holzarbeiterverband den Erfolg des langen Kampfes jetzt noch streitig machen zu können. Der Centralvorstand des Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe hat allerdings hinterher einen Anlauf hierzu genommen; er hat die Arbeitgeber in den übrigen Städten unter Strafandrohung, zu deren Ausführung er übrigens gar keine Befugnis hat, aufgefordert, „sämtliche in ihren Betrieben beschäftigten Hamburger Holzarbeiter, soweit sie seit dem 15. März dieses Jahres etwa eingestellt sein sollten, zu entlassen". Dieser Liebesdienst soll wohl die Quittung dafür sein, daß der Hamburger Schutzverband jetzt der Centralorganisation wieder beigetreten ist. Nutzen wird er den Hamburgern nichts mehr, Herrn Rahardt mit seinem Verband aber dürfte dies Vorgehen gegen den Deutschen Holzarbeiterverband, mit dem er in 120 Städten im Vertragsverhältnis steht, noch schlecht bekommen. Die neueste Nummer der „Holzarbeiterzeitung" weist darauf hin, daß der Holzarbeiterverband seither nichts dagegen eingewendet habe, wenn der Arbeitgeberschutzverband trotz Tarifvertrages seinen Mitgliedern die Pflicht auferlegte, Streikende nicht einzustellen, weil im umgekehrten Verhältnis auch seine eigenen Mitglieder das Recht für sich beanspruchen, die Anfertigung von Streikarbeit zu verweigern. Im vorliegenden Falle aber sind die Hamburger Holzarbeiter ja längst eingestellt, und zwar fast überall mit Wissen und unter ausdrücklicher Zustimmung des Arbeitgeberschutzverbandes. Damit haben sie auch allen Anspruch auf die vertraglichen Rechte erlangt, und die in den Verträgen vorgesehenen Instanzen haben die Pflicht, ihnen auch jeden Schutz vor Maßregelungen angedeihen zu lassen. Sollte die Aufforderung des Schutzverbandsvorstandes nicht bloß als Bluff aufzufassen sein, sondern tatsächlich in einzelnen Fällen Entlassungen der Hamburger vorgenommen werden, so werden zunächst die vertraglichen Instanzen und wahrscheinlich dann auch die Gerichte über diese Störung des Vertragsfriedens in den betreffenden Städten zu entscheiden haben. Auf den Wert der Tarifverträge für die Arbeiterschaft werfen diese Vorgänge ein leider recht ungünstiges Licht. tl.

Der Streik der Eisenformer und Gießereiarbeiter Berlins.

Im Juli dieses Jahres haben die Berliner Eisenformer und Gießereiarbeiter in einer Versammlung Forderungen aufgestellt und beschlossen, diese zwecks Verhandlungen dem Verband der Metallindustriellen Berlins einzureichen. Der Verband der Metallindustriellen erklärte sich zu Verhandlungen bereit, und haben daraufhin auch solche stattgefunden. Es wurde alles recht gründlich beraten, und die Folge davon war, daß sich die Verhandlungen recht in die Länge zogen.

Anfang September, nachdem etwa 6mal Verhandlungen stattgefunden hatten, waren wir so weit, daß wir, bis auf einen Punkt, in der Kommission die Sache geklärt hatten, und sie nun den beiderseitigen Versammlungen vorlegen konnten. Der eine Punkt, der noch ausstand, betraf die Regelung der Ausschußfrage. Darüber sollten nochmals Verhandlungen sein. Die bis zur Versammlung im September gemachten Zugeständnisse der Arbeitgeber lauten folgendermaßen:

§ 1. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt für Former und sämtliche Akkordarbeiter täglich 9 Stunden. Sonnabends 8 Stunden.

§ 2. Die Betriebseinrichtungen sind derart zu treffen, daß mit Schluß der regelmäßigen Arbeitszeit die Arbeit für Former und sämtliche Akkordarbeiter beendet ist.

§ 3. Es wird mit jedem in der Gießerei beschäftigten Arbeiter ein seinen Leistungen entsprechender Stundenlohn vereinbart. Akkordarbeiter erhalten bei Lohnarbeit mindestens den Durchschnittslohn des letzten Jahres, bzw. den sie in der Zeit ihrer Beschäftigungsdauer in Akkord verdient haben, abzüglich 15 Prozent.

Steht ein solcher Durchschnittslohn noch nicht fest, so wird der Durchschnittslohn gleichwertiger Akkordarbeiter abzüglich 15 Prozent gezahlt.

§ 4. Die Zeit, während welcher der Akkordarbeiter ohne sein Verschulden die Arbeit aussetzen muß, wird, wenn es mehr als ½ Stunde ist, zu einem Lohnsatz vergütet, der seinem Durchschnittsverdienst nach § 3 entspricht. Auf diese Vergütung hat er jedoch nur dann Anspruch, wenn er der Betriebsleitung von dem Aufenthalt, den er erleidet, vor Ablauf der ersten Stunde Kenntnis gegeben und diese auf seine Anfrage entschieden hat, daß er nicht aussetzen soll.

§ 5. Bei Uebergabe von neuen Akkordarbeiten ist vor Inangriffnahme derselben der Akkordpreis zu vereinbaren und der Akkordzettel, auf welchem der Akkordpreis sowie Stückzahl und Signum verzeichnet ist, spätestens am andern Tage morgens zu übergeben. Geschieht dieses nicht und entstehen dann Streitigkeiten über den Akkordpreis, so ist dem Arbeiter sein Durchschnittsakkordverdienst zu bezahlen.

Ist dagegen eine Einigung über den Akkordpreis nicht zu erzielen, so wird die Arbeit in Stundenlohn gemäß § 3 hergestellt.

Aenderungen der bisherigen Akkordpreise dürfen nur nach vorheriger Verständigung mit den betreffenden Arbeitern vorgenommen werden, andernfalls gelten die bisherigen Akkorde.

§ 6. (Noch nicht beraten.)

§ 7. Dem Akkordarbeiter muß, bevor Ausschußstücke beseitigt werden, Gelegenheit gegeben werden, dieselben zu besichtigen. Geschieht dies nicht, so muß die Arbeit den beteiligten Arbeitern voll bezahlt werden.

§ 8. Es hat eine möglichst gleichmäßige und gerechte Verteilung der Arbeit stattzufinden.

Schlechte Akkorde sind so aufzubessern, daß der Akkordarbeiter seinen Durchschnittsverdienst erhält.

§ 9. Bei eintretendem Arbeitsmangel soll, bevor Entlassungen stattfinden, wenn die Betriebsverhältnisse es erlauben, zunächst möglichst die Arbeitszeit verkürzt werden.

§ 10. Es sind genügend Hilfskräfte zur Bedienung der Krane, zur Instandhaltung der Trockenkammern, zum Aufräumen der Gießerei und zur Aufrechterhaltung des ungestörten Betriebes zur Verfügung zu stellen.

§ 11. Die Fabrikleitung hat für genügende Betriebssicherheit und ausreichende hygienische Einrichtungen (gebahnte Wege, ausreichende Beleuchtung, Heizung, Ventilation, Waschvorrichtung) zu sorgen.

§ 12. Wo bereits bessere Arbeitsverhältnisse, als im obigen vereinbart sind, bestehen, dürfen dieselben nicht verschlechtert werden.

§ 13. Die Former verpflichten sich, die Modelle vorsichtig zu behandeln.

§ 14. Die Gießereiarbeiter sind, außer in Todesfällen, nicht berechtigt, ohne Erlaubnis der Betriebsleitung von der Arbeit fortzubleiben.

Die Versammlung der Former und Gießereiarbeiter im September hatte nach lebhafter Diskussion von einer Abstimmung Abstand genommen, und zwar darum, weil noch das Resultat der Verhandlungen über die Ausschußfrage abgewartet werden sollte. Mit den Arbeitgebern war verabredet, daß gegen Ende September uns aber die Stellungnahme der Metallindustriellen Nachricht werden sollte. Als bis zum Schluß des Septembers sich nichts rührte, setzten wir eine Versammlung der Former und Gießereiarbeiter an, und zwar zum 6. Oktober. Die Metallindustriellen wurden benachrichtigt, daß die Former und Gießereiarbeiter am 6. Oktober Beschluß fassen würden, und ersucht, nunmehr, nachdem der anfangs von den Metallindustriellen selbst angesetzte Termin verflossen war, bis zum 6. Oktober uns ihre Stellungnahme mitzuteilen. Die Herren erklärten uns, daß sie am 4. Oktober zusammenkommen und uns noch im Laufe des 4. Oktober Nachricht geben würden. Der 4. Oktober ging vorüber, ohne daß wir Nachricht erhielten, und erst, als am 5. Oktober früh das Inserat unserer Versammlung im „Vorwärts" stand, erhielten wir Nachricht, aber nicht etwa über das Ergebnis der Versammlung der Metallindustriellen, sondern lediglich darüber, daß Verhandlungen stattgefunden hätten. Welches Ergebnis diese Verhandlungen gezeitigt hatten, teilte man uns nicht mit, selbst auf unser ausdrückliches Ersuchen nicht. Man wollte uns dies mitteilen in einer noch zu verabredenden Kommissionssitzung. Wir erklärten uns damit einverstanden, ersuchten aber, diese Kommissionssitzung vor der am 6. Oktober stattfindenden Formerversammlung anzuberaumen. Die Herren erklärten sich dazu außerstande und waren nach einigem Zögern nur dazu zu bewegen, daß die Verhandlung am Freitag, den 7. Oktober, mittags, also einen Tag nach der Formerversammlung stattfinden sollte. In der am 6. Oktober stattgefundenen Versammlung der Former und Gießereiarbeiter ist nun angesichts dieser Situation beschlossen, daß die Versammlung vertagt wird, und zwar um 24 Stunden, und daß jeder sich so vorbereiten soll, daß eventuell, wenn die Verhandlungen am Freitag kein befriedigendes Resultat ergeben sollten, in der Versammlung am Freitagabend der Streik beschlossen werden könne. Die Verhandlungen am Freitag brachten uns eine große Ueberraschung. Die Herren eröffneten uns nämlich, daß die Versammlung der Gießereibesitzer äußerst stürmisch gewesen war, daß die Versammlung sehr ungehalten war wegen angeblich zu weit gehender Zugeständnisse an die Arbeiter, und daß die Versammlung der Gießereibesitzer von dem bereits durch die Kommissionsmitglieder Zugestandenen Abstriche gemacht hätte. In etwas gelang es ja während der nun folgenden Beratung, die Abstriche herabzumildern, jedoch nicht vollständig, trotz vierstündiger Beratung. Als am Abend die Versammlung der Former und Gießereiarbeiter von dieser Sachlage erfuhr, wurde beschlossen, was angesichts dieser Situation wohl das einzig Richtige war, nämlich: die Zugeständnisse, weil nicht ausreichend, zu verwerfen und am andern Tag früh die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Dieser Beschluß ist dann auch fast vollständig zur Ausführung gelangt, und stehen nunmehr **3035 Former und Gießereiarbeiter im Streik.** Es ist wohl selbstverständlich, daß für die Dauer des Kampfes Kernmacher, Gußputzer usw. nicht nach Berlin kommen dürfen. Wie die Sache sich weiter entwickelt, ist abzuwarten. Bis jetzt ist eine Veränderung der Sachlage nicht zu bemerken.

Der Vollständigkeit halber möchten wir hier noch anführen, was die Arbeitgeber in der Frage des Ausschußgusses zugestehen wollten. Der betreffende Vorschlag lautet:

Ausschußguß, an dem der Akkordarbeiter nicht schuld ist, wird voll gezahlt. Ausschußguß, an dem der Akkordarbeiter schuld ist, wird nicht bezahlt. Läßt sich die Schuldfrage in Zweifelsfällen, selbst unter Hinzuziehung von Sachverständigen beider Parteien, nicht feststellen, so wird der halbe Akkord bezahlt.

Der Kampf wird sich wahrscheinlich längere Zeit hinziehen, denn die großen Firmen der Berliner Metallindustrie werden nicht so leicht nachgeben. Auf der anderen Seite sind aber auch die Former und Gießereiarbeiter nicht gewöhnt, sich durch die Länge des Kampfes irgendwie beirren zu lassen. Der Hartnäckigkeit der einen Seite steht die unermüdliche Ausdauer der anderen Seite gegenüber.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Im **Ruhrrevier** ist eine neue Bewegung der **Bergleute** zu verzeichnen. Die Organisationsvorstände der verschiedenen Richtungen sind zusammengetreten und haben die Frage eines einheitlichen Vorgehens besprochen. Inzwischen sind Massenversammlungen der Bergarbeiter abgehalten worden, die keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß die Arbeiter entschlossen sind, eine Aufbesserung ihrer Lohnverhältnisse zu erringen. Ueber die Stellung der Unternehmer liegen uns bisher keine authentischen Aeußerungen vor.

Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung im **Lithographie- und Steindruckgewerbe** hat am Sonnabend mit der Entlassung von 2500 Gehilfen begonnen. Insgesamt feiern jetzt einschließlich der Streikenden 4500 Gehilfen.

Aus Unternehmerkreisen.

Streikbrecherhandel.

Aus dem Handel mit Streikbrechern wird seit einigen Jahren ein profitables Geschäft gemacht. Wiederholt konnte die Arbeiterpresse aus der Praxis der diesen Handel betreibenden Geschäftsmacher interessante Details veröffentlichen. Im Moabit-Prozeß wurde zudem aufgedeckt, welchem Milieu diese Händler sowohl als ihre Ware angehören. Die Hintzeschen „Siebenmonatskinder" sind typisch für die Sorte von „Arbeitern", die sich wie Vieh an den meistbietenden Unternehmer verschachern lassen, um die organisierten Arbeiter zu verraten.

Wir können heute ein Zirkular mitteilen, das einen Einblick in den Streikbrecherhandel gewährt. In Hamburg existiert ein „kostenloser Arbeitsnachweis und Detektivbureau" von Ludwig Koch, das diesen Handel betreibt. Die Firma versucht zurzeit Geschäfte in der Schweiz zu machen, wie folgendes an dortige Unternehmer versandte Zirkular zeigt. Das Zirkular lautet:

„Die heutige politische sowie wirtschaftliche Lage und das Vorgehen der organisierten Arbeiter sowie deren Organe, wodurch permanent, bald hier, bald dort Streiks

und Aussperrungen entstehen, hat es mit sich gebracht und zur Notwendigkeit gemacht, daß oben bezeichnetes Bureau errichtet wurde, welches den Arbeitgebern bei entstehenden Streiks und Aussperrungen genügendes Personal, in jeder gewünschten Anzahl und in kürzester Zeit stellen kann, ob Handwerker oder industrielle Arbeiter, alle unorganisiert, also Nichtverbandler. Durch die ausgedehntesten Verbindungen ist das Bureau in der Lage, in zirka 8 Tagen bis 6000 Leute nach dem In- und Auslande zu stellen, ferner hat das Bureau stets viele Handwerker, als Schlosser, Tischler, Stellmacher, Schmiede usw., ständig an der Hand, und können dieselben auf Wunsch sofort abgesandt werden.

In kurzem Zeitraum ist es uns gelungen, viele Streiks zur Zufriedenheit der Herren Arbeitgeber zu beseitigen, und stehen auf Wunsch Ia Referenzen und Anerkennungsschreiben zu Diensten. Wo auch Lohnbewegungen und Streiks ausgebrochen sein mögen, wird obiges Bureau stets gute Dienste leisten, und die Herren Arbeitgeber werden dadurch in ihren Betrieben wenig oder gar keine Störung haben.

Sämtliche Leute, welche durch oben bezeichnetes Bureau den Herren Arbeitgebern geliefert oder zur Verfügung gestellt werden, sind „Nichtverbändler" und bleiben auf Wunsch auch dauernd in Arbeit. Für alle übernommenen Streiks und Sperren übernehmen wir Garantie.

Bei Stellung der Arbeitswilligen wird in jedem Falle auf 30—40 Mann ein geschäftsgewandter Kontrolleur gestellt, welcher die Arbeit, den Schutz und die Verpflegung der Leute überwacht und ordnet."

Ein zweites Schreiben enthält den Entwurf zu einem mit dem eventuell geschäftslustigen Unternehmer abzuschließenden Vertrage und hat folgenden Wortlaut:

„Die Firma zahlt für gelieferte Arbeitswilligen eine Gebühr von .... Mk. für Arbeiter frei Fabrik.

Die halbe Gebühr wird sofort beim Abschluß dieses Vertrages gezahlt, die andere halbe Gebühr sowie sonstige Spesen usw. beim Eintreffen der Leute.

Die zu liefernden Arbeitswilligen werden von der Firma .... auf der Arbeitsstelle bezügl. .... untergebracht und beköstigt, die Arbeitswilligen erhalten einen Wochen-, Tage-, Stundenlohn von .... Mk., die Kündigungsfrist zwischen Arbeitgeber und Arbeitswilligen beträgt .... Tage.

Für je 30—40 Arbeitswillige stellt der Arbeitsnachweis einen Kontrolleur. Dieser erhält vom Arbeitgeber einen Tagelohn von .... Mk. und freie Beköstigung.

Der Arbeitsnachweis übernimmt die Lieferung von Stück Matratzen a .... Mk., Strohsacken a .... Mk., Decken a .... Mk., Handtücher a .... Mk., Eßgeschirr a .... Mk.

Der Arbeitsnachweis verpflichtet sich, möglichst nur tüchtige bezw. passende Leute zu liefern, sollten etwa einige Leute die Arbeit verlassen oder nicht antreten wollen, so wird nach erhaltener Mitteilung so schnell als möglich gebührenfreier Ersatz geliefert."

Die beiden Schriftstücke sprechen für sich selbst. Die Herren „Arbeitswilligen" werden wie Vieh verkauft und verschickt. Ehrliche Arbeiter geben sich zu solchem Handelsobjekt nicht her, sondern es handelt sich ausschließlich um moralisch minderwertige Elemente, die schließlich den Unternehmern keinen direkten Nutzen bringen können. Allein sie verschärfen die Situation in einem Kampfe, weil sie unter dem Schutze der Polizei provokatorisch auftreten und damit Anlaß zu Zusammenstößen mit den Streikenden geben, die dann von den Scharfmachern zu gesetzgeberischen Aktionen gegen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ausgeschlachtet werden können. Das ist auch der eigentliche Zweck des waggonweisen Versandes von Streikbrechergesindel. Es ist daher von Wert, durch die Bekanntgabe derartiger Zirkulare festzustellen, wie der Streikbrecherhandel vor sich geht.

Die Elemente, die sich für jene Geschäftspraxis hergeben, haben der obigen Firma einen Vertrag zu unterschreiben, dem wir folgende Absätze entnehmen:

„Ich bin bei meiner Annahme genau darüber unterrichtet worden, daß bei obiger Firma gestreikt resp. ausgesperrt wird.

Ich erhalte Logis und Beköstigung auf der Fabrik, und zwar, morgens Kaffee mit Brötchen; Frühstück belegtes Brot, Kaffee, Bier, Mittags Fleisch, Gemüse, Kartoffeln, Bier; abends belegtes Brot oder sonstige Speisen, Bier.

Sollte der Streik resp. die Aussperrung innerhalb 8 Tagen beendet sein, so gewährt die Firma freie Rückfahrt."

Die Tatsache, daß die Leute schon derartig über die ihnen zugedachte Rolle genau unterrichtet worden zu sein, beweist, daß [illegible] mit gewohnheitsmäßigen Streikbrechern zu tun haben, sondern arbeitsscheuem Gesindel, das vergeordnetem und [illegible] Geschäftsbetrieb unbrauchbar ist und nur in Kampfeszeiten von den Unternehmern akzeptiert wird, um Zwietracht in die Reihen der kämpfenden Arbeiter zu bringen und durch Inszenierung von Zusammenstößen Polizei, Justiz und schließlich auch der Gesetzgebung die Möglichkeit zum Einschreiten gegen die Arbeiterbewegung zu geben. Die Aufdeckung dieser saubere Kampfesmittel der Scharfmacher genügt. Eine Kommentierung der Schriftstücke der Firma Koch erscheint uns demgegenüber überflüssig.

Arbeiterversicherung.

Eine wichtige Entscheidung über „entschädigungspflichtige Unfälle".

Der Maschinenarbeiter W. erlitt am 13. Mai 1910 in einer Dampftischlerei eine schwere Verletzung der rechten Hand beim Hobeln einer eichenen Holzleiste an der Abrichtmaschine. Er hatte nach Fertigstellung seiner ihm übertragenen Arbeiten die freie Zeit benutzt, um für seine persönlichen Zwecke eichene Leisten zu einem Bilderrahmen zu hobeln. Ein knorriges Stück verursachte den Verlust sämtlicher vier Finger der rechten Hand.

Die Holz-Berufsgenossenschaft lehnte den Anspruch auf Unfallrente ab, weil ein Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes nicht vorliege. Er hatte das eichene Holz zu seinem Privatgebrauch gestohlen. Unfälle aber, die sich bei Privatarbeiten ereignen, zählen nicht zu den entschädigungspflichtigen Betriebsunfällen.

Der Verunglückte nahm durch die Ablehnung derartig eingeschüchtert, daß er auch [illegible], den in das Rechtsmittel der Berufung einzulegen. Ein Zufall führte den Mann ins Arbeitersekretariat Breslau, von dort aus wurde nun die Sache weiter verfolgt. Das Schiedsgericht, unter Vorsitz des Herrn Geheimrat Hauck, sprach dem Verletzten eine Rente von 60 Proz. oder monatlich 39,20 Mk. zu. In der Begründung des Urteils (Akt.-Z. 126. V. 1910) war u. a. angeführt, daß die Verwendung der Holzleisten zur Anfertigung eines Bilderrahmens vom Arbeitgeber stillschweigend

genehmigt worden sei, da er bei vorheriger Bitte die Erlaubnis dazu erteilt hätte. Die Arbeit war hinsichtlich der Zweckbestimmung allerdings auf die Eigenwirtschaft des Verletzten gerichtet, doch muß aus folgenden Gründen ein Betriebsunfall angenommen werden.

Die unfallbringende Tätigkeit wurde ausgeübt auf der Betriebsstätte, während der gewöhnlichen Arbeitsstunden und unter Benutzung der Betriebseinrichtung, der Abrichtmaschine, welche der Kläger sonst im Auftrage des Arbeitgebers zu seiner Betriebstätigkeit gebrauchte. Die Betriebstätigkeit des Klägers brachte es nun mit sich, daß er zur Vornahme derartig unbedeutender Arbeiten, wie das Zurechthobeln einer Leiste, die Betriebszeit und die ihm für seine Betriebstätigkeit zur Verfügung gestellte Betriebseinrichtung benutzte. Es kann ohne weiteres angenommen werden, daß eine derartige Handlungsweise in solchen Betrieben nichts ungewöhnliches ist, wie dies im Verhandlungstermin selbst von einem sachverständigen Beisitzer ausdrücklich bestätigt wurde. Es stände nach Ansicht des Schiedsgerichts in Widerspruch mit den Verhältnissen des praktischen Lebens, wenn angenommen würde, daß der Kläger durch eine solche vorübergehende und unbedeutende Nebentätigkeit, wie sie in allen anderen, sowohl größeren als auch kleineren Betrieben üblich ist, aus dem Bereiche seiner versicherten Betriebstätigkeit herausgetreten sei. Für die Auffassung des Schiedsgerichts, daß die unfallbringende Tätigkeit des Klägers im engen Zusammenhange mit dem Betriebe stand, war endlich auch die Erwägung von wesentlichem Einfluß, daß der Verletzte durch diese Tätigkeit nicht einen neuen, dem Betriebe fremden Gefahrenbereich für sich geschaffen hat, sondern in dem bereits vorhandenen Gefahrenbereich des Betriebes verblieben ist.

Soweit das Urteil. Hätte sich der Verletzte nicht ernstlich um die Wahrnehmung seiner Rechte gekümmert, er wäre heute ohne jeglichen Schutz gewesen.

Breslau. A. P.

Gewerbegerichtliches.

Die örtliche Zuständigkeit gewerblicher Rechtsstreitigkeiten.

Die Frage, welches Gericht zur Entscheidung einer Streitigkeit aus dem Arbeitsvertrage zuständig ist, hat bis jetzt noch keine befriedigende Lösung gefunden. Das Gewerbegerichtsgesetz vom 29. Juli 1890 hatte aus vermeintlichen Zweckmäßigkeitsgründen nur den Gerichtsstand des Erfüllungsortes zugelassen. Man glaubte, daß der Erfüllungsort stets leicht feststellbar sei und das Gericht des Erfüllungsortes mit den maßgebenden örtlichen Zuständen am meisten vertraut sei. In der Praxis traten aber viele Mißstände hervor. Teils aus diesem Grunde, teils aus dem Bestreben, die örtliche Zuständigkeit der Gewerbegerichte zu erweitern, wurde durch die Novelle vom 29. September 1901 der örtliche Wirkungskreis wie folgt festgelegt:

„§ 27. Zuständig ist dasjenige Gewerbegericht, in dessen Bezirke die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist oder sich die gewerbliche Niederlassung des Arbeitgebers befindet oder beide Parteien ihren Wohnsitz haben."

Eine ähnliche Regelung hat auch die Zivilprozeßordnung für jene gewerblichen Streitigkeiten getroffen, für die nicht die Gewerbegerichte, sondern die Amtsgerichte zuständig sind. Nach § 13 dieses Gesetzes wird der allgemeine Gerichtsstand einer Person durch deren Wohnsitz bestimmt. § 21 sagt „Hat jemand zum Betriebe einer Fabrik, einer Handlung oder eines anderen Gewerbes eine Niederlassung, von welcher aus unmittelbar Geschäfte geschlossen werden, so können gegen ihn alle Klagen, welche auf den Geschäftsbetrieb der Niederlassung Bezug haben, bei dem Gerichte des Ortes erhoben werden, wo die Niederlassung sich befindet."

Bei der fortwährend zunehmenden Konzentration der Betriebsunternehmungen, die über das ganze Reich verteilt hier und da Zweigstellen errichten und Vertretungen haben, ist besonders die Frage wichtig, was eine gewerbliche Niederlassung ist. Die Frage ist deshalb von Bedeutung, weil ja der Kläger bestrebt sein wird, die Firma am Orte ihrer Niederlassung und nicht am (vielleicht weit entfernt liegenden) Hauptsitze zu verklagen. Das Gesetz gibt aber leider keine nähere Auskunft darüber, was eine „gewerbliche Niederlassung" ist. Wie unklar diese ganze Angelegenheit noch ist, zeigen folgende Streitigkeiten.

Die Firma Aktiengesellschaft für Betonbau D. u. E. in Düsseldorf hat in Halle a. S. einen „Vertreter", der die Ausführung von Bauten übernimmt. Am 17. Januar 1910 schlossen acht Maurer mit dem Vertreter einen schriftlichen Vertrag ab, laut welchem sie gemeinsam den gesamten Innenabputz eines Fabrikgrundstückes in Lützkendorf bei Halle übernehmen. Kurz nachdem sie die Arbeit übernommen, wurden sie plötzlich ohne Kündigung entlassen, nachdem ihnen obendrein in der äußern mangelhaften Baubude das Handwerkszeug teils gestohlen, teils unbrauchbar gemacht worden war. Durch die Vernichtung des Werkzeuges waren die Arbeiter auch gehindert, sofort anderweit in Arbeit zu treten. Die Arbeiter forderten einen Schadenersatz von insgesamt je 200 Mk. Der Vertreter der Firma lehnte eine Entschädigung ab.

Es entstand zunächst die Frage, ob überhaupt ein Arbeitsverhältnis im Sinne des § 4 des Gewerbegerichtsgesetzes oder ein „Werkvertrag" vorlag und die Arbeiter als „Unternehmer" anzusehen seien. Letzterenfalls hätte auf alle Fälle das Amtsgericht den Rechtsstreit entscheiden müssen. Unter Berücksichtigung der gesamten Sachlage mußte man aber zu dem Ergebnis kommen, daß ein „Arbeitsverhältnis" auf bestimmte Dauer, nämlich bis Beendigung der gesamten Abputzarbeiten, vorlag. War doch ein bestimmter, nach der Fläche des Putzes zu berechnender Akkordlohn vereinbart worden. Die gleiche Zweifel konnten entstehen über die Frage, ob der Schadenersatz für das gestohlene Handwerkszeug eine „Leistung aus dem Arbeitsverhältnis" ist. Auch hier muß man im Interesse der Arbeiter die Frage bejahen. Man sieht hier, daß schon die sachliche Zuständigkeit der Gewerbegerichte nicht ganz einwandfrei geregelt ist.

Die Arbeiter wandten sich zunächst an das Gewerbegericht in Halle, in dessen Bezirk der Vertreter der Firma wohnt, wurden aber von der Gerichtsschreiberei zurückgewiesen. Sie wandten sich nunmehr an das Amtsgericht Halle, das aber die Kläger ebenfalls abwies, „weil für die Entscheidung des Rechtsstreites das Gewerbegericht zuständig ist und zwar sowohl das Gewerbegericht in Halle, woselbst der Vertreter der Beklagten wohnt und demgemäß die streitige Verpflichtung zu erfüllen war, wie auch

das Gewerbegericht in Düsseldorf, woselbst sich die gewerbliche Niederlassung des Beklagten befindet". Die Arbeiter wandten sich nunmehr nochmals an das Gewerbegericht in Halle, wurden aber durch Urteil abermals abgewiesen. Die streitige Verpflichtung — so hieß es in dem Urteil — sei nicht in Halle zu erfüllen. Die Firma habe zwar einen Vertreter in Halle wohnen, doch stelle dieser keine „gewerbliche Niederlassung" dar. In der Meinung, daß die „streitige Verpflichtung" jedenfalls dort zu erfüllen sei, wo sie beschäftigt und plötzlich entlassen und ihnen das Werkzeug vernichtet worden ist, also in Lützendorf, wandten sich die Arbeiter an das für diesen Ort zuständige Amtsgericht in Mügeln. Das wies sie aber auch ab, weil die örtliche Zuständigkeit nicht gegeben sei. Man verwies sie vielmehr mit ihrem Armenrecht an das Amtsgericht in Düsseldorf. Dasselbe nahm die Sache auch an, stellte den Klägern einen Rechtsanwalt und hielt nicht weniger wie vier Termine ab. Endlich entschied aber auch das Amtsgericht Düsseldorf, daß es nicht zuständig sei, da die Zuständigkeit des Gewerbegerichts vorliege. Nun wurde das Gewerbegericht in Düsseldorf angerufen. Dasselbe nahm die Klage wohl an, setzte aber nicht früher einen Verhandlungstermin fest, bevor die Gerichtskosten bezahlt seien. Das Gericht sei ein sogenanntes „Königliches", die Klagegebühren betragen für jede Klage ohne Unterschied der Forderungssumme 1 Mk., die im voraus von jedem Kläger bezahlt werden muß. Diese Regelung ist also ganz anders, als sie das Gewerbegerichtsgesetz vorsieht. Das Arbeitersekretariat in Düsseldorf selbst konnte die Vertretung der Klage nicht übernehmen, da sie von dem Gericht als „geschäftsmäßige Vertreter" zurückgewiesen wurden. Nachdem auch diese Hindernisse alle überwunden, fällte das Gewerbegericht in Düsseldorf das Urteil, daß es — ebenfalls nicht zuständig sei. Die „gewerbliche Niederlassung" im Sinne des Gewerbegerichtsgesetzes sei in Halle, woselbst die Firma eine Filiale unterhalte. Daselbst sei auch die „streitige Verpflichtung" zu erfüllen. Das Gewerbegericht in Halle, dem nun die Sache zum dritten Male unterbreitet wurde, mußte sich nun wohl oder übel der Angelegenheit endlich annehmen und setzte Verhandlungstermin an. Von einem Beisitzer aus dem Stande der Arbeiter befragt, warum man jetzt und nicht gleich am Anfang sich das Gewerbegericht mit der Sache befaßte, erhielt dieser die Antwort, daß früher die Firma nur einen Vertreter, jetzt aber eine polizeilich angemeldete Zweigniederlassung hier habe. Ob diese Veränderung inzwischen stattgefunden hat oder nicht, können wir nicht kontrollieren. Jedenfalls hatte sachlich in der ganzen Art der Vertretung bezw. Filiale eine Veränderung nicht stattgefunden. Vor dem Gewerbegericht Halle kam ein Vergleich zustande, nach dem jeder der Kläger den Betrag von 40 Mk. ausgezahlt erhielt. Der „Prozeß" hat weit über ein Jahr gedauert und hätten die Kläger alle die Gerichtskosten bezahlt, die man ihnen abverlangt hat, so hätten die 40 Mk., die am Ende herauskamen, natürlich bei weitem nicht dafür gelangt.

Jedenfalls zeigen die Vorgänge, daß auch die jetzigen Bestimmungen — insbesondere im Gewerbegerichtsgesetz — noch nicht klar sind. Sowohl die örtliche als auch die sachliche Zuständigkeit der Gewerbegerichte muß noch erweitert werden.

F. Kleeis.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Bremerhaven gesucht.

Das Gewerkschaftskartell Bremerhaven und Umgegend sucht zum 1. Januar 1912 einen Arbeitersekretär. Gehalt nach den Bestimmungen des Vereins Arbeiterpresse. Es wird auf eine erste Kraft reflektiert. Bewerbungen bittet man, bis zum 25. Oktober cr. an den Unterzeichneten einzusenden.

Otto Jerke, Kartellvorsitzender,
Lehe bei Bremerhaven, Neubrookstr. 9.

Kartellkonferenz des Herzogtums Braunschweig.

Zu der in Nr. 40 des „Correspondenzblattes" vom 7. Oktober 1911 gebrachten Notiz über die 6. Gewerkschaftskonferenz des Herzogtums Braunschweig werden wir um eine Richtigstellung ersucht. Es ist demnach keine Kommission zur Vorbereitung der Wahlen zu den Instanzen der Reichsversicherungsordnung eingesetzt worden, sondern mit dieser Aufgabe ist der Vorstand des Bezirkskartells, also in diesem Falle der Vorstand des Braunschweiger Gewerkschaftskartells, betraut worden. Der Irrtum ist wohl dadurch entstanden, daß ein Antrag des Gewerkschaftskartells Langelsheim vorlag, der die Einsetzung einer solchen Kommission forderte, der aber bei der Abstimmung durch Annahme eines Antrages Braunschweig (Uebertragung der Aufgabe an das Bezirkskartell) erledigt wurde.

Andere Organisationen.

Ein zweiter Straßenbahnerstreik in Saarbrücken.

Ebenso unerwartet und unvorbereitet wie am 22. August traten am 27. September die Straßenbahner im Saartal erneut und wieder unter Kontraktbruch in den Streik. Aber während der erste durch Vermittelung des Oberbürgermeisters noch an demselben Tage beigelegt wurde und die Streikenden ohne Schaden davon gekommen sind, ist der zweite Streik schon am 2. Oktober zusammengebrochen, ein Teil der Kaution verloren, 70 bis 90 Maßregelungen erfolgt und jeder Angestellte und Arbeiter mußte unterschriftlich erklären, in Zukunft keiner Organisation anzugehören! Die Direktion hat einen vollständigen Sieg errungen. Nach dem 22. August verkündeten die M. Gladbacher Strategen in der gesamten Zentrumspresse Deutschlands einen „glänzenden Sieg" der „christlichen" Gewerkschaften, einen Tarifabschluß mit wesentlichen Verbesserungen und Anerkennung der Organisation auf „christlich-nationaler" Grundlage. Aber das Unglück schreitet schnell: Die Arbeiter wollten die Erfolge sehen, von denen sie jeden Tag in der Zentrumspresse lasen, und als sie ausblieben, dafür aber eine verschlechterte Dienstordnung eingeführt werden sollte, entstanden neue Unruhen, neue Emporungen, die dadurch noch gesteigert wurden, daß die „christlichen" Führer den Leuten vorredeten, die Direktion sei wort- und kontraktbrüchig geworden. Die „christlichen" Mitglieder beschlossen am 26. September wiederum „einstimmig" den Streik, und als ein anwesendes Mitglied des freien Trans-

Nr. 43. 21. Jahrgang. Berlin, den 28. Oktober 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Probleme der Arbeiter-Psychologie	661
Gesetzgebung und Verwaltung. Die rechtliche Stellung der Gemeindearbeiter	663
Statistik und Volkswirtschaft. Die oberschlesische Zementindustrie	665
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Bildungsarbeit. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften	666
Lohnbewegungen und Streiks. Die Tarifrevision im Buchdruckgewerbe. — Der Streik der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schokoladen-, Zuckerwaren- und Kaffeeindustrie von Dresden und Umgegend. — Streiks und Aussperrungen	
Arbeiterversicherung. Ein Urteil über die Berufsgenossenschaften	669
Gewerbegerichtliches. Nachträglicher Gehaltsabzug für gewährten Urlaub unzulässig. — Daß der Arbeiter für einen [illegible] Lohn [illegible] Betrag aufkommen [illegible]	674
Hierzu. **Literatur-Beilage Nr. 10.**	675

Probleme der Arbeiter-Psychologie.

Auf seiner diesjährigen Tagung in Nürnberg (vom 10. Oktober) erörterte der Verein für Sozialpolitik die Fragen der Gemeindebesteuerung, sowie der Psychophysik der Arbeit und der Psychologie der Arbeiter. Zur näheren Erläuterung dieser manchem unserer Leser gewiß etwas schwer verständlichen Begriffe sei bemerkt, daß die Psychophysik sich die Aufgabe stellt, die Naturgeschichte des Seelenlebens zu erforschen, die „Natur der Seele" zu studieren, während die Psychologie die Wissenschaft von den Gesetzen des Seelenlebens darstellt. In dem Zusammenhange von „Natur" und „Seele" ist bereits die Auffassung angedeutet, daß man sich die Seele nicht als etwas Übernatürliches oder Unnatürliches vorzustellen hat, sondern daß auch sie ein Teil der Natur ist und den Naturgesetzen unterliegt. Ihre Entstehung, ihr Werden und Vergehen ist an natürliche Vorgänge gebunden, insbesondere die menschliche Seele, wenn man mit diesem Namen das Geistesleben, das Bewußtsein des Menschen bezeichnen darf, an natürliche Stoffwechselvorgänge im menschlichen Körper. Sie ist abhängig von tausenderlei von Reizen der Außenwelt, von denen die der Nahrungsbeschaffung, im modernen gesellschaftlichen Sinne also die der Arbeit, sich sicherlich zu den eindrucksvollsten gehören. Die Psychophysik der Arbeit will nun den Einfluß der Arbeit auf das Bewußtsein der Arbeiter nachweisen, während die Psychologie der Arbeiter dieses Bewußtsein als ein eigenartiges, den Arbeitern eigentümliches, darstellt. Die psychologische Wissenschaft ist seit Jahrzehnten bestrebt, den engen Zusammenhang zwischen Arbeit und Psyche klarzustellen, und besonders Prof. Kräpelin, einer der ersten Psychiater unserer Zeit, hat auf diesem Gebiete bahnbrechende Versuche gemacht. Er und seine Schüler wollen sogar eine neue „Naturwissenschaft der Arbeit" begründen. Bekannt sind auch die von Prof. Weichardt angestellten Ermüdungsexperimente, die besonders für die Regelung der Arbeitsdauer von großer Bedeutung sind.

Auf der Nürnberger Tagung des Vereins für Sozialpolitik behandelte Prof. Dr. Herkner das obenerwähnte Thema. Der Redner ging zunächst auf die Vorarbeiten von J. Ruskin, Brentano, Bücher, G. Cohn und Schmoller, sowie besonders Prof. Kräpelin ein, dessen Schule in ihrer großen Bedeutung namentlich von Max Weber hervorgehoben wurde. Als Ergebnisse bezeichnete Herkner, daß die Psychophysik der Arbeit als neues, vielversprechendes Feld der wissenschaftlichen Forschung anerkannt sei, und daß besonders die Vorstellungen über die soziale Differenzierung innerhalb der Arbeiterklasse in wesentlichen Punkten erweitert und berichtigt worden sind. Das sogenannte „Proletariat" stelle keineswegs eine einheitliche Masse dar, sondern lasse eine große Mannigfaltigkeit in bezug auf Herkunft, Qualität, Quantität und Beständigkeit der Arbeitsleistungen, ihre Auffassung gegenüber Berufsarbeit, Chancen des sozialen Aufstiegs, Weltanschauung und Lebensstil erkennen. Selbst lokale und Stammeseigentümlichkeiten behaupteten sich erfolgreich gegenüber der einheitlichen proletarischen Färbung. Die moderne Arbeiterschaft zerfalle in drei große Gruppen: gelernte, angelernte und ungelernte Arbeiter.

Die gelernten Arbeiter bildeten im Gewerbe noch immer die Mehrheit, obwohl, nach der Berufsstatistik, die Zunahme der ungelernten Arbeiter rascher vor sich gehe. Die gelernten Arbeiter, deren Einkommen zwischen 1500 und 2400 Mk. liegt, haben meist eine Lehrzeit von 3–4 Jahren absolviert und seien zu zwei Dritteln aus der städtischen Bevölkerung hervorgegangen. Nach gelernten Arbeitern der Maschinenindustrie bestehe infolge der zunehmenden Verwendung der Maschinen in allen Gewerben eine rege Nachfrage. Da auch die Werkmeisterposten aus den Kreisen der gelernten Arbeiter besetzt wurden, bestehe für Leute, die neben beruflichem Können noch theoretische Bildung und Gewandtheit im schriftlichen Verkehr oder besonders geschätzte Charaktereigenschaften besitzen, die Möglichkeit, vorwärts zu kommen und die Einkommensstufe von zirka 3000 Mk. zu erreichen. Gelinge es dem gelernten Arbeiter nicht, selbst aufzusteigen, so suche er doch seinen Kindern

portarbeiterverbandes vor diesem Beschluß warnen wollte, wurde zum Vorbehalten, er wolle durch Hineintragen der Politik die Einigkeit stören"! Hiergegen protestierten die sämtlichen Mitglieder der freien Gewerkschaften und forderten Anteilnahme an den Verhandlungen, die ihnen nunmehr gewährt, jedoch von den Vertretern der freien Gewerkschaften zurückgewiesen wurde. Beim ersten Streik hatten die „Christen" unsere Vertreter zurückgewiesen, aus einer öffentlichen Streikversammlung hinausgeworfen und sich dieser Tat obendrein in der Zentrumspresse gerühmt, und nun, wo sie selbst merkten, daß der Karren festsaß, wollten sie die „roten Pferde davorspannen, um nachher, wenn alles verloren war, doch echt M.-Gladbacher Manier, den „Genossen" die ganze Sauerei an dem eigenen Fiasko aufzubürden. In diese Falle gingen unsere Vertreter nicht hinein, beschlossen aber, wiederum Solidarität zu üben, sich sonst aber an keinen Verhandlungen noch an Versammlungen zu beteiligen. Die Direktion lehnte jedes Entgegenkommen, jede Verhandlung und auch die Intervention des Bürgermeisters ab, sie stellte sogar das Ultimatum. Wer innerhalb 24 Stunden die Arbeit nicht wieder aufgenommen hat, geht seiner Kaution und Anstellung verlustig, und zu den Ausständigen selbst sagte der Direktor: „Wie konnt Ihr nur so dumm sein, Euch einer Organisation anzuschließen, die kein Geld hat?!"

Trotz aller Drohungen und trotz täglichen Zuzugs neuer Streikbrecher blieben die Ausständigen bis zum 30. September standhaft und die Einigkeit ziemlich geschlossen, aber der 1. Oktober brachte das Unheil. Die Streikenden verlangten von den Organisationsführern nunmehr die Unterstützungsfrage zu regeln, worauf weder der Bezirksarbeiter noch der Verbandssekretär eingingen, trotzdem sie beim Streikausbruch betont hatten, die Verbandskasse stände hinter ihnen. Verlust der Kaution und Arbeit einerseits, keine Unterstützung, die kommende Not andererseits, das brach sofort den Mut, und Wirrwarr riß ein. Als dann am 2. Oktober die Direktion auf einem Möbelwagen einen Gerichtsvollzieher, zwei Schutzleute, einen Werksbeamten und einen Schlosser von Wohnung zu Wohnung der Streikenden fahren und die Uniformen und Fahrscheine abholen ließ, brach eine förmliche Panik aus; alles rannte in den Betrieb, der noch am selben Nachmittag im vollen Umfang wieder aufgenommen wurde! Von der gestellten Kaution muß jeder 50 Mk. als verfallen erklären, die neue Kaution wird von 100 auf 150 Mk. erhöht, so daß jeder nochmals 100 Mk. neu einzahlt oder sich bereit erklärt, daß ihm diese Summe von seinem Lohn einbehalten wird. Die Schadenersatz-Bedingungen werden verschärft, der Arbeiterausschuß aufgelöst, jeder Arbeiter und Angestellte muß unterschriftlich erklären, in Zukunft keiner Organisation anzugehören!

So sehen die „Christensiege" aus, und dieses ist nun der dritte dieser Art, den die „Christen" im Saargebiet erfochten haben: Burbacher Hütten-Gipserstreik und jetzt der Streik der Bahner. Alle drei haben mit einem vernichtenden Fiasko, mit der Zertrümmerung der Organisation geendet. Jedenfalls haben die M.-Gladbacher hierbei ihre Unfähigkeit bewiesen; sie haben gezeigt, wie man einen Streik nicht machen soll. Für die christliche Gefolgschaft ist dies eine ernste Mahnung zum Nachdenken.

J. L.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 43 des „Corr.-Bl." wird die Literaturbeilage Nr. 10 beigegeben. Diese Nummer wird im Umfang von 24 Seiten erscheinen.

Die Generalkommission.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Danzig:	Freder, Albert, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Dortmund:	Liebig, Friedrich, Expedient
"	Marawski, Maximir, Kontorangestellter.
Düsseldorf:	Frank, Johann, Angestellter Brauereiarbeiterverbandes
Friedrichroda:	Sauerbrey, Paul, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Plauen:	Hesse, Willy, Expedient.
"	Köhler, Bruno, Angestellter des Bauarbeiterverbandes
"	Uhlig, Emil Richard, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.
Saalfeld O.-S.:	Zorn Emil, Redakteur
Brandenburg:	Mitzlat, Franz, Redakteur
Danzig:	Schroder, Gustav, Redakteur
Darmstadt:	Stahl, Friedrich, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes
Duisburg	Imm, Eduard, Angestellter Transportarbeiterverbandes
Gießen:	Riegel, Heinrich, Angestellter Tabakarbeiterverbandes.
Guben:	Galke, Otto, Expedient.
Halle:	Schlimme, Hermann, Angestellter Transportarbeiterverbandes
Hamburg:	Kleemann, Wilhelm, Kassenangestellter
Jena:	Jahrmarkt, Hans, Expedient
"	Renschel, Paul, Parteisekretär
Kiel:	Lühr, Hermann, Expedient.
Lübeck:	Schoer, Theodor, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Magdeburg:	Hörn, Hermann, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
"	Menz, Johann, Angestellter des Brauereiarbeiterverbandes.
Mannheim:	Stumpf, Bernhard, Angestellter des Gemeindearbeiterverbandes.
München:	Fehlinger, Hans, Berichterstatter.
Nissen:	Lorenzen, Gustav, Expedient.
Schweinfurt:	Schmaus, Josef, Angestellt. d. Fabrikarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO. Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

den Weg zu höheren Berufsstellungen zu ebnen, die Söhne z. B. „aufs Bureau" zu bringen, sie Zeichner und Techniker werden zu lassen. Redner erblickt darin eine bemerkenswerte Annäherung an kleinbürgerliche Lebensverhältnisse. Das 40. Lebensjahr bilde für den gelernten Arbeiter eine Art „Majorsecke", d. h. sei es ihm bis dahin nicht geglückt, Meister, Vorarbeiter, Einrichter oder selbständig zu werden, so gehe es infolge der abnehmenden physischen Leistungskraft in bezug auf Einkommen, wie sozialer Stellung allmählich bergab. Er könne dann nur noch als angelernter oder ungelernter Arbeiter unterkommen.

Dagegen gingen die ungelernten Arbeitskräfte überwiegend aus den untersten Schichten der ländlichen Bevölkerung hervor. Ihre militärische Tauglichkeit sei geringer, ihre Familie und die Sterblichkeit ihrer Kinder größer. Frauen und Töchter nahmen häufig an der Fabrikarbeit teil. Das Einkommen pendele um 1100—1200 Mk. In den höheren Altersklassen seien sie relativ stärker als die gelernten Arbeiter vertreten. Die besten Elemente der Ungelernten gingen in die Gruppe der Angelernten über und könnten bei tüchtigen Leistungen oder wertvollen Charaktereigenschaften die unteren Einkommensstufen gelernter Arbeiter erreichen.

Bei den Arbeiterinnen entspreche die „gelernte" Arbeiterin nach ihrer Ausbildung dem angelernten männlichen Arbeiter. Die besseren Stellungen hätten in der Regel jüngere Mädchen aus Industriearbeiterfamilien inne; die schwersten, schmutzigsten Arbeiten verbleiben armen älteren Frauen. Obwohl die Arbeiterinnen in den Fabriken kein großes Ansehen genießen, glaubten sie doch im Vergleich zu den Dienstboten auf einer höheren Stufe zu stehen. Ein tieferes Interesse für die industrielle Berufsarbeit sei selten anzutreffen. Noch immer hofften die meisten, durch Verheiratung aus der industriellen Erwerbsarbeit wieder auszuscheiden.

Hinsichtlich der Psychophysik der Arbeit hätten die bezüglichen Erhebungen die Tatsache ergeben, daß Arbeiter aus kleineren und mittleren Städten an der Spitze der Leistungsfähigkeit ständen. Das männliche Geschlecht zeige größere Beständigkeit der Leistungen, während die Arbeiterinnen nur mit Hilfe immer wieder erneuter Anläufe zu größeren Leistungen gelangten. Die besten Leistungen fielen innerhalb des Tages meist in die zweite Hälfte des Vor- und Nachmittags, innerhalb der Woche auf die mittleren Tage, innerhalb des Jahres auf die Wintermonate.

Erhebliche Verschiedenheiten zeige das außerberufliche Leben, besonders die Verwendung der arbeitsfreien Zeit. Beim Lesen bevorzuge der eine leichte Belletristik, der andere ernste populärwissenschaftliche, ein dritter streng wissenschaftliche Literatur. Auch fehle es im „Proletariate" durchaus nicht an Individualitäten. Der moderne Lohnarbeiter bilde einen Kreuzungspunkt für zahlreiche soziale Fäden, welche nicht nur seine Stellung in der Gesellschaft befestigen, sondern ihn auch individualisieren, zu einer Persönlichkeit machen.

Die tieferen Einsichten in die Arbeiterpsyche würden zweifelsohne auch der Praxis, der sozialpolitischen Gesetzgebung und Verwaltung, der Fabrikhygiene und dem Fabrikbetriebe, dem Volksbildungswesen usw. zustatten kommen, ein besseres Einvernehmen der sozialen Klassen untereinander fördern und dadurch den Idealen dienen, die von jeher den Ruhm und den Stolz des Vereins für Sozialpolitik gebildet hätten.

Dem Vortrag Prof. Dr. Herkners folgte eine kurze Darstellung der Erhebungen des Vereins in bezug auf die Psychophysik der Arbeit, die sich auf Ermittelungen in Spinnereien erstrecken und erkennen lassen, wie sich die wöchentliche Arbeitsleistung der Spinnerinnen aufbaut. Frl. Dr. Bernays-Heidelberg, welche diese Darstellung gab, war selbst unerkannt als Arbeiterin in eine M.-Gladbacher Spinnerei eingetreten und hat danach die Ergebnisse ihres Studiums in dem sehr schätzenswerten Buche „Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie" (Duncker u. Humblot, Leipzig; 9,60 Mk.) veröffentlicht. (Vergl. unsere „Literaturbeilage" Nr. 9/1911, S. 68.) Bemerkenswert ist aus ihren Darlegungen, daß von den Wochentagen der Montag und Sonnabend die schlechtesten, die mittleren Wochentage die besten Arbeitsleistungen aufwiesen. Die Rednerin führt den Ausfall des Montags auf den Einfluß der deutschen Gewohnheit zurück, den Sonntag nicht der Erholung, sondern der Vergnügung zu widmen. Auch die schlechteren Samstagsleistungen zeigten bereits den Einfluß der Feiertagsstimmung. An den Nachmittagen seien die Leistungen bessere als an Vormittagen, worin der günstige Einfluß der Mittagspause und des Mittagsmahls zu erkennen sei. Kurze Pausen steigerten die Arbeitsleistung; alle Arbeiterinnen arbeiteten im ersten Tagesviertel am schlechtesten und im letzten Viertel, nach der Vesperpause, am besten.

In der weiteren Erörterung dieser Ergebnisse schälte Prof. Alfred Weber als den Kern dieser Untersuchungen der Proletarierschicksale die Frage heraus: was aus dem Arbeiter nach dem 40. Lebensjahre werde? Mit 40 Jahren höre er auf, hochwertig qualifizierte Arbeit zu leisten, lebe aber dann noch 20 Jahre. Man sehe, daß sie dann nach unten gehen: Eckensteher, Straßenkehrer, Landarbeiter werden. Die Landwirtschaft werde ja immer mehr ein Asyl für Greise, Frauen und Kinder. Es komme auch vor, daß sie Stellung als Aufseher oder dergleichen erhalten, dann aber gewöhnlich schlechter bezahlt werden als die unter ihnen stehenden Arbeiter. Trostlos sei das Schicksal der angelernten Arbeiter, die, von Stellung zu Stellung getrieben, außerstande sind, in ihrem Beruf zu bleiben; ebenso trostlos sei die Stellung der Berufsspezialisten, die ihre Arbeitskraft nur in der einen Fabrik und meist auch nur für einen Artikel verwerten konnten und einem Klebeschicksal anheimfielen. Der gelernte Arbeiter habe ein weiteres Arbeitsgebiet; sein Leben gleiche dem des Handwerkers. Es müsse eine Parallelität zwischen Berufstätigkeit und Lebensschicksal hergestellt werden dadurch, daß der Arbeiter ortsständiger gemacht werde. Der großstädtische Arbeiter sei sehr seßhaft, dagegen die Landbevölkerung fluktuierend wie Flugsand. Der Berufswechsel sei durch bessere Fortbildungsschulen zu erleichtern, vielleicht auch durch Vorschriften für die Industrie, dem Arbeiter eine breitere Arbeitsbasis zu gewähren (Einschränkung der einseitigen Teilarbeit). Die Altersrente nütze dem Arbeiter gar nichts mehr; es müsse eine Rentenversicherung vom 40. Jahre ab Platz greifen, gleichviel ob der Arbeiter noch etwas nebenbei verdienen könne oder nicht. — Daß die letzte Forderung des Redners in diesen Kreisen auf Widerspruch stieß, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Prof. Wenckstern-Breslau stimmte namens der Jüngeren den Ausführungen Webers zu, konnte es jedoch nicht unterlassen, in einigen höchst zweifelhaften Schlußfolgerungen gegen die Sozialdemokratie zu polemisieren. Prof. Sinzheimer regte zu

Vergleichen zwischen der Psychologie der Arbeiter und derjenigen der Arbeitgeber an. Trotz aller festgestellten Differenzierungen gebe es doch eine „Arbeiterklasse". Das Proletariat sei vom Bürgertum dadurch geschieden, daß letzteres viel stärker differenziert sei. Alle Differenzierungserscheinungen unter den Arbeitern seien doch nur vorübergehend; mit dem 40. Lebensjahre treten geringere Löhne ein und das Schicksal der altwerdenden Arbeiter habe etwas Gleichmachendes. Dr. Kraus-Frankfurt a. M. meinte, daß die Wirtschaftsordnung es nicht allen gerecht machen könne. Was ihren Bedingungen nicht genüge, falle unter den Tisch und werde von den Fürsorgeanstalten, Arbeits- und Korrektionshäusern aufgefangen. Es gebe sehr begabte Menschen, denen trotzdem die Fabrik das Grab der Freiheit bedeute. Eine rationelle Sozialpolitik habe die Aufgabe, auch die Verhältnisse dieser Elemente darzulegen unter dem Gesichtspunkte ihrer Produktivität für die Gesellschaft. Prof. Jaffé-Heidelberg widersprach der Einführung einer Altersrente für Arbeiter vom 40. Lebensjahre ab. Sie sei weder theoretisch noch praktisch durchführbar und setze den Staatspensionär höchstens in den Stand, um den Betrag der Rente williger zu arbeiten als andere Arbeiter. Arbeit und Vergnügen seien nicht gleichzusetzen. Alles Erwerbsleben sei Kampf. Die Produktivität sei zu heben, damit die Arbeit eingeschränkt werde. Kurzer Arbeitstag, hohe Löhne, kulturelle Belehrung sei das Ziel. Prof. Max Weber-Heidelberg erklärte: Wir müssen einsehen, daß wir am Anfang und nicht am Ende unserer Untersuchungen stehen. Aber schon bisher konnte anregend auf die Leitung der Industriebetriebe gewirkt werden. Der Großbetrieb kalkuliere bereits auf Grund unserer Ergebnisse. Prof. Alfred Weber verhieß, den Gedanken der Pensionierung des Arbeiters mit dem 40. Jahre an anderer Stelle näher auszuführen. Natürlich sei die Verwirklichung noch in sehr weiter Ferne.

In seinem Schlußwort erklärte Prof. Herkner, daß die Altersgrenze von 40 Jahren zu schroff betont worden sei. Es träte da nur eine allmähliche Verminderung der Leistungsfähigkeit und des Verdienstes ein und man dürfe nicht generalisieren. Auch örtliche Verschiedenheiten fielen da stark ins Gewicht. In den westlichen Gebieten sei der Anteil der über 40 Jahre alten Arbeiter ein höherer als im Osten, besonders in Berlin. So dringend notwendig sei also die Vierzigjahresrente wohl noch nicht. Aber merkwürdig sei es doch, daß gerade Alfred Weber diesen Vorschlag mache, der auf der letzten Generalversammlung des Vereins in Wien das Rentenempfangen als das Nichtswürdigste bezeichnet habe, was es gäbe. So richtig es sei, daß die Differenzierung im Bürgertum größer sei als in der Arbeiterschaft, so könne doch der Unterschied zwischen 1800 und 2000 Mk. Gehalt gemäß der Grenznutzentheorie größer sein als die Differenzierung zwischen dem Gehalt von 50 000 und 100 000 Mk. Es werde aber noch jahrelanger Arbeit bedürfen, um die Resultate unserer Untersuchungen zu verbessern.

Der Verein für Sozialpolitik faßt keinerlei Beschlüsse, sondern beschränkt sich auf rein akademische Untersuchungen, deren Erörterung und Publikation. Er will nichts anderes als eine akademische Publikationsgesellschaft sein, wie der Vorsitzende Prof. Schmoller bei Beginn der diesjährigen Tagung erklärte. Deswegen brauche man nicht auf praktische Betätigung in weiterem Sinne zu verzichten. Der Verein werde seinem Ziele treu bleiben, eine Erziehungspolitik der sozialen Aufklärung der handelnden Männer zu treiben.

Wir brauchen hier kaum zu wiederholen, was wir bereits vor Jahren schrieben, daß der Verein für Sozialpolitik sich durch diese Selbstbeschränkung als wirksamen Faktor des sozialpolitischen Fortschritts selbst ausschaltet. So enthält das in mehr als 100 Bänden aufgespeicherte [illegible] des Vereins [illegible] praktischen Sozialpolitik [illegible] kommt es der Wissenschaft sich angeblich scheuten, die Konsequenzen ihrer Forschungen [illegible] sprechen und daraus [illegible] auch das in Nürnberg [illegible] logie der Arbeiterklasse [illegible] dem Gebiete sozialer [illegible] Anregung ließe sich daraus [illegible] der Arbeiterklasse durch [illegible] leichtern. Aber während die bürgerlichen Professoren sich in tiefgründigen Untersuchungen über die Arbeiterpsyche stritten, zeichnet die Arbeiterpresse ein [illegible] drastisch-karrikiertes, aber sehr ähnliches Bild der Psychologie der bürgerlichen Sozialpolitiker, zu dem Prof. Schmoller [illegible] das Material geliefert: „Praktische Politik wird man kaum betreiben können mit Professoren, von denen zwei immer drei oder vier verschiedene Ansichten haben." Währenddessen wird die Arbeiterschaft mit ihrem Werturteil über die wissenschaftlichen Sozialpolitiker viel eher fertig sein, als diese mit ihrer Erforschung der Arbeiterpsychologie!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die rechtliche Stellung der Gemeindearbeiter.

Mit dem wachsenden Umfange der kommunalen Betriebe und ihrer immer größer werdenden Bedeutung für das Wirtschaftsleben muß naturnotwendig auch dem Arbeitsverhältnis der Gemeindearbeiter mehr Beachtung geschenkt werden. Wurden da in früheren Jahren meist Invalide und Armenpfleglinge beschäftigt, so erforderte die neuzeitliche Gestaltung der städtischen Unternehmungen zu modernen Großbetrieben leistungsfähigere Kräfte. Das Verhältnis der Armenpfleglinge und Invaliden zur Stadtverwaltung war ein abhängiges und rechtlich unfreies. Viele Gemeinden haben für ihre vollwertigen Arbeiter auch heute noch den gleichen Zustand aufrechterhalten. Hinsichtlich der rechtlichen Stellung der Gemeindearbeiter herrscht zurzeit ganz allgemein außergewöhnliche Unklarheit und infolgedessen Rechtsunsicherheit. Die hierauf bezüglichen auseinander gehenden Meinungen gründen sich in der Hauptsache darauf, daß ein Teil der kommunalen Unternehmungen als Wohlfahrtseinrichtungen, ein anderer wieder als Gewerbebetriebe angesehen wird, sofern sie nicht schon von vornherein ihrer Natur nach zur Landwirtschaft gehören.

Für Beurteilung der Frage, ob Gemeindebetriebe der Gewerbeordnung unterstehen oder nicht, werden die in Betracht kommenden Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches wie auch der Vorschriften für landwirtschaftliche Arbeiter herangezogen. Das Gros der Stadtverwaltungen selbst sieht ihre Unternehmungen als im Interesse der Gesamtheit der Bevölkerung betrieben, somit als gemeinnützige Betriebe an. Nach einer Umfrage des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter im Jahre 1909 erkannten ihre sämtlichen Unternehmungen als unter die Gewerbeordnung fallend an, von 31 befragten Städten über 100 000 Einwohner 12, von 21 zwischen 50 000 und 100 000 Einwohnern

11, und von 36 unter 50 000 Einwohnern nur 22 Städte. Die Anerkennung ihrer Anstalten als Gewerbebetriebe beschränkten auf Licht- und Wasserwerke 14 Groß-, 8 Mittel- und 9 Kleinstädte; von diesen gestanden die aus dem Titel VII resultierenden Rechte ihren Arbeitern noch zu für spezielle Betriebe, wie Hoch- und Tiefbau, Straßenbau, Straßenbahnen, Hafenanlagen, Fuhrparks, Schlachthöfe, Garten- und Parkanlagen, Friedhöfe usw. insgesamt 6 Groß-, 4 Mittel- und 2 Kleinstädte. Ausschließlich als Wohlfahrtseinrichtungen sahen ihre Unternehmungen an 5 Groß-, 2 Mittel- und 5 Kleinstädte. Demgegenüber hat neuerdings die Stadt Metz in der Arbeitsordnung für ihre Arbeiter direkt bestimmt, daß alle sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebenden Rechtsstreitigkeiten vor dem Gewerbegericht ihre Erledigung finden.

Die Rechtsprechung der Gewerbegerichte in Rechtsstreitigkeiten zwischen Stadtverwaltungen und ihren Arbeitern weicht gleichfalls stark voneinander ab. Es kommt dies daher, weil in der Gewerbeordnung die Begriffe Gewerbe, Gewerbetreibende, gewerbliche Arbeiter, Fabrik und Fabrikarbeiter nicht ausreichend festgelegt sind. Auch hat man bei den verschiedenfachen Aenderungen der Gewerbeordnung der Entwickelung der Gemeindebetriebe nicht gebührend Rechnung getragen. Infolgedessen haben z. B. das Landgericht Frankfurt a. M. am 27. 9. 1899, das Gewerbegericht Kiel am 23. 9. 1903, das Amtsgericht Hamburg am 31. 10. 1905, das Kreis-Gewerbegericht Moers am 12. 2. 1908 sich für zuständig erklärt zur Aburteilung der Mehrzahl von Streitfällen zwischen Stadtverwaltungen und ihren Arbeitern. Sie begründeten ihre Stellungnahme mit der Entstehungsgeschichte des Gewerbegerichtsgesetzes. Bei der Beratung des von der Regierung vorgelegten Entwurfes im Jahre 1878 wurde da der Paragraph, der den Ausschluß aller unter öffentlicher Verwaltung stehenden Betriebsanlagen verlangte, abgelehnt. Andere Gewerbegerichte, wie Berlin 7. 6. 1894, Stettin 21. 6. 1901, Hamburg 9. 10. 1905, Duisburg-Meiderich 10. 12. 1909 haben ihre Zuständigkeit beschränkt auf die gewinnbringenden Betriebe der Gemeinden, wie Gasanstalten, Elektrizitätswerke und Wasserwerke usw. Sie stützen sich bei ihren Entscheidungen wieder darauf, daß die Vorlage von 1878 nicht Gesetz geworden und dem späteren Gesetz ein anderer Entwurf zugrunde gelegen habe.

Auf dem Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im August 1908 wurde die Rechtslage für die Gemeindearbeiter vom Stadtrat Dr. R. Müller-Dessau eingehend behandelt und gleichfalls als besonders verwickelt bezeichnet.

Nach diesen Erkenntnissen sowohl wie nach der bei den Stadtverwaltungen vorherrschenden Ansicht gelten nahezu allgemein die Licht- und Wasserwerke als gewerbliche Betriebe im Sinne der Gewerbeordnung, andere Unternehmungen aber, wie Abfuhrwesen, Badeanstalten, Bauämter, Heilanstalten, Kanalisation, Straßenreinigung, Vieh- und Schlachthöfe usw. nur in vereinzelten Fällen als solche, mehr hingegen als Wohlfahrtseinrichtungen.

Bei dem Für und Wider in dieser Angelegenheit ist die Beantwortung der Frage entscheidend, ob die Unternehmen mit der Absicht auf Gewinnerzielung betrieben oder ob sie im Interesse der Allgemeinheit unterhalten sind. Mit Gewißheit läßt sich das aber schwer feststellen. Da müßte vor allem erst entschieden werden, was als Gewinnerzielung gilt, und das ist nicht so leicht. Gewöhnlich wird allerdings angenommen, daß private Unternehmen den Zweck der Gewinnerzielung haben, bei Betrieben öffentlicher Körperschaften wird das zumeist in Abrede gestellt. Städtische Betriebe werfen aber häufig ganz ansehnliche Ueberschüsse ab. Außerdem erfolgt doch die Uebernahme irgendwelcher Unternehmungen in eigene Regie sicher in dem Gedanken, hierdurch für die Stadtverwaltung Ersparnisse beziehungsweise Vorteile herauszuschlagen. Die Gewinnerzielung aus den Unternehmen dürfte also nicht maßgebend für die rechtliche Grundlage im Arbeitsverhältnis der Gemeindearbeiter sein.

Die Arbeiter selbst können aber nicht verstehen, daß ihre rechtliche Stellung von der Prüfung dieser Tatsachen abhängig gemacht werden soll. Für sie ist es unbegreiflich, warum dann, wenn Stadtverwaltungen als Unternehmer auftreten, gleichviel ob die Betriebe gewinnbringend sind oder nicht, eine andere Sachlage für die Arbeiter vorliegend sein soll. Sie nehmen vielmehr an, wie viele andere Menschen auch, daß alle aus dem Arbeitsverhältnis herrührenden Streitigkeiten für alle Arbeiter gleichmäßig behandelt werden müssen. Gemeindearbeiter müssen doch genau so wie die Arbeiter privater Betriebe für Lohn und Brot schaffen. Ihre Arbeitstätigkeit gleicht derjenigen anderer Arbeiter in jeder Weise, nur ist sie oft genug noch ungesunder und ekelerregender wie diese. Die Gemeindearbeiter fühlen sich auch eins mit den Arbeitern anderer Betriebe, denn sie leiden gleich ihnen unter der wirtschaftlichen Uebermacht der Besitzenden und den Machtpflogenheiten ihrer Handlanger. Es ist daher nicht einzusehen, warum die Gemeindearbeiter in rechtlicher Beziehung Ausnahmebestimmungen unterstellt sein sollen. Nach § 155 der Gewerbeordnung hat es zwar den Anschein als unterständen die Kommunalbetriebe überhaupt der Gewerbeordnung, in der Praxis liegen die Dinge aber anders, wie das durch die Gewerbegerichtsentscheide bewiesen wird.

Die Rechtslage für das Arbeitsverhältnis der Gemeindearbeiter ist also ziemlich verworren. Es muß zugegeben werden, daß sich in einer ganzen Anzahl von Stadtverwaltungen eine starke Strömung für Anerkennung der ihnen unterstehenden Betriebe als gewerbliche Unternehmungen bemerkbar macht. Die Arbeiter spüren hiervon allerdings noch recht wenig. Auf diese Weise sind die Gemeindearbeiter aber bedeutend ungünstiger gestellt wie ihre Arbeitsbrüder in Privatbetrieben. Nicht allein, daß ihre Streitigkeiten mit den Verwaltungen zum nicht vor den mit kürzerem Verfahren arbeitenden Gewerbegerichten austragen können, nein es wird ihnen auch die Mitwirkung an diesen Einrichtungen genommen.

Eine ganze Anzahl Stadtverwaltungen gestaltet von diesem ihren Standpunkt zur rechtlichen Stellung der Gemeindearbeiter ausgehend gleichfalls die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihres Personals. Grundlegend für den jeweiligen Arbeitsvertrag ist bekanntlich für die Mehrzahl der Betriebe die Arbeitsordnung. In manchen Städten unterläßt man jedoch nicht bloß, Arbeitsordnungen für die Gemeindearbeiter zu schaffen, auch der Errichtung von Arbeiterausschüssen wird aus gleichen Gründen nicht stattgegeben; wo solche bestehen, haben sie nichts mitzubestimmen, bestenfalls wird ihre Meinung gehört. Verschiedene Stadtverwaltungen vermeinen eben, daß für gemeinnützige Betriebe beziehungsweise Wohlfahrtseinrichtungen dergleichen Abmachungen und Vertretungen nicht erforderlich seien. Trotzdem bleiben in solchen Unternehmungen die Arbeiterschutzvorschriften öfter außer Beachtung. Die Arbeiterversicherung ist in verschiedenen

Gemeindebetrieben gleichfalls ausgeschaltet. Wohl ist es in neuerer Zeit hierin etwas besser geworden, 1901 waren jedoch unter 105 befragten Betriebsverwaltungen nur 87, die ihre Arbeiter auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes versichert hatten. Die Entbindung von der Krankenversicherungspflicht erfolgt vielfach für das Krankenpflegepersonal sowie für Arbeiter, denen man Beamteneigenschaft verliehen hat. Im § 169 der Reichsversicherungsordnung ist diese Ausnahmestellung der Gemeindebehörden wie sonstiger öffentlicher Gewalten ihren Arbeitern gegenüber von neuem sanktioniert. Die Gemeindearbeiter stehen somit wieder in größerer Abhängigkeit da und sind in der Arbeiterversicherung auch faktisch schlechter gestellt wie die Arbeiter privater Betriebe. Daß die rechtliche Stellung der Gemeindearbeiter nicht ohne Einwirkung auf die Bekämpfung des Koalitions- und Streikrechts bleibt, zeigt uns das hierauf gerichtete Vorgehen der Behörden und ihrer Organe.

Um all die Uebelstände auf diesem Gebiete zu beseitigen und wirkliche **Rechtssicherheit** zu schaffen, hat der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter sich mit entsprechenden **Vorschlägen** an den Reichstag und Bundesrat gewandt. In seinen Eingaben erhob er die Forderung: **Unterstellung sämtlicher für die Gemeinde beschäftigten Arbeiter und Unterstellten unter die Gewerbeordnung** und demgemäß Austrag eventueller Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis nach den Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes sowie Uebertragung der geltenden Arbeiterschutzvorschriften auch auf die Betriebe der Gemeinde; ferner, Geltendmachung der staatlicherseits durchgeführten Arbeiterversicherungsgesetze für alle Gemeindearbeiter, unter Aufrechterhaltung der von den Gemeinden gewährten Arbeiterfürsorge.

Im **Kommunalprogramm** der preußischen Sozialdemokratie wie verschiedener anderer Einzelstaaten unseres geeinten Deutschen Reiches ist infolge dieser Rechtslage die vorerwähnte Ansicht als Forderung an die gesetzgebenden Körperschaften festgelegt. Eine Stellungnahme des Reichstages, beziehungsweise Bundesrates zu den eingereichten Petitionen ist bis heute noch nicht bekannt. Verwunderlich ist nur, daß in einem **Rechtsstaate** überhaupt solche **Rechtsunsicherheit** herrschen kann. Sollen die Arbeiter der Gemeindebetriebe in Zukunft nicht mehr in solcher Ausnahmestellung und damit minderen Rechts bleiben, dann ist es notwendig, daß der Kampf der Gemeindearbeiter um bessere Rechtsposition von allen wahren Arbeiterfreunden mit allen Kräften **unterstützt** wird.

Albin Mohs.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die oberschlesische Zementindustrie.

Außerhalb des eigentlichen oberschlesischen Industriebezirks, umfassend die Kreise Kattowitz, Zabrze und Beuthen mit den zugehörigen Städten, wo wir den Sitz der oberschlesischen Montanindustrie haben, finden wir in den Kreisen Groß-Strehlitz und Oppeln einen beträchtlichen Zweig des gewerblichen Lebens, nämlich die oberschlesische Kalk- und Zementindustrie. Wenn man die Eisenbahnstrecke Oppeln—Kandrzin durchfährt, wird man sofort der charakteristischen Kalk- und Zementöfen gewärtig. Schon im Jahre 1898 haben diese Zement- und Kalkfabriken, laut dem Bericht der Handelskammer in Oppeln, 16 000 Arbeiter beschäftigt. Seitdem hat sich die Zahl bedeutend erweitert, so daß sie gegenwärtig zweifelsohne über 20 000 Arbeiter beschäftigen werden.

Insbesondere hat sich die oberschlesische Zementindustrie zu einer Großindustrie entwickelt; den überwiegenden Teil der Produktion der oberschlesischen Zementindustrie liefern diejenigen Anlagen, welche in den Händen von Aktiengesellschaften sich befinden. Ueber die gegenwärtige Lage dieses Industriezweiges im allgemeinen geben [illegible] der Aktiengesellschaften, aus denen am besten hervorgeht, was für hohe Profite die oberschlesischen Zementfabriken abwerfen.

Für sechs von [illegible] Aktiengesellschaften, welche in der oberschlesischen Zementindustrie tätig sind, besitzen wir die Bilanzen für das Geschäftsjahr 1908. Wir greifen aus ihnen die folgenden heraus.

Die Höhe des Aktienkapitals, der Gewinn sowie die als Dividende gezahlten Summen stellten sich im Jahre 1908 folgendermaßen dar.

	Aktienkapital M	Gewinn Brutto	Gewinn Netto	Dividende M	Dividende %
1. Oberschles. Portl.-Zement-Fabrik	1 000 000	1 089 940	571 [illegible]	480 000	16
2. Oppeln. Portland Zement-Fabrik	3 000 000	1 052 714	421 617	300 000	10
3. Portland-Zement Fabrik vormals A. Giesel	1 800 000	533 222	190 005	162 000	9
4. Schimisch Portl.-Zement Werke	2 500 000	973 165	270 257	225 000	9
5. Schles. A. G. für Portland-Zement Fabrikation zu Groschowitz	4 700 000	1 341 137	565 [illegible]	470 000	10
6. Oberschles. Portl.-Zement Werke zu Groß-Strehlitz	2 000 000	707 [illegible]74	2[illegible]2 211	180 000	9
Summa	17 000 000	[illegible]	[illegible]	1 817 000	10,68

Solche Dividenden lassen sich wohl sehen. Die Aufsichtsräte konnten auch mit ihrem „Verdienst" zufrieden sein. An die acht Mitglieder des Aufsichtsrats der Oberschlesischen Portland-Zementfabrik wurden an Tantiemen 69 973 Mk. gezahlt, so daß jedes Mitglied durchschnittlich 8746 Mk. einheimsen konnte. Der Aufsichtsrat der Oppelner Portland Zementfabrik, aus sieben Personen bestehend, bekam insgesamt 45 618 Mk., die fünf Mitglieder des Aufsichtsrats der Portland-Zementfabrik vormals A. Giesel bekamen insgesamt 9046 Mk., der Aufsichtsrat (fünf Personen) der Schimischower Portland-Zement-, Kalk- und Ziegelwerke strich 11 050 Mk. ein, der Aufsichtsrat der Schlesischen Aktiengesellschaft für Portland Zementfabrikation zu Groschowitz bei Oppeln (acht Personen) 45 907 Mk., der Aufsichtsrat der Oberschlesischen Portland-Zement- und Kalkwerke-Aktiengesellschaft zu Groß-Strehlitz (sieben Personen) 23 660 Mk. Insgesamt wurden an 40 Mitglieder dieser Aufsichtsräte in einem Jahre 205 260 Mark Tantieme für ihre „aufreibende" Tätigkeit verteilt. Wie viele arme Zementarbeiter und -arbeiterinnen mußten sich abrackern, damit an die kleine Handvoll der Herren Aufsichtsräte diese Summe von über 200 000 Mk. zur Verteilung gelangen konnte?

Ein noch anschaulicheres Bild, wie mollig es die Aktionäre der oberschlesischen Zementfabriken haben, bekommt man, wenn man die Höhe der Dividenden für eine längere Periode zusammenstellt. In dem 15jährigen Zeitraum (1894 bis 1908) betrug die Dividendenhöhe:

im Jahre	Oberschlesische Port- und Zement-Fabrik	Oppelner Port- und Zement-Fabrik	Port- und Zement-Fabrik vorm. A. Giesel	Schimischower Portland-Zement-Werke	[illegible]	Oberschlesische Port- und Zement-[illegible] Groß-Strehlitz
1894	6	6½	4½	—	10½	—
1895	6	7½	5½	7½	10½	—
1896	9	10	9	8	13½	—
1897	11	11	10	8	14½	—
1898	13	13	13	10	17	—
1899	13	12	13	11	17½	—
1900	8	7	6	7	13	—
1901	3	3	2	5	6½	—
1902	3	3½	2	5	6½	—
1903	6	5	4	7	7½	—
1904	10½	9	8	9	10½	7
1905	14	13	12	11	13	9
1906	17	14	13½	11	13	11
1907	17	14	12	11	12	9
1908	16	10	9	9	10	9

Die letzten fünf Jahre zeichneten sich demnach durch ihre reichlichen Dividenden aus, der Zeitraum 1900 bis 1904 war die Periode des wirtschaftlichen Niederganges, weshalb auch die Dividenden spärlicher waren, die vorhergehenden Jahre gehörten den fetten Jahren zu, was sich auch in der Dividendenhöhe widerspiegelte.

Die oberschlesischen Zementfabriken sind in der Lage, die hübschen Dividenden zu zahlen, weil sie mit geringen Produktionskosten zu tun haben. Der Anteil des Lohnes an den Selbstkosten ist niedrig, da die oberschlesischen Zementarbeiter einfach miserabel bezahlt werden, noch schlechter als ihre Arbeitsgenossen im Kohlenbergbau. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Arbeit in den Zementfabriken äußerst gesundheitsschädlich wirkt.

Es muß danach getrachtet werden, auch diese armen polnischen Proletarier der gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen. Es wird dies keine leichte Aufgabe sein. Die oberschlesischen Zementindustriearbeiter rekrutieren sich aus den Reihen der zahlreichen winzigen Kleinstellenbesitzer der umliegenden Dörfer im Groß-Strehlitzer und Oppelner Kreise. Sie sind geradezu auf Nebenverdienst angewiesen, da sie nicht in der Lage sind, von ihrer Scholle den notdürftigsten Lebensunterhalt zu bestreiten. Die landwirtschaftliche Betriebszählung im Juni 1907 hat nachgewiesen, daß im Kreise Oppeln von insgesamt 16093 landwirtschaftlichen Betrieben mit 68872 Hektar Fläche allein 2373 mit bis zu einem halben Hektar und 5982 Betriebe mit 2—8 Morgen vorhanden waren. Ihre Fläche betrug 565 bezw. 6555 Hektar. Im Groß-Strehlitzer Kreise sind insgesamt 8042 landwirtschaftliche Betriebe gezählt worden, darunter 1203 mit bis zu einem halben Hektar und 3169 mit 2—8 Morgen. Ihr Flächenraum war 284 bezw. 3345 Hektar.

Groß sind die Hindernisse, solche Leute für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen. Trotzdem muß das brachliegende Feld der oberschlesischen Zementindustrie vom Zentralverband der Fabrikarbeiter je eher, desto besser in Angriff genommen werden.

Kattowitz (Oberschlesien). Emil Caspari.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit.

Der Dresdener Gewerkschaftskongreß hat den Centralverbänden die Aufgabe gestellt, für die Fortbildung ihrer Mitglieder zu sorgen, „ihnen Kenntnisse zu vermitteln, die geeignet sind, sie als Menschen zu heben und als kämpfende Arbeiter in ihren Kämpfen zu unterstützen". Um das zu erreichen, wird den Gewerkschaften die Beteiligung an den örtlichen Bildungsausschüssen, die Veranstaltung eigener Vortragskurse, die Pflege des Bibliothekwesens usw. dringend empfohlen.

Die eigene Bildungsarbeit der Gewerkschaften bewegte sich bisher ganz in den üblichen Formen des Arbeiterbildungswesens; es wurden Vorträge sowie Vortrags- und Unterrichtskurse in den Abendstunden, Museumsführungen und anderes mehr arrangiert. Werden nur die Fingerzeige der Resolution in die Tat umgesetzt, dann wird es auch in Zukunft nicht viel anders in dieser Beziehung aussehen. Was hier geleistet wird, ist jedoch, streng genommen, keine spezifisch gewerkschaftliche Bildungsarbeit; denn als „gewerkschaftlich" charakterisiert sie lediglich der Umstand, daß sie von einer Gewerkschaft geleitet wird. Mit den der Gewerkschaftsbewegung eigentümlichen Formen hat sie gar nichts, mit den besonderen Zwecken der Gewerkschaftsbewegung nur indirekt etwas gemein. Das einzige Institut, das dieser letzteren Anforderung entspricht, ist die centrale Gewerkschaftsschule; etwas Aehnliches würde in den in der Dresdener Resolution angeregten Unterrichtskursen geleistet werden, die, von den Gewerkschaftskartellen ins Leben gerufen und geleitet, den Gewerkschaftsfunktionären „eine genaue Kenntnis der gewerkschaftlichen Grundsätze" vermitteln sollen.

Der Einwand nimmt selbstverständlich der Bildungsarbeit der Gewerkschaften, wie sie bisher gepflegt wurde, nichts von ihrem hohen Wert. Sie wird auch zukünftig nicht vernachlässigt werden dürfen, aber sie kann ergänzt werden durch Bildungsarbeit, die sich die dem Gewerkschaftsleben eigentümlichen Erscheinungen und Einrichtungen mehr als bisher zunutze macht, die gleichsam aus ihnen emporwächst. Wenn es den Organisationen ernst ist mit ihrem Bildungsstreben, was man nach Dresden wohl annehmen darf, dann dürfen sie keine Möglichkeit, dem großen Werke einen Baustein hinzuzufügen, unbenutzt lassen.

Es wäre nun zu untersuchen, inwieweit die Eigenart des gewerkschaftlichen Lebens solche Möglichkeiten bietet.

Die Erscheinungen des Gewerkschaftslebens rufen bei verschiedenen Anlässen gewisse Ansammlungen von Arbeitern in einem Raum hervor, so bei der Kontrolle der Arbeitslosen und der Streikenden. In den Aufenthaltsräumen der Arbeitslosen zum Beispiel sammeln sich täglich Arbeiter in größerer Anzahl und halten sich mehrere Stunden darin auf, ohne daß eine gemeinsame Angelegenheit während der Zeit das ganze Interesse aller in Anspruch nähme, wie etwa bei einer Versammlung. Jeder tut, was er will. Nicht viel anders ist es bei der Kontrolle streikender Arbeiter. Es kommt darauf an, die verstreuten Kräfte zusammenzufassen im Interesse der Fortbildung der Arbeiter.

In den meisten der Arbeiter, die sich dort zusammenfinden, ist das Streben nach Fortbildung mächtig lebendig, aber die Körper und Geist bedrückende Last einer langen täglichen Arbeitszeit oder einer öden, abstumpfenden Arbeit lähmte die Energie, die namentlich dazu gehört, um sich auf der Grundlage preußisch-deutscher Volksschuldressur wissenschaftlich fortzubilden. Die Arbeitslosigkeit und der Streik befreit sie nun vorübergehend von dieser Last. Es ist denn auch schon oft den Arbeitslosen der Rat gegeben worden, sie mögen die freien Tage oder Wochen benutzen, um etwas zu lernen. Aber das allein genügt nicht; es muß ihnen Anregung gegeben und Gelegenheit verschafft werden.

Der nächstliegende Gedanke ist nun, den Arbeitslosen und Streikenden Freikarten für die bildenden Veranstaltungen der Arbeiterschaft zu gewähren. Damit ist herzlich wenig getan. Die Teilnahme der Arbeitslosen an diesen Veranstaltungen wird immer gering sein, denn es erwachsen ihnen daraus Ausgaben für Fahrgeld — wenigstens trifft das für die großen Städte zu — und zumeist auch für Getränke.

Will man die durch das Brachliegen der Arbeitskraft frei gewordene Energie dem Bildungsstreben ausgiebig dienstbar machen, dann genügt das nicht. Dieses Ziel kann nur erreicht werden durch Einrichtung von Bildungsmöglichkeiten lediglich für die Streikenden und Arbeitslosen. Die Einrichtungen müßten so beschaffen sein, daß sie für die in Frage kommenden Arbeiter in jeder Hinsicht so bequem und zugänglich wie möglich sind; die arbeitslosen und kämpfenden Proletarier müssen die Bildung auf ihren täglichen Wegen, die sie als Arbeitslose und Streikende zu gehen haben, gleichsam auflesen und mitnehmen können.

Um das zu ermöglichen, können im Anschluß an die Kontrollstunden bildende Vorträge für die Arbeitslosen bezw. Streikenden gehalten werden. Es kann auch verlangt werden, die Hörer zur Anfertigung von Notizen und zur Niederschrift der Vorträge anzuhalten. Besonders bei den jungen und ledigen Arbeitern, auf die die Bürde der Brotlosigkeit noch nicht allzu schwer drückt, dürften hier lohnende Erfolge zu erzielen sein. Es genügt, wenn wöchentlich ein Vortrag gehalten wird; die Vorträge müssen selbstverständlich Einzelvorträge sein. Einige Schwierigkeiten dürften sich nur bei dem Arrangement von Vorträgen für Streikende ergeben, da die Kontrolle wohl nicht immer an einem Platze, sondern häufig in mehreren Lokalen vorgenommen werden wird, die sich über das ganze Streikgebiet verteilen. In diesem Falle wird eine derartige Einrichtung nur dann ratsam sein, wenn die Masse der Streikenden so groß ist, daß es sich lohnt, in jedem Kontrollbezirk einen Vortrag halten zu lassen. Im übrigen dürfte sich die Arbeit immer lohnen, da durch das Aufgehen der Industriezweige ineinander und das Anwachsen der Industrieverbände die Massen der Arbeitslosen, die sich an einem Orte zur Kontrolle und Arbeitsvermittelung treffen, immer größer werden. Die Leitung dieser Bildungsarbeit kann vielleicht durch eine Kommission geschehen, die aus der Mitte der Streikenden oder Arbeitslosen gewählt wird, sie muß natürlich stets in engster Fühlung mit dem Ortsvorstande bleiben.

Des weiteren können Museumsführungen für kämpfende und arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder mit leichter Mühe veranstaltet werden. Die Teilnehmer hatten sich sofort nach Schluß der Kontrolle gemeinsam in das Museum zu begeben. Die Vorteile einer solchen Führung gegenüber den üblichen Museumsbesuchen an Sonntagen springen in die Augen.

Daß es für den Erfolg solcher Einrichtungen große Bedeutung hat, daß die Vormittagsstunden, in denen das menschliche Gehirn am aufnahmefähigsten ist, für uns nutzbar gemacht werden können, ist ebenfalls klar. Erwähnt sei noch, daß die Verbindung der Vorträge mit den Kontrollstunden viele Säumige und Gleichgültige veranlassen, ja oft geradezu zwingen wird, den Veranstaltungen beizuwohnen, der Appetit kommt dann häufig beim Essen.

Daneben müssen die Streikenden und Arbeitslosen zur fleißigen Benutzung der Bibliotheken angehalten werden durch Einrichtung besonderer Bücherausgabestunden für sie. Diese müssen ebenfalls in den Vormittagsstunden liegen, damit die Entnahme der Bücher durch die in Frage kommenden Arbeiter auf ihrem täglichen Pflichtgange erledigt werden kann. Wo jede Gewerkschaft ihre eigene Bücherei hat, wird sich das ohne weiteres machen lassen. Wo eine allgemeine Arbeiterbibliothek benutzt wird, wird es Aufgabe des Gewerkschaftskartells sein, für die Oeffnung der Bibliothek zu geeigneter Zeit zu sorgen. Die Ausgabestunden brauchten natürlich auch nicht alltäglich sich zu wiederholen. Auf die Einrichtung waren die Arbeiter durch Aushängung von Plakaten und das Auslegen von Katalogen in den Aufenthaltsräumen sowie durch die Presse aufmerksam zu machen.

Empfehlen würde es sich, den Anfang mit der Oeffnung der Bibliotheken in den Vormittagsstunden in Zeiten Aufsehen erregender Streiks oder ausgedehnter Arbeitslosigkeit zu machen. In solchen Zeiten erscheint eine derartige Neueinrichtung der Oeffentlichkeit von höherer Wichtigkeit und erregt größere Aufmerksamkeit; dieser Umstand steigert auch die Benutzung der Einrichtung.

Mit allen diesen Veranstaltungen würde auch der bekannten moralischen Schädigung durch die Arbeitslosigkeit entgegengearbeitet werden. Das Auge des Arbeiters bleibt stets auf die hohen Ziele unserer Bewegung gerichtet, die große historische Aufgabe seiner Klasse entschwindet auch in den Zeiten tiefster Gedrücktheit, der Arbeitslosigkeit, nicht aus seinem Bewußtsein. Das gibt moralischen Halt. Voraussetzung ist allerdings, daß der Inhalt der Vorträge ein diesen Zwecken entsprechender ist.

Es sei gestattet, bei dieser Gelegenheit einige Worte über die Aufenthaltsräume der Streikenden und Arbeitslosen, in denen die Vorträge am besten gehalten werden dürften, zu sagen. Sie dürfen nicht kahl und abstoßend wirken; ihr Inneres muß durch schlichte, aber künstlerisch einwandfreie Wand- und Fensterdekorationen anheimelnd gestaltet werden. In dieser Hinsicht sind die Räume heute oft noch so mangelhaft wie möglich. Wenn wir hier Wandel schaffen, so tragen wir mit dazu bei, daß sich der Arbeiter an eine geschmackvolle Umgebung gewöhnt und danach trachtet, auch sein Heim entsprechend einzurichten. Allmählich empfindet er denn auch das Häßliche der rauchigen und schmutzigen Kneipen, in denen er sich jetzt noch allzuoft aufhält, und fühlt sich abgestoßen. Wenn

seine Begehrlichkeit durch solche Erziehung sich steigert, so ist das gewiß nicht zum Schaden für den gewerkschaftlichen Kampf.

Wichtig wäre auch die Zweiteilung der Räume in einen Lese- und einen Spiel- und Unterhaltungssaal. Räume für Arbeitslose einzurichten wäre Aufgabe der einzelnen Gewerkschaften. Bei der Einrichtung von Räumen für die Streikenden werden sich in den größeren Städten die gleichen Schwierigkeiten ergeben, auf die wir schon oben bei der Behandlung der Vorträge hinwiesen. Vielleicht können auch sie durch die Gewerkschaftskartelle gelöst werden, indem diese in den verschiedenen Stadtbezirken geeignete Räume einrichten. Sehr nahe liegt der Gedanke einer Verbindung dieser Einrichtungen mit unseren Jugendheimen.

Gelange es den Gewerkschaften, neben ihren eigentlichen Aufgaben dieses ganze hier angeregte Stück Kulturarbeit in die Tat umzusetzen, so wäre das ein neuer Beweis ihrer imponierenden Kraftfülle. Ihr Ansehen in der Oeffentlichkeit könnte dadurch nur gesteigert werden; die hohe kulturelle Bedeutung der Arbeiterorganisationen würde auch dem blödesten Auge im hellsten Licht erscheinen.

Rich. Seidel.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Den Abrechnungen einzelner Verbände vom zweiten Quartal entnehmen wir folgende Ziffern: Die Glaser zählten 4481 Mitglieder gegen 4214 im ersten Quartal. Der Kassenbestand betrug 71 169 Mk. — Die Kupferschmiede steigerten ihre Mitgliederzahl von 4508 auf 4862. Sie berichten über einen lebhaften Geschäftsgang, der einen Rückgang der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung von 16 647 Mk. auf 13 432 Mark zur Folge hatte. Das Verbandsvermögen betrug 107 949,62 Mk. — Die Lederarbeiter zählten 14 387 männliche und 1095 weibliche Mitglieder. Ihre Ausgaben für Streikunterstützung bezifferten sich auf 104 599 Mk., die für Arbeitslosenunterstützung auf 18 847 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 97 525 Mk. — Der Transportarbeiterverband steigerte im dritten Quartal seine Mitgliederzahl um 11 300 auf 186 500. Das Verbandsorgan gibt die Parole aus, im vierten Quartal die Mitgliederzahl auf 200 000 zu bringen.

Der Bauarbeiterverband wird für die Zeit vom Dezember 1911 bis Dezember 1912 monatliche Arbeitslosenzählungen vornehmen. Die Zählungen werden an einem Stichtag in jedem Monat erfolgen.

Die Urabstimmung im Verbande der Stukkateure über den Anschluß an den Bauarbeiterverband dürfte voraussichtlich die Annahme des Anschlusses ergeben haben. Nach dem vorläufigen Ergebnis haben bisher von 10 383 Mitgliedern 8278 abgestimmt. Die Gesamtzahl der Abstimmenden dürfte etwas höher sein, etwa 9000 oder rund 80 Proz., da die Berichte aus einigen Zahlstellen noch nicht vorliegen. Nach dem bisher vorliegenden Resultat haben 5228 für und 3012 gegen die Angliederung an den Bauarbeiterverband gestimmt. Demnach wären die vom Verbandstage festgesetzten Bedingungen erfüllt und der Anschluß endgiltig beschlossen, vorausgesetzt, daß die noch ausstehenden Stimmergebnisse das Schlußresultat nicht erheblich beeinträchtigen.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Teuerung und Gewerkschaftskampf. In den letzten Jahren des industriellen Aufschwungs gelang es den österreichischen Gewerkschaften, eine Reihe nicht unbeträchtlicher Erfolge für die Arbeiterklasse zu erringen. Nach der Zeit der günstigen Konjunktur kam indes wieder eine Periode wirtschaftlicher Depression, die vieles von dem zunichte machte, was vorher errungen worden war. In Oesterreich wurden die Wirkungen der Krise noch dadurch verschärft, daß eine enorme Teuerung der wichtigsten Lebensmittel eintrat. Diese Teuerung hat nicht allein die allgemeinen Ursachen, welche in allen Industrieländern wirksam sind, sondern wird noch durch eine Reihe spezifisch österreichischer Ursachen verschärft. Die Hochschutzzölle des Zolltarifs vom Jahre 1906 erschweren die genügende Zufuhr von Agrarprodukten und schrauben den Inlandpreis in die Höhe. Aber diese Zollpolitik allein genügte den Profitgelüsten der Agrarier nicht und sie veranlaßten die Regierung, die Einfuhr von wichtigen Nahrungsmitteln, wie z. B. Fleisch, noch besonders zu erschweren. So kann trotz der großen Viehnot Oesterreichs aus Serbien kein Stück lebendes Vieh eingeführt werden, weil der Handelsvertrag dies nicht zulaßt. Die Einfuhr von Fleisch aus Argentinien ist auf Einspruch der österreichischen und ungarischen Agrarier verboten worden. Die Not des Volkes wird schließlich auch noch durch das unsolidarische Treiben einiger Kartelle vermehrt, die — durch den Zoll vor ausländischer Konkurrenz geschützt — die Warenpreise rücksichtslos in die Höhe treiben. Kein Wunder, daß angesichts aller dieser Raubzüge auf die Taschen des Volkes eine tiefe Empörung weite Kreise ergriff. In der Presse und in Volksversammlungen nahm die Frage, wie der Teuerung abzuhelfen sei, den größten Raum ein. Der Kampf, der gegen die Teurung begann, wurde vorwiegend auf politischem Gebiete geführt. Man verlangte vom Parlament und von der Regierung Maßnahmen zur Linderung des Notstandes. Beide versagten. Die Regierung, von den mächtigen Agrariern beeinflußt, verriet die industriereiche österreichische Reichshälfte an das von agrarischen Interessen völlig beherrschte Ungarn. Das Parlament erschöpfte sich in endlosen Debatten und vermochte doch keine Besserung zu erzielen, weil die bürgerlichen Parteien zu feige waren, einen entschiedenen Kampf gegen die Agrarier zu wagen. So sah sich das Volk betrogen. Und nun flammte es in leidenschaftlicher Empörung auf. —

Die sozialdemokratische Partei versuchte in dieser Zeit, die Bewegung in gesetzlichen Bahnen zu halten. Von der Erkenntnis ausgehend, daß Verzweiflungstaten der Massen der Regierung den erwünschten Vorwand geben könnten, die ganze Bewegung gegen die Teuerung in einem Blutbade zu ersticken, wehrte sie so viel wie möglich Gewalttaten ab. Aber schließlich durchbrach die lange verhaltene Empörung alle Dämme. Gelegentlich einer von der sozialdemokratischen Partei veranstalteten Demonstrationsdemonstration kam es zu großen Ausschreitungen der von der furchtbaren Not zur Verzweiflung getriebenen Massen. Am 17. September floß in den Straßen Wiens Arbeiterblut. Im Kampfe mit der Polizei und dem Militär wurden mehrere Arbeiter erschossen und viele Dutzende verwundet. Nach diesem blutigen Tage herrschte in Wien ein, wenn auch nicht formell verhängter, so doch tatsächlich bestehender Ausnahmezustand. Die bei der Demonstration Verhafteten wurden vor die Gerichtshöfe gestellt und zu

… ten Strafen verurteilt. Eine abwehrende Handbewegung gegen Polizisten oder Soldaten, wie sie im Getümmel des Zusammenstoßes unausweichlich ist, wurde mit vielen Monaten Kerker, das Zerschlagen einer Fensterscheibe mit einem Jahre Kerker und ein Stockhieb auf ein Soldatenpferd gleichfalls mit einem Jahre Kerker bestraft. Dieses tolle Wüten der Herrschenden hat am 5. Oktober noch einen Vorwand zur Steigerung erhalten. Mit den Schüssen, die der dalmatinische Tischlergehilfe Nikolaus Njegosch gegen den Justizminister abfeuerte, lieferte er den Ordnungsbestie den sicherlich sehr erwünschten Grund zu neuerlichen Gewalttaten im Namen des Gesetzes. Es gab noch keine Zeit in Oesterreich, in der eine Regierung mit solchem Grimme über die organisierte Arbeiterschaft hergefallen wäre, als dies jetzt der Fall ist. Und die geifernde Sozialistenhetze der Minister löst den frenetischen Jubel der deutschbürgerlichen Parteien aus. Die satte Bourgeoisie und ihre Regierung erweisen sich einander würdig.

Für die Arbeiterschaft aber erhebt sich die Frage: Was nun? Der politische Kampf gegen die Teuerung wird wohl fortgesetzt werden, trotzdem kein Zweifel darüber besteht, daß seine unmittelbaren Erfolge unter den gegebenen Umständen nicht völlig befriedigende sein können. Aber der Kampf muß weitergeführt werden, weil er Tausende aufrüttelt, weil er mehr als andere die Indifferenten von den Schädlichkeiten und Verkehrtheiten der kapitalistischen Wirtschaftsweise zu überzeugen vermag. Nicht allein auf politischem Gebiete wird indes der Kampf weitergeführt, er wird es in noch entschiedenerer Weise von den Gewerkschaften. Wo im proletarischen Befreiungskampfe die eine Waffe nicht ausreicht, greift die Arbeiterschaft zur anderen. Und nun ist in Oesterreich die Reihe wieder an den Gewerkschaften; auf sie richten sich die Hoffnungen der Arbeiter. Wenn es momentan nicht möglich ist, eine Herabsetzung der Lebensmittelpreise zu erringen, muß mit vermehrtem Eifer für eine Erhöhung der Löhne gekämpft werden. Am Tage der Parlamentseröffnung haben in Mährisch-Ostrau 36 000 Bergarbeiter an einem eintägigen Demonstrationsstreik teilgenommen. Diese gegen die Teuerung gerichtete, mehr politische Bewegung wird sich bald in gewerkschaftliche Kämpfe umsetzen. Dasselbe gilt von den Eisenbahnern, die eben jetzt in einer großen, ernsten Lohnbewegung stehen. Die Arbeiter anderer Berufe haben Ursache genug, diesem Beispiele zu folgen. Die nächsten Monate werden demnach, als natürliche Reaktion gegen die Teuerung, wahrscheinlich Lohnkämpfe in größerem Ausmaße bringen. Die österreichischen Gewerkschaften haben keine Ursache, diesen Lauf der Entwicklung zu beklagen; im Gegenteil, das Neuerwachen gewerkschaftlichen Interesses in den breiten Massen der Arbeiterschaft ist für sie eine begrüßenswerte Erscheinung.

Julius Deutsch.

— —

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Tarifrevision im Buchdruckgewerbe.

In Nr. 41 des „Correspondenzblatt" haben wir einige Ergebnisse der Tarifberatungen im Buchdruckgewerbe kurz registriert. Inzwischen ist das Gesamtergebnis bekannt geworden und die organisierten bezw. tariftreuen Gehilfen haben bereits dazu in ihren Kreisversammlungen Stellung genommen. Auch diesmal hat sich eine zum Teil lebhafte Opposition in Gehilfenkreisen bemerkbar gemacht, obgleich die Debatten, soweit nach den Berichten zu schließen ist, lange nicht so heftig waren als 1906. An der Spitze der Opposition neben Berlin und Hamburg [illegible] andere Großstädte; aber auch in den [illegible] ist die oppositionelle Stimmung [illegible], denn selbst ein so überaus bedeutungsvoller Druckort wie Leipzig, von anderen [illegible] zugenommt. Daß in [illegible] die Stimmung dem neuen Abkommen nicht [illegible] mehr lokale Ursache haben, [illegible] tungen festgestellt wurde, daß [illegible] hebung bisheriger kirchlicher [illegible] dere Entschädigung [illegible] nahren [illegible]. Da die Münchener [illegible] züglich dieser Feiertage [illegible] den Arbeitgebern haben [illegible] günstigung gegen einen Verzicht [illegible] Lokalzuschläge gewährt wurde, [illegible] lich, wenn die Münchener [illegible] kirchlichen Aufhebung der [illegible] sitionelle Stimmung gedrängt wird [illegible] also festzustellen, daß auch die [illegible] geschlossen das Tarifergebnis [illegible] auch hier ein großer Teil [illegible] hat und daß [illegible] die Opposition [illegible] nicht fehlten. Auch in der Presse [illegible] Tarif eine relativ günstige Aufnahme [illegible]. Die Gewerkschaftspresse hat, soweit [illegible] her äußerte, durchweg [illegible] die diesmalige Tarifrevision im Buchdruckgewerbe [illegible] trachtet einen guten Erfolg des Buchdruckerverbandes darstellt. Die politische Arbeiterpresse hat, soweit wir [illegible], das Ergebnis in ruhiger Weise besprochen und [illegible] die Errungenschaften anerkannt. Daß dabei eine gewisse Richtung die „Sisyphusarbeit" der Gewerkschaften wiederum bestätigt fand, ändert an der Tatsache nichts, daß man allgemein [illegible] Presse bemüht war, Licht und Schatten in sachlicher Weise zu verteilen.

Daß eine solche bedeutsame Regelung der Arbeitsverhältnisse für das ganze Reich nicht ohne Konzessionen auch der Arbeiter abgeht, darüber bedarf es keiner langen Auseinandersetzungen. Eine jede Aktion, ob politischer oder gewerkschaftlicher Art, findet ihre natürliche Grenze an dem zurzeit Möglichen. Sonst würde man ja auch von einer „Sisyphusarbeit" der politischen Aktion reden können, weil sie die wesentlichen Aufgaben der gegenwärtigen, die Gewerkschaftsaktion hemmenden Lebensmittelteuerung nicht verhindern konnte. Das fällt natürlich keinem vernünftigen Menschen ein, weil er weiß, daß der Erfolg politischer Aktionen ebensosehr von den Verhältnissen abhängig ist wie die Gewerkschaftsaktion.

So haben auch die Vertreter der organisierten Buchdrucker bei der diesmaligen Tarifrevision nicht alles das erreichen können, was im Interesse ihrer Mandatgeber erwünscht gewesen wäre. Sie haben zwar ganz wesentliche Zugeständnisse erreicht, mußten sich aber auch ihrerseits zu Konzessionen entschließen. Eine Aufstellung der wesentlichen Ergebnisse der Tarifrevision ergibt folgendes Bild. Der Zeitlohn wird um 10 Proz., der Akkordlohn um rund 11 Proz. erhöht. Demnach beträgt der Minimallohn in Klasse C, der 80 Proz. der Gehilfen angehören, 27,50 Mk. gegen bisher 25 Mk. In den Klassen A und B, die für ausgelernte und junge Gehilfen zugelassen sind, steigt der Lohn um 2 Mk. von 23 auf

25 Mk resp. von 21 auf 26 Mk. Zu diesen Minimallohnsätzen kommen die Lokalzuschläge, die einer bedeutsamen Neuregelung unterzogen werden. Während bisher die Instanzen der Tarifkreise die Festsetzung der Lokalzuschläge nach Maßnahme der lokalen Teuerungsverhältnisse zu erledigen hatten, folgt nunmehr die Einteilung der Orte nach dem Beamtenbesoldungsgesetz. Das bedeutet zunächst die Beseitigung einer die Ansprüche der Gehilfen sicherstellenden Regelung, die nicht von den Kreisinstanzen immerhin möglichen Zufällen abhängt.

Sodann aber erhalten dadurch 211 Druckorte sogleich beim Inkrafttreten dieser Bestimmungen eine Erhöhung ihrer Lokalzuschläge um durchschnittlich 2½ Proz., und weitere 253 Orte, die bisher keinen Lokalzuschlag hatten, werden mit einem solchen ebenfalls in durchschnittlicher Höhe von 2½ Proz. belegt. Nach dem „Korrespondent" partizipieren an dieser Erhöhung der Lokalzuschläge rund 30 000 Gehilfen, für die also die Tarifrevision diesmal eine Erhöhung des Zeitlohnes um 12½ Proz. gebracht hat. Die Forderung der Gehilfenschaft lautete auf 12½ Proz. Lohnerhöhung; wenn diese Forderung vollauf für 47 Proz. der Gehilfen erfüllt werden konnte, während für die übrigen 53 Proz. rund 10 Proz. Lohnerhöhung erreicht wurde, wozu die 11prozentige Erhöhung des Akkordlohnes kommt, so ist das zweifellos ein materieller Erfolg, der in allen Gewerkschaftskreisen mit Befriedigung aufgenommen werden dürfte. Ferner wurde eine Erhöhung der Ueberstundenbezahlung (bei Arbeitsdauer von über 11 Stunden) erzielt.

Bei der Beurteilung der weiteren Ergebnisse muß berücksichtigt werden, daß die gegenwärtige Lebensmittelteuerung die Gehilfenvertreter zwang, in erster Linie einen Lohnausgleich für ihre Mandatgeber zu erringen. Daher konnte auf die Verkürzung der Arbeitszeit nicht das Gewicht gelegt werden, als es unter günstigeren Verhältnissen möglich wäre. Eine Verkürzung der Arbeitszeit hat immer die Beibehaltung des bisherigen Lohnes zur Voraussetzung, soll nicht eine materielle Verschlechterung der Arbeiterlage eintreten. Es ist klar, daß es nicht möglich sein konnte, diesmal bei wesentlicher Verkürzung der Arbeitszeit eine Lohnerhöhung über den bisherigen Lohn hinaus in der jetzt zugestandenen Höhe zu erzielen. Da aber die Lebensmittelteuerung eine solche Erhöhung der Lohnpositionen gebieterisch forderte, mußten sich die Gehilfenvertreter mit der Festlegung der 53stündigen Arbeitswoche zufrieden geben; das bedeutet zwar eine nur minimale Arbeitszeitverkürzung von einer halben Stunde wöchentlich. Aber die 53stündige Arbeitswoche gilt hier für das ganze Reich, so daß die Buchdrucker auch jetzt noch bezüglich der Arbeitszeit mit an der Spitze der deutschen Arbeiter marschieren. Der Neunstundentag ist im Buchdruckgewerbe um eine Stunde wöchentlich durchbrochen.

Immerhin mußte in der Arbeitszeitfrage eine Konzession gemacht werden, die auch den eigentlichen Grund zu der Opposition gegen den neuen Tarif in Gehilfenkreisen gegeben hat. Für die Zeitungsmaschinensetzer, die bisher eine achtstündige Arbeitszeit hatten, ist die 8½stündige zugestanden worden, d. h. sie können vom Unternehmer für das Putzen der Maschine ½ Stunde nach der achtstündigen Setzzeit ohne extra Bezahlung in Anspruch genommen werden, während bisher die halbstündige Putzzeit, soweit sie über die 8 Stunden hinausging, bezahlt werden mußte.

Für dieses Zugeständnis der Gehilfenvertreter haben die Unternehmer jedoch auch eine Konzession machen müssen, indem für Werkmaschinensetzer die Arbeitszeit von 9 auf ebenfalls 8½ Stunden herabgesetzt wurde. Nun ist zwar die Zahl der Werkmaschinensetzer heute noch nicht groß, nach der Statistik des Tarifamts 375 gegen 1814 an Zeitungssetzmaschinen und 1481 abwechselnd in Zeitung und Werk Beschäftigten. Allein ihre Zahl wird in den nächsten Jahren wahrscheinlich erheblich zunehmen; bisher ist die Setzmaschine hauptsächlich im Zeitungsbetriebe zur Einführung gelangt, aber sie beginnt langsam auch im Werksatz Eingang zu finden. Eine vorausschauende Politik der Gewerkschaft muß damit rechnen und schon heute entsprechende Vorkehrungen treffen. Darüber, daß nunmehr der Maschinensatz in Zeitungs- und Werkbetrieben gleich bewertet wird und gleiche Normen für beide geschaffen sind, wird man nicht gleichgiltig hinweggehen dürfen, wenn man Errungenschaften und Zugeständnisse richtig beurteilen will. Es wird sich in den kommenden Jahren bald herausstellen, ob die Setzmaschine im Werksatz die Verwendung findet, die man heute annehmen kann. Ist das der Fall, dann ist für diese Gruppe Maschinensetzer bereits heute eine Arbeitszeit erreicht worden, die man später, wo die Gruppe größere Bedeutung erlangt haben wird, vielleicht nur mit anderen Konzessionen würde herausschlagen können.

Ein weiteres Zugeständnis der Gehilfen hinsichtlich der Setzmaschinen betrifft den Stücklohn. Das Berechnen soll für die Setzmaschine generell zulässig sein, während bisher nur im Zeitungsmaschinensatz der Stücklohn zugelassen wurde. An dieser Bestimmung ist viel Kritik geübt worden, wahrscheinlich ohne ausreichenden Grund. Denn wenn die Zeitungsbetriebe, in denen doch alle Arbeiten mit besonderer Eile fertiggestellt werden müssen, für die Unternehmer also ein direkter Anreiz zur Anwendung des Berechnens bestande, von dieser Lohnmethode keinen größeren Gebrauch gemacht haben, dann erscheint die befürchtete Gefahr wirklich nicht so groß, als man sie vielfach sieht. Nach der neuesten Statistik des Tarifamtes ist der Stücklohn überhaupt nicht so stark eingeführt, als angenommen werden könnte. Zwar fehlen Angaben über den Stücklohn an Setzmaschinen. Aber von insgesamt 40 239 Schriftsetzern, auf die sich die Statistik bezieht, arbeiteten 34 976 in tarifmäßigem Wochenlohn und nur 4604 in tarifmäßigem Akkordlohn. (61 Akkordsetzer und 598 Zeitlohnsetzer wurden tarifwidrig entlohnt.) Man ersieht daraus, daß nur ein kleiner Teil der Setzer überhaupt in Akkord arbeiten. Wie viele davon mögen Zeitungsmaschinensetzer sein, für die ja der Akkordlohn bisher zugelassen war? Sicherlich nur eine geringe Zahl. Denn die Statistik hat die Wochenlöhne, nach Lokalzuschlägen geordnet, für nicht weniger als 3488 von 3808 Maschinensetzern ermittelt. Die Sache hat nicht die ihr beigelegte Bedeutung. Das wird auch bestätigt durch eine statistische Erhebung der Centralkommission der Maschinensetzer selbst, wonach im ganzen Reiche nur 30 berechnende Maschinensetzer angetroffen wurden. Soweit es sich um den Versuch der Unternehmer, die Leistungsfähigkeit der Maschinensetzer durch Akkordarbeit festzustellen handelt, so lag auch bisher diese Möglichkeit vor. Vor einer allgemeinen Einführung der

Akkordarbeit an den Setzmaschinen schützt schon die Sorge der Unternehmer um die Maschine, denn soll durch die Akkordarbeit mehr herausgeholt werden als bei Zeitarbeit, so geht das auf Kosten der Maschine. Die Praxis wird lehren, daß die Unternehmer sich viel mehr von dieser Bestimmung versprechen, als sie von ihrem Standpunkt wert ist.

Wir verkennen durchaus nicht das für die Maschinensetzer Deprimierende in der Preisgabe einmal errungener Positionen. Allein, es darf nicht vergessen werden, daß der Verband auch bei der diesmaligen Tarifrevision die für die Arbeiter so wichtige Position gehalten hat, wonach gelernte Buchdrucker allein das Recht auf die Setzmaschine haben. Die Preisgabe dieser Position wird zwar ohne Kampf nie erfolgen, aber kommt es einmal zum Kampf im Buchdruckgewerbe, so wird diese Bestimmung sicherlich sehr schwer gehalten werden. Für die Unternehmer dürften große Vorteile dabei nicht zu ernten sein, wenn sie an Stelle von gelernten Schriftsetzern andere Arbeiter, seien es Schlosser oder gar Frauen, an der Setzmaschine verwenden können. Aber für die Arbeiter bedeutet das auf alle Fälle ein schwerer Nachteil, weil sie aus ihrem erlernten Berufe herausgedrängt werden und der auch eine starke Organisation errungenen Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieses Berufes verlustig gehen. Man sollte in Buchdruckerkreisen dieses Moment etwas mehr berücksichtigen, als es in den großen Versammlungen, die alle fünf Jahre ihr Anathema über die Tarifrevision zu sprechen pflegen, geschieht.

Zudem ist für die Maschinensetzer die wichtige Position des 25prozentigen Extrazuschlages zum Lohn aufrechterhalten worden, ferner sind für die Folge nur zwei Arbeitsschichten zulässig und schließlich ist der Monotypetaster als Setzmaschine anerkannt worden, wodurch auch für diese Maschinen der Maschinensetzeraufschlag zu zahlen ist. Daß bei jedem eine Erhöhung der Leistungen von 6000 auf 6400 Buchstaben an der Linotype und von 4200 auf 4500 Buchstaben am Typograph, alles pro Stunde, in den Kauf genommen werden mußte, können die Maschinensetzer nicht ihren Vertretern in die Schuhe schieben. Denn wenn sie selbst bedeutend höhere Reinerträgnisse setzen, wie das nicht etwa zu den Ausnahmen gehört, so ist es schließlich unausbleiblich, daß die Unternehmer eine weitere Ausnutzung ihrer Maschinen fordern. Wir zweifeln nicht daran, daß eine Leistung von 6000 Buchstaben Stunde um Stunde, Tag für Tag, eine sehr aufreibende nervenzermürbende Arbeit ist, aber die Position der Arbeitervertreter in den Unterhandlungen wird eben schwächer, wenn die Unternehmer ihnen mit weit höheren Dauerleistungen aufwarten. Hier erscheint etwas mehr Selbsterziehung der Maschinensetzer am Platze, ohne daß wir damit einer unwirtschaftlichen Zurückhaltung der Arbeitsleistung das Wort reden wollen.

Wie sehr die Tarifrevisionen im Buchdruckgewerbe unter dem Einfluß der Maschine zu stehen kommen, kann man diesmal auch an den Bestimmungen über die Bestimmungen für die Maschinenmeister ersehen. Die nie rastende Technik schafft alljährlich neue Druckmaschinenarten, die immer vollkommener werden. Daraus ergibt sich, daß das tarifliche Arbeitsrecht sich entsprechend der Maschinentechnik fortdauernd ändert. Auch diesmal verlangten die Unternehmer Aenderungen dieser Bestimmungen, die von den Maschinenmeistern als Verschlechterungen aufgefaßt wurden. Es ist indes gelungen, diese Fragen in einer für die Gehilfen annehmbaren Weise zu regeln. An allen Spezialmaschinen ist wie bisher ein Maschinenmeister zu beschäftigen, wobei Doppelmaschinen als Spezialmaschinen gelten. Die Apparatmaschinen werden als Spezialmaschinen angesehen, wenn sie eine Druckfläche von über 79 Centimeter haben. Für die Rotationsmaschinen wurde die Maschinenmeisterzahl besser geregelt als bisher, indem bei voller Produktion diese Maschinen folgendermaßen besetzt sein sollen: bis 16 Platten 1 Maschinenmeister, bis 33 Platten 2 und bei 64 Platten 3 Maschinenmeister.

Ein nicht unbedeutendes Kampfobjekt bildete bei den diesjährigen Verhandlungen die Vertrauensmännerfrage. Es haben sich in der bisherigen Praxis gewisse Unzuträglichkeiten herausgestellt, und durch die Vorkommnisse bei Scherl haben die Unternehmer sich veranlaßt gesehen, Forderungen zu stellen, deren Erfüllung die Institution der Vertrauensmänner für die Arbeiter wertlos gemacht hätte. Sie beanspruchten die Wahl der Tarifvertrauensmänner für sich, die Arbeiter sollten nur ein beschränktes Vorschlagsrecht haben. Diese Forderung ist zurückgewiesen worden. Es bleibt bei dem von den Arbeitern gewählten tariflichen Vertrauensmann, aber die Wählbarkeit wird beschränkt. Der Tarifvertrauensmann muß aus dem Drittel der am längsten im Betriebe tätigen Gehilfen gewählt werden. Gegen diese Bestimmung lassen sich gewiß berechtigte Einwände erheben und, sofern es sich um einen Vertrauensmann des Verbandes handeln würde, mußte man sie prinzipiell zurückweisen. Wir haben aber anläßlich des Konflikts bei Scherl nachgewiesen, daß die Stellung der Vertrauensmänner innerhalb der Buchdruckertarifgemeinschaft eine andere ist. Sie fungieren hier nicht als Beauftragte der Organisation, sondern werden von den tariftreuen Gehilfen eines Betriebes gewählt, um bestimmte Aufgaben innerhalb der Tarifgemeinschaft zu erfüllen. Da diese Aufgaben sich auf den betreffenden Betrieb beziehen, kann es kein Nachteil sein, wenn die länger dort Beschäftigten für diese Aufgabe herangezogen werden. Ueberhaupt ist es zweckmäßiger, ältere erfahrene Kollegen mit einem so wichtigen Amt zu betrauen. Gegen Maßregelung wurde der Schutz erweitert. Die Vertrauensmänner haben zunächst im allgemeinen eine tarifliche vierzehntägige Kündigungsfrist, die, falls der Vertrauensmann die erfolgte Kündigung als Maßregelung betrachtet, auf Erklärung der beiden Kreisvertreter um eine Woche zu verschieben ist, bis der Spruch der Schiedsinstanzen vorliegt. Für Geschäfte mit weniger als 6 Gehilfen braucht der Arbeitgeber einen Vertrauensmann nicht anzuerkennen. – Hinsichtlich der Maßregelungsfrage wird nunmehr im Tarif ausgesprochen, daß Entlassung eines Gehilfen wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation als Maßregelung gilt, also tarifwidrig ist. Diese Bestimmung ist gegenüber den Bestrebungen der von den Großindustriellen unterhaltenen Scharfmacher im Buchdruckgewerbe für die Gehilfenschaft von Bedeutung.

Weitere für die Gehilfenschaft vorteilhaftere Bestimmungen sind hinsichtlich der Aushilfskondition, Fahrgeldentschädigung, kurzfristige Kondition usw. getroffen worden, auf die wir hier nicht näher eingehen können.

Dagegen verdient die Neuregelung der Lehrlingsskala der Erwähnung. Es sind hier weitere Maßnahmen zur Vorbeugung der andauernden Ar-

beitslosigkeit getroffen worden, die, obgleich nicht allen Wünschen der Gehilfen zu diesem Punkte entsprechend, doch einen Fortschritt bedeuten. Bei über 30 Setzergehilfen soll 1 Lehrling auf je weitere 9 Gehilfen (bisher 8), bei über 20 Druckergehilfen 1 Lehrling auf weitere 7 Gehilfen (bisher 6) gehalten werden können. Ferner konnte bisher ein zweiter Lehrling auf je 3 Gehilfen in den zwei letzten Lehrjahren des einen Lehrlings gehalten werden; diese Bestimmung wird auf das letzte Lehrjahr des einen Lehrlings eingeschränkt. Das ist eine nicht unwichtige Einschränkung der Lehrlingsskala. Es ist auch ausgesprochen worden, daß Spezialbetriebe, wie Zeitungsdruckereien und Stempelfabriken verpflichtet sind, für eine umfassende Ausbildung der Lehrlinge Sorge zu tragen.

Das sind die wesentlichsten Ergebnisse der Tarifrevision. Dazu kommt aber eine äußerst wichtige Entscheidung des Tarifausschusses, wonach die wichtigsten Teile des bisherigen Tarifkommentars in die Tarifbestimmungen hineingearbeitet werden sollen. Damit erhält das Tarifgesetz eine einheitliche Physiognomie und es wird für die Folge keine Meinungsverschiedenheiten mehr über Tarifrecht und Tarifkommentierung entstehen können. Künftig soll sich der Kommentar lediglich auf Erläuterungen, Aufführung von Geschäftsordnungen usw. beschränken. Der Tarif gilt wiederum auf 5 Jahre. Die christliche Sonderbandelei, die bis vor kurzem die Durchführung des Tarifs nach Möglichkeit zu hindern gesucht hatte, wurde auch diesmal von der tariflichen Anerkennung ausgeschlossen. Sie wird wie bisher mit beratender Stimme hinzugezogen werden bei Tariffragen, die sie direkt berühren. Das genügt vollkommen. Hat doch der christliche Organisationsvertreter selbst während der Tarifberatungen, zu denen er als Gast zugelassen war, erklärt, daß die Gehilfeninteressen durch die Verbandsvertreter eine so wirksame Vertretung gefunden hatten, daß er das Wort gar nicht beansprucht habe. Das wird auch in der Zukunft so bleiben; daher ist die Erregung der christlichen Gewerkschaftsorgane wie der Centrumspresse unverständlich. Ihr eigener Genosse muß doch besser als sie die Qualität der Arbeitervertretung in diesen Verhandlungen, wo er zugegen sein durfte, beurteilen können.

Wir können nach obiger Darstellung der Ergebnisse der diesjährigen Tarifrevision zusammenfassend nur erklären, daß die Errungenschaften der organisierten Gehilfen durchaus der Stärke ihrer Organisation entsprechen. Das Zugeständnis einer halbstündigen Arbeitszeitverlängerung für die Zeitungs-Maschinensetzer ist bedauerlich, war aber, nach der Gesamtlage zu beurteilen, nicht zu umgehen. Die dafür eingetauschte halbstündige Arbeitszeitverkürzung für die Werkmaschinensetzer mag vielleicht für den Augenblick noch keine rechte Kompensation sein, aber sie wird in der Zukunft nicht ohne Bedeutung bleiben. Wichtiger ist die Aufrechterhaltung der bisherigen Lohnzuschläge für Maschinensetzer, wie auch der Bestimmung, daß diese Berufsgruppe aus dem Setzerberuf hervorgehen muß. Sind also für die zugestandene Arbeitszeitverlängerung ausreichende Kompensationen innerhalb der Setzmaschinengruppe erlangt worden, so erscheint das rein materielle Ergebnis einer generell 10prozentigen Lohnerhöhung und einer erheblichen Aufbesserung der Lokalzuschläge für die Periode der Lebensmittelteuerung so wichtig, daß alle kleinliche Kritik demgegenüber verstummen muß. Diese Errungenschaft gilt nicht nur für einzelne Städte, sondern für über 2000 Orte im ganzen Reiche. Und sie ist ohne Opfer der Organisation und ihrer Mitglieder erreicht. Wir halten es für absolut ausgeschlossen, daß ein Kampf, um die Arbeitszeit der Zeitungsmaschinensetzer entbrannt, unter den gegebenen Verhältnissen auch nur annähernd solche Ergebnisse gezeitigt hätte. Es kann daher die diesjährige Tarifrevision im Buchdruckgewerbe als ein vollgültiger Beweis dafür angesehen werden, was eine gut gerüstete starke Gewerkschaftsorganisation auf dem Verhandlungswege zu erreichen vermag. Die Voraussetzung aller gewerkschaftlichen Erfolge ist die starke kampfesfähige Organisation. Die ist im Buchdruckgewerbe vorhanden und das ist der Schlüssel auch der diesjährigen Erfolge. Ohne das Bewußtsein, eine kampfesfähige gut organisierte Gehilfenschaft vor sich zu haben, würden die Unternehmer diese Zugeständnisse nie und nimmer gemacht haben. Aber ebenso selbstverständlich ist, daß die Gehilfenorganisation alle Chancen genau abwägen muß; sie muß die Verhältnisse im Gewerbe selbst genau abschätzen, um zu wissen, was durchführbar ist oder nicht. Die Gefahren für die Arbeiter des Buchdruckgewerbes drohen nicht von den Scharfmachern, mit denen wird die Gehilfenorganisation den Kampf schon ausfechten können, sondern von der Maschine. Diese ist aber nicht aus der technischen Entwickelung des Gewerbes auszuschalten. Es gilt daher, die Taktik der Arbeiterorganisation diesen neuen Verhältnissen anzupassen. Das ist bisher gelungen, dafür bürgen die Ergebnisse dieser Tarifrevision.

Der Streik der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schokoladen-, Zuckerwaren- und Waffel-Industrie von Dresden und Umgegend.

Ueber die tieftraurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter und besonders der Arbeiterinnen dieser Industrie ist erst in den letzten Jahren etwas in die Oeffentlichkeit gedrungen, nachdem es dem Verbande der Bäcker und Konditoren durch energische Agitation möglich wurde, auch die Beschäftigten dieser Industrie in nennenswerter Zahl zu organisieren. Bis zum Schlusse des Vorjahres hatte es dieser Verband auf 3061 weibliche Mitglieder unter seinen 23 093 Mitgliedern überhaupt gebracht. Diese weiblichen Mitglieder des Verbandes sind mit Ausnahme der in geringer Zahl organisierten Gebäckausträgerinnen verschiedener Städte hauptsächlich in der Schokoladen-, Zuckerwaren-, Waffel-, Makes- und Lebkuchenindustrie beschäftigt. Und Dresden bildet den wichtigsten Industrieort der Schokoladen-, Zuckerwaren- und Waffel-Industrie, sind doch dort in diesen Fabriken rund 6000 Personen, darunter 75 Proz. weibliche, beschäftigt.

Schon im Herbst des Jahres 1910 war es durch die Organisation in einigen dieser Fabriken in Dresden und Umgegend möglich, kleine Verbesserungen der traurigen Löhne zu erreichen. Diese Lohnbewegung trug hauptsächlich dazu bei, daß mit der Zeit bedeutend mehr Vertrauen unter den Arbeitern und Arbeiterinnen dieser Industrie zur Organisation eintrat. Die äußerst mühevolle Hausagitation wurde nun vom Verbande energisch in Angriff genommen, und wenn es schon erfreulich ist, daß die Bäcker und daneben auch einige Konditoren in der Hausagitation mit gutem Erfolge arbeiteten, so war es besonders zu begrüßen, daß mehr und mehr auch die Arbeiterinnen in ganz hervorragendem Maße sich an der

Gewinnung neuer Mitglieder beteiligten. Erstaunlich, was ein Agitationskomitee, bestehend nur aus weiblichen Mitgliedern, in dieser Beziehung leistete. Monatelang waren diese eifrigen Pioniere der Arbeiterbewegung fast Sonntag für Sonntag auf den Beinen, um in Dresden selbst oder in der weiten ländlichen Umgegend von Dresden, wo hauptsächlich die Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Industrie wohnen, von Haus zu Haus gehen, um Aufklärung in die Reihen der Berufsangehörigen zu tragen und neue Mitglieder für die Gewerkschaft zu werben. Und ihr eifriges Bemühen zeitigte erfreuliche Erfolge. Bis jetzt ist die Mitgliederzahl der Zahlstelle Dresden auf 3100 Arbeiterinnen und 1680 Arbeiter angewachsen (unter letzteren befinden sich zirka 700 Bäcker).

Der berechtigte Wunsch der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen war nun gar nicht mehr zurückzudämmen, in diesem Herbst in eine allgemeine Lohnbewegung einzutreten. Um die Löhne einigermaßen genau festzustellen, wurde in der zweiten Woche des September noch schnell in den Versammlungen eine Erhebung über die Löhne veranstaltet. Dieselbe förderte geradezu traurige Zahlen zutage. Und wenn man die nachfolgenden Zahlen betrachtet, muß man immer in Betracht ziehen, daß im Laufe eines Jahres der Durchschnitt der Löhne sich durch das unausgesetzte Wirken der Organisation um zirka 1 Mk. pro Woche erhöht hatte.

Für 1819 Arbeiterinnen wurde der Stundenlohn festgestellt und zwar verdienten 4 Arbeiterinnen je 10 Pf. pro Stunde, 5 je 11, 27 je 12, 52 je 13, 106 je 14, 219 je 15, 262 je 16, 318 je 17, 262 je 18, 138 je 19, 175 je 20 Pf. Nur 251 Arbeiterinnen hatten Stundenlöhne über 20 Pf. Das bedeutet, daß bei 55 Stunden durchschnittlicher wöchentlicher Arbeitszeit für 1568 Arbeiterinnen der Wochenverdienst nur 11 Mk. oder weit darunter betrug. Dabei muß aber in Betracht gezogen werden, daß diese Industrie Saisongewerbe ist, und die Sommermonate hindurch mit bedeutend verkürzter Arbeitszeit oder in vielen Fällen auch nur mit halben Schichten und dementsprechend verkürztem Lohne gearbeitet wird.

Für die ungelernten Arbeiter sind die Löhne nicht etwa sehr viel höher als wie für die Arbeiterinnen, sondern sehr viele jugendliche Arbeiter haben genau dieselben Hungerlöhne wie auch die Arbeiterinnen. Es wurden nun Forderungen eingereicht, deren wichtigste folgende sind: Arbeitszeit täglich 8½ Stunden, Sonnabends 5½ Stunden. Bezüglich der Löhne wurde gefordert:

1. Der Lohn wird vom Arbeitgeber den Beschäftigten direkt bezahlt. Das bisherige Zwischenmeistersystem ist auf

Ab 1. Oktober 1911 betragen die Mindestlöhne pro

Stunde
- jugendliche Arbeiterinnen bis zu 16 Jahren 20 Pf
- über 16 Jahre alte Arbeiterinnen . . . . . 25 „
- jugendliche Arbeiter bis zu 16 Jahren . . . . 28 „
- jugendliche Arbeiter bis zu 18 Jahren . . . . 35 „
- Arbeiter über 18 Jahre . . . . . 40 „
- „ Arbeiter, welche schwere Lastarbeiten verrichten (Säcke tragen, Mulli transportieren usw.) . 45 „
- „ gel Arbeiter u. solche Spezialarbeiter, die gleiche oder ähnliche Arbeit wie die ersteren verrichten 50 „
- „ erste und selbständige Posten . . . . . 65 „

3. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen die diese Mindestlöhne schon beziehen, erhalten eine Zulage von 5 Pf pro Stunde. Die Lohnzulage darf allgemein unter 5 Pf. pro Stunde nicht betragen.

4. Ab 1. Oktober 1912 tritt eine weitere Zulage von 3 Pf und ab 1. Oktober 1913 eine weitere Zulage von 2 Pf pro Stunde in Kraft.

5. Die [illegible] und Arbeiterinnen [illegible] Kinderschutzgesetzen nicht [illegible]

7. Allen im Akkord beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen sind ein Zuschlag von [illegible] nach dem Stande der Akkordsätze [illegible] gewährt.

8. Der Verdienst der Akkordarbeiter darf nicht den gesetzten Tarifstundenlohn nicht beeinflussen.

Weiter wurden noch 2 Jahren Beschäftigung 3 Tage Ferien, nach 5 Jahren 6 Tage Ferien gefordert; außerdem wurde verlangt, daß der § 616 des B. G. B. nicht durch die Arbeitsordnung ausgeschaltet werden soll. Für die Allgemeinheit sind auch die technischen und sanitären Einrichtungen, die gefordert werden, von Bedeutung.

Es werden darin Wasch- und Badegelegenheit, reine Handtücher und Seife, genügende Arbeitskleidung, verschließbare Aufbewahrungsschränke, gute Beleuchtung und Ventilation, Speiseraume, Verbandmaterial und Krankentransportmittel sowie Aborte und Spuknäpfe in ausreichender Zahl und tägliche Reinigung derselben gefordert.

Von Wichtigkeit ist noch folgendes aus den Forderungen der Arbeiterschaft:

1. Bei Einführung technischer Neuerungen [illegible] Aenderungen in den Akkordsätzen [illegible] Artikel oder die Veränderungen der Akkordsätze [illegible] bezahlten Akkordarbeiter [illegible] sind die Akkordsätze unter Akkordpreise unter vorheriger Verhandlung mit einem von der Arbeitern und Arbeiterinnen [illegible] oder Fabrikkommission zu vereinbaren.

2. Die Akkordsätze für die einzelnen Artikel sind in jeder Abteilung in sichtbarer und lesbarer Schrift an einer für jedermann zugänglichen Stelle des Arbeitsraumes aufzuhängen.

3. Ueber die vereinnahmten Strafgelder und deren Verwendung ist alljährlich Rechnung zu legen und entsprechend bekannt zu geben.

4. Das Personal darf zur Beendigung der [illegible] gezwungen werden und sind die [illegible] nach nur mit einem [illegible] Zuschlag, der [illegible] Lohnsatzes beträgt, zu vergüten.

5. Die Leibesvisitationen [illegible] zu [illegible] sich mehr statt. Alle im Betriebe [illegible] Arbeiter und Arbeiterinnen haben die [illegible] über Betriebsarbeiter entgegenzutreten.

6. Unterhaltungen der Arbeiter und Arbeiterinnen untereinander während der Essenspausen über [illegible] und politische Vorgänge können als Agitation [illegible] nicht aufgefaßt werden.

7. Bestimmungen, die dahin gehen, daß während der Mittagspause die Fabrik nicht verlassen werden darf, sind aufzuheben.

8. Zum Reinigen der Aborte, Spuknäpfe und dergleichen dürfen Arbeiterinnen, die mit Herstellung oder Versand von Waren beschäftigt sind, nicht verwendet werden.

Die Arbeiterschaft wird verwundert sein, zu hören, daß hier von den Fabrikanten gefordert werden muß, die Leibesvisitation der Arbeiter und Arbeiterinnen am Schlusse der Arbeit nicht mehr vorzunehmen. Dieses raffinierte System der Fabrikanten hat sich in der Zeit, wo die Arbeiter und Arbeiterinnen der süßen Industrie von der Gewerkschaft noch nicht erfaßt werden konnten, eingebürgert und willenlos haben sich die Beschäftigten gefallen lassen. Jedes Schamgefühl muß bei den Arbeiterinnen ertötet werden, wenn sie sich beim Arbeitsschluß täglich die Taschen visitieren, desgl. die Kleider und auch den Körper unter den Kleidern daraufhin untersuchen lassen müssen, ob sie für einige Pfennige Schokolade oder Bonbons dort ver-

Bürgerliche Blätter, die auf Unternehmerseite stehen, behaupten, daß die Arbeitersekretariate die Ortskrankenkassen herausstreichen, weil sie ihnen nahestehen, und daß sie die anderen Organe der Arbeiterversicherung nur aus politischer Animosität kritisieren. Wir möchten dem gegenüber durch einen unverdächtigen Zeugen beweisen, wie berechtigt die Klagen der Arbeiter und ihrer Sekretariate über manche Kasseneinrichtungen und Berufsgenossenschaften sind.

Das „Sociale Museum" in Frankfurt a. M., dessen Vorstand aus den Herren Dr. Cahn, Justizrat Hauser, Dr. Merton und Prof. Dr. Stein besteht, hat in seinem Geschäftsbericht pro 1908 an den Ortskrankenkassen am wenigsten auszusetzen, dagegen die Berufsgenossenschaften am meisten zu kritisieren. Wörtlich heißt es in dem Bericht, dessen entscheidende Stelle wir hiermit der Vergessenheit entreißen:

„Im Verkehr mit den Krankenkassen haben wir, wie schon früher, die Erfahrung gemacht, daß die Ortskrankenkassen durchweg den ihnen obliegenden Verpflichtungen in korrekter Weise nachkommen und in der Behandlung von Streitsachen meist Entgegenkommen zeigen. Auch mit den Betriebskrankenkassen vollzog sich der Verkehr, von einzelnen Schwierigkeiten abgesehen, rasch und glatt. Das gleiche gilt auch für die Gemeindekrankenversicherung im großen und ganzen (!), während freie Hilfskassen und bloße Unterstützungskassen, besonders aber die letzteren, recht oft unnötige Schwierigkeiten machten. Gerade mit Unterstützungskassen hatten wir uns viel zu beschäftigen . . ."

Besonders ungünstig lautet das Urteil über die Berufsgenossenschaften. Es heißt da: „Bei unserer Tätigkeit auf dem Gebiete der Unfallversicherung konnten wir, wie auch früher, stets feststellen, daß das Rentenfestsetzungsverfahren allzu lange dauert, wodurch dem Versicherten sehr viel Unannehmlichkeiten erwachsen. Nur ganz wenige Berufsgenossenschaften machen hiervon eine Ausnahme und beschleunigen die Erteilung der Bescheide. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wurden an die Geduld der Versicherten außerordentlich hohe Anforderungen gestellt. In einer Reihe von Fällen zog sich das Verfahren solange hinaus, und zwar ohne jeden Grund, daß wir Beschwerde beim Reichsversicherungsamt erheben mußten. Die Schwierigkeiten und Härten, die aus der Langwierigkeit des Feststellungsverfahrens regelmäßig den Verletzten erwachsen, die nach Beendigung des Krankengeldbezuges oft keinerlei Einkommen mehr hatten, hätten in vielen Fällen durch Gewährung von Vorschüssen beseitigt oder doch gemildert werden können. Leider zeigte sich aber hierbei eine große Zahl von Berufsgenossenschaften wenig entgegenkommend. In mehreren Fällen, in denen solche Anträge auf Gewährung von Vorschüssen gestellt wurden, wurden dieselben aus oft recht wenig triftigen Gründen abgelehnt. Bei manchen dieser Ablehnungen erkannte man, daß sie auf die etwas energische Form, in der der wenig schriftgewandte Versicherte, ärgerlich über die lange Dauer des Verfahrens, den Vorschuß mehr verlangt als erbeten hatte, zurückzuführen war !! . . . Sehr viel Mißstimmung erregten bei unseren Klienten die oft ganz unmotivierten und fruchtlosen Versuche der Berufsgenossenschaften, Renten, die schon seit langen Jahren laufen, herabzusetzen . . ."

Zunächst erhalten die Verletzten nicht rechtzeitig die Unterstützung, weil die Berufsgenossenschaft möglichst lange wartet, bis die Heilung schon möglichst weit vorgeschritten ist, damit sie nur eine geringere Rente zu zahlen braucht oder weil sie sich den Kopf zerbricht, wie sie den Verletzten ganz abschieben kann. Charakteristisch ist es auch, daß die Verletzten die ihnen gesetzlich zustehende Unterstützung nicht erhalten, wenn sie dieselbe mehr verlangen als erbetteln! Nichtsdestoweniger zetern die Berufsgenossenschaften aber unausgesetzt über die „Rentensucht" der Arbeiter! W.

Gewerbegerichtliches.

Nachträglicher Gehaltsabzug für gewährten Urlaub unzulässig.

Diese ebenso interessante, wie für das Arbeitsverhältnis der Handelsangestellten wichtige prinzipielle Frage entschied das Kaufmannsgericht zu München unter dem Vorsitz des Gerichtsassessors Dr. Brenner am 15. Oktober zugunsten der kaufmännischen Angestellten. In den zahlreichen Großbetrieben des Handelsgewerbes, besonders des Detailhandels hat sich im Laufe der Zeit der Brauch eingebürgert, um die Angestellten an das Geschäft zu fesseln und der zahlreichen Fluktuation vorzubeugen, in die Anstellungsverträge der Angestellten den Passus aufzunehmen, daß der bei zufriedenstellenden Leistungen nach Maßgabe des Eintritts gewährte Urlaub dann als Gehaltsvorschuß gilt und bei der letzten Gehaltszahlung in Abzug gebracht wird, wenn der Austritt des Angestellten vor einer bestimmten Zeit erfolge. Einen solchen Passus hat auch das Kaufhaus Oberpollinger in München vor einigen Jahren in seine Verträge aufgenommen. Ein Verkäufer der Firma, der am 31. Juli sein Arbeitsverhältnis gelöst hatte, klagte auf Auszahlung des Restgehalts von 100 Mk., das ihm bei der letzten Gehaltszahlung für gehabten Urlaub und wegen des Austritts vor dem 1. Oktober vom Gehalt in Abzug gebracht worden war.

In der Verhandlung führte der Vertreter des Klägers aus, daß die Vereinbarung der Firma mit ihren Angestellten gegen die guten Sitten verstoße und deshalb für nichtig zu erklären sei. Sie verstoße gegen die §§ 67 des Handelsgesetzbuchs, 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und 850 der Zivilprozeßordnung. Durch diese Vereinbarung verliere der Angestellte seine Freiheit, da er auf eine bestimmte Zeit an die Firma gebunden sei und von seinem Kündigungsrecht, ohne wirtschaftlichen Schaden zu erleiden, keinen Gebrauch machen könne. In diesem Sinne hätte auch bereits eine Anzahl deutscher Kaufmannsgerichte entschieden, u. a. auch Leipzig, worauf der Vorsitzende darauf aufmerksam machte, daß das Kaufmannsgericht Leipzig in neuester Zeit den gegenteiligen Standpunkt einnehme. Der Vertreter des Kaufhauses Oberpollinger berief sich vor allem darauf, daß der Urlaub nicht für die bereits geleisteten Dienste gewährt werde, sondern zu dem Zweck gegeben werde, damit der Angestellte seine Gesundheit für die bevorstehende Saison kräftigen könne. Der Urlaub werde also im Hinblick auf die kommenden Dienste des Angestellten gewährt, somit sei die Fortzahlung des Gehalts als Vorschuß anzusehen. Die Anrechnung von Gehaltsvorschüssen sei jedoch nach dem Lohnbeschlagnahmegesetz jederzeit gestattet.

Das Gericht verurteilte die Firma nach dem Antrag des Klägers mit folgender Begründung zur Zahlung des Gehalts: Das Gericht schließt sich der

steckt hätten. Die Arbeiter hatten es sich in der letzten Zeit in vielen Fabriken erkämpft, daß an ihnen diese Prozedur nicht mehr vorgenommen wurde, aber für die Arbeiterinnen war diese beschämende Leibesvisitation noch allgemeiner Brauch und sie wurde sogar oft vom Portier der Fabrik vorgenommen. Gegen diese schändlichen Gewohnheiten hat die letzten Jahre die Organisation mit aller Macht angekämpft, und wohl kleine Erleichterungen des verwerflichen Systems erreicht, aber das System vollständig zu beseitigen, sollte Aufgabe dieses Kampfes sein.

Es wurde nun versucht, mit den Fabrikanten zu Verhandlungen über die Forderungen zu kommen, aber vergebens. Auch die Vermittelung des Gewerbegerichts lehnten die Herrschaften protzig ab. So blieb weiter nichts übrig, als der Streik, und wurde dieser am 15. Oktober in zwei Mitgliederversammlungen des Verbandes beschlossen. Am 16. Oktober rückten aus den Betrieben, die nicht bewilligt hatten, die Arbeiter und Arbeiterinnen in die Streiklokale. Bis jetzt sind 13 Fabriken bestreikt und stehen aus denselben 2820 Arbeiter und Arbeiterinnen im Streik, während in 1 Betrieben mit zusammen 1165 Beschäftigten die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte, weil deren Inhaber sich auf Grundlage der Forderungen mit der Organisation geeinigt hatten. Die Organisationsleitung hat zunächst nur über die größten Fabriken den Streik erklärt, während mit verschiedenen kleineren Fabrikanten noch Verhandlungen im Gange sind.

Durch die einmütige Arbeitsniederlegung sind mehrere Fabriken vollständig zum Stillstand gebracht worden; auch die Heizer und Maschinisten haben in diesen Betrieben die Arbeit eingestellt.

Im Laufe der letzten Woche fanden noch Unterhandlungen mit den Inhabern mehrerer kleinerer Fabriken statt, die bei einigen von ihnen auch Erfolg hatten, während bei den Inhabern der großen Fabriken jeder Erfolg ausgeschlossen war.

Im Streik stehen noch aus 9 Fabriken 2582 Arbeiter und Arbeiterinnen, während mit 7 Fabriken eine Verständigung erzielt ist, in denen 1478 Leute zu neuen Bedingungen arbeiten.

An die Arbeiterschaft möchten wir appellieren, die Fabrikate der Dresdener bestreikten Fabriken zu meiden, und darauf zu achten, daß nur die Firmen Gebr. Hörmann, Heidemann, Selbmann und Gerling u. Rockstroh die Forderungen bewilligt haben.

Es ist ein Verzweiflungskampf der Arbeiter und Arbeiterinnen um ein wenig mehr Licht und Luft, ein bißchen bessere Behandlung und eine kleine Aufbesserung ihres Lohnes, der die volle Unterstützung der Arbeiterschaft verdient! O. Allmann.

Streiks und Aussperrungen.

Streik der Techniker in Berlin.

In 15 Berliner Eisenkonstruktionsbureaus sind seit dem 1. Oktober etwa 230 Techniker ausständig, die dem Bund technisch-industrieller Beamten angehören. Den Anlaß bilden Differenzen über den Arbeitsvertrag. Die Entlohnung der Techniker ist im Verhältnis zu ihrer Vorbildung eine außerordentlich schlechte. Nach einer Statistik hatte von 286 ermittelten Personen, von denen 190 Maschinenbauschulen und 50 technische Hochschulen besucht hatten, ein Drittel ein Monatslohn von weniger als 165 Mk., 103 bezogen weniger als 2000 Mk. jährlich. Dabei hatten zwei Drittel der Ermittelten eine Mindestpraxis von 4 Jahren. Die Angestellten fordern einen Mindestlohn von 150 Mark plus 10 Mk. vom Hundert Ortszulage pro Monat, achtstündige englische Arbeitszeit, Zuschlag für Ueberstunden, Gehaltszahlung während militärischer Uebungen auf die Dauer von 8 Wochen und bei Krankheit für sechs Wochen, jährliche Ferien von 10 Tagen bis drei Wochen, je nach der Dauer der Dienstzeit; ferner beanspruchen sie das Eigentumsrecht an eigenen Erfindungen. Diese Forderungen sind zweifellos recht bescheidene. Die Unternehmer, anscheinend beeinflußt vom Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller, lehnen wie gewöhnlich die Forderungen ab. Sie verlangen 8 unbezahlte Ueberstunden monatlich und das Erfinderrecht als Eigentum der Firma auch für das Ausland. Ferien sollen nur für die Dauer von 6 bis 12 Arbeitstagen gewährt werden, aber Krankheitstage, militärische Uebungen usw. werden in Abrechnung gebracht! Die Metallindustriellen betrachten demnach die Krankheit eines Angestellten als eine Erholung! Wie mögen dann die Arbeitsverhältnisse als solche aussehen. Auf Mindestlöhne lassen sich die Herren überhaupt nicht ein. Erfreulicherweise haben die Techniker bereits so viel Solidarität und Mannesmut, daß sie die brüske Abweisung (die Metallindustriellen waren nicht einmal zu Verhandlungen unter unparteiischer Leitung bereit) mit der kollektiven Arbeitseinstellung beantworteten, und bisher ist es den Unternehmern nicht gelungen, Streikbrecher in nennenswerter Zahl heranzuziehen. Sie versuchen durch Inserate in der schwedischen Presse, solche zu erhalten; hoffentlich gelingt das nicht. In Deutschland haben auch die andersorganisierten Techniker ihre Solidarität bekundet.

Arbeiterversicherung.

Ein Urteil über die Berufsgenossenschaften.

Jahr für Jahr veröffentlichen unsere Arbeitersekretariate ein durchschlagendes Material, welches die Schäden unserer sozialen Gesetzgebung in hellster Beleuchtung zeigt. Wir ersehen aus den Berichten ferner, wie die Träger der Versicherung ihre Aufgaben erfüllen. Mit Genugtuung können wir konstatieren, daß die Verwaltungen der großeren Ortskrankenkassen durchweg gelobt werden. In ihnen herrscht ein moderner Geist, weil moderne Arbeiter in ihnen den überwiegenden Einfluß haben. Geklagt wird dagegen über die Verwaltungen der Betriebs- und Innungskrankenkassen, sowie der Gemeindekrankenversicherung. In diesen Institutionen waltet noch der alte bureaukratische Zopf, so daß ihre gänzliche Aufhebung bei Schaffung der Reichsversicherungsordnung im Interesse der Arbeiterschaft dringend zu wünschen gewesen wäre.

Zu den meisten Klagen geben aber die Unfall-Berufsgenossenschaften Anlaß. Es ist ein skandalöser Zustand, den die Arbeiter sich dauernd unmöglich gefallen lassen können, daß man ihnen keinen Einfluß auf die Verwaltung der Berufsgenossenschaften einräumt. Dabei sind gerade die Berufsgenossenschaften mehr wie jede andere Organisation von ihrer Vorzüglichkeit erfüllt. Und dieses Urteil geht natürlich auch auf die Herren Staatssekretäre und Minister über. So hat z. B. Bethmann Hollweg vor einigen Jahren die Berufsgenossenschaften gar nicht genug loben können, sie — ausgerechnet sie — sollten sich sogar am besten bewährt haben!

klagerischen Auffassung an und geht hierbei von folgenden Erwägungen aus: Der Urlaub ist nach allgemeiner Auffassung im Verkehrsleben dazu bestimmt, die physischen und psychischen Kräfte, die durch tägliche und ständige Inanspruchnahme während des Geschäftsjahres abgenutzt und aufgebraucht zu werden pflegen, durch Geschäftsruhe wieder zu ersetzen. Würde der Urlaub und die Weiterzahlung des Gehalts während des Urlaubs eine Entschädigung für zukünftige Leistungen sein, so wäre die Konsequenz einer derartigen Auffassung, daß dem Angestellten schon vor Beginn seiner Dienstleistung ein Urlaub zu gewähren wäre, um eben seine Kräfte für die bevorstehende Dienstleistung zu kräftigen. Die Fortgewährung des Gehalts während des Urlaubs ist eine besondere Entschädigung für bereits geleistete zufriedenstellende Dienste und in rechtlich nicht anders zu beurteilen, als die sonst im Handelsgewerbe üblichen Gratifikationen. Ist dies der Fall, so ist ein späterer Abzug dieser Gratifikation vom Gehalt rechtlich keine Abrechnung, sondern eine Aufrechnung, die gemäß den §§ 1 und 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes im Zusammenhang mit § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 850 der Zivilprozeßordnung unzulässig ist. Es kommt weiter in Betracht, daß die genannte Vertragsbestimmung auch gegen den Sinn des § 67 des Handelsgesetzbuchs, der das Kündigungsrecht für beide Teile vollkommen gleichmäßig regeln will, verstößt. Die Vereinbarung, daß dem Angestellten bei Austritt vor dem 1. Oktober des gleichen Jahres das bereits gezahlte Urlaubsgehalt bei der letzten Gehaltszahlung in Abzug gebracht wird, bedeutet für den Angestellten, der innerhalb der gestellten Frist von seinem ordnungsgemäßen Kündigungsrecht Gebrauch macht, einen erheblichen Vermögensnachteil, der geeignet ist, seinen durch den § 67 des Handelsgesetzbuchs gewährleisteten freien Kündigungswillen einseitig zu beeinflussen; ja, regelmäßig nach Maßgabe der sozialen Lage der Angestellten nahezu auszuschalten. Unter diesem Gesichtspunkte sind derartige Vereinbarungen, die für den Angestellten andersgeartete Kündigungsbedingungen als für den Prinzipal festsetzen, gemäß § 67, Abs. 4, des Handelsgesetzbuchs nichtig. P. H.

Muß der Arbeitgeber für einen in einer Lohntüte fehlenden Betrag aufkommen?

Diese Frage wurde von dem Berggewerbegericht Dortmund (Kammer Duisburg) am 30. Juni 1911 **bejaht**. Der Arbeiter J. aus Walsum erhielt bei der Lohnung am 23. Mai d. J. seitens der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser" eine Lohntüte, welche 52,90 Mk. enthalten sollte, jedoch nur in Wirklichkeit 2,90 Mk. enthielt. Er steckte die Lohntüte in die Tasche seiner Arbeitskleidung und öffnete sie erst abends in einem Lokale, wo er mit einigen anderen Arbeitskollegen verweilte. Hier machte er die traurige Erfahrung, daß ihm 50 Mk. in der Tüte fehlten. Die Lohntüten der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser" tragen den Vermerk: „**Der Inhalt ist dreimal nachgezählt und werden Reklamationen gegen die Richtigkeit nicht angenommen.**" Dem Arbeiter blieb nun anders kein Weg übrig, als zur Klage zu schreiten, die auch zu seinen Gunsten ausfiel. Die Beklagte wurde verurteilt, an den Kläger den Betrag von 50 Mk. zu zahlen, sowie die Versäumnisse des Klägers zu entschädigen. In den Gründen heißt es:

„Kläger war als Schlosser auf Schacht 1/6 der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser" beschäftigt und klagt auf Zahlung von 50 Mk. Restlohn. Am 23. Mai 1911 sei Lohntag gewesen und sei ihm der Lohn im Betrage von 52,90 Mk. in einer verschlossenen Lohntüte übergeben worden. Er habe diese Tüte mit Inhalt nicht sogleich geöffnet, sondern sie in einer Tasche seines Beinkleides unter dem Arbeitsanzuge gesteckt und sei dann zu seiner Arbeit gegangen. Bei Empfangnahme der Lohntüte sei es vielleicht ein Viertel vor 12 Uhr mittags gewesen. Er habe aber keine Mittagspause gemacht, da er Ueberstunden gemacht habe, und so sei er auch nicht in der Lage gewesen, die Lohntüte sogleich zu öffnen. Auch während der Nachmittagspause habe er die Lohntüte nicht hervorgeholt, sondern erst am Abend in einer Wirtschaft in Gegenwart von Zeugen. Bei dieser Zusammenkunft mit Freunden in der Wirtschaft habe er die Lohntüte hervorgezogen und sie etwa 3 Zentimeter vom oberen Rande geöffnet, und da er das Geld nicht schnell genug hervorholen habe können, habe er auch noch eine Ecke des unteren Teiles der Lohntüte abgerissen. Anstatt des Restlohnes von 52,90 Mk., habe er aber nur 2,90 Mk. vorgefunden. Er bestreite, die Lohntüte in der Zeit von mittags bis abends hervorgeholt und geöffnet zu haben.

Beklagte trägt auf Abweisung des Klägers an und behauptet, daß dem Kläger der Betrag von 52,90 Mk. in einer verschlossenen Lohntüte übergeben sei. Derartige Lohntüten würden von zwei glaubhaften Beamten vor Verschluß auf ihren Inhalt geprüft, und die 52,90 Mk. seien richtig in der Tüte vorhanden gewesen. Der Vertreter des Beklagten erhebt den Einwand, Kläger habe genügend Zeit gehabt, die Lohntüte bei Empfangnahme auf ihren Inhalt zu prüfen. Er habe dies nach seiner Angabe nicht getan. Er zweifele an der Richtigkeit der Angaben des Klägers.

Durch die Vernehmung der von dem Kläger in Vorschlag gebrachten Zeugen Bureaugehilfen H. und B. ist festgestellt worden, daß Kläger die Lohntüte in ihrer Gegenwart in einer Wirtschaft in Marxloh geöffnet hat. Allerdings haben diese Zeugen nicht die Lohntüte vor ihrer Oeffnung durch den Kläger gesehen. Sie wollen nur gesehen haben, daß sich Kläger vor dem Tisch etwas zu schaffen gemacht habe, konnten aber nicht bekunden, ob der Kläger vorher etwas aus der Tüte genommen hat. Erst durch sein erstauntes und ängstliches Benehmen stellten sie die Frage, was ihm sei. Er habe erwidert: „Mir fehlen 50 Mark." Alle drei haben sie dann nach dem Fehlbetrag von 50 Mk. gesucht, aber nichts finden können. Der Kläger habe nur 2,90 Mk. in der Hand gehabt.

Der Zechenvertreter schob dem Kläger über die Richtigkeit seiner Angaben den Eid zu, welcher vom Kläger angenommen wurde. Nachdem der Kläger auf die Bedeutung und die Heiligkeit des Eides und auf die Folgen eines etwaigen Meineides hingewiesen war, legte er den Eid ab. Auf Grund des geleisteten Eides wurde Beklagte verurteilt, an den Kläger den Betrag von 50 Mk. zu zahlen und die Versäumnisse, die ihm durch Wahrnehmung der Termine am Berggewerbegericht entstanden sind, zu entschädigen."

Die Arbeiterschaft wird gut tun, wenn sie nach dieses Urteil für die Zukunft merkt, andererseits ist es aber auch eine Gleichgültigkeit, wenn ein Arbeiter bei Empfangnahme seines Lohnes, der in Lohntüten ausgezahlt wird, denselben nicht sofort in Gegenwart von Zeugen nachzählt. Die Rechtsprechung bei den Gerichten ist oft so verschieden, daß die Sache nicht immer zugunsten des Arbeiters ausfällt. Deshalb ist Vorsicht geboten.

Hamborn. **Anton Dunker**, Arbeitersekretär.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 44. 21. Jahrgang. Berlin, den 4. November 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!	677
Zum Mißbrauch des Reichsvereinsgesetzes	678
Wirtschaftliche Rundschau	681
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. Von den amerikanischen Gewerkschaften	682
Lohnbewegungen u. Streiks. Streiks u. Aussperrungen	684
Arbeiterversicherung. Der Tod als indirekte Unfallfolge	684
Gewerbegerichtliches. Schadenersatzanspruch wegen vorzeitiger Entlassung mit Aussperrungsfolgen. — Wahlen in Forchheim-Oberfranken und Gmünd	686
Polizei, Justiz. Können Gewerkschaften bezw. Gewerkschaftsvertreter gegen [illegible] Mitglieder den [illegible] lichen Eigentums beschreiten?	[illegible]
Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Karlsruhe gesucht	[illegible]
Andere Organisationen. [illegible] christlichen Gewerkschaftsbewegung	[illegible]
Genossenschaftliches. [illegible]	[illegible]
Mitteilungen. Quittung [illegible] Quartal Beitrag [illegible]	[illegible]

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Die organisierten **Tabakarbeiter** und **-arbeiterinnen** in Lippe und Westfalen sind seit dem 12. Oktober auf Beschluß des Westfälischen Zigarrenfabrikantenverbandes ausgesperrt, weil gegenüber einigen Fabrikanten bescheidene Forderungen auf Lohnerhöhung geltend gemacht worden waren. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen in Lippe und Westfalen sind die allerelendsten. Nach der Statistik der Tabakberufsgenossenschaft beträgt der Durchschnittsverdienst der Vollarbeiter 2,1 Mk. pro Tag. Daß die Arbeiter und Arbeiterinnen der Tabakindustrie angesichts der enormen Preissteigerungen der notwendigsten Lebensmittel geradezu gezwungen sind, eine Lohnerhöhung zu fordern, wenn sie nicht langsam Hungers sterben wollen, ist für jeden Einsichtigen selbstverständlich. Der Fabrikantenverband lehnte indes jede Lohnaufbesserung ab und beschloß, am 30. September allen organisierten Tabakarbeitern zu kündigen, falls die von den Arbeitern ausgesprochenen Kündigungen nicht bis zum 28. September zurückgenommen und die eingestellte Arbeit wieder aufgenommen worden sei. Weil die Arbeiter und Arbeiterinnen diesem brutalen Machtgebot der Unternehmer nicht fügten, wurden am 12. Oktober rund 9000 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt. Im Laufe dieser Woche hat der Kampf eine weitere Ausdehnung dadurch erfahren, daß die Tabakarbeiter in Bremen und Hamburg in den Solidaritätsstreik getreten sind, weil sie Streikarbeit nicht machen wollten. Mehr als 10 000 Tabakarbeiter und -arbeiterinnen stehen also im Kampf. Die Unternehmer beabsichtigen, durch die Aussperrung die Organisationen, der Arbeiter kampfunfähig zu machen. Die Verbände der Tabakarbeiter und der Zigarrensortierer haben bisher die zur Unterstützung der Streikenden und Ausgesperrten erforderlichen Summen selbst aufgebracht, den Kampf aus eigenen Mitteln, aus eigener Kraft geführt. Der große Umfang und die Bedeutung des Kampfes für die unter so jammervollen Lohn- und Arbeitsbedingungen leidende Tabakarbeiterschaft erheischt die tatkräftige Mithilfe der organisierten Arbeiter.

Wir wenden uns deshalb an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands mit der dringenden Aufforderung, durch **Vornahme allgemeiner Sammlungen** zur Unterstützung der kämpfenden Tabakarbeiter und -arbeiterinnen beizutragen.

An die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftskartelle ergeht die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen für diese Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu centralisieren. Sammellisten werden von der Generalkommission **nicht** versandt; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftskartellen beschafft werden.

Gemäß dem Beschlusse des Kölner Gewerkschaftskongresses sind alle für die Tabakarbeiter aufgebrachten Gelder nur an die Generalkommission abzuführen. Für die Ablieferung ist folgende Adresse zu benutzen:

Konto Nr. 7980, **Hermann Kube**, Postscheckamt Berlin

oder direkt an

Hermann Kube, Berlin S.O. 16, Engelufer 14, 15.

Der Einfachheit wegen und um Porto zu sparen, wolle man die letztere Adresse nur benutzen, wenn besondere Umstände die direkte Einsendung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen unter Angabe der obigen Kontonummer und dem Namen des Kontoinhabers ausschließlich an das Postscheckamt Berlin zu richten. Zur Erleichterung der Einzahlungen erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftskartelle Zahlkarten, auf denen die volle Adresse vorgedruckt und auf denen nichts weiter nachzutragen ist, als der Betrag, der abgesandt wird. Zahlkarten mit dem darauf bezeichneten Betrag können bei allen Post-

rigkeiten zu beseitigen und Klarheit über die juristische Auffassung der nicht ganz einfachen Bestimmungen zu treffen. Man müsse also abwarten, ob die Judikatur Klarheit schaffe. In der Ueberwachungsfrage habe das Reichsgericht am 20. April 1911 entschieden, daß die Polizeibehörde befugt sei, in alle öffentlichen Versammlungen, politische oder unpolitische, Beauftragte zu entsenden, eine Auffassung, die auch von den Oberlandesgerichten Breslau und Celle und vom sächsischen Oberverwaltungsgericht geteilt werde. Streitig sei die Frage, ob die Versammlung eines geschlossenen Vereins nicht überwacht werden könne, ob sie nicht auch eine öffentliche sei. Das werde sich aus der Art der Tagesordnung, der Verhandlung und daraus ergeben, ob sich auch andere als Vereinsmitglieder an der Erörterung beteiligen. Auf die Frage, weshalb die Polizei nicht auch bürgerliche Vereine überwache, entgegnete Herr Delbrück, das sei eine Frage für sich. Die Polizei sei nicht verpflichtet zu überwachen, sondern dies sei ihrem Ermessen überlassen. Wenn sie nicht überwache, werde sie dafür ihre Gründe haben. Auf den Zuruf: Dies sei doch reine Polizeiwillkür! rechtfertigte der Staatssekretär die Polizei mit den Worten: „Nein, ob ich von einem Rechte Gebrauch mache oder nicht, ist nicht Willkür.“ Genau so, fuhr Herr Delbrück fort, liege die Sache bei den Gewerkschaften.

„Selbstverständlich ist die Gewerkschaftsversammlung als solche nicht der polizeilichen Ueberwachung unterworfen. Wenn aber nach Lage der Verhältnisse feststeht, daß die Gewerkschaft gewissermaßen nur eingeladen hat, daß aber jedermann, der sich dafür interessiert, sich an den Erörterungen beteiligen kann, so ist die Versammlung eine öffentliche. Ob diese Voraussetzung im einzelnen vorliegt, kann nicht in allgemeinen Normen festgestellt werden. Werden die Voraussetzungen nach Ihrer Auffassung zu Unrecht angenommen, so stehen Ihnen die Rechtsgarantien des Gesetzes dagegen zur Verfügung.“

Was den Einfluß der Polizeistunde auf öffentliche Versammlungen anlange, so sei eine höchstrichterliche Entscheidung nicht ergangen, wohl aber Entscheidungen des Kammergerichts und des Oberlandesgerichts Breslau, die einen solchen Einfluß bejahen, während ein Urteil des Oberlandesgerichts Breslau dies verneine.

„Nach § 1 des Gesetzes unterliegt die Ausübung des Versammlungsrechtes nur denjenigen Beschränkungen, die in Reichsgesetzen ihre Begründung haben. Zu diesen Reichsgesetzen gehört auch § 365 des Reichsstrafgesetzbuches resp. die auf Grund desselben erlassenen Bestimmungen. Es kommt dazu die Auffassung des Kammergerichts, daß die Bestimmung des § 1 nicht so aufgefaßt werden kann, daß alle Landesgesetze für die Personen außer Kraft treten, die sich zufällig in Ausübung ihres Vereins- und Versammlungsrechtes befinden. Wir werden abwarten müssen, welche Entscheidung in der letzten Instanz getroffen wird. Eine andere Frage ist, ob man eine Versammlung auflösen kann, weil sie über die gebotene Polizeistunde tagt. Diese Frage wird zu verneinen sein, denn die Voraussetzungen, unter denen aufgelöst werden kann, sind im § 14 des Vereinsgesetzes erschöpfend geregelt. Es können nur die Zwangsmittel angewandt werden, die sich aus dem § 365 des Reichsstrafgesetzbuches ergeben.“

Hinsichtlich der Jugendvereine endlich stellte sich Herr Delbrück auf den Standpunkt, daß Vereine, die sich mit politischen Angelegenheiten befassen und Personen unter 18 Jahren aufnehmen, den Strafgesetzen widersprechen und nach § 2 des Vereinsgesetzes aufgelöst werden können.

Auf die Praxis der Gerichte, Jugendausschüsse erst zu „Vereinen“ zu stempeln, um sie hernach auszulösen, ging der Staatssekretär nicht näher ein.

In der Erörterung der Interpellation wurde der Standpunkt der Regierung nahezu von allen Seiten scharf angegriffen. Nur der Vertreter der Konservativen, Edler Graf zu Pückler, ersuchte die Regierung, darauf zu achten, daß die Behörden energisch gegen jede „Gesetzlosigkeit“ einschritten und bei Versammlungen unter freiem Himmel verhindern, daß die Ordner sich Vollmachten anmaßen, die allein der Polizei gebühren.

Der Abg. Groeber C. beklagte die Unklarheit des Gesetzes und verlangte angesichts der bevorstehenden Wahlbewegung Klarheit darüber, ob die Polizeistunde auch für Wahlversammlungen gelten solle. Abg. Junck (Natl.) erklärte, daß in der Frage der Polizeistunde das Landesrecht dem Reichsrecht zu weichen habe; das Vereinsgesetz kenne keine Versammlungsbeschränkung durch Polizeistunde. Eine Verhöhnung des Gesetzes sei es, Versammlungen unter freiem Himmel zu verbieten, weil Fasanen auf dem Nachbargrundstück genört werden könnten. Die unteren Verwaltungsbehörden wurden derartiges gar nicht wagen, wenn sie auch nur nachsichtige Behandlung rechnen könnten. Der Reg. Kommissar Polenz gab eine Blütenlese vereinsgesetzlicher Schikanen gegen seine Partei zum besten. Die Kommunistengeschichte und ähnliche ungeheuerliche Dinge seien in Oberschlesien passiert. Dort spiele die Maul- und Klauenseuche, Scharlach, Diphtherie, Geflügelcholera und ähnliche, die Versammlungsverbote die Hauptrolle. Herr Delbrück gab zu, daß das Verhalten mancher Behörden nicht zu billigen sei, behauptete jedoch, auch die Bundesregierungen, speziell die preußische, billigten diese Dinge nicht, sondern seien ferner Auffassung.

Am zweiten Verhandlungstage hielt der Abg. Müller-Meiningen (Vp.) Herrn Delbrück, der sich auf ihn als Sachverständigen berufen hatte, eine staatsrechtliche Lektion über den Einfluß der Reichsregierung auf die Handhabung der Reichsgesetze. Er verlangte, daß, wenn im Reichstag über den systematischen Mißbrauch des Vereinsgesetzes Beschwerde geführt werde, der Vertreter des betreffenden Bundesstaates Rede stehe. Als einer der „Väter“ des Gesetzes suchte er die Mängel desselben abzuschwächen und schob die Verantwortlichkeit für die Mißbräuche den Behörden zu.

Der Abg. Legien (Soz.) wies nach, daß der Erlaß des preußischen Ministers des Innern durchaus ungesetzlich war und dem § 7 des Vereinsgesetzes widerspreche.

„Dieser Paragraph macht die Genehmigung eines Aufzuges von der Prüfung der lokalen Verhältnisse durch die Polizeibehörde abhängig. Nicht der Minister des Innern hat sie zu prüfen, er kann sie auch gar nicht prüfen. Trotzdem sagt er, daß Aufzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen in der Regel nicht zu genehmigen sind, weil, abgesehen davon, daß sie den Verkehr beeinträchtigen und beunruhigend wirken, das unbotmäßige Auftreten der Teilnehmer die öffentliche Sicherheit zu gefährden scheine. Also ohne eine Ahnung davon zu haben, ob jemals bei einem polizeilich genehmigten Aufzug derartiges vorgekommen ist, stellt der preußische Minister des Innern Behauptungen auf, für die ihm jeder Beweis fehlt und die natürlich auf die nachgeordneten Behörden wirken. Vielleicht gibt uns der Kollege Cuno Auskunft darüber, ob der ursprünglich in Hagen von ihm genehmigte

ämtern des Reichs **unentgeltlich** eingeliefert werden. Ortsverwaltungen und Zahlstellen der Verbände, die aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einsenden — in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftskartell am Orte abgeliefert werden —, werden ersucht, gleichfalls nur Zahlkarten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftskartell aushändigen zu lassen.

Ueber die eingehenden Beträge wird im Correspondenzblatt quittiert. Besondere Quittungen werden dem Einsender nicht zugestellt.

Berlin S.O. 16, Engelufer 15, den 4. November 1911.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.

Zum Mißbrauch des Reichsvereinsgesetzes.

Am 18. und 19. Oktober verhandelte der Deutsche Reichstag über die Interpellation der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion betreffend Verstöße gegen das Reichsvereinsgesetz. Das Gesetz besteht kaum erst 3½ Jahre und schon das drittemal mußte sich der Reichstag mit Beschwerden befassen über die mißbräuchliche Handhabung desselben seitens der Landesbehörden. Bei den früheren Verhandlungen 1909 und 1910 hatte die Reichsregierung ausweichend geantwortet und die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten mit der Neuheit des Gesetzes und den Schwierigkeiten der Behörden, sich in die neue Rechtslage einzuleben, verteidigt und für die Zukunft Besserung in Aussicht gestellt. Aber anstatt besser gingen die Behörden immer rigoroser vor. Daß diese Maßnahmen sich in erster Linie gegen oppositionelle Bestrebungen richteten — sozialdemokratische, polnische usw. —, braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden. Aber auch die Gewerkschaften hatten fortgesetzt unter den Uebergriffen einzelner Behörden zu leiden. Besonders beliebt ist bei manchen Polizeigewaltigen der Gebrauch, eine Gewerkschaft oder eine Gewerkschaftsversammlung für politisch zu erklären, um die Zugehörigkeit Jugendlicher unter 18 Jahren verhindern zu können. Nicht minder können sich viele Behörden absolut nicht damit befreunden, daß es mit der alten Befugnis der Ueberwachung gewerkschaftlicher Versammlungen vorbei sein soll. Sie versuchen immer wieder, solche Versammlungen zu öffentlichen im Sinne des § 5 zu stempeln, um sie überwachen und im Verhinderungsfalle auflösen zu können. Gegen die Abhaltung öffentlicher Versammlungen unter freiem Himmel (§ 7) richtete sich ein Erlaß des preußischen Ministers des Innern vom 16. April 1910, der die Behörden anwies, die Genehmigung solcher Versammlungen in der Regel zu versagen, wenn nicht bestimmte Voraussetzungen vorhanden wären. Dieser Erlaß steht im Widerspruch mit § 7 des Reichsvereinsgesetzes, wonach die Genehmigung nur versagt werden darf, wenn aus der Abhaltung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Besonders schikanös wird gegenüber Wirten, die ihre Lokale mißliebigen Parteien oder Vereinen überlassen, mit Verhängung der Polizeistunde vorgegangen, um sie zur Verweigerung der Hergabe ihrer Lokalitäten zu veranlassen. Endlich richtet sich die volle Wucht des behördlichen Apparates gegen alle Arten von Jugendveranstaltungen, sobald sie von der freien Jugendbewegung ausgehen. Ohne Rücksicht darauf, ob es sich um politische oder unpolitische Vorgänge, Sport oder Spiele handelt, wird da verboten und aufgelöst mit der Begründung, daß der politische Inhalt des Organs der arbeitenden Jugend ausreiche, um den politischen Charakter dieser Bestrebungen darzutun.

Die Begründung der Interpellation erfolgte durch den Abg. Albrecht-Halle, der eine reiche Sammlung polizeilicher Verstöße gegen Partei, Gewerkschaften und Jugendbewegung zum Vortrag brachte. Ein Freidenkerverein wurde mit 20 Mk Strafe wegen Nichtanmeldung einer politischen Versammlung belegt. Das Gericht bestätigte die Strafe mit der Begründung, daß der Vortrag in einem Lokale stattgefunden habe, in dem immer politische Versammlungen stattfänden und daher auch als politisch zu erachten sei. Vielfach wird noch die Einreichung der Mitgliederverzeichnisse verlangt, was im neuen Gesetz keine Stütze findet. In einem Falle wurde ein solches Ansinnen an den Leiter einer Glasarbeiterverbandsfiliale seitens eines Amtsvorstehers gestellt, der gleichzeitig Direktor einer Glashütte ist. Das zeigt, wie eng liiert mitunter Behörden und Unternehmertum sind und welchen Interessen das behördliche Vorgehen dienen soll. Selbst die Maul- und Klauenseuche mußte herhalten, um das Verbot gewerkschaftlicher Versammlungen zu begründen. Werden solche Verbote auch später im Instanzenwege aufgehoben, so ist doch der nächste Zweck des behördlichen Vorgehens inzwischen längst erreicht. In Halle wurden selbst Lichtbildervorträge verboten.

Der Vertreter der Reichsregierung, Staatssekretär Dr. Delbrück, erklärte die Handhabung der Gesetze in den einzelnen Bundesstaaten als Sache der einzelstaatlichen Behörden, während die Aufgabe der Reichsregierung sich darin erschöpfe, dafür zu sorgen, daß hinsichtlich dieser Handhabung zwischen ihr und den Bundesregierungen keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten beständen. Darüber hinaus sei ein Eingreifen der Reichsregierung nicht gegeben. Hinsichtlich des Erlasses des preußischen Ministers des Innern über die Nichtgenehmigung öffentlicher Aufzüge und Versammlungen unter freiem Himmel bestehe eine Differenz zwischen seiner (Delbrücks) und des Ministers Auffassung nicht, auch der Minister halte eine Prüfung der Sachlage in jedem einzelnen Falle für notwendig und habe inzwischen Vorsorge dafür getroffen, daß der Erlaß nicht mißverständlich ausgelegt werde. Zugleich betonte Herr Delbrück, daß er die Heranziehung von Scheingründen zum evtl. Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel nicht billige und daß auch nach dieser Hinsicht der preußische Minister des Innern Anordnungen getroffen habe (um die sich freilich verständnisinnig keine Behörde kümmert). Im übrigen gehörten alle diese Beschwerden vor das Forum der Landtage (womit der Staatssekretär alle unbequemen Erörterungen abzuschneiden suchte). Er wolle sich bemühen, die hier vorgebrachten Beschwerden den Bundesregierungen zugänglich zu machen. Schließlich seien die gerichtlichen Instanzen der einzige Weg, alle Schwie-

gesetzes selbst liegt, die der Polizeiwillkür den gegenwärtigen Raum zur Entfaltung ihrer Schikanen bietet. Da aber im gegenwärtigen Reichstage eine Reform des Reichsvereinsgesetzes sowieso ausgeschlossen sein mußte, so muß nunmehr das ganze Bestreben aller Anhänger eines wahrhaft freien Vereins- und Versammlungsrechtes darauf gerichtet sein, einen **Reichstag** zu erhalten, der nicht bloß das nötige Verständnis für die Wahrung der Volksrechte besitzt, sondern auch die nötige Energie entwickelt, die Reichsregierung eine solche Reform aufzuzwingen. Nirgends besser als auf diesem Gebiete erweist sich, wie sehr mehr Macht auch mehr Recht bedeutet.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die kapitalistische Opposition gegen Monopole. Neuer Prozeß gegen den amerikanischen Stahltrust. Preußische Schatzanweisungen in Amerika.

Die kapitalistischen Organisationen zur Ausschaltung und Eindämmung der Konkurrenz mögen sie sich nun Kartell, Trust, Syndikat, Verband oder sonstwie nennen — entsprechen zwar einem unaufhaltsamen Zuge unserer Zeit. Aber sie sind trotzdem über das unruhige Stadium des tastenden Experimentierens noch nicht hinausgelangt. Ferner bedeuten sie jederzeit eine Menge von kapitalistischen Gegeninteressen, vor allem bei den wirklich oder auch nur vermeintlich überteuerten, meist ebenfalls kapitalistischen Abnehmern der Verbandserzeugnisse. Die allgemeine öffentliche Meinung steht ihnen infolgedessen immer in ihren Anschauungen gespalten gegenüber und zeitweilig brechen offene Feindseligkeiten gegen die drohenden oder bereits tatsächlich eingetretenen „Monopole" hervor: die Gesetzgebung, die staatliche Verwaltung, die Gerichte werden zu Gegenmaßnahmen in Anspruch genommen.

Deshalb ist das ganze Bild der bisherigen Verbandsentwickelung ein überaus wechsel- und widerspruchsvolles geblieben und es wäre Uebereilung und Unvorsichtigkeit, in irgendeiner wichtigeren Richtung heute überhaupt schon das wahrscheinliche abschließende Ergebnis dieses ganzen Umbildungsprozesses der alten kapitalistischen Konkurrenz voraussagen zu wollen. Eine einfache Wiederanknüpfung zum alten chaotischen, kräfteverschwendenden Zustande des Kampfes aller gegen alle wäre unseres Erachtens vollkommen reaktionär. Aber mit einschneidenden staatlichen Eingriffen, mit unausweichlichen stärkeren Anpassungen an die Bedürfnisse der Abnehmer und Konsumenten werden die Kapitalsverbände in Zukunft sicherlich mehr und mehr rechnen müssen.

Am regsamsten, freilich wohl kaum am wirksamsten betätigt sich augenblicklich die aus allen möglichen Wirtschaftsschichten emporgestiegene Opposition in den Vereinigten Staaten von Amerika. Ein gerichtlicher Auflösungsprozeß folgt drüben dem andern, und nunmehr ist die Reihe sogar an den Trust aller Trusts, an die „Vereinigte Staaten Stahl-Korporation" gekommen. Beim Bundesgericht in Trenton ist am 26. Oktober von der Washingtoner Regierung ein Antrag eingereicht worden, der die Auflösung des Stahltrustes und einiger seiner Untergesellschaften verlangt.

Politische Berechnungen spielen natürlich, wie immer bei ähnlichen Anlässen in Amerika, eine Rolle bei diesem neuen Angriff mit. Daß er jedoch bei den Nächstbeteiligten nicht auf die leichte Achsel genommen wird, zeigt der plötzliche Sturz der Stahltrustaktien in New York. Am Donnerstag den 26. Oktober, war vorübergehend noch ein Hochkurs von 60 Proz. notiert worden, die nächsten Tage bewegten sich die Notierungen zwischen 55 und 50 Prozent. Doch die günstigeren Anfangsbewertungen waren bereits der Niederschlag einer sehr verlustreichen Börsenperiode, denn zu Beginn des Februar erzielte man für Steel Commons noch 82½ Proz., noch anfangs August etwas über 70 Proz. Dann kam der erste große Rückschlag, bis zunächst am 25. September der tiefste Kurs mit 51⅝ Proz. eintrat. Jetzt kann diese Untergrenze jeden Augenblick noch überholt werden.

Nach den Berichten der letzten amtlichen Trustuntersuchungen setzt sich die Korporation, deren meistgenannter technisch-kommerzieller Leiter Herr Gary, deren großer finanzieller Hintermann Morgan, beziehungsweise seine Bankengruppe, ist, aus 12 großen und 10 bis 50 kleineren Gesellschaften zusammen. Sie betreibt unter anderem 127 Hochöfen, 251 Erzeugerwerke, 24 Gießereien, 50 Rohrenwerke, 19 Bessemerstahletablissements, ebenso Koksöfen, Zementwerke, Kalkwerke. Ferner besitzt sie Eisenbahner und Frachtschiffflotten, letztere vor allem über die großen Seen, um die Riesenerzlager im jungen menschenleeren Norden mit den Verarbeitungsstätten in den bevölkerteren und älterbesiedelten, mehr nadtischen Distrikten in Verbindung zu bringen. Die Kohlen- und Erzfelder der Gesellschaft erreichen etwa 600 000 Acres. Das Aktienkapital des Trusts beläuft sich auf 868 Millionen Dollar über 3½ Milliarden Mark, und an Bonds (Schuldverschreibungen) sind rund 480 Millionen Dollar, also abermals an 2 Milliarden Mark, ausgegeben. Der Trust nimmt in der Union zwar nicht jene Monopolstellung ein, von der man gewöhnlich spricht. Er hat neuerdings sogar an Terrain gegenüber dem energisch sich rührenden Außenseitertum verloren. Dennoch stellt er mit seinen etwa 45 Proz. der Gesamtroheisenproduktion der Union, mit seinen etwa 46 Proz. der Stahlgewinnung und etwa 57 Proz. der Schienenerzeugung die monströseste Kapitalszusammenhäufung dar, die man sich denken kann. Auf den eingeleiteten Prozeß sind daher die Augen nicht nur Amerikas, sondern der ganzen Welt gerichtet.

Die Nachricht kam um so überraschender, weil der Stahltrust erst kürzlich seine viel angegriffenen Abbaurechte an den Great Northern Eisenerzfeldern, wenigstens der Form nach und für einen späteren Termin, aufgegeben hatte. Ein wirrer Knäuel von engverschlungenen Eisenbahn- und Eiseninteressen hatte sich hier herausgebildet. Denn der Vater der ersten großen Verwertungsgesellschaft für die unvergleichlichen Erzfunditäten am Oberen See ist James J. Hill mit seiner Great Northern Eisenbahngesellschaft. Die heute für den wirklichen Abbau tonangebende Great Western Mining Company ist eine Filialgründung des Stahltrustes. Hier wurde die Brücke von einem Riesenunternehmen zum anderen geschlagen und die verbündete Kapitalsmacht betätigte sich begreiflicherweise nach außen hin in verstärkter Niederhaltung jedes möglichen Wettbewerbes. Auch sonst ging der Trust konsequent darauf aus, den Konkurrenten den wichtigen Rohstofftransport nach Kräften zu erschweren oder strichweise ganz zu vereiteln.

Der Prozeß kann unter Umständen jahrelang dauern. Bis dahin kann der heutige, scharf trustfeindliche Wind längst wieder umgeschlagen sein.

Maiumzug von ihm auch verboten worden wäre, wenn dieser Erlaß nicht gekommen wäre."

Hinsichtlich des ungesetzlichen Vorgehens gegen die Gewerkschaften ging Legien nur auf einen den Fabrikarbeiterverband in Bitterfeld betreffenden Fall näher ein, der zugleich die Nutzlosigkeit des Beschwerdeweges deutlich illustriert.

„Die Polizeibehörde von Bitterfeld verlangte am 3. März d. J. von dem Bevollmächtigten des Fabrikarbeiterverbandes, er solle binnen acht Tagen ein Mitgliederverzeichnis einreichen, widrigenfalls eine Strafe von 10 Mk. eingesetzt werde. Das Verlangen der Polizeibehörde war ungesetzlich, denn das Reichsvereinsgesetz kennt die Einreichung eines Mitgliederverzeichnisses nicht mehr. Der Regierungspräsident wies die Beschwerde zurück mit der Begründung, daß der Verein ein politischer sei, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecke. Auch eine weitere Beschwerde an den Oberpräsidenten wurde abschlägig beschieden, wobei der Oberpräsident sich auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts berief, das im Jahre 1900, also acht Jahre vor dem Erlaß des Reichsvereinsgesetzes, gefällt wurde. Der Oberpräsident erklärte den Fabrikarbeiterverband in seinem Bescheid auch deswegen für politisch, weil er seine Versammlungen in einem Lokal abhalte, das auch dem sozialdemokratischen Wahlverein zur Verfügung stande. Das war ein Oberpräsident und nicht ein Amtsvorsteher. Am 3. August schrieb die Polizeibehörde, nach Erledigung der Beschwerde würde die festgesetzte Strafe von 10 Mk. eingetrieben werden, weil das Mitgliederverzeichnis nicht binnen acht Tagen eingereicht sei. Hiergegen wurde Beschwerde beim Amtsgericht eingelegt, aber die Polizeibehörde erklärte den Antrag auf gerichtliche Entscheidung für unzulässig, weil die Straffestsetzung auf Grund des § 132 des Landesverwaltungsgesetzes erfolgt sei, und tatsächlich wurde am 25. September die Strafe zwangsweise eingetrieben. Die Polizeibehörde stellt also eine ungesetzliche Forderung an den Bevollmächtigten des Fabrikarbeiterverbandes und zwingt ihn, als er ihr nicht Folge leistet, eine Strafe zu zahlen. Wir haben diese Dinge bei Beratung des Reichsvereinsgesetzes vorausgesehen und den damaligen Staatssekretär und jetzigen Reichskanzler interpelliert, wie es mit der Verwaltungspraxis und der Anwendung des Landesverwaltungsgesetzes sein würde, und in sehr klarer Weise hat der gegenwärtige Reichskanzler damals erklärt, daß jedes schikanöse Eingreifen der Polizeibehörde vermieden werden solle und daß die Bestimmungen der Landesgesetzgebung beseitigt seien, soweit sie im Reichsvereinsgesetz selbst nicht ausdrücklich aufrechterhalten werden. Trotzdem wird jetzt eine derartige Strafe auf Grund des § 132 des preußischen Landesverwaltungsgesetzes zwangsweise eingetrieben, lediglich deswegen, weil der Betreffende eine ungesetzliche Forderung der Polizei nicht erfüllt hat. Mit diesem Vorgang sollte sich der Staatsanwalt beschäftigen. Unter Anwendung von Gewalt und Drohung hat die Polizeibehörde einem Dritten, der Staatskasse, einen widerrechtlichen Vermögensvorteil verschafft; das ist der Tatbestand der Erpressung, und es wäre wünschenswert, daß der preußische Justizminister, der die Staatsanwälte anweist, gegen Arbeiter, die einen Arbeitskollegen ihrer Organisation zuführen wollen, wegen Erpressung vorzugehen, auch hier die Staatsanwaltschaft zum Vorgehen veranlaßt. Ich glaube aber nicht, daß er dieser Anregung folgen wird; vielleicht aber kann der Reichskanzler den preußischen Ministerpräsidenten veranlassen, dafür zu sorgen, daß dem Mann, dem widerrechtlich die 10 Mk. abgenommen sind, dieselben zurückgezahlt werden. Das könnte auf dem Verwaltungswege sehr einfach geschehen."

An den unklaren Bestimmungen des Gesetzes sei die Reichsregierung selbst schuld, vor allem Herr v. Bethmann Hollweg, der durch seinen Widerstand die Liberalen zwang, der jetzigen Fassung zuzustimmen. Auf Klarheit seitens der Judikatur zu warten, sei hoffnungslos. Man könne erwarten, daß die Reichsregierung vor den Reichstag trete und eine bessere Fassung des Gesetzes verlange. Hinsichtlich der Ueberwachung gewerkschaftlicher Versammlungen führte der Redner aus:

„Der Staatssekretär erklärte, es müsse der Polizeibehörde vorbehalten bleiben, zu entscheiden, ob es sich um eine öffentliche oder um eine geschlossene Versammlung handelt. Aber das Vereinsgesetz bestimmt ausdrücklich, daß die Polizei nur in anzeigepflichtige Versammlungen Beamte entsenden dürfe. Da ist von einer geschlossenen Versammlung gar nicht die Rede. In eine solche darf die Polizei Beamte nicht entsenden. Charakteristisch für des Staatssekretärs Auffassung von den Reichsgesetzen ist seine Erklärung, daß die Polizei zu beurteilen hat, was eine öffentliche Versammlung ist. Die Auslegung des § 6, 3 durch den Staatssekretär ist auch falsch. Es kommt bei den Gewerkschaftsversammlungen laut § 6, 3 nicht auf die Teilnehmer, sondern auf den Zweck der Versammlung an. Die Kommission hat im guten Glauben und infolge der Erklärung des damaligen Staatssekretärs v. Bethmann Hollweg, daß Gewerkschaftsversammlungen nicht überwacht werden, von einer Festlegung dieser Zusicherung durch Gesetz Abstand genommen. Jetzt wird das umgedreht; unter Ihnen, des Staatssekretärs werden die Gewerkschaftsversammlungen als öffentlich erklärt und überwacht!"

Schließlich erklärte Legien hinsichtlich des Einflusses der Reichsregierung auf die Handhabung der Reichsgesetze:

„Herr Delbrück meinte, der Reichskanzler könne nur einen moralischen Druck auf die Bundesstaaten ausüben. Ja wenn dieser moralische Druck nur ausgeübt würde. Wenn der Ministerpräsident in Preußen nur das ausführen würde, was er hier im Reichstag vertritt! Oder sollte wirklich das preußische Verwaltungssystem so jammervoll sein, daß der höchste preußische Beamte nicht in der Lage wäre, auf die untersten Beamten einzuwirken? Dann lassen Sie sich begraben mit diesem vielgerühmten preußischen Verwaltungssystem. Wir hoffen, daß diese fortgesetzten Interpellationen schließlich doch den Erfolg haben werden, daß dieser moralische Druck in Preußen ausgeübt wird, denn auch wir können nur wünschen, daß wir von solchen Verhandlungen in Zukunft verschont bleiben können!"

Die Verhandlungen gingen aus wie das Hornberger Schießen. Zur Annahme eines Antrages, einer Resolution oder Verwahrung des Reichstages gegenüber dieser mißbräuchlichen Anwendung des Reichsvereinsgesetzes kam es nicht. Es wäre auch dann vermutlich beim alten geblieben, denn angesichts der Erklärung, daß Reichs- und Bundesregierungen sich grundsätzlich über die Handhabung einig seien, würde eine Kundgebung des Reichstages in die Aktenschränke wandern, ohne Beachtung zu finden. Wenig Erfolg verspricht auch der Weg über die einzelstaatlichen Landtage, auf den Herr v. Delbrück verweist, weil abgesehen von der Rückständigkeit der einzelstaatlichen Wahlverfassungen, die eine wirksame Vertretung der Volksinteressen und Volksrechte verhindern, doch ein großes Teil Schuld an der unklaren Fassung des Reichsvereins-

Auch das Ergebnis des Prozesses selber bestätigt vielleicht das Sprichwort von dem kreisenden Berg. Anderenfalls müßte die Trustteilung zu einer der schwierigsten und lebensgefährlichsten Operationen schreiten, wenn sie die Wiederauflösung in Einzelbetriebe ernstlich vollziehen wollte. Was im Falle Rockefellers nicht allzu schwierig war, weil es sich hier mehr um ein loses Konglomerat ziemlich gleichförmiger Unternehmungen und Beteiligungen handelte, erscheint beim Stahltrust fast undenkbar, denn er hat auf der einen Seite große Werke vollständig verschmolzen, auf der anderen Seite Betriebe einseitig spezialisiert, so daß sie heute lediglich als unselbständige Glieder eines vielteiligen Mechanismus dastehen. Indes wird die Suppe von den Bundesgerichten kaum so heiß gegessen werden, wie sie jetzt der Bundesanwalt anscheinend zu kochen sich bemüht.

Daß das ganze amerikanische Wirtschaftsleben im Augenblick ziemlich leblos ist, zeigte übrigens noch eine andere, vielbeachtete Erscheinung. 80 Millionen Mark preußischer Schatzscheine wurden in New York untergebracht. Eine solche Summe amerikanischen Geldes stellt sich also, weil gegenwärtig jenseits des Ozeans entbehrlicher als bei uns, dem deutschen Geldmarkt zur Verfügung, und zwar bis zum April nächsten Jahres, da die Scheine eine sechsmonatliche Laufzeit haben. Für Deutschland hat das besonders wegen des schwierigen Jahresschlusses eine gewisse Bedeutung.

Berlin, 31. Oktober 1911.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverein der Bildhauer betreibt zurzeit im ganzen Reiche eine systematische Agitation. In den für die Organisation bedeutenderen Städten werden Versammlungen abgehalten und ebenfalls wird durch Hausagitation versucht, die unorganisierten Berufskollegen dem Verbande zuzuführen.

Der Centralverband der Fleischer hat die Nr. 22 seines Verbandsorgans als Agitationsnummer erscheinen lassen mit einem für den gedachten Zweck gut gewählten Inhalt. Neben kritischen Aufsätzen und sachlichen Darlegungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Berufe enthält die Nummer Abhandlungen über die Leistungen und Ziele des Verbandes.

Die Hauptverwaltung des Centralverbandes der Hausangestellten hat soeben einen Tätigkeits- und Kassenbericht für die Zeit vom 1. April 1909 bis 31. Dezember 1910 herausgegeben. Der Bericht registriert zunächst die Beschlüsse der konstituierenden Konferenz der lokalen Dienstbotenorganisationen, die am 17. Januar 1909 in Berlin tagte. Im Jahre 1909 zählte der Verband im Jahresdurchschnitt 4168, im Jahre 1910 dagegen 4979 Mitglieder. Die Zahl der vollzahlenden Mitglieder (nach geleisteten Beiträgen berechnet) betrug im ersteren Jahre 3075, im Jahre 1910 3695. Die Einrichtungen des Verbandes, wie Rechtsschutz, Krankenunterstützung und Stellenvermittelung, wurden von den Mitgliedern stark in Anspruch genommen; die Krankenunterstützung wurde im Jahre 1910 für 3715 Krankentage gewährt. Die Stellenvermittelung hat sich als eine sehr nützliche Einrichtung erwiesen, die zu einer Besserung und Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dient. Dem Verbande ist es gelungen, einen Arbeitsvertrag für die durch die Stellenvermittelung engagierten Dienstboten in mehreren Städten zur Einführung zu bringen. — Im ganzen ist der geleisteten Arbeit der jungen Organisation alle Anerkennung zu zollen.

Das Ergebnis der Urabstimmung im Verbande der Stukkateure über den Anschluß an den Bauarbeiterverband liegt nunmehr vor. Von 10 382 Mitgliedern am Schlusse des zweiten Quartals beteiligten sich 8735 oder 84,1 Proz. an der Urabstimmung. Für die Angliederung stimmten 5499 oder 62,95 Proz., gegen die Angliederung 3193 oder 36,55 Proz. 43 Stimmzettel waren ungültig. Die rege Beteiligung an der Urabstimmung ist ein gutes Zeichen für das gewerkschaftliche Interesse der Stukkateure. Das Resultat selbst zeigt den Umschwung in der Auffassung der Mitglieder seit 1907, wo über die gleiche Frage abgestimmt wurde. Damals zählte der Verband 8501 Mitglieder, von denen sich 6612 oder 75,1 Proz. an der Abstimmung beteiligten. Für den Anschluß waren 2127 oder 32,2 Proz., dagegen 4434 oder 67 Proz., während bei der jetzt vorgenommenen Abstimmung das prozentuale Ergebnis fast umgekehrt ist. Die schweren Kämpfe, die inzwischen gefahren wurden, sowie die Entwickelung des Vertragswesens im Baugewerbe und vor allem auch die technische Entwickelung haben die Stukkateure von der Notwendigkeit der einheitlichen Organisation überzeugt. Da das Ergebnis der Abstimmung den Bedingungen des Dresdener Verbandstages (mindestens zwei Drittel der Verbandsmitglieder mußten an der Abstimmung beteiligt sein, davon 60 Proz. für die Angliederung) erfüllt, wird nunmehr der Anschluß an den Bauarbeiterverband bald erfolgen.

Vorstände und Ausschüsse des Tapezierarbeiterverbandes und des Verbandes der Zigarrensortierer haben beschlossen, für die Dauer von 13 Wochen wegen der entbrannten großen Kämpfe von den arbeitenden Mitgliedern einen Extrabeitrag von mindestens 50 Pf. wöchentlich zu heben. Weibliche Mitglieder und Lehrlinge zahlen mindestens 25 Pf. wöchentlich. Die Verbandsangestellten und sonstige Verbandsmitglieder, die in Stellungen der Arbeiterbewegung befinden, zahlen je nach der Höhe ihres Gehalts 2—5 Mk. pro Woche zu zahlen.

Der Textilarbeiterverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 125 337 Mitglieder, davon 45 051 weibliche. Die Zunahme im Quartal betrug 1913, davon 1505 weibliche Mitglieder. Von den Ausgaben entfielen 136 575 Mk. auf die Streikunterstützung.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

In Los Angeles, Kalifornien, hat der McNamara-Prozeß mit der Auswahl der Geschworenen seinen Anfang genommen, die jedoch in Amerika keine einfache Sache ist und sich lange hinziehen kann. Der Prozeß wird von dem Richter Bordwell geleitet, der als Gegner der Arbeiterbewegung bekannt ist. Die Anklagebehörde will den Beweis führen, daß John J. McNamara, Sekretär des Eisenbauarbeiterverbandes, das Oberhaupt einer „Verschwörung" war, die aus ihm, seinem Bruder James und einem Mann namens McManigal bestanden haben soll; der letztgenannte hat bekannt und ist der Hauptzeuge gegen die Brüder McNamara. Die „Verschwörung" soll die Zerstörung des Gebäudes der „Times" in Los Angeles vollbracht haben.

bei der etwa 20 Menschen den Tod fanden; das soll ein Racheakt der Gewerkschaften gewesen sein, die anzuerkennen der Besitzer der „Times" sich weigerte. Die Anklage stellt folgende Behauptungen auf: 1. James McNamara befand sich in San Franzisko, der Hauptstadt Kaliforniens, als dort 1000 Pfund Explosivstoffe gekauft wurden und er befand sich wenige Stunden vor der Explosion des „Times"-Gebäudes in Los Angeles; 2. James McNamara habe auf Anstiftung seines Bruders die Bombe gelegt, welche das Gebäude zerstörte und außerdem auch Bomben in die Wohnung des Besitzers der „Times" und anderer Leute gebracht. — Die Verbandskollegen John J. McNamaras sind von seiner Unschuld so fest überzeugt, daß sie ihn auf dem kürzlich abgehaltenen Verbandstage wieder zum Sekretär wählten und die ganze organisierte Arbeiterschaft, die Gewerkschaften wie die sozialistische Partei, haben den McNamaraprozeß zu ihrer Sache gemacht. — Ein Beweis, daß selbst Justizbehörden an der Haltbarkeit der Anklage zweifeln, ist in dem Umstand zu erblicken, daß dem Antrag des Distriktsanwalts in Los Angeles auf Auslieferung von angeblich in Indianapolis — dem Wohnort McNamaras — befindlichen Beweismaterial für die Anklage nicht stattgegeben wurde.

Bemerkenswert ist, daß in dieser Reihe von Städten — darunter Chicago und Philadelphia — die „Labor Day-Paraden" unterblieben, nämlich die Umzüge mit zünftlerischem Gepränge, die seit langer Zeit am sogenannten „Arbeiterfeiertag" üblich sind. Die Gewerkschaften der betreffenden Städte beschlossen, die Paraden zu unterlassen und das Geld, das dafür auszugeben gewesen wäre, für die Verteidigung McNamaras aufzuwenden.

* * *

Der Verband der Metallpolierer, Lacker, -plattierer usw. (Metal Polishers, Lacquers, Platers, Braß and Silver Workers' Union) hatte in der Zeit vom Juni 1909 bis Mai 1911 eine Einnahme von 119 129 Dollar und eine Ausgabe von 118 085 Dollar; der Kassenbestand stieg von 1018 auf 2062 Dollar. Von den Einnahmen trafen auf Beitrittsgebühren 5286 Dollar, Wiederbeitrittsgebühren 4379 Dollar, laufende Beiträge 66 628 Dollar, rückständige Beiträge 204 Dollar, Sonderbeiträge für das Verbandsorgan, Inserate usw. 9020 Dollar, andere Sondersteuern 17 000 Dollar usw. — Da der Monatsbeitrag eines Mitgliedes, der an die Hauptkasse zu zahlen ist, 1 Cents ausmacht, so hatte der Verband mithin in den 2 Jahren 7932 vollzahlende Mitglieder; der tatsächliche Mitgliederstand wird in den Vorstandsberichten nicht erwähnt. An den Amerikanischen Arbeiterbund wurden seit 1907 in jedem Jahr für 10 000 Mitglieder Beiträge gezahlt. — Ausgegeben wurden in der Berichtszeit für Streikunterstützung 29 659 Doll., für Ablebensunterstützung 10 350 Doll., für die „Bezirksräte" (zur Bestreitung von Agitationskosten) 10 400 Doll., für das Verbandsorgan 9561 Doll., für Dienste des Exekutivausschusses 4292 Doll., für Druckkosten 4275 Doll., für Beiträge an den Amerikanischen Arbeiterbund 1450 Doll. usw.

Im Bericht des Generalsekretärs des Verbandes der Spengler usw. (Amalgamated Sheet Metal Workers' Alliance) für die Zeit vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1911 wird zwar gesagt, daß die Stärke des Verbandes um 2000 Mitglieder zugenommen, aber die tatsächliche Mitgliederzahl ist auch hier nicht angegeben. Zu Beginn der Berichtszeit waren in den Kassenbüchern 41 777 Doll. verbucht, eingenommen wurden 113 281 Doll., ausgegeben 145 973 Doll., so daß ein Defizit von 5985 Doll. verblieb. Die Streik- und Aussperrungsunterstützung erforderte 40 675 Doll., für Maßregelungsunterstützung 22 859 Doll. und für Verbandsorgan, Agitation, Herausgabe des Verbandsorgans usw. 82 940 Doll.

Die Mitgliederzahl des Metallglasarbeiterverbandes (American Flint Glass Workers Union) nahm von 1907 auf 8901 1910 und 9251 1911 zu; am 1. Juli 1911 waren von den 9251 Mitgliedern 1358 oder 14,68 Proz. arbeitslos, verglichen mit 1445 oder 16,23 Proz. ein Jahre vorher. Im Finanzjahr 1910/11 betrugen die Einnahmen der Hauptkasse 98 330 Dollar, die Ausgaben 122 009 Dollar und das Vermögen ging von 129 527 Dollar auf 107 849 Dollar zurück, hauptsächlich wegen der hohen Kosten der Streik- und Aussperrungsunterstützung, die sich auf 75 516 Dollar bezifferten; Gehälter und Auslagen der Beamten und des Exekutivausschusses erforderten 21 6 2 Dollar, Konferenzen 1278 Dollar, das Verbandsorgan 4799 Dollar, Drucksachen 3403 Dollar usw. Von den Einnahmen entfielen 87 853 Dollar auf Mitgliederbeiträge.

Der Schuhmacherverband (Boot and Shoe Workers Union) hatte in der Zeit vom Juni 1909 bis Mai 1911 Einnahmen von 574 350 Dollar und Ausgaben von 540 973 Dollar, der Kassenbestand mehrte sich von 101 269 Dollar auf 134 646 Dollar. Ausgegeben wurden für Streikunterstützung 10 853 Dollar, Gemaßregeltenunterstützung 748 Dollar, Krankengeld 141 335 Dollar, Invalidenunterstützung 7195 Dollar, Sterbegeld 27 975 Dollar, Propaganda für die Gewerkschaftsmarke 101 794 Dollar, Beiträge an andere Organisationen 16 015 Dollar und der Rest für Verwaltung und sonstiges.

Präsident Duffy vom Keramarbeiterverband (National Brotherhood of Operative Potters) gibt in seinem Bericht für die Verwaltungsperiode Juni 1910 bis Mai 1911 an, daß die Mitgliederzahl dieser Organisation 6500 beträgt. Die Einnahmen für die verschiedenen Fonds der Centralkasse beliefen sich auf 84 600 Dollar, die Ausgaben des Widerstandsfonds auf 1574 Dollar, des Ablebensfonds auf 3000 Dollar, des allgemeinen Fonds auf 16 496 Dollar, des Journalfonds auf 5224 Dollar und des Baufonds auf 14 025 Dollar. Am Schluß des Berichtsjahres verfügte der Verband über ein Vermögen von 398 717 Dollar, wovon 339 491 Dollar auf den Widerstandsfonds entfielen.

* * *

Im Oktoberheft (1911) des „International Molders Journal" ist der Wortlaut des Vertrages abgedruckt, den der amerikanische Gießerverband, die International Molders Union, bisher mit acht europäischen Verbänden abgeschlossen hat, und zwar den Gießerverbänden in England, Schottland (2), Dänemark, Schweden, Norwegen und Oesterreich und mit dem Deutschen Metallarbeiterverband hinsichtlich der ihm angehörigen Gießer. Da der Vertrag zeigt, worauf sich die Amerikaner einlassen, soweit sie für den Vertragsschluß mit europäischen Gewerkschaften überhaupt zu haben sind, so soll sein Inhalt hier angeführt werden. Der Vertrag besagt:

1. Jedes Mitglied des (vertragschließenden europäischen) Verbandes, das im Wirkungsgebiet der International Molders Union in Arbeit tritt, hat

seinen Mitgliedsausweis dem Ortsverein einzureichen, in dessen Gebiet er beschäftigt ist.

2. Bei Einreichung des Mitgliedsausweises wird das fremde Mitglied von dem betreffenden Ortsverein ohne Bezahlung einer Beitrittsgebühr aufgenommen.

3. Für jedes Mitglied des . . . . .-Verbandes, das in die J. M. U. aufgenommen wird, gelten alle im Statut enthaltenen Vorschriften und es hat die regelmäßigen Beiträge und Extrasteuern in Gemäßheit mit dem Central- und Ortsstatut zu entrichten.

4. Der Name jedes Mitgliedes des . . . . .-Verbandes, welches es unterläßt, seinen Mitgliedsausweis beim zuständigen Ortsverein der J. M. U. zu hinterlegen, ist dem Vorstand jenes Verbandes mit diesbezüglicher Anzeige mitzuteilen.

5. Bei Erhalt dieser Anzeige, die von dem Präsidenten und dem Sekretär der J. M. U. zu unterzeichnen und mit deren Siegel zu versehen ist, sind die Beamten des . . . .-Verbandes verpflichtet, das Mitglied auf seine Unterlassung aufmerksam zu machen, welches 10 Tage nach Erhalt der Verständigung aller Rechte in seiner früheren Organisation verloren geht. Ein Duplikat der Mitteilung an das Mitglied ist dem Sekretär der J. M. U. zu senden.

6. Die J. M. U. hat in jedem Ort, auf den sich ihre Wirksamkeit erstreckt, eines ihrer Mitglieder zu bezeichnen, das ankommenden Mitgliedern des . . . .-Verbandes Auskunft und Rat erteilt, damit sie jederzeit wissen, wohin und an wen sie sich zu wenden haben.

7. Jedes Mitglied des . . .-Verbandes, das in die J. M. U. übertrat und in Gemäßheit mit den Statuten ausgeschlossen wurde, ist auch von allen Rechten und Ansprüchen in dem . . . .-Verband zu entheben, doch hat das betreffende Mitglied das Recht, an den Exekutiv-Ausschuß zu berufen, der die Vorlage von Beweismaterial verlangen muß und auf dessen Grund entscheidet, ob der Ausschluß des Mitgliedes berechtigt war.

8. Der Vorstand des . . . .-Verbandes und der J. M. U. haben eine regelmäßige monatliche Korrespondenz zu pflegen und einander über alle die Interessen des Berufes berührenden Fragen auf dem Laufenden zu erhalten; sie haben das Recht der Veröffentlichung der Korrespondenz in ihren Verbandsorganen oder Berichten.

9. Uebertrittskarten behalten Giltigkeit nur auf die Dauer von zwei Monaten nach dem Tag ihrer Ausfertigung. Wenn nach Verlauf von zwei Monaten das betreffende Mitglied noch keine Arbeit bekommen hat, so hat es sich bei dem Beamten des nächstgelegenen Ortsvereins der J. M. U. zu melden, sie von der Unmöglichkeit der Erlangung von Arbeit zu benachrichtigen und eine Verlängerung der Giltigkeitszeit zu verlangen. Diese Verlängerung ist immer zu gewähren, wenn der Inhaber der Karte beweisen kann, daß er nicht in einem in den Wirkungskreis der Bruderorganisation fallenden Gewerbe gearbeitet hat. —

Dieser Vertrag ist selbstverständlich kein „Gegenseitigkeits"-Vertrag; Gegenseitigkeitsverträge mit den amerikanischen Gewerkschaften kommen praktisch auch gar nicht in Betracht, da eine Auswanderung von Amerika nach Europa nicht stattfindet, wohl aber eine Massenauswanderung von Europa nach Amerika. Das sollen alle im Gedächtnis behalten, die mit den Amerikanern in Verbindung treten wollen. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Streik der Schokoladen- und Zuckerwarenarbeiter und -arbeiterinnen in Dresden ist nach 16tägiger Dauer durch Verhandlungen beigelegt. Bis zum 28. Oktober war es durch Verhandlungen mit einzelnen Fabrikanten möglich geworden, zu einer Einigung zu kommen, während die Firmen Hartung u. Vogel, Lobeck u. Co. und Otto Rüger zu keinen Verhandlungen zu bewegen waren, sondern dieselben protzig ablehnten. Die Streikenden standen fest und geschlossen im Kampfe zusammen und es muß hier hervorgehoben werden, daß auch die weiblichen Streikposten und Flugblattverteiler sich durch mehr eifrige Polizeibeamte nicht in ihrem Dienst einschüchtern ließen, sondern eifrig und entschlossen ihre Pflicht erfüllten.

Die Herren Fabrikanten mochten nun wohl erwarten, daß der Kampf ungeschwächt noch einige Wochen fortdauern würde, und als Herr Oberbürgermeister Dr. Beutler einen Einigungsversuch anbahnte, lehnte der Verband der Schokoladenfabrikanten wohl die Vermittelung dieses Herrn ab, erklärte sich aber bereit, selbst mit der Streikleitung zu verhandeln. Auf der Grundlage der Forderungen, an denen sich die Streikenden allerdings kleine Abstriche gefallen lassen mußten, wurde nun mit dem Fabrikantenverband eine Einigung erzielt.

Beschlossen wurde, daß am 1. November die Betriebe wieder voll in Tätigkeit gesetzt werden und die Streikenden wieder eingestellt werden sollten. Mit den Einigungsvorschlägen beschäftigten sich am 30. Oktober mehrere Versammlungen der Streikenden, und wenn es auch in einzelnen der Versammlungen Opposition gab, weil man glaubte, noch etwas mehr bei dem Kampfe herausholen zu können, so wurde doch mit überwältigender Majorität der getroffenen Vereinbarung zugestimmt.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Industrie haben es sich durch ihre energische und vor allem disziplinierte Kampfführung erzwungen, daß die Fabrikanten wohl oder übel ihre Organisation anerkennen mußten. Dieser und der materielle Erfolg des Kampfes — pro Woche 1,20 bis 2 Mk. Lohnerhöhung — und alle die anderen Zugeständnisse werden die Männer und Frauen dieser Industrie nur immer fester an ihre Organisation ketten.

Arbeiterversicherung.

Der Tod als indirekte Unfallfolge.

Das Bestreben der Arbeitersekretariate, das auch auf der im Anschluß an den Dresdener Gewerkschaftskongreß stattgefundenen Konferenz der Arbeitersekretäre offen zum Ausdruck gekommen ist, unberechtigte und aussichtslose Ansprüche aus der Unfallversicherung zu bekämpfen, indem die Hilfe dabei versagt wird, ist durchaus zu begrüßen. Werden doch dadurch die berechtigten Ansprüche weniger beeinträchtigt und den durch die Arbeitersekretariate vertretenen Unfallsachen wird eine größere Beachtung durch die Spruchinstanzen zugewendet.

Trotzdem möchte ich hiermit die Warnung aussprechen, die Vorsicht nicht zu weit zu treiben, und vor allem da recht vorsichtig zu sein, wo der Tod den Unfallverletzten betroffen hat. Schließlich ist es immer noch besser, eine Niederlage erlitten zu haben, als berechtigte Ansprüche, die vorher als durchaus aussichtslos erschienen sein mögen, nicht geltend

macht zu haben. Die beiden nachfolgend behandelten Unfallsachen mögen diese Warnung illustrieren.

Der Heizer Ernst Sch. hat sich in einer Mühle beim Transport einer schweren eisernen Welle einen Unfall zugezogen, der eine große klaffende Fleischwunde im rechten Oberschenkel zur Folge hatte. Die Heilung der Wunde ging glatt vonstatten. Der Unfall ereignete sich am 4. November ereignet, am 16. November starb trat unter erstickungsähnlichen Erscheinungen der Tod ein. Die Berufsgenossenschaft lehnte es ab, die Witwe und ihren zwei unter 15 Jahre alten Kindern Hinterbliebenenrente zu gewähren, „da nach dem Gutachten des Dr. med. K. (behandelnder Arzt) und des Herzogl. Kreisarztes Dr. ein Zusammenhang zwischen dem Tod und dem Unfall nicht vorlag, der Verletzte vielmehr an einem Schlaganfall verstorben sei". Der behandelnde Arzt, der gleichzeitig Vertrauensarzt des Schiedsgerichts ist, stellte mir dann auch gelegentlich eines Zusammentreffens beim Schiedsgericht die Aussichtslosigkeit persönlich vor. Trotzdem wurde die Berufung eingelegt. Das Schiedsgericht forderte ein Gutachten des behandelnden Arztes ein. In demselben wird gesagt, daß der Heilungsverlauf gut vor sich ging, der Verletzte auch immer wohl gewesen sei, daß der Arzt aber eines Nachts zu seinem großen Erstaunen zum Kranken gerufen sei, den er nach 20 Minuten schon nicht mehr lebend antraf. Wörtlich heißt es dann weiter:

„. . . Da ich eine sichere Todesursache nicht feststellen konnte, beantragte ich die Obduktion.

Bei derselben ergab sich, daß nach Entfernung der Nähte die Wundränder fest schlossen, so daß es nur unter Anwendung einiger Gewalt möglich war, die Wundflächen voneinander zu trennen; in den 12 Tagen hatte also die Heilung gute Fortschritte gemacht. Auch war nirgends in der Tiefe ein abnormer Befund festzustellen, ebensowenig bei einem tiefen, bis auf den Knochen reichenden parallelen Einschnitt etwas oberhalb der Wunde.

Als einzigen krankhaften Befund ergab die Obduktion ein stark vergrößertes Herz mit auffallend schlaffer Konsistenz der Muskulatur.

Hiernach blieb nur der Schluß übrig, daß der Tod infolge plötzlich eingetretener Herzschwäche erfolgt war, ein sogenannter Herzschlag.

Damit stimmt auch überein, daß nach Angabe von Bekannten der sonst auffallend kräftige Mann schon früher leicht an Atemnot gelitten hat, so daß er z. B. vor Jahren davon Abstand nehmen mußte, Rad zu fahren, weil ihm dabei die Luft ausging.

Mit dem Unfall steht nach obigem der plötzliche Tod nicht einmal mittelbar im Zusammenhang, denn vielmehr weist der Sektionsbefund auf jahrelanges bestehendes Herzleiden hin, dann aber ist Sch. durch das kurze Krankenlager durchaus nicht in besonderem Maße angegriffen worden, noch auch ist der Wundheilungsverlauf durch irgendwelche hinzutretende ungünstige Momente beeinflußt worden."

Man wird verstehen können, daß wir nach diesem Gutachten des behandelnden Arztes, der sich auf den Kreisarzt stützte, der bei der Obduktion zugegen war, die Sache für verloren gaben. Auf Anraten des Schiedsgerichtsarztes forderte dasselbe aber noch ein weiteres Gutachten ein und betraute hiermit den Professor von Bramann in Halle a. S. Wegen der Wichtigkeit gebe ich es vollständig wieder, unter Weglassung der einleitenden Formalien:

„Wie aus den Akten hervorgeht, erlitt Sch. am 4. November 1910 eine klaffende Hautmuskelwunde an der Streckseite des rechten Oberschenkels, die vom Arzt genäht wurde. Der Heilungsverlauf war normal. Eine erhebliche Eiterung hat sich an der Wunde nicht gezeigt.

In den Morgenstunden des 16. November 1910 starb dann Sch. plötzlich. Er bekam [illegible] starken Luftmangel und [illegible] am ganzen Körper. [illegible] wurde Sch. nicht mehr lebend [illegible].

Die Sektion [illegible] ergab nur ein etwas großes, leicht verfettetes, schlaffes Herz ergeben. Als Todesursache wurde ein [illegible] angenommen, trotzdem von einem [illegible] wie er dann immer vorhanden ist, bis auf Sektionsprotokoll erwähnt ist. Auf Grund des Sektionsbefundes wurde ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem plötzlichen Tode und dem Unfall abgelehnt. — Meine Ansicht über den Fall [illegible]

Da bei der Sektion ein Blutergu[illegible] nicht entdeckt ist, so kann ich der Ansicht nicht beitreten, daß Sch. an einem Schlaganfall erlegen ist. — Auch am Herzen hat sich kein Befund ergeben lassen, der den plötzlichen Tod erklärt. Das Herz ist zwar schlaff gewesen, aber die Herzklappen sind sämtlich in Ordnung gewesen. Ein auffallender Befund dagegen ist die dunkelrote Verfärbung beider Lungen und das Herausfließen blutig gefärbter Flüssigkeit beim Durchschneiden der Lungen. Dieser Befund findet sich regelmäßig, wenn die große Lungenschlagader durch ein großes Blutgerinsel undurchgängig gewesen ist. Ob ein solches Blutgerinsel bei Sch. vorhanden gewesen ist, ist im Sektionsprotokoll nicht erwähnt. Nach meiner Ansicht hat ein solcher sicher vorgelegen. Der plötzliche Tod des Sch. unter den Zeichen der Atemnot ist so, wie er bei dem sogen. Lungenschlag, das heißt Verlegung der großen Lungenschlagader durch ein Blutgerinsel beobachtet wird. — Derartige Blutgerinsel entstehen oft in denjenigen Fällen, wo große Blutgefäße eröffnet sind, und wo sich dann beim Verschluß der Gefäße Blutgerinsel bilden. — Ein solcher Vorgang ist sehr oft bei ausgedehnten Haut- und Muskelwunden zu beobachten. Es genügt dann oft nur eine etwas größere Bewegung, wie hier das Umbetten, um ein solches Blutgerinsel zu lockern. Das letztere gelangt dann in die Blutbahn und bleibt dann sehr oft in der großen Lungenschlagader hängen. Wird dieselbe dadurch vollkommen verlegt, so tritt in wenigen Minuten unter den Erscheinungen der Erstickung der Tod ein. — Ich glaube, daß auch bei Sch. vielleicht durch das Umbetten sich ein solches Blutgerinsel aus der nahezu verheilten Wunde am rechten Oberschenkel losgelöst und durch Verlegen der großen Lungenschlagader den plötzlichen Tod des Sch. herbeigeführt hat. — Meines Erachtens muß daher ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Unfall am 4. November und dem am 16. November 1910 erfolgten Tode des Sch. angenommen werden."

Auf Grund dieses Gutachtens wurde dann der Witwe und ihren Kindern doch noch die Hinterbliebenenrente zugesprochen. Urteil des Schiedsgerichts Dessau II, Nr. 44/11, vom 7. Juli 1911.

Noch aussichtsloser war der Anspruch der Witwe K., deren Mann am 3. März 1908 einen Unfall erlitt, der eine Amputation des rechten Oberarms notwendig machte. Der Verunglückte hat schon lange Zeit vor dem Unfall an Zuckerkrankheit gelitten. Bis zu seinem Tode am 12. April 1910 bezog der Verletzte abwechselnd eine Teil- und Vollrente, letztere weil durch traumatische Neurose und Gemütsdepressionen völlig Erwerbsunfähigkeit eingetreten. Die Witwe erhob Anspruch auf Hinterbliebenenrente, weil der Tod eine Folge des Unfalls gewesen sei. Die

Forderung des Klägers dem Grunde nach für gerechtfertigt. Begründet wird die Entscheidung wie folgt:

„Nach dem Urteil des Berggewerbegerichts Dortmund, Kammer Recklinghausen I, vom 4. Februar 1909, ist die Beklagte wegen rechtswidriger Entlassung des Klägers zur Zahlung eines Schadenersatzes für 6 Schichten mit 37,80 Mk. verurteilt worden. Gegen diese Entscheidung hatte Beklagte Berufung nicht eingelegt. Es bedarf demnach jetzt nur noch einer Prüfung der Frage, ob die Beklagte verpflichtet ist, dem Kläger denjenigen weiteren Schaden zu ersetzen, der ihm durch die behauptete Unmöglichkeit, im rheinisch-westfälischen Industriebezirke passende Arbeit zu finden, entstanden ist. Die Beweisaufnahme hat nun ergeben, daß in der hier fraglichen Zeit zwischen den zu dem Zechenverbande zusammengeschlossenen Zechen des genannten Bezirks, zu denen die Beklagte gehörte, ein Abkommen dahin bestand, daß Arbeiter, die nicht eine auf Monatsschluß lautende Abkehr aufweisen konnten, von der Annahme auf einer anderen dem Verbande angehörigen Zeche auf die Dauer von 6 Monaten ausgeschlossen waren, es sei denn, daß Krankheit den Grund des vorzeitigen Ausscheidens bildete. In dem vom Kläger vorgelegten Arbeitsbuche ist als Tag der Entlassung der 14. Dezember 1908 eingetragen, ohne einen Vermerk, daß die Entlassung wegen Krankheit erfolgt sei, so daß die anderen Verbandszechen aus der Eintragung entnehmen mußten, die Entlassung des Klägers sei auf Vertragsbruch zurückzuführen. Da der Kläger während des Winters 1908 und des Frühjahrs 1909 sich im rheinisch-westfälischen Zechenbezirk aufgehalten hat, und die weitaus größte Zahl der dortigen Zechen dem Verbande angehören, so besteht ein erheblicher Grad von Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Angabe des Klägers, er habe keine Arbeit finden können und Schaden erlitten, auf Wahrheit beruht.

Dieser Schaden war die Folge der vorzeitigen ungerechtfertigten Entlassung in Verbindung mit jenem Abkommen der Zechen des Verbandes, und gemäß § 276 B. G. B. muß die Beklagte wegen Vertragsbruch für weiteren Schaden als ersatzpflichtig gelten, sofern nicht etwa mit Rücksicht auf § 5 der Arbeitsordnung die Ersatzpflicht sich auf den in der Vereinbarung zuerkannten Betrag beschränkt. Die gedachte Vorschrift geht dahin, daß die Zeche bei grundloser Entlassung ohne Innehaltung der vertragsmäßigen Kündigungsfrist einen Schadenersatz für mindestens 6 Arbeitstage zu zahlen, und daß der zu Unrecht Entlassene keinen weiteren Ersatzanspruch habe. Wenn nun auch die Bestimmung den Zweck hatte, jeden Streit über die Höhe des Schadens zu vermeiden durch Festsetzung eines Höchstbetrages zu bewirken, so hat das Gericht doch im vorliegenden Falle wegen der Eigenart des Schadens und der mitwirkenden Ursache den Ausschluß weiterer Haftung nicht für zulässig erachtet. Durch jenes Abkommen mit den übrigen Verbandszechen hatte die Beklagte für den Fall vorzeitiger, nicht auf Krankheit zurückzuführender Entlassung eines Arbeiters die Grundlage eines Schadens geschaffen, der den Umfang der gewöhnlichen Schadensfolge vorzeitiger Lösung eines mit vierzehntägiger Kündigung abgeschlossenen Arbeitsvertrag weit übertraf. Die Beklagte wußte, daß mit solcher Entlassung die Erlangung von Arbeit für die nächsten Monate wesentlich erschwert sein werde, und daß die Erwerbsschwierigkeiten sich ergeben würden, gleichviel ob die Entlassung gerechtfertigt war oder nicht. Sah sie diese Schädigung aber voraus, die für den Betroffenen den Charakter einer Strafe hatte, so handelt sie wider Treu und Glauben, wenn sie sich durch Hinweis auf § 5 der Arbeitsordnung, der im Jahre 1905 vor dem Abkommen der Zechen nicht für solche Fälle geschaffen wurde, von weitergehender Ersatzpflicht befreien wollte. Der Anspruch des Klägers auf Schadenersatz war mithin dem Grunde nach für gerechtfertigt zu erklären." (Gesch. Nr. d S. 153 II 1.)

Phil. Hermes, Cassel.

Wahl in Forchheim-Oberfranken.

In Forchheim erhielten die freien Gewerkschaften von 742 abgegebenen Stimmen 373 Stimmen und 3 Beisitzer, die christlich nationalen 369 Stimmen und ebenfalls 3 Beisitzer. Die Stimmenzahl der „Christlich-nationalen" ist um 66 zurückgegangen.

Wahlen in Gmünd.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Gmünd erhielten die Kandidaten der freien Gewerkschaften 904 Stimmen und die Christlichen 423 Stimmen; 15 christliche Stimmen waren zersplittert. Die freien Gewerkschaften hatten gegenüber der letzten Wahl eine Zunahme von 170 Stimmen, die Christlichen eine Abnahme von 112. Unsere Gewerkschaften erhielten 6, die christlichen 4 Mandate. Das Ergebnis ist als ein empfindlicher Mißerfolg der Christlichen zu bewerten, die in der Wahlagitation vor den gröbsten Mitteln nicht zurückschreckten.

Polizei, Justiz.

Können Gewerkschaften bezw. Gewerkschaftsvertreter gegen frühere Mitglieder den ordentlichen Klageweg beschreiten?

Da die Gewerkschaften nicht „eingetragene Vereine" sind, so können Reisebeiträge usw. nicht eingeklagt werden, da ja auch andererseits Mitglieder keinen klagbaren Anspruch auf die verschiedenen Unterstützungen aus Gewerkschaftskassen haben.

Der Zweck der letzteren Bestimmung ist ja klar und braucht wohl nicht erläutert werden.

Es kommt nun täglich vor, daß bei Lohnbewegungen oder bei anderen Gelegenheiten aus Lokalmitteln der Gewerkschaften Gelder an Mitglieder (in dringenden Fällen usw.) hergeliehen werden.

Leider gibt es hier und da aber Leute, die die Gewerkschaft nur als „Durchgangsstation" benutzen und sich dann wegern, das Geld zurückzuzahlen, da sie eben wußten, die Gewerkschaft kann ja nicht klagen! Dies ist jedoch ein Irrtum! Wenn die Sache beim richtigen Ende angefaßt wird, ist eine derartige Klage genau wie jede andere zu führen. — Die Gewerkschaft ist ein nicht rechtsfähiger Verein nach § 54 Burgerl. Gesetzbuch. Hiernach finden auf ihn die Vorschriften des B. G. B. über Gesellschaften Anwendung (§§ 705 ff. B. G. B.).

Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für nicht eingetragene Vereine folgende Regelung (siehe Planck, Kommentar zum B. G. B. Anmerkungen zu § 54 B. G. B.):

1. Die Satzung des Vereins stellt den in den §§ 705 ff. erwähnten Gesellschaftsvertrag dar.

2. Die Satzung bestimmt also (§ 710 B. G. B.), welche Vereinsmitglieder in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Vorstandes die Geschäfte des Vereins zu führen, ihn insbesondere auch Dritten gegenüber

Berufsgenossenschaft ließ durch den behandelnden Arzt ein Gutachten erstatten, das besagte, K. sei an den Folgen einer Blutvergiftung gestorben, die verursacht wurde durch die Ansammlung und Entwickelung von Giftstoffen, die sich im Körper durch die schon länger bestehende Zuckerkrankheit gebildet hätten. Zuckerkrankheit und Blutvergiftung können aber um so weniger mit dem Unfall in Zusammenhang gebracht werden, als etwa ¾ Jahr nach dem Unfall bei einer Harnprobe die Eisenchloridprobe negativ ausfiel, die spezifischen Giftkörper im Harn fehlten. An dem Geruch des Atems mußte er aber das Vorhandensein dieser Giftstoffe mit Bestimmtheit annehmen. Eine Witwenrente könne nicht gewährt werden, da weder eine Beschleunigung des Lebensendes durch den Unfall nachzuweisen, noch durch sachliche Gründe wahrscheinlich gemacht werden könnten. In ähnlichem Sinne gutachteten noch drei andere Aerzte. Auch Professor Kölliker in Leipzig erstattete ein Gutachten, in dem zusammenfassend gesagt wurde:

„1. Der Betriebsunfall an sich hat nicht verschlimmernd auf die Zuckererkrankung und den Tod beschleunigend eingewirkt. — 2. Es ist möglich, daß die psychische Depression, in die der Verletzte infolge des Verlustes seines Armes geraten ist, verschlimmernd auf die Zuckererkrankung eingewirkt und somit auch den Tod beschleunigt hat. — 3. Diesen Zusammenhang kann ich nur als „möglich" und nicht als „wahrscheinlich" bezeichnen, weil K. schon lange Zeit, nach Ausspruch des Dr. B. sogar schwer zuckerkrank war. Verschlimmerung einer Zuckererkrankung kann aber auch jederzeit ohne besondere Veranlassung und sehr rasch sich einstellen, selbst bei Kranken, die schon viele Jahre zuckerkrank sind. Ganz besonders leicht kann dieser Fall aber bei Personen eintreten, die diät nicht so leben, wie das für Zuckerkranke zur Verlangerung ihres Lebens unbedingt nötig ist."

Das Schiedsgericht mußte auf Grund dieser Gutachten zu einer Abweisung kommen. Trotz der drei ungünstigen Gutachten und des ebenfalls nicht günstigen Obergutachtens wurde Rekurs angemeldet, dabei an die zugestandene Möglichkeit des Zusammenhanges des Todes mit dem Unfall sich klammernd. Der Rekurs hatte tatsächlich Erfolg. Das Reichsversicherungsamt forderte ein weiteres Obergutachten von Professor Dr. Goldscheider ein, aus dem wir auszugsweise das folgende wiedergeben:

„. . . Der Unfall hat auf den Allgemeinzustand, das Nervensystem und insonderheit die Aderverkalkung unzweifelhaft ungünstig eingewirkt. Es besteht die Möglichkeit, daß die Zuckerkrankheit nach dem Unfall einen schweren Charakter angenommen hat. Bei der Untersuchung durch Herrn Dr. M. am 25. 1. 09 fand sich übrigens ein Zuckergehalt des Urins von 4,25 Proz., immerhin also mehr als vor dem Unfall konstatiert worden war (2 bis 3 Proz.).

Es besteht im vorliegenden Falle folgendes Verhältnis: Im Anschluß an den Unfall sind fast schubweise Folgeerscheinungen der Zuckerkrankheit am Körper des K. hervorgetreten, welche vor demselben gefehlt haben, nämlich Herzerkrankung, Eiweißausscheidung, Zunahme der Aderverkalkung, Nervendegeneration.

Dagegen fehlt der Beweis, daß die Schwere der Zuckerausscheidung selbst im Anschluß an den Unfall wesentlich zugenommen habe. Es ist jedoch eine einwandfreie Bestimmung der Schwere der Zuckerkrankheit nicht ausgeführt worden.

Unter Würdigung aller Umstände gelange ich zu dem Ergebnis, daß die Zuckerkrankheit bei K. im Anschluß an den Unfall eine Reihe von schädigenden Wirkungen auf den Organismus hat hervortreten lassen, welchen dieser bis dahin widerstanden hatte, und daß daher auch mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß die Zuckerkrankheit selbst einen schweren Charakter angenommen hat und einen ungünstigen Verlauf nahm, als es ohne den Unfall geschehen wäre, so daß die tödliche Komplikation des Coma diabeticum hervorgerufen wurde.

Somit gebe ich mein Obergutachten dahin ab, daß mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß der Unfall vom 31. März 1908 den Tod des K. (am 12. April 1910) erheblich beschleunigt hat."

Das Reichsversicherungsamt hob die Vorentscheidung auf und erkannte durch Urteil vom 23. Mai 1911 (Ia 23 384/10 12a) der Witwe die Hinterbliebenenrente zu. Gustav Krüger, Dessau.

Gewerbegerichtliches.

Schadenersatzanspruch wegen vorzeitiger Entlassung mit Aussperrungsfolgen.

Der Bergmann R. wurde am 14. Dezember 1908 von der Zeche Ewald in Herten sofort, ohne Grund und ohne Kündigung, entlassen. Nach der Arbeitsordnung kann aber die Entlassung nur mit Ende des Monats, nach vorausgegangener Kündigung geschehen. Geschieht die Entlassung vertragswidrig, dann steht dem Arbeiter ein Anspruch auf 6 Schichten Lohn zu. Die Zeche Ewald verweigerte dem Arbeiter aber auch diese 6 Schichten Schadenersatz.

Der Arbeiter klagte gegen die Zeche Ewald auf Zahlung des vollen Lohnausfalles, der ihm durch die Entlassung seitens der Zeche entstanden war. Er ging also mit seiner Forderung über die Zahlung von 6 Schichten hinaus. Das angerufene Berggewerbegericht sprach ihm die 6 Schichten Lohn als Schadenersatz zu, wies ihn aber mit seinen anderen, weitergehenden Ansprüchen ab. Auch erklärte sich das Berggewerbegericht für die weitergehenden Ansprüche des Klägers für unzuständig. Das Landgericht Dortmund erklärte jedoch auch für die weiteren Ansprüche des Klägers das Berggewerbegericht für die erste Instanz für zuständig. Begründend für diese Entscheidung führt das Landgericht aus:

„Soweit über den Klageanspruch noch nicht entschieden ist, handelt es sich um einen Schadenersatzanspruch des Klägers wegen angeblich vertragswidriger Entlassung aus dem Dienstverhältnis. Der Kläger behauptet, er habe infolge der Entlassung außerhalb der gewöhnlichen Kündigungstermine keine anderweitige Arbeit erhalten und macht die Beklagte für den ihm hierdurch entstandenen Schaden verantwortlich. Der Schadenersatzanspruch stützt sich mithin auf angeblich nicht gehörige Erfüllung der Verpflichtung der Beklagten aus dem Dienstvertrage.

Für diesen Anspruch ist das Berggewerbegericht gemäß § 4 Gew. G. Ges. ausschließlich zuständig.

Da eine weitere Verhandlung der Sache notwendig ist, war sie gemäß § 538 Ziffer 2 Zivilprozeßordnung an das Gericht erster Instanz, soweit sich dieses für unzuständig erklärt hat, zurückzuweisen."

Nach dieser Entscheidung ist also das Berggewerbegericht auch für solche Schadenersatzansprüche zuständig, die über die Zahlung von 6 Schichten Lohn hinausgehen, sofern sich die Klage auf Nichterfüllung des Vertrages stützt (324 des B. G. B.).

Das Berggewerbegericht, welches sich nunmehr wieder mit dem Klageanspruch des Klägers befassen mußte, wies ihn mit der weitergehenden Forderung ab. Das Landgericht Dortmund jedoch erklärte die

zu vertreten haben; ist ihnen diese Befugnis der Vertretung nach außen durch das Statut uneingeschränkt übertragen, wie es bei den Gewerkschaften wohl allgemein der Fall ist, so wird durch ihre Rechtshandlungen der Verein in seiner Gesamtheit berechtigt und verpflichtet (§ 714 B. G. B.).

3. Die zum Gesellschaftsvermögen gehörigen Rechte und Ansprüche können demnach, sofern sie überhaupt der Uebertragung fähig sind, durch gültige Willenserklärungen und Rechtsgeschäfte des zur Vertretung des Vereins ausschließlich ermächtigten Vorstandes auf dritte Personen übertragen werden, die sie dann im eigenen Namen gerichtlich geltend machen können.

Das gilt für Schuldscheinsforderungen einer Gewerkschaft insbesonders. In den Kommentaren zum B. G. B. von Planck, Neumann, Staudinger, Kehbein, Achilles usw. findet man noch nähere Erläuterungen zu dieser Frage. (Obige Darlegungen verdanke ich dem Herrn Rechtsanwalt Dr. Heinemann-Berlin, welcher auf der Gewerkschaftsschule gelegentlich auf die Sache hinwies.)

Aus dem Angeführten geht nun klar hervor, daß man nur von dem Vorstand der betr. Gewerkschaft sich die betreffende Klageforderung cedieren läßt (»Cessions«-Uebertragung). Die Cessionsurkunde braucht nicht notariell beglaubigt zu sein, es genügt dazu der Verbandsstempel und die Namensunterschriften der Vorstandsmitglieder. Ich habe nun bereits nach zwei Seiten hin nach diesem Schema geklagt und beide Male Erfolg gehabt.

Der erste Fall betraf eine Schuldscheinsforderung unserer Lokalkasse an ein früheres Mitglied, welche freiwillig nicht zurückgezahlt wurde. Im zweiten Fall weigerte sich ein ausgeschiedenes Mitglied, sein Mitgliedsbuch abzuliefern.

In beiden Fällen wurde der Klageanspruch anerkannt, wenn auch der zweite Fall erst vor dem Landgericht durch Vergleich erledigt wurde, da der Beklagte Berufung eingelegt hatte. Die Sache ist ihm trotzdem ziemlich teuer zu stehen gekommen, was nicht geschehen wäre, wenn er sein Buch, welches laut Statut Verbandseigentum der Metallarbeiter ist, herausgegeben hätte.

Wenn nun offenbar wird, daß die Gewerkschaften auch im Notfall gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen können, so werden manche renitente frühere Mitglieder eher ihren Verpflichtungen gegen die Gewerkschaft nachkommen und ordnungsmäßig ausscheiden, d. h. auch das Mitgliedsbuch abliefern und so nicht schließlich eine Gewerkschaft indirekt schädigen, falls das Buch in dritte Hände gerät und damit Unfug getrieben wird.

Saalfeld. Hermann Koch.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär in Posen gesucht.

Zur Besetzung des Arbeitersekretariats in Posen wird zum 1. Januar 1912 ein Sekretär gesucht. Bewerber müssen neben den einschlägigen sozialpolitischen Gesetzen auch agitatorische und rednerische Fähigkeiten besitzen und der deutschen und polnischen Sprache mächtig sein. Bewerbungen wolle man unter Aufschrift „Arbeitersekretär“ an die Adresse A. Wysocki, Posen, Kreuzstraße 7, in deutscher und polnischer Schrift bis zum 20. November einreichen. — Gehaltsbedingungen nach den Bestimmungen des Vereins Arbeiterpresse.

Das Gewerkschaftskartell Posen.

Stellvertretender Arbeitersekretär für Karlsruhe gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Karlsruhe wird auf die Dauer der Tagung des badischen Landtags zur Stellvertretung des als Abgeordneter im Landtag in Anspruch genommenen Sekretärs eine geeignete Kraft gesucht. Eintritt zum 1. Dezember d. J. Anstellung zu den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Bewerbungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung spätestens zum 15. November zu richten an A. Pflipp, Karlsruhe, Wilhelmstraße 47.

Andere Organisationen.

Aus der polnisch-nationalistischen Gewerkschaftsbewegung.

Der eherne Gang der kapitalistischen Entwicklung mit ihrer Zuspitzung der Klassengegensätze übt seine Wirkung auch auf die Köpfe mancher Anhänger der polnisch-nationalistischen Gewerkschaftsbewegung aus. Die Führer dieser Bewegung sehen zu ihrem Entsetzen ein, daß ihre Mitglieder vor der Infektion mit dem sozialistischen Gift nicht zu bewahren sind. Der Geist der Rebellion wird nicht von außen durch verkappte Sozialdemokraten — diese bequeme Theorie hat sich der Vorsitzende des Centralvorstandes der Polnischen Berufsvereinigung zurechtgestutzt — hineingetragen, er breitet sich unter dem Druck der wachsenden Klassengegensätze in den Köpfen der nationalistisch gesinnten polnischen Arbeiter aus.

Zu der gemeinsamen Generalversammlung der Polnischen Berufsvereinigung, die Ende Mai d. J. in Posen stattgefunden hat, hat der Centralvorstand derselben einen gedruckten Bericht erscheinen lassen. Es muß vorweg bemerkt werden, daß die Herausgabe dieses Berichts einen Fortschritt darstellt und Zeugnis über die Konsolidation der polnisch-nationalistischen Gewerkschaftsbewegung abgibt. Der Bericht bildet eine umfangreiche Broschüre von 111 Seiten Oktavformat und kann in zwei Teile zerlegt werden: den allgemeinen Teil und den gewerkschaftlichen Bericht über die Wirksamkeit der Polnischen Berufsvereinigung in den beiden letzten Jahren.

Der allgemeine Teil enthält eine generelle Uebersicht über die wirtschaftliche Lage überhaupt und derjenigen Industriezweige, welche für die Tätigkeit der Polnischen Berufsvereinigung insbesondere in Betracht kommen: die Montanindustrie, das Baugewerbe und die Textilindustrie. An der Hand der Berichte der Berufsgenossenschaften dieser Industriezweige wird die Frage der Unfälle erläutert und mit kurzer Skizzierung der Sozialgesetzgebung in den Jahren 1909—1910 dieser allgemeine Teil geschlossen, wobei in bezug auf die Reichsversicherungsordnung, die sich im Beratungsstadium noch befunden hat, gesagt wird, daß sie zwar manche Verbesserung mit sich bringt, aber andererseits mit sehr beträchtlichen Verschlechterungen und Kürzung der Arbeiterrechte droht.

Aus dem gewerkschaftlichen Teil des Berichts soll das wesentlichste herauszuschälen versucht werden. Was zuerst den Mitgliederbestand betrifft, so soll derselbe in der Polnischen Berufsvereinigung betragen haben:

im Jahre	1903	5 000	Mitglieder
„ „	1904	11 500	„
„ „	1905	25 000	„
„ „	1906	40 000	„
„ „	1907	47 000	„

im Jahre 1908 . . . 48 000 Mitglieder
„ „ 1909 . . . 53 183 „
„ „ 1910 . . . 66 970 „

Im Jahre 1910 soll am Jahresschluß die Bergarbeiterabteilung 42 008 Mitglieder, die Hüttenarbeiterabteilung 11 386 und die Handwerker- und Fabrikarbeiterabteilung 9122 Mitglieder gezählt haben. Die Fluktuation der Mitglieder ist sehr groß. Bis zum 1. Oktober 1909 fanden zum Zwecke der Agitation insgesamt 2142 Sitzungen und Versammlungen statt. In der Zeit vom 1. Oktober 1909 bis zum 31. Dezember 1910 hat der Centralvorstand 258, die Bergarbeiterabteilung 2067 Sitzungen und Versammlungen sowie 396 außerordentliche Sitzungen veranstaltet. Agitationsflugblätter sollen gegen eine Million Exemplare herausgegeben worden sein. Für die Lausitz und die Sachsen-Altenburger Gegend ist ein besonderes Sekretariat errichtet worden. Zur Zeit der Abfassung des Berichtes waren in der Polnischen Berufsvereinigung 29 festbesoldete Personen tätig, darunter im Bureau des Centralvorstandes 2, im Bureau der Bergarbeiterabteilung 7, im Bureau der Hüttenarbeiterabteilung 4 und im Bureau der Handwerker- und Fabrikarbeiterabteilung 3. Der Rest der Angestellten war in den Bezirken sowie agitatorisch als Akquisiteure tätig.

Bei den Wahlen der Sicherheitsmänner hat die Polnische Berufsvereinigung im rheinisch-westfälischen Bezirk 118, in Oberschlesien 119, in der Lausitz 20 Kandidaten durchgebracht. Davon gehören 60 Mitglieder den Arbeiterausschüssen an. Bei den Wahlen der Knappschaftsältesten in Rheinland-Westfalen nahm die Polnische Berufsvereinigung in 100 Bezirken teil, wobei 29 ihrer Kandidaten sowie die gleiche Zahl der Vertreter derselben gewählt wurden. „Aufgabe der Polnischen Berufsvereinigung — sagt der Bericht — muß es sein, die Wahlen der Knappschaftsältesten so zu gestalten, daß weder die Sozialdemokraten noch die Gewerkvereinler eine Mehrheit in der Knappschaft haben, die Polnische Berufsvereinigung wird in einem solchen Falle das Zünglein an der Wage sein."

Für die Presse sowie die Erteilung von Rechtsschutz sollen von der Polnischen Berufsvereinigung verausgabt worden sein:

	für Presse Mark		für Rechtsschutz Mark
1904	800,—	1904	860,75
1905	2 971,—	1905	2 370,50
1906	5 148,—	1906	3 808,47
1907	6 404,—	1907	5 093,43
1908	10 413,—	1908	5 655,90
1909	21 021,28	1909	18 851,61
1910	17 849,59	1910	28 696,85

Es werden drei Organe herausgegeben: „Głos Górnika" („Bergarbeiterstimme") angeblich in mehr als 60 000 Exemplaren, „Wzajemna Pomoc" („Gegenseitige Hilfe") für die Hüttenarbeiterabteilung und „Siła" („Kraft") für die Handwerker- und Fabrikarbeiterabteilung. Zur Erteilung des Rechtsschutzes werden 13 Bureaus unterhalten, welche in der Berichtszeit insgesamt 22 422 Sachen sowie mündliche Auskünfte erledigt haben, und zwar:

d. Hauptb. i. Bochum	4286	das Hauptbureau in Königshütte . .	4785
Recklinghausen . .	162	Kattowitz	4464
Wanne	382	Beuthen	4615
Gelsenkirchen . . .	135	Zabrze	2032
Oberhausen . . .	846	d. Hauptbur. i. Posen	622
Bremen	79	Dirschau	79
Halle	68		

In Rheinland-Westfalen sind also zusammen 5811 Sachen, in Oberschlesien 14 896 erledigt worden. Die Rechtsschutzerteilung ist demnach am umfangreichsten in Oberschlesien. Außerdem hat das Berliner Bureau in 252 Fällen die Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt übernommen sowie 197 andere schriftliche Angelegenheiten erledigt.

In bezug auf die verschiedenen Unterstützungen behauptet der Bericht des Centralvorstandes, daß die Polnische Berufsvereinigung höhere Unterstützungen als die anderen Verbände zahle, obgleich sie niedrigere Beiträge erhebe. Welche Bewandtnis es mit dieser Behauptung hat, das hat schon in der Spezialbeilage des „Correspondenzblatt" (Nr. 44 vom 5. November 1910) für das Jahr 1909 Josef Adamek schlagend nachgewiesen.

An verschiedenen Unterstützungen hat die Polnische Berufsvereinigung gezahlt:

im Jahre	Sterbeunterstützung	Krankenunterstützung	Rück- und Umzugsunterstützung	Streikunterstützung	Arbeitslosen- und Gemaßregeltenunterstützung
1904	1280,—	—	—	—	—
1905	4070,—	—	—	33034,80	2048,—
1906	5990,—	44162,50	—	6584,30	1241,70
1907	8190,—	47565,—	570,15	16608,48	3312,60
1908	9860,—	60151,50	1218,35	5188,40	7322,20
1909	21534,50	94034,37	1816,19	20681,05	19472,10
1910	24108,—	110150,10	4839,90	120997,—	14735,62

Es sind demnach für Sterbeunterstützung binnen 7 Jahren insgesamt 75 092,50 Mk., für Krankenunterstützung binnen 5 Jahren 356 069,37 Mk., für Umzugs- und Reiseunterstützung binnen 4 Jahren 11 444,50 Mk., für Streikunterstützung binnen 6 Jahren 203 094,63 Mk., für Arbeitslosen- und Gemaßregeltenunterstützung binnen 6 Jahren 48 132,22 Mk. verausgabt worden. Im Vergleich zu den Summen, welche für die obigen Zwecke von den freien Gewerkschaften gezahlt werden, sind das winzige Beträge.

Die Bilanz der Polnischen Berufsvereinigung für das Jahr 1910 weist an Einnahmen und Ausgaben insgesamt 1 259 370,10 Mk. auf. Sie stellt sich folgendermaßen:

Einnahmen:

	Zentralvorstand	Bergarbeiter	Hüttenarbeiter	Handwerker	Zusammen
1. Kassenbestand aus dem Vorj.	3823,02			—	3823,02
2. Auf der Bank von 1909	543421,50				543421,50
3. Zinsen f. 1910	22105,35		-		22105,35
4. Beitr. d. tät. Mitgl. . .	627,54	454515,10	97308,09	75089,29	627540,02
5. Beitr. d. unt. Mitgl. .	—	—		0,25	0,25
6. Eintrittsgeld.	—	5280,20	190,—	1930,50	9172,70
7. Freiw. Beitr.	1583,—	960,44	1385,20	18,70	3947,34
8. Streikbeitr. .	—	—		3559,60	3559,60
9. Inserate . .		209,74	62,85	—	272,59
10. Privatabonn.	—	252,77	60,41	10,20	313,49
11. Rückzahl. d. Streikunterst.	1437,52				1437,52
12. Von der Bank erhoben . .	30553,75	—	—	—	30553,75
13. Broschüren .	19,45	135,—	160,41	90,10	424,96
14. Zurückgezahl. Vorschüsse .	—	5,—	19,40	—	196,40
15. Telephon . .	47,16	,95	,65		48,76
16. Für d. Vers.-Lokal . .	—	-	420,—	-	420,—
17. Zinsen v. K. Depositen	108,34	5,72	3,00	-	117,94
18. Uebr. Einn.	—	—	—	9,—	9,—
Zusammen . .	613726,63	461344,92	101578,91	82719,64	1259370,10

An Beihilfe in Sterbefällen zahlten:
die Centralverbände . . 584 356 Mk. = 1,37 Proz.
die P. B.-V. . . . . 24 168 „ = 3,73 „

Die Centralverbände verausgabten also 24mal soviel.

Für Rechtsschutz zahlten:
die Centralverbände . . 249 159 Mk. = 0,58 Proz.
die P. B.-V. . . . . 28 699 „ = 4,44 „

Die Centralverbände zahlten also nur 8,0mal soviel.

An Streikunterstützung zahlten endlich:
die Centralverbände . 17 192 457 Mk. = 40,04 Proz.
die P. B.-V. . . . 120 997 „ = 18,74 „

Die Centralverbände zahlten also 142mal soviel.

Aus diesen Vergleichen geht ohne weiteres hervor, daß die Polnische Berufsvereinigung gegenüber den Centralverbänden mehr für Krankenunterstützung und für Beihilfe in Sterbefällen sowie für Rechtsschutzerteilung ausgibt, und zwar hat sie dafür im Jahre 1910 insgesamt 163 023 Mk. = 25,21 Prozent verausgabt, wohingegen die Centralverbände insgesamt 6 690 856 Mk. = 15,67 Proz. dafür aufgewendet haben. Für die Reise- und Umzugsunterstützung, Arbeitslosen- und Gemaßregeltenunterstützung sowie die Streikunterstützung, also für die Zweige der Unterstützungen, welche mit dem eigentlichen Charakter einer gewerkschaftlichen Kampforganisation innig zusammenhängen, hat die Polnische Berufsvereinigung im Jahre 1910 insgesamt nur 140 573 Mk. = 21,77 Proz., dagegen die Centralverbände 22 347 047 Mk. = 52,11 Proz. verwendet. Es ist demnach keine Uebertreibung, sondern Feststellung einer Tatsache, daß der Polnischen Berufsvereinigung der Charakter einer Kranken- und Sterbeunterstützungskasse anhaftet, was wir schon seinerzeit an dieser Stelle hervorgehoben haben.

Für alle Unterstützungen und Rechtsschutz gaben aus:
die Centralverbände . 29 037 903 Mk. = 67,78 Proz.
die P. B.-V. . . . 303 596 „ = 46,98 „

Die Centralverbände zahlten also 95,6mal so viel.

Für die Verbandsorgane haben verausgabt:
die Centralverbände . 1 372 324 Mk. = 3,21 Proz.
die P. B.-V. . . . . 17 750 „ = 2,74 „

Die Centralverbände haben für die Aufklärung ihrer Mitglieder durch das gedruckte Wort 77,3mal soviel ausgegeben. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die meisten Organe der Centralverbände achtseitig jede Woche erscheinen, dagegen werden alle drei Organe der Polnischen Berufsvereinigung nur vierseitig alle 14 Tage herausgegeben. Diese geringen Aufwendungen für die Verbandsorgane der Polnischen Berufsvereinigung sind um so auffallender, wenn man in Betracht zieht, daß der Centralvorstand derselben in seinem Bericht selbst hervorhebt, „daß unsere (der Polnische Berufsverein) Presse die wirksamste Waffe ist, welche wir im Kampfe um die Gleichberechtigung der Arbeiter gegenüber anderen Schichten und zur Widerlegung der Angriffe seitens unserer Gegner haben."

Dagegen hat die Polnische Berufsvereinigung in Fülle Gelder für die persönlichen Verwaltungskosten, d. h. für Beamtengehälter, denn es haben dafür ausgegeben:
die Centralverbände . . 550 811 Mk. = 1,24 Proz.
die P. B. V. . . . . 33 000 „ = 7,12

Hieraus ersehen wir am besten, wo sparsamer mit Arbeitergroschen gewirtschaftet wird.

Was endlich [illegible] der Polnischen Berufsvereinigung betrifft, so hat sie am Jahresschluß 1910 eingestandenermaßen 71 410 Mk. betragen, am 1. 1. 1911 mehr als [illegible] Summe am Jahresschluß des Vorjahres. Davon entfallen nach Abteilungen haben von dieser Summe verbucht, nach Abzug der Verwaltungsspesen, laut Ordre des § 4 Absatz d der Statuten an die Kom. des Centralvorstandes abgeliefert: die Bergarbeiterabteilung im Jahre 1910 insgesamt 218 051,76 Mk. oder durchschnittlich pro Mitglied 5,65 Mk., die Handwerker- und Fabrikarbeiterabteilung 24 087,46 Mk. oder durchschnittlich pro Mitglied 3,08 Mk., die Hüttenarbeiterabteilung 30 157,39 Mk. oder durchschnittlich pro Mitglied 2,65 Mk.

Wenn wir auf Grund dieser Angaben, welche mit den Namen der Centralvorstandsmitglieder Sosinski und Wiecgorek gedeckt sind, eine nähere Berechnung über die Mitgliederzahl machen, so stellt sie sich folgendermaßen dar:

Bergarbeiterabteilung . . . 38 593,
Hüttenarbeiterabteilung . . . 11 380,
Handwerkerabteilung 8 015,

oder insgesamt 57 988 Mitglieder. Diese Zahl ist um 8982 Mitglieder niedriger, als die im Bericht auf Seite 60 angegebene! Hier haben wir den schlagenden Beweis, mit welcher Vorsicht die Zahlen über den Mitgliederbestand der Polnischen Berufsvereinigung aufzufassen sind.

Ein besonderes Kapitel des Berichts des Centralvorstandes befaßt sich mit der Besprechung des Verhältnisses der Polnischen Berufsvereinigung zu anderen Organisationen. Das Verhältnis zu den deutschen Verbänden — sagt der Centralvorstand — wird so lange kein besseres werden, „bis sie die Agitation unter den polnischen Arbeitern nicht unterlassen werden". Das ausschließliche Recht der Organisierung des polnischen Arbeiters beansprucht demnach die Polnische Berufsvereinigung für sich allein. In bezug auf die auf dem Klassenkampfboden stehenden freien Gewerkschaften heißt es dann im Bericht:

„Die Behauptung der Sozialdemokraten, daß die Arbeiter nur durch die Vereinigung auf internationaler Grundlage gänzlichen Sieg im Kampfe mit dem Kapital und die Aufbesserung der Löhne und die Verkürzung der Arbeitszeit erringen können, stimmt nicht und die Wünsche der Sozialdemokraten werden nie in Erfüllung gehen. Die Sozialdemokraten wünschen für ihre Kassen die Gelder des polnischen Arbeiters, sie wünschen, daß der polnische Arbeiter die Macht ihrer Verbände stärken soll. Darum bemühen sie sich, gegenüber der polnischen Organisation allerhand auszudenken, was den polnischen Arbeiter der polnischen Organisation abgeneigt machen könnte.

Der Sozialismus hat insbesondere in Deutschland hauptsächlich durch scharfes Tadeln und Kritisieren alles dessen, was schlecht ist, Anhänger für sich gewonnen, aber nicht durch sein sozialistisches Programm, denn sollte dieses Programm eingeführt werden, so würde nicht mal der zehnte Teil der heutigen Sozialdemokraten es unterstützen.

Man braucht jedoch kein Sozialdemokrat zu sein, um zu tadeln, was schlecht und was unrecht für das arbeitende Volk ist, denn niemand anders als der heilige Vater Leo XIII. hat in seiner Enzyklika „Rerum novarum" dieses Unrecht scharf getadelt und hat das Organisieren

Ausgaben:

	Central-vorstand	Berg-arbeiter	Hütten-arbeiter	Hand-werker	Zu-sammen
1. Krankenunterstützung	—	83928,75	17020,85	9206,50	110156,10
2. Sterbegeld		16645,—	4518, -	3005,	24168, -
3. Arbeitslosenunterstützung		1643,80	5283,55	7808,27	14735,62
4. Streikunterstützung	112753,37	929,05	3331,80	3982,78	120997 -
5. Reiseunterstützung	—	352,65	826,50	2308,75	3487,90
6. Umzugsunterstützung	30,—	1054,90	267,10	—	1352 -
7. Rechtsschutz	18801,98	6468,52	2617,20	816,15	28698,85
8. Aerztl. Untersuchungen u. Unkost. der Beamten	198,20	360,45	20,—	60,—	638,65
9. Gerichtskosten	590,66	1642,18	621,40	856,39	3710,63
10. Agitationen	968,50	4291,63	2788,40	2940,18	10988,77
11. Andere Fachabteilungen	—	172,55	731,45	—	904 —
12. Druck der Verbandsorgane	—	11874,	3902,—	1973,59	17749,59
13. Agitationsdrucksachen	1013,25	2138,40	1249,95	655,30	5056,90
14. Verwaltungsdrucksachen	4154,15	3227,15	—	986,25	8367,55
15. Beamtengehälter	6626,—	12171,50	5362,31	5310,—	29469,81
16. Schreibmaterialien	151,52	367,88	295,97	284,60	1099,97
17. Zeitungsabonnement	221,55	75,74	63,40	82,82	443,56
18. Miete, Heiz., Beleucht. u. Reinig. des Bureaus	689,18	1579,05	4511,68	559,12	7338,98
19. Miete für Versammlungslokale	—	1568,95	—	1044,45	2613,40
20. Sitzungen des Aufsichtsrats und Konferenzen	4335,04	2564,04	411,27	741,57	8051,92
21. Expedition und Porto	406,11	4339,13	1859,00	1092,26	7697,10
22. Bibliothek und Geräte	1110,—	1479,52	257,25	983,99	3830,76
23. Telephon	44,28	164,95	192,20	154,50	555,88
24. Alters- und Invalidenversicherung	57,60	160,13	419,68	42,08	679,40
25. Bureauhilfe	—	—	—	74,—	74,—
26. Bureauausgaben und Feuerversicherung	10,65	67,05	7,05	28,20	112,95
27. Akquisiteure	617,40	1615,50	—	—	2232,90
28. Knappschaftswahlen und andere	—	18557,68	—	—	18557,68
29. Broschüren	—	293,70	—	—	293,70
30. Verschiedenes	—	—	20,20	—	20,20
31. Internationale Beiträge und Kongresse	—	475,83	—	—	475,83
32. Kassenrevisionen	465,25	—	—	95,—	560,25
33. Entschädigung der Ortsverwaltungen	—	68088,48	14603,70	11952,43	94644,61
34. Zurückgezahlte Beiträge und Ueberschüsse	14,20	—	148,95	—	163,15
35. Vorschüsse für Ortsverwaltungen	—	—	—	989,—	989,—
36. An die Banken abgesandt	149000,—	—	—	—	149000,—
37. In den Banken pro 1909	553421,50	—	—	—	553421,50
38. Zinsen für 1910	22105,35	—	—	—	22105,35
39. Kleine Depositen	3330,—	—	—	—	3330,—
40. In der Central- und Handwerkerkasse	5458,80	—	—	—	5458,80
Zusammen	886023,24	243293,16	71421,52	58032,18	1259769,10

Vergleichen wir an der Hand dieser Bilanz die Leistungen der Polnischen Berufsvereinigung und der Centralverbände. Um ein richtiges Bild bei diesem Vergleich zu bekommen, wollen wir im nachfolgenden nur diejenigen Centralverbände berücksichtigen, welche für die Industriegruppen in Betracht kommen, die das Tätigkeitsfeld der Polnischen Berufsvereinigung bilden. Es sind das die Centralverbände des Baugewerbes, der Holzindustrie, der Metallindustrie, der Textilindustrie sowie der Berg- und Fabrikarbeiter, welche im Jahre 1910 im Jahresdurchschnitt zusammen 1 387 064 Mitglieder zählten, wohingegen die Polnische Berufsvereinigung am Jahresschluß 1910 nach dem Bericht des Centralvorstandes derselben 66 970 Mitglieder aufzuweisen haben sollte. Die von den Mitgliedern gezahlten Beiträge und Eintrittsgelder betrugen:

in den Centralverbänden . . 42 688 106 Mk.
in der P. B.-V. . . . . 646 226 „

Die in Betracht kommenden Centralverbände sind demnach finanziell 66mal so stark als die Polnische Berufsvereinigung und haben 20,7mal mehr Mitglieder (wobei die für die Centralverbände ungünstigere Zahl der Mitglieder im Jahresdurchschnitt zur Grundlage angenommen worden ist).

Wie steht es nun eigentlich mit den Unterstützungsleistungen aus?

An Krankenunterstützung zahlten

die Centralverbände . 5 857 341 Mk. = 13,72 Proz.
die P. B.-V. . . . . 110 156 „ = 17,04 „

Die Centralverbände zahlten also 53mal soviel

An Reise- und Umzugsunterstützung zahlten:

die Centralverbände . 834 483 Mk. = 1,95 Proz.
die P. B.-V. . . . . 4 840 „ = 0,75 „

Die Centralverbände zahlten also 172mal soviel

An Arbeitslosen- und Gemaßregeltenunterstützung zahlten:

die Centralverbände . 4 820 107 Mk. = 10,12 Proz.
die P. B.-V. . . . . 14 736 „ = 2,28 „

Die Centralverbände zahlten also 293mal soviel.

des arbeitenden Volkes für notwendig anerkannt. Wenn sogar der Sozialismus 100 000 Jahre bestehen sollte, so wird er für die Menschheit nicht das erreichen, was die katholische Kirche erreicht hat, welche durch ganze Jahrhunderte ihres Bestehens christliche Gebräuche und Sitten verbreitet hat, gegenseitige Liebe und Nachsicht gelehrt, der Benachteiligten sich warm angenommen und durch ganze Jahrhunderte Wissen verbreitet und Schulen unterhalten hat.

Wir brauchen hier nicht besonders die Ausführungen der sozialdemokratischen Gewerkschaften zu widerlegen, mit welchen sie die polnischen Arbeiter für ihre Verbände einfangen wollen. Denn die Sozialdemokraten selber widerlegen sie und beweisen, daß die Arbeiter nach Nationalitäten sich organisieren müssen.

Auf dem sozialdemokratischen Kongreß in Kopenhagen, der im vorigen Jahre stattgefunden hat, haben die gemäßigten Tschechen die Forderung verteidigt, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften auf Grundlage der nationalen Absonderung fußen sollen und nicht auf staatlich-internationaler. In eigener Mitte haben also schon die sozialdemokratischen Gewerkschaften eine große Anzahl von Leuten, welche dem Kommando rein deutscher Gewerkschaften sich nicht unterwerfen wollen. Die Tschechen traten sehr scharf hervor und frugen, ob jemand behaupten kann, daß in den Vorständen der Centralverbände und ihrem Handeln Gleichberechtigung herrscht. Die tschechischen Sozialdemokraten bewiesen, daß dort keine Gleichberechtigung vorhanden ist und daß darin Deutsche herrschen, deren Handeln weder dem internationalen Grundsatz noch dem Grundsatz der Gerechtigkeit entspricht.

So urteilen die tschechischen Sozialdemokraten, welche gewerkschaftlich organisiert sind, über die sozialdemokratischen deutschen Verbande."

Wir haben diese wundersamen Ausführungen absichtlich hergesetzt, um zu zeigen, wie sich die Welt in den Hirnen nationalistisch gesinnter Führer der Polnischen Berufsvereinigung widerspiegelt, und in welcher Art und Weise dann die Mitglieder von ihnen bearbeitet werden. Schließlich sind diese Führer doch der Ansicht, daß zwar die Grenzen zwischen der Polnischen Berufsvereinigung und den „deutschen" Verbanden immer erhalten werden müssen, doch müsse man im Kampfe um die Verbesserung der Lage der arbeitenden Gesamtheit wiederholt sich verständigen, und man müsse sich mit der Partei verständigen, mit der man größere Vorteile für die polnischen Arbeiter erkämpfen konne.

Emil Caspari, Kattowitz O.-S.

Genossenschaftliches.

Eine genossenschaftliche Ausstellung.

Der Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumvereine hat beschlossen, mit dem nächstjährigen Genossenschaftstag in Berlin eine genossenschaftliche Ausstellung zu verbinden. Nachdem nunmehr eine Konferenz von Konsumvereinsvertretern in Frankfurt a. M. diesem Beschluß beigetreten ist, fordert das Sekretariat des Centralverbandes die angeschlossenen Konsumvereine auf, die Entscheidung über eine Beteiligung an der Ausstellung zu treffen.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Oktober 1911 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Glasarbeiter f. 1. Qu. 1911	535,04	Mk.
„ „ Fabrikarbeiter f. 1. u. 2. Qu. 1911	12044,—	„
„ „ Hutmacher f. 1. und 2. Qu. 1911	603,—	
„ „ Maschinisten und Heizer für 1. und 2. Qu. 1911	1809,96	
„ „ Steinsetzer für 1. und 2. Qu. 1911	821,60	
„ „ Bildhauer f. 2. Qu. 1911	133,80	
„ „ Bauarbeiter f. 2. Qu. 1911	12564,84	
„ „ Glaser für 2. Quartal 1911	155,96	
„ „ Maler für 2. Quartal 1911	1884,64	
„ „ Sattler u. Portefeuiller für 2. Quartal 1911	425,	
„ „ Textilarbeiter f. 2. Qu. 1911	4192,—	

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat Oktober 1911:

Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Bergarbeiter: Nieder-Rydultau 7,75 Mk. Bereits quittiert 6479,55 Mk. In Summa 6487,30 Mk.

Berlin, den 1. November 1911.

Hermann Rube.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Gursch, Paul, Expedient.
„	Geisler, Max, Parteiangestellter.
„	Braun, Otto, Parteiangestellter.
„	Burkert, Friedrich, Angest. des Transportarbeiterverbandes.
„	Schmidt, Willi, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„	Meier, Gustav, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
„	Neumann, Friedrich, Angestellter des Gemeindearbeiterverbandes.
„	Lippert, Wilhelm, Angestellter des Gemeindearbeiterverbandes.
Bremen:	Rönnau, Emil, Angestellter des Buchdruckerverbandes.
Breslau:	Reinelt, Friedrich, Expedient.
Dresden:	Panoscha, Christian, Angest. des Transportarbeiterverbandes.
Freiburg i. Br.:	Gutjahr, Philipp, Kontorangestellter.
Görlitz:	Feller, Hermann, Parteiangestellt.
Hamburg:	Allers, Hinrich, Angestellter des Schiffszimmererverbandes.
„	Lindau, Rudolf, Berichterstatter.
„	Lange, Hermann, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
„	Sommer, Ludwig, Angestellter d. Malerverbandes.
Lübeck:	Kluth, Karl, Geschäftsführer.
Pirmasens:	Rampendahl, Friedrich, Angest. des Schuhmacherverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: E. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 45. 21. Jahrgang. Berlin, den 11. November 1911.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Das neue Versicherungsgesetz für Angestellte. I. . . .	693
Statistik und Volkswirtschaft. Die nationale Zusammensetzung in Oesterreich	695
Arbeiterbewegung. Interessenvertretung der Arbeiterinnen. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die schwedischen Gewerkschaften im Jahre 1910	697
Kongresse. Der Innsbrucker Parteitag und das Gewerkschaftsproblem. — Der 27. französische Gewerkschaftskongreß	700
Lohnbewegungen und Streiks. Der Sieg der Hamburger Holzarbeiter.	703
Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern. Die Ausschüsse der kaufmännischen und technischen Angestellten bei den bayerischen Handelskammern	706
Arbeiterversicherung. Aufhebung des Betriebsunfalls 70 Jahre alt, halbblind und halbtaub, aber noch nicht invalid — Unfall durch Reckeln eines Vorgesetzten nach Arbeitsschluß	706
Gewerbegerichtliches. Frauen, ein Bestandteil des Arbeitsadels. — Wahl in Nordhausen	708
Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Crefeld gesucht	708
Mitteilungen. Unterstützungswesen Hamburg	708

Das neue Versicherungsgesetz für Angestellte.

I.

Das Verlangen, ähnlich wie in der Arbeiterversicherung auch für die Angestellten in Industrie und Handel, soweit sie der Versicherung bisher nicht unterstellt sind, in die Sozialversicherung aufzunehmen, datiert ungefähr 10 Jahre zurück, und zwar von dem Zeitpunkt an, wo die Organisation der Angestellten einen Aufschwung nahm, vor allem aber in ihrer Tendenz sich mehr als bisher sozialpolitischen Aufgaben zuwandte.

Die Bestrebungen der Angestellten fanden auch sehr bald im Reichstag eifrige Unterstützung, nur die Regierung verhielt sich anfänglich ablehnend gegenüber der Durchführung dieser neuen Versicherung. Es dauerte jedoch nicht lange, so wurde dieser Widerspruch zurückgedrängt und die ersten Vorarbeiten für die Grundlage einer solchen Angestelltenversicherung unternommen. Mit Hilfe des Reichsamts des Innern richteten die Angestelltenverbände im Oktober 1903 an ihre Berufsangehörigen eine Umfrage, die über die Gehaltsverhältnisse der Angestellten und ihre bisher eingegangenen privaten Versicherungsverträge Auskunft geben sollten. Bei dieser Umfrage sind 157 390 Fragebogen eingegangen, die im Reichsstatistischen Amt bearbeitet wurden. Im Jahre 1906 ist dieses Material veröffentlicht. Es ergab ein Durchschnittseinkommen der männlichen Angestellten von 2064,51 Mk., für weibliche Angestellte 1135,58 Mk. Im Anschluß an diese Ermittelungen wurde in einer Denkschrift geprüft, welche Beiträge notwendig seien, um den Angestellten zu einer sozialen Fürsorge zu verhelfen, wie sie den Reichs- und Staatsbeamten gewährt wird. Das Ergebnis war, daß die Denkschrift mit einem Beitrag rechnete, der rund 20 Proz. des Gehalts in Anspruch nehmen würde. Diese hohen Beitragssätze wurden von den Angestellten durchweg abgelehnt und schließlich eine Versicherung verlangt, die mit niedrigen Rentenbeträgen rechnet, so daß dementsprechend der Beitrag ermäßigt werden sollte. In einer zweiten Denkschrift im Jahre 1908 nahm die Regierung hierzu Stellung.

Die Denkschrift erörterte kritisch die verschiedenen, bisher für die Organisation einer Angestelltenversicherung gemachten Vorschläge und sollte den Beteiligten eine Uebersicht über die Gestaltung der Pensionen und Hinterbliebenenbezüge ermöglichen, wenn mit den in der ersten Denkschrift ermittelten Beiträgen von 8 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes gerechnet wird, die annähernd schon jetzt aufgebracht werden, soweit Angestellte bei den von ihren Firmen errichteten Pensionskassen oder anderweit mit Zuschüssen der Firmen versichert sind.

In der Kostenberechnung der zweiten Denkschrift wurde dargelegt, daß mit einem Gesamtbeitrage der Arbeitgeber und Angestellten in Höhe von 8 Proz. des Jahreseinkommens unter Einführung der Berufsinvalidität und Festsetzung der Altersgrenze zum Bezuge der Altersrente auf das 65. Lebensjahr die folgenden Leistungen gewährt werden können:

1. für männliche Angestellte nach Erfüllung der Wartezeit von 120 Beitragsmonaten,
   a) im Falle eingetretener Berufsinvalidität eine Invalidenpension je nach der Dauer der Beitragszeit von 20—50 Proz. des versicherten Jahreseinkommens,
   b) vom vollendeten 65. Lebensjahr ab eine Alterspension in Höhe des dann erworbenen Anspruchs auf Invalidenpension,
   c) im Falle des Todes eine Hinterbliebenenpension als Teilbetrag des jeweilig erworbenen Anspruchs auf Invalidenpension, und zwar an die Witwe von 40 Proz. und an jede Waise von 5 Proz.

   Die Anfangsbezüge dieser Hinterbliebenenpension würden zum halben Betrage schon nach Erfüllung einer Wartezeit von 60 bis 119 Beitragsmonaten gewährt werden;

2. für weibliche Angestellte,

a) nach Erfüllung der Wartezeit von 120 Beitragsmonaten,

Invaliden- und Altersrenten wie zu 1a und b und im Falle des Todes entweder eine Waisenpension oder Rückzahlung der von der Versicherten eingezahlten Beiträge ohne Zinsen,

b) nach Erfüllung einer Wartezeit von 60 bis 119 Beitragsmonaten,

α) im Falle der Berufsinvalidität eine Invalidenrente in Höhe von 10 Proz. des versicherten Jahreseinkommens,

β) im Falle des Todes entweder Waisenpension oder Rückzahlung der von der Versicherten eingezahlten Pflichtbeiträge ohne Zinsen;

3. für beide Geschlechter Heilfürsorge im Sinne des § 15 des Invalidenversicherungsgesetzes.

Die Denkschrift kommt im übrigen zu dem Ergebnis, daß die Versicherung neben der Invalidenversicherung durch eine besondere Reichsanstalt durchzuführen sei.

Den hier aufgestellten Grundsätzen entspricht die Vorlage, die dem Reichstag im Frühjahr dieses Jahres zuging und die noch vor Schluß des Reichstages erledigt werden soll. Eine grundsätzlich wichtige Frage bei dem organisatorischen Aufbau hat auch in den Angestelltenverbänden lebhafte Meinungsdifferenzen hervorgerufen. Es lag nahe, für die Organisation einer Angestelltenversicherung die bisherigen Einrichtungen der Arbeiterversicherung nutzbar zu machen, um so mehr, als durch die R. V. O. manche Neuordnung im organisatorischen Aufbau der Versicherung herbeigeführt wurde. Das Festhalten an einer besonderen Organisation, losgelöst von der R. V. O., fand in einem Teil der Angestelltenverbände, der von jeher bemüht war, von der Arbeiterbewegung möglichst weit abzurücken, lebhafte Unterstützung. Auch die bürgerlichen Parteien schlossen sich fast allgemein der Forderung einer Sonderkasse für die Angestellten an, weil sie aus politischem Interesse es für zweckmäßig hielten, die Angestellten von der Berührung mit den Arbeiterschichten fernzuhalten, um ihre Sonderstellung zu erhalten und auch ihrem Standesdünkel zu schmeicheln und damit für die politischen Bestrebungen der bürgerlichen Parteien Propaganda zu machen. Nachdem der Gesetzentwurf vorliegt und eine sehr eingehende Kritik erfahren hat, ist in den Kreisen der Unternehmer die Stimmung sehr zugunsten einer Angliederung für die R. V. O. umgeschlagen. Durch den Gesetzentwurf sind erst alle die Schwierigkeiten in Erscheinung getreten, die bei einer Sonderkasse hervortreten mußten. Außerdem ist mit großer Sicherheit anzunehmen, daß die Beitragslasten durch die Sonderkasse erheblich höher werden, ohne daß auf der anderen Seite die Leistungen entsprechend gesteigert wären.

Was den Umfang der Versicherung anbetrifft, so will der Gesetzentwurf die Angestellten, insbesondere die Werkmeister, Techniker, Betriebsbeamten und andere in einer gehobenen Tätigkeit berufsmäßig Beschäftigte sowie die Handlungsgehilfen in die Versicherung einbeziehen.

Ein großer Teil dieser Personen ist der reichsgesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung überhaupt nicht unterstellt; für ihn besteht keine gesetzliche Fürsorge. Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung umfaßt bekanntlich alle Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten, die Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge sowie die Besatzung von Fahrzeugen der Binnenschiffahrt mit Ausnahme der Schiffer, auch wenn sie mehr als zweitausend Mark Jahresarbeitsverdienst haben; Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen Stellung sind dagegen nur versicherungspflichtig, wenn die dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet und ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. an Entgelt nicht übersteigt. Dasselbe gilt von Handlungsgehilfen und -lehrlingen, Gehilfen und Lehrlingen in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitgliedern ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen sowie von Lehrern und Erziehern. Bei Aufnahme der Berufsstatistik vom 12. Juni 1907 ist festgestellt worden, daß an diesem Tage insgesamt 14 569 070 Personen vorhanden waren, für die Beiträge zur Invalidenversicherung entrichtet wurden. Hierunter befanden sich mit Einschluß von 73 838 Hausgewerbetreibenden 628 832 selbständige Personen, so daß die Zahl der versicherten unselbständigen Personen auf 13 938 138 und die Zahl der versicherten selbständigen Personen auf 628 832 anzunehmen ist.

Die Gesamtzahl der Angestellten beträgt nach der Berufszählung von 1907 1 290 728. Davon gehören die nichtversicherungspflichtigen Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbeamten in Abzug. Es bleiben somit rund 415 000 Personen, die der gesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nicht unterstellt sind. Hierzu treten die Handlungsgehilfen, die wegen ihres 2000 Mk. übersteigenden Jahresverdienstes nach der R. V. O. nicht versicherungspflichtig sind, sowie diejenigen Personen, die als leitende Beamte, Betriebs- oder Geschäftsleiter in der Berufsstatistik aufgeführt sind. Der gesamte durch den Gesetzentwurf zu erfassende Personenkreis, mit Einschluß der der R. V. O. unterstellten Personen, wurde nach der in der Berufsstatistik von 1907 gegebenen Bezeichnung wie folgt abzugrenzen sein: Leitende Beamte und sonstige Betriebs- und Geschäftsleiter 127 008 männliche und 13 168 weibliche Personen.

Das technische oder kaufmännische Verwaltungs- und Aufsichts- sowie das Rechnungs- und Büropersonal 1 001 682 männliche und 136 971 weibliche. Das Versicherungs- und Verkehrsgewerbe, Handlungsgehilfen in Ladengeschäften, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken mit 313 628 männlichen und 173 812 weiblichen. Die zur Schiffsbesatzung gehörigen Personen in höherer Dienststellung mit 31 795 männlichen und 263 weiblichen Personen. Die sonstigen genannten freien Berufsarten mit 131 823 männlichen und 97 478 weiblichen Personen. Insgesamt kommen sonach ohne Rücksicht auf das Alter 2 907 190 Personen in Betracht. Ueber diesen Personenkreis gibt die Begründung der Vorlage folgende interessante Darlegung:

„Die Aussicht für diese Personen, jemals selbständig zu werden und eine Erwerbsquelle im eigenen Unternehmen zu begründen, das über die Zeit der Arbeitsfähigkeit hinaus den Unterhalt der Familie sichert, ist, wie die Ergebnisse der berufsstatistischen Erhebungen von 1882, 1895 und 1907 über die Zusammensetzung der Bevölkerung schließen lassen, gering. Die Ergebnisse zeigen zunächst, wie der nachfolgenden Uebersicht zu entnehmen ist, daß die Zunahme der Zahl der Selbständigen keine steigende, sondern eine abnehmende Tendenz aufweist und weit geringer ist als die Zunahme der Angestellten.

Berufsabteilung	Anzahl der Selbständigen*, nach der Berufszählung im Jahre			Zunahme = +, Abnahme = − in der Zeit			
				1882/1895		1895/1907	
	1882	1895	1907	Anzahl	%	Anzahl	
1	2	3	4	5	6	7	8
A Landwirtschaft, Gärtnerei	2286093	2568725	2500974	+ 280632	+ 11,2	− 67751	− 2,6
B Industrie, Bergbau, Baugew.	2201146	2061764	1977122	− 139382	− 6,5	− 84642	− 4,1
C Handel u. Verkehr, Gastwirtsch.	701708	843567	1012197	+ 142049	+ 20,2	+ 168630	+ 20,0
Summa	5190687	5474046	5490293	+ 283359	+ 5,5	+ 16242	+ 0,3

Während die Zunahme der Zahl der Selbständigen von 1882 auf 1895 noch 283 359 oder 5,5 Proz. der 1882 Gezählten betrug, ging die Zunahme in der Zeit von 1895 bis 1907 auf 16 242 oder 0,3 Proz. der im Jahre 1895 gezählten Selbständigen zurück, obwohl die Zunahme der Bevölkerung von 1882 auf 1895 insgesamt 14,5 Proz. und von 1895 auf 1907 insgesamt 19,2 Proz. betragen hat. Nur in der Berufsabteilung C entspricht die Zunahme der Zahl der Selbständigen der Bevölkerungsvermehrung, während in den beiden anderen Berufsabteilungen eine Abnahme zu verzeichnen ist. Würde die Zunahme der Gesamtzahl der Selbständigen mit der Zunahme der Bevölkerung Schritt gehalten haben, so hätte die Zahl der Selbständigen nach dem Stande vom Jahre 1882 im Jahre 1907 betragen müssen

$$\frac{5\,190\,647}{45\,222\,113} \cdot 61\,720\,529 = 7\,084\,400,$$

Die wirkliche Zahl bleibt um rund 1 594 100 hinter dieser Zahl zurück. Es ist hiernach eine große Veränderung in dem Aufbau der Bevölkerung eingetreten. Die kleineren Unternehmungen werden mit Ausnahme der Berufsabteilung C auf vielen Gebieten in bedeutendem Umfang von großen Unternehmungen aufgesaugt und die früher selbständig werdenden Personen in die unselbständige Angestellten- und Beamtentätigkeit hineingedrängt. Die Zahl der Angestellten hat infolgedessen eine beträchtliche Zunahme erfahren. Es sind nämlich als Angestellte gezählt worden:

im Jahre 1882	307 268
„ „ 1895	621 825
„ „ 1907	1 290 758

Die Zunahme beträgt somit von 1882 auf 1895 insgesamt 314 557 oder 102,4 Proz. der 1882 gezählten und von 1895 auf 1907 insgesamt 668 903 oder 107,6 Proz. der 1895 gezählten Angestellten. Mit Einschluß der Handlungsgehilfen und der im Handelsgewerbe mittätigen Familienangehörigen erhöhen sich die vorstehenden Zahlen

für 1882 auf 495 919 **),
„ 1895 „ 942 894, gegen 1882 mehr 446 975 oder 90,1 Prozent,
„ 1907 „ 1 831 935, „ 1895 „ 889 041 „ 94,3 „

Nach dem Stande von 1882 hätten der vermehrten Bevölkerung entsprechend die vorstehenden Personenkreise im Jahre 1907 insgesamt nur

$$\frac{495\,919}{45\,222\,113} \cdot 61\,720\,529 = 676\,845 \text{ erwerbstätige Personen}$$

aufweisen müssen, so daß über die der Bevölkerungszunahme entsprechende Vermehrung hinaus eine Vermehrung um

1 831 935 − 676 845 = 1 155 090 Personen

eingetreten ist.

Weiterhin kommt die Zunahme der in der Berufsabteilung E erwerbstätigen Personen in Betracht. Nach dem Stande von 1882 hätte die Zahl dieser Personen entsprechend der Bevölkerungszunahme im Jahre 1907 insgesamt 1 407 340 betragen müssen, während tatsächlich 1 738 530 Personen gezählt worden sind. Es ergibt sich also auch hier ein Ueberschuß von 331 190, der mit dem oben festgestellten Ueberschusse von 1 155 090, das sind zusammen 1 486 280 bis auf 107 820 (oder 6,8 Proz.) den Verlust an Selbständigen erklärt.

Der gesamte Aufbau der Bevölkerung nach den drei Berufszählungen ergibt sich aus folgenden Zahlen.

Auf 1000 Personen der Gesamtbevölkerung kamen.

im Jahre	Selbständige	Angestellte usw.	freie Berufe	Arbeiter	sonstige Personen	Zusammen
1882	114,8	11,0	22,8	332,6	618,8	1 000
1895	103,7	18,2	27,5	241,4	607,2	1 000
1907	89,0	29,7	28,2	280,2	572,9	1 000

Die vorstehenden Darlegungen lassen erkennen, daß die Zahl derjenigen Angestellten, welche dauernd zu den unselbständig Erwerbstätigen gehören, die überwiegende Mehrheit bildet. Aus der fortdauernden Unselbständigkeit der überwiegenden Mehrheit der Angestellten ergibt sich ebenso wie bei den der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung unterstellten Personen die Notwendigkeit, durch Versicherungen die wirtschaftliche Notlage zu beseitigen, die der Familie für den Fall der Berufsunfähigkeit oder des frühzeitigen Todes des Angestellten droht.“

Berlin. R. Schmidt.

*) Zu den Selbständigen sind bei den Zählungen 1882 und 1895 auch die am 12. Juni 1907 besonders unter den nachgewiesenen Personen (leitende Beamte und sonstige Betriebs- und Geschäftsleiter) gezählt.

**) Für 1882 hat eine Trennung der in der Berufsabteilung C nachgewiesenen Handlungsgehilfen, Arbeiter usw. (Personen) nicht stattgefunden. Da für 1895 und 1907 das Verhältnis der von den C Personen auf Handlungsgehilfen und auf mittätige Familienangehörige entfallenden Personen dasselbe ist sind für 1882 die Zahlen nach dem Durchschnitt beider Zählungen geteilt worden.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die nationale Schichtung in Oesterreich.

Es bedarf keiner besonderen Auseinandersetzung darüber, daß das Verhältnis zwischen Deutschen und Tschechen ganz wesentlich von der nationalen Schichtung dieser beiden Volksstämme abhängt und für die Beurteilung des gewerkschaftlichen Verhältnisses zwischen deutschen und tschechischen Arbeitern unentbehrlich ist. Aus diesem Grunde verdienen einige — leider nur vorläufige — Ergebnisse der letzten Volkszählung auch die Aufmerksamkeit der reichsdeutschen Gewerkschafter, weshalb wir sie nachstehend kurz wiedergeben. Die offizielle Zählung berücksichtigt vor allem die sogenannte Umgangssprache. Zwar ist dieser Begriff irreführend, da er weder über die nationale Abstammung noch über die faktische nationale Zugehörigkeit verläßlichen Aufschluß gibt; aber als Behelf für die Beurteilung der Frage, wie die Binnenwanderungen der Arbeiter die nationalen Kraftverhältnisse verschieben, läßt sich die Umgangssprache immerhin gebrauchen.

Insbesondere für Böhmen, wo Deutsche und Tschechen seit einem halben Jahrhundert um den statistischen Vorsprung ringen, um damit ihre politischen Ansprüche zu begründen, ist die Frage von außerordentlicher Bedeutung, um so mehr, als dieses national so heiß umstrittene Gebiet gleichsam ein Spiegel ist, in dem auch die nationale Zukunft anderer Teile der Monarchie abgelesen werden kann. Von diesem Standpunkte verdient eine Untersuchung, die ein Prager Universitätsprofessor vor kurzem vorgenommen, auch die Aufmerksamkeit des Auslandes, zumal der deutschen Arbeiter, weil sie daraus erfahren können, daß eine ehrliche Sozialpolitik das

wirksamste Mittel zur Erhaltung einer Nation in diesem Falle des Deutschtums ist.

Prof. Rauchberg, ein Führer der bürgerlichen Deutschen in Böhmen, faßt die politischen Bezirke dieses Landes je nach ihrem nationalen Charakter in folgende Gruppen zusammen. In das einsprachige (I) und das überwiegend deutsche Gebiet (II); dann in das überwiegend (III) und das rein tschechische Gebiet (IV). Als einsprachig gelten dabei diejenigen politischen Bezirke, in welchen die nationale Minderheit ein Fünftel der Bevölkerung nicht übersteigt. Die Volkszunahme in diesen Gebieten gestaltete sich nun seit der letzten Volkszählung (1900) wie folgt:

Nationale Gebiete	Bevölkerung 1900	Bevölkerung 1910	Zunahme 1900–1910 absol.	Zunahme 1900–1910 in Proz.
I. Rein deutsche Bezirke	1 777 [illegible]	1 932 192	152 658	8,58
II. Ueberwieg. dtsch. Bez.	301 [illegible]	4 [illegible] 581	21 706	7,74
III. „ tschech. „	[illegible]	11 882	241,4	3,52
IV. Rein tschech. Bezirke	3 414 52	[illegible] 654	247 902	7,18
Ganz Böhmen	6 [illegible] 607	6 771 [illegible]	175 912	7,21

Danach hat sich das deutsche Sprachgebiet im letzten Jahrzehnt rascher bevölkert als das tschechische, weil es industriell mehr entwickelt ist als das letztere. Im Vergleich zum vorhergehenden Jahrzehnt ist der Vorsprung allerdings geringer; aber dies ist zweifellos auf die zunehmende Industrialisierung des tschechischen Gebietes zurückzuführen. Immerhin stehen die deutschen Zuwachsraten höher als die tschechischen, wenn sich auch der Abstand merklich verringert. Denn die Volkszunahme betrug

	1881–1890	1891–1900	1900–1910
	in Prozent		
I. Rein deutsche Bezirke	5,90	10,23	8,23
II. Ueberwieg. dtsch. Bez.	10 91	15,55	7,46
III. „ tschech. „	0,62	1,89	3,45
IV. Rein tschech. Bezirke	4,77	6,96	6,63
Im ganzen	4,95	7,83	6,93

Prof. Rauchberg untersucht die Ursachen für das geänderte Tempo der Volkszunahme in den nationalen Gebieten, indem er die natürliche Bewegung der Bevölkerung, das Verhältnis der Geburten zu den Sterbefällen sowie die Wanderbewegung prüft und für jedes Gebiet den Ueberschuß der Lebendgeborenen über die Todesfälle berechnet. Es stellt sich dann der Geburtenüberschuß

	1881–1890	1891–1900	1901–1910
	in absoluten Zahlen		
I. Rein deutsche Bezirke	100 357	163 764	178 246
II. Ueberwieg. dtsch. Bez.	26 144	45 906	55 977
III. „ tschech. „	51 144	57 714	61 187
IV. Rein tschech. Bezirke	300 428	329 463	326 953
Ganz Böhmen	478 073	596 847	622 363

Daher auf je 100 Personen der mittleren Bevölkerung

	1881–1890	1891–1900	1901–1910
	in Prozent		
I. Rein deutsche Bezirke	6,44	9,69	9,61
II. Ueberwieg. dtsch. Bez.	7,87	12,19	13,25
III. „ tschech. „	7,81	8,47	8,74
IV. Rein tschech. Bezirke	9,57	9,91	9,17
Im ganzen	8,39	9,82	9,51

Das Ergebnis ist sonach für das deutsche Sprachgebiet viel günstiger als für das tschechische Gebiet. Der — allerdings geringe — Rückgang in der natürlichen Volkszunahme ist also ausschließlich im rein tschechischen Sprachgebiet wahrzunehmen, dessen Eigenvermehrung im letzten Jahrzehnt hinter dem im vorhergehend erreichten sogar absolut zurückgeblieben ist, was sich aus dem gesteigerten Einfluß des großstädtischen Prag mit seiner vergleichsweise geringen Geburtenhäufigkeit erklärt. Im übrigen ist der Geburtenüberschuß das Ergebnis verschiedener Faktoren, die nachstehend dargestellt sind. Auf je 100 Personen der mittleren Bevölkerung eines jeden Jahrzehnts treffen

Eheschließungen

	1881 bis 1890	1891 bis 1900	1901 bis 1910	[illegible]
I. Rein deutsche Bezirke	8,3	8,0	8,3	7,9
II. Ueberwieg. dtsch. Bez.	8,9	7,9	8,6	[illegible]
III. „ tschech. „	8,1	7,3	7,5	7,3
IV. Rein „ „	8,7	7,8	8,11	7,9
Im ganzen	8,5	7,8	8,0	7,9

Lebendgeborene

I. Rein deutsche Bezirke	38,1	37,4	36,9	31,7
II. Ueberwieg. dtsch. Bez.	42,1	37,6	39,4	[illegible]
III. „ tschech. „	36,7	34,4	33,3	30,8
IV. Rein „ „	39,0	37,5	34 6	30,5
Im ganzen	38,6	37,1	35,4	31,3

Sterbefälle

I. Rein deutsche Bezirke	29,9	30,8	26,9	22,0
II. Ueberwieg. dtsch. Bez.	33,0	30,6	28,3	23,7
III. „ tschech. „	28,7	26,8	24,8	22,0
IV. Rein „ „	28,2	27,9	24,7	21,4
Im ganzen	28,7	28,7	25,5	21,8

Demnach hat sich die Bevölkerungsbewegung Böhmens von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verlangsamt, eine Erscheinung, die nicht weiter aufzufallen braucht, weil sie in allen Ländern, wo der Industrialismus sich entfaltet, zutage tritt. Auch für Böhmen, dem von Niederösterreich abgesehen — industriereichsten Teile Oesterreichs, mußte also der Zeitpunkt kommen, da die Geburtenziffer sinkt. Nun zeigt sich, daß sie im letzten Jahrzehnt rascher gesunken ist als in den früheren Zeitabschnitten. Dieser Rückgang wird aber reichlich wettgemacht durch die Abnahme der Sterblichkeit, und gerade in dieser wichtigen Hinsicht sind im deutschen Sprachgebiet weitaus größere Erfolge erzielt worden als im tschechischen. Prof. Rauchberg erklärt dies — und das ist ein für einen bürgerlich-nationalen Politiker bemerkenswertes Geständnis! — aus dem Umstande, daß die sozialpolitische Reformtätigkeit im deutschen Sprachgebiete intensiver eingesetzt hat als im tschechischen. „Schon die ersten noch immer recht bescheidenen Anfänge des Jugendschutzes, der Wohnungsfürsorge und der Gewerbehygiene haben einen unerwartet günstigen Erfolg für die Wahrung der Lebenskraft, für die Steigerung der Volkszahl und damit auch für die Behauptung des nationalen Gleichgewichts gehabt. Aber wir dürfen darüber nicht übersehen, wieviel auf diesem Gebiete noch zu tun übrig bleibt, und daß insbesondere die Zahlen der Totgeburten und der Kindersterblichkeit im deutschen Sprachgebiete erheblich höher stehen wie im tschechischen." Mit anderen Worten heißt dies, daß die Deutschen in Böhmen — und was für diese Provinz gilt, gilt selbstverständlich für alle Provinzen, für ganz Cisleithanien! — ihre Stellung nur dann werden behaupten können, wenn die Hebung ihrer besitzlosen Volksschichten vermittels einer ehrlichen Sozialpolitik energisch fortgeführt wird, wenn der ausbeuterische Kapitalismus und Agrarismus durch den Sozialismus in ihre Schranken gewiesen werden. Die bösen Wirkungen der kapitalistischen Ausbeutung, von welchen die deutschen Arbeiter mehr als die tschechischen Arbeiter getroffen werden, sind nur durch die Sozialdemokratie zu bannen! Keine andere Partei

vermag die Schaden und Gefahren der kapitalistischen Wirtschaft so sicher zu paralysieren wie die Partei der Arbeiter, und darum ist in Oesterreich die einzige Nationalpolitik, die zur Erhaltung des Deutschtums führt, nur die Sozialpolitik, welche einzig in der Klassenkampfpartei ihre zielbewußte Vertreterin findet. Prof. Rauchberg sagt dies, indem er — ohne etwa den Sozialdemokraten das Wort reden zu wollen! — ausführt, daß die Behauptung des nationalen und politischen Besitzstandes der Deutschen in Böhmen (Oesterreich) nicht so sehr von den Erfolgen des nationalen Kleinkrieges als vielmehr von der wirtschaftlichen Entfaltung und sozialpolitischen Einsicht der Deutschen abhängt. „Die Ziffern der Volkszählung beweisen, daß wirtschaftliche Arbeit zugleich nationale Arbeit ist und daß es keine wirksamere Nationalpolitik gibt als eine kühne sozialliche Sozialpolitik, die der aufstrebenden Volkskraft neue Bahnen eröffnet und die Jahr für Jahr in Leben tretenden Generationen an die heimatliche Scholle fesselt." Es ist nichts Neues, was dieser bürgerliche Nationalökonom hier ausspricht; aber dem rauschen und fälschenden Nationalismus der Junker und Bourgeois, die die Wahrung der „völkischen" Eigenart auf ihre Fahne geschrieben und stets im Munde führen, muß von Zeit zu Zeit eine solche Essenwahrheit aus unverdächtigem Munde zitiert werden!

S. M.

Arbeiterbewegung.

Interessenvertretung der Arbeiterinnen.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß Volksschule und Häuslichkeit der Arbeiterfamilie die Kinder nicht genügend für das spätere Leben vorzubilden vermögen, besonders nicht die Mädchen. Die Schwierigkeit der erfolgreichen Agitation unter den Arbeiterinnen findet zum großen Teil hierin ihre Erklärung. Die Doppelbeschäftigung der Arbeiterinnen, ihre der ledigen, mit Erwerbs- und Hausarbeit, die lange Arbeitszeit und der niedrige Lohn sind weitere Gründe für die traurige Tatsache, daß im allgemeinen die weiblichen Angehörigen der Arbeiterklasse den männlichen in geringer Beziehung nachstehen.

Alle diese Dinge wurden auch in einer vom Centralverein für Arbeiterinneninteressen in Berlin kürzlich veranstalteten Versammlung anerkannt, in der Fräulein Dr. Duensing über die berufsfreie Zeit der jugendlichen Arbeiterin sprach. Der Vortrag wollte, wie die Leiterin der Veranstaltung erklärte, Anregungen dafür geben, wie das Leben der jugendlichen Arbeiterin von innen heraus reicher gestaltet werden könnte, wobei man sich auch das Aufhören des so häufig gerade bei jugendlichen Arbeiterinnen vorkommenden Wechsels der Arbeitsstelle wünschte.

Die Teilnehmerinnen an der Versammlung gehörten fast ausschließlich bürgerlichen Kreisen an — auch die Referentin —, die das Leben der Arbeiterschaft nur von außen und durch Studium kennen. Hieraus erklärt es sich auch, daß trotz ernsten Bemühens, sich die Haltung der Arbeiterinnen bei den verschiedensten Gelegenheiten aus den Verhältnissen heraus zu erklären, dennoch die einzig möglichen Schlußfolgerungen weder von ihr, noch von den übrigen Teilnehmerinnen gezogen wurden.

Eingehend wurden die Gefahren geschildert, die dem Organismus der Arbeiterinnen durch die traurigen materiellen Verhältnisse der Arbeiterfamilie erwachsen. Ebenso der Einfluß der engen Wohnung, der Schlafgemeinschaft, mit der die Verrichtung von Hausarbeit von den weiblichen Familiengliedern und zwar bei ihnen besonders früh und die schädigenden Folgen, die daraus entstehen, daß vor der Heirat auch erwachsene Mädchen in allen Hinsichten Kinder gehalten werden, als die Sorge der Arbeiterfamilie, weil erstere verpflichtet werden, ihren ganzen Verdienst abzugeben. Nachdem dann auch die Bedingungen erwähnt wurden, unter denen die Arbeiterinnen allgemein und die jugendlichen besonders ihre Tätigkeit verrichten, betonte die Referentin wiederholt, daß das Mittel, das ein ganzes Leben Siechen über die junge Arbeiterin verhängt wird, das in ihr die leidtragende, benachteiligte Person sieht, kindisch und unzulänglich sei.

Bei der Beantwortung der Frage aber: Wie verhält die jugendliche Arbeiterin die arbeitsfreie Zeit aus?, und namentlich bei Besprechung der Mittel, die imstande sind, die Lage der Arbeiterinnen zu verbessern, zeigten sowohl Referentin wie Diskussionsrednerinnen, daß sie ihre Erfahrungen nicht aus Selbsterlebtem oder doch nur aus dem Zusammenkommen mit einer bestimmten Kategorie von Arbeiterinnen haben, und daß sie nicht imstande sind, das Seelenleben der Arbeiterinnen, vor allem der organisierten Arbeiterinnen zu verstehen, bei denen doch in erster Linie derartige Bestrebungen ganz ihre Erfolge zeitigen können.

Den Arbeiterinnenheimen wurde ein Loblied gesungen, und zwar nur den durch private Wohltätigkeit von bürgerlicher Seite ins Leben gerufenen. Die von der organisierten Arbeiterschaft errichteten Bildungsstätten für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen wurden nur erwähnt, als bei Schilderung der Notwendigkeit, die jungen Mädchen in hauswirtschaftlichen Arbeiten zu unterrichten die Referentin darauf hinwies, daß in einem Jugendheim der sozialdemokratischen Partei auf Veranlassung der jugendlichen Arbeiterinnen der Handarbeitsunterricht dort wieder eingeführt wurde, der ausgeschaltet worden war.

In den Heimen sieht Fräulein Dr. Duensing die Stätte, die die Pflege und Bildung geben kann, die die Arbeiterinnen für ihr Leben und ihren späteren Beruf als Hausfrau und Mutter braucht. Sie sind auch nach ihrer Meinung imstande, den Kameradschaftssinn zu wecken, der zur notwendigen gewerkschaftlichen Organisierung der Arbeiterinnen führt.

Mit Recht sieht die Referentin in der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen eines der wichtigsten Mittel, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, sie verkennt aber die Werbekraft der Arbeiterinnenheime hierfür. Schon wiederholt ist die Arbeiterschaft in die Lage gekommen, diese als ihren Bestrebungen hinderlich zu erkennen. In erster Linie trifft dies allerdings auf die konfessionellen Heime zu. Die Organisationen, die bisher für die Besserstellung auch der Arbeiterinnen am meisten getan haben und auch die größte Zahl organisierter Arbeiterinnen zu ihren Mitgliedern zählen, die freien Gewerkschaften, scheinen weder für die Referentin noch für die übrigen Teilnehmerinnen an der Versammlung zu existieren. Wenigstens wurden sie weder von ihr, noch in der Diskussion erwähnt, dagegen ausdrücklich die evangelischen und katholischen Arbeiterinnenvereine und die in einem Musterstatut der ersteren enthaltenen Grundsätze für die Aufklärung der Arbeiterinnen über sozialpolitische Fragen.

Und gerade die freien Gewerkschaften haben in praktischer Arbeit für ihre Mitglieder und für die ihnen noch fernstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen wirtschaftliche Vorteile gebracht und erfolgreich an der geistigen Hebung der Arbeiterklasse gearbeitet. Allerdings nicht durch Veranstaltungen, die von den Mitgliedern als Almosen empfunden werden können, sondern durch Propagierung des Solidaritätsgedankens, der die Vorbedingung für erfolgreiche Aufklärungsarbeit, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, schafft. Ferner durch Einrichtungen, die in Anspruch zu nehmen die Arbeiter und Arbeiterinnen durch ihre Mitgliedschaft berechtigt sind. Durch „Wohltaten" werden denkende Arbeiterinnen nicht zu gewinnen oder auf die Dauer nicht zu halten sein. Wohl kann die Mithilfe solcher Kreise, die in der glücklichen Lage sind, sowohl in materieller wie besonders in geistiger Beziehung der Arbeiterklasse gegenüber die Gebenden zu sein, dieser große Vorteile bringen. Diese Mithilfe darf aber nie die Form einer Wohltat annehmen. Dies Gefühl lösen aber die Bestrebungen aus, die auf der erwähnten Versammlung zutage traten. Bis jetzt haben noch immer sehr wenige Angehörige der bürgerlichen Klasse den Weg zur praktischen Mitarbeit in der Arbeiterschaft gefunden, die das besitzen, was die Referentin am Schluß erwähnte, als sie nochmals dringend und mit Wärme zur sozialen Mitarbeit aufforderte, die kein Sonntagnachmittagsvergnügen sei. Oftmals dürften auch hierbei die Damen, die in Versammlungen für das Wohl der Arbeiterinnen eintreten und Beifall spenden, wenn gesagt wird, daß das größte Hindernis für soziale Aufklärungsarbeit unter den Arbeiterinnen der niedrige Lohn und die übliche lange Arbeitszeit ist, mit ihren Gatten in Konflikt kommen, wollten sie in deren Betrieben das praktisch durchführen, wofür sie sich in der Theorie begeistert haben.

Das wissen aber die Arbeiterinnen, und deshalb das Mißtrauen gegenüber allen Bestrebungen aus bürgerlichen Kreisen.

Es sind nicht die intelligenten, geistig hochstehenden Arbeiterinnen, deren Vertrauen man durch Wohltaten erringt, denen man durch Veranstaltung von Volksfesten, wie sie in der Diskussion empfohlen wurden, noch dadurch, daß man ihnen bei solchen Gelegenheiten zeigt, mit wie einfachen Vergnügungen sich gebildete Leute begnügen, die sozialen Gegensätze verschleiern kann. Die denkfähigen Arbeiterinnen werden einsehen, daß solche Gegensätze vorhanden sind und die Konsequenzen hieraus ziehen.

Daß dies bisher bei so wenigen der Fall war, liegt an den auch auf der Tagung erwähnten Verhältnissen, die die Aufklärungsarbeit unter den Arbeiterinnen so erheblich erschweren. Vergeblich ist diese Arbeit aber nicht. Das beweist die ständig steigende Zahl organisierter Arbeiterinnen in den freien Gewerkschaften, trotz aller Schwierigkeiten, die gerade diesen Organisationen bereitet werden. Ihr stehen auch nicht die in der Versammlung erwähnten Agitationsmöglichkeiten durch die Inanspruchnahme der Schule und Einwirkung auf die Eltern zur Verfügung. Und dennoch schreitet der Solidaritätsgedanke auch in den Reihen der Arbeiterinnen rüstig vorwärts. Er kommt zum Ausdruck in den Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften und in der ständigen Anteilnahme der Arbeiterinnen an den wirtschaftlichen Kämpfen.

G. Hanna.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Vom Beginn des Jahrganges 1912 ab wird dem „Correspondenzblatt" eine monatliche Arbeiterrechts-Beilage beigegeben, in welcher die Gebiete der Arbeiterversicherung, des Arbeits- und Dienstvertrages und der gewerblichen Rechtsprechung, des Strafrechts, des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechts und des bürgerlichen Rechts im Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung, ferner das Zivil- und Strafprozeßwesen eine ihrer wachsenden Bedeutung für die Gewerkschaftspraxis entsprechende erhöhte Würdigung aus sachverständigen Federn erfahren sollen. Diese Rechtsbeilage wird allen Empfängern des „Corr.-Bl." zugehen.

*

Für die in Nr. 28 des „Corr.-Bl." ausgeschriebene Beamtenstellung in der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission wählte der Gewerkschaftsausschuß den Genossen R. Leopold (Holzarbeiter) in Berlin.

*

Zur Lohnbewegung der Bergarbeiter im Ruhrrevier schreibt die „Bergarbeiter-Zeitung":

„Wir wünschen keine Störung unseres Wirtschaftslebens, auch keine „Vernichtung der Industrie", sondern wir wollen einen auskömmlichen Lebenslohn und eine anständige Behandlung für den unter großen Gefahren sich abmühenden Bergarbeiter

Wir haben die Lohnbewegung nicht im Interesse irgend einer politischen Partei eingeleitet, sondern im Interesse der Bergarbeiter und ihrer Familien, die darben müssen, ob nun ihr Ernährer nationalliberal, freisinnig, polnisch-national, centrümlich oder sozialdemokratisch gesinnt ist. Die Armut hält Einzug in die Wohnungen aller Bergleute, ohne Unterschied des Glaubens und der Gesinnung. Allen Bergarbeitern ihr Los zu erleichtern, ist das Ziel unserer Anstrengungen. Wer uns andere Absichten unterstellt, ist ein elender Verleumder.

Wir wünschen nicht den Lohnkampf, aber wenn uns kein anderes Mittel zur Verbesserung der Arbeiterverhältnisse übrig bleibt, dann scheuen wir ihn nicht!

Nicht „anarchistische Heißsporne", sondern durchaus ruhig urteilende, alterfahrene Bergleute faßten ihre Meinung über die jetzige Situation in den Worten zusammen: „So kann es nicht mehr weiter gehen!"

Heißt alle eifrig mit, Kameraden, gewinne jeder seinen Arbeitskollegen für den Verband, damit wir die mißachtete Bergarbeiterschaft wieder zu Ehren bringen."

Die Buchdruckerei-Hilfsarbeiter zählten am Schlusse des zweiten Quartals 15 857 Mitglieder. Für Unterstützungen wurden 21 198 Mk., davon 9654 Mk. für Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Der Kassenbestand der Hauptkasse betrug 182 447 Mk.

Der Halbjahresbericht des Transportarbeiterverbandes ergibt eine Mitgliederzunahme im ersten Halbjahre 1911 von 25 129 gleich 16,4 Proz. auf 178 077.

Die schwedischen Gewerkschaften im Jahre 1910.

Etwas später als sonst ist uns in diesem Jahre der Bericht der schwedischen Gewerkschaftscentrale zugegangen; die Kämpfe im Baugewerbe sowie der Wahlkampf dürften alle Kräfte in Anspruch genommen haben, so daß die Herausgabe des Berichts sich etwas verzögerte.

Das Berichtsjahr stand noch ganz unter der Einwirkung der großen Kämpfe von 1909. Die

wirtschaftlichen Verhältnisse waren gedrückt; die erhoffte Besserung in der Konjunktur ist nicht oder nur in geringem Maße eingetreten. Unterstützt durch den gedrückten Geschäftsgang haben die Unternehmer die Verfolgung der organisierten Arbeiter fortgesetzt und groß ist die Zahl der Arbeiter, die auswandern mußten, um dem ihnen von den Unternehmern zugedachten Hungertode zu entgehen. Eine große Zahl arbeitsloser Industriearbeiter ist in die Landwirtschaft abgewandert. Unter dem Drucke dieser Verhältnisse ist ein weiterer Rückgang in der Mitgliederzahl der Landesorganisation eingetreten. Gegen 108 075 Mitglieder am Jahresschluß 1909 zählte die Landesorganisation am Schlusse des Berichtsjahres 85 176 Mitglieder. Der Straßenbahnerverband ist aufgelöst worden; das ist jedoch die einzige Arbeitergruppe, die als Folge der Kämpfe von 1909 vollständig aufgerieben wurde. Die bei der Auflösung vorhandenen Mitglieder wurden dem neu gegründeten Gemeindearbeiterverband zugeführt. Aus der Landesorganisation ausgetreten ist der Verband der Lithographen, der etwa 200 Mitglieder zählte. Aufgelöst wurde ferner ein Lokalverein der Kellner des Gothenburger Systems in Stockholm, der an dem Streikbruch der Kellnerinnen zugrunde ging. Dagegen sind dem Landessekretariat neu angegliedert worden der Gemeindearbeiterverband und der Handelshilfsarbeiterverband. Die Zahl der Verbände betrug daher am Jahresschluß 27, wie im Jahre vorher.

Im letzten Jahre ist auch eine syndikalistische Zersplitterungsaktion seitens der Anarchisten betrieben worden, die aus Frankreich die Phrasen von Sabotage, direkter Aktion, Antimilitarismus usw. importiert haben, ohne jedoch den eigentlichen Kern der französischen Gewerkschaftsbewegung zu erfassen. Die Organisation dieser Arbeiterzersplitterer sollte auf lokaler Grundlage in allgemeinen Arbeiterverbindungen aufgebaut werden; sie hat aber keinerlei Erfolge aufzuweisen und einige unbedeutende Streiks wurden von dem in straffen Zentralorganisationen zusammengeschlossenen Unternehmertum spielend niedergeschlagen. Für diese anarchistelnde Vereinsspielerei, die nur Niederlagen zuwege bringt, haben die schwedischen Arbeiter nichts übrig. Immerhin hat die skrupellos betriebene Agitation auch Schaden angerichtet, wie jede Zersplitterung für die systematische Organisationsarbeit hinderlich ist. Im Bericht der Landeszentrale wird hervorgehoben, daß an dem Rückgang der Gewerkschaften die syndikalistische Agitation mitgewirkt habe.

Die Aussperrungen in der Konfektion, Sägemühlen-, Papiermasse- und Textilindustrie, die von dem Schwedischen Arbeitgeberverein formell gegen die organisierten Arbeiter aufrechterhalten wurden, haben das beabsichtigte Ergebnis nicht gehabt. Die Gewerkschaftsmitglieder, die von dem Gedanken der gewerkschaftlichen Organisation und Solidarität tiefer ergriffen waren, haben sich um die unterzeichneten ihnen abgepreßten Reverse nicht weiter gekümmert, und in der Sägemühlenindustrie beispielsweise haben die Mitglieder des Arbeitgebervereins selbst die Sache ebensowenig ernst genommen. Zum Teil sind sogar Verträge zwischen einzelnen Unternehmungen und den vom Arbeitgeberverein gesperrten Arbeiterverbänden abgeschlossen worden, ohne daß die Unternehmerzentrale etwas dagegen zu unternehmen vermochte. Es blieb ihr schließlich nichts übrig, als am 1. Dezember die Aussperrungen aufzuheben, worüber wir seinerzeit im „Correspondenzblatt" berichtet haben. Damit war die letzte Phase der großen Kraftprobe von 1909 beendet. Die Wirkungen jenes Riesenkampfes sind freilich immer noch nicht vollständig überwunden; die schwedische Volkswirtschaft hat noch im Jahre 1911 an den Folgen zu tragen gehabt, wie die Arbeitsmarktberichte ausweisen. Die Arbeiterorganisationen sind zweifellos aus jenen Kämpfen erheblich geschwächt hervorgegangen, aber auch die Unternehmerorganisation hat einen Denkzettel bekommen, der recht wirkungsvoll ist. Den Beweis hat im laufenden Jahre das Baugewerbe geliefert. Die Aussperrung wurde von der Bauunternehmerzentrale über rund 40 000 Arbeiter verhängt, aber die Unternehmer folgten dem Gebot ihrer Führer nicht. An Stelle der 40 000 wurden nur etwa 8000 Arbeiter ausgesperrt, wenn es hoch kommt 10 000, so daß die ganze „Generalaussperrung" im Baugewerbe eine endlose Blamage der Unternehmerführer war. Dazu kamen die Friedensschlüsse, die von den einzelnen Branchenorganisationen der Baugewerbetreibenden mit den Arbeiterorganisationen unter Umgehung der Unternehmerzentrale vereinbart wurden. Das zeigt, daß die Unternehmer in der Massenaussperrungstaktik, wie sie im Jahre 1909 in höchster Potenz zur Anwendung kam, allmählich ein Haar gefunden haben. Der Zweck der Gegenaktion der Arbeiter im Jahre 1909 war es gerade, den Unternehmern die Lust an den Massenaussperrungen zu verderben. Ob dies für die Dauer erreicht worden ist, läßt sich natürlich heute nicht sagen, aber bisher haben sie offenbar keine rechte Freude an den Massenkämpfen wieder empfunden.

Die von Schweden aus lancierten Behauptungen in der deutschen Unternehmerpresse, daß die schwedischen Arbeiter im Jahre 1910 keine Versuche gemacht hätten, „den Arbeitsfrieden zu stören", und worin man hier den Erfolg der schwedischen Unternehmerzentrale sehen will, sind unwahr. Natürlich ist die Lohnbewegung 1910 nach den großen Kämpfen von 1909 nicht so umfangreich gewesen als vorher. Aber die gewerkschaftliche Statistik berichtet über 227 Lohnbewegungen 1910, von denen 20 566 Mitglieder betroffen wurden. Es handelt sich hier größtenteils um Bewegungen beim Ablauf der Vertragstermine, und in den meisten Fällen waren die Unternehmer die Angreifer, die die Verträge kündigten, um verschlechterte Arbeitsbedingungen durchzudrücken. Das ist ihnen aber nicht gelungen. Die Widerstandskraft der Gewerkschaften war stark genug, das zu verhindern. Anstatt dessen mußten die Unternehmer eine Verkürzung der Arbeitszeit für 1735 und eine Lohnerhöhung für 5236 Gewerkschaftsmitglieder bewilligen; für die übrigen Beteiligten wurde der Statusquo beibehalten. Es war also durchaus Gelegenheit vorhanden, hätten die Unternehmer Aussperrungen vorzunehmen gewünscht. Allein das Ruhebedürfnis war auf ihrer Seite mindestens ebenso groß, als auf seiten der Arbeiter. Die Unternehmer haben schließlich auch gelernt, daß das Heil der Industrie nicht in den großen Massenaussperrungen liegt.

Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1910 waren sämtlich lokalen Charakters. Es fanden nach der amtlichen Statistik insgesamt 76 Kämpfe statt, die sich auf 146 Arbeitgeber und 3778 Arbeiter erstreckten. Von den 74 Arbeitseinstellungen, deren Resultat bekannt ist, endeten 33 mit dem Siege der Arbeitgeber, 20 mit vollem und 21 mit teilweisem

unumgänglichen Notwendigkeit. Wer sich dieser Gemeinsamkeit zu entziehen suche, wie dies bei der tschecho-slawischen Sozialdemokratie der Fall ist, bekunde eine bedauerliche Abkehr von der Internationale, eine Abkehr, die sich am bittersten an der tschechischen Arbeiterschaft selbst rächen werde. Auf dem gewerkschaftlichen Gebiete wendete sich der Parteitag auf das Entschiedenste gegen den Separatismus. Die Gewerkschaften als die Träger des wirtschaftlichen Tageskampfes brauchen die internationale Gemeinsamkeit, sie können ihren Zweck nicht auf nationaler, sondern nur auf internationaler Basis erreichen. Wenn diese Grundregel des gewerkschaftlichen Kampfes von den tschechischen Separatisten schnöde mißachtet werde, so möge dies, wie wenig sie von gewerkschaftlichen Dingen verstehen. Der Parteitag müsse aussprechen, daß er auf wirtschaftlichem Gebiete die gemeinsame Arbeit für unumgänglich notwendig erachte, also den gewerkschaftlichen Separatismus entschieden verwerfe, hingegen auf politischem Gebiete die nationale Selbständigkeit, ebenso wie bisher, aufrechterhalten wolle.

Adler legte eine in diesem Sinne gehaltene Resolution vor, welche in ihrem den Gewerkschaftsstreit betreffenden Teile folgende Sätze enthält:

„Indem die tschecho-slawische Sozialdemokratie den gewerkschaftlichen Separatismus, im Gegensatz zu der deutlich ausgesprochenen Ueberzeugung der Vertrauensmänner der gesamten Weltinternationale, als prinzipielle Richtschnur ihrer Parteipolitik und als Grundlage ihrer Parteiorganisation proklamierte, hat sie sich mit der schweren Verantwortung dafür belastet, daß die gewerkschaftliche Organisation und damit die wirtschaftliche Kampffähigkeit des Proletariats aller Nationen in Oesterreich, nicht zum mindesten die des tschechischen Proletariats empfindlich geschwächt wurden, daß das Bewußtsein der internationalen Interessengemeinschaft und Solidarität der Arbeiterschaft in Oesterreich getrübt und gestört, ja die Gefahr der Einschleppung nationalistischer Feindseligkeit in proletarische Organisationen heraufbeschworen wurde, sowie daß schließlich vor allem das internationale Einvernehmen sowie die Geschlossenheit der Aktion der österreichischen Gesamtpartei in bedenklicher Weise beeinträchtigt wurden.

Angesichts dieser Tatsachen erklärt der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie:

Wir wissen uns eins mit der gesamten Internationale, deren einstimmigem Votum die tschecho-slawische Partei bedauernswerterweise demonstrative Mißachtung entgegen gesetzt hat; wir wissen uns eins mit allen anderen der österreichischen Gesamtpartei angehörenden nationalen Parteien, die von diesen Ereignissen nicht minder schwer betroffen werden als das deutsche Proletariat, wenn wir den Separatismus, als der internationalen Grundanschauung der Sozialdemokratie widersprechend, prinzipiell ablehnen.

Wir stützen uns auf traurigste Erfahrungen in letzter Zeit und am eigenen Leibe des Proletariats aller Zungen in Oesterreich, wenn wir den gewerkschaftlichen Separatismus und die durch ihn bewirkte Zerschlagung der gewerkschaftlichen Centralorganisationen für praktisch verderblich erklären.

Wir sind der Ueberzeugung, daß der täglich deutlicher und mächtiger werdende internationale Zusammenschluß des Unternehmertums zwingender denn je die international geschlossene Centralisation unserer Gewerkschaftsorganisationen zur ersten Bedingung erfolgreichen gewerkschaftlichen Kampfes macht, deren Preisgabe die Lebenshaltung des organisierten Proletariats schwer gefährden muß.

Der Separatismus widerspricht also nicht nur dem Grundgedanken der sozialistischen Internationale, er ist auch eine ernste Gefahrdung unseres politischen und gewerkschaftlichen Kampfes.

Die deutsche Sozialdemokratie muß die Verantwortung für diese Erscheinungen der tschecho-slawischen Sozialdemokratie überlassen; um so mehr hat sie die Pflicht, ihren eigenen Boden, ihre eigene politische Entwicklung und Aktion vor den Folgen des separatistischen Irrweges zu schützen."

Der Parteitag billigte sodann die nationale Selbständigkeit der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei, gab aber zugleich sagen, daß in nationalen Fragen gemeinsam mit allen anderen Nationen Oesterreichs vorgegangen werden müsse. Die Beziehungen zu der tschechoslawischen Sozialdemokratie müsse man versuchen zu erhalten, soweit es möglich sei. „Die Partei wird darum die gewerkschaftlichen Centralorganisationen in dem ihnen zusagenden Maße im wirtschaftlichen Kampf gegen die separatistische Zersplitterungstaktik mit voller Energie und Entschlossenheit unterstützen. Die neugegründete tschechische sozialdemokratische Partei, welche gewerkschaftlich zentralistisch gesinnt ist, soll als proletarische Bruderpartei anerkannt werden."

Diese Resolution wurde von der überwiegenden Mehrheit des Parteitages und auch von den Gewerkschaftern im großen und ganzen akzeptiert. Auf einen entschiedenen Widerspruch stieß nur eine Stelle der Resolution, welche gegen die Neugründung der tschechischen zentralistischen Partei einen, wenn auch versteckten Tadel enthielt. Es wurde eine Kommission eingesetzt, welche die umstrittene Stelle dann in folgender Fassung dem Kongresse vorlegte:

„Der Separatismus hat schließlich auch zu einer Spaltung innerhalb der tschechischen Sozialdemokratie geführt. Er trägt die Verantwortung dafür, wenn die dem Separatismus widerstrebenden Gruppen des klassenbewußten tschechischen Proletariats gezwungen waren, sich entgegen dem von allen internationalen Kongressen sanktionierten Prinzip der Parteieinheit zu einer eigenen Partei zusammenzuschließen. So sehr der Parteitag diese Spaltung, die eine notwendige Konsequenz der separatistischen Methode ist, bedauert, so sehr müsse er die Tatsache begrüßen, daß ein erheblicher Teil der tschechischen Arbeiter den Grundsätzen der Internationale unbeirrt treu geblieben ist. Der Parteitag erklärt, daß die deutsche Sozialdemokratie die neugegründete Tschechische sozialdemokratische Arbeiterpartei in Oesterreich als proletarische Bruderpartei anerkennt, und daß sie ihren Anspruch, in die Gesamtpartei und in die Internationale als gleichberechtigte politische Organisation aufgenommen zu werden, unterstützen würde."

Nunmehr fand die Resolution einstimmige Annahme.

Von den anderen Verhandlungen des Parteitages war noch die über die Lebensmittelteuerung von besonderem Interesse für die Gewerkschaften. Sowohl der Referent Dr. Otto Bauer als auch die Diskussionsredner wiesen mit Nachdruck auf die bedeutsamen Aufgaben der Gewerkschaften und Genossenschaften im Tageskampfe gegen die Teuerung hin. Der politische Kampf, so wurde ausgeführt, reiche allein nicht aus, er müsse durch die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Arbeit ergänzt werden. Die vom Parteitage angenommene Resolution gipfelte demnach in folgenden Sätzen:

Erfolg der Arbeiter. Verglichen mit den Vorjahren ist dies Endresultat durchaus nicht entmutigend. Es wurden beendet

	Zahl der Arbeitseinstellungen mit voll m Erfolg		Mit teilweisem Erfolg der Arbeiter
	der Arbeitgeber	der Arbeiter	
1910	33	20	21
1909	61	33	38
1908	84	77	101
1903—1907	290	393	389

Das prozentuale Ergebnis von 1910 ist zwar ungünstiger als in der Periode 1903—07, sowie des Jahres 1908, aber es ist nicht schlechter als 1909, das auch ein Jahr der Wirtschaftskrise war, und das den Unternehmern günstig genug erschien, den lange geplanten großen Machtkampf vom Zaune zu brechen.

Freilich ist das Jahr 1910 nicht unbedingt vergleichsfähig. Die Organisationen waren durch die Kämpfe des Vorjahres geschwächt, sowohl in der einen als anderen Beziehung. Allein das Resultat der vorjährigen Lohnbewegungen und Streiks zeigt, daß diese Schwächung auf beiden Seiten eingetreten war. Uns liegen keine Ziffern von den Organisationen vor, aber es ist anzunehmen, daß ihre Reihen nicht mehr so fest geschlossen sind als das Jahr vorher, und insbesondere hat ihre Kampfeslust erheblich abgenommen. Die „ungestörte Arbeitsruhe" 1910 ist also auch das Resultat der Kampfesmüdigkeit der Unternehmer.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Verbande, die der Landesorganisation angeschlossen sind, ist im Bericht nichts enthalten. Die Landescentrale hat an Unterstützungen für kämpfende und vom Unternehmertum gemaßregelte bezw. verfolgte Arbeiter im Berichtsjahre nicht weniger als 345 605 Kronen ausgezahlt. Der größere Teil dieser Summe wurde zur Unterstützung der Opfer des großen Kampfes verwendet, deren Zahl am 1. Januar 1910 rund 15 000 betrug; noch am 5. März waren 10 000 Mitglieder vorhanden, die bis dahin keine Arbeit gefunden hatten. Als am 30. April die letzten Unterstützungen, abgesehen von einzelnen besonders prekären Fällen, die weiter unterstützt wurden, ausgezahlt wurden, waren 1149 arbeitslose Mitglieder vorhanden, die sodann von ihren Organisationen unterstützt wurden. Die schwedischen Unternehmer haben also gezeigt, daß sie mit nie versiegender Brutalität die ihnen mißliebigen Arbeiter zu verfolgen entschlossen waren. Wenn trotzdem der Abgang nicht noch größer war, so ist das ein durchaus erfreuliches Zeugnis von der Ueberzeugung und Festigkeit, die den Kern der schwedischen Gewerkschaften beseelt.

Ein heftiger Kampf mußte auf politischem Gebiet als Folge des gewerkschaftlichen Riesenkampfes von 1909 ausgefochten werden. Der schwedische Arbeitgeberverein ließ durch die ihm tributpflichtige konservative Regierung im Reichstage eine Anzahl Gesetzentwürfe einbringen, die politisch das nachholen sollten, was der Verein durch seine Massenaussperrungen nicht erreicht hatte. Insbesondere der Entwurf eines Gesetzes betreffend Tarifverträge enthielt prinzipiell die gleichen Bestimmungen, die in der von den Gewerkschaften abgewehrten „Verhandlungsordnung" aufgenommen waren. Es gelang jedoch mit Hilfe der Liberalen, diese Gesetzentwürfe sämtlich zu Fall zu bringen, und die wiederholte Einbringung derselben in diesem Jahre hatte für die konservative Regierung kein anderes Ergebnis, trotzdem man einige der einseitigsten Unternehmerschutzbestimmungen herausgebracht oder durch andere weniger auffallende Fußangeln ersetzt hatte. So sah der schwedische Arbeitgeberverein auch hier die Felle wegschwimmen. Von seinen ganzen Unternehmungen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet, die Arbeiter niederzuzwingen, war keine einzige erfolgreich.

Was er erreicht hatte, war lediglich eine vorübergehende Schwächung der Gewerkschaften, für die er aber eine maßlose Erbitterung der Arbeitermassen eintauschte. Die „Freude an der Arbeit" hat der schwedische Arbeitgeberverein durch seine Maßnahmen den Arbeitern gründlich auszutreiben gewußt, und nur dieses Resultat seiner Bemühungen ist an der einsetzenden anarchistisch-syndikalistischen Agitation nachweisbar. Denn für dieses Symptom ist bei der ruhigen nachdenklichen Art des schwedischen Arbeiters keine andere Erklärung, als eine grenzenlose Erbitterung und Einbuße an Arbeitsfreudigkeit. Anders ist die hirnverbrannte Streikagitation nicht erklärlich, die keine großen Erfolge aufzuweisen, aber sicher nicht ganz wirkungslos gewesen ist insofern, als wohl einige tausend Arbeiter sich doch von ihr einfangen ließen. Das ist der Erfolg des Herrn von Sydow.

Die schwedischen Gewerkschaften haben das Jahr 1910 als ein Jahr der Erholung und Sammlung nach den großen Anstrengungen des Vorjahres zu buchen. Daß es ein solches war, beweist die Kampfesfähigkeit im letzten Jahre, wo die Aussperrung im Baugewerbe mit Glanz zurückgewiesen wurde und wo sich die Unternehmer eine empfindsame Niederlage holten. Wir zweifeln nicht daran, daß in wenigen Jahren die schwedischen Gewerkschaften die vorübergehende Schwächung überwunden haben und ihren alten Platz in der internationalen Gewerkschaftsstatistik wieder einnehmen werden. Der Verlust von rund 80 000 Mitgliedern seit 1906 ist gewiß bedauerlich, aber angesichts der ganz ungünstigen Verhaltnisse durchaus erklärlich.

Kongresse.

Der Innsbrucker Parteitag und das Gewerkschaftsproblem.

Eine Lebensfrage des österreichischen Proletariats stand am Innsbrucker Parteitag zur Erörterung. Es galt, zur nationalen Frage, die im vielsprachigen Oesterreich zu einem auch die Arbeiterschaft sehr stark berührenden Problem geworden ist, Stellung zu nehmen. Die centralistischen Gewerkschaften erhofften vom Kongreß eine entschiedene Kundgebung gegen den tschechoslawischen Separatismus und waren deshalb in großer Zahl auf dem Parteitage erschienen.

Das Referat über die nationale Frage erstattete Dr. Viktor Adler. Seine Rede war ein hinreißendes Bekenntnis zur Internationale, eine gewaltvolle und scharfe Abwehr der nationalistischen Ideologie. Auf politischem Gebiete erklärte sich Adler für eine möglichst große Selbständigkeit der sozialdemokratischen Parteien der verschiedenen Nationen, welche aber doch in allen wirtschaftlichen Fragen gemeinsam vorgehen müßten. In kulturellen Fragen sei eine Autonomie der sozialistischen Parteien möglich, in wirtschaftlichen Fragen werde die Gemeinsamkeit der Aktion zur

Der Antrag wurde wohl angenommen, aber es ist zu bezweifeln, ob etwas zu seiner Ausführung getan wird.

Eine Resolution der Kellner und Köche in Vancouver fordert das gesetzliche Verbot der Beschäftigung von Orientalen im Gastwirts- und Hotelgewerbe. — Eine Resolution der Straßenbahner von Vancouver verlangt ein Verbot der Beschäftigung weißer Mädchen bei chinesischen Unternehmern, weil die Mädchen „verführt und in die untersten Tiefen der Menschlichkeit hinabgezogen werden".

Der Exekutivausschuß erhielt den Auftrag, die Errichtung einer Arbeiterhochschule zu erwägen und darüber an den nächstjährigen Kongreß zu berichten.

Abgelehnt wurde ein Antrag der Maurer in Winnipeg, daß der Kongreß ein politisches Programm aufstellte und künftig aktiven Anteil an der Politik nehme. Die Begründung war sehr zutreffend: Der Kongreß mag jetzt beschließen was er will, es hat doch, infolge des Mangels einer Arbeitervertretung in den Parlamenten, kein Beschluß Aussicht, Gesetz zu werden.

Dagegen stimmte der Kongreß dem Wunsche bei, daß die Zentralverbände alle Bestimmungen aus den Statuten entfernen sollen, welche politische Diskussionen verbieten.

Eine Resolution fordert die Abschaffung des Bundessenats und der Oberhäuser der Provinzialleglslaturen, weil diese gewöhnlich von den Unterhäusern angenommene Arbeitsgesetze verwerfen.

Eine andere Resolution wendet sich gegen die Einführung des „Taylor-Systems" in den Fabriken, das bezweckt, die Arbeitskraft jeder Person bis zum äußersten auszunutzen.

Eine Resolution des Gewerkschaftskartells Vancouver, die der Kongreß mit 70 gegen 52 Stimmen annahm, spricht sich zugunsten der Umwandlung der Gewerkschaften in Industrieverbände aus.

Zustimmung fand auch eine Resolution, die für den Fall des Ausbruchs eines Krieges von den Arbeitern der betreffenden Länder verlangt, daß sie in den Generalstreik treten.

Die meisten Resolutionen beziehen sich auf spezielle Wünsche und Beschwerden einzelner Arbeiterkategorien an einzelnen Orten; so wollen die Barbiere Barbierschulen abgeschafft haben, die Steinmetze möchten eine Erhöhung des Zolls auf behauene Steine usw. Diese Sonderwünsche laufen in der Regel darauf hinaus, den Antragstellern möglichst viel Arbeitsgelegenheit zu sichern und andere davon auszuschließen. Das gute ist nur, daß niemand sich um die Aspirationen der verehrlichen Zunftbrüder kümmert.

Als Präsident des Kongresses für 1911/12 wurde James C. Watters aus Victoria, Britisch-Kolumbien, proklamiert; als Vizepräsident Fred Bancroft, Toronto, und als Sekretär P. M. Draper, Ottawa. — Die nächste Tagung wird im September 1912 zu Guelph in der Provinz Ontario stattfinden. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Sieg der Hamburger Holzarbeiter.

Nach 33wöchigem erbitterten Kampfe sind die Hamburger Holzarbeiter nun endlich am Montag, den 6. November, als Sieger wieder an die Arbeit zurückgekehrt. Für den Deutschen Holzarbeiterverband bedeutet der Ausgang des langen Kampfes einen außergewöhnlich großen Erfolg, sowohl wegen des Kampfobjektes, den so heiß umstrittenen obligatorischen Arbeitsnachweis, als auch hinsichtlich des starken Gegners, der ihm in Hamburg gegenüberstand. Von Hamburg hat bekanntlich die Scharfmacherei des deutschen Unternehmertums ihren Ausgang genommen, in Hamburg stand die Wiege der modernen Unternehmerorganisation, und noch heute stellt der allgemeine Arbeitgeberverband an der Unterelbe die schärfste Richtung im Unternehmerlager dar, welche prinzipiell jede Verhandlung mit den Gewerkschaften, jeden Tarifvertrag verwirft und mit aller Rücksichtslosigkeit den Standpunkt vertritt, daß der Arbeitsnachweis unter Ausschaltung jeder Arbeitervertretung und auch jeder öffentlichen Kontrolle in die Hände der Unternehmer allein gehört. Als im hamburgischen Parlament, der sogenannten „Bürgerschaft", die Fraktion der Vereinigten Liberalen den Antrag auf Einführung eines staatlichen Arbeitsnachweises gestellt hatte, wurde dieser Antrag mit Ausnahme der Sozialdemokraten von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Nur zum Schein wurde der Antrag noch einem Ausschuß überwiesen, in diesen Ausschuß wählte die Mehrheit jedoch ausschließlich Arbeitgeber hinein, so daß die Ablehnung des öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweises von vornherein besiegelt war. An diesen Antrag hatte der liberale Dr. Karl Petersen, Mitglied der Bürgerschaft, während der Dauer des Holzarbeiterstreiks, einmal im „Hamburger Fremdenblatt" erinnert und die Meinung ausgesprochen, wenn der Antrag damals angenommen worden, der jetzige Kampf wahrscheinlich nicht ausgebrochen oder jedenfalls leicht beigelegt worden wäre, wofür er in den „Hamburger Nachrichten", dem Organ der Scharfmacher, in höhnischer Weise abgekanzelt wurde: in einem solchen paritätischen Arbeitsnachweis unter staatlicher Mitwirkung werde immer „die staatsfeindliche Sozialdemokratie das Heft in den Händen haben", weil sich auf der Arbeitgeberseite immer mindestens ein liberaler „Versöhnungspolitiker" finden werde, der „in entscheidenden Momenten unter zehn Malen neun mal mit den Genossen gegangen wäre".

Von diesem Geist des exklusiven Unternehmerstandpunktes war auch der Arbeitgeberschutzverband der Holzindustrie in Hamburg von jeher beherrscht, nur mit dem Unterschied, daß er sich bereits zum Abschluß eines Tarifvertrages mit dem Holzarbeiterverband bekehrt hatte. Als aber die Tischlerinnung im Sommer des Jahres 1910 gemeinsam mit dem Holzarbeiterverband einen paritätischen Arbeitsnachweis errichtet hatte, ließ der Schutzverband in der Hamburger Tagespresse wiederholt erklären, daß diese Abmachung nur für die Innung und für den Holzarbeiterverband bindend sei, während es allen anderen Holzgewerbetreibenden, insbesondere den Mitgliedern des Arbeitgeberschutzverbandes, freistehe, sich nach wie vor auf andere Weise ohne Benutzung des paritätischen Arbeitsnachweises Arbeitskräfte zu verschaffen. Dieser Widerstand des Schutzverbandes gegen den paritätischen Arbeitsnachweis konnte im vorigen Jahre nicht gebrochen werden, weil der bestehende Tarifvertrag den Holzarbeiterverband an einem Vorgehen in dieser Richtung hinderte. Aber der Umstand, daß gerade die außerhalb der Innung stehenden Großbetriebe der Tischlerei und Möbelfabrikation mit zirka 800 Arbeitsplätzen den Arbeitsnachweis nicht anerkennen wollten, so daß sie den an das Obligatorium gebundenen Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes eigentlich versperrt waren, bildete für die Arbeiter einen der wichtigsten Gründe, den im Februar 1911 ablaufenden Tarifvertrag zu kündigen, um durch einen neuen Vertrag die Ar-

„Aber wenn heute die Kraft der Arbeiterklasse noch nicht zureicht, die in den politischen Machtverhältnissen gelegenen Ursachen der Teuerung auszurotten und durch ihre parlamentarische Aktion die Staatshilfe in den Dienst der Volksernährung zu stellen, so kann sie durch organisierte wirtschaftliche Selbsthilfe den Verelendungstendenzen des Kapitalismus wirksam entgegenarbeiten und die Arbeiterschaft kampffähig erhalten und immer kampffähiger machen.

Diese Selbsthilfe der Klasse ist eine doppelte: ihre Gewerkschaften müssen stark genug werden, um auf die Gestaltung des Arbeitsmarktes maßgebenden Einfluß zu erlangen und zu behaupten, insbesondere die Lohnhöhe der allgemeinen Preisentwickelung anzupassen und durch die Stärke und Geschlossenheit der Organisation den Widerstand der Unternehmerverbände zu brechen.

Diese gewerkschaftlich organisierten Arbeiter müssen auf der anderen Seite die Kaufkraft ihrer gesamten Klasse organisieren und den Lohn in ebenso planmäßiger sozialer Gemeinschaft aufwenden, wie sie ihn gewerkschaftlich erobert haben, und dadurch bestimmenden Einfluß auf den Warenmarkt zu gewinnen suchen. Sie müssen durch den lokalen Konsumverein den Ring der Detailhändler durchbrechen, durch den centralen Einkauf im großen den Zwischengewinn der Großhändler und schließlich durch Eigenproduktion, vor allem in den durch Kartelle beherrschten Industrien, den Profit der privatkapitalistischen Produzenten auszuschalten streben.

Der Parteitag verpflichtet daher alle Organe und Organisationen der Partei, ihre ganze Kraft und alle Mittel ihrer Propaganda in den Dienst der Gewerkschaften sowohl wie der Genossenschaften zu stellen."

Welche Wirkungen der Innsbrucker Parteitag haben wird, läßt sich vorerst noch nicht ermessen. Besonders die Wirkung der Beschlüsse über den Separatismus kann nur schwer vorausgesehen werden. Zur Klärung der Ansichten über die nationale Frage haben aber die Verhandlungen sicherlich beigetragen. Liegt darin an sich schon ein Vorteil, so erhöht sich dieser für die Gewerkschaften noch bedeutend durch die Tatsache der entschiedenen und feierlichen Verurteilung des Separatismus durch die deutsche Sozialdemokratie Oesterreichs. J. D.

Der 27. kanadische Gewerkschaftskongreß

wurde vom 11.—16. September 1911 in der Stadt Calgary, Provinz Alberta, abgehalten. In der Eröffnungssitzung waren außer den Delegierten anwesend: Premierminister Sifton von Alberta, Bürgermeister Mitchell von Calgary, sowie der sozialistische, der liberale und der konservative Kandidat für den Wahlkreis Calgary. Der Amerikanische Arbeiterbund war offiziell vertreten durch Frank Duffy, den Generalsekretär des Zimmerer- und Bautischlerverbandes.

In dem Bericht des Exekutivausschusses wird vor allem dem neuen König Georg V. und der Königin Mary gehuldigt, dann wird der Befriedigung über die Erfolge der politischen Arbeiterparteien in Großbritannien und Australien Ausdruck gegeben. Ueber die politische Betätigung der Arbeiterklasse in Kanada enthält der Bericht nur einige nichtssagende Phrasen. Ausführlich erörtert wird die Frage der „Reichsarbeitsnachweise" (Imperial Labor Exchanges), womit die Ausdehnung des Systems der staatlichen Arbeitsvermittlung von Großbritannien auf die Kolonien gemeint ist. In Kanada waren die Gewerkschaften wie die Regierung entschieden dagegen eingenommen; wie sich die neue konservativ-nationalistische Regierung dazu stellen wird, ist jedoch noch fraglich. Auch in Bezug auf die Beschränkung der Einwanderung stimmten die Gewerkschaften und die bisherige liberale Regierung in den Hauptpunkten überein. — Die Berichte der Provinzialexekutiven enthalten nichts von allgemeinem Interesse; sie zeigen, daß die gewerkschaftliche Bewegung in Kanada langsam aber beständig vorwärts schreitet. Das bestätigen auch die Angaben des Sekretärs über die Zahl der Mitglieder für die an den Kongreß Beiträge entrichtet wurden, sie betrug 1901 8381, 1905 22 004, 1907 32 295, 1909 36 071, 1910 51 000 und 1911 57 259. Viele gewerkschaftliche Ortsvereine unterlassen es noch, sich dem Kongreß anzuschließen; so stehen ihm z. B. die meisten kanadischen Ortsvereine der großen Eisenbahnerverbände fern. Die Einnahmen des Kongreß-Sekretariats betrugen im Verwaltungsjahre 1910 1911 10 118 Dollar und die Ausgaben 9140 Dollar; der Kassenbestand stieg von 2379 auf 3337 Dollar.

Der parlamentarische Anwalt O'Donoghue berichtete über den Fortschritt der Arbeitsgesetzgebung im Zentralparlament — oder, richtig gesagt, über ihren Stillstand, denn von allen Vorlagen die das Interesse der Arbeiter im besonderen berührten und zu fördern beabsichtigten, wurde in der letzten Session nicht eine Gesetz; die meisten kamen über die erste Lesung nicht hinaus.

Auf die eigenartigen Zustände, die hier herrschen, wirft eine von den Musikern in Winnipeg eingebrachte Resolution Licht, die der Kongreß annahm, sie fordert eine Aenderung des „Tag-des-Herrn-Gesetzes", weil die Musiker, die an „Sonntagskirchenparaden, Begräbnisfeierlichkeiten, Messen, Bibelklassen und anderen Exerzitien ähnlicher Art" teilnehmen, wegen Sonntagsentheiligung verklagt und bestraft werden.

Ueber das Gesetz betr. die obligatorische Untersuchung von Arbeitsstreitigkeiten in Verkehrs- und gewissen anderen Betrieben (das als „Lemieux Act" bekannt ist) entspann sich eine lebhafte Debatte. Als vor einigen Jahren das Gesetz zustande kam, sprach sich der Gewerkschaftskongreß entschieden dafür aus diesmal aber waren unter den Delegierten die Gegner stärker als die Anhänger des Gesetzes vertreten und es wurde folgender Beschluß gefaßt: „Obzwar dieser Kongreß noch für den Grundsatz der amtlichen Untersuchung und der Einigungsverhandlungen bei Arbeitsstreitigkeiten eintritt und anerkennt, daß den Arbeitern manchmal Vorteile aus der Wirksamkeit des „Lemieux Act" erwuchsen, so beschließt er doch, den Widerruf des Gesetzes zu verlangen, weil sich bei seiner Durchführung seitens des Arbeitsamts Mißstände ergaben und weil ungünstige richterliche Entscheidungen gefällt wurden, wie z. B. die des Richters Townshend von Neu Schottland, welche die Ernährung eines streikenden Mannes als Verstoß gegen das Gesetz erklärt.

Der Kongreß erklärte sich auch als entschiedener Gegner aller Kollektivverträge, die eine Klausel zur Verhütung von Sympathiestreiks enthalten.

Ein Beschluß befürwortet die „gewerbliche Bildung", spricht sich aber zugleich gegen Gewerbeschulen aus.

Ein Antrag, der von den Stukkateuren in Calgary gestellt wurde, empfiehlt den Zentralverbänden, daß sie regelmäßig über die in ihren Berufen in Kanada geltenden Löhne usw. an ihre europäischen Bruderorganisationen berichten sollen, um auf solche Weise den unwahren Angaben von Einwanderungsagenten und dergleichen Leuten entgegenzuwirken.

Tages wieder aufgenommen werden solle, aber ohne daß der Schutzverband seinerseits einen Vertrag abschließe. Die endgültige Regelung der Arbeitsnachweisfrage zwischen den streitenden Parteien sollte innerhalb eines Jahres erfolgen durch eine zu diesem Zweck einzusetzende paritätische Kommission und die letzte Entscheidung eventuell einem unparteiischen Schiedsgericht übertragen werden. Die Versammlung des Schutzverbandes lehnte jedoch auch diesen Einigungsvorschlag ab.

Eine Ablehnung der Arbeitgeber folgte also der anderen während all der vielen Einigungsversuche, welche von den verschiedensten Seiten im Laufe der Monate unternommen wurden. Noch auf das letzte Gebot des Landgerichtspräsidenten Dr. Engel hatte der Schutzverband schriftlich geantwortet: „Wir werden **unter allen Umständen** auf unserem Standpunkt beharren, **selbst auf die Gefahr hin**, daß es zu einer Verständigung über die Arbeitsvermittelung und zu einem Vertragsabschluß mit dem Deutschen Holzarbeiterverband überhaupt nicht kommt." Auf der anderen Seite wurden den streikenden Holzarbeitern auch **von der Polizei** die größten Schwierigkeiten bereitet, wie die zahllosen Gerichtsverhandlungen gegen angeklagte Streikposten zur Genüge beweisen. Es ist im Gerichtssaale auch festgestellt worden, daß eine Vereinbarung zwischen der Polizeibehörde **und der Eisenbahnverwaltung** bestand, Streikende nicht mit Arbeitswilligen in Berührung kommen zu lassen. Auch die **Militärbehörden** haben sich in verschiedenen Kommissionen weder als willige Streikbrecheragenten erwiesen, indem sie bei der Entlassung der Reservisten zur Arbeitsannahme in Hamburg aufforderten. Auf beinahe Eintausend war die Zahl der Streikbrecher in Hamburg zum Schluß angewachsen.

Alles aber vermochte den endlichen Sieg der Arbeiter nicht zu verhindern. Der Arbeitgeberschutzverband mußte doch kapitulieren, er **hat den obligatorischen paritätischen Arbeitsnachweis jetzt vertraglich anerkannt.**

Wir haben in Nr. 42 des „Corr.-Blatt" über das Scheitern der **Centralen Schiedskommission für das deutsche Holzgewerbe**, die Einrichtung der beiderseitigen Centralverbände, bereits berichtet. Dem ersten gescheiterten Einigungsversuch derselben folgten drei Wochen später, diesmal nicht in Hamburg, sondern in Berlin erneute Verhandlungen, die am 30. Oktober mit der Verkündigung eines von den anwesenden Hamburger Vertretern anerkannten **Schiedsspruchs** endeten. Am 3. November haben auch die gleichzeitig tagenden Versammlungen der Arbeitgeber und Arbeiter in Hamburg die Entscheidungen der Centralkommission definitiv **angenommen**, so daß diese Friedensbedingungen, die wir nunmehr folgen lassen, **als endgültige** zu gelten haben:

Der paritätische Arbeitsnachweis wird, wie er vor dem Kampf bestanden hat, wieder eröffnet.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, alle vakanten Stellen an den Nachweis zu melden. Der Arbeitsnachweis ist also obligatorisch.

Kann der Arbeitsnachweis keine geeigneten Arbeitskräfte liefern, so steht den Arbeitgebern frei, **sich anderweitig Leute zu besorgen, jedoch erst nach Ablauf zweier Vermittelungsperioden (zwei Tage) und auch dann nur aus den Reihen der im Arbeitsnachweis Eingeschriebenen.** Außerdem muß in diesen Fällen der Arbeitgeber vor Annahme der Arbeit noch eine Vermittelung seitens des Arbeitsnachweises beschaffen.

Werden nur einzelne Vakanzen bestimmte Arbeitslose von den Arbeitgebern verlangt, so sollen die Arbeitsvermittler diesen Wünschen nach Möglichkeit Rechnung tragen, unter der Voraussetzung jedoch, daß es sich dabei nicht um zugereiste oder solche Leute handelt, welche sich erst in den letzten Tagen als arbeitslos eintragen ließen.

Der neue, vom Schiedsgericht festgesetzte **Tarifvertrag** enthält folgende Bestimmung: „Als Vermittelungsstelle für den paritätischen Arbeitsnachweis hat der Arbeitgeber Holzgewerbe, dessen Satzungen die Parteien nur als bindend anerkennen. Andere Arbeitsnachweise dürfen nicht benutzt werden." Mit dieser vertraglichen Sicherung des Schutzverbandes hat der Holzarbeiterverband seine ursprüngliche Forderung in diesem Punkte durchgesetzt.

Aber damit nicht genug, der Erfolg ist noch größer. Vor dem Kampf um den Arbeitsnachweis waren die anderen Bedingungen für die Erneuerung des im Februar abgelaufenen Tarifvertrags ganz in den Hintergrund getreten. In der letzten Verhandlung vor Beginn des Kampfes im März hatte man sich über Arbeitszeit und Lohn bereits dahin geeinigt, daß in der vierjährigen Vertragsperiode bis zum Februar 1913 die Stundenlöhne um 7½ Pf. erhöht und die Arbeitszeit am 15. Februar 1913 von 52 auf 51 Stunden verkürzt werden sollte. Die Kommission der Arbeiter hatte sich verpflichtet, für die Annahme dieser Vorschläge einzutreten.

Nach den jetzigen Friedensbedingungen tritt die Arbeitszeitverkürzung schon am 1. Oktober 1912 ein und die Mindestlöhne werden um 7 Pf., alle übrigen Löhne um 6 Pf. erhöht. Der Minimallohn für Tischler, Drechsler, Polierer, Maschinenarbeiter erhöht sich hiernach von 58 auf 65 Pf., für Bauanschläger von 67 auf 75 Pf., für Parkettleger von 73 auf 80 Pf.

Der Schiedsspruch der Centralen Schiedskommission enthält auch zugleich den fertigen Wortlaut des neuen Tarifvertrags für Hamburg mit zahlreichen Verbesserungen gegenüber dem alten Vertrag. Auch die Forderung des Holzarbeiterverbandes: „**Zivilrechtliche Ansprüche an die beiderseitigen Verbände sollen aus diesem Vertrag nicht erhoben werden können**", ist in den Vertrag aufgenommen worden. Ebenso hat der Arbeitgeberschutzverband sich aber auch verpflichtet, auf die **Schadenersatzansprüche** gegen den früheren Bevollmächtigten der Hamburger Holzarbeiter, Genossen Neumann, die ihm in dem bekannten Maifeierprozeß **vom Reichsgericht zugesprochen** sind, nach Annahme dieser Friedensbedingungen nunmehr **zu verzichten.**

Nach alledem erübrigt sich wohl, noch anzufügen, wie sehr die Holzarbeiter in Hamburg und im ganzen Reiche mit diesem glücklichen Ausgang des so außerordentlich bedeutungsvollen Kampfes zufrieden sind. Welche Stimmung dagegen im Lager des allmächtigen Arbeitgeberverbandes an der Unterelbe herrschen mag, braucht uns hier ja nicht zu kümmern.

tl.

beitsnachweisfrage für das ganze Gewerbe einheitlich zu regeln. Mit großer Hartnäckigkeit aber lehnte der Schutzverband bei den dann stattfindenden Vertragsverhandlungen es ab, die Anerkennung des Arbeitsnachweises in den Vertrag aufzunehmen. Um den Frieden zu erhalten, wollten die Arbeitervertreter zuletzt noch sogar damit begnügen, wenn der Arbeitsnachweis aus dem Vertrag herausgelassen und nur in einer protokollarischen Erklärung ausgesprochen werde. Der paritätische Arbeitsnachweis erstreckt sich auf alle dem Vertrage unterstehenden Branchen und Betriebe. Aber auch dieser Vermittelungsvorschlag wurde von dem Schutzverband abgelehnt. Darauf ging dann der Holzarbeiterverband am 20. März mit der partiellen Arbeitseinstellung in 10 Betrieben vor. Eine Woche später unterwarf sich alsdann auch die Innung dem Drucke des Schutzverbandes und erklärte ihrerseits den seit neun Monaten bestehenden paritätischen Arbeitsnachweis nur aufgehoben, aber die noch nicht am Streik beteiligten Werkstätten wurde die Aussperrung verhängt, und der Kampf der Arbeitgeber gegen den Arbeitsnachweis begann mit einer Schärfe, wie selten ein Lohnkampf zwischen Unternehmern und Arbeitern geführt ist.

Nach achtwöchigem Kampfe fanden im Mai vor dem Einigungsamt des Hamburger Gewerbegerichts die ersten Friedensverhandlungen statt. Am 23. Mai fällte das Einigungsamt mit drei gegen zwei Stimmen, d. h. gegen die beiden Stimmen der Arbeiterbeisitzer, einen Schiedsspruch des Inhalts, daß ein paritätischer Arbeitsnachweis eingerichtet werde, dessen Benutzung für Arbeitgeber und Arbeiter obligatorisch sein sollte. Aber durch die in dem Schiedsspruch vorgesehenen Ausnahmen war dies Obligatorium völlig wieder aufgehoben. Zum Vergleich mit den Bedingungen des jetzigen Friedensschlusses lassen wir die betreffenden Stellen aus dem damaligen Schiedsspruch hier im Wortlaut folgen:

> „Will aber ein Arbeitgeber einen Arbeiter außerhalb der Reihenfolge oder einen gar nicht eingetragenen Arbeiter annehmen, so steht dem nichts entgegen, wenn der betreffende Arbeiter damit einverstanden ist. Den noch nicht eingetragenen Arbeiter muß der Arbeitgeber zunächst mit einer entsprechenden Bescheinigung zum Arbeitsnachweis senden, um sich dort eintragen zu lassen. . . . Der Arbeitsnachweis darf die Zuweisung eines nachweislich damit einverstandenen Arbeiters außerhalb der Reihenfolge, sowie die Eintragung eines vom Arbeitgeber gesandten Arbeiters in die Anmelde-Rolle, seine Zuweisung an den Arbeitgeber . . . nur dann verweigern, wenn die vereinbarten Arbeitsbedingungen einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Tarifvertrages enthalten."

Dieser Schiedsspruch des Einigungsamts hatte also in der Hauptsache die Wünsche der Arbeitgeber berücksichtigt. Es erregte deshalb auch selbst in der unternehmerfreundlichen Presse starke Verwunderung, daß eine noch am gleichen Tage stattgefundene Arbeitgeberversammlung ihn einstimmig ablehnte, weil er angeblich „einen glatten Sieg der Arbeiter bedeute". Die Freiheit, jeden beliebigen Arbeiter einstellen zu können, genügte den Schutzverbändlern nicht, sie wollten nicht daneben die Verpflichtung übernehmen, einen solchen beliebig eingestellten Arbeiter zur nachträglichen Anmeldung zum Arbeitsnachweis zu senden, sondern höchstens die Anmeldung schriftlich oder telephonisch selbst besorgen. Die „guten Schäflein" sollten in keinem Falle dem verderblichen Einfluß der roten Verbändler im Arbeitsnachweis ausgesetzt werden. Von allem Anfang hatte der Schutzverband darauf spekuliert, daß der obligatorische Arbeitsnachweis als Kampfobjekt auch in den Reihen der Holzarbeiter keine rechte Begeisterung finden werde. Ihm schien sein Sieg in dem Kampfe so absolut sicher, daß er eine nochmalige Einladung des Gewerbegerichtsbeisitzenden zu erneuten Verhandlungen am 30. Mai rundweg ablehnte.

Mit dieser Ueberspannung seiner Machtgelüste aber stärkte der Arbeitgeberschutzverband in der Folge nur die Opposition im eigenen Lager. Immer mehr Einzelfirmen schlossen Frieden mit dem Holzarbeiterverband und die Zahl derselben war schließlich so stark geworden, daß dieser Teil der Arbeitgeber öffentlich in Versammlungen und in der Presse gegen den Schutzverband Stellung nahm und insbesondere die Ablehnung des Schiedsspruches des Einigungsamtes als eine unüberlegte Maßnahme bezeichnete, die den Interessen der Arbeitgeber direkt widersprochen habe.

In dieser heiklen Situation bot sich dann anfangs Juli die Patriotische Gesellschaft in Hamburg als Retter in der Not an. Die drei Herren Landgerichtspräsident Dr. Engel, Landrichter Dr. Naumann und Syndikus Dr. Grunow, führten die Verhandlungen, die den Zweck haben sollten, die ganze Arbeitsvermittelung der Patriotischen Gesellschaft zu übertragen. Die Benutzung dieses Arbeitsnachweises sollte obligatorisch sein, die anderweite Einstellung eines Arbeiters ausnahmsweise nur dann zulässig, wenn der Arbeitsnachweis binnen sechs Tagen nicht imstande war, dem Arbeitgeber die „gewünschte" Arbeitskraft zu senden. Mit dieser Regelung wäre auch der Holzarbeiterverband einverstanden gewesen, er forderte jedoch, daß die Arbeitsvermittler von den beiden Vertragsparteien paritätisch gestellt werden sollten, was die Arbeitgeber und auch die Patriotische Gesellschaft ablehnten. Die paritätische Beschwerdekommission sollte nach dem Vorschlag der Patriotischen Gesellschaft aus dem Vorsitzenden ihres Arbeitsnachweises, aus zwei weiteren von ihr zu ernennenden Mitgliedern und endlich aus je drei vom Arbeitgeberschutzverband und dem Holzarbeiterverband zu wählenden Mitgliedern bestehen. Der Holzarbeiterverband hätte hiernach also weder wie gar keinen Einfluß auf diesen Arbeitsnachweis gehabt, selbst bei der Erledigung von Beschwerden wäre er voraussichtlich stets überstimmt worden. Einmal die ausgesprochene Absicht bestand, der von den Arbeitgebern begründeten Streikbrecherorganisation auch eine Vertretung in der Beschwerdekommission einzuräumen. Da alle Abänderungsvorschläge des Holzarbeiterverbandes abgelehnt wurden, mußte der Kampf fortgesetzt werden. Die Folge war die Gründung des neuen Arbeitgebervereins, der mit dem Holzarbeiterverband einen Tarifvertrag einging und einen paritätischen Arbeitsnachweis eröffnete. Als dann am 22. August der Landgerichtspräsident Engel sich zu neuen Friedensverhandlungen mit dem Schutzverband anbot, konnte der Holzarbeiterverband keine anderen Vorschläge machen als die Anerkennung des mit dem neuen Arbeitgeberverein abgeschlossenen Vertrages. Das lehnte der Schutzverband ab. Am 26. August aber vereinbarten je ein Vertreter des Schutzverbandes und des Holzarbeiterverbandes auf Einladung des Vorsitzenden des Baugewerbe-Verbandes, daß die Arbeit zu den Bedingungen des erwähnten Ver-

70 Jahre alt, halbblind und halbtaub, aber noch nicht invalid!

Bekanntlich wird mit Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung endlich eine Witwen- und Waisenversicherung eingeführt. Allerdings ist das von der Regierung und vom Reichstag Beschlossene mehr als Karikatur einer solchen aufzufassen. Besonders ist auch schon hier wiederholt auf die Bestimmung hingewiesen worden, daß die Rente nur solchen Frauen gewährt werden soll, die invalide im Sinne des Gesetzes sind, das heißt, nur noch ein Drittel ihres früheren Verdienstes erwerben können. Wie aber schon heute eine solche Invalidität „festgestellt" wird, mag folgender Fall beweisen.

Die Arbeiterin Witwe Sophie W. in Lübeck beantragte am 5. April 1910 Gewährung der Invalidenrente, da sie völlig erwerbsunfähig sei. Die Landesversicherungsanstalt — es ist die der Hansestadte — ließ nun die Frau, welche bereits das 70. Lebensjahr überschritten hatte, von ihren Vertrauensärzten untersuchen. Diese „stellten fest", daß noch keine Invalidität im Sinne des Gesetzes vorliege.

Die Gutachten sind so bezeichnend, daß wir sie, wenigstens in ihren Schlüssen, hier wiedergeben müssen. Der eine „Vertrauensarzt" erklärte die Frau noch für erwerbsfähig, obwohl sie zwar auf einem Auge völlig blind war, hinkte und sich nur mit Hilfe eines Stockes fortbewegen konnte, schwerhörig und, wie schon erwähnt, bereits über 70 Jahre alt ist! Doch empfahl er, auch noch einen Spezialarzt für Augenkrankheiten zu hören. Dieser Arzt begutachtete, daß die Erblindung des linken Auges zwar vorhanden sei, ja, er erklärte sogar weiter, daß auch das rechte Auge bereits leidend sei, aber durch Verordnung eines stärkeren Glases für das rechte Auge — die Frau trägt eine Brille — konnte sie noch ganz gut sehen und auch das gesetzliche Drittel verdienen. Die Krone aber bildet in diesem Gutachten der Satz:

„Wenn sich der Zustand auch des rechten Auges verschlimmere, sei noch die Frage zu prüfen, ob sich nicht durch eine Operation eine Besserung erzielen und dadurch die Erwerbsfähigkeit wieder herstellen ließe."

Man bedenke, die Frau ist Greisin und so verbraucht, daß sie in dem Heiligengeist-Hospital in Lübeck aufgenommen worden ist. Das aber ist ein Fürsorgehaus für alte gebrechliche Leute beiderlei Geschlechts, und es dürfte in Lübeck niemand geben, der solche Personen in Arbeit nehmen möchte.

Auf Grund dieser Gutachten lehnte nun die Landesversicherungsanstalt den Antrag auf Rente ab, obwohl ihr Vertreter in der Verhandlung vor der unteren Verwaltungsbehörde die Frau selbst gesehen hatte, und diese einen solchen Eindruck auf die Beisitzer — beamteten Vorsitzenden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer — machte, daß diese ihr einstimmig die Rente zubilligten und diesen Entschluß besonders im Protokoll vermerkten.

Nunmehr wandte sich Frau W. an das Lübecker Arbeitersekretariat, und dieses legte Berufung ein, wobei sie noch eine Bescheinigung eines früheren Arbeitgebers der Frau beibrachte, der darin bescheinigte, daß sie lange Jahre bei ihm tätig war und sich durch besonderen Fleiß und Zuverlässigkeit auszeichnete. Auch wurde bescheinigt, daß sie bis ins hohe Alter sich emsig bei ihm mühte und nur schließlich durch ihre Blindheit und allgemeine Schwäche beim besten Willen nicht viel mehr weiter konnte und sich ins Hospital flüchten mußte.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Lübeck trat der Berufung bei und billigte der Frau die Rente zu, wobei es besonders das gebrechliche Aussehen der Frau, ihre Schwerhörigkeit, die Blindheit des linken Auges, das Hinken und Stützen auf einen Stock seitens der Klägerin gebührend hervorhob. Es betonte auch, daß solche alten und gebrechlichen Personen sicher für gar keine Arbeiten mehr auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte zu verwenden seien.

Die Landes-Versicherungsanstalt der Hansestadte hat sich dabei beruhigt, was ja an sich für die alte Frau erfreulich ist. Andererseits hätten wir es hier einmal gern gesehen, wenn sie Revision eingelegt hätte. Denn es wäre sicher interessant gewesen, gerade diese Frau dem Reichs-Versicherungsamte vorzuführen und ad oculos zu demonstrieren, wie es um den „sozialen Geist" mancher Landesversicherungsanstalten und mancher Aerzte bestellt ist. Auch hätten wir damit besonders schon die Worte des Kaisers illustrieren können, die er bekanntlich am 6. Dezember 1902 in Breslau zu einer königstreuen Arbeiterdeputation sprach:

„Ihr dürft freudig an die Brust schlagen und Euerer Arbeit und Eures Standes froh sein. Durch die herrliche Botschaft des großen Kaisers Wilhelm I. eingeleitet, ist von mir die soziale Gesetzgebung weitergeführt, durch die für die Arbeiter eine gesicherte und gute Erwerbsbedingung geschaffen worden bis ins hohe Alter hinein, unter Auferlegung von oft bedeutenden Opfern für die Arbeitgeber. Und unser Deutschland ist das einzige Land, in welchem die Gesetzgebung bereits in hohem Maße zum Wohle der arbeitenden Klassen fortentwickelt ist." F. M.

Unfall durch Neckerei eines Vorgesetzten nach Arbeitsschluß.

Die in einer Luruspapierfabrik beschäftigte Bogenfängerin Hedwig K. wurde am 14. September 1909 nach Schluß der Arbeitszeit in dem Arbeitssaal von dem Maschinenmeister F. am Genick gekratzt und mit ihrem Kopf gegen den der Mitarbeiterin H. gestoßen. Hierbei schlug der Kopf der H. auf das linke Auge der K. Die Kontusion des Auges hatte eine Trübung der Hornhaut zur Folge. Die Verletzte beantragte nunmehr Unfallrente. Die Papierverarbeitungsberufsgenossenschaft wies den Anspruch jedoch mit folgender Begründung zurück: Der fragliche Unfall ist nicht bei Ausübung einer Betriebstätigkeit erfolgt und steht mit den Einrichtungen des Betriebes und seinen Gefahren in keinem ursächlichen Zusammenhange.

Gegen den Ablehnungsbescheid wurde beim Schiedsgericht Dresden Berufung eingelegt, die jedoch verworfen wurde. Nach Ansicht des Schiedsgerichts lag ein Betriebsunfall nicht vor, da die Verletzung, die die K. durch die Neckerei des Maschinenmeisters F. erlitten hat, mit dem Betrieb in keinerlei Zusammenhang stehe. Insbesondere war diese Verletzung durch Einrichtungen des Betriebes nicht wesentlich mitbedingt.

Gegen dieses Urteil wurde nunmehr Rekurs beim Reichsversicherungsamt erhoben. Dieses hat nun das Urteil des Schiedsgerichts aufgehoben und den Anspruch aus dem Unfall dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Ein Teil der nicht uninteressanten Urteilsbegründung sei hier kurz wiedergegeben: Im Gegensatz zum Schiedsgericht hat das Reichsversicherungsamt, ohne die Zweifelhaftigkeit des

Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern.

Die Ausschüsse der kaufmännischen und technischen Angestellten bei den bayerischen Handelskammern, die 1908 durch Landesgesetz errichtet wurden, haben sich, wie von den Angestellten vorausgesehen war, als Einrichtungen gezeigt, die den Angestellten nichts nützen, sondern nur dekorativen Wert haben.

Die Wirksamkeit der Gehilfenbeisitzer besteht darin, daß sie „zu den Beratungen der Handelskammer, welche Angelegenheiten der Handlungsgehilfen und technischen Angestellten betreffen, beigezogen werden" und reden dürfen — aber nicht mehr, als es den Handelsherren gefällt, sonst werden sie ungnädig.

Daher tragen sich in München die Angestellten mit dem Gedanken, eine Neuwahl zum Gehilfenausschuß, die für die nächste Zeit bevorsteht, überhaupt nicht wieder vorzunehmen. In der am 18. Oktober abgehaltenen Vertreterversammlung der kaufmännischen und technischen Vereine Münchens waren 12 Vereine vertreten. Diese waren im Prinzip der Auffassung, daß der Gehilfenausschuß bei der Handelskammer als eine bedeutungslose Einrichtung zu betrachten sei, die nie in der Lage sein wird, Handlungsgehilfeninteressen mit Erfolg vertreten zu können. Darum wäre auch ein einmütiger Beschluß, sich an den kommenden Wahlen nicht zu beteiligen, gefaßt worden, wenn nicht der prinzipalsfromme Kaufmännische Verein München von 1873 mitgeteilt hätte, daß er sich an den bevorstehenden Ergänzungswahlen beteiligen werde.

Wie die endgiltige Stellungnahme der Gehilfen sein wird, steht noch nicht ganz fest, sicher ist aber, daß der landesgesetzliche Versuch, sie mit derartigen Ausschüssen abzuspeisen, um ihnen die geforderten reichsgesetzlichen Arbeitskammern vorzuenthalten, mißlungen ist.

L.

Arbeiterversicherung.

Netzhautablösung — kein Betriebsunfall!

Trotzdem erst in Nr. 12 des „Correspondenzblattes" vom 26. März 1910 in einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts das Gegenteil — also die Anerkennung der Netzhautablösung als Betriebsunfall — berichtet werden konnte, müssen wir heute wieder infolge einer neueren Reichsversicherungsamtsentscheidung die Ablehnung der Netzhautablösung als Betriebsunfall konstatieren. Infolge der widersprechenden Urteile des Reichsversicherungsamts und der Wichtigkeit dieser Unfallstreitfälle sei der Sachverhalt hier wiedergegeben.

Der Maler K. hatte sich in einem hiesigen Betriebe durch Ueberanstrengung beim Tragen eines schweren Gegenstandes (Schutzhaube) eine — ärztlicherseits konstatierte — Netzhautablösung am rechten Auge zugezogen. Die Nordwestliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft und auch das angerufene hiesige Schiedsgericht für Arbeiterversicherung lehnten trotz Bejahung der Unfallfolgen durch den behandelnden Arzt Dr. M. die Entschädigung und die Unfallanerkennung ab, so daß K. das Rekursverfahren beschreiten mußte. Das Reichsversicherungsamt ordnete nun die vom Schiedsgericht nichtberücksichtigte Zeugenvernehmung an und holte ferner ein Obergutachten von Prof. Dr. Hippel-Göttingen ein. Die von den Augenzeugen gemachten Angaben lauteten dahin, daß das **Hineintragen und Fortsetzen einer 24 Kilogramm schweren, frischgestrichenen Schutzhaube in einem 50—60 Grad Celsius heißen, engen und dunkeln Raum in gebückter Stellung** für Maler eine **selten und außergewöhnlich anstrengende Tätigkeit darstelle.** Trotzdem aber lehnte Prof. Hippel in seinem erstatteten Obergutachten die Netzhautablösung als Betriebsunfall ab. Genannter Obergutachter schilderte vorerst in seinem Gutachten die verschiedenen Ursachen bei vorkommenden Netzhautablösungen nach seiner Auffassung und fährt wörtlich fort:

„Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß bei K. ein schleichender Entzündungsprozeß in der Gefäßhaut des Auges die Netzhautablösung veranlaßt hat. Für diese Annahme spricht besonders der von Dr. M. konstatierte Einriß in der Netzhaut, welcher sich allerdings heute bei enger Pupille nicht nachweisen ließ. Er kommt zustande durch Zug des schrumpfenden Glaskörpers. Die Anfänge dieser Erkrankung machen sich sehr häufig äußerlich am Auge gar nicht bemerkbar und sind auch keine subjektiven Beschwerden für den Patienten verbunden, weil die Trübung des Glaskörpers dabei unbedeutend sein kann und keine nennenswerte Sehstörungen verursacht. Eine Klarung dafür, wie durch Bücken oder Heben eines mäßig schweren Gegenstandes in einem bis dahin gesunden Auge eine Netzhautablösung eintreten sollte, läßt sich in wissenschaftlicher Weise nicht geben. Ich muß daher eine derartige Annahme auch für den vorliegenden Fall von der Hand weisen und es für höchst wahrscheinlich erachten, daß das rechte Auge von K. bereits länger innerlich erkrankt war und die Netzhautablösung dadurch, nicht durch das Tragen der Schutzhaube veranlaßt wurde."

Nach dieser Obergutachtung, die im Widerspruch mit den Begutachtungen verschiedener ärztlicher Autoritäten — z. B. Prof. Dr. Vossius-Gießen, Pagenstecher-Wiesbaden, Wolfschowski-Leipzig usw. — betr. Netzhautablösungsursachen steht, wurde dem Reichsversicherungsamt noch ergänzend mitgeteilt, daß verschiedene stehende Professoren einstimmig das Heben einer Last als Ursache der Netzhautablösung anerkannt hätten und um erweiterte Nachprüfung ersucht. Ferner wurde auf die im „Correspondenzblatt" veröffentlichte Entscheidung verwiesen und andere frühere Entscheidungen herangezogen, die den Nachweis der Anerkennung der Netzhautablösung als Betriebsunfall zu erbringen! Das Reichsversicherungsamt hielt aber nach der Obergutachtung durch Prof. Hippel die Sachlage für geklärt und entschied im verneinenden Sinne. Begründend führt es in dem am 6. März 1911 gefällten Revisionsurteil aus, „daß Prof. Hippel eine Autorität der Augenheilkunde sei und das Reichsversicherungsamt sich nach dem Obergutachter richten müsse, um die Rechtsprechung bei Beurteilung solcher Fälle vor Verallgemeinerungen zu hüten; mithin bedürfe dieser Streitfall keiner weiteren Klärung, wie es der Vertreter verlangt hat, sondern es ist mit Recht der Zusammenhang zwischen der fraglichen Betriebsarbeit des Klägers und der Netzhautablösung am rechten Auge verneint worden".

Es bleiben also mithin in Zukunft infolge der Widersprüche der ärztlichen Autoritäten auch in der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts die widersprechenden Entscheidungen in diesen prinzipiellen Unfallstreitsachen weiter bestehen!

Rudolf Vogler-Braunschweig.

Nr. 46. 21. Jahrgang. Berlin, den 18. November 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Das neue Versicherungsgesetz für Angestellte. II. . .	709
Wirtschaftliche Rundschau	711
Statistik und Volkswirtschaft. Zur Arbeitslosigkeits-statistik der Privatangestelltenverbände	712
Arbeiterbewegung. Dezentralisationsbestrebungen in den skandinavischen Gewerkschaften. — Aus den deutschen Gewerkschaften . . .	713
Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Aussperrungen. — Der Streik der Berliner Eisen-former und Stahlformarbeiter. [illegible] rung unter den [illegible]	717
Aus Unternehmerkreisen. Die Gärtnereiunternehmerverbände für das Gebiet [illegible] heitsrecht im Gärtnereigewerbe	721
Andere Organisationen. [illegible]	723
Mitteilungen. Für die Verbandsmitglieder [illegible] stützungsvereinigung Abrechnung	724

Das neue Versicherungsgesetz für Angestellte.

II.

Die Abgrenzung des Kreises der Versicherten, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, wird eine Reihe schwerer Unzuträglichkeiten bringen. Es ergibt sich, wie schon in dem voraufgegangenen Artikel dargelegt worden, daß für eine Anzahl Berufsangehörige eine doppelte Zwangsversicherung eingeführt wird, und zwar gehören die Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker und andere Angestellte in ähnlicher gehobener Stellung, die Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Bühnenmitglieder, Orchestermitglieder, Lehrer und Erzieher, sofern ihr Gehalt nicht 2000 Mk. übersteigt, sowohl der Versicherungseinrichtung, die die RVO. vorsieht, wie auch der Angestelltenversicherung an. Sofern aber das Gehalt 2000 Mk. übersteigt, ist die Zwangsversicherung für die Angestellten bis zum Einkommen von 5000 Mk. nur in der Angestelltenversicherung vorgesehen. Diesen Personenkreis bestimmt abzugrenzen, wird sehr schwer sein. Dafür mag folgendes Beispiel dienen.

Eine Maschinenschreiberin in einem Kontor unterliegt der Versicherung für Angestellte nicht unter sich sein, weil sie nach der Begründung des Gesetzentwurfes nicht als Handlungsgehilfin angesehen wird und auch ihre Dienstleistung nicht als eine, wie es im Gesetz heißt „gehobene oder höhere Stellung" erachtet wird. Sobald aber diese Maschinenschreiberin einen Teil der Korrespondenz selbständig erledigt oder die Registratur mit zur Ordnung überwiesen erhält, gelangt sie in die sogenannte „gehobene Stellung" und ist versicherungspflichtig nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte. Die Streitigkeiten hierüber werden natürlich endlose sein, außerdem läßt sich durch eine Kontrolle auch gar nicht ermitteln, wann die Tätigkeit zu einer solchen sich gestaltet, daß die Versicherung nach diesem Gesetz eintreten muß.

Ein großer Uebelstand besteht darin, daß die freiwillige Fortsetzung der Versicherung nur mit großen Schwierigkeiten möglich ist. Die Fortsetzung der freiwilligen Versicherung darf nur nach einer regelmäßigen Beitragsleistung von 5 Jahren vorgenommen werden. So wurde, um das vorliegende Beispiel hier fortzusetzen, eine Maschinenschreiberin, die in einem Betriebe sich nach und nach in eine höhere Stellung eingearbeitet hat, kleine Verrichtungen im Geschäftsbetriebe selbständig erledigt, einige Jahre ihre Beiträge für Angestelltenversicherung zahlen, um bei einem Wechsel der Stellung und einem Zurückkehren zur ausschließlichen Tätigkeit als Maschinenschreiberin ihre Ansprüche an die Versicherung für Angestellte verlieren und auch von ihren geleisteten Beiträgen nichts zurückerhalten, da auch die Zurückzahlung der Beiträge erst bei einer Beitragsleistung nach 5 Jahren erfolgen kann. Aber diese Rückzahlung der Beiträge erfolgt für weibliche Angestellte nur bei Austritt aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung infolge Verheiratung und bei allen Versicherten beim Austritt aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung und Uebertritt in eine selbständige Erwerbsstellung. Für weibliche Angestellte kann die Rückzahlung der Beiträge umgewandelt werden in die Gewährung einer Leibrente, d. h. einer dauernden kleinen Rente, deren Höhe sich nach dem Wert der erworbenen Anwartschaft auf Ruhegeld und nach dem Alter der Antragstellerin richtet. Die Tarife zur Berechnung einer Leibrente sollen von der Reichsversicherungsanstalt mit Genehmigung des Bundesrats festgestellt werden.

Für die Beitragsleistungen sieht der Gesetzentwurf neun Klasseneinteilungen vor. Die Beiträge werden nicht nach Wochen, wie in der RVO., sondern nach Monaten berechnet. An Leistungen sind vorgesehen, ein Ruhegeld, das der Invalidenrente in der RVO. entspricht. Dieses Ruhegeld erhält derjenige Versicherte, dessen Arbeitsfähigkeit auf weniger als die Hälfte eines körperlich und geistig gesunden Versicherten von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist. Ein Ruhegeld erhält ferner derjenige, der während 26 Wochen ununterbrochen berufsunfähig gewesen ist, für die Dauer der Berufsunfähigkeit. Ferner

Falles zu verkennen, einen Betriebsunfall für gegeben erachtet. Unbedenklich ist ein örtlicher und ein zeitlicher Zusammenhang des Unfalls mit dem Betriebe gegeben, da die Klägerin die Verletzung auf der Betriebsstätte und im unmittelbaren Anschluß an die Betriebstätigkeit erlitten hat. Daß sich der Unfall erst ereignet hat, nachdem bereits das Klingelzeichen für den Arbeitsschluß gegeben worden war, ist unerheblich, da das Reichsversicherungsamt in ständiger Rechtsprechung angenommen hat, daß ein unwesentlicher Aufenthalt auf der Betriebsstätte nach Schluß der Arbeit noch nicht den Zusammenhang mit dem Betriebe löst. Danach konnte sich die Prüfung des Rekursgerichtes auf die Frage beschränken, ob auch eine ursächliche Verbindung des Unfalls mit dem Betriebe anzunehmen ist. Der Senat hat einen ausreichenden ursächlichen Zusammenhang zunächst darin gefunden, daß der Verkehr zahlreicher Personen an einer Arbeitsstätte in Verbindung mit dem Mutwillen oder der Fahrlässigkeit einzelner Personen besondere Gefahren hervorruft, gegen welche die Unfallversicherungsgesetze ebenfalls Schutz gewähren sollen. Dazu kommt, daß die Neckerei im vorliegenden Falle gerade von dem Maschinenmeister, also einem Vorgesetzten, ausgegangen ist. Wenn auch eine Betriebseinrichtung an dem Zustandekommen des Unfalls nicht mitgewirkt hat, so brachten es doch die Betriebsverhältnisse, insbesondere die Beschäftigung von männlichen und weiblichen Personen in demselben Raume mit sich, daß Neckereien nicht ausblieben. Dabei ist der Unfall durch Zufall oder Unachtsamkeit herbeigeführt worden. Diese gesamten, durch den Betrieb ursächlich herbeigeführten Verhältnisse haben das Zustandekommen der Verletzung begünstigt und wesentlich mit veranlaßt. Hierin hat der Senat den ausreichenden ursächlichen Zusammenhang des Unfalls mit dem Betrieb erblickt und hat die von der Klägerin erhobenen Entschädigungsansprüche unter Anerkennung eines Betriebsunfalls dem Grunde nach für gerechtfertigt erachtet.

Pirna. P. Ainke.

Gewerbegerichtliches.

Prämien, ein Bestandteil des Arbeitslohnes.

Vor der Spruchkammer des Kreisgewerbegerichts zu Letmathe (Kreis Iserlohn) klagte der Heizer K. gegen die Nickel-Aktien-Gesellschaft zu Iserlohnerheide bei Iserlohn auf Zahlung von 70,06 Mk. Prämiengelder. Kläger hatte bei der Firma als Heizer in Arbeit gestanden und täglich 4,10 Mk. Lohn erhalten, außerdem Prämien von täglich 70 Pf. Als Kläger nach vorausgegangener ordnungsmäßiger Kündigung die Arbeit verließ, sind ihm insgesamt 70,06 Mk. Prämiengelder mit der Begründung zurückbehalten worden, daß er hierauf keinen Anspruch habe, weil er vor Weihnachten das Arbeitsverhältnis bei der Beklagten gelöst habe.

Das Gericht sprach ihm den Betrag mit folgenden Entscheidungsgründen zu: Kläger behauptet, es sei bei Empfehlung des Arbeiterverhältnisses neben einem Tagelohn von 3,60 Mk. die Gewährung einer Prämie von 40 Pf. zugesagt worden. Durch Zeugenvernehmung ist diese Behauptung bestätigt worden. Später hat Kläger 4,10 Mk. verdient und 70 Pf. Prämie erhalten. Nach Ansicht des Klägers ist die Prämie verdienter Lohn. Die beklagte Gesellschaft erklärt demgegenüber, die Prämie gelte nicht als Lohn, sondern als freiwillige Leistung, deren Höhe und Auszahlung ausschließlich im Ermessen der Beklagten stehe und keine rechtliche Forderung bilden könne. Auch hätten diejenigen Arbeiter, welche Weihnachten nicht mehr in ihren Diensten ständen, auf die im Laufe des Jahres zurückbehaltenen Prämienreste keinen Anspruch. Dabei sei es gleichgültig, ob ein Arbeiter freiwillig austrete oder von der Firma entlassen werde. Diese Bestimmung sei auch im Speisesaal der Fabrik durch Aushang bekanntgemacht.

Zwischen den Parteien liegt ein Dienstvertrag nach § 611 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs vor. Die Höhe der Vergütung ist teilweise beim Abschluß des Vertrages bestimmt gewesen. Was jedoch die Prämien anbelangt, so sind diese angeblich schwankend. Es ist aber bei der Beklagten seit vielen Jahren üblich, daß in Form von Lohnerhöhungen Prämien gezahlt werden. Hierin haben auch beide Teile ein Interesse; die Beklagte will den Arbeiter zu möglichst intensiver Arbeit anspannen und der Arbeiter entsprechend mehr verdienen. Die Prämien sind also durch längere Uebung Bestandteile des Lohnes geworden, so daß in Anwendung der §§ 157 und 242 des Bürgerlichen Gesetzbuchs dem Kläger ein Rechtsanspruch auf die Prämien zuzuerkennen ist. Was die Berechnung der Prämien anbelangt, so kommt § 612, Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Betracht. Dieser Paragraph bestimmt, daß wenn die Höhe der Vergütung nicht bestimmt ist, die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen ist. Die übliche Vergütung ist aber das Prämiensystem, wie es bei den bisherigen Berechnungen üblich war. Die Beklagte wurde zur Zahlung verurteilt. W. Siebenschu

Wahlen in Nördlingen.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Nördlingen wurden die Kandidaten der freien Gewerkschaften gewählt. Die katholischen und evangelischen Arbeitervereine brachten keine eigene Liste zustande.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Crefeld gesucht.

Für Crefeld ist die Stelle eines Gewerkschaftssekretärs möglichst sofort zu besetzen. Derselbe soll gleichzeitig Parteigeschäfte zu erledigen und muß redaktorisch schriftstellerisch und rednerisch befähigt sein. Die Gehaltfrage wird nach den Grundsätzen des Vereins „Arbeiterpresse“ geregelt. Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 20. November zu richten an den Vorsitzenden der Aufsichtskommission, Genossen Conr. Fuchs, Crefeld-Bockum, Kaiserstr. 111.

Die Aufsichtskommission des Sekretariats.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Nustringen-Kröckel, Friedrich, Parteiangest.
Stuttgart: Fischer, Fritz, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.
Waldenburg: Luscher, Paul, Redakteur.
Zittau: Jochmann, August, Kontorangest.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

wird bei Vollendung des 65. Jahres den Versicherten das Ruhegeld gewährt. Die Voraussetzungen für die Unterstützung sind mithin andere, und durchweg günstigere, als in der RVO. für die Versicherten. An Hinterbliebenenrente für den Fall des Todes des Versicherten erhält die Witwe $^3/_5$ des Ruhegeldes, das der Verstorbene für den Fall der Invalidität bezogen hätte. Die Waisen erhalten je $^1/_5$, Doppelwaisen $^2/_5$ des Betrages der Witwenrente. Der Bezug der Witwenrente ist nicht, wie in der RVO., an den Nachweis einer Invalidität der Witwe gebunden, sondern es wird die Rente jeder Witwe gewährt, wenn die Wartezeit, die das Gesetz für den Anspruch der Rente vorschreibt, erfüllt ist. Diese Wartezeit beträgt für das Ruhegeld und Hinterbliebenenrente 120 Beitragsmonate, bei weiblichen Angestellten 60 Beitragsmonate. In den ersten zehn Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes wird die Wartezeit für die Hinterbliebenenrente auf 60 Beitragsmonate herabgesetzt. Was die Höhe der Rente anbetrifft, so wird das Ruhegeld berechnet zunächst nach 120 Beitragsmonaten, die in der ersten Zeit der Versicherung entrichtet wurden. Von diesen Beträgen wird ¼ als Rente gewährt und die über 120 Monatsbeiträgen geleisteten Beitragszahlungen kommen mit $^3/_4$ für die Rente in Ansatz. Außerdem kann den Versicherten die Aufnahme in eine Heilanstalt gewährt werden, ähnlich wie es in der RVO. vorgesehen ist. Ueber die Höhe der Leistungen nach den Lohnklassen gibt folgende Tabelle eine Uebersicht.

Bezeichnung	Gehaltsklassen: Jahresgehalt	Jahresbetrag in Mark: des Ruhegeldes nach Ablauf einer Versicherungsdauer von Jahren			der Witwenrente nach Ablauf einer Versicherungsdauer von Jahren			jeder Waisenrente nach Ablauf einer Versicherungsdauer von Jahren		
		10	25	50	10	25	50	10	25	50
A	bis zu 550 Mk.	48	84	144	19,20	33,60	57,60	3,84	6,72	11,52
B	von mehr als 550 „ „ 850 „	96	168	288	38,40	67,20	115,20	7,68	13,44	23,04
C	„ „ „ 850 „ „ „ 1150 „	144	252	432	57,60	100,80	172,80	11,52	20,16	34,56
D	„ „ „ 1150 „ „ 1500 „	204	357	612	81,60	142,80	244,80	16,32	28,56	48,96
E	„ „ „ 1500 „ „ 2000 „	288	504	864	115,20	201,60	345,60	23,04	40,32	69,12
F	„ „ „ 2000 „ „ 2500 „	396	693	1188	158,40	277,20	475,20	31,68	55,44	95,04
G	„ „ „ 2500 „ „ 3000 „	498	871,50	1494	199,20	348,60	597,60	39,84	69,72	119,52
H	„ „ „ 3000 „ „ 4000 „	600	1050	1800	240,—	420,—	720,—	48,—	84,—	144,—
J	„ „ „ 4000 „ „ 5000 „	798	1396,50	2394	319,20	558,60	957,60	63,84	111,72	191,52

Bei diesen Rentenbeträgen ist zu beachten, daß natürlich die Renten in der höchsten Gehaltsklasse nur in der in der Tabelle angegebenen Höhe zur Auszahlung gelangt, wenn der Versicherte während der ganzen Zeit seiner Beitragsleistung Beiträge in dieser Lohnklasse gezahlt hat; dieser Fall wird natürlich sehr selten, das heißt, nur für die Uebergangszeit, für die Folgezeit überhaupt nie eintreten.

Der organisatorische Aufbau der Versicherung ist so gestaltet, daß an der Spitze des Versicherungsunternehmens die Reichsversicherungsanstalt steht, der die Verwaltung des gesamten Vermögens überantwortet ist. An der Spitze dieser Anstalt steht das Direktorium, das heißt eine Anzahl Beamte, die dem Reichsamt des Innern unterstellt sind und von dieser Behörde ernannt werden. Die Versicherten haben aus ihren Beiträgen nur die Gehälter für diese Beamten zu zahlen. Ein Mitbestimmungsrecht bei der Ernennung dieser Beamten ist ausgeschaltet. Dem Direktorium steht ein Verwaltungsrat zur Seite, der aus dem Präsidenten des Direktoriums und je 12 Vertretern der versicherten Angestellten und ihrer Arbeitgeber besteht. Dieser Verwaltungsrat hat aber auf die Verwaltung des Kassenvermögens oder der sonstigen Einrichtungen der Versicherungsanstalt keinen bestimmenden Einfluß. Es heißt nur im § 108:

„Der Verwaltungsrat hat das Direktorium bei Vorbereitung wichtiger Beschlüsse gutachtlich zu beraten. Der Beschlußfassung des Verwaltungsrats bleibt vorbehalten

1. Die Festsetzung des Voranschlags,
2. die Abnahme des Rechnungsabschlusses und der Bilanzen."

Eine weitere Organisation bildet der Rentenausschuß, der für einzelne größere Bezirke im Reich errichtet wird. Er besteht aus einem ständigen Vorsitzenden, mindestens einem Stellvertreter. Die Beamten ernennt das Reichsamt des Innern. Außerdem wirken die Versicherten und die Unternehmer als Beisitzer in den Rentenausschüssen mit. Dieser Rentenausschuß hat nach § 123 folgende Befugnisse:

„1. Ruhegeld, Rente und Abfindung festzustellen und anzuweisen,
2. Ruhegeld und Rente zu entziehen und einzustellen,
3. Anträge auf Einleitung eines Heilverfahrens entgegenzunehmen, den Sachverhalt in diesen Fällen klarzustellen und die Reichsversicherungsanstalt zu benachrichtigen, wenn er erfährt, daß durch ein Heilverfahren ein Versicherter vor der Berufsunfähigkeit bewahrt oder der Empfänger eines Ruhegeldes oder einer Witwenrente wieder berufsfähig werden kann,
4. in Angelegenheiten der Angestelltenversicherung Auskunft zu erteilen."

Gegen die Entscheidungen des Rentenausschusses steht die Berufung an das Schiedsgericht offen. Dieses Schiedsgericht wird ähnlich wie die Spruchinstanzen bei den Oberversicherungsämtern auf paritätischer Grundlage unter Vorsitz eines Beamten gebildet. Die Beisitzer zu den Schiedsgerichten werden von den Vertrauensmännern ernannt, während die Vertrauensmänner in direkter Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl wählen. Als oberste Instanz gilt das Oberschiedsgericht, das in Berlin seinen Sitz haben soll. Auch dieses Gericht zieht Beisitzer aus dem Kreise der Versicherten und der Unternehmer zu seinen Sitzungen heran. Die Kosten für alle diese Einrichtungen müssen aus den Beitragsleistungen der Versicherten bestritten werden. Der Staat leistet weder zu den Einrichtungen noch zu den Renten irgendwelche Zuschüsse.

Ein nicht unwichtiges Kapitel ist sodann die Anerkennung der Ersatzinstitute, zunächst sogenannter Zuschußkassen. Nach § 362 können sich Fabrik-, Be-

triebs-, Haus-, Seemanns- und ähnliche Kassen, für eine oder mehrere Unternehmungen, als Zuschußkassen einrichten. Die Voraussetzung ist, daß sie die Beiträge in der Höhe, wie sie die staatliche Versicherung fordert, an diese für ihre Mitglieder abliefert. Die Leistungen im Versicherungsfall werden dann von der Reichsanstalt an diese Kasse übertragen, die dann ihrerseits diese Beiträge bei ihren Kassenleistungen anrechnen kann. Um also Leistungen zu gewähren, die über den Betrag der staatlichen Versicherung hinausgehen, mußte ein Beitrag geleistet werden, der über die Beiträge, die die staatliche Versicherung verlangt, hinausgeht.

Erheblich wichtiger ist die Frage der Ersatzkassen. Es kommen dabei die gleichen schon vorauf erwähnten Kassen in Frage. Diese Ersatzkassen brauchen jedoch die Beiträge nicht an die staatliche Versicherung abzuliefern. Bedingung ist nur, daß der Unternehmer zu dieser Kasse mindestens den Beitrag zahlt, den die staatliche Versicherung verlangt. Da nun die Werkpensionskassen in der Lage sind, die Aufnahme von dem Gesundheitszustand des Mitgliedes abhängig zu machen, so werden sie in der Lage sein, bei der günstigen Position, die sie hierdurch versicherungstechnisch einnehmen, höhere Leistungen gewähren zu können, als die staatliche Versicherung. Insofern nur wird ein Teil des Schadens, den bisher der Versicherte beim Austritt aus solcher Pensionskasse zu tragen hatte, gemildert, als die Beitragszeiten in dieser Pensionskasse ihm bei der nachfolgenden staatlichen Versicherung angerechnet werden.

Es bedarf kaum eines Hinweises, welche Stellung wir diesen Einrichtungen gegenüber einnehmen; unsere Stellung zu den Werkpensionskassen haben wir wiederholt dargetan. Es sind Einrichtungen, die darauf bedacht sind, die freie Bewegung der Angestellten zu hemmen, um sie im Interesse der Unternehmer an den Betrieb zu fesseln. Es kommt aber weiter hinzu, daß bei einer umfangreichen Zulassung dieser Kassen die günstigen Risiken der staatlichen Versicherung genommen werden und damit die Leistungsfähigkeit herabgedrückt wird. Sehr erfreulich ist, daß wenigstens die Vorlage keine neuen Ersatzkassen zulassen will, sondern dieses Privileg nur an die jetzt schon bestehenden erteilt.

Eine dritte Möglichkeit, den Angestellten von der staatlichen Versicherung auszunehmen, tritt dann ein, wenn der Angestellte den Abschluß einer Lebensversicherung vorgenommen hat. Er muß aber zu dieser Lebensversicherung eine Prämie zahlen, die der Leistung gleich kommt, die er bei der staatlichen Versicherung erfüllen müßte. Nach den bisherigen Verhandlungen im Reichstag ist aber anzunehmen, daß der Abschluß einer solchen Versicherung mindestens vor dem 15. Oktober dieses Jahres erfolgt sein muß, so daß die späteren Abschlüsse nicht mehr in Betracht kommen. Wer also vorher eine Versicherung eingegangen ist, dem bleibt es freigestellt, die Versicherung entsprechend den Anforderungen des Gesetzes zu erhöhen, um damit seine Befreiung von der staatlichen Versicherung zu ermöglichen. In dem Fall muß der Unternehmer seinen Beitrag an die staatliche Versicherung zahlen und erhält im Unterstützungsfall der Versicherte die Hälfte der normalen Leistungen aus der staatlichen Versicherung.

Das sind im wesentlichsten die Bestimmungen des Gesetzes, die wohl noch einige Aenderungen im Reichstag erfahren werden. Es dürfte aber mit Sicherheit darauf zu rechnen sein, daß die Vorlage in ihrer grundsätzlichen Gestalt angenommen wird und damit ein neuer großer Versicherungszweig in unsere soziale Versicherung eingefügt wird. Der Vorlage haften manche Mängel an, leider ist bei der schnellen Beratung und auch bei der Zusammensetzung des Reichstages nicht zu erwarten, daß erhebliche Besserungen angenommen werden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue Fusionen: Braunkohlenproduktion und Versicherungsgewerbe — Oesterreichisches Petroleumkartell — Eisen- und Kohlenstatistik.

Während in den Vereinigten Staaten, zum Teil in seltsamster und befremdendster Weise, der Kampf gegen die großen, konkurrenzausschaltenden kapitalistischen Vereinigungen fortgeführt wird, schreitet bei uns die Fusionierung und Syndizierung bisher selbständiger Unternehmungen zusehends weiter.

So wird vom mitteldeutschen Braunkohlergebiet die bevorstehende Verschmelzung dreier Werke angekündigt: der Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft, die seit 1855 besteht, also mit zu den ältesten Betrieben zählt, mit der Waldauer Braunkohlenindustrie-Aktien-Gesellschaft und der Gewerkschaft Christoph-Friedrich. Den Namen für die mit 14 Millionen Mark Aktienkapital auszustattende neue Vereinigung gibt zwar das erwähnte älteste Unternehmen her, dessen Aktienkapital bisher 3¾ Millionen Mark betrug. Den Hauptbestandteil bildet jedoch die zuletzt genannte Gewerkschaft, auf die allein von den 14 Millionen Mark Aktien des Konzerns 6 Millionen Mark entfallen. Hier stoßen wir zugleich auf den eigentlichen Träger der ganzen Umbildung; denn sämtliche bisherigen 100 Kuxe von Christoph-Friedrich befinden sich in den Händen einer von der Diskontogesellschaft geleiteten Gruppe, und der Diskontogesellschaft ist nunmehr die führende Stellung bei der mehr als verdoppelten Kapitalsverbindung gesichert. Erst vor kurzem gliederten auf demselben mitteldeutschen Produktionsgebiet die A. Riebeckschen Montanwerke die Sächsisch-Thüringische Aktiengesellschaft für Braunkohlenverwertung und die Naumburger Braunkohlen-Aktiengesellschaft an. Die erworbene breitere Grundlage soll den Beteiligten wohl zugleich eine festere Position bei den Verhandlungen über die Erneuerung des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats verschaffen, das vorläufig nur bis zum 1. April 1914 abgeschlossen ist. Die starken Konzerne, im Gegensatz zu den kapitalschwächeren, einseitigeren Konkurrenten, pochen darauf, daß sie auch einer syndikatslosen Zeit unbesorgter entgegensehen könnten und daß daher die Kleineren gut tun würden, die Bedingungen der Großen anzunehmen. „Neben den gut eingeführten alten Brikettmarken und Naßpreßsteinen," heißt es in der Pressemitteilung über die neue Fusion, „geben allen Sorten von Rohkohle und dem für den Konsum unentbehrlichen Grudekoks erlangt die Gesellschaft durch die Einbeziehung der Gewerkschaft Christoph-Friedrich die Verfügung über eine große, noch erheblich vergrößerungsfähige Brikettproduktion, die dank der technischen Leistungsfähigkeit des Tagebaues und der Fabriken in Lützkendorf mit außergewöhnlich niedrigen Selbstkosten hergestellt werden kann, so daß für Kampfzeiten auch bei Preisen unter den Selbstkosten der alten Werke immer noch Gewinne erzielt werden können." Der Fusion selber wird also hier eine große Ersparnis an toten Produktionskosten der zersplit-

terten Betriebsweise nachgerühmt, was nach außen hin natürlich wieder als Hebung der Konkurrenzfähigkeit und Konkurrenzüberlegenheit wirkt.

Die Versicherungsbranche, in der es bekanntlich an Interessengemeinschaften und Wettbewerbsregelungen aller Art nicht fehlt, betrifft das Fusionsprojekt der Gesellschaften „Hamburg" und „Vita"-Mannheim. Die „Vita" betreibt die Lebens-, Aussteuer-, Militärdienst- und Volksversicherung; ihr Versicherungsbestand war Ende 1910 69 447 Policen mit 35,72 Millionen Mark Kapital; an Aktien wurden im Gründungsjahr 1901 2 Millionen Mark, dann nochmals 1908 1 Million Mark ausgegeben. Die „Hamburg" — 1897 mit 4 Mill. Mk. Aktienkapital gegründet, das sich bis 1910 auf 5,60 Mill. Mark steigerte — will die gesamten Aktien des Mannheimer Instituts übernehmen; sie betreibt die Feuer-, Transport-, Lebens-, Unfall-, Haftpflicht- und Einbruchsdiebstahlversicherung, aber, mit Ausnahme der Transportversicherung, nur noch im Wege der Rückversicherung. Nicht ohne Einfluß auf das Gelingen der geplanten Fusion wird die Haltung des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung sein, das bisher kein Freund einer Vereinigung von Sach- und Lebensversicherung war.

Ferner ist nach jahrelangem Hin und Her das österreichisch-ungarische Petroleumkartell zum Abschluß gelangt. Zu einem gemeinsamen Centralverkaufsbureau für Petroleum und alle Nebenprodukte, wie ursprünglich geplant, ist man jedoch dabei — mit Ausnahme des Paraffins — nicht gekommen. Die Regelung ruht vielmehr auf Kontingentszuweisungen (Festsetzung von Beteiligungsziffern, sagen wir bei unseren Montansyndikaten) für die Raffinerien; die Summe aller Petroleumkontingente beträgt für den Inlandsabsatz wie für den Export je 3 Millionen Doppelzentner. Um den Export, um den sich der Hauptkampf zwischen den großen internationalen Verbänden dreht, zu fördern, soll von jedem im Inland abgesetzten Doppelzentner Petroleum zugunsten eines jeden exportierten Doppelzentners ein Exportzuschuß erhoben werden: im allgemeinen gleich der Hälfte des 27 Kronen übersteigenden Inlandserlöses, maximal jedoch auf 4 Kronen beschränkt. Wir haben hier, wie man sieht, abermals die altbekannte differenzielle Behandlung von Inlands- und Auslandsabsatz vor uns. Solange man „überproduziert", muß man exportieren; auf den „neutralen" Märkten wütet jedoch der Konkurrenzkampf meistens in vollster Schärfe und die Hauptwaffe zu Angriff und Verteidigung ist die Preisniedrigkeit. Was man in dieser Richtung an Kampfkosten aufwendet, muß der Inlandsabsatz wieder hereinbringen; durch Zölle, Transporttarife oder durch die natürliche Nachbarschaft geschützt, kann man dem Inland in der Tat diesen Tribut auferlegen und abnehmen. Deutschland als Auslandskonsument kann unter Umständen von dieser, direkt auf den Exportkampf zugeschnittenen Kartellierung Vorteile haben. Nach den bisherigen Erfahrungen wäre es aber auch möglich, daß die Vereinbarung, wie so mancher frühere österreichische Anlauf, zu keinem rechten Leben erwacht.

Daß die deutsche Produktion, bei aller Erregung und Depression der Börsen, ihre Aufwärtsbewegung nicht eingebüßt hat, zeigen unsere großen Montangewerbe. Nach den Ermittelungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug im Monat Oktober die Roheisenerzeugung für Deutschland und Luxemburg 1 334 941 Tonnen, gegen 1 250 702 Tonnen im September 1911 und 1 201 379 Tonnen im Oktober 1910. Nicht nur alle letztjährigen Oktoberziffern, sondern alle früheren Monatsziffern überhaupt sind damit überflügelt. Die Erzeugung während der Monate Januar bis Oktober 1911 stellte sich auf 12 842 690 Tonnen gegen 12 218 908 Tonnen in dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres.

Die Preisstellung hat sich gleichfalls, nachdem dem Höhepunkt 1907 rasch ein Niedergang folgte, zuletzt fortdauernd günstiger gestaltet, mit Ausnahme des noch immer ziemlich gedrückten Stabeisens. An der Düsseldorfer Montanbörse notierte man folgende mittleren Preise pro Tonne:

	Dezbr. 1907	Aug. 1909	Jan. 1910	Dezbr. 1910	April 1911	Juli 1911	10. Nov. 1911
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Roheisen							
Stahleisen (Rh.-W.)	80	56	61,50	62,50	62,50	63,50	66,50
Deutsch. Gießereieisen Nr. I	85	55	64	66	66	66	70,50
Dasselbe, Nr. III	78	54	63	64	64	64	67,50
Deutsches Hämatit	88	56	65	70	70	70	74,50
Stabeisen							
Gewöhnl. aus Flußeis.	111,25	97,50	111,50	118,50	106,50	102	105,50
Bleche							
Grobbleche aus Flußeisen	118	107	117,50	128	123	121	124

Nicht für das ganze Reich, wohl aber für Preußen liegt jetzt die detailliertere Statistik der Kohlenproduktion für die ersten drei Vierteljahre vor. Danach hat die Förderung von Steinkohlen bei durchschnittlich 267 im Betrieb gewesenen Werken eine Höhe von 112,96 Millionen Tonnen erreicht. Sie liegt damit um 6,85 Millionen Tonnen oder 6,46 Proz. über der des gleichen Zeitraums im Jahre 1910. Die Braunkohlenförderung betrug 44,13 Millionen Tonnen in 346 betriebenen Werken und lag damit um 3,25 Millionen Tonnen oder 7,96 Proz. über dem Vorjahr. Das alles weist auf durchaus günstige Verhältnisse in der Mehrheit unserer Industrien hin.

Berlin, 14. November 1911.

Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Zur Arbeitslosigkeitsstatistik der Privatangestellten-Verbände.

Das „Reichs-Arbeitsblatt" hat bisher in seinen vierteljährlichen Uebersichten über die Stellenlosigkeit in Privatangestelltenverbänden die Mitgliederzahlen der einzelnen Vereine angegeben. Die Gesamtmitgliederzahl der kaufmännischen Verbände, soweit sie an der Statistik beteiligt sind, betrug Ende Juni d. J. 310 388.

Mitten im Jahre ist das „Reichs-Arbeitsblatt" von seiner bisherigen Uebung abgegangen. Für das dritte Vierteljahr wird nur noch die Gesamtmitgliederzahl aller beteiligten Verbände angegeben, und zwar auf 310 915, soweit die kaufmännischen Vereine in Betracht kommen. Das ist gegen das vorhergegangene Vierteljahr eine Zunahme von 527 Mitgliedern. Genau soviel, nämlich 527, betrug der Zuwachs des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen, alle anderen kaufmännischen Vereine zusammen haben also in diesem Vierteljahr keinen Zuwachs gehabt.

Ausgerechnet von diesem Zeitpunkte ab, gibt das Kaiserliche Statistische Amt die Mitgliederzahlen der einzelnen Verbände nicht mehr an. Auf eine Anfrage hat das Amt unterm 9. November über die Neuerung folgendes mitgeteilt:

„In der Uebersicht über Stellenlosigkeit in den Verbänden der Privatangestellten mußten die Zahlen

für die einzelnen Verbände weggelassen werden, weil einige Verbände sich über die Benutzung dieser Zahlen seitens anderer Verbände beschwert fühlten und bei Beibehaltung der bisherigen Darstellungsart die Berichterstattung eingestellt hätten. Hierdurch hätte aber die Statistik bedeutend an Wert verloren, und es ist daher nicht möglich, zu der alten Darstellungsart zurückzukehren.

Die Mitgliederzahlen der Angestelltenverbände werden — soweit die Verbände sie zur Verfügung stellen — nach wie vor in der Statistik der Privatangestelltenverbände, die alljährlich im Statistischen Jahrbuche für das Deutsche Reich veröffentlicht wird, mitgeteilt werden."

Dazu ist zu bemerken, daß bisher aus der Statistik zu ersehen war, wie groß die Arbeitslosigkeit innerhalb der einzelnen Vereine war. Das fällt jetzt weg! Da nun aber das Kaiserliche Statistische Amt auch die bisher gemachte Angabe wegläßt, wieviele Prinzipale und Lehrlinge in der Gesamtmitgliederzahl enthalten sind, gibt die Statistik überhaupt kein wirkliches Bild mehr von dem Grade der Stellenlosigkeit der Gehilfen. Und das alles nur, weil das Statistische Amt so schnell bei der Hand war, den Wünschen derer nachzukommen, die ihren Mitgliederbestand verdunkeln wollen. Das Amt konnte es ruhig einmal darauf ankommen lassen, ob jene Verbände ihre Drohung wahrmachen würden. So leicht wäre es ihnen nicht geworden, denn durch die Nichtbeteiligung hätten sich die betreffenden Verbände selbst bloßgestellt, wogegen jetzt das Kaiserliche Statistische Amt ihre Namen verschweigt.

Im übrigen ist es vom gewerkschaftlichen Standpunkte natürlich hoch erfreulich, daß jene Vereine soweit sind, daß sie ihre Mitgliederzahlen verheimlichen, mit denen sie bisher zu imponieren versuchten. Die Aufklärungsarbeit des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen zeitigt also ihre Früchte.

Paul Lange.

Arbeiterbewegung.

Decentralisationsbestrebungen in den skandinavischen Gewerkschaften.

In der skandinavischen Gewerkschaftsbewegung ist die allgemeine Centralisation der Gewerkschaften bisher am weitesten entwickelt innerhalb der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Die „Landesorganisationen" in den drei skandinavischen Ländern sind gewissermaßen Versicherungsinstitutionen der Berufsverbände zur Aufrechterhaltung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit in Zeiten des Kampfes. Die Satzungen der Landesorganisationen garantieren den angeschlossenen Verbänden eine bestimmte Unterstützung in den Fällen, wo eine gewisse Anzahl ihrer Mitglieder sich im Kampfe befindet. Hauptsächlich wird die Unterstützung bei Abwehrkämpfen gewährt, jedoch auch (in Norwegen und Dänemark) bei größeren Angriffskämpfen überhaupt. Das hat naturgemäß dazu geführt, daß der Landescentralisation ein Einfluß sowohl auf den Beginn als die Beendigung der Kämpfe eingeräumt werden mußte. Die Gesamtheit der organisierten Arbeiter eines Landes kann selbstverständlich nicht zu Zwangsbeiträgen für einen Kampf in einem fremden Berufe herangezogen werden, wenn sie nicht durch ihre Organisationsvertreter einen gewissen Einfluß auf die Entscheidungen im fraglichen Kampfe ausüben kann. Das eine bedingt das andere. Die einzelnen Verbände haben daneben besondere Voraussetzungen zu erfüllen, bevor sie die Unterstützung der Allgemeinheit in Anspruch nehmen dürfen. Sie müssen ihre Beiträge so berechnen, daß sie einen bestimmten Prozentsatz ihrer Mitglieder im Kampfe selbst unterstützen können; ihre Vertragskündigungen müssen die Genehmigung der Landescentrale haben; in Schweden ist die Genehmigung nur für solche Angriffsstreiks vorgesehen, die eine Aussperrung im Gefolge haben können, zu welcher die Landesorganisation Unterstützung zahlen mußte; ferner ist die Anmeldepflicht für alle Streiks und Aussperrungen vorgesehen. Es ist also in allen skandinavischen Ländern eine weitgehende Centralisation der gewerkschaftlichen Gesamtbewegung vorhanden.

Diese Centralisation ist nichts künstliches, sie ist vielmehr aus der geschichtlichen Entwickelung hervorgegangen. Das System selbst ist dänischen Ursprungs. Hier war die Hauptstadt bis in die neuere Zeit das einzige wirkliche Industriezentrum, und erst in den letzten 10—20 Jahren hat der Industriekapitalismus festen Fuß in der Provinz gefaßt. Daher war die dänische Gewerkschaftsbewegung in ihrem Ursprung eine Bewegung der Kopenhagener Arbeiterschaft. Die Kopenhagener Fachvereine bildeten bereits in den achtziger Jahren ein Gewerkschaftskartell, aus dem in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre die Landesorganisation hervorging. Das Fehlen der Voraussetzung leistungsfähiger Centralverbände, ein Industrieproletariat in der Provinz, zwang frühzeitig das Kopenhagener Gewerkschaftskartell, sich mit der Organisation der Kampfesunterstützung zu befassen, und dem Grunde nach war das System der centralisierten Unterstützung durchgeführt, als die Landesorganisation der dänischen Gewerkschaften ihre Tätigkeit aufnahm. In dieser, der Samwirkende Fagforbund, ist das System lediglich weiterentwickelt worden.

Da die Dänen die Pioniere der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung in Skandinavien waren, hat ihr Organisationsprinzip in den anderen Ländern naturgemäß Nachahmung gefunden. Es hat sich jedoch keineswegs um eine schematische Uebertragung der dänischen Organisationsform auf die anderen Länder gehandelt, sondern, obgleich das Prinzip dasselbe blieb, die Entwickelung war eine durchaus selbständige. Es lagen sowohl in Norwegen als in Schweden ähnliche Verhältnisse wie in Dänemark vor. Die Industrie war unentwickelt, beschränkte sich auf einige wenige Centren und die gegenseitige Hilfe der organisierten Arbeiter verschiedener Berufe erschien unumgänglich. Dazu kam besonders in Schweden die ungeheuer gedrückte Lage der Arbeiterklasse, die sowohl wirtschaftlich als politisch rechtlos war. Da eine politische Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter unmöglich war, mußte das Hauptgewicht auf die wirtschaftliche Aktion gelegt werden. Das förderte die Organisation der gegenseitigen gewerkschaftlichen Hilfe ungemein.

In den Kämpfen erstarkte aber nicht nur die Arbeiter-, sondern auch die Unternehmerorganisation, die ihre Waffe in der Massenaussperrung erblickte. Das gilt für alle drei skandinavischen Länder. Auch hier waren die Dänen Lehrmeister, die mit ihrer Generalaussperrung von 1899 den Anfang jener erbitterten Kämpfe machten, die seitdem immer wieder in Skandinavien ausgefochten werden mußten und die in dem schwedischen Riesenkampf von 1909 ihren Höhepunkt fanden.

Die Massenaussperrungstaktik der skandinavischen Unternehmer hat die Centralisation in den Landesorganisationen der skandinavischen Gewerk-

aber sie sind hier anscheinend schwerwiegender, weil sie von der Masse getragen werden, während in Schweden es nur einige führende Personen bei den Holzarbeitern usw. sind, die jene Idee vertreten. Die Lohnbewegungen der letzten Jahre, bei denen die zusammenwirkenden Gewerkschaften ihren Einfluß in stärkerem Maße als früher geltend machen mußten, um einer Generalaussperrung zu entgehen, hat in mehreren dänischen Gewerkschaften den Gedanken aufkommen lassen, durch den Austritt aus der Landescentrale von deren Einschränkungen befreit zu werden. Die so urteilenden Massen glauben isoliert mehr erreichen zu können, als in Reih und Glied mit der Gesamtbewegung. Daß diese Auffassung durchaus irrig ist, braucht an dieser Stelle nicht besonders hervorgehoben werden. Mag sein, daß unter ganz besonders günstigen Verhältnissen eine Bewegung besser ausschlagen kann, wenn die Aktionsfreiheit weniger beschränkt ist, wenn eine Berufskategorie auf keine andere Rücksicht zu nehmen braucht. Genossenschaftlich ist ein solches Verhalten dann aber nicht. An Stelle der Solidarität der Arbeiter aller Berufe wird der Egoismus der Zunft gesetzt. Dieser bedauerliche Zug macht sich insbesondere bei den dänischen Maurern bemerkbar. Diese sind auch in sozialistischem Gewande Zunftler geblieben, verlangen von jedem Kollegen die Vorzeigung des Lehrbriefes als Beweis dafür, daß er eine regelrechte Lehre durchgemacht hat, widrigenfalls ihm sowohl der Verband als die von diesem beherrschten Arbeitsplätze verschlossen bleiben. Auch gegenüber den zureisenden ausländischen Berufskollegen haben sie die gleiche Haltung auch dann beobachtet, wenn diese ein geordnetes Mitgliedsverhältnis zum Verbande des Heimatlandes vorzeigen konnten, und erst nach schwierigen Auseinandersetzungen haben sie der Bauarbeiterinternationale das Zugeständnis gemacht, daß an Stelle eines Lehrbriefes die Bescheinigung des heimatlichen Verbandsvorstandes treten kann, wonach das in die Fremde gehende Mitglied qualifizierter Maurer ist. Bei solchen Anschauungen ist es nicht ganz verwunderlich, daß die Mitglieder dieses Verbandes auch die Solidarität mit der Arbeiterschaft Dänemarks schließlich abbrechen. Ihr letzter Verbandstag beschloß eine Urabstimmung über die Frage des Verbleibens in der Landescentrale. Die Filialen wurden von den beiden Vorsitzenden besucht, der erste Vorsitzende plädierte für das Verbleiben, der zweite für den Austritt. Das Ergebnis war 2457 für Austritt und 1614 dagegen, so daß die Kündigung der Mitgliedschaft eingereicht werden mußte. Ab 21. Oktober 1912 werden also die 5000 organisierten Maurer Dänemarks außerhalb der Landesorganisation der dänischen Gewerkschaften stehen.

Die gleichen Beschlüsse haben die Verbände der Seeleute und Uhrmacher gefaßt. Die 1200 Mitglieder zählenden Seeleute erachteten eine Mitgliederversammlung mit 50 Besuchern für genügend, diesen folgenschweren Schritt zu beschließen. Der Uhrmacherverband hat 80 Mitglieder; er wird isoliert zweifellos ohne jeglichen Einfluß bleiben.

Bei den Buchdruckern war eine Bewegung mit gleichem Ziele im Gange. Der Verbandstag beschloß die Urabstimmung, die jedoch mit 1679 gegen 1272 Stimmen den Austritt ablehnte. In der Kopenhagener Filiale war jedoch die knappe Majorität für Austritt, während die Provinz nur 858 Stimmen für Austritt und 795 dagegen waren. Das läßt darauf schließen, daß in der Hauptstadt gewisse Strömungen vorhanden sind, die sich mehr von der Stimmung als von reiflicher Ueberlegung leiten lassen. Die syndikalistische Agitation, die in der letzten Zeit in Kopenhagen betrieben wurde, scheint nicht ohne Einfluß geblieben zu sein. Diese Agitation ist jedoch recht unklar; die syndikalistischen Schwätzer betreiben dort lediglich eine Hetze gegen die Funktionäre der Arbeiterbewegung, ohne sich um die Kampfesfähigkeit der Organisation zu kümmern. Die so erzeugte Mißstimmung gegen die Funktionäre schlägt dann bei derartigen Abstimmungen gegen die Organisationsform aus und schädigt somit die ganze Bewegung.

Immerhin, mögen auch die syndikalistischen Treibereien nicht ohne Folgen geblieben sein, der wesentliche Gegenstand der Opposition dürfte in der vorhandenen Centralisation der Kampfesführung zu suchen sein. Gegen die centralisierte Unterstützung haben freilich die Abtrünnigen nichts einzuwenden, vielmehr haben die meisten der Berufsorganisationen, die der Landesorganisation im Laufe der Jahre den Rücken kehrten, ihre Unterstützung zuvor ohne Gewissensskrupeln angenommen. Die Opposition richtet sich vielmehr dagegen, daß die Landescentrale bezw. die Vorständekonferenz das statutarische Recht besitzt und beanspruchen muß, über die Kampfe mitzureden, die nun einmal aus gemeinsamen gewerkschaftlichen Mitteln unterstützt werden müssen. Darin erblicken einzelne Berufe eine Einengung ihrer Selbständigkeit. Es sind weniger die Verbandsvorstände selbst, die ja in der Vorständekonferenz vertreten sind, als die Filialen, die bei der von der Unternehmerorganisation erzwungenen centralen Regelung des ganzen Vertragswesens glauben, nicht genügenden Einfluß zu besitzen. Die Unternehmer befolgen die Taktik, die Erledigung aller zur gegebenen Zeit vorhandenen Differenzen in den verschiedenen Industrien bezw. Gewerben zu fordern, widrigenfalls der Kampf auf der ganzen Linie angedroht wird. Und es bleibt natürlich nicht bei der Drohung.

Daher ist es nicht möglich, zu jeder Zeit die Mitglieder in jeder einzelnen Filiale der Verbände zu befragen, sondern die vereinigten Gewerkschaftsvorstände müssen oft selbst über Krieg und Frieden entscheiden. Wir haben es in der vorhandenen Opposition also mit Decentralisationsbestrebungen zu tun, die aus ähnlichen Motiven entstanden sind, wie in Schweden, auch wenn sie in anderer Weise zum Ausdruck kommen. In Schweden ist keine Rede von einer Zersplitterung der Landesorganisation, sondern lediglich von einer Reorganisation. In Dänemark, wo ein Teil der Mitglieder selbst Träger der Opposition ist, wird versucht, das mühsam aufgebaute Werk durch Zersplitterung zu vernichten. Dagegen muß jeder Gewerkschafter entschieden Verwahrung einlegen.

Soweit zur Kennzeichnung dieser Bestrebungen, die alle Voraussetzungen gewerkschaftlichen Handelns zu verkennen scheinen. Was die Centralisation der Gewerkschaftsbewegung eines Landes betrifft, so darf sie zweifellos nicht nur des Prinzips halber so weit gehen, daß sie den einzelnen Organisationen die Sorge um die eigene Kampfes-, bezw. Leistungsfähigkeit nimmt. Die Grundlage einer aktionsfähigen Gesamtorganisation bleibt immer der leistungsfähige Berufs- oder Industrieverband. Dieser muß solche Beiträge erheben und solche Einrichtungen treffen, daß er für normale Fälle sich selbst helfen kann. Darüber hinaus aber

schaften weiter gefördert. Dagegen kann man nicht sagen, daß die Centralisation innerhalb der einzelnen Berufs- bezw. Industriegruppen eine besondere Bedeutung erlangt hatte. In Dänemark, darauf haben wir früher hingewiesen, ist im Gegenteil noch eine weitgehende Decentralisation in dieser Beziehung vorhanden. Industrieverbände nach deutschen Begriffen sind gar nicht vorhanden. Die berufsgelernten Arbeiter sind in Branchenverbänden vereinigt und für die ungelernten Arbeiter besteht der „Arbejdsmandsforbund", ein Organisationsgebilde, das in Deutschland kein Gegenstück hat. Er erstreckt sich auf alle nicht berufsgelernte Arbeitergruppen des Landes. In Schweden und Norwegen ist die berufliche Gliederung der Verbände dagegen eine bessere und auch die Organisationsform der Industrieverbände hat hier Eingang gefunden. So in der Metallindustrie, obgleich noch nicht einheitlich durchgeführt. In der schwedischen Holzindustrie sind die qualifizierten Arbeiter im Industrieverbande vereinigt, aber die Sägemühlenarbeiter, deren Zahl größer und bedeutungsvoller ist, haben eine besondere Organisation. Immerhin kann man weder in Schweden noch in Norwegen von einer beruflichen Zersplitterung der Gewerkschaften wie in Dänemark reden. Die centralistische Tendenz ist vorhanden, und sie hat auch gute organisatorische Erfolge aufzuweisen. Dieser Centralisationsgedanke beginnt auch in Dänemark sich langsam durchzusetzen; die vielen Holzarbeiterorganisationen zum Beispiel haben seit Jahren ein Kartell, aus dem wahrscheinlich mit der Zeit der Industrieverband hervorgehen wird. Die Former haben eine freundnachbarliche Annäherung an die Maschinenbauer vollzogen, die schließlich auch zu einer Verschmelzung führen dürfte. In dieser Hinsicht dürfte also die Entwickelung sich in gesunden Bahnen vollziehen.

Dagegen sind hinsichtlich der allgemeinen Landescentralisation in Dänemark und Schweden Bestrebungen vorhanden, die auch von unserer Warte aus nicht unbedenklich erscheinen und die nur eine Schwächung der Gewerkschaftsbewegung dieser Länder zur Folge haben können. Diese Bestrebungen richten sich gegen die Landescentralisation in der heutigen Form. In Schweden hatte der letzte Gewerkschaftskongreß (1909) sich damit zu beschäftigen und wir haben in unserem Bericht über den Kongreß („Corr.-Bl." S. 782, Jahrg. 1909) die betreffenden Verhandlungen eingehend dargelegt. Zum Abschluß kam die Frage auf dem Kongreß nicht. Es wurde eine Kommission eingesetzt, die bis zum nächsten Kongreß die ganze Reorganisationsfrage untersuchen und ein Gutachten erstatten soll. Prinzipiell soll nach dem Kongreßbeschluß die Untersuchung in der Richtung eines weiteren Ausbaues der Centralisation gehen. Damit stießen die entgegengesetzten Bestrebungen wohl auf ein Hindernis, aber beseitigt waren sie keineswegs. Ihr Ziel ist, der Landescentrale fast alle Aufgaben auf dem Gebiete der Lohnbewegungen und Kämpfe abzunehmen, sie zu einer bloßen Informationsinstanz zu gestalten. An Stelle der Organisation der gegenseitigen Hilfe im eigenen Lande soll die internationale Verbindung treten. Man glaubt die internationalen Berufssekretariate dergestalt ausbauen zu können, daß diese bestimmte statutarische Verpflichtungen zur Erstattung besonders fixierter Beiträge bei wirtschaftlichen Kämpfen, die über die Kraft der einzelnen angeschlossenen Organisation gehen, bekommen. Wenn also zum Beispiel in Frankreich oder einem anderen Lande die Holzarbeiter einen größeren Kampf austragen, müßten die übrigen der Internationalen Union angeschlossenen Organisationen zur Unterstützung dieses über die Kraft der darin verwickelten Organisation gehenden Kampfes feste Beiträge steuern. Durch diese Uebertragung der eigenen Verpflichtungen eines Landes auf das Ausland sollte die schwedische Landescentrale ihrer bisherigen Aufgabe auf dem Gebiete der Kämpfe entkleidet werden. Man hofft dadurch der Massenaussperrungstaktik des schwedischen Unternehmertums zu entgehen. Die Sympathieaussperrungen müßten aufhören, sobald die gegenseitige organisierte Unterstützung der schwedischen Arbeiter aufgehört habe. Man erblickt also in der Sympathieaussperrung lediglich eine Antwort der Unternehmer auf die unterstützende Tätigkeit der Landesorganisation der Gewerkschaften. Hört diese auf, so scheidet die Landescentrale auch bei den Verhandlungen aus, kurz, sie wird auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Aktion als beteiligter Faktor ausgeschaltet und die Unternehmercentrale könnte dann keine Aussperrung über den direkt beteiligten Beruf hinaus verhängen. Die Sympathieaussperrungen, die wegen Differenzen in einem Berufe von der Unternehmercentrale über viele Berufe verhängt werden, wären, wenn nicht ganz vorbei, so doch den Unternehmern wesentlich erschwert.

Soweit der Gedankengang, der den Decentralisationsbestrebungen in Schweden zugrunde liegt. Die Betätigung gewerkschaftlicher Solidarität würde demnach auf die Schultern der Internationale der einzelnen Berufe gelegt werden, während sie für die Arbeiter eines Landes nicht mehr zur organisationsmäßigen Pflicht wäre.

Die Befürworter einer solchen Ordnung der Dinge übersehen vollkommen die tatsächlichen Verhältnisse. Vorweg ist die Bemerkung einzuschalten, daß die Sympathieaussperrungstaktik der Unternehmer ganz und gar nicht von einer derartigen Reorganisation berührt wird. Solange die Sympathiekämpfe in Schweden vertraglich legalisiert sind und die Gesetzgebung gegen den Unfug nicht einschreitet, werden die Unternehmer diese Taktik unbekümmert um die Stellung der Landesorganisation nach eigenem Ermessen anwenden oder nicht anwenden. Die Sympathieaussperrung richtet sich gewiß nicht gegen ein bestimmtes Organisationsprinzip der Arbeiter, sondern ihr Ziel ist, eine so große Zahl von Arbeitern auf die Straße zu bringen, daß die gewerkschaftliche Unterstützung unmöglich gemacht oder zum mindesten äußerst erschwert wird. Dieses Ziel bleibt dasselbe, ob die gewerkschaftliche Gesamtheit eines Landes Unterstützung gewährt, oder ob die internationalen Berufscentralen angerufen werden. Gewissensbisse machen sich da die Unternehmer nicht. Auch auf die „öffentliche Meinung" nehmen sie in dem einen Falle nicht mehr Rücksicht als im anderen. Vielmehr hat bei den Beratungen der Vertragsgesetzentwürfe im schwedischen Reichstage der konservative Minister des Innern ausdrücklich die gesetzliche Legalisation der Sympathieaussperrungen damit begründet, daß die Unternehmerinteressen nur durch die Erweiterung der Kämpfe gewahrt werden können, weil dadurch die Möglichkeit der Unterstützung der Arbeiter erschwert wird. In den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit lassen sich die Unternehmer ihre Taktik eben nicht von ethischen Motiven bestimmen, sondern hier entscheiden nackte Machtinteressen.

In Dänemark treten die Decentralisationsbestrebungen nicht in so einheitlichem Gewande auf.

Daran möchten wir einige Bemerkungen knüpfen. Jene vom „Grundstein" gerügte Taktik des christlichen Bauarbeiterorgans ist heute allgemein üblich bei den Christlichen. Sie beruht in der politischen Stellung dieser Organisationen, die ihre Aufgabe in der Bekämpfung der Sozialdemokratie zugunsten der bürgerlichen Parteien schwärzester Reaktion sehen. Neuerdings hat das „Centralblatt" sich eine Sammlung von Verurteilungen unserer Genossen in von Christlichen oder Centrumsgrößen angestrengten Beleidigungsprozessen zugelegt, die unlängst im „Centralblatt" veröffentlicht wurde. Wir wären sofort in der Lage, mit gleichem zu dienen. Schier zahllos sind die Fälle, wo unsere Genossen den christlichen Gutenwächtern schwere Bestrafungen zuführen konnten, wenn sie klagen wollten. Das geschieht nicht, weil wir nicht jedes Wort auf die Wagschale zu legen pflegen. Immerhin ist die Zahl der wegen mindrecher Verfehlungen verurteilten Christen sehr groß, so daß die Aufstellung einer Gegentabelle mit zahlreicheren Fällen als es das „Centralblatt" vermochte, nur der Arbeit weniger Minuten bedürfte. Wir verzichten einstweilen darauf, weil wir nicht den Arbeiterfeinden Material liefern wollen. Aber wir halten auch diese „Tätigkeit" des „Centralblattes" für wenig fair und sind der Meinung, daß die Mahnungen des „Grundstein" auch von diesem Blatte beherzigt werden sollten.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Zur Tabakarbeiteraussperrung.

Die Tabakarbeiteraussperrung, die sich nun nicht allein auf die organisierten Zigarrenbetriebe in der Provinz Westfalen, den Bezirken Osnabrück, Lippe-Detmold und Waldeck erstreckt, sondern auch ausgedehnt wurde auf die organisierten Zigarrenarbeiter in Hamburg-Altona und Bremen und Umgegend, dauert fort, da der Westfälische Zigarrenfabrikantenverband es ablehnte, die von der Neunerkommission aufgestellten Einigungsvorschläge anzunehmen. Diese Vorschläge, die sich auf alle in die Bewegungen einbezogenen Betriebe beziehen, lauten:

1. Für Zigarrenmacher. Die Löhne für Anfertigung von Zigarren werden pro Tausend um bei Lohnsätzen bis zu 10 Mk. um 50 Pf., bei Lohnsätzen über 10 bis 14 Mk. um 75 Pf., bei Lohnsätzen über 14 bis 18 Mk. um 1 Mk. und bei Lohnsätzen über 18 Mk. um 1,25 Mk. erhöht. Für Anfertigung von Zigarillos werden die Lohnsätze bis 7 Mk. um 30 Pf., und bei Lohnsätzen über 7 Mk. um 50 Pf. erhöht. Gleiche Sorten erhalten gleiche Lohnzulagen nach dem höheren Satze. (Anmerkung: Es handelt sich um gleiche Sorten, die an verschiedenen Orten mit ungleichen Löhnen hergestellt werden.)

2. Für Zigarrensortierer. Die Löhne der Sortierer werden pro Tausend bei Lohnsätzen bis 1,20 Mk. um 10 Pf., und bei Lohnsätzen über 1,20 Mk. um 15 Pf. erhöht. Bei 1/20-Packung sind die Lohnsätze um 20 Pf., bei 1/40-Packung um 30 Pf. pro Tausend höher zu setzen, als bei 1/10-Packung. Für Schutzzigarren sollen mindestens 50 Pf. pro Tausend gezahlt werden, wenn sich mehr als 10 Proz. Schuß aus der Partie ergeben.

3. Für sonstige Arbeiter. Die im Akkordlohn beschäftigten Kistenmacher, Bekleber und Fertigmacher sowie Zurichter und Zurichterinnen erhalten Lohnzulagen von 10 Proz. und die in Wochenlohn beschäftigten sonstigen Arbeiter, Packer und Zurichter 2 Mk., und die im Wochenlohn beschäftigten sonstigen Arbeiterinnen und Zurichterinnen 1 Mk. pro Woche.

4. Sonstige Verbesserungen. Für Abladen und Aufladen der Tabake und Tabakfabrikate usw. wird ein Stundenlohn von mindestens 35 Pf. gezahlt. Die Faktoratarbeiten (Reinigen, Heizen usw.) werden von den im Wochenlohn beschäftigten Arbeitern ausgeführt.

Die in diesen Einigungsvorschlägen vorgesehenen Lohnverbesserungen sollten am 1. Januar 1912 in Kraft treten. Herr Hindenberg, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Westfälischen Zigarrenfabrikantenverbandes, übernahm die Verpflichtung, im Unternehmerverbande dahin zu wirken, daß an Stelle der in den meisten Betrieben bestehenden monatlichen Lohnzahlung für die städtischen Betriebe die achttägige, für alle anderen Betriebe die vierzehntägige Lohnzahlung eingeführt werde.

Die Ablehnung dieser Einigungsvorschläge ist nun um so verwunderlicher, als Herr Hindenberg nicht allein an dem Zustandekommen dieser Vorschläge recht tätig mithalf, sondern auch erklärte, für die Annahme dieser Vorschläge im Vorstande des Unternehmerverbandes und im Unternehmerverband selbst wirken zu wollen. Die Ablehnung der Vorschläge beweist nun, daß der Westfälische Zigarrenfabrikantenverband in rücksichtsloser Weise den Kampf gegen die Tabakarbeiterorganisationen zu führen gedenkt. Besonders sind es die westfälischen Zigarrenfirmen, die zum großen Nachteil der Hamburger und Bremer Firmen in diesem Kampf gegen die Arbeiter sich hervortun. Mehr als 13 000 Tabakarbeiter, darunter über 5000 Arbeiterinnen, sind ausgesperrt, sie sind genötigt, unter schweren Opfern um ihre Existenz zu kämpfen. Die Unterstützung durch die **gesamte Arbeiterschaft Deutschlands ist deshalb besonders erforderlich!**

Daß der Kampf bereits auf die Gesamtlage des Tabakhandels zu wirken beginnt, zeigen Ausführungen in der „Zigarrenhändler-Zeitung", einem Händlerorgan, das den Fabrikanten den Vorwurf macht, nach Muster der Schwerindustrie vorzugehen. Das Blatt erkennt an, daß die Lage der Tabakarbeiter eine trostlose ist. Das herannahende Weihnachtsgeschäft läßt eine baldige Beilegung des Kampfes wünschenswert erscheinen. Schließlich wird den Fabrikanten angeraten, den Arbeitern eine Lohnzulage zu gewähren.

Der Streik der Berliner Eisenformer und Gießereiarbeiter

Als im Juli d. J. im „Correspondenzblatt" auf die Einleitung der Lohnbewegung der Berliner Eisenformer und Gießereiarbeiter hingewiesen wurde, ist bereits darauf aufmerksam gemacht, daß eine Bewegung obiger Branche immer für die gesamte Metallindustrie ein bedeutendes Ereignis darstellt. Dieses bewahrheitet sich jetzt, da trotz eifrigsten Bemühens von Arbeitnehmerseite es nicht möglich ist, die Sache auf friedliche Weise zu erledigen. Der Streik begann am 6. Oktober, und haben die Arbeitgeber einige Wochen nach außen hin einen Gleichmut und eine Ruhe zur Schau getragen, die bei dem Außenstehenden den Anschein erwecken konnte, als ob der Streik überhaupt keine Wirkung ausübt. Jedoch war das nur Schein. In Wirklichkeit haben die Arbeitgeber mit großer Mühe und erheblichem Kostenaufwand versucht, aus der unan-

geht es nicht, etwa die Solidarität im eigenen Lande zu einem Buch mit sieben Siegeln werden zu lassen und sich auf die Solidarität des Auslands zu verlassen. Nur in letzter Linie, wenn alle Möglichkeiten, im eigenen Lande die Mittel flüssig zu machen, erschöpft sind, darf an die internationale Solidarität appelliert werden. Daher sind Bestrebungen abzulehnen, die eine Verschiebung der Solidaritätsverpflichtung zum Ziele haben, etwa in dem Sinne, daß die organisierte Selbsthilfe in einem Lande beseitigt oder vernachlässigt wird, um auf internationaler Grundlage Ersatz zu suchen. Das von den deutschen Gewerkschaften hochgehaltene Prinzip einer starken nationalen Organisation ist hier das allein mögliche. Für die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaftsbewegung kommt zuerst der kampfesfähige, gut fundierte Einzelverband in Frage, sodann die nationale Centralisation, der die Einzelverbände anzugehören haben, und in letzter Linie die internationalen Verbindungen. Alle Bestrebungen, die darauf hinausgehen, von dem internationalen Zusammenwirken Einrichtungen zu fordern, die man im eigenen Lande nicht schafft oder abschafft, tragen den Keim des Mißlingens in sich. Vollends aber müssen Bestrebungen wie in Dänemark, die Einheit der Gewerkschaftsbewegung zu zersplittern in der Erwartung, von der Berufsinternationale vorkommendenfalls Hilfe zu erlangen, zurückgewiesen werden. Jede Schwächung der einheitlichen nationalen Organisation ist letzten Endes auch eine Schwächung der internationalen. Darüber sollte man sich in allen Ländern klar sein.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Holzarbeiterzeitung" bespricht in einem Artikel die Ergebnisse des 33wöchigen Kampfes in Hamburg und kommt dabei zu folgendem Schluß:

„Dieser Sieg der Hamburger Kollegen ist im wahrsten Wortsinn ein Sieg des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Nicht nur in dem Sinne, daß der Gesamtverband den Hauptteil der Kosten des Kampfes aufgebracht hat. Wären wir in diesem Kampf unterlegen, dann hätte das Ansehen und die Macht der Unternehmer eine bedeutende Stärkung erfahren. Eine Niederlage in Hamburg hätte auf längere Zeit hinaus unsere Aktionsfähigkeit im ganzen Reiche auf das ungünstigste beeinflußt. Bei allen Verhandlungen mit den Arbeitgebern wäre uns in recht unangenehmer Weise die Rechnung für die Niederlage in Hamburg präsentiert worden. Das ist nun vermieden. Im Bewußtsein unserer Kraft und im Vertrauen auf unsere Leistungsfähigkeit gehen wir den neuen Kämpfen, neuen Erfolgen entgegen!"

Die Nr. 57 des „Correspondent" des Verbandes der Hutmacher ist als Agitationsnummer erschienen und enthält Aufsätze über Ziele, Leistungen des Verbandes.

In einem Artikel „Ein Wort zum Frieden" bespricht der „Grundstein" die Methode des christlichen Verbandsorgans, in jeder Nummer Geschichten über Vergewaltigungen der christlichen Mitglieder durch die Mitglieder des Bauarbeiterverbandes mitzuteilen, ohne Rücksicht darauf, ob sie alle der Wahrheit entsprechen oder nicht. Der „Grundstein" führt diese Tätigkeit, die nur Material zu einer Einschränkung des Koalitionsrechtes liefert, auf die politischen Gegensätze zurück, die zurzeit zwischen den Christlichen und uns bestehen:

„Die Führer der christlichen Gewerkschaften stellen sich schützend vor die für die gegenwärtige Politik verantwortlichen Parteien: Konservative und Centrum; wir halten die schärfste Bekämpfung dieser Parteien für geboten. Die gegensätzliche Stellungnahme beider Parteien erfährt durch die Nähe der Reichstagswahlen noch eine besondere Verschärfung. Wir können uns lediglich damit begnügen, diese Ursache festzustellen; wie wir über die Haltung der christlichen Gewerkschaftsführer denken, haben wir bereits oft gesagt und werden es wiederholen, so oft es nötig ist.

Diese politischen Gegensätze haben eine Kampfstimmung erzeugt, die sich — das ist menschlich erklärlich — in vermehrten und verschärften Zusammenstößen der Mitglieder beider Organisationen auf den Arbeitsstellen entlädt. Schon ehe es soweit war, haben wir an dieser Stelle ausgesprochen, daß es so kommen würde und haben den christlichen Führern die Gewissensfrage vorgelegt, ob sie das verantworten könnten. Daneben haben wir ein übriges getan und auf unsere Mitglieder beruhigend eingesprochen. Von christlicher Seite ist kein einziges besänftigendes Wort gefallen; man hat auf die Sozialdemokratie geschimpft, als gäbe es auf der Welt keine schlimmeren Feinde der christlich organisierten Arbeiter, wie ihre sozialdemokratischen Arbeitsgenossen, mit denen sie so oft gemeinsam die gemeinsame Sache kämpfend vertreten haben. Das alles geht, wie man so sagt, in keinen hohlen Baum, sondern setzt sich im Bewußtsein der Arbeiterschaft fest und erzeugt seine Wirkungen. Auch jetzt noch geschieht von christlicher Seite nichts, das etwa eine friedliche Stimmung herbeiführen helfen könnte. Man ruft nach Ausnahmegesetzen — das ist die einzige Lehre, die die christlichen Führer bisher aus den Ereignissen gezogen haben."

In den weiteren Ausführungen weist das Blatt darauf hin, daß ähnliche Klagen in großer Zahl auch bei ihm gegen die Christlichen eingehen, die dort, wo sie die Mehrheit haben, genau so wenig Engel sind als solche Mitglieder des Bauarbeiterverbandes, die bei der Agitation nicht immer die richtigen parlamentarischen Worte zu finden wissen. Da die Redaktion nicht in der Lage ist, die Richtigkeit solcher Klagen zu prüfen und da ihre Veröffentlichung lediglich Wasser auf die Mühlen der Arbeiterfeinde wäre, unterläßt man das. Worte wie: „Du bist doch auch katholisch, wenn Du bei uns bist, hast Du es besser und wirst nicht mehr so herumgehetzt", kommen auch da vor. Dazu bemerkt der „Grundstein":

„Das ist alles nichts Neues, sondern bestätigt nur die alte Erfahrung, daß eben innerhalb und außerhalb der Mauern gesündigt wird. Aber es sollte doch möglich sein, allmählich die gänzliche Ausmerzung solcher Vergewaltigungen zu erreichen. Sollte wenigstens möglich sein zwischen den Angehörigen zweier Organisationen, die doch schon mehr als einmal zusammengestanden haben, um Anschläge des gemeinsamen Gegners abzuwehren und neue Güter zu erringen. Wir wollen zu unserem Teile wenigstens danach streben. Es ist aber eine Pflicht der Christlichen, sich ebenfalls in dieser Richtung zu bemühen. Gewiß sind die Gegensätze zwischen uns groß, besonders groß in dieser Zeit, wo man im politischen Getriebe zu einem Entscheidungskampf rüstet. Aber über alle Gegensätze hinweg baut sich die Brücke der Gemeinsamkeit unserer Arbeiterinteressen, die uns schon oft zusammengeführt hat und uns hoffentlich noch oft zusammenführen wird. Behalten wir sie bei allen notwendigen Kämpfen fest im Auge, diesseits und jenseits des trennenden Grabens."

Unterhandlungen zwischen Arbeiter und Unternehmer. Es ist keine Uebertreibung, wenn man sagt, daß in der Geschichte der wirtschaftlichen Kämpfe noch nie ein Wort solch ungeheure Bedeutung erlangt hat als wie das mysteriöse Wort „Recognition" in den Kämpfen der Eisenbahner seit 1907. Es ist interessant zu sehen, wie alle Protestversammlungen, ohne daß Direktiven irgendwelcher Art ausgegeben worden sind, mit einem Instinkt, der geradezu erstaunlich ist, dasselbe Resultat zu verzeichnen haben: 1. „Recognition". 2. Durchführung des Programms. Letztere Forderung wird aber erst seit kurzer Zeit erhoben. Im ersten Trubel nach der Veröffentlichung des Berichts der königlichen Kommission stellte man nur eine Forderung auf: entweder „full (volle) Recognition" oder neuerliche Erklärung des Generalstreiks.

Hierdurch wird in der Oeffentlichkeit die Meinung gezüchtet, als wenn die Anerkennung der Gewerkschaften das Hauptprinzip wäre und die Verbesserung der Lebenslage etwas Nebensächliches. Es wird der Eindruck erzeugt, als wenn „Recognition" der Zweck anstatt nur Mittel zum Zweck wäre. Diese eigenartige Verschiebung der eigentlichen Streitobjekte kam in 1907 zur Zeit der Agitation für das „All Grade Programme", d. h. das nationale Programm aller Grade. Das am Ende des Jahres 1906 auf einer Spezialkonferenz des Verbandes der Eisenbahner formulierte Programm wurde in 1907 den Eisenbahndirektionen unterbreitet, welche aber keinerlei Notiz davon nahmen. Man ließ Briefe, die der derzeitige Generalsekretär Richard Bell an die Direktionen entsandte, unbeantwortet, wodurch zum Ausdruck gebracht wurde, daß man in keiner Hinsicht die Gewerkschaft als die berufene Vertreterin der Angestellten betrachten wollte. Zu jenem Zeitpunkt kam der Hauptvorstand auf den eigenartigen Einfall, das Programm in den Hintergrund zu drangen und „Recognition" zum eigentlichen Kampfesobjekt zu machen. Wäre es in 1907 zum Generalstreik gekommen, so wurde man nur für die „Recognition" der Gewerkschaft gekämpft haben. Die Sympathie der gesamten öffentlichen Meinung stand in jenem Kampfe den Eisenbahnern zur Seite. Wie konnte es auch anders sein in dem klassischen Lande der Gewerkschaftsbewegung!

Es ist indes fraglich, ob dieser Frontwechsel dem Interesse der Eisenbahner gedient hat. Ich möchte aus der Gärung, die die Eisenbahner in Aufregung erhält, folgende Lehre ziehen: Hatte man in 1907 das „All Grade Programme" nicht in den Hintergrund gedrängt, so hätte man der Regierung die Vermittelungsrolle nicht so ungeheuer leicht gemacht, sondern diese wäre gezwungen gewesen, Mittel und Wege zu finden, welche eine Verbesserung der ökonomischen Lage der Eisenbahner zustande gebracht hätten. Durch die Hervorschiebung der „Recognition", Forderung machte man die Rolle der Regierung recht sie schuf eben einen losen und äußerst elastischen Apparat von Einigungsämtern. Seit dem Zustandekommen dieser Einigungsämter oder Schlichtungsamtes (Conciliation Boards) hat sich in den Kreisen der Eisenbahner die Idee festgesetzt, daß sie durch Mr. Lloyd George, dem damaligen Handelsminister, der die Verhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeiter und der Eisenbahndirektionen leitete, verkauft worden seien, weil sich eben die Unmöglichkeit herausgestellt hat, durch die bestehenden Einigungsämter das „All Grade Programme" zu verwirklichen, womit man die Meinung zum Ausdruck bringen will, daß dieses durch „full Recognition" sehr wohl zustande gebracht werden kann.

Was verstehen nun eigentlich die Eisenbahner unter „full Recognition"?

Hören wir hierüber zunächst die Ansicht der königlichen Kommission, deren Aufgabe es war, eine Untersuchung über diese Frage anzustellen. Im § 50 des Berichts heißt es: „Die Vertreter der Arbeiter verlangen „Recognition". Von einer solchen Forderung wollten die Direktionen in keiner Weise etwas wissen. Keiner der beteiligten Parteien ist es gelungen, über die Bedeutung dieser Forderung eine genaue Definierung zu geben. Bei den Gewerkschaften sind Meinungsverschiedenheiten über diesen Punkt vorhanden. Einige wünschen die Anwesenheit eines Gewerkschaftsbeamten, wenn die Arbeiter ihre Forderungen den Direktionen unterbreiten, andere sind der Ansicht, daß das Ziel erreicht sei, wenn man den Gewerkschaftsbeamten erlaube, die Sache der Arbeiter vor den Einigungsämtern zu vertreten. Auf Grund der bestehenden Praxis könne der Gewerkschaftsbeamte die Sache der Arbeiter vor dem Schiedsrichter vertreten."

Die Kommission schlägt nun eine neue Form von „Recognition" vor. Sie greift die Konstitution der bestehenden Einigungsämter nicht an, gibt aber diesen das Recht, jedes für sich einen Sekretär nach eigenem Gutdünken zu ernennen, ganz gleichgültig, ob derselbe ein Angestellter der Kompanie ist oder nicht. Bis jetzt durfte nur ein Angestellter der Kompanie zum Sekretär ernannt werden. Nach den Kommissionsvorschlägen können die Einigungsämter irgendeinen Gewerkschaftsbeamten zum Sekretär ernennen, der die Sache der Angestellten in Wort und Schrift zu vertreten hat. Die Einigungsämter gehen aus Wahlen hervor. Zu diesem Zweck werden die Angestellten in Grade eingeteilt und sind alle, die das 20. Lebensjahr überschritten haben, wahlberechtigt.

Auf Grund der Vereinbarungen von 1907 bestehen für jede Kompanie aus allgemeinen Wahlen hervorgehende sektionale Aemter und ein von den Vertretern derselben ernanntes Centralamt.

Bevor wir weiter gehen, seien hier noch zwei verschiedene Meinungsäußerungen der Kommission wiedergegeben. § 24 besagt:

„Es wäre zwecklos, sich in eine Diskussion über die Möglichkeiten einzulassen, die erzeugt worden wären, wenn die Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und den Kompanien zur Zeit, als das „All Grade Programme" vom Stapel gelassen wurde, einen Meinungsaustausch über die Durchführbarkeit desselben erlaubt hätten; es ist aber nur recht und billig, wenn man den Schluß zieht, daß ein solcher Meinungsaustausch zu jenem Zeitpunkt die besten Resultate erzeugt haben würde."

Im § 53 heißt es u. a.: Die Gewerkschaften drängen auf das schärfste auf Anerkennung ihrer Vertreter als die Repräsentanten der Arbeiter. Zweifellos, freundliche Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und den Kompanien haben sich bei verschiedenen Anlassen als nützlich und wünschenswert erwiesen.

Wir haben bereits erfahren, daß unter den verschiedenen Gewerkschaften der Eisenbahner keine einheitliche Auffassung über die Bedeutung von „Recognition" besteht, woraus sich sofort die Uneinigkeit und die Zersplitterung in den verschiedenen Organisationen unter denselben erklärt. Die bedeutendsten

genehmen Situation, in die sie durch den Streik gekommen waren, herauszukommen. In etwa 80 auswärtigen Gießereien ist versucht, Streikmodelle aus Berlin unterzubringen. In der verschiedenartigsten Form, unter der verschiedenartigsten Verkleidung sind die Modelle, meist auf Umwegen und unter Deckadressen, im Lande herumgeschickt worden. Dieses Spiel dauerte mehrere Wochen, konnte jedoch nicht verhindern, daß die Arbeitgeber immer mehr mit ihrem Gußbedarf in Verlegenheit kamen. Die Streikenden ließen sich durch die scheinbare Ruhe und Gleichgültigkeit nicht täuschen, sondern trafen ihre für den Streik notwendigen Maßnahmen, ohne sich aus der Ruhe bringen zu lassen. Wohl haben die Arbeitgeber sich bemüht, die Wirkung des Streiks auf die übrigen Gruppen der Metallindustrie möglichst zu verwischen, doch ging es schließlich nicht mehr gut zu vermeiden, daß wegen Gußmangel die auf den Guß angewiesenen Abteilungen der Betriebe teils aussetzen, teils verkürzt arbeiten mußten. Am 6. November haben die Arbeitgeber dann einen Beschluß ausgeführt, der auf das deutlichste zeigt, daß sie erstens, die bisher gegenüber dem Streik getroffenen Maßnahmen sind unzulänglich. Sie haben nämlich den Nachweis der Metallindustriellen gesperrt. Vorher war schon in ganz Deutschland die Sperre für alle von Berlin kommenden Metallarbeiter verhängt worden. Diese beiden Maßnahmen zusammengehalten, ergeben als Fazit die Absicht der Arbeitgeber, die in Berlin vorhandenen arbeitslosen Metallarbeiter gegenüber dem Streik in Aufregung zu bringen. Aber diese Maßnahme ist eine zweischneidige Waffe, die für die Arbeitgeber von weit mehr einschneidender Wirkung ist, als für die Arbeitnehmer; denn die Arbeitgeber können bei Sperre des Nachweises, wenn diese Bestimmung wirken soll, ja auch nicht ihren Bedarf an Arbeitskräften decken, und geraten auf diese Weise auch solche Betriebe in Stockung, die sonst nicht direkt mit der Gußbearbeitung etwas zu tun haben. Das wissen auch zweifellos die Arbeitgeber, und wenn sie trotzdem zu dieser Maßnahme gegriffen haben, so ist das ein Beweis dafür, daß sie zu einer Entscheidung im ganzen Kampf drängen. Möglich ist auch, und verschiedene Anzeichen sprechen dafür, daß im Kreise der Metallindustriellen bei Anwendung dieser Maßnahme doppeltes Spiel gespielt wird. Es werden nämlich nach den einlaufenden Mitteilungen in einigen Betrieben doch Arbeitskräfte eingestellt, doch brauchen diese den Arbeitsnachweis nicht zu passieren. Ob das einzelnen Arbeitgebern erlaubt ist, oder ob einzelne Arbeitgeber es ohne Erlaubnis machen, wissen wir nicht. Immerhin wäre es merkwürdig, wenn das einzelnen erlaubt wäre, denn die einzelnen, bei denen wir dieses beobachten konnten, sind gerade die größten Betriebe, und es wäre auch merkwürdig, wenn man gerade den größten Betrieben aus der Verlegenheit helfen, die kleinen aber durch Vorenthaltung von Arbeitskräften in der Verlegenheit lassen wollte.

Durch diese ganzen Maßnahmen ist nun natürlich noch mehr als vordem die Produktion in der gesamten Berliner Metallindustrie in Unordnung geraten und wird noch weiter in Unordnung kommen. Eine direkte Folge der Sperrung des Arbeitsnachweises ist auch an mehreren Stellen insofern bereits eingetreten, daß in einem Großbetriebe die Dreher die Arbeit eingestellt haben und in mehreren anderen Großbetrieben die Dreher und sonstige für die Fabrikation in Frage kommenden Arbeiter das gleiche beschlossen haben.

Eine besondere Eigentümlichkeit ist bei dem ganzen Kampfe zu bemerken: Die Metallindustriellen, die früher immer gern möglichst deutlich mit Aussperrung drohten und ja auch bei verschiedenen Anlässen weit geringerer Art als dieser Formerstreik die Aussperrung in Anwendung brachten, scheinen in der Ausführung dieses Mittels ein Haar gefunden zu haben.

Inzwischen zieht der Streik immer weitere Kreise. Tagtäglich mehrt sich die Zahl der Betriebe, die durch Gußmangel in Mitleidenschaft gezogen werden und entweder Arbeitszeitverkürzung einführen oder aber einen Teil ihrer Leute aussetzen lassen müssen. Wie weit die Dinge sich noch entwickeln werden, ist noch nicht abzusehen, denn die Zähigkeit der Berliner Metallindustriellen ist nicht gering, aber demgegenüber läßt auch die Ausdauer der am Streik beteiligten Arbeitnehmer nicht zu wünschen übrig. Hin und wieder ist ja zu beobachten, wie der eine oder andere bestreikte Arbeitgeber unter dem Streik zu leiden hat, doch gelingt es in den Zusammenkünften der Arbeitgeber den kapitalstarken führenden Firmen immer wieder gegenüber den kleineren, kapitalschwächeren die Oberhand zu behalten. Der Schaden, den die gesamten Berliner Metallindustriellen wahrscheinlich auch noch längere Zeit nach Beendigung des Kampfes durch diesen Kampf haben werden, dürfte nicht gering sein. Wir bedauern dies, doch können wir uns dadurch nicht in unserer Haltung im Kampf beeinflussen lassen. —n.

Die Gärung unter den britischen Eisenbahnern.

Die plötzliche Beendigung des Generalstreiks vom letzten August und die Einsetzung einer königlichen Kommission zur Untersuchung der bestehenden Einigungsämter und Formulierung eventueller Abänderungsvorschläge zwecks Bekräftigung der Machtbefugnisse dieser Aemter versetzte die britischen Eisenbahner in tiefe Mißstimmung; weite Kreise beherrschte das Gefühl, daß durch solche provisorische Friedensvereinbarungen an den Interessen der Eisenbahner ein „Verrat" begangen worden sei seitens der Hauptvorstände der Eisenbahnerorganisationen. Die königliche Kommission ist nicht imstande gewesen, diese Mißstimmung zu bannen; im Gegenteil, seit der Veröffentlichung des Berichts über ihre Tätigkeit ist an die Stelle der Mißstimmung eine arge Enttäuschung getreten. So wenig man anfänglich von dem Resultat der Arbeiten einer solchen Kommission erwartete, so erhoffte man doch ganz allgemein größeres Entgegenkommen den Arbeiterorganisationen gegenüber, als wie hier angeblich geboten wird. Aus diesem Grunde haben in allen wichtigen Städten von England Riesenversammlungen der Eisenbahner stattgefunden, welche die strikte Ablehnung der Kommissionsvorschläge verlangen und Erklärung des Generalstreiks zur Erringung folgender zwei Punkte:

1. „Full Recognition".
2. Sofortige Durchführung des in 1907 aufgestellten Programms zur Hebung der wirtschaftlichen Lage aller Grade.

Um sich von der Stimmung unter den Eisenbahnern ein klares Bild machen zu können, ist es notwendig, die Bedeutung und die Geschichte des Wortes „Recognition" kennen zu lernen. „Recognition" heißt Anerkennung, wodurch das Verlangen ausgedrückt wird, daß die Führer der Gewerkschaften die berufenen Vertreter sein sollen bei allen

dar demselben eine Resolution unterbreitet, die in der nächsten Tagen zur Verhandlung kommen wird:

„Dieses Haus bedauert, daß die Direktoren der Eisenbahnkompanien sich geweigert haben, mit den Vertretern der Arbeiter in Unterhandlungen zu treten zur Besprechung des Berichts der Eisenbahnkommission, welche ernannt worden war zur Untersuchung des in 1907 geschaffenen Schlichtungswesens. Ein solches Vorgehen steht im Gegensatz mit dem öffentlichen Interesse und wird die Regierung aufgefordert, beide Teile unverzüglich zusammenzubringen."

London, 13. November. B. Weingartz.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Gärtnereiunternehmerverbände für das gewerbliche Arbeitsrecht im Gärtnergewerbe.

Die nachdrücklichen und unausgesetzten Bemühungen der Gärtner um gesetzliche Regelung ihrer äußerst verwirrt liegenden arbeitsrechtlichen Verhältnisse haben noch immer nicht zu dem erstrebten Ziele geführt. Die Gewerbeordnungsnovelle vom Dezember 1908 ist von diesen Bestrebungen zwar schon in einem gewissen Sinne beeinflußt worden, indem darin zum ersten Male die Bezeichnung „Gärtnerei" vorkommt und nun der Begriff in die Gewerbeordnung mit eingeführt ist. Praktisch ist damit vorläufig aber nur erst recht wenig erreicht.

Der jetzige § 154 der R.-G.-O. sagt:

„Von den Bestimmungen im Titel VII finden keine Anwendung:

4. Die Bestimmungen der §§ 135 bis 139a auf Gärtnereien, auf das Gast- und Schankwirtsgewerbe sowie auf das Verkehrsgewerbe."

Die Einschaltung „auf Gärtnereien" kann, so sollte man meinen, doch nur erfolgt sein, um damit der Gärtnerei grundsätzlich den festen Rechtsboden auf Grundlage der R.-G.-O. zu schaffen. Und auch die Fassung: „Von den Bestimmungen in Titel VII finden keine Anwendung die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 auf Gärtnereien" spricht doch eigentlich wohl aus: „alle anderen Bestimmungen des Titel VII finden auf Gärtnereien Anwendung". Diese letztere Auslegung Behörden und Gerichten nahezubringen, hat sich die gewerkschaftliche Organisation der Gärtner, der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein, gleich nach erfolgter Verkündigung jener Gewerbeordnungsnovelle von 1908 nach Kräften bemüht, in mehreren Einzelfällen mit Erfolg. Im großen ganzen haben sich die Verwaltungsbehörden aber darum gar nicht gekümmert, und die gerichtliche Spruchpraxis hat sich zumeist in dem Sinne geäußert, jene Aufzählung im § 154 sei ohne allen Belang, es werde damit lediglich ausgesprochen, die §§ 135—139a sollten auf die schon nach bisheriger Spruchpraxis als gewerblich geltende Gärtnereien keine Anwendung finden.

Es ist dann weiter von der Gärtnerorganisation dahin gewirkt worden, den zuständigen Stellen nahezubringen, daß die Erwerbsgärtnerei auch schon ohne jene Namennung im § 154 als der Gewerbeordnung unterstehend zu betrachten sei; die alte Bestimmung im § 6 bezw. die Motive zu diesem Paragraphen wollten doch sinngemäß nur den landwirtschaftsartig, d. h. feldbaumäßig betriebenen Gartenbau vom Herrschaftsbereich der R.-G.-O. ausschließen, nicht aber auch die übrige Gärtnerei, die doch in jeder Hinsicht gewerbetechnische Merkmale trage. Auch mit dieser Rechtsbelehrung wurden in Einzelfällen Erfolge erzielt, im großen ganzen hat sich somit aber wenig geändert.

Andererseits hatte der Reichstag bei Verabschiedung der Gewerbeordnungsnovelle von 1908 einer Resolution dieses Inhalts zugestimmt:

„Die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, noch im Laufe dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Arbeitsverhältnisse der in den nicht gewerblich betriebenen Gärtnereien beschäftigten Arbeiter geregelt wird."

Die Regierung ist dem so ausgesprochenen Wunsche des Reichstages aber nicht nachgekommen. Ebenso blieben weitere Petitionen des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins ohne Erfolg. Und so liegt denn im allgemeinen noch die gleiche Wirrnis vor wie ehedem.

Neuerdings haben die Gärtnereiarbeiter nun eine unerwartete Unterstützung von — Arbeitgeberseite erhalten. Unerwartet darum, weil von dieser Seite bisher eine große und geschlossene Gegnerschaft bestanden hat. Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands, die größte gartnerische Unternehmerorganisation, hat im Einverständnis mit den anderen sechs (süddeutschen) Unternehmerverbänden, denjenigen für Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Pfalz, Hessen, Mitte Oktober d. J. jetzt an den Bundesrat und Reichstag eine Eingabe abgesandt, die eine grundsätzliche Regelung des gärtnerischen Arbeitsrechts auf dem Boden der Gewerbeordnung verlangt! Die Eingabe der (also aller jetzt bestehenden) Unternehmerverbände bezweckt zunächst eine Einschaltung in § 6 der R.-G.-O., die ausdrücken soll: „Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung auf den Gartenbau feldmäßig betriebener Anbau von Obst und Gemüsen). Auf die Gärtnerei (Baumschulgärtnerei, Obstgärtnerei, Handelsrebschulen, Obst-, Wein- und Fruchttreiberei, Gemüsegärtnerei, Samenzüchterei, Freilandblumengärtnerei, Blumengärtnerei, Pflanzengärtnerei, einschließlich Staudenzüchterei und Rosenschulen usw., Topfpflanzengärtnerei, Schnittblumengärtnerei, Landschaftsgärtnerei einschließlich Park- und Gartenpflege, Dekorationsgärtnerei, Friedhofsgärtnerei, Schloß-, Hof-, Guts-, Herrschafts-, Villengärtnerei, Gärtnerei einer politischen oder Kirchengemeinde oder sonstigen öffentlichen Korporation von Vereinen, einer Stiftung, Gärtnerei in Versuchs-, botanischen und zoologischen Garten, in staatlichen oder fiskalischen Besitzungen, Anstalten oder Betrieben, Gärtnerei in Unterrichts-, Erziehungs-, Heil- oder sonstigen Anstalten öffentlichen oder privaten Charakters, Gärtnerei in Theater-, Vergnügungsgärten, in Gärten von Gastwirtschaften und dergl.) findet das Gesetz — die R.-G.-O. — nur insoweit Anwendung, als dasselbe ausdrückliche Bestimmungen darüber enthält." Die Worte „auf Gartnereien" im § 154 sollen gestrichen und dafür soll im § 154b neu eingeschaltet werden:

„Die Bestimmungen der §§ 105 bis 128, 133a bis 133f, 134a, 134b Absatz 1 und 2, 134c, 134d Absatz 1, 134e, 134f, 134g, 139aa, 152, 153 finden auf die Arbeitgeber und Beschäftigten in der Gärtnerei entsprechende Anwendung.

Organisationen sind die Amalgamated Society of Railway Servants (Verband der Eisenbahner), welcher nahezu alle Grade des Eisenbahndienstes umfaßt, und die Associated Society of Engineers and Firemen (Verband der Lokomotivführer und Feuerleute). Ersterer Verband hat vor der königlichen Kommission für die Beseitigung der sektionalen Aemter plädiert und Einführung eines Centralamtes für jede Kompanie nebst einem nationalen Appellationsamt, dem alle strittigen Punkte der verschiedenen Kompanien zu unterbreiten sind. Die Associated Society of Engineers verlangte umgekehrt die Beseitigung der Centralämter und Ausbreitung der Machtbefugnisse der sektionalen Aemter sowie ein nationales Amt, dem die endgiltige Entscheidung aller strittigen Fragen zu unterbreiten sind. Die Kommission hat sich nun für die sektionalen Aemter und Abschaffung der Centralämter entschieden. Kann ein sektionales Amt zu keiner Einigung gelangen, so soll dem Vorsitzenden, der kein Eisenbahner sein darf, eine ausschlaggebende Stimme gegeben werden und sollen dessen Entscheidungen endgiltig sein. Unter dem alten System konnten sich die Einigungsämter nur mit Lohnfragen und Arbeitszeit befassen. Die Kommission aber schlägt vor, daß auch die Arbeitsbedingungen in den Bereich der Verhandlungen gezogen werden sollen. Weiter wünscht die Kommission, daß alle Grade des Eisenbahndienstes ihre Klagen vor die Aemter bringen können, was eine Verbesserung ist, da bis jetzt die unteren Grade von den Aemtern ausgeschlossen waren.

Untersuchen wir nun kurz die Gründe für die Unzufriedenheit mit den Vorschlägen der Kommission. Der Hauptgrund ist folgender: Die Einigungsämter gehen aus Wahlen hervor. Gewählt können nur werden — mit Ausnahme des Sekretärs — Angestellte des Eisenbahndienstes. Wir haben es also hier mit Arbeiterausschüssen zu tun. Hiergegen richtet sich die Opposition der Eisenbahner. In allen Versammlungen hört man immer wieder dasselbe Argument: Die angestellten Arbeiter, die zu Vertretern der Gesamtheit gewählt werden, sind nicht imstande, die Interessen derselben so zu vertreten, als wie das „erfahrene Gewerkschaftsbeamte" tun können. Solche Reden vertragen sich nun nicht mit den Ansichten, daß die „Gewerkschaftsbeamten sich tyrannische Machtbefugnisse aneignen" und die „Aktion der Massen" und die „Demokratie" mit Füßen treten. Auf Grund dieser Ansichten, die man auch in England in den letzten Jahren so häufig hört, müßten doch die Arbeiterausschüsse viel besser imstande sein, den „Willen der Gesamtheit" zu interpretieren als die Gewerkschaftsbeamten, die sich in „gehobener Lebenslage befinden". Natürlich ist das System der Arbeiterausschüsse in England etwas ganz Neues und ein großer Teil der Arbeiter wittert dahinter ein Mittel, die berechtigten Forderungen der Arbeiter illusorisch zu machen.

Es scheint mir nun recht fraglich, ob „full Recognition" eher imstande sein würde, das Programm zu verwirklichen als die vorgeschlagenen Einigungsämter. Ich möchte sogar der Meinung Ausdruck verleihen, daß das sehr weitgehende Programm der Eisenbahner überhaupt nicht durch einfaches Schlichtungsverfahren verwirklicht werden kann. Das war wohl auch der Regierung klar, als sie den Eisenbahndirektionen versprach, eventuell ein Gesetz einzubringen, welches denselben erlaubt, die Tarife überall da zu erhöhen, wo sich die finanzielle Lage der Eisenbahnkompanien durch Lohnerhöhungen und dergleichen verschlechtern würde. Auch hierüber hat man in Arbeiterkreisen den Eisenbahnern Vorwürfe gemacht, da die Industrie schon sowieso von den Eisenbahngesellschaften gerupft wird. Das sind jedoch Fragen, die die Eisenbahner als solche zunächst nichts angehen. Jeder vernunftige Mensch sieht ein, daß die ökonomische Lage der Eisenbahner verbessert werden muß; stellt es sich heraus, daß die Eisenbahngesellschaften dieses nicht vertragen können, so muß der Staat eben von neuem eingreifen. Selbstverständlich wird die Verstaatlichung der Eisenbahnen immer brennender.

Es ist vielleicht bedauerlich, daß sich die Kommission für sektionale Einigungsämter ausgesprochen hat, anstatt für centrale Aemter. Aber wer will hierfür im Ernst die Kommission verantwortlich machen, da doch eine bedeutsame Gewerkschaft eine solche Forderung aufgestellt hat. Für die Uneinigkeit und für den Kastengeist innerhalb der englischen Gewerkschaftsbewegung kann man doch keine königliche Kommission verantwortlich machen. Ich bin fest davon überzeugt, die Kommission würde sich auch für centrale Aemter entschieden haben, hätte über diesen Punkt unter den beteiligten Gewerkschaften Einheitlichkeit bestanden. So aber hat sich die Kommission zugunsten der „Aristokratie der Arbeit" entschieden, das sind die Lokomotivführer, deren Lebensbedingungen ja viel besser sind als die der unteren Grade. Die Lohnfrage ist scheinbar für diese Kategorie nicht so brennend, weshalb sie von den sektionalen Aemtern mehr erwarten. Sie sind der Meinung, daß diese die speziellen Berufsinteressen besser vertreten können. Aber auch hier kann für ein einheitliches Vorgehen viel geschaffen werden, wenn man nicht zu viele verschiedene Personen zu Sekretären ernennt. Ein und dieselbe Person kann für eine ganze Reihe von Aemtern zum Sekretär ernannt werden.

Alles in allem ist der Bericht lange nicht so schlecht, wie er in einigen deutschen Parteiblättern hingestellt worden ist. Und die Hauptvorstände haben auch begriffen, daß man aus den Schlußfolgerungen der Kommission etwas Brauchbares machen kann.

Einige Tage nach Veröffentlichung des Berichtes traten die Hauptvorstände der vier Eisenbahnerorganisationen zwecks Stellungnahme zu demselben zusammen. Was dieser vier volle Tage währenden Zusammenkunft eine so ungeheure nationale Bedeutung verlieh, war die Tatsache, daß in fast allen Städten große Protestversammlungen der Eisenbahner stattfanden, in denen überall eine neuerliche Erklärung des Generalstreiks gefordert wurde. Trotzdem in der Presse allerhand Kalkulationen und sensationelle Gerüchte über das Vorhaben der Eisenbahnerorganisationen verbreitet wurde, veröffentlichten diese keinerlei Berichte über ihre Beratungen, was die ganze Situation als wie mit einem geheimnisvollen Schleier umgeben erscheinen ließ. Nach Beendigung der Sitzungen wurde jedoch bekanntgegeben, daß die Vorstände mit der Regierung in Verbindung gewesen waren und von dieser verlangt hatten, ihren Einfluß aufzubieten um die Direktionen zu einer Zusammenkunft mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen zu bewegen, was jedoch von der Regierung abgelehnt wurde. So stehen wir vor dem wichtigen Ereignis, daß sich das britische Parlament mit der Sache zu beschäftigen haben wird. Die Arbeiterfraktion

Andere Organisationen.

Technikerkämpfe!

Die Arbeitgeberpresse hetzt gegenwärtig auf die Angestelltenverbände, speziell auf diejenigen Organisationen, die in der Technikerbewegung sich gewerkschaftlichen Anschauungen nähern. Man kann verfolgen, wie systematisch die Aufmerksamkeit weiter Arbeitgeberkreise auf die Notwendigkeit hingewiesen wird, die Angestelltenbewegung, sofern diese irgendwo aus dem Stadium ungefährlicher Harmonieduselei hinaus kommt, mit den gleichen Mitteln und Waffen zu bekämpfen, die den Arbeitern gegenüber angewendet werden. Diesen Gedankengang hat z. B. Tagler im „Arbeitgeber" Nr. 18 anläßlich der Gründung des Bundes der kaufmännischen Angestellten mit folgenden Worten charakterisiert: „Aus den hier mitgeteilten Tatsachen erhellt von neuem, daß sich der Bund der technisch-industriellen Beamten mit seinen gewerkschaftlichen Tendenzen dem Arbeitgeber nicht minder feindlich entgegenstellt als die sozialdemokratischen Verbände. Die technischen Angestellten, welche den hier gekennzeichneten Tendenzen des B. t.-i. B. folgen, werden es sich gefallen lassen müssen, wenn der Arbeitgeber seinen Betrieb nach Möglichkeit von solchen den Unternehmer schädigenden Elementen fernhält."

Mit Unbehagen sieht man schon lange in Arbeitgeberkreisen, wie von einigen bürgerlichen Angestelltenorganisationen die Agitationsarbeit durch gewerkschaftliche Denkformen durchgesetzt wird. Der Zeitpunkt scheint immer näher zu rücken, wo das Reden über gewerkschaftliche Dinge sich einmal zu einem gewerkschaftlichen Handeln umsetzen könnte. So ist denn auch für den Unternehmer der Angriff die beste Parade und deshalb hat der letzte Konflikt zwischen den Technikern und der Direktion der Gute-Hoffnungshütte in Sterkrade seine symptomatische Bedeutung. Es kommt jetzt zu prinzipiellen Machtkämpfen mit einem Unternehmertum alter Ordnung, mit führenden Kreisen unserer industriellen Scharfmachergesellschaft.

Die Einzelheiten dieses Konflikts in Sterkrade sind durch die Tagespresse schon genügend erortert worden. Den Technikern der Gute-Hoffnungshütte wurde ein Revers vorgelegt, ihren Austritt aus der Organisation zu erklären. Es kamen in Frage der Deutsche Technikerverband und der Bund der technisch-industriellen Beamten.

Wie es heißt, sind von 45 Angestellten 7 festgeblieben, die übrigen haben den Revers unterschrieben. Die „neben Aufrechten" wurden natürlich sofort gemaßregelt, ihre Namen auf schwarze Listen den Unternehmern des ganzen Wirtschaftszweiges signalisiert. Wenn in einer Protestversammlung kürzlich in Friedrichshain-Berlin von den anwesenden Technikern diese Umgangsformen als „unerhört" bezeichnet wurden, so sind wir in der Arbeiterbewegung durch solche Dinge nicht mehr überrascht. Und wenn die Angestelltenvertreter nach dem Radbodunglück und nach der Maßregelung der Steiger auf der Wiesche-Grube die Verhandlungen des damaligen Bergarbeitertages besucht hätten, wäre ihnen die Kampfstrategie dieser Unternehmergruppen schon eher verständlich geworden.

Bei ruhiger Ueberlegung der jetzigen Situation ergibt sich daher folgendes Bild: Zirka 40 000 Techniker stehen organisiert in zwei Verbänden dem industriellen Unternehmertum gegenüber, beide Organisationen können in der Anwendung gewerkschaftlicher Kampfmittel nicht mehr zurück und sind aus Gründen der Rivalität gezwungen, den Ansturm der Unternehmer auszuhalten.

Ich habe schon bei früherer Gelegenheit im „Correspondenzblatt" auf die sehr interessante Tatsache hingewiesen, daß durch die Gründung und Agitationsweise des Bundes der technisch-industriellen Beamten der Deutsche Technikerverband radikalisiert werden mußte. Der Deutsche Technikerverband war bis vor wenigen Jahren noch ein Harmonieverband; zwischen dem neugegründeten „Bund" und dem alten „Verband" waren deshalb Auseinandersetzungen notwendig. Die neue Organisation übte unzweifelhaft eine große Anziehungskraft aus, der alte Verband mußte sich in seiner Taktik und Organisationsform dem neuen Rivalen anpassen. Innerhalb des Technikerverbandes bildete sich eine radikale Gruppe, die von innen heraus dem Verband neue zeitgemäße Formen zu geben suchte. Daß hier das radikale Element im Vorwärtsschreiten ist, hat nicht nur der letzte Verbandstag in Stuttgart erkennen lassen, sondern auch die Haltung, die der Deutsche Technikerverband in den letzten Arbeitskämpfen einnahm und einnehmen mußte.

So z. B. der Konflikt der Marinetechniker mit dem Reichsmarineamt, der mit einem glatten Erfolg des Deutschen Technikerverbandes sein Ende genommen hat. Bekanntlich wollte der Staatssekretär im Reichsmarineamt v. Tirpitz den Marinetechnikern einen neuen Anstellungsvertrag aufzwingen. Er lehnte nach bekanntem Muster „die Einmischung dritter", das Verhandeln mit der Organisation, ab. Der Technikerverband, der hier in Frage kam, erhob die Fahne der Rebellion. Die beteiligten Angestellten wurden aufgefordert, ihre Unterschrift zu verweigern. Dem sind auch die Mitglieder nachgekommen, worauf die Kündigung erfolgte. Eine Streikunterstützung wurde beschlossen, man wählte allerdings einen milderen Ausdruck: Abwehrunterstützung. Jedem Mitglied wurde vom Verband das volle Monatsgehalt während der ganzen Aktion zugesichert. Vor Streikbruch wurde gewarnt. Die „Deutsche Technikerzeitung" schrieb: „Kein organisierter Techniker, überhaupt kein Angestellter, der auf Standesbewußtsein hält, wird sich dazu hergeben, den im berechtigten Abwehrkampf liegenden Berufsgenossen in den Rücken zu fallen." In einer Versammlung der Marinetechniker wurde dem Staatssekretär glatt der Fehdehandschuh hingeworfen: „Die Versammlung erblickt in dem den Technikern aufgezwungenen Kampf eine grundsätzliche Auseinandersetzung über die Koalitionsfreiheit der Angestellten."

Zweifellos handelt es sich hier noch um einen gewissen Wortradikalismus, aber man muß das Verbandsleben noch vor drei Jahren kennen gelernt haben, um den Unterschied zu ermessen. Die Zeiten der Kräker- und Tischendörferperiode sind dort vorbei, die reaktionären Elemente sind in die Minderheit gedrängt worden. Der Deutsche Technikerverband, wenn er überhaupt lebensfähig bleiben will, darf den Bundesleitern nicht mehr nachstehen. So zweifellos es auch ein Verdienst des Bundes der technisch-industriellen Beamten ist, diese Schichten mit fortgerissen zu haben, so läßt sich doch die Tatsache nicht wegleugnen, daß der Bund nicht mehr für die technischen Angestellten die alleinseligmachende

Kleine Haus- und Ziergarten, die nicht regelmäßig und nicht in erheblichem Umfange mit besonderen Arbeitskräften bewirtschaftet werden, und deren Erzeugnisse hauptsächlich dem eigenen Haushalt dienen, gelten nicht als Gärtnereien.

Ist die Gartnerei der Teil eines landwirtschaftlichen Betriebes, so gilt Absatz 1 fur die beschäftigten Gärtner, Gärtnergehilfen und -Lehrlinge; für die Arbeiter jedoch nur, wenn sie im Hauptberuf in der Gärtnerei beschäftigt sind."

Die Eingabe bezweckt also die Unterstellung des gärtnerischen Arbeitsrechts — und zwar aller Arten von Gärtnereien, solcher für Erwerbszwecke sowohl wie auch jede anderen — unter die R.-G.-O. grundsätzlich, jedoch mit mancherlei Einschränkungen, die angeblich notwendig sind, um den sogen. Eigentümlichkeiten der Gärtnerei Rechnung zu tragen. In Beziehung auf die Sonntagsruhebestimmungen wird dabei eine Einschaltung im § 105c des Inhalts begehrt: „Auf Arbeiten in Gärtnereien, welche zur Pflege, Erhaltung und Verwertung von Pflanzen und lebenden Pflanzenteilen erforderlich sind, sofern diese Arbeiten weder an dem vorhergehenden Werktag vorgenommen werden können, noch bis zu dem nächstfolgenden Werktag aufschiebbar sind, sowie auf Arbeiten mit lebenden Blumen und Pflanzenmaterial zwecks unmittelbarer Verwertung in der dazu gehörenden offenen Verkaufsstelle finden die Bestimmungen des § 105b keine Anwendung." Dies bedeutet allerdings keine Einschränkung der sonst in der R.-G.-O. enthaltenen Bestimmungen uber die Sonntagsarbeit; es ist gewissermaßen nur eine für die Gärtnerei gegebene Erläuterung der Ziffern 3—5 des § 105c.

Keine Anwendung finden sollen aber samtliche in der R.-G.-O. enthaltenen Vorschriften über den erweiterten Arbeiterschutz für Kinder, Jugendliche und weibliche Arbeiterinnen (Höchstarbeitszeit, Arbeitspausen, früheren Arbeitsschluß fur Arbeiterinnen die ein Hauswesen zu versehen haben, früheren Arbeitsschluß für alle Arbeiterinnen an Vorabenden von Sonn- und Festtagen, Wöchnerinnenschutz). Ebenso lehnt die Eingabe die Arbeiterausschüsse ab, die gesamte Betriebsaufsicht durch die Polizeibehörden und Gewerbeinspektoren und alle Strafvorschriften, die sich gegen die Unternehmer wegen Uebertretung oder Nichterfüllung der Fürsorgepflicht, der Schutzvorschriften und dergl. richten. Vergegenwärtigt man sich, daß die Eingabe eben eine solche der Unternehmerverbände ist, so wiegt es nicht schwer, wenn diese die betreffenden Bestimmungen ablehnt oder nicht für deren Anwendung eintritt. Es liegt solches vielmehr durchaus auf der Linie einer Unternehmer-Klassenvertretung. Es ist schon sehr erfreulich, daß die Unternehmerverbände jetzt überhaupt ihren Widerstand dagegen aufgegeben haben, daß das Arbeitsrecht in der Gärtnerei nach den Vorschriften der R.-G.-O. geregelt wird, und daß sie mit ihrer Eingabe gleich gewisse und mitverwendbare Vorschläge bringen. Dadurch wachsen die Aussichten, daß die Regierung nun doch wohl bald dem Reichstage eine Novelle wird vorlegen müssen, die die in Frage kommende Regelung endlich bewirken kann.

Darf also die hier besprochene Eingabe der Gärtnereiunternehmerverbände als ein bedeutsamer, die Entscheidung beschleunigender Vorgang im Kampfe der Gärtnereiarbeiter um die endliche grundsätzliche und allgemeine Regelung ihres Arbeitsrechts auf dem Boden der Gewerbeordnung verzeichnet werden, so muß doch dabei auch gleich wieder auf einen echt christlichen Geniestreich aufmerksam gemacht werden. Die Eingabe trägt nämlich auch die Unterschrift des „christlichen" Deutschen Gärtnerverbandes, der die Eingabe vorbehaltlos unterstützt. Der christliche Verband war, weil man seine Ungefährlichkeit einerseits und seine Willfährigkeit andererseits genügend kennt, zu den Vorberatungen für Herstellung der Eingabe hinzugezogen worden. Er hat sich zunächst, wie ihm von Unternehmerseite bestätigt wird, länger gesträubt (genauer gesagt: geziert), seine weitergehenden Forderungen fallen zu lassen, es dann aber doch getan, „aus der Erkenntnis heraus, daß ihre Durchführung, wenn man die Rechtsfrage, wie doch allgemein gewunscht wird, einheitlich regeln will, unausführbar sei; anderenteils in dem Bestreben, nun doch endlich einmal zu festen Grundlagen und Vorschlagen zu kommen". Diese Entschuldigungen sind natürlich ganz faule Ausreden. Die Unternehmer hätten, wären die Christenverbandler fest geblieben, ihre Eingabe so, wie sie jetzt an den gesetzgebenden Körperschaften doch eingereicht. Es war für sie aber wertvoll, dazu auch die Zustimmung einer Arbeiterorganisation zu erhalten. Sie können nun sagen, „auch arbeitnehmerseits wird zugegeben, daß die von uns abgelehnten Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung für die Gärtnerei unausführbar sind". Es muß also gesagt werden, daß der christliche Gärtnerverband sein Einverständnis dazu gegeben hat, daß der oben erwähnte erweiterte Arbeiterschutz, die Gewerbeaufsicht und die Strafbestimmungen gegen Unternehmer **nicht** angewendet werden sollen, daß aber gleichwohl die Strafbestimmung des § 153 wegen „Mißbrauchs" des Vereinigungs- und Streikrechts gegen die Arbeitnehmer ungemildert in Kraft tritt bezw. bestehen bleibt.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein wird dafür sorgen, daß die Eingabe bei den Gesetzgebungskörperschaften nicht als solche ausgespielt werden kann, hinter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschlossen stehen. Der christliche Verband verfügt im ganz Deutschland kaum über 600 Mitglieder, denen mehr als 6000 des freigewerkschaftlichen Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins gegenüberstehen. Der freigewerkschaftliche Verband wird nach wie vor auch die Anwendung der vom christlichen Verbande preisgegebenen Bestimmungen fordern, und das zwar, weil diese auch in der Gärtnerei durchführbar sind, ihre Anwendung eine zeitgemäße Notwendigkeit ist und weil ohne Gewerbeaufsicht und ohne Strafbestimmungen gegen die Unternehmer alle Fürsorge- und Schutzvorschriften nur in der Luft schweben würden, wie jeder unterrichtete und ehrliche Gewerkschaftler weiß und jeder verständige und sachkundige Mensch zugeben muß.

Von der verwerflichen, die Arbeiterinteressen schädigenden Unterstützung des christlichen Gärtnerverbandes abgesehen, darf man die gegenwärtige Eingabe der Unternehmerverbände als einen bedeutsamen Vorgang bezeichnen, der geeignet ist, den Zeitpunkt zu einer gesetzlichen Regelung des Arbeitsrechts der Gärtner auf dem Boden der Reichsgewerbeordnung in eine greifbarere Nähe zu rücken. Gegenüber dem Zielstreben der gewerkschaftlichen Gärtnerbewegung auf diesem Gebiete ist sie ein volles grundsätzliches Zugeständnis und somit eine Art Kapitulationsunterzeichnung an dieses Ziel.

Berlin. Otto Albrecht.

Nr. 47. 21. Jahrgang. Berlin, den 25. November 1911.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Die englische Streikbewegung im Transportgewerbe	725
Statistik und Volkswirtschaft. Oeffentliche Rückversicherung für gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung. — Tarifverträge im Bergbau.	726
Arbeiterbewegung. Die Ferienfrage bei den Textilarbeitern Deutschlands, Oesterreichs, Hollands und der Schweiz. — Aus den deutschen Gewerkschaften — Von den amerikanischen Gewerkschaften. Warnung vor Auswanderung nach Kalifornien	782
Lohnbewegungen u. Streiks. Streiks und Aussperrungen Tarif- und Lohnbewegungen	79
Arbeiterversicherung. Allgemeiner städtischer paritätischer Arbeitsnachweis für das Gastwirtsgewerbe in Köln	79
Gewerbegerichtliches. Ueber die rechtliche Wirkung von Tarifverträgen. Wahlen	79
Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretariat genehmigt in Halberstadt und Gera.	87
Andere Organisationen. Ein christliches Arbeitsmonopol	78
	48

Die englische Streikbewegung im Transportgewerbe 1911.

Die Bewegung war unerwartet, freiwillig, weit verbreitet und von außerordentlich großem Erfolg. Ihre größere, menschliche Seite der Bewegung erscheint nicht eine Tragödie mit einer Beimischung von Komödie. Wir haben in England ein Sprichwort: „Wenn der Wurm sich dreht usw."; in diesem Falle waren es entwickelten Männer, aus denen man im Laufe vieler Jahre nichts zu machen imstande war, plötzlich nicht nur Mut und Geistesgegenwart, sondern auch ein Verständnis und eine Organisationsfähigkeit, wie sie viele von uns, die wir seit 25 Jahren das Evangelium des Trade Unionismus predigen, sich nie hatten träumen lassen.

Die Bewegung beschränkte sich nicht auf einen Hafen allein, sondern sprang wie ein Präriefeuer auf alle Mittelpunkte des Transports über. Die Stadt Glasgow, die bis dahin ein Mittelpunkt treibender und krampfiger Arbeit gewesen war, erhob sich in großer Majestät, als plötzlich die Räder der Industrie entweder ganz stillstanden oder in allen unterorganisierten Industrien ihren Gang verlangsamten. Die Rheder überkam eine große Furcht, als sie sahen, daß ihre Schiffe teils in den Häfen zurückgehalten wurden, teils auch in keinen anderen Hafen einlaufen konnten, und so wurde die Bewegung noch verschlimmert durch die wahnsinnigen Bemühungen der Rheder, ihre Schiffe bei dem anwachsenden Aufstand der Arbeiter zu benutzen.

Die Seeleute, nur schlecht organisiert, waren auch demoralisiert durch den Zwang, eine Karte der Shipping Federation besitzen zu müssen und durch die von der Organisation der Rheder ausgeübten infamen Praktiken. Die Shipping Federation rühmte sich, die schwedischen Verbände vernichtet, alle englischen Organisationen im Transportgewerbe zermalmt zu haben, in Verbindung zu stehen und durch Gelderträge verbunden zu sein mit den deutschen Rhedern und mit den internationalen Körperschaften der Rheder und einen Rückhalt zu haben in einem Kapital von mehr als tausend Millionen Pfund (1 000 000 000 Lstr.).

Die Shipping Federation konnte hierfür Beweisführung erbringen durch die Tatsache, daß sie in allen größeren Transportcentren wie London, Liverpool, Glasgow, Hull und anderen Häfen die Arbeit bis zur Sklaverei herabgedrückt hatte und daß die Anmusterungsverhältnisse Dienstbarkeit und Ungewißheit mit sich brachten. Trotzdem Versammlungen planmäßig abgehalten und die Propaganda in Angriff genommen wurde, blieben die Leute offensichtlich gleichgültig bei dem Appell an ihre Männlichkeit und die Rheder und Arbeitgeber, die wohl einsahen, daß sich die Leute von unseren Bemühungen nicht aufrütteln ließen, lachten über uns und unternahmen nichts gegen uns.

Bis dahin hatten sie die Arbeitsverhältnisse auf das miserabelste Maß herabdrücken können, und trotzdem waren auch die Leute, die auf ihren Ruf warteten und hörten, so zahlreich, daß sie nicht nur den lokalen Verhältnissen gerecht werden konnten, sondern auch mit ihrem System, Streikbrecher zu Tausenden zu sammeln und auf Schiffen unterzubringen, die Streiks in den englischen Häfen wie auch in den Häfen anderer Länder illusorisch machten. Leute waren so billig geworden, daß der Aufstand zum größten Teil von denen ausging, die während längerer Zeit Opfer der Shipping Federation gewesen waren, entweder als Streikbrecher oder als Opfer eines auf Grund der Macht der Arbeitgeber verlorenen Streiks.

Welches sind nun die Lehren aus dem Streik? Unter einer liberalen Regierung mit ihren religiösen Mäßigkeits-Scheinheiligen, ihren professionellen Politikern und ihren großen Versprechungen sozialer Reformen glaubte der Durchschnittsarbeiter in England das tausendjährige Reich sei gekommen. Ehe die gegenwärtige liberale Partei ans Ruder kam, hatte man keine planmäßige Unterdrückung der Gewerkschaften und der Streiks unternommen. Polizeifälle waren wohl vorgekommen, aber keine von nationaler Wichtigkeit. Aber alles ist jetzt anders. Kein russischer Kosak hätte schlimmer sein können als die Polizei und die Soldaten in Tonypandy, Liverpool und Manchester und ebenfalls in Glasgow. Männer, Frauen und Kinder wurden

Kirche ist. Die Unternehmer sind gezwungen, mit zwei Verbänden zu rechnen, mit dem Bund der technisch-industriellen Beamten und dem Deutschen Technikerverband.

Das zeigte sich auch bei dem Kampf der Eisenkonstrukteure, der jetzt auf Berliner Boden ausgefochten wird. Auch hier sind die Einzelheiten durch die Tagespresse schon genügend bekannt: es gilt um Anerkennung eines Normalarbeitsvertrages zwischen Angestelltenorganisation und Unternehmerverband. Als Kontrahenten kommen hier der Bund der technisch-industriellen Beamten und der Verband Berliner Eisenbauanstalten in Frage.

Dieser Arbeitskampf hat zu sehr pikanten Situationen geführt. Es ist, als die Unternehmer den Normalanstellungsvertrag der Angestellten abgelehnt hatten, bekanntlich zu einem regelrechten Technikerstreik gekommen. Von 250 Technikern in 15 Eisenbauanstalten und 4 Ingenieurbureaus haben 218 am 1. Oktober die Arbeit eingestellt und lassen es auf eine reguläre Kraftprobe ankommen. „Es werden die Mitglieder ersucht, keine Streikbrecherarbeit zu übernehmen." „Vor Zuzug wird gewarnt." Streikposten werden ausgestellt, die auch (damit die Angestellten das ebenfalls gleich mit kennen lernen) auf Veranlassung der Unternehmer von der Polizei „überwacht" werden. Die Streikenden erhalten eine „Solidaritätsunterstützung". Der Deutsche Technikerverband erklärt sich mit den Bundesleuten „solidarisch", indem er nicht nur seine Mitglieder an der Uebernahme der Streikarbeit zu hindern sucht, sondern auch seine für den Arbeitsmarkt der Eisenbauanstalten ziemlich wichtige Stellenvermittelung „sperrt". In der „Sozialen Praxis" konstatiert denn auch Prof. W. Zimmermann, daß „das kurzsichtige Verhalten der Arbeitgeber den bisher vielfach zerklüfteten Technikerstand zu geschlossen organisierter Abwehr zusammenführt".

Und jetzt bei dem Kampf in Sterkrade haben die Leiter der Gute-Hoffnungshütte beide Organisationen gegen sich, die Verbändler haben sich auch hier verhältnismäßig nicht schlechter gehalten wie die Bundesleute. Die Hitzköpfe unter den Scharfmachern wollen beide Organisationen zerschlagen, sie haben hier den Zeitpunkt nun doch etwas verpaßt. Gewiß wird es Opfer kosten, auch drüben bei den Angestellten, aber endgiltig zu Boden geschlagen kann auch diese Bewegung nicht mehr werden. Der Gewerkschaftskampf, aus den Notwendigkeiten des heutigen Wirtschaftslebens heraus geboren, wird auch für den industriellen Kopfarbeiter zum gleichen Mittel wirtschaftlicher Selbstverteidigung, wie die industriellen Handarbeiter das in vorbildlicher Weise gezeigt haben. Und man kann heute schon prophezeien, daß der bleibende Erfolg dieser drei letzten Arbeitskämpfe, von denen noch zwei unerledigt sind, darin bestehen wird, die Entwickelung zum gewerkschaftlichen Denken und Handeln auch hier zu beschleunigen.

R. Woldt.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 47 des „Corr.-Bl." wird die Literaturbeilage Nr. 11 beigegeben. Diese Nummer wird 24 Seiten Umfang erhalten.

Die Generalkommission.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Abrechnung vom 3. Quartal 1911.

Einnahme.

Kassenbestand vom 2. Quartal 1911	6 110,59	M.
8195 Mitglieder-Beiträge	49 170,—	„
Zinsen	7 615,25	„
Summa	62 895,84	M.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	2 080,81	M.
Witwenunterstützung	10 054,30	„
Invalidenunterstützung	1 800,—	„
Waisenunterstützung	50,—	„
Sterbegeld an Frau Doberowsky	200,—	„
„ „ „ Düvell	200,—	„
„ „ „ Monien	200,—	„
„ „ „ Schulz	200,—	„
„ „ „ Müller	200,—	„
„ „ „ Freudenberg	200,—	„
„ „ „ Gräber	200,—	„
Kartothek	33,—	„
Aerztliche Gutachten	35,—	„
Versicherungsprämie	4,05	„
Postscheckgebühren	59,85	„
Porto	80,71	„
An den Kassierer	200,—	„
Auf der Bank	46 560,20	„
Kassenbestand	587,80	„
Summa	62 895,84	M.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	893 999,67	M.
Kassenbestand	537,80	„
Summa	894 537,86	M.

Verein Arbeiterpresse.

Abrechnung vom 3. Quartal 1911.

Einnahme.

Kassenbestand vom 2. Quartal 1911	3 187,13	M.
1146 Mitglieder-Beiträge	1 146,	„
Zinsen	46,	„
Summa	4 329,13	M.

Ausgabe.

Druck der Mitteilungen Nr. 101	92,	M.
Porto „ „ „ 101	23,75	„
Honorar der „ „ 101	56,	„
„ „ „ 102	33,	„
Redaktion der Mitteilungen	40,	„
Generalversammlung, Diäten, Fahrgeld	1678,70	„
„ Unkosten	75,	„
Notfallunterstützung	100,—	„
Porto	11,83	„
Kassierer	50,	„
Kassenbestand	2 168,85	„
Summa	4 329,13	M.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	4 742,68	M.
Kassenbestand	2 168,85	„
Summa	6 911,53	M.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden

Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinke.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Seit langen Jahren und wiederholt haben die hiesigen organisierten Arbeiter an die Stadtverwaltung das Ansinnen gestellt, eine Arbeitslosenunterstützung einzuführen und das Gewerkschaftskartell hat offiziell in einer Eingabe das „Genter System" gefordert. Dazu kam, daß die Stadtverwaltung in den letzten drei Jahren durchschnittlich jährlich 100 000 Mk. Zuschuß zu den sogenannten Notstandsarbeiten beisteuern mußte. Dies zusammen bewog die Verwaltung, die genannte „Denkschrift" über die Umgestaltung der alten Norm vorzulegen. Daß das reine „Genter System" für die Gewerkschaften teilweise besser und billiger ist, darüber waren und sind wir uns immer klar gewesen, und erst, nachdem alle Wege zur Einführung dieses Systems gescheitert waren, hat das hiesige Gewerkschaftskartell seine Zustimmung zu der neuen Norm gegeben.

Genosse Umbreit führt nun die hohen Beiträge der unorganisierten oder Einzelmitglieder an (15 bis 75 Pf. pro Woche) und folgert daraus, daß man nun umgekehrt die Gewerkschaften haben muß, um schließlich überhaupt Mitglieder zu bekommen. Uns hat gerade das Gegenteil vorgeschwebt und gerade unsere Vertreter waren es, die die Beiträge noch gegen die Anträge der Stadtverwaltung erhöht haben. Wir haben doch kein Interesse daran, dem unorganisierten Arbeiter auf Kosten der Gewerkschaften eine billige Versicherung zu schaffen; wir wollen gerade diesen die Vorteile der Organisation zeigen. Damit soll nicht gesagt werden, daß wir dann hoffen, unsere Mitgliederzahlen auf Grund der Versicherung zu stärken, das hat ja auch Straßburg bewiesen.

Nun zu den Zahlen des Genossen Umbreit. Hier liegt der Kardinalfehler. Umbreit rechnet mit einem Beitrag von 2,08 bis 15,60 Mk. pro Jahr und Mitglied. Das trifft nicht zu. Die Sätze betragen die ersten zwei Jahre nur 1,04 bis 7,80 Mk. Die ganze Kasse ist nämlich nur als Verband auf zwei Jahre betrachtet. Nach Ablauf dieser Zeit soll eine neue Rentabilitätsberechnung aufgestellt werden und dann eventuell, das heißt, wenn die Kasse mit den niedrigen Beiträgen nicht auskommen sollte, diese auf 2,08 bis 15,60 Mk. erhöht werden, und das wird niemals eintreten. Nach unseren genauen Berechnungen kommt die Kasse mit den niedrigen Beiträgen plus 100 000 Mk. Zuschuß der Stadt aus. Sollte aber wider Erwarten doch eine geringe Differenz entstehen, so haben wir uns bereit erklärt, den Beitrag um ein Geringes zu erhöhen, wenn die Stadt ihren Zuschuß ebenfalls erhöht. Aber niemals werden wir den Beitrag von 2,08 bis 15,60 Mk. erheben brauchen, andernfalls werden die Gewerkschaften ihre Mitgliedschaft sofort kündigen! (Dreimonatliche Kündigungsfrist.)

Es trifft auch nicht zu, daß die Gewerkschaften, die bisher unter 1 Mk. pro Tag auszahlten, ihre Unterstützung erst auf diesen Satz erhöhen müßten. Die Sache ist doch so: Die Schuhmacher zahlen z. B. heute zumindest 70 Pf. pro Tag vor Anschluß an die Kasse. Hierzu bekommt das Mitglied nach einjähriger Mitgliedschaft bei der Kasse von dieser 75 Pf. pro Tag, also insgesamt 1,45 Mk.; im zweiten Jahre von der Kasse 1 Mk., im dritten 1,25 Mk., im vierten Jahre 1,50 Mk. auf die Dauer von 60 Tagen, also höchstens 90 Mk. pro Jahr bei einem Beitrag von 1,04 Mk. pro Jahr. (1. Klasse.) Nehmen wir zu dem letzten Satz von 1,50 Mk. pro Tag die ja ebenfalls geringere Unterstützung des Verbandes, so ergibt das schon einen annehmbaren Betrag. Bei den Holzarbeitern käme hiernach nach vierjähriger Mitgliedschaft bei der Kasse und im Verband 19,00 Mk. pro Woche zur Auszahlung, während ohne die Versicherung heute höchstens nur 14,20 Mk. gezahlt werden.

Der vom Genossen Umbreit falsch verstandene Satz von mindestens 1 Mk. pro Tag ist eben so zu verstehen, daß die Gesamtunterstützung des Verbandes in der Kasse diesen genannten Satz betragen muß. Der Gesamtbetrag, der zur Auszahlung kommt, muß nur 25 Pf. höher sein als der jeweilige Satz der Norm. Es ist deshalb nicht verkehrt, den Satz von 25 Pf. als Verwaltungskosten zu buchen. Die 25 Pf. spielen nur da eine Rolle, wo keine Unterstützung seitens der Gewerkschaften gewährt wird, z. B. die Bauhandwerker haben heute keine Arbeitslosenunterstützung. Wollen diese sich nun der Kasse anschließen, so müssen sie laut Statut 1 Mk. pro Tag auszahlen; 75 Pf. zahlt die Kasse, ergo müßten hierzu aus der Lokal- oder Centralkasse noch 25 Pf. gezahlt werden und den Bedingungen wäre Genüge geleistet.

Für Verwaltungskosten kommt ein ganz geringer Prozentsatz in Frage, da ja die Gewerkschaften einen großen Teil der Verwaltungsarbeit übernehmen und der besoldete Vorsitzende der Kasse von den 100 000 Mk. bezahlt wird. Eins muß noch in Betracht gezogen werden, nämlich daß die Mitglieder der Gewerkschaften der Kasse gegenüber nur die Verpflichtung haben, sich dort täglich einmal zur Kontrolle bei Arbeitslosigkeit einzufinden haben, alles andere aber, wie die Beitragszahlung und Auszahlung der Unterstützung Sache des Verbandes ist. Die einzelne Gewerkschaft ist auch nicht gezwungen, den vollen Satz von 75 Pf. auszuzahlen. Die Metallarbeiter zum Beispiel haben an die Kasse 2 Pf. pro Mitglied und Woche abzuführen; sie erheben aber keinen Extrabeitrag, sondern zahlen die Summe aus der Lokalkasse. Dafür kürzen sie ihren Mitgliedern die Unterstützung um 25 Pf., womit die laufenden Beiträge gedeckt werden. Die versicherten Mitglieder des Metallarbeiterverbandes bekommen also ohne irgendwelche Beitragszahlung einen Zuschuß von 50 Pf. täglich zu ihrer Verbandsunterstützung. Da kann man nun nicht, wie Genosse Umbreit, sagen, daß die Gewerkschaften keinerlei Vorteile von der Versicherung haben. Selbst in dem ungünstigen Falle, wie z. B. bei den Malern und Anstreichern, kommen die Mitglieder wahrlich nicht zu kurz weg. Diese zahlen bei der Kasse einen Beitrag von 15 Pf. eventuell 20 Pf., da sie ja aus der Lokalkasse 25 Pf. pro Tag auszahlen müssen, weil der Verband bisher keine Unterstützungskasse hat, und bekommen 1,50–1,75 Mk. pro Tag auf die Dauer von 60 Tagen. Demgegenüber vergleiche man die Vorlage des Verbandsvorstandes auf ihrer letzten Generalversammlung, ebenso die der Stukkateure. Bei einem Vergleich muß aber auch Genosse Umbreit die Karenzbestimmungen (§ 20 Abs. 3) in Betracht ziehen gerade für die Bauarbeiter. Der Verband der Bauhandwerker hat ja leider hier, trotz Zustimmung des Hauptvorstandes, den Anschluß abgelehnt, aber bezeichnenderweise nicht nur wegen der Beitragshöhe, sondern weil man über die Frage: Kampfesorganisation oder Unterstützungsvereinigung nicht hinwegkommen konnte.

niedergeschossen, mit Bajonetten traktiert, geschlagen, das Töten und Verstümmeln geschah zu Hunderten. Während der letzten Monate gab es nicht einen einzigen Konflikt, den zu unterdrücken nicht die Polizei oder Soldaten beauftragt worden waren. Das Ministerium für innere Angelegenheiten erließ Magistratsbefehle und Polizeiinstruktionen und brachte das volle Gesetz in Anwendung, wonach der britische Arbeiter zu allen Zeiten eine Unterdrückung über sich ergehen zu lassen hat, die der russischen Methode sehr ähnelt.

Offiziere von Bataillonen wurden ermächtigt, ohne Konsultation mit den zivilen Behörden zu schießen, wie es z. B. auch in dem Falle Llanelly geschah, in dem auf ganz unschuldige Personen in ihren eigenen Gärten geschossen wurde.

25 000 Soldaten waren während des Konflikts im Hafen von London und waren bereit, auf die Streikenden zu schießen. So ist den englischen Arbeitern während einiger weniger Monate mehr Klassenbewußtsein gelehrt worden als jemals vorher. Diese Lehre wird bei ihnen nicht verloren sein und wird Denker gemacht haben aus denjenigen, die früher glaubten, daß die Politiker allein die Reformen und den Umschwung vollbringen würden.

Die Unterdrückung in Deutschland, die den deutschen Arbeitern das Verständnis ihrer Bedürfnisse und ihrer Kraft erweckt hat, ist die Art von Unterdrückung, die vielleicht für den englischen Arbeiter das vollbringen wird, was sie für den deutschen Arbeiter vollbracht hat.

Eine andere Lehre ist die, daß die Löhne wie die Preise wohl künstlich von dem monopolistischen Kapitalismus bestimmt werden können, daß aber der wirkliche wirtschaftliche Bestimmer — die Arbeit ist. Mit der jahrelangen Lehre des Sozialismus wächst auch bei den Arbeitern das Bewußtsein, daß gewerkschaftlicher Unionismus ohne Sozialismus keine wirtschaftlichen Verbesserungen erzielen kann.

Der wirtschaftliche Gewinn liegt in der Verminderung der Arbeitszeit, in der genügenden Besetzung der einzelnen Gänge — oder in der Macht, auf einer genügenden Anzahl Arbeiter, auf Verteilung der Arbeit auf eine vereinbarte Anzahl Arbeiter zu bestehen. Z. B. in London, Liverpool, Hull, Glasgow, Bristol, Cardiff werden mehr als eine Million Arbeitsstunden pro Woche unter eine größere Anzahl Arbeiter verteilt werden, erstens durch die Belastung der Ueberstunden mit Lohnzulagen und durch die Beschränkung des Arbeitstages, immer unter der Voraussetzung von genügenden Arbeitskräften. Die Löhne sind um 10—50 Proz. erhöht worden. In London um 33 Proz., in Liverpool um 20 Proz., in Hull um 15 Proz., in Bristol um 20 Proz. im Durchschnitt, in einigen Fällen wurde die Anzahl der beschäftigten Leute verdoppelt. In anderen Fällen wurden die Löhne der Leute verdoppelt. Die Pausen für Mahlzeiten sind fast um eine ganze Stunde pro Tag verlängert worden und betragen in den meisten Fällen ¾ Stunde. Auch die Unterbrechungen während der Nachtarbeit sind verbessert worden, in einigen Fällen unter Hinzufügung von 2½ Stunden oder durch doppelten Lohn für die gearbeitete Zeit.

Die Lohnerhöhungen sind nicht der einzige Segen, wir haben auch die Engagementsverhältnisse geändert.

Früher bestanden die Arbeitgeber auf dem Recht, ihre Leute zu jeder Zeit bei Tag oder bei Nacht anzunehmen, wodurch die Leute Tag und Nacht oft für Wochen zu warten hatten. Eine Anzahl glücklicher Leute mag ja regelmäßige Arbeit haben, aber wenigstens 50 Proz. der Arbeiter litten unter den geschilderten Verhältnissen.

Wir haben dies nun abgeschafft, indem wir auf einer definitiven und beschränkten Anzahl von Annahmezeiten pro Tag und pro Nacht bestanden haben. Nämlich um 7 und 8 Uhr morgens, um 1 Uhr mittags und um 6 Uhr abends. Die Annahmeplätze sind kontraktlich festgelegt und dürfen sich nicht in den Gebäuden der Häfen befinden, falls kein Vertrag mit dem Verband besteht und seine Delegierten zu den Häfen, Werften usw. Zugang haben mit dem Recht, die Verbandskarten zu kontrollieren und Gelder von den Mitgliedern einzukassieren.

Die Transportarbeiter, Hafenarbeiter, Leichterarbeiter, Fuhrleute, Kranführer, Arbeiter auf Hydraulen und Maschinen in den Häfen, Werften und Kais werden für das Land einen Zuschuß von 2 500 000 Pfd. Sterl. (45 Millionen Mark) an Löhnen pro Jahr erzielen.

Faßt man die erlangten Vorteile zusammen, wird man zu folgendem Resultat kommen:

2 500 000 Pfd. Sterl. Lohnerhöhung pro Jahr haben die Arbeiter erreicht.

Mehr als eine Million Stunden pro Woche haben die Arbeiter durch die Beschränkung der Arbeitszeit um 1—2 Stunden gewonnen, eine größere Anzahl Arbeiter muß für dasselbe Quantum Arbeit beschäftigt werden.

200 000 neue Mitglieder haben sich den Transportverbänden und den Verbänden verwandter Berufe angeschlossen, wobei die geübteren Berufe die größere Mitgliederzahl aufweisen.

Eine bedeutende Erhöhung der Mitgliederzahl der internationalen Transportarbeiterorganisation und ein Wachsen des internationalen Gefühls, der Freundschaft und des wirtschaftlichen Widerstandes ist zu verzeichnen.

Die Neigung zur Verschmelzung ist auch gewachsen und es besteht eine fast einmütige dahingehende Absicht unter allen wichtigen Arbeiterverbänden.

Dies sind die Vorteile neben dem Wachsen des Klassenbewußtseins unter den englischen Arbeitern, das durch die Knüppel der Polizei in ihre Köpfe hineingeschlagen, durch die Kugeln der Soldaten in sie hineingeschossen und durch Haft und Einschüchterung in sie hineingepreßt wurde. Ben Tillet.

Statistik und Volkswirtschaft.

Oeffentliche Rückversicherung für gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung.

Die unter obigem Titel in Nr. 42 des „Correspondenzblatt" erschienene Kritik der „Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit zu Köln" darf nicht unwidersprochen bleiben. Genosse Umbreit geht von ganz falschen Voraussetzungen aus und gibt dadurch ein vollständig verkehrtes Bild dieser Rückversicherung. Zunächst ist es eigentlich im Sinne des Wortes keine Rückversicherung, sondern eine wirkliche Zusatzversicherung. Die Mitglieder dieser Kasse zahlen Beiträge und bekommen unter gewissen Voraussetzungen eine Unterstützung.

Nun zu den Ausführungen des Genossen Umbreit selbst. Er hat zunächst recht, wenn er sagt, daß die alte Kasse eine „Wohltätigkeitskasse" und nicht lebensfähig war. Aber vollständig verkehrt ist es, wenn er sagt, daß nunmehr die Gewerkschaften verwandt werden sollen, um dieser Kasse in etwas veränderter Gestalt auf die Strümpfe zu helfen.

digen und restlosen Anschluß an die städtische Kasse zu ermutigen. Nach Ablauf dieser 2 Jahre treten die vollen *statutarischen* Beitragssätze in Kraft, und da es zur Abänderung des Statuts nicht nur der Mehrheit der Vertreter der Versicherten und Rückversicherten, sondern auch der besonderen Mehrheit der ständigen Vertreter bedarf, so werden die rückversicherten Gewerkschaften schwerlich imstande sein, ihre Wünsche in dieser Richtung durchzusetzen. Auch aus der magistratlichen Denkschrift ist zu ersehen, daß sich die Nachprüfung nach 2 Jahren in der Hauptsache nur die richtige Gefahrenklassifizierung erstrecken soll. Ausdrücklich heißt es auf S. 35: „Während der zwei Jahre werden die Vereine nur die halben Beiträge zahlen, um *ihre Mitglieder leichter für den Anschluß zu gewinnen.*" Unter solchen Umständen dauernd mit den halben Beiträgen rechnen zu wollen, heißt denn doch, den eigenen Mitgliedern *Sand in die Augen zu streuen.* Die Drohung des Genossen Orth: anderenfalls würden die Gewerkschaften ihre Mitgliedschaft sofort kündigen — zeigt, daß in den dortigen Gewerkschaftskreisen das *Statut* der Kölner Kasse ebenso sehr als nachteilig für die Gewerkschaften empfunden wird als von mir.

Diese Nachteile sind aber unausbleiblich, wenn die *statutarischen* Normalsätze zur Durchführung gelangen. Denn wie sich aus meinen diesbezüglichen Berechnungen unwiderleglich ergab, müssen die meisten Gewerkschaften dann für die stets um 25 Pf. oder mehr hinter ihren Unterstützungen zurückbleibende städtische Ersatzleistung mehr bezahlen, als ihnen ihre *eigene* Unterstützung kostet. Einige Gewerkschaften mit besonders hohem Risiko würden vielfach davon etwas Vorteil haben und vor allem die Unorganisierten, die Einzelzahler, die trotz ihrer hohen Beiträge den Hauptteil des städtischen Zuschusses erhalten würden. Es kann aber doch nicht Sache der Kölner Gewerkschaften sein, der Stadt Köln die Unterstützung unorganisierter Arbeiter zu verbilligen.

Ob unsere Annahme, daß die Mindestdifferenz zwischen der gewerkschaftlichen Unterstützung und der städtischen Ersatzleistung eine Vergütung der *Verwaltungskosten* darstelle (in diesem Falle eine recht ansehnliche), richtig ist, lassen wir auf sich beruhen, da es für die Bewertung der ganzen Einrichtung unwesentlich ist.

Darin stimme ich dem Genossen Orth indes völlig bei, daß, wenn sich herausstelle, daß die Sache schief ging, der Versuch doch **nicht umsonst** gemacht worden wäre. Das werden sich nach zwei Jahren die Kölner Gewerkschaften auch herausgerechnet haben und dabei zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß diese gewerkschaftlichen Mittel an anderer Stelle besser angelegt worden seien.

Paul Umbreit.

Tarifverträge im Bergbau.*)

Ueber die Frage, ob Tarifverträge im deutschen Steinkohlenbergbau möglich sind, ist schon sehr viel geschrieben worden. Auch das „Correspondenzblatt" hat sich vor Jahresfrist mit diesem Thema beschäftigt. Nun stehen augenblicklich die Bergarbeiter in verschiedenen Revieren, z. B. im niederschlesischen und im rheinisch-westfälischen, in einer Lohnbewegung und es ist augenblicklich wohl am besten angebracht, der Angelegenheit wieder einmal näher zu treten.

Im folgenden soll gezeigt werden, wie sich Lohnabmachungen im Bergbau treffen lassen, ohne an den unleugbar vorhandenen großen Schwierigkeiten zu scheitern.

Die bisherigen Lohnbewegungen der Bergarbeiterschaft haben des öfteren zu Lohnerhöhungen geführt, aber der organisierten Arbeiterschaft fehlte jegliche Kontrolle über die erhöhten Löhne und jegliches Mitbestimmungsrecht, wenn die Löhne geändert wurden.

Die Schuld daran trug die Differenz in der Macht der organisierten Arbeiter und Arbeitgeber. Die letzteren sind bisher eben die Stärkeren und solange die Arbeiter die Schwächeren bleiben, wird sich in der Lohnfrage nichts ändern. Aber das Wachsen der organisierten Arbeiterschaft, das sich weniger deutlich in der Zahl der Mitglieder als in dem Beherrschen der Nichtorganisierten ausdrückt, läßt doch die Hoffnung auftauchen, daß die Stärkeverhältnisse sich dem Ausgleich nähern. Man muß jedoch hierbei auch die politischen Umwälzungen berücksichtigen, um zu dieser Hoffnung zu gelangen.

In dem Augenblicke, in dem die Arbeitgeber zum Verhandeln bereit sind, taucht nun die Frage auf, wie soll die Höhe des Lohnes festgesetzt werden. Hierbei entsteht nun, wenn man von den im Tagelohn zu verrichtenden Arbeiten absieht, schon die erste Schwierigkeit. Während man in anderen Gewerken imstande ist, die Verdiensthöhe durch Festsetzung der Preise für die einzelnen Verrichtungen (d. h. die Akkordsätze zu bestimmen, ist diese Möglichkeit heute für den Bergbau praktisch nicht vorhanden. Es sind nämlich im Grubenbetriebe nicht allein die Verhältnisse vor dem Arbeitsorte selbst fortwährend wechselnd, sondern auch eine Reihe von ebenfalls wechselnden Umständen, die ganz außerhalb der Arbeitsstelle liegen, spielen eine große Rolle. Es sei hier nur an die Lieferung der leeren Wagen, des Holzes, der Schienen erinnert. Ferner ändern sich die Luft- und Wasserverhältnisse. Auch die Größe der Kameradschaft ändert die Durchschnittsleistungsfähigkeit. Selbstverständlich lassen sich diese Schwierigkeiten alle abschätzen, aber sie schriftlich festzulegen und die Wechselwirkungen, die durch ihren ungleichmäßigen Einfluß entstehen, so zu fixieren, daß keine Differenzen bei der Anwendung entstehen, ist schwierig. In diesem Zusammhange ist es sehr lehrreich, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die jetzt im englischen Bergbau eine Rolle spielen. Hier hat man jahrelang mit festen Tarifen gearbeitet und für den Außenstehenden schien alles nach der Schablone zu gehen. Aber in den englischen Tarifen findet sich stets der Passus: Bei eintretenden Schwierigkeiten wird das Gedinge der *freien Vereinbarung* überlassen. Nun sind die Zechen in England durchschnittlich Anlagen, die kaum so groß sind als die kleinsten im Ruhrrevier. Das persönliche Moment spielt auf solchen kleinen Anlagen eine sehr große Rolle. Deshalb ließen sich auch in England die Differenzen durch freie Vereinbarung leicht regeln. Das geschah um so eher, weil im Falle der Nichtvereinbarung sofort die Funktionäre der Arbeiterorganisation und zuletzt der Beamte des Einigungsamtes in Erscheinung traten und die Sache beilegten. Die Scherereien, die der Beamte dann hatte, veranlaßten ihn ganz von selbst, den Arbeitern schon vor dem Eintreten dieser Leute gerecht zu werden.

In England und besonders in Südwales geht man nun in den letzten Jahren auch dazu über, die Zechen zu vergrößern und ganz allgemein das schrift-

*) Von fachmännischer Seite gehen uns folgende Ausführungen zu, denen wir gern die Aufnahme gewähren, auch wenn sie sich nicht in allen Punkten mit unserer Auffassung decken. Die Red. d. „Corr.-Bl.".

Zum Schluß will ich noch bemerken, daß wir hier selbstverständlich nicht der Ansicht sind, damit nun das Problem der Arbeitslosenversicherung gelöst zu haben. Aber selbst, wenn wider Erwarten die Sache schief geht, glauben wir doch, daß der Versuch nicht umsonst gemacht worden ist; überdies sind ja keine finanziellen Opfer damit verbunden. Die Versuchszeit von zwei Jahren ist selbstverständlich zu kurz; wir werden wohl erst ein paar Krisenjahre abwarten müssen, um ein klares Bild zu gewinnen und dann, Genosse Umbreit, hoffen wir, daß dann die Generalkommission eine andere Meinung haben wird als wie heute.

Köln a. Rh. Bernhard Orth.

*

Zur Erwiderung. Auf die vorstehenden Ausführungen des Genossen B. Orth-Köln habe ich zu erwidern, daß Genosse Orth der Versicherungskasse gegen Arbeits- und Stellenlosigkeit in Köln einen Charakter unterschiebt, der weder aus dem Statut dieser Kasse noch aus der seitens des Kölner Magistrats veröffentlichten Denkschrift zu erkennen ist. Nach Orth handelt es sich nicht um eine Rückversicherung der Gewerkschaften mit Arbeitslosenunterstützung, sondern um eine Zusatzversicherung für die Mitglieder solcher Gewerkschaften, die für einen an die städtische Kasse zu zahlenden Beitrag, den eventuell die Gewerkschaftskasse tragen und auch an der Unterstützungssumme kürzen können, ihre Unterstützungssätze erhöht bekämen. Inwieweit sich diese Auffassung mit derjenigen der magistratlichen Denkschrift und der des Statuts der Kasse deckt, möge der Leser selbst beurteilen. In der Denkschrift des Magistrats heißt es (S. 30):

„Berufsvereine von Arbeitnehmern und Angestellten, die Arbeitslosenversicherung zahlen, können mit der Kasse einen Rückversicherungsvertrag abschließen, nachdem sie die an „unverschuldet" Arbeitslose gegebene Unterstützung zum Teil ersetzt bekommen. Der Ersatz beträgt für Tag und Fall nach Entrichtung von

52	Wochenbeiträgen	. . .	0,75 Mk.
104	„	. . .	1,— „
156	„	. . .	1,25 „
208	„	u. mehr	1,50 „

höchstens aber das 65fache dieser Sätze innerhalb 52 Wochen. Voraussetzung ist, daß die Vereinsunterstützung um mindestens 25 Pf. höher ist . . . So wird den Gewerkschaften ohne Arbeitslosenunterstützung deren Einführung durch **Uebernahme der Gefahr** und Gewährung eines Zuschusses erleichtert, auf der anderen Seite den Vereinen mit Arbeitslosenunterstützung Anlaß zu ihrer Erhöhung gegeben."

Im Statut der Kasse heißt es:

4. Von den Rückversicherten

§ 20 Berufsvereine von Arbeitnehmern, die in Köln eine selbständige Verwaltungsstelle haben und Arbeitslosenunterstützung gewähren, können der Kasse durch Abschluß eines Vertrages als Mitglied beitreten. Die Kasse gewährt auf Grund dieses Vertrages den Vereinen Rückversicherung für einen Teil der von ihnen ihren Mitgliedern gegebenen Arbeitslosenunterstützung unter der Voraussetzung, daß

1. für jedes Vereinsmitglied, welches seit einem Jahre in Köln wohnt und arbeitet und im Hauptberuf unselbständig erwerbstätig ist, laufende Wochenbeiträge geleistet worden sind;
2. der Grund der Arbeitslosigkeit, während deren Dauer die Unterstützung gezahlt worden ist, nicht in der Person des betreffenden Vereinsmitgliedes gelegen hat und
3. die Unterstützung mindestens 1 Mk. pro Tag betragen hat.

Für die ersten 6 Tage nach Anmeldung der Arbeitslosigkeit findet eine Ersatzleistung nicht statt.

Hat sich die Arbeitslosigkeit des Vereinsmitgliedes innerhalb 42 Tagen wiederholt und hat der Verein die Unterstützung vom ersten Tage an gewährt, so wird auch vom ersten Tage an Ersatz geleistet.

Bei Arbeitslosigkeit durch Erwerbsunfähigkeit tritt Ersatz vom Tage der Wiederherstellung, bei Erfüllung der Wehrpflicht, Streik, Aussperrung und Verbüßung einer Freiheitsstrafe vom 7. Tage nach Wegfall dieser Ursachen an ein.

Während der Dauer einer allgemeinen Aussperrung oder eines allgemeinen Ausstandes ruhen die Verpflichtungen der Kasse auch, wenn Vereinsmitglieder des betroffenen Berufes bereits vorher arbeitslos waren.

Feiertage gelten als Wochentage, gesetzliche Feiertage werden aber als Wartetage nicht mitgezählt.

Die Ersatzleistung beträgt für Tag und Fall nach Entrichtung von

52	Wochenbeiträgen	. . . . .	0,75 Mk.
104	„	. . . . .	1, „
156	„	. . . . .	1,25 „
208	und mehr	. . . . .	1,50 „

höchstens aber das 65fache dieser Sätze innerhalb 52 Wochen. Der Unterstützungssatz des Vereins muß um mindestens 25 Pf höher sein.

Nach diesen offiziellen Darlegungen muß ich an meiner Auffassung des Charakters der Kasse festhalten. Darin liegt aber eben der prinzipielle Gegensatz zum Genter System, daß das letztere die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung der Arbeiter fördert durch gemeindliche Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung der Versicherten ohne Gegenleistung der Gewerkschaften, während im Kölner Falle die Gewerkschaften durch ihre Beiträge an die städtische Kasse sich die Deckung eines Teiles ihrer Unterstützungsausgaben erkaufen können. Daß sie den Betrag der städtischen Ersatzleistung ganz oder teilweise zum Besten ihrer Mitglieder verwenden, zur Erhöhung oder Verlängerung der Unterstützung benutzen können, bestreitet kein Mensch, auch nicht, daß Gewerkschaften ohne Arbeitslosenunterstützung in Köln mit Rücksicht auf die städtische Ersatzleistung zur Einführung dieser Unterstützung übergehen könnten. Ob sie einen größeren Vorteil davon haben, dies im Anschluß an eine städtische, also lokale Rückversicherung zu tun, als im Anschluß an ihre gewerkschaftliche Centralisation, das steht freilich auf einem anderen Blatte. In den Großstädten ist die Arbeitslosigkeit durchweg größer als im Reichsdurchschnitt. Eine lokale Versicherung ist also außerstande, das Risiko in gleichem Maße zu vermindern, als eine Reichsversicherung sei es auch bloß für den einzelnen Beruf. Die hohen Beiträge der Kölner Kasse für Einzelmitglieder zeigen das aufs deutlichste. Daß diese Höhe auf den Einfluß der Gewerkschaften zurückzuführen ist, bewreit nichts dagegen, denn die Gewerkschaften waren jedenfalls der Auffassung, daß solche Beiträge für Köln notwendig seien, um die Versicherung der einzelnen zu tragen und ihnen nichts auf Kosten der Gesamtheit zu schenken.

Nun erklärt Genosse Orth, daß meine Berechnung mit Rückversicherungsbeiträgen von 2,08 bis 15,60 Mk. pro Kopf und Jahr nicht zutreffend sei, denn in den ersten zwei Jahren betrügen die Sätze nur 1,04 bis 7,80 Mk. Das ist freilich nach § 52 des Statuts richtig, aber es ist dies nur ein Uebergangsstadium von 2 Jahren, zu dem Zwecke vorgesehen, um die Gewerkschaften zum möglichst bal-

lich fixierte Gedinge nicht mehr so entgegenkommend abzuändern. Die darüber erbitterte Arbeiterschaft verlangt nun eine andere tarifliche Regelung vor den Betrieben mit anormalen Verhältnissen (unfair places). Da sich die Arbeitgeber weigern, diese Forderung zu bewilligen, hat sich die Vereinigung aller englischen Bergarbeiterorganisationen — Miners Federation of Great Britain — dieser Angelegenheit angenommen und wenn die angebahnten Verhandlungen, die sich noch auf die Frage des Minimallohnes erstrecken, zu keinem Resultat führen, kann es deswegen zum Streik kommen. Entstehen nun schon in England derartige Schwierigkeiten, so werden sie sicher bei uns noch viel zahlreicher und viel schärfer auftreten. Einmal sind die Verhältnisse unter Tage verwickelter und außerdem ist der scharf ausgeprägte Vorgesetztenstandpunkt der deutschen Beamten den Verhandlungen gar nicht günstig.

Deshalb hatte ich es für zwecklos, tarifarisch die Preise für die Arbeiter festzulegen. Bisher ist ja gerade diese Frage außerordentlich weitgehend in Artikeln und Polemiken behandelt worden. Aber gerade diese da zutage getretenen Differenzen zeigen, wie schwierig die Verhältnisse liegen. Darum ist es das Richtigste, den Schwierigkeiten so weit als möglich aus dem Wege zu gehen, wenn ein anderer Weg gangbarer ist.

Noch in einer anderen Hinsicht sind die augenblicklichen Verhältnisse im englischen Bergbau lehrreich. Die Organisationen haben nämlich, außer der Forderung der Regelung der Gedinge vor unregelmäßigen Arbeitsplätzen, die Forderung eines Mindestlohnes aufgestellt. Geht man auf die Vorgeschichte dieser Forderung ein, so können die deutschen Bergleute hierbei ebenfalls lernen, wie es nicht gemacht werden soll. Die englischen Gedinge sind stellenweise vor 15, 20 Jahren festgelegt worden. Bei späteren Lohnerhöhungen wurden diese Gedinge einfach prozentual erhöht oder erniedrigt. Bei der damaligen ersten Gedingefestsetzung war auch ein Hauerlohn angenommen worden, der dem gesetzten Gedinge entsprechen sollte. Dieser angenommene Hauerlohn wird nun bei Tarifregelungen prozentual herauf- und herabgesetzt und ist für die Bergarbeiterschaft der Wertmesser für die mehr oder minder gute Zeit. Dieser Tarifhauerlohn ist aber absolut nicht identisch mit dem wirklichen Durchschnittsverdienst auf den Zechen. So gibt es Zechen, die bei dem ersten Tarifabschlusse sehr niedrige Gedingelohne zahlten. Diese Gedinge wurden schriftlich fixiert, steigen und fallen prozentual je nach den Tarifvereinbarungen. Der wirkliche Verdienst bleibt dann natürlich im Durchschnitt immer mehr hinter dem angenommenen Lohn pro Schicht zurück. Nun ist ja der englische Arbeiter ziemlich konservativ und am allerwenigsten über die Verhältnisse in seinem Beruf aufgeklärt. Denn eine Zeitung, die seine Gewerkschaft herausgibt, besitzt er nicht. Deshalb haben sich die Bergarbeiter diese offensichtlichen Ungerechtigkeiten gefallen lassen und erst jetzt, nachdem die jüngere Generation der Gewerkschaftsführer Aufklärung schafft, beginnt die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen so zu steigen, daß an Abhilfe von seiten der Gewerkschaftsführer gedacht werden muß. Jetzt fordert man Minimallöhne, und zwar in der ungefähren Höhe des heute geltenden Hauerlohnes. Man verlangt 7 Schilling.

Nun wehren sich die Besitzer ganz entschieden gegen diese Forderung, weil sie von dem Gedanken ausgehen, es werden alle Arbeiter, die im Gedinge schaffen und bei intensiver Arbeit nur 7 Schilling verdienen können, in Zukunft ruhiger arbeiten. Denn 7 Schilling erhalten sie ja doch. Da diesem Gedankengange eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, ist es meines Erachtens für die Bergarbeiterorganisation richtiger, wenn der Minimallohn nun schon so hoch gewünscht wird, überhaupt die Ausschaltung des Gedingesystems und dafür Schichtlohn zu fordern. Doch das ist ein Thema für sich.

Man kann in Deutschland allen diesen Schwierigkeiten aus dem Wege gehen, wenn man von der heutigen Art der Lohnfestsetzung ausgeht und diese durch einen Tarif festlegt. Der Durchschnittslohn der Bergarbeiterschaft wird heute für jede Zeche vom Direktor aus bestimmt. Wenn der Direktor sagt, der Durchschnittslohn der Hauer pro Schicht d. h. der Gedingearbeiter, soll x Mark betragen, dann setzen die Beamten schon am Anfang des Monats die Gedinge so, daß der bestimmte Lohn auch genau verdient wird. Es wird sogar auf einen Pfennig genau sein, wenn der Beamte seine Leute schon längere Zeit kennt und Ueberraschungen in der Arbeitsleistung und somit sehr hohe Löhne ausgeschlossen sind.

Da es also möglich ist, in vollständig gerechter Weise die Gedinge so festzusetzen, daß ein bestimmter Durchschnittslohn verdient wird, so müssen bei einem Tarife einmal **die Durchschnittslöhne der Schicht festgelegt** und zweitens **eine Kontrollinstanz** zur Kontrolle der Höhe der Löhne und **der gerechten Festsetzung der Gedinge** geschaffen werden.

Es müßten festgelegt werden:

Der Durchschnittslohn pro Schicht der Belegschaft in dem gesamten Bezirk: a) für Schlepperlöhner, b) für Hauer. Hierbei wäre eine Schwankung von 1 Proz. nach oben und nach unten zu gestatten.

Diese Schichtlöhne sind der Durchschnitt aus den verschieden hohen Schichtlöhnen in den verschiedenen Bezirken des Reviers. Im Ruhrrevier, welche bei diesen Erwägungen besonders in Betracht kommen, werden auf den nördlichen Zechen höhere Löhne gezahlt als im Süden. Deshalb müssen wieder Durchschnittslöhne für beide Arbeiterkategorien in den einzelnen Bergrevieren festgestellt werden. Die Bergreviere sind die Teile des Bezirks, in denen königlicher Revierbeamter die Bergpolizei ausübt. Im Ruhrrevier entfallen 19 auf den Oberbergamtsbezirk Dortmund und einer auf den Oberbergamtsbezirk Bonn. Als Schwankungskoeffizient des Lohnes wären für ein Bergrevier 1½ Proz. festzusetzen.

Die Durchschnittslöhne im Bergrevier setzen sich aus den Löhnen der einzelnen Schachtanlagen des Reviers zusammen. Da auch zwischen den einzelnen Schächten wieder Unterschiede vorhanden sind, zum Beispiel müssen heiße oder nasse Zechen mehr bezahlen, um Leute zu behalten, auch die Flözlagerung, die Nähe der Stadt, technische Einrichtungen usw. spielen eine Rolle, so ist für jede Schachtanlage der Durchschnittslohn festzusetzen. Hierbei sind Schwankungen von 2 bis 3 Proz. zu gestatten.

Die Durchschnittslöhne der einzelnen Schichtlöhnerkategorien, als: Pferdetreiber, Schlepper, Schachtpersonal, Verbauer, Tagearbeiter usw., müssen außer dem Durchschnittssatze, der für alle Schichtlöhner gilt, auch für jede Kategorie wieder nach der Reihenfolge: ganzer Bezirk, Bergrevier und Zeche, aufgestellt werden.

Es kommen hierbei insgesamt schätzungsweise 3—4000 Zahlen in Betracht. Aber man darf hierbei nicht vergessen, wie sehr schon heute die Lohnstatistik

auf jeder Anlage gepflegt wird, und zwar sind diese Zahlen heute schon — im Ruhrrevier wird kaum eine Ausnahme bestehen — vorhanden und auch in genau demselben Aufbau, wie geschildert. So versendet zum Beispiel der Bergbauliche Verein für die Zechen in dem Bezirk solche Lohntabellen, die aber nur vermittelst eines Schlüssels gelesen werden können. Die unteren Beamten bekommen sie wohl nie zu sehen und können, falls es der Fall ist, dann auch noch nichts aus den Zahlen ersehen. Für die Direktoren sind jedoch diese Lohnnachweisungen mit den manchmal beigefügten Anweisungen der Maßstab, wie sie den Durchschnittslohn in Zukunft auf ihrer Anlage festzusetzen haben.

Es fehlt also weiter nichts zum Zustandekommen eines Lohnvertrages auf dieser Grundlage, als den Arbeitgebern das Mitbestimmungsrecht abzuringen.

Ein weiteres, wichtiges, neu zu schaffendes Organ muß die Uebertragung des Lohnabkommens auf die Betriebe überwachen. Das ließe sich in folgender Weise ermöglichen. Jedes Steigerrevier wählt aus seiner Mitte einen Mann, dem man den Namen „Gedingeältester" geben kann. Die Gedingeältesten einer Zeche bilden den Lohnausschuß. Dieser Lohnausschuß entsendet wieder einen Vertreter in die Revierkommission. Zechen mit mehr als 2500 Arbeitern können eventuell zwei Vertreter stellen. Die Arbeitgeber stellen zu dieser Kommission die gleichen Vertreter.

Die Revierkommission entsendet wiederum je einen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in die Kommission für den ganzen Bezirk. Diese Vertreter bilden den Tarifausschuß.

Die Funktionen dieser Organe müßten sich nun wie folgt verteilen:

Wird ein Beamter mit einer Kameradschaft über den Abschluß eines Gedinges nicht einig, so ist der Gedingeälteste heranzuholen und mit diesem das Gedinge zu vereinbaren. Bei Arbeiten, die im Monat pro Mann in der Kolonne 20 Mk. nicht übersteigen, ist eine Berufung ausgeschlossen.

Bei höheren Beträgen sind drei Gedingeälteste als Berufungsinstanz heranzuziehen, die mit dem Beamtenvertreter verhandeln. Ihr Urteil ist, falls es sich um eine einzelne Kameradschaft handelt, endgültig, ausgenommen, die Kameradschaft ist mehr als sechs Mann stark. Sind jedoch an diesem Gedingeabschluß mehr Arbeiter bezw. Kameradschaften beteiligt und handelt es sich um mehr als 50 Proz. des Gedingeverdienstes, ist der Revierkommission Mitteilung zu machen, die einen Vertreter entsendet, der die Sache untersucht und Bericht erstattet. Das Urteil der Revierkommission ist entscheidend.

Der Lohnausschuß der Zeche tritt allmonatlich zusammen und kontrolliert die verdienten Sätze auf ihre Uebereinstimmung mit den vereinbarten Durchschnittssätzen. Er prüft die Vorschläge der Verwaltung, in welcher Weise ein notwendig werdender Lohnausgleich zu erfolgen hat. Ueber etwaige Differenzen entscheidet die Revierkommission. Dieser Lohnausschuß würde zweckmäßig den heutigen Arbeiterausschuß und die Gedingeältesten die Sicherheitsmänner ersetzen.

Die Revierkommission prüft die Löhne auf ihre Uebereinstimmung mit dem Abkommen für den Bezirk und verordnet etwaige notwendige Aenderungen. Sie entscheidet die Beschwerden über Differenzen in den Lohnausschüssen. Sie urteilt über Gedingestreitigkeiten und hat das Recht, besoldete Beamte anzustellen oder ihre Mitglieder nach den Zechen hinzusenden, auf denen Streitigkeiten vorliegen, die dort die Arbeitsstellen beschäftigen. Sie kann Zeugen laden und alle notwendigen Ermittelungen anstellen.

Der Tarifausschuß prüft die gesamten Löhne auf ihre Uebereinstimmung mit dem Uebereinkommen. In ihm werden auch alle Aenderungen über die Durchschnittslöhne getroffen.

Nun gibt es noch ein weiteres Mittel, den vorstehend geschilderten Organen ihre Tätigkeit außerordentlich zu erleichtern. Dies kann geschehen durch ein sogenanntes gemischtes Gedinge, wie es heute schon auf der Zeche Rheinpreußen bei Homberg a. Rh. eingeführt ist. Es besteht in einer Teilung des Verdienstes, und zwar wird dem Arbeiter ein Schichtlohn von angenommen 3 Mk. bezahlt. Den anderen Teil seines Verdienstes verdient er dagegen im Gedinge verdienen. Dieses System hat eine Reihe Vorteile. So wirkt ein etwaiger Fehler beim Gedingeabschlag verhältnismäßig wenig ein. Es mögen dies folgendes Beispiel zeigen: Der Lohn pro Schicht soll 6 Mk. betragen. Ein Arbeiter leistet pro Schicht 6 Wagen Kohlen. Das Gedinge muß mithin, wenn alles im Gedinge verdient werden soll, 1 Mk. pro Wagen, wenn jedoch 3 Mk. Schichtlohn gegeben und nur 3 Mk. im Gedinge verdient werden sollen, nur 0,50 Mk. betragen. Der Beamte behauptet nun, der Arbeiter könne sieben Wagen leisten. Er setzt dann im ersten Falle das Gedinge auf 0,86 Mk., im zweiten Falle auf 0,43 Mk. Der Arbeiter verdient dann im ersten Falle, da er ja bloß sechs Wagen schafft, 6 × 0,86 = 5,16 Mk., im zweiten Falle 3 Mk. und 6 × 0,43 = 5,58 Mk. Dieses Gedingesystem vermindert die Fehlerquelle einmal ganz erheblich. Die Fälle, in denen die Tariforgane eingreifen müssen, werden fast vollständig verschwinden, da der Beamte sich meistens entgegenkommend zeigen wird. Es handelt sich ja stets um niedrige Gedingesätze. Und verdient der Arbeiter wirklich etwas mehr, nun, so muß ja der Lohnausschuß doch zustimmen, wenn ein Gedingeabzug vorgeschlagen wird, weil der Durchschnittslohn zu hoch kommt.

Das gemischte Gedingesystem kommt ferner der Forderung eines Minimallohnes entgegen. Der Arbeiter hat ganz sicher den Schichtlohn von 3 Mk. verdient. Aufs Gedinge verdient er aber auch noch etwas mehr. Da erhebliche Fehler im Gedinge durch den Gedingeältesten beseitigt werden, so kommt nur noch Minderleistung in Frage. Leistet der Mann nur 50 Proz. der normalen Arbeit, ein Fall, der bei größeren Kameradschaften wohl nie, bei kleineren sehr selten vorkommt, so erhält er trotzdem 4,50 Mk. oder 75 Proz. des normalen Lohnes.

Die vorstehenden Ausführungen über die Vereinbarungen bezüglich der Höhe der Löhne, der Kontrollinstanzen und des gemischten Gedingesystems sind nur ein grob umrissenes Bild, welches zeigt, wie die Regelung des Lohnwesens im Bergbau erfolgen kann, ohne den geringsten technischen Schwierigkeiten zu begegnen. Der ganze Aufbau baut sich auf gegebenen Momenten auf und schaltet deshalb fast alle bis heute erhobenen Einwendungen aus.

Die wirklich vorhandenen Schwierigkeiten liegen hauptsächlich in dem Nichtvorhandensein von Personen, die sofort den an sie gestellten Anforderungen genügen können. Aber diese Schwierigkeiten werden sich auch beseitigen lassen.

Die Haupthinderungsgründe von Tarifverträgen im Bergbau sind mithin nur noch der Widerstand der Arbeitgeber und die Zersplitterung der Arbeiterschaft in verschiedene Verbände. G. Werner, Essen.

22 Betriebe machten hierüber keine Angaben. In den einzelnen Betrieben ist die Urlaubszeit abgestuft, z. B. in Neugersdorf nach 2-, 4-, 6-, 9-, 12- und 15jähriger Beschäftigung werden 1, 2, 3, 4, 5 und 6 Tage Urlaub gewährt.

Was die Dauer des Urlaubs anbetrifft, ist das Folgende zu sagen. Es werden gewährt:

1 Tag	. . . . .	3 mal
2 Tage	. . . .	6 „
3 „	. . . . .	16 „
4 „	. . . . .	2 „
5 „	. . . . .	1 „
6 „	. . . . .	21 „

Außerdem dreimal 3—10 Tage und in einem Falle steigt die Ferienzeit pro Jahr um einen Tag bis zur Höchstgrenze von 6 Tagen. In einem Falle werden die Ferien in der Pfingstwoche gewährt (Feiertagsschau) und ist die Urlaubsbestimmung in der Arbeiterzwangskassenordnung enthalten. In Aulnbach werden die Ferien während der Zeit der alljährlichen Kanalreinigung gewährt. In Barmen läßt eine Firma die im Sommer gewährten Ferien im Winter durch Verlängerung der Arbeitszeit am Sonnabendnachmittag wieder wettmachen. In Delmenhorst ist die Gewährung von Urlaub eine ganz willkürliche und regellose. In Landeshut ist es nur die weltbekannte Firma Grünfeld (Lennen- und Damastweberei allein, welche Ferien gewährt. In Neugersdorf ist der Urlaub nach dem Bibelwort bemessen: „Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen usw." Denn wer sechs Wochen an der Arbeit verhindert ist — auch durch Krankheit —, verliert das Anrecht und muß von vorn wieder an. Wer aber dort zum Urlaub berechtigt ist und nimmt ihn nicht, der erhält die Hälfte des „Urlaubslohnes".

Daraus erhellt so recht die Freigebigkeit des Unternehmertums. In einigen Fällen ist der Urlaub auch nur durch die Organisation erzwungen worden. Im Hof erhalten nur die Meister der Spinnereien und Webereien Urlaub; dagegen in der Genossenschaftsweberei Lipperts alle Arbeiter.

Auf die Frage, ob während der Ferien der Lohn weitergezahlt wird, antwortet die Umfrage 30mal nein! Je einmal beträgt die Bezahlung der Ferien

für männl. Arbeiter	für weibl. Arbeiter	
30 Mk.	20 Mk.	nach 10 Jahren, für 6 Tage
9 „	6 „	für 2 Tage
2,7 „	1,50 „	pro Tag für 4 Tage
pro Tag 5 Mark	. .	für 3 Tage
„ „ 2 „	. .	„ 6 „
des Lohnes	. . .	„ 8 „

Nur in 3 Fällen von allen sind die Ferien durch Vereinbarungen festgelegt. In allen anderen Fällen haben sie den Charakter des freiwillig gegebenen Geschenkes, welches jederzeit wieder genommen werden kann und auf welches der Arbeiter infolgedessen wohl kaum ein klagbares Recht haben dürfte. Allerdings in drei Fällen ist in der Arbeitsordnung von Ferien die Rede.

Es ist also wenig, was die Textilarbeiter hier an Erfolgen aufweisen können. Ehe sie aber weiteres erreichen können, müssen sie den ihnen noch anhaftenden Stiefmutt abschütteln. Sie müssen sich klar werden, daß sie es sind, die dem Unternehmertum Schätze und immerwährende Ferien schaffen durch ihre emsige, nie rastende Arbeit. Sie müssen sich die Millionen vergegenwärtigen, welche ein rücksichtsloses Unternehmertum aus ihnen herauspreßt. Sie müssen erkennen, daß sie so gut Menschen sind wie die, die sich „Arbeitgeber" nennen. Sie müssen durch festen Zusammenhalt beweisen, daß es ihnen Ernst ist mit ihren Ansprüchen an das Leben, und sie müssen vor allem endlich dem Bewußtsein sich hingeben, daß sie mittels einer starken Organisation erreichen können, was sie nur erwünscht wollen. An dem Ausbau dieser Organisation, müssen alle mithelfen, die auch gern einmal Ferien haben möchten. Ferien, die nicht unmittelbar mit Hunger und Entbehrungen verknüpft sind. Wohl kaum jemand hätte sie — nach Lage der Arbeitsverhältnisse — so ehrlich verdient als der Textilarbeiter.

Berlin. Wilhelm Renel

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverband der Handlungsgehilfen zählte am Schlusse des dritten Quartals 14 612 Mitglieder. Seit Beginn des Jahres 1911 hat die Mitgliederzahl demnach eine Zunahme von mehr als 2000 erfahren.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat Oktober 858 Zahlstellen mit 178 123 Mitglieder. Die Zahl der Arbeitslosen betrug insgesamt 12 178, davon 3600 Arbeitslose am letzten Tage des Monats. Auf je 100 Mitglieder kamen 2,03 Arbeitslose gegen 1,43 im Vormonat und 3,10 im Oktober 1910. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 16 147 Mark an 2986 Mitglieder gezahlt. An Reisekunterstützung erhielten 4680 Mitglieder 6083 Mk. Die Zahl der unterstützten Tage betrug im ersteren Falle 25 435, im letzteren 7623.

„Die Holzarbeiter-Zeitung" wendet sich in einem Artikel über: „Die Reichstagswahlen und die Gewerkschaften" gegen die vereinzelt vorkommenden Ueberweisungen von gewerkschaftlichen Mitteln an die Partei für die Wahlen. Das Blatt sagt u. a.:

„In diesen aufgeregten Zeitläuften ist es begreiflich, daß der politisch interessierte Arbeiter, und das ist schließlich jeder, der nicht ganz stumpfsinnig durch die Welt geht, überall versucht, für seine Ueberzeugung zu wirken. Wir haben aber soviel Gelegenheit, politische Agitation zu treiben, daß wir darauf verzichten können, in den Mitgliederversammlungen der Gewerkschaften Wahlreden zu halten. Die Wahlagitation erfordert bedeutende Geldsummen, die von den Arbeitern meist pfennigweise gesammelt werden. Die Versuchung liegt nahe, die Mitgliederversammlungen der Gewerkschaften als Gelegenheit zu benutzen, Sammlungen zu veranstalten oder aus vorhandenen Fonds Gelder für Wahlzwecke zu bewilligen. Wo das vorkommt, geschieht es gewiß in der besten Absicht, aber unter Verletzung der den Gewerkschaften zukommenden Obliegenheiten. Die direkte Dienstbarmachung der Gewerkschaftsorganisation für politische Zwecke kann um so leichter unterbleiben, als durch die Respektierung der gegebenen Grenzen der Partei durchaus keine Mittel entzogen zu werden brauchen. Bei der außerordentlichen Bedeutung der bevorstehenden Wahlen hat jeder Arbeiter ohne weiteres die moralische Verpflichtung, sein Scherflein zu den Wahlkosten beizutragen, und zwar halten wir dafür, daß dieser Verpflichtung aus der eigenen Tasche genügt wird. Nur so kann die Opferwilligkeit der Arbeiter bekundet werden, nicht durch Ueberweisungen aus einem Fonds, dessen Mittel eigentlich für andere Aufgaben im Dienste der Arbeiterbewegung bestimmt waren."

Wir stimmen diesen Ausführungen der „Holzarbeiter-Zeitung" durchaus zu. Es ist Sache der Parteiorganisation, als die politische Organisation der deutschen Arbeiterklasse, den Wahlkampf zu füh-

Arbeiterbewegung.

Die Ferienfrage bei den Textilarbeitern Deutschlands, Oesterreichs, Hollands und der Schweiz.

Ferien — für alle die, die es „dazu haben", für Geldleute, Unternehmer, Direktoren, Meister und sonstige Angestellte etwas ganz Selbstverständliches — dem schwer arbeitenden Textilarbeiter und seiner Frau und Tochter, ebenfalls schwer arbeitend, sind sie versagt! Wenigstens auf dem Kontinent. In England sind Ferien in den Textilbetrieben in weitgehendem Maße durchgeführt. Allerdings war da auch die Macht der Arbeiterorganisation ein viel kräftigerer Hebel als die Humanität der Arbeitgeber. Fast durchweg werden die Ferien in den englischen Textilorten in der Weise arrangiert, daß alle Betriebe des Ortes 1 oder 2 Wochen stillstehen. Der von den Arbeitern im Laufe des Jahres aufgesammelte Ferienfonds kommt zur Auszahlung, dazu wird der Lohn für die Ferienzeit im voraus gezahlt. So verlebt der englische Textilarbeiter dann seine Ferien. Sie können eine wahre Erholung von schwerer Arbeit sein. — Wie weit die Textilarbeiter auf dem Kontinent davon noch entfernt sind, zeigt eine Rundfrage, die kürzlich veranstaltet wurde.

Für Oesterreich äußert sich der Sekretär der Union der Textilarbeiter Oesterreichs, Reichsratsmitglied, Ferdinand Hanusch-Wien. Er schreibt:

„Mir ist von einem bezahlten Urlaub in der Textilindustrie nichts bekannt. Gefordert wurde er schon oft, leider haben wir ihn noch nicht erreicht."

Für Holland berichtet der Vorsitzende des holländischen Textilarbeiterverbandes „De Eendracht", Genosse H. Voogsgeerd-Enschede, wie folgt:

„. . . Viel Gutes kann ich betreffend Sommerferien für die Textilarbeiter unseres Landes nicht mitteilen. Die Textilarbeiter Hollands haben es noch nicht so weit bringen können, daß sie Sommerferien genießen können. In Enschede gibt es eine Fabrik, wo die Arbeiter drei freie Tage im Jahre haben, und wird ihnen für die Tage auch der Lohn bezahlt. Auch in Hengelo haben die Textilarbeiter von der Firma Stork einige freie Tage pro Jahr unter Fortzahlung des Lohnes. Es schmerzt mich, daß ich nicht besseres berichten kann."

Wie weit in der Schweiz Ferien durchgeführt sind, geht aus den Fabrikinspektorenberichten zum Teil hervor. So sagt z. B. Dr. Wegmann, Inspektor des 1. Kreises (Kantone Zürich, Uri, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, St. Gallen, Graubünden):

„Die Gewährung bezahlter Ferien hat ebenfalls erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Es sind uns neun Firmen bekannt geworden, die solche eingeführt haben, und zwar je eine Maschinenfabrik, Buchdruckerei, Waschanstalt, chemische Fabrik, Bleicherei und Appretur, Brauerei, feinmechanische Werkstätte und zwei Holzbearbeitungsgeschäfte." Und weiterhin: „Die schon früher erwähnten Ferienstationen dreier Firmen, zwei Seidenwebereien und eine Maschinenfabrik, sind jedes Jahr sehr gut besucht."

Herr Rauschenbach, Inspektor des 3. Kreises (Kantone Bern, alter Landesteil, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, Aargau, Thurgau) berichtet:

„. . . Die Zahl derjenigen Betriebe, die ihren Arbeitern alljährlich einige Tage bezahlte Ferien gewähren, ist in erfreulicher Zunahme begriffen. Vorab sind es die Arbeiter kommunaler Betriebe, die sich dieser Vergünstigung erfreuen, so diejenigen der Städte Bern, Luzern, Basel, Schaffhausen und Thun."

„. . . Einige Privatbetriebe erteilten Ferien schon nach 1½jähriger Dienstleistung, andere nach 3 oder 5 Jahren, und für 3, 6, 9 bis 12 Tage im Jahre je nach den Verhältnissen. Die Sache marschiert also . . ."

„Von Schiffli-Stickereien, welche bezahlte Ferien gewähren, sind uns bekannt: Die Firmen Ilié frères und Jäger in St. Gallen (eine Woche und 50 Frank) und die Seidenappretur und Färberei A.-G. Karl Weber in Winterthur."

Weiteres ist aus den Berichten zugunsten der Textilarbeiter leider nicht zu ersehen. Viel ist es also auch dort noch nicht. Indessen: Die Sache marschiert!

Um für Deutschland über die Ferienverhältnisse etwas zu ermitteln, veranstaltete der Deutsche Textilarbeiterverband eine Umfrage bei den Filialen des Verbandes.

Die Umfrage hatte das folgende Ergebnis: An den zirka 350 Orten in welchen der Deutsche Textilarbeiterverband Filialen hat, kamen 26 Antworten, welche die Frage nach Ferien bejahten. Es waren dies die nachstehenden Orte. Um aber die Unternehmer nicht unverdienterweise in den Geruch eines humanen Arbeitgebertums zu bringen, fügen wir die Zahl der die Vergünstigung genießenden Arbeiter ein, wodurch sofort erkennbar wird, daß es immer nur ein einzelner Betrieb ist (selten mehrere in einem Orte), welcher der Arbeiterschaft in dieser gerechten Forderung entgegenkommt.

Ort	Betriebe	Arbeiterzahl
Bamberg	1	158
Barmen	4	800
Berlin	4	415
Braunschweig	1	10
Cassel	1	382
Chemnitz	1	76
Crimmitschau	1	251
Delmenhorst	1	ca. 3000
Glauchau	1	88
Görlitz	1	70
Gronau	1	650
Hannover-Döhren	1	ca. 1800
Hof	1	50
Kulmbach	1	50
Landeshut, Schl.	1	176
Meerane	2	174
München	1	11
Netzschkau	1	500
Neugersdorf	1	81
Neviges	1	300
Nürnberg	2	129
Oelsnitz	1	90
Ostritz	1	873
Plauen	1	10
Ronneburg	1	200
Stettin	1	6

Es sind also nicht viele Textilarbeiter, welche die Wohltat eines Ferienurlaubs genießen. Was die Bedingungen anbetrifft, unter denen der Urlaub gewährt wird, ist zu sagen, daß eine voraufgehende ununterbrochene Beschäftigung durch eine Reihe von Jahren Voraussetzung ist. Das erhellt aus folgender Tabelle. Es wird Urlaub gewährt nach

1	Jahr	in 3	Fällen
2	Jahren	„ 3	„
3	„	„ 6	„
4	„	„ 2	„
5	„	„ 9	„
6	„	„ 1	Falle
9	„	„ 1	„
10	„	„ 4	Fällen
12	„	„ 2	„
15	„	„ 1	Falle
20	„	„ 1	„
25	„	„ 4	Fällen

ren und die Mittel dafür aufzubringen. Daran darf auch die Tatsache nichts ändern, daß die Organisationen des deutschen Unternehmertums durch die Bereithaltung von Mitteln den Wahlkampf der bürgerlichen arbeiterfeindlichen Parteien unterstützen. Die Gewerkschaften bedürfen ihrer Mittel für den gewerkschaftlichen Kampf, und die Arbeiterpartei ihrerseits ist sowohl organisatorisch als finanziell so gestellt, daß sie den Wahlkampf mit eigenen Mitteln zu führen in der Lage ist, wenn nur jeder auf ihrem Boden stehende Arbeiter seine Pflicht erfüllt.

Andererseits ist es auch bisher nicht üblich gewesen, den Wahlkampf der Partei aus Gewerkschaftsmitteln zu finanzieren, obgleich es wohl vereinzelt vorgekommen sein mag, daß einzelne Zahlstellen eines Verbandes oder ein Kartell eine kleine Summe gezeichnet hat. Die gegnerische Presse, die daraus Kapital für ihre Sonderbestrebungen zu schlagen versucht, hat da einen sehr mageren Knochen erwischt. Sie sollte sich doch auch einmal um die Bestrebungen der Unternehmerorganisationen kümmern, die für die Wahl von Lebensmittelwucherern und Koalitionsrechtsräubern erhebliche Mittel aufbringen. Wenn einzelne Gewerkschaftsfilialen sich daran ein Beispiel nehmen und nun ihrerseits für die Wahl von zuverlässigen Arbeitervertretern, die für die Beseitigung des Lebensmittelwuchers und für die freiheitliche Gestaltung des Koalitionsrechtes eintreten, Mittel hergaben, so verletzt das keineswegs die Gewerkschaftsinteressen. Allein es ist nicht notwendig. Die Partei ist glücklicherweise selbst in der Lage, ihre Kämpfe zu führen, und es ist daher unzweckmäßig, wegen dieser Dinge einen Streit in die Gewerkschaften hineinzutragen. Daher sind die Ausführungen der „Holzarbeiter-Zeitung" durchaus beachtenswert.

Verbandsvorstand und Beirat des Steinsetzerverbandes haben sich auf Grund eines Verbandstagsbeschlusses mit der Frage eines Anschlusses an den Steinarbeiterverband oder den Bauarbeiterverband beschäftigt. Die beiden Instanzen kamen nach gewissenhafter Prüfung der gegebenen Verhältnisse zu dem Ergebnis, daß vorläufig eine Aufgabe der Existenz des Verbandes nicht in Frage kommt. Dagegen ist es notwendig, daß die Verbandsmitglieder in Anbetracht der drohenden Kämpfe alles aufbieten, um die Verbandskassen zu füllen und die Indifferenten für den Verband zu gewinnen.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Das Arbeitsamt des Staates New York veröffentlicht in Nr. 48 seines „Bulletins" eine Uebersicht der Stärke der amerikanischen Gewerkschaften in den Jahren 1909 und 1910. Soweit es sich um die dem Amerikanischen Arbeiterbund angeschlossenen Organisationen handelt, wurden die Mitgliederzahlen dem letzten Jahresbericht des Bundessekretärs Morrison entnommen, die allerdings nicht in allen Fällen mit den von den Verbänden selbst veröffentlichten Angaben übereinstimmen. Die Mitgliederzahlen der größeren, dem Arbeiterbund nicht angeschlossenen Verbände wurden von den betreffenden Organisationsleitungen erfragt oder deren Ausweisen entnommen. Es ergibt sich folgender Vergleich:

	Mitgliederzahl 1909	1910
Dem Amerikanischen Arbeiterverband angeschlossene Organisationen	1 482 872	1 562 112
Order of Railway Conductors (Eisenbahnschaffner) . . .	89 649	42 349
Brotherhood of Locomotive Engineers (Lokomotivführer)	57 599	61 508
Brotherhood of Locomotive Firemen (Lokomotivheizer) .	63 548	71 888
Brotherhood of Railroad Trainmen (Zugbegleiter) .	102 718	118 871
Brotherhood of Railway Carmen (Eisenb.-Werkst.-Arb.) .	18 522	*)
Bricklayers & Masons' Union (Maurer)	61 827	76 500
National Association of Letter Carriers (Briefträger) . .	26 075	26 084
National Association of Stationary Engineers (Betriebsmaschinisten)	19 000	20 000
United Shoe Workers (Schuhmacher)	4 500	8 857
Internat. Protective Union of Building Laborers (Bauhilfsarbeiter)	6 444	7 010
Flint Glaß Workers' Union (Kristallglasmacher) . . .	8 442	8 896
National Window Glaß Workers (Fensterglasmacher) . .	7 000	6 200
Woolsorters and Graders' Association (Wollsortierer) .	1 600	1 400
Western Fed. of Miners (Bergarbeiter)	?	49 963
Summa . . .	1 899 796	2 056 158

*) 1910 dem Arbeiterbund angeschlossen.

Die Mitgliederzahlen der nicht dem Arbeiterbund angeschlossenen Verbände beziehen sich zumeist auf Ende 1909 und 1910, teilweise jedoch auf irgend einen Zeitpunkt in den Jahren 1910 und 1911. Die Western Federation of Miners, die seit Jahren nichts über ihre Stärke veröffentlichte, gab in dem an den Arbeiterbund gerichteten Aufnahmegesuch die Zahl von 49 963 Mitgliedern an.

Außer den vorstehend erwähnten Gewerkschaften im eigentlichen Sinne gibt es noch zwei allgemeine Arbeiterverbände, nämlich die Knights of Labor (Ritter der Arbeit) und die Industrial Workers of the World (Industrienarbeiter der Welt); beide vermeiden es ängstlich, ihre „Stärke" zu enthüllen, damit die Welt nicht erfahre, daß sie eigentlich keine Mitglieder haben.

Praktisch wichtiger als diese „gemischten" Verbände sind die zahlreichen unabhängigen Lokalorganisationen, die es in allen Staaten gibt. Die staatlichen Arbeitsämter, die eine Gewerkschaftsstatistik oder Listen der Gewerkschaften veröffentlichen, übergehen diese Lokalvereine meist ganz; sie begnügen sich, die in ihrem Staat befindlichen Ortsvereine von Centralverbänden anzuführen. Das New Yorker Arbeitsamt führt die Lokalvereine in seiner detaillierten Liste aller Organisationen an; diese Liste unterrichtet wohl über die Berufszugehörigkeit der Mitglieder jeder Organisation, den Normallohn, den täglichen Durchschnittsverdienst und die normale Dauer der Arbeitszeit — doch gibt sie über die Mitgliederzahl keine Auskunft. Nehmen wir nur einen von den 18 Wirtschaftszweigen, welche die New Yorker Statistik unterscheidet, u. a. die Baugewerbe und Steinbearbeitung, so ergibt sich, daß von insgesamt 703 gewerkschaftlichen Ortsvereinen 23 selbständige Lokalvereine und 680 Ortsvereine von Verbänden waren.

Ferner gibt es außer den vom Arbeitsamt verzeichneten unabhängigen Centralverbänden noch einige, deren Mitgliederzahl aber unbekannt ist, wie z. B. die Chandelier, Brass and Metal Workers (Leuchtermacher usw.), die Glass Snappers National Protective Association (Glassprenger), die Gold Beaters National Protective Union (Goldschläger), die Chartered Society of Lace Operatives (Spitzenmacher), die International Musical and Theatrical Union (Musik- und Theaterpersonal), die National Federation of State, City and Town Employees (Staats- und Gemeindearbeiter), die International Brotherhood of Steam Shovel and Dredgemen (Baggerarbeiter) usw. — Hingegen ist die in der Statistik des Arbeitsamts enthaltene National Association of Steam Engineers auszuscheiden, weil sie keine Gewerkschaft ist, denn sie nimmt auf die Beziehungen zu den Unternehmern keinen Einfluß. — Die Gesamtmitgliederzahl der Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten und Kanada wird vom Arbeitsamt auf 2 525 000 geschätzt, was eher zu hoch als zu niedrig gegriffen ist, denn die Stärke der Organisationen, deren Mitgliederzahl nicht ermittelt werden kann, bleibt wahrscheinlich unter einer halben Million weit zurück.

* * *

Seit 30. September 1911 stehen die Werkstättenarbeiter der Illinois-Centralbahn, Union-Pacificbahn und Southern-Pacificbahn im Streik — insgesamt etwa 30 000 Mann, die verschiedenen Verbänden angehören; die Hauptforderungen sind Anerkennung des Verbandes der Eisenbahnergewerkschaften, Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit. Die Direktionen wären gewillt gewesen, mit den einzelnen Verbänden zu unterhandeln, aber sie weigerten sich, den Föderativverband anzuerkennen, das sogenannte „Eisenbahn-Department" des Amerikanischen Arbeiterbundes. Da nach der Entscheidung des Obersten Bundesgerichts die Gewerkschaften Organisationen sind, welche die freie Konkurrenz unterbinden und als solche dem „Anti-Trustgesetz" unterstehen, so wurden aus Anlaß dieses Streiks schon viele gerichtliche Einhaltsbefehle erlassen. Der Streik an sich, der sonst als gesetzliche Waffe der Arbeiter galt, wird als Mittel zur „Behinderung des zwischenstaatlichen Verkehrs" einfach verboten. Die Verbindung der Gewerkschaften zu einem Föderativverband wird als „gesetzwidrige Kombination" bezeichnet. Neben den Einhaltsbefehlen werden auch Strafverfolgungen der Gewerkschaftsführer wegen „Verschwörung" in Aussicht gestellt und die Bahngesellschaften werden Zivilklagen auf Schadenersatz einbringen. Daß angesichts solcher Zustände die Aussichten auf Erfolg sehr gering sind, braucht eigentlich nicht erwähnt zu werden.

* * *

Der Maschinenbauerverband (International Association of Machinists) vermehrte seine Mitgliederzahl von 47 633 am 1. Juli 1909 auf 70 036 am 30. Juni 1911, also um 22 408 oder 32 Proz. Die Einnahmen des Verbandes betrugen in der zweijährigen Periode vom Juni 1909 bis Mai 1911 1 039 860 Dollar, die Ausgaben 1 014 828 Dollar; davon entfielen auf Streikkosten 521 661 Dollar, Sterbegeld 93 325 Dollar, das Verbandsorgan 68 047 Dollar, Agitationskosten 51 223 Dollar usw. — Bei der letzten Vorstandswahl unterlag der bisherige Verbandspräsident James O'Connell; mit geringer Mehrheit wurde sein Gegenkandidat W. H. Johnston gewählt. Die Folge wird sein, daß O'Connell auch aus dem Vorstand des Amerikanischen Arbeiterbundes ausscheidet, dessen dritter Vizepräsident er ist. Eine Urabstimmung des Maschinenbauerverbandes entschied dafür, daß künftig seine Funktionäre nicht mehr der Civic Federation angehören dürfen. Denselben Beschluß faßte auch schon der letzte Verbandstag der Bergarbeiter und ein diesbezüglicher Antrag soll auf der Jahresversammlung des Arbeiterbundes gestellt werden, die jetzt in Atlanta tagt. Die Civic Federation hat übrigens ihre Einigungstätigkeit bei Arbeitsstreitigkeiten ganz eingestellt und sie wird voraussichtlich überhaupt bald vom Schauplatz verschwunden sein.

Der Verband der Brücken- und Eisenbauarbeiter (International Association of Bridge and Structural Iron Workers) hatte am Schlusse des Verwaltungsjahres 1910—1911 12 230 vollzahlende Mitglieder, gegen 10 872 ein Jahr und 10 607 zwei Jahre vorher. Die Einnahmen betrugen 1910—1911 68 638 Dollar und die Ausgaben 68 488 Dollar, am 30. Juni d. J. war ein Kassenbestand von 34 378 Dollar vorhanden, wovon 33 103 Dollar auf den Widerstandsfonds entfielen. Für Streikunterstützung wurden 2915 Dollar ausgegeben, für Ablebensunterstützung 12 300 Dollar, für das Verbandsorgan „The Bridgemens Magazine" 8561 Dollar usw.

Der Verbandstag der Textilarbeiter (United Textile Workers of America), welcher in der zweiten Oktoberhälfte zu New York abgehalten wurde, beschloß die sehr notwendige Erhöhung des Mitgliedsbeitrages, die Herausgabe eines Verbandsorgans, die Anstellung einer Agitatorin und eine Reihe wichtiger Statutenänderungen, die bezwecken, die Organisation rascher vorwärts zu bringen.

Charakteristisch amerikanisch ist es, daß gegenwärtig von dem „Ways and Means Committee" des Arbeiterbundes kinematographische Vorführungen der Verhaftung des Gewerkschaftssekretärs J. J. McNamara veranstaltet werden, deren Ertragnis dem McNamara-Verteidigungsfonds zufließt. In Los Angeles ist der McNamaraprozeß noch immer nicht über das Stadium der Auswahl der Geschworenen hinausgekommen. Die Kandidaten für das Geschworenenamt werden nämlich auf ihre Unbefangenheit und Unparteilichkeit hin einem Verhör unterzogen; wen die Advokaten einer Partei nicht befangen erklären, den beanstanden gewiß die Advokaten der anderen Partei und so kommt man zu keinem Resultat.

F.

Warnung vor Auswanderung nach Kalifornien.

Das Internationale Sozialistische Bureau versendet eine Resolution der Sektion von Teller County (Colorado) der sozialistischen Partei der Vereinigten Staaten, in der vor Auswanderung nach Kalifornien gewarnt wird. Dort sind Tausende von Arbeitern, die keine Arbeit finden können. Die Kapitalisten versuchen indes durch Heranziehung von ausländischen Arbeitermassen die einheimischen organisierten Arbeiter widerstandsunfähig zu machen. Die sozialistischen und gewerkschaftlichen Zeitungen Europas werden auf diese Dinge aufmerksam gemacht, damit verhütet wird, daß sich europäische Arbeiter für Kalifornien anwerben lassen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Berliner Metallindustriellen haben beschlossen, zum 1. Dezember 60 Proz. der beschäftigten Arbeiter auszusperren, um eine Entscheidung im Gießereiarbeiterkonflikt herbeizuführen. Die beteiligten Gewerkschaften (Metallarbeiter, Holzarbeiter, Transportarbeiter, Fabrikarbeiter, Schmiede, Maler und Lackierer, Maschinisten und Heizer, Kupferschmiede sowie Handlungsgehilfen) haben ein Kartell gebildet, dem die Führung der Aussperrung übertragen wurde. Vorsitzender des Kartells ist Adolf Cohen, Berlin NW 6, Charitéstraße 3.

Zum Kampf in der Tabakindustrie wird in der Presse berichtet, daß einzelne Fabrikanten ihre Betriebe eröffnen wollen, weil der ihnen erwachsende Schaden sehr groß ist. Bis jetzt hat der Kampf bereits die Produktion von 65 000 Mille Zigarren mittlerer und höherer Preislage unterbunden und zirka 5200 Doppelzentner Tabak blieben unverarbeitet. Der westfälische Zigarrenfabrikantenverband scheint die Absicht zu verfolgen, die Produktion zwecks Preistreibereien auf längere Zeit unterbinden zu wollen. Er versucht, auch die unorganisierten Fabrikanten zur Aussperrung zu bewegen, bisher jedoch ohne Erfolg. Die deutsche Arbeiterschaft wird durch Forcierung der Sammlungen für die ausgesperrten Tabakarbeiter diese imstand setzen, den Kampf zum erfolgreichen Ende durchzuführen.

Der Kampf im Steindruckgewerbe dauert ungeschwächt fort. Zirka 4500 Lithographen und Steindrucker und 1800 Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen sind ausgesperrt. Streikbrecher haben die Unternehmer nur vereinzelt anzuwerben vermocht. Eine Anzahl Unternehmer haben sich bereits mit den Gehilfen geeinigt, so daß die Zahl der Kämpfer ein wenig abgenommen hat.

Tarif- und Lohnbewegungen.

In der Berliner Damenkonfektion ist seit einigen Wochen eine Lohnbewegung der Heimarbeiterinnen und -arbeiter eingeleitet worden, die wahrscheinlich zum Streik führen wird. In den Verhandlungen haben die Konfektionäre den Abschluß eines Tarifvertrages abgelehnt, weil die tarifliche Regelung der Löhne in der Konfektion angeblich technisch unmöglich sein soll. Sie wollten höchstens die zweifelhafte Zusage einer Lohnerhöhung machen, sofern eine Lohnerhöhung „nötig" ist. Da weder die Arbeiter noch die Zwischenmeister von einer solchen „Zusage" befriedigt sind, dürfte demnächst ein Kampf in Aussicht stehen.

Arbeiterversicherung.

Allgemeiner städtischer paritätischer Arbeitsnachweis für das Gastwirtsgewerbe in Köln.

Die Frage der städtischen paritätischen Arbeitsnachweise nimmt mit der Zeit akute Formen an. Es ist nun einmal nicht zu bestreiten, daß diese Nachweise dazu geeignet sind, den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern den Boden zu entziehen. Man darf aber nicht vergessen, daß viele Restaurateure und Wirte den Stellenvermittlern große Sympathien entgegenbrachten und noch bringen, und das ist auch weiter nicht verwunderlich. Die Verhandlungen an vielen Gewerbegerichten geben hierüber mitunter sehr interessante Aufschlüsse. Der Gehilfe, Koch usw. wird, nachdem er dem Vermittler die Gebühren entrichtet hat, engagiert. Am ersten oder zweiten Tage erscheint im Restaurant der Stellenvermittler, es werden einige Flaschen Wein oder Sekt getrunken, am anderen Tage wird dem Angestellten gekündigt und der Stellenvermittler schickt einen neuen hin, wobei sich gewöhnlich das nämliche wiederholt.

Die Frage war mit der Zeit eine brennende geworden, und so kam das Stellenvermittelungsgesetz zustande. Aber trotz dieses Gesetzes suchen die gewerbsmäßigen Stellenvermittler, nach allen Regeln der Kunst dasselbe zu umgehen, darüber gibt die Fachpresse sowie die Tagespresse manch interessante Aufschluß.

Auch der Verbandstag der freien Gast- u. Schankwirte nahm auf seiner letzten Tagung in Halle zu dieser Frage Stellung. (Siehe Resolution Flegel Seite 130 des Protokolls.) Es bedurfte eigentlich dieses Hinweises nicht, indem sozialdemokratische Wirte einen zustimmenden Standpunkt selbst unter großen Opfern einnehmen. Als darum im vorigen Jahre die städtische Verwaltung in Köln zu Beratungen einlud, um bessere Verhältnisse zu schaffen, nahm auch der Verband der freien Gast- und Schankwirte an allen Verhandlungen lebhaften Anteil, und es wurden verschiedene Verbesserungen in das Statut hineingebracht. Sollte in Köln der Nachweis für das Gastwirtsgewerbe einigermaßen lebensfähig gemacht werden, so war es zunächst notwendig, daß die städtischen Großrestaurateure, deren es hier 26 gibt, verpflichtet wurden, ihren ganzen Bedarf an Personal von dem Arbeitsnachweis zu entnehmen. Diesem Verlangen ist die städtische Verwaltung, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Dr. Fuchs, in dankenswerter Weise nachgekommen.

Beteiligt an den Verhandlungen waren sowie angeschlossen an den paritätischen Arbeitsnachweis sind: Internationaler Hotelbesitzerverein, Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands (Verwaltungsstelle Köln), Wirteinnung, Verband deutscher Gastwirtsgehilfen, Reichsverband deutscher Kellner, Christlicher Kellnerbund, Deutscher Kellnerbund und der Verein ansässiger Kellner. Die Wirteinigung hat sich in der Zeit aufgelöst und ist der Wirteinnung beigetreten.

Die Kosten des Arbeitsnachweises werden durch die vorstehenden Vereine und Verbände und die Stadt Köln in der Weise aufgebracht, daß die persönlichen Unkosten die Fachverbände, die sachlichen Unkosten die Stadt Köln trägt.

Es ist den Fachverbänden strengstens zur Pflicht gemacht worden, dafür zu sorgen, daß ihre Mitglieder den Arbeitsnachweis benutzen. Auch den gegenwärtigen Arbeitgebern ist es gestattet, sich des Arbeitsnachweises zu bedienen, jedoch sind dieselben verpflichtet, die ihnen innerhalb vier Wochen zugewiesenen Stellennachsuchenden für Hin- und Rückreise zu entschädigen, wenn letztere die ihnen angewiesene Stelle nicht mehr erhalten können. Den Angestellten des Arbeitsnachweises ist es streng untersagt, Geschenke, Geld, Genußmittel usw. anzunehmen und berechtigen Zuwiderhandlungen zur sofortigen Entlassung. Ebenso können Personen, welche die Angestellten durch Geschenke zu beeinflussen suchen, dauernd oder für eine bestimmte Zeit von der Benutzung des Nachweises ausgeschlossen werden.

Die Vermittelung des Arbeitsnachweises ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer kostenfrei.

Nachdem das städtische „Sozialpolitische Gebäude" fertiggestellt war, wurde es im November

vorigen Jahres mit den anderen Arbeitsnachweisen Kölns, dem Wohnungsnachweise, sowie der Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit. Ein Ausschuß, welcher den Arbeitsnachweis beaufsichtigt, besteht aus Vertretern sämtlicher angeschlossenen Fachverbände sowie zwei Vertretern der Stadt Köln.

Der Bericht, den die Verwaltung nunmehr der Oeffentlichkeit übergibt, behandelt die Zeit vom 1. November 1910 bis 30. Juni 1911. Die Abteilung für männliches Personal ist in fünf Gruppen eingeteilt, und zwar:

	Offene Stellen			Stellensuchende			Vermittelung		
	hiesige	auswärtige	zus.	hiesige	auswärtige	zus.	hiesige	auswärtige	zus.
Gruppe I. Geschäftsführer, Direktor, Empfangschef, Buchhalter, Oberkellner	23	86	109	456	139	595	22	55	77
Gruppe II. Restaurationskellner, Saalkellner, Zimmerkellner, mit und ohne Branchekenntnisse . .	407	532	939	2682	235	2767	245	352	597
Gruppe III. Küchenmeister, selbständige Köche, Aide, Conditor, Küchenputzer	94	200	294	425	91	516	50	88	138
Gruppe IV. Kellner, Büfettier, Hausdiener, Zapfer	727	481	1175	1702	124	1826	611	255	866
Alle Stellen überhpt	1249	1249	2498	5215	489	5704	928	754	2678
Gruppe V. Aushilfsstellen .	9203	13	9216	79		79	3190	13	3203
Zusamm. Gruppe I—V	4152	1262	5714	5294	489	5783	4118	763	4881

Abteilung für männliches Personal	Offene Stellen			Stellensuchende			Vermittelung		
	hiesige	auswärtige	zus.	hiesige	auswärtige	zus.	hiesige	auswärtige	zus.
Gruppe I. Köchinnen, Beiköchinnen, Küchenmädchen . . .	183	163	346	238	38	271	68	37	105
Gruppe II. Stubenmädchen, Saaltöchter, Kaffeekoch, Restaurationstöchter . .	181	213	394	415	84	499	66	73	139
Gruppe III. Hausmädchen, Zimmermädch., Spülmädchen .	1064	286	1350	446	25	471	205	41	246
In Gruppe I—III.	1428	662	2120	1101	142	1243	339	151	490
Zusammenstellung: Männliche Personen	4152	1262	5714	5294	489	5783	4118	763	4881
Weibliche Personen	1428	662	2120	1101	142	1243	339	151	490
Gesamtsumme . .	5580	1924	7834	6395	631	7026	4457	914	5371

Das Ergebnis muß für den Anfang als ein sehr günstiges bezeichnet werden.

Die Gesamtausgabe für die Berichtszeit beziffert sich, ausschließlich Miete, auf 4847,60 Mk., verteilt auf folgende Posten:

Fernsprecher	98,25 Mk.
Bureaubedarf, Zeitschriften . . .	210,54 „
Inserate und Plakate	213,70 „
Drucksachen	424,58 „
Porto und Telegramme	401,01 „
Reisekosten, Besuch der Auftraggeber und Wohnungsbesichtigung .	27,80 „
Verschiedenes	28,80 „
Beiträge zu Krankenkassen usw. . .	78,24 „
Gehälter, Löhne	3355,18 „

Zu den persönlichen Kosten trugen die Fachverbände 3083,37 Mk. bei, außerdem leistete der Genfer Verband, Zweigverein Köln, freiwillig 200 Mk. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo die paritätischen Arbeitsnachweise für das Baugewerbe in allen großen Städten Eingang finden.

L. Ad. Wetzlar.

Gewerbegerichtliches.

Ueber die rechtliche Wirkung von Tarifverträgen

hat das Gewerbegericht in Chemnitz ein Urteil gefällt, das in Gewerbekreisen der Beachtung um so mehr wert ist, als darin die Gültigkeit von Tarifverträgen dadurch [illegible] gestellt wird. Der Sachverhalt ist folgender: Zwei Schlossergehilfen F. und L. waren bei dem Schlossermeister H. beschäftigt. Von dem Vorstand der Schlosserzwangsinnung, der H. als Mitglied angehört, ist mit dem Gesellenausschuß ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, in dem es im § 11 heißt, daß bei Arbeiten außerhalb der Werkstatt besondere Vergütungen zu zahlen sind, die der Betreffende aber nicht gewährte. Bei Beginn der Arbeitsverhältnisse ist zwischen den Parteien vom Tarif nicht die Rede gewesen, die Gehilfen nahmen in gutem Glauben als Mitglied der Innung ohne weiteres [illegible] entlohnt wurde. Da H. nun aber weigerte die Nachlohnung zu zahlen, wurde der Klageweg beschritten. Der Beklagte wandte ein, er habe den Tarif nicht anerkannt, da er nicht von der Innungsversammlung, sondern nur vom Innungsvorstand abgeschlossen worden sei, ohne daß dieser hierzu legitimiert sei. Um nun „Klarheit“ über die Auslegung des Tarifvertrages zu erhalten, wurde ein Gutachten der Chemnitzer Gewerbekammer eingezogen, das allerdings eigenartig ausfiel. Es lautet:

„Unter Bezugnahme auf das Ersuchen vom 5. September cr. zu 181 L. teilen wir dem Gewerbegericht mit, daß wir bei einer Anzahl von Zwangsinnungen des Kammerbezirks eine Umfrage über Tarifverträge der gedachten Art gehalten haben. Hierbei hat sich ergeben, daß bei verschiedenen hiesigen Zwangsinnungen (bei der Dachdeckerzwangsinnung, der Glaserzwangsinnung, der Klempner- und Installateurzwangsinnung und der Tischlerzwangsinnung zu Chemnitz) Tarifverträge bestehen, an welche die Innungsmitglieder gebunden sind. Diese Tarifverträge sind aber ihrem Wortlaute nach bezw. in ihren einzelnen Punkten von der Innungsversammlung ausdrücklich festgesetzt und angenommen worden. Tarifverträge der vorbezeichneten Art kommen demnach vor, sind also üblich. Von Tarifverträgen, die vom Vorstande einer Zwangsinnung in deren Vertretung derart abgeschlossen sind, daß die Innungsversammlung den Wortlaut des Tarifvertrags nicht in seinen einzelnen Punkten festgesetzt bezw. anerkannt hat, sondern daß die Innungsversammlung den Innungsvorstand ganz allgemein zum Abschluß eines Vertrages ermächtigte, ist uns nur ein einziges Beispiel bekannt geworden und zwar der Tarifvertrag der Schlosserzwangsinnung zu Chemnitz, um den es sich in der dort vorliegenden Streitsache wohl auch handelt. Nach diesem Ergebnis der von der Kammer angestellten Erörterungen dürfte die Frage, ob ein Gebrauch dahingehend besteht, daß ein von dem Vorstande einer Zwangsinnung in deren Vertretung abgeschlossener Tarifvertrag die Innungsmitglieder ohne weiteres bindet, zu verneinen sein.

Die Kammer vertritt auch ihrerseits den Standpunkt, daß Tarifverträge, welche für die Innungsmitglieder ohne weiteres bindend sein sollen, in ihren einzelnen Punkten von der Innungsversammlung beschlossen bezw. angenommen sein müssen.“

Auf Grund dieses Gutachtens wurden die Kläger mit ihrer Forderung abgewiesen; in den Entscheidungsgründen heißt es u. a.:

„Es war lediglich zu prüfen, ob auf die Rechtsverhältnisse der Parteien der zwischen dem Vorstande der Schlosserzwangsinnung und dem Gesellenausschusse unter dem 24. September 1910 abgeschlossenen Tarifvertrag anzuwenden war, ohne daß dies zwischen ihnen ausdrücklich vereinbart worden ist. Diese Frage war zu verneinen. Dabei hat sich das Gewerbegericht einmal von der diesem Urteil als Anlage A abschriftlich beigefügten gutachtlichen Auskunft der Gewerbekammer zu Chemnitz, dann aber auch von folgenden weiteren Erwägungen leiten lassen.

Eine Zwangsinnung kann ihre Mitglieder durch ihren Vorstand nur in dem Umfange ohne weiteres verpflichten, als es sich um die Erfüllung der ihr durch Gesetz und Statut auferlegten Aufgaben handelt; zu diesen Aufgaben gehört aber die Regelung der Lohnverhältnisse der Gesellen nicht. Auch hieraus ergibt sich also, daß eine über den Rahmen der gesetzlichen oder statutarisch festgelegten Aufgaben der Innung hinausgehende Verpflichtung der Innungsmitglieder zum mindestens der Zustimmung der Innungsversammlung bedarf.

Die Kläger hätten deshalb nur dann mit Erfolg ihre Ansprüche geltend machen können, wenn sie behaupten könnten, daß der Tarif auf Grund ausdrücklicher oder stillschweigender Vereinbarung ihrem Arbeitsverhältnisse zugrunde zu legen sei. Daß eine ausdrückliche Vereinbarung nicht vorliegt, beruht im Parteieinverständnisse. Für eine stillschweigende Vereinbarung fehlt es bei der grundsätzlichen Weigerung des Beklagten, den Tarif gegen sich gelten zu lassen, an jedem Anhalt.

Hiernach mußte die Klage mit der sich aus den §§ 57, 58 G.-G. in Verbindung mit § 91 ff. der Z.-P.-O. ergebenden Kostenfolge abgewiesen werden."

Aus diesem Urteil ergibt sich, daß man beim Abschluß von Tarifverträgen nicht vorsichtig genug sein kann. Obwohl der Innungsvorstand als bevollmächtigter Vertreter der Innung gilt, der befugt ist, die Innung gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten, steht ihm nach diesem Urteil doch nicht das Recht zu, einen rechtsgiltigen Tarifvertrag abzuschließen. Es wird deshalb in Zukunft die Aufgabe der Gewerkschaften sein müssen, bei Tarifabschlüssen mit Innungen und sonstigen Korporationen darauf zu achten, daß auch die Mitgliederversammlungen der betreffenden Korporationen gehört werden.

C. B.

Wahlen.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Wiesbaden erzielten unsere Genossen einen guten Erfolg. Zu wählen waren 15 Beisitzer, die durch gebundene Listen mittels des Proporzes gewahlt werden müssen. Eingetragen waren 4784 Stimmberechtigte. Davon von den freien Gewerkschaften 3440, von den Gelben 918, von den christlichen Gewerkschaften 426. Stimmen wurden abgegeben von den freien Gewerkschaften 2322, von den Gelben 482, von den Christen 249. Es entfielen auf uns 12, auf die Gelben 2, auf die Christen 1 Vertreter. Die beiden letzteren würden die gleiche Vertreterzahl haben, wenn unsere sämtlichen eingetragenen Wähler abgestimmt hätten.

Bei den Wahlen in Lehe (Hannover) entfielen von den 855 abgegebenen Stimmen ganze 33 auf die gegnerische Liste, 822 auf unsere Karte[illegible]ite.

In Bremerhaven ergab die Wahl ungefähr dasselbe Bild. Von den 687 abgegebenen Stimmen entfielen auf unsere Liste 662 und auf die gegnerische Liste ganze 25 Stimmen. Die nationalen Gegner machten sowohl in Wiesbaden als den beiden letzten Orten große Anstrengungen, denen jedoch der Erfolg versagt blieb.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Halberstadt gesucht.

Für das Arbeitersekretariat in Halberstadt wird zum 1. Januar 1912 ein Sekretär gesucht. Gehalt 2000 Mk. Es wird auf eine tüchtige agitatorische Kraft reflektiert. Bewerbungen sind bis spätestens 5. Dezember unter „Sekretär" an Hermann Schwarze, Halberstadt, Bleichstr. 16 II, einzureichen.

Arbeitersekretär für Gera (Reuß) gesucht.

Für das Arbeitersekretariat in Gera wird zum 1. Januar 1912 ein Arbeitersekretär gesucht. Das Anfangsgehalt beträgt 1800 Mk. pro Jahr, steigend bis 2500 Mk. Bewerbungen unter Beifügung einer schriftlichen Arbeit über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs und Mitteilungen über Lebenslauf und bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sind bis zum 5. Dezember an Otto Pfeifer, Gera (Reuß), Alte Schloßgasse 11, zu richten.

Andere Organisationen.

Ein christliches Arbeitsmonopol.

Parität und Proportionalität ist das Feldgeschrei der christlichen Gewerkschaften gegenüber der „Unduldsamkeit" und dem „Terrorismus" der freien Gewerkschaften. Wenigstens dort, wo sie in der Minderheit sich befinden, treten sie für diese ihre Grundsätze mit der ganzen Glut heiligster Ueberzeugung ein. Wer erinnert sich nicht des Lärms, den seinerzeit der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften erhob, als im Buchdruckgewerbe der sogenannte Organisationsvertrag zwischen dem Verbande deutscher Buchdrucker und dem Deutschen Buchdruckerverein (Prinzipalsorganisation) abgeschlossen wurde. Offen wurde damit gedroht, jenes Arbeitsmonopol des Buchdruckerverbandes durch gesetzgeberische Mittel zu verbieten, damit der „christliche" Gutenbergbund zu seinem Rechte auf Arbeit käme. Und welch ein Sturm der Entrüstung hat erst jüngst wieder den christlichen Blätterwald durchbraust, als dem Gutenbergbunde infolge seiner numerischen Schwäche der Zutritt zu allen Tarifinstanzen versagt wurde, trotzdem nach der Proportionalität der Gutenbergbund eine solche Vertretung nicht als sein unveräußerliches Menschenrecht beanspruchen kann.

Mit dem Verhältnissystem nehmen es die Herrschaften überhaupt nicht so genau, denn selbst bei der kleinsten Zahl beteiligter Mitglieder verlangen die christlichen Gewerkschaften Sitz und Stimme in den Verhandlungskommissionen bei Lohnbewegungen und Tarifabschlüssen. Um nur ein Beispiel zu nennen. Als im Frühjahr der Buchbinderverband sich anschickte, den sogenannten Dreistädtetarif für Berlin, Leipzig und Stuttgart zu erneuern, natürlich unter entsprechenden Verbesserungen, stellte auch der sogenannte christliche „Centralverband für das graphische Gewerbe" das Ersuchen, zuerst an den Verband deutscher Buchbindereibesitzer und dann an den Buchbinderverband: man möge ihm Sitz und Stimme bei den Verhandlungen einräumen und zwar, wie er

schrieb: „nach dem uns zustehenden Rechte". Worauf er dies Recht gründete, vergaß der „Centralverband" anzugeben; wahrscheinlich wurde es ihm selbst schwer, einen Rechtsgrund zu finden, denn auf das Verhältnisprinzip konnte er sich dabei nicht berufen, weil er nach eigenen Angaben nur mit 149 Mitgliedern bei der Bewegung in allen drei Städten gegenüber dem Buchbinderverbande mit 8700 Mitgliedern in Betracht kam.

Wo sie durch Quertreibereien und durch Drohungen mit Streikbruch glauben einen Druck ausüben zu können, schrecken sie trotz der „grundsätzlichen" Proportionalität nicht vor solchen Mitteln zurück, um sich selbst bei einer lächerlich geringen Mitgliederzahl eine Vertretung zu erzwingen. Wohl aus allen Berufen, nicht zuletzt aus dem Buchbindereberufe, könnten dafür Beispiele erbracht werden. Der Buchbinderverband war jedoch immer sehr kulant und gestand dem christlichen Verbande sogar oftmals eine Vertretung zu, wo dieser gar nicht dazu berechtigt war.

Ebenso begeistert wie für das Proportionalverfahren sind die christlichen Gewerkschaften für die Parität bezüglich des Rechts auf Arbeit, soweit sie ihnen nützlich ist. Kommen aber einmal andere Gewerkschaften in Frage, ja, Bauer, das ist was ganz anderes! Man braucht dabei ja nur an die jüngste Hetze gegen den süddeutschen Eisenbahnerverband im bayerischen Landtage zu denken, welche die christlichen Gewerkschaften inszeniert hatten. Bayern scheint überhaupt die zweifelhafte Ehre zu genießen, als Versuchsfeld „christlicher Grundsätze" zu dienen.

Als geradezu klassisches Beispiel dafür, wie es mit der Freiheit der Arbeiter, mit dem Recht auf Arbeit und der Berücksichtigung selbst starker Minoritäten aussieht, wo die christlichen Gewerkschaften einen Einfluß auf „christliche" Arbeitgeber auszuüben vermögen, kann Regensburg angezogen werden. Hier besteht seit 1907 ein Tarifvertrag für Buchbindereien, der gemeinsam von dem Buchbinderverbande und dem christlichen Verbande einerseits und den Arbeitgebern andererseits abgeschlossen worden ist und erst am 31. Dezember 1911 abläuft. Der Buchbinderverband ist also jetzt noch Tarifkontrahent!! In diesem Jahre traten nun wieder beide Arbeiterverbände zusammen, wählten eine gemeinsame Lohnkommission, und diese arbeitete einen gemeinsamen Tarif aus, der im Namen beider Verbände den Arbeitgebern unterbreitet wurde. Als hauptsächliche Arbeitgeber kommen die Verleger und Drucker katholischer Literatur, von Centrumsorganen und christlichen Gewerkschaftsblättern, die Firmen Friedrich Pustet, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz und Habbel in Frage, die größere Buchbindereiabteilungen ihren Druckereien angegliedert haben. Diese Firmen haben den sogenannten Mittelstand im Buchbindergewerbe Regensburgs fast vollständig an die Wand gedrückt, was hervorgehoben zu werden verdient, weil die Inhaber dieser Firmen durchweg stramme „mittelstandsfreundliche" Centrumsanhänger sind. Im Aufsichtsrat der Verlagsanstalt Manz spielt u. a. der bekannte Bauerndoktor Heim die erste Geige.

Das Verhältnis der Mitgliederzahl ist folgendes: der Buchbinderverband zählt in Regensburg 61 Mitglieder, der christliche Verband 120 Mitglieder. Dementsprechend war die Lohnkommission aus drei Christlichen und zwei Buchbinderverbändlern zusammengesetzt. Plötzlich erklärten die christlichen Unternehmer, daß sie weder mit dem Buchbinderverbande Verhandlungen führen, noch einen Tarifvertrag abschließen würden, sondern nur mit dem christlichen Verbande. In ihren bezüglichen Schreiben an den Bevollmächtigten des Buchbinderverbandes haben die Firmen irgendwelche Gründe nicht an. Der Buchbinderverband hatte aber alle Veranlassung, die Gründe zu erfahren, und der Verbandsvorsitzende suchte daher mit dem Regensburger Bevollmächtigten die Firmen Friedrich Pustet, Manz und Habbel auf, um sie um Aufklärung zu bitten. Die wurde ihnen zuteil, indem gleich der erste der Herren Verleger, Herr Kommerzienrat Friedrich Pustet, dem Sinne nach sie in die Worte zusammenfaßte: „Wir verlegen hauptsächlich christliche Literatur, christliche Vereine und Gewerkschaften sind unsere Kunden, und da können Sie es uns nicht verdenken, wenn wir nur christlich Organisierte beschäftigen wollen, anstatt solcher Arbeiter und Arbeiterinnen, die weder unsere Verlagswerke kaufen, noch sie empfehlen, sondern sie sogar bekämpfen." In ähnlicher Weise äußerten sich auch die anderen Firmen; in der Firma Verlagsanstalt Manz wurde dem noch hinzugesetzt, daß der Aufsichtsrat ausdrücklich bestimmt habe, mit den anderen christlichen Firmen konform zu gehen.

Der Zweck der Umfrage war vollständig erreicht: in Wirklichkeit handelte es sich also um ein Arbeitsmonopol der Christlichen, was diese sonst grundsätzlich zu bekämpfen vorgeben. Will man ein solches erreichen, dann ist es auch nur logisch, wenn man mit dem verfemten Verband keinen Tarifvertrag mehr abschließt.

Wie verhielt sich nun demgegenüber der christliche graphische Verband?

Seine Vertreter erklärten, alles getan zu haben, um die katholischen Verleger von ihrem Standpunkte abzubringen und die Zulassung des Buchbinderverbandes zu den Verhandlungen und als Tarifkontrahent zu bewirken. Zwar die Botschaft hörten wir wohl, allein es fehlte uns der Glaube. Und da müssen wir etwas in die Vergangenheit zurückgreifen, die gleich einem Scheinwerfer das Bild „christlicher" Grundsatzlosigkeit enthüllen wird.

Die Bestrebungen für die Herbeiführung eines christlichen Arbeitsmonopols im graphischen Gewerbe Regensburgs sind nämlich nicht von heute und gestern, und sie gehen zweifellos von eben den Christen aus, die sich als die schärfsten Gegner solcher Monopole aufspielen. Schon im Anfang des Jahres 1910 wurde in einer Gerichtsverhandlung in Regensburg offenbar, daß christliche Gewerkschaftler, besonders die vom graphischen Verbande, auf die christlichen Firmen einzuwirken suchten, um diese zur Entlassung der freien Gewerkschaftler zu veranlassen. In der Pustetschen Buchbinderei, wo die Christlichen ihr Hauptquartier haben und die Mitglieder des Buchbinderverbandes nur eine kleine Minderheit bildeten, schallte es den letzteren entgegen: „Was, in einem christlichen Hause seid Ihr, christliches Brot freßt Ihr, und dabei seid Ihr in einem Verbande, der aus lauter Lumpen und Bazi besteht?"

Im Manzschen Betriebe ordnete der Aufsichtsrat den Aushang eines Plakats gerade zum christlichen Feste der Liebe, zum Weihnachtsheiligabend 1910, an, des Inhalts:

„Nur christlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen können auf dauernde Beschäftigung rechnen."

Nr. 48. 21. Jahrgang. Berlin, den 2. Dezember 1911.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Das neue Hausarbeitsgesetz im Reichstage	741
Wirtschaftliche Rundschau	743
Statistik und Volkswirtschaft. Ein Stück Früh kapitalismus aus dem sächsischen Erzgebirge	744
Arbeiterbewegung. Ungesunde Symptome — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die österreichische Metallarbeiterbewegung	746
Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Aussperrungen. — Tarif- und Lohnbewegungen. — Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz I	749
Aus Unternehmerkreisen. Ein „Löwenvertrag	751
Gewerbegerichtliches Ueber die rechtliche Bedeutung von Tarifverträgen — Das Gewerbegericht in Berlin 1910 — Wahl in Darmstadt	751
Polizei, Justiz. Weitere Urteile in Sachen der Gewerkschaften — politische Vereine — Aufhebung eines Hausurteil wegen Mietseinigung	753
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen — Berichtigung	756

Das neue Hausarbeitsgesetz im Reichstage.

Steine statt Brot bietet den deutschen Heimarbeitern das neue Kompromiß, das die Mehrheitsparteien des Reichstages in der Kommission mit den Verbündeten Regierungen eingegangen sind. Danach soll der Reichstag auf die Forderung der Errichtung von Lohnämtern verzichten und sich mit der Ernennung von Fachausschüssen begnügen, deren Befugnisse erheblich beschränkt werden. Die Lohnämter sollten nach den Beschlüssen der Reichstagskommission das Recht erhalten, Mindestlohnsätze mit rechtsverbindlicher Kraft festzusetzen. Die Fachausschüsse sollen dagegen nur die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten unterstützen, auf Ersuchen von Behörden bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige mitwirken, die Ausführung gewerberechtlicher Bestimmungen des Heimarbeitsgesetzes und die gar die Auslegung von Verträgen und zur die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Heimarbeitern bestehenden Verkehrssitten begutachten, ferner die Wünsche und Anträge in Bezug auf wirtschaftliche Verhältnisse der vertretenen Gewerbezweige beraten, Anregungen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Hausarbeiter geben, an der Verwaltung der betreffenden Einrichtungen teilnehmen, endlich „auf Ersuchen der Behörden in geeigneter Weise, insbesondere durch Vernehmung beteiligter Gewerbetreibender und Hausgewerbetreibender, sowie von Auskunftspersonen, die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes ermitteln, dessen Angemessenheit begutachten und auch sonst den Abschluß von Tarifverträgen vorbereiten und fördern".

Eine Unmasse von Aufgaben, die den Fachausschüssen zugemutet werden, wobei nur die eine Hauptsache fehlt, auf die es bei der gesamten Heimarbeitsreform im wesentlichen ankommt, die allein den Heimarbeitern helfen kann. Alle sanitären Maßregeln, alle Kontrollvorschriften, so nützlich und notwendig sie sonst für Heimarbeiter und Konsumenten von Heimarbeitserzeugnissen sein mögen, erschweren dem Heimarbeiter seinen Broterwerb, sind ihm wirtschaftlich eher hinderlich, als förderlich. Manche wirken vielmehr wie ein indirektes Verbot der Heimarbeit. Den Angelpunkt jedes Heimarbeiterschutzes bildet die Lohnfrage. Während aber für die Arbeiter in Fabrik und Werkstatt, im Bergbau und im Bauten, im Handel und Verkehr Tarifverträge die Lohnfrage regeln können, weil zu ihrer Schaffung Durchführung und Kontrolle Organisationen vorhanden sind, hat die große Masse der Hausarbeiter sich selber als nichtorganisationsfähig erwiesen. Sie ist deshalb außerstande, aus eigener Kraft den Lohndruck aufzuhalten, und noch viel weniger, Tarifverträge zu schaffen. Die Arbeitgeber würden jeden dahingehenden Versuch ablehnen und vereiteln; der Gedanke, sich von bösen Fachausschüssen auf dieses Gebiet locken zu lassen, liegt ihnen völlig fern. Nur staatliche Lohnämter mit der Befugnis, rechtsverbindliche Mindestlohnsätze festzusetzen, können greifbare Wirkungen erzielen und die Durchführung der beschlossenen Löhne durch Gerichtsentscheidungen erzwingen. Aber gerade dieser einzige Rettungsweg aus dem trostlosen Elend soll den Heimarbeitern abgeschnitten werden. Helft euch selbst, schafft euch Tarife, wenn ihr die Kraft dazu habt, rufen ihnen Regierung und Mehrheitsparteien zu. Und als einzigen Trost bieten sie ihnen diese Fachausschüsse, die alles mögliche und unmögliche, nur eben keine Mindestlöhne schaffen wollen. An dem A und O der Ausbeutung, an der kapitalistischen Lohnfestsetzung soll nicht gerüttelt werden. Es soll alles bleiben wie es ist. Natürlich bleibt damit auch das alte Elend bestehen und es wird obendrein verschärft durch bureaukratische Schikanen und Drangsalierungen — nicht etwa der kapitalistischen Verleger, sondern der schutzbedürftigen Heimarbeiter! Würden die letzteren nicht großenteils langst unter jene Grenze herabgedrückt sein, wo der Mensch sich noch gegen sein Schicksal auflehnt, — wahrlich, die Art und Weise, wie hier die Heimarbeiter abgespeist werden sollen, dürfte kaum so ruhig hingenommen werden. Aber Regierung und Mehr-

Der Aushang unterblieb zwar auf lebhaften Protest des überwiegend freigewerkschaftlich organisierten Personals, allein in der Praxis wurde doch bei Einstellungen danach gehandelt, so daß selbst der tarifliche Arbeitsnachweis der Buchdrucker in einem Falle ignoriert und ein Gutenbergbündler von auswärts herangeholt wurde, obgleich arbeitslose Buchdrucker am Orte vorhanden waren.

Wie wenig die Christlichen auf Grundsätze und Worthalten geben, offenbarte sich auch in dem Verhalten ihrer Vertreter zu der gemeinsamen Lohnkommission. Anstatt die Unternehmer darauf zu verweisen, daß die gemeinsam eingeleitete Lohnbewegung auch gemeinsam mit dem Buchbinderverbande durchgeführt werden müsse, sofern sie nicht als vertragbrüchig gelten wollten, daß ferner der Buchbinderverband vermöge seiner Stärke und gemäß des „christlichen Prinzips" der Proportionalität zur Teilnahme an den Verhandlungen berechtigt sei, weßen sie dagegen gemeinsame Lohnbewegung Lohnbewegung sein, holten sie weder die Vollmacht der üblichen gemeinsamen Berufsversammlung ein, sondern verhandelten vielmehr in aller christlichen Seelenruhe mit den Unternehmern und schlossen mit ihnen einen Tarifvertrag ab, der sehr mager ausfiel. „Fügt Ihr Euch nicht, so gibt's einfach gar keinen Tarifvertrag!" hieß es ihnen gegenüber einfach aus Unternehmermunde, denn sie, die Unternehmer, wußten sehr wohl, daß die Spaltung der Arbeiterschaft auch deren Kraft gebrochen hatte. Aus Sorge um das Arbeitsmonopol, das ihnen leicht durch die Ungnade ihrer „Herren" entzogen werden konnte, knickten die Vertreter vom christlichen Verbande zusammen und nahmen demütig die Brocken auf, die ihnen von der Herren Tische zugeworfen wurden.

Würdig seiner Regensburger Kollegen war die Haltung des christlichen Verbandsvorsitzenden Hornbach. Hut ab vor diesem unentwegten Vorkämpfer christlicher „Grundsätze"! Am 19. Oktober, ausgerechnet vier Tage vor der Annahme des christlichen Regensburger Tarifs, hatte der vortreffliche Mann noch in Nürnberg gegen die „Brutalität" der sozialdemokratischen graphischen Verbände also gewettert:

„Gewerkschaftliches Sklaventum nannte er mit Recht jene Vereinbarungen und Versuche, um ein Recht auf Brot und Arbeit zu haben, die Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation zu erzwingen. Sicherlich sei es zu bedauern, wenn Arbeiter von ihrem Koalitionsrechte keinen Gebrauch machen, aber sie gegen ihre Ueberzeugung laut Vertrag zu zwingen, zwischen Verband und Ausscheidung aus dem Berufe zu wählen, grenze an Barbarei."

So zu lesen in den „Graphischen Stimmen" vom 28. Oktober, dem christlichen Verbandsorgan, dessen Redakteur Hornbach ist. Mit „brausendem Beifall" quittierte natürlich die betreffende christliche Versammlung das Brüllen dieses Löwen unentwegter „Grundsatzfestigkeit" und resolvierte ihrerseits: „das schon teilweise bestehende Monopol im Arbeitsnachweis verstößt gegen die guten Sitten, und kann dessen künftiges Bestehen nur als eine zunehmende Herabwürdigung der freien Arbeiterschaft charakterisiert werden".

In derselben Nummer wird auch auf die Regensburger Vorgänge und insbesondere auf das Verhalten der christlichen Verleger Bezug genommen und zwar mit folgenden charakteristischen Worten: „Dieser Vorgang wird, wie bereits jetzt schon angedroht, eine Preßfehde heraufbeschwören. Wir sehen ihr ruhig entgegen, da uns keine Schuld trifft, sondern nur diejenigen selbst, welche sich nicht genug konnten in der Bekämpfung derjenigen, die jetzt [illegible] ihre Freundschaft verzichten."

Das ist fürwahr christliche Grundsatzlosigkeit in Reinkultur! In ein und derselben Nummer [illegible] Verdonnerung und eine Verherrlichung des „gewerkschaftlichen Sklaventums" — eine Glanzleistung christlicher Grundsatzfestigkeit mit doppeltem Boden. Nieder mit dem Arbeitsmonopol, wenn es den freien Gewerkschaften zugute kommt — hoch das Arbeitsmonopol, wenn die christlichen Gewerkschaften davon profitieren!

Aus tiefste zu bedauern ist nur, daß letzten Endes die Arbeiterschaft die Kosten einer so [illegible] christlichen Gewerkschaftspolitik zu tragen hat. Vielleicht werden sich die Regensburger christlichen Verleger ins Fäustchen lachen, sich durch den Köder des Arbeitsmonopols eine Hausgarde, einen gelben Verein im christlichen Verbande, herangezüchtet haben, dem sie die Arbeitsbedingungen diktieren können, dem sie in Wahrheit ein „gewerkschaftliches Sklaventum" auferlegen können, der ihn zu einer ernsthaften Vertretung von Arbeiterinteressen unfähig macht.

Das letzte Wort in dieser Sache ist aller[illegible] noch nicht gesprochen. Der Buchbinderverband [illegible] das unehrliche christliche Spiel mit verteilten [illegible] in Regensburg durchschaut, er läßt sich durch die [illegible] Schau getragene christliche Biederkeit nicht über [illegible] Tatsache hinwegtäuschen, daß christliche Gewerkschaften mit der Parole: Entweder nicht rot oder kein Brot! das Arbeitsmonopol in den graphischen Betrieben Regensburgs mit Hilfe der Unternehmer durchzusetzen suchten, daß ein Vertreter des christlichen Verbandes in der gemeinsamen Lohnkommission ausdrücklich es als gutes Recht christlicher Verleger anerkannte, nur christliche Arbeiter zu beschäftigen und Andersgesinnte von der Beschäftigung auszuschließen. Der Buchbinderverband kann sich wohl denken, welche Abmachungen bei den vielfachen unkontrollierten Besprechungen und Verhandlungen zwischen dem christlichen Verbandsvorsitzenden sowie seinen Regensburger Kollegen mit den christlichen Unternehmern getroffen worden sind. Dabei wurden die Rollen verteilt, um den christlichen Verband als unschuldig an dem „gewerkschaftlichen Sklaventum" der Regensburger Arbeiterschaft erscheinen zu lassen.

Warten wir ab, ob nicht die Grundsatzfestigkeit mit doppeltem Boden dem kleinen christlichen Verbandchen mit seinen 1500 Mitgliedern viel mehr schaden werden als dem Buchbinderverband mit seinen 30 000 Mitgliedern.

Wer zuletzt lacht, lacht am besten, und [illegible] währt am längsten. Und die ehrliche Vertretung von Arbeiterinteressen hat den freien Gewerkschaften schon in der Vergangenheit und wird ihnen auch in Zukunft immer mehr neue Scharen von Mitgliedern zuführen als den christlichen Gewerkschaften, die zu ihrer Förderung der Mithilfe der Unternehmer bedürfen.

E. Roth.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

solche Bestimmungen machen, in Deutschland seien sie unmöglich. Beim Kaligesetz seien leider solche Anregungen angenommen worden; das sei verhängnisvoll. Aber da habe das Reich in ein großes Monopol reglementierend eingegriffen. Die Gewerbegerichte könnten Tarifvertragsbestimmungen als ortsübliche Satzungen ansehen; sie handelten da ganz richtig. Aber hier wolle man zwingendes Recht schaffen. Da müßten zuerst Arbeitskammern für die Heimarbeit vorangehen. Das Arbeitskammergesetz sei gescheitert; für eine nochmalige Vorlegung könne er nicht garantieren. Zunächst müßten die Verhältnisse der Heimarbeit einmal objektiv untersucht werden. Hierbei könnten schon manche Mißstände beseitigt werden. Die Tätigkeit der Fachausschüsse werde den zweifellos vorkommenden erbärmlichen Lohndrückereien gewiß ein Ende machen. Aus grundsätzlichen und praktischen Erwägungen könne die Regierung der amtlichen Lohnfestsetzung nicht zustimmen.

Die Ausführungen des Regierungsvertreters bedeuten das Ende jeder Hoffnung auf durchgreifenden Heimarbeiterschutz. Aus allem hörte man nur das „Nein" heraus, das die Regierung jeder ernsten Reform der Lohnfrage entgegensetzt. Seine Argumente waren überdies wenig überzeugend. Weshalb soll in Deutschland, das angeblich an der Spitze der Sozialreform marschiert, das den Versicherungszwang für Arbeiter, Angestellte und Unternehmer eingeführt hat, das die Arbeitsdauer für Arbeiter aller Kategorien geregelt, das Beschäftigungsverbote für große Bevölkerungsanteile erlassen, ja ganze Industriezweige verboten hat, die Lohnfrage ein noli me tangere bleiben? Ist sie doch beim Kaligesetz in recht erfreulicher Weise angefaßt worden, zum Segen für Industrie und Arbeiterschaft! Und schneidet die Schutzzollgesetzgebung nicht ganz anders in die Preisfestsetzung der Industrie ein, als die Festsetzung von Mindestlöhnen? Was im selbstverwalteten England möglich war, soll in Deutschland nicht machen? Das sind armselige Phrasen, die niemand darüber täuschen, daß die Regierung und Bureaukratie in Deutschland genau im gleichen Interesse arbeitet, als die „reine Selbstverwaltung" in England. Man lasse doch endlich einmal das fadenscheinige Mäntelchen fallen und sage ganz und offen zu sein, wie man ist. Hatte Herr Delbrück erklärt: „Wir sind ein bürgerlicher Staat, der Staat der kapitalistischen Gesellschaftsordnung; der Kapitalismus, unser Auftraggeber, duldet keine solche Einmischung in seine Lohnfestsetzungen. Schaffen Sie erst eine sozialistische Mehrheit und wir werden als sozialistischer Staat dann nur noch ihre Wünsche erfüllen" — das wäre wenigstens eine offene, ehrliche Ablehnung gewesen. Aber mit staatsrechtlichen Erörterungen vom Staate, der über den Klassen und Parteien steht, verschone man uns wirklich. Die Gesetzgebung der letzten Jahre bildet eine einzige Reihe der Widerlegung solcher schönen Grundsätze!

Natürlich sind die Lohnämter im Reichstage angesichts dieser Haltung der Regierung abgelehnt worden. Damit hat das Gesetz jede ernste Bedeutung für die Heimarbeiterschaft verloren. Die Reichstagswahlkampagne der nächsten Wochen bietet hinreichend Gelegenheit, der hausindustriellen Bevölkerung zu zeigen, wo ihre wirklichen Feinde sind. Aber desto nachdrücklicher muß nunmehr auch versucht werden, die oberen Schichten der Hausindustrie und vor allem die jüngeren Arbeiter den gewerkschaftlichen Organisationen zuzuführen, denen die Aufgabe zufällt, den Fachausschüssen die Arbeit vorwegzunehmen und die diese sicherlich auch weit besser und wirksamer tun können als jene. Wenn in einzelnen Heimarbeiterbranchen Tarifverträge möglich sind, dann nicht eher, als der wesentliche Teil der Heimarbeiterschaft gewerkschaftlich organisiert ist, und nur durch die Tätigkeit der Gewerkschaften. Die Agitation unter den Heimarbeitern wird eine schwierige und wenig erfolgversprechende sein. Das darf uns nicht davon abhalten, sie erneut in Angriff zu nehmen. Daß die Massen der Hausindustrie, einmal aus ihrer Lethargie erweckt, viel schwerer zu disziplinieren sind, daß sie vor Streiks und Hungerkrawallen nicht zurückscheuen, daß sie den Gewerkschaften vielleicht ernste unangenehme Ungelegenheiten bereiten können, als den Unternehmern und der öffentlichen Ordnung, das kann kein Grund sein, von dieser notwendigen Organisationsarbeit abzustehen. Sie ist der einzige, wenn auch noch mögliche Rettungsweg, wenn die Gesetzgebung versagt. Den Gewerkschaften aber soll man nicht nachsagen können: Ihr habt uns ebenso im Stich gelassen, in unserem Elend untergehen lassen, wie die Kapitalisten und die Regierung!

Vielleicht besinnt sich dann die Regierung auf ihre sozialen Pflichten, wenn die Heimarbeiterschaft im Verzweiflungskampfe das Brot der Unternehmer im Stiche läßt und es mit der mageren Ration streikender Arbeiter vertauscht. Das könnte den Nutznießern der Hausindustrie ganz andere Opfer kosten, als die staatliche Mindestlohnfestsetzung!

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Elektrizitätsindustrie: der Siemens-Schuckert-Konzern — Die hohen Gewinne der Großbrauereien: Schultheiß und Patzenhofer.

Aus der Elektrizitätsindustrie mehren sich die Nachrichten, die auf einen überaus günstigen Stand dieser, für die wirtschaftliche Allgemeinlage so charakteristischen Gewerbe hinweisen. Der in der Generalversammlung bekanntgegebene Aktivitätsbestand der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft per 30. September 362 Millionen Mark gegen 270 Millionen Mark vor Jahresfrist) überraschte allgemein durch seine Höhe, obwohl es an zuversichtlich unbestimmten, aber hoffnungsvollen Vorankündigungen nicht gefehlt hatte. Die in der Aufsichtsratssitzung vom 21. November mitgeteilten Bilanzen des Siemens-Schuckert-Konzerns standen gleichfalls mit allen vorangegangenen Abschlüssen der anderen großen Werke in Einklang. Greifen wir speziell die Siemens u. Halske-Aktiengesellschaft heraus, die seit 1908/09 mit einem Grundkapital von 63 Millionen Mark wirtschaftet, so verzeichnete sie für das mit dem 30. Juni endende letzte Geschäftsjahr einen gegen das Vorjahr um 824 000 Mk. höheren Reingewinn. Wenn sie trotzdem die Dividende nicht über die stattliche Höhe von 12 Proz. hinaustreiben will, so kommt das den Rücklagen aller Art zugute: dem Reservefonds sind 700 000 Mk. mehr zugeschrieben, dem Dispositionsfonds werden abermals 350 000 Mk. zugeführt, als Vortrag sind 1 084 970 Mk. (gegen 1 060 551 Mk. im Vorjahre) berechnet; die um 100 000 Mk. gesteigerten Gratifikationen werden sich wohl auch nur zu einem ganz bescheidenen Teile in Zulagen zu Löhnen und Kleingehältern auflösen. Die letzten vier Geschäftsjahre von Siemens u. Halske ergeben folgende Aufwärts-

heitsparteien rechnen damit, daß man der hausindustriellen Bevölkerung alles, daß man ihr nichts als Hohn bieten darf, ohne daß auch nur eine einzige Faust zuckt. Ist doch selbst das eine noch nicht einmal überall sicher, daß die hausindustriellen Kreise bei den nächsten Reichstagswahlen samt und sonders den Vertretern der bürgerlichen Parteien den Laufpaß geben und sozialdemokratische Abgeordnete wählen, aus Furcht, sie könnten dadurch ihre Arbeit und ihr Brot verlieren. Furcht vor allem und allen ist das einzige Empfinden, das diese Arbeiter beherrscht. Selbstvertrauen, Solidarität, Oppositionslust sind ihnen unbekannt und das letzte, dessen sie fähig wären, wäre die Verzweiflung, die ein Ende mit Schrecken dem Schrecken ohne Ende vorzieht. In dieser Richtung haben die herrschenden Klassen wirklich nichts zu befürchten und kaltblütig wie immer, wenn es sich um ihr Geschäft handelt, machen sie die „Heimarbeitsreform" in ihrem Sinne.

So weiß die Konfektionsindustrie, die ein scharfer Gegner der Lohnämter war, sich mit den Fachausschüssen bereits ganz gut abzufinden. Auch der Centralausschuß der Berliner kaufmännischen, gewerblichen und industriellen Vereine stimmt den Fachausschüssen bedingt zu und will ihnen nur die Kompetenz der Vorbereitung und Förderung von Tarifverträgen gestrichen oder auf Branchen mit einfachen Produktionsverhältnissen beschränkt wissen. Wie wenig gerade die Schaffung von Tarifverträgen in den Kreisen der hausindustriellen Verleger auf Entgegenkommen zu rechnen hat, dafür bietet der gegenwärtige Kampf in der Berliner Damenmantelkonfektion, wo die Arbeitgeber beschlossen, vor allem keinen Tarifvertrag einzugehen, ein Beispiel. Sie begründen dies damit, daß bei einer tariflichen Lohnfestsetzung das Exportgeschäft verloren ginge, das 40 Proz. des Gesamtumsatzes von 200 Millionen Mark ausmache. Die Mode in der Konfektion wechsle derartig schnell, daß dauernde Preisfestsetzungen unmöglich würden.

Um „Gründe" würden die Nutznießer der Heimarbeit natürlich niemals verlegen sein, wobei der Wettbewerb auf dem Weltmarkt gewöhnlich immer eine Hauptrolle spielt, weil dieses Argument am schwierigsten nachzuprüfen ist. Daß die deutsche Portefeuilleindustrie, eine Qualitätsbranche, die mindestens ebenso stark dem Modewechsel unterworfen ist, sich bei der tariflichen Regelung der Heimarbeit ganz vorzüglich gehalten und weiterentwickelt hat, wird dabei geflissentlich übersehen. Man will eben bei allen Kalkulationen völlig frei dastehen, will die Preise beliebig nachlassen können, wenn ein anderer Reisender billiger verkauft, und den Nachteil auf den allzu geduldigen Heimarbeiter abwälzen können. Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt auf Kosten der Heimarbeiter, der Allerärmsten der Armen — das ist das schlimmste Urteil, das sich eine Industrie selbst sprechen kann.

Nun sind wir zwar weit davon entfernt, in den Tarifverträgen für die Heimarbeiter das Allheilmittel zu erblicken. Für die meisten Heimarbeitsberufe werden sie im Gegenteil wirkungslos sein, weil ihnen die Organisation der Arbeiter fehlt. Aber wenn selbst das Unternehmertum von vornherein jede Tätigkeit der geplanten Fachausschüsse auf diesem Gebiete illusorisch macht, was bleibt dann noch von diesen Ausschüssen an positiver Arbeit übrig? Anträge, Anregungen, Gutachten, Erhebungen — alles angenehme Beschäftigungen, bei denen die Zeit hübsch vergeht und nichts Greifbares herausspringt. Die Regierung will den Fachausschüssen im wesentlichen nur die Befugnisse der Arbeitskammern zugestehen, die sie für die Masse der gewerblichen Arbeiterschaft scheitern, für die Hausarbeiter aber in verschlechterter Form neu aufleben läßt.

Für den Heimarbeiter ist das Geringste gerade noch gut genug! Dieser Weisheit der Verlagsunternehmer scheint auch die Reichsregierung bei der Gestaltung der „Fachausschüsse" gefolgt zu sein. Beim Arbeitskammergesetzentwurf wurden die Vertreter der Arbeitgeber wie auch der Arbeiter sämtlich in geheimer Abstimmung von den vertretenen Arbeitgebern und Arbeitern selbst gewählt; nur den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter ernennt die Regierung. Bei den Fachausschüssen, die aus der gleichen Zahl von Vertretern der Arbeitgeber und Hausarbeiter, sowie einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern bestehen sollen, ernennt die Regierung nicht bloß den Vorsitzenden und die zwei Beisitzer, sondern obendrein auch noch die Hälfte der Vertreter. Und von einer solchen Vertretung erwartet man die „Vorbereitung und Förderung von Tarifverträgen". Wie völlig weltfremd müssen die Regierungsjuristen der Entwicklung der Tarifverträge gegenüberstehen, um auch nur einen solchen Vorschlag im Ernste zu machen. Aber vielleicht hoffen sie, daß den Hausarbeitern das Wesen des Tarifvertrages noch viel fremder ist, als ihnen selbst, und daß die Heimarbeiterschaft von diesen Fachausschüssen wirklich solche Reformen erwarten könnte! Man könnte ebensogut von ihnen die Lösung der Quadratur des Zirkels verlangen oder von Juristen, daß sie endlich einmal das wirkliche Leben begreifen lernten!

Der Reichstag begann die zweite Plenarberatung des Hausarbeitsgesetzes am 27. November. Der Abg. Rob. Schmidt rollte hierbei in einer großzügigen Rede das Elend der Heimarbeiter auf und führte den Nachweis, daß die Lohnfrage im Mittelpunkt des Problems stehe und daß ihre Regelung die Voraussetzung für jede gesetzliche Reform sei. Ebenso der Abg. Naumann bezeichnete das, was die Gesetzvorlage biete, als weiße Salbe und verurteilte die ablehnende Haltung der Regierung und der Mehrheitsparteien, insbesondere des Centrums gegenüber der Forderung der Lohnämter. Ueber die letzteren kam es am 28. und 29. November zur speziellen Beratung, die an diesem Tage nicht beendet wurde. Ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion forderte die Errichtung von Lohnämtern. Der Antrag wurde vom Abg. Gohre, der die Notlage der erzgebirgischen Heimarbeiter schilderte, wie er sie als junger Geistlicher im dortigen Bezirk kennen gelernt hat, vertreten. Mit Nachdruck erklärte er, daß ein Hausarbeitsgesetz ohne Lohnämter mit der Befugnis der Lohnfestsetzung Steine statt Brot für die Heimarbeiter bedeute. Nur die Verleger seien Gegner des Lohnamts; sie lehnen es ab, damit die Arbeiter unorganisiert bleiben und dem Lohnwucher desto sicherer anheimfallen.

Der Staatssekretär Dr. Delbrück antwortete, daß die Regierung ihre Zustimmung einem Gesetz versagen werde, das in irgendeiner Form eine obligatorische Festsetzung der Löhne unter behördlicher Mitwirkung bringe. Ein solches Eingreifen in den Arbeitsvertrag entspreche nicht unserer ganzen staatsrechtlichen Organisation. Auf andere Staaten könne man sich hierbei nicht berufen. England mit seiner reinen Selbstverwaltung könne

entwickelung, in der sich selbst das Krisenjahr 1907/08 nur in ganz abgeschwächtem Maße fühlbar machte:

	1910/11 Mk	1909/10 Mk	1908/09 Mk	1907/08 Mk
Reingewinn	12 628 743	11 504 258	11 429 309	9 888 263
An Reservefonds	2 500 000	1 500 000	1 500 000	1 480 000
An Dispositionsfonds	450 000	350 000	350 000	300 000
Gratifikationen	800 000	600 000	650 000	600 000
Dividende in Mk	7 560 000	7 560 000	7 560 000	5 995 000
„ „ Proz.	12	12	12	11
Vortrag	1 084 970	1 009 551	1 037 014	1 036 512

An den Siemens-Schuckert-Werken sind Siemens u. Halske mit 45,05 Millionen Mark, die Nürnberger Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (vormals Schuckert u. Co.) mit 44,95 Millionen Mark Gesellschaftskapital beteiligt. Die Ueberholung des Vorjahres durch das eben abgelaufene Geschäftsjahr ist hier noch viel krasser. Der Reingewinn schwoll von 11,6 auf über 13,4 Millionen Mark an. Die Dividende will man deshalb zwar nicht über die gewohnten 10 Proz. empor steigern, aber nicht weniger wie 2½ Millionen Mark sollen als Reserven beiseite gelegt werden. Die Gratifikationen sind hier gleichfalls um 300 000 Mk. vermehrt, so daß folgender Vergleich mit den beiden Vorjahren zu ziehen ist:

	1910/11 Mk	1909/10 Mk	1908/09 Mk
Reingewinn	13 430 067	10 602 481	10 267 876
An die Reserven	2 500 000	—	—
An den Dispositionsfonds	350 000	350 000	450 000
Gratifikationen	1 300 000	1 000 000	850 000
Dividende in Mk	9 000 000	9 000 000	9 000 000
„ „ Proz.	10	10	10
Vortrag auf neue Rechnung	280 067	252 481	67 876

Bei Siemens u. Halske wurde schon länger von einer bevorstehenden Kapitalserhöhung gemunkelt; für die „nächste Zeit" wird die Absicht jetzt bestritten. Die Tantièmen für den Aufsichtsrat sind in dem Preßkommuniqué nicht angegeben, doch glaubt das „Berl. Tagebl." sie auf 333 773 Mk. berechnen zu können, gegen 333 707 Mk. im Vorjahre und 331 995 Mark in 1908/09. Das wäre in drei Jahren rund eine Million Mark für die gewiß nicht übermäßigen Bemühungen einer Handvoll von Finanzgrößen und Bankvertrauensmännern.

Nicht ohne Kopfschütteln wird mancher die Geschäftsüberblicke der Großbrauereien lesen. Diese Brauereien haben es jederzeit trefflich verstanden, sich als die widerstandsunfähigen Opfer von politischen und sonstigen Maßnahmen aller Art hinzustellen. Sie haben in dieser Beziehung niemals geruht, bis durch Zeitungen und Parlamente die allgemeine Stimmung soweit zu ihren Gunsten vorbereitet war, daß man nicht bloß jeden wirklichen Schaden ausgleichen, sondern auch gleich noch eine ganz erkleckliche Mehrbeute davontragen konnte. Wirte, Händler, Konsumenten haben schließlich allesamt die „Abwehr"maßnahmen der Großbetriebe über sich ergehen lassen müssen; nur die Riesenbrauereien selber haben, statt an der Tragung der Opfer teilzunehmen, größere Gewinne einzustreichen gewußt.

So spricht der Jahresbericht der Schultheißbrauerei, des größten deutschen Unternehmens dieser Branche, von dem „günstigen Brauereijahr 1910/11, das bei fast allen Brauereien eine Erhöhung der Gewinne und vielfach auch der Dividenden ermöglichte". Die Schultheißbrauerei selber hat ihren Absatz binnen eines Jahres um 213 746 Hektoliter gesteigert, also um nicht weniger wie 16 Proz. des vorjährigen Gesamtabsatzes. Das ist allerdings nicht alles nur natürlicher Absatzzuwachs der alten Betriebe. Aber doch fast alles; denn die neuerworbene Brauerei Pfeiffer'shof in Breslau fällt zunächst nur mit einem Ausstoß von etwa 55 000 Hektolitern in das Gewicht; sie wird einer großen technischen und baulichen Ausgestaltung unterworfen, ehe sie ihre volle Leistungsfähigkeit entfalten kann. Die Steigerung der Steuern und Abgaben ist bei Schultheiß fast unverständlich sehr empfindlich, aber immerhin beziffert sie von den 8 Millionen Mark Brutto-Mehrertrag nur wenig mehr als 1 Million (Steigerung beim Bruttoertrag von 19 188 732 auf 22 180 Mark, bei Steuern und Abgaben von 5 670 324 auf 6 725 550 Mk.). Der Nettogewinn stellt sich auf 2 492 344 Mk. (gegen 2 346 312 Mk.), also auf über 140 000 Mk. mehr wie im Vorjahre. Die Dividende soll von 14 auf 15 Proz. erhöht werden. Dagegen sind die Abschreibungen von 1,47 auf 1,99 Mill. Mk. gewachsen. — Aehnlich konstatiert der Geschäftsbericht von Patzenhofer (Friedrichshöhe) eine „außerordentlich hohe Absatzzunahme", eine Mehrverwendung von 123 487 Mk. zu Abschreibungen, und er will schließlich 850 500 Mk. statt 793 800 Mk., 14 statt 12 Proz. (1908/09 und 1907/08 nur 11 Proz.) als Dividende ausgeworfen sehen.

Um so trübseliger liegen die Dinge natürlich in den Kreisen der mittleren und kleinen Brauereien, die einem viel erbitterteren Konkurrenzkampf seitens der Großen ausgesetzt sind, während man gleichzeitig auf zweifelhafteren Abnehmer und schlechteren Schuldner mehr und mehr auf sie abgeschoben hat. Wenn beispielsweise bei Patzenhofer die Darlehen mit nur 774 353 statt 824 578 Mk. und sogar Schuldenaußenstände mit nur 327 074 statt 534 Mark auftreten, so beweist dies, wie sehr man unsichere Posten auszumerzen und die Lieferanten Kreditbedingungen zu verschärfen verstanden hat, natürlich vielfach zum Nachteil der schwächeren Brauereien, die um so bedenklicher mit faulen Geschäften und schwachen Zahlern belastet sind.

Berlin, 28. November 1911.

Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Ein Stück Frühkapitalismus aus dem sächsischen Erzgebirge.

Die Klassiker der englischen Nationalökonomie lehrten bekanntlich, daß der Kapitalprofit, der ihren eigenen Augen im Produktionsprozeß der aufstrebenden englischen Industrie mehr anhäufen konnte, seine letzte Ursache in der gepriesenen Tugend der Sparsamkeit jener Industrieritter. Merkwürdig: 120 Jahre nach Smiths Tod findet man in einem bisher ganz unentwickelten Landesteil bei Leuten, die keine blasse Ahnung von der Existenz ihrer großen theoretischen Wortführer haben und deren ökonomische Kenntnisse nicht über ihre primitiv-kaufmännische Buchführung hinausreichen, die gleichen empirischen Anschauungen, die Smith seinem Werk über Entstehung und Wachstum des Reichtums der Nationen zugrunde gelegt hat. Und heute noch laufen im kapitalistischen Jungland die lebenden Beispiele zur marxbürgerlichen Kapitalanalyse in ihrer gravitätischen Selbstgefälligkeit als die neuen Spartaner herum, welche Rolle ihre klassischen Vorläufer vor 100 Jahren mit bewunderungswürdigem Ernste ausgefüllt haben, nur daß sich die gravitätische Würde dieser Jungspartaner vor dem rechtzeitig eindringenden Klassenkampf in eine tragisch-komische Geste, und die Macht des Beispiels des modernen Großkapitals die kapitalistischen Spartaner gar bald in klassische Protzen verwandelt.

Solange der Unternehmer mit zerrissenem Hosenboden, beschmutzt vom Staub der Maschinen, mit allen Insignien des ausgepowerten Proleten im Dorfe herumläuft, daß man ihn weder an Kleidung und Ernährung noch am geistigen Habitus von den Paias des Dorfes unterscheiden kann, solange ich immern die Klassengegensätze, obwohl sich ihre gerade berührenden Funktionen bereits in allen das öffentliche Leben berührenden Fragen der Gemeindepolitik geltend machen. Schon sind vielleicht die Herren der Produktion die Herren der Gemeinde, der Polizei usw., aber die Bevölkerung des Industriebezirkes lebt noch immer unter den brüderlichen Formen ländlichen Stillebens dahin. Der Lorbeer ihrer Väter, auf dem unsere modernen Großbourgeois mühelos ihre Repräsentation errichten konnten, von dem aus sie ihre Weltmacht erstrahlen lassen, wird hier tatsächlich noch von den Vätern mühsam Blatt um Blatt zusammengestoppelt, und erst, wenn der heroische Kampf zwischen Arbeit und Kapital wie ein neuer Drache der Menschheit seine Fühlhörner in das ländliche Idyll hineinbohrt, dann folgt ein Erwachen aus dem Schlummerzustand, dann vollzieht sich in Tagen und Stunden jene reinliche Scheidung im Bewußtsein der bisher träumenden Sklaven, die die erste Tat ist im Kampfe der Ausgebeuteten gegen die Ausbeuter.

Alles dies ist zu finden in der jungen und jüngsten Holzindustrie in den Dörfern des Erzgebirges, in der sächsischen Spielwarencentrale, um Seiffen herum. Die Perioden der guten Konjunktur sind hier die eigentlichen Schöpfer profitlüsterner Unternehmungen. In den Hütten, Scheunen und sonstigen baufälligen Behausungen etablieren sich in diesen Zeiten mit den allerprimitivsten Produktionsmitteln die kleinen Habenichtse und beginnen nun ein Würgen und Wüten, Tage und Nächte hindurch, mit Schulkindern halbtags, die dann in den Ferien von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends für einige Groschen „Lohn" gehalten werden, mit Jugendlichen bis tief in die Nacht hinein.

Neulich eigentlich einer gewerkschaftlichen Versammlung in einem jener Orte, die als der erste gewerkschaftliche Vorstoß dort unternommen war, zu der auch einige solche oben geschilderte Originale von „Fabrikanten" der Neugierde halber gekommen waren, wagte einer jener Herren den genialen Ausspruch, daß eine Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends eigentlich eine Arbeitszeit für Faulenzer sei, daß er eine Arbeitszeit von 4 Uhr früh bis 11 Uhr nachts für angemessen halte. So ganz ohne Scheu, ohne Bedenken das öffentlich zu sagen, das zeigt recht tief in die Anschauungsweise dieser Menschen hineinblicken. Stundenlöhne von 16 Pf. für gelernte Arbeiter wurden aufgedeckt, — Vorstellungen wegen Lohnzulagen wurden brüsk zurückgewiesen. „Dir kann ich nicht mehr geben, Du bist ein Faulenzer." Ein Arbeiter „borgt" sich vom „Herrn" 15 Mk. zur Beerdigung eines Kindes, — der „Herr" verlangt vom Arbeiter im öffentlichen Lokal, angesichts etlicher 30 Zeugen, das Geld zurück. Da beschwert sich die bürgerliche Gesellschaft darüber, daß ihr der jahrelang aufgespeicherte Groll und Haß bei einer passenden Gelegenheit direkt ins Gesicht geschleudert wird, so daß für die „Herren" als der Weisheit letzter Schluß nur bleibt: „Es nützt euch nichts, — wir sind doch, wer wir sind —, und das wir haben, haben wir!"

Der Geldsack als Tröster, als erstes Motiv im Vorspiel des jungen Klassenkampfes, — dann folgt die Wut dieser „einfachen Leute" mit dem feinen Instinkt gegen jede Arbeiterorganisation. „Die Herren von der Organisation" sind in den Augen dieser Parvenus — Faulenzer, Hetzer, Verbrecher, vor deren Verhetzungen die bisher zufriedene Arbeiterschaft von Staats wegen zu schützen ist. Blicke voll ehrlichen Hasses treffen uns, und Schmähungen bilden das Arsenal der Verteidigung dieser Unternehmer gegen jede Kritik der kapitalistischen Ausbeutungstendenzen. Der kapitalistisch gedrillte und beschränkte Verstand kann sich nicht zu der Vorstellung aufschwingen, daß irgend etwas die Billigung des „Staates" finden könne, was geeignet wäre, der Ausplünderung der Bevölkerung Einhalt zu tun. Alle Arbeiterschutzgesetze sind jenem Verstande ein Rätsel, nicht nur ein Greuel, Arbeiterorganisationen vermögen nach diesen Leuten ewig nur Unheil, Unfrieden, Aufruhr, Verzweiflung zu stiften; sie sind ein Verbrechen. Es ginge alles in friedlicher Entwickelung seinen Weg, wenn sie nicht mit ihren unglückseligen Fingern in das Erwerbsleben des Arbeiters eingreifen dürften.

Eine gute Seite hat aber auch diese ökonomische Nachgeburt des Kapitalismus: sie wirkt geradezu vernichtend auf die Heimarbeit ein, die infolge der Ausdehnung der fabrikmäßigen Produktion dort oben stark zurückgeht. Nebenher tragen ja auch noch andere Faktoren zur Ausrottung dieses ökonomischen Krebsübels am Volkskörper bei. Der erste und bedeutendste Fortschritt für den Fabrikproletarier gegenüber dem Heimarbeiter ist die Organisationsfähigkeit. Die Ausbreitungen der gewerkschaftlichen Organisationen an den Orten mit den Fabriken liefern dafür den besten Beweis. Die Ideologie des Heimarbeiters hat keinen Platz für den gewerkschaftlichen Gedanken. Freilich sind Faktoren daran interessiert, jene Ideologie zu erhalten. Aber die ökonomischen Gesetze sind stärker als Innungen, Gewerbevereine und selbst stärker als Ministerien und Regierungen. Der Obermeister der Reifendreherinnung verkündete jüngerzeit in siegessicherem Pathos, er habe „mit allen Mitteln" gegen die geplante Heimarbeitsausstellung in Dresden gearbeitet und sie auch mit den Petitionen an das Ministerium zu Falle gebracht. Die Gewerkschaften geben Tausende von Mark für die Publizierung des Heimarbeiterelends aus — und diese bedrückten Seelen dort oben arbeiten „mit allen Mitteln" dagegen. Warum? Um die Preise der Produkte vor den profanen Augen der Oeffentlichkeit zu hüten — und um nicht falsche Vorstellungen über das Leben der Heimarbeiter beseitigen zu lassen.

Es ist unglaublich: diese Menschen fürchten um ihr Prestige als Handwerksmeister — halten sich mit einem Jahreseinkommen von 700 Mark „schon mehr zum Mittelstand" gehörig. Dabei war der Durchschnittsverdienst der in den Spielwarenfabriken Olbernhaus beschäftigten Arbeiter, einschließlich der weiblichen und jugendlichen, schon 1910 höher als das relativ hohe Jahreseinkommen eines Heimarbeiters von 700 Mark samt seiner Familie. Durch die Fortschritte der gewerkschaftlichen Organisation sind die Löhne in den Fabriken seitdem in die Höhe gebracht worden, währenddem sich für viele Heimarbeiter die Lage noch fortwährend verschlechtert.

Aber auch der Uebergang vom Heimarbeiter zum Fabrikarbeiter geht nicht so einfach vonstatten. In den Betrieben fühlen sich die Arbeiter auch noch als Lohnarbeiter „selbständig", so lange sich nur irgendwie ein Schein von Selbständigkeit aufrechterhalten läßt. Wo sie dem Unternehmer die Mühe und das Risiko des Holzeinkaufens abnehmen, oder

polnischen Gewerkschaftskommission müßte ein weiterer Schritt auf diesem Wege getan werden.

Andere Anträge, welche der Fabrikarbeiterverband auf dem Kongreß gestellt hat — obgleich sehr wichtig — besitzen gegenüber dem ersten Antrag eine untergeordnete Bedeutung.

Wir haben Hoffnung, daß der Kongreß die gestellten Anträge beschließen wird, indem er dadurch den zunächst allerwichtigsten Bedürfnissen der gewerkschaftlichen Bewegung unter den Polen Genüge leistet."

Die Hoffnung der Redaktion des polnischen Parteiblattes sollte für diesmal nicht erfüllt werden. Wehmütig beklagt sich ob dieser zu Wasser gewordenen Hoffnung nach dem Dresdener Gewerkschaftskongreß das polnische Parteiblatt wie folgt (Nr. 77 vom 6. Juli 1911):

„Leider hat der 8. Gewerkschaftskongreß die Hoffnungen getäuscht, welche in ihn das polnische Proletariat gesetzt hat, und hat nicht solche Beschlüsse gefaßt, welche die Arbeiterbewegung unter den polnischen Arbeitern auf eine bessere Bahn drängen würden. Zwar stand auf der Tagesordnung des Kongresses der Punkt über die Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern, aber er blieb als wäre er eine leere Dekoration, denn es wurde über ihn gar nicht debattiert, und die gestellten Anträge wurden im voraus wegen Mangel an Unterstützung begraben. Dadurch hat die Sache nichts gewonnen. So wie vorhin bleibt auch ferner die Angelegenheit einer besseren Agitation unter den polnischen Arbeitern offen, wozu eine besondere polnische Kommission gewissermaßen als Hilfsorgan für die Generalkommission ins Leben gerufen werden müßte. Darum muß man trotz alledem diese Angelegenheit im Auge haben und bei jeder sich bietenden Gelegenheit muß sie erhoben werden, bis sie verwirklicht wird. Heute, kann man sagen, hinkt die Gewerkschaftsbewegung unter den Polen sehr."

Den Antrag auf Errichtung einer besonderen polnischen Gewerkschaftskommission und seine Befürwortung durch das polnische Parteiblatt halten wir für ein ungesundes Symptom, das man unbedingt im Auge behalten muß, denn aus dem Schlußpassus der obigen Ausführungen der Kattowitzer „Gazeta Robotnicza" geht zur Genüge hervor, daß man damit weiter und mit mehr Glück als auf dem Dresdener Gewerkschaftskongreß zu agitieren versuchen wird. Die im sozialdemokratischen Gewande auftretenden und dennoch nationalistisch gesinnten Führer der tschecho-slawischen Sozialdemokratie Oesterreichs haben ihr Glück auch zuerst mit der Errichtung einer besonderen Prager Gewerkschaftskommission versucht. Als ihnen dies gelungen war, brachten sie es allmählich dahin, wo jetzt der tschechische Separatismus angelangt ist, der einen Keil in die gesamte Arbeiterschaft Oesterreichs in ihrem Kampfe gegen das Unternehmertum und in die gewerkschaftliche Bewegung hineingetrieben hat. Die Zerreißung der Einheitlichkeit hat nicht nur den deutschen und anderssprachigen Proletariern Oesterreichs, sondern auch dem tschechischen Proletariat selbst tiefe Wunden geschlagen, zum Nutzen und Frommen der besitzenden Klassen Oesterreichs.

Das erschreckende Beispiel der tschechischen Separatisten gebietet, den auf dem Irrwege sich befindenden polnischen Genossen ein Halt zuzurufen. Es muß in diesem Zusammenhang konstatiert werden, daß es keineswegs eine zufällige Erscheinung ist, daß der diesbezügliche Antrag zum Dresdener Kongreß der Filiale Beuthen-O.-S. des Fabrikarbeiterverbandes gestellt worden ist. Er wurde der Filiale vom Gauleiter des Fabrikarbeiterverbandes in Oberschlesien, Ludwig Podemski, empfohlen, er fand — wie wir gesehen haben — warme Befürwortung seitens des Redakteurs des polnischen Parteiblattes — Genossen, welche dem Vorstande der polnischen Parteiorganisation angehören. Der polnische Parteivorstand, dem die Kontrolle über die „Gazeta Robotnicza" zusteht, hat nach meinem besten Dafürhalten keinen Einspruch in dieser Angelegenheit erhoben, was jedoch nicht verwunderlich ist, wenn man berücksichtigt, daß es Genossen sind, welche wohl in der Lage sind, manche nationalistische Seitensprünge ohne Bedenken mitzumachen, wozu sie den besten Beweis geliefert haben, als sie vor einem Jahre nach dem nationalistischen Humbug der Feier des 500jährigen Andenkens der Schlacht bei Tannenberg die Teilnahme der polnischen Sozialdemokraten Galiziens an diesen nationalistischen Rummel mit großer Verbissenheit plausibel zu machen versuchten."*)

Gering sind die Fortschritte der modernen Gewerkschaftsbewegung unter den polnischen Proletariern im Deutschen Reich — das wird jeder, der offene Augen hat zu sehen, bestätigen müssen. Es ist wohl zu verstehen, wenn man nach Mitteln sinnt, sie vorwärts zu drängen. Es sind dazu sachlich und objektiv die Ursachen zu erforschen, welche diese geringen Fortschritte begründen. Tut man es, so wird man auch die richtigen Mittel zu ergreifen lernen.

Kattowitz O.-S. Emil Caspari.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Friseurgehilfen zählte am Schlusse des dritten Quartals 2206 Mitglieder gegen 2157 im vorhergehenden Quartal. Die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung betrugen 1498 Mk. Das Verbandsvermögen bezifferte sich auf 15 796 Mk., davon 7622 Mk. Bestände in den Lokalkassen.

Gegen unfreundliche Behandlung italienischer Arbeitskameraden durch deutsche Arbeiter aus Anlaß des italienisch-türkischen Krieges wendet sich der „Grundstein" des Bauarbeiterverbandes mit folgenden zutreffenden Ausführungen:

„Der italienisch-türkische Krieg hat, wie uns mitgeteilt wird, in manchen Orten dazu geführt, daß sich deutsche Kollegen mit Mißachtung und Vorwürfen gegen ihre italienischen Arbeitsbrüder gewendet haben. Dadurch sind Streitereien entstanden, die der gewerkschaftlichen Organisation nur schaden können. Um weiteren Schädigungen der Organisation vorzubeugen, machen wir hier darauf aufmerksam, daß es doch unsinnig ist, unsere in Deutschland arbeitenden italienischen Arbeitsbrüder für die Sünden der italienischen Kapitalistenklasse und der italienischen Regierung verantwortlich zu machen. Daher tun unsere deutschen Kollegen gut, wenn sie sich den italienischen Kollegen gegenüber jeder Kritik der italienischen Maßnahmen in Tripolis enthalten. Sie haben dazu um so mehr Grund, als ja auch wir Deutschen erst vor wenigen Jahren unseren Hunnen- und Hererosfeldzug hatten."

Das Ergebnis der Urabstimmung im Stukkateurverbande über die Angliederung an den Deutschen Bauarbeiterverband hatte den „Zimmerer" zu der deplacierten Bemerkung veranlaßt, die Stukkateure wären der „Modekrankheit" erlegen, die das Blatt offenbar in dem durchaus erfreulichen Streben der deutschen Arbeiter, große

*) Näheres über den Tannebergrummel ist nachzuschlagen in der 4. Beilage zu Nr. 174 der „Leipziger Volkszeitung" vom 30. Juli 1910 in dem Artikel, betitelt „Eine nationalistische Verseuchung der Arbeiterbewegung".

Werkzeug selbst stellen, oder auch einen festen Betrag für Kraftmiete an den Unternehmer zahlen und ihm am Sonnabend ihre Arbeitsprodukte verkaufen wie jeder Akkordarbeiter in der Fabrik, da reden sie noch selbstbewußt und stolz von ihrer Selbständigkeit.

Ist es schon äußerst schwer, diese Arbeiter für die Gewerkschaften gewinnen zu können, so scheint es noch viel schwieriger zu sein, sie, wenn einmal gewonnen, zu guten Gewerkschaftlern erziehen zu können. Die Gewerkschaften haben dort oben noch tüchtige Arbeit zu leisten aber die kapitalistische Entwickelung selbst wird uns bei der Taufe unserer Organisationen Pate stehen. A. Reißmann.

Arbeiterbewegung.

Ungesunde Symptome.

Die Unterdrückungspolitik der preußisch-deutschen Regierung gegenüber der polnischen Bevölkerung, deren schädliche Folgen am meisten das polnische Proletariat Tag für Tag zu spüren bekommt, bringt es mit sich, daß die Befürworter der polnischen besitzenden Klasse es leicht haben, das Aufkommen des Klassenbewußtseins unter den polnischen Proletariern durch das Hervorheben der nationalistischen Losungen nach Möglichkeit zu ersticken. Man muß leider feststellen, daß diese für die gesamte Arbeiterschaft des Reiches ohne Unterschied der Nationalität unglückselige Unterdrückungspolitik in den Köpfen mancher polnischer Arbeiter, die an die Seite der modernen Arbeiterbewegung sich gestellt haben, Verirrungen verursacht und sie in mancher Beziehung empfänglich für die nationalistischen Losungen macht. Sie trübt ihr Fühlen und Denken und läßt sie hin und wieder Sprünge machen, die vom nationalistischen Standpunkte aus wohl begreiflich sind, die aber mit den Zielen und Aufgaben der klassenbewußten Arbeiterbewegung schwerlich zu vereinbaren sind. Sprünge, die — wenn ihnen nicht rechtzeitig Einhalt geboten wird — in ihren Konsequenzen dahin führen können, wo jetzt zum Schaden der ganzen Arbeiterinternationale die tschechischen Separatisten angelangt sind. Diese nationalistischen Seitensprünge mancher führender polnischer Genossen sind leider keine neue Erscheinung. Sie haben es schon vor einem Jahrzehnt dazu gebracht, daß, wie der Rechenschaftsbericht der Generalkommission der freien Gewerkschaften Deutschlands, vorgelegt dem vierten Stuttgarter Gewerkschaftskongreß, sich genötigt sah hervorzuheben, von einem Vertreter der polnischen Parteileitung der Versuch gemacht worden ist, zur damaligen Zeit polnische Gewerkschaften in Posen ins Leben zu rufen. Aus diesem Anlaß schrieb der Rechenschaftsbericht der Generalkommission:

„Erfreulicherweise wenden sich die polnisch sprechenden Arbeiter selbst in immer größerer Zahl und immer energischer gegen diese wiederholten Versuche. Die Generalkommission wird nach wie vor jedem Bestreben, die Sprachenverschiedenheit zur Schaffung von Sonderorganisationen zu benutzen, aufs schärfste entgegentreten. Es geschieht dies nicht, weil wir die Eigentümlichkeiten und die Muttersprache der polnischen Genossen nicht anerkennen und achten wollen, sondern weil es im Interesse der polnisch sprechenden Arbeiter selbst liegt, sich mit ihren deutsch sprechenden Arbeitsgenossen in einer Organisation zum Kampfe für die Verbesserung der Lebenshaltung zu vereinigen."*)

*) Näheres darüber ist nachzulesen im „Protokoll der Verhandlungen des vierten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands". S. 12 und 18.

Grundsätzlicher und klarer konnte man sich nicht aussprechen. Es sind seit der Zeit zehn Jahre ins Land gegangen und nun stehen wir wieder vor einem Symptom, auf das im Interesse der Gesamtarbeiterbewegung des Reiches aufmerksam gemacht werden muß.

Dem achten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands in Dresden wurde in bezug auf den Punkt der Tagesordnung, betreffend die Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern, ein Antrag der Zahlstelle Beuthen O.-S. des Verbandes der Fabrikarbeiter unterbreitet, dessen beide grundsätzlichen Punkte folgendermaßen gelautet haben:

a) Behufs Agitation unter den polnischen Arbeitern wird eine polnische Gewerkschaftskommission aus fünf Mitgliedern, mit einem besoldeten Geschäftsführer an der Spitze, eingesetzt.

b) Für die „Oświata" und deren Redaktion wird eine Preß- und Beschwerdekommission, ebenfalls aus fünf Mitgliedern, eingesetzt.*)

Dieser merkwürdige Antrag begegnete seitens des Kongresses der richtigen Beurteilung, er fand die genügende Unterstützung nicht und fiel unter den Tisch. Damit erschöpfte sich die Sache jedoch keineswegs. Es lohnt sich, auf die Begleiterscheinungen, die dieser Antrag auf seiten mancher führender polnischer Genossen gezeitigt hat, aufmerksam zu machen. Das in Kattowitz erscheinende polnische Parteiorgan, die „Gazeta Robotnicza", widmete dem Antrag vor dem Dresdener Gewerkschaftskongreß besondere Beachtung, indem sie ihn „mit Freuden begrüßte" und ihm folgende Empfehlung mit auf den Weg gab (Nr. 69 vom 17. Juni 1911):

„Wer über die Entwickelung der Verhältnisse in den polnischen Gebietsteilen in der letzten Zeit nachgedacht hat, der wird den obigen Anträgen ohne weiteres recht geben. Es fehlte bis jetzt eine namhaftere Körperschaft, die sich ausschließlich mit der Vertiefung und Ausbreitung der Gewerkschaftsbewegung unter den Polen befassen würde. Indessen lassen unsere Gegner die Birnen in der Asche nicht ausglühen und locken den Arbeiter auf einen falschen Weg. Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß eine besondere Gewerkschaftskommission für die Polen mit weit besserem Resultat den Kampf mit unseren Gegnern leiten könnte, welche heute das adelig-bürgerliche Gaukelspiel stoßen, und die Gesamtheit der polnischen Arbeiter über ihre Klasseninteressen mit Hilfe von Flugblättern und Materialien, welche aus den polnischen Verhältnissen gesammelt und bearbeitet sind, aufzuklären.

Heute läßt sich das Fehlen einer solchen Körperschaft empfindlich fühlen und schlägt zum Schaden der Gewerkschaftsbewegung unter den Polen aus, denn eine jede einzelne Gewerkschaft dreht sich in ihren genau festgesetzten Grenzen herum und kann den allgemeineren Bedürfnissen, welche auf die Gesamtheit der Gewerkschaftsbewegung sich beziehen, nicht Genüge leisten. Zwar besitzen wir heute zwei polnische Gewerkschaftsorgane, die „Gazeta Górnicza" und die „Oświata", aber die Blätter können keinesfalls die Mittel erschöpfen, welche die Arbeiterbewegung vorwärts zu führen haben. Zur Führung intensiver Agitation unter den Polen ist außerdem noch eine besondere Institution äußerst notwendig, welche im Antrage als polnische Gewerkschaftskommission genannt worden ist. Man könnte sie ebenso anders nennen, denn es handelt sich nicht um den Namen, sondern um die Sache als solche.

Durch das Schaffen der polnischen Gewerkschaftsorgane haben die Centralverbände den ersten Schritt auf dem Wege zur Gewinnung des polnischen Proletariats für die Arbeiterorganisation getan. Durch das Erreichen der

*) Siehe „Protokoll der Verhandlungen des achten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands". Berlin 1911. S. 94.

Von den durchgeführten Lohnbewegungen der Berichtsperiode waren 147 Angriffsstreiks, an denen 561 Betriebe und 16 094 Arbeiter beteiligt waren, während in 129 Fällen Abwehrstreiks geführt wurden, an denen 264 Betriebe und 6564 Arbeiter beteiligt waren. Aussperrungen gab es in 38 Betrieben, sie trafen 10 964 Arbeiter. Die anderen obenbezeichneten Lohnbewegungen wurden ohne Kampf durchgeführt.

Auf dem Verbandstag selbst erstattete der bisherige Obmann Ludwig Exner den Vorstandsbericht. Hiernach wurde sofort in die Verhandlung über jenen Punkt der Tagesordnung eingegangen, der jetzt auf allen österreichischen Arbeiterkongressen der wichtigste ist: die Beratung über den tschechischen Separatismus. Heinrich Beer und Franz Domes erstatteten die Referate, an die sich eine ausführliche Diskussion schloß. Da wurden von deutschen und tschechischen Gewerkschaftlern Details über die praktische Wirksamkeit der Separatisten berichtet, die klar erkennen ließen, wie weit sich der Separatismus bereits vom Klassenkampf entfernt hat. In der Verurteilung des Separatismus waren alle Redner einig. Wohl war ein fühlender tschecho-slawischer Sozialdemokrat als Delegierter auf dem Verbandstage anwesend, der den Separatisten näher steht als den Centralisten. Er erklärte sich aber auch im Prinzip für den Centralismus, der nur eine mildere Form bekommen solle. Man weiß freilich, was von solchen Redensarten zu halten ist. Alle tschechischen Genossen waren einmal für einen solchen „gemilderten" Centralismus, um schließlich bei der tollwütigsten Zerstörungstaktik zu landen. Der Kongreß hatte Selbstbeherrschung genug, diese Rede ohne jede Unterbrechung anzuhören.

Das Resultat der Verhandlungen wurde in einer Resolution niedergelegt, die ausführt, daß die Bekämpfung des Separatismus ein zwingendes Gebot sei. „Die separatistischen Organisationen haben den gemeinsamen Boden des Klassenkampfes verlassen und dadurch das Recht auf die Inanspruchnahme der gewerkschaftlichen Solidarität verwirkt."

Die Gefühle, die den Kongreß beherrschten, drückte treffend der Delegierte des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Genosse Schlicke, aus, als er in seiner Begrüßungsrede den Delegierten zurief: „Nationale Sonderung ist unverständlich, denn der internationale Kapitalismus spricht nur eine Sprache, und die muß der Arbeiter verstehen, auch wenn er Kauderwelsch spräche."

Am fünften Verhandlungstage referierte Dr. Ingwer über: „Sozialpolitische Fragen" und trat mit großer Wärme für die seit vielen Jahren von den Gewerkschaften geforderte Abschaffung des Arbeitsbuches und die Aufhebung der auf den Kontraktbruch gesetzten Strafen ein. — Dann wurden eine Reihe interner Angelegenheiten, Aenderung der Statuten, sowie eine Aenderung des Unterstützungsreglements und der Beitragsklassen beraten. Hierüber referierten Domes, Schorsch und Beer. Nach einer langen Diskussion wurden eine Reihe Beschlüsse gefaßt, die geeignet erscheinen, die finanziellen Verhältnisse des Verbandes zu bessern.

Bei der Wahl in den Verbandsvorstand erklärte Ludwig Exner eine Neuwahl nicht annehmen zu können, da er mit anderen Funktionen zu überlastet sei. An seiner Stelle wurde nunmehr Heinrich Beer zum Obmann gewählt.

In dem hohen Niveau, auf dem die Debatten dieses Kongresses standen, und dem tiefen Ernst, der die Delegierten beseelte, konnte man neuerdings erkennen, welche Fülle von Kraft der österreichischen Metallarbeiterbewegung innewohnt. Diese Erkenntnis läßt uns mit Sicherheit auf die endliche Ueberwindung der sich manchmal hochauftürmenden Schwierigkeiten hoffen. J. T.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Zwecks Beilegung des Kampfes der Berliner Gießereiarbeiter sind Verhandlungen mit den Metallindustriellen geführt worden, die mit einer Vereinbarung zwischen den Unterhandlungsdelegierten endeten.

Nach der Vereinbarung beträgt die Arbeitszeit für Former und Akkordarbeiter nicht über 9 Stunden, für im Lohn arbeitende Kernmacher und Putzer nicht über 9 Stunden, für Hilfsarbeiter nicht über 10 Stunden, Sonnabends eine Stunde weniger. Akkordarbeiter erhalten bei Lohnarbeit ihren Durchschnittsverdienst, abzüglich 15 Proz. Warten auf Arbeit wird, wenn es über ¾ Stunde dauert, entschädigt. Die Unternehmer wollten erst bei einer Stunde Warten bezahlen, die Arbeiter wollten schon bei einer halben Stunde Entschädigung haben. Ausschußguß wird, wenn ihn der Arbeiter nicht verschuldet, **voll bezahlt.** Dieses ist eine der Hauptforderungen der Gießereiarbeiter, die somit von den Berliner Unternehmern anerkannt worden ist. Bei Arbeitsmangel soll die Arbeitszeit verkürzt werden, bevor Entlassungen erfolgen. Als Norm für den Stundenlohn der Hilfsarbeiter sind 40 Pf. bestimmt. Dazu kommen noch einige weitere kleine Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Bestimmt ist ferner, daß eine Schlichtungskommission, zusammengesetzt aus Vertretern beider Parteien, über etwaige Differenzen verhandeln soll. Die Einstellung der Streikenden soll am 1. Dezember erfolgen.

Die Former beschäftigten sich in einer großen Versammlung am 30. November mit der Vereinbarung. Das Ergebnis der Versammlung steht, als dies Blatt in die Presse geht, noch aus. Von diesem Ergebnis wird es abhängen, ob die Berliner Metallindustriellen 60 Proz. der Arbeiter diese Woche aussperren oder nicht.

In einem Teil der Betriebe wurde die Aussperrung bereits am Versammlungstage verhängt.

Der Streik in der Berliner Damenkonfektion dauert fort. Von den über 3000 Zwischenmeistern haben rund 2800 die Arbeit eingestellt. Die Unternehmer haben sich geweigert, die von ihnen versprochenen Zugeständnisse schriftlich zu fixieren, womit sie zugeben, diese Versprechungen nicht besonders ernst gemeint zu haben. Inzwischen sind jedoch Verhandlungen eingeleitet worden, in denen die Konfektionäre ihre Zugeständnisse näher präzisieren wollen. Ueber das voraussichtliche Resultat läßt sich, als dieses geschrieben wird, noch nichts berichten. Die Arbeitseinstellung selbst ist infolge der Einigkeit der Zwischenmeister eine ziemlich allgemeine, obgleich die Heimarbeiterinnen größtenteils unorganisiert sind.

Im Kampfe in der Tabakindustrie ist noch keine Aenderung eingetreten. Die Sammlungen für die ausgesperrten Tabakarbeiter sind mit aller Energie fortzusetzen.

leistungsfähige Verbände an Stelle der Zersplitterung in kleine Branchenorganisationen zu setzen, erblickt. Diese Auffassung weist der „Stukkateur" mit folgenden Ausführungen zurück:

„Nicht sind wir einer Modekrankheit erlegen, wie der „Zimmerer" bei der Mitteilung des Urabstimmungsresultats bemerkt. Wenn das Streben nach möglichst engem Zusammenschluß aller den gleichen Beruf Ausübenden eine Krankheit ist, und sei es auch eine von einer momentanen Laune der Mode verursachten, so müßte irgendwo und irgendwie doch zum Ausdruck kommen, daß die Berufe, welche diesen Schritt vor uns schon machten, davon Schaden erlitten haben. Das Gegenteil ist der Fall. Aus keinem dieser Berufe erfährt man Klagen darüber, daß die in die Verschmelzung verwandter Berufe gesetzten Hoffnungen enttäuscht hatten. . . . .

Bei dem „Zimmerer" wie auch im Verband der Zimmerer mögen gewichtige Bedenken gegen den Anschluß der Zimmerer an den Deutschen Bauarbeiterverband bestehen. Wir kennen die hierfür maßgebenden Bedenken nicht und werden uns deshalb sehr hüten, dagegen den Vorwurf der Eigenbrödelei zu erheben. Für unseren Beruf kommt in Frage, daß ein sehr erheblicher Teil der Arbeiten, namentlich sind es einfachere Putzarbeiten, von Angehörigen des Bauarbeiterverbandes hergestellt werden. Für diese Arbeiten haben wir in vielen Orten Tarife mit den Unternehmern des Stuckgewerbes abgeschlossen. Hieraus ergaben sich Schwierigkeiten in der Aufrechterhaltung, der Weiterentwickelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die einen engeren Zusammenschluß früher oder später zur unbedingten Notwendigkeit werden ließen. Wir sind überzeugt, würden derartige Verhältnisse in gleichem Maße im Zimmererberuf bestehen, so würde die Notwendigkeit der Tatsachen auch hier eine andere Meinung über den Gedanken des möglichst einheitlichen beruflichen Zusammenschlusses aufkommen lassen."

Der Abrechnung des Transportarbeiterverbandes für das zweite Quartal entnehmen wir folgende Zahlen: Bei einer Mitgliederzahl von 178 077 wurden an Wochenbeiträgen 682 315 Mk. vereinnahmt. Die Gesamteinnahmen betrugen 707 863 Mk., denen eine Gesamtausgabe von 691 925 Mk. gegenübersteht. Von den Ausgaben entfallen auf Unterstützungen 269 877 Mk. (Arbeitslosenunterstützung 164 709 Mk., Krankenunterstützung 168 641 Mk. usw.) und auf Lohnbewegungen 237 555 Mark. Der Kassenbestand betrug 682 637,37 Mk.

Die österreichische Metallarbeiterbewegung.

Eines der kräftigsten Glieder der österreichischen Gewerkschaftsbewegung ist der Verband der Eisen- und Metallarbeiter. Die Eisen- und Metallindustrie ist in Oesterreich eine der entwickeltsten Industrien, so daß der Gewerkschaft der in ihr beschäftigten Arbeiter von vornherein eine große Bedeutung zukommt. Weil viele Arbeiter beschäftigt sind, der Kreis der zu Organisierenden sehr groß ist, konnte leichter eine erhebliche Anzahl Arbeiter in dem Verband zusammengefaßt werden. Aber nicht nur die absolute Zahl der Organisierten ist beträchtlich; es ist auch die relative Zahl, das Verhältnis der Organisierten zu den Unorganisierten, in manchen Industriegebieten, vor allem im Wiener Becken, nicht ungünstig. Dazu kommt, daß es dem Metallarbeiterverband in seinem jahrzehntelangen Kampfe gegen das Unternehmertum gelungen ist, eine innere Kraft und Festigkeit der Gewerkschaftsorganisation zu erzielen, die ihm bei Freund und Feind die gebührende Achtung sichern mußte.

Vom 12. bis 18. November d. J. fand in Wien der 10. ordentliche Verbandstag der Metallarbeiter statt, dessen Verlauf die österreichischen Gewerkschaftler mit großem Interesse verfolgten. Aus dem Berichte, den der Verbandsvorstand dem Kongresse vorlegte, ist zu entnehmen, daß der Mitgliederstand von 61 266 am Ende des Jahres 1908 auf 51 000 Mitglieder am Ende des Jahres 1910 gesunken ist. In diesem Mitgliederverlust drückten sich die Wirkungen der Wirtschaftskrise, noch mehr aber die Folgen der separatistischen Zerstörungstaktik aus. Allerdings kann der Bericht mit Genugtuung konstatieren, daß die schwerste Zeit bereits überstanden ist. In den ersten Monaten des Jahres 1911 gelang es, den Mitgliederstand wieder emporzubringen, und am Ende des ersten Halbjahres konnten 53 136 Verbandsmitglieder gezählt werden. Es geht also wieder vorwärts, trotz aller Bemühungen der Separatisten, die centralistische Gewerkschaftsorganisation zu schädigen!

Am günstigsten war die Mitgliederbewegung in Wien, wo eine kontinuierliche Aufwärtsentwickelung zu verzeichnen ist. Am Ende des Jahres 1910 waren von den 51 000 Verbandsmitgliedern nicht weniger als 34 336, also 67 Proz., in Wien. Am ungünstigsten war die Mitgliederbewegung, wie nicht anders zu erwarten war, in Böhmen, wo die Separatisten es erreichten, daß 9000 Metallarbeiter vom Verbande abfielen, ohne daß sie freilich imstande waren, alle Abgefallenen der separatistischen Organisation zuzuführen.

Nicht zufriedenstellend ist das finanzielle Ergebnis der Berichtsperiode von 1908 bis 1910. Die Gesamteinnahmen betrugen im Jahre 1908 1 410 401,80 Kronen, im Jahre 1910 1 169 106,31 Kronen. Die Gesamtausgaben waren im Jahre 1908 1 243 099,21 Kronen, im Jahre 1910 1 149 823,41 Kronen. Die Krise hatte zu einer Erhöhung der Ausgaben geführt, der Mitgliederverlust die Einnahmen vermindert. So kam es, daß wohl das Jahr 1908 noch einen erheblichen Ueberschuß hatte, das Jahr 1909 aber mit einem Defizit abschloß und das Jahr 1910 nur einen geringen Ueberschuß erzielte. Das Verbandsvermögen, das am Ende des Jahres 1908 1 140 753,31 Kronen betragen hatte, war bis zum Ende des Jahres 1910 etwas geringer geworden, es betrug nämlich 1 115 835,90 Kronen. Auf den Kopf des Mitgliedes berechnet, ist indes der Vermögensstand höher geworden.

Von kraftvoller Arbeit zeugt der Teil des Vorstandsberichtes — er ist in einem separaten Band erschienen —, der von den wirtschaftlichen Kämpfen in der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie Oesterreichs handelt. Aus ihm erfahren wir, daß in der Berichtsperiode vom Metallarbeiterverbande folgende Lohnbewegungen durchgeführt wurden:

Jahr	Zahl d. Fälle	Betroff. Betriebe	In betroff. Betr. beschäft. Arbeit.	An den Betrieben beteil. Arbeiter
1908	249	1 335	53 058	31 933
1909	240	1 604	64 909	42 831
1910	302	1 107	59 087	36 632

Diese Lohnbewegungen, ihre Zahl war in der Berichtsperiode weniger groß als in den Zeiten der günstigen Konjunktur 1908/1909, ergeben folgendes Resultat:

Jahr	erfolgreich Betriebe	erfolgreich Arbeiter	Es endeten teilweise erfolgreich Betriebe	teilweise erfolgreich Arbeiter	erfolglos Betriebe	erfolglos Arbeiter
1908	800	7 889	493	22 900	42	1 644
1909	126	10 066	1 816	28 879	161	9 350
1910	658	10 472	481	24 007	17	1 583

wieder im nächsten Jahre zurückzukommen, wenn das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes seinen Jahresbericht veröffentlicht.

In Luzern streikten die freiorganisierten Schreiner um den Neunstundentag und angemessene Lohnerhöhung, nachdem eine Verhandlungskonferenz mit den Meistern ergebnislos blieb und von dieser Seite nachher erklärt wurde, daß man allenfalls eine Lohnerhöhung von 2 Cts. bewilligen, im übrigen aber den alten Vertrag ohne Arbeitszeitverkürzung beibehalten wolle. Hinter dem Rücken der freien Gewerkschaft schlossen dann die Schreinermeister mit der christlichen Gewerkschaft einen Tarifvertrag ab, der im wesentlichen bestimmt:

„Mit 1. Januar 1913 tritt die neunstündige Arbeitszeit in Kraft mit entsprechendem Lohnausgleich. Die Mindestlöhne werden um 3 Cts. erhöht und es tritt mit Vertragsabschluß eine allgemeine Erhöhung auf die bisher gezahlten Löhne von 3 Cts. ein."

Die freien Gewerkschafter hatten sich genötigt gesehen, die Arbeit einzustellen. Die Christen arbeiteten nicht nur als Streikbrecher weiter, sondern sie besorgten auch noch den Zuzug der Streikbrecher von auswärts. Dieser christliche Arbeiterverrat wurde von den Schreinermeistern selbst in einer in der Luzerner Presse veröffentlichten Erklärung festgestellt, in der es heißt: „Die christliche Gewerkschaft hat sich verpflichtet, Arbeitskräfte nach Luzern zuziehen, und wir werden auch selbst nach solchen eifrigst suchen. Bis Ende dieser Woche dürften voraussichtlich in den meisten Werkstätten die Arbeitsstellen wieder besetzt sein."

Und diese christliche Verrätergesellschaft besitzt die dreiste Stirn, von „sozialdemokratischen Verrätern und sozialdemokratischen Schurkenstreichen" zu phantasieren und zu schwindeln.

In Zürich stellten mehrere tausend Bauarbeiter die Arbeit ein, um durch das Mittel des Streiks eine Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse zu erzielen. Die Forderungen lauteten:

1. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden pro Tag. 2. Samstags ist um 4 Uhr Arbeitsschluß. 3. Der Lohn für Maurer beträgt im Minimum 78 Rappen pro Stunde. Für Handlanger 65 Rappen im Minimum, für Pflasterknaben 55 Rappen im Minimum. 4. Die Lohnzahlung findet Samstags jeder Woche während der Arbeitszeit statt. 5. Es darf nur ein Tag jeder Lohnzahlung einbehalten werden. 6. Entlassungen können nur abends mit sofortiger Lohnzahlung auf der Arbeitsstelle vorgenommen werden. 7. Die Unfallprämien werden vom Unternehmer bezahlt. 8. Der Unternehmer ist verpflichtet, seine Arbeiter gegen Krankheit zu versichern.

Die Baumeister lehnten brutal sämtliche Forderungen ab, auch sogar die der 8- statt der 14tägigen Lohnzahlung, gegen die die Unternehmerorganisation in der „Neuen Zürcher Ztg." schrieb: „Es ist auch wirklich nicht einzusehen, welche Vorteile die wöchentliche Lohnzahlung den Arbeitern bieten sollte." Leider wurde nicht auch ausgeführt, welche Vorteile die 14tägige Lohnzahlung gegenüber der 8tägigen den Unternehmern bietet. Fatal war, daß die Baumeisterorganisation in dem gleichen Artikel konstatieren konnte, daß die Gewerkschaft kaum ⅛ der Bauarbeiter zu Mitgliedern hat. Ein von „Genossen" geleitetes privates Preßbureau hatte es übernommen, alle Schwächen der Gewerkschaft und alles, was den Streikenden zum Nachteil gereichen konnte, in der bürgerlichen Presse zu veröffentlichen und so die Unternehmer — den Feind — hübsch über alles zu unterrichten. Durch massenhaftes Polizeiaufgebot, Militäraufgebot, Massenverhaftungen, Verurteilungen und Ausweisungen gelang es dem kapitalistischen Klassenstaat, den Bauarbeiterstreik niederzuschlagen und dem Ausbeutertum zu einem vollen Siege über die Arbeiter zu verhelfen.

(Schluß folgt.)

Aus Unternehmerkreisen.

Ein „Löwenvertrag".

Die bekannte Annoncenexpedition Haasenstein u. Vogler A.-G. legt, wie die „Handlungsgehilfenzeitung" mitteilt, ihrem neueinzustellenden Personal einen Dienstvertrag zur Unterschrift vor, der u. a. folgende drakonische Bestimmungen enthält:

„Hierdurch bestätige ich Ihnen die Annahme der mir von Ihnen übertragenen Stellung in Ihrem Hause und verpflichte mich, die mir übertragenen Arbeiten mit größter Sorgfalt und allem Fleiße zu erledigen. Ueberall, wo es auch sei, verpflichte ich mich, die Interessen der Firma nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. Zur Annahme irgendwelcher anderweitigen Stellung oder eines anderweitigen Amtes, mag es sich um besoldete oder nicht besoldete Positionen handeln, bin ich ohne Ihre vorherige schriftliche Genehmigung nicht befugt. Ebenso bin ich auch nicht befugt, für eigene Rechnung Geschäfte oder sonstige Erwerbshandlungen zu betreiben, sowie mich an geschäftlichen Unternehmungen anderer, welchen Charakters dieselben auch seien, ohne Ihre vorherige schriftliche Genehmigung zu beteiligen.

Ich habe die Ihrerseits vorgeschriebenen Bureaustunden pünktlich einzuhalten, auch außerhalb derselben ohne besondere Entschädigung zu arbeiten, falls die Interessen des Geschäfts dies in besonderen Fällen erfordern.

Alle das Geschäft betreffenden Angelegenheiten habe ich für alle Zeiten als Dienstgeheimnis anzusehen.

Sollte ich durch Krankheit an der Ausführung meiner geschäftlichen Tätigkeit gehindert sein, so steht es Ihnen frei, ob Sie mir für diese Zeit das Gehalt weiterzahlen, oder die Zahlung unterlassen.

Falls ich meine Stellung ohne Innehaltung der vereinbarten Kündigungsfrist verlasse, verpflichte ich mich, Ihnen eine Konventionalstrafe im Betrage meines doppelten Monatsgehaltes ohne Einspruch sofort zu zahlen.

Andere Abmachungen als die vorstehenden haben keine Giltigkeit und sollen Aenderungen darin auch nur dann Giltigkeit besitzen, falls dieselben schriftlich vereinbart wurden, dies gilt ganz besonders bei Gehaltserhöhungen, Tantiemen oder Gratifikationen."

Dieser Vertrag ist typisch für die Art, in der ein Unternehmer seinen Angestellten wichtige gesetzliche Rechte entziehen zu dürfen glaubt. Ein Löwenvertrag, der weiterer Kommentierung nicht bedarf.

Gewerbegerichtliches.

Ueber die rechtliche Wirkung von Tarifverträgen.

Zu dem unter diesem Titel in der vorigen Nummer erschienenen Artikel dürften einige kritische Bemerkungen am Platze sein.

Meiner Ansicht nach ist sowohl das angeführte Gutachten der Chemnitzer Gewerbekammer, als auch — in noch weit höherem Maße — das Urteil des Gewerbegerichts anfechtbar, wenn auch in diesem Falle leider nur noch theoretisch. Das Gutachten sowohl

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Verhandlungen zwischen dem Deutschen Buchdruckerverein und dem Verbande der Buchdruckereihilfsarbeiter über die sogenannten „Allgemeinen Bestimmungen", die den Rahmen für die örtlichen Verträge bilden und nach fünfjährigem Bestehen am 31. Dezember d. J. ablaufen, sind am 28. November gescheitert.

Die von den Vertretern der Buchdruckereibesitzer gestellten Anträge bezweckten fast ausschließlich Verschlechterungen der bisher bestandenen Arbeitsbedingungen, darunter Verlängerung der Arbeitszeit, ursprünglich um täglich eine halbe Stunde, bedeutende Personaleinschränkungen an vorhandenen erprobten Maschinensystemen, Reduzierung der Ueberstundenzuschläge um 25 Proz. bei Sonntagsarbeit, Haftpflicht der Organisationen für Tarifverletzungen und Streichung der bestehenden Solidaritätsklausel, wonach vom Hilfspersonal Streikbrecherdienste bei Ausständen verwandter Berufe wegen Ein- und Durchführung von Tarifen nicht verlangt werden dürfen. Ganz besonderen Wert legten die Druckereibesitzer auf die Streichung einer bisher giltigen Schutzbestimmung, wonach bestehende bessere Bedingungen in Lohn und Arbeitszeit durch den Tarif nicht verschlechtert werden dürfen. Diese Verschlechterungen lehnten die Arbeitervertreter selbstverständlich ab, worauf die Verhandlungen abgebrochen wurden.

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

I.

Das zu Ende gehende Jahr 1911 war für die schweizerischen Gewerkschaften fast ein Jahr der Ruhe und Erholung. Denn im Gegensatz zu seinem letzten Vorgänger blieben größere Kämpfe, Streiks und Aussperrungen von erheblicherer Bedeutung aus und waren nur solche von bescheidenerem Umfange neben zahlreichen Lohnbewegungen zu verzeichnen. Der Grund dieses Rückganges an bedeutenderen und aufregenden Kämpfen liegt natürlich nicht darin, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse für die Arbeiter befriedigend wären und sie daher keine Ursache hätten, an die Unternehmer bezügliche Forderungen zu stellen, und in deren Verteidigung es eventuell zum offenen Kampfe kommen zu lassen. Im Gegenteil! Diese Verhältnisse sind für die große Masse der organisierten und unorganisierten Arbeiter nach wie vor unbefriedigend, und zwar in bezug auf die Dauer der täglichen Arbeitszeit wie auch auf die Höhe der Löhne. Die 10stündige und noch längere Arbeitszeit, bis zu 11 Stunden, in ländlichen Handwerksbetrieben bis zu 12 und 14 Stunden, ist noch immer zu weit verbreitet, die kürzere Arbeitszeit noch viel zu wenig ausgedehnt. Der heute für zirka 50 000 Fabrikarbeiter geltende freie Samstagnachmittag hat eine Beseitigung der 10¼- bis 10½- und selbst 11stündigen Arbeitszeit an den ersten fünf Wochentagen zur Folge gehabt, die heute die Unternehmer gegen die Einführung des 10- an Stelle des 11stündigen Arbeitstages durch die Revision des Fabrikgesetzes ausspielen, wohl in der Meinung, an den heutigen Arbeitszeitverhältnissen für alle Ewigkeit festhalten zu können. Von den Arbeitern können sich nur konservative und geistig wie sozial bedürfnislose Elemente mit dieser langen Arbeitszeit abfinden, die angesichts der sich von Tag zu Tag steigernden Arbeitsintensität als ein frivoler und unverantwortlicher Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft verurteilt werden muß. Die Fälle vermehren sich unheimlich, in denen Fronaufseher mit der Uhr in der Hand beim Arbeiter stehen und ihn antreiben, innerhalb einer bestimmten knappen Zeit eine bestimmte Arbeit fertigzustellen. In der Winterthurer Lokomotivfabrik hat diese unerträgliche Menschenquälerei kürzlich zu einem spontanen Streik von 200 Drehern mitten während der Arbeitszeit geführt, und es mußte von der Fabrikleitung wenigstens eine Milderung dieser die Arbeiter zur Verzweiflung treibenden Ausbeutungskontrolle zugestanden werden.

Geistig regsame und strebsame Arbeiter in jüngeren Jahren und in besten Gesundheitsverhältnissen klagen bitter über ihre unbefriedigende Lage, in der sie sich infolge der langen, aufreibenden und erschöpfenden Arbeitszeit befinden. Wenn nach Feierabend die Zeitung gelesen ist, fehlt gewöhnlich die geistige Frische und Aufnahmefähigkeit für ein ernstes Studium, um sich fortzubilden, handle es sich nun dabei um Fachschriften zur Förderung der Berufsbildung, um sozialistische oder andere Literatur. Diese mit vollem Bewußtsein erduldete geistige Verkümmerung, dieser vom Kapitalismus brutal erzwungene Verzicht auf Bereicherung seines Wissens und Könnens ist ein ergreifendes Stück Tragödie der Arbeiterklasse, ist andererseits ein Stück kapitalistischer Barbarei, ein Verbrechen an der menschlichen Kultur. Und da wird der Ruf nach Verkürzung der Arbeitszeit, nach dem Neun- und Achtstundentag zu einem Rettungsschrei der kulturell und geistig höchststehenden Arbeiterschaft.

Nicht minder wären die Arbeitslöhne verbesserungsbedürftig, die durch die in kurzen Zwischenräumen sich wiederholenden Preissteigerungen für alle Lebensmittel, für die Wohnung und für alle anderen Bedarfsartikel immer mehr überholt werden, so daß sie immer weniger für die verteuerte Lebenshaltung ausreichen. Da Lohnerhöhungen nur in längeren, Preissteigerungen noch aber in immer kürzeren Zwischenräumen wiederholen, Preisherabsetzungen aber angesichts der durch Trusts usw. ausgeschalteten Konkurrenz fast gar nicht mehr vorkommen, so liegt es auf der Hand, daß sich da ein arges Mißverhältnis zum Schaden der Arbeiter herausbilden muß, wie es auch klar ist, daß unter solchen Umständen nicht die Lohnerhöhungen die Ursachen der Teuerung sind, sondern umgekehrt die fortschreitende Teuerung die Ursache der Notwendigkeit von Lohnerhöhungen ist.

Die Hauptursache daran, daß trotz dieser unbefriedigenden Verhältnisse die wirtschaftlichen Kämpfe in der Schweiz sich in diesem Jahre in bescheidenem Rahmen gehalten haben, liegt in der Gestaltung der Geschäftslage, die nicht den erwarteten großen Aufschwung erfuhr, sondern nach einem vorübergehenden Anlauf zu durchgreifender Besserung wieder abflaute und jetzt am Jahresschlusse für manche Industrie direkt als ungünstig oder schlecht bezeichnet werden darf, was sich auch im Aussenhandel, in den Zoll- und Eisenbahneinnahmen sowie in der Verschlechterung des Arbeitsmarktes bekundet.

Lohnkämpfe, meist in der Form der friedlichen Lohnbewegung, sind wohl in allen Gewerben und Industrien und das ganze Jahr hindurch vorgekommen und wurden mit mehr oder weniger Erfolg, zum Teil auch erfolglos beendet. Eine Statistik liegt darüber aber nicht vor, denn seit der Verfasser dieser Zeilen, der sie früher jahrelang führte und allmonatlich veröffentlichte, aus verschiedenen Gründen auf ihre Fortführung verzichtete, hat sich niemand gefunden, der die dankbare Arbeit aufgenommen und weitergeführt hätte. Es mögen daher nur einige Lohnkämpfe herausgegriffen sein, um darauf erst

wie das Urteil geben keine Klarheit darüber, ob nicht eine vor Abschluß des fraglichen Tarifvertrages stattgehabte Innungsversammlung dem Vorstande die volle und uneingeschränkte Vollmacht zum Abschluß des Tarifes erteilt hat. War das der Fall, dann mußte selbst vom Standpunkte der Gewerbekammer — dessen Anfechtbarkeit an sich ja schon betont worden ist — der Tarif als bindend für die Innungsmitglieder anerkannt werden. Man braucht sich ja, um diese Auffassung zu bekräftigen, nur einmal den Fall vorzustellen, daß der Innungsvorstand einen schon vorher von der Innung beratenen und beschlossenen Tarifvertragsentwurf zur unveränderten Annahme gebracht habe, ein Fall, der doch schließlich nicht ganz undenkbar ist. In jedem Falle aber erhält doch der Innungsvorstand von der Innung vor dem Abschluß bestimmte Direktiven, wieweit er in bezug auf jede einzelne Tarifposition gehen kann. All das ist in dem Gutachten vollständig außer acht gelassen.

Das Gewerbegericht hätte aber außerdem noch weiter prüfen müssen, — nach dem vorliegenden Bericht hat es das nicht getan — ob nicht dadurch, daß der beklagte Unternehmer bis zum Eintritt des Streitfalles alle sonstigen Positionen des Tarifes stillschweigend anerkannt bezw. erfüllt hat, die Kläger sich in dem Glauben befinden konnten und mußten, daß sie in einem tariflich geregelten Betriebe arbeiten. Wenn sie diese Auffassung nicht hatten, hätten sie doch schwerlich hinterher auf Zahlung des tariflichen Lohnes für eine Arbeit *außerhalb* der Werkstatt geklagt. Nach der Schilderung muß man den Eindruck gewinnen, als habe der betreffende Unternehmer erst bei der Lohnzahlung sich darauf besonnen, daß er den Tarif nicht anerkannt habe. Mußten die Kläger aber des Glaubens sein, daß sie in einem tariflich geregelten Betriebe arbeiten, dann mußte der Unternehmer auch verurteilt werden — trotz des merkwürdigen Gutachtens der Gewerbekammer. A. K.

Nachschrift der Redaktion: Nach § 93 der Gewerbeordnung beschließt über alle Angelegenheiten der Innung, deren Wahrnehmung nicht nach Vorschrift des Gesetzes oder des Statuts dem Vorstande obliegt, die Innungsversammlung. Der § 93 führt 10 Punkte an, die der Innungsversammlung nach Gesetzesrecht vorbehalten bleiben müssen. Darunter wird der Abschluß von Tarifverträgen bezw. die Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen den Mitgliedern und ihren Gesellen, Gehilfen und Arbeitern *nicht* genannt. Beansprucht sonach der Innungsvorstand das Recht für sich allein, solche Verträge abzuschließen, so muß ihm das Statut dieses Recht eingeräumt haben; andernfalls *muß* die Innungsversammlung über diese Verträge beschließen. Das Gewerbegericht hätte besser getan, statt die Handwerkskammer des Bezirks um ein Gutachten anzugehen, sich das Statut der fraglichen Innung näher anzusehen. Außerhalb der Frage der Rechtsverbindlichkeit solcher Verträge für Innungsmitglieder bliebe noch zu prüfen, ob das, was der Tarifvertrag festsetzt, nicht als ortsüblich anzuerkennen und daher für alle Arbeitsverträge der fraglichen Branche als Minimum zugrunde zu legen sei.

Was ist Lehrlingszüchterei?

In den Kreisen, die an der Lehrlingszüchterei interessiert sind, sei es direkt oder indirekt, läßt man es nicht erst auf eine Verteidigung derselben ankommen, sondern bestreitet einfach, daß Lehrlingszüchterei stattfinde. Das Kriterium der Lehrlingszüchterei muß daher einwandfrei nachgewiesen werden, wozu notwendige Voraussetzung ist, sich darüber klar zu sein, was unter Lehrlingszüchterei zu verstehen ist. Da ergibt sich denn bei näherer Betrachtung, daß hierüber noch eine ziemliche Begriffsverwirrung herrscht und eine Klarstellung des relativen Begriffs der Lehrlingszüchterei keineswegs überflüssig ist.

In seiner Schrift, Deutsche Lehrlingspolitik im Handwerk,*) formuliert Dr. Hans Coelsch diesen Begriff in folgendem Satze:

„Unter Lehrlingszüchterei versteht man den Mißbrauch, den der Lehrherr mit Lehrlingen treibt, in der Absicht, ausschließlich oder vorwiegend Lehrlinge zu halten, deren Zahl in keinem Verhältnis zu dem Umfang seines Geschäftes und der Zahl der beschäftigten Gehilfen steht, um ihre Arbeitskraft auszunutzen, ohne für richtige Berufserlernung Gewähr zu bieten."

Hier haben wir ein Musterbeispiel für die landläufige Auffassung der Lehrlingszüchterei. Wie unzureichend diese Erklärung ist, ergibt sich recht deutlich aus der Schlußfolgerung, zu der Coelsch mit seiner Definition gelangt, indem er folgenden Maßstab aufstellt:

„Ob aber Lehrlingszüchterei vorliegt, muß für jeden individuellen Fall besonders entschieden werden und generelle Bestimmungen für ein ganzes Gewerbe oder gar für alle Gewerbe, wie die Handwerkskammern sie vielfach erlassen haben, dürften grundfalsch sein."

Im Vorwort seiner Schrift sagt Dr. Coelsch, daß in seiner Stellung als früherer wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der Handwerkskammer Posen wie auch als Syndikus des Rhein.-Westf. Tischlermeisterverbandes habe er Gelegenheit gehabt, das Lehrlingswesen im praktischen Leben kennen zu lernen. Demnach müßte er auch wissen, daß die Handwerkskammern die Lehrlingshöchstzahl für ein bestimmtes Gewerbe nicht willkürlich festsetzen, sondern im Einverständnis mit dessen Vertretern. In konsequenter Verfolgung seiner unzutreffenden Definition gelangt Coelsch Schritt für Schritt zu weiteren falschen Schlüssen, bis er von Lehrlingszüchterei nichts mehr sieht als mangelnde Unterweisung dieses oder jenes Lehrlings bei diesem oder jenem Lehrmeister. Schließlich kommt er denn glücklich zu der Behauptung: „es gibt im allgemeinen keine Lehrlingszüchterei."

Um aber zu beweisen, was zu beweisen ist, unterstellt Coelsch den Gegnern der Lehrlingszüchterei, sie machten solche dem Handwerk allgemein zum Vorwurf und rennt dann die offenen Türen ein. Es erübrigt sich, seiner Beweisführung auf Grund der Erhebungen von 1895 über die Verhältnisse im Handwerk nachzugehen, da sie für unsere Frage nichts besagt. Erwähnt sei nur, daß nach C. in Fällen, in denen Meister ohne Gesellen mehr als zwei Lehrlinge beschäftigen, eventuell Lehrlingszüchterei vorliegen könnte — „*was jedoch auch nur in jedem einzelnen Falle zu konstatieren wäre*, da selbst die Handwerkskammern für einzelne Gewerbe, z. B. Schlosser, Maurer, Maschinenbauer usw. drei Lehrlinge einem ohne Gehilfen arbeitenden Meister zugestehen". Nur

*) Siehe „Litteratur-Beilage" des „Corr.-Bl." Nr. 7, Seite 53.

bei 406 Lehrherren mit 1850 Lehrlingen, die bei diesen Erhebungen ermittelt wurden, wäre *eventuell* eine Lehrlingszüchterei nachzuweisen. Nach den Erhebungen von 1895 zeichneten sich nur einzelne Handwerker durch eine übermäßige Lehrlingszahl aus, wie Maurer, Zimmerer, Buchdrucker, Bauschlosser, Schlosser und Bandagisten. Weil aber nur einige wenige Gewerbe bei der Lehrlingszüchterei in Betracht kommen, erscheint ein staatliches Eingreifen im öffentlichen Interesse nicht geboten".

Der unbefangene Beobachter wird im Gegenteil aus dieser Tatsache die Notwendigkeit folgern, daß für die betreffenden Gewerbe vom Bundesrat Vorschriften über die höchste Zahl der Lehrlinge erlassen werden, welche in Betrieben dieser Gewerbezweige gehalten werden darf. (§ 128 Abs. 2.)

Coelsch vertritt den Standpunkt, der in einem Erlaß des preußischen Handelsministers vom 14. März 1903 zum Ausdruck gebracht wurde, wonach „durch § 128 Abs. 1 G.-O. zur Bekämpfung der sogenannten Lehrlingszüchterei bereits eine Handhabe geboten ist, die zudem den Vorteil hat, daß ihre Anwendung den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles angepaßt werden kann" und bedauert gewissermaßen, daß die Ansicht des preußischen Handelsministers in diesem Punkte sich seitdem geändert zu haben scheine, da die preußischen Handwerkskammern, welche Vorschriften über die Höchstzahl der Lehrlinge erlassen haben, deswegen nicht mehr behelligt wurden. Auch von der Selbsthilfe der Gewerkschaften durch tarifliche Festsetzung von Lehrlingsskalen will Coelsch nichts wissen. Wenn dadurch auch wie im Buchdruckgewerbe der hier vielfach beobachteten Lehrlingszüchterei Schranken gesetzt seien, die Bestimmungen nach den Berichten des Tarifamts sich bewährt haben und auch viele Handwerkskammern diese Bestimmungen in ihre Vorschriften aufgenommen haben, so sei doch die Schädigung der kleinen und mittleren Druckereien durch die Lehrlingsskala nicht zu verkennen und eine Anwendung des § 128 Abs. 1 G.-O. würde auch hier vollkommen genügen.

Dr. Coelsch hat seine Schrift auf Anregung des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages verfaßt und da er den Maßregeln gegen Lehrlingszüchterei über 18 Seiten einräumte, dürfte es sich rechtfertigen, seine Auffassung in unserer Frage kennen zu lernen.

Für die Lehrlingszüchterei gibt es weder einen generellen noch einen individuellen Maßstab, sondern einen speziellen Maßstab für jedes einzelne Gewerbe und zwar *die Aufnahmefähigkeit eines Gewerbes, sein durchschnittlicher Bedarf an beruflichem Nachwuchs*. Wenngleich in den Gewerben, in denen Lehrlingszüchterei betrieben wird, in der Regel auch der Lehrlingsmißbrauch am häufigsten vorkommt, so sind doch beide Begriffe weder identisch noch voneinander abhängig. Der Lehrlingsmißbrauch durch Ausbeutung und schlechte Behandlung anstatt gehöriger Ausbildung ist zwar nicht minder verwerflich als die Lehrlingszüchterei. Der wesentliche Unterschied besteht jedoch darin, daß *die Lehrlingszüchterei eine soziale Erscheinung* ist, deren nachteiligen Wirkungen der einzelne Berufsgenosse sich nicht entziehen kann.

Dem Lehrlingsmißbrauch kann vorgebeugt oder abgeholfen werden, wenn Eltern und Vormunder es an der nötigen Aufmerksamkeit nicht fehlen lassen. Die Schädigungen durch schlechte Lehre sind vorübergehende, die Lücken der Ausbildung können während der Gesellenzeit noch ausgefüllt werden. Der schlimmste Lehrlingsschinder und -ausbeuter kann keine Lehrlingszüchterei treiben, solange die Zahl der Lehrlinge in seinem Gewerbe die gezogene Grenze nicht überschreitet. Umgekehrt besteht es nichts gegen die Lehrlingszüchterei in einem Gewerbe, wenn die Lehrlinge gut gehalten und ausgebildet werden, die Abhilfe durch die von Staat und Kommune subventionierten Fachschulen ergänzt wird.

Die Nachteile der Lehrlingszüchterei dagegen sind *dauernde* und je nach der Verbreitung eines Gewerbes mehr oder minder groß. Am schlimmsten sind sie in den isolierten Gewerben, von denen aus keine Brücke zum großindustriellen Betriebe hinüber führt, wo wenigstens ein Teil der während der Lehrzeit erworbenen Fähigkeiten verwertet werden kann. Wo Lehrlingszüchterei getrieben wird, können die gewerkschaftlichen Berufsorganisationen am sichersten feststellen, und zwar auf Grund ihrer genauen Kenntnis der beruflichen Verhältnisse und in Verbindung damit an Hand der Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählungen, die auch die nötigen Anhaltspunkte bieten zur Formulierung ihrer Forderungen, um der Lehrlingszüchterei zu steuern. Zur Bekämpfung der Lehrlingszüchterei reichen die Vorschriften der Handwerkskammern, soweit solche überhaupt erlassen sind, nicht aus, wenigstens nicht in allen Fällen. Diese Vorschriften, mögen sie auch gut gemeint sein, sind zu schematisch und teilweise darauf eingerichtet, den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen.

Wie es Aufgabe der Erziehung der Gewerkschaftsmitglieder mit war und noch ist, die Lehrlinge gegen Uebergriffe ihrer Ausbeuter in Schutz zu nehmen, bleibt auch der Kampf gegen die Lehrlingszüchterei Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation, die leider gerade in den Gewerben noch am wenigsten erstarkt ist, wo die Lehrlingszüchterei hauptsächlich vertreten ist. Da mußte denn immerhin versucht werden, den Bundesrat zum Erlaß von Vorschriften nach § 128 Abs. 2 zu veranlassen.

F. Eckstein.

Wahlen in Darmstadt.

In Darmstadt, wo zum erstenmal die Gewerbegerichtswahlen nach der Verhältniswahl mit gebundenen Listen vorgenommen wurden, erhielten die freien Gewerkschaften bei 1864 Stimmen 17 Vertreter und die christlich-nationalen Arbeiter bei 131 Stimmen einen Vertreter.

Polizei, Justiz.

Weltfremde Justiz.

In Bremen betreibt ein Bauunternehmer als besondere Spezialität den Bau „billiger" Kleinwohnungen. Als Material für die Produkte seiner „Baukunst" verwendet er in der Hauptsache Klamotten und als Bindemittel für diese eine Mischung, die Berliner Bauarbeiter als „hundertjährigen Zement" bezeichnen; die beteiligten Bremer Bauarbeiter sagten, es sei „nasser Sand" gewesen.

Eines Tages stürzte so ein Werk der „Baukunst" dieses Unternehmers ein, wobei ein Arbeiter getötet und mehrere verletzt wurden. Es wurden daraufhin der Unternehmer, sein bauleitender Techniker,

der Polier und drei Maurer, die an dem eingestürzten Bauwerk gearbeitet hatten, unter Anklage gestellt und verurteilt. Und zwar erhielten: Der Unternehmer zwei Monate, der Techniker zwei Wochen, der Polier drei Monate und von den drei Maurern zwei je zwei Monate, einer einen Monat Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte beantragt: Gegen den Unternehmer sechs Wochen, den Polier fünf Monate und die Maurer sechs Monate. Er erblickte also in den Arbeitern die Hauptschuldigen. Das Urteil ist von dieser Anschauung ein wenig abgewichen.

Zunächst noch ein paar Einzelheiten, wie in diesem der „Baukunst" gewidmeten Betriebe gearbeitet wurde und wie — nach den Ergebnissen der Gerichtsverhandlung — die Verantwortung verteilt war. Wir folgen hier der ausführlichen Darstellung des „Grundstein".

Ein Sachverständiger sagte aus, daß der betreffende Unternehmer gewerbsmäßig alte Steine aufkaufe, um sie für Bauten zu verarbeiten. Gerichtlich festgestellt wurde, daß an dem fraglichen Bau die Maurer vom Polier in unerhörter Weise angetrieben wurden. Die Steine waren nach Angabe der angeklagten Maurer in überwiegender Weise Stücke und dazu verschiedenen Kalibers, mit denen ein ordentliches Bauwerk nicht herzustellen war. Der fast täglich auf dem Bau anwesende Techniker erklärte, die Verantwortung für die technische, nicht aber für die qualitative Ausführung zu haben. Der Polier will nichts Auffälliges in der Verarbeitung des Materials gefunden haben, da das bei den vorigen Häusern immer so war. Die Maurer, denen der Vorwurf der liederlichen Arbeit gemacht wurde, bestritten dies, da sich mit dem Material keine bessere Arbeit herstellen ließ. Dem Vorwurf, solch unbrauchbares Material überhaupt verarbeitet zu haben, hielten sie ihre wirtschaftlich abhängige Stellung gegenüber.

Der Unternehmer, der nach dem „Grundstein" „seit Jahren Vorteil von dieser liederlichen Bauweise, von der maßlosen Schinderei und dem unglaublichen, sozusagen wertlosen Material hatte", sagte (vor Gericht) einfach:

„Mich kann keine Schuld treffen; ich kann bei der Größe meines Geschäftes nicht überall zugleich sein; ich kann unmöglich auf die Einzelheiten, ob meine Leute mehr oder weniger gutes Material verarbeiten, achten. Das müssen auch die Maurer selbst wissen; denn ich muß mich in der Beziehung auf meine Leute verlassen können. . . ."

Nach dem Maße der Sühne zu urteilen, hat tatsächlich das Gericht dem Unternehmer, der doch absichtlich das schlechte, wertlose Material gekauft und den Vorteil des dadurch bedingten „billigen" Bauens gehabt und diesen Vorteil mit voller Absicht herbeigeführt hat, kein höheres Maß an Schuld beigemessen, als den wirtschaftlich völlig abhängigen Maurern. Das Gericht hat keine Rücksicht darauf genommen, daß diese Maurer dem gerade vom Bauunternehmertum so heiß verteidigten Satze seiner „Arbeitsordnungen" unterstehen: „Den Anordnungen des Unternehmers bezw. seiner Vertreter ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben die Entlassung zur Folge. Derartige Entlassungen gelten nicht als Maßregelung."

Das Gericht hat in ausgesprochenem Gegensatz zu dieser Bestimmung ausgesprochen, es hat das sogar sehr energisch betont, daß der Arbeiter auch strafrechtlich für das Werk verantwortlich ist, das er im Dienste des Unternehmers schafft. Daraus aber ergibt sich mit zwingender Logik, daß der Arbeiter auch das Recht haben muß, in den Produktionsprozeß selbst hineinzureden und unter Umständen sogar ein entscheidendes Wort zu sprechen. Wir wollen hier nicht weiter untersuchen, wie sich das Gericht ein wirksames Einspruchsrecht des Arbeiters vorstellt, wo doch das Unternehmertum nur höchst gezwungen den Organisationen der Arbeiter — beileibe nicht dem einzelnen Arbeiter! — das Recht zugestehe, die rein wirtschaftliche Seite des Arbeitsvertrages an Stelle des einzelnen Arbeiters und für denselben zu regeln. Soweit bis jetzt die Arbeiterorganisationen versucht haben, den Arbeitern auch ein Mitbestimmungsrecht oder einen Einfluß auf den Produktionsprozeß selbst zu sichern, geschah es nur, um Leben und Gesundheit der Arbeiter selbst vor gar zu rücksichtsloser Gefährdung zu schützen. Es dürfte aber auch den Bremer Richtern nicht unbekannt sein, daß sich dagegen schon die Unternehmer noch viel mehr sträuben, als gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei Festsetzung der Normen des Arbeitsvertrages. Lediglich also schon von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, atmet das in Rede stehende Urteil einen geradezu unglaublichen Grad von Weltfremdheit.

Aber das Urteil involviert auch eine gefährliche rechtliche Inkonsequenz, gefährlich wiederum für die Arbeiter. Das Gericht hat ja wohl jedenfalls gemeint, daß die Arbeiter, wenn ihr Einspruch gegen das unbrauchbare Material nichts half, lediglich das Weiterarbeiten verweigern sollten. Aber damit ist doch die Sache nicht erledigt; damit ist die Gefahr nicht aus der Welt geschafft, daß der Unternehmer noch weiterhin seine Menschenfallen herstellen läßt: Er stellt dann eben andere Arbeiter ein. Diese müßten doch auch wieder erst durch Aufnahme der Arbeit sich überzeugen, daß man von ihnen ein Arbeitsprodukt verlangt, daß sie mit den Strafgesetzen in Konflikt bringen muß, natürlich vorausgesetzt, daß sie dieses Bewußtsein überhaupt haben. Ueber diese Seite der Frage scheint das Urteil sich überhaupt auszuschweigen. In demselben Augenblick aber, wo die neuen Arbeiter auch nur eine Schicht an diesen „Bauwerken" vermauert haben, sind sie nach dem vorliegenden Urteil schon verantwortlich für den Schaden, wenn ein Unglück geschieht. Mit der Arbeitsverweigerung allein ist es also nicht getan. Es kommt hinzu, daß, wenn solche fortgesetzt erfolgt, der Unternehmer ganz bestimmt gegen die Organisation der Arbeiter den Vorwurf erhebt, daß sie ihn stillschweigend boykottiert, gesperrt hätte. Er wird dann die Organisation an der zuständigen Stelle zur Verantwortung ziehen und sein „Recht" verlangen. . . .

Wenn gegen den Unternehmer etwas Wirksames unternommen werden sollte, so mußten die Maurer die Hilfe ihrer Organisation in Anspruch nehmen. (In vorliegendem Falle ist das leider nicht geschehen.) Dann hätte sich die Sache weiterhin so abgespielt. Die Organisationsleitung wird bei dem Unternehmer vorstellig, daß er die liederliche, lebensgefährliche Arbeitsweise unterläßt. Der Unternehmer erklärt darauf, in seine Geschäftspraxis habe die Organisation der Arbeiter nicht hineinzureden (d. h. wenn er formell höflich ist; ist er das nicht, dann wirft er den Vertreter der Organisation einfach hinaus); wie er arbeite und was er für Material verarbeite, das sei seine Sache, das verantworte er allein! — Dabei kann sich natürlich die Arbeiterorganisation

nicht beruhigen und so geht die Sache an die verschiedenen Instanzen. Hier stellen sich die übrigen Unternehmer ganz selbstverständlich auf denselben Standpunkt, des „Prinzips“ halber. Sie haben es ja oft genug feierlich erklärt, daß sie unter keinen Umständen die „Herrschaft der sozialdemokratischen Organisation auf der Baustelle dulden würden“; mit diesem Standpunkt würde gebrochen, wenn sie in diesem Falle dem Verlangen der Arbeitervertreter Rechnung trügen. Abgesehen davon würde sich auch der betroffene Unternehmer einem gegenteiligen Votum nicht fügen, „weil in sein Geschäft niemand hineinzureden hat“. —

Die Organisation der Arbeiter könnte sich nun damit nicht zufrieden geben, da sie doch nicht zugeben kann, daß ihre Mitglieder weiterhin unter direkter Lebensgefahr arbeiten und zudem sich noch der Gefahr der strafrechtlichen Verfolgung aussetzen. Es bleibt also nichts weiter übrig, als die Baustellen zu sperren. Natürlich werden dann auch Streikposten ausgestellt, um Unwissende und Unorganisierte zu warnen, die direkt lebensgefährliche Arbeit aufzunehmen. Die Streikposten erfüllten in diesem Falle neben der Pflicht, die sie ihrer Organisation schuldig sind, noch eine allgemeine Menschenpflicht. Es könnten sich auch hier „Arbeitswillige“ einstellen, die trotz aller wohlmeinenden Warnungen sich zur Arbeitsaufnahme drängten. In solchem Falle ist es Menschenpflicht, den Wahnwitzigen auch gegen seinen ausdrücklichen Willen, selbst unter Anwendung von Gewalt, vor der Gefahr zu schützen, in die er sich leichtsinnig oder mutwillig begeben will.

Würden in dem vorliegenden Falle aber die Streikposten auch nur annähernd so handeln, so hat gar kein Zweifel, daß dasselbe Gericht, das jetzt die Maurer wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung zu hoher Strafe verurteilt hat, dieselben Maurer zu vielleicht noch höheren Strafen verurteilen würde, weil sie andere wider ihren Willen daran gehindert haben, die gefährliche Arbeit aufzunehmen. Für diese Annahme bietet das Urteil einen gewissen Anhalt. Die beiden Maurer nämlich, die organisiert sind, erhielten zwei Monate Gefängnis, während der Unorganisierte, der sich als verfolgte Unschuld aufspielte, mit einem Monat abschnitt. Der brave Mann hatte es verstanden, in der Verhandlung alle Schuld von dem ihm wohlgesinnten Polier möglichst ab- und den organisierten Maurern aufzuwälzen. Es muß also bei den Organisierten ein besonders hohes Maß von Böswilligkeit vorausgesetzt worden sein. Wenn das aber schon geschieht, wo sie bloß — leider! — willenlose Werkzeuge waren, dann läßt sich daraus schließen, wie ihre Taten gemessen werden, wenn sie als positiv Handelnde auftreten würden, wäre es auch, um unerfahrene Kollegen vor dem Schaden zu bewahren, der sie jetzt — unserer Ansicht nach zu Unrecht — getroffen hat und um ihre Mitmenschen davor zu schützen, daß sie in den aus Mammotten und „nassem Sand“ hergestellten „billigen Wohnungen“ des Bremer Baukunstbeflissenen begraben werden.

Das Urteil schafft eine für die Arbeiter geradezu unerträgliche Rechtsunsicherheit. Lehnen sie sich gegen ihnen zugemutete Pfusch- und Schleuderarbeit nicht auf, so laufen sie Gefahr, für die Sünden eines gewissenlosen und profitgierigen Unternehmertums strafrechtlich verantwortlich gemacht zu werden — lehnen sie sich aber dagegen auf und suchen sie ihrem Protest den einzig möglichen und wirksamen Nachdruck zu geben, dann werden sie von denselben Organen desselben Staates bestraft — allerdings auf Grund eines anderen Strafgesetzes. Sind sie glücklich den Gefahren des Strafgesetzbuches entgangen, so droht sie auf der anderen Seite die Streikjustiz zu verschlingen: Bestraft werden sie auf alle Fälle.

Diese Justiz zwingt also die organisierten Arbeiter geradezu mit Gewalt, sich einen viel größeren Einfluß auf den Produktionsprozeß selbst zu verschaffen, als sie ihn bisher gehabt, ja als sie selbst allgemein auch nur beansprucht haben. Es wird das zwar wiederum nicht abgehen, ohne daß diejenigen, die in erster Linie für die Machterweiterung der Arbeiterorganisationen eintreten, sich dabei in die Maschen dieses oder jenes Paragraphen irgendeines Strafkodexes verstricken, aber wenn das schon nicht zu vermeiden ist, so ist es immerhin ehrenvoller und richtiger, das geschieht im Kampfe für das eigene Recht und die Erweiterung der eigenen Macht, als wenn die Arbeiter als willenlose Opfer eines brutalen und profitgierigen Unternehmertums auf die Anklagebank geschleppt werden. —

A. Arnold.

Gewerkschaften — politische Vereine?

Wegen Zuwendung von [illegible] für die Wahlagitation der sozialdemokratischen Partei macht die Dresdener Polizeidirektion jetzt den Versuch, mehrere Ortsvereine der Centralverbände zu politischen Vereinen zu stempeln. So hat die Ortsverwaltung der Brauereiarbeiter sowie die Wache der folgendes Schreiben der Polizeidirektion erhalten:

„Dresden, den 21. November 1911.

Nachdem der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen, Zahlstelle Dresden, dem sozialdemokratischen Reichstagswahlfonds einen Betrag von 500 Mk. überwiesen und damit zu erkennen gegeben hat, daß er eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt, betrachtet die Königliche Polizeidirektion diesen Verein als politischen Verein im Sinne des § 3 des Reichsvereinsgesetzes.

Der Vorstand hat daher die in § 3 Abs. 2 des Reichsvereinsgesetzes vorgesehenen Verpflichtungen zu erfüllen (Einreichung der Satzung und des Verzeichnisses der Vorstandsmitglieder). Auch dürfen Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht in dem Verein geduldet werden (§ 7 des Reichsvereinsgesetzes).

Sie wollen diesen Verpflichtungen binnen 14 Tagen nachkommen.

Die Königliche Polizeidirektion
gez.: Bretting.

Gegen diesen Ukas muß entschieden Verwahrung eingelegt werden. Bisher ist kein Versuch der Polizei bekannt geworden, etwa den Centralverband Deutscher Industrieller und andere Organisationen des deutschen Unternehmertums unter die gleichen Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes zu stellen, obgleich von ihnen längst bekannt ist, daß sie eine eifrige Tätigkeit zur Aufbringung von Geldmitteln für die Wahlagitation der Schutzzollparteien und sonstiger Arbeiterfeinde entfalten. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben insbesondere in den jetzigen Teuerungszeiten ein großes gewerkschaftliches Interesse an der Wahl von unabhängigen Arbeitervertretern, die sowohl den Bestrebungen nach Einengung des Koalitionsrechts als dem Lebensmittelwucher energisch entgegentreten. Wenn also das Reichsver-

einsgesetz den Unternehmerorganisationen kein Hindernis in den Weg legt, durch Aufbringung von Geldmitteln den Wahlkampf im Sinne ihrer Interessen zu beeinflussen, so muß für die Gewerkschaften unbedingt das gleiche Recht gelten. In der Bereitstellung von Mitteln für diesen Zweck kann eine politische Tätigkeit nicht zu erblicken sein, die unter das Reichsvereinsgesetz zu stellen wäre. Denn selbst wenn die einmalige Handlung von der Polizei als eine politische aufgefaßt wird, so kann sie doch nicht genügen, die ganze Vereinstätigkeit unter den gleichen Gesichtswinkel zu stellen. Um so mehr, als die Unternehmer wegen gleicher Tätigkeit bisher unbelästigt blieben.

Soweit die rein juristische Seite, die wiederum Zeugnis ablegt von dem kleinlichen Polizeigeist, mit welchem man in einzelnen Bundesstaaten glaubt, die Gewerkschaften bekämpfen zu können. Daß dieser Polizeigeist bei seinem Bemühen absolut erfolglos bleiben wird, das mußte man am besten in Sachsen wissen.

Immerhin möchten wir aus den gleichen rein gewerkschaftlichen Gründen, die wir in voriger Nummer des „Corr.-Bl." (siehe: Aus den deutschen Gewerkschaften, in Nr. 47) darlegten, die Bereitstellung von Gewerkschaftsmitteln für den Wahlkampf als unzweckmäßig zurückweisen. Die Zeichnung von Beiträgen für den Wahlkampf seitens der Gewerkschaftsfilialen ist nur geeignet, in die Mitgliederkreise Verwirrung und Differenzen zu tragen und sollte daher aus Organisationsinteresse auf alle Fälle unterbleiben. Dazu kommt, daß die Arbeiterpartei selbst keinen Vorteil davon hat, da ihre Listensammlungen in ihren Mitgliederkreisen dadurch zweifellos weniger ertragreich werden. Die gewerkschaftlichen Zahlstellen, die solche Mittel bewilligen, erreichen damit also gar nicht den gewollten Zweck. Bisher hat es sich stets als das Beste erwiesen, wenn jeder Teil der Arbeiterbewegung selbst seine eigenen Kämpfe führt, die politische Organisation die politischen, die gewerkschaftliche Organisation die wirtschaftlichen Kämpfe. Daher sollten die Ortsvereine der Verbände sowie die Gewerkschaftskartelle davon absehen, gewerkschaftliche Mittel für den Wahlkampf herzugeben.

Das hat aber mit dem Reichsvereinsgesetz u. E. nichts zu tun und dem Versuch der Dresdener Polizei, aus dieser Sache einzelnen Gewerkschaften einen Strick zu drehen, muß mit allen gesetzlichen Mitteln entgegengetreten werden. Der Charakter der Gewerkschaften ist aus ihrer Gesamttätigkeit, nicht auf Grund eines Beschlusses einer zufälligen Versammlungsmehrheit zu beurteilen. Wir zweifeln daher nicht daran, daß im ordentlichen Rechtsverfahren die Praxis der Dresdener Polizeidirektion nicht Anerkennung finden kann.

Aufgehobenes Zuchthausurteil wegen Meineidsverdacht.

Auf die Berufung des Genossen Holzbildhauer Maurer in Lage hat jetzt das Reichsgericht das Urteil des Schwurgerichts Detmold gegen ihn aufgehoben und die Sache zu neuer Verhandlung zurückgewiesen. Es handelt sich um eine Anklage wegen Meineids, und das Schwurgericht hatte in der ersten Verhandlung Maurer schuldig gesprochen, worauf seine Verurteilung zu zwei Jahren Zuchthaus folgte.

In der Gewerkschafts- und Parteipresse ist gleich nach der Fällung des Urteils, die am 21. Juni d. J. erfolgte, darauf hingewiesen worden, daß es sich hier um ein Gegenbeispiel zu der für die Justiz blamablen Essener Meineidsaffäre handelt. Man hat Maurer schuldig gesprochen, nachdem zwei arbeitswillig gewesene Wäschearbeiterinnen ihn belastet hatten, und in der Begründung des Urteils machten sich politische Anspielungen bemerkbar. Der Meineid sollte vor dem Schöffengericht zu Lage geleistet sein, und zwar zu dem Zwecke, den wegen Bedrohung arbeitswilliger Wäschearbeiterinnen angeklagten Tischler Markmann herauszureißen. Maurer bekundete nämlich, von bestimmten Drohungen nichts gehört zu haben, die Markmann zur Last gelegt waren und ihm nach der bekannten Weise des § 153 G.-O. einige Tage Gefängnis bescherten, obgleich er selber bestritt, die „Drohungen" ausgestoßen zu haben. Weil die beiden arbeitswilligen Frauen das Gegenteil beschworen, daß also die „Drohungen" erfolgt wären, und Maurer den Markmann eine Strecke begleitete, folgerte die Staatsanwaltschaft, daß Maurer die Worte gehört haben müsse und gehört habe, also meineidig sei. Die Behörde fand auch eine dafür empfängliche Geschworenenbank (8 Gutsbesitzer, 3 Kaufleute, ein Mühlenbesitzer), und das Ende war die Verurteilung Maurers. Markmann selber hatte auch in der Schwurgerichtsverhandlung bestritten, die Arbeitswilligen bedroht zu haben, und es kam hinzu, daß auch keiner aus der Reihe der Streikenden etwas von Drohungen gehört oder gesehen hatte.

Es wird natürlich versucht werden, die neuen Geschworenen von der sachlichen Unhaltbarkeit des ersten Urteils zu überzeugen, und wenn man auch mit den Klassenvorurteilen zu rechnen hat, so hoffen wir doch, daß die neue Aufrollung der Angelegenheit die Geschworenen mit dem Bewußtsein erfüllen wird, daß sie eine große Verantwortung übernehmen. Wie bei der Lage der Sache und nach dem Essener Vorgang hier überhaupt die erste Verurteilung erfolgen konnte, das wird manchem ein Rätsel bleiben. Uebrigens hat auch die „Frankf. Ztg." in einem längeren Artikel über die Sache berichtet und betont, daß man bei objektiver Würdigung aller Vorgänge zu keiner Verurteilung hätte kommen dürfen.

Detmold. H. T.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 49 des „Corr.-Bl." wird die Statistische Beilage Nr. 9, enthaltend: „Die Tarifverträge im Jahre 1910", beigegeben. Diese Nummer wird im Umfange von 48 Seiten erscheinen.

Die Generalkommission.

Berichtigung.

Durch ein Versehen unsererseits hat ein Artikel in Nr. 47 des „Corr.-Bl." unter dem Titel: „Allgemeiner städtischer paritätischer Arbeitsnachweis für das Gastwirtsgewerbe in Köln" das Signum des Genossen R. Wiehle erhalten. Der Artikel stammt indes nicht aus der Feder Wiehles, sondern aus Köln. Wir bitten die Leser, von dieser Richtigstellung Notiz zu nehmen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 49. 21. Jahrgang. Berlin, den 9. Dezember 1911.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Englisch-deutsche Beziehungen	757
Arbeiterbewegung. Bei heim Pfannkuch 70 Jahre. — Aus den deutschen Gewerkschaften	758
Lohnbewegungen und Streiks. Die Lohnkämpfe im Steindruckgewerbe. Streiks u. Aussperrungen — Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz (Schluß.)	759
Kartelle und Sekretariate. Ein Bibliothekar für Magdeburg gesucht	Seite
Andere Organisationen. Der christliche Gärtnerbund	
Hierzu **Statistische Beilage Nr. 9: Die Tarifverträge im Deutschen Reiche im Jahre 1910.**	

Englisch-deutsche Beziehungen.

(Vom britischen Gesichtspunkte.)

Seit Jahren wurden von interessierten Personen und albernen, wichtigtuenden Vereinigungen sichtbare Versuche unternommen, Haß zwischen Großbritannien und Deutschland zu entfachen. Die breiten Millionen der ersten Volksmassen beider Länder haben gelegentlich über den grotesken Charakter dieser Versuche gelacht, aber im allgemeinen steht man ihnen verständnislos und erstaunt gegenüber. Es ist einfach unmöglich für die Ruhe des Volkes, die Notwendigkeit einzusehen, daß diese beiden großen Nationen, durch dieselbe Abstammung verbunden, sich in ständigem Mißtrauen feindlich gegenüberstehen müssen. Diese beiden Nationen, die in vielen Dingen aufeinander angewiesen sind, die viele übereinstimmende Charaktereigenschaften aufweisen, die sich gegenseitig in ihren Bestrebungen zur Hebung der Menschheit und zur Herbeiführung eines sozialen Fortschrittes beeinflussen, die sich so leicht in die moralischen Ideale des anderen hineinfinden können, weshalb wollen sie sich durch ihre halbamtlichen Stellen und durch ihre Zeitungen wie zwei Kampftiere aufeinander hetzen lassen? Diese Millionen fragen sich: „Was liegt denn eigentlich zurzeit vor?" und sie müssen sich sagen: „Das mag Gott wissen."

Wenn die Habsucht der einen und der Groll der anderen, verbunden mit den rückständigen Traditionen der beiden auswärtigen Aemter zwischen England und Deutschland einen Krieg herbeiführen würde, welchem Teil soll damit gedient sein? Niemand wird imstande sein, irgendeinen Vorteil für eine der beiden Nationen zu entdecken, aber fast jedermann weiß, daß, abgesehen von der Möglichkeit einiger mehr oder minder wunschenswerten Grenzregulierungen und einer möglichen Verschiebung der jetzigen Machtverhältnisse, die Möglichkeit des finanziellen Zusammenbruchs für beide Teile gegeben ist, für den Sieger und für den Besiegten. Ein Krieg zwischen diesen beiden Nationen wird, abgesehen von materiellen Verlusten, allen menschlichen Fortschritt hindern, wird das Land mit ungezählten namenlosen Gräbern bedecken und mit vaterlosen Kindern anfüllen, wird beiden Teilen eine schamvolle Erbschaft hinterlassen und beide mit sorgenvollen Betrachtungen für die Zukunft erfüllen.

Wem ist die Schuld zuzuschreiben? Das ist schwierig zu sagen, aber es vorherrscht ein Gefühl, daß der Fehler auf seiten Englands lag. Nun haben aber neuere Handlungen, Stellungnahmen und Aeußerungen von deutscher Seite dieses Gefühl bestätigt und ein unbestimmtes Empfinden aufkommen lassen, daß die herrschenden Klassen in Deutschland eine politische Richtung eingeschlagen haben, die in bestimmter Weise gegen England gerichtet ist und daß der Gedanke an die deutsche Angriffslust, den Robert Blatchford verkundete und den die ganze chauvinistische Meute fortwährend betont hat, seine Berechtigung hat.

Die erste Folge dieser Meinung wird in England ein Gefühl tiefster Sorge sein, begleitet von einem Gefühl trauriger Resignation. Die weitere Folge wird sein, daß dem Kriegsminister und dem Marineminister alles bewilligt wird, was sie vom nationalen Geldbeutel verlangen.

Vom englischen Gesichtspunkt aus gewinnt es den Anschein, daß in der letzten Zeit die Methoden der deutschen Diplomatie bewußt anreizend waren. Die Tendenz, die Flotte zu zeigen und im Vorhof des Beratungszimmers mit dem Säbel zu rasseln, nimmt zu. Das Vorkommnis in Agadir steht nicht allein, aber es genügt als Beispiel. Hier wurde eine schon so sehr schwierige Situation durch eine völlig überflüssige Machtentfaltung noch verschlechtert, überflüssig deshalb, weil die Welt bereits wußte, auch ohne eine solche Demonstration, daß Deutschland stark genug ist, um seinen Wünschen Beachtung zu verschaffen, mögen diese Wünsche nun berechtigt oder unberechtigt sein.

Es wurde von Deutschland angeführt, daß seine Rechte auf dem Spiele standen. Welche Rechte? Hat Deutschland, ohne daß die Welt eine Ahnung davon hat, Rechte erworben über Leib und Seele der Einwohner jenes angenehmen Landes, zu dem es seine Schiffe entsandte? Oder handelte es sich nur um kommerzielle Rechte? Falls es sich nur um diese letzteren handelte, so waren die Rechte von England, nach Prozenten berechnet, bedeutend größer als die Rechte Deutschlands; — aber England sandte keine Schiffe!

Deutschland hat sich aufgeregt über die Haltung Englands während der Marokkoverhandlungen, aber es kannte die englischen Vertragsverpflichtungen, ehe es seine Schiffe nach Agadir sandte. Die Stellung

Englands war zweifellos eine schwierige. Es hatte keine Streitigkeiten mit einer der interessierten Parteien und suchte für sich keine Landerwerbungen. Es war bestrebt, sowohl mit Deutschland wie mit Frankreich auf freundlichem Fuße zu stehen, aber die Umstände zwangen es, zwischen Feindschaft und Verachtung zu wählen; zwischen der Feindschaft Deutschlands, wenn es die übernommenen Vertragsverpflichtungen erfüllt, und zwischen der Verachtung der Welt, wenn es sie nicht erfüllte. Was würde Deutschland unter ähnlichen Umständen getan haben?

Deutschland hat sein Urteil beeinflussen lassen durch die Veröffentlichung des Sir Fairfast zugeschriebenen Interviews, ein Interview, das nur als erfunden bekannt ist, ferner durch einen gelogenen Zusatz zu der Rede des Herrn Mc Kenna, damals erster Lord der Admiralität. Es wurde ebenfalls aufgeregt über die Rede des Schatzkanzlers und erklärte, daß die Andeutungen, die diese Rede enthielt, besser durch die üblichen diplomatischen Kanale geleitet worden wären. Es ist nun bekannt, daß dieses geschehen war, daß aber die gegebenen Mitteilungen ungefähr drei Wochen unbeantwortet blieben. Jeder Deutsche meiner Bekanntschaft, und ich kenne hunderte, waren peinlich berührt über eine solche Unhöflichkeit gegenüber einem augenblicklichen Gegner. Was werden sie sagen über jene, die bewußt und ständig unfreundliche Handlungen begehen, um zwei Nationen in einen sinnlosen und nutzlosen Krieg zu treiben.

Es würde hier sehr leicht gewesen sein, eine unfreundliche Stimmung zu erzeugen, wenn man es gewollt hätte, aber die meisten Personen und die meisten Zeitungen diskutierten die umlaufenden Gerüchte, ohne den Versuch zu machen, die öffentliche Meinung zu erbittern. Wieweit hier das Mißtrauen gegenüber Deutschland bereits gediehen war, davon zeugt der Umstand, daß viele Leute die Behauptung glaubten, daß die deutsche Flotte in einer Septembernacht in See ging mit dem Auftrag, plötzlich und ohne vorherige Kriegsansage die englische Küste zu überfallen und einige englische Marinedepots zu zerstören; daß sie aber bei Helgoland zurückgerufen wurde, weil der Plan der englischen Flotte bekannt geworden und daher eine wirkliche Ueberraschung nicht mehr möglich war.

Das englische Volk hat mit Bewunderung und Achtung auf die Entwickelung der deutschen Wissenschaft und Philosophie und auf die persönlichen Eigenschaften geblickt, die die deutsche Einigung möglich machten. Die Vorkommnisse der letzten Zeit haben Zweifel geweckt, ob diese Bewunderung vollständig berechtigt war und ob der Ruf als eine ruhige, kalte, kritische und logische Nation noch von Deutschland verdient wird.

Die kriegerische Demonstration am 9. November*) war unwürdig einer Nation, die zur Größe gelangt ist; sie paßte vielmehr in eine frühere niedrigere Periode der nationalen Entwickelung. England und Deutschland haben gegen sich selbst und gegen die Welt eine Pflicht und diese Pflicht ist die Erhaltung des Friedens. König und Kaiser sind beide friedlich gesinnt. Der Kaiser steht seit Jahren an der Spitze der größten Armee der Welt, sein Einfluß hätte bei verschiedenen Gelegenheiten den Krieg herbeiführen können. Er hat es nicht getan. Dieser persönlichen Neigung der Monarchen muß das brüderliche Gefühl der Völker hinzugefügt werden, besonders derjenigen Kreise, die industrielle Notwendigkeiten freundschaftlich vereinigt hat. Dann wird ein Krieg zwischen Deutschland und England als ein unmögliches Verbrechen betrachtet werden.

Falls Gegensätze entstehen, so können sie geregelt werden, wie es zwischen Freunden üblich ist. Falls Mißverständnisse entstanden, so mögen die beiden Nationen ihre staatsmännische Geschicklichkeit und ihr gegenseitiges Wohlwollen zeigen. Krieg ist nicht ein Zeichen von staatsmännischer Tüchtigkeit, sondern von politischer Ungeschicklichkeit! Wir vom Volk verstehen dieses, wir müssen uns auch bestreben, diejenigen darüber aufzuklären, die die internationalen Geschäfte leiten oder mißleiten.

Die Luft ist geschwängert mit unbestimmten und verschiedenartigen Berechnungen auf die nationale Ehre. Was ist nationale Ehre? Treue und Aufrichtigkeit! Wenn dieser gefolgt wird, wird kein Krieg mehr sein! Wenn jedermann im englischen Mutterland und im deutschen Vaterland dieser Erklärung der nationalen Ehre zustimmt, dann wird Habsucht, Unwissenheit, Mißtrauen und diplomatische Verwirrung ausgeschaltet werden und die Welt kann sich erfreuen eines Zeitalters des Glückes und Fortschrittes, einer Zeit, die mehr bringt, als man sich heute träumen läßt und als auf Grund der bisherigen Entwickelung erwartet werden könnte.

V. A. Appleton,
Generalsekretär des Verbandes der englischen Gewerkschaften (London).

*) Der Verfasser hat hierbei die Reichstagsverhandlungen vom 9. November d. J. im Auge, in welcher die Führer bürgerlicher Parteien in der unverantwortlichsten Weise den Chauvinismus gegen England aufriefen.

Arbeiterbewegung.

Wilhelm Pfannkuch 70 Jahre.

Am 28. November konnte ein Veteran der deutschen Arbeiterbewegung, Wilhelm Pfannkuch, in voller Rüstigkeit seinen 70. Geburtstag feiern. Bereits in den 1860er Jahren schloß er sich als junger Tischler dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein an, dessen eifriger Agitator er bald wurde. Pfannkuch gehörte zu den ersten Befürwortern einer systematischen gewerkschaftlichen Organisation der deutschen Arbeiterklasse. Während der 12 Jahre Sozialistengesetz hielt er, unbeirrt durch die polizeilichen Verfolgungen, zur Fahne des Sozialismus, und als die gewerkschaftlichen Organisationen begannen, ihre Fachpresse regelmäßig herauszugeben, finden wir Pfannkuch als Mitarbeiter wohl der meisten damals erschienenen Gewerkschaftsblätter. 1892 wurde er Redakteur der „Neuen Tischlerzeitung" in Hamburg und als diese 1893 durch die „Holzarbeiterzeitung" abgelöst wurde, redigierte er diese, bis er am 1. Januar 1894 Sekretär des Parteivorstandes wurde. In dieser letzteren Stellung hat Pfannkuch bis zum heutigen Tage seine ganze Kraft für die politische Bewegung eingesetzt. Seit 12 Jahren gehört er der Berliner Stadtverordnetenversammlung an und wiederholt wurde er von der Arbeiterschaft Berlins und Magdeburgs in den Reichstag gewählt. Bei der letzten Wahl unterlag er in Magdeburg und kandidiert jetzt in Berlin III. Mit den Glückwünschen seiner Parteigenossen empfing der Jubilar auch die der Gewerkschaften, für die er zu einer Zeit bereits tätig war, als sie noch nicht die machtvollen Organisationen waren wie heute.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine Vertreterkonferenz der im Bauarbeiterverbande organisierten Isolierer tagte am 19. November in Berlin. Sie konnte feststellen, daß sich seit dem Anschluß der ehemaligen Branchenorganisation der Isolierer an den Bauarbeiterverband sowohl die Werbekraft als der gewerkschaftliche Einfluß der Organisation bedeutend gestiegen ist. Hinsichtlich der Taktik bei Lohnbewegungen wurde die Auffassung vertreten, daß es in Anbetracht der beruflichen Verhältnisse notwendig werden kann, in Kämpfen mit einzelnen Firmen sich nicht nur auf den jeweiligen Ort zu beschränken, sondern eventuell auf der ganzen Linie vorzugehen. Die Konferenz sprach sich weiter gegen die Zulassung der Akkordarbeit bei künftigen Tarifabschlüssen aus.

Der „Korrespondent" der Buchdrucker bespricht in einem Artikel die Haltung der Prinzipale zum neuen Tarifabschluß und führt darin über die Stellung der sozialdemokratischen Parteidruckereien folgendes aus:

„Wenn dieser Artikel die Aufnahme des neuen Tarifs der Prinzipalität behandelt, so gebietet es die Pflicht, auch einer Kategorie von Firmen zu gedenken, die eine Ausnahmestellung einnehmen, es sind dies die Druckereien der sozialdemokratischen Organe. Ueberwiegend befinden sie sich jetzt in eigner Regie, sind also Arbeiterdruckereien im wahren Sinne des Wortes. Es ist bekannt, daß diese Geschäfte im allgemeinen bessere Arbeitsverhältnisse aufzuweisen haben als die sogenannten Privatbetriebe; namentlich gilt dies von der Arbeitszeit und den Ferien. Es gereicht uns zur Genugtuung, mitteilen zu können, daß eine kürzlich stattgehabte Konferenz der Geschäftsführer der Parteidruckereien ihre Stellungnahme zu dem neuen Tarif in der Weise präzisierte, die Befriedigung aussprechen kann und jedenfalls den Verlegern von solchen Blättern, die nicht genug die Sozialdemokratie als Arbeitgeberin verunglimpfen können, zur Nachahmung zu empfehlen wäre. Danach tritt für diese eine ansehnliche Zahl unserer Kollegen beschäftigenden Druckereien der neue Tarif bereits am 1. Dezember in Kraft. Eine Verlängerung der Arbeitszeit an den Setzmaschinen findet nicht statt. Der Sommerurlaub hat eine Erweiterung erfahren. Die Zulagen über die tarifliche Mindestgrenze hinaus erfolgen je nach dem Lokalzuschlag in vier, fünf und sechs Staffeln. In der untersten macht die Lohnerhöhung zum Teil volle 10 Proz. aus, teils eine Kleinigkeit weniger; in den höheren Lohnklassen finden Abstufungen nach unten statt. In Druckorten ohne Lokalzuschlag beträgt die Spannung 2,75 Mk. bis 2 Mk., in den mit dem höchsten Zuschlage 3,25 Mk. bis 2 Mk. Das übrige Personal erhält eine Teuerungszulage. So mancher Kollege in diesen Druckereien wird ja seine Erwartungen höher gesteckt, auf vielleicht 10 Proz. für alle gerechnet haben. Allein auch in derartigen Geschäften geht es nicht allein nach dem Wollen. Das Gesamtresultat ist jedenfalls anerkennenswert, denn auch der freiwillige Charakter der Zulagen entfällt hier vollständig."

Der Verband der Hutmacher zählte am Schlusse des 3. Quartals 9677 beitragzahlende Mitglieder auf. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 6987 Mk., für Krankenunterstützung 8144 Mk. verausgabt. Der Bestand der Hauptkasse betrug 177,85 Mk.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Lohnkämpfe im Steindruckgewerbe.

Der Kampf im Lithographie- und Steindruckgewerbe dauert immer noch unverändert fort. In Leipzig stehen die Gehilfen seit dem 23. September und in den übrigen Streikorten (Nürnberg, Fürth, Frankfurt a. M., Offenbach, Stuttgart usw.) seit dem 7. Oktober im Ausstand, während die Aussperrung in einer Reihe weiterer Städte am 14. Oktober begann. Von der Bewegung wurden in 49 Orten insgesamt 2861 Steindrucker und 1611 Lithographen, zusammen also 4502 Gehilfen erfaßt, von denen rund die Hälfte in den Streik trat, während die andere Hälfte ausgesperrt wurde. Diese Zahl bleibt weit hinter den Ziffern zurück, die der Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer durch die Aussperrungsmaßnahmen zu erzielen hoffte. Das Unternehmerorgan gab bekannt, daß sich die Bewegung auf 6200 Gehilfen erstrecken werde. Der Schutzverband hatte also geglaubt, daß durch seine Aussperrungsmaßnahmen rund 4000 Gehilfen aufs Pflaster gesetzt werden würden. Er hat aber seine Macht bedeutend überschätzt, denn die Zahl der Ausgesperrten schrumpfte auf rund 2300 zusammen und blieb damit um nicht weniger als 1700 hinter dem erhofften Umfange zurück. Das liegt in der Hauptsache daran, daß eine ganze Reihe von Schutzverbandsunternehmern nicht mit aussperrten, sondern lieber dem Unternehmerverband den Rücken kehrten und sich damit vor dem Kampfe bewahrten. Der diesjährige Kampf umfaßt nur 450 Gehilfen mehr wie die große Bewegung vom Jahre 1906, in der 4052 Gehilfen fast ein Vierteljahr lang im Kampfe standen. Diese geringe Vergrößerung der Zahl der von der Bewegung erfaßten Gehilfen ist aber fast ausschließlich darauf zurückzuführen, daß die Zahl der organisierten Gehilfen in den Schutzverbandsbetrieben seit 1906 gestiegen ist und daß sich die Bewegung in Leipzig auch auf die Nichtmitglieder des Schutzverbandes erstreckt. Daraus ergibt sich, daß der Einfluß des Schutzverbandes seit dem großen Kampfe im Jahre 1906 so gut wie gar nicht zugenommen hat. Das erkennt man am besten daraus, daß ihm von rund 2600 Firmen, die im deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbe bestehen, nur etwa 200, also 10 Proz., angehören und daß von insgesamt 15 800 Lithographen- und Steindruckergehilfen nur gegen 5300, also gerade ein Drittel, in Schutzverbandsbetrieben tätig waren.

Nun hat allerdings der Schutzverband mit allen Kräften im Verlaufe der Bewegung neue Firmen dafür zu gewinnen versucht, sich ihm anzuschließen und ihre Arbeiter aufs Pflaster zu werfen. Zu diesem Zwecke flehte er den neben ihm bestehenden Fachverband Deutscher Steindruckereibesitzer um Hilfe an. Der Vorstand dieser Unternehmerorganisation, die angeblich nur die Wahrnehmung rein fachgewerblicher Interessen zur Aufgabe hat, richtete an die Fachverbandsmitglieder die streng vertrauliche Aufforderung, „zu einem raschen und für die Unternehmer siegreichen Ausgehen dieses Kampfes dadurch beizutragen, daß sie sich sämtlich dem Vorgehen des Schutzverbandes gegen den Senefelderbund (d. i. die Gehilfenorganisation) anschließen. Es ist Ehrenpflicht für jeden Steindruckereibesitzer, daß er den Mitgliedern des Senefelderbundes, die er beschäftigt und die tariflich nicht gebunden sind, sofort bezw. an dem zulässigen Kündigungstage das Arbeitsverhältnis kündigt und hiervon dem . . . Vereinsvorstand Mitteilung macht." Die Hilfsaktion des Fachverbandes endete mit einem Fiasko, denn der Hilfeschrei wurde nur von einem halben Dutzend Firmen in Dresden (unter denen sich zwei mit je 4 und eine mit ganzen 5 Gehilfen befinden) und von einer Firma in Berlin befolgt.

Eine Ausdehnung der Bewegung hatte das Vorgehen der erwähnten paar Betriebe aber nicht zur Folge, da es auf der anderen Seite der Gehilfenorganisation gelang, mit einer ganzen Reihe von Firmen, die beitritt wurden oder ausgesperrt hatten, eine Einigung herbeizuführen. In Leipzig allein haben bis jetzt 29 Firmen die Forderungen der Gehilfen anerkannt, so daß dort ungefähr 200 Gehilfen unter geregelten Verhältnissen arbeiten. Ferner einigten sich 3 Firmen in Frankfurt a. M., 2 in Düsseldorf, 3 in Nürnberg-Fürth, 4 in Stuttgart und 2 in Berlin unter befriedigenden Vereinbarungen mit der Gehilfenorganisation. Alle diese Anstalten schieden also für die weitere Bewegung aus und gingen, soweit sie Mitglieder des Schutzverbandes waren, letzterem verloren. Die Aufklarungsarbeit der Gehilfenorganisation über die Ungiltigkeit der Sichtwechsel, durch die der Schutzverband seine Reihen zusammenzukitten versucht, dürfte viel zu diesen Friedensschlüssen mit einer ganzen Reihe von Betrieben beigetragen haben. Mit dem Versuch, die Bewegung nachträglich weit über den ursprünglichen Rahmen auszudehnen, hat also der Schutzverband ein gründliches Fiasko erlebt.

Parallel mit diesem Versuch lief das Bestreben des Schutzverbandes, die Reihen der Gehilfenschaft zu zersplittern. In erster Linie wurden die Streikenden und Ausgesperrten mit Flugblättern und Extraausgaben des Unternehmerorgans überschwemmt, um die Gehilfen über das Unsinnige ihres Zusammenschlusses „aufzuklären". In einem dieser Flugblätter rechnete man den Gehilfen vor, was jedes Organisationsmitglied alljährlich an den Verband an Beiträgen zahlt und was das Mitglied nach Ansicht des Schutzverbandes dafür bekommt. Das Rechenexempel des Schutzverbandes war eine Vorspiegelung falscher Tatsachen, die so plump in Szene gesetzt wurde, daß sie natürlich ohne jede Wirkung blieb.

Am Schlusse dieses sogenannten Aufklarungs"-Flugblattes wurde gesagt: Diejenigen Gehilfen, welche Auskunft erhalten wollen, auf welche Weise sie einen Ersatz für ihre während der Mitgliedschaft beim Senefelderbund erworbenen scheinbaren Ansprüche erhalten können, und zwar einen rechtlich garantierten Ersatz, mogen sich an ihre Prinzipale wenden." Einige Gehilfen machten sich nun den Spaß, sich nach diesem „rechtlich garantierten Ersatz" näher zu erkundigen, worauf ihnen — die gelbe Quertreibervereinigung des Gewerbes, der Unterstützungsverein Senefelder in Frankfurt a. M., empfohlen wurde. Gerade zu derselben Zeit stand der Vorstand dieses Gebildes mit dem Schutzverbande in streng vertraulichen Verhandlungen wegen der Gewährung einer Jahressubvention von rund 6000 Mk., für die dieser Vorstand die 500 Mitglieder seines gelben Pflänzchens hinter ihrem Rücken endgiltig an den Unternehmerverband verkuppeln wollte. Der saubere Plan wurde aber durch die Leitung der Gehilfenorganisation an das Licht der Oeffentlichkeit gezogen, so daß die Werbeversuche der Unternehmer nicht nur vollständig fruchtlos blieben, sondern auch die besseren Elemente, denen durch die Enthüllung erst klar wurde, in welche Gesellschaft sie geraten waren, schleunigst der gelben Vereinigung den Rücken kehrten und zum Verbande übertraten. Auch dieses Vorgehen des Schutzverbandes trug also statt zu der erhofften Schwachung noch zu einer wesentlichen Stärkung der Gehilfenorganisation bei.

Letztere wies aber auch nach, daß die gelbe Vereinigung ebenfalls jeden Rechtsanspruch auf die im Statut vorgesehenen Unterstützungen ausschließt, obwohl die Gründe, die für die Gewerkschaften in dieser Beziehung maßgebend sind, für die gelben Gebilde völlig ausscheiden. Der Schutzverband, der den gelben Verein als „rechtlich garantierten Ersatz" empfohlen hatte, hatte demnach der Gehilfenschaft wieder etwas vorgeflunkert. Als ihm das nachgewiesen worden war, sah er sich schnell nach einem anderen „rechtlich garantierten Ersatz" für die Gehilfenorganisation um, den er in der Vereinsversicherungsbank in Düsseldorf gefunden zu haben glaubt. Er legte sich nun für diese Kasse ins Zeug, die von Industriellen und „Sozialpolitikern" gegründet wurde und gegen Jahresbeiträge, die je nach dem Alter des Versicherten zwischen — 95,38 Mk. und 227,32 Mk. schwanken, Invaliden- und Witwenrente, Kranken- und Sterbegeld gewähren soll. Dieselben Unternehmer, die nicht laut genug über die schweren sozialpolitischen Lasten klagen können, die ihnen die Versicherungsgesetzgebung angeblich aufbürdet, versprachen die Uebernahme der Hälfte dieser hohen Beiträge für alle Gehilfen, die ihrer Organisation den Rücken kehren und dieser Vereinsversicherungsbank in Dusseldorf beitreten! Aber die Gehilfenschaft durchschaute diesen neuesten Wohlfahrtsschwindel, und sie überließ es den Unternehmern, sich selbst in dieser „Versicherungsbank zu versichern.

Natürlich unterließ es der Schutzverband auch nicht, durch alle möglichen Versprechungen Verräter in den Reihen der kämpfenden Gehilfenschaft zu werben. Aber auch diese Bemühungen blieben bis auf ganz vereinzelte Fälle erfolglos.

Wo durch derartige Versprechungen nichts auszurichten war, versuchten die Unternehmer durch Bedrohungen zum Ziele zu gelangen. Man stellte den Streikenden und Ausgesperrten, die sich nicht zum Verrat verleiten lassen wollten, in Aussicht, daß sie in keinem Schutzverbandsbetriebe mehr Arbeit bekommen wurden; man versuchte es, am Kampfe völlig unbeteiligte Angehorige von Kämpfenden, die in bestreikten oder ausisperrenden Betrieben in anderen Branchen arbeiteten, durch die Bedrohung mit der Hungerpeitsche zu veranlassen, ihre streikenden oder ausgesperrten Söhne, Brüder usw. zum Umfall zu bewegen und zum Streikbruch zu veranlassen. Aber auch dieses terroristische Treiben blieb fast ganz ergebnislos. Zu den am ersten Tage stehengebliebenen Ausreißern, meist älteren Leuten und schwacher Kräften, an deren Beteiligung am Kampfe den Kämpfenden rein gar nichts liegt, haben sich während der Bewegung gerade so viel Streikbrecher gesellt, daß ihre Zahl an den Fingern nachgezählt werden kann. Die Gehilfenschaft steht also nach der monatelangen Dauer des Kampfes noch ebenso einmütig und geschlossen zusammen wie bei seinem Beginn.

Und mit den Gehilfen steht in einer ganzen Reihe von Orten und Betrieben das Hilfspersonal Schulter an Schulter im Kampfe. Von der Bewegung wurden neben den 4500 Gehilfen gegen 1800 Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen erfaßt. Um der Aktion beider Arbeitergruppen die notwendige systematische Einheitlichkeit zu sichern, fand Ende Oktober eine kombinierte Gauvertreterkonferenz beider Organisationen statt, die Maßnahmen für die engste Fühlungnahme beider Vorstände während der Bewegung festlegte und beschloß, letztere in allen für beide Verbände in Betracht kommenden Orten mit allem Nachdruck einheitlich durchzuführen.

Der Schutzverband hatte sich gleich der Gehilfenorganisation bald nach dem Scheitern der ersten Verhandlungen vom 15. September zu neuen Verhandlungen bereit erklärt, obwohl er am 15. September die weiteren Beratungen als zwecklos abgebrochen hatte, als über die Arbeitszeitfrage und den Mindestlohn keine Verständigung zu erzielen war. Allerdings knüpfte er an die Erklärung seiner Bereitwilligkeit zu neuen Verhandlungen die Bedingung, daß die erwähnten beiden ersten Punkte dabei vollständig ausschalten müßten. Darauf konnte die Gehilfenvertretung nicht eingehen, und sie verlangte als Grundlage für die weiteren Verhandlungen die gesamte Vorlage. Im Laufe der Korrespondenz, die sich zwischen der Zentrale des Unternehmerverbandes und dem Vorstande der Gehilfenorganisation entwickelte, erklärte sich dann ersterer zu neuen Verhandlungen über die Mindestlohnfrage bereit, während die Fortsetzung der Beratung über die Arbeitszeitfrage nach wie vor abgelehnt wurde. Um die Bahn zu neuen Verhandlungen über die ganze Vorlage, in der sich noch Positionen von außerordentlicher Tragweite, z. B. Lohn- und Lehrlingsfrage, Fortzahlungsgewährung usw., überhaupt freizumachen, erklärte sich schließlich die Leitung der Arbeiterorganisation zu weiteren Verhandlungen unter Ausschaltung des Punktes Arbeitszeit bereit. Sie ging dabei von dem Gesichtspunkte aus, daß es sich durch die neuen Verhandlungen zeigen müsse, wie weit der Schutzverband den Arbeiterforderungen in bezug auf die ganze Vorlage entgegenkommen will, und daß von den Ergebnissen dieser Verhandlungen die Entscheidung der Gehilfenschaft über ihre Annahme oder Ablehnung abhängen müsse. Die neuen Verhandlungen stehen also demnächst bevor. Jedenfalls wird das Ergebnis der weiteren Verhandlungen die Entscheidung der kämpfenden Arbeiterschaft über die Beendigung oder Fortführung des Kampfes wesentlich erleichtern.

Die Gehilfenschaft ist der längeren Dauer des Kampfes ohne weiteres gewachsen, auch wenn sich dieser weit bis ins neue Jahr erstrecken sollte. Die noch der Bewegung nicht erfaßten Mitglieder der Organisation wurden zu einer Weihnachtssammlung für die Streikenden und Ausgesperrten aufgerufen, die reiche Ergebnisse verspricht. Aus der Verbandskasse wird außerdem voraussichtlich beim Jahreswechsel eine Extraunterstützung als Mietzuschuß ausgezahlt werden. So ist also in jeder Weise dafür gesorgt, den Kampf mit allem Nachdruck weiterzuführen, bis die Grundlage für einen ehrenvollen Frieden geschaffen ist. P. B.

Streiks und Aussperrungen.

Der Kampf in der Berliner Metallindustrie.

Nachdem die Formerversammlung vom 30. November die von den Verhandlungsdelegierten der Metallindustriellen und des Metallarbeiterverbandes getroffene Vereinbarung abgelehnt hatte, wurde am gleichen Tage die angedrohte Aussperrung perfekt. Bis Sonnabend waren 32 000 Arbeiter entlassen worden, und einige Tausend dürften nachdem noch hinzugekommen sein. Da auf beiden Seiten der Wunsch nach Frieden vorhanden war, traten die Verhandlungsdelegierten am 5. Dezember nochmals zusammen. Hinsichtlich des Fehlgusses blieb es im wesentlichen bei den erst getroffenen Bestimmungen, wonach der Fehlguß voll bezahlt wird, wenn den Arbeiter kein Verschulden trifft. In Zweifelsfällen wird der halbe Preis gezahlt und nur wenn ein Verschulden des Arbeiters einwandsfrei nachgewiesen wird, ist der Unternehmer von der Lohnzahlung entbunden. Dagegen gelang es [illegible] arbeiter ein weiteres Zugeständnis bei den [illegible] nehmern zu erzielen. Bisher betrug [illegible] stellungslohne der Hilfsarbeiter in [illegible] bis 40 Pf. pro Stunde und nur ihre Ernennung [illegible] den keine Normen. Arbeiter mit sechsmonatiger [illegible] schäftigungsdauer erhielten nicht selten einen [illegible] von nur 38 Pf. Nach der jetzt vorliegenden Vereinbarung beträgt der Einstellungslohn 40 Pf. netto und nach dreimonatiger Beschäftigung auf 42 Pf. pro Stunde. Die Beschäftigungsdauer vor Ausbruch des Streiks wird angerechnet. Eine fernere Konzession der Unternehmer dürfte darin zu erblicken sein, daß für jeden Gießereiarbeiter nach mindestens [illegible] jähriger Beschäftigung ein Stundenlohn [illegible] wird, der seinen Akkordleistungen entsprechen [illegible] wurde vereinbart, daß, falls der Formerstreik aufgehoben wird, die Former die Arbeit [illegible] dieser Vereinbarung am Freitag, den [illegible] aufnehmen sollen, worauf die [illegible] hoben wird, so daß die Arbeit am [illegible] genommen werden kann. Bis zur [illegible] Ausgesperrten genießen diese den Vorzug vor neuen Arbeitern.

Diese neuen Ergänzungen der Vereinbarung lagen einer Formerversammlung vom 6. Dezember zur Entscheidung vor, an der gegen 3000 Personen teilnahmen. Eine lebhafte Opposition machte sich auch diesmal geltend, und bei der Abstimmung wurde die Vorlage mit 1817 Stimmen gegen 712 Stimmen abgelehnt. Da aber die für die Ausrufung des Streiks statutarisch notwendige ¾-Majorität nicht vorhanden war, tritt die Vereinbarung doch in Kraft, so daß mit dem Schluß der laufenden Woche der Friede in der Berliner Metallindustrie wieder hergestellt sein wird.

Es ist, als dies geschrieben wird, noch nicht möglich, das Resultat der Formerbewegung sachlich zu bewerten. Soviel steht jedoch fest, daß der ideelle Wert ein bedeutsamer ist. Bisher haben auch die Berliner Metallindustriellen die „Einmischung Dritter" in die Verhältnisse zwischen Unternehmer und Arbeiter abgelehnt und wenn sie auch nach den früheren harten Kämpfen nicht jeder Aussprache mit den Vertretern der Arbeiterorganisation aus dem Wege gingen, so lehnten sie doch eine Regelung ihrer Arbeitsbedingungen auf korporativer Grundlage ab. Die jetzt aus Anlaß der Formerbewegung getroffene Vereinbarung bedeutet einen Bruch mit diesem Prinzip; sie ist zwar kein Tarifvertrag im Sinne einer für eine bestimmte Zeitdauer bindende Abmachung zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen, aber prinzipiell enthält sie doch alle Kennzeichen einer korporativen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für eine bestimmte Arbeitergruppe. Daß diese Vereinbarung materiell nicht alles das enthält, was die Arbeiter berechtigterweise fordern, ändert an der grundsätzlichen Bedeutung dieser Vorlage nichts.

Die Kämpfe in der Damenkonfektion Berlins und im westfälischen Tabakgewerbe dauern fort. Die in der Damenkonfektion geführten Verhandlungen haben noch kein befriedigendes Ergebnis gezeitigt. In der Tabakindustrie sind Verhandlungen von unbeteiligter Seite angeregt worden; ob diese aber eventuell den Frieden herbeiführen werden, erscheint noch fraglich. Jedenfalls müssen die Sammlungen für die ausgesperrten Arbeiter und Arbeiterinnen der Tabakindustrie fortdauernd forciert werden.

indem es verspricht, daß sofort nach dem Vertragsabschluß mit dem christlichen Verband in Verbindung getreten werden soll, um auch mit ihm den neuen Vertrag einzugehen.

Seither hat sich nun auch die Einigungskommission aufgelöst, nachdem sie zuvor noch mehrere Streitfälle konsequent zuungunsten der Arbeiter erledigte. Bei Stimmengleichheit der Parteienvertreter entschied der „unparteiische" bürgerliche Vorsitzende zugunsten der Meister. Dafür haben sich die organisierten Maler in den letzten Monaten an mehreren Orten neue lokale Tarifverträge mit Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung erkämpft.

Leider müssen die Arbeiter in der demokratischen Schweiz, in der ältesten Republik, immer wieder um ihr Koalitionsrecht kämpfen, obschon es die Bundesverfassung ausdrücklich gewährleistet. So verübte eine Uhrenfabrik in Grenchen (Kanton Solothurn) ein schamloses Attentat auf die Staatsbürgerrechte ihrer Arbeiter, indem sie ihnen folgenden Wisch zur Unterschrift vorlegte:

„Verpflichtung.

Andurch verpflichte ich mich, solange ich bei der Firma „Société d'Horlogerie de Granges" beschäftigt bin:

1. keinem Verband beizutreten, welcher von der Fabrikleitung nicht anerkannt wird;

2. keinen solchen Verband auf irgendeine Weise zu unterstützen.

Zur Bekräftigung dessen unterzeichne ich eigenhändig."

Etwa 70 Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich weigerten, Sklaven zu werden, wurden ausgesperrt. Nach mehrwöchigem Kampfe anerkannte die Firma die Organisation.

Die gleiche Aussperrung, und zwar gegen zirka 200 Arbeiter und Arbeiterinnen, leisteten mehrere Firmen der Strohindustrie in den bernischen Orten Fahrwangen und Meisterschwanden. Es ist bekannt, daß in der Strohindustrie die erbarmlichsten Hungerlohne gezahlt werden, so daß es Heimarbeiter gibt, die kaum auf einen Lohn von 1 Cts. pro Stunde kommen, während die Fabrikanten reich, zum Teil Millionäre sind und in fürstlichen Villen inmitten der grausigsten Armut ihrer Arbeiter hausen. Den unmittelbaren Anlaß zur Aussperrung hatte den wildesten Ausbeutern die Gründung einer Sektion des Schweizerischen Textilarbeiterverbandes gegeben, der sich erfreulicherweise sofort eine hubsche Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen angeschlossen hatten. Im vollen Bewußtsein der von ihnen betriebenen maßlosen Ausbeuterei der armen Proletarier wandten sich die Strohbarone mit aller Wucht gegen die junge Gewerkschaft, und als die Arbeiter und Arbeiterinnen unerklärbarerweise fest blieben und den geforderten Austritt aus der Organisation verweigerten, wurden sie brutal aufs Pflaster geworfen. Das verträgt sich alles mit der vielgerühmten schweizerischen Demokratie! Die Regierung des Kantons Aargau versuchte mehreremal zu intervenieren und den Konflikt zu erledigen, aber die protzigen Strohmillionäre lehnten das Anerbieten ab. Jetzt ist der Kampf nach fast halbjähriger Dauer vom Textilarbeiterverband erfolglos abgebrochen worden, da sich die erwartete Besserung der Geschäftslage der Strohindustrie nicht einstellte. Das Unrecht hat also gesiegt, Macht geht vor Recht!

Böse Erfahrungen mit der schweizerischen Demokratie haben auch die Schneider in Montreux anläßlich ihres Streiks gemacht. Es herrschte Polizeiwillkür und Anarchie, die streikenden Schneider wurden ohne triftige Gründe auf Veranlassung der Meister verhaftet, zum Teil wochenlang in Haft behalten und von den Richtern verurteilt sowie ausgewiesen, da es sich meistens um Ausländer handelte.

Dagegen erlangten die Schneider in anderen Orten hubsche Erfolge. So in Zürich für die Damenschneider auf friedlichem Wege den Neunstundentag, den Siebenstundentag an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen, also eine wochentliche Arbeitszeit von 52 Stunden und einen wochentlichen Minimallohn von 51 Frank nach dem ersten, von 46,50 Frank nach dem zweiten Tarif. In Bern erreichten sie die 9½stündige Arbeitszeit mit 55 Centimes Stundenlohn im Minimum usw.

Auch im Schuhmachergewerbe wurden meist ohne Streik neue Tarifverträge mit Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung errungen. Es besteht fast in allen größeren Städten die 9½stündige Arbeitszeit.

Wie die Gewerkschaften im Jahre 1911 abgeschnitten haben, wird der Bericht des Gewerkschaftsbundes zeigen. Soviel ist indes heute schon bekannt, daß neben der Weiterentwickelung einiger Verbände ein weiterer Rückgang anderer Verbände eingetreten ist. Die Schweiz ist ein harter, steiniger Boden für die Gewerkschaftsbewegung. Z.

Kartelle und Sekretariate.

Ein Bibliothekar für Magdeburg gesucht.

Für die in Magdeburg zu errichtende „Central-Arbeiterbibliothek" wird zum 1. April 1912 ein Bibliothekar gesucht. Derselbe soll befähigt sein, die Bibliothek selbst einzurichten und zu leiten. Außerdem soll der Bibliothekar die Werbung des Arbeiterbildungswesens und der Jugendbewegung am Orte übernehmen. Anfangsgehalt 2400 Mk., Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Vereins Arbeiterpresse. Dienstjahre als Angestellter in der Arbeiterbewegung werden angerechnet. Bewerbungen sind bis zum 15. Januar 1912 an den Genossen A. Brandes, Magdeburg, Gr. Münzstraße 3, zu richten. Der Bewerbung ist ein Lebenslauf und eine selbstgeschriebene Abhandlung über die Tätigkeit eines solchen Beamten beizufügen.

Andere Organisationen.

Der christliche Gutenbergbund.

Der christliche Abgeordnete Becker hat am 30. November im Reichstage die Aufgabe erfüllen zu sollen geglaubt, den Gutenbergbund der Beachtung der Oeffentlichkeit zu empfehlen, indem er angebliche Terrorismusfälle in der Reichsdruckerei, ausgeübt von Mitgliedern des Verbandes der Deutschen Buchdrucker gegen Mitglieder des Gutenbergbundes, behauptete.

Zunächst dürfte es die Gewerkschaften interessieren, zu erfahren, wer denn dieser vom Centrum so sehr geförderte Gutenbergbund ist. Diese Organisation verdankt ihr Entstehen dem großen Kampfe des Verbandes im Jahre 1891/92, sie wurde gebildet von solchen Elementen, welche während des Kampfes dem Verbande den Rücken kehrten, die Väter des Bundes waren Ober- und Unterfaktore. Seit 1893 existiert diese „gewerkschaftliche" Organisation und trotz aller Protektion durch Prinzipale und Faktore ist seine Entwickelung eine sehr kümmerliche. In

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

II. (Schluß.)

Ein interessantes Experiment ist im Malergewerbe gemacht worden und leider mißglückt. Angeregt durch die Einführung des Reichstarifs für das Malergewerbe in Deutschland entschloß sich der Schweizerische Maler- und Gipsermeisterverband, das Beispiel auch in der Schweiz nachzuahmen, um die zahlreichen lokalen Kämpfe hintanzuhalten und Ruhe zu gewinnen. Die Ortstarife sollten durch einen Landestarif ersetzt werden, und zwar im Jahre 1912, auf welchen Termin der Ablauf der meisten Lokaltarife erfolgt, wie die Meister es durchzusetzen verstanden. Zum Zwecke der Ausarbeitung eines Landestarifs wurde ein Kommission bestellt, in die die Arbeiter unsere Genossen Arbeitersekretär Greulich und Stadtrat Dr. Klöti-Zürich, die Meister den Präsidenten des Schweizer Gewerbevereins Scheidegger und den Buchdruckereibesitzer Jent, Präsident des Einigungsamtes der Buchdrucker, beide in Bern, entsandten, die dann den Oberrichter Dr. Fröhlich-Bern als Obmann wählten. Es waren nicht weniger als 26 Sitzungen notwendig, bis endlich ein Tarifvertrag mit 65 Artikeln zustande kam, der in mehrere Abschnitte gegliedert war. Beiden Parteien war zur Pflicht gemacht, das Vertragsgebiet möglichst zu erweitern und auf eine allgemeine Anerkennung des Vertrages hinzuwirken. Die Meister sollten keine dem Vertrage nicht beigetretenen Arbeiter beschäftigen und die Arbeiter nur bei vertragstreuen Meistern in Arbeit treten. Indessen wurde auch der Beitritt von Einzelpersonen und anderen Verbänden als statthaft erklärt und darüber im Vertrage selbst nähere Bestimmungen aufgestellt. Die Arbeitszeit wurde grundsätzlich auf 9 Stunden festgesetzt, jedoch Orten, an denen bisher noch 9½ oder 10 Stunden gearbeitet worden war, eine Uebergangszeit bis 1913 bezw. 1914 eingeräumt. Die schwierige Lohnfrage wurde durch die Festsetzung eines Mindestlohnes von 67 Rp. und jährlicher Erhöhung von 2 bis 4 Rp. bis auf 86 Rp. gelöst. Die Steigerung der niedrigsten Löhne war am stärksten, die der höchsten am geringsten. Handlanger erhielten einen Mindestlohn von 42 Rp. und ähnliche Erhöhungen. Ferner gewährte der Entwurf Zulagen bei Arbeit an auswärtigen Orten. Akkordarbeit wurde verboten. Zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter war eine weitgehende Kontrolle der Gerüste, die Schaffung von Unterkunftsräumen und die Einschränkung der Verwendung von Bleifarben vorgesehen. Ein weiterer Abschnitt bezweckte den Schutz der Meister vor dem unlautern Wettbewerb. Zur Bekämpfung der „Schmutzkonkurrenz" sollte der Meisterverband einen nach Landesteilen abgestuften Preistarif aufstellen, zu dessen Handhabung die Arbeiter ihre Mitwirkung zu leihen gehabt hätten. — Der fünfte Abschnitt regelte den Arbeitsnachweis, in der Hauptsache nach den Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 29. Oktober 1908 über die Förderung der Arbeitsnachweise durch den Bund. Neben die örtlichen Nachweisbureaus wäre eine Centralstelle getreten. — Zur Durchführung des Vertrages sollten folgende Organe geschaffen werden: eine Centralstelle von 12 Mitgliedern, ein leitender Ausschuß und eine Anzahl Kreiskommissionen. Jedes dieser Organe wäre durch einen neutralen Obmann geleitet worden. Für schiedsgerichtliche Verhandlungen wurde der Zuzug zweier weiterer neutraler Schiedsrichter vorgeschrieben. Zur Ahndung von Vertragsverletzungen und zur Bekämpfung von Nichtvertragsangehörigen, die den Tendenzen des Vertrages zuwiderhandeln, waren weitgehende Strafmittel und Repressalien vorgesehen: Verwarnungen, Konventionalstrafen bis zu 5000 Fr., ferner innerhalb der Schranken der Rechtsordnung Boykotts, Materialsperren, Streiks, Aussperrungen. Die Vertragsdauer war auf vier Jahre festgesetzt.

In der Urabstimmung verwarfen nun die Mitglieder des Centralverbandes der Maler und Gipser in der Schweiz den Vertrag bei schwacher Beteiligung mit 2160 gegen 432 Stimmen, während ihn eine Delegiertenversammlung der Meister mit 38 gegen 24 Stimmen annahm. Der Centralvorstand des Maler- und Gipserverbandes verhielt sich zur Urabstimmung neutral, indem er in seinem bezüglichen kurzen Aufruf die Wichtigkeit der Abstimmung betonte, im übrigen es aber den Mitgliedern völlig unbeeinflußt anheimstellte, zu stimmen, wie sie es als das beste betrachten. Zur Verwerfung lieferte dann das Verbandsorgan „Arbeit" folgenden Kommentar:

„Auch der größte Pessimist hätte wohl nicht dieses wuchtige Nein erwartet, am wenigsten die Kulissenschieber im Meisterverband. Diesen dürfte doch nun endlich einmal die Erkenntnis dämmern, nach dieser unzweideutigen Willensäußerung unserer Mitglieder, daß der prinzipielle Widerstand gegen den Landestarif überhaupt nicht in den persönlichen Motiven der Führer zu suchen ist, wie sich das Meisterorgan zu äußern beliebte und auch jetzt wieder behauptet. Denn die Ablehnung bedeutet einen prinzipiellen Entscheid. Suchen wir neben der prinzipiellen Abneigung nach den Gründen, welche für Ablehnung der Vorlage entscheidend gewesen sein mögen, so sind es sicher die Abschnitte über „Schutz der Preise" und „Sicherungsmittel". Denn die „Arbeitsbedingungen" wären akzeptabel gewesen, und hat es manchem weh getan, durch sein Nein auch diese in Frage zu stellen. Sie sind sich gewiß alle bewußt gewesen, daß sie mit einem Ja manchem zurückgebliebenen Orte, der aus eigener Kraft dazu nicht in der Lage ist, zu einer Verbesserung der Löhne, besonders aber zur Verkürzung der Arbeitszeit hätten helfen können. Letzteres mag auch die 17, meist kleineren Orte, welche eine bejahende Mehrheit aufwiesen, zu ihrem Ja bewogen haben. Wenn aber trotzdem 45 votierende Sektionen und Zahlstellen, darunter 16, welche auch nicht ein Ja abgaben, so überwiegend verneinten, so taten sie es sicher in der Ueberzeugung, daß die Vorteile, welche den zurückgebliebenen Orten geboten, die Nachteile, welche der Verband als Ganzes haben würde, bei weitem nicht aufwiegen.

Die Strafbestimmungen, welche zur Durchführung des Schutzes der Preise gedacht waren, sind einfach ein Unding und hätten zu einer ununterbrochenen Kette von Streitigkeiten geführt, den ganzen Vertrag, wäre er angenommen worden, von vornherein in Frage gestellt. Davon waren unsere Mitglieder überzeugt, die ihre Erfahrungen an den Orten mit ähnlichen Tarifbestimmungen gemacht haben. Sie haben erfahren, daß die Profitsucht eines jeden Unternehmers einfach nicht zuläßt, sich an feste Preise zu halten, daß sie immer wieder Mittel und Wege suchen und finden, solche Bestimmungen zu umgehen und einander zu übervorteilen. Das einzig sichere Bollwerk gegen die Unterbietungen ist eine festgefügte Organisation der Arbeiter, die vorbehaltlos von den Meistern anerkannt wird und die feste Ueberzeugung, daß ohne diese Voraussetzung ein Tarifverhältnis nicht seinem Zwecke entsprechen kann."

Unmittelbar nach der Urabstimmung war der Redaktion der „Arbeit" ein vertrauliches Zirkular des Meisterverbandes an seine Mitglieder in die Hände gefallen, das für die Annahme des Landestarifes mit zum Teil recht verständigen Gründen eintritt, zugleich aber auch hinterlistige Absichten verrät.

17 Jahren ist die Mitgliederzahl auf knapp 3000 gestiegen, eine Zahl, um welche der Verband jährlich noch vermehrt.

Die Ursache dieser kümmerlichen Entwickelung des Gutenbergbundes wird erklärlich, wenn man die leitenden Grundsätze berücksichtigt, welche er auf seinem Bundestage aufstellte. Seine Aufgabe war: Unterstützung an arbeitslose und kranke Mitglieder zu gewähren; Vermittelung von Arbeitsgelegenheit, Herausgabe eines Organs. Betreffs seiner Stellungnahme zu Lohnkämpfen stellte er nachstehenden Grundsatz auf:

„Die Kassen des Bundes stehen etwaigen Lohnkämpfen gegenüber auf völlig neutralem Boden; es darf die Bezugsberechtigung der Mitglieder von der Beteiligung oder Nichtbeteiligung an solchen nicht abhängig gemacht werden."

Einer seiner Führer, ein Faktor, konnte auf der Bundesversammlung in Berlin ohne Widerspruch den Ausspruch tun: „Ich erkläre die für unsinnig, die sich an das streng Tarifmäßige halten und ihre Lebensstellung deswegen aufgeben." —

Welche Bedeutung und welchen Wert eine „Arbeiterorganisation" besitzt, die mit solchen Grundsätzen die Interessen ihrer Mitglieder fördern will, leuchtet ein und bietet auch die Erklärung dafür, daß die denkenden Buchdruckergehilfen dieser Organisation fernbleiben. Der heilige Respekt, den die Bundesangehörigen vor dem Eintreten für tarifliche Ordnung hatten, diskreditierte den Bund immer mehr, so daß weit mehr von einem Rückschritt als von einer Entwickelung dieser Organisation gesprochen werden kann.

Dieser Erkenntnis konnte sich auch die Bundesleitung nicht entziehen und sie sann auf Mittel zur Abhilfe; man fand diese in dem Anschluß an die christlichen Gewerkschaften; sie sollten das kranke Kind gesund pflegen. Es ist ergötzlich, wie schnell die Bundler, welche vorher so drastische Urteile über die christliche Gewerkschaftsbewegung fällten, plötzlich entdeckten, wie ihre Gesinnung sie in jene Reihen drängte. Die Organisation bewies also hier ihre Anpassungsfähigkeit.

Diese Eigenschaft bewiesen die Bundler auch auf dem Tarifgebiete. Als der Verband durch opferreiche Kämpfe, oft gehindert durch die Quertreibereien und den Streikbruch des Gutenbergbundes, Tarifvereinbarungen mit den Unternehmern abgeschlossen, welche letztere verpflichtete, ebenfalls für Durchführung des Tarifes zu wirken, wodurch es ungefährlich wurde, tariftreuer Gehilfe zu sein, da entdeckte der Bund plötzlich sein tariftreues Herz und verpflichtete seine Mitglieder ebenfalls auf den Tarif. Daher verlangt er jetzt die Anerkennung durch die gleichen Tariforgane, deren jahrzehntelange mühevolle Arbeit er durchkreuzte. Wie wenig berechtigt dieses Verlangen ist, geht daraus hervor, daß der Tarif in über 2500 Orten eingeführt ist, während der Bund kaum mehr Mitglieder zählt.

Diesem hier kurz skizzierten Bunde soll also Unrecht seitens der in der Reichsdruckerei konditionierenden Verbandsmitglieder geschehen sein. Die Bundesleitung hat dem Abg. Becker geklagt, daß ihre Mitglieder in der Reichsdruckerei „sich nicht halten können" und dieser christliche Vertreter hat dann nach bekanntem Muster das Lied vom Terrorismus der „sozialdemokratischen" Gewerkschaften gesungen, d. h. die Verbandsmitglieder in dem Reichsinstitut denunziert.

Das ist die Art und Weise, wie die christlichen Agitatoren für christliche Organisationen wirken, so gleich man wohl kaum christlicher Gewerkschaftssekretär zu sein braucht, um zu wissen, daß die Reichsinstitute der ungeeignetste Boden sind, um Agitation und noch weniger Terrorismus zu treiben. Der Verband bezw. seine Mitglieder haben es auch wirklich nicht notwendig, in nicht einwandfreier Weise für ihre gute Sache zu wirken; die Verbandsstatistik sowie die Verhältnisse im Buchdruckgewerbe fordern die Fernstehenden der Organisation von selbst zu.

Diese Auffassung bestätigte auch die infolge der Beckerschen Denunziation stattgehabte Versammlung der in der Reichsdruckerei beschäftigten (über 500) Mitglieder. In derselben wurde festgestellt, daß die dort eingetretenen wenigen Gutenbergbündler ohne jede Beeinflussung dem Verbande beigetreten und die Terrorismusgeschichten des Herrn Becker erfunden sind. Die Tatsachen werden am besten beleuchtet durch nachstehende Resolution und die derselben angeschlossene Erklärung:

„Die am 20. November 1911 in den „Arminhallen" versammelten Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und Schriftgießer in der Reichsdruckerei sind aufs tiefste empört über die durch den Abgeordneten Becker (Arnsberg) in der Reichstagssitzung vom 13. November ausgesprochenen Beschuldigungen gegenüber den in der Reichsdruckerei beschäftigten etwa 500 Verbandsmitgliedern. Sie erklären die aufgestellten Behauptungen als vollkommen unzutreffend und wohl nur zu dem Zweck in die Welt gesetzt, das zwischen Personal und Direktion der Reichsdruckerei bestehende gute Einvernehmen zu zerstören.

Tatsache ist, daß seit fünf Jahren nur zwei Mitglieder des Gutenbergbundes hier in Kondition getreten sind, welche, ebenso wie die früher eingetretenen Gutenbergbündler, laut vorliegender Erklärung vollkommen freiwillig dem Verbande der Deutschen Buchdrucker beigetreten sind. Auch ist ihnen gegenüber in keiner Weise Terrorismus geübt worden, was auch wohl damit bewiesen ist, daß heute noch etwa zwanzig nichtorganisierte Kollegen in der Reichsdruckerei beschäftigt sind.

Von dem Reichstagsabgeordneten Herrn Becker wird erwartet, daß er seine auf falschen Informationen beruhenden Ausführungen an derselben Stelle zurücknimmt, wo sie ausgesprochen wurden."

Außerdem lag folgende Erklärung vor:

„Unterzeichnete ehemalige Mitglieder des Gutenbergbundes erklären hiermit, seinerzeit vollkommen freiwillig und aus Ueberzeugung dem Gutenbergbunde den Rücken gekehrt und dem Verbande der Deutschen Buchdrucker beigetreten zu sein. Die Verbandsmitglieder sind uns stets freundlich entgegengekommen und ist seitens derselben in keiner Weise Terrorismus geübt worden.

(Folgen 11 Unterschriften.)

Wenn zum Schluß die Versammlung der Erwartung Ausdruck gab, daß nunmehr der Herr Becker sein Vorgehen bedauern und seine Beschuldigungen zurücknehmen wird, so ist das von einem christlichen Agitator und Schutzpatron des Gutenbergbundes zu viel verlangt. Eine Organisation wie der Bund ist nur mit derartigen Mitteln am Leben zu erhalten; ihr ist schon gedient, wenn überhaupt nur von ihr gesprochen wird; da sie nichts Vorteilhaftes von sich berichten kann, appelliert sie an das Mitleid der Volksvertretung und der hohen Behörden durch gleichgestimmte Seelen!

E. Döblin.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 50. 21. Jahrgang. Berlin, den 16. Dezember 1911.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Zum Reichstagswahlkampfe	705
Wirtschaftliche Rundschau	767
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	768
Korrespondenz. Die 31. Jahresversammlung des amerikanischen Arbeiterbundes. I. — Der Kongreß der belgischen Gewerkschaften	769
Lohnbewegungen und Streiks. Zum Kampf der Tabakarbeiter. — Die Beendigung des Kampfes in der Berliner Metallindustrie. Streiks und Aussperrungen. Lohn- und Tarifbewegungen	773
Aus Unternehmerkreisen. Die Unternehmerorgane über die „Früchte der gewerkschaftlichen Streikstatistik"	779
Mitteilungen. Zahlung der Generalkommissionsbeiträge. Quartalsbeiträge für Gewerkschaftskartelle	780

Zum Reichstagswahlkampfe.

Am 5. Dezember d. J. wurde der Deutsche Reichstag geschlossen und am 12. Januar 1912 sollen die Neuwahlen stattfinden. Fünf Jahre lang hat dieser Reichstag seine Tätigkeit ausgeübt, die einer namenlosen Schädigung des deutschen Volkes gleichkommt. Von einer Mehrheit des Kolonial-Hurrapatriotismus als Reichstag des Bülowblocks gewählt, ist er sehr bald zur Mehrheit eines schwarz-blauen Blocks umgefallen. Beide Mehrheiten haben getan, was in ihren Kräften stand, um die Bevölkerung zu knechten. Bewilligte der Bülowblock alle Forderungen für Heer, Marine und Kolonien, so apportierte der schwarz blaue Block die volksschädigenden Steuern, um diese Mehrausgaben zu decken. Der Bülowblock ging in die Brüche, nachdem er den herrschenden Klassen die Ruchlosigkeit zur Vergewaltigung des Volkswillens bewilligt hatte. Dafür, daß die Kosten dieser Politik nicht aus den Taschen der Reichen, sondern restlos aus denen der Besitzlosen aufgebracht wurden, sorgte die konservativ-ultramontane Mehrheit. Sie rettete zunächst die Liebesgabe für die Schnapsbrenner, beseitigte die die besitzenden Klassen stark beunruhigende Erbschaftssteuer, und verfügte dafür den armen Bevölkerungsklassen das Monopol auf Branntwein, Tabak, Zigarren, Kaffee, Tee, Beleuchtungskörper, Streichhölzer und andere Bedürfnisse und Annehmlichkeiten des täglichen Lebens. Hunderte von Millionen wurden dem arbeitenden Volke auferlegt, während der Besitz an Opfern verhältnismäßig leer ausging. Aber damit nicht genug, wurden Tausende von Arbeitern der Tabak-, Zigarren- und Zündholzindustrie empfindlich in ihrem ohnehin kärglichen Erwerb geschädigt, ja sogar direkt brotlos gemacht. So mußte die Arbeiterklasse die Militär-, Flotten- und Kolonialpolitik der herrschenden Klassen mit Hunger und Entbehrungen bezahlen.

Dieser selbe Reichstag hat zwar auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik gearbeitet. Sechs Gesetze von größerer Bedeutung hat er verabschiedet: das Reichsvereinsgesetz, das Notgesetz der Gewerbeordnungsnovelle, die Reichsversicherungsordnung, das Versicherungsgesetz für Angestellte, das Heimarbeitsgesetz und die kleine Gewerbeordnungsnovelle. Die wenigen Fortschritte, die diese Gesetze erringen, werden indes aufgewogen durch empörende Verschlechterungen für die Arbeiterklasse, vor allem beim Reichsvereinsgesetz und bei der Reichsversicherungsordnung. Nicht nur, daß durch das Vereinsgesetz jeder wirksame Schutz des Vereins- und Versammlungsrechts gegenüber der Polizei beseitigt und dadurch der Polizeiwillkür von neuem Tür und Tor geöffnet wurde, die sich jetzt wieder allerorts in bedenklichster Weise breit macht, wo sie nichts zu suchen hat, ist das Vereinsrecht der Jugendlichen schwer geschädigt und das Versammlungsrecht der Ausländer preisgegeben, und sind damit besonders der gewerkschaftlichen Organisation dieser Bevölkerungsschichten große Schwierigkeiten bereitet worden.

Bei der Reichsversicherungsordnung hat die schwarz blaue Mehrheit des Reichstages die selbstverwalteten freien Hilfskassen der Versicherten aus der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen, dagegen die Betriebskrankenkassen der Unternehmer von neuem privilegiert. Sie hat die Versicherten in den Landkrankenkassen entrechtet und die Selbstverwaltungsrechte der Versicherten in Ortskrankenkassen in unerträglicher Weise beschränkt, die Versicherten teils der Minderheit der Arbeitgeber, teils der Bureaukratie der neuen Versicherungsbehörden ausgeliefert. Den schwangeren Frauen, den Müttern und Säuglingen hat die christlich konservative Mehrheit den notwendigen Schutz und die zureichende Fürsorge versagt. Für die Unfallverletzten hat der schwarz blaue Block den Rechtsweg durch Ausschaltung des Reichsversicherungsamts aus einem Teil seiner bisherigen Zuständigkeit verschlechtert, die Anerkennung gewerblicher Vergiftungen als Unfälle abgelehnt und die einseitige Unternehmerverwaltung der Berufsgenossenschaften aufrechterhalten. In der Invalidenversicherung wurde die Herabsetzung des Bezugsalters für die Altersrente abgelehnt, ebenso alle Erleichterungen für den Bezug der Invalidenrenten; die Witwenrente wurde nur für erwerbsunfähige Witwen eingeführt.

Wie anders dagegen kam dieselbe Reichstagsmehrheit den Angestellten entgegen! Das neue Versicherungsgesetz für Angestellte versichert Personen

bis zu 5000 Mk Jahreseinkommen, gewährt Ruhegehalt vom 65. Lebensjahre ab oder bei früherem Eintritt von Berufsinvalidität, wobei die halbe Erwerbsfähigkeit als Grenze angenommen wurde, – zahlt weiter Witwenunterstützung an alle Witwen, auch wenn sie noch erwerbsfähig sind, und Waisenunterstützung bis zum 18. Lebensjahre. Die Renten sind allerdings im Verhältnis zu den ansehnlichen Beiträgen recht gering und die Mitverwaltung der Angestellten ist sehr beschränkt. Der bureaukratische Zug dieser Gesetzgebung läßt auch hier keine rechte Freude aufkommen.

Beim Heimarbeitergesetz wurde der einzig wirksame Heimarbeiterschutz, die Schaffung von Lohnämtern mit der Befugnis der Festsetzung von Mindestlöhnen abgelehnt. Das Zehnstundengesetz für Arbeiterinnen, das reichlich spät kam, so daß es kaum noch etwas zu reformieren vorfindet, ist von zahlreichen Ausnahmen durchlöchert, und die sog. kleine Gewerbeordnungsnovelle beschränkt sich in der Hauptsache auf Lohnbücher, Fortbildungsschulzwang, Lohnabrechnung usw. Unerledigt ließ der Reichstag den großen Teil der Gewerbeordnungsnovelle und das Arbeitskammergesetz, das letztere, weil den Arbeitersekretären das Recht der Arbeitervertretung vorenthalten bleiben soll. Unerledigt blieben ferner eine große Reihe von Initiativanträgen der Arbeitervertreter. Die Bauarbeiter und Bergarbeiter warten seit Jahrzehnten vergebens auf eine reichsgesetzliche Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse. Eine bessere Regelung fordern seit langem die Arbeiter der Transportberufe und die Seeleute. Der gesundheitliche Arbeiterschutz bedarf der Weiterentwickelung und eine Reform der Gewerbeaufsicht läßt noch immer auf sich warten. Die Arbeitslosigkeit bürdet den Gewerkschaften Riesenopfer auf, für die sie eine Schadloshaltung durch Reich, Staat und Gemeinden verlangen. Die Reichsregierung, die die Junker mit Liebesgaben und die Kanonen- und Panzerplattenpatrioten mit lohnenden Aufträgen bei Monopolpreisen füttert, verweigert den Gewerkschaften jede Entschädigung, hilft dagegen die Arbeitslosigkeit durch ihre Zoll- und Steuerpolitik vergrößern und die Kaufkraft der Löhne verringern. Muß die Arbeiterklasse bestrebt sein, einen Reichstag zu wählen, der die Sozialpolitik in energischer Weise und in volkstümlicher Gestaltung fördert, so hat sie weiterhin die Pflicht, zu verhindern, daß Vertreter von bürgerlichen Parteien gewählt werden, die keine sichere Gewähr bieten gegen eine Verschlechterung der Volksrechte. Seit dem Begräbnis der Zuchthausvorlage hat die Reaktion noch immer die Hoffnung nicht aufgegeben, die Arbeiter gesetzlich zu knebeln. Bereits liegt der Oeffentlichkeit ein Vorentwurf zur Neugestaltung des Strafgesetzbuches vor, der neben Verschärfungen des Nötigungs- und Erpressungsparagraphen, sowie der Bestimmungen über die öffentliche Ordnung insbesondere den Arbeitern der öffentlichen Verkehrsbetriebe, sowie der Licht-, Kraft- und Wasserwerke das Koalitionsrecht abzuschneiden versucht. Der Gewerkschaftskongreß zu Dresden 1911 hat diese Absichten in schärfster Weise zurückgewiesen. Die Reaktionäre arbeiten aber daneben noch auf neue Strafbestimmungen gegen das Streikpostenstehen, gegen Organisationszwang und sonstigen Terrorismus hin, um den Gewerkschaften jede Bewegungsfreiheit zu rauben. Das Streikpostenwesen ist notwendig zur erfolgreichen Durchführung von Lohnkämpfen; es ist ein Stück Koalitionsrecht. Organisationszwang und anderer Terror wird von den Gewerkschaften nicht gebilligt; vielmehr entstammen diese Waffen dem Arsenal der Arbeitgeber, die stets den rücksichtslosesten Gebrauch davon gemacht haben. Werden solche Mittel im Kampfe gegen unsere Gewerkschaften benutzt, so können die letzteren sich nicht immer der Notwendigkeit entziehen, die gleiche Waffe zu benutzen und Koalitionsverbote mit dem Koalitionszwang zu beantworten. Hätten die Arbeiter wirkliche Koalitionsfreiheit und kümmerten sich weder Unternehmer noch Kirche, Staat und Behörden darum, wie und wo sich die Arbeiter organisieren, so entfiele jeder Anlaß, einen Druck auf andere auszuüben. Erst der Gegendruck ist es, der diesen Druck erklärt. Wiederum sind es bezeichnenderweise die Arbeitgeber, die die Gesetzgebung zum Schutze des Koalitionsrechts von Arbeitern gegen Arbeiter anrufen, dieselben Unternehmer, die die erfolgreiche Tätigkeit der Gewerkschaften durch gelbe Zwangsorganisationen ihrer Arbeiter zu hindern suchen. Der Centralverband deutscher Industrieller und der Bund der Industriellen haben sich in diesem edlen Streben geeinigt; die beiden Hauptcentralen der Arbeitgeberverbände arbeiten in gleichem Sinne und die sächsische Regierung hat auch schon im sächsischen Landtag ein Vorgehen im Bundesrat zur Einleitung einer Arbeitswilligen- und Antiterrorgesetzgebung zugesagt. Es steht danach zu erwarten, daß der nächste Reichstag sich in größerem Umfange mit Fragen des Koalitionsrechts beschäftigen wird. Was von den bürgerlichen Parteien hinsichtlich des Schutzes der Volksrechte zu erwarten ist, das haben die Beratungen des Reichsvereinsgesetzes und der Reichsversicherungsordnung gezeigt. Die Arbeiterklasse ist gewarnt! Möge sie das Schicksal ihrer besten Interessen nicht Parteien und Mannern in die Hände legen, auf welche in der Stunde der Entscheidung kein Verlaß ist.

Auch die Gefahr einer Wahlentrechtung kann noch keineswegs als beseitigt gelten, wenn auch jede der Parteien, die um die Stimmen der Arbeiter werben, beteuern wird, sie denke nicht daran, die Hand an das Reichstagswahlrecht zu legen. Die feindliche Gegnerschaft gegen das demokratische Wahlrecht ist im Wachsen begriffen, je mehr dieses Wahlrecht demokratische Wahlergebnisse zeitigt. Gewiß, solange dieses Wahlrecht besteht und die Parteien von den Wählern abhängen, mochte sich keine Partei offenlich dem Verdacht preisgeben, ein Feind dieses Wahlrechts zu sein. Aber insgeheim warten sie desto sehnsüchtiger auf den starken Mann, der den Mut hat, diese Verantwortung auf sich zu nehmen und das Wahlrecht abzumeucheln. Dann wäre aber der Einfluß der breiten Volksmassen auf die Reichsgesetzgebung für alle Zeiten lahmgelegt oder auf ein unzureichendes Maß „kontingentiert" und jede Aussicht auf eine Besserung der Arbeiterverhältnisse verloren.

Alle diese wichtigen staatsbürgerlichen Fragen berühren nicht nur die Arbeiterklasse in ihrer Masse sondern ebenso alle Arbeiterorganisationen. Die Gewerkschaften insbesondere haben an dem Ausgang der Reichstagswahlen ein hohes Interesse, sowohl in Rücksicht auf ihre fernere ungehinderte Existenz und Entwickelung, als auch hinsichtlich der Verwertung ihrer Tätigkeit und Erfolge. Ohne Koalitionsrecht, Vereins- und Versammlungsrecht können die Gewerkschaften nicht bestehen; jede Verschlechterung dieser Gesetze beeinträchtigt und gefährdet ihre Entwickelung aufs schwerste. Auch von der Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsgesetzgebung hängt ein gutes Teil der Wirksamkeit der Gewerkschaften

ab, weshalb diese auch bemüht sind, alle Arbeitervertretungen in diesen Zweigen mit gewerkschaftlich geschulten Elementen zu durchdringen. Wie schwer eine schlechte Wirtschafts- und Steuerpolitik die gewerkschaftliche Arbeit zu schädigen vermag, hat uns die deutsche Schutzzoll- und Finanzgesetzgebung reichlich bewiesen. Andererseits kann selbstverständlich eine gute Wirtschaftspolitik nicht bloß den Interessen der Industrie, sondern auch denen der Arbeiter und Gewerkschaften von Nutzen sein. Und sahen sich die Gewerkschaftsvertretungen der Kulturstaaten nicht mehrfach gezwungen, gegen die steten Rüstungen und Weltmachtspolitik Stellung zu nehmen und für den Frieden zu wirken, weil ein Krieg namenloses wirtschaftliches und soziales Elend über die arbeitende Bevölkerung heraufbeschwören würde. Das alles bewegt hinlänglich, daß die Gesetzgebung den Gewerkschaften nicht gleichgültig sein kann, daß der Reichstagswahlkampf im Gegenteil für sie ein Vorgang von größter, ernstester Bedeutung sein muß. Wenn trotzdem die Gewerkschaften sich nicht unmittelbar am Wahlkampfe beteiligen können, so erklärt sich dies ebensowohl aus taktischen, wie aus rechtlichen Gründen. Um letztere vorweg zu nehmen, genügt der Hinweis auf das Reichsvereinsgesetz, der den politischen Vereinen verbietet, Jugendliche bis zu 18 Jahren als Mitglieder aufzunehmen. Daß angesichts der herrschenden Rechtsprechung die Gefahr vorliegt, eine Gewerkschaft, die sich direkt durch Aufstellung oder Unterstützung von Kandidaten oder indirekt durch Hergabe von Mitteln für die Wahlen an dem Wahlkampfe beteiligte, als politische Organisation zu stempeln und ihr die Aufnahme jugendlicher Personen verbieten würde, darüber ist gar nicht zu zweifeln, zumal Entscheidungen in diesem Sinne bereits vorliegen. Selbst ernstere Eingriffe in die Existenz der Organisation sind nach der Rechtslage nicht ausgeschlossen. So wichtig uns auch die Wahl geeigneter Arbeitervertreter im Reichstage und die Aufbringung genügender Mittel für die Wahlen erscheint, so müssen doch angesichts der gegenwärtigen Rechtslage die Gewerkschaften aus diesem Aufgabenbereich ausscheiden, solange noch irgendwie die Möglichkeit besteht, diese notwendigen Aufgaben durch andere Organisationen lösen zu lassen. Die Erhaltung der gewerkschaftlichen Organisation, die nur durch jahrzehntelanges Wirken zu ihrer gegenwärtigen Höhe gebracht werden konnte, ist so wichtig, daß jede mögliche Rücksichtnahme darauf geboten erscheint.

Aus taktischen Gründen hat eine Wahlbeteiligung der Gewerkschaften in der einen oder anderen Art deshalb auszuscheiden, weil die politische Organisation, die sich die Arbeiterklasse in der sozialdemokratischen Partei gegeben hat, vollauf genügt, den Anforderungen des Wahlkampfes zu entsprechen. Erforderlich ist nur, daß die Mitglieder der Gewerkschaften sich nicht an ihrer gewerkschaftlichen Organisationspflicht genügen lassen, sondern sich auch als Staatsbürger in den Wahlvereinen organisieren und darin ihre politische Pflicht erfüllen. Sie haben zugleich als überzeugte Sozialdemokraten die Aufgabe übernommen, für die Wahl sozialdemokratischer Vertreter in Reich, Staat und Gemeinde tätig zu sein und die hierfür notwendigen Mittel aufzubringen. An Opferwilligkeit hat es die Arbeiterschaft gegenüber der Partei bei Wahlen ebensowenig fehlen lassen wie gegenüber den Gewerkschaften bei Lohnkämpfen.

Immerhin können die Gewerkschaften vieles tun, um die Wahlbewegung indirekt zu unterstützen. Sie können ihren Mitgliedern die Notwendigkeit politischer Organisation und Pflichterfüllung einschärfen und sie in der geeigneten Weise über ihre Interessen an dem Wahlausgange aufklären. Das muß in erster Linie eine Aufgabe der Gewerkschaftspresse sein, die sich derselben seither auch noch niemals entzogen hat. Die Gewerkschaften können ferner ihren redegewandten Angestellten und Funktionären in der Zeit der Wahlbewegung soviel Bewegungsfreiheit lassen, als sich mit der Erledigung der gewerkschaftlichen Geschäfte nur irgendwie verträgt, was ja auch von jedem anständigen Arbeitgeber in gleicher Weise erwartet werden kann. Sie können ferner, soweit es möglich und durchführbar ist, bei ihren Aktionen auf die Wahlbewegung die nötige Rücksicht nehmen, damit der Partei nicht gerade in dieser Zeit die Kräfte und Mittel entzogen werden, mit denen sie notwendigerweise rechnen muß. Vor allem aber können die Führer der Gewerkschaften, sei es auch nur persönlich, mit ihrem ganzen Ansehen für die sozialdemokratische Partei eintreten und damit allen Mitgliedern ein leuchtendes Beispiel geben, das gewiß nicht ohne den nachhaltigsten Einfluß und ohne Nachahmung bleibt.

Wenn in dieser Beziehung jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter seine Pflicht tut, so bedarf es gar nicht einer besonderen Beteiligung der Gewerkschaften am Reichstagswahlkampfe. Wir halten es für ganz selbstverständlich, daß ein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, der seine Klassenlage erkannt und die Behandlung der Arbeiterinteressen durch die wechselnden Mehrheiten des letztverflossenen Reichstags miterlebt hat, seine Stimme keinem anderen als sozialdemokratischen Kandidaten geben kann und daß er in diesem Sinne auf seine Klassengenossen einwirken wird. Und wir hoffen, daß der 12. Januar 1912 ein Wahlergebnis zeitigen wird, das den Arbeiterfeinden ein für allemal die Möglichkeit nimmt, die Volksrechte zu verkümmern oder die Arbeiterklasse zu schädigen!

Wirtschaftliche Rundschau.

Branntweincentrale, Außenseiter und Abnehmer — Die endgültige Erntestatistik und die Agrarpreise.

Die Spirituscentrale hat in den letzten Wochen eine nicht unbeträchtliche Erweiterung ihres Machtbereiches erfahren, und zwar durch den Anschluß der um die Vereinigten Nord- und Süddeutschen Spritwerke gruppierten, bisher außenstehenden Brennereien und Spritfabriken. Die letzten Außenseiter — wenigstens soweit die Kartoffelbrennerei, der führende Produktionszweig auf diesem Gebiete, in Frage kommt — sind damit der Anziehungskraft und den Kampfmitteln der Centrale erlegen; letzterer dürfte hierdurch eine Umsatzzunahme von 18 bis 20 Millionen Liter im Jahre gesichert sein.

Der übliche Gegenstoß der Abnehmer scheint sich auch hier vorzubereiten; nur sieht er sich in diesem Falle vor viel größere Schwierigkeiten wie sonst gestellt, weil die Produzentenorganisation mit außergewöhnlichem Einfluß die Klinke der Gesetzgebung zu handhaben wußte. Vertreter der Destillateure, Kognakfabrikanten und ähnlicher Spiritusverbraucher haben bereits den Entwurf zu einem „Verband deutscher Spiritus- und Spirituoseninteressenten" ausgearbeitet, über den demnächst ein Delegiertentag beraten soll. Dabei treten zwei sehr verschiedene Tendenzen zutage. Einmal kehrt sich der Verband gegen die Produzentencentrale und ver-

langt von ihr Preisermäßigungen, die am Jahresende, in der Form von Rückvergütungen an die Abnehmer, seitens der Spirituscentrale geleistet werden sollen. Andererseits plant man durch den Verband ein Vorgehen gegen die Schleuderkonkurrenz innerhalb der eigenen Reihen. Seit der Höherversteuerung des Branntweins haben nämlich die Verbraucher von Spiritus, namentlich die Destillateure, einen Ausgleich in der Verdünnung ihres Produktes, des eigentlichen Trinkbranntweins, zu schaffen gesucht. Da 1 Proz. Alkohol ungefähr mit 1,8 Pf. in Rechnung zu stellen ist, so bringt eine Verdünnung um 5 Proz. bereits einen relativen Gewinn von 9 Pf. Je mehr der Schnapsboykott und die Abstinenzbewegung als Gefahr erschienen, desto mehr hat sich offenbar diese Schleuderkonkurrenz verschärft, so daß der geplante Verband gleichzeitig Maßnahmen gegen die Qualitätsverschlechterung und Qualitätsverheimlichung treffen will. Für die einzelnen Gegenden soll einheitlich ein Mindestalkoholsatz festgesetzt werden, weil die „Verdünnung einen bedenklichen Grad angenommen" habe.

Da in der ersten Dezemberwoche die endgültigen Erntestatistiken für Deutschland veröffentlicht wurden, so sei nochmals kurz auf die abnormen Landwirtschaftsergebnisse des letzten Jahres eingegangen. Vollständig anders, als man in den endlos heißen und trockenen Sommer- und Frühherbstmonaten erwartete, ist die Brotgetreideernte ausgefallen, nämlich beim Weizen wie beim Roggen überdurchschnittlich reichlich. Beim Weizen kam man sogar auf den höchsten, bisher überhaupt verzeichneten Ertrag (1910: 3 861 479 Tonnen, diesmal 4,06 Millionen Tonnen). Die bisher höchste Roggenernte brachte das Jahr 1909 mit 11 348 415 Tonnen, dagegen fällt das diesjährige Ergebnis mit 10,86 Millionen Tonnen nur wenig ab, und von allen bis 1900 vorangegangenen Jahren stehen nur 1904, 1908, 1909 und 1910 über der Grenzlinie von 10 Millionen Tonnen.

Umgekehrt stellt sich natürlich das Bild für andere Produkte. Am wenigsten noch für Gerste, bereits mehr für Hafer, am merkbarsten bei den Kartoffeln, deren Defizit gegen das Vorjahr sich auf mehr als 9 Millionen Tonnen beläuft; allerdings soll die Erkrankungsziffer der Knollen nur 1,3 Proz. gegen 8 Proz. im Vorjahre betragen. Wir wiederholen wenigstens die Hauptzahlen der jetzigen Veröffentlichung (in Millionen Tonnen):

	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer	Kartoffeln
1911 . . .	10,86	4,06	3,15	7,70	34,37
1910 . . .	10,51	3,86	2,90	7,90	43,46
1909 . . .	11,34	3,75	3,49	9,12	46,70
1908 . . .	10,73	3,76	3,05	7,69	46,24

Neben den Kartoffeln haben, wie vorauszusehen, Klee, Heu und Wiesen, also die Futtermittel und Futterquellen der Viehproduktion, schwer gelitten. Bei Klee ist ein Minus von ungefähr 5 Millionen Tonnen, bei Heu ein solches von 600 000 Tonnen, bei Bewässerungswiesen ein solches von 700 000 Tonnen und bei anderen Wiesen ein solches von 8 Millionen Tonnen zu konstatieren.

Schon die bloßen Produktionsziffern lassen erkennen, daß die unbestreitbaren ungünstigen Faktoren im allgemeinen auch eine wesentliche Abmilderung durch relativ günstige Gegenwirkungen erfahren haben, obwohl Glück und Unglück selbstverständlich für die Einzelwirtschaften sehr verschieden stark in die Wagschale fallen können. Von einer agrarischen Allgemeinkrisis könnte schon deswegen nicht die Rede sein. Das Weniger in der Quantität findet nun aber vollends seine Ergänzung in dem Mehr der Preise. Wenn wir, dem sachkundigen und zuverlässigen Statistiker „Voss. Ztg.", die Durchschnittspreise der 10 Ja[hre] 1889 bis 1898 gleich 100 setzen, dann erhalten [wir] folgende Relativzahlen*):

		Jahresdurchschnitt			Monatsdurchschnitt	
					Okt	Sept
		1908	1909	1910	1910	1911
Roggen	Berlin . .	126,0	[illegible]	[illegible]	[illegible]	124,9
Weizen	Berlin .	122,1	[illegible]	[illegible]	116,3	119,2
Hafer	Berlin	112,5	116,8	105,8	[illegible]	125,1
Gerste	Breslau.	108,3	104,8	95,6	93,7	101,0
Kartoffeln	Breslau	101,4	109,5	86,4	[illegible]	188,4
Rohzucker	Magdeburg	75,0	77,2	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Melasse	Magdeburg	203,7	231,4	[illegible]	172,4	[illegible]
Spiritus	Hamburg .	142,8	107,4	106,6	[illegible]	116,0

Zieht man in Rücksicht, daß für fast alle Produkte schon die Jahre 1908 und 1909, für Zucker auch 1910, Teuerungsjahre waren, so schiebt sich das Bild nochmals ganz beträch[tlich] ...

Aehnlich bei der Erzeugung tierischer Pro[dukte] (Fleisch, Milch, Molkereierzeugnisse). Abermals [den] Durchschnitt von 1889/98 gleich 100 gesetzt, ste[llen] sich die Relativzahlen:

		Jahresdurchschnitte			Monatsdurchschnitt	
		1908	1909	1910	Okt 1910	Sept 1911
Schweine	Berlin	111,6	128,0	123,9	120,3	[illegible]
Kälber	Berlin	143,6	[illegible]	171,6	181,5	162,4
Hammel	Berlin	135,8	[illegible]	142,9	143,0	[illegible]
Butter	Berlin	117,0	114,9	116,3	117,6	[illegible]
Schmalz	Bremen	133,1	170,8	183,1	184,9	[illegible]
Häute u. Felle der Ochsen	Bremen	116,2	139,7	149,3	148,0	[illegible]

Auch diese Preise halten sich demnach nic[ht nur] hoch über dem Durchschnitt des zugrunde ge[legten] Jahrzehnts, sondern weiter fast immer über [oder] doch nicht viel unter den letztjährigen Hoch[ziffern], die man in diesem Falle bereits seit 1906/[07 als] Teuerungsziffern bezeichnen kann.

Berlin, 11. Dezember 1911.

Max Schipp[el].

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Blumenarbeiterverband [zählte] am Schlusse des 3. Quartals 1041 Mitglieder. Einnahmen betrugen rund 3000 Mk., die [Ausgaben] 2036 Mk. Der Bestand der Hauptkasse [betrug] 11 223 Mk.

Der Brauerei- und Mühlenarbe[iter]verband erhöhte seine Mitgliederzahl im 3. Quartal 1911 von 44 550 auf 46 290 oder um 174[0]. Gesamteinnahmen betrugen 286 086 Mk., 26 87[0] Mk. mehr als im 2. Quartal, die Gesamtau[sgaben] 243 978 Mk. An Unterstützungen wurden aus[gezahlt] 112 191 Mk., davon für Streiks und Aussper[rungen] 38 340 Mk., an Krankenunterstützung 19 750 M[k.], [an] Arbeitslosenunterstützung 10 488 Mk. Der Ueber[schuß] betrug 42 107 Mk., das Vermögen der Haupt[kasse] erhöhte sich von 1 078 063 Mk. auf 1 120 171 Mk.

Die Mitgliederzahl des Fleischer[verbandes] stieg im 3. Quartal von 44[...] auf 4905. Von den 16 450 Mk. betragenden A[usgaben] entfielen 2907 Mk. auf die Erwerbslosenunter[stützung]. Der Kassenbestand bezifferte sich auf 37 402 Mk.

Der Gastwirtsgehilfenverband [stei]gerte seine Mitgliederzahl im 3. Quartal von 120[...]

*) Also nicht zu verwechseln mit absoluten Preisen in Mark und Pfennig.

13465. Die Einnahmen betrugen 86407 Mk., Ausgaben 66723 Mk., der Vermögensbestand 325 Mk. Die Verbandsarbeitsnachweise besetzten 4 feste und 22818 Aushilfsstellen.

Der Gemeindearbeiterverband stieg im 3. Quartal seine Mitgliederzahl um 1747 auf 44369. Die Krankenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 34134 Mk., die Agitation 20531 Mk. und die Lohnbewegungen 2137 Mk. Der Kassenbestand betrug 581621 Mk., davon 206466 Mk. den Filialen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Lithographen und Steindrucker stieg am Schlusse des ersten Halbjahres 17108 sich 2639 Mitglieder der Lehrlingsabteilung. 523 dieser Mitglieder der Lehrlingsabteilung hatten im 1. Quartal ihre Lehrzeit beendet und wurden als berechtigte Mitglieder des Verbandes übernommen. Für Unterstützungen wurde u. a. verausgabt: Arbeitslosenunterstützung 30628 Mk., Reiseunterstützung 6437 Mk., Krankenunterstützung 4[illegible] Mk. Der Hauptkassenbestand betrug 1046140 Mk., wozu 40624 Mk. Lokalkassenbestand kommen.

Der Schneiderverband zählte am Schlusse des 3. Quartals 45519 Mitglieder, davon 5[illegible] weibliche.

Der Schuhmacherverband zählte am Ende des 3. Quartals 45489 Mitglieder. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betrugen 7[illegible] Mk., für Krankenunterstützung 61317 Mk. und für Streiks 14882 Mk. Der Hauptkassenbestand betrug noch auf 549269 Mk.

Eine erfreuliche Zunahme an Mitgliedern hat im ersten Jahre der Steinarbeiterverband zu verzeichnen. Er schloß das 3. Quartal ab mit einem Mitgliederbestand von 28070 Mitgliedern, das gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres eine Zunahme von 7030 = 33,4 Proz. Im Berichtsquartal betrug die Zunahme 1043 = 3,9 Proz.

Der Steinarbeiterverband verausgabte im dritten Quartal für Streiks 28019 Mk., Krankenunterstützung 17591 Mk. und für Agitation 11935 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 700094 Mk.

Der Anschluß des Stukkateurverbandes an den Deutschen Bauarbeiterverband wird am 1. Januar 1912 erfolgen. Die Blätter veröffentlichen in den beiderseitigen Verbandsorganen die vereinbarten Uebergangsbestimmungen, wonach u. a. für die Stukkateure Berufssektionen innerhalb der Zweigvereine eingerichtet werden, durch welche die besonderen Berufsinteressen der Stukkateure ihre Förderung finden sollen. Diesen Sektionen werden auch die örtlichen Putzersektionen des Bauarbeiterverbandes angegliedert, sofern in den einzelnen Zweigvereinsgebieten die Berufe der Stukkateure und Putzer entsprechend ineinandergreifen. Die örtlichen Filialen des Stukkateurverbandes erhalten Konstituierung von Sektionen der Zweigvereine des Bauarbeiterverbandes. Der Bauarbeiterverband übernimmt sämtliche Aktiven und Passiven des Stukkateurverbandes. Die Sektionen werden Träger der etwaigen üblichen Tarifverträge unter Mitverantwortung und Mitverantwortlichkeit der Zweigvereine.

Die Mitgliederzahl des Tapeziererverbandes betrug am Schlusse des 3. Quartals 9720. Für Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurden rund 11000 Mk., für Streiks usw. 8785 Mk. verausgabt. Das Verbandsvermögen betrug 20731 Mk.

Der Verband der Fibrilberufsmusiker verzeichnete am Schlusse des 2. Quartals über einen Hauptkassenbestand von 26212 Mk.

Folgende Verbandstage sind soeben einberufen worden: Der Verband der Hausangestellten Ende April 1912 in Berlin; der Sattler- und Portefeuillerverband am 29. Mai 1912 in München.

Kongresse.

Die 31. Jahresversammlung des amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor)

begann am 13. November 1911 im Auditorium zu Atlanta (Staat Georgia). Begrüßungsansprachen hielten C. S. Winn, Bürgermeister von Atlanta, Senator H. Smith, Gouverneur von Georgia, W. Schley Howard, Abgeordneter des Bezirks Atlanta, R. H. Kirkpatrick, Vorsitzender des Gewerkschaftskartells von Atlanta, Gewerkschaftsanwalt C. T. Ladson, Jerome Jones, Vorsitzender der Staatscentrale der Gewerkschaften von Georgia, und J. L. Mason, baptistischer Anwalt. Der Präsident des Arbeiterbundes, Samuel Gompers, antwortete kurz auf diese Ansprachen. Der Mandatsprüfungsausschuß berichtete, daß sich 346 Delegierte angemeldet hatten, die 80 Centralverbände, 20 Lokalvereine 67 Gewerkschaftskartelle und 29 Staatscentralen von Gewerkschaften vertraten, „Gegenseitigkeitsdelegierte" waren anwesend vom britischen Gewerkschaftskongreß, kanadischen Gewerkschaftskongreß, der Arbeitergenossenschaftsliga, der Gewerkschaftsmarkenliga sowie von Organisationen des protestantischen und des katholischen Klerus. Protest erhoben wurde gegen die Zulassung der Delegierten der Elektrizitätsarbeiter und des größeren Verbandes der Eisenbahnwerkstättenarbeiter, doch verwarf die Jahresversammlung die Proteste mit überwiegender Mehrheit. Nachdem wurden die Jahresberichte des Vorsitzenden, des Sekretärs und des Schatzmeisters verlesen und die vorberatenden Ausschüsse eingesetzt.

Gompers' Bericht, der 60 dichtbedruckte Großoktavseiten umfaßt, behandelt alle Ereignisse der letzten 12 Monate, die für die Arbeiterklasse und insbesondere für die Gewerkschaftsbewegung von einiger Wichtigkeit sind. An dieser Stelle sollen nur einige Punkte hervorgehoben werden. In der Einleitung betont Gompers, daß die hauptsächliche Aufgabe der Gewerkschaften ist, dem Arbeiter jetzt zu helfen, seinen Lohn zu erhöhen, seine Arbeitszeit zu verkürzen, seine Gesundheit und sein Leben zu schützen und ihn von jeglicher Tyrannei zu befreien, die sonst betrug, sein Dasein zur Sklaverei zu machen. Der Arbeiterbund hat sich immer geweigert, diese Ueberzeugung preiszugeben und dafür „einem der vielen gesellschaftsschützenden oder gesellschaftszerstörenden Projekte Sukkurs zu leisten", die in Amerika fortwährend auftauchten und wieder verschwanden. In dem Sinne war der Arbeiterbund konservativ, er war sich bewußt, es sei bloß Träumerei, zu predigen, daß durch ein Zauberwort eine neue Gesellschaft entstehen kann.*)

*) Man vergleiche den betr. Passus im Gompersschen Originalbericht S. 1 2 und das, was die „New Yorker Volkszeitung" vom 13. November in dem Artikel „Schier 30 Jahre bist du alt" daraus gemacht hat. — Woher hat die „New Yorker Volkszeitung" die im folgenden Absatz be-

Baldwin-Lokomotivwerken, die sogen. „wissenschaftliche Betriebsleitung", wie die Unternehmer und ihr Anhang ein raffiniertes Antreibesystem benennen, den Arbeiterfeiertag und „Arbeitersonntag" sowie die Arbeiterpresse.

In bezug auf den „Arbeitersonntag" wird bemerkt, daß er in diesem Jahr besser eingehalten wurde, und daß die Kirchen den Wunsch zeigen, der organisierten Arbeiterschaft mehr zu helfen als ehedem. In vielen Kirchen wurden Arbeiter eingeladen, am Arbeitersonntag Ansprachen zu halten. Die Freundschaft mit den „Kirchen", besser gesagt mit dem Klerus, birgt die große Gefahr, daß die Gewerkschaftsbewegung in ein christlichsoziales Fahrwasser gelenkt wird; was das bedeuten würde, braucht hier nicht erörtert zu werden. In Amerika beweht keine weltliche Autokratie; desto mehr scheint man das Bedürfnis zu haben, sich den kirchlichen Mächten unterzuordnen, die nie und nirgends dem Fortschritt hold waren.

Die beiden großen Streiks des letzten Jahres gingen verloren; nämlich die Streiks der Frauenkleidermacher in Cleveland, der dem Verband mehrere hunderttausend 20 000 Dollar kostete, und der Streik in den Baldwinwerken in Philadelphia und Eddystone, der Anlaß fortgesetzte Maßregelungen der wenigen in diesen Betrieben beschäftigten organisierten Arbeiter waren. Die unorganisierte Masse streikte anfänglich wohl mit, bald aber kehrte sie bedingungslos zur Arbeit zurück.

Die Triangle-Blusenfabrik ist ein Beweis, was Arbeiterschutzgesetze in Amerika wert sind. In New York ist die Arbeiterschutzgesetzgebung auf dem Papier und auch die Fabrikinspektion besser als in irgendeinem anderen Staat, und doch konnte es vorkommen, daß das Personal einer großen Fabrik beim Ausbruch eines Brandes rettungslos verloren war. Die gesetzwidrigerweise nach innen aufgehenden Türen waren ebenso gesetzwidrigerweise verschlossen, die Arbeitsräume waren so dicht mit Maschinen bestellt, daß man sich nicht einmal recht durchzwängen konnte und die Feuerausgänge waren so schmächtig, daß es eine Stunde gedauert hatte, um das Personal herauszulassen. Die Fabrik lag im neunten und zehnten Stockwerk! — Die Unfallgefahren sind in Amerika allenthalben viel größer als in Europa, aber nur äußerst selten treten die Arbeiter dagegen auf.

*

Der Sekretär des Arbeiterbundes, Frank Morrison, kann diesmal ein erfreuliches Wachstum der Gewerkschaften berichten. Die Mitgliederzahl der zum Arbeiterbund gehörigen Centralverbände und Lokalvereine nahm von 1 639 876 im September 1910 auf 1 763 614 im September 1911 zu, also um 123 738. Im Jahresdurchschnitt wurden 1911 für 1 756 735 Mitglieder Beiträge an den Arbeiterbund gezahlt, wobei zu bemerken ist, daß für streikende und ausgesperrte Mitglieder die Beitragsleistung entfällt und daß manche Organisationen für eine größere als ihre wirkliche Mitgliederzahl Beiträge entrichten. In Wirklichkeit ist also die Zahl der organisierten Arbeiter etwas größer als oben angegeben.

In der folgenden Tabelle ist die Zahl der Mitglieder angeführt, für die von 1897 bis 1911 volle Jahresbeiträge an den Arbeiterbund entrichtet wurden.

Jahr	Vollzahlende Mitglieder	Zunahme (+) oder Abnahme (−)
1897	264 825	—
1898	278 016	+ 13 191
1899	349 422	+ 71 706
1900	548 321	+ 198 889
1901	787 537	+ 239 216
1902	1 021 399	+ 236 862
1903	1 465 800	+ 441 104
1904	1 676 200	+ 210 400
1905	1 494 300	− 181 900
1906	1 454 200	− 40 100
1907	1 538 970	+ 84 770
1908	1 586 885	+ 47 915
1909	1 482 872	101 013
1910	1 562 112	+ 78 729
1911	1 756 735	+ 194 623

Ein Mitgliederrückgang trat nur in drei Jahren ein (1905, 1906 und 1909), aber im zweiten davon war er sehr bedeutend; 1907 war der Brauereiarbeiterverband mit 40 000 Mitgliedern zeitweise ausgeschlossen und 1908 wurde er wieder aufgenommen, so daß die Zunahme der Gesamtstärke der Gewerkschaften in letztgenanntem Jahre mehr scheinbar als wirklich war.

Die Mitgliederzahlen für 1903 und 1904 sind vermutlich zu hoch. In diesen beiden Jahren war das Wachstum bei einem Teil der Verbände geradezu sprunghaft und 1905 folgte ein ebenso jäher Abfall, ohne daß sich die Wirtschaftslage erheblich verschlechtert hätte. Es sind meist kleinere Verbände, welche die im Jahre 1904 ausgewiesene Stärke seitdem auch nicht mehr annähernd erlangten.

Im Verwaltungsjahre 1911 hörten einige der Verbändchen mit wenigen 100 Mitgliedern zu bestehen auf und andere wurden wegen Beitragsresten ausgeschlossen; von diesen Verbandchen hatten die Schiffszimmerer 903 Mitglieder, die Forst- und Sägemühlenarbeiter 600, die Mühlenarbeiter 319, die Kürschner 159, die Kettenmacher und die Tafelmesserschleifer je 200 Mitglieder.

Neu angeschlossen haben sich die Erzbergarbeiter mit 51 300 Mitgliedern. Im Bericht Morrisons werden außerdem als neu angeschlossen genannt der Verband der Schieferarbeiter und der Verband der Schauspieler; aber die Schieferarbeiter werden schon seit 1903 in der Statistik geführt und die Schauspieler noch länger, doch hat sich mit dem zum Arbeiterbund gehörigen Schauspielerverband ein anderer verschmolzen, wodurch die Mitgliederzahl bedeutend erhöht wurde.

Die Verbände nahmen von 120 1910 auf 115 1911 ab, ihre Mitgliederzahl stieg von 1 541 900 auf 1 729 400; die selbständigen Lokalvereine nahmen von 647 auf 680 zu, ihre Mitgliederzahl von 20 200 auf 27 300. Die Mitglieder der selbständigen Lokalvereine gehören Berufen an, in denen die Zahl der Organisierten zur Bildung von Verbänden noch zu gering ist.

Obwohl 1911 sechs Verbändchen mit weniger als 1000 Mitgliedern ausschieden, so gehören doch noch immer 24 solcher Verbändchen dem Arbeiterbund an und weitere 39 Verbände haben 1000 bis nicht ganz 5000 Mitglieder.

Im Jahre 1911 verteilte sich die Gesamtmitgliederzahl nach der Stärke der einzelnen Organisationen wie folgt:

Unwahr ist es aber, der Arbeiterbund sei in dem Sinne konservativ, daß er Vorschlägen auf tiefgreifende Aenderung der politischen Einrichtungen nicht zustimmt. „Wir wollen das erhalten, was der Wohlfahrt des Landes, der Masse des Volkes dient, jedoch alles ändern, was dem Lande, namentlich den Massen, schadet. Wir wollen jedes Vorrecht abschaffen und eine reine Demokratie erstehen lassen, wir wollen den Arbeitern das ganze Produkt ihrer Arbeit sichern... Die Geschichte der Arbeiterbewegung Europas in den letzten Jahren zeigt den Rückzug aus dem Wolkenland Utopia und eine Annäherung an die Taktik des amerikanischen Arbeiterbundes. Die Umwälzung kommt durch Reformen, nicht durch gesellschaftliche Katastrophen. . . . Die größtmögliche persönliche Freiheit, die Abschaffung der Armut, die beste Produktionsweise und die gleichmäßige Verteilung des Wohlstands wird zu erreichen sein, indem man das Beste behält, das die Zivilisation bietet und nach und nach alle ihre Auswüchse beseitigt."

Die vor einigen Jahren gegründeten Zweckverbande von Gewerkschaften verwandter Berufe scheinen wieder ein Mißerfolg zu sein. Dem Verband der Bauarbeitergewerkschaften standen von Anfang an die *Maurer* fern; im abgelaufenen Verwaltungsjahr wurden überdies wegen interner Konflikte die Zimmerer sowie die Dampf- und Heißwasserinstallateure ausgeschlossen, so daß nur einige Nebenberufe in dem Verband verbleiben. — In dem Verband der Eisenbahnergewerkschaften ist alles mögliche vertreten, nur nicht die eigentlichen Eisenbahner, die dem Arbeiterbund noch immer fernstehen. Lediglich der Verband der Metallarbeitergewerkschaften ist eine wirkliche Vertretung fast aller organisierten Metallarbeiter.

Bei Besprechung der internationalen Beziehungen erwähnt Gompers die Konferenz zu Budapest, die Stärke der im internationalen Sekretariat vertretenen Organisationen usw. Auf gewerkschaftlichem Gebiet erachtet er die Aussichten der Internationalität als verheißend, nicht aber auf politischem Gebiet, auf dem sich auch nicht zwei Länder ganz gleichen.

In bezug auf die Ausdehnung des Geltungsbereiches des Gesetzes betr. den Achtstundentag bei Arbeiten der Bundesregierung wurde ein kleiner Erfolg erzielt. — Die auf Veranlassung des Arbeiterbundes im Centralparlament eingebrachte Vorlage betr. Errichtung eines „Kinderbureaus" im Handels- und Arbeitsministerium wurde nicht Gesetz. — Fortschrittliche Gesetze über Unternehmerhaftpflicht und Unfallentschädigung kamen im Berichtsjahre in mehreren Staaten zustande. — Der schon über acht Jahre dauernde Schadenersatzprozeß der Hutfabrikanten Löwe u. Co. gegen den Hutmacherverband ist noch immer nicht beendigt, und gegen Gompers, Mitchell und Morrison wurde ein *neues* Strafverfahren eingeleitet, nachdem das oberste Bundesgericht in dem ursprünglichen Prozeß einer prinzipiellen Entscheidung geschickt auswich und die Frage der Bestrafung der drei Uebeltäter — die ein Boykottverbot nicht hielten — dem Gericht zu entscheiden überließ, welches das mißachtete Boykottverbot erlassen hatte. Ausführlich behandelt Gompers den McNamara-Fall, über den die Leser des „Correspondenzblatt" hinreichend informiert sind.*)

Um den Gewerkschaften die durch Stellung unter das Anti-Trustgesetz und Erlaß gerichtlicher Einhaltsbefehle stark eingeengte Bewegungsfreiheit wieder in vollem Umfange zu gewährleisten, wurden im Centralparlament Vorlagen eingebracht, welche den Erlaß von Einhaltsbefehlen bei Arbeitskämpfen verbieten und Arbeiterorganisationen vom Anti-Trustgesetz ausnehmen wollen; sie sind trotz aller Bemühungen des Arbeiterbundes nicht Gesetz geworden.

Die Einführung von Initiative und Referendum sowie des Rückberufungsrechts der Richter schreiten langsam fort, besonders in den Weststaaten; im Osten ist man konservativer. Damit werden die politischen Institutionen demokratisiert und der verderbliche Einfluß der Parteiherrschaft wird zurückgedrängt.

Im Abgeordnetenhause des Centralparlaments sitzen 15 Mitglieder von Gewerkschaften, und zwar ein Sozialist, 11 Demokraten und drei Republikaner. Die Demokraten sind im Abgeordnetenhaus überhaupt in der Mehrheit. Wenn Gompers von dem „Guten, das diese Männer im Parlament schon vollbrachten und noch vollbringen werden" spricht, so ist das m. E. des Lobes ein bißchen zuviel. Denn zu leisten *vermocht* haben die „Arbeiterabgeordneten bis nun nichts; *sind doch im Bundesparlament alle Forderungen auf Ausgestaltung der Arbeitsgesetzgebung unerfüllt geblieben!* Ich bezweifle nicht, daß die 15 Männer den guten Willen haben, für die Arbeiterschaft etwas zu tun; aber die Parteifuchtel ist mächtiger als der gute Wille.

Unter der etwas unpassenden Ueberschrift „Berufskrankheiten" (occupational diseases) werden Gesetze über Betriebssicherheit und Gewerbehygiene aufgezählt, die in einigen amerikanischen Bundesstaaten bestehen. Die Zusammenstellung ist unvollständig, was ein Vergleich mit dem vom Bundesarbeitsamt veröffentlichten Buch „Labor Laws" ergibt. Aus der Statistik der Unfälle in Bergwerken geht hervor, daß die tödlichen Unfälle von 1907 bis 1909 abnahmen, die nichttödlichen Unfälle aber zu. Andere Abschnitte von Gompers' Bericht betreffen die gleichförmige Gestaltung der Arbeiterschutzgesetze, das Koalitionsrecht der Regierungsbediensteten, die Sträflingsarbeit, die Rechte der Seeleute, die Gewerbeinspektion, die Beförderung von Gewerkschaftsblättern zu ermäßigtem Porto, die Einwanderung, Gompers' Reise in den Weststaaten, die Lage der Wanderarbeiter und die Möglichkeit ihrer Verbesserung, den Brand der Triangle-Blusenfabrik in New York, bei dem 143 Personen den Tod fanden, den Streik der Frauenkleidermacher, den Streik in den

---

zeichneten „Zitate" genommen: „Präsident Gompers z. B. verspritzt in seinem Berichte an die Konvention so viel Gift, Galle und Hohn gegen die „Schwärmer, Träumer, Erbpächter des Verstandes und Wissens", gegen die „Irrlichter einer törichten Phantasie", wider die „Verfechter eines Glückszustandes über dessen Aussehen sich die eigenen Befürworter noch täglich in den Haaren liegen" usw. usw., daß man wirklich den Eindruck gewinnt, der gute Mann habe das letzte Jahr völlig verschlafen. Er betont mit so großer Zuversichtlichkeit, daß „alle Opposition gegen die Politik, Taktik, Organisationsform und Tätigkeit der A. F. of L. von außen" und nicht von der Mitgliedschaft kommt, daß man annehmen muß, der 5000-Dollar-Präsident weiß absolut nichts von der großen geistigen Revolution, die innerhalb der A. F. of L.-Verbände vor sich gegangen."

*) Kurz nach Schluß der Jahresversammlung, am 3. Dezember, *gestanden* die Brüder McNamara ihre schwere Schuld ein; am 5. Dezember wurden sie verurteilt

Organisationen bildeten nun eine leitende Kommission, in der der Tabakarbeiterverband 3, der Sortiererverband 2, der Holzarbeiterverband 1 und der christliche Tabakarbeiterverband 3 Stimmen hat. Hart getroffen fühlten sich die Fabrikanten dadurch, daß es möglich war, ihnen das Sortier- und Versandpersonal fast ganz aus den Betrieben zu nehmen, und mancher, der, pochend auf seine unorganisierten Zigarrenarbeiter den Scharfmacher markiert hatte, stand nun ganz verblüfft da.

Zwischen dem Vertreter der Fabrikanten und der Neunerkommission kam es noch vor Eintritt der Aussperrung zu einer Aussprache. Die Unternehmer erklärten, sich nicht einzeln abschlachten lassen zu wollen; sie wollten Ruhe haben. Ruhe kann natürlich von den Arbeitern nur versprochen werden, wenn der Lohn entsprechend aufgebessert wird. Da der Fabrikantenvertreter selbst der Meinung war, daß auf Grundlage einer Lohnerhöhung für alle Tabakarbeiter ein längerer Frieden nur zustande kommen könne, machte die Neunerkommission auch Vorschläge, die dann unter Mitwirkung des Unternehmervertreters folgendermaßen festgesetzt wurden:

1. **Für Zigarrenmacher.** Die Löhne für Anfertigung von Zigarren werden pro Tausend und bei Lohnsätzen bis zu 10 Mk. um 50 Pf., bei Lohnsätzen über 10—14 Mark um 75 Pf., bei Lohnsätzen über 14—18 Mk. um 1 Mk. und bei Lohnsätzen über 18 Mk. um 1,25 Mk. erhöht. Für Anfertigung von Zigarillos werden die Lohnsätze bis 7 Mk. um 30 Pf. und bei Lohnsätzen über 7 Mk. um 50 Pf. erhöht. Gleiche Sorten erhalten gleiche Lohnzulagen nach dem höheren Satze. (Anmerkung: Es handelt sich um gleiche Sorten, die an verschiedenen Orten mit ungleichen Löhnen hergestellt werden.)

2. **Für Zigarrensortierer.** Die Löhne der Sortierer werden pro Tausend bei Lohnsätzen bis 1,20 Mk. um 10 Pf. und bei Lohnsätzen über 1,20 Mk. um 15 Pf. erhöht. Bei Zwanzigstelpackung sind die Lohnsätze um 20 Pf. und bei Vierzigstelpackung um 30 Pf. pro Tausend höher zu setzen als bei Zehntelpackung. Für Schußsparten sollen mindestens 50 Pf. pro Tausend gezahlt werden, wenn sich mehr als 10 Proz. Schuß aus der Partie ergeben.

3. **Für sonstige Arbeiter.** Die im Akkordlohn beschäftigten Kistenmacher, Bekleber und Fertigmacher, sowie Zurichter und Zurichterinnen erhalten Lohnzulage von 10 Proz. und die im Wochenlohn beschäftigten sonstigen Arbeiter, Packer und Zurichter 2 Mk. und die im Wochenlohn beschäftigten sonstigen Arbeiterinnen und Zurichterinnen 1 Mk. pro Woche.

4. **Sonstige Verbesserungen.** Für Abladen und Aufladen der Tabake und Tabakfabrikate usw. wird ein Stundenlohn von mindestens 35 Pf. gezahlt. Alle Manufaktorarbeiten (Reinigen, Heizen usw.) werden von den im Wochenlohn beschäftigten Arbeitern ausgeführt.

Außerdem wurde gewünscht, daß die weitverbreitete tägliche Lohnzahlung in eine wöchentliche umgewandelt würde. Die Lohnzulagen sollten mit dem 1. Januar 1912 in Kraft treten. Der Vertreter der Unternehmer glaubte, auf dieser Grundlage den Frieden herbeiführen zu können. Plötzlich verlangten die Fabrikanten, daß 343 Arbeiter, die nach ihrer Meinung vertragsbrüchig geworden seien, die Arbeit wieder aufnehmen sollten. Anscheinend wollten sie auf diese Weise die benötigten Sortierer bekommen. Nun haben aber die Fabrikanten am 14. Oktober Arbeiter zu Tausenden ohne Kündigung entlassen; denn in den meisten Betrieben ist die Kündigung ganz unverbindlich geschehen, etwa: Ihr wißt ja Bescheid! Ihr müßt aufhalten! Oder gar nur: Raus, raus! Die Neunerkommission antwortete, daß sie ein bedingungsloses Aussuchen der Arbeiter, wie sie die Fabrikanten gerade brauchten, nicht zugeben könne, verlangte die Namen der Vertragsbrüchigen zu wissen und warf den Unternehmern ihren Kontraktbruch im großen vor.

Inzwischen hatten die Tabakarbeiter von Hamburg-Altona, Bremen, Verden, Achim, Langwedel, Burgdamm, Scharmbeck und Ritterhude eingegriffen. Sie wollten nicht dazu beitragen, daß die Fabrikanten durch ihre Mithilfe notdürftig ihr Geschäft machen konnten, um auf diese Weise die Arbeiter in Westfalen verbluten zu lassen. 1055 Tabakarbeiter und 294 Sortierer legten in Hamburg, 1117 Tabakarbeiter, Sortierer und Versandarbeiter legten in Bremen und Umgegend bei jenen Firmen die Arbeit nieder, die als Mitglieder des Westfälischen Zigarrenfabrikantenverbandes ihre Arbeiter ausgesperrt hatten. Darauf traten auch die Fabrikantenverbände von Hamburg, Bremen und der Kreise Osterholz und Blumental auf den Plan und sperrten die bei ihren Mitgliedern noch beschäftigten Tabakarbeiter aus.

Der Westfälische Fabrikantenverband teilte nun der Neunerkommission mit, daß er, „nachdem sich die Sachlage durch Hinübertragung der Bewegung auf die benachbarten Bezirke, teilweise ebenfalls unter Kontraktbruch, weiter verschärft hat, auf den Weiterverfolg der Angelegenheit keinen Wert mehr lege". Auch die Neunerkommission teilte den Unternehmern jetzt mit, daß auch sie auf den Weiterverfolg der Angelegenheit betr. vertragswidriger Arbeiterentlassungen keinen Wert mehr lege, doch glaubte sie sich im Interesse des Friedens zu der Anfrage berechtigt, ob nunmehr bei den Fabrikanten Geneigtheit bestehe, zu den Einigungsvorschlägen Stellung zu nehmen. Der Vorstand des Fabrikantenverbandes erklärte darauf in einem Schreiben, „nicht in der Lage zu sein, die ihm unterbreiteten Vorschläge anzunehmen". Damit war von den Fabrikanten anscheinend endgültig das Tischtuch zerschnitten.

Daß die Unternehmeraktion als verpufft gelten konnte und der Sieg de facto bereits auf seiten der Arbeiter war, geht auch daraus hervor, daß die Westfälischen Fabrikanten sich nunmehr an den Deutschen Arbeitgeberbund für die Zigarrenindustrie wandten, um zu ihrer Unterstützung eine Aussperrung aller organisierten Tabakarbeiter in Deutschland herbeizuführen. Doch sie blitzten ab.

Nun wogt der Kampf bereits in der neunten Woche. Die Arbeiter sind noch ungebrochenen Muts. Es befinden sich in Westfalen im Kampf Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiterverbandes 6406, des Verbandes der Sortierer und Kistenkleber 829, des Deutschen Holzarbeiterverbandes 133 (Kistenmacher), des christlichen Tabakarbeiterverbandes 2018, zusammen also 9186; in Hamburg-Altona sind 1783 und in Bremen und Umgegend 1193 Mitglieder des Tabakarbeiter- und Sortiererverbandes im Ausstand. Die Zahl der kämpfenden und zu unterstützenden Verbandsmitglieder beträgt im ganzen demnach 12162. Soll aber die Gesamtzahl der ausgesperrten bezw. streikenden Arbeiter und Arbeiterinnen angegeben werden, dann müssen noch alle mitbetroffenen Frauen, die als Beschäftigte in den Betrieben oder in der Heimarbeit in Betracht kommen, aber nicht Verbandsmitglieder sind, gezählt werden, und dann ist die Zahl 13 500 nicht zu hoch gegriffen. Bemerkenswert ist, daß unter den Be-

Zu bemerken ist, daß für die Städte Minden und Herford eine verhältnismäßig große Zahl Sortierer beschäftigt werden, die einen größeren Verdienst als die übrigen Tabakarbeiter haben. Würden aber die beschäftigten Hausarbeiter nebst ihren mithelfenden Familienangehörigen in der Statistik einbegriffen sein, der Durchschnittslohn wäre noch wesentlich geringer.

Immer mehr wurden die westfälischen Tabakarbeiter, die zunächst noch Landwirtschaft nebenbei betrieben, zu reinen Industriearbeitern; und da ihr Einkommen nur noch aus dem in der Industrie verdienten, natürlich anzurechnenden Barlohn bestand, wurden sie auch allmählich der Organisation zugänglicher. Soweit aber noch Landwirtschaft betrieben wird, sind es die teuere Landpacht und hohe Futtermittelpreise, welche sich in der drückendsten Weise fühlbar machen und zum weiteren Verschwinden der landwirtschaftlichen Tätigkeit beitragen. Hindernd am wirtschaftlichen Aufstieg wirkt bei den westfälischen Tabakarbeitern die stark verbreitete Heimarbeit, wie denn die 34 033 Heimarbeiter, ungezählt die mithelfenden Angehörigen, der Gewerkschaftsarbeit in der Tabakindustrie ebenfalls große Schwierigkeiten bereiten. Durch das Kinderschutzgesetz wurde den Hausarbeitern die Beschäftigung fremder Kinder zum Zurichten des Tabaks ziemlich unmöglich gemacht; infolge der notwendigen Annahme älterer Arbeitskräfte oder daß die Zurichtung durch den Hausarbeiter selbst besorgt werden mußte, wurde diese Arbeit erheblich verteuert. Das mußte aber der Hausarbeiter von seinem kargen Lohn bezahlen, denn der Fabrikant bezahlte keinen Pfennig mehr.

Ganz besonders verheerend aber wirkte unter den Tabakarbeitern des östlichen Westfalens die Tabakwertsteuer. Hat doch diese Steuer in dem ersten Jahre ihres Bestehens rund 12 000 Tabakarbeiter aus der deutschen Tabakindustrie verdrängt. Die Reichsunterstützung von zunächst 4 Millionen Mark reichte bekanntlich nicht aus, so daß über 6 Millionen Mark ausgegeben werden mußten. Trotzdem haben die beiden Verbände noch große Summen opfern müssen, um die Arbeitslosen über Wasser zu halten. Allein die Tabakarbeiter des östlichen Westfalens, zirka 20 000, haben in den ersten 11 Monaten nach der neuen Steuer 1 164 155 Arbeitstage eingebüßt. Der Jahresdurchschnittslohn der Tabakarbeiter ist bekanntlich ein sehr niedriger; er betrug trotz langsamer Steigerung im Jahre 1909 618 Mk., sank aber im nächsten Jahre auf 616 Mk. herab. Während überall steigende Löhne beobachtet werden können, geht es in der Tabakindustrie bergab. Und das bei Teuerungspreisen! Da hätten die Tabakarbeiter wahrhaftig Grund genug, energisch auf Verbesserung ihrer Lebenshaltung zu dringen!

Wie der Lohn in Westfalen sank, zeigt folgender Auszug aus der berufsgenossenschaftlichen Statistik:

	Durchschnittsverdienst pro Tag 1907	Durchschnittsverdienst pro Tag 1909
Kreis Lübbecke	1,94 Mk.	1,75 Mk.
„ Herford	2,18 „	2,17 „
„ Minden	2,38 „	2,37 „

Dabei ist zu berücksichtigen, daß für die Kreise Lübbecke und Herford, wo ein Rückgang des Lohnes stattfand, 1910 9789 Tabakarbeiter waren, während an der geringen Lohnsteigerung im Kreise Minden bedeutend weniger partizipierten, denn hier befanden sich 1910 nur 1768 Tabakarbeiter. In Lippe und Waldeck sind die Lohnverhältnisse noch schlechter.

Nachdem die ersten Folgen der Tabaksteuer schwer überwunden, stellten die Organisationsmitglieder hier und da Lohnforderungen. So auch im östlichen Westfalen und den angrenzenden Landesteilen. Bereits waren eine Anzahl Bewegungen, die auch bei Mitgliedern des Westfälischen Zigarrenfabrikanten-Verbandes stattfanden, für die Arbeiter günstig beendet. Erklärlich ist, daß in einem solch umfangreichen Industrierevier wohl ständig mit einzelnen Betrieben gekämpft wird. Während sich nun die Arbeiter von vier Firmen in Lemgo i. L. und je einer Firma in Lage, Salzuflen und Blotho, insgesamt 22 Betrieben mit 800 Tabakarbeitern, seit dem 15. und 26. September im Streik befanden, griff plötzlich der Westfälische Zigarrenfabrikanten-Verband, der allerdings eine der straffsten Unternehmerorganisationen der Zigarrenindustrie ist, ein. Bei weiteren fünf Firmen mit 21 Betrieben und 1500 Arbeitern waren Forderungen gestellt; zum Teil hatten auch wegen Ablehnung derselben die Beteiligten gekündigt, doch war es noch nicht zum Streik gekommen.

Am 25. September beschloß der genannte Fabrikantenverband zu Minden, am 30. September seinen gesamten organisierten Tabakarbeitern zu kündigen, falls nicht bis zum 28. September die Arbeitseinstellungen aufgehoben und die seitens der Arbeiter erfolgten Kündigungen zurückgenommen seien. Die Organisationen der Tabakarbeiter hätten schon ohnmächtig am Boden liegen müssen, wenn sie dem Ultimatum hätten nachkommen sollen.

Wie notwendig eine Aufbesserung der Löhne gerade in Westfalen war, ist oben schon dargetan, daß aber die Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Zeit entsprechen, möge beweisen, daß z. B. die Lipper Arbeiter nur freie Zurichtung beanspruchten andernfalls einen Lohnaufschlag von 30 Proz., die Blothoer forderten Lohnforderungen von meistens 50 Pf. bis 1 Mk. pro Tausend, bei schwierigen Sorten bis zu 2 Mk., doch kommen verhältnismäßig wenig solche Sorten in Betracht; bei einer Sorte wurden 2,50 Mk. gefordert. Die Forderungen bei den noch nicht bestreikten 5 Firmen bewegen sich in denselben Grenzen, waren meist noch niedriger; ganz bescheiden wird z. B. von der großen Firma Langhorst u. Jürgensen freie Zurichtung oder ein Lohnaufschlag verlangt.

Und diese bescheidenen Forderungen furchtbar gedrückter Tabakarbeiter hatten es den Fabrikanten angetan. Die Tabakarbeiter und ihre Organisationen konnten also auch angesichts der Forderungen weder Ursache noch Neigung haben, sich dem Machtgebot der Unternehmer zu unterwerfen. So wurde denn am 14. Oktober nach Ablauf der Ultimatums alles, was organisiert war, entlassen. Treibend bei der Vertreter des Fabrikanten-Verbandes der Mindener Handelskammer-Syndikus, das Vorgehen in den „Vereinigten Tabakzeitungen" charakterisiert, in dem er schrieb, daß die Fabrikanten zwar nichts gegen das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter einzuwenden hätten, aber den Organisationen der Tabakarbeiter gelte der Kampf.

Es ist allerdings anders gekommen, als es die Unternehmer sich dachten. Sie hatten mit etwa 7000 Organisierten gerechnet und hofften, daß auf ihr Ultimatum sofort ein paar Tausend von den Verbänden zurücktreten würden. Das Gegenteil ist eingetreten. Denn über 2000 Unorganisierte schlossen sich sofort den Organisationen an. Die beteiligten

befinden die große Zahl von 5000 Frauen und Mädchen zu finden ist.

Für die ganze Tabakarbeiterschaft, nicht nur für die am Kampf Beteiligten, ist der Ausgang von ungeheurer Wichtigkeit. Unterliegen jetzt die Tabakarbeiter, so wird das obendrein in der Tabakindustrie zur wildesten Konkurrenz geneigte Unternehmertum noch mehr als bisher bereit sein, den Lohn als den beweglichsten Faktor bei der Preiskalkulation nach unten zu drücken. Das würde aber einem Verkommen ganzer Volksschichten in diesem Berufe gleichkommen. Das zu verhindern ist Aufgabe der Gesamtarbeiterschaft, soweit es ihr irgend möglich ist. Schließlich können die vorgeschrittenen Arbeiterschichten im Interesse ihrer eigenen Kämpfe um Verbesserung der Lebensverhältnisse nur wünschen, daß nicht andere so sehr weit, wie es bei den Tabakarbeitern der Fall, unter dem durchschnittlichen Lebensniveau bleiben. G. Niendorf.

Die Beendigung des Kampfes in der Berliner Metallindustrie.

Anschließend an die Berichte über obigen Kampf im „Correspondenzblatt" bringen wir in folgendem zunächst den Wortlaut der beim jetzigen Abschluß getroffenen Vereinbarung.*)

§ 1. Die tägliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt für Former und sämtliche Akkordarbeiter nicht über 9 Stunden, für die im Lohn arbeitenden Kernmacher und Putzer, soweit die Eigenart des Betriebes es erfordert, bis zu 9½ Stunden, für die Hilfsarbeiter bis zu 10 Stunden. Sonnabends beträgt die Arbeitszeit eine Stunde weniger.

§ 2. Die Betriebseinrichtungen sind derart zu treffen, daß mit Schluß der durch § 1 festgesetzten Arbeitszeit die Arbeit beendet ist.

§ 3. Es wird mit jedem in der Gießerei beschäftigten Arbeiter spätestens innerhalb der ersten 10 Tage seiner Beschäftigung ein seinen Leistungen entsprechender Stundenlohn vereinbart. Akkordarbeiter erhalten bei Lohnarbeit den Durchschnittsverdienst des letzten Jahres abzüglich 15 Proz., bei kürzerer Beschäftigungsdauer den Durchschnittsverdienst während dieser Zeit ebenfalls abzüglich 15 Proz.

Steht ein solcher Durchschnittsverdienst noch nicht fest, so wird der Durchschnittsverdienst gleichwertiger Akkordarbeiter abzüglich 15 Proz. gezahlt.

§ 4. Es ist nach Möglichkeit dafür Sorge zu tragen, daß die Akkordarbeiter ihre Arbeit ohne Unterbrechung zu Ende führen können. Die Zeit, während welcher der Akkordarbeiter ohne sein Verschulden am Weiterarbeiten verhindert ist, wird, wenn es mehr wie ¾ Stunde ist, zu einem Lohnsatz vergütet, der seinem Durchschnittsverdienst nach § 3 entspricht. Auf diese Vergütung hat er jedoch nur dann Anspruch, wenn er der Betriebsleitung von dem Aufenthalt, den er erleidet, vor Ablauf der ersten ¾ Stunde Kenntnis gegeben und diese auf seine Anfrage entschieden hat, daß er nicht aussetzen soll.

§ 5. Bei Uebergabe von neuen Akkordarbeiten ist vor Inangriffnahme derselben der Akkordpreis zu vereinbaren und der Akkordzettel, auf welchem der Akkordpreis sowie Stückzahl und Signum verzeichnet ist, spätestens am anderen Tage vormittags zu übergeben. Auf jeden Fall muß der Akkordzettel in Händen des Formers sein, ehe die fertige Arbeit seinen Platz verläßt.

Wird über den Akkordpreis zu Beginn der Arbeit nicht verhandelt und entstehen Streitigkeiten über denselben, so ist dem Arbeiter sein Durchschnittsverdienst zu bezahlen. Ist dagegen zu Beginn der Arbeit verhandelt, eine Einigung über den Akkordpreis aber nicht erzielt worden, so muß die Arbeit in Stundenlohn gemäß § … hergestellt werden.

Aenderungen der bisherigen Akkordpreise dürfen nur nach vorheriger Verständigung mit den betreffenden Arbeitern vorgenommen werden, andernfalls gelten die bisherigen Akkorde.

§ 6. Ausschußguß, an dem der Akkordarbeiter Schuld hat, wird nicht bezahlt. Ausschußguß, an dem der Akkordarbeiter keine Schuld hat, wird voll bezahlt. Läßt sich die Schuldfrage, selbst unter Hinzuziehung von Sachverständigen beider Parteien nicht feststellen, so wird der halbe Akkord bezahlt.

---

*) Ueber die Entwickelung der Verhältnisse in den Eisengießereien erhält man ein Bild, wenn man die Abkommen der Jahre 1897 und 1904 mit der jetzigen Vereinbarung vergleicht.

Die Vereinbarung von 1897 lautet folgendermaßen:

1. Die Akkordlöhne für die anzufertigenden Arbeiten sind zwischen den zur Ausführung bestimmten Formern und den Meistern bezw. Gießereivorstehern, welche den Arbeitgeber vertreten, zu vereinbaren.

2. Solcher Guß, welcher nachweislich ohne Verschulden des Formers zu Ausschuß wird, soll bezahlt werden.

In Streitfällen sollen beteiligte Former gutachtlich gehört werden.

Die Vereinbarung von 1904 hat folgenden Wortlaut:

1. Die Betriebseinrichtungen sind derart zu treffen, daß in der Regel des Abends pünktlich zu der in der Arbeitsordnung angegebenen Stunde Feierabend ist.

2. Die Zeit, welche der Former wegen Störung der Betriebseinrichtungen die Arbeit aussetzen muß, wird, wenn es mehr wie eine Stunde ist, zu einem Lohnsatz vergütet, der seinem letzten vierwöchentlichen Lohnsatz entspricht. Auf diese Vergütung hat er jedoch nur dann Anspruch, wenn er der Betriebsleitung von dem Aufenthalt, den er erleidet, vor Ablauf der ersten Stunde Kenntnis gegeben und diese auf seine Anfrage entschieden hat, daß er nicht aussetzen soll.

3. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Formern und der Gießereileitung über Ausschußstücke soll entweder der Besitzer oder der Direktor oder eine Kommission von zwei Ingenieuren aus anderen Abteilungen entscheiden. Auf Vorschlag der beteiligten Former müssen auch bis zu … Former gehört werden. Die Klage beim Gewerbegericht kann kein Grund sein, den Former von der Benutzung der Beschwerdestelle und von Einstellung bei Verbandsfirmen auszuschließen.

4. Ausschußstücke müssen, bevor sie beseitigt werden, dem betreffenden Former zur Prüfung gezeigt werden. Geschieht dieses nicht, so muß die Arbeit dem Former in allen Umständen bezahlt werden.

5. Der Preis muß, bevor die Arbeit begonnen wird, mit dem Former vereinbart werden.

6. Zur Bedienung der Krane, zur Instandhaltung der Trockenkammern und zur Aufräumung der Gießereien sind genügende Hilfskräfte anzustellen.

7. Die Firmen versprechen, für eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Arbeit Sorge zu tragen.

8. Es sollen genügende Waschgelegenheiten und ausreichende Kleiderspinde vorhanden sein.

9. Die Former können bei rechtzeitiger Anmeldung der Fabrikleitung vorstellig werden. Die Entlassung der Kommissionsmitglieder soll nur mit Zustimmung der Fabrikleitung erfolgen können.

10. Alle Streikenden kehren, soweit Arbeit vorhanden ist, an ihre Arbeit zurück, bevor neue Arbeiter eingestellt werden. Die Mitglieder der genannten Kommission nehmen es die von ihnen vertretenen Parteien stehendem in Kenntnis zu setzen. Im Laufe der Verhandlungen wurde es allseits als zweckmäßig anerkannt, eine Kommission zur Beilegung etwaiger Streitigkeiten gebildet wird, und versprechen die unterzeichneten Mitglieder der Kommissionen, für die Ausführung dieses Gedankens einzutreten.

§ 7. Dem Akkordarbeiter muß, bevor Ausschußstücke beseitigt werden, Gelegenheit gegeben werden, dieselben zu besichtigen. Geschieht dies nicht, so muß die Arbeit den Beteiligten Arbeitern voll bezahlt werden.

§ 8. Es hat eine möglichst gleichmäßige und gerechte Verteilung der Arbeit stattzufinden. Schlechte Akkorde sind so aufzubessern, daß der Akkordarbeiter seinen Durchschnittsverdienst erhält.

§ 9. Bei eintretendem Arbeitsmangel soll, bevor Entlassungen stattfinden, wenn die Betriebsverhältnisse es erlauben, zunächst möglichst die Arbeitszeit verkürzt werden.

§ 10. Es sind genügend Hilfskräfte zur Bedienung der Krane, zur Instandhaltung der Trockenkammern, zur Aufräumung der Gießerei und zur Aufrechterhaltung des ungestörten Betriebes zur Verfügung zu stellen.

§ 11. Die Fabrikleitung hat für genügende Betriebssicherheit und ausreichende hygienische Einrichtungen (gebahnte Wege, ausreichende Beleuchtung, Heizung, Ventilation, Waschvorrichtungen) zu sorgen.

§ 12. Wo bereits bessere Arbeitsverhältnisse als in obigen vereinbart sind, bestehen, sollen dieselben nicht verschlechtert werden.

§ 13. Die Former verpflichten sich, die Modelle vor Schaden zu behandeln.

§ 14. Die Former und Gießereiarbeiter sind, außer in Krankheitsfällen, nicht berechtigt, ohne Erlaubnis der Betriebsleitung von der Arbeit fernzubleiben.

Erklärung zur Aufnahme in das Protokoll.

Im Laufe der Verhandlungen wird festgestellt, daß bei Differenzen eine Kommission seitens des Verbandes Berliner Metallindustrieller zusammengetreten ist, die die Streitigkeiten in Gemeinschaft mit Vertretern der Arbeiterorganisation schlichtete. Diese Vermittelung, die sich durchaus bewahrt hat, soll auch in Zukunft, speziell bei Differenzen, die sich etwa aus dem heute getroffenen Abkommen ergeben, eintreten, und zwar sobald wie möglich, längstens innerhalb 10 Tagen.

Die Löhne der Lohn- und Hilfsarbeiter sollen revidiert und in denjenigen Fällen erhöht werden, in denen bisher eine besonders niedrige Bezahlung stattfand. Als Norm hierfür wird (bei den jetzigen Zeiten) für volljährige Hilfsarbeiter ein Anfangslohn von 40 Pf. pro Stunde und dessen Erhöhung nach dreimonatiger Beschäftigungszeit auf 42 Pf. pro Stunde als angemessen bezeichnet. Die Beschäftigungszeit vor Ausbruch des Streiks wird angerechnet.

Bei Aufnahme der Arbeit treten diejenigen Lohn- und Hilfsarbeiter, welche ihre alte Arbeit wieder erhalten, wieder in die Lohnsätze ein, welche sie bei Beginn des Streiks hatten. Maßregelungen aus Anlaß des Streiks oder der Durchführung dieser Vereinbarung dürfen nicht stattfinden.

Die Mitglieder der Schlichtungskommission dürfen nur mit Zustimmung der Fabrikleitung entlassen werden. Bis zum 31. Januar 1912 sollen vor der Beschäftigung neuer fremder Arbeiter vorzugsweise die bisherigen Arbeiter wieder eingestellt werden.

Die Zugeständnisse sind gültig, falls die an der Bewegung Beteiligten (Former, Gießereiarbeiter, Dreher, Fräser usw.), soweit sie von den Betrieben bestellt werden, am Freitag, den 8. Dezember, ihre Arbeit aufnehmen.

Die Einstellung erfolgt nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse.

Mit der Wiedereinstellung der Ausgesperrten wird nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse am Montag, den 11. Dezember 1911, begonnen. Die Ausgesperrten werden ohne Kürzung ihrer bisherigen Rechte wieder eingestellt.

Die während der Dauer des Streiks wegen Arbeitsmangel Entlassenen werden den Ausgesperrten gleichgestellt.

Die einzelnen Positionen und für Dritte, die die Verhältnisse in der Großeisenindustrie, in diesem Falle der Eisengießereien, nicht kennen, sind schwer verständlich. Darum sei folgendes dazu als Erläuterung der jetzt getroffenen Vereinbarung mitgeteilt:

Wenn in § 1 die tägliche Arbeitszeit [illegible] alle in der Eisengießerei Beschäftigten auf 8½ Stunden festgelegt ist, so darum, weil [illegible] Eisengießerei unumgänglich notwendig ist, daß nach Beendigung der eigentlichen Former- und Gießarbeit die Kasten und Gußteile beseitigt werden, überhaupt die ganze Gießerei aufgeräumt werden muß, um am anderen Tage wieder mit der Arbeit des Formens beginnen zu können.

Die Bestimmung der Ueberstunden wollten die Arbeitgeber in die Vereinbarung nicht gern hineinbringen, weil, wie sie sagten, sie überhaupt keine Ueberstunden machen wollen. Der Organisation kann dies natürlich nur recht sein; denn gründlicher als durch die Beseitigung sämtlicher Ueberstunden kann das Ueberstundenwesen ja gar nicht beseitigt werden.

Die wichtigste Stelle der ganzen Vereinbarung ist der § 3 in Verbindung mit den §§ 5 und 6. Darin ist der eigentliche Angelpunkt der ganzen Vereinbarung. In diesen Paragraphen werden die Akkordverhältnisse in der in den Eisengießereien beschäftigten Arbeiterschaft geregelt. Um die Wichtigkeit der Regelung der Akkordverhältnisse in den Eisengießereien voll zu erfassen, ist es notwendig zu wissen, daß 90% aller in den Eisengießereien Berlins beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen das ganze Jahr über im Akkord arbeiten.

Bisher war der Willkür bei Festsetzung der Preise und der Schikanierung Tor und Tur geöffnet. Viele der in den Eisengießereien Beschäftigten hatten nicht einmal einen Lohnsatz vereinbart. Wenn nun ein Meister sich mit dem Akkordarbeiter über die Preise nicht verständigen konnte, ließ er ihn neben mit der Erklärung, andere Arbeit habe er nicht, der Arbeiter müsse warten, bis passende Arbeit kommt. Oder auch, der Arbeiter wurde nach Hause geschickt mit der Bemerkung, daß zurzeit passende Arbeit nicht da sei.

Eine andere Methode, die sehr häufig angewandt wurde, war auch, daß dem Arbeiter zu Beginn überhaupt nicht gesagt wurde, was es für die Arbeit gab. Das Ersuchen des Arbeiters, den Preis zu vereinbaren, wurde überhört oder mit der Erklärung übergangen, es sei jetzt keine Zeit und ähnliches mehr. Hatte dann erst der Arbeiter mit der Arbeit begonnen oder bei großeren Stücken einige Tage gearbeitet, dann fand sich der Meister zur Festsetzung des Preises ein, und wenn dann der Arbeiter mit dem vom Meister angegebenen Preis nicht zufrieden war und sich eine Verständigung nicht ermöglichen ließ, dann hatte der Arbeiter eben einige Tage umsonst gearbeitet.

Eine weitere Schwierigkeit ist behoben, die bisher insofern bestand, als dem Arbeiter bestritten wurde, daß es überhaupt alte Akkordpreise gibt. Vielfach wurde auf die Weise der Arbeiter gezwungen, entweder zum Teil vollendete Arbeit wieder zu vernichten, oder aber mit dem vom Meister angegebenen Preis zufrieden zu sein. All diesem Uebel ist durch die §§ 3 und 5 in restloser Weise abgeholfen.

Die §§ 3 und 5 stellen eine Regelung des Akkordlohnes dar, die sich vielleicht auch auf andere Branchen der Großeisenindustrie übertragen läßt.

Der § 6 regelt die Ausschußfrage, ob ausreichend, muß die Zeit lehren. Eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand ist der § 6 bestimmt. Denn nach den früheren Abmachungen hatte der Former oder Akkordarbeiter den Nachweis zu führen, daß er an dem Ausschußguß nicht schuldig ist. Gelang es ihm nicht, diesen Nachweis zu führen, dann erhielt er keinerlei Entschädigung. Auch die vor dem Gewerbegericht ausgefochtenen Klagen liefen in diesem Falle zuungunsten des Arbeiters aus. Die Verbesserung gegenüber dem oben geschilderten Zustand geht aus dem Wortlaut des § 6 sinnfällig hervor.

Der § 7 ist eine Verbesserung gegenüber den bisherigen Zuständen insofern, als in manchen Gießereien die Ausschußstücke dem Arbeiter gar nicht gezeigt wurden und er auf Treu und Glauben es hinnehmen mußte, wenn ihm mitgeteilt wurde, daß das von ihm gefertigte Stück Ausschuß sei und deshalb nicht bezahlt wurde.

In § 8 ist von besonderem Wert der letzte Satz, der vielen Mißständen, die beim Verteilen der Arbeit zutage trat, abhilft, und das sogenannte Schieben schlecht bezahlter mit gut bezahlter Arbeit erübrigt sich fur die Arbeiter.

Die §§ 9, 10, 11, 12, 13, 14 sind wohl geeignet, bei korrekter Innehaltung dazu beizutragen, daß in den Gießereien mehr als bisher menschenwürdige Zustände einziehen.

Die Erklärungen, die zur Aufnahme in das Protokoll bestimmt sind, bringen in ihrem ersten Absatz die Regelung der Streitigkeiten aus obiger Vereinbarung. Die Bestimmung in ihrer Tragweite zu erkennen, ist nur möglich, wenn man sich vergegenwärtigt, wie nach der Formerbewegung 1904 Verhandlungen stattfanden mit dem Ziel, eine sogenannte Schlichtungskommission für in der Metallindustrie Berlins entstehende Streitigkeiten einzusetzen. Damals scheiterten die Verhandlungen daran, daß man in diese Schlichtungskommission unter keinen Umständen, wie die Herren sagten aus prinzipiellen Gründen, einen Vertreter der Metallarbeiterorganisation hineinhaben wollte. Der Fortschritt von damals zu heute geht aus dem Wortlaut des Absatz 1 der Erklärung unzweideutig hervor. Dieses ist aber nicht auf größere Einsicht der Metallindustriellen zurückzuführen, sondern lediglich darauf, daß der Verband der Metallindustriellen Berlins den nun einmal vorhandenen Tatsachen auf diesem Gebiet auch Rechnung tragen mußte.

Der weitere Absatz der Erklärung, der von den Löhnen der Lohn- und Hilfsarbeiter spricht, ist ebenfalls ein Abweichen des Verbandes der Metallindustriellen von seinen bisherigen Grundsätzen. Denn bisher haben die Metallindustriellen es stets abgelehnt, in dieser Form, wenn auch nur mit dem Worte „Norm" für die Festsetzung der Löhne irgendwie einheitliche Grenzen zu ziehen.

Der Passus über die Löhne wird übrigens auch vielfach falsch verstanden. Die Erklärung, daß nicht unter 40 Pf. Anfangslohn an Hilfsarbeiter gezahlt werden soll, richtet sich gegen die Firmen, die bisher noch unter 40 Pf. Anfangslöhne zahlten. Im übrigen werden noch, da durch diese Bestimmung eine Unterstgrenze festgelegt ist, die Löhne betriebsweise geregelt und steht zu erwarten, daß es die Former und Gießereiarbeiter an dem nötigen Geschick nicht fehlen lassen werden, wenn die Dinge in den einzelnen Betrieben endgültig geregelt werden.

Die Aussperrung, die bekanntlich für den 30. November angedroht war, falls bis dahin keine Einigung in Sachen des Streiks der Former und Gießereiarbeiter zustande kam, wurde perfekt, denn es war ja bis zum 30. November die Verständigung nicht erfolgt. Allerdings ist nicht in dem Maß die Aussperrung vorgenommen, wie die Metallindustriellen beschlossen hatten. Einige Firmen haben wie wir feststellen konnen, die 60 Proz. genau ausgesperrt, andere Firmen aber ganz erheblich weniger, denn sonst hätte die Gesamtzahl der Ausgesperrten größer sein müssen, als sie in Wirklichkeit war. Zur Vornahme der Kontrolle, um sich mit allen oder bestimmten Teilen der Ausgesperrten stets auf dem schnellsten Wege verständigen zu können, waren in Berlin und Umgegend insgesamt 56 Meldestellen eingerichtet, die untereinander und mit der Centrale stets telephonisch verkehren konnten.

In diesen Meldestellen haben sich nun eingefunden: 18 845 Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes, 451 Mitglieder des Schmiedeverbandes, 1589 Mitglieder des Transportarbeiterverbandes, 1175 Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes, 447 Mitglieder des Holzarbeiterverbandes, 240 Mitglieder des Malerverbandes, 126 Mitglieder des Kupferschmiedeverbandes, 73 Mitglieder des Verbandes der Heizer und Maschinisten. Hinzu kommen noch eine Anzahl Mitglieder des Gewerkvereins der Maschinenbauarbeiter und Metallarbeiter (H.-D.) und einige Mitglieder des Christlichen Metallarbeiterverbandes, weiter zirka 8000 Unorganisierte. Damit dürfte dann alles erfaßt sein, was an der Aussperrung beteiligt war, d. h. statt der insgesamt 60 Proz. nur zirka 30 Proz.

Die Aufnahme der Arbeit nach beendetem Formerstreik hat sich durchaus glatt vollzogen. Die Ausgesperrten sind in den meisten Betrieben wieder fast restlos wieder eingestellt worden.

Die ganze Abmachung und der Ausgang des Kampfes werden ja wohl noch des öfteren von der einen oder anderen Seite, die über die Verhältnisse in der Metallindustrie nicht informiert ist, falsch beurteilt werden. Das muß man eben mit in den Kauf nehmen. Es war hier ein Gegner, gegen den die Metallarbeiter im Kampf standen, der wohl zu den stärksten im Arbeitgeberlager gehört, und konnte niemand ernsthaft daran denken, daß der Kampf anders als durch einen Vergleich enden würde. Die Metallindustriellen selbst haben sich allerdings über ihr Können getäuscht; denn sonst hätten sie auf keinen Fall dem Metallarbeiterverband den bekannten Brief vom 13. Oktober geschrieben, worin sie forderten, daß sie erst dann zu weiteren Verhandlungen bereit sind, nachdem die Former und Gießereiarbeiter die Arbeit wieder aufgenommen haben.

Alles in allem darf ohne Ueberhebung gesagt werden, daß der Metallarbeiterverband den Kampf mit Ehren bestanden hat und eine Kraft entwickelte wie man es ihm seitens der Metallindustriellen sicher nicht zugetraut hat.

Ob die Vereinbarung sich ausbauen läßt, um damit eine Grundlage zu schaffen für einen Friedenszustand in der Metallindustrie, den Herr Dr. Blum von der Berlin-Anhaltischen Maschinenfabrik vor einiger Zeit im „Berliner Tageblatt" als unmöglich bezeichnete, bedarf noch der genaueren Prüfung. Es

sich nt, als ob mit dieser Vereinbarung sich eine re Ausgestaltung ermöglichen läßt, um alle diejenigen ad absurdum zu führen, die tarifliche Verbindungen in der Großeisenindustrie als unmöglich bezeichnet haben. A. Cohen.

Streiks und Aussperrungen.

Der Konfektionsarbeiterstreik in Berlin ist am 13. Dezember abgebrochen worden. Der Kampf wurde im wesentlichen von den organisierten Zwischenmeistern geführt, da die Heimarbeiter der Konfektion, um die es sich hier handelt, nur wenig organisiert sind. Obgleich die Zwischenmeisterorganisation den Kampf mit großer Einmütigkeit geführt hat, fanden sich doch Elemente unter den nicht organisierten Zwischenmeistern, die Streikbruch verübten. Da es sich zu dieser Zeit des Jahres fast ausschließlich um Musterarbeit handelt, war die Zahl der Streikbrecher groß genug, um die notwendigen Muster herzustellen, so daß auf einen Sieg der Streikenden nicht mehr gehofft werden konnte. Der Kampf ist also ergebnislos verlaufen.

Zum Kampfe in der Tabakindustrie wird gemeldet, daß Verhandlungen von unbeteiligter dritter Seite eingeleitet worden sind, die aber bisher zu keinem Resultat geführt haben. Die von den Unternehmern angebotenen Zugeständnisse sind so unbedeutend, daß auf dieser Grundlage der Friede nicht herzustellen ist. Inzwischen wird auch mit den Einzelfirmen verhandelt, bei denen zuerst Forderungen gestellt wurden, die den Anlaß zur Erweiterung des Kampfes gaben. Ueber die Aussichten dieser Verhandlungen ist zurzeit nichts zu berichten. Die Sammlungen für die Ausgesperrten sind ungeschwächt weiterzuführen.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Neue Verhandlungen über die allgemeinen Tarifbestimmungen der Buchdruckereihilfsarbeiter sind auf Vermittelung des Tarifamtes für das deutsche Buchdruckgewerbe zum 18. Dezember in Berlin anberaumt worden. Die Aktion des Tarifamtes beruht jedoch auf einer ganz anderen Grundlage als der bisherige vom Deutschen Buchdruckerverein und Verband der Buchdruckereihilfsarbeiter abgeschlossene fakultative Vertrag, der am 31. Dezember abläuft. Das Tarifamt erklärt in seiner Einladung, daß der Buchdruckerverein weder in der Lage noch willens ist, eine Gewähr für die obligatorische Durchführung eines neuen abgeschlossenen Vertrages zu bieten. Das Tarifamt schlägt daher vor, von dem Abschluß eines Vertrages von Organisation zu Organisation Abstand zu nehmen und anstatt dessen das tarifliche Verhältnis auf anderer Grundlage wie der Buchdruckertarif aufzubauen, also von Allgemeinheit zu Allgemeinheit. Zu diesem Zweck werden die bisherigen 20 Tarifkreise aufgefordert, je 2 Arbeitgeber- und Arbeitervertreter (für Berlin je 3) zu den Verhandlungen zu entsenden. Die Verhandlungen sollen von den Vorsitzenden des Tarifamts geleitet werden und haben zum Ziel, nicht nur die „Allgemeinen Bestimmungen" zu erneuern, sondern auch eine Festlegung der für die kommende Tarifperiode geltenden Minimallohnsätze. Auf beiden Seiten hofft man, auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Unternehmerorgane über die „Bilanz der gewerkschaftlichen Streikstatistik".

„Der Arbeitgeber", Mitteilungen der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, der nach dem Muster des Reichsverbandes eine gemeinsame Scharfmacherei gegen die Arbeiterbewegung betreibt, bespricht auf seine Art die gewerkschaftliche Streikstatistik für 1910. Das Blatt kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die Streikbewegung ein schlechtes Geschäft für die Arbeiter sei. An Streikunterstützung wären annähernd 18½ Millionen Mark verausgabt, wozu 9 037 575 verlorene Arbeitstage à 4 Mk. = 36 Millionen Mark kommen. Die Gesamtkosten der Arbeiter belaufen sich also nach dieser Aufmachung auf über 54½ Millionen Mark. Dabei habe es sich nicht nur um die eigentliche Lohnfrage gehandelt, sondern „recht häufig um die Frage der Anerkennung der Gewerkschaften, des Maßregelungsverbotes, des Verhandlungsprinzips, also alles Fragen, die mit der eigentlichen Lohnfrage nicht in Verbindung stehen". Das Resultat sei nun, daß, wenn man „optimistisch" eine Lohnerhöhung von 3 Proz. auf durchschnittlich 1200 Mk. Jahreseinkommen annahme, so ergäbe die erzielte Lohnerhöhung pro Jahr und Arbeiter 36 Mk. oder nur die 341 994 beteiligten Arbeiter zusammen 12¼ Millionen Mark jährliche Lohnerhöhung gegen 54½ Millionen Unkosten in einem Jahre. Diese Unkosten kämen aber regelmäßig etwa alle 3—4 Jahre wieder, so daß „der Gewinn immer noch hinter den Kosten und Verlusten der Arbeitskämpfe zurückbleiben oder sie bestenfalls decken" würde. „Eine wirkliche Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft wird also durch die großen Streikbewegungen nicht erreicht."

So spiegelt sich also die Welt im Kopfe dieses Unternehmerskribenten, der sich Dr. W. nennt. Man brauchte sich um die Zerfetzereien nicht zu kümmern, wenn nicht auch ein ernster zu nehmendes Blatt, die „Deutsche Industriezeitung", mit sichtlichem Behagen diese Erzeugnisse einer akademischen Begriffsverwirrung nachgedruckt hätte. Tatsache ist, daß die Zahlen des „Arbeitgebers" sowohl als seine Schlußfolgerungen ganz falsch sind. Dem Verfasser hat nicht nur jegliche Urteilsfähigkeit über die wirtschaftliche Bedeutung der Arbeitskämpfe gefehlt, sondern auch das Vermögen, Gedrucktes korrekt zu lesen und die einfachen Rechenarten richtig anzuwenden.

Die Sache liegt ja durchaus nicht so, daß die Streiks regelmäßig alle 3 bis 4 Jahre wiederkehren. Es kommt jedesmal darauf an, wieviel Vernunft den Unternehmern bei dem jeweiligen Streik von den Arbeitern eingetrichtert werden konnte. Diese Erziehung des deutschen Unternehmertums durch die Gewerkschaften ist bisher nicht gering zu bewerten. Allein für das Jahr 1910 zeigt die gewerkschaftliche Streikstatistik, daß die Unternehmer in der überwiegenden Anzahl von Fällen aus den früheren Kämpfen gelernt hatten und sich daher lieber auf dem friedlichen Verhandlungswege mit den Arbeitern verständigten. Obgleich diese Zahlen in der gleichen Tabelle stehen, die der „Sachverständige" des „Arbeitgebers" bei der Abfassung seines Artikels vor sich gehabt haben muß, hat er sie nicht zu lesen verstanden. Tatsache ist, daß von 9690 eingeleiteten Bewegungen im Jahre 1910 nicht weniger als 6496 ohne Arbeitseinstellung ihre Erledigung fanden, davon wurden 6283 durch Verhandlungen mit den Arbeitgebern beigelegt und in 51 Fällen machten

Nr. 51. 21. Jahrgang. Berlin, den 23. Dezember 1911.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Das neue Hausarbeitsgesetz (nebst Wortlaut nach den Reichstagsbeschlüssen in 3. Lesung)	781
Gesetzgebung und Verwaltung. Das britische Parlament über die Anerkennung der Gewerkschaftsbewegung	785
Arbeiterbewegung. „Rung sunde Symptome?" Aus den deutschen Gewerkschaften	790
Kongresse. Die 31. Jahresversammlung des amerikanischen Arbeiterbundes. (Schluß)	789
Lohnbewegungen und Streiks. Der Kampf der Berliner Eisenkonstrukteure abgebrochen. — Streiks und Aussperrungen. — Der Achtstundentag für die Dampfarbeiter der ganzen Welt	792
Gewerbegerichtliches. Der Ausschuß des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte	794
Kartelle und Sekretariate. „Zur Beachtung!" Gewerkschaftssekretäre für Augsburg und Nürnberg gesucht	794
Andere Organisationen. Ein christliches Arbeitsmonopol	795
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen	796

Hierzu **Literatur-Beilage Nr. 12.**

Das neue Hausarbeitsgesetz.

Das neue Hausarbeitsgesetz, dessen endgültiger Wortlaut nach den Reichstagsbeschlüssen dritter Lesung nur im Anschluß an diesen Artikel wiedergegeben, tritt am 1. April 1912 in Kraft. Es gilt für Hausarbeiter, die als Arbeitgeber ausschließlich Familienangehörige beschäftigen, sowie für Hausarbeiter, die ohne einen den Werkstattbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt sind. Als Werkstatten der Hausarbeiter gelten neben den Werkstätten im Sinne der Gewerbeordnung auch Arbeitsräume, die auch zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, sowie Arbeitsstellen im Freien. Für solche Werkstatten sieht das neue Gesetz auf Antrag des zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten den Erlaß polizeilicher Vorschriften vor zur Anordnung von Maßnahmen zum Schutze der Hausarbeiter gegen Leben-, Gesundheits- und Sittlichkeitsgefahren (§ 3). Insbesondere soll auf die Gesundheit und Sittlichkeit der Hausarbeiter unter 18 Jahren und der Hausarbeiterinnen Rücksicht genommen werden. Auch kann verlangt werden, daß lebens- oder gesundheitsgefährliche Arbeiten nur in Räumen verrichtet werden dürfen, die nicht zum Wohnen, Schlafen oder Kochen dienen. Die Polizeibehörde kann bei ihren Anforderungen über die Grenzen des Kinderschutzgesetzes hinausgehen und auch für Hausarbeiter unter 16 Jahren Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie Dauer und Lage der Pausen regeln.

Weitergehende Vorschriften darf die Polizeibehörde für Hausarbeiter in Gewerbezweigen, die der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungs- oder Genußmitteln dienen, erlassen. Sie darf verfügen, daß Arbeitsräume der gedachten Art zu bestimmten anderen Zwecken nicht benutzt werden dürfen. Alle diese Verfügungen gelten für die Hausarbeiter selbst, denen das Beschwerderecht gegen derlei Anforderungen an die höhere Verwaltungsbehörde zusteht. Der Hausarbeiter ist verpflichtet, vor Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Lage seiner Arbeitsstätte Anzeige zu erstatten. (§ 11.)

Ueberdies können nach § 9 sowohl Bundesrat als auch Landescentralbehörde für einzelne Arten von Werkstätten, wie auch für einzelne Bezirke nähere Anforderungen hinsichtlich des Erlasses polizeilicher Vorschriften stellen, die Vornahme gewisser Arbeiten, die mit Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter oder für die allgemeine Gesundheit verbunden sind, ganz verbieten.

Außer diesen die Hausarbeiter selbst treffenden Verpflichtungen, die zwar zu ihrem Schutze erlassen sind, sie aber auch ausschließlich belasten, sieht das Gesetz für die Arbeitgeber bzw. Auftraggeber der Hausarbeiter folgende Verpflichtungen vor: In Ausgabe- und Abnahmeräumen für Hausarbeit sollen Lohnverzeichnisse ausgelegt oder Lohntafeln ausgehängt sein, aus denen sich der Hausarbeiter über die jeweils gezahlten Lohne unterrichten kann. (§ 3.) Ferner hat derjenige, der Hausarbeit ausgibt, auf seine Kosten Lohnbücher oder Arbeitszettel an die Hausarbeiter zu verabfolgen, in denen Art und Umfang der Arbeit und die dafür festgesetzten Lohne oder Preise angegeben sind. (§ 3a.) Sodann sind die Gewerbetreibenden, die Hausarbeit ausgeben, verpflichtet, ein Verzeichnis der Hausarbeiter oder der Zwischenpersonen, denen sie die Ausgabe von Hausarbeit übertragen, unter Angabe der Betriebsstätte dieser Personen zu führen und, sofern eine bezügliche polizeiliche Vorschrift dafür besteht, Hausarbeit nur an solche Personen auszugeben, die einen behördlichen Ausweis vorlegen, daß die Räume, in denen sie arbeiten, den gestellten Anforderungen genügen. (§ 12.) Gewerbetreibende, die Nahrungs- oder Genußmittel in Hausarbeit vergeben, können behördlich verpflichtet werden, sich in angemessenen Zwischenräumen, mindestens halbjährlich einmal persönlich oder durch Beauftragte davon zu überzeugen, daß die Arbeitsräume der Hausarbeiter den gestellten Anforderungen entsprechen. (§ 14.)

Aus dem Vergleich der für Hausarbeiter und der für die Verlagsunternehmer geltenden Vor-

die Unternehmer ohne Verhandlungen akzeptable Zugeständnisse. Nur in 77 Fällen wurden die Forderungen zurückgezogen.

Demgegenüber fanden 1385 Angriffsstreiks, 839 Abwehrstreiks und 970 Aussperrungen statt. Soweit es zu Arbeitseinstellungen kam, waren also die Unternehmer im Urteil der Leute vom „Arbeitgeber" und der übrigen Scharfmacher stehenden Unternehmer die Angreifenden. Es ist da[illegible] die Bilanz der Unternehmerstreiks zu ziehen. Und da zeigt uns die Streikstatistik folgendes: Durch die Lohnbewegungen und Lohnkämpfe vom Jahre 1910 wurden die deutschen Unternehmer „veranlaßt", an 344570 Arbeiter eine Arbeitszeitverkürzung von 756564 Stunden wöchentlich zu gewähren. Trotz dieser Reduktion an Arbeitsstunden mußten die Unternehmer sich mit einer Mehrausgabe an Lohn für 827627 Arbeiter im Betrage von 1815537 Mk. wöchentlich abfinden. Dazu kommen noch die abgewehrten, von den Unternehmern beabsichtigten Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, darunter für 2856 Arbeiter 9444 Arbeitsstunden und für 17942 Arbeiter 29779 Mk. Lohnkürzungen, alles pro Woche. Das macht, vorausgesetzt, daß die Betriebe das ganze Jahr über die entsprechende Anzahl Arbeiter beschäftigen, eine Mehrausgabe von ca. 96,2 Mill. Mk. an Löhnen aus, wofür die Arbeiter aber wöchentlich 766108 Arbeitsstunden weniger zu leisten haben. Die 54½ Millionen Mark Ausgaben und an[illegible] Verluste der Arbeiter sind also in netto 7 Monaten bereits ausgeglichen, während für die Unternehmer die Bilanz nicht ganz so günstig aussehen dürfte! Erreicht haben die Unternehmer nämlich im vorigen Jahre nur eine Arbeitszeitverlängerung für 1114 Arbeiter von 2517 Stunden wöchentlich und eine Lohnreduktion für 1749 Arbeiter von 2179 Mk. wöchentlich. Uns scheint das nicht viel, obgleich wir natürlich lieber gesehen hätten, es wäre den Gewerkschaften die Abwehr auch dieser Verschlechterungen gelungen.

Ferner ist es eine noch unentschiedene Frage, ob für die Arbeiterschaft die durch die Kämpfe verlorenen Arbeitstage so ohne weiteres auf der Verlustseite zu buchen sind. Gewiß, zunächst ist der Verdienst ausgefallen. Aber die Arbeit muß, sofern sie nicht ins Ausland wandert, doch gemacht werden, ob es nun gleich oder später geschieht. Die einstigen Streiktage werden daher später in der Regel Arbeitslosentage verhüten. Im Baugewerbe ist das ganz bestimmt der Fall, denn es wird sicher kein Haus weniger gebaut deswegen, weil Lohnkämpfe stattgefunden haben. Der Bedarf muß eben befriedigt werden. Was während des Kampfes nicht gebaut werden kann, wird nachher ausgeführt. Für die Arbeiterschaft dürfte also die Sache im wesentlichen ausgeglichen werden. Für die Unternehmer und ihre Auftraggeber mag die Rechnung nicht so einfach liegen, aber um diesen Punkt mögen sich die Herren vom „Arbeitgeber" selbst kümmern.

Das erscheint um so notwendiger, als im Jahre 1910 nicht weniger als 56,7 Proz. aller Kämpfe von den Unternehmern, nicht von den Arbeitern inszeniert wurden. Mehr als ¾ der Ausgaben der Gewerkschaften für Kämpfe entfallen auf diese Angriffskämpfe der Unternehmer. Das Resultat dieser Angriffskämpfe der Unternehmer war, daß sie für 91310 Arbeiter die Arbeitszeit um 165722 Arbeitsstunden wöchentlich verkürzen und für 301190 Arbeiter den Arbeitslohn um 849821 M. wöchentlich erhöhen mußten. Dazu kommen die abgewehrten, aber von den Unternehmern beabsichtigten [illegible]schlechterungen, die in obigen Zahlen nicht enthalten sind, sowie alle sonstigen Vergünstigungen, die [illegible] zahlengemäß zu bewerten sind. Wenn die [illegible]arbeiter unserer Unternehmerorgane die Bilanz [illegible] Unternehmerverbände in diesem Punkt nur [illegible] prüfen möchten, sie würden ein reichhaltiges [illegible]schauungsmaterial für ihre wirtschaftspolitische [illegible]bildung finden. Insbesondere werden die [illegible] 1910 des Deutschen Arbeitgeberverbandes für [illegible] Baugewerbe interessante Aufschlüsse über die [illegible]folge" der Angriffstaktik der Unternehmerverb[illegible] enthalten.

Wenn die deutschen Unternehmerorgane [illegible] politisch und wirtschaftlich ernst genommen we[illegible] wollen, so sollten sie die Leser mit derartigen [illegible]dukten ihrer schreiblustigen jungen Leute versch[illegible]. Daß die gewerkschaftlichen Kämpfe leider auch [illegible] die Anerkennung der Organisation usw. ge[illegible] werden müssen, ist ja bekannt, aber nur w[illegible] naive Menschen können dabei übersehen, daß [illegible] auch in diesen Dingen letzten Endes um die L[illegible] und Arbeitsbedingungen handelt. [illegible]bald die Unternehmer die organisatorische [illegible]tretung der Arbeiter anerkennen und sich be[illegible] wollen, auf friedlichem Verhandlungswege [illegible]stehende Differenzen aus der Welt zu schaffen [illegible] ein Teil der bisherigen Kämpfe sich vermeiden l[illegible]. Und je mehr die Unternehmer sich von der [illegible]losigkeit ihrer Unterdrückungsversuche gegenü[illegible] Gewerkschaften überzeugt haben werden, wird die friedliche Beilegung der Lohnbewegungen [illegible] Arbeiter erleichtert. Ein gewisser Fortschritt [illegible] dieser Beziehung ist bereits erzielt, das zeigt die Statistik von 1910, wovon sich die Red[illegible] des „Arbeitgeber" überzeugen könnte, wenn sie [illegible] Leienskundigen mit dem Studium dieser S[illegible] betrauen würde.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat November 1911 bei der G[illegible]kommission eingegangenen Quartalsbeiträge

Verb. der Transportarbeiter f. 1. Qu. 1911	5682 [illegible] M.
„ „ Lithographen und Steindrucker f. 2. Qu. 1911	784,
„ „ Bäcker und Konditoren für 3. Qu. 1911	799,[illegible] „
„ „ Schiffszimmerer f. 3. Qu. 1911	141,
„ „ Tapezierer f. 3. Qu. 1911	335,2[illegible] „
„ „ Steinarbeiter f. 4. Qu. 1911	799,[illegible] „

Berlin, den 11. Dezember 1911.

Hermann K[illegible]

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 51 des „Corr.-Bl." wird die Literaturbeilage Nr. 12 beigelegt. Diese Nummer wird einen Umfang von 24 Seiten erhalten.

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

schriften läßt sich unschwer erkennen, daß die ersteren alle einschneidenden und verhältnismäßige Kosten verursachenden Bestimmungen treffen, während für die letzteren fast nur Kontrollvorschriften gelten. Sie können zwar, besonders hinsichtlich der Lohnkontrolle, die Arbeitgeber zu materiellen Aufwendungen nötigen und demgemäß den Hausarbeitern materielle Vorteile gewähren, aber nur dann, wenn die Hausarbeiter noch viel energischer für die prompte Durchführung dieser Vorschriften sorgen als die Polizei für die Innehaltung der übrigen. Da den Hausarbeitern aber meist die Kraft fehlt, sich gegen den Lohnwucher der Arbeitgeber zu schützen, und die gewerkschaftliche Organisation bei ihnen eine seltene Ausnahme bildet, so hatten unsere Genossen im Reichstage die Einführung von Lohnämtern zur Festsetzung von Mindestlöhnen beantragt. Gegen diese Anträge wendete sich die Regierung, die keine zwingende Lohnregelung zulassen wollte, und die Mehrheitsparteien des Reichstags beschlossen daraufhin ein Kompromiß, das die Heimarbeiter mit sogenannten Fachausschüssen nach Art der Arbeitskammern abspeist. Diese Fachausschüsse sind weder obligatorisch (§ 16a) noch paritätisch (§ 16e); sie dürfen zwar Anträge stellen, Gutachten abgeben, Erhebungen veranstalten, Wohlfahrtseinrichtungen schaffen und den Abschluß von Tarifverträgen fördern (§ 16b), aber keine Löhne bindend festsetzen. Ob von diesen Fachausschüssen eine irgendwie erhebliche Tätigkeit erwartet werden darf, läßt sich bis zur Stunde noch nicht mit Sicherheit sagen. Zur Schaffung von Tarifverträgen dürften sie aber zweifellos ungeeignet sein, weil hierüber nur die Machtfrage entscheiden kann und die im Ausschuß vertretenen Heimarbeiter sich auf keine den Arbeitgebern irgendwie imponierende Macht stützen können. Haben die Gewerkschaften aber Einfluß in Kreisen der Heimarbeiter gewonnen, so bedürfen sie zur Schaffung von Tarifverträgen der Fachausschüsse nicht mehr, sondern regeln alle diese Fragen viel besser von Organisation zu Organisation. Gleichwohl läßt sich noch nicht absehen, welche Bedeutung einzelne Fachausschüsse vielleicht erreichen können. Deshalb ist es geboten, daß die Gewerkschaften die Entwicklung auf diesem Gebiete mit offenen Augen verfolgen und bei der Errichtung und Wahl der Fachausschüsse nicht abseits bleiben. Haben sie auch keinen Anlaß, die Errichtung solcher Ausschüsse mit großem Eifer zu fördern, so besteht andrerseits auch kein Grund, derselben entgegenzuwirken. Auf jeden Fall ist aber dafür zu sorgen, daß in diesen Ausschüssen die Interessen der Heimarbeiter nach gewerkschaftlichen Gesichtspunkten und mit gewerkschaftlicher Konsequenz vertreten werden.

Die Hauptaufgabe bleibt indes nach wie vor die gewerkschaftliche Organisation der Hausarbeiter selbst. Ohne Gewerkschaften kommen die Hausarbeiter nicht aus der Ausbeutung der Unternehmer heraus, gleichviel, ob sie Fachausschüsse haben oder nicht. Die gewerkschaftliche Organisation unter den Heimarbeitern mag sicherlich schwer sein und lange Zeit wenig Erfolg bringen, trotzdem muß sie immer von neuem versucht werden. Gerade das vorliegende Gesetz bietet die günstigste Gelegenheit, die Agitation in die Hausindustriebezirke zu tragen. Wir sind über den Erfolg dieser Bemühungen durchaus nicht optimistisch, aber wir sind überzeugt davon, daß es ohne den bescheidenen Kern einer Heimarbeiterorganisation noch nicht einmal Fachausschüsse und ohne gewerkschaftliche Vertretung in den Fachausschüssen auch nicht die bescheidenste Verbesserung für die Heimarbeiter geben wird. Die Lohnfrage selbst kann aber ohne die Gewerkschaften überhaupt nicht gelöst werden.

Die Gewerkschaften haben bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes Zeit, sich über die Art der Agitation und Organisierung der Heimarbeiter schlüssig zu werden. Mögen sie diese Zeit aber auch nicht ungenützt verstreichen lassen.

*

Das neue Gesetz hat nach den Reichstagsbeschlüssen der dritten Lesung folgenden Wortlaut:

§ 1. Für Werkstätten, in denen

1. jemand ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen gewerblich beschäftigt,
2. eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, ohne von einem den Werkstattbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein,

gelten neben den bestehenden reichsrechtlichen Vorschriften die Vorschriften dieses Gesetzes. Ausgenommen bleiben Werkstätten, in denen ausschließlich für den persönlichen Bedarf des Bestellers oder seiner Angehörigen gearbeitet wird.

Die in Abs. 1 Nr. 1, 2 bezeichneten Personen, soweit sie nicht nach Satz 2 ausgenommen sind, gelten als Hausarbeiter im Sinne der folgenden Vorschriften.

§ 2. Im Sinne dieses Gesetzes gelten a.

1. Werkstätten neben den Werkstätten im Sinne des § 105b Abs. 1 der Gewerbeordnung Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen,
2. gewerbliche Beschäftigung oder Arbeit jede Tätigkeit, die als gewerblich im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen ist,
3. Gewerbe die Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung,
4. Gewerbeaufsichtsbeamte die Gewerbeaufsichtsbeamten im Sinne des § 139b der Gewerbeordnung.

§ 3. In denjenigen Räumen, in welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgegeben oder Arbeit solcher Personen abgenommen wird, muß, soweit es sich nicht um Werkstätten der in § 1 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Art handelt, den Hausarbeitern durch offene Auslage von Lohnverzeichnissen oder Aushängen von Lohntafeln die Möglichkeit gegeben sein, sich über die für die einzelnen in diesen Räumen zur Ausgabe gelangenden Arbeiten jeweilig gezahlten Löhne zu unterrichten. Für das Ausarbeiten neuer Muster gilt diese Bestimmung nicht.

Der Bundesrat kann zur Ausführung dieser Bestimmung nähere Anordnungen erlassen, gegebenenfalls für einzelne Bezirke. Er kann für bestimmte Gewerbezweige oder Betriebsarten auf Antrag Beteiligter Ausnahmen gewähren.

Der Bundesrat kann vorschreiben, daß, soweit das Arbeitsentgelt in Preisen zum Ausdruck kommt, die Preise gemäß Abs. 1, 2 bekanntgegeben werden.

Die Bestimmungen des Bundesrats werden durch das Reichs-Gesetzblatt veröffentlicht und dem Reichstage zur Kenntnisnahme vorgelegt.

§ 3a. Wer Arbeit für Hausarbeiter ausgibt, ist, soweit nicht die Ausgabe in Werkstätten der in § 1 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Art stattfindet, verpflichtet, hierbei denjenigen, welche die Arbeit entgegennehmen, auf seine Kosten Lohnbücher oder Arbeitszettel auszuhändigen, welche Art und Umfang

der Arbeit sowie die dafür festgesetzten Löhne oder Preise enthalten. Für neueinzuführende Muster gilt diese Bestimmung nicht.

Für einzelne Gewerbezweige, Betriebsarten oder besondere Gruppen von Betrieben oder Hausarbeitern kann der Bundesrat auf Antrag Beteiligter Ausnahmen gewähren.

Soweit der Bundesrat auf Grund von § 114a der Gewerbeordnung Lohnbücher oder Arbeitszettel vorgeschrieben hat, gelten die Vorschriften des Abs. 1, 2 nicht.

§ 4. Die zuständige Polizeibehörde kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten durch Verfügung für einzelne Gewerbebetriebe hinsichtlich der Einrichtung der Betriebsstätte und der Regelung des Betriebes in den im § 3 Abs. 1 bezeichneten Räumen anordnen, was zur Vermeidung einer durch die Natur des Betriebs nicht gerechtfertigten Zeitverkürzung der Hausarbeiter bei der Empfangnahme oder Ablieferung von Arbeit erforderlich und nach der Natur der Anlage ausführbar erscheint. Für die Ausführung ist eine angemessene Frist zu setzen.

Für Betriebe, die bei Erlaß dieses Gesetzes bereits bestehen, sind, solange sie nicht erweitert oder wesentlich verändert werden, nur solche Anforderungen zulässig, welche ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar sind.

Gegen die Verfügung ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig; diese entscheidet endgiltig.

§ 5. Soweit sich in einzelnen Gewerbezweigen aus der Art der Beschäftigung Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit ergeben, kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten die zuständige Polizeibehörde durch Verfügung für einzelne Werkstätten diejenigen Maßnahmen anordnen, welche zur Durchführung der folgenden Grundsätze erforderlich sind:

1. Die Werkstätten, einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften, sind so einzurichten und zu unterhalten, daß die Hausarbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebs gestattet.

   Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betrieb entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase sowie der dabei entstehenden Abfälle zu sorgen.

   Zum Schutze gegen gefährliche Berührungen mit Maschinen oder Maschinenteilen sowie gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebs liegende Gefahren sind die erforderlichen Vorrichtungen herzustellen.

2. Auf Gesundheit und Sittlichkeit der männlichen Hausarbeiter unter 18 Jahren und der Hausarbeiterinnen sind diejenigen besonderen Rücksichten zu nehmen, welche durch Alter und Geschlecht dieser Arbeiter geboten sind.

3. Arbeiten, bei denen dies zur Verhütung von Gefahren für Leben oder Gesundheit erforderlich ist, dürfen nur in solchen Räumen verrichtet werden, welche ausschließlich hierfür benutzt werden.

Zur Durchführung der Nr. 2 kann über die Vorschriften in § 5 Abs. 1, § 13 Abs. 1, 2 des Gesetzes, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903 (Reichs-Gesetzbl. S. 113) hinaus die Beschäftigung von eigenen oder fremden Kindern im Sinne jenes Gesetzes von der Vollendung eines höheren Lebensalters abhängig gemacht oder ganz verboten werden. Für andere Hausarbeiter unter 16 Jahren kann Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit sowie Dauer und Lage der Pausen vorgeschrieben werden. Ferner kann die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen-, Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden verboten werden.

§ 6. Soweit sich in einzelnen Gewerbezweigen, insbesondere solchen, welche der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungs- oder Genußmitteln dienen, Gefahren für die öffentliche Gesundheit ergeben, kann die zuständige Polizeibehörde durch Verfügung für einzelne Werkstätten anordnen, wie diese und die Lagerräume einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften einzurichten und zu unterhalten sind, und wie der Betrieb zu regeln ist, um die Gefahren auszuschließen.

Außerdem kann die Polizeibehörde anordnen, daß Räume, in denen Nahrungs- oder Genußmittel hergestellt oder verarbeitet werden, zu bestimmten anderen Zwecken nicht benutzt werden dürfen.

Die Bestimmungen des Abs. 1, 2 finden auch auf die im § 1 Abs. 1 Satz 2 aufgeführten Werkstätten Anwendung.

§ 7. Soweit nicht die Anordnungen gemäß §§ 5, 6 die Beseitigung einer dringenden Gefahr bezwecken, ist für die Ausführung eine angemessene Frist zu lassen.

Für Betriebe, die bei Erlaß dieses Gesetzes bereits bestehen, sind, solange sie nicht erweitert oder wesentlich verändert werden, nur solche Anforderungen zulässig, welche zur Beseitigung erheblicher, Leben oder Gesundheit der Hausarbeiter oder die öffentliche Gesundheit gefährdender Mißstände erforderlich oder ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar sind.

§ 8. Die Verfügungen auf Grund der §§ 5, 6 sind an denjenigen zu richten, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstatte oder Lagerraum benutzten Raum hat.

Verfügungen zur Regelung des Betriebes auf Grund des § 6 Abs. 1 sind im Falle des § 1 Abs. 1 Nr. 2 an die Hausarbeiter zu richten.

Gegen die Verfügung ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig; diese entscheidet endgiltig.

§ 9. Der Bundesrat kann bestimmen, welchen Anforderungen in einzelnen Arten der in §§ 5, 6 bezeichneten Werkstätten oder Lagerraume zur Durchführung der dort aufgestellten Grundsätze zu genügen ist.

Er kann die Verrichtung solcher Arbeiten in der Hausarbeit verbieten, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden sind.

Soweit nicht der Bundesrat Bestimmungen erläßt, kann die Landescentralbehörde oder nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter die zuständige Polizeibehörde durch Polizeiverordnung sie erlassen.

Bundesrat und Landescentralbehörde können ihre Bestimmungen auch für einzelne Bezirke erlassen.

Die Bestimmungen des Bundesrats werden durch das Reichs-Gesetzblatt veröffentlicht und dem Reichstag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

§ 16f. Gutachten gemäß § 16b Nr. 1, 4 müssen unter Beteiligung der gleichen Zahl von Vertretern der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter beschlossen werden.

Bei der Beschlußfassung über die Erstattung der Gutachten ist zunächst für die Gruppen der Vertreter der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter eine gesonderte Abstimmung vorzunehmen. Ergibt die Abstimmung, daß sämtliche Vertreter der Gewerbetreibenden einerseits und sämtliche Vertreter der Hausarbeiter anderseits einen entgegengesetzten Standpunkt einnehmen, so wird das Gutachten nicht erstattet. Beide Gruppen sind in diesem Falle ermächtigt, ihre Meinung und deren Begründung schriftlich niederzulegen und diese Aufzeichnung dem Vorsitzenden des Fachausschusses einzureichen. Das gleiche Recht hat in den Fällen, in denen ein giltiger Beschluß zustande gekommen ist, die Minderheit. Die Aufzeichnung ist von dem Vorsitzenden des Fachausschusses den Verhandlungen beizufügen und der beteiligten Behörde einzureichen.

§ 16g. Die weiteren Bestimmungen über die Errichtung und die Zusammensetzung der Fachausschüsse sowie über das Verfahren erläßt der Bundesrat.

§ 16h. Die Kosten der Fachausschüsse tragen die Bundesstaaten, in deren Gebiet sie errichtet sind. Ist ein Fachausschuß für das Gebiet mehrerer Bundesstaaten errichtet, so werden die Kosten nach Vereinbarung der beteiligten Landesregierungen verteilt. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet der Bundesrat.

Die Landesgesetzgebung kann bestimmen, wieweit Gemeinden, Kommunalverbände oder die gesetzlichen Handelsvertretungen ihre Geschäftsräume nebst Heizung und Beleuchtung den Fachausschüssen unentgeltlich zur Verfügung stellen müssen.

§ 17. Welche Behörden unter der Bezeichnung: höhere Verwaltungsbehörde, Polizeibehörde, Ortspolizeibehörde

zu verstehen sind, wird von der Centralbehörde jedes Bundesstaats für dessen Gebiet bekanntgemacht.

§ 17a. Das den Hausarbeitern gewährte Entgelt mit Vergütung für Arbeiten oder Dienste, welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geleistet werden im Sinne des Gesetzes betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes.

§ 18. Wer den zur Durchführung des § 5 Abs. 2 Satz 1 endgiltig erlassenen Verfügungen oder gemäß § 9 Abs. 1, 3 getroffenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird bestraft,

1. wenn es sich um fremde Kinder handelt, mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark,
2. wenn es sich um eigene Kinder handelt, mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark.

Bei gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung kann im Falle der Nr. 1 auf Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten, im Falle der Nr. 2 auf Haft erkannt werden.

Im Falle der Nr. 1 gilt § 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes.

§ 19. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen werden bestraft,

1. vorbehaltlich der Vorschrift im § 21, die im § 10 Satz 1 bezeichneten Personen, wenn sie den auf Grund des § 5 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2, § 6 endgiltig erlassenen Verfügungen oder den auf Grund des § 9 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandeln,
2. wer außerhalb seiner Arbeitsstätte gewerbliche Arbeit in solchen Werkstätten der im § 1 bezeichneten Art verrichten läßt, von welchen er weiß oder nach den Umständen annehmen muß, daß ihre Einrichtung oder ihr Betrieb den auf Grund des § 9 erlassenen Bestimmungen nicht entspricht.

War in den Fällen der Nr. 2 der Täter zur Zeit der Begehung bereits zweimal wegen der gleichen Uebertretung rechtskräftig verurteilt, so tritt Geldstrafe von dreißig bis zu dreihundert Mark oder Haft bis zu vier Wochen ein. Die Anwendung dieser Vorschrift bleibt ausgeschlossen, wenn seit der Rechtskraft der letzten Verurteilung bis zur Begehung der neuen Straftat drei Jahre verflossen sind.

§ 20. Mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu acht Tagen wird bestraft,

1. wer es unterläßt, den durch § 3 Abs. 1, §§ 3a, 11, 12 nur ihm begründeten Verpflichtungen nachzukommen,
2. wer den auf Grund des § 4 Abs. 1 endgiltig erlassenen Verfügungen oder wer den auf Grund des § 3 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3, § 13 getroffenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 21. Mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark werden diejenigen Hausarbeiter, die ausschließlich zu ihrer Familie gehörige Personen beschäftigen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1) und die im § 1 Abs. 1 Nr. 2 bezeichneten Hausarbeiter bestraft, die den auf Grund des § 6 Abs. 1, § 8 Abs. 2, § 9 zur Regelung des Betriebs erlassenen Bestimmungen zuwiderhandeln.

Die gleiche Strafe trifft Hausarbeiter, die ausschließlich zu ihrer Familie gehörige Personen beschäftigen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1), falls sie dulden, daß die von ihnen beschäftigten Familienangehörigen den zur Regelung des Betriebs erlassenen Bestimmungen zuwiderhandeln.

§ 22. Sind bei der Ausübung des Gewerbes polizeiliche Vorschriften von Personen übertreten worden, die der Gewerbetreibende zur Leitung des Betriebs oder eines Teiles davon oder zur Beaufsichtigung bestellt hatte, so trifft sie die Strafe.

Der Gewerbetreibende ist neben ihnen strafbar, wenn die Uebertretung mit seinem Vorwissen begangen ist. Das gleiche gilt, wenn er bei der nach den Verhältnissen möglichen eigenen Beaufsichtigung des Betriebs, oder bei der Auswahl oder der Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen.

§ 23. Landesrechtliche Vorschriften, wodurch die Beschaffenheit der zum Wohnen oder zu gewerblichen Zwecken bestimmten Räume geregelt oder Gefahren für Leben oder Gesundheit abgewendet werden, bleiben unberührt, soweit nicht auf Grund dieses Gesetzes weitergehende Bestimmungen getroffen sind.

§ 24. Der Zeitpunkt, mit dem die §§ 3, 3a in Kraft treten, wird durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt.

Im übrigen tritt das Gesetz am 1. April 1912 in Kraft.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das britische Parlament über die Anerkennung der Gewerkschaftsbewegung.

Die Debatte vom 22. November im House of Commons über die von mir in Nr. 46 dieses Blattes veröffentlichte Resolution der Arbeiterpartei, welche das Vorgehen der Eisenbahndirektoren als dem

§ 10. Für die Beobachtung der auf Grund der §§ 5, 6, 9 getroffenen Anordnungen ist derjenige verantwortlich, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte oder Lagerraum benutzten Raum hat. Für die Beobachtung der Anordnungen zur Regelung des Betriebs auf Grund des § 6 Abs. 1, § 8 Abs. 2, § 9 sind in den Fällen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 nur die Hausarbeiter selbst verantwortlich.

§ 11. Sollen Verrichtungen in der Hausarbeit vorgenommen werden, hinsichtlich deren auf Grund des § 9 Abs. 1, 3 Bestimmungen erlassen sind, so hat dies der nach § 10 Satz 1 Verantwortliche vor dem Beginne der Beschäftigung unter Angabe der Lage der Werkstatte schriftlich der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 12. Gewerbetreibende, die außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten gewerbliche Arbeit verrichten lassen, sind verpflichtet,

1. ein Verzeichnis derjenigen Personen, welchen sie Hausarbeit übertragen oder durch welche außerhalb der Arbeitsstatte des Gewerbetreibenden die Uebertragung erfolgt, unter Angabe der Betriebsstätte dieser Personen zu führen; das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie den Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzulegen oder einzureichen,
2. sofern die Beschaffung eines Ausweises darüber vorgeschrieben ist, daß die Räume, in denen die Arbeit verrichtet wird, den an sie gestellten Anforderungen genügen, Hausarbeit nur für solche Werkstätten auszugeben, für welche ihnen dieser Ausweis vorgelegt wird.

Die entsprechende Verpflichtung liegt solchen Personen ob, welche, ohne daß sie eine Arbeitsstätte besitzen, für Gewerbetreibende außerhalb deren Arbeitsstatte Arbeit an Hausarbeiter übertragen.

§ 13. Durch Polizeiverordnung der zuständigen Polizeibehörde kann nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter bestimmt werden, wie die Verzeichnisse einzurichten und ob und in welchen Zwischenräumen sie in Urschrift oder in Abschrift den im § 12 Abs. 1 Nr. 1 bezeichneten Stellen einzureichen sind.

§ 14. Für Gewerbezweige, die der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungs- oder Genußmitteln dienen, können durch Bestimmung auf Grund des § 9 Abs. 1, 3 Gewerbetreibende, die außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten gewerbliche Arbeit verrichten lassen, sowie die im § 12 Abs. 2 bezeichneten Personen verpflichtet werden, sich in angemessenen Zwischenräumen, mindestens halbjährlich, persönlich oder durch Beauftragte davon zu unterrichten, daß Einrichtung und Betrieb der Werkstatten den Anforderungen entsprechen.

§ 15. Sofern zur Durchführung der §§ 6, 14 Bestimmungen auf Grund des § 9 erlassen sind, können sie durch Polizeiverordnung der zuständigen Polizeibehörde auf solche Betriebe ausgedehnt werden, in welchen Personen beschäftigt sind, die als gewerbliche Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung gelten.

§ 16. Soweit nicht Bundesrat oder Landesregierung die Aufsicht anderweit regelt, gilt § 139b der Gewerbeordnung entsprechend.

Während der Nachtzeit darf eine Revision nur stattfinden, wenn Tatsachen den Verdacht begründen, daß gegen die auf Grund der §§ 5, 6, 9 erlassenen Bestimmungen verstoßen wird.

§ 16a. Der Bundesrat kann für bestimmte Gewerbezweige und Gebiete, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, die Errichtung von Fachausschüssen beschließen. Der Beschluß kann auch für bestimmte Teile des Reichs gefaßt werden. In dem Beschluß sind die Gewerbezweige oder die Teile von Gewerbezweigen, für welche die Fachausschüsse errichtet werden, sowie Bezirk und Sitz der Ausschüsse zu bestimmen. In gleicher Weise können Abänderungen vorgenommen werden.

§ 16b. Die Fachausschüsse haben

1. die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie die Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirke mitzuwirken sowie Gutachten zu erstatten, insbesondere über:
   a) die Ausführung der §§ 3, 3a, 9, 13 bis 15 dieses Gesetzes,
   b) die in ihrem Bezirke für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern bestehende Verkehrssitte,
2. Wünsche und Anträge, die sich auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirke beziehen, zu beraten,
3. Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der Wohlfahrt der Hausarbeiter zum Zwecke haben, anzuregen und auf Antrag der Vertreter der hierfür getroffenen Einrichtungen an deren Verwaltung mitzuwirken,
4. auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden in geeigneter Weise, insbesondere durch Vernehmung beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter sowie von Auskunftspersonen die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes zu ermitteln, dessen Angemessenheit zu beurteilen und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen,
5. auch sonst den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern.

§ 16c. Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse eines einzelnen Betriebs betreffen, dürfen nicht in den Bereich der Tätigkeit der Fachausschüsse einbezogen werden.

§ 16d. Die Fachausschüsse bestehen aus der gleichen Zahl von Vertretern der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeiter sowie einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende und die Beisitzer müssen die erforderliche Sachkunde besitzen. Der Vorsitzende darf weder Gewerbetreibender noch Hausarbeiter sein.

Sofern Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt werden, müssen sie auf seiten der Hausarbeiter angemessen vertreten sein.

§ 16e. Die Landescentralbehörde bestimmt die Zahl der Vertreter. Sie ernennt den Vorsitzenden, die Beisitzer und nach Anhörung von beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern je die Hälfte der Vertreter. Die andere Hälfte wird mit Stimmenmehrheit auf seiten der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter je von den ernannten Vertretern gewählt.

Erstreckt sich der Bezirk eines Fachausschusses über mehrere Bundesstaaten, so erfolgt die Ernennung nach Vereinbarung der beteiligten Landesregierungen.

öffentlichen Interesse widersprechend verurteilt, weil letztere sich weigerten, mit den Vertretern der Arbeiter über den Bericht der Eisenbahnkommission in gemeinsame Beratung zu treten, und fordert, daß auf dieselben ein Druck ausgeübt werde, der sie zwingt, dem Verlangen nachzukommen —, gestaltete sich zu einem für die Gewerkschaftswelt äußerst interessanten Ereignis. Zwar wurde die Resolution mit knapper Majorität verworfen, da die Regierung mit einer eigenen farblosen Resolution auftrat, die aber den Kern der Sache enthielt. Der Wortlaut dieser Resolution, die schließlich ohne Abstimmung angenommen wurde, ist folgender: „Dieses Haus drückt die Ansicht aus, daß eine Konferenz zwischen den Vertretern der Parteien, in deren Namen die Eisenbahn-Vereinbarung vom August 1911 unterzeichnet worden war, zur Diskutierung der Frage, wie man am besten den Bericht der königlichen Kommission zur Anwendung bringen kann, notwendig ist, und die Regierung soll beauftragt werden, ihre Hand zu reichen, um beide Parteien unverzüglich zusammenzubringen."

Besagte Resolution hatte den Führern beider bürgerlichen Parteien — der Liberalen und der Konservativen — vor Beginn der Debatte vorgelegen, so daß man sagen kann, es war der feste Wille des gesamten Parlaments, daß die augenblicklich im Eisenbahndienst herrschende Krise auf friedlichem Wege beigelegt werde. Andererseits ist durch diese parlamentarische Aktion die Gewerkschaft als solche unwiderruflich als die berufene Vertreterin der Arbeiter in allen wirtschaftlichen Fragen zum allgemeinen Prinzip erhoben worden.

Inzwischen aber gärt es weiter in den Kreisen der britischen Eisenbahner und ist die Situation in ein äußerst kritisches sowie bedauerliches Stadium eingetreten. Unter den verschiedenen Gewerkschaften der Eisenbahner bestehen über die zunächst einzuschlagende Taktik arge Meinungsverschiedenheiten, welche eine klare Stellungnahme geradezu unmöglich machen. Ja, es ist sogar so weit gekommen, daß sich die Führer einer und derselben Organisation, der Amalgamated Society of Railway Servants, unter sich nicht einig werden können, und diese lähmende wie verderbliche Uneinigkeit trat in verschiedenen Massenversammlungen, wo man von diesen Führern eine Direktive erwartete, zutage. Es scheint, daß diese Uneinigkeit zur Zeit, als die Hauptvorstände über das Ergebnis der von der Eisenbahnkommission ausgearbeiteten Berichte beratschlagten, eine große Rolle spielte. Man beschloß, eine Urabstimmung vorzunehmen und von Mitgliedern zu verlangen, sich darüber auszusprechen, ob sie gewillt sind, die Schlußfolgerungen genannter Kommission zu akzeptieren. Es ist bis heute nicht recht klar, welche Stellung die größte Eisenbahnorganisation der ganzen Frage gegenüber einnimmt. Andererseits hat sich vor einigen Tagen der Hauptvorstand der Lokomotivführer durch den Mund seines Generalsekretärs Mr. Albert Fox zugunsten der Annahme des Berichtes ausgesprochen. Letzterer erklärte in einer öffentlichen Versammlung, daß die Eisenbahner moralisch verpflichtet seien, den Bericht anzuerkennen. Mit vollem Recht wird diese Uneinigkeit und Unfähigkeit der leitenden Personen, den Mitgliedern eine zielbewußte Führung zu geben, im „Labour Leader", dem Organ der Independant Labour Party, mit aller Schärfe kritisiert. In seiner letzten Nummer vom 25. November schreibt das Blatt:

„Es ist äußerst schwer, sich eine Meinung zu bilden über das, was die Eisenbahner tun werden, noch schwerer aber ist es, im voraus eine Kalkulation anzustellen über das Resultat der Abstimmung. In Crewe hat man zweifellos beschlossen, sich mit dem Bericht der Kommission abzufinden, in anderen Centren wie Bradford, Manchester hat man sich sehr scharf für „Recognition" ausgesprochen und ist man bereit, zur Erreichung dieses Zieles in einen Streik einzutreten. Wahrscheinlich wird die Abstimmung ein unciniges wie unbefriedigendes Resultat mit vielen Stimmenthaltungen zeitigen. Geradezu unverständlich ist die Stellungnahme der Führer der Eisenbahner. Dieselben schwanken hin und her und sind nicht imstande, den Leuten eine klipp und klare Direktive zu geben. In der Tat wissen wir nicht einmal, ob die Führer eine Abstimmung zugunsten der Anerkennung des Berichtswünschen oder evtl. den Streik für „Recognition". Solcher Zustand ist absolut zu bedauern, da sich doch gerade unter den Eisenbahnern Tausende befinden, die zu den standhaften Gewerkschaftlern gezählt werden müssen. Die Führer, wenn sie wirklich die Führung in der Hand haben, sollten den Leuten den bestmöglichsten Rat erteilen, entweder für Frieden oder für den Krieg. Es ist zu verurteilen, daß man Tausende braver Männer im dunkeln umhertappen läßt, die nicht wissen, ob sie durch Anerkennung oder Verwerfung des Berichts am besten ihre Gewerkschaft sowie ihre Beamten unterstützen können. Die Situation ist mehr wie einmal verballhornt worden und wäre ein neuerlicher Mißgriff geradezu verderblich."

Diesbezüglich ist es wichtig mitzuteilen, daß in Crewe am 19. November eine Delegiertenversammlung stattfand, welche 2000 Mitglieder vertraten. Die Versammlung beschloß einstimmig, den Bericht zu akzeptieren. Zweifellos wird diese Stellungnahme auf das Resultat der Urabstimmung einen bedeutsamen Einfluß ausüben. Der Stimmzettel für die Urabstimmung, die anfangs Dezember bekanntgemacht werden wird, enthält folgende zwei Punkte:

1. Sind Sie gewillt, die Schlußfolgerungen der Kommission anzuerkennen?

2. Sind Sie gewillt, in den Streik zu treten zur Erzwingung von „Recognition" und Durchführung eines von den Hauptvorständen der Eisenbahner zu entwerfenden Programms?

Inzwischen haben die Eisenbahnkompanien bedeutsame Lohnaufbesserungen durchgeführt, andererseits steht zu erwarten, daß bei den nächstjährigen Beratungen im Parlament über das Eisenbahnwesen die Lohnfrage eine bedeutsame Rolle spielen wird. Die diesbezüglichen Versicherungen sind bereits von dem verantwortlichen Minister abgegeben worden.

London. A. W.

Arbeiterbewegung.

„Ungesunde Symptome?"

Zur Erwiderung.*)

Als wir die Anträge an die Generalkommission gesandt haben, erklärten wir uns bereit, die Begründung zu senden. Wir beabsichtigten, eine Di

*) Der Artikel „Ungesunde Symptome" vom Genossen E. Eckwart in Kattowitz war uns mehrere Erwiderungen eingebracht. Wir können davon nur die des Genossen Sobiemski in Beuthen, dem Antragsteller des von Eckwart kritisierten Antrags und Gauleiter des Fabrikarbeiter

kussion vor dem Kongreß wachzurufen. Leider sind die rechtzeitig eingesandten Anträge weder publiziert, noch ist die Begründung verlangt worden. Ein Antrag ohne Begründung kann verschieden ausgelegt werden. Will jemand zum Antrag Stellung nehmen, muß er zuerst die Begründung kennen. Caspari kennt die Begründung bis jetzt nicht. Er hatte Gelegenheit, mich zu befragen, erst dann hatte er ein Recht, Kritik zu üben. Wenn man die Begründung kennen lernt, wird man uns Separatismus nicht vorwerfen können. Zum Separatismus zu neigen, ist gleich einem Arbeiterverrat, dem Verbrechen gleich. Dazu werde ich meine Hand nicht bieten. Ich bestreite auch entschieden, daß meine Anträge im Separatismus ausmünden. Auf Grund meiner über 10 Jahre gesammelten Erfahrungen —, wobei ich stets als Mitglied der freien Gewerkschaften im Kampfe mit der Nationalbewegung in den Vorderreihen stand — bin ich zu dem Ergebnis gekommen, daß etwas geschehen muß, um die armen polnischen Arbeiter den freien Gewerkschaften mit besserem Erfolg zuzuführen. Die von mir gedachte Kommission sollte folgende Aufgabe lösen:

1. Statistisches Material zu sammeln;
2. dieses den Agitationsleitern und tätigen Genossen in den polnischen Landesteilen sowie den Zahlstellen der Gewerkschaften, in deren Bezirk polnische Arbeiter beschäftigt werden, zuzustellen;
3. unter den polnischen Arbeitern durch die Zahlstellen der Gewerkschaften Verbindung zu halten;
4. die Gewerkschaftspresse über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der polnischen Arbeiter und über die gegnerische Bewegung zu unterrichten;
5. auf Verlangen der Gewerkschaften agitatorische Kräfte zur Verfügung zu stellen;
6. in den Orten, wo polnische Arbeiter beschäftigt werden, mindestens einmal im Jahre eine Agitationstour mit Versammlungen, Besprechungen usw. zu veranstalten;
7. einmal im Jahre ein polnisches Flugblatt herauszugeben;
8. sämtliche Statuten und Flugblätter laut Anweisung zu übersetzen.

Um der Kommission die Aufgabe zu ermöglichen, sollte folgendes geschehen:

Die Generalkommission, mit Zustimmung der Vorstände, bestimmt:

Alle Zahlstellen werden beauftragt, an die Kommission folgendes Material zu senden:

a) Die Zahl der organisierten polnischen Arbeiter mit Vermerk der agitatorisch am fähigsten;
b) die Zahl der unorganisierten polnischen Arbeiter;
c) Angaben über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Betrieben, wo polnische Arbeiter beschäftigt sind, mit Vermerk, ob in anderen Betrieben bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen;
d) erhaltene Unterstützung (Zahl der Arbeiter — Tage — Geld);
e) dasselbe bei Streiks, Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung und Aussperrungen;
f) die erkämpften Vorteile in Zeit und Lohn;
g) wieviel polnische Arbeiter daran beteiligt waren.

Die Kommission sollte ein untergeordnetes Organ der Generalkommission sein und sollte die letztere die Kosten tragen. Der Geschäftsführer sollte Berichte über die Tätigkeit liefern. Ob die Kommission Gewerkschafts- oder Agitationskommission heißen würde, ist von untergeordneter Bedeutung. „Gering sind die Fortschritte der modernen Gewerkschaftsbewegung unter den polnischen Proletariern im Deutschen Reiche — das wird jeder, der offene Augen hat zu sehen, bestätigen müssen", so schreibt Caspari. Er scheint aber keinen Ausweg zu finden, sonst hätte er Vorschläge gemacht.

Er kann aber auch keine Vorschläge machen, weil er praktisch tätig in den freien Gewerkschaften überhaupt nicht war. Gelegenheit war ihm genug geboten und an Arbeit fehlt es nicht. Darum, Genosse Caspari, greifen Sie nur zu! Nehmen Sie Hilfskassiererposten an, gehen Sie auf Hausagitation, — in die Massen der polnischen Arbeiter hinein. Arbeiten Sie ein paar Jahre aufopfernd ohne Entschädigung; natürlich, nur die freie Zeit opfernd, vielleicht kommen auch Sie zu demselben Ergebnis, oder, sachlich nachforschend, dazu, die richtigen Mittel ergreifen zu lernen. Wenn Caspari sachlich nachgeforscht hätte, so würde er feststellen können, daß der Schlußpassus des zweiten Artikels der „Gazeta Robotnicza" von uns Arbeitern anders verstanden wurde, als er ihn auslegt.

Nicht, wie er behauptet, „daß man damit weiter und mit mehr Glück als auf dem Dresdener Gewerkschaftskongreß zu agitieren versuchen wird", sondern zum nächsten Gewerkschaftskongreß — das ist die nächste Gelegenheit — die Anträge wiederholen wird.

Daher ist die ganze Sache von uns zu den Akten gelegt worden.

Caspari hätte nur ein paar Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes befragen sollen, er hätte zu wissen bekommen, daß außer dem Bericht vom Gewerkschaftskongreß nie mehr über die Anträge gesprochen wurde. Auch taten es alle anderen Genossen nicht. Er mußte es aber behaupten, um dadurch die Aufnahme seines Artikels im „Correspondenzblatt" zu erreichen.

Ich bin aber dem Genossen Caspari bis zum gewissen Grade dankbar, denn durch diese Diskussion wird die geheime Hetzerei beseitigt.

Auch würde es uns freuen, wenn die Gewerkschaftspresse sich mit der Begründung unseres Antrages beschäftigen würde.

J. A.: L. Podemski.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Vom Buchbinderverband wird für Ostern 1912 eine Konferenz für die Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen einberufen sowie eine solche für die Etuibranche in Aussicht genommen. Die Kartonnagenbranche bietet dem Buchbinderverband noch ein großes Arbeitsfeld, denn nach der Berufszählung von 1907 gab es damals in Deutschland 29 439 Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen. Darunter befanden sich 2334 verheiratete Frauen und 5430 Personen unter 16 Jahren. Der größte Teil der Branchenangehörigen sind Arbeiterinnen. Seit 1907 hat sich diese Branche ganz gewaltig entwickelt, so daß heute bedeutend mehr Personen in ihr tätig sind. Von diesen waren nach dem Jahresbericht des Buchbinderverbandes zu Ende 1910 1790 männliche und 2555 weibliche organisiert. Diese 4345 Orga-

---

verbandes, den Caspari in seinen Artikel persönlich genannt hatte, zum Abdruck bringen allerdings mit einigen, preßgesetzlich notwendigen Kürzungen. Weiteren Einsendungen zu diesem oberschlesischen Streit können wir keine Aufnahme gewähren. Die Redaktion

nierten mögen zirka 12 Proz. der Branchenangehörigen ausmachen.

In Nr. 51 der „Buchbinder-Zeitung" veröffentlicht der Buchbinderverband seine Abrechnung vom 3. Quartal. Nach derselben hat er seine Mitgliederzahl im Quartal um 744 steigern können, so daß er am Quartalsschluß 15 523 männliche und 14 336 weibliche, zusammen 29 859 Mitglieder zählt. Auch im laufenden 4. Quartal hat die Mitgliederzunahme angehalten und wird diese wahrscheinlich die Zunahme des 3. Quartals noch übertreffen. Die Verbandskasse schließt mit einem Bestand von 514 391,71 Mk. ab. Darunter befinden sich 111 867,55 Mk. Reserven für die Invalidenunterstützung. Die hauptsächlichsten Ausgaben entfallen auf Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, für die 37 611,70 Mk. resp. 25 211,40 Mk. aufgewandt wurden. Streiks und Lohnbewegungen verursachten 7191,83 Mk. Ausgaben.

Der Dachdeckerverband hält seinen nächsten Verbandstag in Nürnberg ab. Die Verhandlungen beginnen am 15. April 1912. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen, mit besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Aussperrungen; ferner die Fragen der Tarifverträge, Agitation und Organisation, des Bauarbeiterschutzes, der Erwerbs- und Arbeitslosenunterstützung.

Die Abrechnung des Fabrikarbeiterverbandes für das 2. Quartal ergibt einen Hauptkassenbestand von 1 706 618 Mk. Von den Ausgaben, die insgesamt 832 694 Mk. betrugen, entfielen auf Erwerbslosenunterstützung 218 476 Mk., Streikunterstützung 299 911 Mk., Agitation 28 759 Mark, Druck des Verbandsorgans 20 529 Mk.

An der Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes beteiligten sich im Monat November 840 Zahlstellen mit 179 685 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 12 040, davon arbeitslos am letzten Tage des Monats 4361. Auf 100 Mitglieder entfallen 2,42 Arbeitslose gegen 2,02 im Vormonat und 3,42 im November 1910. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betrugen 71 672 Mk., für Reiseunterstützung 6737 Mk. Die erstere wurde an 3947 Mitglieder für 38 815 Tage, die Reiseunterstützung an 4709 Mitglieder für 7479 Tage gezahlt.

Die „Lagerhalterzeitung" leistet sich in Nr. 24 einen recht unfairen Angriff auf den zweiten Vorsitzenden der Generalkommission, den Genossen Bauer, der als Vertreter der Generalkommission an der letzten Generalversammlung des Lagerhalterverbandes in München teilnahm und dort für den Anschluß der Lagerhalter an den Verband der Handlungsgehilfen eintrat. In seinen Ausführungen zu diesem Punkt betonte Bauer die gewerkschaftliche Verpflichtung der Lagerhalter, sich in den Vordergrund der gewerkschaftlichen Propaganda und Organisation unter den Privatangestellten (in diesem Falle also den Handlungsgehilfen) zu stellen. Mit vollem Recht wies Bauer dabei auf die in dieser Beziehung sichere Position der Lagerhalter gegenüber den in privatkapitalistischen Betrieben beschäftigten Privatangestellten hin.

Auf den Widerspruch aus der Versammlung betonte Bauer, daß die Lagerhalter doch vor Maßregelung geschützt sind, was ebenfalls bestritten wurde. Nachdem nunmehr das Protokoll erschienen ist, hat die „Lagerhalterzeitung" mehrere Zuschriften aus Mitgliederkreisen erhalten, von denen sie eine in der Nr. 24 veröffentlicht. Dieser H. unterzeichnete Artikel ist eine im wesentlichen sachliche Entgegnung, die den Nachweis von der Unrichtigkeit der Ausführungen Bauers zu erbringen sucht, dabei aber den Kern der Sache übersieht. Es handelt sich gar nicht darum, daß die Lage der Konsumvereinslagerhalter eine ideale, keineswegs verbesserungsbedürftige sei. Im Gegenteil, darüber bestehen in Gewerkschaftskreisen kaum Meinungsverschiedenheiten, daß manche Konsumvereinsverwaltungen einen mehr sozialen Geist an den Tag legen müßten. Aber diese Differenzen liegen auf einem ganz anderen Gebiet. Tatsache ist, daß in bezug auf ihre gewerkschaftliche und politische Organisationszugehörigkeit und Tätigkeit die Lagerhalter unserer Konsumvereine im allgemeinen sich in gesicherter Position befinden, während die Handlungsgehilfen in Privatbetrieben schon wegen der bloßen Zugehörigkeit zur Gewerkschaft sich oft der Maßregelung aussetzen.

Soviel zur Entgegnung auf die Einsendung in der „Lagerhalterzeitung", deren Redaktion diese Einsendung mit einer Fußnote versieht, die entschiedene Zurückweisung erfordert. Die Redaktion der „Lagerhalterzeitung" erklärt:

„In allen diesen Zuschriften wird auf den überhebenden Ton des Genossen Bauer hingewiesen. Demgegenüber möchten wir doch darauf aufmerksam machen, daß sich die Ausführungen Bauers vielleicht härter lesen, als sie tatsächlich gesprochen wurden. Wenn wir es auch ganz gut verstehen können, daß Kollegen gegen falsche Auffassungen von Personen protestieren, die das Arbeitsverhältnis des Lagerhalters nur zu sehr nach ihrem eigenen beurteilen oder vielleicht auch beeinflußt wurden von dem Freundschaftsverhältnis, das sie mit Kauffmann, v. Elm usw. verbindet, so sollte man die Geschichte doch nicht so tragisch nehmen."

Diese ungehörige Verdächtigung eines Vertreters der Generalkommission, der in durchaus sachlicher Weise — davon gibt das stenographische Protokoll unzweifelhaftes Zeugnis — die organisatorischen Pflichten der Lagerhalter gegenüber ihren in privaten Handelsbetrieben tätigen Kollegen hervorhebt, wird sicherlich überall in Gewerkschaftskreisen Befremden erregen. Wenn die „Lagerhalterzeitung" eine derartige persönliche Kampfesweise zur Wahrnehmung der Interessen ihrer Mandatgeber gegenüber den Konsumvereinen für erfolgreich hält, so sollte sie sich diese Gewohnheit jedoch abgewöhnen, wenn sie mit Gewerkschaftsvertretern zu tun hat. Diese Methode ist in Gewerkschaftskreisen sonst nicht üblich.

Die Mitgliederzahl des Malerverbandes betrug am Schlusse des 3. Quartals 49 141. Die Zunahme gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres beträgt 4983. Die Ausgaben betrugen 208 350 Mk., davon entfallen auf Verbandsorgan 11 856 Mk., Streikunterstützung 17 976 Mk., Krankenunterstützung 24 524 Mk. Die Mehreinnahme im Quartal bezifferte sich auf 167 445 Mk.

Der Kürschnerverband zählte am Schlusse des 3. Quartals 4094 Mitglieder. Für Erwerbslosenunterstützung wurden 3181 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand betrug 49 923 Mk.

Kongresse.

Die 31. Jahresversammlung des amerikanischen Arbeiterbundes.

(Schluß.)

Am zweiten Verhandlungstag verlas der 1. Vizepräsident des Arbeiterbundes, James Duncan, den Bericht des Exekutivausschusses, der sich u. a. sehr ausführlich mit dem Konflikt im „Building Trades Department" (Baugewerkschaftsverband) befaßt, das wegen kleinlicher Grenzstreitigkeiten die Zimmerer und Dampfinstallateure ausschloß; überdies verlangte die Leitung des „Departments", diese beiden Verbände sollten auch vom Arbeiterbund ausgeschlossen werden, welchem Wunsche nicht entsprochen wurde. Solch frivole Forderungen sollte der Vorstand des Arbeiterbundes am besten ignorieren, dann würden sich gewisse Zunftbrüder an Ernst und Vernunft gewöhnen müssen.

Ein langjähriger Konflikt der Verbände der Zimmerer und Bautischler und der Holzarbeiter (3000 Mitglieder) sollte auf Beschluß der Jahresversammlung zu Toronto durch Verschmelzung beider Organisationen ein Ende finden; aber der wirtschaftlich ohnmächtige Holzarbeiter-„Verband" widersetzt sich und der Streit geht lustig weiter. Die Verhandlungen zwecks Verschmelzung des amerikanischen Zweigs des britischen Zimmererverbandes mit dem amerikanischen Zimmerer- und Bautischlerverband blieben ebenfalls erfolglos. Die Mitgliedschaft des Verbandes der Aufzugbauer sprach sich mit großer Mehrheit gegen die Verschmelzung mit dem Maschinenbauerverband aus. Der in zwei Teile gespaltene Verband der Elektrizitätsarbeiter hat sich noch immer nicht wieder geeinigt; in diesem Fall ist es die vom Arbeiterbund anerkannte „McNulty-Fraktion" — die Minorität —, welche den Frieden nicht will. Einige weniger bedeutende Grenzstreitigkeiten wurden durch Vermittelung des Vorstands des Arbeiterbundes beigelegt.

Mit mehreren nicht zum Arbeiterbund gehörigen Gewerkschaften wurden Verhandlungen gepflogen, um sie zum Anschluß zu bewegen.

Ueber den Platz, wo ein eigenes Heim des Arbeiterbundes errichtet werden soll, ist sich der Vorstand noch nicht schlüssig geworden.

Der „wöchentliche Neuigkeitsbrief", den der Arbeiterbund seit April an die Presse versendet, wird als ein großer Erfolg bezeichnet.

Im Bericht des Exekutivausschusses werden ferner erörtert die Fragen der Unfallentschädigung, der gewerblichen Fortbildung, der Erhaltung der natürlichen Hilfsquellen des Landes, der in Amerika so sehr üblichen Nahrungsmittelverfälschung und andere Dinge.

Nach der Verlesung dieses Berichts begann das Einbringen von Anträgen und ihre Zuweisung an die vorberatenden Ausschüsse.

Am Nachmittag des 14. November berichteten die Gegenseitigkeitsdelegierten, die der Arbeiterbund zum britischen Gewerkschaftskongreß nach Newcastle entsendet hatte, der Gegenseitigkeitsdelegierte zum kanadischen Gewerkschaftskongreß und der Delegierte zur internationalen Gewerkschaftskonferenz in Budapest, James Duncan. Von der deutschen Gewerkschaftsbewegung meint Duncan, daß sie in manchen Beziehungen der amerikanischen weit voraus sei, in anderer Hinsicht dieser aber nachstehe; bedauerlicherweise wird nicht ausdrücklich gesagt, worin die Rückständigkeit bestehen soll. Er erwähnt auch die starke politische Organisation der deutschen Arbeiterschaft, die sozialdemokratische Partei, sowie deren harmonisches Zusammenwirken mit den freien Gewerkschaften. Hierdurch unterscheidet sie sich sehr günstig von der Socialist Party der Vereinigten Staaten. „Die von uns, welche die europäische sozialistische Bewegung nach dem Tun gewisser amerikanischer Sozialisten einschätzen, begehen einen Irrtum." Ueber die christlichen Gewerkschaften in Deutschland spricht sich Duncan sehr abfällig aus; denn er gehört zu jenen Amerikanern, die den Bestrebungen auf „Verbrüderung" der Gewerkschafter und des Klerus ziemlich skeptisch gegenüberstehen. Entschieden verurteilt wird die in Deutschland geltende Bevorzugung der Militäranwärter bei öffentlichen Anstellungen, die nur denen zugute kommt, die im wirtschaftlichen Kampf ums Dasein sonst wohl zu den Unterlegenen zählen würden. Das ist ein zutreffendes Wort.

Das Benehmen des Anarcho-Sozialen Foster von den „Industriearbeitern der Welt" und der anarchistischen französischen Delegierten bei der Budapester Konferenz wird von Duncan in allen Einzelheiten geschildert. Die von den Industrial Workers of the World veröffentlichte Literatur bewies längst, daß diese Organisation vorwiegend von anarcho-sozialistischen Tendenzen beherrscht ist. Das fand seine Bestätigung in dem Uebereifer, womit die Franzosen für Foster eintraten, sowie in der Tatsache, daß Foster seine Briefe per Adresse Fritz Kater, Berlin, nachgesandt bekam. Auf der Konferenz trug Foster seine Rauf- und Schimpflust zur Schau (nur schade, daß so wenige die Originalsprache dieses Gentleman verstanden!), übte sich im Lügen — aber wurde dann doch hinausgewiesen, denn es stellte sich heraus, daß die guten Europäer im allgemeinen nicht so dumm sind, als er und seine Kumpane geglaubt hatten. Die erstarkende anarcho-sozialistische Strömung in Amerika ist für die richtige Gewerkschaftsbewegung kaum viel weniger gefährlich als die christlich-soziale. — Man sollte sich an maßgebender Stelle über diese Gefahren nicht täuschen!

Duncan berichtet in objektiver Weise über die Verhandlungen der Konferenz und führt die gefaßten Beschlüsse an, über welche die Leser des „Correspondenzblattes" bereits unterrichtet sind.

Am 3. Verhandlungstag, Mittwoch, den 15. November, erstattete das Revisionscomité Bericht; sein Befund stimmt mit den Ausweisen des Sekretärs überein. Sodann wurden Anträge eingebracht und den Ausschüssen zugewiesen.

Am 4. Tage hielten die Gegenseitigkeitsdelegierten vom Auslande Ansprachen, nämlich J. Crinion und G. H. Roberts als Vertreter des britischen Gewerkschaftskongresses und W. Glocking, Vertreter des kanadischen Gewerkschaftskongresses. Die britischen Delegierten betonten besonders die Bedeutung und die Erfolge der politischen Arbeiterbewegung. — Frau Raymond Robins von der Frauengewerkschaftsliga besprach die Bestrebungen dieser Organisation, die schlechte Lage der Lohnarbeiterinnen in Amerika und einige Vorkommnisse bei jüngsten Arbeiterinnenstreiks. Der Rest des Tages verging wieder mit dem Einbringen und Zuteilen von Anträgen.

Am nächsten Tag folgten Ansprachen der kirchlichen Abgesandten, worauf einige Anträge erledigt wurden. Ein Antrag der Staatscentrale der Gewerkschaften von Montana, der verlangte, daß die gemischten Lokalvereine im Vorstand des Arbeiterbundes einen besonderen Vertreter haben sollen,

getreten, noch daß sie bei Verhandlungen zwischen Arbeitern und Unternehmern, oder bei Arbeitskämpfen, einen die Arbeiter schädigenden Einfluß übte. Bei vielen Anlässen wurden dagegen durch die Mitwirkung der Civic Federation Verhandlungen mit Unternehmern ermöglicht, die vordem die Verhandlung mit Organisationsvertretern abgelehnt hatten. Die zum Kampf gegen die Arbeiterschaft gegründeten Unternehmerorganisationen haben die Civic Federation auf das heftigste angegriffen, was alle ihre Gegner in den Reihen der organisierten Arbeiter verschweigen, die es, scheint dem Ausschuß, weniger auf die Civic Federation als solche, sondern viel mehr auf einzelne ihr angehörige Personen abgesehen haben. Der Ausschuß empfahl deshalb, die drei Resolutionen abzulehnen.

In der folgenden Diskussion sprachen für Annahme der Resolutionen drei Delegierte vom Kohlenbergarbeiterverband (McDonald, McCullough und Lewis) sowie Max Hayes (vom Typographenverband); etwa ein Dutzend Delegierte traten gegen die Resolutionen auf und forderten die Annahme der Empfehlung des vorberatenden Ausschusses.

Die namentliche Abstimmung ergab die Annahme des Ausschußberichtes mit 11851 gegen 4924 Stimmen, bei 50 Stimmenenthaltungen (je 100 Mitglieder berechtigen zu einer Stimme). Ein Teil der Bergarbeiterdelegation gab die Erklärung ab, daß sie von ihrem Verband verpflichtet sind, für die Resolution gegen die Civic Federation zu stimmen, obzwar das nicht ihre Ueberzeugung sei. Von den 4924 Minoritätsstimmen repräsentierten 3017 die Bergarbeiter; dazu kamen eine Mehrheit der Delegierten der Brauer, eine Minorität der Maler, je ein Zigarrenmacher und Typograph, die Frauenkleidermacher und Vertreter einiger kleiner Organisationen.

Die Debatte über die Civic Federation wird in Broschürenform gedruckt und im ganzen Land verbreitet werden — ein Erfolg, über den die Antragsteller vielleicht nicht sonderlich erbaut sein werden. Das war der erste wichtige Beschluß am neunten Verhandlungstag. Einem Antrag der Musiker, welcher verlangt, daß die Konkurrenz der Militär- und Marinemusiker gesetzlich verboten werde, wurde zugestimmt, ebenso einem Antrag Lennons, der einer für die Sonntagsruhe tätigen kirchlichen Organisation Dank ausspricht und die Unterstützung des Arbeiterbundes zusichert. Lennon ist ja doch das Haupt der Kirchen- und Abstinenzfanatiker! Es gibt aber noch mehr naive Leute: Ein Vertreter der Eisenbahnoberbauarbeiter beantragte, der Arbeiterbund möge der Eisenbahnbehörde der Bundesregierung empfehlen, daß sie den Eisenbahngesellschaften, welche Lohnerhöhungen bewilligen, Tarifserhöhungen gestatte. Der Antrag wurde abgelehnt.

Eine Resolution wendete sich gegen Fortsetzung des Baues von Kriegsschiffen, eine andere verlangte, daß solche Schiffe auf den Regierungswerften — statt Privatwerften — gebaut werden. Dazu bemerkte der Berichterstatter des vorberatenden Ausschusses: Der Ausschuß ist ein entschiedener Gegner des Militarismus, er stimmt hierin mit der einmütigen Haltung aller Arbeiterorganisationen Amerikas und Europas überein. Doch mache die unchristliche Haltung der Völker Kriegsrüstungen in der Gegenwart notwendig und der Ausschuß empfehle daher nur, der Arbeiterbund solle dahin streben, daß die Kriegsschiffe auf Regierungswerften gebaut werden. — Lennon bestritt die Notwendigkeit von Kriegsrüstungen und meinte, wenn die Vereinigten Staaten abrüsten, würden die andern Nationen dem guten Beispiel folgen. Darauf wurde der Ausschußbericht angenommen.

Ein Antrag, der verlangte, daß am Arbeiterfeiertag keine Theatervorstellungen stattfinden dürfen, weil dabei das Theaterpersonal arbeiten muß, wurde dem Vorstand zugewiesen. — Logischerweise hätte man auch für die die Umzüge begleitenden Musiker und die die dekorierten Wagen lenkenden Kutscher Arbeitsruhe verlangen müssen, und dann?

Ein Beschluß beauftragt den Vorstand, dahin zu wirken, daß in alle Kontrakte betr. Straßenregulierungen, Anlage von Kanalen, Befestigungen usw. die Achtstundentagsklausel aufgenommen wird.

Eine vom Typographenverband eingebrachte Resolution, die angenommen wurde, verlangt wirksame Bekämpfung der Gewerbekrankheiten.

Beim Bericht des Ausschusses über Erziehungswesen (Education) wurde u. a. über Altersrenten verhandelt und der Vorstand des Arbeiterbundes erhielt drei diesbezügliche Anträge zugewiesen.

Ein Beschluß beauftragt den Vorstand zur weiteren Herausgabe seiner Korrespondenz, des „Wöchentlichen Neuigkeits-Briefes".

Die Erhebungen über gewerbliche Fortbildung sind fortzusetzen und der nächsten Jahresversammlung ist darüber ein vollständiger Bericht zu erstatten.

Am zehnten Verhandlungstage berichtete der Ausschuß, welcher Gompers' Bericht zu beraten hatte. Ein großer Teil dieses Berichtes wurde wieder verlesen und die Versammlung stimmte Gompers' Empfehlungen zu. Die Stelle betreffend das internationale Sekretariat lautet: „Jahre hindurch wurde bei den europäischen Gewerkschaftern ein falscher Eindruck von uns erweckt und wir wurden von ihnen in solchem Maße mißverstanden, daß wir von ihnen vielfach geachtet wurden („in a great measure outlawed"). Infolge dieses Mißverständnisses wurden wir wirtschaftlich schwer geschädigt. Wir freuen uns deshalb, daß bessere Kenntnis der amerikanischen Arbeiterbewegung den europäischen Gewerkschaftern von unseren Delegierten zum internationalen Sekretariat gebracht wurde, und wir freuen uns der größeren Einigkeit der Aktion, die sich aus der persönlichen Berührung und besseren Information ergeben muß."

Eine ausgiebige Debatte entspann sich über den bekannten Gompers-Mitchell-Morrison-Prozeß. Der Ausschuß beantragte, Gewerkschaftern, die wegen gerichtlichen Einhaltsbefehlen verfolgt werden, weiterhin Rechtsschutz zu gewähren. — Ein Delegierter, J. M. Barnes, wollte den Abänderungsantrag stellen, daß kein Rechtsschutz zu gewahren sei, den Vorsitzender James Duncan als Negation geschäftsordnungswidrig erklärte. Darauf sagte John Mitchell, der vielbefehdete ehemalige Führer der Bergarbeiter: „Ich will nicht, daß der Arbeiterbund oder eine ihm angehörige Organisation für meine Verteidigung etwas ausgibt, und ich bin gewiß, daß Gompers und Morrison ebenso empfinden. Wenn es sich um kein größeres Prinzip handelt, ... so lassen Sie dem Richter Wright tun, was ihm beliebt. Ich gebe freimutig zu, daß ich nicht wünsche, ins Gefängnis zu gehen. Ich gäbe viel darum, frei zu bleiben, aber wenn es kein Entrinnen gibt . . . . ., so will ich, daß wir eingekerkert werden und die Sache damit ein Ende hat . . . ." — Gegen die Gewährung des Rechtsbeistandes sprach noch der Delegierte Labin, der ultrafatalistischen Ansichten Ausdruck gab, dafür eine Reihe anderer Delegierten, worauf der Ausschußbericht angenommen wurde.

wurde abgelehnt. Ein anderer Antrag von derselben Seite, betreffend regere Agitation unter den ungelernten Arbeitern, wurde dem Vorstand überwiesen, ebenso das Verlangen der Papierfabrikarbeiter, ihr Organisationsbereich auf die Erzeugung von Kuverts, Papiersäcken und Kartonnagen auszudehnen.

Die Sitzung vom Sonnabend, den 18. November, dauerte nur eine Stunde und es kam nichts Erwähnenswertes vor.

Am 7. Verhandlungstage berichtete der Ausschuß für Organisationsfragen, daß ihm 33 Anträge vorgelegt wurden, wovon 21 eigentlich Gesuche um Zuteilung von Organisationen sind, deren Erledigung man dem Vorstand überlassen soll; die Jahresversammlung stimmte dem zu, gleichwie der Empfehlung, im kommenden Jahre Anstrengungen zu machen, damit sich die Verbände der Maurer, der Marinemaschinisten und der Briefträger dem Arbeiterbund anschließen. Zu einem Antrag des Gewerkschaftskartells von Milwaukee wurde verlangt, der Arbeiterbund solle eine Konkurrenzorganisation der Maurer gründen, wenn sich der bestehende Verband nicht anschließt, wozu ein Delegierter ganz richtig bemerkte, man solle lieber trachten, die Unorganisierten zu organisieren; der „radikale" Wunsch fiel denn auch durch. Ein Antrag verlangt Unterstützung der Arbeiterorganisationen im „Black Hills-Bezirk", Süd-Dakota; gelegentlich seiner Beratung wurde ein längeres Schreiben verlesen, aus dem hervorgeht, daß die dort herrschende Bergwerksgesellschaft von den Arbeitern die schriftliche Erklärung forderte, keiner Gewerkschaft anzugehören. Der Bezirk war angeblich gut organisiert, die Western Federation of Miners soll allein 2200 Mitglieder dort gehabt haben; dennoch wurde der Forderung der Unternehmer nicht widerstanden, sondern die Mitglieder desertierten ihren Verbänden und es sind nur noch einige Wracks von Ortsvereinen übrig. Gar fest überzeugt von der guten Sache ihrer Gewerkschaften sind also die Arbeiter in den „schwarzen Bergen" (Black Hills) wohl nicht gewesen; möglicherweise war der Einfluß gewisser „Schwarzer" bei ihnen zu groß.

Die Frage der Bildung von Zweckverbänden der Bekleidungs- sowie der Transportarbeitergewerkschaften wurde dem Vorstand des Arbeiterbundes überwiesen.

Ein Antrag der Western Federation of Miners, daß der Arbeiterbund für die gegenseitige Anerkennung der Mitgliedskarten in Fällen des Uebertritts von einem Verband zum andern sorgen soll, wurde mit der Begründung abgelehnt, daß der Arbeiterbund beständig hierfür eintrat, jedoch kein Recht habe, die internen Angelegenheiten der Verbände zu dirigieren.

Hierauf erstattete das Statutenberatungscomité Bericht.

Ein Beschluß erhöht den Beitrag der Verbände an den Arbeiterbund von ½ auf ¾ Cents pro Mitglied und Monat; er wurde mit 123 gegen 27 Stimmen gefaßt.

Wichtig ist der Beschluß, daß das Unterlassen seitens organisierter Arbeiter oder Arbeiterinnen, von Gewerkschaftern erzeugte Waren zu kaufen oder Gewerkschafter zu beschäftigen, wenn die Möglichkeit dazu gegeben ist, so entschieden zu verdammen ist, daß ein solches Unterlassen in Zukunft nicht mehr vorkommen kann.

Ueber die Einführung der Initiative und des Referendums für die Wahl des Vorstandes und die Aenderung der Satzungen des Arbeiterbundes wurde längere Zeit debattiert; ein diesbezüglicher Antrag war von den Brauern vorgelegt worden, aber die Mehrheit des Statutenberatungsausschusses empfahl seine Ablehnung und nur ein Mitglied schlug in einem „Minoritätsbericht" vor, Erhebungen über die Sache zu pflegen. Die Gegner des Vorschlages nahmen den Standpunkt ein, daß Urwahlen für eine Organisation mit fast zwei Millionen Mitgliedern, die sich auf ein weites Gebiet verteilen, zu umständlich und zu kostspielig sind, was vernünftigerweise niemand in Abrede stellen kann. Die Jahresversammlung nahm den „Minoritätsbericht" an.

Am achten Tag wurde die Beratung von Statutenänderungen fortgesetzt, doch kam es zu keinerlei wichtigen Beschlüssen. Dann wurde über Anträge betr. Gewerkschaftsmarken verhandelt, die zumeist auf Wünsche und Beschwerden einzelner Organisationen Bezug hatten. Einer der Anträge wollte sogar die Einführung eines „union label day", eines neuen Feiertages, an dem für die Gewerkschaftsmarken demonstriert werden sollte!

Daran schloß sich der Bericht des Ausschusses für allgemeine Anträge, dessen bemerkenswertester Teil die von drei Seiten vorgelegten Resolutionen betr. die „Civic Federation" sind. Wir führen die kürzeste davon hieran:

„In der Erwägung, daß es in diesem Lande eine als Civic Federation bekannte Organisation gibt, die zu dem angeblichen Zweck gegründet wurde, die Interessen von Kapitalisten und Arbeiterschaft in Einklang zu bringen, und

in der Erwägung, daß Einrichtungen und Organisationen, gleichwie Personen, nicht nach ihren Erklärungen, sondern nach ihrem tatsächlichen Wirken für die Menschheit zu beurteilen sind, und

in der Erwägung, daß eine Anzahl Vorstandsmitglieder der Civic Federation und eine Anzahl jener, die sie finanziell unterstützen, Feinde der Arbeiterbewegung sind und auf die Zerstörung der Arbeiterorganisationen hinarbeiten,

wird beschlossen, daß die 31. Jahresversammlung des Amerikanischen Arbeiterbundes allen Beamten von Arbeiterorganisationen, die der Civic Federation als Mitglieder angehören, ihre schärfste Mißbilligung ausspricht."

Die beiden anderen auf den gleichen Gegenstand bezüglichen Resolutionen verlangten ausdrücklich, daß Beamte der Arbeiterorganisationen jede Verbindung mit der Civic Federation lösen.

Für den vorberatenden Ausschuß berichtete Delegierter Frey, daß der Ausschuß bemüht war, alle erhältlichen Auskünfte über die Civic Federation und ihre Beziehungen zur Gewerkschaftsbewegung zu erlangen. Dabei fand man, daß einer ihrer Zwecke die Mitwirkung bei der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten und die Förderung der kollektiven Arbeitsverträge war. Bei ihrer Gründung trat die Civic Federation für die Anerkennung der Gewerkschaften seitens der Unternehmer ein. Dem Ausschuß wurde kein Beweis vorgebracht, daß die Civic Federation jemals von ihren Grundsätzen abgewichen sei. Die Untersuchung ergab ferner, daß die Civic Federation sich weder offiziell noch inoffiziell zu der Anschauung bekannte, die Interessen der Kapitalisten und Arbeiter seien die gleichen; im Gegenteil, von ihren nicht dem Arbeiterstand angehörigen Mitgliedern und in ihren Veröffentlichungen wurde der Interessengegensatz, die Tatsache, daß beide Parteien um einen möglichst großen Anteil am Produktionsertrag ringen, anerkannt. Es wurden keine Beweise vorgebracht, die bezeugen würden, die Civic Federation sei der organisierten Arbeiterschaft jemals unfreundlich entgegen-

tens der Metallindustriellen gezeigt worden. Alle Phrasen von der Stellung der Angestellten als „Vertrauenspersonen" der Unternehmer müssen hier verstummen, wo die Angestellten sich gegen erhebliche Verschlechterungen ihrer Arbeitsbedingungen zur Wehr setzen mußten. Die Unternehmer haben 8½stündige englische Arbeitszeit, 8 unbezahlte Ueberstunden monatlich, freies Verfügungsrecht über die Erfindungen der Angestellten, Aufrechnung von Krankheits- und militärischen Uebungstagen auf die vertragsmäßigen Ferien usw. verlangt. Das war ihre Antwort auf die friedlichen Versuche der Angestellten, einen besseren Dienstvertrag zu bekommen. Eine bessere Demonstration des Klassenkampfes können wir gar nicht wünschen und wir hegen keinen Zweifel darüber, daß diese und ähnliche Provokationen resp. Maßnahmen der Metallindustriellen gegenüber den gewerkschaftlich organisierten Technikern die gleichen Folgen haben werden wie in ähnlichen Fällen gegenüber der Arbeiterschaft. Die Tatsache ist nicht mehr aus der Welt zu schaffen, daß je brutaler das Unternehmertum, je ergiebiger die Agitation für eine klassenbewußte Arbeiterbewegung. Das wird sich auch hier zeigen. Daher darf der formelle Ausgang des Kampfes der Berliner Eisenkonstrukteure nicht über die große Bedeutung dieses Ringens hinwegtäuschen. Auch die Arbeiter haben in ihren Kämpfen Niederlagen zu verzeichnen gehabt, die bei näherer Untersuchung keine Niederlagen waren, sondern später bei erneutem Vorstoß sich als außerordentlich vorteilhaft erwiesen, die aber vor allem durch die Stärkung des Klassenempfindens und Schärfung der Solidarität ihren dauernden Wert für die Arbeiter hatten. Zeitigt der jetzt abgebrochene Kampf der Eisenkonstrukteure die gleichen Folgen, so würden wir ihn als einen großen Erfolg und nicht als eine Niederlage buchen.

—

Streiks und Aussperrungen.

Eine Generalaussperrung der im Deutschen Bauarbeiterverband organisierten Isolierer ist vom Centralverband der Isolierfirmen inszeniert worden. Die Ursache ist ein Streik, der in mehreren Orten bei einer Firma in Hannover, die Arbeiten in ganz Deutschland auszuführen pflegt, ausgebrochen ist. Diese Firma hält es nicht genau mit den abgeschlossenen Tarifverträgen, sondern ihre Filialleiter handeln in diesem Punkte nach eigenem Gutdünken. Die organisierten Isolierer haben daher beschlossen, die Firma darüber zu belehren, daß abgeschlossene Verträge zu halten sind. Daraufhin hat nun die Leitung des Isolierfirmenverbandes den Vorstand des Bauarbeiterverbandes aufgefordert, den Streik aufzuheben, widrigenfalls die Aussperrung im ganzen Reiche verhängt wird. Gnädigst wollte der Unternehmerverband den Arbeitern gestatten, nach erfolgter Aufnahme der Arbeit ihre „Wünsche" vorzutragen. Der Bauarbeiterverband hat die Wiederaufnahme der Arbeit rundweg abgelehnt und dem Unternehmerverband mitgeteilt, daß, falls diese Unterhandlungen wünscht, die Arbeiter dazu natürlich bereit sind. Im übrigen sehe man der Aussperrung mit größter Ruhe entgegen. In Betracht kommen 1000 bis 2000 Arbeiter, aber nur ein Teil ist bisher ausgesperrt worden.

Die im Bureauangestelltenverbande organisierten Angestellten bei der Volksversicherungsgesellschaft „Victoria" (Centrale Hamburg) haben die Arbeit eingestellt. Dieser Schritt wurde notwendig, weil die Victoria in rigoroser Weise mit ihren Angestellten umgesprungen sein soll. Wer nicht dauernd die einmal von ihm erreichte Hochleistung aufweisen konnte, wurde entlassen. Auf die Forderung der Angestellten auf Feststellung einer Mindestleistung antwortete die Direktion mit der Entlassung des Vertrauensmannes der Organisation, worauf 42 Angestellte am 30. November ihre Kündigung einreichten. Nach den Mitteilungen der Tagespresse wird beabsichtigt, von Hamburg aus eine Boykottaktion gegen die „Victoria" einzuleiten.

Der Achtstundentag für die Diamantarbeiter der ganzen Welt.

Vom 1. Oktober 1911 an ist für die Diamantarbeiter von Amsterdam, Frankreich, der Schweiz und London der Achtstundentag in Wirkung getreten.

Der Verbandsvorsitzende, Genosse Henri Polak, widmet dieser Errungenschaft der gewerkschaftlichen Diamantarbeiterbewegung einen Artikel, mit besonderer Berücksichtigung der Amsterdamer Verhältnisse, der von großem Interesse ist, handelt es sich doch um die Arbeitsregelung für die Diamantindustrie der Welt, wovon 9000 Arbeiter und Arbeiterinnen am Achtstundentag profitieren.

So ist endlich erreicht, was noch uns wenige Jahre vorher uns allen unerreichbar dünkte. Amerika marschierte voran mit der Einführung des Achtstundentags; die Diamantarbeiter von Antwerpen folgten bald, und jetzt, am 1. Oktober 1911, war der Tag der Einführung für Amsterdam, Frankreich, der Schweiz und London.

Am 1. Januar 1912 erfolgt die Einführung in Deutschland.

Damit wird verwirklicht sein, was noch in keinem anderen Gewerbe der ganzen Welt erreicht ist und nach in der nächsten Zukunft noch nicht erreicht werden wird: der Achtstundentag für die Diamantarbeiter aller Centren der Diamantindustrie.

Als vor 15 Jahren unser Bund emporwuchs aus dem Chaos der damaligen Diamantgewerbe, war da alles elend in unserer Industrie. Niedrige Löhne für schwere Arbeit, schlechte Rohstoffe zur Bearbeitung, Willkür von allen Seiten, Mißtrauen und Streikbrecherei, sklavische Furcht vor den Arbeitgebern und alle jene elenden Eigenschaften. Aber am schlechtesten war es gestellt mit der Arbeitsdauer. Ein großer Teil der Arbeiter arbeitete mindestens 12 Stunden pro Tag ohne Ruhepause; und daneben wurde noch in vielen Fabriken extra gearbeitet, so daß eine Arbeitswoche von 72–80 Stunden keine Seltenheit war. Mit einem Wort: auf dem Gebiete war noch alles zu regeln. Und am meisten war noch zu überwinden bei den Arbeitern selbst: sie fürchteten die Herabsetzung ihres Wochenverdienstes und noch viel mehr.

So hat unsere Organisation den Kampf führen müssen gegen den Konservatismus der Arbeiter und gegen den Widerstand der Arbeitgeber, aber allmählich und mit steigender Kraft sind wir fortgeschritten. . .

Der Frühling von 1896 sah die Einführung der Ruhepausen, wodurch die Arbeitszeit auf 60 Stunden pro Woche beschränkt wurde.

Im Jahre 1905 wurde, als einer der Erfolge des großen Streiks von 1904, der Neunstundentag eingeführt.

Bei den übrigen Punkten kam es zu keinen nennenswerten Debatten.

Der „McNamarafall" wurde noch einmal gründlich erörtert — ohne daß jemand ahnte, die beiden „Martyrer" McNamara würden wenige Tage darauf ihre schwere Schuld eingestehen. Doch, wollen wir bei den Verhandlungen bleiben!

Die Delegierten der Postbediensteten schlugen eine Resolution vor, die sich gegen die Verbilligung des Portos erklärt, weil dann die Postbehörden zu viel sparen müßten. Sie wurde mit 80 gegen 34 Stimmen abgelehnt.

Ein Beschluß befürwortet die Ausdehnung des Bundesgesetzes über Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten im Eisenbahnbetrieb auf die nicht beim Verkehrswesen bediensteten Arbeiter von Eisenbahngesellschaften.

Das Verlangen, das Einwanderungsverbot, das jetzt nur Chinesen betrifft, auf alle „eingeborenen Rassen Asiens" auszudehnen, wurde wiederholt.

Bei Verhandlung einer Zuschrift der Socialist Party, die sich auf Unterstützung der sozialistischen Kandidaten bei den Gemeindewahlen in Los Angeles bezog, wurde der Parteivorstand ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es ein Irrtum ist, den amerikanischen Arbeiterbund als „nichtpolitische Organisation" zu bezeichnen, da er sich fortwährend politisch betätigt; er ist nur nicht „parteipolitisch".

Der Socialist Party wurde die Unterstützung der Gewerkschaften bei den genannten Wahlen zugesichert.

Am elften Tag erstattete der Ausschuß für Grenzstreitigkeiten seinen Bericht. Der langjährige Streit zwischen der Brüderschaft der Zimmerer und Bautischler und der amerikanischen Distriktsorganisation des englischen Zimmererverbandes soll damit ein Ende finden, daß sich die letztgenannte Organisation bis 1. Juni 1912 der „Brüderschaft" anschließen muß. Tut sie es nicht, so wird sie vom Arbeiterbund ausgeschlossen. Auch der Holzarbeiterverband hat sich bis zu dem genannten Tage mit der Bruderschaft der Zimmerer und Bautischler zu verschmelzen.

Der Kutscherverband hatte wieder allerhand Beschwerden; er will alle Leute umfassen, die Wagen lenken, und um sich die Mühe zu ersparen, Unorganisierte zu organisieren, erhebt er Anspruch auf die in verschiedenen Industrien beschäftigten Ausfahrer, die von den Organisationen der betreffenden Industrien ebenfalls beansprucht werden. Da müßte bald zu einem salomonischen Urteil Zuflucht genommen werden!

Dem Verlangen der einen Organisation der Eisenbahnwerkstättenarbeiter (International Association of Car Workers, 4600 Mitglieder), die andere Organisation dieser Arbeitergruppe (Brotherhood of Railway Carmen, 26 900 Mitglieder) vom Arbeiterbund auszuschließen, weil sie unter Verletzung der Statuten des Bundes aufgenommen worden ist, wurde nicht entsprochen. Es wurde der Ausschußbericht angenommen, der zugibt, daß nur ein Verband jeder Arbeiterkategorie in die Landescentrale aufgenommen werden darf, doch sind die Car Workers eine leistungsunfähige Organisation, die ihren Mitgliedern noch beträchtliche Summen für Streikunterstützung schuldet; der Vorstand des Arbeiterbundes wurde beauftragt, die Verhandlungen zum Zweck der Verschmelzung der beiden Verbände weiterzuführen.

Am zwölften Tag wurde die Verhandlung über Grenzstreitigkeiten fortgesetzt; doch kamen keine besonders bemerkenswerten Fälle vor.

Zu erwähnen ist noch, daß Vizepräsident F. J. Hayes vom Verband der Kohlenbergarbeiter die bestimmte Erklärung abgab, die von einigen Zeitungen gebrachte Nachricht, daß die beiden Bergarbeiterverbände aus dem Arbeiterbund ausscheiden und mit anderen „radikal" geleiteten Organisationen eine neue Gewerkschaftscentrale gründen wollen, unwahr sei, die Bergarbeiter hätten im Gegenteil gar keine Separationsgelüste.

Die Wahlen ergaben — ohne Opposition — die Wiederwahl des Präsidenten Gompers, der bisherigen Vizepräsidenten, des Sekretärs Morrison und des Schatzmeisters Lennon. Als Gegenseitigkeitsdelegierte wurden gewählt: Zum britischen Gewerkschaftskongreß: G. L. Berry, Vorsitzender des Verbandes der Buchdruckmaschinenmeister, und John H. Walker vom Kohlenbergarbeiterverband; zum kanadischen Gewerkschaftskongreß John T. Smith. — Die nächste Jahresversammlung wird in der Stadt Rochester, Staat New York, stattfinden. Fhlgr.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf der Berliner Eisenkonstrukteure abgebrochen.

Die Berliner Eisenkonstrukteure, die einen wochenlangen Streik mit großer Zähigkeit geführt haben, mußten am 6. Dezember diesen Kampf abbrechen, da den Unternehmern die Heranziehung von Streikbrechern aus dem Lager der „Diplomingenieure" und aus dem Auslande gelungen war. 76 Proz. der verlassenen Plätze sind durch Diplomingenieure und andere Streikbrecher aus der Schweiz, Oesterreich, Dänemark und Schweden besetzt worden. Auf ein einziges Inserat in schwedischen Tageszeitungen hatten sich 14 Ingenieure gemeldet.

Unter diesen Umständen konnte es den Streikenden nicht gelingen, ihre bescheidenen Forderungen durchzusetzen. Der Verband deutscher Metallindustrieller, der hinter den Unternehmern stand und auf dessen Betreiben auch die Firmen, die am liebsten den Frieden mit ihren Angestellten geschlossen hätten, daran gehindert wurden, hat formell also den Sieg davongetragen. Das will indes nicht viel besagen. Auf den ersten Streich fällt kein Baum und auch die technischen Angestellten werden damit rechnen und rechnen müssen, daß sie erst durch opfervolle Kämpfe das Mitbestimmungsrecht über ihre Arbeitsbedingungen erringen können. Die Berliner Eisenkonstrukteure haben hier ein Vorpostengefecht geliefert und man kann ihnen die Anerkennung nicht versagen, daß sie ihren Mann gestanden haben. Aus dem Lager der Kämpfenden haben die Unternehmer wohl kaum einen Streikbrecher bekommen; das weist auf die Erziehungsarbeit des Bundes technisch-industrieller Beamten sowohl wie auf das Solidaritätsgefühl der Kämpfenden gewiß ein gutes Licht. Und wenn den Kämpfenden die Durchführung ihrer Forderungen nicht gelang, so haben auch die Unternehmer auf die Einführung ihres Dienstvertrages verzichten müssen, der ganz skandalöse Bestimmungen enthielt.

Für unseren Teil bestätigt dieser Kampf eine alte gewerkschaftliche Erfahrung, die u. E. auch die Angestellten mit ihrem „verlorenen" Kampfe nicht zu teuer gekauft haben: Die Lehre des Klassenkampfes. Der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit ist durch diesen Kampf auch dem „neuen Mittelstand" mit grausamer Brutalität so

dr ge Löhne. Damit diese rückständigen und gesundheitsschädlichen Zustände nicht geändert werden können, wird in brutalster Weise das Koalitionsrecht illusorisch gemacht. Jedes Gewerkschaftskartell, welches auf derartige Offerten reagiert, schädigt unsere Organisation, erschwert uns unsere sowieso schon sehr schwierige Agitationsarbeit. Mit derartigen Pendelungen wird auch der Genossenschaftsbewegung großer Schaden zugefügt. Die Genossenschaften sind durch Abmachungen ihres Centralverbandes mit den Gewerkschaftsvorständen verpflichtet, nur dort ihre Waren zu beziehen, wo die Arbeitsverhältnisse geregelt resp. einwandsfrei sind. Da doch kein Gewerkschaftskartell die wirtschaftliche Organisation des Proletariats und deren Mitglieder benachteiligen will, kann es auch auf derartige Offerten nicht eingehen.

Der Centralverband der Fleischer.
J. A.: Paul Hensel.

Gewerkschaftssekretär

für den Gewerkschaftsverein Augsburg zum baldigen Antritt gesucht.

Bewerber muß organisatorisch sowie rednerisch befähigt sein. Ferner muß er in der Lage sein, den Arbeitersekretär vorübergehend vertreten zu können.

Das Bewerbungsschreiben muß Angaben über die bisherige Tätigkeit enthalten und ist bis zum 20. Dezember einzusenden an Otto Händel, Augsburg, Unteres Kreuz F. 313.

Arbeitersekretär gesucht.

Im Arbeitersekretariat Nürnberg ist die Stelle eines Sekretärs zu besetzen. Es wird auf einen in der Gewerkschaftsbewegung durchaus bewanderten, agitatorisch sowie organisatorisch befähigten Genossen reflektiert.

Anstellungsbedingungen sind die bisherigen des Vereins Arbeiterpresse.

Bewerbungen unter Angabe der bisherigen Tätigkeit werden bis spätestens 10. Januar 1912 an die Vereinigten Gewerkschaften Nürnberg, Breite Gasse 25/27, unter der Aufschrift „Bewerbung" erbeten.

Der Eintritt soll möglichst bald erfolgen.

Der Gewerkschaftsausschuß.

Andere Organisationen.

Ein christliches Arbeitsmonopol.

Höchst unangenehm ist dem „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften" meine Feststellung von dem christlichen Tarif- und Arbeitsmonopol in den katholischen Verlagsanstalten Regensburgs (cf. „Correspondenzblatt" Nr. 47). Es will der Welt durch seine Polemiken weismachen, daß ein solches gar nicht bestehe, sondern die Vertreter des christlichen graphischen Verbandes sich um die Zulassung des Buchbinderverbandes als Tarifkontrahenten bemüht hätten. Welcher Art diese „Bemühungen" waren, erhellt man daraus, daß in der letzten gemeinsamen Versammlung des christlichen und freien Verbandes in Regensburg ein von dem christlichen Verbandsvorsitzenden Hornbach angeregter Antrag: nochmalige Verhandlungen mit den Unternehmern unter Zuziehung des Buchbinderverbandes bei den katholischen Verlegern zu beantragen — von den Christen einstimmig abgelehnt wurde. Augenscheinlich ein Spiel mit verteilten Rollen, von dem man sich durchaus nicht über die Monopolbestrebungen der Christen hinwegtäuschen läßt, zumal der christliche Verbandsvorstand in seinem Verbandsorgan vom 16. September 1911 ganz unverblümt geschrieben hatte

„Es muß einmal offen vor aller Welt gesagt werden, daß teilweise speziell bei ausgesprochen katholischen Firmen sogar der apostolische Verleger noch Konzessionen machen, die wir als schreiendes Mißverhältnis bezeichnen muß. Einmal bezahlt man dort schlechter als jede Schmutzkonkurrenz, und das andere Mal trägt man dem christlichen Prinzip in keiner Weise Rechnung. Als ganz unverständlich muß man es bezeichnen, wenn beispielsweise ein solcher gut christlich sein wollender Arbeitgeber den sozialdemokratisch Organisierten mehr Entgegenkommen zeigt wie den Christlichen. Haben die Herren, die da wie in M. Gladbach mit schwarzen Listen operieren, denn keine Empfindung dafür, daß es christliche Arbeiter und keine Sozialisten sind, die ihre Gebetbücher kaufen? Und wo bleibt das christliche Empfinden?"

Dies „christliche Prinzip" und „christliche Empfinden" in Verbindung mit der dazu gegebenen Erläuterung bedeutet doch mit anderen Worten nichts weiter als ein christliches Arbeitsmonopol. Wer darüber noch irgend im Zweifel sein sollte, wird durch die jüngsten Vorkommnisse in der Gebetbuchfabrik von Kissarth in M.-Gladbach davon überzeugt werden, wo der christliche Verband wie in Regensburg die Arbeitsgemeinschaft mit dem Buchbinderverband zwecks Einführung eines Tarifes brach, um den Buchbinderverband auszuschalten und wo die Christen zur Erlangung ihres Zweckes sogar zur Sabotage griffen, indem sie fortgesetzt ein Pulver auf die zum Abreiben der Goldschnitte benutzten Papierspäne schütten ließen, wodurch die Goldschnitte mißlangen und wodurch zugleich die Buchbinderverbandler aus dem Betriebe hinausgedrängt werden sollten. Glücklicherweise konnte der Frevler ertappt werden, der dann demütig den eben geschilderten Sachverhalt zugab.

Die Behauptung des christlichen Centralblattes: „Die christlichen Arbeiter sollten dem sozialdemokratischen Verbande die Anerkennung erstreiken" ist eine ebenso unverfrorene Unwahrheit, als die weitere Behauptung: der Buchbinderverband habe, „wie alle übrigen roten Verbände, unter Mißbrauch seiner Macht, schon mehrfach bei Tarifabschlüssen die christliche Organisation auszuschalten gewußt, so noch im vergangenen Sommer beim Dreistädtetarif Berlin-Leipzig-Stuttgart". Die erstere Behauptung habe ich bereits als vollständig aus den Fingern gesogen in der erwähnten gemeinsamen Versammlung in Regensburg dem christlichen Verbandsvorsitzenden gegenüber zurückgewiesen. Für die zweite Behauptung weiß das „Centralblatt" trotz heißen Bemühens keinen anderen Fall als den des Dreistädtetarifs anzuführen und hier, entstellt, verdreht, ja „stellt die Wahrheit direkt auf den Kopf", um mich ferner eigener Worte gegen mich zu bedienen. Als schlagendster Beweis möge folgender Brief dienen, den am 7. April 1911 der Vorstand des Buchbinderverbandes an den Vorstand des christlichen graphischen Verbandes schrieb.

„In Beantwortung Ihres Schreibens vom 3. April weisen wir zunächst darauf hin, daß Ihren 140 Mitgliedern

Im Jahre 1909 wurde mit den Juwelieren der 8½stündige Arbeitstag vereinbart.

Und jetzt ist, ohne Streik, als ein weiterer Erfolg, vom 1. Oktober 1911 an, der achtstündige Arbeitstag eingeführt.

Heute ist die Furcht vor der Herabsetzung des Wochenverdienstes schon seit langem verschwunden. Unsere Organisation hat jeden Verlust an Arbeitszeit durch gleichzeitige oder schon vorangegangene Lohnerhöhungen reichlich kompensiert.

So steht nun der Achtstundentag da, mit seinen moralisch guten Folgen auf allen Seiten, so vielen, daß es für die Diamantarbeiter, die diese guten Folgen empfunden haben, nicht mehr nötig ist, sie zu wiederholen, als ein Monument des Schaffens und Könnens des gewerkschaftlichen Strebens, wie ein Licht für die anderen Arbeiter, ihnen den Weg zu weisen, wie sie sich organisieren und wie sie kämpfen müssen, um auch dasjenige erreichen zu können, was wir nun haben. H. Sp.

Gewerbegerichtliches.

Der Ausschuß des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte

hielt am 4. Dezember im Saale des Berliner Gewerbegerichts eine Sitzung ab, an der 15 Herren teilnahmen.

Beratungsgegenstände waren folgende:

1. Vertrag mit dem Verleger der Verbandszeitschrift.
2. Generalregister für letztere.
3. Der nächste Verbandstag.
4. Etat für 1912.
5. Antrag Starke betr. Zahl der Laienbeisitzer im Ausschuß.

Zu 1 gab Herr Dr. Jastrow eine hochinteressante Darstellung der Entwickelung des Verbandes sowohl als seiner Zeitschrift; an Fährnissen und Behinderungen hat es beiden nicht gefehlt, beide aber haben sich endlich durchgesetzt, und die Entwickelung ist eine hocherfreuliche bis zum heutigen Tag. Bezüglich der Zeitung könnte es noch besser sein, wenn der fragliche Vertrag die Interessen des Verbandes in gehöriger Weise wahrzunehmen volle Möglichkeit bote. Da das aber nicht der Fall, soll der Abschluß eines neuen Vertrages mit der Firma Reimer angestrebt und damit größere (berechtigte) Einnahmen für den Verband sowie größere Sicherung von dessen Rechten erzielt werden. Das neue Vertragsmuster wurde vorgelegt. Auf Grundlage der in ihm enthaltenen Mindestforderungen soll der Abschluß durch eine dreigliedrige Kommission vollzogen werden, sofern der andere Teil nicht unberechtigte Schwierigkeiten macht. Ueber den Erfolg wird später mitzuteilen sein.

Zu 2: Es ist beabsichtigt für die Jahrgänge 1—16 der Zeitschrift ein — oft begehrtes — Gesamtregister anzufertigen und bei der Firma Reimer als fertig gebundenes Buch erscheinen zu lassen. Gehofft wird auf einen Absatz, der nicht nur die Kosten deckt, sondern Verleger und Verband einigen Gewinn in Aussicht stellt. Mit der Bearbeitung ist Herr Rechtsrat Wagner-Nürnberg betraut und nach dessen Angaben die Ausgabe in nicht ferner Zeit zu erwarten.

Zu 3: Da immer noch die Geldverhältnisse des Verbandes nicht besonders rosig sind und der Verbandstag stets sehr beträchtliche Kosten erfordert, mußte, obschon von den meisten Rednern der zweijährigen Periode das Wort geredet wurde, doch beschlossen werden, das Jahr 1913 in Betracht zu ziehen und als Ort Leipzig, da nur von dort Einlad... bisher vorliegt. Es steht jedoch anderen Orten frei, mit Leipzig in Konkurrenz zu treten. Einem Wunsch... den Verbandstag in Danzig oder Königsberg ... zuhalten, konnte der Ausschuß wegen der allzuweiten Entfernung vom Centrum des Reiches nicht (... auch bedauernd) zustimmen. Erörtert wurde ... etwaige Erhebung eines geringen Kongreßbeitrags ... für die die Teilnehmer gewisse Vergünstigungen ... halten würden. Zur Gestaltung der Tagesordnung werden die Interessenten gebeten, Wünsche wegen besonderer Verhandlungsgegenstände der Verbandsleitung (Gewerbegericht Berlin) bekanntzugeben.

Zu 4. Von der Aufstellung des Etats für 1912 nahm der Ausschuß genehmigend Kenntnis. Er bilanziert unter Einrechnung in Aussicht stehender Einnahmen mit zirka 10 000 Mk.

Zu 5: Der Antrag Starke — Beschluß ... letzten Beisitzerkonferenz — wünscht, daß im ... schuß statt bisher vier Beisitzervertreter künftig ... vertreten sein sollen — je 2 gewerbliche Arb... und Unternehmer, ebenso aus dem Kaufmannsg... Es sollte ferner ein engerer Arbeitsausschuß gebi... werden und diesem je 1 Vertreter der Arbeiter ... Unternehmer angehören. Längere Diskussion fand — obschon grundsätzliche Abneigung nicht ausgesprochen wurde, zur Ablehnung, vornehmlich deshalb, weil das Hineintragen von Parteistreitigkeiten den Ausschuß befürchtet wurde, da dann die verschiedenen Gruppen der Beteiligten Ansprüche auf Vertretung erheben würden. In dieser Richtung wurden vornehmlich Bedenken geltend gemacht von Vertreter der Handlungsgehilfen. Vom Unterzeichneten wurde ein anderer Standpunkt vertreten und betont, daß die bisherige Mitarbeit der Beisitzervertreter der Entwicklung des Verbandes ... lich förderlich gewesen sei — zu parteipolitischer ... tätigung liege im Ausschuß kein Anlaß vor, ... hier und da auf den Verbandstagen die Gemüter aufgeregt wurden, so habe auch darunter der Verband keinen Schaden gelitten. Das alles blieb unwidersprochen, konnte aber die Ablehnung des Antrages nicht verhindern. Ich bin der Meinung, daß die endgültige Erledigung desselben auf der nächsten Verbandsversammlung zu erfolgen hat wird.

Nach 4½stündiger Dauer fand die Sitzung ... Ende.

Soweit in unseren Kreisen besondere Wünsche wegen der Tagesordnung für den nächsten Verbandstag zutage traten oder auch bezüglich des Ortes ... diesen, empfehle ich, falls der oben angedeutete Weg nicht beliebt wird, Mitteilung an die soziale Abteilung der Generalkommission oder auch an meine Adresse zu richten.

Paul Starke.
Dresden-A., Augsburger Str. ...

Kartelle und Sekretariate.

Zur Beachtung!

Nach uns zugegangenen Mitteilungen versendet eine Thüringische Wurstfabrik an die Gewerkschaftskartelle unter Deckadressen Preislisten und fordert zum gemeinsamen Bezug billiger Wurstwaren auf. Wir warnen vor derartigen Manipulationen. In der Regel sind in derartigen Betrieben höchst unhygienische Produktionsverhältnisse, für die Arbeitskräfte unmenschlich lange Arbeitszeiten sowie nie

in der Buchbinderbranche in Berlin, Leipzig und Stuttgart [illegible] Tarife bestehe, [illegible] in den [illegible] der Städten 12 [illegible] [illegible] daß Sie nun [illegible] Monaten [illegible] Monats oder [illegible] so [illegible] nicht recht [illegible] Vertretung [illegible] Der [illegible] auf Orte und Firmen, wo Sie ausschlaggebend seien, [illegible] in so schreiendem Mißverhältnis [illegible] den oben [illegible] drei Tarifstädten, [illegible] vorkommen. [illegible] der Fall [illegible] wie [illegible] M.-Gladbach [illegible] eine Vertretung [illegible] Anspruch [illegible] von der Frage der Vertretung von [illegible] die Antwort des [illegible] auf unsere [illegible] Forderungen abwarten wollen, wobei sich ja erst [illegible] wann und ob Verhandlungen stattfinden.

[illegible] Tarifgemeinschaft mit dem Verbande deutscher [illegible] besteht für beide Teile die Verpflichtung [illegible] Durchführung des Tarifes Folge zu [illegible] Aus diesem Grunde ersuchten wir Sie auch in unserem [illegible] Brief um Einsendung der von Ihnen abgeschlossenen [illegible] und wiederholen diese Bitte hiermit; [illegible] der Vertretung Ihres Verbandes bei den [illegible] Verhandlungen mit [illegible] sowohl bei den Arbeitnehmern [illegible] dürfen daher wohl erwarten, daß Sie [illegible] Wunsche nachkommen werden. Der Einsendung der [illegible] Tarife sehen wir daher baldigst entgegen und [illegible]"

Wo ist da von einer Ausschaltung die Rede? Der christliche Verband lehnte hingegen die Einsendung seiner hauptsächlich mit katholischen Verlagsanstalten abgeschlossenen Tarife ab, wahrscheinlich, weil sie unter aller Kritik waren und eine Illustration zu seiner eigenen Schilderung der Verhältnisse in derartigen Betrieben gegeben hätten. Hatte der Buchbinderverband aber wirklich die Teilnahme des christlichen Verbandes an den Verhandlungen über den Dreistädtetarif abgelehnt, so hatte er nur nach den in der Theorie vertretenen „christlichen Grundsätzen" der Proportionalität gehandelt, da der christliche Verband nur mit 119 Mitglieder, das ist 1,71 Proz. in Frage kam, während jeder der 12 Vertreter des Buchbinderverbandes bei den Verhandlungen durchschnittlich 725 Mitglieder vertrat.

Von einem christlichen Tarifmonopol soll nach dem „Centralblatt" keine Rede sein, weil er für alle Berufsangehörigen gilt und keiner Organisation ein Vorrecht einräumt. Aber verehrtes „Centralblatt", warum dann das Geschrei über das Tarif- und Arbeitsmonopol im Buchdruckgewerbe, wo doch bei der Wahl der Tarifvertreter den Gutenbergbündlern genau wie den Verbändlern das Wahlrecht zusteht, wo ausdrücklich bestimmt wird, daß das Arbeitsverhältnis unabhängig von der Organisationszugehörigkeit sein soll, während beim Regensburger Tarif dem Buchbinderverband jede Möglichkeit genommen ist, an den Tarifberatungen teilzunehmen?

Wenn das „Centralblatt" ferner ein Arbeitsmonopol der Christen damit bestreiten will, weil noch Mitglieder des Buchbinderverbandes in den Regensburger katholischen Betrieben beschäftigt werden, so ist das eitel Spiegelfechterei, weil die Tatsache dadurch nicht widerlegt wird, daß künftig keine Buchbinderverbändler mehr eingestellt werden sollen, unter ausdrücklicher Billigung der Christlichen. Ganz abgesehen von dem ominösen Plakat: „Nur christlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen können auf dauernde Beschäftigung rechnen."

Weil letzten Endes das „Centralblatt" kein Material gegen den Buchbinderverband zutage zu fordern vermag, wendet es den alten M.-Gladbacher Jesuitenkniff an, die Streitsache auf Nebengleise zu schieben, indem es auf unvergleichbare angebliche Vorgänge in anderen Berufen Bezug nimmt. [illegible] fällt mir gar nicht ein, auf diesen Trick hereinzufallen, selbst wenn der doppelzüngigste Vertreter auf dem doppelten Boden christlicher „Grundsätze" diesen verbrauchten Versuch macht.

Hic Rhodus, hic salta! heißt es hier für die Herren Christen. Frisch, fromm, frei leistet sich das Centralblatt hier eine Beschönigung und Verteidigung eines christlichen Tarif- und Arbeitsmonopols, das die selbst in ihrem ersten Teile die „Soziale Praxis" schon einen weiteren starken Beitrag für die „bedenkliche Gewerkschaftspolitik" und die „Monopolsucht einzelner Organisationen" genannt hat.

Und das genügt! E. Kloth.

* * *

Von dem Vorsitzenden des christlichen graphischen Centralverbandes, Herrn Hornbach, erhalten wir zu dem Artikel unseres Genossen Kloth in Nr. 47 des „Correspondenzblatt" folgende Zeilen, die der Einsender als „Richtigstellungen" bezeichnet:

„1. **Der neue Tarifvertrag im Regensburger Buchbindergewerbe enthält keinerlei Bestimmung, die auf die Arbeitsvermittelung Bezug nimmt.**

2. **Die tariflichen Vereinbarungen haben für alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Buchbinderbranche Geltung.**

3. **Die Ausschaltung des Buchbinderverbandes ist ohne Verschulden des Graphischen Centralverbandes erfolgt. Das Ansinnen der Prinzipalität, nur mit dem christlichen Verband verhandeln zu wollen, ist zuerst durch den christlich-organisierten Vorsitzenden der Tarifkommission abgelehnt worden. Erst nachdem die Prinzipale erklärten, daß alle Bemühungen, die Anerkennung des Buchbinderverbandes zu erreichen, umsonst seien, und nachdem sich die persönlichen Bemühungen des Centralvorsitzenden des Graphischen Centralverbandes, die Anerkennung des Buchbinderverbandes zu erreichen als vergeblich herausgestellt hatten, hat die christliche Organisation sich entschlossen, die Verhandlungen allein weiter zuführen, um den Tarif zu retten."**

Herr Hornbach hat demnach an dem Artikel Kloths gar nichts zu berichtigen. Den ersten Punkt hat Kloth überhaupt nicht berührt, der zweite stimmt, denn es handelt sich in Regensburg ja um ein christliches Arbeitsmonopol. Natürlich haben dann die Bestimmungen für alle christlichen Arbeiter Geltung, andere Arbeiter haben aber keine Aussicht auf dauernde Beschäftigung. Ad 3 bestätigt Herr Hornbach lediglich die Ausführungen Kloths. Damit ist bewiesen, daß diese Angelegenheit den Christlichen bereits so unbehaglich ist, daß sie aus reiner Verlegenheit, um nur etwas zu sagen, glauben „Richtigstellungen" schreiben zu müssen. Mit dieser Feststellung scheint uns die Einsendung Hornbachs abgetan. Dagegen möchten wir auf den obigen zweiten Artikel Kloths hinweisen, der die Angelegenheit auch von einem anderen Gesichtspunkt bespricht.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 52 des „Correspondenzblatt" werden die Jahresinhaltsverzeichnisse beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 52. 21. Jahrgang. Berlin, den 30. Dezember 1911.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite
Die Streiks nach der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik	797
Lohnbewegungen und Streiks. Zum Kampf im Buchdruckgewerbe	802
Aus Unternehmerkreisen. Aus der Hauptquelle deutsche Arbeitgeberverbände	803
Mitteilungen. Zu den Vorstandssitzungen. Für die Leser des „Corr.-Bl."	804
Hierzu **Inhaltsverzeichnisse für „Correspondenzblatt" und Anhang 1911.**	

Die Streiks nach der amtlichen und der gewerkschaftlichen Statistik.

Es ist eine feststehende und auch in weiteren Kreisen bekannte Tatsache, daß die amtliche Statistik über „Die Streiks und Aussperrungen im Deutschen Reich" als zuverlässige Grundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterklasse nicht angesehen werden kann. Daß auf diesem Gebiete die amtliche Statistik versagt, ist angesichts der weittragenden Bedeutung, welche das Ringen zwischen den Arbeitern und dem Unternehmertum für die gesamte Volkswirtschaft besitzt, in hohem Maße bedauerlich. Die Ursachen dieser Erscheinung sind von uns schon des öfteren hervorgehoben worden. Im wesentlichen beruhen sie darin, daß die amtliche Streikstatistik sich nicht darauf beschränkt, wichtige Vorgänge auf wirtschaftlichem Gebiete der wissenschaftlichen Erkenntnis zu erschließen, sondern auch durch ihre Ausdehnung auf die Feststellung der Zahl der „Streikvergehen" und „Vertragsbrüche" der Arbeiter, sich bemüht, den Scharfmachern Waffen zur Bekämpfung des Koalitionsrechts zu liefern.

Durch ihren ausgesprochenen arbeiterfeindlichen Charakter ist die Mitwirkung der Gewerkschaften für das Zustandekommen der amtlichen Streikstatistik ausgeschlossen. Allerdings zum Schaden der Wissenschaft, denn gerade die Gewerkschaften sind als Träger der Arbeitskämpfe am ehesten dazu berufen, über die Ursachen, den Umfang und Erfolg der Streikbewegungen zuverlässige Angaben zu machen. In Ermangelung dieser notwendigen Mitarbeit der Gewerkschaften stützt sich das Material der amtlichen Statistik ganz einseitig auf die nach eigenem subjektiven Ermessen gemachten Bekundungen der an den Kämpfen in Mitleidenschaft gezogenen Unternehmer, also solcher Personen, die als die natürlichen Gegner der Arbeiterbewegung anzusehen sind und von denen deshalb einwandfreie Angaben kaum erwartet werden können. Auch die Polizeiorgane, welche bei dem Zusammenbringen des Materials mitzuwirken haben, sind für eine solche Aufgabe durchaus ungeeignet. Sind doch gerade sie dazu berufen, bei einem Streik die lieben Arbeitswilligen des bedrängten Unternehmers vor den „frevolen Ausschreitungen" der Streikenden zu schützen und die Ordnung im „polizeitechnischen" Sinne aufrechtzuerhalten. Eine solche liebevolle Anteilnahme an den Interessen des Unternehmertums mag bei diesen Beamten geradezu die Meinung erwecken, daß jedes solidarische Zusammenstehen der Arbeiter zur Wahrung ihrer Lebensinteressen eigentlich eine polizeiwidrige Handlung sei, die kaum geduldet werden dürfte. Eine solche Anschauung befähigt nicht zur objektiven Beurteilung der Arbeitskämpfe, sie läßt vielmehr die Gefahr zu, daß die streikstatistische Mitarbeit solcher Beamten von dem gleichen polizeilichen Geiste geleitet wird. Bis zum Jahre 1905 zählte die amtliche Statistik die von ihr bearbeiteten Streiks und Aussperrungen im einzelnen auf unter Anführung der Orte und Gewerbe, in welchen sie stattgefunden, der Daten über Beginn und Beendigung derselben und den Zahlen der daran beteiligt gewesenen Personen. Durch diese speziellen Nachweisungen war es möglich, nachzuprüfen, inwieweit die von den Centralverbänden registrierten Kämpfe der behördlichen Feststellung entgangen waren. Die ermittelten Resultate mußten das Vertrauen zu der amtlichen Statistik schwer erschüttern. Wie die nachfolgende Uebersicht ausweist, entgingen derselben in jedem Jahre eine recht erhebliche Anzahl der von den Centralverbänden geführten Kämpfe.

Jahr	Es fehlten Streiks und Aussperrungen in der amtlichen Statistik		in der gewerkschaftlichen Statistik	
	Kämpfe	Beteiligte	Kämpfe	Beteiligte
1901	316	6 243	559	20 012
1902	314	5 888	461	19 512
1903	387	8 120	516	12 675
1904	481	9 565	743	34 459
1905	587	13 020	822	43 571
Summa	2 085	42 776	3 101	187 229
1906	257	/	/	/
1907	441	/	356	/
Summa	2 783	/	/	/

Tabelle 1.

Gegenüberstellung der Streiks und Aussperrungen nach der gewerkschaftlichen und der amtlichen Streikstatistik 1910, geordnet nach Staaten und Landesteilen.

Staaten und Landesteile	Beendete Angriff- und Abwehrstreiks: Zahl der Streiks nach der gewerksch. Statistik	amtl. Statistik	Es zählt die amtl. gegenüber der gewerksch. Statistik +	−	Zahl der an den Streiks beteiligten Personen nach der gewerksch. Statistik	amtl. Statistik	Es zählt die amtl. gegenüber der gewerksch. Statistik −	Beendete Aussperrungen: Zahl der Aussperrungen nach der gewerksch. Statistik	amtl. Statistik	Es zählt die amtl. gegenüber der gewerksch. Statistik +	−	Zahl der ausgesperrten Personen nach der gewerksch. Statistik	amtl. Statistik	Es zählt die amtl. gegenüber der gewerksch. Statistik +	−
Provinz Ostpreußen	15	16	1	—	311	1084	773		12	12			1747	2448	701	
„ Westpreußen	23	18	—	5	476	724	248	—	19	26	7		2924	3144	220	
Stadt Berlin	393	221	—	182	18140	15511	—	2629	9	1		8	978	21		957
Provinz Brandenburg	199	162	—	37	7930	7832	—	107	33	25		8	4007	3592		415
„ Pommern	55	49	—	6	2756	5097	2341		29	19		0	11325	8392		2933
„ Posen	14	24	10	—	427	1875	1448		29	52	23		3693	5332	1639	
„ Schlesien	97	90	—	7	4050	6661	1711		55	56	1	—	12228	11582	—	646
„ Sachsen	131	122	—	9	5435	7558	2123		68	58	—	10	10861	8742		2119
„ Schlesw.-Holst.	55	62	7	—	1418	4540	3122		61	60	—	1	15361	8269		7092
„ Hannover	77	111	44	—	4539	7094	2555	—	78	70	—	8	9555	13227	3672	
„ Westfalen	74	78	4	—	5796	6002	206		74	193	119	—	31654	30290	4636	
„ Hessen-Nassau	64	65	1	—	6121	6272	151		20	29	9	—	7967	7468		499
„ Rheinland	144	178	29	—	7207	9747	2450	—	64	63		1	14656	20982	6326	
Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—		
Preußen	1341	1191	—	149	65575	79997	14422		554	664	110	—	126956	129349	2393	
Bayern	232	260	28	—	18457	19005	548	—	78	76	—	2	18709	18239	—	470
Sachsen	221	258	37	—	14036	23354	8418	—	106	90	—	16	27117	28341	1224	
Württemberg	55	52	—	3	3521	3223	—	298	20	18	—	2	6231	5035	—	1196
Baden	29	33	4	—	3525	1466	—	2059	17	26	9	—	12178	4754	—	7424
Hessen	44	36	—	8	1636	1462	—	174	17	31	14		2583	3744	1161	
Mecklenburg-Schwerin	13	11	—	2	465	1139	674		56	55	—	1	5423	4667		756
Großherzogtum Sachsen	16	15	—	1	306	630	324		7	15	8		1481	1670	189	—
Mecklenburg-Strelitz	2	1	—	1	32	16	—	16	7	24	17		622	816	194	
Oldenburg	12	15	3	—	928	1336	408		19	27	8	—	1582	1960	378	
Braunschweig	13	18	5	—	434	428	—	6	22	20	—	2	2176	2248	72	—
Sachsen-Meiningen	9	5	—	4	177	142	—	35	7	11	4		595	468	—	127
Sachsen-Altenburg	11	11	—	—	721	545	—	176	7	9	2		880	929	49	
Sachsen-Coburg-Gotha	11	8	—	3	240	248	8	—	5	13	8		556	711	155	
Anhalt	10	10	—	—	277	262	—	15	4	2	—	2	83	155	72	—
Schwarzb.-Sondershausen	6	3	—	3	301	295	—	6	—	—	—	—	—	—	—	
Schwarzburg-Rudolstadt	4	2	—	2	178	146	—	32	2	4	2	—	149	149	—	
Waldeck	2	1	—	1	103	132	29	—	1	1	—	—	28	99	71	
Reuß älterer Linie	1	5	4	—	38	81	43	—	1	1	—		390	408	18	
Reuß jüngerer Linie	11	11	—	—	332	841	509	—	5	4	—	1	1078	993	—	85
Schaumburg-Lippe	—	1	1	—	—	8	8	—	—	1	1	—	—	49	49	—
Lippe	5	8	3	—	104	196	92	—	1	—	—	1	39	—		39
Lübeck	2	2	—	—	49	644	595	—	8	2	—	6	2400	1749	—	651
Bremen	45	21	—	24	2684	3695	1011	—	10	4	—	6	7905	2161	—	5744
Hamburg	56	96	40	—	19955	14496	—	5459	7	4	—	3	974	727	—	247
Elsaß-Lothringen	22	39	17	—	1446	1893	447	—	8	18	5	—	3382	4708	1326	—
Deutsches Reich	2178	2113	—	60	136420	155680	19260	—	964	1115	151	—	223517	214129	—	9388

Anmerkungen zur Tabelle 1 und 2. Ein in Luxemburg vom Verband der Tabakarbeiter geführter Abwehrstreik, an welchem 67 Personen beteiligt waren, ist beim Vergleich ausgeschieden worden. Ferner mußten beim Vergleich 384 als Streiks und 329 als Aussperrungen beteiligte Personen ausgeschieden werden. Diese Personen sind von 3 Verbänden ohne Bezeichnung der Streikorte „als an den Kämpfen anderer Verbände beteiligt gewesen" registriert worden.

aufführt und demnach wohl sehr häufig für mehrere Aussperrungsorte, welche die amtliche Erhebung gesondert zählte, nur einen Aussperrungsausfall registrierte. Es kann auch noch zugunsten der amtlichen Statistik angenommen werden, daß die weitgehende Bedeutung des centralen Bauarbeiterkampfes die Behörden an den einzelnen Orten zu besonderen Umfragen bei den Arbeitgebern des Baugewerbes über vorgenommene Aussperrungen veranlaßte, wodurch dann genauere Feststellungen über die Zahl derselben ermöglicht wurden.

In der Tabelle 1 sind die Streiks und Aussperrungen der amtlichen und gewerkschaftlichen Statistik nach Staaten und Landesteilen und in der

Von 1901 bis 1905 belief sich die Zahl der von der amtlichen Statistik nicht erfaßten Kämpfe auf 2085, an denen insgesamt 42 776 Personen beteiligt gewesen waren.

Jeder vernünftig Urteilende wird mit der Meinung sein, daß angesichts solcher Feststellungen die maßgebenden Stellen sich bemüht hätten, die Ergebnisse der Statistik zuverlässiger zu gestalten, indem man die berechtigten Forderungen der Gewerkschaften erfüllte und damit ihre Mitwirkung bei den Erhebungen ermöglichte. Doch weit gefehlt! Eine solche vernünftige Handlung widerstrebt eben den scharfmacherischen Interessen des Centralverbandes der Industriellen, und darum mußte sie unterbleiben. Aber man war sich doch an maßgebender Stelle klar darüber, daß etwas geschehen müsse, um die ständig nachgewiesene Unzuverlässigkeit der amtlichen Statistik zu beseitigen. Und da eine vernünftige Lösung nicht erstrebt werden durfte, so verfiel man auf ein ebenso einfaches wie probates Mittel, um diese Wirkung zu erzielen. Man „vereinfachte" die Statistik so weit, daß Vergleiche zur Prüfung ihrer Zuverlässigkeit unmöglich wurden. Damit war nun das erstrebte Ziel erreicht. Kann man die Unvollständigkeit der amtlichen Streikstatistik nicht mehr nachweisen, so kann auch ihre Richtigkeit nicht mehr angezweifelt werden.

Schon für das Jahr 1906 wurde ein Vergleich durch die Fortlassung der Daten über Beginn und Beendigung aus dem Verzeichnis der Streiks erschwert. Doch war es noch möglich nachzuweisen, daß in der amtlichen Statistik 257 Kämpfe fehlten. Darauf erfolgte sodann im Jahre 1907 der vollständige Fortfall dieser Einzelnachweisungen, welcher von dem R.-St.-Amt mit folgenden charakteristischen Ausführungen angemerkt wurde:

„Die besondere Aufführung der einzelnen Streiks und Aussperrungen ist in Wegfall gekommen, teils aus sachlichen, teils aus finanziellen Gründen. Aufgabe der Reichsstatistik ist nicht die Zusammenfassung des Rohmaterials, sondern die Zusammenfassung zum zahlenmäßigen Gesamtbild. Die Wissenschaft hat bisher die Aufführung der einzelnen Streiks in keiner Weise verwertet. Vielmehr dient diese Aufführung in der Hauptsache nur zur Durchführung des Vergleichs mit der gewerkschaftlichen Statistik, ein Vergleich, der wegen der Verschiedenheit der Gesichtspunkte bei Aufstellung der Erhebungsformulare der amtlichen und der privaten Streikstatistik zu einem brauchbaren Ergebnis nicht führen kann."

Ganz vollständig war die Vergleichsmöglichkeit aber immer noch nicht beseitigt. Das Tabellenwerk für das Jahr 1907 enthielt noch zwei Tabellen, aus welchen die Zahl der fehlenden Streiks und Aussperrungen noch annähernd genau auf 441 beziffert werden konnte; 1908 waren jedoch auch diese Tabellen verschwunden.

Ist nun auch durch die erfolgte „Vereinfachung" uns die Möglichkeit genommen, die amtliche Statistik auf ihre Vollständigkeit hin zu prüfen, so wird man uns doch nicht hindern können, die Blößen derselben nach wie vor aufzuzeigen. Wir sind es uns und der Wissenschaft schuldig, der unter dem Siegel der amtlichen Autorität erfolgenden Irreführung der öffentlichen Meinung durch unzuverlässige statistische Darstellungen nach Kräften entgegenzuwirken. Wir haben dazu um so mehr Veranlassung, als die Tatsachen erkennen lassen, daß, nachdem die amtliche Statistik der Kontrolle entzogen wurde, sich ihre Unvollständigkeit noch erheblich gesteigert haben muß. Würden von derselben alle in Deutschland stattfindenden Streiks und Aussperrungen erfaßt, so müßte sie mehr Kämpfe nachweisen als die Centralverbände hatten, da angenommen werden kann, daß außer diesen auch noch andere gewerkschaftliche Organisationen selbständig Kämpfe führten. Das war auch bis 1906 der Fall. Von da ab trat plötzlich das Gegenteil hervor. Wie aus der untenstehenden Statistik ersichtlich ist, zählte die amtliche Statistik in den Jahren 1907: 88, 1908: 445 und 1909: 311 Kämpfe weniger als die Centralverbände verzeichneten.

Jahr	Amtliche Statistik				Gewerkschaftliche Statistik[1]				Differenz zugunsten der amtlichen Statistik	
	Streiks	Aussperrungen	Mit Aussperrungen	Kämpfe insgesamt	Streiks	Aussperrungen	Mit Aussperrungen	Kämpfe insgesamt		
1901	1058	35	26	1117	674	83	2	709		
1902	1060	46	29	1135	789	44	12	845		
1903	1374	70	25	1469	1183	74	4	1261		
1904	1870	129	—	1999	1475	100	—	1575		
1905	2403	254	18	2675	2030	237	6	2273		
1906	3328	298	58	3684	3008	346	64	3418		
1907	2206	246	47	2558	2351	265	27	2641		88
1908	1347	177	46	1570	1764	225	26	2015		445
1909	1537	115	81	1684	1795	174	25	1994		311
1910	2113	1115		3228	2173	964	—	3137		
Sa	18354	2476	280	21110	17742	2462	164	19868		

[1] Es sind nur die am Schlusse des jeweiligen Berichtsjahres beendeten Kämpfe aufgenommen.

[2] Darunter 3 Aussperrungen wegen Märzfeier.

In der Ausscheidung doppelt gezählter Kämpfe ist bei den Centralverbänden seit 1906 keine Änderung eingetreten; es wurde dabei stets nach den gleichen Grundsätzen verfahren und immer die gleiche Methode angewandt. Es bleibt deshalb für diese Erscheinung nur die eine Erklärung übrig, daß nach 1906 die Polizeibehörden die Feststellungen über aber stattgefundene Streiks und Aussperrungen noch viel laxer betrieben als vor dieser Zeit.

Das Jahr 1910 bietet nun anscheinend wieder ein anderes Bild behördlicher Feststellungen. Die amtliche Statistik verzeichnet diesmal 91 Kämpfe mehr als die gewerkschaftliche. Dieses Ergebnis kann nur mit großer Vorsicht als ein Anzeichen für größeren Vollständigkeit bewertet werden. Eine nähere Prüfung der Sache berechtigt noch keineswegs zu solcher kühnen Hoffnung. Es ergibt sich dabei, daß dieses Mehr an Kämpfen nur auf die Aussperrungen entfällt, während die Zahl der Streiks wieder hinter der der gewerkschaftlichen Statistik zurückbleibt. Es zählt:

Die gewerksch. Statistik 2173 Streiks und 964 Aussperrungen
„ amtl. „ 2113 „ „ 1115 „

Die amtl. Statistik zählt 60 Streiks — und 151 Aussperrungen mehr.

Dieses Mehr an Aussperrungen ist ausschließlich auf das Baugewerbe zurückzuführen. Hier zählen die Centralverbände 847 Aussperrungen, während die amtliche Statistik 1016, also 169 mehr aufweist. Dabei ist nun zu berücksichtigen, daß der Verband der Maurer seine Kämpfe nach Lohngebieten

...er aller Grade ist es aber eine herrliche Sach..., ...ist auf „amtliche Zahlen", nachweisen zu ...en, „daß die Unternehmer eigentlich die fried...ndsten Menschen von der Welt" sind, insofern Streiks wegen Verschlechterungen der Arbeits...dingungen zu den Ausnahmen gehören, die kaum ...e Frage kommen gegenüber der großen Zahl von ...schaftlichen Kämpfen, welche wegen „maßloser ...derungen" der Arbeiter ausbrechen. Man be...ft die Scheu des Unternehmertums vor der Mi...t der Gewerkschaften bei der amtlichen Streik...tik. Eine solche Umfälschung von Abwehrstreiks ...Angriffbewegungen wäre dann schlechterdings ...t mehr möglich.

Der Gewerkschaftsstatistik kann dagegen bezüg... ihrer Angaben über die Ursachen der Streiks ...s Vertrauen entgegengebracht werden. Von den ...tralverbänden wird nach den Ursachen der Ar...sstreitigkeiten genau zwischen Angriff- und Ab...treiks unterschieden. Und wenn wirklich ein...apien beteiligte Arbeiter geneigt sein mögen, eine ...ktiv falsche Darstellung der Ursachen zu geben, ...wird doch durch die Organisationsvertreter dafür ...gt, daß eine objektive Feststellung der Streit...chen stattfinden.

Aehnlich liegt es mit den Angaben über den ...gang der Streiks. Es soll zugegeben werden, ...die Ansichten darüber, ob die Arbeiter bei einem ...t vollen oder nur teilweisen Erfolg erzielten, ...auseinandergehen können. Jedoch kann es wohl ...eine Meinungsverschiedenheit über den Begriff ...r die Arbeiter erfolglosen Streiks geben. Die ...liche Statistik weist nun stets einen viel höheren ...zentsatz erfolgloser Streiks aus, als es bei der ...rkschaftlichen der Fall ist. Für 1910 kommen ...der amtlichen Feststellung auf je 100 Streiks ...erfolglose; die gewerkschaftliche Statistik ver...et dagegen auf je 100 nur 18,0 erfolglose ...e.

...eine teilweise Erklärung findet das für die Ar...ungünstigere Ergebnis der amtlichen Statistik ...in dem Umstand, daß ein erheblicher Teil ...s der amtlichen Feststellung entgeht. Es wird ...dabei in der Regel um solche handeln, die nach ...auch sehr rasch ihre Erledigung finden. Diese ...t aber fast durchweg erfolgreich für die Arbeiter, ...schon durch ihre kurze Dauer bewiesen wird. ...Dazu muß aber auch hierbei mit der Tatsache ge...net werden, daß die Unternehmer bei der Be...ung leicht dazu neigen werden, die Erfolge der ...iter zu verkleinern bzw. ihr Vorgehen als er...s zu bezeichnen. Eine irrtümliche Beantwor...wird besonders in solchen Fällen erfolgen, wo ...Arbeiter zwar bei ihren Hauptforderungen nichts ...chten, dagegen für die Besserung der Arbeits...dingungen beträchtliche Nebenforderungen durch...setzen. Uebrigens besteht zwischen dem für die Ar...iter ungünstigeren Ergebnis der amtlichen Sta...tik und den sonstigen Auslassungen der Unter...hmer ein starker Widerspruch. Wie beweglich weiß ...auch das Unternehmertum darüber zu klagen, welche ...Mehrbelastung ihm durch die ständigen Bewe...gungen der Arbeiterschaft auferlegt wird; Lasten, ...die, wenn man den Klagen Glauben bemessen ...könnte, so manches Mal den wirtschaftlichen Ruin ...eines Unternehmers herbeiführen müßten.

Die amtliche Statistik hat jedoch nicht nur eine Vereinfachung, sondern auch in ihrer Bearbeitung eine Erweiterung erfahren. Eigentümlicherweise betrifft diese gerade diejenigen Fragen, welche nach ...Ansicht der Gewerkschaften mit einer Streikstatistik ...nichts zu tun haben, und [illegible] Jahrbuch über „Streikvergehen" und „Vertragsbruch" ...leicht sollen die Gewerkschaften endlich [illegible] ...den, daß amtlicherseits auf die Bearbeitung dieser Fragen besonderer Wert gelegt wird, [illegible] „Verausgabung" der Statistik durch Fortsetzung dieser Erhebungen nicht zu rechnen ist. Man begnügt sich jetzt nicht mehr mit der Aufstellung absoluter Zahlen, sondern knüpft daran prozentuale Berechnungen, um nachzuweisen, in welchen Gewerbegruppen die Arbeiter besonders zu „Gesetzwidrigkeiten neigen". Für das Berichtsjahr wird festgestellt, daß die [illegible] Vertragsbrüchen gegen 1909 abgenommen hat, und zwar von 31,1 auf 21,8 Proz.

In den einzelnen Jahren [illegible] auch der amtlichen Statistik von den Streikenden Vertragsbruch

1901	23,2 Proz.	1905	64,1 Proz.	1909	31,4 Proz.
1902	27,9 „	1906	32,5 „	1910	21,8 „
1903	22,2 „	1907	26,2 „		
1904	19,1 „	1908	30,1 „		

Der Prozentsatz des Jahres 1907 wird bedingt durch die 209 599 streikenden Bauarbeiter, welche sämtlich als vertragsbrüchig bezeichnet werden.

Geschieden nach dem Alter von [illegible] und unter 21 Jahren ergibt sich für die einzelnen Gewerbegruppen folgendes Verhältnis der Vertragsbrüche:

	über 21 Jahre	unter 21 Jahre
	%	%
Verkehrsgewerbe	97,4	2,6
Handelsgewerbe	96,7	3,3
Baugewerbe	92,3	7,7
Industrie der Maschinen usw.	87,6	12,4
„ „ Steine und Erden	84,3	15,7
„ „ Holz- und Schnitzstoffe	81,6	18,4
Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	79,5	20,5
Industrie der Nahrungs- u. Genußmittel	77,6	22,4
Metallverarbeitung	73,1	26,9
Textilindustrie	67,7	32,3
Bekleidungsgewerbe	86,9	13,1

Irgendwelche Beweiskraft haben solche Zahlenaufmachungen nicht. Solche Rechtsfragen, wie die der Vertragsbrüche, mögen eben, gemessen an dem Maßstab wirtschaftlicher Kämpfe, eine andere Beurteilung finden, als es sonst bei Einzelerscheinungen im alltäglichen Erwerbsleben geschieht. Das R. St.-A. hat auch früher selbst wiederholt auf die Unzulänglichkeit dieses Zahlenmaterials hingewiesen.

Eine gleiche Bewertung verdient das Material, welches die amtliche Statistik über die „Streikvergehen" zur Anschauung bringt. Hierbei handelt es sich um die Feststellung der Streikfälle, bei welchen Polizei und Staatsanwaltschaft zum Einschreiten veranlaßt wurden. Inwieweit dieses „Einschreiten" durch strafrechtliche Handlungen notwendig wurde, in wieviel Fällen wirklich Bestrafungen erfolgten, ist aus diesen Zahlen nicht zu ersehen. Was soll also mit solchem Material eigentlich bewiesen werden? Vielleicht das eine: „In welchem hohen Maße streikende Arbeiter bei der Ausübung des gesetzlich anerkannten Koalitionsrechtes unter den Drangsalierungen der Polizei und deren Schutzlingen, den Arbeitswilligen, zu leiden haben!" Das Einschreiten der Polizei wird doch in den meisten Fällen nicht durch ungesetzliche Handlungen der Streikenden hervorgerufen, sondern steht ja in dem Belieben der

Tabelle 2.

Gegenüberstellung der Streiks und Aussperrungen nach der gewerkschaftlichen und der amtlichen Streikstatistik 1910, geordnet nach Gewerbegruppen.

Nummer des amtlichen Gewerbeverzeichnisses	Gewerbegruppen	Beendete Angriffs- und Abwehrstreiks: Zahl der Streiks nach der gewerkschaftl. Statistik	amtl. Statistik	Es zählt die amtl. gegenüber der gewerkschaftl. Statistik +	−	Zahl der an den Streiks beteiligten Personen nach der gewerkschaftl. Statistik	amtl. Statistik	Es zählt die amtl. gegenüber der gewerkschaftl. Statistik +	−	Beendete Aussperrungen: Zahl der Aussperrungen nach der gewerkschaftl. Statistik	amtl. Statistik	Es zählt die amtl. gegenüber der gewerkschaftl. Statistik +	−	Zahl der an den Aussperrungen beteiligten Personen nach der gewerkschaftl. Statistik	amtl. Statistik	Es zählt die amtl. gegenüber der gewerkschaftl. Statistik +	−
I	Kunst- u. Handelsgärtnerei	10	13	[illegible]		[illegible]	[illegible]		176	1	1			[illegible]	[illegible]		[illegible]
II	Tierzucht und Fischerei	1	1	—	1	11			11	2			2	100			[illegible]
III	Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	12	[illegible]	1		[illegible]	[illegible]	1407	-	1	—		1	[illegible]	[illegible]	-	[illegible]
IV	Industrie der Steine u. Erden	[illegible]	[illegible]	[illegible]		7371	[illegible]	302		16	12	—	4	1166	[illegible]		[illegible]
V VI	Metallverarbeitung Industrie der Maschinen, Instrumente u. Apparate	[illegible]	418	34		44956	47152	2196	-	48	39	—	9	[illegible]	[illegible]		[illegible]
VII	Chemische Industrie	23	[illegible]	[illegible]		3236	4061	825	–		[illegible]	3		—	914	[illegible]	
VIII	Industrie d. Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle u. Firnisse	[illegible]	[illegible]	1		[illegible]	[illegible]	420	-	—	1	1			[illegible]	[illegible]	
IX	Textilindustrie	51	107	56	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]		11	9			[illegible]	[illegible]		
X	Papierindustrie	[illegible]	[illegible]	2		[illegible]	[illegible]		166	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]		
XI	Lederindustrie	[illegible]	[illegible]	—	4	245	[illegible]	[illegible]	-	4		3		[illegible]	382	[illegible]	
XII	Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	174	[illegible]		160	[illegible]	11707		[illegible]	14	11		3	1275	578		[illegible]
XIII	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	[illegible]	[illegible]		24	[illegible]	[illegible]		[illegible]	8	7		1	[illegible]	407		[illegible]
XIV	Bekleidungsgewerbe	[illegible]	[illegible]		14	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]		1
XV	Reinigungsgewerbe	[illegible]	[illegible]		1	656	[illegible]		67	2		[illegible]	2	[illegible]			
XVI	Baugewerbe	[illegible]	[illegible]	7	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	169		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
XVII	Polygraphische Gewerbe	12	[illegible]		11	2017	[illegible]		[illegible]	1			1	[illegible]			
XVIII	Künstlerische Gewerbe		2	2			111	111				[illegible]					
XIX XXI	Handelsgewerbe Verkehrsgewerbe	[illegible]	[illegible]		1	[illegible]	[illegible]	20	—	1	1	—	-	[illegible]			
XXII	Gast- u. Schankwirtschaft	8	[illegible]		2	621	[illegible]		[illegible]								
XXIII	Musik-, Theater- u. Schaustellungsgewerbe	—	1	1	—	[illegible]	37	37	[illegible]		—		—		—		
	Summa . . .	[illegible]	[illegible]		60	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	961	1115	151		[illegible]	[illegible]		

Tabelle 2 nach Gewerbegruppen gegenübergestellt worden. Ein Vergleich ergibt die große Lückenhaftigkeit der amtlichen Statistik. Sie weist für 28 Bezirke weniger Streiks bzw. Aussperrungen nach als die gewerkschaftliche Statistik. Besonders auffällig ist das Resultat für Berlin und die Provinz Brandenburg, wo die amtliche gegenüber der gewerkschaftlichen Statistik 235 Kämpfe weniger zählt. Aus der Tabelle 2 ist ersichtlich, daß die amtliche Statistik in 12 Gewerbegruppen weniger Kämpfe aufführt, wobei berücksichtigt werden muß, daß bei unserer Gruppierung die Gruppen V und VI und die Gruppen XIX und XXI zu je einer Gruppe vereinigt wurden. Den größten Ausfall an Kämpfen, und zwar 163, weist die amtliche Statistik bei der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe auf.

Bei den Angaben über die Art und den Ausgang der Streiks tritt der dem Unternehmertum Rechnung tragende Charakter der amtlichen Streikstatistik besonders sinnenfällig zutage. Wie stark darin ihre Angaben von denen der gewerkschaftlichen Statistik abweichen, geht aus der folgenden Gegenüberstellung der Zahlen beider Statistiken für das Jahr 1910 hervor.

Am 1. Januar 1911 beendete Kämpfe	Angriff-Streiks	Abwehr-Streiks	Aussperrungen	Kämpfe insgesamt
Nach d. gewerkschaftl. Statistik	1355	818	964	3137
Nach der amtlichen Statistik	1977	136	1115	3228
Die amtl. Statistik zählt mehr	622		151	
Die amtl. Stat. zählt weniger	—	682	—	

	Resultate der beendeten [illegible]: Streiks insgesamt	Absolute Zahl der Fälle: voller Erfolg	teilweiser Erfolg	kein Erfolg	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Amtliche Statistik	2113	[illegible]	[illegible]	786	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Gewerksch. Statistik[1]	2173	[illegible]	[illegible]	891	[illegible]	[illegible]	[illegible]

[1] Bei 14 Streiks blieb der Ausgang unbekannt.

Betrachten wir die beiderseitigen An[illegible] die Art der Streiks, so fällt es sofort [illegible] amtliche Statistik bedeutend weniger A[illegible] zählt als die gewerkschaftliche. Es kommen auf 100 Fälle bei der letzteren 37,6, bei der amtlichen Statistik dagegen nur 6,4 Abwehrstreiks. Der [illegible]tistische" Nachweis, daß von je 100 Streiks nur [illegible] der Abwehr von Verschlechterungen der Arb[illegible]bedingungen gedient haben sollen, ist denn doch [illegible] solch offenkundige Umfälschung wahrer Tatsachen, daß er überhaupt nicht ernst genommen werden kann. Wie ein solches Ergebnis zustande kommen kann, ist allerdings leicht zu erklären. Die befragten Unternehmer haben eben ein großes Interesse daran, einen bei ihnen stattgefundenen Arbeitskampf als einen Angriff der Arbeiter darzustellen. So bleiben denn schließlich als Abwehrstreiks nur jene Kämpfe übrig, bei denen das Verschulden der Unternehmer zu offenkundig zutage trat, um in das Gegenteil umgefälscht werden zu können. Für die Schar[illegible]

Beamten. Und wie oft mag wohl die Staatsanwaltschaft „einschreiten", ohne daß eine Veranlassung vorliegt, vielleicht nur deshalb, weil sich irgendeines der „nützlichen Elemente" des Unternehmertums, veranlaßt durch ein böses Gewissen, bedroht fühlte! — Nach den polizeilichen Ermittelungen sieht das amtliche Zahlenmaterial über die „Streikvergehen" folgendermaßen aus:

Von den 2113 im Jahre 1910 zu Ende geführten Streiks beschäftigten 574 = 27,2 Proz. die Polizei und 387 = 18,3 Proz. die Staatsanwaltschaft. Für die 10 Jahre ergeben sich folgende Reihen:

	Polizei	Staatsanwaltschaft
	Proz.	Proz.
1901 . . .	22,3	14,8
1902 . . .	23,9	12,8
1903 . . .	26,8	17,1
1904 . . .	21,6	16,6
1905 . . .	22,7	17,7
1906 . . .	24,2	17,7
1907 . . .	26,3	17,3
1908 . . .	25,8	18,6
1909 . . .	29,1	19,4
1910 . . .	27,2	18,3

In wieviel Fällen in den verschiedenen Gewerbegruppen Polizei und Staatsanwaltschaft Anlaß zum Eingreifen nahmen, ergibt sich aus folgender Aufstellung. Es schritt ein:

	Die Polizei bei Streiks		Die Staatsanwaltschaft bei Streiks	
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Bergbau	8	29,6	5	17,9
Industrie der Steine u. Erden	17	14,3	18	15,1
Metallverarbeitung . . .	63	30,9	40	19,6
Industrie der Maschinen usw.	77	36,0	54	25,2
Textilindustrie	30	28,0	22	20,6
Ind. der Holz- u. Schnitzstoffe	78	24,8	44	14,0
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	43	31,4	27	19,7
Bekleidungsgewerbe . . .	20	14,9	11	8,2
Baugewerbe	101	20,9	73	14,4
Handelsgewerbe	34	45,3	21	28,0
Verkehrsgewerbe	24	33,8	21	29,6

So unsinnig wie auch die Zusammentragung eines solchen Materials zum Beweise für Gesetzwidrigkeiten der Arbeiter bei Streiks erscheinen mag, so liegt in dessen Sammlung doch Methode, und wir werden uns sicher nicht mit der Annahme täuschen, daß es berufen sein wird, bei der Begründung des neuen Strafgesetzbuches eine erhebliche Rolle zu spielen.

Zur Ehre gereicht es der deutschen Regierung sicherlich nicht, wenn eine amtliche Statistik, die als Erkenntnisquelle wichtiger Vorgänge auf volkswirtschaftlichem Gebiet dienen soll, gleichzeitig auch dazu ausgestaltet wird, den Gegnern des Koalitionsrechtes Waffen zu dessen Bekämpfung zu liefern. Doch, wir müssen uns nun einmal mit dieser bedauerlichen Tatsache abfinden. Solange im Regierungslager nach den Weisungen der Großindustriellen gehandelt wird, ist auch eine Aenderung der amtlichen streikstatistischen Erhebungen nicht zu erwarten. Mag auch das Ansehen der deutschen Reichsstatistik dadurch Schaden leiden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zum Kampfe im Steindruckgewerbe.

In Nr. 48 des „Correspondenzblattes" ist berichtet, daß der Hauptvorstand des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe die Bahn für weitere Verhandlungen über die Beilegung des schweren Lohnkampfes im Lithographie- und Steindruckgewerbe freigemacht habe, indem er sich mit der von den Unternehmervertretern geforderten Ausschaltung des Punktes Arbeitszeit einverstanden erklärte. Eine Gauvertreterkonferenz am 3. Dezember billigte diesen Schritt, von dem erwartet wurde, daß er die Sachlage klären und einwandfrei zeigen müsse, ob dem Unternehmerschutzverbande an einer annehmbaren Regelung der Verhältnisse überhaupt etwas gelegen sei oder nicht. Die neuen Verhandlungen haben dann auch am 7. Dezember im Berliner Papierhause stattgefunden. Sie sind aber wiederum gescheitert, da an die Arbeiterschaft Zumutungen gestellt wurden, die als absolut unannehmbar zurückgewiesen werden mußten. Der Schutzverband der Steindruckunternehmer steht also abermals als der Schuldige am Pranger! Er hat den Friedensschluß im Gewerbe von neuem hintertrieben. In dieser Beziehung haben die Verhandlungen vom 7. Dezember restlose Klarheit geschaffen.

Wenn die Leitung der Gehilfenorganisation das vom Schutzverbande gegen die weiteren Verhandlungen aufgetürmte Hindernis aus dem Wege geräumt und bereit war, sich mit der von den Unternehmern vorgeschlagenen 53stündigen Arbeitswoche abzufinden, sofern in den übrigen wichtigen Punkten der Gehilfenvorlage befriedigende Zugeständnisse gemacht wurden, so tat sie es einzig und allein, weil sie sich nicht der gleichen Halsstarrigkeit schuldig machen wollte wie die Leitung des Unternehmerschutzverbandes. Sie glaubte das im Interesse des Gewerbes nicht verantworten zu können, und sie wollte nicht mitschuldig daran werden, daß der Weg zu einer Einigung auch fernerhin verrammelt bleibt. Die Unternehmer aber hielten diese loyale Beseitigung des Hindernisses, das ihre Organisation dem Friedensschluß im Gewerbe entgegengesetzt hatte, für ein Zeichen der Schwäche. Als „Herren der Situation" glaubten sie der Gehilfenschaft ihren Willen aufzwingen zu können, um jedoch bald darauf erfahren zu müssen, daß sie aus dem Entgegenkommen der Arbeiter durchaus falsche Schlüsse gezogen hatten.

Für diese falschen Schlußfolgerungen glaubten sie wahrscheinlich auch in einem anderen Umstand eine Bestätigung zu finden. In einer Reihe von Streik- und Aussperrungsorten steht bekanntlich auch das Steindruckereihilfspersonal mit den gelernten Arbeitern Schulter an Schulter im Kampfe. Der Schutzverband lehnte es jedoch ab, auch über die Forderungen der Hilfsarbeiter mit deren Vertretern central zu verhandeln. Da sich die Hilfsarbeiterbewegung von den rund 50 Streik- und Aussperrungsorten der Lithographen und Steindrucker nur auf 12 erstreckt, verzichtete der Hilfsarbeiterverband ohne weiteres auf centrale Verhandlungen mit dem Schutzverbande, um mit allem Nachdruck eine Regelung der Hilfsarbeiterverhältnisse auf lokalem Boden in den 12 in Betracht kommenden Städten durchzuführen. Doch auch diese aus den Verhältnissen durchaus erklärliche Stellungnahme bestärkte die Unternehmer in dem für sie und das

ganze Gewerbe verhängnisvollen Irrtum, die Arbeiter könnten nicht weiter. Der Kamm des Schutzverbandes schwoll noch mehr, und er fühlte sich schon als Sieger in dem Kampfe.

Nur aus diesem geschwollenen Machtkitzel ist es zu erklären, daß er die Brücke, die ihm die Gehilfenvertreter in entgegenkommender Weise für den Friedensschluß geschlagen hatten, nicht erkannte und daß er der Gehilfenschaft Zumutungen zu machen wagte, deren einmütige entschiedene Zurückweisung ihn bald darauf von seinem verfrühten Siegestaumel gründlich kurieren sollte. Trotzdem er seine Bereitwilligkeit zu neuen Verhandlungen selbst davon abhängig gemacht hatte, daß dabei der Punkt Arbeitszeit vollständig ausgeschaltet müsse, kam der Schutzverbandsvorsitzende gleich beim Beginn dieser neuen Verhandlungen mit dem Vorschlage heraus, der Bestimmung über die Arbeitszeit eine Fassung zu geben, die er im Laufe der Aussprache wie folgt formulierte:

„Die effektive wöchentliche Arbeitszeit beträgt für Steindrucker (auch für Korrekturlithographen) 53 Stunden, für Lithographen 48 Stunden. Die Arbeitszeit ist eine effektive sowohl bei 53 Stunden als auch bei bestehender kürzerer Arbeitszeit. Die Prinzipale haben das Recht, die bestehende kürzere Arbeitszeit auf 53 Stunden zu erhöhen. Jedoch ist in diesem Falle eine Erhöhung des Wochenlohnes entsprechend der erhöhten Stundenzahl herbeizuführen. Ein- und Auslaufen, An- und Ablegen, Waschen usw. hat außerhalb der Arbeitszeit zu geschehen. Dem Prinzipal steht das Recht auf Einführung von Kontrollapparaten und -einrichtungen zu. Der Einführung und Benutzung derselben dürfen keine Schwierigkeiten bereitet werden."

Dieser Vorschlag bezweckt eine bedeutende Verschlechterung der Arbeitszeitverhältnisse. So ist z. B. vor Schluß der Arbeitszeit mittags und abends eine Waschzeit von 5 bis 15 Minuten fast allgemein eingeführt. Allein die Ausschaltung dieser Waschzeit würde also einer Arbeitszeitverlängerung um eine bis drei Stunden wöchentlich gleichkommen! Eine Verlängerung der Arbeitszeit soll auch dort eintreten, wo schon jetzt eine kürzere als die 53- oder 54stündige Arbeitswoche besteht. Das Recht hierzu wollen die Unternehmervertreter ausdrücklich anerkannt haben. Die als Aequivalent für die letzteren bisher bestehenden Arbeitszeitverlängerungen (nicht etwa auch für die Beseitigung der Einlaufsfristen, Waschzeiten usw.!) angebotene Entschädigung durch eine Lohnzulage kommt gar nicht in Betracht, da sie nur nach wenigen Zehnern rechnet, die natürlich bei der Berechnung der im allgemeinen geforderten Lohnerhöhungen von den Unternehmern entsprechend berücksichtigt worden wären. Außerdem wurden in den in Frage kommenden Betrieben Neueingestellte nicht die verlangerte Arbeitszeit, nicht aber die entsprechende Lohnzulage für sich vorfinden. Die vorgenommene Formulierung wird gekrönt durch die gewünschte Anerkennung zuchthausartiger Kontrolleinrichtungen durch die Gehilfenschaft.

In der Aussprache über die Arbeitszeit kam aber noch zum Ausdruck, daß die Unternehmer nicht nur kürzere Arbeitszeiten, sondern auch sonstige günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen, als sie durch die abzuschließenden Vereinbarungen festgesetzt werden, für die Folge nicht mehr ausdrücklich schützen, sondern verschlechtern wollen! Bei dem Abschluß des letzten Kampfes vom Jahre 1906 wurde die Bestimmung, daß bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen von den Abmachungen nicht berührt werden dürfen, auf Veranlassung des früheren Schutzverbandsvorsitzenden als vornehmster und ganz selbstverständlicher Leitsatz an die Spitze der damals abgeschlossenen Vereinbarungen gestellt. Bei den Verhandlungen vom 7. Dezember erklärte der neue Schutzverbandsvorsitzende in seinem Gefühl, vollständig Herr der Situation zu sein: „Festzulegen, daß bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch neue Vereinbarungen nicht berührt werden, ist uns diesmal nicht möglich!"

Zu allem Ueberfluß lehnten es die Unternehmervertreter noch rundweg ab, klar und deutlich „die bestimmte und jede Zweideutigkeit ausschließende Fassung", die sie für die übrigen Forderungen der Gehilfenschaft in Bereitschaft hatten, bekanntzugeben. Erst wollten sie die schon erwähnten unannehmbaren Zumutungen von den Gehilfenvertretern anerkannt haben, bevor sie in den übrigen Punkten offen und ehrlich Farbe bekennen wollten. Dieses Versteckspiel läßt darauf schließen, daß die Unternehmervertreter auch zu den übrigen Forderungen der Gehilfenschaft Zumutungen vorbereitet haben, die so aufreizend sind, daß sie vorerst noch das Licht der Oeffentlichkeit scheuen müssen!

Aus diesem Verhalten der Unternehmervertreter und dem ganzen Verlauf der Verhandlungen vom 7. Dezember ergibt sich also klar und deutlich folgendes: Die Unternehmer wollen die gegenwärtig geltende Arbeitszeit nicht nur nicht verkürzen, sondern verlängern! Die Unternehmer wollen die Bestimmung der Vereinbarungen von 1906, wonach Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die günstiger als die vereinbarten sind, nicht verschlechtert werden dürfen, für die Folge beseitigen! Die Unternehmer wollen auch in den übrigen Punkten der Gehilfenvorlage nicht das geringste Zugeständnis machen! Angesichts dieser unerhörten Zumutungen ergab sich das Scheitern der Verhandlungen von selbst.

Der Kampf geht also weiter und die Gehilfenschaft des Lithographie- und Steindruckgewerbes ist fest entschlossen, ihn bis zu einem guten Ende durchzuführen. Die Zumutungen der Unternehmer haben in den Reihen der Kämpfenden einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Die Hoffnung des Schutzverbandes, daß gerade im Hinblick auf das bevorstehende Weihnachtsfest die Streikenden und Ausgesperrten in Scharen zu Kreuze kriechen würden, ist zuschanden geworden. Die Gehilfenschaft steht einig und geschlossen wie am ersten Tage. Die Unternehmer aber werden bald begreifen müssen, daß sie die Widerstandskraft des Gegners viel zu niedrig einschätzten und daß sie sich vor allen Dingen einer schweren, für sie selbst und für das ganze Gewerbe verhängnisvollen Täuschung hingaben, als sie die loyale Anbahnung neuer Verhandlungen durch die Leitung des Arbeiterverbandes als ein Zeichen der Schwäche betrachteten. Die Gehilfenschaft hält durch, bis die Grundlage für einen ehrenvollen Friedensschluß gegeben ist! Das mögen sich die von der Schutzverbandsleitung irregeführten und scharfgemachten Unternehmer für alle Fälle merken. P. B.

Aus Unternehmerkreisen.

Aus der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände.

Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände hielt kürzlich in Berlin ihre diesjährige Generalversammlung ab. Nach dem Geschäftsbericht des Herrn Dr. Tänzler gehören zurzeit 101 Unternehmerorga-

Anhang

zum

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

Einundzwanzigster Jahrgang

1911

I. Statistische Beilagen — II. Literatur-Beilagen
III. Adressen-Beilagen

Berlin 1911
Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
(C. Legien)

nisationen mit selbständiger Verwaltung der Hauptstelle an. In diesen 101 Organisationen sind 6656 Betriebe mit 1 051 002 beschäftigten Arbeitern vereinigt. Der Redner besprach im übrigen die Entwickelung der Gewerkschaften, die gewerkschaftlichen Kämpfe usw., wobei er seine bekannte Animosität gegen die Tarifverträge wieder zum Ausdruck brachte. Sonst bietet die Rede, soweit sie öffentlich bekannt geworden ist, nichts von Interesse.

Wichtiger waren die Ausführungen des Herrn Steller Metz über „Streikpostenstehen und Arbeitswilligenschutz". In starken Farben, die weit entfernt von der Wirklichkeit, malte er die Gefahren aus, die den Arbeitswilligen von den Streikposten drohen, um sodann einen weitgehenden strafrechtlichen „Schutz der Arbeitswilligen" zu fordern. Da ihm die Aussichten auf eine neue Zuchthausvorlage nicht günstig scheinen, hat Herr Steller einen anderen schneller zum Ziele führenden Weg entdeckt: Eine Aenderung der Rechtsprechung. Nach der „Arbeitgeberzeitung" führte Redner u. a. folgendes aus.

„Der Berichterstatter befürwortet angesichts der geringen Aussicht auf Erlaß entsprechender gesetzlicher Bestimmungen eine Rechtsbildung durch die Rechtsprechung zur Beseitigung des Streikpostenstehens. Letzteres mangele gänzlich der gesetzlichen Begründung und habe mit dem Koalitionsrecht nicht das geringste zu schaffen. Die Gewerbeordnung von 1869, § 152, spreche nicht vom Streikpostenstehen, habe auch nach damaliger Lage der Dinge gar nicht daran gedacht, noch denken können. In anderen Staaten, wie in Nordamerika, wird auch das Streikpostenstehen gerichtlich bestraft, ebenso wie unerlaubte Drohung. Frühere Urteile der Obergerichte in Deutschland könnten durch neuere Rechtsprechung geändert werden. Immerhin müsse man alle Bestrebungen auf Erlaß eines gesetzlichen Verbots des Streikpostenstehens unterstützen. Der Referent forderte daher, daß in das neue Strafgesetzbuch ein Verbot des Streikpostenstehens aufgenommen werde und machte zu diesem Zwecke den Vorschlag, dem § 211 des neuen Strafgesetzbuches folgende Fassung zu geben: „Wer durch gefahrliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefangnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk bestraft. Einer gefährlichen Drohung im Sinne des ersten Absatzes macht sich auch derjenige schuldig, der es unternimmt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsstatten Wege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Wasserstraßen, Häfen oder sonstige Verkehrsanlagen planmäßig zu überwachen."

Neben den auf Erzielung einer Gesetzesänderung zum Schutze der Arbeitswilligen hinzielenden Bestrebungen empfahl der Berichterstatter die Förderung der nationalen und Werkvereine, die mit den Arbeitgebern das Streikpostenstehen beseitigt wissen wollen, weil die Arbeiter unter ihm zunächst und am stärksten leiden. Sie bedürfen gegenüber den fest geschlossenen Gewerkschaften eines starken Rückhalts zur Erhöhung ihrer Widerstandskraft gegen die gewerkschaftliche Zwangs-Schreckensherrschaft. Die Vereinigung setzt sie in den Stand, die Nichtachtung, mit der die organisierten Arbeiter sie behandeln, zu ertragen und ihre unternehmerfreundliche staatstreue Gesinnung aufrechtzuerhalten. Die vorhandenen erfreulichen Ansätze zu solcher Vereinsbildung seien daher zur weiteren Ausgestaltung des nationalen Arbeitervereinswesens zu entwickeln."

Die deutschen Richter haben demnach nicht nach Recht und Gesetz zu urteilen, sondern nach dem Kommando der in den großen Unternehmerverbänden maßgebenden Scharfmacher. Auf dem Wege der Rechtsbeugung soll die bisherige Rechtsprechung dahin umgebaut werden, daß der Erlaß besonderer Gesetzesbestimmungen eventuell unterbleiben kann. Da aber Herr Steller sich offenbar nicht der Richter sicher ist, hat er einen Paragraphen formuliert, der das Streikpostenstehen unmöglich machen soll. Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 1000 Mk., diese Strafen hält der Referent der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände für gerecht gegenüber Personen, die es unternehmen, überhaupt bestreikte Betriebe, ja sogar Wege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe usw. planmäßig zu überwachen. Ob sie jemand belästigen oder nicht, ist gleichgültig, die Ueberwachung an sich soll strafbar sein.

Und da die von den Unternehmern unterhaltenen Gelben den Scharfmachern in diesem Streben nach Erdrosselung des Koalitionsrechts behilflich sind, sollen sie nachdrücklichst gefördert werden. Dieses Bekenntnis ist so wertvoll im Kampfe gegen die gelbe Seuche, daß wir es besonders hervorheben wollen. Jeder Arbeiter, der noch einen Funken Arbeitsehre besitzt, wird dieser Gesellschaft empört die Tarife weisen. Die Unternehmerrubel, die die Korruption in die Arbeiterschaft tragen sollen, werden ein ganz entgegengesetztes Resultat haben, davon sind wir fest überzeugt.

Immerhin gehört einiger Mut dazu, in dieser Weise von dem Streikpostenterror zu reden. Soeben hat in einer Großstadt wie Berlin ein wochenlanger Kampf der Former stattgefunden, der schließlich zur Aussperrung von 30 000 Arbeitern führte. Während dieses Kampfes ist nicht ein Fall von Mißhandlung oder sonstigen Vergehen der kämpfenden Arbeiter eingetreten. Und bei den meisten gewerkschaftlichen Kämpfen dürfte es so sein, insbesondere dort, wo die Arbeiter lange organisiert sind und gewerkschaftliche Schulung genossen haben. Mit den vereinzelt vorkommenden Uebergriffen Streikender, die obendrein mächtig aufgebauscht werden, will man dann eine neue Ausnahmegesetzgebung motivieren. Es ist nur gut, daß die Unternehmerführer gerade jetzt so offen reden. Die Reichstagswahlen am 12. Januar geben der Arbeiterschaft die Gelegenheit, auf diese Aussichten die gebührende Antwort zu geben. Das Koalitionsrecht, das wichtigste Recht der deutschen Arbeiter, steht auf dem Spiele, darüber besteht kein Zweifel mehr. Wenn die Unternehmer glauben, daß die Arbeiter sich dieses Recht so ohne weiteres nehmen lassen werden, dann täuschen sie sich sehr.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 1 des „Corr.-Blatt", Jahrg. 1912, wird die **Adressenbeilage Nr. 1** beigegeben werden. Diese Nummer wird einen Umfang von 24 Seiten erhalten.

Die Generalkommission.

Für die Leser des Correspondenzblattes.

Dieser Nr. 52 des „Correspondenzblatt" liegt das **Jahresinhaltsverzeichnis für 1911** sowie das **Spezial-Inhaltsverzeichnis für den Anlagen-Band** Beilagen) bei.

Die Redaktion des „Correspondenzblatt".

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Inhalts-Verzeichnis

des

Anhang des Correspondenzblattes.

Die Statistischen Beilagen tragen schräge Seitenziffern. Die Literatur-Beilagen tragen fette Seitenziffern. Die Adressen-Beilagen tragen schräge, halbfette Seitenziffern
Beim Aufsuchen einzelner Beilagen benutze man die Nummernangabe am Fuße jeder Seite

I. Statistische Beilagen.

1. Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1909 1

Einleitung 1
Die Gewerbeaufsicht 2
Die Bergaufsicht 2
Die Fabrikstatistik 3
Die revidierten Betriebe 4
Der sanitäre Arbeiterschutz 5
Zur Statistik der Jugendschutzvergehen . . . 8
Die Statistik der Arbeiterinnenschutzvergehen . 11
Vergehen und Bestrafungen 16
Zur Statistik der Ueberarbeit von Arbeiterinnen 17
Zur Statistik der Sonntagsarbeit 21
Schlußbemerkungen 21

Tab. 1: Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten im Verhältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1909 4
Tab. 2: Zahl der Bergaufsichtsbeamten im Verhältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1909 5
Tab. 3: Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten Fabriken und Arbeiter und der revidierten Betriebe . . . . . 6—7
Tab. 4: Verteilung der Arbeiter in Fabriken im Jahre 1909 nach Alter, Geschlecht und Industrie (Verhältniszahlen) 8
Tab. 5: Zahl der von der Gewerbeaufsicht im Jahre 1909 ausgeführten Revisionen . . . 9
Tab. 6: Der sanitäre Arbeiterschutz in nichtfabrikmäßigen Gewerbebetrieben im Jahre 1909, Revisionstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten 10
Tab. 7: Uebersicht über die Revisionstätigkeit der örtlichen Polizeibehörden in den Gast- und Schankwirtschaften 11
Tab. 8: Jugendschutzvergehen in Fabrikbetrieben im Jahre 1909 . . . . . 12—13
Tab. 9: Arbeiterinnenschutzvergehen in Fabriken im Jahre 1909 . . . . . 14—15
Tab. 10: Jugend- und Arbeiterinnenschutzvergehen und Bestrafungen im Jahre 1909 . 18 19
Tab. 11: Bewilligungen von Ueberarbeit für Arbeiterinnen im Jahre 1909 20
Tab. 12: Bewilligungen von Sonntagsarbeit durch die unteren Verwaltungsbehörden (nach § 105 f der Gewerbe-Ordnung) 22
Tab. 13: Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstehenden und der revidierten Fabriken und Arbeiter von 1902 bis 1909 23

2. Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1909.

Einleitung 25
A. Die Krankenversicherung im Jahre 1909 26
Tab. 1: Zahl der Krankenkassen, Mitglieder, Erkrankungsfälle, Krankheitstage und Sterbefälle von 1885—1909 27
Tab. 2: Ausgaben der Krankenkassen für ärztliche Behandlung, Arznei, Kur- und Verpflegungskosten, Rekonvaleszentenfürsorge, Krankengeld und Wöchnerinnenunterstützung (absolute Zahlen) 28
Tab. 3: Ausgaben der Krankenkassen für Sterbegeld, Krankheitskosten; Gesamtausgaben, Gesamteinnahmen, Vermögensbestände und Reservefonds (absolute Zahlen) 29
Tab. 4: Verhältniszahlen der Ausgaben, Einnahmen, Vermögensbestände und Reservefonds der Krankenkassen 30
Tab. 5: Verteilung der Kassenarten und Mitglieder nach Bundesstaaten im Jahre 1909 . 31
Tab. 6: Die Krankenversicherung in den Knappschaftskassen von 1897—1908 32
B. Die Unfallversicherung im Jahre 1909 . . 32
Tab. 1: Organisation der Berufsgenossenschaften im Jahre 1909 32

Tab. 2: Gesamtzahlen der versicherten Betriebe und Personen sowie der gemeldeten und entschädigten Unfälle und deren Folgen von 1886—1909 34
Tab. 3: Zahl der Versicherten und Vollarbeiter, der gemeldeten und entschädigten Unfälle im Jahre 1909 (nach Industriegruppen) . . . 35
Tab. 4: Zahl der Versicherten und Vollarbeiter sowie der gemeldeten und entschädigten Unfälle in den Berufsgenossenschaften im Jahre 1909 . . . . . 36—37
Tab. 5: Verletzte Personen und Hinterbliebene sowie Gegenstände und Vorgänge, bei denen Verletzungen erfolgten, im Jahre 1909 . . 38—39
Tab. 6: Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der gesamten Unfallversicherung von 1886—1909 40
Tab. 7: Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der Berufsgenossenschaften 1909 . . 41
Tab. 8: Im Jahre 1909 gezahlte Entschädigungsbeträge im einzelnen und Zahl der entschädigten Personen . . . . . 42—43
Tab. 9: Durchschnittliche Verwaltungskosten im Jahre 1909 44
Tab. 10: Lohnbeträge der Versicherten im Jahre 1909. Verhältnis der Kosten der Unfallversicherung zu den Lohnbeträgen . . . 45
Tab. 11: Die Unfallverhütung der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1909 . . . 46
C. Die Invalidenversicherung im Jahre 1909 48
Tab. 1: Organisation der Invalidenversicherung im Jahre 1909 48
Tab. 2: Zahl der im Jahre 1909 festgesetzten Renten und Beitragserstattungen . . . 49
Tab. 3: Zahl, Gesamt- und Durchschnittshöhe der von 1891—1909 bewilligten Invaliden-, Alters- und Krankenrenten und Beitragserstattungen 50
Tab. 4: Vereinnahmte Beiträge der Versicherten im Jahre 1909 51
Tab. 5: Durchschnittliche Beteiligung der Lohnklassen an den Beiträgen und Beitragseinnahmen von 1891—1909 51
Tab. 6: Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestände der Invalidenversicherung im Jahre 1909 . . . . . 52—53
Tab. 7: Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestände der Invalidenversicherung von 1900—1909 54
D. Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1910 53
Tab. 1: Die Rechtsprechung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung von 1886—1910:
a) Unfallversicherung 56
b) Invalidenversicherung 57
Tab. 2: Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts von 1886—1910:
a) Unfallversicherung 58
b) Invalidenversicherung 58
E. Schlußbetrachtungen 55
Tab. E. Die gesamte Arbeiterversicherung von 1885—1909 59

3. Der Arbeitsmarkt im Jahre 1910 . . 61
I. Der deutsche Arbeitsmarkt im allgemeinen 61
1. Die Mitgliederbewegung in den Krankenkassen 61
2. Die Statistik der öffentlichen Arbeitsnachweise 64
3. Die Arbeitslosigkeit in den gewerkschaftlichen Fachverbänden 66
II. Der Arbeitsmarkt in den einzelnen Landesteilen 66
1. Ost- und Westpreußen 66
2. Brandenburg mit Berlin 67
3. Schlesien 69
4. Provinz Sachsen 70
5. Pommern und Schleswig-Holstein . . 70
6. Hannover 70
7. Rheinland-Westfalen 72
8. Hessen-Nassau 73
9. Königreich Bayern 74
10. Königreich Sachsen 75
11. Königreich Württemberg 75
12. Großh. Baden 76
13. Großh. Hessen 77
14. Elsaß-Lothringen 78
III. Der Arbeitsmarkt in den einzelnen Gewerbegruppen 79
1. Bergbau 79
2. Industrie der Steine und Erden . . . 80
3. Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen, Instrumente u. Apparate . 80
4. Textilgewerbe 81
5. Papiergewerbe 82
6. Ledergewerbe 82
7. Holz- und Schnitzstoffgewerbe . . . 83
8. Nahrungs- und Genußmittelgewerbe . 83
9. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . 84
10. Graphische Gewerbe 85
11. Baugewerbe 85
12. Handel und Verkehr 86
13. Verschiedene Gewerbe 87
14. Lehrlinge aller Berufe 89
IV. Schlußbemerkungen 89
V. Tabellarische Uebersicht über die Arbeitslosigkeit in den gewerkschaftlichen Fachverbänden 90

4. Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910 101
Allgemeines 101
Der Umfang der Kartelle 102
Einrichtungen und Tätigkeit der Kartelle . . . 103
Einnahmen und Ausgaben der Kartelle . 104
Die Kartelle der gegnerischen Organisationen 105
Uebersicht über die gegnerischen Kartelle . . 106
Tab. 1: Umfang, Einrichtungen und Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910 . . 107
Tab. 2: Kartelle, die besondere Beiträge erheben 116
Tab. 3: Jahresbeiträge der Kartelle von 1906 bis 1910 116
Tab. 4: Einnahmen und Ausgaben der Kartelle im Jahre 1910 117
Tab. 5: Den Kartellen angeschlossene und nicht angeschlossene Zweigvereine der Centralverbände 125
Tab. 6: Den Kartellen angeschlossene sonstige Gewerkschaften 125
Tab. 7: Den Kartellen angeschlossene sonstige Organisationen 125
Tab. 8: Gewerkschaftsbureaus, Arbeitersekretariate und Zahl der Beamten 126
Tab. 9: Weibliche Vertrauenspersonen und Arbeiterinnen-Agitationskommissionen . 127
Tab. 10: Statistische Erhebungen 128
Tab. 11: Gesamtübersicht für die Jahre 1901 bis 1910 128
Tab. 12: Ausgaben der Kartelle 1906—1910 . 128

Tab. 1: Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1910 . . . . 206—207
Tab. 2: Streiks und Aussperrungen im Jahre 1910 . . . . . 208—209
Tab. 3: Bewegungen ohne Arbeitseinstellung im Jahre 1910 210
Tab. 4: Angriffsstreiks im Jahre 1910 211
Tab. 5: Abwehrstreiks im Jahre 1910 212
Tab. 6: Aussperrungen im Jahre 1910 . . . 213
Tab. 7: Streiks und Aussperrungen, an denen Verbände nur mitbeteiligt waren 214
Tab. 8: Streiks und Aussperrungen, die am 1. Januar 1911 nicht beendet waren . . . 215
Tab. 9: Streiks und Aussperrungen 1910 nach Berufsgruppen 215
Tab. 10: Streiks und Aussperrungen 1910, gruppiert nach ihren Ursachen . . . . 216—218
Tab. 11: Ursachen und Ausgang der Streiks und Aussperrungen 1910 219
Tab. 12: Organisations- und Familienverhältnisse der Streikenden 220
Tab. 13: Die durch Vergleichsverhandlungen beendeten Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen 221
Tab. 14: Ausgang der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung im Jahre 1910 . . . 222
Tab. 15: Erfolge der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung im Jahre 1910 . . . 222
Tab. 16: Die Resultate der Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Jahre 1910 223
Tab. 17: Die Resultate der Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen im Jahre 1910 224
Tab. 18: Die Resultate der Abwehrstreiks im Jahre 1910 225
Tab. 19: Die Resultate der Aussperrungen im Jahre 1910 226
Tab. 20: Die Arbeitszeitverkürzung im Jahre 1910 227
Tab. 21: Die Lohnerhöhungen im Jahre 1910 228
Tab. 22: Die Abwehr von Arbeitszeitverlängerungen im Jahre 1910 229
Tab. 23: Die Abwehr von Lohnkürzungen im Jahre 1910 229
Tab. 24: Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung nach Gewerbegruppen . . . 230—231
Tab. 25: Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung 1909 und 1910 231
Tab. 26: Korporative Arbeitsverträge 1910 . 232
Tab. 27: Die korporativen Arbeitsverträge 1908—1910 232
Tab. 28: Erfolge der Streiks von 1900—1910 . 233
Tab. 29: Ausgang der Bewegungen ohne Arbeitseinstellung von 1905—1910 234
Tab. 30: Zahl der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung von 1905—1910 234
Tab. 31: Erfolge der Bewegungen ohne u. mit Arbeitseinstellung von 1905—1910 234
Tab. 32: Die Streiks und Aussperrungen nach Gewerbegruppen von 1906—1910 235
Tab. 33: Die Angriffsstreiks von 1890—1910 235
Tab. 34: Die Abwehrstreiks und Aussperrungen von 1890—1900 (Abwehrstreiks von 1900 bis 1910) 235
Tab. 35: Die Aussperrungen von 1900—1910 236
Tab. 36: Zahl, Umfang und Ausgang der Streiks und Aussperrungen von 1890—1910 236
Erläuterungen zu den Tabellen 219

8. Die deutschen Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1910 237
Tab. 1: Organisation der Gewerbe-, Berg-, Innungs- sowie Kaufmannsgerichte im Jahre 1910 237
Tab. 2: Zahl der anhängigen und erledigten Rechtsstreitigkeiten vor den Gewerbe- und Berggewerbegerichten im Jahre 1910, Art und Dauer ihrer Erledigung 238
Tab. 3: Zahl der anhängigen und erledigten Streitigkeiten vor den Kaufmannsgerichten im Jahre 1910, Art und Dauer ihrer Erledigung 240
Tab. 4: Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Einigungsamt sowie Gutachten und Anträge im Jahre 1910 242
Tab. 5: Die Gewerbegerichte von 1900—1910 (Zahl der Gerichte, Streitigkeiten und Art und Dauer ihrer Erledigung) 243
Tab. 6: Die Kaufmannsgerichte von 1905 bis 1910 (Zahl der Gerichte und Streitigkeiten, Art und Dauer ihrer Erledigung) 243
Tab. 7: Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Einigungsamt sowie Gutachten und Anträge von 1902—1910 243

9. Die Tarifverträge im Deutschen Reiche im Jahre 1910 245
1. Einleitung 245
2. Abschluß und Geltungsbereich der Tarifverträge 245
3. Vertragsdauer, Kündigungs- und Unterhandlungsfristen 248
4. Die Arbeitszeit in den Tarifverträgen . . 250
5. Die Lohnregelung in den Tarifverträgen . 259
6. Tarifliche Arbeitsnachweise 271
7. Einigungs- und Schlichtungsorgane . . . 271
8. Schlußbemerkungen 271

Tabellen:

Tab. 1: Bestand und Bewegung der Tarifverträge vom Jahre 1910 247
Tab. 2: Bestand der Tarifgemeinschaften im Jahre 1910 248
Tab. 3: Die Tarifgemeinschaften nach den Tarifparteien im Jahre 1910 249
Tab. 4: Geltungsbereich der Tarifverträge im Jahre 1910 250
Tab. 5: Tarifverträge der gewerkschaftlichen Centralverbände im Jahre 1910 251
Tab. 6: Die Tarifgemeinschaften im Jahre 1910 nach Berufsgruppen und Landesteilen 252
Tab. 7: Die Tarifgemeinschaften nach der Zahl der erfaßten Betriebe und Personen . . . 256
Tab. 8: Vertragsdauer, Kündigungs- und Unterhandlungsfristen der Tarifverträge von 1910 258
Tab. 9: Die tägliche Arbeitsdauer in den Tarifverträgen vom Jahre 1910 260
Tab. 10: Die wöchentliche Arbeitsdauer in den Tarifverträgen vom Jahre 1910 . . . 262

5. Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reich im Jahre 1910 129
Einleitung 129
Die Verwaltung, Einrichtungen und Unterhaltung 129
Die Frequenz 131
Die Einnahmen und Ausgaben 132
Die Gehalts- und Bureauverhältnisse . . . 132
Die Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle . 133
Die gegnerischen Arbeitersekretariate u. Rechtsauskunftstellen 133
Tab. 1: Verwaltung, Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitersekretariate . . . 134—135
Tab. 2: Die Auskunftsuchenden, Zahl der erteilten Auskünfte und angefertigten Schriftsätze . . . . . 136—139
Tab. 3: Die einzelnen Gebiete der Auskunfterteilung und Rechtshilfe . . . . . 140—145
Tab. 4: Persönliche Vertretungen und Resultate aus der Rechtsprechung . . . . 146—147
Tab. 5: Massenverhältnisse der Arbeitersekretariate . . . . . 148—149
Tab. 6: Die Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle . . . . . 150—152
Tab. 7: Die Frequenz der Arbeitersekretariate 1901—1910 153
Tab. 8: Das Gebiet der Arbeiterversicherung 1901—1910 153
Tab. 9: Angefertigte Schriftsätze 1901—1910 153
Tab. 10: Uebersicht über die Gebiete der Rechtshilfe und Auskunfterteilung in den Jahren 1901—1910 154
Tab. 11: Die Frequenz der Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle 1905—1910 . . . 155
Tab. 12: Die Organisationszugehörigkeit der Auskunftsuchenden 155
Tab. 13: Anstellungs-, Besoldungs- und Bureauverhältnisse in Sekretariaten mit vollbesoldeten Beamten . . . . . 156—158
Tab. 14: Besoldungs- und Bureauverhältnisse in nebenamtlich verwalteten Sekretariaten . 159
Tab. 15: Die Arbeitersekretariate nach Bundesstaaten und Landesteilen 159
Tab. 16: Sekretariate und Auskunftstellen 1909 und 1910 160

6. Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1910 . 161—196
Tabellen zur Gewerkschaftsstatistik:
Tab. 1: Die Entwickelung der Centralverbände von 1891—1910 168
Tab. 2: Mitgliederzahl in den einzelnen Quartalen und im Jahresdurchschnitt. Mitgliederzunahme im 4. Quartal 1910 gegenüber dem 4. Quartal 1909 169
Tab. 3: Zahl der Mitglieder im Jahresdurchschnitt. Jahreseinnahmen, Jahresausgaben und Vermögensbestand im Jahre 1910 . 170—171
Tab. 4: Ausgaben der Centralverbände im Jahre 1910 für Unterstützungen, Bildungs- und andere Zwecke, ausschließlich der Verwaltungskosten . . . . . 172—173
Tab. 5: Uebersicht über Beitragshöhe, Verbandsorgan und Unterstützungseinrichtungen der Centralverbände . . . . . 174—175
Tab. 6: Die Jahresbeitragsleistung der Mitglieder der Centralverbände an statutarischen Verbandsbeiträgen im Jahre 1910 . . 176—177
Tab. 7: Die Unterstützungseinrichtungen der Centralverbände im Jahre 1910 . . . 178—184
Tab. 8: Einnahmen und Ausgaben der Centralverbände pro Kopf der Mitglieder berechnet 186
Tab. 9: Ausgaben der Centralverbände für Unterstützungen, Bildungs- und andere Zwecke (ausschließlich der Verwaltungskosten) pro Kopf der Mitglieder berechnet 186 187
Tab. 10: Die weiblichen Mitglieder in den Centralverbänden 188
Tab. 11: Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder berechnet in den Jahren 1892, 1898, 1901, 1904, 1907, 1909 und 1910 189
Tab. 12: Die Beitragshöhe in den Centralverbänden in den Jahren 1891—1910 . . . 189
Tab. 13: Die Ausgaben der Centralverbände für Rechtsschutz, Unterstützungen, das Verbandsorgan und die Streiks in den Jahren 1891—1910 189
Tab. 14: Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. Mitgliederzahl, Einnahme und Ausgabe im Jahre 1910 . . . . . 190 191
Tab. 15: Die Christlichen Gewerkschaften. Mitgliederzahl, Einnahme und Ausgabe im Jahre 1910 . . . . . 190 191
Tab. 16: Die Unabhängigen und Lokal-Vereine Mitgliederzahl 1909 und 1910 192
Tab. 17: Die gewerkschaftlichen Organisationen insgesamt. Mitgliederzahl 1909 und 1910, Mitgliederzunahme, Einnahme, Ausgabe und Vermögensbestand 1910 193
Tab. 18: Die Entwickelung der Centralverbände, der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und Christlichen Gewerkschaften in den Jahren 1900—1910 193
Tab. 19: Die Ausgaben für Rechtsschutz, Unterstützungen, Streiks und Aussperrungen, absolut und pro Kopf der Mitglieder in den Centralverbänden, Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen und Christlichen Gewerkschaften in den Jahren 1909 und 1910 193
Tab. 20: Die Ausgaben für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung in den Centralverbänden, Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen und Christlichen Gewerkschaften in den Jahren 1909 und 1910 192
Tab. 21: Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung in den Centralverbanden, Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen und Christlichen Gewerkschaften in den Jahren 1909 und 1910 194
Tab. 22: Das Prozentverhältnis der Organisierten zu den Organisationsfähigen nach Industriegruppen zusammengestellt 194
Anmerkungen zu Tab. 2, 3, 4, 5 und 6 . . 195
„ „ „ 7, 8, 9, 14 und 15 . 196

7. Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1910 197
1. Die Bewegungen im allgemeinen 197
2. Die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung . 198
3. Die Streiks und Aussperrungen 199
4. Die Angriffsstreiks 199
5. Die Abwehrstreiks 200
6. Die Aussperrungen 201
7. Die Resultate der Bewegungen insgesamt . 202
8. Die Ausgaben für Streiks und Aussperrungen 203
9. Die korporativen Arbeitsverträge 204
10. Die Organisations- und Familienverhältnisse der Streikenden und Ausgesperrten . 204

Tab. 11: Die Regelung der Pausen in den Tarifverträgen vom Jahre 1910 264
Tab. 12: Lohnformen und Lohngarantie bei Stücklöhnen sowie Einigungsorgane und Arbeitsnachweise in den Tarifverträgen vom Jahre 1910 265
Tab. 13: Stundenlöhne männlicher Arbeiter in den Tarifverträgen vom Jahre 1910 . . 266
Tab. 14: Wochenlohne männlicher Arbeiter in den Tarifverträgen vom Jahre 1910 . . . 267
Tab. 15: Stunden- und Wochenlohne für Arbeiterinnen in den Tarifverträgen vom Jahre 1910 268
Tab. 16: Lohnzuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und besondere Arbeiten für männliche Arbeiter in den Tarifverträgen vom Jahre 1910 269
Tab. 17: Lohnzuschläge für Arbeiterinnen für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und besondere Arbeiten 270
Tab. 18: Die niedrigsten Vertragslöhne im Jahre 1910 und die ortsüblichen Tagelöhne für erwachsene männliche Arbeiter in den Großstädten 272
Tab. 19: Die niedrigsten Vertragslöhne im Jahre 1910 und die ortsüblichen Tagelöhne für erwachsene männliche Arbeiter in den Regierungsbezirken bezw. Bundesstaaten ausschließlich der Großstädte 276

II. Literatur-Beilagen.

Allgemeine Abhandlungen, Bibliothekwesen.

Arbeiterbibliotheken, Kleiner Leitfaden für 15.
Bekämpfung der Schundliteratur und Förderung des Vertriebs guter Unterhaltungslektüre 9*.
Binnenschifferbibliothek, Eine 89*.
Gompers über seine Europareise 4.
Proletarische Bildungsbestrebungen der vormärzlichen Zeit 9.
Rückgabe der Bücher, Unpünktliche 47
Wie kauft man Bücher? 48.

Gewerkschaftsliteratur.

Baugewerbe, Der große Kampf im deutschen 60.
Dresdener Arbeiterbewegung, Aus der Geschichte der 50.
Hamburg-Altona und Umgegend, Geschichte der Arbeiterbewegung von 73*.
Holzarbeiter, Fachblatt für 18.
Jahrbücher, Gewerkschaftliche 5b.
Koalitionsrecht und Behörden 66.
Kupferschmiede Deutschlands, Zur Geschichte des Verbandes der 49*.
Organisationskalender für 1911, Die 2.
Oesterreichische Gewerkschaftsliteratur 91.
Oesterreichische Gewerkschaftsgeschichte 19.
Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Eine Geschichte des 65*.
Soziale und wirtschaftliche Lage der deutschen Rechtsanwaltsangestellten, Die 50.
Syndikalismus, Der 43.
Tarifvertrag und seine Bedeutung für die Gewerkschaften, Der gewerbliche 34.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Boykott, Sperre und Aussperrung 37.
Dienstvertrag der Krankenpflegerinnen, Der 8.
Gewerkschaftsmarken in Amerika, Geschichte der 1
Konstitutionalismus, Gewerblicher 74.
Politische und gewerkschaftliche Verfassungsfragen 17*
Schafe und Böcke! 11.
Schwarzgelben, Die 19.
Verein für Handlungskommis von 1858, Der 66

Parteiliteratur.

Bebels Lebenserinnerungen, Aus 81*.
Bürgerlichen Parteien des Reichstags, Die 7
Hamburg-Altona und Umgegend, Geschichte der Arbeiterbewegung von 73*.
Karl Marx' Theorien über den Mehrwert 7
Polizeispitzeleien und Ausnahmegesetze 36.
Schulreform und Sozialdemokratie 35.
Sozialismus, seine Theorie und Praxis, 6
Wahlkampfe, Zum 60.

Jugendliteratur.

Aus meinen vier Pfählen 95.
Jugendbewegung, Die bürgerliche 12.
Jugendbibliotheken, Für die 53.

Genossenschaftsliteratur.

Genossenschaftsliteratur 25*, 33*, 41*.

Literatur über Unternehmerorganisation

Streikversicherung in Deutschland und Frankreich, Die 5.

Literatur anderer Organisationen.

Christliche Gewerkschaften.

Krisis in der deutschen Sozialdemokratie 20

Arbeiterschutz-Literatur.

Arbeiterschutzgesetze in Viktoria 12.
Arbeiterschutzrechts, Die neueste Entwickelung des deutschen Gewerbe- und 38.
Bleivergiftung, Ueber 60.
Chemischen Industrie, Gefahren der Arbeit in der 8
Fabrikarbeit verheirateter Frauen, Ueber 6.
Fabrikgesetzgebung, Geschichte der britischen 46
Gewerbeaufsicht in Europa, Die 44.
Gewerbliche Gesundheitspflege 39.
Jugendlichen Arbeiter in Deutschland, Die 61
Jugendliche, Der gesetzliche Arbeiterschutz für 21

Literatur über Arbeiterversicherung.

Arbeitslosenunterstützung in Großbritannien 83
Reichsversicherungsordnung, Neue Ausgaben der 68, 90.
Reichsversicherungsordnung und ihr parlamentarischer Werdegang, Die 75.
Volksversicherung, ihr Wesen und ihr Wert und die wichtigsten Reformbestrebungen, Die private 82

Politische Literatur.

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung 20.
Christliches Bekenntnis, Ein 86.
Finanzreform von 1909 und die Parteien des Reichstages, Die 5.
Gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreußen, Geschichte des 26.
Liberalismus, Geschichte des deutschen 20

Programme der Reichstagsparteien, Die 92.
Reichsversicherungsordnung und ihr parlamentarischer Werdegang, Die 75.
Weg zur sozialen Befreiung, Der 5.

Sozialpolitische Literatur.

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung 93.
Arbeiterfrage gelöst, Die 29.
Handlungsgehilfenfrage, Die 92.
Reichseinigungsamt 27.
Sonntagsruhe zu Wasser und zu Lande 77.
Soziale Frage in Australien und Neuseeland, Die 28.
Werkpensionskassen, Ueber 44.

Soziale Literatur.

Kleine weiße Sklaven 93.
Proletarische Kind, Das 86.
Weltausstellungsberichte deutscher Arbeiter 21.

Volkswirtschaftliche Literatur.

Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie 68.
Baumwollfrage, Die 21.
Zigarettenindustrie, Die deutsche 85.
Deutschland unter den Weltvölkern 46.
Eisenhüttenwesen, Vom 22.
Elektrotechnik, Der Konkurrenzkampf in der 63.
Frauenarbeit in den Kontoren einer Großstadt, Die 69.
Großbetrieb, Der industrielle 13.
Hagen Kultus 94.
Kampf zwischen Kapital und Arbeit, Der 31.
Kartelle und Arbeiter 57*.
Maschinenproblem in der Volkswirtschaftslehre, Untersuchungen zum 27.
Oderschiffahrt, Die 85.
Steinbruch- und Steinmetzbetriebe im badischen Baulond 63.
Tabakkrust, Der 47.
Unternehmertum, Das Persönliche im modernen 50.
Ursachen des technischen Fortschritts, Die 77.
Vermehrung und Entwickelung in Natur und Gesellschaft 26.
Volkswirtschaftlich-statistisches Taschenbuch 94.

Statistische Literatur.

California 85.
Canada Jahrbuch 47.
Gliederung des deutschen Volkes, Die berufliche und soziale 51.

Literatur über Wohnungswesen.

Kollektive Arbeitsverträge in Großbritannien 22.
Lebenshaltung von Arbeiterfamilien in New York 30.
Taschenbuch, Volkswirtschaftlich-statistisches 94.
Wohnungswesens und der Wohnungsfrage, Handbuch des 52.

Literatur über Gemeindefragen.

Kommunales Jahrbuch 1910: 1*.

Literatur über Arbeiterinnen- und Frauenfragen.

Frauenagitation, Schriften für die 52.
Frauenarbeit in den Kontoren einer Großstadt, Die 69.
Frauen und der politische Kampf, Die 87.
Mitarbeit der Frau in der Gemeinde, Die 87.

Literatur über Gesundheitspflege.

Gesundheitspflege, Gewerbliche 39.
Schwindsucht der Arbeiter, Ursachen, Häufigkeit und Verhütung, Die 14.

Naturwissenschaftliche Literatur

Deutschen naturwissenschaftlichen Gesellschaft, Schriften der 31.
Naturschutzparke in Deutschland und Oesterreich 95.
Naturwissenschaftliche Literatur 8, 70, 78.

Literatur über Weltanschauungsfragen.

Josef Dietzgens Philosophie 14.
Monismus und Dualismus, Vom Kampfe zwischen 78.

Kunst und Kunstpflege

Kunst und Proletariat 39.

Schöne Literatur.

Minenschüsse und Fackelbrand 95
Schaumsland 71

Unterhaltungsliteratur

Im Freien Stunden 54.

Verzeichnisse neuer Bücher und Schriften.

Verzeichnisse 8, 15, 23, 32, 39, 48, 55, 63, 72, 79, 87, 96.

Davon insbesondere:

Gewerkschaftspublikationen:
a) Generalkommission 48, 63.
b) Deutsche Verbände 8, 15, 23, 32, 39, 48, 55, 64, 72, 79, 87, 96.
c) Kartelle, Sekretariate 15, 24, 32, 40, 48, 55, 64, 72, 80, 89.
d) Gewerkschaftshäuser, Herbergen 24.
e) Internationales 8, 15, 24, 80.
f) Ausland 15, 24, 32, 40, 64, 72, 80, 87, 96.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht 72.

Partei-Literatur:
a) Deutschland 8, 16, 24, 32, 39, 55, 64, 72, 80, 88, 96.
b) Ausland 8, 16, 24, 80, 88.

Jugendliteratur 16, 40, 80, 96.

Genossenschaftsliteratur 16, 32, 56, 80, 88.

Literatur anderer Organisationen:
a) Gewerkschaftliche 80, 96.
b) Sonstige Berufsvereine 8, 72, 88.
c) Andere Organisationen 8, 24, 40, 64, 80, 88, 96.

Literatur über Arbeiterschutz 16, 56.

Literatur über Arbeiterversicherung
a) Reichsversicherungsordnung 16, 56, 80, 88
b) Krankenversicherung 8, 32, 64, 72, 88.
c) Unfallversicherung 8.
d) Angestelltenversicherung 16.
e) Arbeitslosenversicherung 16, 48, 72.

Literatur über Arbeitsvermittelung 24.

Sozialpolitische Literatur 8, 24, 32, 40, 56, 64, 72, 88, 96.

Literatur über Gewerbe- und Kaufmannsgerichte 16.

Berichte der Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern 16, 40.

Literatur über Heimarbeit 72

Volkswirtschaftliche Literatur 16, 88.

Amtliche Literatur 8, 16, 40, 56, 64, 80, 88.

Literatur über Gesundheitspflege 16, 56, 64, 72.

Naturwissenschaftliche Literatur 72, 96.

Schöne Literatur 24, 40, 64

III. Adressen-Beilagen.

Agitationskommissionen 9, 85.
Arbeitersekretariate 2, 9, 26, 35.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 1 — Herausgegeben am 28. Januar — 1911

Inhalt:

	Seite
Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1909	1
Einleitung	1
Die Gewerbeaufsicht	2
Die Bergaufsicht	4
Die Revisionsstatistik	4
Die revidierten Betriebe	4
Der technische Arbeiterschutz	5
Zur Statistik der Jugendschutzvergehen	8
Zur Statistik der Arbeiterinnenschutzvergehen	11
Vergehen und Bestrafungen	16
Zur Statistik der Ueberarbeit von Arbeiterinnen	17
Zur Statistik der Sonntagsarbeit	21
Schlußbemerkungen	29
Tabelle 1. Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten im Verhältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1909	4
Tabelle 2: Zahl der Bergaufsichtsbeamten im Verhältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1909	5
Tabelle 3. Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten Fabriken und Arbeiter und der revidierten Betriebe	6
Tabelle 4. Verteilung der Arbeiter in Fabriken im Jahre 1909 nach Alter, Geschlecht und Industrie (Prozentzahlen)	7
Tabelle 5. Zahl der von den Gewerbeaufsichtsbeamten im Jahre 1909 ausgeführten Revisionen	9
Tabelle 6. Der sanitäre Zustand der Fabrik- und nicht fabrikmäßigen Gewerbebetriebe im Jahre 1909 bei Revisionstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten	10
Tabelle 7. Uebersicht über die Tätigkeit der örtlichen Polizeibehörden in den [illegible] wirtschaften	11
Tabelle 8. Jugendschutzvergehen in Fabrikbetrieben im Jahre 1909	12
Tabelle 9. Arbeiterinnenschutzvergehen in Fabriken im Jahre 1909	13
Tabelle 10: Jugend- und Arbeiterinnenschutzvergehen und Bestrafungen im Jahre 1909	14
Tabelle 11. Bewilligungen von Ueberarbeit für Arbeiterinnen im Jahre 1909	20
Tabelle 12. Bewilligungen von Sonntagsarbeit durch die unteren Verwaltungsbehörden nach § 105 f der Gewerbe-Ordnung	22
Tabelle 13. Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstehenden und der revidierten Fabriken und Arbeiter von 1902 bis 1909	28

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1909.

Einleitung.

Daß die Statistik ein wichtiger Faktor der Belehrung und Propaganda ist, haben die deutschen Gewerkschaftskreise seit langem erkannt. Sie haben dieselbe daher schon von Anbeginn ihres Zusammenwirkens in den Dienst der Gewerkschaftsausbreitung gestellt und nicht bloß gute Erfahrungen damit gemacht, sondern auch ganz wesentlich zur weiteren Entwickelung der Arbeitsstatistik beigetragen. Ihre Gewerkschaftsstatistiken haben die Entwicklung der Gewerkschaften wesentlich gefördert, haben Klarheit über ihre Wachstumsbedingungen geschaffen und die Agitation stark beeinflußt; sie haben auch bewirkt, den Gewerkschaften in Kreisen der Wissenschaft und Gesetzgebung sowie in der öffentlichen Meinung rasch die ihnen gebührende Beachtung und Stellung zu sichern. Erst im Brennpunkte der Statistik strömen alle Ergebnisse und Erfahrungen zusammen und ermöglichen eine das Gesamtbild erfassende Beurteilung.

Auch die übrigen Gebiete der Arbeiterverhältnisse gegen uns ihr Gesamtbild erst in statistischer Beleuchtung. Mag es sich um die Wirksamkeit des Arbeiterschutzes oder der Arbeiterversicherung oder der gewerblichen Rechtsprechung, um Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Lohnbewegungen, Streiks oder Tarifabschlüsse handeln — erst ihre statistische Erfassung ermöglicht uns ein zutreffendes Gesamturteil. Sie zeigt uns den Umfang und die Bedeutung jedes Problems, gibt uns den richtigen Maßstab zur Wertschätzung desselben, klärt uns über Fortschritte und Rückstände, über Vorzüge und Mängel auf und weist uns zugleich die Wege, die zur Vervollkommnung führen. Deshalb legen wir auch so großen Wert auf die Statistik und auf die statistische Schulung der Arbeiterklasse — deshalb auch sorgen wir für die Verbreitung der Ergebnisse der Arbeiterstatistik, der unsere Statistischen Beilagen dienen. Was in amtlichen Bänden und Archiven seither nur wenigen Auserwählten zu Gesicht kam, das soll Gemeingut der Gewerkschaftskreise werden, soll sie befähigen, ihr Urteil zu schulen und ihnen wertvolles Material für die Vertretung der Arbeiterinteressen geben.

Die Statistik der Gewerbeaufsichtsbeamten im besonderen, die uns über die Wirksamkeit des Arbeiterschutzes unterrichtet, verdient in vollem Maße die Aufmerksamkeit der Arbeiterschaft. Der Arbeiterschutz stellt das gesetzgeberische Resultat eines mehr als 50 Jahre langen Kampfes der Arbeiterklasse gegen die freie Ausbeutung der wirtschaftlich Schwachen dar. Nur der kleinste Teil dessen, was die Arbeiter forderten, hat seither im Gesetz seinen Niederschlag gefunden, aber dieses äußerste Maß von Arbeiterschutz ist so wichtig, daß seine Durchführung unter allen Umständen gesichert werden muß. Leider hat diese Durchführung mit einem hartnäckigen Widerstande der Arbeitgeber und mit großer Gleichgültigkeit unwissender Arbeiterschichten zu rechnen, und die amtliche Kontrolle leidet an erheblichen Mängeln, so daß es der nachhaltigsten Mitwirkung der Arbeiter selbst und ihrer Organisationen bedarf, um das gesetzlich erstrebte Ziel zu sichern. Deshalb ist es dringend erforderlich, das Interesse der berufenen Arbeitervertreter für diese Dinge zu wecken. Die Gewerbeaufsichtsberichte werden in unserem Blatte einer eingehenden Würdigung unterzogen. Das wird sicherlich viele Leser dazu anregen, sich diese Berichte selbst zu beschaffen, wozu die gewerkschaftliche Organisation Gelegenheit bieten muß. Hierzu muß ergänzend das Studium der Statistik der Gewerbeinspektion treten, aus welcher die Organisation des Aufsichtsdienstes, die Zahl der revisionspflichtigen sowie der revidierten Betriebe und Arbeiter, die Verteilung der letzteren nach Beruf, Geschlecht und Alter, sowie die Zahl der Revisionen und der dabei ermittelten Verstöße gegen den Kinder-, Jugend- und Arbeiterinnenschutz sowie die bewilligte Ueberarbeit für Arbeiterinnen und an Sonntagen zu ersehen sind. Gerade diese Zahlen zeigen uns, wie vieles noch zu

Ausländische Gewerkschaften 16—24, davon Belgien 17, Bosnien, Herzegowina 21, Bulgarien 21, Dänemark 18, Finland 20, Großbritannien 16, Italien 22, Kroatien 21, Niederlande 18, Norwegen 19, Oesterreich 20, Rumänien 21, Schweden 19, Schweiz 22, Serbien 21, Spanien 22, Ungarn 21, Vereinigte Staaten von Amerika 22.
Centralverbände, Vorsitzende der deutschen 2, 26, 34.
Generalkommission 1, 25, 34.
Gewerbeinspektionen 43.
Gewerkschaftshäuser 43.
Gewerkschaftskartelle 3, 10, 27, 36.
Gewerkschaftspresse 42.
Internationale Gewerkschaftssekretariat 25,
Landescentralen der Gewerkschaften 1, 35.
Sozialistische Presse 47.

Berichtigung zu den Statistischen Beilagen.

Zur Statistischen Beilage Nr. 6, **Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1910:** Im Text auf Seite 164, 2. Spalte, muß der 5. Absatz beginnen: Es haben sonach 1 446 37[illegible] (nicht 204 302, Mitglieder Lokalbeiträge geleistet und 6 055 892 Mk. Einnahme ergaben.

tun bleibt, um den gegenwärtigen Arbeiterschutzbestimmungen Nachachtung zu sichern. Je eher dies erreicht wird, um so eher wird eine Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetze möglich sein, die wir seit langem fordern.

Auch das Berichtsjahr 1909 brachte keine neuen gesetzlichen Bestimmungen, denn die am 28. Dezember 1908 beschlossene Novelle zur Gewerbeordnung (vergl. Jahrg. 1909, S. 5) trat erst am 1. Januar 1910 in Kraft, so daß Erfahrungen über ihre Durchführung erst in den nächstjährigen Berichten zu erwarten sind.

Die Gewerbeaufsicht.

Hierzu die Tabelle 1 auf Seite 4.)

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten im Deutschen Reiche ist von 469 (1908) auf 484*) gestiegen. Von den 15 neuangestellten Beamten kommen 9 auf Preußen, 3 auf Elsaß-Lothringen und je 1 auf Bayern, Mecklenburg-Schwerin und Lippe. In letzterem Bundesstaat wurde früher die Aufsicht durch zwei preußische Beamte ausgeübt; jetzt ist man dort endlich zur Anstellung eines eigenen Beamten übergegangen. In Mecklenburg-Strelitz, Waldeck und Schaumburg-Lippe besteht diese Aufsicht durch die Beamten benachbarter Bezirke noch fort.

Von den Beamten hatten 51 den Charakter von Regierungs- und Gewerberäten, 220 waren Gewerbeinspektoren, 161 männliche und 29 weibliche Assistenten, sowie 23 sonstige Beamte. Von letzteren hatte Sachsen 6 chemische Sachverständige, Hessen 5 Gehilfen aus Arbeiterkreisen und Elsaß-Lothringen 12 technische Beamte des städtischen Bauamts. Ob letztere städtische oder staatliche Beamte sind, geht aus der Statistik nicht mit genügender Deutlichkeit hervor. Die Zahl der weiblichen Assistenten ist wieder nur um 2 vermehrt, wovon je einer auf Preußen (Hessen-Nassau) und Elsaß-Lothringen entfallen. Trotz 12jähriger Erfahrungen mit der weiblichen Gewerbeaufsicht, die allenthalben als befriedigend geschildert werden, kann uns deren Entwickelung recht wenig befriedigen. Von den 38 Regierungsbezirken Preußens haben erst vier zusammen 5 weibliche Beamte; von den übrigen Bundesstaaten haben 12 keine einzige weibliche Aufsichtskraft. In dieser Richtung könnte wirklich etwas mehr geschehen und ein rascheres Anstellungstempo eingeschlagen werden, zumal die Zahl der Arbeiterinnen ständig im Wachsen begriffen ist. Es ist bezeichnend, daß die letzte Anstellung einer weiblichen Kraft für Preußen in Hessen Nassau erfolgte, wo die Rücksichtnahme auf den vorzüglich organisierten hessischen Aufsichtsdienst solches gebot. Aber in den Provinzen Sachsen, Hannover und Westfalen sind ungleich mehr Arbeiterinnen beschäftigt und doch zögert man dort noch mit der Anstellung weiblicher Hilfskräfte der Gewerbeinspektion. Und ist es nicht beschämend, zu sehen, daß mehrere kleine Bundesstaaten schon bei 4000 Arbeiterinnen weibliche Assistenten haben, eine Zahl, die die aller preußischen Provinzen mit Ausnahme Sigmaringens weit übersteigt. In diesem Verhältnis betrachtet, müßte Preußen allein schon 15 weibliche Aufsichtsbeamte haben.

Da der Gesamtbereich der deutschen Gewerbeaufsicht im Jahre 1909: 264 431 Betriebe mit 5 394 460 Arbeitern betrug, so entfallen auf jeden Beamten im Durchschnitt 547,5 Betriebe mit 11 168,7 Arbeitern (1908 waren dies 550,2 Betriebe mit 11 429,8 Arbeitern). Eine kleine Entlastung ist also eingetreten, die denn auch zu einem etwas höheren Revisionsverhältnis führte. Es wurden 53,8 Proz. der Betriebe (1908: 51,6 Proz., 1907: 51,2 Proz.) revidiert. Von diesen Revisionen sind 84,0 Proz. (1908: 80,5 Proz., 1907: 79,7 Proz.) der Arbeiter berührt. An diesen günstigeren Ergebnissen sind aber nicht alle Bundesstaaten in gleicher Weise beteiligt. Schon Preußen ist nicht allein recht rückständig, sondern seine Revisionsziffern haben sich sogar verschlechtert. Das Revisionsverhältnis der Betriebe betrug hier 1907 noch 49,1 Proz., 1908: 47,9 Proz. und 1909: 47,9 Proz.; das der Arbeiter 1907: 82 Prozent, 1908: 82,3 Proz. und 1909 nur noch 81 Prozent. Von den übrigen Bundesstaaten stehen hinsichtlich des Prozentsatzes der revidierten Betriebe pro 1909: 13 unter dem Reichsdurchschnitt und 8 sind zurückgegangen; hinsichtlich der Arbeiter treten diese bei 17 bezw. 7 Staaten zu. In Waldeck wurden nur 24,0 Proz., in Oldenburg 29,8 Proz., in Mecklenburg-Schwerin 35,9 Proz., in Lippe 36,3 Proz., in Elsaß-Lothringen 37,7 Proz. und in Schwarzburg-Sondershausen 39,3 Proz. der Betriebe revidiert — das sind rückständige Verhältnisse, die die Kritik geradezu herausfordern. In den Landtagen dieser Staaten sollte ganz energisch die Mehranstellung von Aufsichtsbeamten gefordert werden. Denn es liegt auf der Hand, daß die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze zu wünschen übrig läßt, wenn die Unternehmer nur alle 2½ bis 4 Jahre einen Aufsichtsbeamten zu sehen bekommen. Die gleiche Kritik muß natürlich auch in denjenigen Staaten geübt werden, die unter 90 Proz. der Revisionsziffer dauernd zurückbleiben, vor allem in Preußen, denn es ist daran festzuhalten, daß jeder Betrieb wenigstens einmal im Jahre vom Gewerbeinspektor oder seinen Hilfsorganen besucht werde. Wie die Dinge heute liegen, haben nur Württemberg und Bremen einigermaßen befriedigende Revisionsziffern auf, und in Sachsen-Altenburg, Reuß j. L. und Lübeck sind wenigstens über 9 Zehntel der Arbeiterschaft von Revisionen berührt worden. Es müssen noch recht viele Assistenten angestellt werden, ehe auf diesem Gebiet Ausreichendes getan ist. Dabei verlangen wir keineswegs, daß diese alles akademisch geschulte Beamte sind; im Gegenteil wäre der Gewerbeaufsicht bei ihrem heutigen Stand weit besser mit der Anstellung von männlichen und weiblichen Assistenten aus Arbeiterkreisen gedient und die Arbeiterschaft, die so viele Arbeitersekretäre entwickelt hat, deren Fähigkeiten Herr Delbrück vor kurzem im Reichstag so neidlos anerkannte, wird sicherlich auch hierfür die befähigten Kräfte stellen. In Hessen sind mit solchen Assistenten die besten Erfahrungen gemacht worden. — Was dort möglich war und sich bewährt hat, muß auch für die meisten Bundesstaaten gelten, deren Arbeiterschaft keineswegs rückständiger ist.

Die Bergaufsicht.

Hierzu die Tab. 2 auf S. 5.)

In der Bergaufsicht waren 111 Beamte tätig, 1 mehr als 1908. Veränderungen in der Beamtenzahl sind zu verzeichnen in Preußen (+ 2), Bayern (+ 1) und Sachsen-Weimar (— 1). In letzterem Staate ist die Bergaufsicht einem preußischen Beamten im Nebenamt übertragen worden, wie ein gleiches Verhältnis seither schon für Schwarzburg-Sondershausen bestand. Der Bergaufsicht unterstanden 1909: 3123 (1908: 3241) Betriebe, wonach im Durchschnitt auf jeden Beamten 28,1 (1908: 29,5) Betriebe entfallen. Indes läßt dieser Rückgang der Betriebe gerade im Bergbau keinen Rückschluß auf

*) Wir geben die Ziffern der offiziellen Statistik wieder, die leider einige nicht näher aufzuklärende Additionsfehler enthält.

den Revisionsbereich der Beamten zu, da dieser Rückgang auf Betriebskonzentrationen mit wachsenden Arbeiterziffern zurückzuführen ist und bei zunehmender Tiefe des Bergbaues auch mit erhöhten Schwierigkeiten bei der Revision zu rechnen hat. In der Tat ist die Arbeiterziffer von 796 142 in 1908 auf 814 765 in 1909 gestiegen, so daß im Berichtsjahr auf jeden Beamten ein Revisionsbereich von 340,2 Arbeitern (1908 nur 7237,7 Arbeitern) kam. Die Vermehrung der Beamtenzahl hielt also nicht Schritt mit der Vermehrung der Arbeiterzahl. Infolgedessen ist auch das Revisionsergebnis nur unwesentlich verändert. Von je 100 Betrieben wurden (93 1908: 95,5), von je 100 Arbeitern 99,9 (1908: 99,8) revidiert. So ideal diese Revisionsziffern erscheinen mögen, so wenig wollen sie für die Verhältnisse im Bergbau etwas bedeuten. Hier ist es selbstverständlich, daß jeder Betrieb wiederholt im Jahre besucht werden muß. Immerhin gibt es einzelne Bundesstaaten, deren Revisionsergebnisse weit hinter diesem Selbstverständlichen zurückbleiben, so z. B. Baden, wo 1909 nur 34,2 Proz. der Betriebe mit 80,3 Proz. der Arbeiter von Revisionen berührt wurden. An dieser Stelle möchten wir dem Wunsche Ausdruck geben, die Bergaufsichtsstatistik auch auf die Revisionen der Sicherheitsmänner auszudehnen, die für die Durchführung des Arbeiterschutzes von erheblicher Bedeutung sein werden.

Die Fabrikstatistik.

(Hierzu die Tab. 3 und 4 auf S. 6—7 und 8.)

Die deutsche Fabrikstatistik umfaßt nur die der Fabrik- und Gewerbe- sowie Bergaufsicht unterstellten Fabrikbetriebe in Industrie und Bergbau, also diejenigen Betriebe, auf welche die §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung Anwendung finden. Vom 1. Januar 1910 sind dies alle gewerblichen Betriebe mit mindestens 10 beschäftigten Personen. Auf das Berichtsjahr 1909 traf diese gesetzliche Definition noch nicht zu; da war der Fabrikbegriff noch der alte schwankende. Auch das Baugewerbe ist zurzeit der Fabrikaufsicht noch nicht unterstellt; nur die Bauhofe, Zimmerplätze usw. waren in die Fabrikregister aufgenommen, nicht aber die Bauten.

Die Zahl der Fabriken und gleichgestellten Betriebe im Berichtsjahre 1909 betrug 287 554 (1908: 280 617), die der Fabriken usw. mit Arbeiterinnen 90 880 (1908: 86 381) und die der Fabriken usw. mit Jugendlichen 95 304 (91 888). Die Zunahme der Fabriken überhaupt war 7937 = 3,0 Proz., die der Arbeiterinnenbetriebe 1507 = 1,7 Proz., die der Betriebe mit Jugendlichen 3416 = 3,7 Proz. Die Gesamtzahl der Arbeiter betrug 6 209 225 gegen 6 122 416 im Vorjahre. Das Mehr von 86 809 entspricht einer Zunahme von 1,4 Proz. Der Rückgang des Jahres 1908 ist also bereits wieder überwunden. An der Zunahme sind die verschiedenen Kategorien der Arbeiterschaft aber recht unterschiedlich beteiligt. Während die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter von 4 520 066 auf 4 560 899 oder um 0,9 Proz. stieg, hob sich die Zahl der Arbeiterinnen von 1 150 033 auf 1 190 241 oder um 3,5 Proz. und die der Jugendlichen von 452 317 auf 458 085 oder um 1,2 Proz. Von letzteren waren 446 540 (1908: 440 253) Jugendliche von 14—16 Jahren (+ 1,4 Proz.) und 11 545 (12 062) Kinder unter 14 Jahren (— 4,2 Proz.). Die stärkste Zunahme entfällt also auf die erwachsenen Arbeiterinnen, am wenigsten begehrt waren kindliche Arbeitskräfte. Von letzteren entfällt ein Drittel (3830) auf die Textilindustrie und je ein Achtel auf die Industrie der Steine und Erden, Metallwarenverarbeitung, Nahrungsmittel- und Bekleidungsindustrie. Da schulpflichtige Kinder in Fabriken nicht beschäftigt werden dürfen, so handelt es sich in der Regel um Kinder, die vor vollendetem 14. Lebensjahre die Schule verlassen haben. Daß trotzdem noch häufig schulpflichtige Kinder gesetzwidrig in Fabriken beschäftigt werden, lehrt die Statistik der Jugendschutzvergehen.

Die höchsten Arbeiterziffern kommen auf den Bergbau, die Textilindustrie, Maschinenindustrie, Nahrungsmittelindustrie und Industrie der Steine und Erden. Eine Abnahme der Betriebsziffern tritt im Bergbau und in der Industrie der Steine und Erden, eine Abnahme der Arbeiterziffern nur in den Industrien der Steine und Erden sowie der Maschinen und Instrumente und dem Baugewerbe hervor. Von den einzelnen Bundesstaaten weisen Mecklenburg-Strelitz und Sachsen-Meiningen und in Preußen die Provinz Posen, der Bezirk Sigmaringen und der Bergbau rückläufige Betriebsziffern und Bayern, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, beide Schwarzburg und beide Lippe sowie in Preußen die Provinz Schlesien rückläufige Arbeiterziffern auf.

Betrachten wir die Tab. 4, so finden wir die Mehrzahl der erwachsenen Männer (59,8 Proz.) im Bergbau, in der Metall- und Maschinenindustrie und in der Industrie der Steine und Erden, die Mehrzahl der erwachsenen Arbeiterinnen (60,0 Proz.) in der Textil-, Bekleidungs- und Nahrungsmittelindustrie und die meisten Jugendlichen und Kinder (65,2 bezw. 71,6 Proz.) in der Metall- und Maschinen-, Textil-, Nahrungsmittel- und Bekleidungsindustrie. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten einer Gewerbegruppe tritt die erwachsene männliche Arbeitskraft am meisten im Bergbau (94,6 Proz.) und Baugewerbe (94,4 Proz.) hervor, dagegen in der Bekleidungsindustrie (25,7 Proz.) und Textilindustrie (43,5 Proz.) am weitesten zurück. In letzteren Industriegruppen überwiegt bei weitem die weibliche Arbeitskraft. Die Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren stellen das größte Kontingent in der Bekleidungsindustrie, in den polygraphischen Gewerben und in der Metallverarbeitung — die Kinder unter 14 Jahren bilden überall eine fast verschwindende Ausnahme. Nach der Verteilung der Geschlechter der Erwachsenen stehen in der Bekleidungsindustrie 29,4 Proz. männliche 70,6 Proz. weiblichen Arbeitern gegenüber, in der Textilindustrie ist das Verhältnis 48,2 : 51,8 Proz. Bei den Jugendlichen sind die entsprechenden Ziffern sogar 15,8 : 84,2 und 38,1 : 61,9 Prozent. Im Vergleich zu 1908 ist der Anteil der Frauenarbeit gestiegen in der Industrie der Steine und Erden, Metall- und Maschinenindustrie, der chemischen Industrie, Leuchtstoffindustrie, Holz- und Schnitzstoffe, Nahrungsmittel- und Bekleidungsindustrie, im Baugewerbe; in den übrigen Gruppen herrscht teils Stagnation, teils ein geringer Rückgang.

Die letzten Ziffernreihen der Tabelle 4 geben die Durchschnittsziffern der auf eine Fabrik entfallenden jugendlichen und weiblichen Arbeiter wieder. Daraus geht hervor, welch eine erhebliche Rolle im Bergbau neben der Beschäftigung von Arbeiterinnen noch die Beschäftigung von Jugendlichen unter 16 Jahren spielt.

Die Fabrikstatistik gibt den Gewerkschaftskreisen schätzenswerte Anhaltspunkte für die Beurteilung der industriellen Entwickelung und der Veränderungen innerhalb der einzelnen Industriegruppen.

Tabelle 2.
Zahl der Bergaufsichtsbeamten im Verhältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1909.

Staaten bezw. Bergreviere	Zahl der der Bergaufsicht unterstehenden Betriebe	Arbeiter	Zahl der in der Berginspektion beschäftigten Beamten	Auf je 1 Beamten der Bergaufsicht entfallen im Jahre 1909 Betriebe	Arbeiter	Von je 100 Betrieben wurden revidiert im Jahre 1908	1909	Von je 100 Arb. waren in revid. Betr. beschäftigt im Jahre 1908	1909
Bergrevier Breslau . .	155	166651	13	11 9	12819,3	96,9	99,4	100 0	100,0
„ Halle . . .	334	68023	12	27,8	5669,0	100 0	100,0	100 0	100,0
„ Klausthal .	160	22098	6	26,7	3683,0	96,3	98,8	100,0	100,0
„ Dortmund .	191	342157	19	10,1	18008 3	100,0	100,0	100 0	100,0
„ Bonn . . .	1285	124735	21	61 2	5939 8	92 3	92,4	99,5	99 6
Preußen . .	**2125**	**723669**	[1]72	**29 5**	**10051,0**	**94,7**	**95,2**	**100 0**	**99,9**
Bayern	374	12880	9	41,6	1425 6	99,4	97 9	99,9	99,9
Sachsen	198	33746	12	16,5	2812 2	100 0	2100 6	100 0	100,0
Württemberg	8	768	1	8,0	768,0	71,4	75,0	93 7	94,4
Baden	38	664	1	38 0	664 0	61 4	34,2	80,8	44,6
Hessen	50	2100	2	25 0	1050 0	79 2	74 0	98,5	97,2
Sachsen-Weimar . .	13	1882	[3] —	–		63 2	84,6	96,7	99,9
Braunschweig	31	4113	1	31 0	4113,0	100,0	100,0	100 0	100 0
Sachsen-Meiningen . .	105	3243	1	105,0	3243,0	95,4	96,2	99,7	99,8
Anhalt	21	3202	1	21,0	32 2,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Schwarzbg.-Sondersh. .	16	664	[4] —			92,3	100,0	97,3	100,0
Schwarzbg.-Rudolstadt	9	750	[5] —		—	100,0	100,0	100,0	100,0
Reuß jüngere Linie . .	6	112	1	6 0	112,0	71,4	83,3	100,0	97,3
Elsaß-Lothringen . . .	129	27022	10	12,9	2702,2	90,6	91,5	98,9	99,3
Deutsches Reich . .	**3123**	**814765**	**111**	**28,1**	**7340,2**	**95,5**	**95,3**	**99,8**	**99,9**

Anmerkungen zur Tabelle 2. [1] Die Addition ergibt nur 71. [2] Einschließlich einer Anzahl Baggebäude die außer Betrieb standen, aber nach den bergrechtlichen Vorschriften noch zeitweilig zu revidieren waren. [3] Die Bergaufsicht in Sachsen-Weimar wird von einem preußischen Beamten ausgeübt, ebenso in [4] Schwarzburg-Sondershausen. [5] Die Bergaufsicht ist mit derjenigen von Sachsen-Meiningen verbunden.

ziffern der Fabriken und ähnlichen Betriebe für sich allein (vergl. Tab. 3), so wurden 144 014 Betriebe mit 5 216 235 Arbeitern (1908: 135 330 mit 5 081 051 Arbeitern) besucht. Von den Fabriken einschließlich Bergbau wurden also 53,8 Proz. (1908: 52,1 Proz), von den Arbeitern 84,0 Proz. (1908: 82,0 Proz.) revidiert. Das Revisionsverhältnis hat sich also wenig gebessert, bleibt aber besonders hinsichtlich des Betriebsanteils noch weit hinter den selbstverständlichen Anforderungen des Arbeiterschutzes zurück.

Die Zahl der Unfalluntersuchungen, an denen Gewerbeaufsichtsbeamte teilnahmen, stieg von 28 115 im Jahre 1908 auf 29 610 im Berichtsjahre. In Mecklenburg-Strelitz und Reuß ält. L. sind diese Beteiligungen der Gewerbeinspektion noch immer unbekannt.

Der sanitäre Arbeiterschutz.

(Hierzu die Tab. 6 und 7 auf S. 10 und 11.)

Neben den Fabriken, Bergwerken und gleichgestellten Anlagen sind in einer Reihe von Berufszweigen, für welche besondere sanitäre Bundesratsvorschriften erlassen sind, auch die kleineren Gewerbebetriebe der Gewerbeaufsicht unterstellt. Ihre Betriebs- und Revisionsziffern gibt die Tab. 6 auf S. 10, wider. Es handelt sich um insgesamt 142 118 Gewerbebetriebe (1908: 139 511) in 10 Gewerben, von denen 29 183 = 20,5 Proz. (1908: 27 528 = 19,7 Proz.) revidiert wurden. Die Gesamtzahl dieser Revisionen betrug 33 914 (1908: 31 430). Trotz dieser Steigerung der Revisionsziffer kann dieses Ergebnis wenig befriedigen, da es sich um besonders gesundheitsschädliche Betriebsarten und um Kleinbetriebe handelt, in denen erfahrungsgemäß die Anforderungen des Arbeiterschutzes am meisten zu wünschen übrig lassen.

Wie die Tab. 6 erkennen läßt, kamen in der Zündholzindustrie und Getreidemüllerei nichtfabrikmäßige Betriebe dieser Art nicht mehr in Betracht. In der Gummiwarenfabrikation handelte es sich bloß noch um 3 Betriebe, von denen 2 revidiert wurden. Von den übrigen Betriebszweigen wurden revidiert: Steinbrüche und Steinhauereien 3440 von 7097 Betrieben = 48,4 Proz.; Glasfabrikation 6 von 20 Betrieben = 33,3 Proz.; Thomasschlackenwerke 4 von 57 Betrieben = 7,0 Proz.; Roßhaarspinnereien und Borstenzurichtereien 13 von 24 Betrieben = 54,1 Proz.; Bürsten- und Pinselmachereien 336 von 966 Betrieben = 34,7 Proz.; Bäckereien und Konditoreien 19 820 von 60 160 Betrieben = 33,1 Proz.; Maler-, Lackierer- und Anstreicherwerkstätten 3300 von 24 629 Betrieben; Buchdruckereien und Schriftgießereien 400 von 915 Betrieben = 43,7 Proz. und Gast- und Schankwirtschaften 1862 von 48 247 Betrieben = 3,8 Proz. Auch die Revisionsziffern der einzelnen Bundesstaaten weisen erhebliche Unterschiede auf (Maximum: Hessen mit 78,0 Proz., Minimum: Waldeck und Schaumburg-Lippe 0,0 Proz.). In den meisten Bundesstaaten wird diese Aufgabe der Gewerbeaufsicht sehr stark vernachlässigt. Freilich fehlt es fast überall an den notwendigen Beamten hierfür. Aber Hessen mit seinen Arbeiterassistenten hat längst den Weg gezeigt, auf welchem die Gewerbeaufsicht auch diesen Aufgaben gerecht werden kann.

Tabelle 1.

Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten im Verhältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1909

Staat	Zahl der der Inspektion unterstehenden		Zahl der in der Gewerbeinspektion beschäft. Beamten im Jahre		Im Jahre 1909 standen im Gewerbeaufsichtsdienste					Im Jahre 1909 entfielen auf 1 Beamten der Gewerbeinspektion		Von je 100 Betrieben wurden revidiert im Jahre		Von je 100 Arbeitern waren in revidierten Betrieben beschäftigt	
					Regierungsräte und Hilfsarbeiter	Gewerbeinspektoren	Assistenten männl.	Assistenten weibl.	sonstige Beamte						
	Betriebe	Arbeiter	1908	1909						Betriebe	Arbeiter	1908	1909	1908	1909
Prov. Ostpreußen	4127	54838	8	9	2	6	1	—		458,6	6093,1	52,6	64,7	78,6	87,0
„ Westpreußen	4465	65960	11	10	2	7	1	—	—	446,5	6596,0	56,8	55,1	86,8	85,0
„ Brandenburg	29467	602398	49	49	5	27	14	3	-	601,4	12293,8	46,1	41,4	78,1	73,3
„ Pommern	5394	77032	9	9	2	6	1	—	—	599,3	8559,1	47,5	33,8	79,5	70,9
„ Posen	4140	55022	9	10	2	7	1	—	—	414,0	5502,2	40,7	45,9	73,4	74,7
„ Schlesien	15295	389343	35	36	4	17	14	1		424,9	10815,1	43,4	50,0	80,6	83,3
„ Sachsen	12151	253803	23	25	4	15	6	—	—	486,0	10152,1	57,2	60,8	86,0	89,0
„ Schlesw.-Hst	6920	93149	10	10	1	6	3	—	—	692,0	9314,9	37,6	37,5	75,0	77,3
„ Hannover	12111	205505	25	24	4	15	5		—	504,6	8562,7	60,0	49,0	85,3	83,0
„ Westfalen	15980	348272	30	31	4	16	11	—	—	515,5	11234,6	58,5	52,5	88,4	85,1
„ Hessen-Nass.	8705	167920	15	17	2	9	5	1	—	512,1	9877,6	42,3	49,6	76,1	77,9
Bez. Sigmaringen	44	4076	1	1	1	—	—	-		144,0	4076,0	92,4	96,6	99,1	99,8
Preußen	**150019**	**3061430**	**276**	[1]**285**	**10**	**157**	[1]**82**	**6**	-	**526,4**	[1]**10741,9**	**47,9**	**47,9**	**82,3**	**81,7**
Bayern	28772	466002	[2] 31	32	2	10	16	4	—	899,1	14562,6	45,8	50,3	75,0	79,0
Sachsen	27524	697862	57	57	5	15	26	5	[3] 6	482,9	12243,2	71,4	75,1	87,8	89,7
Württemberg	11538	225172	17	17	1	4	10	2	—	678,7	13245,4	96,3	94,4	99,3	96,6
Baden	[4]10066	234080	12	12	2	1	8	1		888,8	19506,7	38,8	45,4	80,8	67,8
Hessen	6180	99414	15	15	-	5	3	2	[5] 5	412,0	6627,6	71,0	69,5	78,7	80,0
Mecklenbg.-Schwer.	2172	22047	1	2	—	1	1		—	1086,0	11023,5	16,8	35,9	48,1	71,7
Sachsen-Weimar	1005	29418	2	2	—	1	—	1	—	502,5	14709,0	63,7	62,5	80,0	83,4
Mecklenburg-Strel.	307	8288	[6]	[6] —			—	—	—	—	-	23,9	40,1	53,1	72,7
Oldenburg	2376	25667	[7] 5	[8] 5	-	1	3	1	—	475,2	5133,4	27,0	29,8	58,9	58,9
Braunschweig	2143	45987	3	3	—	3	—	-	—	714,3	15329,0	36,5	49,0	71,4	77,6
Sachsen-Meiningen	904	28041	1	1	-	1	—	-	—	904,0	28041,0	56,6	60,3	80,3	83,8
Sachsen-Altenburg	1059	28453	3	3	-	1	1	1	—	353,0	9484,3	58,8	60,2	90,0	92,5
Sachs.-Kob.-Gotha	802	22688	2	2		1	—	1	—	401,0	11844,0	65,3	61,6	79,4	77,5
Anhalt	1374	31581	3	3	—	1	1	1	—	458,0	10527,0	43,5	65,5	68,0	88,0
Schwarzbg.-Sond.	259	7754	1	1	—	1	—	—	—	259,0	7754,0	30,4	39,3	43,3	44,4
Schwarzb.-Rudolst.	230	8672	1	1	—	1	—	—	-	230,0	8672,0	42,8	61,1	50,8	77,8
Waldeck	225	2094	[9] —	[9] -	-	—	—					21,5	24,0	30,9	48,9
Reuß ältere Linie	241	14518	1	1	—	1	-	-		241,0	14518,0	50,4	50,6	67,0	54,3
Reuß jüngere Linie	797	24686	3	3	-	1	1	-	[3] 1	265,7	8228,7	67,0	61,5	91,6	92,0
Schaumburg-Lippe	179	2458	[10] —	[10] —	—			—			—	39,5	52,0	77,6	80,0
Lippe	476	6582	[11] —	1		1		—	—	476,0	6582,0	64,3	36,3	90,8	74,2
Lübeck	373	8013	1	1		1			-	373,0	8013,0	93,8	97,1	98,1	97,5
Bremen	1411	96215	6	6		2	3	1	—	235,2	4369,2	96,3	94,0	99,5	98,8
Hamburg	5832	72542	9	9		5	3	1	—	592,4	8060,2	44,4	49,7	68,7	86,6
Elsaß-Lothringen	8087	199796	19	22	1	5	3	2	[12]11	366,7	9081,6	27,6	37,7	57,3	66,7
Deutsches Reich	**264431**	**5394460**	[13]**469**	**484**	**51**	**220**	**161**	**29**	**23**	**547,5**	**11168,7**	**51,6**	**53,8**	**80,5**	**84,0**

Anmerkungen zur Tabelle 1. [1] An diesen Stellen ergibt die Addition der Einzelzahlen nur 284 bezw. 81. [2] Die amtliche Statistik führt nur 28 Namen auf. Ehemische Sachverständige. [4] Davon 181 unter Aufsicht der Großherzogl. Bad. Straßenbauinspektion. [5] Für jeden der fünf hessischen Bezirke ist ein Gehilfe aus dem Arbeiterstand angestellt. [6] Der Gewerbeinspektor in Mecklenburg-Schwerin führt auch in Mecklenburg Strelitz die Aufsicht. [7] Davon zwei auftragsweise. [8] Davon einer auftragsweise. [9] Die Inspektion in Waldeck wird von preußischen Beamten ausgeübt. [10] Die Inspektion in Schaumburg-Lippe wird von den oldenburgischen Beamten ausgeübt. [11] Wurde von zwei preußischen Beamten ausgeübt. [12] Technische Beamte des städtischen Bauamts. [13] Die amtliche Statistik gibt 471 an.

Das Studium dieser Zahlen, auch der weit detaillierteren in den Gewerbeaufsichtsberichten, kann unseren im Gewerkschaftswesen tätigen Genossen gar nicht genug empfohlen werden.

Die revidierten Betriebe.

(Hierzu die Tab. 3 und 5 auf S. 6—7 und 9.)

Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben im Berichtsjahre 250 856 Revisionen (10 584 mehr als 1908) vorgenommen, die sich auf 167 067 (1908: 157 426) Betriebe verteilen. Dabei wurden 138 654 Betriebe nur einmal, 19 460 zweimal und 8953 mehrmals besucht. 2890 Revisionen (1,2 Proz.) wurden in der Nacht, 5875 (2,1 Proz.) an Sonn- und Festtagen vorgenommen. Der Anteil der Nacht- und Sonntagsrevisionen ist gegen das Vorjahr zurückgegangen. Von den Revisionen entfielen 44 903 (1908: 45 859) auf die Bergbehörden, welche 2956 (3090) Betriebe besuchten.

An diesen Revisionen sind nicht bloß Fabriken und gleichgestellte Anlagen beteiligt, sondern auch Gewerbebetriebe, die besonderen Schutzverordnungen unterstellt sind. Betrachten wir die Revisions-

XV. Baugewerbe (Zimmerplätze usw.)	7247	106	283	119625	486	6522	58	126691	3155	68810	168	2848	30	59846
XVI. Polygraphische Gewerbe . .	7679	4040	5408	149434	89315	18277	460	177886	5013	94136	31416	13965	339	139858
dav.: Buchdruckereien, Schriftgießereien	6[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
XVII. Sonstige Industriezweige	1876	200	211	11530	3005	710	29	15352	453	5033	2294	340	6	7673
Sämtliche Industrien 1900 . .	**267554**	**88889**	**95304**	**4560899**	**1190241**	**446540**	**11545**	**6209225**	**144014**	**3885907**	**961900**	**359417**	**9011**	**5216235**

b) Nach Bundesstaaten bezw. Landesteilen.

Prov. Ostpreußen	4127	1338	873	42924	8021	2085	8	54838	2671	37761	7278	2644	8	47691
„ Westpreußen	4465	1224	920	31852	10173	8022	13	65960	2460	44748	7978	3307	10	56043
„ Brandenburg	29467	14542	8851	394387	171557	36303	121	602398	12193	295707	119723	25825	56	441311
„ Pommern	5394	1671	1270	62009	10746	4262	15	77032	1825	44775	7092	2777	6	54650
„ Posen	4140	1311	905	40764	10644	3610	4	55022	1901	30977	7572	2542	1	41092
„ Schlesien	15295	6025	4873	264310	98236	26577	220	389343	7851	219704	82532	21750	167	324158
„ Sachsen	12151	3811	4816	188027	45080	20510	177	253809	7384	168691	39807	17301	166	225965
„ Schleswig-Holstein	6920	1860	1017	77482	12959	2694	14	93149	2593	60622	9462	1954	3	72041
„ Hannover	12111	2467	3414	163952	29569	11854	130	205505	5035	136934	24309	9210	123	170576
„ Westfalen	15080	4007	7066	272526	41334	34025	367	348272	8392	236039	88396	26785	318	296538
„ Hessen-Nassau	8705	2238	3461	126037	26123	15357	403	167920	4314	98268	20589	11579	340	130776
„ Rheinland	31120	8388	12808	559415	117242	66528	927	744112	14423	487111	95734	53406	740	636991
Bez. Sigmaringen	144	54	63	2158	1305	592	21	4076	139	2150	1305	592	21	4068
Unter Bergaufsicht	2125	268	948	686977	10480	26198	14	723669	2024	686523	10480	26194	14	723211
Königreich Preußen	**152144**	**49204**	**51285**	**2932820**	**594428**	**255417**	**2434**	**3785099**	**77905**	**2580018**	**467257**	**205866**	**1973**	**3225106**
Königreich Bayern	**29146**	**8403**	**10395**	**332892**	**104443**	**38067**	**3430**	**478832**	**14663**	**[illegible]**	**[illegible]**	**29537**	**2482**	**378300**
„ **Sachsen**	**27722**	**13547**	**12299**	**453800**	**219440**	**56137**	**2231**	**731608**	**26819**	**410961**	**193728**	**49599**	**1989**	**656217**
„ **Württemberg**	**11546**	**2892**	**4882**	**147054**	**54520**	**23047**	**1319**	**225940**	**10900**	**141630**	**52991**	**22345**	**1279**	**218245**
Großherzogt. Baden	**10704**	**3310**	**3988**	**149085**	**64149**	**21028**	**482**	**234744**	**4857**	**103056**	**42778**	**13108**	**231**	**159173**
„ **Hessen**	**6230**	**1661**	**2437**	**72377**	**[illegible]**	**10231**	**36**	**101514**	**4328**	**56929**	**15866**	**8347**	**27**	**81169**
„ Mecklenburg-Schwerin . . .	2172	689	343	18355	2876	816	—	22047	779	13953	1391	472	–	15816
„ Sachsen-Weimar	1018	484	436	22911	6460	1916	13	31300	636	19205	5419	1467	10	26101
„ Mecklenburg-Strelitz . . .	307	80	50	2784	408	96		3288	123	2033	286	70	—	2389
„ Oldenburg	2376	533	696	19579	4049	2039	—	25667	707	10345	3310	1239		14894
Herzogt. Braunschweig . . .	2174	630	828	37530	9465	3054	51	50100	1068	20098	7470	2252	51	38871
„ Sachsen-Meiningen . . .	1009	376	535	20878	7367	3007	32	31284	609	17528	6176	2484	24	26212
„ Sachsen-Altenburg	1059	420	402	20508	6608	1247		28453	637	18870	6403	1041		26314
„ Sachsen-Koburg-Gotha . . .	802	280	406	16750	4054	1884		22688	494	12467	3703	1407	–	17577
„ Anhalt	1395	482	562	28985	4008	1777	13	34783	914	25424	3791	1388	12	30615
Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen	275	83	103	6168	1468	765	17	8418	108	3982	987	502	–	5421
„ Schwarzburg-Rudolstadt .	289	110	146	6830	1866	722	4	9422	146	5198	1586	548	4	7331
„ Waldeck	225	37	74	1595	306	186	7	2094	54	788	153	83	—	1024
„ Reuß ältere Linie	241	119	187	8140	5603	762	13	14518	122	4602	2869	401	9	7881
„ Reuß jüngere Linie	808	290	346	15096	8344	1337	21	24798	494	13829	7803	1193	12	22927
„ Schaumburg-Lippe	179	34	71	1983	230	240	5	2458	93	1603	191	169	5	1968
„ Lippe-Detmold	476	129	160	4630	1247	704	1	6582	178	3403	956	526	1	4886
Fr. St. Lübeck	373	105	96	6182	1602	226	3	8013	325	5998	1598	212	3	7811
„ Bremen	1411	535	347	19861	5030	1319	5	26215	1327	19577	5026	1305	5	25913
„ Hamburg	5332	1899	1373	52199	16635	8708		72542	2649	45201	14697	2946		62844
Elsaß-Lothringen	8196	2551	2907	161817	46765	16808	1428	226818	3086	110430	28996	10010	894	151230
Deutsches Reich 1909 . .	**267554**	**88889**	**95304**	**4560899**	**1190241**	**446540**	**11545**	**6209225**	**144014**	**3885907**	**961900**	**359417**	**9011**	**5216235**
Dagegen 1908 . .	259617	86381	91888	4520066	1150038	440255	12062	6122416	135330	8818075	908691	350285	9000	5081051

Tabelle 3. Zahl der Gewerbeaufsicht unterstellten Fabriken und Arbeiter und der revidierten Betriebe.

Industriezweige	Zahl der Fabriken überhaupt	mit Arbeiterinnen üb. 16 J.	mit jugendlichen Arbeitern	Zahl der in den Fabriken beschäftigten erwachsenen männlichen Arbeiter	erwachsenen Arbeiterinnen	jugendlichen Arbeiter	Kinder unter 14 Jahren	Arbeiter überhaupt	Zahl der revidierten Fabriken	In den revidierten Anlagen waren beschäftigt erwachsene männliche Arbeiter	erwachsene Arbeiterinnen	Jugendliche	Kinder unter 14 Jahren	Arbeiter überhaupt
a) Nach Industriegruppen.														
III. Bergbau, Hütten, Salinen	4038	687	1684	1023367	16941	40770	146	1091224	3711	1017834	16312	40535	137	1074818
dav.: 1. Walz- und Hammerwerke	300	39	222	108183	745	5961	37	114926	279	107564	697	5933	37	111231
2. Drahtzieherei mit Wasserbetrieb	6	-	3	185		13		198	5	183		11	—	194
3. Zinkhütten	40	29	35	11777	1327	719	—	13823	36	11564	1251	704		13519
4. Unter Bergaufsicht stehend	3009	372	1126	773261	11328	28552	57	813198	2885	772260	11320	28545	57	812182
IV. Industrie der Steine und Erden	24586	5651	7505	519284	65767	34169	1142	620362	16414	423339	56648	28631	893	509511
dav.: 1. Ziegeleien	10970	3447	3832	190500	26283	11641	367	228791	7330	148468	21683	9009	298	179458
2. Glashütten	547	384	431	54600	7868	8161	167	70736	480	52347	7301	7771	159	67578
3. Unter Bergaufsicht stehend	112	9	2	1437	26	5	—	1468	90	1306	26	5	—	1337
V. Metallverarbeitung	19285	3661	11716	480283	63894	56288	1207	551672	11626	364393	52740	45183	970	463286
VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrum. usw.	17843	1812	9792	752536	49129	60537	894	868095	11600	657347	44030	51469	799	753645
dav.: Akkumulatorenfabriken	22	5	5	2513	34	27	1	2575	15	2472	34	27	1	2534
VII. Chemische Industrie	2786	999	809	118706	22001	6383	123	147213	2067	111228	19703	6012	110	187053
dav.: 1. Zündholzfabriken	60	60	46	2037	2429	562	26	5054	53	1935	2981	544	26	4786
2. Bleifarben-, Bleizuckerfabriken	84	18	17	2467	77	26	3	2573	76	2313	73	26	3	2415
3. Alkali-Chromatfabriken	6	1	2	630	3	7	—	640	6	630	3	7		640
4. Thomasschlacken-Betriebe	59	7	14	1827	24	24	1	1876	48	1698	24	22	1	1745
5. Unter Bergaufsicht stehend	2		1	96	—	3	—	99	2	96	—	3	—	99
VIII. Forstwirtschaftl. Produkte, Leuchtstoffe	3817	763	580	64187	7589	2374	118	74268	2618	58273	6608	2037	82	62000
IX. Textilindustrie	15481	12312	8580	382723	412089	80776	3630	879218	11249	380578	360762	70823	3081	765194
dav.: 1. Spinnereien	1183	1036	850	66140	86886	20215	974	174215	886	58545	78028	17886	810	155269
2. Hechelräume	132	73	25	1859	1451	187	1	3498	88	1271	1167	160	1	2599
X. Papierindustrie	4048	2935	2309	101958	55046	15597	471	173672	3004	90257	47446	13230	369	151302
XI. Lederindustrie	2896	960	990	76088	15542	5841	103	97524	1828	62464	13440	4650	84	80638
dav.: 1. Roßhaarspinn., Borstenzuricht.	80	59	39	858	961	42	3	2051	57	746	905	200	2	1853
2. Gummiwarenfabriken	17	16	9	1329	1156	229	1	2528	14	1246	1064	31	1	2342
XII. Holz- und Schnitzstoffe	31290	2866	9951	325068	28773	25005	636	379482	18902	248523	23521	18535	451	291030
dav.: Bürsten- und Pinselmachereien	119	252	229	6962	4372	1437	117	12888	291	5947	3964	1251	99	11261
XIII. Nahrungs- und Genußmittel	78700	12563	14811	415704	168310	44871	1194	630079	34780	292706	138461	32613	914	464694
dav.: 1. Rohzuckerfabrik., Zuckerraffinerien	399	378	242	75633	5944	1360	27	82964	387	74405	5800	1334	27	81566
2. Anlag. z. Anfertigung v. Zigarren	6869	4750	3224	48110	96532	20492	762	165896	3984	34993	77943	16178	612	129726
3. Meiereien, Milchsterilisieranstalten	6284	2012	775	14771	3805	1101	6	19683	3164	8761	2407	695	6	11869
4. Bäckereien und Konditoreien	5554	271	1799	18141	1392	2584	35	22132	2433	10192	993	1297	21	12503
5. Konservenfabriken	362	311	105	3703	10605	979	69	15356	305	3129	9745	922	58	13904
6. Getreidemühlen	25541	403	1581	55492	1016	1735	35	58278	8691	27687	724	729	17	29157
7. Zichorienfabriken	62	17	25	1760	451	[illegible]	1	2083	58	1731	641	256	1	2021
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	45082	39332	18073	[illegible]	241755	48351	1334	801987	17534	77086	148361	28556	706	255089
dav.: Kleider- und Wäschekonfektion	18480	13177	14512	11751	126220	20417	664	164952	12681	4806	34674	10041	319	[illegible]
XV. Baugewerbe (Zimmerplätze usw.)	7247	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Tabelle 5. Zahl der von der Gewerbeaufsicht im Jahre 1909 ausgeführten Revisionen.

Nach Industriegruppen und nach Bundesstaaten	Gesamtzahl der Revisionen	Darunter Revisionen in der Nacht absol.	in %	an Sonntag absol.	in %	Zahl der revidierten Anlagen überhaupt	davon revidiert einmal	zweimal	drei- u. mehrmal	Zahl der Unfalluntersuchung.
a. Industriegruppen:										
Bergbau, Hütten, Salinen	48 406	643	1,3	885	1,8	3 696	969	676	2045	15 886
Steine und Erden	24 182	151	0,6	592	2,4	18 461	15 076	2 392	993	1 383
Metallverarbeitung	15 088	153	1,0	437	2,9	11 729	9 577	1 515	637	2 012
Maschinen, Instrum., Appar.	15 615	212	1,4	449	2,9	11 776	9 536	1 499	741	2 525
Chemische Industrie	3 785	56	1,5	112	3,0	2 07.	1 324	404	347	680
Forms Produkte, Leuchtstoffe	3 596	71	2,0	106	2,9	2 63.	2 061	380	189	389
Textilindustrie	15 084	316	2,1	319	2,1	11 523	9 148	1 714	661	1 275
Papierindustrie	4 845	106	2,4	203	4,7	3 026	2 247	511	268	646
Lederindustrie	2 432	25	1,0	48	2,0	1 869	1 466	242	121	303
Holz- und Schnitzstoffe	22 681	93	0,4	476	2,1	19 231	16 754	1 879	598	2 254
Nahrungs- und Genußmittel	59 244	364	0 6	1120	1,9	50 307	43 747	5 135	1425	1 313
Bekleidg.- u. Reinigungs-Gew.	21 354	566	2,7	358	1,7	17 876	15 381	1 920	569	323
Baugewerbe	5 962	1	0,0	61	1,0	5 367	4 877	414	76	299
Polygraphische Gewerbe	6 702	130	1,9	196	2,9	5 312	4 343	713	256	459
Sonstige Industrien	2 980	3	0,1	13	0,5	2 243	2 154	63	26	103
Sämtliche Industrien 1909	**250 856**	**2890**	**1,2**	**5375**	**2,1**	**167 067**	**138 654**	**19 460**	**8953**	**29 610**
Davon unter Bergaufsicht	44 903	580	1,2	727	1,6	2 956	694	558	1704	14 244
b. Bundesstaaten:										
Preuß. Ostpreußen	3 917	49	1,3	28	0,7	3 238	2 752	367	119	219
„ Westpreußen	3 683	57	1,5	79	2,1	3 062	2 619	324	119	245
„ Brandenburg	21 887	467	2,1	744	3,4	16 426	13 051	2 322	1053	1 988
„ Pommern	8 727	44	1,2	44	1,2	3 064	2 612	325	127	266
„ Posen	2 759	31	1,1	35	1,3	2 327	2 010	251	66	159
„ Schlesien	13 460	114	0,8	602	4,5	9 288	7 123	1 325	840	1 357
„ Sachsen	10 011	88	0,9	202	2,0	8 146	6 815	982	349	795
„ Schleswig-Holstein	3 529	47	1,3	82	2,3	2 982	2 586	303	93	398
„ Hannover	9 050	132	1,5	307	3,4	6 774	5 480	840	442	985
„ Westfalen	18 358	162	1,2	310	2 3	9 978	8 153	1 333	492	1 704
„ Hessen-Nassau	6 338	55	0,9	273	4,3	4 871	3 953	605	313	497
„ Rheinland	22 091	374	1,7	598	2,7	15 572	12 089	2 345	1138	3 504
Bez. Sigmaringen	183	8	4,4	—		162	144	15	3	3
Unter Bergaufsicht	39 650	536	1,4	624	1,6	2 024	286	387	1351	12 169
Königreich Preußen	**153 649**	**2164**	**1,4**	**3926**	**2,6**	**87 914**	**69 679**	**11 730**	**6505**	**24 379**
Bayern	20 363	240	1,2	319	1,6	18 958	18 094	739	125	433
Sachsen	20 718	71	0,2	526	1,8	22 112	18 605	2 666	841	2 391
Württemberg	*11 415	1	0,0	49	0,4	10 900	10 423	440	37	89
Baden	5 764	18	0,3	30	0,5	4 857	4 213	504	140	63
Hessen	9 499	95	1,0	93	1,0	7 182	5 458	1 398	326	120
Mecklenburg-Schwerin	805	—	—		—	779	755	22	2	3
Sachsen-Weimar	723	4	0,6	8	1,1	636	589	32	15	82
Mecklenburg-Strelitz	126	—	—			123	120	3	—	
Oldenburg	753	—		5	0,7	707	672	27	8	90
Braunschweig	1 488	8	0,5	20	1,3	1 066	898	102	66	109
Sachsen-Meiningen	867	2	0,2		—	763	688	58	17	38
Sachsen-Altenburg	1 583	34	2,1	20	0,1	849	503	191	155	104
Sachsen-Koburg-Gotha	688	—		4	0,6	568	469	84	15	166
Anhalt	960	30	3,1	12	1,2	893	832	55	6	104
Schwarzburg-Sondershausen	115	—	—	—	—	108	105	1	2	24
Schwarzburg-Rudolstadt	188		—	2	1,1	146	122	19	5	15
Waldeck	63	—	—	—	—	59	55	4	—	6
Reuß ältere Linie	169	—	—			125	97	18	10	
Reuß jüngere Linie	820	29	3,5	35	4,3	642	509	106	27	69
Schaumburg-Lippe	94	—	—	—		93	92	1	—	5
Lippe	231	3	1,3	7	3,0	200	179	14	7	25
Lübeck	431	—	—	6	1,4	325	264	40	21	137
Bremen	2 411	30	1,2	45	1,9	1 827	712	499	206	33
Hamburg	8 730	18	0,5	16	0,4	2 649	2 088	333	228	306
Elsaß-Lothringen	4 218	148	3,4	252	6,0	3 086	2 433	464	189	819
Deutsches Reich 1909	**250 856**	**2890**	**1,2**	**5375**	**2,1**	**167 067**	**138 654**	**19 460**	**8953**	**29 610**
Dagegen 1908	240 272	2978	1,2	5417	2,3	157 426	129 898	18 300	9228	28 115

Anmerkung zur Tabelle V. * Außerdem wurden noch 1061 Revisionen in hierher gehörigen Betrieben vorgenommen, welche am 1. Oktober 1909 keine Arbeiter beschäftigten.

Nr

Tab. 4. Verteilung der Arbeiter in Fabriken im Jahre 1909 nach Alter, Geschlecht und Industrie. (Verhältnis-Zahlen.)

Industriegruppen	Von je 100 Arbeitern der Industrie entfallen auf				Auf die einzelnen Industrien entfallen von je 100 Arbeitern von der Gruppe der				Von je 100				Auf 1 Fabrik entfallen im Durchschnitt	
	erwachsene		Jugendliche		erwachsenen		Jugendl.		Erwachsenen sind		Jugendlichen sind			
	Arbeiter %	Arbeiterinnen %	14—16 Jahre %	unt. 14 Jahr %	Arbeiter %	Arbeiterinnen %	14—16 Jahre %	unt. 14 Jahre %	männl. %	weibl. %	männl. %	weibl. %	jugendl. Arb	Arbeiterinnen
Bergbau, Hütten, Salinen	94,6	1,6	3,8	0,01	22,5	1,4	9,1	1,2	98,4	1,6	97,1	2,9	24,3	21
Steine und Erden	83,7	10,6	5,5	0,2	11,4	5,5	7,6	9,9	88,8	11,2	79,6	20,4	4,7	11
Metallverarbeitung	78,0	11,6	10,2	0,2	9,4	5,4	12,6	10,5	87,1	12,9	82,7	17,3	4,9	17
Maschinen, Instr., App	87,2	5,7	7,0	0,1	16,5	4,1	13,6	7,7	93,9	6,1	93,4	6,6	6,3	27
Chemische Industrie	80,6	15,0	4,3	0,1	2,6	1,9	1,4	1,0	84,4	15,6	60,5	39,5	8,0	22
Forstwirtschaftl. Prod., Leuchtstoffe	86,4	10,2	3,2	0,2	1,4	0,6	0,5	1,0	89,4	10,6	50,7	49,3	4,3	9
Textilindustrie	43,5	46,9	9,2	0,4	8,4	34,6	18,1	31,5	48,2	51,8	38,1	61,9	9,9	33
Papierindustrie	58,7	32,0	9,0	0,3	2,2	4,7	3,5	4,1	64,7	35,3	43,7	56,3	7,0	19
Lederindustrie	78,0	15,9	6,0	0,1	1,7	1,3	1,3	0,9	88,0	17,0	67,6	32,4	6,0	16
Holz- und Schnitzstoffe	85,6	7,6	6,6	0,2	7,1	2,4	5,6	5,5	91,9	8,1	86,0	14,0	2,6	7
Nahrungs- und Genußmittel	66,0	26,7	7,1	0,2	9,1	14,1	10,1	10,3	71,2	28,8	53,1	46,9	3,1	14
Bekleidung und Reinig	25,7	61,7	12,3	0,3	2,2	20,3	10,8	11,6	29,4	70,6	15,8	84,2	2,7	9,1
Baugewerbe	94,4	0,4	5,1	0,04	2,6	0,1	1,5	0,5	99,6	0,4	100,0	0,0	2,3	4,6
Polygraphische Gewerbe	67,3	22,2	10,3	0,2	2,6	3,3	4,1	4,0	75,2	24,8	75,2	24,8	8,4	97
Sonstige Industrien	75,1	19,6	5,1	0,2	0,3	0,3	0,2	0,3	79,3	20,7	73,9	26,1	3,8	15
Sämtl. Industrien 1909	**73,4**	**19,2**	**7,2**	**0,2**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**79,3**	**20,7**	**65,0**	**35,0**	**4,8**	**13,4**
Dagegen 1908	73,8	18,8	7,2	0,2	—	—	—	—	79,7	20,3	65,8	34,2	4,9	1

Die Gast- und Schankwirtschaften werden allerdings noch aus anderen als Arbeiterschutzrücksichten von den Ortspolizeibehörden revidiert und die Zahl dieser Revisionen war, wie Tab. 7 zeigt, keine geringe. Von den 48 247 Betrieben dieser Art wurden 43 079 = 89,3 Proz. (1908: 87,9 Proz.) polizeilich kontrolliert und die Zahl dieser Revisionen betrug sogar 76 849, so daß auf jeden revidierten Betrieb nahezu 1,8 Revisionen entfielen. Eine Ergänzung der Gewerbeaufsicht ist indes in dieser Revisionstätigkeit der Polizeibehörden nicht zu erblicken; die letzteren wären auch schwerlich die geeigneten Organe hierfür.

Indes kann die Arbeiterschaft gerade auf dem Gebiete des sanitären Arbeiterschutzes die Gewerbeaufsicht wirksam ergänzen, wie uns das freiwillige Wirken der Arbeiterschutzkontrollorgane im Baugewerbe und im Handelsgewerbe zeigt. Es ist kein Zweifel, daß die freiwillige Kontrolle der Gewerkschaften hier ganz Wesentliches leisten kann, weshalb wir nicht unterlassen wollen, die Aufmerksamkeit der Gewerkschaftskreise fortgesetzt auf diese Aufgabe zu lenken.

Zur Statistik der Jugendschutzvergehen.

(Hierzu Tab. 8 und 10 auf S. 12/13 und 18/19.)

Die Statistik der Jugendschutzvergehen erstreckt sich nur auf die Vergehen gegen die Kinder- und Jugendschutzbestimmungen der Gewerbeordnung und der auf deren Grund erlassenen Bundesratsvorschriften, nicht aber auf diejenigen im Rahmen des Kinderschutzgesetzes. Die Zahl der Beamten reicht nicht aus, um auch die nichtfabrikmäßigen Stätten der Kinderbeschäftigung zu kontrollieren. Aber selbst die Fabriken, in denen Kinder und Jugendliche beschäftigt sind, wurden nicht einmal ausreichend revidiert, denn während von den Fabrikrevisionen 84,6 Proz. der Arbeiter berührt wurden, betrafen diese Revisionen nur 80,5 Proz. der Jugendlichen und 78,0 Proz. der Kinder. Je schutzbedürftiger also eine Arbeiterkategorie ist, desto mehr scheint die Ueberwachungsfürsorge der Gewerbeinspektion nachzulassen. Demgegenüber muß mit Nachdruck die Forderung vertreten werden, daß alle Betriebe mit geschützten Kräften, also Jugendlichen und Arbeiterinnen, mindestens einmal alljährlich revidiert werden müssen.

In Tabelle 8 wird die Zahl der Verstöße leichteren und schwereren Grades mitgeteilt, die Zahl der Personen, die verbotswidrig beschäftigt wurden, aber nur für die schwereren Vergehen. Die Gesamtzahl aller Vergehen betrug im Berichtsjahre 18 786 (1908: 20 814), davon kommen 14 502 (16 448) auf formale Verstöße gegen die Vorschriften über Anzeigen, Aushänge, Arbeits- und Lohnzahlungsbücher und 4284 (4366) auf die schwereren Vergehen gegen Beschäftigungsverbote, Arbeitsdauer- und Pausen- und Bundesratsvorschriften. Die Zahl der verbotswidrig beschäftigten Personen wird mit 11 10[illegible] (1908: 11 273) angegeben. Läßt sich auch aus diesen Ziffern ein erfreulicher Rückgang feststellen, so weisen doch die Vergehen gegen die Beschäftigungsdauer der Jugendlichen, gegen die Pausenvorschriften, gegen die Sonntagsruhe und gegen besondere Bundesratsvorschriften, also gerade die schwereren Vergehen eine Zunahme der Fälle und Personen auf, die nicht für eine bessere Durchführung des Jugendschutzes zu sprechen scheint.

Von den einzelnen Industriegruppen stehen Bekleidungsindustrie, Nahrungsmittelgewerbe und die Industrie der Steine und Erden hinsichtlich der Zahl der Vergehen an erster Stelle. 4109 leichtere und 1149 schwerere Vergehen entfallen auf erstere, 2264 leichtere und 732 schwerere Vergehen auf die Nahrungsmittelgewerbe und 1766 leichtere und 779

Tabelle 6. Der sanitäre Arbeiterschutz in nichtfabrikmäßigen Gewerbebetrieben im Jahre 1909. Revisionstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten.

Bundesstaaten bzw. Landesteile	Zahl der Anlagen: revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	Steinbrüche und Steinhauereien: revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	Gasanstalten und Gasbereitereien: revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	Anlagen zur Anfertigung von Zündhölzern: revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	Thomasschlackenbetriebe: revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	Roßhaarspinnereien, Borstenzurichtereien: revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	Gummiwarenbetriebe: revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	Bäckereien und Konditoreien: revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	Getreidemühlen: revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	Maler-, Lackierer- und Anstreicher-Werkst.: revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	Buchdruck. und Schriftgieß.: revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	Gast- und Schankwirtschaften: revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	Gewerbebetriebe insgesamt: revisionspflichtig	revidiert	Revisionen	Anzahl der Anlagen, die von 100 revisionspflichtigen wurden revidiert
Preußen	2373	1033	1157	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	3	3	7	3	3	3	2	2	33820	12124	14303	—	—	—	13032	718	737	548	202	218	21192	—	—	71410	14178	16523	19,9
Bayern	1483	709	737	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	2	2	—	—	—	7542	1852	1878	—	—	—	2754	478	483	124	66	68	8583	1081	1099	20735	4295	4366	27,7
Sachsen	321	188	204	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	6581	729	794	—	—	—	1920	65	67	63	45	52	5816	7	9	14799	1066	1159	7,2
Württemberg	593	356	360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1976	1676	1699	—	—	—	961	669	675	9	4	4	1030	415	416	4629	3172	3206	68,5
Baden	[2] 869	[2] 658	[2] 1402	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2284	820	845	—	—	—	1017	221	222	25	12	12	4120	—	—	8345	1722	2493	20,6
Hessen	189	164	205	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1477	1355	2145	—	—	—	1198	1034	1214	18	13	20	756	282	310	3659	2854	3990	78,0
Mecklenb.-Schw.	17	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	705	178	178	—	—	—	331	11	11	—	—	—	430	25	25	1492	219	219	11,7
Sachsen-Weimar	67	27	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	310	2	8	—	—	—	140	4	4	14	2	2	274	—	—	813	35	39	3,3
Mecklenb.-Strel.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125	31	31	—	—	—	42	1	1	—	—	—	74	3	3	241	35	35	14,5
Oldenburg	15	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	182	—	—	—	—	—	159	—	—	6	—	—	227	—	—	594	4	4	0,7
Braunschweig	115	19	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	507	78	93	—	—	—	241	—	—	5	1	1	278	—	—	1153	101	118	8,8
Sachs.-Meining.	293	20	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	520	18	19	—	—	—	257	3	3	14	7	7	134	—	—	1231	51	52	4,1
Sachs.-Altenburg	24	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	220	47	53	—	—	—	167	3	3	3	2	3	133	8	8	550	64	71	11,6
Sachs.-K.-Gotha	48	40	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265	2	2	—	—	—	262	—	—	22	15	15	187	—	—	784	57	57	7,3
Anhalt	17	15	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	506	100	101	—	—	—	87	5	5	6	3	3	187	—	—	816	123	125	15,1
Schwarzb.-Sond.	9	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	165	9	9	—	—	—	79	3	3	4	2	2	45	—	—	304	16	16	5,3
Schwarzb.-Rud.	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94	21	24	—	—	—	43	—	—	7	2	2	103	—	—	308	23	26	7,5
Waldeck	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	—	—	—	—	32	—	—	1	—	—	42	—	—	125	—	—	
Reuß ä. L.	6	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	12	12	188	27	27	14,4
Reuß j. L.	7	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	183	114	135	—	—	—	74	15	15	—	—	—	95	12	12	363	148	169	40,8
Schaumb.-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	—	—	—	—	—	21	—	—	1	—	—	19	—	—	85	—	—	
Lippe	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	22	28	—	—	—	65	5	5	—	—	—	58	—	—	171	27	33	15,8
Lübeck	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99	8	8	—	—	—	48	8	8	4	4	4	77	3	3	232	27	27	11,6
Bremen	14	13	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	385	306	527	—	—	—	340	—	—	2	2	2	373	—	—	1121	331	552	29,5
Hamburg	44	10	10	18	4	5	—	—	—	—	—	—	3	—	—	2	2	2	—	—	—	319	79	95	—	—	—	894	5	5	16	5	5	1181	8	8	2521	126	147	5,0
Els.-Lothringen	527	165	181	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1639	287	274	—	—	—	465	52	66	23	13	13	2768	11	12	5449	482	550	8,8
Deutsches Reich	**7097**	**3446**	**4420**	**20**	**6**	**7**	—	—	—	—	—	—	**57**	**4**	**4**	**24**	**13**	**13**	**3**	**2**	**2**	**69160**	**19820**	**23253**	—	—	—	**24629**	**3300**	**3527**	**915**	**400**	**433**	**48247**	**1862**	**1902**	**142118**	**29183**	**33914**	**20,5**

Anmerkung zur Tabelle VI. [1] Einschließlich Roßhaarspinnereien. [2] Darunter unter Aufsicht der Großherzoglichen Wasser- und Straßenbauinspektionen.

schwerere Vergehen auf die Industrie der Steine und Erden. Sehen wir näher zu, so finden wir, daß die Konfektionsbetriebe, Bäckereien und Konditoreien und Ziegeleien die eigentlichen Herde der Gesetzesübertretungen sind. 10 800 oder nahezu 60 Proz. aller Vergehen entfallen auf diese drei Betriebszweige, und zwar sind sie zu 56,1 Proz. an den formalen Verstößen und zu 61,4 Proz. an den schwereren Vergehen beteiligt. Diese trübe Erscheinung zeigt sich nicht zum ersten Male, sondern weist schon seit Jahren das gleiche typische Bild auf. Wir werden bei Würdigung der Bestrafungsziffern auf die Zusammenhänge von Arbeiterschutzdurchführung und Art der Vergehen näher eingehen.

Die Zahl der Anlagen, in denen Vergehen ermittelt wurden, betrug 13 701 (1908: 15 099). Auf je 100 Anlagen mit Jugendlichen kamen 8,2 Proz. (1908: 9,6 Proz.), in denen Vergehen gegen Jugendschutzvorschriften ermittelt wurden. Dieser Durchschnitt wird überschritten von der Industrie der Steine und Erden (9,3 Proz.), Industrie der Leuchtstoffe (11,2 Proz.), Papierindustrie (9,3 Proz.), Bekleidungsgewerben (19,4 Proz.) und polygraphischen Gewerben (12,8 Proz.). Von den einzelnen Bundesstaaten steht Preußen mit 6,4 Proz. unter dem Durchschnitt, während Bayern (13,0 Proz.), Sachsen (10,6 Proz.), Oldenburg (12,9 Proz.), Braunschweig (12,7 Proz.), Sachsen-Altenburg (13,2 Proz.), Reuß ält. L. (20,0 Proz.), Reuß j. L. (14,6 Proz.), Lippe (11,0 Proz.) weit über den Allgemeindurchschnitt hinausragen.

Eine strengere Verfolgung dieser Gesetzesübertretungen seitens der Behörden und Gerichte würde zweifellos ihre erzieherische Wirksamkeit nicht verfehlen. Wie sehr es hieran fehlt, werden wir später nachweisen, nachdem wir auch die Statistik der Arbeiterinnenschutzvergehen auf ihre Ergebnisse geprüft haben.

Zur Statistik der Arbeiterinnenschutzvergehen.

(Hierzu Tab. 9 und 10 auf S. 14/15 und 18/19.)

Kaum besser als der Kinder- und Jugendschutz ist der Arbeiterinnenschutz kontrolliert worden, denn bei den Revisionen der Gewerbeaufsicht wurden nur 30,9 Proz. der Arbeiterinnen gegenüber 84,6 Proz. der Gesamtarbeiterschaft berührt. Auch hier ist der schutzbedürftigere Teil der Arbeiterschaft zurückgesetzt worden. Arbeiterinnenschutzvergehen wurden in 5892 Betrieben — das sind 4,1 Proz. aller Fabriken, in denen Arbeiterinnen beschäftigt werden — ermittelt (1908 in 7296 Betrieben 4,6 Proz.). Der Anteil der Vergehen hat sich also um ein Weniges verringert. Die Gesamtzahl der Vergehen betrug 8465 (1908: 9235), darunter 4946 (5940) formale Verstöße gegen Vorschriften betr. Anzeigen und Aushänge und 3519 (3295) schwere Vergehen gegen Vorschriften über Beschäftigungsdauer, Pausen, Nachtarbeit, Beschäftigungsverbote und Bundesratsvorschriften. Auch hier hat also die Zahl der leichten Verstöße ab-, die der schweren Vergehen dagegen zugenommen. Soweit die schweren Fälle in Betracht kommen, waren 13 464 (1908: 12 822) Personen verbotswidrig beschäftigt worden. Der Löwenanteil dieser Vergehen entfällt auf die Bekleidungsindustrie, in denen 2495 oder mehr als die Hälfte aller leichteren Verstöße und 2171 = 61,7 Proz. aller schweren Vergehen vorkamen. Wiederum sind die Konfektionsbetriebe der Hauptherd der Ungesetzlichkeiten. Im übrigen sind die Ziegeleien und Zigarrenfabriken stark beteiligt. Während im allgemeinen in 4,1 Proz. aller Arbeiterinnenbetriebe Vergehen gegen den Arbeiterinnenschutz ermittelt wurden, steigt dieses Verhältnis in der Bekleidungsindustrie auf 20,0 Proz. Von den einzelnen Bundesstaaten steht Preußen mit 3,3 Proz. auch hier unter dem Gesamtdurchschnitt, während Bayern (7,5 Proz.), Sachsen-Weimar (7,5 Proz.), Mecklenburg-Strelitz (7,3), Oldenburg (7,5 Proz.), Sachsen-Altenburg (8,1 Proz.), Lippe (6,0 Proz.) und Hamburg (6,2 Proz.) weit darüber hinausragen.

Von den einzelnen Arbeiterinnenschutzvergehen ist der frühere Arbeitsschluß an Sonnabenden am meisten der Uebertretung ausgesetzt. Konfektionäre und Ziegeleien sind es, die ihn fast systematisch über-

Tabelle 7. Revisionen der Ortspolizeibehörden in Gast- und Schankwirtschaften.

Bundesstaaten	Zahl der revisionspflichtigen Betriebe	Zahl der revidierten Betriebe	Zahl der Revisionen	Von je 100 revisionspflichtigen Betrieben wurden revidiert
Prov. Ostpreußen	2 227	2 226	4 415	100,0
„ Westpreußen	1 3.4	1 229	2 236	92,8
„ Brandenburg	4 330	3 965	8 267	91,6
„ Pommern . .	848	847	1 578	99,9
„ Posen . .	662	662	1 058	100,0
„ Schlesien .	2 593	2 464	4 047	95,0
„ Sachsen . . .	2 247	1 543	2 731	68,7
„ Schlesw.-Hol	1 017	957	1 182	94,1
„ Hannover . .	1 065	1 064	1 926	99 9
„ Westfalen	1 119	1 106	2 087	98,8
„ Hessen-Nassau	1 212	1 211	1 6.2	99 9
„ Rheinland . .	2 524	2 518	4 207	99,8
Bez. Sigmaringen	34	34	48	100,0
Königreich Preußen .	**21 192**	**19 817**	**35 414**	**93,5**
Bayern	8 583	7 467	14 146	87,0
Sachsen . . .	5 816	5 145	6 541	88,5
Württemberg	1 030	967	1 069	93,9
Baden	4 120	3 291	8 260	79,9
Hessen . .	756	735	2 814	97 2
Mecklenbg.-Schwerin	439	439	343	100,0
Sachsen-Weimar . .	274	258	746	94 2
Mecklenbg.-Strelitz .	74	74	98	100,0
Oldenburg	227	208	364	91,6
Braunschweig	273	254	318	93,0
Sachsen-Meiningen .	134	134	190	100,0
„ -Altenburg	133	133	162	100,0
„ -Koh.-Gotha	187	187	650	100,0
Anhalt	187	187	346	100,0
Schwarzburg-Sond	45	44	127	97,8
„ -Rud. .	103	103	143	100,0
Waldeck	42	42	88	100,0
Reuß ältere Linie. .	61	61	101	100,0
„ jüngere Linie .	95	88	148	92,6
Schaumburg-Lippe .	19	19	43	100,0
Lippe	58	56	90	96,6
Lübeck .	77	77	142	100,0
Bremen	373	373	548	100 0
Hamburg.	1 181	1 080	1 450	92 2
Elsaß-Lothringen .	2 768	1 831	3 008	66,1
Deutsches Reich 1909	**48 247**	**43 079**	**76 849**	**89,3**
Dagegen 1908	47 137	41 488	76 081	87,0

Tabelle 8. **Jugendschutzvergehen in Fabrikbetrieben im Jahre 1909.**

Industriezweige bezw. Bundesstaaten	Formvergehen gegen Vorschriften betreffend: Arbeitsbücher	Lohnzahlbücher	Anzeigen, Aushänge, Verzeichnisse	Sachliche Arbeiterschutz-Vergehen gegen Bestimmungen betreffend: Verbot der Kinderarbeit Fälle	Verf.	Dauer der Beschäftigung von Kindern Fälle	Verf.	Jugendlichen Fälle	Verf.	Pausen Fälle	Verf.	Nachtarbeit Fälle	Verf.	Sonntagsarbeit Fälle	Verf.	Vergehen gegen deren Bundesrats-Vorschriften betreffend: Beschäftigungsverbote Fälle	Verf.	Ärztliche Zeugnisse Fälle	Verf.	Ruhezeiten Fälle	Verf.	Gesamte Vergehen Fälle	Zahl der Anlagen in denen Vergehen ermittelt wurden: absolut	in % der Anl. mit Jugendl.
a) Nach Industriegruppen.																								
III. Bergbau, Hütten, Salinen	41	1	35	4	7	1	2	5	15	7	22	3	8	2	12			—				—	80	2,2
dav.: 1. Walz- und Hammerwerke	*1*	—	*10*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—		—	*11*	
2. Steinkohlenbergwerke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	*3*	—	—			—	—	—				—	*1*	—
3. Zinkhütten	—	—	—	—	—	—	—					*1*	*3*	—	—		—	—	—			—	*1*	
IV. Industrie der Steine und Erden	593	40	1123	111	166	91	128	273	743	64	404	68	216	9	17	91	186	39	206	1	1	31	1722	9,3
dav.: 1. Ziegeleien	*363*	*32*	*647*	*79*	*127*	*60*	*77*	*235*	*606*	*20*	*50*	*64*	*201*	*4*	*5*	*38*	*79*		—		—	*18*	*1016*	
2. Glashütten	*14*	—	*63*	*4*	*5*	*6*	*6*	*1*	*12*	*10*	*98*	*3*	*13*	*3*	*8*	*7*	*11*	*34*	*206*	*1*	*1*	*5*	*99*	—
V. Metallverarbeitung	208	29	623	16	26	29	42	32	117	128	549	6	8	13	30	1	1	3	25	—	—	3	899	7,7
VI. Maschinen, Instrumente, Apparate	304	59	682	15	81	40	65	57	170	138	687	3	6	15	55	1	4	1	6	—		6	988	8,4
dav.: Akkumulatorenfabriken	—	—	*2*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—								*2*	—
VII. Chemische Industrie	21	2	49	3	5	4	6	3	8	8	29	—	—	—	—			—	—			—	64	3,1
dav.: 1. Zündholzfabriken	—	—	*5*	*1*	*3*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—								*4*	—
2. Bleifarben- u. Bleizuckerfabriken	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—
3. Thomasschlackenbetriebe	—	—	*3*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*3*	—
VIII. Forstwirtsch. Produkte, Leuchtstoffe	20	2	29	2	3	7	8	1	1	7	21	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	2,2
IX. Textilindustrie	304	250	847	82	118	29	76	51	350	109	1195	4	12	2	4	6	17	—	—	—	—	9	1288	11,2
dav.: 1. Spinnereien	*30*	*14*	*76*	*2*	*12*	*2*	*20*	*5*	*127*	*10*	*213*	*1*	*9*	—	—	—	—					*4*	*110*	—
2. Hechelräume	*2*	*1*	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*3*	*5*	—	—			*2*	*8*	
X. Papierindustrie	72	19	172	17	23	14	19	12	46	35	161	6	8	4	23	—	—		—	—	—	1	281	9,3
XI. Lederindustrie	46	5	61	2	3	6	15	6	17	19	61	—	—	1	1	—		—		—	—		110	6,0
dav.: Roßhaarspinnereien, Borstenzuricht.	*2*	*3*	*3*	—	—					*2*	*7*	—	—	—	—	—	—					—	*7*	—
XII. Holz- und Schnitzstoffe	497	27	676	57	114	43	70	77	203	128	384	7	8	5	8	—	—	—	—	—	—	3	1149	6,0
dav.: Bürsten- und Pinselfabriken	*9*	*2*	*23*	*4*	*12*	*3*	*6*	*1*	*2*	*5*	*26*	—	—	—	—	—	—						*35*	
XIII. Nahrungs- und Genußmittel	1375	41	848	85	126	88	119	206	400	89	549	45	54	128	153	5	5	—	—	62	81	39	2426	4,8
dav.: 1. Rohzuckerfabriken u. Zuckerraff.	*3*	—	*3*	—	—	*3*	*3*	*1*	*1*	—	—	—	—	*2*	*2*	—		—	—	—	—		*12*	—
2. Zigarren-Anlagen	*89*	*25*	*185*	*24*	*34*	*38*	*64*	*15*	*110*	*36*	*385*	—	—	—		—	—	—	—	—	—	*12*	*331*	—
3. Meiereien, Milchsterilisieranstlt.	*119*	—	*66*	*6*	*7*	*2*	*2*	*18*	*20*	*7*	*9*	*8*	*9*	*57*	*63*	—	—	—	—	—	—	—	*201*	—
4. Bäckereien, Konditoreien	*534*	*1*	*289*	*14*	*15*	*22*	*22*	*111*	*171*	*7*	*24*	*2*	*4*	*12*	*17*	*3*	*3*	—	—	*58*	*77*	*17*	*898*	—
5. Konservenfabriken	*9*		*10*	*2*	*9*	*1*	*2*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*15*	—
6. Getreidemühlen	*103*	—	*40*	*15*	*19*	*1*	*1*	*7*	*9*	*2*	*2*	*21*	*22*	*3*	*3*	*1*	*1*	—	—	*2*	*2*	*10*	*184*	—
XIV. Bekleidungs- u. Reinigungsgewerbe	2149	72	1898	50	57	154	178	469	822	292	644	48	101	99	153	5	6	—	—	—	—	32	3472	19,4
dav.: Konfektionsbetriebe	*1951*	*39*	*1559*	*28*	*29*	*131*	*147*	*432*	*713*	*242*	*417*	*48*	*101*	*90*	*140*	—	—	—	—	—	—	*30*	*2900*	—
XV. Baugewerbe	212	5	241	1	1	5	5	23	46	12	29	—	—	4	6						—	2	379	7,1
XVI. Polygraphische Gewerbe	173	22	473	22	33	15	22	20	52	105	341	4	4	10	17	14	17			—	—	16	678	12,8
dav.: Buchdruckereien, Schriftgießereien	*152*	*17*	*409*	*19*	*30*	*15*	*22*	*20*	*52*	*88*	*271*	*4*	*4*	*9*	*16*	*14*	*17*					*16*	*588*	
XVII. Sonstige Industrien	74	9	191	3	24	6	6	4	29	3	30	0	34			1	1			18	8	5	408	4,8
Sämtliche Industrien 1909	6150	576	7770	472	737	332	761	1248	3019	1146	5056	204	460	287	479	124	237	43	237	81	120	147	13704	8,2

b) Nach Bundesstaaten bezw. Landesteilen.

Prov. Ostpreußen	54	3	54	15	21	3	3	58	159	19	86	4	4	8	25	1	1						91	
„ Westpreußen	129	—	55	3	4	—	—	13	20	4	8			1	2	—	—	—		—			154	—
„ Brandenburg	613	51	997	33	41	13	17	45	110	155	552	18	42	22	83	4	6	4	20	6	6	43	1 684	—
„ Pommern	57	—	51	2	2	1	1	14	24	14	41	—	—	8	8	2	3	—	—	1	2	13	131	—
„ Posen	65	5	53	3	3	1	1	13	22	3	[illegible]	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	126	-
„ Schlesien	223	—	258	11	23	36	51	70	141	52	154	11	21	18	42	10	14	—	—	6	10	5	555	
„ Sachsen	259	22	319	15	29	28	35	34	64	15	74	6	8	45	103	1	1	1	23	3	7	17	644	—
„ Schleswig-Holstein	127	3	80	4	5	—	—	5	9	6	182	4	8	5	9	2	3	—	—	1	1	—	191	—
„ Hannover	227	1	234	8	27	16	25	22	39	30	69	15	27	19	29	14	24	2	5	4	4	11	482	—
„ Westfalen	81	2	341	13	17	28	41	19	117	30	188	2	2	2	8	2	6	3	4	—	—	5	421	—
„ Hessen-Nassau	88	—	122	3	6	8	9	17	44	18	58	3	7	7	20	4	16	1	4	6	7	1	206	
„ Rheinland	283	-	618	33	46	37	51	46	115	74	394	15	25	1	1	14	19	—		1	2	12	885	
Sigmaringen	12	—	17	-	-	3	3		—	—		-				—		-				8	31	
Unter Bergaufsicht	35	—	11	—	—	—	—	1	8	2	7	—	—	—	—	—	—	-	—	—			41	—
Preußen	**2253**	**87**	**3210**	**141**	**224**	**174**	**239**	**357**	**881**	**422**	**1767**	**73**	**142**	**131**	**270**	**55**	**95**	**11**	**56**	**28**	**39**	**115**	**5 602**	**6,4**
Bayern	**1268**	**23**	**1520**	**51**	**69**	**204**	**283**	**489**	**1103**	**300**	**1212**	**91**	**229**	**25**	**33**	**32**	**66**	**19**	**91**	**34**	**54**	**3**	**2 467**	**13,0**
Sachsen	**883**	**346**	**1451**	**171**	**272**	**23**	**30**	**69**	**118**	**59**	**297**	**5**	**9**	**40**	**53**	**16**	**19**	**6**	**14**	**1**	**1**	**12**	**2 336**	**10 6**
Württemberg	**442**	**—**	**343**	**31**	**51**	**53**	**68**	**92**	**280**	**183**	**829**	**17**	**27**	**56**	**73**	—		—				**4**	**882**	**8 1**
Baden	**23**	**—**	**83**	**13**	**20**	**3**	**6**	**23**	**39**	**18**	**57**	**1**	**1**	**1**	**2**	**4**	**17**	**1**	**6**			**7**	**139**	**2 9**
Hessen	**406**	-	**370**	**15**	**24**	**29**	**38**	**56**	**117**	**11**	**52**	**6**	**17**	**2**	**6**	**2**	**4**			**12**	**18**		**635**	**8,8**
Mecklenburg-Schwerin	**37**		**42**	**5**	**11**	**1**	**3**	**11**	**15**		—		-	**2**	**2**					—			**78**	**8,0**
Sachsen-Weimar	**28**		**21**	**1**	**2**	**2**	**2**	**3**	**13**	—	—	—		**5**	**6**	—						-	**58**	**9,1**
Mecklenburg-Strelitz	**2**		**5**			—			—														**7**	**5,7**
Oldenburg	48	—	38	10	10		—	10	27	1	12				—					—			91	12,9
Braunschweig	28	—	95	6	9	6	7	14	15	7	48	1	1	13	15			3	28			1	135	12,7
Sachsen-Meiningen	4	—	7	4	6		-	7	16	1	4												23	3 0
Sachsen-Altenburg	40	—	82	7	12	7	8	14	45	28	80	1	3	3	5								112	13 2
Sachsen-Koburg-Gotha	8		17	2	2	4	4	6	6	1	1	-			—		-						55	6,2
Anhalt	58	—	20	7	7	—		8	17	1	1		—	1	1							-	77	8,6
Schwarzburg-Sondershausen	—	-	7									-						3	42				10	9,3
Schwarzburg-Rudolstadt	4	—	5					1	3		—	—				-				—			6	4,1
Waldeck	—	-	4	—	—	-		—	—	—	-				—	1	1				-		4	6,8
Reuß ältere Linie	10	7	13	—						—				1	2								25	20,0
Reuß jüngere Linie	47	25	27	1	1	2	2	2	3	6	6									4	5		94	14,6
Schaumburg-Lippe		-	2	3	6			1	1	1	3					2	2						9	9,7
Lippe	4	—	25	—				2	5			—											22	11 0
Lübeck	6	—	2																—			-	8	2,5
Bremen	61	25	28				—	—		9	21												105	7 9
Hamburg	144		157	1	1	—		5	5	11	1	1	3	2	2					2	3		215	8 1
Elsaß-Lothringen	346	63	202	3	10	23	69	73	307	8	650	8	28	5	9	12	33					7	404	
Elsaß-Lothringen unter Bergaufsicht	-	—	—	—	-	1	2	2	3	2	5											-	2	1,7
Deutsches Reich 1909	**6150**	**576**	**7776**	**472**	**737**	**532**	**761**	**1248**	**3019**	**1146**	**5056**	**204**	**460**	**287**	**479**	**124**	**237**	**43**	**237**	**81**	**120**	**147**	**13 701**	**8 2**
Dagegen 1908	6988	728	8782	648	1183	551	824	1149	2 89	1111	4948	246	500	249	429	101	185	25	2 96	86	101	200	17 091	9,6

Tabelle 9.

Arbeiterinnenschutz-Vergehen in Fabriken im Jahre 1909.

Industriezweige bezw. Bundesstaaten	Formvergehen betr. Anzeigen und Aushänge	Sachliche Arbeiterinnenschutz-Vergehen gegen Bestimmungen betreffend: Dauer der Beschäftigung		Mittagspause		Früherer Sonnabendsschluß		Nachtarbeit		Beschäftigung von Wöchnerinnen		Vergehen gegen besondere Vorschriften des Bundesrats betreffend: Verbotene Beschäftigung		Pausen und Ruhezeiten		Sonstiges	Zahl der Anlagen, in denen Vergehen ermittelt wurden	
																	absolut	in Proz. der Anl. mit Arbeiterinnen
	Fälle	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle	Pers.	Fälle		
a) Nach Industriegruppen.																		
III. Bergbau, Hütten, Salinen	11	1	7	—	—	6	16	—	—	—	—	—					13	0,4
IV. Industrie der Steine und Erden	339	92	458	9	37	132	691	62	286	—	—	52	140			16	520	2,8
dav.: 1. Ziegeleien	*234*	*88*	*446*	*4*	*11*	*118*	*608*	*60*	*269*	—	—	*31*	*90*	—		*13*	*379*	-
2. Glashütten	*14*	—	—	—	—	*3*	*9*	*1*	*9*	—	—	*4*	*7*	—		*2*	*22*	—
V. Metallverarbeitung	174	8	18	25	264	16	87	—		1	1	—	—	—	—	1	207	1,8
VI. Maschinen, Instrumente, Apparate	71	6	74	18	104	12	95	2	2	1	5	—	—	—			101	0,9
VII. Chemische Industrie	82	4	79	1	8	6	53	3	58	1	3	1	8			—	42	2,0
dav.: 1. Zündholzfabriken	*5*	*2*	*56*	—	—	*1*	*4*	*2*	*56*					—	—		*6*	—
2 Bleifarben- und Bleizuckerfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	*1*	*8*	—	—	—	*1*	
VIII. Forstwirtsch. Prod., Leuchtstoffe	25	—	—	1	2	5	9	3	10	—	—			—	—	—	31	1,2
IX. Textilindustrie	516	30	578	25	519	41	497	7	42	—	—	1	3			3	578	5,0
dav.: 1. Spinnereien	*36*	*1*	*240*	*8*	*274*	*4*	*30*	—	—	—	—	—				*1*	*40*	—
2. Hechelräume	*2*	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	*1*	—
X. Papierindustrie	130	14	101	19	114	14	120	5	41	1	3	—	—	—	—	4	178	5,7
XI. Lederindustrie	57	2	15	5	20	15	41	2	4	1	3	—	—	—	—	1	79	4,3
dav.: Roßhaarspinn., Borstenzuricht.	*4*	*2*	*15*	—	—	*1*	*1*	—				—	—			—	*2*	—
XII. Holz- und Schnitzstoffe	163	9	58	14	125	22	88	—	—		—	—	—	—	—	4	193	1,0
dav.: Bürsten- und Pinselfabriken	*13*	*1*	*6*	—	—	—	—				—	—	—	—	—	*1*	*15*	-
XIII. Nahrungs- und Genußmittel	547	59	540	15	73	94	585	19	90	1	1	4	10	1	1	34	688	1,4
dav.: 1. Rohzuckerfabriken und Zuckerraff.	*6*	—	—	—	—	*2*	*6*	—		—		*2*	*7*	—		*1*	*10*	—
2. Anlagen z. Anfertig. v. Zigarren	*176*	*19*	*272*	*8*	*31*	*19*	*105*	*1*	*10*	*1*	*1*	*1*	*1*	—	—	*23*	*227*	
3. Meiereien, Milchsterilisier-Anstalt.	*129*	*17*	*45*	—	—	*17*	*45*	*9*	*16*	—				*1*	*1*	—	*132*	—
4. Bäckereien, Konditoreien	*8*			—	—	*2*	*8*	—	—	—	—	—	—	—	—	*4*	*13*	
5. Konservenfabriken	*19*	*2*	*57*	—	—	*7*	*179*	*2*	*32*	—	—	—	—	—	—	*2*	*29*	-
6. Getreidemühlen	*8*	—	—	—	—	*3*	*9*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*9*	
7. Zichorienfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	*2*	—	—	—	*1*	
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	2493	257	925	196	1523	1094	8490	97	471	1	1	1	9	7	30	518	3624	20,3
dav.: Kleider- und Wäschekonfektion	*2081*	*216*	*646*	*172*	*795*	*955*	*2647*	*90*	*426*	*1*	*1*	*1*	*9*	*7*	*30*	*503*	*3091*	—
XV. Baugewerbe	2	—	—	—	—	—	—	—				1	1	—		—	3	0,1
XVI. Polygraphische Gewerbe	209	6	96	32	151	27	85	9	51	—		—	—		—	7	256	4,8
dav.: Buchdruckereien, Schriftgießereien	*175*	*5*	*95*	*25*	*117*	*26*	*81*	*8*	*50*	—	—	—	—	—	—	*6*	*214*	
XVII. Sonstige Industrien	177	6	15	—	—	4	33	2	11	—	—	1	1	155	386	152	384	17,1
Sämtliche Industrien 1908	**4946**	**489**	**2959**	**360**	**2940**	**1488**	**5890**	**211**	**1069**	**7**	**17**	**61**	**172**	**163**	**417**	**740**	**6892**	**4,1**

b) Nach Bundesstaaten bezw. Landesteilen.

Prov. Ostpreußen	67	37	223	.	3	61	247	17	66		—	1	2	1	1	—	144	
„ Westpreußen	53	4	36	1	8	15	61	3	16	—	—	—	—	—	—	7	69	—
„ Brandenburg	786	39	225	167	1342	295	1074	22	138	—	—	1	1	1	3	210	1343	—
„ Pommern	98	3	14	1	1	28	134	—	—	—	—	—	—	—	—	10	68	—
„ Posen	80	3	34		—	13	102	1	3	—	—	1	1	—	—	—	45	—
„ Schlesien	229	26	75	5	73	48	191	5	26	—	—	11	41	—		8	307	—
„ Sachsen	164	15	153	2	7	15	145	5	38	—	—	—		—	—	11	191	
„ Schleswig-Holstein	91	1	1	1	2	13	64	3	20	—	—	—	—	—	—	—	104	—
„ Hannover	100	6	161	8	109	26	118	10	76	—	—	8	10	—	—	13	149	—
„ Westfalen	136	6	280	1	240	25	78	5	20	—	—	1	2			1	152	—
„ Hessen-Nassau	22	4	53	1	16	18	268	7	88	1	1		—	6	27	16	60	—
„ Rheinland	214	15	153	17	218	43	236	17	142	—	—	2	4	—	—		280	
Sigmaringen	2	—	—	.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Unter Bergaufsicht	—	—	—	—	—	2	3		—	—	—	—		—	—	—	1	
Preußen	**1932**	**159**	**1408**	**205**	**2021**	**602**	**2691**	**95**	**628**	**1**	**1**	**20**	**61**	**8**	**31**	**276**	**2925**	**3,3**
Bayern	**978**	**176**	**592**	**78**	**181**	**474**	**1457**	**73**	**275**	—		**23**	**67**	**149**	**379**	**154**	**1418**	**7,5**
Sachsen	**994**	**18**	**96**	**22**	**363**	**106**	**247**	**9**	**33**	—	—	**9**	**12**		—	**28**	**1054**	**4,8**
Württemberg	**176**	**54**	**314**	**24**	**86**	**97**	**584**	**15**	**35**	**1**	**5**	—		—	—	**264**	**473**	**4,3**
Baden	**48**	**6**	**32**	—	—	**16**	**64**	**1**	**7**	.	.			—		**7**	**59**	**1,2**
Hessen	**166**	**12**	**46**	**5**	**26**	**47**	**103**	**6**	**36**	**1**	**1**	**1**	**3**	**3**	**3**		**211**	**2,9**
Mecklenburg-Schwerin	36	—	—	—	—	24	74	—		—		1	1		—		43	5,5
Sachsen-Weimar	38	4	51	1	8	7	20	2	9		—	1	2				48	7,5
Mecklenburg-Strelitz	7	1	8	—	—	5	31	-			—			—			9	7,3
Oldenburg	37	17	67	—	—		—				—						53	7,6
Braunschweig	39	1	16			4	78			—	—	—					42	3,0
Sachsen-Meiningen	13	—		1	11	—	—	- -				—	-				14	1,8
Sachsen-Altenburg	74	14	124			6	58			—	—						77	9,1
Sachsen-Koburg-Gotha	6	2	6	—		2	4			1	1						11	1,9
Anhalt	43					3	21	3	14								46	5,2
Schwarzburg-Sondershausen	2	-									—	1	1				3	2,8
Schwarzburg-Rudolstadt		1	4				—	-			-						1	0,7
Waldeck	-	—					-			—						-		
Reuß ältere Linie	3	-		-				—	—								3	2,4
Reuß jüngere Linie	26	4	15		—	2	6	—						3	4		30	4,7
Schaumburg-Lippe	2				-												2	2,2
Lippe	11					2	6										12	6,0
Lübeck	3	1	3			4	31										6	1,8
Bremen	32	—	—		-	4	13	1	3								37	2,8
Hamburg	141	3	16	24	244	25	92	1	12							11	163	6,2
Elsaß-Lothringen	139	16	161	-		58	315	5	17	3	3	5	24	-			152	4,9
Deutsches Reich 1909	**4946**	**489**	**2959**	**360**	**2940**	**1488**	**5890**	**211**	**1069**	**7**	**17**	**61**	**172**	**163**	**417**	**740**	**6892**	**4,1**
Dagegen 1908	5940	481	2397	350	3076	1422	5805	2,8	1216	7	7	103	527	174	388	680	7286	4,6

Arbeitgeber sich durch derart geringfügige Strafen nicht zurückschrecken lassen, immer wieder den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderzuhandeln, und daß andererseits die Gewerbeaufsichtsbeamten zuweilen sich im Zweifel befinden, ob sich die Anzeige der festgestellten Verstöße und die häufig damit verbundenen Weiterungen überhaupt noch lohnen."

Diese Bekundungen stehen nicht vereinzelt da; auch andere Berichte klagen über zu milde Bestrafungen für ertragreiche Gesetzesumgehungen, und diese Klagen wiederholen sich von Jahr zu Jahr. Wie diese Praxis der Gerichte den Gewerbeaufsichtsbeamten ihre Wirksamkeit verleidet, dem hat der Berliner Bericht Ausdruck gegeben. Wie sehr aber ein Aufsichtsbeamter, der einen Unternehmer wegen grober Verstöße anzeigt und nachher erleben muß, daß dem Betreffenden nicht das Geringste geschieht, er vielleicht gar freigesprochen wird oder mit einer lächerlich geringen Geldstrafe davonkommt, an Autorität bei den Arbeitgebern einbüßt, bedarf wohl kaum noch eines Nachweises.

So milde die bürgerlichen Gerichte gegen Arbeitgeber verfahren, die gegen Arbeiterschutzbestimmungen gefehlt haben, so wenig bekundet sich die gleiche Nachsicht derselben gegenüber Arbeitern, die in der Ausübung ihres Koalitionsrechtes vielleicht die unsicheren Grenzen des § 153 der Gewerbeordnung überschritten. Aber das ist ja so zur Genüge bekannt, daß es hier wahrlich keiner Zahlenangaben bedarf. Wir sind weit entfernt davon, gegen die Arbeitgeber Ausnahmegesetze oder eine ausnahmsweise scharfe Handhabung der bestehenden Gesetze zu verlangen. Wir fordern nur die entschiedene Durchführung des Arbeiterschutzes ohne Ansehen auf die Person und ihr Ansehen. Daß diese Durchführung zu wünschen übrig läßt, beweist die amtliche Statistik, und wie dies wirkt, zeigt die Zunahme der schweren Arbeiterschutzvergehen und die Auslassungen der Aufsichtsbeamten selbst.

Im übrigen erhoffen wir keineswegs von strenger Reglementierung und von Behörden und Gerichten die Herbeiführung eines idealen Zustandes auf diesem Gebiete, solange die Arbeiterschaft nicht selbst an der Durchführung des Arbeiterschutzes ernstlich und mit unermüdlicher Zähigkeit mitarbeitet. Viele Gesetzesvergehen könnten verhindert werden und die Neigung der Arbeitgeber zu Uebergriffen auf diesem Gebiet heilsam eingeschränkt werden, wenn die Arbeiter der betreffenden Betriebe sich dauernd daran gewöhnen, auch immer selbst nach dem Rechten zu sehen und keine ungesetzliche Beschäftigung von Kindern, Jugendlichen und Arbeiterinnen zuzulassen. Auch ein größerer Widerstand der Arbeiterinnen selbst gegen ungesetzliche Beschäftigung wäre wünschenswert. Auf diesem Gebiete bleibt den Gewerkschaften noch ein großes Stück Aufklärungsarbeit übrig, in die sie sich mit der Gewerbeinspektion zu teilen haben. Es empfiehlt sich zu diesem Zwecke, mit den Gewerbeaufsichtsbeamten möglichst in guter Fühlung zu bleiben, sie zu Vorträgen über Arbeiterschutzfragen in Gewerkschafts- und Arbeiterversammlungen einzuladen und vor allem die Arbeiterausschüsse in den Betrieben, soweit solche bestehen, sowie die Vertrauensleute sorgfältig über die Tragweite des Arbeiterschutzes zu informieren, damit diese bei etwaigen Uebertretungen sofort die nötigen Schritte zur Abstellung derselben tun können. Daß auch eine freiwillige Hilfskontrolle die Wirksamkeit der Gewerbeinspektion ganz wesentlich unterstützen kann, wie dies in einzelnen Berufen bereits geschieht, haben wir schon des Näheren dargelegt.

Zur Statistik der Ueberarbeit von Arbeiterinnen

(Hierzu die Tabelle II auf Seite 20.)

Die Bewilligungen von Ueberarbeit sind das Notventil der Gesetzgebung gegenüber dem Expansionsbedürfnis der Produktion. Nimmt ein Industrieller mit der regelmäßigen Arbeitszeit und auch mit der Arbeitsdauer innerhalb der gesetzlichen Grenze des Maximalarbeitstages nicht aus, so gestattet ihm das Gesetz unter gewissen Voraussetzungen die Langerbeschäftigung der geschützten Arbeitskräfte. Die Statistik umfaßt aber nicht den Gesamtkomplex dieser Ueberarbeitsbewilligungen, sondern nur diejenigen für erwachsene Arbeiterinnen und hier auch nur solche Bewilligungen wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit, die von den unteren und höheren Verwaltungsbehörden nachgelassen sind (§ 138a d. G. O.). Diese Bewilligungen werden getrennt für die ersten 5 Wochentage und für die Sonn- und Festtagsvorabende. Die letzteren gelten nur für Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben und nicht durch den Fortbildungsschulunterricht behindert sind.

Im Berichtsjahre wurde für die ersten fünf Wochentage 1864 (1391) Anlagen an 32 709 (23 280) Tagen für 139 353 (87 198) Arbeiterinnen Ueberarbeit gestattet. Der Gesamtumfang dieser Ueberarbeit betrug 1 962 815,7 Stunden (1908 nur 1 279 132,4 Stunden). Das Maß dieser Ueberarbeit ist also ganz enorm gewachsen. Die Zahl der beteiligten Betriebe nahm um 34,0 Proz., die Zahl der betroffenen Arbeiterinnen um 59,8 Proz., die Zahl der Ueberstunden um 53,4 Proz. zu. Im Jahre 1908 kamen auf jeden beteiligten Betrieb 16,7, 1909 dagegen 17,5 Ueberarbeitstage, 1908 auf jede Arbeiterin 14,7, 1909: 14,1 Ueberstunden. Vergegenwärtigt man sich, daß das Jahr 1909 durchaus kein Jahr der wirtschaftlichen Hochkonjunktur war, so muß man sagen, daß der Appetit der Arbeitgeber nach Ueberarbeit ebenso rasch gewachsen ist wie der Bewilligungseifer der Behörden. Den Löwenanteil an der Ueberarbeit erhielt die Textilindustrie mit 698 416 Ueberstunden für 789 Betriebe; ihr folgte mit dem zweitgrößten Bissen die Nahrungsmittelindustrie, die für 306 Betriebe 542 882 Ueberstunden bekam. Die meisten Ueberarbeitstage pro Betrieb beanspruchte die chemische Industrie mit 25,5 Tagen, ebenso die meisten Ueberstunden pro Arbeiterin (25,1 Stunden). Am größten ist der Bewilligungseifer seit jeher bei den sächsischen Behörden gewesen, die es fertig brachten, 235 000 Ueberstunden mehr als die Behörden von ganz Preußen zu bewilligen. In der Dauer der Bewilligungen gingen die braunschweigischen Behörden am weitesten. Sie gestatteten jedem Betrieb durchschnittlich 39,2 Ueberarbeitstage. (40 Tage bilden die Höchstgrenze!) In einzelnen Bundesstaaten wurden die Arbeiterinnen ganz ungebührlich überlastet. In Sachsen-Weimar kamen auf jede Arbeiterin 46,8 Ueberstunden, in Mecklenburg-Schwerin 59,1, in Braunschweig 66,6 und in Sachsen-Meiningen sogar 76,1 Ueberstunden (80 Stunden bilden die Höchstgrenze überhaupt!) Eine Einschränkung dieses Bewilligungseifers und eine bessere Verteilung der Ueberarbeit auf zahlreiche Arbeiterinnen wäre hier höchst wünschenswert.

Für Ueberarbeit an Sonnabenden erhielten 248 (223) Betriebe für 15 509 (10 015) Arbeiterinnen die Genehmigung. Diese Bewilligungen werden meist generell für eine ganze Reihe von Sonnabenden im Jahr erteilt. In 190 (186) Fällen gelten dieselben für mehr als 4 Sonnabende und in 346 (249) Fällen für mehr als eine Stunde pro Tag. Der

treten. Gerade die Konfektionäre hatten die mindeste Ursache dazu, da ihnen der Bundesrat das Recht der Selbstbewilligung von Ueberarbeit in weitestem Umfange gegeben hat. Eine Einschränkung dieser unkontrollierbaren Ausnahmen ohne behördliche Bewilligung dürfte neben schärferer Bestrafung der Gesetzesübertreter am ehesten geeignet sein, diese Arbeitgeberkreise an Gesetz und Ordnung zu gewöhnen.

Vergehen und Bestrafungen.

Hierzu Tab. 10 auf S. 18/19.

Die Durchführung des Arbeiterschutzes hängt nicht einzig von der Gewerbeinspektion ab, zumal den Aufsichtsbeamten durch die Dienstanweisungen jede Exekutivgewalt genommen ist und sie hierin verpflichtet sind, alle ermittelten Verstöße behufs weiterer Verfolgung den Polizeibehörden anzuzeigen. Bei diesen liegt es heute im wesentlichen, ob sie den Forderungen des Gesetzes Nachdruck verschaffen und das Unternehmertum zur Gesetzesrespektierung erziehen wollen oder nicht. Leider versagt hier die Kraft der staatlichen Autorität, die gegenüber der Arbeiterbewegung mit überflüssiger Schärfe hervorgekehrt wird, wie das Verhalten der Polizei beim Streik von Kupfer u. Co. in Moabit bewies, gegenüber den Arbeitgebern fast völlig, wie uns die Statistik der Bestrafungen Jahr für Jahr lehrt.

Nach Tab. 10 wurden im Berichtsjahre 18 787 Jugendschutzvergehen in 13 701 Betrieben (das sind 8,2 Proz. der Gesamtzahl der Betriebe mit Jugendlichen) ermittelt, aber nur 1497 Personen wurden hierfür bestraft. Auf je 100 Anlagen, in denen solche Vergehen ermittelt wurden, kamen 10,9 Bestrafte, während 89,1 Proz. aller Gesetzesübertreter straffrei ausgingen.

Kaum besser steht es mit der Durchführung des Arbeiterinnenschutzes. 8465 Vergehen dieser Art wurden in 6892 Betrieben (4,1 Proz. aller Arbeiterinnenbetriebe) entdeckt, aber nur 862 Personen (12,5 Proz. der ermittelten Anlagen) bestraft. 87,5 Proz. gingen hier straffrei aus.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Gerichte in $^9/_{10}$ bezw. $^7/_8$ aller Fälle die Angeklagten freigesprochen haben und so bleibt nur der Schluß übrig, daß die Polizei sie laufen ließ, ohne sie in Strafe zu nehmen oder sie der Staatsanwaltschaft zur Anklageerhebung mitzuteilen. Vielleicht nahmen die Behörden zu große Rücksicht auf die angezeigten Arbeitgeber, die sie besser den übervorteilten Jugendlichen und Arbeiterinnen zugewendet hätten. Auch die Aufgabe, dem Gesetz Nachachtung zu schaffen, mußte der Rücksicht auf wohlangesehene Arbeitgeber vorangehen. Besonders bezeichnend ist es jedoch, daß die Strafziffern in derjenigen Industrie, die die Ungesetzlichkeit am ärgsten fruktifiziert, noch hinter dem Allgemeindurchschnitt zurückbleiben. So wurden wegen Jugendschutzvergehen nur 7,7 Proz. der schuldigen Konfektionsbetriebsinhaber bestraft, während das Gesamtverhältnis der Bestraften immer noch 10,8 Proz. beträgt. Und beim Arbeiterinnenschutz erfreuten sich die Konfektionäre gar der unglaublichen Nachsicht, daß nur 1,4 Proz. der Gesetzesübertreter bestraft wurden gegenüber 12,5 Proz. im allgemeinen. Wenn die Konfektionäre daraus den Schluß ziehen, daß den Behörden an einer Durchführung des Arbeiterinnenschutzes nichts gelegen sei, dann kann man ihnen das wirklich kaum verübeln. Wohl aber wäre es nötig, mit den Regierungen und Behörden im Reichstage und in den Landtagen ein ernstes Wort zu reden, die ein mühsam errungenes Stück Arbeiterschutz in solcher Weise verschachern lassen.

Den preußischen Behörden darf man in dieser Beziehung nachrühmen, daß sie auch gegen die Arbeitgeber mit größerer Energie vorgehen, als es dem Allgemeindurchschnitt entspricht. Während der Prozentsatz der Bestraften im allgemeinen bei Jugendschutzvergehen 10,9 Proz. betrug, weist Preußen 19,9 Proz. auf; es wird nur noch übertroffen von Baden mit 20,9 Proz., Oldenburg mit 38,5 Proz. und Lübeck mit 87,5 Proz. Auch hinsichtlich der Durchführung des Arbeiterinnenschutzes steht Preußen in erster Reihe. Gegenüber 12,5 Proz. des Gesamtdurchschnitts steht seine Bestraftenziffer mit 20,8 Proz.; darüber hinaus gehen Reuß j. L. mit 30,0 Proz., Lübeck mit 33,3 Proz., Braunschweig mit 47,6 Proz. und Schwarzburg-Rudolstadt mit 100 Prozent. Dagegen ließen Mecklenburg-Strelitz, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Bremen und Elsaß-Lothringen (Bergwerke) alle Schuldigen straffrei und in Sachsen kamen von den Jugendausbeutern nur 2,1 Proz., von den Arbeiterinnenschutzverächtern 1,5 Proz. zur Bestrafung. In Württemberg waren die bezüglichen Verhältnisziffern 1,7 Proz. bezw. 2,7 Proz. Solche Nachsicht wird natürlich bei den Unternehmern auf volles Verständnis rechnen können und die Folge ist, daß die schwereren Vergehen von Jahr zu Jahr an Zahl und Umfang zunehmen.

Auch über das Verhalten der Gerichte in Arbeiterschutzangelegenheiten wäre an dieser Stelle manches Wort zu sagen. Ist es doch aus Erfahrung bekannt, daß die Gerichte für Vergehen, die die Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis 2000 Mk. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bedroht, lächerlich geringe Geldstrafen von 1, 2, 5 bis 20 Mk. verhängen, so daß die Strafe in keinem Verhältnis zu dem ungesetzlich erpreßten Mehrwert, um den sich die erwischten Unternehmer bereichert hatten, stand. Da uns die Statistik der Gewerbeaufsicht in bezug auf Mitteilung der Höhe der Strafen im Stiche läßt, so müssen wir uns die Berichte der Aufsichtsbeamten näher ansehen. Da berichtet der Beamte für Aurich Osnabrück für 1909, daß ein Malermeister, der seine beiden Lehrlinge von 14 und 16 Jahren am Karfreitag und an den beiden Osterfeiertagen jedesmal 9 Stunden arbeiten ließ, nur zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde. Für 54 Stunden widerrechtlicher Arbeitszeit eine milde Strafe. Im Bezirk Berlin kam eine bereits 1903 und 1905 mit je 10 Mk. vorbestrafte Inhaberin einer Konfektionswerkstatt mit 10 Mk. davon, weil sie zwei erwachsene und eine jugendliche Arbeiterin am Bußtagsvorabend länger beschäftigte, ohne die Ueberarbeit auf der Kalendertafel zu vermerken. Strafmildernd nahm das Gericht an, daß es sich um leichte Fälle handle. In gleicher Höhe wurde eine Kollegin derselben bestraft, die am selben Tage vier erwachsene und eine jugendliche Arbeiterin ohne Eintragung länger beschäftigt hatte und 1905 mit 30 Mk. wegen des gleichen Vergehens vorbestraft war. 25 Mk. war die Strafe in einem anderen Falle, in dem Arbeiterinnen bis nachts 3 Uhr 19½ Stunden lang beschäftigt wurden, und 10 Mk. für Beschäftigung von Konfektionsarbeiterinnen bis nachts 12 Uhr. Der Beamte berichtet: „Solche Beispiele für eine auffallend milde Beurteilung von zum Teil schweren Verstößen gegen Arbeiterschutzbestimmungen ließen sich noch in größerer Zahl nachweisen. Es ist daher auch wohl verständlich, daß einerseits die weniger gewissenhaften

XVI. Polygraphische Gewerbe	884	678	12,8	49	7,2	290	250	4,8	25	10,0
dav.: Buchdruckereien, Schriftgießereien	766	588		11	2,0	275	241		23	11,7
XVII. Sonstige Industrien	149	108	4,8	53	31,6	497	384	17,1	68	17,3
Sämtliche Industrien 1909	**18 787**	**13 701**	**8,2**	**1 497**	**10,9**	**8 465**	**6 892**	**4,1**	**862**	**12,5**
b) Nach Bundesstaaten bezw. Landesteilen.										
Prov. Ostpreußen	217	161	—	101	62,7	185	144	—	77	53,5
„ Westpreußen	205	154	—	14	9,1	83	69	—	14	20,3
„ Brandenburg	1 999	1 634	—	179	11,0	1 521	1 343	—	224	16,7
„ Pommern	158	131	—	15	11,5	80	68	—	17	25,0
„ Posen	144	126	—	50	39,7	48	45	—	13	2,9
„ Schlesien	700	555	—	107	19,3	332	307	—	53	17,8
„ Sachsen	766	644	—	204	31,7	212	191	—	46	24,1
„ Schleswig-Holstein	237	191	—	32	16,8	109	104	—	13	12,5
„ Hannover	603	482	—	115	23,9	168	149	—	40	26,8
„ Westfalen	528	421	—	78	18,5	175	152	—	27	17,8
„ Hessen-Nassau	278	206	—	76	36,9	75	60	—	31	51,7
„ Rheinland	1 134	885	—	145	16,4	308	290	—	50	17,2
Sigmaringen	40	31	—	—	—	2	2	—	—	
Unter Bergaufsicht	49	41	—	10	24,4	2	1	—	2	200,0
Preußen	**7 058**	**5 662**	**6,4**	**1 126**	**19,9**	**3 298**	**2 925**	**3,3**	**607**	**20,8**
Bayern	**4 059**	**2 467**	**13,0**	**116**	**4,7**	**2 105**	**1 418**	**7,5**	**143**	**10,1**
Sachsen	**3 082**	**2 336**	**10,6**	**49**	**2,1**	**1 186**	**1 054**	**4,8**	**16**	**1,5**
Württemberg	**1 221**	**882**	**8,1**	**15**	**1,7**	**631**	**473**	**4,3**	**13**	**2,7**
Baden	**177**	**139**	**2,9**	**29**	**20,9**	**78**	**59**	**1,2**	**11**	**18,6**
Hessen	**909**	**635**	**8,8**	**60**	**9,4**	**241**	**211**	**2,9**	**23**	**10,9**
Mecklenburg-Schwerin	98	78	8,0	1	1,3	61	43	5,5	1	2,3
Sachsen-Weimar	63	58	9,1	10	17,2	53	48	7,5	2	4,2
Mecklenburg-Strelitz	7	7	5,7		—	13	9	7,3		
Oldenburg	107	91	12,9	35	38,5	54	53	7,5	3	5,7
Braunschweig	174	135	12,7	8	5,9	44	42	3,9	2	47,6
Sachsen-Meiningen	23	23	3,0	3	13,0	14	14	1,8		
Sachsen-Altenburg	182	112	13,2	3	2,7	94	77	9,1	—	
Sachsen-Koburg-Gotha	38	35	6,2	4	11,4	11	11	1,9	1	9,1
Anhalt	95	77	8,6			49	46	5,2		
Schwarzburg-Sondershausen	10	10	9,3	—		3	3	2,8		
Schwarzburg-Rudolstadt	10	6	4,1	1	16,7		1	0,7	1	100,0
Waldeck	5	4	6,8							—
Reuß ältere Linie	31	25	20,0	3	12,0	3	3	2,4		—
Reuß jüngere Linie	114	94	14,6	4	4,3	35	30	4,7	9	30,0
Schaumburg-Lippe	9	9	9,7			2	2	2,2		
Lippe	31	22	11,0	4	18,2	13	12	6,0	1	8,3
Lübeck	8	8	2,5	7	87,5	8	6	1,8	2	33,3
Bremen	123	105	7,9			37	37	2,8		—
Hamburg	323	215	8,1	14	6,5	205	163	6,2	25	15,3
Elsaß-Lothringen	825	464	—	5	1,1	226	152	4,9	2	1,3
Elsaß-Lothringen unter Bergaufsicht	5	2	1,7		—	—	—	—		
Deutsches Reich 1909	**18 787**	**13 701**	**8,2**	**1 497**	**10,9**	**8 465**	**6 892**	**4,1**	**862**	**12,5**
Dagegen 1908	20 814	15 099	9,6	1 597	10,6	9 235	7 296	4,6	835	11,4

Tabelle 10. **Jugendschutz- und Arbeiterinnenschutz-Vergehen und Bestrafungen im Jahre 1909.**

Nach Industriegruppen und nach Bundesstaaten	Jugendschutz-Vergehen					Arbeiterinnenschutz-Vergehen				
	Zahl der Fälle	Zahl der Anlagen	% der revidierten Anlagen mit Jugendl.	Zahl der Bestraften	Auf je 100 ermittelte Anlagen kamen Bestrafte	Zahl der Fälle	Zahl der Anlagen	% der revidierten Anlagen mit Arbeiterinnen	Zahl der Bestraften	Auf je 100 ermittelte Anlagen kamen Bestrafte
a) Nach Industriegruppen.										
III. Bergbau, Hütten, Salinen	99	80	2,2	19	23,8	18	13	0,4	2	15,4
dav.: 1. Walz- und Hammerwerke	*11*	*11*	—	*1*	*9,1*	—	—	—	—	—
2. Steinkohlenbergwerke	*1*	*1*	—	*2*	*200,0*					
3. Zinkhütten	*1*	*1*	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Industrie der Steine und Erden	2 534	1 722	9,8	333	19 3	702	520	2,8	114	21,9
dav.: 1. Ziegeleien	*1 560*	*1 016*	—	*263*	*25,9*	*548*	*379*	—	*98*	*25,9*
2. Glashütten	*156*	*99*	—	*6*	*6,1*	*24*	*22*	—	*1*	*4,5*
V. Metallverarbeitung	1 151	899	7,7	85	9,5	220	207	1,8	5	2,4
VI. Maschinen, Instrumente, Apparate	1 321	988	8,4	85	8,6	110	101	0,9	6	5,9
dav.: Akkumulatorenfabriken	*2*	*2*	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Chemische Industrie	90	64	3,1	10	15,6	48	42	2,0	6	14,3
dav.: 1. Zündholzfabriken	*6*	*4*	—	—	—	*10*	*6*	—	*3*	*50,0*
2. Bleifarben- und Bleizuckerfabriken	*1*	*1*	—	—	—	*1*	*1*	—	—	—
3. Thomasschlackenbetriebe	*3*	*3*	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Forstwirtschaftl. Produkte, Leuchtstoffe	69	57	2,2	5	8,8	34	31	1,2	1	3,2
IX. Textilindustrie	1 693	1 288	11,2	67	5,2	623	578	5,0	31	5,4
dav.: 1. Spinnereien	*144*	*110*		*8*	*7,3*	*50*	*40*	—	*3*	*7,5*
2. Hechelräume	*9*	*8*	—	—	—	*2*	*1*	—	—	—
X. Papierindustrie	352	281	9,3	33	11,7	197	173	5,7	20	11,6
XI. Lederindustrie	146	110	6,0	14	12,7	83	79	4 3	5	6,3
dav.: Roßhaarspinnereien, Borstenzurichtereien	*10*	*7*	—			*7*	*7*	—	*2*	*28,6*
XII. Holz- und Schnitzstoffe	1 5.0	1 149	6,0	103	9,0	212	193	1,0	10	5,2
dav.: Bürsten- und Pinselfabriken	*47*	*35*	—	*2*	*5,7*	*15*	*15*	—	*1*	*6,7*
XIII. Nahrungs- und Genußmittel	3 008	2 426	4,8	338	13,9	774	688	1,4	77	11,2
dav.: 1. Rohzuckerfabriken und Zuckerraffinerien	*14*	*12*	—	—	—	*11*	*10*	—	*3*	*30,0*
2. Anlagen zur Anfertigung von Zigarren	*424*	*331*	—	*40*	*12,1*	*248*	*227*	—	*18*	*7,9*
3. Meiereien, Milchsterilisieranstalten	*283*	*201*	—	*39*	*19,4*	*173*	*152*	—	*22*	*14,5*
4. Bäckereien, Konditoreien	*1070*	*898*	—	*150*	*16,7*	*14*	*13*	—		
5. Konservenfabriken	*22*	*15*	—	—	—	*32*	*29*	—	*4*	*13,8*
6. Getreidemühlen	*205*	*184*	—	*13*	*7,1*	*11*	*9*	—	—	—
7. Zichorienfabriken	—	—	—	—	—	*1*	*1*	—	—	—
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	5 269	3 472	19,4	276	7,9	4 664	3 624	20,3	490	13,5
dav.: Kleider- und Wäschekonfektion	*4 530*	*2 900*	—	*222*	*7,7*	*1 026*	*1091*		*119*	*1,4*
XV. Baugewerbe	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
XVI. Polygraphische Gewerbe	853	678	12,8	49	7,2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Gesamtumfang dieser Mehrarbeit wird nicht angegeben. Hier steht die Nahrungsmittelindustrie mit 1.8 Bewilligungen für 14 027 Arbeiterinnen an erster Stelle. Mehr als $^{9}/_{10}$ aller beteiligten Arbeiterinnen gehören dieser Industrie an, und zwar erstreckt sich diese Ueberarbeit hauptsächlich auf die Provinz Hannover und auf das Herzogtum Braunschweig, wo die Konservenindustrie stark entwickelt ist.

Auch hier fällt den Gewerkschaften die Aufgabe zu regulierend in diese Ausdehnung der Arbeitsdauer einzugreifen, indem sie den Widerstand der Arbeiterinnen gegen ungebührliche Heranziehung zur Ueberarbeit stärken und durch tarifliche Lohnzuschläge für Ueber-, Nacht- und Sonntagsarbeit die Neigung der Arbeitgeber und Betriebsleiter, Ueberarbeit anzuordnen, erheblich einschränken können. Die Voraussetzung dafür ist die möglichste Heranziehung der Arbeiterinnen zur gewerkschaftlichen Organisation.

Zur Statistik der Sonntagsarbeit.

(Hierzu Tabelle 12 auf Seite 22).

Wie die Mehrarbeit für Arbeiterinnen, so war auch die Sonntagsarbeit im Berichtsjahre in der Zunahme begriffen. Indes war diese Zunahme nicht so stark wie die erstere, was sicherlich nicht auf den minderen Bewilligungseifer der Behörden zurückzuführen ist, sondern auf die erfreuliche Tatsache, daß hier, wo nicht Arbeiterinnen, sondern vor allem erwachsene Arbeiter in Betracht kommen, die Sonntagsbeschäftigung auf ungleich höheren Widerstand stößt und daß überdies die tarifliche Höherbezahlung dem Drang nach Sonntagsarbeit heilsame Schranken setzt. Die Statistik berichtet nur über die gemäß § 105i bewilligten sonntäglichen Ausnahmen der unteren Behörden zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens. Unberücksichtigt bleiben die von den höheren Behörden und vom Bundesrat erteilten Ausnahmen von der Sonntagsruhe.

Im Berichtsjahre erhielten 2584 Betriebe (1908: 2070) für 5312 (3938) Sonn- und Festtage 1 184 587,6 (928 127,3) Stunden Sonntagsarbeit bewilligt. An dieser Beschäftigung waren 112 436 (86 937) Arbeiter beteiligt. Die Zahl der beteiligten Betriebe nahm um 24,8 Proz., die der betreffenden Arbeiter um 29 Proz., die der Ueberstunden um 27,6 Proz. zu — gegenüber der Zunahme der Mehrarbeit der Arbeiterinnen ein erfreulicher Rückstand. Im Durchschnitt entfielen auf jeden beteiligten Betrieb 458,4 (1908: 448,4 und auf jeden betroffenen Arbeiter 10,5 (10,7) Arbeiter. In 1139 Fällen überschritten diese Bewilligungen nicht 5 Stunden pro Sonntag, in 2962 Fällen wurde diese Grenze überschritten.

Das größte Bedürfnis nach Sonntagsarbeit entwickelte auch hier die Nahrungsmittelindustrie, die 296 387,5 Stunden Mehrarbeit bewilligt erhielt; ihr folgten die Bergbau- mit 168 611 und die Papierindustrie mit 127 402,5 Stunden. In diesen Industrien hat die tarifliche Regelung der Löhne noch wenig Einfluß gewonnen; daher ihr uneingeschränkter Hunger nach Sonntagsarbeit. Auf die Berg-, Hütten- und Salinenbetriebe entfiel im Durchschnitt (pro Betrieb) die höchste Stundenziffer von 2516,6 Stunden pro Betrieb.

Von den einzelnen Bundesstaaten hat Preußen die meiste Sonntagsarbeit (515 328 Stunden) bewilligt (davon 97 842,5 Stunden für Schlesien und 134 000 Stunden für Rheinland-Westfalen), dann folgen Sachsen und Bayern. Es ist durchaus notwendig, daß die Gewerkschaften mehr Einfluß auf diese Ueberarbeit bekommen, um einer ungebührlichen Ausdehnung der Arbeitsdauer entgegenzuwirken. Die Wege, auf denen dies geschieht, haben wir bereits angedeutet.

Schlußbemerkungen.

Hierzu Tabelle 13 auf Seite 23

Die Statistik der Gewerbeaufsichtsbeamten ist noch zahlreicher Verbesserungen fähig, auf die wir immer wiederholt die Aufmerksamkeit lenken müssen. Es fehlt noch immer die Feststellung der bei der Durchführung der gewerblichen Sonntagsruhe ermittelten Vergehen und der Bestrafungen. Auch die sonstigen Arbeiterschutzvergehen bleiben völlig unberücksichtigt. Ueber die in den einzelnen Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten mitgeteilten Unfallziffern aus ihren Bezirken könnten ebenfalls einheitliche Zusammenstellungen erfolgen. Eine solche Uebersicht nach Aufsichtsbezirken und geographischer Verteilung wäre sehr wertvoll. Ueber die bei den Betriebsrevisionen vorgefundenen hygienischen Mängel sowie über die Mängel betreffs der Unfallverhütung sowie über die Anordnungen der Aufsichtsbeamten könnte sehr wichtiges statistisches Material zusammengebracht werden, das die Uebersicht über die Durchführung des Arbeiterschutzes wesentlich erleichtern würde. Vor allem aber ist der Mangel von Angaben über die Nachkontrollen der Betriebe bei ermittelten Gesetzesübertretungen und vorgefundenen Mängeln zu beklagen. Die Statistik gibt keinerlei Auskunft darüber, inwieweit die Auflagen der Gewerbeinspektion seitens der Betriebsleiter durchgeführt worden sind und in wie vielen Betrieben der ordnungsgemäße Zustand im Berichtsjahre nicht erreicht werden konnte. — Bei der Statistik der Ueberarbeit für erwachsene Arbeiterinnen müßte anstatt der auf jeden beteiligten Betrieb entfallenden Durchschnittszahl der Ueberarbeits*tage* die der Ueberarbeits*stunden* gegeben werden, da die erstere keinen brauchbaren Vergleichsmaßstab bietet. Bei der Statistik der Sonntagsarbeit ist diese Forderung bereits erfüllt

Die nächstjährige Statistik wird hinsichtlich der Betriebsziffern bedeutende Veränderungen bringen, da nunmehr alle Betriebe mit mindestens 10 Personen den Bestimmungen der §§ 135—139b, also auch der Gewerbeaufsicht unterstellt sind. Wenn hierdurch die Vergleichbarkeit mit früheren Jahresstatistiken auch etwas erschwert wird, so wäre diese Erweiterung doch auch zugleich der geeignetste Zeitpunkt, die Gewerbeaufsichtsstatistik vollkommener zu gestalten. Mögen unsere vorhergehenden Anregungen dabei einige Berücksichtigung finden.

Unsere Schlußtabelle 13 stellt die hauptsächlichsten Zahlen der deutschen Fabrikstatistik seit dem Jahre 1902 zusammen. Acht Jahre der industriellen Entwickelung prägen sich in diesen Zahlen aus. In dieser Zeit stieg die Zahl der Fabriken, die der Gewerbeaufsicht unterstellt sind, von 178 936 auf 267 554 oder um 49,5 Proz., die der Arbeiterinnenbetriebe von 45 699 auf 88 889 oder um 94,5 Proz., die der Betriebe mit Jugendlichen von 61 060 auf 95 304 oder um 56,1 Proz. Die Gesamtzahl der Arbeiter hob sich von 4 849 108 auf 6 209 225 Personen oder um 28,2 Proz. und zwar die Zahl der erwachsenen Männer von 3 664 641 auf 4 560 899 oder um 24,4 Prozent, die der Arbeiterinnen von 860 087 auf 1 190 241 oder um 38,3 Proz., die der jugendlichen Arbeiter über 14 Jahren von 316 303 auf 446 540

Tabelle 11. Bewilligungen von Ueberarbeit für Arbeiterinnen im Jahre 1909.

Industriegruppen und Bundesstaaten	Bewilligungen für Wochentage ausschließl. der Sonnabende: Zahl der Betriebe, denen Ueberarbeit gestattet	Zahl der betroff. Arbeiterinnen	Zahl der Betriebstage	Zahl der bewilligten Ueberstunden	Es entfallen: Ueberarbeitstage auf jeden Betrieb	Ueberarbeitsstund. auf jede Arbeiterin	Bewilligungen für Sonnabende: Zahl der Betriebe	Zahl der betroff. Arbeiterinnen	Zahl der Bewilligungen für mehr als 4 Sonnabende im Jahr	Zahl der Bewilligungen für mehr als 1 Stunde pro Tag
a) Nach Industriegruppen.										
III. Bergbau, Hütten, Salin.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Ind. d. Steine u. Erden	26	1 727	459	19 283,0	17,7	11,2	4	55	3	
V. Metallverarbeitung	94	6 895	1 779	143 286,5	18,9	20,8	7	22	7	
VI. Maschin., Instr., Appar.	46	2 179	919	39 825,5	20,0	18,3	4	33	4	
VII. Chemische Industrie	42	3 389	1 073	85 218,5	25,5	25,1	3	24	3	
VIII. Forstw. Prod. Leuchtst.	20	848	256	9 747,5	12,8	11,5	—	—	—	
IX. Textilindustrie	789	67 880	13 383	698 416,8	17,0	10,3	25	771	20	
X. Papierindustrie	136	4 929	2 187	75 447,8	16,1	15,3	2	12	1	
XI. Lederindustrie	21	691	367	7 326,0	17,5	10,6	3	21	3	
XII. Holz- u. Schnitzstoffe	59	3 580	960	55 783,0	19,2	15,8	2	28	1	
XIII. Nahr.- u. Genußmittel	306	27 144	6 075	542 882,1	19,9	20,0	158	14 027	115	
XIV. Bekleid.- u. Reinigung	248	16 492	4 139	241 001,9	16,7	14,6	32	476	27	
XV. Baugewerbe	1	20	10	200,0	10,0	10,0	—	—	—	
XVI. Polygraph. Gewerbe	83	3 818	1 057	40 766,8	12,7	12,3	8	40	6	
XVII. Sonstige Industrie	2	311	45	3 650,8	22,5	11,7	—	—	—	
Sämtliche Industrien 1909	**1 864**	**139 353**	**32 709**	**1 962 815,7**	**17,5**	**14,1**	**248**	**15 509**	**190**	**346**
b) Nach Bundesstaaten.										
Provinz Ostpreußen	9	421	121	4 008,0	13,4	9,5	2	8	2	
„ Westpreußen	9	579	192	8 698,0	21,3	15,0	1	10	1	
„ Brandenburg	106	11 053	1 554	112 636,5	14,7	10,2	1	4	1	
„ Pommern	15	771	209	9 654,0	13,9	12,5	3	922		
„ Posen	2	130	34	2 228,0	17,0	17,1	—	—	—	
„ Schlesien	30	2 829	670	55 165,0	17,2	19,5	2	20	1	
„ Sachsen	57	3 233	1 288	71 986,0	22,6	22,3	17	514	4	
„ Schlesw.-Holstein	5	456	54	4 704,0	10,8	10,3	1	12	—	
„ Hannover	25	3 288	380	27 608,3	15,2	8,4	15	5 188	10	
„ Westfalen	36	1 482	485	17 697,3	13,5	11,9	9	1 349	5	
„ Hessen-Nassau	34	1 469	638	35 104,0	18,8	23,9	10	41	10	
„ Rheinland	149	8 943	2 916	119 374,0	19,6	13,3	16	551	9	
Bezirk Sigmaringen	4	123	50	1 320,0	12,5	10,7	—	—	—	
Unter Bergaufsicht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Königreich Preußen	**490**	**34 777**	**8 591**	**470 123,1**	**17,5**	**13,5**	**77**	**8 019**	**43**	**184**
Königreich Bayern	156	14 043	3 249	294 785,0	20,8	21,0	11	168	10	
„ Sachsen	697	59 982	10 738	705 131,8	15,4	11,8	19	633	11	
„ Württemberg	171	8 713	3 385	96 640,0	19,8	11,1	45	512	45	
Baden	74	3 781	1 187	102 918,0	16,0	27,2	2	197	1	
Hessen	47	1 608	1 006	34 747,0	21,4	21,6	26	1 607	26	
Mecklenburg-Schwerin	3	112	84	6 620,0	28,0	59,1	2	125	—	
Sachsen-Weimar	24	773	402	18 180,0	16,8	17,1	1	3	1	
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Braunschweig	6	168	235	11 190,0	39,2	66,6	44	3 388	42	
Sachsen-Meiningen	19	750	243	9 672,0	12,8	12,9	1	11	—	
Sachsen-Altenburg	11	940	174	6 772,0	15,8	7,2	1	45	—	
Sachsen-Koburg-Gotha	32	944	818	43 726,0	25,6	46,3	—	—	—	
Anhalt	5	141	47	748,0	9,4	5,3	3	81	1	
Schwarzbg.-Sondershausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schwarzburg-Rudolstadt	8	235	227	17 980,0	28,4	76,1	—	—	—	
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Reuß ältere Linie	12	1 908	292	31 785,0	24,3	16,6	—	—	—	
Reuß jüngere Linie	23	3 132	495	21 576,5	21,5	6,9	—	—	—	
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lippe	9	742	229	8 964,0	25,4	12,1	3	99	2	
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bremen	14	829	127	4 630,0	9,1	5,6	5	271	2	
Hamburg	22	3 675	357	31 756,8	16,2	8,6	2	3	2	
Elsaß-Lothringen	41	2 100	823	50 020,3	20,1	23,8	6	847	4	
Deutsches Reich 1909	**1864**	**139 353**	**32 709**	**1 962 815,7**	**17,5**	**14,1**	**248**	**15 509**	**190**	**346**
Dagegen 1908	1391	87 198	23 250	1 279 192,4	16,7	14,7	223	10 015	186	249

Tabelle 12. Bewilligungen von Sonntagsarbeit durch die unteren Verwaltungsbehörden.
(Nach § 105f der Gewerbe-Ordnung.)

Industriegruppen bezw. Bundesstaaten	Zahl der Betriebe, denen Sonntagsarbeit bewilligt	Zahl der Sonn- und Festtage	Zahl der betroffenen Arbeiter	Zahl der bewilligten Arbeitsstunden	Durchschnittliche Zahl der bewilligten Arbeitsstunden auf jeden Betrieb	auf jeden Arbeiter	Zahl der Bewilligungen bis fünf Stunden pro Sonntag	Zahl der Bewilligungen über fünf Stunden pro Sonntag
a) Nach Industriegruppen.								
III. Bergbau, Hütten, Salin.	67	200	14 598	168 611,0	2 516,6	11,6	1	14
IV. Ind. d. Steine u. Erden	129	285	5 594	65 368,0	506,7	11,7	55	15
V. Metallverarbeitung . .	196	342	6 541	55 238,5	281,8	8,4	99	17
VI. Maschin., Instr., Appar.	260	577	8 491	80 852,7	311,0	9,5	165	2
VII. Chemische Industrie .	30	142	1 355	14 809,0	493,3	11,0	12	
VIII. Forstw. Prod., Leuchtst.	43	107	2 115	21 565,5	501,5	10,2	16	
IX. Textilindustrie . . .	158	370	11 083	92 521,7	585,6	8,4	117	18
X. Papierindustrie . . .	174	520	9 314	127 402,5	732,2	13,7	77	26
XI. Lederindustrie . . .	108	255	3 021	30 482,5	295,9	10,1	100	
XII. Holz- u. Schnitzstoffe .	198	336	3 993	35 543,5	179,5	8,9	94	19
XIII. Nahr.- u. Genußmittel	462	959	26 285	296 387,5	641,5	11,3	108	6
XIV. Bekleid. u. Reinigung	317	539	10 678	82 025,7	258,8	7,7	114	30
XV. Baugewerbe . . .	218	310	5 646	81 367,0	382,0	14,4	44	21
XVI. Polygraph. Gewerbe	182	296	3 381	28 346,0	155,7	8,4	111	1
XVII. Sonstige Gewerbe	43	74	411	4 006,5	93,2	9,7	26	
Sämtliche Industrien 1909	**2 584**	**5 312**	**112 436**	**1 184 587,6**	**458,4**	**10,5**	**1 139**	**2 962**
b) Nach Bundesstaaten bezw. Landesteilen.								
Provinz Ostpreußen . . .	18	37	586	6 608,0	367,1	11,3	9	11
„ Westpreußen . .	34	57	1 611	14 122,0	415,3	8,8	7	
„ Brandenburg . .	175	356	5 287	75 491,0	431,4	14,3	70	164
„ Pommern . . .	38	87	3 027	33 108,5	1 003,3	10,9	6	48
„ Posen . . .	20	34	1 357	18 398,0	919,9	13,6	—	24
„ Schlesien . .	114	230	8 502	97 842,5	858,3	11,5	26	1
„ Sachsen . .	131	225	5 861	52 403,5	400,0	8,9	44	1
„ Schleswig-Holst. .	28	50	1 740	13 211,0	471,8	7,6	13	
„ Hannover . .	92	155	5 151	49 772,0	541,0	9,7	17	1
„ Westfalen . .	63	142	3 792	64 530,5	1 024,3	17,0	18	
„ Hessen-Nassau . .	63	125	2 206	15 114,0	239,9	6,9	47	3
„ Rheinland . . .	163	316	8 348	69 470,5	426,2	8,3	68	15
Bezirk Sigmaringen . . .	2	2	20	117,5	58,7	5,9	1	
Unter Bergaufsicht . .	12	32	458	5 139,0	428,2	11,2	—	
Königreich Preußen . . .	**948**	**1 848**	**47 946**	**515 328,0**	**543,6**	**10,7**	**321**	**994**
Königreich Bayern . . .	235	572	7 204	101 476,7	431,8	14,1	104	20
„ Sachsen . . .	349	759	17 243	187 383,9	536,9	10,9	177	41
„ Württemberg .	145	308	3 706	29 275,7	201,9	7,9	125	18
Baden	121	258	2 759	46 758,0	386,4	16,9	45	17
Hessen	229	462	6 223	49 547,0	216,4	8,0	131	
Mecklenburg-Schwerin . .	6	11	662	11 630,0	1 938,3	17,6	—	
Sachsen-Weimar	62	120	1 379	8 802,0	142,0	6,4	15	
Mecklenburg-Strelitz . .	2	2	13	136,0	68,0	10,5		
Oldenburg	17	22	350	3 433,0	201,9	9,8	3	
Braunschweig	83	97	3 220	32 099,0	386,7	10,0	31	
Sachsen-Meiningen . . .	29	74	268	3 641,5	125,6	13,6	10	
Sachsen-Altenburg . . .	58	180	4 786	28 653,5	494,0	6,0	72	46
Sachsen-Koburg-Gotha . .	70	147	917	9 412,0	134,5	10,3	64	34
Anhalt	32	61	1 330	10 864,0	339,5	8,2	10	4
Schwarzbg.-Sondershausen	4	5	60	708,0	177,0	11,8	-	
Schwarzburg-Rudolstadt .	6	17	279	8 029,0	1 338,2	28,8	[illegible]	1
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	
Reuß ältere Linie . . .	7	17	947	7 974,0	1 139,1	8,4	3	
Reuß jüngere Linie . . .	23	48	873	11 754,0	511,0	13,5	15	26
Schaumburg-Lippe . .	1	1	2	10,0	10,0	5,0	-	1
Lippe	6	10	133	753,5	125,6	5,7	8	2
Lübeck	10	12	205	1 716,0	171,6	8,4	2	10
Bremen	13	17	515	4 694,0	361,1	9,1	1	14
Hamburg	70	151	4 143	35 031,8	500,5	8,5	11	105
Elsaß-Lothringen	58	113	7 273	75 477,0	1 301,3	10,4	8	69
Elsaß-Lothr. unt. Bergaufsicht	—	—	—	—	—	—	—	-
Deutsches Reich 1909	**2 584**	**5 312**	**112 436**	**1 184 587,6**	**458,4**	**10,5**	**1 139**	**2 962**
Dagegen 1908	2 070	3 988	86 987	928 127,3	448,4	10,7	818	2 337

Tabelle 13. Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstehenden und der revidierten Fabriken und Arbeiter von 1902 bis 1909.

	Zahl der Fabriken, die der Aufsicht unterstehen			Zahl der beschäftigten					Zahl der von den Revisionen betroffenen		Prozentverhältnis der von den Revisionen betroffenen	
		mit		erwachsenen		jugendl. Arbeiter						
	überhaupt	Arbeiterinnen	jugendl. Arbeitern	männl. Arbeiter	Arbeiterinnen	über 14 Jahre	unter 14 Jahre	Arbeiter überhaupt	Fabriken	Arbeiter	Fabriken	Arbeiter
1902	178986	45699	61050	3664641	860087	316308	8077	4849108	87878	3822959	49,1	78,8
1903	184270	48706	62907	3818277	899338	327934	8919	5054068	94517	4026282	51,3	79,7
1904	215279	69854	74862	4003206	988108	360289	9642	5361245	107841	4301681	50,1	80,2
1905	226585	75921	79735	4178522	1041626	382264	10245	5607657	116034	4566346	51,2	81,4
1906	238643	80520	83961	4364255	1095899	413654	10847	5884655	124526	4821557	52,2	81,9
1907	250724	85143	89211	4533548	1145535	436182	13054	6128319	130735	5036133	52,1	82,2
1908	259617	86381	91888	4520066	1150033	440255	12002	6122416	135330	5081051	52,1	83,0
1909	**267554**	**88889**	**95304**	**4560899**	**1190241**	**446540**	**11545**	**6209225**	**144014**	**5216235**	**53,8**	**84,0**

oder um 41,1 Proz. und die der Kinder unter 14 Jahren von 8077 auf 11 545 oder um 42,9 Proz. Das stärkere Wachstum der Betriebsziffern erklärt sich daraus, daß zahlreiche Konfektionsbetriebe den Fabrikvorschriften unterstellt sind, die nur wenige Arbeitskräfte beschäftigen. Von den verschiedenen Arbeiterkategorien haben die Kinder unter 14 Jahren die stärkste Zunahme gehabt, dann folgen die Jugendlichen und die Arbeiterinnen. Die geschützten Kräfte sind trotz der Unbequemlichkeiten, die die Arbeiterschutzgesetzgebung für die Betriebsleiter mit sich bringt und trotz der endlosen Klagen der Arbeitgeber und ihrer Presse noch immer die gesuchtesten Arbeitskräfte und zwar um so mehr, je hilfloser und schutzbedürftiger diese Kräfte sind. Daraus ist die Nutzanwendung zu ziehen, daß man auf sozialpolitischem Gebiete durchaus nicht zu zaghaft vorzugehen braucht, weder bei der Durchführung, noch bei der Erweiterung des Arbeiterschutzes. Die Statistik beweist schlagend, daß die Drohungen, die Unternehmer würden auf die Beschäftigung von Arbeiterinnen oder Jugendlichen verzichten, nicht ernst zu nehmen sind. Unterdes ist ja auch eine Erweiterung des Arbeiterinnenschutzes eingetreten, da mit dem 1. Januar 1910 der Zehnstundentag für Arbeiterinnen in Betrieben mit mindestens 10 Personen eingeführt worden ist. Es ist aber auch an der Zeit, einer Erweiterung des Jugendschutzes im Sinne der Einführung der neunstündigen Arbeitszeit für das Alter von 16—18 Jahren und der achtstündigen für das Alter von 14—16 Jahren näherzutreten, die bei dem starken Begehr der Industrie nach jugendlichen Arbeitern sich unschwer durchsetzen ließ.

Zeigt uns so die Fabrikstatistik den Weg, die großen sozialpolitischen Probleme ihrer Lösung entgegenzuführen, so können wir auch hinsichtlich der Reform der Gewerbeaufsicht daraus vieles lernen. Ein Blick auf die Revisionsziffern unserer Schlußtabelle zeigt den Lesern, daß das Revisionsverhältnis der Gewerbeinspektion sich in den 8 Jahren seit 1902 kaum merklich gebessert hat. Das Prozentverhältnis der revidierten Betriebe stieg von 49,1 auf 53,8 Proz., das der von Revisionen betroffenen Arbeiter von 78,8 auf 84,0 Proz. Das sind winzige Fortschritte, die das Ziel der Gewerbeaufsicht, alljährlich wenigstens einmal jeden unterstellten Betrieb zu kontrollieren, in weite Ferne rücken. In 8 Jahren hat sich die Revisionsziffer gerade um 5,2 Proz. gehoben; in gleichem Tempo würden wir vielleicht in 65 Jahren jenes Ziel erreicht haben, wenn nicht inzwischen neue Widerstände sich einstellen. Da von den Revisionen nur 16 Proz. der Arbeiter nicht berührt werden, entgehen heute meist die kleineren und mittleren Betriebe der Revision. Darin liegt noch keineswegs die begründete Annahme, daß wenigstens die Großbetriebe ausreichend revidiert würden. Ein großes Etablissement hat viele Abteilungen und Werkstätten, ein Bergwerk viele Sohlen oder Galerien und Arbeitsorte, die oft weit auseinanderliegen. Da hat mancher Arbeiter den Gewerbeinspektor seit Jahren nicht zu sehen gekriegt, obwohl der Betrieb mit seiner ganzen Arbeiterzahl in der Revisionsliste verzeichnet ist. Eine Verstärkung der Gewerbeinspektion ist daher dringend erforderlich, um die elementarsten Anforderungen des Arbeiterschutzes ausreichend zu erfüllen. Diese Verstärkung ist in erster Linie auf dem von Hessen so erfolgreich beschrittenen Wege herbeizuführen: durch Anstellung von Assistenten aus den Reihen der Arbeiterschaft. England wählt nicht wenig seiner Arbeitsinspektoren aus den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft und sogar Gewerkschaftsbeamte wurden von ihren Posten hinweg in den staatlichen Dienst berufen. Die Erfahrungen mit diesen Kräften waren die denkbar günstigsten. Auch die deutsche Arbeiterschaft vermag jederzeit eine ausreichende Zahl qualifizierter Kräfte zu stellen, die den Anforderungen des Gewerbeaufsichtsdienstes durchaus gewachsen sind. Unsere Arbeitersekretäre, denen der preußische Handelsminister Delbrück noch jüngst so hohes Lob spendete, würden sicherlich mit Freuden ihre Kräfte der Durchführung des Arbeiterschutzes widmen, wenn den Regierungen an solcher ernstlichen Durchführung gelegen wäre. Sie würden sich hier ebensogut bewähren, wie es bereits anderwärts geschehen ist.

Wir wissen freilich, daß auf diesem Gebiete nicht Wünsche und dringende Vorstellungen entscheiden, sondern nur harte und unwiderstehliche Tatsachen im Bereich der politischen Machtverhältnisse. Und so werden wir zunächst unermüdlich an der weiteren Machtentfaltung der Organisation der Arbeiterklasse arbeiten, bis dieselbe den notwendigen Einfluß im staatlichen Leben errungen hat, um eine Berücksichtigung ihrer Interessen seitens der Regierung zu erzwingen. Aber wir werden nicht tatenlos der Durchführung des Arbeiterschutzes zusehen, bis wir imstande sind, unsere Forderungen durchzusetzen, sondern wir werden mitarbeiten, gleichviel ob diese Mitarbeit gern gesehen wird oder nicht. Diejenigen Gewerbeaufsichtsbeamten, die es mit ihrer Aufgabe ernst nehmen, wissen, daß es keine besseren

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 2 — Herausgegeben am 11. März — 1911

Inhalt:

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1909. Seite

Einleitung 25

A. Die Krankenversicherung im Jahre 1909 26

Tab. 1. Zahl der Krankenkassen, Mitglieder, Erkrankungsfälle, Krankheitstage und Sterbefälle von 1885—1909 27

Tab. 2. Ausgaben der Krankenkassen für ärztliche Behandlung, Arznei, Kur- und Verpflegungskosten, Rekonvaleszentenfürsorge, Krankengeld- und Wöchnerinnenunterstützung (absolute Zahlen) 28

Tab. 3. Ausgaben der Krankenkassen für Sterbegeld, Krankheitskosten; Gesamtausgaben, Gesamteinnahmen, Vermögensbestände und Reservefonds (absolute Zahlen) 29

Tab. 4. Verhältniszahlen der Ausgaben, Einnahmen, Vermögensbestände und Reservefonds der Krankenkassen 30

Tab. 5. Verteilung der Kassenarten und Mitglieder nach Bundesstaaten im Jahre 1909 31

Tab. 6. Die Krankenversicherung in den Knappschaftskassen von 1887—1908 32

B. Die Unfallversicherung im Jahre 1909 32

Tab. 1. Organisation der Berufsgenossenschaften im Jahre 1909 32

Tab. 2. Gesamtzahlen der versicherten Betriebe und Personen sowie der gemeldeten und entschädigten Unfälle und deren Folgen von 1886—1909 34

Tab. 3. Zahl der Versicherten und Vollarbeiter, der gemeldeten und entschädigten Unfälle im Jahre 1909 (nach Industriegruppen) 35

Tab. 4. Zahl der Versicherten und Vollarbeiter sowie der gemeldeten und entschädigten Unfälle in den Berufsgenossenschaften im Jahre 1909 . . . . . 36—37

Tab. 5. Verletzte Personen und Hinterbliebene sowie Gegenstände und Vorgänge, bei denen Verletzungen erfolgten, im Jahre 1909 . . . . . 38—39

Tab. 6. Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der gesamten Unfallversicherung von 1886—1909 40

Tab. 7. Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der Berufsgenossenschaften 1909 41

Tab. 8. Im Jahre 1909 gezahlte Entschädigungsbeträge im einzelnen und Zahl der entschädigten Personen . . . . . 42—43

Tab. 9. Durchschnittliche Verwaltungskosten im Jahre 1909 44

Tab. 10. Lohnbeträge der Versicherten im Jahre 1909. Verhältnis der Kosten der Unfallversicherung zu den Lohnbeträgen 45

Tab. 11. Die Unfallverhütung der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1909 46

C. Die Invalidenversicherung im Jahre 1909 48

Tab. 1. Organisation der Invalidenversicherung im Jahre 1909 48

Tab. 2. Zahl der im Jahre 1909 festgesetzten Renten und Beitragserstattungen 49

Tab. 3. Zahl, Gesamt- und Durchschnittshöhe der von 1891—1909 bewilligten Invaliden-, Alters- und Krankenrenten und Beitragserstattungen 50

Tab. 4. Vereinnahmte Beiträge der Versicherten im Jahre 1909 51

Tab. 5. Durchschnittliche Beteiligung der Lohnklassen an den Beiträgen und Beitragseinnahmen von 1891—1909 51

Tab. 6. Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestände der Invalidenversicherung im Jahre 1909 . . . . . 52—53

Tab. 7. Entwickelung der Einnahmen, Ausgaben u. Vermögensbestände der Invalidenversicherung v. 1900—1909 57

D. Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1910 58

Tab. 1. Die Rechtsprechung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung von 1885—1910. a) Unfallversicherung 59
b) Invalidenversicherung 67

Tab. 2. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts von 1886—1910. a) Unfallversicherung 68
b) Invalidenversicherung 68

E. Schlußbetrachtungen 55

Tab. E. Die gesamte Arbeiterversicherung von 1885—1909 59

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1909.

Einleitung.

Die deutsche Arbeiterversicherung steht nach wie vor im Zeichen tiefgehender Umgestaltungen. Die Reichsversicherungsordnung bildet noch immer das Objekt des Streites der Parteien und soll allem Anschein nach sogar berufen sein, den Mittelpunkt des nächsten Reichstagswahlkampfes abzugeben. Und noch ehe dieses Gesetzeswerk die Reichstagskommission verlassen hat, ist bereits ein neues Versicherungsgesetz auf der Bildfläche erschienen, das die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Angestellten regeln soll.

In diesem Widerstreit der Meinungen verdient die Statistik der deutschen Arbeiterversicherung die volle Beachtung und besonders diejenigen, die in diesem großen Ringen die Interessen der Arbeiterklasse vertreten, können nicht eindringlich genug auf das sorgfältige Studium dieses Materials aus der Wirksamkeit der Arbeiterversicherung hingewiesen werden. Ist doch die Statistik ein Stab Buchführung im großen; in ihr strömen alle Ermittelungen und Erfahrungen über Umfang, Stand und Entwickelung der einzelnen Versicherungszweige zusammen und ihre Ergebnisse ermöglichen uns nicht allein, das Veraltete, Nichtbewahrte, Reformbedürftige zu erkennen und zu beseitigen, sondern gestatten uns auch ein Urteil auf die Einrichtung neuer Versicherungszweige. Die Erfahrungen aus der deutschen Arbeiterversicherung können nicht ohne Einfluß auf den Neuaufbau anderer Versicherungszweige bleiben und wie die Regierung diese Erfahrungen berücksichtigt und sie bei der Vorbereitung ihrer Entwürfe in ihrer Weise verwertet, so haben auch die Parteien und Interessenvertretungen der Versicherten das Recht und die Pflicht, sich diese Ergebnisse zunutze zu machen.

Wir vereinigen auch diesmal die Rechnungsergebnisse der drei Arbeiterversicherungen und den Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts zu einer Gesamtstatistik, die dem Leser einen Blick über die ganze Arbeiterversicherung ermöglicht.

A. Die Krankenversicherung im Jahre 1909.

(Hierzu die Tabellen A 1—6.)

Die Statistik der Krankenkassen bietet dasselbe Bild der Zersplitterung wie in den vorhergehenden Jahren. 7 Kassenarten und Zehntausende von Kassenorganisationen bestehen nebeneinander und machen sich gegenseitig das Gebiet streitig. Die neue Reichsversicherungsordnung wird die Zahl der Kassenarten auf vier vermindern, indem die Gemeindeversicherung beseitigt, die Baukrankenkassen den Betriebskassen zugerechnet und die freien Hilfskassen als Vereine auf Gegenseitigkeit dem Privatversicherungsgesetz unterstellt werden sollen. Auch dann noch wird die Kassenzersplitterung eine große bleiben. Von großen territorialen Einheitskassen sind wir noch recht weit entfernt.

Diese Kassenzersplitterung wird durch die Zahlen der Tabelle 1 drastisch dargetan. Gibt es doch zirka 23 450 Träger der Krankenversicherung (Kassen) neben 553 Trägern der Unfall- und 41 Trägern der

Förderer des Arbeiterschutzes gibt als diese freiwilligen Mitarbeiter aus Arbeiterkreisen, nur daß diese Mitarbeiter mitunter so unbequem sind, nach dem Erfolg ihrer Anregungen und Mitteilungen zu fragen.

Diese Mitarbeit der Gewerkschaften muß systematisch weiter entwickelt werden; sie muß so zuverlässig und unabweisbar werden, daß sich die Gewerbeinspektion derselben schlechterdings nicht entziehen kann. Je besser auf diese Weise Gewerkschaften und Gewerbeaufsicht zusammenwirken, desto eher werden die Arbeiterschutzbestimmungen in die Praxis übertragen und die Verwirklichung neuer Fortschritte erleichtert werden und desto schneller wird sich auch eine Reform der Gewerbeinspektion durchsetzen, die längst als Notwendigkeit empfunden wird.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

A. Tabelle 1. Zahl der Krankenkassen, Mitglieder, Erkrankungsfälle, Krankheitstage und Sterbefälle von 1885 bis 1909.

Jahr	Gemeinde-versicherg.	Orts-krankenkassen	Betriebs-(Fabrik-) krankenkassen	Bau-krankenkassen	Innungs-krankenkassen	Eingetragene Hilfskassen	Landesrechtl. Hilfskassen	Krankenkass überhaupt
1. Absolute Zahlen.								
a) Zahl der Krankenkassen von 1885—1909								
1885	7 125	3 700	5 500	101	224	1 818	474	18 942
1890	8 011	4 119	6 124	130	452	1 869	468	21 173
1895	8 449	4 475	6 770	102	545	1 388	263	21 992
1900	8 512	4 655	7 487	79	601	1 451	236	23 021
1905	8 333	4 740	7 774	44	710	1 364	162	23 127
1908	8 237	4 768	7 954	42	784	1 310	145	23 240
1909	**8 254**	**4 775**	**7 974**	**45**	**891**	**1 286**	**144**	**23 279**
b) Zahl der Kassenmitglieder von 1885—1909								
1885	586 584	1 534 888	1 261 200	12 115	24 879	780 722	143 785	4 294 173
1890	1 101 364	2 746 025	1 673 531	29 058	74 438	810 455	144 668	6 579 539
1895	1 287 650	3 450 599	1 917 917	26 566	114 581	671 668	90 543	7 525 524
1900	1 441 644	4 471 765	2 503 197	20 397	189 063	846 110	45 587	9 520 763
1905	1 526 993	5 637 390	2 835 723	25 177	263 787	858 128	46 978	11 184 476
1908	1 588 371	6 319 618	3 174 320	23 881	269 076	913 224	55 604	12 324 094
1909	**1 625 542**	**6 504 585**	**3 159 169**	**19 188**	**283 776**	**890 519**	**37 066**	**12 519 785**
c) Zahl der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit von 1885—1909.								
1885	206 079	617 088	643 346	10 431	13 173	272 801	41 911	1 804 829
1890	301 287	972 653	740 652	12 810	23 136	323 466	48 346	2 422 350
1895	329 820	1 244 145	800 852	14 409	39 185	255 025	19 596	2 703 032
1900	376 683	1 706 989	1 176 498	11 627	66 559	326 451	14 478	3 679 285
1905	408 669	2 261 651	1 341 603	19 463	99 548	309 397	11 117	4 451 448
1908	428 673	2 720 081	1 558 110	18 371	109 900	358 293	12 720	5 206 148
1909	**431 481**	**2 696 543**	**1 462 409**	**14 708**	**108 427**	**320 587**	**10 653**	**5 045 798**
1885—1909	**8 295 154**	**37 436 360**	**24 108 458**	**342 128**	**1 258 567**	**7 397 223**	**595 877**	**79 526 778**
d) Zahl der Krankengeldtage von 1885—1909.								
1885	2 540 016	8 677 928	8 035 990	144 313	120 015	4 801 276	961 640	25 301 178
1890	4 605 862	16 336 271	10 784 966	217 304	338 604	5 881 013	1 012 669	39 176 689
1895	5 612 016	21 979 116	13 006 441	259 597	596 876	4 530 432	395 515	46 470 023
1900	6 538 400	31 338 405	19 398 434	162 029	1 110 552	6 076 668	292 339	64 916 827
1905	8 240 391	46 601 435	24 638 448	311 698	2 067 624	5 989 741	282 959	88 082 296
1908	8 732 943	57 075 666	28 474 287	319 611	2 238 753	6 820 973	282 066	103 894 299
1909	**8 941 083**	**57 340 010**	**27 952 522**	**280 180**	**2 237 073**	**6 399 515**	**218 029**	**103 368 412**
1885—1909	**146 553 485**	**712 345 019**	**406 909 682**	**5 452 068**	**24 741 948**	**138 577 845**	**12 701 193**	**1 447 341 290**
e) Zahl der Sterbefälle von 1890—1909.								
1890	—	25 868	16 803	226	521	8 562	2 307	54 287
1895	—	29 461	17 106	226	767	6 625	1 129	55 314
1900	—	39 219	21 416	156	1 357	8 336	865	71 349
1905	—	46 048	21 986	179	1 855	7 253	644	77 965
1908	—	50 335	23 272	177	1 706	7 490	614	83 594
1909	**—**	**48 404**	**22 416**	**148**	**1 784**	**7 320**	**541**	**81 593**
2. Verhältniszahlen.								
a) Auf eine Kasse entfallen Mitglieder im Durchschnitt:								
1885	77	449	232	119	131	404	404	230
1890	137	666	273	223	164	483	309	310
1895	152	771	283	260	210	483	230	342
1900	169	936	334	258	314	583	193	413
1905	183	1 189	364	572	371	629	228	485
1908	192	1 325	399	568	343	697	245	530
1909	**196**	**1 362**	**396**	**426**	**354**	**692**	**256**	**537**
b) Auf 100 Mitglieder entfallen Erkrankungsfälle:								
1885	40	40	50	60	60	40	40	40
1890	27	35	44	44	31	40	33	37
1895	26	36	42	54	34	38	32	36
1900	28	38	47	57	35	39	32	39
1905	27	40	47	77	38	36	30	40
1908	27,0	43,0	49,1	76,9	40,8	39,2	35,7	42,2
1909	**26,5**	**41,5**	**46,3**	**76,6**	**38,6**	**36,0**	**26,3**	**40,3**
c) Auf 100 Mitglieder entfallen Krankheitstage:								
1885	470	570	660	890	580	700	700	610
1890	418	595	644	748	455	726	700	595
1895	436	637	684	977	521	675	653	618
1900	454	700	775	794	587	718	641	682
1905	540	827	869	1 238	784	698	690	788
1908	549	903	897	1 338	832	746	651	843
1909	**550**	**881**	**864**	**1 460**	**788**	**718**	**589**	**825**
d) Auf 100 Mitglieder entfallen Sterbefälle:								
1890	—	0,94	1,00	0,78	0,70	1,06	1,59	0,99
1895	—	0,85	0,89	0,85	0,67	0,99	1,86	0,89
1900	—	0,88	0,86	0,76	0,72	0,99	1,90	0,68
1905	—	0,82	0,78	0,71	0,70	0,84	1,74	0,81
1908	—	0,80	0,73	0,74	0,63	0,82	1,72	0,68
1909	**—**	**0,76**	**0,71**	**0,77**	**0,62**	**0,82**	**1,46**	**0,75**

Invalidenversicherung, obwohl die Krankenversicherung die geringste Zahl der Versicherten umfaßt, da die Landarbeiter meist noch unversichert sind. Daß diese Organisationszersplitterung die Leistungen der Krankenversicherung beeinträchtigt, liegt klar auf der Hand.

Die Gesamtzahl der Krankenkassen im Jahre 1909 (für die Knappschaftskassen liegen noch keine Ziffern vor) betrug 23 279 (1908: 23 240), die Zahl der versicherten Mitglieder 12 519 785 (1908: 12 924 094). Die Verteilung der Kassen- und Mitglieder auf die einzelnen Kassenarten zeigt die Tabelle 1 auf Seite 27. Im Gesamtdurchschnitt aller Kassenarten entfallen auf eine Kasse 537 (1908: 530) Mitglieder. Ueber dem Durchschnitt stehen nur zwei Kassenarten, die Ortskrankenkassen mit 1362 (1325) und die Eingetragenen Hilfskassen mit 692 (697) Mitgliedern. Einen Rückgang der Durchschnittsmitgliederzahl seit dem Vorjahre weisen die Betriebs-, Bau- und Eingetragenen Hilfskassen auf, am meisten zugenommen haben die Ortskrankenkassen, die sich immer mehr zur maßgebenden Kassenform entwickeln. 1885 umfaßten die Ortskrankenkassen nur 35,7 Proz., 1909 dagegen schon 51,9 Proz. der Versicherten, während die Betriebskrankenkassen von 29,8 auf 25,3 Proz. der Versicherten zurückgegangen sind. Für die Erhaltung dieser Kassenart spricht also noch nicht einmal der Gedanke der Entwickelung. Auch bei den übrigen Kassenarten geht der Mitgliederanteil zurück, wie folgende Zusammenstellung zeigt. Von je 100 Kassen und Mitgliedern entfielen auf die einzelnen Arten:

	Kassen				Mitglieder			
	1906	1907	1908	1909	1906	1907	1908	1909
Gemeinde V.	36,0	35,7	35,4	35,4	13,2	12,9	12,9	12,9
Orts-Krankenkassen	20,4	20,6	20,5	20,5	50,9	51,0	51,5	51,9
Betriebs-Krankenk.	33,7	34,0	34,2	34,2	25,7	26,0	25,7	25,3
Bau-Krankenkassen	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1
Innungs-Krankenk.	3,2	3,3	3,3	3,4	2,2	2,2	2,1	2,2
Eingetr. Hilfskassen	6,0	5,7	5,6	5,5	7,6	7,4	7,4	7,1
Landesrechtl. Hilfsk.	0,5	0,6	0,6	0,6	0,2	0,2	0,2	0,3

Die Ortskrankenkassen repräsentieren also längst die Mehrheit der Versicherten, und einer Vereinheitlichung der Krankenversicherung auf ihrer Grundlage steht lediglich der Widerstand der Regierung im Wege, die die Betriebs- und Innungskrankenkassen aus Gründen, die nichts mit der Arbeiterversicherung zu tun haben, erhalten wissen will.

Das Berichtsjahr 1909 war für die Krankenversicherung ein günstiges. Trotz Zunahme der Mitgliederzahl ist ein Rückgang in den Zahlen der Erkrankungs- und Sterbefälle, sowie der Krankengeldtage eingetreten. Desungeachtet sind den Krankenkassen höhere finanzielle Anforderungen erwachsen, die sich nicht nur auf die Ausgaben für Krankengeld, sondern in weit höherem Maße noch auf die Kosten für ärztliche Behandlung, Arznei, Heilmittel und Heilanstaltsverpflegung erstrecken.

Die Zahl der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit betrug 5 045 798 (1908: 5 206 148), die der Krankengeldtage 103 368 412 (1908: 103 894 299) und die der Sterbefälle 81 593 (83 594). Auf je 100 Mitglieder entfielen 1909: 40,3 (1908: 42,2) Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit und 825 (843) Krankengeldtage sowie 0,75 (0,78) Sterbefälle. Die auf die einzelnen Kassenarten entfallenden absoluten und Verhältnisziffern zeigt die Tabelle 1. Die höchste Belastung an Krankheitsfällen und Krankengeldtagen weisen die Baukrankenkassen (fast doppelt so hoch als der Gesamtdurchschnitt), die höchste Sterbelast die landesrechtlichen Hilfskassen auf, welch letztere in der Tat auf dem Absterbeetat gesetzt sind.

Wenn trotz des Rückganges der Erkrankungsfälle, Krankengeld- und Sterbezahlen die Ausgaben der Krankenkassen so erheblich gestiegen sind, so tragen daran lediglich die auf ärztliche Behandlung, Heilmittel und Heilanstalten entfallenden Mehrausgaben die Schuld. Die Gesamtausgaben der Krankenkassen stiegen (Tab. 3e) von 380 945 454 auf 396 480 180 Mk. oder um 15,5 Millionen Mark, woran die Ausgaben für Krankheitskosten (Tab. 3b) mit 305 710 294 Mk. (1908: 297 376 804) Mk., also einer Mehrausgabe von 8,4 Millionen Mark partizipieren. Von diesen 8,4 Millionen Mark Mehrausgaben entfallen 7,3 Millionen Mark auf Mehrkosten der ärztlichen Behandlung, Heilmittel und Heilanstaltspflege und nur 1,1 Millionen Mark Mehrausgaben für Unterstützungen. Die Ausgaben für ärztliche Behandlung stiegen von 67 692 047 Mark (1908) auf 71 335 248 Mk., für Heilmittel von 43 351 620 Mk. auf 44 470 182 Mk. und für Heilanstaltspflege von 39 147 308 Mk. auf 41 706 517 Mk. Dagegen wurden für Krankengeld 134 456 435 Mk. (1908: 133 542 355 Mk.), für Wochnerinnenunterstützung 6 107 017 Mk. (5 927 722 Mk.) und für Sterbegeld 7 424 403 Mk. (7 480 344 Mk.) verausgabt. Die Ausgaben pro Mitglied stiegen für Arzt, Heilmittel und Heilanstaltspflege von 12,20 Mk. auf 12,80 Mk., während diejenigen für Krankengeld, Sterbegeld und Wöchnerinnenunterstützung von 11,91 Mark auf 11,82 Mk. zurückgingen. Auf einen Erkrankungsfall gerechnet, stiegen die Ausgaben für Arzt, Heilmittel und Heilanstaltspflege von 1908 bis 1909 von 28,89 Mk. auf 31,26 Mk., während die Ausgaben für Unterstützung nur von 28,22 auf 29,32 Mk. stiegen.

Die durchschnittlichen Krankengeldausgaben der einzelnen Kassenarten weisen erhebliche Unterschiede auf; sie betragen nur 4,28 Mk. pro Kopf bei der Gemeindeversicherung und steigen bis auf 18,28 Mk. bei den Baukrankenkassen. Unter dem Gesamtdurchschnitt von 10,74 Mk. bleiben neben der Gemeindeversicherung die landesrechtlichen Hilfskassen, die Innungskrankenkassen und auch die Ortskrankenkassen. Die bezüglichen Zahlen wolle man in den Tab. 2 und 4 nachprüfen.

Die Verwaltungsausgaben der Krankenkassen beliefen sich auf 21 150 881 Mk. (1908: 19 997 931 Mk.); sie stiegen von 1,47 Mk. auf 1,57 Mark pro Kopf der Mitglieder. Keine Verwaltungsausgaben berechnet die Gemeindeversicherung, während bei den Betriebs- und Baukrankenkassen tatsächliche Verwaltungskosten entstehen, da im übrigen diese Kassen auf Unternehmerkosten verwaltet werden.

Die Finanzgebarung der Krankenkassen gestaltete sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	Insgesamt		p. Mitglied	
	1908	1909	1908	1909
Gesamteinnahmen	399 399 399	415 424 646	32,40	33,18
Gesamtausgaben	380 945 454	396 480 180	30,91	31,67
Vermögensstand	254 303 931	273 841 462	20,63	21,87
Reservefonds	232 110 759	245 420 213	18,83	19,60

Die Verteilung dieser Einnahmen, Ausgaben, Vermögensbestände und Reservefonds auf die einzelnen Kassenarten und deren Mitglieder im Vergleich zu früheren Jahren zeigen uns die Tabellen 3 und 4. Die Tabelle 5 auf Seite 31 gibt die Verteilung der Kassenarten und Mitglieder nach Bundesstaaten wieder, wobei zu berücksichtigen

A. Tabelle 3. Ausgaben der Krankenkassen für Sterbegeld und Krankheitskosten insgesamt; Gesamtausgaben, Gesamteinnahmen, Vermögensbestände und Reservefonds.

(Absolute Zahlen.)

Jahr	Gemeinde-Versicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk	Eingetrag. Hilfskassen Mk	Landesrechtliche Hilfskassen Mk	Krankenkassen insgesamt Mk
a) Ausgaben für Sterbegelder.								
1885	797	675 925	990 147	7 676	10 921	408 082	154 900	2 188 448
1890	—	1 242 424	1 819 527	9 834	27 622	518 627	161 973	3 280 007
1895	797	1 498 487	1 681 808	12 874	44 317	485 292	91 056	3 713 631
1900	782	2 242 215	2 307 271	10 102	83 916	590 526	67 867	5 302 629
1905	104	3 077 679	2 529 549	10 560	132 088	550 058	50 651	6 350 639
1908	726	3 679 012	2 994 462	11 491	134 112	611 656	48 885	7 480 344
1909	**2 399**	**3 686 368**	**2 941 306**	**11 003**	**136 968**	**602 371**	**44 028**	**7 424 403**
b) Ausgaben für Krankheitskosten insgesamt.								
1885	8 990 400	14 739 500	17 493 600	284 000	211 200	8 990 400	1 691 000	47 400 100
1890	8 162 400	32 696 000	27 984 100	545 800	722 000	11 874 900	2 054 800	84 040 000
1895	10 286 300	45 613 000	35 418 700	634 200	1 331 800	10 614 000	924 400	104 822 400
1900	12 616 600	70 544 900	55 465 500	437 900	2 807 500	15 271 200	721 600	157 865 200
1905	17 544 800	115 614 500	75 402 400	805 000	5 373 000	16 848 200	656 000	232 243 900
1908	20 208 402	152 541 235	96 563 078	821 720	6 286 177	20 272 152	684 040	297 376 804
1909	**21 887 566**	**157 852 501**	**98 214 880**	**783 144**	**6 568 146**	**19 728 265**	**675 792**	**305 710 294**
c) Gesamtausgaben der Krankenkassen.								
1885	4 091 893	17 393 596	18 166 178	303 991	251 508	10 018 641	1 997 119	52 220 926
1890	8 382 990	37 110 464	28 904 834	594 372	833 605	13 125 296	2 364 989	91 316 553
1895	10 564 232	51 831 030	36 387 232	672 348	1 563 362	11 838 567	1 053 137	113 909 908
1900	12 982 790	80 370 344	56 548 886	475 602	3 278 727	17 122 675	810 149	171 584 173
1905	18 160 129	131 919 491	77 055 602	882 492	6 096 633	19 021 914	749 117	253 885 378
1908	23 119 361	202 670 289	118 314 850	1 094 741	8 725 201	26 173 076	847 936	380 945 454
1909	**24 835 794**	**216 206 273**	**118 308 925**	**917 880**	**9 600 068**	**25 754 328**	**856 912**	**396 480 180**
d) Gesamteinnahmen der Krankenkassen.								
1885	4 095 855	19 624 063	22 110 992	376 753	291 295	10 545 043	2 079 043	59 123 764
1890	7 916 617	39 350 560	32 067 287	616 938	928 068	13 630 746	2 342 508	96 852 742
1895	10 432 754	57 539 480	40 094 209	659 087	1 841 738	13 114 327	1 086 394	124 767 989
1900	12 392 329	84 124 189	59 256 020	526 808	3 502 532	17 139 580	824 893	177 766 351
1905	17 991 657	139 696 901	81 311 708	791 387	6 509 904	19 879 316	731 800	266 912 673
1908	25 368 209	212 499 742	123 093 070	1 137 501	9 123 249	27 274 547	897 081	399 393 399
1909	**27 253 108**	**226 292 447**	**123 126 351**	**959 120**	**10 001 511**	**26 887 557**	**904 452**	**415 424 546**
e) Vermögensbestände der Krankenkassen.								
1900	100 163	67 090 755	67 898 610	824 981	2 780 823	16 295 121	1 898 540	156 388 993
1905	1 176 839	91 795 027	87 402 273	239 036	3 738 666	16 884 361	1 771 253	202 957 455
1908	2 824 737	116 643 378	109 115 470	259 101	4 814 472	18 895 982	1 750 793	254 303 933
1909	**2 697 347**	**125 546 467**	**113 811 175**	**165 235**	**5 392 572**	**19 410 077**	**1 818 649**	**268 841 462**
f) Reservefonds der Krankenkassen.								
1900	3 219 461	60 810 177	60 627 606	187 917	2 386 602	14 237 621	1 014 474	142 483 858
1905	4 425 656	81 925 876	78 537 885	193 580	3 181 014	14 830 897	843 309	183 937 717
1908	5 839 393	104 821 150	99 877 669	158 515	4 275 124	16 837 520	801 388	232 110 759
1909	**6 090 854**	**112 711 050**	**103 604 389**	**79 821**	**4 745 109**	**17 396 273**	**793 517**	**245 420 213**

A. Tabelle 2. Ausgaben der Krankenkassen für ärztliche Behandlung, Arznei, Kur- und Verpflegungskosten in Heilanstalten, Rekonvaleszentenfürsorge, Krankengeld und Wöchnerinnen-Unterstützung. (Absolute Zahlen.)

Jahr	Gemeinde-Versicherung Mk.	Ortskranken-kassen Mk.	Betriebs-kranken-kassen Mk.	Bau-kranken-kassen Mk.	Innungs-kranken-kassen Mk.	Eingetrag. Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Kranken-kassen insgesamt Mk.
a) Ausgaben für ärztliche Behandlung.								
1885	1 053 246	3 052 871	4 455 742	69 062	85 044	805 607	89 373	9 060 945
1890	2 411 309	6 604 430	6 638 301	126 473	150 128	707 267	145 545	16 783 453
1895	2 930 910	9 421 602	8 424 855	147 852	280 194	1 788 750	147 439	23 141 602
1900	3 623 937	14 604 977	12 643 820	109 287	600 774	2 609 779	138 824	34 331 368
1905	5 234 518	25 143 942	17 849 386	180 686	1 103 777	3 464 548	136 280	53 113 137
1908	6 119 638	32 242 308	23 501 780	166 258	1 292 563	4 228 064	141 436	67 692 047
1909	**6 493 523**	**34 354 480**	**24 374 305**	**152 504**	**1 447 495**	**4 361 923**	**151 018**	**71 335 248**
b) Ausgaben für Arznei- und Heilmittel.								
1885	617 989	2 582 768	3 473 740	33 132	24 901	252 357	88 129	7 072 016
1890	1 560 624	6 058 691	5 689 206	64 166	108 082	573 191	133 332	14 187 242
1895	1 861 865	8 024 041	6 638 076	73 832	191 634	1 209 598	135 262	18 134 308
1900	2 342 445	11 864 284	9 535 484	45 716	391 488	1 691 961	124 302	25 995 630
1905	2 859 942	17 225 094	11 695 924	77 977	688 787	1 978 597	107 916	34 634 237
1908	3 318 364	22 150 754	14 528 890	75 417	794 408	2 372 594	111 193	43 351 260
1909	**3 425 033**	**22 923 021**	**14 745 063**	**69 792**	**838 144**	**2 356 725**	**112 404**	**44 470 182**
c) Ausgaben für Kur- und Verpflegungskosten in Heilanstalten.								
1885	1 112 680	1 703 148	1 016 810	81 123	43 897	441 048	62 029	4 460 735
1890	1 642 447	4 264 859	1 960 660	140 371	155 329	640 213	83 630	8 891 509
1895	2 315 079	6 427 099	2 594 465	167 895	312 193	736 217	51 661	12 604 109
1900	2 836 191	10 042 764	4 899 872	93 078	598 807	1 106 841	30 279	19 607 832
1905	3 957 282	16 650 155	7 287 556	156 311	1 163 659	1 421 328	49 118	30 585 104
1908	4 455 825	21 494 897	9 960 693	175 872	1 351 859	1 648 415	59 817	39 147 108
1909	**4 999 150**	**22 860 005**	**10 335 123**	**198 329**	**1 491 287**	**1 754 854**	**67 769**	**41 706 517**
d) Ausgaben für Rekonvaleszentenfürsorge.								
1895	45	25 578	23 148	314	686	1 153	44	50 968
1900	14	66 308	48 060	263	391	2 502	176	117 714
1905	282	120 786	88 549	4	1 652	3 060	268	164 601
1908	1 161	184 305	41 294	—	3 189	5 251	208	235 408
1909	**382**	**156 837**	**45 931**	**31**	**1 801**	**5 430**	**80**	**210 492**
e) Ausgaben für Krankengeld.								
1885	1 202 906	6 456 831	7 255 808	93 804	96 161	7 559 948	1 293 965	23 958 923
1890	2 547 996	14 018 662	11 897 711	204 438	277 207	9 421 351	1 516 330	39 883 695
1895	3 177 581	19 295 312	15 222 234	231 046	497 606	6 434 162	498 288	45 356 229
1900	3 813 240	30 326 370	24 901 024	179 053	1 123 850	9 252 635	359 370	69 955 542
1905	5 498 284	50 559 781	34 439 272	878 747	2 226 743	9 408 165	310 979	102 816 975
1908	6 312 567	68 768 580	43 695 781	891 000	2 671 518	11 380 102	321 907	133 542 355
1909	**6 960 964**	**69 684 468**	**43 924 196**	**350 698**	**2 613 312**	**10 622 773**	**300 032**	**134 456 435**
f) Ausgaben für Wöchnerinnen-Unterstützung.								
1885	2 725	267 957	361 850	209	293	23 391	2 629	659 054
1890	—	506 970	478 724	488	3 708	10 191	14 027	1 014 108
1895	82	920 835	885 132	1 339	5 159	8 860	662	1 822 069
1900	10	1 897 967	1 129 983	450	8 360	16 920	794	2 554 484
1905	15	2 936 499	1 562 126	742	56 297	22 434	780	4 578 893
1908	121	4 021 389	1 840 238	782	38 528	26 070	594	5 927 722
1909	**6 115**	**4 187 322**	**1 848 956**	**795**	**39 139**	**24 229**	**461**	**6 107 017**

A. Tabelle 5. Verteilung der Kassenarten und Mitglieder nach Bundesstaaten im Jahre 1909.

Bundesstaaten bezw. Landesteile	Gemeindeversicherung Zahl der		Ortskrankenkassen Zahl der		Betriebskrankenkassen Zahl der		Baukrankenkassen Zahl der		Innungskrankenkassen Zahl der		Eingetragene Hilfskassen Zahl der		Landesrechtliche Hilfskassen Zahl der		Krankenkassen insgesamt Zahl der	
	Kassen	Mitglieder	Kassen	Mitglieder	Kassen	Mitglieder	Kassen	Mitglieder	Kassen	Mitglieder	Kassen	Mitglieder	Kassen	Mitglieder	Kassen	Mitglieder
Ostpreußen	26	51 497	75	93 687	98	33 881	2	983	2	1 860		961			208	181 [illegible]
Westpreußen	214	30 038	75	61 993	120	44 235			15	[illegible] 973					440	141 [illegible]
Berlin	1	76	54	540 482	69	176 657		—	18	54 200	51	4 454	1	203	174	815 [illegible]
Brandenburg (ohne Berlin)	611	57 102	371	475 204	363	103 630	1	1 063	65	1 [illegible] 350	68	27 067	7	1 691	1 477	681 [illegible]
Pommern	82	33 505	139	121 665	141	50 581	1	407	26	6 [illegible] 2	10	1 [illegible] 1			488	213 [illegible]
Posen	4	1 010	97	108 756	95	47 602	1	9	8	240		1 251	—		201	158 852
Schlesien	18	22 196	371	447 541	700	280 552	7	4 976	26	10 184	26	17 [illegible]	1	[illegible]	1 149	787 [illegible]
Sachsen	103	180 193	386	334 028	526	172 682	2	1 29	56	10 730	18	21 [illegible]	1	1 102	1 126	720 [illegible]
Schleswig-Holstein	129	17 275	152	183 479	84	52 587	1	10	21	[illegible] 405	76	114 [illegible]	—		463	67 [illegible]
Hannover	230	78 490	369	242 834	380	124 847	2	195	63	14 [illegible]	100	17 [illegible]	403		1 208	1 [illegible]
Westfalen	70	10 015	374	334 278	695	212 [illegible]	4	1 [illegible]	109	21 [illegible]		[illegible]			1 [illegible]	[illegible]
Hessen-Nassau	10	12 748	118	277 321	171	97 504	4	833	36	15 [illegible]	15	3 [illegible]			491	441 [illegible]
Rheinland	240	31 891	520	731 848	1 193	50 [illegible]	6	1 034	80	38 [illegible]	81	28 [illegible]	1	1 440	2 [illegible]	1 [illegible]
Hohenzollern	—	—	8	10 620	10	1 606				—	—				18	11 [illegible]
Preußen	**1 796**	**519 658**	**3 197**	**3 963 109**	**4 894**	**1 903 504**	**29**	**10 433**	**528**	**195 223**	**662**	**350 587**	**33**	**12 242**	**10 749**	**6 954 173**
Bayern	3 901	596 897	705	226 606	719	259 [illegible]	1	3 202	23	12 [illegible]	1	[illegible]	[illegible]	82	4 [illegible]	1 104 [illegible]
Sachsen	820	188 210	657	914 835	880	316 584	—		112	41 [illegible]	38	38 [illegible]			2 457	1 [illegible]
Württemberg	11	16 056	102	278 [illegible]	280	105 732	1	2 797	7	2 817	17	24 [illegible]	—	—	118	130 [illegible]
Baden	412	125 850	152	246 474	412	144 [illegible]	7	1 [illegible]	14	[illegible]	30	12 [illegible]	2	[illegible]	1 [illegible]	[illegible]
Hessen	700	66 670	93	122 [illegible]	96	51 512	1	62	5	1 [illegible]	10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1 [illegible]	290 [illegible]
Mecklenburg-Schwerin	174	16 024	48	38 [illegible]	35	[illegible]	—		31	2 [illegible]	42	[illegible]	1	[illegible]	331	[illegible]
Sachsen-Weimar	8	6 961	46	74 967	46	12 [illegible]	1	195	3	[illegible]	2	4 [illegible]	—	—	125	[illegible]
Mecklenburg-Strelitz	11	6 179	5	4 258	2	340	—								18	10 777
Oldenburg	37	7 498	28	31 [illegible]	32	12 824			11	[illegible]	3	[illegible]	—	—	110	[illegible]
Braunschweig	195	31 713	151	68 122	158	22 [illegible]	1	—	14	[illegible]	24	[illegible]	1	[illegible]	538	166 [illegible]
Sachsen-Meiningen	5	9 756	45	33 [illegible]	61	16 [illegible]	1	109			6	[illegible]	—		121	[illegible]
Sachsen-Altenburg	121	21 770	15	32 [illegible]	33	[illegible]			3	[illegible]	1	[illegible]	—		183	[illegible]
Sachsen-Coburg-Gotha	1	357	39	48 005	51	[illegible]	—	—	3	[illegible]	—	[illegible]	1	[illegible]	101	[illegible]
Anhalt	32	31 092	31	30 [illegible]	58	16 [illegible]	—		10	[illegible]	1	[illegible]			133	[illegible]
Schwarzburg-Sondershausen	2	4 866	9	13 268	15	2 751				—	4	[illegible]			34	[illegible]
Schwarzburg-Rudolstadt	58	2 893	46	12 [illegible]	42	[illegible]	—	—	[illegible]	[illegible]	13	[illegible]	—		161	[illegible]
Waldeck	4	6 974	—	—	1	[illegible]	2	36	—	—	9	[illegible]			16	[illegible]
Reuß ä. L.	14	774	14	19 237	10	[illegible]	—	—	2	[illegible]					40	[illegible]
Reuß j. L.	60	4 159	5	26 735	11	12 621	—	—	1	[illegible]	6	411	—		103	[illegible]
Schaumburg-Lippe	1	155	7	[illegible]	7	997	—	—			—	—			15	[illegible]
Lippe	2	222	21	11 [illegible]	7	[illegible]	—	—	1	[illegible]	10	[illegible]	—		41	[illegible]
Lübeck	44	3 512	1	18 [illegible]	5	[illegible]	—	—	6	[illegible]	9	[illegible]			65	[illegible]
Bremen	1	649	3	31 588	20	16 [illegible]	1	548	12	[illegible]	32	24 [illegible]	—		69	[illegible]
Hamburg	24	7 855	21	111 556	43	41 [illegible]	—	—	6	[illegible]	48	[illegible]	7	[illegible]	149	[illegible]
Elsaß-Lothringen	—	—	60	141 687	354	181 [illegible]	1	4 [illegible]	4	[illegible]	20	2 [illegible]	[illegible]	[illegible]	528	[illegible]
Deutsches Reich	**8 254**	**1 625 542**	**4 775**	**6 304 585**	**7 974**	**3 159 169**	**45**	**19 188**	**801**	**283 776**	**1 286**	**890 519**	**144**	**37 006**	**23 279**	**12 519 785**

ist, daß hier die Mitglieder nicht nach ihrem Wohnort, sondern nach dem Sitz der Kasse, welcher sie angehören, berechnet sind. Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß die Gemeindeversicherung in Bayern stark entwickelt ist, während die Betriebskassen in Rheinland, Königreich Sachsen, Schlesien, Bayern, Westfalen, Provinz Sachsen und Elsaß-Lothringen dominieren und die Innungskassen in Berlin und Sachsen verbreitet sind. Die Eingetragenen Hilfskassen treten am meisten in Hamburg und Schleswig-Holstein hervor.

Ueber die Krankenversicherung in den Knappschaftskassen gibt die Tabelle 6 auf Seite 32 Auskunft. Leider reicht diese Statistik nur bis zum Jahre 1908. Es scheint schlechterdings unmöglich zu sein, die Knappschaftskassen zu veranlassen, ihre Rechnungsergebnisse zu dem gleichen Zeitpunkte wie die übrigen Krankenkassen fertigzustellen. Die Zahl dieser Kassen ist wieder um zwei gestiegen, von 168 auf 170, ihre Mitgliederzahl von 806 276 (1907) auf 865 505. Die Zahl der Erkrankungsfälle hat sich erheblich vermehrt; sie stieg von 449 688 auf 495 032 oder von 0,5 auf 0,6 pro Mitglied; die Zahl der Krankengeldtage stieg von 7 734 226 auf 8 030 355 oder 9,3 Tage pro Mitglied.

Die Einnahmen der Knappschaftskassen betrugen 39 444 878 Mk., die Ausgaben 33 468 951 Mk., die Vermögensbestände 13 404 427 Mk. Wenn das Vermögen der Knappschaftsvereine gegen das Vorjahr um 12 Millionen Mark zurückgegangen ist, so ist dies nur auf buchmäßige Schätzungen zurückzuführen (die Knappschaftsvereine sind hauptsächlich Pensionskassen und dienen nur zum geringeren Teil der Krankenversicherung), — wirkliche Vermögensverluste sind nicht zu verzeichnen. Die Krankheitskosten stiegen von 33,99 auf 36,90 Mk. pro Mitglied. Von dieser Steigerung entfallen nur 0,65 Mk. auf Krankengeld.

Einschließlich der Knappschaftskassen sind etwa 13,385 Millionen Personen im Deutschen Reiche gegen Krankheit versichert, während die Unfallversicherung etwa 27 Millionen und die Invalidenversicherung 16 17 Millionen Versicherte umfaßt. Durch Einbeziehung der Landarbeiter in die Krankenversicherung, wie dies in der Reichsversicherungsordnung vorgesehen ist, würde der Kreis der Versicherten auf etwa 20 Millionen steigen. Leider bringt diese Erweiterung des Bereichs der Krankenversicherung keine Beseitigung der Organisationszersplitterung. Vielmehr sollen neue Landkrankenkassen errichtet werden, die sich nur dem Namen nach von der Gemeindeversicherung unterscheiden. Die politische Vertretung der Arbeiterklasse in der Reichsgesetzgebung dürfte kaum imstande sein, diese rückständige Art der Krankenversicherungsreform zu verhindern.

A. Tabelle 4. Verhältniszahlen der Ausgaben, Einnahmen, Vermögensbestände und Reservefonds der Krankenkassen (im Durchschnitt pro Mitglied berechnet).

a) Ausgaben für ärztliche Behandlung.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	1,79	1,98	3,53	5,70	1,40	0,42	0,62	2,11
1890	2,19	2,41	3,97	4,35	2,02	0,87	1,01	2,55
1895	2,28	2,73	4,40	5,56	2,45	2,66	2,44	3,08
1900	2,51	3,26	5,05	5,96	3,18	3,09	3,05	3,60
1905	3,42	4,46	6,29	7,18	4,18	4,03	3,68	4,74
1908	3,85	5,10	7,40	6,96	4,80	4,63	3,97	5,49
1909	**3,99**	**5,28**	**7 72**	**7,95**	**5,10**	**4,90**	**4,08**	**5,70**

b) Ausgaben für Arznei und Heilmittel.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	1,05	1,68	2,75	2,65	1,00	0,34	0,61	1,63
1890	1,42	2,21	3,40	2,21	1,45	0,71	0,92	2,16
1895	1,44	2,33	3,47	2,78	1,67	1,80	2,28	2,41
1900	1,62	2,65	3,81	2,24	2,07	2,00	2,73	2,78
1905	1,87	3,05	4,12	3,09	2,61	2,30	2,91	3,09
1908	2,09	3 51	4,58	3,16	2,96	2,60	3,12	3,52
1909	**2,11**	**3,52**	**4,67**	**3,64**	**2,95**	**2,64**	**3,04**	**3,55**

c) Ausgaben für Kur und Verpflegung in Heilanstalten.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	1,89	1,10	0,80	6,69	1,76	0,60	0,43	1,03
1890	1,49	1,55	1,17	4,83	2,09	0,79	0,58	1,95
1895	1,80	1,86	1,96	6,30	2,72	1,10	0,85	1,67
1900	1,97	2,25	1,96	4,56	3,17	1,31	0,66	2,06
1905	2 59	2,93	2,56	6,20	4,41	1,65	1,32	2,78
1908	2,81	3,40	3,14	7,37	5,02	1,81	1,68	3,18
1909	**3,07**	**3,52**	**3,27**	**10,33**	**5,26**	**1,97**	**1,83**	**3,33**

d) Ausgaben für Rekonvaleszenten-Fürsorge.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1895	0,000	0,007	0,012	0,011	0,005	0,001	0,000	0,006
1900	0,000	0,014	0,019	0,012	0,002	0,002	0,003	0,012
1905	0,000	0,021	0,018	0,000	0,006	0,003	0,007	0,014
1908	0,000	0,029	0,013	—	0,011	0,005	0,005	0,019
1909	**0,000**	**0,024**	**0,014**	**0,001**	**0,006**	**0,006**	**0,002**	**0,016**

e) Ausgaben für Krankengeld.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	2,05	4,20	5,75	7,74	3,86	10,34	8,90	5,57
1890	2,81	5,10	7,11	7,08	3,72	11,62	10,48	6,06
1895	2,47	5,59	7,95	8,70	4,84	9,58	8,23	6,03
1900	2,65	6,78	9,95	8,78	5,94	10,98	7,88	7,35
1905	3,59	8,41	12,14	15,04	8,44	10,95	8,40	9,19
1908	3,97	10,88	13,76	16,41	9,08	12,46	9,04	10,83
1909	**4,28**	**10,71**	**13,90**	**18,28**	**9,21**	**11,93**	**8,11**	**10,74**

f) Ausgaben für Wöchnerinnen-Unterstützung.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	0,00	0,17	0,28	0,01	0,01	0,08	0,01	0,15
1890	—	0,18	0,28	0,01	0,05	0,01	0,09	0,15
1895	0,00	0,26	0,46	0,04	0,04	0,01	0,01	0,24
1900	0,00	0,31	0,45	0,02	0,04	0,02	0,01	0,26
1905	0,00	0,52	0,55	0,03	0,21	0,03	0,02	0,40
1908	0,00	0,63	0,57	0,03	0,14	0,02	0,01	0,48
1909	**0,00**	**0,64**	**0,59**	**0,04**	**0,14**	**0,03**	**0,01**	**0,49**

g) Ausgaben für Sterbegeld.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	0,00	0,44	0,73	0,63	0,42	0,55	1,07	0,5
1890	—	0,45	0,78	0,83	0,87	0,68	1,11	0,4
1895	0,00	0,48	0,85	0,46	0,88	0,64	1,50	0,4
1900	0,00	0,50	0,92	0,49	0,44	0,69	1,48	0,5
1905	0,00	0,54	0,89	0,41	0,50	0,64	1,36	0,5
1908	0,00	0,58	0,94	0,48	0,49	0,66	1,37	0,6
1909	**0,00**	**0,57**	**0,93**	**0,57**	**0,48**	**0,68**	**1,19**	**0,5**

h) Ausgaben für Krankheitskosten insgesamt.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	7,80	9,70	14,20	16,20	9,20	12,90	12,90	11,4
1890	7,41	11,91	16,72	18,78	9,70	14,65	14,20	12,7
1895	7,99	13,22	18,51	28,87	11,62	15,80	15,27	13,9
1900	8,75	15,77	22,16	21,47	14,85	18,05	15,83	16,5
1905	11,49	20,51	26,59	31,97	20,37	19,68	17,74	20,7
1908	12,72	24,14	30,42	34,41	23,36	22,20	19,21	24,1
1909	**13,46**	**24,27**	**31,09**	**40,81**	**23,15**	**22,15**	**18,26**	**24,4**

i) Ausgaben für Verwaltungskosten.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	—	1,89	0,17	0,87	1,15	1,12	1,08	0,7
1890	—	1,85	0,14	0,52	1,37	1,40	1,37	0,8
1895	—	1,45	0,14	0,30	1,85	1,68	1,43	0,8
1900	—	1,61	0,14	0,36	2,05	1,96	1,21	1,0
1905	—	1,95	0,19	0,20	2,27	2,31	1,51	1,2
1908	—	2,27	0,23	0,41	2,69	2,55	1,59	1,4
1909	—	**2,35**	**0,24**	**0,45**	**2,69**	**2,71**	**1,67**	**1,5**

k) Gesamt-Ausgaben.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	6,97	11,33	14,40	25,09	10,10	13,70	13,88	12,1
1890	7,61	13,51	17,27	20,45	11,19	16,19	16,84	13,8
1895	8,20	15,02	18,97	25,80	13,64	17,62	17,30	15,1
1900	9,90	17,96	22,58	23,31	17,29	20,23	17,77	18,0
1905	11,89	23,40	27,17	33,06	23,11	22,15	20,25	22,6
1908	14,55	32,07	37,27	45,84	32,42	28,66	23,81	30,9
1909	**15,28**	**33,24**	**37,45**	**47,84**	**33,83**	**28,92**	**23,16**	**31,6**

l) Gesamt-Einnahmen.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1885	6,98	12,78	17,53	31,09	15,14	14,43	14,45	15,7
1890	7,18	14,33	19,16	21,23	12,46	16,81	16,19	14,7
1895	8,10	16,67	20,90	24,80	16,07	19,52	17,04	16,5
1900	8,59	18,79	23,67	25,82	18 52	20,25	18,09	18,6
1905	11,78	24,78	28,67	31,43	24,67	23,15	19,79	23,8
1908	15,97	33,62	38,77	47,68	33,90	29,80	25,19	32,4
1909	**16,77**	**34,79**	**38,97**	**49,99**	**35,24**	**30,19**	**24,44**	**33,1**

m) Vermögensbestände.

Jahr	Gemeindeversicherung Mk.	Ortskrankenkassen Mk.	Betriebskrankenkassen Mk.	Baukrankenkassen Mk.	Innungskrankenkassen Mk.	Eingetragene Hilfskassen Mk.	Landesrechtliche Hilfskassen Mk.	Krankenkassen insgesamt Mk.
1900	0,07	14,99	27,12	15,08	14,71	19,28	41,65	16,42
1905	0,77	16,28	30,82	9,49	14,17	19,61	47,90	18,14
1908	1,77	18,45	34,37	10,84	17,89	20,69	49,17	20,63
1909	**1,66**	**19,30**	**36,03**	**8,61**	**19,00**	**21,80**	**49,14**	**21,47**

A. Tabelle 6. Die Krankenversicherung in den Knappschaftskassen von 1897 bis 1908.

Jahr	Zahl der Kassen (Vereine)	Mitgliederzahl (Belegschaft)	Zahl der Erkrankungsfälle mit Krankengeldbezug	Zahl der Krankengeld-Tage	Einnahmen der Kassen insgesamt Mk.	davon aus Beiträgen und Strafgeldern der Arbeiter Mk.	davon aus Beiträgen und Strafgeldern der Unternehmer Mk.	Durchschnittliche Zahl der Mitglieder pro Kasse	Durchschnittliche Zahl der Erkrankungsfälle pro Mitgl.	Durchschnittliche Zahl der Krankengeld-Tage pro Mitgl.	Ausgaben der Knappschaftskassen: Krankheitskosten insgesamt Mk.	davon für ärztliche Behandlung Mk.	davon für Heilmittel Mk.	davon für Krankengelder Mk.	Verwaltungskosten Mk.	Ausgaben insgesamt Mk.	Vermögen am Jahresschluß Mk.	Durchschnittliche Ausgabe pro Mitglied für ärztliche Behandlung Mk.	Heilmittel Mk.	Krankengeld Mk.	Krankheitskosten insgesamt Mk.	Verwaltungskosten Mk.
1897	195	528566	255865	4063904	19867700	7444900	5179700	2710	0,5	7,7	11227600	1631900	1844300	5781300	387300	11738300	12994800	3,08	3,48	10,99	21,2	0,7
1898	195	555665	259601	4146820	14645600	7965700	6158300	2849	0,5	7,5	11972100	1724500	1888500	6114000	400200	12522300	13842600	3,10	3,39	11,00	21,5	0,7
1899	189	586677	304744	4791788	16228700	8379600	6442000	3104	0,5	8,2	14146300	1928800	2193000	7527400	439000	14910300	17729700	3,28	3,73	12,83	24,1	0,7
1900	189	638992	344136	5230164	18677600	9549100	7342800	3377	0,5	8,2	16146800	2118000	2429000	8821500	538100	17013900	20205300	3,31	3,80	13,81	25,3	0,8
1901	186	677822	360876	5799658	20304700	10337900	7946300	3644	0,5	8,5	19012500	2353000	2678200	10893800	604300	20011000	23632900	3,48	3,95	16,07	28,0	0,9
1902	186	671094	352229	5747473	20552100	10415900	8047600	3608	0,5	8,6	18241000	2462700	2763900	9071600	750800	19420400	25916200	3,66	4,12	14,41	27,2	1,1
1903	177	684991	394660	5876892	21992900	11269900	8745700	3870	0,6	8,6	19954200	2788500	3040900	9921700	656500	21019500	20762800	4,07	4,43	14,48	29,1	1,0
1904	176	707726	413502	6791543	23757800	12182900	9401700	4021	0,6	9,6	21688700	3114700	3203200	11207600	704100	22883300	21899100	4,40	4,52	15,93	30,6	1,0
1905	173	719318	397162	6632923	26882200	13946500	10879700	4157	0,6	9,2	23069700	3440700	3170800	12223700	811700	24894500	23149000	5,20	4,40	16,99	32,8	1,1
1906	168	761795	410352	7128722	29127981	15715378	12664608	4534	0,5	9,3	24759429	3841928	3077096	12461577	901816	25814563	24057850	5,04	4,04	16,35	32,50	1,18
1907	168	806276	449668	7734226	32388609	17497739	14086298	4799	0,5	9,5	27408963	4225961	3188486	14048925	1039737	29612637	25269530	5,24	3,95	17,54	33,99	1,28
1908	170	865505	495032	8030355	39444878	18337950	18710099	5091	0,6	9,3	31934211	4703476	3641280	15742764	1324291	33468961	13404427	5,49	4,21	18,19	36,90	1,53

B. Tabelle 1. Organisation der Berufsgenossenschaften im Jahre 1909.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Sektionen	Vertrauensmänner	Arbeitervertreter	Geschäfts-, Bureau-Personal, Unterbeamte	Techn. Aufsichtsbeamte	Auf einen Aufsichtsbeamten entfallen Betriebe
1	Knappschafts-B.-G.	8	192	62	264	1	[illegible]
2	Steinbruch-B.-G.	10	413	50	104	15	[illegible]
3	Feinmechanik-B.-G.	10	45	45	54	8	[illegible]
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	6	50	30	73	6	[illegible]
5	Südwestd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	—	16	9	24	1	[illegible]
6	Rheinisch-westf. Hütten- und Walzwerks-B.-G.	9	[illegible]	53	63	2	[illegible]
7	Rhein.-westf. Masch. u. Kleineisen-Industrie-B.-G.	6	—	30	60	10	[illegible]
8	Sächs.-thüringische Eisen- u. Stahl-B.-G.	—	48	8	34	2	[illegible]
9	Nordöstl. do.	4	42	20	66	2	[illegible]
10	Schles. do.	2	28	10	45	2	[illegible]
11	Nordwestl. do	7	29	35	54	3	[illegible]
12	Südd. Edel- u. Unedel Metall-B.-G.	4	21	26	10	1	[illegible]
13	Nordd. Metall-B.-G.	6	72	30	41	2	[illegible]
14	Musikinstrumenten-B.-G.	3	25	18	9	2	[illegible]
15	Glas-B.-G.	7	59	28	11	1	[illegible]
16	Töpferei-B.-G.	9	49	27	12	—	
17	Ziegelei-B.-G.	14	369	70	95	5	[illegible]
18	Chem. Industrie-B.-G.	8	116	62	104	11	[illegible]
19	Gas- u. Wasserwerks-B.-G.	11	62	77	24	—	
20	Leinen-B.-G.	6	38	30	11	1	[illegible]
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	—	54	16	25	1	[illegible]
22	Süddeutsche "	4	42	26	16	2	[illegible]
23	Schlesische "	—	12	12	5	1	[illegible]
24	Elsaß-Lothr. "	—	—	18	5	1	[illegible]
25	Rheinisch-westf. "	7	—	54	20	2	[illegible]
26	Sächsische "	—	40	15	24	2	[illegible]
27	Seiden-B.-G.	2	—	10	5	1	[illegible]
28	Papiermacher-B.-G.	11	90	61	39	10	[illegible]
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	8	—	45	25	2	[illegible]
30	Leder-Industrie-B.-G.	6	74	38	30	8	[illegible]
31	Sächsische Holz-B.-G.	—	45	8	13	1	[illegible]
32	Norddeutsche "	9	—	45	115	6	[illegible]
33	Bayrische "	—	20	15	13	1	[illegible]
34	Südwestd. "	4	53	28	18	4	[illegible]
35	Müllerei-B.-G.	17	711	85	66	5	[illegible]
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	—	—	10	24	4	[illegible]
37	Zucker-B.-G.	—	—	12	28	8	[illegible]
38	Brennerei-B.-G.	6	85	30	24	1	[illegible]
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	9	187	63	89	7	[illegible]
40	Tabak-B.-G.	—	69	35	7	1	[illegible]
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	—	127	11	35	2	[illegible]
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	16	144	49	20	—	
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	5	159	25	32	9	[illegible]
44	Nordöstliche "	5	214	29	117	26	[illegible]
45	Schlesisch-Posensche "	5	144	25	36	6	[illegible]
46	Hannoversche "	4	346	36	52	5	[illegible]
47	Magdeburgische "	3	129	27	19	3	[illegible]
48	Sächsische "	6	121	42	55	10	[illegible]
49	Thüringische "	4	93	20	14	2	[illegible]
50	Hessen-Nassauische "	7	173	49	42	9	[illegible]
51	Rheinisch-westfäl. "	8	343	62	73	12	[illegible]
52	Württembergische "	—	32	9	21	2	[illegible]
53	Bayrische "	—	286	14	95	11	[illegible]
54	Südwestliche "	6	83	30	45	10	[illegible]
55	Buchdruckerei-B.-G.	12	109	45	27	4	[illegible]
56	Privatbahn-B.-G.			5	4	—	
57	Straßenbahn-B.-G.	—		9	29	1	4410
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G.	9	464	62	227	12	[illegible]
59	Fuhrwerks-B.-G.	9	303	195	114	12	[illegible]
60	Westdeutsche Binnenschiffahrts-B.-G.	4	53	21	20	1	[illegible]
61	Elbschiffahrts-B.-G.	—	2	8	14	1	[illegible]
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	—		5	10	1	[illegible]
63	See-B.-G.	6	46	8	70	44	[illegible]
64	Tiefbau-B.-G.	—	85	14	108	8	[illegible]
65	Fleischerei-B.-G.	—	489	7	56	6	[illegible]
66	Schmiede-B.-G.	—	679	20	54	2	[illegible]
I.	Sämtliche gewerbliche Berufsgenossenschaften	322	6271	2178	3136	327	[illegible]
II.	Sämtliche landwirtschaftliche Berufsgenossensch.	594	10638	378	1244	86	150947,2

B. Die Unfallversicherung im Jahre 1909.

(Hierzu die Tabellen B 1—11.)

Die Unfallversicherung weist vier Arten von Trägern auf, die gewerblichen und die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die Ausführungsbehörden und die Versicherungsanstalten für solche Bauarbeiten, die weder gewerbsmäßig noch auf Kosten von Reichs-, Staats- oder Gemeindebehörden erfolgen, deren Verwaltung den Baugewerks- und See-Berufsgenossenschaften angegliedert ist. Die Verwaltung der Berufsgenossenschaften liegt in Händen der Arbeitgeber; die Versicherten sind lediglich in den Instanzen der Rechtsprechung vertreten. Es gibt im Deutschen Reich 66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, 210 (1908: 209) staatliche und 335 (331) provinziale und kommunale Ausführungsbehörden und 14 Versicherungsanstalten. Die Berufsgenossenschaften sind in Sektionen eingeteilt, deren die gewerblichen Berufsgenossenschaften 322 (1908: 352), die landwirtschaftlichen 594 (592) zählen (vgl. Tabelle B 1); in deren Diensten standen 8271 bezw. 19 538 Vertrauensmänner, 3136 bezw. 1244 Geschäfts-, Bureau- und Unterbeamte und 327 bezw. 36 technische Aufsichtsbeamte. In den gewerblichen Berufsgenossenschaften waren 2173, in den landwirtschaftlichen 378 Arbeitervertreter für die Unfallverhütung tätig.

Die Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe (vgl. Tabelle 2 auf Seite 34) beträgt 6 140 053 (1908: 6 130 924), davon 715 953 (696 824) in den gewerblichen und 5 434 100 in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Im Bereich der Ausführungsbehörden und Versicherungsanstalten wird die Zahl der Betriebe nicht festgestellt.

Die Zahl der versicherten Personen stieg von 27 074 123 (1908) auf 27 167 445 oder um 93 322. Davon entfallen auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften 9 003 908 (1908: 8 917 772), auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 17 179 000, auf die Ausführungsbehörden 984 537 (977 351). Für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wird die Zahl der Versicherten nur alle 10 Jahre, gelegentlich der landwirtschaftlichen Betriebszählung, festgestellt. Die Zahl der Vollarbeiter wird zu je 300 Arbeitstagen pro Person berechnet. Diese Zahl betrug bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 7 915 797 (bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wird die Zahl der Vollarbeiter nicht festgestellt), bei den Ausführungsbehörden 737 320 und bei den Versicherungsanstalten 80 523. Indes muß die Zuverlässigkeit dieser Zahlen auf begründete Zweifel stoßen, wenn man erfährt, daß in 18 von 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften die Zahl der Vollarbeiter mit der der Versicherten übereinstimmt und in 10 sogar größer ist als die der Versicherten. Welche Schlüsse aus dem Verhältnis der Zahl der Versicherten zu derjenigen der Vollarbeiter zu ziehen sind, werden wir später darlegen.

Zur Anmeldung gelangten 664 247 Unfälle (gegen 1908: 662 321), davon wurden 139 070 (1908: 142 965) erstmalig entschädigt. Trotz der Zunahme der gemeldeten Unfälle um 1926 sind also 3895 Unfälle weniger entschädigt worden. Die Zahl der laufenden Renten, einschließlich der bereits in früheren Jahren bewilligten, betrug 1 021 168 (1908: 1 008 677); sie erhöhte sich gegen das Vorjahr nur um 12 491. Im Berichtsjahre sind sonach nicht weniger als 126 579 Renten in Wegfall gekommen. Seit 1905 ist die Zahl der laufenden Renten unausgesetzt vermindert worden. Im Jahre 1905 wurden noch 1 084 022 Unfallrenten gezahlt. In den Jahren 1906—1909 sind 566 464 neue Renten bewilligt worden. Trotzdem liefen 1909 nur noch 1 021 168 Renten. In dieser Zeit sind also 579 318 Renten zum Wegfall gekommen. In welcher Weise die Versicherungsträger mit den Renten der Verletzten umspringen, geht noch aus folgenden Ziffern hervor. Im Jahre 1909 wurden für 9363 tödliche Unfälle, 1116 Unfälle mit dauernd völliger und 53 105 Unfälle mit dauernd teilweiser Erwerbsunfähigkeit Entschädigungen festgestellt, insgesamt also 63 586 Dauerrenten. 1908 waren 68 426, 1907: 71 264, 1906: 71 951 und 1905: 74 471 solcher Dauerrenten bewilligt worden, in den fünf Jahren also nahezu 350 000 Dauerrenten. Gleichwohl betrug die Zahl der gesamten laufenden Renten im Jahre 1909 noch 12 854 weniger als 1905! Diese Zahlen bieten die hinreichende Erklärung für die Kämpfe der versicherten Arbeiter gegen Rentenentziehung und für den Groll, der sich in den Reihen der Versicherten gegen die Verwaltung der Berufsgenossenschaften aufgespeichert hat.

Die Unfallhäufigkeit steht auf der Höhe des Vorjahres; sie beträgt 24,45 pro 1000 Versicherte gegen 24,46 im Jahre 1908. Das Verhältnis der erstmalig entschädigten Unfälle beträgt 5,12 (gegen 5,28 in 1908), das der tödlichen 0,34 (0,36), das der Unfälle mit dauernd völliger Erwerbsunfähigkeit (0,04) und mit dauernd teilweiser Erwerbsunfähigkeit 1,95 (2,12) pro 1000 Versicherte. Die Zahl der entschädigten Unfälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit beträgt 75 484 oder 2,78 (2,75) pro 1000 Versicherte. Auf je 100 gemeldete kamen nur 20,9 entschädigte Unfälle. Die schwereren Unfallfolgen sind also, soweit es sich um die Feststellung von Entschädigungen handelt, vermindert, die leichteren Unfallfolgen vermehrt. Indes ist die berufsgenossenschaftliche Bewertung der Unfallfolgen durchaus kein zuverlässiger Maßstab für die Beurteilung der Unfallschwere überhaupt, denn die Berufsgenossenschaften sind Partei und daher für eine unbefangene Würdigung dieser Dinge wenig geeignet.

Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden 465 760 Unfälle gemeldet (pro 1000 Versicherte 51,73; pro 1000 Vollarbeiter 58,82), von denen nur 70 986 (7,88 pro 1000 Versicherte, 8,93 pro 1000 Vollarbeiter) entschädigt wurden. Auf je 100 gemeldete kamen 15,2 (1908 16,1) entschädigte Unfälle. Von den entschädigten Unfällen hatten 5612 den Tod, 453 dauernd völlige und 25 726 dauernd teilweise Erwerbsunfähigkeit zur Folge, während 39 195 nur zu vorübergehender Erwerbsunfähigkeit führten.

Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften kamen 138 785 Unfälle zur Meldung (8,08 pro 1000 Versicherte), von denen 61 240 entschädigt wurden (3,56 pro 1000 Versicherte). Auf je 100 gemeldete kamen 44,1 (1908 43,0) entschädigte Unfälle. 2942 Unfälle verliefen tödlich, 443 führten zu dauernd völliger und 24 640 zu dauernd teilweiser, sowie 33 215 zu vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.

Bei den Ausführungsbehörden gab es 50 306 gemeldete (57,11 pro 1000 Versicherte und 76,36 pro 1000 Vollarbeiter) und 5538 entschädigte Unfälle (5,62 pro 1000 Versicherte und 7,51 pro 1000 Vollarbeiter). Auf je 100 gemeldete kamen 9,8 (1908 10,0) entschädigte Unfälle. 658 Unfälle waren tödlich, 214 hatten dauernd völlige, 2341 dauernd teilweise und 2325 vorübergehende Erwerbsunfähigkeit im Gefolge.

Bei den Versicherungsanstalten endlich wurden 3396 Unfälle gemeldet (pro 1000 Vollarbeiter 42,17) und 1306 entschädigt (pro 1000 Vollarbeiter 16,22). 151 verliefen tödlich, 8 führten zu

II. Tabelle 3. Zahl der Versicherten und Vollarbeiter, der gemeldeten und entschädigten Unfälle im Jahre 1909 nach Industriegruppen geordnet.

Gruppen	Zahl der 1909 versicherten Personen	Zahl der 1909 Vollarbeiter	Zahl der 1909 gemeldeten Unfälle	Zahl der 1909 erstmalig entschädigten Unfälle	Von den entschädigten Unfällen hatten zur Folge: Erwerbsunfähigkeit dauernde: Tod	dauernde: völlige	dauernde: teilweise	dauernde: vorübergehende	Zahl der gemeldeten Unfälle auf je 1000: Versicherte	Vollarbeiter	Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle auf je 1000 Versicherte: überhaupt	davon hatten zur Folge: Tod	Erwerbsunfähigkeit dauernd: völlige	teilw.	vorübergehende	Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle auf je 1000 Vollarbeiter: überhaupt	davon hatten zur Folge: Tod	Erwerbsunfähigkeit dauernd: völlige	teilw.	vorübergehende
Gewerbl. Berufsgenossenschaften	9003908	7945797	465760	70886	5012	453	25726	39196	51,73	58,62	7,88	0,62	0,05	2,86	4,35	8,93	0,71	0,06	3,24	4,90
Landwirtsch.	17179000	—	138785	61240	2842	448	24040	33215	8,08		3,56	0,17	0,03	1,43	1,93	—	—	—	—	—
Ausführungsbehörden	984537	737320	56306	5538	658	214	2341	2325	56,33	76,37	5,62	0,67	0,22	2,38	2,36	7,51	0,89	0,29	3,17	3,15
Versicherungsanstalten		80523	3396	1406	151	8	388	749		42,17	—				—	16,22	1,88	0,10	4,94	9,30
Bergbau	818989	818989	109489	12596	1754	81	3238	7423	133,69	133,69	15,38	2,14	0,10	3,95	9,19	15,38	2,14	0,10	3,95	9,19
Steinbruch	416732	161749	11325	2561	270	37	805	1449	27,18	70,02	6,15	0,65	0,09	1,93	3,48	15,83	1,67	0,23	4,97	8,96
Feinmechanik und Elektrotechnik	238345	238345	10601	1373	54	2	884	433	44,48	44,48	5,76	0,22	0,01	3,71	1,82	5,76	0,22	0,01	3,71	1,82
Eisen und Stahl	1345372	1275788	110854	13334	667	115	6307	6247	82,40	86,89	9,91	0,50	0,08	4,69	4,64	10,45	0,52	0,09	4,94	4,90
Metall	200108	192690	7573	1208	24	12	1029	203	36,22	39,31	6,06	0,11	0,06	4,92	0,97	6,58	0,13	0,06	5,34	1,05
Musikinstrumenten-Industrie	49617	31003	975	188	—	—	68	120	19,65	31,45	3,79			1,37	2,42	6,06			2,19	3,87
Glas	81455	78485	2578	342	22	2	114	204	31,65	32,08	4,20	0,27	0,03	1,40	2,50	4,36	0,30	0,03	1,56	2,77
Töpferei	86571	86571	1519	263	13	2	115	133	17,55	17,55	3,04	0,15	0,02	1,33	1,54	3,04	0,15	0,02	1,33	1,54
Ziegelei	260136	188316	6677	1089	164	2	274	1223	25,67	30,42	6,39	0,63	0,01	1,05	4,70	8,07	0,80	0,01	1,30	6,07
Chemische Industrie	219601	219601	12407	1895	142	34	1096	623	56,04	56,04	8,63	0,65	0,15	4,99	2,84	8,63	0,65	0,15	4,99	2,84
Gas- und Wasserwerke	71403	71403	4931	512	39	2	142	329	69,06	69,06	7,17	0,54	0,03	1,99	4,61	7,17	0,54	0,03	1,99	4,61
Textilindustrie	921117	918437	12079	2024	103	11	1226	1284	13,11	13,15	2,85	0,11	0,01	1,33	1,40	2,86	0,11	0,01	1,34	1,40
Papiermacherei	86 60	87335	4161	800	51	4	343	402	48,24	47,64	9,27	0,78	0,04	3,96	4,66	9,16	0,78	0,05	3,93	4,49
Papierverarbeitung	133675	133675	3563	555	12	2	234	307	26,65	26,65	4,15	0,08	0,01	1,75	2,30	4,15	0,09	0,01	1,77	2,30
Lederindustrie	81020	76561	2153	449	27	7	256	158	26,57	28,12	5,54	0,33	0,10	1,16	3,95	7,86	0,35	0,11	1,34	2,01
Holz	430300	396491	19497	4058	132	9	1782	2785	45,28	49,17	10,62	0,36	0,02	4,02	6,42	11,75	0,38	0,02	4,37	6,98
Müllerei	62459	62459	3231	904	66	2	237	599	52,11	52,11	14,20	1,05	0,03	3,70	9,40	14,20	1,05	0,03	3,70	9,42
Nahrungsmittel-Industrie	167880	172129	4311	754	55	4	270	445	25,68	25,04	4,49	0,21	0,02	1,61	2,65	4,38	0,20	0,03	1,77	2,63
Zucker	38808	54061	2328	491	49		192	250	94,79	43,06	7,23	0,52		3,11	3,60	9,08	0,91		5,40	2,77
Molkerei-, Brennerei- u. Stärke-Industrie	50279	51011	1917	418	25	1	164	228	38,13	37,58	8,31	0,50	0,02	3,26	4,53	8,39	0,39	0,02	3,21	4,45
Brauerei und Mälzerei	111296	118716	12983	1433	124	15	612	682	116,72	109,3	12,88	1,11	0,14	5,50	6,11	12,07	1,04	0,13	5,16	5,74
Tabak	144713	144713	531	90	4	—	25	61	4,18	4,18	0,62	0,02		0,11	0,35	0,73	0,02		0,15	0,56
Bekleidungsindustrie	297751	269983	1477	538	12	1	409	116	11,61	12,83	1,81	0,04	0,00	1,18	0,59	2,00	0,05	0,00	1,52	0,44
Schornsteinfeger	5882	5882	199	41	11		3	27	33,83	33,83	6,97	1,87		0,51	4,59	6,97	1,87		0,51	4,59
Bauwesen (Privatbetriebe)	1275208	928802	51747	9624	1,2	36	5,64	5272	40,56	55,70	7,70	0,79	0,03	2,16	4,92	10,38	1,03	0,04	2,98	6,77
Buchdrucker	176545	153269	3031	454	9		153	292	10,98	19,78	2,74	0,05		0,88	1,81	4,96	0,08		1,60	3,28
Privatbahnen	19819	19453	1225	104	14	1	42	47	72,83	62,97	6,18	0,83	0,06	2,78	2,79	5,35	0,72	0,05	2,16	2,42
Straßen- und Kleinbahnen	71465	75277	4839	484	60	4	261	159	67,71	64,28	6,77	0,84	0,06	3,65	2,22	6,43	0,80	0,05	3,47	2,11
Lagerei	384230	384230	20852	3466	257	57	1115	2001	54,27	54,27	9,02	0,67	0,09	2,90	5,36	9,02	0,67	0,09	2,90	5,36
Fuhrwesen	104828	98028	7788	1957	196	3	162	1566	74,25	79,40	18,67	1,87	0,11	1,85	14,84	19,96	2,00	0,11	1,98	15,87
Binnenschiffahrt	61819	55524	3866	760	152	6	147	445	62,53	70,17	12,34	2,03	0,10	2,35	7,22	13,69	2,25	0,11	2,60	7,98
Seeschiffahrt (Privatbetriebe)	78200	71017	4103	897	21		84	236	39,68	43,69	6,08	0,38		1,07	3,02	5,70	1,09	—	1,15	3,32
Tiefbau (Privatbetriebe)	301890	194178	15079	2545	217	27	755	1540	49,95	81,85	8,40	0,72	0,08	2,50	5,10	7,44	1,32	0,14	4,00	9,58
Fischerei	116477	141643	4716	1265	48	3	338	876	40,49	33,29	10,86	0,41	0,03	2,90	7,52	8,93	0,34	0,02	2,39	6,18
Marine, Heeresverwaltung	67910	63867	2402	275	11	1	128	129	35,41	37,62	4,05	0,16	0,10	1,89	1,90	4,05	0,17	0,11	2,01	1,96
Oeffentliche Baubetriebe	105331	106302	5046	800	72	16	283	419	30,52	47,47	4,84	0,44	0,10	1,77	2,73	4,84	0,45	0,15	2,70	1,94
Staatsbahnen, Post, Telegraph	489596	491198	43101	651	492	177	1590	1392	88,03	87,75	7,25	1,00	0,08	3,25	2,64	7,25	1,01	0,08	3,24	2,61
Staatl. Schiffahrt, Bagger usw.	6871	6591	753	72	8	1	19	43	109,5	93,90	10,48	1,31	0,17	2,76	6,24	11,42	1,43	0,18	3,00	6,81
Land- und forstwirtschaftliche Verwaltung	274829	48562	5290	840	74	11	81	442	30,41	17,35	3,20	0,29	0,03	1,22	1,66	12,07	1,26	0,13	4,11	6,57

B. Tabelle 2. Gesamtzahlen der versicherungspflichtigen Betriebe und versicherten Personen, sowie der gemeldeten und entschädigten Unfälle und deren Folgen von 1886 bis 1909.

Jahr	Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe	Zahl der versicherten Personen	Zahl der Vollarbeiter	Zahl der Unfälle: Zur Anmeldung gelangte Unfälle	Entschädigte Unfälle: Erstmalig festgestellt	Entschädigte Unfälle: Insgesamt einschl. der a. d. Vorjahr überkommenen Renten	Die erstmalig entschädigten Unfälle hatten zur Folge: Tod	Erwerbsunfähigkeit: dauernde völlige	dauernde teilweise	vorübergehende	Auf je 1000 Versicherte entfielen Unfälle: gemeldete	erstmalig entschädigte	tödliche	mit dauernder Erwerbsunfähigkeit: völlige	teilweise	mit vorübergehender Erwerbsunfähigk.	Auf je 1000 Vollarbeiter entfielen Unfälle: gemeldete	erstmalig entschädigte	tödliche	mit Erwerbsunfähigkeit dauernder: völliger	teilweiser	vorübergehender
a) Gewerbliche Berufsgenossenschaften.																							
1886	269 174	5 473 435	—	98 319	9 728	9 871	2 422	1 548	3 780	1 973	27,40	2,80	0,70	0,44	1,09	0,57	—	—	—	—	—	—	—
1890	290 622	4 936 672	—	149 188	26 405	73 972	3 597	1 869	16 109	4 628	30,28	5,36	0,73	0,38	3,27	0,98	—	—	—	—	—	—	—
1895	435 137	5 409 218	—	205 019	33 728	174 452	3 644	780	19 312	9 992	37,90	6,24	0,67	0,15	3,57	1,85	—	—	—	—	—	—	—
1900	478 752	6 928 894	6 012 856	310 105	51 697	304 979	5 108	592	24 790	21 207	44,76	7,46	0,74	0,08	3,58	3,06	51,48	8,58	0,84	0,10	4,11	3,52	
1905	537 611	8 195 782	7 159 842	414 445	68 380	449 735	5 154	572	29 423	33 211	50,57	8,34	0,62	0,07	3,59	4,05	57,88	9,55	0,72	0,08	4,11	4,64	
1908	606 824	8 917 772	7 868 531	461 091	74 581	523 450	5039	566	29 114	38 962	51,82	8,36	0,57	0,06	3,26	4,37	58,61	9,48	0,76	0,07	3,70	4,95	
1909	**715 953**	**9 883 908**	**7 945 797**	**465 760**	**76 986**	**530 761**	**5 612**	**453**	**25 726**	**39 195**	**51,73**	**7,88**	**0,62**	**0,05**	**2,86**	**4,35**	**58,62**	**8,93**	**0,71**	**0,06**	**3,24**	**4,93**	
b) Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften.																							
1890	4 843 621	8 088 698	—	32 183	12 578	18 252	1 877	438	5 404	4 854	3,98	1,55	0,23	0,05	0,66	0,60							
1895	4 813 572	12 289 415	—	80 596	37 383	121 240	2 218	571	19 529	15 070	6,56	3,04	0,18	0,04	1,58	1,22	—	—	—	—	—	—	—
1900	4 711 077	11 189 071	—	106 917	50 311	250 379	2 662	511	24 181	22 967	9,56	4,50	0,23	0,04	2,16	2,05	—	—	—	—	—	—	—
1905	4 658 826	11 189 071	—	144 939	66 335	387 412	2 907	610	32 009	30 809	12,95	5,93	0,25	0,05	2,86	2,75	—	—	—	—	—	—	—
1908	5 434 100	17 179 000	—	143 175	61 609	422 848	2 980	371	25 573	32 685	8,33	3,58	0,17	0,02	1,48	1,90	—	—	—	—	—	—	—
1909	**5 434 100**	**17 179 000**	—	**126 785**	**61 240**	**425 897**	**2 942**	**443**	**24 640**	**33 215**	**8,06**	**3,56**	**0,17**	**0,03**	**1,43**	**1,93**	—	—	—	—	—	—	—
c) Reichs-, Staats- und kommunale Ausführungsbehörden.																							
1886	—	251 676	—	7 840	817	846	294	280	161	112	31,12	3,24	1,16	0,91	0,71	0,44	—	—	—	—	—	—	—
1890	—	604 360	—	17 332	2 444	6 886	434	374	1 102	484	28,68	4,04	0,80	0,61	1,82	0,80	—	—	—	—	—	—	—
1895	—	690 835	—	22 216	3 356	18 356	478	317	1 698	875	32,16	4,86	0,69	0,45	2,44	1,26	—	—	—	—	—	—	—
1900	—	774 926	506 040	34 655	4 439	31 832	679	263	2 140	1 357	44,72	5,73	0,87	0,33	2,76	1,75	68,48	8,77	1,34	0,51	4,22	2,68	
1905	—	857 709	644 577	46 268	5 092	44 922	696	294	2 098	2 004	53,94	5,94	0,81	0,34	2,44	2,33	71,78	7,90	1,07	0,45	3,25	3,10	
1908	—	977 351	740 072	55 456	5 526	50 992	806	207	2 312	2 201	56,73	5,65	0,82	0,21	2,36	2,25	74,39	7,46	1,08	0,27	3,12	2,97	
1909	—	**984 537**	**737 320**	**56 306**	**5 539**	**53 071**	**658**	**214**	**2 341**	**2 325**	**57,11**	**5,62**	**0,67**	**0,22**	**2,38**	**2,36**	**76,36**	**7,51**	**0,89**	**0,29**	**3,17**	**3,15**	
d) Versicherungsanstalten der Berufsgenossenschaften.																							
1890	—	—	—	1 295	618	1 139	89	27	290	212	—	—					—	—	—	—	—	—	
1895	—	—	—	2 306	1 060	4 320	113	38	525	384	—	—					—	—	—	—	—	—	
1900	—	—	75 929	2 644	1 207	7 700	118	24	598	467	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1905	—	—	78 513	3 508	1 334	10 833	171	11	526	626							35,08	15,89	1,55	0,31	7,87	6,15	
1908	—	—	*) 76 649	2 999	1 249	11 378	131	16	411	691	—	—	—	—	—	—	44,68	16,99	2,17	0,14	6,69	7,97	
1909	—	—	*) **80 523**	**3 396**	**1 306**	**11 439**	**151**	**8**	**396**	**749**	—	—	—	—	—	—	**39,12**	**16,29**	**1,70**	**0,20**	**5,36**	**9,01**	
e) Gesamte Unfallversicherung.																							
1886	269 174	5 726 313	—	100 159	10 540	10 717	2 716	1 778	3 961	2 085	27,6	2,82	0,71	0,47	1,07	0,57	—	—	—	—	—	—	—
1890	5 224 243	13 619 750	—	200 001	42 088	100 251	6 047	2 708	22 906	10 578	12,5	3,06	0,44	0,20	1,68	0,76	—	—	—	—	—	—	—
1895	5 248 709	18 389 468	—	310 139	75 527	318 368	6 448	1 706	41 052	26 321	16,87	4,10	0,35	0,09	2,22	1,44	—	—	—	—	—	—	—
1900	5 189 829	18 892 891	—	454 341	107 654	594 899	8 567	1 390	51 709	45 988	24,05	5,69	0,45	0,07	2,72	2,45	—	—	—	—	—	—	—
1905	5 286 437	20 242 512	—	609 160	141 121	1 034 022	8 928	1 487	64 056	66 650	30,09	6,97	0,43	0,08	3,17	3,29	—	—	—	—	—	—	—
1908	6 130 924	27 074 123	—	662 321	142 965	1 008 677	9 556	1 160	57 410	74 539	24,46	5,28	0,36	0,04	2,12	2,75	—	—	—	—	—	—	—
1909	**6 150 853**	**27 167 445**	—	**664 247**	**139 070**	**1 021 168**	**9 363**	**1 118**	**53 185**	**75 484**	**24,45**	**5,12**	**0,34**	**0,04**	**1,96**	**2,78**							

*) Für Bauarbeiter [illegible] diesen Arbeiten vorgekommenen entschädigten Unfälle und die Rentenzahl.

B. Tabelle 4. Zahl der Versicherten und Vollarbeiter, sowie der gemeldeten und

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaften	Zahl der Versicherten im Jahre		Zahl der Vollarbeiter im Jahre		Zahl der gemeldeten Unfälle absolut im Jahre		pro 1000 Versicherte im Jahre		pro 1000 Vollarbeiter im Jahre	
		1908	1909	1908	1909	1908	1909	1908	1909	1908	1909
1	Knappschafts-V. G.	798678	818869	798378	818999	109977	109489	130,24	133,69	130,24	133,69
2	Steinbruch-B. G.	439719	416732	169586	161749	11651	11325	26,50	27,18	68,71	70,0
3	Feinmechanik B. G.	224497	238345	224497	238345	9942	10601	44,29	44,48	44,29	44,48
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	210089	207847	197054	193690	14098	13602	66,91	65,60	71,54	70,2
5	Südwestd. Eisen und Stahl-B. G.	60090	59702	60507	59171	6583	6760	109,55	113,06	108,80	114,2
6	Rh.-westf. Hütten- und Walzwerks B.-G.	165388	165470	166441	166951	28492	27895	172,29	168,58	169,15	164,1
7	Rh.-westf. Masch.- u. Kleineisen Industrie-B.-G.	223330	221258	223330	221258	15631	15302	69,99	69,43	69,99	69,1
8	Sächsisch thüringische Eisen- u. Stahl-B.-G.	157135	157560	152187	152869	9911	9600	63,07	60,93	65,12	62,8
9	Nordöstl. do.	124972	125071	119174	119624	11838	11456	94,73	91,60	99,33	95,7
10	Schles. do.	116948	113580	113509	109476	11228	10619	96,01	93,49	98,92	97,0
11	Nordwestl. do.	151651	148169	137939	134784	12719	12127	83,87	81,84	92,21	89,9
12	Südd. Edel- u. Unedel-Metall-B. G.	76982	79102	76982	79102	1872	2090	24,32	26,42	24,32	26,4
13	Nordd. Metall B.-G.	120057	130006	112713	113528	5255	5483	41,09	42,17	46,62	48,3
14	Musikinstrumenten B.-G.	50333	49615	31791	31003	1045	975	20,36	19,65	32,24	31,4
15	Glas-B. G.	84798	81455	77402	73489	2576	2578	30,38	31,65	33,28	35,0
16	Töpferei B.-G.	89005	86571	89005	86571	1540	1519	17,30	17,55	17,30	17,5
17	Ziegelei-B. G.	277955	260136	187955	183316	6464	6077	23,26	25,67	34,39	36,1
18	Chem. Industrie-B. G.	216751	219601	216751	219601	12236	12407	56,45	56,04	56,45	56,5
19	Gas- und Wasserwerks-B.-G.	70079	71403	70079	71403	4995	4931	71,28	69,06	71,28	69,1
20	Leinen B.-G.	59412	60709	59412	60709	982	1012	16,53	16,67	16,53	16,7
21	Norddeutsche Textil B.-G.	126402	131128	126149	132008	2406	2412	19,03	18,39	19,07	18,2
22	Süddeutsche „	122221	125495	122207	122408	1612	1732	12,87	13,80	13,19	14,1
23	Schlesische „	58644	59398	58045	59567	640	645	10,93	10,86	11,03	10,8
24	Elsaß Lothr. „	66154	68100	66154	68100	918	932	13,88	13,69	13,88	13,6
25	Rheinisch westf. „	142152	148839	142152	148839	2250	2245	15,83	15,08	15,83	15,0
26	Sächsische „	243393	254805	242168	254000	2476	2591	10,17	10,17	10,22	10,2
27	Seiden-B. G.	69235	72643	69235	72643	531	510	7,67	7,02	7,67	7,0
28	Papiermach B.-G.	88856	86250	88018	87335	8502	4161	44,92	48,24	44,93	47,6
29	Papierverarbeitungs B. G.	131248	133675	131248	133675	3690	3553	28,11	26,65	28,11	26,6
30	Leder Industrie-B.-G.	76788	81029	72700	76561	2120	2153	27,73	26,57	29,26	28,1
31	Sächsische Holz-B. G.	37849	38781	36804	37472	1545	1485	40,82	38,29	41,98	39,6
32	Norddeutsche „	280225	290113	264516	265888	13875	13677	48,14	47,09	52,47	51,4
33	Bayrische „	43218	43558	45484	46212	2290	2272	52,76	52,04	50,18	49,1
34	Südwestd. „	5945	57748	48313	46921	2962	2061	34,72	35,72	42,47	43,9
35	Müllerei B.-G.	63729	62959	63729	62959	3262	3281	51,19	52,11	51,19	52,1
36	Nahrungsmittel Ind.-B.-G.	154697	167880	139772	152129	4003	4311	25,88	25,68	28,64	28,3
37	Zucker-B. G.	93791	93918	54730	54061	2491	2328	26,56	24,79	45,51	43,0
38	Brennerei-B. G.	50020	50279	50216	51011	1754	1917	35,07	38,11	34,93	37,5
39	Brauerei- u. Mälzerei-B. G.	106035	111230	124308	118716	13704	12983	129,24	116,72	110,24	109,3
40	Tabak-B.-G.	175894	174715	175894	174718	726	791	4,13	4,18	4,13	4,5
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	278896	297751	252286	264383	3207	3457	11,50	11,61	12,71	13,0
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	5682	5862	5682	5862	197	190	34,70	32,83	34,70	32,4
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	82739	80909	60530	58538	2246	2283	39,33	40,58	54,63	55,0
44	Nordöstliche „	231398	234178	167310	169351	10449	11128	45,16	47,52	62,45	65,7
45	Schlesisch Posensche „	118398	118193	96825	86677	4753	4706	40,14	39,82	54,74	54,3
46	Hannoversche „	100980	100479	74018	73681	2801	2930	27,74	29,16	37,83	39,7
47	Magdeburgische „	47457	56973	41230	39041	2173	2185	45,79	38,35	52,67	56,0
48	Sächsische „	117185	120624	84489	87116	4033	5141	39,83	42,62	55,25	59,0
49	Thüringische „	48280	47043	36895	36001	1515	1440	31,38	30,61	41,06	40,0
50	Hessen Nassauische „	81853	80733	62722	61934	3112	3318	38,02	41,10	49,62	53,6
51	Rheinisch-westf. „	212872	214444	161033	162796	6911	7253	32,47	33,82	42,76	44,5
52	Württembergische „	49936	51744	31493	33045	1482	1567	29,68	30,28	47,06	47,4
53	Bayrische „	102221	103748	74962	76082	5706	5717	55,82	55,10	76,12	75,1
54	Südwestliche „	67451	66188	49115	46902	3074	3079	45,57	46,55	62,60	65,6
55	Buchdruckerei B.-G.	174653	178545	148726	163269	2741	3031	15,69	16,98	18,43	18,5
56	Privatbahn-B.-G.	29714	16819	32557	19453	2484	1225	86,51	72,83	76,30	62,9
57	Straßenbahn B.-G.	69129	71465	73122	75277	4949	4839	71,59	67,71	67,68	64,2
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei B. G.	368241	384230	368241	384230	19815	20852	53,81	54,27	53,81	54,2
59	Fuhrwerks-B.-G.	104153	104828	97373	98028	7896	7783	75,81	74,25	81,09	79,4
60	Westdeutsche Binnenschiffahrts-B.-G.	19851	21474	19374	21074	1159	1226	58,36	57,10	59,82	58,2
61	Elbschiffahrts-B.-G.	20618	21080	19261	19319	1781	1777	86,38	84,30	92,47	91,9
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	18973	19065	18473	15131	923	891	48,65	46,72	56,03	58,9
63	See-B.-G.	77345	78206	71491	71017	3377	3103	43,66	39,68	47,24	43,6
64	Tiefbau B.-G.	306276	301898	172291	164178	15365	15079	50,17	49,95	89,18	91,8
65	Fleischerei-B.-G.	110251	116477	134064	141643	4498	4716	40,80	40,49	33,55	33,2
66	Schmiede-B.-G.	151919	147102	117746	115005	3548	3433	23,35	23,34	30,13	29,8
I.	Sämtl. 66 gewerbl. Berufsgenossenschaften	8917772	9003908	7868531	7945797	461091	465760	51,82	51,73	58,61	58,6
II.	Sämtliche 48 landwirtschaftl. Berufsgenossenschaften	17179000	17179000	—	—	143175	138785	8,33	8,08	—	—
III.	Staatl. u. kommun. Behörd.	977351	984527	740072	787320	55056	56306	56,33	57,11	74,39	76,9
IV	Versicherungsanstalten	—	—	70649	80529	2999	3394	—	—	39,12	42,1

entschädigten Unfälle in den Berufsgenossenschaften im Jahre 1909.

Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle pro 1000						Von den erstmalig entschädigten Unfällen im Jahre 1909 hatten zur Folge (absolute Ziffern)				Von den erstmalig entschädigten Unfällen im Jahre 1909 hatten zur Folge (Verhältniszahlen) pro 1000 Versicherte				pro 1000 Vollarbeiter				Auf je 100 gemeldete entfielen entschädigte Unfälle		Laufende Nummer
absolut im Jahre		Versicherte im Jahre		Vollarbeiter im Jahre			Erwerbsunfähigkeit				Erwerbsunfähigkeit				Erwerbsunfähigkeit					
						Tod	dauernde völlige	dauernde teilweise	vorübergehende	Tod	dauernde völlige	dauernde teilweise	vorübergehende	Tod	dauernde völlige	dauernde teilweise	vorübergehende	1908	1909	
1908	1909	1908	1909	1908	1909															
1725	12586	14,09	15,98	14,69	15,38	1754	81	3238	7523	2,14	0,10	3,95	9,19	2,14	0,10	3,95	9,19	11,9	12,5	1
2657	2561	6,04	6,05	15,67	15,83	270	97	805	1449	0,65	0,09	1,93	3,48	1,67	0,23	4,97	8,96	22,8	22,6	2
1419	1373	6,32	5,76	6,32	5,76	54	2	284	433	0,22	0,01	1,21	1,82	0,22	0,01	1,21	1,82	14,2	13,0	3
2243	2039	10,65	9,79	11,38	10,48	73	6	660	1290	0,35	0,03	3,18	6,22	0,38	0,03	3,41	6,66	14,9	14,9	4
637	695	10,80	11,62	10,53	11,75	50	1	181	263	0,84	0,02	3,07	4,40	0,84	0,02	3,04	4,44	9,6	10,3	5
2740	2528	16,57	15,28	16,27	14,87	183	63	1477	805	1,11	0,38	8,93	4,86	1,06	0,37	8,69	4,74	9,6	9,1	6
2387	2036	10,60	9,20	10,60	9,20	89	17	1319	614	0,40	0,07	5,96	2,78	0,40	0,07	5,96	2,78	15,1	14,8	7
1281	986	8,15	6,20	8,42	6,45	38	3	280	665	0,24	0,02	1,78	4,22	0,25	0,02	1,84	4,35	12,1	10,3	8
513	1323	12,11	10,58	12,70	11,06	53	12	909	349	0,39	0,09	7,27	2,79	0,44	0,10	7,40	2,92	12,7	11,5	9
928	1651	16,49	16,30	16,99	16,91	97	3	438	1313	0,85	0,03	3,86	11,56	0,89	0,03	4,00	11,99	17,1	17,4	10
692	1397	11,16	9,43	12,27	10,36	65	8	778	546	0,44	0,05	4,97	3,48	0,48	0,06	5,47	4,05	14,3	11,6	11
345	339	4,48	4,29	4,48	4,29	9	6	237	87	0,11	0,08	3,00	1,10	0,11	0,08	3,00	1,10	18,4	16,2	12
685	929	7,81	7,15	8,74	8,18	15	6	792	116	0,12	0,05	6,09	0,89	0,14	0,06	6,98	1,02	18,7	17,0	13
219	188	4,35	3,79	6,89	6,06	—	—	68	120			1,37	2,42			2,19	3,87	21,4	19,3	14
679	342	4,47	4,20	4,90	4,65	22	2	114	204	0,27	0,03	1,40	2,50	0,30	0,03	1,56	2,77	14,7	13,3	15
257	283	2,89	3,04	2,89	3,04	13	2	115	133	0,15	0,02	1,33	1,54	0,15	0,02	1,33	1,54	16,6	17,3	16
1795	1663	6,46	6,39	9,55	9,07	164	2	274	1223	0,63	0,01	1,05	4,70	0,89	0,01	1,50	6,67	27,7	24,9	17
1994	1895	9,20	8,63	9,20	8,63	142	24	1096	623	0,65	0,17	4,99	2,84	0,65	0,15	4,99	2,84	16,2	15,4	18
473	512	6,75	7,17	6,75	7,17	39	2	142	329	0,54	0,03	1,99	4,61	0,54	0,03	1,99	4,61	9,4	10,4	19
256	267	4,31	4,23	4,31	4,23	9		115	133	0,15		1,89	2,19	0,15		1,89	2,19	26,0	25,4	20
741	418	4,04	3,19	4,05	3,16	13	2	138	265	0,10	0,02	1,05	2,02	0,10	0,02	1,04	2,01	21,2	17,3	21
149	340	2,79	2,71	2,80	2,78	15	3	124	198	0,12	0,02	0,99	1,58	0,12	0,02	1,01	1,61	21,6	19,6	22
149	165	2,55	2,78	2,57	2,77	11	1	36	117	0,19	0,02	0,61	1,97	0,18	0,02	0,60	1,96	23,2	25,6	23
242	235	3,66	3,45	3,66	3,45	8	—	216	11	0,12		3,17	0,16	0,12		3,17	0,16	26,3	25,2	24
332	424	3,04	2,88	3,04	2,88	11	—	255	162	0,07		1,71	1,09	0,07		1,71	1,09	19,2	19,1	25
701	675	2,88	2,65	2,89	2,66	33	4	310	328	0,13	0,02	1,22	1,29	0,13	0,02	1,22	1,29	28,3	28,1	26
108	108	1,56	1,48	1,56	1,46	3	1	82	70	0,04	0,01	0,41	0,26	0,04	0,01	0,41	0,26	30,4	30,8	27
827	800	9,52	9,27	9,40	9,16	51	4	343	402	0,59	0,04	3,98	4,66	0,58	0,05	3,93	4,60	21,1	19,2	28
345	355	4,15	4,15	4,15	4,15	12	2	234	307	0,09	0,04	1,75	2,30	0,09	0,04	1,75	2,30	14,7	15,6	29
11	449	6,65	5,54	7,02	5,86	27	5	256	158	0,53	0,10	3,16	1,95	0,55	0,11	3,44	2,06	24,0	20,9	30
880	880	12,15	9,80	12,50	10,14	6	—	156	218	0,15		4,02	5,62	0,16		4,16	5,82	29,7	25,6	31
2467	2902	10,61	9,99	11,76	10,91	108	9	764	2021	0,37	0,03	2,63	6,96	0,41	0,03	2,87	7,60	22,6	21,2	32
738	708	17,08	16,22	16,23	15,32	19		410	279	0,44		9,39	6,39	0,41	—	8,87	6,04	32,4	31,2	33
766	668	12,88	11,17	15,85	14,24	19		402	247	0,33		6,96	4,28	0,40	—	8,57	5,26	47,3	32,4	34
15	894	15,93	14,20	15,93	14,20	66	2	237	589	1,05	0,13	3,76	9,36	1,05	0,33	8,76	9,36	41,1	37,2	35
72	764	4,99	4,49	5,52	4,96	35	4	270	445	0,21	0,02	1,61	2,65	0,23	0,03	1,77	2,93	19,2	17,5	36
585	491	6,02	5,23	10,32	9,08	49		292	170	0,52		8,11	1,60	0,91		5,40	2,77	22,6	21,1	37
109	418	8,18	8,31	8,14	8,19	25	1	164	228	0,50	0,02	3,25	4,54	0,49	0,02	3,21	4,47	23,4	21,8	38
28	1483	14,41	12,88	12,29	12,07	124	15	612	682	1,11	0,14	5,50	6,13	1,04	0,13	5,16	5,74	11,1	11,0	39
76	90	0,54	0,52	0,54	0,52	4	—	25	61	0,02		0,15	0,35	0,02		0,15	0,35	13,0	12,3	40
81	538	2,08	1,81	2,50	2,00	12	1	409	116	0,04	0,00	1,38	0,39	0,05	0,00	1,52	0,43	18,1	17,6	41
22	41	3,89	6,97	3,89	6,97	11		3	27	1,87		0,51	4,59	1,87		0,51	4,59	11,1	20,6	42
400	456	6,06	5,64	8,26	7,08	45	3	105	303	0,56	0,04	1,30	3,74	0,76	0,05	1,77	5,11	15,4	13,9	43
1738	1618	7,77	6,91	10,75	9,50	141	10	370	1097	0,90	0,04	1,57	4,68	0,83	0,06	2,18	6,48	17,2	14,9	44
1023	957	8,04	8,10	11,78	11,04	100	1	246	610	0,84	0,01	2,06	5,16	1,15	0,01	2,84	7,04	21,5	20,4	45
658	605	6,52	6,02	8,89	8,21	33	3	150	418	0,33	0,03	1,49	4,17	0,45	0,04	2,04	5,69	23,4	20,6	46
388	352	8,18	6,18	9,40	9,77	23	1	17	311	0,40	0,02	0,30	5,46	0,64	0,02	0,47	8,63	17,8	16,1	47
928	1042	8,77	8,84	12,17	11,96	74	1	361	606	0,61	0,01	2,99	5,02	0,85	0,01	4,14	6,96	22,0	20,4	48
330	338	6,84	7,18	8,94	9,39	23	1	110	144	0,49	0,02	3,61	3,96	0,70	0,03	4,72	4,60	21,7	23,5	49
604	609	7,38	7,54	9,63	9,83	47	1	141	420	0,58	0,01	1,74	5,20	0,76	0,02	2,28	6,78	19,4	18,4	50
1765	1569	8,43	7,32	11,11	9,64	128		380	851	0,60		2,75	3,97	0,79	—	3,62	4,23	25,9	21,5	51
520	495	10,66	9,57	16,80	14,98	22	1	302	210	0,43	0,02	5,06	4,06	0,67	0,03	7,93	6,35	35,7	31,5	52
1453	1136	12,26	10,96	16,72	14,93	68	9	181	578	0,66	0,09	1,74	5,46	0,89	0,12	2,38	11,54	21,9	19,9	53
732	647	10,85	9,78	14,80	13,79	48	5	171	423	0,73	0,08	2,59	6,40	1,02	0,11	3,64	9,02	23,8	21,0	54
318	454	2,39	2,54	2,81	2,96	9		153	292	0,05		0,96	1,83	0,05	—	1,90	1,90	1,2	1,0	55
228	104	7,94	6,18	7,00	6,35	14	1	42	47	0,83	0,06	2,50	2,79	0,72	0,05	2,16	2,42	9,1	8,5	56
480	484	7,64	6,77	7,25	6,43	60	4	261	159	0,84	0,06	4,65	2,22	0,80	0,05	3,47	2,11	10,7	10,0	57
985	3466	10,01	9,02	10,01	9,02	257	33	1115	2061	0,67	0,09	2,90	5,36	0,67	0,09	2,90	5,36	18,6	16,6	58
2227	1957	21,88	18,87	22,87	19,96	196	3	192	1566	1,85	0,03	1,83	14,84	2,00	0,03	1,96	15,07	28,2	25,1	59
248	272	14,66	12,67	14,87	12,91	71	1	42	156	3,31	0,05	1,96	7,36	3,37	0,05	1,99	7,50	24,8	22,1	60
852	327	17,56	15,51	18,79	16,93	58	3	56	210	2,75	0,14	2,66	9,96	3,00	0,16	2,80	10,87	20,3	18,4	61
62	161	8,54	8,44	9,83	10,64	33	2	49	77	1,73	0,10	2,57	4,04	2,18	0,13	3,24	5,09	17,5	18,1	62
60	397	5,95	5,06	6,43	5,59	77	—	84	296	0,99	—	1,07	3,02	1,09		1,18	3,32	19,6	12,8	63
2304	2535	7,85	8,40	13,95	15,44	217	23	735	1540	0,72	0,08	2,50	5,10	1,32	0,14	4,60	9,38	15,6	16,8	64
1218	1265	11,95	10,80	9,83	8,93	48	3	338	876	0,41	0,03	2,90	7,52	0,34	0,02	2,39	6,18	29,3	26,8	65
573	469	3,77	3,32	4,87	4,25	19	—	68	402	0,13	—	0,46	2,73	0,17	—	0,59	3,70	16,1	14,2	66
74481	70986	8,36	7,88	9,48	8,93	6612	453	25726	39195	0,62	0,05	2,56	4,35	0,71	0,06	3,24	4,93	16,1	15,2	I.
																		43,0	44,1	II
61909	61240	3,58	3,76		—	2942	443	24840	33215	0,17	0,03	1,43	1,93	—				10,0	9,8	III
7526	5538	5,05	5,82	7,46	7,51	658	214	2341	2925	0,67	0,22	2,38	2,96	0,89	0,29	3,17	3,16	41,6	38,5	IV.
1249	1906		—	16,29	16,22	151	8	398	749		—			1,88	0,16	4,94	9,30			

B. Tabelle 5. Verletzte Personen und Hinterbliebene, sowie Gegenstände und Vorgänge, bei

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Geschlecht und Alter der Versicherten, für welche erstmalige Entschädigung festgestellt wurde			Zahl der Hinterbliebenen Getöteter, denen erstmalig Rente gezahlt ist				Gegenstände und Vorgänge					
		Erwachsene		Jugendliche unter 16 J.	Witwen	Kinder, Enkel	Eltern usw.	insgesamt	Motoren, Transmissionen, Arbeitsmaschinen	Fahrstühle, Aufzüge, Hebezeuge	Dampfkessel, -leitungen, -kochapparate	Sprengstoffe, Explosionen	Feuergefährl., heiße Kp. Stoffe, Gase usw.	Einsturz, Herab- u. Umfallen v. Gegenständen
		m.	w.											
1	Knappschafts-B.-G.	12321	53	222	1186	3451	88	4725	478	767	27	382	533	406
2	Steinbruch-B.-G.	2503	18	40	200	511	12	723	212	102	8	86	67	59
3	Feinmechanik-B.-G.	1233	88	52	34	49	5	88	509	31	13	6	41	33
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	1843	29	157	57	136	1	194	663	125	2	4	126	11
5	Südwestd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	662	—	33	27	59	9	95	67	30	—	1	82	8
6	Rh.-westf. Hütten- und Walzwerks-B.-G.	2452	2	74	110	292	7	409	724	389	9	6	168	187
7	Rh.-westf. Masch.- und Kleineisen-Industrie-B.-G.	1814	25	197	49	110	5	164	649	174	7	2	96	22
8	Sächsisch-thüringische Eisen- und Stahl-B.-G.	908	21	57	26	66	2	94	325	93	1		87	10
9	Nordöstl. do.	1239	23	61	49	83	2	128	375	74	4		43	17
10	Schles. do.	1681	51	119	69	197	4	270	358	131	8	1	145	28
11	Nordwestl. do.	1917	6	74	47	92	1	140	345	102	4	—	56	12
12	Südd. Edel- und Unedel-Metall-B.-G.	233	88	23	5	7	2	14	206	5	—	1	7	
13	Nordd. Metall-B.-G.	722	139	68	10	28	1	39	522	7			31	2
14	Musikinstrumenten-B.-G.	173	8	7	2	6	—	8	94	3	1		1	1
15	Glas-B.-G.	308	16	18	17	35	—	52	48	6	3	—	16	4
16	Töpferei-B.-G.	233	28	7	10	23	2	35	74	10			4	1
17	Ziegelei-B.-G.	1518	75	70	106	237	4	347	301	105	5	6	35	24
18	Chem. Industrie-B.-G.	1740	165	50	113	247	14	374	814	38	12	32	23	22
19	Gas- und Wasserwerks-B.-G.	507	3	2	52	67		119	38	10	1	1	50	5
20	Leinen-B.-G.	166	76	15	7	10	—	17	138	5	—			
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	274	130	14	15	20	1	36	214	4	5		40	1
22	Süddeutsche „	222	88	30	12	23	—	35	191	8	4		10	1
23	Schlesische „	103	76	6	9	14	—	23	85	3	—	—	8	
24	Elsaß-Lothr. „	156	70	20	6	13	—	19	125	3	2		17	1
25	Rheinisch-westf. „	276	71	81	8	22	1	31	235	10	2		28	2
26	Sächsische „	407	240	28	25	47		72	376	11	9		50	1
27	Gelden-B.-G.	71	26	9	2	2		4	63	—			4	
28	Papiermach.-B.-G.	730	49	21	46	110	5	161	342	40	10		24	3
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	294	174	87	8	20		28	376	6	1		12	1
30	Leder-Industrie-B.-G.	412	17	20	26	61	—	87	171	7	1		10	1
31	Sächsische Holz B. G.	361	1	18	6	13		19	255	—			—	
32	Norddeutsche „	2778	24	100	80	170	2	252	1475	30	1			1
33	Bayrische „	677	10	41	14	25		39	396	5	—		2	1
34	Südwestd. „	634	4	30	9	25	—	34	384	4	1		4	
35	Müllerei-B.-G.	861	9	24	37	88	1	126	434	31	5	—	9	11
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	518	187	49	18	37	2	57	220	20	3	1	5	
37	Zucker-B.-G.	473	15	3	32	63	2	97	103	23	3		16	1
38	Brennerei-B.-G.	371	31	16	20	45	1	66	85	9	1		19	1
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	1396	28	9	109	205	1	315	103	47	2		14	1
40	Tabak-B.-G.	59	22	9	2	5	1	8	29	3				
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	392	180	46	5	4	1	10	301	7	1		16	1
42	Schornsteinfegerinnstr.-B.-G.	40		1	3	2		5					2	
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	446	1	9	31	50	2	83	20	11		1	17	
44	Nordöstliche „	1581	14	23	130	173	4	307	105	56		9	55	29
45	Schlesisch Posensche „	906	17	34	81	202	1	284	82	31	3	3	28	24
46	Hannoversche „	377		28	24	58	1	83	45	18		1	9	28
47	Magdeburgische „	346	1	5	19	28	—	47	34	6	3		4	
48	Sächsische „	1027	4	11	68	98	—	166	66	16	2	5	39	14
49	Thüringische „	325		13	15	27	1	43	49	7			6	
50	Hessen-Nassauische „	589	4	19	30	54	5	89	51	14	1	2	8	1
51	Rheinisch-westf. „	1515		54	67	160		227	88	37	—	8	44	1
52	Württembergische „	474	1	20	9	17	—	26	42	12		1	7	
53	Bayrische „	1100	5	31	41	83	3	127	97	37		4	45	9
54	Südwestliche „	623	2	22	40	81	2	123	40	27		4	10	13
55	Buchdruckerei-B.-G.	267	133	54	4	7	3	14	276	9	2		7	1
56	Privatbahn-B.-G.	95	8	1	10	24	1	35	1	2			12	10
57	Straßenbahn-B.-G.	475	7	2	52	101	2	155	10	4			7	
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G.	3507	101	58	185	341	3	529	141	187	7	5	30	62
59	Fuhrwerks-B.-G.	1027	24	6	119	238	2	359	43	36	—	3	10	5
60	Westd. Binnenschiff.-B.-G.	255	2	15	27	45	3	75	10	29	4		3	5
61	Elbschiffahrts-B.-G.	310	—	17	33	48	1	82	5	26	3	1	1	6
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	151	—	10	15	32	1	48	5	—			1	
63	See-B.-G.	391	1	5	70	131	12	213	29	54	1	3	15	2
64	Tiefbau-B.-G.	2514	17	4	114	272	8	394	87	56	2	52	19	14
65	Fleischerei-B.-G.	1053	66	136	22	31		53	286	7		1	18	32
66	Schmiede-B.-G.	443	3	43	15	32	—	47	79	4	1	5	30	46
I.	Sämtliche gewerbl. Berufsgenossenschaften	65705	2673	2629	3803	9053	292	13148	13938	5082	194	600	2273	1191
II.	Sämtliche landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	40623	18286	2991	1823	3065	97	4985	4461	80	16	224	845	351
III.	Staatliche und kommunale Ausführungsbehörden	5415	109	14	568	986	45	1594	193	82	19	16	52	70
IV.	Versicherungsanstalten	1267	28	11	128	214	3	340	24	23	—	10	30	50
	Ges. Unfallversich. 1909	113010	21[illegible]	5043	6372	13288	307	19967	18516	5267	229	850	3220	1626
	„ „ 1908	116973	21436	5156	6305	13607	332	20544	20250	8428	226	758	3051	1688

denen Verletzungen erfolgten, im Jahre 1909.

bei denen die Verletzungen sich ereigneten

Zahl der Betriebe, in denen Verletzungen vorgekommen sind	Auf- u. Abladen von Hand, Tragen, Heben	Fuhrwerk, Ueberfahren	Eisenbahnbetrieb, Ueberfahren	Schiffahrt, Verkehr zu Wasser	Arbeit (Stoß, Schlag, Biß usw.)	Handwerkszeug, einfache Geräte	Sonstiges
1126	2887	927	960	1	92	610	620
313	205	139	349	25	34	175	46
248	111	27	9	1	3	107	142
191	354	75	45	-	2	172	29
5	185	28	40	-	1	85	26
233	436	75	225	-	2	206	78
218	211	48	36	—	1	321	49
123	155	10	9		2	127	10
161	184	28	5	5	1	114	122
344	366	61	140		8	153	40
216	262	7	9	3	1	201	15
19	65	11	3	—	—	18	2
112	107	14	2	—	2	56	47
15	31	4			-	13	15
8	43	30	9	3		55	5
9	18	13	6	-	2	7	8
142	188	198	308	4	26	45	58
10	146	106	90	10	16	43	202
164	66	24	29	-	2	36	27
50	31	9	1			9	6
71	33	17	2		3	8	8
51	15	7	2		3	14	19
30	13	8	1	—	1	6	7
17	22	8	4		1	10	15
79	24	7		—	1	5	14
14	45	30	1		6	8	14
23	5	2					2
89	116	37	28	1	3	39	11
30	40	11		-	3	13	29
57	84	21	4		1	22	9
25	26	22	4	2	3	14	9
114	365	59	11	1	12	120	362
65	182	19	3	1	5	30	36
5	120	23	4		1	26	21
178	70	122	10	1	20	17	7
357	51	76	6		11	25	112
120	22	17	5	1	6	17	17
89	85	50	3	—	16	13	24
4	389	306	15		63	22	99
23	18	8			-	4	3
55	11	23			2	10	48
20		1	—		1	2	8
160	53	22	5		—	12	31
490	300	94	29	2	10	123	30
236	118	63	13		4	16	67
118	108	21	4		2	24	37
175	13	15	2	1		26	7
223	264	48	17	-	7	54	67
118	74	14	8	-	3	22	26
183	46	20	19	-	4	21	42
175	98	80	37	2	8	18	69
136	50	22	8		2	44	26
234	100	57	24	1	5	123	39
115	60	34	19		4	20	34
65	15	14	1			6	19
22	8	1	40	-		7	11
71	62	16	196		4	46	78
941	480	440	73	40	139	94	216
161	409	884	63	1	235	19	62
88	11	4	5	61	4	14	11
146	52	3	1	116		8	
14	8	2	1	84		1	38
58	16	—	—	136	1	10	21
811	257	113	844	18	12	267	40
177	121	100	6	—	111	400	26
59	12	27	—	—	75	137	14
11047	10076	4802	3878	821	999	4947	3459
17319	5305	11196	103	80	6260	4903	4037
789	847	195	1211	61	84	587	476
306	148	52	29	75	7	151	81
29061	16376	16245	7201	687	9909	10578	8053
29782	17154	10512	5489	720	10443	10035	7655

dauernd völliger, 398 zu dauernd teilweiser und 749 zu vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.

Die Tabelle B 3 auf S. 35 stellt die Zahlen der Versicherten und Vollarbeiter, der gemeldeten und der entschädigten Unfälle und deren Verhältnisziffern nach größeren Berufsgruppen zusammen. Danach stehen hinsichtlich der Unfallhäufigkeit obenan der Bergbau mit 133,69 gemeldeten Unfällen pro 1000 Versicherte bezw. Vollarbeiter, und die Brauerei und Mälzerei mit 116,72 pro 1000 der Versicherten, bezw. 109,36 pro 1000 der Vollarbeiter. Hinsichtlich der Unfallschwere (entschädigte Unfälle) ragen die Lagerei, Bergbau, Müllerei, Brauerei, Binnenschiffahrt, Fleischerei, Holzindustrie und staatliche Schiffahrt hervor; die höchsten Verhältniszziffern tödlicher Unfälle weisen Binnenschiffahrt, Bergbau, Fuhrwesen und Schornsteinfegerei auf.

Die absoluten und relativen Anteile der einzelnen Berufsgenossenschaften an gemeldeten und entschädigten Unfällen im Berichtsjahre und im Vergleich zum Vorjahre zeigt uns die Tabelle B 4 auf S. 35/36. An der Spitze der unfallshäufigen Berufsgenossenschaften marschieren die Rhein.-Westfälische Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft mit 168,58 pro 1000 Versicherte und 164,14 pro 1000 der Vollarbeiter, die Knappschafts-Berufsgenossenschaft mit 130,69 pro 1000 Versicherte bezw. Vollarbeiter, die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft mit 116,72 pro 1000 Versicherte bezw. 109,36 pro 1000 der Vollarbeiter und die Südwestdeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft mit 113,06 bezw. 114,25 pro Tausend. Hinsichtlich der Unfallschwere (entschädigte Unfälle) stehen obenan die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft mit 18,07 bezw. 19,96 pro Tausend, die Schlesische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft mit 16,30 bezw. 16,91 pro Tausend, die Elbschiffahrts-Berufsgenossenschaft mit 15,51 bezw. 16,93 pro Tausend, die Knappschafts-Berufsgenossenschaft mit 15,38 pro Tausend, die Rhein.-Westfälische Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft mit 15,28 bezw. 14,87 pro Tausend, die Mullerei-Berufsgenossenschaft mit 14,20 pro Tausend, und die Bayerische Holz-Berufsgenossenschaft mit 16,22 bezw. 15,32 pro Tausend. Die meisten Todesfälle zählen die Westdeutsche Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft, Elbschiffahrts-Berufsgenossenschaft und Knappschafts-Berufsgenossenschaft. Die geringsten Unfallziffern haben seit Jahren unverändert die Tabak-Berufsgenossenschaft und die Seiden-Berufsgenossenschaft.

Wir haben im vorhergehenden die Unfallhäufigkeit auf die gemeldeten und die Unfallschwere auf die entschädigten Unfälle bezogen. Daß diese Unterscheidung das Richtige trifft, zeigt uns das Verhältnis zwischen der Zahl der gemeldeten und der entschädigten Unfälle. Entschädigt werden auf Grund der Unfallversicherungsgesetze bekanntlich nur diejenigen Unfälle, die eine längere als 13wöchige Erwerbsunfähigkeit nach sich ziehen. Daß dies schon schwere Unfallfolgen sind, wird niemand ernstlich bestreiten können. Auf je 100 gemeldete kamen nun 1909 20,93 entschädigte Unfälle. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften geht dieser Anteil auf 15,2 Proz., bei den Ausführungsbehörden auf 9,8 Proz. zurück; bei den Versicherungsanstalten steigt er auf 38,5 Proz., bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auf 44,1 Proz. Nun wird kein Mensch behaupten können, daß die Landwirtschaft an sich unfallsgefährlicher sei; dagegen spricht schon die Tatsache, daß ihre Unfallshäufigkeit nur etwa den 6. Teil des Betrages der

B. Tabelle 6. Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der gesamten Unfallversicherung von 1886 bis 1909.

	Gesamt-Einnahme	Ausgaben im einzelnen für: Entschädigungsbeträge	Erste Fürsorge für Verletzte	Unfalluntersuchung u. Feststellung der Entschädigungen	Schiedsgerichte usw.	Unfallverhütung	Verwaltung	Sonstige Ausgaben	Einlagen in Reservefonds	Gesamt-Ausgaben	Kassen-Bestände	Reserve-Fonds
	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk
1886	12 381 958	1 915 966	—	87 057	126712	69 952	2916417	—	5 401 878	10517388	3106813	5 [illegible]
1890	46 646 313	20 315 319	—	677 001	391874	568 407	4967072	—	12 624 497	39942652	9682875	56 1[illegible]
1895	81 006 104	50 125 782	—	1 706 687	796518	778 359	7200867	—	7 926 316	68533430	17858285	125 5[illegible]
1900	120 867 246	86 649 946	—	2 754 363	1110986	1 868 598	9096121	—	281 411	101250425	28690718	141 17[illegible]
1905	167 706 357	135 437 932	707 783	4 460 899	[illegible]	1 373 698	12833085	1 203 602	18 054 801	175720079	44350104	216 62[illegible]
1906	177 620 493	142 436 864	724 411	4 682 413	2037799	1 573 706	13444684	1 254 643	19 116 242	185250824	44970486	226 14[illegible]
1907	183 400 890	150 825 291	765 245	4 998 416	2141856	1 638 666	14264892	1 295 179	19 085 609	194514160	46202008	235 7[illegible]
1908	144 379 153	157 062 870	821 651	5 278 627	2368104	1 661 355	15250944	1 378 388	19 239 912	203262035	52249910	275 25[illegible]
1909	212 657 224	161 332 900	933 283	5 574 509	2786709	2 129 757	16094416	1 407 772	14 061 702	204150958	207870298	289 410 715
Ges.	2 554 437 884	1 797 799 748	5 286 694	58 527 530	29445320[illegible]	24 375 441	1669979921	8 696 764	265 124 998	2394822943	—	

gewerblichen Berufsgenossenschaften erreicht. Daß bei den letzteren die schwereren Unfallfolgen so erheblich zurücktreten, liegt nicht in der geringeren Unfallgefahr, sondern in der Unfallbehandlung, vor allem aber in der Unfallbewertung begründet. Die gewerblichen Arbeiter sind ausnahmslos gegen Krankheit versichert; hier haben die Krankenkassen für die Abwendung der schlimmsten Unfallfolgen zu sorgen. Der Erfolg ihres Eingreifens ist, daß mehr als $^{4}/_{5}$ aller Unfälle vor Eintritt der 14. Woche ohne wesentliche Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit geheilt werden. In der Landwirtschaft fehlt die den schwereren Unfallfolgen vorbeugende Krankenpflege, daher auch dort die hohe Ziffer der entschädigten Unfälle. Aber auch die Unfallbewertung ist auf dieses Zahlenverhältnis nicht ohne Einfluß. Das beweisen die oft jahrelangen Kämpfe, die zahlreiche Verletzte um die Zuerkennung einer Unfallrente führen müssen, das beweist die notorische Wirksamkeit der Unfall-Heilstätten der Berufsgenossenschaften, die darauf gerichtet ist, die Unfallfolgen so gering als möglich erscheinen zu lassen. Daß heute den Krankenkassen 84,8 Proz. aller gemeldeten gewerblichen Unfälle zur Last fallen, sollte ausreichenden Grund bieten, sie an der Verwaltung der Unfallversicherungsträger zu beteiligen; andernfalls ist eine Belastung der Krankenkassen mit den Unfallfolgen nicht gerechtfertigt.

Unsere Tabelle B 5 auf S. 38/39 gibt eine Uebersicht über Geschlecht und Alter der entschädigten Verletzten, über die Zahl der Hinterbliebenen Getöteter, sowie über die Gegenstände und Vorgänge, bei denen die Verletzungen sich ereigneten. Da diese Uebersicht sich nur auf den kleinsten Teil der Unfälle, auf die entschädigten, beschränkt, so können weitergehende Schlüsse aus diesen Ziffern nicht gezogen werden. Auch ist diese Zusammenstellung mit einer Statistik der Unfallursachen nicht zu verwechseln. Eine solche Statistik den Berufsgenossenschaften anzuvertrauen, wäre nach dem, was einzelne derselben auf diesem Gebiete bereits geleistet haben, mehr als bedenklich. Diese scheinen nämlich den Zweck einer solchen Uebung darin zu entdecken, den Arbeitern möglichst den Hauptteil der Schuld an den Unfällen aufzubürden. Auf eine wirkliche Statistik der Unfallursachen ist von dieser Seite also nicht zu rechnen, und da die Gewerbeaufsichtsbeamten gegenwärtig nicht in der Lage sind, an der Begutachtung aller Unfälle mitzuwirken, so werden wir auf eine solche Statistik wohl noch recht lange warten müssen.

Die Finanzgebarung der Unfallversicherung ist aus der Tabelle B 6 auf S. 40 zu ersehen. Die gesamten Einnahmen betrugen im Berichtsjahre 212 657 224 Mk., die gesamten Ausgaben 204 150 958 Mk., die Kassenbestände 207 870 298 Mark und die Reservefonds 289 410 715 Mk. Die Vergleichsziffern der Vorjahre wolle man aus der Tabelle ersehen. Die Tabelle B 7 (S. 41) veranschaulicht die Einnahmen, spezialisierten Ausgaben, Kassenbestände und Reservefonds der einzelnen gewerblichen Berufsgenossenschaften, die Tabelle B 8 (S. 42/43) die spezialisierten Ausgaben für Entschädigungen an Unfallverletzte und Hinterbliebene. In der gesamten Unfallversicherung wurden gezahlt für:

	Pers.	Mk
Heilverfahren	99 575	3 701 781
Renten für Verletzte	909 145	117 413 [illegible]
Unterbringung in Invalidenhäusern	11	4 [illegible]
Abfindungen an Inländer	5 405	1 791 [illegible]
„ „ Ausländer	458	200 [illegible]
Sterbegeld	10 150	707 100
Witwenrenten	85 024	13 307 144
Waisenrenten	111 647	15 858 010
Renten an Eltern usw	4 260	737 701
Abfindungen für Witwen	1 595	1 013 557
„ „ ausländische Hinterbliebene	21	17 621
Renten an Ehefrauen	v. Heilanstaltsverpflegten	15 695	491 [illegible]
„ „ Kinder		34 485	918 767
„ „ Eltern		325	18 551
Kur- und Verpflegungskosten		30 733	5 031 701
Entschädigungen: Insgesamt			161 332 900

Ueber die Höhe der Verwaltungskosten unterrichtet uns die Tabelle B 9 (S. 44). Daraus geht hervor, daß die Berufsgenossenschaften keineswegs billiger wirtschaften, als die von Arbeitern verwalteten Krankenkassen, sondern eher teurer. Obwohl erstere die Ausgaben für Schiedsgerichte, Unfalluntersuchung, Entschädigungsfeststellung und Unfallverhütung von den Verwaltungskosten getrennt verrechnen, bleibt für diese noch ein erheblicher Betrag von 1,23 Mk. pro Kopf der Versicherten und 1,39 Mk. pro Kopf der Vollarbeiter übrig. Bei den Krankenkassen betrugen die gesamten Verwaltungskosten 1,54 Mk. Darin sind auch diejenigen für die

B. Tabelle 7. Einnahmen, Ausgaben u. Kassenbestände der gewerblichen Berufsgenossenschaften 1909.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Gesamteinnahmen Mk.	Ausgaben im einzelnen für: Entschädigungsbeträge Mk.	Erste Fürsorge für Verletzte Mk.	Unfalluntersuchung u. Feststell. d. Entschäd. Mk.	Schiedsgerichte Mk.	Unfallverhütung Mk.	Verwaltung Mk.	Sonstiges Mk.	Einlagen in Reservefonds Mk.	Gesamtausgaben Mk.	Kassenbestand Mk.	Reservefonds Mk.
1	Kn[illegible]chafts-B.-G.	34535497	24314943	206580	508469	276776	68278	[illegible]	79196		[illegible]	[illegible]	[illegible]
2	St[illegible]bruch-B.-G.	6079499	3828870	75623	170081	67282	111065	[illegible]	[illegible]	175081	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	F[illegible]mechanik-B. G.	2452300	17[illegible]	9400	53474	40446	27616	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
4	[illegible] Eisen- u. Stahl-B.-G.	3948178	2818298	[illegible]	119469	7570	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4612	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]vestd Eisen- und Stahl-B.-G.	1751417	1251957	728	29042	[illegible]	1404	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]westf. Hütten- und Walzwerks-B. G.	6156758	4737818	[illegible]	104964	39480	58035	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]westf. Masch.- u. Kleineisen Industrie B.-G.	4339295	3153764	[illegible]	80414	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]isch-thüringische Eisen- und Stahl B.-G.	2180397	1793727	171	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	S[illegible]östl. do.	3269620	2376[illegible]	16120	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]eutsche do.	2902247	2143[illegible]	4707	[illegible]	[illegible]	17057	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	N[illegible]westl. do.	3780846	2659269	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible] Ed.-u. Uned. Met.-B.-G.	[illegible]	384[illegible]	—	12303	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	20524	[illegible]	[illegible]
[illegible]	Nordd. Metall B. G.	1604728	1089[illegible]	5432	37514	18730	11404	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]Instrumenten-B.-G.	[illegible]	222[illegible]		14434	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible] B. G.	780714	535514	287	[illegible]	7338	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]rei B. G.	[illegible]	413502	171	13804	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
17	[illegible]lei-B. G.	3615051	2367954	4497	[illegible]	40400	36530	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible] Industrie B.-G.	[illegible]	3151011	[illegible]	117160	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible] und Wasserwerks-B. G.	[illegible]	[illegible]	46	[illegible]	10224	[illegible]	[illegible]			[illegible]	[illegible]	1833223
[illegible]	[illegible] B.-G.	726191	[illegible]	[illegible]	11051	6082	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]deutsche Textil-B.-G.	[illegible]	[illegible]	7480	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]eutsche „	[illegible]	471612	[illegible]	13165	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]sche „	[illegible]	187591	1765	9488	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible] Lothr. „	[illegible]	416141		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]ach-westf. „	[illegible]	[illegible]	370	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]sche „	[illegible]	[illegible]	488	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]n B. G.	[illegible]	[illegible]	577	[illegible]	[illegible]	6817	22852	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]ermacher B.-G.	1932524	1270501	[illegible]	47092	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]verarbeitungs-B. G.	847457	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10933	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible] Industrie-B. G.	1214856	[illegible]	[illegible]	[illegible]	12992	11160	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]sche Holz B. G.	[illegible]	506806	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	40012		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]deutsche „	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]sche „	1086501	862133		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		146208	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]d „	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	85252	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]rei B. G.	[illegible]	1622022	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	274402	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]smittel Ind. B. G.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible] B. G.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	22193	8175	[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]erei B. G.	[illegible]	604678	[illegible]	[illegible]	7163	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]rei- u. Mälzerei B. G.	[illegible]	[illegible]	79044	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible] B. G.	204015	[illegible]		[illegible]	2134	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]dungs-Industrie-B.-G.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]steinfegermstr.-B. G.	110350	[illegible]		1290	[illegible]		[illegible]		17996	107481	87400	[illegible]
[illegible]	[illegible]rgische Baugew.-B.-G.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10527	[illegible]	[illegible]	2928	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]liche „	[illegible]	[illegible]	24254	[illegible]	[illegible]	[illegible]	45361		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]ch Posensche „	[illegible]	[illegible]	11230	[illegible]	31067	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]versche „	[illegible]	[illegible]	345	11107	[illegible]	[illegible]	19219	7498	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]burgische „	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]e „	[illegible]	[illegible]	1102	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]ngische „	[illegible]	[illegible]	[illegible]	17849	8047	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]ssauische „	1663457	1065121	9729	42146	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]ch-westf. „	1634124	[illegible]	[illegible]	95121	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]bergische „	[illegible]	602230	25	12146	9123	13418	[illegible]	[illegible]	12806	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]che „	3125906	[illegible]	954	[illegible]	45111	[illegible]	[illegible]	[illegible]	474614	[illegible]	[illegible]	[illegible]
4	[illegible]liche „	[illegible]	1067874	822	34299	14016	[illegible]	109456	[illegible]	[illegible]	1482782	[illegible]	[illegible]
[illegible]	Buchdruckerei-B.-G.	[illegible]	577076	[illegible]	20464	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]	[illegible]	774800	[illegible]
[illegible]	Privatbahn B.-G.	[illegible]	201483	4002	7011	[illegible]		17579		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	Straßenbahn-B.-G.	[illegible]	[illegible]	726	[illegible]	12210	14212	76363		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	Speditions-, Speicherei-, Kellerei B. G.	[illegible]	4600770	[illegible]	[illegible]	[illegible]	45546	[illegible]		575166	6175437	[illegible]	7761469
[illegible]	Fuhrwerks-B.-G.	[illegible]	[illegible]	1370	94117	[illegible]	37717	337405	153	545120	3901406	[illegible]	[illegible]
[illegible]	Westdeutsche Binnenschiffahrts-B.-G.	[illegible]	512196	192	12806	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	Elbschiffahrts-B.-G.	832224	604642	1112	22054	7386	7919	55818			[illegible]	644726	[illegible]
[illegible]	Östl. Binnenschiffahrts-B.-G.	403492	273212	[illegible]	6670	[illegible]	4150	38475		55	[illegible]	[illegible]	731058
[illegible]	See-B.-G.	[illegible]	1116441	632	41731	14872	232569	246576	[illegible]	251571	1958926	1166173	3396212
[illegible]	Tiefbau-B.-G.	4997734	3194838	26785	133246	[illegible]	86607	[illegible]	22523		[illegible]	27026447	[illegible]
[illegible]	Fleischerei-B.-G.	1352641	1037210	1161	86054	14505	47802	186355	[illegible]	[illegible]	1377051	[illegible]	[illegible]
[illegible]	Schmiede-B.-G.	[illegible]	475771	—	29103	23966	17054	[illegible]	1613	237210	[illegible]	[illegible]	2432[illegible]
I	Sämtliche gewerbl. Berufsgenossenschaften	166427179	115398810	669076	3584726	1816317	1914059	11317768	1374322	[illegible]	147577677	153189559	271907897
II	Sämtliche landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	42461831	32765446	258053	1811015	910196	[illegible]	[illegible]	31848	[illegible]	40436477	[illegible]	16068017
III	Staatliche und kommunale Ausführungsbehörden	—	13100220	8631	115966	51207	[illegible]	197672		—	13476760	—	–
IV	Versicherungsanstalten	3769113	1930423	3441	64783	29979	32116	[illegible]	1602	[illegible]	2660044	16010946	1484901

...träge im einzelnen und Zahl der entschädigten Personen.

...gungen ...ten Mk	für tödlich Verletzte: Witwenrenten Pers.	Witwenrenten Mk	Renten an Eltern usw. Pers.	Renten an Eltern usw. Mk	Abfindungen an Witwen bei Wiederheirat Pers.	Abfindungen an Witwen bei Wiederheirat Mk	Abfindungen an ausländische Hinterbliebene Pers.	Abfindungen an ausländische Hinterbliebene Mk	insgesamt Mk	Entschädigungen an Heilanstaltsverpflegte: Renten an Ehefrauen Pers.	Ehefrauen Mk	Kinder, Enkel Pers.	Kinder, Enkel Mk	Eltern usw. Pers.	Eltern usw. Mk	Kur-, Verpflegungskosten Pers.	Kur-, Verpflegungskosten Mk	insgesamt Mk	Gesamte Ausgaben für Entschädigungen Mk	Laufende Nummer
2456686	[illegible]	4790159	943	200348	412	150780	17	16402	7990921	2985	123274	8165	205596	64	1203	4749	331284	1350310	2414943	1
392540	508	495108	174	28243	41	25670	—	—	962072	701	21277	1601	39434	12	601	1103	194554	255937	3828850	2
77597	416	100945	38	7850	4	3876	—		195203	171	6303	125	7900	6	164	255	40865	55134	1739635	3
11644	61	134410	44	6489	11	8823	—		271958	273	7750	598	13777	8	382	472	78512	100228	2818298	4
76203	[illegible]	124218	60	12163	11	9485	—	—	226747	113	4869	280	9043	10	1112	264	53424	68470	1211957	5
274323	121	446597	114	28852	47	35085			791462	453	18961	1253	10612	21	1109	944	150501	211184	4177848	6
118061	[illegible]	179142	81	17086	14	11774	—		534707	204	9009	471	18408	13	720	612	109878	131847	3144764	7
84979	82	84764	14	2777	12	7841	—		183216	127	4336	258	7801	1	60	240	40221	50700	1590727	8
124088	92	111058	20	3926	9	6250	—		251042	221	6407	381	9157		—	107	43954	70519	2366314	9
139688	1279	203478	65	10468	17	11078			377984	288	8053	765	18517	13	582	480	89007	111360	2143030	10
158010	83	180523	41	7300	10	7780			350003	206	7048	425	12559	4	131	374	59370	77116	2659269	11
10909	[illegible]	14166	4	757	2	909	—		27620	24	697	48	1198			12	8065	9921	854363	12
41711	46	44751	16	2844	1	556			90671	64	1959	142	1809	3	302	111	18534	24601	1066728	13
9618	59	5900	—	—			—	—	15692	16	508	24	928			28	5676	7182	222930	14
32383	67	49407	6	978	2	1084	—	—	79985	47	1146	89	2267			92	18854	22579	755514	15
33448	201	38428	7	1309	2	1692	—	—	65736	49	1545	102	2864			77	11340	15751	413502	16
22012	1018	259907	58	8968	27	14578	1	449	515215	350	9784	742	16328	7	442	551	108555	145110	2367954	17
26032	1573	316323	86	14454	27	21349	—	—	625024	356	12099	855	22611	7	983	64	108852	144545	1151011	18
92318	61	82076	6	1511	9	6203	—	—	186119	118	4118	255	7985		—	130	27743	35847	806729	19
16304	59	13089	8	808	1	604			31503	19	472	34	639	1	17	45	8618	9747	499888	20
42721	27	32963	12	1698	—		—		78416	37	1125	65	1825		—	78	14448	17809	690046	21
2390	194	26065	3	352	3	1378	—		52746	37	754	87	1405	1	13	84	14864	18137	471612	22
1442	106	12308	2	162	2	870	—		28419	24	466	37	735	—	—	49	7030	8232	187591	23
1519	110	15100	4	450	—				31374	19	552	47	1417	1	56	54	9460	11486	416144	24
3128	211	37064	15	2033	2	1152	—		72404	47	1807	124	3565	1	494	95	17751	26619	755504	25
4691	232	31826	5	635	3	1361	1	335	88471	48	1528	83	1872	1	14	93	17208	20623	840175	26
627	5	4961	1	314	—	—	—		11946	9	291	17	533		—	22	2005	3730	120185	27
[illegible]	196	97207	48	5819	10	5748	—	—	206311	162	4135	314	7141		—	249	42028	53305	1270501	28
[illegible]	82	14046	4	612	1	798		—	34749	27	1058	69	2511	1	42	70	10491	14204	764160	29
[illegible]	[illegible]	63332	9	1833	8	4590	—		121317	72	2048	156	3506		—	11	17586	21141	850715	30
[illegible]	106	26272	3	529	1	474	—		51102	21	701	26	901			62	6730	8223	506906	31
[illegible]	1095	210697	35	4851	32	16506	—	—	434954	651	24159	1284	38548	11	589	860	187316	250797	3795287	32
[illegible]	248	31792	11	1386	4	1720			60604	23	447	64	798	3	94	42	7347	8383	862433	33
[illegible]	161	24296	6	826	2	1285		—	51659	62	1929	137	3486	1	90	116	19496	24918	806616	34
[illegible]	125	120581	26	3855	10	5592			252490	131	4018	298	6869	1	60	258	40904	57854	1623022	35
[illegible]	222	37842	13	1879	5	3745	—	—	83222	40	1723	89	3086			134	22938	27745	830430	36
[illegible]	78	101128	26	3715	3	1903	—		213540	107	2594	212	4135	1	22	148	22943	29695	985485	37
[illegible]	419	64529	10	1477	1	561			128632	51	1958	93	1250	1	9	76	14515	20744	604678	38
[illegible]	1066	351934	49	9639	24	15072			38182	111	13738	680	26539	7	241	528	105003	145561	2955430	39
[illegible]	3	5457	5	618					14808	5	88	11	197	1	2	20	3429	3718	125208	40
[illegible]	117	19774	6	1329	1	606		—	45427	18	406	21	554			75	10227	11589	704544	41
[illegible]	23	4042							9351	7	194	16	370	1	53	17	3276	994	49180	42
[illegible]	47	98740	29	6740	10	6580	—		200699	73	1782	93	2722	2	48	100	12774	17324	904001	43
[illegible]	872	214431	51	8375	32	22159			809632	443	12738	572	17732	4	29	462	82278	11278	1455715	44
[illegible]	271	154805	48	6592	10	5609		—	346792	200	4976	384	8070	9	216	250	47776	58080	1327561	45
[illegible]	701	127003	26	4912	7	5050		—	257777	90	2053	202	5486	1	22	147	29287	31450	1079118	46
[illegible]	251	50850	10	1474	6	4199			127880	51	1405	80	1615		—	76	9898	12918	615755	47
[illegible]	916	140977	15	3166	15	10548	—		346790	179	7597	330	8004	5	158	225	37566	5[illegible]426	16[illegible]92	48
[illegible]	881	37094	9	1384	2	1204	—		91634	61	1361	122	2202		—	85	10610	14259	455[illegible]70	49
[illegible]	161	84079	56	8094	5	3378	—		196588	204	8244	447	17080	10	85	287	16301	90012	1085121	50
[illegible]	1830	314107	112	24639	29	21892	—		614679	262	11862	610	20391	18	1095	573	96474	129701	2751897	51
[illegible]	181	52101	12	1959	5	3478			114142	58	1368	125	1934	—	—	85	18251	21555	602220	52
[illegible]	1027	150276	79	12818	14	8810	—	—	344788	104	1067	196	6137			172	88194	44400	1884518	53
[illegible]	44	83211	37	6874	7	3740	—	—	177951	128	3722	277	8084	1	22	213	41050	72879	1007874	54
[illegible]	76	16690	5	878	1	450		—	17361	19	1214	37	2298			61	11244	14695	577066	55
[illegible]	228	36246	22	2547	7	3067		—	75178	32	985	58	2120	—	—	43	6214	9420	291483	56
[illegible]	510	101519	17	3205	7	4649	—		185134	142	5346	253	9338	3	240	169	34944	49668	881373	57
[illegible]	2982	501377	44	9674	57	39939	—	—	1000255	487	16043	1007	29107	6	290	785	189062	184554	4600770	58
[illegible]	2450	348834	39	5951	37	21714			724203	314	9431	652	15629	8	76	623	114183	130021	2821169	59
[illegible]	491	89122	67	13060	14	10218			194291	25	865	50	1805	1	37	77	12816	15615	512195	60
[illegible]	568	108225	40	9648	5	3630			234994	35	1106	56	1372	1	23	62	10283	12786	604842	61
[illegible]	344	43287	37	5060	5	2383			109047	20	730	59	858			58	10307	11805	279212	62
[illegible]	1361	260517	262	44264	27	20448		—	602364	41	1208	64	2001	5	277	93	21781	25729	1116441	63
[illegible]	1084	304827	89	17768	32	20990	—		590004	668	17707	1355	29523	14	683	1133	219995	287910	3194838	64
[illegible]	141	22722	1	177	—				46296	42	1338	83	1909	—	—	179	31383	34832	1037219	65
[illegible]	248	27046	2	541	5	3491	—	—	52785	36	374	85	659	—	—	94	19558	14586	475771	66
	73123	12413620	3192	600920	1100	818645	19	17180	23818339	12310	432869	27865	882429	298	17016	20861	3796823	5078678	113536810	I
	27036	1865504	866	30217	318	66909	2	441	4434362	2467	31291	4846	47160	15	891	8497	1010513	1099865	32785447	II
	9604	1523123	660	90023	160	97208	—	—	2937288	676	21983	1267	31304	20	1064	1282	177903	232204	13100220	III
	1924	233563	52	6032	22	11442	—	—	509721	222	5422	877	7805	2	180	278	46952	60419	1930423	IV
	111647	15666010	4380	737701	1595	1013557	21	17621	31099735	16096	491545	34485	918767	335	18551	30733	5031701	6460586	161332900	

B. Tabelle 8.

Im Jahre 1909 gezahlte Entschädigungsbeträg[e]

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Entschädigungen an erwerbsunfähige Verletzte: Kosten des Heilverfahrens Pers	Kosten des Heilverfahrens Mk	Renten an Verletzte Pers.	Renten an Verletzte Mk.	Kosten d. Unterbringung in Invalidenhäuser Pers.	Kosten d. Unterbringung in Invalidenhäuser Mk.	Abfindungen an Verletzte: Inländer Pers.	Inländer Mk.	Ausländer Pers	Ausländer Mk.	insgesamt Mk	Entschädigung[en] …: Sterbegeld Pers	Sterbegeld Mk	Witwen-Renten Pers	Witwen-Renten Mk
1	Knappschafts B.-G.	7736	250215	68614	14606658	—	—	308	110890	77	56747	15038711	1821	187826	11601	21568
2	Steinbruch-B.-G.	2377	81151	16138	2591639	—	—	62	20606	23	14491	2710640	296	20508	2523	392540
3	Feinmechanik-B. G.	1286	42428	7981	1391901	—	—	120	52433	6	2439	1489197	61	5133	319	77597
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	1853	76474	13686	2310564		—	184	54795	6	4257	2446112	77	6292	505	116441
5	Südwestd Eisen u. Stahl-B. G.	540	19259	4090	902920	—		16	5106	11	9413	996750	53	4676	331	76203
6	Rh.-westf. Hütten u. Walzwerks B.-G.	1905	87100	17725	3550125	—		221	87510	18	10846	3795171	195	19103	1104	250923
7	Rh.-westf. Masch.- u. Kleineisen-Industrie B.-G.	1623	67270	13772	2554045	—		172	62678	4	3245	2687230	93	8032	525	118061
8	Sächsisch-thüringische Eisen- und Stahl-B.-G.	1141	32891	8079	1805140	—		63	18545	4	3052	1859941	42	3354	403	84979
9	Nordöstl. do	1263	84279	9851	1967853	—	—	67	22829	1	790	2005752	59	4813	555	124098
10	Schles. do	778	35403	10831	1602712	—		42	16117	4	1451	1655685	103	7873	762	139680
11	Nordwestl. do.	1319	51868	11316	2136614	—	—	71	27731	9	6135	2222240	69	6278	711	1580…
12	Süddeutsch. Edel und Unedel Metall-B.-G.	170	7699	2542	391313	—	—	33	7468	1	340	340821	10	787	56	10609
13	Nordd. Metall B.-G.	671	83705	6910	906822	—		81	30025	—		971453	11	958	187	41711
14	Musikinstrumenten-B. G.	82	8951	1273	192820	—		8	2805	1	588	200055	2	173	44	9618
15	Glas-B.-G.	388	9873	2513	420763			6	2832			433449	16	992	170	32385
16	Töpferei-B.-G.	182	6808	2051	314796			42	10409	—		832014	13	857	197	38448
17	Ziegelei-B.-G.	1117	36892	10794	1651274	1	647	57	17817	21	9097	1717628	181	11394	1443	22012
18	Chem. Industrie-B. G.	3700	90958	12981	2240848	—	—	85	46778	4	2855	2381441	159	12570	1314	26092
19	Gas- u. Wasserwerks-B.-G.	191	28347	2784	633248	—	—	16	10324	2	2642	674702	45	4009	434	9231
20	Leinen-B. G.	123	4947	2347	288962			18	5541	9	3185	302537	10	898	91	16304
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	519	17461	4391	772878		—	7	8817	2	873	595131	17	1033	256	42721
22	Süddeutsche "	318	12066	2948	370885	—	—	61	15068	7	1786	400727	15	1047	144	2390…
23	Schlesische "	67	1943	1684	148096	—	—	—		—	—	150808	11	653	109	1442…
24	Elsaß-Lothr. "	86	4300	2741	361020			24	5571	7	2387	373280	10	624	84	151…
25	Rheinisch-westf. "	215	10665	4491	620483		—	92	25282	1	1050	657480	13	865	159	312…
26	Sächsische "	427	12858	6502	702546	—		53	16011	7	4664	736080	34	2357	270	4091…
27	Seiden B. G.	62	8114	650	95014	—		16	5650	4	728	104507	4	398	27	627
28	Papiermacher B.-G.	583	22242	6079	975102	—		42	10634	5	2906	1010685	63	4404	587	990…
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	279	13767	3016	498970	—		34	12468	—	—	515206	20	1264	85	180…
30	Leder Industrie-B.-G.	417	20628	3888	679674	—	—	23	5987	1	1946	708235	31	2283	292	49…
31	Sächsische Holz-B.-G.	227	8230	3280	435435	—		24	3914		—	447780	9	531	143	222…
32	Norddeutsche "	1886	66389	21312	2974845	1	619	194	65417	4	2509	3109625	124	8002	1232	1946…
33	Bayrische "	322	12247	5499	751712	1	912	56	21625	4	1048	787446	24	1426	193	802…
34	Südwestd "	254	9511	4334	590901	—	—	547	219095	2	796	820044	24	1506	139	237…
35	Müllerei B. G.	709	26580	8506	1276604	—		25	9495	—	—	1812680	75	4807	729	1175…
36	Nahrungsmittel-Ind. B.-G.	498	12798	4365	675363	—	—	18	10590	1	780	719531	40	3120	181	30…
37	Zucker B.-G.	367	15683	4821	723494	—		9	2870	1	200	742248	60	3954	649	101…
38	Brennerei-B.-G.	273	12819	2799	441747	—		6	2734	—	—	457300	26	1724	323	58…
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	1740	67202	10650	1992725	—		92	46556	1	200	2100684	138	11234	1509	31440
40	Tabak-B.-G.	64	2674	767	102831		—	3	1145	—		108651	7	456	45	83…
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	350	19689	4849	628186	—				1	150	647926	12	798	100	2…
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	29	1585	188	34355	—	—			—	—	35941	11	714	23	34…
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	350	18604	3416	717870	—	—	19	9070	2	442	745977	46	4172	519	117…
44	Nordöstliche "	1696	70545	11887	2304902	—		127	65750	5	2726	2533123	170	13508	2278	451…
45	Schlesisch-Posensche "	601	30799	6812	884279	—		12	4101	2	807	919788	113	7328	1171	172…
46	Hannoversche "	549	22722	4038	766667	—		2	500			789880	41	2995	642	116…
47	Magdeburgische "	302	11278	2562	463677					—		474955	35	2397	390	68…
48	Sächsische "	1068	38164	6475	1163553			17	9625	8	4727	1216269	84	6324	985	17…
49	Thüringische "	295	8864	2275	331865		—	38	7803	1	720	349252	25	1770	328	64…
50	Hessen-Nassauische "	653	26002	4350	764436	1	721	15	7100	1	270	798520	52	3772	542	…
51	Rheinisch-westfäl. "	1295	56522	9475	1876800		—	115	60901	27	13340	2007454	139	11625	1206	212…
52	Württembergische "	411	12534	3342	437273			71	10314	2	400	466422	25	1124	341	74…
53	Bayrische "	1187	56958	8666	1399014	—	—	83	37538	6	1859	1495179	84	5683	970	16714
54	Südwestliche "	476	18130	4383	794294	—		50	18051	13	6555	837040	51	3746	437	80…
55	Buchdruckerei-B.-G.	274	17608	3193	493122	—	—	29	12571	2	1496	524994	12	922	77	184…
56	Privatbahn-B.-G.	165	9880	649	188106	—		7	5075	2	3821	206984	16	1161	165	420…
57	Straßenbahn-B.-G.	446	33455	2684	599025	—		22	13319	2	596	646986	68	5152	302	7055
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G.	2906	157480	18460	3232224		—	48	5622	2	755	3415963	289	20908	2255	40…
59	Fuhrwerks-B. G.	1859	81042	11528	1851167		—	50	24742	1	1011	1957903	298	15558	2000	…219
60	Westd. Binnenschiff.-B.-G.	172	7650	1388	282202	—	—	23	11385	8	1040	302288	78	5848	344	780…
61	Elbschiffahrts-B.-G.	357	13104	1745	340688	—	—	—	—	—		350662	68	5321	481	1060…
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	108	5127	976	158641			1	500	-		164269	35	1932	829	500…
63	See-B.-G.	704	19667	2531	458109	—	—	15	5016	7	5855	488747	21	1445	1299	2756…
64	Tiefbau-B.-G.	2119	89021	12937	2171980	—	—	89	26524	72	45498	2327029	298	16342	1392	2058…
65	Fleischerei-B.-G.	571	35171	6077	882368	1	801	77	36294	5	2152	950288	46	3247	109	201…
66	Schmiede-B.-G.	875	17583	8424	378941	—	—	32	11964	—	—	408469	19	1168	191	19…
I	Sämtliche gewerbl. Berufsgenossenschaften	56735	2306822	465717	80545630	5	8102	3876	1499670	416	247770	84639798	6043	483029	49420	[illegible]
II	Sämtliche landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	[illegible]	960753	391228	26062546	4	681	1422	287757	56	10131	27241790	8204	161287	[illegible]	2370671
III	Staatliche und kommunale Ausführungsbehörden	7945	366874	42750	9480945	2	823	66	62230	8	851	9860729	748	55548	[illegible]	1969790
IV	Versicherungsanstalten	969	38532	9455	1308316	—	—	41	13343	4	2062	1360283	140	95…	[illegible]	348248
	Unfallversich. insgesamt	99675	3701781	909145	117413435	11	4556	5405	1791960	458	260944	123172599	10150	7074…	…024	13367444

B. Tabelle 10. Lohnbeträge der Versicherten im Jahre 1909.

Verhältnis der Kosten der Unfallversicherung zu den Lohnbeträgen.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Tatsächlich verdiente Löhne der Versicherten i. J. 1909	Durchschnittl. Jahreslohnsumme pro Kopf der Versicherten		Vollarbeiter		Es entfielen auf je 100 ℳ Lohnsumme		Durchschnittl. Entschädigungsbetrag auf jeden i. J. 1909 Entschädigt. Verletzten
			1908	1909	1908	1909	Entschädigungsbeträge	Gesamtausgabe der Unfallversich.	
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
1	Knappschafts-B.-G.	1 084 238 324	1389,23	1324,87	1389,23	1323,87	2,24	2,48	288,22
2	Steinbruch-B.-G.	170 611 278	406,27	409,41	1053,66	1054,79	2,30	2,88	202,41
3	Feinmechanik-B.-G.	300 626 650	1247,86	1261,30	1247,86	1261,30	0,58	0,72	204,07
4	Süddeutsche Eisen- u. Stahl-B.-G.	226 318 942	1084,90	1091,50	1170,66	1168,82	1,25	1,65	194,74
5	Südwestd. Eisen- und Stahl-B.-G.	72 742 868	1212,89	1216,60	1204,53	1229,37	1,69	2,11	267,58
6	Rh.-westf. Hütten- und Walzwerks-B.-G.	252 325 712	1522,35	1524,90	1494, 8	1484,70	1,88	2,37	271,34
7	Rh.-westf Masch.- und Kleineisen-Industrie-B.-G.	279 980 520	1274,11	1265,31	1274,11	1265,31	1,18	1,43	214,70
8	Sächsisch-thüringische Eisen- und Stahl-B.-G.	169 831 122	1072,27	1077,88	1107,13	1110,96	0,94	1,07	184,10
9	Nordöstl. do.	145 824 566	1170,06	1165,93	1220,97	1219,02	1,63	2,09	217,11
10	Schles do.	107 527 905	964,36	946,63	993,57	982,21	1,99	2,22	179,11
11	Nordwestl. do.	170 869 850	1141,12	1149,73	1254,56	1264,02	1,56	1,78	216,17
12	Südd Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	82 866 219	1025,83	1047,59	1025,83	1047,59	0,46	0,63	146,54
13	Nordd. Metall-B.-G.	140 095 467	1074,19	1077,61	1201,40	1234,02	0,77	1,01	175,17
14	Musikinstrumenten-B.-G.	38 794 887	776,03	781,92	1228,06	1293,03	0,57	0,84	167,36
15	Glas-B.-G.	77 545 965	966,06	952,01	1058,26	1055,22	0,69	0,81	192,56
16	Töpferei-B.-G.	77 226 772	898,33	892,09	898,33	892,09	0,54	0,73	182,00
17	Ziegelei-B.-G.	183 999 400	668,86	707,32	989,14	1003,73	1,29	1,58	187,38
18	Chem. Industrie-B.-G.	253 757 315	1147,54	1155,54	1147,54	1155,54	1,24	1,80	225,59
19	Gas- und Wasserwerks B.-G.	88 263 063	1223,12	1236,13	1223,12	1236,13	1,02	1,23	271,32
20	Leinen-B.-G.	49 656 651	810,04	817,95	810,04	817,95	0,69	0,98	139,00
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	109 583 883	803,91	835,77	810,54	829,64	0,63	0,91	146,88
22	Süddeutsche „	94 107 323	713,15	749,89	730,74	768,34	0,51	0,61	149,24
23	Schlesische „	38 628 848	597,06	616,67	602,80	614,92	0,51	0,83	109,51
24	Elsaß-Lothr. „	52 943 969	759,51	777,74	759,51	777,44	0,79	1,02	142,06
25	Rheinisch-westf „	185 761 899	898,74	912,14	868,74	912,14	0,55	0,65	161,84
26	Sächsische „	193 719 225	743,97	760,26	747,73	762,67	0,43	0,52	122,64
27	Seiden-B.-G.	65 345 790	881,43	898,54	881,43	899,54	0,18	0,25	166,69
28	Papiermacher-B.-G.	78 472 561	876,44	886,54	864,87	875,82	1,86	2,38	171,39
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	120 131 752	893,42	898,69	893,42	898,69	0,47	0,66	149,13
30	Leder-Industrie-B.-G.	86 748 128	1057,20	1070,10	1115,82	1133,05	0,98	1,31	200,88
31	Sächsische Holz-B.-G.	85 474 953	909,37	914,75	935,19	940,71	1,43	1,89	141,99
32	Norddeutsche „	203 161 419	912,07	916,49	993,82	1001,04	1,42	2,05	186,06
33	Bayrische „	40 715 333	901,73	932,60	859,05	881,06	2,12	2,70	149,26
34	Südwestd. „	47 074 413	790,66	815,17	972,94	1003,27	1,90	2,26	198,67
35	Müllerei-B.-G.	63 442 876	974,72	1007,69	974,72	1007,69	2,56	4,01	169,52
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	133 572 645	784,72	795,64	868,52	878,02	0,62	0,92	180,03
37	Zucker-B.-G.	53 079 .44	567,30	565,16	972,18	981,84	1,86	2,28	176,74
38	Brennerei-B.-G.	48 188 199	937,08	959,41	934,32	944,96	1,25	1,84	188,61
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	135 212 604	1335,47	1251,51	1139,16	1172,65	2,12	3,19	238,88
40	Tabak-B.-G.	107 652 747	612,14	616,17	612,14	616,17	0,12	0,18	152,51
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	258 648 970	858,96	868,68	949,42	960,15	0,27	0,36	141,16
42	Schornsteinfegermstr. B.-G.	6 095 235	945,79	1036,25	945,79	1036,25	0,81	1,66	214,80
43	Hamburgische Baugew. B.-G.	80 343 353	974,72	999,01	1329,14	1354,00	1,24	1,94	244,53
44	Nordöstliche „	226 002 504	934,02	965,09	1291,60	1334,52	1,53	2,35	241,76
45	Schlesisch-Posensche „	82 903 180	684,48	701,42	933,38	956,48	1,60	2,25	161,20
46	Hannoversche „	62 856 875	798,91	824,62	1089,40	1124,53	1,30	1,97	283,24
47	Magdeburgische „	45 924 228	947,07	806,07	1089,31	1274,22	1,34	2,19	206,63
48	Sächsische „	105 809 027	841,81	857,18	1167,58	1214,58	1,53	2,25	210,26
49	Thüringische „	33 017 090	686,96	701,87	888,99	917 11	1,98	1,98	168,94
50	Hessen-Nassauische „	66 621 761	837,37	827 21	1092,78	1075,59	1,63	2,61	218,16
51	Rheinisch-westf. „	189 880 831	875,54	885,46	1153,10	1166,37	1,45	1,97	244,70
52	Württembergische „	36 401 031	692,41	708,48	1091,31	1101,56	1,66	2,35	159,91
53	Bayrische „	85 731 805	790,72	824,42	1078,26	1124,21	2,20	3,36	190,74
54	Südwestliche „	50 215 131	903,49	895,33	1240,80	1252,63	1 80	2,50	215,34
55	Buchdruckerei-B.-G.	175 629 712	969,94	983,67	1139 03	1145,89	0,33	0,49	174,80
56	Privatbahn B.-G.	20 478 644	1251,89	1217,59	1103,94	1052,72	1,42	1,86	842,92
57	Straßenbahn-B.-G.	96 376 722	1317,84	1334,59	1245,87	1267,01	0,92	1,15	996,07
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei B.-G.	397 879 610	1020,00	1035,47	1020,00	1035,47	1,16	1,55	218,59
59	Fuhrwerks-B.-G.	96 329 079	898,24	909,39	947,95	972,47	2,96	4,09	200,75
60	Westdeutsche Binnenschiffahrts-B.-G.	22 861 203	1089,83	1065,53	1105,41	1085,76	2,23	3,03	272,59
61	Elbschiffahrts-B.-G.	23 585 139	1075,24	107.,40	1151,00	1169,06	2,08	3,09	256,77
62	Ltd Binnenschiffahrts-B.-G.	13 699 154	741,85	718,55	864,20	905,37	2,04	2,44	209,36
63	See-B.-G.	74 473 182	938,92	962,26	1015,80	1048,67	1,50	2,63	261,34
64	Tiefbau-B.-G.	197 857 862	665,22	655,39	1182,54	1205 14	1,61	1,96	214,20
65	Fleischerei B.-G.	96 357 084	814,69	827,26	669,98	680 28	1 08	1,42	145,02
66	Schmiede-B.-G.	116 912 382	737,07	794,77	950,99	1016,59	0,41	0,83	131,85
	Sämtliche gewerbl. Berufsgenossenschaften	8 567 302 496	947,27	951,51	1078,59	1078,23	1,33	1,72	210,91

B.

B. Tabelle 9. Durchschnittliche Verwaltungskosten im Jahre 1909.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Es entfielen 1909 an laufenden Verwaltungskosten im Durchschnitt auf jeden Beitrag Mk.	Versicherten Mk.	Vollarbeiter Mk.	gemeldeten Unfall Mk.	auf je 1000 Mk. Lohnsumme Mk.
1	Knappschafts-B.-G.	17,44	1,06	1,06	7,93	0,80
2	Steinbruch-B.-G.	32,19	0,95	2,46	35,13	2,34
3	Feinmechanik-B.-G.	26,70	0,73	0,78	16,33	0,58
4	Süddeutsche Eisen- u. Stahl-B.-G.	17,99	1,12	1,19	17,00	1,02
5	Südwestd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	147,32	1,76	1,78	15,54	1,44
6	Rh.-westf. Hütten- u. Walzwerks-B.-G.	984,07	1,31	1,28	7,60	0,86
7	Rh.-westf. Masch.- u. Kleineisen-Industrie-B.-G.	28,45	1,00	1,00	14,40	0,79
8	Sächsisch-thüringische Eisen- und Stahl-B.-G.	17,53	0,68	0,70	11,15	0,63
9	Nordöstl. do.	32,57	1,71	1,78	18,62	1,46
10	Schles. do.	60,85	1,13	1,17	12,05	1,19
11	Nordwestl. do.	29,06	1,21	1,34	14,84	1,06
12	Südd. Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	18,42	0,58	0,58	21,81	0,57
13	Nordd. Metall-B.-G.	31,08	0,90	1,03	21,42	0,84
14	Musikinstrumenten-B. G.	31,71	0,80	1,29	40,94	1,03
15	Glas-B.-G.	34,34	0,70	0,77	22,05	0,73
16	Töpferei-B.-G.	37,93	0,61	0,64	35,03	0,69
17	Ziegelei-B.-G.	80,14	1,82	1,87	51,45	1,85
18	Chem. Industrie-B.-G.	57,20	2,27	2,27	40,44	1,96
19	Gas- u. Wasserwerks-B.-G.	42,38	1,78	1,78	25,74	1,44
20	Leinen-B.-G.	47,24	0,68	0,68	40,80	0,83
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	44,13	0,74	0,73	40,18	0,88
22	Süddeutsche „	59,16	0,74	0,55	39,84	0,92
23	Schlesische „	66,86	0,78	0,57	52,98	0,93
24	Elsaß-Lothr. „	52,98	0,44	0,44	25,06	0,44
25	Rheinisch-westf. „	27,38	0,61	0,51	33,76	0,56
26	Sächsische „	14,52	0,36	0,36	37,41	0,47
27	Seiden-B.-G.	10,44	0,31	0,31	44,81	0,35
28	Papiermacher-B.-G.	105,95	1,53	1,51	31,78	1,73
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	21,02	0,64	0,64	23,89	0,71
30	Leder-Industrie-B.-G.	15,57	1,23	1,40	46,90	1,15
31	Sächsische Holz-B.-G.	10,70	1,19	1,21	30,98	1,30
32	Norddeutsche „	9,58	1,38	1,51	29,27	1,50
33	Bayrische „	6,62	1,21	1,14	2,17	1,30
34	Südwestd. „	7,06	1,48	1,82	41,81	1,81
35	Müllerei-B.-G.	10,14	4,36	4,46	83,63	4,33
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	7,45	0,46	0,61	21,42	0,69
37	Zucker-B.-G.	310,03	1,34	2,52	53,94	2,57
38	Brennerei-B.-G.	12,91	2,18	2,15	57,13	2,27
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	38,96	3,21	3,01	27,49	2,56
40	Tabak-B.-G.	7,05	0,19	0,19	46,44	0,32
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	11,24	0,35	0,39	30,45	0,41
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	8,13	5,52	5,72	103,10	5,32
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	9,58	1,51	2,06	57,27	1,72
44	Nordöstliche „	18,22	1,93	2,67	40,61	2,00
45	Schlesisch-Posensche „	15,79	1,20	1,64	30,13	1,71
46	Hannoversche „	11,62	1,77	2,41	60,63	2,14
47	Magdeburgische „	12,19	1,48	2,26	57,22	1,77
48	Sächsische „	17,65	1,69	2,32	39,62	1,91
49	Thüringische „	10,87	1,30	1,70	42,47	1,85
50	Hessen-Nassauische „	11,17	2,03	2,64	49,34	2,46
51	Rheinisch-westfäl. „	12,21	1,50	1,97	44,21	1,69
52	Württembergische „	8,45	1,56	2,44	51,44	2,21
53	Bayrische „	14,07	1,91	2,60	54,64	2,32
54	Südwestliche „	8,50	1,60	2,25	34,28	1,78
55	Buchdruckerei-B.-G.	18,58	0,78	0,91	46,17	0,80
56	Privatbahn-B.-G.	103,41	1,05	0,90	14,96	0,86
57	Straßenbahn-B.-G.	161,11	1,07	1,01	15,78	0,80
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G.	8,88	1,76	1,76	32,34	1,69
59	Fuhrwerks-B.-G.	9,92	3,22	3,44	49,35	3,54
60	Westd. Binnenschiff.-B.-G.	20,03	4,34	4,42	75,84	4,07
61	Elbschiffahrts-B.-G.	10,74	2,65	2,89	81,41	2,47
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	4,80	2,02	2,54	49,18	2,81
63	See-B.-G.	138,19	2,92	3,22	73,66	3,07
64	Tiefbau-B.-G.	17,22	1,11	2,05	22,27	1,70
65	Fleischerei-B.-G.	3,12	1,60	1,32	39,52	1,93
66	Schmiede-B.-G.	2,76	1,28	1,61	53,88	1,58
	Sämtl. 66 gewerbl. Berufsgenossenschaften	15,48	1,23	1,39	29,80	1,29

Invalidenversicherung einbegriffen. Besondere Verwaltungskosten für Untersuchungen, Feststellungen usw. werden hier nicht verrechnet. Bei den einzelnen gewerblichen Berufsgenossenschaften weisen die Verwaltungskosten ganz erhebliche Schwankungen auf. So hat die Schornsteinfegerei-Berufsgenossenschaft 5,52 Mk. pro Kopf der Versicherten bezw. Vollarbeiter verrechnet, während die Tabak-Berufsgenossenschaft nur 0,19 Mk. pro Kopf aufgewendet hat.

Die Tabelle B 10 (S. 45) gibt Auskunft über die Lohnbeträge der Versicherten. Bis zum Jahre 1902 wurden in der berufsgenossenschaftlichen Statistik nur die auszurechnenden Lohnbeträge nachgewiesen. Von 1903 ab erstreckt sich diese Nachweisung auch auf die tatsächlich verdienten Löhne. Indes stimmen bei 27 gewerblichen Berufsgenossenschaften die tatsächlich verdienten Löhne mit den für die Beitragsberechnung in Anrechnung gebrachten Löhnen vollkommen überein, was in Wirklichkeit als ausgeschlossen gelten muß. Von Zuverlässigkeit kann daher bei diesen Lohnangaben keine Rede sein. Auch sonst sind sie für lohnstatistische Zwecke wenig geeignet, da die angegebenen Lohnsummen unterschiedslos die Gehälter und Löhne der Werkmeister, Angestellten, gelernten und ungelernten Arbeiter, Männer, Frauen und Jugendlichen enthalten. Immerhin sind diese Lohnangaben von einigem Wert, da sie die Hebung und Senkung des allgemeinen Lohnniveaus widerspiegeln. Würden die Lohnnachweisungen zuverlässig geführt, so böten sie die Grundlage zu einer brauchbaren Lohnstatistik, die uns heute noch fehlt.

Die gesamte Lohnsumme wird für die gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 8,587 Milliarden Mark (1908 8,447 Milliarden) beziffert. Der Durchschnittsbetrag pro Kopf der Versicherten beläuft sich auf 951,51 Mk. (1908 947,27 Mk.), derjenige pro Kopf der Vollarbeiter auf 1078,22 Mk. (1908 1073,59 Mk.). Lassen diese Zahlen eine geringfügige Hebung des Lohnniveaus erkennen, so ist doch in 16 Berufsgenossenschaften eine Senkung des Durchschnittslohnes pro Kopf der Versicherten und in 12 Berufsgenossenschaften eine solche pro Kopf der Vollarbeiter eingetreten. Diese Senkung beträgt bei der Knappschaftsberufsgenossenschaft 77,36 Mark, bei der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft 83,98 Mk. pro Kopf der Versicherten. Den höchsten Durchschnittslohn pro Kopf der Versicherten (1524,90 Mk.) und pro Kopf der Vollarbeiter (1484,70 Mark) weist die rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft, den niedrigsten pro Kopf der Versicherten die Zuckerberufsgenossenschaft (565,16 Mk.) und die schlesische Textilberufsgenossenschaft (614,92 Mk.) auf. Die Durchschnittslöhne der Vollarbeiter gelten als solche für 300 Arbeitstage, danach läßt sich der durchschnittliche Tagesverdienst leicht berechnen.

Wenn das Unternehmertum fortgesetzt über die hohen Lasten der Arbeiterversicherung klagt, so zeigt uns die Tabelle 10, wie geringfügig diese Lasten sind. Die gesamten Entschädigungsbeträge belaufen sich nur auf **1,33 Proz.** des Lohnes und die Gesamtausgaben der Unfallversicherung betragen nur 1,72 Proz. des Lohnes. Bei den einzelnen Berufsgenossenschaften schwanken diese Gesamtausgaben zwischen 0,18 Proz. (Tabakberufsgenossenschaft) und 4,09 Proz. (Fuhrwerksberufsgenossenschaft); aber nur bei 2 Berufsgenossenschaften übersteigen diese Ausgaben 4 Proz. und bei 6 Berufsgenossenschaften 3 Proz., 18 Berufsgenossenschaften bleiben hinter 1 Proz. zurück.

B. Tabelle 11. Die Unfallverhütung der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1909.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Zahl der technischen Aufsichtsbeamten	Zahl der der Aufsicht unterstehenden Betriebe	Zahl der der Aufsicht unterstehenden Arbeiter	Zahl der revidierten Betriebe	Zahl der revidierten Arbeiter	Auf je 100 unterstellte entfielen revidierte Betriebe	Zahl der vorgenommenen Betriebsbesichtigungen	Lohnbuchprüfungen	Rentenempfängerkontrollen	Unfallverhandlungen	Zahl d. festgest. Verstöße u. Mängel gegen Unfallverhütungsvorschriften	Zahl der Bestrafungen über erhöhte Einschätz.	Zahl der Beschwerden	Zahl der rechtskräftige Entscheidungen	Geldstrafen: Zahl der Strafen	Geldstrafen: Höhe der Strafen	Erhöhte Einschätzungen wegen: Zuwiderhandl.	Erhöhte Einschätzungen wegen: erhobener Gefahr
1	Knappschafts B.-G.	1	933	93962	127	18080	1161	113	91		2	?	—			—		—	
2	Steinbruch-B.-G.	15	12358	41678	6899	113217	55,82	8006	1488	113	96	[2] 2576	1135	93	13	216	5—1000		94
3	Feinmechanik-B.-G.	3	6516	23834	1834	6257	29,41	1337	1242	—	—	?				—		—	
4	Südd. Eisen- u. Stahl B.-G.	6	12905	207347	2992	70921	23,18	1041	2928	194	31	?	72	18	18	72	3—100	—	
5	Südwestd. Eisen- und Stahl B.-G.	1	713	59171	580	56081	81,37	797	315	—	—	?	9	—	—	9	3—20		
6	Rh.-westf. Hütten u. Walzwerks-B.-G.	1	221	165520	221	165580	100,00	338	—		—	190						—	
7	Rh.-westf. Masch.- und Kleineisen Industrie-B.-G.	9	8680	226383	2375	102893	27,36	2903	1517	641	179	?	—	—				—	
8	Sächsisch-thüringische Eisen- und Stahl-B.-G.	2	6290	152743	721	15527	11,46	723	488	1	—	[3] 388	1	—		1	150	—	
9	Nordöstl. do	2	6657	125043	842	41878	12,64	897	385			?	37	6	4	34	2—300		
10	Schles. do	2	2102	113590	1282	95522	60,04	1304	825	—	—	?		—					
11	Nordwestl do	3	6188	148182	1496	102392	24,18	1496	417	—		?	1		—	1	10		
12	Südd Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	1	2477	79102	583	19648	23,50	615	502	3	9	?	—	—	—	—	—		
13	Nordd. Metall-B.-G.	2	3700	130000	659	24600	17,62	688	596	—	—	[3] 224	—						
14	Musikinstrumenten-B.-G.	2	1259	40616	384	12039	30,50	384	358			?	76	29	28	3	10—75		
15	Glas-B.-G.	1	1046	81091	268	8325	25,62	276	225	5	—	?	1			1	50		
16	Töpferei-B.-G.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
17	Ziegelei-B.-G.	5	11192	260092	1545	48038	13,81	1545	1518	—	1	5274	101	24	14	82	3—400	1	18
18	Chem Industrie B.-G.	11	8702	211890	4547	120564	25,25	4700	3	—	4	?	41	2	—	41	5—300		
19	Gas- und Wasserwerks-B.-G.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
20	Leinen-B.-G.	1	620	59412	266	25394	42,90	270	4	28	2	331	5	4	4	5	5 50		—
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	1	2247	131128	894	46285	39,89	694	670			226							
22	Süddeutsche „	1	1150		308		26,78	308				107							
23	Schlesische „	1	519	50498	148	13883	28,52	148	140			?							
24	Elsaß-Lothr. „	1	375	66000	825	63000	88,67	414	97			?							
25	Rheinisch westf. „	3	2708	148839	2303	144004	83,20	2968	215	—	18	?							
26	Sächsische „	2	6319	254805	1435	66074	22,71	1439	1		4	[3] 397							
27	Seiden-B.-G.	1	3827	72902	1307	28800	36,04	2330	60		1	246							
28	Papiermacher-B.-G.	10	1248	80260	654	46087	52,40	665	628	60	122	?							
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	2	4049	133395	359	11025	8,87	350		—	3	[4] 3118	14	—	—	1	5	—	—
30	Leder Industrie-B.-G.	4	6488	81020	1990	27443	21,70	1491	1378	181	1	?							
31	Sächsische Holz-B.-G.	1	4299	37472	913	12613	21,24	921	515		10	?	5	2	3	3	20—1000	1	
32	Norddeutsche „	6	45823	262761	5254	51629	11,52	5254	5274	—	13	8568	130	70	62	130	10—1500	—	
33	Bayrische „	1	7083	46212	1078	14757	13,50	1078	911	1	1	?	72	38	38	72	2 300		
34	Südwestd. „	4	15043	41295	1055	12069	20,92	1490	3382	153	58	?	13	8	4	13	10—100		
35	Müllerei-B.-G.	5	27083	62548	1532	2842	5,65	1782	859	6	—	?	—	—	—	—	—		
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	4	12543	152129	2912	40872	23,22	2912	1023	—	—	10661	17	9	9	17	10—500		
37	Zucker-B.-G.	3	404	93918	201	46072	49,75	201	201	—	—	?	—	—		—			
38	Brennerei-B.-G.	1	8890	50744	556	4826	6,25	556	—			419	—	—					
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	7	9161	111266	2126	31937	23,21	2155	574	—	—	?	295	28	27	294	3—500	1	
40	Tabak-B.-G.	1	6723	174713	355	9847	5,28	355	185	19	—	?	—	—		—			
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	2	9214	297660	993	33505	10,45	993	905			4904	108	24	18	108	5 500		
42	Schornsteinfegerinstr.-B.-G.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	9	13780	80-80	11613	75815	84,27		8005	147	38	?	382	19	16	382	3—50		
44	Nordöstliche „	24	24926	249814	23003	206507	92,28		12805	574	239	?	844	325	277	844	3—1000		
45	Schlesisch-Posensche „	6	19289	123296	5111	87812	26,49		1711	5	—	?	328	47	30	328	3 70		
46	Hannoversche „	5	17757	101609	12942	70694	72,88		295	3	1	3101	1517	1 16	95	1517	3—300		
47	Magdeburgische „	3	7601	114946	3403	30172	45,55	—	—	—		?	284	21	13	284	1,50—300		
48	Sächsische „	10	11914	118463	5929	90881	49,74		1804	377	18	?	198	31	6	198	2—100		
49	Thüringische „	2	6162	30785	4508	24428	76,85	—	1691	3		?	185	15	16	135	3—300		
50	Hessen-Nassauische „	9	15677	69233	17696	73010	106,49		5856	433	592	?	328	82	53	328	1,50—100		
51	Rheinisch-westf. „	12	31165	217338	18547	160157	59,51		2071	288	218	?	1759	23	8	1759	1—100		
52	Württembergische „	2	10555	188070	4215	59620	39,93					?	188	8	8	188	3 50	—	
53	Bayrische „	11	40419	79693	15265	81316	37,77	—	3644	7	6	?	1548	218	84	1244	3—1000	304	
54	Südwestliche „	10	23763	78909	14109	60273	59,37		9350	175	125	?	178	41	35	139	2 200	—	1
55	Buchdruckerei B.-G.	4	7404	152771	1620	37049	21,88	1634	1780			?							
56	Privatbahn-B.-G.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
57	Straßenbahn-B.-G.	1	474	97320	290	58949	61,18	308	—	1	—	342	—						
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G.	12	72530	371511	8473	64485	11,52	6783	8233	445	165	?	3	1		3	10—100		
59	Fuhrwerks-B.-G.	13	36189	104828	6191	25578	17,11	6174	4777	517	13	?	22	11	7	22	3—100		
60	Westdeutsche Binnenschiffahrts-B.-G.	1	3789	21200	378	2910	10,05	804	288	1		?	—	—	—	—			
61	Elbschiffahrts-B.-G.	1	5197	20728	571	3560	10,99	1441	420	—		?	6	4	3	6	100-1000	—	
62	Ostd Binnenschiffahrts-B.-G.	1	8008	18712	986	2732	12,30	997	534	—	—	?	3	1	1	3	25 150	—	
63	See-B.-G.	48	1515	67852	1174	—	77,49	5000	—	—	—	?	—	—	—	—	—		
64	Tiefbau-B.-G.	8	10833	280319	3523	139841	32,22	—	1652	21	10	?	57	10	6	57	10—1000		
65	Fleischerei-B.-G.	6	59745	116420	6691	19828	11,20	6097	6691	—	—	?	99	98		99	2- 50		
66	Schmiede-B.-G.	2	67884	81521	3854	6256	5,43	3854	3854	5	6	?	1036	188	68	1035	2 50		

Anmerkungen. Bei den 13 Baugewerbe-B.-G. befinden sich unter den Zahlen der katastrierten und revidierten Betriebe auch die Regiebaubetriebe. [1] Außerdem 4977 Bauschreinereibetriebe im Handbetrieb. [2] Von 10 Sektionen haben nur 6 ziffernmäßige Angaben über Verstöße und Mängel gemacht. Außer den Fällen wurden noch in 573 Betrieben Mängel festgestellt. [4] Zahl der Betriebe, in denen Verstöße und Mängel festgestellt wurden. [4] 85 Betriebe wurden wiederholt revidiert: in 24 Betrieben, die vorher 671 Mängel zeigten, wurden später deren 1294 festgestellt.

Die Höhe der Entschädigungsaufwendungen im Durchschnitt aller im Berichtsjahre entschädigten Verletzten zeigt die letzte Ziffernreihe der Tabelle 10. Der Gesamtdurchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften beläuft sich auf 213,91 Mark. Die Durchschnitte der einzelnen Berufsgenossenschaften schwanken zwischen 109,51 Mk. (Schlesische Textilberufsgenossenschaft) und 288,22 Mark (Knappschaftsberufsgenossenschaft). In diesen Durchschnittsbeträgen sind außer den Renten auch alle sonstigen Entschädigungsbeträge (Heilkosten, Abfindungen usw.) enthalten. Und um diese 213,91 Mk. pro Jahr (pro Tag 58,6 Pf.) Gesamtentschädigung — nicht etwa bloß Rente — zu erlangen, soll der Arbeiter mutwillig Leben und gesunde Glieder riskieren? Wie trostlos müßten die Arbeits- und Existenzbedingungen der Arbeiter sein, wenn die Aussicht auf eine Rente von 30—40 Pf. pro Tag einen Anreiz üben soll, ihr Leben aufs Spiel zu setzen.

Die Tabelle B 11 (S. 46) endlich enthält die Zusammenstellung einer Reihe von Angaben aus der Wirksamkeit der Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung, die wir den Jahresberichten über Unfallverhütung für 1909 entnehmen. Diese Statistik erstreckt sich auf die Zahl der berichtenden technischen Aufsichtsbeamten, die Ziffern der ihrer Aufsicht unterstehenden Betriebe und Arbeiter, der revidierten Betriebe und Arbeiter, der vorgenommenen Betriebsbesichtigungen, Lohnbucherprüfungen, Rentenempfängerkontrollen und Unfallverhandlungen, ferner die Zahlen der ermittelten Verstöße und Mängel gegen die Unfallverhütungsvorschriften, die Bestrafungen, Beschwerden und rechtskräftigen Entscheidungen, die Geldstrafen und höheren Gefahreneinschätzungen. Leider ist diese Statistik in mehr als einer Hinsicht unvollkommen. Die Revisionsziffern der technischen Aufsichtsbeamten schwanken zwischen 5,43 Proz. (Schmiedeberufsgenossenschaft) und 100 Proz. (Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft) sowie 106,49 Proz. (Hessen Nassauische Baugewerksberufsgenossenschaft). Vier Berufsgenossenschaften haben nicht berichtet. Die Zahlen der vorgefundenen Mängel sind in der Statistik dieser Jahresberichte nicht enthalten; sie mußten den einzelnen Berichten selbst entnommen werden. Es lagen aber nur für 17 Berichte die bezüglichen Zahlen vor. Wo aber diese Angaben fehlen, da zeigen die Ziffern der Bestrafungen, wie es in den Betrieben dieser Berufsgenossenschaften hinsichtlich der Unfallverhütung aussehen mag. Die Strafen erreichen in 6 Berufsgenossenschaften Höhen bis zu 1000 Mk. Geldstrafe.

Die Berichte der Berufsgenossenschaften über Unfallverhütung enthalten wertvolle Materialien und bildliche Darstellungen von Schutzvorrichtungen, weshalb wir sie der Beachtung der Gewerkschaftskreise dringend empfehlen. In den Ausschüssen für Unfallverhütung könnte auf eine Vervollkommnung der Statistik dieser Berichte hingewirkt werden.

Die Unfallrechtsprechung wird im Abschnitt D dieser Beilage behandelt werden.

C. Die Invalidenversicherung im Jahre 1909.

(Hierzu die Tabellen C 1—7).

Die Invalidenversicherung bietet noch das einheitlichste Bild hinsichtlich der Organisationsformen der deutschen Arbeiterversicherung, denn hier haben wir es nur mit zwei Arten der Organisation und 41 Trägern der Versicherung zu tun. Es bestehen 31 Landesversicherungsanstalten und 10 zugelassene Pensionskassen, davon 5 für die Eisenbahner, 4 für die Bergleute und eine für die Seeleute.

Die Tabelle C 1 auf S. 48 gibt eine knappe Uebersicht über die Organisation der Invalidenversicherung. In den 41 Versicherungseinrichtungen waren 1909 tätig: 318 Vorstandsmitglieder und 49 Hilfsarbeiter der Vorstände, 3080 Kassen-, Kanzlei- und Bureaubeamte, 335 Unterbeamte, 444 Kontrollbeamte, 626 Ausschußmitglieder, 13 542 Beisitzer in den unteren Verwaltungsbehörden, 8649 Beisitzer von 124 Schiedsgerichten, 3 Vorsitzende und 156 Beisitzer von Rentenstellen und 1645 in Heilstätten beschäftigten Personen. Die Gesamtzahl der Arbeitervertreter in der Invalidenversicherung betrug 11 598, davon 112 in den Vorständen, 313 in den Ausschüssen, 78 in Rentenstellen, 6771 in den unteren Verwaltungsbehörden und 4324 in den Schiedsgerichten.

Die Zahl der Invaliditätsversicherten wird nicht rechnerisch oder statistisch festgestellt. Die Zahl der eingegangenen Quittungskarten betrug 11 358 851, die der verklebten Beitragsmarken 726 141 584, so daß die Zahl der Versicherten bei 52 Wochenbeiträgen auf 13 964 261, bei 40 Wochenbeiträgen auf 18 153 550 zu schätzen ist. Zwischen diesen Grenzen dürfte sich die wirkliche Zahl der Versicherten bewegen.

Die Wirksamkeit der Invalidenversicherung im Berichtsjahre ist aus Tabelle C 2 auf S. 49 zu ersehen. 12 713 (1908 = 11 961) Krankenrenten, 115 264 (116 852) Invaliden- und 11 003 (10 986) Altersrenten, insgesamt 138 980 (139 799) Renten wurden bewilligt. Außerdem wurden 186 750 (188 705) Beitragserstattungen, davon 148 441 wegen Heirat, 549 wegen Unfall und 37 560 wegen Ablebens festgesetzt. Die Zahl der bewilligten Renten ist also zurückgegangen, was auf die Verminderung der Invalidenrenten zurückzuführen ist.

Einen Vergleich der Rentenbewilligung des Berichtsjahres mit den Vorjahren gibt die Tabelle C 3 auf S. 50. Sie zeigt, daß die Zahl der bewilligten Renten im Jahre 1900 bereits 152 385 erreicht hatte (1903 stieg sie noch auf 174 508), seitdem aber fast ununterbrochen herabgedrückt wurde. Und zwar sind vor allem die Invalidenrenten das Objekt dieses fortgesetzten Druckes. Bei einer Entwickelung der Rentenfestsetzungen, wie sie bis 1903 wahrzunehmen war, konnte für 1909 mit der Bewilligung von etwa 235 000 und 1910 mit 245 000 Renten gerechnet werden, während die wirklichen Bewilligungen mit 96 000 bezw. 106 000 dahinter zurückblieben. Mehr als 500 000 Renten sind seit 1904 weniger bewilligt worden, als nach der damaligen Rechtsprechung vorauszusehen waren. Mehr als 500 000 Invalide sind also in diesen 7 Jahren mit ihren berechtigten Ansprüchen abgewiesen worden, weil man befürchtet, daß die Rentenansprüche überhand nehmen und den Bestand der Versicherung gefährden könnten. In Wirklichkeit will man die Reichszuschüsse möglichst einschränken. Das Reich muß bekanntlich zu jeder Invaliden-, Kranken- und Altersrente 50 Mk. Zuschuß zahlen und 100 000 Renten in einem Jahre mehr bedeutet 5 000 000 Mk. Reichszuschuß mehr. Um diese zu sparen, wird Hunderttausenden von invaliden Arbeitern die Rentenberechtigung bestritten. Den Angestellten erkennt der neue Versicherungsentwurf das Recht auf Invalidenrente zu, wenn ihre Erwerbsfähigkeit auf weniger als die Hälfte der früheren zurückgegangen ist. Bei den Arbeitern wird aufs strengste darauf geachtet, daß die Erwerbsfähigkeit unter ein Drittel der bis

C. Tabelle 1. Organisation der Invaliden-Versicherung im Jahre 1909.

	Vorstands-Mitglieder	Vorstands-Hilfsarbeiter	Kassen-, Bureau-, Kanglei-Beamte	Unterbeamte	Kontrollbeamte	Ausschußmitglieder	Rentenstellen-Vorsitzende	Rentenstellen-Beisitzer	Untere Verwalt.-Behörden, Beisitzer	Schiedsgerichte Zahl der Schiedsgerichte	Schiedsgerichte Beisitzer	In Heilstätten beschäftigte Personen	Zahl der Arbeitervertreter in den Vorständen	Ausschüssen	Rentenstellen	unter. Verwalt.-Behörden	Schiedsgerichten
1. Versicherungsanstalten																	
Ostpreußen	9	4	124	13	46	30	—	—	384	3	278	—	2	15	—	192	139
Westpreußen	7	1	91	12	22	20	—	—	284	2	345	7	1	10	—	142	172
Berlin	10	5	185	52	31	20	—	—	40	1	160	472	3	10	—	20	80
Brandenburg	10	—	203	27	20	20	—	—	456	2	336	54	2	10	—	228	168
Pommern	8	1	96	6	21	20	—	—	340	3	272	21	2	10	—	170	136
Posen	6	—	102	10	30	20	—	—	392	2	300	25	1	10	—	196	150
Schlesien	16	8	286	29	36	40	1	96	664	3	612	121	3	20	48	332	306
Sachsen-Anhalt	7	2	123	9	35	30	—	—	624	4	388	29	1	15	—	312	194
Schleswig-Holstein	5	—	68	4	3	20	—	—	248	1	124	2	1	10	—	124	62
Hannover	5	6	101	57	47	30	—	—	928	7	456	78	1	15	—	464	228
Westfalen	9	1	146	9	22	30	—	—	1444	3	436	—	2	15	—	722	218
Hessen-Nassau	9	2	92	5	—	20	1	28	436	2	194	—	2	10	14	218	97
Rheinprovinz	17	—	225	16	32	40	1	32	976	6	330	88	2	20	16	488	415
Oberbayern	7	—	71	4	13	20	—	—	384	1	94	—	2	10	—	192	47
Niederbayern	3	—	27	3	2	12	—	—	312	1	68	—	1	6	—	156	34
Pfalz	5	—	28	2	3	12	—	—	192	1	72	17	1	6	—	96	36
Oberpfalz u. Regensburg	3	—	13	2	4	12	—	—	228	1	60	—	1	6	—	114	30
Oberfranken	3	—	19	3	—	12	—	—	310	1	60	15	1	6	—	155	30
Mittelfranken	3	—	25	3	5	12	—	—	300	1	64	—	1	6	—	150	32
Unterfranken u. Aschaffenbg.	3	—	28	3	—	12	—	—	300	1	40	—	1	6	—	150	20
Schwaben u. Neuburg	3	—	25	4	1	12	—	—	372	1	60	—	1	6	—	186	30
Kgr. Sachsen	9	7	222	12	—	20	—	—	872	5	432	83	2	10	—	436	216
Württemberg	11	1	84	3	6	24	—	—	512	5	328	118	2	12	—	256	164
Baden	4	—	76	5	5	26	—	—	424	4	264	115	1	13	—	212	132
Großherzogtum Hessen	4	2	57	2	4	20	—	—	184	3	126	21	1	10	—	92	63
Mecklenburg	5	—	45	5	14	10	—	—	1000	4	160	—	1	5	—	500	80
Thüringen	5	—	66	3	4	18	—	—	408	13	576	45	1	9	—	204	288
Oldenburg	6	—	11	1	4	10	—	—	136	1	40	11	2	5	—	68	20
Braunschweig	6	—	14	1	3	14	—	—	60	1	80	25	2	7	—	30	40
Hansestädte	8	1	89	6	14	22	—	—	84	3	304	89	2	11	—	42	152
Elsaß-Lothringen	4	1	60	9	17	18	—	—	248	4	258	46	1	9	—	124	129
Versicherungsanstalten zus.	210	42	2797	320	444	626	3	156	13542	90	7817	1472	47	313	78	6771	3908
2. Pensionskassen																	
Arb. der preuß.-hess. Eisenbahn-Gem.	9	—	—	—	—	—	—	—	—	21	336	76	8	—	—	—	168
Nordd. Knappsch.-P.-K.	2	—	15	1	—	—	—	—	—	2	40	34	—	—	—	—	20
Saarbrücker Knappschafts-Verein	10	2	31	2	—	—	—	—	—	1	12	—	5	—	—	—	6
Arb.-Pens.-K. der Bayr. Staatseisenbahnen	9	—	—	—	—	—	—			1	40	—	7	—	—	—	20
Arb.-Pens.-K. der Sächs. Staatseisenbahnen	7	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	5	5	—	—	—	9
Allg. Knappsch.-Ver. f. Kgr. Sachsen	10	2	22	1	—	—	—	—	—	5	294	—	5	—	—	—	147
Arb.-Pens.-K. f. Bad. Eisenbahnen u. Sal.	8	—	7	1	—	—	—	—	—	1	16	19	6	—	—	—	8
Pens.-K. f. Reichseisenbahn.	7	—	9	—	—	—	—	—	—	1	4	—	6	—	—	—	2
Allgem. Knappsch.-Verein Bochum	80	3	171	9	—	—	—	—	—	1	72	89	15	—	—	—	36
Inval.-, Witw.- u. Wais.-K. der See-B.-G.	16	—	28	1	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—
Pensionskassen zusammen	108	7	283	15	—	—	—	—	—	34	832	173	65	—	—	—	416
Invalidenversicher. überhaupt	318	49	3080	335	444	626	3	156	13542	124	8649	1645	112	313	78	6771	4324

C. Tabelle 2. Zahl der im Jahre 1909 festgesetzten Renten und Beitragserstattungen.

	Zahl der festgesetzten Renten				Zahl der festgesetzten Beitragserstattungen in Fällen von			
	Kranken-	Invaliden-	Alters-	Insgesamt	Heirat	Unfall	Tod	Insgesamt
1. Versicherungsanstalten:								
Ostpreußen	98	4 358	231	4 687	1 477	11	1 219	5 707
Westpreußen	135	2 490	144	2 769	3 303	8	845	4 156
Berlin	1 250	4 802	301	6 353	9 514	33	1 633	11 180
Brandenburg	1 128	6 115	818	8 061	10 616	22	2 483	13 121
Pommern	231	2 891	363	3 485	3 366	17	912	4 295
Posen	111	2 119	324	2 554	3 343	6	1 092	4 441
Schlesien	726	7 874	1 144	9 744	12 905	24	4 415	17 344
Sachsen-Anhalt	448	5 501	756	6 705	8 956	25	1 903	10 884
Schleswig-Holstein	295	2 138	397	2 830	3 213	11	771	3 995
Hannover	440	4 112	472	5 024	5 198	12	1 578	6 696
Westfalen	498	4 099	299	4 896	9 033	30	1 655	10 723
Hessen-Nassau	568	3 483	251	4 302	5 678	17	995	6 687
Rheinprovinz	1 356	8 747	626	10 729	17 418	56	2 986	20 460
Oberbayern	103	3 507	108	3 718	3 020	6	654	3 686
Niederbayern	100	1 583	51	1 734	679	2	203	884
Pfalz	150	1 982	107	2 239	1 577	12	398	1 987
Oberpfalz und Regensburg	20	921	39	980	899	—	232	1 131
Oberfranken	77	1 293	34	1 404	1 112	2	259	1 373
Mittelfranken	108	1 925	95	2 128	2 351	3	486	2 840
Unterfranken und Aschaffenburg	214	1 237	42	1 493	832	4	193	1 029
Schwaben und Neuburg	280	1 378	77	1 735	919	4	242	1 165
Königreich Sachsen	1 110	10 640	1 143	12 893	15 492	20	3 183	18 695
Württemberg	1 009	5 511	365	6 885	8 799	6	1 005	4 810
Baden	342	4 167	363	4 872	3 230	3	960	4 193
Großherzogtum Hessen	146	2 757	160	3 063	2 770	12	499	3 281
Mecklenburg	140	1 065	548	1 753	1 668	1	449	2 118
Thüringen	417	3 054	482	3 903	2 480	6	820	3 306
Oldenburg	68	464	57	589	714	3	170	887
Braunschweig	66	943	145	1 154	1 095	10	305	1 410
Hansestädte	461	1 874	272	2 607	5 486	6	934	6 426
Elsaß-Lothringen	142	3 439	322	3 903	3 273	41	838	4 152
Versicherungsanstalten zusammen	12 237	106 469	10 486	129 192	148 310	418	34 317	183 054
2. Pensionskassen:								
Ark. der preuß.-hess. Eisenb.-Gem.	138	2 969	309	3 416	49	76	1 096	1 221
Nordd. Knappsch.-Pens.-Kasse	54	1 528	56	1 638	45	12	422	479
Saarbrücker Knappsch.-Verein	35	409	2	446		3	111	114
Arb. P.-K. d. bayr. Staatseisenbahnen	47	446	37	530	8	5	115	128
Arb. P.-K. d. sächs. Staatseisenbahnen	13	263	31	307		1	97	98
Allg. Knappsch.-V. f. Königr. Sachsen	16	442	7	465	17		109	126
Arb. P.-K. für bad. Eisenb. u. Sal.	3	146	25	174		6	77	83
Pensionskasse für Reichseisenbahn	4	156	4	164		10	47	57
Allg. Knappsch.-V. Bochum	144	2 324	44	2 512		17	1 126	1 143
Inv.-, Witw.-, Waisen-K. d. See-B.-G.	22	112	2	136	3	1	43	47
Pensionskassen zusammen	476	8 795	517	9 788	122	131	3 243	3 496
Invalidenversicherung überhaupt	12 713	115 264	11 003	138 980	148 441	549	37 560	186 550

hergen gesunken ist. Wer noch ein Drittel dessen, was ein gesunder Arbeiter seines Berufes und Bezirks erwirbt, verdienen kann, gilt noch nicht als invalide. Wie wenig die Befürchtungen, der Bestand der Invalidenversicherung könnte durch die Mehrbewilligung von einigen tausend Renten pro Jahr erschüttert werden, zutreffend sind, werden wir bei der Betrachtung der Vermögensentwickelung der Versicherung nachweisen.

Der Jahresbetrag der bewilligten Renten pro 1909 war 24 377 134 Mk., davon 20 338 091 Mk. für Invaliden-, 2 243 779 Mk. für Kranken- und 1 805 263 Mark für Altersrente. Der Durchschnittsbetrag einer Krankenrente war 174,15 Mk., einer Invalidenrente 174,50 Mk. und einer Altersrente 163,58 Mk. Für Beitragsrückerstattungen wurden 9 492 128 Mk. aufgewendet, davon 5 857 932 Mk. für Heirats-, 52 185 Mk. für Unfall- und 3 582 011 Mk. für Todeserstattungen. Diese 9,5 Millionen Mark hätten besser für die Mehrbewilligung von Invalidenrenten erspart werden können. Auch wäre den weiblichen Versicherten dringend zu empfehlen, sich bei Verheiratung durch Weiterkleben die erworbenen Rechte zu sichern. Der Durchschnittsbetrag einer Erstat-

C. Tabelle 4. Vereinnahmte Beiträge der Versicherten im Jahre 1909.

	Vereinnahmte Beiträge aller Lohnklassen im Jahre 1909		Von je 100 Wochenbeiträgen entfielen auf die Lohnklasse				
	Zahl der Wochenbeiträge	Erlös in Mark	I bis 350 Mk.	II 350 bis 550 Mk.	III 550 bis 850 Mk.	IV 850 bis 1150 Mk.	V üb. 1150 Mk.
1. Versicherungsanstalten:							
Ostpreußen	19254508	3841027	34,2	41,9	10,5	8,0	5,4
Westpreußen	13695803	2792049	34,9	36,6	14,0	8,4	6,2
Berlin	34441793	10064424	1,9	19,8	16,3	20,5	41,5
Brandenburg	44949244	10862508	13,5	36,2	17,1	16,4	16,8
Pommern	17695389	3598595	28,7	43,5	12,3	8,8	6,7
Posen	16626837	3314868	38,8	35,5	13,8	5,7	6,7
Schlesien	60979695	14043908	25,0	24,7	19,8	15,0	15,5
Sachsen-Anhalt	35589013	8276240	18,8	27,8	24,2	15,7	14,0
Schleswig-Holstein	16974030	4091772	5,8	24,0	28,7	21,5	15,5
Hannover	31110112	7710358	7,4	31,2	28,5	17,7	15,2
Westfalen	34000628	9467554	3,1	19,9	25,3	20,0	31,5
Hessen-Nassau	22192401	6077283	4,2	19,6	27,2	20,7	28,3
Rheinprovinz	70099328	20333851	1,7	12,7	26,3	23,6	35,7
Oberbayern	16201980	4285470	2,2	21,5	39,2	15,4	21,7
Niederbayern	5489544	1243724	0,4	51,9	38,7	5,3	3,7
Pfalz	7096446	1925479	8,8	21,0	28,5	20,3	26,4
Oberpfalz und Regensburg	4253791	973347	9,1	46,3	24,5	12,8	7,3
Oberfranken	5357541	1299915	2,8	33,4	40,2	16,0	7,6
Mittelfranken	9715962	2528309	5,5	22,5	31,3	25,7	15,5
Unterfranken und Aschaffenburg	4699976	1150481	1,7	35,8	36,9	16,5	9,1
Schwaben u. Neubg.	6874998	1709013	1,1	30,1	43,3	15,2	10,3
Kgr. Sachsen	65046064	17119885	5,9	24,8	27,6	18,3	23,4
Württemberg	24165211	6530160	2,6	19,4	33,9	20,5	23,6
Baden	22888571	6131586	2,8	22,6	32,2	17,4	25,0
Großh. Hessen	12106532	3261346	3,0	26,2	25,8	18,7	26,3
Mecklenburg	9099981	2009475	26,2	4,8	58,0	7,0	4,0
Thüringen	17215852	4284152	9,8	26,3	28,6	20,4	14,9
Oldenburg	3200580	813054	1,7	23,7	43,5	19,8	11,3
Braunschweig	6019470	1446658	18,3	22,2	35,2	17,0	12,3
Hansestädte	19679006	5832891	1,3	8,3	26,2	31,5	32,7
Elsaß-Lothringen	16931816	4077834	1,1	21,9	27,9	21,2	27,9
Versicher.-Anstalten zusammen	674194996	171982704	10,5	25,0	25,4	17,8	21,3
2. Pensionskassen:							
Arbeiter der preuß.-hess. Eisenb.-Gem.	15958817	4517406	—	—	—	—	—
Nordd. Knappschafts-P.-K.	6161401	1914141	—			—	—
Saarbrücker Knappschafts-Verein	2548725	835753	—		—	—	—
Arbeiter-P.-K. der d. Staatseisenb.	2389705	698074	—	—	—		—
Arb. P.-K. der sächs. Staatseisenbahnen	1540161	461635		—	—		—
Allg. Knappsch.-V. f. Königr. Sachsen	1539446	495820	—				—
Arb. P.-K. für bad. Eisenb. u. Sal.	1911084	590196	—	—	—	—	
Pens. K. für Reichseisenbahn	894870	265687	—	—	—		—
Allg. Knappsch.-V. Bochum	17127905	6166045	—	—	—	—	
Ind.-Witw.-u. Waisk. f. d. See-B. G.	2867584	885035	—		—		—
Pensionskassen zus.	51940698	16575768	1,0	1,8	15,9	27,7	53,6
Invaliden-Versich. überhaupt	726141584	188438472	—				

tung betrug in Heiratsfällen 30,46 Mk., bei Unfällen 95,05 Mk. und bei Todesfällen 95,37 Mk.

Ueber die Finanzgebarung der Invalidenversicherung geben die Tabellen C 4 bis 7 (S. 51—54) Auskunft. Die Beitragseinnahmen aus 726 141 584 Wochenbeiträgen ergaben 188 438 472 Mark. Die fünf Lohnklassen sind an diesen Einnahmen sehr verschieden beteiligt. Der Anteil der niedrigsten Lohnklasse an der Markenzahl der Versicherungsanstalten ist seit 1891 bis 1901 von 25,3 Proz. auf 10,5 Proz., ihr Anteil am Markenerlös von 17,06 auf 5,59 Proz. zurückgegangen, während der Anteil der beiden höchsten Lohnklassen in dieser Zeit von 14,6 auf 39,1 Proz. der Marken und von 21,00 auf 51,11 Proz. des Erlöses stieg. Der Gesamtdurchschnitt des Markenerlöses ist in den Versicherungsanstalten seit 1891 von 20,81 auf 25,49 Pf pro Marke gestiegen.

Die Gesamteinnahmen der Invalidenversicherung betrugen 1909 242 383 288 Mk., die Gesamtausgaben 157 892 523 Mk., der Vermögenszuwachs 84 500 764 Mk. und der Vermögensbestand Ende 1909 1 580 530 900 Mk. Von den Ausgaben fallen auf Renten 106 765 227 Mk., auf Beitragserstattungen 9 420 179 Mk., auf Kosten des Heilverfahrens 19 346 186 Mk., auf Invalidenhauspflege 613 375 Mk., auf außerordentliche Leistungen 1 198 388 Mk., auf Verwaltungskosten 11 546 244 Mk., auf Erhebungen usw. 2 302 285 Mk., auf Rentenstellen 76 705 Mk., auf Schiedsgerichte 883 752 Mk., auf Beitragserhebung und Kontrolle 4 900 621 Mk., auf Rechtshilfe 1 366 Mk., auf Kursverluste 46 662 Mark, auf Abschreibungen bei Grundstücken 653 610 Mark und auf sonstige Ausgaben 2464 Mk.

In der Tab. C 7 S. 54 stellen wir die Entwickelung der Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestände der Invalidenversicherung seit 1900 dar. In den neun Jahren von 1900 bis 1909 haben sich die Einnahmen um 86,08 Millionen Mark, die Ausgaben um 84,68 Millionen Mark und die Vermögensbestände um 733,33 Millionen Mark gesteigert. Die Mehreinnahmen überstiegen die Mehrausgaben noch immer um 1,4 Millionen Mark. Allein die Zunahme der Vermögensbestände um 733,3 Millionen Mark würde ausreichen, um etwaige Mehrausgaben auf Jahrzehnte hinaus zu decken. Hinter diesem Vermögenszuwachs steht aber noch das Gesamtvermögen von nahezu 1,6 Milliarden Mark. Danach möge man beurteilen, wie übertrieben die Befürchtungen von der Erschütterung des Bestandes der Invalidenversicherung sind.

Was wäre geschehen, wenn die Rentenbewilligungen sich in der Weise, wie bis zum Jahre 1903

C. Tabelle 5. Durchschnittliche Beteiligung der Lohnklassen an den Beiträgen und Beitrags-Einnahmen von 1891 bis 1909.

Jahr	Es entfielen auf jede einzelne Lohnklasse: von je 100 vereinnahmten Wochenbeiträgen					von je 100 Mark Beitragseinnahme					Durchschnittsbetrag eines Wochenbeitr.
	I	II	III	IV	V	I	II	III	IV	V	
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Pf
Versicherungsanstalten											
1891	25,3	38,4	21,7	14,6	—	17,06	36,87	24,96	21,09	—	20,81
1895	22,7	39,2	23,5	14,6	—	15,12	37,21	26,86	20,81	—	21,04
1900	18,9	34,2	23,8	15,8	7,3	11,73	30,34	25,27	21,07	11,59	22,55
1905	13,3	30,5	25,0	17,8	13,4	7,61	25,23	24,97	22,16	20,03	24,06
1908	11,4	26,8	24,3	17,9	20,1	6,19	20,70	23,09	21,28	28,74	26,20
1909	10,5	25,0	25,4	17,8	21,3	5,59	19,45	23,85	20,98	30,13	25,49
Pensionskassen											
1900	1,0	5,8	32,2	19,6	41,9	0,47	3,57	25,85	19,69	50,42	29,89
1905	1,1	3,7	28,0	21,5	45,7	0,51	2,43	21,98	21,13	53,95	30,52
1908	0,9	1,9	19,1	26,0	52,1	0,39	1,23	14,47	24,64	59,27	31,64
1909	1,0	1,8	15,9	27,7	53,6	0,46	1,15	11,97	25,49	60,43	31,91

C. Tabelle 3. Zahl, Gesamt- und Durchschnittshöhe der von 1891 bis 1909 bewilligten Invaliden-, Alters- und Kranken-Renten u. Beitragserstattungen.

Jahr	Zahl der bewilligten Renten				Jahresbetrag der bewilligten Renten				Durchschnittliche Höhe einer Rente*)		
	Kranken-	Invaliden-	Alters-	Zusammen	Kranken-	Invaliden-	Alters-	Zusammen	Kranken-	Invaliden-	Alters-
					Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk
Bei den 31 Versicherungsanstalten											
1891	—	27	130 774	130 801	—	—	—	—		113,40	123,55
1895	—	52 062	29 417	81 479	—	—	—	—	—	124,07	131,77
1900	6 116	118 146	19 202	143 464	870 360	16 444 534	2 761 981	20 076 876	146,01	140,38	144,54
1905	11 146	115 286	10 156	136 588	1 775 035	18 299 410	1 609 761	21 684 207	158,94	157,05	158,01
1908	11 499	109 328	10 399	131 226	1 983 339	18 373 325	1 687 510	22 044 169	168,84	167,52	161 90
1909	**12 237**	**106 469**	**10 486**	**129 192**	**2 147 856**	**18 420 913**	**1 709 446**	**22 278 216**	**173,07**	**171,35**	**162 51**
Bei den 10 Pensionskassen											
1891	—	17	2 143	2 160	—	—	—	—	—	—	
1895	—	3 843	615	4 458	—	—	—	—	—	?	
1900	561	7 675	665	8 901	84 415	1 251 670	118 018	1 454 104	168,16	168,08	178,70
1905	725	7 582	536	8 843	12 869	1 490 238	95 111	1 712 219	190,78	196,87	180,14
1908	452	7 524	587	8 563	91 841	1 590 938	107 679	1 789 959	197,71	210,80	184,38
1909	**476**	**8 795**	**517**	**9 788**	**95 923**	**1 907 178**	**95 816**	**2 098 918**	**202,37**	**216,95**	**185 33**
Gesamte Invaliden-Versicherung											
1891		44	132 917	132 961	—	—	—		—	113,40	123,55
1895	—	55 905	30 032	85 937	—	—	—	—	—	124,07	131,77
1900	6 667	125 821	19 867	152 365	954 776	17 696 204	2 879 999	21 530 980	147,73	142,04	145,54
1905	11 871	122 868	10 692	145 431	1 901 905	19 789 649	1 704 872	23 396 427	160,83	159,45	159,10
1908	11 951	116 852	10 986	139 789	2 074 675	19 964 263	1 795 189	23 834 128	169,93	170,31	163 15
1909	**12 713**	**115 264**	**11 003**	**138 980**	**2 243 779**	**20 328 091**	**1 805 263**	**24 377 134**	**174,15**	**174,86**	**163 58**

Jahr	Zahl der Beitragserstattungen wegen				Gesamtbetrag der Beitragserstattungen wegen				Durchschnittsbetrag der Beitragserstattungen wegen		
	Heirat	Unfall	Tod	Insgesamt	Heirat	Unfall	Tod	Insgesamt	Heirat	Unfall	Tod
					Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk
Bei den 31 Versicherungs-Anstalten											
1895	8 321	—	2 075	10 396	158 442	—	56 496	214 939	21,78	—	29,14
1900	156 111	192	31 209	187 512	4 962 291	8 911	1 507 416	6 478 618	31,79	46,41	48,30
1905	151 770	584	31 144	183 498	5 628 080	42 257	2 298 727	7 969 072	37,08	72,36	73 81
1908	151 244	441	33 605	185 290	5 880 251	37 839	2 988 124	8 906 214	38,88	85,80	88 92
1909	**148 319**	**418**	**34 317**	**183 054**	**5 854 058**	**39 497**	**3 220 127**	**9 113 682**	**39,47**	**94,49**	**93,83**
Bei den 10 Pensionskassen											
1895	5	—	289	294	120	—	4 310	4 430	?	—	
1900	77	42	2 918	3 037	2 386	2 173	167 961	172 521	31,—	51,74	57,56
1905	82	161	2 797	3 060	2 909	15 428	249 304	267 641	35,48	85,24	89,13
1908	98	146	3 171	3 415	3 512	14 273	336 141	353 926	35,84	97,76	106,00
1909	**122**	**131**	**3 243**	**3 496**	**3 874**	**12 688**	**361 884**	**378 446**	**31,75**	**96,85**	**111,59**
Gesamte Invalidenversicherung											
1895	8 326	—	2 364	10 690	158 562	—	60 806	219 369	?	—	
1900	156 188	234	34 127	190 549	4 964 678	11 804	1 675 377	6 651 139	31,79	47,84	49,09
1905	151 852	745	33 941	186 558	5 630 997	57 685	2 548 031	8 236 713	37,08	75,41	75,07
1908	151 342	587	36 776	188 705	5 883 763	52 112	3 324 265	9 260 140	38,88	88,78	90,40
1909	**148 441**	**549**	**37 560**	**186 550**	**5 857 932**	**52 185**	**3 582 011**	**9 492 128**	**39,46**	**95,85**	**95,37**

*) Durchschnittlicher Betrag, welcher auf jede Zugangsrente entfiel, die zur Auszahlung kam.

C. Tabelle 6. **Einnahmen und Ausgaben, sowie Vermögens**

	Gesamt-Einnahmen	Ausgaben für				
		Renten	Beitrags-erstattungen	Heil-verfahren	Invaliden-haus-pflege	Außer-ordentl. Leistungen
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1. Versicherungsanstalten:						
Ostpreußen	4 381 830	2 548 960	279 042	838 894	—	2 727
Westpreußen	3 471 747	1 827 208	192 613	197 893	—	—
Berlin	12 987 324	5 258 550	638 807	2 510 688	—	91 814
Brandenburg	13 425 122	5 916 818	589 469	795 163		63 309
Pommern	4 728 313	2 313 044	207 364	247 810	-	6 288
Posen	4 089 096	2 047 349	214 246	422 769	147	6 484
Schlesien	17 776 975	7 725 513	841 350	1 509 053	56 458	123 057
Sachsen-Anhalt	11 127 936	4 900 048	484 246	620 420	12 179	47 153
Schleswig-Holstein	5 399 966	2 681 601	193 787	252 989	—	11 78
Hannover	9 626 798	4 412 662	340 096	813 003	23 433	36 386
Westfalen	12 243 934	4 988 579	451 898	793 239	76 584	84 667
Hessen-Nassau	7 910 106	3 239 944	338 561	723 026	21 617	65 976
Rheinprovinz	25 913 241	11 413 488	1 018 365	1 927 889	140 514	312 197
Oberbayern	5 501 912	2 432 989	191 268	355 298	43 661	18 069
Niederbayern	1 547 291	814 484	53 340	67 880	34 549	2 192
Pfalz	2 535 113	1 152 520	87 552	291 838	—	22 784
Oberpfalz und Regensburg	1 228 078	563 587	54 707	75 756	18 752	1 748
Oberfranken	1 634 535	793 083	65 099	118 128	19 669	8 147
Mittelfranken	3 365 745	1 351 023	187 307	303 150	8 747	19 554
Unterfranken und Aschaffenburg	1 476 232	732 473	50 488	77 338	—	7 726
Schwaben und Neuburg	2 256 157	1 060 944	71 261	140 065	5 848	5 097
Königreich Sachsen	22 794 713	9 248 198	987 908	1 184 877	22 017	65 765
Württemberg	8 172 607	3 801 110	267 096	821 405	9 457	15 893
Baden	8 063 463	3 497 111	237 075	995 656	—	42 693
Großherzogtum Hessen	4 258 176	1 912 585	160 441	440 919	7 127	20 119
Mecklenburg	2 579 156	1 225 100	103 001	90 492	—	1 991
Thüringen	5 626 917	2 400 435	179 394	497 320	44 250	30 025
Oldenburg	1 090 115	416 060	39 135	93 524	14 150	4 272
Braunschweig	1 943 672	842 906	78 278	117 923	18 238	12 573
Hansestädte	7 697 057	3 033 846	343 169	754 836	14 872	25 745
Elsaß-Lothringen	6 255 085	2 808 881	290 419	442 311	—	42 166
Versicherungsanstalten zusammen	221 108 375	97 310 615	9 076 797	18 021 068	557 535	1 198 388
2. Pensionskassen:						
Arb. der preuß.-hess. Eisenb.-Gem.	5 962 946	2 620 070	112 890	473 577	46 968	87 414
Nordd. Knappschafts-P.-K.	2 404 540	1 211 723	46 495	181 115	—	16 305
Saarbrücker Knappschafts-Verein	1 152 703	691 868	14 873	11 432	—	—
Arb.-P.-K. der bayr. Staatseisenbahnen	902 684	293 442	8 987	60 265	159	17 553
Arb.-P.-K. der sächs. Staatseisenbahnen	657 032	271 751	11 079	31 958	8652	10 652
Allg. Knappsch.-V. für Königreich Sachsen	635 024	480 777	13 271	8 993	—	—
Arb.-P.-K. für bad. Eisenb. u. Sal.	424 740	189 195	9 457	63 149	58	10 034
P.-K. für Reichseisenbahnen	350 438	153 325	5 820	39 312	—	12 187
Allg. Knappschafts-Verein Bochum	7 880 509	3 258 409	119 831	428 018	—	31 302
Inv.-, Witw.- u. Wais.-K. d. See-B.-G.	914 282	304 049	673	27 285	—	—
Pensionskassen zusammen	21 284 912	9 454 611	343 381	1 325 118	55 839	185 450
Invalidenversicherung überhaupt	242 393 288	106 765 227	9 420 179	19 346 186	613 375	1 198 388

fortgesetzt hätten? Damals wurden 175 000 Renten bewilligt; jährlich wären etwa 10 000 dazu gekommen, so daß 1909 etwa 235 000 Renten festzusetzen waren. Das wären in den 6 Jahren etwa 412 000 Renten mehr im Gesamtjahresbetrag von zirka 66 Millionen Mark. Dann wären unter Berücksichtigung der Ausscheidungsquote anstatt der 1 014 449 laufenden Renten pro 1910 etwa 1 650 000 laufende Renten zu verzeichnen, in den Jahren 1904 bis 1909 insgesamt etwa 675 000 Jahresbeträge à 160 Mk. oder eine Gesamtmehrausgabe von 108 Millionen Mark. Anstatt der 1580,5 Millionen Mark betrüge das Gesamtvermögen nur noch 1472 Millionen Mark. Es wären also etwa 100 Millionen Gesamtvermögen weniger aufgespeichert worden, aber 600 000 Invaliden mehr versorgt worden.

Nicht in der kolossalen Vermögensansammlung liegt die Zukunft der Invalidenversicherung, sondern in deren engem Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Versicherten und getragen von dem Vertrauen

bestände der Invalidenversicherung im Jahre 1909.

Verwaltung	Erhebungen bei Gewährung oder Entziehung der Renten usw.	Rentenstellen	Ausgaben für Schiedsgerichte	Beitragserhebung und Kontrolle	Rechtshilfe	Kursverlust	Abschreibung bei Grundstücken	Sonstige Ausgaben	Gesamt-Ausgaben	Vermögens-Zuwachs 1909	Vermögens-Bestand Ende 1909
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
423 287	108 850	—	46 459	208 401	639	3 295	—	—	3 960 054	421 775	16 245 459
347 197	59 078	—	27 148	114 278	192	—	6 449	—	2 771 556	700 190	19 783 005
895 661	88 425	—	54 889	128 535	4	159	182 874	—	9 850 412	3 136 911	83 996 829
764 238	105 344	—	54 375	116 442	110	150	27 017	—	8 381 938	5 043 183	78 746 057
387 912	61 624	—	27 070	102 852	9	2 177	—	—	3 356 155	1 372 157	32 251 779
405 500	121 038	—	64 143	140 892	6	23 149	—	—	3 445 727	643 369	21 119 541
1 083 645	258 977	58 618	147 248	225 775	29	787	88 451	—	12 058 959	5 718 016	107 951 014
414 200	120 797	—	22 580	132 892	14	1 562	8 013	—	6 763 609	4 364 326	83 378 461
268 005	45 701	—	20 806	69 883	16	—	2 472	—	3 497 088	1 902 877	32 340 586
506 972	198 636	—	58 280	260 636	17	—	22 041	—	6 673 068	2 953 730	57 813 157
408 761	71 120	—	28 798	111 394	141	12	40 483	—	7 055 682	5 188 251	81 618 079
335 002	54 007	10 137	11 294	73 349	19	122	—	—	4 873 061	3 037 044	55 033 339
895 280	269 763	12 954	60 108	461 841	—	2 128	—	—	16 514 533	9 398 707	172 448 161
266 368	25 833	—	12 621	43 135	—	105	—	—	3 389 347	2 112 565	34 952 874
78 219	12 925	—	5 625	15 967	—	—	—	—	1 085 185	462 106	8 680 289
102 516	26 929	—	6 705	18 082	—	40	42 000	—	1 750 971	784 141	19 068 307
60 202	15 489	—	8 899	15 015	18	24	—	—	809 203	418 874	7 438 601
82 167	24 874	—	11 022	8 709	—	127	—	—	1 131 028	503 506	9 740 183
93 216	26 146	—	4 024	19 354	—	1 914	—	—	1 964 489	1 401 306	25 184 652
66 516	15 956	—	6 544	8 884	—	174	—	—	966 108	510 124	9 405 103
98 428	19 352	—	3 999	12 841	—	484	—	—	1 416 322	837 834	16 073 745
670 877	125 718	—	34 494	876 303	1	420	36 192	—	13 252 775	9 541 938	164 028 143
314 180	61 259	—	12 691	331 805	115	1 765	45 408	—	5 682 188	2 490 419	48 154 671
259 423	71 897	—	16 474	237 644	24	51	29 657	—	5 387 711	2 675 752	52 227 612
138 271	84 807	—	8 232	192 391	—	72	—	—	2 914 969	1 843 206	28 055 412
151 263	44 101	—	12 746	42 358	3	—	7 887	—	1 678 948	900 208	16 708 355
256 527	45 503	—	5 813	250 195	—	244	73 659	2064	3 785 433	1 841 483	37 768 553
45 831	5 278	—	756	16 259	—	—	2 593	—	637 862	452 252	7 533 579
49 618	10 590	—	2 625	81 105	—	—	7 931	—	1 221 732	721 939	14 564 799
283 023	50 621	—	12 943	405 474	—	344	—	398	4 895 532	2 801 525	55 288 876
204 882	63 784	—	17 244	90 410	—	2	—		3 900 104	2 354 931	45 826 456
10 307 195	2 243 936	76 705	806 673	4 812 616	1 360	39 320	619 033	2463	145 073 716	76 034 658	1 443 375 640
266 348	15 132	—	3 494	—	—	1 121	—	—	3 627 017	2 335 928	41 826 456
73 093	14 136	—	18 740	81 164	—	4 091	19 000	—	1 661 865	742 684	13 421 585
29 094	8 031	—	337	—	—	138	—	—	755 778	396 926	9 554 207
70 869	2 200	—	502	—	—	—	—	—	453 980	448 704	5 942 075
30 842	1 465	—	636	—	—	15	—	—	367 053	289 978	5 598 803
34 853	2 209	—	77	—	—	—	—	—	540 182	94 842	4 268 754
34 922	548	—	—	—	—	—	—	—	287 366	137 374	2 819 140
15 083	498	—	182	—	—	—	—	—	226 410	124 028	2 680 391
645 611	11 163	—	7470	—	—	1 976	15 577	—	4 519 360	3 361 148	49 371 102
38 331	2 962	—	637	5 840	—	—	—	1	379 791	584 490	1 705 452
1 239 049	58 348	—	27 079	88 004	—	7 342	34 577	1	12 818 806	8 466 105	137 155 259
11 546 244	2 302 285	76 705	833 752	4 900 621	1 366	46 662	653 610	2464	157 892 523	84 500 764	1 580 530 900

der Versicherten. Erfüllt die Versicherung wirklich ihre hohe Aufgabe und erhält sie sich das ungeteilte Vertrauen der Arbeiterklasse, so werden die Versicherten gern zu jedem Opfer bereit sein, um die Beiträge mit den Leistungen in Einklang zu bringen. Aber die rigorose Abweisung von Ansprüchen muß der Versicherung das notwendige Vertrauen und die notwendige Opferwilligkeit entziehen. Deshalb fordert die Arbeiterschaft ein größeres Maß von Selbstverwaltung, damit der Invalidenversicherung eine volkstümlichere Entwickelung gesichert werde. Daß die Reichsversicherungsordnung diese Erwartungen der Versicherten nicht erfüllt, haben wir schon früher dargetan. So bleibt nichts anderes übrig, als die Agitation für volkstümliche Versicherungsreformen fortzusetzen, zugleich aber auch mehr und mehr in die Verwaltung und Rechtsprechung der Versicherung einzudringen, damit ein volkstümlicher, moderner Geist sich dort entfalte und sozialere Auffassungen, als sie gegen-

C. Tabelle 7. Entwickelung der Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestände der Invalidenversicherung von 1900 bis 1909.

	Gesamt-Einnahmen in 1000 Mk in den Jahren			Gesamt-Ausgaben in 1000 Mk in den Jahren			Vermögens-Bestand in 1000 Mk. in den Jahren			Zunahme in 1000 Mk von 1900 bis 1909 der		
	1900	1905	1909	1900	1905	1909	1900	1905	1909	Einnahmen	Ausgaben	Vermögens-Bestände
I. Versich.-Anstalten												
Ostpreußen	3295,6	4078,1	4881,8	2049,7	3395,6	3960,0	9764,6	14082,8	18245,4	1116,2	1910,3	848,8
Westpreußen	2586,6	3220,2	3871,7	1397,7	2490,4	2771,5	12274,2	19857,0	17733,0	825,1	1373,8	748,8
Berlin	9539,8	11390,1	12987,3	3738,3	7633,5	9650,4	50858,3	70243,7	83996,8	4447,5	6112,1	4137,8
Brandenburg	7547,0	10816,1	13425,1	3517,0	6700,7	8481,9	39913,8	59180,5	78746,0	5878,1	4964,9	3832,2
Pommern	3487,4	4278,1	4728,3	1740,9	2772,7	3356,1	18513,7	26823,9	32251,7	1240,9	1615,2	1373,0
Posen	3038,7	3553,1	4089,0	1831,0	2777,9	3445,7	13321,5	18050,6	21119,5	1050,3	1614,7	1797,0
Schlesien	11547,1	14754,8	17776,9	5517,1	9682,3	12068,9	58868,1	85710,6	107051,0	6229,8	6551,8	4818,9
Sachsen Anhalt	7781,1	9510,3	11127,9	3280,0	5482,4	6783,6	44952,8	65773,0	83378,4	3346,8	3483,6	3844,1
Schleswig-Holstein	3528,4	4629,9	5389,9	1805,4	2997,4	3497,0	16456,3	24855,2	32340,5	1871,5	1632,6	1588,2
Hannover	6069,5	8003,3	9926,7	3467,5	6445,6	6673,0	31825,8	46113,2	57813,1	2867,2	3206,5	2587,3
Westfalen	7649,8	9815,3	12243,9	3571,9	5535,9	7055,6	41014,0	61481,5	81618,0	4594,1	3483,7	4004,6
Hessen-Nassau	4981,3	6694,7	7910,1	2116,5	3537,8	4873,0	24404,3	42752,2	55039,3	2928,8	2756,5	2963,6
Rheinprovinz	16581,2	21519,3	25911,2	7035,8	12586,4	16514,5	89008,9	134464,9	172449,1	9522,0	9478,7	8344,2
Oberbayern	3217,9	4227,6	5501,9	1472,5	2500,8	3360,3	18147,5	26936,1	31952,8	2184,0	1946,8	1605,3
Niederbayern	999,4	1334,8	1647,2	471,2	876,6	1085,1	4270,4	6831,5	8880,2	547,8	618,9	447,8
Pfalz	1834,9	2176,5	2535,1	680,8	1260,4	1750,9	9999,1	16215,3	19068,3	700,2	1070,1	906,2
Oberpfalz u. Regensburg	771,6	1017,1	1228,0	352,3	637,0	809,2	3731,2	5777,0	7438,6	456,4	456,9	347,4
Oberfranken	1024,2	1361,8	1634,5	430,4	800,1	1141,0	5119,1	7737,4	9740,1	610,3	694,6	621,0
Mittelfranken	2243,4	2824,4	3335,7	842,8	1489,0	1964,4	12920,3	19486,8	25184,8	1122,3	1121,6	1264,5
Unterfrk. u. Aschaffenbg.	905,5	1236,0	1476,2	382,7	765,9	968,1	4870,8	7354,7	9405,1	570,7	583,4	534,3
Schwaben und Neuburg	1463,1	1953,5	2256,1	622,7	1122,8	1418,3	8698,8	12096,1	16073,7	793,0	795,6	734,9
Kgr. Sachsen	14458,3	18461,1	22794,7	6286,8	10826,7	13252,7	86303,7	127279,6	164028,1	8486,4	6985,9	7724,4
Württemberg	4540,8	6856,6	8172,6	2479,9	4492,4	5092,1	29333,2	48001,5	58154,6	3631,8	3202,2	2821,4
Baden	5405,1	6729,0	8051,4	2540,3	4174,1	5387,7	28139,8	41050,2	52227,6	2646,3	2847,4	2408,8
Großherzogtum Hessen	2869,2	3718,8	4258,1	1465,0	2416,0	2914,9	16058,4	22709,6	28055,4	1388,9	1449,9	1196,0
Mecklenburg	1804,4	2284,6	2579,1	931,5	1519,5	1678,9	9265,5	13368,1	16708,3	774,7	747,7	744,2
Thüringen	3638,2	4706,7	5626,9	1772,5	3038,1	3785,4	21416,7	30304,2	37768,5	1988,7	2012,9	1651,8
Oldenburg	639,2	804,1	1000,1	309,9	530,2	687,8	4084,8	5872,4	7533,5	360,9	333,9	344,2
Braunschweig	1447,5	1703,1	1943,6	729,0	1065,0	1221,7	8878,8	11702,8	14564,7	496,1	495,7	685,9
Hansastädte	4880,1	6867,3	7897,0	2544,0	4310,7	4846,5	30906,4	44083,2	55288,8	2816,9	2351,5	2481,4
Elsaß-Lothringen	4380,9	5567,5	6256,0	1820,6	3113,2	3800,1	23775,4	36009,2	46828,4	1844,1	2079,6	2205,0
Versich.-Anstalten zus.	14.8318,5	187086,4	221108,3	67244,0	116266,8	145073,7	777804,3	1137720,1	1443175,6	77789,8	77820,7	665
II. Pensionskassen:												
Ard. d. preuß.-hess. Eisenbahn-Gem.	3802,4	4756,6	5962,9	2603,5	2964,1	3627,0	22960,1	32799,1	41842,8	2160,5	1023,5	1882,7
Nordd. Knappsch. Pens.-K.	1542,6	1838,8	2404,5	815,7	1248,7	1661,8	7333,1	10486,1	13421,5	861,9	846,1	6088,4
Saarbrück. Knappsch.-V.	808,7	1030,2	1152,7	285,5	560,7	755,7	3358,3	7789,4	9554,2	344,0	470,2	4019,9
Ard. Pens.-K. der bayr. Staatseisenb.	501,7	587,0	902,6	191,4	289,9	453,9	3010,5	4520,3	6842,9	400,9	262,5	3832,4
Ard.-Pens.-K. der sächs. Staatseisenb.	532,5	542,0	657,0	195,0	283,0	367,0	2988,8	4412,2	5598,8	124,5	172,0	2609,9
Allg. Knappsch.-V. f. Kgr. Sachsen	505,7	567,0	635,0	243,2	428,6	540,1	2824,9	3819,7	4268,7	129,3	296,9	1443,8
Ard.-Pens.-K. für bad. Eisenb. u. Sal.	280,2	342,6	424,7	141,8	196,6	287,1	1438,8	2189,0	2819,1	131,2	155,5	1380,3
Pens.-K. f. Reichseisenb.	242,8	289,2	350,4	95,5	159,4	226,4	1366,9	2072,4	2830,3	107,6	130,9	1463,4
Allg. Knappsch.-V. Bochum	4760,1	5900,1	7880,5	1405,3	3426,0	4519,3	22078,3	36505,0	48371,1	3120,4	3114,0	27.292,8
Inv.-, Witw.- u. Waisk. d. See-B.-G.			914,2			379,7			1705,4	914,2	379,7	1705,4
Pensions-Kassen zus.	12690,1	15854,5	21284,9	5987,3	9559,5	12818,8	69391,1	104603,7	137155,2	9294,8	6851,5	67764,1
Invalidenversich. überh.	156308,6	202861,0	242393,2	73211,4	125826,3	157892,5	847195,4	1242323,8	1580330,9	86084,6	84681,1	733.135,5

wärtig überwiegen, für eine Wirksamkeit eintreten, die den Bedürfnissen der versicherten Arbeiterschaft besser entspricht.

D. Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1910.

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts gibt Auskunft über den Stand der Unfall- und Invalidenversicherung und die Rechtsprechung auf beiden Gebieten. Dieser Bericht ist den Rechnungsergebnissen der einzelnen Versicherungszweige um ein volles Jahr voraus, so daß er bereits die wesentlichsten Mitteilungen über das Geschäftsjahr 1910 enthält.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung berichtet das Reichsversicherungsamt, daß 1910 über 27,1 Millionen Personen gegen Unfall versichert waren. Die Zahl der gemeldeten Unfälle beträgt 675 905, die der erstmalig entschädigten 132 718. Für Entschädigungen insgesamt wurden 165 277 334 Mk. verausgabt. Entschädigungen wurden angewiesen an 915 968 Verletzte, 88 071 Witwen (Witwer), 113 660 Kinder und Enkel und 4877 Verwandte aufsteigender Linie, ferner an 14 650 Ehefrauen, 32 338 Kinder und Enkel und 244 Verwandte von Heilanstaltsverpflegten.

Im Berichtsjahre wurde die Gewerbeunfallstatistik für das Jahr 1907 veröffentlicht. Das Werk enthält 72 Karten über die Unfallhäufigkeit nach Reichsgebietsteilen, Berufsgenossenschaften und Betriebsgruppen und behandelt auch die Unfallursachen (Schuldfrage) und Unfallverhütung, sowie die Folgen

nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit der Verletzten und der Dauer der Verletzungen. (Wir kommen auf das umfangreiche Werk im besonderen zurück.) Hinsichtlich der Unfallverhütung wandte das Reichsversicherungsamt seine Aufmerksamkeit dem Alkoholmißbrauch, den Leitergerüsten im Baugewerbe und der Unfallhäufigkeit bei dem in Norddeutschland üblichen Ueberhandmauern, sowie der Benutzung der Baugerüste durch andere Bauhandwerker zu. Um die Versicherten zur Mitarbeit an der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften heranzuziehen, soll für bessere Bekanntgabe der letzteren gesorgt werden. Auch sollen die Betriebsbeamten mehr für die Innehaltung dieser Vorschriften verantwortlich gemacht werden. Die Ueberwachungstätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten ist durch Mitglieder des Reichsversicherungsamts kontrolliert worden. Die rasche Entwickelung der Luftschiffahrt machte eine Entscheidung über die Zuweisung derselben zu einer bestimmten Berufsgenossenschaft notwendig; die Herstellungsbetriebe von Lenkballons und Flugzeugen wurden der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik zugeteilt.

Die Statistik der Unfallrechtsprechung verzeichnet für das Jahr 1910: 416 912 (1909: 422 076) berufungsfähige Bescheide (vergl. Tab. D 1), gegen welche 72 917 (1909: 76 352) Berufungen und 40 481 (39 315) Anträge wegen veränderter Verhältnisse anhängig gemacht wurden. Auf je 100 Bescheide kommen 17,49 (1909: 18,09) Berufungen. Die Bescheide der gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden in 21,23 Proz., die der landwirtschaftlichen in 12,67 Proz. der Fälle angefochten. Die Schiedsgerichte hatten insgesamt 129 161 (130 923) Streitsachen zu bearbeiten, von denen 114 905 (115 277) in 4699-Sitzungen erledigt wurden.

„Die Rentenbewerber waren wieder häufig durch Arbeiter- oder Gewerkschaftssekretäre vertreten." Durch Entscheidungen der Schiedsgerichte wurden 103 685 (104 298) Streitsachen erledigt, davon 19 713 (20 517) oder 19,0 Proz. (19,7 Proz.) zugunsten und 83 972 (83 781) oder 81 Proz. (80,3 Proz.) zuungunsten des Rentenbewerbers. Wie sich die Rechtsprechung immer mehr zum Nachteil der Rentenbewerber entwickelt hat, das zeigen uns die Prozentziffern der Tab. D 1. 1886 wurden 41,7 Proz. der Streitsachen zugunsten der Rentenbewerber entschieden, 1910 nur noch 19,0 Proz. Da kann es nicht wundernehmen, daß die Ansprüche an das Reichsversicherungsamt als letzte Rekursinstanz ständig anwachsen.

Die Rechtsprechung des Reichsgerichts in Unfallsachen veranschaulicht die Tab. D 2 auf S. 57. Von 102 552 (1909: 90 970) rekursfähigen Schiedsgerichtsurteilen war nur gegen 25 666 (25 294) Rekurs eingelegt worden, so daß auf 100 rekursfähige Urteile 28,79 (27,74) Rekurse kommen. Außerdem gingen 214 (241) Anträge auf Feststellung der zuständigen, entschädigungspflichtigen Berufsgenossenschaften ein. Im Berichtsjahr 1910 unterlagen 40 800 (37 512) Streitsachen der Bearbeitung des Reichsversicherungsamts, von denen nur 22 864 erledigt wurden. 17 936 Rekurse blieben also unerledigt. Von den erledigten Streitsachen wurden durch Entscheidung des Reichsversicherungsamts 20 148 erledigt, und zwar 14 697 (14 701) oder 72,1 Proz. (73,4 Proz.) durch Bestätigung des Schiedsgerichtsurteils und 5451 (5068) oder 26,7 Proz. (25,8 Proz.) durch Aenderung oder Aufhebung des Schiedsgerichtsurteils. Wie nachteilig auch die Spruchpraxis des Reichsversicherungsamts den Versicherten geworden ist, ergibt sich daraus, daß das Verhältnis der Rekurse der Versicherten, die eine Aenderung oder Aufhebung der Schiedsgerichtsurteile erzielten, seit 1905 von 20,7 auf 17,3 Proz. zurückging, während dasselbe bei den Rekursen der Versicherungsträger von 53,2 auf 55,2 Proz. stieg. Diese Entwickelung, die sich aus Tausenden trüber Erfahrungen der Rentenbewerber und ihrer Vertreter aufbaut, macht die weitverbreitete Auffassung in Arbeiterkreisen erklärlich, daß der soziale Gehalt in der Unfallrechtsprechung fortgesetzt im Schwinden begriffen sei. Die Beseitigung des Rekurses am Reichsversicherungsamt, die die neue Reichsversicherungsordnung anstrebt, ist am allerwenigsten geeignet, diese Klagen verstummen zu lassen. Erst wenn den Versicherten eine Mitwirkung bei der ersten Rentenfestsetzung gewährleistet ist, wird von unten herauf eine Gesundung der Unfallversicherung Platz greifen.

Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung teilt der Bericht des Reichsversicherungsamts mit, daß im Jahre 1910: 138 554 Renten (114 677 Invaliden-, 12 265 Kranken- und 11 612 Altersrenten) sowie 182 722 Beitragserstattungen festgesetzt wurden. Für das Jahr 1911 wurden 1 034 066 (1910: 1 014 449) laufende Renten übernommen. In der Festsetzung der Altersrenten scheine 1908 der Beharrungszustand eingetreten zu sein. Der Gesamtbetrag der Entschädigungen für 1910 wird auf 196 Millionen Mark geschätzt. Seit Bestehen des Gesetzes bis Anfang 1910 betrugen die Gesamtentschädigungen 1871,6 Millionen Mark. Die Beitragseinnahmen werden pro 1910 auf 192 Millionen Mark geschätzt. Das Vermögen der Versicherungsträger betrug Ende 1910 etwa 1660 Millionen Mark. Von den Vermögen waren Ende 1909: 569,8 Millionen Mark in Wertpapieren und 81,9 Millionen Mark in Grundstücken angelegt, 899,1 Millionen Mark auf Darlehen gegeben und 23,2 Millionen Mark Kassenbestände. Bei den Darlehen handelt es sich meist um Forderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues, sowie um Darlehen für Genesungsheime, Heilstätten, Ledigenheime, Erholungsheime, Siechenheime, Volksbäder, öffentliche Schlachthäuser, Friedhöfe, Wasserleitungen, Kanalisationen, Unterrichtszwecke und sonstige Wohlfahrtszwecke.

Die Statistik der Rechtsprechung in Invalidensachen verzeichnet (vergl. Tab. D 1 S. 56 für 1910: 188 291 (1909: 189 424) berufungsfähige Rentenbescheide der Versicherungsträger sowie 193 232 (197 313) Bescheide betr. Beitragserstattungen. Anhängig bei den Schiedsgerichten wurden 29 014 (28 831) Berufungen; auf 100 berufungsfähige Bescheide kommen 15,4 (15,2) Berufungen. Der Bearbeitung der Schiedsgerichte unterlagen 34 857 (34 191) Berufungen, von denen 30 407 (29 158) erledigt wurden, und zwar 25 834 (25 022) durch Entscheidung der Schiedsgerichte. In 4717 (4682) Fällen oder 18,2 Proz. (18,7 Proz.) der Gesamtzahl lautete die Entscheidung zugunsten der Versicherten, in 21 117 (20 341) Fällen oder 81,8 Proz. (81,3 Proz.) zu ihren Ungunsten. Seit 1891 ist der Anteil der zugunsten der Versicherten entschiedenen Fälle von 38,2 Proz. auf 18,2 Proz. zurückgegangen.

Gegen die Schiedsgerichtsurteile wurde in 6655 (6161) Fällen die Revision beim Reichsversicherungsamt anhängig gemacht, und zwar in 5705 Fällen seitens der Versicherten und in 950 Fällen seitens der Versicherungsträger (Tab. D 2, S. 57). Auf je 100 berufungsfähige Schiedsgerichtsurteile kamen 25,76 (24,62) Revisionen. Der Bearbeitung des Reichsversicherungs-

D. Tabelle 2. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes von 1886 bis 1910.

a) Unfallversicherung.

Jahr	Rekursfähige Urteile der Schiedsgerichte	Anhängig gewordene Rekurse der Versicherten	Anhängig gewordene Rekurse der Berufsgenossenschaften usw.	Auf 100 rekursfähige Urteile entfallen anhängige Rekurse	Anhängige Anträge auf Feststellung der entschädigungspflichtigen Berufsgenossenschaften	Zu bearbeitende Streitsachen	Erledigte Streitsachen: Es wurden erledigt insgesamt	davon durch Entscheid des Reichsversicherungs-Amtes: durch Bestätigung des Schiedsgerichtsurteils Fälle	in Proz	durch Änderung oder Aufhebung des Schiedsgerichtsurteils Fälle	in Proz
1886	1 075	267	89	24,84	—	267	98	51	72,9	19	27,1
1890	10 090	1 861	498	23,33	—	3 254	2 066	1 288	73,7	460	26,3
1895	27 334	6 371	1 435	28,56	—	11 133	8 358	5 430	73,9	1 921	26,1
1900	41 416	8 600	2 248	26,68	52	15 570	11 398	7 166	69,9	3 088	30,1
1905	62 420	13 604	3 818	27,91	251	24 721	17 416	11 070	71,8	4 355	28,2
1906	68 350	15 212	4 422	28,78	306	27 245	18 361	11 821	73,4	4 291	26,6
1907	70 035	14 624	4 980	27,99	256	28 332	18 188	11 631	71,5	4 480	27,5
1908	88 238	17 142	5 410	27,09	242	32 696	20 418	13 592	72,8	4 838	25,9
1909	**90 970**	**19 634**	**5 600**	**27,74**	**241**	**37 512**	**22 378**	**14 701**	**73,4**	**5 066**	**25,3**
1910	*102 552*	*19 726*	*5 940*	*28,79*	*214*	*40 800*	*22 864*	*14 697*	*72,1*	*5 451*	*26,7*

b) Invalidenversicherung.

Jahr	Anhängig gewordene Revisionen der Versicherten	Anhängig gewordene Revisionen der Versicherungsanstalten usw.	Auf je 100 Schiedsgerichtsentscheide entfallen Revisionen	Zu bearbeitende Revisionen	Erledigte Revisionen: Es wurden erledigt insgesamt	davon durch Entscheid des Reichsversich.-Amtes: überhaupt	durch Bestätigung des Schiedsgerichtsurteils Fälle	in Proz.	durch Aenderung od Aufhebung des Schiedsgerichtsurt. Fälle	in Proz
1891	632	752	16,33	1 537	593	555	358	64,5	197	35,5
1895	2 643	789	25,88	4 507	3 426	3 211	2 303	71,7	908	28,3
1900	2 691	423	31,80	4 215	3 464	3 040	2 004	65,9	1 036	34,1
1905	5 386	652	26,78	7 737	5 105	4 567	3 636	79,6	931	20,4
1906	5 583	707	26,12	8 922	5 488	4 798	3 854	80,5	934	19,5
1907	4 917	638	25,04	8 989	6 323	5 799	4 548	78,43	1 251	21,57
1908	5 595	710	25,75	8 971	6 475	5 929	4 734	79,85	1 195	20,15
1909	**5 260**	**901**	**24,62**	**8 657**	**5 433**	**5 433**	**4 399**	**80,97**	**1 034**	**19,03**
1910	*5 705*	*950*	*25,76*	*9 322*	*6 143*	*5 594*	*4 510*	*80,62*	*1 084*	*19,38*

Unternehmerbeiträgen in die drei Versicherungszweige 391 960 165 Mk. flossen, während das Reich 51 213 681 Mk. Zuschuß leistete. Von den gesamten Entschädigungsleistungen in Höhe von 655 785 864 Mark (einschließlich des Reichszuschusses) brachten also die Versicherten aus eigenen Beiträgen 49,2 Prozent, von den gesamten Beiträgen 42,2 Proz. auf. Das Mehr an Versicherungsleistungen über die Arbeiterbeiträge hinaus beträgt pro 1909: 332,6 Millionen Mark und bringt man die Entschädigungsbeträge der Unfallversicherung in Abzug, die lediglich der Unternehmerhaftpflicht entsprechen, so vermindert sich dieser Mehrbetrag auf 171,3 Millionen Mark. Auf 12,5 bis 16 Millionen Kranken- und Invalidenversicherte verteilt, ergäbe dies pro Kopf der Versicherten einen jährlichen Zuschuß von 10,70 Mark bis 13,70 Mk. oder 2,9 bis 3,7 Pf. pro Tag, ein Betrag, der sich mit Einschluß der Unfallversicherung um 5,97 Mk. pro Jahr oder 1,6 Pf. pro Tag erhöhen würde. Also 4,5 bis 5,3 Pf. pro Tag erhält der deutsche Arbeiter zu seinen eigenen Beiträgen in der Arbeiterversicherung hinzu. Aber welche Beschränkungen der Selbstverwaltung, welche Unsumme von Bevormundung und Entrechtung muß er dafür in Kauf nehmen. Jeder erfolgreiche Lohnkampf bringt ihm bei selbst noch so bescheidenen Lohnerhöhungen ein Mehrfaches des vorgenannten Betrages. Um wie vieles könnte die Arbeiterversicherung volkstümlicher gestaltet, den Bedürfnissen der Arbeiterklasse besser angepaßt werden, wenn die Versicherten auf diese Zuschüsse von Arbeitgebern und Reich verzichten und dafür volle Selbstverwaltungsfreiheit eintauschen könnten! Und wie geringfügig sind die Lasten, die die Arbeitgeber zur Arbeiterversicherung beitragen! 8,12 Mk. pro Kopf der Versicherten in der Krankenversicherung, 7,26 Mk. in der Unfall- und 5,82 Mk. in der Invalidenversicherung, insgesamt 21,20 Mk. jährlich oder 7,06 Pf. pro Arbeitstag (das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerech-

B. Tabelle 1. Die Rechtsprechung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung von 1886 bis 1910.

a) Unfallversicherung.

Jahr	Berufungsfähige Bescheide der Versicherungsträger	Anhängig gewordene Berufungen	Auf je 100 berufungsfähige Bescheide kommen anhängige Berufungen	Anhängig gewordene Anträge wegen veränderter Verhältnisse	Zu bearbeitende Streitsachen	Es wurden erledigt insgesamt	Erledigte Streitsachen: davon durch Entscheid der Schiedsgerichte: überhaupt	zugunsten des Rentenbewerbers: Fälle	zugunsten des Rentenbewerbers: in Proz.	zuungunsten des Rentenbewerbers: Fälle	zuungunsten des Rentenbewerbers: in Proz.
1886	—	2 446	—		2 458	1 602	1 198	500	41,7	698	58,3
1890	68 684	14 879	21,66	—	17 785	13 716	10 698	3 807	35,6	6 891	64 4
1895	143 788	33 553	23,34	—	41 466	32 962	28 245	7 875	27,9	20 370	72,1
1900	217 333	45 655	21,01	394	55 967	47 955	42 064	11 115	26,4	30 949	73,6
1905	395 563	68 742	17,38	13 648	95 833	81 631	72 613	16 545	22,8	56 068	77 2
1906	406 097	70 542	17,37	17 160	101 958	89 063	79 825	18 152	22,7	61 673	77,3
1907	417 957	70 957	16,98	21 050	104 947	90 827	81 377	18 595	23,8	62 782	76 2
1908	422 412	74 570	17,67	32 080	120 848	105 724	95 359	19 326	20,2	76 034	79,1
1909	**422 076**	**76 352**	**18,99**	**39 315**	**130 923**	**115 277**	**104 298**	**20 517**	**19,7**	**83 781**	**80,3**
1910	*416 913*	*72 917*	*17,49*	*40 481*	*129 161*	*114 905*	*103 685*	*19 713*	*19,0*	*83 972*	*81 0*

b) Invalidenversicherung.

Jahr	Berufungsfähige Rentenbescheide der Versicherungsanstalten usw.	Bescheide betreffend Beitragserstattungen	Anhängig gewordene Berufungen	Auf je 100 berufungsfähige Bescheide kommen anhängige Berufungen	Zu bearbeitende Berufungen	Es wurden erledigt insgesamt	Erledigte Berufungen: davon durch Entscheid der Schiedsgerichte: überhaupt	zugunsten des Versicherten: Fälle	zugunsten des Versicherten: in Proz.	zuungunsten des Versicherten: Fälle	zuungunsten des Versicherten: in Proz.
1891	163 451	—	16 553	—	16 581	12 087	8 477	3 243	38,2	5 234	61,8
1895	104 062	—	18 819	—	23 575	18 368	13 257	3 581	27,0	9 676	73,0
1900	170 946	194 142	16 835	9,8	16 835	13 800	9 791	2 224	22,7	7 567	77 3
1905	189 305	196 392	25 823	13,6	31 675	26 774	22 591	3 713	16,4	18 878	83 6
1906	181 249	197 729	26 402	14,6	32 015	28 088	24 085	4 091	17,0	19 994	83 0
1907	181 858	199 265	25 923	14,3	30 807	26 112	22 183	4 138	18,7	18 045	81,3
1908	180 907	199 455	27 487	15,1	33 121	28 580	24 484	4 516	18,4	19 968	81,6
1909	**189 424**	**197 313**	**28 831**	**15,2**	**34 191**	**29 158**	**25 023**	**4 682**	**18,7**	**20 341**	**81,3**
1910	*188 291*	*193 232*	*29 014*	*15,4*	*34 857*	*30 407*	*25 834*	*4 717*	*18,2*	*21 117*	*81,8*

amts unterlagen 9322 (8657) Revisionen, von denen 5594 (5990) erledigt wurden. Dabei wurde in 4510 (4399) Fällen oder 80,62 Proz. (80,97 Proz.) die Urteile des Schiedsgerichts bestätigt und nur in 1084 (1034) Fällen oder 19,38 Proz. (19,03 Proz.) die vorgängigen Urteile abgeändert oder aufgehoben. Seit 1891 stieg der Anteil der bestätigten Urteile von 64,5 auf 80,6 Proz. Das Jahr 1910 brachte eine kleine Senkung dieser Verhältniszisser. Immerhin hat sich auch hier die Rechtsprechung durchaus zum Nachteil der Versicherten entwickelt.

E. Schlußbetrachtungen.

Unsere Tabelle E auf S. 59 gibt eine Gesamtübersicht über die sämtlichen Zweige der deutschen Arbeiterversicherung. Wir stellen darin die Zahlen der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit, der entschädigten Unfallverletzten und der Invaliditätsrenten und Beitragserstattungen, sowie die gesamten Entschädigungsbeträge der drei Versicherungszweige den Beiträgen der Versicherten, der Arbeitgeber und des Reiches von 1885—1909 gegenüber. Nicht zu erbringen waren die Zahlen der Erkrankungsfälle mit Erwerbsfähigkeit, die die Krankenversicherungsstatistik leider nicht ausweist. Die Beitragserstattungen stellen eigentlich Entschädigungsleistungen nicht dar, sondern streng genommen müßten diese Beträge nicht den Entschädigungsbeträgen zu, sondern von den Beiträgen der Versicherten abgerechnet werden. Für die Knappschaftskassen fehlen uns noch die Ziffern für das Jahr 1909. Die Summierungen dieser Tabelle geben unseren Lesern ein Bild der Gesamtleistungen der Arbeiterversicherung seit ihrem Bestehen.

Wir brauchen die einzelnen Ziffern für das Jahr 1909 nicht zu wiederholen und begnügen uns hier mit der Angabe, daß aus Arbeiterbeiträgen in die Kranken- und Invalidenversicherung (ohne Knappschaftskassen) 323 182 849 Mk. und aus

net), das ist alles, was die Arbeitgeber an Beiträgen aufwenden. Dabei ist in diesen Aufwendungen auch die Ausgabe für Unfallversicherung einbegriffen, die als Haftpflichtkosten der Unternehmer zu bewerten sind. Angesichts solcher bescheidener Leistungen täte das Unternehmertum wirklich besser daran, mit den Lasten der Arbeiterversicherung nicht so viel Aufhebens zu machen, denn die 7 Pf. pro Tag sind wirklich nicht der Rede wert. Lächerlich kann es aber nur wirken, wenn das Unternehmertum behauptet, diese Aufwendungen für Arbeiterversicherung erschwerten die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie. In den letzten 10 Jahren haben die Gewerkschaften den Stundenlohn um ebensoviele Pfennige erhöht, als der Unternehmer pro Tag und Arbeiter zur Arbeiterversicherung hinzuzahlt, also das Zehnfache an Lohnerhöhung durchgesetzt. Und das übereinstimmende Urteil der Besucher der vorjährigen Brüsseler Weltausstellung ging dahin, daß die deutsche Industrie in der ersten Reihe des Wettbewerbes stehe — dank der Leistungen der deutschen Arbeiterschaft!

Ueberblicken wir schließlich noch einmal in Kürze die Gesamtleistungen der Arbeiterversicherung seit ihrem Bestehen. Von 1885—1909 wurden 86,3 Millionen Erkrankungsfälle mit 3952,6 Millionen Mark, 2,1 Millionen Unfallverletzte mit 1805,7 Millionen Mark und von 1891—1909 2,3 Millionen Invaliditätsrentner mit 1870,7 Millionen Mark (einschließlich Beitragserstattungen und Reichszuschüsse) entschädigt. Insgesamt betragen diese Entschädigungen 7629,1 Millionen Mark, wovon die Arbeiterschaft 4245,5 Millionen Mark aus eigenen Beiträgen aufbrachte. Die Beiträge der Arbeitgeber belaufen sich auf 4792,9 Millionen Mark, die Zuschüsse des Reiches auf 586,4 Millionen Mark. Diese Gesamtsumme an Entschädigungsausgaben verteilt sich auf 90,8 Millionen Entschädigte, so daß im Durchschnitt auf jeden Entschädigten der Betrag von 84,02 Mk. entfällt. Hierbei sind indes die Ausgaben für Beitragserstattungen den Rentnern zugerechnet.

Die Milliardensummen schrumpfen gar bald zusammen, sobald man sie mit der Riesenzahl der Versicherten oder mit der Riesensumme des durch den Erwerbskampf verursachten Elends in Verbindung bringt. Damit soll keineswegs eine Verkleinerung der Leistungen der Arbeiterversicherung beabsichtigt sein. Das große und auch von uns jederzeit rückhaltlos anerkannte Verdienst der deutschen Arbeiterversicherung ist der Versicherungszwang für Millionen von Arbeitern, die aus eigener Kraft nie zu solcher dauernden Fürsorge gelangt wären. Ihr Verhängnis aber ist es, daß sie die sozial vorwärtsdrängenden Kräfte der Arbeiterschaft von jedem wirksamen Einfluß auf die Verwaltung und Weiterentwickelung auszuschalten sucht, daß sie reaktionären Zwecken dienstbar gemacht wird und aus einem Werkzeug der Erhebung der Arbeiterklasse in ein Instrument ihrer Niederhaltung verwandelt wird. Dagegen empört sich mit Recht die gesamte Arbeiterschaft und fordert eine freiheitliche und soziale Entwickelung der Arbeiterversicherung, die nur auf der Grundlage voller Selbstverwaltung möglich ist.

Es wird noch harte Kämpfe kosten, ehe sich der Einfluß der Arbeiter in der Verwaltung, Rechtsprechung und Gesetzgebung derart durchzusetzen vermag, daß dieses Ziel erreicht werden kann. In diesen Machtkämpfen möge die Statistik der Arbeiterversicherung uns ein Arsenal von Waffen sein, das nicht unbenutzt bleiben darf. Schon im nächsten Reichstagswahlkampf dürfte vielleicht die Frage der Arbeiterversicherung berufen sein, eine große, vielleicht entscheidende Rolle zu spielen. Darum ist das Studium dieser Verhältnisse, wozu vor allem dasjenige der Statistik der Arbeiterversicherung geeignet ist, allen Lesern unseres Blattes auf das dringendste empfohlen.

* * *

Zum Schlusse wollen wir noch einiges über die Statistik der deutschen Arbeiterversicherung selbst hinzufügen. Die Statistik der Arbeiterversicherung könnte noch weit größere Dienste leisten, wenn sie mehr als bisher nach großen sozialpolitischen Gesichtspunkten ausgestaltet würde. Vor allem könnte sie ein äußerst wichtiges und brauchbares Material für die Beobachtung des gesamten Arbeitsmarktes, der Bewegungsziffern der Arbeiter und der Arbeiterlöhne ergeben.

Die Fluktuationsziffern der Krankenkassen werden schon heute von einzelnen statistischen Stellen (Reichsarbeitsblatt, Arbeitsmarkt, Statistische Beilage des „Correspondenzblatt") zur Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes herangezogen. Am besten hat R. Calwer diese Methode entwickelt. Leider haften diesem statistischen Material mancherlei Mängel an, die seine Verwendung beeinträchtigen und erschweren. Der Kreis der berichtenden Kassen verschiebt sich fortwährend, und der Kreis der vergleichbaren Kassen wird dadurch erheblich vermindert. Eine obligatorische monatliche Berichterstattung über die Mitgliederbewegung in den Kassen wäre von sehr großem Wert. Auch fehlt es an einer Gruppierung der statistischen Angaben nach dem Berufe der Mitglieder.

Die Unfallversicherungsträger führen zum Teil in ihren Rechnungsergebnissen die Zahlen der Vollarbeiter getrennt von denen der Versicherten. Als Vollarbeiter gilt eine Arbeitsleistung von je 300 Arbeitstagen, wobei im Falle des Zweifels über den Begriff „Arbeitstag" der letztere zu 10 Stunden gerechnet wird. Die Differenz zwischen den Zahlen der Versicherten und denen der Vollarbeiter ergibt schätzenswerte Anhaltspunkte zur Beurteilung der Vollbeschäftigung und Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufsgruppen. Beträgt zum Beispiel die Zahl der Vollarbeiter nur 70 Proz. derjenigen der Versicherten, so ist daraus zu schließen, daß die Versicherten nur zu 70 Proz. vollbeschäftigt sind, und daß der betreffende Beruf mit einer Arbeitslosigkeitsquote von 30 Proz. belastet ist. Natürlich handelt es sich bei diesen 30 Proz. weder um 30 Proz. Arbeitslose (Personen), noch darum, daß diese Berufsangehörigen durchschnittlich an 30 Proz. der Tage des Jahres arbeitslos seien, denn sicherlich arbeitet ein Teil derselben im Bereich mehrerer Berufsgenossenschaften. Es ergibt sich daraus lediglich, daß der betreffende Beruf seinen Angehörigen nur zu 70 Proz. volle Beschäftigung bot, und bei einer Verteilung aller verfügbaren Arbeit auf Vollbeschäftigte mit einem ständigen Kontingent von 30 Proz. Arbeitslosen zu rechnen haben würde. Leider reichen die gegenwärtig von den Berufsgenossenschaften erbrachten Zahlen zu solchen Vergleichen nicht aus, da sie durchaus unzuverlässig sind. Bei einem Teil der Berufsgenossenschaften stimmen die Zahlen der Vollarbeiter mit denen der Versicherten überein, bei einigen sind die ersteren sogar noch größer als die der letzteren. Mangels einheitlicher Gewinnung dieser Zahlen lassen sich natürlich auch keine Vergleiche und demzufolge auch keine Schlüsse daraus ableiten. Vor

Tabelle E. **Die gesamte Arbeiterversicherung vom Jahre 1885 bis 1909.**

Jahr	Krankenversicherung. Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit	Unfallversicherung. Entschädigte Verletzte (erstmalig)	Invalidenversicherung (seit 1891)						Gezahlte Entschädigungsbeträge			Beiträge der		Zuschuß des Reiches
			Erstmals bewilligte Renten			Beitragserstattungen wegen			Krankenversicherung	Unfallversicherung	Invalidenversicherung (einschl. des Reichszuschusses)	Versicherten	Arbeitgeber	
			Krankheit	Invalidität	Alters	Heirat	Unfall	Tod	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1885	1 956 635	268	—	—	—	—	—	—	54 139 311	20 010	—	45 119 019	18 873 807	—
1886	1 874 302	10 540	—	—	—	—	—	—	50 994 889	1 015 966	—	49 820 955	32 177 517	—
1887	1 895 040	17 102	—	—	—	—	—	—	62 141 762	5 082 930	—	53 585 033	40 891 267	—
1888	1 923 554	21 236	—	—	—	—	—	—	68 549 118	9 691 905	—	58 788 001	50 852 634	—
1889	2 211 617	31 449	—	—	—	—	—	—	78 101 397	14 489 280	—	65 513 446	60 843 200	—
1890	2 627 124	42 089	—	—	—	—	—	—	92 351 472	20 351 416	—	71 107 587	67 946 430	—
1891	2 616 433	51 206	—	—	31 132 926	—	—	—	98 620 560	26 471 096	15 299 506	122 548 322	124 879 990	6 049 848
1892	2 699 091	55 654	—	17 784	42 128	—	—	—	104 833 384	32 395 397	22 395 854	125 289 338	130 581 682	9 041 184
1893	3 037 372	62 729	—	35 177	31 083	—	—	—	112 635 321	38 278 551	28 021 045	130 212 342	139 191 679	11 336 896
1894	2 719 175	69 619	—	47 385	33 871	—	—	—	109 682 320	44 501 279	34 815 989	135 422 707	147 449 818	13 923 211
1895	2 943 159	75 527	—	55 983	30 144	8 245	—	2 271	115 513 015	50 442 137	42 680 675	140 809 388	154 747 378	16 933 195
1896	3 001 684	86 403	—	64 450	25 953	63 444	—	16 706	120 080 715	57 653 677	51 822 061	150 653 656	165 345 448	19 232 230
1897	3 220 802	92 320	—	75 746	22 320	99 805	—	22 537	131 947 959	64 590 613	59 893 881	159 282 755	170 667 163	21 888 872
1898	3 262 194	98 023	—	84 781	19 525	121 977	—	25 811	140 740 159	71 733 028	68 940 425	169 166 731	183 007 783	24 401 014
1899	3 780 811	106 036	—	96 665	17 320	135 007	—	30 367	160 477 082	79 284 261	78 056 626	180 771 026	198 675 491	27 108 444
1900	4 028 421	107 654	6 677	125 739	19 852	156 122	234	84 142	174 922 541	87 351 560	92 729 264	190 605 357	212 670 508	30 761 768
1901	3 983 898	117 336	7 632	130 480	14 849	158 184	355	32 942	183 174 157	99 301 132	105 271 381	198 190 721	238 024 018	33 870 735
1902	3 930 639	121 284	8 733	142 789	12 885	153 282	575	32 028	186 699 080	108 133 104	120 414 112	207 000 764	256 672 397	37 849 694
1903	4 177 280	129 375	9 216	152 862	12 430	154 468	778	32 603	202 262 491	11[illegible] 912 877	135 153 339	219 983 736	274 880 917	41 854 727
1904	4 642 679	137 673	10 449	140 092	11 936	154 368	855	32 526	237 107 610	127 308 966	148 855 804	249 610 298	304 708 201	45 275 550
1905	4 848 610	141 121	11 871	122 868	10 692	151 854	765	33 951	255 843 586	136 147 717	158 220 011	268 338 242	325 570 768	47 350 837
1906	4 834 108	130 726	12 421	110 969	10 666	153 224	710	32 827	266 552 433	143 161 275	166 039 127	285 218 352	353 774 967	48 757 587
1907	5 406 076	144 703	11 527	112 220	10 813	152 487	616	85 464	301 296 669	150 325 291	172 662 839	315 023 531	367 144 149	49 392 289
1908	5 701 180	142 967	11 951	116 852	10 986	151 342	587	36 776	329 311 015	157 062 870	181 220 565	330 349 411	381 960 749	50 265 630
1909*)	5 045 793	139 070	12 713	115 284	11 003	148 441	549	87 560	305 710 294	161 882 [illegible]0	188 742 480	323 182 849	391 960 165	51 213 681
1885—1909	**186 362 677**	**2 141 066**	**103 190**	**1 748 137**	**481 382**	**1 962 340**	**6 024**	**437 971**	**3 952 687 790**	**1 805 788 638**	**1 870 834 944**	**4 245 543 567**	**4 792 998 216**	**586 455 401**

*) Für 1909 fehlen die Ziffern der Knappschaftskasse.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 3 — Herausgegeben am 29. April — 1911

Inhalt:

	Seite
Der Arbeitsmarkt im Jahre 1910	61
I. Der deutsche Arbeitsmarkt im allgemeinen	61
II. Der Arbeitsmarkt in den einzelnen Landesteilen	67
III. Der Arbeitsmarkt in den einzelnen Gewerbegruppen	79
IV. Schlußbemerkungen	89
V. Tabellarische Uebersicht über die Arbeitslosigkeit in den gewerkschaftlichen Fachverbänden	

Der deutsche Arbeitsmarkt im Jahre 1910.

I. Der deutsche Arbeitsmarkt im allgemeinen.

Lange Zeit herrschte große Meinungsverschiedenheit darüber, ob man das Jahr 1910 schon als ein Jahr des Aufschwungs bezeichnen könne. Die günstigen Momente wurden vorübergehend durch Erscheinungen in den Hintergrund gedrängt, die die Gesamtlage verdüsterten und als Nachwirkungen des gewerblichen Niederganges bezeichnet werden mußten. Unbewölkt war im Jahre 1910 der wirtschaftliche Horizont noch keineswegs, aber das verhinderte nicht, daß die Faktoren, die auf einen neuen Aufschwung hindrangten, die Oberhand gewannen und dem Jahre 1910 sein Gepräge als dem ersten Jahr einer neuen Periode des wirtschaftlichen Aufschwunges verliehen. Die Kurve des Andranges am Arbeitsmarkt spiegelt sehr deutlich die wesentliche Besserung des Wirtschaftsjahres 1910 wider. Wir stellen in den folgenden Ziffern den Andrang von 1900 ab und von 1907 ab einander gegenüber, um die Entwickelung für zwei gleichartige Perioden mit einander zu vergleichen. Und zwar geben wir hier nicht die Ziffern des Andranges nach der Berichterstattung des „Reichsarbeitsblatt", sondern die entsprechenden Ziffern des „Arbeitsmarkt", da für die Jahre vor 1904 die Berichterstattung des „Reichsarbeitsblatt" nicht existierte. Die Andrangsziffern der beiden Quellen decken sich natürlich nicht, können sich auch nicht decken, da in der Berichterstattung des „Arbeitsmarkt" die größeren Städte bei der Andrangsberechnung den Ausschlag geben. Immerhin zeigt die Bewegung von Jahr zu Jahr den Grad der Zu- und Abnahme sehr deutlich, wenn auch zum Teil vielleicht etwas schärfer als nach den Ziffern des „Reichsarbeitsblatt". Es gestaltete sich der Andrang Arbeitsuchender auf je 100 offene Stellen bei den an die Berichterstattung des „Arbeitsmarkt" angeschlossenen Arbeitsnachweisen unter Berücksichtigung der nachträglich notwendig gewordenen Berichtigungen im Durchschnitt der Jahre:

1900	122,6	1907	117,9
1901	134,3	1908	159,6
1902	177,3	1909	149,1
1903	147,4	1910	132,7

Durch den Umstand, daß nicht jeden Monat die gleichen Arbeitsnachweise berichten, werden sehr häufig nachträgliche Korrekturen notwendig. So hat sich die vor einem Jahre für 1909 an dieser Stelle gegebene Andrangsziffer noch wesentlich geändert, so daß der Abstand vom Jahre 1908 größer geworden ist, als er sich aus der damaligen vorläufigen Ziffer ergeben hatte. Ein Vergleich mit der entsprechenden Periode von 1900 ab ergibt, daß in der letztvergangenen Niedergangsperiode der Andrang nicht so hoch hinaufging wie damals und daß die Erholung früher eingesetzt hat und die Besserung raschere Fortschritte gemacht hat als in den Jahren 1902 und 1903. In den Jahren 1907 bis 1910 stand der Andrang im Durchschnitt der Jahre niedriger als in dem jeweilig entsprechenden Jahre der Periode 1900 bis 1903:

1907	1908	1909	1910
— 4,7	— 4,7	- 28,2	- 14,4

Relativ am günstigsten stellte sich das Verhältnis zu der früheren Periode im Jahre 1909: 1902 war noch eine kräftige Steigerung, 1909 aber schon eine Abnahme des Andranges gegenüber dem jeweiligen Vorjahre zu verzeichnen. Der Grad der Besserung gegen damals ist dann im Jahre 1910 merklich zurückgegangen, wenn auch absolut betrachtet der Andrang sich schon recht erfreulich gestaltet hat. Er wäre noch niedriger geworden, wenn nicht die Werftarbeiter- und noch mehr die Bauarbeiterausperrung den Arbeitsmarkt während der Dauer der Kämpfe recht empfindlich, und zwar in ungünstigem Sinne, beeinflußt hätten. Aber von dieser Beeinträchtigung abgesehen entwickelte sich die Gesamtlage des deutschen Arbeitsmarktes im Jahre 1910 durchaus befriedigend.

1. Die Mitgliederbewegung bei den Krankenkassen.

Die Krankenkassen berichten in der Weise an das „Reichsarbeitsblatt", daß sie nicht nur für den ersten Tag des Berichtsmonats, sondern auch für den ersten des unmittelbar vorhergehenden Monats die Zahl der Mitglieder angeben. So ist also für den Kreis der jedesmal berichtenden Kassen ein genauer Vergleich der Mitgliederbewegung zwischen zwei aufeinander folgenden Monaten möglich. Aber in den einzelnen Monaten berichten leider nicht immer gleich viel und dieselben Kassen. Nur dann wäre ein direkter Vergleich aller Monatszahlen möglich. Wenn auch die Schwankungen in der Zahl der an das „Reichsarbeitsblatt" berichtenden Kassen nicht sehr groß sind, so ist es doch nicht möglich, ohne weiteres darüber hinwegzugehen, wenn nicht größere Fehler mit unterlaufen sollen. Es ist deshalb vorteilhaft, die fortlaufende Zahl der Beschäftigten bezw. der Krankenkassenmitglieder in der Weise zu ermitteln, daß man die Bewegung der Mitglieder z. B. für den Monat Januar aus den Ziffern entnimmt, die am 1. Februar unter Hinweis auf die für den 1. Januar veröffentlichten Ziffern derselben Kassen eingehen und nicht die am 1. Januar eingegangenen Zahlen mit den am 1. Februar eingehenden vergleicht. Die folgenden Tabellen sind aus diesem Grunde in der Weise geordnet, daß für jeden Monat die Zu- resp. Abnahme der Beschäftigtenziffer aus dem Mitgliederstande der gleichen Kassen entnommen wird, d. h. wir lesen bei der heutigen Art der Berichterstattung aus den Ziffern, die am 1. Februar eingehen und für die die Ziffern für den Vormonat an diesem Stichtage

allem sind die Zahlen der Versicherten durchaus unzuverlässig und nach den verschiedensten, widersprechendsten Methoden aufgenommen, wodurch nicht bloß die Verwendbarkeit dieser Zahlen für arbeitslosenstatistische Zwecke, sondern auch für die Unfallversicherungsstatistik selbst (Unfallhäufigkeit, Unfallschwere usw.) beeinträchtigt wird.

Auch die Mitgliederschwankungen der Invalidenversicherung wären für die Arbeitsmarktkontrolle von großem Werte. Leider versagt hier die Statistik heute gänzlich, da die Träger der Invalidenversicherung noch nicht einmal Auskunft über die Zahl ihrer Versicherten geben können.

Die Unfallberufsgenossenschaften stellen auch die Summen der tatsächlich verdienten und der in Anrechnung gebrachten Löhne fest. Aus den ersteren könnte für jede Berufsgenossenschaft nicht allein der durchschnittliche Tagesverdienst des Vollarbeiters, sondern in Verbindung mit der Arbeitslosigkeitsquote auch der durch Nichtbeschäftigung eingetretene Lohnverlust berechnet werden. Für die Einführung einer Reichsarbeitslosenversicherung würden damit brauchbare statistische Grundlagen zur Beurteilung des beruflichen und finanziellen Risikos geschaffen, die die Arbeitslosenstatistik der Gewerkschaften ergänzen könnte. Angesichts des gegenwärtigen Zustandes dieser Statistik ist daran gar nicht zu denken.

Es ist außerordentlich betrüblich, daß eine Statistik von so großer sozialpolitischer Tragweite, mit so brauchbaren Ansätzen, von den Berufsgenossenschaften derart vernachlässigt wird. Mit der gleichen Arbeit wie seither könnte eine Statistik geschaffen werden, die allen Ansprüchen auf Zuverlässigkeit und Verwertbarkeit genügt. Möge das Kaiserliche Statistische Amt sich einmal ernstlich dieser Aufgabe unterziehen, diese vorhandenen Statistiken in der richtigen Weise auszugestalten und zu vervollkommnen. Es würde sich ebenso sehr den Dank der Sozialstatistiker und der Sozialpolitiker, wie der gesamten Gewerkschaftsbewegung erwerben.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

	Zahl der Mitglieder am 1.	Zu- resp. Abnahme im Monat	Zu- resp. Abnahme im Mon. in Proz
Juni	4 940 831	— 9 001	— 0,2
Juli	4 940 091	+ 9 617	+ 0,2
August	4 949 175	+ 7 725	+ 0,2
September	4 957 182	+ 31 983	+ 0,6
Oktober	4 985 865	+ 33 806	+ 0,7
November	5 020 790	— 28 477	— 0,6
Dezember	4 996 880	—121 275	— 2,4

Im Jahre 1910 stellte sich die Bewegung wie folgt.

	Zahl der Mitglieder am 1.	Zu- resp. Abnahme im Monat	Zu- resp. Abnahme im Mon. in Proz
Januar	4 878 800	+ 9 341	+ 0,2
Februar	4 893 050	+ 49 882	+ 1,0
März	4 949 703	+ 92 222	+ 1,9
April	5 046 753	+ 54 540	+ 1,1
Mai	5 102 310	+ 12 850	+ 0,2
Juni	5 122 638	+ 37 484	+ 0,7
Juli	5 162 916	+ 88 664	+ 0,7
August	5 204 508	+ 15 090	+ 0,3
September	5 221 187	+ 54 057	+ 1,0
Oktober	5 275 651	+ 42 477	+ 0,8
November	5 318 383	— 7 106	— 0,1
Dezember	5 316 930	—141 563	— 2,7

Auf Grund des bisherigen Materials können wir nunmehr für die beiden Jahre 1909 und 1910 die Bewegung der Beschäftigtenziffer von Monat zu Monat durchführen in der Weise, daß wir den Stand vom 1. Januar gleich 100 setzen. Für sämtliche Beschäftigten erhalten wir dann die folgenden Indexziffern:

	1909	1910
Januar	99,7	100,2
Februar	99,8	101,2
März	102,1	103,1
April	105,6	104,2
Mai	106,8	104,5
Juni	106,6	105,3
Juli	106,8	106,1
August	107,0	106,4
September	107,7	107,5
Oktober	108,4	108,4
November	107,8	108,3
Dezember	105,2	105,4

Es ergibt sich aus der Zusammenstellung, daß die höchste Steigerung der Beschäftigtenziffer in beiden Jahren mit 108,4 in den Oktober fiel. Im Jahre 1908 fiel die höchste Beschäftigtenziffer mit 103,9 in den Mai, im Jahre 1907 mit 107,4 in den Oktober und 1906 mit 107,9 in den November. Die Zunahmen der Beschäftigtenziffer waren im Jahre 1910 besonders im Sommer nicht so günstig wie 1909.

Für einen bestimmten Kreis von Beschäftigten läßt sich nunmehr auf Grund der bisherigen Zusammenstellungen die absolute Bewegung mit einiger Genauigkeit verfolgen. Gehen wir von der Beschäftigtenziffer aus, die sich am 1. Januar 1906 nach den Berichten der Krankenkassen an das „Reichsarbeitsblatt" ergibt, so können wir die Zu- und Abnahme auf Grund der von uns ermittelten prozentualen Zu- und Abgänge verfolgen und erhalten dann für die Bewegung der Beschäftigten folgende Uebersicht:

	1908	1909	1910
Januar	4 494 071	4 485 644	4 691 897
Februar	4 477 983	4 452 098	4 700 312
März	4 521 816	4 455 161	4 748 348
April	4 558 739	4 556 881	4 837 814
Mai	4 632 448	4 711 757	4 889 948
Juni	4 673 913	4 765 351	4 902 084
Juli	4 656 405	4 750 746	4 987 918
August	4 688 980	4 764 940	4 975 187
September	4 630 944	4 772 437	4 989 768
Oktober	4 645 066	4 802 988	5 041 370
November	4 659 585	4 835 451	5 081 886
Dezember	4 625 334	4 807 973	5 075 020
Januar 1911			4 938 412

In den einzelnen Monaten des Jahres waren mehr (+) resp. weniger (—) beschäftigt.

	Im Jahre 1909 gegen 1908	Im Jahre 1910 gegen 1909
Januar	— 28 427	+ 225 753
Februar	— 25 885	+ 248 214
März	— 66 655	— 294 182
April	— 1 858	+ 280 933
Mai	+ 79 309	+ 178 191
Juni	+ 91 438	+ 136 733
Juli	+ 100 341	+ 181 172
August	+ 125 960	+ 210 247
September	+ 14 493	+ 217 331
Oktober	+ 157 922	+ 238 382
November	+ 175 866	+ 246 435
Dezember	+ 182 639	+ 267 047
Januar 1911		+ 247 015

Von Mai 1909 ab ist, nachdem vorher noch die Zahl der Beschäftigten dauernd abgenommen hatte, eine fortwährende absolute Steigerung der Beschäftigtenziffer zu konstatieren. Am höchsten war im Jahre 1909 die Zunahme im Dezember. Sie betrug in diesem Monat 182 639, nachdem sie vom Mai ab andauernd gestiegen war. Im Jahre 1910 waren nun ziemlich starke Schwankungen in der absoluten Zunahme zu bemerken. Am geringsten war die Steigerung der Beschäftigtenzahl in den Sommermonaten und insbesondere im Juni, in dem sie bis auf 136 733 zurückging. Die stärkste absolute Zunahme brachte der März mit 293 182. Auch die Wintermonate brachten noch kräftige Steigerungen. So wuchs die Zahl der Beschäftigten im November noch um 246 435 und im Dezember um 247 015. Verfolgt man die Bewegung der Beschäftigtenziffer nur bei den männlichen Beschäftigten, so ergibt sich das folgende Bild:

	1909	1910	Im Jahre 1910 waren mehr resp. weniger beschäftigt
Januar	3 031 469	3 171 451	+ 139 982
Februar	3 016 918	3 170 182	+ 153 264
März	3 009 074	3 205 054	+ 195 980
April	3 099 948	3 282 024	+ 182 076
Mai	3 231 076	3 306 475	+ 75 399
Juni	3 271 788	3 316 394	+ 44 606
Juli	3 273 489	3 359 839	+ 86 350
August	3 284 946	3 404 525	+ 119 579
September	3 285 931	3 406 227	+ 120 296
Oktober	3 296 117	3 431 637	+ 135 520
November	3 300 402	3 442 035	+ 141 633
Dezember	3 260 797	3 421 280	+ 160 483
Januar 1911		3 316 589	+ 145 188

Das ganze Jahr hindurch war in den einzelnen Monaten eine größere Zahl männlicher Beschäftigten in Arbeit als 1909, wenn auch besonders in den Sommermonaten die Vergrößerung der Beschäftigtenziffer nicht besonders groß war. Am stärksten war die Zunahme in den ersten Monaten des Berichtsjahres, während sie gegen Schluß des Jahres nicht ganz so stark war. Für die Bewegung der Zahl der weiblichen Beschäftigten ergibt sich die folgende Uebersicht:

	1909	1910	1910 waren mehr beschäftigt
Januar	1 434 175	1 519 946	+ 85 771
Februar	1 435 180	1 530 130	+ 94 950
März	1 446 087	1 543 289	+ 97 202
April	1 456 933	1 555 790	+ 98 857

nochmals angegeben sind, die Bewegung im Monat Januar heraus. So erhalten wir folgende Zusammenstellung über die Zu- bezw. Abnahme der Mitglieder für die gleichen Kassen in jedem einzelnen Monat des Jahres:

1909.

1909	männl.	weibl.	Zu- resp. Abnahme männl.	Zu- resp. Abnahme weibl.
1. Januar . .	3 116 604	1 495 288		
Januar .				
1. Februar .	3 101 613	1 496 319	— 14 991	+ 1 031
1. Februar .	3 106 802	1 498 534		
Februar .			— 7 949	+ 11 398
1. März . . .	3 098 853	1 509 832		
1. März . . .	3 099 278	1 510 298		
März . .			+ 93 504	+ 11 879
1. April . . .	3 192 782	1 521 677		
1. April . . .	3 195 700	1 521 420		
April . .			+135 038	+ 24 773
1. Mai	3 330 738	1 546 193		
1 Mai	3 334 622	1 547 597		
Mai . . .			+ 42 020	+ 18 476
1. Juni . . .	3 376 642	1 561 073		
1. Juni . . .	3 377 304	1 563 027		
Juni . .			+ 1 760	— 10 761
1. Juli . . .	3 379 064	1 552 266		
1. Juli . . .	3 387 834	1 552 257		
Juli . . .			+ 12 979	— 8 362
1. August . .	3 400 813	1 548 895		
1. August . .	3 400 502	1 548 673		
August .			+ 956	+ 6 769
1. September	3 401 458	1 555 442		
1. September	3 401 620	1 555 562		
September			+ 10 676	+ 21 307
1. Oktober .	3 412 296	1 576 869		
1. Oktober .	3 410 499	1 575 866		
Oktober .			+ 4 429	+ 29 877
1. November	3 414 928	1 604 743		
1. November	3 415 802	1 605 488		
November			— 41 166	+ 12 689
1. Dezember	3 374 136	1 618 177		
1. Dezember	3 378 271	1 618 609		
Dezember			— 92 672	— 28 603
1 Januar. .	3 285 599	1 590 006		

Die prozentuale Zu- und Abnahme in jedem Monat ist auf Grund der vorstehenden Tabelle im Jahre 1909 die folgende:

im Monat		Zu- resp. Abnahme in Prozent männlich	weiblich
	Januar	— 0,5	+ 0,1
„	Februar	0,3	+ 0,8
„	März	+ 3,0	+ 0,7
„	April	+ 4,2	+ 1,6
„	Mai	+ 1,3	+ 0,9
„	Juni	+ 0,05	— 0,7
„	Juli	+ 0,4	— 0,2
„	August	+ 0,03	+ 0,4
„	September . .	+ 0,3	+ 1,4
„	Oktober	+ 0,1	+ 1,9
„	November . . .	— 1,2	+ 0,8
„	Dezember . . .	— 2,7	— 1,8

In gleicher Weise berechnen wir für das Jahr 1910 die monatliche Veränderung der Krankenkassenmitglieder- bezw. der Beschäftigtenzahl. Bei den jeweils gleichen Krankenkassen betrug die Mitgliederziffer in den einzelnen Monaten, sowie die Zu- und Abnahme:

1910.

1910	männl.	weibl.	Zu- resp. Abnahme männl.	Zu- resp. Abnahme weibl.
1. Januar . .	3 287 125	1 591 675		
Januar . .				
1. Februar . .	3 285 792	1 602 349	— 1 333	+ 10 674
1. Februar . .	3 289 158	1 603 892		
Februar . .			+ 36 122	+ 13 760
1. März	3 325 280	1 617 652		
1. März	3 330 938	1 618 765		
März . . .			+ 79 071	+ 13 151
1. April	3 410 009	1 631 916		
1. April	3 414 458	1 632 295		
April . . .			+ 25 450	+ 29 090
1. Mai	3 439 908	1 661 884		
1. Mai	3 440 490	1 661 820		
Mai			+ 10 457	+ 2 393
1. Juni	3 450 947	1 664 213		
1. Juni	3 457 268	1 665 870		
Juni			+ 45 480	— 7 946
1. Juli	3 502 698	1 657 424		
1. Juli	3 505 456	1 657 460		
Juli . . .			+ 46 476	— 7 812
1. August . . .	3 551 932	1 649 648		
1. August . . .	3 554 979	1 649 524		
August . .			+ 1 558	+ 13 532
1. September	3 556 537	1 663 056		
1. September	3 558 989	1 662 248		
September			+ 26 562	+ 27 495
1. Oktober . .	3 585 501	1 689 743		
1. Oktober . .	3 585 528	1 690 123		
Oktober . .			+ 10 851	+ 31 626
1. November .	3 596 379	1 721 749		
1. November .	3 596 112	1 722 271		
November.			— 21 689	+ 14 583
1. Dezember .	3 574 423	1 736 854		
1. Dezember .	3 577 086	1 739 844		
Dezember.			—108 913	— 33 550
1. Januar . .	3 469 073	1 706 294		

Die Zu- und Abnahme in den einzelnen Monaten stellte sich 1910 prozentual wie folgt:

im Monat		Zu- resp. Abnahme in Prozent männlich	weiblich
	Januar . .	— 0,04	+ 0,7
„	Februar . .	+ 1,1	+ 0,9
„	März . . .	+ 2,4	+ 0,8
„	April . . .	+ 0,7	+ 1,8
„	Mai . . .	+ 0,3	+ 0,1
„	Juni . . .	+ 1,3	— 0,5
„	Juli . . .	+ 1,8	— 0,5
„	August . .	+ 0,04	+ 0,8
„	September .	+ 0,7	+ 1,7
„	Oktober . .	+ 0,3	+ 1,9
„	November .	— 0,6	+ 0,8
„	Dezember .	— 3,0	— 1,9

Ziehen wir nun die Zahl der männlichen und der weiblichen Mitglieder zusammen und stellen erstens den Stand der Mitglieder am 1. des betreffenden Monats, zweitens die Zu- und Abnahme in dem Monat und drittens die prozentuale Zu- bezw. Abnahme der Mitgliederzahl fest, so erhalten wir für das Jahr 1909 folgende Uebersicht:

	Zahl der Mitglieder am 1.	Zu- resp. Abnahme im Monat	Zu- resp. Abnahme im Mon. in Proz.
Januar . . .	4 611 892	— 13 960	— 0,3
Februar . . .	4 605 336	+ 3 449	+ 0,1
März	4 609 576	+104 883	+ 2,3
April	4 717 120	+159 811	+ 3,4
Mai	4 882 219	+ 55 496	+ 1,1

	1909	1910	1910 waren mehr beschäftigt
Mai	1 480 681	1 583 473	+ 102 792
Juni . . .	1 493 563	1 585 690	+ 92 127
Juli . . .	1 483 257	1 578 079	+ 94 822
August . . .	1 479 994	1 570 662	+ 90 668
September .	1 486 506	1 583 541	+ 97 035
Oktober . . .	1 506 871	1 609 733	+ 102 862
November .	1 535 049	1 639 851	+ 104 802
Dezember .	1 547 176	1 653 740	+ 106 564
Januar 1911 .		1 621 823	+ 101 877

Bei der Zahl der weiblichen Beschäftigten zeigt sich die Lage günstiger als bei den männlichen Arbeitern, insofern die Zunahme der Zahl in den einzelnen Monaten gleichmäßiger war. Bis zum September war die Zunahme in jedem Monat fast die gleiche. Dann jedoch kam eine Steigerung, die bis in den Dezember hinein anhielt.

Die Bewegung der Beschäftigtenziffer im Jahre 1910 ist mithin in den einzelnen Monaten nicht unbefriedigend gewesen. Aus der Bewegung der Beschäftigtenziffer ist zu schließen, daß sich auch allgemein im Jahresdurchschnitt eine Besserung ergeben hat. Wenn wir nun versuchen, die Beschäftigtenziffer im Jahresdurchschnitt festzustellen, so erhalten wir für die Jahre 1906 bis 1910 die folgende Uebersicht. Die Zahl der gewerblichen Beschäftigten betrug für den Kreis der von unserer Berechnung erfaßten Arbeiterschaft im Mittel der Jahre:

		Zunahme gegenüber dem Vorjahr
1906	4 435 256	
1907 . . .	4 592 223	156 967
1908	4 601 274	9 051
1909	4 678 952	77 678
1910	4 905 921	226 969

Die Zunahme der Beschäftigtenziffer ist im Berichtsjahre wieder bedeutend stärker gewesen als 1907. Im Jahre 1909 war die Zunahme noch weit hinter der von 1907 zurückgeblieben, wenn auch gegen Ende des Jahres 1909 die Lage besser war als Ende 1907.

2. Die Statistik der öffentlichen Arbeitsnachweise.

Die Zahl der Beschäftigten im Jahre 1910 ging, wie wir sahen, in den einzelnen Monaten ziemlich stark über die von 1909 hinaus. Diese Erscheinung mußte auch in der Bewegung der Nachfrage nach Arbeitskräften zum Ausdruck kommen. So ist denn auch in der Tat zu bemerken, daß die Nachfrage in den einzelnen Monaten des Jahres 1910 die von 1909 recht bedeutend übertrifft. Die stärkste Zunahme der Nachfrage macht sich im Hochsommer, im Juli und August, bemerkbar. Die Zunahme der Zahl der offenen Stellen ist 1910 recht ansehnlich. Bei den Arbeitsnachweisen, die an das „Reichsarbeitsblatt" berichten, stellte sich nämlich die Zahl der offenen Stellen 1910 auf 2 754 000 gegen 2 207 000 im Jahre 1909, 1 995 000 im Jahre 1908 und 2 320 000 im Jahre 1907, die also wieder überschritten ist. Die Mehrnachfrage nach Arbeitskräften betrug 18,70.

Die monatliche Bewegung der Nachfrage, an den offenen Stellen gemessen, war, für männliche und weibliche Arbeitskräfte zusammengenommen, im Berichtsjahre und seinem Vorjahre die folgende:

	1909	1910	gegen 1909 mehr
Januar . . .	137 000	169 000	+ 32 000
Februar . . .	144 000	194 000	+ 50 000
März	191 000	251 000	+ 60 000
April	207 000	246 000	+ 39 000
Mai	196 000	217 000	+ 21 000
Juni	191 000	239 000	+ 48 000
Juli	183 000	249 000	+ 66 000
August	203 000	275 000	+ 72 000
September . .	230 000	286 000	+ 56 000
Oktober . . .	211 000	248 000	+ 37 000
November . .	166 000	210 000	+ 44 000
Dezember . .	148 000	170 000	+ 22 000

Während noch im Januar die Nachfrage hinter der in der gleichen Zeit des Jahres 1907 aufgetretenen zurückblieb, wurde sie bereits im Februar und März bedeutend größer. Es betrug nämlich die Zahl der offenen Stellen:

	Januar	Februar	März
1906	157 000	166 000	217 000
1907	172 000	173 000	223 000
1908	150 000	162 000	202 000
1909	137 000	144 000	191 000
1910	169 000	194 000	251 000

Wie bereits bemerkt, zeigte sich im Berichtsjahre das stärkste Plus gegen das Vorjahr in den Monaten Juli und August. Am geringsten war die Zunahme der offenen Stellen im Mai, wo sie nur 21 000 betrug.

Betrachten wir nun die Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften für sich allein, so zeigt ein Vergleich, daß die Bewegung genau dieselbe ist wie für die Nachfrage nach männlichen und weiblichen Arbeitern zusammen, nur bleiben die Zunahmen in engeren Grenzen. Die Zahl der offenen Stellen sank in keinem der Monate des Berichtsjahres unter 100 000, wie es im Vorjahr noch im Januar und Februar der Fall gewesen war. Nach den Angaben des „Reichsarbeitsblattes" bewegte sich die Zahl der offenen Stellen für männliche Arbeitsuchende in den einzelnen Monaten wie folgt:

	1909	1910	mehr als 1909
Januar . . .	89 000	115 000	+ 26 000
Februar . . .	91 000	131 000	+ 40 000
März	121 000	175 000	+ 54 000
April . . .	141 000	172 000	+ 31 000
Mai . .	137 000	151 000	+ 14 000
Juni	135 000	175 000	+ 40 000
Juli	131 000	187 000	+ 56 000
August . .	144 000	203 000	+ 59 000
September . .	161 000	206 000	+ 45 000
Oktober . .	152 000	182 000	+ 30 000
November . .	123 000	160 000	+ 37 000
Dezember . .	109 000	123 000	+ 14 000

Die Bewegung am Arbeitsmarkte für weibliche Arbeitsuchende ist ganz anders als die am Arbeitsmarkte der männlichen Arbeiter. Die Zunahme der Nachfrage blieb absolut und relativ hinter der am Arbeitsmarkt für die männlichen Arbeiter zurück. Es stellte sich nämlich die Zahl der offenen Stellen in den einzelnen Monaten der Jahre 1909 und 1910 wie folgt:

	1909	1910	mehr als 1909
Januar	48 000	54 000	+ 6 000
Februar . . .	53 000	63 000	+ 10 000
März	70 000	76 000	+ 6 000
April	66 000	74 000	+ 8 000
Mai	59 000	66 000	+ 7 000
Juni	56 000	64 000	+ 8 000
Juli	52 000	62 000	+ 10 000
August	59 000	72 000	+ 13 000
September . .	69 000	80 000	+ 11 000
Oktober . . .	59 000	66 000	+ 7 000
November . .	43 000	50 000	+ 7 000
Dezember . .	39 000	47 000	+ 8 000

Wenn nun auch das Jahr 1910 eine höhere Nachfrage nach Arbeitskräften erkennen ließ als das Vorjahr, so hat diese doch nicht genügt, um das Angebot von Arbeitskräften voll aufzunehmen, wenn auch das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage günstiger geworden ist. Man darf nicht außer Rücksicht lassen, daß in jedem Jahre infolge des Bevölkerungszuwachses eine große Anzahl Arbeitsuchender neu auf dem Markte erscheint. Das Angebot von Arbeitskräften ist nun im Laufe des Berichtsjahres wieder stärker gestiegen als im Vorjahre. Für das ganze Jahr 1910 stellte sich nämlich nach den Berichten an das „Reichsarbeitsblatt" das Angebot von Arbeitskräften auf 4 421 000 gegen 3 717 000 im Jahre 1909 und 3 119 000 im Jahre 1908. Seit 1906 bewegte sich die Ziffer der Arbeitsuchenden wie folgt:

1906 . . .	2 484 000	1908 . . .	3 119 000
1907 . . .	2 588 000	1909 . . .	3 717 000
	1910 . . .	4 421 000	

In den einzelnen Monaten meldeten sich an den Arbeitsnachweisen Arbeitsuchende überhaupt:

	1909	1910	mehr als 1909
Januar	300 000	337 000	+ 37 000
Februar	308 000	351 000	+ 43 000
März	331 000	360 000	+ 29 000
April	306 000	345 000	+ 39 000
Mai	305 000	330 000	+ 25 000
Juni	311 000	343 000	+ 32 000
Juli	305 000	360 000	+ 55 000
August	313 000	375 000	+ 62 000
September . . .	325 000	370 000	+ 45 000
Oktober	314 000	366 000	+ 52 000
November	300 000	370 000	+ 70 000
Dezember . . .	299 000	314 000	+ 15 000

Die stärkste Zunahme des Angebots Arbeitsuchender gegenüber dem Vorjahre zeigen die Monate am Ende des Jahres. Am höchsten war die Zunahme mit 70 000 im November, mit 62 000 im August und mit 55 000 im Juli. Ueberaus niedrig war die Zunahme im Dezember, sie betrug nämlich nur 15 000.

Besonders stark ist natürlich auch hier wieder das Angebot männlicher Arbeitsuchender gestiegen. In manchen Monaten decken sich fast geradezu die Zunahmen beim Angebot Arbeitsuchender überhaupt und bei dem männlicher Arbeitsuchender. Das Angebot männlicher Arbeitsuchender stellte sich nämlich in den einzelnen Monaten der Jahre 1909 und 1910 wie folgt:

	1909	1910	mehr als 1909
Januar	254 000	284 000	+ 30 000
Februar . . .	260 000	294 000	+ 34 000
März	274 000	298 000	+ 24 000
April	250 000	281 000	+ 31 000
Mai	251 000	270 000	+ 19 000
Juni	257 000	287 000	+ 30 000
Juli	254 000	302 000	+ 48 000
August	257 000	312 000	+ 55 000
September . . .	261 000	300 000	+ 39 000
Oktober	253 000	297 000	+ 44 000
November . . .	248 000	310 000	+ 62 000
Dezember . . .	257 000	268 000	+ 11 000

Wohl nahm auch in einzelnen Monaten das Angebot weiblicher Arbeitskräfte recht erheblich zu. Aber absolut wie relativ reicht diese Zunahme nicht an die der männlichen Arbeitskräfte heran. Am stärksten war sie im Februar, in dem sie 9000 betrug, am schwächsten im Mai und Dezember, in dem nur 2000 weibliche Arbeitsuchende mehr gezählt wurden als im Dezember 1909. In den einzelnen Monaten stellte sich das Angebot weiblicher Arbeitsuchender wie folgt:

	1909	1910	mehr als 1909
Januar	46 000	53 000	+ 7 000
Februar	48 000	57 000	+ 9 000
März	57 000	62 000	+ 5 000
April	56 000	64 000	+ 8 000
Mai	54 000	60 000	+ 6 000
Juni	54 000	56 000	+ 2 000
Juli	51 000	58 000	+ 7 000
August	56 000	63 000	+ 7 000
September . . .	64 000	70 000	+ 6 000
Oktober	61 000	69 000	+ 8 000
November . . .	52 000	60 000	+ 8 000
Dezember . . .	42 000	46 000	+ 2 000

Aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage berechnen wir nun den Andrang, der das sicherste Zeichen für die jeweilige Lage des Arbeitsmarktes abgibt und deswegen mit Recht als Inderziffer benutzt zu werden pflegt. Auch solche Stellen, die sich dieser Inderziffer gegenüber zunächst ablehnend verhielten, haben diese jetzt übernommen. Auch das kaiserliche statistische Amt benutzt seit einigen Jahren diese Inderziffer, um dadurch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auszudrücken. In den einzelnen Monaten ist nun, ein günstiges Zeichen für die Lage des Arbeitsmarktes, der Andrang im Berichtsjahre durchweg niedriger als im Vorjahre. Besonders tritt das im Februar und März in Erscheinung, in denen der Minderandrang gegen das Vorjahr 32,96 bezw. 29,87 betrug. Sehr gering ist die Spannung in den Monaten Oktober, November, Mai und April. Hier stellte sie sich nämlich nur auf 1,24 bezw. 4,52 bezw. 3,54 bezw. 7,59 Proz. In den übrigen Monaten läßt die Spannung eine günstige Entwickelung erkennen:

	1909	1910	Spannung gegen 1909
Januar . .	218,98	199,41	— 19,57
Februar .	213,89	180,93	— 32,96
März . . .	173,30	143,43	— 29,87
April . . .	147,83	140,24	— 7,59
Mai . . .	155,61	152,07	— 3,54
Juni . . .	162 83	143,51	— 19,32
Juli . . .	166 67	144,58	— 22,09
August . . .	154,19	136,36	— 17,83
September .	141,30	129,37	— 11,93
Oktober . .	148 82	147,58	— 1,24
November .	180,71	176,19	— 4,52
Dezember	202,09	184,71	— 17,32

Durchweg günstiger als in den einzelnen Monaten des Vorjahres stellte sich der Arbeitsmarkt für männliche Arbeitsuchende. Zwar schwankt auch hier die Spannung recht beträchtlich. Besonders hoch ist sie im Februar mit 61,28, extrem niedrig im Oktober mit 3,26. In den einzelnen Monaten der Jahre 1909 und 1910 stellte sich nämlich der Andrang männlicher Arbeitsuchender, wie folgt:

	1909	1910	Spannung gegen 1909
Januar . .	285,39	246,96	— 38,43
Februar . .	285,71	224,43	— 61,28
März . . .	226,45	170,29	— 56,16
April . . .	177,30	163,37	— 13,93
Mai . . .	183,21	178,81	— 4,40
Juni . . .	190,37	164,00	— 26,37
Juli . . .	193,89	161,50	— 32,39
August . . .	178,47	153,69	— 24,78
September .	162,11	145,63	— 16,48
Oktober . .	166,45	163,19	— 3,26
November .	201,63	193,75	— 7,88
Dezember .	285,78	217,89	— 17,89

Nicht ganz so günstig wie am Markte für männliche Arbeitsuchende stellt sich der Verlauf am Markte der weiblichen Arbeitsuchenden. Hier finden wir

sogar in einzelnen Monaten eine kleine Erhöhung des Andrangs gegenüber dem Vorjahre. So war im Januar der Andrang um 2,32, im März um 0,15, im April um 1,65 und im Oktober um 1,16 größer als in den entsprechenden Vorjahrsmonaten. Auch in den übrigen Monaten reicht die Besserung nicht entfernt an diejenige am Markte der männlichen Arbeitsuchenden heran. Während der einzelnen Monate der Jahre 1909 und 1910 stellte sich der Andrang Arbeitsuchender weiblicher Arbeitskräfte wie folgt:

	1909	1910	Spannung gegen 1909
Januar . . .	95,83	98,15	+ 2,32
Februar . . .	90,57	90,48	— 0,09
März	81,43	81,58	+ 0,15
April	84 84	86,49	+ 1,65
Mai	91,52	90,91	— 0,61
Juni	96,43	87,50	— 8,93
Juli	98,08	93,55	— 4,53
August . . .	94,91	87,50	— 7,41
September . .	92,75	87,50	- 5,25
Oktober . . .	103,39	104,55	+ 1,16
November . .	120,93	120,00	— 0,93
Dezember . .	107,69	97,87	— 9,82

Die Bewegung der Beschäftigtenziffer, sowie der Verlauf des Andrangs mußten natürlich ihre günstige Wirkung auch auf die Arbeitslosenziffer ausüben. Diese mußte merklich herabgedrückt werden. Ueber die Bewegung der Arbeitslosigkeit erhalten wir direkte Auskunft in dem folgenden Abschnitt, der die Resultate der Arbeitslosenzählungen der Fachverbände zusammenfaßt.

3. Die Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden.

Trotz der Bedeutung der an sich gewiß sehr wichtigen Arbeitslosenzählungen der Fachverbände darf keineswegs übersehen werden, daß in ihnen nur die Arbeitslosigkeit unter den organisierten Arbeitern zum Ausdruck gelangt. Der große Kreis der nichtorganisierten Arbeiter wird dabei überhaupt nicht berücksichtigt. Man wird wohl nicht mit Unrecht ohne weiteres behaupten können, daß die Gesamtarbeitslosigkeit größer ist als die unter den organisierten Arbeitern. Denn insbesondere wird immer das nichtorganisierte Angebot von der Arbeitslosigkeit und ihren Folgen stark heimgesucht werden. Und gerade **diese Arbeitslosigkeit erfassen die Zählungen der Fachverbände nicht.** Immerhin ist es aber schon interessant genug, die Arbeitslosigkeit unter den den Fachverbänden angehörenden Arbeitern kennen zu lernen. Auch die Bewegung der Gesamtarbeitslosigkeit lassen diese Zählungen, wenn auch nur im großen Umrisse, erkennen.

In den nun folgenden Tabellen sind die Ergebnisse der Arbeitslosenzählungen der Jahre 1909 und 1910 zusammengefaßt. Am Ende der einzelnen Monate betrug nämlich die Gesamtzahl der in die Zählungen einbezogenen organisierten Arbeiter und die Zahl der Arbeitslosen in absoluten Ziffern zunächst für das Jahr 1909:

Ende des Monats	Anzahl der in die Zählung Einbezogenen	Davon waren arbeitslos
Januar	1 302 706	54 011
Februar	1 302 706	52 912
März	1 302 706	44 438
April	1 321 109	37 350
Mai	1 321 109	36 131
Juni	1 321 109	36 029
Juli	1 887 019	34 191
August	1 887 019	31 463
September	1 887 019	28 179
Oktober	1 887 141	27 221
November	1 887 141	27 773
Dezember	1 887 141	35 891

Im Jahre 1910 gestalteten sich die Resultate wie folgt:

Ende des Monats	Anzahl der in die Zählung Einbezogenen	Davon waren arbeitslos
Januar	1 434 601	36 980
Februar	1 434 601	31 168
März	1 434 601	24 684
April	1 479 155	26 757
Mai	1 479 155	29 332
Juni	1 479 155	28 877
Juli	1 587 464	29 179
August	1 587 464	27 344
September	1 587 464	27 880
Oktober	1 688 117	25 918
November	1 688 117	27 014
Dezember	1 688 117	35 734

Von je 100 in die Zählung einbezogenen Arbeitern waren demnach arbeitslos:

Ende des Monats	1909	1910	weniger als 1910
Januar	4,2	2,6	— 1,6
Februar	4,1	2,2	— 1,9
März	3,5	1,7	— 1,8
April	2,9	1,8	— 1,1
Mai	2,8	2,0	— 0,8
Juni	2,8	2,0	— 0,8
Juli	2,5	1,9	— 0,6
August	2,3	1,7	— 0,6
September . . .	2,1	1,8	— 0,3
Oktober	2,0	1,6	— 0,4
November	2,0	1,6	- 0,4
Dezember	2,6	2,1	— 0,5

Bei einer bedeutend höheren Zahl der in die Zählungen eingeschlossenen Arbeiter war also in den einzelnen Monaten des Jahres 1910 die Zahl der Arbeitslosen durchweg geringer als im Jahre 1909. Diese Erscheinung kommt deutlich zum Ausdruck in der Arbeitslosenziffer, d. h. in der Zahl derjenigen von je 100 Arbeitern, die in den einzelnen Monaten arbeitslos waren. Besonders günstig war die erste Hälfte des Jahres 1910, während in der zweiten die Arbeitslosenziffer sich immer mehr derjenigen des Jahres 1909 näherte.

Von dem allgemeinen Bilde, welches der gesamte deutsche Arbeitsmarkt bietet, weicht der Verlauf der Lage des Arbeitsmarktes in den einzelnen Gegenden und Gewerben mehr oder weniger ab. Der Grad der Veränderung in den einzelnen Gegenden und Gewerben läßt sich daher am besten durch einen Vergleich des allgemeinen Arbeitsmarktes mit dem in den einzelnen Gegenden und Gewerben erkennen.

II. Der Arbeitsmarkt in den einzelnen Landesteilen.

1. Ost- und Westpreußen und Posen.

Ueber das Jahr 1910 haben im ganzen 140 Krankenkassen mit 111 521 Beschäftigten berichtet. Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich diese an die Berichterstattung des „Reichsarbeitsblatt" angeschlossenen Kassen mit ihren Beschäftigten am 1. September 1910 wie folgt:

Regierungsbezirk	Gemeinde- usw. Krankenversich.	Ortskrankenkassen	Innungskrankenkassen	Betriebskrankenkassen	Mit Beschäftigten männl.	Mit Beschäftigten weibl.
Königsberg . . .	.	19	2	38	34 086	14 761
Danzig	.	24	.	28	31 119	13 604
Marienwerder . .	.	4	4	12	11 214	5 322
Bromberg	1	5	2	1	2 527	938
Ost-, Westpreußen u. Posen . . .	1	52	8	79	78 696	32 625

Nach den Zahlen der Krankenkassen ist in Ost- und Westpreußen und in Posen die Arbeitsgelegenheit weniger stark gestiegen als 1909. Besonders ist in den Frühjahrsmonaten die Zunahme der Beschäftigtenziffer nur zum Teil in ebenso starkem Maße gestiegen wie im Jahre vorher.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1909				
Januar . . .	97 671	96 465	— 1 206	— 1,2
Februar . . .	96 465	97 136	+ 671	+ 0,7
März	93 778	98 892	+ 2 119	+ 2,2
April	99 236	105 981	+ 6 746	+ 6,8
Mai	106 172	108 722	+ 2 550	+ 2,4
Juni	108 672	109 208	+ 536	+ 0,5
Juli	109 208	109 683	+ 475	+ 0,4
August . . .	109 553	109 718	+ 165	+ 0,15
September .	109 427	108 505	— 922	— 0,8
Oktober . . .	109 285	109 478	+ 243	+ 0,2
November . .	109 430	106 312	— 3 118	— 2,8
Dezember . .	106 254	101 826	— 4 428	— 4,2
1910				
Januar . . .	101 856	101 364	— 492	— 0,5
Februar . . .	101 388	102 546	+ 1 158	+ 1,1
März	102 546	105 764	+ 3 218	+ 3,1
April	105 799	109 800	+ 4 001	+ 3,8
Mai	109 814	110 098	+ 284	+ 0,3
Juni	110 650	111 247	+ 597	+ 0,5
Juli	111 197	112 124	+ 927	+ 0,8
August . . .	111 337	111 640	— 197	— 0,2
September .	111 521	112 062	+ 541	+ 0,5
Oktober . . .	112 192	113 470	+ 1 278	+ 1,1
November .	113 196	110 961	— 2 235	— 2,0
Dezember .	110 851	104 645	— 6 206	— 5,6

Ein anderes Bild als die Bewegung der Beschäftigtenziffern gibt uns der Andrang an den Arbeitsnachweisen. In diesen Ziffern kommt die aufsteigende Tendenz der wirtschaftlichen Lage etwas stärker und gleichmäßiger zum Ausdruck als in der Beschäftigtenziffer. Auf je 100 offene Stellen entfielen im Januar und Februar 1910 223,59 und 209,43 Arbeitsuchende gegen 278,83 und 235,16 in den gleichen Monaten 1909. Schon da macht sich eine Erleichterung bemerkbar, die mit dem Fortschreiten des Jahres immer deutlicher wurde. Am größten war die Besserung, die der Juli aufwies. Denn während im Juni 1909 auf je 100 offene Stellen 194,58 Arbeitsuchende kamen, waren es im Juni 1910 nur 122,29. Auch im Dezember 1910 war die Lage bedeutend günstiger als ein Jahr vorher. Die Besserung betrug 58,25, denn der Andrang ging von 236,60 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen auf 178,35 zurück. Auch der Jahresdurchschnitt der Andrangsziffer beweist die günstigere Lage des Arbeitsmarktes im Jahre 1910. Der Andrang Arbeitsuchender auf je 100 offene Stellen betrug nämlich 147,04 gegen 162,88 im Vorjahr.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar . .	6 069	2 056	1 527	1 587	278,83
Februar . .	5 871	2 234	1 637	1 597	235,16
März . . .	5 438	2 506	2 342	2 468	165,05
April . . .	5 922	2 418	2 962	2 071	135,71
Mai	4 910	2 318	2 842	2 064	147,33
Juni . . .	3 488	497	1 525	523	194,58
Juli	5 368	1 848	3 857	1 540	143,70
August . .	5 046	1 743	3 848	2 007	115,95
September	4 879	1 926	3 530	2 612	110,79
Oktober . .	4 387	1 905	2 844	1 805	135,34
November.	4 615	1 834	2 058	1 472	182 69
Dezember	5 374	1 859	1 613	1 444	236 60
Ganzes Jahr	60 862	23 144	30 585	20 990	162,88
1910					
Januar . .	5 162	2 078	1 673	1 565	223,59
Februar . .	5 423	2 308	1 813	1 878	209,43
März . . .	5 676	2 531	2 995	2 710	143,86
April . .	5 970	1 926	2 915	1 879	164,71
Mai	4 328	1 962	2 303	2 025	145,15
Juni . .	5 074	1 992	3 602	2 176	122 29
Juli . . .	6 475	2 040	4 440	2 015	131,91
August	5 878	1 796	4 190	2 194	120 21
September	5 757	2 205	4 225	2 915	111,51
Oktober . .	5 238	2 096	3 405	1 982	156,63
November.	5 001	2 126	2 544	1 780	164 82
Dezember	4 156	2 120	1 608	1 911	178 35
Ganzes Jahr	64 137	25 180	35 713	25 030	147 04

2. Brandenburg mit Berlin.

Die Zahl der Krankenkassen, die in der Provinz Brandenburg einschl. Berlin über das Jahr berichteten, beträgt 276 mit 981 040 Mitgliedern. Auf die beiden Regierungsbezirke und die Stadt Berlin verteilten sich die berichtenden Kassen ihrer Art und der Zahl der Mitglieder nach wie folgt

Regierungsbezirk	Gemeinde- oder Ortskrankenkassen	Innungskrankenkassen	Betriebskrankenkassen	Mit Beschäftigten männl.	Mit Beschäftigten weibl.
Potsdam	1	26	19	28	87 703	47 925
Frankfurt.	.	28	12	28	36 938	19 776
Berlin	.	54	18	62	474 637	314 061
Brandenburg . .	1	108	49	118	599 278	381 762

Mit Ausnahme der Monate November und Dezember, die eine kleine Verminderung der Beschäftigtenziffer brachten, hat in allen Monaten des Jahres 1910 diese Ziffer ein Anwachsen gegenüber dem Vorjahr gebracht. Aber ebenso wie in Preußen und Posen, so ist auch hier im April der Zuwachs hinter demjenigen zurückgeblieben, den der April 1909 gebracht hatte. Im April 1909 war die Beschäftigtenziffer um 5 Proz. gewachsen, im April 1910 dagegen nur um 2,6 Proz. Im übrigen findet sich auch hier das stärkste Anwachsen der Beschäftigtenziffer in den Frühjahrsmonaten. Im November und Dezember war der Rückgang der Zahl nicht so stark wie in den gleichen Monaten des Vorjahres.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1909				
Januar . . .	164 668	166 718	+ 2 050	+ 1,2
Februar . . .	166 718	165 904	— 814	— 0,5

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
März	165 904	169 764	+ 3 860	+ 2,3
April	169 864	178 364	+ 8 500	+ 5,0
Mai	178 364	181 451	+ 3 087	+ 1,7
Juni	181 451	180 544	- 907	— 0,5
Juli	180 499	178 806	— 1 693	— 0,9
August	178 759	179 077	+ 318	+ 0,2
September	179 077	180 172	+ 1 095	+ 0,6
Oktober	179 822	282 300	+ 2 378	+ 1,3
November	182 200	180 946	— 1 254	— 0,7
Dezember	180 946	175 275	— 5 671	— 3,1
1910				
Januar	175 936	176 655	+ 719	+ 0,4
Februar	176 655	179 677	+ 3 022	+ 1,7
März	181 433	185 315	+ 3 882	+ 2,1
April	185 315	190 168	+ 4 853	+ 2,6
Mai	190 168	192 438	+ 2 270	+ 1,2
Juni	192 572	192 758	+ 186	+ 0,1
Juli	192 299	191 902	— 397	— 0,2
August	191 902	192 342	+ 440	+ 0,2
September	192 342	193 893	+ 1 551	+ 0,8
Oktober	193 893	196 059	+ 2 166	+ 1,1
November	196 059	195 163	— 891	— 0,5
Dezember	195 185	189 960	— 5 225	— 2,7

Die Andrangsziffern der Arbeitsnachweise geben gleichfalls ein Bild des Aufsteigens der Konjunktur, insofern sie zum Teil wesentlich hinter denjenigen des Vorjahres zurückbleiben. Zunächst bleibt schon im Jahresdurchschnitt die Andrangsziffer um 17,07 Proz. hinter der des Vorjahres zurück. Auch die Andrangsziffern der einzelnen Monate lassen besonders in den Sommermonaten Juni, Juli, August und September die Besserung des Arbeitsmarktes deutlich erkennen. Und selbst im Winter, im Dezember, waren die Andrangsziffern noch niedriger als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Auf je 100 offene Stellen kamen nämlich im Dezember 1909 172,03 Arbeitsuchende und im Dezember 1910 165,95. Einzig und allein der November 1910 zeigt eine kleine Verschlechterung. Die Andrangsziffer stellte sich nämlich im November 1909 auf 156,84 und im November 1910 auf 159,09.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar	8 674	2 533	3 059	2 717	194,03
Februar	8 942	2 686	2 428	3 084	212,89
März	9 630	3 457	3 851	4 578	155,26
April	8 525	3 239	3 887	3 640	156,29
Mai	7 378	2 768	3 635	2 925	154,68
Juni	7 904	2 815	4 117	2 887	153,04
Juli	7 845	2 495	3 989	2 624	156,36
August	7 396	2 900	4 315	3 895	125,41
September	7 345	3 447	4 911	4 630	113,11
Oktober	7 726	3 325	4 926	3 793	126,75
November	7 662	2 561	4 001	2 517	156,84
Dezember	7 137	2 089	3 152	2 211	172,03
Ganzes Jahr	96 162	34 315	46 271	39 451	152,21
1910					
Januar	8 732	3 222	3 440	3 536	171,65
Februar	9 269	3 454	3 385	4 177	168,25
März	8 887	3 844	4 548	5 143	131,37
April	9 176	3 856	5 096	4 497	135,84
Mai	8 833	3 306	4 518	4 101	140,84
Juni	9 402	3 126	5 462	3 832	134 80
Juli	8 885	2 970	5 124	3 582	136,17
August	9 087	3 422	5 984	4 945	114,46
September	8 978	4 059	6 780	6 407	98,86
Oktober	9 140	4 141	6 455	4 831	117,68
November	8 502	3 465	4 082	3 490	159,09
Dezember	7 700	2 730	3,188	3 097	165,95
Ganzes Jahr	106 591	41 595	58 012	51 638	135,14

Ganz in der Natur der Dinge liegt es, daß der Arbeitsmarkt innerhalb der Stadt Berlin nicht dieselben Tendenzen und Bewegungen aufweist wie in den übrigen Provinzen oder besonders in der Provinz Brandenburg. Nach den Krankenkassenausweisen ist die weitere Aufwärtsbewegung 1910 nicht in demselben Maße erfolgt wie im Jahre 1909. Allerdings ist der Rückgang der Beschäftigtenziffer im Juni 1910 nicht so stark gewesen wie im Juni 1909 und ist gar im Januar 1910 einer Aufwärtsbewegung gewichen. Jedoch war die Zunahme in manchen Monaten des Jahres 1909 kräftiger als in den entsprechenden Zeiträumen 1910. Im November 1910 war sogar an Stelle der im November 1909 konstatierten Zunahme von 0,4 Proz. eine Abnahme von 0,2 Proz. getreten.

Krankenkassen (Berlin):

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1909				
Januar	712 539	712 234	— 305	— 0,4
Februar	712 234	720 166	+ 7 932	+ 1,1
März	720 171	728 473	+ 8 302	+ 1,1
April	728 478	737 097	+ 8 624	+ 1,2
Mai	735 015	735 945	+ 930	+ 0,1
Juni	735 945	727 216	— 8 729	— 1,2
Juli	727 412	730 024	+ 2 612	+ 0,4
August	730 024	742 844	+ 12 820	+ 1,8
September	742 844	754 423	+ 11 759	+ 1,6
Oktober	755 116	771 327	+ 16 211	+ 2,2
November	771 327	774 233	+ 2 906	+ 0,4
Dezember	774 233	754 481	- 19 752	— 2,5
1910				
Januar	754 448	761 165	+ 6 722	+ 0,9
Februar	761 165	769 629	+ 8 464	+ 1,1
März	769 629	774 459	+ 4 830	+ 0,6
April	774 459	785 604	+ 11 145	+ 1,4
Mai	785 604	781 098	— 4 506	— 0,6
Juni	781 098	778 828	— 2 270	— 0,3
Juli	778 828	779 015	+ 187	+ 0,02
August	779 015	788 698	+ 9 683	+ 1,2
September	788 698	804 868	+ 16 170	+ 2,0
Oktober	805 084	818 112	+ 13 028	+ 1,6
November	818 112	816 260	— 1 852	— 0,2
Dezember	819 964	799 094	— 20 870	— 2,5

Nach den Zahlen der Arbeitsnachweise ist dagegen in Berlin im Jahre 1910 eine bedeutende Erleichterung des Arbeitsmarktes zu beobachten gewesen. Im Jahresdurchschnitt sank die Zahl der auf je 100 offene Stellen sich meldenden Arbeitsuchenden von 149,34 im Jahre 1909 auf 134,12 im Jahre 1910. Auch in den einzelnen Monaten läßt sich die Verminderung der Andrangsziffern verfolgen, die nur in den Monaten November und

Dezember über die entsprechenden des Vorjahres hinausgingen. Während nämlich im November und Dezember 1909 sich auf je 100 offene Stellen 156,80 und 162,21 Arbeitsuchende sich meldeten, stieg deren Zahl im Jahre 1910 auf 162,80 und 178,21. Wesentlich niedriger als im Vorjahre war der Andrang u. a. im Februar, wo sich statt 206,98 nur 141,81 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen meldeten und im März, wo sich statt 161,04 nur 129,89 Arbeitsuchende meldeten.

Arbeitsnachweise (Berlin):

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar . .	36 244	2 819	19 596	2 988	172,97
Februar . .	47 062	2 689	21 003	3 034	206,98
März . . .	30 264	3 454	22 071	4 455	161,04
April . . .	36 009	3 419	24 859	3 437	139,34
Mai	37 257	2 866	23 914	2 860	140,82
Juni . . .	37 552	2 942	24 392	3 090	147,35
Juli	35 066	3 044	23 937	3 814	130,85
August . .	37 761	3 714	28 258	5 188	124,02
September	44 797	4 461	33 392	5 727	125,90
Oktober . .	44 525	4 438	31 095	4 819	136,33
November.	40 576	3 763	24 581	3 696	156,80
Dezember.	44 290	2 884	26 145	2 937	162,21
Ganzes Jahr	480 403	40 493	303 248	45 545	149,34
1910					
Januar . .	44 405	4 077	26 438	4 255	157,98
Februar . .	43 730	4 261	28 957	4 884	141,81
März . . .	50 687	4 815	36 401	6 330	129,89
April . . .	46 303	4 936	35 291	5 523	125,54
Mai	40 009	4 078	28 650	4 360	133,56
Juni . . .	42 157	3 977	31 687	4 516	130,19
Juli	45 761	4 385	33 724	4 684	130,56
August . .	61 285	5 254	47 901	6 654	121,97
September	58 128	6 127	49 804	7 643	111,85
Oktober . .	47 331	4 718	36 115	5 344	125,54
November.	56 946	4 487	33 327	4 409	162,80
Dezember.	42 850	3 681	22 151	3 959	178,21
Ganzes Jahr	579 592	54 796	410 441	62 561	134,12

5. Schlesien.

Es berichteten an das „Reichsarbeitsblatt" am 1. September 1910 352 Krankenkassen mit 314 986 Mitgliedern.

Regierungsbezirk	Ortskrankenkassen	Innungskrankenkassen	Betriebskrankenkassen	Mit Beschäftigten	
				männl.	weibl.
Breslau	72	2	74	97 311	59 879
Liegnitz	40	1	48	38 633	18 385
Oppeln	47	16	72	80 541	20 237
Schlesien	159	19	194	216 485	98 501

Bei dem Gesamtbild der Krankenkassen ist auch in Schlesien ein Fortschritt gegen das Jahr 1909 nicht zu verkennen. Nur die Monate Januar, November und Dezember brachten einen kleinen Rückgang der Beschäftigtenziffer im Jahre 1910. In allen übrigen Monaten war ein Anwachsen derselben zu erkennen, das allerdings im März, April und Mai geringer war als im Vorjahre. 1909 hatte nämlich in diesen Monaten die Beschäftigtenziffer eine Zunahme von 2,8, 5,2 und 2,3 Proz. gebracht, im Jahre 1910 waren sie nur um 2,5, 2,4 und 0,7 Prozent gewachsen. Wesentlich günstiger als im Vorjahre war die Veränderung der Beschäftigtenziffer im Monate Februar. 1909 war sie hier um 0,2 Proz. zurückgegangen, 1910 stieg sie um 1,1 Proz.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1909				
Januar . . .	261 034	257 173	— 3 861	— 1,5
Februar .	265 709	265 116	— 593	— 0,2
März	265 149	272 575	+ 7 426	+ 2,8
April .	273 214	287 529	+ 14 315	+ 5,2
Mai	287 549	294 164	+ 6 615	+ 2,3
Juni . . .	294 133	293 812	— 321	— 0,1
Juli	293 812	297 114	+ 3 302	+ 1,1
August . . .	297 081	297 208	+ 127	+ 0,04
September .	297 788	299 661	+ 1 873	+ 0,6
Oktober . . .	299 422	299 434	+ 12	+ 0,004
November .	299 086	293 145	— 5 941	— 2,0
Dezember .	293 199	279 935	— 13 264	— 4,5
1910				
Januar . . .	280 171	279 520	— 651	— 0,2
Februar . .	279 505	282 535	+ 3 030	+ 1,1
März	282 921	289 900	+ 6 985	+ 2,5
April	294 809	301 984	+ 7 175	+ 2,4
Mai	301 984	304 136	+ 2 152	+ 0,7
Juni . . .	304 577	306 489	+ 1 912	+ 0,6
Juli	307 413	311 831	+ 4 418	+ 1,4
August . .	311 613	314 066	+ 2 453	+ 0,8
September	314 986	316 468	+ 1 482	+ 0,5
Oktober . .	316 468	316 685	+ 217	+ 0,1
November .	316 685	313 989	- 2 696	0,8
Dezember .	313 405	299 420	— 13 985	— 4,5

Die Zahlen der Arbeitsnachweise sind in Schlesien in diesem Jahre nicht besonders günstig. Die Zahl der auf je 100 Stellen kommenden Arbeitsuchenden war im Jahresdurchschnitt für 1910 höher, als für 1909. Im Jahr 1909 kamen nämlich auf je 100 offene Stellen 111,53 Arbeitsuchende und im Jahre 1910 131,59 Arbeitsuchende. Schon im Januar begann das Anwachsen der Andrangziffer und setzte sich das ganze Jahr hindurch fort, und nur im Dezember war der Andrang etwas niedriger als im Vorjahr. Während nämlich im Dezember 1909 auf je 100 offene Stellen 151,94 Arbeitsuchende kamen, waren es im Parallelmonat 1910 133,08 Arbeitsuchende, die sich auf je 100 offene Stellen meldeten.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar . .	3 237	817	1 353	1 081	168,56
Februar	2 484	933	1 134	1 542	125,82
März . . .	3 178	1 034	1 966	1 793	112,05
April . .	2 792	817	1 680	1 419	116,46
Mai	2 250	890	1 488	1 413	108,24
Juni . . .	2 466	928	1 846	1 450	102,97
Juli . . .	2 393	761	2 125	864	105,52
August . .	2 334	1 061	2 204	1 521	91,14
September	2 204	830	2 142	1 431	84,92
Oktober . .	2 448	931	2 146	1 371	96,06
November.	1 973	841	1 395	1 027	116,18
Dezember.	2 395	627	1 145	844	151,94
Ganzes Jahr	30 104	10 470	20 624	15 756	111,53
1910					
Januar . .	3 462	857	1 359	1 036	180,33
Februar . .	3 626	1 074	1 641	1 506	149,35

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
März . . .	3 249	1 025	1 839	1 607	124,08
April . . .	4 198	976	2 299	1 409	139,54
Mai	3 977	964	1 983	1 570	139,06
Juni . . .	3 862	895	2 370	1 396	126,31
Juli . . .	4 038	864	2 547	1 166	132,02
August . .	3 926	1 024	2 592	1 785	113,09
September	4 687	896	3 171	1 714	114,29
Oktober . .	4 434	891	3 008	1 397	120,88
November .	4 134	826	2 417	1 168	138,86
Dezember .	3 052	661	1 647	1 143	133,08
Ganzes Jahr	46 645	10 953	26 878	16 897	131,59

4. Provinz Sachsen.

255 Krankenkassen mit 214 313 Beschäftigten berichteten am 1. September 1910 an das „Reichsarbeitsblatt".

Regierungsbezirk	Gemeindeversicherungsverband	Ortskrankenkassen	Innungskrankenkassen	Betriebskrankenkassen	Andere Krankenkassen	Mit Beschäftigten männl.	Mit Beschäftigten weibl.
Magdeburg . .	2	49	19	57	.	74 643	26 395
Merseburg . .	.	31	8	38	1	53 997	19 627
Erfurt	.	12	9	29	.	25 811	13 840
Prov. Sachsen	2	92	36	124	1	154 451	59 862

Aus den Zahlen der Krankenkassen ist zu ersehen, daß in der Provinz Sachsen die Lage des Arbeitsmarktes im Jahre 1910 günstiger war als im Jahre 1909. Mit Ausnahme der Monate Mai, November und Dezember ist die Zahl der Beschäftigten in den einzelnen Monaten des Jahres nicht unbeträchtlich gestiegen. Im Dezember war allerdings der Rückgang der Beschäftigtenziffer stärker als im Parallelmonat des Vorjahres, während er im November geringer als im Vorjahr und im Mai nur ganz unbedeutend war. Auch hier ist zu bemerken, daß im April die Zunahme der Beschäftigten in diesem Jahre kleiner war als im Vorjahre. Während nämlich im April 1909 die Beschäftigtenziffer um 4,9 Proz. stieg, ging sie im April 1910 nur um 2,8 Prozent in die Höhe.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten: Anfang des Monats	Ende des Monats	Zunahme resp. Abnahme: absolut	in Proz.
1909				
Januar . . .	186 878	186 688	— 190	— 0,1
Februar . . .	186 743	187 017	+ 274	+ 0,1
März	186 816	191 871	+ 4 555	+ 2,4
April	192 479	201 909	+ 9 430	+ 4,9
Mai	202 510	204 835	+ 2 325	+ 1,1
Juni	204 442	204 347	— 195	— 0,1
Juli	204 247	204 049	— 198	— 0,1
August . . .	203 941	203 921	— 20	— 0,01
September .	203 906	204 382	+ 476	+ 0,2
Oktober . . .	204 012	204 205	+ 193	+ 0,1
November .	203 865	202 099	— 1 766	— 0,9
Dezember .	202 155	196 473	— 5 682	— 2,8
1910				
Januar . . .	196 191	196 255	+ 64	+ 0,03
Februar . . .	195 961	197 119	+ 1 158	+ 0,6
März	200 843	206 305	+ 5 462	+ 2,7
April	206 745	212 630	+ 5 885	+ 2,8
Mai	211 797	211 742	— 55	— 0,03
Juni	211 573	211 913	+ 340	+ 0,2
Juli	211 981	212 129	+ 148	+ 0,1
August . . .	213 496	213 784	+ 288	+ 0,1
September .	214 313	215 578	+ 1 265	+ 0,6
Oktober . . .	215 807	216 981	+ 1 674	+ 0,8
November .	216 656	215 557	— 1 099	— 0,5
Dezember .	215 031	208 186	— 6 845	— 3,2

Die Ziffern der Arbeitsnachweise verschieben hier wieder das Bild etwas nach der ungünstigen Seite. Die Andrangsziffer zeigte in der Provinz Sachsen im Jahresdurchschnitt im Jahre 1910 ein Anwachsen gegenüber 1909. Im Jahre 1910 kamen nämlich auf je 100 offene Stellen 166,99 Arbeitsuchende, während im Jahre 1909 die Andrangziffer nur 160,52 betragen hatte. Die Verschlechterung setzte erst mit dem April ein, hielt sich dann aber mit wenig Ausnahmen das ganze Jahr hindurch auf einer größeren Höhe. Im Juni, August und Dezember stellten sich die Andrangziffern etwas günstiger als im Vorjahr. Auch der Januar gehörte zu den Monaten mit einer höheren Andrangsziffer, während in den Monaten Februar und März der Andrang niedriger war als in den entsprechenden Monaten des Jahres 1909.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende: männl.	weibl.	Offene Stellen: männl.	weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1909					
Januar . .	9 625	1 918	3 948	1 676	187,46
Februar . .	9 953	2 199	3 049	2 202	231,42
März . . .	13 030	2 414	6 352	2 660	171,39
April . . .	12 326	2 223	7 624	2 286	146,81
Mai	10 580	1 788	7 597	1 762	131,18
Juni	11 195	2 072	4 989	1 828	194,62
Juli	11 635	1 971	7 999	1 674	140,66
August . .	10 922	2 311	5 355	2 234	174,37
September	10 823	2 904	8 456	2 556	124,65
Oktober . .	9 101	2 440	7 737	2 151	116,72
November .	9 379	2 038	6 663	1 648	148,06
Dezember .	9 719	1 706	2 786	1 467	248,04
Ganzes Jahr	128 247	25 934	71 905	24 144	160,52
1910					
Januar . .	11 253	2 088	3 439	2 013	244,70
Februar . .	11 164	2 205	4 104	2 609	199,15
März . . .	11 084	2 377	5 737	3 065	152,36
April . . .	11 376	2 360	5 529	2 556	169,89
Mai	10 481	2 387	5 173	2 214	174,20
Juni . . .	12 414	2 364	7 133	2 452	154,18
Juli	11 171	2 137	6 281	2 082	159,13
August . .	11 516	2 617	7 027	2 716	145,06
September	10 995	2 806	7 160	2 828	138 18
Oktober . .	11 664	2 482	7 225	2 315	148,32
November .	10 499	2 206	5 026	1 806	183,54
Dezember .	9 083	1 707	3 340	1 626	197,58
Ganzes Jahr	132 654	27 736	67 874	28 872	166,99

5. Pommern und Schleswig-Holstein.

Es berichteten an das „Reichsarbeitsblatt" 100 Krankenkassen mit 130 982 Beschäftigten. Auf Pommern entfielen davon 65 Krankenkassen und auf Schleswig-Holstein 35 Krankenkassen.

Regierungsbezirk	Ortskrankenkass	Innungskrankenkass	Betriebskrankenkass	Mit Beschäftigten männl.	Mit Beschäftigten weibl.
Stettin . . .	17	10	37	87 574	11 443
Stralsund . .	1	.	.	382	155
Schleswig . .	7	12	16	57 207	24 241
Pommern u. Schlesw.-Hlst.	25	22	58	95 143	35 839

Die Ziffern der Krankenkassen lassen mit Ausnahme der Monate August, September und Dezember ein Anwachsen des Beschäftigungsgrades erkennen. Die Abnahme der Zahl der Beschäftigten war zwar im August mit 4,4, im September mit 2,0 und im Dezember mit 2,5 Proz. nicht unbeträchtlich. Dafür war jedoch in den übrigen Monaten und besonders im Oktober das Anwachsen der Beschäftigtenziffer recht bedeutend. Die Beschäftigtenziffer stieg nämlich im Oktober 1910 um 7,2 Proz., während im Oktober 1909 der Zuwachs sich nur auf 1,3 Proz. gestellt hatte. Im April wuchs auch in den hier besprochenen Provinzen die Beschäftigtenziffer nicht so stark wie im gleichen Monat 1909. Denn während damals die Beschäftigtenziffer um 3,7 Proz. stieg, ging sie im April 1910 nur um 1,6 Proz. in die Höhe.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten Anfang des Monats	Zahl der Beschäftigten Ende des Monats	Zunahme resp. Abnahme absolut	Zunahme resp. Abnahme in Proz.
1909				
Januar . . .	127 458	126 810	— 648	— 0,5
Februar . . .	119 617	119 686	— 69	— 0,06
März	124 686	127 605	— 2 919	— 2,3
April	127 569	132 278	+ 4 709	+ 3,7
Mai	132 278	132 437	+ 159	+ 0,1
Juni . .	132 895	132 929	+ 34	+ 0,03
Juli	132 929	131 724	— 1 205	— 0,9
August . . .	131 771	130 807	— 964	0,7
September .	130 807	130 768	— 39	— 0,03
Oktober . . .	130 768	132 482	+ 1 714	+ 1,3
November . .	132 482	132 080	— 402	— 0,3
Dezember .	132 147	128 560	— 3 587	— 2,7
1910				
Januar . . .	129 200	129 421	+ 221	+ 0,2
Februar . . .	129 904	131 255	+ 1 351	+ 1,0
März	131 255	132 976	+ 1 721	+ 1,3
April	132 976	135 056	+ 2 080	+ 1,6
Mai	135 074	135 941	+ 867	+ 0,6
Juni	135 800	136 427	+ 627	+ 0,5
Juli	136 829	137 012	+ 183	+ 0,1
August . . .	137 012	130 982	— 6 030	— 4,4
September .	130 982	128 374	— 2 608	— 2,0
Oktober . . .	127 307	136 431	+ 9 124	+ 7,2
November .	136 417	137 401	+ 984	+ 0,7
Dezember .	137 401	133 957	— 3 444	— 2,5

Der Andrang Arbeitsuchender auf je 100 offene Stellen ist auch hier nach den Angaben der Arbeitsnachweise im Jahre 1910 im Jahresdurchschnitt höher gewesen als im Jahre 1909. Während nämlich 1909 auf je 100 offene Stellen sich 208,46 Arbeitsuchende meldeten, stellte sich deren Zahl im Jahre 1910 auf 211,94, was eine Verschlechterung von 3,48 Proz. bedeutet. Im besonderen war im Januar, Februar, Mai, September und Oktober 1910 der Andrang wesentlich höher als in den Vergleichsmonaten 1909. In den übrigen Monaten des Jahres stellte sich der Andrang zuweilen bedeutend niedriger. Besonders war das im Juni und Juli der Fall. Im Juni 1910 stellte sich nämlich die Zahl der auf je 100 offene Stellen entfallenden Arbeitsuchenden auf 202,90 gegen 231,18 im Juni 1909 und im Juli 1910 auf 178,05 gegen 255,17 im Juli 1909.

Arbeitsnachweise.

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1909					
Januar . .	10 875	508	3 633	550	260,17
Februar . .	9 605	488	3 802	653	226,55
März . .	12 691	586	4 511	735	258,09
April . . .	9 295	642	4 520	712	188,02
Mai . . .	9 206	518	3 410	588	243,22
Juni . . .	9 782	533	3 888	574	231,18
Juli . . .	9 090	466	3 243	502	255,17
August	9 692	509	5 872	653	169,31
September	9 997	647	6 690	735	143,33
Oktober .	5 524	738	4 475	647	122,26
November .	7 241	544	3 204	414	215,17
Dezember	8 754	800	2 573	844	310,39
Ganzes Jahr	111 252	6 379	49 321	7 108	208,46
1910					
Januar . .	12 822	672	4 506	621	263,19
Februar . .	12 229	526	4 642	665	240,34
März .	11 326	593	4 817	688	216,51
April . .	11 961	640	6 339	738	178,05
Mai . . .	12 458	570	4 408	622	259,01
Juni	12 865	543	6 021	587	202,90
Juli	12 673	485	6 823	567	178,05
August . .	10 693	531	6 577	687	154,51
September	7 849	639	5 031	805	145,44
Oktober	14 628	696	6 657	647	209,80
November .	15 225	630	5 292	524	272,61
Dezember .	11 688	891	3 609	473	295,91
Ganzes Jahr	146 417	6 916	64 722	7 624	211,94

6. Hannover.

137 Krankenkassen mit 138 726 Mitgliedern haben am 1. September 1910 an das „Reichsarbeitsblatt" berichtet.

Regierungsbezirk	Gemeinde-Krankenversich.	Ortskrankenkass	Innungskrankenkass	Betriebskrankenkass.	Mit Beschäftigten männl.	Mit Beschäftigten weibl.
Hannover . .	1	8	9	51	64 058	24 917
Hildesheim .	1	7	3	11	8 113	2 273
Lüneburg . .	.	2	2	16	13 774	4 805
Stade . . .	.	4	2	2	4 904	933
Osnabrück .	.	1	6	11	10 362	4 387
Hannover . .	2	22	22	91	101 211	37 315

Die Zahlen der Krankenkassen lassen die aufstrebende Kurve insofern erkennbar werden, als die Zahlen der Beschäftigten in allen Monaten mit Ausnahme des August und Dezember eine Zunahme erkennen lassen. Allerdings geht die Zunahme nur zum Teil über diejenige der entsprechenden Vorjahrsperiode hinaus und bleibt in manchen Monaten hinter der von 1909 zurück. Besonders ist dies letztere der Fall in den Frühjahrsmonaten März, April, Mai, die im Vorjahre eine Zunahme der Beschäftigtenziffer um 2,2, 4,6 und 1,9 Proz. brachten, im Berichtsjahre jedoch nur eine solche von 1,7, 1,0 und 0,5 Proz.

Krankenkassen:

	Zahl d. Beschäftigten		Zu- resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1909				
Januar . . .	117 187	116 685	— 502	— 0,4
Februar . .	116 685	117 172	+ 487	+ 0,4
März . . .	117 495	120 081	+ 2 586	+ 2,2
April . . .	120 081	125 634	+ 5 553	+ 4,6
Mai	127 809	130 189	+ 2 380	+ 1,9
Juni	130 189	129 286	— 903	— 0,7
Juli	129 113	129 334	+ 221	+ 1,7
August .	129 334	130 050	+ 716	+ 0,5
September .	130 050	131 394	+ 1 344	+ 1,0
Oktober .	131 394	132 027	+ 633	+ 0,5
November	132 027	131 569	— 458	— 0,3
Dezember	132 338	129 823	— 2 515	— 1,9
1910				
Januar . .	130 025	132 616	+ 2 591	+ 2,0
Februar .	132 834	133 835	+ 1 001	+ 0,7
März	132 649	134 891	+ 2 242	+ 1,7
April	134 425	135 811	+ 1 386	+ 1,0
Mai	135 837	136 522	+ 685	+ 0,5
Juni	136 456	136 888	+ 432	+ 0,3
Juli	136 888	139 303	+ 2 415	+ 1,8
August . . .	139 303	138 526	— 777	— 0,7
September .	138 526	138 949	+ 423	+ 0,3
Oktober . . .	138 949	141 249	+ 2 300	+ 1,7
November .	141 249	141 498	+ 249	+ 0,2
Dezember .	141 498	137 170	— 4 328	— 3,1

Die Zahlen der Arbeitsnachweise bestätigen diejenigen Schlüsse, die sich aus der Bewegung der Krankenkassenzahlen ziehen lassen. Die Entlastung des Arbeitsmarktes, die das Jahr 1910 brachte, ist nur eine äußerst geringe, indem nämlich die Zahl der auf je 100 offene Stellen meldenden Arbeitsuchenden nur von 143,82 auf 142,59 sank. Namentlich die Monate der zweiten Jahreshälfte tragen hier die Schuld, denn bis in den Juni hinein war der Andrang im Jahre 1910 mit Ausnahme des April zum Teil sehr wesentlich niedriger als 1909. Besonders zeigten die Monate Januar bis März 1910 bedeutend niedrigere Andrangziffern als die entsprechenden des Jahres 1909. Im Januar bis März stellte sich nämlich der Andrang auf je 100 offene Stellen im Jahre 1909 auf 197,68 bezw. 190,04 bezw. 146,36, im Jahre 1910 auf 173,30 bezw. 145,71 bezw. 123,03. Am meisten verstärkt hat sich der Andrang gegen 1909 im August. Er betrug nämlich 144,27 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen gegen 134,28 im entsprechenden Vorjahrsmonat.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar . .	5 208	783	2 632	994	197,68
Februar . .	4 323	791	1 591	1 100	190,04
März . . .	5 286	987	2 816	1 470	146,36
April . . .	5 882	870	4 137	1 325	122,70
Mai	7 320	935	4 284	1 277	148,44
Juni . . .	9 712	872	6 069	1 285	143,92
Juli	7 416	841	5 074	1 069	134,41
August . .	9 662	1 227	6 767	1 342	134,28
September	9 006	1 215	6 709	1 488	124,69
Oktober . .	9 818	1 176	6 282	1 288	138,72
November.	7 979	1 008	5 163	943	147,18
Dezember.	6 887	668	3 848	676	165,89
Ganzes Jahr	87 899	11 373	54 772	14 252	148,82

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1910					
Januar . .	5 273	822	2 419	1 040	173,30
Februar . .	7 880	688	4 806	1 074	145,71
März . . .	8 765	772	6 469	1 283	123,03
April . .	6 667	942	4 401	1 580	128,20
Mai . . .	6 853	801	4 086	1 316	141,09
Juni . . .	7 273	704	4 365	1 299	140,84
Juli	9 018	877	5 439	1 388	144,04
August .	9 662	1 249	5 913	1 650	144,27
September	10 502	1 375	7 276	1 769	131,41
Oktober . .	7 096	809	4 984	672	139,76
November.	9 696	1 139	5 818	1 147	155,00
Dezember.	7 051	741	3 700	952	167,50
Ganzes Jahr	95 736	10 919	59 876	15 120	142,59

7. Rheinland-Westfalen.

Es berichteten insgesamt 1049 Krankenkassen mit insgesamt 1 049 852 Mitgliedern an das „Reichsarbeitsblatt".

Regierungsbezirk	Gemeinde- und Krankenversich.	Ortskrankenkassen	Innungskrankenkassen	Betriebskrankenkassen	Andere Krankenkassen	Mit Beschäftigten männl.	Mit Beschäftigten weibl.
Münster	.	1	.	7	.	4 026	2 081
Minden	.	6	8	28	.	25 846	11 793
Arnsberg . . .	3	34	35	154	.	160 209	29 808
Koblenz	1	5	2	25	1	19 867	6 146
Düsseldorf . .	.	52	63	427	1	411 165	118 104
Köln	.	21	14	92	.	121 725	43 644
Trier	.	14	1	17	.	18 974	6 797
Aachen	.	16	.	21	.	45 817	24 710
Rheinl.-Westf.	4	149	123	771	2	806 629	243 223

Die Berichterstattung der Krankenkassen läßt erkennen, daß auch in Rheinland-Westfalen 1910 die Beschäftigtenziffer, wenn auch nicht in so starkem Maße, wie im Jahre 1909, zugenommen hat. Insbesondere ist die auffallend geringere Zunahme der Beschäftigtenziffer in den Frühjahrsmonaten 1910 gegenüber derjenigen in den Frühjahrsmonaten 1909 zu bemerken. Während nämlich im März, April und Mai 1909 die Beschäftigtenziffer um 1,8 bezw. 2,8 bezw. 1,2 Proz. in die Höhe ging, stieg sie in den entsprechenden Monaten des Jahres 1910 nur um 1,8 bezw. 0,7 bezw. 0,1 Proz. Sonst aber war die Steigerung der Beschäftigtenziffer im Jahre 1910 stetiger und weniger von Rückgängen unterbrochen als im Vorjahre. Nur im Januar und Dezember war 1910 ein Rückgang um 0,3 bezw. 2,2 Prozent zu bemerken, während im Jahre 1909 die Beschäftigtenziffer im Januar, August und Dezember um 0,5 bezw. 0,1 bezw. 2,0 Proz. zurückging.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1909				
Januar . . .	916 181	911 113	— 5 068	— 0,5
Februar . . .	912 755	914 860	+ 2 105	+ 0,2
März	915 603	933 247	+ 17 644	+ 1,9
April	934 024	960 099	+ 26 075	+ 2,8
Mai	960 804	972 607	+ 11 803	+ 1,2

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz
Juni	978 104	974 341	+ 1 236	+ 0,1
Juli	982 841	985 647	+ 2 806	+ 0,3
August	985 875	985 219	— 665	— 0,1
September	985 475	988 729	+ 3 254	+ 0,3
Oktober	987 159	987 768	+ 609	+ 0,1
November	987 847	989 948	+ 2 101	+ 0,2
Dezember	994 329	974 590	— 19 739	— 2,0
1910				
Januar	977 385	974 415	— 2 970	— 0,3
Februar	976 685	985 291	+ 8 606	+ 0,9
März	987 732	1 005 677	+ 17 945	+ 1,8
April	1 005 540	1 012 419	+ 6 879	+ 0,7
Mai	1 013 521	1 014 397	+ 876	+ 0,1
Juni	1 020 511	1 030 498	+ 9 987	+ 1,0
Juli	1 031 512	1 043 464	+ 11 952	+ 1,2
August	1 044 619	1 048 670	+ 4 051	+ 0,4
September	1 049 852	1 057 725	+ 7 873	+ 0,7
Oktober	1 058 789	1 059 379	+ 590	+ 0,05
November	1 059 921	1 061 630	+ 1 709	+ 0,2
Dezember	1 066 912	1 043 761	— 23 151	— 2,2

Nach den Zahlen der Arbeitsnachweise ist der Andrang Arbeitsuchender im Jahre 1910 ziemlich erheblich zurückgegangen. Im Durchschnitt des Jahres 1909 meldeten sich auf je 100 offene Stellen 218,17 Arbeitsuchende, im Jahre 1910 aber 171,88. Der höchste Andrang betrug 1909 260,71, im Jahre 1910 aber nur 231,29; der niedrigste Andrang stellte sich 1909 auf 183,48, im Jahre 1910 auf 141,85.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar	35 977	4 199	11 070	4 848	260,71
Februar	33 677	4 108	10 695	4 297	258,43
März	36 971	4 768	13 693	4 857	225,01
April	37 908	4 352	16 456	4 765	199,14
Mai	37 166	4 397	16 233	4 247	202,94
Juni	39 292	4 396	16 099	3 998	217,39
Juli	42 180	4 567	15 380	3 944	241,91
August	39 616	4 415	17 318	3 878	207,73
September	38 507	4 986	18 653	4 483	187,91
Oktober	38 164	4 954	19 265	4 235	183,48
November	38 573	4 381	15 738	3 312	225,48
Dezember	39 849	3 840	14 212	3 182	251,23
Ganzes Jahr	457 880	58 423	184 812	49 546	218,17
1910					
Januar	38 539	4 969	14 332	4 479	231,29
Februar	46 574	4 913	17 898	4 788	227,51
März	41 335	4 867	23 203	5 190	162,72
April	31 130	4 564	16 719	5 034	164,09
Mai	35 181	4 426	17 489	4 801	173,21
Juni	35 217	4 192	20 242	4 606	158,60
Juli	47 444	4 185	31 865	4 531	141,85
August	47 769	4 671	29 335	4 416	155,37
September	45 110	4 964	28 256	4 992	150,61
Oktober	39 196	5 088	22 446	4 895	161,97
November	41 382	4 576	21 200	3 406	186,77
Dezember	48 265	3 561	20 897	3 349	193,13
Ganzes Jahr	492 142	54 976	263 877	54 437	171,88

8. Hessen-Nassau.

Es haben 97 Krankenkassen mit 214 504 Mitgliedern an das „Reichsarbeitsblatt" berichtet.

Regierungsbezirk	Ortskrankenkassen	Innungskrankenkassen	Betriebskrankenkassen	Mit Beschäftigten männl.	Mit Beschäftigten weibl.
Kassel	21	14	24	44 405	17 921
Wiesbaden	6	15	17	113 290	38 888
Hessen-Nassau	27	29	41	157 695	56 809

Die Zahlen, welche die Krankenkassen geben, sind im Berichtsjahre günstiger als 1909. Fast das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme von Januar, November und Dezember war eine Zunahme der Beschäftigten zu bemerken. In den Frühjahrsmonaten war allerdings die Zunahme nicht so stark wie im Vorjahre.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz
1909				
Januar	194 549	192 722	— 1 827	— 1,0
Februar	192 305	189 602	— 2 703	— 1,4
März	189 602	196 096	+ 6 494	+ 3,4
April	196 132	205 325	+ 9 193	+ 4,7
Mai	205 325	207 481	+ 2 156	+ 1,1
Juni	207 481	206 944	— 537	— 0,3
Juli	206 944	206 832	— 112	— 0,05
August	206 832	205 852	— 980	— 0,5
September	205 852	206 219	+ 367	+ 0,2
Oktober	206 219	207 366	+ 1 147	+ 0,6
November	207 616	205 712	— 1 904	— 0,9
Dezember	205 712	200 578	— 5 134	— 2,5
1910				
Januar	200 578	198 775	— 1 803	— 0,9
Februar	198 775	200 521	+ 1 746	+ 0,9
März	200 538	205 532	+ 4 994	+ 2,4
April	205 532	207 158	+ 1 626	+ 0,8
Mai	207 173	210 091	+ 2 918	+ 1,4
Juni	210 091	213 358	+ 3 267	+ 1,5
Juli	213 361	214 518	+ 1 157	+ 0,5
August	214 514	214 576	+ 62	+ 0,03
September	214 504	215 657	+ 1 153	+ 0,6
Oktober	215 679	216 791	+ 1 112	+ 0,5
November	216 612	216 114	— 498	0,2
Dezember	216 114	210 233	— 5 881	2,7

Die Ziffern der Arbeitsnachweise lassen ein Nachlassen des Ueberangebotes auf dem Arbeitsmarkt erkennen. Im Jahresdurchschnitt 1909 meldeten sich nämlich auf je 100 offene Stellen 169,96 Arbeitsuchende, im Jahre 1910 jedoch nur 144,39 Arbeitsuchende. Mit Ausnahme des November, in dem der Andrang von 172,84 auf 178,02 im Jahre 1910 stieg, zeigen alle anderen Monate zum Teil sehr bedeutende Erleichterungen der Andrangziffern. Die Erleichterung setzte gleich im Januar recht kräftig ein und wurde mit dem Fortschreiten des Jahres immer geringer. Der Dezember zeigte auch wieder eine bedeutende Erleichterung, indem der Andrang von 180,60 im Jahre 1909 auf 144,65 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen im Jahre 1910 sank.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar	11 094	3 347	2 950	3 478	224,66
Februar	11 612	3 804	2 968	3 921	223,78
März	10 735	5 844	3 636	5 950	172,95
April	10 581	4 986	4 345	5 647	155,79

	Arbeitsuchende männl.	weibl.	Offene Stellen männl.	weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
Mai	10 212	4 173	4 114	4 916	159,30
Juni	10 192	3 732	4 074	4 325	165,78
Juli	10 822	3 723	4 038	4 034	180,18
August . .	10 047	3 713	4 193	4 583	156,80
September	10 290	4 220	5 729	5 021	134,42
Oktober . .	10 710	3 729	5 587	3 784	154,08
November.	7 899	2 373	3 260	2 359	172,84
Dezember.	8 235	2 574	3 253	2 732	180,60
Ganzes Jahr	121 869	46 218	48 147	50 750	169,96
1910					
Januar . .	9 066	3 341	3 017	3 969	177,80
Februar . .	8 905	3 777	3 117	4 772	160,76
März . . .	9 978	4 845	4 848	5 818	189,10
April . . .	9 061	5 101	5 256	5 790	128,21
Mai	8 902	4 433	4 530	5 040	139,45
Juni	8 907	4 529	5 108	4 642	137,80
Juli	9 990	4 265	5 679	4 181	144,57
August . .	10 482	5 059	6 241	5 202	135,81
September	10 052	5 514	6 590	5 412	129,69
Oktober . .	9 222	5 641	5 732	4 487	146,26
November.	7 949	4 714	3 978	3 140	178,02
Dezember.	7 005	3 687	3 575	3 816	144,65
Ganzes Jahr	109 519	54 906	57 661	56 214	144,39

9. Königreich Bayern.

Es berichteten am 1. September 1910 239 Krankenkassen mit 479 331 Beschäftigten an das „Reichsarbeitsblatt".

Regierungsbezirk	Gemeindeallg. Krankenversich.	Ortskrankenkass	Innungskrankenkass.	Betriebskrankenkass	Mit Beschäftigten männl.	weibl.
Oberbayern .	1	1	7	25	99 600	87 744
Pfalz	8	5	8	49	43 339	15 420
Oberpfalz . .	1	4	.	7	7 906	5 692
Oberfranken	2	5	3	31	21 344	12 565
Mittelfranken	1	1	4	19	79 928	44 098
Unterfranken	1	.	.	8	6 048	1 987
Schwaben . .	8	15	8	37	33 217	20 448
Bayern . . .	12	31	20	176	291 377	187 954

Die Krankenkassenziffern geben insofern ein ungünstiges Bild, als die Zunahme der Beschäftigtenziffer, die im Jahre 1909 zu erkennen war, im Jahre 1910 in manchen Fällen einer Abnahme gewichen ist. So vergrößerte sich die Zahl der Beschäftigten im April und Mai 1909 um 2,2 bezw. 0,7 Prozent, während sie in den gleichen Monaten des Jahres 1910 eine Verminderung um 2,1 bezw. 0,1 Prozent erfuhr. Auch war die Zunahme der Beschäftigtenziffer in den Monaten März und Oktober 1910 mit 2,4 und 0,2 Prozent niedriger als 1909. In den übrigen Monaten war jedoch das Bild, welches der Zuwachs der Beschäftigtenziffer bot, ein günstigeres als im Vorjahr.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten Anfang des Monats	Ende des Monats	Zunahme resp. Abnahme absolut	in Proz.
1909				
Januar . . .	427 674	424 733	— 2 941	— 0,7
Februar . . .	424 733	423 516	— 1 217	— 0,3
März . . .	423 547	437 072	+ 13 525	+ 3,2
April	437 072	446 866	+ 9 794	+ 2,2
Mai	447 013	450 003	+ 2 990	+ 0,7
Juni	452 558	454 867	+ 2 309	+ 0,5
Juli	454 867	457 296	+ 2 429	+ 0,5
August . . .	457 296	458 090	+ 794	+ 0,2
September .	458 094	466 038	+ 8 004	+ 1,7
Oktober . . .	468 911	465 333	+ 1 422	+ 0,3
November .	465 333	461 234	— 4 099	— 0,9
Dezember .	461 255	453 560	— 7 695	— 1,7
1910				
Januar . . .	453 672	452 475	— 1 197	— 0,3
Februar . . .	452 468	459 063	+ 6 595	+ 1,5
März	459 359	470 477	+ 11 118	+ 2,4
April	470 477	460 448	— 10 029	— 2,1
Mai	459 948	459 416	— 532	— 0,1
Juni	459 787	471 076	+ 11 289	+ 2,5
Juli	471 964	475 062	+ 3 098	+ 0,6
August . . .	475 147	479 358	+ 4 211	+ 0,9
September .	479 331	491 945	+ 12 614	+ 2,6
Oktober . . .	491 909	492 908	+ 999	+ 0,2
November .	490 910	490 073	— 837	— 0,2
Dezember .	490 460	480 506	— 9 954	— 2,0

Die Ziffern der Arbeitsnachweise zeigen eine kleine Erleichterung des Arbeitsmarktes. Die Andrangsziffer ging nämlich von 128,32 auf 127,90 im Jahresdurchschnitt zurück. Wenn man jedoch die einzelnen Monatsdurchschnitte betrachtet, so beschränkt sich die Besserung auf die Monate Januar bis März und August und Oktober, während in den übrigen Monaten ein stärkerer Andrang Arbeitsuchender zu erkennen war als 1909. Die Steigerung der Andrangziffer hielt sich jedoch durchweg bis auf die Monate Mai, Juni und November in engen Grenzen. In den genannten Monaten stieg die Andrangsziffer von 108,32 bezw. 109,06 bezw. 134,55 auf 119,64 bezw. 117,87 bezw. 145,39.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende männl.	weibl.	Offene Stellen männl.	weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1909					
Januar . .	23 238	7 070	8 082	8 846	184,49
Februar . .	24 385	7 641	8 901	9 613	172,98
März . . .	24 306	8 663	12 707	11 457	136,44
April . . .	21 742	8 821	14 894	12 282	112,46
Mai	20 690	8 400	15 280	11 576	108,32
Juni	20 516	8 113	14 850	11 400	109,06
Juli	20 797	8 284	14 063	10 660	117,63
August . .	22 046	8 513	15 303	10 886	116,69
September	22 342	9 512	16 381	12 080	112,32
Oktober . .	21 819	9 784	14 905	10 629	123,77
November.	22 080	8 554	15 104	7 663	134,55
Dezember.	23 048	6 567	12 312	6 669	156,02
Ganzes Jahr	267 009	99 922	162 782	123 211	128,32
1910					
Januar . .	27 147	8 150	12 617	9 498	159,61
Februar . .	26 227	9 097	13 292	10 871	146,19
März . . .	26 042	9 526	16 849	12 214	122,38
April . . .	25 855	10 426	17 560	13 448	115,39
Mai	24 813	10 366	16 042	12 945	119,64
Juni . . .	25 957	10 326	17 891	12 892	117,87
Juli	27 444	10 466	18 899	12 882	119,28
August . .	28 125	11 041	20 532	13 500	115,08
September	27 987	12 192	20 779	14 087	115,40
Oktober . .	27 968	13 029	18 824	12 589	130,51
November.	25 955	10 900	16 824	8 825	145,39
Dezember.	22 098	8 875	11 819	7 880	167,46
Ganzes Jahr	314 613	128 894	201 328	141 531	127,90

Königreich Sachsen.

Es berichteten im Königreich Sachsen am 1. September 1910 insgesamt 274 Krankenkassen mit 665 256 Beschäftigten an das „Reichsarbeitsblatt":

Kreishauptmannschaft	Ortskrankenkass.	Innungskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Mit Beschäftigten männl.	Mit Beschäftigten weibl.
Dresden . . .	9	9	63	131 298	71 414
Leipzig . . .	2	5	21	146 743	65 618
Chemnitz . . .	5	17	44	82 494	41 483
Zwickau . . .	6	19	46	56 404	41 180
Bautzen . . .	5	7	16	18 297	10 330
Kgr. Sachsen	27	57	190	435 236	230 020

Namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres zeigten die Zahlen der Krankenkassen im Berichtsjahre ein merklich günstigeres Gepräge als im Jahre 1909. Nur in den Frühjahrsmonaten März, April und Mai war die Zunahme der Beschäftigtenziffer im Jahre 1910 geringer als im Jahre 1909. Während nämlich die Zunahme der Beschäftigtenziffer in den genannten Monaten des Jahres 1909 2,4 bezw. 5,1 bezw. 1,2 Proz., stellte sie sich im Jahre 1910 nur auf 2,3 bezw. 1,7 Proz. im März und April, wogegen der Mai einen Rückgang um 0,03 Proz. brachte. In den Herbstmonaten war die Zunahme etwas größer als im Vorjahre. Nur der Dezember stellte sich wieder ungünstiger, insofern die Beschäftigtenziffer um 2,5 Proz. zurückging, gegen 1,7 Proz. in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten Anfang des Monats	Zahl der Beschäftigten Ende des Monats	Zunahme resp. Abnahme absolut	Zunahme resp. Abnahme in Proz.
1909				
Januar . . .	579 686	578 013	— 1 673	— 0,3
Februar . . .	578 324	577 099	— 1 225	— 0,2
März	577 099	590 735	+ 13 636	+ 2,4
April	590 584	620 955	+ 30 371	+ 5,1
Mai	620 955	628 136	+ 7 181	+ 1,2
Juni	628 687	630 731	+ 2 044	+ 0,3
Juli	631 119	631 938	+ 819	+ 0,1
August . . .	631 660	630 826	— 834	— 0,1
September .	630 912	633 123	+ 2 211	+ 0,3
Oktober . . .	633 902	634 753	+ 1 551	+ 0,2
November .	635 447	627 939	— 7 508	— 1,2
Dezember .	627 969	616 689	— 10 680	— 1,7
1910				
Januar . . .	616 819	617 871	+ 1 552	+ 0,2
Februar . . .	617 871	622 722	+ 4 851	+ 0,8
März	622 276	636 430	+ 14 154	+ 2,3
April	636 551	637 415	+ 10 864	+ 1,7
Mai	647 382	647 179	— 203	— 0,03
Juni	647 179	653 671	+ 6 492	+ 1,0
Juli	653 671	663 996	+ 10 325	+ 1,6
August . . .	663 996	665 256	+ 1 260	+ 0,2
September .	665 256	674 239	+ 8 983	+ 1,4
Oktober . . .	674 239	676 686	+ 2 447	+ 0,4
November .	676 686	674 001	— 2 685	— 0,4
Dezember .	675 953	658 925	— 17 028	— 2,5

Die Ziffern der Arbeitsnachweise lassen eine ziemlich kräftige Entlastung des Arbeitsmarktes erkennen. Die Jahresdurchschnittsziffer für den Andrang ist von 156,60 auf 135,97 zurückgegangen. Auch alle Monate, mit Ausnahme des Mai, lassen eine recht bedeutende Besserung fühlbar werden. Die Andrangziffern sind zum Teil sehr erheblich zurückgegangen. Besonders treten der Februar und der März hervor. Es stellte sich nämlich der Andrang im Februar und März 1909 auf 190,03 bezw. 150,65 und in den gleichen Monaten 1910 auf 152,33 bezw. 124,65. Auch die Monate November und Dezember zeichnen sich durch recht fühlbare Abnahmen aus. So ging die Andrangziffer, die im November und Dezember 1909 163,98 und 170,34 betragen hatte, in den Parallelmonaten 1910 auf 134,88 und 134,93 herab.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1909					
Januar . .	17 070	5 202	6 131	4 936	210,19
Februar . .	17 780	4 796	8 436	4 907	199,03
März . . .	17 167	6 118	8 857	7 099	150,65
April . . .	16 586	6 440	9 788	6 714	139 53
Mai	15 381	5 579	8 619	5 578	147,70
Juni	16 481	6 364	8 966	5 404	158,98
Juli	14 682	5 783	7 847	4 884	160,59
August . .	14 393	6 314	8 561	5 738	144,81
September	15 821	6 803	10 340	6 764	132,27
Oktober . .	14 737	6 345	8 783	6 605	137,00
November.	13 144	5 283	6 335	4 872	163,98
Dezember.	13 445	4 453	5 747	4 760	170,34
Ganzes Jahr	187 587	69 500	95 904	68 261	156,60
1910					
Januar . .	18 533	5 486	7 575	5 097	189,54
Februar . .	17 150	5 051	9 011	5 563	152,33
März . . .	20 299	7 068	13 993	7 962	124,65
April . . .	21 736	7 225	14 715	7 666	129,40
Mai	18 514	6 714	10 170	6 263	158,52
Juni	21 887	6 668	14 264	6 016	140,80
Juli	19 886	6 817	13 056	6 098	136,80
August . .	19 859	6 883	14 086	7 590	121,40
September	18 236	6 779	13 452	7 469	119,52
Oktober . .	17 661	6 854	12 149	7 214	124,02
November.	18 533	5 505	11 971	5 853	134,88
Dezember.	14 427	4 552	8 529	5 537	134,93
Ganzes Jahr	226 221	74 602	142 971	78 268	135,97

Königreich Württemberg.

Es haben 104 Krankenkassen mit 210 459 Beschäftigten an das „Reichsarbeitsblatt" berichtet:

Kreise	Gemeinde- u. Ortskrankenkassen	Innungskrankenkassen	Betriebskrankenkassen	Andere Krankenkassen	Mit Beschäftigten männl.	Mit Beschäftigten weibl.
Neckarkreis . . .	1	4	5	32	1	90 758	48 534
Schwarzwaldkr.	1	3	1	24	.	20 083	8 159
Jagstkreis . . .	2	.	.	8	.	4 328	2 333
Donaukreis . .	1	3	4	15	1	25 643	10 626
Württemberg .	5	10	10	79	2	140 807	69 652

Die Zahlen der Krankenkassen lassen einen etwas günstigeren Verlauf erkennbar werden als im Jahre 1909. Zwar war in den Frühjahrsmonaten die Zunahme der Zahl der Beschäftigten nicht so groß wie in der gleichen Zeit des Vorjahres, dafür aber ist fast in allen Monaten ohne Ausnahme eine kleine, aber stetige Zunahme zu erkennen. In den Frühjahrsmonaten März, April und Mai stellte sich im Jahre 1909 die Zunahme der Beschäftigtenziffer auf 3,3 bezw. 3,4 bezw. 1,9 Proz., im Berichtsjahre stellte sich die Zunahme auf 1,4 bezw. 0,8 bezw. 1,2 Proz. Im November, der 1909 einen Rückgang von 0,2 Proz. gebracht hatte, stellte sich im Berichts-

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1910				
Januar . . .	213 913	215 255	+ 1 342	+ 0,6
Februar . . .	214 805	216 559	+ 1 754	+ 0,8
März	217 094	220 406	+ 3 312	+ 1,6
April	220 357	221 689	+ 1 332	+ 0,6
Mai	221 881	222 454	+ 573	+ 0,3
Juni	222 401	224 826	+ 2 425	+ 1,0
Juli	224 826	226 023	+ 1 197	+ 0,5
August . . .	226 023	226 470	+ 447	+ 0,2
September .	226 753	230 396	+ 3 643	+ 1,6
Oktober . . .	230 564	232 206	+ 1 642	+ 0,7
November .	232 577	231 968	— 609	— 0,3
Dezember .	231 867	224 725	— 7 082	— 3,0

Aus den Zahlen der Arbeitsnachweise geht hervor, daß der Arbeitsmarkt im Berichtsjahre eine bedeutende Erleichterung zu verspüren vermochte. Im Durchschnitt des Jahres 1909 hatten sich nämlich auf je 100 offene Stellen 262,05 Arbeitsuchende gemeldet, im Durchschnitt des Jahres 1910 dagegen nur 222,58. Besonders stark machte sich die Erleichterung des Arbeitsmarktes in den Monaten der zweiten Hälfte des Jahres 1910 bemerkbar. Vom Mai ab, in dem der Arbeitsmarkt etwas stärker belastet war als 1909, machte sich in jedem Monat die Erleichterung des Arbeitsmarktes in sehr erheblichem Maße bemerkbar.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar . .	40 204	4 807	5 955	6 152	371,78
Februar . .	37 110	4 983	5 855	6 862	330,60
März . . .	37 768	6 722	9 192	9 886	239,47
April . . .	30 193	5 932	11 218	7 544	192,54
Mai	29 995	5 666	10 815	6 771	202,78
Juni	32 364	5 988	10 652	6 814	219,01
Juli	32 494	5 681	9 438	5 901	248,87
August . .	32 353	6 229	10 164	6 394	233,01
September	31 504	8 519	10 296	8 231	216,05
Oktober . .	32 064	8 053	9 604	6 160	254,49
November.	35 515	6 558	6 710	4 519	374,68
Dezember.	36 711	4 529	5 467	3 798	445,36
Ganzes Jahr	408 275	73 617	105 364	78 527	262,05
1910					
Januar . .	41 300	5 673	6 875	6 068	362,86
Februar . .	36 714	6 296	7 309	7 302	294,37
März . . .	31 805	7 511	10 247	8 883	206,08
April . . .	28 749	7 361	11 423	8 000	183,85
Mai	28 635	6 744	10 297	6 662	208,62
Juni	25 299	6 496	12 125	7 569	161,49
Juli	25 804	6 050	11 547	6 698	174,59
August . .	26 750	6 389	11 982	6 869	175,79
September	28 510	8 240	13 147	8 279	171,52
Oktober . .	32 188	8 057	12 557	6 529	210,86
November.	34 118	5 801	8 569	4 332	309,98
Dezember.	34 027	3 927	6 495	3 552	377,76
Ganzes Jahr	378 894	78 545	122 573	80 693	222,58

Großherzogtum Hessen.

Im Großherzogtum Hessen beteiligten sich an der Berichterstattung an das „Reichsarbeitsblatt" 7 Ortskrankenkassen, 5 Innungskrankenkassen und 33 Betriebskrankenkassen mit insgesamt 97 810 Mitgliedern.

Provinz	Ortskrankenkass.	Innungskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Mit Beschäftigten männl.	Mit Beschäftigten weibl.
Starkenburg .	3	1	6	31 888	15 105
Oberhessen . .	1	1	11	5 672	3 170
Rheinhessen .	3	3	16	29 332	12 643
Hessen	7	5	33	66 892	30 918

Die Zahlen der Krankenkassen lassen in allen Monaten mit Ausnahme von Juli, August, Oktober und Dezember eine Vergrößerung der Zahl der Beschäftigten erkennen. Im März, April und Mai hatte sich die Bewegung im Jahre 1910 ungünstiger gestaltet als im Vorjahre. Während nämlich in diesen Monaten des Jahres 1909 die Beschäftigtenziffer um 4,1 bezw. 1,9 bezw. 0,8 Proz. stieg, betrug die Steigerung im Berichtsjahre nur 1,8 bezw. 1,2 bezw. 0,6 Proz. Dagegen brachte im Berichtsjahre der Juni, der 1909 eine Verminderung der Zahl der Beschäftigten um 0,1 Proz. gebracht hatte, im Juni 1910 einen Zuwachs von 2,4 Proz.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1909				
Januar . . .	90 287	89 700	— 587	— 0,6
Februar . .	90 332	90 100	— 232	— 0,3
März	90 100	93 803	+ 3 703	+ 4,1
April . . .	93 803	95 578	+ 1 775	+ 1,9
Mai	96 281	97 054	+ 773	+ 0,8
Juni	97 054	96 044	— 110	— 0,1
Juli	96 944	97 018	+ 74	+ 0,1
August . .	97 334	96 939	— 395	— 0,4
September .	96 939	96 754	— 185	— 0,2
Oktober . . .	96 754	97 062	+ 308	+ 0,3
November .	97 062	95 886	- 1 176	— 1,2
Dezember .	95 886	93 333	— 2 553	— 2,7
1910				
Januar . . .	93 333	93 472	+ 139	+ 0,1
Februar . .	93 472	93 941	+ 469	+ 0,5
März . . .	93 941	95 634	+ 1 693	+ 1,8
April . .	95 690	96 870	+ 1 180	+ 1,2
Mai	96 673	97 193	+ 520	+ 0,6
Juni	97 173	99 499	+ 2 326	+ 2,4
Juli	99 499	97 837	— 1 662	- 1,7
August . . .	97 837	97 810	— 27	— 0,03
September .	97 810	98 519	+ 709	+ 0,7
Oktober . . .	98 519	98 503	— 16	— 0,02
November .	98 503	98 687	+ 184	+ 0,2
Dezember .	98 687	96 192	— 2 495	— 2,5

Aus der Berichterstattung der Arbeitsnachweise läßt sich entnehmen, daß der Arbeitsmarkt im Jahre 1910 im Großherzogtum Hessen etwas günstiger lag als im Jahre 1909. Der durchschnittliche Andrang Arbeitsuchender auf je 100 offene Stellen ist nämlich von 222,68 im Jahre 1909 auf 202,06 im Jahre 1910 gesunken. Mit Ausnahme der Monate Januar und Oktober ist in allen Monaten des Jahres 1910 der Andrang Arbeitsuchender niedriger gewesen als im Jahre 1909. Im Januar 1909 hatten sich auf je 100 offene Stellen 255,75 Arbeitsuchende gemeldet, im Januar 1910 aber 290,88, während sich der Andrang im Oktober 1909 auf 186,73 und im Oktober 1910 auf 195,66 stellte.

jahre ein Plus von 0,7 Proz. ein, und im Dezember 1910 betrug die Verminderung, die sich im Dezember 1909 auf 2,7 Proz. gestellt hatte, nur 2,2 Proz.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten Anfang des Monats	Ende des Monats	Zunahme resp. Abnahme absolut	in Proz.
1909				
Januar . . .	182 035	182 458	+ 423	+ 0,2
Februar .	182 458	182 225	— 233	— 0,1
März	182 225	188 174	+ 5 949	+ 3,3
April	188 174	194 579	+ 6 405	+ 3,4
Mai	194 579	198 292	+ 3 713	+ 1,9
Juni	198 287	197 857	— 430	— 0,2
Juli	197 752	198 025	+ 273	+ 0,1
August . . .	198 085	197 158	— 927	— 0,5
September .	196 991	198 577	+ 1 586	+ 0,8
Oktober . .	198 565	200 430	+ 1 865	+ 0,9
November .	200 639	200 278	— 361	— 0,2
Dezember .	200 103	194 647	— 5 456	— 2,7
1910				
Januar . . .	193 803	195 015	+ 1 712	+ 0,9
Februar . .	196 125	198 327	+ 2 202	+ 1,1
März	198 241	201 106	+ 2 865	+ 1,4
April	201 106	202 718	+ 1 612	+ 0,8
Mai	203 441	205 850	+ 2 409	+ 1,2
Juni	206 115	206 094	— 21	— 0,01
Juli	206 122	209 305	+ 3 183	+ 1,5
August . . .	209 673	211 303	+ 1 630	+ 0,8
September .	210 459	211 641	+ 1 182	+ 0,6
Oktober . . .	211 641	213 155	+ 1 514	+ 0,7
November .	213 155	214 572	+ 1 417	+ 0,7
Dezember .	215 121	210 396	— 4 725	— 2,2

Die Berichterstattung der Arbeitsnachweise läßt eine sehr kräftige Erleichterung des Arbeitsmarktes erkennen. Denn während 1909 im Jahresdurchschnitt auf je 100 offene Stellen 140,39 Arbeitsuchende sich meldeten, betrug ihre Zahl im Jahre 1910 113,05 Proz. Auch in den einzelnen Monaten, mit Ausnahme des April, machte sich diese Erleichterung bemerkbar. Der April allerdings brachte im Jahre 1910 eine höhere Belastung als der im Jahre 1909. Denn während im Vorjahre im April sich 119,62 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen gemeldet hatten, meldeten sich im April 1910 126,51. Besonders bemerkenswert ist, daß die Steigerung, welche der November brachte, im Jahre 1910 nicht so stark war wie im Jahre 1909. Denn während damals der Andrang um 29,45 Proz. in die Höhe ging, stieg er 1910 nur um 23,02 Proz.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende männl.	weibl.	Offene Stellen männl.	weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1909					
Januar . .	13 113	2 864	3 974	4 180	195,94
Februar . .	12 886	3 049	4 431	4 899	170,79
März . . .	14 750	3 932	7 048	6 133	141,73
April . . .	13 226	4 048	8 477	5 964	119,62
Mai	13 378	4 089	8 198	5 806	124,73
Juni	13 265	4 052	8 436	5 824	121,46
Juli	13 211	3 938	7 327	5 203	136,79
August . .	13 009	3 714	8 167	5 188	125,22
September	12 512	4 347	7 889	5 704	124,03
Oktober . .	12 873	4 438	7 393	4 819	141,75
November .	11 901	3 433	5 598	3 359	171,20
Dezember .	8 702	2 390	3 493	2 894	173,66
Ganzes Jahr	152 826	44 294	80 431	59 973	140,39

	Arbeitsuchende männl.	weibl.	Offene Stellen männl.	weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1910					
Januar . .	10 441	3 162	4 498	4 497	151,23
Februar . .	12 041	3 453	6 390	5 600	120,22
März . . .	12 155	3 950	9 493	6 556	100,35
April . . .	12 785	4 311	9 993	6 520	126,51
Mai	12 681	4 169	9 025	6 037	111,87
Juni . .	12 162	4 017	10 556	6 074	97,29
Juli	12 888	3 742	10 638	5 624	102,26
August . .	13 393	3 895	10 838	5 901	103,28
September	12 736	4 381	10 715	6 485	95,18
Oktober . .	12 856	4 627	9 157	5 459	119,61
November .	12 440	3 826	7 435	3 969	142,63
Dezember .	9 699	2 883	5 485	3 499	140,05
Ganzes Jahr	146 277	46 416	104 223	66 221	113,05

Baden.

Am 1. September 1910 waren 156 Krankenkassen mit 226 753 Beschäftigten an die Berichterstattung des „Reichsarbeitsblattes" angeschlossen.

Bezirke der Landeskommissäre	Gemeindeallg. Krankenversich.	Ortskrankenkass.	Innungskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Mit Beschäftigten männl.	weibl.
Freiburg . .	1	3	1	18	20 345	14 851
Karlsruhe .	14	10	8	23	54 199	35 632
Mannheim .	4	19	2	58	68 211	33 515
Baden . . .	19	32	11	90	142 755	83 998

Mit Ausnahme der Monate November und Dezember haben sämtliche Monate des Jahres 1910 nach der Berichterstattung der Krankenkassen eine bald größere, bald kleinere Steigerung der Beschäftigtenziffer erkennen lassen. Auffallend niedrig war gegenüber dem Vorjahre das Anwachsen der Beschäftigtenziffer in den Monaten März, April und Mai. Denn während im Jahre 1909 diese Monate einen Zuwachs von 3,0 bezw. 2,7 bezw. 1,1 Proz. brachten, stellte sich die Vergrößerung der Beschäftigtenziffer in diesem Jahre auf 1,6 bezw. 0,6 bezw. 0,3 Proz. Im November und Dezember stellte sich die Bewegung ungünstiger als im Vorjahre. 1909 hatten diese beiden Monate einen Zuwachs von 0,01 Prozent bezw. eine Abnahme von 2,4 Proz. gebracht, in diesem Jahre brachten beide Monate eine Verminderung von 0,3 bezw. 3,0 Proz.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten Anfang des Monats	Ende des Monats	Zunahme resp. Abnahme absolut	in Proz.
1909				
Januar . . .	202 751	202 315	— 436	— 0,2
Februar . .	202 480	201 340	— 1 140	— 0,6
März	202 046	208 035	+ 5 989	+ 3,0
April	208 005	213 622	+ 5 617	+ 2,7
Mai	214 136	216 539	+ 2 403	+ 1,1
Juni	216 408	215 543	— 865	— 0,4
Juli	215 543	215 373	— 170	— 0,1
August . . .	215 306	213 884	— 1 422	— 0,7
September .	218 993	216 079	+ 2 086	+ 0,9
Oktober . . .	216 079	218 323	+ 2 244	+ 1,0
November .	219 142	219 157	+ 15	+ 0,01
Dezember .	219 157	213 937	— 5 220	— 2,4

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
August . .	10 785	3 110	6 481	2 549	153,98
September	10 304	3 385	5 804	2 723	160,54
Oktober . .	10 292	3 385	5 074	2 339	184,63
November.	10 522	3 287	3 723	1 753	252,17
Dezember.	10 807	2 863	3 393	1 680	269,46
Ganzes Jahr	126 793	36 636	57 789	29 020	188,28

III. Der Arbeitsmarkt in den einzelnen Gewerbegruppen.

1. Bergbau.

Nach der den preußischen Bergbau umfassenden Statistik sind im Jahre 1910 197,4 Millionen Schichten verfahren worden gegen 195,3 Millionen im Jahre 1909 und 194,3 Millionen im Jahre 1908. Die Zunahme der Arbeitsgelegenheit war mithin 1910 bedeutend größer als 1909. Die Zahl der verfahrenen Schichten stellte sich in den einzelnen Vierteljahren wie folgt:

Schichtenzahl:

	1909	1910	Zu- resp. Abnahme in Proz. gegen 1909
1. Quartal	47 695 392	47 945 111	+ 0,5
2. „	47 057 418	48 414 707	+ 2,9
3. „	50 413 603	50 407 174	— 0,01
4. „	50 192 007	50 608 872	+ 0,8

Am stärksten war der Grad der Zunahme der verfahrenen Schichten im 2. Quartal. Sie betrug damals 2,9 Proz. gegen 0,8 Proz. im 4., 0,5 im 1. Quartal. Im 3. Quartal ging die Zahl der verfahrenen Schichten sogar um eine Kleinigkeit, nämlich um 0,01 Proz. zurück. Die absolute Zahl der verfahrenen Schichten stieg in jedem der vier aufeinanderfolgenden Vierteljahre, was im Vorjahr nicht der Fall gewesen war. Vielmehr war 1909 im 4. Vierteljahr eine absolute Abnahme der Schichten um 0,221 Millionen erfolgt.

Die Vermehrung der Belegschaft geschah jedoch keineswegs der Zahl der verfahrenen Schichten entsprechend. Denn die relative Zunahme war am stärksten im 1. Quartal, während im 3. Quartal die Belegschaft entsprechend der Verringerung der Schichtenzahl auch einen kleinen Rückgang aufwies. Die Gesamtzahl der Bergarbeiter stellte sich in den vier Vierteljahren 1909 und 1910 wie folgt:

Belegschaft:

	1909	1910	Zu- resp. Abnahme in Proz. gegen 1909
1. Quartal	665 240	674 685	+ 1,4
2. „	652 682	659 296	+ 1,01
3. „	653 962	652 587	— 0,2
4. „	666 864	667 512	+ 0,1

Wenn auch die Zahl der Arbeiter prozentual nicht in so starkem Maße zunahm wie die Zahl der verfahrenen Schichten, so ist doch die Arbeitsgelegenheit für den einzelnen nicht besonders stark gestiegen. Während im Vorjahre auf den einzelnen Arbeiter 296 verfahrene Schichten kamen, waren es im Berichtsjahre 297. Daraus geht hervor, daß die Belegschaft im Bergbau immer noch verhältnismäßig zu hoch war.

Die Arbeitslosigkeit war im Berichtsjahre vom Juli bis Oktober und im Dezember stärker als zur gleichen Zeit des Vorjahres. In den Monaten Januar, Februar und März war sie geringer als 1909, während sie in den übrigen Monaten ebenso stark war wie im Vorjahre. Nach den Arbeitslosenzählungen der Gewerkschaften war die Bewegung der Arbeitslosenziffer im Bergbau folgende:

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1909	1910	1909	1910	1909	1910
Januar . .	.	.	473	273	0,4	0,2
Februar . .	.	.	488	290	0,4	0,2
März . . .	114 628	126 185	253	174	0,2	0,1
April . . .	.	.	150	180	0,1	0,1
Mai	.	.	118	149	0,1	0,1
Juni . . .	112 108	122 326	71	109	0,06	0,1
Juli	.	.	73	83	0,06	0,07
August . .	.	.	61	79	0,05	0,06
September	112 430	120 307	49	59	0,04	0,05
Oktober . .	.	.	108	196	0,09	0,1
November.	.	.	126	138	0,1	0,1
Dezember.	122 685	127 050	91	171	0,07	0,1

Spezialisiert man die Bewegung der Schichtenzahl und Belegschaftsziffern für die einzelnen Zweige des preußischen Bergbaues, so erhalten wir zunächst für den Steinkohlenbergbau folgendes Bild.

Schichtenzahl:

	1909	1910
1. Quartal . .	39 659 894	39 853 220
2. „ . .	38 879 912	40 218 705
3. „ . .	41 686 789	41 986 978
4. „ . .	41 855 070	42 253 282

Wir finden eine starke Zunahme der Arbeitsgelegenheit, wesentliche Veränderungen in der Belegschaftszahl jedoch nur im 1. und 2. Quartal des Berichtsjahres.

Belegschaft:

	1909	1910
1. Quartal . . .	558 602	563 811
2. „ . . .	539 243	549 242
3. „ . . .	541 195	543 929
4. „ . . .	556 285	556 889

Wenig günstig stellen sich die Verhältnisse des Braunkohlenbergbaues dar. Die Zahl der verfahrenen Schichten ging nicht unbetrachtlich zurück, wie aus der folgenden Aufstellung zu entnehmen ist.

Schichtenzahl:

	1909	1910
1. Quartal . . .	3 671 689	3 635 682
2. „ . . .	3 797 630	3 714 198
3. „ . . .	4 092 757	3 782 937
4. „ . . .	3 975 029	3 742 419

Die Zahl der verfahrenen Schichten verminderte sich um 3,0 Proz. Aber auch die Belegschaft verminderte sich, wie aus der folgenden Zusammenstellung zu ersehen ist. Es wurden Arbeiter beschäftigt:

Belegschaft:

	1909	1910
1. Quartal	49 147	49 377
2. „	51 955	49 109
3. „	52 053	47 998
4. „	52 133	48 835

Die Belegschaft ging stärker zurück, nämlich um 4,8 Proz.

Im Erzbergbau nahm die Arbeitsgelegenheit nur im 3. Quartal gegen das Vorjahr ab. Die übrigen drei Quartale brachten eine mehr oder minder große Vermehrung der Schichtenzahl.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar . .	3 205	705	808	721	255,72
Februar .	3 582	766	1 005	738	249,51
März . . .	4 451	940	1 589	1 040	205,06
April . . .	4 184	916	1 857	832	189,66
Mai	4 810	885	1 643	759	216,28
Juni	4 863	820	1 667	762	213,38
Juli	4 652	912	1 563	702	245,65
August . .	4 278	894	1 645	686	221,88
September	4 123	937	1 939	803	184,90
Oktober . .	4 387	847	2 095	708	186,73
November .	4 079	841	1 337	571	257,86
Dezember .	3 920	685	807	524	345,98
Ganzes Jahr	49 584	10 148	17 955	8 846	222,68
1910					
Januar . .	3 651	910	884	684	290,98
Februar . .	3 432	911	1 064	783	235,14
März . . .	3 845	971	1 725	1 128	168,80
April . . .	3 974	941	1 975	977	166,50
Mai	4 449	928	1 790	754	211,40
Juni	4 788	1 011	2 070	860	196,21
Juli	4 585	948	2 104	647	200,94
August . .	4 020	693	2 036	479	187,40
September	4 524	1 085	2 401	962	166,78
Oktober . .	4 579	968	2 077	758	195,66
November .	4 187	1 082	1 496	588	252,83
Dezember .	3 565	926	1 259	647	235,62
Ganzes Jahr	49 549	11 369	20 881	9 267	202,06

Elsaß-Lothringen.

Sechs Ortskrankenkassen, 4 Innungskrankenkassen und 87 Betriebskrankenkassen waren am 1. September 1910 an die Berichterstattung des „Reichsarbeitsblatt" angeschlossen.

Bezirk	Ortskrankenkass.	Innungskrankenkass.	Betriebskrankenkass.	Mit Beschäftigten	
				männl.	weibl.
Unter-Elsaß .	1	.	*32	28 922	13 274
Ober-Elsaß .	1	2	28	28 056	13 519
Lothringen . .	4	2	27	36 106	4 763
Els.-Lothring.	6	4	87	88 084	31 556

Die Bewegung der Beschäftigtenziffer war nach den Zahlen der Krankenkassen im Jahre 1910 nicht besonders günstig, wenn sie auch günstiger war als 1909. Im Januar, April und Oktober bis Dezember zeigte die Beschäftigtenziffer im Jahre 1910 einen kleinen Rückgang, der sich im Oktober, November und Dezember auf 1,0 bezw. 1,2 bezw. 2,1 Prozent steigerte. Die Frühjahrsmonate entwickelten sich besonders ungünstig, da in den Monaten März und Mai eine Steigerung der Beschäftigtenziffer um 2,3 bezw. 0,1 Prozent, im April aber eine Minderung von 0,9 Prozent zu bemerken war.

Krankenkassen:

	Zahl der Beschäftigten		Zunahme resp. Abnahme	
	Anfang des Monats	Ende des Monats	absolut	in Proz.
1909				
Januar . . .	109 029	109 594	+ 565	+ 0,5
Februar . . .	109 867	109 027	— 840	— 0,8
März	109 027	111 939	+ 2 912	+ 2,7
April	111 728	114 538	+ 2 810	+ 2,5
Mai	114 556	116 566	+ 2 010	+ 1,7
Juni	115 777	115 585	— 192	— 0,2
Juli	115 585	115 509	— 76	— 0,7
August . . .	115 002	114 553	— 449	— 0,4
September .	114 223	115 534	+ 1 311	+ 1,2
Oktober . . .	115 668	115 640	— 28	— 0,02
November .	115 640	114 332	— 1 308	— 1,1
Dezember .	114 332	111 637	— 2 695	— 2,4
1910				
Januar . . .	112 147	112 024	— 123	— 0,1
Februar . . .	112 024	114 468	+ 2 444	+ 2,2
März	114 440	117 105	+ 2 665	+ 2,3
April . . .	117 105	116 039	— 1 066	— 0,9
Mai	116 039	116 144	+ 105	+ 0,1
Juni	116 144	117 936	+ 1 792	+ 1,6
Juli	117 797	119 039	+ 1 242	+ 1,0
August . . .	119 039	119 857	+ 818	+ 0,7
September .	119 640	119 940	+ 300	+ 0,2
Oktober . . .	120 131	118 913	— 1 218	— 1,0
November .	118 913	117 433	— 1 480	— 1,2
Dezember .	116 780	114 289	— 2 441	— 2,1

Nach den Zahlen der Arbeitsnachweise war der Arbeitsmarkt im Jahre 1910 etwas stärker belastet, als im Jahre 1909. Die Andrangsziffer stellte sich im Durchschnitt des Jahres 1909 auf 174,74 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen, im Jahre 1910 jedoch auf 188,28. Nur die Monate Juli und August zeigten gegen das Vorjahr eine Erleichterung. Denn während 1909 in diesen beiden Monaten 173,12 bezw. 154,38 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen kamen, stellte sich der Andrang in den entsprechenden Monaten des Jahres 1910 auf 157,56 bezw. 153,98. In allen übrigen Monaten war der Arbeitsmarkt im Jahre 1910 stärker belastet als 1909.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar . .	5 140	1 507	2 498	1 218	178,88
Februar . .	5 981	1 671	2 212	1 495	206,42
März . . .	7 816	2 057	3 420	2 047	180,59
April . . .	6 187	1 946	4 284	1 964	130,17
Mai	9 555	2 651	5 154	2 219	166,00
Juni	10 289	2 659	5 942	2 144	160,18
Juli	10 372	2 557	5 440	2 028	173,12
August . .	11 237	2 710	6 910	2 124	154,38
September	11 036	3 045	6 111	2 542	162,78
Oktober . .	11 198	3 177	6 001	2 291	178,86
November .	11 700	3 108	5 327	1 784	208,17
Dezember .	11 188	2 706	4 309	1 537	238,01
Ganzes Jahr	111 699	29 809	57 588	23 393	174,74
1910					
Januar . .	9 646	2 757	3 613	1 848	255,15
Februar . .	10 384	3 167	3 465	2 291	235,42
März . . .	11 675	3 529	5 084	2 932	189,67
April . . .	11 290	3 610	5 805	3 082	177,65
Mai	9 818	3 281	4 716	2 639	178,10
Juni . . .	10 893	3 188	5 446	2 588	168,40
Juli	10 977	3 126	6 285	2 602	157,56

Arbeitsnachweise.

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar . .	39 137	3 641	9 412	820	408,78
Februar . .	45 072	3 616	9 767	828	452,58
März . . .	40 935	3 441	9 655	251	417,69
April . . .	38 494	3 539	11 538	241	331,38
Mai	41 255	3 516	11 945	268	342,00
Juni	43 461	3 644	14 222	867	302,32
Juli	42 138	3 664	13 015	439	318,14
August . .	39 333	3 760	13 676	572	281,39
September	44 410	4 074	15 548	846	277,44
Oktober . .	37 492	1 133	12 699	802	286,09
November.	34 003	2 985	9 022	666	361,15
Dezember.	55 068	4 007	16 346	610	330,71
Ganzes Jahr	500 798	39 020	146 845	5 710	334,19
1910					
Januar . .	64 692	1 261	22 853	868	278,08
Februar . .	65 810	1 486	24 929	1 054	259,00
März . . .	70 672	1 235	30 747	907	227,17
April . . .	74 513	1 355	35 639	1 064	206,71
Mai	65 189	1 968	26 004	784	246,96
Juni . . .	68 552	1 081	31 031	781	218,89
Juli	75 986	2 437	35 876	2 240	205,75
August . .	73 513	1 865	36 400	1 549	198,03
September	65 685	1 704	34 237	1 481	185,84
Oktober . .	63 634	1 839	30 222	1 804	204,44
November.	76 327	2 057	33 329	1 549	224,74
Dezember.	54 328	1 069	20 710	721	258,49
Ganzes Jahr	818 901	18 857	361 977	14 802	222,21

Da der Andrang Arbeitsuchender so stark zurückgegangen ist, ist es natürlich, daß auch die Arbeitslosigkeit unter den der Industrie der Metalle und Maschinen angehörenden Arbeitern sich recht bedeutend vermindert hat. Zwar stieg die Arbeitslosenziffer, die Ende Dezember 1909 sich auf 2,3 Proz. gestellt hatte, zunächst Ende Januar 1910 wieder auf 2,4 Proz. Sie fiel dann bis Ende März auf 1,6 Proz., um nach einer vorübergehenden Steigerung auf 1,8 Proz. Ende April, in den nächsten vier Monaten dauernd 1,6 Proz. zu betragen. Ende September stieg die Arbeitslosenziffer wieder auf 1,7 Proz. und sank Ende Oktober auf 1,3 Proz., um Ende November und Dezember 1,4 und 1,6 Proz. zu betragen. Die höchste Arbeitslosenziffer ist im Jahre 1910 Ende Januar mit 2,4 Proz. festgestellt worden, während im Jahre 1909 die höchste Arbeitslosenziffer die Zählung von Ende Februar mit 4,3 Proz. gebracht hatte.

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1909	1910	1909	1910	1909	1910
Januar . .	.	.	17 781	11 215	4,0	2,4
Februar . .	.	.	19 014	9 518	4,3	2,0
März . . .	444 466	467 643	18 524	7 324	4,2	1,6
April . . .	.	.	17 877	8 589	4,0	1,8
Mai	.	.	16 572	8 079	3,7	1,6
Juni	440 083	489 178	15 619	7 692	3,5	1,6
Juli	.	.	13 676	8 408	3,1	1,6
August . .	.	.	11 735	8 248	2,6	1,6
September	445 293	520 834	10 463	8 837	2,3	1,7
Oktober . .	.	.	9 825	7 098	2,2	1,3
November.	.	.	9 393	7 558	2,1	1,4
Dezember.	450 828	556 041	10 385	8 847	2,3	1,6

4. Textilgewerbe.

Bei den Arbeitsnachweisen des Textilgewerbes ist der Andrang im Jahre 1910 nur unbetrachtlich unter den des Vorjahres zurückgegangen. Während im Durchschnitt des Jahres 1909 auf je 100 offene Stellen sich 126,84 Arbeitsuchende meldeten, waren es im Jahre 1910 115,79. Den höchsten Andrang brachte im Jahre 1909 der Februar mit 150,29 Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen, den niedrigsten mit 107,93 der Oktober. Die Spannung zwischen beiden beträgt mithin 42,36 Proz. Im Jahre 1910 war der Andrang Arbeitsuchender am höchsten im Dezember, am niedrigsten im Mai. Es meldeten sich auf je 100 offene Stellen 133,80 bezw. 102,27 Arbeitsuchende. Die Spannung betragt also 31,53 Proz. und ist um 10,83 Proz. geringer als 1909.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar . .	1 979	1 363	1 077	1 252	143 49
Februar . .	2 136	1 501	1 121	1 299	150,29
März . . .	1 923	1 129	1 082	977	148,23
April . . .	2 468	1 693	1 708	1 486	130,28
Mai	2 234	1 319	1 733	1 244	119,35
Juni	2 466	1 406	1 907	1 403	116,98
Juli	2 384	1 343	1 524	1 251	134,31
August . .	2 089	1 274	1 421	1 2.8	127,43
September	2 146	1 222	1 667	1 249	115,50
Oktober . .	2 234	1 345	1 818	1 498	107,93
November.	1 461	1 024	885	1 249	116,45
Dezember.	1 904	1 049	1 214	1 114	126,85
Ganzes Jahr	25 424	15 668	17 157	15 240	126,84
1910					
Januar . .	2 117	1 456	1 304	1 482	128,25
Februar . .	2 310	1 451	1 608	1 620	116,51
März . . .	2 496	1 610	1 891	1 740	113,08
April . . .	2 662	1 886	2 140	2 055	108,46
Mai	1 979	1 188	1 703	1 384	102,27
Juni . . .	2 524	1 526	1 967	1 669	111,59
Juli	2 471	1 522	1 893	1 697	111,23
August . .	2 470	1 551	1 751	1 771	114,17
September	1 913	1 281	1 295	1 402	118,43
Oktober . .	2 244	1 452	1 534	1 468	123,12
November.	2 063	1 512	1 377	1 547	122,26
Dezember.	1 642	927	942	978	133,80
Ganzes Jahr	26 891	17 862	19 405	18 813	115,79

Da der Andrang sich nicht sehr bedeutend vermindert hat, so ist es erklärlich, daß die Arbeitslosigkeit im Jahre 1910 sich kaum günstiger stellt als im Jahre 1909. In den meisten Monaten des Jahres 1910 war vielmehr die Arbeitslosigkeit stärker als 1909. Ende Dezember 1909 stellte sich die Arbeitslosenziffer auf 0,9 Proz. Sie ging dann Ende Januar 1910 auf 0,5 Proz herab, Ende April stieg sie auf 0,9 Proz., um nach vorübergehender Erniedrigung Ende Mai auf 1,8 Proz. Ende Juni hinaufzuschnellen. In den folgenden Monaten blieb sie mit Ausnahme des September, zu dessen Ende sie sich auf 1,6 Proz. stellte, wesentlich unter dem genannten Satz. Die höchste Arbeitslosenziffer brachte im Jahre 1909 der Januar mit 1,5 Proz., die niedrigste der Juni, Oktober und November mit je 0,5 Proz. Im Jahre 1910 war die Arbeitslosenziffer am höchsten Ende Juni mit 1,8 Proz., am niedrigsten Ende Januar, Februar und Mai mit 0,5 Proz.

Schichtenzahl:

	1909	1910
1. Quartal . . .	3 207 609	3 318 860
2. „ . . .	3 301 406	3 322 679
3. „ . . .	3 502 589	3 407 415
4. „ . . .	3 228 444	3 343 606

Die Belegschaft ging in den drei ersten Quartalen nicht unwesentlich zurück, während im 4. Quartal die Belegschaft um zirka 1500 Mann stärker war als 1909.

Belegschaft:

	1909	1910
1. Quartal	47 075	46 019
2. „	46 608	45 480
3. „	46 208	44 690
4. „	43 532	44 861

Im Salzbergbau war im 1. Vierteljahr ein kleiner Rückgang der Schichtenzahl zu bemerken, während in den drei folgenden Quartalen die Arbeitsmöglichkeit nicht unbeträchtlich in die Höhe ging.

Schichtenzahl:

	1909	1910
1. Quartal . . .	1 156 200	1 137 349
2. „ . . .	1 078 470	1 159 125
3. „ . . .	1 131 468	1 229 844
4. „ . . .	1 133 464	1 269 525

Die Belegschaftsziffer bewegte sich von Quartal zu Quartal in der folgenden Weise:

Belegschaft:

	1909	1910
1. Quartal	15 416	15 478
2. „	14 876	15 455
3. „	14 506	15 972
4. „	14 914	16 927

2. Industrie der Steine und Erden.

In der Industrie der Steine und Erden ist das Angebot von Arbeitskräften im Verhältnis zum Vorjahre recht erheblich gesunken. Während nämlich im Durchschnitt des Jahres 1909 auf je 100 offene Stellen 168,66 Arbeitsuchende sich meldeten, waren es im Durchschnitt des Jahres 1910 nur noch 135,70. Der stärkste Andrang, der mit 303,55 im Jahre 1909 in den Dezember gefallen war, kam 1910 mit 328,93 in den Februar. Am niedrigsten war im Jahre 1909 der Maiandrang mit 131,29 und im Jahre 1910 der Juliandrang mit 91,94 Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen. Die Spannung zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Andrang, der im Jahre 1909 172,26 betragen hatte, stellte sich 1910 auf 236,99.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar . .	1 675	—	720	—	232,64
Februar . .	1 540	—	609	—	252,87
März . . .	1 486	5	746	9	197,48
April . . .	1 258	3	936	3	134,29
Mai	1 537	3	1 167	6	131,29
Juni	1 604	3	1 196	5	133,80
Juli	1 737	—	1 287	16	133,31
August . .	1 642	—	1 150	2	142,78
September	1 871	—	1 001	10	185,61
Oktober . .	1 112	1	658	14	170,71
November.	1 335	—	495	—	269,70
Dezember.	1 284	—	423	—	303,55
Ganzes Jahr	17 561	15	10 368	65	168,66
1910					
Januar . .	1 359	—	437	6	306,77
Februar . .	1 271	—	356	—	328,93
März . . .	1 147	8	672	6	169,62
April . . .	1 062	—	864	1	122,92
Mai	1 387	4	1 140	15	120,43
Juni	1 419	1	1 538	5	92,03
Juli	1 597	2	1 725	18	91,94
August . .	1 630	2	1 594	25	100,80
September	1 307	—	1 214	14	106,43
Oktober . .	1 071	—	806	—	132,88
November.	1 187	—	619	—	191,76
Dezember.	1 098	—	403	—	271,22
Ganzes Jahr	15 530	12	11 368	85	135,70

Da der Andrang im Jahre 1910 kräftig nachgelassen hat, so ist es nicht zu verwundern, wenn die Arbeitslosigkeit unter den der Industrie der Steine und Erden angehörenden Arbeitern bedeutend zurückgegangen ist. Ende 1909 hatte die Arbeitslosigkeit 3,1 Proz. betragen und ging im Laufe des Jahres 1910 bis Ende September andauernd zurück. Ende September betrug sie 1,06 Proz. und stieg dann bis Ende November auf 1,8 Proz., um Ende Dezember wieder 1,5 Proz. zu betragen. Den höchsten Stand des Jahres 1910 hatte die Arbeitslosigkeit im Januar mit 2,9 Proz. gehabt, während die höchste Arbeitslosenziffer im Jahre 1909 der März mit 4,5 Proz. gebracht hatte.

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1909	1910	1909	1910	1909	1910
Januar . .	.	.	1042	780	3,6	2,9
Februar . .	.	.	1280	739	4,4	2,7
März . . .	28 996	27 145	1294	581	4,5	2,1
April . . .	.	.	817	433	2,5	1,5
Mai	.	.	274	469	2,2	1,6
Juni . . .	12 492*)	28 535	278	467	2,2	1,6
Juli	.	.	892	405	3,4	1,4
August . .	.	.	890	392	3,4	1,4
September	26 118	28 718	687	394	2,6	1,06
Oktober . .	.	.	612	446	2,3	1,5
November.	.	.	867	535	3,3	1,8
Dezember.	28 090	29 542	796	431	3,1	1,5

*) Im II Quartal 1909 fehlen die Angaben für den Zentralverband der Glasarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands, dessen Mitgliederzahl am Schlusse des I. Vierteljahres 1909 17 023 betrug.

3. Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate.

Der Andrang Arbeitsuchender ist in dieser Industrie im Jahre 1910 recht stark zurückgegangen. Im Durchschnitt des Jahres 1909 hatten sich nämlich auf je 100 offene Stellen 384,19 Arbeitsuchende gemeldet, während 1910 nur noch 222,21 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen kamen. Im Jahre 1909 hatte den stärksten Andrang Arbeitsuchender mit 452,58 auf je 100 offene Stellen der Februar gebracht. Im Jahre 1910 betrug der Hochstandrang nur noch 278,08 und fiel in den Monat Januar. Die Spannung zwischen der höchsten und der niedrigsten Andrangsziffer ist im Jahre 1910 entfernt nicht so groß wie im Jahre 1909. Der niedrigste Andrang des Jahres 1909 war im September mit 277,44, um 175,14 niedriger als der höchste. Im Jahre 1910 betrug die Spannung des niedrigsten Andranges im September mit 185,84 Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen nur 92,24.

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1909	1910	1909	1910	1909	1910
Januar . .	.	.	99	216	1,5	0,5
Februar . .	.	.	85	202	1,3	0,5
März . . .	6 528 *)	38 461	60	221	0,9	0,6
April . . .	.	.	249	338	0,7	0,9
Mai	.	.	269	183	0,8	0,5
Juni . . .	36 749	38 864	174	698	0 5	1,8
Juli	.	.	234	328	0,6	0,8
August . .	.	.	324	408	0,9	1,0
September	36 543	40 192	229	632	0,6	1,6
Oktober . .	.	.	204	423	0,5	0,9
November.	.	.	174	364	0,5	0,8
Dezember.	36 805	46 680	329	532	0,9	1,1

*) Für das I Quartal 1909 fehlen die Angaben des Zentral Verbandes der christlichen Textilarbeiter Deutschlands, der am Schluß des II. Quartals 1909 30 096 Mitglieder zählte.

5. Papiergewerbe.

Die Andrangziffer zeigt im Papiergewerbe für den Durchschnitt des Jahres 1910 gegen den Durchschnitt von 1909 eine erhebliche Abnahme. Meldeten sich im Jahre 1909 auf je 100 offene Stellen 230,28 Arbeitsuchende, so fanden sich 1910 nur noch 163,05 ein. Die höchste Andrangziffer zeitigte im Jahre 1909 der Juli mit 323,01 Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen, wohingegen die niedrigste Andrangziffer der November mit 179,68 brachte. Im Jahre 1910 fiel der stärkste Andrang mit 231,76 Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen in den Juli, der niedrigste Andrang mit 131,89 in den Juni. Die Spannung zwischen höchstem und niedrigstem Andrang ging von 143,33 Proz. im Jahre 1909 auf 99,87 Proz. im Jahre 1910 zurück.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar . .	1 706	908	526	582	241,34
Februar . .	1 699	828	532	466	253,21
März . . .	1 854	881	621	650	215,18
April . . .	1 749	789	579	555	223,81
Mai	1 791	835	437	558	257,89
Juni . . .	1 883	789	894	551	282,75
Juli	1 754	646	341	402	323,01
August . .	1 921	932	461	624	262,95
September	2 034	928	570	882	203,99
Oktober . .	1 884	929	646	768	198,94
November.	1 596	862	704	664	179,68
Dezember.	1 314	781	562	514	194,70
Ganzes Jahr	21 185	10 103	6 373	7 216	230,28
1910					
Januar . .	1 612	996	690	697	188,08
Februar . .	1 509	1 049	731	796	167,52
März . . .	1 562	865	758	907	189,16
April . . .	1 422	899	713	758	157,78
Mai	1 518	878	520	660	203,05
Juni	1 623	819	489	756	181,89
Juli	1 571	837	406	631	231,76
August . .	1 479	885	554	841	165,88
September	1 745	960	725	1 248	137,10
Oktober . .	1 728	952	710	1 071	150,37
November.	1 525	875	765	934	141,26
Dezember.	1 866	1 227	1 206	1 046	187,84
Ganzes Jahr	19 158	11 192	8 269	10 345	163,05

Die Arbeitslosenziffer ist im allgemeinen im Verlaufe des Jahres 1910 niedriger gewesen als im Jahre 1909, wie es sich ja auch nach den Andrangermittelungen der Arbeitsnachweise erwarten läßt. Ende Dezember 1909 stellte sich die Arbeitslosigkeit unter den Angehörigen der Papiergewerbe auf 2,8 Proz und stieg Ende Januar 1910 auf 2,9 Proz. Die höchste Arbeitslosenziffer hatte im Jahre 1909 der Februar mit 4,4 Proz., die niedrigste der November mit 2,1 Proz. Im Jahre 1910 stellte sich die Arbeitslosigkeit mit 3,1 Proz. am höchsten im Mai und mit 1,8 Proz. am niedrigsten im Oktober.

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1909	1910	1909	1910	1909	1910
Januar . .	.	.	942	727	4,2	2,9
Februar . .	.	.	1005	712	4,4	2,8
März . . .	22 607	25 251	838	629	3,7	2,5
April . . .	.	.	791	694	3,5	2,7
Mai	.	.	846	783	3,8	3,1
Juni . . .	22 398	25 280	886	700	4,0	2,8
Juli	.	.	967	789	4,3	2,8
August . .	.	.	970	670	4,3	2,4
September	22 586	27 657	654	644	2,9	2 3
Oktober . .	.	.	645	509	2,7	1,8
November.	.	.	501	578	2,1	2,0
Dezember.	23 863	28 796	660	848	2,8	2,9

6. Ledergewerbe.

Der Rückgang, den die Andrangsziffer im Durchschnitt des Jahres 1910 gegen den Durchschnitt des Jahres 1909 brachte, stellte sich auf 32,97 Proz. Im Durchschnitt des Jahres 1909 meldeten sich nämlich auf je 100 offene Stellen im Ledergewerbe 213,96 Arbeitsuchende, im Durchschnitt des Jahres 1910 jedoch nur noch 180,99. Die Spannung zwischen der höchsten und der niedrigsten Andrangsziffer betrug im Jahre 1909 347,87. Den höchsten Andrang hatte der Januar mit 484,90 zu verzeichnen, den niedrigsten der April mit 137,03. Im Jahre 1910 ging die Spannung auf 329,02 zurück. Den höchsten Andrang Arbeitsuchender brachte nämlich der Januar mit 440,53, den niedrigsten der April mit 111,51 auf je 100 offene Stellen.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar . .	4 382	118	877	50	484,90
Februar . .	4 042	109	1 081	84	372,29
März . . .	5 259	80	3 515	68	149,01
April . . .	4 514	134	3 293	99	137,03
Mai	4 527	96	2 852	126	155,24
Juni . . .	5 081	121	2 375	138	205,01
Juli	5 096	136	1 904	138	256,22
August . .	5 247	161	2 156	156	234,00
September	5 268	187	3 420	188	151,19
Oktober . .	4 964	181	2 449	183	197,33
November.	4 600	151	1 142	128	375,57
Dezember.	4 088	86	953	80	403,58
Ganzes Jahr	57 013	1 505	25 967	1 333	213,96
1910					
Januar . .	4 596	73	989	57	440,53
Februar . .	4 379	55	1 642	62	260,21

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
März . . .	4 667	40	3 861	50	120,66
April . . .	4 489	44	4 010	55	111,51
Mai	4 664	54	3 669	53	126,76
Juni . . .	4 539	53	2 918	62	154,35
Juli	4 720	55	2 238	72	206,71
August . .	5 403	55	2 665	80	198,83
September	4 929	45	3 640	98	133,07
Oktober . .	5 000	39	2 452	67	200,04
November.	4 418	57	1 208	51	355,44
Dezember.	3 978	46	1 098	87	355,60
Ganzes Jahr	55 717	615	30 880	744	180,99

Die Besserung der Lage des Arbeitsmarktes im Ledergewerbe macht sich auch in einer Erniedrigung der Arbeitslosenziffer bemerkbar. Ende Dezember 1909 hatte die Arbeitslosenziffer 3,9 Proz. betragen und sie ging Ende Januar 1910 auf 3,3 Proz. zurück. Von da ab blieb sie in allen Monaten bis September zum Teil recht bedeutend hinter der entsprechenden Arbeitslosenziffer des Vorjahres zurück. Im Oktober ging sie etwas über die von 1909 hinaus, im November war sie ebenso groß wie 1909 und im Dezember war sie wieder etwas höher. Am ungünstigsten während des ganzen Jahres war die Arbeitslosenziffer im Jahre 1909 im Januar mit 4,8 Proz. und 1910 im Dezember mit 4,0 Proz. Die günstigste Arbeitslosenziffer wies 1909 der September mit 1,6 Proz. und 1910 der März und April mit je 1,4 Proz. auf.

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1909	1910	1909	1910	1909	1910
Januar . .	.	.	3307	2546	4,8	3,3
Februar . .	.	.	2784	1713	4,1	2,2
März . . .	68 365	77 667	2008	1099	2,9	1,4
April . . .	.	.	1814	1115	2,7	1,4
Mai	.	.	1860	1501	2,8	1,9
Juni . . .	67 768	77 866	2109	1630	3,1	2,1
Juli	.	.	2078	1695	2,9	2,0
August . .	.	.	1785	1648	2,5	1,9
September	71 041	85 135	1113	1279	1,6	1,5
Oktober . .	.	.	1808	1541	1,7	1,8
November.	.	.	1596	1805	2,1	2,1
Dezember.	75 938	87 569	2931	3524	3,9	4,0

7. Holz- und Schnitzstoffgewerbe.

Die Jahresdurchschnittsziffer für den Andrang Arbeitsuchender ist 1910 gegen 1909 um 74,53 Proz. auf 182,72 zurückgegangen. Die Erleichterung des Arbeitsmarktes läßt sich auch das ganze Jahr hindurch an den Zahlen für die einzelnen Monate erkennen. Die höchste Andrangsziffer wies im Jahre 1909 der Januar mit 589,80 Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen auf, die niedrigste der September mit 161,98 Arbeitsuchenden. Im Jahre 1910 fiel der höchste Andrang in den Januar. Auf je 100 offene Stellen meldeten sich 312,21 Arbeitsuchende. Am niedrigsten war der Andrang im September, in dem sich 134,61 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen meldeten. Die Spannung zwischen höchstem und niedrigstem Andrang ging von 427,82 auf 177,56 zurück.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männ	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar . .	21 133	35	3 573	16	589,80
Februar . .	20 782	35	4 675	19	443,48
März . . .	22 127	49	7 314	53	301,15
April . . .	20 850	31	7 413	22	280,85
Mai	21 095	54	8 054	32	261,55
Juni . . .	22 354	12	8 431	20	264,65
Juli . . .	21 431	28	8 968	22	238,70
August . .	21 228	46	12 199	35	173,89
September	20 350	42	12 539	50	161,98
Oktober . .	19 465	36	9 874	35	196,80
November.	18 639	25	7 486	24	248,52
Dezember.	16 405	45	4 850	37	336,61
Ganzes Jahr	245 859	438	95 376	365	257,25
1910					
Januar . .	19 053	45	6 075	42	312,21
Februar . .	18 588	34	7 895	34	234,86
März . . .	19 106	36	11 376	31	167,81
April . .	19 358	46	12 015	56	160,75
Mai	19 641	57	10 892	61	179,84
Juni . . .	20 792	59	11 826	55	175,50
Juli . . .	22 562	52	12 724	58	176,92
August . .	25 152	59	17 602	79	142,59
September	22 748	69	16 854	91	134,65
Oktober . .	23 196	101	13 553	98	170,66
November.	21 475	30	9 906	46	226,13
Dezember.	19 867	28	6 598	34	299,98
Ganzes Jahr	251 538	616	137 316	685	182,72

Entsprechend der Verringerung des Andrangs hat sich auch die Arbeitslosigkeit verringert. Die höchste Arbeitslosenziffer hatte im Jahre 1909 der Januar mit 7,0 Proz. gebracht, während die ebenfalls höchste des Jahres 1910 Ende Dezember nur 5,1 Proz. betrug. In der ersten Hälfte des Jahres 1910 war durchweg die Arbeitslosigkeit geringer als in der entsprechenden Zeit des Jahres 1909. Die zweite Hälfte, insbesondere die Monate September, Oktober, November, brachte hingegen höhere Arbeitslosenziffern.

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1909	1910	1909	1910	1909	1910
Januar . .	.	.	10539	5840	7,0	3,7
Februar . .	.	.	8588	4409	5,7	2,8
März . . .	149 841	158 190	6770	3797	4,5	2,4
April . . .	.	.	5705	3802	3,8	2,4
Mai	.	.	4815	4350	3,2	2,7
Juni . . .	150 846	159 635	4243	4809	3,3	3,0
Juli	.	.	4108	4565	3,7	2,8
August . .	.	.	3004	3466	1,9	2,1
September	153 760	163 925	3041	4080	2,0	2,5
Oktober . .	.	.	3555	5146	2,3	3,0
November.	.	.	4174	5753	2,7	3,4
Dezember.	155 413	168 934	7496	8681	4,8	5,1

8. Nahrungs- und Genußmittelgewerbe.

Der Andrang ist im Jahresdurchschnitt gegen 1909 nur unwesentlich zurückgegangen. Während sich nämlich im Jahresdurchschnitt 1909 auf je 100 offene Stellen 180,96 Arbeitsuchende gemeldet hatten, stellte sich der Andrang 1910 auf 172,87, war also nur um 8,09 Proz. niedriger. Der höchste An-

drang des Jahres 1909 war mit 224,10 Arbeitsuchenden im Dezember 1909 um 65,87 Proz. höher als der niedrigste mit 158,23 Arbeitsuchenden im September 1909. Die Spannung zwischen der niedrigsten und der höchsten Andrangziffer stellte sich im Jahre 1910 auf 93,09 Proz. Am höchsten war der Andrang im Januar. Es meldeten sich auf je 100 offene Stellen 238,29 Arbeitsuchende. Den niedrigsten Andrang zeitigte der September mit 145,20 Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar . .	12 082	406	5 742	226	209,25
Februar . .	12 350	422	5 828	284	208,96
März . . .	13 092	444	7 307	370	176,32
April . . .	14 299	411	8 032	302	176,51
Mai	14 268	397	8 076	368	173,67
Juni . . .	14 166	321	8 060	308	173,12
Juli	14 334	365	8 088	354	174,12
August . .	14 435	489	8 561	374	167,08
September	14 882	454	9 350	342	158,23
Oktober . .	15 328	390	9 158	458	166,66
November.	12 574	571	5 854	410	209,85
Dezember.	10 886	546	4 817	262	224,10
Ganzes Jahr	162 646	5 516	88 873	4 053	180,96
1910					
Januar . .	13 183	771	5 559	297	238,29
Februar . .	13 326	827	6 271	374	212,99
März . . .	33 602	728	7 418	359	184,38
April . . .	15 318	654	8 798	398	173,68
Mai	15 350	544	8 609	407	176,28
Juni. . . .	15 691	577	9 466	489	163,42
Juli	14 953	555	9 350	498	157,47
August . .	15 697	565	10 245	545	150,71
September	15 784	485	10 643	527	145,20
Oktober . .	15 852	529	10 051	577	154,18
November.	13 423	522	7 333	492	178,21
Dezember.	11 318	402	5 458	315	208,01
Ganzes Jahr	173 497	7 109	99 196	5 278	172,87

Die Arbeitslosigkeit war erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1910 geringer als im Jahre 1909. Noch im Juli 1910 betrug die Arbeitslosigkeit 2,6 Proz. gegen 2,4 Proz. in dem entsprechenden Vorjahrsmonat. Die höchste Arbeitslosigkeit war im Jahre 1909 Ende Oktober mit 3,5 Proz. festgestellt worden, die niedrigste Ende Juli mit 2,4 Proz. Demgegenüber brachte die höchste Arbeitslosenziffer des Jahres 1910 der Januar mit 3,6 Proz., der niedrigste der Juli, August und November mit 2,6 Proz.

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1909	1910	1909	1910	1909	1910
Januar . .	.	.	1946	2288	3,3	3,6
Februar . .	.	.	1895	2230	3,2	3,5
März . . .	58 344	62 860	1753	2183	3,0	3,5
April . . .	.	.	1471	2002	2,5	3,1
Mai	.	.	1614	2115	2,7	3,3
Juni . . .	58 948	66 762	1586	1962	2,7	3,1
Juli	.	.	1437	1674	2,4	2,6
August . .	.	.	2018	1680	3,3	2,6
September	60 164	64 771	2012	1722	3,3	2,7
Oktober . .	.	.	2151	1838	3,5	2,7
November.	.	.	1858	1758	3,0	2,6
Dezember.	61 746	67 149	2024	1874	3,3	2,8

9. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe.

Der Andrang Arbeitsuchender hat sich im Jahresdurchschnitt 1910 auf der gleichen Höhe gehalten wie 1909. Die Differenz ist ganz unwesentlich, denn es meldeten sich 1909 auf je 100 offene Stellen 112,72 Arbeitsuchende, 1910 jedoch 112,20. Den höchsten Andrang mit 133,68 brachte im Jahre 1909 der Januar, so daß sich die Spannung gegen den niedrigsten Andrang, den der Mai mit 88,89 Arbeitsuchenden brachte, auf 44,79 Proz. belief. Im Jahre 1910 war der Andrang Arbeitsuchender am stärksten im Dezember mit 147,94, am geringsten im April mit 91,53, so daß die Spannung 56,41 Proz. beträgt.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar . .	8 534	1 778	6 256	1 473	133,68
Februar . .	10 612	1 647	7 781	1 570	131,80
März . . .	11 766	2 068	11 437	2 049	102,54
April . . .	10 256	1 965	11 260	1 911	92,79
Mai	9 916	2 142	11 401	2 164	88,89
Juni. . . .	11 605	2 802	10 779	1 817	110,41
Juli	11 819	1 665	9 581	1 606	120,53
August . .	12 007	2 599	9 201	1 829	132,42
September	12 884	2 554	11 060	2 480	114,44
Oktober . .	12 661	2 220	11 837	2 096	106,73
November.	11 290	1 959	9 747	1 733	115,41
Dezember.	8 904	1 580	6 662	1 397	130,09
Ganzes Jahr	132 244	24 474	116 952	22 075	112,72
1910					
Januar . .	10 734	1 915	7 488	1 842	135,57
Februar . .	11 188	1 865	9 777	1 890	111,88
März . . .	10 574	1 945	11 099	2 298	93,45
April . . .	11 814	1 786	12 272	2 040	91,53
Mai	10 321	2 690	10 274	2 104	105,11
Juni. . . .	11 775	2 788	10 774	2 204	112,21
Juli	10 697	2 790	9 269	2 117	118,45
August . .	11 839	2 960	9 912	2 773	112,72
September	13 194	2 487	12 255	2 041	109,69
Oktober . .	13 091	2 086	11 928	2 050	108,58
November.	12 411	1 842	9 786	1 598	125,20
Dezember.	10 265	1 894	6 704	1 177	147,94
Ganzes Jahr	136 903	26 548	121 538	24 184	112,20

Die Arbeitslosigkeit war 1910 nur mit geringen Ausnahmen das ganze Jahr hindurch höher als 1909. Die höchste Arbeitslosenziffer hatte im Jahre 1909 der Juni mit 8,7 Proz. gebracht, die niedrigste der März mit 3,3 Proz. Im Jahre 1910 war ganz besonders in den Sommermonaten die Arbeitslosigkeit bedeutend stärker als im Vorjahr. Die höchste Arbeitslosenziffer brachte der Mai mit 10,9 Proz., die niedrigste der Februar mit 3,2 Proz.

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1909	1910	1909	1910	1909	1910
Januar . .	.	.	488	620	3,4	4,0
Februar . .	.	.	547	489	3,8	3,2
März . . .	14 235	15 484	469	575	3,3	3,7
April . . .	.	.	618	593	4,3	3,9
Mai	.	.	1218	1672	8,6	10,9
Juni. . . .	14 285	15 381	1246	1452	8,7	9,5
Juli	.	.	1175	1448	8,3	9,3
August . .	.	.	1153	852	8,1	5,5
September	14 148	15 479	763	735	5,4	4,7
Oktober . .	.	.	613	551	4,1	3,4
November.	.	.	834	761	4,3	4,7
Dezember.	14 798	16 298	698	946	4,7	5,8

10. Graphische Gewerbe.

Die Andrangsziffer ist im Durchschnitt des Jahres 1910 gegenüber dem Jahre 1909 wesentlich zurückgegangen. Während sich im Jahre 1909 auf je 100 offene Stellen 178,70 Arbeitsuchende gemeldet hatten, taten das im Jahre 1910 nur 146,29. Die höchste Andrangsziffer des Jahres 1909 hatte der Juni gezeitigt, die niedrigste der November. Es hatten sich auf je 100 offene Stellen 285,65 bezw. 147,71 Arbeitsuchende gemeldet. Im Jahre 1910 fiel der höchste Andrang mit 182,36 Arbeitsuchenden in den Juli, der niedrigste mit 125,76 in den Dezember. Die Spannung betrug 1909 137,94 Proz., im Jahre 1910 dagegen nur 56,60 Proz.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar . .	5 690	729	3 217	609	167,77
Februar . .	5 029	744	3 082	579	157,69
März . . .	3 836	574	1 772	570	188,30
April . . .	3 570	520	1 303	490	228,11
Mai	3 523	486	1 054	461	264,62
Juni	3 933	666	1 091	519	285,65
Juli	5 249	653	2 335	604	200,82
August . .	5 601	904	2 687	808	186,12
September	6 622	868	3 465	950	169,65
Oktober . .	6 970	744	4 002	816	160,11
November.	6 054	881	3 884	811	147,71
Dezember.	6 079	595	3 809	545	153,28
Ganzes Jahr	62 156	8 364	31 701	7 762	178,70
1910					
Januar . .	5 658	824	3 255	881	158,64
Februar . .	5 491	839	3 556	857	143,44
März . . .	6 312	784	4 379	908	134,32
April . . .	3 071	670	1 517	750	165,02
Mai	5 834	716	3 579	769	150,64
Juni . . .	5 359	759	3 250	826	150,10
Juli	5 471	558	2 748	558	182,36
August . .	6 246	975	3 268	1 046	167,88
September	7 178	1 003	4 466	1 193	144,57
Oktober . .	7 477	1 053	4 967	1 111	140,34
November.	6 639	1 041	4 942	1 015	128,92
Dezember.	6 151	714	4 713	746	125,76
Ganzes Jahr	70 887	9 936	44 640	10 610	146,29

Die Arbeitslosigkeit unter den Arbeitern der graphischen Gewerbe war im Jahre 1910 zum Teil wesentlich niedriger als 1909, wenn auch einzelne Monate ungünstigere Zahlen aufweisen. Die höchste Arbeitslosenziffer hatte 1909 der August mit 6,3 Proz. gezeitigt, 1910 fiel sie ebenfalls in den August und betrug 6,4 Proz. Die geringste Arbeitslosigkeit war 1909 Ende April festgestellt worden; sie betrug 3,0 Proz. Ebenfalls die niedrigste Arbeitslosenziffer brachte 1910 der April mit 2,8 Proz.

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1909	1910	1909	1910	1909	1910
Januar . .	.	.	4266	3724	4,8	3,9
Februar . .	.	.	3464	3139	3,9	3,3
März . . .	89 139	94 314	2656	2816	3,0	2,9
April . . .	.	.	3318	2655	3,7	2,8
Mai	.	.	4162	3458	4,6	3,7
Juni	90 085	94 839	4350	4016	5,4	4,2
Juli	.	.	5504	5697	6,0	6,0
August . .	.	.	5785	6043	6,3	6,4
September	91 871	94 774	5677	5952	6,2	6,3
Oktober . .	.	.	4468	3768	4,8	3,9
November.	.	.	3706	2886	4,1	3,0
Dezember.	92 929	96 773	3771	3213	4,1	3,3

11. Baugewerbe.

Der Andrang ist im Jahre 1910 etwas höher geworden als er im Jahre 1909 gewesen war. Während sich im Durchschnitt des Jahres 1909 auf je 100 offene Stellen 172,66 Arbeitsuchende gemeldet hatten, waren es 1910 10,15 Proz. mehr, nämlich 182,81 Proz. Die Spannung zwischen der höchsten und der niedrigsten Andrangsziffer betrug im Jahre 1909 523,68 Proz. Es hatten sich nämlich im Februar 643,58 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen gemeldet, im September jedoch nur 119,85. Im Jahre 1910 ging die Spannung auf 364,55 Proz. zurück. Es stellte sich der Andrang Arbeitsuchender im Januar mit 499,49, im September am niedrigsten mit 134,94.

Arbeitsnachweise.

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar . .	25 996	27	5 873	23	441,37
Februar . .	24 676	11	3 824	12	643,56
März . . .	30 539	21	12 985	17	235,04
April . . .	27 017	21	21 384	13	126,36
Mai	24 572	18	21 891	16	112,25
Juni . . .	27 782	2	17 832	2	155 79
Juli . . .	28 566	23	19 306	21	147,92
August . .	28 632	6	17 797	7	160 85
September	28 136	19	23 447	39	119,88
Oktober . .	25 267	16	18 058	34	139,75
November.	24 779	21	14 043	36	176,15
Dezember.	24 016	1	8 771	1	273,79
Ganzes Jahr	319 978	186	185 211	221	172,66
1910					
Januar . .	23 584	7	4 719	4	499,49
Februar . .	31 525	53	9 177	49	342,27
März . . .	33 654	27	21 355	26	157,53
April . . .	27 334	14	18 621	11	146,78
Mai	23 739	9	12 976	10	182,90
Juni . . .	28 300	15	17 773	6	159,26
Juli	31 691	9	23 195	17	136,57
August . .	32 551	15	22 397	18	145,29
September	34 198	7	25 334	15	134,94
Oktober . .	30 094	12	15 573	23	193,04
November.	29 242	7	12 377	11	236,11
Dezember.	28 417	14	10 219	16	277,78
Ganzes Jahr	354 329	189	193 716	206	182,81

Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe war in der ersten Hälfte des Jahres 1910 geringer als 1909, ging jedoch in der zweiten Hälfte über die von 1909 hinaus. Noch Ende Dezember 1909 hatte die Arbeitslosigkeit 6,1 Proz. betragen; sie schnellte jedoch Ende Januar 1910 auf 13,1 Proz. hinauf. Dennoch war die Ziffer noch günstiger als im Januar 1909. Damals stellte sie sich nämlich auf 20,7 Proz. Die höchste Arbeitslosenziffer hatte im Jahre 1909 der Februar mit 21,9 Proz. gebracht. Am niedrigsten war die Arbeitslosigkeit im Oktober mit 2,5 Proz. Die höchste Arbeitslosigkeit des Jahres 1910 brachte

13. Verschiedene Gewerbe.

In der Landwirtschaft und den verwandten Gewerben ist der an und für sich recht niedrige Andrang Arbeitsuchender etwas gestiegen. Im Durchschnitt des Jahres 1909 meldeten sich nämlich auf je 100 offene Stellen 121,17 Arbeitsuchende, während im Berichtsjahre 112,78 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen kamen. Am höchsten war während des Jahres 1909 der Andrang im Dezember mit 180,91, am niedrigsten im April mit 97,07. Die Spannung zwischen höchster und niedrigster Andrangsziffer beträgt mithin 83,84. Im Berichtsjahr stellte sich der Höchstandrang im Dezember mit 163,34 und der niedrigste Andrang mit 95,74 Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen ein. Die Spannung war mithin etwas niedriger als im Vorjahre und stellte sich nur auf 69,60 Proz.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar . .	7 769	258	8 918	965	164,39
Februar . .	8 522	307	4 235	1 295	159,66
März . . .	9 884	343	7 284	1 548	118,48
April . . .	9 800	508	9 119	1 500	97,07
Mai	8 849	433	6 447	1 332	119,32
Juni	9 711	484	7 301	1 282	118,78
Juli	10 086	699	7 178	1 324	126,85
August . .	11 763	919	9 996	1 540	109,93
September	13 077	508	12 006	1 125	103,46
Oktober . .	12 766	481	11 716	1 028	103,95
November.	9 756	368	6 855	805	141,40
Dezember.	8 186	248	4 001	661	180,91
Ganzes Jahr	120 169	6 556	89 556	14 205	121,17
1910					
Januar . .	9 015	350	5 002	1 036	155,10
Februar . .	10 120	458	6 090	1 306	143,02
März . . .	10 155	489	8 827	1 360	104,48
April . . .	9 858	605	8 354	1 458	106,64
Mai	9 977	408	7 279	1 299	121,07
Juni	11 003	619	10 468	1 553	96,68
Juli	11 772	476	10 929	1 279	100,33
August . .	13 081	955	13 306	1 667	93,74
September	12 501	475	12 074	1 046	98,90
Oktober . .	12 453	465	11 109	971	106,94
November.	10 680	320	7 186	779	138,10
Dezember.	8 625	277	4 655	795	163,34
Ganzes Jahr	129 240	6 897	105 279	14 549	112,78

In der chemischen Industrie ist der Andrang Arbeitsuchender im Berichtsjahre etwas größer gewesen als im Vorjahre. Auf je 100 offene Stellen meldeten sich nämlich 1909 durchschnittlich 145,75 und 1910 151,86 Arbeitsuchende. Der Höchstandrang stellte sich 1909 im Februar mit 221,97 Arbeitsuchenden ein, 1910 im Dezember mit 211,88. Am niedrigsten in den Monatsdurchschnitten war der Andrang 1909 im April mit 98,29 und 1910 im Juni mit 90,62. Die Spannung ist somit von 123,68 auf 121,26 Proz. gesunken.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar . .	104	70	96	89	128,99
Februar . .	177	116	61	11	221,97
März . . .	181	146	116	107	146,64
April . . .	185	103	180	113	98,29
Mai	224	106	120	93	154,93
Juni . . .	175	59	108	57	141,82
Juli . .	248	78	145	85	141,74
August . .	159	93	138	112	100,80
September	203	70	107	114	123,53
Oktober . .	223	77	98	82	166,67
November.	228	70	85	103	163,29
Dezember.	151	36	52	36	212,50
Ganzes Jahr	2 258	1 033	1 306	952	145,75
1910					
Januar . .	95	104	32	96	155,47
Februar . .	85	107	46	112	121 52
März . . .	122	64	100	93	96,37
April . . .	81	82	86	92	91,57
Mai	176	111	81	116	145,68
Juni . . .	70	104	69	123	90,62
Juli . . .	128	97	115	101	104,17
August . .	180	140	151	137	111,11
September	144	97	91	164	94,51
Oktober . .	1 154	106	564	123	183,41
November.	1 040	82	508	60	197,53
Dezember.	906	75	419	44	211,88
Ganzes Jahr	4 181	1 169	2 262	1 261	151,86

Im Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe ist der Andrang Arbeitsuchender, der unter 100 stand, im Berichtsjahre etwas gestiegen. Hatten sich im Durchschnitt des Jahres 1909 auf je 100 offene Stellen 97,86 Arbeitsuchende gemeldet, so kamen im Berichtsjahre 102,07 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen. Den höchsten Andrang zeitigte im Jahre 1909 der November mit 120,22 und den niedrigsten der Juni mit 89,33, so daß sich eine Spannung von 30,89 ergibt. Im Berichtsjahre betrug die Spannung 53,56, da der Höchstandrang im November 133,97 betrug, der niedrigste Andrang sich aber im Mai auf 80,31 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen stellte.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar . .	7 768	5 448	11 306	5 799	77,26
Februar . .	13 319	5 805	11 930	6 240	105,27
März . . .	12 524	6 472	10 640	7 689	103,64
April . . .	15 430	6 592	14 413	8 455	96,30
Mai	20 878	7 037	20 175	9 208	94,99
Juni	15 788	6 761	16 003	9 184	89,33
Juli	14 027	6 846	14 550	8 746	89,60
August . .	14 572	6 567	14 859	8 179	91,76
September	18 673	7 538	13 478	8 781	99,77
Oktober . .	14 210	7 842	13 214	7 647	105,71
November.	11 879	6 951	10 239	5 424	120,22
Dezember.	14 868	5 615	13 764	4 851	110,03
Ganzes Jahr	168 881	79 474	163 571	90 203	97,86
1910					
Januar . .	13 869	6 277	14 110	6 685	96,38
Februar . .	14 916	7 876	14 216	7 991	100,38
März . . .	16 016	7 943	16 056	9 469	93,36
April . . .	14 564	8 443	14 429	10 418	92,59
Mai	17 023	9 021	18 891	11 047	80,31

mit 13,1 Proz. der Januar, die niedrigste der November mit 3,6 Proz.

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1909	1910	1909	1910	1909	1910
Januar . .	.	.	845	517	20,7	18,1
Februar . .	.	.	895	474	21,9	11,9
März . . .	4088	3958	715	358	17,5	9,1
April . . .	.	.	513	387	12,5	9,7
Mai	.	.	400	378	9,8	9,5
Juni	4095	3980	283	282	6,9	7,1
Juli	.	.	174	268	4,4	6,4
August . .	.	.	140	264	3,5	6,3
September	3988	4214	122	309	3,1	7,3
Oktober . .	.	.	100	198	2,5	4,5
November.	.	.	122	160	3,0	3,6
Dezember.	4027	4319	244	334	6,1	7,7

12. Handel und Verkehr.

Im Handelsgewerbe ist der Andrang, der an sich recht hoch ist, im Jahre 1910 recht erheblich zurückgegangen. Es stellte sich der Andrang Arbeitsuchender im Durchschnitt des Jahres 1909 auf 278,08, im Durchschnitt des Jahres 1910 auf 247,40 Proz. Der Andrang verminderte sich also um 30,68 Proz. Im Jahre 1909 war der Andrang Arbeitsuchender im Februar, in dem er 330,15 Proz. betrug, am höchsten. Den niedrigsten Andrang des ganzen Jahres zeitigte der September mit 218,49 Prozent. Die Spannung betrug mithin 111,66. Im Jahre 1910 stellte sich die Spannung auf 94,09 Proz. Die höchste Andrangsziffer brachte der November mit 316,05 Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen, die niedrigste der September mit 221,96.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1909					
Januar . .	1 516	789	480	808	314,46
Februar . .	1 258	680	380	207	330,15
März . . .	1 656	1 001	508	414	288,18
April . . .	1 493	956	366	444	301,60
Mai	1 461	865	305	440	312,21
Juni	1 485	781	360	351	318,71
Juli	1 683	750	397	366	313,87
August . .	1 398	792	470	429	243,60
September	1 382	875	590	443	218,49
Oktober . .	1 389	951	537	407	247,88
November.	1 526	862	529	379	263,00
Dezember.	1 271	660	491	394	234,06
Ganzes Jahr	17 518	9 962	5 305	4 577	278,08
1910					
Januar . .	1 166	782	446	409	227,84
Februar .	1 283	846	407	440	251,86
März . . .	1 308	833	406	465	245,28
April . . .	1 321	829	481	414	241,34
Mai	1 313	768	385	402	264,42
Juni	1 384	729	394	404	264,79
Juli	1 351	725	381	406	263,79
August . .	1 318	855	427	527	227,78
September	1 258	875	473	488	221,96
Oktober . .	1 286	876	383	486	225,78
November.	1 201	689	320	278	316,05
Dezember.	1 112	607	398	373	224,41
Ganzes Jahr	15 296	9 414	4 896	5 092	247,40

Im Verkehrsgewerbe ist der Andrang im Berichtsjahre nicht unbeträchtlich zurückgegangen. Im Durchschnitt des Jahres 1909 kamen nämlich auf 100 offene Stellen 286,79 und im Durchschnitt des Jahres 1910 nur 258,68 Arbeitsuchende. Die höchste Andrangsziffer hatte im Jahre 1909 der Januar mit 402,20 Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen aufzuweisen, die niedrigste der September mit 239,74 Arbeitsuchenden. Im Jahre 1910 betrug der Höchstandrang im Januar 437,28 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen. Der niedrigste Andrang fiel mit 186,70 in den September. Die Spannung ist also 1910 größer gewesen als 1909. Sie stellte sich im Berichtsjahr auf 250,58 Proz., im Jahre vorher auf 162,46 Proz.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende männl.	Arbeitsuchende weibl.	Offene Stellen männl.	Offene Stellen weibl.	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
1909					
Januar . .	4 561	—	1 134	—	402,20
Februar . .	4 669	—	1 421	—	329,06
März . . .	5 408	—	1 856	—	291,38
April . . .	4 821	—	1 869	—	257,94
Mai	4 709	—	1 769	—	266,20
Juni	4 627	—	1 847	—	250,51
Juli	4 588	—	1 699	—	270,04
August . .	4 843	—	1 985	—	244,08
September	5 279	—	2 202	—	239,74
Oktober . .	4 897	—	1 820	—	269,07
November.	5 007	—	1 371	—	365,21
Dezember.	6 164	—	1 807	—	341,12
Ganzes Jahr	59 595	—	20 780	—	286,79
1910					
Januar . .	4 962	—	1 073	—	437,28
Februar . .	5 845	—	1 421	—	376,14
März . . .	4 909	—	1 763	—	278,45
April . . .	4 782	—	1 772	—	270,43
Mai	4 562	—	1 647	—	276,99
Juni	5 527	—	2 838	—	236,40
Juli	5 517	—	2 844	—	193,99
August . .	6 195	—	3 057	—	202,65
September	4 774	—	2 557	—	186,70
Oktober . .	4 994	—	2 179	—	229,19
November.	6 300	—	2 260	—	278,76
Dezember.	4 746	—	1 294	—	366,77
Ganzes Jahr	62 613	—	24 205	—	258,68

Die Arbeitslosigkeit im Verkehrsgewerbe ist 1910 weniger groß gewesen als 1909. Im Jahre 1909 war nämlich die höchste Arbeitslosenziffer im Januar und Februar mit je 3,7 Proz. festgestellt worden. Im Jahre 1910 war die Arbeitslosigkeit im Januar am höchsten und stellte sich auf 2,4 Proz. Am niedrigsten war die Arbeitslosigkeit im Jahre 1909 im September mit 1 Proz., im Jahre 1910 ebenfalls im September mit 0,7 Proz.

Arbeitslosigkeit:

	Zahl der berichtenden Mitglieder		Zahl der Arbeitslosen Ende des Monats insgesamt		in Prozent d. Mitglieder	
	1909	1910	1909	1910	1909	1910
Januar . .	.	.	3265	2465	3,7	2,4
Februar . .	.	.	3295	2288	3,7	2,3
März . . .	88 538	100 634	2209	1452	2,5	1,4
April . . .	.	.	1426	1930	1,6	1,9
Mai	.	.	1282	1833	1,8	1,8
Juni . . .	91 091	104 919	1209	1649	1,4	1,6
Juli	.	.	1165	1339	1,2	0,9
August . .	.	.	1121	1326	1,2	0,9
September	93 572	142 325	921	1041	1,0	0,7
Oktober . .	.	.	1186	1403	1,2	0,9
November.	.	.	1618	1582	1,7	1,0
Dezember.	96 918	152 811	2057	2128	2,1	1,4

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
März . . .	9 083	1 645	3 936	1 609	193,47
April . . .	8 480	1 698	3 385	1 833	194,94
Mai	9 123	1 688	3 266	1 800	213,40
Juni	9 574	1 821	4 278	1 938	188,32
Juli	10 274	1 991	5 025	1 992	174,40
August . .	11 657	2 480	5 410	2 785	172,51
September	10 840	2 428	5 364	2 732	163,88
Oktober . .	9 482	2 267	4 476	2 289	173,67
November.	10 551	2 355	3 651	1 960	230,01
Dezember.	9 260	1 896	3 263	1 461	236,16
Ganzes Jahr	115 748	23 916	46 654	23 871	199,45

Der Arbeitsmarkt für Pförtner, Ausgeher usw. war im Berichtsjahre weniger stark belastet als 1909. Im Jahre 1909 stellte sich der Andrang Arbeitsuchender im Jahresdurchschnitt auf 145,09, im Jahre 1910 jedoch auf 132,22. Die Spannung zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Andrang stellte sich 1909 auf 38,82 Proz., im Berichtsjahre jedoch nur auf 37,77 Proz.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar . .	21 223	18 062	9 641	13 858	167,21
Februar .	22 384	16 721	11 692	12 728	160,13
März . . .	26 231	20 928	13 996	19 370	141,34
April . . .	20 670	21 091	12 892	19 335	128,39
Mai	21 936	19 501	11 536	16 274	149,00
Juni . . .	20 962	20 137	13 518	14 555	146,40
Juli	20 870	18 030	11 485	12 987	158,96
August . .	22 597	19 894	12 641	15 851	149,20
September	21 362	22 183	14 244	18 900	131,38
Oktober . .	23 582	23 136	15 980	19 250	132,61
November.	23 947	19 722	14 558	18 904	153,43
Dezember.	18 535	16 854	12 110	13 386	138,80
Ganzes Jahr	264 299	236 259	154 293	190 693	145,09
1910					
Januar . .	28 723	17 958	12 709	14 139	155,25
Februar .	24 776	19 191	13 360	15 193	153,98
März . . .	24 847	23 230	17 144	22 666	120,76
April . . .	22 972	24 156	16 252	22 950	120,22
Mai	23 927	24 399	16 599	21 131	128,08
Juni . . .	24 229	19 845	15 858	16 659	134,00
Juli	24 345	21 547	14 290	16 853	147,96
August . .	25 665	22 876	17 708	19 284	131,22
September	24 835	24 805	19 322	22 932	117,48
Oktober . .	26 199	24 989	20 131	20 706	125,35
November.	26 642	18 872	18 032	18 501	144,84
Dezember.	22 839	18 734	15 723	16 672	128,64
Ganzes Jahr	294 999	260 102	197 128	222 686	132,22

Lehrlinge aller Berufe.

Das Angebot zu den Stellen für Lehrlinge aller Berufe, das schon 1909 hinter der Nachfrage bedeutend zurückgeblieben war, ist im Berichtsjahre noch weiter zurückgegangen. Im Durchschnitt meldeten sich im Jahre 1909 auf je 100 offene Stellen 52,26 Arbeitsuchende, im Jahre 1910 ging aber der Andrang auf 51,58 zurück. Während 1909 im Juli der Andrang noch auf mehr als 70, nämlich auf 71,68 gestiegen war, ging er 1910 nur auf 63,10 und zwar ebenfalls im Juli. Die niedrigste Andrangsziffer zeitigte im Jahre 1909 der März mit 40,38 Proz., im Berichtsjahre jedoch der Oktober mit 43,58 Proz. Die Spannung stellte sich 1909 auf 31,30, im Jahre 1910 jedoch auf nur 19,61 Proz.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar . .	1 398	401	2 628	834	51 96
Februar . .	1 398	279	3 273	812	41,05
März . . .	1 497	382	3 733	921	40 38
April . . .	1 686	381	3 887	862	43,52
Mai	1 524	364	3 454	826	44,11
Juni . . .	1 563	223	2 529	237	64,57
Juli	1 530	313	2 238	333	71,68
August . .	1 340	268	2 005	341	68,54
September	1 151	222	1 787	318	65,23
Oktober . .	865	278	1 554	387	58,88
November.	908	309	1 671	337	60,36
Dezember.	708	219	1 509	254	52,80
Ganzes Jahr	15 558	3 639	30 268	6 462	52,26
1910					
Januar . .	1 713	424	3 450	865	47,21
Februar . .	1 916	348	3 043	867	47,07
März . . .	2 273	374	4 294	888	51,02
April . . .	1 892	402	4 028	892	46,63
Mai	1 432	314	2 887	814	54,89
Juni	1 621	286	2 293	728	63,12
Juli	1 676	240	2 588	444	63,19
August . .	1 814	202	2 355	460	53,85
September	993	376	2 433	566	45,65
Oktober . .	716	295	1 792	390	43,58
November.	782	273	1 651	364	52,36
Dezember.	1 073	167	2 133	192	53,33
Ganzes Jahr	17 401	3 641	33 827	6 968	51,58

IV. Schlußbemerkungen.

Wenn auch die Besserung des Beschäftigungsgrades und des Arbeitsmarktes nicht in sämtlichen Landesteilen und Gewerben ohne Ausnahme zu beobachten war, so ist doch das allgemeine Ergebnis eine kräftige Zunahme der Arbeitsgelegenheit und eine wesentliche Erleichterung des Arbeitsmarktes im Jahre 1910. Zwischen der Bewegung des Andranges am Arbeitsmarkte und der Bewegung der Beschäftigtenziffer ergeben sich oft Widersprüche, die aber in der Hauptsache ihre Erklärung darin finden, daß eine Zunahme des Beschäftigungsgrades bezw. eine Vermehrung der Beschäftigten durchaus nicht immer die Lage des Arbeitsmarktes entsprechend verbessern muß. Es kann vorkommen, daß die Beschäftigtenziffer sich hebt, aber durch eine starke Vermehrung des Angebots der Andrang nicht vermindert, sondern sogar umgekehrt noch vermehrt wird. Umgekehrt kann die Beschäftigtenziffer in gewissem Grade sinken, ohne daß dies sofort und unmittelbar in einer Steigerung der Andrangsziffer zum Ausdruck kommen müßte. Die eigenartige Erscheinung im Jahre 1910, daß die Nachfrage am Arbeitsmarkt in den Sommermonaten überaus stark war, während die Beschäftigtenziffer etwas weniger stark zunahm, ist zu einem guten Teile daraus zu erklären, daß die Nachfrage in diesen Monaten besonders durch die offenen Stellen in der Landwirtschaft gesteigert wurde, während die Beschäftigten-

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
Juni	19 439	8 726	18 313	11 184	95,48
Juli	18 934	8 099	17 047	10 731	97,50
August . .	18 827	8 937	16 487	11 133	100,52
September	17 524	9 207	14 318	10 625	107,17
Oktober . .	17 097	9 631	13 850	9 308	115,42
November.	15 714	8 785	11 564	6 723	133,97
Dezember.	13 617	7 056	10 015	6 450	125,56
Ganzes Jahr	197 590	99 501	179 296	111 764	102,07

Das Angebot von häuslichen Dienstboten ging im Jahre 1910 etwas in die Höhe. Auf je 100 offene Stellen kamen durchschnittlich 74,68 Arbeitsuchende gegen 72,72 im Vorjahre. Nur in einem Monat, nämlich im November, überschritt das Angebot die Nachfrage.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar . .	2 132	11 782	677	19 796	67,97
Februar. .	1 355	12 749	567	22 635	60,79
März . . .	1 385	17 799	693	31 423	59,73
April . . .	1 804	14 950	974	25 188	64,04
Mai	1 868	13 983	1 181	21 409	70,17
Juni	2 625	14 023	1 211	21 264	74,07
Juli	1 864	14 250	1 092	19 686	77,55
August . .	1 656	13 747	871	21 148	69,95
September	1 648	19 269	1 039	27 099	74,34
Oktober . .	1 657	17 558	1 084	19 951	91,35
November.	1 644	13 418	864	14 019	101,20
Dezember	2 018	9 684	1 107	12 978	83,08
Ganzes Jahr	21 656	173 212	11 360	256 596	72,72
1910					
Januar . .	2 334	13 414	1 085	19 813	75,36
Februar. .	2 018	14 558	817	25 755	62,36
März . . .	2 192	18 557	2 101	30 512	63,82
April . . .	2 663	17 397	1 420	26 085	73,07
Mai	2 064	14 450	1 069	21 855	71,95
Juni . . .	2 479	15 010	1 698	22 682	74,63
Juli . . .	1 727	13 929	1 113	21 060	70,61
August .	2 954	15 972	1 571	25 822	69,09
September	2 587	21 670	1 342	31 293	74,33
Oktober . .	2 872	20 689	1 273	22 440	97,25
November.	1 654	16 301	869	16 632	102,59
Dezember.	1 585	10 564	808	14 381	79,99
Ganzes Jahr	26 629	192 506	15 166	278 280	74,68

Für die ungelernten Arbeiter war die Lage des Arbeitsmarktes nach den Berichten der Arbeitsnachweise etwas günstiger als im Vorjahre. Während sich nämlich im Durchschnitt des Jahres 1909 auf je 100 offene Stellen 198,77 Arbeitsuchende meldeten, waren es im Jahre 1910 nur 175,85. Der Höchstandrang, den der Februar des Jahres 1909 gebracht hatte, wurde nicht mehr erreicht. Denn während damals auf je 100 offene Stellen 304,54 Arbeitsuchende gezählt wurden, war die höchste Andrangsziffer im Jahre 1910 die des Februar mit nur 246,59. Die niedrigste Andrangsziffer brachte im Jahre 1909 der Oktober mit 145,54 Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen, im Jahre 1910 der September mit 135,33. Die Spannung ging von 159,00 auf 111,26 herab.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar . .	49 257	681	17 722	389	275,78
Februar. .	47 044	1 078	15 211	589	304,54
März . . .	51 881	728	20 780	708	253,08
April . . .	45 293	969	23 001	760	194,70
Mai	40 449	3 030	17 590	2 622	215,11
Juni	41 598	2 529	20 500	2 046	195,72
Juli	41 454	844	20 603	613	199,87
August . .	42 997	1 086	25 248	784	169,18
September	40 797	2 953	26 589	2 680	149,99
Oktober . .	42 067	1 206	28 851	881	145,54
November.	50 644	1 162	29 272	707	172,81
Dezember.	47 138	741	21 980	542	213,06
Ganzes Jahr	540 619	16 952	267 242	13 271	198,77
1910					
Januar . .	48 946	2 145	19 401	1 927	239,55
Februar. .	50 906	2 057	19 288	1 947	246,59
März . . .	48 716	946	24 984	937	191,96
April . . .	41 036	3 006	21 864	2 855	178,17
Mai	37 994	901	17 178	833	215,95
Juni	41 593	1 258	24 943	1 150	164,22
Juli	46 278	1 009	30 568	843	150,54
August . .	46 661	1 308	33 113	1 243	139,62
September	47 434	1 325	34 676	1 353	135,33
Oktober . .	47 298	987	31 675	890	148,27
November.	52 844	1 254	29 751	998	175,61
Dezember.	49 659	947	24 287	895	201,86
Ganzes Jahr	558 765	17 143	311 628	15 871	175,85

Auch für Maschinisten, Heizer und Fabrikarbeiter hat sich die Lage des Arbeitsmarktes gebessert. Während 1909 auf je 100 offene Stellen 250,98 Arbeitsuchende kamen, meldeten sich im Berichtsjahre nur 199,45. Den Höchstandrang mit 378,18 brachte 1909 der Januar und 1910 mit 307,28 ebenfalls der Januar. Im Verlaufe des Jahres 1909 am niedrigsten war der Andrang im September mit 187,74, im Verlaufe des Berichtsjahres der gleiche Monat mit 163,88. Die Spannung zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Andrang stellte sich 1909 auf 190,44 Proz., im Jahre 1910 jedoch auf nur 143,40 Proz.

Arbeitsnachweise:

	Arbeitsuchende		Offene Stellen		Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1909					
Januar . .	9 640	1 946	1 897	1 167	378,13
Februar. .	9 188	1 747	1 884	1 075	369,55
März . . .	9 192	1 963	2 274	1 366	306,46
April . . .	10 496	1 654	3 308	1 287	259,12
Mai	8 868	1 783	2 816	1 380	253,84
Juni . . .	8 398	1 768	2 862	1 757	220,05
Juli	7 919	2 713	2 664	2 084	223,93
August . .	8 063	1 901	3 224	1 858	196,46
September	8 112	1 889	3 421	1 906	187,74
Oktober . .	8 096	2 073	3 013	1 913	206,44
November.	7 867	1 946	2 497	1 375	253,95
Dezember.	7 349	1 532	2 020	1 117	283,10
Ganzes Jahr	103 218	22 915	31 971	18 285	250,98
1910					
Januar . .	8 240	1 802	1 843	1 425	307,28
Februar. .	9 182	1 845	2 757	1 544	256,38

V. Tabellarische Uebersicht über die Arbeitslosigkeit in den gewerkschaftlichen Fachverbänden.

Organisationen	Zahl der am Schlusse der einzelnen Quartale 1910 berichtenden Mitglieder		Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insges. (unterstützte und nicht unterstützte)		Arbeitslose Mitglieder am Orte am letzten Tage d. Quart. (unterstützte und nicht unterstützte)		Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet		Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung insgesamt im Quartal						Auf je 100 Mitglieder entfielen					
									a) am Orte			b) auf der Reise			Fälle der Arbeitslosigkeit 1910			Arbeitslose am Ort und auf der Reise am letzten Tage d. einzelnen Quart. 1910		
	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	männl.	weiblich	zusammen	männl.	weiblich	zusammen
a) Gewerkschaften.																				
Gärtner: 1. Quartal	5 187	37	1 069	2	57	—	1	—	256	2 552	2 262	16	47	63	22,3	5,4	22,2	1,2		1,2
2. „	5 561	55	881	—	113	—	4	—	71	624	686	8	23	29	19 3		19 1	2 6		2,5
3. „	5 620	30	1 021	—	119	—	9	—	157	1 220	1 369	30	125	119	23,2		23,2	2,9		2,9
4. „	5 502	26	881	1	123		11		116	1 493	1 467	17	56	63	19 4	3,8	19,3	3,0		2,9
Summe resp. Durchschnitt	5 490	37	3 852	3	.	.	.	.	599	5 898	5 794	71	251	264	70,6	8,1	70,2	.	.	.
Dagegen 1909	3 927	36	3 469	8	.	.	.	.	684	11 860	12 301	100	471	471	89,0	21,0	88,8	.	.	
Bergarbeiter: 1. Quartal	122 868	—	549	-	162		11		465	9 191	11 085	44	196	219	0,4	-	0,4	0,2		0,2
2. „	118 843		353	-	104		4	—	307	4 833	6 423	9	131	140	0,3		0,3	0,1	-	0,1
3. „	116 824		207	—	55		4	-	181	2 536	3 055	17	131	132	0,2		0,2	0,1		0,1
4. „	123 437		459	-	166		8		337	5 603	6 884	9	28	28	0,4		0,4	0,1	-	0,1
Summe resp. Durchschnitt	120 493		1 508		.	.	.	.	1 290	22 163	27 447	79	486	519	1,3		1,3	.	.	.
Dagegen 1909	113 928	-	1 707	.	.	.	.	.	1 417	26 779	32 410	11	96	102	1,5	—	1,5	.	.	.
Porzellanarb.: 1. Quartal	11 440	1 094	488	28	165	22	42	—	840	7 430	16 918	170	406	845	4,4	2,6	4,3	1,8	2,0	1,8
2. „	12 348	1 354	387	30	154	20	59	—	231	3 916	9 039	195	505	1 216	3,2	2,2	3,1	1,8	1,5	1,7
3. „	12 756	1 370	389	30	117	17	29	—	230	4 557	9 619	219	546	1 249	3,2	2,5	3,0	1,1	1,2	1,1
4. „	13 205	1 497	448	28	182	17	32	—	250	4 408	10 293	166	447	921	3,6	1,9	3 4	1,7	1,1	1,6
Summe resp. Durchschnitt	12 437	1 329	1 712	116	.	.	.	.	1 051	20 311	45 869	750	1 904	4 231	14,4	8,7	13,8	.	.	.
Dagegen 1909	10 526	961	2 521	166	.	.	.	.	1 527	35 399	78 036	895	2 321	4 708	24,6	17,3	23,9	.	.	.
Glasarbeiter: 1. Quartal	14 028	626	1 154	12	280	5	65	-	775	18 685	82 572	260	556	702	8,5	1,9	8,2	2,5	0,8	2,5
2. „	14 513	651	815	28	228	17	14	—	539	7 947	12 628	96	204	266	5,7	4,3	5,6	1,6	2,6	1,7
3. „	14 908	704	681	11	136	2	17	-	303	5 813	8 855	154	243	287	4,6	1,6	4,4	1,1	0,8	1,1
4. „	14 706	683	690	36	155	11	19		356	6 845	11 995	131	215	275	4,7	5,3	4,7	1,2	1,6	1,2
Summe resp. Durchschnitt	14 537	666	3 290	87	.	.	.	.	1 973	39 290	66 050	641	1 218	1 530	23,3	13,1	22,9	.	.	.
Dagegen 1909	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Metallarbeiter: 1. Quartal	385 604	16 134	28 568	455	5 376	127	856	2	18 491	401 606	478 978	4 188	46 707	46 707	7,6	2,8	7,4	1,7	0,8	1,6
2. „	404 574	17 608	26 578	473	5 367	122	1186	1	16 130	319 495	360 791	7 998	92 935	92 811	6,7	2,7	6,6	1,7	0,7	1,6
3. „	442 585	20 097	25 952	418	6 951	140	760	—	14 459	270 751	301 172	8 347	93 072	93 062	6,2	2,1	6,0	1,8	0,7	1,8
4. „	462 006	23 083	24 288	402	7 098	149	501	—	16 627	327 412	362 261	8 685	43 975	43 612	5,4	2,1	5,3	1,7	0,6	1,6
Summe resp. Durchschnitt	421 180	19 230	105 386	1 838	.	.	.	.	66 707	1 319 264	1 509 202	24 213	276 689	276 192	25,7	9,6	25,0	.	.	.
Dagegen 1909	367 733	15 353	140 921	3 604					105 792	2 573 111	3 199 925	26 666	313 456	313 156	39,0	23,5	38,3			
Schneider: 1. Quartal	14 000		1 918	—	264		28		915	18 958	19 795	181	1 491	1 977	10,2		10,2	2,4		2,4

Schmiede:	1. Quartal	14 990	—	1 918	—	264		29		915	18 058	19 725	131	1 131	1 077	12,8		12,8	2,0		2,0
	2. „	15 250	3	1 921		224		22	—	668	8 421	12 371	354	2 966	2 779	12,6		12,6	1,6		1,6
	3. „	15 055	—	2 203	1	360	—	28	—	653	8 055	11 713	275	2 077	1 986	14,6	20,0	14,6	2,6	—	2,6
	4. „	14 800	5	1 614	—	334	—	10	—	723	9 984	14 967	101	887	834	10,9		10,9	2,3		2,3
	Summe resp. Durchschnitt	15 024	2	7 656	1	.	.	.	.	2 959	39 518	58 776	861	7 061	6 669	51,0	50,0	51,0	.	.	.
	Dagegen 1909	12 364	—	8 570	—	.	.	.	.	4 020	68 623	89 521	1 700	8 466	8 049	60,8	—	69,8	.	.	.
Kupferschmiede:	1. Quartal	4 163	—	585		150	—	25	—	314	5 264	7 616	211	2 102	2 115	14,1	—	14,1	4,2	—	4,2
	2. „	4 268	—	567	—	127	—	32	—	256	4 106	6 102	872	3 020	3 062	13,3	—	13,3	3,7	—	3,7
	3. „	4 288	—	554	—	98	—	19	—	227	3 319	5 071	228	2 692	2 720	12,9	—	12,9	2,7	—	2,7
	4. „	4 484	—	589	—	172	—	13	—	304	4 747	6 890	176	1 656	1 666	13,1	—	13,1	4,1	—	4,1
	Summe resp. Durchschnitt	4 301	—	2 295		.	.	.	.	1 101	17 436	25 679	987	9 470	9 563	59,0	—	59,0	.	.	.
	Dagegen 1909	4 120	—	2 429	—	.	.	.	.	1 211	22 127	31 969	1 120	9 997	9 989	58,8	—	58,8	.	.	.
Buchbinder:	1. Quartal	25 251	11 005	3 221	1 452	593	189	86	1	1 243	23 080	29 650	574	1 886	1 871	12,5	13,1	12,8	3,1	1,7	2,5
	2. „	25 280	11 324	3 319	1 527	626	189	74	—	1 194	23 720	32 244	1 260	3 893	3 676	12,8	13,5	13,1	3,7	1,7	2,8
	3. „	27 657	12 928	2 967	1 114	563	106	81	2	1 346	25 809	36 173	1 826	6 084	5 636	12,6	8,6	10,7	3,2	1,3	2,3
	4. „	28 796	13 385	3 592	1 627	815	366	83	1	1 416	17 232	32 372	786	2 878	2 914	12,8	12,2	12,5	3,1	2,7	2,9
	Summe resp. Durchschnitt	26 746	12 183	13 099	5 720	.	.	.	.	5 199	89 841	130 448	4 446	14 741	14 097	50,7	46,9	49,0	.	.	.
	Dagegen 1909	22 863	9 666	18 175	5 169	.	.	.	.	5 414	106 125	135 469	4 989	14 639	14 227	60,7	53,5	57,6	.	.	.
Lederarbeiter:	1. Quartal	12 452	756	749	29	115	3	70		611	7 184	11 618	988	2 403	1 970	6,2	3,8	6,0	1,6	0,4	1,5
	2. „	13 369	809	716	18	156	5	24		560	5 754	9 663	1 160	2 780	2 209	5,6	2,2	5,4	1,4	0,6	1,3
	3. „	14 208	866	731	25	157	6	115		599	7 652	12 167	1 324	3 328	2 640	5,8	2,9	5,1	2,0	0,7	1,9
	4. „	14 760	960	1 155	30	354	12	127		953	12 633	20 872	1 364	3 262	2 606	8,2	3,1	7,8	3,4	1,2	3,3
	Summe resp. Durchschnitt	13 697	848	3 351	102	.	.	.	.	2 723	33 223	54 315	4 836	11 768	9 425	25,3	12,0	24,5	.	.	.
	Dagegen 1909	9 612	347	2 886	45	.	.	.	.	2 337	32 100	55 051	3 561	9 362	7 455	30,7	13,0	30,0	.	.	.
Tapezierer:	1. Quartal	8 770	89	2 811	9	182		46	—	1 442	23 891	30 830	918	1 339	1 339	32,3	10,1	32,1	2,6		2,6
	2. „	9 013	116	2 248	6	647		30		881	6 564	8 247	741	1 056	1 056	25,2	5,2	24,0	6,5	-	6,4
	3. „	9 311	113	1 707	3	89		15		663	7 392	9 265	1 279	1 897	1 897	19,5	2,7	19,3	1,1	—	1,1
	4. „	9 812	123	2 184	1	864		21		989	11 288	17 293	2542	748	748	23,8	0,8	23,5	9,6		9,5
	Summe resp. Durchschnitt	9 101	110	9 040	19	.	.		.	3 975	49 135	65 635	3 480	5 040	5 040	100,3	17,3	99,3	.	.	.
	Dagegen 1909	8 079	92	9 602	30	.	.	.	.	4 415	58 121	73 208	4 485	6 218	6 226	121,0	32,6	120,0		.	.
Sattler und Portefeuiller:																					
	1. Quartal	10 972	689	961	42	118	7	27		391	5 509	6 664	260	787	708	8,9	6,1	8,8	1,3	1,0	1,3
	2. „	12 159	830	1 118	78	203	35	45	—	355	3 829	4 726	405	1 139	1 139	9,2	9,4	9,2	1,9	4,2	2,0
	3. „	12 279	869	1 215	84	245	19	92		425	4 908	6 440	647	1 694	1 694	9,9	9,7	9,9	2,8	2,2	2,7
	4. „	12 633	940	1 495	129	578	20	38		594	8 034	10 034	330	897	914	11,7	13,7	12,6	5,1	2,1	4,9
	Summe resp. Durchschnitt	12 011	832	4 789	833	.			.	1 765	22 280	27 461	1 651	4 517	4 454	39,9	40,0	39,9	.	.	.
	Dagegen 1909	9 740	678	4 838	827	.	.	.		1 905	29 897	36 577	1 188	4 486	4 459	49,8	48,2	49,7	.	.	.

Zigarrensortierer:																							
1. Quartal . .	3 122	879	552	98	299	37	—	—	138	3 080	4576	41	–	479	20,2	11,1	17,7	11,7	4,2	9,6
2. „ . .	3 069	841	568	81	295	30	—	—	158	2 397	4227	21	—	207	21,9	9,6	18,5	11,9	3,0	9,6
3. „ . .	3 080	847	612	90	214	12	—	—	278	4 297	5968	23	—	310	23,3	10,6	19,8	9,0	1,4	6,9
4. „ . .	3 081	883	322	37	65	15	—	—	269	4 459	7803	14		143	13,0	4,2	10,5	2,3	1,7	2,1
Summe resp. Durchschnitt	3 090	862	2 054	306	.	.	.	.	843	14 233	22574	99	.	1 139	78,5	35,5	66,0	.	.	.
Dagegen 1909	3 125	855	1 739	427	.	.	.	.	821	11 526	16549	110	—	862	57,8	49,9	55,6	.	.	.
Hutmacher: 1. Quartal . .	8 768	3 446	1 021	268	320	84	22	—	763	10 439	16522	155	610	488	14,1	7,8	11,6	4,8	2,4	3,9
2. „ . .	8 717	3 444	2 863	1472	1 151	982	30	–	1 821	19 587	25206	818	1 281	1 024	26,4	42,7	32,8	3,9	28,5	13,6
3. „ . .	9 066	3 624	1 847	1069	451	355	21	—	554	6 628	8507	145	623	496	14,3	29,5	20,4	2,1	9,8	5,2
4. „ . .	9 618	4 227	1 793	619	626	125	33	—	1 085	15 125	22736	198	866	693	21,8	14,6	18,6	9,9	3,0	6,9
Summe resp. Durchschnitt	9 042	3 685	7 524	3428	.	.	.	.	4 223	51 779	72971	816	3 380	2 701	76,4	93,0	83,2	.	.	.
Dagegen 1909	7 809	2 824	5 590	2545	.	.	.	.	3 360	42 460	61230	811	3 383	2 705	61,1	90,1	71,6	.	.	.
Friseurgehilfen: 1. Quartal . .	2 100		726	—	223	—	1	—	137	1 939	1375	6	8	12	34,6	—	34,6	10,7	—	10,7
2. „ . .	2 060	–	954	—	239		1	—	105	1 046	750	36	45	51	46,3	—	46,3	11,7	-	11,7
3. „ . .	1 933	—	946	—	241		4	—	112	1 889	979	56	78	78	48,9	—	48,9	12,7	-	12,7
4. „ . .	2 140	-	700	—	262	—	2	—	129	1 842	1201	12	16	16	32,7	—	32,7	12,3		12,3
Summe resp. Durchschnitt	2 058		3 326	—	.	.	.	.	483	6 216	4305	110	147	157	161,6	—	161,6	.	.	.
Dagegen 1909	1 931	-	3 039	—	.	.	.	.	533	6 411	3916	75	123	123	157,4	—	157,4	.	.	.
Glaser: 1. Quartal . .	3 958	2	1 510	—	330	—	19	—	587	14 207	19282	373	1 086	1 355	38,2	—	38,2	9,0	—	9,0
2. „ . .	3 980	2	1 281	—	234	—	48		480	8 065	10072	518	1 358	1 602	32,2	—	32,2	7,1	—	7,1
3. „ . .	4 214	2	940	—	291	—	18	—	261	1 647	3359	430	1 126	1 407	22,3	—	22,3	7,8	—	7,8
4. „ . .	4 349	2	1 163	—	316	—	18		419	3 312	4456	150	438	561	26,8	-	26,7	7,7	—	7,7
Summe resp. Durchschnitt	4 125	2	4 894	—	.	.	.	.	1 747	28 131	37769	1471	4 008	5 015	118,7	—	118 6	.	.	.
Dagegen 1909	4 049	4	4 932	—	.	.	.	.	1 754	35 906	47603	2 169	4 688	5 850	121,8		121,8	.	.	.
Buchdrucker: 1. Quartal . .	57 302	—	7 364	—	1 501	—	173	—	5 904	118 338	242565	1 209	16 907	21 509	12,9	—	12,9	2,9	—	2,9
2. „ . .	57 734	—	7 382	—	2 450	—	464	—	6 724	114 348	233081	3 405	23 621	29 850	12,8	—	12,8	5,0	—	5,0
3. „ . .	57 786	—	9 486	—	3 209	—	1760	—	7 881	203 004	420297	5 268	97 751	163 237	16,4	-	16 4	8,6	—	8,6
4. „ . .	59 772	—	8 527	—	2 003		84	—	6 915	147 099	307556	1 792	28 078	35 008	14,3		14,3	3,5	—	3,5
Summe resp. Durchschnitt	58 148	—	32 759	—	.	.	.	.	27 424	582 789	1203499	11 764	166 357	249 604	56,3	- -	56 3	.	.	.
Dagegen 1909	55 615	—	32 969	—	.	.	.	.	26 511	594 302	1153038	9 120	190 072	234 898	59,3	—	59,3	.	.	.
Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter:																				
1. Quartal . .	15 707	9 025	1 304	784	226	7.	—	—	673	10 017	13608	—	—	—	7,8	8,7	8 3	2,2	0,9	1,4
2. „ . .	15 800	8 871	1 384	704	211	93	—		696	9 776	13516	—		—	9,5	7,9	8,8	1,7	1,0	1,3
3. „ . .	15 685	8 981	1 164	609	165	79	—	—	691	9 162	13533	—	–	—	8,3	6,8	7,4	1,3	0,9	1,1
4. „ . .	16 157	9 177	1 442	878	271	116	—	—	523	8 952	11756	—		—	8 1	9,6	8 9	2,2	1,3	1,7
Summe resp. Durchschnitt	15 887	9 013	5 294	2975	.	.	.		2 583	37 007	52413	—		—	34,0	33,0	33,4	.	.	.
Dagegen 1909	14 200	7 872	5 088	2755	.		.		3 069	37 407	40107	—	—	—	36,8	35,0	35,8	.	.	

Organisationen	Zahl der am Schlusse der einzelnen Quartale 1910 berichtenden Mitglieder		Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insgesamt (unterstützte und nicht unterstützte)		Arbeitslose Mitglieder am Orte am letzten Tage d. Quart. (unterstützte und nicht unterstützte)		Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet		Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung insgesamt im Quartal						Auf je 100 Mitglieder entfielen					
									a) am Orte			b) auf der Reise			Fälle der Arbeitslosigkeit 1910			Arbeitslose am Ort und auf der Reise a. d. letzten Tage d. einzelnen Quart. 1910		
	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	männl.	weiblich	zusammen	männl.	weiblich	zusammen
Schuhmacher: 1. Quartal	35 865	5 772	2 187	280	348	47	159	—	1 600	22 161	27866	1 419	3 538	3 538	6,5	4,0	6,1	1,5	0,8	1,4
II. „	34 123	5 590	2 178	300	360	96	204	1	1 520	18 972	23426	2 207	5 113	5 113	6,6	5,4	6,4	1,6	1,7	1,7
3. „	39 531	6 088	2 349	271	337	42	213	2	1 510	19 896	25199	1 885	4 492	4 492	6,4	4,0	5,9	1,5	0,6	1,4
4. „	41 236	7 249	2 871	253	1 390	128	118	—	1 863	19 398	23882	1 457	3 430	3 430	7,7	3,5	7,0	4,1	1,8	3,7
Summe resp. Durchschnitt	37 689	6 400	9 585	1054	.	.	.	.	6 493	80 367	100373	6 968	16 573	16 573	27,3	16,5	25,4	.	.	.
Dagegen 1909	34 033	5 270	11 378	1471	.	.	.	.	8 289	110 692	137875	7 670	16 788	16 788	34,4	27,9	33,4	.	.	.
Holzarbeiter: 1. Quartal	150 609	3 448	28 419	142	3 475	5	215	—	10 276	146 095	245347	3 613	22 080	19 273	19,2	4,1	18,9	2,5	0,1	2,5
2. „	154 043	4 188	28 428	21	4 390	4	337	—	8 697	109 510	205159	20 442	33 691	30 908	19,0	0,5	18,5	3,2	0,1	3,1
3. „	158 343	4 565	31 883	48	3 827	9	174	—	9 303	105 578	203076	6 101	39 580	35 805	20,7	1,1	20,1	2,6	0,2	2,5
4. „	163 238	4 960	32 619	54	8 354	27	213	—	12 463	181 178	351300	3 639	22 659	20 283	20,6	1,1	20,0	5,4	0,5	5,2
Summe resp. Durchschnitt	156 558	4 290	121 349	265	.	.	.	.	40 739	542 361	1004882	33 795	118 010	106 269	79,5	6,2	77,5	.	.	.
Dagegen 1909	146 955	3 034	115 696	302	.	.	.	.	36 041	517 592	719849	18 178	120 026	112 313	80,2	9,9	78,7	.	.	.
Böttcher: 1. Quartal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1909	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Brauerei- und Mühlenarbeiter[1]:																				
1. Quartal	38 510	787	1 775	57	468	22	175	—	940	19 345	19065	443	2 908	2 708	4,5	7,2	4,6	1,6	2,8	1,7
2. „	39 421	824	1 623	57	421	8	126	—	778	15 431	16683	423	2 446	2 467	4,1	6,9	4,1	1,4	1,0	1,4
3. „	39 560	960	1 300	38	243	8	115	—	628	10 226	10740	334	2 085	2 130	3,3	4,0	3,3	0,9	0,8	0,9
4. „	40 260	927	1 420	24	528	10	220	—	867	14 562	15670	470	2 880	2 869	3,5	2,6	3,5	1,9	1,1	1,9
Summe resp. Durchschnitt	39 438	874	6 118	176	.	.	.	.	3 213	59 564	62158	1 670	10 319	10 174	15,4	20,1	15,5	.	.	.
Dagegen 1909	37 816	813	7 066	174	.	.	.	.	2 842	53 614	58273	1 921	11 692	12 276	18,6	21,4	18,7	.	.	.
Bäder: 1. Quartal	19 043	2 209	3 543	119	959	17	45	—	1 115	18 717	21420	237	1 209	1 339	20,3	5,4	18,6	5,9	0,8	5,8
2. „	18 836	2 101	3 823	49	1 021	14	45	—	1 183	19 348	22817	387	2 005	2 204	22,6	2,3	20,3	6,3	0,7	5,7
3. „	19 621	2 456	3 262	39	1 125	11	25	—	990	15 646	18521	237	1 167	1 267	18,8	1,8	16,6	6,6	0,4	5,9
4. „	21 029	3 040	3 196	70	1 024	25	25	—	971	13 084	13125	211	1 391	1 657	17,4	2,3	15 2	5,7	0,8	5,0
Summe resp. Durchschnitt	19 632	2 451	13 824	277	.	.	.	.	4 259	66 794	75883	1 072	5 772	6 467	78,8	11 3	70 4	.	.	.
Dagegen 1909	18 826	1 905	13 300	168	.	.	.	.	4 084	67 327	76804	1 328	7 091	7 658	86,3	10,5	79,1	.	.	.

Zigarrensortierer:

Organisationen	Zahl der am Schlusse der einzelnen Quartale 1910 berichtenden Mitglieder		Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insges. (unterstützte und nicht unterstützte)		Arbeitslose Mitglieder am Orte am letzten Tage d. Quart. (unterstützte und nicht unterstützte)		Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet		Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung insgesamt im Quartal						Auf je 100 Mitglieder entfielen					
									a) am Orte			b) auf der Reise			Fälle der Arbeitslosigkeit 1910			Arbeitslose am Ort und auf der Reise am letzten Tage d. einzelnen Quart. 1910		
	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	männl.	weiblich	zusammen	männl.	weiblich	zusammen
Lithographen, Steindrucker:																				
1. Quartal . .	17 447	—	2 367	—	718	—	136	—	2 141	48 461	59 805	761	[4]	5 823	13,6	—	13,6	4,9	—	4,9
2. „ . .	17 367	—	2 214	—	631	—	180	—	1 930	39 841	49 435	897	[4]	7 550	12,7	—	12,7	4,7	—	4,7
3. „ . .	17 364	—	—	—	593	—	151	—	1 867	39 181	48 569	832	—	7 384	—	—	—	4,3	—	4,3
4. „ . .	17 321	—	1 987	—	725	—	107	—	1 415	31 416	43 776	703	.	5 092	11,5	—	11,5	4,8		4,8
Summe resp. Durchschnitt	17 375	—	6 568	—	.	.	.	.	7 353	158 840	201 585	3 193	.	25 849	37,8	—	37,8	.	.	.
Dagegen 1909	17 359	—	10 679		.	.	.	.	9 963	235 548	299 503	3 943	—	26 664	61,6	—	61,6	.	.	.
Notenstecher: 1. Quartal . .	418	—	36	—	32	—	—	—	36	320	549	—	—	—	8,6	—	8,6	7,7	—	7,7
2. „ . .	429	—	6	—	1	—	—	—	6	85	216	—	—	—	1,4	—	1,4	0,2	—	0,2
3. „ . .	423	—	42	—	8	—	—	—	42	560	1 150	—	—	—	9,9	—	9,9	1,9	—	1,9
4. „ . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1909	422	—	44	—	.	.	.	.	41	862	1 629	—	—	—	10,4	—	10,4	.	.	.
Xylographen: 1. Quartal . .	478	—	43	—	10	—	—	—	28	162	456	—	—	—	9,0	—	9,0	2,1	—	2,1
2. „ . .	482	—	67	—	21	—	—	—	67	718	1 938	—	—	—	13,9	—	13,9	4,4	—	4,4
3. „ . .	480	—	34	—	9	—	—	—	34	653	1 966	—	—	—	7,1	—	7,1	1,9	—	1,9
4. „ . .	478	—	44	—	6	—	—	—	44	787	2 336	—	—	—	9,2	—	9,2	1,3	—	1,3
Summe resp. Durchschnitt	479	—	188	—	.	.	.	.	173	2 320	6 696	—	—	—	39,2	—	39,2	.	.	.
Dagegen 1909	494	—	200	—	.	.	.	.	192	1 618	4 737	—	—	—	40,5	—	40,5	.	.	.
Bildhauer: 1. Quartal . .	3 563	—	[5] 1 848	—	325	—	10	—	[6] 719	15 028	[6] 14 982	109	400	389	51,9	—	51,9	9,4	—	9,4
2. „ . .	3 649	1	[7] 1 742	—	271	—	28	—	[8] 630	10 298	[8] 10 290	223	825	820	47,8	—	47,8	8,2	—	8,2
3. „ . .	3 627	1	[9] 1 706	—	287	—	13	—	[10] 634	9 974	9 459	277	866	840	47,0	—	47,0	8,8	—	8,8
4. „ . .	3 530	1	[11] 1 836	—	596	—	13	—	723	11 270	11 260	160	606	603	52,0	—	52,0	17,3	—	17,3
Summe resp. Durchschnitt	3 592	3	7 132	—	.	.	.	.	2 706	46 570	45 991	769	2 697	2 652	198,7	—	198,5	.	.	.
Dagegen 1909	3 714	—	8 375	—	.	.	.	.	3 489	65 928	65 885	1 128	3 517	3 434	225,5	—	222,5	.	.	.
Transportarbeiter:																				
1. Quartal . .	100 634	5 075	8 446	130	1 252	36	200	1	4 757	88 553	106 901	918	1 483	1 606	8,7	2,6	8,4	1,5	0,7	1,4
2. „ . .	104 919	5 119	7 875	103	1 423	22	226	—	3 677	50 118	64 091	994	1 555	1 652	7,8	2,0	7,5	1,6	0,4	1,6
3. „ . .	142 825	5 349	7 590	95	905	15	136	1	2 786	37 665	49 033	774	1 183	1 801	5,5	1,8	5,3	0,7	0,3	0,7
4. „ . .	152 311	5 796	8 590	71	1 988	17	140	—	2 964	47 881	61 906	587	849	958	5,8	1,2	5,6	1,4	0,3	1,4
Summe resp. Durchschnitt	125 047	5 335	32 501	399	.	.	.	.	14 184	224 217	281 931	3 268	5 050	5 517	26,8	7,4	25,9	.	.	.
Dagegen 1909	95 530	4 624	28 119	334	.	.	.	.	13 928	240 802	259 474	2 916	2 149	4 029	30,6	7,2	29,4	.	.	.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands: 1. Quartal . .	140 188	17 177	12 812	888	2 129	199	216		9 765	155 210	191 721	2 491	4 613	6 366	9,0	5,2	8,6	1,9	1,2	1,8
2. „ . .	157 426	18 856	7 331	551	1 819	197	189	1	5 374	74 547	92 223	2 986	6 381	7 627	4,9	2,9	4,7	1,3	0,9	1,3
3. „ . .	162 806	19 309	5 119	455	870	91	196	—	3 808	44 246	51 919	3 191	5 857	7 041	3,3	2,4	3,1	0,7	0,5	0,7
4. „ . .	168 706	20 390	7 205	690	1 887	224	163	—	5 134	67 721	79 570	1 943	3 934	4 632	4,4	3,4	4,3	1,2	1,1	1,2
Summe resp. Durchschnitt	159 518	18 933	32 467	2584	.	.	.	.	24 076	341 724	415 433	10 611	20 785	25 666	21,3	13,6	20,4	.	.	.
Dagegen 1909	136 346	14 530	39 674	2615	.	.	.	.	28 328	428 306	474 370	11 469	23 617	26 256	30,4	18,0	29,1	.	.	.
Maschinisten, Heizer:																				
1. Quartal . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. „ . .	7 556	—	555	—	153	—	14	—	892	6 164	9 755	14	14	19	7,8	—	7,8	2,2	—	2,2
3. „ . .	8 213	—	632	—	117	—	9	—	287	5 264	4 728	37	37	38	7,7	—	7,7	1,5	—	1,5
4. „ . .	12 605	—	904	—	267	—	12	—	495	7 459	9 621	49	49	58	7,2	—	7,2	2,2	—	2,2
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1909	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Gemeinde- und Staatsarbeiter:																				
1. Quartal . .	33 688	672	910	67	178	18	1	—	491	6 842	6 886	5	21	20	2,6	10,0	2,7	0,5	2,7	0,5
2. „ . .	34 594	761	585	65	126	26	4	—	268	4 256	4 738	13	14	19	1,5	8,5	1,7	0,3	3,4	0,4
3. „ . .	36 280	786	556	34	145	12	2	—	212	2 722	3 033	12	41	44	1,5	4,3	1,5	0,4	1,5	0,4
4. „ . .	38 966	933	677	62	243	21	2	—	308	4 345	5 045	5	22	18	1,6	6,6	1,7	0,6	2,3	0,6
Summe resp. Durchschnitt	35 882	788	2 728	228	.	.	.	.	1 279	18 165	19 702	35	98	101	7,1	28,9	7,6	.	.	.
Dagegen 1909	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
b) Gewerkvereine.																				
Bergarbeiter: 1. Quartal . .	3 317	–	3	—	1	–	—		3	42	90				0,1	—	0,1	0,0		0,0
2. „ . .	3 483		6	—	1	—			6	307	598			—	0,2	—	0,2	0,0	-	0,0
3. „ . .	3 483	–	2	—	–	—		—	2	154	354		—	—	0,1		0,1		—	—
4. „ . .	3 613	—	3		2		—	—	6	102	274	–	—		0,1		0,1	0,1	—	0,1
Summe resp. Durchschnitt	3 474		14	—	.	.	.	.	14	605	1 316	—			0,4	—	0,4	.	.	.
Dagegen 1909	2 135	-	26	—	.	.	.	.	24	808	1 286		—		1,2	—	1,2	.	.	.
Töpfer, Ziegler:																				
1. Quartal . .	1 677	12	92	—	29	—	—		58	1 395	1 704	3	12	8	5,5	—	5,5	1,7	—	1,7
2. „ . .	1 674	9	56		6	—	5	—	41	881	974	9	12	84	3,4	—	3,3	0,7	-	0,7
3. „ . .	1 659	11	26		3	—	2	—	22	290	313	8	—	81	1,6	—	1,6	0,3	—	0,3
4. „ .	1 631	9	60	—	38	—	5		33	1 539	1 029	6	4	41	3,7	—	3,7	2,7		2,6
Summe resp. Durchschnitt	1 660	10	234		.	.	.	.	154	4 075	4 020	26	.	214	14,2		14,1	.	.	.
Dagegen 1909	1 646	11	287	—	.	.	.	.	125	2 119	2 612	17	—	343	17,4	—	17,4	.	.	.

Dagegen 1909																							
Konditoren usw.: 1. Quartal																							
2. „																							
3. „																							
4. „	125	—	23	—	21	—	2	—	21		158	2		16	16,8	—	16,8	18,4		18,4
Summe resp. Durchschnitt																							
Dagegen 1909																							
Zigarren- und Tabakarbeiter:																							
1. Quartal	2185	434	312	160	237	124	—	—	246	18 456	5 269	1	4	7	8,7	36,9	14,3	6,5	28,6	10,8
2. „	2436	659	235	98	53	22	1	—	235	5 897	1 883	8	18	1 910	7,7	14,9	9,6	1,8	3,3	2,2
3. „	2501	703	11	—	—	-	-	—	11	155	287	—	—		0,6	—	0,6	—		—
4. „	2779	820	50	36	8	1		—	50	666	679		—	—	0,7	4,4	1,8	0,1	0,1	0,1
Summe resp. Durchschnitt	2475	654	608	294					542	25 174	8 118	4	17	1 917	17,2	44,9	24,4			
Dagegen 1909	2082	505	768	861					24	850	661	—	—	18	26,6	71,5	37,8			
Schneider: 1. Quartal	4616	355	34	—	5	—	4	1	14	252	378	19	4	269	0,8	—	0,7	0,2	0,3	0,2
2. „	4554	351	27	—	10	—	15	1	19	228	342	25	4	60	0,6	—	0,6	0,6	0,3	0,5
3. „	4480	375	29	5	7	1	11	2	10	132	198	24	—	111	0,6	1,3	0,6	0,4	0,8	0,4
4. „	4540	425	25	2	17	2	6	—	25	288	402	25		75	0,6	0,5	0,6	0,5	0,5	0,5
Summe resp. Durchschnitt	4547	376	115	7					68	900	1 320	93		515	2,6	1,9	2,5			
Dagegen 1909	4614	298	165	15					72	1 030	1 221	35	12	197	3,5	5,0	3,6			
Bauhandwerker: 1. Quartal	880	86	230	—	16		8	—	16		13		16		42	29,0	—	27,7	3,0		2,9
2. „	885	87	485	—	11		8	—	36	363		295	16	18	21	60,8	—	58,1	2,4	—	2,3
3. „	840	35	24		12	—	2		18	192		185	2	6	25	3,0		2,9	1,7	—	1,7
4. „	867	55	102	—	44		24		82	910	14	820	3	5	7	12,6		11,8	8,4	—	7,8
Summe resp. Durchschnitt	843	41	841						152				37		95	104,9		99,7			
Dagegen 1909																					
Graphische Berufe: 1. Quartal	1704	10	123	—	8			—	44	811	1 015	8	15		32	7,3		7,2	0,5	-	0,5
2. „	1697	8	15	—	3				11	249	385		—			0,9		0,9	0,2		0,2
3. „	1722	8	17		3				9	195	349					1,0		1,0	0,2		0,2
4. „	1655	8	75		56		2		17	806	439				5	4,6		4,5	3,5		3,5
Summe resp. Durchschnitt	1694	8,5	230	-					81	1 561	2 188				37	13,7		13,6			
Dagegen 1909																					
Bildhauer: 1. Quartal	280		18	—	5		—		18	227	227	—			—	6,2		6,2	1,7		1,7
2. „	296		21	—	2				10	76	76		—		—	7,1		7,1	0,7		0,7
3. „	171	—	9	—	3				9	69	69	—				5,3		5,3	1,8		1,8
4. „	188	—	14	-	4				9	111	111					7,4		7,4	2,1		2,1
Summe resp. Durchschnitt	236		62	—					46	483	483					22,0		22,0			
Dagegen 1909	269	—	110						71	920	920	2	—		10	40,9		40,9			

Organisationen	Zahl der am Schlusse der einzelnen Quartale 1910 berichtenden Mitglieder		Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insges. (unterstützte und nicht unterstützte)		Arbeitslose Mitglieder am Orte am letzten Tage d. Quart. (unterstützte und nicht unterstützte)		Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet		Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung insgesamt im Quartal						Auf je 100 Mitglieder entfielen					
									a) am Orte			b) auf der Reise			Fälle der Arbeitslosigkeit 1910			Arbeitslose am Ort und auf der Reise am letzten Tage d. einzelnen Quart. 1910		
	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	männl.	weiblich	zusammen	männl.	weiblich	zusammen
Maschinenbauer und Metallarbeiter: 1. Quartal	38 057	161	1 374	4	361	—	91	—	1 132	20 095	30 949	237	4.	1 039	3,6	2,5	3,6	1,2	—	1,2
2. „	38 457	169	1 117	2	365	—	117	—	785	14 871	22 016	493	4.	2 333	2,9	1,2	2,9	1,3	—	1,3
3. „	39 868	158	1 122	5	271	—	65	—	776	12 563	20 386	410		1 665	2,8	3,2	2,8	0,8	—	0,8
4. „	40 788	172	1 002	3	389	—	41	—	807	11 995	19 294	178	4.	784	2,5	1,7	2,5	1,1	—	1,1
Summe resp. Durchschnitt	39 292	165	4 615	14	.	.	.		3 500	59 524	92 645	1 318	.	5 821	11,8	8,5	11,7	.	.	.
Dagegen 1909	37 684	152	7 752	38	.	.	.	.	6 673	90 091	142 352	1 156	.	5 302	20,5	25,0	20,6	.	.	.
Schiffszimmerer: 1. Quartal	287	—	4	—	2	—	—	—	4	76	64	—	—	—	1,4	—	1,4	0,7	—	0,7
2. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1909	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Textilarbeiter: 1. Quartal	6 949	2 846	126	48	58	22	12	4	126	1 838	2 540	28	4.	162	1,9	1,7	1,8	1,0	0,9	0,9
2. „	6 891	2 837	97	38	29	6	21	8	97	1 514	2 041	54	4.	330	1,5	1,3	1,4	0,9	0,4	0,7
3. „	6 969	2 885	84	32	38	15	12	—	84	1 240	1 937	42	—	557	1,3	1,1	1,2	0,8	0,5	0,7
4. „	6 991	2 615	125	60	88	22	4	—	125	2 298	2 761	27	.	420	1,5	2,8	1,8	0,5	0,8	0,6
Summe resp. Durchschnitt	6 950	2 783	432	178	.	.	.	.	432	6 890	9 279	131	.	1 469	6,1	6,4	6,2	.	.	.
Dagegen 1909	6 804	2 703	625	195	.	.	.	.	623	8 900	8 545	128	.	1 009	10,5	7,2	9,2	.	.	.
Schuhmacher und Lederarbeiter:																				
1 Quartal	5 110	390	124	4	25	—	—	—	118	1 746	2 696	—	—	—	2,5	1,0	2,4	0,5	—	0,5
2. „	5 050	380	68	5	51	5	—	—	65	691	1 232	—	—	—	1,3	1,3	1,3	1,0	1,3	1,0
3. „	5 125	395	130	12	22	1	—	—	129	1 958	3 084	—	—	—	2,5	3,0	2,5	0,4	0,3	0,4
4 „	5 150	410	77	10	30	2	—	—	69	1 343	2 163	—	—	—	1,4	2,4	1,5	0,6	0,5	0,6
Summe resp. Durchschnitt	5 109	394	399	31	.	.	.	.	376	5 738	9 175	—	—	—	7,8	7,9	7,8	.	.	.
Dagegen 1909	5 112	400	787	68	.	.	.	.	770	11 051	16 205	—	—	—	15,3	17,0	15,4	.	.	.
Holzarbeiter: 1. Quartal	5 581	12	490	—	89	—	18	—	272	5 177	8 608	33	33	185	8,8	—	8,8	1,9	—	1,9
2 „	5 592	13	238	—	62		20	—	231	1 936	5 258	70	70	378	4,3	—	4,3	1,5	—	1,5
3. „	5 582	19	177	—	55		4	—	158	2 168	5 788	39	39	360	3,2	—	3,2	1,1	—	1,1
4. „	5 696	25	233	—	108	—	6	—	205	2 911	4 739	28	31	191	4,1		4,1	2,0		2,0
Summe resp. Durchschnitt	5 613	17	1 138	-	-		-	-	866	12 192	24 393	170	173	1 114	20,3		20,3	.	.	.
Dagegen 1909	5 509	10	2 167						1 238	16 902	27 108	208	79	930	39,3	—	39,39	.	.	.

Konditoren usw.: 1. Quartal . . .

Organisationen	Zahl der am Schlusse der einzelnen Quartale 1910 berichtenden Mitglieder		Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insges. (unterstützte und nicht unterstützte)		Arbeitslose Mitglieder am Orte am letzten Tage d. Quart. (unterstützte und nicht unterstützte)		Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet		Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung insgesamt im Quartal						Auf je 100 Mitglieder entfielen					
									a) am Orte			b) auf der Reise			Fälle der Arbeitslosigkeit 1910			Arbeitslose am Ort und auf der Reise am letzten Tage d. einzelnen Quart. 1910		
	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	männl.	weiblich	zusammen	männl.	weiblich	zusammen
Fabrik- und Handarbeiter:																				
1. Quartal . .	16 103	769	326	17	36	1	–		276	5 662	6 207	—			2,0	2,2	2,0	0,2	0,1	0,2
2. „ . .	16 274	774	70	3	16	—	—	—	59	1 072	1 538	—	—	—	0,4	0,4	0,4	0,1		0,1
3. „ . .	16 745	876	66	—	14	—	—	—	58	1 084	1 627	—	—	—	0,4	—	0,4	0,1		0,1
4. „ . .	17 033	808	107	3	49	3	—	—	80	1 393	1 739	—	—	—	0,6	0,4	0,6	0,3	0,4	0,3
Summe resp. Durchschnitt	16 539	807	569	23	.	.	.	.	468	9 211	11 111	—	.		3,5	2,8	3,4	.	.	.
Dagegen 1909	18 626	719	1 256	37	.	.	.	.	999	20 549	23 350	—	—		9,4	5,1	9,2	.	.	.
Frauen und Mädchen:																				
1. Quartal . .	703	703	21	21	13	13	—	—	17	371	238		—	—	—	3,0	3,0		1,8	1,8
2. „ . .	700	700	16	16	10	10	—	—	18	254	156		—	—		2,3	2,3		1,4	1,4
3. „ . .	700	700	14	14	8	8	—	—	8	197	125		—	—		2,0	2,0		1,1	1,1
4. „ . .	750	750	12	12	8	8	—	—	11	227	145		—	—		1,6	1,6		1,1	1,1
Summe resp. Durchschnitt	713	713	63	63	.	.	.	.	49	1 049	664	–	—		–	8,8	8,8	.	.	.
Dagegen 1909	710	710	48	48	.	.	.	.	39	711	444	—				6,7	6,7	.	.	.
c) Christliche Gewerkschaften.																				
Keram- und Steinarbeiter:																				
1. Quartal . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. „ . .	6 041	53	79	—	27		–		21	361	335	1	1	1	1,3	—	1,3	0,5	–	0,4
3. „ . .	6 053	146	29	—	10		–		17	103	116		—	—	0,5	—	0,5	0,2		0,2
4. „ . .	6 059	44	25	–	12				13	97	126	–	—		0,4	—	0,4	0,2	—	0,2
Summe resp. Durchschnitt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen 1909	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Metallarbeiter: 1. Quartal . .	24 829	498	626	12	141	3	31	—	443	9 041	10 319	265	579	603	2,5	2,4	2,5	0,7	0,6	0,7
2. „ . .	26 629	461	723	19	148	4	104	—	423	6 261	7 705	843	1 641	1 684	2,7	4,1	2,7	0,9	0,9	0,9
3. „ . .	29 088	458	850	17	242	5	45	—	486	11 128	16 217	783	1 382	1 443	2,9	3,7	2,9	1,0	1,1	1,0
4. „ . .	33 963	518	749	12	272	5	17	—	365	6 055	7 469	200	579	408	2,2	2,3	2,2	0,8	1,0	0,9
Summe resp. Durchschnitt	28 627	484	2 948	60	.	.	.	.	1 717	32 480	41 710	2 091	4 181	4 138	10,3	12,4	10,3	.	.	.
Dagegen 1909	24 190	524	5 549	391	.	.	.	.	3 186	51 202	57 578	2 557	5 137	5 374	21,8	74,6	22,9	.	.	.
Textilarbeiter: 1. Quartal . .	31 512	9 109	1 792	324	156	43	—	—	729	6 727	7 364	7	41	67	6,6	3,6	5,7	0,5	0,5	0,5
2. „ . .	31 973	9 281	2 130	493	647	117	1	—	687	5 762	6 599	6	28	42	7,2	5,3	6,7	2,3	1,3	2,0
3. „ . .	33 223	9 609	3 137	765	594	151	—	—	1 613	14 243	15 844	2	30	30	10,8	8,0	9,4	1,9	1,6	1,8
4. „ . .	30 689	11 881	2 746	770	499	148	—	—	1 702	18 111	13 719	1	9	10	7,1	6,5	6,9	1,2	1,2	1,2
Summe resp. Durchschnitt	34 099	9 970	9 805	2 352					4 731	39 813	43 526	16	108	149	30,9	23,6	28,8	.	.	.
Dagegen 1909																				

Lederarbeiter:	1. Quartal	4 408	419	121	12	9	—	8	—	29	816	825	36	81	137	2,7	2,9	2,7	0 2		0,2
	2. „	4 152	440	129	12	10	8	—	—	43	420	446	84	181	205	3,2	2,7	3,1	0,2	0,7	0,2
	3. „	4 681	451	115	5	—	—	—	—	43	460	514	127	281	329	2,6	1,1	2,5	—	—	—
	4. „	4 478	503	99	1	4	—	—	—	35	507	526	35	78	100	2,5	0,2	2 2	0,1	—	0,1
Summe resp. Durchschnitt		4 452	454	464	30	.	.	.	.	150	1 703	1 811	282	621	771	10,9	6,6	10,4	.	.	.
Dagegen 1909		4 201	363	444	11	.	.	.	.	204	2 595	2 245	354	112	1 194	11,3	8,0	10,6	.	.	.
Holzarbeiter:	1. Quartal	11 419	121	1 182	3	121	1	29	—	554	7 070	10 379	607	994	950	10,4	2,5	10,4	1,8	0,8	1,3
	2. „	12 100	127	947	2	100	—	67	—	333	4 280	5 647	1 419	2 403	2 284	7,9	1,6	7,8	1,4	—	1,4
	3. „	12 631	124	818	4	60	8	29	—	244	2 174	3 236	1 621	2 767	2 603	6,5	3,2	6,5	0,7	2,4	0,7
	4. „	18 339	136	1 124	4	318	2	10	—	365	4 078	6 656	523	917	858	8,5	2,9	8,4	2,5	1,5	2,5
Summe resp. Durchschnitt		12 372	127	4 071	13	.	.	.	.	1 496	17 602	25 918	4 170	7 081	6 695	33,1	10,2	32,1	.	.	.
Dagegen 1909		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Tabak- und Zigarrenarbeiter:																					
	1. Quartal	* 5 551	* 2 356	1 590	549	855	312	—	—	27	299	205	—	—	—	40,5	38,4	39,7	21,1	21,8	21,4
	2. „	5 190	1 840	1 394	425	552	199	—	—	3	111	83	—	—	—	28,9	23,1	26,9	10,5	10,8	10,6
	3. „	5 240	1 967	819	178	341	50	—	—	30	659	354	—	—	—	19,6	9,0	15,6	8,9	2,5	6,5
	4. „	7 488	3 065	386	65	165	39	—	—	.	.	.	—	—	—	7 8	2,1	5,2	2,8	1,8	2,2
Summe resp. Durchschnitt		5 867	2 307	4 189	1 217	.	.	.	.	.	.	.	—	—	—	83,5	52,7	71,4	.	.	.
Dagegen 1909		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Graphische Gewerbe:																					
	1. Quartal	1 452	117	51	6	19	4	2	—	37	685	1 095	6	30	27	3,4	5,1	3,5	1,3	3,4	1,4
	2. „	1 469	147	47	—	17		8	—	41	449	440	11	52	86	3,6	—	3,2	1,9	—	1,7
	3. „	1 492	158	61	6	20	1	6	—	54	601	672	25	210	149	4,1	3,8	4,1	1,9	0,6	1,7
	4. „	1 527	161	47	2	11	—	2	—	31	582	550	14	169	80	3,3	1,2	3,1	1,0	—	0,9
Summe resp. Durchschnitt		1 485	146	206	14	.	.	.	.	168	2 267	2 757	56	461	342	14,3	9,2	13,0	.	.	.
Dagegen 1909		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Gutenbergbund:	1. Quartal	2 962	—	128	—	20	—	—	—	119	2 104	3 154	13	48	79	4,3	—	4,3	0,7	—	0,7
	2. „	3 027	—	134	—	50	—	8	—	116	2 815	4 577	68	327	446	4,4	—	4,4	1,9	—	1,9
	3. „	3 036	—	210	—	35	—	23	—	190	3 829	5 612	119	590	851	6,9	—	6,9	1 9		1,9
	4. „	3 045	—	124	—	13	—	4		114	1 500	2 249	18	66	97	4,1	—	4,1	0,6	—	0,6
Summe resp. Durchschnitt		3 017	—	596	—	.	.	.	.	541	10 248	15 592	218	1 031	1 473	19,7	—	19,7	.	.	.
Dagegen 1909		2 915	—	995	—	.	.	.	.	599	13 829	20 202	144	710	950	34,1	—	34,1	.	.	.
Staats-, Gemeinde- usw. Arbeiter:																					
	1. Quartal	13 752	512	436	10	249	4	11	1	209	3 272	2 673	13	145	253	5,2	2,3	5,1	3,1	1,1	3,0
	2. „	4 492	152	125	4	35	3	2	—	87	1 573	1 884	3	8	21	2,8	2,6	2,8	0,8	2,0	0,8
	3. „	2 957	140	55	4	18	1	1	—	19	323	280	1	2	2	1,8	2,9	1,9	0,6	0,7	0,6
	4. „	8 802	359	333	7	183	—	—	—	168	1 570	1 406	52	13	18	3,9	1,9	3,8	2,2	—	2,1
Summe resp. Durchschnitt		7 501	291	949	25	.		.	.	483	6 738	6 333	69	168	204	12,8	8,6	12,6	.	.	.
Dagegen 1909		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 4 Herausgegeben am 20. Mai **1911**

Inhalt.

	Seite
Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910	101
Allgemeines	101
Der Umfang der Kartelle	102
Einrichtungen und Tätigkeit der Kartelle	103
Einnahmen und Ausgaben der Kartelle	104
Die Kartelle der gegnerischen Organisationen	105
Uebersicht über die gegnerischen Kartelle	106
Tabellen:	
1. Umfang, Einrichtungen und Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910	107
2. Kartelle, die besondere Beiträge erheben	116
3. Jahresbeiträge der Kartelle von 1906–1910	116
4. Einnahmen und Ausgaben der Kartelle im Jahre 1910	117
5. Den Kartellen angeschlossene und nicht angeschlossene Zweigvereine der Centralverbände	125
6. Den Kartellen angeschlossene fortgeschrittene Gewerkschaften	125
7. Den Kartellen angeschlossene christliche Organisationen	125
8. Gewerkschaftsbureaus, Arbeitersekretariate und Zahl der Beamten	126
9. Gewerbliche Vertrauenspersonen und Arbeiterinnen-Agitationskommissionen	127
10. Statistische Erhebungen	128
11. Gesamtübersicht für die Jahre 1901–1910	128
12. Ausgaben der Kartelle 1906–1910	128

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910.

Allgemeines.

Zehn Jahre sind nunmehr verflossen, seitdem die Generalkommission damit begonnen hat, alljährlich eine allgemeine Uebersicht über den Umfang und die Tätigkeit der Kartelle der freien Gewerkschaften zu geben. Diesen Statistiken voraus gingen zwei für die Jahre 1899 und 1900 erfolgte Zusammenstellungen solcher Kartelle, von denen Tätigkeitsberichte erschienen waren. Ein Vergleich der ersten Statistik mit den Ziffern des Jahres 1910 führt in recht wirksamer Weise die kraftvolle Entwickelung der Kartelle während des verflossenen Dezenniums vor Augen. **Es vermehrten sich die Kartelle um 321, die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften stieg um 4888 und die der Mitglieder von 418 718 auf 1 892 752.** Die Tätigkeit der Kartelle hat von Jahr zu Jahr eine ständige Erweiterung erfahren. Auf dem Gebiet der Agitation und der Bildungsbestrebungen sowohl wie in bezug auf die Erfüllung der sozialpolitischen Aufgaben ist eine immense, fruchtbare Arbeit geleistet worden. So haben sich die Kartelle durch ihre eifrige Pionierarbeit eine ehrenhafte Stellung innerhalb der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung errungen und damit nach besten Kräften zu deren machtvollen Aufstieg beigetragen.

Die Hoffnung, mit welcher das Erscheinen der ersten Statistik begleitet wurde, daß diese nicht allein eine fortlaufende, lehrreiche Uebersicht über einen wichtigen Zweig der gewerkschaftlichen Tätigkeit bieten, **sondern auch den Kartellen als eine Richtschnur zur Erfassung und Erfüllung ihrer Aufgaben dienen würde**, hat sich erfüllt! Damit soll keineswegs behauptet werden, daß in dem Bereiche der Kartelle keine Mängel mehr zu beseitigen wären. Ein solch idealer Zustand erscheint bei der weiten Verteilung der örtlichen Zusammenschlüsse und ihrer fortwährenden Ausdehnung auf die kleinen und kleinsten Orte auch als kaum erreichbar. Denn gerade auf den kleineren Orten muß die gewerkschaftliche Pionierarbeit von den tätigen Personen oft unter den größten Schwierigkeiten und persönlichen Opfern neben der harten Berufsarbeit geleistet werden. Aus solchen Verhältnissen heraus erklären sich hauptsächlich die noch vorhandenen Mängel, deren Beurteilung nach keinem allzu strengen Maßstab erfolgen darf, die auch überreichlich aufgewogen werden durch die geschulte Tätigkeit der im jahrelangen Kampfe erprobten Kartelle.

Das Kartellverzeichnis der freien Gewerkschaften wies am Schlusse des Jahres 1910 716 Eintragungen auf. Es befinden sich jedoch darunter 24 Kartelle, die eingegangen sind bezw. keine Tätigkeit entfalten. Einige teilten die erfolgte Auflösung mit, der größere Teil beteiligte sich weder in diesem noch im voraufgegangenen Jahre an der Berichterstattung, wiederholte Anfragen blieben unbeantwortet und kamen verschiedene an solche Kartelle gerichtete Sendungen als unbestellbar zurück. Diese Kartelle können deshalb nicht mehr als bestehend angesehen werden. Es sind das die Orte: Achern, Deutsch-Eylau, Dieburg, Diedenhofen, Dietzenbach, Goldap, Göttingen, Griesheim a. M., Gunzenhausen, Hasfedt, Hohensalza, Klein-Auheim, Luck, Neustrelitz, Osterode (Ostpr.), Rheine, Schiffbeck, Schopfheim, Schwaan, Stargard i. P., Steinach, Tonning, Wolfis und Wriezen.

Das Verzeichnis enthält dann noch 8 Orte, an denen keine selbständigen Kartelle bestehen. Die Orte Adlershof, Charlottenburg, Köpenick, Friedrichshagen und Spandau sind dem Berliner Kartell angeschlossen. Der Plauensche Grund gehört zum Bereich des Dresdner Kartells; Enningerloh zählt zu Beckum und Kehl zu Straßburg i. E.

Es bestanden demnach am Schlusse des Jahres 1910 684 Kartelle, **gegenüber dem Vorjahre ist eine Vermehrung von 30 Kartellen eingetreten.**

An der Berichterstattung beteiligten sich 656 Kartelle = 95,91 Proz. der Gesamtzahl. Die prozentuale Beteiligungsziffer ist etwas günstiger als im Jahre 1909, wo sie 94,65 Proz. ausmachte. Bedauerlich ist, daß trotz wiederholten, eindringlichen Mahnungen es nicht möglich war, von allen Kartellen die Berichtsbogen zu erhalten. Mögen auch von einigen triftige Gründe für diese Unterlassung geltend gemacht werden können, für die Mehrzahl treffen solche nicht zu. Es kann die Nichtbeteiligung nur auf grobe Nachlässigkeit der leitenden Personen zurückgeführt werden, die keine günstige Beurteilung ihrer sonstigen Tätigkeit zuläßt.

Es fehlen in der Statistik die Kartelle: Ahlen i. W., Apenrade, Bietigheim, Brake, Buer, Detmold, Dietesheim, Großbreitenbach, Groß-Rohrsdorf, Hermsdorf, Klein-Krotzenburg, Klein-Steinheim, Lemgo, Memel, Metz, Mülheim (Ruhr), Neumarkt i. Schl., Nossen, Plettenberg, St. Georgen, Schönberg i. M., Soltau, Speyer, Strasburg U.-M., Triberg, Velbert, Weiskirchen und Zweibrücken.

Die Berichtsbogen von Buer und Zweibrücken

ziffer die in der Landwirtschaft tätigen Arbeiter nicht berücksichtigt. Die Beschäftigtenziffer umfaßt nur die gewerblich tätigen Arbeiter. Auch darf nicht übersehen werden, daß bei den Arbeitsnachweisen die offenen Stellen und die Zahl der Arbeitsuchenden für alle Tage des Monats festgestellt und zusammengezählt werden, während die Beschäftigtenziffer sich nur auf einen Stichtag im Monat, nämlich immer den 1., bezieht. Auch hieraus ergeben sich gewisse Differenzen. Im großen und ganzen aber zeigt die Bewegung der Beschäftigtenziffer schon ziemlich richtig die Gestaltung der gewerblichen Arbeitsgelegenheit und damit den Verlauf des Beschäftigungsgrades, also den Untergrund, von dem aus die Marktlage zu beurteilen ist. Von dem Umfang der Arbeitsgelegenheit hängt die Nachfrage nach Arbeitern ab. Der zweite konstituierende Faktor zur Beurteilung des Arbeitsmarktes ist die Gestaltung des Angebots von Arbeitskräften. Aus dem Verhältnis von Nachfrage und Angebot resultiert der Andrang, der die jeweilige Marktlage anzeigt.

Zum Schlusse geben wir noch die übliche Zusammenstellung der Arbeitslosenziffern für das Ende der vier Quartale, und zwar werden wir sie nach den verschiedenen Bericht erstattenden Organisationen in vier Gruppen trennen. Hieraus ist zu ersehen, daß die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Organisationen die Höhe der Arbeitslosenziffern ausschlaggebend beeinflussen.

Am Ende des ersten Quartals 1910 wurden gezählt:

	Mitglieder	Arbeitslose	in Proz. der Mitgl.
Freie Gewerkschaften . .	1 256 070	23 144	1,84
Gewerkvereine	87 408	1 018	1,16
Christliche Gewerkschaften	95 975	1 643	1,71
Zusammen . .	1 439 453	25 800	1,79

Die Ziffer für die Organisationen der freien Gewerkschaften weicht vom Gesamtdurchschnitt nur um 0,05 Proz. ab, die der christlichen Gewerkschaften um 0,08 und die der Gewerkvereine um 0,63 Proz.

Am Ende des zweiten Quartals 1910 wurden ermittelt:

	Mitglieder	Arbeitslose	in Proz. der Mitgl.
Freie Gewerkschaften . .	1 290 383	26 462	2,04
Gewerkvereine	87 939	806	0,92
Christliche Gewerkschaften	95 073	1 776	1,87
Zusammen .	1 482 395	29 044	1,96

Für das 2. Quartal 1910 beträgt die Abweichung für die freien Gewerkschaften 0,08, für die christlichen Gewerkschaften 0,09 und für die Gewerkvereine 1,04 Proz. In diesen zwei Quartalen weicht die Ziffer der christlichen Organisationen ebenfalls nur wenig von dem Gesamtdurchschnitt ab. Anders liegen die Verhältnisse in den beiden letzten Quartalen.

Am Ende des dritten Quartals 1910 ergab die Zählung:

	Mitglieder	Arbeitslose	in Proz. der Mitgl.
Freie Gewerkschaften . .	1 385 182	25 924	1,87
Gewerkvereine	89 845	532	0,59
Christliche Gewerkschaften	98 401	1 424	1,45
Zusammen . .	1 573 428	27 880	1,77

Hier weicht die Arbeitslosenziffer der freien Gewerkschaften vom Gesamtdurchschnitt um 0,10 Proz., die der christlichen Gewerkschaften um 0,32, die der Gewerkvereine gar um 1,18 Proz. Noch stärker ist die Abweichung der Ziffer für die christlichen Gewerkschaften im vierten Quartal.

Am Ende des vierten Quartals 1910 nämlich stellte sich das Resultat wie folgt:

	Mitglieder	Arbeitslose	in Proz. der Mitgl.
Freie Gewerkschaften . .	1 458 528	33 359	2,29
Gewerkvereine	91 806	897	0,98
Christliche Gewerkschaften	118 386	1 501	1,27
Zusammen . .	1 668 720	35 757	2,14

Im vierten Quartal 1910 beträgt die Abweichung von der Gesamtdurchschnittsziffer bei den freien Gewerkschaften 0,15, bei den christlichen Gewerkschaften aber 0,87 und bei den Gewerkvereinen 1,16 Proz.

Die wichtigsten Daten aus den monatlichen Arbeitslosenzählungen der deutschen Fachverbände sind in einer besonderen ausführlichen Tabelle (S. 90 ff. dieser Beilage) für die einzelnen Verbände wiedergegeben.

Bemerkungen zu den Tabellen. (S. 90 ff.).

[1] Seit dem 1. Oktober 1910 ist der Verband der Brauereiarbeiter mit dem Verband der Mühlenarbeiter vereinigt der Vergleichbarkeit halber sind die Angaben der beiden Verbände für das 1., 2. und 3. Quartal 1910, sowie für das Jahr 1909 zusammengezogen. [2] Die Zahl der reisenden Personen ist geringer, 1279 resp. 542 geben nur die Zahl der Meldungen an. [3] Die Differenz zwischen arbeitslosen und unterstützten Mitgliedern einerseits und der Unterstützungssumme andererseits erklärt sich aus der aushilfsweisen Beschäftigung der Mitglieder. [4] Die Reiseunterstützung wird nach Kilometern berechnet. [5] Diese 1848 Fälle betrafen 1378 Personen. Arbeitslos waren 1017 Personen einmal, 273 zweimal, 68 dreimal, 19 viermal, 1 fünfmal. [6] Aus lokalen Mitteln erhielten 333 Personen 1044,55 Mark Unterstützung. [7] Diese 1742 Fälle betrafen 1316 Personen. Arbeitslos waren 981 Personen einmal, 257 zweimal, 65 dreimal und 13 viermal. [8] Aus lokalen Mitteln erhielten 367 Personen 992,75 Mark Unterstützung. [9] Diese 1706 Fälle betrafen 1255 Personen. Arbeitslos waren 937 einmal, 217 zweimal, 78 dreimal, 13 viermal, 5 fünfmal und 2 sechsmal. [10] Aus lokalen Mitteln erhielten 511 Personen 882,30 Mark Unterstützung. [11] Diese 1838 Fälle betrafen 1523 Personen. Arbeitslos waren 952 Personen einmal, 261 zweimal, 82 dreimal, 24 viermal und 4 fünfmal. [12] Die Reiseunterstützung wird nach Kilometern berechnet und zwar 2 Pf. für den Kilometer. [13] Arbeitslosenunterstützung wird im 1. Vierteljahr nicht gewährt. [14] Ein schließlich Lokalunterstützung. [15] Die Reiseunterstützung wird nach Kilometern berechnet und zwar 2½ Pf. für den Kilometer. [16] Mitgliederziffern im Jahresdurchschnitt 1908.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68.

gingen so spät ein, daß sie nicht mehr verwandt werden konnten. Durch den Ausfall von 28 Kartellen aus der Statistik wird diese nicht erheblich beeinflußt, da es sich durchweg nur um kleinere Kartelle handelt. Klein-Steinheim und Lemgo wurden erst im Laufe des Vorjahres gegründet, die übrigen 26 Kartelle zählten 1909 zusammen 14 746 Mitglieder.

Der Umfang der Kartelle.

Den 656 an der Statistik beteiligten Kartellen sind 8883 Gewerkschaften angeschlossen, die insgesamt 1 892 752 Mitglieder zahlen. Darunter befinden sich 8852 Zweigvereine von den der Generalkommission angeschlossenen Centralverbänden mit 1 884 774 Mitgliedern. Im Jahre 1909 wurden 8520 Zweigvereine mit zusammen 1 612 449 Mitgliedern gezählt. **Es hat sich die Zahl der Zweigvereine um 32 und die der Mitglieder um 272 325 vermehrt.** Die Kartellstatistik umfaßt selbstverständlich nicht alle Zweigvereine und Mitglieder der Centralverbände. Ein Teil ist den Kartellen nicht angeschlossen, auch befinden sich Mitglieder an solchen Orten, wo Kartelle noch nicht bestehen. Das Zahlenverhältnis der Kartellstatistik läßt jedoch bereits den sicheren Schluß zu, **daß die Centralverbände am Ende des Jahres 1910 einen Mitgliederbestand von zwei Millionen erreicht haben.**

Die Zahl der den Kartellen nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände ist von 330 auf 309 zurückgegangen. Der Rückgang ist nur gering und die Zahl der nichtangeschlossenen Zweigvereine immer noch erheblich. In welchem Verhältnis sich die fernstehenden Zweigvereine auf die Kartellorte verteilen, wird durch die nachfolgende Uebersicht veranschaulicht: Es waren nicht angeschlossen:

1906		1907		1908		1909		1910	
In Orten	Zweigvereine	In Orten	Zweigvereine	In Orten	Zweigvereine	In Orten	Zweigvereine	In Orten	Zweigvereine
109	je 1	156	je 1	143	je 1	137	je 1	122	je 1
58	„ 2	42	„ 2	55	„ 2	47	„ 2	44	„ 2
28	„ 3	24	„ 3	21	„ 3	16	„ 3	17	„ 3
14	„ 4	10	„ 4	11	„ 4	7	„ 4	8	„ 4
2	„ 5	3	„ 5	4	„ 5	2	„ 5	2	„ 5
3	„ 6	3	„ 6	—	—	1	„ 6	1	„ 6
1	„ 7	1	„ 11	2	„ 7	1	„ 1	—	—
215	400	239	396	236	394	211	330	194	309

Die Tabelle 5 im Tabellenwerk gibt Auskunft darüber, in welcher Zahl die Zweigvereine der Centralverbände den Kartellen angeschlossen bezw. nicht angeschlossen sind.

In der Tabelle 6 sind die den Kartellen angeschlossenen **sonstigen Gewerkschaften** verzeichnet. Ihre Zahl ist sehr gering. Hauptsächlich kommt dabei der Verband der süddeutschen Eisenbahnarbeiter in Betracht, welcher mit 27 Zweigvereinen, die zusammen 7637 Mitglieder haben, den Kartellen angeschlossen ist. Es gehören den Kartellen dann noch an: 8 Zweigvereine des Verbandes der technischen Bühnenarbeiter mit 297 Mitgliedern und ein dem Geraer Kartell angeschlossener Zweigverein des Verbandes der Zeichner mit 44 Mitgliedern.

Außer den vorbezeichneten Gewerkschaften sind dann den Kartellen noch angeschlossen: **Der Verband der freien Gastwirte** mit 20 Zweigvereinen und 443 Mitgliedern und der **Verband der Hausangestellten** und Dienstboten mit 20 Zweigvereinen und 4758 Mitgliedern.

Diese 2 Verbände sind in der Tabelle 7 unter „**sonstige Organisationen**" besonders registriert worden. Sie verfolgen zwar wirtschaftliche Ziele, können jedoch nicht als Gewerkschaften bezeichnet werden. Der Verband der freien Gastwirte besteht aus selbständigen Gewerbetreibenden. Er steht in freundschaftlichen Beziehungen zu den freien Gewerkschaften, woraus sich der Anschluß einer Anzahl seiner Zweigvereine an die Kartelle erklärt. Der Verband der Hausangestellten wird von den Kartellen der freien Gewerkschaften gefordert. Er erstrebt auch die wirtschaftliche Besserstellung seiner Mitglieder, nimmt jedoch gegenüber den Gewerkschaften eine Ausnahmestellung ein, weil ihm leider durch die Gesetzgebung das Koalitionsrecht versagt ist.

Den Umfang der örtlichen Kartelle nach der Zahl der insgesamt angeschlossenen Gewerkschaften zeigt folgende Zusammenstellung:

Gewerkschaften	Kartelle				
	1906	1907	1908	1909	1910
2—5	74	81	86	96	109
6—10	182	195	222	211	219
11—15	107	106	111	122	138
16—20	60	72	70	68	59
21—30	62	59	71	72	82
31—40	24	25	26	29	33
41—50	9	14	13	15	13
über 50	8	6	7	6	3
Summa	526	558	606	619	656

Aus der Zusammenstellung geht hervor, daß die Vermehrung des Kartellbestandes durchweg auf das Hinzukommen kleinerer Orte zurückzuführen ist. Es vermehrten sich die Kartelle, denen 2—15 Gewerkschaften angeschlossen sind, seit 1909 um 37. Die Kartelle mit 16—40 Gewerkschaften nahmen um 5 zu, während sich die Kartelle mit über 41 Gewerkschaften um die gleiche Zahl verringerten. Die Verschiebung in den Größenverhältnissen der mittleren und größeren Kartelle wurde hauptsächlich herbeigeführt durch den im Laufe des Berichtsjahres erfolgten Zusammenschluß des Verbandes der Mühlenarbeiter mit dem Brauereiarbeiterverband und der Verbände der Hafenarbeiter und der Seeleute mit dem Transportarbeiterverband. Diese Zusammenschlüsse führten eine teilweise Verringerung der den Kartellen angeschlossenen Zweigvereine herbei.

Die Bedeutung der Kartelle wird auch nicht lediglich bestimmt durch die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften, sondern es kommen dabei zugleich deren Mitgliederzahlen in Betracht.

Es waren angeschlossen:

Mitglieder	Kartelle				
	1906	1907	1908	1909	1910
bis 100	10	11	19	16	21
101 „ 200	48	45	63	66	70
201 „ 300	50	48	54	66	62
301 „ 500	87	90	104	107	113
501 „ 1 000	131	136	144	131	133
1 001 „ 2 500	112	123	117	136	130
2 501 „ 5 000	42	54	51	47	65
5 001 „ 10 000	27	28	30	27	26
10 001 „ 25 000	13	12	14	13	18
über 25 000	10	11	9	10	13

Die seit dem Jahre 1909 eingetretene Vermehrung der Kartelle nach der Zahl der angeschlossenen Mitglieder beziffert sich bei den Kartellen, welche bis 300 Mitglieder haben, auf 5, bei den Kartellen mit 301—2500 Mitgliedern auf 7 und bei den Kartellen mit mehr als 2500 Mitgliedern auf 25 Kartelle. Anscheinend entfällt auf die größeren Kartelle der hauptsächlichste Anteil an der insgesamt eingetretenen Steigerung des Mitgliederbestandes. Mehr wie 25 000 Mitglieder haben die Kartelle: Berlin (264 514), Bremen (28 395), Breslau (26 834), Chemnitz (31 628), Dresden (76 904), Frankfurt a. M. (37 575), Hamburg (113 973), Hannover (36 636), Leipzig (66 121), Magdeburg (25 810), München (61 443), Nürnberg (49 730), Stuttgart (35 366). Diese 13 Kartelle haben zusammen gegen 1909 um 123 428 Mitglieder zugenommen. Bremen, Breslau und Magdeburg sind zu dieser Gruppe neu hinzugekommen, doch gehörten die beiden ersten Orte bereits 1907 zu derselben, aus welcher sie wegen eingetretener Mitgliederverluste für die Jahre 1908 und 1909 wieder ausschieden.

Einrichtungen und Tätigkeit der Kartelle.

Wie bereits festgestellt werden konnte, hat das Jahr 1910 den freien Gewerkschaften einen starken Zuwachs an Mitgliedern gebracht. Die in diesem Jahre stattgefundenen umfangreichen wirtschaftlichen Kämpfe werden zu dieser günstigen Entwicklung ihr gut Teil beigetragen haben. Doch wurde auch, wie aus den Verbandsorganen zu ersehen war, seitens der Centralverbände die eingetretene bessere wirtschaftliche Konjunktur zu einer regen Agitation ausgenutzt. Die Unterstützung einer solchen Agitation ist eine der ersten Aufgaben der Kartelle. Sie kommt namentlich dann in Frage, wenn es gilt für die Arbeiter eines Berufs, für die am Ort noch kein Zweigverein besteht, einen gewerkschaftlichen Zusammenschluß herbeizuführen. Das kann selbstverständlich nur in Verbindung mit den maßgebenden Instanzen des zuständigen Centralverbandes geschehen. Ist es dann zu der Neugründung eines Zweigvereins gekommen, so erwächst dem Kartell die weitere Aufgabe, demselben solange treulich zur Seite zu stehen, bis er in sich völlig gefestigt ist.

Damit sind die agitatorischen Aufgaben des Kartells aber noch keineswegs erschöpft. Sie sind so vielgestaltig, daß es zu weit führen würde, sie alle im einzelnen zu bezeichnen. Da ist die Schaffung von Einrichtungen notwendig, die der Förderung der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung am Orte dienen. Die Gewerkschaftsmitglieder müssen zu gemeinsamen Aktionen zusammengeführt werden, wenn wichtige Lebensinteressen der Arbeiter des Ortes oder des Landes zu vertreten sind. Auf dem sozialpolitischen Gebiet erwächst den Kartellen die Aufgabe, durch intensive Agitation und gut durchgeführte Organisierung der Arbeitervertreterwahlen dafür zu sorgen, daß sozialpolitisch geschulte Arbeiter zur Vertretung der Versicherten gewählt werden.

Als ein Gradmesser dafür, inwieweit die Kartelle ihren agitatorischen Pflichten nachgekommen sind, kann die Zahl der stattgefundenen Versammlungen dienen. Hier müssen wir nun die Tatsache konstatieren, daß diese Veranstaltungen sich gegen 1909 stark vermindert haben. Bereits im vorigen Jahre mußten wir auf einen Rückgang der Versammlungen aufmerksam machen, doch war dieser nicht so erheblich wie der im Jahre 1910 stattgefundene. Es fanden 2500 allgemeine und 1248 Versammlungen für einzelne Berufe statt. Der Ausfall gegenüber dem Jahre 1909 beziffert sich auf 168 allgemeine und 147 berufliche Versammlungen. Es mag möglich sein, daß durch den immer weiteren Ausbau des Gauleitersystems der Centralverbände manche sonst von den Kartellen zu treffende Veranstaltung in Fortfall kommt. Immerhin glauben wir aber, wie im vorigen Jahre, auf die Erscheinung des Versammlungsrückgangs aufmerksam machen zu müssen, um die Kartelle, welche es an agitatorischer Betätigung fehlen ließen, an ihre Pflichten zu erinnern. In 86 Orten haben überhaupt keine Versammlungen stattgefunden.

In vielen Fällen wird auch die Nichtabhaltung von Versammlungen auf Lokalmangel zurückzuführen sein. Daß man mit dem schofligen Mittel der „Saalabtreiberei" noch immer versucht, der Arbeiterbewegung Abbruch zu tun, geht aus der Tatsache hervor, daß im Jahre 1910 57 Kartelle eigene Versammlungsräume unterhielten (1909 : 48). Größer noch dürfte aber die Zahl der Orte sein, wo den Gewerkschaften überhaupt keine ausreichenden Lokalitäten zur Abhaltung von Versammlungen zur Verfügung stehen. An solchen Orten erwächst den Gewerkschaftsgenossen die Pflicht, diesen koalitionsfeindlichen Bestrebungen in einem ausdauernden, planmäßigen Kampfe entgegen zu wirken.

Die Zahl der Arbeiterinnen-Agitationskommissionen ist von 29 auf 25 zurückgegangen, dagegen ist die Zahl der weiblichen Vertrauenspersonen bedeutend gestiegen und zwar von 48 auf 80. (Tabelle 9.) Die Einsetzung weiblicher Vertrauenspersonen ist besonders angebracht, damit die Lohnarbeiterinnen Gelegenheit haben, ohne Scheu über anstößige Behandlung seitens der Arbeitgeber oder Vorgesetzter Beschwerde führen zu können.

Von 128 Kartellen wurden zusammen 133 statistische Erhebungen veranstaltet. (Tabelle 10.) In 9 Fällen erstreckten sich dieselben auf die Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, in 42 Fällen wurde der Grad der Arbeitslosigkeit ermittelt und 82 Erhebungen dienten sonstigen Zwecken. 1909 fanden 171 statistische Erhebungen statt. Der Ausfall an Erhebungen wurde durch die geringere Zahl der Arbeitslosenzählungen verursacht.

Zur Ueberwachung der Arbeiterschutzbestimmungen bestanden 1910: in 139 Orten Beschwerdekommissionen für Gewerbeinspektionssachen, in 48 Orten Kommissionen zur Bekämpfung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber und in 228 Orten Bauarbeiterschutzkommissionen. Wesentliche Veränderungen in der Zahl dieser Institutionen sind seit 1909 nicht eingetreten.

In immer steigenderem Maße werden seitens der Kartelle die Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft gefördert. Das ist ein sehr erfreuliches Symptom und kann auf diesem Gebiet von den Kartellen noch viel dankbare Arbeit geleistet werden. Die Bildungsbestrebungen stehen mit der Förderung der Agitation in enger Beziehung, so mag ein erheblicher Teil der Versammlungen durch Halten wissenschaftlicher Vorträge auch den Bildungsbestrebungen zugute gekommen sein. 496 Kartelle unterhielten gemeinsame Bibliotheken (1909 : 464) und 71 (1909 : 54) haben Lesezimmer eingerichtet. Bildungsaus-

Stellt man Einnahme und Ausgabe für Streiks außer Berechnung, so ergibt sich für das Jahr 1910 gegenüber dem Jahre 1909 eine Vermehrung der Einnahmen von 150 519 Mk. und eine Erhöhung der Ausgaben von 86 582 Mk. Die Ausgaben haben sich unter anderem erhöht bei den Posten: Agitation um 12 490 Mk., Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle um 29 617 Mk., Bibliotheken und Lesehallen um 16 715 Mk. und bei der Unterstützung der Streiks aus den Kartellkassen um 1629 Mk. Eine starke Verminderung der Ausgaben ist eingetreten bei den Posten „statistische Erhebungen". Dieser Ausfall ist besonders darauf zurückzuführen, daß Berlin allein im Jahre 1909 eine Ausgabe von 17 951 für eine Arbeitslosenzählung hatte.

Veranlaßt durch den Aufruf der Generalkommission fanden im Jahre 1910 umfangreiche Sammlungen statt zur Unterstützung der Ausgesperrten im Baugewerbe. Von 389 Kartellen wurden insgesamt 660 217 Mk. durch Sammlungen aufgebracht, außerdem wurden von 158 Kartellen 23 117 Mk. an Unterstützung aus den Kartellkassen geleistet. Von der Streikunterstützung wurden 42 319 Mk. am Orte verwandt und 627 288 Mk. der Generalkommission überwiesen. Ein Teil der Kartelle hat jedoch die Sammlungen nicht im Kassenbericht aufgenommen, da die Summen lediglich Durchgangsposten darstellen. Es ergibt sich das daraus, daß die Generalkommission über die Summe von 791 877 Mk. als von den Kartellen eingegangen quittierte.

Die Kartelle der gegnerischen Organisationen.

Außer den Kartellen der freien Gewerkschaften bestehen auch noch örtliche Vereinigungen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die als Ortsverbände bezeichnet werden und Kartelle der christlichen Gewerkschaften. Beide Organisationen haben es bisher geflissentlich vermieden, allgemeine Uebersichten über die Zahl, den Umfang und die Tätigkeit ihrer örtlichen Vereinigungen zu geben. Dadurch sind wir leider nicht in der Lage, unsere Statistik über: „Die deutschen Gewerkschaftskartelle" mit statistischen Angaben über die Kartelle der gegnerischen Organisationen zu ergänzen. In Ermangelung eines solchen Materials haben wir bisher unsere Kartellfunktionäre alljährlich veranlaßt, Angaben darüber zu machen, ob an den Orten ihrer Tätigkeit gegnerische Kartelle bestehen und wieviel Organisationen denselben angeschlossen sind. Selbstverständlich können diese Angaben keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, was auch von uns bei ihrer Verwendung stets betont wurde. Zunächst erhalten wir nur Angaben für solche Orte, wo Kartelle der freien Gewerkschaften bestehen. Und auch diese Angaben sind lückenhaft, weil es vielen gegnerischen Kartellen beliebt, selbst an der Stätte ihrer Tätigkeit ihre Existenz in ein geheimnisvolles Dunkel zu hüllen, was schließlich zu der Vermutung berechtigt, daß häufig von dem ganzen Kartell nicht viel mehr besteht als nur der Name!

Nach den Angaben unserer Kartellfunktionäre bestanden 1910 in 171 Orten Ortsverbände der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und in 158 Orten Kartelle der christlichen Gewerkschaften. Das jüngste Verzeichnis der christlichen Kartelle weist 214 Adressen auf; doch ist anzunehmen, daß nicht alle Kartelle als solche wirklich bestehen.

Soweit wie es festgestellt werden konnte, waren 131 Hirsch-Dunckerschen Ortsverbänden 601 Ortsvereine und 119 christlichen Kartellen 716 Gewerkschaften angeschlossen. Für die übrigen Orte konnten Angaben über die Zahl der angeschlossenen Organisationen nicht gemacht werden.

In 28 Orten befinden sich Hirsch-Dunckersche Arbeitersekretariate oder Rechtsauskunftsbureaus, und in 129 Orten bestehen christliche Sekretariate oder Volksbureaus. Nach einer vom Verband der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine veröffentlichten Uebersicht wurden von dieser Organisation 1910 insgesamt 10 Arbeitersekretariate, 31 Rechtsauskunftsstellen und 19 Auskunftsbureaus unterhalten. Von seiten der christlichen Gewerkschaften wurden bisher solche allgemeine Uebersichten nicht gegeben.

Die Entwickelung der gegnerischen Kartelle seit dem Jahre 1902, nach den Angaben unserer Kartellfunktionäre, wird durch nachfolgende Tabelle veranschaulicht:

Jahr	Hirsch-Dunckersche: Orte mit Ortsverbänden	Hirsch-Dunckersche: Zahl der Ortsvereine	Hirsch-Dunckersche: Orte mit Arbeitersekretariaten und Rechtsauskunftsbureaus	Christliche: Kartelle	Christliche: angeschlossene Gewerkschaften	Christliche: Sekretariate oder Volksbureaus
1902	128	495	1	32	91	8
1903	137	548	3	42	160	13
1904	133	496	5	58	211	18
1905	145	430	15	94	356	74
1906	157	559	18	130	412	80
1907	161	542	23	124	551	96
1908	153	606	20	135	691	94
1909	171	755	26	129	669	121
1910	171	601	28	158	716	120

Das Centralorgan der Gewerkvereine „Der Gewerkverein" fühlte sich veranlaßt, die von uns für das Jahr 1909 über die Ortsverbände gemachten Angaben zu bemängeln. Die Uebersicht soll nicht vollständig sein, denn die Gewerkvereine hätten weit über 200 (!) Ortsverbände, auch stimmten vielfach die von uns angegebenen Zahlen der angeschlossenen Ortsvereine nicht. Diese Kritik war ein ganz überflüssiges Beginnen. Wir haben stets selbst darauf hingewiesen, daß unsere Angaben über die gegnerischen Kartelle nicht eine vollständige Uebersicht darstellen und auch die Zahlen der angeschlossenen Ortsvereine nicht als durchaus zuverlässig bezeichnet werden können. Leider unterläßt es aber „Der Gewerkverein", die Unzuverlässigkeit der Zahlen auch nachzuweisen, er begnügt sich lediglich damit, diese Behauptung aufzustellen.

Diese Unterlassung geschieht allerdings aus guten Gründen, da „Der Gewerkverein" selbst nicht in der Lage ist, „zuverlässige Angaben" über seine Ortsverbände zu machen. Wie schlimm es um die Ortsverbände der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine steht, geht aus einem Artikel des „Gewerkvereins" hervor, der sich „Ein Streifzug durch die Tätigkeitsberichte der Ortsverbände" betitelt. Es wird darin festgestellt, daß von den weit über 200 zählenden Ortsverbänden nur 62 es der Mühe für wert hielten, Tätigkeitsberichte einzusenden, die sich zum Teil auch nur auf Angaben über Versammlungen und Sitzungen bezogen. Trotzdem konstatiert der Bericht, „daß sowohl die Zahl der Vereine als auch die Zahl der Mitglieder in fast allen Landesteilen in einem stetigen Steigen begriffen ist". (!) Sorgfältig wird jedoch vermieden, für diese Fortschritte irgendwelche zahlenmäßige Unterlagen zu

schüsse bestehen in 292 Orten (1909: 272) und die Zahl der Jugendkommissionen beträgt 293 (1909: 284). Die beiden letzteren Einrichtungen werden jedoch von einer erheblichen Zahl Kartelle gemeinsam mit der Partei unterhalten. 47 Kartelle besitzen Referentennachweise.

Gewerkschaftshäuser sind in 53 Orten vorhanden. In 18 Fällen dienten gepachtete oder gemietete Räume solchen Einrichtungen und in 38 Orten sind Gewerkschaftshäuser auf eigenem Grundstück errichtet. Zur Errichtung und Führung von Gewerkschaftshäusern sind in der Regel besondere Genossenschaften gebildet. An den Gewerkschaftshäusern in Dresden, Ronneburg und Tilsit ist auch die Partei beteiligt.

Herbergen in eigener Regie werden von 28 Kartellen unterhalten, die in der Regel in Verbindung mit den Gewerkschaftshäusern stehen. Die Zahl der Herbergen bei Gastwirten, die bezüglich der Unterbringung von reisenden Gewerkschaftsgenossen feste Abmachungen mit den Kartellen getroffen haben, die einer ständigen Kontrolle unterliegen, beträgt 307. 3 Kartelle haben Centralarbeitsnachweise eingerichtet.

Arbeitersekretariate, die von Kartellen unterhalten werden, bestehen an 96 Orten, außerdem sind noch von 203 Kartellen Rechtsauskunftsstellen eingerichtet. (Tabelle 8.) In verschiedenen Fällen sind an den Unterhalt eines Sekretariats mehrere Kartelle beteiligt. Ueber die Tätigkeit der Sekretariate und Auskunftsstellen wird später besonders berichtet werden. 18 Kartelle besitzen zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte eigene Bureauräume. Von 89 Kartellen werden insgesamt 152 Angestellte beschäftigt, die hauptsächlich in den Sekretariaten tätig sind.

Ueber die Aufbringung von Mitteln zur Unterstützung von Streiks und Aussperrungen haben 639 Kartelle Angaben gemacht. 29 Kartelle gewähren Streikunterstützung nur aus ihren Kassen; 309 bringen solche Mittel nur durch Sammlungen auf und 301 Kartelle machen von beidem Gebrauch.

Die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaftskartelle.

Die Ausgaben der Kartelle werden hauptsächlich gedeckt durch feste Beiträge der Gewerkschaften, die in der Regel pro Mitglied berechnet werden. Von den an der Statistik beteiligten Kartellen erhoben 647 einen solchen Beitrag. 4 Kartelle berechnen als Beitrag einen bestimmten Betrag pro verkaufte Beitragsmarke. Bei 2 Kartellen wird der Beitrag prozentual nach den Einnahmen der Zweigvereine berechnet und 2 Kartelle erheben von den Gewerkschaften eine Pauschalsumme. Von einem Kartell wurden keine Angaben über die Beitragsleistung gemacht. Unter den Kartellen, die feste Beiträge pro Mitglied erheben, befinden sich 109, die getrennte Beitragsleistung für das Kartell und das Sekretariat bezw. die Auskunftsstelle haben. Das Nürnberger Kartell erhebt nur einen Beitrag für das Sekretariat, von welchem auch die Ausgaben des Kartells bestritten werden.

Die Tabellen 1 und 2 geben über die Höhe der geleisteten Beiträge im einzelnen Auskunft. Die Zahl der Kartelle mit einem Jahresbeitragssatz bis höchstens 20 Pf. beträgt 70 = 10,7 Proz. Einen Beitrag von 21 bis 40 Pf. erheben 218 Kartelle = 33,2 Proz. 252 Kartelle = 38,4 Proz. erheben einen Beitrag von 41—100 Pf. Bei 98 Kartellen = 14,9 Proz. bewegt sich der Beitrag zwischen 101—200 Pf. und bei 9 Kartellen = 1,4 Proz. geht die Beitragsleistung über 2 Mk. hinaus. Das Kartell Sonderburg erhebt mit 3,20 Mk. den höchsten Beitrag.

Wie sich die Steigerung der Beiträge von 1901 ab gestaltet hat, wird durch nachstehende Aufstellung dargelegt:

Jahr	Zahl der berichtenden Gewerkschaftskartelle	Davon hatten einen Jahresbeitrag von höchstens 20 Pf		Der durchschnittliche Jahresbeitrag betrug für alle Kartelle
		Kartelle	Prozent	Pf
1901	319	132	41,4	34,2
1902	365	145	39,8	35,8
1903	387	154	39,8	35,8
1904	405	187	33,9	40,7
1905	465	133	28,6	46,3
1906	526	116	22,0	55,2
1907	558	111	19,9	56,2
1908	606	102	16,8	60,7
1909	619	88	14,2	63,4
1910	656	70	10,7	63,7

Seit dem Jahre 1909 hat sich die Beitragsleistung wiederum, wenn auch nicht so erheblich als in den Vorjahren, nach aufwärts bewegt. Die Durchschnittsbeitragsleistung beziffert sich für 1910 auf 63,7 Pf. und ist die eingetretene Steigerung nur gering. Die Erhebung zu hoher Kartellbeiträge liegt nicht im Interesse der Gewerkschaften. Die Lokalkassen der Zweigvereine werden dadurch so stark belastet, daß für die Erfüllung anderer organisatorischer Aufgaben nicht genügend Mittel verbleiben. Legt man aber den Mitgliedern zu hohe Extrabeiträge auf, so wird dadurch der Ausdehnung der Gewerkschaften Abbruch getan. Man sollte es sich daher in den Kartellen reiflich überlegen, bevor man zur Schaffung von kostspieligen Einrichtungen übergeht, die eine starke finanzielle Belastung der Gewerkschaften mit sich bringen.

Angaben über Einnahmen und Ausgaben haben 648 Kartelle gemacht. Diese hatten insgesamt Einnahmen: an Beiträgen 733 614 Mark, an Streiksammlungen 660 217 Mk. und an sonstigen Einnahmen aus den Ueberschüssen von Veranstaltungen und Unternehmungen usw. 393 531 Mark. Die Gesamteinnahme betrug 1 787 365 Mark. Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von 1 701 602 Mk. gegenüber, welche sich auf folgende Posten verteilt: Agitation 104 205 Mk., Arbeitervertreterwahlen 34 967 Mk., statistische Erhebungen 4427 Mk., Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle 98 950 Mk., Herbergen und Arbeitsnachweise 26 534 Mk., Sekretariate und Auskunftsstellen 222 519 Mk., Bibliotheken und Lesezimmer 74 708 Mark, Streiks 669 607 Mk. (davon aus den Kartellkassen 23 447 Mk.), Verwaltungskosten, sachliche und persönliche, 181 737 Mk., sonstige Ausgaben 283 948 Mk. Unter den Ausgabeposten für Verwaltung sind vielfach auch Kosten für Auskunfterteilung und Sekretariate verrechnet worden; in welcher Höhe läßt sich aus den Kassenberichten nicht feststellen.

Die Kassenbestände der 648 Kartelle betrugen insgesamt am Schlusse des Jahres 1909 505 937 Mk. und am Schlusse des Jahres 1910 591 700 Mk. Es ist demnach eine Vermehrung der Kassenbestände von 85 763 Mk. eingetreten.

Tabellen zur Statistik der Gewerkschaftskartelle 1910.

Tabelle 1. Umfang, Einrichtungen und Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910.

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften*	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder*	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine d. Zentralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird aus der Kartellkasse gezahlt	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird durch Sammlungen aufgebracht	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird durch Vorschüsse aus d. Kartellkasse gezahlt u. durch Sammlg. gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angegeben: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Zentr. Arbeitsnachw.	Herberge i. eig. Regie	Herberge d. Gastwirt	Gemeins. Bibliothek	Lesezimmer	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Beschwerdekommiss. i. Gew. Rechtssachen	Kommission f. Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
1	Aachen	27	4410	35		40	—	1	1	—					1		1	1	1			1	1	3	9
2	Aplerbeck	15	450	28		60		1							1									1	1
3	Achim b. Bremen	4	320	12	2	20	1																	10	
4	Alfeld a. L.	8	405	13		78		1							1			1						1	5
5	Allerstein	8	64	4	4	—	1	1																2	1
6	Altona	4	213	8		20		1							1									5	3
7	Altenburg (S.-A.)	35	7305	49		8		1	1	1				1	1			1				1		2	1
8	Alzey	7	182	12		40	1	1							1									4	
9	Amberg	11	481	26		80	1	1	1						1									7	
10	Andernach	4	83	6	1	60																			
11	Anklam	5	293	11	1	0	1	1																2	
12	Annaberg (Erzgeb.)	14	1542	24		20	1	1							1										
13	Ansbach	16	897	30		60		1	1						1										1
14	Antonienhütte	4	447	8		80	1								1										
15	Apolda	20	1298	30	1	60	1		1						1							1	1	7	8
16	Arbeitgen b. D.	4	180	8		20	1	1	1															3	4
17	Arnstadt i. Th.	22	1454	54		40	1	1							1		1		1		1	1		2	6
18	Arzberg	6	457	15		80		1	1															1	
19	Aschaffenburg	15	1779	33	1	60		1	1						1		1	1	1					9	2
20	Aschersleben	19	1792	34		40		1	1						1		1		1		1			3	
21	Aue i. Erzgeb.	21	1414	33		20	1	1	1						1						1			1	
22	Auerbach i. V.	9	740	21		80	1	1	1						1						1			1	3
23	Augsburg	39	8461	61		120	1	1							1		1		1		1	1		2	3
24	Aurich	5	136	10	1	40		1																2	
25	Backnang	4	625	6		20		1							1										
26	Baden Baden	12	702	15	1	80	1	1							1						1			3	1
27	Bad Dürkheim	8	235	19		40	1	1																4	5
28	Bad Rheinmelden	4	125	7		60		1	1															4	
29	Bad Tölz (O.-B.)	7	118	12		120																		3	
30	Balingen	6	309	12		60	1										1							13	
31	Bamberg	28	2008	51		60	1	1	1	1					1		1	1	1	1	1	1		2	4
32	Barby a. E.	8	470	12		40	1	1																3	
33	Barmen-Elberfeld	33	17720	124	1	80		1		1				1	1			1				1		1	
34	Baumstedt	5	252	11		20		1	1										1					3	
35	Barth a. Ostsee	6	563	18		30	1										1							1	1
36	Bautzen	24	5407	74	1	40	1	1							1		1					1		6	
37	Bayreuth	25	2634	51		40		1							1		1	1				1		10	38
38	Beckum	7	211	15		60	1	1							1		1							9	
39	Bensheim	5	82	9		60		1	1						1		1				1				5
40	Bergedorf	25	9178	56		60	1	1	1								1		1						
41	Berlin	52	264510	228		20		1	1	2			1								1	1	1	9	2
42	Bernau	14	631	17		20	1	1	1						1		1		1		1			2	
43	Bernburg	23	2427	42		20		1	1	1					1	1	1		1		1			2	4
44	Beuthen i. O.-S.	14	978	37	1	80	1		1		1				1				1		1			2	6
45	Bingen	6	117	—	2	104	1	1	1															4	
46	Bieber b. Offenb.	4	406	5	—	20	1	1							1									2	
47	Biebrich a. Rh.	14	477	17	4	40		1			1				1		1		1		1			1	7
48	Bielefeld	34	16015	111		40		1							1		1		1		1	1		2	
49	Bingen	3	62	5		40					1				1		1							2	15
50	Birnbaum	5	60	7		20					1														2
51	Bischofswerda	6	1227	22		60	1								1									2	
52	Bitterfeld	14	1661	22	2	40									1						1			3	
53	Blankenburg	8	433	19		40	1	1	1						1		1		1		1				
54	Blankenese	12	926	22		20	1	1	1															1	
55	Bocholt	5	175	8		40									1		1							2	
56	Bochum	26	4345	78		60	1	1	1															1	
57	Bockwitz	7	820	21	1	60	1	1																2	
58	Bolzenburg	7	348	13		60		1													1			18	
59	Bonn a. Rh.	19	1268	29	1	70		1	1	1					1		1							4	3
60	Borna	10	717	35		40	1	1							1									3	
61	Bramsche	8	599	16		120	1	1	1						1						1			3	4
62	Brandenburg	37	7039	59	1	120	1	1		1				1	1			1	1					2	
63	Braunschweig	42	16185	82	—	76		1	1									1	1	1		1			
64	Bredstedt	5	54	10	1	120		1	1		1						1							2	2
65	Bremen	40	28395	59	1	68	1	1	1	1					1		1	1	1			1		3	
66	Bremerhaven	32	8861	37	3	28		1	1						1		1		1					4	

liefern. Unter solchen Umständen begreift man allerdings die Scheu der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, ziffernmäßige Uebersichten über die Ortsverbände in die Oeffentlichkeit zu bringen, da solche nur geeignet waren, die Unbedeutenheit und Tatenlosigkeit dieser gewerkschaftlichen Gebilde vor aller Welt zu offenbaren.

Die Kartelle der freien Gewerkschaften haben keine Ursache, das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen. Die ziffernmäßigen Uebersichten über deren Zahl und Umfang legen Jahr für Jahr ein beredtes Zeugnis ab von der Werbekraft und der stetig wachsenden Macht der modernen Arbeiterbewegung!

Ortsverbände der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und Kartelle der christlichen Gewerkschaften.

Ort	H.-D. Ortsverbände	H.-D. Zahl der Ortsvereine	christliche Gewerkschaftskartelle	christliche Zahl d. angeschl. Gewerkschaften
Aachen	1	?	1	?
Allenstein	—	—	1	2
Altenburg	1	3	—	—
Amberg	—	—	1	7
Annaberg	1	?	—	—
Ansbach	1	4	—	—
Apolda	1	3	—	—
Aschaffenburg	—	—	1	5
Aschersleben	1	2	—	—
Aue	1	?	—	—
Augsburg	1	?	—	—
Bamberg	—	—	1	?
Barmen	1	?	1	?
Barth	1	3	—	—
Bautzen	1	7	—	—
Beckum	—	—	1	3
Berlin	1	?	1	4
Beuthen	1	2	—	—
Biberach	1	7	1	3
Bielefeld	—	—	1	?
Bitterfeld	1	5	—	—
Bochum	—	—	1	6
Bonn	1	?	1	7
Brandenburg	1	4	—	—
Braunschweig	1	?	1	?
Bremen	1	?	1	?
Bremerhaven	1	5	—	—
Breslau	1	16	1	19
Brieg	1	2	—	—
Bromberg	1	4	—	—
Bunzlau	1	3	—	—
Burg	1	4	—	—
Cassel	—	—	1	5
Chemnitz	1	9	—	—
Coblenz	—	—	1	3
Cöln	1	6	1	18
Cöthen	1	2	—	—
Colmar	—	—	1	?
Cottbus	1	4	—	—
Crefeld	1	?	1	7
Cüstrin	1	2	—	—
Danzig	1	?	1	?
Darmstadt	—	—	1	5
Delmenhorst	—	—	1	2
Dessau	1	?	—	—
Döbeln	1	7	—	—
Dortmund	1	5	1	14
Dresden	1	16	1	22
Düren	1	4	1	6
Düsseldorf	1	4	1	16
Duisburg	1	5	1	11
Ellenburg	—	—	1	3
Eisenach	—	—	1	2
Elbing	1	5	—	—
Elrich	1	?	—	—
Emmerich	—	—	1	4
Erfurt	1	?	1	?
Erlangen	1	4	—	—
Essen	1	8	1	25
Euskirchen	—	—	1	3
Finsterwalde	1	5	—	—
Forchheim	—	—	1	5
Forst	1	3	—	—
Frankental	—	—	1	3
Frankfurt a. M.	1	6	1	11
Frankfurt a. O.	1	?	—	—
Freiburg i. B.	—	—	1	?
Freiburg i. Schl.	1	4	—	—
Freising	—	—	1	5
Friedland	1	2	—	—
Friedrichshafen	1	2	—	—
Fürstenwalde	1	6	—	—
Fürth	1	8	1	7
Furthwangen	1	—	1	2
Gelsenkirchen	1	7	1	10
Gera	1	?	—	—
Glatz	1	2	1	2
Gleiwitz	1	3	—	—
Glogau	1	4	—	—
Gmünd	1	?	—	—
Göppingen	—	—	1	3
Görlitz	1	6	1	4
Gotha	1	2	—	—
Graudenz	1	4	—	—
Greifswald	1	5	—	—
Großenhain	1	4	—	—
Gütersloh	—	—	1	3
Guben	1	3	—	—
Gumbinnen	1	?	—	—
Hagen	1	7	1	13
Halberstadt	1	?	—	—
Halle	1	10	1	?
Hamborn	1	2	1	4
Hamburg	1	?	1	?
Hamm	—	—	1	?
Hannover	1	7	1	14
Haspe	1	2	—	—
Hattingen	1	4	1	3
Hanau	1	7	—	—
Heidelberg	1	4	1	?
Heidingsfeld	—	—	1	3
Heilbronn	—	—	1	?
Helmstedt	—	—	1	4
Hemer	1	?	1	?
Herford	—	—	1	5
Herne	1	?	1	?
Hildesheim	—	—	1	4
Hirschberg	1	8	—	—
Höchst	—	—	1	4
Hauer	1	4	—	—
Jena	1	4	—	—
Jestnitz	1	2	—	—
Ingolstadt	—	—	1	7
Insterburg	1	4	—	—
Iserlohn	—	—	1	3
Kaiserslautern	1	6	1	6
Kamen	1	3	—	—
Karlsruhe	1	5	1	6
Kattowitz	1	5	1	6
Kaufbeuren	—	—	1	?
Kempten	—	—	1	8
Kiel	1	3	—	—
Königsberg i. P.	1	4	1	4
Königshütte	1	4	—	—
Konstanz	—	—	1	4
Kronach	—	—	1	5
Küpperstieg	—	—	1	2
Lahr i. B.	—	—	1	2
Lambrecht	—	—	1	2
Landau	—	—	1	?
Landeshut	1	3	—	—
Landsberg a. L.	—	—	1	?
Landsberg a. W.	1	5	—	—
Landshut i. B.	—	—	1	6
Lauban	1	5	—	—
Leipzig	1	?	1	?
Liegnitz	1	11	—	—
Lindau	1	?	1	?
Lippstadt	—	—	1	6
Löbau	1	3	—	—
Ludwigshafen	—	—	1	5
Lübeck	1	3	—	—
Lüdenscheid	1	3	—	—
Lünen	—	—	1	5
Luxemburg	1	2	1	3
Magdeburg	1	15	1	8
Mainz	—	—	1	10
Mannheim	1	15	1	10
Markranstädt	1	?	—	—
Meißen	1	?	1	6
Memmingen	—	—	1	?
Miesbach	—	—	1	2
Mörs	1	?	—	—
Mühlhausen i. Th.	—	—	1	3
Mülhausen i. E.	—	—	1	?
Mülheim a. Rh	—	—	1	?
München	—	—	1	?
M. Gladbach	1	3	1	10
Naumburg	1	5	—	—
Neheim	—	—	1	?
Neiße	1	2	1	5
N.-Haldensleb.	1	?	—	—
Neunkirchen	—	—	1	4
Neuruppin	1	2	—	—
Neusalz	1	3	—	—
Neuß	—	—	1	7
Neustadt a. H.	1	4	1	4
Neustadt, Obschl.	—	—	1	?
Neuwied	1	4	—	—
Norden	—	—	1	4
Nürnberg	1	?	1	?
Oberhausen	1	8	1	7
Ohrnhausen	—	—	1	4
Offenbach	—	—	1	9
Offenburg	—	—	1	4
Oldenburg	1	3	1	3
Osnabrück	—	—	1	7
Paderborn	—	—	1	6
Pasewalk	1	6	—	—
Passau	—	—	1	?
Peine	—	—	1	3
Penig	1	3	—	—
Pforzheim	—	—	1	4
Pirmasens	1	2	1	2
Prna	1	2	—	—
Pauen	1	2	—	—
Posen	1	5	—	—
Potsdam	1	?	—	—
Prenzlau	1	4	—	—
Pulsnitz	1	3	—	—
Quedlinburg	1	6	—	—
Radeberg	1	5	—	—
Radolfzell	1	3	—	—
Raguhn	1	2	—	—
Rastatt	—	—	1	?
Rathenow	1	3	—	—
Ravensburg	1	2	1	?
Rawitsch	1	?	—	—
Recklinghausen	—	—	1	7
Regensburg	—	—	1	18
Reichenbach i. Vogtl.	—	—	1	4
Remscheid	—	—	1	?
Ronsdorf	—	—	1	?
Rosenheim	—	—	1	12
Roßlau	1	2	—	—
Rudolstadt	1	4	—	—
Sagan	1	3	1	2
St. Johann	1	16	1	11
St. Ingbert	1	?	1	?
Schkeuditz	1	3	—	—
Schleiz	—	—	1	2
Schneidemühl	—	—	1	5
Schönlanke	—	—	1	4
Schramberg	1	6	1	2
Schw.-Gmünd	—	—	1	5
Schwerdnitz	1	7	1	?
Schweinfurt	—	—	1	?
Schwelm	1	5	1	5
Schwerte	1	4	—	—
Seligenstadt	—	—	1	3
Sennfenberg	1	3	—	—
Siegen	1	2	1	4
Soest	—	—	1	3
Solingen	—	—	—	5
Sommerfeld	1	?	—	—
Spremberg	1	4	—	—
Sprottau	1	5	—	—
Stadtfurt	1	2	—	—
Stettin	1	1	—	—
Stolp	1	?	—	—
Stra fund	1	3	—	—
Straßburg i. E.	—	—	1	—
Straubing	—	—	1	4
Striegau	1	6	—	—
Stuttgart	1	?	1	—
Tangermünde	1	?	—	—
Thorn	1	6	—	—
Tilsit	1	3	—	—
Traunstein	—	—	—	3
Trier	—	—	—	—
Tuttlingen	—	—	1	6
Ulm	1	4	?	4
Uetschau	1	4	—	—
Viersen	—	—	1	12
Vilbingen	—	—	—	2
Altwasser	1	?	—	—
Waldheim	—	—	1	—
Warne	—	—	—	5
Weiden	—	—	1	3
Weimar	1	?	—	—
Werden	—	—	1	1
Wesel	1	2	1	4
Wiesbaden	—	—	1	6
Wilhelmshaven	1	2	1	2
Wismar	1	?	—	—
Witten	1	2	1	6
Wittenberge	1	2	—	—
Wolfenbüttel	—	—	1	2
Worms	1	10	1	6
Würzburg	—	—	1	?
Zabrze	1	5	—	—
Zeitz	1	3	—	—
Zerbst	1	3	—	—
Zossen	1	2	—	—
Summa	171	601	158	716

Tabelle 1. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz der Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften*	Gesamtzahl der betretenen Gewerkschaftsmitglieder*	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Einzelvereine d. Zentralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus d. Kartellkasse gezahlt u. durch Sammlg. gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angegeben: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Zentr.-Arbeitsnachw.	Herberge i. eig. Regie	Herberge b. Gastwirt	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Beschwerdekommission f. Gew.-Hilfs-Sachen	Kommission f. Kost- u. Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
67	Breslau	48	20334	99		78	1	1	1		1														
68	Bretten	3	420	7		60	1	1																	
69	Bretzenheim	12	466	16		20	1	1																	
70	Brieg	18	1643	35	1	60		1																	
71	Bromberg	15	1293	32	2	80	1	1																	
72	Bruchsal	7	165	12	2	80	1	1																	
73	Brunsbüttelkoog	11	723	21		60	1	1																	
74	Bünde i. W.	10	2113	34		20	1	1	1																
75	Butzow	6	275	15		60	1																		
76	Bunzlau	20	1636	50		20		1	1																
77	Burg b. M.	21	2834	40		72	1																		
78	Burgdamm	7	675	18		60		1																	
79	Burgstädt	12	1731	31	1	20	1	1																	
80	Burgsteinfurt	2	78	5	2	40	1	1	1																
81	Calbe a. S.	18	822	22		20	1	1	1																
82	Cassel	41	10834	67		65		1																	
83	Celle	19	1347	23		40		1																	
84	Chemnitz	45	31628	86		50	1	1			1														
85	Coblenz	19	1004	24		40	1	1	1																
86	Coburg	27	1200	83		40	1	1																	
87	Coln a. Rh.	45	22201	58		200		1			1														
88	Cöslin	10	1446	20		12	1	1																	
89	Cothen	16	895	28	2	60	1	1	1																
90	Cottbus	8	295	17	1	40	1	1																	
91	Colmar i. E.	18	903	43	2	120			1																
92	Coswig i. Anh.	8	103	24		80	1	1			1														
93	Cottbus	22	2755	31	2	40	1	1																	
94	Crefeld	33	7338	59		44		1																	
95	Crimmitschau	23	6306	40		39	1	1	1																
96	Cüstrin	14	539	26		30	1	1	1																
97	Cuxhaven	14	784	42		40		1																	
98	Danzig	26	4896	52	2	20		1																	
99	Darmstadt	28	2596	48	2	24	1	1	1																
100	Delitzsch	16	811	33		30	1	1																	
101	Dennenhorst	14	2380	27	4	3 40		1																	
102	Dessau	29	4434	60		40	1	1	1																
103	Deutsch-Lissa	7	357	12	1	40		1	1																
104	Dietrichsdorf	9	1903	20		20	1	1																	
105	Doberan	5	2.5	8		25	1	1																	
106	Döbeln	19	1998	61		30	1	1	1																
107	Dortmund	34	7403	81		40		1			1														
108	Dresden	51	76904	169		50		1			1														
109	Drieben	8	377	12		40		1																	
110	Duderstadt	7	82	11	1	40	1																		
111	Düben a. M.	4	190	8		60	1	1																	
112	Düren	16	502	20		60	1	1			1														
113	Düsseldorf	97	14536	126		120		1																	
114	Duisburg	30	4035	72		100																			
115	Durlach	9	1500	11		60		1																	
116	Ebersbach	11	642	22	1	40		1	1																
117	Eberstadt	8	496	14		24		1																	
118	Eberswalde	15	1200	30	1	40	1	1	1																
119	Ebingen	9	295	11		60		1																	
120	Eckernförde	8	398	20		120	1	1	1																
121	Eilenburg	21	2544	39		3 35	1	1																	
122	Einbeck	15	617	45		60	1	1	1																
123	Eisenach	27	2541	32	2	32	1	1																	
124	Eisenberg (Pfalz)	3	106	9	1	40	1	1																	
125	Eisenberg, S.-A.	23	2385	42		11 80	1	1	1																
126	Eisleben	11	1500	27	2	60		1																	
127	Elbing	21	1955	33		7 40		1																	
128	Ellrich	3	111	4	2	60																			
129	Elmshorn	19	2379	28		60	1	1																	
130	Elsterberg	8	388	22		50	1	1																	
131	Elsterwerda	6	542	14		60	1	1																	
132	Emden	12	1876	30		30		1																	
133	Emmendingen	12	166	19		80	1	1																	
134	Emmerich	9	237	16	2	120		1																	
135	Erfurt	37	8421	77	3	40	1	1	1																
136	Erlangen	28	2258	42		60	1	1																	
137	Erzhausen	5	127	8		8		1																	
138	Eschershausen	3	149	8		60		1																	
139	Eschwege	9	549	14	3	60	1	1	1																
140	Essen a. R.	34	14733	81	1	5 60	1	1																	
141	Eßlingen	25	5242	75		40	1	1	1																
142	Euskirchen	5	265	9	2	40																			

Tabelle 1. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften*	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder*	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine d. Zentralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt u. durch Sammlg. gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angegeben: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Zentr.-Arbeitsnachw.	Herberge in eig. Regie	Herberge b. Gastwirt	Gemeins. Bibliothek	Lesehalle	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Beschwerdekommiss. f. Gew.-Hilfs-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
32	Eutin	6	390	10											1								2	
34	Falkenstein i. V.	13	1096	38		20	1		1							1							1	
35	Fechenheim	11	628	15	2	40	1		1														1	
36	Feuerbach	11	1392	34		60	1		1						1	1			1				6	
37	Finsterwalde	20	2073	79	1	[3] 40	1		1		1				1			1	1	1		1	1	3
38	Finthen	9	164	14		20			1		1					1							4	
39	Flensburg	29	4557	63		30	1		1		1				1			1	1		1	1	1	
40	Forst	3	360	8		40			1															
41	Forchheim	8	328	22		40			1		1				1								8	1
42	Forst	19	4386	41		20	1		1		1				1	1	1	1	1			1	7	5
43	Frankenberg	14	1307	34		[3] 40	1		1						1	1						1	3	
44	Frankenhausen	6	651	13	1	40	1		1							1			1	1			6	
45	Frankenthal	12	2353	27		40			1						1	1			1				4	
46	Frankfurt a. M.	44	37575	103		65	1		1		1	1		1		1	1	1	1	1		1	15	17
47	Frankfurt a. O.	26	2745	64		32	1		1		1			1					1				4	3
48	Freiberg i. S.	24	1985	33	1	50	1		1							1			1				2	3
49	Freiburg i. B.	32	3320	89	2	100			1							1						1	5	2
50	Freiburg i. Schl.	11	1215	28		30			1						1				1	1			15	
51	Freising	12	615	20	1	40			1						1								7	1
52	Freudenstadt	8	191	16		60			1															
53	Friedberg	9	256	21	1	40			1							1								
54	Friedland b. Bresl.	6	268	13		80			1				1		1	1						1		
55	Friedrichroda	7	241	25		60			1						1	1						1	14	
56	Friedrichshafen	3	94	7		100			1						1	1		1						
57	Frohburg i. S.	6	181	6	1	40			1							1					1			1
58	Fürstenberg i. M.	3	182	7	1	40			1															
59	Fürstenwalde	20	1567	35		[4] 80	1		1		1				1	1			1				1	1
60	Barth i. P.	33	10159	60		44	1		1		1				1	1	1		1	1		1	5	8
61	Furtwangen i. B.	2	240	14		20	1		1							1							3	
62	Gaggenau	4	409	12	1	[10] 120									1	1			1				2	
63	Gardelegen	5	223	8	3	50			1				1		1					1			4	
64	Garnisch	8	108	10		120	1		1						1	1							23	9
65	Gaweiler	9	679	18		60			1							1							3	
66	Geestbacht	12	814	29		40			1	1				1	1								12	
67	Geislingen	9	191	14		60			1						1	1							1	
68	Geltham	4	90	12	1	40			1						1								1	
69	Gelenau	6	1300	23	2	20	1		1						1	1					1		10	
70	Gelsenkirchen	27	6856	80		40			1	1					1	1		1		1			1	
71	Gengenbach	2	55	9		60			1															
72	Genthin	5	228	10	2	40			1						1	1							2	
73	Gera R.	40	10648	80		[11] 120	1		1						1	1		1	1	1		1	6	10
74	Geringswalde	4	670	15		20	1		1							1								2
75	Gersfeld	17	1750	34		40	1		1				1		1					1		1	4	2
76	Gladbeck	4	2072	29		[12] 120			1					1	1				1	1				
77	Glatz	11	314	31	1	40			1						1							1		2
78	Glauchau	17	3158	29		80			1										1			1	3	
79	Glewitz	8	297	16	4	80			1				1											18
80	Glogau	15	894	31		20	1		1	1			1		1									1
81	Glückstadt	11	546	19		80			1	1					1								15	
82	Goldberg	7	322	15	1	20			1						1								3	1
83	Goldlauter	3	307	19		20			1														3	
84	Gonsenheim	6	185	12	1	20			1														3	2
85	Göppingen	28	3038	66		50			1	1									1	1	1	1	3	6
86	Görlitz	29	5180	65		72			1	1					1				1	1			3	
87	Goslar	13	447	21		60			1				1		1				1				3	3
88	Goßnitz	11	523	18		50			1				1		1				1	1		1	1	
89	Gotha	21	3224	57		100			1	1	1		1		1	1			1	1		1		
90	Grabow	5	134	7	1	60	1		1														1	
91	Gräfenau	4	100	8		40	1		1						1								4	2
92	Graudenz	14	1034	25		40							1		1								6	4
93	Greifswald	12	475	23		40	1		1						1				1	1		1		3
94	Greiz	18	3378	34	1	40	1		1							1			1	1			5	3
95	Griesheim b. D.	7	475	12		24	1		1						1								18	
96	Grimma	19	1166	40		40	1		1						1	1			1				2	4
97	Groitzsch	6	1246	20		20			1	1					1	1	1		1	1			3	
98	Gronau	6	313	9		40			1				1			1								
99	Großenhain	14	1296	42		40			1						1	1			1	1			4	
100	Gr. Lichterfelde	7	766	12	1	20			1	1						1	1		1			1	2	2
101	Gr.-Schönau	11	626	23		40	1		1							1			1				3	2
102	Grünberg i. Schl.	15	1548	39		20	1		1	1					1	1			1				4	3
103	Grünstadt	6	211	18		60	1		1															
104	Gültrow	14	855	23	1	40	1		1				1		1								4	
105	Gütersloh	6	158	12	1	40			1														2	
106	Guben	26	3357	74	1	[13] 140	1		1						1	1			1				2	
107	Gundelfingen	3	370	8		40										1							4	
108	Gummersbach	7	302	15	1	40		1															2	

Tabelle 1. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Ortsvereine d. Zentralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied ₰	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus d. Kartellkasse gezahlt u. durch Sammel gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen von denen die Statistik Spezialberichten enthält, sind hier nicht angegeben: Gewerkschaftshaus	Versammlungslokal	Zentr.-Arbeitsnachw.	Herbergen z. Heimat	Herberge z. Gastwirt	Gemeins. Bibliothek	Lesezimmer	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Gehilfenbeisitzmitgl. f. Gew.-Ger.-Sachen	Kommission für Lehr- und Lehrlingswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
2	Königsberg, Pr.	33	9195	76	20																				
3	Konitzbrück	6	419	13	40																				
4	Königsee	6	70	6	60																				
5	Königshütte	14	1295	43	30																				
6	Königsluttter	8	218	17	30																				
7	Kolberg	8	921	20	30																				
8	Kolmar i. P.	6	85	11	20																				
9	Konstanz	16	649	32	40																				
10	Kornwestheim	3	1360	18	20																				
11	Konheim	11	660	11	20																				
12	Kreuznach	15	358	18	100																				
13	Kronach	11	1164	31	20																				
14	Kützpenten	5	80	12	60																				
15	Kulmbach	11	679	12	30																				
16	Lägerdorf	6	503	12	40																				
17	Lahr i. B.	18	761	33	30																				
18	Lambrecht	16	612	23	30																				
19	Landau i. Pf.	18	3031	18	60																				
20	Landsbut Schl.	5	1322	12	30																				
21	Landsberg a. W.	8	170	8	120																				
22	Landsberg a. W.	23	2912	35	50																				
23	Landsamt i. P.	11	11[illegible]	25	60																				
24	Langelsheim	4	360	14	40																				
25	Langenberg	4	786	15	60																				
26	Langenbielau	10	2411	18	30																				
27	Langenols	5	3	10	40																				
28	Langensalza	10	574	17	30																				
29	Langewiesen	4	281	13	40																				
30	Lauban	12	875	14	30																				
31	Lauenburg a. E.	9	771	17	120																				
32	Lauf a. Pegn	4	980	23	80																				
33	Lauffen a. N.	5	230	19	60																				
34	Leer (Ostfriesl.)	10	1[illegible]	21	60																				
35	Leipzig	51	141[illegible]	71	0																				
36	Leising	14	983	30	10																				
37	Lennepfeld	4	303	17	30																				
38	Lichtenstein	7	760	21	40																				
39	Liegnitz	30	3421	69	20																				
40	Limbach i. S.	20	3571	47	20																				
41	Lindau i. B.	13	486	30	100																				
42	Lippstadt	8	175	8	60																				
43	Lima	5	126	8	20																				
44	Löbau i. S.	17	1201	35	40																				
45	Lörrach	13	913	37	60																				
46	Löwenberg	4	285	11	40																				
47	Luckau	4	10	15	40																				
48	Luckenwalde	22	5049	53	20																				
49	Ludwigsburg	12	780	19	60																				
50	Ludwigsstadt a. Rh	26	1[illegible]	27	52																				
51	Lüdbecke	8	158	14	40																				
52	Lübeck	36	11746	70	8																				
53	Lubben	5	289	14	20																				
54	Lüdtheen	5	327	14	40																				
55	Ludenscheid	15	3825	33	50																				
56	Lüneburg	21	1770	43	120																				
57	Lurenburg	7	582	16	40																				
58	Lüttgendortmund	5	1173	17	40																				
59	Luxemburg	7	582	16	40																				
60	Magdeburg	42	25810	125	70																				
61	Mainz	36	8263	61	20																				
62	Malchin	4	105	5	30																				
63	Mannheim	49	14439	138	80																				
64	Marburg a. L.	14	278	21	40																				
65	Marienwerder	6	278	9	20																				
66	Markneukirchen	4	68	8	60																				
67	Markranstädt	13	1658	34	40																				
68	Marktleuthen	4	177	9	184																				
69	Marktredwitz	15	784	21	80																				
70	Marne	8	248	14	20																				
71	Marturoda	4	81	8	60																				
72	Meerane	23	4000	65	40																				
73	Meiningen	10	339	21	40																				
74	Meißen	17	6708	74	60																				
75	Melle	10	556	20	60																				
76	Memmingen	8	168	12	120																				
77	Merseburg	15	1040	25	90																				

Tabelle 1. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften*	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder*	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht anwesenden stimmberechtigten Vereine d. Zentralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied	Unterstützung für Streik und Aussperrungen wird aus der Kartellkasse gezahlt	Unterstützung für Streik und Aussperrungen wird durch Sammlungen aufgebracht	Unterstützung für Streik und Aussperrungen wird vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt u. durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angegeben: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Zentr. Arbeitsnachw.	Herbergen in eig. Regie	Herberge u. Gastwirt	Gemeinn. Bibliothek	Lesezimmer	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Beschwerdekommiss. f. Gew.-Rats-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Lfd. Nr.	Laufende Nummer
219	Haan	4	452	13		40	1		1															219	
220	Hadersleben	9	595	16		40	1		1															220	
221	Hagen	24	4931	39		40	1		1															221	
222	Haithausen	4	56	8		35	1																	222	
223	Hainchen	10	495	18		60	1																	223	
224	Halberstadt	28	2575	45		40	1		1															224	
225	Hall i. Wtbg.	7	219	21		60	1		1															225	
226	Halle a. S.	44	15820	76		20	1																	226	
227	Hamborn	8	4151	30		40	1		1															227	
228	Hamburg	49	113973	414		28	1		1															228	
229	Hameln	24	1537	30	1	60			1															229	
230	Hamm i. W.	16	820	34		100			1															230	
231	Hanau	26	4409	62		100			1															231	
232	Hannover	45	36636	88		60			1															232	
233	Harburg	35	9461	66		20			1															233	
234	Hartha	12	1094	31	1	30			1															234	
235	Halpe	6	572	14	1	60			1															235	
236	Hattingen	7	510	16	3	47			1															236	
237	Havelberg	3	192	6		60			1															237	
238	Hahnau	15	1071	27		40			1															238	
239	Hechtsheim	7	353	10	3	20			1															239	
240	Heckingen	6	191	11		32																		240	
241	Heide	10	328	15		100			1															241	
242	Heidelberg	31	3074	84		100			1															242	
243	Heidenheim	12	1309	44		40			1															243	
244	Heidingsfeld	12	768	19		20			1															244	
245	Heilbronn	27	4281	75		60			1															245	
246	Heinstedt	11	698	19		40																		246	
247	Hemer	4	202	9	3	40																		247	
248	Hennigsdorf	6	285	11		40			1															248	
249	Herborn	7	73	14	1	20																		249	
250	Herford	25	3157	58		40			1															250	
251	Herne	9	1852	33	1	40			1															251	
252	Hersbruck	5	260	12		80																		252	
253	Hersfeld	9	366	16		40			1															253	
254	Herzogenaurach	6	360	15		20																		254	
255	Heulenstamm	5	212	16		20																		255	
256	Hildburghausen	4	126	12	3	60																		256	
257	Hilden	5	260	8		40																		257	
258	Hildesheim	30	3005	50	1	130			1															258	
259	Hirschberg	22	1800	42		52			1															259	
260	Hirschfelde	9	371	18		40			1															260	
261	Hockenheim	5	502	11		28																		261	
262	Höchst a. M.	20	2917	51	2	50			1															262	
263	Hörde	9	2103	24		40			1															263	
264	Hof i. B.	28	4485	70		60			1															264	
265	Holzminden	5	212	17		100																		265	
266	Hornberg i. B.	8	124	14		60			1															266	
267	Husum	8	327	14		120																		267	
268	Jastrow	5	196	10		40			1															268	
269	Jauer	12	523	26		60			1															269	
270	Jena	32	3851	66		60	1																	270	
271	Jeßnitz	5	200	10		40			1															271	
272	Jever	3	90	3		20			1															272	
273	Ilmenau	17	338	27		100	1		1															273	
274	Ingolstadt	11	511	33		80																		274	
275	Insterburg	5	372	12		40																		275	
276	Johanngeorgenst.	6	1014	18		40			1															276	
277	Iserlohn	12	1387	23	1	40	1		1															277	
278	Itzehoe	21	1506	30		40			1															278	
279	Jüterbog	7	490	13		60	1		1															279	
280	Kahla	11	824	26		72	1																	280	
281	Kaiserslautern	27	2471	49		48	1		1															281	
282	Kamen i. W.	5	1100	24		20	1																	282	
283	Kamenz	12	567	25		40	1																	283	
284	Karlsruhe	35	8023	35	1	80			1															284	
285	Kattowitz	19	1725	61		140	1		1															285	
286	Kaufbeuren	13	500	30		80			1															286	
287	Kellinghusen	7	248	14		60	1		1															287	
288	Kempten	20	950	29		208	1		1															288	
289	Kiel	40	16088	97		200			1															289	
290	Kirchberg i. S.	11	975	22		20	1		1															290	
291	Kirchhain	5	582	10	3	60			1															291	
292	Kirchheim u. T.	7	874	21		96			1															292	
293	Bad Kissingen	6	349	13	1	40	1		1															293	
294	Kitzingen	10	165	12		120			1															294	

Tabelle 1. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften*	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder*	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine d. Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt u. durch Samml. gedeckt	Einrichtungen der Kartelle (Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angegeben): Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centr.-Arbeitsnachw.	Herberge i. eig. Regie	Herberge b. Gastwirt	Gemeinf. Bibliothek	Lesezimmer	Bildungsausschuß	Arbeitersekretariat	Beschwerdekommiss. (Gew.-hyg. Sachen)	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
447	Ostritz	4	352	15	—	40	—	1	—	—		—	—		—			—	—			—	—	—
448	Paderborn	5	87	10	2	40	—	1	—	—	—	—	—						—	—	—	—		—
449	Parchim	4	134	7	6	60	—	1	1	—	—				1		—		—		—	—	—	—
450	Pasewalk	[illegible]	232	8	1	40	—	—		—			—		1	—		—	—		—	—	2	—
451	Passau	10	422	16	1	60	—	1	—	—									—	—	—	—	4	—
452	Peine	12	695	20	2	80		1	1	—	—	—		1	1	—	—	1		—	—		1	—
453	Pesterwitz	3	274	8	—	20	—	—	—	—			—	—	1		—	—	—		1		1	—
454	[illegible]	12	666	23	1	60	—	1	1	—		—		1	1				—	—		—	2	—
455	Penzig	5	776	15		40	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	1		2	2
456	Pforzheim	27	11269	66	1	40	1	1	—		—				1	—		1	—	—	1	1	4	3
457	Pfungstadt	9	844	27		104	1	1	1	—	—	—			1	1	1			—	1		8	5
458	Pinneberg	12	720	17	—	60		1	1	—			—	—	1				1			—	3	—
459	Pirmasens	17	5494	28	1	12	1	1	1	—		—		1	1	—	1	1	—		1	—	4	1
460	Pirna	25	4547	55	—	60	1	1	1	1	—	—		1			—	1	—		1		9	1
461	Plauen i. Vgtl.	44	10175	66	—	[illegible]	1	1	1	1				1	1		1	1	1		—		6	
462	Pößneck i. Th.	17	1003	29	1	40	1	1	1	—							1	1		—	—		11	6
463	Posen	23	2889	89	4	80	1	1	—	—	—				—			—	—		1	1	4	2
464	Potsdam	25	2015	45		40		1	—	—		—	—	—	1		1	1		—	—		—	
465	Preetz	12	338	18	—	80	1	1	1			—	—	1	1		1	1		—	1		2	—
466	Prenzlau	12	447	24	1	40	—	1	1													—	—	—
467	Pulsnitz i. S.	11	653	27	—	60	1	1					—		1		1	—	—			—	4	1
468	Quakenbrück	6	161	11	2	80	—	1	—	—				—						—	—	—	1	—
469	Quedlinburg	17	702	22		60		1		—		—	—		1	1	1			—	1	—	3	3
470	Radeberg	15	1775	24	—	60	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—		1		—	—		2	2
471	Radolfzell	9	122	12	2	80	—	1														—	3	
472	Ragnit	4	207	9		40		1	—	—				1	1					—	—		—	—
473	Rastatt	7	709	11	—	60		1		—	—			1	—				1			—	8	6
474	Rastenburg	6	187	9	—	60	1	1	—		1	—	—	—	1	—			—			—	2	2
475	Rathenow	22	2777	26		60	1	1	1	—		—		1	1	—	1	1	1	1	1		3	1
476	Ratibor	8	173	12	4	120	—	1			1			1	1							—	3	
477	Rauscha	11	969	20		20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—		—			—		—	—
478	Ravensburg	4	120	8	—	104	—	1			—	—	—	1	1	1	1	1	1		1	—	—	—
479	Rawitsch	9	259	9	—	40		1			—	—	—	—	—			—			—	—	3	1
480	Recklinghausen	8	1483	24	1	40		1	1	—	—	—	—	—	1		1	1	—	1	—		2	—
481	Regensburg	38	4406	75	—	60	1	1	1	—	—	—		1	1		1	1	1		1	1	1	88
482	Rehau	11	[illegible]	24		40	1	1	1	—	—	—		1		—	1	1	—	—	—		6	3
483	Reichenau	12	1219	25	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1		—	1	—	3	—
484	Reichenbach (Schl.)	8	1218	21	—	40	1	1	—	—	—	—		1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	1
485	Reichenbach (Vgtl.)	18	2063	27		40		1	1		—	—		1	1	—	1	1	—	1	1	—	14	1
486	Reichenhall-Bad	21	799	26		240		1	1	—	1	—		1	1	—		1	—		1		12	5
487	Remscheid	23	3300	44	—	[illegible]	1	1	1	1		—			1	—	1	1	—		1	1	4	5
488	Rendsburg	14	1278	27	—	180	1	1	1	—	—	—	—	—			1	1	—		—	—	—	1
489	Reutlingen	17	1433	44	—	60	1	1		—	—	—			1		1	1	1		—	—	—	—
490	Rheda	4	[illegible]	9	—	20		1	1	—	—	—		—	1	—		1	—			—	3	—
491	Riesa	21	3206	56		20	—	1	1				—	—	1		1	1	1	1	1	—	4	
492	Rochlitz	8	182	12	1	60		1		—	—		—	1	1			—	—			—	2	—
493	Roda	3	110	6	1	60	—	1					—	1	1	1	1	—	—	—		—	5	—
494	Ronneburg	9	842	17		30	1	1	1	1			—		1			1	1	—		—	3	—
495	Ronsdorf	6	559	12	—	40	1	1	—	—		—			1	—	1	1			—		1	—
496	Rosenheim i. B.	18	1717	43		160		1	1	—	—	—	—				—	—		1		—	4	
497	Roßlau i. A.	11	849	24	2	90		1	—		—		—	1	1		1	1	—	1	1		10	—
498	Roßwein i. S.	14	962	49	—	40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	16	—
499	Rostock	29	3848	43	1	20		1					—	1	—		—	—			—	—	—	—
500	Roth a. S.	9	770	20	—	60	1	1		—	1	—		1	—	—	1	1	1			—	2	
501	Rotha	5	540	19		40	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—				—	1	—	5	—
502	Rothenburg a. Th.	7	422	19	1	80	—	1	—			—	—		1	—		—		—	—	—	6	—
503	Rudolstadt	19	1311	29	—	90	—	1	1	1	—				1		1	1	—		1	—	4	1
504	Ruhla	8	585	17	—	40	1	1	1	—			—	—	1	—	1	—	—			—	2	
505	Saalfeld	18	1825	25	—	32	—	1	1	—	—			1	1	1	1	1	1	—				—
506	Saargemünd	8	123	9	—	40		1	1		—	—		—	—		—	—	—		—	—	27	7
507	Sagan	15	623	19	—	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1			—		—	1	—	2	3
508	Salzuflen	7	164	14	1	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—		—		—	—	—	—	
509	Salzungen	8	302	13	—	40	—	1	1		—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	4	2
510	Salzwedel	14	566	23	—	40	—	1	—		—	—	—	1	1	—	1	1	1	1	1	—	1	—
511	Sangerhausen	9	616	22	2	40	1	1	—	—	—		—	1	1	—		1	—	—	—	—	4	—
512	St. Johann a. S.	20	3010	58	—	60	1	1	—	—	—	—		1	1	—	1	1	—	—	1		3	—
513	St. Ingbert	5	84	11	3	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
514	St. Ludwig	6	334	18	—	60	—	1	—	—	—	—	—	1		—			1	—	—	—	6	
515	Scharmbeck	9	695	16	1	30	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1			—	—	—	—	—
516	Schkeuditz	13	1759	29	—	40	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	1		4	3
517	Schleiz	3	185	10	—	—	1	—	—		—	—	—	—	—	—		—		—	—	—	1	2
518	Schleswig	12	476	22	—	120	1	1	1	—	—	—	—	—	—		1	1	—	1	1	—	2	3
519	Schmiedeberg	7	466	18		40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—		—	—	—	—	—	—	—
520	Schmölln	14	2181	20		42	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1		—	—		2	
521	Schneeberg	8	275	16	3	20	—	1	—		—	—	—	1		—	—	—	—	—	—	—	8	
522	Schneidemühl	9	400	15	—	30	—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle 1. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine d. Zentralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus d. Kartellkasse gezahlt u. durch Samml. gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angegeben: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Zentr.-Arbeitsnachw.	Herberge in eig. Regie	Herberge b. Gastwirt	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Reichsverbesammlung i. Gew.-Intp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Vorträge: allgemeine	berufliche
371	Metzingen	4	149	12		60	1		1															
372	Meuselwitz	19	3082	44		60	1		1															
373	Michendorf	3	291	8		40			1															
374	Miesbach	15	1972	27	1	40	1		1															
375	Minden i. W.	21	2241	40		20			1															
376	Mittweida	24	2368	55		40	1		1															
377	Mörs	5	125	11	1	40			1															
378	Moritzdorf	5	366	17		20			1															
379	Mügeln	22	4432	46	1	28			1															
380	Mühlberg a. E.	8	328	16	1	30			1															
381	Mühlhausen i. Th.	25	2272	51	1	60			1															
382	Mülhausen i. E.	24	5022	50		100			1															
383	Mühlheim a. M.	6	650	6		8	1		1															
384	Mülheim a. Rh.	17	3522	23		88			1															
385	München	45	61443	317		80			1															
386	M.-Gladbach	21	2707	45					1															
387	Münden i. H.	12	586	25		40			1															
388	Münster i. W.	13	706	25	2	80			1															
389	Muskau	11	1050	29		20			1															
390	Mutterstadt	4	362	16		40			1															
391	Mylau	7	516	14		28			1															
392	Nakel	5	220	9	2	20	1		1															
393	Nauen	6	271	5	1	44			1															
394	Naumburg a. S.	17	938	33	1	30	1		1															
395	Neheim	5	114	13		200			1															
396	Neiße	7	254	19		60			1															
397	Netzschkau	9	747	18		40	1		1															
398	Neudamm	10	1199	21		10			1															
399	Neugersdorf	16	2460	87	1	52	1		1															
400	Neuhaldensleben	11	1168	27		40			1															
401	Neu-Isenburg	11	819	21		50	1		1															
402	Neumünster	26	3911	53		40	1		1															
403	Neunkirchen	10	272	22		40	1		1															
404	Neurode	7	602	14	1	20			1															
405	Neuruppin	9	573	16		40			1															
406	Neusalz a. O.	7	203	9	1	20	1		1															
407	Neuß a. Rh.	11	556	18		120			1															
408	Neustadt a. H.	18	881	39	1	104	1		1															
409	Neustadt a. Orla	11	466	21		60	1		1															
410	Neustadt b. Cobg.	4	119	12		10			1															
411	Neustadt i. Sa.	10	431	18		40			1															
412	Neustadt, O.-S.	11	514	31		40	1		1															
413	Neuwied	7	301	11		60	1		1															
414	Niederflorstadt	5	120	5	1	36			1															
415	Nienburg a. W.	9	305	9	2	40	1		1															
416	Nienburg a. S.	7	551	13		30	1		1															
417	Niesky (O.-L.)	6	280	9		40	1		1															
418	Nördlingen	8	194	16		60	1																	
419	Norden	9	351	15		40			1															
420	Nordenham	12	1068	29	1	60	1		1															
421	Nordhausen	26	2839	38		20	1		1															
422	Nowawes	21	2503	43		40	1		1															
423	Nürnberg	42	49730	124			1		1	1														
424	Oberhausen, Rhld.	15	1654	30	1	40			1															
425	Oberlungwitz	16	2873	51		40			1															
426	Oberramstadt	6	250	11		24			1															
427	Oberstein a. N.	6	1240	17		40			1															
428	Ochsenfurt	5	252	8					1															
429	Oederan	9	395	26		60	1		1															
430	Oelsnitz	13	1149	22		40	1		1															
431	Oeynhausen	10	1037	40		40	1		1															
432	Offenbach a. M.	30	9528	65		24	1		1															
433	Offenburg i. B.	14	442	22	2	120	1		1															
434	Oggersheim	7	442	17	1	82	1		1															
435	Ohlau i. Schl.	9	629	19		20	1		1															
436	Ohrdruf	8	570	21		40	1		1															
437	Oldenburg i. Gr.	24	1785	47	1	60	1		1															
438	Obesloe	10	453	18	1	60	1		1															
439	Oppeln	9	322	19	3	100	1		1															
440	Oranienburg	13	467	19		40	1		1															
441	Oramünde	3	111	10		60	1		1															
442	Oschatz	11	583	28		40	1		1															
443	Oschersleben	10	333	19		40	1		1															
444	Osnabrück	25	2441	52	3	120			1															
445	Osterode a. H.	15	1189	42	1	60	1		1															
446	Osterwieck	9	463	14		40	1		1															

Tabelle 1. (Schluß.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften*	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder*	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine d. Zentralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt u. durch Samml. gedeckt	Einrichtungen der Kartelle (Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angegeben): Gewerkschaftshaus	Versammlungslokal	Centr.-Arbeitsnachw.	Herberge in eig. Regie	Herberge b. Gastwirt	Gemeins. Bibliothek	Lesezimmer	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Beschwerdekommission (Gew.-Insp.-Sachen)	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bau-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
[illegible]	Ulm a. D.	29	2104	29	1	60	1	1	1	—	—		—	1	1	—	1	1	1	1	1			
[illegible]	Unna i. W.	9	1420	24	—	80	1	1		—	—			1	1		—	—	—				[illegible]	5
[illegible]	Varel i. O.	12	504	24	—	60	—	1	1	—	—			1			1	1		1			14	5
[illegible]	Vegesack	25	3622	42	—	30	1	1									1	1			1			—
[illegible]	Velten	10	1469	18	—	30	—	1	1						1		1	1	1		1		16	2
[illegible]	Verden	16	780	23	—	60	—	1	1	—	—	—	—	1	1		1	1		—				
[illegible]	Vetschau	5	142	5	—	40	1	1	—		—			1	1		1		—				4	6
[illegible]	Viersen	8	519	13	1	20	—	1			—				1				—			—	2	
[illegible]	Villingen	4	178	8	—	60	1	1	—		—				1	—	1	—					[illegible]	8
[illegible]	Waldenburg	21	6476	59	—	100	—	1		—	—	—		1	—	—			—				3	—
[illegible]	Waldheim	14	1519	85	—	40	1	1	1		—			1	1	1	1	1				1		—
[illegible]	Waldkirch	6	115	12	5	104	—	1	1	—				—	1	—	1	1	1				1	—
[illegible]	Waldshut	6	147	13	—	100	—	1			—			1	1	—	—	—	—					—
[illegible]	Walsrode	6	165	16	—	120	—	1	1		—				1	—		—					1	
[illegible]	Waltershausen	7	1071	17	—	100	—	1	—				—	1	1	1	1		1	1	1	—	[illegible]	
[illegible]	Wanne	11	3368	38	—	40	1	1	1	—	—			—	1		1	1			1		[illegible]	
[illegible]	Warnemünde	5	221	12	—	40	1	1	—	—	—			—	1		1	1			1		3	1
[illegible]	Wedel	9	491	15	—	40	1	1	1	—	—				1	—	—		—					
[illegible]	Werda	13	655	24	—	52	1	1	1	—	—				1		1	—					[illegible]	—
[illegible]	Weiden	4	247	6	—	40	1	1	1	—			—	1	1	—	—				1		[illegible]	—
[illegible]	Weimar	25	1756	47	—	60	—	1	1	—			—		—		—						10	7
[illegible]	Weinheim	6	496	19	—	52	1	1	1	1				1	1	—	1	1	1	1		—	2	1
[illegible]	Wettenau	9	328	11	—	20	1	—						1	1	—	—	—	—	—			6	—
[illegible]	Weißenfels	25	4580	37	—	28	—	1	—	—	—		—	—	—		—			—				1
[illegible]	Weißwasser	10	1177	27	—	40	1	1	1	—	—		—	1	1		1	1	1		1		3	
[illegible]	Werdau	18	2767	38	—	40	—	1	1	—				1	1	—	—	1		1			[illegible]	
[illegible]	Werden a. R.	10	553	15	—	40	—	1	1					1	1	—	1	1	—				[illegible]	2
[illegible]	Werder a. H.	8	382	11	—	20	—	1	—				—		1	1	1	1	1		1		1	—
[illegible]	Wermelskirchen	6	890	14	1	60	—	1	1	—	—				1	—	—	1	—			—	2	—
[illegible]	Wernigerode	15	976	41	—	120	—	1	—	—	—				1		1	1	—	—		—	4	—
[illegible]	Wesel	7	126	15	1	60	1	1	—	1	—			1	1		1						2	
[illegible]	Wetzlar	15	380	16	—	40	1	1	1		—			1	1			—	—	—	—		[illegible]	3
[illegible]	Wiesbaden	36	5404	79	—	90	—	1	1	—	—	—		1	1	—	1	1			—	—		1
[illegible]	Wilhelmshaven	28	5437	84	—	40	—	1	1						1	—	1	1		1	1			—
[illegible]	Wilster	5	301	14	—	40	—	1	1	—				1	1		1	1	—	—	1	—	[illegible]	8
[illegible]	Winsen a. d. Luhe	8	390	23	1	120	1	1	—	—	—		—	1			1				—	—	3	—
[illegible]	Wirges	5	424	10	—	40	1	1		—	—			1	1		1		—	—		1	3	—
[illegible]	Wismar	14	1215	26	1	60	1	1	—			—		1			1	1			—		4	4
[illegible]	Witten a. R.	16	1936	32	1	[22] 60		1	1	—		—		1	1	1	1	1					4	1
[illegible]	Wittenberg	22	1439	43	—	50		1	—	—			—	1	1		1	1		—			[illegible]	
[illegible]	Wittenberge	20	1125	36	1	60	—	1	1	—					1	1	1	1	—	—	1	1	2	3
[illegible]	Wolfenbüttel	16	900	22	—	20	—	1	1	—					1		1	—	—	—	1		15	
[illegible]	Wolgast	8	915	19	—	24	—	1	—	—	—		—	1	1	—	—	1	—	—			13	1
[illegible]	Worms	20	2110	39	—	60	1	1		—	—			1	1	1	—	1		—	—		21	—
[illegible]	Würzburg	34	4328	74	—	20	—	1	—	1	—	1	1		1	—	1	1	1		1		3	
[illegible]	Wunsiedel	9	535	16	4	80	1	1	—		—	—			1		1	1		—	1		2	3
[illegible]	Wurzen	25	2322	39	1	40	—	1	1						1		1	1	1			—	4	3
[illegible]	Zabrze	9	1343	24	1	60	1	1	1	—		—		1	1		1	—	—	—	1		12	—
[illegible]	Zehdenick	11	467	16	—	[27] —	1	—		—	1		—	—	1			—	—	—	1		3	2
[illegible]	Zeitz	34	5467	51	—	40	1	1	1	—	1		—			—	—	—	—	—				
[illegible]	Zerbst	22	1309	40	2	80	1	1	—	—				1	1	—	1	1					6	2
[illegible]	Zeulenroda	9	968	24	—	[28] —	1	1	—				—	1	1	—		1				1	2	3
[illegible]	Zirndorf	7	1230	17	—	40	1	1	—	1			—	—	1		—	1	1	—	—	—	3	—
[illegible]	Zittau	25	3264	51	1	80	1	1	—	—		—	—		1			1	—	—			6	—
[illegible]	Zossen	11	383	20	—	60	1	1	—	1			—	1	1	—	—	1	—	—	1		3	—
[illegible]	Zuffenhausen	11	1126	24	—	60	—	1	1	—	—		—	—	1	—	—	1	—	—		—	4	4
[illegible]	Zwickau	37	10877	87	—	20	—	1	—	—	—	—	—	—	1		1	1	1	—	—		4	—
[illegible]	Zwönitz	10	244	21	2	40	—	1	1	—			—	1		—	—	—	—	—	1	1	5	5
													—		1		—	1	1				2	10
	Summa	8883	1892752	19270	309	—	330	609	295	53	57	3	28	307	496	71	292	293	189	48	228	47	2500	1248

Anmerkungen zur Tabelle 1. * Wahlvereine, Arbeitergesangvereine usw. sind, soweit diese als den Kartellen angeschlossen angegeben wurden, in der Statistik nicht aufgenommen worden. Es ist ferner davon abgesehen worden die Zweigvereine des neu gegründeten Landarbeiterverbandes in der vorliegenden Statistik mit aufzunehmen. Die den Kartellen angeschlossenen Zweigvereine der Verbände der Hausangestellten und freien Gastwirte sind in der Tabelle 6 gesondert aufgeführt. [1] Ausgaben werden aus den Lokalkassen gedeckt. [2] Weibl. Mitglieder 4 Pf. [3] Weibl. Mitglieder 20 Pf. [4] Weibl. Mitglieder 40 Pf. [5] Bergarbeiter 40 Pf., außerdem pro Mitglied 60 Pf. zum Lokalfonds. [6] Weibl. Mitglieder 34 Pf. [7] Außerdem 20 Pf. für die Bibliothek. [8] Bergarbeiter 20 Pf. [9] Zweigvereine zahlen eine Pauschale von 12 Mk. [10] Zweigverein der Metallarbeiter zahlt eine Pauschale von 60 Mk. [11] Weibl. Mitglieder 60 Pf. [12] Bergarbeiter 8 Pf. [13] Weibl. Mitglieder 80 Pf. [14] Weibl. und jugendl. Mitglieder 30 Pf. [15] Weibl. Mitglieder 15 Pf. [16] Von den Lokaleinnahmen 15 Proz. [17] Außerdem 4 Pf. zum Herbergsfonds. [18] Pro Beitragsmarke 3 Pf. [19] Metall- und Textilarbeiter 30 Pf. [20] Die Ausgaben des Kartells werden von den Sekretariatsbeiträgen bestritten. [21] Pro Beitragsmarke 1½ Proz. [22] Bergarbeiter 30 Pf. [23] Außerdem 12 Pf. für die Bibliothek. [24] Von den Lokaleinnahmen 10 Proz. [25] Von jeder Beitragsmarke 3 Proz. [26] Darunter 2,60 Beitrag für das Gewerkschaftshaus. [27] Ueber die Höhe des Beitrags wurden keine Angaben gemacht. [28] Pro Marke 1 Pf. [29] Außerdem 5 Pf. für die Herberge.

Tabelle 1. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften*	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder*	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine d. Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Pf	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt u. durch Samml. gedeckt	Einrichtungen der Kartelle (Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angegeben): Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centr.-Arbeitsnachw.	Herberge in eig. Regie	Herberge b. Gastwirt	Gemeins. Bibliothek	Lesezimmer	Bildungsausschuß	Jugendkommission	Beschwerdekommiss. f. Gew.-Jnd.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	[illegible]
523	Schönebeck a. E.	13	2963	35	—	40	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1		1	—	5	
524	Schöningen	10	603	15	—	30	1	1	—	—	—	—	—		1	—	1	1	—	—	—	—		
525	Schönlanke	6	232	9	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—		—		—	8	
526	Schötmar	7	164	17	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	—		—	—		—		—	1	
527	Schorndorf	7	334	13	—	120	1	1	1	—		—	—	1	1	—	—	—	1		—		1	
528	Schramberg	9	515	21	1	60	—	1	—	—		—	—	1	1	—	—		1		—	—	2	
529	Schwabach	15	2198	29	—	28	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1		—	1		6	
530	Schw.-Gmünd	12	1516	26	1	48	1	1	1	—			—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	10	
531	Schwarzenbach	8	480	19	1	60	1	1	1	—		—	—	—	1	—	—		1				4	
532	Schwedt a. O.	7	348	13	—	40	—	1	—	—	—	—	—	—	1		—	1	—	—	—	—	2	
533	Schweidnitz	15	943	24	1	40	1	1	1	—	—	—	—	1	1		—	—	—		1		—	1
534	Schweinfurt	21	3017	53	—	40	—	1	1	—	—		—	1	1		1	1	—		1	—	5	1
535	Schwelm i. W.	11	4266	40	2	20	—	1	—	—	—	—	—	1	1		—	—	—	—	—	—	—	
536	Schwenningen	11	1000	30	—	[5] 60	1	1	1	—		—		1	1	1	1	1	1	1	1	1	5	
537	Schwerin i. M.	17	1340	22	1	40	—	1	—	—		—		1	—			—		—	1	—	5	
538	Schwerin a. W.	3	107	9	—	30	1	—	—	—	1		—	—	1		—		—	—	—	—	4	
539	Schwerte	7	215	10	—	40	—	1	—	—			—	—	1		—	—	—	—	—	—	—	
540	Schwetzingen	8	300	20	—	60	1	1	—	—				1	1		—	1	—	—	1	—	1	1
541	Schwiebus	10	392	25	—	40	1	1	1	—		—		—	1	—	—	1			1	—	1	
542	Sebnitz	15	1420	33	—	40	—	1	1	—	—			1	1		—	1	1	—	—	—	2	
543	Seesen	5	348	11	—	40	1	1	—	—	—	—	—		1		—	—	—	—	—	—	[illegible]	
544	Seifhennersdorf	7	633	24	—	40	1	1	1	—	—	—		—			—	—	—	—	—	—	—	
545	Segeberg	8	179	12	—	60	1	1	1	—	—			1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	
546	Selb	9	940	28	—	80	1	1	1	—	—	—	—	—				—			—	—	2	
547	Seligenstadt	5	133	10	—	28	—	—	—	—		—	—			—	—		—	—	—		2	
548	Senftenberg	11	1347	37	1	60	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—			
549	Siegen	11	500	23	—	80	—	1	—		—	—	—	—	1		1	1			1			
550	Singen	9	438	33	1	25	1	1	—	—	—		—	1	—		1	—	—	1	1	—	7	
551	Soest	7	152	14	1	40	1	1	1	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—	—		
552	Solingen	27	7832	48	—	60	1	—	—	1	—				—	—	1	1	1	—	1	—	—	
553	Sommerfeld	12	870	22	—	20	—	—	—	—	—	—		—	1	—	1	1	—	—	—			
554	Sonderburg	12	306	16	—	[2] 320	—	1	1	1	—	—	1		1	1	—	—	—	—	—			
555	Sonneberg, Th.	19	1427	45	—	60	—	1	1	—	—	—		1	1	—	1	1	—		1	1	4	
556	Sorau	18	1863	23	—	30	1	—	—	—		—		1	1	1	1	1	—	—	—			
557	Spremberg	16	1788	29		32	1	1	1	—	—	—	—		1		1	1	1	—	1	—		
558	Sprendlingen	6	500	30	—	40	1	1	—	—	1			1	1		—	1						
559	Sprottau	7	317	17	1	40	1	1	—	—		—		—	—		—		—	—	—			
560	Stade	12	502	24	1	60	—	1	1								1	—	—			—	[illegible]	
561	Stadthagen	10	665	24	—	60	—	—	—	—		—	—	1	1		—			—	—	—		
562	Stadtilm	6	165	9	—	20	1	1	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—			4	
563	Stadtoldendorf	4	• 325	13	2	20	1	1	1	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	4	
564	Starnberg	12	250	30	4	120	1	1	1	—	1		—	1	1			—	1		1	—	14	
565	Staßfurt	18	1834	26	—	52	1	1	1	—		—	—	1	1	1	1	1	—		1		[illegible]	
566	Steglitz	14	1625	17	—	20	—	1	—	—	—	—	—				1	1	1	1	1	—	4	
567	Stendal	22	1246	34	—	80	1	—	—	—	—	—		1	1		—	1	—		1		4	
568	Sterkrade	4	394	10	—	[12] 40	—	1	—	—	—		—	—	1		—			—	—	—	1	
569	Stettin	38	20384	74	—	20	—	1	—	1			1		1	1	1	1	1	1	1	1	[illegible]	
570	Stollberg, Erzgeb.	8	385	15	8	40	1	1	—	—				1	1		1	—	1	—	—		1	
571	Stolp i. P.	13	870	23	2	40	—	1	—	—	—	—		—	1			—	—	—			9	[illegible]
572	Stralsund	15	801	28	8	40	—	1	1	1	—			1	1		1	1	—	—	—		2	1
573	Straßburg i. E.	35	8130	83	1	60	1	1	1	—		—		—	1	—	1	1		—	1		[illegible]	[illegible]
574	Straubing	18	547	37	—	80	—	1	1	—	—	—	—	1	—		—		—	—	—	—	[illegible]	—
575	Strehlen	7	631	13	2	40	—	1	—		—		—			—	—	—	—	—	—		12	
576	Striegau	16	2476	32	—	40	1	1	1	—	—	—	—	1	1		1	1	—	—	1	—	4	
577	Stuttgart	42	35366	85	—	120	1	1	1	1	—		1	—	1	—	1	1	—		1		[illegible]	
578	Suhl i. Th.	8	790	18	2	20	1	1	1	—	1	—	—	—	1		1	1	—	—	—		4	
579	Sulingen	5	66	10	1	60	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—		
580	Swinemünde	7	734	15	—	30	—	1	1	—	—		—		1	—	—	—	—	—	1	—	—	
581	Tangermünde	15	1453	38	—	40	—	1	1	—	—		—	1	1		1	1	1	1	1	1		
582	Taucha	11	500	18	2	30	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—		—			—	—	4	16
583	Teterow i. M.	8	818	18	—	20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	2	—
584	Themar	8	111	10	—	40	—	1	—	—	—	—	—		—	—	1	1	—	—	—	—	5	2
585	Thorn	9	670	15	1	80	—	1	—	—	1	—		—	1	—	—	—	—	—	1	—	9	
586	Tilsit	14	2571	26	2	[illegible]	—	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	
587	Tirschenreuth	7	327	17	—	120	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—		—	10	2
588	Torgau	17	345	25	—	40	—	1	1	—	—	—	—		1	—	—	—	—	—	—	—	4	1
589	Traunstein	12	430	16	—	120	—	1	1	1	—	—		1	1	1	—	—	—	—	—	—	22	—
590	Trebbin	9	368	14	—	[4] 60	—	1	1		—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	2	
591	Treuen	5	275	16	1	40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	13	—
592	Treuenbrietzen	4	290	8	—	20	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
593	Triebes	6	580	18	—	20	—	1	—	—	—	—		—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
594	Trier	16	648	25	—	40	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4
595	Tübingen	6	455	17	—	60	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
596	Tuttlingen	9	2192	18	—	80	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	5	2
597	Uelzen	15	806	35	—	40	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	4	1
598	Uetersen	15	550	24	—	40	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle 4. Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910.

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus: Beitr. der Gewerkschaften Mk.	Streiksammlungen Mk.	anderen Sammel-, Ueberschüssen u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	Agitation Mk.	davon für: Arbeitervertreterwahlen Mk.	Statistik Mk.	Gewerkschaftshäuser und Herbergen Mk.	Herberge u. Arbeitsnachweise Mk.	Gehälter und Ausfallgelder Mk.	Bibliothek und Lesezimmer Mk.	Streiks u. Aussperrungen am Orte Mk.	Streiks u. Aussperrungen auswärts Mk.	Kartell-Kosten Mk.	Sonstige Ausgaben Mk.
1	Aachen	5258	1627	2700	931	4871	81	453	—	—	—	—	—	—	2700	443	694
2	Aalen	248	212	—	36	146	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	136
3	Achim b. Bremen	64	64	—		74	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Ahlfeld a. L.	386	308	—	78	416	41	—	—	150	—	—	91	—	25	10	4
5	Allenstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	110
6	Altona	42	33	—	9	19	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Altenburg (S.-A.)	759	508	—	251	738	83	211	—	—	—	—	—	—	—	2	—
8	Alzey	140	72	52	16	158	20	—	—	—	—	—	—	—	—	4.1	8.3
9	Amberg	387	227	133	27	443	91	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—
10	Andernach	40	39	—	1	35	24	—	—	—	—	—	87	66	51	56	82
11	Anklam	104	70	34	—	79	7	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9
12	Annaberg (Erzgeb.)	684	262	324	98	481	81	24	—	—	—	—	17	—	11	19	19
13	Ansbach	1589	466	382	741	1479	74	—	—	—	—	—	—	—	324	67	19
14	Antonienhütte	304	358	—	6	329	—	—	—	35	—	130	111	265	117	74	170
15	Apolda	791	621	—	170	807	—	155	—	—	—	66	110	—	100	117	320
16	Arbergen b. B.	223	87	21	165	205	8	—	—	—	—	—	11	—	21	—	125
17	Arnstadt i. Th.	2011	985	277	1949	2509	199	59	—	—	—	114	9	—	277	473	100
18	Arzberg	266	263	—	3	126	89	—	—	—	—	—	—	—	—	23	15
19	Aschaffenburg	961	361	465	135	770	85	35	—	—	—	—	15	—	179	38	14
20	Aschersleben	1198	628	185	385	1219	112	—	—	—	—	125	197	—	251	57	63
21	Aue i. Erzgeb.	1330	966	767	208	1214	—	—	—	—	—	—	191	—	207	80	257
22	Auerbach i. V.	281	217	—	64	253	121	—	—	—	24	—	54	—	—	—	48
23	Augsburg	8815	8009	—	806	8112	565	—	—	—	—	1853	—	700	—	400	2794
24	Aurich	58	58	—	—	38	11	—	—	—	—	—	—	50	—	—	7
25	Backnang	141	100	—	41	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	—
26	Baden-Baden	278	183	95	—	110	73	6	—	—	—	—	31	—	95	89	66
27	Bad Dürkheim	200	200	—	—	172	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152
28	Bad Rheinfelden	186	47	—	139	50	40	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8
29	Bad Tölz (O./B.)	182	182	—	—	145	108	—	—	—	—	—	—	—	—	30	7
30	Balingen	180	170	—	10	142	0	—	—	—	—	—	13	—	—	—	119
31	Bamberg	2861	780		2081	3115	309	—	—	—	1	—	160	—	—	210	504
32	Barby a. E.	191	189	—	2	176	57	—	—	—	—	—	—	—	21	45	54
33	Barmen-Elberfeld	13732	11838	—	1894	10129	—	836	—	—	700	6234	—	—	21	2140	719
34	Barmstedt	353	50	253	50	280	17	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Barth a. Ostsee	283	167	36	80	168	—	—	—	—	—	—	—	—	102	5	72
36	Bautzen	2036	1116	660	260	1554	136	98	—	48	—	—	55	—	36	48	1
37	Bayreuth	664	441	181	42	623	50	—	—	—	—	—	54	—	660	167	439
38	Beckum	132	76	—	56	98	30	—	—	—	—	60	3	—	170	319	15
39	Bensheim	94	35	31	28	92	21	34	—	—	—	—	—	—	—	—	68
40	Bergedorf	3474	1684	1370	420	3086	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	9
41	Berlin	224521	45500	146442	32479	214483	10629	1647	—	—	11146	230	342	—	1370	707	437
42	Bernau	818	126	10	182	988	18	—	—	—	—	16344	—	—	143388	14729	16500
43	Bernburg	6449	4664	283	502	7255	313	—	—	—	—	128	—	10	—	6	226
44	Beuthen, O.-S.	1181	329	176	676	1155	26	40	—	472	33	2302	502	—	283	603	1252
45	Biberach a. Riß	199	88	28	83	199	53	—	—	—	—	—	40	30	150	58	316
46	Bieber b. Offenb.	127	89	—	38	101	4	12	—	—	—	5	10	—	40	39	46
47	Biebrich a. Rh.	470	191	—	279	338	—	—	—	—	—	—	20	—	—	55	4
48	Bielefeld	10875	4905	4400	1570	10980	—	20	20	—	—	3616	2222	—	4400	420	339
49	Bingen	112	16	58	38	80	11	—	—	—	—	—	—	—	58	2	9
50	Birnbaum	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	Bischofswerda	487	447	—	40	331	10	—	—	—	—	—	171	—	20	12	88
52	Bitterfeld	945	617	143	185	1177	316	—	—	—	—	83	136	—	136	305	201
53	Blankenburg	173	173	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
54	Blankenese	995	192	590	213	871	—	—	—	—	—	—	—	—	780	—	283
55	Bocholt	63	63	—	—	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	42
56	Bochum	3457	1707	1541	189	1774	45	253	—	—	9	—	315	—	700	465	216
57	Bockwitz	918	298	146	484	732	46	—	—	—	74	—	72	—	155	—	386
58	Bolzenburg	620	187	208	228	586	—	—	—	—	—	—	—	200	208	—	128
59	Bonn a. Rh.	3571	681	735	2155	3688	142	202	15	1611	33	—	288	—	735	351	351
60	Borna	717	257	—	460	765	124	75	—	—	—	13	130	30	60	52	281
61	Bramsche	626	618	—	8	420	54	—	—	—	—	160	101	—	—	50	55
62	Brandenburg	10476	7090	2617	769	10740	420	—	—	—	—	3543	2238	—	2617	228	1674
63	Braunschweig	10865	9558	147	1260	10518	1002	101	—	—	—	7900	50	—	250	673	530
64	Bredstedt	520	38	184	298	539	4	—	—	—	—	—	198	142	70	64	96
65	Bremen	30437	16251	8006	6040	31702	3838	417	—	—	—	13035	2840	—	8006	1106	1858
66	Bremerhaven	5887	1962	2721	1604	4780	77	108	—	—	—	—	1027	—	2721	1185	1671
67	Breslau	25809	5252	10045	7912	24065	1720	2900	678	7912	900	—	—	—	10645	620	800
68	Bretten	91	30	—	61	44	14	—	—	—	—	—	21	—	—	9	—
69	Bietzenheim	84	79	—	5	69	14	—	—	—	—	—	42	—	10	3	—
70	Brieg	508	446	—	62	412	94	—	20	—	152	—	40	—	—	89	23
71	Bromberg	891	784	35	82	604	—	—	—	—	—	108	—	—	—	302	194
72	Bruchsal	597	135	287	225	517	31	74	—	—	—	—	41	—	237	57	57
73	Brunsbüttelkoog	683	359	272	52	470	179	10	—	—	—	—	105	—	—	136	38
74	Bünde i. W.	674	352	—	322	443	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	443
75	Bützow	566	48	—	518	491	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	491
76	Bunzlau	2076	286	1171	619	2060	113	4	—	—	—	—	100	293	878	79	593
77	Burg b. Magdeb.	3265	2009	—	1257	2724	75	—	—	—	—	800	132	—	150	143	1424
78	Burgbaimm	689	426	263	—	575	5	—	8	—	—	—	125	—	263	68	106
79	Burgstädt	641	324	239	78	543	20	68	—	—	—	104	72	—	238	40	—
80	Burgsteinfurt	78	78	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35
81	Calbe a. S.	175	153	—	22	85	62	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—
82	Cassel	8563	4724	2814	1025	8745	577	84	—	—	—	2619	43	511	2800	395	1716
83	Celle	1099	548	—	551	1236	93	—	—	—	—	—	30	—	354	169	596

Tabelle 2.

Kartelle, die besondere Beiträge für Arbeitersekretariat oder Auskunftstelle erheben.

Laufende Nr.	Kartelle	Jahresbeitr. pro Mitglied zur Kartellkasse Pf.	Jahresbeitr. pro Mitglied für Arbeitersekretariat oder Auskunftstelle Pf.	Gesamt-Jahresbeiträge pro Mitglied der angeschloss. Organisat. Pf
1	Altona	20	40	60
2	Altenburg	8	44	52
3	Ansbach	60	156	216
4	Aschaffenburg	60	120	180
5	Bamberg	60	120	180
6	Bayreuth	40	156	196
7	Biebrich	40	80	120
8	Bochum	60	60	120
9	Boizenburg	60	60	120
10	Bremerhaven	28	60	88
11	Brunsbüttelkoog	60	60	120
12	Bützow	60	60	120
13	Burgdamm	60	60	120
14	Cottbus	40	120	160
15	Crefeld	44	104	148
16	Danzig	20	100	120
17	Darmstadt	24	52	76
18	Dessau	40	60	100
19	Doberan	25	60	85
20	Dortmund	40	48	88
21	Eberstadt	24	15	39
22	Eberswalde	40	60	100
23	Erfurt	40	60	100
24	Eschershausen	60	20	80
25	Essen	60	60	120
26	Eßlingen	40	80	120
27	Flensburg	30	100	130
28	Floß	40	104	144
29	Forst	20	80	100
30	Freiburg i. Schl.	20	10	30
31	Fürth	44	104	148
32	Gelsenkirchen	40	72	112
33	Glückstadt	80	40	120
34	Göppingen	20	60	80
35	Gustrow	40	60	100
36	Hagen	40	60	100
37	Halberstadt	40	120	160
38	Halle	20	60	80
39	Hamburg	28	20	48
40	Hameln	60	60	120
41	Harburg	20	100	120
42	Heidingsfeld	20	100	120
43	Helmstedt	40	10	50
44	Herford	40	120	160
45	Hörde	40	40	80
46	Hof i. B.	60	104	164
47	Jena	60	120	180
48	Jever	20	120	140
49	Iserlohn	40	120	160
50	Itzehoe	40	60	100
51	Kamen	20	60	80
52	Königsberg i. Pr.	20	120	140
53	Königlee	60	120	180
54	Königslutter	40	20	60
55	Kostheim	20	80	100
56	Lägerdorf	40	180	220
57	Langelsheim	40	20	60
58	Luckenwalde	20	60	80
59	Lübeck	8	96	104
60	Lübtheen	40	60	100
61	Lüdenscheid	20	40	60
62	Mainz	20	60	80
63	Malchin	40	60	100
64	Markkredwitz	80	108	188
65	Marne	20	60	80
66	Minden	20	120	140
67	Mügeln	28	15	43
68	Neumünster	40	120	160
69	Nienburg	30	120	150
70	Nordhausen	20	60	80
71	Nürnberg	—	169	169
72	Offenbach	28	60	88
73	Ohrdruf	40	60	100
74	Parchim	60	60	120
75	Pforzheim	40	[1] —	—
76	Pirmasens	12	8	20
77	Preetz	80	20	100
78	Ragnit	40	30	70
79	Recklinghausen	40	40	80
80	Rehau	40	60	100
81	Riesa	20	60	80
82	Rostock	20	120	140
83	Rudolstadt	30	120	150
84	Ruhla	40	60	100
85	Schleudit	40	5	45
86	Schwarzenbach	60	60	120
87	Schwerin i. M.	40	60	100
88	Sebnitz	40	40	80
89	Seesen	40	20	60
90	Selb	80	60	140
91	Siegen	60	120	180
92	Sorau	30	60	90
93	Spremberg	32	120	152
94	Stadtilm	20	120	140
95	Stadtoldendorf	20	20	40
96	Straßburg i. E.	60	40	100
97	Teterow	20	60	80
98	Tirschenreuth	120	120	240
99	Vegesack	30	120	150
100	Verden	60	15	75
101	Wanne	40	60	100
102	Warnemünde	40	60	100
103	Weiden	40	104	144
104	Wilhelmshaven	40	100	140
105	Wilster	40	60	100
106	Wismar	60	60	120
107	Wolfenbüttel	20	20	40
108	Worms	60	120	180
109	Würzburg	20	120	140
110	Wunsiedel	80	40	120

[1] Pro Marke 1 Pf

Tabelle 3. Jahresbeiträge.

Jährlicher Beitrag pro Mitglied	1906 Kartelle	1907 Kartelle	1908 Kartelle	1909 Kartelle	1910 Kartelle
unter 10 Pf.	3	2	5	3	2
10 „	3	4	5	5	1
11—19 „	9	7	13	7	1
20 „	101	98	79	78	4
21—39 „	33	43	42	41	3
40 „	146	139	155	171	4
41—59 „	18	19	24	18	2
60 „	74	84	102	103	114
61—79 „	9	8	11	7	1
80 „	33	47	49	48	51
81—99 „	6	5	5	14	1
100 „	18	23	26	29	55
101—119 „	7	11	13	9	1
120 „	22	16	25	37	60
121—139 „	6	4	5	3	2
140 „	6	5	8	12	11
141—160 „	3	5	5	5	1
162—180 „	9	11	8	7	1
164 „	—	1	1	1	1
169 „	—	—	—	—	1
180 „	5	5	4	7	1
184—196 „	1	1	3	3	3
200 „	2	1	3	1	2
208 „	—	—	—	—	1
216 „	2	1	2	1	1
200 „	—	—	—	—	1
224 „	—	—	1	—	1
240 „	1	2	2	3	4
250 „	—	—	—	1	1
260 „	—	1	1	1	2
300 „	2	—	1	—	1
320 „	—	—	—	—	1

Tabelle 4. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus: Beitr. der Gewerkschaften Mk.	davon aus: Streiksammlungen Mk.	davon aus: anderen Sammlungen, Ueberschüssen, sonstigen Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für: Agitation Mk.	Arbeiterbertreterwahlen Mk.	Statistische Erhebungen Mk.	Gewerkschaftshäuser und Berufsfälle Mk.	Herbergen zur Arbeitsnachweise Mk.	Gehälter und Reisekosten Mk.	Bibliothek und Lesezimmer Mk.	Streiks im Ort Mk.	Streiks auswärts Mk.	Vermögensbestände Mk.	Sonstige Ausgaben Mk.
1	Frohburg i. S.	[1] —	—	—	—	—											
2	Fürstenberg i. M.	104	73	—	31	68										68	
3	Fürstenwalde	1695	1108	70	517	1173	200	132				90		100		101	189
4	Fürth i. B.	6851	2820	2763	1268	6874	103									986	2253
5	Furtwangen i. B.	529	180	—	399	560	306										194
6	Gaggenau	195	73	—	122	242											199
7	Gardelegen	153	132	20	1	100	17										
8	Garmisch	270	107	155	8	181	2									50	
9	Gehweiler	298	296	—	2	297	114										14
10	Geesthacht	1025	306	259	460	883	14	12								302	145
11	Geislingen	261	114	—	147	358	94										165
12	Gerthain	180	40	84	56	191	68										16
13	Gelenau	620	300	277	83	418	55										161
14	Gelsenkirchen	3585	2344	—	1254	1538	278	586		1503			120			66	353
15	Gengenbach	32	32	—	—	21											23
16	Genthin	187	60	43	84	154	—					10					101
17	Gera, R	14907	7702	5225	6290	20180	636		100			2400				4251	1024
18	Gerungswalde	630	129	130	371	699	18										249
19	Gießen	1038	381	955	602	1834	237				18			272		112	459
20	Gladbeck	722	194	—	328	527				203							306
21	Glatz	192	89	41	62	193	56							10			19
22	Glauchau	1031	1015	—	16	914	61	38			81						782
23	Gleiwitz	251	184	19	48	220	18	—		118						21	44
24	Glogau	197	154	—	43	301	—				17					17	154
25	Glückstadt	673	384	177	112	565	70	—				100					
26	Goldberg	91	64	—	27	74	5	—								4	27
27	Goldlauter	272	61	—	211	164	64	8		25							42
28	Gonsenheim	32	32	—	—	40	10	15	—				4				11
29	Göppingen	3035	1237	779	1019	2802	57	16					225			724	1609
30	Görlitz	6245	2733	900	1607	5105	526	96									848
31	Goslar	748	227	185	336	722	60						300			176	112	200
32	Gößnitz	858	233	—	425	727	—	—					40			51	567
33	Gotha	4928	2712	1902	454	4790	123			23		1508	481			1970	239	436
34	Grabow	330	96	234	—	314	22											58
35	Grafenau	59	26	33		52	5	—					12			2	—
36	Graudenz	424	367	—	57	452	—	133								100	213
37	Greifswald	215	188	7	20	202	16						118			60	
38	Greiz	1950	1035	618	297	1990	465	417		48		60	107			105	177
39	Griesheim b. D.	124	118	—	6	189	100						62			—	10
40	Grimma	1097	381	507	209	939	48	—				25	77			71	211
41	Grotzsch	1120	244	678		1087					6		21	—		35	147
42	Gronau	132	117	—	15	136	25			69	—					—	18
43	Großenhain	1032	448	288	296	777	206	4				40	50			81	98
44	Gr.-Lichterfelde	280	105	116	59	268	11	21					5			60	129
45	Gr. Schönau	361	238	63	60	376	36	2				2	30			57	186
46	Grünberg i. Schl.	788	286		322	492	—	51			41		28	80		88	174
47	Grünstadt	221	94	17	110	223	94							80		59	
48	Grünow	1043	339	332	362	1131	265						102	—		44	328
49	Gütersloh	212	55	140	17	186	7	28								11	
50	Gaben	4410	3551	55	804	5739	125	9			33	2432	248			220	309
51	Gumbinnen	56	56	—	—	16	9										7
52	Gummersbach	587	107	418	62	565	40	9					9			3	19
53	Gaun	394	156	165	73	843	—	61								21	87
54	Hadersleben	528	215	277	36	408	24	—								17	88
55	Hagen	1233	1059	—	174	866	104	71				150				355	186
56	Hainhausen	30	29	—	1	29	20									5	4
57	Hainichen	388	214	139	39	243	12	8					17			27	39
58	Halberstadt	1913	807	810	296	1675	51					75	5	200		373	273
59	Hall i. Wttbg.	300	115	67	98	324	61						2			76	19
60	Halle a. S.	3394	2705	—	628	2957	229	146			40		46			514	982
61	Hamborn	1685	430	730	525	1734	155						545			37	267
62	Hamburg	178180	27193	108091	42196	166774	10013	3505		19425			744		107580	13729	11778
63	Hameln	2579	1033	1424	122	2186	62	80				284	156	158		112	146
64	Hamm i. W.	1152	265	208	659	821	154	—				205	29			60	114
65	Hanau	4443	3011	—	1132	3921	193					2150	151			402	1135
66	Hannover	54130	18669	29847	5614	68079	1391	453		4000	—	12782	4100		33780	5788	5805
67	Harburg	9820	1572	5855	2393	9447	771	6				1000	1147		5105	250	670
68	Hartha	628	285	—	343	482	48	—					54	—	200	133	38
69	Haspe	454	267	40	147	280	38	3				1	115		40	40	43
70	Hattingen	571	241	310	20	503	48	12					22		340	—	141
71	Havelberg	115	33	44	38	68	—	—		20		—			44	4	—
72	Haynau	907	329	465	113	848	29	18			—		43	78	465	70	139
73	Hechtsheim	202	62	140	—	156	—	—				—	—		140	16	—
74	Hecklingen	199	13	—	186	162	—	—					—		—	—	162
75	Helde	548	324	162	62	473	—	—				155	18		212	53	35
76	Heidelberg	3341	2140	—	1201	3866	29	—	17	15		2097	108		—	342	276
77	Heidenheim	624	393	—	231	512	—	—				20	158		—	174	160
78	Heidingsfeld	260	87	—	173	316	43	19	15	—	3	135	5	—	50	9	40
79	Heilbronn	5011	2277	2568	166	4661	417	71	—	—			581		2568	384	640
80	Helmstedt	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—
81	Hemer	37	—	—	37	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
82	Hennigsdorf	204	127	26	51	189	—	—	—	—	20	—	32	—	50	20	67
83	Herborn	[1] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle 4. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus: Beitr. der Gewerkschaften Mk.	Streitsammlungen Mk.	anderen Samml. Ueberschüss. u. sonstige Einnahm. Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für: Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Statistische Erhebungen Mk.	Gewerbeschiedsgericht Mk.	Herberge u. Arbeitsnachweise Mk.	Gehalt und Aufwandsentschädigung d. Sekretär und Hilfskräfte Mk.	Bibliothek und Lesezimmer Mk.	Streiks u. Aussperrungen am Orte Mk.	Streiks u. Aussperrungen auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	Sonstige Ausgaben Mk.
84	Chemnitz	29096	16061	4383	8652	28308	2053	761	—	—	22	5720		—	4383	994	
85	Coblenz	372	252		120	529	50	267	—	83	—	—	7	—	—	122	
86	Coburg	660	332	55	253	223	58	—	—	46		—	65	—	—	17	
87	Cöln a Rh	54108	25443	11113	2552	40667	3890	755	670	12000	—	8529	1702	—	11000	2785	
88	Cosel	192	158		34	105	5	24	—	—	—	—	—	—	—	17	
89	Colbeu	982	753	212	27	1065	66	65	42	—	—	430	112	—	291	65	
90	Cottbus	245	114	—	121	173	19	52	—	—	—	2	39	—	—	17	
91	Colmar i Els	958	638	—	320	1115	369	155	—	—	—	—	25	—	—	222	
92	Coswig i Anh	938	720	—	218	784	36	—	—	—	9	239	45	—	—	202	
93	Cottbus	1727	874	459	394	1133	392	52	—	—	34	—	294	—	300	110	
94	Crefeld	3117	1800	1900	1417	4545	251	—	—	—	—	—	—	—	1900	260	
95	Crimmitschau	4329	2148	1664	517	4692	421	63	—	—	—	539	—	53	2550	551	
96	Cüstrin	314	99	46	168	285	105	—	—	—	—	—	87	—	46	18	
97	Cuxhaven	813	276	486	51	634	18	—	—	—	—	—	62	—	486	41	
98	Danzig	5116	819	4065	212	4602	49	393	—	—	—	—	621	—	3278	262	
99	Darmstadt	6389	3250	2891	248	6471	120	53	—	1107	—	1592	217	—	2851	278	
100	Delitzsch	374	264	—	110	204	23	—	—	—	—	—	—	—	—	281	
101	Delmenhorst	2177	827	—	1350	1768	145	—	117	—	—	—	249	—	—	17	
102	Dessau	3973	1870	564	1539	2871	182	45	—	—	—	195	392	—	500	185	
103	Deutsch-Ossa	231	127	80	27	114	31	—	—	—	—	250	18	—	—	35	
104	Dietrichsdorf	720	302		418	867	369	—	—	—	—	—	70	145	100	143	
105	Doberan	80	51		29	76	25	—	—	—	—	—	4	—	—	12	
106	Dobeln	1008	532	—	476	1013	94	—	—	—	2	255	80	—	200	17	
107	Dortmund	7033	2107	4045	882	7074	117	362	—	—	—	—	900	395	4045	485	
108	Dresden	66759	26277	22379	17103	61273	1501	446	39	4091	—	11736	—	—	22925	4881	
109	Duisburg	110	110	—	—	120	63	8	—	—	—	—	29	—	—	20	
110	Düdersstadt	92	80	—	2	22	—	—	—	—	—	—	—	—	10	1	1
111	Düben a M	72	71		1	57	27	—	—	—	—	—	26	—	—	4	
112	Düren	987	987		—	845	845	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
113	Düsseldorf	30643	10920	10794	9129	28670	—	1289	—	—	—	7271	754	—	1794	6335	50
114	Duisburg	7270	2836	2590	1844	6460	137	638	—	—	—	3027	6	—	2590	64	
115	Durlach	974	537	—	437	798	201	—	—	—	—	300	32	147	—		
116	Ebersbach	437	233	123	81	275	—	—	—	—	—	—	70	123	—	48	
117	Eberstadt	91		—	91	95	41	—	—	—	—	—	30	—	—	13	
118	Eberswalde	634	607	—	27	557	78	96	—	—	—	160	120	—	—		
119	Ebingen	271	127	112	32	267	36	29	—	—	—	—	35	—	112	55	
120	Ederntörde	446	446			338	142	—	—	—	—	—	62	—	—	14	
121	Eilenburg	1017	688	113	216	732	—	4	—	—	33	20	—	200	—	130	
122	Einbeck	664	345	83	236	585	80	—	—	—	—	—	61	—	200	95	
123	Eisenach	1527	707	478	347	1335	—	—	—	—	—	208	268	—	473	70	
124	Eisenberg (Pfalz)	21	11	—	10	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
125	Eisenberg, S.-A.	3515	1733	1444	338	4365	108	—	—	—	12	100	60	2117	—	12	
126	Eisleben	608	385	—	223	640	21	—	—	—	53	23	41	—	—	121	
127	Elbing	1280	587	—	693	501	225	118	—	—	—	—	4	—	—	45	
128	Elrich	68	60	—	8	68	8	43	—	—	6	—	—	—	—	—	
129	Emshorn	5137	1031	3134	972	5014	155	—	—	—	—	450	155	210	3040	158	
130	Elsterberg	122	113	—	9	59	30	—	—	—	—	—	17	—	—	—	
131	Elsterwerda	445	255	120	70	434	55	—	—	—	—	—	35	—	135	110	
132	Emden	488	367		121	673	394	—	—	—	—	50	59	—	—	70	
133	Emmendingen	247	94	80	73	212	16	4	—	—	—	—	32	15	50	95	
134	Emmerich	423	169	128	126	377	28	42	—	—	—	—	—	8	128	90	
135	Erfurt	9079	2534	6551	594	9231	153	—	—	—	—	400	633	—	6551	94	
136	Erlangen	1163	999	—	184	1270	120	—	—	—	5	135	135	—	—	376	
137	Erzhausen	70	25	—	45	75	10	12	—	—	—	—	35	—	—	8	
138	Eichershausen	85	68	—	17	62	—	—	—	—	—	—	34	—	—	1	
139	Eichwege	654	270	139	245	559	24	—	—	—	—	—	10	—	139	102	
140	Essen a. Ruhr	7610	6460	—	1150	4027	970	792	280	—	—	—	2094	—	—	342	
141	Eßlingen	2508	1176	875	457	2865	90	—	327	—	—	—	310	—	874	324	
142	Eustirchen	165	110	—	55	223	—	66	—	—	—	—	—	—	—	—	
143	Eutin	142	55	—	87	121	27	—	—	—	—	—	18	—	—	12	
144	Falkenstein i. V.	697	198	251	253	516	27	17	—	—	—	21	60	—	288	70	
145	Fechenheim	656	237	278	141	608	11	103	—	—	—	20	91	—	278	75	
146	Feuerbach	2091	469	1406	196	1760	50	50	—	—	—	10	45	—	1406	129	
147	Finsterwalde	1327	692	343	292	1708	—	—	—	—	50	144	60	571	800	93	
148	Finthen	45	30	15	—	22	—	—	—	—	—	—	6	—	15	—	
149	Flensburg	3776	1120	2400	256	3777	456	—	—	—	—	1000	—	—	1400	804	117
150	Floß	140	80	60	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—	60	15	
151	Forchheim	985	109	72	204	814	40	—	—	—	—	—	24	—	72	—	
152	Forst	717	717	—	—	379	116	28	—	—	—	—	55	—	—	4	
153	Frankenberg	962	433	304	125	753	85	—	18	—	47	11	148	—	304	11	
154	Frankenhausen	521	213	135	173	769	113	—	—	—	—	290	43	71	135	97	
155	Frankenthal	1271	917	229	125	1406	180	46	—	—	—	—	56	—	229	90	
156	Frankfurt a. M.	46065	20269	10517	15279	39253	709	—	—	—	—	11403	2023	—	10500	812	
157	Frankfurt a. O.	1538	590	474	474	2001	113	14	—	—	28	—	80	—	474	—	
158	Freiberg i. S.	1158	720	302	136	931	142	24	—	—	38	—	104	—	298	223	
159	Freiburg i. B.	4121	1882	879	1360	4076	115	182	—	—	—	1600	72	—	860	185	
160	Freiburg i. Schl.	408	220	188	—	363	5	15	—	—	—	—	—	—	188	—	
161	Freising	592	193	—	399	642	135	—	—	—	—	—	38	—	—	28	
162	Freudenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
163	Friedberg	264	264	—	—	112	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
164	Friedland b Breel.	249	178	51	20	287	—	—	—	98	—	—	67	—	51	—	
165	Friedrichroda	317	187	118	12	281	—	—	—	—	—	—	58	—	118	18	
166	Friedrichshafen	98	98	—	9	68	—	7	—	—	—	—	12	—	—	35	

Tabelle 4. (Fortsetzung)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus: Beitr. der Gewerkschaften Mk.	Streiksammlungen Mk.	anderen Sammlg. u. Ueberschüss. u. sonstig. Einnahm. Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk	Agitation Mk	Arbeitervertreter wahlen Mk	Statistik Erhebungen Mk	Gewerksch.-Haus und Herberge Mk	Arbeitsnachweise Mk	Gehälter und Aushilfsstell. Mk	Bibliothek und Lesez. Mk	Streiks u. Aussperr. am Orte Mk	Streiks u. Aussperr. auswärts Mk	Rechtsschutz Mk	Sonstige Ausgaben Mk
335	Lumbach i. S.	1069	459	452	158	789	14	—			—	—	38		452	188	97
336	Landau i. P.	795	390	—	405	852	—	—			—		83	116	160	85	498
337	Leipstadt	88	58	26	4	68	—	—			—	—	29		26	2	11
338	Leisa	66	66	—	—	29	22						—			—	4
339	Leoau i. S.	1100	508	376	216	1022		76					111	48	115	46	374
340	Lörrach	998	308	95	595	1090	324	320	23		—	100	85			171	9
341	Löwenberg	318	99	208	6	286	4						11		100	36	7
342	Lucka	178	139	39		182	80	12							80	24	41
343	Luckenwalde	1065	724	805	336	1684	265	—			0	—			80	275	299
344	Ludwigsburg	720	273	211	236	780	—	96					46	46	511		18
345	Ludwigshafen a. R.	5391	1027	2000	2364	5282	347	146	91		507		870		2000	388	978
346	Lübbecke	205	64	93	48	86	3								80		3
347	Lübeck	1023	721	—	302	952	540									308	104
348	Lübben	121	111	—	10	121	28	—	1					43		13	36
349	Lübtheen	157	134	—	23	76	49						4			23	
350	Lüdenscheid	494	239	—	255	432	94	78					50			39	159
351	Lüneburg	2786	2119	526	135	2036	461	20	—	170	—	555	191		526	83	11
352	Lünen i. W.	1160	260	594	306	1125	30	75					115	54	10	92	
353	Lütgendortmund	698	196	316	184	789	2						57		310	11	173
354	Lützenburg	418	168	250		314	120								131	23	40
355	Magdeburg	27808	14975	11980	848	25280	682	433				471	141		12[illegible]	4146	1730
356	Mainz	4100	911	2251	938	3615	110	343	—						2[illegible]	611	300
357	Malchin	73	41	32	—	67							33		2		2
358	Mannheim	17190	9638	5777	2775	18295		119			70	1296	845	[illegible]		019	3350
359	Marburg a. L.	335	138	171	26	308	47	—	5				19	—	171	22	44
360	Marienwerder	1 —	—	—	—	—											—
361	Markneukirchen	131	37	—	94	195	30	32		29	—				9		3
362	Markranstädt	558	255	—	303	251		2					150		40	51	—
363	Markt-Bibra	264	233	—	31	177	10	—	—			110		—		51	24
364	Markt-Redwitz	574	313	193	68	477	269	—	—				22		175	42	27
365	Marne	119	59	—	60	68	—									42	26
366	Martinroda	39	39	—	—	41	8			—	2		14		10		8
367	Meerane	1335	1064	—	271	1245	429	78	14		79	50	45			268	222
368	Meiningen	155	83	62	10	68	30	—							—	28	10
369	Meißen	3117	911	1281	925	3158					36	—			1281	89	1465
370	Melle	1097	592	262	249	896							66	—	262		568
371	Memmingen	300	162		138	354	—						124	—		20	210
372	Merseburg	651	359	—	292	665	58				30	—	155	—		66	376
373	Metzingen	166	81		85	120	—						31		—	74	21
374	Meuselwitz	2838	1271	692	670	2713	303				442	80	640		692	185	471
375	Michendorf	331	106	—	225	112				87						25	
376	Miltzbach	2045	424	1099	522	1907	348					145		472	698	—	244
377	Minden i. W.	4122	2038	700	384	3570	87	40				2276	146		700	125	206
378	Mittweida	1112	950	—	162	1008	141	11				94	275			164	323
379	Mors	107	51	45	11	102	—					—	1		45	15	41
380	Mörsdorf	299	71	179	49	282	20					15	23		179	20	30
381	Mügeln	3884	1443	2115	306	3282	549	106	50						2115	229	133
382	Mühlberg a. E.	176	94	—	81	103	5						17	—		15	66
383	Mühlhausen i. Th.	4255	1087	1274	1894	3719	394	5			38	33	174	170	1200	258	1287
384	Mühlhausen i. E.	4488	3758	—	730	5252	845					3180	311		—	705	241
385	Mühlheim a. M.	230	70	153	7	228	23	17					—	—	153	22	13
386	Mülheim a. Rh.	4553	1821	1900	832	3863	196	118				225	730	—	1900	312	482
387	München	51176	37590	—	13586	41006	221	969			8612			—	151	21119	10444
388	M. Gladbach	4752	2830	406	1516	4856	478	126				2873	114	—	400	722	143
389	Munden i. H.	1161	284	513	414	1237	20	50	18				30	—	513	20	680
390	Münster i. W.	229	229	—	—	199	6	—				70	12			51	60
391	Muskau	1900	186	240	1534	1743	5		20		39	14	89	150	240	7	1185
392	Mutterstadt	184	124	—	60	151	54						75				22
393	Naila	139	139	—	—	222							41		150		31
394	Nastel	44	44	—	—	18	8									9	1
395	Nauen	290	189	62	29	417	17						113		111	24	52
396	Naumburg a. S.	630	262	—	368	701	61	32	9			60	63			10	456
397	Neheim	173	85	62	26	129	—						41		62	1	5
398	Neine	334	123	—	211	382	59	—		215	—		31	—		18	39
399	Netzschkau	635	334	233	68	659	100								800	107	152
400	Neudamm	495	406	—	89	284	80						—		75	41	138
401	Neugersdorf	1012	567	136	309	869	238	67				105	185		170	77	47
402	Neuhaldensleben	1458	428	690	340	1259						0	45		690	62	462
403	Neu Jtzenburg	997	491	191	315	988	208	28					302		200	129	101
404	Neumünster	3208	1138		2070	2748	1816	14								304	324
405	Neunkirchen	654	55	—	599	737	20								90	13	668
406	Neurode	81	23	—	58	4								—		—	4
407	Neuruppin	430	307	104	19	424	40					9	33		104	41	116
408	Neusalz a. O.	119	48	24	47	125	9						55	4	54	5	19
409	Neuß a. Rh.	934	436	327	171	880	20	78				204	85		327	215	—
410	Neustadt a. H.	984	929		55	978	142			106		80	55	100			495
411	Neustadt a. Orla	480	480	—	—	336	330										
412	Neustadt b. Cobg.	95	53	—	42	78	27						12			21	19
413	Neustadt i. Sa.	546	268	—	278	386	178						45	—	—	58	103
414	Neustadt, O/S.	193	166	—	27	168	68					24	24			31	21
415	Neuwied	197	123	—	74	265	26						151	—	20	6	62
416	Niederlorstadt	24	24	—	—	16											16
417	Nienburg a. d. W.	139	120	—	19	149	20						53			6	61

Tabelle 4. (Fortsetzung)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamteinnahme ohne Kassenbestand	davon aus: Beitr. der Gewerkschaften	Streiksammlungen	anderen Sammel-, Ueberschuß u. sonstigen Einnahmen	Ausgaben: Gesamtausgabe	davon für: Agitation	Arbeitervertreterwahlen	Statistische Erhebungen	Gewerbl. Hilfs- und Fortbildungsschule	Herbergs- u. Arbeitsnachweise	Sekretariat und Bureaubedürfnisse	Bibliothek und Lesehallen	Streiks u. Aussperrungen: am Ort	auswärts	Verwaltungskosten	Sonstige Ausgaben
		Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk
250	Herford	2007	813	850	344	1475	215	–	–	–	–	324	316	250	350	–	–
251	Herne	601	413	200	80	486	53	10					71	–	200	38	111
252	Hersbruck	208	208	–		178	–	–			14	10	10			79	74
253	Hersfeld	344	95	244	5	368	11	12					–			–	6
254	Herzogenaurach	173	54	95	24	124	12	–					18		244	9	4
255	Hessenmann	122	42	61	19	153	–	2					–		95	4	13
256	Hildburghausen	149	73	76		179	6	15					40		65	16	7
257	Hilden	293	64	58	171	359	41	77				24	–		76	6	2
258	Hildesheim	5375	3092	1755	528	4450	5	–					24		58	28	13
259	Hirschberg	928	647		281	1059	68	83				2352	328		1700	5	9
260	Hirschfelde	231	154	26	51	164	45	–				66	60	–		111	12
261	Hockenheim	467	113	176	878	610	12	97					3	–	28	29	61
262	Höchst a. M.	2335	1188	939	208	1884	160	42					95	–	221	6	177
263	Horde	928	411	–	517	875	26	244				28	438	84	700	125	25
264	Hof i. B.	3622	1210	1085	1321	3534	375	51	75			75	220			160	141
265	Hohenlimburg	341	99	–	242	142	43				158	–	79	1507	–	479	10
266	Hornberg i. B.	194	58	55	81	166	28	–			12	–	33	–	–	2	2
267	Husum	895	386	347	160	788	58	–					49	–	50	11	33
268	Jastrow	107	76	31	–	112	27	–				100	86	400	50	85	4
269	Jauer	393	226	86	81	390	20	–					–	–	36	42	–
270	Jena	2986	2234	78	74	1737	255	177					178	–	96	42	4
271	Jeßnitz	125	60	–	65	66	16	–					–	–	–	152	173
272	Iever	b.	36			48	48	–					50	–	–	–	–
273	Ilmenau	693	688	–	5	601	101	12					–	–	–	–	–
274	Ingolstadt	397	315	–	82	453	72	–				61	156	–	–	70	54
275	Insterburg	107	92	–	15	73	10	–				25	17	–	–	149	140
276	Johanngeorgenst.	1183	1183	–	–	996	988	–					–	–	–	25	8
277	Iserlohn	450	339	–	111	531	69	112					129	–	–	–	–
278	Itzehoe	2501	618	1227	676	2336	250	77					–	–	–	74	147
279	Jüterbog	323	275	48	–	216	–	26			55	150	55	381	846	200	62
280	Kahla	1371	558		813	968	251	–				123	–	48	–	–	19
281	Kaiserslautern	1479	1015	118	346	1981	485	–					150	50	230	151	76
282	Kamen i. W.	211	83	121	7	212	49	–					500	200	168	212	326
283	Kamenz	445	211	–	234	379	104	–					10	–	121	11	21
284	Karlsruhe	5720	4209	–	1511	6093	657	117					115	–	–	102	58
285	Kattowitz	2558	2197	297	64	2234	109	82	10	1084	63	4051	–	–	–	283	385
286	Kaufbeuren	1098	402	–	696	920	20	10					95	–	300	36	445
287	Kellinghusen	1352	141	235	976	1434	95	–					95	378	–	91	326
288	Kempten	1731	1551	–	180	1628	49	162					48	–	235	134	422
289	Kiel	26079	3141	3908	19030	25001	143	79		17229		1080	37	–	–	102	136
290	Kirchberg i. S.	1002	186	106	708	984	70	5					1541	940	2000	438	307
291	Kirchhain	450	155	121	174	349	85	–					24	–	206	87	2
292	Kirchheim u. T.	514	286	173	55	386	113	12					–	–	121	28	13
293	Bad Kissingen	238	111	53	74	299	123	38	7			12	70	–	173	4	14
294	Kitzingen	220	133	29	64	204	48	–					19	–	66	14	17
295	Königsberg i. Pr.	2088	1138	101	849	2065	347	445					19	–	29	58	30
296	Königsbrück	379	182	137	60	343	110	–			493		–	–	–	240	70
297	Konitz	168	39	44	85	169	16	–			15	15	34	–	137	32	–
298	Königshütte	1228	611	19	598	1509	29	–					25	–	44	1	3
299	Königslutter	137	87	50	–	199	49	–			431	25	100	–	50	45	5
300	Kolberg	318	273	43	2	239	61	30	20			21	20	–	50	30	9
301	Kolmar i. P.	247	72	175	–	184	24	–			19	–	–	43	–	31	2
302	Konstanz	988	248	391	349	938	228	–					–	129	–	8	23
303	Kornwestheim	123	123	–	–	44	–	–					47	–	391	70	382
304	Koltheim	480	130	28	322	871	175	74	–				–	–	–	–	44
305	Kreuznach	234	87	14	133	214	52	112					66	–	–	26	10
306	Kronach	2862	1678	256	948	2621	49	–				12	8	–	14	12	4
307	Küppersteg	808	187	170	511	686	138	–			46	1820	62	–	212	302	186
308	Kulmbach	475	292	40	143	494	205	–					120	–	170	41	229
309	Lägerdorf	416	252	164	–	399	92	28			100	–	–	30	50	–	102
310	Lahr i. B.	627	396	224	7	697	148	–					140	–	70	44	25
311	Lambrecht	242	199	15	28	286	16	70					121	–	224	160	44
312	Landau i. Pf.	205	182	–	23	231	60	24					43	–	45	13	12
313	Landeshut i. Schl.	576	493	–	83	434	31	–	12	23	14	240	24	–	–	21	109
314	Landsberg a. L.	254	159	–	95	242	95	–					29	–	–	29	25
315	Landsberg a. W.	2255	1197	864	694	1339	356	–					20	20	–	82	143
316	Landshut i. B.	397	361	–	36	348	90	20	10			160	60	–	330	201	129
317	Langelsheim	348	154	60	132	252	–	–			46	–	40	–	30	10	12
318	Langenberg	810	352	458	–	870	126	–					–	–	60	16	176
319	Langenbielau	1492	690	435	367	1177	5	32			2		55	30	433	140	120
320	Langendis	875	141	109	625	964	13	–			58	–	88	684	128	64	120
321	Langensalza	1096	293	500	303	917	–	24					222		109	146	174
322	Langewiesen	295	92	28	175	266	10	–				52	26	136	364	179	196
323	Lauban	954	150	–	804	1010	–	74					60	–	28	47	121
324	Lauenburg a. E.	1320	659	399	262	1320	271	3		240			–	–	–	–	606
325	Lauf a. Pegn.	670	521	–	149	500	173	–					4	–	599	46	387
326	Lauffen a. N.	127	117	–	10	97	20	–		42	–	–	55	–	–	43	137
327	Leer (Ostfriesld.)	785	426	320	39	775	146	18					41	–	–	3	53
328	Leipzig	63499	16974	42289	4187	62196	402	1343		6	–	–	14	75	245	116	155
329	Leisnig	772	300	82	390	730	87	–	5			11210	700	1500	43000	1521	3515
330	Lengenfeld	247	209	–	38	113	18	–			33	–	5	–	132	–	65
331	Lichtenstein	243	145	–	98	227	78	–					–	–	–	45	51
332	Liegnitz	2038	766	791	481	2250	–	–			80	–	10	–	–	9	17
															791	707	801

Tabelle 4. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand	davon aus: Beitr. der Gewerkschaften	Streiksammlungen	anderen Sammel, Ueberschuß u. sonstig. Einnahm.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe	davon für: Agitation	Arbeitervertreterwahlen	Statistische Erhebungen	Gewerbl. Haus und Berufs-Sekr.	Herberg. u. Arbeitsnachweise	Sekretar. und Auskunftsstell.	Bibliothek und Lesezimmer	Streiks u. Aussperr. am Orte	Streiks u. Aussperr. auswärts	Verwaltungskosten	Sonstige
		Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk
416	Nienburg a. d. S.	178	165	—	13	178	32	—	—	—	—	—	23	—	—	4	
417	Nieski (O.-L.)	115	112	—	3	147	55	—	—	—	33	—	18	—	—	1	
418	Nördlingen	267	108	159	—	213	—	—	—	—	—	—	—		159		
419	Norden	236	128	48	60	207	100	20	—	—	—	—	—		48	40	
420	Nordenham	1565	560	640	365	1552	195	5	—	—	—	—	98	—	730	27	25
421	Nordhausen	1373	468	406	499	906	204	8	—	—	—	—	91	23	250	26	5
422	Nowawes	2623	910	920	193	1888	140	110	—	—	—	180	186	—	970	150	12
423	Nürnberg	46057	19770	18312	7975	51130	1273	350	—	6394	—	—	2435	—	17000	—	2957
424	Oberhausen, Rhld	599	266	—	333	579	63	122	18	—	—	—	17	—	—	80	5
425	Oberlungwitz	1158	798	296	64	1170	212	29	—	—	—	50	—	200	—	170	9
426	Oberramstadt	136	54	—	82	126	28	—	—	—	—	—	30	—	—	17	
427	Oberstein a. N.	276	209	47	—	267	—	57	—	—	—	—	39	—	47	13	
428	Ochsenfurt	220	118	75	27	153	—	—	—	—	—	11	4	10	75	15	
429	Oederan	251	217	—	34	123	—	—	—	—	42	—	36	—	—	25	
430	Oelsnitz	1090	449	243	398	808	119	80	—	—	59	—	39	—	250	27	
431	Oeynhausen	1027	325	478	224	878	12	14	—	—	—	120	39	477	—	5	15
432	Offenbach a. M.	2672	1872	—	800	2622	859	343	—	—	101	—	373	—	—	46	
433	Offenburg i. B.	894	333	142	419	913	26	68	—	—	—	235	5	142	—	41	39
434	Ogersheim	249	141	—	108	242	108	—	—	—	—	—	15		—	11	10
435	Oblau i. Schl.	148	148	—	—	50	28	8	—	—	—	12	—	—	—		
436	Ohrdruf	529	422	73	34	413	10	15	—	—	—	—	45	—	60	2	9
437	Oldenburg i. Gr.	1814	1056	550	208	1658	97	—	—	—	—	353	176	—	550	12	30
438	Oldesloe	661	279	190	92	609	120	7	—	—	16	100	—	—	190	18	15
439	Olpeln	336	272	52	12	396	10	72	—	147	—	—	—	—	52	4	
440	Oranienburg	329	222	107	—	301	20	—	—	—	100	—	20	—	107	5	
441	Orlamünde	194	54	63	77	82	—	2	—	—	—	—	—	—	63		
442	Oschatz	712	197	122	393	584	186	12	24	—	—	—	56	—	122	2	192
443	Oschersleben	338	113	219	6	303	—	—	—	—	—	—	14	—	239	17	33
444	Osnabrück	4933	2646	870	1417	4941	155	—	—	—	—	3078	442	—	870	12	27
445	Osterode a. H.	750	418	201	136	567	87	—	—	—	—	—	115	—	201	13	
446	Osterwieck	441	152	212	77	332	16	—	12	—	—	20	25	—	212	8	19
447	Ostritz	57	57	—	—	32	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4	
448	Paderborn	37	26	—	11	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
449	Parchim	93	85	—	8	31	31	—	—	—	—	—	—	—	—		
450	Pasewalk	119	72	—	47	90	12	—	—	—	—	—	60	—	—	4	
451	Passau	357	172	—	185	395	—	264	—	—	—	—	—	—	—	13	11
452	Peine	898	481	246	161	794	14	—	—	—	3	208	98	—	246	6	30
453	Peisterwitz	78	53	—	20	103	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
454	Penig	1241	412	245	584	1219	77	—	—	—	40	30	49	—	245	5	19
455	Penzig	727	275	85	367	523	45	—	—	—	28	80	121	—	85	4	
456	Pforzheim	2762	1421	—	1341	2415	88	28	—	—	—	—	485	284	—	55	30
457	Pfungstadt	1608	769	797	87	1510	242	80	—	—	—	192	192	700	170	4	
458	Pinneberg	770	371	270	129	568	90	51	—	—	—	—	94		297	6	
459	Pirmasens	767	461	271	55	800	243	54	—	—	16	100	—			2	
460	Pirna	2692	1608	991	93	2629	269	154	—	—	—	598	—		900		
461	Plauen i. Vogtld.	6185	3545	1124	1516	4137	108	310	—	1418	—	—	65		1617	2	
462	Pößneck i. Th.	485	309	119	63	535	146	23	—	—	—	—	—	—	149		
463	Posen	2494	1908	570	16	2105	74	—	—	—	—	738	—	—	770	4	24
464	Potsdam	878	878	—	—	1050	125	116	—	—	—	279	95			5	
465	Pretz	712	280	140	292	683	20	34	20	—	—	—	50		140		
466	Prenzlau	330	138	86	106	574	9	—	—	—	—	30	51	—	75	4	
467	Pulsnitz i. S.	1387	289	79	1019	1203	272	43	—	—	—	50	20	—	79		
468	Quakenbrück	224	136	47	41	250	—	—	—	—	35	—	51	—	47	1	
469	Quedlinburg	493	346	89	58	490	71	—	—	—	8	—	230	—	89		
470	Radeberg	820	645	—	175	610	132	22	15	—	10	—	50	223			
471	Radolfzell	131	86	—	45	70	28	—	—	—	—	—	34	—	—		
472	Raguhn	241	93	48	110	193	—	—	—	—	—	—	46	—	48	4	
473	Rastatt	280	166	64	—	297	41	80	—	—	—	—	—	—	64	4	
474	Rastenburg	112	95	17	—	132	—	—	—	—	84	—	—		17	11	
475	Rathenow	1461	1387	—	74	1157	206	—	—	—	9	200	400	—	—	100	
476	Ratibor	164	142	—	22	139	22	—	—	—	21	60	—	—	—	10	
477	Rauscha	224	50	—	174	104	41	—	26	—	—	—	—	—	1	4	
478	Ravensburg	240	149	—	91	384	74	—	—	—	—	—	52	—	—	14	
479	Rawitsch	148	44	101	3	175	2	—	—	—	—	—	—	—	131	11	
480	Recklinghausen	460	316	89	105	504	160	—	—	—	—	—	112	—	—		
481	Regensburg	2741	2052	—	689	3182	180	—	9	—	—	250	216		70		154
482	Rehau	795	270	285	240	744	74	—	—	—	—	—	12		284		
483	Reichenau	408	376	—	32	403	182	21	5	—	—	—	16	40	—		18
484	Reichenbach (Schl.)	511	465	—	46	483	16	11	—	—	33	144	47	—	—	23	
485	Reichenbach (Vgtl.)	1381	837	300	244	1304	620	34	—	126	—	—	100	—	300	5	10
486	Reichenhall-Bad	2990	838	—	2152	2192	64	—	—	—	—	—	—	494		7	
487	Remscheid	12226	4222	6685	1319	11875	111	63	—	1000	—	2849	252	3885	800	1	
488	Rendsburg	2190	1669	—	521	1660	506	—	—	—	—	391	—	—	—	4	
489	Reutlingen	1040	760	—	280	834	200	50	—	—	—	—	180	100		10	
490	Rheda	77	25	32	20	70	16	—	—	—	—	—	15	—	32		
491	Riesa	3775	2563	847	365	3963	245	47	28	—	8	1151	440	—	1067	12	26
492	Rochlitz	94	86	—	8	98	51	9	—	—	—	—	51	—	—	1	
493	Roda	179	56	8	115	74	15	—	—	—	—	—	24	—	8	10	
494	Ronneburg	668	233	167	268	482	21	—	—	—	—	—	130	—	187	4	12
495	Ronsdorf	595	224	247	124	501	8	65	—	—	—	—	44	—	247	19	
496	Rosenheim i. B.	2765	2442	—	323	2725	75	169	—	—	50	2071	—	—	—	34	8
497	Roßlau i. A.	605	529	—	76	591	15	41	13	—	37	338	26	—	—	39	33
498	Roßwein	583	368	—	215	448	—	—	—	—	—	—	88	—	—	20	

Tabelle 4. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beitr. der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Samml., Ueberschüsse u. sonstig. Einnahm. Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Statistische Erhebungen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herberg. u. Arbeitsnachweise Mk.	[illegible] Mk.	Bibliotheken u. Lesezimmer Mk.	Streiks u. Aussperr. am Orte Mk.	Streiks u. Aussperr. auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	Sonstige Ausgaben Mk.
499	Rostock	1090	692	—	398	852	254	196					[illegible]			[illegible]	251
500	Roth a. S.	474	474	—	—	475	40	40	45	—		10				-	320
501	Rötha	616	270	—	346	611	216					[illegible]	[illegible]			--	382
502	Rothenburg a. T.	318	194	118	6	357	126	15	—				[illegible]	[illegible]	72	5	43
503	Rudolstadt	1848	289	1340	219	1825	115	—			14	—	[illegible]	2	[illegible]	123	90
504	Ruhla	356	225	–	131	309	32	—			—	12	[illegible]		[illegible]	[illegible]	195
505	Saalfeld	1310	451	826	33	1102	61	—	—				333		[illegible]	60	23
506	Saargemünd	114	25	42	47	92	37	—				—	—	—	42	13	
507	Sagan	1435	410	130	895	1221	67	15	9	10		–	34	30	[illegible]	43	883
508	Salzuflen	74	74	—	—	74	—	-	—	—				—			74
509	Salzungen	178	95	66	17	199	55					27	12	45	-	25	35
510	Salzwedel	557	241	142	174	609	-	—		—	-			—		-	609
511	Sangerhausen	1369	314	147	908	1172	80			-		—	156	—	192	80	664
512	St. Johann a. S.	1790	636	1000	154	1933	120	482		—	—	—	104		1000	123	104
513	St. Ingbert	58	27	—	31	78	6	12	—		—	—	40			4	16
514	St. Ludwig	230	104	100	26	188	60	—	8		—				100	11	9
515	Scharmbeck	192	192	—	—	158	11	—	—		—		50			23	74
516	Schkeuditz	793	628	—	165	876	127	—	124		22	60			200	--	343
517	Schleiz	153	73	—	80	58	35	—							10	2	11
518	Schleswig	2086	428	1056	602	2081	92	31				—	-	601	455	52	850
519	Schmiedeberg	194	151	43	—	216	41	15				—	24		[illegible]	24	69
520	Schmölln	1449	832	318	304	1217	249	—	-		265	—	12		333	80	149
521	Schneeberg	820	59	—	261	154	90	24			13	—				25	2
522	Schneidemühl	56	56	—	—	52	5	14					16		—	17	
523	Schönebeck a. E.	2153	731	1147	275	2111	68	31	29			129	204		1147	150	299
524	Schöningen	154	154	—	—	161	20	—	—		-	43				24	74
525	Schönlanke	228	83	83	112	230	19	16		—	-	—		—	24	14	157
526	Schötmar	155	7	103	45	120	5	—				—		-	103	-	12
527	Schorndorf	208	168	18	22	164	22	-	—	—	—	—	21		50	71	—
528	Schramberg	637	232	260	145	637	73	84		—		10	64		260	94	49
529	Schwabach	495	329	—	166	436	41	11		—				56	267	48	18
530	Schw. Gmünd	957	683	211	63	993	214	15			60	80			21	196	217
531	Schwarzenbach	452	189	126	137	352	105	—					39	—	126	73	9
532	Schwedt a. O.	204	119	—	85	205	57	—	80		-	40	42	—	-	9	27
533	Schweidnitz	496	298	94	104	421	—	35			26	60	65	—	94	65	76
534	Schweinfurt	1375	982	—	393	1420	132	63		—		247	[illegible]	—	100	82	290
535	Schwelm i. W.	5587	320	5182	85	5276	—	162			—	—	[illegible]	[illegible]		3	178
536	Schwenningen	606	462	106	38	664	149	46	22		—	-	204	54	106	158	70
537	Schwerin i. M.	1015	536	—	479	779	451			-		—			-	328	—
538	Schwerin a. W.	32	32	—	—	37	8	—		—	—	—	7			8	14
539	Schwerte	123	52	55	16	128	-	16					38		55	3	16
540	Schwetzingen	693	693	—	—	254			—	--				—	—		254
541	Schwiebus	420	161	44	215	445	79					129	33	—	44	104	56
542	Sebnitz	2145	579	359	1207	1880	110	55	13	—	173	200	271	359	—	239	480
543	Seesen	191	109	—	82	72		—	—	-		—	—	20	—	21	31
544	Seifhennersdorf	341	191	—	150	238	110	9	4		—	21	16	7	—	66	5
545	Segeberg	218	107	56	55	218	-		—		-	—	18	63	—	41	96
546	Selb	1038	573	143	322	661	268		—		—	—	96	143		134	18
547	S[illegible]enstadt	52	33	—	19	32	5	26	-		—	--	—	—	—	1	—
548	Senftenberg	386	327	—	59	421	61	—	—	—	39	-	57	—	-	71	198
549	Siegen i. W.	486	161	262	63	429	92	54	—	—		-	26	-	283	28	6
550	[illegible]zen	629	310	—	319	617	325	—	9	—	—	—	100	—	—	100	63
551	Soest	116	37	71	8	120	15	—	—	—	—	—	21	—	71	4	9
552	Solingen	5422	3866	—	1556	4812	178	-	—		—	3611	200	—	—	342	480
553	Sommerfeld	253	177	—	76	326	15	30	--		—	30	53	—	—	95	109
554	Sonderburg	1117	270	108	739	1066	78		—	465	—		72	—	118	118	215
555	Sonneberg i. Th.	2107	646	1064	397	1770	194	94	—	-	59	275	—	235	924	—	66
556	Sorau	551	329	—	222	514	120	—	—	—	—	—	158	—	50	178	8
557	Spremberg	2619	1466	71	1082	2593	156	53	—	—	—	1140	133	—	200	40	969
558	Sprendlingen			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
559	Sprottau	203	146	—	57	123	3	—	—	—	—	—	—	—	—	18	102
560	Stade	764	332	229	209	553	18	—	—	—	-	—	—	25	196	32	280
561	Stadthagen	344	316	—	28	265	—	—		—	18	—	149	—	—	69	29
562	Stadtilm	292	30	—	262	277	23	—	—	—	—	165	15	—	10	7	57
563	Stadtoldendorf	412	81	331	—	389	28	—	—	—	—	—	—	—	332	6	29
564	Sta[illegible]berg	250	250	—	—	270	-	—	—	—		—	—	—	—	—	*250
565	Staßfurt	1711	748	796	167	1616	11	1		—	30	68	16	—	796	177	517
566	[illegible]	304	231	–	73	410	67	60		—		69		—	—	106	108
567	Ste[illegible]dorf	2377	799	475	1103	2519	74	-	—			36	194	-	—	703	1097
568	Sterkrade	278	48	—	230	241	-	—	—	—	—	—	149	—	475	29	63
569	Stettin	14768	13507	[illegible]	1238	12005	1295	74		—		6635	—	—	-	578	3428
570	Stollberg	154	131	—	23	51	20	10			—		—	—	10	10	1
571	Stolp i. P.	891	319	316	256	952	395	—	—	—	-	—	64	170	146	42	185
572	Stralsund	543	307	231	5	425	149	—	-	—	—	-	—	231		25	20
573	Straßburg i. E.	7022	3576	2820	626	6459	421	—	450	-			20	—	2820	949	1799
574	Straubing	673	673	—	—	448	—	—	—	—		—	—	—	—	80	368
575	Strehlen	258	258	—	—	193	—	—	—	-		—	-	—	-	—	193
576	Striegau	1327	721	416	190	1241	160	3	-	—	39	490	26	—	416	89	28
577	Stuttgart	61659	26576	17633	17450	59350	1028	185	—	13268	50		1463	1333	17000	12578	12425
578	Suhl i. Th.	217	156	—	61	171	81	17	—	—	—	—	83	—	—	10	40
579	S[illegible]ungen	77	80	—	47	69	—	—	—	—	—	—	60	-	—	4	5
580	Swinemünde	362	282	—	80	234	23	—	—	—	—	—	68			43	100
581	Tangermünde	1936	445	260	1231	1938	97	—	—	—	—	75	114	—	260	69	1898

Tabelle 5.

Den Kartellen angeschlossene und nicht angeschlossene Zweigvereine der Centralverbände.

Zweigvereine der Verbände	1906 den Kartellen angeschlossen	1906 den Kartellen nicht angeschlossen	1907 den Kartellen angeschlossen	1907 den Kartellen nicht angeschlossen	1908 den Kartellen angeschlossen	1908 den Kartellen nicht angeschlossen	1909 den Kartellen angeschlossen	1909 den Kartellen nicht angeschlossen	1910 den Kartellen angeschlossen	1910 den Kartellen nicht angeschlossen
Asphalteure	4	—	5	—	5	—	4	1	9	
Bäcker	140	5	148	7	164	7	165	3	184	6
Bauarbeiter	273	14	306	17	300	16	312	14	297	7
Bergarbeiter	50	6	45	8	77	9	71	7	84	8
Bildhauer	89	5	89	3	92	5	88	3	84	3
Blumenarbeiter	5	—	5	—	6	—	7	—	6	—
Böttcher	119	5	128	4	139	4	153	1	153	4
Brauereiarbeit.	248	5	270	5	277	—	301	2	340	5
Buchbinder	126	8	127	8	138	6	144	4	152	5
Buchdrucker	269	68	274	76	316	71	331	60	343	63
Buchdr.-Hilfsarb.	43	1	50	1	55	3	62	1	69	3
Bureauangestellte	16	3	23	2	65	4	79	6	90	9
Dachdecker	155	13	153	8	163	10	166	7	170	5
Eisenbahner	25	6	30	6	36	2	—	—	—	—
Fabrikarbeiter	263	7	295	9	343	12	394	7	401	8
Fleischer	38	1	35	5	29	2	36	1	44	1
Formstecher	20	1	19	—	19	—	—	—	—	—
Friseure	59	2	56	3	56	3	58	2	58	4
Gärtner	65	3	66	4	73	1	70	2	76	1
Gastwirtsgehilf.	50	—	52	4	60	4	77	3	71	1
Gemeindearb.	65	2	81	5	96	3	109	4	139	1
Glasarbeiter	56	2	60	1	75	2	75	2	82	1
Glaser	88	7	92	6	87	9	92	4	95	1
Graveure	37	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafenarbeiter	46	5	46	7	49	4	46	5	—	—
Handlungsgeh.	52	2	63	3	75	4	92	3	108	2
Handschuhmach.	38	2	36	—	38	—	—	—	—	—
Holzarbeiter	476	5	498	7	531	7	550	7	572	9
Hoteldiener	6	1	23	—	27	1	—	—	—	—
Hutmacher	38	1	43	—	45	1	44	—	44	—
Isolierer	—	—	—	—	—	—	7	1	8	—
Konditoren	23	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Kürschner	21	—	23	1	25	—	25	1	27	2
Kupferschmiede	71	8	76	8	76	6	77	7	83	7
Lagerhalter	78	3	91	—	101	5	114	1	143	3
Lederarbeiter	81	2	85	1	91	1	114	7	130	3
Lithographen	110	7	115	6	124	7	144	6	145	5
Maler	308	20	334	10	337	11	337	13	357	10
Maschinisten	166	17	187	10	212	20	213	7	231	8
Maurer	463	32	496	20	517	27	542	21	547	18
Metallarbeiter	431	17	464	15	488	18	493	13	531	10
Mühlenarbeiter	83	2	83	1	89	2	90	1	—	—
Notenstecher	1	—	1	—	1	—	2	—	3	—
Photographen	9	2	7	1	1	—	—	—	—	—
Portefeuiller	15	2	14	1	15	1	—	—	—	—
Porzellanarb.	82	1	88	1	99	4	90	1	99	2
Sattler	78	2	75	7	81	4	87	1	103	1
Schiffszimmerer	23	1	24	2	29	—	26	2	32	—
Schirmmacher	10	1	12	—	9	—	9	—	—	—
Schmiede	127	8	130	7	138	8	137	6	139	3
Schneider	256	13	263	8	272	5	272	2	282	5
Schuhmacher	218	7	224	8	254	7	258	7	244	7
Seeleute	11	—	10	—	10	1	14	1	—	—
Steinarbeiter	135	5	143	4	144	3	147	8	162	9
Steinsetzer	129	4	138	9	148	7	144	7	162	5
Stukkateure	87	5	85	5	91	7	98	2	97	5
Tabakarbeiter	212	8	208	5	225	8	233	12	247	10
Tapezierer	104	3	112	1	120	1	133	2	136	—
Textilarbeiter	190	4	206	2	207	4	217	2	226	7
Töpfer	139	7	147	5	164	6	157	4	164	5
Transp.-Arb.	210	6	230	11	264	13	285	13	316	8
Wäschearbeit.	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Xylographen	4	1	7	1	7	—	8	—	8	—
Zigarrensort.	28	4	34	3	32	4	40	5	43	3
Zimmerer	386	27	420	28	447	20	448	26	484	19
Zivilmusiker	21	1	21	2	31	2	33	2	33	1
Summa	7278	400	7677	382	8285	394	8520	330	8852	309

Tabelle 6.

Den Kartellen angeschlossene sonstige Gewerkschaften.

Gewerkschaft	Es waren angeschlossen 1906	1907	1908	1909	1910
Eisenbahner (Südd.)*				4	27
Zentral		2			
Zentralverein der Bühnenpersonal	1	1			
Verband der Bühnenpersonal	—	4		4	3
Verband der Bühnenbeamte	19	20			
Xylographen	—	—	1	—	—
Zeichner	1	1	1	1	1
Summa	26	28	8	28	31

*) Südd. Eisenbahner wurden bis zum Jahre 1908 in der Tabelle 5 unter „Eisenbahner" geführt.

Tabelle 7.

Den Kartellen angeschlossene sonstige Organisationen.

Ort und Verwaltungsstelle	Zahl der Mitglieder
Verband der freien Gastwirte.	
Apenrade	8
Bamberg	21
Crimmitschau	26
Eisenburg	10
Eisenberg	?
Forst	15
Frankenhausen	6
Freiburg i. B.	155
Fürstenwalde	8
Geesthacht	11
Hagen	15
Halberstadt	13
Meuselwitz	11
Regensburg	50
Sonnewalde	8
Schwenfurt	28
Sonneberg	15
Weimar	7
Werdau	10
Wilhelmshaven	26
Summa	443

Ort und Verwaltungsstelle	Zahl der Mitglieder
Verband der Hausangestellten und Dienstboten.	
Bergedorf	19
Berlin	735
Braunschweig	127
Bremen	163
Breslau	58
Dresden	99
Frankfurt a. M.	409
Halberstadt	15
Halle	172
Hamburg	1416
Hannover	438
Heidelberg	14
Jena	30
Kiel	76
Leipzig	110
Lübeck	170
Lüneburg	32
Mannheim	74
Marburg	14
München	150
Namen	40
Nürnberg	362
Pauen	40
Reichenhall	8
Stuttgart	93
Wiesbaden	?
Wilhelmshaven	38
Zeitz	28
Summa	4758

Tabelle 4. (Schluß.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus: Beitr. der Gewerkschaften Mk.	Streiksammlungen Mk.	anderen Sammel, Ueberschüssen u. sonstig. Einnahm. Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	Agitation Mk.	davon für: Arbeitervertreterwahlen Mk.	Statistik. Erhebungen Mk.	Gewerkschafts-Haus und Berg Mk.	Herberg u. Arbeitsnachweise Mk.	Sekretär und Auskunftsstell Mk.	Bibliothek und Lesezimmer Mk.	Streiks u. Aussperr. am Orte Mk.	Streiks u. Aussperr. auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	Sonstige Ausgaben Mk.
582	Taucha	110	94	—	16	97	38	—			—	—	—	10	—	49	
583	Teterow i. M.	85	63	—	20	68	12	—			—		—			17	39
584	Themar	178	48		80	154	26	—			—		14	—	22	—	36
585	Thorn	690	345	41	271	691	100	—	—	300		—			35	136	120
586	Tilsit	1665	640	470	562	1155	262	—		45			89	—	454	161	188
587	Tirschenreuth	450	340	72	22	414	104	1					20	116	136	17	14
588	Torgau	270	139	32	99	161	31					17	33	—	32	24	24
589	Traunstein	710	710	—	—	359	350	—	—	—				—	—	—	9
590	Trebbin	457	282	99	76	386		—	—	—	24		194		99	24	33
591	Treuen	207	112	45	50	189	70	34	—			—			65	8	12
592	Treuenbrietzen	40	36			28	21										
593	Triebes	201	124	18	72	279	44	—	—	—			121		98	16	—
594	Trier	450	193	176	130	452	31	120							176	101	24
595	Tübingen	520	249	194	27	68	—	12	20	—		—	11	194		81	52
596	Tuttlingen	1211	1049	29	133	980	168	—		—		—	145	240	99	204	136
597	Uelzen	852	311	495	46	800	148	—		—			49	—	550	69	20
598	Ueterlen	1707	177	224	1108	1145		—	—			—	83	160	224	38	960
599	Ulm a. D.	1434	946	80	123	1141	222	55	—	—		—	139		206	31	47
600	Unna i. W.	679	355	—	324	594	123					78	84			81	230
601	Varel i. O.	1005	149	279	576	1061	—	—				—	—	300		109	52
602	Vegesack	2204	750	692	862	2252	209	25	25	—		—	409		692	194	
603	Velten	615	365		250	399	—	—	—		83		143			57	116
604	Verden	967	491	156	220	916	71	—		—		44	72	—	156	146	447
605	Verschau	190	50		140	180	—				—	13				40	127
606	Vierlen	187	114		71	277	40	72				40				46	219
607	Vilbingen	252	101		131	310	37	—						24	13	58	178
608	Waldenburg	1000	2062	1147	—	3057	361	7	—	—	179	858	125	1130		600	
609	Waldheim	1555	547	178	829	1641	91					163	317		184	197	
610	Waldkirch	18	161	42	40	174	25	15	—	—		48		—	42	13	31
611	Waldshut	305	177	—	52	103			—	—			44		73	25	21
612	Walsrode	527	123	—	404	50			—				51		—	35	430
613	Waltershausen	1250	1017	230	100	946			—	—		592		241	98	25	
614	Wanne	791	701	277	16	865	62	44	—	—		160	97		277	84	203
615	Warnemünde	372	84		288	310	19	—	—	—	126		20		70	15	76
616	Wedel	397	222	104	71	371	104	4	—	—		—	115		96	6	26
617	Weida	545	236	204	105	579	90	6	11		49		—	—	150	141	132
618	Weiden	98	50		48	200	88	—		—						10	92
619	Weimar	1286	1226	—		1059	249	—		—		78	157			—	35
620	Weinheim	641	208	73	372	602	134	29	—	—	—	—	53		50	47	—
621	Weißenau	65	65	—	—	30	25	—		—	—			—			
622	Weißenfels	1960	1206	630	124	1612	135	—	—	—		10	157		630	10	57
623	Weißwasser	1761	420	230	908	949	43	—		—	107	258	43		235	117	243
624	Werdau	953	770	425	158	1240	123	—		—		77	80		425	274	37
625	Werden a. R.	751	440	320	291	662	32	42		—		36	134		320	45	53
626	Werden a. H.	63	63		—	14	5	—					7	—			2
627	Wermelskirchen	1121	368	88	665	1108	381	13					186		88		146
628	Wernigerode	1947	688	884	375	1771	32	—		667	2	—	12	854	—	77	169
629	Wesel	2[illegible]	60	180	—	247	7	—					11		136		
630	Wetzlar	810	147	263	400	772		25		—		—	29		263	4	12
631	Wiesbaden	6033	3424	1517	1092	5020	220	198	95			3181	191		1510	139	186
632	Wilhelmshaven	2350	2172		178	1798	417		172		143	—			108	41	34
633	Winter	514	214	345	55	510	—	—	—			—		75	270	—	165
634	Winsen a. d. Luhe	1229	450	—	779	1203	58						135		108	11	
635	Wirges	448	164	279	5	366	21				4				327	18	20
636	Wismar	1835	672	1014	149	2015	265	63		—			249		1114	109	215
637	Witten a. R.	2038	725	893	418	1071	229	149		—			144	—	893	42	143
638	Wittenberg	1764	621	882	261	1767	103	—		—			102	—	882	200	272
639	Wittenberge	1013	539	150	324	1211	—	—		—			200	150	—	111	246
640	Wolfenbüttel	423	180	125	118	265	138	—		—		5	—	—	—	4	116
641	Wolgast	220	220	—	—	226	74	—		—		—	42		—	14	96
642	Worms	1939	1157	611	171	2145	91	120		180			240		611	454	249
643	Würzburg	3814	640	1638	1046	3902	259	432	307	—	—		320	—	1720	141	121
644	Wunstedel	478	364	—	114	374	64							—		138	122
645	Wurzen	1479	749	483	247	1198	48	36	—		63	89	52		483	117	310
646	Zabrze	1440	555	22	863	1325	35	13		385	—		100		56	42	294
647	Zehdenick	201	195		6	198	—	10	—	—		60			30		98
648	Zeitz	4048	1890	1411	747	3845	646	—	—	—	22	400	305	—	1525	127	821
649	Zerbst	1562	1165		397	1574	141	57	10	—	42	259	71	70	150	233	351
650	Zeulenroda	534	354	—	180	361	104	—	—	—	—				—	65	162
651	Zirndorf	281	260	18	3	181	13	14	—	—	—	—	52		18	11	28
652	Zittau	2490	1795	353	342	2364	131	27	23	793	—	—	246	—	353	429	214
653	Zossen	468	206	180	80	427	52	—	—	—	—	10	—	—	220	60	85
654	Zuffenhausen	910	615	26	269	585	138	—	—	—	—	20	133	—	61	146	87
655	Zwickau	7200	1298	4573	1329	6558	420	105	—	—	86	—	355		4573	422	
656	Zwönitz	117	98	—	19	274	84	—	4	—	—	7	19		—	150	60
	Summa	1787365	733614	660217	393534	1701602	104205	34967	4427	98950	26534	22251	9740	8 42319	627288	181737	283948

Anmerkungen zur Tabelle 4. [1] Angaben über Einnahmen und Ausgaben wurden nicht gemacht. [2] Von den Sekretariatsbeiträgen dem Kartell überwiesen. [3] Darunter 600 Mk Zuschuß vom Parteivorstand. [4] Herbergsfonds [5] Verwaltungskosten des Kartells werden aus der Sekretariatskasse bestritten. [6] Nähere Angaben über die Verteilung der Ausgaben wurden nicht gemacht.

Tabelle 9. Weibliche Vertrauenspersonen und Arbeiterinnen-Agitationskommissionen.

Kartell	1906 Weibliche Vertrauensperson	1906 Arbeiterinnen-Agitat.-Kom.	1907 Weibliche Vertrauensperson	1907 Arbeiterinnen-Agitat.-Kom.	1908 Weibliche Vertrauensperson	1908 Arbeiterinnen-Agitat.-Kom.	1909 Weibliche Vertrauensperson	1909 Arbeiterinnen-Agitat.-Kom.	1910 Weibliche Vertrauensperson	1910 Arbeiterinnen-Agitat.-Kom.
Altenburg			—	—	—	—	—	—	1	—
Ansbach		1	—	—	—	—	—	—	—	—
Aschaffenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Bamberg		1	—		—	1	—	1	1	—
Barmen		—	1	1	—	—	—	—	—	—
Bautzen	—	—	1		—	—	—	—	—	—
Berlin	1	1	1	1	1	1	—	1	—	1
Bernburg	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Be..r.ch		—	—	—	—	—	—	—	1	—
Biet..heim	—	—	—	—		—	—	1	—	—
Bielefeld		—		—	—	—	—	—	1	—
Be..lt	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Bremen	1	1	—	1	—	1	—	—		—
Breslau	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Br..uberg		—	1	—	—	—	—	—	—	—
Ba..au	—		—	—	—	—			1	—
Burg b. M.	1			—	—	—	—		—	—
Bar..damm	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Celle		—	—	—	—	—	—	—	1	—
Chemnitz	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—
Co..n	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Col..b	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Coswig	—	—	—	—	1	1	1		—	—
Crimmitschau	—		—	—					1	—
Cüs..n	—	—	—	—			1	—	1	—
Danzig	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Do..in	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
Düsseldorf	—	1	—	—	—	—	—	—		
Ebersbach	—	—			—	—	—	1		—
Eisenberg S.-A.	1	—	1	—	1	—	1	—	1	
Elberfeld		—	1	1	—	—	—	—	—	
E..al		—		1	—	—	—	—		
En.d.n	—	—		1	—	—	—	—	—	—
Erlangen		—	1	1	1	1	—	—	—	—
Eßlingen	1		1	—	1	1	1	1	1	—
Feuerbach	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Finsterwalde		—	—	—	—		1	—	1	—
Frankenberg	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Frankenthal	—	—	—		—		1		—	
Frankfurt a. M.	—	—		1		—	—		1	—
Fr..land		—			—	—	—	—	1	—
Fürth	—		1	—	1	1	—		—	—
Gera	1	—	—		—		1	—	1	—
G...t	1								—	
Ge..theim				—	—	—	—	—	—	—
Göppingen	1	1	1	1	1	—	1	—	1	—
Gör..b			—	—	—	—	—	—	1	—
Groitzsch			—	—	—	—		—	1	1
Gr.-Lichterfelde			—				—	—	1	—
Griesheim	—		1	1	—	—	—	—	—	—
Gu..			—	—	—	—	—	—	1	
Gu..a	—	—	—	—	—	—		1	—	
Ha..	—		—	—	—	—	—	—	1	—
Ha..stadt		—		—	—	—	—	—	1	1
Har..ng	1			—	—	—	—	—	—	—
Han..		—	1	—	—	—	—	—	—	—
Han..	—	—	1	1	—	—	—			—
Harb..n		—	1	—	—	—	—	—	—	—
Hei..berg					—	—	1	—	1	—
Heid..heim	1		1	—	1	—	—	—	—	—
He..m	—		1	—	1	—	1	—	1	1
Heim..dorf	—				—	—	—	—	—	1
Her..d		—	—	—	—	—	—	1	—	—
Herzogenaurach	—	—	—		—	—	1	—	—	—
H..mmannn		—		—	—	—	—	—	1	—
Hirschberg	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Jastrow	—		—	—	—	—	1	—	1	1
Jena	—	1	1	—	—	—	—	—	1	
Jeßnitz		—		—	—	—	—	—	1	
Johanngeorgstadt		—	—	—	—	—	1	—	1	
Iserlohn	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
Itzehoe	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Kahla		—	—	—	—	—	—	—	1	—
Kalk	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellinghusen	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—
Kiel	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
K. Auheim	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Kl. Steinheim	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Kostheim	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Kreuznach	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Kronach	1	1	1	1	—	—	1	—	—	—
Kulmbach	—		—	—	—	—	—	—	1	—
Lägerdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Lambrecht	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Landshut i. B.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Lauf a. d. P.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Lauffen	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Lee..	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—

Kartell	1906 Weibliche Vertrauensperson	1906 Arbeiterinnen-Agitat.-Kom.	1907 Weibliche Vertrauensperson	1907 Arbeiterinnen-Agitat.-Kom.	1908 Weibliche Vertrauensperson	1908 Arbeiterinnen-Agitat.-Kom.	1909 Weibliche Vertrauensperson	1909 Arbeiterinnen-Agitat.-Kom.	1910 Weibliche Vertrauensperson	1910 Arbeiterinnen-Agitat.-Kom.
Leipzig	—							1	—	
Lichtenstein	—		—	—	—	—	1		—	—
Lippstadt	1	1	—	—	1		—		—	—
Lörrach					—	1		—		—
Luckenwalde		—	—						1	—
Ludwigsburg	1		1	—	1				1	—
Magdeburg	—				1				—	—
Marburg	—						1			—
Meerane						—	—	—		1
Merseburg	—		1							—
Meuselwitz						—			1	—
Miesbach		—	1	1	1		1		1	
Mügeln	—		—					1	1	1
Mühlhausen i. Th.			—			—	1		1	—
Naumburg	—						1	1	1	1
Neuhaldensleben			1	1		—				—
Neumünster			1	1	—			1		—
Neustadt a. H.			1	—	—			1	1	1
Neustadt a. D.			—						1	—
Nienburg	1	—		—						—
Nordhausen	1		1			1				—
Nürnberg		—			—	1		1	—	—
Oberhausen Rhl.			—		—		1	1	1	—
Offenbach	1	—		1	—	1	—			1
Oldenburg		—	1	—	—	—				—
Passau	1	1		—	—	—			—	—
Penzig	—					—				—
Pinneberg	—					—	—		1	1
Plauensch Grund					1					—
Pößneck					—		—			1
Potsdam			—	—			1			—
Preetz		—		—	—		1			—
Pu..it..z			—						1	
Rathenow					—			1		—
Ravensburg	1		—	—			—		—	—
Rawitsch	1			—					—	—
Regensburg	1	1	1	1		—	1		1	—
Reichenau	—		—	—	—		1	—	1	—
Reichenbach		—	1		1		1	1	—	—
Reichenhall	—	—		1	1				—	—
Reutlingen	1	1	1		1	1	1		1	—
Riesa				—	—		—		1	—
Rosenheim		—	1	1		—				—
Roßwein	—		1	—	1	—				—
Roth a. S.		—	1	1				—		—
Sagan	—					—			1	—
Salzungen	1					—			—	—
Sangerhausen	—	1			—	—	—		—	—
Schkeuditz	1				1	1	1	—	1	1
Schmölln						—		1		
Schw. Gmünd				—	1	—	1		1	1
Schweinfurt			1		—					—
Schwerin a. W.				—	1	—				—
Sebnitz	—	—		—					1	—
Solingen	—	—			—		—	1	—	—
Spandau	—	—	1	—		—				—
Spremberg	—	—			—	—			1	—
Stadthagen	—	—		—	—			1		1
Staßfurt					—	1	—	—	—	—
Steglitz		—	—				1	1	1	1
Stettin					1	1	—	—	1	1
Stolberg	—		—			—	—		1	—
Stolp	1	—		—	1			—	—	—
Stralsund	—					—	1		1	—
Straßburg i. E.	1	—		1		—	—		—	—
Suhl	—	—	—	—	—	—		—	1	1
Tangermünde	—			—		—	1		1	—
Treuen	—	—	—	—			1		—	—
Ulm	1		1	—	1	—	1	—	1	—
Vegesack	—	—	1	1	—	—			1	—
Vierlen			1	1		—				—
Waldkirch	—	—	—			—	1	—	—	—
Wandsbeck	—		1	—		—	—		—	—
Weida	—			—	—	—	—		1	—
Weimar		—	—		—	—	—	1	1	1
Weißenfels	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—
Wermelskirchen	—		—	—	—	—	1		—	—
Werdau	1	1	—		—	—				—
Werden (Ruhr)	—	—		—		—			1	1
Wiesbaden	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Wilhelmshafen	1	1			—	—	1	1		—
Wunsiedel		—	1	—	—	—		—		
Würzburg	—		1	—	—	—	1		1	1
Wurzen	—	—	—	—	—		—	—	1	—
Zehdenick	1	1	—	—	—	—		—	—	—
Zerbst	1		—	—	—	—			—	—
Zittau	—	—		—	—		1	—	1	—
Zossen	—	—	—	—	—			—	1	—
Summa	39	21	48	25	30	18	48	29	80	25

Tabelle 8. **Gewerkschaftshäuser, Arbeitersekretariate und Zahl der Beamten.**

Ort	Gewerkschaftskartelle unterhielten														
	1906			1907			1908			1909			1910		
	Ein Gewerkschaftsbureau	Ein Arbeiter-Sekretariat	Zahl der Beamten	Ein Gewerkschaftsbureau	Ein Arbeiter-Sekretariat	Zahl der Beamten	Ein Gewerkschaftsbureau	Ein Arbeiter-Sekretariat	Zahl der Beamten	Ein Gewerkschaftsbureau	Ein Arbeiter-Sekretariat	Zahl der Beamten	Ein Gewerkschaftsbureau	Ein Arbeiter-Sekretariat	Zahl der Beamten
Altenburg	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Aschaffenburg	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Augsburg	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Bamberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
Barmen	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Bayreuth	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Berlin	1	1	7	1	1	7	1	1	7	1	1	8	1	1	9
Bernburg	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Bielefeld	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Bochum	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	2
Brandenburg	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Braunschweig	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	2
Bremen	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	2	1	1	2
Bremerhaven	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Breslau	—	1	3	—	1	3	—	1	3	—	1	3	—	1	3
Bromberg	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	1
Cassel	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Chemnitz	—	—	—	1	1	2	—	1	2	—	1	2	1	1	3
Cöln a. Rh.	1	1	3	1	1	3	1	1	3	1	1	3	1	1	3
Cottbus	—	1	1	1	1	2	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Crefeld	—	1	1	—	1	1	1	1	2	—	1	2	1	1	2
Darmstadt	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Dessau	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Dortmund	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	2
Dresden	1	1	3	1	1	3	1	1	3	1	1	3	1	1	2
-Döhlen															1
Düsseldorf	1	1	2	1	1	3	1	1	3	1	1	3	1	1	3
Duisburg	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Elberfeld	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Erfurt	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Essen	1	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	2
Flensburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Eßlingen	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1	—	1	1
Forst	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Frankfurt a. M.	1	1	5	1	1	5	1	1	4	1	1	4	1	1	5
Freiburg i. B.	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Freiburg i. Schl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Fürth	—	1	1	—	1	1	—	1	2	1	1	2	—	1	2
Gelsenkirchen	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	2
Gera	1	1	2	1	1	2	1	1	2	1	1	2	1	1	2
Görlitz	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Gotha	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Guben	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Halle	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	2	—	1	2
Halberstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Hamburg	1	1	5	1	1	6	1	1	6	1	1	6	1	1	6
Hanau	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Hanau	—	1	3	—	1	3	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Hannover	1	1	1	—	1	3	—	1	4	1	1	4	1	1	4
Harburg	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	2	—	1	2
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Herford	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Hildesheim	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Hof i. B.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Jena	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	1	—	1	1
Iserlohn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1
Itzehoe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Karlsruhe	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Kiel	—	1	2	—	1	2	—	1	3	—	1	3	—	1	4
Königsberg	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	2	—	1	2
Kronach	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Landeshut i. Schl.	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Leipzig	—	—	—	—	1	2	—	1	4	—	1	4	—	1	4
Luckenwalde	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Lübeck	—	—	—	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	2
Lüdenscheid	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Magdeburg	1	1	2	—	1	2	—	1	2	1	1	2	1	1	2
Mainz	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Mannheim	1	1	2	1	1	2	1	1	2	1	1	2	—	1	3
Meißen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
Minden i. W.	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Mülhausen i. E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
M.-Gladbach	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1
München	1	1	5	1	1	6	1	1	6	1	1	6	1	1	6
Neumünster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Neuruppin	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
Nordhausen	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Nürnberg	1	1	5	1	1	5	1	1	5	1	1	5	1	1	4
Offenbach a. M.	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Osnabrück	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Pforzheim	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Pirna	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Plettenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Remscheid	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Rosenheim	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Rostock	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	2
Rudolstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Solingen	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	2	—	1	1
Stettin	—	1	1	—	1	1	—	1	2	—	1	2	—	1	2
Straßburg i. E.	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Stuttgart	1	1	3	1	1	3	1	1	3	1	1	3	1	1	3
Regesack	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Wiesbaden	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Wilhelmshaven	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Worms	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1
Würzburg	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	1	1	1
Zwickau	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—
Summa	14	67	110	14	80	131	15	87	147	16	95	140	18	98	152

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 5 — Herausgegeben am 17. Juni — 1911

Inhalt:

	Seite
Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reich im Jahre 1910	129—160
Einleitung	129
Die Verwaltung, Einrichtungen und Unterhaltung	129
Die Frequenz	131
Die Einnahmen und Ausgaben	132
Die Gehalts- und Bureauverhältnisse	132
Die Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle	133
Die gegnerischen Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftstellen	133
Tabellen:	
1. Verwaltung, Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitersekretariate	134—135
2. Die Auskunftsuchenden, Zahl der erteilten Auskünfte und angefertigten Schriftsätze	136—139
3. Die einzelnen Gebiete der Auskunfterteilung und Rechtshilfe	140—145
4. Persönliche Vertretungen und Resultate aus der Rechtsprechung	146—147
5. Kassenverhältnisse der Arbeitersekretariate	148—149
6. Die Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle	150—152
7. Die Frequenz der Arbeitersekretariate 1901—1910	153
8. Das Gebiet der Arbeiterversicherung 1901—1910	153
9. Angefertigte Schriftsätze 1901—1910	153
10. Uebersicht über die Gebiete der Rechtshilfe und Auskunfterteilung in den Jahren 1901—1910	154
11. Die Frequenz der Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle 1905—1910	155
12. Die Organisationszugehörigkeit der Auskunftsuchenden	155
13. Anstellungs-, Besoldungs- und Bureauverhältnisse in Sekretariaten mit vollbesoldeten Beamten	156—158
14. Besoldungs- und Bureauverhältnisse in nebenamtlich verwalteten Sekretariaten	159
15. Die Arbeitersekretariate nach Bundesstaaten und Landesteilen	159
16. Sekretariate und Auskunftstellen 1909 und 1910	160

Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reich im Jahre 1910.

Einleitung.

Die Trutzwehren des Rechts, die Rechtsschutzeinrichtungen der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands sind auch im Jahre 1910 allen an sie gehegten Erwartungen gerecht geworden. Begründet und unterhalten von den mit dem Laufe der Jahre zu einer festen Einheit zusammengeschlossenen Organisationen der Arbeiter, unterstützt und getragen von dem Vertrauen weiter Volkskreise, von den Arbeitern an bis weit in die Kreise des Kleinbürgertums hinein haben die Rechtsschutzeinrichtungen der organisierten Arbeiterschaft, insbesondere aber die Arbeitersekretariate, einen Entwickelungsgang genommen, dem sich an Gleichmäßigkeit und Festigkeit nichts auf diesem Gebiete an die Seite stellen läßt.

Wohl sind hier und dort Einrichtungen, die gegründet waren, wieder eingegangen. Entweder waren es solche, die gegründet werden konnten, weil am Ort vorhandene Einrichtungen eine Rechtsauskunftserteilung im Nebenamt ermöglichten, oder solche, die gegründet worden waren, ohne die eigene Kraft vorher genügend geprüft zu haben. Die große Zahl aber der seit langem bestehenden Sekretariate und deren Tätigkeit zeigt uns das Bild im einzelnen, das wir in der Arbeiterbewegung im ganzen wiederfinden.

Der vorjährige Bericht berichtete über 112 Sekretariate; von diesen waren das 1908 eingerichtete Rechtsauskunftsbureau des Bergarbeiterverbandes Borna noch vor Schluß des Jahres 1909 eingegangen, ebenso hatte das 1905 gegründete Sekretariat Wunsiedel am 1. Oktober 1909 seine Tätigkeit eingestellt, so daß das Jahr 1909 mit 110 Sekretariaten abschloß.

Neu errichtet wurden im Jahre 1910 5 Sekretariate, und zwar je 2 in den Provinzen Sachsen und Schleswig-Holstein, 1 weiteres in der Provinz Westfalen. Es sind dies die Sekretariate Halberstadt, Helbra, Flensburg, Itzehoe und Lünen a. d. L., Helbra und Lünen a. d. L. sind Einrichtungen des Bergarbeiterverbandes. Diese gewähren jedoch auch den Mitgliedern anderer Verbände, nicht nur den Mitgliedern des Bergarbeiterverbandes, Auskunft. Von den im Jahre 1909 neu gegründeten Sekretariaten hat sich das Sekretariat Reuß nicht als existenzfähig erwiesen, es ging 1910 wieder ein, hat auch keinen Bericht eingesandt. Das Bureau in Siegen kann infolge umfangreicher agitatorischer Tätigkeit des dortigen Auskunfterteilers nicht mehr in dem früheren Umfange für die Rechtsauskunft tätig sein, Siegen scheidet daher aus der Reihe der Sekretariate aus und ist nur noch in dem Umfange einer Auskunftsstelle tätig. Aufzeichnungen über die Frequenz sind im letzten Jahre, wie der Sekretär berichtet, aus Zeitmangel nicht erfolgt. Nicht berichtet hat auch das Rechtsauskunftsbureau des Bergarbeiterverbandes in Zwickau.

Berichtet haben für das Jahr 1910 112 Sekretariate; von diesen sind 12 Einrichtungen des Bergarbeiterverbandes, von diesem gegründet und unterhalten; nur zum Rechtsschutzbureau des Bergarbeiterverbandes in Waldenburg in Schl. zahlt das dortige Kartell ein Drittel der Kosten. 10 von diesen Einrichtungen des Bergarbeiterverbandes erteilen auch anderen Personen, nicht nur Mitgliedern des Bergarbeiterverbandes, Auskunft.

Eine nähere Darstellung über Verteilung der Sekretariate auf das Reich ist auf Seite 159 des Berichtes gegeben.

Die Verwaltung, Einrichtung und Unterhaltung.

Von den berichtenden 112 Sekretariaten unterstanden die Hälfte, also 56, dem am Ort bestehenden Kartell und wurden von diesem verwaltet. Für 42 Sekretariate bestand eine besondere Verwaltungskommission. 11 Rechtsschutzbureaus des Bergarbeiterverbandes unterstehen dem Vorstande dieses Verbandes, das Sekretariat Waldenburg i. Schl. wird vom Bergarbeiterverband und dem Kartell Waldenburg verwaltet. Das Sekretariat St. Johann-Saarbrücken untersteht der Generalkommission, das Sekretariat in Coburg einem Kuratorium, bestehend aus je einem Vertreter der Regierung und der Stadt und je 2 Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Auskunft geben allen Personen, die sich an das Sekretariat wenden, 78 Sekretariate. Die Sekretäre des Sekretariats Dresden haben das Recht, organisationsfähige Nichtorganisierte zurückzuweisen. 66 von diesen 79 Sekretariaten gewähren ferner unentgeltlich Rechtshilfe allen Personen ohne Ausnahme, ob organisiert oder

Tabelle 10. **Statistische Erhebungen.**

Kartelle	Statistische Erhebungen: unter Lohn- u. Arbeitsverhältnissen	Arbeitslosenzählungen	Sonstige Erhebungen
Altenburg (S. A.)			1
Arnstadt i. Th.		1	1
Aschersleben			1
Aue			1
Bad Oberwesa			1
Barmen			1
Bautzen			1
Bochum			1
Bockenheim	1		
Bendorf	1		
Breslau		1	
Bruchsal		1	
Burgdamm			1
Crimmitschau			1
Delmenhorst			1
Dresden		1	
Eberstadt		1	
Eckernförde			1
Eisenach		1	
Erfurt		1	
Erzhausen			1
Eschwege			1
Essen			1
Fruchterwalde			1
Finthen		1	
Forchheim		1	
Frankenberg		1	1
Freiberg i. S.		1	
Fürstenwalde			1
Gardelegen			1
Gernsbach		1	
Gentharn			1
Glauchau			1
Gotha		1	
Greiz			1
Griesheim b. D.		1	
Gr.-Schönau			1
Guben			1
Halberstadt		1	
Hadelberg	1		
Heidelberg		1	
Heidenheim			1
Heidingsfeld			1
Heilbronn		1	
Hennigsdorf			1
Hertord			1
Hersbruck			1
Hockenheim			1
Hof	1		
Insterburg			1
Johanngeorgenst.			1
Kaiserslautern		1	
Karlsruhe			1
Kolbeim		1	
Kürbersteg			1
Landeshut i. Schl.		1	
Landsberg a. W.			1
Langenberg			1
Leer			1
Leisnig	1		
Lengenfeld			1
Lichtenstein			1
Lintbach			1
Lörrach			1
Ludwigshafen		1	
Lübtheen			1
Magdeburg			1
Mannheim	1		
Marburg			1
Markranstädt		1	
Meerane			1
Meinen		1	
Miesbach		1	
Moritzdorf			1
Mülheim a. Rh.		1	
M. Gladbach			1
Muskau			1
Naumburg		1	1
Neustadt a. H.		1	
Neustadt i. Sa.			1
Oberhausen, Rhld.			1
Oelsnitz			1
Oeynhausen			1
Oblau			1
Oschatz			1
Osterwieck			1
Ostritz			1
Passau		1	
Pfungstadt		1	
Radeberg			1
Regensburg			1
Reichenau			1
Reichenbach i. V.			1
Bad Reichenhall			1
Riesa	1		
Rostlau		1	
Rudolstadt			1
Sagan			1
Schkeuditz			1
Schönebeck a. d. E.			1
Schöningen			1
Schwabach			1
Schw.-Gmünd	1		
Schwedt a. O.			1
Schwenningen			1
Schwetzingen		1	
Sebnitz			1
Singen			1
Stendal			1
Stettin		1	
Stolp i. P.			1
Straubing			1
Taucha		1	
Torgau		1	
Traunstein			1
Treuen			1
Vegesack			1
Vienne	1		
Weißenfels		1	
Wermelskirchen		1	
Wilhelmshaven			1
Wittenberge		1	
Wolfenbüttel			1
Würzburg			1
Zeitz		1	
Zerbst		1	1
Zittau			1
Summa	9	42	82

Tabelle 11. **Gesamtübersicht für die Jahre 1901—1910.**

Jahr	Berichtet ist von: Kartellen	Prozent aller Kartelle	Zahl der: angeschlossenen Gewerkschaften	Mitglieder	nicht angeschlossenen Zweigvereine	Lokalvereine sind: in Kartellen	insgesamt	mit Mitgliedern	Einnahme ohne Streiksammlung Mk.	Ausgabe ohne Streikunterstützung Mk.	Streikunterstützung: aus der Kartellkasse Mk.	aus Sammlungen Mk.
1901	319	90,00	3995	481 718	328	28	58	10 572	294 189	208 349	27 346	214 104
1902	365	93,00	4742	614 722	339	36	84	12 598	272 394	285 468	14 023	60 739
1903	387	93,50	5207	758 723	312	30	60	9 241	435 466	305 218	60 870	717 525
1904	405	93,50	5559	924 026	348	25	44	9 824	395 712	398 601	43 976	263 822
1905	465	96,90	6495	1 180 940	363	18	41	16 870	512 394	499 671	34 077	878 715
1906	528	95,10	7390	1 500 206	400	18	35	4 245	672 545	559 981	27 919	267 545
1907	558	95,06	7777	1 596 400	396	12	12	1 337	784 647	683 081	17 927	97 302
1908	606	97,27	8438	1 560 896	394	—	—	—	886 804	869 558	5 868	7 782
1909	619	94,65	8548	1 619 666	330	—	—	—	976 629	945 413	21 818	756 067
1910	656	95,91	8883	1 892 752	309	—	—	—	1 127 148	1 031 995	23 447	660 217

Tabelle 12. **Ausgaben der Kartelle 1906—1910.**

Es verausgabten für	1906 Kartelle	1906 Mk.	1907 Kartelle	1907 Mk.	1908 Kartelle	1908 Mk.	1909 Kartelle	1909 Mk.	1910 Kartelle	1910 Mk.
Agitation	419	66 677	447	65 081	484	84 427	508	91 715	529	104 205
Arbeitervertreterwahlen	185	22 374	218	29 082	240	29 322	266	34 121	264	34 967
Statistische Erhebungen	70	5 080	58	5 441	84	7 007	94	26 338	83	4 427
Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle	46	50 682	74	72 652	90	82 086	70	69 233	55	98 950
Herbergen und Arbeitsnachweis	51	5 263	60	12 615	78	14 739	112	28 971	114	26 534
Sekretariate und Auskunftsstellen	331	157 404	393	213 069	449	239 403	496	225 869	499	222 519
Bibliotheken und Lesehallen*)	—	—	—	—	—	—	408	57 993	453	74 708
Streiks (aus der Kartellkasse)	214	27 919	219	17 927	86	5 868	247	21 818	158	23 447
Verwaltung: Gehälter, Miete, Verwaltungsmaterial, Inserate usw.	408	121 077	465	134 428	522	189 058	540	184 345	568	181 787

*) Bis zum Jahre 1908 wurden die Ausgaben für Bibliotheken unter den Posten Sekretariate und Auskunftserteilung geführt.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

nichtorganisiert, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber oder sonst welcher sozialen Stellung angehörig. Für das Sekretariat Dresden gilt auch hier das besondere Recht der Sekretäre organisationsfähigen Nichtorganisierten gegenüber. Das Sekretariat Dresden-Döhlen weist unorganisierte Bergarbeiter ab, sonst erhalten alle Personen, die sich an das Sekretariat wenden, Auskunft und Rechtshilfe. In Dortmund und München erhalten alle Personen Auskunft, Rechtshilfe wird jedoch nur gewerkschaftlich Organisierten, deren Angehörigen und Nichtorganisationsfähigen erteilt. In Duisburg wird die Auskunfterteilung und Gewährung von Rechtshilfe an organisationsfähige Nichtorganisierte von der Entnahme einer Abonnementskarte abhängig gemacht. Das Sekretariat Rostock schließt die Mitglieder der nichtangeschlossenen Organisationen von der Auskunft- und Rechtshilfeerteilung aus, Magdeburg gewährt in der Regel nur Organisierten Rechtshilfe; in 6 weiteren Sekretariaten wird allen Personen nur Auskunft erteilt, Rechtshilfe erhalten nur Organisierte oder Nichtorganisationsfähige. Lediglich an gewerkschaftlich Organisierte und an Nichtorganisationsfähige erteilen Auskunft und gewähren Rechtshilfe 13 Sekretariate, davon Aachen und Zeitz, Einrichtungen des Bergarbeiterverbandes, in der Regel nur an Mitglieder des Bergarbeiterverbandes. 8 Sekretariate erteilen Auskunft und gewähren Rechtshilfe den gewerkschaftlich oder politisch Organisierten und den Nichtorganisationsfähigen. 11 Sekretariate beschränken die Auskunfterteilung und Rechtshilfegewährung an gewerkschaftlich oder politisch Organisierte und deren nichtorganisationsfähige Angehörige. In 8 von diesen 11 Sekretariaten erhalten in Ausnahmefällen auch Nichtorganisierte Auskunft und Rechtshilfe. Waldenburg i. Schl. läßt gleichfalls Ausnahmefälle zu, gibt jedoch in solchen den Nichtorganisierten nur Auskunft. Das Rechtsschutzbureau Gladbeck erteilt nur gewerkschaftlich Organisierten und Nichtorganisationsfähigen Auskunft und gewährt diesen Rechtshilfe, weicht von dieser Regel in Ausnahmefällen jedoch nur politisch Organisierten gegenüber ab. Allen Organisierten ohne Unterschied erteilen 96 Sekretariate Auskunft und gewähren diesen Rechtshilfe, 3 von diesen Sekretariaten verstehen hierunter nur die Mitglieder der freien Verbände. 15 Sekretariate erteilen Auskunft und gewähren Rechtshilfe nur den Mitgliedern der dem Sekretariat angeschlossenen Organisationen.

Die Zahl der Sekretariate, welche persönliche Vertretungen übernommen haben, ist wiederum gestiegen; sie beträgt jetzt 94 gegen 85 im Jahre 1909. 7 Sekretariate können diese äußerst wichtige Tätigkeit eines Arbeitersekretariats nur in Ausnahmefällen übernehmen. Das Rechtsschutzbureau des Bergarbeiterverbandes in Aachen berichtet, daß es nicht zugelassen wird. Weitere Angaben über Nichtzulassung an einzelnen oder allen Gerichten am Ort sind uns in diesem Jahre nicht zugegangen; es ist aber wohl anzunehmen, daß den Sekretären noch hier und dort Schwierigkeiten bei den persönlichen Vertretungen gemacht werden. Trotzdem aber kann mit Genugtuung konstatiert werden, daß es den Sekretariaten nach und nach gelungen ist, fast überall ihre Anerkennung als ordentliche Vertreter bei den Gerichten durchzusetzen. Wo es nicht so ist, kann man von Ausnahmefällen sprechen, welche die Regel bestätigen. Die Stetigkeit und Festigkeit, mit welcher die organisierte Arbeiterschaft und die von ihr geschaffenen Institutionen ihre Ziele verfolgen, hat diesen Erfolg gebracht.

Die Vermittlung von Beschwerden an die Gewerbeaufsicht gehörte im Berichtsjahre zu den Obliegenheiten von 102 Sekretariaten. Wie es sich damit in den weiteren 10 Sekretariaten bezw. an den 10 Orten, an welchen diese ihren Sitz haben, verhält, ist nicht angegeben. Es ist wohl anzunehmen, daß hier von anderen Einrichtungen diese Tätigkeit ausgeübt wird. Statistik wird von 75 Sekretariaten betrieben. Gewerkschaftliche Tätigkeit, also Agitation für die Gewerkschaften, Einberufung von Versammlungen, Leitung und Verwaltung kleiner Zahlstellen, Leitung des Kartells am Ort und ähnliche gewerkschaftliche Arbeiten haben 79 Sekretariate zu erledigen. An einigen dieser 79 Sekretariate macht die gewerkschaftliche Tätigkeit einen erheblichen Umfang der Gesamttätigkeit des Sekretariats aus. Dort, wo das Sekretariat Arbeiten gewerkschaftlicher Art nicht zu erledigen hat, bestehen an einigen Orten neben dem Arbeitersekretariat besondere Gewerkschaftssekretariate, an anderen Orten können die Sekretariate mit anderen Arbeiten, als die des Rechtsschutzes nicht belastet werden, da diese allein die volle Arbeitskraft des Sekretariats in Anspruch nimmt.

Ueber die Art der Aufbringung der Mittel kann das im Vorjahre Gesagte wiederholt werden. Die Zahl derjenigen Orte, an welchen das Sekretariat durch besondere Beiträge der Mitglieder unterhalten wird, wird immer geringer. Die Organisationen sind nach und nach immer mehr die Träger der Sekretariate geworden. Zahlten noch 1908 an 35, 1909 an 31 Orten die Mitglieder besondere Beiträge für das Sekretariat, so war dies 1910 nur noch an 25 Orten der Fall. In 2 von diesen 25 Orten werden die Kosten durch besondere Beiträge der Mitglieder und der Kartellkasse aufgebracht; in 4 Orten zahlen die Mitglieder besondere Beiträge und die Organisationskassen. Marktredwitz, wo gleichfalls die Mitglieder besondere Beiträge leisten, wird fast gänzlich von der Generalkommission unterhalten. Die besonderen Beiträge haben recht verschiedene Höhen; sie bewegen sich zwischen 20 und 156 Pf. pro Jahr und Mitglied. Es zahlen die Mitglieder an je einem Ort 20 und 40 Pf.; 44 Pf. zahlen die männlichen Mitglieder in Altenburg, während die weiblichen Mitglieder daselbst 22 Pf. zahlen; 50 Pf. zahlen die Mitglieder in Braunschweig, an 6 Orten zahlen die Mitglieder 60 Pf., an je einem Ort 80, 96 und 100 Pf., an 4 Orten 104 Pf., an 7 Orten 120 und an einem Ort 156 Pf. Für das Sekretariat in Rostock zahlen nur die Mitglieder am Ort 120, die Mitglieder im übrigen Mecklenburg nur 60 Pf. Ausschließlich oder doch hauptsächlich aus Mitteln der Kartellkasse oder durch Beiträge der beteiligten Organisationen wurden 72 Sekretariate unterhalten. 12 Sekretariate unterhielt der Bergarbeiterverband. Zu einem der letzteren, Waldenburg i. Schl., steuerte das dortige Kartell ein Drittel der Kosten. Zwei Sekretariate, und zwar Kattowitz und St. Johann-Saarbrücken, werden vollständig von der Generalkommission unterhalten, zu zwei weiteren Sekretariaten zahlt die Generalkommission einen Zuschuß. Das Sekretariat Coburg wird aus Staats- und Gemeindemitteln unterhalten. Einen Zuschuß aus Staats- und Gemeindemitteln erhält das Sekretariat in Bant. Bestimmte Zuwendungen von den Parteiorganisationen erhielten im Jahre 1910 41 Sekretariate, 1909 betrug diese Zahl 39. Aus sonstigen Arbeiterunternehmungen erhielten 6 Sekretariate Zuwendungen. Die von diesen Organisationen oder Körperschaften gegebenen Summen sind in Tabelle 5 im einzelnen angegeben.

Die Frequenz.

Die Frequenz der Arbeitersekretariate weist wie in allen, so auch in diesem Jahre eine erhebliche Steigerung auf. Die Gesamtzahl der Auskunftsuchenden stieg von 543 304 auf 579 085. Die Steigerung beträgt 35 771 = 6,58 Proz. 545 451 oder 94,19 Proz. von den Auskunftsuchenden waren Arbeitnehmer oder Angehörige von solchen. 28 631 Personen waren sonstige Personen, also Arbeitgeber, selbständige Gewerbetreibende, selbständige Handwerker oder sonst unter dem Sammelbegriff „Sonstige Personen" zusammengefaßte Auskunftsuchende. In 2221 Fällen wandten sich Behörden, Vereine und sonstige Korporationen an die Sekretariate. Am Sitze der Sekretariate wohnten von allen 420 528 Personen, 149 887 kamen aus anderen Orten. Gewerkschaftlich organisiert waren von allen auskunftsuchenden Personen 409 070. Das sind 70,9 Proz. der Gesamtheit. Einen spezialisierten Ausweis über die Zugehörigkeit zu den einzelnen Organisationen gibt Tabelle 12 auf Seite 155.

Die Zahl der erteilten Auskünfte ist im Jahre 1910 abermals gestiegen und hat das sechste Hunderttausend überschritten; sie betrug 610 897, stieg also um 41 651 = 7,32 Proz. Von den Auskünften wurden 540 474 mündlich, 35 379 mußten schriftlich erteilt werden. Auf die einzelnen Sekretariate verteilen sich die erteilten Auskünfte im Monatsdurchschnitt berechnet wie folgt (die Zahlen 1909 in Klammern): Frankfurt a. M. 2554 (2496), Berlin 2110 (1966), Hannover 1551 (1467), Kiel 1490 (1449), Nürnberg 1407 (1456), Köln a. Rh. 1322 (1250), Hamburg 1219 (1267), Düsseldorf 1188 (1176), Mannheim 1185 (980), Lübeck 1164 (914), Stuttgart 1087 (1026), Dresden 1086 (1070), Breslau 1084 (941), Bremen 1064 (1003). Zwischen 900 bis 1000 Auskünfte im Monat erteilten Halle a. S. und Leipzig, zwischen 800 und 900 Magdeburg und München, zwischen 700 und 800 Bielefeld, Bochum, Dortmund, Harburg a. E. und Königsberg i. Pr., zwischen 600 und 700 Braunschweig, Bremerhaven, Chemnitz, Krefeld, Essen, Stettin und Waldenburg i. Schl., und zwischen 500 und 600 Auskünfte pro Monat erteilten Brandenburg und Straßburg i. E. Unter 500 Auskünfte bis herab zu 400 erteilten im Monat 5 Sekretariate, von 400 bis 300 19 Sekretariate, von 300 bis 200 22 Sekretariate, von 200 bis 100 Auskünfte 20 Sekretariate, unter 100 Auskünfte im Monat erteilten 14 Sekretariate.

Die Zahl der angefertigten Schriftsätze weist einen kleinen Rückgang auf, der aber unerheblich ist und bei der allgemeinen Entwickelung nicht ins Gewicht fällt. Es sei noch bemerkt, daß 2 größere Sekretariate, und zwar Frankfurt a. M. und Köln a. Rh. hier mit Angaben fehlen. Von den angefertigten Schriftsätzen entfallen wie in der Regel der größere Teil auf das Gebiet der Arbeiterversicherung; es sind dies im Berichtsjahre 48 929 = 34,7 Prozent. Es entfallen danach auf Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 29 586 = 21,0 Proz. der angefertigten Schriftsätze, auf bürgerliches Recht 22 674 = 16,1 Proz., auf Arbeits- und Dienstvertrag 13 626 = 9,7 Proz., auf Strafrecht 7405 = 5,2 Proz. und auf Sonstige Sachen 12 769 = 9,1 Proz. Unter den sonstigen Schriftsätzen befinden sich alle solche, welche unter den vorstehend genannten Bezeichnungen nicht geführt werden können. Für 6094 von den Sekretariaten Coburg, Dresden, Königsberg i. Pr. und Neumünster angefertigte Schriftsätze fehlen Spezialangaben.

Die Spezialübersicht über die einzelnen Gebiete der Auskunftserteilung gibt Tabelle 3; wie sie berichtet, steht auch im Berichtsjahre bei der Auskunftserteilung die Arbeiterversicherung an der Spitze, ihr folgt unmittelbar Bürgerliches Recht. Beide Gebiete zusammen umfassen 59,6 Proz. aller erteilten Auskünfte und Rechtshilfen.

Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung wurden 182 880 Auskünfte erteilt bezw. Rechtshilfen geleistet, es sind dies 29,9 Prozent der Gesamtheit. Wie die Tabelle 8 zeigt, entfallen hiervon auf die einzelnen Spezialgebiete der Arbeiterversicherung folgende Zahlen: Unfallversicherung 108 814 = 59,5 Proz., Invalidenversicherung 35 059 = 19,2 Proz., Krankenversicherung 34 064 = 18,6 Proz. und Knappschaftswesen 4983 = 2,7 Proz. der auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung erteilten Auskünfte.

Bürgerliches Recht, welches bei der Gesamtauskunfterteilung an zweiter Stelle steht, weist 181 614 erteilte Auskünfte bezw. geleistete Rechtshilfen auf. Es folgt dann Gemeinde- und Staatsangelegenheiten mit 90 610 Fällen, Arbeits- und Dienstvertrag mit 84 016, Strafrecht mit 39 177, Privatversicherung mit 7609, Arbeiterbewegung mit 6904, Handels- und Gewerbesachen mit 4574 und Vereins- und Versammlungsrecht mit 1969. Unter Sonstiges waren dann noch in 11 544 Fällen Auskünfte zu verzeichnen. Nach Prozentziffern entfielen von den Auskünften bezw. Rechtshilfen auf Arbeiterversicherung 29,9, auf Bürgerliches Recht 29,7, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 14,8, Arbeits- und Dienstvertrag 13,8, Strafrecht 6,4, Privatversicherung 1,2, Arbeiterbewegung 1,1, Handels- und Gewerbesachen 0,7 und auf Vereins- und Versammlungsrecht 0,3. Unter Sonstiges verbleiben alsdann noch 1,9 Proz. der Fälle, in welchen Auskünfte erteilt bezw. Rechtshilfen gewährt wurden.

In den 10 Jahren, in welchen nunmehr statistische Aufzeichnungen der Arbeitersekretariate veröffentlicht werden, wandten sich in 3 469 892 Fällen Auskunftsuchende an die Arbeitersekretariate, 3 626 951 Auskünfte bezw. Rechtshilfen wurden in diesem Zeitraume geleistet. Diese Zahlen sollten sich jene merken, die noch heute von einer unproduktiven Arbeiterbewegung reden. Ganz abgesehen von den ideellen Erfolgen reden diese Zahlen von gewaltigen Summen, von ungeheueren materiellen Erfolgen, welche der Arbeiterklasse und jenen Kreisen, welche sich wirtschaftlich der Arbeiterschaft angliedern, zugeführt werden konnten. Von Einrichtungen, welche das ureigenste Werk der organisierten Arbeiterklasse selbst sind.

Die persönlichen Vertretungen, welche in den Einzelfällen einen erheblich größeren Teil von Zeitaufwand erfordern als die Auskunftserteilung, weisen wiederum gegen das Vorjahr eine Steigerung auf, und zwar um 682 oder 13,24 Proz. 5380 persönliche Vertretungen wurden im Jahre 1910 ausgeführt, und zwar 3404 vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, 16 vor dem Schiedsgericht für die Staatseisenbahnen, 280 vor den Landesversicherungsämtern, 257 vor dem Reichsversicherungsamt. Letztere Fälle sind nur solche, die von den Arbeitersekretariaten selbst vor dem Reichsversicherungsamt vertreten worden waren, nicht solche, welche das Centralarbeitersekretariat zum Zwecke der Vertretung übernommen hat. Ferner wurden vertreten 840 Fälle vor dem Gewerbe-, Kaufmanns- oder Bergschiedsgericht, 694

jährliche Kündigungsfrist; sie ist in den meisten Sekretariaten eine dreimonatige, oder eine sechswöchige zum Quartalsschluß.

Die Sprechstunden sind den örtlichen Verhältnissen angepaßt, an 10 Stellen wird auch Sonntags Sprechstunde abgehalten, an einer Stelle nach vorheriger Anmeldung des Besuchers.

Die Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle.

Die Zahl der Auskunftstellen ist im Jahre 1910 wiederum und zwar um 31 gestiegen, sie betrug am Jahresschluß 203. Die von den Auskunftstellen erteilten Auskünfte stiegen um 6120 = 15,2 Proz., von 40 226 auf 46 346. Die Entwickelung der Auskunftstellen vom Jahre 1905 bis zum Berichtsjahre veranschaulicht nachstehende Aufstellung.

Jahr	Auskunftstellen vorhandene	Auskunftstellen berichtende	erteilte Auskünfte	Zunahme in Prozenten
1905	111	91	20 572	—
1906	116	102	22 167	7,7
1907	132	123	26 272	18,5
1908	157	150	36 618	39,4
1909	172	160	40 226	1,0
1910	203	186	46 346	15,2

173 Auskunftstellen erteilten unentgeltlich Auskunft an alle Auskunftsuchende, 30 nur an Gewerkschaftsmitglieder. An drei von letzteren Orten wurde auch Parteimitgliedern unentgeltlich Auskunft erteilt, in einem weiteren Orte neben diesen auch den Nichtorganisationsfähigen. Die Auskunfterteilung besorgt in 59 Auskunftstellen der Kartellvorsitzende, in 119 Orten ist eine andere Person mit der Auskunfterteilung betraut, an 25 Orten wird diese Tätigkeit von mehreren Personen ausgeübt. Neben der mündlichen erteilen 174 Auskunftstellen auch schriftliche Auskünfte. Zum ersten Male in diesem Jahre wurde eine Befragung nach angefertigten Schriftsätzen und persönlichen Vertretungen vorgenommen. Diese Befragung ergab eine überraschende Fülle von geleisteter Tätigkeit auf diesen Gebieten. Nicht weniger als 14 225 Schriftsätze waren von 140 Auskunftstellen angefertigt worden, 831 persönliche Vertretungen waren von 89 Auskunftstellen wahrgenommen worden. Die höchste Frequenz hatte von allen Auskunftstellen wie im Vorjahre auch in diesem die Auskunftstelle Pirmasens aufzuweisen, es wurden daselbst 1682 Auskünfte erteilt gegen 1319 im Vorjahre. Hagen folgt mit 1157, Kempten mit 1141, Metz mit 1123, Zeitz mit 1099, Finsterwalde hatte 1005 Auskünfte erteilt, Arnstadt 1061. Von 1000 bis herab zu 800 Auskünfte weisen noch auf Bamberg, Elmshorn, Miesbach, Münster i. W., Riesa und Sonneberg. Zwischen 800 und 700 Auskünfte werfen zwei Auskunftstellen auf, zwischen 700 und 500 8, zwischen 500 und 300 30, zwischen 300 und 100 55, unter 100 Auskünfte haben 77 Auskunftstellen erteilt, davon 10 unter 20. Von den 46 346 erteilten Auskünften betrafen Arbeiterversicherung 12 747, Bürgerliches Recht 8225, Arbeits- und Dienstvertrag 6714, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 5768, Strafrecht 2698, Arbeiterbewegung 1600, Privatversicherung 1050, 3291 erteilte Auskünfte betrafen andere Angelegenheiten. Für zusammen 4253 erteilte Auskünfte fehlen Spezialangaben. Alles in allem zeigen die vorstehenden Zahlen nicht nur ein Wachstum der Auskunftstellen in ihrer Gesamtheit, sondern auch im einzelnen kann die gleiche Tatsache konstatiert werden.

Die Entwickelung, welche die Rechtshilfe, gelernet von den Sekretariaten und Auskunftstellen, im Jahre 1910 genommen hat, zeigt in Zahlen die nachfolgende Darstellung:

Zahl der Arbeitersekretariate und Auskunftstellen in den Jahren	1909	1910	Gesamtzahl der erteilten Auskünfte und Fälle der Rechtshilfe 1909	1910	Zunahme (+) Abnahme (−) gegen das Vorjahr
Arbeitersekretariate	112	112	569 246	610 897	41 651
Auskunftstellen .	172	203	40 226	46 346	6 120
Zusammen . . .	284	315	609 472	657 243	47 771

Die gegnerischen Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftstellen.

Bis zum Jahre 1908 war das über die gegnerischen Sekretariate zu erlangende Zahlenmaterial mit wenigen Ausnahmen äußerst mangelhaft, erst die seit 1909 vom Kaiserl. Stat. Amt durch besondere Fragebogen veranstaltete Umfrage hat hierin eine Besserung gebracht. Die in den Heften 10 und 11 des „Reichsarbeitsblattes" 1910 veröffentlichten Ergebnisse der amtlichen Umfrage für 1909 haben wir im Auszug auf Seite 160 wiedergegeben, für 1910 liegen amtliche Zahlen noch nicht vor. Es sind bei der amtlichen Erhebung, wie im „Reichsarbeitsblatt" zu lesen ist, alle Rechtsauskunftstellen einbezogen, die an alle Besucher oder an Minderbemittelte unentgeltlich oder nur gegen eine ganz geringe Gebühr Rechtsauskünfte erteilen. Weggelassen sind alle Bureaus gewerbsmäßiger Rechtskonsulenten. Aufgenommen sind aber alle Rechtsberatungseinrichtungen von Arbeitervereinigungen, obgleich sie vielfach nur an ihre Mitglieder Auskunft erteilen, sowie die der Arbeitgeber, bei denen sich die Auskunfterteilung auf die Arbeiter der betreffenden Betriebe erstreckt.

Dem Kaiserl. Stat. Amt haben für 1909 berichtet: 101 gemeindliche und staatliche Rechtsauskunftstellen, darunter ist vom Stat. Amt das Sekretariat Coburg gezählt. Ferner 28 Einrichtungen gemeinnütziger Vereinigungen zur Erteilung von Rechtsauskunft, 79 Rechtsauskunft- und Schutzstellen für Frauen, 44 Rechtsschutzeinrichtungen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, 11 Auskunftstellen sonstiger Arbeitervereinigungen. Unter letztere sind die Auskunftstellen des christlichen Bergarbeiterverbandes, des gelben Arbeitsbundes Berlin mit 249 erteilten Auskünften, des Bundes vaterländischer Arbeitervereine Muskau O.-L. und der polnischen Berufsvereinigung gezählt. Rechtsauskunftstellen von Arbeitgebern eingerichtet und unterhalten haben 5 berichtet, evangelische Volksbureaus 14, katholische Arbeitersekretariate und Volksbureaus 117. Es berichteten dann noch 11 Einrichtungen von politischen Vereinigungen, darunter 5 vom Reichsverband gegen die Sozialdemokratie errichtet und unterhalten. Die allgemeine „Wertschätzung", welche letztere Körperschaft im öffentlichen Leben genießt, dürfte ein Kommentar zu diesen Einrichtungen überflüssig machen.

Neben hohen materiellen Unterstützungen durch Zuschüsse vom Staat, Gemeinde, Landesversicherungsanstalt, von Handwerks- und anderen Kammern, Kaufmannschaften und Bergwerksgesellschaften und freier Ueberlassung von Räumen, wurden eine Anzahl Rechtsauskunftstellen durch Beschaffung geeigneter Personen für die Ratserteilung, wie Gerichtsassessoren und Referendare, die, ohne Entschädigung zu erhalten, dort arbeiten, auf das Weitgehendste unterstützt. —

Eine Fürsorge, über die allzu sehr sich zu beklagen die Rechtsschutzeinrichtungen der Verbände bisher keine Ursache hatten.

Fälle vor dem Amts- oder Gemeindegericht und 278 Fälle vor den Verwaltungsbehörden und -gerichten.

Will man Vergleiche über den Umfang und Arbeitsleistung der Sekretariate im allgemeinen anstellen, so sind nicht nur die erteilten Auskünfte und angefertigten Schriftsätze, sondern auch die erfolgten persönlichen Vertretungen zugrunde zu legen. Bei einer Gruppierung nach der Zahl der erfolgten persönlichen Vertretungen ist die Reihenfolge ganz anders als wie nach den erteilten Auskünften. Wie im Vorjahre steht hier wieder München mit 937 persönlichen Vertretungen an der Spitze, im Vorjahre hatte München 837 persönliche Vertretungen wahrgenommen. Es folgen dann: (die Zahlen für 1909 in Klammern) Berlin mit 452 (414), Hannover mit 242 (114), Magdeburg mit 223 (144), Karlsruhe mit 204 (305), Würzburg mit 195 (210), Wiesbaden mit 174 (188), Cöln a. Rh. mit 171 (176), Lübeck mit 159 (152), Nürnberg hatte 153 (105), Pforzheim 133 (32), Augsburg 128 (39), Düsseldorf 125 (129), Bayreuth 124 (103), Cassel 114 (119), Hildesheim 102 (50) und Straßburg i. E. 101 (89). Mehr als 50 persönliche Vertretungen bis zu 98 haben noch 14 Sekretariate aufzuweisen.

Termine wurden von 92 Sekretariaten 6759 vorgenommen, 570 mehr als im Vorjahr. Der Ausgang der von 89 Sekretariaten vertretenen Rechtsfälle wurde in 16 847 Fällen bekannt. Davon waren 11 784 oder 69,95 Proz. erfolgreich, 5063 oder 30,05 Proz. erfolglos. Von den mit Erfolg vertretenen Fällen betrafen 4001 oder 33,95 Proz. die Unfallversicherung, 874 oder 7,41 Proz. die Krankenversicherung und das Knappschaftswesen, 646 oder 5,48 Proz. Invalidenversicherung und 1839 Fälle oder 15,60 Proz. betrafen den Arbeits- und Dienstvertrag.

Die Einnahmen und Ausgaben.

Berichtet haben über Einnahmen und Ausgaben 100 Sekretariate. Es fehlten hier mit Angaben die Sekretariate Duisburg, Elberfeld, Freiburg i. Br., Görlitz, Hannover, Heidelberg und Stuttgart; von den Rechtsschutzbureaus des Bergarbeiterverbandes: Aachen, Helbra, Lünen a. L., Senftenberg und Zeitz.

Wie ein Vergleich mit den Vorjahren zeigt, sind es in der Regel dieselben Orte, welche Angaben über Einnahmen und Ausgaben nicht machen. Die hierfür angegebenen Gründe sind die gleichen, die auch von anderen Sekretariaten angegeben werden konnten, welche aber trotzdem Angaben machen. Es sollte auch von den Sekretariaten, welche hier mit Angaben fehlen, versucht werden, in Zukunft gleichfalls für die Statistik brauchbare Angaben zu machen, damit auch dieser Teil der Statistik der Sekretariate ein lückenloses Bild gibt.

Die Gesamteinnahmen aller 100 berichtenden Sekretariate betrug 523 176 Mk., 38 860 Mk. mehr als im Vorjahre. Die Gesamtausgabe stieg weniger stark, nur um 10 111 Mk., und zwar von 452 037 auf 462 148 Mark. Bei den Vergleichen der Einzelsummen ergibt sich auch hier die Tatsache, daß immer mehr die Organisationen die Träger der Sekretariate werden. Während die von den Mitgliedern für die Sekretariate aufgebrachten besonderen Beiträge um 41 625 Mk. im Berichtsjahre gegen das Vorjahr zurückgingen, nahmen die von den Kartellkassen und den Sekretariaten gezahlten Summen um 88 376 Mk. zu. Aus den Kassen der Gewerkschaftskartelle gingen den Sekretariaten zu 172 881 Mk., aus Beiträgen der beteiligten Organisationen 184 546 Mk. An laufenden Beiträgen der Mitglieder gingen ein 107 086 Mk. Die weiteren Einnahmen waren zum erheblichen Teil Zuwendungen, und zwar zahlte die Generalkommission im Jahre 1910 an einmaligen und laufenden Zuschüssen an die Sekretariate 14 512 Mk. Von den Parteiorganisationen erhielten die Sekretariate 13 354 Mk., von sonstigen Arbeiterunternehmungen wurden ihnen 1672 Mk. im Berichtsjahre zugeführt. 3500 Mk. erhielten die Sekretariate Bant und Coburg aus Staats- und Gemeindemitteln. Die Ausgaben verteilen sich: Gehälter und persönliche Entschädigungen 318 236 Mk., Bureaumieten, Reinigung, Heizung und Beleuchtung 57 073 Mk., Bibliothek, Handbücher und Drucksachen 39 138 Mk. und sonstige Ausgaben 47 701 Mk.

Die Gehalts- und Bureauverhältnisse der Arbeitersekretariate.

Den Beschlüssen der Konferenz der Arbeitersekretäre in Cöln 1905 entsprechend erstreckt sich die Statistik in diesem Jahre auch über die Gehalts- und Bureauverhältnisse der Arbeitersekretariate. Es waren im Jahre 1910 in 93 Sekretariaten 117 festbesoldete Sekretäre und Hilfsarbeiter bezw. Hilfsarbeiterinnen beschäftigt. 19 Sekretariate wurden im Nebenamt verwaltet. Die Gehälter der Sekretäre und Hilfsarbeiter bewegen sich zwischen 720 und 3000 Mk. pro Jahr. Es wurden Gehälter von 720 bis 1200 Mk. an 9, mehr als 1200 bis 1700 Mk. an 5, 1750 Mk. an 1, 1800 Mk. an 5, mehr als 1800 bis 2000 Mk. an 23, 2050 Mk. an 1, 2076 Mk. an 1, 2100 Mk. an 8, von 2120 bis 2300 Mk. an 23, 2350 Mk. an 2, 2390 Mk. an 1, 2400 Mk. an 15, von 2460 bis 2550 Mk. an 11, von 2600 bis 2700 Mk. an 17, von 2720 bis 2850 Mark an 12, 2900 Mk. an 6, 2925 an 2 und 3000 Mk. an 5 Angestellte. Es hatten demnach bis 2000 Mk. Gehalt 43 Angestellte, mehr als 2000 bis zu 2400 Mk. hatten 51 und über 2400 Mk. Jahresgehalt hatten 53 Angestellte. Die festgesetzte Bureauzeit beträgt in den meisten Fällen 8 Stunden, an einigen Orten weniger, so in Ansbach 7, Bielefeld 7½, in Coburg 7, zu welchen noch 3 Sonntagsstunden kommen, in Gera 7, in Hanau, wo des Wochentags 4, des Sonntags 2 angegeben sind, ist die Bureauzeit sicher länger, hier ist anscheinend nur die Sprechzeit angegeben. In Kiel beträgt die Bureauzeit an 4 Tagen 6½, an 2 Tagen 7½ Stunden und in München 7 Stunden. Von Karlsruhe, Minden und Rosenheim werden 10 Stunden, von Landeshut gar 12 Stunden angegeben. In Rosenheim kommen noch 4 Sonntagsstunden hinzu. Von den Sekretariaten, welche eine 7- und 8stündige Bureauzeit angeben, wird in vielen Fällen bemerkt, daß dies nur die offizielle Arbeitszeit sei, die wirklich zu verwendende, um alle Geschäfte des Sekretariats erledigen zu können, sei meist länger.

Jährliche Erholungsferien geben von den Sekretariaten mit vollbesoldeten Angestellten 86 Sekretariate an. Eine Woche Ferien erhalten die Angestellten der Sekretariate Cassel, Gotha, Hamm i. W., Mainz, Mülhausen i. E. und Rosenheim; 10 Tage die Angestellten der Sekretariate Waldenburg und Worms. Drei Wochen Ferien erhalten die Angestellten der Sekretariate Berlin, Bremerhaven, Chemnitz, Crefeld, Darmstadt, Frankfurt a. M., Kiel, hier in Kiel aber nur die Sekretäre, die Hilfsarbeiterin erhält nur 7 Tage Ferien; ferner Königsberg i. Pr., Leipzig, Magdeburg, Stettin und Stuttgart. 25 Tage Ferien erhalten die Angestellten in Dresden, Dresden-Döhlen und München. In 61 Sekretariaten erhalten die Angestellten 14 Tage Ferien, für Gera sind 14 bis 21 Tage angegeben. Die Kündigungsfrist beträgt in Ansbach 1 Monat, in Bant 6 Wochen zum Monatsschluß, in 6 Sekretariaten beträgt die Kündigungsfrist 6 Wochen. Die Regel ist eine viertel-

Tabelle 1. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sekretariat	Die Verwaltung erfolgt durch: das Gewerkschafts-Kartell	Die Verwaltung erfolgt durch: eine besondere Kommission	Die Tätigkeit des Sekretariats erstreckt sich außer Auskunfterteilung auf: Vertretung vor Gerichten usw.	Die Tätigkeit des Sekretariats erstreckt sich außer Auskunfterteilung auf: Beschwerdeermittelung	Die Tätigkeit des Sekretariats erstreckt sich außer Auskunfterteilung auf: Statistik	Die Tätigkeit des Sekretariats erstreckt sich außer Auskunfterteilung auf: Agitation ob. andere gewerksch. Arbeiten	Auskunft und Rechtshilfe wird erteilt: an alle Auskunftsuchenden	Auskunft und Rechtshilfe wird erteilt: nur an gewerksch. Organisierte u. Nicht-Organisationsfähige	Auskunft und Rechtshilfe wird erteilt: nur an gewerksch. ob politisch Organisierte u. deren nächstorganisationsmäßig Angeh.	Auskunft und Rechtshilfe wird erteilt: nur an Mitglieder der dem Sekretariat angeschlossenen Organisationen	Auskunft und Rechtshilfe wird erteilt: allen Organisierten ohne Unterschied	Das Sekretariat wird unterhalten: aus Mitteln der Kartellkasse	Das Sekretariat wird unterhalten: durch Beiträge der beteiligten Organisationen	Das Sekretariat wird unterhalten: durch Beiträge der Mitglieder der beteiligten Organisationen pro Kopf und Mitglied in Pf.	Das Sekretariat wird unterhalten: von Parteiorganisationen	Das Sekretariat wird unterhalten: es erhält bestimmte Zuwendungen: aus sonst. Arbeiter-unternehmungen	Das Sekretariat wird unterhalten: es erhält bestimmte Zuwendungen: aus Staats- oder Gemeindemitteln
58	Helbra [85]	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
59	Herford	1	—	1	1	1	1	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—
60	Hildesheim	1	—	1	1	1	1	1	—	—	1	1	1	—	120	1	—	—
61	Hof i. B.	—	1	1	1	1	1	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—
62	Jena	—	1	1	1	1	1	1	—	—	1	1	1	—	104	—	—	—
63	Iserlohn	1	—	1	1	1	1	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—
64	Itzehoe [21]	—	1	1	1	1	1	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—
65	Karlsruhe	—	1	1	1	1	1	1	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—
66	Kattowitz	—	1	1	1	—	1	1	—	—	1	1	1	—	—	1	1	—
67	Kiel	1	—	1	1	1	—	1	—	—	1	1	1	[23] —	—	—	—	—
68	Königsberg i. Pr.	—	1	1	1	1	1	1	—	—	1	1	1	—	60	—	—	—
69	Kronach	1	—	1	1	1	1	1	—	—	1	1	1	—	120	1	—	—
70	Landeshut i. Schl.	—	1	1	1	1	1	1	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—
71	Leipzig	1	—	1	1	1	1	1	—	34 1	—	—	1	—	—	1	—	—
72	Luckenwalde	—	1	1	1	1	1	1	6 1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
73	Lübeck	—	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
74	Lüdenscheid	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	96	1	—	—
75	Lugau i. S.	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
76	Lünen a. L. [85]	—	—	1	1	1	1	—	—	24 1	—	—	1	17 1	—	—	—	—
77	Magdeburg	1	—	1	1	1	—	35 1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
78	Mainz	—	1	1	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
79	Mannheim	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	60	1	—	—
80	Marktredwitz	—	1	1	1	1	1	3 1	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—
81	Meißen	—	1	1	1	1	—	3 1	—	—	—	—	1	[29] —	104	—	—	—
82	Minden i. W.	1	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
83	Mülhausen i. E.	—	1	1	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
84	M.-Gladbach	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
85	München	1	—	1	1	1	—	9 1	—	—	—	—	1	—	—	—	27 —	—
86	Neumünster	—	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
87	Nordhausen	1	—	5 —	1	1	1	—	—	1	—	28 1	—	—	120	—	—	—
88	Nürnberg	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
89	Oberhausen, Rhl.	—	—	1	1	1	1	—	—	6 1	—	—	1	17 1	—	—	—	—
90	Offenbach a. M.	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
91	Osnabrück	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	60	—	—	—
92	Pforzheim	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
93	Pirna	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
94	Plettenberg i. W.	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
95	Posen	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
96	Recklinghausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
97	Remscheid	1	—	1	1	1	1	1	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—
98	Rosenheim	1	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
99	Rostock	1	—	1	1	1	1	36 1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
100	Rudolstadt	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	[30] 120	—	—	—
101	Senftenberg	—	—	1	1	5 —	1	—	—	24 1	—	—	1	—	120	1	1	—
102	Solingen	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
103	St. Joh.-Saarbr.	—	[31] —	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	[23] 1	—	—	—	—
104	Stettin	1	—	1	1	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
105	Straßburg i. E.	—	1	1	1	—	1	1	—	—	—	1	—	1	40	—	—	—
106	Stuttgart	1	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—
107	Vegesack	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
108	Waldenbg. i. Sch.	—	[32] —	—	1	—	1	—	—	35 1	—	—	1	[24] —	—	—	—	—
109	Wiesbaden	1	—	1	1	1	1	—	—	6 1	—	—	1	1	—	—	—	—
110	Worms	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
111	Würzburg	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
112	Zeitz	—	—	1	—	—	1	—	3 1	—	—	1	—	* —	—	—	—	—
	Summa	56	42	94	102	75	79	79	14	19	15	96	45	34	25	41	6	2

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 160.

Tabelle 1. Verwaltung, Einrichtungen und Unterhaltung der Arbeitersekretariate im Jahre 1910.

Laufende Nummer	Sekretariat	Die Verwaltung erfolgt durch		Die Tätigkeit des Sekretariats erstreckt sich außer Auskunfterteilung auf				Auskunft und Rechtshilfe wird erteilt					Das Sekretariat wird unterhalten				
		das Generalschafts-kartell	eine besondere Kommission	Vertretung vor Gerichten usw.	Beschwerde-bearbeitung	Statistik	Agitation od. andere gewerksch. Arbeiten	an alle Auskunft-suchenden	nur an gewerksch. Organisierte u. Nicht-Organisationsfähige	nur an gewerksch. od. politisch Organisierte u. deren nichtorganisationsfähige Angeh.	nur an Mitglieder der dem Sekretariat angeschlossenen Organisationen	allen Organisierten ohne Unterschied	aus Mitteln der Kartellkasse	durch Beiträge der beteiligten Organisationen	durch Beiträge der Mitglieder der beteiligten Organisationen pro Jahr und Mitglied Pf.	es erhält bestimmte Zuwendungen von Parteiorganisationen	aus sonstig. Arbeiterunternehmungen	aus Staats- oder Gemeindemitteln
1	Aachen	—	—	1	—	—	1	—	2 1	—	1	—	—	*	—	—	—	—
2	Altenburg	—	1	1	1	1	1	6 1	—	—	—	1	—	—	4 44	1	—	—
3	Ansbach	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
4	Aschaffenburg	1	—	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	120	1	—	—
5	Augsburg	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	1	—	—	—	1
6	Bant-Wilhelmsh.	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—
7	Barmen	1	—	5 —	1	1	1	—	—	6 1	—	1	1	—	—	—	—	—
8	Bayreuth	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	156	1	—	—
9	Berlin	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
10	Bernburg	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
11	Bielefeld	1	—	5 —	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—
12	Bochum	—	1	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
13	Brandenburg	1	—	1	1	1	1	8 1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
14	Braunschweig	1	—	1	1	1	1	—	—	6 1	1	—	1	—	56	—	—	—
15	Bremen	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
16	Bremerhaven	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
17	Breslau	1	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
18	Burg	—	1	1	1	1	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
19	Cassel	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
20	Castrop	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
21	Chemnitz	1	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—
22	Coburg	—	7 —	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	*	—	—	—	—
23	Cöln a. Rh.	1	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
24	Cottbus-Spremb.	—	1	1	1	1	—	—	—	6 1	1	—	1	1	—	1	—	—
25	Crefeld	—	1	1	1	1	1	—	—	6 1	—	—	—	—	—	1	—	—
26	Darmstadt	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	1	104	1	—	—
27	Dessau	8 1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—
28	Dortmund	—	1	1	1	—	1	9 1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—
29	Dresden	1	—	1	1	—	—	10 1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
30	Dresden-Döhlen	12 1	—	5 —	1	1	1	11 1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
31	Düsseldorf	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
32	Duisburg	1	—	1	1	1	1	13 1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—
33	Elberfeld	1	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	1	—	—
34	Erfurt	—	1	14 —	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	60	—	—	—
35	Essen	—	1	1	1	1	1	—	1	—	1	—	—	—	60	—	—	—
36	Eßlingen a. N.	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—
37	Flensburg 15	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	100	—	—	—
38	Forst i. L.	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	80	—	—	—
39	Frankfurt a. M	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—
40	Freiburg i. Br.	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
41	Freiburg i. Schl.	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	16 1	—	—
42	Fürth i. B.	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	104	—	—	—
43	Gelsenkirchen	—	1	1	1	1	1	—	—	6 1	—	—	12 1	1	—	1	—	—
44	Gera-Reuß	—	1	1	1	1	—	3 1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
45	Gladbeck	—	—	—	—	—	—	—	18 1	—	—	—	1	1	—	1	1	—
46	Görlitz	1	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	*	—	—	—	—
47	Gotha	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
48	Guben	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
49	Halberstadt 10	—	1	1	1	1	1	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—
50	Halle a. S.	—	1	1	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	120	1	—	—
51	Hamborn	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—
52	Hamburg	1	—	14 —	1	—	1	—	1	—	—	—	1	*	—	—	—	—
53	Hamm i. W.	—	1	14 —	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	20	—	—	—
54	Hanau	—	1	—	—	—	—	—	—	6 1	1	—	1	1	60	—	—	—
55	Hannover	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—
56	Harburg a. E.	1	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
57	Heidelberg	—	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	80 1	—	—	—

Auskünfte und angefertigten Schriftsätze 1910.

Gesamtzahl der zum Zwecke der Auskunfterteilung registrierten Besuche	Zahl der erteilten Auskünfte			Anzahl der angefertigten Schriftsätze							Laufende Nummer
					davon in bezug auf						
	insgesamt	davon mündlich erteilt	davon schriftlich erteilt	überhaupt	Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Gemeinde- und Staatsangelegenheiten	Strafrecht	Sonstige Sachen	
340	340	256	84	214	75	17	50	62	10	—	1
3358	3449	2894	555	456	125	28	27	259	7	10	2
543	574	563	11	112	55	21	8	16	2	10	3
1254	1275	1234	41	382	277	22	47	25	2	9	4
3782	3987	3807	180	1069	421	141	309	108	45	45	5
3011	4331	4284	47	1216	220	210	372	209	135	70	6
5744	5970	5947	23	1648	280	34	472	683	101	78	7
1466	1504	1466	38	804	470	162	71	28	12	61	8
23080	25828	25021	307	4629	3472	60	—	—	—	1097	9
3225	3653	3642	11	1113	353	156	388	145	38	33	10
8001	8516	8392	124	1546	399	253	350	319	117	108	11
9242	9929	9298	31	4036	1660	327	598	1159	187	105	12
7112	6822	6706	116	1525	545	134	257	362	117	110	13
6743	8259	7495	764	940	610	91	42	131	37	29	14
[2] 10982	12779	12705	74	1742	748	286	[3] 624	27	107	—	15
7005	7204	7084	120	1526	549	108	413	307	98	51	16
12506	13014	12600	414	4851	933	609	1261	1375	488	185	17
2843	2975	2834	141	960	424	139	126	199	91	41	18
4311	4410	4089	321	770	200	52	90	270	40	28	19
1577	1656	1641	15	690	253	49	93	257	22	16	20
7935	8154	7852	302	1406	743	70	80	283	39	191	21
4389	4389	?	?	830	?	?	?	?	?	?	22
14804	15875	14804	1071	?	?	?	?	?	?	?	23
3298	3348	3221	127	1096	388	82	204	286	43	93	24
8055	7498	7517	181	2113	456	262	523	606	188	80	25
3066	3233	3078	155	728	330	60	96	127	31	84	26
2532	2766	2664	102	536	214	41	86	136	24	35	27
8152	9152	6006	3146	3461	1330	383	464	1005	194	85	28
12095	13035	11399	1636	1851	?	?	?	?	?	?	29
2782	2987	2967	20	696	311	87	128	39	63	68	30
12715	14256	14045	211	2824	552	131	480	692	115	354	31
2074	1918	1838	80	370	88	38	93	103	39	9	32
3547	3644	3632	12	740	96	28	240	230	60	86	33
4395	4395	4273	122	810	295	82	173	120	56	84	34
8296	8296	8241	55	2499	765	636	257	651	122	68	35
2044	2099	2028	71	320	106	77	3	34	7	93	36
508	554	551	3	185	47	28	28	9	6	67	37
3841	3898	3555	143	1087	218	89	196	407	136	41	38
30655	30655	?	?	?	?	?	?	?	?	?	39
1694	1694	1630	64	385	151	88	10	11	13	112	40
1227	1227	1227	—	668	121	65	222	127	54	79	41
4203	4452	4378	74	684	257	51	64	245	12	55	42
5571	5601	4153	1448	1780	630	163	152	448	132	255	43
4439	4620	4482	138	1276	652	101	142	250	88	43	44
3651	3757	3741	16	1829	726	108	229	614	100	52	45
1573	1665	1568	97	326	225	15	31	26	6	23	46
4714	4714	4269	445	1640	642	86	185	388	50	289	47
2271	2325	2236	89	692	146	62	127	240	24	93	48
220	220	207	13	75	62	1	6	—	—	6	49
9737	10927	10140	787	2844	649	233	870	1374	157	61	50
2853	3315	3281	34	1474	451	164	277	473	86	23	51
13887	14639	14412	221	2809	1569	43	233	142	69	253	52
8298	9377	2301	1076	1076	445	52	271	152	29	127	53
2963	3007	2933	74	850	215	28	50	19	8	35	54
18614	18614	14707	3907	4274	1494	209	961	292	363	955	55
7933	8616	8456	160	1982	553	138	654	196	252	139	56
3226	3421	3295	126	490	273	65	[9] —	35	14	103	57

Tabelle 2. **Die Auskunftsuchenden, Zahl der erteilten**

Laufende Nummer	Sekretariat	Gesamtzahl der Auskunft und Rechtshilfe Suchenden	Das Sekretariat wurde im Berichtsjahre in Anspruch genommen von: Arbeitnehmern und deren Angehörigen, männliche	Arbeitnehmern und deren Angehörigen, weibliche	sonstigen Personen	Behörden, Vereinen und Korporationen	Von den Auskunft bezw. Rechtshilfe Suchenden wohnten am Sitze des Sekretariats	kamen aus anderen Orten	Von den Auskunft bezw. Rechtshilfe suchenden Personen waren gewerkschaftlich organisiert: Personen	%
1	Aachen	340	340	—	—	—	?	?	335	98,5
2	Altenburg	3858	2449	705	186	18	2041	1817	2142	64,1
3	Ansbach	513	312	120	81	—	430	83	263	51,3
4	Aschaffenburg	1254	744	350	160	—	436	818	349	27,8
5	Augsburg	3782	2688	920	[1] 174	—	2212	1570	2909	76,9
6	Bant-Wilhelmshaven	3934	2964	707	254	9	2238	1696	1782	45,4
7	Barmen	5767	4998	567	189	13	4991	776	4431	77,0
8	Bayreuth	1197	828	142	218	9	652	545	590	49,7
9	Berlin	24033	21037	2743	200	53	18996	5037	22752	94,6
10	Bernburg	3244	2433	104	688	19	2236	1008	1895	58,8
11	Bielefeld	8125	6522	1227	371	5	4989	3136	6068	74,7
12	Bochum	9242	8838	339	47	18	3108	6134	8695	94,3
13	Brandenburg	6390	4559	1125	703	3	5388	1002	4689	73,4
14	Braunschweig	6743	5733	848	135	27	5659	1084	5740	85,5
15	Bremen	12341	9046	2845	417	3	11362	979	8860	71,8
16	Bremerhaven	7094	5479	1191	410	14	6301	793	4051	57,2
17	Breslau	12506	10473	2033	—	—	11122	1384	9612	76,9
18	Burg	2843	2239	489	106	9	2506	337	2202	77,7
19	Cassel	4311	3505	489	259	58	2510	1801	2934	69,0
20	Castrop	1577	1534	42	1	—	?	?	1551	98,4
21	Chemnitz	7935	6933	870	123	9	6488	1447	6518	82,2
22	Coburg	[4] 4337	[5] 3026	[5] 1311	—	—	2663	1674	—	—
23	Cöln a. Rh.	14804	12461	94	2210	39	13294	1510	10981	74,4
24	Cottbus-Spremberg	3171	2797	294	58	22	2714	457	2828	89,8
25	Crefeld	6738	5486	731	482	39	5634	1104	4759	71,0
26	Darmstadt	3066	2380	456	229	1	1378	1688	1393	45,4
27	Dessau	2532	2011	314	207	—	1640	892	1854	73,2
28	Dortmund	8548	7879	599	39	31	4520	4028	7392	86,5
29	Dresden	12695	[6] 9285	[6] —	3265	145	10148	2547	9283	74,0
30	Dresden-Döhlen	2782	?	?	?	?	378	2404	2039	73,3
31	Düsseldorf	13037	9205	3480	319	33	12040	997	8535	65,6
32	Duisburg	1918	1749	91	48	30	1622	296	1517	80,3
33	Elberfeld	3547	3248	266	31	2	3392	155	2701	76,2
34	Erfurt	3858	2866	709	275	8	2569	1294	2225	57,8
35	Essen	7730	7258	187	260	25	5367	2363	7399	96,6
36	Eßlingen a. N.	2044	1730	169	142	3	1385	659	1457	71,4
37	Flensburg	[7] 508	469	32	7	—	454	54	432	85,0
38	Forst i. L.	3656	2802	711	184	9	2671	985	2693	73,6
39	Frankfurt a. M.	30655	22901	7754	—	—	22907	7748	16879	55,1
40	Freiburg i. Br.	1190	999	90	101	—	949	241	778	65,4
41	Freiburg i. Schl.	1227	893	274	60	—	947	280	997	81,2
42	Fürth i. B.	4426	2966	1095	346	19	3656	770	3118	70,8
43	Gelsenkirchen	5571	4952	498	45	76	3132	2439	4830	87,9
44	Gera-Reuß	4280	3229	418	616	17	2118	2162	3133	73,5
45	Gladbeck	3663	3342	311	7	3	2086	1577	3496	95,5
46	Görlitz	1573	1297	224	48	4	1231	342	994	63,4
47	Gotha	4677	3546	750	381	—	2541	2136	1599	34,2
48	Guben	2195	1621	433	121	20	1934	261	1491	68,6
49	Halberstadt	[8] 220	181	39	—	—	184	36	156	70,9
50	Halle a. S.	10624	8939	1206	277	102	7622	2902	8074	77,5
51	Hamborn	2853	2565	229	48	11	2122	731	2769	97,4
52	Hamburg	14135	11762	2062	267	44	13722	413	13562	96,2
53	Hamm i. W.	3193	2952	157	44	40	585	2658	2975	94,4
54	Hanau	2963	2758	148	57	—	1571	1392	2008	67,8
55	Hannover	18614	13197	5082	324	11	13197	5417	13728	73,8
56	Harburg a. E.	8169	6497	1377	292	3	7304	865	6689	81,9
57	Heidelberg	3226	2302	553	366	5	?	?	1812	56,3

Gesamtzahl der zum Zwecke der Auskunfterteilung registrierten Besuche	Zahl der erteilten Auskünfte: insgesamt	Zahl der erteilten Auskünfte: davon mündlich erteilt	Zahl der erteilten Auskünfte: davon schriftlich erteilt	Anzahl der angefertigten Schriftsätze: überhaupt	davon in bezug auf: Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Gemeinde- und Staatsangelegenheiten	Strafrecht	Sonstige Sachen	Laufende Nummer
1636	1861	1753	108	731	327	47	74	237	28	18	58
1301	1301	1292	9	235	197	—	13	25	—	—	59
2222	2384	2180	154	976	430	116	130	77	114	109	60
1690	1729	1702	27	307	92	95	57	32	14	17	61
4494	4680	4371	309	975	164	127	107	170	43	364	62
2118	2263	2217	46	498	206	26	15	212	18	21	63
463	480	384	96	96	13	18	44	13	2	6	64
5458	5940	5638	302	1480	649	159	351	122	15	184	65
5242	5558	5496	62	2234	974	248	221	509	189	93	66
16698	17885	17531	354	5637	995	910	1877	1360	329	166	67
8352	8514	8112	402	2435	?	?	?	?	?	?	68
2755	2768	1200	1568	844	259	83	361	27	104	10	69
1018	928	562	366	428	94	63	71	134	23	43	70
10086	10821	10514	307	1165	601	99	266	79	17	103	71
2975	3032	2891	141	1560	227	195	167	751	78	142	72
12324	13973	13713	260	2798	755	407	629	593	187	227	73
1492	1492	1468	24	467	297	79	24	8	55	4	74
440	459	423	36	156	114	5	9	25	2	1	75
1228	1238	1224	4	740	125	94	132	286	53	50	76
10396	10779	10595	184	2415	1082	171	254	801	40	67	77
4005	4115	3725	390	1933	557	50	162	351	42	771	78
13786	14248	13812	436	8605	1486	343	659	865	115	137	79
658	658	581	77	165	91	27	7	6	9	25	80
8741	8956	8916	40	822	137	27	4	109	46	499	81
2739	2739	2576	163	909	257	149	116	52	85	250	82
3038	3231	3154	77	1230	720	65	78	321	20	26	83
1116	1116	1065	51	403	178	56	48	112	9	—	84
13574	10614	10174	440	2339	1574	81	300	50	24	310	85
3054	3092	3092	—	978	?	?	?	?	?	?	86
887	812	784	28	205	106	23	3	3	3	67	87
16055	16895	14667	2228	781	494	7	—	—	—	280	88
3195	3302	3196	106	1250	518	101	269	265	74	23	89
2767	2749	2686	63	653	186	27	117	183	36	104	90
2002	1949	1927	22	609	170	74	124	106	45	90	91
4594	5070	5019	51	1818	678	96	433	327	228	56	92
2351	8393	8302	91	894	155	35	52	105	25	22	93
365	379	351	28	131	53	8	4	58	3	5	94
752	636	552	84	187	65	43	21	41	12	5	95
1808	1888	1881	7	916	354	54	132	316	37	23	96
4681	4997	4969	28	1374	195	109	191	651	182	46	97
3527	3527	978	2549	2723	528	714	286	628	119	498	98
3779	4435	8779	656	658	222	130	129	115	42	20	99
1918	2014	1847	167	741	249	75	159	179	36	43	100
362	374	225	149	182	64	32	17	50	8	11	101
3869	4017	3989	28	1131	164	123	301	240	91	212	102
3727	4341	3900	441	1226	358	208	148	256	83	173	103
7208	7334	7242	92	2560	713	208	219	952	186	282	104
6050	6757	6550	207	1227	498	224	233	175	42	55	105
11941	13051	12236	815	1629	942	140	181	243	81	42	106
2927	2681	2665	16	712	220	155	112	144	51	30	107
8261	8360	7874	486	3025	541	406	517	1369	133	59	108
2671	2671	2060	611	567	183	60	67	33	17	207	109
1902	2258	2074	184	909	472	99	163	73	31	71	110
3150	8221	8061	160	1362	787	108	31	46	3	392	111
480	480	454	26	167	54	17	6	-	7	83	112
584760	610897	540474	85879	141083	48929	13628	22674	20586	7405	12769	

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 160.

Tabelle 2 (Fortsetzung)

Laufende Nummer	Sekretariat	Gesamtzahl der Auskunft und Rechtshülfe Suchenden	Das Sekretariat wurde im Berichtsjahre in Anspruch genommen von: Arbeitnehmern und deren Angehörigen männliche	Arbeitnehmern und deren Angehörigen weibliche	sonstigen Personen	Behörden, Vereinen und Korporationen	Von den Auskunft bezw. Rechtshülfe Suchenden wohnten am Sitze des Sekretariats	Von den Auskunft bezw. Rechtshülfe Suchenden kamen aus anderen Orten	Von den Auskunft bezw. Rechtshülfe suchenden Personen waren gewerkschaftlich organisiert Personen	Von den Auskunft bezw. Rechtshülfe suchenden Personen waren gewerkschaftlich organisiert %
58	Helbra	[10] 1836	1544	70	21	1	489	1147	1406	86,0
59	Herford	1301	1126	93	82	—	1187	114	744	57,2
60	Hildesheim	2222	1763	381	62	16	1552	670	1504	68,2
61	Hof i. B.	1430	1078	195	141	16	853	577	868	61,4
62	Jena	4494	3524	741	221	8	3430	1064	2813	62,7
63	Iserlohn	2118	1564	172	367	15	1567	551	654	30,1
64	Itzehoe	[11] 463	404	40	16	3	226	237	367	79,8
65	Karlsruhe	5458	4202	859	397	—	3236	2222	2093	38,3
66	Kattowitz	5804	4689	605	7	3	311	4993	4076	70,9
67	Kiel	17052	13828	2729	454	41	15074	1978	11913	70,0
68	Königsberg i. Pr.	8540	6213	1957	336	34	7442	1098	3747	44,1
69	Kronach	2768	2284	111	357	16	359	2409	268	9,7
70	Landeshut i. Schl.	928	440	390	79	19	782	146	520	57,2
71	Leipzig	10593	8635	1713	178	67	9313	1280	8867	84,2
72	Luckenwalde	2957	2345	304	175	133	2661	296	2371	84,0
73	Lübeck	14358	8653	3828	1744	133	11093	3265	6987	49,1
74	Lüdenscheid	1492	1294	171	27	—	1396	96	?	—
75	Lugau i. S.	440	440	—	—	—	106	334	437	99,3
76	Lünen	[10] 1228	1156	53	13	6	604	624	1155	94,5
77	Magdeburg	10580	9109	1262	194	15	9282	1298	8834	83,6
78	Mainz	4005	3312	410	225	58	2824	1181	2923	74,1
79	Mannheim	12203	9295	2352	574	42	10172	2091	8020	65,7
80	Marktredwitz	658	608	47	3	—	277	381	391	59,4
81	Meißen	3741	2980	687	73	1	2525	1216	3046	81,4
82	Minden i. W.	2557	2078	184	295	—	968	1589	1481	57,9
83	Mülhausen i. E.	3038	1924	999	103	12	2304	734	1324	43,8
84	M.-Gladbach-Rheydt	1042	679	318	31	14	814	228	589	57,5
85	München	9652	8276	1252	124	—	8807	845	7578	78,5
86	Neumünster	3054	2492	562	—	—	2753	301	2352	77,0
87	Nordhausen	812	731	56	25	—	498	314	672	82,8
88	Nürnberg	16055	12699	1838	1924	94	14562	1493	11888	74,5
89	Oberhausen Rhld.	3195	2921	248	19	7	1649	1546	2762	86,6
90	Offenbach a. M.	2612	2072	457	64	19	2056	556	1754	67,6
91	Osnabrück	1889	1580	192	117	—	1416	473	1098	58,1
92	Pforzheim	4594	3813	646	130	5	2470	2124	3261	71,1
93	Pirna	2134	1841	225	51	17	878	1256	1819	85,9
94	Plettenberg i. W.	322	290	18	9	5	203	119	177	55,8
95	Posen	636	611	24	—	1	549	87	635	100,0
96	Recklinghausen	1808	1680	127	1	—	706	1102	1690	93,5
97	Remscheid	4479	3008	1289	171	11	3929	550	3139	70,3
98	Rosenheim	3527	2143	941	443	—	?	?	3084	87,4
99	Rostock	4435	3555	540	298	42	2128	2307	2487	56,6
100	Rudolstadt	1548	1169	193	98	88	631	917	893	61,2
101	Senftenberg	342	310	8	23	1	96	246	303	88,9
102	Solingen	3869	2945	604	199	121	3569	300	2670	71,2
103	St Johann-Saarbrücken	4095	3590	382	92	31	2632	1463	2710	66,7
104	Stettin	7208	5851	1018	339	—	5825	1383	5915	82,1
105	Straßburg i. E.	5110	3694	903	463	50	3752	1268	2092	41,3
106	Stuttgart	11941	9811	1471	641	18	8079	3862	6884	57,7
107	Vegesack	2431	1964	306	148	13	274	2157	1764	72,9
108	Waldenburg i. Schl.	7708	6017	1403	265	23	1804	5904	4516	58,8
109	Wiesbaden	2562	1668	746	168	—	1783	799	1460	56,5
110	Worms	1902	1661	180	59	2	1541	361	1253	65,9
111	Würzburg	3150	2474	433	227	16	1619	1531	1439	45,9
112	Zeitz	480	437	43	—	—	90	390	437	91,0
	Summa	579085	459175	86278	28681	2221	420528	149687	409070	70,9

Tabelle 3. Die einzelnen Gebiete der Auskunfterteilung und Rechtshilfe.

Laufende Nummer	Sekretariat	Von den Fällen der Auskunfterteilung und Rechtshilfe betrafen:												
		Arbeiterversicherung:					Arbeits- und Dienstvertrag:							
		Unfallversicherung	Krankenversicherung	Knappschaftswesen	Invalidenversicherung	Zusammen	Kündigung und Lohnforderung	Lehrlingswesen	Gesindeverhältnisse	Seemannsordnung	Arbeiterschutz	Zeugnisse u. Legitimationspapiere	Sonstiges	Zusammen
1	Aachen	78	—	56	18	145	40	—	—	—	—	—	—	40
2	Altenburg	311	108	16	205	640	290	29	262	—	9	29	31	650
3	Ansbach	71	58	—	47	176	41	16	21	—	18	14	8	118
4	Aschaffenburg	515	153	—	81	749	75	4	1	—	2	6	7	95
5	Augsburg	664	395	3	246	1308	507	17	18	—	28	24	47	641
6	Bant-Wilhelmshav.	327	138	1	228	694	352	92	160	2	3	16	64	689
7	Barmen	566	208	—	252	1026	374	31	82	3	9	24	52	525
8	Bayreuth	309	77	—	263	649	251	9	22	—	9	21	18	330
9	Berlin	13074	2146	18	3495	18733	1219	276	216	3	48	137	269	2168
10	Bernburg	663	125	14	182	984	293	39	131	1	28	43	19	559
11	Bielefeld	592	308	—	423	1323	616	91	100	—	75	73	83	1038
12	Bochum	2290	170	956	268	3684	574	35	97	1	3	35	55	800
13	Brandenburg	1108	345	8	564	2020	488	37	129	2	19	18	93	786
14	Braunschweig	2100	720	14	486	3320	589	112	198	11	16	91	16	1033
15	Bremen	1973	733	10	644	3360	929	128	630	23	17	99	216	2042
16	Bremerhaven	1267	319	—	273	1859	566	72	150	89	19	31	56	983
17	Breslau	1565	601	1	864	3031	917	134	424	—	14	80	205	1774
18	Burg	559	442	—	207	1208	235	18	71	—	—	2	25	346
19	Cassel	780	218	—	265	1213	320	27	66	—	3	34	81	531
20	Castrop	478	68	111	80	682	66	5	19	—	4	7	9	110
21	Chemnitz	1556	430	12	559	2556	925	88	56	—	86	55	22	1182
22	Coburg	411	158	—	245	809	293	58	223	—	13	16	3	606
23	Cöln a. Rh.	2737	864	83	646	4330	1003	140	157	7	199	87	—	1592
24	Cottbus-Spremberg	461	83	5	264	813	215	24	48	1	2	7	82	325
25	Crefeld	873	365	—	313	1551	704	78	112	8	30	78	56	1061
26	Darmstadt	528	215	2	255	1000	287	18	56	1	2	26	53	443
27	Dessau	429	170	2	182	783	198	25	104	—	18	31	21	397
28	Dortmund	1952	520	438	400	3310	769	27	180	1	3	74	46	1100
29	Dresden	1766	692	—	678	3136	612	142	321	—	54	139	466	1734
30	Dresden-Döhlen	547	197	82	195	971	220	81	68	—	14	42	30	400
31	Düsseldorf	2025	824	7	451	3307	1309	105	195	1	21	164	164	1959
32	Duisburg	320	95	—	63	478	145	17	37	—	14	25	15	253
33	Elberfeld	282	178	—	155	615	202	34	78	—	14	13	74	410
34	Erfurt	475	258	4	242	979	379	32	69	2	24	48	76	630
35	Essen	1884	285	312	149	2630	961	21	91	1	20	43	110	1247
36	Eßlingen a. N.	249	202	—	94	545	249	41	43	—	84	31	32	480
37	Flensburg	104	17	—	20	141	44	7	33	4	1	8	2	99
38	Forst i. L.	352	89	1	265	707	354	34	51	—	17	21	40	517
39	Frankfurt a. M.	5570	2410	—	1385	9365	3253	220	454	—	—	—	913	4840
40	Freiburg i. Br.	164	83	—	120	367	344	27	32	—	6	18	105	532
41	Freiburg i. Schl.	100	39	—	101	240	53	22	30	—	—	18	10	133
42	Fürth i. B.	743	238	—	856	1837	322	30	78	—	23	41	45	534
43	Gelsenkirchen	1379	171	456	126	2032	290	3	32	1	4	22	96	448
44	Gera-Reuß	751	274	—	398	1423	456	43	76	—	29	97	12	713
45	Gladbeck	744	285	364	75	1418	152	6	21	—	10	26	55	270
46	Görlitz	194	91	1	182	468	197	10	95	1	2	16	23	293
47	Gotha	862	257	—	366	1485	347	88	136	—	10	30	34	645
48	Guben	211	124	3	194	532	179	14	29	—	9	30	31	292
49	Halberstadt	56	12	1	30	99	17	4	—	—	2	—	4	27
50	Halle a. S.	1219	629	26	549	2423	767	99	456	—	33	100	50	1514
51	Hamborn	587	26	278	46	937	161	19	82	—	31	62	92	447
52	Hamburg	2799	970	—	785	4554	967	183	327	30	27	92	279	1905
53	Hamm i. W.	826	134	178	105	1242	188	4	65	—	1	21	99	378
54	Hanau	657	140	25	237	1059	?	?	?	?	?	?	?	859
55	Hannover	2766	854	22	1195	4834	819	149	636	17	12	134	933	2700
56	Harburg a. E.	1115	412	3	849	1879	367	87	209	2	16	70	91	792
57	Heidelberg	708	265	1	165	1139	478	22	5	—	2	26	64	597
58	Helbra	447	52	89	186	774	47	5	40	1	9	8	5	115

Tabelle 3. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sekretariat	Von den Fällen der Auskunfterteilung und Rechtshilfe betrafen:												
		Arbeiterversicherung:					Arbeits- und Dienstvertrag:							
		Unfallversicherung	Krankenversicherung	Knappschaftswesen	Invalidenversicherung	Zusammen	Kündigung und Lohnforderung	Lehrlingswesen	Gesindeverhältnisse	Seemannsordnung	Arbeiterschutz	Zeugnisse u. Legitimationspapiere	Sonstiges	Zusammen
59	Herford	119	107	-	61	287	158	13	21	—	—		17	209
60	Hildesheim	351	109	7	165	632	166	22	74		5	24	46	337
61	Hof i. B.	167	135	8	133	443	241	29	13	1	17	19	23	343
62	Jena	399	236	—	240	875	419	55	181	—	30	29	150	864
63	Iserlohn	484	65	11	152	712	265	12	15	—	6	2	49	349
64	Itzehoe	33	25	—	32	90	33	11	28	6	6	3	10	97
65	Karlsruhe	1437	413	—	362	2212	430	76	66	—	16	15	78	681
66	Kattowitz	1643	182	384	444	2653	348	27	14		1	15	126	531
67	Kiel	1482	871	1	634	2988	1279	267	1088	14	30	165	157	3000
68	Königsberg i. Pr.	1310	464	—	492	2266	916	167	381	2	59	100	47	1672
69	Kronach	296	222	4	45	567	117	64	109	—	179	8	4	481
70	Landeshut i. Schl.	48	22	4	62	136	67	3	18	—	25	11	61	185
71	Leipzig	1959	513	7	514	2993	967	135	254	3	73	92	105	1629
72	Luckenwalde	258	97	—	148	503	245	29	37	—	15	27	54	407
73	Lübeck	1789	706	4	401	2900	905	235	1002	71	28	408	95	2744
74	Lüdenscheid	680	63	—	121	864	265	12	7	—	5	24	30	343
75	Lugau i. S.	121	60	40	80	301	20	3	1	—	—	—	9	33
76	Lünen a. L.	140	17	70	20	247	95	4	37	—	32	5	4	177
77	Magdeburg	2559	558	34	601	3752	680	158	420	10	46	76	94	1484
78	Mainz	800	176	1	215	1192	255	26	2.	1	11	21	70	409
79	Mannheim	2608	1034	—	876	4518	1116	92	189		77	186	182	1842
80	Markredwitz	90	88	—	31	165	110	12	6	—	63	2	1	194
81	Meißen	506	192	—	175	873	294	28	147		18	31	72	590
82	Minden i. W.	463	116	1	137	717	314	56	65			13	60	508
83	Mülhausen i. E.	678	536	—	598	1812	121	56	25		13	28	—	243
84	M.-Gladbach	187	119	2	59	367	62	9	17	-	29	52	5	174
85	München	2884	484	-	748	4116	544	61	56		21	36	113	831
86	Neumünster	326	90	—	173	589	291	54	249		6	8	13	621
87	Nordhausen	172	77	15	38	302	110	3	12	—	3	5	6	139
88	Nürnberg	3276	937	—	1094	5307	1156	126	315	—	224	51	179	2051
89	Oberhausen, Rhld.	877	157	216	102	1352	158	15	17	—	4	20	138	352
90	Offenbach a. M.	318	109	—	150	577	199	28	33	2	2	44	24	332
91	Osnabrück	255	82	2	146	485	179	13	41	—	7	6	12	258
92	Pforzheim	589	306	—	252	1147	853	213	61	—	34	56	14	1231
93	Pirna	362	178	—	124	664	391	55	92	4	18	36	4	600
94	Plettenberg i. W.	57	13	—	21	91	26	4	7	—	12	11	5	65
95	Posen	221	46	1	55	323	58	4	6	—	—	41	8	117
96	Recklinghausen	308	73	194	46	621	58	12	23	—	1	5	14	113
97	Remscheid	343	188	4	210	745	435	27	41	-	12	45	17	577
98	Rosenheim	156	132	87	153	528[1]	422	78	84	—	8	48	74[1]	714
99	Rostock	496	165	—	320	981	471	48	260	8	1	46	221	1055
100	Rudolstadt	394	112	4	166	676	165	25	42	1	7	12	25	277
101	Senftenberg	72	8	16	20	116	37	3	4	—	6	4	—	54
102	Solingen	483	93	—	172	748	295	44	27	-	28	44	38	471
103	St. Johann-Saarbr.	812	229	64	234	1339	427	10	14	—	7	15	78	551
104	Stettin	1380	338	2	341	2061	446	59	202	—	4	45	114	870
105	Straßburg i. E.	1146	526	—	605	2277	546	59	205	-	16	58	25	909
106	Stuttgart	2182	1000	—	702	3884	1202	147	255	-	65	98	120	1887
107	Vegesack	338	173	—	149	660	212	19	90	4	7	58	50	440
108	Waldenburg i. Schl.	687	281	280	496	1744	743	59	184	—	19	84	11	1100
109	Wiesbaden	367	203	2	157	729	513	40	126	—	—	27	71	777
110	Worms	476	282	—	170	908	260	22	16	—	31	10	48	387
111	Würzburg	1005	324	—	260	1589	289	36	26	—	14	32	51	448
112	Zeitz	142	17	30	45	234	37	3	6	—	3	1	—	50
	Summa	106814	34064	4943	35059	182880	47361	5951	14186	341	2400	4814	8604	84016

[1] Das Sekretariat Rosenheim hat hier nur die Auskünfte angeführt, bei welchen Schriftsätze angefertigt wurden, die übrigen Auskünfte sind unter „Diverses" aufgeführt.

Tabelle 3. (Fortsetzung.) **Die einzelnen Gebiete der Aus-**

Laufende Nummer	Sekretariat	Von den Fällen der Auskunft:								
		Bürgerliches Recht:								
		Sachenrecht	Familienrecht	Erbschaftssachen	Mietrecht	Schadenersatz und Haftpflicht	Pfändung	Zivilprozeßwesen	Sonstiges	Zusammen
1	Aachen	37	7	—	2	—	35	—	—	81
2	Altenburg	194	304	108	285	82	82	89	28	1162
3	Ansbach	14	21	7	39	18	19	25	7	150
4	Aschaffenburg	97	13	7	12	38	11	36	4	218
5	Augsburg	257	203	84	171	94	143	307	135	1394
6	Bant-Wilhelmshaven	100	425	153	416	71	72	429	232	1898
7	Barmen	227	352	170	386	127	62	728	169	2221
8	Bayreuth	109	46	28	35	29	11	20	3	281
9	Berlin	347	464	269	340	536	325	340	310	2931
10	Bernburg	243	335	124	120	138	179	297	25	1461
11	Bielefeld	472	515	443	779	167	300	744	197	3617
12	Bochum	648	458	242	370	200	207	59	33	2217
13	Brandenburg	656	482	199	303	91	111	200	55	2127
14	Braunschweig	36	272	202	370	329	151	828	27	2215
15	Bremen	464	851	340	1318	310	363	320	630	4596
16	Bremerhaven	702	465	186	568	96	202	481	49	2749
17	Breslau	834	1154	286	493	170	458	264	238	3906
18	Burg	90	141	51	99	61	25	93	28	588
19	Cassel	99	140	100	324	97	103	235	124	1222
20	Castrop	81	36	17	40	23	32	100	18	347
21	Chemnitz	434	414	234	483	198	171	572	17	2523
22	Coburg	251	162	178	444	78	92	279	148	1627
23	Coln a. Rh.	1063	1175	538	677	332	538	863	—	5186
24	Cottbus-Spremberg	56	87	72	177	28	55	307	107	889
25	Crefeld	450	508	166	458	137	228	212	38	2197
26	Darmstadt	278	151	104	250	71	84	12	111	1061
27	Dessau	92	249	67	254	56	73	109	66	966
28	Dortmund	689	299	156	310	145	168	283	29	2079
29	Dresden	726	1028	461	805	242	481	466	324	4533
30	Dresden-Döhlen	163	189	73	108	72	81	198	14	898
31	Düsseldorf	609	917	289	327	901	556	1190	250	4439
32	Duisburg	136	104	55	100	32	46	107	21	601
33	Elberfeld	147	299	81	332	91	86	262	99	1397
34	Erfurt	473	317	148	293	94	175	93	39	1632
35	Essen	787	294	167	336	149	135	97	51	2016
36	Eßlingen a. N.	81	54	74	117	56	39	202	65	688
37	Flensburg	9	20	19	85	23	21	58	20	205
38	Forst i. L.	563	239	54	187	25	32	93	—	1193
39	Frankfurt a. M.	2691	2245	1019	1900	833	—	—	657	9345
40	Freiburg i. Br.	23	52	26	165	23	56	87	124	556
41	Freiburg i. Schl.	36	64	27	57	11	78	106	73	452
42	Fürth	176	242	124	203	81	181	178	40	1225
43	Gelsenkirchen	276	109	51	140	46	129	240	186	1177
44	Gera-Reuß	258	383	137	249	101	83	70	9	1290
45	Gladbeck	173	82	34	103	48	102	190	39	771
46	Görlitz	101	140	30	87	4	13	101	30	506
47	Gotha	376	299	182	304	54	106	115	71	1507
48	Guben	101	113	76	75	53	32	86	80	616
49	Halberstadt	7	11	5	6	5	1	9	—	44
50	Halle a. S.	639	611	350	690	230	74	510	97	3201
51	Hamborn	204	81	23	47	12	102	69	19	557
52	Hamburg	558	1111	581	1043	319	201	687	713	5163
53	Hamm i. W.	122	102	31	86	40	45	108	133	667
54	Hanau	?	?	?	?	?	?	?	?	348
55	Hannover	1104	905	549	1202	440	302	865	1284	6601
56	Harburg a. E.	966	910	243	564	180	231	448	154	3696
57	Heidelberg	17	21	44	178	81	44	125	378	888

kunsterteilung und Rechtshilfe.

erteilung und Rechtshilfe betrafen:

Gemeinde- und Staatsangelegenheiten:														
Steuersachen	Staatsangehörigkeit, Bürgerrecht	Armenangelegenheiten	Fürsorgeerziehung	Schul- und Kirchenwesen	Militärwesen	Sonstiges	Zusammen	Strafrecht	Arbeiterbewegung	Vereins- und Versammlungsrecht	Privatversicherung	Handels- und Gewerbesachen	Verschiedenes	Laufende Nummer
62	—	—	—	—	—	—	62	12	—	—	—	—	—	1
250	222	21	1	25	30	98	647	184	2	14	48	36	66	2
11	18	18	16	9	7	3	82	12	6	7	12	10	6	3
6	20	12	17	4	29	48	136	43	7	1	17	1	8	4
50	128	49	4	6	42	20	294	143	25	17	196	24	5	5
340	40	16	18	46	54	82	541	408	12	10	44	33	2	6
1092	32	106	40	129	77	27	1503	429	8	8	80	73	102	7
9	43	9	3	5	14	6	89	112	6	4	9	13	11	8
471	81	79	49	31	123	95	929	353	23	17	51	21	102	9
185	63	24	27	12	16	18	345	125	74	41	34	11	19	10
696	189	91	67	85	101	129	1358	697	59	68	121	92	143	11
1542	50	51	46	58	60	33	1840	512	62	18	138	57	6	12
766	24	23	25	47	62	86	1033	478	64	32	57	52	178	13
165	248	94	43	92	71	30	743	434	230	37	132	103	12	14
841	335	231	91	121	133	211	1463	871	196	26	91	56	78	15
558	48	53	39	66	69	104	932	467	37	12	74	48	43	16
1908	67	190	68	84	183	162	2572	1272	128	—	177	47	107	17
354	15	36	7	29	41	51	533	116	57	27	21	34	45	18
458	18	41	24	38	73	149	796	308	15	39	92	37	157	19
851	10	8	2	11	7	3	893	87	1	4	11	4	17	20
510	191	54	47	53	111	81	997	566	33	44	100	33	70	21
434	141	16	4	19	67	34	715	239	—	—	30	53	310	22
1872	176	126	108	91	200	—	2073	988	126	—	202	306	1071	23
704	38	61	11	23	19	120	966	219	55	14	29	14	24	24
1198	49	53	58	77	94	98	1627	599	89	36	114	207	17	25
183	73	65	34	23	39	53	470	184	1	4	18	2	50	26
164	48	29	11	16	9	11	288	124	29	24	66	63	81	27
1443	54	107	57	50	61	52	1824	618	18	14	106	23	62	28
768	127	150	110	128	102	204	1589	1222	88	36	203	127	367	29
149	17	62	15	29	23	28	323	255	39	5	42	18	36	30
2830	241	208	64	128	176	81	3228	763	43	18	269	88	147	31
209	48	17	4	30	24	20	352	188	25	20	19	4	28	32
511	16	42	71	76	61	28	805	252	90	5	73	15	42	33
202	62	29	11	39	68	21	522	337	64	21	52	26	132	34
1133	70	97	47	106	74	77	1604	506	103	21	146	14	9	35
56	65	34	8	12	18	52	245	44	2	20	56	15	4	36
18	9	2	2	9	6	7	53	30	10	1	8	1	6	37
551	17	102	31	49	17	10	777	347	63	33	27	31	3	38
1061	859	474	316	—	497	—	3147	2531	—	—	300	—	1127	39
16	36	14	4	9	12	15	106	48	—	33	4	3	40	40
112	10	24	7	7	14	25	199	100	12	—	3	2	31	41
48	359	92	29	40	35	91	744	214	57	25	166	64	98	42
1059	53	41	18	30	24	45	1270	371	33	9	50	3	153	43
382	114	46	3	31	44	60	680	342	9	12	34	35	32	44
716	37	21	22	26	32	35	889	262	20	9	46	12	60	45
73	14	31	20	16	5	24	183	66	18	6	17	27	31	46
355	45	20	8	36	77	62	603	239	14	2	45	49	125	47
395	11	27	7	17	34	105	596	127	41	11	43	10	57	48
12	—	7	2	2	1	2	26	12	3	—	9	—	—	49
1729	189	206	78	118	151	55	2476	863	89	75	128	74	134	50
855	79	57	18	37	34	23	1098	142	26	12	51	16	29	51
259	624	70	75	93	182	68	1351	665	40	14	146	201	594	52
516	14	14	—	22	25	44	635	165	177	12	26	—	80	53
?	?	?	?	?	?	?	551	240	257	154	—	—	39	54
1671	147	144	124	174	166	137	2463	1486	61	29	177	85	178	55
821	198	89	80	98	39	6	876	961	69	41	197	67	38	56
39	63	26	3	6	16	59	216	128	9	2	60	2	497	57

erteilung und Rechtshilfe betrafen:

Gemeinde- und Staatsangelegenheiten:								Strafrecht	Arbeiterbewegung	Vereins- und Versammlungsrecht	Privatversicherung	Handels- und Gewerbesachen	Diverses	Laufende Nummer
Steuersachen	Staatsangehörigkeit, Bürgerrecht	Armenangelegenheiten	Fürsorgeerziehung	Schule und Kirchenwesen	Militärwesen	Sonstiges	Zusammen							
283	16	11	4	6	19	12	351	107	79	16	12	31	2	58
145	25	13	5	12	14	18	232	62	5	—	11	6	5	59
139	13	16	20	15	23	32	258	256	17	8	27	16	72	60
27	24	33	11	7	19	26	147	109	117	20	31	49	14	61
530	202	38	10	79	62	168	1089	299	59	12	86	27	15	62
263	15	40	19	10	20	34	401	89	103	2	11	54	112	63
11	5	13	3	10	5	14	61	8	6	3	9	4	1	64
205	146	79	35	21	46	49	581	90	14	8	125	20	336	65
806	11	134	13	20	19	28	1031	466	12	8	45	7	181	66
1879	165	195	122	204	218	185	2918	1361	40	25	161	85	226	67
679	8	277	48	57	146	24	1239	752	77	10	50	38	33	68
134	77	81	44	22	36	1	395	390	4	2	81	32	24	69
81	44	66	12	18	4	74	294	23	42	37	11	5	2	70
538	128	129	89	78	137	73	1172	739	133	25	139	55	137	71
842	24	8	12	35	24	46	991	162	140	18	28	55	150	72
376	602	212	6	128	213	10	1542	888	101	21	173	177	21	73
83	2	14	9	5	7	4	124	24	4	—	3	-	—	74
38	1	1	—	2	1	3	46	22	—	—		—	—	75
287	21	21	17	18	21	4	384	60	40	21	12	3	2	76
1494	46	102	29	93	103	88	1950	393	41	42	71	66	11	77
422	502	54	26	35	35	51	1125	152	62	3	86	50	250	78
243	694	422	61	95	167	435	2117	727	116	18	162	100	28	79
8	7	—	8	9	9	41	82	—	—	—	5	2	29	80
623	178	59	37	45	87	60	1039	330	16	7	55	28	46	81
182	43	19	2	22	29	99	396	157	112	20	11	6	3	82
224	36	196	25	24	18	7	530	96	18	54	59	21	11	83
132	24	31	5	39	7	4	242	19	49	46	8	13	-	84
159	398	139	20	26	83	—	825	629	49	27	154	52	—	85
270	47	32	9	37	11	23	438	211	33	5	42	11	4	86
39	18	12	4	10	14	6	98	32	72	10	8	3	6	87
415	672	202	29	101	215	280	1914	725	86		278	55	536	88
108	16	27	12	35	31	3	532	176	15	10	33	8	2	89
328	202	30	14	27	41	43	685	159	46	12	71	37	5	90
177	28	13	9	14	21	15	277	123	7	8	31	21	43	91
96	208	47	53	29	33	62	528	360	8	36	35	36	62	92
189	144	62	112	51	29	31	618	212	164	22	59	70	4	93
67	3	12	10	6	5	4	107	9	12	8	5	3	2	94
68	3	4	5	8	8	—	96	31	—	—	17	8	1	95
519	18	11	12	14	12	5	586	87	3	2	15	4	20	96
962	67	54	22	70	38	30	1243	503	17	24	44	109	127	97
25	18	11	5	36	8	16	[1]119	136	418	74	128	314	860	98
168	101	134	26	28	32	32	516	424	31	9	48	81	147	99
75	133	13	5	12	15	27	280	86	131	2	17	44	89	100
54	1	1	2	1	2	7	68	29	18	10	8	5	2	101
442	20	55	41	59	57	23	697	457	87	5	47	—	—	102
172	49	44	25	103	33	121	547	218	663	4	32	—	258	103
1303	40	218	10	41	80	26	1718	634	37	5	68	34	102	104
285	69	178	56	21	93	93	800	329	310	17	178	61	135	105
819	342	175	72	50	144	130	1232	1026	204	46	133	105	192	106
165	7	89	9	69	22	99	410	202	66	11	29	36	62	107
1405	61	200	86	66	94	8	1925	886	89	46	152	46	13	108
86	35	44	16	6	26	26	239	130	43	3	14	13	5	109
113	28	49	12	3	10	3	218	117	—	6	93	15	37	110
48	101	29	8	5	26	15	229	85	120	7	32	11	83	111
62	—	1	4	2	1	—	70	3	3	—	4	—	4	112
50251	11763	7899	3995	4632	6389	5750	90610	39177	6904	1969	7609	4574	11544	

[1] Die schriftlich erteilten Auskünfte.

Tabelle 3. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sekretariat	Von den Fällen der Auskunft-								
		Bürgerliches Recht:								
		Sachenrecht	Familienrecht	Erbschaftssachen	Mietsrecht	Schadenersatz und Haftpflicht	Pfändung	Zivilprozeßwesen	Sonstiges	Zusammen
58	Helbra	28	29	34	56	33	62	113	19	374
59	Herford	142	79	42	135	—	28	28	30	484
60	Hildesheim	168	78	61	94	56	91	117	46	711
61	Hof i. B.	107	84	24	61	29	23	109	19	456
62	Jena	277	248	101	280	101	95	198	104	1404
63	Iserlohn	59	65	22	100	72	25	65	22	430
64	Itzehoe	22	50	16	22	22	17	44	28	201
65	Karlsruhe	309	220	132	371	153	79	373	236	1873
66	Kattowitz	120	126	23	51	10	64	211	19	624
67	Kiel	1913	1509	495	1027	474	670	965	28	7081
68	Königsberg i. Pr.	563	501	134	569	100	166	297	47	2377
69	Kronach	78	48	95	226	94	203	39	14	792
70	Landeshut i. Schl.	18	13	5	21	16	16	41	63	193
71	Leipzig	878	852	385	873	329	209	200	73	3799
72	Luckenwalde	143	153	15	92	89	42	66	28	578
73	Lübeck	1135	1002	805	1071	334	502	427	30	5306
74	Lüdenscheid	3	14	8	37	11	16	24	17	130
75	Lugau i. S.	10	9	5	8	15	4	—	6	57
76	Lünen a. L.	32	43	24	21	40	49	61	12	282
77	Magdeburg	630	626	291	600	151	157	397	117	2969
78	Mainz	209	178	90	102	36	72	49	50	786
79	Mannheim	892	989	366	712	304	336	710	316	4625
80	Markredwitz	46	47	14	24	36	8	8	8	181
81	Meißen	126	207	77	181	90	77	156	58	972
82	Minden i. W.	305	107	71	66	43	6	141	70	809
83	Mülhausen i. E.	102	95	37	25	34	37	48	9	387
84	M.-Gladbach	14	21	13	51	10	48	31	10	198
85	München	1098	859	300	478	210	198	247	456	3931
86	Neumünster	288	289	45	215	66	81	122	32	1138
87	Nordhausen	26	50	3	23	12	13	7	8	142
88	Nürnberg	1546	1150	453	1314	282	387	464	347	5943
89	Oberhausen Rhld.	328	89	23	85	18	32	156	91	822
90	Offenbach a. M.	164	220	122	108	57	44	82	28	825
91	Osnabrück	67	107	47	125	47	81	106	116	696
92	Pforzheim	601	320	111	175	181	152	78	9	1627
93	Pirna	127	174	91	109	78	118	268	15	980
94	Plettenberg i. W.	15	4	5	16	7	17	8	5	77
95	Posen	6	—	10	16	—	5	6	—	43
96	Recklinghausen	82	45	32	87	43	79	100	19	487
97	Remscheid	351	220	118	323	98	137	245	116	1608
98	Rosenheim	84	45	20	71	19	14	27	6	1 286
99	Rostock	92	120	98	186	96	110	242	249	1193
100	Rudolstadt	75	80	45	64	52	29	92	25	462
101	Senftenberg	17	4	3	11	6	12	14	2	69
102	Solingen	159	69	136	228	124	6	555	248	1525
103	St Johann-Saarbr.	78	54	31	37	41	18	439	36	720
104	Stettin	257	422	187	281	118	223	231	86	1805
105	Straßburg i. E.	311	216	135	258	95	130	592	4	1741
106	Stuttgart	841	624	490	333	364	246	250	694	4342
107	Vegesack	228	137	76	161	43	32	67	21	765
108	Waldenburg i. Schl.	381	674	169	392	134	312	218	49	2359
109	Wiesbaden	184	189	60	149	40	84	19	43	718
110	Worms	211	66	14	75	35	12	143	21	477
111	Würzburg	245	131	63	109	39	16	39	25	667
112	Zeitz	14	18	6	5	16	14	36	3	112
	Summa	36729	34415	15847	32017	12275	13411	24006	11971	181614

Tabelle 4. Persönliche Vertretungen und Resultate aus der Rechtsprechung.

Laufende Nummer	Sekretariat	Zahl der erteilten Auskünfte	Persönliche Vertretungen erfolgten insgesamt in Fällen	davon wurden vertreten vor dem Schiedsgericht f. Arbeiterversicherung	dem Landesversicherungsamt	dem Gewerbe- bezw. Kaufmannsgericht	dem Amtsgericht	d. Verwaltungsbehörden und -gerichten	Zahl der in persönlichen Vertretungen wahrgenommenen Termine	Der Ausgang der vertretenen Rechtsfälle wurde dem Sekretariat bekannt insgesamt in Fällen	davon waren erfolgreich	davon waren erfolglos	Von den mit Erfolg vertretenen Fällen betrafen Unfallversicherung	Krankenversicherung und Knappschaftswesen	Invalidenversicherung	Arbeits- u. Dienstvertrag
1	Aachen	340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Altenburg	3449	6	6	—	—	—	—	7	10	8	2	7	—	1	—
3	Ansbach	574	16	12	—	—	4	—	?	15	7	8	4	—	1	—
4	Aschaffenburg	1275	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Augsburg	3987	128	64	—	17	3	44	103	128	80	48	86	32	—	12
6	Bant-Wilhelmsh.	4331	12	—	—	7	5	—	26	114	42	72	11	9	2	20
7	Barmen	5970	1	—	—	—	1	—	6	1	1	—	—	—	—	—
8	Bayreuth	1504	124	115	—	6	3	—	135	226	158	68	54	10	16	45
9	Berlin	25328	452	148	1256	6	37	5	620	657	500	157	428	13	39	20
10	Bernburg	3653	21	11	—	—	10	—	19	13	10	3	2	—	1	7
11	Bielefeld	8516	6	—	—	6	—	—	8	42	15	27	8	—	1	6
12	Bochum	9829	4	—	—	2	2	—	6	—	—	—	—	—	—	—
13	Brandenburg	6822	8	—	—	2	6	—	26	123	93	30	32	7	11	29
14	Braunschweig	8259	25	23	—	—	1	1	25	735	525	210	23	1	—	1
15	Bremen	12779	77	77	—	—	—	—	15	175	74	101	66	—	8	—
16	Bremerhaven	7204	39	16	1	1	3	18	53	284	116	118	103	—	3	10
17	Breslau	13014	28	7	—	7	14	—	28	28	13	15	8	—	—	4
18	Burg	2975	22	—	—	17	3	2	34	22	19	3	—	—	2	17
19	Cassel	4410	114	89	—	7	18	—	175	109	68	41	46	—	7	7
20	Castrop	1656	1	?	?	?	?	?	1	—	—	—	—	—	—	—
21	Chemnitz	8154	95	50	—	12	30	3	165	95	71	24	21	1	10	12
22	Coburg	4389	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Cöln a. Rh.	15875	171	62	—	40	69	—	171	—	—	—	—	—	—	—
24	Cottbus-Spremb.	3348	89	43	27	18	—	1	58	75	58	17	37	—	18	3
25	Crefeld	7498	58	31	—	20	5	2	84	1438	1234	204	129	31	33	120
26	Darmstadt	3233	11	6	1	1	3	—	16	66	44	22	22	11	—	4
27	Dessau	2766	42	29	—	8	5	—	55	42	31	11	22	—	3	6
28	Dortmund	9152	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Dresden	13035	45	10	16	8	6	5	45	—	—	—	—	—	—	—
30	Dresden-Döhlen	2987	3	1	—	2	—	—	4	165	131	34	23	12	14	31
31	Düsseldorf	14256	125	107	—	7	11	—	125	137	77	60	67	1	2	7
32	Duisburg	1918	19	7	—	12	—	—	31	19	12	7	4	—	—	8
33	Elberfeld	3644	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Erfurt	4395	29	16	—	10	3	—	38	300	211	89	?	?	?	?
35	Essen	8296	15	—	—	13	2	—	20	15	10	5	?	?	?	?
36	Eßlingen a. N.	2099	66	11	—	46	8	1	71	157	134	23	38	7	9	64
37	Flensburg	554	—	—	—	—	—	—	—	15	13	2	—	—	—	—
38	Forst i. L.	3698	14	11	—	1	2	—	17	—	—	—	—	—	—	—
39	Frankfurt a. M.	30655	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Freiburg i. Br.	1694	57	28	—	19	10	—	72	73	49	24	15	—	18	16
41	Freiburg i. Schl.	1227	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
42	Fürth i. B.	4452	58	51	—	5	2	—	64	446	345	101	79	22	23	26
43	Gelsenkirchen	5601	5	—	—	—	1	4	5	1230	1073	157	251	73	8	81
44	Gera-Reuß	4620	23	9	—	13	1	—	41	770	583	187	181	38	60	77
45	Gladbeck	3757	—	—	—	—	—	—	—	245	167	78	48	57	2	15
46	Görlitz	1665	4	2	—	—	2	—	4	—	—	—	—	—	—	—
47	Gotha	4714	7	7	—	—	—	—	7	41	24	17	20	—	—	4
48	Guben	2325	13	6	—	—	7	—	18	91	58	33	13	4	7	18
49	Halberstadt	220	6	6	—	—	—	—	6	8	7	1	5	1	1	—
50	Halle a. S.	10927	20	7	—	3	10	—	46	14	9	5	1	3	—	3
51	Hamborn	3315	—	—	—	—	—	—	—	164	67	97	17	31	2	17
52	Hamburg	14633	3	1	—	1	1	—	6	115	63	52	61	—	1	1
53	Hamm i. W.	3377	—	—	—	—	—	—	—	102	61	41	35	18	2	6
54	Hanau	3007	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Hannover	18614	242	237	—	—	5	—	309	237	108	119	87	—	21	—
56	Harburg a. E.	3616	3	—	—	2	1	—	7	—	—	—	—	—	—	—
57	Heidelberg	3421	60	?	?	?	?	?	60	293	208	85	—	—	—	—
58	Helbra	1861	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
59	Herford	1301	14	—	—	4	10	—	16	14	13	1	—	10	—	3
60	Hildesheim	2334	102	87	—	3	12	—	133	102	54	48	36	2	9	7

Tabelle 4. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sekretariat	Zahl der erteilten Auskünfte	Persönliche Vertretungen erfolgten insgesamt in Fällen	davon wurden vertreten vor dem Schiedsgericht f. Arbeiterversicherung	vor dem Landesversicherungsamt	vor dem Gewerbe- bezw. Kaufmannsgericht	vor dem Amtsgericht	vor Verwaltungsbehörden und -gerichten	Zahl der persönlichen Vertretungen mehr genommenen Termine	Der Ausgang der vertretenen Rechtsfälle wurde dem Sekretariat bekannt: insgesamt in Fällen	davon waren erfolgreich	davon waren erfolglos	Von den mit Erfolg vertretenen Fällen betrafen: Unfallversicherung	Krankenversicherung und -kassenangelegenheiten	Invalidenversicherung	Arbeits- u. Dienstvertr.
61	Hof i. B.	1720	39	14	—	8	15	2	48	287	203	84	33	24	13	31
62	Jena	4680	31	—	—	27	4	—	27	350	190	160	43	9	8	54
63	Iserlohn	2263	22	9	—	13	—	—	26	22	16	6	9	—	—	7
64	Itzehoe	480	1	—	—	1	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—
65	Karlsruhe	5940	204	106	8	40	[2]25	25	204	329	211	118	126	16	8	61
66	Kattowitz	5558	46	12	—	8	8	18	59	138	92	46	26	19	16	31
67	Kiel	17885	8	—	—	7	1	—	11	8	5	3	1	—	—	4
68	Königsberg i. Pr.	8514	11	2	—	—	8	1	16	11	9	2	1	—	—	1
69	Kronach	2768	9	2	—	—	6	1	342	351	214	137	42	105	15	52
70	Landeshut i. Schl.	828	10	—	—	—	10	6	21	104	44	60	5	27	3	9
71	Leipzig	10821	98	62	—	14	18	4	152	184	126	58	64	12	7	21
72	Luckenwalde	3032	3	2	—	—	1	—	4	3	2	1	—	—	1	—
73	Lübeck	13973	159	151	—	3	3	2	192	159	102	57	89	—	9	4
74	Lüdenscheid	1492	38	—	—	32	1	—	38	—	—	—	—	—	—	—
75	Lugau i. S.	459	3	3	—	—	—	—	4	3	2	1	2	—	—	—
76	Lünen a. L.	1228	10	—	—	10	—	—	10	245	208	37	27	11	3	41
77	Magdeburg	10779	223	200	—	—	19	4	275	610	471	139	234	58	27	80
78	Mainz	4115	43	26	—	2	2	13	43	43	26	17	20	3	2	1
79	Mannheim	14248	84	40	1	34	9	—	91	338	172	166	93	21	19	37
80	Marktredwitz	658	53	27	5	—	19	2	27	39	34	5	23	6	5	—
81	Meißen	3956	6	—	—	4	2	—	9	10	7	3	—	—	—	7
82	Minden i. W.	2739	4	3	—	—	—	1	?	—	—	—	—	—	—	—
83	Mülhausen i. E.	3231	84	61	—	1	22	—	?	84	47	37	20	—	5	—
84	M.-Gladbach	1116	41	12	—	22	7	—	47	36	31	5	6	2	5	15
85	München	10614	937	[3]698	209	[4] 7	14	9	937	1086	540	540	456	14	48	28
86	Neumünster	3092	1	—	—	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—
87	Nordhausen	812	12	—	—	11	1	—	?	12	8	4	—	—	—	8
88	Nürnberg	16895	153	137	—	1	8	7	153	94	61	33	58	—	—	—
89	Oberhausen, Rhld.	3302	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
90	Offenbach a. M.	2749	91	6	—	2	10	73	28	375	311	64	38	6	3	8
91	Osnabrück	1918	25	22	—	—	3	—	32	22	18	4	10	—	5	3
92	Pforzheim	5070	133	37	—	49	[5]41	6	191	165	102	63	35	7	7	29
93	Pirna	3803	19	5	1	13	—	—	24	204	136	68	32	22	2	80
94	Plettenberg i. W.	379	7	2	—	5	—	—	9	81	69	12	18	10	12	29
95	Posen	636	18	2	—	15	1	—	28	18	15	3	—	—	—	15
96	Recklinghausen	1888	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
97	Remscheid	4097	20	—	—	20	—	—	24	20	15	5	—	—	—	15
98	Rosenheim	3527	36	—	—	19	17	—	36	32	27	5	—	—	—	27
99	Rostock	4437	78	25	1	5	47	—	109	112	77	35	24	8	1	39
100	Rudolstadt	2014	19	14	—	—	5	—	22	287	231	56	16	4	3	21
101	Senftenberg	374	7	—	—	[6] 2	5	—	7	49	23	26	6	4	2	5
102	Solingen	4017	—	—	—	—	—	—	—	145	128	17	16	12	2	38
103	St. Joh.-Saarbr.	4841	—	—	—	—	—	—	—	415	308	107	51	29	19	72
104	Stettin	7334	8	2	—	2	2	2	10	95	55	40	47	—	8	—
105	Straßburg i. E.	6757	101	91	—	—	9	1	145	—	—	—	—	—	—	—
106	Stuttgart	18051	45	20	10	6	4	5	45	182	117	65	103	2	6	4
107	Vegesack	2681	11	1	—	4	5	1	23	370	252	118	38	14	12	70
108	Waldenburg i. Schl.	8800	19	—	—	13	6	—	28	—	—	—	—	—	—	—
109	Wiesbaden	2671	174	47	1	106	12	8	174	191	145	46	32	5	7	101
110	Worms	2258	2	—	—	—	1	1	3	273	153	120	25	37	16	86
111	Würzburg	3221	195	184	—	6	5	—	96	172	130	42	93	13	12	12
112	Zeitz	480	4	2	—	—	2	—	4	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	310897	5830	3420	537	840	694	278	6759	16847	11784	5063	4001	874	646	1899

[1] Vor dem Reichsversicherungsamt. [2] Und dem Gemeindegericht. [3] Davon 16 Fälle vor dem Schiedsgericht für die Staatseisenbahnen. [4] Und dem Bergschiedsgericht. [5] Davon 22 vor dem Gemeindegericht. [6] Vor dem Bergschiedsgericht

Tabelle 5. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sekretariat	Einnahmen: Aus der Kasse der Gewerkschaftskartelle Mk.	Aus Beiträgen der beteiligten Organisationen Mk.	Aus den laufenden Beiträgen der Mitglieder Mk.	Zuwendungen von Parteiorganisationen, Genossenschaften, sonstigen Arbeiterunternehmungen Mk.	Sonstige Einnahmen (Gebühren usw.) Mk.	Gesamt-Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gehälter und persönliche Entschädigungen Mk.	Bureaumiete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung Mk.	Bibliothek, Zeitschriften, Zeitungen usw. Mk.	Sonstige Ausgaben (Porto usw.) Mk.	Gesamt-Ausgaben Mk.
56	Itzehoe	—	2236 [15]	1051	—	—	3287	1330	109	412	1216	3067
57	Karlsruhe	3401	800	—	[16] 450	—	4651	3485	615	500	221	4651
58	Kattowitz	185	—	—	**5396	—	5581	[17] 4044	[18] 1142	253	142	5581
59	Kiel	—	—	9534	—	684	10218	8200	1464	1068	1031	11773
60	Königsberg i. Pr.	—	—	7042	* 100	200	7342	4833	805	861	845	7342
61	Kronach	[19] 2124	—	—	—	302	242[3]	1820		90	510	2426
62	Landeshut i. Schl.	240	—	—	* 480	600	1320	1320			—	1320
63	Leipzig	11210	—	—	—	—	11210	9234	1142	395	439	11210
64	Luckenwalde	—	2174	—	—	10	2184	1820	229	374	443	2868
65	Lübeck	—	—	8869	* 400	77	9346	5530	777 [20]	1300		7307
66	Lüdenscheid	—	533	—	—	—	533	150	68	70	218	506
67	Lugau i. S.	16	[7] 480	—	—	—	496	420	60		16	496
68	Magdeburg	8150	—	—	—	—	8150	5430	2106	380	228	8150
69	Mainz	—	—	4275	* 12	250	4537	2400	506	427	1425	4758
70	Mannheim	4446	—	—	[21] 800	50	5296	3811	695	276	514	5296
71	Markt-redwitz	—	—	743	**3000	—	3743	2029	257	103	1156	3545
72	Meißen	—	3608	—	—	102	3710	2182	393	280	204	3059
73	Minden i. W.	—	1814	—	[22] 600	267	2681	1695	336	134	111	2276
74	Mülhausen i. E.	8050	—	—	—	42	3092	2158	678	114	142	3092
75	M.-Gladbach	1820	—	—	** 1000	53	2873	2108	340	241	184	2873
76	München	[23] 10450	—	—	—	—	[23] 10450	[23] 10450	—	—	—	[23] 10450
77	Neumünster	—	—	4272	—	—	4272	2387	464	91	791	3733
78	Nordhausen	—	778	—	—	6	784	655	—	35	28	718
79	Nürnberg	—	39668	—	—	2076	41744	11609	2674	2883	2541	19707
80	Oberhausen, Rhld.	—	[7] 3100	—	—	—	3100	2300	600	50	150	3100
81	Offenbach a. M.	—	[5] 3647	—	—	50	3697	2325	620	578	24	3547
82	Osnabrück	2499	—	—	* 300	219	3078	2400	474	164	40	3078
83	Pforzheim	—	3560	—	—	2196	5756	2150	778	557	790	4275
84	Pirna	568	—	—	—		568	527	—	34	7	568
85	Plettenberg i. W.	—	187	—	[24] 172	64	373	50	-	298	15	363
86	Posen	738	—	—	—	—	738	331	332	6	69	738
87	Recklinghausen	—	[7] 1270	—	—	—	1270	-	620	170	480	1270
88	Remscheid	2849	—	—	* 200	14	3063	2500	348	201	14	3063
89	Rosenheim	2965	—	—	—	—	2965	1890	100	—	935	2925
90	Rostock	—	—	8273	—	172	8445	4420	505	536	[25] 2570	8031
91	Rudolstadt	—	—	1587	[26] 300	199	2086	1800	20	75	234	2129
92	Solingen	3057	—	—	—	—	3057	2117	316	600	24	3057
93	St. Johann-Saarbr.	—	—	—	**4516	20	4536	2275	612	122	1383	4392
94	Stettin	6035	—	—	—	—	6035	4756	995	588	296	6635
95	Straßburg i. E.	1045	—	2387	—	152	3584	2200	407	416	561	3584
96	Vegesack	—	2950	—	—	63	3013	2267	420	226	842	3755
97	Waldenburg i. Schl.	1556	[7] 3113	—	—	—	4669	3425	434	390	420	4669
98	Wiesbaden	3181	—	—	—	—	3181	2638	359	109	75	3181
99	Worms	2694	—	—	* 575	—	3269	1975	530	339	110	2954
100	Würzburg	—	3953	—	—	3224	7177	2172	602	254	1097	4125
		172881	184546	107086	38680	25003	523176	318236	57073	39138	47701	462148

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 160.

Tabelle 5. Kassenverhältnisse der Arbeitersekretariate im Jahre 1910.

Laufende Nummer	Sekretariat	Einnahmen						Ausgaben				
		Aus der Kasse der Gewerkschaftskartelle	Aus Beiträgen der beteiligten Organisationen	Aus den laufenden Beiträgen der Mitglieder	Zuwendungen von Parteiorganisationen, Genossenschaften, sonstigen Arbeiterunternehmungen etc.	Sonstige Einnahmen (Gebühren etc.)	Gesamt-Einnahmen	Gehälter und persönliche Entschädigungen	Bureaumiete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	Bibliothek, Handbücher, Drucksachen	Sonstige Ausgaben (Porto etc.)	Gesamt-Ausgaben
		Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk	Mk.	Mk	Mk.	Mk
1	Altenburg	—		2791	* 200	153	3144	2441	370	550	664	4025
2	Ansbach	—	1241	—	—	—	1241	1050	-	—	—	1050
3	Aschaffenburg	—		538	1 242	—	780	508	30	—	13	549
4	Augsburg	3312	—	-	—	66	3378	2034	536	178	2 630	3378
5	Bant-Wilhelmshav.	—	4564	—	3 1400	567	6531	2491	1162	291	179	4123
6	Barmen	2949	—	—	* 300	131	3380	2042	472	57	209	3380
7	Bayreuth	60	262	2108	* 200	51	2681	1739	347	26	273	2385
8	Berlin	16344		—	—	—	16344	15452	216	100	576	16344
9	Bernburg	2266		—	—	—	2263	1800	324	100	42	2266
10	Bielefeld	3215	—	—	* 400	81	3696	2428	532	576	160	3696
11	Bochum	—	8318	—	-	454	8772	5111	988	401	1766	8266
12	Brandenburg	—	4445	—	—	109	4554	2313	210	598	442	3563
13	Braunschweig	4 141	5 7146	—	—	551	7838	4749	859	1583	715	7906
14	Bremen	12923	—	—	6 500	212	13635	8850	1943	1648	1799	13 6 5
15	Bremerhaven	—	4320	—	—	900	5220	3320	660	973	120	5073
16	Breslau	8451	—	—	* 100	50	8601	5931	1020	1300	350	8601
17	Burg	935	—	—	* 935	—	1870	1500	200	145	25	18.0
18	Cassel	2536	—	—	—	83	2619	1925	225	76	393	2619
19	Castrop	—	7 3144	—	—	—	3144	2470	350	120	204	3144
20	Chemnitz	6720	—	—	—	160	6880	5570	820	290	200	6880
21	Coburg	—	-	-	8 2400	—	2400	1750	330	250	70	2400
22	Cöln a. Rh.	7040	-	—	* 600	—	7640	5055	938	620	127	7640
23	Cottbus-Spremberg	—	3470	-	* 300	7	3777	2050	402	237	722	3411
24	Crefeld	—	4036	3181	* 800	373	8390	4940	1247	750	638	7575
25	Darmstadt	—	1802	—	* 1060	117	2979	2100	260	155	160	2675
26	Dessau	100	2797	—	* 300	414	3611	2090	288	500	298	3189
27	Dortmund	—	8584	—	—	140	8724	5922	606	202	1246	8036
28	Dresden	7714	—	—	—	—	7714	5144	1554	623	393	7714
29	Dresden-Döhlen	4021	—	—	—	—	4021	2408	623	877	613	4 21
30	Düsseldorf	7071	—	—	* 200	—	7271	4861	1705	264	441	7271
31	Erfurt	400	—	3801	-	903	5104	2850	459	243	278	3330
32	Essen	—	—	9172	-	27	9199	4821	1595	1010	1076	8502
33	Eßlingen a. N.	—	2212	—	* 600	56	2868	2157	283	132	225	2797
34	Flensburg	9 1000	—	1806	—	2	2808	525	130	391	27 1355	2401
35	Forst i. L.	—	—	3428	—	—	3428	2274	376	149	450	3249
36	Frankfurt a. M	—	14822	-	10 1196	2420	18438	7270	2067	1356	989	11 82
37	Freiburg i. Schl.	250	—	—	* 650	67	967	900	67	—	-	9 7
38	Fürth	—	—	6490	-	1241	7731	4302	725	846	926	6799
39	Gelsenkirchen	—	6322	—	-	180	6502	3485	448	220	1014	5167
40	Gera-Reuß	2500	—	—	11 250	164	2914	2206	246	211	198	2861
41	Gladbeck	—	7 3036	—	—	—	3036	2454	535	32	15	2036
42	Gotha	2245	—	—	—	—	2245	2039	—	57	140	2245
43	Guben	2446	—	—	* 60	58	2564	1650	325	195	394	2564
44	Halberstadt	12 470	13 411	385	* 976	65	2237	450	72	206	475	1203
45	Halle a. S.	—	8107	—	14 80	733	8920	5050	709	1034	627	7420
46	Hamborn	—	7 3062	—	—	—	3062	2348	525	139	50	3062
47	Hamburg	—	—	19425	—	2731	22156	10882	2451	1896	844	16073
48	Hamm i. W.	—	2917	505	—	—	3422	2362	263	108	574	3297
49	Hanau	834	2007	—	* 800	7	3648	2150	467	131	26	2774
50	Harburg	13 1800	7802	—	—	164	9206	4943	878	473	414	6708
51	Herford	414	—	2476	* 200	94	3184	1941	476	275	394	3086
52	Hildesheim	2345	—	—	—	242	2587	1850	386	225	126	2787
53	Hof i. B.	—	—	2997	14 550	46	3593	2350	545	309	489	3693
54	Jena	—	4474	—	—	71	4545	2065	287	460	317	3129
55	Iserlohn	—	1424	—	—	21	1445	256	181	164	339	940

Tabelle 6. Die Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910.

Laufende Nummer	Ort	Auskunft wird erteilt unentgeltlich: an alle Auskunftsuchenden	nur an Gewerkschaftsmitglieder	Die Auskunft erteilt: der Kartellvorsitzende	eine andere, dazu gewählte Person	mehrere Personen	Mündliche Auskunft wird erteilt: an Wochentagen	an Sonntagen	Stunden insgesamt pro Woche	Schriftl. Auskunft wird erteilt	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einer Privatwohn.	in einem Bureau oder Vereinszimmer	in einem öffentl. Lokal	Zahl der im Jahre 1910 erteilten Auskünfte	Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Gemeinde- u. Staatsangelegenheiten	Strafrecht	Arbeiterbewegung	Privatversicherung	Andere Angelegenheiten	Schriftsätze wurden angefertigt	Vertretung haben stattgef[unden]
1	Amberg	1	—		1		1	1	8	1	1		—	28	20	4	—	1	—	1	—	2	18	2
2	Annaberg-Buchholz	1		1	—	—	1	—	48	1	—	1	—	39	12	13	9	5	—	—	—	—	11	
3	Apolda	1	—		—	1	1	—	12	—	1	—		95	14	82	22	—	—	21	—	6	16	
4	Arnstadt	1	—	1	—		1	—	39	1	—	1	—	1061	348	152	312	95	32	—	18	104	628	4
5	Aschersleben	—	1	—	1	—	1	1	14	—	1	—		27	5	—	3	—	—	8	—	11	—	
6	Aue	—	1		1		1	1	50	1	—	1	—	206	59	51	37	27	10	6	6	10	39	-
7	Auerbach i. V.	—	1	1	—		1	1	*		—		1	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	Bamberg	1		1	—		1	1	19	1	—	1		929	261	109	72	117	77	89	47	201	262	2
9	Bautzen	1	—		1	-	1	1	*—	1	—	—	1	?	—	—	—			—	—	—	—	
10	Bergedorf-Sande	1	—	—	—	1	1	—	4	1	—	1	—	930	95	82	113	46	8	—	—	36	172	2
11	Bernau	1			1		1	1	18	1	1	—	—	199	48	27	18	56	6	8	7	84	64	
12	Bingen a. Rh.	1	—	1	—	—	1	1	* -	1	1	—	—	1 23	13	2	1	4	—		—	8	15	
13	Bitterfeld	—	1		1	—	1	—	2	—	—	1		244	97	42	36	41	6	14	-	8	119	
14	Blankenburg a. H.	1	—	—	1		1	1	*—	1	—	—	1	39	3	—	-	4	2	21	—	9	21	
15	Bocholt	—	1	1	—	—	1	1	*	—	1	—		?	—	—	—	—	—		—	—	—	
16	Borna, Bez. Leipzig	1	-	—	1		1	1	15	1	1	—	—	92	48	21	9	8	6			—	91	2
17	Bramsche	—	1		1	—	1	—	2 6	1	1	—	—	184	64	15	54	24	18	1	1	7	68	
18	Bromberg	1	—		1	—	1	1	12	1	—	1	—	224	19	22	41	38	19		—	85	187	
19	Bünde i. W.	1	-		1		1	—	2	1	—		1	72	11		28	13	8	10	-	7	—	
20	Burgstädt	1	—	-	1		1		41	1	—	1	—	207	40	42	57	21	12	17	1	4	61	
21	Calbe a. S.	1	-	1	—		1	—	* -	1	1	—		43	17	4	2	9	6	22	3	—	21	
22	Coblenz	1	-	1	—		1	1	28	1	1	—	—	600	110	120	60	50	200		60	—	25	
23	Cöthen	—	*1		1		1	1	* -	1	—	1	—	473	122	106	115	103	22		3	2	132	2
24	Colditz i. S.	1		—	1	-	1	1	16	1	1	—	—	371	96	22	115	47	57	3	22	9	94	
25	Coswig i. Anh.	1	—	—	1	-	1		30	1	—	1	—	262	42	57	58	77	23		—	5	138	4
26	Crimmitschau	1	—		1		1	1	12	1	—	1		490	93	57	184	89	24	1	7	35	65	3
27	Cüstrin	1	—	1	—		1	1	* —	1	1	—		106	87	26	43	—	—			—	40	
[illegible]	Delmenhorst	1	—	—	1	-	1	1	* -	1	1	-	—	678	237	60	359	—	—	-	—	22	267	
29	Döbeln	1	—	—	—	1	1	1	4½	1	—	1	-	298	78	33	79	76	21	—	1	10	68	4
[illegible]	Driesen N. M.	1	—		1		1	1	11	1	1	—		215	73	40	14	49	38		1	—	180	
31	Eberswalde	1	—	-	1	—	1	1	6	1	—	1	—	175	59	7	72	26	3	—	2	6	105	
32	Eilenburg	1	—	-	[illegible]	1	1	1	*—	1	1	1	—	313	89	25	46	96	13	3	6	32	239	
33	Eisenach	1	—	—	1	—	1	1	8	1	1	—	—	[illegible]	204	78	41	29	32	7	12	39	248	29
34	Eisenberg	1	—	-	1		1	1	38	1	1	—	—	247	71	22	61	47	18	12	9	23	137	
35	Elmshorn	1	—		1		1	—	6	1	1	—	—	841	228	78	192	271	48		—	29	358	
36	Emden	1	—	1	—	—	1	1	13	1	1	—	—	346	132	64	90	—	—	2	4	44	116	
37	Erlangen	1	—		1		1	—	24	1	—	1	—	560	123	58	178	115	99	10	20	7	247	2
38	Eschwege	1	—	1	—	—	1	1	*	1	1	—	—	?	—	—	—			2	—	—	—	
39	Falkenstein	1	—	1	—	—	1	-	12	1	—	1	—	25	2	18	1	2	2	—	—	—	10	6
40	Finsterwalde	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	1	—	—	1085	—	—	—	—	—	—	—	—	374	6
41	Forchheim	1		-	1		1	1	16	1	1	-	—	58	37	9	4	6	1		—	1	—	—
42	Frankenberg i. S.	1		-	1		1	1	* -	1	1	-	—	126	24	32	18	12	6	5	8	11	—	-
43	Frankenhausen a. K.	1	—		1		1	1	6½	1	—	1	—	254	131	11	70	19	13	1	3	6	87	-
44	Freising	1	—	—	1	—	1	1	14	1	1	—	—	317	52	36	133	14	16	8	—	59	139	5
45	Frohburg	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	1	—	—	15	4	1	1	4	4			1	—	
46	Fürstenwalde	—	*1		1		1	1	12	1	—	1	—	890	109	95	107	15	90	8	12	14	95	3
47	Gaggenau i. B.	1	—	1	—		1	—	2	1	—	1	—	55	33	2	4	6	1		3	6	22	2
48	Gardelegen	1	—	—	1		1	1	13	—	1	—	—	74	13	21	15	5	4	—	—	16	21	-
49	Garmisch-Partenk.	—	1	1	—		1	1	* -	1	1			13	4	—	—	—	1	7		1	—	-
50	Geislingen a. Stg.	1	—	1	—	—	1	1	*—	1	1	—		300	60	50	80	35	15	5	30	65	50	15
51	Gelenau	1	—	1	—		1	1	*—	1	—	1	—	29	10	2	4	9	2	2	-	2	—	
52	Geringswalde	1		—		1	1	1	* -	1	1	—	1	71	40	10	4	11	1	—	8	2	30	
53	Gießen	1	—	—	1	—	1		* -	1	—	1	—	148	70	85	16	12	5	—	—	10	60	8
54	Glatz	1	—	1	-		1	—	* -	1	1	—	—	56	10	13	17	4	8	-	4	—	?	9
55	Glauchau i. S.	1			1	—	1	1	16	1	1	—	—	876	248	19	16	26	6	1	9	36	183	4
56	Glückstadt	1	—	—	1		1	—	25	1	1	—	—	598	158	85	79	109	65	29	30	9	274	15
57	Grimma	1	—		1		1	—	4	1	—	—	1	209	85	20	24	53	7	60	1	9	75	-
58	Groitzsch i. S.	1	—	—	1	-	1	1	53	1	1	—	—	13	—	1	4	4	1	1	—	8	10	-
59	Großenhain	1	—	—	1		1	1	60	1	1	—	—	223	99	28	29	23	14	8	—	14	8	-
60	Großschönau i. S.	1	—	1	—		1		*		1	—	—	56	10	4	6	15	2	17	—	12	12	-
61	Hagen	1	—		1	—	1	—	24	1	—	1	—	1157	326	202	269	262	76		22	—	300	2
62	Hainichen	1	—	1	—	—	1	1	*—	—	1	—	—	28	7	11	8	6	1	—	—	—	3	
63	Hameln	1	—	—	1	—	1	1	8	1	—	1	-	207	129	21	35	13	—	—	2	7	62	—
64	Hartha	1	—	-	1	—	1	1	*—	1	1	—	—	88	53	3	13	13	—	—	—	11	66	
65	Haynau i. Schl.	1	—	-		1	1	-	48	1	—	1	—	90	56	12	9	6	4		8		20	1
66	Heilbronn	1	-	1	—		1	1	*	1	—	1	1	530	60	24	18	18	32	294	8	81	-	4
67	Helmstedt	1	—		—	1	1	1	*—	1	1	—		1 0	—				—	—	—	—	—	—
68	Hennigsdorf	1		—	1	-	1	1	14	1	1	—	—	52	30	2	5	8	1	8	2	1	45	1
69	Hirschberg i. Schl.	1	—		1	—	1	1	6	1	?	?	?	5 103	23	19	31	13	7	—	—	7	95	3
70	Hirschfelde	1	—	1		—	1	1	*—	1	-	—	1	14	2	2	8	1	1	3	—	2	—	—
71	Höchst a. M.	1				1	1		24	1	—	1	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	80	16
72	Husum	1	—		1	—	1	—	3	1	1	—	—	98	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—
73	Ilmenau	1	—	—	1		1	1	14	1	1	—	—	105	—	—	—	—	—	—	—	—	47	6
74	Ingolstadt	1			1		1	1	14	1	1	1	—	51	9	4	5	7	5	6	2	11	4	7
75	Insterburg	1	—	—	1	—	1	1	*—	1	1	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	-	13
76	Johanngeorgenstadt i. S.	1	—	—	1	—	1	—	2	1	—	1	—	299	69	17	75	58	59	6	—	10	105	—

Tabelle 6. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Ort	Auskunft wird erteilt unentgeltlich: an alle Auskunftsuchenden	Auskunft wird erteilt unentgeltlich: nur an Gewerkschaftsmitglieder der Kartellvorstände	Die Auskunft wird erteilt: eine andere, dazu gewählte Person	Die Auskunft wird erteilt: mehrere Personen	Mündliche Auskunft wird erteilt: an Wochentagen	Mündliche Auskunft wird erteilt: an Sonntagen	Mündliche Auskunft wird erteilt: Stunden insgesamt pro Woche	Schriftl. Auskunft wird erteilt	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einem Bureau oder Vereinszimmer	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einem öffentl. Lokal	Zahl der im Jahre 1910 erteilten Auskünfte	Die erteilten Auskünfte verteilen sich auf folgende Gebiete: Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Gemeinde- u. Staatsangelegenheiten	Strafrecht	Armenfürsorge	Andere Angelegenheiten	Schreibhilfe wurden angefertigt	Pers. Vertretung haben stattgef.
77	Lüterbog	1		1		1	1	6	1	1		220	66	41	32	57	11	8	2	3	7	13
78	Luhe	1			1	1	1															
79	Lempten	1		1		1	1	37	1	1		1141	289	26	19	111	76	94	64	28	?	11
80	Kirchhain N.-L.	1		1		1	1	24			1		38	7	4	5	8	1	9	11	20	
81	Kissingen		1			1	1															
82	Kulmbach	1				1	1	27	1		1	649	192	101	11	54	17	77	25	62	117	4
83	Landau	1				1	1	18	1			37	18	9	5	3					6	7
84	Landsberg a. L.		1			1	1					20	10	2	3	3		2				4
85	Landsberg a. W.	1				1	1		1		1	256	63	73	53	21	29					
86	Landshut i. Bay.		1			1	1			1		498	216	105	7	49	10	4		108	220	3
87	Langenbielau, Schl.	1			1			10			1	153	37	14	60	30	5				31	47
88	Langensalza	1				1	1		1			148	31	28	8	24	26				40	2
89	Lauban	1				1	1	12	1	1		53	4	17	13	2	3				18	
90	Lauf	1		1		1	1	27	1		1	572	115	61	276	37	4				107	26
91	Leer i. Ostfriesland	1			1	1	1	13½	1	1	1	396	218	32	36	40	27	23		2	24	26
92	Leisnig i. S.	1				1	1		1			80	12	14	6	4	5	5			10	
93	Lichtenstein	1				1	1		1			10			2	4						
94	Limbach i. S.	1		1		1	1	9	1	1		98	14		19	6	6	10		2	4	
95	Lörrach i. Baden	1		1		1	1		1			728	257	179	87	35	28	62	36	11	400	18
96	Löwenberg		1		1	1	1	12	1	1		23	18	1		3					18	1
97	Lüneburg	1		1		1	1	32	1	1		268	72	42	35	40	41	13	19	12	24	
98	Luxemburg		1		1	1	1	15	1	1		17	9	6		4					10	
99	Marburg a. L.	1		1		1	1	8	1	1		38	3	10	4	5	3	6	5	2	17	3
100	Marne	1		1		1	1	10	1	1		?										5
101	Meerane		1		1	1	1	4	1	1		187	26	48	13	21	26	4	1	38	24	11
102	Melle i. H.	1			1	1	1		1	1		81	24	12	27	3	8				28	
103	Memmingen	1		1		1	1	15	1	1		50	10	10	5	5	5	0		5		
104	Metz	1			1	1	1	2	1	1	1	1123	753	92	142	31	42	9	37		480	46
105	Miesbach	1		1		1	1		1	1		870	323	169	90	46	17	100	56	63		
106	Mittweida	1			1	1	1	4	1	1		132	63	11	21	13	9	3		12	36	
107	Mühlberg a. E.	1		1		1	1		1	1		90	33	9	18	9	7	7	4		4	3
108	Mühlhausen i. Th.	1			1	1	1	4	1	1		239	77	54	30	44	26	6	2		40	15
109	Mülheim a. Rh.	1		1		1	1	9	1	1		861									482	22
110	Münsterstadt	1			1	1	1	8	1	1		46	27		17	16	1	4	2	1	36	3
111	Naumburg a. S.	1			1	1	1	4	1	1		200	112	6	6	6	21	9			189	2
112	Neichlau					1	1		1	1		108	25	9	19	2		16		37		
113	Neugersdorf i. S.	1		1		1	1	4	1	1	1	357	155	40	85	33	7		1	8	160	
114	Neuhaldensleben	1			1	1	1	20	1	1		90	30	6	31	27	3	9			49	6
115	Neuruppin	1		1		1	1	8	1	1		81	21	24	13	17	6				57	
116	Neustadt a. H.	1			1	1	1		1	1		355	31	67	52	117	13	32		43	58	27
117	Neustadt a. O.	1				1	1	12	1	1		30	7	9	6	3				5	2	
118	Neustadt i. O.-Schl.		1	1		1	1	44	1	1		186	29	18	24	27	22	7	4	10	?	
119	Nieder Florstadt	1			1	1	1	11	1	1		45									25	
120	Norden	1		1		1	1		1	1		52	23	1	2	4		2			17	
121	Nowawes		1		1	1	1	2	1	1		203	142	25	23	6	7				96	3
122	Oberlungwitz	1			1	1	1	20	1	1		73	25	20	6	12	2	1		7	21	
123	Ochsenfurt	1		1		1	1	18	1	1		44	14	7	6	9	3	1		4	9	
124	Oederan	1			1	1	1		1	1		40										
125	Oelsnitz i. V.	1			1	1	1	6	1	1	1	80	55		2	2	24	2		1	86	2
126	Oeynhausen		1	1		1	1	8	1	1		304	62	43	30	91	18	10	14	30	20	
127	Ohlau	1		1		1	1		1	1		85	85								?	
128	Ohrdruf	1			1	1	1		1	1		?										2
129	Oldenburg i. Großh.	1			1	1	1		1	1	1	1000										
130	Oppeln	1		1		1	1	16	1	1		43	25	3				10	2	3		
131	Oschatz	1			1	1	1	8	1	1	1	41										
132	Oschersleben a. B.	1			1	1	1		1	1		90	55	6	14	7	2	1		5	58	1
133	Penig i. S.	1			1	1	1	39	1	1	1	357	63	70	86	75	39	3	17	4	132	
134	Penzlin		1	1		1	1	48	1	1		1662	981	747	135	61	40	20	17	261	200	
135	Pirmasens	1			1	1	1		1	1		?										25
136	Plauen	1			1	1	1	10	1	1		718	177	87	153	157	72	3	10	49	315	35
137	Potsdam	1		1		1	1		1	1		76	7	14	22	21	9		2	1	60	
138	Pirna	1			1	1	1	14	1	1		214	61	45	36	44	9	3	15	1	37	
139	Pleß	1		1		1	1		1	1		418	96		64	1	57			195	132	
140	Pulsnitz	1			1	1	1	28	1	1		388	164	67	38	3	32	12		2	150	8
141	Quedlinburg a. H.	1		1		1	1	6	1	1		92	14	6	8	21	9			4	44	4
142	Ratibor	1			1	1	1		1	1		527	131	54	67	26	33		12	4		
143	Rathenow	1			1	1	1	3	1	1	1	?										
144	Rauscha	1		1		1	1	63	1	1		696	297	109	61	30	14	45	19	181	256	22
145	Regensburg	1		1		1	1	48	1	1		46	10	18	7	6		2		3	6	3
146	Reichenau	1			1	1	1	48	1	1		219	46	23	47	73	21		4	5	117	
147	Reichenbach i. Schl.	1		1		1	1	4	1	1		164	59	24	45	17	3	10	1	5	38	
148	Reichenhall, Bad	1		1		1	1	6	1	1		448	90	103	129	60	33	12	6	15		
149	Remscheid	1		1		1	1		1	1		46										
150	Rheda i. W.	1		1		1	1	21	1	1		821	157	116	209	149	81	6	5	10	130	
151	Riesa	1		1		1	1		1	1		110	19	11	38	28	9				18	
152	Ronneburg	1		1		1	1	7	1	1		80	17	9	16	17	5		10	5	28	
153	Roßlau i. Anhalt	1		1		1	1		1	1										4		

Tabelle 6. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Ort	Auskunft wird erteilt unentgeltlich: an alle Auskunftsuchenden	Auskunft wird erteilt unentgeltlich: nur an Gewerkschaftsmitglieder	Die Auskunft erteilt bei Vorstellung: der Parteivorsitzende	Die Auskunft erteilt bei Vorstellung: eine andere, dazu gewählte Person	Die Auskunft erteilt bei Vorstellung: mehrere Personen	Mündliche Auskunft wird erteilt: an Wochentagen	Mündliche Auskunft wird erteilt: an Sonntagen	Mündliche Auskunft wird erteilt: Stunden insgesamt pro Woche	Schriftl. Auskunft wird erteilt	Die Auskunfterteilung erfolgt: in Privatwohn.	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einem Bureau oder Vereinszimmer	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einem öffentl. Lokal	Zahl der im Jahre 1910 erteilten Auskünfte	Die erteilten Auskünfte verteilen sich auf folgende Gebiete: Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Gemeinde- u. Staatsangelegenheiten	Strafrecht	Arbeiterbewegung	Privatversicherung	Andere Angelegenheiten	Schriftsätze wurden angefertigt	Für Vertretung bezahlen mußte
154	Roßwein	1	–	–	1	–	1	1	15	1	1	–		67	25	14	8	10	–	–	1	2	8	20	
155	Roth am Sand	1		–	–	1	1	1	*	1	1	–	1	10										
156	Rotha	1		–	–	–	1	–	2	1	1	–		137	14	9	45	39	4	3	4	19		
157	Rothenburg a. d. T	1		1	–	–	1	1	12	1	1	–		?										
158	Sagan		1	–	1	–	1	1	7	1	1	–		106	21	2		40	5	20	10	5		
159	Salzungen	1	–	–	1	–	1	1	4	1	2	–		[11] 34	1	7	10	4					34	
160	St. Ingbert	1		–	–	1	1	–	*	1	1	–	1	35										
161	St. Ludwig		1	1	–	–	1	–	12	1	1	–		?										
162	Schleusig	1		–	–	1		1	2		1	–											6	
163	Schmiedeberg i. Rgb.	1	–	1	–	–	1	1	*	1	–	1		301	52	25	86	101	18	3	5	11	147	
164	Schmölln i. S.-A.	1			1	–	1	1	50	1		1		120										
165	Schönebeck a. E.	1			1	–	1	1	13	1	1			100	30	10	2	40	4	2	1	11	50	
166	Swinemünde	1			1	–	1	1	*	1		–		216	104	7	19	67	15	12				4
167	Schwabach	1			1	–	1	–	–	1		–		[12] 7										
168	Schwäb. Gmünd	1	–	1	–	–	1	–	24	1		1		596	72	90	108	18	18		36	74	74	71
169	Schwedt a. O.	1			1	–	1	1	*	1	1	–		280	98	73	24	61	6	5	4	19	85	
170	Schweidnitz	1		–	1	–	1	1	7	1				140	22	9	17	57	9		4	24		
171	Schwerin a. M.	1			1	–	1	1	13	1	1			384	91	62	94	67	42	1	10	17	265	
172	Schwenningen a. N.	1	–		1	–	1		18	1		1		[3] 278	112	34	35	49	18			11	78	
173	Schwiebus	1		1	–	–	1	–	*	1		1		54	5	6	–		12	4	2	5	5	
174	Sedniz	1		–	1	–	1	1	14	–		1		135	49	11	16	83	2	19			6	
175	Seifhennersdorf	1	–	–	–	1	1	1	14	1	1			286	71	63	75	36	3	4	7	45	53	
176	Sommerfeld i. L.	1		–	1	–	1	1	*	1	1			68	25	4	3	22	3		1	10	44	
177	Sonneberg	1	–		1	–	1	1	–	1	1			441	71	53	109	85	67	6	12	38	20	
178	Stadthagen	1	–	1	–	–	1	–	6	1	1			839	158	84	120	90	43	15	49	280	200	4
179	Starnberg			1	–	–	1	1	*	–	–	–	1	?										
180	Staßfurt	–	[14] 1	1	–	–	1	–	24	1		1		25	4	4	2	2	7	6				
181	Steglitz	1			1	–	1	1	*	1	1			164	77	28	9	34				27	2	
182	Stendal	1			1	–	1	1	18	1	1			20	2	4	–	2	5			7	12	
183	Strehlen i. Schl.	–	1	1	–	–	1	1	*	1	1	–		49	16	20	–	–	1		–	30	10	
184	Striegau	1	–	–	1	–	1	1	*	–	–	1		46	18	5	–	6	–	4	2	11	8	1
185	Zuhl	1	–	–	–	1	1	1	*	–	–	1		324	124	30	42	30	24	44	12	15	226	
186	Tangermünde	1		1	–	–	1	1	*	1		1		176	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
187	Verden a. Aller	1	–		1	–		1	2	1		1		?										
188	Viersen	1			1	–	1	1	13	–	1	–		71	23	9	17	2	9	1	1	1		
189	Waldheim	1			–	1	1	1	31	1	–	1		59	11	3	2	17	7	1	–	18		
190	Weida i. Th.	1		1	–	–	1	1	52	1	–	–	1	122	15	6	27	20	–	–	11	23		
191	Weimar	1	–	–	1	–	1	1	5	1	–	–	1	344	46	55	86	138	–	19	–	–		3
192	Weißenfels	1	–	–	1	–	1	1	*	1		1		296	172	44	64	64	22					
193	Weißwasser O.-L.	1	–		1	–	1	–	5	1		1		424	112	56	163	50	33	2	3	3	103	
194	Werdau	–	1		1	–	1	–	38	1	–	1		172	62	22	40	23	7	4	2	11	18	
195	Werden a. d. R.	–	1	1	–	–	1	1	14	1	1			424	119	109	116	31	12		30	7	29	
196	Wittenberge	1	–	–	–	1	1	1	48	1		1		48	10	17	8	6	1			6		
197	Wunsiedel	–	1	1	–	–	1	1	*	1	1			59	9	8	11	14	1	4		10		
198	Wurzen	1	–		1	–	1	1	6	1	1			?										
199	Zehdenick	1	–		1	–	1	1	*	1	1	–		233	95	38	30	43	15		2	12		
200	Zeitz	1	–		1	–	1	1	*	1	1	–		105									1	
201	Zeulenroda	1	–		1	–	1	–	4	–	–	1	1	1099	270	190	361	177	91		10			
202	Zossen	1	–		1	–	1	1	15	1	1	–		30	10	8	6			6				
203	Zwönitz	1	–		1	–	1	1	8	1	1	–		15	10		5	–						
	Summa	178	30	59	119	25	199	143		174	119	79	49	46346	12747	5714	8225	5768	2698	1400	1050	3291	1422	91

Anmerkungen zur Tabelle 6. * Bei mit diesem Zeichen versehenen Auskunftstellen sind für die Auskunfterteilung besondere Stunden nicht angesetzt. Soweit diese Auskunfterteilung in Bureaus größerer Centralverbände oder von Parteiorganisationen usw. stattfindet, wird Auskunft während der gesamten Bureaustunden, soweit diese in öffentlichen Lokalen stattfindet, während der ganzen Geschäftszeit erteilt. Wird Auskunft in Privatwohnungen erteilt, so geschieht dies meist in den Abendstn. oder des Sonntags vormittags. [1] Vom 1. 10. 1910 an. [2] Im Monat. [3] Alle 14 Tage. [4] Und Parteimitglieder. [5] In zwei Monaten. [6] Werden nicht zugelassen. [7] Seit Dezember nicht mehr zugelassen. [8] Sonntags morgens. [9] Im November 1910 errichtet. [10] Jeden ersten Sonntag im Monat. [11] Nur die Fälle registriert, in welchen Schriftsätze angefertigt wurden. [12] Im September 1910 errichtet. [13] Seit 1. 8. 1910 wird erst registriert. [14] Auch an Parteimitglieder und an Nichtorganisationsfähige.

Tabelle 7. Die Frequenz der Sekretariate von 1901—1910.

Jahr	Zahl der an der Statistik beteiligten Sekretariate	Gesamtzahl der Auskunft- und Rechtshilfesuchenden	Von den Auskunft- und Hilfesuchenden waren Arbeitnehmer oder deren Angeh. Zahl	Proz.	Von den auskunft- und hilfesuchenden Personen waren gewerkschaftlich organisiert Zahl	Proz.	Von sämtlichen Auskunftsuchenden wohnten nicht am Orte des Sekretariats Zahl	Proz.	Gesamtzahl der Fälle, in denen Auskunft und Rechtsschutz gewährt wurde
1901	29	167 363	90 715	54,2	74 655	44,6	34 324	20,5	173 548
1902	32	195 679	121 469	62,1	97 501	49,9	45 531	23,3	197 927
1903	36	200 575	123 624	61,6	106 787	53,2	45 156	22,5	205 906
1904	43	226 260	157 168	69 0	130 208	58,0	59 231	26,2	238 540
1905	67	283 767	262 111	92,0	160 264	58,6	73 555	25,9	295 374
1906	83	365 132	345 300	94,5	228 105	63,2	98 693	27,0	382 261
1907	96	419 832	401 950	95,7	261 438	62,6	111 707	26,6	4. 8 213
1908	103	488 895	465 100	95,1	344 523	70,8	131 485	26,9	515 039
1909	112	543 804	517 371	95,2	379 194	70,1	145 150	26,7	569 246
1910	112	579 085	545 451	94.1	409 070	70,9	149 887	25,9	610 897
Zus.	—	3 469 892	3 030 259	87,3	2 191 845	63,2	894 719	25,8	3 626 951

Tabelle 8. Das Gebiet der Arbeiterversicherung 1901—1910.

Jahr	Erteilte Auskünfte in bezug auf Arbeiterversicherung	Unfallversicherung in Sekretariaten	Unfallversicherung Erteilte Auskünfte Zahl	Proz.	Krankenversicherung in Sekretariaten	Krankenversicherung Erteilte Auskünfte Zahl	Proz.	Knappschaftswesen in Sekretariaten	Knappschaftswesen Erteilte Auskünfte Zahl	Proz.	Invalidenversicher. in Sekretariaten	Invalidenversicher. Erteilte Auskünfte Zahl	Proz.
1901	46 838	28	[1] 27 526	58,7	28	9 648	20,5	—	—	—	28	9 664	20,8
1902	[2] 57 586	32	33 416	58,0	32	10 377	18,0	2	1 246	2,2	32	11 683	20,3
1903	59 786	36	35 495	59,3	36	11 033	18,5	4	1 441	2,4	36	11 817	19,8
1904	[3] 71 487	47	40 741	57,0	46	14 278	20,0	5	2 316	3,2	47	12 748	17,8
1905	80 236	67	52 664	59,0	65	16 870	18,9	20	3 251	3,6	67	16 501	18,5
1906	114 920	83	70 183	61,1	83	20 361	17,7	39	3 470	3,1	83	20 906	18,1
1907	130 447	96	79 214	60,7	94	24 838	18,7	52	2 938	2,3	94	23 927	18,3
1908	154 784	103	91 145	58,9	102	30 461	19,7	59	4 273	2,7	103	28 905	18,7
1909	[4] 171 375	112	101 606	59,3	112	33 147	19,3	60	4 680	2,7	112	31 823	18,6
1910	182 880	112	108 814	59,5	111	34 064	18,6	65	4 943	2,7	112	35 059	19,2
Zus.	1 079 389	—	640 834	59,4	—	204 577	19,0	—	28 558	2,6		203 033	18,8

[1] Einschl. Knappschaftswesen. [2] Für 864 sind keine Spezialangaben gemacht. [3] Für 1404 sind keine Spezialangaben gemacht. [4] Für 119 sind keine Spezialangaben gemacht.

Tabelle 9. Angefertigte Schriftsätze 1901—1910.

Jahr	Gesamtzahl der angefertigten Schriftsätze	Von den angefertigten Schriftsätzen betrafen: die Arbeiterversicherung Zahl	Proz	Arbeits- und Dienstvertrag Zahl	Proz.	Bürgerliches Recht Zahl	Proz	Gemeinde- und Staatsangelegenheiten Zahl	Proz	Strafrecht Zahl	Proz	Sonstige Sachen Zahl	Proz.
1901	87 128	7 990	21,5	1 911	5,1	—	—			—	—	27 227	73,4
1902	44 639	12 403	27,8	2 656	5,9						—	29 580	66,3
1903	47 626	14 200	29,8	—	—	—	—	—	—	—	—	33 426	70,2
1904	64 382	18 826	29,2	—	—	—						45 506	70,8
1905	81 421	31 198	38,3	7 494	9,2	—	—	—	—	—	—	[1] 36 453	44,7
1906	91 969	34 422	37,4	9 754	10,6	—	—	—		—	—	[2] 36 978	40,2
1907	105 015	37 023	35,3	12 085	11,5	[6] —	—	[6] —	—	[6] —	—	[3] 45 816	43,6
1908	131 129	45 525	34,7	12 470	9,5	16 411	12,5	19 355	14,8	5 667	4,3	[4] 21 693	16,5
1909	144 355	48 297	33,5	13 028	9,0	20 652	14,3	33 232	23,0	6 525	4,5	[5] 16 183	11,2
1910	141 083	48 929	34,7	13 626	9,7	22 674	16,1	29 586	21,0	7 405	5,2	[7] 12 769	9,1
Zus.	888 697	298 813	33,6	73 030	8,2	59 737	6,7	82 173	9,2	19 597	2,2	305 581	34,4

[1] Frankfurt a. M. mit 6276 Schriftsätzen keine Spezialangaben. [2] Coburg, Elberfeld und Frankfurt a. M. mit zusammen 10 815 Schriftsätzen keine Spezialangaben. [3] Dresden, Frankfurt und Königsberg mit zusammen 10 091 Schriftsätzen keine Spezialangaben. [4] Dresden, Frankfurt a. M., Heidelberg, Hildesheim und Rosenheim mit zusammen 10 002 Schriftsätzen keine Spezialangaben. [5] Frankfurt a. M. mit 6488 Schriftsätzen keine Spezialangaben. [6] Vor 1908 nicht besonders registriert. [7] Coburg, Dresden, Königsberg i. P. und Neumünster mit 6094 Schriftsätzen haben keine Spezialangaben gemacht.

Tabelle 10. **Uebersicht über die Gebiete der Rechtshilfe und Auskunfterteilung in den Jahren 1901—1910.**

(a)

Jahr	Arbeiterversicherung			Arbeits- und Dienstvertrag			Bürgerliches Recht			Gemeinde- und Staatsangelegenheiten			Strafrecht		
	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte
1901	28	46 838	26,1	28	31 149	17,0	27	49 694	28,0	28	14 169	8,0	27	[1] 12 923	7,0
1902	32	57 586	29,1	32	32 722	16,5	32	57 595	29,1	31	18 190	9,2	32	[1] 14 448	7,3
1903	36	59 786	29,6	36	32 937	16,3	36	58 974	29,2	36	20 247	10,0	36	[1] 12 824	6,3
1904	48	71 487	30,6	48	38 760	16,6	48	68 539	29,4	47	19 971	8,5	48	[1] 15 526	6,6
1905	67	89 286	30,3	67	48 498	16,4	67	87 018	29,4	67	32 218	10,9	66	21 531	7,3
1906	83	114 920	30,1	82	60 497	15,8	88	112 426	29,4	83	42 234	11,0	82	29 051	7,6
1907	96	130 447	29,8	95	67 597	15,5	96	127 762	29,2	96	57 719	13,1	96	31 838	7,3
1908	103	154 784	30,1	103	73 759	14,3	103	149 814	29,1	103	75 348	14,6	102	33 017	6,4
1909	112	171 375	30,1	112	75 949	13,3	112	164 883	29,0	112	93 751	16,5	111	33 397	5,9
1910	112	182 880	29,9	112	84 016	13,8	112	181 614	29,7	112	90 610	14,8	111	39 177	6,4
Zusammen	—	1 079 389	29,8	—	545 884	15,1	—	1 058 319	29,2	—	464 457	12,8	—	243 732	6,7

(b)

Jahr	Arbeiterbewegung			Vereins- und Versammlungsrecht			Privatversicherung			Handels- und Gewerbesachen			Sonstiges		
	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte
1901	20	1 319	1,0	—	—	—	24	[2] 1 959	1,0	—	—	—	24	13 770	12,0
1902	27	6 167	3,1	—	—	—	30	[2] 3 191	1,6	—	—	—	28	9 043	4,6
1903	31	2 713	1,3	—	—	—	36	[2] 3 464	1,7	—	—	—	31	11 361	5,6
1904	39	3 380	1,4	—	—	—	46	[2] 5 818	2,5	—	—	—	29	10 253	4,4
1905	55	5 297	1,8	47	1 366	0,5	55	2 473	0,8	51	2 271	0,8	46	5 416	1,8
1906	72	10 004	2,6	62	1 016	0,3	76	2 946	0,8	71	2 565	0,7	70	6 542	1,8
1907	83	7 412	1,7	82	995	0,2	90	3 629	0,8	83	2 733	0,6	86	8 081	1,8
1908	93	7 509	1,5	66	1 093	0,2	97	4 889	0,9	91	3 535	0,7	93	11 291	2,2
1909	103	6 676	1,2	88	1 481	0,3	106	6 500	1,1	101	4 369	0,8	105	10 865	1,9
1910	104	6 904	1,1	98	1 969	0,3	110	7 609	1,2	102	4 574	0,7	105	11 544	1,9
Zusammen	—	57 441	1,6	—	7 920	0,2	—	42 478	1,2	—	20 047	0,6	—	98 166	2,7

[1] Inklusive Vereins- und Versammlungsrecht. [2] Inklusive Handels- und Gewerbesachen

Tabelle 11. Die Frequenz der Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle 1905—1910.

Jahr	Angaben liegen vor: über-haupt (von Auskunftstellen)	Angaben liegen vor: über Zahl der Auskünfte (von Auskunftstellen)	Zahl der erteilten Auskünfte	Die erteilten Auskünfte betreffen: Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Gemeinde- und Staatsangelegenheiten	Strafrecht	Arbeiterbewegung	Privatversicherung	Andere Angelegenheiten	Angaben über die Art der Auskünfte fehlen: von Auskunftstellen	für erteilte Auskünfte
1905	111	91	20 572	6 246	2 999	2 899	1 656	993	937	–	2 470	9	2 372
1906	116	102	22 167	6 573	3 882	3 894	1 561	1 236	927	–	1 885	7	2 709
1907	182	123	26 272	7 197	3 377	3 174	2 346	1 184	893	—	3 109	10	4 992
1908	157	150	36 618	8 616	4 386	5 052	3 750	1 776	1 412	606	2 485	12	8 535
1909	172	160	40 226	11 262	5 808	6 201	5 031	2 368	1 310	736	2 926	13	4 584
1910	203	186	46 846	12 747	6 714	8 225	5 768	2 698	1 490	1 050	3 294	17	4 253
Zus.	—	—	192 201	52 641	27 166	28 945	20 112	10 255	7 079	2 392	16 166	–	27 445

Tabelle 12. Die Organisationszugehörigkeit der Auskunftsuchenden.

Laufende Nummer	Von den gewerkschaftlich organisierten Auskunftsuchenden gehörten an: dem Verbande der	Personen	in Sekretariaten
1	Asphalteure	157	9
2	Bäcker und Konditoren	3 540	91
3	Bauhilfsarbeiter	16 902	99
4	Bergarbeiter	[1] 43 780	[1] 71
5	Bildhauer	751	66
6	Blumenarbeiter	67	6
7	Böttcher	1 818	75
8	Brauerei- und Mühlenarbeiter	7 406	96
	Mühlenarbeiter[2]	1 095	58
9	Buchbinder	8 098	85
10	Buchdrucker	7 248	96
11	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	1 382	49
12	Bureauangestellten	275	48
13	Dachdecker	1 778	88
14	Fabrikarbeiter	31 069	100
15	Fleischer	700	62
16	Friseure	578	65
17	Gärtner	890	66
18	Gastwirtsgehilfen	1 349	67
19	Gemeindearbeiter	6 246	75
20	Glasarbeiter	2 285	63
21	Glaser	1 049	63
22	Handlungsgehilfen	1 196	78
23	Hausangestellten	1 046	26
24	Holzarbeiter	33 749	104
	Schirmmacher[2]	14	6
25	Hutmacher	1 402	34
26	Isolierer und Steinholzleger	68	16
27	Kupferschmiede	850	60
28	Kürschner	225	30
29	Lagerhalter	477	64
30	Landarbeiter	969	41
31	Lederarbeiter	1 991	58
32	Lithographen	2 929	76
33	Maler	8 258	103
34	Maschinisten	5 025	90
35	Maurer	29 454	104
36	Metallarbeiter	97 240	105
37	Notenstecher	19	3
38	Porzellanarbeiter	1 051	54
39	Sattler und Portefeuiller	1 706	68
40	Schiffszimmerer	828	16
41	Schmiede	4 460	84
42	Schneider	6 642	101
43	Schuhmacher	5 241	97
44	Steinarbeiter	2 837	84
45	Steinsetzer	1 547	79
46	Stukkateure	1 998	72
47	Tabakarbeiter	2 350	75
48	Tapezierer	1 954	79
49	Textilarbeiter	16 675	87
50	Töpfer	1 604	63
51	Transportarbeiter	21 687	97
	Hafenarbeiter[2]	2 123	23
	Seeleute[2]	417	15
52	Xylographen	45	8
53	Zigarrensortierer	363	19
54	Zimmerer	10 419	104
55	Zivilmusiker	256	33
	Sonstigen Organisationen[3]	3 482	37
	Gegnerischen Organisationen	257	28
	Zusammen	406 995	108
	Angaben fehlen für	2 075	[4] 2
	Summa	409 070	[4] 110

[1] Davon 17 997 in 12 Sekretariaten, welche vom Bergarbeiterverband errichtet sind und von diesem ganz oder zum größten Teil unterhalten werden. [2] Zum vorgenannten Verband übergetreten. [3] Unter „Sonstige Organisationen" sind Mitglieder unabhängiger Verbände, lokaler Vereine, ausländischer Organisationen und der Privatbeamten-Verbände verzeichnet. [4] Die Sekretariate Coburg und Lüdenscheid fehlen hierbei.

Tabelle 13. Anstellungs-, Besoldungs- und Bureauverhältnisse in Sekretariaten mit vollbesoldeten Beamten.

Laufende Nummer	Sekretariat	Gesamtzahl der Sekretäre und Hilfsarbeiter	Höhe der im Jahre 1910 gezahlten Jahresgehälter: bis 1800 Zahl	bis 1800 Mark	über 1800 Mk bis 2100 Mk Zahl	über 1800 Mk bis 2100 Mk Mark	über 2100 Mk Zahl	über 2100 Mk Mark	Die Bureauzeit ist festgesetzt auf ? Stunden: an Werktagen	an Sonn- u. Festtagen	Zahl der den Angestellten gewährten jährlichen Feiertage	Die vereinbarte Kündigungsfrist beträgt	Das Sekretariat ist für das Publikum geöffnet: Wochentags	Sonntags	Anzahl der vom Sekretariat benutzten Räume: Warte- zimmer	Arbeits- zimmer	Das Sekretariat ist mit dem Bureau des Gewerkschaftskartells verbunden
1	Altenburg	1	—	—	1	2100	—	—	8	—	14	3 Monate	10—1 u. 4—7		1	1	—
2	Ansbach	1	1	1080	—	—	—	—	7	—	—	1 Monat	10—1 u. $3^1/_2$—$7^1/_2$	—		1	1
3	Augsburg	1	—	—	1	2000	—	—	8	—	14	3 Monate	11—1 u. 5—7		1	1	—
4	Bant	1	—	—	—	—	1	2500	8	—	14	[1]6 Wochen	11—1 u. 5—7	—	1	1	—
5	Barmen	1	—	—	—	—	1	2600	8	—	14	3 Monate	11—1 u. 6—8	—	1	1	—
6	Bahreuth	1	—	—	1	1900	—	—	8	2	14	3 „	11—1 u. 5—7	9—11	1	1	
7	Berlin	7	1	780	1 1	1872 1980	1 2 1	2220 2800 3000	8	—	21	[2]6 Wochen	11—1 u. [2]6—8	—	1	3	1
8	Bernburg	1	—	1800	—	—	—	—	8	2	14	3 Monate	9—1 u. $3^1/_2$—$7^1/_2$	10—12	1	1	
9	Bielefeld	1	—	—	—	—	1	2300	$7^1/_2$	—	14	[2]6 Wochen	11—1 u. $5^1/_2$—$7^1/_2$		1	1	—
10	Bochum	2	—	—	—	—	1 1	2120 2460	8	—	14	3 Monate	9—11 u. 5—$7^1/_2$	—	1	2	1
11	Brandenburg	1	—	—	—	—	1	2350	8	—	14	3 „	11—1 u. 5—7		1	1	—
12	Braunschweig	2	—	—	1	2000	1	2550	8	—	14	[2]6 Wochen	11—1 u. 5—7	—	1	2	—
13	Bremen	3	—	—	—	—	2 1	2925 3000	8	—	14	6 Monate	11—1 u. 5—8		1	2	1
14	Bremerhaven	1	—	—	—	—	1	2800	8	—	21	3 „	11—1 u. 5—7	—	1	1	—
15	Breslau	3	1	1200	—	—	1 1	2300 2400	8	—	14	II „	[3]11—1 u. $5^1/_2$—$7^1/_2$	—	1	3	—
16	Burg	1	1	1500	—	—	—	—	9	—	14	II Wochen	11—1 u. 5—7	—	—	1	—
17	Cassel	1	—	—	1	2000	—	—	8	—	8	3 Monate	8—1 u. 5—8	—	1	1	—
18	Chemnitz	3	[4]1	1020	1	2000	1	2500	8	—	21	[2]6 Wochen	11—1 u. 6—8	—	1	2	1
19	Coburg	1	1	1750	—	—	—	—	7	3	14	3 Monate	10—$1^1/_2$ u. 4—$7^1/_2$	9—12	1	1	—
20	Cöln a. Rh.	2	—	—	—	—	1 1	2700 2800	8	—	14	II „	11—1 u. 6—8	—	1	3	—
21	Cottbus	1	—	—	1	2000	—	—	8	—	?	II „	10—$1^1/_2$ u. 5—$7^1/_2$	—	1	1	—
22	Crefeld	2	—	—	—	—	1 1	2400 2700	8	—	21	II „	11—1 u. 5—$7^1/_2$	—	1	2	1
23	Darmstadt	1	—	—	1	2100	—	—	8	—	21	3 „	9—1 u. 3—7	—	1	1	—
24	Dessau	1	—	—	1	2076	—	—	8	—	14	—	11—1 u. 5—7	[5] —	1	1	—
25	Dortmund	3	1	720	—	—	1 1	2400 2720	8	—	14	3 Monate	9—10, 12—1 u. [6]5—7	—	1	3	—
26	Dresden	2	—	—	—	—	1 1	2400 2600	8	—	28	3 „	11—1 u. 5—7	—	1	2	1
27	Dresden-Döhlen	1	—	—	—	—	1	2400	8	—	28	3 „	11—1 u. 5—7	—	1	1	1
28	Düsseldorf	2	—	—	—	—	1 1	2300 2640	8	—	14	3 „	11—1 u. 5—7	—	1	2	1
29	Duisburg	1	—				1	2200	8	—	14	3 Monate					

29	Duisburg	1	—	—			1	2200	8	—	14	3	Monate	10 1 u. 5 8	—	1	1	
30	Elberfeld	1	—		1	2100	—		8	—	14	3	„	11—1 „ 6 8	—	1	1	—
31	Erfurt	1	—	—		—	1	2250	8	—	14	3	„	11 1 „ 5—7½	-	1	1	—
32	Essen	2	—	—	—	—	1	2300	7 8	—	14	3	„	11 1 „ 5—7	-	1	1	
							1	2400										
33	Eßlingen	1	—		1	2100	—	—	8	—	14	3	„	11—1 „ 5—7	—	1	1	1
34	Flensburg	1	—	—	1	2100	—	—	8	—	14	3	„	11—1 „ 5—7	—	1	1	-
35	Forst i. L.	1	—			—	1	2200	8	—	14	3	„	10—1 „ 4—7	—	1	1	
36	Frankfurt a. M.	3	—	—	1	2000	2	2900	3	—	21	2 6	Wochen	9—1 „ 4—7	—	1	3	
37	Freiburg i. Br.	1	9 1	1800	—	—	—	—	?	—	—			12—3 „ 6- 7½	—	—	1	1
38	Fürth	2	—	—	1	1900	1	2400	8	—	14	3	Monate	11—1 „ 5—7 10	—	1	2	1
39	Gelsenkirchen	2	1	960	—	—	1	2520	8	—	14			— 8 9—11 „ 5—7	—	1	2	-
40	Gera Reuß	1	—	—	—	—	1	2190	7	—	14—21	3	Monate	11—1 „ 5—7	—	1	1	1
41	Görlitz	1	—	—	1	2000	—	—	8	—	14	5	„	11—1 „ 5—7	—	1	1	1
42	Gotha	1	—	—	1	2000	—	—	8	—	7	5	„	9½—11½ „ 4½—7½	9—11	1	1	—
43	Guben	1	1	1700	—	—		—	8	-	14			10—1 „ 5—7½	—	1	1	1
44	Halberstadt	1	1	1800	-	-		—	8	-	—	12	6 Wochen	12 11½—1½ u. 5—7	—	1	-	—
45	Halle a. S.	2	—	—	—	—	1	2200	8	—	14	5	„	11½—1½ u. 5—8	—	1	2	1
							1	2850										
46	Hamburg	4	—	—	—	-	1	2760	8		14	3	Monate	10—1 u. 5—7	—	1	4	- -
							3	3000										
47	Hamm i. W.	1	—	—	-	-	-	2390	8	-	8	3	„	9 1 „ 8—7	—	1	1	
48	Hanau	1	18 1	1700	—	—	—		4	2	14	3	„	12 - 1 u 4½- 7½	10 12	1	1	
49	Hannover	3	—	—		—	3	2700	8	—	14	2 6	Wochen	11- 1 u 5½—8	-	1	3	1
50	Harburg	3			-	—	1	2200	8	—	14	3	Monate	11 1 u. 5—7	-	1	2	-
							1	2700										
51	Heidelberg	1		—	1	2000		—	?	—	14	2 3	„	10 1 u 4½ 7½		1	1	1
52	Herford	1	—	—	1	1925		—	8½	—	14	6	Wochen	11 - 1½		1	1	1
53	Hildesheim	1	—	—	1	1900	—	-	8	—	14	3	Monate	12 - 1½ u 5 7½	-	1	1	1
54	Hof	1		—	—	-	1	2850	8	—	14	3	„	9 1 u 5 7	—	1	1	1
55	Jena	1					1	2200	8	-	14	6	Wochen	11—1 „ 4 - 7		—	1	1
56	Itzehoe	1	—		1	2000	—	—	?	-	14	6	„	— 14		1	1	
57	Karlsruhe	1	-	—	—	—	1	2760	10	-	14	6	Monate	12 2 u. 5—8		1	1	1
58	Kattowitz	1	—		—	—	1	25 0	?	-				— 9—1 u 5—8	10 1	—	1	
59	Kiel	1	1	720	—	—	1	2400	15 6½	-	16 21	3	Monate	11 -1 „ 5- 7	-	1	4	
							1	2500	u									
							1	2800	7½									
60	Königsberg i Pr	2		—			1	2200	8	-	21	3	„	11 1 „ 5—7		1	2	-
							1	2540										
61	Kronach	1		—	1	1820		-	8	1½	14	6	Wochen	11—11½ u 12 1	10 -11½	1	1	1
62	Landeshut	1	1	320					12	- -	—	3	Monate	8 1 u 8 8	—	—	1	
63	Leipzig	3	-	—			1	2700	8	—	21	3	„	10½—1 „ 5½ 8		1	2	1
							2	2900										
64	Luckenwalde	1	1	1400			—	-	8	1	14	3	„	11—1 „ 5 7	10 11	1	1	-
65	Lübeck	2			—	-	1	2300	8	—	14	2 6	Wochen	12 - 2 „ 6 7½	-	1	2	
							1	2800										
							1	2900										
66	Magdeburg	2		—	—	—	1	2700	8		21	3	Monate	9—11 „ 5 7		1	2	1
67	Mainz	1	—	—	—	—	1	2400	23 8	—	8	3	„	10—1 „ 4—7	-	1	1	

Tabelle 13. (Fortsetzung.)

lfd. Nummer	Sekretariat	Gesamtzahl der Sekretäre und Hilfsarbeiter	Höhe der im Jahre 1910 gezahlten Jahresgehälter: bis 1800 Zahl	bis 1800 Mark	über 1800 Mk bis 2100 Mk Zahl	über 1800 Mk bis 2100 Mk Mark	über 2100 Mk. Zahl	über 2100 Mk. Mark	Die Bureauzeit ist festgesetzt auf ? Stunden: an Werktagen	an Sonn- u. Festtagen	Zahl der den Angestellt gewährt jährlich Feiertage	Die vereinbarte Kündigungsfrist beträgt	Das Sekretariat ist für das Publikum geöffnet: Wochentags	Sonntags	Anzahl der vom Sekretariat benutzten Räume: Warte- zimmer	Arbeits- zimmer	Das Sekretariat ist mit dem Bureau des Gewerkschafts kartells verbunden
68	Mannheim	3	1	720		—	1	[18]2200	8		14	3 Monate	10—1 u. 4—7	—	1	2	1
							1	2700									
69	Marktredwitz	1			1	2000	—	-	?		—	—	[19] 9—1 u. 4—8		—	1	1
70	Meißen	1			1	2000	—	—	8		6	3 Monate	11—1 u. 5½—7½		1	1	
71	Minden	1	1	1500	—	—	—	-	10		14	6 Wochen	11 1 u. 5 8		1	1	—
72	Mülhausen i. E.	1			—	—	1	2200	8		14	3 Monate	11½—1 u. 5½—7		1	1	-
73	M.-Gladbach	1		—	1	2100	—		8		8	3 „	11 1 u. 4-6	-	—	1	1
74	München	4		—	1	2100	1	2650	7	—	28	3 „	8 8		1	4	1
							2	2850									
75	Neumünster	1	—	—	1	2100	—	-	8		14	3 „	11 - 1½ u. 5 7		1	1	—
76	Nürnberg	[20] 5	—	-	—		1	2200	8		14	3 „	8—12 u. 3—7		1	5	1
							1	2300									
							1	2500									
							1	2600									
							1	2900									
77	Offenbach a. M.	1		-			1	2400	8		14	[2] 6 Wochen	11 1 u. 6—7	-	1	2	—
78	Osnabrück	1	—		—		1	2400	9	—	14	3 Monate	10 - 1 u. 5—8		1	1	1
79	Pforzheim	1	—	—			1	2200	8	-	14	[2] 6 Wochen	11½—1½ u. 5 7		1	1	—
80	Remscheid	1	—				1	2500	8	-	14	3 Monate	10—1 u. 5—8	—	1	1	1
81	Rosenheim	1	-	-	1	1920	-	-	10	4	8	3 „	10—12 u. 4—6	8 12	—	1	
82	Rostock	2		—	1	2150	1	2400	8	1	14	[2] 6 Wochen	11—1 u 6-8	[21] 11—12	1	2	
83	Rudolstadt	1	1	1800	-		-	—	8-9		14	3 Monate	[22] 10—1 u. 6—8		—	1	
84	Solingen	1	—	-	1	2000		—	8		14	3 „	10 1	—		1	
85	St. Johann-Saarb.	1	-	—	—	-	1	2275	8		14	3 „	11—1 u. 5—7		1	1	
86	Stettin	2	—	—			2	2400	8		21	3 „	11—1 u. 6—8	—	1	2	1
87	Straßburg	1		—		—	1	2300	8	—	14	3 „	11—1 u. 5 7	—	1	1	1
88	Stuttgart	[23] 3		-			1	2400	8	—	21	3 „	11 1 u. 5-7	-	1	3	1
							1	2600									
							1	2900									
89	Vegesack	1					1	2200	8	—	14	3 „	11—1 u 6—7½		1	1	1
90	Waldenburg	2	1	840		—	1	2520	8	—	10	—	9—1 u. 5—7	- -	—	2	—
91	Wiesbaden	1	-	-		—	1	2600	8	—	14	3 Monate	11-1 u 5—7½	- -	1	1	1
92	Worms	1	—	—	1	1975	-	-	8	—	10	3 „	11 1 u. 4—7	—	1	1	1
98	Würzburg	1	—	—	1	1900	-	-	8	-	14	[2] 6 Wochen	12 1 u. 5--7	—	1	1	—

Anmerkungen zur Tabelle 13. [1] Zum Monatsschluß [2] Zum Quartalsschluß. [3] Außer Sonnabend nachmittag [4] Hilfsarbeiter, gleichzeitig für das Kartell beschäftigt. [5] Nach vorheriger Anmeldung des Besuchers. [6] An je 3 Tagen der Woche nachmittags von 6—8 Uhr [7] Dienstag und Freitag 9 Stunden. [8] Dienstag und Freitag nachmittag von 5—8 Uhr [9] Vom Gehalt muß der Sekretär Miete, Licht und Heizung in Höhe von ca 300 Mk bestreiten [10] Sonnabend von 4—6 Uhr. [11] Mittwoch nachmittag geschlossen [12] Montag und Sonnabend geschlossen [13] Ein ständiger Vertreter erhält 300 Mk. [14] In den einzelnen Orten verschieden [15] An 4 Tagen der Woche 6½, an 2 Tagen 7½ Stunden. [16] Die Hilfsarbeiterin nur 7 Tage [17] An 2 Tagen der Woche nachmittags bis 8 Uhr [18] Davon 1750 Mk auf Rechnung des Kartells [19] Jeden Freitag [20] Darunter der im Bureau des Kartells beschäftigte Sekretär und die für die Frauenagitation angestellte Sekretärin [21] Mittwoch nachmittag geschlossen [22] Jeden 1. Sonnabend im Monat wird in Stadtlin und Königsee Auskunft von 9—11 Uhr vormittags erteilt. [23] Darunter der im Bureau des Kartells beschäftigte Sekretär [24] Laut Dienstvertrag, 1910 wurden von der Kommission 14 Tage bewilligt

Tabelle 14. Besoldungs- und Bureauverhältnisse in nebenamtlich verwalteten Sekretariaten.

Laufende Nr	Sekretariat	Das Sekretariat ist für das Publikum geöffnet an: Wochentagen	Sonntagen	Durchschnittliche tägliche Arbeitszeit des Sekretärs (Stunden)	Höhe der jährlichen Entschädigung des Sekretärs Mk	Das Sekretariat ist im Wohnhause des Sekretärs untergebracht	Der Sekretär bekleidet noch ein anderes besoldetes Amt	Der Sekretär betreibt ein Gewerbe selbständig
1	Aachen*	8—10 [1] —	—	?	2360	1	—	
2	Aschaffenburg .	11—12, 1—3 u. 6—7	11—12 u. 1—2	?	[3] 510	1	—	
3	Castrop*	9—12 u. 3—6	—	8	2470		—	
4	Freiburg i. Schl.	9—1 „ 4—8	—	8	967	—		
5	Gladbeck* . . .	9—12 „ 4—6	—	8	2454	—	—	
6	Hamborn* . . .	9—12 „ 4—7	—	8	2348	—	—	
7	Helbra*	9—12 „ 5—8	—	8	2520	—	—	
8	Iserlohn	11—1 „ 5—7	—	4	200	—	1	
9	Lüdenscheid . . .	11—1 „ 4—6	—	?	150	—	1	
10	Lugau i. S.* .	[3] 8—5½	—	8⅓	420	—	[4] —	—
11	Lünen a. L.* .	[3] 9—11 u. 4½—7½	—	?	?	—	—	
12	Nordhausen . . .	6—8	—	?	800	1	1	
13	Oberhausen, Rhl.*	9—12 u. 4⅓—7	—	8	2300	—	—	
14	Pirna	12—1 u. 6—8	11—12	6	480	—	1	—
15	Plettenberg . . .	11—1 „ 6—8	—	?	—	—	1	—
16	Posen	[5] 9—1 „ 4—8	—	[6] —	[7] 400	—	1	—
17	Recklinghausen*	9—12 „ 3—6	—	[8] —	[8] —	—	—	
18	Senftenberg* .	[3] 8—12 „ 4—8	—	8	?	—	—	—
19	Zeitz*	?	—	?	2320	—	—	—

Anmerkungen zur Tabelle 14. [1] Dienstags nachmittags von 5—7 Uhr. [2] Inklusive Heizung und Beleuchtung. [3] Das Sekretariat ist nur Dienstags und Freitags geöffnet. [4] Der Sekretär ist Bergarbeiter-Invalide. [5] Montags und Sonnabends, ferner Mittwochs von 6—8 Uhr nachmittags. [6] 20 Stunden in der Woche. [7] Inklusive Ersatz für Porto- und Schreibmaterial. [8] Der Sekretär verwaltet die Sekretariate Castrop und Recklinghausen. [9] Nur an zwei Tagen der Woche geöffnet.
Die mit * bezeichneten sind Sekretariate und Rechtsschutzbureaus des Bergarbeiterverbandes.

Tabelle 15. Die Arbeitersekretariate nach Bundesstaaten und Landesteilen.

Bundesstaaten	Arbeitersekretariate (Die mit * bezeichneten wurden 1910 errichtet)		Bundesstaaten	Arbeitersekretariate (Die mit * bezeichneten wurden 1910 errichtet)	
Preußen					
Prov. Ostpreußen .	1	Königsberg	Bayern	12	Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bayreuth, Fürth, Hof, Kronach, Marktredwitz, München, Nürnberg, Rosenheim, Würzburg
„ Westpreußen .	—				
„ Pommern . .	1	Stettin			
„ Posen	1	Posen			
„ Schlesien . . .	6	Breslau, Freiburg, Görlitz, Kattowitz, Landeshut, Waldenburg	Sachsen	7	Chemnitz, Dresden, Dresden-Döhlen, Leipzig, Lugau-Gersdorf, Meißen, Pirna
„ Brandenburg	6	Brandenburg, Cottbus, Forst, Guben, Luckenwalde, Senftenberg	Württemberg	2	Eßlingen, Stuttgart
Stadtkreis Berlin . .	1	Berlin	Baden	5	Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim
Prov. Sachsen . .	8	Burg, Erfurt, *Halberstadt, Halle, *Helbra, Magdeburg, Nordhausen, Zeitz	Hessen	4	Darmstadt, Mainz, Offenbach, Worms
„ Hannover . .	4	Hannover, Harburg, Hildesheim, Osnabrück	Mecklenburg	1	Rostock
„ Schlesw.-Holst.	4	*Flensburg, *Itzehoe, Kiel, Neumünster	Oldenburg	1	Bant-Wilhelmshaven
„ Westfalen . . .	15	Bielefeld, Bochum, Castrop, Dortmund, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hamm, Herford, Iserlohn, Lüdenscheid, *Lünen a. L., Minden, Plettenberg, Recklinghausen, Solingen	Braunschweig	1	Braunschweig
„ Rheinland . .	18	Aachen, Barmen, Cöln, Crefeld, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Essen, Hamborn-Hochheide, M.-Gladbach, Oberhausen, Remscheid, St. Johann	Anhalt	2	Bernburg, Dessau
			Thüring. Staaten .	6	Altenburg, Coburg, Gera, Gotha, Jena, Rudolstadt
„ Hessen-Nassau .	4	Cassel, Frankfurt, Hanau, Wiesbaden	Hamburg	1	Hamburg
			Bremen	3	Bremen, Bremerhaven, Vegesack
			Lübeck	1	Lübeck
			Elsaß-Lothringen .	2	Mülhausen, Straßburg
Zusammen Preußen	84		Gesamtzahl . .	113	

Tabelle 16. Sekretariate und Auskunftstellen 1909 und 1910.

Rechtsauskunftstellen	*) Zahl der				Zahl der			
	Auskunftstellen	Auskünfte (einschl. der Fälle mit Ausfertigung von Schriftsätzen)	Schriftsätze	Persönliche Vertretungen wurden wahrgenommen	Auskunftstellen	Auskünfte (einschl. der Fälle mit Ausfertigung von Schriftsätzen)	Schriftsätze	Persönliche Vertretungen wurden wahrgenommen
	im Berichtsjahre 1909				im Berichtsjahre 1910			
I. Gemeindliche und staatliche R.A.	101	248 621	40 848	220	.	.	.	.
II. R.A. gemeinnütziger Vereinigungen	28	134 870	25 401	552	.	.	.	.
III. R.A. für Frauen	79	33 772	9 326	180	.	.	.	.
IV. R.A. von Arbeitervereinen:								
1. a) Arbeitersekretariate der freien Gewerkschaften	[1] 111	565 496	143 620	5148	112	610 897	141 088	5830
b) Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle	172	40 226	1 869	—	208	46 846	14 225	831
2. Deutsche Gewerkvereine (H.-D.)	44	32 982	6 548	580	[3] 47	41 026	9 166	1190
3. Sonstige Arbeitervereinigungen	11	51 816	30 676	888	.	.	.	.
V. R.A. von Arbeitgebern	5	3 600	1 180	12	.	.	.	.
VI. Konfessionelle R.A.:								
1. Evangelische	14	26 683	11 098	378	.	.	.	.
2. Katholische	117	275 466	93 638	2521	.	.	.	.
VII. R.A. politischer Vereinigungen	11	10 261	3 607	80	.	.	.	.
Zusammen	693	1 423 298	367 261	9954	.	.	.	.

* Zahlen für 1909 nach dem Reichsarbeitsblatt 1910, Heft 10 und 11. [1] Das Arbeitersekretariat Coburg ist vom Kais. Stat. Amt unter Gruppe I, gemeindliche und staatliche Rechtsauskunftstellen, gezählt. Die von uns ermittelten Zahlen inkl. der des Sekretariats Coburg waren 112, 569 246, 144 355, 5148. [3] Vorhanden waren 58 Auskunftstellen.

Anmerkungen zu den Tabellen 1, 2 und 5.

Anmerkungen zur Tabelle 1. [1] Wird vom Verband der Bergarbeiter unterhalten. [2] Wird nicht zugelassen. [3] In der Regel nur an Mitglieder des Bergarbeiterverbandes. [4] Nur Auskunft, weitere Rechtshilfe erhalten nur Organisierte oder Nichtorganisationsfähige. [5] Weibliche Mitglieder 22 Pfennig. [6] In Ausnahmefällen. [7] Auch an Nichtorganisationsfähige. [8] Durch ein Kuratorium: 1 Vertreter der Stadt, 1 Vertreter der Regierung, 2 Arbeitgeber und 2 Arbeitnehmer. [9] Die beteiligten Kartelle Dessau, Zerbst, Roßlau, Coswig, Jeßnitz und Raguhn wählen eine 9gliedrige Kommission; die direkte Verwaltung besorgt das Kartell Dessau. [10] Nur Auskunft, Rechtshilfe erhalten nur gewerkschaftlich Organisierte, deren Angehörige und Nichtorganisationsfähige. [11] Die Sekretariate haben das Recht organisationsfähige Nichtorganisierte zurückzuweisen. [12] Nur unorganisierte Bergarbeiter werden abgewiesen. [13] Vom Kartell Dresden errichtet und unterhalten. [14] An organisationsfähige Unorganisierte nur gegen eine Jahresabonnementskarte und Zahlung von 1,50 Mk. [15] Nur in besonderen Fällen. [16] Am 5. 10. 10 errichtet. [17] Und der Generalkommission. [18] Vom Verbände errichtet. [19] Von den Verbänden erheben den Betrag für das Sekretariat von ihren Mitgliedern. [20] Am 15. 10. 10 errichtet. [21] Am 1. 7. 10. errichtet. [22] Von den nur gewerkschaftlich oder nur politisch Organisierten werden pro Jahr 60 Pf. für das Sekretariat erhoben. [23] Das Sekretariat wird von der Generalkommission unterhalten. [24] In Ausnahmefällen erhalten auch Unorganisierte Auskunft und Rechtshilfe. [25] Nur Auskunft, Rechtshilfe erhalten in der Regel nur Organisierte. [26] Wird hauptsächlich von der Generalkommission unterhalten. [27] Zuschuß von der Generalkommission. [28] In der Regel. [29] Im ersten Halbjahr. [30] Die Mitglieder der Organisationen in Rostock. Die Mitglieder im übrigen Mecklenburg zahlen 60 Pf. [31] Von der Generalkommission. [32] Vom Bergarbeiterverband und dem Kartell Waldenburg. [33] In Ausnahmefällen erhalten auch Unorganisierte Auskunft. [34] Der Bergarbeiterverband zahlt 2/3 das Kartell Waldenburg 1/3 der Kosten. [35] Am 1. 4. 1910 errichtet. [36] Mit Ausnahme der Mitglieder der dem Sekretariat nicht angeschlossenen Organisationen.

Anmerkungen zur Tabelle 2. [1] Und Behörden rc. [2] Personen. [3] Und Sonstiges. [4] Der Bericht erstreckt sich über die Zeit vom 1. 4. 1910 bis 31. 3. 1911. [5] Und sonstige Personen. [6] Männliche und weibliche Personen zusammen. [7] Vom 5. 10. 1910 ab. [8] Vom 15. 10. 1910 ab. [9] Unter Sonstiges. [10] Vom 1. 4. 1910 ab. [11] Vom 1. 7. 1910 ab.

Anmerkungen zur Tabelle 5. [1] Von der Parteiorganisation. [2] Von der Generalkommission. [3] Hiervon 200 Mk. von der Generalkommission. [4] Darunter Drucksachen. [5] Von der Parteiorganisation 300, aus Gemeindemitteln 1100 Mk. [6] Von auswärtigen Kartellen. [7] Und den besonderen Beiträgen der Mitglieder. [8] Von der Parteiorganisation 300, von sonstiger Arbeiterunternehmung 200 Mk. [9] Vom Bergarbeiterverband. [10] Vom Staat und der Gemeinde Coburg. [11] Darlehen zur Einrichtung. [12] Von der Parteiorganisation 1096 Mk., von der Genossenschaft 100 Mk. [13] Von der Parteiorganisation 150, Genossenschaft 50 und sonst. Arbeiterunternehmung 50 Mk. [14] Einmalige Zuwendungen zur Einrichtung. [15] Davon vom Kartell Hamburg 900 Mk. [16] Von der Parteiorganisation 150, von der Generalkommission 400 Mk. [17] Von den nur gewerkschaftlich oder nur politisch Organisierten. [18] Von der Parteiorganisation 200, von sonstigen Arbeiterunternehmungen 250 Mk. [19] Einschließlich Fahrgelder und Spesen. [20] Einschließlich eines Versammlungslokales. [21] Darunter die Zuwendung von der Parteiorganisation. [22] Und sonstige Ausgaben. [23] Von der Parteiorganisation 100, von der Genossenschaft 200, von anderen Arbeiterunternehmungen 500 Mk. [24] Von der Parteiorganisation 100 Mk., aus der Lokalkasse des Verbandes der Maurer 500 Mk. [25] Nur Einnahmen und Ausgaben für die Gebäude angegeben. [26] Von sonstigen Arbeiterunternehmungen. [27] Darunter 696 Mk. für Sprechstunden außerhalb Rostocks. [28] Von der Parteiorganisation 150, von sonst. Arbeiterunternehmungen 150 Mk. [29] Darunter die Kosten für die Einrichtung.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 6 Herausgegeben am 12. August 1911

Inhalt:

	Seite
Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1910	181—196
Tabellen zur Gewerkschaftsstatistik:	
1. Die Entwicklung der Centralverbände von 1891 bis 1910	168
2. Mitgliederzahl in den einzelnen Quartalen und im Jahresdurchschnitt. Mitgliederzunahme im IV. Quartal 1910 gegenüber dem IV. Quartal 1909	169
3. Zahl der Mitglieder im Jahresdurchschnitt, Jahreseinnahmen, Jahresausgaben und Vermögensbestand im Jahre 1910	170—171
4. Ausgaben der Centralverbände im Jahre 1910 für Unterstützungen, Bildungs- und andere Zwecke ausschließlich der Verwaltungskosten	172—173
5. Uebersicht über Beitragshöhe, Verbandsorgan und Unterstützungseinrichtungen der Centralverbände	174—175
6. Die Jahresbeitragsleistung der Mitglieder der Centralverbände an statutarischen Verbandsbeiträgen im Jahre 1910	176—177
7. Die Unterstützungseinrichtungen der Centralverbände im Jahre 1910	178—184
8. Einnahmen und Ausgaben der Centralverbände pro Kopf der Mitglieder berechnet	185
9. Ausgaben der Centralverbände für Unterstützungen, Bildungs- und andere Zwecke (ausschließlich der Verwaltungskosten) pro Kopf der Mitglieder berechnet	186—187
10. Die weiblichen Mitglieder in den Centralverbänden	188
11. Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder berechnet in den Jahren 1892, 1898, 1901, 1904, 1907, 1909 und 1910	188
12. Die Beitragshöhe in den Centralverbänden in den Jahren 1891—1910	189
13. Die Ausgaben der Centralverbände für Rechtsschutz, Unterstützungen, das Verbandsorgan und die Streiks in den Jahren 1891 [illegible]	189
14. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine: Mitgliederzahl, Einnahme u. Ausgabe im Jahre 1910	190—191
15. Die christlichen Gewerkschaften. Mitgliederzahl, Einnahme und Ausgabe im Jahre 1910	190—191
16. Die Unabhängigen und Lokal-Vereine. Mitgliederzahl 1909 und 1910	192
17. Die gewerkschaftlichen Organisationen insgesamt. Mitgliederzahl 1909 und 1910, Mitgliederaufnahme, Einnahme, Ausgabe und Vermögensbestand 1910	193
18. Die Entwicklung der Centralverbände der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine u. Ch. v. chen Gewerkschaften in den Jahren 1900—191	193
19. Die Ausgaben für Rechtsschutz, Unterstützungen, Streiks und Aussperrungen, absolut und pro Kopf der Mitglieder in den Centralverbänden Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen und [illegible] lichen Gewerkschaften in den Jahren 1891 [illegible] 10	193
20. Die Ausgaben für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung in den Centralverbänden Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen und Christlichen Gewerkschaften in den Jahren 1909 und 1910	194
21. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung in den Centralverbänden, Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen und Christlichen Gewerkschaften in den Jahren 1909 und 1910	[illegible]
22. Das Prozentverhältnis der Organisierten zu den Organisationsfähigen nach Industriegruppen zusammengestellt	194
Anmerkungen zu Tabelle 2, 3, 4, 5 u. 6	195
„ „ „ 7, 8, 9, 14 u. 15	196

Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1910.

Der Entwickelungsgang der Gewerkschaften Deutschlands lehrt uns, daß bestimmte durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingte Voraussetzungen gegeben sein müssen, um eine gewerkschaftliche Bewegung in größerem Maßstabe entstehen zu lassen. Mit genügender Zuverlässigkeit läßt sich dieser Entwickelungsgang erst nach dem Falle des Sozialistengesetzes, seit dem Jahre 1890, beobachten, obgleich die gewerkschaftliche Organisation schon Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts einsetzte. Aus der ersten Zeit der gewerkschaftlichen Bewegung fehlt es an näheren Ausweisen über den Umfang der Organisationen. Erst 1877 wurde durch eine von A. Geib aufgenommene Statistik ein zahlenmäßiger Ausweis über den Stand der Bewegung gegeben. Es wurden damals rund 50 000 Mitglieder in den Gewerkschaften gezählt. Die hoffnungsvoll entwickelte Gewerkschaftsbewegung wurde durch das Sozialistengesetz vollständig vernichtet, setzte jedoch wenige Jahre nach Erlaß des Gesetzes mit Gründung lokaler Fachvereine ein, denen bald die Centralverbände folgten. Nach den von Prof. Oldenbourg den Polizeiakten entnommenen Angaben sollen 1885 bereits 100 300 Mitglieder in gewerkschaftlichen Vereinigungen vorhanden gewesen sein. Im Frühjahr 1889 soll die Zahl 135 300 und im Frühjahr 1890 277 000 betragen haben. Die Ende 1890 von der Generalkommission aufgenommene Statistik wies 301 000 Mitglieder aus, doch dürfte diese Zahl in Wahrheit nicht vorhanden gewesen sein. In den folgenden Jahren trat ein Rückgang in der Mitgliederzahl ein und erst seit dem Jahre 1894 zeigt sich ein ständiges Anwachsen. Nun hat es aber, wie auch während des Sozialistengesetzes, ganz besonders aber nach dessen Aufhebung nicht an Agitation für die Gewerkschaften gefehlt und doch verging ein Jahrzehnt nach dem Fall des Gesetzes, ehe es gelang, eine halbe Million Mitglieder für die Gewerkschaften zu gewinnen. In dem folgenden Jahrfünft aber stieg die Mitgliederzahl auf eine Million und jetzt, nach weiteren sechs Jahren, ist die zweite Million erreicht. Gewiß wird durch die Ausdehnung des Mitgliederkreises die Agitationskraft gestärkt und durch den inneren Ausbau der Organisationen ihre Anziehungskraft erhöht, wie auch durch die Aussperrungstaktik der Unternehmer vielen Arbeitern die Erkenntnis von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisierung beigebracht wird. Aber erst die Entwickelung der Industrie, die der Arbeiterschaft die ganze Hoffnungslosigkeit, je aus ihrem Abhängigkeitsverhältnis befreit zu werden, offenbarte, hat den Boden für eine kraftvolle gewerkschaftliche Bewegung geschaffen.

So erklärt es sich, daß innerhalb eines Jahrzehnts die Gewerkschaften in Deutschland von 580 000 auf 2 017 000 Mitglieder steigen konnten. Diese Tatsache zeigt aber auch die Unrichtigkeit der Behauptung der Vertreter der christlichen Gewerkschaften, daß das viel stärkere Anwachsen der Centralverbände gegenüber den christlichen Organisationen vielfach dem Umstande zu danken sei, daß die Agitation für die ersteren schon vor fast 50 Jahren eingesetzt habe, während sie für die christlichen Gewerkschaften erst mit dem Jahre 1894 begann. Wäre dem so, dann müßten die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine einen ganz anderen Mitgliederbestand

Schneider 42 152, Schuhmacher 39 954, Brauerei- und Mühlenarbeiter 37 075, Gemeindearbeiter 36 125, Tabakarbeiter 32 645, Buchbinder 26 934, Bäcker und Konditoren 21 944, Steinarbeiter 20 267, Maschinisten 19 560, Lithographen 17 215, Buchdruckereihilfsarbeiter 15 742, Schmiede 15 329, Glasarbeiter 14 830, Lederarbeiter 13 767, Porzellanarbeiter 12 418, Sattler und Portefeuiller 12 121, Handlungsgehilfen 11 529, Töpfer 11 385, Steinsetzer 10 536, Gastwirtsgehilfen 10 320, Tapezierer 9116, Hutmacher 8975, Stukkateure 8310, Böttcher 7988, Dachdecker 6792, Gärtner 5561, Bureauangestellten 5556, Kupferschmiede 4482, Kürschner 4369, Glaser 4125, Schiffszimmerer 4070, Bildhauer 3676, Fleischer 3524, Zigarrensortierer 3090, Lagerhalter 2393, Friseure 2080, Zivilmusiker 1853, Asphalteure 1006, Isolierer und Steinholzleger 852, Blumenarbeiter 825, Xylographen 470 und Notenstecher 425.

Die Hafenarbeiter hatten 11 621, die Seeleute 3782, die Mühlenarbeiter 3341 und die Schirmmacher 150 Mitglieder im Durchschnitt des Jahres.

Das Prozentverhältnis der Organisierten zu den Organisationsfähigen läßt sich für die einzelnen Organisationen noch nicht ausweisen, weil eine Abgrenzung der Agitationsgebiete nach den Ergebnissen der Berufszählung von 1907 noch nicht erfolgt ist. Jedoch lassen sich diesbezügliche Angaben für die Gewerbe- und Industriegruppen machen. Von den Gehilfen und Arbeitern im Alter von 16 Jahren und darüber waren organisiert in der Gruppe: Gärtner 9,15 Proz., Bergbau 2,40, Industrie der Steine und Erden 20,22, Metallindustrie 31,41, Fabrikarbeiter 18,69, Textilindustrie 14,80, Papier- und Lederindustrie 35,53, Holzindustrie 35,[illegible], Nahrungs- und Genußmittelindustrie 18,84, Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe 21,00, Baugewerbe 33,21, Polygraphische Gewerbe 68,69, Handels- und Transportgewerbe 15,49, Gastwirtsgehilfen 3,85 und Gemeindearbeiter 40,97 Proz. Da die Gruppierung der Berufe in der Reichsstatistik nicht der Zusammensetzung unserer gewerkschaftlichen Organisationen entspricht, so ist es äußerst schwer, zuverlässige Berechnungen zu machen. Der vorstehend angegebene Prozentsatz wird auch nicht den Maßstab für die Stärke der Organisation bilden können, weil die Gewerkschaften sich auf bestimmte Gebiete konzentrieren, während die in kleinen Orten vereinzelt tätigen Arbeiter und auch großindustrielle Gebiete wie Oberschlesien, für die gewerkschaftliche Bewegung noch nicht gewonnen sind.

Die Heranziehung der industriell tätigen Frauen zur gewerkschaftlichen Organisation ist im Berichtsjahre in erheblichem Maße gelungen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zur Zahl der männlichen Mitglieder eine Erhöhung erfahren, wie die folgende Aufstellung zeigt:

	gesamte Mitglieder	weibliche Mitglieder	in Proz.
1892	237 094	4 855	1,8
1896	329 230	15 265	4,6
1900	680 427	22 844	3,3
1905	1 344 803	74 411	5,7
1906	1 689 709	118 906	7,1
1907	1 856 506	136 929	7,3
1908	1 881 731	138 443	7,6
1909	1 892 667	133 888	7,3
1910	2 017 298	161 512	8,0

Während 1909 ein Verlust von 4555 weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen war, ist 1910 eine Zunahme von 27 624 oder 20,6 Proz. eingetreten. Die 161 512 weiblichen Mitglieder gehören folgenden Verbänden an: Textilarbeiter 39 524, Metallarbeiter 19 610, Fabrikarbeiter 19 213, Tabakarbeiter 15 400, Buchbinder 12 308, Buchdruckereihilfsarbeiter 8965, Schneider 8060, Handlungsgehilfen 6582, Schuhmacher 6443, Transportarbeiter 5321, Holzarbeiter 4354, Hutmacher 3584, Bäcker und Konditoren 2644, Kürschner 1413, Porzellanarbeiter 1313, Brauerei- und Mühlenarbeiter 913, Zigarrensortierer 862, Gemeindearbeiter 861, Sattler und Portefeuiller 857, Lederarbeiter 854, Gastwirtsgehilfen 601, Glasarbeiter 573, Blumenarbeiter [illegible], Bureauangestellte 189, Lagerhalter 119, Tapezierer 116, Hafenarbeiter 60, Fleischer 48, Maler 39, Gärtner 37, Steinarbeiter 9, Schmiede 4, Glaser 2 und Friseure 1.

Die **Finanzverhältnisse** der Gewerkschaften hätten sich, wenn es nach dem Wunsch der Unternehmer gegangen wäre, im Jahre 1910 wesentlich verschlechtern müssen. Mit den Massenaussperrungen verfolgen die Unternehmerverbände die Absicht, die Gewerkschaften finanziell lahmzulegen, um ihnen dann die Arbeitsbedingungen diktieren zu können. Diese löbliche Absicht verfolgte man im letzten Jahre mit der Aussperrung der Bauarbeiter und der Werftarbeiter. Der Erfolg war aber der gleiche wie in den früheren Jahren, nicht eine Verminderung, sondern eine Stärkung der Finanzkraft der Gewerkschaften ist eingetreten. Die Einnahmen stiegen von 50 529 114 Mk. im Jahre 1909 auf 64 372 190 Mk. im Jahre 1910, der Kassenbestand von 43 480 932 Mk. auf 52 575 505 Mk. Pro Kopf der Mitglieder macht das Einnahme 31,91 Mk. und Vermögensbestand 26,06 Mk. Allerdings konnte dieses günstige Resultat nicht erzielt werden, ohne wesentlich erhöhte Anforderungen an die Mitglieder zu stellen. Aber, das ist gerade das erfreulichste Ergebnis, das die Aussperrungsmanie der Unternehmer gezeitigt hat, erhöhte Opferwilligkeit der Gewerkschaftsmitglieder. Es wurden im Berichtsjahre an Extrabeiträgen, die von den Centralvorständen ausgeschrieben waren, nicht weniger als 4 388 431 Mk. und von arbeitenden Mitgliedern in Streikorten 521 879 Mk., zusammen fast 5 Millionen Mark gezahlt. Die Maurer zahlten 1 966 216 Mk., die Bauhilfsarbeiter 643 986 Mk., die Zimmerer 785 463 Mk., die Stukkateure 210 348 Mk., die Dachdecker 25 940 Mk., die Holzarbeiter 593 379 Mark, die Schmiede 54 368 Mk., die Buchbinder 56 735 Mk. an Extrabeiträgen. Dieser Opferwilligkeit ist es zu danken, daß die Kämpfe mit mehr oder weniger Erfolg für die Arbeiter beendet werden konnten und die Pläne der Unternehmer vereitelt wurden.

Daneben ist aber auch im verflossenen Jahre Vorsorge getroffen, daß die regelmäßigen Einnahmen der Gewerkschaften gesteigert werden. Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß gerade auf diesem Gebiet enorme Fortschritte zu verzeichnen sind, wie die nachstehende Uebersicht zeigt:

	Einnahmen pro Kopf der Mitglieder Mk.	Ausgaben Mk.	Kassenvermögen berechnet Mk.
1891	6,68	9,62	2,56
1895	11,53	9,86	6,96
1900	13,89	11,89	11,88
1905	20,68	18,61	14,60
1906	24,62	21,88	14 98
1907	27,55	23,12	17,82
1908	26,50	22,96	22,30
1909	27,57	25,24	23,73
1910	31,91	28,71	26,06

aufweisen, als es der Fall ist, denn ihr Verband wurde 1869, unmittelbar nach Gründung des „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverbandes", ins Leben gerufen und ihre Organisationsarbeit wurde nicht durch das Sozialistengesetz zertrummert, ja nicht einmal behindert.

Es muß somit das größere Anwachsen einer Bewegung nicht davon abhängen, wie viele Jahrzehnte sie bereits vorhanden, sondern wohl davon, ob ihre Grundlage, ihre Tendenz und Taktik die richtige ist. Wäre dies bei den Gewerkvereinen und christlichen Gewerkschaften der Fall, so müßten sie andere Mitgliederzahlen aufweisen. Die ersteren, weil sie gleichzeitig mit den modernen Gewerkschaftsorganisationen ihre Tätigkeit begannen, die letzteren, weil sie zu einer Zeit einsetzten, in der der Boden für den Aufbau der gewerkschaftlichen Bewegung vorhanden war. Beide Organisationsrichtungen haben außerdem den heute nicht zu unterschätzenden Vorteil für sich, daß sie staatserhaltend sein wollen und vaterländische Gesinnung bei ihren Mitgliedern pflegen, im Gegensatz zu den „sozialdemokratischen" Gewerkschaften. Unter diesem Aushängeschild hätte, wie die Dinge heute einmal liegen, der Erfolg dieser beiden Organisationsgruppen im letzten Jahrzehnt ein ganz anderer sein müssen, als die folgenden Zahlen ihn ausweisen. Es hatten die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine:

Jahr	Mitgliederzahl	Zunahme gegenüber dem Vorjahre	
		absolut	in Proz.
1900	91 661	—	—
1901	96 765	5 104	5,6
1902	102 851	6 086	6,3
1903	110 215	7 364	7,2
1904	111 889	1 674	1,5
1905	117 097	5 208	4,7
1906	118 508	1 411	1,2
1907	108 889	—	—
1908	105 633	—	—
1909	108 028	2 395	2,27
1910	122 571	14 543	13,46

Die christlichen Gewerkschaften:

Jahr	Mitgliederzahl	Zunahme gegenüber dem Vorjahre	
		absolut	in Proz.
1900	159 770	—	—
1901	160 772	1 002	0,6
1902	179 799	19 027	11,8
1903	192 617	12 818	7,1
1904	207 484	14 867	7,7
1905	265 032	57 548	27,7
1906	320 248	55 216	20,8
1907	354 760	34 512	10,8
1908	264 519	—	—
1909	270 751	6 232	2,36
1910	295 129	24 378	9,—

Demgegenüber hatten die gewerkschaftlichen Centralverbände:

Jahr	Mitgliederzahl	Zunahme gegenüber dem Vorjahr	
		absolut	in Proz.
1891	277 659	—	—
1892	237 049	—	—
1893	223 530	—	—
1894	246 494	22 964	10,20
1895	259 175	12 681	5,20
1896	329 230	70 055	27,—
1897	412 359	83 129	25,20
1898	493 742	81 383	19,70
1899	580 473	86 731	17,50
1900	680 427	99 954	17,20
1901	677 510	—	—
1902	733 606	55 696	8,20
1903	887 698	154 492	21,—
1904	1 052 108	160 410	18,50
1905	1 344 808	292 695	27,80
1906	1 689 709	344 906	25,60
1907	1 865 506	175 797	10,50
1908	1 831 731	—	—
1909	1 832 667	936	0,05
1910	2 017 298	184 631	10,07

Diese haben in einzelnen Jahren einen größeren Mitgliederzuwachs aufzuweisen, als heute die Gesamtzahl der Mitglieder der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und auch die der christlichen Gewerkschaften beträgt. Das dürfte wohl ein genügender Beweis dafür sein, daß die Arbeiterschaft erkannt hat, daß den Gewerkschaften eine andere Aufgabe zufällt, als christliche oder vaterländische Gesinnung zu pflegen. Sie nehmen sich in dieser Beziehung ein Beispiel an den Unternehmern, denen es nicht einfällt, sich nach dem Glauben oder der politischen Anschauung zu organisieren, wenn es gilt, ihre Interessen zu vertreten.

Die Mitgliederzahl der der Generalkommission angeschlossenen Organisationen war 1910 noch um einige tausend höher, als die vorstehenden Zahlen ausweisen. Es sind darin nicht enthalten der Verband der Landarbeiter mit 11 232 und der Verband der Hausangestellten mit 4901 Mitgliedern. Es ist bisher davon abgesehen, diese Organisationen in der Statistik in gleicher Reihe mit den Gewerkschaften der industriellen Arbeiterschaft zu führen, doch werden sie in den folgenden Jahren in die Statistik, jedoch als getrennte Gruppe, einbezogen werden. Es erscheint dies zweckmäßig, weil diese Organisationen nicht mit den gleichen Mitteln ihren Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen führen können wie die anderen Gewerkschaften, weil dieser Arbeiterschaft nicht in allen Teilen Deutschlands volles Koalitionsrecht zusteht.

Der geringe Rückgang, der infolge der wirtschaftlichen Krise im Mitgliederbestand der Centralverbände im Jahre 1908 eintrat, wurde schon 1909 ausgeglichen. Für 1910 ergibt sich im Jahresdurchschnitt eine Mitgliederzunahme von 184 631, während die Zunahme vom vierten Quartal 1909 bis zum vierten Quartal 1910 sich auf 235 453 beläuft. Dabei ist bei 9 Verbänden ein Verlust von 2634 Mitgliedern eingetreten, während die anderen 44 Verbände 238 087 Mitglieder gewannen. Im vierten Quartal 1909 wurden 1 892 568, im ersten Quartal 1910 1 922 944, im zweiten Quartal 1 991 416, im dritten 2 069 356 und im vierten 2 128 021 Mitglieder gezählt.

Die Zahl der Verbände hat sich im Berichtsjahre von 57 auf 53 dadurch verringert, daß sich der Verband der Mühlenarbeiter mit dem Brauereiarbeiterverband vereinigte, der Verband der Schirmmacher an den Holzarbeiterverband angeschlossen hat und die Verbände der Hafenarbeiter, der Seeleute und der Transportarbeiter zusammengeschlossen haben. Die 53 Verbände, die am Jahresschluß 1910 bestanden, hatten Mitglieder:

Metallarbeiter 415 863, Maurer 178 626, Fabrikarbeiter 159 152, Holzarbeiter 158 767, Transportarbeiter 124 891, Bergarbeiter 120 493, Textilarbeiter 113 822, Bauhilfsarbeiter 61 867, Buchdrucker 60 923, Zimmerer 54 908, Maler 42 692,

	Organisationen	Mk.
Invalidenunterstützung	8	504 771
Beihilfe in Sterbefällen	47	884 012
Beihilfe in Notfällen	50	548 567
Streiks im Beruf	50	19 068 972
Streiks in anderen Berufen und Ausland	44	534 633
Rechtsschutz	52	330 322
Gemaßregeltenunterstützung	43	809 738
Verbandsorgan	57	2 203 360
Bibliotheken	36	280 206
Unterrichtskurse	32	89 306
Statistiken	21	83 762
Agitation	55	2 503 994
Druckschriften, Broschüren usw.	46	463 012
Stellenvermittelung	21	78 512
Konferenzen und Generalversammlungen	53	628 808
Sonstige Zwecke	55	2 055 443
Beitrag an die Generalkommission	55	292 447
Beitrag zu internat. Verbindungen	32	59 261
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	49	985 409
Prozeßkosten	19	87 794
Verwaltungskosten (der Hauptkassen) persönliche	57	1 019 388
Verwaltungsmaterial	56	671 264

Die Ausgabe für Reise- und Arbeitslosenunterstützung war im letzten Jahre geringer als in den beiden Vorjahren. Immerhin wurden für Unterstützungen, die mehr oder weniger einen humanitären Charakter haben, 18 678 968 Mk. gegen 21 358 079 Mk. im Jahre 1909, 20 698 484 Mk. im Jahre 1908 und 13 275 400 Mk. im Jahre 1907 verausgabt. Es wurden an Unterstützungen gezahlt:

	1907 Mk.	1909 Mk.	1910 Mk.
Reise	869 148	1 125 829	1 015 984
Umzug	275 716	281 231	316 452
Arbeitslose	4 375 012	8 593 628	6 075 522
Kranke	5 635 387	8 896 354	9 028 693
Sterbefälle	642 385	888 879	884 012
Notfälle	467 707	547 174	548 567
Gemaßregelte	1 010 045	1 074 084	809 738
	13 275 400	21 358 079	18 678 968

In den vier Jahren wirtschaftlicher Depression mußten die Gewerkschaften für diese Unterstützungszwecke mehr als 74 000 000 Mk. verausgaben, während in den 16 Jahren von 1891 bis 1906 hierfür nur 46¾ Millionen Mark aufgewendet wurden. Allerdings sind die Unterstützungseinrichtungen in den letzten Jahren wesentlich ausgebaut worden. Während 1900 von 58 Centralverbänden nur 21 Arbeitslosenunterstützung zahlten, hatten 1910 von 53 Verbänden 41 diesen Unterstützungszweig eingeführt. Im Jahre 1900 hatten 231 071, im Jahre 1910 aber 1 668 262 Mitglieder der Verbände Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung. Sind die Unterstützungseinrichtungen für die Gewerkschaften auch nicht Selbstzweck, so haben sie doch in ihrer heutigen Ausdehnung eine weitgehende volkswirtschaftliche Bedeutung. Sie ermöglichen weiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung während der wirtschaftlichen Krisen eine Existenz und die Erhaltung der Arbeitskraft. Mit diesen Leistungen haben die Gewerkschaften wesentlich dazu beigetragen, die Leistungsfähigkeit der Industrie Deutschlands zu heben, denn diese hängt zum größten Teil davon ab, daß die Arbeiterschaft leistungsfähig ist. Um so mehr wäre es an der Zeit, daß die Faktoren, denen in erster Linie die Verpflichtung obliegt, diese Leistungsfähigkeit zu erhalten, den Gewerkschaften die von ihnen zu tragenden Lasten erleichtern. Es ist auf die Dauer nicht angängig, Gewerkschaften zuzumuten, daß sie 10 Mk. und mehr pro Kopf ihrer Mitglieder in einem Jahre für Arbeitslosenunterstützung verausgaben. So hatten die Buchdrucker 16,01 Mk., die Bildhauer 13,34 Mk., die Xylographen 12,95 Mk. und die Glaser 10,91 Mk. im Jahre 1910 pro Kopf der Mitglieder für Arbeitslosenunterstützung aufzuwenden. In den drei Vorjahren waren diese Ausgaben zum Teil noch höher. Nur wenn die Arbeiter für den Wechsel der Konjunktur verantwortlich wären, wenn sie schuld an den wirtschaftlichen Krisen wären, konnte man ihnen die Verpflichtung zuweisen, die Opfer der Krisen zu erhalten. Da diese Verantwortung aber der Staatsorganisation und ihren Repräsentanten zufällt, so sind diese zur Fürsorge für die Arbeitslosen verpflichtet. Mit aller Entschiedenheit muß verlangt werden, daß nunmehr bald diese Verpflichtung erfüllt wird. Es sind enorme Summen, die, pfennigweis zusammengebracht, von den Gewerkschaften seit 1891 für Unterstützungszwecke aufgewandt wurden. Von 1891 bis 1910 zahlten die Gewerkschaften für:

Arbeitslose	40 188 407 Mk.
Reisende	11 409 425 „
Kranke	45 063 394 „
Umzug, Not- und Sterbefälle	10 392 829 „
Gemaßregelte	7 447 850 „
Invalide	3 548 815 „
Rechtsschutz	2 763 244 „

Das sind in 20 Jahren 120 743 872 Mk. Demgegenüber steht eine Ausgabe für Streiks und Aussperrungen von 91 392 253 Mk.

Wie die Ausgaben für Unterstützungszwecke erst in den letzten Jahren einen großen Umfang angenommen haben, so ist auch die Streikunterstützung, zum Teil infolge der Aussperrungen, erst in den letzten Jahren gewaltig angewachsen. Bis zum Jahre 1903 stieg sie selten über 2 Millionen Mark pro Jahr. Im Jahre 1903 erreichte sie die Höhe von 4½ Millionen Mark und in den folgenden Jahren von 5¾, 9¾, 13¾, 18, 5 und 7 Millionen Mark, um 1910 schließlich auf die gewaltige Summe von 19 603 000 Mk. anzuschwellen. Ein großer Teil dieser Summe entfällt auf die Aussperrungen der Bauarbeiter und der Werftarbeiter. Die Bauhilfsarbeiter mußten 2 112 000 Mk., die Maurer 5 408 000 Mk., die Zimmerer 1 784 000 Mk. an Unterstützung zahlen, und im gleichen Verhältnis stehen die Ausgaben der anderen Organisationen des Baugewerbes. Die Metallarbeiter zahlten 8 763 000 Mk., die Holzarbeiter 1 317 000 Mk., die Schmiede 288 000 Mk. an Unterstützungen. Das sind 17 667 000 Mk., welche diese Verbände zum größten Teil zur Unterstützung der Ausgesperrten aufwenden mußten. Und warum diese Aufwendungen? Weil die Unternehmer glaubten, nach dem Rezept des Centralverbandes deutscher Industrieller handeln zu müssen, durch Massenaussperrungen die Gewerkschaften zu erdrosseln. Der Versuch ist wiederum mißlungen, aber die Unternehmer werden von ihrem Glauben an die Wirkung der Aussperrungen nicht geheilt sein. Sie werden noch weiter die Erfahrung machen müssen, daß ihr Aussperrungssystem die Opferwilligkeit der Gewerkschaftsmitglieder ständig erhöht. Diese Erfahrung wird zu der Erkenntnis führen, daß Organisationen, deren Existenz in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet ist, nicht gewaltsam unterdrückt werden können.

Hat sich in der äußeren Gestaltung der Gesamtorganisation insofern eine Aenderung vollzogen, als

Ist auch für 1910 die unverhältnismäßige Steigerung der Einnahme pro Kopf der Mitglieder auf die Zahlung von Extrabeiträgen zurückzuführen, so ist andererseits doch auch eine Erhöhung der regelmäßigen Beiträge erfolgt. Es wurden 1910 an Beiträgen erhoben

21—30 Pf. in	3	Organisationen	= 5,7	Proz.
31—40 „ „	9	„	= 17,0	„
41—50 „ „	19	„	= 35,8	„
über 50 „ „	22	„	= 41,5	„

Im Jahre 1909 dagegen hatten 7,0 Proz. der Organisationen einen Beitrag von 21—30 Pf. und 36,8 Proz. einen solchen von mehr als 50 Pf. pro Woche. Dementsprechend ist auch die Zahl der Mitglieder mit höherer Jahresbeitragsleistung gestiegen. Es zahlten 1910 an Jahresbeiträgen entsprechend den Bestimmungen des Verbandsstatuts:

Mk.	Mitglieder	Proz.	1909 Proz.
bis 7,20	7 615	0,38	0,33
7,80	733	0,04	0,06
9,60—10,20	39 946	1,98	1,06
10,40	14 979	0,74	1,88
12,00	735	0,04	0,40
13,00	68 015	3,12	2,31
14,00—15,40	12 651	0,63	1,22
15,60	45 634	2,26	2,99
16,00—18,00	30 047	1,49	3,76
18,20	21 200	1,05	1,29
18,25—20,00	39 793	1,97	1,86
20,80	353 362	17,52	22,27
20,90—22,70	97 684	4,84	4,69
23,40	26 126	1,30	1,30
24,00—25,25	44 250	2,19	1,74
26,00	351 658	17,43	19,79
28,00	30 188	1,50	1,06
28,60	32 587	1,62	3,68
31,20	625 592	31,01	21,50
32,00—34,00	46 733	2,32	1,67
36,40	19 589	0,97	0,87
36,60—41,60	26 712	1,32	0,24
43,20—49,40	6 824	0,31	0,38
52,00 und mehr	80 145	3,97	4,20

Es zahlten somit Wochenbeitrag:

	Mitglieder	Proz.	1909 Proz.
Bis 20 Pf.	63 278	3,14	3,28
21—30 „	122 035	6,05	6,92
31—40 „	444 402	22,03	29,18
41—50 „	519 718	25,76	27,52
51—60 „	688 367	34,12	26,24
über 60 „	179 508	8,90	6,86

An regelmäßigen Verbandsbeiträgen vereinnahmten die Verbände 48 357 229 Mk. während 1909 sich diese Einnahme auf 41 679 466 Mk. belief. Ferner wurden im Berichtsjahre vereinnahmt an: Eintrittsgeldern 451 618 Mk., örtlichen Beiträgen 6 055 892 Mk., Zinsen 1 117 332 Mk. und sonstigen Einnahmen 3 479 809 Mk.; insgesamt mit den vorerwähnten Extrabeiträgen 64 372 190 Mk.

Die absoluten Einnahmeziffern geben für die einzelnen Verbände keinen Ueberblick über die Leistungen der Mitglieder. Dieser kann nur gewonnen werden, wenn die Einnahme pro Kopf der Mitglieder berechnet wird. Hierbei ergeben sich überaus große Differenzen. Während der Verband der Schirmmacher nur 7,64 Mk. Einnahme pro Kopf der Mitglieder hatte, verzeichnete der Verband der Stukkateure 71,18 Mk. Im einzelnen ergeben sich, pro Kopf der Mitglieder berechnet, folgende Einnahmen: Stukkateure 71,18 Mk., Lithographen 68,47, Notenstecher 64,20, Buchdrucker 58,41, Zimmerer 57,48, Bauhilfsarbeiter 51,18, Bildhauer 48,05, Schmiede 45,02, Glaser 43,99, Schiffszimmerer 42,05, Holzarbeiter 39,44, Kupferschmiede 39,44, Maurer 37,23, Metallarbeiter 34,96, Porzellanarbeiter 33,47, Tapezierer 33,25, Isolierer und Steinholzleger 32,60, Zigarrensortierer 32,06, Lederarbeiter 30,86, Steinsetzer 30,67, Töpfer 29,22, Brauerei- und Mühlenarbeiter 28,57, Buchbinder 28,37, Böttcher 28,31, Mühlenarbeiter 28,23, Dachdecker 28,05, Sattler und Portefeuiller 27,88, Steinarbeiter 27,06, Hafenarbeiter 26,71, Hutmacher 26,51, Gastwirtsgehilfen 25,78, Kürschner 25,23, Maler 24,84, Lagerhalter 24,41, Friseure 24,26, Xylographen 24,04, Schuhmacher 23,76, Glasarbeiter 23,25, Transportarbeiter 23,24, Bäcker und Konditoren 22,80, Gemeindearbeiter 22,55, Schneider 22,24, Gärtner 22,02, Tabakarbeiter 21,91, Bergarbeiter 21,86, Zitwmusiker 21,28, Seeleute 21,06, Maschinisten 20,46, Fleischer 20,06, Textilarbeiter 18,85, Asphalteure 18,33, Buchdruckereihilfsarbeiter 17,63, Bureauangestellten 17,59, Blumenarbeiter 13,49, Handlungsgehilfen 12,91 und Schirmmacher 7,64.

Daß die Einnahme bei den einzelnen Verbänden nicht in jedem Jahre annähernd die gleiche ist und ein ständiger Wechsel in der Reihenfolge der Verbände eintritt, erklärt sich daraus, daß hier auch die Extrabeiträge mit verrechnet sind, so daß ein Verband, der bei Berechnung der regelmäßigen Einnahmen an hinterer Stelle folgen würde, in einem Jahre, in welchem er zur Erhebung von Extrabeiträgen genötigt ist, an die erste Stelle rückt.

Mit den Verbandsbeiträgen ist indes die Beitragsleistung der Gewerkschaftsmitglieder für Organisationszwecke noch nicht erschöpft. Ein nicht unerheblicher Teil der Mitglieder leistet überdies noch Beiträge für Lokalzwecke. Wir haben auch diesmal wieder versucht, die Höhe und den Umfang dieser Beitragsleistung festzustellen. Danach zahlten für Lokalzwecke an Jahresbeiträgen in Höhe von:

Von 40 Pf. bis 1,20 Mk.	40 783	Mitgl.
„ 1,30 Mk. bis 2,40 Mk.	77 031	„
„ 2,60 „ = 5 Pf. pro Woche	314 666	„
„ 3,00 „ bis 4,80 Mk.	101 838	„
„ 5,20 „ = 10 Pf. pro Woche	501 384	„
„ 5,35 „ bis 6,95 Mk.	2 963	„
„ 7,80 „ = 15 Pf. pro Woche	53 714	„
„ 7,85 „ bis 9,00 Mk.	13 750	„
„ 10 40 „ = 20 Pf. pro Woche	51 660	„
„ 13,00 „ = 25 „ „ „	17 660	„
„ 15,60 „ = 30 „ „ „	6 489	„
„ 20,80 „ = 40 „ „ „	52 633	„
„ 31,20 „ = 60 „ „ „	7 998	„
Genaue Angaben über die Jahresleistung an Lokalbeiträg. fehlen für	204 302	„

Es haben sonach 204 802 Mitglieder Lokalbeiträge geleistet, die 6 055 892 Mk. Einnahme ergaben. Ein Ausweis über die Höhe der lokalen Kassenbestände ist zurzeit noch nicht möglich. Hoffentlich gelingt es in den kommenden Jahren durch eine zuverlässigere Berichterstattung der Filialvorstände an die Centralvorstände, auch diesen Mangel der Statistik zu beseitigen.

Die Gesamtjahresausgabe von 57 926 566 Mk. verteilt sich auf die folgenden Posten:

	Organisationen	Mk.
Reiseunterstützung	42	1 015 984
Umzugsunterstützung	36	316 452
Arbeitslosenunterstützung	48	6 075 523
Arbeitsunfähigen-(Kranken-)Unterstützung	51	9 028 696

durch Zusammenschluß die Zahl der Centralverbände von 57 auf 53 im letzten Jahre zurückging, so ist auch am inneren Ausbau weiter gearbeitet worden. Auf die Aenderungen in der Beitragsleistung ist schon hingewiesen. Bezüglich der sonstigen Einrichtungen der Verbände können nur einige Gesamtzahlen angegeben werden, weil eine Schilderung der Einzelheiten zu weit führen würde. Von den 53 Verbänden, die am Jahresschluß 1910 bestanden, zahlten Reiseunterstützung 40, Umzugsunterstützung 31, Arbeitslosenunterstützung 41, Krankenunterstützung 46, Invalidenunterstützung 5, Unterstützung in Sterbefällen 46 und Unterstützung in Notfällen 30. Letztere Unterstützung wird, und ist auch im letzten Jahre, in besonderen Fällen von einigen Verbänden gezahlt, bei denen sie nicht statutarisch festgelegt ist. In Beziehungen zu den ausländischen Bruderorganisationen standen 42 Verbände. Die von den Verbänden herausgegebenen Organe, von denen 1 wöchentlich dreimal, 36 wöchentlich, 7 vierzehntägig, 2 monatlich dreimal, 4 monatlich zweimal, 3 monatlich und 1 nach Bedarf erscheint, hatten eine Auflage von insgesamt 2 259 180 Exemplaren gegen 2 032 596 Exemplare im Vorjahre.

Die **Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine** hatten, wie schon eingangs bemerkt, einen Mitgliederzuwachs von 14 543 und erreichten einen Bestand von 122 571. Durch den im Jahre 1911 erfolgten Austritt des Gewerkvereins der Kaufleute mit 18 585 Mitgliedern aus dem Verband der Gewerkvereine ist jedoch gegenwärtig der Mitgliederbestand herabgedrückt. Da es sich hier um den zweitgrößten Gewerkverein handelt, so wird dieser Verlust nicht leicht ausgeglichen werden können. Es ist im letzten Jahre eine Organisation, die der Eisenbahner Württembergs, mit 8000 Mitgliedern dem Verband beigetreten, so daß der tatsächliche Mitgliedergewinn nur 6543 für die bisher zum Verbande gehörenden Gewerkvereine beträgt. Mit Ausnahme der Gewerkvereine der Metallarbeiter, der Kaufleute und der Fabrikarbeiter sind die Organisationen so gering an Mitgliederzahl, daß sie ohne jede Bedeutung im Wirtschaftsleben sein müssen. Es hatten 1910 Mitglieder die Gewerkvereine der

Bauhandwerker 850 (+ 20), Bergarbeiter 3613 (+ 1208), Bildhauer 824 (+ 49), Brauer 1024 (+ 54), Eisenbahner (Breslau) 1687 (+ 587), Eisenbahner (Württemberg) 8000, Fabrik- und Handarbeiter 17 033 (+ 1436), Gemeindearbeiter 1270 (— 74), Graphische Berufe und Maler 1245 (— 94), Holzarbeiter 5686 (— 136), Kaufleute 18 585 (+ 285), Konditoren 79 (— 33), die Kufer (München) werden gleichfalls 1910 zum ersten Male geführt mit 52 Mitgliedern. Die Maschinenbau- und Metallarbeiter hatten 40 584 Mitglieder (+ 2937), Reepschläger 35 (— 7), die Schiffszimmerer, für welche 1909 295 Mitglieder angegeben waren, werden 1910 nicht geführt. Aus der Statistik ist nicht ersichtlich, was aus dieser Organisation geworden ist. Die Schneider hatten 4621 Mitglieder (— 95), Schuhmacher und Lederarbeiter 5148 (+ 128), Steinarbeiter 209 (+ 9), Textilarbeiter 6991 (— 45), Töpfer 1608 (+ 83), Wäger 54 (— 3), die Zigarren- und Tabakarbeiter haben nicht berichtet, 1909 betrug deren Mitgliederzahl 2050. Die Frauen und Mädchen hatten 672 Mitglieder (— 11), nicht berichtet haben 16 Ortsvereine für 1251 Mitglieder.

Die Leitung der Gewerkvereine sucht nun wiederum die Schwäche der Organisation dadurch zu verdecken, daß sie die Einnahmen künstlich erhöht durch Hinzurechnung der Einnahmen und Ausgaben von Krankenkassen, die vollständig selbständig sind. Die Hinweise des Reichsstatistischen Amtes, daß eine solche Verrechnung unzulässig ist, sowie auch unsere Darlegungen in den Vorjahren, vermochten keinen Einfluß auf den Centralrat auszuüben. Wir haben im Vorjahre nachgewiesen, daß unter den Krankenkassen auch solche sind, die dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügen, und daß in den Ausgaben Arzthonorare und Kur- und Verpflegungskosten in Heilanstalten enthalten sind. Trotzdem beharrt der Centralrat bei seiner wissentlich irreführenden Berechnungsmethode. Außenstehende kann er damit nicht täuschen. Will er die eigenen Mitglieder irreführen, so ist es deren Sache, ob sie ein solches Manöver gutheißen wollen. Es könnte ihnen diese Täuschung einmal teuer zu stehen kommen, wenn sie, in den Kampf gedrängt, glaubten, daß die Bestände der Krankenkassen ihnen zur Verfügung stehen, während sie keinerlei Anrecht darauf haben und weder für Arbeitslosenunterstützung noch für Streikzwecke daraus etwas verwenden dürfen. Diese Gefahr dürfte nach dem bisherigen Wirken und nach der Zusammensetzung der Gewerkvereine kaum eintreten und deswegen kann sich der Centralrat diese Täuschung seiner Mitglieder erlauben. Die Wiedergabe dieser falschen Zahlen über die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkvereine an dieser Stelle erübrigt sich. Nachdem der Centralrat in dieser Weise mit den Zahlen operiert hat und zu Millionenergebnissen gekommen ist, stimmt er folgenden Heldengesang an:

„Diese gewaltigen Zahlen sprechen für sich selber und geben jedem, der für unsere Sache wirken und werben will, eine Fülle von Material an die Hand. Wie ein starker Eichbaum stehen die Deutschen Gewerkvereine da, allen Stürmen des wirtschaftlichen Kampfes gegenüber gewappnet. Keine Organisationseinrichtung steht auf so sicherer Grundlage wie die Deutschen Gewerkvereine."

Die **christlichen Gewerkschaften** klagen in ihrem Jahresbericht für 1910 darüber, daß sie von allen Seiten angegriffen werden, Feinde nationaler und internationaler Art haben, und beschuldigen auch eine Regierung, die von Bayern, daß sie einem „sozialdemokratischen" Verbande den Vorzug vor einem christlichen gegeben hätte. Wenn es wahr wäre, wäre es durchaus löblich, denn bei der Schilderung des betreffenden Vorkommnisses zeigt sich der Charakter der christlichen Gewerkschaftsleitung. Sie bezichtigt den süddeutschen Eisenbahnerverband der staatsumstürzenden Tendenz, um die eigene Organisation dann folgend zu empfehlen:

„Anstatt den Bestrebungen der christlichen Arbeiterschaft, an denen der Staat das denkbar größte Interesse hat, wenigstens keine Hindernisse zu bereiten, rollen Vertreter dieses Staates geradezu Felsblöcke in den Weg, den die christliche Arbeiterschaft zu gehen hat, und bemühen sich andererseits, den staatsfeindlichen Bestrebungen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft den Weg zu ebnen."

In gleicher Weise wird der Buchdruckerverband denunziert, um den 1892 von Streikbrechern gegründeten „Gutenbergbund", der seit einigen Jahren „christlich" geworden ist, als die einzig richtige Vertretung der Buchdrucker Deutschlands hinstellen zu können. Wir sind zu sehr an diese Kampfesmethoden gewöhnt, um dadurch noch zu einer Erwiderung angeregt werden zu können, finden es aber begreiflich, daß auch einmal eine Staatsbehörde die Empfindung hat, daß eine solche Denunziation der eigenen Arbeits- und Klassengenossen auf keinen zuverlässigen Charakter schließen läßt.

Warum an den verschiedensten Stellen des Jahresberichtes immer wieder über die vielen Anfeindungen, denen die christlichen Gewerkschaften ausgesetzt sein sollen, geklagt wird, versteht man nicht recht, es sei denn, die Leitung dieser Bewegung ist mit den erzielten Erfolgen nicht zufrieden. In der Tat hatten auch wir vor einem Jahrzehnt auf eine größere Ausdehnung der christlichen Gewerkschaften gerechnet. Als wir in dem Jahresbericht für 1899 zum ersten Male eine Uebersicht über diese Gewerkschaften brachten, schrieben wir: „Die katholische Kirche, von deren Vertretern die christlichen Gewerkschaften gegründet werden, besitzt die beste Organisation. Ihre Vertreter üben einen bestimmenden Einfluß auf die gläubigen Arbeitermassen aus, und so ist es erklärlich, daß die von katholischer Seite inszenierte Gründung christlicher Gewerkschaften große Erfolge aufweist." Und an anderer Stelle desselben Berichtes: „Wie die Verhandlungen ihres Kongresses zeigten, wollen die christlichen Gewerkschaften ernstlich an die Lösung der gewerkschaftlichen Aufgaben herantreten. Geschieht dies, so ist die Absicht der Gründer dieser Organisationen vereitelt und ein Anschluß an unsere Gewerkschaften resp. ein gemeinsames Vorgehen eine Frage der Zeit." In dem Bericht für 1909 wurde bezüglich der christlichen Gewerkschaftsbewegung das Folgende gesagt: „Sie trägt unter die durch falsche Auslegung und Anwendung christlicher Grundsätze in Indifferentismus gehaltenen Arbeiterschichten den Gewerkschaftsgedanken. Wie der Antisemitismus der Sozialismus des dummen Kerls ist, so ist die Lehre von der Notwendigkeit christlicher Gewerkschaften der Agitationsstoff, der die im kirchlichen Bann befangenen Arbeiterschichten aus ihrer Lethargie aufrüttelt und sie zur gemeinsamen Verfechtung ihrer materiellen Interessen führt. Deswegen können wir mit dem Ergebnis, welches die christliche Gewerkvereinsbewegung zeitigt und zeitigen muß, zufrieden sein."

Das sieht doch nicht nach Feindschaft aus? Allerdings, wir waren und sind heute noch der Meinung, daß die Gründung dieser Gewerkschaften nicht notwendig und, weil eine Zersplitterung der Kräfte der Arbeiterschaft herbeiführend, schädlich war. Wenn dann die christlichen Gewerkschaften, um die arbeiterfeindliche Politik des Centrums zu stützen, die Ausbeutung der Arbeiterklasse durch indirekte Steuern und ihre Rechtlosmachung in der Reichsversicherungsordnung gutheißen und hierbei mitwirken, so halten wir uns verpflichtet, diese den Klasseninteressen des Proletariats hohnsprechende Handlungsweise gebührend zu kennzeichnen. Erklärlich ist es auch, daß unter diesen Umständen in den Bezirken, wo die Centralverbände mit den christlichen Gewerkschaften um Gewinnung des Bodens ringen, harte Worte fallen. Eine Arbeiterorganisation darf eben nicht im Dienste einer volksfeindlichen Partei das Interesse der Arbeiterklasse preisgeben. Auf gewerkschaftlichem Gebiet haben die christlichen Organisationen die Taktik der Centralverbände in den letzten Jahren angewandt oder anwenden müssen. Bei ihrer Gründung hieß es, der Friede zwischen Kapital und Arbeit solle, entgegen der verhetzenden Tätigkeit der Centralverbände, gesichert werden. Im Jahresbericht für 1910 rühmen sich diese Gewerkschaften, daß sie 251 Lohnbewegungen und Streiks selbständig und 697 mit anderen Organisationen geführt haben, und daß in 330 Fällen die Mehrzahl der beteiligten Arbeiter christlich organisiert war.

Der Mitgliederbestand der christlichen Gewerkschaften erhöhte sich im Jahresdurchschnitt von 270 751 im Jahre 1909 auf 295 751 im Jahre 1910 und betrug am Jahresschluß 316 115.

Im Jahresdurchschnitt hatten 1910 Mitglieder: Bauarbeiter 34 048 (— 370), Bergarbeiter 82 023 (+ 3404), Buchdrucker (Gutenbergbund) 3018 (+ 102), Eisenbahner (bayerische) 27 369 (— 586), Eisenbahner (württembergische) 2217 (am Jahresschluß 1909 1861 Mitglieder), Eisenbahnhandwerker und -arbeiter 16 066 (+ 7146), Gärtner 770 (+ 37), Graphischer Centralverband 1485 (+ 31), Heimarbeiterinnen 6191 (— 338), Holzarbeiter 12 409 (+ 1304), Kellner 1634 (+ 449), Keramarbeiter 6042 (+ 821), Krankenpfleger 1378 (+ 12), Lederarbeiter 4609 (+ 566), Maler 3616 (+ 271), Metallarbeiter 28 627 (+ 4437), Nahrungs- und Genußmittelindustrie 1742 (+ 530), Schneider 3786 (+ 396), Staats-, Gemeinde- und Verkehrsarbeiter 13 433 (+ 1065), Tabakarbeiter 6801 (+ 1231), Telegraphenarbeiter 2110 (— 212) und Textilarbeiter 34 755 (+ 4492).

Die 22 christlichen Verbände hatten eine Jahreseinnahme von 5 400 994 Mk. und eine Ausgabe von 4 916 270 Mk. Der Vermögensbestand belief sich am Jahresschluß auf 6 113 710 Mk. Die hauptsächlichsten Ausgaben waren: Streik- und Gemaßregeltenunterstützung 1 239 500 Mk., Krankenunterstützung 634 469 Mk., Agitation 588 596 Mk., Verbandsorgan 420 039 Mk., Sterbegeld 205 013 Mk., Reise- und Arbeitslosenunterstützung 168 461 Mk., Rechtsschutz 114 756 Mk. und für Bibliothek- und Bildungszwecke 146 968 Mk.

Wenn auch die Ausgaben der christlichen Gewerkschaften, besonders jene für wirtschaftliche Kämpfe, in den letzten Jahren wesentlich gewachsen sind, so erreichen sie doch bei weitem nicht die der Centralverbände. Sowohl die christlichen Gewerkschaften als besonders die Gewerkvereine wollen ja das Hauptgewicht auf die gegenseitige Hilfe legen, vermögen aber, wie die nachfolgende Berechnung zeigt, nicht entfernt das zu leisten, was die Centralverbände ihren Mitgliedern bieten. Es verausgabten für:

Rechtsschutz und Unterstützungen insgesamt:

	Organisationen	Mitglieder Jahresdurchschnitt	Mk.	pro Kopf Mk.
Centralverbände . . .	53	2 007 288	18 704 323	9,27
H.-D. Gewerkvereine .	23	122 571	315 850	2,58
Christl. Gewerkschaften	22	295 129	1 154 275	3,91

Streiks, Aussperrungen und Gemaßregelte:

Centralverbände . . .	53	2 007 288	20 411 34.	10,12
H.-D. Gewerkvereine .	23	122 571	339 961	2,77
Christl. Gewerkschaften	22	295 129	1 239 500	4,20

Arbeitslosen- resp. Reiseunterstützung:

Centralverbände . . .	53	2 008 664	7 091 500	3,54
H.-D. Gewerkvereine .	16	110 013	250 276	2,27
Christl. Gewerkschaften	14	203 116	168 461	0,83

Arbeitslosenunterstützung

Centralverbände . . .	41	1 666 262	6 075 522	3,65
H.-D. Gewerkvereine .	16	110 013	230 757	2,10
Christl. Gewerkschaften	14	* 203 116	* 168 461	* 0,83

* Inkl. der Reiseunterstützung.

Bei den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen sind hier selbstverständlich die von dem Centralrat fälschlich einbezogenen Unterstützungsleistungen der Krankenkassen nicht verrechnet. Bei dieser, auf die wahren Ergebnisse gestützten Berechnung zeigt sich, daß der „starke Eichbaum", genannt Hirsch-Dunckerscher Gewerkverein, doch recht kümmerliche Früchte trägt. Es wäre besser, die beiden in ihren Leistungen weit hinter den Centralverbänden zurückstehenden Organisationsgruppen würden sich mit den gegebenen Verhältnissen abfinden und sich bemühen, das gleiche wie die ersteren zu leisten, um ihren Charakter als wirtschaftliche Kampfesvereinigungen darzutun. Der Centralrat der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine ist aber bei der Betrachtung des „starken Eichbaumes",

nachdem er die Krankheit des Gewächses durch geliehene Pflaster verdeckt hat, so begeistert, daß er die Leistungen der anderen Vereinigungen nicht zu sehen vermag. Der Arbeiterschaft Deutschlands aber sollten diese Zahlen erweisen, daß sie einen ausreichenden Schutz und genügende Rückendeckung nur bei den gewerkschaftlichen Centralverbänden finden können.

Die Mitgliederzahl **der unabhängigen und lokalen Vereine** hat sich im letzten Jahre von 236 092 auf 253 146 erhöht. Die Angaben entnehmen wir dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich und haben sie, wo nötig, durch die von den Vorständen der Centralverbände gemachten Mitteilungen ergänzt. Es wird über 39 Organisationen berichtet, von denen die Mehrzahl jedoch nur einen geringen Mitgliederbestand hat. Von den größeren Organisationen hatten im Jahre 1910 Mitglieder: Eisenbahnhandwerker 80 447, Polnische Berufsvereinigung 61 965, Zivilmusiker 14 218, Post- und Telegraphenarbeiter (Bayern) 13 095, Süddeutsche Eisenbahner 12 218, Badische Eisenbahner 11 652, Deutscher Kellnerbund 10 008, Köche 7413, Metallarbeiter (Solingen) 6271, Pflege- und Badepersonal 4241, Kellner (Genfer Verband) 3900, Maschinisten 3770, Brauereiarbeiter 3600 und Transportarbeiter 3000. Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Organisationen liegen nur Teilangaben vor. Nach diesen beziffert sich die Einnahme auf 1 870 423 Mk., die Ausgabe auf 1 580 565 Mk. und der Vermögensbestand auf 1 873 493 Mk. Ein großer Teil dieser unabhängigen und lokalen Organisationen wird nur sehr bedingter Weise als gewerkschaftliche Kampfvereinigungen angesehen werden können. Trotzdem wollen wir, weil es schwer ist, diese Verbindungen im einzelnen in ihrem Wesen zu beurteilen, sie als Gewerkschaften ansehen und der Gesamtzahl der Mitglieder der vorgenannten drei Organisationsgruppen zurechnen.

Die **Gewerkschaften insgesamt** hatten im Jahre 1909 einen Mitgliederbestand von 2 447 538. Im Jahre 1910 hatten die Centralverbände eine Zunahme an Mitgliedern von 184 631 und erreichten einen Mitgliederbestand von 2 017 298. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine nahmen um 14 543 Mitglieder zu und erreichten 122 571, die christlichen Gewerkschaften gewannen 24 378 und zählten 295 129 Mitglieder. Die sonstigen Organisationen gewerkschaftlichen Charakters hatten eine Zunahme von 17 054 und zählten 253 146 Mitglieder. Insgesamt war eine Zunahme von 240 606 und ein Bestand von 2 688 144 Mitgliedern zu verzeichnen. Die gesamten Organisationen rechneten mit einer Einnahme von 74 660 120 Mk., einer Ausgabe von 66 955 762 Mk. Diese Summen dürften um rund eine Million Mark zu hoch sein, weil hier die Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine mit enthalten sind. Der Vermögensbestand war am Jahresschluß 62 563 782 Mark, wovon auf die Centralverbände 52 575 505 Mark entfallen.

Die **Privatbeamtenvereinigungen** sind im Vorstehenden nicht eingerechnet, weil sie selbst zum Teil als Gewerkschaften nicht gelten wollen. Die fortgeschrittenen dieser Organisationen suchen zwar mit denselben Mitteln wie die Gewerkschaften für ihre Mitglieder bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen, doch halten auch sie einen Anschluß an eine der Gewerkschaftsgruppen für unzweckmäßig. Deswegen ist es noch nicht an der Zeit, diese Vereinigungen den Gewerkschaften zuzuzählen. Das Statistische Jahrbuch berichtet über 18 Kaufmännische Verbände mit 540 659 Mitgliedern, worunter 54 727 weibliche. Darunter ist jedoch der Verband der Handlungsgehilfen mit 12 880 und der Gewerkverein der Kaufleute mit 18 585 Mitgliedern. Diese Verbände sind der Generalkommission resp. dem

(Fortsetzung s. S. 188.)

Tabellen zur Gewerkschaftsstatistik.

Tabelle 1. Die Entwickelung der Centralverbände von 1891—1910.

Jahr	Centralverbände	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt insgesamt	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt davon weibliche	Einnahmen in Verbänden	Einnahmen Mk.	Ausgaben in Verbänden	Ausgaben Mk.	Vermögensbestand der Centralverbände Mk
1891	62	277 659	—	49	1 116 588	47	1 606 584	425 845
1892	56	237 094	4 855	46	2 031 922	50	1 786 271	646 415
1893	51	223 530	5 384	44	2 246 336	44	2 036 025	800 379
1894	54	246 494	5 251	41	2 685 584	44	2 195 606	1 319 295
1895	58	259 175	6 697	47	3 086 808	48	2 488 015	1 640 437
1896	51	329 280	15 265	49	3 616 444	50	3 323 718	2 323 678
1897	56	412 859	14 644	51	4 083 696	52	3 542 807	2 951 425
1898	57	498 742	13 481	57	5 508 667	57	4 279 726	4 373 318
1899	55	580 478	19 280	55	7 887 154	55	6 450 876	5 577 547
1900	58	680 427	22 844	58	9 454 075	58	8 088 021	7 745 902
1901	57	677 510	28 699	56	9 722 720	56	8 967 166	8 798 338
1902	60	738 206	28 218	60	11 097 744	60	10 005 528	10 263 559
1903	68	897 693	40 666	68	16 419 991	68	13 724 886	12 978 726
1904	68	1 052 108	48 604	68	20 190 630	68	17 788 756	16 109 906
1905	64	1 344 808	74 411	64	27 312 257	64	25 024 284	19 635 850
1906	66	1 689 709	118 908	66	41 602 939	66	36 963 418	25 312 634
1907	61	1 835 506	136 929	68	51 896 784	68	48 122 519	33 242 545
1908	60	1 831 781	133 443	62	48 544 396	62	42 037 516	40 839 791
1909	57	1 832 667	133 588	59	50 529 114	60	46 264 081	48 480 932
1910	58	2 017 298	161 512	57	64 372 190	57	57 926 566	52 575 505

Tabelle 2. Mitgliederzahl der Centralverbände in den einzelnen Quartalen und im Jahresdurchschnitt. Mitgliederzunahme.

Laufende Nr.	Verband der	Mitgliederzahl am Schlusse des I. Quartals 1910 männliche und weibliche zusammen	II. Quartals 1910	III. Quartals 1910	IV. Quartals 1910 Gesamtzahl	IV. Quartals 1910 davon weibl.	IV. Quartals 1909	Mitglieder Zunahme IV. Quartal 1910 gegenüber dem IV Quartal 1909	Mitglieder Abnahme IV. Quartal 1910 gegenüber dem IV Quartal 1909	Mitgliederzahl pro 1910 im Jahresdurchschnitt
1	Asphalteure	735	996	1276	1020	—	907	113	—	1006
2	Bäcker und Konditoren	20779	21476	22430	23093	3061	20350	2743	—	21944
3	Bauhilfsarbeiter	48768	60521	65978	72203	—	70951	1252	—	61867
4	Bergarbeiter	122868	118843	116824	123437	—	120280	3157	—	120493
5	Bildhauer	3699	3730	3669	3606	—	3722	—	116	3676
6	Blumenarbeiter	787	770	822	922	402	592	330	—	825
7	Böttcher	7834	7944	8069	8107	—	7809	298	—	7988
8	Brauerei- u. Mühlenarbeiter	34915	35901	36122	41303	889	33896	2925	—	37075
	Mühlenarbeiter	4465	4457	4441 [1]	—	—	4482			3341
9	Buchbinder	25254	26077	27700	28706	18499	23914	4792	—	26934
10	Buchdrucker	59360	61017	61436	61938	—	59027	2911	—	60923
11	Buchdruckereihilfsarbeiter	15789	15801	15598	15891	9034	14725	1166	—	15742
12	Bureauangestellte	5351	5523	5568	5783	184	5109	674	—	5556
13	Dachdecker	6822	6398	7295	7156	—	6130	1026	—	6792
14	Fabrikarbeiter	149162	157657	162691	167097	20516	141024	26073	—	159152
15	Fleischer	3301	3395	3516	3887	52	3258	629	—	3524
16	Friseure	2197	2050	1914	2190	3	2141	58	—	2090
17	Gärtner	5380	5680	5658	5525	26	4894	631	—	5561
18	Gastwirtsgehilfen	9773	10089	10400	11019	607	9511	1508	—	10320
19	Gemeindearbeiter	33631	34790	36816	39262	970	32488	6774	—	36125
20	Glasarbeiter	14945	13706	14926	15742	630	14635	1107	—	14830
21	Glaser	3958	3980	4214	4349	2	4027	322	—	4125
22	Handlungsgehilfen	10694	11307	11710	12380	7510	9870	2510	—	11523
23	Holzarbeiter	151998	156738	161291	165042	5040	151827	12910	—	158767
	Schirmmacher	[2] 305	314 [3]	—	—	—	305			155
24	Hutmacher	8752	8698	9000	9452	3910	8171	1281	—	8975
25	Isolierer u. Steinholzleger	870	890	850	800	—	890	—	90	852
26	Kupferschmiede	4495	4525	4421	4487	—	4445	42	—	4482
27	Kürschner	3900	4417	4554	4546	1555	3562	984	—	4369
28	Lagerhalter	2344	2369	2411	2449	138	2314	135	—	2393
29	Lederarbeiter	12025	13307	14278	14859	950	11922	2937	—	13767
30	Lithographen	17397	17523	17219 [4]	16723	—	17505	—	782	17215
31	Maler	41077	43649	44158	41882	85	38733	3149	—	42692
32	Maschinisten	18120	18775	20224	21121	—	18591	2530	—	19560
33	Maurer	174402	171688	178709	169645	—	170868	—	1223	173026
34	Metallarbeiter	387186	411378	448438	464016	23672	378349	90667	—	[5] 415863
35	Notenstecher	423	429	422	426	—	425	1	—	425
36	Porzellanarbeiter	11457	12280	12878	13052	1432	10515	2537	-	12418
37	Sattler und Portefeuiller	11425	12160	12299	12600	941	10813	1787	—	12121
38	Schiffszimmerer	4089	4207	4093	3891	—	4005	—	114	4070
39	Schmiede	14613	15662	16056	14987	5	15099	—	112	15329
40	Schneider	40773	41424	41978	44432	8942	38520	5912	—	42152
41	Schuhmacher	37495	38148	41485	42688	7128	36336	6352	—	39954
42	Steinarbeiter	18149	19462	21040	22416	35	16894	5522	—	20207
43	Steinsetzer	10384	10688	10907	10221	—	10216	5	—	10536
44	Stukkateure	7986	8051	8624	8580	—	7281	1209	—	8310
45	Tabakarbeiter	32290	32068	32178	34046	16389	32625	1421	—	32645
46	Tapezierer	8741	9028	9334	9362	123	8456	906	—	9116
47	Textilarbeiter	110922	112937	114172	117254	40702	104901	12353	—	113822
48	Töpfer	11095	11323	11577	11547	—	11028	519	—	11385
49	Transportarbeiter	100804	104589	141217	152954	5763	96623	22510	—	124891
	Hafenarbeiter	21137	25347 [6]	—	—	—	26442			11621
	Seeleute	6849	8179 [6]	—	—	—	7379			3782
50	Xylographen	475	477	468	460	—	475	—	15	470
51	Zigarrensortierer	3122	3069	3089	3081	883	3107	—	26	3090
52	Zimmerer	55349	58625	56069	54550	—	53821	729	—	54908
53	Zivilmusiker	1828	1873	1904	1827	—	1983	—	156	1858
	Summa	1922944	1991416	2069956	2128021	175028	1892568	238087	2634	2017298
								Zunahme	235453	

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 195.

Tabelle 3. **Zahl der Mitglieder im Jahresdurchschnitt. Jahres-**

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Mitglieder der Organisation im Jahresdurchschnitt			Zahl der Zweigvereine	Einnahmen					
		männlich	weiblich	zusamm.		Eintrittsgelder Mk	Verbandsbeiträge Mk	örtliche Beiträge Mk	vom Verbandsvorstand ausgeschrieb. Extrabeiträge Mk.	Beiträge von arbeit. Mitgld. in Streikorten Mk	Zinsen Mk
1	Asphalteure	1006	—	1006	10	402	16871	180	258	—	322
2	Bäcker und Konditoren	19300	2644	21944	[1] 116	6224	426382	—	—	2326	7912
3	Bauhilfsarbeiter	61867	—	61867	398	32438	1547200	137317	182914	461072	59791
4	Bergarbeiter	120493	—	120493	806	18609	2122878	—	301493	8119	136151
5	Bildhauer	3676	—	3676	94	377	147678	22057	—	[4] —	1695
6	Blumenarbeiter	492	333	825	5	210	9177	608	—	—	152
7	Böttcher	7988	—	7988	162	1027	219066	—	—	—	2503
8	Brauerei und Mühlenarbeiter	36162	913	37075	258	5618	856425	159201	—	—	18923
	Mühlenarbeiter	3341	—	3341	96	1157	85291	6543	—	27	—
9	Buchbinder	14626	12308	26934	117	4766	552299	95191	43299	13436	14317
10	Buchdrucker	60923	—	60923	[6] 23	3105	3253583	?	—	—	282274
11	Buchdruckereihilfsarb.	6777	8965	15742	68	1991	247203	—	—	—	5107
12	Bureauangestellte	5367	189	5556	[11] 119	—	68146	5891	—	—	1554
13	Dachdecker	6792	—	6792	204	4917	137187	10800	25940	—	1688
14	Fabrikarbeiter	139939	19213	159152	536	37248	2998984	472239	—	1841	44659
15	Fleischer	3476	48	3524	49	1590	55161	2903	4487	—	475
16	Friseure	2089	1	2090	60	1087	38491	3923	—	—	—
17	Gärtner	5524	37	5561	64	2207	88836	13517	2963	—	—
18	Gastwirtsgehilfen	9719	601	10320	111	6071	180490	31469	9980	—	2829
19	Gemeindearbeiter	85264	861	86125	170	6806	638325	131636	—	—	6714
20	Glasarbeiter	14257	573	14830	201	2259	321941	9200	—	—	—
21	Glaser	4123	2	4125	81	720	121028	48000	—	—	860
22	Handlungsgehilfen	4641	6882	11523	50	73	115767	18779	—	—	834
23	Holzarbeiter	154413	4354	158767	844	23740	3888009	1438810	593379	—	135082
	Schirmmacher	[12] 155	?	155	?	?	[28] 1184	—	—	—	—
24	Hutmacher	5891	3584	8975	45	934	199053	26786	—	—	8510
25	Isolierer u. Steinholzleger	852	—	852	16	124	19500	—	900	250	—
26	Kupferschmiede	4482	—	4482	93	1091	131355	25960	—	6787	2890
27	Kürschner	2956	1413	4369	40	783	92399	4258	4287	—	5222
28	Lagerhalter	2274	119	2393	51	42	47905	8562	—	—	1744
29	Lederarbeiter	12913	854	13767	157	2491	369934	31327	—	—	2630
30	Lithographen	17215	—	17215	156	1384	980317	—	162908	—	27456
31	Maler	42653	39	42692	[11] 716	20525	[14] 826806	151953	—	—	30155
32	Maschinisten	19560	—	19560	304	3630	337617	46029	—	—	3687
33	Maurer	173626	—	173626	976	34198	3810769	451534	[17] 1966216	—	116417
34	Metallarbeiter	396253	19610	415863	444	86784	11880887	1677318	—	—	52071
35	Notenstecher	425	—	425	3	14	24054	—	—	—	2270
36	Porzellanarbeiter	11105	1313	12418	197	2373	391468	—	—	[19] 2395	3797
37	Sattler u. Portefeuiller	11264	857	12121	111	1908	270092	49057	—	—	7813
38	Schiffszimmerer	4070	—	4070	53	239	92743	—	36481	—	1685
39	Schmiede	15325	4	15329	[11] 175	2750	447558	47713	54368	—	—
40	Schneider	34092	8060	42152	289	7638	771115	114302	—	—	12738
41	Schuhmacher	33511	6443	39954	282	7064	836932	67132	—	—	12877
42	Steinarbeiter	20258	9	20267	314	5519	450224	43928	50	—	14196
43	Steinsetzer	10536	—	10536	283	1616	230993	42431	10082	251	937
44	Stukkateure	8310	—	8310	[11] 148	4690	203955	17788	204941	5407	5031
45	Tabakarbeiter	17245	15400	32645	470	8577	697613	—	—	—	9915
46	Tapezierer	9000	116	9116	136	1841	244109	34876	—	7159	3299
47	Textilarbeiter	74298	39524	113822	837	12784	1941520	75935	—	—	10309
48	Töpfer	11385	—	11385	228	1210	818433	—	—	—	5738
49	Transportarbeiter	119570	5821	124891	348	61150	2395771	310962	—	10037	14256
	Hafenarbeiter	11561	60	11621	47	4439	248152	—	—	—	1957
	Seeleute	3782	—	3782	38	2725	66949	5180	—	—	130
50	Xylographen	470	—	470	—	42	9331	—	—	—	1063
51	Zigarrensortierer	2228	862	3090	64	360	98794	—	704	—	3184
52	Zimmerer	54908	—	54908	718	13803	1767909	208480	782691	2772	36922
53	Zivilmusiker	1858	—	1858	36	1320	24680	5213	—	—	856
	Summa	1855786	161512	2017298	11926	451618	48357229	6055892	4888431	521879	1117382

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 195.

Einnahme und Ausgabe. Vermögensbestand 1910.

Sonst Einnahmen d. Verbands- u. Zweigvereinskassen Mk.	Jahres-Einnahmen zusammen Mk.	Ausgaben: Unterstützungen† Mk.	Bildungszwecke† Mk.	Agitation, Stellenvermittel., General versamml. Verbindungen† Mk	Verwaltungskosten der Hauptkasse: persönliche Mk.	sächliche Mk	Verwaltungskosten der Lokal- und Gaukassen Mk	Jahresausgaben zusammen Mk.	Den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen Mk	Vermögensbestand: In Summa Mk	Davon in der Hauptkasse Mk	Laufende Nummer
410	18442	7010	1843	3184	700	517	1978	15232	3369	12905	10983	1
58524	501368	187474	42659	185559	11225	14119	91723	482759	85276	232819	189723	2
745467	3166199	2332428	90060	844603	25107	32341 [2]	292360	3116899	277145	1274068	1123210	3
[3] 46569	2633819	671874	159928	289693	32189	18147	345842	1517573	304794	4255743	4228037	4
[5] 4838	176645	90928	10951	14905	6428	1757	12011	136975	17405	99299	67229	5
980	11127	4217	1022	2752	392	100	1872	9855	1836	9263	8714	6
3519	226115	130430	11205	12045	14765	3127	25421	196993	21671	121018	112295	7
19236	[6] 1059408	457205	51593	165804	22632	12412	121441	831087	34155	1209265	1003980	8
[7] 1260	94308	49194	5524	17464	3037	1423	16459	93761	15960	—	—	
40760	764068	513464	36146	80154	44054	21960	42240	738018	52954	573743	376042	9
19461	3558429	2609969	23672	57317	24314	2416 [9]	162846	2880584	162846	11584802	8207361	10
[10] 23234	277535	113715	23334	24517	5631	17340	55609	240146	18815	274782	143876	11
22171	97762	22880	24507	19226	4765	4126	6014	81527	11381	202130	58158	12
10000	190592	82018	8062	16399	13790	5217	19900	145386	34296	125678	86463	13
74053	3628424	2275449	135906	438781	27616	19442	455020	3353174	?	2111684	1504763	14
6046	70662	13519	4490	26094	5320	2600	3292	55315	11320	34894	29416	15
7211	50712	8571	5229	17864	4455	1547	13905	51571	9524	12109	4920	16
14927	122450	35454	14930	26810	5333	2260	21484	106271	10780	49701	34090	17
35251	266090	85948	19319	86704	51782	11095	16782	271030	66005	183567	102414	18
31455	814736	252480	67658	168509	25994	17451	142196	674318	159581	467195	307121	19
11430	344830	135440	20613	24374	8800	5085	45967	240279	32194	144563	114908	20
9936	181443	82273	7401	19303	4778	838	16689	131282	8588	112558	60778	21
13287	148740	12168	19539	61712	8295	7992	28900	138606	30182	36132	22804	22
187833	6261853	3587789	113789	687529	51328	47380	602235	5090050	703253	4606117	2917132	23
—	1184	350	150	571	257	56	—	1384	?	—		
2626	287909	164828	11599	27990	5875	5415	12815	228022	11507	[13] 285592	26317	24
7000	27774	10293	650	11222	2200	—	1040	25405	4875	7064	4524	25
8680	176763	128741	9623	30374	7127	4314	11408	191587	15886	142419	101131	26
5352	110251	33844	4259	18212	5932	2805	11736	71788	14834	128138	114187	27
151	58404	15741	4063	7646	4885	2167	4741	39243	4741	78260	65300	28
18504	424886	241129	27859	60465	9009	2097	43481	384940	55809	162329	127577	29
10601	1178756	799381	41760	51408	28331	22080	71568	1014528	?	978531	937708	30
30879	1060318	833283	54277	188310	15880	13802	[15] 223200	828752	166222	1329482	1023618	31
9204	400167	217666	29245	57853	14320	6902	[16] 68870	394256	101702	212789	131458	32
84710	6463814	6122821	258340	526227	46314	36019	742004	7732625	792453	5095866	3779069	33
842100	14539760	9070895	442718	1155715	[18] 181102	[19] 108740	1769168	12723428	2375188	7710314	4112511	34
346	27284	20292	350	460	1800	299	—	23201	—	86153	86153	35
15551	415584	154414	28452	30073	30252	3318	18029	264568	46523	841248	812187	36
9055	337925	168605	22919	34701	8087	3907	38177	276376	57355	405481	283867	37
40000	171148	169590	6493	6903	4128	714	9962	197790	13701	68679	59682	38
[20] 187634	690028	502446	25771	148257	11086	5900	[21] 63909	757369	[22] 47421	177853	84555	39
31611	937402	422533	44420	137245	15667	8456	179863	808184	153695	697945	552781	40
25266	949271	525589	51107	76528	15611	[23] 15245	152460	834540	166739	747648	497826	41
34441	548853	313173	34501	65713	12624	4492	61576	492079	67607	630154	461057	42
36791	323121	86878	22299	99093	8866	6493	33814	258343	46522	251617	71806	43
[24] 149733	591545	432764	20747	28409	9386	6195	[27] 58193	555694	55557	191939	117150	44
4087	715192	419067	33075	50403	13380	12124	95765	623814	?	476180	[34] 425570	45
11865	303070	135646	13627	36014	7235	2824	45204	240550	48450	201429	120224	46
47915	2088412	828091	148850	407096	25668	24426	352142	1786273	315008	1099028	910004	47
7318	332700	173024	20305	34764	13779	4332	66377	312671	66377	178324	172973	48
109950	[25] 2902120	1441548	239211	504170	63120	67606	548173	2863828	598291	[26] 1155698	669109	49
55858	310406	110333	9201	54310	12467	34981	43327	270619	36483	—	—	
4658	79642	3766	8556	16841	2382	2683	17747	57975	12925	—	—	
863	11299	8887	1923	2037	1710	525	—	15082	—	32355	32355	50
1037	99079	70217	4558	8884	4873	2577	5148	95707	—	99701	90422	51
340700	3153976	2211733	84597	475676	30281	13060	108956	2924303	989612	1899369	1143534	52
7466	39535	6792	1759	14518	2809	2688	4495	33061	7727	24960	18085	53
3479809	64372190	39117666	2606724	7104740	1019338	671264	7406834	57926566	8346802	52575505	37487946	

† Die Einzeldarstellung dieser Posten siehe Tabelle 4.

Tabelle 4. **Ausgaben der Centralverbände im Jahre 1910 für Unter-**

Laufende Nr.	Verband der	Reise-Unterstützung	Umzugs-Unterstützung	Arbeitslosen-Unterstützung	Krankheitsfähigen- (Kranken-) Unterstützung	Invaliden-Unterstützung	Beihilfe in Sterbefällen	Notfall-unterstützung	Streik-unterstützung im Beruf	Streik-unterstützung für andere Gewerksch. u. Ausland	Rechtsschutz an Mitglieder gewährt
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1	Asphalteure	—	—	—	1625	—	145	277	4885	—	—
2	Bäcker und Konditoren	6347	1790	76719	44570	—	1823	3576	31934	11593	5182
3	Bauhilfsarbeiter	5831	4291	—	199904	—	32337	8284	2112676	—	20817
4	Bergarbeiter	—	[1] —	80717	306800	—	88348	—	49814	50000	57580
5	Bildhauer	4155	—	49054	9700	—	855	2498	23339	1232	95
6	Blumenarbeiter	7	—	—	880	—	—	—	2467	605	20
7	Böttcher	8202	2195	29856	66929	—	3660	—	22606	—	1982
8	Brauerei- u. Mühlenarb.	6905	1851	48528	189128	—	17850	32520	[5] 179792	16712	7170
	Mühlenarbeiter	1281	2173	7541	14628	—	3500	1931	10807	2982	927
9	Buchbinder	—	3193	[4] 125131	78488	—	3106	3866	257985	16846	1822
10	Buchdrucker	214302	36236	975119	935536	319520	33210	828	—	40000	427
11	Buchdruck.-Hilfsarbeiter	—	—	51012	38065	—	—	357	20405	—	400
12	Bureauangestellte	—	—	8992	12018	—	2800	186	—	3478	173
13	Dachdecker	1488	1969	—	9563	—	2734	41	[5] 64945	—	1275
14	Fabrikarbeiter	41189	34897	317578	742058	—	52076	41591	982038	7149	9175
15	Fleischer	881	—	2785	3181	—	60	426	4428	590	1102
16	Friseure	192	—	4030	886	—	125	411	2079	662	186
17	Gärtner	542	—	8850	1576	—	[6] 1252	—	20233	1426	1279
18	Gastwirtsgehilfen	1780	—	—	32135	—	2745	[9] 11447	33346	—	3895
19	Gemeindearbeiter	—	—	19621	125431	—	35645	6423	37829	18126	3588
20	Glasarbeiter	—	9184	60629	11208	—	2974	1328	38381	1800	2017
21	Glaser	5786	805	45023	2659	—	—	2771	[5] 20290	5000	489
22	Handlungsgehilfen	—	—	8606	423	—	—	50	—	2690	343
23	Holzarbeiter	125617	42028	998760	788351	—	51782	64908	1317985	122824	16693
	Schirmmacher	—	—	—	—	—	—	[17] 850	—	—	—
24	Hutmacher	2917	5004	70715	39521	10661	3135	4792	[5] 17026	10652	405
25	Isolierer u. Steinholzl.	—	—	—	—	—	—	872	7266	—	—
26	Kupferschmiede	18774	1725	25636	23718	1512	5765	—	[5] 52900	3170	541
27	Kürschner	213	416	571	[18] 9559	—	435	866	13052	8490	390
28	Lagerhalter	—	2260	5990	—	—	—	515	—	5548	[19] 1428
29	Lederarbeiter	15490	6582	55686	68353	[20] 2885	4495	4542	35108	10094	80
30	Lithographen	29351	15816	158159	279686	158856	16134	43424	83571	3150	1512
31	Maler	10718	—	[21] 64115	112394	—	14228	5522	55879	64798	1447
32	Maschinisten	49	500	38811	68791	—	13627	3167	64408	3000	2160
33	Maurer	31929	—	—	410845	—	115733	62126	5403157	4502	61788
34	Metallarbeiter	330429	101178	1604013	2765116	—	167401	102938	3763022	—	4277
35	Notenstecher	50	153	3055	5756	[21] 9878	450	50	—	900	—
36	Porzellanarbeiter	—	[22] 5537	[4] 46615	[23] 59828	—	2350	3138	20735	10079	1078
37	Sattler u. Portefeuiller	6128	2380	38839	42593	—	4625	2015	63177	3200	1358
38	Schiffszimmerer	262	876	8593	15838	—	450	100	142226	2000	245
39	Schmiede	8458	5248	60370	95324	—	4877	11730	288605	1432	1960
40	Schneider	30865	1599	—	100151	—	—	7626	268260	5888	1522
41	Schuhmacher	21217	7846	104076	183898	1200	8404	1220	194550	—	961
42	Steinarbeiter	16618	1002	—	71500	—	4860	[35] 43904	166458	—	2841
43	Steinsetzer	3180	—	10850	19028	750	12850	3882	21382	10996	2291
44	Stukkateure	9716	—	—	8267	—	3800	4053	404852	496	5349
45	Tabakarbeiter	—	6086	[36] 84510	189656	—	7578	6878	97239	—	1343
46	Tapezierer	7867	—	67940	10313	—	3325	5260	30327	8142	364
47	Textilarbeiter	24021	4775	101940	275931	—	13088	10084	279001	33000	11279
48	Töpfer	9606	4498	—	45617	—	5950	520	104186	—	1894
49	Transportarbeiter	6298	—	260587	526450	—	72025	30172	440153	8596	31921
	Hafenarbeiter	—	1806	—	76281	—	9100	3900	18520	5000	3226
	Seeleute	—	945	305	8121	—	820	1305	42	1830	1788
50	Xylographen	845	307	6085	—	—	—	305	—	460	284
51	Zigarrensortierer	2233	1895	24770	32412	—	1230	—	7677	500	—
52	Zimmerer	16861	963	370842	—	—	—	—	1784463	24500	11239
53	Zivilmusiker	104	—	—	—	—	1155	647	8521	1065	129
	Summa	1015984	316452	6075522	9028693	504771	884012	548567	19068972	534683	330322

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 195.

stützungen, Bildungs- und andere Zwecke, ausschließlich der Verwaltungskosten.

Gewährgeltende Unterstützung	Verhandlungen	Bibliotheken	Unterrichtskurse	Statistiken	Agitation	Druckschriften, Broschüren usw.	Streikermittelung	Konferenzen und Generalversammlungen	Sonstige Ausgaben	Beiträge an die Generalkommission	Beiträge zu internationalen Bestrebungen	Beihilfe an Kartelle und Gewerkschaftskartelle	Prozeßkosten	Laufende Nr.
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
128	1843	—	—	—	561	331	—	1088	786	136	—	282	—	1
3940	34795	2912	—	4952	43051	61429	2454	8948	5310	2683	420	10946	918	2
8748	70800	3546	5440	10274	114371	12007	—	48906	111879	15482	1163	45495	300	3
88615	158718	—	8110	—	124724	62085	—	18065	11922	13812	1553	28546	26980	4
[1] —	9017	1776	—	158	5294	—	2156	197	4604	565	84	1915	—	5
238	690	—	382	—	1222	641		234	120	96	-	439	-	6
—	11205	—	—	—	10554	874	—	—	617	—	—	—	—	7
6742	36435	5751	1807	8100	65881	14489	6100	11535	17022	5053	—	44434	1340	8
3476	5280	294	—	—	2048	457		7125	4307	1219	—	2308	—	
28027	82050	2580	1566	—	22546	12674	1252	11163	17684	3585	929	10235	56	9
4787	23364	—	308	—	901	4023	—	4037	36100	8470	3000	—	186	10
3377	22994	—	840	—	5834	—	—	11948	3014	2492	—	1229	—	11
247	23760	—	747	—	5564	-	304	4471	6139	702	—	1956	-	12
—	7096	—	366	—	7878	2341	—	3865	1911	404	—	—	—	13
47648	125424	5960	4582	—	169258	15344		21792	139067	22034	800	69400	486	14
616	4490	—	—	—	15372	[6] —	[7]	2818	5906	172	-	1382	604	15
—	4889	340	—	—	8068	2818	-	1675	4280	226	340	1007	—	16
296	13873	770	—	287	10740	5516	1200	256	5656	609	—	2839	—	17
—	19000	—	—	319	11112	-	9608	12522	46016	1084	380	5843	139	18
5817	60416	[10] 3760	[11] 3512	—	[12] 109823	7024	[13] -	3299	20520	5036	1368	21444	—	19
8469	18036	2077	—	500	12416	400	-	—	5606	1832	1720	2400	—	20
—	6857	274	270	—	8391	1718	1857	[14] 278	3608	710	-	2453	288	21
56	19539	—	—	—	36977	8264	[7] —	3730	5462	1967	—	4549	1363	22
58901	109145	—	4644	—	[14] 257235	29406	—	[15] 48922	242272	15572	2000	97122	[16] —	23
—	150	—	—	—	5710	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	10358	904	337	—	8375	—	100	4379	7398	1099	960	5679	—	24
2655	650	—	—	—	796	608	631	800	7400	291	—	250	446	25
—	7738	294	391	1200	3984	2229	715	9662	10408	629	128	2619	—	26
352	4201	58	—	—	1236	2102	258	468	3206	254	4310	1378	—	27
—	4063	—		—	1915	562	—	—	3587	321	—	1311	[16] —	28
38364	26243	1616	—	—	30116	6148	—	3969	8436	2080	960	8756		29
10222	40226	560	—	974	9111	2030	941	14992	6440	2298	3022	11374	—	30
4192	47838	4691	1613	135	63838	20861	962	[22] 20834	41972	[23] 6459	—	27384	—	31
[24] 28153	28137	826	158	124	82032	11004	—	9332	2022	2952	286	—	225	32
32741	204216	11801	19890	22933	200542	33887	—	108385	52814	[25] 40036	—	81663	—	33
194032	312624	[26] 116254	13840	—	[27] 329215	—	—	[28] 22732	[29] 496728	[30] 54503	11385	240382	700	34
—	850	—	—	—	—	88	—	188	86	53	—	100	—	35
5054	22486	4518	755	693	13844	2000	—	695	3587	1371	434	8136	—	36
4795	20803	1772	344	—	22472	—	1690	355	2803	1550	—	5825	—	37
—	5972	18	458	50	1714	1169		754	429	650	55	2102	—	38
24447	24065	—	1706	—	38398	3454	—	13752	84657	2268	459	[40] 5269	—	39
6622	35500	1508	1884	5578	27258	29877	—	22829	26872	6663	260	23486	—	40
3217	48851	1030	1226	—	20943	212	—	15660	[34] 11887	5264	1576	21228	858	41
5989	33493	136	872	—	87359	7517	—	7881	1551	2665	375	8865	—	42
1669	17500	820	462	3517	33059	17642	688	24364	15222	1643	1292	4719	464	43
1291	[37] 17678	1709	598	762	7540	—	291	[38] 2402	10562	[39] 1005	—	6609	—	44
81782	33075	—	—	-	30719	—	—	10604	769	6691	1626	—	—	45
2608	12134	1238	—	255	20406	2082	1048	677	3416	1574	128	6683	—	46
75010	131344	9357	5843	2306	162776	37195	278	33805	92531	17572	11739	51700	—	47
758	20395	—	—	—	14736	8841	—	8319	868	2000	—	—	—	48
65401	180253	34486	6352	18170	196571	2718	49633	32773	143468	15449	4969	64589	—	49
—	9201	—	—	—	31174	7441	—	8306	—	8394	720	8275	—	
110	4055	4501	—	—	1525	3541	—	2884	4464	900	225	2611	741	
1101	1008	20	—	—	—	418	—	830	428	100	—	266	—	50
—	8750	—	808	—	8814	2788	—	957	300	475	—	—	—	51
3865	74507	2320	5295	2475	96188	7245	—	25201	308242	6000	—	32500	300	52
171	1335	424	—	—	3302	861	2310	8915	2457	123	—	1056	494	53
809788	2208360	280296	89306	83762	2503994	463012	78512	628808	2055443	292447	59261	985469	37794	

und Unterstützungseinrichtungen im Jahre 1910.

Beitrag in Höhe von pro Woche Pf.	Beitrag in Höhe von pro Monat Pf.	Den Zahlstellen verbleiben d. Beiträgen u. Eintrittsgeldern Prozent	Verbandsorgan: vom Verband geliefert	Verbandsorgan: im Abonnement	Verbandsorgan: Abonn.-Betr. pro Quartal Pf.	Verbandsorgan: Auflage des Blattes am Ende des Jahres 1910 Exemplare	Verbandsorgan: Erscheinungsfrist: höchentlich mal	Verbandsorgan: 14 tägig mal	Verbandsorgan: monatlich mal	Die Organisationen gewährten: Reiseunterstützung	Umzugsunterstützung	Arbeitslosenunterstützung	Arbeitsunfähigk.-(Kranken-)unterstützung	Invalidenunterstützung	Unterstützung in Sterbefällen	Notfallunterstützung	Für den Beruf beschränkte Internation. Verpflichtungen	Laufende Nummer
25—50	—	20	1	—	—[1]	1300	—	—	2	—	—	—	1	—	1	1	—	1
—	—	20	1	—	200	[2] 25800	1	—	—	1	1	1	1	—	1	1	1	2
5—15	—	17—23	1	—	100	88255	1	—	—	1	1	—	1	—	1	—	1	3
—	—	14	1	—	150	140000	1	—	—	—	1	1	1	—	1	—	1	4
5—25	—	[4] —	1	—	125	4900	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	1	5
—	5—10	20	1	—	40	2000	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	6
5—10	—	10	1	—	145	10000	1	—	—	1	1	1	1	—	1	—	1	7
5—10	10—40	4	1	—	210	49800	1	—	—	1	1	1	1	—	1	1	1	8
5—20	[5] 5—10	[6] —	1	—	100	30800	1	—	—	1	1	1	1	[7] —	1	[8] 1	1	9
15—90	—	5	—	1	65	45000	3	—	—	1	1	1	1	1	1	—	1	10
—	—	7½	1	—	100	16500	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	11
—	5—10	[10] 16⅔	1	—	50	7900	—	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	12
5—20	—	25	1	—	150	9000	1	—	—	1	1	—	1	—	1	1	—	13
5—15	5—10	[12] —	1	—	—	168900	1	—	—	1	1	1	1	—	1	[8] 1	1	14
5	10	20	1	—	100	5000	—	1	—	1	—	1	1	—	1	—	—	15
5 u. 10	—	[13] 20	1	—	100	3700	—	—	3	1	—	1	1	—	1	1	1	16
5—15	—	[14] —	1	—	390	7700	1	—	—	1	1	1	1	—	1	1	—	17
5—20	—	33⅓—37½	1	[15]	150	13000	[16] 1	—	—	1	—	—	1	—	1	1	1	18
5—20	—	25	1	—	200	43000	[17] 1	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	19
5—20	—	10	1	—	130	17000	1	—	—	—	1	1	1	[19] —	[19] —	[19] 1	1	20
5—100	—	[18] 15	1	—	120	6000	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	1	21
—	10—40	[21] 40	1	—	200	14200	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	22
5—60	—	[4] —	1	—	150	164400	1	—	—	1	1	1	1	—	1	1	1	23
5—10	—	5	1	—	100	10000	1	—	—	1	1	1	[22] 1	[23] 1	[23] 1	—	1	24
—	—	25	[50] 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
5—115	—	12	1	—	150	6000	—	—	3	1	1	1	1	1	1	—	1	26
5	—	[26] 15 u. 20	[27] 1	—	50	[28] 5100	—	1	—	[29] 1	[29] 1	[29] 1	1	—	1	—	1	27
—	10—75	10	1	—	[30] 175	3000	—	—	2	—	1	1	—	—	—	1	—	28
5—15	5	15	1	—	150	17600	1	—	—	1	1	1	1	—	1	1	[31] 1	29
10—30	—	—	1	—	100	20000	1	—	—	1	1	1	1	1	1	—	1	30
5—30	—	20 u. 25	1	—	150	45900	1	—	—	1	—	[32] 1	1	—	1	—	1	31
5—15	—	20	1	—	150	25500	—	1	—	—	[33] —	1	1	—	1	1	1	32
5—15	—	20—28	1	—	200	195700	1	—	—	1	[34] —	—	1	—	1	[34] —	1	33
[35] 2—40	—	20	1	—	100	480000	1	—	—	1	1	1	1	—	1	1	1	34
—	—	—	1	—	35	675	—	—	[36] 1	—	1	1	1	—	1	1	1	35
—	—	12	1	—	200	14050	1	—	—	1	1	1	1	—	1	—	1	36
5—25	—	20	1	—	120	14850	1	—	—	1	1	1	1	—	1	1	1	37
—	—	17	1	—	100	5000	—	1	—	1	[38] —	1	1	[38] —	1	1	1	38
?	—	20	1	—	100	18100	1	—	—	1	1	1	1	—	1	[8] 1	1	39
5—10	[41] 5—25	20	1	—	100	46000	1	—	—	1	1	—	1	—	—	1	1	40
5—10	—	20	1	—	100	46500	1	—	—	1	1	1	1	—	1	1	1	41
2—30	—	[42] —	1	—	120	26200	1	—	—	1	[43] —	—	1	—	1	[8] 1	1	42
5—10	—	20	1	—	75	18700	—	1	—	1	—	—	1	—	1	1	1	43
5—20	—	20—32	1	—	150	10800	1	—	—	1	—	—	[44] —	—	1	—	—	44
?	—	?	1	—	75	33200	1	—	—	—	1	1	1	—	1	[45] —	1	45
5—20	—	—	1	—	100	11000	1	—	—	1	[46] —	1	1	—	1	[8] 1	1	46
2—10	—	15—20	1	—	450	102800	1	—	—	1	[46] —	1	1	—	1	[8] 1	1	47
—	—	[48] 15	1	—	150	13450	1	—	—	1	1	1	1	—	1	—	1	48
5—10	[49] —	25	1	—	150	148000	1	—	—	1	[45] —	1	1	—	1	1	1	49
—	—	—	1	—	—	900	—	—	2	1	1	1	1	—	1	1	1	50
?	—	—	1	—	65	8500	—	1	—	1	1	1	1	—	1	—	—	51
10—50	—	?	1	—	150	62000	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	1	52
5—15	—	30	1	—	60	2500	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	53
—	—	—	52	1	—	2259180	36	7	9	40	31	41	46	5	46	30	42	

Tabelle 5. **Uebersicht über Beitragshöhe, Verbandsorgan**

Laufende Nummer	Verband der	Eintrittsgeld männlich: Neu-eintretende Pf.	Eintrittsgeld männlich: Wieder-eintretende Pf.	Eintrittsgeld weiblich Pf.	Verbandsbeitrag pro Woche: männlich Pf.	Verbandsbeitrag pro Woche: weiblich Pf.	Verbandsbeitrag pro Monat: männlich Pf.	Verbandsbeitrag pro Monat: weiblich Pf.	Lokal- in Zweigvereine	Lokal- von Mitgliedern
1	Asphalteure	50	50	—	55	—	—	—	4	361
2	Bäcker und Konditoren	50	50	50	[1] 25—75	[1] 25—75	—	—	—	—
3	Bauhilfsarbeiter	50	100 u. 150	—	30—70	—	—	—	201	49372
4	Bergarbeiter	50	50	—	[2] 30—50	—	—	—	—	—
5	Bildhauer	50	50	—	60 u. 85	—	—	—	72	3298
6	Blumenarbeiter	30	30	30	30	20	—	—	3	720
7	Böttcher	50	100	—	60	—	—	—	162	7988
8	Brauerei- u. Mühlenarbeiter	50	50	25	50	30	—	—	202	35406
9	Buchbinder	25 u. 50	50 u. 100	25 u. 50	20—80	20 u. 35	—	—	109	26934
10	Buchdrucker	100	200	—	110	—	—	—	23	60923
11	Buchdruckereihilfsarbeiter	[1] 20—60	[1] 20—60	[1] 20—60	[1] 20—60	[1] 20—60	—	—	—	—
12	Bureauangestellte	—	—	—	—	—	[9] 60 u. 120	[9] 60 u. 120	58	4162
13	Dachdecker	100	600	—	40—75	—	—	—	124	3480
14	Fabrikarbeiter	50	50	50	[11] 45—55	25	—	—	?	149894
15	Fleischer	50	50	50	50	25	—	—	14	2642
16	Friseure	50	200	50 u. 200	50	30	—	—	19	1561
17	Gärtner	50	50	25	30, 35, 40	30	—	—	57	54 8
18	Gastwirtsgehilfen	100	100	100	30 u. 40	30 u. 40	—	—	50	7995
19	Gemeindearbeiter	50	50	25	35 u. 40	** 25	—	—	71	31642
20	Glasarbeiter	50	50	50	40, 50, 60	40	—	—	23	4600
21	Glaser	50	50	25	60	30	—	—	77	4060
22	Handlungsgehilfen	—	[10] 100 u. 300	[10] —	—	—	120	80	23	9086
23	Holzarbeiter	50	50	20	60	25	—	—	511	148074
24	Hutmacher	50	50	25	35 u. 50	20	—	—	41	7339
25	Isolierer und Steinholzleger	50	450	—	75	—	—	—	—	—
26	Kupferschmiede	[24] 50	[24] 50	—	* 20 u. 65	—	—	—	93	4361
27	Kürschner	50	50	25	40, 50, 60	[25] 30	—	—	1	1500
28	Lagerhalter	50	50	50	—	—	175	175	39	2046
29	Lederarbeiter	50	50	25	50 u. 65	25	—	—	96	9508
30	Lithographen	130	130	60	130	60	—	—	14	7000
31	Maler	100	100	50	[26] 20 u. 50	20	—	—	659	41215
32	Maschinisten	50	50	—	40 u. 50	—	—	—	132	8568
33	Maurer	50	150 u. 300	—	30—70	—	—	—	414	127504
34	Metallarbeiter	50	50	20	60	25	—	—	376	383293
35	Notenstecher	75	75	—	110—140	—	—	—	—	—
36	Porzellanarbeiter	50	50	** 25	[37] 25—100	[37] 25—100	—	—	—	—
37	Sattler und Portefeuiller	50	50	25	50	25	—	—	42	8361
38	Schiffszimmerer	30	30	—	50	—	—	—	—	—
39	Schmiede	50	50	30	[40] 45 u. 65	** 25	—	—	99	14305
40	Schneider	50	50	25	40 u. 50	20 u. 25	—	—	173	39042
41	Schuhmacher	30 u. 50	30 u. 50	30 u. 50	25, 40, 55	25, 40, 55	—	—	131	36042
42	Steinarbeiter	50	[42] 50	[42] 25	30—60	20	—	—	149	12293
43	Steinsetzer	50	50	—	[44] 35—85	—	—	—	167	8875
44	Stukkateure	50	350	—	50—80	—	—	—	[51] 41	5532
45	Tabakarbeiter	50	50	30	45—90	35 u. 45	—	—	191	?
46	Tapezierer	50	50	30	60	30	—	—	44	6912
47	Textilarbeiter	30	30	30	40—60	30—60	—	—	54	44700
48	Töpfer	50	50	—	[47] 50—100	—	—	—	—	—
49	Transportarbeiter	100	100	50	40, 45, 50	25	—	—	126	88162
50	Xylographen	100	100	—	—	—	180		—	
51	Zigarrensortierer	50	[53] 50 u. 200	[53] 50	35—120	20—65	—	—	30	?
52	Zimmerer	50	150	—	45—90	—	—	—	500	30000
53	Zivilmusiker	100	300	—	[54] 40—50	—	—	—	14	1042
	Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	1446371

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 195.

Tabelle 6. **Die Jahresbeitragsleistung der Mitglieder der**

Laufende Nummer	Verband der	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt	Jahresbeitrag 52,00 Mk. und darüber	43,20 bis 49,40 Mk.	36,60 bis 41,60 Mk.	36,40 Mk.	32,00 bis 34,00 Mk.	31,20 Mk.	29,60 Mk.	28,00 Mk.	26,00 Mk.	24,00 bis 25,25 Mk.
1	Asphalteure	1006	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bäcker u. Konditoren	21944	—	—	[3] 2984	—	—	9172	—	—	6342	—
3	Bauhilfsarbeiter	61867	—	—	—	—	—	[2] 2175	5246	—	[4] 8290	[5] 20296
4	Bergarbeiter	120493	—	—	—	—	—	—	—	—	17869	—
5	Bildhauer	3676	—	[12] 3606	—	—	—	70	—	—	—	—
6	Blumenarbeiter	825	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Böttcher	7988	—	—	—	—	—	7988	—	—	—	—
8	Brauer- u. Mühlenarb.	37075	—	—	—	—	—	—	—	—	36162	—
	Mühlenarbeiter	8341	—	—	—	—	—	—	—	—	8341	—
9	Buchbinder	26934	—	—	[28] 10680	—	—	—	—	—	8478	—
10	Buchdrucker	60923	[14] 60923	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Buchdruckereihilfsarb.	15742	—	—	—	—	—	—	—	—	5730	—
12	Bureauangestellte	5556	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Dachdecker	6792	—	—	[17] 876	279	[18] 718	866	1554	—	886	—
14	Fabrikarbeiter	159152	—	—	—	—	—	—	—	—	24678	—
15	Fleischer	8524	—	—	—	—	—	—	—	—	8476	—
16	Friseure	2090	—	—	—	—	—	—	—	—	2029	—
17	Gärtner	5561	—	—	—	—	—	—	574	—	2821	—
18	Gastwirtsgehilfen	10820	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Gemeindearbeiter	36125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Glasarbeiter	14880	—	—	—	—	—	7388	—	—	6737	—
21	Glaser	4125	—	—	—	—	—	4125	—	—	—	—
22	Handlungsgehilfen	11523	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Holzarbeiter	158767	—	—	—	—	—	154046	—	—	—	—
	Schirmmacher	155	—	—	—	—	—	—	—	—	105	—
24	Hutmacher	[24] 8975	—	—	—	—	—	—	—	—	4644	—
25	Isolier. u. Steinholzleg.	852	—	—	[70] 852	—	—	—	—	—	—	—
26	Kupferschmiede	4482	—	—	—	—	[25] 4361	—	—	—	—	—
27	Kürschner	4369	—	—	—	—	—	2094	—	—	800	—
28	Lagerhalter	2393	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Lederarbeiter	13767	—	—	—	—	[26] 5029	—	—	—	7737	—
30	Lithographen	17215	[30] 16218	[30] 754	—	—	—	155	—	—	—	—
31	Maler	42692	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Maschinisten	19560	—	—	—	—	—	—	—	—	18222	—
33	Maurer	178626	—	—	—	—	[35] 16491	[34] 9654	—	14258	27673	[35] 20709
34	Metallarbeiter	415883	—	—	—	—	—	383877	—	—	—	—
35	Notenstecher	425	[42] 382	[43] 2	[44] 1	—	—	—	[45] 40	—	—	—
36	Porzellanarbeiter	12418	[46] 2171	[47] 852	[48] 1550	1419	[49] 1226	120	1981	—	591	—
37	Sattler u. Portefeuiller	12121	—	—	—	—	—	—	—	—	11264	—
38	Schiffszimmerer	4070	—	—	—	—	—	—	—	—	4070	—
39	Schmiede	15829	—	—	—	—	—	14230	—	—	—	—
40	Schneider	42152	—	—	—	—	—	—	—	—	15564	—
41	Schuhmacher	39954	—	—	—	—	—	—	19176	—	—	—
42	Steinarbeiter	20267	—	—	—	—	—	8400	—	—	8500	—
43	Steinsetzer	10536	—	[51] 180	[52] 8750	2110	[53] 2096	1300	520	—	200	[54] 200
44	Stukkateure	8310	—	—	[71] 2195	2177	—	2260	—	—	1678	—
45	Tabakarbeiter	82645	—	[55] 860	—	—	[56] 2234	—	2817	—	—	—
46	Tapezierer	9116	—	—	—	—	—	9000	—	—	—	—
47	Textilarbeiter	118822	—	—	—	—	—	8662	—	—	13044	—
48	Töpfer	11385	—	—	[57] 8828	—	—	—	—	—	—	[58] 3045
49	Transportarbeiter	124891	—	—	—	—	—	—	—	—	106502	—
	Hafenarbeiter	11621	—	—	—	—	—	—	—	—	[61] 11112	—
	Seeleute	3782	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	Xylographen	470	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	Zigarrensortierer	8060	[73] 456	[73] 70	[74] 96	—	[75] 440	—	679	—	—	—
52	Zimmerer	54908	—	—	—	[66] 13614	[67] 14196	—	—	15980	—	—
53	Zivilmusiker	1858	—	—	—	—	—	—	—	—	1058	—
	Summa	2017298	80145	6824	26712	19589	46733	625592	32587	30188	351658	44250
	In Prozenten 1910	100,00	3,97	0,31	1,32	0,97	2,32	31,01	1,62	1,50	17,43	2,19
	„ 1909	*100,00*	*4,20*	*0,38*	*0,24*	*0,37*	*1,67*	*21,50*	*3,68*	*1,06*	*19,79*	*1,74*

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 195.

Centralverbände an statutarischen Verbandsbeiträgen 1910.

zahlten von:

23,40 Mk.	20,90 bis 22,70 Mk.	20,80 Mk.	18,25 bis 20,00 Mk.	18,20 Mk.	16,00 bis 18,00 Mk.	15,60 Mk.	14,00 bis 15,40 Mk.	13,00 Mk.	12,00 Mk.	10,40 Mk.	9,60 bis 10,20 Mk.	7,80 Mk.	7,20 Mk. und darunter	Laufende Nummer
[1] 1006	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	154	—	—	—	—	—	3292	—	—	—	—	—	2
—	[6] 7611	—	[7] 9298	—	[8] 6841	—	[9] 1939	[10] 171	—	—	—	—	—	3
—	—	96008	—	—	—	1349	—	—	—	—	—	—	[11] 5267	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
—	—	—	—	—	—	492	—	—	—	893	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
—	—	—	—	—	—	918	—	—	—	—	—	—	—	8
—	—	—	—	7292	—	—	—	—	—	5584	—	—	—	9
—	—	2825	—	—	—	2930	—	3150	—	1107	—	—	—	10
—	—	—	—	—	—	—	[15] 5086	—	—	—	—	—	—	11
777	—	836	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[16] 520	12
—	—	114777	—	—	—	—	—	—	—	—	[17] 19702	—	—	13
—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	—	—	—	—	14
1846	—	648	—	109	—	61	—	—	—	—	—	—	—	15
—	[20] 9068	—	—	—	[21] 1252	63	—	—	—	—	—	—	—	16
—	—	32187	—	2726	—	—	—	859	—	—	—	853	—	17
—	—	3695	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
—	—	—	—	—	—	—	[23] 4641	—	—	—	[24] 6882	—	—	19
—	—	—	—	—	—	—	—	4721	—	—	—	—	—	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	21
—	—	—	—	747	—	—	—	—	—	8584	—	—	—	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
—	—	175	—	—	—	1800	—	—	—	67	—	—	[25] 54	24
—	[27] 2393	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
—	—	—	—	—	—	—	—	1001	—	—	—	—	—	26
—	—	—	—	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27
—	[29] 42668	—	—	—	—	—	—	—	—	39	—	—	—	28
—	—	—	[32] 1838	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29
—	[30] 24520	—	[31] 26207	—	[33] 19015	—	[34] 1035	—	702	—	[35] 13362	—	—	30
—	—	—	—	—	—	—	—	30227	—	—	—	—	[41] 1759	31
18	—	1149	—	211	—	—	—	1130	—	—	—	—	—	32
—	—	—	—	—	—	—	—	857	—	—	—	—	—	33
—	[36] 1066	—	—	—	—	—	—	—	88	—	—	—	—	34
—	—	18528	—	—	—	—	—	8888	—	4172	—	—	—	35
—	—	14549	—	—	—	—	—	6229	—	—	—	—	—	36
—	—	2100	—	—	—	1282	—	—	—	85	—	—	—	37
—	—	125	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38
16872	—	—	—	9862	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39
—	—	—	—	—	—	116	—	—	—	—	—	—	—	40
—	—	55181	—	—	—	86985	—	—	—	—	—	—	—	41
5894	—	5498	[39] 2950	—	[40] 1562	—	—	7442	—	—	—	—	—	42
—	—	—	—	—	[42] 129	—	—	—	—	—	—	[43] 880	—	43
—	[44] 455	3782	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44
713	—	850	—	35	—	248	—	—	—	8	—	—	[45] 15	45
—	[46] 9918	—	—	—	[47] 1248	—	—	—	—	—	—	—	—	46
—	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47
26126	97684	353362	89793	21200	80047	45684	12651	68015	735	14979	39946	733	7615	
1,80	4,84	17,52	1,97	1,05	1,49	2,26	0,63	3,12	0,04	0,74	1,98	0,04	0,38	
1,30	*4,69*	*22,27*	*1,86*	*1,29*	*3,76*	*2,99*	*1,22*	*2,31*	*0,40*	*1,85*	*1,06*	*0,06*	*0,33*	

Tabelle 7. **Die Unterstützungseinrichtungen**

Laufende Nummer	Verband der	Streikunterstützung an nicht vollberechtigte Mitglieder								
		an männliche verheiratete Mitglieder			an männliche unverheiratete Mitglieder			an weibliche Mitglieder		
		pro Woche Mk.	Zuschuß für jedes Kind Pf.	Zuschuß aus Lokalmitteln Mk.	pro Woche Mk.	Zuschuß für jedes Kind Pf.	Zuschuß aus Lokalmitteln Mk.	pro Woche Mk.	Zuschuß für jedes Kind Pf.	Zuschuß aus Lokalmitteln Mk.
1	Asphalteure	[1] —	—	—	[1] —	—	—	—	—	—
2	Bäcker und Konditoren	8,40—14,70	[3] 140	* —	6,30—11,90	—	* —	4,20—8,40	[3] 140	* —
3	Bauhilfsarbeiter	7,00—15,00	100	—	7,00—15,00	100	—	—	—	—
4	Bergarbeiter	7,50—9,00	100	—	7,50—9,00	—	—	—	—	—
5	Bildhauer	14,00	[17] 100	* —	14,00	—	* —	14,00	—	* —
6	Blumenarbeiter	15,00	100	—	12,00	—	—	8,00	—	—
7	Böttcher	15,00	50	—	12,00	—	—	—	—	—
8	Brauerei- und Mühlenarbeiter	14,00	[3] 105	—	14,00	—	—	8,40	[3] 70	—
9	Buchbinder	6,00—12,00	75	* —	4,50—9,75	75	* —	4,50—5,25	75	* —
10	Buchdrucker	14,00	—	1,75-7,00	14,00	—	1,75-7,00	—	—	—
11	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	[4] —	50-100	—	[4] —	50-100	—	[4] —	50-100	—
12	Bureauangestellte	[1] —	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Dachdecker	8,40—15,60	100	—	8,40—15,60	—	—	—	—	—
14	Fabrikarbeiter	[6] 10,00—12,00	100	—	[6] 9,00-11,00	100	—	[6] 6,00-7,50	[7] 100	—
15	Fleischer	[1] —	—	* —	—	—	* —	—	—	* —
16	Friseure	14,00	—	—	10,00	—	—	14,00 u. 10,00	—	—
17	Gärtner	[1] —	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Gastwirtsgehilfen	9,00	100	—	9,00	100	—	9,00	100	—
19	Gemeindearbeiter	7,50	50	* —	6,00	—	* —	4,00	50	* —
20	Glasarbeiter	11,00-17,00	100	—	9,00—15,00	—	—	9,00-15,00	—	—
21	Glaser	12,00	100	1,20-3,00	9,00	—	0,50-1,00	[1] —	—	—
22	Handlungsgehilfen	[1] —	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Holzarbeiter	9,00	[10] 100	0,50-3,00	9,00	—	0,50-3,00	4,50	50	0,25-1,50
24	Hutmacher	[1] —	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Isolierer u. Steinholzleger	15,00	100	—	15,00	—	—	—	—	—
26	Kupferschmiede	[11] 6,00-10,00	100	3,00-6,00	[11] 6,00-10,00	—	3,00-6,00	—	—	—
27	Kürschner	[1] —	—	* —	—	—	* —	—	—	* —
28	Lagerhalter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Lederarbeiter	12,00	100	* —	12,00	100	* —	6,00	0,50-100	* —
30	Lithographen	15,00	100	—	12,00	—	—	—	—	—
31	Maler	12,00	100	* —	9,00	—	* —	6,00	100	* —
32	Maschinisten	6,00—7,00	50	1,00-3,00	5,00—6,00	—	—	—	—	—
33	Maurer	8,00—16,00	100	—	8,00—16,00	—	—	—	—	—
34	Metallarbeiter	10,00	—	* —	8,00	—	* —	5,00	—	* —
35	Notenstecher	[13] —	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Porzellanarbeiter	4,00—14,00	—	—	4,00—14,00	—	—	4,00-14,00	—	—
37	Sattler u. Portefeuiller	[14] 9,00-12,00	100	—	[14] 9,00-10,00	—	—	[14] 6,00-7,00	—	—
38	Schiffszimmerer	6,00—7,00	100	—	5,00—6,00	—	—	—	—	—
39	Schmiede	10,00	—	* —	8,00	—	* —	6,00	—	* —
40	Schneider	11,00-18,00	[17] 100	—	7,50—11,00	—	—	7,50—8,50	[17] 100	—
41	Schuhmacher	[18] 9,00	100	* —	[18] 9,00	100	* —	[19] 5,40	100	* —
42	Steinarbeiter	5,50—11,50	100	* —	5,50—11,50	100	* —	4,00	80	* —
43	Steinsetzer	12,00	75	* —	10,00	—	* —	—	—	—
44	Stukkateure	[1] —	—	—	[1] —	—	—	—	—	—
45	Tabakarbeiter	10,50	50	— *	9,00	50	—	7,50	50	—
46	Tapezierer	12,00-18,50	100	* —	9,00—10,50	—	* —	6,00—9,00	100	* —
47	Textilarbeiter	[1] —	—	—	—	—	—	—	—	—
48	Töpfer	7,00	60	—	7,00	60	—	—	—	—
49	Transportarbeiter	8,00—10,00	50-100	* —	8,00—10,00	—	* —	4,00—5,00	25—50	* —
50	Xylographen	18,00	100	—	18,00	—	—	—	—	—
51	Zigarrensortierer	9,00	70	—	9,00	70	—	6,00	70	—
52	Zimmerer	10,80-15,60	90	* —	10,80-15,60	—	* —	—	—	—
53	Zivilmusiker	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 196.

der Centralverbände 1910. Streikunterstützung.

Beginn der Bezugsberechtigung nach Dauer der Mitgliedschaft	Streikunterstützung an vollberechtigte Mitglieder: an männliche verheiratete Mitglieder — pro Woche	Zuschuß für jedes Kind	Zuschuß aus Lokalmitteln	an männliche unverheiratete Mitglieder — pro Woche	Zuschuß für jedes Kind	Zuschuß aus Lokalmitteln	an weibliche Mitglieder — pro Woche	Zuschuß für jedes Kind	Zuschuß aus Lokalmitteln	Beginn der Bezugsberechtigung nach Dauer der Mitgliedschaft	Laufende Nummer
Wochen	Mk.	Pf.	Mk	Mk.	Pf	Mk.	Mk.	Pf.	Mk	Wochen	
—	15	[2] 100	—	15	[2] 100	—	—	—	—	13	1
26	9,80—16,10	[3] 140	* —	7,70—13,30	—	* —	4,90—9,80	[3] 140	* —	52	2
6	9,00—17,00	100	—	9,00—17,00	100	—	—	—	—	52	3
** —	10,00-14,00	100	—	10,00-14,00	—	—	—	—	—	26	4
35 ** —	14,00	[17] 100	* —	14,00	—	* —	14,00	—	—	35 ** —	5
—	15,00	100	—	12,00	—	—	8,00	—	—	—	6
—	15,00	50	* —	12,00	—	* —	—	—	—	—	7
—	14,00	[3] 105	—	14,00	—	—	8,40	[3] 70	—	—	8
1	8,00—16,00	100	* —	6,00—13,00	100	* —	6,00—7,00	100	* —	13	9
1	14,00	—	1,75—7,00	14,00	—	1,75-7,00	—	—	—	1	10
1	[5] —	50—100	—	[5] —	50-100	—	[5] —	50-100	—	26	11
—	[1] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
13	13,20-18,60	100	1,80—8,00	13,20-18,60	—	—	—	—	—	26	13
13	14,00	100	—	13,00	100	—	9,00	[7] 100	—	52	14
—	12,00	100	—	10 00	—	—	5,00—6,00	50-100	—	26	15
26	14,00	—	—	10,00	—	—	14,00 u. 10,00	—	—	26	16
—	9,00—12,00	50	* —	6,00—10,00	—	* —	9,00 u. 6,00	—	* —	26	17
—	9,00	100	—	9,00	100	—	9,00	100	—	—	18
—	[8] 15,00	100	* —	12,00	—	* —	8,00	100	* —	13	19
—	11,00-17,00	100	—	9,00—15,00	—	—	9,00-15,00	—	—	—	20
1	12,00	100	[9] 3,00-6,00	9,00	—	1,20-6,00	[1] —	—	—	52	21
—	[1] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
26	12,00-14,00	[10] 100	1,00—6,00	12,00-14,00	—	1,00-6,00	6,00—7,00	50	0,50-3,00	52	23
—	14,00	100	* —	14,00	—	* —	7,00	100	* —	26	24
—	15,00	100	—	15,00	—	—	—	—	—	—	25
1	14,00	100	3,00—6,00	14,00	—	3,00-6,00	—	—	—	52	26
—	10,80-15,00	100	* —	10,80-15,00	100	* —	8,70-15,00	100	—	26	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
** —	12,00-14,00	100	* —	12,00-14,00	100	* —	6,00	0,50-100	* —	[12] 52	29
1	17,00	100	—	14,00	—	—	—	—	—	26	30
13	15,00	100	* —	12,00	—	* —	6,00	100	* —	52	31
1 —	12,00-14,00	100	1,00—7,00	10,00-12,00	—	1,00-3,00	—	—	—	26	32
—	10,00-18,00	100	—	10,00-18,00	—	—	—	—	—	52	33
13	14,00	100	* —	12,00	100	* —	7,00	100	* —	26	34
—	[13] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35
26	6,00—16,00	100	—	6,00—16,00	—	—	6,00-16,00	100	—	52	36
** —	15,00	100	2,00—5,00	13,00	—	2,00-3,00	8,00	100	1,00-2,00	26	37
15 —	[14] 12,00—14,00	100	—	[14] 10,00—12,00	100	—	—	—	—	13	38
13	10,00-14,00	100	* —	8,00—12,00	100	* —	6,00	100	* —	26	39
** —	15,00-17,00	[17] 100	—	12,00-14,00	—	—	9,00-11,00	[17] 100	—	26	40
13	[18] 12,00	100	* —	[18] 12,00	100	* —	[19] 7,50	100	* —	52	41
** —	7,50—13,50	100	* —	7,50—13,50	100	* —	6,00	80	* —	13	42
** —	13,50-16,00	75	* —	12,00-14,00	—	* —	—	—	—	4	43
—	15,00-18,00	100	—	12,00-15,00	—	—	—	—	—	13	44
1 —	12,00	50	—	10,50	50	—	9,00	50	—	26	45
[20] 4	15,00	100	* —	12,00	—	* —	9,00	100	* —	52	46
—	7,00—13,00	75—100	1,00—6,00	7,00—13,00	—	1,00-3,00	6,00-13,00	75—100	1,00-3,00	26	47
—	10,00-16,00	120	—	10,00-16,00	120	—	—	—	—	26	48
6	9,00—13,00	50—100	* —	9,00—13,00	—	* —	4,50—6,50	25—50	* —	26	49
** —	20,00	100	—	13,00	—	—	—	—	—	?	50
—	12,00-15,00	70	—	12,00-15,00	70	—	9,00-12,00	70	—	26	51
—	10,80-15,60	90	* —	10,80-15,60	—	* —	—	—	—	—	52
—	10,00	100	—	8,00	—	—	8,00	100	—	13	53

unterstützung.

Beginn der Bezugsberechtigung nach Dauer der Mitgliedschaft	Dauer der Bezugsberechtigung	Gemaßregeltenunterstützung an vollberechtigte Mitglieder: an männliche verheiratete Mitglieder: pro Woche	Zuschuß für jedes Kind	Zuschuß aus Lokalmitteln	an männliche unverheiratete Mitglieder: pro Woche	Zuschuß für jedes Kind	Zuschuß aus Lokalmitteln	an weibliche Mitglieder: pro Woche	Zuschuß für jedes Kind	Zuschuß aus Lokalmitteln	Höchstdauer der Bezugsberechtigung nach Dauer der Mitgliedschaft	Dauer der Bezugsberechtigung	Laufende Nummer
Wochen	Woch.	Mk.	Pf.	Mk.	Mk	Pf	Mk	Mk	Pf	Mk	Wochen	Woch.	
—	1 —	15,00	[2] 100	—	15,00	[2] 100	—	—	—	—	13	13	1
26	4	9,80—16,10	[3] 140	[4] —	7,70—13,30	—	[4] —	4,90—9,80	[3] 140	[4] —	52	4	2
—	4	11,00-19,00	100	—	11,00-19,00	100	—	—	—	—	—	4	3
[**] —	8	10,00-14,00	100	—	10,00-14,00	—	—	—	—	—	[**] —	8	4
[**] —	1 —	[21] 14,00	[17] 100	[4] —	14,00	—	[4] —	14,00	—	[4] —	[**] —	1 —	5
—	—	15,00	100	—	12,00	—	—	8,00	—	—	—	—	6
—	—	15,00	50	[4] —	12,00	—	[4] —	—	—	—	—	—	7
—	1 —	14,00	[3] 105	—	14,00	—	—	8,40	[3] 70	—	—	1	8
1	1—2	8,00—16,00	100	[4] —	6,00—13,00	100	[4] —	6,00—7,00	100	[4] —	13	1-10	9
1	10	14,00	—	1,75-7,00	14,00	—	1,75-7,00	—	—	—	1	10	10
1	13	[23] —	50-100	—	[23] —	50-100	—	[23] —	50-100	—	1	13	11
—	—	[23] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
13	1 —	13,20-18,60	100	—	13,20-18,60	—	—	—	—	—	26	1 —	13
1	13	14,00	100	—	13,00	100	—	9,00	[7] 100	—	52	13	14
1 —	1 —	12,00	100	—	10,00	—	—	5,00—6,00	50-100	—	26	1	15
26	2	14,00	—	—	10,00	—	—	[14,00 u. 10,00]	—	—	26	2	16
—	—	3,60—8,40	—	—	3,60—8,40	—	—	3,60—5,40	—	—	52	[24] —	17
—	—	9,00	100	—	9,00	100	—	9,00	100	—	—	—	18
—	[25] 13	[6] 15,00	100	—	12,00	—	—	8,00	100	—	—	[25] 13	19
1 —	1 —	11,00-17,00	100	—	9,00—15,00	—	—	9,00—15,00	—	—	1 —	1 —	20
[**] —	[26] —	12,00	100	3,00-6,00	9,00	—	1,20-6,00	[1] —	—	—	[**] —	[26] —	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
[**] —	1 —	12,00-14,00	100	1,00-6,00	12,00-14,00	—	1,00-6,00	6,00—7,00	50	0,50-3,00	52	1 —	23
—	—	14,00-18,00	100	—	14,00-18,00	—	—	—	100	—	1 —	1 —	24
[**] —	4	15,00	100	—	15,00	—	—	—	—	—	4	9	25
1	1 —	14,00	100	3,00-6,00	14,00	100	3,00-6,00	—	—	—	52	1 —	26
1 —	—	15,00-21,00	100		15,00-21,00	100	—	12,00-21,00	100	—	26	[27] —	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
[**] —	7	12,00-14,00	100	[4] —	12,00-14,00	100	[4] —	6,00	50-100	[4] —	13	8	29
1	[29] —	[28] —	100	—	[28] —	—	—	—	—	—	1	[29] —	30
13	13	15,00	100	[4] —	12,00	—	[4] —	6,00	—	[4] —	52	13	31
2 —	[30] —	12,00-14,00	100	[4] —	10,00-12,00	—	[4] —	—	—	—	52	13	32
[**] —	1 —	13,00-21,00	100	—	13,00-21,00	—	—	—	—	—	52	1 —	33
[**] —	13	14,00	100	[4] —	12,00	100	[4] —	7,00	100	[4] —	26	13	34
—	—	[31] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35
1	1 —	6,00—16,00	100	—	6,00—16,00	—	—	6,00—16,00	100	—	52	1 —	36
13	4—6	15,00	100	2,00-6,00	13,00	—	2,00-3,00	8,00	100	1,00-2,00	26	6	37
[**] —	—	[16] 12,00 u. 14,00	100	—	[16] 10,00 u. 12,00	100	—	—	—	—	13	[29] —	38
1 —	13	10,00-14,00	100	[4] —	8,00—12,00	100	[4] —	6,00	100	[4] —	26	13	39
[**] —	1 —	15,00-17,00	100	—	12,00-14,00	—	—	9,00—11,00	100	—	26	1 —	40
[**] —	6	[18] 14,00	100	—	[18] 14,00	100	—	[19] 9,50	100	—	52	6	41
[**] —	6	7,50—13,50	100	[4] —	7,50—13,50	100	[4] —	6,00	80	[4] —	13	[33] 6	42
[**] —	—	13,50-16,00	75	[4] —	12,00-14,00	—	[4] —	—	—	—	4	13	43
—	—	15,00-18,00	100	—	12,00-15,00	—	—	—	—	—	13	—	44
[**] —	1 —	12,00	50	—	10,50	50	—	9,00	50	—	[**] —	1 —	45
4	—	18,00	100	[4] —	15,00	—	[4] —	12,00	100	—	4	—	46
[**] —	13	14,00-20,00	75-100	—	14,00-20,00	—	—	11,00-20,00	75-100	—	[**] —	13	47
1 —	1 —	10,00-16,00	120	—	10,00-16,00	120	—	—	—	—	26	1 —	48
[**] —	13	11,00-15,00	50-100	[4] —	11,00-15,00	—	[4] —	5,50—7,50	25—50	[4] —	26	13	49
[**] —	[34] —	[35] —	—	—	[22] —	—	—	—	—	—	[**] —	[34] —	50
—	1 —	12,00-15,00	70	—	12,00-15,00	70	—	9,00—12,00	70	—	26	1 —	51
—	6	[5] —	—	—	[5] —	—	—	—	—	—	—	6	52
—	—	10,00	100	—	8,00	—	—	8,00	100	—	13	10	53

Tabelle 7. (Fortsetzung.) **Gemaßregelten-**

Laufende Nummer	Verband der	Gemaßregeltenunterstützung an nicht vollberechtigte Mitglieder								
		an männliche verheiratete Mitglieder			an männliche unverheiratete Mitgl.			an weibliche Mitglieder		
		pro Woche Mk.	Zuschuß für jedes Kind Pf.	Zuschuß aus Lokalmitteln Mk.	pro Woche Mk.	Zuschuß für jedes Kind Pf.	Zuschuß aus Lokalmitteln Mk.	pro Woche Mk.	Zuschuß für jedes Kind Pf.	Zuschuß aus Lokalmitteln Mk.
1	Asphalteure	[1] —	—	—	[1] —	—	—	—	—	—
2	Bäcker und Konditoren	8,40—14,70	[3] 140	* —	6,30—11,90	—	* —	4,20—8,40	[3] 140	* —
3	Bauhilfsarbeiter	11,00-19,00	100	—	11,00-19,00	100	—	—	—	—
4	Bergarbeiter	10,00-14,00	100	—	10,00-14,00	—	—	—	—	—
5	Bildhauer	14,00	[17] 100	* —	14,00	—	* —	14,00	—	* —
6	Blumenarbeiter	15,00	100	—	12 00	—	—	8,00	—	—
7	Böttcher	15,00	50	—	12,00	—	—	—	—	—
8	Brauerei- und Mühlenarbeiter	14,00	[3] 105	—	14,00	—	—	8,40	[3] 70	—
9	Buchbinder	6,00—12,00	75	* —	4,50—9,75	75	* —	4,50—5,25	75	* —
10	Buchdrucker	14,00	—	1,75-7,00	14,00	—	1,75-7,00	—	—	—
11	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	[21] —	50-100	—	[22] —	50-100	—	[23] —	50-100	—
12	Bureauangestellte	[23] —	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Dachdecker	8,40—15,60	100	—	8,40—15,60	—	—	—	—	—
14	Fabrikarbeiter	[6] 10,00—12,00	100	—	[6] 9,00-11,00	100	—	[6] 6,00-7,50	[7] 100	—
15	Fleischer	10,00-12,00	100	—	7,00—10,00	—	—	5,00-6,00	50-100	—
16	Friseure	14,00	—	—	10,00	—	—	14,00 u. 10,00	—	—
17	Gärtner	[1] —	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Gastwirtsgehilfen	9,00	100	—	9,00	100	—	9,00	100	—
19	Gemeindearbeiter	15,00	100	—	12,00	—	—	8,00	100	—
20	Glasarbeiter	11,00-17,00	100	—	9,00—15,00	—	—	9,00-15,00	—	—
21	Glaser	12,00	100	1,20-3,00	9,00	—	0,50-1,00	[1] —	—	—
22	Handlungsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Holzarbeiter	9,00	100	0,50-3,00	9,00	—	0,50-3,00	4,50	—	0,25-1,50
24	Hutmacher	[1] —	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Isolierer u. Steinholzleger	15,00	100	—	15,00	—	—	—	—	—
26	Kupferschmiede	[11] 6,00—10,00	100	3,00-6,00	[11] 6,00—10,00	100	3,00-6,00	—	—	—
27	Kürschner	[1] —	—	* —	—	—	* —	—	—	* —
28	Lagerhalter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Lederarbeiter	6,00	—	* —	6,00	—	* —	3,00	—	* —
30	Lithographen	[28] —	100	—	[28] —	—	—	—	—	—
31	Maler	12,00	100	* —	9,00	—	* —	6,00	—	* —
32	Maschinisten	6,00—7,00	50	—	5,00—6,00	—	—	—	—	—
33	Maurer	11,00-19,00	100	—	11,00-19,00	—	—	—	—	—
34	Metallarbeiter	6,00	—	* —	6,00	—	* —	3,00	—	* —
35	Notenstecher	[31] —	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Porzellanarbeiter	4,00—14,00	—	—	4,00—14,00	—	—	4,00-14,00	—	—
37	Sattler u. Portefeuiller	9,00 u. 12,00	100	—	9,00 u. 10,00	—	—	6,00 u. 7,00	—	—
38	Schiffszimmerer	6,00 u. 7,00	100	—	5,00 u. 6,00	—	—	—	—	—
39	Schmiede	10,00	—	* —	8,00	—	* —	6,00	—	* —
40	Schneider	11,00-18,00	100	—	9,00—11,00	—	—	7,50—8,50	—	—
41	Schuhmacher	[18] 11,00	100	—	[18] 11,00	100	—	[19] 7,40	100	—
42	Steinarbeiter	5,50—11,50	100	* —	5,50—11,50	100	—	4,00	80	* —
43	Stemsetzer	12,00	75	* —	10,00	—	* —	—	—	—
44	Stukkateure	[1] —	—	—	[1] —	—	—	—	—	—
45	Tabakarbeiter	12,00	50	—	10,50	50	—	9,00	50	—
46	Tapezierer	18,00	100	* —	15,00	—	* —	12,00	100	—
47	Textilarbeiter	14,00-20,00	75-100	—	14,00-20,00	—	—	11,00—20,00	75-100	—
48	Töpfer	7,00	60	—	7,00	60	—	—	—	—
49	Transportarbeiter	9,00—11,00	50-100	* —	9,00—11,00	—	* —	4,50—5,50	25—50	* —
50	Xylographen	[33] —	—	—	[33] —	—	—	—	—	—
51	Zigarrensortierer	9,00	70	—	9,00	70	—	6,00	70	—
52	Zimmerer	[5] —	—	—	[5] —	—	—	—	—	—
53	Zivilmusiker	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle 7 (Fortsetzung). **Reise-, Umzugs-, Arbeitslosen-**

Laufende Nummer	Verband der	**Reise-Unterstützung**						**Umzugs-Unterstützung**		
		pro Tag	pro Kilometer	in jedem Zweigverein	Beginn d. Bezugsberechtig. u. Dauer der Mitgliedschaft	Bezugsberechtigung: Dauer	Bezugsberechtigung: in jedem Jahr bis zum Betrage von	Beginn der Bezugsberechtig. nach Dauer der Mitgliedschaft	Bezugsberechtigung: in einem Falle bis zur Höhe von	Bezugsberechtigung: in jedem Jahr bis zum Betrage von
		Pf	Pf	Mk.	Woch.	Tage	Mk.	Wochen	Mk.	Mk.
1	Asphalteure	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bäcker u. Konditoren	†*50—150	—	—	52	*35—60	†*17,50—90	104	†*10—80	†*10—80
3	Bauhilfsarbeiter	100	—	—	44	30	30	104	[3] 20—40	40
4	Bergarbeiter	—	—	—	—	—	—	[5] —	50	—
5	Bildhauer	100	—	—	52	70	105	—	—	—
6	Blumenarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Böttcher	100	—	—	26	60	60	104	[83] 20	40
8	Brauerei- u. Mühlenarbeiter	[2] 100	—	—	52	*45—90	[3]*45—90	[91] —	40	—
9	Buchbinder	[12]†*75-175	—	—	52	†*30—70	[13]†*22,50-122,50	104	[14]†*15-60	[14]†*15-60
10	Buchdrucker	*100—150	—	—	6	280	—	13	100	100
11	Buchdruckereihilfsarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Bureauangestellte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Dachdecker	100	—	—	42	20	20	42	[16] 10—30	[16] 10—30
14	Fabrikarbeiter	[17]†*100-200	—	—	52	*24—60	[17]†*24—120	104	15—40	—
15	Fleischer	—	—	1	13	—	25	—	—	—
16	Friseure	100	—	—	52	[20]*20—45	—	—	—	—
17	Gärtner	†*60—140	—	—	52	*20—50	†*12—70	[23] 52	†*12—70	†*12—70
18	Gastwirtsgehilfen	100	—	—	52	30	30	—	—	—
19	Gemeindearbeiter	—	—	—	—	—	—	[6] —	30	—
20	Glasarbeiter	—	—	—	—	—	—	52	†24—40	†24—40
21	Glaser	125	—	—	26	*16—56	[28]*20—70	52	*10—35	35
22	Handlungsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Holzarbeiter	[1] 100	[1] 4	—	52	—	[1] 36—60	52	[1] 40	[78] 40
24	Hutmacher	80	—	—	26	†78—156	†62,40-124,80	52	[80] 25—75	[81] —
25	Isolierer und Steinholzleger	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Kupferschmiede	100	—	—	[74] 52	*60—150	*60—150	156	[85] 10—80	80
27	Kürschner	†*40—120	—	—	52	*40—62	†*16—74,40	[86] 52	100	[87] —
28	Lagerhalter	—	—	—	—	—	—	52	[88]*15—75	75
29	Lederarbeiter	[30]†*60—90	—	—	52	[33]*70-107	[39]†*42—96	52	[ ]0—60	[1]†*20—60
30	Lithographen	—	3	—	26	—	*36—180	52	[ ],2—180	*72—180
31	Maler	—	2	—	52	[62] —	21	—	—	—
32	Maschinisten	—	—	—	—	—	—	[9] —	—	—
33	Maurer	100	—	—	52	[46] 40	40	—	—	—
34	Metallarbeiter	100	—	—	52	[1]*50—70	[1]*50—70	52	*20—40	*20—40
35	Notenstecher	—	—	—	—	—	—	[2] —	—	—
36	Porzellanarbeiter	†*66—283	—	—	52	*36—84	†*24—283	52	[50] —	50
37	Sattler und Portefeuiller	100	—	—	52	30—66	30—66	104	[52]*30—50	*30—50
38	Schiffszimmerer	110	—	—	52	[55] 40	[55] 44	[56] —	—	—
39	Schmiede	*50—100	—	—	26	60	—	52	†*16,50-50	50
40	Schneider	—	3 u. 4	—	52	—	†*15—30	[9] —	*20—50	—
41	Schuhmacher	100	—	—	52	†28—60	†28—60	52	†18—35	†18—35
42	Steinarbeiter	75	—	—	52	60	45	[58] —	—	—
43	Steinsetzer	100	—	—	13	[61] —	—	—	—	—
44	Stukkateure	—	[63] 2	—	26	—	*10—20	—	—	—
45	Tabakarbeiter	—	—	—	—	—	—	[64] 156	*20—40	[65] —
46	Tapezierer	—	—	1—2	52	48	*48—72	[2] —	—	—
47	Textilarbeiter	—	2	—	52	—	*10—15	[66] —	—	—
48	Töpfer	100	—	—	26	*20—60	*20—60	[60] 52	*15—30	—
49	Transportarbeiter	—	—	0,50-2	26	-	16	[2] —	—	—
50	Xylographen	—	[71] —	—	52	—	—	52	*80—120	*80—120
51	Zigarrensortierer	—	2½	—	26	[61] —	[61] —	52	[72]80—100	[72]80—100
52	Zimmerer	†*75—175	—	—	52	36	†*27—63	—	—	—
53	Zivilmusiker	—	8	—	52	140	30	—	—	—

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 195 u. 196.

und Arbeitsunfähigen-Unterstützung.

**Arbeitslosen-Unterstützung				**Arbeitsunfähigen (Kranken-) Unterstützung					Laufende Nummer
		Bezugsberechtigung					Bezugsberechtigung		
pro Tag	Beginn der Bezugsberechtigung nach Dauer d. Mitgliedschaft	Dauer	in jedem Jahr bis zum Betrage von	pro Tag	pro Woche	Beginn der Bezugsberechtigung nach Dauer d. Mitgliedschaft	Dauer	in jedem Jahr bis zum Betrage von	
Pf.	Wochen	Tage	Mk.	Pf	Mk	Wochen	Tage	Mk	
—	—	—	—	*60—80	*3,60—4,80	52	*24 48	—	1
†*50—150	52	*35—60	†*17,50—90	†*50—150	—	52	*35 60	†*17,50—90	2
—	—	—	—	†30—70	[4]†1,80—4,20	88	72	72	3
†*75—200	52	48	†*36—96	—	†*2,40—3,60	52	144	—	4
100	52	70	105	100	7	52	70	105	5
—	—	—	—	—	[6] 3,60—6,00	52	48	48	6
*100—150	52	80	120	*100—150	6—9	52	80	120	7
[8] 100	52	*45—90	[8]*45—90	[8] 100	7	52	*45—90	[8]*45—90	8
[12]†*75—175	52	†*30—70	[13]†*22,50-122,50	[15]†*40—100	—	52	†*40—60	[15]†*16—60	9
*150—175	75	*70—280	—	140	9,80	13	*91—365		10
†*70—250	52	60	150	†*35—70	†*2,10—4,20	52	30	21	11
†*88—200	52	*36—78	†*30—156	—	†*3—7	52	78	—	12
—	—	—	—	†*40—115	†*2,40—6,90	90	60	†*24—69	13
[17]†*100-200	52	*24—60	[17]†*24—120	[17]†*100—200	†*6—12	52	*21—60	[17]†*24—120	14
[19]*100—150	52	30	*30—45	[19]*100—150	*6—9	52	30	*30—45	15
[21]*100—200	52	30	—	*50—175	—	52	30	—	16
†*60—140	52	*20—50	†*12—70	[23]†*60—140	—	52	*20—50	†*12—70	17
—	—	—	—	†75—180	†5,25—7	52	91	†[68] 25—91	18
[2]†67—100	52	*24—48	†*16—48	[2]†67—100	†4—6	52	*24 48	†*16—48	19
†*120—200	52	70	†*84—140	50	3,50	52	42	21	20
[1]*100—167	52	*24—48	[20]*48—120	—	—	—	—	—	21
†*70—150	52	*28—84	†*19,60—126	—	—	—	—	—	22
[1]*100—167	52	36	[1]*36—60	[1]*50—100	[1]*3—6	52	78	[1]*39—78	23
†70—160	52	†30—78	[83]†21—124,80	[83] 130	7,80	26	156	202,80	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
*100—200	52	*60—75	*60—150	*100—200	*6—12	52	*60 75	*60—150	26
†*40—120	52	*40—62	†*16—74,40	†*40—120	—	52	*40—62	†*16—74,40	27
250	52	78	195	—	—	—	—	—	28
[40]†*100-200	52	[40]*42—48	[40]†*42—96	[39]†*60—90	[39]†*3,60-5,40	52	[39]*70-107	[39]†*42—96	29
*150—250	26	—	*36—180	180	10,80	26	312	561	30
[33] 100	52	18	18	[43]*50—100	—	52	*25 70	[43]*12,50-70	31
†*85 200	52	*24—36	†*20—72	†*85—200	†*5—12	52	*24—36	†*20—72	32
—	—	—	—	[4]† 85—115	†*2,10—6,90	104	150	—	33
[1]*100—167	52	120	[46]*120—200	*100—167	[1]*6—10	52	120	[48]*180 200	34
*150—250	52	78	*117—195	†150—300	†9—18	[49] -	204	†*306—612	35
(*66—283	52	*36—84	†*24—283	†*35 143	†*2,50 -10	52	*42—182	[51]†*15—260	36
[53]*100 -150	52	[53]*30—44	[53]*30—66	[54] 100	[54] 7	52	[54]*30—66	[54]*30 -66	37
110	52	[55] 40	[55] 44	110	6,60	52	[55] 40	[55] 44	38
†*66—200	52	60	†*40—120	[58]†*50—166	[58]†*3—10	52	60	[58]100	39
—	—	—	—	—	†*2,50—8	52	*35—98	†*10—112	40
†70—150	52	40	†28—60	†50—110	-	52	78	†39—83,80	41
—	—	—	—	[60] 75	4,50	52	[60]*36 - 72	[60]*27—54	42
—	—	—	—	†*60—100	—	52	†*12—78	78	43
—	—	—	—	[63] —		—	—	—	44
[64]†*70 -120	26	*21—42	†*14,70—50,40	†*35—100	†*2,10—11,40	26	*30—156	†*10,50 -296,40	45
*100—150	52	48	*48—72	75	4,50	52	60	45	46
†*66 -150	52	†*36—60	†*24—90	—	†*2,50—5,60	52	†*36—60	†*12—56	47
—	—	—	—	*90—140	*5,40 -8,40	52	30—90	*27 - 120	48
[70]†*83 - 183	52	*36—72	[70]†*36—132	[70]†*83—183	[70]†*5—11	52	*36—72	[70]†*36—132	49
*200—300	52	48	*96—144	*100 - 150	*7—10,50	52	182	*182—390	50
†*65—215	26	* —	* —	†*50—250	†*3—15	26	156	†*78—390	51
†*75—175	52	36	†*27—63	—	—	—	—	—	52
—	—	—	—	—	—	—	—	—	53

Tabelle 7. (Fortsetzung.) **Invaliden-, Sterbe- und Notfall-Unterstützung**

Laufende Nummer	Verband der	Invaliden-Unterstützung			Beihilfe in Sterbefällen			Notfall-Unterstützung		
		pro Tag	pro Woche	Beginn der Bezugsberechtigung nach Dauer d. Mitgliedschaft	Höhe der Unterstützung beim Ableben des Mitgliedes	der Ehefrau ††	Beginn der Bezugsberechtigung nach Dauer d. Mitgliedschaft	Beginn der Bezugsberechtigung nach Dauer der Mitgliedschaft	Bezugsberechtigung in einem Falle bis zur Höhe von	Bezugsberechtigung in jedem Jahr bis zum Betrage von
		Pf	Mk	Wochen	Mk.	Mk	Wochen	Wochen	Mk.	Mk
1	Asphalteure	—	—	—	* 15—65	-	52	52	[2] —	—
2	Bäcker u. Konditoren	—	—	—	†*15—150	†* 7 50-75	104	[2] —	[2] —	—
3	Bauhilfsarbeiter	—	—	—	†* 25—90	†* 25—80	44	—	—	—
4	Bergarbeiter	—	—	—	†* 20—90	†* 20—90	26	—	—	—
5	Bildhauer	—	—	—	* 50—100	—	260	52	[2] —	—
6	Blumenarbeiter	—	—	—	[7] 20—60	—	52	—	—	—
7	Böttcher	—	—	—	* 25—50	* 25—50	156	—	—	—
8	Brauerei- u. Mühlenarbeiter	—	—	—	[10]* 45—90	[11]*15—30	52	[2] —	[2] —	—
9	Buchbinder	—	—	—	†*28—195	—	156	[2] —	[2] —	—
10	Buchdrucker	*100-125	*7—8,75	250	* 50—350	—	13	—	—	—
11	Buchdruckereihilfsarb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Bureauangestellte	—	—	—	†*50—100	—	52	52	30	30
13	Dachdecker	—	—	—	†*20—105	†*20—105	52	—	—	—
14	Fabrikarbeiter	—	—	—	[13]†*20-110	[13]†*20-110	104	[2] —	[2] —	—
15	Fleischer	—	—	—	* 25—50	* 25—50	52	—	—	—
16	Friseure	—	—	—	* 30—50	* 30—50	156	52	20	—
17	Gärtner	—	—	—	* 50—100	* 25—50	260	[24] —	—	—
18	Gastwirtsgehilfen	—	—	—	†*40—100	—	104	52	30	30
19	Gemeindearbeiter	—	—	—	[26]†*60-150	[27]†*30-75	52	—	—	—
20	Glasarbeiter	—	—	—	†*60—100	—	52	—	30	30
21	Glaser	—	—	—	—	—	—	52	10—50	50
22	Handlungsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Holzarbeiter	—	—	—	[1]* 25—75	[1]* 25—75	52	52	[2] —	—
24	Hutmacher	[33] 50	3	1040	60	[34] —	26	—	—	—
25	Isolierer und Steinholzleger	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Kupferschmiede	125	7,50	260	* 50—200	* 50—200	52	—	—	—
27	Kürschner	—	—	—	* 30—70	—	52	—	—	—
28	Lagerhalter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Lederarbeiter	—	—	—	[1]* 20—50	[41]* 20—50	104	52	[1] 30	—
30	Lithographen	—	5—7	250	* 50—100	50	52	—	—	—
31	Maler	—	—	—	[44]* 15-60	* 15—60	52	—	—	—
32	Maschinisten	—	—	—	* 30—75	[45]* 30—75	52	52	[2] —	—
33	Maurer	—	—	—	†*25—115	†*25—115	104	—	—	—
34	Metallarbeiter	—	—	—	* 30—100	—	52	52	[2] —	—
35	Notenstecher	—	4—9	780	* 60—120	—	[49] —	—	[2] —	—
36	Porzellanarbeiter	—	—	—	* 10—60	—	52	—	—	—
37	Sattler u. Portefeuiller	—	—	—	* 30—60	[45]*15—25	52	52	[1] —	—
38	Schiffszimmerer	—	—	[57] —	30	—	104	104	100	100
39	Schmiede	—	—	—	[58]†*20-105	—	52	—	[2] —	—
40	Schneider	—	—	—	—	—	—	52	[2] —	—
41	Schuhmacher	—	—	—	†* 5—80	†* 5—80	52	52	40	40
42	Steinarbeiter	—	—	—	30	—	156	—	[2] —	—
43	Steinsetzer	—	—	—	* 50—100	* 50—100	52	10	[2] —	—
44	Stukkateure	—	—	—	50	50	52	—	—	—
45	Tabakarbeiter	—	—	—	†* 15—55	—	26	—	[2] —	—
46	Tapezierer	—	—	—	†* 30—75	[67]* 30—75	52	52	[2] —	—
47	Textilarbeiter	—	—	—	†* 15—60	—	104	—	[2] —	—
48	Töpfer	—	—	—	* 15—80	* 15—80	52	—	—	—
49	Transportarbeiter	—	—	—	†*10—120	†* 10—50	52	52	[2] —	—
50	Xylographen	—	—	—	* 50—100	—	52	52	60	60
51	Zigarrensortierer	—	—	—	†* 20—70	†* 20—70	26	—	—	—
52	Zimmerer	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	Zivilmusiker	—	—	—	25—100	—	52	52	50	—

†† An weibliche Mitglieder beim Ableben des Ehegatten.

Tabelle 8. Einnahmen und Ausgaben pro Kopf der Mitglieder berechnet.

Laufende Nummer	Verband der	Einnahmen: Verbandsbeiträge Mk	Einnahmen: Oertliche Beiträge Mk	Einnahmen: Vom Verband ausgeschrieb. Extrabeiträge Mk	Einnahmen: Beiträge von arbeitenden Mitgliedern in Streikorten Pf	Einnahmen: Sonstige Einnahmen der Verb.- u. Zweigvereinskassen Mk	Einnahmen: Jahres-Einnahmen zusammen Mk	Ausgaben: Unterstützungen* Mk	Ausgaben: Bildungszwecke* Pf	Ausgaben: [illegible] Mk	Ausgaben: Verwaltgskosten der Hauptkasse persönliche Pf	Ausgaben: Verwaltgskosten der Hauptkasse sachliche Pf	Ausgaben: Verwaltungskosten d. Lokal- und [illegible] Mk	Ausgaben: Jahres-Ausgaben zusammen Mk
1	Asphalteure	16,77	0,18	0,26	—	1,18	18,33	6,97	183	3,17	70	51	1,97	15,14
2	Bäcker und Konditoren	19,43	—	—	11	3,31	22,85	8,54	194	6,18	51	64	4,18	22,00
3	Bauhilfsarbeiter	25,01	2,22	2,96	745	13,54	51,18	37,70	146	5,57	41	52	[1] 4,73	50,38
4	Bergarbeiter	17,62	—	2,50	7	[2] 1,67	21,86	5,58	133	2,40	27	15	2,87	12,59
5	Bildhauer	40,17	6,00	—	[3] —	1,88	48,05	24,74	298	4,05	175	48	3,27	37,26
6	Blumenarbeiter	11,12	0,74	—	—	1,63	13,49	5,11	124	3,34	48	12	1,66	11,95
7	Böttcher	27,42	—	—	—	0,88	28,31	16,33	140	1,51	185	39	3,18	24,66
8	Brauerei- u. Mühlenarbeiter	23,10	4,29	—	—	1,18	28,57	12,33	139	4,47	61	33	3,28	22,42
	Mühlenarbeiter	25,58	1,96	—	1	0,78	28,23	14,72	165	5,23	109	43	4,93	28,05
9	Buchbinder	20,51	3,53	1,61	50	2,22	28,37	19,06	134	2,98	164	82	1,57	27,40
10	Buchdrucker	53,40	?	—	—	5,00	58,41	42,84	39	0,94	40	4	[4] 2,67	47,28
11	Buchdruckereihilfsarb.	15,70	—	—	—	[5] 1,93	17,63	7,22	148	1,56	36	110	3,53	15,26
12	Bureauangestellten	12,27	1,06	—	—	4,27	17,59	4,12	441	3,46	86	74	1,08	14,67
13	Dachdecker	20,20	1,59	3,82	—	2,44	28,05	12,08	119	2,41	203	77	2,93	21,41
14	Fabrikarbeiter	18,84	2,97	—	1	0,98	22,80	14,30	85	2,76	17	12	2,86	21,07
15	Fleischer	15,65	0,82	1,27	—	2,30	20,05	3,84	127	7,40	151	74	0,93	15,70
16	Friseure	18,42	1,88	—	—	3,97	24,26	4,10	250	8,55	213	74	6,65	24,68
17	Gärtner	15,97	2,43	0,53	—	3,08	22,02	6,38	268	4,82	96	41	3,86	19,11
18	Gastwirtsgehilfen	17,49	3,05	0,97	—	4,28	25,78	8,27	187	8,40	502	108	1,63	26,26
19	Gemeindearbeiter	17,67	3,64	—	—	1,24	22,55	6,99	187	4,66	72	48	3,94	18,67
20	Glasarbeiter	21,71	0,62	—	—	0,92	23,25	9,13	139	1,64	59	34	3,10	16,20
21	Glaser	29,34	11,85	—	—	2,79	43,99	19,94	179	4,68	116	20	4,05	31,83
22	Handlungsgehilfen	10,04	1,63	—	—	1,23	12,91	1,06	170	5,36	72	69	2,51	12,08
23	Holzarbeiter	24,46	9,06	3,74	—	2,18	39,44	22,60	72	4,33	32	30	3,79	32,06
	Schirmmacher	[6] 7,64	—	—	—	—	7,64	2,26	97	3,68	166	36	—	8,98
24	Hutmacher	22,18	2,98	—	—	1,34	26,51	18,37	129	3,12	60	60	1,43	25,41
25	Isolierer u. Steinholzl.	22,89	—	1,06	20	8,36	32,60	12,08	76	13,17	258	—	1,22	29,82
26	Kupferschmiede	29,31	5,79	—	151	2,82	39,44	28,72	215	6,78	159	96	2,55	42,75
27	Kürschner	21,15	0,97	0,98	—	2,13	25,28	7,75	87	3,02	136	64	2,69	16,48
28	Lagerhalter	20,02	3,58	—	—	0,81	24,41	6,58	170	3,20	204	91	1,98	16,40
29	Lederarbeiter	26,87	2,28	—	—	1,72	30,86	17,51	202	4,39	65	22	3,16	27,96
30	Lithographen	56,95	—	9,47	—	2,06	68,47	46,44	243	2,98	165	128	4,16	58,93
31	Maler	[7] 19,37	3,56	—	—	1,01	24,84	7,81	127	4,41	37	82	[8] 5,23	19,41
32	Maschinisten	17,26	2,35	—	—	0,84	20,46	11,13	150	2,96	73	32	[9] 3,52	20,16
33	Maurer	21,95	2,60	[10] 11,32	—	1,36	37,28	35,26	149	3,03	27	21	4,28	44,54
34	Metallarbeiter	28,57	4,03	—	—	2,36	34,96	21,81	106	2,78	[11] 44	[11] 25	4,25	30,60
35	Notenstecher	58,01	—	—	—	6,19	64,20	47,75	82	1,08	424	70	—	54,59
36	Porzellanarbeiter	31,52	—	—	[12] 19	1,75	33,47	12,48	229	2,42	244	27	1,45	21,31
37	Sattler u. Portefeuiller	22,28	4,05	—	—	1,55	27,88	13,91	189	2,56	67	82	3,15	22,80
38	Schiffszimmerer	22,79	—	8,96	—	10,30	42,05	41,67	160	1,70	101	18	2,45	48,60
39	Schmiede	29,20	3,11	3,55	—	[13] 9,16	45,02	32,78	168	9,67	72	88	[14] 4,17	49,41
40	Schneider	18,29	2,71	—	—	1,29	22,24	10,02	105	3,26	37	20	4,27	19,17
41	Schuhmacher	20,95	1,68	—	—	1,13	23,76	13,15	128	1,92	39	[15] 33	3,82	20,89
42	Steinarbeiter	22,21	2,17	—	—	2,67	27,06	15,45	170	3,24	62	22	3,04	24,28
43	Steinsetzer	21,92	4,03	0,96	2	3,74	30,67	8,25	212	9,49	64	62	3,21	24,52
44	Stukkateure	24,54	2,14	24,66	65	[16] 19,19	71,18	52,08	250	3,42	118	75	[17] 7,00	66,87
45	Tabakarbeiter	21,37	—	—	—	0,54	21,91	12,84	101	1,54	41	37	2,93	19,11
46	Tapezierer	26,78	3,83	—	79	1,86	33,25	14,88	149	3,95	79	31	4,96	26,39
47	Textilarbeiter	17,06	0,67	—	—	0,62	18,35	7,28	131	3,58	28	21	3,09	15,69
48	Töpfer	27,97	—	—	—	1,25	29,22	15,20	179	3,05	121	38	5,83	27,46
49	Transportarbeiter	19,18	2,49	—	8	1,48	23,24	11,54	102	4,04	51	54	4,39	22,93
	Hafenarbeiter	21,35	—	—	—	5,36	26,71	10,01	79	4,67	107	301	3,73	23,29
	Seeleute	17,70	1,87	—	—	1,99	21,06	2,58	226	4,45	68	71	4,69	15,38
50	Xylographen	19,85	—	—	—	4,19	24,04	18,91	409	4,33	364	112	—	32,09
51	Zigarrensortierer	30,35	—	0,23	—	1,48	32,06	22,72	148	2,70	158	38	1,67	30,97
52	Zimmerer	32,20	3,80	14,25	5	7,13	57,43	40,28	154	8,66	55	24	1,99	53,26
53	Zivilmusiker	18,28	2,81	—	—	5,19	21,28	3,66	95	7,81	151	145	2,42	17,79

* Die Einzeldarstellung dieser Posten siehe in Tabelle 9.

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 196.

Verwaltungskosten und Vermögensbestand pro Kopf der Mitglieder berechnet.

gaben															
Verbands-organ	Bibliotheken	Unterrichts-kurse	Statistiken	Agitation	Druckschriften, Broschüren usw.	Stellen-vermittelung	Konferenzen und Generalver-sammlungen	Sonstige Ausgaben	Beitrag an die Generalkommission	Beiträge zu internationalen Verbindungen	Beiträge an Kartelle und Sekretariate	Prozeßkosten	Den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen	Vermögensbe-stand a. Schlusse des Jahres	Laufende Nummer
Pf.	Pf.	Pf.	Pf	Pf.	Pf	Pf	Pf	Pf	Pf	Pf	Pf	Pf	Mk	Mk	
183	—	—	—	56	33	—	108	78	14	—	28	—	3,35	12,83	1
159	13	—	23	196	280	11	41	24	12	2	50	1	3,89	10,61	2
114	6	9	17	185	19	—	71	181	25	2	74	0,4	4,48	20,59	3
130	—	3	—	104	52	—	15	10	11	1	24	24	2,53	35,32	4
245	48	—	4	144	—	59	5	128	15	2	52	—	4,73	27,01	5
84	—	40	—	148	78	—	28	15	12	—	53	—	2,23	11,23	6
140	—	—	—	132	11	—	—	8	—	—	—	—	2,71	15,15	7
98	16	4	22	178	39	16	81	46	14	—	120	4	0,92	32,62	8
157	9	—	—	61	14	—	213	129	36	—	69	—	4,78	—	
119	9	6	—	84	47	5	41	66	13	3	38	0,2	1,97	21,30	9
38	—	1	—	1	8	—	7	59	14	5	—	0,3	2,67	190,15	10
146	—	2	—	37	—	—	76	19	16	—	8	—	1,20	17,46	11
428	—	13	—	100	—	5	80	110	14	—	35	—	2,05	36,38	12
113	—	5	—	116	84	—	57	28	6	—	—	—	5,05	18,50	13
79	4	3	—	106	10	—	14	88	14	1	44	0,3	?	13,27	14
127	—	—	—	436	[6] —	[7] —	74	170	5	—	38	17	3,21	9,90	15
234	16	—	—	386	111	—	80	202	11	16	48	—	4,56	5,79	16
249	14	—	5	193	99	22	5	102	11	—	51	—	1,94	8,94	17
184	—	—	3	108	—	93	121	446	11	4	57	1	6,40	12,94	18
167	[10] 10	[11] 10	—	[12] 304	19	[13] —	9	57	14	4	59	—	4,42	12,93	19
122	14	—	3	84	3	—	—	38	12	12	16	—	2,17	9,75	20
186	7	7	—	203	42	45	7	87	17	—	59	7	2,08	27,29	21
170	—	—	—	316	72	[7] —	32	47	17	—	39	12	2,62	8,14	22
69	—	3	—	[14] 162	19	—	[15] 28	153	9	1	61	[16]	4,43	20,01	23
97	—	—	—	368	—	—	—	—	—	—	—	—	?	—	
115	10	4	—	93	—	1	49	82	12	11	63	—	1,28	81,82	24
76	—	—	—	93	71	74	94	869	34	—	29	52	5,72	8,29	25
173	7	9	27	89	50	16	216	232	14	3	58	—	3,54	31,78	26
96	1	—	—	28	48	6	11	73	6	99	32	—	3,40	29,33	27
170	—	—	—	80	23	—	—	148	13	—	55	[16] —	1,98	30,61	28
191	12	—	—	219	45	—	29	61	15	7	64	—	4,05	11,79	29
234	3	—	6	53	15	5	87	37	13	21	66	—	?	56,84	30
112	11	4	0,3	150	63	2	[23] 49	98	[24] 15	—	64	—	3,89	31,14	31
144	4	1	1	164	56	—	48	10	15	1	—	1	5,20	10,88	32
118	7	11	18	121	19	—	62	30	[25] 23	—	47	—	4,56	29,35	33
75	[26] 28	3	—	[27] 79	—	—	[28] 5	[29] 119	[30] 13	3	58	0,1	5,71	18,54	34
82	—	—	—	—	20	—	44	8	12	—	24	—	—	202,71	35
181	36	6	6	111	16	—	6	29	11	3	66	—	3,75	27,48	36
172	15	3	—	185	—	14	3	23	13	—	48	—	4,73	33,45	37
147	0,3	11	1	42	29	—	19	11	16	1	52	—	3,37	16,87	38
157	—	11	—	250	23	—	99	552	15	3	[40] 34	—	[41] 3,09	11,60	39
84	4	4	13	65	71	—	54	64	16	1	56	—	3,65	16,56	40
122	3	3	—	51	1	—	30	[34] 30	13	4	53	1	4,17	18,71	41
165	1	4	—	184	37	—	39	8	13	2	41	—	3,34	31,09	42
166	8	4	33	322	167	7	231	144	16	12	45	4	4,42	23,88	43
[7] 213	21	7	9	91	—	4	[38] 29	127	[39] 12	—	80	—	6,69	23,10	44
101	—	—	—	94	—	—	82	2	20	5	—	—	?	14,59	45
133	14	—	3	224	23	11	7	37	17	1	73	—	5,31	22,10	46
115	8	5	2	143	33	0,2	29	81	15	10	45	—	2,77	9,66	47
179	—	—	—	129	78	—	73	8	18	—	—	—	5,83	15,66	48
144	28	5	15	157	2	35	26	116	12	4	52	—	4,79	[42] 9,25	49
79	—	—	—	268	64	—	71	—	29	6	28	—	3,14	—	
107	119	—	—	40	94	—	75	118	24	6	69	20	3,42	—	
405	4	—	—	—	89	—	177	90	21	—	57	—	—	68,84	50
121	—	26	—	123	90	—	31	9	15	—	—	—	—	32,27	51
136	4	10	5	175	13	—	46	561	11	—	59	1	18,02	84,59	52
72	23	—	—	178	46	124	211	132	7	—	57	27	4,16	13,43	53

Tabelle 9. Ausgaben für Unterstützungen, Bildungs- und andere Zwecke ausschließlich der

Laufende Nummer	Verband der	Reise-Unterstützung	Umzugs-Unterstützung	Arbeitslosen-Unterstützung	Arbeitsunfähigen-(Kranken-)Unterstützung	Invaliden-Unterstützung	Beihilfe in Sterbefällen	Notfall-Unterstützung	Streiks: Im Ganzen	Streiks: Für and. Gewerkschaften u. Ausland	Rechtsschutz an Mitglieder gewährt	Gemaßregelten-Unterstützung	Aus-
		Pf	Pf	Mk.	Mk.	Mk.	Pf	Pf.	Mk.	Pf.	Pf.	Pf	
1	Asphalteure	—	—	—	1,62	—	14	28	4,81	—	—	13	
2	Bäcker u. Konditoren	29	8	3,50	2,03	—	8	16	1,46	53	24	18	
3	Bauhilfsarbeiter	9	7	—	2,26	—	52	13	34,15	—	34	14	
4	Bergarbeiter	—	[1] —	0,25	2,55	—	73	—	0,41	41	48	74	
5	Bildhauer	118	—	13,34	2,64	—	23	68	6 35	34	3	[2] —	
6	Blumenarbeiter	1	—	—	1,07	—	—	—	2,99	73	2	29	
7	Böttcher	40	27	3,74	8,38	—	46	—	2,83	—	25	—	
8	Brauerei- u. Mühlenarb.	19	5	1,91	3,75	—	43	88	[3] 4,85	45	19	18	
	Mühlenarbeiter	37	65	2,26	4,38	—	105	58	3,23	89	28	104	
9	Buchbinder	—	12	[4] 4,65	2,73	—	12	14	9,58	63	7	104	
10	Buchdrucker	352	59	16,01	15,36	5,24	137	1	—	66	1	8	
11	Buchdruck.-Hilfsarbeiter	—	—	3,25	2,42	—	—	2	1,80	—	3	21	
12	Bureauangestellten	—	—	0,72	2,16	—	50	3	—	63	3	4	
13	Dachdecker	22	29	—	1,41	—	40	1	[5] 9,56	—	19	—	
14	Fabrikarbeiter	26	22	2,00	4,66	—	33	26	6,17	4	6	30	
15	Fleischer	9	—	0,79	0,90		2	12	1,26	17	31	17	
16	Friseure	9	—	1,03	0,42	—	6	20	0,99	32	9	—	
17	Gärtner	10	—	1,59	0,28	—	[6] 23	—	3,64	26	23	5	
18	Gastwirtsgehilfen	17	—	—	3,11	—	27	[7] 111	3,23	—	38	—	
19	Gemeindearbeiter	—	—	0,54	3,47	—	90	18	1,05	50	10	16	
20	Glasarbeiter	—	62	4,09	0,76	—	20	9	2,59	9	14	57	
21	Glaser	139	7	10,01	0,64			67	[5] 4,92	121	12	—	
22	Handlungsgehilfen	—	—	0,75	0 04	—	—	0,4	—	23	3	0,4	
23	Holzarbeiter	79	26	6,29	4,97		38	41	8,30	77	[19] 10	37	
	Schirmmacher	—	—	—	—	—	—	[17] 226	—	—	—	—	
24	Hutmacher	33	56	7,88	4,40	1,19	35	53	[5] 1,90	119	5	—	
25	Isolierer u. Steinholzleger	—	—	—	—	—	—	44	8,53	—	—	312	
26	Kupferschmiede	307	38	5,72	5,29	0,34	129	—	[5] 11,80	71	12	—	
27	Kürschner	5	10	0,13	[18] 2,19	—	10	8	2,99	194	9	8	
28	Lagerhalter	—	94	2,50	—	—	—	22	—	232	[19] 60	—	
29	Lederarbeiter	113	48	4,04	4,96	[20] 0,17	33	33	2,55	78	1	279	
30	Lithographen	170	89	9,19	16,25	9,23	94	252	4,85	18	9	59	
31	Maler	25	—	[21] 1,50	2,63	—	33	13	1,31	152	8	10	
32	Maschinisten	0,2	3	1,98	3,52	—	70	16	3,29	15	11	[24] 118	
33	Maurer	18	—	—	2,37	—	67	36	31,12	3	36	19	
34	Metallarbeiter	79	24	3,86	6,65	—	40	25	9,05	—	10	47	
35	Notenstecher	12	36	7,19	13,54	[31] 23,24	106	12	—	212	—	—	
36	Porzellanarbeiter	—	[32] 45	[4] 3,75	[33] 4 82	—	19	25	1,67	81	9	41	
37	Sattler u. Portefeuiller	51	20	3,16	3,51	—	38	17	5,21	26	11	40	
38	Schiffszimmerer	6	9	2,11	3,77	—	11	2	34,94	49	6	—	
39	Schmiede	55	34	3,94	6,22	—	32	77	18,83	9	13	159	
40	Schneider	73	4	—	2,38	—	—	18	6,36	14	4	16	
41	Schuhmacher	53	18	2,60	4,59	0,03	21	3	4,87	—	2	9	
42	Steinarbeiter	82	5	—	3,53	—	24	[35] 217	8,21	—	14	30	
43	Steinsetzer	30	—	1,03	1,81	0,07	22	37	2,03	104	22	16	
44	Stukkateure	117	—	—	0,39	—	46	49	48,72	5	64	16	
45	Tabakarbeiter	—	19	[36] 2,59	5,63	—	23	21	2,98	—	4	97	
46	Tapezierer	81	—	7,45	1,13	—	36	58	3,33	89	4	29	
47	Textilarbeiter	21	4	0,90	2,42	—	11	8	2,45	29	10	66	
48	Töpfer	84	39	—	4,01	—	52	5	9,15	—	17	7	
49	Transportarbeiter	5	—	2,09	4,22	—	58	24	3,52	7	26	52	
	Hafenarbeiter	—	11	—	6,56	—	70	34	1,59	43	28	—	
	Seeleute	—	25	0,08	0,83	—	8	35	0,01	43	47	3	
50	Xylographen	73	65	12,95	—	—	—	65	—	98	60	234	
51	Zigarrensortierer	72	45	8,02	10,49	—	40	—	2,48	16	—	—	
52	Zimmerer	30	2	6,74	—	—	—	—	32,50	45	20	7	
53	Zivilmusiker	6	—	—	—	—	62	35	1,90	57	7	9	

Die Anmerkungen zu dieser Tabelle siehe Seite 196.

Tabelle 10. Zahl der weiblichen Mitglieder.

Laufende Nr.	Organisation der	Zahl der weiblichen Mitglieder im Jahre 1900	1909	1910	Von 1909 auf 1910 Zunahme	Abnahme
1	Bäcker	—	1739	2644	905	—
	Konditoren*	15	—	—	—	—
2	Blumenarbeiter	·	200	333	133	—
3	Brauereiarbeiter	—	843	913	70	—
4	Buchbinder	3046	9491	12308	2817	—
5	Buchdruckereihilfsarbeiter	698	7876	8965	1089	—
6	Bureauangestellt.	—	156	189	33	—
7	Fabrikarbeiter	2889	14768	19213	4445	—
8	Fleischer	—	23	48	25	—
9	Friseure	—	—	1	1	—
10	Gärtner	—	39	37	—	2
11	Gastwirtsgehilf.	—	556	601	45	—
12	Gemeindearbeit.	—	656	861	205	—
	Masseure*	46	—	—	—	—
13	Glasarbeiter	33	472	573	101	—
14	Glaser	—	4	2	—	2
15	Handlungsgehilf.	80	5390	6882	1486	—
16	Holzarbeiter	726	3031	4354	1218	—
	Vergolder*	28	—	—		
	Schirmmacher[1]	—	105	?		
17	Hutmacher	121	2790	3584	794	—
18	Kürschner	—	962	1413	451	—
19	Lagerhalter	9	98	119	21	—
20	Lederarbeiter	—	343	854	323	—
	Handschuhm.*	105	189	—		
21	Maler	—	52	30	—	18
22	Metallarbeiter	2693	15357	19610	4253	—
23	Porzellanarbeit.	357	894	1313	419	—
24	Sattler	31	468	857	182	—
	Portefeuiller*	—	207	—		
25	Schmiede	—	—	4	4	—
26	Schneider	758	6971	8060	1089	—
27	Schuhmacher	1916	5321	6443	1122	—
28	Steinarbeiter	—	—	9	9	—
29	Steinsetzer	—	—	—	—	—
30	Tabakarbeiter	3922	14206	15400	1194	—
31	Tapezierer	37	91	116	25	—
32	Textilarbeiter	5254	84986	39524	4538	—
33	Transportarb.	—	4620	5321	641	—
	Hafenarbeiter*	—	120	60		
34	Zigarrensortierer	80	839	862	3	—
	Summa	22844	183888	161512	27641	17
	Zunahme = 138668 = 607,0 %				27624 = 20,6 %	

* Dem vorgenannten Verband angeschlossen.
[1] Dem Verband der Holzarbeiter angeschlossen.

Tabelle 11. Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder.

	1892 Mk.	1898 Mk.	1901 Mk.	1904 Mk.	1907 Mk.	1909 Mk.	1910 Mk.
Buchdrucker	14,72	5,89	16,59	13,20	10,40	17,12	16,01
Glasarbeiter	3,38	1,13	2,03	2,39	1,46	10,66	4,09
Glaser	1,25	0,39	2,68	3,53	10,74	13,81	10,01
Hutmacher	9,75	5,29	4,99	6,04	7,13	7,42	7,88
Kupferschm.	3,83	2,72	7,04	4,55	4,51	7,00	5,72
Lederarbeiter	0,32	0,31	—	3,67	8,50	5,89	4,04
Zigarrensort.	7,10	4,59	10,75	4,98	2,24	5,44	8,02
Bildhauer	0,10	9,38	19,72	10,35	[1]25,64	18,70	13,34
Brauereiarb.	*0,18	*0,94	*2,02	*1,16	*0,75	*1,64	1,31
Porzellanarb.	*10,14	*3,77	*6,88	*2,76	*2,34	*3,02	*3,75
Buchbinder	—	*2,24	*3,79	*2,90	*4,56	*6,49	*4,65
Transportarb	—	0,28	0,63	0,53	0,97	3,02	2,09
Buchd.-Hlfsa.	—	—	1,47	1,68	1,89	3,88	3,25
Handlungsgh.	—	—	0,30	0,25	0,65	0,80	0,75
Schmiede	—	—	2,20	1,42	1,22	7,08	3,94
Lithographen	—	—	4,01	6,01	6,16	10,12	9,19
Metallarbeit.	—	—	3,03	2,27	2,86	[2]9,10	3,86
Mühlenarb.	—	—	—	1,78	1,32	2,21	2,26
Bäcker	—	—	—	2,94	3,88	3,86	3,50
Maschinisten	—	—	—	1,74	[3]5,01	2,19	1,98
Notenstecher	—	—	—	3,90	27,35	7,30	7,19
Böttcher	—	—	—	2,08	2,83	4,50	3,74
Bureauangest	—	—	—	0,85	0,75	0,75	0,72
Schuhmacher	—	—	—	0,02	0,82	3,92	2,60
Friseure	—	—	—	0,53	1,45	2,11	1,93
Holzarbeiter	—	—	—	2,30	5,80	7,55	6,29
Sattler	—	—	—	0,62	5,58	4,39	3,16
Tabakarbeiter	—	—	—	0,62	0,80	1,41	2,59
Bergarbeiter	—	—	—	—	0,05	0,29	0,25
Gärtner	—	—	—	—	1,44	3,18	1,59
Tapezierer	—	—	—	—	5,33	9,24	7,45
Fabrikarbeit.	—	—	—	—	[3]4,16	3,17	2,00
Schiffszimm.	—	—	—	—	0,96	4,76	2,11
Xylographen	—	—	—	—	6,16	10,05	12,95
Zimmerer	—	—	—	—	4,18	11,18	6,74
Gemeindearb.	—	—	—	—	0,16	0,50	0,54
Steinsetzer	—	—	—	—	0,18	1,80	1,03
Fleischer	—	—	—	—	—	0,96	0,79
Lagerhalter	—	—	—	—	—	1,14	2,50
Textilarbeiter	—	—	—	—	—	1,78	0,90
Kürschner	—	—	—	—	—	—	0,13
Maler	—	—	—	—	—	—	1,50
Seeleute	—	—	—	—	—	—	0,08

* Und Reiseunterstützung. [1] Hiervon 8,26 Mk. an die durch die Berliner Aussperrung in der Holzindustrie in Mitleidenschaft gezogenen Mitglieder. [2] Inklusive der Krankenunterstützung. [3] Inklusive der Reise- und Krankenunterstützung. [4] Die Lokalverwaltungen geben die aus Lokalmitteln für Arbeitslosen- und Arbeitsunfähigen-Unterstützung gezahlten 0,34 Mk. zusammen an

Verband der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine angeschlossen und dort bereits mitgezählt. Techniker-Verbände werden 19 mit 126 920, Verbände der Bureaubeamten 9 mit 23 450, Verbände landwirtschaftlicher Beamten 4 mit 20 647 und verschiedene Verbände 8 mit 78 795 Mitgliedern, insgesamt 58 Verbände mit 785 471 Mitgliedern, worunter 60 376 weibliche, gezählt. Hiervon sind in Abrechnung zu bringen die oben erwähnten Verbände der Handlungsgehilfen, ferner der Verband der Lagerhalter mit 2449 und der der Bureauangestellten mit 5783 Mitgliedern, die beide der Generalkommission angeschlossen sind. Es sind somit zu zählen 54 Verbände mit 745 824 Mitgliedern. Stehen diese Organisationen zum Teil auch den Gewerkschaften ablehnend gegenüber, so werden sie doch, wenn sie ernstlich die Interessen ihrer Mitglieder wahren wollen, genötigt sein, ihr Verhalten gegenüber den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften zu ändern.

Die **Unternehmerverbände** finden heute viele Privatbeamte im Kampf gegen die Gewerkschaften auf ihrer Seite. Sie glauben deshalb, den Anforderungen der Organisationen der Privatangestellten noch weniger Beachtung schenken zu müssen, als denen der Gewerkschaften. Für die nächste Zeit ist deshalb kaum darauf zu rechnen, daß sich das Kampfesfeld ändern wird. Die Gewerkschaften müssen bemüht sein, die Stärke des Gegners, soweit das bei den Unternehmervereinigungen nur irgend

(Fortsetzung s. S. 192.)

Tabelle 12. Beitragshöhe in den Jahren 1891—1910.

Jahr	Die Beitragshöhe ist angegeben für Organisationen	Davon hatten einen Wochenbeitrag für männliche Mitglieder von											
		unter 15 Pf.		15 bis 20 Pf		21 bis 30 Pf		31 bis 40 Pf		41 bis 50 Pf		über 50 Pf.	
		Zahl	in Proz.	Zahl	in Proz.	Zahl	in Proz.	Zahl	in Proz.	Zahl	in Proz.	Zahl	in Proz.
1891	36	14	38,9	17	47,2	2	5,6	1	2,8	2	5,6	—	—
1892	39	11	28,2	21	53,8	3	7,7	1	2,6	3	7,7	—	—
1893	43	12	27,9	22	51,2	5	11,6	1	2,3	2	4,7	1	2,3
1894	44	13	29,5	22	50,0	5	11,4	1	2,3	2	4,5	1	2,3
1895	43	9	20,9	25	58,1	4	9,3	2	4,7	2	4,7	1	2,3
1896	44	10	22,7	25	56 8	3	6,8	3	6,8	2	4,5	1	2,3
1897	52	9	17,3	28	53,8	9	17,3	3	5,8	2	3,8	1	1,9
1898	55	8	14,5	29	52,7	11	20,0	4	7,3	2	3,6	1	1,8
1899	55	6	10,9	27	49,1	12	21,8	7	12,7	2	3,6	1	1,8
1900	58	6	10,3	24	41,4	18	31,0	6	10,3	3	5,2	1	1,7
1901	57	4	7,0	16	28,1	23	40,4	8	14,0	2	3,5	4	7,0
1902	60	1	1,7	15	25,0	25	41,7	11	18,3	3	5,0	5	8,3
1903	63	—	—	12	19,0	21	33,3	17	27,0	7	11,1	6	9,5
1904	63	—	—	7	11,1	21	33,3	18	28,6	10	15,8	7	11,1
1905	63	—	—	2	3,2	19	30,2	17	27,0	16	25,4	9	14,2
1906	66	—	—	1	1,5	10	15,2	20	30,3	25	37,9	10	15,2
1907	61	—	—	1	1,6	7	11,5	15	24,6	23	37,7	15	24,6
1908	60	—	—	—	—	7	11,7	12	20,0	22	36,7	19	31,6
1909	57	—	—	—	—	4	7,0	13	22,8	19	33,3	21	36,8
1910	58	—	—	—	—	3	5,7	9	17,0	19	35,8	22	41,5

Bei denjenigen Verbänden, welche für ihre männlichen Mitglieder mehrere Beitragsklassen haben, ist der Durchschnitt gerechnet. Die Beiträge der jugendlichen Arbeiter sind nicht berücksichtigt.

Tabelle 13. Es verausgabten die Centralverbände für:

Im Jahre	Rechtsschutz	Gemaßregelten-unterstützung	Reiseunterstützung	Arbeitslosenunterstützung	Arbeitsunfähigen-(Krankenunterstützung	Invalidenunterstützung	Umzugskosten und Beihilfe in Not- und Sterbefällen	Zusammen	Verbandsorgan	Zusammen Unterstützungen und Verbandsorgan	Streikunterstützung
	Mk.	Mk.	Mk	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk	Mk.	Mk.
1891	10843	14737	144338	*64290	*—	*—	*	234208	154015	388223	1037789
1892	9705	236964	382607	357087	—	21972	25284	1033619	285475	1319094	44943
1893	12542	28331	328748	220926	304648	*—	41762	936957	292157	1229114	85356
1894	12902	14630	350455	289750	425489	*—	41744	1084970	265957	1350927	188980
1895	15871	40307	302603	196912	454114	*—	42080	1051887	274398	1326285	258589
1896	18849	37346	310000	248201	430038	57947	58837	1150718	362708	1513426	944372
1897	30147	30978	289036	260316	454494	68088	64906	1197960	439259	1637219	881758
1898	43378	39978	283267	275404	491684	79587	78419	1291667	518949	1810616	1073290
1899	54752	55435	313391	304677	652825	91524	131484	1604088	603559	2207647	2121918
1900	68486	97092	461028	501078	656026	113530	205459	2102699	713838	2816037	2625642
1901	89705	198173	607127	1238197	772587	130941	194668	3231398	782737	4014135	1878792
1902	98485	250661	709778	1593022	793878	154398	250129	3845351	798480	4643831	1930329
1903	150721	250310	613870	1270058	944059	189442	301961	3720416	884662	4605078	4529672
1904	206782	536209	646821	1599424	1416935	213626	621709	5241506	1097257	6338763	5869519
1905	311239	486765	712820	1991924	1920639	273960	800355	6497702	1415397	7913099	9074094
1906	342339	795209	758222	2653296	3281741	351181	1181282	9363270	1594009	10957279	13748412
1907	846773	1010045	869148	[1]4375012	[1]5635387	384562	1385808	14006735	1878392	15885127	13196363
1908	826765	1440263	1184353	8134388	8478858	419781	1465627	21445030	2071297	23516327	4819399
1909	288137	1074684	1125829	8593928	8896354	493505	1667284	[2]22189130	2001487	24190617	6904431
1910	330322	809738	1015984	6075522	9028693	504771	1749031	19514061	2203360	21717421	19609605
	2768248	7447850	11409425	40188407	45033394	3548815	10302829	120743372	18636893	139380265	91392258

* Invaliden- und Krankenunterstützung respektive Kranken- und Arbeitslosenunterstützung sind in diesen Jahren zusammengerechnet. [1] In der Statistik für das Jahr 1907 sind, wie die entsprechenden Anmerkungen anzeigen, für einige Organisationen Arbeitslosen- und Arbeitsunfähigen-Unterstützung nicht getrennt angegeben. Für den größten Teil der hierbei in Frage kommenden Summe (Metallarbeiter) ist nachträglich eine Trennung der bez. Ausgaben vorgenommen. [2] Für 49 409 Mk. fehlen Einzelangaben.

Gewerkvereine 1910.

für:

bei Sterbefällen Mk.	bei Invalidität Mk.	Unterstützung bei Streik, Maßregelung und Aussperrung: aus der Hauptkasse Mk.	Unterstützung bei Streik, Maßregelung und Aussperrung: aus der Lokalkasse Mk.	Bildungszwecke Mk.	Agitation und Reisen Mk.	Generalratssitzung, Generalversammlung, Kongresse ergeben usw. Mk.	Persönliche und sächliche Verwaltungskosten: der Hauptkasse Mk.	Persönliche und sächliche Verwaltungskosten: der Ortsvereine Mk.	Zeitungen nebst Versand Mk.	Drucksachen, Agitationsmaterial, Arbeitsvermittelung Mk.	Gauverbands- und Berbandssteuern Mk.	Rechtsschutz Mk.	Vermögensbestand: davon in der Gewerkvereinshauptkasse Mk.	Vermögensbestand: insgesamt Mk.	Laufende Nummer
860	—	7674	—	55	598	516	200		729	1379		81	5467	7049	1
1474	—	1054	—	434	7057	690	6021	4729	7701	2423	1213	1631	52119	76809	2
210	—	1127	380	182	273	42	513	807	24	167	108	12	4507	5726	3
1381	3724	74	—	75	862	72	—	2254	4750	92	254	160	39083	39897	4
—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	5
2932	—	30175	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	6
—	—	—	—	8755	9799	1722	22100	42220	15853	3243	6584	811	319125	319135	7
1080	—	3326	—	—	426	294	5571	3800	1492	412	205	10	19978	19988	8
10296	1013	14900	4821	6500	24358	1038	20489	24173	16302	2528	2410	1085	77479	101667	9
5360	2465	—	—	1778	7753	548	5206	5378	18160	12460	4407	926	367101	367191	10
—	—	—	—	34	34	120	88	105	389	9	45	—	354	354	11
—	—	—	—	—	—	—	—	141		371			604	604	12
68747	—	175668	66923	9995	117140	2781	78658	111258	58289	12062	15130	7952	618540	794829	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	15		354	354	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
3990	—	25150	181	300	1530	266	4781	7859	4914	2264	1892	96	66141	73584	16
5405	—	1880	—	1193	2023	265	122648	—	6983	1766	1293	—	41856	48676	17
—	—	—	—	—	10	42		422	700	20	105	98	4189	4344	18
3540	—	4103	—	1753	3511	980	10193	12127	6188	1426	3874	857	46944	46944	19
2274	—	1966	413	194	592	1210	2135	2787	1554	865	460	819	38426	39296	20
35	—	—	—	—	28			39	17	—		—	744	812	21
1080	—	—	—	128	1791	2956	3138	4125	1486	428	913	126	11811	13207	22
—	30	76	—	5	84	165	364	357	1043	57	277	1	814	1273	23
—	—	—	—	—	—										
—	—	—	—	—	—				—	—	—	—	—	—	—
													60412	60412	—
110214	7292	267213	72718	28831	178109	13126	214 89	22077	140100	41936	39145	14034	1773068	2001074	

Gewerkschaften 1910.

Ausgaben: Verbandsorgan Mk.	Agitation Mk.	Streik- und Gemaßregelten-unterstützung Mk.	Reise- und Arbeitslosen-unterstützung Mk.	Krankengeld Mk.	Sterbegeld Mk.	Rechtsschutz Mk.	Sonstige Unterstützung Mk.	Bibliothek- und Bildungszwecke Mk.	Beitrag an den Gesamtverband Mk.	Gehälter Mk.	Verwaltungsausgaben Mk.	Anteil der Lokalkassen Mk.	Sonstige Ausgaben Mk.	Jahresausgaben insgesamt Mk.	Vermögens bestand Mk.	Laufende Nummer
45554	101960	768198	—	29624	9799	8645	—	1174	6762	14500	20005	201020	27032	1234173	416508	1
117960	98728	12161	8208	216792	71490	75426	—	3114934	15016	30105	27029	195931	9748	988418	190414	2
10866	7513	—	20380	23559	1890	349	10335	—	604	6906	11712	3249	1288	98654	524176	3
48422	12875	—	—	28183	93655	6705	7148	392	900	4375	5778	17211	4007	229851	779053	4
3629	682	—	—	—	—	498	100		210	1820	1741	—	305	8084	584	5
10180	6113	—	—	—	2143	2642	—	961	1925	2142	5897	—	1772	33177	9520	6
2402	2583	—	1078	—	—	—	—	—	144	1800	1116	2030	1006	12159	3220	7
3136	1289	1671	2031	8251	100	279	126	124	220	2316	1548	2950	1650	20655	20655	8
2013	2999	617	—	5002	165	—	818	352	470	—	5062	6900	1997	26390	32545	9
20093	80868	79456	32931	37126	8190	1395	4318	9019	2298	6380	38594	—	42973	308401	417806	10
5567	2055	946	—	6136	1000	34	—	60	250	4200	1825	1046	4113	27242	11271	11
7648	16407	18271	3432	6410	1148	1136	183	1703	1532	3120	6381	7389	6231	80971	29250	12
2086	525	—	—	544	25	50	84	—	136	1800	1223	1375	593	8441	2201	13
5648	16346	33899	3972	7687	580	521	538	222	883	3983	4629	17526	2283	96126	55812	14
7272	19248	3359	617	2390	815	315	302	556	954	3116	4040	9452	1621	47527	30270	15
40500	57286	186201	39978	184952	4723	5117	2044	7384	5210	18054	19228	199727	9799	730733	1020268	16
2755	2905	1244	214	762	86	50	617	194	348	2740	1535	3523	390	17963	9162	17
6273	15081	10494	2460	3562	175	181	—	250	925	2190	3612	13057	6563	64823	36 06	18
21978	62446	31045	4080	36835	3329	9138	3963	2611	3491	11030	15909	37988	18012	261855	41145	19
11116	10907	25376	4497	5739	620	854	605	425	962	3819	3551	8284	1973	78608	83448	20
4146	5226	—	—	16114	1050	—	417	221	331	—	5677	9878	1390	44451	6276	21
40696	120674	65062	49683	69771	9390	1547	—	5925	5572	14613	18008	79545	14491	495290	687306	22
420089	588596	1239500	168461	634469	209018	114756	31578	146908	48533	137008	204145	819075	159198	4916270	6113710	

Tabelle 14.

Hirsch-Dunckersche

Laufende Nummer	Gewerkverein der	Zahl der Ortsvereine 1910	Zahl der Mitglieder 1909	Zahl der Mitglieder 1910	Gesamt-Einnahme† Mk.	Gesamt-Ausgabe† Mk.	Ausgaben Unterstützung: Arbeitslosigkeit Mk.	Reise Mk	Umzug Mk.	Notfällen Mk.	Krankheitsfällen Mk.
1	Bauhandwerker	41	830	850	12053	14192	336	—	116	—	2218
2	Bergarbeiter	84	2405	2613	74407	61832	389	—	120	1027	22430
3	Böttcher	15	275	324	9378	7320	1103	77	80	25	2020
4	Brauer	11	970	1024	25534	22123	4117	21	—	884	3387
5	Eisenbahner (Breslau)	29	1100	1087	—	—	—	—	—	—	—
6	Eisenbahner (Württemberg)	92	—	8000	—	—	—	—	—	—	—
7	Fabrik- und Handarbeiter	373	15597	17033	870239	925451	14888	—	2875	3875	156069
8	Gemeindearbeiter	10	1344	1270	—	—	—	—	—	—	—
9	Graphische Berufe und Maler	62	1339	1245	37849	34353	1847	218	319	—	15350
10	Holzarbeiter	164	5822	5696	224804	194125	22749	3850	3780	1004	40567
11	Kaufleute	186	18200	18585	399148	326914	43732	—	—	91	166541
12	Konditoren	6	112	79	1409	1112	375	15	9	—	—
13	Küfer	1	—	52	1133	882	—	—	—	—	370
14	Maschinenbau- und Metallarbeiter	738	37847	40584	1306317	1146482	116429	19037	19153	11505	292835
15	Rechtschläger	1	42	35	741	771	—	—	—	—	750
—	Schiffszimmerer	—	295	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Schneider	90	4616	4521	138628	108822	877	530	551	1626	52415
17	Schuhmacher und Lederarbeiter	187	5020	5148	139540	115152	9533	795	1164	567	59111
18	Steinarbeiter	1	200	209	4999	3569	—	—	5	47	2285
19	Textilarbeiter	91	7038	6991	100009	98903	10222	437	1070	—	29684
20	Töpfer	46	1525	1608	39767	37831	2860	485	901	350	193 8
21	Wäger	1	57	54	681	255	—	—	—	50	96
22	Zigarren- und Tabakarbeiter	40	2050	2050	35466	37787	604	74	104	110	21435
23	Frauen und Mädchen	28	683	672	4922	3485	696	—	—	—	370
—	Ortsvereine, welche den Bericht nicht eingesandt haben	16	763	1251	—	—	—	—	—	—	—
—	Verbands- und Organkasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	2263	108028	122571	2926693	[3] 2532361	230757	19519	23647	20661	887259

Tabelle 15.

Christliche

Laufende Nummer	Organisation der	Ortsgruppen	Zahl der Mitglieder 1909 im Jahresdurchschnitt	Zahl der Mitglieder 1910 im Jahresdurchschnitt	Zahl der Mitglieder 1910 davon weibliche	Zahl der Mitglieder 1910 am 31. Dezember	Einnahmen: Aufnahmegebühren Mk.	Beiträge Mk.	Extrabeiträge Mk	Sonstiges Mk.	Jahreseinnahmen zusammen Mk
1	Bauarbeiter	[1] 823	84418	84048	—	85647	8923	702835	215255	98524	1026542
2	Bergarbeiter	798	79619	82023	—	82855	7249	1138866	—	106775	1252890
3	Buchdrucker (Gutenbergbund)	77	2916	3018	—	3045	—	109514	—	16814	126328
4	Eisenbahner, Bayerische	99	27955	27 89	—	26867	1181	267765	—	48251	317197
5	Eisenbahner, Württembergische	59	[2] —	2217	—	2542	28	4947	—	4792	9567
6	Eisenbahnhandwerker und -arbeiter	236	8920	16006	—	19654	—	35779	—	3188	38967
7	Gärtner	37	733	770	—	818	285	9510	—	2893	12388
8	Graphischer Zentralverband	52	1454	1485	146	1527	196	24727	—	525	25448
9	Heimarbeiterinnen	55	6529	6191	6191	6368	644	26176	1622	1477	29919
10	Holzarbeiter	284	11105	12409	134	13407	3060	355078	21168	29257	408563
11	Kellner	24	1185	1034	—	1920	287	21480	1094	6396	29197
12	Keramarbeiter	159	5721	6042	587	60 9	1474	76628	998	9009	88107
13	Krankenpfleger	14	1866	1378	279	1378	658	7504	69	1694	9925
14	Lederarbeiter	117	4043	4609	370	5107	1372	99762	9060	7465	106659
15	Maler	105	3345	9616	—	3610	1862	50062	—	2716	54640
16	Metallarbeiter	235	24190	28627	484	33963	8822	785268	29094	40020	857214
17	Nahrungs- und Genußmittelindustrie	34	1212	1742	145	2158	759	20045	550	[3] 614	21968
18	Schneider	117	3890	3786	160	3963	1101	66734	—	2367	70202
19	Staats- Gemeinde-, Verkehrsarbeiter	340	14499	13433	505	13800	5126	243833	7086	9321	265348
20	Tabakarbeiter	119	5567	6801	2718	7840	1275	85193	—	4079	90547
21	Telegraphenarbeiter	81	3322	3110	—	3267	602	46989	—	3117	50708
22	Textilarbeiter	274	30263	34555	10114	40320	3502	576948	—	21920	602370
	Summa	4119	270751	296129	21833	316115	46428	4749641	273916	421014	5490694

Die Anmerkungen zu den Tabellen 14 und 15 siehe Seite 196.

Tabelle 17. Gewerkschaftliche Organisationen insgesamt:

	Mitgliederzahl			1910		
	1909	1910	1910 Zunahme	Jahreseinnahme Mk.	Jahresausgabe Mk.	Vermögensbestand Mk.
Centralverbände (Tabelle 1) . . .	1832667	2017298	184631	64372190	57926566	52575505
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine (Tabelle 14)	108028	122571	14543	[1] 2926693	[1] 2532361	[2] 2001074
Christl. Gewerkschaften, Gesamtverband (Tabelle 15)	270751	295129	24378	5490994	4916270	6118710
Unabhängige und Lokalvereine (Tabelle 16)	236092	253146	17054	[3] 1870248	[3] 1580565	[3] 1879493
Summa . .	2447538	2688144	240606	74660120	66955762	62574782

[1] Einnahmen und Ausgaben aller Kassen, auch der selbständigen Kranken- und Begräbniskassen, für die besondere Angaben über Einnahmen und Ausgaben nicht mehr gemacht werden. [2] Davon in den Gewerkvereins-Hauptkassen 1 773 688 Mk. in den Lokalkassen 227386 Mk. [3] Teilangaben.

Tabelle 18. Die Entwickelung der Centralverbände, H.-D. Gewerkvereine und Christlichen Gewerkschaften von 1900—1910.

Jahr	Mitgliederzahl der			Mitgliederzunahme (+) und -Abnahme (−)					
				absolut			in Prozent		
	Centralverbände†	H.-D. Gewerkvereine	Christliche Gewerkschaften*	Centralverbände†	H.-D. Gewerkvereine	Christliche Gewerkschaften*	Centralverbände†	H.-D. Gewerkvereine	Christliche Gewerkschaften*
1900	680427	91661	159770	—	—	—	—	—	—
1901	677510	96765	160772	− 2917	+ 5104	+ 1002	- 0,4	+ 5,6	+ 0,6
1902	733206	102851	179799	+ 55696	+ 6086	+ 19027	+ 8,2	+ 6,3	+11,8
1903	887698	110215	192617	+ 154492	+ 7364	+ 12818	+21,1	+ 7,2	+ 7,1
1904	1052108	111889	207484	+ 164410	+ 1674	+ 14867	+18,5	+ 1,5	+ 7,7
1905	1344803	117097	265032	+ 292695	+ 5208	+ 57548	+27,8	+ 4,7	+27,7
1906	1689709	118508	320248	+ 344906	+ 1411	+ 55216	+25,6	+ 1,2	+20,8
1907	1865506	108889	[1] 354760	+ 175797	− 9619	[1] + 34512	+10,4	− 8,1	[1] +10,8
1908	1831731	105633	[1] 264519	− 33775	− 3256	[1] − 9804	− 1,8	− 3,0	[1] − 3,6
1909	1832667	108028	270751	+ 936	+ 2395	+ 6232	+ 0,05	+ 2,27	+ 2,36
1910	2017298	122571	295129	+ 184631	+ 14543	+ 24378	+10,07	+13,46	+9,00

† Im Jahresdurchschnitt. * Nach den Berichten des Gesamtverbandes, die nicht immer zutreffend waren und mit den im „Correspondenzblatt der Generalkommission" mitgeteilten berichtigten Ziffern in den einzelnen Jahren nicht übereinstimmen.
[1] Bis zum Jahre 1907 sind als Christliche Gewerkschaften sowohl die dem Gesamtverband angeschlossenen als die von der Leitung des Gesamtverbandes als Unabhängige christliche Gewerkschaften bezeichnete Verbänden bei den Berechnungen herangezogen worden. Vom Jahre 1908 ab sind hier nur noch die dem Gesamtverband angeschlossenen Verbände gezählt und bei den Berechnungen zugrunde gelegt.

Tabelle 19. Es verausgabten für Unterstützungen und für Streiks:

	1907					1910				
	Mitgliederzahl	für Rechtsschutz und Unterstützungen		für Aussperrungen, Streiks und Gemaßregelte		Mitgliederzahl	für Rechtsschutz und Unterstützungen		für Aussperrungen, Streiks und Gemaßregelte	
		insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.	insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.		insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.	insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.
Centralverbände . .	1832667	21114446	11,52	7979115	4,35	2017298	18704828	9,27	20413343	10,12
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine . .	108028	438172	4,06	148228	1,37	122571	1313317	10,71	339931	2,77
Christliche Gewerkschaften . .	270751	1214450	4,49	489023	1,80	295129	1154275	3,91	1239500	4,20

Tabelle 16. Unabhängige und Lokal-Vereine.

	Mitgliederzahl 1909	1910
Bauhilfsarbeiter	550	?
Berufsvereinigung, Polnische	56188	61965
Brauereiarbeiter	3420	3600
Bühnen-Personal, techn.	340	420
Dachdecker	170	170
Eisenbahner, Badischer Verb.	11727	11652
„ Süddeutscher „	12331	12218
„ Württemb. „ *	8902	—
Eisenbahnhandw. (früher Trier)	56767	80447
Gärtner (Sitz Düsseldorf)	—	1369
Gastwirtsgehilfen, Verband deutsch Köche (Sitz Berlin)	1681	1617
„ Int. Verb. d. Köche (Sitz Frankfurt a. M.)	7011	7413
„ Genf. Verb. d. Hotel- u. Rest.-Angest.	3000	3900
„ Deutsch. Kellner-Bund, Leipzig	9782	10008
„ Int. Kellner-Verb.	575	480
Gemeindearbeiter, Städt.	1955	1405
„ Pflege- und Bade-Personal	3095	4241
Glaser	40	45
Graveure d. Stoffdruckindustrie	510	512
Hafenarbeiter	15	—
Isolierer und Steinholzleger	50	50
Maler	70	—
Maschinisten (Sitz Chemnitz)	4200	[1]3770
„ andere Vereine	2700	2250
Metallarbeiter, Solingen	5748	6271
„ Uhrmach.-Verb.	1200	1160
„ Uhrmach.-Verein.	—	460
„ Allg. Verband	?	2800
„ Optiker-Verband	300	330
Moleteure	277	300
Porzellanarbeiter	303	270
Post- und Telegraphenarbeiter, Bay. Verb.	12182	13095
Sattler	45	—
Schneider	100	80
Steinsetzer	40	20
Stukkateure	—	46
Tapezierer	55	50
Telegraphenarbeiter u. Handwerker, Bund	4915	?
Textilarbeiter	700	700
Töpfer	892	200
Transportarbeiter	8300	8000
Zeichner	1959	2014
Ziegler	4276	?
Zimmerer	1000	600
Zivilmusiker	14321	14218
Summa	236092	253146

[1] Der Maschinisten- und Heizer-Bund hat dem Statistischen Amt seine Mitgliederziffer mit 4400 angegeben, diese wird vom Verband der Maschinisten als viel zu hoch bezeichnet. * Dem Verband der H.-D. Gewerkvereine angeschlossen.

möglich ist, kennen zu lernen. Im Vorjahre konnten wir nach den Angaben des Statistischen Jahrbuchs von 2613 Verbänden berichten. Von diesen hatten 1923 über die Zahl ihrer Mitglieder und 1414 über die Zahl der bei diesen beschäftigten Arbeiter berichtet. Die Mitgliederzahl dieser Verbände betrug 115 095, die Arbeiterzahl 3 854 680. Für 1910 werden 2928 Verbände gezählt, von denen jedoch nur 1929 über die Zahl der Mitglieder und 1351 über die Arbeiterzahl berichten. Trotzdem werden höhere Zahlen wie im Vorjahre angegeben, und zwar 127 424 Mitglieder und 4 027 440 bei diesen beschäftigte Arbeiter. Wie sich diese Organisationen auf die einzelnen Industriegruppen verteilen, zeigt die folgende Tabelle.

Lfde Nummer	Berufsgruppe	Anzahl	Davon mit Angaben über Mitglieder	Davon mit Angaben über Arbeiter	Diese hatten Mitglieder	Diese hatten beschäftigte Arbeiter
1	Landw. Gärtnerei, Fischerei	46	18	16	12 637	77 092
2	Bergbau, Hütten- u. Salinenwerke	10	8	7	250	455 401
3	Industrie der Steine u. Erden	100	69	52	3 094	186 511
4	Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen usw.	183	150	104	13 258	749 885
5	Chemische Industrie	4	4	4	104	21 858
6	Textilindustrie	91	42	38	3 302	492 829
7	Papierindustrie	37	35	32	869	49 280
8	Lederindustrie	48	24	24	1 314	14 839
9	Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe	176	153	146	4 986	65 587
10	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	132	111	98	10 446	184 254
11	Bekleidungs- u. Reinigungsgewerbe	242	215	207	9 140	112 588
12	Baugewerbe	1354	811	369	51 832	448 847
13	Polygraphisches Gewerbe	129	129	124	5 468	75 650
14	Handels- u. Verkehrsgewerbe	132	71	43	3 985	98 003
15	Gast- und Schankwirtschaft	4	4	2	404	880
16	Freie Berufe (Theater, Musik)	109	2	2	514	25 000
17	Gemischte Verbände	157	83	80	5 821	959 142
		2928	1929	1351	127 424	4 027 440

Hat somit im verflossenen Jahre die Unternehmerorganisation eine nicht unwesentliche Stärkung erfahren, so will es mit der Schutztruppe des Unternehmertums, mit den gelben Vereinen, nicht recht vorwärts gehen. Im Statistischen Jahrbuch werden für 1910 92 gelbe Arbeiterverbände und Werkvereine mit 79 991 Mitgliedern gegen 85 Vereine mit 71 346 Mitgliedern im Jahre 1909 und 79 Vereine mit 63 877 Mitgliedern im Jahre 1908 gezählt. Der Lohn, welchen die Unternehmer den Arbeitern in den gelben Vereinen in Aussicht stellen, scheint doch bei der deutschen Arbeiterklasse nicht zu ziehen. Wenn man berücksichtigt, welche Mittel vielfach angewandt werden, um die Arbeiter in die gelben Vereine zu treiben, so muß man dem Ehr- und Reinlichkeitsgefühl der Arbeiterschaft nach diesem Erfolg der Bemühungen der Unternehmer ein gutes Zeugnis ausstellen.

Trotz dieses Mißerfolges der gelben Organisation ist es notwendig, daß unsere Gewerkschaftsmitglieder ein scharfes Augenmerk auf diese Bewegung halten und jeden Versuch, von neuem Zersplitterung in die Gewerkschaftsorganisation hineinzutragen, möglichst im Keime ersticken.

Die Gewerkschaftsbewegung ist in unaufhaltsamem Vormarsch begriffen. Von Jahr zu Jahr immer mehr füllen sich die Kampfreihen der Arbeiterverbände und schon längst ist kein Zweifel mehr, daß diese die berufene Organisation der Arbeiterklasse sind. Die kleinen Gruppen, die auch heute noch gesondert marschieren, kommen weder für die Stärke, noch für den Erfolg der Bewegung ernstlich in Betracht. Die Centralverbände sind es, die heute schon den Gang der Entwickelung bestimmen und die Kämpfe austragen. Mit ihnen in erster Linie hat das Unternehmertum zu rechnen. Wenige Jahre der gleichen Entwickelung wie seither, und die Gewerkschaften werden sich auf der ganzen Linie durchgerungen und die Anerkennung erzwungen haben, die ihnen heute noch mancherorts von Arbeitgeber, Staat und Reich versagt wird.

Tabelle 20. Es verausgabten für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung:

	1909				1910			
	in Organisationen	mit Mitgliedern	insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.	in Organisationen	mit Mitgliedern	insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.
Centralverbände	56	1823603	9719757	5,33	58	2003664	7091506	3,54
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine	15	101572	857821	8,52	16	110013	250276	2,27
Christliche Gewerkschaften .	13	185844	195536	1,05	14	203116	168461	0,83

Tabelle 21. Es verausgabten für Arbeitslosenunterstützung:

	1909				1910			
	in Organisationen	mit Mitgliedern	insgesamt Mk.	pro Kopf Mk	in Organisationen	mit Mitgliedern	insgesamt Mk.	pro Kopf Mk
Centralverbände	42	1438084	8593928	5,97	48	1666262	6075522	3,65
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine	15	101572	341009	3,36	16	110013	230757	2,10
Christliche Gewerkschaften .	13	*185844	*195536	*1,05	14	*203116	*168461	*0,83

* Incl. der Reiseunterstützung.

Tabelle 22. Die vorläufig ermittelte Zahl der Organisationsfähigen nach Industrie- und Gewerbegruppen zusammengestellt.

Lfd Nummer	Industrie- und Gewerbegruppen: In den einzelnen Gruppen sind gezählt.	Gehilfen u. Arbeiter (m. u. w.) von 16 Jahren und darüber	Mitgliederzahl der Verbände im Jahresdurchschnitt 1910	Von den Organisationsfähigen waren organisiert Prozent
1	Gärtner	60 659	5 561	9,14
2	Bergbau: Bergarbeiter	590 780	120 493	20,40
3	Industrie der Steine und Erden: Glasarbeiter, Porzellanarbeiter, Steinarbeiter, Töpfer	291 236	58 900	20,22
4	Metallindustrie: Kupferschmiede, Maschinisten, Metallarbeiter, Schiffszimmerer, Schmiede	1 462 355	459 304	31,41
5	Fabrikarbeiter	851 503	159 152	18 69
6	Textilindustrie: Textilarbeiter	768 959	113 822	14,80
7	Papier- und Lederindustrie: Buchbinder, Lederarbeiter, Sattler und Portefeuiller, Tapezierer	174 841	61 938	35,53
8	Holzindustrie: Bildhauer, Böttcher, Glaser, Holzarbeiter, Schirmmacher	490 774	174 711	35,60
9	Nahrungs- und Genußmittelindustrie: Bäcker und Konditoren, Brauerei- und Mühlenarbeiter, Fleischer, Tabakarbeiter, Zigarrensortierer	589 331	101 619	18,84
10	Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe: Blumenarbeiter, Friseure, Hutmacher, Kürschner, Schneider, Schuhmacher	468 493	98 365	21,00
11	Baugewerbe: Bauhilfsarbeiter, Isolierer, Maurer, Dachdecker, Maler, Steinsetzer, Asphalteure, Stukkateure, Zimmerer . . .	1 065 861	360 589	33,21
12	Polygraphische Gewerbe: Buchdrucker, Notenstecher, Buchdruckereihilfsarbeiter, Lithographen, Xylographen	137 981	94 775	68,69
13	Handels- und Transportgewerbe: Transportarbeiter, Hafenarbeiter, Seeleute	905 854	140 294	15,49
14	Gastwirtsgehilfen	268 836	10 320	3,85
15	Gemeindearbeiter	86 178	36 125	40,97
16	Zivilmusiker	—	1 858	—
	Zusammen 1—16 . . .	8 184 886	1 997 826	24,41
17	Verwaltungs-, Kontor- und Bureaupersonal aller Gewerbe: Bureaupersonal, Handlungsgehilfen, Lagerhalter . . .	670 805*	19 472	2,9
	Zusammen 1—17 . .	8 855 141	2 017 298	22,78

* Inklusive Lehrlinge und Personal unter 16 Jahren.

Anmerkungen zu den Tabellen 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 14, 15.

Anmerkungen zur Tabelle 2. [1] Am 1. Oktober mit dem Verbande der Brauereiarbeiter vereinigt. [2] Die Mitglieder-
ziffer am Schlusse des IV. Quartals 1909, da Angaben fehlen. [3] Am 1. Juli dem Holzarbeiterverband [illegible] [4] Der Verband
hat noch eine Lehrlingsabteilung mit 3025 Mitgliedern [illegible] [5] Der Verband [illegible] zieht bei Berechnung des Jahresdurch-
schnitts nicht nur die Schlußzahlen der vier Quartale, sondern auch die Schlußzahl des Vorjahres heran. [6] Am 1. Juli zum Trans-
portarbeiterverband übergetreten.

Anmerkungen zur Tabelle 3. [1] Und 20 Zahlstellen. [2] Darunter befinden sich die Ausgaben für [illegible] und
Beitragskassierung. [3] Darunter für zurückgezahlte Prozeßkosten [illegible] Rechtsschutzbeiträge von anderen
Verbänden 140, für Drucksachen und Duplikate 4130 Mk. [4] [illegible] und sonstige Einnahmen [illegible] [5] Darunter auch
Einnahmen an Zinsen. [6] Ferner vom Verband der [illegible] übernommener Beitrag [illegible] betrand 76 [illegible] Mk. [7] [illegible]
Zinsen. [8] 23 Gaue mit 1621 Städten. [9] Unter dieser Summe befinden sich auch die Ausgaben [illegible] für Unterstützungen,
Bildungszwecke, Agitation und Sonstiges, da diese einen speziellen Ausweis über die Ausgaben nicht gegeben haben. [10] [illegible]
auch Einnahmen aus örtlichen Beiträgen. [11] Zahl der organisierten Städte. [12] Mit den [illegible] [13] Der Vermögens-
bestand ist durch Kursverlust um 16 970 Mk. zurückgegangen. [14] [illegible] für die fakultative [illegible] unterstützung [illegible] Mk.
[15] Davon für Hauskassierung 67 444 Mk. [16] Davon sind 8551 Mk. keine Verwaltungskosten, sondern Ausgaben für [illegible]
Bildungszwecke, Agitation und Sonstiges, nähere Angaben fehlen aber. [17] Und Beiträge [illegible] Streik
[illegible] [18] Und Verwaltungskosten der Gaue. [19] Freiwillige Streikbeiträge von arbeitenden Mitgliedern. [20] Darunter auch Beiträge
von arbeitenden Mitgliedern an Streikorten und Zinsen. [21] Darunter befinden sich auch teilweise Ausgaben für [illegible]
Drucksachen und Stellenvermittelung. [22] Für das III. und IV. Quartal. [23] Die Ausgaben [illegible]
Ausgaben enthalten. [24] Davon sind 214 [illegible] Mk. als Darlehen an [illegible] [illegible]
[25] Außerdem hat der Verband die Vermögensbestände der übergetretenen Verbände der [illegible]
341 [illegible] Mk. vereinnahmt. [26] Außerdem befinden sich in einer [illegible] 1766 Mk. [27] Davon [illegible] Mk.
für Einkassierung der Beiträge und Verbreitung des Fachblattes. [28] Die Gesamteinnahmen. [29] Darunter aus der allgemeinen
Sammlung 125 000 Mk.

Anmerkungen zur Tabelle 4. [1] Unter Gemaßregeltenunterstützung. [2] Unter Streikunterstützung. [3] Davon für Lohn-
bewegungen 6570 Mk. [4] Und Reiseunterstützung. [5] Und Gemaßregeltenunterstützung. [6] Unter [illegible]
Verwaltung. [7] Darunter auch Umzugs- und Notfallunterstützung. [8] Davon 4711 Mk. als Darlehen. [9] Und [illegible] [10] Und
Bildungsmittel. [12] Und Lohnbewegungen und Stellenvermittelung. [13] Unter Agitation. [14] Darunter Ausgaben [illegible] für
Bibliotheken. [15] Einschließlich Konferenzen aus Anlaß der Tarifbewegung. [16] Unter Rechtsschutz. [17] [illegible]
[18] Darunter Wöchnerinnenunterstützung. [19] Darunter Prozeßkosten. [20] Invalidenunterstützung wird nur an Mitglieder des ehe-
maligen Handschuhmacherverbandes gezahlt, welche zur Zeit des Uebertritts diese Unterstützungen bezogen [illegible] [21] [illegible]
Einrichtung. [22] Davon für Tarifverhandlungen 7382 Mk. [23] Davon für Bauarbeiterschutz [illegible] für Werftkommission [illegible] Mk. [24] Und
Unterstützung an Ausgesperrte. [25] Darunter für Bauarbeiterschutzkommission [illegible] Mk. [26] Und Bildungszwecke. [27] Darunter Zuschuß
und Drucksachen. [28] Und Informationsreisen. [29] Darunter die Ausgaben für Versicherung der Angestellten. [30] Darunter Ausgaben
für Bauarbeiterschutz und Kost- und Logiskommission. [31] Auch Witwen- und Waisenunterstützung. [32] Inkl. Fahrgelder. [33] Darunter
[illegible] Mk. für Wöchnerinnenunterstützung. [34] Darunter Ausgaben für Bureaumiete der Hauptverwaltung. [35] Darunter befinden sich
42915 Mk. Ausgaben der Lokalkassen, die für Unterstützungen überhaupt ausgegeben worden sind, für welche aber im [illegible]
Ausweis nicht gegeben ist. [36] Darunter 2441 Mk. für Fahrgelder. [37] Darunter 487 Mk. für [illegible]
Zeitungen. [38] Darunter 176 Mk. für internationale Konferenz in Kopenhagen und Gewerkschaftskongreß in Berlin. [39] Davon [illegible] Mk.
an die Bauarbeiterschutzkommission. [40] Nur für das III. und IV. Quartal.

Anmerkungen zur Tabelle 5. [a] Den niedrigen Beitrag zahlen die Jugendlichen. [aa] Und die Jugendlichen. [1] Je nach Lohn-
höhe. [2] Für weibliche Mitglieder [illegible], für jugendliche die Arbeiter-Jugend. [3] Invaliden zahlen [illegible] Pf. [illegible] Pf. pro Beitrag.
[4] Ferner 4 mal im Jahre 10 Pf. [5] Von den Beiträgen [illegible] [7] In Vorbereitung. [8] Wird in Einzelfällen entschieden. [9] Den [illegible] Pf.
Beitrag zahlen die Mitglieder unter 20 Jahren. [10] Die Mitglieder erhalten außerdem eine fachwissenschaftliche Zeitschrift. [11] Der
Beitrag von 55 Pf. ist fakultativ. [12] 4–10 Pf. pro Beitrag. [13] Vom 1. Juli ab, vorher [illegible] Proz. [14] [illegible] Pf. pro Beitrag. [15] Mit der
fremdsprachigen Beilage 2. Mk. [16] Die fremdsprachige Beilage erscheint 14tägig. [17] Die Sanitätswarte erscheint 14tägig [illegible]
Exemplaren. [18] Vom 1. Juli ab, im I. und II. Quartal verblieben den Zahlstellen keine Prozente. [19] In besonderen Fällen wird Not-
[illegible]unterstützung gewährt. [20] Ausgetretene 100 Pf., Ausgeschlossene [illegible] Pf. [21] Nur die 8 Zahlstellen mit mehr als [illegible] Mitglieder
[illegible] Fakultative Einrichtungen. [23] Außerdem besteht eine fakultative Frauensterbekasse für Frauen der Mitglieder und [illegible]
[illegible] der [24] Vom 1. Juli ab, vorher [illegible] Pf. Für Jugendliche beträgt das Eintrittsgeld 20 Pf. [25] Die weiblichen Mitglieder können
nach einer höheren Beitragsklasse beitreten. [26] 20 Proz. nur Berlin. [27] Das Blatt ist Eigentum des internationalen Sekretariats der
[illegible]. [28] Erhält der Verband der Kürschner. [29] Seit dem [illegible] Oktober 1910. [30] Pro Halbjahr. [31] Für die Sektion der Handschuh-
[illegible] [32] In den 17 Winterwochen 30 Pf., in den 35 Sommerwochen 50 Pf. [33] An Gemaßregelte. [34] In besonderen Fällen auf
Beschluß des Vorstandes. [35] Pro Woche, Monat oder Quartal. [36] Eventuell nach Bedarf. [37] Außerdem einen Streikbeitrag pro
Quartal und Mitglied 10 resp. 20 Pf. [38] Bei Streiks oder [illegible] [39] Eine einmalige Unterstützung. [40] Vom 1. Juli ab
[41] Ferner 10–20 Pf. pro Quartal. [42] Bei nicht ordnungsgemäß erfolgter Anmeldung außerdem [illegible] Beiträge. [43] 4–10 Pf. pro
Beitrag. [44] Einen Stundenlohn. [45] In besonderen Fällen. [46] An verheiratete Gemaßregelte. [47] Vom 1. Oktober ab. [48] Vom 1. Oktober
ab, vorher 20 Proz. [49] 10–60 Pf. pro Quartal. [50] Der Grundstein. [51] Städte. [52] Die Filiale Hamburg. [53] Ausgetretene [illegible] Pf. Aus-
geschlossene 200 Pf. [54] Seit 1. Oktober 1910, vorher 25 Pf.

Anmerkungen zur Tabelle 6. [1] 1006 = 23,75 Mk. [2] 2964 = 39,– Mk. [3] 2175 = 30,90 Mk. [4] 8290 [illegible] 40 Mk. [5] [illegible]
24,20 Mk. [6] 7611 = 22,– Mk. [7] 9298 = 19,80 Mk. [8] 6841 = 17,80 Mk. [9] 1939 15,40 Mk. [10] [illegible] [illegible] Mk. [11] [illegible]
[illegible] 20 Mk. [13] 3006 44,20 Mk. [14] 10580 = 41,60 Mk. [15] [illegible] 57,20 Mk. [12] 5036 14,40 Mk. [16] [illegible] = 7,30 Mk. [17] [illegible] Mk.
[illegible] 718 33,80 Mk. [19] 1702 = 10,30 Mk. [20] 9049 = 21,80 Mk. [21] [illegible] 18,40 Mk. [22] 941 14,41 Mk. [23] [illegible] 9,60 Mk.
[24] Außerdem zahlen 2456 Mitglieder an die fakultative Krankenzuschußkasse [illegible] Mk., an die fakultative Invalidenkasse 14,3
[illegible] Mk. an die fakultative Frauensterbekasse 1264 3,– Mk. [25] 4361 62,50 Mk. [26] 54 2,60 Mk. [27] 2883 21 Mk. [28] [illegible]
[illegible] Mk. [29] 16213 = 62,40 Mk. [30] 754 = 43,20 Mk. [31] 42063 20,90 Mk. [32] 1338 20,– Mk. [33] 16491 [illegible] Mk. [34] [illegible]
30,– Mk. [35] 30709 = 24,– Mk. [36] 34520 22,– Mk. [37] [illegible] 25,– Mk. [38] Davon 1115 18,– Mk., [illegible] 16,– Mk.
[illegible] 1035 14,– Mk. [40] 13362 10,– Mk. [41] 1770 = 5,20 Mk. [42] Davon 62 72,80 Mk., 170 [illegible] Mk. 170 57,20 Mk.
[illegible] 2 49,40 Mk. [44] 1 = 41,60 Mk. [45] Von 28,60 bis herab zu 2,60 Mk. [46] 2171 52,– Mk. [47] Davon 676 46,80 Mk. [illegible]
44,20 Mk. [48] Davon 1216 = 41,60 Mk., 834 [illegible],– Mk. [49] 1236 33,80 Mk. [50] 1064 21,60 Mk. [51] [illegible] 44,20 Mk. [52] Davon
[illegible] 41,60 Mk., 1250 39,– Mk. [53] 2066 = 33,80 Mk. [54] [illegible] 28,40 Mk. [55] [illegible] 46,80 Mk. [56] 2214 = 33,80 Mk. [57] [illegible]
40,– Mk. [58] 3044 24,– Mk. [59] 2960 = 20,– Mk. [60] [illegible] 16,– Mk. [61] 11,12 26,40 Mk. [62] [illegible] 17,[illegible] Mk. [63] [illegible]
[illegible] Mk. [64] 455 2,60 Mk. [65] 18 = 6,– Mk. [66] 19614 = 36,– Mk. [67] 14198 = 32,– Mk. [68] 9918 22,– Mk. [69] 1248 18,– Mk.
[illegible] 872 39,– Mk. [71] 2196 = 41,60 Mk. [72] Davon 400 = 62,40 Mk., 56 = 54,60 Mk. [73] 70 = 49,40 Mk. [74] [illegible] 41,60 Mk.
[75] Davon 43 = 33,60 Mk., 397 = 33,80 Mk.

Anmerkungen zur Tabelle 7 Seite 178–181. Streik- und Gemaßregeltenunterstützung. [a] Wird örtlich geregelt.
[aa] Mit dem Tage des Eintritts. [1] Wird von Fall zu Fall entschieden. [2] Bis für 2 Kinder. [3] Bis für [illegible] Kinder. [4] [illegible] des Stunden-
lohnes. [5] [illegible] des Wochenlohnes. [6] Die höheren Sätze nach [illegible]wöchiger Mitgliedschaft. [7] Wenn das Mitglied [illegible] des
[illegible] ist. [8] Bei Berechnung der Streik- und Gemaßregeltenunterstützung wird so verfahren, daß die Unterstützungssumme
[illegible] Viertel des zuletzt bezogenen Verdienstes nicht übersteigt. Mitglieder mit eigenem Hausstand erhalten bei längerer als [illegible]
monatiger Dauer des Streiks einen Mietszuschuß von 5 Mk. pro Monat. Außerdem für jedes Kind [illegible] Pfg. [10] Bis für
[illegible] Kinder. [11] Nach [illegible]wöchiger 9,– Mk., nach [illegible]wöchiger Mitgliedschaft 10,– Mk. [12] Die höhere Unterstützung, welche nur den
Mitgliedern der höheren Beitragsklasse gezahlt wird, nach 52 wöchiger Beitragsleistung, wovon mindestens [illegible] der höheren Klasse
gezahlt sein müssen. [13] Wird von der den Streik beschließenden Versammlung festgesetzt. [14] Die höheren Sätze nach [illegible]wöchiger
Mitgliedschaft. [15] Vom 4. Tage ab. [16] Die höheren Sätze nach 4wöchigem Streik oder Maßregelung. [17] Bis für 4 Kinder.
[18] Mitglieder der 2. und 3. Beitragsklasse. [19] Mitglieder der 1. Beitragsklasse. [20] Die zweite Staffel nach 26 Wochen. [21] Bei Aus-
sperrungen nach [illegible]wöchiger Mitgliedschaft die gleiche Unterstützung ohne Rücksicht auf die Dauer der Aussperrung. [22] [illegible] des Lohnes.
[23] Der Verbandsvorstand kann bis zum 1½fachen Betrag der Stellenlosenunterstützung gewähren. [24] 50 Tage. [25] Kann auf
Antrag der zuständigen Zahlstelle verlängert werden. [26] Bis zur Wiederaufnahme der Arbeit. [27] Bis passende Arbeit nachgewiesen

ist. $^3/_4$ des Lohnes bis zur Höhe von 20 Mk. Unbegrenzt. In Höhe der Erwerbslosenunterstützung, die Dauer bestimmt der Vorstand. Bis $^1/_4$ des unter normalen Verhältnissen verdienten Lohnes. In besonderen Fällen kann der Vorstand die Bezugsdauer verlängern. $^3/_4$ des durchschnittlichen Wochenverdienstes. Bis zum Antritt einer gleichartigen Stellung. Bei Aussperrungen nach 26wöchiger Mitgliedschaft.

Anmerkungen zur Tabelle 7. Seite 102–104 Reise-, Umzugs-, Arbeitslosen-, Arbeitsunfähigen-, Invaliden-, Sterbe- und Notfall-Unterstützung. ** Die in *Kursivschrift* dargestellten Unterstützungen gelten bei den betreffenden Organisationen entweder als „Erwerbslosenunterstützung" oder sie werden gegenseitig aufgerechnet und können hintereinander oder innerhalb bestimmter Karenzzeiten nur in den in einer Rubrik angegebenen Höchstsätzen bezogen werden. Je nach der Dauer der Mitgliedschaft. † Je nach den Beitragsklassen. †* Je nach der Dauer der Mitgliedschaft und den Beitragsklassen. Weibliche Mitglieder erhalten die Hälfte. Wird in Einzelfällen entschieden. Von 0–50 Kilometer: 20, bis 100 30, über 100 40 Mk. Von zwei zu zwei Jahren erhöhen sich diese Sätze um je 20 Pf bis zum Höchstbetrage von 3,60 Mk in der ersten und 6 Mk in der letzten Beitragsklasse. Ohne Karenzzeit. An weibliche Mitglieder 3–4,50 Mk bis zum Betrage von 36 Mk. Beim Ableben der weiblichen Mitglieder 15–45 Mk. Weibliche Mitglieder 60 Pf bis 27–84 Mk. Nur an Gemaßregelte. An weibliche Mitglieder 27–54 Mk. An weibliche Mitglieder 9–18 Mk. Einschließlich der Sonn- und Feiertage. Die Wiederbezugsberechtigung beginnt, wenn seit Bezug der letzten Unterstützung wieder 26 Wochenbeiträge geleistet sind. Weibliche Mitglieder die Hälfte. Die Mitglieder der I. und die männlichen der II. Beitragsklasse erhalten keine Umzugsunterstützung. Weibliche Mitglieder 40–60 Pfg. 13–36 Mk. 10–20 Kilometer 10, bis 50 = 20, über 50 = 30 Mk. Weibliche Mitglieder 50–75 Pf. 12–45 Mk. Weibliche Mitglieder 10–50 Mk. Weibliche Mitglieder 60–100 Pf. Nach 26wöchiger Mitgliedschaft wird aus den Lokalkassen an höchstens 6 Orten je 1 Mk gezahlt. Bei Sonnabend- und Sonntag-Aushilfsarbeiten pro Tag 100 Pfg. Die Gutsgärtner der ersten Beitragsklasse nach 52, die Mitglieder der anderen Branchen nach 104 Wochen, wenn die Reise über 50 Kilometer beträgt. Für die in Staats-, Stadt- und Herrschaftsgärtnereien Beschäftigten, für andere Branchen nur an verheiratete Mitglieder nach 104wöchiger Mitgliedschaft pro Woche 3 Mk bis zu 8 Wochen. Von Fall zu Fall wird in der Höhe der noch fälligen Unterstützung bewilligt. Weibliche Mitglieder 60 Pfg. bis 12–24 Mk. Weibliche Mitglieder 45–[illegible] Mk. An Ehegatten weiblicher Mitglieder 22,50–76,25 Mk. Ausgesteuerte sind nach 26 Wochen vom letzten Unterstützungstage an gerechnet wieder bezugsberechtigt. Nach 40wöchiger Karenzzeit kann die Unterstützung erneut bezogen werden. [illegible] Kilometer [illegible], für jede weitere 50 Kilometer 5 Mk mehr, außerdem Fahrgeld niedrigster Wagenklasse. Bei jedesmaligem Wechsel des Arbeitsortes. In der niedrigsten Klasse kann die Unterstützung als Erwerbslosenunterstützung bezogen werden. Fakultative Einrichtung. Fakultative Sterbekasse für Frauen der Mitglieder und weibliche Mitglieder nach 26–260 Beiträgen 100–[illegible] Mk. Bis 25 Kilometer 10 Mk, jede weiteren 30 5 Mk mehr bis zum Betrage von 40 Mk. Nur Mitglieder mit eigenem Hausstand. Wiederbezug nach 3 Jahren. Von 25–50 Kilometer 15 Mk, für jede weiteren 10 bis zu 100 Kilometer je 5 Mk, dann für jede weiteren 20 je 4 Mk bis zum Höchstbetrage von 75 Mk. Weibliche Mitglieder erhalten nach 52wöchiger Mitgliedschaft 30–37½ Pfg. 70–[illegible] Tage = 21–[illegible],75 Mk. Weibliche Mitglieder erhalten nach [illegible]wöchiger Mitgliedschaft 60–67½ [illegible] Tage 21–[illegible],75 Mk. Nur an die männlichen Mitglieder. Vom 1. November bis 1. März. Weibliche Mitglieder [illegible] bis zu 5,25–[illegible] Mk. Beim Todesfall eines Kindes 10 Mk. Beim Todesfall eines Kindes 10–20 Mk. Vom 1. Dezember bis 31. März. Wird nur in den Monaten März bis mit November gezahlt. In 78 Wochen, weibliche Mitglieder erhalten die Hälfte. Mit dem Tage des Eintritts. 75 Prozent der Frachtkosten, außerdem für das Mitglied und seine Familie Fahrgeld IV. Klasse bis zum Betrage von 50 Mk. Wöchnerinnenunterstützung 10–15 Mk. Bei Entfernungen von mehr als 20 Kilometer. Weibliche Mitglieder nach 52wöchiger Mitgliedschaft 75–125 Pf 27–40 Tage = 20–50 Mk. Weibliche Mitglieder 75 Pfg. 27–67 Tage 20–50 Mk. Im zweiten Jahre 30 Tage 33 Mk. Bei Streiks oder Maßregelungen. Ein Mitglied, welches infolge Krankheit oder Arbeitslosigkeit nicht in der Lage war, die zur Erlangung der Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung notwendige Beitragsleistung von 52 Wochen innezuhalten, kann, wenn es 10 Jahre Mitglied ist, eine einmalige Unterstützung von 40 Mk erhalten. Weibliche und jugendliche Mitglieder 35–[illegible] Pfg. 60 Tage bis 40 Mk. Weibliche Mitglieder 1[illegible]–45 Mk. Weibliche Mitglieder 50 Pfg. 36–72 Tage bis 18–36 Mk. Unbeschränkt. Außerdem für 1 oder 2 Nächte freies Logis je nach der Größe der Stadt. Krankenunterstützung zahlt die Filiale Hamburg je nach der Dauer der Mitgliedschaft 3–4,50 Mk pro Woche. An Mitglieder, die einen eigenen Haushalt führen. Von 3 zu 3 Jahren. In einer Woche und [illegible] 7 Tage gezahlt. Beim Todesfall eines Kindes 15–25 Mk. Nur an verheiratete Gemaßregelte. Bei Entfernungen bis mehr als 25 Kilometer. Weibliche Mitglieder 3–5,80 Mk bis 18–68 Mk. Fahrgeld III. Klasse bis zum Bestimmungsort. 10–20 Kilometer 10 Mk, für jede weitere 10 Kilometer 1 Mk mehr bis zum Betrage von 40 Mk, sind Mann und Frau Mitglied 10–20 Kilometer 15 Mk, für jede 10 Kilometer 1,50 Mk mehr bis zum Betrage von 100 Mk. In zwei Jahren, weibliche Mitglieder erhalten die Hälfte. Für innerhalb 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit oder als Jugendliche beigetretene Mitglieder 13 Wochen.

Anmerkungen zur Tabelle 8. Darunter befinden sich die Ausgaben für Zeitungskolportage und Beitragskassierung. Darunter für zurückgezahlte Prozeßvorschüsse 4, von Abonnenten 20, für Drucksachen und Duplikate 3 Pf. Unter örtliche Beiträge und sonstige Einnahmen verrechnet. Unter dieser Summe befinden sich auch die Ausgaben der Zweigvereine für Unterstützung, Bildungszwecke, Agitation und Sonstiges, da diese einen spezialisierten Ausweis über die Ausgaben nicht gegeben haben. Darunter auch Einnahmen aus örtlichen Beiträgen. Die Gesamteinnahmen. Hiervon für die fakultative Arbeitslosenunterstützung 0,7[illegible] Davon für Hauskassierung 2,05 Mk. Davon sind 1,97 Mk keine Verwaltungskosten, sondern Ausgaben für Unterstützung, Bildungszwecke, Agitation und Sonstiges, nähere Angaben fehlen aber. Und Beiträge von arbeitenden Mitgliedern in Streikorten. Und Verwaltungskosten der Gaue. Freiwillige Streikbeiträge von arbeitenden Mitgliedern. Darunter auch Beiträge arbeitenden Mitgliedern an Streikorten. Darunter befinden sich auch teilweise Ausgaben für Statistik, Agitation, Drucksachen und Stellenvermittelung. Die Ausgaben für Bureaumiete sind unter sonstigen Ausgaben enthalten. Davon aus der allgemeinen Sammlung 15,04 Mk. Davon 1,20 Mk. für Einkassierung der Beiträge und Verbreitung des Fachblattes.

Anmerkungen zur Tabelle 9. Unter Gemaßregeltenunterstützung. Unter Streikunterstützung. Davon für Lohnbewegungen 186 Mk. Und Reiseunterstützung. Und Gemaßregeltenunterstützung. Unter Verwaltung und Agitation. Unter Verwaltung. Darunter auch Umzug- und Notfallunterstützung. Davon [illegible] Pf als Darlehen. Und Literatur. Und Bildungsmittel. Und Lohnbewegungen und Stellenvermittelung. Unter Agitation. Darunter Ausgaben der Lokalkasse für Bibliotheken. Einschließlich Konferenzen aus Anlaß der Tarifbewegung. Unter Rechtsschutz. Unterstützungen zusammen. Darunter Wöchnerinnenunterstützung. Darunter Prozeßkosten. Invalidenunterstützung wird nur an Mitglieder des ehemaligen Handschuhmacherverbandes gezahlt, welche zur Zeit des Uebertritts diese Unterstützungen bereits erhielten. Fakultative Einrichtung. Davon für Tarifverhandlungen 1[illegible] Pf. Davon für Bauarbeiterschutz 0,7 Pf, für Werkstattkommission 0,3 Pf. Und Unterstützung an Ausgesperrte. Darunter für Bauarbeiterschutzkommission 5 Pf. Und Bildungszwecke. Darunter [illegible] und Drucksachen. Und Informationsreisen. Darunter die Ausgaben für Versicherung der Angestellten. Darunter Ausgaben für Bauarbeiterschutz- und Rech- und Logiskommission. Auch Witwen- und Waisenunterstützung. Inkl. Fahrgelder. Darunter [illegible] Pf für Wöchnerinnenunterstützung. Darunter Ausgaben für Bureaumiete der Hauptverwaltung. Darunter befinden sich [illegible] Pf Ausgaben der Lokalkassen, die für Unterstützungen überhaupt ausgegeben worden sind, für welche aber im einzelnen ein Ausweis nicht gegeben ist. Darunter 7 Pf für Fahrgelder. Darunter 6 Pf für italienische, böhmische und holländische Zeitungen. Darunter 2 Pf für internationale Konferenz in Kopenhagen und Gewerkschaftskongreß in Berlin. Davon [illegible] Pf an die Bauarbeiterschutzkommission. Nur für das III. und IV. Quartal. Für das III. und IV. Quartal. Außerdem in einer fakultativen Unterstützungskasse 0,16 Mk.

Anmerkungen zur Tabelle 14. † Einnahmen und Ausgaben aller Kassen, auch der selbständigen Kranken- und Begräbniskassen, für die besondere Angaben über Einnahmen und Ausgaben nicht mehr gemacht werden. Der Hauptkasse und der Ortsvereine zusammen. Die Angaben des Gewerkvereins der Zigarren- und Tabakarbeiter beziehen sich auf das Jahr [illegible]. Im „Gewerkverein" werden 2816731 Mk angegeben, es sind 285370 Mk neu angelegte Gelder hierbei als Ausgabe angerechnet, ferner unter Bildungszwecke 27381 Mk. angegeben. Die Addition der Einzelzahlen ergibt aber 20061 Mk.

Anmerkungen zur Tabelle 15. Die [illegible] Ortsgruppen sind in 204 Verwaltungsstellen vereinigt. Am Jahresschluß 1909 1081 Mitglieder. Einschließlich Ankauf eines Hauses.

Verantwortl. der Redakteur Paul Umbreit, Verlag C. Legien, beide Berlin SO, Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 7 Herausgegeben am 30. September 1911

Inhalt:

	Seite
Die Bewegungen im allgemeinen	197
Die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung	198
Die Streiks und Aussperrungen	199
Die Angriffstreiks	199
Die Abwehrstreiks	200
Die Aussperrungen	201
Die Resultate der Bewegungen insgesamt	202
Die Ausgaben für Streiks und Aussperrungen	203
Die korporativen Arbeitsverträge	204
Die Organisations- und Familienverhältnisse der Streikenden und Ausgesperrten	204

Tabellen:

	Seite
Tabelle 1. Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1910	206—207
Tabelle 2: Streiks und Aussperrungen im Jahre 1910	208 209
Tabelle 3: Bewegungen ohne Arbeitseinstellung im Jahre 1910	210
Tabelle 4: Angriffstreiks im Jahre 1910	211
Tabelle 5: Abwehrstreiks im Jahre 1910	212
Tabelle 6: Aussperrungen im Jahre 1910	213
Tabelle 7: Streiks und Aussperrungen, an denen Verbände nur mitbeteiligt waren	214
Tabelle 8: Streiks und Aussperrungen, die am 1. Januar 1911 nicht beendet waren	215
Tabelle 9: Streiks und Aussperrungen 1910 nach Gewerbegruppen	215
Tabelle 10: Streiks und Aussperrungen 1910, gruppiert nach ihren Ursachen	216—218
Tabelle 11: Ursachen und Ausgang der Streiks und Aussperrungen 1910	219
Tabelle 12: Organisations- und Familienverhältnisse der Streikenden	220
Tabelle 13: Die durch Vergleichsverhandlungen beendeten Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen	221
Tabelle 14: Ausgang der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung im Jahre 1910	222
Tabelle 15: Erfolge der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung im Jahre 1910	222
Tabelle 16: Die Resultate der Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Jahre 1910	223
Tabelle 17: Die Resultate der Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen im Jahre 1910	224
Tabelle 18: Die Resultate der Abwehrstreiks im Jahre 1910	225
Tabelle 19: Die Resultate der Aussperrungen im Jahre 1910	226
Tabelle 20: Die Arbeitszeitverkürzung im Jahre 1910	227
Tabelle 21: Die Lohnerhöhungen im Jahre 1910	228
Tabelle 22: Die Abwehr von Arbeitszeitverlängerungen im Jahre 1910	229
Tabelle 23: Die Abwehr von Lohnkürzungen im Jahre 1910	229
Tabelle 24: Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung nach Gewerbegruppen	230 231
Tabelle 25: Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung 1909 und 1910	231
Tabelle 26. Korporative Arbeitsverträge 1910	232
Tabelle 27: Die korporativen Arbeitsverträge 1908—1910	232
Tabelle 28: Erfolge der Streiks von 1900—1910	233
Tabelle 29: Ausgang der Bewegungen ohne Arbeitseinstellung von 1905—1910	234
Tabelle 30: Zahl der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung von 1907—1910	234
Tabelle 31: Erfolge der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung von 1905—1910	234
Tabelle 32: Die Streiks und Aussperrungen nach Gewerbegruppen von 1900—1910	235
Tabelle 33: Die Angriffstreiks von 1890—1910	235
Tabelle 34: Die Abwehrstreiks und Aussperrungen von 1890—1900 (Abwehrstreiks von 1900—1910)	235
Tabelle 35: Die Aussperrungen von 1890—1910	236
Tabelle 36: Zahl, Umfang und Ausgang der Streiks und Aussperrungen von 1890—1910	236
Erläuterungen zu den Tabellen	219

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1910.

Von vielen Wirtschaftspolitikern werden die wirtschaftlichen Kämpfe, die Streiks und Aussperrungen als eine Art nationales Unglück angesehen. Diese Leute berechnen, welche Summen dem Nationalvermögen durch Unterbrechung der Produktion verloren gehen, welchen Nachteil die Arbeiterschaft durch den Lohnausfall hat und klagen darüber, daß Not und Elend in den Familien der streikenden oder ausgesperrten Arbeiter während der Wochen der erzwungenen Arbeitslosigkeit herrscht.

Wäre diese Ansicht richtig, so müßte das Jahr 1910 als ein besonderes Unglücksjahr angesehen werden, denn es weist die größte Zahl wirtschaftlicher Kämpfe auf, die bisher in einem Jahre in Deutschland nachgewiesen wurde.

Vom Standpunkte des Arbeiters aus beleuchtet, steht sich die Sache etwas anders an. Die Arbeiterschaft weiß sehr wohl, daß die Unterstützung, welche die Organisation ihr während eines Kampfes zu gewähren vermag, nur einen Teil des entgangenen Arbeitsverdienstes ersetzen kann. Sie rechnet auch mit der Notlage, die ihr bei langandauernden Kämpfen bevorsteht. Trotzdem ist sie weit davon entfernt, anzunehmen, daß diese Kämpfe ein nationales Unglück und geeignet seien, den Arbeitern dauernden Nachteil zu bringen. Ein großer Teil der an Streiks Beteiligten wird wohl mit dem momentanen Erfolge, der erzielt wird, allein rechnen. Die Weiterblickenden aber werden diesen Kämpfen die volle, weit über den Augenblickserfolg hinausgehende Bedeutung zumessen. In Wahrheit sind die Streiks von eminenter kulturfördernder Wirkung. Nicht nur insofern, daß durch sie eine Besserung in der Lebenshaltung der Arbeiterschaft herbeigeführt wird, sondern auch dadurch, daß sie günstig auf die Charaktereigenschaften der Arbeiterschaft einwirken. Zu keiner Zeit werden höhere Anforderungen an das Solidaritätsgefühl und die Opferwilligkeit der Arbeiter gestellt, als zur Zeit einer Arbeitseinstellung oder Aussperrung. Solidarität und Opferwilligkeit aber sind Eigenschaften, die bei der Arbeiterschaft vorhanden sein müssen, wenn sie zu einer höheren Kulturstufe aufsteigen soll.

Deswegen haben wir nicht darüber zu klagen, daß zu viel Streiks geführt werden, sondern wir müssen beklagen, daß die Zahl derjenigen, die sich an den Kämpfen beteiligen, zu gering ist, daß Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen heute noch diesen Bewegungen fern stehen, nicht genügend Opfermut und Solidaritätsgefühl haben, den Kampf um eine bessere Lebenshaltung aufzunehmen. Besonders in den letzten Jahren war infolge der großen Lasten, welche der Arbeiterschaft durch indirekte Steuern auferlegt wurden, eine Lohnerhöhung geboten. Die ungünstige Wirtschaftskonjunktur hinderte leider die Arbeiter, sich höhere Löhne zu erkämpfen. Erfreulich ist es, daß jetzt, bei dem Beginn einer besseren Konjunktur, sich das Bestreben bemerkbar macht, den notwendigen Ausgleich zwischen Lohnhöhe und Nahrungsmittelpreis zum Teil herbeizuführen. Im Jahre 1910 wurden insgesamt 9690 Kämpfe geführt, an welchen 1 025 542 Personen beteiligt waren. Die

Durchführung dieser Kämpfe erforderte eine Ausgabe von 18 666 523 Mk. Als Resultat ist zu verzeichnen eine Arbeitszeitverkürzung für 344 570 Personen um 756 584 Stunden pro Woche und für 827 627 Personen eine Lohnerhöhung von 1 815 537 Mark pro Woche. Dazu kommt die Abwehr einer Arbeitszeitverlängerung von 9444 Stunden pro Woche und Zurückweisung einer Lohnkürzung von 29 779 Mk. pro Woche.

Es wäre verfehlt, diese Errungenschaften in Vergleich zu stellen mit den Opfern, die von der Arbeiterschaft für diese Kämpfe gebracht worden sind. Die Verkürzung der Arbeitszeit schon ist nicht in Geldwert umzurechnen, sondern nach ihrem Kulturwert abzuschätzen. Die erzielten Lohnerhöhungen gelten nicht für das eine Jahr, sondern sind für mehrere Jahre in Rechnung zu stellen, ganz abgesehen davon, daß vielfach bei Tarifabschlüssen Lohnsteigerungen für die folgenden Jahre der Tarifdauer vorgesehen werden. Diese Lohnsteigerungen können ziffernmäßig schwer ausgewiesen werden. Jedenfalls hat die Arbeiterschaft keine Ursache, über die Opfer, welche sie bereitwilligst übernommen hat, zu klagen, sondern zu prüfen, ob ohne sie diese wenn auch nur bescheidene Besserung der Lebenshaltung oder auch nur die Aufrechterhaltung der bisherigen erzielt worden wäre. Das Resultat dieser Prüfung muß sein, daß ohne die gewerkschaftliche Organisation, ohne die für diese übernommenen Leistungen nicht nur jeder Aufstieg der Arbeiterklasse unmöglich, sondern eine Herabdrückung ihrer Lebenshaltung eingetreten wäre.

Der Wert der Organisation zeigt sich besonders darin, daß eine große Zahl der Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung verläuft und gerade bei diesen der größere Teil der Errungenschaften zu verzeichnen ist. Von den Bewegungen des Jahres 1910 verliefen 6496 oder 67 Proz. ohne Arbeitseinstellung, während 3194 zu einer Arbeitseinstellung oder einer Aussperrung führten. An den ersteren waren 656 531 oder 64 Proz. aller Beteiligten, an den letzteren 369 011 Personen beteiligt. Das gleiche Verhältnis ergibt sich, wie die folgende Tabelle zeigt, auch für die vorhergehenden Jahre.

Jahr	Zahl der Bewegungen insgesamt	Es fanden statt Bewegungen ohne Arbeitseinstellung Zahl	%	mit Arbeitseinstellung (Streiks u. Aussperr.) Zahl	%	Zahl der an den Bewegungen insgesamt beteiligten Personen	Es waren betell. Personen a. d. Bewegung ohne Arbeitseinstellung Zahl	%	mit Arbeitseinstellung (Streiks u. Aussperr.) Zahl	%
1905	5291	2968	56,1	2323	43,9	890470	382510	43,0	507960	57,0
1906	8150	4670	57,3	3480	42,7	917748	601706	65,6	316042	34,4
1907	7879	5087	64,5	2792	35,5	806295	525257	65,1	281038	34,9
1908	8659	4107	63,7	2052	36,3	570317	449434	78,9	120883	22,0
1909	6552	4507	68,8	2045	31,2	490205	358951	72,7	131244	27,1
1910	9690	6496	67,0	3194	33,0	1025542	656531	64,0	369011	36,0

Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein solches Ergebnis nur erzielt werden konnte, weil die gewerkschaftlichen Organisationen nicht nur an Umfang, sondern auch an innerer Festigung und an Finanzkraft zugenommen haben. Die Unternehmer würden sicher nicht bereit sein, Zugeständnisse zu machen, wenn sie nicht wußten, daß die Organisation, welche Forderungen stellt, bereit und auch stark genug ist, diesen Forderungen eventuell durch eine Arbeitseinstellung Geltung zu verschaffen. Diese Gegenüberstellung der mit und ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Lohnbewegungen lehrt aber noch ein anderes. Sie beweist, daß die organisierte Arbeiterschaft nicht streikt um des Streikes willen, sondern deshalb, um ihren Zweck zu erreichen. Gelingt dies, ohne daß es notwendig ist, zum äußersten Mittel zu greifen, so sind die Arbeiter gern einverstanden und begnügen sich oft mit weniger, als sie gefordert haben und erhalten müßten, um eine nennenswerte Besserstellung für sich herbeizuführen.

Zu der vorstehenden Tabelle sei noch bemerkt, daß die Angaben über die Gesamtzahl der Bewegungen für 1905 bis 1909 von denen in den Vorjahren veröffentlichten abweichen. Es sind in den genannten Jahren die Doppelzählungen von Streiks und Aussperrungen in den Ziffern enthalten gewesen. Diese sind jetzt ausgeschieden. Solche Doppelzählungen ergeben sich, da die Streikstatistik nach Berufen aufgestellt wird, dadurch, daß an einem Streik oder an einer Aussperrung mehrere Organisationen beteiligt waren. Sie werden bei der Bearbeitung der einzelnen statistischen Tabellen sorgfältigst ausgeschieden und ist es zweckmäßig, sie auch im Gesamtresultat auszuscheiden.

Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung sind im Berichtsjahre 6496 durchgeführt, von denen 5580 die Verbesserung und 916 die Abwehr einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bezweckten. Ein näherer Ausweis über diese wirtschaftlichen Kämpfe, die in ihrer Bedeutung nicht hinter den Streiks zurückstehen, wird erst seit dem Jahre 1905 gegeben. Für diesen Zeitraum waren, wie nachstehende Tabelle ausweist, im Jahre 1910 diese Lohnbewegungen am zahlreichsten.

Jahr	Zahl der Bewegungen	darum waren Personen beteiligt	Es endeten erfolgreich Bewegungen Zahl	Proz.	mit Beteiligten Zahl	Proz.	teilweise erfolgreich Bewegungen Zahl	Proz.	mit Beteiligte Zahl	%
Angriffsbewegungen										
1905	2703	367090	2193	70,4	269278	74,03	467	17,0	76320	21
1906	4470	593721	3468	77,5	459306	77,4	911	20,4	112946	19
1907	4801	507728	3731	77,8	410839	80,9	844	17,5	73641	14
1908	3059	401834	1855	64,2	122981	30,6	909	30,7	148495	37
1909	3227	298327	2243	69,5	169903	58,9	554	17,2	73165	25
1910	5580	628432	3908	70,0	392374	62,4	1443	25,9	186480	29
Abwehrbewegungen										
1905	205	15420	191	93,2	14242	92,0	8	3,9	905	5
1906	177	7982	158	89,2	7567	95,1	10	5,6	199	2
1907	266	17567	226	84,9	15929	91,0	18	6,8	1197	6
1908	548	48100	435	79,3	36491	75,8	52	9,5	3265	6
1909	280	60084	989	77,9	40357	66,8	171	13,4	17960	29
1910	916	28090	767	83,7	24853	88,4	63	6,9	2057	7

Das dürfte nicht nur auf die etwas günstigere Konjunktur und auf die eingetretene Stärkung der Gewerkschaften, sondern auch darauf zurückzuführen sein, daß eine künstliche Verteuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse die Arbeiterschaft zwang, eine Erhöhung der Löhne zu fordern. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes muß man sagen, daß die Zahl und der Umfang dieser Bewegungen keinesfalls ausreichend war. Millionen von Arbeitern sind durch diese Verteuerung der Lebensmittel betroffen worden und nur 939 000 versuchten im letzten Jahre einen Ausgleich durch Erhöhung der Arbeitslöhne herbeizuführen, von denen 110 600 zur Arbeitseinstellung gezwungen wurden, weil die Unternehmer sich zu keinen Zugeständnissen bewegen ließen. Auch von den 628 400 an den Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung Beteiligten hatten nur 392 300 vollen und 186 400 teilweisen Erfolg. Daß einem großen Teil der Arbeiterschaft seitens der Unternehmer freiwillig eine Lohnerhöhung ge-

nährt würde, ist nicht gut anzunehmen. Dagegen spricht einmal die große Zahl der Aussperrungen im ersten Jahre wie auch der Umstand, daß in 116 Fällen insgesamt 28 000 Arbeiter in eine Bewegung eintreten mußten, um eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen abzuwehren und in 839 Fällen von insgesamt 31 500 Beteiligten zu diesem Zwecke die Arbeit eingestellt werden mußte. Von den 28 000 an Abwehrbewegungen Beteiligten hatten 24 800 vollen Erfolg, während 2055 nur teilweisen Erfolg erzielten.

Streiks und Aussperrungen sind im Berichtsjahre insgesamt 3194 durchgeführt, und zwar 1385 Angriffstreiks mit 110 613, 839 Abwehrstreiks mit 31 500 und 970 Aussperrungen mit 226 698 Beteiligten. Die größte Anzahl der Kämpfe ist im Baugewerbe zu verzeichnen. Hier waren an 1387 Streiks und Aussperrungen 181 100 Personen beteiligt. Nach der Zahl der Kämpfe folgt, wie die nachstehende Uebersicht zeigt, die Holzindustrie mit 539, doch bleibt die Zahl der Beteiligten hinter der in der Metallindustrie zurück. Es wurden in erstgenannter Industrie 24 989 beteiligte Personen gezählt, während in der Metallindustrie und im Schiffbau 95 516 Personen an 490 Streiks und Aussperrungen beteiligt waren.

Berufsgruppen	Streiks und Aussperrungen	Davon waren erfolgreich u. teilweise erfolgreich Zahl	%	Beteiligte Personen	An den mit Erfolg beend. Kämpfen beteiligte Personen Zahl	%	Ausgabe
Baugewerbe	1387	1249	90,0	181100	175084	96,7	9908465
Metallindust. u. Schiffbau	490	338	70,6	95516	79181	82,9	4270546
Graph. Gewerbe u. Papierindustrie	73	47	64,4	4900	4261	87,0	353840
Holzindustrie	539	426	79,0	24989	20376	81,5	1305995
Nahrungs- u. Genußmitt.-Industrie	158	116	73,4	5128	3876	75,6	220588
Bekleidungs- und Leder-Industrie	243	202	83,1	26285	22572	86,0	850557
Handels- und Transportgewerbe	190	155	81,6	10901	9431	86,5	405358
Sonstige Berufe	174	124	71,8	20242	16105	79,6	1143025
Summa	3194	2657	83,2	369011	330886	89,7	18457769

Von der Gesamtzahl der Kämpfe waren 2657 oder 83,2 Proz. erfolgreich oder teilweis erfolgreich, während 330 886 oder 89,7 Proz. der an den Streiks und Aussperrungen Beteiligten vollen oder teilweisen Erfolg zu verzeichnen hatten.

Während die Zahl der Angriffstreiks von 892 im Jahre 1909 auf 1385 und die der Aussperrungen von 206 auf 970 stieg, ging die Zahl der Abwehrstreiks von 1007 im Jahre 1909 auf 839 im Jahre 1910 zurück. Immerhin ist die Zahl der Abwehrstreiks unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Momente noch enorm hoch. Eine genauere Teilung nach der Art der Kämpfe ist erst seit dem Jahre 1900 erfolgt, doch bietet die nachfolgende Feststellung für diesen verhältnismäßig kurzen Zeitraum schon ein äußerst interessantes Bild.

Jahr	Es fanden statt Kämpfe insgesamt	Von den Kämpfen waren Angriffstreiks Zahl	Proz.	Abwehrstreiks Zahl	Proz.	Aussperrungen Zahl	Proz.
1900	852	514	60,3	292	34,5	46	5,4
1901	727	291	40,0	401	55,2	35	4,8
1902	861	286	33,6	516	59,9	56	6,5
1903	1282	603	47,0	597	46,6	82	6,4
1904	1625	886	54,5	627	38 6	112	6,9
1905	2323	1261	54 3	860	34 8	253	10 9
1906	3480	2045	58,8	1014	29,1	421	12,1
1907	2792	1635	58,6	834	29,9	323	11,6
1908	2052	678	33,1	1117	54,4	257	12,5
1909	2045	832	40,7	1007	49,2	206	10,1
1910	3194	1385	43,3	839	26,3	970	30,4

Sie erbringt den Nachweis dafür, daß die Arbeiterschaft in den Jahren äußerst ungünstiger Wirtschaftskonjunktur dazu gedrängt wird, das bisher Errungene zu verteidigen. Sie erweist ferner, daß bei dem ersten Einsetzen der wirtschaftlichen Prosperität die Arbeiter darauf drangen, eine Besserung ihrer Lebenshaltung herbeizuführen und schließlich, wie dieses Bestreben durch die Unternehmerorganisation mittels der Aussperrungen zu verhindern versucht wird.

Die Zahl der Angriffstreiks war, wie folgende Tabelle zeigt, im Jahre 1910 beträchtlich höher als in den beiden Vorjahren.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Erfolgreich Streiks Zahl	Proz.	Beteiligte Zahl	Proz.	Teilweise erfolgreich Streiks Zahl	Proz.	Beteiligte Zahl	Proz.
1900	514	88786	237	46,1	27350	31,5	161	31,3	33088	38,1
1901	291	22781	109	37,4	6487	28,5	92	31,6	7241	31,8
1902	286	32669	117	42,4	8011	24,5	71	25,7	17656	53,7
1903	603	537631	281	46,6	17042	50,8	154	25,6	23379	41,6
1904	886	81427	509	57 4	37892	46,5	213	24,0	24424	30,0
1905	1261	333248	722	57 9	47473	14 2	307	24,6	48381	14,5
1906	2045	1837561	1121	55,7	911803	49 9	538	26,7	62374	3,9
1907	1635	142944	830	51,7	51344	36,9	472	29 4	54006	37,1
1908	678	30187	312	46,0	10843	35 9	175	25,8	9813	32,5
1909	832	54030	454	54,6	27359	50,6	173	20,8	14457	26,8
1910	1385	110613	861	62,2	49275	44 5	290	20,9	45100	41,1
Sa.	10419	1192166	5553	53,9	374788	33,1	2646	25,4	338129	29,9

Sie erreicht jedoch nicht die Höhe der Jahre 1906 und 1907. Auch in bezug auf die Zahl der an den Angriffstreiks Beteiligten bleibt das Jahr 1910 sowohl hinter den beiden vorgenannten Jahren als auch hinter dem Jahre 1905 nicht unerheblich zurück. Das letztere, das in dem Zeitraum von 11 Jahren, für den der Ausweis gegeben werden kann, die höchste Ziffer der Beteiligten aufweist, brachte den Streik der Bergleute in Westfalen mit 226 800 Beteiligten und ist deshalb als ein Ausnahmejahr anzusehen. So erklärt es sich auch, daß in diesem Jahre 57,9 Proz. der Streiks mit vollem Erfolg beendet wurden, während nur 14,2 Proz. der Beteiligten vollen Erfolg im Kampfe erzielten. Im Jahre 1910 waren 62,2 Proz. der Angriffstreiks erfolgreich, während nur 44,5 Proz. der Beteiligten vollen Erfolg zu verzeichnen hatten. Die letztere Ziffer wird mehr als die erstere als Maßstab dafür gelten müssen, was seitens der Arbeiterschaft in den Kämpfen errungen worden ist, obgleich auch sie nur als eine allgemeine Angabe angesehen werden kann. Ausweise darüber, wie die Erfolge bei den einzelnen Streiks sich gestalteten, würden den Umfang dieser Statistik in ungebührlicher Weise erweitern und müssen den Be-

richten der einzelnen Organisationen vorbehalten bleiben.

Die größte Zahl der Angriffstreiks wurde um Lohnerhöhung geführt, doch bleibt die Zahl der an diesen Streiks beteiligten Personen hinter der zurück, die um Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung kämpften. Während von den ersteren 724 mit 42 706 Beteiligten durchgeführt wurden, sind von den letzteren 522 mit 58 070 Streikenden zu verzeichnen. Die Streiks, welche um andere Forderungen ausbrachen, sind nachstehend tabellarisch registriert.

Ursachen der Streiks	Zahl der Streiks: Insgesamt	Davon am 1. Januar 1911 nicht beendet	Beteiligte Personen	Von den Streiks endeten erfolgreich: Zahl	%	Daran waren beteiligt Personen: Zahl	%
Verkürzung der Arbeitszeit . . .	28	—	2169	14	60,9	435	19,8
Lohnerhöhung . .	724	20	42706	449	62,0	20072	47,0
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung .	522	8	58070	332	63,6	24749	42,6
Beseitigung mißliebiger Person.	10	—	894	4	40,0	285	59,6
Andere Forderungen resp. Ursachen	106	2	7274	62	58,5	3784	52,0
Summa . . .	1385	30	110613	861	62,2	49275	44,5

Der Erfolg der Streiks ist bei den verschiedenen Forderungen kein gleichmäßiger. Während er im Durchschnitt 62,2 Proz. der Streiks ergibt, erreicht er bei den um Arbeitszeit und Lohnerhöhung geführten Kämpfen 63,6 Proz., doch erzielten hierbei nur 42,6 Proz. der Beteiligten vollen Erfolg, dagegen hatten diesen 47 Proz. der Streikenden, die nur wegen Lohnerhöhung die Arbeit einstellten. Auch diese Prozentberechnung darf nicht als maßgebend dafür angesehen werden, daß die eine oder die andere Forderung größere Aussicht auf Erfolg bietet, weil sie beeinflußt wird von der Zahl der an den Einzelstreiks beteiligten Personen. So ergab sich für 1909 das umgekehrte Verhältnis. In diesem Jahre hatten von den um Lohnerhöhung Streikenden 47,6 Proz. vollen Erfolg, während bei der Forderung auf Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung 57,7 Proz. der Beteiligten vollen Erfolg erzielten. Die wegen Beseitigung mißliebiger Personen geführten Streiks können wegen ihrer verhältnismäßig geringen Zahl bei dieser Berechnung nicht in Betracht kommen.

Die Zahl der **Abwehrstreiks** ist nicht unerheblich gegenüber den in den Vorjahren geführten gleichartigen Kämpfen zurückgegangen. In Anbetracht des Umstandes jedoch, daß die Verteuerung der Lebensmittel die Arbeiterschaft notwendigerweise dazu zwang, Lohnerhöhungen zu fordern, sind die 839 Abwehrstreiks mit 31 500 Beteiligten als eine äußerst hohe Zahl anzusehen. Ist auch die Besserung des Arbeitsmarktes nicht besonders groß im Berichtsjahre gewesen, so muß es doch äußerst befremden, daß die Unternehmer eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen suchen während einer Zeit, in der für jeden, der sehen will, erkennbar ist, daß eine Lohnerhöhung nur als ein Ausgleich bei der Verteuerung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft angesehen werden kann. Trotzdem waren 11 229 Arbeiter in 317 Fällen genötigt, die Arbeit einzustellen, um eine Lohnreduzierung abzuwehren. Und bedauerlicherweise gelang dies nur in 66,5 Proz. der Fälle und für 6742 oder 60 Proz. der Beteiligten. Für einen größeren Prozentsatz der Streikenden gelang es, eine Verlängerung der Arbeitszeit abzuwehren, doch ist der Prozentsatz der hier in Betracht kommenden Fälle geringer, wie sich aus nachfolgender Uebersicht ergibt.

Ursachen der Streiks	Zahl der Streiks: Insgesamt	Davon am 1. Jan. 11 nicht beendet	Beteiligte Personen	Von den Streiks endeten erfolgreich: Zahl	Proz.	Daran waren beteiligt Personen: Zahl	Proz.
Austritt aus der Organisation	17	—	862	8	47,1	486	56,4
Maßregelung	175	6	7371	95	54,8	3829	51,9
Lohnreduzierung	317	10	11229	211	66,5	6742	60,0
Verlängerung d. Arbeitszeit	28	1	671	12	42,9	423	63,0
And. Ursachen	302	3	11367	195	64,6	6449	56,7
Summa . .	839	20	31500	521	62,1	17929	56,9

War die Zahl der Abwehrstreiks 1910 etwas geringer als in den beiden Vorjahren, so überwiegt sie doch noch weit die der Jahre 1900 bis 1904. Auch die Zahl der an Abwehrstreiks in diesen Jahren beteiligten Personen bleibt, wie folgende Tabelle zeigt, beträchtlich hinter der von 1910 zurück.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Erfolgreich: Streiks Zahl	Streiks Proz.	Beteiligte Zahl	Beteiligte Proz.	Teilweise erfolgreich: Streiks Zahl	Streiks Proz.	Beteiligte Zahl	Beteiligte Proz.
1900	292	14295	122	41,7	4870	32,7	43	14,7	1350	[illegible]
1901	401	17301	149	37,1	4886	28,2	70	17,5	4618	[illegible]
1902	518	16203	225	43,6	6412	39,4	76	14,7	3835	[illegible]
1903	597	22067	310	51,8	9929	45,0	73	12,2	2485	[illegible]
1904	627	23128	337	53,7	12998	56,2	82	13,1	3774	[illegible]
1905	809	30679	445	56,9	18711	61,0	102	13,1	6481	[illegible]
1906	1014	38930	575	57,7	18187	46,7	120	12,0	5788	[illegible]
1907	834	33348	412	51,6	16455	49,3	106	13,3	5466	[illegible]
1908	1117	36120	525	47,0	16185	44,8	139	12,4	6808	[illegible]
1909	1007	42720	593	58,9	18559	43,4	123	12,2	8046	[illegible]
1910	839	31500	521	62,1	17929	56,9	97	11,6	5990	[illegible]
Sa.	8063	306351	4214	52,3	144921	47,3	1031	12,8	5538	[illegible]

Der Prozentsatz der Streiks, die mit vollem E[rfolg] folge für die Arbeiter im Jahre 1910 endeten, [ist] etwas größer als in den beiden Vorjahren und der größte, der seit dem Jahre 1900 erreicht worden [ist]. Das letztere gilt zwar nicht von dem Prozentsatz d[er] an erfolgreichen Abwehrstreiks beteiligten Personen, doch ist dieser mit 56,9 einer der höchsten in diesem Zeitraum und wird nur von dem Jahre 1905 mit [61] übertroffen. Die Zahl der Abwehrstreiks, die mit teilweisem Erfolge für die Arbeiter endeten, ist verhältnismäßig gering, wie auch der Prozentsatz der Personen, die teilweisen Erfolg bei Abwehrstreiks erzielten, während der letzten 11 Jahre ein ziemlich gleichmäßig minimaler ist. Es werden sich hieraus, wie auch aus dem Prozentsatz der erfolgreich beendeten Abwehrstreiks besondere Schlüsse nicht ziehen lassen. Es scheint zwar, als endeten diese Kämpfe mit steigender Konjunktur in größerem Maße zugunsten der Arbeiter, jedoch kommen hierbei die besonderen Verhältnisse bei den einzelnen Streiks in Betracht, deren nähere Untersuchung und Schilderung nicht angängig ist. Für die Arbeiterschaft genügt die

eine Erkenntnis, die sich aus den ziffernmäßigen Nachweisen über die Abwehrstreiks ergeben muß, nämlich, daß sie auch in den Perioden günstiger wirtschaftlicher Konjunktur nicht vor dem Versuch der Unternehmer bewahrt bleibt, eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen. In der Zeit der ungünstigen Konjunktur werden diese Versuche vielfach erfolgreich sein, ohne daß die Arbeiter ernstlich Widerstand leisten, denn selbst bei guter gewerkschaftlicher Organisation muß die Erwägung entscheidend sein, daß ein Kampf, der mit großen Opfern geführt werden müßte, und doch wenig Aussicht auf Erfolg bietet, unterbleiben muß. Andernfalls würde die Zahl der Abwehrstreiks bei ungünstigen Konjunkturen jedenfalls erheblich höher sein, als es der Fall ist. Dagegen werden organisierte Arbeiter dann, wenn nur irgend anzunehmen, daß der Unternehmer die Arbeitskräfte nicht auf längere Dauer entbehren kann, stets Widerstand gegen eine Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen leisten.

Die **Aussperrungen** sind im Berichtsjahre so zahlreich gewesen wie in keinem Jahre zuvor. Das weist die folgende Uebersicht über den Anteil der Aussperrungen an der Gesamtzahl der Kämpfe in den Jahren von 1900 bis 1910 aus.

Jahr	Es fanden statt Arbeitskämpfe insgesamt	Davon waren Aussperrungen		An den Arbeitskämpfen waren insgesamt beteiligt Personen	Davon waren an Aussperrungen beteiligt Personen	
		Zahl	Proz.		Zahl	Proz.
1900	852	46	5,4	115711	14630	12,6
1901	727	35	4,8	48522	8460	17,4
1902	861	56	6,5	55713	6791	12,2
1903	1282	82	6,4	121593	45763	37,6
1904	1625	112	6,9	135957	31402	23,1
1905	2323	253	10,9	507964	144047	28,4
1906	3480	421	12,1	316042	93856	29,5
1907	2792	323	11,5	281030	104738	37,3
1908	2052	257	12,5	126883	60576	47,7
1909	2045	206	10,1	131244	34494	26,3
1910	3194	970	30,4	369011	226898	61,5

Würde, wie es vielfach geschieht, die Aussperrung im Baugewerbe als ein einheitlicher Kampf angesehen und als solcher nur einmal gezählt werden, so träte eine beträchtliche Verringerung der Zahl der Aussperrungen im Jahre 1910 ein. Es ist aber eine solche Zählungsmethode nicht angängig.

Die Aussperrung wurde nicht einheitlich durchgeführt und kann schon aus diesem Grunde nicht als nur ein Kampf gezählt werden. Andererseits wird auch in der amtlichen Statistik diese Aussperrung nicht als eine einheitliche Bewegung registriert. In dieser Statistik werden 1010 Aussperrungen im Baugewerbe gezählt, während die Gewerkschaftsstatistik deren nur 851 ausweist. Somit haben die Gewerkschaften die für ein größeres Lohngebiet herbeigeführte Aussperrung als eine Bewegung gezählt, während die amtliche Statistik die Zahl der Aussperrungen anscheinend nach den Bezirken der Verwaltungsorganisation zählte. Die gleiche Art der Zählung ist auch in den früheren Jahren erfolgt, so daß es durchaus zulässig ist, die Ziffern des Jahres 1910 mit denen der Vorjahre in Vergleich zu stellen. Die näheren Ausweise über die Aussperrungen werden erst seit dem Jahre 1900 gegeben. Bis dahin wurden die Aussperrungen mit den Abwehrstreiks zusammen gezählt. Es ergibt sich aber aus den seit 1890 geführten gewerkschaftlichen Streikstatistiken, daß die Aussperrungen verhältnismäßig nur gering an Zahl waren und erst im letzten Jahrzehnt einen größeren Prozentsatz der Gesamtzahl der Kämpfe ausmachen. Die Ursache dieser Erscheinung dürfte allgemein bekannt sein. Die enorme Ausdehnung, welche die Unternehmerorganisation in den letzten Jahren genommen, hat dazu geführt, daß die Fabrikanten glauben, sie könnten die Gewerkschaften dadurch aktionsunfähig machen, daß sie jeden Streik mit einer größeren Aussperrung beantworten. Daß dieser Glaube irrig, ist durch die Ergebnisse der Gewerkschaftsstatistik seit 1900 erwiesen. Wohl haben die Unternehmer es herbeigeführt, daß wie nachstehend ausgewiesen wird, in den letzten 11 Jahren nicht weniger als 10 846 818 Arbeitstage verloren gegangen sind und insgesamt 771 155 Arbeiter und Arbeiterinnen wochenlang an der Ausübung freiwilliger Arbeit behindert wurden. Sie haben erreicht, daß die Gewerkschaften in diesem Zeitraum 36 127 000 Mk. für Unterstützung der Ausgesperrten ausgeben mußten, aber nicht im geringsten haben sie damit die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften beeinträchtigt. Im Gegenteil, diese Aussperrungsmanie hat zahlreiche Indifferente zur Erkenntnis der Notwendigkeit der Organisation gebracht und die Organisierten zu größerer Opferwilligkeit angespornt.

Jahr	Zahl der Aussperrungen	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit		Gesamtausgabe	Resultat in Prozenten		
			Tage	fest gestellt für Beteiligte	Mk	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos
1900	46	14630	182866	8827	60493	34,8	[illegible]	[illegible]
1901	35	8460	124275	6088	28576	26,0	26,0	37,1
1902	56	6791	[illegible]	4919	40825	14,3	14,3	44,4
1903	82	45763	151571	32006	179880	[illegible]	17,8	26,3
1904	112	31402	[illegible]	35579	[illegible]	[illegible]	[illegible]	37,2
1905	253	144047	1767256	135821	[illegible]	21,5	51,5	23,4
1906	421	[illegible]	[illegible]	80028	[illegible]	[illegible]	25,6	27,8
1907	323	104738	[illegible]	[illegible]	6147079	[illegible]	[illegible]	[illegible]
1908	257	60576	905949	45858	1823675	21,0	32,7	39,7
1909	206	34494	600256	52061	1793199	41,1	15,5	43,5
1910	970	226898	[illegible]	[illegible]	11992647	[illegible]	60,5	[illegible]
Sa	2761	771155	10846818	702423	[illegible]	29,9	40,1	22,4

Andererseits war der Erfolg bei den Aussperrungen zum größten Teil auf seiten der Arbeiter. In den letzten 11 Jahren hatten die Arbeiter bei 29,9 Prozent der Aussperrungen vollen und bei 40,1 Prozent teilweisen Erfolg, während die Unternehmer nur bei 22,4 Prozent vollen Erfolg erzielten. Im Jahre 1910 war das letztere nur bei 7,8 Proz. der Aussperrungen der Fall, während die Arbeiter bei 60,5 Proz. der Aussperrungen teilweisen und bei 31,1 Proz. vollen Erfolg hatten. Dieses Ergebnis kann nicht geeignet sein, die Arbeiter zu entmutigen. Allerdings muß die Arbeiterschaft nach den Erfahrungen der letzten Jahre damit rechnen, daß in noch größerer Zahl und in noch größerem Umfange als bisher Aussperrungen seitens der Unternehmer herbeigeführt werden und sie hat deshalb ihre Vorbereitungen zu treffen, doch liegt kein Grund vor, den kommenden Dingen mit großer Besorgnis entgegen zu sehen. Von den 970 Aussperrungen des Jahres 1910 entfallen, wie bereits bemerkt, 851 auf das Baugewerbe. Von den 226 898 an den Aussperrungen beteiligten Personen gehörten diesem 158 973 an und der größte Teil der Ausgaben entfällt auf diese Aussperrungen, von insgesamt 11 992 647 Mk. 9 235 309 Mk. Der Anteil, welchen die anderen Industriegruppen an den Aussperrungen hatten, wird nachstehend ausgewiesen.

Berufsgruppen	Aussperrungen	Davon waren erfolgreich u. teilweise erfolgreich Zahl	%	Beteiligte Personen	An den mit Erfolg beend. Kämpfen beteiligte Personen Zahl	%	Ausgabe
Baugewerbe	851	810	95,2	158973	156343	98,3	9235309
Metallindustr. u. Schiffbau	47	36	76,6	53733	44759	83,3	1997908
Graph. Gewerbe u. Papierindustrie	3	3	100,0	110	119	100,0	8312
Holzindustrie	22	10	45,5	3517	2931	83,3	246615
Nahrungs- u. Genußmittel-Industrie	8	3	37,5	124	53	42,7	5483
Bekleidungs-, Textil- und Lederindustr.	16	12	75,0	7149	5337	74,8	249895
Handels- und Transportgewerbe	5	3	60,0	160	74	46,2	4697
Sonstige Berufe	18	11	61,1	3128	2730	87,4	244428
Summa	970	888	91,5	226898	212346	93,6	11902647

In der Metallindustrie und im Schiffbau waren 47 Aussperrungen mit 53 733 Beteiligten, in der Holzindustrie 22 mit 3517 Beteiligten. Die ersteren erforderten eine Ausgabe von 1 997 900 Mk., die letzteren eine solche von 246 000 Mk.

Der größte Teil der Aussperrungen wurde von den Unternehmern verhängt, weil die Arbeiter Forderungen stellten. Es sind 735 Aussperrungen dieser Art, während 29 herbeigeführt wurden, weil die Arbeiter ihre Forderungen mittels Arbeitseinstellung durchsetzen wollten. Die sonstigen Ursachen der Aussperrungen sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

Ursachen der Aussperrungen	Zahl der Aussperrungen insgesamt	davon am 31. 12. 11 nicht beendet	Beteiligte Personen	Von den Aussperrungen endeten erfolgreich Zahl	Proz.	Daran waren beteiligt Personen Zahl	Proz.
Forderungen	735	1	93418	152	20,7	13284	14,2
Ein Angriffstreik	29	3	38443	5	17,2	2705	7,4
Nichtannahme einer Verschlechterung der Arbeitsbedingung.	35	1	42250	23	65,6	41439	98,1
Ein Abwehrstreik	3	—	20837	1	33,3	115	0,6
Austritt aus der Organisation	20	1	627	5	25,0	224	35,7
Verweigerung v. Streikarbeit	9		258	7	77,8	215	85,0
Andere Ursachen	139	—	33070	108	77,7	30677	92,9
Summa	970	6	226898	301	31,1	88659	39,1

Interessant ist, daß immer noch 20 Aussperrungen, allerdings nur mit 627 Beteiligten, verhängt wurden, um die Arbeiter zum Austritt aus der Organisation zu zwingen. 1909 führten die Unternehmer 16 und in den beiden vorhergehenden Jahren je 21 und 35 Aussperrungen zu diesem Zwecke herbei. Vor 20 Jahren war es hauptsächlich die Anforderung der Unternehmer an die Arbeiter, ihr Koalitionsrecht preiszugeben, welche Veranlassung zur Aussperrung gab. Hat sich schon damals bei völlig unzulänglichem Stande der Organisation dieses Mittel als erfolglos erwiesen, so sollte man annehmen, daß die Entwicklung der Gewerkschaften die koalitionsfeindlichen Unternehmer dahin belehrt haben sollte, daß dieses Mittel heute völlig wertlos ist. Wenn schon wirklich ein Unternehmer Erfolg mit einer Aussperrung zu diesem Zwecke haben sollte, so steht doch außer Zweifel, daß die Arbeiter, die einmal an einem Kampfe beteiligt waren, sich dem Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation nicht mehr entziehen können. Ist es nicht gelungen, durch Massenaussperrungen die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften zu beeinträchtigen, so wird es noch weniger gelingen, durch sie die Arbeiter aus der Organisation hinauszutreiben.

Die Resultate der Kämpfe von 1910 wie auch die bis zum Jahre 1905 zurück zeigen die nachfolgenden vier kleineren Tabellen. Ein Ausweis für die früheren Jahre läßt sich nicht geben, weil erst seit 1905 die Statistik über die ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Lohnbewegungen geführt wird.

Jahr	Arbeitszeitverkürzung wurde erreicht: ohne Arbeitseinstellung für Personen	Stund. pro Woche	mit Arbeitseinstellung für Personen	Stund. pro Woche	Arbeitszeitverkürzung in Prozenten: ohne Arbeitseinstellung für Person	Stund. pro Woche	mit Arbeitseinstellung für Person	Stund. pro Woche
1905	106 165	453 297	61 666	213 467	63,3	68,0	36,7	32,0
1906	255 534	928 804	75 646	298 804	77,2	76,2	22,8	23,8
1907	187 295	694 388	50 895	191 500	78,6	78,4	21,4	21,6
1908	52 784	163 705	6 540	20 046	89,0	89,0	11,0	11,0
1909	49 692	168 587	17 102	47 226	74,4	78,1	25,6	21,9
1910	202 035	481 873	142 735	274 69.	58,6	63,7	41,4	36.

Jahr	Lohnerhöhung wurde erreicht: ohne Arbeitseinstellung für Personen	pro Woche Mk.	mit Arbeitseinstellung für Personen	pro Woche Mk.	Lohnerhöhung in Prozenten: ohne Arbeitseinstellung für Person	Woche Mk.	mit Arbeitseinstellung für Person	Woche Mk.
1905	279 493	550 637	112 653	253 166	71,9	66,5	28,7	33,5
1906	491 878	852 389	154 253	359 506	76,1	70,3	23,9	29,7
1907	370 214	687 982	104 490	233 892	78,0	74,6	22,0	25,4
1908	207 631	312 095	29 010	53 828	87,7	85,3	12,3	14,7
1909	178 071	288 768	65 999	140 978	73,2	67,2	26,8	32,8
1910	436 049	800 495	388 978	1015 042	53,0	44,1	47,0	55.

Jahr	Arbeitszeitverlängerung wurde abgewehrt: ohne Arbeitseinstellung für Personen	Stund. pro Woche	mit Arbeitseinstellung für Personen	Stund. pro Woche	In Prozenten: ohne Arbeitseinstellung für Person	Stund. Woche	mit Arbeitseinstellung für Person	Stund. Woche
1905	1657	6928	949	2649	63,6	72,4	36,4	27,6
1906	979	4872	1065	4542	48,0	51,8	52,0	48,2
1907	2212	6475	1004	5446	68,9	54,3	31,3	45,7
1908	1829	7535	1048	3706	63,6	67,0	36,4	33,1
1909	3193	12245	933	3813	77,4	77,2	22,6	22,8
1910	2061	6474	775	2970	72,7	68,6	27,3	31,4

Jahr	Lohnreduzierung wurde abgewehrt: ohne Arbeitseinstellung für Personen	pro Woche Mk.	mit Arbeitseinstellung für Personen	pro Woche Mk.	In Prozenten: ohne Arbeitseinstellung für Person	Woche Mk.	mit Arbeitseinstellung für Person	Woche Mk.
1905	7394	13152	6771	18099	52,2	50,1	47,8	49,9
1906	2842	6197	4838	13471	37,0	31,5	63,0	68,5
1907	5965	9049	9285	27775	39,1	24,6	60,9	65,4
1908	12808	28496	10744	23782	54,4	54,5	44,6	45,5
1909	17380	32279	14099	33934	55,2	48,8	44,8	51,2
1910	9821	17812	8121	12467	54,7	58,1	45,3	41,9

Es ergibt sich auch für 1910 gleich wie für die Vorjahre, daß der größere Teil der Errungenschaften, gleichviel ob es sich um Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung oder um die Abwehr von Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzung handelt, auf die ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Bewegungen entfällt. Daß dieses nicht auf ein größeres Entgegenkommen der Unternehmer zurückzuführen, sondern allein dem Umstande zu danken ist, daß die Gewerkschaften größer und leistungsfähiger geworden sind, bedarf für die Arbeiterschaft keines besonderen Nachweises. Zwar ist die Zahl der Personen, die durch Arbeitseinstellung eine Arbeitszeitverkürzung erreichten, mit 142 535 weit höher, als in einem der fünf vorhergehenden Jahre, doch erzielten 202 035 Personen eine solche, ohne in einen Streik eintreten zu müssen. Die letzteren erreichten insgesamt eine Verringerung der Arbeitszeit um 481 873, die ersteren um 274 691 Stunden pro Woche. Lohnerhöhung wurde für 438 849 Personen von insgesamt 800 495 Mk. pro Woche ohne Arbeitseinstellung erzielt, während 388 978 Personen insgesamt 1 015 042 Mk. mehr Lohn pro Woche mit Arbeitseinstellung errangen. Demgegenüber fällt die mit und ohne Arbeitseinstellung abgewehrte Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzung nicht wesentlich ins Gewicht, doch ist auch sie als eine Errungenschaft der Organisationen hervorzuheben. Für die an diesen Kämpfen Beteiligten ist die erfolgreiche Abwehr der Anforderungen der Unternehmer von größter Bedeutung, wenn das Ergebnis auch das Gesamtresultat des durch die wirtschaftlichen Kämpfe des Jahres 1910 Errungenen nicht wesentlich beeinflußt. Es sei noch besonders hervorgehoben, daß als Resultat von Aussperrungen für 90 217 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von insgesamt 162 386 Stunden pro Woche und für 298 711 Ausgesperrte eine Lohnerhöhung von zusammen 845 182 Mark pro Woche im Jahre 1910 zu verzeichnen ist.

Die Ausgaben für die Kämpfe des Berichtsjahres belaufen sich auf 18 457 769 Mk. Hiervon entfallen auf die Angriffsstreiks 5 090 617 Mk., die Abwehrstreiks 843 296 Mk. und die Aussperrungen 11 992 647 Mk. Von den Gesamtausgaben wurden 17 346 480 Mk. oder 94 Proz. aus den Kassen der Gewerkschaften gedeckt. Diese Summe ist wesentlich niedriger als die in der Gewerkschaftsstatistik als Streikausgabe der Verbände angegebene. Hier werden 19 068 972 Mk. als Ausgabe für Streiks im Beruf und 534 633 Mk. für Streiks in anderen Berufen verrechnet. Die Differenz erklärt sich daraus, daß die Berichte über die Streiks schon im Anfang eines jeden Jahres, mithin vor Aufstellung der Jahresabrechnung, an die Generalkommission eingesandt werden. In diesen Berichten geben die Zweigvereine der Verbände vielfach nur die reinen Streikausgaben, d. h. die für Unterstützung ausgegebenen Summen an, während die Ausgaben für Drucksachen, Fernhalten des Zuzuges, Delegation zu den Verhandlungen usw. erst bei Abschluß der Jahresrechnung für die betreffenden Streiks verrechnet werden. Die Ausgaben für die wirtschaftlichen Kämpfe sind im letzten Jahrzehnt fast ausschließlich aus den Kassen der Gewerkschaften gedeckt worden. In den ersten Jahren nach Aufhebung des Sozialistengesetzes war es nur ein kleiner Teil der Streikkosten, der aus den Mitteln der Organisationen gezahlt werden konnte, der größere Teil wurde durch Sammlungen aufgebracht. Zwar kamen im Jahre 1890/91 von den Streikausgaben 58 Proz. aus den Gewerkschaftskassen, doch kam hier in Betracht, daß die Unkosten des großen Streiks der Buchdrucker zum großten Teil vom Buchdruckerverband gedeckt wurden. In den folgenden 5 Jahren kamen nur 21 bis 45 Proz. der Streikausgaben aus den Gewerkschaftskassen, obgleich es sich in jenen Jahren nur um Gesamtausgaben von 48 000–424 000 Mk. handelte. Diese Erscheinung ist für den, dem die Entwickelung der gewerkschaftlichen Organisationen in Deutschland bekannt ist, nicht auffallend. Es zeigte sich in jener Zeit noch eine starke Opposition gegen hohe Verbandsbeiträge in den Gewerkschaften selbst. Man glaubte durch niedrigere Beiträge die Arbeitermassen zu den Gewerkschaften heranziehen und dann ohne große Mittel Streiks erfolgreich durchführen zu können. Auch die Nachwirkung des Sozialistengesetzes machte sich hier noch geltend. Während des Gesetzes drohte den Gewerkschaften ständig die Gefahr der Auflösung und der Konfiskation ihres Vermögens durch die Polizeibehörde. Es war deswegen wenig Neigung vorhanden, größere Vermögensbestände anzusammeln. Erst nachdem die Gewerkschaften den Boden wiedergefunden hatten, von dem sie durch das Sozialistengesetz abgedrängt waren, erst nachdem sie wieder begannen, die Unterstützungseinrichtungen auszubauen, standen größere Mittel für die wirtschaftlichen Kämpfe zur Verfügung und kamen die Verbände in die Lage, nicht bei jedem größeren Streik an das Solidaritätsgefühl der Arbeitreschaft appellieren und die Streikausgaben durch Sammlungen decken zu müssen. Seit dem Jahre 1897 wird der größte Teil der Streikausgaben, nämlich 62 bis 99,6 Proz., aus den Verbandskassen gedeckt. In den letzten Jahren haben die Verbände fast nur aus eigenen Mitteln die Streiks geführt. Nur wenn besonders große Bewegungen zu verzeichnen sind, deren Durchführung über die Kräfte auch der finanziell gut ausgerüsteten Organisationen geht, wird heute noch die Hilfe der Allgemeinheit in Anspruch genommen. So war dies bei dem Streik der Bergarbeiter 1905 und bei der Bauarbeiteraussperrung 1910 erforderlich.

Daß die Ausgaben bei großen Streiks und Aussperrungen nicht aus den Kassenbeständen oder den laufenden Beiträgen der Mitglieder gedeckt werden können, ist erklärlich. Es zeigte sich dies besonders im letzten Jahre. Die Organisationen sind genötigt, von den Mitgliedern in solchen Fällen Extraleistungen zu fordern und es läßt sich konstatieren, daß diesen Anforderungen willigst Folge gegeben wird. Im Jahre 1910 wurden an Extrabeiträgen, von den Centralvorständen ausgeschrieben, 4 388 400 Mk. und an Beiträgen der arbeitenden Mitglieder in Streikorten 521 800 Mk. aufgebracht. Das sind Summen, die höher sind, als die Jahreseinnahmen der gesamten Gewerkschaften in den Jahren 1891 bis 1897, denn erst mit dem Jahre 1898 übersteigt die Gesamtjahreseinnahme der Verbände 5 Millionen Mark. Das ist die erfreulichste Seite der Wirkung der Aussperrungen. Die Gewerkschaftsmitglieder haben nicht nur erkannt, daß es notwendig ist, während eines Kampfes größere finanzielle Opfer zu bringen, sondern daß nur eine ständige höhere Beitragsleistung die Gewerkschaften in den Stand setzen kann, den Angriffen der Unternehmer gewachsen zu sein oder selbst zum erfolgreichen Angriff übergehen zu können. Läßt sich auch mit Genugtuung feststellen, daß die Gewerkschaften nach dieser Richtung hin enorme Fortschritte gemacht haben, so dürfen sie doch nicht annehmen, daß in dem heutigen Stand der Organisationen das Höchste erreicht sei. Es werden noch größere Anforderungen an die organisierte Arbeiterschaft gestellt werden müssen, denn,

wie bereits bemerkt, scheint die Taktik der Unternehmerorganisationen darauf gerichtet zu sein, immer größere Massenaussperrungen herbeizuführen. Auch diese Kampfestaktik wird einmal aufhören und schließlich dazu führen, daß auch die arbeiterfeindlichsten Unternehmerorganisationen die Gewerkschaften als mitbestimmenden Faktor bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird anerkennen müssen.

Daß schon heute viele Unternehmer und Unternehmerorganisationen zu diesem Anerkenntnis gekommen sind, zeigt die Zahl der Tarifverträge, die im Jahre 1910 am Schluß der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen abgeschlossen worden sind. Es werden 4398 Tarifverträge für 607 025 Personen verzeichnet. 1909 waren es 1913 Verträge für 159 628 Personen und 1907 wurden 1860 Verträge für 282 948 Personen abgeschlossen.

Es sei jedoch bemerkt, daß diese Summe der Fälle, in denen es zum Tarifabschluß kam, nicht gleichbedeutend ist mit der Zahl der tatsächlich abgeschlossenen Verträge. Da oftmals an Bewegungen, die zum Tarifabschluß führen, mehrere Organisationen beteiligt sind, so können Doppelzählungen der Tarife nicht vermieden werden. Es können solche auch für eine Organisation eintreten, wenn die gleiche Bewegung zum Teil mit und zum Teil ohne Arbeitseinstellung verläuft und es in beiden Fällen zum Tarifabschluß kommt. Diese Doppelzählungen lassen sich nicht hier, sondern nur in der Tarifstatistik ausscheiden. Im Berichtsjahre kam es zu Tarifabschlüssen, ohne daß eine Arbeitseinstellung vorherging: im Baugewerbe in 792 Fällen für 125 229 Personen, in der Metallindustrie in 256 Fällen für 27 452 Personen, im graphischen Gewerbe und in der Papierindustrie in 44 Fällen für 7010 Personen, in der Holzindustrie in 323 Fällen für 69 392 Personen, in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie in 405 Fällen für 30 374 Personen, in der Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie in 275 Fällen für 22 760 Personen, im Handels- und Transportgewerbe in 345 Fällen für 22 279 Personen, in sonstigen Berufen in 117 Fällen für 14 395 Personen, zusammen 2557 Fälle und 318 901 Personen. Am Schluß eines Streiks oder einer Aussperrung kam es in 1841 Fällen für 288 123 Personen zur Vereinbarung eines Tarifs. Diese verteilen sich auf die einzelnen Industriegruppen folgend: Baugewerbe 1350 Fälle 247 155 Personen, Metallindustrie und Schiffbau 101 Fälle 7688 Personen, graphische Gewerbe und Papierindustrie 10 Fälle 1504 Personen, Holzindustrie 131 Fälle 10 436 Personen, Nahrungs- und Genußmittelindustrie 43 Fälle 1623 Personen, Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie 141 Fälle 14 547 Personen, Handels- und Transportgewerbe 55 Fälle 4233 Personen, sonstige Berufe 10 Fälle 937 Personen.

Auch bei den Tarifabschlüssen zeigt sich die gleiche Erscheinung wie bei den Resultaten der Bewegungen. Die Zahl der Fälle, in denen es ohne Arbeitseinstellung zum Tarifabschluß kam, ist weit größer als die der Tarifabschlüsse, denen eine Arbeitseinstellung vorausging. Nur im Baugewerbe zeigt sich das umgekehrte Verhältnis. Hier kamen von 2142 Tarifabschlüssen für 372 384 Personen 1350 für 247 155 Personen erst nach einem Streik oder einer Aussperrung zustande. Da die Aussperrungen im Baugewerbe erfolgten, weil die Arbeiter den von den Unternehmerorganisationen vorgelegten Tarif nicht annehmen wollten, so konnte sich hier selbstverständlich kein anderes Resultat ergeben. Im allgemeinen zeigt aber auch diese Seite der Streikstatistik, daß dank der Widerstandskraft der Gewerkschaften eine ständig steigende Zahl von Unternehmern eine Verständigung mit den Arbeitern vorzieht, ohne daß erst das Machtmittel des Streiks oder der Aussperrung angewandt werden muß. Es wäre aber verfehlt, hieraus schließen zu wollen, daß friedlichere Verhältnisse zwischen Arbeitern und Unternehmern im Wirtschaftsleben für die Zukunft zu erwarten seien. Es ist nicht nötig, auf Vorkommnisse in der Gewerkschaftsbewegung des Auslandes hinzuweisen, denn auch in Deutschland haben wir Beispiele dafür, daß ein Tarifabschluß keineswegs einen dauernden Frieden in dem betreffenden Gewerbe garantiert. Wiederholt ist es trotz jahrelanger Tarifgemeinschaft zu hartnäckigen und langandauernden Kämpfen gekommen. Das ist als etwas aus der Natur der Sache sich Ergebendes anzusehen. Der Tarifabschluß hebt nicht den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit auf. Er ist nur eine Verständigung über die Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Frist. Ist diese abgelaufen, so wird jede der beteiligten Organisationen prüfen, wie stark sie selbst ist und welche Stärke die Organisation des wirtschaftlichen Gegners hat. Nur wenn das Stärkeverhältnis ziemlich das gleiche ist, wird eine erneute Verständigung ohne vorherigen Kampf zustande kommen. Glaubt einer der beiden im Vertragsverhältnis Stehenden der Stärkere zu sein, so wird er versuchen, dem Gegner seine Bedingungen durch einen Kampf aufzuzwingen.

Die Organisations- und Familienverhältnisse der an Streiks und Aussperrungen Beteiligten sind seit dem Jahre 1900 in der gewerkschaftlichen Streikstatistik festgestellt worden. Es geschah dies deshalb, weil die Fragestellung in der amtlichen Streikstatistik erkennen ließ, daß die Absicht bestehe, den Nachweis zu führen, daß die Streiks von jugendlichen Arbeitern herbeigeführt werden, während die älteren Arbeiter keinen Anteil daran nehmen. Anders läßt es sich kaum erklären, daß in der amtlichen Streikstatistik danach gefragt wird, wieviel der Streikenden unter 21 Jahre alt sind. Obgleich die amtliche Statistik selbst den Nachweis dafür erbracht hat, daß diese Kalkulation eine irrige war, wird doch in dieser Statistik Jahr für Jahr über den Prozentsatz, den die unter 21 Jahren alten Personen von der Gesamtzahl der Streikenden ausmachen, berichtet. Für 1910 werden von 155 680 Streikenden 21 904 = 14,1 Proz. als im Alter von unter 21 Jahren stehend ausgewiesen. In den früheren Jahren war das Verhältnis nach den amtlichen Berichten ein ähnliches. Damit wird sich allerdings nicht beweisen lassen, was man hoffte, durch die amtliche Streikstatistik beweisen zu können. Aber selbst wenn sich eine größere Anteilnahme an den Streiks von Personen unter 21 Jahren ergeben würde, könnten die diesbezüglichen Angaben der amtlichen Statistik nicht gegen die Gewerkschaften und die von ihnen geführten wirtschaftlichen Kämpfe verwertet werden. Nachgewiesenermaßen sind die hauptsächlichsten Angaben der amtlichen Statistik unrichtig und unzulänglich. Mag auch von den Polizeibehörden, die dem Statistischen Amt das Material zu liefern haben, der kriminellen Seite der Statistik eine größere Bedeutung beigemessen werden als der volkswirtschaftlichen, so ist doch nicht anzunehmen, daß es ihnen gelingen sollte, gerade hier zuverlässiges Material zu beschaffen.

Demgegenüber wird seitens der Gewerkschaften festgestellt, wie viele der Streikenden verheiratet sind, denn dieses Moment dürfte bei der Beurteilung der Sache wichtiger sein, als die Altersangabe der Streikenden. Die Unverheirateten werden, weil sie schließlich nur für ihre Person verantwortlich sind, leichter zum Streik greifen, als Personen, die für Weib und Kind verantwortlich sind. Auch wenn das erwähnte amtliche Material überzeugungskräftiger wäre, als es ist, würde es gegenüber dem von den Gewerkschaften beigebrachten nicht standhalten können. Vor allem aber bietet das letztere die größere Gewähr der Zuverlässigkeit. Die Gewerkschaften müssen in den Streiklisten die Verheirateten besonders verzeichnen, weil für diese höhere Unterstützungen gezahlt werden als für die Ledigen. Die gewerkschaftliche Streikstatistik weist nun für das Jahr 1910 das folgende aus: Von den an Streiks und Aussperrungen beteiligten 369 011 Personen waren 310 711 in die Streiklisten eingetragen. Nur über diese, die am Streikorte bleiben und die Unterstützung der Organisation in Anspruch nehmen wollten, können nähere Angaben gemacht werden. Von ihnen waren 177 374 männliche und 4197 weibliche, zusammen 181 571 oder 58 Proz. der in den Streiklisten Eingetragenen verheiratet. Sie hatten insgesamt für 327 882 Kinder unter 14 Jahren zu sorgen. Was will es demgegenüber besagen, wenn die amtliche Statistik auch beweisen sollte, daß ein größerer Teil der Streikenden unter 21 Jahr alt ist. Die Gewerkschaften halten eine Feststellung hierüber in ihrer Statistik für überflussig. Es durfte, wenn sie erfolgen würde, das Material wohl zu einer Korrektur der amtlichen Angaben führen. Ueberdies sind die Kinder des Proletariats lange vor dem 21. Lebensjahre zum selbständigen Erwerb genötigt und werden zur Steuerleistung herangezogen. Dann kann man ihnen doch auf der anderen Seite nicht das Recht bestreiten, eventuell durch eine Arbeitseinstellung den Wert ihrer Arbeitskraft zu erhöhen.

Die Feststellungen über die Organisationszugehörigkeit der Streikenden und Ausgesperrten bieten zu Rückschlüssen auf den Ausgang der Gesamtzahl der Kämpfe kein geeignetes Material. Wohl würde sich bei den einzelnen Streiks und Aussperrungen prüfen lassen, ob ein ungünstiger Ausgang darauf zurückzuführen ist, daß die Beteiligten nicht in genügender Zahl organisiert waren oder zu spät zur Organisation kamen, um in dieser ausreichend für den Kampf geschult werden zu können. Im Gesamtbild der wirtschaftlichen Kämpfe wäre eine diesbezügliche Verwertung des Materials verfehlt. Hier ist es nur insofern von Interesse, als es erweisen kann, ob eine Besserung in bezug auf die Organisationszugehörigkeit der Streikenden und Ausgesperrten eingetreten ist. Für 1910 ist nachgewiesen, daß von den 310 711 in die Streiklisten Eingetragenen 271 977 männliche und 15 636 weibliche, zusammen 287 613 bei Beginn des Kampfes der Organisation angehörten. Sechs Monate vor Beginn des Kampfes waren von diesen 227 980 männliche und 7215 weibliche, zusammen 235 201 organisiert. Das ist gegenüber den Vorjahren ein recht günstiges Verhältnis, doch dürften die Aussperrungen im Baugewerbe, in der Holz- und Metallindustrie, die eine große Zahl Organisierter betrafen, hierbei von wesentlichem Einfluß gewesen sein.

Das Gesamtergebnis der wirtschaftlichen Kämpfe des Jahres 1910 kann als ein befriedigendes, wenn auch noch lange nicht als ein ausreichendes bezeichnet werden. Das Prozentverhältnis der mit vollem Erfolg für die Arbeiter beendeten Angriff- und Abwehrstreiks geht weit über den Durchschnitt hinaus. Bei ersteren ist der Durchschnitt für die Jahre 1890 bis 1910 52,6 Proz., für die letzteren von 1900 bis 1910 52,3 Proz. Im Jahre 1910 aber waren 62,2 Proz. der Angriffstreiks und 62,1 Proz. der Abwehrstreiks erfolgreich. Von den Aussperrungen endeten 1910 mit vollem Erfolg für die Arbeiter 31,1 Proz., während es 1909 41,3 Proz. waren, und im Durchschnitt 1900 bis 1910 von den Aussperrungen 29,9 Proz. den Arbeitern vollen Erfolg brachten. Dagegen wurde teilweiser Erfolg bei 60,5 Proz. der Aussperrungen für die Arbeiter erreicht, während von 1900 bis 1910 nur 40,1 Proz., und 1909 nur 15,5 Proz. diesen Ausgang zeitigten. Auch hier wird das Gesamtresultat durch die Aussperrungen im Baugewerbe beeinflußt. Arbeitszeitverkürzung wurde für eine größere Zahl von Personen herbeigeführt, als in einem der Jahre bis 1905 zurück, doch steht die Summe der Stunden, um welche die Arbeitszeit pro Woche verkürzt wurde, hinter der im Jahre 1906 erreichten zurück. In diesem betrug sie 1 238 725, für 1910 nur 756 564. Dagegen wurde an Lohnerhöhung sowohl bezüglich der Zahl der Personen als auch in der gewonnenen Lohnsumme im letzten Jahre mehr erreicht, als in den Vorjahren bis 1905. Sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen, deren Schilderung im einzelnen zu weit führen wurde, wurden 1910 in 3843 Fällen für 491 838 Personen erreicht. Hier steht die Zahl der Fälle wie auch die der Personen hinter denen von 1906 und 1907 zurück, doch kommen diese Bewegungen, so wichtig sie auch für die unmittelbar Beteiligten sein mogen, bei Beurteilung des Gesamtresultates erst in zweiter Linie in Betracht, während Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung sowie auch die Abwehr von Verlängerung der Arbeitszeit und Kürzung des Lohnes für die gewerkschaftliche Bewegung von größter Wichtigkeit und bei den gegenwärtigen Lebensbedingungen dringend geboten sind. Hat im Berichtsjahre nach dieser Richtung nicht genügend erreicht werden können, so bringt hoffentlich das Jahr 1911 weitere Fortschritte, denn die kurze Spanne Zeit der günstigeren Wirtschaftskonjunktur sollte von der Arbeiterschaft ausgenutzt werden. Sie hat, wie die Vorkommnisse des letzten Jahres zeigen, ohnehin damit zu rechnen, durch Aussperrungen in die Abwehr gedrängt zu werden. Hier, wie auch bei dem Angriff, ist Rüstung erforderlich, wenn Erfolg erzielt werden soll. Ist auch in den letzten Jahren ein erfreulicher Fortschritt darin zu konstatieren, so muß doch mit ganzer Kraft weiter für die Ausbreitung und finanzielle Starkung der gewerkschaftlichen Organisationen gearbeitet werden, denn hiervon ist abhängig der Aufstieg der Arbeiterklasse zur höheren Lebenshaltung und damit zu höherer Kultur.

Tabellen zur Statistik der Lohnbewegungen,

Tabelle 1. **Die Lohnbewegungen, Streiks und**

Laufende Nummer	Verband der	Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bezw. zur Abwehr von Verschlechterungen hatten: in Fällen	in Orten	in Betrieben	mit Beschäftigten	Ohne Arbeitseinstellung endeten: Bewegungen	mit Beteiligten	Diese Bewegungen wurden erledigt durch: erfolgreiche Verhandlungen (Zugeständnisse d. unter. gegner ohne Verband.)	Streik	Aussperrung	Zurückziehen der Forderungen	Es fanden statt: Angriffsstreiks	Abwehrstreiks	Aussperrungen	An den Streiks und Aussperrungen waren beteiligt Personen	Ausgang der Bewegungen: Erfolgreich in Fällen	mit Beteiligten	Teilweise erfolgreich in Fällen	mit Beteiligten	Erfolglos in Fällen	mit Beteiligten	Unbek. oder nicht beendet in Fällen	mit Beteiligten
1	Asphalteure	6	3	16	579	4	296	4	—	—		2	—	—	263	6	558	—	—	—	—	—	—
2	Bäcker und Kondit.	80	98	2761	10474	76	4500	78	—	—		6	2		1899	74	3964	9	2065	3	376	—	—
3	Bauhilfsarbeiter	427	1442	6599	52384	12	851	12	—	—		47	95	273	43298	338	42446	11	400	12	79	66	725
4	Bergarbeiter	13	19	14	6829	—	—	—	—	—		6	6	1	3801	6	2267	1	779	6	755	—	—
5	Bildhauer	64	55	471	1558	34	1167	32	1	1		22	6	2	256	37	675	16	677	9	85	2	6
6	Blumenarbeiter	3	3	3	257	1	10	1	—	—		1	1	—	95	1	10	1	85	1	10	—	—
7	Böttcher	87	84	443	2413	66	1950	65	—	—		18	8	1	311	49	1248	28	940	9	64	1	9
8	Brauereiarbeiter	866	568	1302	44343	788	33548	789	—	—		56	20	2	1583	637	30561	136	3361	66	1003	7	176
9	Buchbinder	92	72	1140	13633	57	8294	57	—	—		27	6	2	3501	56	7194	31	4406	5	61	1	134
10	Buchdr.-Hilfsarb.	14	8	38	1111	—	—	—	—	—		14	—	—	663	4	233	5	223	5	207	—	—
11	Bureauangestellte	59	12	59	1044	50	1044	26	2	31		—	—	—	—	4	24	22	628	22	124	11	51
12	Dachdecker	57	79	671	3261	22	1096	22	—	—		18	3	17	1719	53	2716	2	78	1	9	1	8
13	Fabrikarbeiter	497	736	1882	107632	375	45105	344	7	24		74	40	8	13573	326	39163	117	15566	52	5086	3	917
14	Fleischer	32	20	63	605	18	288	18	—	—		4	6	4	215	25	387	—	—	7	96	—	—
15	Gärtner	24	25	447	2003	13	874	13	—	—		10	—	1	728	15	806	8	712	1	84	—	—
16	Gastwirtsgehilfen	8	6	28	621	—	—	—	—	—		7	1	—	621	5	65	1	517	2	39	—	—
17	Gemeindearbeiter	325	135	744	81349	315	71519	[4]255	—	—		4	2	2	716	59	6801	169	20506	39	16540	62	28386
18	Glasarbeiter	39	36	102	5039	18	1787	17	1	—		8	5	5	639	27	196	4	299	5	171	—	—
19	Glaser	27	43	567	1629	21	1076	21	—	—		3	1	2	182	25	1250	—	—	2	8	—	—
20	Handlungsgehilf.	33	30	30	1383	33	1383	33	—	—		—	—	—	—	33	1383	—	—	—	—	—	—
21	Holzarbeiter	1174	375	9035	107957	670	76727	670	—	—		338	128	40	23487	999	91215	74	4584	95	2508	716	189
22	Hutmacher	56	30	90	1786	40	1379	40	—	—		11	5	—	407	48	1847	2	28	5	107	1	4
23	Ilolierer	9	9	21	276	6	164	6	—	—		2	2	—	109	4	154	4	99	1	24	—	—
24	Kupferschmiede	40	40	183	1122	21	677	21	—	—		9	3	7	445	11	245	27	841	2	36	—	—
25	Küchner	20	13	198	1886	12	1118	11	—	—	1	1	7	—	615	14	1328	5	329	1	76	—	—
26	Lagerhalter	193	193	193	1043	193	1043	[5]166	—	—	—	—	—	—	—	76	[6] ?	72	[6] ?	21	[6] ?	25	[6]104
27	Lederarbeiter u. Handschuhm.	101	91	227	6830	79	5779	79	—	—	—	17	5	—	818	71	2749	28	1799	2	49	—	—
28	Lithographen	164	121	406	5714	136	4980	136	—	—	—	17	10	1	734	145	5221	5	258	14	235	—	—
29	Maler	[1]576	555	17406	61068	309	58415	309	—	—	—	51	5	11	2197	56	1945	311	58585	7	61	2	14
30	Maschinisten	123	125	288	2519	79	1691	79	—	—	—	26	8	10	810	69	813	50	1657	4	31	—	—
31	Maurer	[2]1106	10407	16756	193036	183	39339	157	14	12		47	148	732	92205	364	27368	675	101270	68	2906	—	—
32	Metallarbeiter	1369	636	7827	472725	970	41775	970	—	—	—	199	155	44	88376	1151	143707	134	71909	68	13828	15	1707
33	Mühlenarbeiter	42	37	52	1293	38	1055	37	1	—	—	4	—	—	143	28	810	13	319	1	69	—	—
34	Porzellanarbeiter	9	6	6	645	—	—	—	—	—	—	2	1	[3]	165	3	49	—	—	1	15	2	101
35	Sattler und Portefeuiller	68	34	452	3888	48	2447	48	—	—	—	16	4	—	806	46	2826	15	696	6	220	1	1.
36	Schiffszimmerer	89	47	141	2871	19	1224	19	—	—	—	7	2	11	1399	23	1368	16	1455	—	—	—	—
37	Schmiede	110	94	1226	4717	40	1431	40	—	—	—	32	18	20	3280	48	1270	39	2376	21	1061	2	10
38	Schneider	163	147	2269	21545	105	9520	105	—	—	—	43	12	3	7793	153	14456	6	2929	4	28	—	—
39	Schuhmacher	96	122	3982	52959	298	22833	298	—	—	—	46	15	2	5874	287	21553	61	6815	12	314	1	27
40	Steinarbeiter	88	199	622	12024	52	4349	52	—	—	—	12	19	6	4833	56	4627	14	1850	17	1549	2	1176
41	Steinsetzer	73	112	414	7365	45	4379	42	2	1	—	12	9	7	576	58	4654	8	212	4	68	3	21
42	Stukkateure	74	98	662	8440	27	3062	27	—	—	—	28	6	18	4046	60	5962	6	661	7	450	1	1
43	Tabakarbeiter	231	225	447	12446	162	9117	162	—	—	—	22	25	2	1289	112	1557	105	8424	11	809	3	96
44	Tapezierer	66	44	1467	4777	27	2917	27	—	—	—	24	12	3	985	48	3680	6	82	9	87	3	3
45	Textilarbeiter	210	128	2151	90179	153	33959	148	7	3	—	28	20	11	9827	188	25585	56	14892	18	3309	—	—
46	Töpfer	128	252	1067	5916	90	2978	90	—	—	—	16	18	4	2582	113	4319	9	1118	5	115	1	8
47	Transportarbeiter	[3]735	169	3356	57844	598	57339	577	16	—	—	126	61	5	10901	462	17965	286	28782	37	1493	—	—
48	Xylographen	1	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	1	2	—	—
49	Zigarrensortierer	29	16	35	486	23	405	23	—	—	—	4	1	—	39	26	421	—	—	2	23	—	—
50	Nunmerer	649	7713	8197	60476	148	14164	144	—	—	4	55	13	430	29102	597	42148	10	462	20	568	19	68
	Zusammen	10606	25503	95859	1540987	6496	556531	6283	51	77		1514	906	1660	369011	7041	578090	2593	363558	722	52283	251	36611
	Doppelt gezählte Streiks u. Aussperr.	916	916	916	—	—	—	—	—	—		129	67	720	—	683	—	112	—	87		84	
	Summa	9690	24587	94943	1540337	6496	556531	6283	51	77		1385	839	970	369011	6358	578090	2480	363558	635	52283	167	36611

Anmerkungen zur Tabelle 1. [1] Wurde außerdem in 45 Fällen mit 203 Beteiligten bei den Kämpfen anderer Ver Mitleidenschaft gezogen. [2] Einschließlich der Bewegungen, welche die Verbände der Hafenarbeiter und Seeleute bis zu ihrem Zu Werftarbeiteraussperrung mit 2035 Beteiligten in Mitleidenschaft gezogen. [4] Am Schluß des Jahres waren 60 Bewegungen nicht gemacht. [5] Darunter 2 Angriffsstreiks, welche zur Aussperrung führten. [6] Auf Grund bestehender Verträge trat außerdem ein: für zusammen 1324 Mark pro Woche.

Streiks und Aussperrungen im Jahre 1910.

Aussperrungen im Jahre 1910.

Die Resultate der Bewegungen

Es wurde erreicht: Verkürzung der Arbeitszeit pro Woche: für Personen	zusammen Stunden	Lohnerhöhung pro Woche: für Personen	zusammen Mark	Sonstige Verbesserungen für Personen	Es wurde abgewehrt: Verlängerg. d. Arbeitszeit pro Woche: für Personen	zusammen Stunden	Lohnkürzung pro Woche: für Personen	zusammen Mark	Sonstige Verschlechterungen für Personen	Es trat ein: Verlängerg. d. Arbeitszeit pro Woche: für Personen	zusammen Stunden	Lohnkürzung pro Woche: für Personen	zusammen Mark	Sonstige Verschlechterungen für Personen	Tarifvertrag wurde abgeschlossen: in Fällen	für Personen	Ausgabe für den Kampf mit und ohne Arbeitseinstellung Mark	Laufende Nummer
130	195	558	921	295	—	—	—	—	—	—					4	275	[illegible]	1
1926	6341	3611	6422	4230	7	84	83	83				180	180	[illegible]	63	[illegible]	[illegible]	2
15917	36517	70531	230603	11015	167	813	706	1641	853					11	280	6813	207441	3
155	930	1606	2485	—	—	—	350	930		900	1800	200	180	—			49514	4
385	496	1200	2583	976	5	15	10	24	11	5	17			12	18	570	1445	5
100	600	110	180	31	—	—	10	90	—						—		2553	6
910	2399	2150	3922	1468	—	—	22	47	19						25	677	21165	7
19907	70551	28611	49759	27054	259	695	202	392	3520			19	22	5	243	2022	10215	8
4719	7948	7646	11439	9042	—		143	261	41			2	[illegible]	—	40	655	252104	9
191	191	412	460	—	—	—		—		—				—	2	302	24021	10
—	—	857	2124	100	—	—	—	—	—		—					—		11
890	2787	3092	7502	2242			71	143	32	—	—				54	3042	15008	12
12915	25972	40712	67998	19028	102	414	726	1949	952	—		304	437	437	88	12505	97181	13
319	2638	322	571	367	—	—		—	88	8	27		—	14	21	311	184	14
744	2770	1161	2659	428	—	—	—			—				—	14	578	17561	15
—	—	—	—	65	—	—		—	517	—			—		2	42	39402	16
5685	24560	20665	26615	14471	—		94	103	222	39	73			80	8	1041	44101	17
162	534	1454	2217	378	79	360	68	166	46	—	—	36	19		15	1313	20604	18
899	2282	1399	4315	969	—		—	—	—		—		—		24	1347	11121	19
1388	3180	1888	3309	1363	—	—	—	—	—						[illegible]	[illegible]		20
51161	86238	87377	160912	46514	106	268	1697	3071	1232	61	292	100	264	—	87	71361	215079	21
71	120	876	2219	69	19	114	210	796	194	33	125	20	40		1	33	15850	22
110	660	128	382	194	—	—	58	174	40						—		9921	23
441	574	867	1682	725	—	—	61	180	34		—		—	6	12	306	46216	24
251	763	1064	1912	242	—	—	22	44	70		—			76	15	1284	13244	25
363	753	514	716	241	—	—	—	—							13	119		26
[6] 1084	[6] 2652	[6] 3421	[6] 6043	1686	110	82	87	285	46	—			—		32	1942	51543	27
1979	3609	2131	3026	2227	10	49	—	—	288	8	24	20	62	41	22	4619	84371	28
24049	25175	59772	94698	27289	—	—	7	8	37					7	317	5880	60248	29
1185	5606	9442	5167	2066	2	4	17	29	9	—			—		95	775	58071	30
38380	79320	179190	515124	100211	151	672	372	889	150061			86	103	315	843	182762	5310017	31
90865	136379	106849	145117	106782	1090	3186	9414	9590	[illegible]5296	62	141	79	160	—	279	33173	9763022	32
345	2255	1006	1958	484	—	—	—	—	—		—				8	406	4903	33
—	—	—	—	—	—	—	—	—				—	—		—	—	17553	34
1495	2509	2547	6590	1764	—	—	4	7	10					21	24	1068	57907	35
2090	2716	2769	8641	2202	—	—	47	160	16						4	311	142226	36
2037	2718	2997	5061	2423	13	65	97	269	79	6	14			101	27	585	258467	37
3564	7860	16257	39929	1491	110	330	140	665	314			4	8	—	135	2074	266896	38
13385	60550	13194	22148	16185	—		373	725	603			35	57	75	53	1571	22448	39
2110	2515	4836	8682	3011	18	156	86	383	138		—			—	66	7260	186256	40
773	2627	5015	13550	1468	56	305	132	591	18				—	31	48	4496	15808	41
2699	10057	7791	23949	5809	68	204	92	353	2658				—	—	65	8730	365505	42
1504	5229	9053	10921		—	—	1004	1004	182			481	320		94	1509	97219	43
1562	8024	3602	6635	1168			56	116	108	3	6			16	34	4013	31805	44
14227	32556	25316	30444	16909	361	1049	910	1553	1976		—	62	81	226	156	5064	250076	45
1466	3994	4087	8210	3462	—	—	82	318	1010	—	—	—	—		107	4402	122281	46
14160	63073	38051	79715	42022	108	573	406	1659	771		—	106	212	136	354	25010	414206	47
—	—	—	—		—	—	—		2	—	—	—	—		—	—	660	48
—	—	410	909	46	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	6335	49
5867	20154	58393	187919	15525	—	—	91	188	29			—			334	91427	174626	50
344570	756564	827627	1815537	491838	2836	9444	17942	29779	181742	1114	2517	1749	2179	1968	4398	707023	18666523	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
344570	756564	827627	1815537	491838	2836	9444	17942	29779	181742	1114	2517	1749	2179	1968	4398	607023	18666523	

bände in Mitleidenschaft gezogen. [2] Wurde außerdem in 72 Fällen mit 545 Beteiligten bei den Kämpfen anderer Verbände in
sammenschluß mit dem Transportarbeiterverband (am 1. Juli 1910) hatten. Der Verband wurde außerdem bei der Bau- und
beendet. [5] Am Schluß des Jahres waren 25 Bewegungen nicht beendet. [6] Angaben über die Zahl der Beteiligten wurden nicht
73 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 255 Stunden pro Woche, ferner für 1479 Personen eine Lohnerhöhung von

Tabelle 2. **Die Streiks und**

Laufende Nummer	Verband der	Es hatten: Angriffsstreiks	Abwehrstreiks	Aussperrungen	Kämpfe insgesamt	An den Streiks und Aussperrungen waren beteiligt: männliche Personen	weibliche Personen	zusammen	In die Streiklisten waren eingetragen	Dauer der Streiks und Aussperrungen in Tagen (einschl. der Sonntage)	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Streikende Zahl	männliche Streikende Tage	weibliche Streikende Tage
1	Asphalteure	2	—	—	2	263	—	263	263	14	263	1825	—
2	Bäcker und Konditoren	8	2	—	10	1584	315	1899	1879	149	1899	20345	2077
3	Bauhilfsarbeiter*	47	95	273	415	43298	—	43298	38487	19073	33487	1171907	—
4	Bergarbeiter	6	6	1	13	3801	—	3801	2832	235	3084	43389	—
5	Bildhauer*	22	6	2	30	276	—	276	276	963	276	7472	—
6	Blumenarbeiter	1	1	—	2	45	50	95	81	68	81	943	480
7	Böttcher*	18	3	1	22	311	—	311	292	1130	292	4734	—
8	Brauereiarbeiter	56	20	2	78	1512	51	1563	1563	1807	1563	25247	174
9	Buchbinder*	27	6	2	35	1342	2159	3501	3227	816	3371	54003	68706
10	Buchdruckerei-Hilfsarb.*	14	—	—	14	190	473	663	650	442	650	2147	11825
11	Dachdecker	15	3	17	35	1713	—	1713	1590	1680	1607	38783	
12	Fabrikarbeiter*	74	40	8	122	12260	1313	13573	13186	2822	13186	363370	17269
13	Fleischer	4	6	4	14	215	—	215	213	141	134	1366	—
14	Gärtner	10	—	1	11	691	37	728	676	180	676	7930	380
15	Gastwirtsgehilfen	7	1	—	8	579	42	621	621	?	?	?	?
16	Gemeindearbeiter	4	2	2	8	716	—	716	712	274	712	13596	—
17	Glasarbeiter	8	5	5	18	516	122	638	571	466	638	10930	1561
18	Glaser*	3	1	2	6	182	—	182	182	149	182	4155	—
19	Holzarbeiter*	338	126	40	504	21966	1501	23467	21414	12988	21414	426534	58416
20	Hutmacher	11	5	—	16	204	203	407	407	421	407	3874	1632
21	Isolierer	2	2	—	4	103	—	103	91	181	91	2052	—
22	Kupferschmiede*	9	3	7	19	445	—	445	432	454	432	16886	—
23	Kürschner	1	7	—	8	323	292	615	470	183	470	2493	4019
24	Lederarb. u. Handschuhm.	17	5	—	22	740	78	818	793	416	818	14317	886
25	Lithographen*	17	10	1	28	734	—	734	703	922	703	23901	—
26	Maler*	51	5	11	67	2197	—	2197	1898	1454	1898	20935	—
27	Maschinisten*	26	8	10	44	810	—	810	810	1215	810	23857	—
28	Maurer	47	146	732	925	92205	—	92205	87092	50037	87062	2962274	—
29	Metallarbeiter*	199	155	44	398	84529	4847	89376	58416	8426	89149	1477033	101107
30	Mühlenarbeiter	4	—	—	4	143	—	143	143	47	143	2570	—
31	Porzellanarbeiter	2	1	3	6	156	9	165	163	190	158	6169	17
32	Sattler u. Portefeuiller*	16	4	—	20	765	41	806	769	784	769	15667	1400
33	Schiffszimmerer*	7	2	11	20	1599	—	1599	1399	1127	1399	57450	—
34	Schmiede*	32	18	20	70	3286	—	3286	3286	2271	3286	118919	
35	Schneider	43	12	3	58	3570	4223	7793	6216	606	6216	50431	102381
36	Schuhmacher	46	15	2	63	4708	1166	5874	4676	1259	4676	90380	24809
37	Steinarbeiter	12	19	6	37	4833	—	4833	4565	1082	4565	85320	—
38	Steinsetzer	12	9	7	28	576	—	576	464	1035	550	5966	—
39	Stukkateure	23	6	18	47	4046	—	4046	3476	3293	3470	134769	—
40	Tabakarbeiter	22	25	2	49	781	538	1269	1140	1911	1140	23785	19597
41	Tapezierer*	24	12	3	39	935	—	935	894	695	879	11998	—
42	Textilarbeiter	26	20	11	57	6416	3411	9827	7545	1535	7711	105328	63700
43	Töpfer	16	18	4	38	2582	—	2582	2419	1237	2419	50660	—
44	Transportarbeiter*	126	61	5	192	10819	82	10901	10484	2202	10324	102651	904
45	Xylographen	—	1	—	1	2	—	2	2	156	2	174	—
46	Zigarrensortierer*	4	1	—	5	32	7	39	38	138	23	444	12
47	Zimmerer*	55	13	430	498	29102	—	29102	28205	29072	28205	953145	—
	Zusammen	1514	906	1690	4110	348051	20960	369011	310711	—	341994	8557183	480392
	Doppelt gezählte Streiks u. Aussperrungen*	129	67	720	916	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	1385	839	970	3194	348051	20960	369011	310711	—	341994	8557183	480392

Anmerkungen zur Tabelle 2. * Siehe hierzu Tabelle 7. ** Siehe hierzu Tabelle 8. 1 Waren mitbeteiligt an den
* 175196 Mk. Zusammen 531 209 Mk. Unterstützung für Mitglieder, die an den Kämpfen anderer Verbände beteiligt waren. Diese

Aussperrungen im Jahre 1910.

Für diese Streikenden und Ausgesperrten betrug der Verlust an Arbeitsverdienst		Ausgang der Streiks und Aussperrungen										Ausgabe†	Von der Ausgabe wurden aus den Mitteln des Verbandes geleistet	Laufende Nummer
		erfolgreich		teilweise erfolgreich		erfolglos		Ergebnis unbekannt		nicht beendet**				
männliche Streikende	weibl. Streikende	in Fällen	mit Beteiligten	in Fällen	mit Beteiligten	in Fällen	mit Beteiligten	in Fällen	mit Beteiligten	in Fällen	mit Beteiligten			
Mk.	Mk.											Mk	Mk	
8873	—	2	208	—	—	—	—	—	—	—	—	1073	1063	1
82195	3960	1	97	0	1426	3	376	—	—	—	—	28986	28793	2
4922729	—	332	42335	5	188	12	79	65	582	1	113	2017370	1491521	3
169214	—	6	2267	1	779	6	755	—	—	—	—	49814	47367	4
49868	—	16	165	5	56	7	49	—	—	2	6	20839	20839	5
3537	1150	—	—	1	85	1	10	—	—	—	—	2263	2263	6
20846	—	9	99	3	139	9	64	—	—	1	9	16606	16606	7
99328	330	38	801	24	470	9	107	—	—	7	176	98455	98455	8
202032	119198	21	1325	8	1981	5	61	—		1	131	244878	244802	9
6022	20725	4	283	5	223	5	207					24051	24051	10
173752	—	82	1626	2	78	1	9					64041	64041	11
1422318	32804	60	2826	31	8230	28	1604	—	780	3	127	950678	950678	12
5203	—	7	119	—	—	7	16			—	—	3278	3278	13
32159	720	6	212	4	432	1	84			—	—	17448	17448	14
—	—	5	65	1	517	2	89	—	—	—	—	38602	38602	15
59403	—	1	70	2	144	4	94	1	394	1	14	39349	39349	16
40773	3709	11	386	3	128	4	124	—	—	—		29581	29581	17
19378	—	4	174	—	—	2	8	—	—	—	—	10282	10289	18
1814037	116660	320	14488	74	4584	85	2503	2	161	14	1781	1258177	1231294	19
18340	2782	8	268	2	28	5	107	1	4	—	—	13745	13745	20
16772	—	2	44	1	35	1	24	—	—	—	—	[3] 8593	8593	21
94333	—	3	17	14	392	2	86	—				46048	46048	22
14412	12606	6	498	1	41	1	76					12295	12295	23
57369	7876	16	362	4	407	2	49	—	—	—	—	32226	31983	24
117882	—	9	241	5	258	14	235	—	—	—	—	83371	83371	25
94113	—	54	1921	4	194	7	61	1	10	1	11	57375	55286	26
112260	—	11	277	20	502	4	31	—	—	—	—	57220	57220	27
14400283	—	283	14792	586	75707	56	1706	—	—	—	—	[4] 5316017	5312013	28
7042042	250351	239	18306	77	55873	67	18499	—	—	15	1707	[5] 3726785	3726785	29
10977	—	2	62	1	12	1	69	—	—	—	—	4259	4259	30
22351	33	3	49	—	—	1	15	—	—	2	101	17553	17553	31
64253	3027	8	349	5	220	0	220	—	—	1	11	55526	55526	32
259066	—	4	144	16	1455	—	—	—	—	—	—	142226	102226	33
561655	—	18	209	29	1916	21	1061	—	—	2	10	298267	216220	34
169451	185083	50	5132	4	2033	4	28	—		—	—	259068	259068	35
326356	50987	32	3145	21	2449	9	255	—	—	1	25	220344	209976	36
518383	—	15	1274	4	934	16	1469	1	787	1	369	184336	184336	37
15778	—	20	455	2	52	3	48	3	21	—	—	18272	18272	38
797380	—	38	3588	5	421	3	22	—	—	1	15	364106	239106	39
66198	31469	20	278	15	586	11	309	—	—	3	96	79375	79375	40
52478	—	21	703	6	82	0	87	3	3	—	—	29773	29773	41
363378	113984	26	1876	10	5073	12	2878	—	—	—	—	255090	255090	42
205082	—	26	1480	6	979	5	115		—	1	8	118774	118774	43
399245	1788	105	4381	52	5050	35	1470	—	—	—	—	[6] 405358	405858	44
864	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	660	660	45
1107	17	8	16	—	—	2	23	—	—	—	—	6217	6217	46
4778797	—	460	28324	8	249	16	441	12	24	7	64	1749626	1486985	47
39708467	959317	2366	155863	1086	175023	504	30559	88	2772	66	1794	18457769	17346480	
—	—	683	—	112	—	37	—	74	—	10	—	—	—	
39708467	959317	1683	155863	974	175023	467	30559	14	2772	56	4794	18457769	17346480	

Kämpfen anderer Verbände. [2] Zwei Angriffsstreiks, welche zur Aussperrung führten. † Darunter [3] 2655 Mk., [4] 8477 Mk., [5] 344591 Mk., [6] Summen sind unter den Ausgaben in den Tabellen 4—6 nicht enthalten.

Tabelle 3. Bewegungen ohne Arbeitseinstellung im Jahre 1910.

Lfde Nummer	Verband der	Es hatten: Lohnbewegungen	in Orten	in Betrieben	mit Beschäftigten	An den Bewegungen beteiligte Personen	Es endeten: erfolgreich: Bewegungen	erfolgreich: mit Beteiligten	teilweise erfolgreich: Bewegungen	teilweise erfolgreich: mit Beteiligten	erfolglos: Bewegungen	erfolglos: mit Beteiligten	Unbekannt ob n. beendet: Bewegungen	Unbekannt ob n. beendet: mit Beteiligten	Ausgabe M
a) Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.															
1	Asphalteure	4	3	14	305	295	4	295	—	—	—	—	—	—	762
2	Bäcker und Konditoren	75	79	2139	8256	4499	72	3860	3	639	—	—	—	—	3534
3	Bauhilfsarbeiter	12	12	47	371	351	6	139	6	212	—	—	—	—	71
4	Bildhauer	32	29	388	1261	1159	19	502	11	621	2	36	—	—	567
5	Böttcher	65	62	421	2102	1950	40	1149	25	801	—	—	—	—	549
6	Brauereiarbeiter	284	292	846	27604	27604	217	25544	67	2060	—	—	—	—	68790
7	Buchbinder	67	46	969	9536	8294	34	5869	23	2425	—	—	—	—	6946
8	Bureauangestellte	59	12	59	1044	1044	4	241	22	628	22	124	11	51	?
9	Dachdecker	22	20	250	1244	1098	21	1090	—	—	—	—	1	8	987
10	Fabrikarbeiter	367	367	503	64037	44708	257	36940	86	7836	24	1432	—	—	1258
11	Fleischer	18	12	24	300	268	18	268	—	—	—	—	—	—	116
12	Gärtner	13	9	224	929	874	9	594	4	280	—	—	—	—	115
13	Gemeindearbeiter	310	124	731	79348	71218	56	6597	160	20282	34	16390	60	27943	4794
14	Glasarbeiter	16	16	82	3962	1689	14	1477	1	165	1	47	—	—	253
15	Glaser	21	21	513	1415	1076	21	1076	—	—	—	—	—	—	1139
16	Handlungsgehilfen	33	30	30	1383	1383	33	1383	—	—	—	—	—	—	—
17	Holzarbeiter	608	244	6495	77081	75337	608	75337	—	—	—	—	—	—	6965
18	Hutmacher	27	14	61	843	843	27	843	—	—	—	—	—	—	85
19	Isolierer	5	5	5	164	164	2	110	3	54	—	—	—	—	1328
20	Kupferschmiede	19	19	144	635	635	6	186	13	449	—	—	—	—	187
21	Kürschner	11	8	118	1252	1109	7	821	4	288	—	—	—	—	889
22	Lagerhalter	193	193	193	1043	1043	75	[1] ?	72	[1] ?	21	[1] ?	25	[1] 1043	—
23	Lederarb. u. Handsch.	74	63	181	543.	3582	50	2190	24	1892	—	—	—	—	19274
24	Lithographen	126	87	366	4670	4670	126	4670	—	—	—	—	—	—	—
25	Maler	309	477	17070	58415	58415	2	24	307	58391	—	—	—	—	2873
26	Maschinisten	79	79	205	1703	1691	58	536	21	1155	—	—	—	—	850
27	Maurer	179	2108	4147	39203	39203	77	12440	89	25563	13	1200	—	—	—
28	Metallarbeiter	809	860	4867	237131	126727	754	110944	53	15445	1	338	—	—	86789
29	Mühlenarbeiter	38	33	48	1150	1055	26	748	12	307	—	—	—	—	734
30	Sattler u. Portefeuiller	48	25	415	2784	2447	38	1977	10	470	—	—	—	—	1871
31	Schiffszimmerer	19	19	76	129.	1224	19	1224	—	—	—	—	—	—	—
32	Schmiede	40	16	130	8857	1481	30	971	10	460	—	—	—	—	200
33	Schneider	101	99	1963	10230	9337	100	9162	1	175	—	—	—	—	9810
34	Schuhmacher	247	87	3437	30953	21980	210	17650	37	4330	—	—	—	—	1104
35	Steinarbeiter	48	48	347	6064	4273	37	3277	10	916	1	80	—	—	2020
36	Steinsetzer	41	75	858	6405	4349	37	4169	6	160	1	20	—	—	826
37	Stukkateure	24	26	274	3003	2932	19	2284	1	240	4	428	—	—	1108
38	Tabakarbeiter	164	160	374	10146	8574	78	885	86	7689	—	—	—	—	15147
39	Tapezierer	27	24	1012	3575	2917	27	2917	—	—	—	—	—	—	1532
40	Textilarbeiter	152	63	426	47319	32925	93	22884	36	9649	8	292	—	—	807
41	Töpfer	89	142	723	3272	2913	86	2774	3	139	—	—	—	—	3507
42	Transportarbeiter	502	151	2487	43549	36877	331	13118	230	29546	1	13	—	—	8789
43	Zigarrensortierer	23	11	30	443	405	23	405	—	—	—	—	—	—	118
44	Zimmerer	148	1174	1686	14164	14164	137	13824	7	218	4	127	—	—	—
	Summa	5580	7009	54898	829809	628432	3908	392374	1448	186480	182	20533	97	29045	204844
b) Bewegungen zur Abwehr einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.															
1	Bäcker und Konditoren	1	1	1	11	7	1	7	—	—	—	—	—	—	2
2	Bildhauer	2	2	8	8	8	2	8	—	—	—	—	—	—	29
3	Blumenarbeiter	1	1	1	65	10	1	10	—	—	—	—	—	—	—
4	Brauereiarbeiter	504	200	360	14152	5994	382	4216	45	822	77	896	—	—	2
5	Fabrikarbeiter	8	8	8	2456	397	8	397	—	—	—	—	—	—	25
6	Gemeindearbeiter	5	5	5	1090	301	2	134	1	80	2	87	—	—	18
7	Glasarbeiter	2	2	2	220	98	2	98	—	—	—	—	—	—	30
8	Holzarbeiter	62	12	62	2109	1390	62	1390	—	—	—	—	—	—	37
9	Hutmacher	13	8	18	536	536	13	536	—	—	—	—	—	—	—
10	Kupferschmiede	2	2	2	42	42	2	42	—	—	—	—	—	—	
11	Kürschner	1	1	12	19	9	1	9	—	—	—	—	—	—	60
12	Lederarbeiter	5	5	5	380	197	5	197	—	—	—	—	—	—	43
13	Lithographen	10	6	11	310	310	10	310	—	—	—	—	—	—	—
14	Maurer	4	4	4	136	136	4	136	—	—	—	—	—	—	—
15	Metallarbeiter	162	78	181	81546	15048	158	14457	4	591	—	—	—	—	448
16	Schneider	4	4	34	183	183	3	162	1	21	—	—	—	—	12
17	Schuhmacher	51	28	43	7998	853	45	758	3	96	3	59	—	—	—
18	Steinarbeiter	4	4	5	306	76	4	76	—	—	—	—	—	—	—
19	Steinsetzer	1	2	2	105	30	1	30	—	—	—	—	—	—	—
20	Stukkateure	3	3	41	164	130	3	130	—	—	—	—	—	—	291
21	Tabakarbeiter	18	18	18	727	549	14	394	4	149	—	—	—	—	2717
22	Textilarbeiter	21	13	27	3325	1184	17	825	1	170	3	139	—	—	89
23	Töpfer	1	1	1	65	65	1	65	—	—	—	—	—	—	—
24	Transportarbeiter	31	22	39	1052	662	26	460	4	186	1	10	—	—	109
	Summa	916	423	885	116995	28099	767	24853	69	2055	86	1191	—	—	3910

Anmerkungen zur Tabelle 3. [1] Angaben über die Zahl der Beteiligten wurden nicht gemacht.

Tabelle 4.

Angriffsstreiks im Jahre 1910.

Laufende Nummer	Verband der	Streiks	Es hatten mit Beteiligten: männlich	weiblich	zusammen	Dauer der Streiks in Tagen (einschl. der Sonntage)	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Streikende Zahl	männliche Streikende Tage	weibliche Streikende Tage	Für diese Streikenden beträgt d. Verlust an Arbeitsverdienst: männl. Streikende Mk	weibl. Streikende Mk	Spez. Forderung d. Arbeiter: Verkürzung der Arbeitszeit	Lohnerhöhung	Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	Beteiligung nichtorganisierter Personen	And. Forderung und Ursachen	Ausgang der Streiks: Erfolgreich in Fällen	Erfolgreich mit Beteiligten	Teilweise erfolgreich in Fällen	Teilweise erfolgreich mit Beteiligten	Erfolglos in Fällen	Erfolglos mit Beteiligten	Unbekannt in Fällen	Unbekannt mit Beteiligten	Nicht beendet** in Fällen	Nicht beendet** mit Beteiligten	Ausgabe Mk.
1	Asphalteure	2	263	–	263	14	263	1825	—	8873	.	.	2				2	263	—		—	—			.		4073
2	Bäcker u. Konditoren	8	1442		1442	139	1442	19437		78877		1		7		—	--		6	1426	2	16					27377
3	Bauhilfsarbeiter*	47	2151	–	2151	625	1545	20857		110113[1]	—	—	25	8		14	34	1860	—	--	1	46	11	82	1	14	16888
4	Bergarbeiter	6	2351	—	2351	149	2234	24933	—	99327	—		4	1	-	1	3	1522	1	779	2	50		—			40930
5	Bildhauer*	22	240		240	697	240	6742	-	46584	-	2	8	15		2	13	186	3	46	5	35	—		1	3	18905
6	Blumenarbeiter	1	35	50	85	41	71	678	480	2812	1150	1		—	—	—		—	1	85	—	—	--	—	—	—	1768
7	Böttcher*	18	272	—	272	840	253	3427	—	14031		—	2	14	—	2	7	76	3	139	8	57		-	.	—	13054
8	Brauereiarbeiter	56	1132	18	1150	1229	1150	21799	179	87044	330		9	47	—	—	24	465	22	466	6	82			4	117	89861
9	Buchbinder*	27	1260	1888	3148	694	3018	53359	64802	199467	11198	—	6	15	1	5	15	1015	7	1946	4	73			1	134	238314
10	Buchdruck.-Hilfsarb.*	14	190	473	663	442	650	2147	11325	6[illegible]22	20723	–	10	4		—	4	233	5	223	5	207					24651
11	Dachdecker	15	829		829	361	829	10685		555[illegible]1		—	15		—		13	748	1	72	1	9					16508
12	Fabrikarbeiter*	74	8017	866	8883	1559	8567	227439	10075	915148	18058	1	54	15	—	4	34	1703	26	5799	13	907		[illegible]	1	16	656643
13	Fleischer	4	66	—	66	6	20	60		195			—	3	—	1	4	66	–							—	107
14	Gärtner	10	625	19	644	143	610	7670	178	30975	325	2	4	4	—	—	6	212	4	432			–		.		17031
15	Gastwirtsgehilfen	7	62	42	104	?	?	?	?	?	?	—	—		-	7	5	65		—	2	39				—	163
16	Gemeindearbeiter	4	354	—	354	41	350	6265		28853	—		4				1	70	1	42	1	28		217	1	[illegible]	18540
17	Glasarbeiter	8	158	56	214	83	214	750	34	2844[1]	76	—	8	–	–	—	7	211	—		1	3					740
18	Glaser	3	86		36	109	36	128		520	.			3	—		3	36	—								451
19	Holzarbeiter*	338	15001	1279	16280	8209	15024	305859	7840	1253151	113775	4	140	162	2	30	256	12089	42	1354	30	1114	1	164	9	1770	898240
20	Hutmacher	11	143	184	327	246	327	2560	1208	9126	1839		9		2	.	6	2[illegible]5		—	4	88	1	4			9331
21	Isolierer	2	54		54	65	42	992		5952			—		1	1	1	30		-	1	24				—	3471
22	Kupferschmiede*	9	209	—	203	219	190	6095		38088		—	4	5		—	2	31	6	112	1	30					20657
23	Kürschner	1	144	38	182	98	37	201	171	1076	416		1		–		1	18[illegible]	–								2014
24	Lederarbeiter	17	626	78	704	356	704	13310	836	54241	7876		4	3			12	271	4	407	1	8					8216
25	Lithographen*	17	496		496	327	477	11204	—	64175			6	7	—		8	23[illegible]	3	21[illegible]	6	4[illegible]					[illegible]443
26	Maler*	51	1511	—	1511	795	1377	9903		47620	-		30	12		9	41	1277	3	188	6	5[illegible]	1	10			21624
27	Maschinisten*	26	615	—	615	569	615	15607		74488		—	11	15			9	268	14	[illegible]	3						36748
28	Maurer	47	2198		2198	1196	2040	33867	--	149667	—	.	53	11			16	640	23	1114	8	444					41093
29	Metallarbeiter*	199	27551	2071	29622	4140	29618	777414	44771	3684267	95511	9	115	62		15	140	1[illegible]877	30	12844	23	251[illegible]		—	6	1386	1434101
30	Mühlenarbeiter	4	143		143	47	143	2570		10077			–	3	1		2	42	1	12	1	6					4259
31	Porzellanarbeiter	2	64	2	66	106	64	3610	5	14325[1]	7		1			1					1	15			1	51	10870
32	Sattl. u. Portefeuill.*	16	718	36	754	691	717	14830	1340	61011	295		8	8			7	309	4	216	5	1[illegible]8					2120
33	Schiffszimmerer*	7	1040	—	1040	415	848	34409		162702		—	1	5		1	2	89	5	971							84214
34	Schmiede*	32	1609		1609	902	1609	59438	—	295[illegible]52			13	19	-		11	198	10	4[illegible]	9	50[illegible]			2	10	[illegible]
35	Schneider	43	2322	3464	5786	486	4525	27938	81547	112539	17210		25	12		6	19	200	.	258[illegible]	1	[illegible]					[illegible]200
36	Schuhmacher	46	2857	625	3482	1016	3280	72580	13021	186268	2787	2	33	9		2	20	92[illegible]	[illegible]	7[illegible]	6	154			1	25	[illegible]901
37	Steinarbeiter	12	2417		2417	996	2300	42581		211113		—	6	1	1	4	5	9[illegible]	1	815	6	[illegible]					91226
38	Steinsetzer	12	366	—	366	216	361	2158		9253			7	4		1	10	[illegible]	2	5[illegible]							6316
39	Stuckateure	23	2250		2250	1393	2052	63158	—	385072	—		18	10			18	[illegible]		44							70750
40	Tabakarbeiter	22	316	251	567	760	525	8342	8826	24939	12072	—	22	—			4	2[illegible]	13	309	9				–		80[illegible]
41	Tapezierer*	24	667		667	432	631	7941		[illegible]865			3	13			12	54	4	5					1	9	18842
42	Textilarbeiter	26	3370	1402	4752	863	4212	43842	26789	16130	4491		16	7		.	1[illegible]	9[illegible]	11	300[illegible]	.	[illegible]1	3				100[illegible]1
43	Töpfer	16	1284		1284	692	1141	28090	—	12865			[illegible]	8	—	.	10	2[illegible]		84	1						[illegible]71
44	Transportarbeiter*	126	8660	75	8735	1518	8717	89115	736	33004	1010	2	58	60	2	1	5[illegible]	9[illegible]	[illegible]	[illegible]	2	1[illegible]5					198023
45	Zigarrensortierer*	4	28	7	35	107	19	800	12	977	17		4				2	12									4062
46	Zimmerer*	55	1573	—	1573	1720	1608	18864		80805	—		42	[illegible]		11	40	9[illegible]6	[illegible]	4[illegible]	7	[illegible]	[illegible]	17	6	1	31[illegible]
	Zusammen	1514	97689	12924	110613		104603	2096005	323285	9285671	633510	24	774	57[illegible]	10	12[illegible]	898	40275	248	47406	214	11421	27	850	17	3668	5090617
	Doppeltzählige Streiks[2]	129	–			—						1	50	55		21	37		48		17		20		7	–	
	Summa	1385	97689	12924	110613	--	104603	2096005	323285	9285671	633510	23	724	522	10	106	861	40275	200	47406	197	11124	7	850	10	3668	5090617

Anmerkungen zur Tabelle 4. * Siehe hierzu Tabelle 7. ** Siehe hierzu Tabelle 8. [1] Streiks führten zur Aussperrung. [2] Waren an den Streiks anderer Verbände mitbeteiligt.

Tabelle 5. Abwehrstreiks im Jahre 1910.

Laufende Nummer	Verband der	Es hatten Streiks	mit Beteiligten männlich	mit Beteiligten weiblich	mit Beteiligten zusammen	Streiks Dauer der in Tagen (einschl. der Sonntage)	Summe der verlorenen Arbeitszeit festgestellt für Streikende Zahl	männliche Streikende Tage	weibliche Streikende Tage	Für d Streikenden beträgt der Verlust an Arbeitsverdienst männl. Streikende Mark	weibl. Streikende Mark	Spezielle Ursachen d Streiks Austritt aus der Organisation	Maßregelung	Lohnreduzierung	Verlängerung der Arbeitszeit	Andere Ursachen	Ausgang der Streiks Erfolgreich in Fällen	mit Beteiligten	Teilweise erfolgreich in Fällen	mit Beteiligten	Erfolglos in Fällen	mit Beteiligten	Unbekannt in Fällen	mit Beteiligten	Nicht beendet** in Fällen	mit Beteiligten	Ausgabe Mark
1	Bäcker u. Kondit.	2	142	315	457	10	457	903	2077	3318	3969	—	—	2	—	—	1	97	—	—	1	360	—	—	—	—	1622
2	Bauhilfsarbeiter*	95	2092	—	2092	1141	1656	13662	—	61143	—	—	16	24	2	53	45	1571	3	156	11	53	36	332	—	—	26459
3	Bergarbeiter	6	1425	—	1425	61	1425	17401	—	60869	—	—	1	3	—	2	3	745	—	—	3	680	—	—	—	—	6847
4	Bildhauer*	6	32	—	32	104	32	579	—	2770	—	—	1	2	1	2	2	7	2	10	1	12	—	—	1	3	1503
5	Blumenarbeiter	1	10	—	10	27	10	205	—	725	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	495
6	Böttcher	3	30	—	80	103	30	704	—	3300	—	—	—	2	—	1	1	23	—	—	1	7	—	—	—	—	1590
7	Brauereiarbeiter	20	370	33	403	393	403	2938	15	10574	—	—	12	3	1	4	14	336	2	13	2	19	—	—	2	35	5036
8	Buchbinder	6	71	202	273	44	273	268	339	1203	567	—	—	6	—	—	4	230	1	35	1	8	—	—	—	—	1237
9	Dachdecker	3	72	—	72	39	72	405	—	2149	—	1	—	2	—	—	3	72	—	—	—	—	—	—	—	—	880
10	Fabrikarbeiter	40	1842	362	2204	973	2133	31827	6058	122866	12532	3	10	18	2	7	33	1016	2	87	13	602	2388	2	111	85569
11	Fleischer	6	70	—	70	49	35	389	—	1435	—	1	1	—	1	3	2	35	—	—	4	35	—	—	—	—	986
12	Gastwirtsgehilfen	1	517	—	517	?	?	?	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	1	517	—	—	—	—	—	—	38439
13	Gemeindearbeiter	2	137	—	137	8	137	356	—	1441	—	—	1	—	1	1	—	—	1	102	1	14	3 21	—	—	—	549
14	Glasarbeiter	5	122	48	170	167	170	3453	771	12333	2121	—	2	1	2	—	1	16	2	57	2	97	—	—	—	—	12658
15	Glaser*	1	5	—	5	6	5	30	—	120	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	104
16	Holzarbeiter*	126	3673	155	3828	2414	3363	37941	1234	170097	2507	—	22	53	6	45	69	1537	21	1306	33	885	—	—	3	100	104328
17	Hutmacher	5	61	19	80	175	80	1814	334	42.4	943	1	—	2	2	—	2	33	2	28	1	19	—	—	—	—	4414
18	Isolier[illegible]	2	49	—	49	116	49	1600	—	10820	—	—	—	2	—	—	1	14	1	35	—	—	—	—	—	—	2467
19	Kupferschmiede	5	25	—	25	18	25	186	—	1018	—	—	1	2	—	—	1	6	1	13	1	6	—	—	—	—	366
20	Kürschner	7	179	254	433	85	433	2292	3848	18336	12190	—	2	2	—	3	5	316	1	41	1	76	—	—	—	—	10251
21	Lederarbeiter	5	114	—	114	60	114	1007	—	3128	—	1	3	—	1	1	4	91	—	—	1	23	—	—	—	—	3010
22	Lithographen	10	199	—	199	390	187	12499	—	62521	—	—	—	1	1	3	1	6	1	4	3	189	—	—	—	—	44223
23	[illegible]schinisten*	8	22	—	22	55	22	192	—	884	—	—	1	6	1	1	2	17	1	6	1	5	—	—	1	11	2471
24	Maurer	146	2591	—	2591	1634	2411	11263	—	54141	—	—	18	15	1	112	2	9	6	13	—	—	—	—	—	—	387
25	Metallarbeiter	155	7818	531	8349	2656	8326	81386	2631	375200	4312	3	34	70	5	43	118	2190	7	84	21	317	—	—	—	—	34529
26	Porzellanarbeiter	1	47	3	50	73	45	2424	—	7539	—	—	—	—	—	1	84	5072	28	1879	35	1130	—	—	8	268	202450
27	Sattler u. Portef*	4	47	5	52	93	52	837	60	3242	82	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	50	6412
28	Schiffszimmerer	2	60	—	60	69	60	280	—	1454	—	—	—	1	—	—	1	10	1	10	1	21	—	—	1	11	8406
29	Schmiede*	18	238	—	238	336	238	2852	—	11808	—	—	7	6	3	2	1	47	1	13	—	—	—	—	—	—	3210
30	Schneider	12	198	3	201	71	200	1378	10	7511	25	—	3	3	—	—	7	94	4	40	8	104	—	—	—	—	6735
31	Schuhmacher	15	420	55	475	171	358	3307	406	11373	1005	1	8	6	—	—	8	120	1	50	3	25	—	—	—	—	3990
32	Steinarbeiter	19	911	—	911	525	780	18998	—	78641	—	—	1	14	—	4	11	358	2	66	2	51	—	—	—	—	7453
33	Steinsetzer	9	125	—	125	88	110	871	—	1915	—	1	2	5	—	1	8	229	3	119	7	200	—	—	1	369	44179
34	Stukkateure	6	82	—	82	245	61	585	—	3843	—	—	—	4	—	2	2	45	—	—	2	38	—	—	—	—	1018
35	Tabakarbeiter	25	399	268	667	1128	587	15334	10677	40906	19195	—	2	22	—	1	14	218	2	117	9	232	—	—	1	15	1257
36	Tapezierer	12	123	—	123	165	112	893	—	4475	—	—	1	5	1	5	7	82	2	29	3	12	—	—	—	—	48870
37	Textilarbeiter	20	856	793	1649	426	1649	23414	27675	61145	56974	3	4	1	—	2	12	650	4	639	4	360	—	—	—	—	1758
38	Töpfer	18	1108	—	1108	480	1096	9711	—	63087	—	—	—	10	—	8	12	1055	1	13	4	32	—	—	1	8	66404
39	Transportarbeiter	61	1999	7	2006	531	1447	11451	148	40896	222	2	31	13	1	14	43	1379	5	343	13	279	—	—	—	—	19212
40	Typographen	1	2	—	2	156	2	174	—	864	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	27152
41	Zigarrensortierer	1	4	—	4	31	4	54	—	130	—	—	1	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	660
42	Zimmerer*	13	121	—	121	398	119	1969	—	8224	—	—	1	8	—	4	11	112	—	—	—	—	1	6	1	3	155
-	Zusammen	906	28447	3053	31500	—	28852	317819	56343	1344190	116044	17	188	330	32	339	533	17929	109	3030	204	5910	37	747	23	981	843296
-	Doppelt gezählte Streiks*	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	4	37	12	—	12	—	10	—	0		3		—
-	Summa	839	28447	3053	31500		28852	317819	56343	1344190	116044	17	175	317	28	302	521	17929	97	3030	194	5910	7	747	20	981	843296

Anmerkungen zur Tabelle 5. *Siehe hierzu Tabelle 7 **Siehe hierzu Tabelle 8. [1] Darunter auch der den weiblichen Streikenden verloren gegangene Arbeitsverdienst [2] Waren an den Streiks anderer Verbände mitbeteiligt

Tabelle 6.

Aussperrungen im Jahre 1910.

Laufende Nummer	Verband der	Aussperrungen	Es hatten mit Beteiligten: männlich	weiblich	zusammen	Dauer der Aussperrung in Tagen (einschl. der Sonntage)	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Ausgesperrte Zahl	männliche Ausgesperrte Tage	weibliche Ausgesperrte Tage
1[1]	Bauhilfsarbeiter*	273	39055	—	39055	17307	30286	1187388	—
2	Bergarbeiter	1	25	—	25	54	25	705	—
3	Bildhauer*	2	4	—	4	102	4	151	—
4	Böttcher	1	9	—	9	184	9	703	—
5	Brauereiarbeiter	2	10	—	10	185	10	510	—
6	Buchbinder	2	11	69	80	78	80	862	8655
7	Dachdecker	17	812	—	812	1280	796	22643	—
8	Fabrikarbeiter*	8	2401	85	2486	254	2486	104104	1136
9	Fleischer	4	79	—	79	86	79	917[illegible]	—
10	Gärtner	1	66	18	84	20	66	269	202
11	Gemeindearbeiter	2	225	—	225	140	225	6072	
12	Glasarbeiter	5	236	18	254	216	254	6718	756
13	Glaser	2	141	—	141	34	141	3997	—
14	Holzarbeiter*	40	3292	67	3359	2305	3007	82710	322
15	Kupferschmiede*	7	217	—	217	483	217	950[illegible]	
16	Lithographen	1	39	—	39	5	39	195	—
17	Maler*	11	647	—	647	536	485	10443	
18	Maschinisten*	10	173	—	173	501	173	86[illegible]	
19	Maurer	732	87416	—	87416	47207	82611	2917144	—
20	Metallarbeiter	44	49160	2245	51405	1630	51205	6182[illegible]	53716
21	Porzellanarbeiter	3	45	4	49	11	45	135	12
22	Schiffszimmerer*	11	499	—	499	643	491	2276[illegible]	—
23	Schmiede*	20	1439	—	1439	1042	1439	5662[illegible]	
24	Schneider	3	1050	756	1806	49	1491	21115	1[illegible]834
25	Schuhmacher	2	1431	486	1917	72	1038	34483	1[illegible]812
26	Steinarbeiter*	6	1505	—	1505	111	1479	23211	
27	Steinsetzer*	7	8[illegible]	—	85	731	85	347	
28	Stukkateure	18	1714	—	1714	1655	1343	7102[illegible]	—
29	Tabakarbeiter	2	16	19	35	23	28	1[illegible]	93
30	Tapezierer	[illegible]	145		145	93	136	3164	
31	Textilarbeiter	[illegible]	2210	1216	34[illegible]	206	1850	5807[illegible]	9937
32	Töpfer	4	1[illegible]		1[illegible]	[illegible]	174	21[illegible]	
33	Transportarbeit.	[illegible]	160		160	153	1[illegible]0	[illegible]	
34	Zimmerer*	4[illegible]	27408		27[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
	Zusammen	10[illegible]0	221915	4983	226898	—	2[illegible]8539	6145[illegible]	100764
	Doppeltgezählte Aussperrungen*	720		—			—		
	Summa	970	22191[illegible]	498[illegible]	2268[illegible]	—	[illegible]8539	6[illegible]45559	100764

Laufende Nummer	Für diese Ausgesperrten beträgt der Verlust an Arbeitsverdienst: männl. Streikende Mk.	weibl. Streikende Mk.	Ursache der Aussperrung war: Forderungen der Arbeiter	ein Angriffsstreik	Nichtannahme einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen	ein Abwehrstreik	Austritt aus der Organisation	Verweigerung von Streikarbeit	andere Ursachen
1	4751473	—	—	—	265	—	—	—	[illegible]
2	3018	—	1	—	—	—	—	—	—
3	534	—	—	1	—	—	—	1	—
4	8615	—	1	—	—	—	—	—	—
5	1750	—	—	—	—	—	2	—	—
6	1362	6713	1	1	—	—	—	—	—
7	118020	—	4	—	10	—	2	1	—
8	384[illegible]04	2304	4	1	—	—	1	1	1
9	8573	—	1	—	1	—	2	—	—
10	1184	404	—	—	—	—	1	—	—
11	29109	—		2	—	—			
12	25598	1512	4					1	—
13	187[illegible]		1					1	
14	390780	418	3	11	15		1	5	5
15	15297			7					
16	1186	—		1					
17	46143		10	1					
18	[illegible]		4	6	—		—		
19	1419490		676						56
20	298[illegible]	170[illegible]	3	[illegible]		3	4	1	7
21	487	3[illegible]	1		1				1
22	94[illegible]	—		10			1		
23	251[illegible]			1[illegible]		1			
24	4[illegible]061	1[illegible]88[illegible]	2		1		—		
25	17[illegible]71[illegible]	22[illegible]		1			1		
26	22[illegible]		2						4
27	[illegible]		—		4		2	1	
28	40485		12		3				2
29	[illegible]	202			1				
30	11[illegible]		1				1		1
31	1406[illegible]	[illegible]562	4	3	1				
32	1[illegible]				1				
33	10[illegible]		[illegible]		1		1	1	
34	16[illegible]		[illegible]	—					[illegible]
Zusammen	2906[illegible]	[illegible]3	749	7	301	[illegible]	22	41	15
Doppeltgezählte Aussperrungen*			14	70	97[illegible]	1	2	5	174
Summa	2867[illegible]	[illegible]	75[illegible]	29	35	8	2[illegible]	[illegible]	139

Laufende Nummer	Ausgang der Aussperrung für die Arbeiter: Erfolgreich in Fällen	mit Beteiligten	Teilweise erfolgreich in Fällen	mit Beteiligten	Erfolglos in Fällen	mit Beteiligten	Unbekannt in Fällen	mit Beteiligten	Nicht beendet** in Fällen	mit Beteiligten	Ausgabe Mk.
1	253	36855	2	32	—	—	18	168	—	—	1974023
2	—	—	—	—	1	25	—	—	—	—	2031
3	1	2	—	—	1	2	—	—	—	—	371
4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	1962
5	—	—	—	—	1	6	—	—	1	4	2958
6	2	80	—	—	—	—	—	—	—	—	5607
7	16	806	1	6	—	—	—	—	—	—	47273
8	3	107	3	2344	2	35	—	—	—	—	205466
9	1	18	—	—	3	61	—	—	—	—	2185
10	—	—	—	—	1	84	—	—	—	—	417
11					1	15	—	[1]186	1	14	20260
12	3	179	1	71	1	24		—		—	15983
13	1	158	—	—	1	3		—			9727
14	14	862	11	109[illegible]	13	499		—	2	72	235609
15	—	—	7	21[illegible]				—			25125
16			1	[illegible]9		—		—			2705
17	11	647	—	—				—			30280
18			9	171	1	22		—			20085
19	149	11062	556	71[illegible]	27	915					5208918
20	1[illegible]	155[illegible]	9	411[illegible]0	1	894[illegible]		—	1	53	1747643
21	3	40						—		—	2[illegible]1
22	1	8	10	491		—			—		54802
23	1	7	15	1[illegible]78	4	54			—		172253
24	3	1806									80878
25	1	1867			1	50			—		74030
26	2	11	—		3	60[illegible]	1	787			48951
27	3	74			1	10	3	21			[illegible]578
28	18	1714		—		—		—	—		192093
29	2	3[illegible]									340
30	2	141			1	4					8673
31	4	8	4	[illegible]7	3	1702					88087
32	4	1[illegible]				—	—	—			4[illegible]891
33	3	[illegible]			2	[illegible]		—			4617
34	11[illegible]	7[illegible]			9	88	2	3			1713175
Zusammen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	12[illegible]	83	1225	24	117[illegible]	6	1[illegible]2	1[illegible]882647
Doppeltgezählte Aussperrungen*	6[illegible]1		[illegible]		1[illegible]		24	—		—	
Summa	[illegible]	[illegible]	[illegible]	12[illegible]	76	1[illegible]		1177	6	152	11882647

Anmerkungen zur Tabelle 6. * Siehe hierzu Tabelle 7. ** Siehe hierzu Tabelle 8. [1] Waren an den Aussperrungen anderer Verbände mitbeteiligt.

Tabelle 8. Streiks und Aussperrungen, die am 1. Januar 1911 nicht beendet waren.

Laufende Nummer	Verband der	Es waren nicht beendet: Angriffsstreiks in Fällen	Angriffsstreiks mit Beteiligten	Abwehrstreiks in Fällen	Abwehrstreiks mit Beteiligten	Aussperrungen in Fällen	Aussperrungen mit Beteiligten	Kämpfe insgesamt in Fällen	Kämpfe insgesamt mit Beteiligten	Dauer bis Jahresschluß Tage	Verlust an Arbeitszeit Tage	Verlust an Arbeitsverdienst M	Ausgabe M
1	Bauhilfsarbeiter	1	143	–	–	–	–	1	14	5	1 041	8 [illegible]	16
2	Bildhauer	1	3	1	3			2	6	89	1 [illegible]	6 [illegible]	420
3	Böttcher	–	–			1	9	1	9	184	203	3 [illegible]	1 [illegible]
4	Brauereiarbeiter	4	137	2	35	1	4	7	176	84	[illegible]	[illegible]	9 [illegible]
5	Buchbinder	1	134	–	–			1	134	5	1 [illegible]	[illegible]	
6	Fabrikarbeiter	1	16	2	111			3	127	84	[illegible]	[illegible]	
7	Gemeindearbeiter	1	37			1	11	2	51	91	[illegible]	[illegible]	2 447
8	Holzarbeiter	9	1 559	3	160	2	72	14	1 791	127	[illegible]	[illegible]	215 127
9	Maler	–	–	1	1			1	11	10	[illegible]	[illegible]	
10	Metallarbeiter	6	1386	8	268	1	53	15	1707	43	11 [illegible]	[illegible]	2 [illegible]
11	Porzellanarbeiter	1	51	1	50			2	101	157	[illegible]	[illegible]	10 814
12	Sattler und Portefeuiller	–		1	11		–	1	11	32	[illegible]	[illegible]	771
13	Schmiede	2	10					2	10	220	[illegible]	[illegible]	
14	Schuhmacher	1	25					1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
15	Steinarbeiter	–	–	1	369			1	369	75	[illegible]	[illegible]	1 [illegible]
16	Stukkateure	–	–	1	15	–	–	1	15	164	[illegible]	[illegible]	2 241
17	Tabakarbeiter	3	96					3	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
18	Töpfer	–	–	1	[illegible]			1	8	63	201	[illegible]	[illegible]
19	Zimmerer	6	61	1	[illegible]			7	64	627	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	Summa	37	3056	23	981	6	152	68	4794	–	240 212	[illegible]	[illegible]

Tabelle 9. Die Streiks und Aussperrungen 1910 nach Gewerbegruppen.

Verband der	Streiks und Aussperrungen	Davon endeten erfolgreich u. teilweise erfolgreich: Zahl	%	Beteiligte Personen	Davon hatten vollen oder teilweisen Erfolg: Zahl	%	Ausgabe M
Baugewerbe.							
Asphalteure	2	2	100,0	263	263	100,0	4073
Bauhilfsarbeiter	415	337	81,2	43298	42494	98,1	2017670
Dachdecker	35	34	97,1	1711	1701	99,4	64841
Glaser	6	4	66,7	182	174	95,6	10282
Isolierer	4	3	75,0	103	79	76,7	8583
Maler	67	58	86,6	2197	2115	96,3	87175
Maurer	925	869	93,9	92265	90499	98,1	3316047
Steinarbeiter	37	19	51,4	4803	2208	45,7	184346
Steinsetzer	28	22	78,6	576	507	88,0	14272
Stukkateure	47	43	91,5	4046	4009	99,1	364106
Töpfer	39	33	84,2	2382	2259	95,2	118774
Zimmerer	495	463	93,0	29103	28573	98,2	1749631
Zusammen	2102	1886	—	181100	175084		9 [illegible]
Dopp. gez. Kämpfe	715	637	–	–	–		
Summa	1387	1249	90,0	181100	175084	96,7	4908465
Metallindustrie und Schiffbau.							
Kupferschmiede	19	17	89,5	445	409	91,9	46048
Maschinisten	44	40	90,9	810	779	96,2	57220
Metallarbeiter	488	346	70,4	88376	74179	83,9	3726785
Schiffszimmerer	20	20	100,0	1589	1589	100,0	142226
Schmiede	70	47	67,1	2296	2215	67,4	298267
Zusammen	551	440	—	95516	79181	–	4270546
Dopp. gez. Kämpfe	121	102	–	–	–	–	–
Summa	430	338	78,6	95516	79181	82,9	4270546
Graphische Gewerbe und Papierindustrie.							
Buchbinder	85	29	82,9	3501	3300	94,4	245158
Buchdr.-Hilfsarb.	14	9	64,3	903	456	68,8	24651
Lithographen	28	14	50,0	734	499	68,0	69371
Xylographen	1	–	–	2	–	–	660
Zusammen	78	52	—	4900	4261	—	353840
Dopp. gez. Kämpfe	5	5	–	–	–	–	–
Summa	73	47	64,4	4900	4261	87,0	353840
Holzindustrie.							
Bildhauer	30	21	70,0	276	221	80,1	20839
Böttcher	22	12	54,5	311	238	76,5	16006
Holzarbeiter	504	403	80,0	23467	19072	81,3	1239177
Tapezierer	39	27	69,2	935	845	90,4	29773
Zusammen	595	463	—	24989	20376	—	1305895
Dopp. gez. Kämpfe	56	37	–	–	–	–	–
Summa	539	426	79,0	24989	20376	81,5	1305895

Verband der	Streiks und Aussperrungen	Davon endeten erfolgreich u. teilweise erfolgreich: Zahl	%	Beteiligte Personen	Davon hatten vollen oder teilweisen Erfolg: Zahl	%	Ausgabe M
Nahrungs- und Genußmittelindustrie.							
Bäcker u. Konditor	10	7	70,0	1899	1523	80,2	24890
Brauereiarbeiter	78	62	79,5	1563	1280	81,9	34451
Fleischer	14	7	50,0	215	119	55,3	1278
Mühlenarbeiter	4	3	75,0	143	74	51,7	4239
Tabakarbeiter	49	35	71,4	1269	864	68,1	35775
Zigarrensortierer	5	3	60,0	99	41	41,0	6217
Zusammen	160	117	—	5128	3876		220583
Dopp. gez. Kämpfe	2	1	—	–	–		
Summa	158	116	73,4	5128	3876	75,6	220583
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie.							
Blumenarbeiter	2	1	50,0	95	85	89,5	2253
Hutmacher	16	10	62,4	407	296	72,7	13745
Kürschner	8	7	87,5	615	539	87,6	12285
Lederarbeiter	22	20	90,9	818	769	94,0	32220
Sattler	20	18	66,0	806	578	71,3	55526
Schneider	58	54	93,1	7793	7705	99,6	259068
Schuhmacher	63	53	84,1	6874	6594	95,2	220344
Textilarbeiter	57	45	78,9	9627	6849	70,7	255090
Zusammen	246	203		26235	22572		850557
Dopp. gez. Kämpfe	3	1				—	
Summa	243	202	83,1	26235	22572	86,0	850557
Handels- und Transportgewerbe.							
Transportarbeiter	192	157	81,8	10901	9431	86,5	405358
Dopp. gez. Kämpfe	2	2			—	—	
Summa	190	155	81,6	10901	9431	86,5	405358
Sonstige Berufe.							
Bergarbeiter	13	7	53,8	3831	3046	80,1	49814
Fabrikarbeiter	122	91	74,6	13573	11056	81,5	950879
Gärtner	11	10	90,9	726	644	88,5	17448
Gastwirtsgehilfen	8	6	75,0	621	582	93,7	38002
Gemeindearbeiter	8	3	37,5	716	214	29,9	39349
Glasarbeiter	18	14	77,8	638	514	80,6	29581
Porzellanarbeiter	6	3	50,0	185	49	29,7	17658
Zusammen	186	134	–	20242	16105	—	1143035
Dopp. gez. Kämpfe	12	10				—	
Summa	174	124	71,8	20242	16105	79,6	1143035

Tabelle 7: Streiks und Aussperrungen, an denen Verbände nur mitbeteiligt waren.

a) Angriffsstreiks:

Laufende Nummer	Es war mitbeteiligt an den Kämpfen anderer Verbände: der Verband der	in Fällen	mit Personen	Ursachen der Streiks: Verkürzung der Arbeitszeit	Lohnerhöhung	Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	Maßregelung mißliebiger Personen	Sind Forderung und Ursachen	Ausgang der Streiks: Erfolgreich in Fällen	Erfolgreich mit Beteiligten	Teilweise erfolgreich in Fällen	Teilweise erfolgreich mit Beteiligten	Erfolglos in Fällen	Erfolglos mit Beteiligten	Unbekannt in Fällen	Unbekannt mit Beteiligten
1	Bauhilfsarbeiter	8	58					8	—	—	—	—	—	—	8	58
2	Bildhauer	10	37	1		9		—	4	12	2	8	3	12	[3] 1	3
3	Böttcher	3	29					1	1	9	1	7	1	4	—	—
4	Buchbinder	3	87	—	1	[2]	—	—	3	87	—	—	—	—		
5	Buchdruckereihilfsarbeiter	1	29			—			1	29	—	—	—	—	—	—
6	Fabrikarbeiter	10	3805		6	3		1	2	224	6	3503	1	30	[3] 1	16
7	Holzarbeiter	6	641	—	2	3	—	1	2	508	2	69	1	20	[3] 1	4
8	Kupferschmiede	6	124		3	3	—	—	2	11	4	113	—	—	—	—
9	Lithographen	1	81		1	—	—	—	—	—	1	81	—	—	—	—
10	Maler	2	173	—	2	—	—	—	1	9	1	164	—	—	—	—
11	Maschinisten	23	362		9	14	—	—	6	15	14	338	3	9	—	—
12	Metallarbeiter	1	13		1	—	—	—	1	13	—	—	—	—	—	—
13	Sattler	2	35		2	—	—	—	—	—	1	7	1	28	—	—
14	Schiffszimmerer	2	644	—	—	1	—	1	—	—	2	644	—	—	—	—
15	Schmiede	22	615	—	8	14	—	—	7	102	10	498	4	10	[3] 1	5
16	Tapezierer	7	45	—	—	1	—	6	—	—	3	41	1	1	8	3
17	Transportarbeiter	2	60	—	1	1	—	—	1	8	1	52	—	—	—	—
18	Zigarrensortierer	2	21	—	2	—	—	—	1	5	—	—	1	16	—	—
19	Zimmerer	18	181	—	12	1	—	5	5	140	—	—	1	2	[4] 12	33
	Zusammen	129	—	1	59	55	—	23	37	—	48	—	17	—	27	—

b) Abwehrstreiks:

Laufende Nummer	Es war mitbeteiligt an den Kämpfen anderer Verbände: der Verband der	in Fällen	mit Personen	Ursachen der Streiks: Austritt aus der Organisation	Maßregelung	Lohnreduzierung	Verlängerung der Arbeitszeit	Andere Ursachen	Ausgang der Streiks: Erfolgreich in Fällen	Erfolgreich mit Beteiligten	Teilweise erfolgreich in Fällen	Teilweise erfolgreich mit Beteiligten	Erfolglos in Fällen	Erfolglos mit Beteiligten	Unbekannt in Fällen	Unbekannt mit Beteiligten
1	Bauhilfsarbeiter	36	314	—	3	—	—	33	4	69	1	1	1	2	30	242
2	Bildhauer	4	12	—	—	2	—	2	2	7	1	2			[3] 1	3
3	Glaser	1	5		1						—	—	1	5	—	—
4	Holzarbeiter	2	66		1	1	—				1	23	1	43		
5	Maschinisten	8	22	—	1	6	1	—	2	9	6	13	—	—	—	—
6	Sattler	1	11			1	—				—	—	—	—	[3] 1	11
7	Schmiede	14	183		6	3	3	2	4	73	3	24	7	66	—	—
8	Zimmerer	1	3		1	—	—	—			—	—	—	—	[3] 1	—
	Zusammen	37	—		13	13	4	37	12	—	12	—	10		33	

c) Aussperrungen:

Laufende Nummer	Es war mitbeteiligt an den Kämpfen anderer Verbände: der Verband der	in Fällen	mit Personen	Ursache der Aussperrung war: Forderungen der Arbeiter	ein Angriffsstreik	Nichtannahme e. Vorschlages d. Arbeitsbedingg.	ein Abwehrstreik	Austritt aus d. Organisation	Verweigerung von Streikarbeit	andere Ursachen	Ausgang der Aussperrung für die Arbeiter: Erfolgreich in Fällen	Erfolgreich mit Beteiligten	Teilweise erfolgreich in Fällen	Teilweise erfolgreich mit Beteiligten	Erfolglos in Fällen	Erfolglos mit Beteiligten	Unbekannt in Fällen	Unbekannt mit Beteiligten
1	Bauhilfsarbeiter	273	39055	—	—	265	—	—	—	8	253	38857	2	32	—	—	18	166
2	Bildhauer	2	4	—	1	—	—	—	1	—	1	2	—	—	1	2	—	—
3	Fabrikarbeiter	2	[1] 2287	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	2287	—	—	—	—
4	Holzarbeiter	22	1927	1	8	9	—	—	3	1	9	144	8	1507	5	276	—	—
5	Kupferschmiede	7	217	—	7	—	—	—	—	—	—	—	7	217	—	—	—	—
6	Maler	8	243	8	—	—	—	—	—	—	8	243	—	—	—	—	—	—
7	Maschinisten	10	173	4	6	—	—	—	—	—	—	—	9	151	1	22	—	—
8	Schiffszimmerer	9	472	—	9	—	—	—	—	—	—	—	9	472	—	—	—	—
9	Schmiede	19	1411	—	18	—	1	—	—	—	1	7	15	1378	3	26	—	—
10	Steinarbeiter	1	[2] 787	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	787
11	Steinsetzer	3	21	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	3	21
12	Zimmerer	364	29789	—	—	—	—	—	—	364	362	29787	—	—	—	—	2	3
	Zusammen	720	—	14	50	274	1	2	5	374	634	—	52	—	10	—	24	—
	Summa a, b, und c	916	—	—	—	—	—	—	—	—	693	—	112	—	37	—	84	—

Anmerkungen zur Tabelle 7. [1] Darunter 2246 Personen, welche an den Bauarbeiteraussperrungen beteiligt waren, die vom Verband nur als ein „Aussperrungsfall" registriert wurden. [2] Waren an den Bauarbeiteraussperrungen beteiligt, die vom Verband nur als „ein Aussperrungsfall" registriert wurden. [3] Am Jahresschluß nicht beendet. [4] Darunter drei am Jahresschluß nicht beendete Streiks mit 17 Beteiligten.

Tabelle 10. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Streiks*	Beteiligte Personen	Ausgang: erfolgreich	Ausgang: teilweise erfolgreich	Ausgang: erfolglos	Ausgang: unbekannt oder nicht beendet	Es waren beteiligt Personen an den: erfolgreichen Streiks	Es waren beteiligt Personen an den: teilweise erfolgreichen Streiks
	b) Abwehrstreiks.								
	Austritt aus der Organisation.								
1	Dachdecker	1	11	1	—	—	—	11	—
2	Fabrikarbeiter	3	185	2	—	1	—	159	—
3	Fleischer	1	3	—	—	1	—	—	—
4	Böttcher	1	14	—	1	—	—	—	14
5	Gemeindearbeiter	1	2	1	—	1	—	23	—
6	Metallarbeiter	3	44	—	1	2	—	—	9
7	Schuhmacher	1	25	1	—	—	—	25	—
8	Schmiedt	1	15	—	—	1	—	—	—
9	Textilarbeiter	3	509	2	—	1	—	240	—
10	Transportarbeiter	2	33	1	1	—	—	28	5
	Zusammen . .	17	862	8	3	6	—	486	28
	Dopp. geg. Streiks	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa . .	17	862	8	3	6	—	486	28
	Maßregelung.								
1	Bauhilfsarbeiter	116	598	8	1	6	1	582	3
2	Bergarbeiter	1	30	—	—	1	—	—	—
3	Bildhauer	1	12	—	—	1	—	—	—
4	Brauereiarbeiter	12	177	8	—	2	2	123	—
5	Fabrikarbeiter	10	421	7	—	2	1	318	—
6	Fleischer	1	16	—	—	1	—	—	—
7	Gemeindearbeiter	1	102	—	1	—	—	—	102
8	Glasarbeiter	2	97	—	—	2	—	—	—
9	Glaser	3 1	5	—	—	1	—	—	—
10	Holzarbeiter	22	908	7	7	8	—	95	587
11	Kupferschmiede	1	6	—	—	1	—	—	—
12	Kürschner	2	74	2	—	—	—	74	—
13	Lederarbeiter	3	68	3	—	—	—	68	—
14	Maschinisten	4 1	3	1	—	—	—	3	—
15	Maurer	18	470	13	—	5	—	370	—
16	Metallarbeiter	34	1842	16	4	11	3	830	256
17	Sattler	2	31	—	1	1	—	—	10
18	Schmiede	5 7	108	2	1	4	—	—	6
19	Schneider	2	29	2	—	—	—	29	—
20	Schuhmacher	8	328	5	1	2	—	220	48
21	Steinarbeiter	1	16	—	—	1	—	—	—
22	Steinsetzer	2	42	1	—	1	—	19	—
23	Tabakarbeiter	2	90	—	—	2	—	—	—
24	Tapezierer	1	10	1	—	—	—	10	—
25	Textilarbeiter	4	610	1	2	1	—	107	329
26	Transportarbeiter	31	1241	22	2	7	—	900	177
27	Zigarrensortierer	1	4	1	—	—	—	4	—
28	Zimmerer	5 1	3	—	—	—	1	—	—
	Zusammen . .	188	7371	100	20	60	8	3829	1718
	Dopp. geg. Streiks	14	—	5	1	5	2	—	—
	Summa . .	175	7371	95	19	55	6	3829	1718
	Lohnreduzierung.								
1	Bäcker	2	457	1	—	1	—	97	—
2	Bauhilfsarbeiter	24	912	22	1	1	—	754	152
3	Bergarbeiter	3	470	2	—	1	—	250	—
4	Bildhauer	7 2	5	1	1	—	—	3	2
5	Bürstenarbeiter	1	10	—	—	1	—	—	—
6	Böttcher	2	23	2	—	—	—	23	—
7	Brauereiarbeiter	3	89	2	1	—	—	84	5
8	Buchbinder	6	273	4	1	1	—	230	35
9	Dachdecker	2	61	2	—	—	—	61	—
10	Fabrikarbeiter	18	632	12	2	4	—	437	67
11	Glasarbeiter	1	35	—	1	—	—	—	35
12	Holzarbeiter	9 5	1317	32	6	13	2	670	152
13	Hutmacher	2	84	1	—	1	—	15	—
14	Kolterer	2	49	1	1	—	—	14	35
15	Kupferschmiede	2	19	1	1	—	—	6	13
16	Kürschner	2	190	2	—	—	—	190	—
17	Lithographen	1	20	—	—	1	—	—	—
18	Maler	3	24	1	1	—	1	7	6
19	Maschinisten	9 6	17	1	5	—	—	6	11
20	Maurer	15	263	14	—	1	—	200	—
21	Metallarbeiter	70	3841	40	13	12	5	2335	1092
22	Sattler	10 2	21	1	—	—	1	10	—
23	Schiffszimmerer	1	47	1	—	—	—	47	—
	Uebertrag . .	223	8789	143	34	37	9	5448	1341
24	Schmiede	11	178	3	2	1	—	85	21
25	Schneider	2	21	1	—	1	—	17	—
26	Schuhmacher	6	122	5	1	—	—	104	18
27	Steinarbeiter	14	417	5	3	6	—	114	119
28	Steinsetzer	5	69	5	—	—	—	63	—
29	Stukkateure	3	60	1	—	2	1	28	—
30	Tabakarbeiter	22	333	14	2	6	—	218	217
31	Tapezierer	5	67	4	1	—	—	55	12
32	Textilarbeiter	11	480	7	2	1	—	294	110
33	Töpfer	10	80	7	1	2	1	47	13
34	Transportarbeiter	13	357	10	2	1	—	178	166
35	Zimmerer	7	91	8	—	—	—	91	—
	Zusammen	330	11229	214	48	57	11	6742	2291
	Dopp. geg. Streiks	13	—	—	8	1	1	—	—
	Summa . .	317	11229	211	40	56	10	6742	2291
	Verlängerung der Arbeitszeit.								
1	Bauhilfsarbeiter	2	86	2	—	—	—	84	—
2	Bildhauer	1	8	—	1	—	—	—	8
3	Brauereiarbeiter	1	8	1	1	—	—	—	8
4	Fabrikarbeiter	1	12	2	—	—	—	102	—
5	Fleischer	1	1	—	—	1	—	—	—
6	Gemeindearbeiter	1	14	—	—	1	—	—	—
7	Glasarbeiter	1	1	—	1	—	—	—	—
8	Holzarbeiter	1	12	2	—	4	—	16	52
9	Hutmacher	1	12	1	1	—	—	50	—
10	Lithographen	1	8	—	—	1	—	18	14
11	Maler	1	5	—	—	1	—	—	—
12	Maschinisten	2	2	—	1	—	—	—	2
13	Maurer	1	16	1	—	—	—	16	—
14	Metallarbeiter	2	9	3	1	1	—	150	44
15	Schmiede	1	11	—	1	2	—	—	13
16	Tapezierer	1	3	—	—	1	—	—	—
17	Transportarbeiter	1	29	—	—	1	—	—	—
	Zusammen	33	671	12	7	13	—	421	111
	Dopp. geg. Streiks	4		—	2	2			
	Summa	29	671	12	5	11		423	111
	Andere Ursachen.								
1	Bauhilfsarbeiter	10	496	13	1	4	3	149	1
2	Bergarbeiter	2	94	1	—	1	—	49	—
3	Bildhauer	3	5	1	—	—	1	4	—
4	Böttcher	1	1	—	—	1	—	—	—
5	Brauereiarbeiter	1	129	4	—	—	—	129	—
6	Fabrikarbeiter	1	864	—	—	6	1	—	—
7	Fleischer	1	49	2	—	1	—	35	—
8	Gastwirtsgehilfen	1	517	—	1	—	—	—	517
9	Gemeindearbeiter	1	21	—	—	—	—	—	—
10	Holzarbeiter	4	1532	28	8	8	1	702	567
11	Kürschner	2	169	1	1	1	—	42	41
12	Lederarbeiter	1	23	—	—	1	—	—	—
13	Lithographen	1	171	1	1	6	—	6	4
14	Maler	1	10	1	—	—	—	11	—
15	Maurer	11	1844	90	7	18	—	1795	84
16	Metallarbeiter	43	2394	25	9	9	—	1752	484
17	Porzellanarbeiter	1	50	—	—	—	1	—	—
18	Schiffszimmerer	1	13	—	1	—	—	—	13
19	Schmiede	6	3	1	—	1	—	1	—
20	Schneider	4	151	4	1	2	—	80	50
21	Steinarbeiter	4	478	8	—	—	1	109	—
22	Steinsetzer	1	1	1	—	—	—	5	—
23	Stukkateure	1	22	1	—	1	—	17	—
24	Tabakarbeiter	1	2	—	—	1	—	—	—
25	Tapezierer	1	43	2	1	—	—	17	17
26	Textilarbeiter	1	20	1	—	1	—	9	—
27	Töpfer	1	1066	—	—	2	—	988	—
28	Transportarbeiter	15	346	10	—	4	—	230	—
29	Xylographen	1	2	—	—	1	—	—	—
30	Zimmerer	4	37	3	—	—	1	21	—
	Zusammen	319	11467	198	31	68	41	6449	1782
	Dopp. geg. Streiks	37		4	1	2	30	—	—
	Summa . .	302	1367	195	30	66	11	6449	1782

Anmerkungen: * Darunter: [13], [61], [81], [41], [86], [21], [72], [91], [56], [91], [113], [31], [103], [1133], [152], [162] doppelt gezählte Streiks.

Tabelle 10. Streiks und Aussperrungen im Jahre 1910, gruppiert nach ihren Ursachen.

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Streiks*	Beteiligte Personen	Ausgang: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt oder nicht beendet	Es waren beteiligt Pers. an den: erfolgreichen Streiks	teilweise erfolgreichen Streiks
	a) Angriffsstreiks.								
	Verkürzung der Arbeitszeit.								
1	Bäcker	1	895	—	1	—	—	—	895
2	Bildhauer	1 2	8	2	—	—	—	8	—
3	Blumenarbeiter	1	85	—	1	—	—	—	85
4	Fabrikarbeiter	1	61	1	—	—	—	61	—
5	Gärtner	2	54	1	1	—	—	18	36
6	Holzarbeiter	4	29	3	—	1	—	23	—
7	Metallarbeiter	9	440	6	3	—	—	190	250
8	Schuhmacher	2	577	1	1	—	—	126	451
9	Transportarbeiter	2	20	1	—	1	—	9	—
	Zusammen	24	2169	15	7	2	—	435	1717
	Dopp. gez. Streiks	1	—	1	—	—	—	—	—
	Summa	23	2169	14	7	2	—	435	1717
	Lohnerhöhung.								
1	Asphalteure	2	263	2	—	—	—	263	—
2	Bauhilfsarbeiter	25	1200	25	—	—	—	1200	—
3	Bergarbeiter	4	2219	2	1	1	—	1412	779
4	Bildhauer	3	27	2	—	1	—	6	—
5	Böttcher	2	17	1	—	1	—	11	—
6	Brauereiarbeiter	9	69	2	6	1	—	26	37
7	Buchbinder	2 6	155	4	1	1	—	137	16
8	Buchdr.-Hilfsarb.	10	846	2	3	5	—	42	97
9	Dachdecker	15	820	13	1	1	—	748	72
10	Fabrikarbeiter	3 54	4242	19	21	13	1	918	2841
11	Gärtner	4	303	2	2	—	—	49	254
12	Gemeindearbeiter	4	177	1	1	1	1	70	42
13	Glasarbeiter	8	214	7	—	1	—	211	—
14	Holzarbeiter	4 140	4123	106	14	15	5	2353	690
15	Hutmacher	9	304	6	—	2	1	235	—
16	Kupferschmiede	5 4	53	1	2	1	—	8	15
17	Kürschner	1	182	1	—	—	—	182	—
18	Lederarbeiter	14	651	9	4	1	—	219	407
19	Lithographen	5 10	296	5	3	2	—	71	215
20	Maler	7 30	905	26	1	3	—	715	164
21	Maschinisten	9 11	349	5	6	—	—	266	93
22	Maurer	33	1762	10	18	5	—	451	947
23	Metallarbeiter	2 115	8567	76	19	16	4	3385	1801
24	Porzellanarbeiter	1	15	—	—	1	—	—	—
25	Sattler	20 8	939	6	1	1	—	304	7
26	Schiffszimmerer	1	112	—	1	—	—	—	112
27	Schmiede	11 18	174	6	3	4	—	49	18
28	Schneider	25	2027	25	—	—	—	2027	—
29	Schuhmacher	33	1827	15	12	5	1	399	1312
30	Steinarbeiter	6	1595	3	1	2	—	260	815
31	Steinsetzer	7	204	6	1	—	—	195	9
32	Stukkateure	13	1425	11	2	—	—	1360	65
33	Tabakarbeiter	22	567	4	13	2	3	25	369
34	Tapezierer	4	139	2	—	2	—	104	—
35	Textilarbeiter	16	2154	8	6	2	—	799	1170
36	Töpfer	8	635	4	3	1	—	90	462
37	Transportarbeiter	12 58	2772	24	21	13	—	603	1688
38	Zigarrensortierer	13 4	35	2	—	2	—	12	—
39	Zimmerer	16 42	1433	23	3	5	11	788	249
	Zusammen	774	42706	466	170	111	27	20072	14186
	Dopp. gez. Streiks	50	—	17	19	5	9	—	—
	Summa	724	42706	449	151	106	18	20072	14186
	Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung.								
1	Bäcker	7	547	—	5	2	—	—	531
2	Bauhilfsarbeiter	8	600	8	—	—	—	600	—
3	Bergarbeiter	1	110	1	—	—	—	110	—
4	Bildhauer	15 15	126	8	2	4	1	101	8
5	Böttcher	14	249	6	3	5	—	65	139
6	Brauereiarbeiter	47	1081	22	16	5	4	439	429
7	Buchbinder	17 15	2835	7	6	1	1	785	1950
8	Buchdr.-Hilfsarb.	4	317	2	2	—	—	191	126
9	Fabrikarbeiter	15 15	3090	12	3	—	—	678	3012
	Uebertrag	126	9549	66	37	17	6	2949	6175
10	Fleischer	3	48	3	—	—	—	48	—
11	Gärtner	4	287	3	1	—	—	115	172
12	Glaser	3	30	3	—	—	—	30	—
13	Holzarbeiter	20 162	9292	118	22	17	5	7455	5117
14	Kupferschmiede	21 5	150	1	4	—	—	30	144
15	Lederarbeiter	3	53	3	—	—	—	53	—
16	Lithographen	7	200	3	—	4	—	104	—
17	Maler	12	405	8	2	—	1	302	24
18	Maschinisten	22 15	206	4	8	3	—	12	245
19	Maurer	14	436	6	5	3	—	189	70
20	Metallarbeiter	62	20025	48	7	5	2	7029	10568
21	Mühlenarbeiter	3	74	2	1	—	—	62	12
22	Sattler	8	415	1	3	4	—	37	209
23	Schiffszimmerer	25 5	793	2	3	—	—	80	611
24	Schmiede	24 19	1445	5	7	5	2	149	487
25	Schneider	12	3672	11	1	—	—	1082	2570
26	Schuhmacher	9	568	3	5	1	—	392	113
27	Steinarbeiter	1	658	1	—	—	—	658	—
28	Steinsetzer	4	119	4	—	—	—	119	—
29	Stukkateure	10	825	7	3	—	—	469	356
30	Tapezierer	25 1	518	9	2	2	—	432	86
31	Textilarbeiter	7	2314	—	5	2	—	—	1891
32	Töpfer	8	649	6	2	—	—	145	504
33	Transportarbeiter	30 60	5829	31	24	5	—	1740	2809
34	Zimmerer	37 2	32	2	—	—	—	32	—
	Zusammen	577	58070	350	142	69	16	24749	27693
	Dopp. gez. Streiks	54	—	18	25	10	2	—	—
	Summa	523	58070	332	117	59	14	24749	27693
	Beseitigung mißliebiger Personen.								
1	Buchbinder	1	75	1	—	—	—	75	—
2	Holzarbeiter	2	85	2	—	—	—	85	—
3	Hutmacher	2	23	—	—	2	—	—	—
4	Klosterer	1	24	—	—	1	—	—	—
5	Mühlenarbeiter	1	60	—	—	1	—	—	—
6	Steinarbeiter	1	39	—	—	1	—	—	—
7	Transportarbeiter	2	79	1	—	1	—	55	—
	Zusammen	10	394	4	—	6	—	215	—
	Dopp. gez. Streiks								
	Summa	10	394	4	—	6	—	215	—
	Sonstige Forderungen oder Ursachen.								
1	Bauhilfsarbeiter	28 14	851	1	—	1	12	80	
2	Bergarbeiter	1	22	—	—	1			
3	Bildhauer	3	79	1	1		—	41	
4	Böttcher	9	12	—	—	12			
5	Buchbinder	5	83	3		1	1	38	
6	Fabrikarbeiter	9 4	886	2	2			4	4
7	Fleischer	1	18	1				18	
8	Gastwirtsgehilfen	7	104	5	—	2	—	65	
9	Gemeindearbeiter	1	177				1		
10	Holzarbeiter	31 31	2751	17	6	6	1	2173	1
11	Isolierer	1	9	1				1	
12	Maler	4	199	7		2		180	
13	Metallarbeiter	13	590	10	1	2	—	353	9
14	Porzellanarbeiter	1	61	—	—	—	1	—	
15	Schiffszimmerer	2 1	195	—	1				195
16	Schneider	6	107	3	2	1	—	61	17
17	Schuhmacher	2	570	1	1	—	—	3	70
18	Steinarbeiter	4	125	1	—	3	—	20	—
19	Steinsetzer	1	43		1	—	—		4
20	Tapezierer	3	7	1	2	1	3	4	
21	Textilarbeiter	3	284	2	—	1	—	136	
22	Transportarbeiter	4	545	2	2			411	134
23	Zimmerer	34 1	108	5	—	2	4	75	—
	Zusammen	128	7274	63	19	26	21	3784	1557
	Dopp. gez. Streiks	23	—	1	4	2	16	—	—
	Summa	105	7274	62	15	24	5	3784	1557

Anmerkungen. * Darunter: [1] 1, [2] 1, [3] 6, [4] 2, [5] 3, [6] 1, [7] 2, [8] 9, [9] 1, [10] 2, [11] 8, [12] 1, [13] 2, [14] 12, [15] 9, [16] 2, [17] 3, [18] 1, [19] 3, [20] 3, [21] 3, [22] 14, [23] 1, [24] 14, [25] 1, [26] 1, [27] 1, [28] 8, [29] 1, [30] 1, [31] 1, [32] 6, [33] 5 doppelt gezählte Streiks.

Tabelle 11. Ursachen und Ausgang der Streiks und Aussperrungen 1910.

Ursachen der Streiks und Aussperrungen	Zahl der Kämpfe	Beteiligte Personen	Der Ausgang der Kämpfe war erfolgreich in Fällen	in Proz.	teilw. erfolgreich in Fällen	in Proz.	erfolglos in Fällen	in Proz.	unbekannt in Fällen	in Proz.	Es waren beteiligt an den erfolgreichen Kämpfen	in Proz.	an den teilw. erfolgreich. Kämpfen	in Proz.
a) Angriffsstreiks.														
Verkürzung der Arbeitszeit	23	2169	14	60,9	7	30,4	2	8,7			435	20,1	1147	53,2
Lohnerhöhung	724	42706	449	62,0	151	20,9	106	14,6	18	2,5	20052	47,0	14185	33,2
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	522	58070	332	63,6	117	22,4	59	11,3	14	2,7	34749	42,6	27903	48,1
Bevorzugung mißliebiger Personen	10	394	4	40,0	-		6	60,0			277	70,3		
Andere Forderungen bezw. Ursachen	106	7274	62	58,5	15	14,1	24	22,6	5	4,7	781	10,7	1572	21,6
Zusammen	1385	110613	861	62,2	290	20,9	197	14,2	37	2,7	44555	44,7	45400	41,1
b) Abwehrstreiks.														
Austritt aus der Organisation	17	862	8	47,1	3	17,6	6	35,3			483	56,1	98	11,4
Maßregelung	175	7371	65	54,3	19	10,9	55	31,4	6	3,4	820	11,1	1718	23,3
Lohnreduzierung	317	11229	211	66,5	40	12,6	56	17,7	10	3,2	1742	15,5	2261	20,1
Verlängerung der Arbeitszeit	28	671	12	42,9	5	17,8	11	39,3	–		423	63,0	114	17,0
Andere Ursachen	302	11367	195	64,6	30	9,9	66	21,9	11	3,6	4441	39,1	1782	15,7
Zusammen	839	31500	521	62,1	97	11,6	194	23,1	27	3,2	17909	56,9	5930	18,8
c) Aussperrungen.														
Forderungen der Arbeiter	735	90418	152	20,7	557	75,8	25	3,4	1	0,1	11284	14,2	76941	82,4
Ein Angriffsstreik	29	36443	5	17,2	18	62,2	3	10,3	3	10,3	2705	7,4	23267	19,4
Nichtannahme einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen	55	42250	23	65,6	3	8,6	8	22,9	1	2,9	411 9	98,1	255	0,6
Ein Abwehrstreik	8	20837	1	33,3	2	66,7					15	1,6	20782	98,4
Austritt aus der Organisation	20	627	5	25,0	1	5,0	13	65,0	1	5,0	221	35,3	6	1,0
Verweigerung von Streikarbeit	9	253	7	77,8			2	22,2			215	85,0		
Andere Ursachen	189	33070	108	57,7	6	4,3	25	18,6			20477	92,9	486	1,5
Zusammen	970	226898	301	31,1	587	60,5	76	7,8	6	0,6	88639	39,1	129687	57,1

Erläuterungen zu den Tabellen.

Bisher sind seitens der Generalkommission in der Streikstatistik die doppelt gezählten Streiks und Aussperrungen in Abzug gebracht worden. Dadurch ergab sich eine Differenz mit den von den einzelnen Verbanden veröffentlichten Statistiken über die im Berufe geführten Streiks und Lohnbewegungen, die zu Auseinandersetzungen in der Organisation und Anzweifelung der Richtigkeit der gewerkschaftlichen Streikstatistik Veranlassung gegeben hat. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, sind in Tabelle 1 alle von den einzelnen Organisationen geführten Bewegungen und in Tabelle 2 alle Streiks und Aussperrungen verzeichnet, welche in der Statistik der einzelnen Berufsorganisationen angeführt werden. Da aber nur die gesamte gewerkschaftliche Streikstatistik nur das Schlußresultat in Frage kommen kann, so sind am Schluß der Tabellen 1 und 2 die doppelt gezählten Streiks und Aussperrungen in Abzug gebracht worden. Mit dieser Methode der Berichterstattung dürfte erreicht sein, daß die von der Generalkommission veröffentlichte Statistik für die einzelnen Berufsorganisationen mit der von diesen geführten Statistiken übereinstimmt und das Gesamtresultat mit der amtlichen Streikstatistik in Vergleich gestellt werden kann. Diese registriert nur die Streiks und Aussperrungen, denn das Material über die Lohnbewegungen steht dem Reichsstatistischen Amt nicht zur Verfügung. Da die amtliche Statistik aber nach Verwaltungsbezirken aufgenommen wird, so zählt sie die Streiks und Aussperrungen, an denen mehrere gewerkschaftliche Organisationen beteiligt waren, als einen Kampf, während die Gewerkschaftsstatistik, weil nach Berufen aufgenommen, hier leicht Doppelzählungen von Streiks und Aussperrungen bringen kann. Andererseits enthält die amtliche Streikstatistik gewöhnlich dann Doppelzählungen, wenn ein Streik oder eine Aussperrung sich über mehrere Verwaltungsbezirke oder gar über mehrere Bundesstaaten erstreckt, während für die Gewerkschaften der in Frage kommende Bezirk als ein einheitliches Lohngebiet gilt. Soll die amtliche Statistik auf ihren wahren Wert zurückgeführt werden, so ist es dringend geboten, in der Gewerkschaftsstatistik alle Doppelzählungen sorgfältigst auszuscheiden. Um andererseits die Streikstatistik mit den von den einzelnen Verbanden veröffentlichten Angaben in Uebereinstimmung zu bringen, ist die vorerwähnte Methode in Tabelle 1 und 2 angewandt und dürfte dabei beiden Notwendigkeiten Rechnung getragen sein.

Das Gleiche gilt für die Tabellen 4, 5, 6, 9, 10 und 13. Auch in diesen Tabellen waren bisher die Doppelzählungen ausgeschieden, so daß sich am Schluß die Summe der tatsächlich im Berichtsjahre von den Gewerkschaften geführten Streiks und Aussperrungen ergab. Nun stimmen die Angaben in diesen Tabellen mit den von den einzelnen Verbänden veröffentlichten überein und sind am Schluß die für die einzelnen Organisationen erfolgten Doppelzählungen in Abzug gebracht worden. Dadurch ist, soweit das Gesamtresultat in Betracht kommt, die Möglichkeit des Vergleichs mit den Ergebnissen der Vorjahre gegeben, während die Angaben für die einzelnen Organisationen mit denen, welche diese selbst veröffentlichen, übereinstimmen.

Die Doppelzählungen sind in den letzten Jahren und auch für 1910 nur bei den Streiks und Aussperrungen ausgeschieden. Bei den Lohnbewegungen, die ohne Arbeitseinstellung verliefen, ist sie nicht

(Fortsetzung auf S. 223.)

Tabelle 10. (Fortsetzung)

Laufende Nummer	Verband der	Zahl der Aussperr.*	Beteiligte Personen	Ausgang: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt oder nicht beendet	Es waren beteiligt Pers. an den erfolgreichen Aussperr.	Es waren beteiligt Pers. an den teilweise erfolgreichen Aussperr.

c) Aussperrungen.

Forderungen der Arbeiter.

1	Bergarbeiter	1	27	—	—	1	—	—	—
2	Böttcher	1	9				1		
3	Buchbinder	1	13	1			—	13	—
4	Dachdecker	4	338	4			—	338	—
5	Fabrikarbeiter	14	2393		2	2		—	2393
6	Fleischer	1	44	—	—	1		—	—
7	Gemeindearbeiter		196	—	—	—	—	—	—
8	Glasarbeiter	4	197	2	1	1		102	71
9	Glaser	1	138	1	—	—		138	
10	Holzarbeiter	23	513	2		1	—	410	—
11	Maler	310	263	10	—	—	—	263	—
12	Maschinisten	44	20	—	4	—	—	—	20
13	Maurer	378	84408	106	552	18		9238	74418
14	Metallarbeiter	9	915	6	2	1	—	571	79
15	Porzellanarbeiter	1	11	1	—	—	—	11	—
16	Schneider	2	44	2				44	
17	Steinarbeiter	2	113	2	—	—	—	113	
18	Stukkateure	18	1618	13	—	—	—	1618	—
19	Tapezierer	1	60	1	—	—		60	—
20	Textilarbeiter	4	1910	2	1	1	—	120	53
21	Töpfer	3	168	3	—	—	—	168	—
22	Transportarbeiter	2	46	2	—	—	—	46	—
23	Zimmerer	2	31	2	—	—	—	31	—
	Zusammen	748	93418	160	562	26	1	13284	76941
	Dopp. gez. Aussp.	14	—	8	5	1		—	—
	Summa	735	93415	152	557	25	1	13284	76941

Ein Angriffsstreik.

1	Bildhauer	51	2	1	—	—		2	
2	Buchbinder	1	67	1		—		67	—
3	Fabrikarbeiter	41	41		1				41
4	Gemeindearbeiter	2	26	—		1	1		
5	Holzarbeiter	511	1879	1	9		1	294	1510
6	Kupferschmiede	67	217		7	—	—		217
7	Lithographen	1	89	—	1			—	39
8	Maler	1	384	1		—	—	384	—
9	Maschinisten	56	153		5	1	—	—	131
10	Metallarbeiter	15	2853	1	12	1	1	91	20137
11	Schiffszimmerer	1010	491	—	10	—	—	—	491
12	Schmiede	1119	1419	1	15	3	—	7	1378
13	Schuhmacher	1	1867	1	—		—	1867	
14	Textilarbeiter	8	1823		3	—	—	—	1323
	Zusammen	79	3444	7	63	6	3	2705	25297
	Dopp. gez. Aussp.	50	—	2	45	3	—	—	—
	Summa	29	98448	5	18	3	3	2705	25297

Nichtannahme einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

1	Bauhilfsarbeiter	12265	38944	252		—	13	38848	—
2	Dachdecker	10	425	10	—	—	—	425	—
3	Fleischer	1	18	1	—	—	—	18	—
4	Holzarbeiter	2915	403	8	1	5	1	131	58
5	Metallarbeiter	5	856	—	2	3	—	—	197
6	Porzellanarbeiter	1	21	1				21	
7	Schneider	1	1762	1	—			7262	
8	Steinsetzer	4	64	3		1	—	54	—
9	Stukkateure	3	35	3	—	—		35	—
10	Tabakarbeiter	1	5	1	—	—	—	5	—
11	Textilarbeiter	1	118	1	—	—	—	118	—
12	Töpfer	1	22	1	—	—	—	22	—
13	Transportarbeiter	1	72	—	—	1	—		—
	Zusammen	309	42250	282	3	10	14	41439	255
	Dopp. gez. Aussp.	274	—	259	—	2	13	—	—
	Summa	35	42250	23	3	8	1	41439	255

Ein Abwehrstreik.

1	Metallarbeiter	3	20817	1	2		—	115	20702
2	Schmiede	141	20	—	—	1	—	—	
	Zusammen	4	20837	1	2	1	—	115	20702
	Dopp. gez. Aussp.	1	—	—	—	1	—		
	Summa	3	20837	1	2			115	20702

Austritt aus der Organisation.

1	Brauereiarbeiter	2	10	—	—	1	1	—	
2	Dachdecker	2	19	1	1	—	—	13	1
3	Fabrikarbeiter	1	69	1		—	—	69	
4	Fleischer	2	17	—	—	2	—	—	
5	Gärtner	1	84	—	—	1	—	—	
6	Holzarbeiter	1	21	—	—	1	—	—	
7	Metallarbeiter	4	161	—	—	4	—	—	
8	Schiffszimmerer	1	8	1	—	—	—	8	
9	Schuhmacher	1	50	—	—	1	—	—	
10	Steinsetzer	152	15	—	—	—	2	—	
11	Tapezierer	1	81	1	—	—	—	81	
12	Textilarbeiter	3	75	1	—	2	—	53	
13	Transportarbeiter	1	14	—	—	1	—	—	
	Zusammen	22	627	5	1	13	3	224	1
	Dopp. gez. Aussp.	2	—	—	—	—	2	—	
	Summa	20	627	5	1	13	1	224	1

Verweigerung von Streikarbeit.

1	Bildhauer	161	2	—	—	1	—	—	
2	Dachdecker	1	30	1	—	—	—	30	
3	Fabrikarbeiter	1	27	1	—	—	—	27	
4	Glasarbeiter	1	57	1	—	—	—	57	
5	Glaser	1	3	—	—	1		—	
6	Holzarbeiter	175	64	3	—	2	—	37	
7	Metallarbeiter	1	6	1	—		—	6	
8	Steinsetzer	181	6	—	—	—	1	—	
9	Tabakarbeiter	1	30	1	—	—	—	30	
10	Transportarbeiter	1	23	1	—	—	—	23	
	Zusammen	14	283	9	—	4	1	215	
	Dopp. gez. Aussp.	5	—	2	—	2	1	—	
	Summa	9	253	7		2		215	

Andere Ursachen.

1	Bauhilfsarbeiter	198	1.1	1	2	—	5	7	12
2	Fabrikarbeiter	1	11	1	—	—	—	11	
3	Holzarbeiter	205	[illegible]	—	1	4		—	[illegible]
4	Maurer	56	3008	43	4	9		2724	
5	Metallarbeiter	7	603	6	1	—	—	571	
6	Porzellanarbeiter	1	17	1		—	—	17	
7	Steinarbeiter	214	1392	—	—	3	1	—	
8	Stukkateure	2	61	2	—	—		61	
9	Tapezierer	1	4		—	1	—		
10	Zimmerer	22478	27377	417	—	9	2	27286	
	Zusammen	513	33070	471	8	26	8	30677	186
	Dopp. gez. Aussp.	374	—	364	2	1	8	—	—
	Summa	139	33070	108	6	25	—	30677	186

Anmerkungen: * Darunter: [1] 1, [2] 1, [3] 8, [4] 4, [5] 1, [6] 1, [7] 8, [8] 7, [9] 6, [10] 9, [11] 18, [12] 205, [13] 9, [14] 1, [15] 2, [16] 1, [17] 1, [18] 3, [19] 1, [20] 8, [21] 1, [22] 1
[23] 364 doppelt gezählte Aussperrungen.

Tabelle 12. Organisations- und Familienverhältnisse der Streikenden und Ausgesperrten.

Laufende Nummer	Verband der	Von den an Streiks und Aussperrungen beteiligten Personen waren in den Streiklisten eingetragen		Von den in den Streiklisten Verzeichneten gehörten der Organisation an						Diese Beteiligten hatten Kinder unter 14 Jahren zu ernähren
				bei Beginn des Kampfes		6 Monate vor Beginn des Kampfes		verheiratet		
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	Anz bl
1	Asphalteure	263	—	203	—	58	—	96	—	226
2	Bäcker und Konditoren	1564	815	1195	246	819	55	218	33	457
3	Bauhilfsarbeiter	33487		32196	—	26857	—	20028	—	37290
4	Bergarbeiter	2832	—	2587	—	1742	—	2551	—	3502
5	Bildhauer	276	—	268	—	241	—	112	—	172
6	Blumenarbeiter	41	40	33	31	12	2	14	26	4
7	Böttcher	292	—	276	—	257	—	217	—	4
8	Brauereiarbeiter	1512	51	1442	60	1021	28	1049	29	2152
9	Buchbinder	1272	1055	1273	1038	882	772	628	662	1122
10	Buchdruck.-Hilfsarbeit.	181	469	167	434	116	229	78	113	302
11	Dachdecker	1590	—	1389	—	1040	—	910	—	1066
12	Fabrikarbeiter	11896	1290	11007	1027	8940	432	8257	507	16000
13	Fleischer	213	—	205	—	84	—	25	—	29
14	Gärtner	644	32	479	—	252	—	151	18	255
15	Gastwirtsgehilfen	579	42	?	?	?	?	?	?	?
16	Gemeindearbeiter	712	—	659	—	440	—	525	—	1054
17	Glasarbeiter	469	102	449	102	392	51	320	30	669
18	Glaser	182	—	173	—	172	—	111	—	160
19	Holzarbeiter	20175	1239	18850	1209	16616	625	12287	560	20345
20	Hutmacher	204	203	108	149	156	83	146	141	405
21	Isolierer	91	—	91	—	67	—	69	—	116
22	Kupferschmiede	432	—	411	—	879	—	249	—	422
23	Kürschner	208	262	196	222	133	138	94	85	126
24	Lederarb. u. Handsch.	715	78	697	76	525	18	543	2	1039
25	Lithographen	703	—	632	—	602	—	324	—	577
26	Maler	1898	—	1688	—	1158	—	1187	—	1924
27	Maschinisten	810	—	752	—	511	—	508	—	1005
28	Maurer	87093	—	83310	—	75292	—	56957	—	105760
29	Metallarbeiter	54248	4168	40521	4018	37114	2518	26690	545	49483
30	Mühlenarbeiter	143	—	143	—	114	—	107	—	260
31	Porzellanarbeiter	155	8	153	5	127	5	78	2	176
32	Sattler u. Portefeuiller	780	39	709	18	496	8	440	8	857
33	Schiffszimmerer	1399	—	1378	—	1290	—	1023	—	1977
34	Schmiede	3286	—	2939	—	2439	—	2065	—	3110
35	Schneider	2929	3287	2472	3022	1650	779	1635	817	3179
36	Schuhmacher	3774	902	3483	769	2756	406	1845	330	3570
37	Steinarbeiter	4565	—	4544	—	3606	—	3218		7497
38	Steinsetzer	464	—	385	—	267	—	320	—	495
39	Stukkateure	3476	—	3222	—	2084	—	2330	—	4458
40	Tabakarbeiter	667	473	667	473	534	207	432	220	749
41	Tapezierer	894	—	840	—	686	—	416	—	479
42	Textilarbeiter	5078	2467	4614	1884	2915	754	2953	529	6568
43	Töpfer	2419	—	2399	—	2282	—	1806	—	2774
44	Transportarbeiter	10407	77	9185	71	5635	16	6207	36	11156
45	Xylographen	2	—	2	—	2	—	2	—	3
46	Zigarrensortierer	31	7	31	7	22	4	7	3	20
47	Zimmerer	28205	—	27455	—	24678	—	18156	—	32361
	Summa	293205	17506	271977	15636	227986	7215	177874	4197	327882

Tabelle 13.

Die durch Vergleichsverhandlungen beendeten Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen.

Laufende Nummer	Verband der	Bewegungen ohne Arbeitseinstellung: Stattgefundene Bewegungen *	Bewegungen ohne Arbeitseinstellung: Durch Vergleichsverhandlungen wurden beendet	Diese Vergleichsverhandlungen wurden geführt: zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern	zwischen Vertretern der Unternehmer und Vertretern: der örtlichen Organisation der Arbeiter	zwischen Vertretern der Unternehmer und Vertretern: des Zentralvorst. oder Gauvorstehers auf. mit den Vorstehenden	zwischen Vertretern der Unternehmer und Vertretern: des Zentralvorstandes oder Gauvorstehers allein	unter Teilnahme der Vorstehend: vor dem Einigungsamt resp. dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts	unter Teilnahme der Vorstehend: vor dritten Personen	Bewegungen mit Arbeitseinstellung: Stattgehabte Streiks und Aussperrungen *	Durch Vergleichsverhandlungen wurden beendet	Diese Vergleichsverhandlungen wurden geführt: zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern	zwischen Vertretern der Unternehmer und Vertretern: der örtlichen Organisation der Arbeiter	zwischen Vertretern der Unternehmer und Vertretern: des Zentralvorst. oder Gauvorstehers auf. mit den Vorstehenden	zwischen Vertretern der Unternehmer und Vertretern: des Zentralvorstandes oder Gauvorstehers allein	unter Teilnahme der Vorstehend: vor dem Einigungsamt resp. dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts	unter Teilnahme der Vorstehend: vor dritten Personen
1	Asphalteure	4	4	—	1	2	—	1	—	2	1	—	—	1	—	—	—	—
2	Bäcker und Konditoren	76	76	3	37	34	2	—	—	30	5	—	1	3	—	—	1	—
3	Bauhilfsarbeiter	12	12	2	5	5	—	—	—	414	334	1	74	3	2	250	3	—
4	Bergarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	13	7	—	5	2	—	—	—	—
5	Bildhauer	34	32	15	9	6	—	2	—	23	17	5	5	1	1	—	—	—
6	Blumenarbeiter	1	1	1	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—
7	Böttcher	65	65	4	17	25	19	—	—	21	10	—	1	6	2	1	—	—
8	Brauereiarbeiter	788	788	37	292	104	316	9	8	71	62	2	13	32	13	—	—	2
9	Buchbinder	57	57	12	20	15	6	4	—	74	58	6	13	6	1	2	—	1
10	Buchdruckerei-Hilfsarb.	—	—	—	—	—	—	—	—	14	9	6	—	1	1	—	—	1
11	Bureauangestellten	59	26	14	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Dachdecker	22	21	—	12	8	—	1	—	37	32	1	7	12	—	12	—	—
13	Fabrikarbeiter	375	343	187	145	11	—	—	—	129	92	32	40	8	—	6	—	—
14	Fleischer	18	18	—	—	6	—	1	11	14	—	—	2	—	—	—	—	5
15	Gärtner	13	13	5	3	4	1	—	—	11	10	9	—	1	—	—	—	—
16	Gastwirtsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	—	—	—	—	—	—	—
17	Gemeindearbeiter	255	219	204	5	9	—	1	—	7	4	—	—	1	2	1	—	—
18	Glasarbeiter	18	17	9	6	1	1	—	—	18	14	8	2	2	1	—	1	1
19	Glaser	21	21	1	8	11	1	—	—	6	5	—	2	1	—	1	1	1
20	Handlungsgehilfen	33	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Holzarbeiter	670	670	114	359	174	—	23	—	490	417	62	184	91	46	29	8	—
22	Hutmacher	40	40	7	12	21	—	—	—	16	12	1	7	3	1	—	—	—
23	Isolierer	5	5	5	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Kupferschmiede	21	21	6	7	7	—	1	—	19	18	6	2	2	—	—	—	—
25	Kürschner	12	12	1	2	8	—	1	—	8	7	—	5	2	—	—	—	—
26	Lagerhalter	168	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Lederarb. u. Handschuhm.	79	79	29	24	23	2	—	1	22	20	—	10	8	—	1	1	—
28	Lithographen	136	136	14	47	35	—	—	—	28	13	—	6	7	—	—	—	—
29	Maler	309	309	9	15	14	3	1	267	66	54	2	35	10	4	1	2	—
30	Maschinisten	79	79	24	36	15	3	1	—	44	39	9	19	11	—	—	—	—
31	Maurer	183	173	1	36	127	—	2	7	925	884	14	83	70	—	714	3	—
32	Metallarbeiter	970	969	519	358	61	12	18	2	389	315	120	140	34	4	10	7	—
33	Mühlenarbeiter	38	37	13	9	15	1	—	—	4	3	1	—	2	—	—	—	—
34	Porzellanarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	—	—	3	—	—	—	—
35	Sattler u. Portefeuiller	48	48	16	14	6	12	—	—	19	14	2	5	4	—	—	—	—
36	Schiffszimmerer	19	19	14	3	—	2	—	—	20	19	1	1	7	3	—	—	—
37	Schmiede	40	40	19	5	7	6	2	1	68	49	12	12	4	12	3	10	—
38	Schneider	105	105	79	45	—	—	1	—	58	54	—	39	0	—	5	6	—
39	Schuhmacher	298	298	157	76	58	1	2	4	62	52	10	14	21	1	4	1	—
40	Steinarbeiter	52	52	—	13	36	—	2	1	30	21	—	2	16	6	—	2	—
41	Steinsetzer	47	43	6	2	19	14	2	—	29	21	2	—	16	2	1	—	—
42	Stuckateure	27	27	5	9	11	—	—	—	46	41	1	15	8	—	20	—	—
43	Tabakarbeiter	182	182	59	12	105	6	—	—	46	39	7	6	23	—	—	3	—
44	Tapezierer	27	27	6	9	6	6	—	—	30	23	2	17	1	3	—	—	—
45	Textilarbeiter	153	143	119	5	13	5	1	—	57	42	24	4	9	2	1	2	—
46	Töpfer	90	90	1	46	43	—	—	—	37	33	—	12	20	—	1	—	—
47	Transportarbeiter	593	575	183	266	56	44	18	6	192	157	16	95	30	1	8	7	—
48	Typographen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
49	Zigarrensortierer	23	23	17	6	—	—	—	—	5	1	3	—	—	—	—	1	—
50	Zimmerer	148	137	12	—	125	—	—	—	491	458	6	15	14	—	2	421	—
	Zusammen	6411	6031	1911	1987	1301	465	92	308	4045	3453	371	897	507	116	1074	488	—
	Doppelt gezählte Streiks und Aussperrungen	—	—	—	—	—	—	—	—	886	776	33	55	23	30	258	377	—
	Summa	6411	6031	1911	1987	1301	465	92	308	3159	2677	338	842	484	86	816	111	—

Anmerkungen zur Tabelle 13. * Nur die Bewegungen, Streiks und Aussperrungen, die am 1. Januar 1911 beendet waren. [1] Angaben über die Führung von Verhandlungen wurden nicht gemacht.

Tabelle 14. Ausgang der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung im Jahre 1910.

Art der Bewegungen	Es fanden statt: Zahl	Es fanden statt: In Prozenten der Gesamtzahl	An den Bewegungen waren beteiligt: Personen Zahl	An den Bewegungen waren beteiligt: Personen In Prozenten der Gesamtzahl	Es endeten: erfolgreich: Bewegungen Zahl	erfolgreich: Bewegungen Prozent	erfolgreich: mit Beteiligten Zahl	erfolgreich: mit Beteiligten Prozent	teilweise erfolgreich: Bewegungen Zahl	teilweise erfolgreich: Bewegungen Prozent	teilweise erfolgreich: mit Beteiligten Zahl	teilweise erfolgreich: mit Beteiligten Prozent	erfolglos: Bewegungen Zahl	erfolglos: Bewegungen Prozent	erfolglos: mit Beteiligten Zahl	erfolglos: mit Beteiligten Prozent	Der Ausgang war unbekannt (bezw. nicht beendet): Bewegungen Zahl	Der Ausgang war unbekannt (bezw. nicht beendet): Bewegungen Prozent	Der Ausgang war unbekannt (bezw. nicht beendet): mit Beteiligten Zahl	Der Ausgang war unbekannt (bezw. nicht beendet): mit Beteiligten Prozent	An den Bewegungen waren Verbände beteiligt	Ausgaben Mark
a) Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.																						
Bewegungen ohne Arbeitseinstellung	5580	57,6	628432	61,3	3908	70,0	392374	62,4	1443	25,9	186480	29,7	132	2,4	20583	3,3	97	1,7	29045	4,6	44	204814
Angriffsstreiks	1385	14,3	110813	10,8	881	62,2	49275	44,5	290	20,9	45400	41,1	197	14,2	11424	10,3	37	2,7	4508	4,1	40	5090617
Zusammen	6965	71,9	739045	72,1	4789	68,5	441649	59,8	1733	24,9	231880	31,4	329	4,7	31957	4,3	134	1,9	33553	4,5	—	5295431
b) Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen.																						
Bewegungen ohne Arbeitseinstellung	916	9,4	28099	2,7	767	83,7	24553	88,4	63	6,9	2065	7,3	86	9,4	1191	4,3	—	—	—	—	24	3910
Abwehrstreiks	839	8,7	31500	3,1	521	62,1	17929	56,9	97	11,6	5930	18,8	194	23,1	5910	18,8	27	3,2	1731	5,5	43	843296
Zusammen	1755	18,1	59599	5,8	1288	73,4	42782	71,8	160	9,1	7995	13,4	280	16,0	7101	11,9	27	1,5	1731	2,9	—	847206
c) Bewegungen insgesamt.																						
Bewegungen ohne Arbeitseinstellung	6496	67,0	676531	64,0	4675	72,0	417227	63,6	1506	23,2	188535	28,7	218	3,3	21724	3,3	97	1,5	29045	4,4	44	208754
Angriff- u. Abwehrstreiks	2224	23,0	142113	13,9	1382	62,1	67204	47,3	387	17,4	51338	36,1	391	17,6	17434	12,2	64	2,9	6239	4,4	47	5933913
Aussperrungen	970	10,0	226898	22,1	301	31,0	88659	39,1	587	60,5	123687	54,5	76	7,9	13225	5,8	6	0,6	1427	0,6	34	11992647
Zusammen	9690	100,0	1025542	100,0	6359	65,6	573090	55,9	2480	25,6	363558	35,4	685	7,1	52283	5,1	167	1,7	36611	3,6	—	18066523*

Anmerkung zur Tabelle 14. * Darunter 531209 Mk., die unter den Ausgaben in den Tabellen 4—6 nicht enthalten sind. Siehe hierzu auch die Anmerkungen zur Tabelle 2, Ziffer 3—6.

Tabelle 15. Erfolge der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung im Jahre 1910.

Art der Bewegungen	Es wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung: für Personen	Arbeitszeitverkürzung: zusammen Stunden pro Woche	Arbeitszeitverkürzung: durchschnittl. für jede Person Std.	Lohnerhöhung: für Personen	Lohnerhöhung: zusammen Mark pro Woche	Lohnerhöhung: durchschnittl. für jede Person Mark	Sonstige Verbesserungen: in Fällen	Sonstige Verbesserungen: für Personen	Es wurde abgewehrt: Arbeitszeitverlängerung: für Personen	Arbeitszeitverlängerung: zusammen Stunden pro Woche	Arbeitszeitverlängerung: durchschnittl. für jede Person Std.	Lohnkürzung: für Personen	Lohnkürzung: zusammen Mark pro Woche	Lohnkürzung: durchschnittl. für jede Person Mark	Austritt aus der Organisat.: in Fällen	Austritt aus der Organisat.: für Personen	Maßregelung: in Fällen	Maßregelung: für Personen	Sonstige Verschlechterung: in Fällen	Sonstige Verschlechterung: für Personen	Kollektivvertrag wurde abgeschlossen: in Fällen	Kollektivvertrag wurde abgeschlossen: für Personen
a) Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.																						
Bewegungen ohne Arbeitseinstellung	200854	479656	2 3/4	437996	799646	1,83	2504	287479	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2533	318058
Angriffsstreiks	51225	105969	2 1/4	87793	165921	1,88	517	56649													576	46298
Zusammen	252079	585525	2 1/4	525784	964867	1,84	3021	344128	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3109	364356
b) Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen.																						
Beweg. ohne Arbeitseinst.	1181	2317	2	653	849	1,30	22	1885	2061	6474	3 1/4	6821	17312	1,76	—	—	300	5421	289	9444	24	842
Abwehrstreiks	1093	3336	3	2479	4639	1,87	96	5022	737	2780	3 3/4	7977	12174	1,53	11	513	127	4450	293	8881	58	2631
Zusammen	2274	5653	2 1/2	3132	5488	1,75	118	6907	2798	9254	3 1/4	17798	29486	1,66	11	513	427	9871	582	18327	82	3473
c) Bewegungen insgesamt.																						
Beweg. ohne Arbeitseinst.	202035	481873	2 3/4	438649	800495	1,82	2526	289364	2061	6474	3 1/4	9821	17312	1,76	—	—	300	5421	289	9444	2557	318900
Angriff u. Abwehrstreiks	52318	109305	2 1/4	90272	170560	1,88	613	61671	737	2780	3 3/4	7977	12174	1,53	11	513	127	4450	293	8881	634	48929
Aussperrungen	90917	199294	1 3/4	284711	845182	2,84	704	145935	38	150	5	144	288	2,0	6	53	1	10	761	152766	1207	239194
Zusammen	344 30	790504	2 1/4	827627	1816237	2,19	3843	491838	2836	9444	3 1/4	17942	29779	1,66	17	566	428	9881	1344	171027	4398	607023

Tabelle 16. Die Resultate der Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Jahre 1910.

Laufende Nummer	Verband der	Ohne Arbeitseinstellung wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung für Personen	zusammen Stunden pro Woche	Lohnerhöhung für Personen	zusammen Mark pro Woche	Sonstige Verbesserungen in Fällen	für Personen	Korporativer Arbeitsvertrag in Fällen	für Personen	Durch Angriffstreiks wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung für Personen	zusammen Stunden pro Woche	Lohnerhöhung für Personen	zusammen Mark pro Woche	Sonstige Verbesserungen in Fällen	für Personen	Korporativer Arbeitsvertrag in Fällen	für Personen
1	Asphalteure	190	195	295	520	4	295	4	295	—		263	[illegible]				
2	Bäcker u. Konditor.	1544	5429	3034	5239	13	3625	5.	2219	182	1012	7	118		12		
3	Bauhilfsarbeiter	92	416	351	1037	6	245	1	.5	556	140.	1914	512				[illegible]
4	Bergarbeiter	—	—	—	—	—			—	157	930	1146	24			2	[illegible]
5	Bildhauer	255	311	1075	2273	13	833	8	389	128	181	1.	[illegible]		1	8	182
6	Blumenarbeiter	—	—	—	—	—				100	60	100	[illegible]	1	1		
7	Böttcher	854	2233	1914	3388	40	1264	30	6.6	56	18	25.	[illegible]	4	15.		[illegible]
8	Brauereiarbeiter	19177	68553	25696	47925	253	26234	2..	25024	725	1968	1.6.	2280	46	520	29	2
9	Buchbinder	3490	6022	5189	8387	17	1425	22	5391	1165	277	2343	2811	8	1275		[illegible]
10	Buchdr.-Hilfsarb.	—	—	—						191	191	412	[illegible]				
11	Bureauangestellt.	—	—	857	2124	3	100										402
12	Dachdecker	205	770	1059	2093	11	771	21	1062	57	201	876	2004	1	[illegible]	15	[illegible]
13	Fabrikarbeiter	8958	20845	32004	60980	145	16595	88	12558	3631	4149	7868	8740	27	225		
14	Fleischer	271	2275	300	642	18	296	15	213	42	357	21	.4	1	18	4	66
15	Gärtner	396	1221	717	1839	4	422	14	378	46	1.19	434	8..				
16	Gastwirtsgehilfen	—	—	—	—		—							1	1		
17	Gemeindearbeiter	5374	24402	20204	27852	112	1403.	6	.69					1	102	2	42
18	Gasarbeiter	182	534	1302	1783	7	239	8	.052		4	131	169	2	11.	1	4.
19	Glaser	624	1725	1126	3522	18	694	20	1182			11.	275	—	—	1	11.
20	Handlungsgehilf.	1383	3180	1383	3309	33	1385	83	1383	43	9.	41	143	3	43		43
21	Holzarbeiter	38151	63182	70262	128735	164	39991	257	65070	10339	1912	1306	2716	1	6016	[illegible]	[illegible]
22	Hutmacher	71	120	672	1553	2	16	1	23			19	659	2	71		
23	Isolierer	110	660	128	382	5	161			—	—			1			
24	Kupferschmiede	154	285	513	1269	12	393	11	35.	7	7	114	261	7	122	1	11
25	Kürschner	251	763	776	1291	4	144	11	1,69		—	130	150			1	100
26	Lagerhalter	363	759	514	716	64	241	13	119	—							
27	Lederarbeiter und Handschuhmacher	1024	2578	2868	3268	27	1686	25	1514	60	75	361	776			–	425
28	Lithographen	1827	3457	1903	2081	60	1921	22	1619	152	152	228	347	5	58		
29	Maler	23228	23080	57540	91806	146	26083	300	58182	537	1809	1141	[illegible]	30	125	14	.64
30	Maschinisten	77.	4938	1676	4119	54	.406	28	.72	257	173	403	811	12	51.	6	27
31	Maurer	2350	8339	31620	86339	82	1385.5	111	36612	.74	1848	.86	1476	15	848	11	2151
32	Metallarbeiter	47311	85132	58775	86974	403	68058	198	25362	18613	26287	2129	37968	120	22429	66	6423
33	Mühlenarbeiter	283	1913	933	1861	14	410	8	406	62	942	76	62	4	74		
34	Sattler u. Portef.	1018	1738	1845	4798	25	1366	19	839	477	771	627	1786	6	4..	5	8..
35	Schiffszimmerer	639	879	1161	1713	5	744	?	223	955	1308	1063	1.48	4	90	1	41
36	Schmiede	341	986	1003	2102	22	477	15	390	743	688	.46	11..	13	684	7	172
37	Schneider	530	1608	9187	21581	7	1189	101	10280	3034	6252	5780	13.84	8	.802	28	[illegible]
38	Schuhmacher	9999	50819	11787	19754	52	12653	44	5730	1334	357	1968	2...	8	1480	8	820
39	Steinarbeiter	1389	1997	3742	6817	43	2697	42	3801	658	329	883	1.860			9	2323
40	Steinsetzer	344	1297	4221	11642	23	910	37	4044	429	1230	722	1.63	9	539	.	96
41	Stukkateure	494	2131	2451	10095	17	1221	24	5003	5.8	3043	2134	7492	18	2114	20	2476
42	Tabakarbeiter	1490	5173	8574	10437	--		92	1592	14	5	479	484			1	2
43	Tapezierer	1237	2477	2694	5417	21	919	25	3200	925	547	830	1089	7	224	8	753
44	Textilarbeiter	11117	21473	18350	18585	60	11716	69	3072	1500	9000	5.06	101..	12	3772	87	1992
45	Töpfer	998	2842	2716	6116	47	2102	85	2846	463	1062	1198	1871	13	1112	16	1281
46	Transportarbeiter	11302	49455	81764	66088	360	8.484	296	20750	2726	13099	6123	12715	82	5016	49	398.
47	Zigarrensortierer		-	894	872	8	46		—	–		12	29	--		–	-
48	Zimmerer	1127	4462	13341	87866	47	2144	137	18824	16	80	1104	2106	11	292	3	147
	Summa	200554	479556	437096	799346	2504	287479	2533	318058	51225	108969	87.88	10522.	5.7	5644.	370	46298

erfolgt, hier sind zweifellos auch Doppelzählungen vorhanden, doch dürften sie an Zahl noch geringer sein, als die Doppelzählungen bei Streiks und Aussperrungen, so daß sie das Gesamtresultat nicht wesentlich beeinflussen. Die Ausscheidung der doppelt gezählten Streiks und Aussperrungen verursacht ein sehr lange dauerndes und mühsames Stück Arbeit. Sie veranlaßt es auch, daß die Streikstatistik so spät im Jahre veröffentlicht wird, obgleich das Material für die Statistik schon in den ersten Monaten jedes Jahres eingeliefert werden soll und mit wenigen Ausnahmen von den Verbandsvorständen eingeliefert wird. Diese Arbeit läßt sich leider nicht umgehen, weil nur dadurch die Vergleichsmöglichkeit mit der amtlichen Streikstatistik gegeben wird. Sie auch auf die ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Bewegungen auszudehnen, erscheint zurzeit nicht erforderlich, weil sie in keinem Verhältnis zum Wert des Objektes stände.

Die Aenderung in der Bearbeitung der Statistik, wie sie vorstehend detailliert ist, bedingt auch eine Aenderung der im Text gegebenen kleinen Tabellen, soweit die Angaben für die Vorjahre in Betracht kommen. Die Zahl der an Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen Beteiligten sowie die sonstigen Angaben in den genannten Tabellen werden hierdurch nicht beeinflußt, weil auch bisher in den Berichten der Verbandsvorstände nur die für den Verband selbst in Betracht kommende Zahl der Personen enthalten ist.

In Tabelle 1 sind am Schluß die gleichen Summen der Fälle, Orte und Betriebe in Abzug gebracht, als sie sich für die Doppelzählungen ergeben haben. Genau werden diese Ziffern nicht stimmen, doch dürften sie den Tatsachen ziemlich nahe kommen, weil bei den Doppelzählungen von Streiks und Aussperrungen auch Ort und Betrieb, der schon bei einer anderen Bewegung gezählt worden, in Frage kommen wird. Dieses Abziehen der Summe der Orte und Betriebe entsprechend der Summe der doppelt gezählten Streiks und Aussper-

(Fortsetzung auf S. 236.)

Tabelle 18.

Die Resultate der Abwehrstreiks im Jahre 1910.

Lfde Nummer	Verband der	Es wurde abgewehrt: Arbeitszeitverlängerung für Person	Arbeitszeitverlängerung auf Std. d. Woche	Lohnkürzung für Person	Lohnkürzung auf Mk. d. Woche	Ausstr. a. d. Organisat. in Fällen	Maßregelung für Person	Maßregelung in Fällen	Sonst. Verschlechterung für Person	Sonst. Verschlechterung in Fällen	Es wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung für Person	Arbeitszeitverkürzung um Stund. d. Woche	Lohnerhöhung für Person	Lohnerhöhung auf Mk. d. Woche	Sonstige Verbesser. in Fällen	Sonstige Verbesser. für Person	Es traten ein: Arbeitszeitverlängerung für Person	Arbeitszeitverlängerung um Stund. d. Woche	Lohnkürzung für Person	Lohnkürzung auf Mark d. Woche	Sonst. Verschlechter. in Fällen	Sonst. Verschlechter. für Person	Körper. Arbeitsverh. w. abgeschl. in Fällen	Körper. Arbeitsverh. w. abgeschl. für Person
1	Bäcker und Konditoren	—	—	88	88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	180	180	1	310	—	—
2	Bauhilfsarbeiter	167	813	706	1641	—	—	16	598	19	255	111	588	435	945	6	610	—	—	—	—	8	11	8	382
3	Bergarbeiter	—	—	350	930	—	—	—	—	—	—	—	—	16	18	—	—	900	1800	200	180	—	—	—	—
4	Bildhauer	5	15	5	9	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	3	12	5	15	—	—	1	12	—	—
5	Böttcher	—	—	22	47	—	—	—	—	2	49	—	—	3	9	1	19	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Brauereiarbeiter	9	27	25	69	—	—	9	134	4	129	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9
7	Buchbinder	—	—	143	261	—	—	—	—	2	41	20	80	45	84	3	291	—	—	23	34	—	—	1	88
8	Dachdecker	—	—	71	143	—	—	1	11	—	—	—	—	71	130	—	—	—	—	—	—	—	—	3	74
9	Fabrikarbeiter	102	414	557	1360	2	159	6	232	5	276	—	—	270	305	2	81	—	—	304	437	8	43	—	—
10	Fleischer	—	—	—	—	—	—	—	—	6	70	—	—	—	—	2	35	3	27	—	—	3	34	2	35
11	Gastwirtsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	517	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Gemeindearbeiter	—	—	—	—	—	—	1	102	—	—	308	154	330	594	1	330	20	52	—	—	—	—	1	628
13	Glasarbeiter	29	206	20	80	—	—	—	—	1	14	—	—	3	9	1	13	—	—	20	15	—	—	1	85
14	Holzarbeiter	46	208	613	1454	—	—	8	115	28	682	172	192	185	316	9	353	36	142	75	164	—	—	8	137
15	Hutmacher	19	114	9	47	1	4	—	—	—	—	—	—	8	7	—	—	33	125	20	40	—	—	—	—
16	Isolierer	—	—	58	174	—	—	—	—	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Kupferschmiede	—	—	19	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—
18	Kürschner	—	—	22	44	—	—	—	—	2	61	—	—	188	481	2	98	—	—	—	—	1	76	2	66
19	Lederarb. u. Handschuhmach.	—	—	—	—	1	23	—	—	1	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Lithographen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	24	20	62	3	71	—	—
21	Maler	—	—	7	8	—	—	—	—	2	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	1	10
22	Maschinisten	2	4	17	23	—	—	—	—	3	9	5	45	12	42	2	8	—	—	—	—	—	—	1	6
23	Maurer	19	57	240	619	—	—	13	380	97	1906	—	—	—	—	4	20	—	—	86	103	20	315	2	34
24	Metallarbeiter	196	396	3420	1516	3	41	34	1832	68	2951	422	2261	346	565	25	1368	62	141	65	139	—	—	8	418
25	Sattler u. Portefeuiller	—	—	4	7	—	—	—	—	1	10	—	—	5	6	1	12	—	—	—	—	1	21	—	—
26	Schiffszimmerer	—	—	47	169	—	—	—	—	1	8	—	—	47	118	1	47	—	—	—	—	—	—	1	47
27	Schmiede	13	65	97	269	—	—	2	7	4	42	—	—	89	176	3	77	6	14	—	—	6	97	—	—
28	Schneider	—	—	9	16	—	—	2	29	7	114	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	—	—	—	—
29	Schuhmacher	—	—	49	82	—	—	6	277	1	110	—	—	8	4	—	—	—	—	7	15	—	—	1	21
30	Steinarbeiter	—	—	48	168	—	—	—	—	—	—	—	—	56	180	1	26	—	—	—	—	—	—	9	186
31	Steinsetzer	18	115	64	396	—	—	—	—	2	18	—	—	—	—	1	19	—	—	—	—	2	21	2	32
32	Stukkateure	—	—	28	112	—	—	—	—	1	18	—	—	26	234	1	32	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Tabakarbeiter	—	—	608	546	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	481	320	—	—	1	5
34	Tapezierer	—	—	56	116	—	—	1	10	2	17	—	—	8	10	2	25	3	6	—	—	2	12	—	—
35	Textilarbeiter	100	250	308	664	2	250	3	633	1	9	40	120	187	17	8	1045	—	—	—	—	3	217	—	—
36	Töpfer	—	—	60	274	—	—	—	—	8	988	—	—	9	15	1	17	—	—	—	—	—	—	1	20
37	Transportarbeiter	12	36	121	587	2	33	25	87	7	474	15	93	82	117	16	456	—	—	—	—	3	50	4	198
38	Xylographen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Zigarrensortierer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Zimmerer	—	—	91	188	—	—	—	—	2	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	737	2780	7977	12174	11	513	127	4450	293	8883	1093	3530	2479	4639	96	4022	682	2346	1185	1639	64	1095	58	2631

Tabelle 17. **Die Resultate der Bewegungen ohne Arbeitseinstellung zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen im Jahre 1910.**

Laufende Nummer	Verband der	Es wurde abgewehrt								Es wurde erreicht						Es trat ein						Kollektivvertrag wurde abgeschlossen	
		Arbeitszeitverlängerung		Lohnkürzung		Maßregelung		Sonstige Verschlechterungen		Arbeitszeitverkürzung		Lohnerhöhung		Sonstige Verbesserungen		Arbeitszeitverlängerung		Lohnkürzung		Sonstige Verschlechterungen			
		für Personen	zusammen Stunden pro Woche	für Personen	zusammen Mark pro Woche	in Fällen	für Personen	in Fällen	für Personen	für Personen	zusammen Stunden pro Woche	für Personen	zusammen Mark pro Woche	in Fällen	für Personen	für Personen	zusammen Stunden pro Woche	für Personen	zusammen Mark pro Woche	in Fällen	für Personen	in Fällen	für Personen
1	Bäcker u. Konditoren	7	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bildhauer	—	—	5	15	—	—	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Blumenarbeiter	—	—	10	90	—	—	—	—	—	—	10	30	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8
4	Brauereiarbeiter	250	668	177	323	227	344	179	2913	5	30	82	144	—	—	—	—	13	22	4	5	—	—
5	Fabrikarbeiter	—	—	169	583	—	—	3	216	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Gemeindearbeiter	—	—	94	103	—	—	2	120	—	—	—	—	—	—	7	21	—	—	1	80	—	—
7	Glasarbeiter	50	100	38	76	—	—	1	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	33
8	Holzarbeiter	60	60	1039	2463	1	107	—	—	—	—	225	223	1	115	—	—	—	—	—	—	1	32
9	Hutmacher	—	—	201	749	6	45	6	145	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Kupferschmiede	—	—	42	114	—	—	1	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Kürschner	—	—	—	—	—	—	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Lederarb. u. Handsch.	110	82	87	285	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9
13	Lithographen	10	49	—	—	1	47	9	241	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Maurer	132	615	132	270	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	136
15	Metallarbeiter	894	2790	5960	8023	35	4696	58	4929	1133	2190	164	241	17	1662	—	—	—	—	—	—	2	152
16	Schneider	110	330	131	649	—	—	3	171	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	183
17	Schuhmacher	—	—	324	643	16	50	8	166	—	—	31	27	—	—	—	—	28	42	—	—	—	—
18	Steinarbeiter	18	156	38	215	—	—	1	25	—	—	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	2	38
19	Steinsetzer	—	—	30	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Stukkateure	68	204	64	241	—	—	2	68	—	—	105	138	—	—	—	—	—	—	—	—	3	154
21	Tabakarbeiter	—	—	391	455	2	79	1	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Textilarbeiter	261	799	602	869	5	21	3	158	—	—	—	—	—	—	—	—	62	81	2	9	—	—
23	Töpfer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	65	—	—	—	—	—	—	1	65
24	Transportarbeiter	96	537	287	1072	7	32	9	133	43	97	36	46	2	18	—	—	106	212	—	—	3	27
	Summa	2061	6474	9821	17812	300	5421	289	9444	1181	2317	653	849	22	1885	7	21	209	357	7	94	24	842

Tabelle 18. **Die Resultate der Abwehrstreiks im Jahre 1910.**

Nr. 1

Tabelle 19. **Die Resultate der Aussperrungen im Jahre 1910.**

Laufende Nummer	Verband der	Es wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung für Personen	Arbeitszeitverkürzung zusammen Stunden pro Woche	Lohnerhöhung für Personen	Lohnerhöhung zusammen Mark pro Woche	Sonstige Verbesserungen in Fällen	Sonstige Verbesserungen für Personen	Es wurde abgewehrt: Arbeitszeitverlängerung für Personen	Arbeitszeitverlängerung zusammen Stunden pro Woche	Lohnkürzung für Personen	Lohnkürzung zusammen Mark pro Woche	Austritt aus der Organisat. in Fällen	Austritt aus der Organisat. für Personen	Maßregel in Fällen	Maßregel für Personen	Sonstige Verschlechterungen in Fällen	Sonstige Verschlechterungen für Personen	Es trat ein: Arbeitszeitverlängerung für Personen	Arbeitszeitverlängerung zusammen Stunden pro Woche	Lohnkürzung für Personen	Lohnkürzung zusammen Mark pro Woche	Sonstige Verschlechterungen in Fällen	Sonstige Verschlechterungen für Personen	Kollektiver Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen in Fällen	Kollektiver Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen für Personen
1	Bauhilfsarbeiter	15153	84806	67881	223501	28	10160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	67812
2	Bildhauer	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Buchbinder	14	84	69	126	2	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	81
4	Dachdecker	618	1816	1092	3185	14	861	—	—	—	—	2	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	1036
5	Fabrikarbeiter	326	978	2410	6883	2	128	—	—	—	—	1	69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Fleischer	6	6	1	5	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Glasarbeiter	—	—	30	150	2	121	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	4	—	—	1	71
8	Glaser	232	464	232	650	1	232	—	—	—	—	—	—	—	—	1	328	25	150	25	100	—	—	1	232
9	Holzarbeiter	2405	3738	3037	4122	—	—	—	—	45	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	615
10	Kupferschmiede	210	210	210	352	7	210	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Maler	284	284	791	705	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	20
12	Maschinisten	144	170	151	195	6	140	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Maurer	35656	69133	145190	422309	444	85618	—	—	—	—	—	—	—	—	732	147791	—	—	—	—	—	—	695	143849
14	Metallarbeiter	23386	20500	23885	19369	23	23265	—	—	34	51	—	—	—	—	3	814	—	—	14	21	—	—	5	518
15	Schiffszimmerer	498	439	498	567	11	506	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	23
16	Schmiede	1153	1034	1159	1660	14	1175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—
17	Schneider	—	—	3284	4964	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3272
18	Schuhmacher	2052	6156	—	—	1	2052	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	75	—	—
19	Steinarbeiter	63	189	155	325	1	63	—	—	—	—	—	—	—	—	1	113	—	—	—	—	—	—	4	712
20	Steinsetzer	—	—	69	145	—	—	38	190	38	141	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	3	54
21	Stukkateure	1627	4881	2772	6050	17	2502	—	—	—	—	—	—	—	—	18	2772	—	—	—	—	—	—	18	3097
22	Tabakarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Tapezierer	—	—	70	113	—	—	—	—	—	—	1	81	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	1	60
24	Textilarbeiter	1570	1963	1613	1521	4	370	—	—	—	—	1	74	—	—	2	828	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Töpfer	15	90	168	208	3	168	—	—	22	44	—	—	—	—	1	22	—	—	—	—	—	—	4	190
26	Transportarbeiter	74	329	46	149	2	46	—	—	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	2	86	2	46
27	Zimmerer	4724	15612	43048	147928	121	13089	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	194	17456
	Summa	90217	162386	298711	845182	704	140808	38	190	144	298	6	253	1	12	761	152766	25	150	55	125	6	179	1207	239104

Laufende Nr.	Verband der	Es erreichten durch Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, Streiks und Aussperrungen Arbeitszeitverkürzung pro Woche Personen: unter ½ Std.	½ Std.	¾ Std.	1 Std.	1¼ Std.	1½ Std.	1¾ Std.	2 Std.	2½ Std.	3 Std.	3½ Std.	4 Std.	4½ Std.	5 Std.	5½ Std.	6 Std.	6½ Std.	7 Std.	7½ Std.	8 Std.	8½ Std.	9 Std.	10 Std.	11 Std.	12 Std.	13 Std.	14 Std.	15 Std.	16 Std.	17 Std.	18 Std.	20 Std. und darüber	Insgesamt: Personen	Stunden pro Woche
1	Asphalteure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bäcker u. Konditoren	—	—	—	—	—	130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130	195
3	Bauhilfsarbeiter	—	—	—	794	—	—	—	187	—	179	—	51	—	—	—	132	—	390	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1926	8341
4	Bergarbeiter	—	2987	—	5589	25	—	—	8	76	9517	—	82	—	6	—	389	—	85	59	25	—	8	31	—	129	—	—	54	—	—	—	15917	96517
5	Bildhauer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	155	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	155	930
6	Blumenarbeiter	—	66	—	226	—	9	14	24	—	36	7	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	385	496
7	Böttcher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	600
8	Brauereiarbeiter	—	—	—	8	—	382	—	1	9	376	4	64	—	—	—	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	910	2399
9	Buchbinder	—	—	—	—	—	2888	—	—	—	19036	—	—	1283	—	—	1490	—	—	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19907	70551
10	Buchdruck.-Hilfsarb.	—	1315	—	1085	—	236	—	284	806	1036	18	20	—	—	—	30	—	—	—	—	754	[4] 15	—	274	—	—	[5] 119	—	—	—	—	4719	7943
11	Dachdecker	—	—	—	191	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	191	191
12	Fabrikarbeiter	57	1360	68	3482	—	1884	—	875	[3] 3277	756	—	—	—	29	—	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	890	2787
13	Fleischer	—	—	—	6	—	—	—	—	—	1609	54	61	11	—	—	195	—	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12915	25872
14	Gärtner	—	—	—	6	—	—	—	—	—	130	—	—	—	5	—	16	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	819	2638
15	Gemeindearbeiter	—	—	—	46	—	—	—	—	—	488	—	—	—	—	—	210	—	—	—	—	27	—	22	56	22	—	—	—	7	—	[6] 26	744	2770
16	Glasarbeiter	—	808	—	124	—	59	—	99	265	2119	—	204	—	109	—	1698	—	605	3	—	—	10	9	—	66	—	6	—	—	—	[10] 6	5085	24560
17	Glaser	—	—	—	6	—	—	—	—	—	176	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	182	534
18	Handlungsgehilfen	—	448	—	109	—	20	—	254	—	490	40	24	14	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	899	2282
19	Holzarbeiter	—	—	—	8	—	27	—	—	—	811	16	10	—	32	—	17	—	—	6	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1383	3190
20	Hutmacher	152	1385	1211	25400	325	[4] 3155	96	7514	[5] 1878	7713	335	1781	94	196	—	439	—	18	—	0	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	51161	86238
21	Isolierer	—	—	—	—	—	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	120
22	Kupferschmiede	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	660
23	Kürschner	—	25	—	348	—	—	—	—	—	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	441	574
24	Lagerhalter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	222	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251	703
25	Lederarbeiter und Handschuhmacher	110	108	—	180	110	100	—	95	—	62	47	7	—	314	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[12] 363	753
26	Lithographen	—	834	—	706	—	247	—	69	—	493	—	—	16	14	—	88	—	—	—	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1034	3652
27	Maler	—	9888	—	11454	—	1190	—	95	89	429	—	88	—	152	—	579	—	28	—	—	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1979	3609
28	Maschinisten	—	—	—	353	—	7	—	47	4	98	—	—	—	—	—	602	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24049	25173
29	Maurer	—	7657	—	13143	—	1872	—	861	3011	6504	18.0	737	—	323	351	1994	425	529	63	100	—	—	—	[7] 10	—	—	2	—	—	[9] 17	1181	5006
30	Metallarbeiter	—	14772	900	36259	921	14140	229	5185	[6] 1988	10631	1944	453	91	876	—	1769	27	17	1218	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38380	79720
31	Mühlenarbeiter	—	—	—	9	—	—	—	—	—	30	—	32	—	—	—	198	—	—	—	—	—	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40865	146375
32	Sattler u. Portefeuill.	—	15	—	700	—	257	—	80	198	127	—	—	83	—	—	4	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[10] 12	—	343	2210
33	Schiffszimmerer	—	119	—	1834	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1446	2508
34	Schmiede	—	277	—	1414	—	9	—	21	—	212	—	30	—	—	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2050	2410
35	Schneider	—	—	—	—	—	2323	—	324	—	538	—	—	—	—	—	139	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2007	2718
36	Schuhmacher	—	91	—	1925	—	258	—	14	212	3405	70	5	—	220	—	7775	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3564	7860
37	Steinarbeiter	—	658	—	1131	—	—	—	34	—	245	—	—	—	—	130	42	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	13385	60550
38	Steinsetzer	—	—	—	25	—	—	—	—	12	603	14	—	—	—	—	119	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2110	2515
39	Stukkateure	—	—	—	—	—	75	—	—	—	3025	—	—	—	178	—	138	—	250	—	—	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	773	2827
40	Tabakarbeiter	—	204	—	35	—	15	—	74	5	59	—	—	324	326	9	51	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2699	10057
41	Tapezierer	—	—	—	1101	—	18	—	29	38	146	[7] 7	6	—	—	1 10	68	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1504	5259
42	Textilarbeiter	—	2783	—	299	1670	2528	—	1853	1450	1461	—	144	—	76	25	1893	—	120	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1562	3024
43	Töpfer	—	63	—	222	—	216	—	265	—	449	—	4	9	39	—	201	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14207	92566
44	Transportarbeiter	—	813	—	105	325	308	—	270	22	6787	44	38	327	175	1231	2361	39	1	1	1125	794	167	64	7	9	3	—	—	—	—	1466	3894
45	Zimmerer	—	163	—	8	—	12	—	—	—	4743	—	—	—	38	—	503	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4160	6207
	Summa	319	45220	2174	101362	3276	31305	339	17559	14838	76875	44.8	4408	2194	2289	1867	24218	491	2221	1400	1292	64	1888	254	[11] 647	22	13	184	3	7	[13] 24	[13] 8	344570	775564

Anmerkungen zur Tabelle 20. [1] Darunter 1368 Personen mit 1½ Stunden. [2] Darunter 81 Personen mit 2¼ Stunden. [3] Darunter 81 Personen mit 2¼ und 61 Personen mit 2¾ Stunden. [4] Darunter 366 Personen mit 2¼ und 194 Personen mit 2¾ Stunden. [5] 3¾ Stunden. [6] 10½ Stunden. [7] Darunter 1 Person mit 12½ Stunden. [8] Darunter 12 Personen mit über 15 Stunden. [9] Darunter 2 Personen mit 21 und 5 Personen mit 30 Stunden. [10] 24 Stunden. [11] Darunter 2 Personen mit 24, 6 Personen mit 27 und 9 Personen mit 28 Stunden. [12] Nähere Angaben über die Verteilung der Arbeitszeitverkürzung wurden nicht gemacht.

Tabelle 22. Die Abwehr von Arbeitszeitverlängerung im Jahre 1910.

Lfde Nummer	Verband der	Es wehrten ab Arbeitszeitverlängerung pro Woche Personen: ½ Stunde	¾ Stunde	1 Stunde	1½ Std.	2 Stunden	2½ Std.	3 Stunden	3½ Std.	4 Stunden	4½ Std.	5 Stunden	6 Stunden	6½ Std.	7 Stunden	9 Stunden	10 Stunden	12 Stunden	Insgesamt: Personen	Stunden pro Woche
1	Bäcker																			
2	Bauhilfsarbeiter																			
3	Bildhauer							63											7	7
4	Brauereiarbeiter							5					104						167	835
5	Fabrikarbeiter	99						122	7	9									5	15
6	Glasarbeiter							30			72		20			2			230	690
7	Holzarbeiter					50				4							1		192	424
8	Hutmacher				67	8		7							24		25		79	301
9	Lederarbeiter												19						106	268
10	Lithographen			110															19	114
11	Maschinisten				10														110	82
12	Maurer					2													10	49
13	Metallarbeiter							54		52				45					2	4
14	Schlosser				464	123		90				182	224						151	672
15	Schneider											13							1090	3186
16	Steinarbeiter							110											13	65
17	Steinsetzer																	13	110	550
18	Stukkateure							68				51					5		13	156
19	Textilarbeiter																		58	305
20	Transportarbeiter				37		100	170			54								165	504
					4			19					86						501	1649
	Summa	99	110	541	172	59	100	738	7	65	126	246	452	45	24	2	30	20	108	5,1
																			2836	1444

Tabelle 23. Die Abwehr von Lohnkürzungen im Jahre 1910.

Laufende Nummer	Verband der	Es wehrten ab Lohnkürzungen pro Woche Personen: bis 50 Pf.	über 50 Pf. bis 1,00 Mk.	über 1,00 Mk. bis 1,50 Mk.	über 1,50 Mk. bis 2,00 Mk.	über 2,00 Mk. bis 2,50 Mk.	über 2,50 Mk. bis 3,00 Mk.	über 3,00 Mk. bis 3,50 Mk.	über 3,50 Mk. bis 4,00 Mk.	über 4,00 Mk. bis 4,50 Mk.	über 4,50 Mk. bis 5,00 Mk.	über 5,00 Mk. bis 5,50 Mk.	über 5,50 Mk. bis 6,00 Mk.	über 6,00 Mk. bis 6,50 Mk.	über 6,50 Mk. bis 7,00 Mk.	über 7,00 Mk. bis 8,00 Mk.	über 8,00 Mk. bis 9,00 Mk.	über 9,00 Mk. bis 10,00 Mk.	über 10,00 Mk. bis 12,00 Mk.	kleine (regelm. Angaben der Arbeiter)	Insgesamt: Personen	Mark pro Woche
1	Bäcker u. Konditoren	—	83																		83	83
2	Bauhilfsarbeiter	—	230	94	49	28	184														585	1641
3	Bergarbeiter	—	—	—	—	200	150	—	24	—	58	27	41								350	910
4	Bildhauer	—	—	3	2	—	5	—	—	—	—	—	—								10	24
5	Blumenarbeiter	—	—	—	19	—	3	—	—	—	—	—	—				10				10	90
6	Böttcher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—								92	47
7	Brauereiarbeiter	53	46	8	46	—	16	—	8	—	11	—	12			1		1			202	392
8	Buchbinder	—	8	88	—	—	83	14	—	—	—	—	—								143	361
9	Dachdecker	—	—	—	71	—	—	—	—	—	—	—	—								71	143
10	Fabrikarbeiter	—	21	90	301	—	132	—	95	—	87	—	—								726	1949
11	Gemeindearbeiter	—	—	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—								94	103
12	Glasarbeiter	—	—	—	38	—	—	—	—	—	—	—	—								58	156
13	Holzarbeiter	—	147	366	88	197	749	23	20	—	—	—	31		7						1636	4171
14	Hutmacher	—	—	—	—	49	54	—	—	89	—	—	—								219	730
15	Isolierer	—	—	—	—	40	18	—	54	5	36	—	4			8					58	174
16	Kupferschmiede	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—								61	180
17	Kürschner	—	—	—	22	—	—	—	—	—	6	—	—								22	44
18	Lederarbeiter und Handschuhmacher	—	—	—	—	18	3	66	—	—	—	—	—								87	285
19	Maler	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—								3	8
20	Maschinisten	6	—	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—								17	23
21	Maurer	—	—	125	70	6	76	35	27	—	—	—	29		1						372	889
22	Metallarbeiter	—	40	829	289	91	182	125	53	127	795	5	18	4	—	56	18	30	81	6673	9414	9890
23	Sattler u. Portefeuill.	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—								4	7
24	Schiffszimmerer	—	—	—	—	—	—	—	47	—	—	—	—								47	169
25	Schmiede	—	—	84	—	—	—	16	—	5	5	—	—								97	269
26	Schneider	—	—	4	5	—	21	—	—	—	—	—	—								140	695
27	Schuhmacher	19	53	119	93	22	31	2	10	—	98	—	—		12			7			373	725
28	Steinarbeiter	—	—	12	10	—	—	—	—	—	22	—	—								80	333
29	Steinsetzer	—	—	—	80	—	14	—	—	—	39	—	25								132	591
30	Stukkateure	—	—	—	34	—	—	—	47	—	—	—	18			18			5		92	353
31	Tabakarbeiter	508	177	148	90	48	88	—	23	—	—	—	30								1004	1004
32	Tapezierer	—	—	—	50	1	5	—	—	—	—	—	—								58	116
33	Textilarbeiter	81	119	376	124	20	129	6	16	34	6	—	—								910	1353
34	Töpfer	—	—	18	36	—	16	—	—	—	5	—	—								82	178
35	Transportarbeiter	10	—	10	26	16	168	—	—	59	51	—	14	25	—	9	20	—	18		408	1659
36	Zimmerer	—	17	13	26	—	19	—	16	—	—	—	—								91	188
	Summa	677	941	2464	1537	736	2101	287	445	319	1190	32	222	29	—	77	63	58	101	6673	17942	20779

Tabelle 21. **Die Lohnerhöhungen im Jahre 1910.**

Laufende Nummer	Verband der	Es erreichten durch Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, Streiks und Aussperrungen Lohnerhöhung pro Woche Personen																				Insgesamt	
		bis 50 Pf.	über 50 Pf. bis 1,00 Mk.	über 1,00 Mk. bis 1,50 Mk.	über 1,50 Mk. bis 2,00 Mk.	über 2,00 Mk. bis 2,50 Mk.	über 2,50 Mk. bis 3,00 Mk.	über 3,00 Mk. bis 3,50 Mk.	über 3,50 Mk. bis 4,00 Mk.	über 4,00 Mk. bis 4,50 Mk.	über 4,50 Mk. bis 5,00 Mk.	über 5,00 Mk. bis 5,50 Mk.	über 5,50 Mk. bis 6,00 Mk.	über 6,00 Mk. bis 6,50 Mk.	über 6,50 Mk. bis 7,00 Mk.	über 7,00 Mk. bis 8,00 Mk.	über 8,00 Mk. bis 9,00 Mk.	über 9,00 Mk. bis 10,00 Mk.	über 10,00 Mk. bis 12,00 Mk.	Keine (bezieh. Angaben gemacht) Personen	Personen	Mark pro Woche
1	Asphalteure	—	—	383	130	15	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	568	921
2	Bäder u. Konditoren	—	936	706	*1506	—	441	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3611	6422
3	Bauhilfsarbeiter	6	62	338	1043	388	41695	5576	9093	2448	9258	21	6	—	—	—	—	—	—	—	—	70831	230603
4	Bergarbeiter	60	155	215	1176	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1606	2456
5	Bildhauer	—	20	121	609	75	358	7	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1200	2524
6	Blumenarbeiter	—	—	100	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	180
7	Böttcher	27	532	560	587	239	198	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2170	3922
8	Bauarbeiter	363	4199	9868	6262	3509	1508	416	287	179	90	83	51	2	31	6	24	—	—	—	—	28811	49659
9	Buchbinder	—	1576	32 3	1305	1385	19	—	148	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4616	11438
10	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	—	157	64	162	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	412	460
11	Bureauangestellte	—	39	29	522	—	151	28	30	—	—	6	—	—	72	—	—	—	—	—	—	857	2934
12	Dachdecker	—	241	438	378	333	1085	367	122	34	46	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3082	7502
13	Fabrikarbeiter	457	4937	19846	14951	2589	3562	102	40	—	128	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	40519	67898
14	Fleischer	—	85	5	220	—	11	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	322	571
15	Gärtner	109	34	275	308	40	30	320	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	1151	2859
16	Gemeindearbeiter	159	4429	8077	6885	203	707	125	30	22	12	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	20965	29015
17	Glasarbeiter	—	4-9	258	682	16	7	—	—	—	—	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1154	2217
18	Glaser	18	40	110	279	—	337	5	90	380	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	1399	4315
19	Handlungsgehilfen	—	436	18	56	6	795	—	27	—	44	—	1	—	—	54	—	—	—	—	—	1483	3809
20	Holzarbeiter	1348	2657	12012	50513	11052	6948	2314	291	85	87	11	10	—	21	—	—	—	—	—	—	87377	160912
21	Hutmacher	7	172	75	128	145	42	109	119	52	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	876	2219
22	Ziolerer	—	—	—	—	50	18	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	178	382
23	Kunstschmiede	—	—	80	448	40	187	69	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	867	1882
24	Kürschner	—	215	450	69	167	169	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1054	1912
25	Lagerhalter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	514	716
26	Lederarbeiter u. Handschuhmacher	—	715	1048	584	614	440	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	514	3421	6643
27	Lithographen	—	291	1445	377	18	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2131	3026
28	Maler	113	2843	21360	25779	7927	1716	80	100	—	35	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	59772	94698
29	Maschinisten	—	288	619	595	58	673	43	111	—	10	6	22	17	—	—	—	—	—	—	—	2442	5157
30	Maurer	84	407	3055	3679	19883	124549	13448	9891	3061	421	314	116	—	—	—	—	—	23	2	100	179096	315124
31	Metallarbeiter	1388	10013	48582	17267	5004	3515	1487	1057	183	842	80	104	32	18	80	100	—	7	—	16.22	109819	145117
32	Müllereiarbeiter	—	33	206	435	160	—	9	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1048	1953
33	Sattler u. Portefeuiller	—	177	525	548	178	334	84	638	—	153	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2547	6590
34	Schiffszimmerer	—	290	2111	77	47	41	203	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2763	5641
35	Schmiede	—	79	1490	848	181	226	49	5	108	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2907	5061
36	Schneider	—	2376	4092	8384	2718	3820	310	661	27	159	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	18557	39029
37	Schuhmacher	1032	2527	2464	5195	976	540	189	213	30	25	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	13124	22148
38	Steinarbeiter	60	542	1402	2142	318	266	—	—	—	146	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4836	8032
39	Steinsetzer	—	24	325	323	303	2486	114	135	120	120	13	50	—	—	—	—	—	—	—	—	7215	15550
40	Stukkateure	290	114	2112	735	412	1440	275	1038	110	240	—	32	—	—	168	12	—	—	—	—	7711	27949
41	Tabakarbeiter	661	5149	3535	1683	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9053	10921
42	Tapezierer	—	—	863	1951	65	726	32	17	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	3672	6695
43	Ziegelarbeiter	1720	5789	9265	1 59	1720	1483	75	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	25410	39444
44	Töpfer	14	434	1040	693	477	810	24	41	20	78	—	9	—	—	—	—	12	—	—	—	4087	8210
45	Transportarbeiter	1200	4111	9223	9298	4949	4309	1013	1315	724	603	4	377	92	419	40	—	13	160	—	—	38871	79715
46	Zigarrensortierer	—	71	21	152	173	6	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	410	979
47	Zimmerer	—	141	1147	544	5662	31 78	2 [illegible]	6 13	4234	5056	368	377	—	142	—	—	—	—	—	—	78803	187909
	Summa	912	60751	167857	166615	72123	238 18	29434	3.086	118.8	17536	975	1104	413	718	1139	108	31	90	1	1735	827027	1815557

Anmerkungen zur Tabelle 21. 1 darunter 10 Personen mit 1750 Mk. bis 18 Mk. 2 Fallen eine C. Stunde des Stundenlohnes, durch gleichzeitige Verkürzung der Arbeitszeit
jedoch keine [illegible]

Tabelle 24.

Verband der	Es erreichten*: Arbeitszeitverkürzung ohne Arbeitseinstellung: Personen	auf Std. pro Woche	mit Arbeitseinstellung: Personen	auf Std. pro Woche	insgesamt: Personen	auf Std. p. Woche	Lohnerhöhung ohne Arbeitseinstellung: Personen	auf Mark p. Woche	mit Arbeitseinstellung: Personen	auf Mark p. Woche	insgesamt: Personen	auf Mark p. Woche
Baugewerbe.												
Asphalteure	130	195	—	—	130	195	295	520	263	895	558	921
Bauhilfsarbeiter	92	416	15992	36914	16084	37330	351	1037	70880	231207	71237	232244
Dachdecker	205	770	675	2017	880	2787	1059	2093	2104	5552	3163	7645
Glaser	624	1725	275	557	899	2282	1126	3522	278	793	1399	4315
Isolierer	110	660	—	—	110	660	128	382	58	174	186	556
Maler	2228	23060	821	2093	24049	25173	57540	91806	2239	2900	59779	94706
Maurer	2182	8054	36049	71038	38531	79992	31752	86609	147810	429404	179562	516013
Steinarbeiter	1402	2153	721	518	2123	2671	3780	7032	1142	2038	4922	9065
Steinsetzer	344	1207	485	1635	829	2932	4254	11696	893	2445	5147	14141
Stuckateure	562	2335	2205	7926	2767	10261	2623	10414	5260	18898	7883	21302
Töpfer	988	2842	478	1152	1466	3994	2716	6116	1453	2412	4169	8528
Zimmerer	1127	4462	4740	15692	5867	20154	13341	37986	45143	150221	58484	188207
Zusammen	31294	48889	62441	139542	93735	188431	118965	259119	277524	841424	396489	1100543
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau.												
Kupferschmiede	154	285	287	289	441	574	555	1383	378	679	928	2062
Maschinisten	779	4938	408	672	1187	5610	1676	4119	783	1071	2459	5190
Metallarbeiter	49038	90112	42647	49447	91955	139559	64899	95288	51964	50469	116263	145757
Schiffszimmerer	639	879	1451	1837	2090	2716	1161	1713	1655	2097	2816	3810
Schmiede	341	996	1709	1787	2050	2783	1003	2102	2091	3228	3094	5330
Zusammen	51251	97210	46172	54032	97423	151242	69294	104555	56286	66544	125580	171099
Graphische Gewerbe und Papierindustrie.												
Buchbinder	3490	5022	1229	2921	4719	7943	5189	9387	2600	3312	7789	11699
Buchdr.-Hilfsarb.	—	—	191	191	191	191	—	—	412	460	412	460
Lithographen	1837	3506	152	152	1989	3658	1903	2691	228	345	2131	3036
Zusammen	5327	8528	1572	3264	6899	11792	7092	11068	3240	4117	10332	15185
Holzindustrie.												
Bildhauer	255	311	135	200	390	511	1080	2288	130	319	1210	2607
Böttcher	854	2233	56	166	910	2399	1914	3388	258	581	2172	3969
Holzarbeiter	38211	63242	13056	23264	51267	86506	71526	131421	17548	33462	89074	164883
Tapezierer	1237	2477	325	547	1562	3024	2694	5417	964	1394	3658	6811
Zusammen	40557	68263	13572	24177	54129	92440	77214	142514	18900	35696	96114	178210
Nahrungs- und Genußmittelindustrie.												
Bäcker u. Konditor	1551	5413	382	3012	1933	8425	3084	5239	660	1266	3894	6705
Brauereiarbeiter	10432	69251	734	1993	20166	71246	26925	47792	1088	2359	27013	50151
Fischer	271	2275	48	383	319	2658	300	542	22	29	322	571
Mühlenarbeiter	289	1919	62	342	345	2255	933	1861	75	92	1008	1953
Tabakarbeiter	1490	5173	14	56	1504	5229	8965	10692	1092	1033	10057	11725
Zigarrensortierer	—	—	—	—	—	—	394	872	16	37	410	909
Zusammen	23027	84025	1240	5768	24267	89793	39551	67198	2963	4816	42504	72014
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie.												
Blumenarbeiter	—	—	100	600	100	600	20	120	100	150	120	270
Hutmacher	71	120	19	114	90	234	873	2302	213	713	1086	3015
Kürschner	251	763	—	—	251	763	776	1281	310	675	1086	1956
Lederarbeiter	1134	2658	60	76	1194	2734	2955	5553	553	775	3508	6328
Sattler	1018	1788	477	771	1495	2559	1845	4798	706	1799	2551	6597
Schneider	640	1938	3034	6252	3674	8190	9018	22230	9079	18364	18397	40594
Schuhmacher	9999	50819	3936	9731	13385	60550	12142	20124	1425	2449	13567	22573
Textilarbeiter	11978	22272	3210	11333	14589	33605	18952	19474	7274	12523	26226	31997
Zusammen	24491	80308	10236	28877	34777	109185	46881	78182	19660	37448	66541	115630
Handels- und Transportgewerbe.												
Bureauangestellte	—	—	—	—	—	—	857	2124	—	—	857	2124
Handlungsgehilf.	1383	3180	—	—	1383	3180	1383	3309	—	—	1383	3309
Lagerhalter	363	753	—	—	363	753	514	716	—	—	514	716
Transportarbeiter	11441	50089	2827	13557	14268	63646	32087	67806	6372	13568	38459	81374
Zusammen	13187	54022	2827	13557	16014	67579	34841	73955	6372	13568	41213	87523

Tabelle 24. (Fortsetzung.)

Verband der	Es erreichten: Arbeitszeitverkürzung ohne Arbeitseinstellung: Personen	Arbeitszeitverkürzung ohne Arbeitseinstellung: zus. Std. pro Woche	Arbeitszeitverkürzung mit Arbeitseinstellung: Personen	Arbeitszeitverkürzung mit Arbeitseinstellung: zus. Std. pro Woche	Arbeitszeitverkürzung insgesamt: Personen	Arbeitszeitverkürzung insgesamt: zus. Std. p. Woche	Lohnerhöhung ohne Arbeitseinstellung: Personen	Lohnerhöhung ohne Arbeitseinstellung: zus. Mark p. Woche	Lohnerhöhung mit Arbeitseinstellung: Personen	Lohnerhöhung mit Arbeitseinstellung: zus. Mark p. Woche	Lohnerhöhung insgesamt: Personen	Lohnerhöhung insgesamt: zus. Mark p. Woche
Sonstige Berufe.												
Bergarbeiter	—		155	930	155	930						
Fabrikarbeiter	8958	20845	4059	5541	13017	26386	[illegible]	[illegible]	1076	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Gärtner	398	1221	346	1549	744	2770	[illegible]	[illegible]	929	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Gemeindearbeiter	5374	24102	311	158	5685	24260	[illegible]	[illegible]	151	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Glasarbeiter	272	684	19	260	291	944	[illegible]	[illegible]	13	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Zusammen	14962	47102	4900	8444	19862	55513	1588	8210	1328	2830	16815	107212
Gesamtübersicht.												
Gewerbegruppen												
Baugewerbe	31294	46889	62441	139542	93735	188431	[illegible]	[illegible]	277524	811424	396483	1100541
Metallindustr. Maschin. u. Schiffbau	51251	97210	46472	54032	97723	151242	[illegible]	[illegible]	56206	86641	125560	171099
Graph. Gewerbe u. Papierindustrie	5327	8528	1572	3264	6899	11792	[illegible]	[illegible]	3240	4117	10332	15185
Holzindustrie	40557	68263	13572	24177	54129	92440	[illegible]	[illegible]	18000	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Nahrungs- u. Genußmittelindustr.	23027	84025	1240	5768	24267	89793	[illegible]	[illegible]	2951	4849	42501	73014
Bekleidgs-, Leder- u. Textilindustrie	24491	80308	10296	28877	34777	109185	[illegible]	[illegible]	19960	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Handels- u. Transportgewerbe	11187	54022	2827	13557	16014	67579	[illegible]	[illegible]	6672	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Sonstige Berufe	14962	47102	4900	8444	19862	55546	[illegible]	[illegible]	13328	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Zusammen	204096	488347	143310	277601	347406	766008	48426	817807	397548	1027569	815369	1815376

Anmerkung zur Tabelle 24. * Einschließlich der abgewehrten Arbeitszeitverlängerungen und Lohnkürzungen.

Tabelle 25. Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung 1909–1910.

Gewerbegruppen	1909 Verkürzung der Arbeitszeit: Personen	1909: Zusammen Stunden pro Woche	1909: Durchschn. für jeden Beteiligten Stunden pro Woche	1910 Verkürzung der Arbeitszeit: Personen	1910: Zusammen Stunden pro Woche	1910: Durchschn. für jeden Beteiligten Stunden pro Woche
Baugewerbe	12 107	42 512	3½	93 735	188 431	2
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau	5 708	19 720	3½	97 723	151 242	1½
Graphische Gewerbe und Papierindustrie	1 698	3 673	2	6 899	11 792	1¾
Holzindustrie	14 908	26 867	1¾	54 129	92 440	1¾
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	13 476	49 846	3¾	24 267	89 793	3¾
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie	9 114	27 347	3	34 777	109 185	3¼
Handels- und Transportgewerbe	3 435	12 619	3¾	16 014	67 579	4¼
Sonstige Berufe	10 384	40 087	4¼	19 862	55 546	2¾

Gewerbegruppen	1909 Erhöhung des Lohnes: Personen	1909: Zusammen Mark pro Woche	1909: Durchschn. für jeden Beteiligten pro Woche Mark	1910 Erhöhung des Lohnes: Personen	1910: Zusammen Mark pro Woche	1910: Durchschn. für jeden Beteiligten pro Woche Mark
Baugewerbe	87 993	177 681	2,02	396 489	1 100 548	2,78
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau	24 488	43 827	1,79	125 560	171 099	1,36
Graphische Gewerbe und Papierindustrie	2 397	3 263	1,36	10 332	15 185	1 47
Holzindustrie	22 524	35 970	1,60	96 114	178 210	1,85
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	27 744	50 909	1,83	42 504	72 014	1,69
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie	41 979	64 742	1,56	66 541	113 680	1,71
Handels- und Transportgewerbe	23 043	49 831	2,16	41 213	87 523	2,12
Sonstige Berufe	45 301	69 696	1,54	66 816	107 112	1,60

Tabelle 26.

Korporative Arbeitsverträge (Tarifabschlüsse).

Verband der	Bei Bewegungen ohne Arbeitseinstellung: in Fällen	für Beteiligte	Bei Streiks und Aussperrungen: in Fällen	für Beteiligte	Insgesamt: in Fällen	für Beteiligte
Baugewerbe.						
Asphalteure	4	205			4	205
Bauhilfsarbeiter	1	35	279	69608	280	69643
Dachdecker	21	1062	33	1980	54	3042
Glaser	20	1122	4	275	24	1397
Maler	[illegible]	58192	17	738	317	58930
Maurer	[illegible]	[illegible]	728	140014	843	182702
Steinarbeiter	14	[illegible]	22	3421	66	7260
Steinsetzer	37	4011	11	[illegible]	48	4496
Stuckateure	57	3177	8	5553	65	8730
Töpfer	86	2911	21	1491	107	4402
Zimmerer	137	13824	197	17603	334	31427
Zusammen	792	125229	1350	247155	2142	372384
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau.						
Kupferschmiede	11	253	1	13	12	266
Maschinisten	28	672	7	33	35	705
Metallarbeiter	200	25844	79	7329	279	33173
Schiffszimmerer	2	223	2	88	4	311
Schmiede	15	790	12	195	27	985
Zusammen	256	27452	101	7688	357	35140
Graphische Gewerbe und Papierindustrie.						
Buchbinder	22	5391	8	1 02	30	6593
Buchdruck-Hilfsarb.			2	302	2	302
Lithographen	22	1619			22	1619
Zusammen	44	7010	10	1504	54	8514
Holzindustrie.						
Bildhauer	10	397	8	182	18	579
Böttcher	30	693	5	182	35	875
Holzarbeiter	258	65102	109	9259	367	74361
Tapezierer	25	3200	9	813	34	4013
Zusammen	323	69392	131	101 6	454	79828
Nahrungs- und Genußmittelindustrie.						
Bäcker u. Konditor	57	2239	5	314	62	2553
Brauereiarbeiter	233	26024	30	1001	263	26925
Fleischer	15	213	6	101	21	314
Mühlenarbeiter	8	406	—	—	8	406
Tabakarbeiter	92	1582	2	7	94	1589
Zusammen	405	30374	43	1023	448	31997
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie.						
Hutmacher	1	33	—	—	1	33
Kürschner	12	1118	3	166	15	1284
Lederarbeiter	25	1514	7	428	32	1942
Sattler	19	839	5	849	24	1688
Schneider	105	10463	30	10271	135	20734
Schuhmacher	44	5730	9	841	53	6571
Textilarbeiter	69	3072	87	1992	156	5064
Zusammen	275	22769	141	14547	416	37316
Handels- und Transportgewerbe.						
Handlungsgehilfen	33	1383	—	—	33	1383
Lagerhalter	13	119	—	—	13	119
Transportarbeiter	299	20777	55	4233	354	25010
Zusammen	345	22279	55	4233	400	26512
Sonstige Berufe.						
Fabrikarbeiter	88	12558	—	—	88	12558
Gärtner	14	378	—	—	14	378
Gastwirtsgehilfen	—		2	42	2	42
Gemeindearbeiter	6	369	2	672	8	1041
Glasarbeiter	9	1096	6	223	15	1319
Zusammen	117	14395	10	937	127	15332

Tabelle 27. **Die korporativen Arbeitsverträge der Gewerbegruppen 1908—1910.**

Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen

Gewerbegruppen	ohne Arbeitseinstellung 1908 in Fäll.	mit Beteil.	1909 in Fäll.	mit Beteil.	1910 in Fäll.	mit Beteil.	mit Arbeitseinstellung 1908 in Fäll.	mit Beteil.	1909 in Fäll.	mit Beteil.	1910 in Fäll.	mit Beteil.	insgesamt 1908 in Fäll.	mit Beteil.	1909 in Fäll.	mit Beteil.	1910 in Fäll.	mit Beteil.
Baugewerbe	736	173490	411	37847	792	125229	184	14802	252	27156	1350	247155	970	188292	633	65003	2142	372384
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau	98	9737	111	10054	256	27452	23	1330	34	4618	101	7688	121	11067	145	14672	357	35140
Graphische Gewerbe und Papierindustrie	37	2294	13	3099	44	7010	4	534	9	807	10	1504	41	2828	22	3906	54	8514
Holzindustrie	91	18402	131	7088	323	69392	39	3111	51	5891	131	10436	130	21513	182	12979	454	79828
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	211	12097	389	18697	405	30374	19	436	17	1068	43	1023	230	12533	406	19765	448	31997
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie	132	30440	224	15160	275	22769	22	1592	33	4812	141	14547	154	32032	257	19972	416	37316
Handels- und Transportgewerbe	141	8856	158	17541	345	22279	19	1704	29	1758	55	4233	160	10560	187	19299	400	26512
Sonstige Berufe	45	[illegible]	44	[illegible]	117	[illegible]	9	588	7	206	10	937	54	4133	51	3942	127	15332
Zusammen	1511	258861	1481	[illegible]	[illegible]	[illegible]	319	[illegible]	452	40406	1841	288123	1830	[illegible]	1913	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Tabelle 28. **Erfolge der Streiks von 1900—1910.**

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Erfolgreich: Streiks Zahl	Streiks Prozent	Beteiligte Zahl	Beteiligte Prozent	Teilweise erfolgreich: Streiks Zahl	Streiks Prozent	Beteiligte Zahl	Beteiligte Prozent
a) Angriffstreiks.										
1900	514	86780	237	46,1	27356	31,5	161	31,3	33088	38,1
1901	291	22701	109	37,4	6487	28,5	92	31,6	7241	31,8
1902	289	82659	117	42,4	8014	24,5	71	25,7	17556	58,7
1903	608	53763	281	46,6	17042	50,3	154	25,5	22379	41,6
1904	886	81427	509	57,4	37862	46,5	213	24,0	24428	30,0
1905	1261	339238	722	57,9	47473	14,2	307	24,6	48881	14,5
1906	2045	183756	1121	55,7	91693	49,9	538	26,7	62274	33,9
1907	1625	142044	840	51,7	51344	35,9	472	29,4	53006	37,1
1908	678	30187	312	46,0	10843	35,9	175	25,8	9813	32,5
1909	833	54030	454	54,6	27159	50,6	173	20,8	14457	26,8
1910	1386	110613	861	62,9	49275	44,5	290	20,9	45406	41,1
Sa.	10419	1132166	5554	53,3	374708	33,1	2646	25,4	338120	29,9
Verkürzung der Arbeitszeit.										
1900	16	4118	11	68,7	1291	31,1	2	12,5	25	0,6
1901	5	188	3	60,0	72	38,2	1	20,0	44	23,4
1902	1	6	1	100,0	6	100,0	—	—	—	—
1903	13	1241	7	53,8	55	4,4	2	15,4	85	6,8
1904	24	1095	17	70,8	556	50,8	3	12,5	260	23,7
1905	36	3721	14	38,9	767	20,6	12	33,3	2499	67,2
1906	53	3077	35	66,0	2296	72,6	5	9,4	308	10,0
1907	28	5104	12	42,9	695	13,6	7	25,0	3911	76,6
1908	12	351	7	58,3	278	79,0	1	8,4	3	0,9
1909	22	380	13	59,1	134	35,3	2	9,1	39	10,3
1910	23	2169	14	60,9	435	19,8	7	30,4	1717	78,2
Sa.	233	21450	134	57,5	6525	30,7	42	18,0	8891	41,4
Lohnerhöhung.										
1900	204	31081	95	46,6	13568	43,7	64	31,4	10784	34,7
1901	127	11323	55	43,3	4127	36,4	34	26,7	3705	32,7
1902	185	17899	87	48,9	6023	33,6	41	23,0	6700	37,4
1903	323	27918	163	50,4	7347	26,3	85	26,3	14264	51,1
1904	480	44691	292	60,9	21805	48,8	103	21,5	11245	25,2
1905	560	48772	341	61,6	22566	46,5	117	21,1	16748	34,5
1906	919	71218	503	55,8	33521	47,7	239	26,5	24404	34,2
1907	829	64642	436	53,8	22793	35,3	234	28,6	22893	35,4
1908	400	17368	182	45,5	7534	43,4	110	27,5	6136	37,4
1909	517	35839	274	53,0	17099	47,6	107	20,7	11375	31,7
1910	724	42706	449	62,0	20072	47,0	151	20,9	14190	33,2
Sa.	5268	413311	2877	54,6	176475	42,6	1295	24,4	142450	34,5
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung.										
1900	240	49250	104	43,3	11169	22,7	88	36,6	21827	44,3
1901	108	6316	37	34,3	1815	28,7	51	47,2	3254	51,5
1902	60	13587	17	28,3	1476	10,8	26	43,4	10492	77,2
1903	209	22584	85	40,9	8596	38,0	57	27,2	7597	33,6
1904	303	31327	160	52,8	14197	45,1	97	32,0	12119	38,7
1905	541	270877	306	56,7	22030	8,2	152	28,1	28409	10,3
1906	832	98414	452	55,1	51412	51,7	267	32,0	35598	35,8
1907	641	66650	308	49,4	25834	38,8	219	34,1	25004	37,6
1908	177	6829	85	48,0	2236	32,8	51	28,8	3233	47,3
1909	203	15667	112	55,2	9020	57,7	52	25,6	2623	16,5
1910	522	58070	332	63,6	24749	42,6	117	22,4	27931	48,1
Sa.	3838	646544	1998	52,1	173133	26,8	1171	30,5	178731	27,6
b) Abwehrstreiks.										
1900	292	14295	122	41,7	4670	32,7	43	14,7	1350	9,6
1901	401	17301	149	37,1	4886	28,2	70	17,5	4618	26,3
1902	510	16263	225	43,6	6412	39,4	76	14,7	3845	23,6
1903	597	22067	310	51,8	9929	45,0	73	12,2	2485	11,4
1904	627	23128	337	53,7	12998	56,2	82	13,1	3774	16,3
1905	809	30679	445	56,9	18711	61,0	102	13,1	5481	17,8
1906	1014	38830	575	77,7	18187	46,7	120	12,0	5788	14,9
1907	834	33348	432	51,6	16455	49,3	106	13,3	5466	16,4
1908	1117	36126	525	47,0	16185	44,8	130	12,4	6808	18,9
1909	1007	42720	593	58,9	18559	43,4	123	12,2	8046	18,8
1910	840	31500	521	62,1	17929	56,9	97	11,6	5930	18,8
Sa.	8053	306151	4214	52,3	144921	47,3	1031	12,8	55381	18,1
Austritt aus der Organisation.										
1900	15	891	3	20,0	222	24,9	2	13,3	95	10,6
1901	15	1230	1	6,7	18	1,4	2	13,3	860	69,6
1902	4	135	2	50,0	47	13,3	—	—	—	—
1903	8	433	—	—	—	—	—	—	—	—
1904	19	707	3	15,8	87	11,3	2	10,5	120	15,6
1905	14	708	2	14,3	242	34,2	2	14,3	248	35,0
1906	16	392	6	37,5	212	54,1	1	6,3	9	2,3
1907	21	726	7	33,3	298	41,0	3	14,4	167	23,0
1908	16	458	5	31,3	118	25,8	1	6,4	196	42,8
1909	21	550	8	38,1	314	57,1	4	19,0	128	23,3
1910	17	682	8	47,1	386	56,4	3	17,6	28	3,2
Sa.	166	7152	45	27,1	2054	28,7	20	12,0	1851	25,9
Maßregelung.										
1900	78	6048	29	37,2	1079	17,8	11	14,1	378	6,2
1901	60	2813	20	33,3	827	29,4	10	16,7	792	28,1
1902	79	2283	35	46,0	1489	[illegible]	6	[illegible]	22	1,4
1903	124	3050	56	45,1	1388	45,6	1	0,8	295	9,6
1904	160	5248	86	53,7	3290	62,8	17	10,6	640	12,2
1905	150	4371	61	[illegible]	1757	40,2	20	14,2	762	17,4
1906	268	11025	120	45,3	4664	42,3	30	11	1364	12,5
1907	220	7817	99	45,0	3819	48,8	25	11,4	967	12,4
1908	179	5734	68	38,0	2010	35,1	27	15	[illegible]	10,9
1909	181	13421	93	51,4	2680	19,9	19	10,5	848	6,3
1910	175	7371	95	54,3	3820	51,9	19	10,8	1718	23,3
Sa.	1674	69180	702	45,5	26820	38,8	194	11,6	8727	12,6
Lohnreduzierung.										
1900	122	4098	56	46,0	1776	43,3	19	15,6	495	12,1
1901	215	8503	80	37,2	2220	26,0	46	21,4	2283	26,8
1902	277	7676	124	47,7	3207	41,8	50	19,1	1907	24,8
1903	294	9276	164	56,0	5768	62,2	43	14,6	909	9,8
1904	260	7005	153	57,1	3558	50,8	42	17,7	1831	26,1
1905	296	11141	170	57,6	6472	58,1	52	18,2	3208	28,8
1906	322	10571	213	67,6	7920	[illegible]	31	9,7	1385	13,1
1907	253	11429	130	50,7	7116	62,8	33	13,0	1642	14,5
1908	573	16980	273	47,7	8177	48,2	60	10	3142	18,5
1909	490	17069	292	59,6	10071	58,6	63	12,9	1805	27,3
1910	917	11229	611	66,7	6742	60,0	41	12,0	2291	20,4
Sa.	3423	114878	1866	54,5	60257	52,5	479	14,0	23398	20,4
Verlängerung der Arbeitszeit.										
1900	11	402	7	63,6	153	38,0				—
1901	19	1235	9	47,3	683	55,0	2	10,5	112	9,0
1902	22	973	5	22,7	108	11,0	7	31,8	686	70,5
1903	21	784	13	61,9	678	87,5				
1904	28	4074	15	53,6	3755	92,1	5	17,9	124	3,0
1905	31	540	18	58,1	359	66,5	1	3,2	19	3,5
1906	41	3556	24	61,5	601	16,9	4	10,5	50	1,4
1907	21	3081	12	57,1	295	9,6	2	9,5	61	2,0
1908	37	563	18	48,6	361	[illegible]	4	10,8	111	19,7
1909	26	435	16	61,5	282	[illegible]	3	11,6	70	16,2
1910	28	671	12	42,9	423	63,0	5	17,8	111	16,5
Sa.	288	16324	149	51,8	7599	46,6	33	11,5	1344	8,2

c) Aussperrungen.

Jahr	Zahl der Aussperrungen	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	festgestellt für Beteiligte	Ausgang der Aussperrungen in Prozenten: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Gesamt-Ausgabe Mk
1900	46	14690	182963	8927	44,8	24,0	26,0	600498
1901	35	8460	124275	6088	26,0	26,0	17,1	283576
1902	56	6791	117196	4910	14,3	14,3	44,4	908023
1903	82	45763	1512771	32036	59,0	15,8	29,3	1718801
1904	112	31402	607286	35579	37,2	25,6	37,2	1870847
1905	253	144047	1797256	135821	21,6	51,5	23,4	4193270
1906	421	93556	2320069	80058	33,7	26,6	27,8	[illegible]
1907	323	104798	2474772	103586	21,4	33,7	28,2	6147079
1908	257	66676	905949	45858	21,0	32,7	39,7	1823675
1909	206	34494	600255	32061	47,3	15,5	11,5	1713989
1910	370	228898	6244129	208389	31,1	60,5	7,8	11992047
Sa.	2761	771155	16840818	702423	29,9	40,1	22,4	36127208

Tabelle 29. Ausgang der Bewegungen ohne Arbeitseinstellung von 1905—1910.

Jahr	Zahl der Bewegungen	Daran waren beteiligt Personen	Es endeten: erfolgreich — Bewegungen Zahl	erfolgreich — Bewegungen Proz.	erfolgreich — mit Beteiligten Zahl	erfolgreich — mit Beteiligten Proz.	teilweise erfolgreich — Bewegungen Zahl	teilweise erfolgreich — Bewegungen Proz.	teilweise erfolgreich — mit Beteiligten Zahl	teilweise erfolgreich — mit Beteiligten Proz.	erfolglos — Bewegungen Zahl	erfolglos — Bewegungen Proz.	erfolglos — mit Beteiligten Zahl	erfolglos — mit Beteiligten Proz.	Der Ausgang blieb unbekannt bezw. es waren nicht beendet — Bewegungen Zahl	Bewegungen Proz.	mit Beteiligten Zahl	mit Beteiligten Proz.
a) Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.																		
1905	2763	367010	2193	79,4	288278	74,0	467	17,0	76320	21,0	90	3,3	17612	4,9	16	0,3	402	0,1
1906	4410	511721	3408	77,3	450306	77,4	911	20,4	112846	19,0	80	1,8	[1]14431	3,6	11	0,3	298	
1907	4901	507728	3793	77,8	410839	80,9	843	17,5	73641	14,5	205	4,3	[2]15700	3,1	20	0,4	7449	1,5
1908	3059	401334	1655	54,2	122981	30,6	939	30,7	168495	42,0	372	12,1	91156	22,7	93	3,0	18702	4,7
1909	3227	288427	2244	69,5	169904	58,9	556	17,2	73105	25,4	321	10,0	27564	9,6	107	3,3	17695	6,1
1910	7580	628432	5908	70,0	392374	62,4	1449	25,8	180480	29,7	132	2,4	20533	3,3	134	1,9	33353	4,5
b) Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen.																		
1905	205	25420	191	93,2	14242	92,0	8	3,9	885	5,5	5	2,9	229	2,5	1	—	6	
1906	177	7982	168	89,2	7587	95,1	10	5,6	199	2,5	9	5,2	196	2,4	—	—	—	
1907	266	17507	226	84,8	15929	91,0	18	6,8	1197	6,8	22	8,3	381	2,2	—	—	—	
1908	148	18100	135	79,9	16491	75,8	52	9,5	3205	6,7	61	11,2	8404	17,5	—	—	—	
1909	1280	60934	989	77,3	40357	66,6	171	13,4	17960	29,4	119	9,3	1872	3,1	1	—	545	0,9
1910	916	28099	767	83,7	24853	88,4	63	6,9	2055	7,3	86	9,4	1191	4,3	—			

[1] Einschließlich 6843 Beteiligte, für die keine Angaben gemacht sind. [2] Einschließlich 7449 Beteiligte, für die keine Angaben gemacht sind.

Tabelle 30.

Zahl der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung von 1905—1910.

Jahr	Bewegungen fanden statt: in Fällen	in Orten	davon wurden betroffen: Betriebe	mit Beschäftigten	Ohne Arbeitseinstellung endeten: Bewegungen	mit Beteiligten	Diese Bewegungen wurden erledigt durch: erfolgreiche Verhandlungen	Zugeständnisse Unternehmer ohne Verhandl.	Zurückziehen der Forderungen	Streiks und Aussperrungen fanden statt	Außerdem waren Verbände an Streiks und Aussperrungen mitbeteiligt in Fällen	An den Streiks und Aussperrungen waren beteiligt Personen	Ausgabe* Mark
1905	5291	7328	48759	1150656	2968	382510	2724	162	101	2328	281	507960	10999[illegible]
1906	8150	18651	62397	1260571	4670	601706	4310	248	[1] 112	3480	893	816042	1845171[illegible]
1907	7859	12218	58078	1118288	5067	525235	4652	166	[2] 249	2792	194	281080	1253350[illegible]
1908	5659	15580	48989	742704	3607	449434	3207	62	[3] 388	2052	178	126883	4624325
1909	6552	9400	82143	703518	4507	348961	4151	73	[4] 283	2045	244	131244	6047605
1910	9690	24587	94943	1540337	6496	656531	6283	51	[5] 162	3194	916	369011	186665[illegible]

* Einschließlich der Unterstützung für Mitglieder, die an Streiks anderer Verbände beteiligt waren. [1] Darunter 2 [illegible]wegungen, die am Jahresschluß nicht beendet waren. [2] Darunter 14 Bewegungen, die am Jahresschluß nicht beendet waren. [3] Darunter 81 Bewegungen, die am Jahresschluß nicht beendet waren. [4] Darunter 108 Bewegungen, die am Jahresschluß nicht beendet waren. [5] Darunter 65 Bewegungen, die am Jahresschluß nicht beendet waren.

Tabelle 31.

Erfolg der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung von 1905—1910.

Jahr	Es wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung für Personen	zusammen Stunden pro Woche	durchschnittlich für jede Person Std.	Lohnerhöhung für Personen	zusammen Mark pro Woche	durchschnittlich für jede Person Mark	Sonst. Verbesserungen in Fällen	für Personen	Es wurde abgewehrt: Arbeitszeitverlängerung für Personen	zusammen Stunden pro Woche	durchschnittlich für jede Person Std.	Lohnkürzung für Personen	zusammen Mark pro Woche	durchschnittlich für jede Person Mark	Sonst. Verschlechter. in Fällen	für Personen	Kollektivvertrag wurde abgeschlossen in Fällen	für Personen
1905	183658	686137	3¾	412291	857524	2,08	2975	320770	2705	10122	3¾	14856	27797	1,94	431	26999	1507	257791
1906	337441	1298725	3¾	684157	1271208	1,86	6541	650787	2023	9394	3¾	7546	19528	2,59	329	13491	2360	317497
1907	245695	900739	3⅔	497968	955871	1,92	5015	532140	3216	11921	3¾	15250	30324	2,41	363	18224	2339	272046
1908	56324	183751	3	230641	365928	1,55	1577	175687	2377	11241	4	23552	52278	2,22	512	39474	1860	262358
1909	66794	215813	3¼	243400	429744	1,77	1786	186203	4126	15858	3¾	31479	66218	2,10	1165	46718	1919	159928
1910	844570	756564	2¼	827627	1815537	2,19	3849	491838	2836	9444	3¼	17942	29779	1,66	1788	161742	4396	607093

Tabelle 32.
Die Streiks und Aussperrungen und Zahl der Beteiligten nach Gewerbegruppen 1906—1910.

Gewerbegruppen	1906 Streiks und Ausp.	1906 Beteiligte Personen	1907 Streiks und Ausp.	1907 Beteiligte Personen	1908 Streiks und Ausp.	1908 Beteiligte Personen	1909 Streiks und Ausp.	1909 Beteiligte Personen	1910 Streiks und Ausp.	1910 Beteiligte Personen
Baugewerbe	1387	97350	1011	81248	911	29560	968	75405	1387	181100
Metallindustrie und Schiffbau	437	66581	472	53717	240	34643	276	15151	439	35516
Graph. Gewerbe u. Papierind.	117	11386	88	1827	26	935	43	1613	73	4000
Holzindustrie	711	37485	307	29823	368	15194	314	18795	559	24989
Nahrungs- u. Genußmittelind.	161	6861	199	11622	142	8529	102	3947	158	5128
Bekleidungs-, Leder- u. Textilindustrie	253	37059	254	50904	163	24530	174	15360	243	26285
Handels- und Verkehrsgewerbe	204	23469	188	27760	100	4567	84	3898	190	10901
Sonstige Berufe	210	35851	273	24129	161	18816	124	17674	171	20242
	3480	316042	2702	281030	2052	126883	2084	131244	3194	309011

Tabelle 33. Die Angriffsstreiks von 1890—1910.

Jahr	† Angriffsstreiks: Anzahl der Streiks	Prozentsatz sämtl. Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	† Ausgang der Streiks: Anzahl erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	In Prozenten erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Am 1. Januar noch nicht beendet	Gesamt-Ausgabe Mk
1890—99	2023	53,6	311878	—	—	902	559	308	44	49,0	27,6	15,2	—	7763266
1900	514	60,3	86786	903800	40413	237	161	97	15	46,1	31,3	19,0	4	1946823
1901	291	40,0	22761	571047	19524	100	92	84	6	37,4	31,6	28,9		1133570
1902	289	33,6	32659	584783	27678	117	71	88	13	42,4	25,7	31,9		1136343
1903	603	47,0	53763	865810	42656	281	154	148	13	46,6	25,5	24,5	6	2539698
1904	886	54,5	81427	1254500	72560	509	213	139	6	57,4	24,0	15,7	19	3121709
1905	1261	54,3	333239	5169933	250378	722	307	207	12	57,9	24,6	16,6	13	5868622
1906	2045	58,8	183756	3380185	174459	1121	538	321	32	55,7	26,7	15,9	33	6689328
1907	1635	58,6	142944	2277482	138080	830	472	257	46	51,7	29,4	16,0	80	5082221
1908	678	33,1	30187	497000	28201	312	175	166	21	46,0	25,8	24,5	4	1081799
1909	832	40,7	54030	858095	49234	454	173	173	21	54,6	20,8	20,8	11	2293817
1910	1385	43,3	110618	2419290	104603	861	290	197	7	62,2	20,9	14,2	30	5090617
	12442	49,1	1444042	18711825	953736	6545	3205	2185	236	52,6	25,8	17,6	-	43767813

Tabelle 34. Die Abwehrstreiks und Aussperrungen von 1890—1899*.
Die Abwehrstreiks von 1900—1910.

Jahr	† Abwehrstreiks und Aussperrungen: Anzahl	Prozentsatz sämtl. Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	† Ausgang: Anzahl erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	In Prozenten erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Am 1. Januar noch nicht beendet	Gesamt-Ausgabe Mk
* 1890-99	1730	**46,4	93155	—	—	714	272	585	57	41,3	15,7	33,8	—	3016817
1900	292	34,3	14295	147859	10411	122	43	108	4	41,7	14,7	37,0	15	375348
1901	401	55,2	17301	499231	13301	149	70	140	22	37,1	17,5	34,9	15	1058842
1902	516	59,9	16263	312388	15561	225	76	183	13	43,6	14,7	35,7	16	770638
1903	597	46,6	22067	243651	14202	310	73	187	19	51,8	12,2	31,2	11	742485
1904	627	38,6	23128	258868	20561	337	82	178	13	53,7	13,1	28,4	17	558958
1905	809	34,8	30679	395613	28504	445	102	218	22	56,9	13,1	28,3	27	871849
1906	1014	29,1	38980	637421	38103	575	120	276	25	57,7	12,0	27,8	18	1293455
1907	834	29,9	33348	470263	32426	412	106	266	15	51,6	13,3	31,9	35	1134782
1908	1117	54,4	36120	642636	31820	525	139	410	17	47,0	12,4	36,7	20	1571565
1909	1007	49,2	42720	729162	39876	593	123	248	13	58,9	12,2	24,1	35	1749444
1910	839	26,3	31500	374182	28852	521	97	194	7	62,1	11,6	23,1	20	848296
	8053	37,9	306351	4710754	273677	4214	1031	2398	170	52,3	12,8	29,8	—	10970602

* Bis zum Jahre 1899 fand eine Trennung zwischen Abwehrstreiks und Aussperrungen nicht statt. ** Die Zahlen der Abwehrstreiks und Aussperrungen von 1890—1899 sind in den Schlußziffern der Tabelle 34 nicht enthalten. Die Berechnung des prozentualen Verhältnisses der Angriffsstreiks, Abwehrstreiks und Aussperrungen zu den Gesamtkämpfen ist erfolgt unter Zugrundelegung der Zahlen von 1900—1910. † Es sind nicht in allen Jahren genaue Angaben gemacht. Das Prozentverhältnis bei dem Ausgang der Streiks ist nach der Anzahl der Streiks berechnet, für welche Angaben gemacht wurden.

Tabelle 35. Die Aussperrungen von 1900—1910.

Jahr	Anzahl	Prozentsatz sämtlicher Kämpfe	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	Ausgang: Anzahl: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	Ausgang: In Prozenten: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Am 1. Januar noch nicht beendet	Gesamt Ausgabe Mk
1900	46	5,4	14630	182866	8927	16	11	12	[1] 2	34,8	24,0	26,0	3	* 600495
1901	35	4,8	8460	124275	6088	9	9	13	[1] 2	26,0	26,0	37,1	—	* 283576
1902	56	6,5	6791	117196	4910	8	8	25	[2] 3	14,3	14,3	44,4	—	* 308023
1903	82	6,4	45763	1512771	32036	32	13	24	[3] 3	39,0	15,8	29,3	4	*1798801
1904	112	6,9	81402	607286	35579	32	22	32	14	37,2	25,5	37,2	12	1870647
1905	253	10,9	144047	1787256	135821	52	125	57	9	21,5	51,5	23,4	10	4193259
1906	421	12,1	93356	2320069	89028	142	107	117	44	33,7	25,6	27,8	11	5315079
1907	323	11,5	104738	2374772	103596	95	109	91	9	29,4	33,7	28,2	19	6147079
1908	257	12,5	60576	905949	45838	54	84	102	11	21,0	32,7	39,7	6	1823675
1909	206	10,1	84494	660255	32068	85	32	69	13	41,3	15,5	33,5	7	1793953
1910	970	30,4	220898	6244123	208539	301	587	76	—	31,1	60,5	7,8	6	11992647
	2761	13,0	771155	16846818	702423	826	1107	618	110	29,9	40,1	22,4	—	36127209

Außerdem: [1] 2 Maiaussperrungen. [2] 12 Maiaussperrungen. [3] 4 Maiaussperrungen. * Mit Ausnahme der Ausgabe der Maurer, die nicht besonders ausgewiesen ist.

Tabelle 36.
Zahl, Umfang, Kosten und Ausgang der Streiks und Aussperrungen von 1890—1910.

Jahr	Anzahl der Kämpfe	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	Zahl der Kämpfe, über deren Ausgang berichtet wurde	Ausgang der Kämpfe: Anzahl: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	Ausgang der Kämpfe: In Prozenten: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Am 1. Januar noch nicht beendet	Gesamt Ausgabe Mk
1890—99	3772	425142	—	—	3537	1706	834	893	104	48,2	23,6	25,2	—	11402758
1900	852	115711	1223702	62273	852	375	215	217	[1] 21	44,1	25,3	25,5	19	2936030
1901	727	48522	1194553	38913	727	267	171	287	[2] 30	36,8	23,6	39,6	18	2515888
1902	861	55713	964317	48153	802	350	156	296	[3] 29	43,6	19,5	36,9	16	2237504
1903	1282	121593	2622232	88964	1259	628	289	359	[4] 26	49,4	19,0	28,5	21	5080984
1904	1625	135957	2120154	128700	1576	878	317	349	32	55,7	20,1	22,1	49	5551 14
1905	2323	507964	7362802	414703	2278	1219	534	477	48	53,6	23,5	21,0	50	10933721
1906	3480	316042	6317675	301590	3418	1838	765	714	101	53,8	22,4	20,9	62	13297862
1907	2792	281030	5122467	274052	2708	1337	687	614	70	47,9	24,6	22,0	84	12964082
1908	2052	136883	2045585	105859	2016	891	398	678	49	43,4	19,4	33,1	36	4477031
1909	2045	131244	2247512	121171	1994	1132	328	485	49	56,8	16,4	24,3	51	5934153
1910	3194	369011	9037575	841994	3138	1683	974	467	14	52,7	30,5	14,6	56	18457489
	25005	2634812	40236574	1996372	24300	12299	5618	5786	508	49,2	22,5	23,1	—	95189494

Außerdem: [1] 2 Maiaussperrungen, [2] 2 Maiaussperrungen und 2 Betriebsaufgaben. [3] 12 Maiaussperrungen und Betriebsaufgaben. [4] 4 Maiaussperrungen.

rungen dürfte die einzig gangbare Methode sein, wenn nicht die Statistik auf die Angabe der einzelnen Betriebe ausgedehnt werden soll. Damit würde aber den Verbänden und auch der Generalkommission eine Arbeit erwachsen, die in keinem Verhältnis steht zu den geringen Ungenauigkeiten, die bei der hier angewandten Methode sich ergeben können.

Zu den anderen Tabellen sind besondere Bemerkungen nicht zu machen. Sie haben den gleichen Aufbau wie in den Vorjahren und sind früher, wo erforderlich entsprechende Erläuterungen gegeben. Die Tabellen 7 und 8 enthalten den Nachweis über die doppelt gezählten und am 1. Januar 1911 nicht beendeten Kämpfe. Obgleich in den größeren Tabellen schon entsprechende Hinweise gegeben sind, erfolgt hier eine Wiederholung unter detaillierten Angaben, um die Nachprüfung und Vergleichsmöglichkeit zu gewähren.

Alle Tabellen bis einschließlich Tabelle 27 enthalten das für 1910 oder in den letzten Jahren gewonnene Material, während die Tabellen 28—36 historische Uebersichten über die Streiks bis zum ersten Jahre der Aufnahme einer gewerkschaftlichen Streikstatistik, bis zum Jahre 1890/91, ausweisen. Da bis 1900 die Statistik nicht über die einzelnen Streiks geführt, respektive an die Generalkommission nicht zum Zwecke näherer Bearbeitung über diese berichtet worden ist, so können für Abwehrstreiks und Aussperrungen summarische Uebersichten in diesen Tabellen nur bis zu diesem Jahre zurück gegeben werden. Die nötigen Lehren aus diesen Tabellen werden sich für den, der sie näher studieren will, nur in Verbindung mit den Ergebnissen der Gewerkschaftsstatistik ziehen lassen, weil nur im Zusammenhang mit dem Fortschreiten der Gewerkschaften sich ein Urteil über die wirtschaftlichen Kämpfe wird ermöglichen lassen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 8 — Herausgegeben am 21. Oktober — 1911

Inhalt.

	Seite
Die deutschen Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1910	237
Tabelle 1. Organisation der Gewerbe-, Berg-, Innungs- sowie Kaufmannsgerichte im Jahre 1910	237
Tabelle 2. Zahl der anhängigen und erledigten Rechtsstreitigkeiten vor den Gewerbe- und Berggewerbegerichten im Jahre 1910, Art und Dauer ihrer Erledigung	238
Tabelle 3. Zahl der anhängigen und erledigten Streitigkeiten vor den Kaufmannsgerichten im Jahre 1910, Art und Dauer ihrer Erledigung	240
Tabelle 4. Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Einigungsamt sowie Gutachten und Anträge im Jahre 1910	242
Tabelle 5. Die Gewerbegerichte von 1900—1910 (Zahl der Gerichte, Streitigkeiten und Art und Dauer ihrer Erledigung)	243
Tabelle 6. Die Kaufmannsgerichte von 1905–1910 (Zahl der Gerichte und Streitigkeiten, Art und Dauer ihrer Erledigung)	243
Tabelle 7. Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Einigungsamt sowie Gutachten und Anträge von 1902—1910	244

Die deutschen Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1910.

Die Entwickelung der Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte verlangsamt sich derart, daß schon in wenigen Jahren der Beharrungszustand erreicht sein dürfte, wenn nicht eine neue Reform der Gesetzgebung als treibender Faktor eingreift. Im Jahre 1910 stieg die Zahl der Gewerbegerichte nur um 10 (von 454 auf 464); die Zahl der Berggewerbegerichte blieb 8, die der landesgesetzlichen Gewerbegerichte 21, wie im Vorjahre. Von den neu errichteten Gewerbegerichten entfallen 4 auf Preußen, je 1 auf Bayern, Sachsen, Baden, Sachsen-Weimar und 2 auf Sachsen-Koburg-Gotha. Von den Gewerbegerichten waren zuständig nur für eine Gemeinde 343 (1909 = 337).

Tabelle 1.

Organisation der Gewerbe-, Berg-, Innungs- sowie Kaufmannsgerichte im Jahre 1910.

Bundesstaaten	Zahl der Gewerbegerichte (§ 1, 2, 82 G.-G.-G.) insgesamt	davon zuständig für: einzelne Gemeinden	mehrere Gemeinden	mehrere Kommunalverbände	Gemeinden über 20000 Einwohner	Bergwerke, Salinen, Brüche	bestimmte Gewerbe und Fabriken	Zahl der Gewerbegerichte auf Grund von Landesgesetzen	Zahl der Innungsschiedsgerichte	Zahl der Kaufmannsgerichte insgesamt	davon: den Gewerbegerichten angegliedert	davon zuständig für: einzelne Gemeinden	mehrere Gemeinden	mehrere Kommunalverbände	Gemeinden über 20000 Einwohner
Preußen	256	177	20	59	129	5	16	10	321	174	148	154	7	13	147
Bayern	61	48	8	3	20	2	—	—	18	28	23	26	2	—	21
Sachsen	45	32	6	7	18	—	—	1	29	18	18	12	4	2	11
Württemberg	24	20	4	—	4	—	—	—	—	9	9	6	2	1	5
Baden	17	12	5	—	5	—	—	—	—	7	7	7	—	—	7
Hessen	13	11	—	2	5	—	—	—	—	5	5	5	—	—	5
Mecklenburg-Schwerin	3	3	—	—	3	—	—		12	3	3	3		—	3
Sachsen-Weimar	7	6	1	—	4	—	—	—	4	4	3	4	—	—	4
Oldenburg	4	3	—	1	1	—	—	—	—	3	1	2	—	1	1
Braunschweig	6	5	—	—	1	1	—	—	25	3	1	3	—	—	1
Sachsen-Meiningen	4	3	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—
Sachsen-Altenburg	4	3	1	—	—	—	—	—	3	1	1	—	1	—	—
Sachsen-Koburg-Gotha	9	7	1	1	2	—	—	—	—	2	2	2	—	—	2
Anhalt	7	6	1	—	2	—	—	—	2	3	3	2	1	—	2
Schwarzb.-Sondersh.	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzb.-Rudolstadt	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reuß ältere Linie	2	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—
Reuß jüngere Linie	1	—	1	—	—	—	—	—	8	1	1	—	1	—	—
Lippe	3	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	1
Bremen	2	2	—	—	1	—	—	1	—	2	2	2	—	—	2
Hamburg	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	—
Elsaß-Lothringen	1	—	1	—	—	—	—	7	—	4	—	4	—	—	4
Deutsches Reich 1910	**472**	**343**	**50**	**74**	**190**	**8**	**17**	**21**	**423**	**271**	**230**	**235**	**19**	**17**	**216**
„ „ 1909	462	337	47	78	190	8	16	21	422	267	217	232	16	17	216

Köln	280	7	2	82		2	33	104	25	35	29	14	1	110	98	47	30	2
Trier	711	10		276	1	6	97	162	62	60	30	9	1	311	217	138	47	6
Aachen	851	30	—	340	—	4	67	237	80	78	58	19	2	400	237	135	71	5
Gewerbegerichte zusammen	57 479	2 863	206	23 057	1 141	835	7 148	10 267	2 590	3 126	3 025	1 950	176	25 976	17 870	10 137	5 130	804
Dazu Berggewerbegerichte:																		
Breslau	327	2	—	81	29	8	10	141	85	55	84	17	—	124	129	57	10	—
Bonn	48	—	—	6	1	—	8	19	5	7	6	—	1	24	14	4	5	—
Dortmund	937	—	—	87	104	30	58	434	34	97	159	134	10	346	392	86	80	7
Berggewerbegerichte zusammen	1 312	2	—	174	134	38	71	594	74	159	199	151	11	494	535	147	95	7
Dazu Königl. Gewerbegerichte																		
Düsseldorf	7 660	846	4	3 944	630	24	410	891	378	230	197	84	2	4 273	2 215	1 227	429	23
Köln	4 467	145	7	2 484	749	41	383	506	209	184	98	17	3	1 886	1 481	811	360	16
Königl. Gewerbegerichte zus.	12 127	991	11	6 428	1 379	65	793	1 397	587	414	290	101	5	6 159	3 696	2 038	789	39
Königreich Preußen überhaupt	70 918	3 856	217	29 659	2 654	988	8 012	12 258	3 251	3 699	3 514	1 602	192	36 629	22 101	12 322	6 014	350
Bayern:																		
Gewerbegerichte	6 977	443	17	3 320	133	173	591	1 583	896	825	268	88	11	3 604	2 201	937	376	357
Berggewerbegerichte	19	—	—	3	6	—	—	4	—	2	2	—	—	5	7	4	2	—
Königreich Bayern zusammen	6 996	443	17	3 323	139	173	591	1 587	896	827	270	88	11	3 609	2 208	941	378	357
Sachsen	11 856	1 633	40	6 765	249	164	1 146	832	330	306	142	49	5	6 459	3 580	1 328	748	23
Württemberg	2 216	371	6	1 122	72	114	250	486	283	127	48	25	3	1 189	699	363	191	17
Baden	2 949	747	1	1 153	4	80	595	918	363	284	239	29	3	1 557	1 250	502	299	14
Hessen	1 886	211	1	1 028	10	15	138	271	114	88	54	11	4	919	652	273	110	9
Mecklenburg-Schwerin	209	16	—	82	—	3	17	62	25	19	12	8	3	88	75	33	18	3
Sachsen-Weimar	428	207	-	255	90	8	76	122	48	29	27	16	2	330	145	80	57	6
Oldenburg	237	17	—	112	—	13	22	56	23	17	15	1	—	113	79	27	19	4
Braunschweig	352	22	—	132	—	2	37	92	46	34	8	2	2	145	116	52	38	4
Sachsen-Meiningen	125	25	—	80	6	3	12	17	12	3	2	—	—	55	44	12	10	—
Sachsen-Altenburg	85	35	—	56	5	7	7	17	11	2	3	1	—	59	33	10	13	—
Sachsen-Koburg-Gotha	229	63	—	119	11	7	28	49	23	18	5	3	—	113	113	24	30	1
Anhalt	242	16	—	92	1	9	14	66	28	21	11	3	3	99	86	43	19	3
Schwarzburg-Sondershausen	22	11	—	10	18	1	—	9	1	4	2	2	—	20	9	4	—	—
Schwarzburg-Rudolstadt	45	2	—	27	—	-	4	9	3	5	1	—	—	17	19	7	4	1
Reuß ältere Linie	98	19	—	87	—	5	7	24	20	4	—	—	—	49	38	8	7	—
Reuß jüngere Linie	212	16	—	95	—	2	18	53	31	15	6	1	—	121	64	25	18	—
Lippe	65	7	—	31	—	1	12	6	1	2	1	1	1	18	20	12	22	—
Lübeck	185	5	1	68	—	5	20	14	8	4	1	1	—	76	66	28	14	2
Bremen	919	25	1	406	1	24	111	183	119	42	19	2	1	340	306	193	99	2
Hamburg	5 227	102	20	3 335	6	9	542	543	129	193	159	48	14	2 091	1 422	928	549	8
Elsaß-Lothringen	1 229	8	1	471	2	—	74	93	27	39	23	4	—	682	295	125	112	1
Deutsches Reich 1910	**106 725**	**7 857**	**305**	**48 480**	**3 263**	**1 583**	**11 723**	**17 767**	**5 792**	**5 282**	**4 562**	**1 887**	**244**	**50 718**	**33 420**	**17 335**	**8 769**	**800**
„ „ 1909	102 518	6 249	363	45 658	2 546	1 383	10 984	17 050	5 147	5 469	4 438	1 751	245	47 853	32 662	16 452	8 613	502

Tabelle 2. Zahl der anhängigen und erledigten Rechtsstreitigkeiten vor den Gewerbe- und Berggewerbegerichten im Jahre 1910. Art und Dauer ihrer Erledigung.

Bundesstaaten bezw. Regierungsbezirke	Anhängige Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern durch Klage der Arbeiter	Arbeitgeber	Arbeitern desselben Arbeitgebers	Erledigte Streitigkeiten durch Vergleich	Verzicht	Anerkenntnis	Versäumnisurteil	Endurteil	Dauer d. Rechtsverfahrens bis zur Verkündung d. Endurteils unter 1 Woche	1—2 Wochen	2 Wochen bis 1 Monat	1—3 Monate	3 Monate und mehr	Wert des Streitgegenstandes bis 20 Mk.	über 20 bis 50 Mk.	über 50 bis 100 Mk.	über 100 Mk.	Streitfälle, in denen Berufung eingelegt wurde
Königreich Preußen:																		
Königsberg	1 272	31	3	470	1	20	143	263	46	86	43	87	1	744	346	98	78	3
Gumbinnen	293	25	1	100	33	14	24	68	87	16	9	4	2	156	71	38	29	2
Allenstein	159	4	—	93	—	2	14	20	4	9	4	2	1	70	54	18	18	1
Danzig	1 132	30	2	484	—	16	102	118	15	29	44	24	6	570	320	117	81	5
Marienwerder	875	10	—	168	—	5	38	89	21	33	21	14	—	182	118	38	30	4
Berlin	18 271	963	75	5 841	361	62	1 990	1 287	94	811	568	234	30	5 978	4 064	2 918	1 354	53
Potsdam	6 470	210	52	2 552	172	108	954	966	228	267	298	150	23	2 849	1 806	1 245	659	38
Frankfurt a. O.	722	131	—	294	25	11	90	151	56	48	27	18	2	425	226	73	69	1
Stettin	926	53	—	313	4	18	115	204	20	92	59	29	4	439	253	117	70	6
Köslin	224	6	—	95	—	5	34	34	3	9	12	9	1	106	67	25	20	4
Stralsund	79	4	2	35	—	1	14	7	2	2	3	—	—	42	29	6	8	—
Posen	1 458	25	4	713	1	68	156	106	26	43	28	8	1	871	380	124	105	3
Bromberg	408	20	—	157	46	2	64	54	3	14	18	18	1	178	130	60	41	1
Breslau	1 873	101	2	814	2	19	282	334	56	82	146	43	7	827	594	282	162	16
Liegnitz	998	135	2	483	26	8	80	253	102	78	58	12	3	559	312	107	70	8
Oppeln	2 251	68	1	798	17	30	188	555	158	189	128	68	12	1 094	747	290	156	8
Magdeburg	1 157	47	6	394	31	20	97	298	162	70	46	17	3	510	408	166	96	7
Merseburg	1 036	82	2	353	18	7	119	262	38	145	65	11	3	465	377	172	74	7
Erfurt	568	52	3	225	18	6	75	104	18	45	27	10	4	250	189	84	48	4
Schleswig	1 862	87	5	664	17	68	244	478	219	162	78	14	5	780	556	396	177	19
Hannover	931	25	1	296	1	9	125	199	29	44	75	44	7	383	290	177	96	3
Hildesheim	207	8	1	92	8	3	19	80	7	10	7	1	4	78	80	29	18	3
Lüneburg	404	11	2	179	—	12	19	88	30	25	25	6	2	225	97	61	26	2
Stade	163	11	—	89	—	1	16	32	5	21	5	1	—	62	48	33	23	4
Osnabrück	211	13	—	126	—	2	20	25	12	6	5	2	—	100	62	35	27	—
Aurich	282	8	—	86	—	9	24	83	15	35	22	9	2	137	70	35	30	4
Münster	928	26	6	355	30	15	116	177	28	59	53	33	4	382	318	167	78	4
Minden	720	55	1	848	20	21	78	114	20	41	47	6	—	325	254	95	79	2
Arnsberg	6 003	243	9	2 190	120	146	736	1 375	303	445	400	206	21	2 556	1 970	1 117	485	31
Kassel	956	38	5	461	7	13	87	128	33	52	23	19	1	411	300	171	71	3
Wiesbaden	3 010	111	6	1 466	61	11	265	452	225	119	89	18	1	1 193	1 084	564	269	16
Koblenz	423	40	—	168	7	2	37	104	22	32	26	21	3	188	150	66	46	—
Düsseldorf	4 805	137	18	1 523	119	94	641	1 856	385	384	449	170	18	2 080	1 558	893	390	29
Köln	280	7	2	82		2	38	104	25	35	20	14	1	110	98	47	30	2
Trier	711	10	—	278	1	6	97	162	62	60	20	9	1	214	212	122	47	2

Bayern	107	1218	631	6	10	125	99	225	176	53	52	74	53	36	10	327	655	51	269	2	21	109	189	277	451	245	25
Sachsen	285	2247	1227	8	9	448	200	188	338	64	47	41	59	29	12	284	1523	75	566	2	32	200	325	436	834	404	35
Württemberg	36	338	190	—	7	67	38	91	11	20	28	81	18	7	7	34	223	12	145	1	9	25	46	54	119	117	18
Baden	69	507	186	5	5	81	38	171	67	23	62	48	44	14	3	35	310	16	196	1	18	30	58	115	194	160	29
Hessen	23	258	118	—	1	69	18	50	16	9	11	16	13	6	4	41	93	7	135	—	5	[illegible]	26	52	98	52	5
Mecklenb.-Schwerin	4	42	22	—	—	12	—	8	3	1	2	2	3	—	1	2	40	2	2	—	—	2	5	8	19	9	1
Sachsen-Weimar	6	65	29	—	2	11	3	16	8	2	3	5	6	1	1	17	5	3	45	—	1	5	10	15	21	16	1
Oldenburg	2	25	12	—	—	6	3	3	3	—	—	1	1	1	—	1	25	—	1	—	—	4	2	6	12	3	—
Braunschweig	7	78	30	—	1	14	3	23	14	—	1	14	4	2	2	28	48	2	6	—	1	3	8	18	23	2	3
Sachsen-Meiningen	—	5	3	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	3	—	—	—	—	2	2	1	—
Sachsen-Altenburg	—	10	6	—	—	1	—	1	2	—	1	—	—	—	—	1	5	—	4	—	—	1	4	1	1	2	—
Sachs.-Kob.-Gotha	1	32	13	—	—	12	3	2	2	1	1	1	—	—	—	4	17	—	10	—	2	1	4	6	11	7	1
Anhalt	3	69	14	—	2	13	12	23	4	4	1	11	7	3	1	13	36	1	21	—	1	5	11	11	32	9	2
Reuß ältere Linie	1	8	2	—	—	5	—	2	—	—	2	—	—	—	—	5	4	—	—	—	—	—	2	1	4	1	1
Reuß jüngere Linie	3	34	12	—	—	5	2	11	6	1	—	4	3	4	—	4	32	1	—	—	—	2	7	6	18	4	—
Lübeck	10	31	14	—	—	14	1	5	5	2	—	1	3	1	—	4	11	2	19	—	5	1	5	6	12	11	2
Bremen	12	171	92	—	1	33	8	31	1	17	14	12	4	1	—	14	87	2	30	—	—	8	21	35	68	48	2
Hamburg	94	1319	888	—	1	101	109	146	84	84	9	61	52	28	1	78	522	26	776	5	11	78	164	238	456	315	27
Elsaß-Lothringen	50	253	109	—	—	87	23	53	22	9	8	10	21	19	1	19	255	17	10	—	2	15	45	45	111	79	4
Deutsches Reich 1910	**1677**	**22210**	**98[illegible]**	[illegible]	**224**	**19[illegible]**	**1907**	**1964**	**226[illegible]**	**1183**	**[illegible]90**	**1057**	**1[illegible]19**	**818**	**160**	**27[illegible]0**	**15061**	**607**	**[illegible]107**	**2[illegible]**	**[illegible]04**	**1754**	**3096**	**4471**	**5297**	**[illegible]614**	**453**
" " 1909	1489	21656	9627	272	209	3811	1813	4002	2110	1301	675	1073	1309	801	144	2936	14852	537	4572	25	222	1681	2978	4423	8255	4437	502

für mehrere Gemeinden 50 (47), für mehrere Kommunalverbände 74 (73), für Gemeinden über 20 000 Einwohner 190 (190), für Bergwerke, Salinen und Brüche 8 (8) und auf bestimmte Gewerbe beschränkt 17 (16).

Die Zahl der Kaufmannsgerichte stieg um 4 (von 267 auf 271). Die neuen Kaufmannsgerichte wurden errichtet: 2 in Preußen und je 1 in Bayern und Sachsen. Von den Kaufmannsgerichten sind 230 (im Vorjahre 217) den Gewerbegerichten angegliedert, 235 (232) sind nur für je eine Gemeinde, 19 (16) für mehrere Gemeinden und 17 (17) für mehrere Kommunalverbände zuständig. 216 (216) bestehen in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern. Es gibt also nur 55 Gemeinden, die Kaufmannsgerichte errichtet haben, ohne dazu vom Gesetz verpflichtet zu sein.

Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom Jahre 1905 gab es im Deutschen Reiche 208 Gemeinden mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern und 41 Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern, zusammen also 249 Gemeinden, die gesetzlich verpflichtet sind, ein Gewerbe- sowie ein Kaufmannsgericht zu errichten. Da nun bloß 190 Gewerbegerichte und 216 Kaufmannsgerichte für Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern angegeben sind, so hatten (unter Berücksichtigung der 21 landesgesetzlich errichteten Gewerbegerichte in Rheinland und Elsaß-Lothringen) 38 dieser Gemeinden kein eigenes Gewerbegericht und 33 kein eigenes Kaufmannsgericht.

Die Zahl der Innungsschiedsgerichte hat sich im ganzen Reich um 1 vermehrt (von 422 auf 423). Hinzugekommen sind drei neue in Preußen, während 2 in Sachsen-Koburg-Gotha eingegangen sind. Diese Spezies von Gerichten wird besonders in Preußen, Bayern, Sachsen, Mecklenburg und Braunschweig konserviert.

Die Verteilung der Gewerbe-, Berg-, Kaufmanns- und Innungsschiedsgerichte auf die einzelnen Bundesstaaten ergibt die Tabelle 1 auf S. 237.

Ueber die Wirksamkeit der Gewerbegerichte unterrichtet die Tabelle 2 auf Seite 238 und 239. Die Gesamtzahl der anhängigen Klagen stieg von 112 130 auf 114 887, und zwar nahm die Zahl der Klagen von Arbeitern gegen Arbeitgeber von 102 518 auf 106 725 zu, die von Arbeitgebern gegen Arbeiter von 6249 auf 7857, während die von Arbeitern gegen Arbeiter von 363 auf 305 zurückging. Von den anhängigen Streitigkeiten wurden 48 480 (1909: 45 658) durch Vergleich, 3263 (2546) durch Verzicht, 1583 (1383) durch Anerkenntnis, 11 723 (10 984) durch Versäumnisurteil und durch Endurteil 17 767 (17 050) erledigt. In den durch Endurteil erledigten Streitfällen dauerte das Rechtsverfahren bis zur Urteilsverkündung weniger als eine Woche in 5792 (5147) Fällen, 1—2 Wochen in 5282 (5469) Fällen, 2 Wochen bis 1 Monat in 4562 (4438) Fällen, 1—3 Monate in 1887 (1751) Fällen und mehr als 3 Monate in 244 (245) Fällen.

Die Höhe des Streitwerts betrug bei 50 718 (47 853) Klagen bis zu 20 Mk. (einschl.), bei 33 420 (32 662) über 20 bis 50 Mk., bei 17 335 (16 452) Klagen über 50 bis 100 Mk. und bei 8769 (8613) Klagen über 100 Mk. Nur die letzteren (7,9 Proz.) waren berufungsfähig. Berufung wurde gegen 800 (im Vorjahr nur 502) Entscheide eingelegt. Der Prozentsatz der Berufungen steigerte sich dadurch auf 9,1 Proz. (1909: 5,8 Proz., 1908: 6,8 Proz., 1907: 6,1 Proz., 1906: 6,7 Proz., 1905: 6,5 Proz., 1904: 6,6 Proz., 1903: 7,4 Proz., 1902: 7,6 Proz.). Die Zunahme der Berufungen beschränkt

Tabelle 8. Zahl der anhängigen und erledigten Streitigkeiten vor den Kaufmannsgerichten im Jahre 1910. Art und Dauer ihrer Erledigung.

Bundesstaaten bezw. Regierungsbezirke	Anhängige Streitigkeiten auf Klage der: Kaufleute	Gehilfen, Lehrlinge	Erledigte Streitigkeiten durch: Vergleich	Verzicht	Anerkenntnis	Zurücknahme	Versäumnisurteil	Endurteil	andere Weise	Unerledigte Klagen	Dauer des Verfahrens bis zur Erledigung durch Endurteil: unter 1 Woche	1–2 Wochen	2 Wochen bis zu 1 Monat	1–3 Monate	über 3 Monate	Art des Streitgegenstandes: Antritt, Fortsetzung, Ende des Arbeitsverhältnisses, Zeugnisse (Inhalt)	Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis	Rückgabe v. Zeugniss. u. Legitim.-Papieren	Schadensersatzansprüche	Ans. u. Berechnung d. Krankenversicherung	Konkurrenzklausel	Wert des Streitgegenstandes: bis 20 Mk.	20–50 Mk.	50–100 Mk.	100–300 Mk.	über 300 Mk.	Eingelegte Berufungen
Königsberg	13	226	82	—	3	22	20	42	60	10	5	13	17	5	2	95	106	12	26	—	—	32	46	45	68	31	2
Gumbinnen	2	69	24	3	1	9	8	24	6	1	14	6	4	—	—	7	88	—	26	—	—	7	18	18	25	6	—
Allenstein	1	21	11	—	2	2	—	4	—	3	—	—	2	2	—	—	7	2	13	—	—	4	2	1	12	2	—
Danzig	23	276	99	—	6	80	17	40	44	13	2	7	18	10	3	40	125	18	116	—	5	30	50	62	79	43	5
Marienwerder	6	80	43	1	1	12	3	20	3	3	5	8	2	5	—	7	51	3	24	1	—	9	15	10	31	11	—
Berlin	316	5310	2009	178	55	1031	547	748	463	595	7	88	284	324	45	328	4927	80	210	2	79	386	658	1081	2136	970	85
Potsdam	72	1595	550	21	27	300	152	276	226	113	27	67	87	83	12	167	1200	43	249	2	6	104	241	344	581	305	21
Frankfurt a. O.	10	114	34	1	2	19	7	29	15	17	5	6	13	3	2	18	85	4	20	—	2	11	13	18	42	29	3
Stettin	15	243	84	1	8	36	22	68	28	16	2	19	32	15	—	122	111	12	9	—	4	31	35	42	59	39	4
Köslin	7	46	21	—	3	8	9	6	6	—	1	1	3	1	—	5	24	2	19	—	3	6	5	10	23	8	1
Stralsund	—	14	7	—	—	—	3	3	1	—	—	1	1	1	—	—	18	1	—	—	—	1	—	5	7	1	—
Posen	7	238	73	—	2	70	18	86	42	9	11	12	5	8	—	30	207	6	2	—	—	35	55	50	68	22	4
Bromberg	3	79	24	1	—	15	9	27	1	5	4	4	11	7	1	7	57	2	16	—	—	2	12	12	32	17	3
Breslau	41	522	239	—	3	68	50	87	94	22	10	28	34	14	1	49	470	10	27	2	5	53	75	106	170	92	12
Liegnitz	12	162	61	—	—	27	13	49	22	2	16	11	16	5	1	37	69	1	16	—	1	14	25	25	59	33	7
Oppeln	26	381	177	5	6	60	28	88	37	11	21	27	17	17	6	54	237	17	98	—	1	39	76	95	138	55	6
Magdeburg	21	326	106	2	1	65	28	94	26	25	13	37	35	9	—	32	172	15	124	1	3	47	64	79	103	47	3
Merseburg	23	214	65	—	1	46	12	76	17	20	4	26	32	12	2	99	116	6	13	—	3	13	35	36	71	62	12
Erfurt	15	152	54	5	4	40	14	27	13	10	1	8	15	2	1	30	75	8	51	1	2	16	20	28	46	35	3
Schleswig	31	297	120	—	4	50	30	31	24	19	18	36	18	8	1	24	174	5	118	—	7	26	46	72	97	30	3
Hannover	25	328	114	—	7	55	21	35	32	39	8	14	44	19	5	29	162	16	137	—	9	23	40	62	135	85	10
Hildesheim	5	36	18	1	3	9	6	4	2	3	1	2	—	1	—	6	25	1	9	—	—	4	5	8	17	6	—
Lüneburg	2	51	21	—	2	2	3	14	10	1	2	5	5	2	—	7	23	2	19	1	1	5	5	15	11	15	2
Stade	1	35	12	—	1	9	8	6	5	—	2	3	1	—	—	18	15	—	2	1	—	5	4	6	11	6	—
Osnabrück	3	32	16	—	—	11	2	4	1	1	2	1	1	—	—	2	15	3	12	—	3	1	7	11	10	6	1
Aurich	2	26	10	—	—	10	4	8	—	1	—	2	—	—	1	2	23	—	—	—	—	2	2	6	9	6	—
Münster	8	108	45	—	—	19	5	31	9	7	—	7	11	11	2	8	59	4	44	—	1	4	20	21	40	28	6
Minden	9	106	46	—	2	11	12	20	12	12	3	3	5	8	1	16	57	2	40	—	—	10	23	14	41	26	3
Arnsberg	46	687	263	2	15	113	67	164	55	54	46	40	49	22	7	153	416	36	118	3	12	59	113	115	262	149	10
Kassel	15	183	93	3	—	25	10	38	20	9	6	12	12	4	4	20	78	8	90	—	2	21	21	33	62	43	3
Wiesbaden	34	694	351	6	7	16	44	130	160	14	31	61	24	13	1	87	361	12	260	1	7	28	92	160	283	164	19
Koblenz	3	48	18	—	—	12	1	14	1	5	—	2	3	1	3	3	34	1	11	—	2	2	4	7	15	18	1
Düsseldorf	131	1482	691	10	11	323	74	346	28	130	50	81	142	62	11	183	938	26	445	1	20	121	180	283	551	363	44
Köln	71	1048	601	—	12	207	109	169	7	14	31	71	54	10	3	82	551	26	443	1	16	64	129	215	496	286	15
Trier	6	110	46	—	1	20	8	29	8	4	4	9	12	3	1	10	99	—	6	—	1	12	14	29	40	15	3
Pfalz	9	111	34	—	—	25	8	33	21	4	1	7	14	10	1	52	45	11	11	—	1	11	14	20	41	19	1
Königreich Preußen	1014	15450	6257	240	185	2827	1347	2915	1501	1192	348	725	1028	697	117	1874	11168	390	2819	17	106	1298	2164	3139	5811	3103	297
Bayern	107	1218	631	6	10	125	99	225	176	53	52	74	53	36	10	327	655	51	289	3	21	109	189	277	451	245	25

Tabelle 4. Tätigkeit der Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte als Einigungsamt sowie Gutachten und Anträge im Jahre 1910.

Bundesstaaten bezw. Regierungsbezirke	Die Gewerbeger. waren als Einigungsamt tätig: Auf Anrufung beider Teile	Auf Anrufung der Arbeitgeber	Auf Anrufung der Arbeiter	Ergebnis: Vereinbarung	Ergebnis: Schiedsspruch	Ergebnis: erfolglos	Dem Schiedsspruch unterwarfen sich: beide Teile	nur Arbeitgeber	nur Arbeiter	keine der Parteien	Die Kaufmannsgerichte waren als Einigungsamt tätig: auf Anrufung beider Teile	auf Anrufung der Arbeitgeber	auf Anrufung der Gehilfen u. Lehrlinge	Ergebnis: Vereinbarung	Ergebnis: Schiedsspruch	Ergebnis: erfolglos	Dem Schiedsspruch unterwarfen sich: beide Teile	nur Arbeitgeber	nur Gehilfen und Lehrlinge	keine der Parteien	Gutachten und Anträge der Gewerbegerichte: Gutachten	Anträge	Kaufmannsgerichte: Gutachten	Anträge
Gewerbe- bezw. Kaufmannsgerichte																									
Königsberg	2		–	1	1	–	–	1	–													1	–	2	–
Gumbinnen	1		1	1																				1	–
Allenstein	2			2																			2	–	
Danzig	4		–	2	1	1	–	–	1															2	1
Marienwerder																								1	–
Berlin	23	–	7	6	17	–	16	–	1													1	–	15	3
Potsdam	5		2	3	2			2														2	3	1	2
Frankfurt a. O.			2																					1	1
Stettin			1																					1	–
Köslin	2		–		2		2															1	–	1	1
Stralsund																								2	–
Posen			8																					1	1
Bromberg																								2	–
Breslau	7		1	6	1					1														4	3
Liegnitz	4		1	3	1		1																		
Oppeln																								4	–
Magdeburg	7		2	3	1	3	1															1	–	3	–
Merseburg	3	1	3	1	2		1																		
Erfurt			2																					1	–
Schleswig	7	–	1	3	3	1	2		1															6	2
Hannover			3																					2	–
Hildesheim			1	–	–	–	–	–	–	–														1	–
Lüneburg																									
Stade	1			1																					
Osnabrück			–	–	–	–	–	–	–	–														1	–
Aurich	1			1																		1	–		
Münster																								4	–
Minden	1	1	1	1	–	–	–	–	–	–														2	–
Arnsberg																								8	–
Kassel	2			2																					
Wiesbaden	3		1	2	–	1	–	–	–	–												3	3	5	–
Koblenz																						2		2	7
Düsseldorf																								2	–
Köln																						1		10	–
Trier																								3	1
Aachen																								3	–
																								2	–
Berggewerbegerichte																									
Breslau	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–															
Bonn																						–	–	–	–
Dortmund			1	–	–	–	–	–	–	–														–	–
Kgl. Gewerbegerichte																									
Düsseldorf	1	–	2	1																					
Köln	1	–	6	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Königreich Preußen	77	2	44	40	31	6	23	3	4	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	12	9	87	22
Bayern	124	18	39	108	9	64	7	–	1	1	4	–	1	5	–							6	1	21	–
Sachsen	15	1	9	10	1	8	1				4		1											6	–
Württemberg	6		3	6		2																3	–	10	2
Baden	6	2	12	4	3	2	1			2												2	–	8	5
Hessen	1	–	2	1																		1	–	5	1
Mecklenburg-Schwerin																								1	–
Sachsen-Weimar	1		1	–	–	2	–																	1	–
Oldenburg																									
Braunschweig			1	–	–	1	–																		
Sachsen-Meiningen																									
Sachsen-Altenburg			1	–	–	1	–																		
Sachsen-Koburg-Gotha																									
Anhalt			1	1																		1	–	3	1
Schwarzburg-Sondersh.																									
Schwarzburg-Rudolstadt																									
Reuß ältere Linie																									1
Reuß jüngere Linie	–	2	2	2	1	1	1	–	–	–															
Lippe																									
Lübeck																									
Bremen	–	1	2	–	1	–	1	–	–	–															
Hamburg	–	2	1	2	2	1	1	1	–	–														1	2
Elsaß-Lothringen																								4	–
Deutsches Reich 1910	236	28	118	174	48	88	35	4	5	4	4	–	1	5	–	–	–	–	–	–	–	25	10	147	46
„ „ 1909	154	9	130	121	29	52	20	7	1	1	1	–	3	1	–	–	–	–	–	–	–	20	16	35	51

Tabelle 5. Die Gewerbegerichte von 1900 bis 1910. (Zahl der Gerichte, Streitigkeiten und Art und Dauer der Erledigung.)

Jahr	Zahl der Gerichte: Gewerbe-G.	Berggew.-G.	Innungs-G.	Landesgew. G.-S.	Zahl der Rechtsstreitigkeiten: Anhängig auf Klage der Arbeitg.	Arbeiter	zwischen Arbeitern	Erledigt durch: Vergleich	Vergleich	Anerkenntnis	Versäumnisurteil	Endurteil	Dauer des Verfahrens bis Verkündigung des Endurteils: unter 1 Woche	1—2 Wochen	2 Wochen bis 1 Monat	1—3 Monat	über 3 Monat	Wert des Streitgegenstandes: unter 20 Mk.	20—50 Mk.	50—100 Mk.	über 100 Mk.	Eingelegte Berufungen
1900	298	7	427	27	70	209	406	28679	16548	998	5540	13203										215
1901	306	7	415	24	70	227	274	29475	16448	976	5780	14355										202
1902	347	7	413	24	5461	80043	411	38898	4181	1600	8200	15332	4728	5093	3707	1748	150	39049	29356	10414	5106	189
1903	374	7	409	24	7008	87429	454	42135	2629	1678	9332	16289	4705	4877	3830	1692	185	44014	30096	11050	5687	414
1904	384	7	419	24	6574	93850	345	44617	2564	1602	10308	16230	5152	5119	4046	1765	148	47510	31727	12199	6046	402
1905	380	7	433	24	7872	99763	382	47143	2737	1796	10942	17105	5545	5364	4182	1809	193	50013	33757	13891	6983	456
1906	399	7	429	20	10655	103552	343	49629	2436	1845	11658	18831	5808	6118	4612	2006	287	54587	33100	14968	7804	525
1907	425	7	419	20	9472	102674	397	47973	2940	1651	11356	18196	5610	5410	4782	2194	244	51615	32444	15522	8551	527
1908	448	8	422	21	5672	106269	340	47595	2799	1541	11474	18221	5472	5428	4887	2167	267	48584	34016	16954	8674	587
1909	462	8	422	21	6249	102518	363	45658	2546	1583	10984	17050	5147	5460	4436	1751	245	47858	32062	16452	8013	572
1910	**472**	**8**	**423**	**21**	**7857**	**106725**	**385**	**48489**	**3263**	**1582**	**11723**	**17767**	**5792**	**5282**	**4562**	**1887**	**244**	**50718**	**33420**	**17335**	**8769**	**800**

Tabelle 6. Die Kaufmannsgerichte von 1905 bis 1910. (Zahl der Gerichte und Streitigkeiten, Art und Dauer ihrer Erledigung.)

Jahr	Zahl der Kaufmannsgerichte: überhaupt	Dav. an Gewerbeger. angeschlossen	Zahl der anhängigen Klagen von: Kaufleuten	Gehilfen und Lehrlingen	Zahl der erledigten Streitigkeiten durch: Vergleich	Verzicht, Zurücknahme	Anerkenntnis	Versäumnisurteil	Endurteil	Dauer des Rechtsverfahrens bis zur Verkündung d. Endurteils: unter 1 Woche	1—2 Wochen	2 Wochen bis 1 Monat	1—3 Monat	über 3 Mon	Wert des Streitgegenstandes: unter 20 Mk.	20—50 Mk.	50—100 Mk.	100—300 Mk.	über 300 Mk.	Eingel Berufungen
1905	227	187	785	13 500	6290	1962	111	935	3821	546	708	705	560	125	1271	2084	2836	4823	2414	246
1906	248	208	2050	17 117	8075	3062	145	1170	5202	700	1090	918	736	165	1446	2659	3924	6569	3413	392
1907	256	195	1683	18 786	8675	3344	159	1506	5488	718	1054	1009	854	187	1462	2745	3896	7126	3600	361
1908	262	221	1413	20 703	9875	3885	197	1720	5911	724	1171	1180	764	129	1543	2937	4206	7756	4275	440
1909	267	217	1489	21 656	9627	4083	209	1813	4002	675	1073	1309	804	144	1681	2978	4423	8255	4437	502
1910	**271**	**230**	**1677**	**22 210**	**9855**	**4191**	**259**	**1907**	**3964**	**590**	**1057**	**1319**	**838**	**160**	**1754**	**3096**	**4471**	**8297**	**4614**	**453**

Tabelle 7. Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Einigungsamt sowie Gutachten und Anträge von 1902 bis 1910.

Jahr	Die Gewerbegerichte waren als Einigungsamt tätig: auf Anrufung der beiden Teile	Arbeitgeber	Arbeiter	Ergebnis: Vereinbarung	Schiedsspruch	erfolglos	Dem Schiedsspruch unterwarfen sich beide Teile	nur Arbeitgeber	nur Arbeiter	keine beider Parteien	Die Kaufmannsgerichte waren als Einigungsamt tätig: auf Anrufung der beiden Teile	Arbeitgeber	Arbeiter	Ergebnis: Vereinbarung	Schiedsspruch	erfolglos	Dem Schiedsspruch unterwarfen sich beide Teile	nur Arbeitgeber	nur Arbeiter	keine beider Parteien	Gutachten und Anträge der Gewerbegericht: Gutachten	Anträge	Kaufmannsgerichte: Gutachten	Anträge
1902	25	119		35	10	40	2	1	12	4												23	16		
1903	89	135		54	13	36	7	4	10	1												23	18		
1904	7	156		80	21	47	10	3	5	3												33	34		
1905	165	10	175	128	25	164	14	3	6	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—		30	1	34	14
1906	253	6	234	195	38	20	29	8	4	2	3	—	1	3	—	—	—	—	—	—		38	8	59	63
1907	180	9	150	135	51	78	40	7	2	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—		25	6	134	75
1908	181	1	134	151	35	76	26	6	3	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—		33	48	49	83
1909	154	9	130	121	29	52	20	7	1	1	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—		20	16	35	51
1910	**230**	**28**	**118**	**174**	**48**	**88**	**35**	**4**	**5**	**4**	**4**		**1**	**5**	—	—	—	—	—	—		**25**	**10**	**147**	**46**

sich fast allein auf Bayern, wo die Zahl derselben in einem Jahre (von 1909 auf 1910) von 23 auf 357 oder um 334 stieg. Es wird eine Aufgabe unserer Gewerkschaften, Kartelle und Arbeitersekretariate in Bayern sein, den Ursachen dieser Erscheinung näher nachzuforschen.

Die Wirksamkeit der Gewerbegerichte in den einzelnen Bundesstaaten und der Berggewerbegerichte im besonderen wird der Leser aus der Tabelle 2 ersehen.

Die Wirksamkeit der Kaufmannsgerichte ergibt die Tabelle 3 auf Seite 240-241. Die Zahl der anhängigen Streitigkeiten stieg von 23 145 auf 23 887, hiervon die Klagen von Arbeitgebern gegen Arbeitnehmer von 1489 auf 1677 und die von Arbeitnehmern gegen Arbeitgeber von 21 656 auf 22 210. Von den Klagen wurden erledigt 9855 (9627) durch Vergleich, 259 (272) durch Verzicht, 224 (209) durch Anerkenntnis, 3932 (3811) durch Zurücknahme, 1907 (1813) durch Versäumnisurteil, 3964 (4002) durch Endurteil und 2263 (2110) auf andere Weise. Unerledigt blieben 1483 (1301) Klagen. Die Dauer bis zum Urteilserlaß bei den durch Endurteil erledigten Klagen währte weniger als eine Woche in 590 (675) Fällen, 1—2 Wochen in 1057 (1073) Fällen, 2 Wochen bis 1 Monat in 1319 (1309) Fällen, 1—3 Monate in 838 (801) Fällen und mehr als 3 Monate in 160 (144) Fällen.

Nach Art des Streitobjekts handelte es sich in 2780 (2936) Streitfällen um Antritt, Fortsetzung oder Ende des Arbeitsverhältnisses, Ausstellung von Zeugnissen oder deren Inhalt, in 15 061 (14 852) Fällen um Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis, in 607 (537) Fällen um Rückgabe von Zeugnissen oder Legitimationspapieren, in 5107 (4572) Fällen um Schadensersatzansprüche, in 28 (25) Fällen um An- und Berechnung von Krankenversicherung und in 304 (222) Fällen um Konkurrenzklauseln. Der Wert des Streitobjekts betrug bei 1754 (1681) Klagen bis zu 20 Mk., bei 3096 (2978) Klagen 20—50 Mk., bei 4471 (4423) Klagen 50—100 Mk., bei 8297 (8255) Klagen 100—300 Mk. und bei 4614 (4437) Klagen über 300 Mk. Nur gegen 453 (502) der berufungsfähigen Klagen wurde Berufung eingelegt; es sind dies 9,8 Proz. (gegen 11,8 Proz. in 1909, 10,2 Proz. in 1908, 9,9 Proz. in 1907, 11,4 Proz. in 1906 und 10,1 Proz. in 1905). Im Berichtsjahre war also das Verhältnis der Berufungen so niedrig, wie in keinem Jahre zuvor.

Die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Einigungsamt (vergl. Tabelle 4 auf Seite 242) ist gegenüber dem Vorjahre erheblich gestiegen. Die Gewerbegerichte wurden in 384 (1909: 293) Fällen angerufen, davon in 230 (154) Fällen von beiden Parteien, 28 (9) mal nur von den Arbeitgebern und 118 (130) mal nur von den Arbeitern. Das Eingreifen der Einigungsämter führte in 174 (121) Fällen zu Vereinbarungen; in 48 (29) Fällen erfolgte ein Schiedsspruch; in 88 (52) Fällen blieb ein Erfolg aus. Dem Schiedsspruch unterwarfen sich 35 (20) mal beide Teile, 4 (7) mal nur die Arbeitgeber, 5 (1) mal nur die Arbeiter und 4 (1) mal keine der Parteien. — Die Kaufmannsgerichte wurden 5 (3) mal als Einigungsamt angerufen, und zwar 4 (1) mal von beiden Parteien und 1 (2) mal von den Arbeitnehmern allein. In allen 5 (1) Fällen kam es zur Vereinbarung.

Ueber die Abgabe von Gutachten und die Stellung von Anträgen berichten die letzten Rubriken der Tabelle 4. Die Gewerbegerichte hatten 25 (20) Gutachten und 10 (16) Anträge, die Kaufmannsgerichte dagegen 147 (95) Gutachten und 46 (51) Anträge zu verzeichnen. Auf diesem Gebiete könnten die Gewerbegerichte eine weit größere und zweifelsohne höchst segensreiche Tätigkeit entfalten und es ist notwendig, die Gewerbegerichtsbeisitzer immer erneut auf die Ausnützung dieser wichtigen sozialpolitischen Rechte hinzuweisen.

In den Tabellen 5, 6 und 7 (auf S. 243) sind die wichtigeren Ergebnisse der Statistik der Gewerbegerichte seit dem Jahre 1900 und der Kaufmannsgerichte seit 190[illegible] übersichtlich zusammengestellt, wodurch die Möglichkeit, die Entwickelung dieser sozialpolitischen Organe zu untersuchen, wesentlich erleichtert wird.

[illegible]: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 9 — Herausgegeben am 9. Dezember — 1911

Inhalt:

	Seite
Die Tarifverträge im Deutschen Reiche im Jahre 1910	245
1. Einleitung	245
2. Abschluß und Geltungsbereich der Tarifverträge	245
3. Vertragsdauer, Kündigungs- und Unterhandlungsfristen	248
4. Die Arbeitszeit in den Tarifverträgen	250
5. Die Lohnregelung in den Tarifverträgen	259
6. Tarifliche Arbeitsnachweise	271
7. Einigungs- und Schlichtungsorgane	271
8. Schlußbemerkungen	271
Tabellen:	
Tabelle 1. Bestand und Bewegung der Tarifverträge vom Jahre 1910	247
Tabelle 2. Bestand der Tarifgemeinschaften im Jahre 1910	248
Tabelle 3. Die Tarifgemeinschaften nach den Tarifparteien im Jahre 1910	249
Tabelle 4. Geltungsbereich der Tarifverträge im Jahre 1910	250
Tabelle 5. Tarifverträge der gewerkschaftlichen Zentralverbände im Jahre 1910	251
Tabelle 6. Die Tarifgemeinschaften im Jahre 1910 nach Berufsgruppen und Landesteilen	252
Tabelle 7. Die Tarifgemeinschaften nach der Zahl der erfaßten Betriebe und Personen	256
Tabelle 8. Vertragsdauer, Kündigungs- und Unterhandlungsfristen der Tarifverträge von 1910	258
Tabelle 9. Die tägliche Arbeitsdauer in den Tarifverträgen vom Jahre 1910	260
Tabelle 10. Die wöchentliche Arbeitsdauer in den Tarifverträgen vom Jahre 1910	262
Tabelle 11. Die Regelung der Pausen in den Tarifverträgen vom Jahre 1910	264
Tabelle 12. Lohnformen und Lohngarantie bei Stücklohnen sowie Einigungsorgane und Arbeitsnachweise in den Tarifverträgen vom Jahre 1910	265
Tabelle 13. Stundenlöhne männlicher Arbeiter in den Tarifverträgen vom Jahre 1910	266
Tabelle 14. Wochenlöhne männlicher Arbeiter in den Tarifverträgen vom Jahre 1910	267
Tabelle 15. Stunden- und Wochenlöhne für Arbeiterinnen in den Tarifverträgen vom Jahre 1910	268
Tabelle 16. Lohnzuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und besondere Arbeiten für männliche Arbeiter in den Tarifverträgen vom Jahre 1910	269
Tabelle 17. Lohnzuschläge für Arbeiterinnen für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und besondere Arbeiten	270
Tabelle 18. Die niedrigsten Vertragslöhne im Jahre 1910 und die ortsüblichen Tagelöhne für erwachsene männliche Arbeiter in den Großstädten	272
Tabelle 19. Die niedrigsten Vertragslöhne im Jahre 1910 und die ortsüblichen Tagelöhne für erwachsene männliche Arbeiter in den Regierungsbezirken bezw. Bundesstaaten ausschließlich der Großstädte	276

Die Tarifverträge im Deutschen Reiche im Jahre 1910.

1. Einleitung.

Die Statistik der Tarifverträge, die von der Abteilung für Arbeiterstatistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes 1903 begonnen und seit 1908 als Beilage des „Reichsarbeitsblatts" veröffentlicht wurde, hat diesmal eine Aenderung in der Erhebungs- und Erscheinungsweise erfahren. Die Erhebung wurde auf die tarifschließenden Verbände, auf die Zugehörigkeit zu diesen Verbänden, auf Vereinbarungen für Entschädigung besonderer Arbeiten, auf die tariflichen Arbeitsnachweise und auf die tarifliche Regelung der Kündigung des Arbeitsverhältnisses erstreckt. Auch erfolgt die Bearbeitung des Tarifinhalts nicht mehr in Gruppierung nach den berichtenden Verbänden, sondern nach den von den Tarifen erfaßten Berufen. Die Veröffentlichung selbst erscheint als Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt" in einem 220 Seiten starken Bande. Noch immer indes beschränkt sich die Statistik auf die Feststellung des Geltungsbereichs und Inhalts der im Berichtsjahre neuabgeschlossenen oder verlängerten Tarife. Eine Statistik des gesamten Tarifstandes, die Auskunft geben würde über alle tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, liegt auch heute noch nicht vor. Es steht indes zu erwarten, mit Hilfe der Gewerkschaften vom Jahre 1912 ab eine alljährliche Bearbeitung des gesamten Tarifbestandes zu ermöglichen, die dann die Basis einer Statistik der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bilden dürfte. Das wird den Gewerkschaften natürlich erhöhte Arbeit und Opfer aufbürden, die jedoch wie seither ebensowohl im öffentlichen als in wohlverstandenem eigenen Interesse übernommen werden dürften. Die Gewerkschaften haben schon bisher fast ausschließlich das Material für diese Statistik geliefert. „Wie in den Vorjahren," heißt es im amtlichen Bericht, mußte auch in diesem Jahre die Tarifstatistik im wesentlichen auf den Einsendungen der Arbeitnehmerverbände aufgebaut werden." Von Arbeitgeberseite gingen Angaben nur für 547 Tarife ein, noch dazu vielfach unzuverlässig und lückenhaft; von Arbeiterseite wurde dagegen über alle 4866 Tarife berichtet, wovon für 4290 Tarife die Angaben aus den Kreisen der freien Gewerkschaften kamen. Die gewerkschaftlichen Angaben bezeichnet der amtliche Bericht inhaltlich als sorgfältig, eingehend und zuverlässig.

Das verspätete Erscheinen der Statistik wird auf die langwierigen Tarifverhandlungen und auf die die Klärung der Sachlage verzögernden Entscheidungen des Centralschiedsgerichtes im Baugewerbe zurückgeführt. Gerade aus dem Baugewerbe konnten deshalb nicht über alle Tarife ausreichende Angaben gemacht werden. Für die nächsten Jahre sollen die Zählblätter und Tarifabdrucke nicht erst am Jahresschlusse, sondern bereits im Laufe des Jahres oder sobald eine gewisse Anzahl zusammengekommen ist, an das Statistische Amt eingesandt werden, so daß die Vorarbeiten erledigt sein können, wenn der letzte Rest der Zählbogen eingeht.

2. Abschluß und Geltungsbereich der Tarifverträge.

(Hierzu die Tabellen 1 bis 7.)

Den Bestand und die Bewegung der Tarifvertrage veranschaulicht die Tabelle 1 auf S. 247. Am 1. Januar 1910 bestanden 6667 Tarifverträge für 138 785 Betriebe und 1 339 974 Personen. Durch Ablauf erledigten sich während des Berichtsjahres 3240 Verträge für 84 921 Betriebe und 642 674 Personen. Im Berichtsjahre traten 4866 Tarife für 112 846 Betriebe und 879 989 Personen in Kraft. Der Bestand betrug am Ende 1910: 8293 Tarife für **173 727** Betriebe und **1 361 086** Personen. Gegenüber dem Vorjahre 1909 ist eine Zunahme von 1715 Tarifen, 36 513 Betrieben und 253 608 Personen zu verzeichnen. Aus den zahlreichen Anmerkungen zur Tab. 1 ergibt sich, daß nicht für alle

Tabelle 1. **Bestand und Bewegung der Tarifverträge vom Jahre 1910.**

Gewerbegruppen	Bestand der Tarifverträge am 1. Januar			Davon durch Ablauf erledigt			Im Laufe des Jahres in Kraft getretene Tarife				Bestand der Tarifverträge am 31. Dezember		
	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	davon dem berichtenden Verband angehörig	Tarife	Betriebe	Personen
Landwirtsch., Gärtnerei, Tierzucht, Fischerei	2	52	287	1	34	160	14	186	456	388	15	154	583
Industrie der Steine und Erden	472	4656	[14] 85939	173	1875	[22] 15984	226	2308	[29] 19511	15842	525	5089	[35] 35395
Metallverarbeitung, Maschinen und Instrumente	584	[1] 13915	[15] 126897	179	5074	[24] 89497	375	6338	[30] 49847	28611	780	[10] 14573	[36] 149624
Textilindustrie	201	380	14888	180	219	4588	166	209	5160	2710	187	370	15460
Papierindustrie	83	1685	21329	89	849	7245	59	919	8954	6040	103	1754	23562
Lederindustrie	172	4444	[16] 18530	43	1004	5704	106	2502	9776	6476	235	5942	[37] 22521
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	688	[2] 15975	[17] 130015	240	12510	[25] 66105	484	15925	[31] 146361	69828	928	24281	[38] 208266
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	1032	[3] 5914	[18] 80650	328	1470	[26] 44662	596	2741	[32] 55283	24839	1300	[11] 7059	[39] 85829
Bekleidungsgewerbe	588	16649	[19] 104670	166	3960	[27] 25052	270	7044	53357	18206	690	22648	160357
Reinigungsgewerbe	22	1057	990	4	110	98	4	186	140	140	22	1133	1032
Baugewerbe	2098	[4] 59972	[20] [43] 484829	1646	[6] 56451	[28] [44] 402224	1985	[8] 71271	[33] 479117	319374	2437	[12] 74420	[40] [46] 465951
Polygraphische Gewerbe	69	9130	[21] 80711	17	243	1596	32	390	4224	2469	84	9586	[41] 86339
Handelsgewerbe	27	25	1700	8	3	185	33	33	1383	1383	57	55	2901
Verkehrsgewerbe	401	3966	54036	129	954	13574	331	2197	24002	19501	603	5209	64464
Gast- und Schankwirtschaft	21	805	1264	5	5	113	11	250	577	577	27	550	1724
Sonstige	209	[5] 660	[23] 33237	78	[7] 160	[45] 15974	174	[9] 397	[34] 21841	12328	305	[13] 904	[42] 37978
Insgesamt 1910	6667	[47] 138785	[48] 1139974	3240	[49] 84921	[51] 642674	4866	[51] 112846	[52] 879989	528772	8293	[53] 173727	[54] 1361086
„ *1909*	*5981*	*130257*	*1055654*	*1765*	*24606*	*219382*	*2360*	*30766*	*256116*	.	*6578*	*137214*	*1107478*

Anmerkungen. Die Zahlen der Betriebe konnten nicht angegeben werden: [1] für 35 Tarife, [2] für 77 Tarife, [3] für 8 Tarife, [4] für 40 Tarife, [5] für 5 Tarife, [6] für 7 Tarife, [7] für 3 Tarife, [8] für 6 Tarife, [9] für 36 Tarife, [10] für 37 Tarife, [11] für 20 Tarife, [12] für 64 Tarife, [13] für 38 Tarife.

Die Zahlen der vom Tarifvertrag umfaßten Personen konnten nicht angegeben werden (dafür sind die Zahlen der „Organisierten" eingestellt): [14] für 2 Tarife mit 27 Betrieben, [15] für 81 Tarife mit 200 Betrieben, [16] für 84 Tarife mit 1647 Betrieben, [17] für 3 Tarife mit 600 Betrieben, [18] für 8 Tarife, [19] für 87 Tarife mit 1285 Betrieben, [20] für 185 Tarife, [21] für 28 Tarife mit 348 Betrieben, [22] für 5 Tarife, [23] für 7 Tarife mit 46 Betrieben, [24] für 9 Tarife mit 71 Betrieben, [25] für 25 Tarife mit 4485 Betrieben, [26] für 1 Tarif mit 11 Betrieben, [27] für 19 Tarife mit 441 Betrieben, [28] für 157 Tarife mit 7587 Betrieben, [29] für 2 Tarife mit 122 Betrieben, [30] für 30 Tarife mit 101 Betrieben, [31] für 7 Tarife mit 606 Betrieben, [32] für 3 Tarife mit 26 Betrieben, [33] für 170 Tarife, [34] für 6 Tarife, [35] für 25 Tarife mit 449 Betrieben, [36] für 52 Tarife mit 22. Betrieben, [37] für 35 Tarife mit 2632 Betrieben, [38] für 8 Tarife mit 668 Betrieben, [39] für 3 Tarife mit 26 Betrieben, [40] für 200 Tarife, [41] für 91 Tarife mit 540 Betrieben, [42] für 38 Tarife.

Es konnte weder die Zahl der vom Tarifvertrag umfaßten Personen überhaupt, noch auch die Zahl der Organisierten angegeben werden: [43] für 3 Tarife, [44] für 167 Tarife, [45] für 40 Tarife, [46] für 44 Tarife, [47] vergl. Anmerk. 1—5, [48] vergl. Anmerkungen 14—22 u. 43, [49] vergl. Anmerk. 6 u. 7, [50] vergl. Anmerk. 23—28, 44, 45, [51] vergl. Anmerk 8 u. 9, [52] vergl. Anmerk. 29—34, [53] vergl. Anmerk. 10—13, [54] vergl. Anmerk. 35—42, 46.

Tarife die Zahl der angeschlossenen Betriebe und Personen berichtet werden konnte. Diese Angaben können erst in der nächstjährigen Statistik ergänzt werden. Von den an den Tarifverträgen des Jahres 1910 beteiligten Personen gehörten 528 772 oder 59,5 Prozent den berichtenden Verbänden an.

Bei der Zählung der Tarifverträge nach berichtenden Verbänden ergeben sich naturgemäß manche Doppelzählungen, da oft mehrere Verbände an dem gleichen Tarife beteiligt sind und darüber Angaben gemacht haben. In der Tab. 2 (auf S. 248) sind deshalb für die im Jahre 1910 in Kraft getretenen Tarifverträge alle diese Doppelzählungen ausgeschieden worden. Das Statistische Amt hat für Tarife, an denen auf Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberseite mehr als je eine Organisation beteiligt sind, den bereits bestehenden Namen „Tarifgemeinschaft" gewählt und berichtet, daß die 4866 Tarifverträge, die 1910 in Kraft traten, sich auf 3766 Tarifgemeinschaften für 78 204 Betriebe und 735 360 Personen verdichten. Gegenüber 1909 ergibt dies eine Zunahme von 1666 Tarifgemeinschaften, 48 997 Betrieben und 505 165 Personen. Die Zahl der Organisierten konnte nicht zuverlässig ermittelt werden, da für das Baugewerbe die bezüglichen Angaben fehlten. Der Anteil der Doppelzählungen betrug 13,5 Proz. der Personen (1909: 6,2 Proz., 1908: 3,7 Proz.), wodurch auch der in der Tab. 1 veranschaulichte Tarifbestand vor Ende 1910 etwas beeinflußt wird. Eine genaue Ermittelung des Umfanges des gesamten Tarifberichts wird erst nach Einführung der jährlichen Bestandsstatistik möglich sein.

Die starke Zunahme der Tarifbewegung von 1910 gegenüber dem Vorjahre ist in erster Linie auf die große Bewegung im Baugewerbe zurückzuführen, die nahezu den doppelten Umfang der des Jahres 1908 und den sechsfachen der des Jahres 1909 erreichte. Aber auch in fast allen übrigen Industriegruppen war die Bewegung weit stärker als in den Vorjahren. So verzeichnete die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 1909 für 2595, 1910 für 80 946 Personen, die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel für 2053 bezw. 42 292, die Bekleidungsgewerbe für 4108 bezw. 43 504, die Metall- und Maschinenindustrie für 3760 bezw. 36 325 Personen tarifliche Regelungen. Ueberall sehen wir eine starke Zunahme der Tarifbewegung.

In der Tab. 3 auf S. 249 werden die Tarifgemeinschaften (vergl. Tab. 2) nach den abschließenden Parteien dargestellt. Bei 1328 Tarifgemeinschaften für 56 812 Betriebe und 588 814 Personen (80 Proz. der Gesamtzahl) waren auf beiden Seiten der Vertragsparteien Verbände beteiligt; bei 2354 Tarifgemeinschaften für 14 925 Betriebe und 139 009 Personen (18,9 Proz.) waren nur auf Arbeitnehmerseite Verbände vorhanden. Innungen waren an 214 Tarifen mit 11 871 Betrieben und 39 213 Personen beteiligt, während 2277 Tarife für 8285 Betriebe und 133 951 Personen nur mit einzelnen Firmen abgeschlossen wurden. Ein Vergleich mit den Ziffern früherer Jahre ergibt eine Zunahme der von Verbänden auf beiden Seiten abgeschlossenen Tarife, dagegen einen Rückgang der einseitigen Verbandstarife, vor allem aber der Innungstarife.

Nach ihrem Geltungsbereich (Tab. 4 auf S. 250) gruppiert, stellen sich 2247 Tarife für 7674 Betriebe und 121 860 Personen (16,6 Proz.) als Firmentarife, 579 Tarife für 22 282 Betriebe und 116 152 Personen (15,8 Proz.) als Ortstarife, 927 Tarife für 43 196 Betriebe und 496 506 Personen (67,5 Proz.) als Bezirkstarife und 3 Tarife für 52 Betriebe und 842 Personen (0,1 Proz.) als Reichstarife dar. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Personenbereich der Firmen- und Ortstarife sowie der Reichstarife zurückgegangen, der der Bezirkstarife dagegen erheblich gestiegen. Der Rückgang des Umfanges der Reichstarife ist indes nur ein scheinbarer und läßt keinen Rückschluß auf eine Abnahme der Centralisationstendenzen der Tarifabschlüsse zu. Die letzteren sind im Gegenteil im Wachsen begriffen, wie sich besonders aus der Tarifbewegung des Baugewerbes im Berichtsjahre ergab. Nur erhielten dort die einzelnen Tarifverträge trotz des centralen Abschlusses mit reichseinheitlichem Vertragsmuster die Form von Orts- oder Bezirksverträgen, weil die Lohnvereinbarungen orts- oder bezirksweise geschahen. Die Firmentarife sind, wie auch in früheren Jahren, am stärksten in der Nahrungsmittelindustrie und Metall- und Maschinenindustrie vertreten, die Bezirkstarife in der Holzindustrie und im Baugewerbe, die Ortstarife in den Bekleidungsgewerben und die Reichstarife in den graphischen Gewerben.

Die Tab. 5 auf S. 251 bietet eine Uebersicht auf die Tarifverträge unserer freien Gewerkschaften nach ihrem Bestand und Geltungsbereich und Art des Abschlusses. Es handelt sich Ende 1910 um 7196 Tarifverträge für 127 568 Betriebe und 1 065 684 Personen, von denen 499 555 Personen (ausschließlich der Baugewerbe, von denen Angaben nicht vorliegen) den berichtenden Verbänden angehören. Neu abgeschlossen bezw. verlängert oder erneuert wurden davon im Jahre 1910: 4290 Tarife für 79 626 Betriebe und 632 056 Personen. Von diesen waren 2626 Orts-, 1661 Bezirks- und 3 Reichstarife. 2211 Tarife für 23 665 Betriebe und 197 382 Personen wurden erstmalig abgeschlossen, 2079 Tarife für 55 888 Betriebe und 434 156 Personen verlängert oder erneuert. Auf friedlichem Wege erfolgte der Abschluß für 2709 Tarife für 49 937 Betriebe und 336 051 Personen, während bei 1581 Tarifen für 29 689 Betriebe und 295 473 Personen Streiks oder Aussperrungen dem Abschluß vorausgingen. Diese Zahlen sind besonders interessant, wenn man sich dabei erinnert, daß bei der größten Tarifbewegung im Berichtsjahre, der im Baugewerbe, der Kampf einzig durch die Haltung der Arbeitgeberverbände unvermeidlich wurde. Trotzdem überwiegen die friedlichen Tarifabschlüsse auch in diesem Kampfjahre ganz erheblich. Ein Blick auf die Tab. 5 zeigt dem Leser, daß nahezu alle Gewerkschaften an der Tarifbewegung des Jahres 1910 beteiligt waren. Eine Ausnahme machen nur 12 Verbände, von denen 9 auch sonst am Tarifbestand unbeteiligt sind.

Die Tab. 6 auf S. 252 bis 255 gruppiert die Tarifgemeinschaften des Jahres 1910 nach Berufsgruppen und Landesteilen. Danach entfallen auf Preußen 1841 Tarife für 41 725 Betriebe und 414 496 Personen, auf Bayern 523 Tarife für 9500 Betriebe und 98 972 Personen, auf Sachsen 508 Tarife für 7330 Betriebe und 86 119 Personen, auf Württemberg 196 Tarife für 1631 Betriebe und 22 280 Personen und auf Baden 127 Tarife für 1716 Betriebe und 17 902 Personen. Die Ziffern der übrigen Bundesstaaten, der preußischen Provinzen und der einzelnen Berufsgruppen ergibt die Tab. 6. Sie zeigt, in welchen Landesteilen die Tarifbewegung der einzelnen Berufsgruppen die größten Fortschritte aufweist, wobei indes erneut daran zu erinnern ist, daß es sich nur um die Tarifgemeinschaften handelt, die im Jahre 1910 in Kraft traten.

Die Tabelle 7 auf S. 256/7 endlich verzeichnet die Tarifgemeinschaften nach dem Umfang an Betrieben und Personen. In Tabelle 7a

(Fortsetzung auf Seite 248.)

Tabelle 3.

Die Tarifgemeinschaften nach den Tarifparteien im Jahre 1910.

Gewerbegruppe	Tarifgemeinschaften, von Verbänden abgeschlossen: Von Verbänden auf beiden Seiten: Tarifgemeinschaften	Betriebe	Personen überhaupt	Davon gehörten dem berichtenden Verband an	Von Verbänden nur auf Arbeiterseiten: Tarifgemeinschaften	Betriebe	Personen überhaupt	Davon gehörten dem berichtenden Verband an	Tarifgemeinschaften von Innungen: Tarifgemeinschaften	Betriebe	Personen	Tarifgemeinschaften von Firmen: Tarifgemeinschaften	Betriebe	Personen
Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht Fischerei	1	123	378	325	16	18	287	210	-	—	—	16	18	287
Bergbau usw., Torfgräberei	—	—	—	—	2	2	92	92	—	-	—	2	2	92
Industrie der Steine und Erden	40	773	7 923	6 883	118	577	9 373	7 243	9	228	1 839	119	553	9 508
Metallverarbeitung, Maschinenindustrie	33	2 405	13 139	9 733	243	1 740	17 583	13 417	35	2 466	5 475	272	735	18 993
Chemische Industrie	1	1	200	71	20	23	3 293	2 587	—	—	-	20	23	3 293
Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe		—	—	—	10	11	955	480	—	—		10	11	955
Textilindustrie	2	38	350	301	169	190	4 912	2 885		-	—	169	190	4 912
Papierindustrie	16	627	5 345	3 690	53	449	5 918	4 088	3	139	439	52	481	6 910
Lederindustrie	10	556	1 961	1 528	73	594	5 201	4 353	12	868	2 927	69	300	4 505
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	111	7 800	59 357	51 393	288	2 180	21 496	17 5[illegible]	55	2 480	10 982	259	1 104	17 729
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	31	387	17 032	12 864	597	2 012	25 013	17 714	7	551	576	5[illegible]	1 576	31 774
Bekleidungsgewerbe	68	2 442	30 449	11 447	171	3 773	13 055	7 897	38	3 335	5 740	1[illegible]8	986	9 781
Reinigungsgewerbe		-		—	34	244	816	7[illegible]	-	—		3[illegible]	215	[illegible]41
Baugewerbe	981	40 110	43[illegible] 810	.	281	2 386	17 666		55	1 804	9 9[illegible]5	23[illegible]	1 236	10 [illegible]
Polygraphische Gewerbe	5	87	2 066	1 786	20	41	666	500			-	21	42	616
Handelsgewerbe	12	523	3 697	2 708	185	409	7 492	6 140				188	412	7 [illegible]
Verkehrsgewerbe	15	670	6 809	5 269	59	317	4 101	4 [illegible]	-			6[illegible]	322	[illegible]
Gast- und Schankwirtschaft	2	240	395	395	10	11	188	188	-	—		10	11	188
Musik, Theater, Schaustellung	—	—	—	—	4	37	217	144	—	—		4	37	2[illegible]7
Sonstige	—	—	—	—	1	1	5	2				1	1	5
Insgesamt . . . 1910	1 328	56 812	588 814	[1]) 108 393	2 354	14 725	139 069	[1]) 89 712	214	11 871	38 [illegible]3	2 277	8 285	133 951
" . . . 1909	458	13 857	145 265	.	1 497	8 958	71 749	.	123	7 328	34 180	1 475	5 116	69 176

Anmerkung: [1]) Die im Baugewerbe Organisierten sind in dieser Zahl nicht enthalten.

Tabelle 2. Bestand der Tarifgemeinschaften im Jahre 1910.

Gewerbegruppen	Bei nur einmaliger Zählung der dasselbe Tarifverhältnis betreffenden Tarife ergeben sich im Jahre begonnene Tarifverträge: Tarife	Betriebe	Personen	Davon dem berichtenden Verband angehörend
Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Fischerei	17	141	665	595
Bergbau usw., Torfgräberei	2	2	92	92
Industrie der Steine und Erden	162	1 354	17 534	14 324
Met.-Verarbeitung, Maschinen, Instrumente	332	5 202	36 325	27 704
Chemische Industrie	21	24	3 493	2 658
Forstwirtschaftliche Produkte				
Leuchtstoffe	10	1	975	480
Textilindustrie	171	229	5 262	3 186
Papierindustrie	69	1 076	1. 203	7 778
Lederindustrie	87	1 386	8 233	6 550
Industrie d. Holz- u. Schnitzstoffe	401	9 982	80 946	68 976
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	630	2 469	42 292	30 799
Bekleidungsgewerbe	239	6 215	48 504	18 814
Reinigungsgewerbe	35	245	841	730
Baugewerbe	1 232	42 526	467 416	[1]
Polygraphische Gewerbe	26	129	2 682	2 996
Handelsgewerbe	198	933	11 183	8 866
Verkehrsgewerbe	77	692	11 889	9 493
Gast- und Schankwirtschaft	12	251	583	583
Musik, Theater, Schaustellungen	4	37	217	144
Sonstiges	1	1	5	2
Insgesamt 1910	3 776	71 204	745 360	204060
„ 1909	2090	24 209	230195	

Anmerkung: [1] Die im Baugewerbe organisierten Personen sind in dieser Summe nicht enthalten.

werden die Tarifgemeinschaften nach der Zahl der beteiligten Betriebe gruppiert. Es umfaßten von den Tarifgemeinschaften:

Betriebe	Tarife	Proz.	mit Betrieben	Proz.	und Personen	Proz.
1	1620	= 43,1	1 620	= 2,2	64 574	= 8,8
2—10	1035	= 27,6	5 677	= 7,8	84 208	= 11,4
11—20	468	= 12,5	6 895	= 9,4	67 470	= 9,2
21—50	359	= 9,6	11 347	= 15,5	116 899	= 15,9
51—100	136	= 3,6	9 439	= 12,9	78 655	= 10,7
über 100	129	= 3,4	38 227	= 52,2	323 158	= 43,9
unbest.	9	= 0,2	—		396	= 0,1

Hier zeigt sich der überwiegende Einfluß der Bezirks- und großen Ortstarife, die sich auf 50 und mehr Betriebe erstrecken. Vor allem gibt hierbei das Baugewerbe und die Holzverarbeitungsindustrie den Ausschlag.

In Tabelle 7b werden die Tarifgemeinschaften lediglich nach Zahl der beteiligten Personen dargestellt. Es umfaßten danach:

Personen	Tarife	Proz.	mit Betrieben	Proz.	und Personen	Proz.
bis 5	236	= 6,3	269	= 0,4	808	= 0,1
6—10	297	= 7,9	517	= 0,7	2 385	= 0,3
11—20	548	= 14,6	1 592	= 2,2	8 462	= 1,1
21—50	894	= 23,8	5 615	= 7,7	30 326	= 4,1
51—100	578	= 15,4	6 398	= 8,7	41 870	= 5,7
101—200	465	= 12,4	8 583	= 11,7	67 497	= 9,2
201—500	333	= 8,9	12 012	= 16,4	103 989	= 14,2
über 500	249	= 6,6	38 055	= 52,0	478 383	= 65,1
unbest.	156	= 4,1	163	= 0,2	1 640	= 0,2

Hiernach entfällt die Mehrzahl aller Betriebe und fast ⅔ aller beteiligten Personen auf die größten Tarifverträge, die über 500 Personen umfassen. Es beweist dies, daß der Einfluß der paritätischen Regelung eine Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen großer Personengruppen herbeiführt und daß die kleinen Tarife an Bedeutung dabei völlig zurücktreten.

Eine Uebersicht nach Betriebsgrößen endlich (Betrieben und Personen) bringt die Tabelle 7c, bei der es sich allerdings nur um Durchschnittsziffern für die einzelnen Betriebe handelt. Danach kommen im Durchschnitt auf einen Tarifbetrieb Personen

	bei Tarifen	Proz.	mit Betrieben	Proz.	und Personen	Proz.
bis 5 Pers.	1150	= 30,6	38371	= 52,4	103442	= 14,
6— 10 „	651	= 17,3	14645	= 20,0	111437	= 15,2
11— 20 „	849	= 22,6	9545	= 13,0	136975	= 18,6
21— 50 „	731	= 19,5	9641	= 13,2	276988	= 37,7
51—100 „	212	= 5,6	635	= 0,9	41938	= 5,
101—200 „	101	= 2,7	283	= 0,4	39513	= 5,4
Ueb. 200 „	49	= 1,3	67	= 0,1	24671	= 3,3
unbest. „	13	0,4	19	0,0	396	0,0

Der größte Anteil der von der Tarifbewegung des Jahres 1910 erfaßten Personen kommt also auf Tarifgemeinschaften, in denen auf 1 Betrieb durchschnittlich 21—50 Personen entfallen. Der Anteil der Tarife mit größeren Durchschnittsziffern der Betriebsgrößen ist weit geringer (14,4 Proz.) als der mit kleineren Durchschnittsgrößen (47,9 Proz.). Indes gibt diese Zusammenstellung kein getreues Bild der wirklichen Verhältnisse, eben weil es sich nur um Durchschnittsgrößen der Betriebe handelt. Eine Zusammenstellung nach wirklichen Betriebsgrößen würde sicherlich den Nachweis erbringen, daß die Tarifbewegung sich doch bereits zu einem ganz erheblichen Teil in der Großindustrie Eingang verschafft hat und daß die Argumentation unserer Industriellenpresse, daß die Großindustrie für Tarifverträge kein geeignetes Versuchsfeld sei, mit den tatsächlichen Verhältnissen recht wenig zu tun hat. Eine solche Zusammenstellung würde aber am zweckmäßigsten für den gesamten Bestand der Tarifverträge erfolgen.

3. Vertragsdauer, Kündigungs- und Unterhandlungsfristen.

(Hierzu Tabelle 8 auf S. 258.)

Ueber die Vertragsdauer waren 1910 in 3489 Tarifgemeinschaften nähere Bestimmungen enthalten. Die größte Gruppe dieser Verträge (973) sind auf 3 Jahre abgeschlossen. Bei 613 betrug die Dauer bis zu 1 Jahr, bei 778 über 1 bis 2 Jahre, bei 854 über 2, aber weniger als 3 Jahre, und nur bei 271 währte die Vertragsdauer länger als 3 Jahre. Im Jahre 1909 überwog bei weitem die Vertragsdauer bis zu 1½ Jahren. Eine Verlängerung dieser Dauer ist also der unverkennbare Zug dieser Entwicklung.

Eine stillschweigende Verlängerung mangels vorheriger Aufkündigung ist in 227 Tarifen vorgesehen. Die Dauer der Kündigungsfristen betrug bis zu 1 Monat bei 799 Tarifen, über 1 bis 2 Monate bei 434 Tarifen, über 2 bis 3 Monate bei 1019 Tarifen, über 3 bis 6 Monate bei 82 Tarifen und über 6 Monate bei 2 Tarifen.

Soweit die Unterhandlungsfristen behufs Vertragserneuerung geregelt waren, waren hierfür bei der Mehrzahl (308) der Tarife mehr als 3 Monate vorgesehen, während für 227 Tarife diese Frist nicht überschritten wurde. Wesentliche Verschiebungen seit dem Vorjahre sind in diesen Abmachungen nicht zu verzeichnen.

(Fortsetzung auf Seite 250.)

Tabelle 4. Geltungsbereich der Tarifverträge im Jahre 1910.

		Firmen-Tarife			Orts-Tarife			Bezirks-Tarife			Reichs-Tarife		
		Tarifgemeinschaften	Betriebe	Personen	Tarifgemeinschaften	Betriebe	Personen	Tarifgemeinschaften	Betriebe	Personen	Tarifgemeinschaften	Betriebe	Personen
Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Fischerei		16	18	287	—	—	—	1	123	378	—	—	—
Bergbau usw., Torfgräberei		2	2	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Industrie der Steine und Erden		116	508	9105	19	226	1788	27	—	—	—	—	—
Metallverarbeitung, Maschinenindustrie		267	688	18670	41	1978	7422	24	—	—	—	—	—
Chemische Industrie		20	23	3293	1	1	200	—	—	—	—	—	—
Forstwirtschaftl. Produkte, Leuchtstoffe		10	11	955	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Textilindustrie		169	190	4912	1	22	200	1	16	150	—	—	—
Papierindustrie		51	345	5560	16	529	3916	2	202	1787	—	—	—
Lederindustrie		68	272	4405	14	446	1552	5	668	2276	—	—	—
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe		249	948	16784	105	3557	21150	47	5477	48062	—	—	—
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel		592	1531	24684	25	651	1914	13	287	15694	—	—	—
Bekleidungsgewerbe		134	898	8115	90	4420	38202	15	957	2187	—	—	—
Reinigungsgewerbe		85	245	841	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baugewerbe		234	1232	10565	244	9496	87659	784	31798	409192	—	—	—
Polygraphische Gewerbe		21	42	616	3	44	1282	—	—	—	2	48	784
Handelsgewerbe		186	410	7536	9	490	2231	2	24	1838	1	9	58
Verkehrsgewerbe		62	822	5080	11	427	3636	4	243	3173	—	—	—
Gast- und Schankwirtschaft		10	11	188	—	—	—	2	240	895	—	—	—
Musik, Theater, Schausteller		4	37	217	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige		1	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	1910	2247	7674	121860	579	22282	116152	927	43196	496506	3	52	842
„	*1909*	*1457*	*4826*	*67212*	*334*	*9688*	*58902*	*253*	*8679*	*95763*	*5*	*477*	*6462*

4. Die Arbeitszeit in den Tarifverträgen.

(Hierzu die Tabellen 9 bis 11.)

Die tägliche Arbeitsdauer in den Tarifverträgen wird in der Tab. 9 auf S. 260/1, die wöchentliche Arbeitsdauer in der Tab. 10 auf S. 262/3 dargestellt. In beiden Darstellungen wird zwischen der sommerlichen und der winterlichen Arbeitsdauer unterschieden, da Witterung, Licht- und Saisonverhältnisse häufig solche Unterschiede bedingen. Als Arbeitsdauer ist stets die kürzeste, während der Tarifdauer zu erreichende Arbeitszeit ausschließlich der Pausen angegeben. Die tägliche Arbeitsdauer betrug im Jahre 1910 (in absoluten und Verhältniszziffern):

im Sommer:

Stunden	Tarife	Proz.	Betriebe	Proz.	Personen	Proz.
unter 8	6	0,2	126	0,2	517	0,1
8	54	1,4	660	0,9	8 591	1,2
über 8—8½	58	1,4	3359	4,6	28 383	3,9
„ 8½—9	566	15,1	23087	31,5	215 000	29,2
„ 9—9½	686	18,8	15180	20,7	124 271	16,9
„ 9½—10	1796	47,8	24165	33,0	286 106	38,9
„ 10—10½	91	2,4	594	0,8	7 157	1,0
„ 10½—11	78	1,9	634	0,9	3 226	0,4
„ 11	62	1,7	1212	1,7	3 225	0,4
unbestimmt	369	9,8	4207	5,7	58 884	8,0

im Winter:

Stunden	Tarife	Proz.	Betriebe	Proz.	Personen	Proz.
unter 8	807	21,5	36442	49,8	378 972	51,5
8	153	4,1	2229	3,0	44 459	6,0
über 8—8½	45	1,2	2948	4,0	24 169	3,3
„ 8½—9	464	12,3	8172	11,2	74 458	10,1
„ 9—9½	577	15,3	6654	9,1	45 782	6,2
„ 9½—10	784	20,9	5401	7,4	51 423	7,0
„ 10—10½	61	1,6	429	0,6	4 075	0,6
„ 10½—11	60	1,6	578	0,8	2 610	0,4
„ 11	55	1,5	1205	1,6	8 125	0,4
unbestimmt	750	20,0	9151	12,5	106 292	14,5

Danach hatten im Sommer 90,9 Proz. der Betriebe und 90,2 Proz. der Personen, im Winter 85,5 Proz. der Betriebe und 84,1 Proz. der Personen einen Arbeitstag bis zu 10 Stunden. In den Jahren 1908 und 1909 waren die entsprechenden Ziffern im Sommer 88,6 bezw. 85,5 Proz. der Betriebe und 89,8 bezw. 90,2 Proz. der Personen, im Winter 69,7 bezw. 73,0 Proz. der Betriebe und 73,4 bezw. 74,0 Proz. der Personen. Ein Fortschritt der Arbeitsdauer bis zu 10 Stunden ergibt sich aus diesen Ziffern ganz unzweifelhaft. Die länger als 10stündige Arbeitsdauer wird immer mehr zur Ausnahme. Aber auch die Arbeitszeit bis zu 9 Stunden Dauer ist im Vormarsch begriffen. 1908 bestand sie erst für 29,7 Proz. der Betriebe und 30,0 Proz. der Personen (Sommerzahlen), 1909 für 33,2 Proz. der

(Fortsetzung auf Seite 268.)

Tabelle 5.

Tarifverträge der gewerkschaftlichen Centralverbände im Jahre 1910.

Gewerkschaften	Bestand am 1. Januar			Im Laufe des Jahres erledigte Tarife			Im Laufe des Jahres in Kraft getretene Tarife			Bestand am 31. Dezbr.			Davon gehören dem berichtend. Verbande an	Geltungsbereich der Tarife			Von den Tarifverträgen sind erstmalig abgeschlossen			erneuert oder verlängert			auf friedlichem Wege abgeschlossen			infolge Streiks oder Aussperrung abgeschlossen		
	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen		Ort	Bezirk	Reich	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen
Gärtner	2	52	287	1	34	160	14	136	456	15	154	583	498	13	1	—	14	136	456	—	—	—	14	136	456	—	—	—
Bildhauer	29	430	1281	11	174	555	17	266	680	35	522	1406	.	8	9	—	9	90	219	8	176	461	9	209	475	8	57	305
Glasarbeiter	12	178	[illegible]	5	161	2812	13	72	1049	20	69	2001	.	9	4	—	10	14	583	3	56	456	9	68	900	4	4	149
Töpfer	224	2812	11012	78	887	4095	99	911	4197	245	2896	11114	9106	70	29	—	29	156	594	70	753	3603	79	609	2605	20	802	1599
Steinarbeiter	163	1089	18668	66	569	7048	81	706	9071	178	1156	15691	13468	50	31	—	27	167	2768	54	539	6283	68	513	6595	18	193	2476
Kupferschmiede	31	233	1293	8	62	371	13	69	564	36	239	1486	.	6	5	—	7	17	276	6	51	288	12	66	551	1	2	13
Maschinisten, Heizer	31	200	*3486*	9	74	*358*	30	101	*532*	52	227		3660	21	9	—	21	27	.	9	74		28	97		4	4	
Schmiede	23	411	971	10	233	570	15	198	918	28	371	1319	.	11	4	—	7	34	407	8	159	511	10	80	646	5	113	279
Metallarbeiter	[1] 397	10753	85172	127	8744	24900	284	4781	53158	554	11280	115642	.	255	29	—	190	1317	12583	94	3464	20570	[7] 215	3931	27485	69	850	5606
Textilarbeiter	181	854	12777	174	205	3601	156	196	4464	166	345	13940	.	155	1	—	60	78	2239	96	129	2255	69	100	3022	57	96	1442
Buchbinder	[2] 83	1685	21924	39	849	7246	59	919	8954	103	1754	23762	16672	55	4	—	36	325	3307	23	594	5647	50	846	7687	9	73	1287
Lederarbeiter	52	208	9792	13	21	552	40	102	2137	79	289	5877	.	40	—	—	25	72	1286	15	30	751	33	89	1709	7	13	428
Sattler, Portefeuiller	33	371	6602	7	47	356	26	157	1621	52	481	7867	.	21	5	—	19	94	1295	7	63	855	22	124	8421	4	33	779
Tapezierer	58	2218	6675	18	921	2921	34	1143	4042	69	2540	7796	.	29	5	—	19	362	1273	15	781	2769	29	873	3169	5	270	873
Holzarbeiter	[3] 493	11251	92260	181	6922	53019	366	6669	7418	678	11798	113428	.	318	48	—	243	2006	21704	128	4863	52483	[8] 260	6912	65081	106	857	9106
Brauerei-, Mühlenarbeiter	[4] 561	1208	47287	227	573	24316	322	811	28067	666	1446	51054	.	295	27	—	147	343	8292	175	468	19795	[9] 299	776	27224	23	35	863
Fleischer	231	834	1416	9	9	21	22	22	246	244	347	1641		22	—	—	17	17	130	5	5	130	20	20	203	2	2	43
Tabakarbeiter	98	476	2216	43	151	1142	152	814	2204	207	[illegible]	3278	309	149	3		68	134	666	84	180	1538	[6] 150	912	2185	2	2	19
Bäcker, Konditoren	86	3519	9477	21	443	1488	62	1162	2770	127	4238	10606	9802	57	5	—	41	719	1892	21	443	1488	57	974	2256	5	188	514
Schneider	328	8419	71981	99	1772	16871	159	2340	24105	382	8887	80145	40017	144	9	—	55	339	13705	98	2001	10400	106	1929	8362	45	411	15743
Kürschner	17	637	6149	7	[illegible]	695	11	135	1137	21	639	6591		7	4	—	7	54	646	4	8	491	8	72	884	3	63	[illegible]
Schuhmacher	[5] 92	4293	10275	28	1243	[illegible]	51	8251	6837	115	6251	14245	7962	41	10	—	24	2119	3927	27	1192	2910	44	[illegible]	6862	7	413	975
Friseurgehilfen	22	1057	990	4	110	98	4	186	140	22	1133	1032	1032	3	1		3	1580	117	1	28	23	2	42	57	2	144	103
Isolierer	8	[illegible]	880	6	16	[illegible]	—	—	—	2	17	300	300	—	—		—	—								—	—	
Steinsetzer	112	822	9830	32	415	4064	38	392	412	118	839	9894	8257		38		11	34	259	27	298	3469	34	315	1975	4	17	158
Dachdecker	87	850	[illegible]	37	612		53	728	3768	103	1066			24	29		16	88	407	37	640	[illegible]	33	312	[illegible]	20	[illegible]	1972
Bauhilfsarbeiter	228	9430	92279	195	8869	89581	328	12109	97584	361	12560	100582	66279	43	295		101	2022	15447	227	1008	[illegible]	52	[illegible]	18002	276	9000	[illegible]
Maurer	626	12060	147881	502	12065	136022	529	13601	162764	653	14496	161411	[illegible]	78	451		154	2109	24709	475	11492	[illegible]	97	[illegible]	[illegible]	432	9974	[illegible]
Maler	257	15076	[illegible]	248	15004	[illegible]	[6] 302	17948	56682	311	17120	58760	38288	165	187 [10]		51	[illegible]	5443	221	[illegible]	53249	294	16848	[illegible]	8	[illegible]	[illegible]
Stukkateure	84	1110	12006	51	[illegible]	[illegible]	62	890	8644	95	1189	[illegible]	[illegible]	14	48		15	164	[illegible]	47	726	6918	24	[illegible]	[illegible]	38	[illegible]	5545
Zimmerer	419	7037	49754	302	6508	[illegible]	416	6570	[illegible]	473	7003	52578	40004	50	306		411	[illegible]	49708	5	45	[illegible]	113	1748	[illegible]	303	5022	[illegible]
Glaser	32			1			25	689	[illegible]	56				16	9	—	15	424	[illegible]	10	165	[illegible]	21	[illegible]	[illegible]	4	[illegible]	[illegible]
Asphalteure	3	15	800	3	15	300	5	17	500	5	17	500	408	1	4		2	2	120	3	16	388	5	17	[illegible]	—		
Buchdrucker	1	7331	[illegible]	—					—	1	7648	[illegible]	65897					—					—			—		
Buch- u. Steindruck-Hilfsarb.	22	981	[illegible]	—			—	—	—	22	961	11825	11825															
Lithographen, Steindrucker	22	360	[illegible]	13	47	936	20	103	1644	99	408	[illegible]		14		1	11	65	775	7	98	869	19	100	1500			144
Notenstecher				—			1	9	398	1	9	398	398		—	1		—	—	1	9	388	1	9	388			
Xylographen	1	110	343	1	110	343	—			—								—					—					
Handlungsgehilfen	27	25	1706	3	[illegible]	188	33	[illegible]	[illegible]	57	[illegible]	200	2001	33		—	[illegible]	[illegible]	[illegible]		—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—		
Transportarbeiter	[6] 401	[illegible]	54036	129	954	13574	341	2197	[illegible]	603	5209	64464		285	45	1	200	[illegible]	10412	131	1025	[illegible]	[10] 288	1930	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8810
Gastwirtsgehilfen	21	385	[illegible]	5	5	[illegible]	11	270	[illegible]	27	566	[illegible]	1724	9	2	—	6	245	464	[illegible]	5	11	16	248	[illegible]	1	2	42
Bureauangestellte	8	148	[illegible]	1	1	5	1	1	5	8	155	1955		1						1	1	5	1	1	[illegible]			
Gemeinde- u. Staatsarbeiter	8	92	947	5	5	46	8	10	1449	11	97	1951		6	2		6	8	729	2	2	730	6	[illegible]	[illegible]		9	672
Hausangestellte	1	-					1	88	88	1	88	88	88	1			1	88	88	—			1	68	[illegible]			
Fabrikarbeiter	123	194	[illegible]	[illegible]	96	10087	102	210	13521	175	308	20900	[illegible]	100	2		68	130	[illegible]	34	40	[illegible]	89	191	[illegible]	13	19	940
Insgesamt 1910	5732	11408	950153	2826	64263	[illegible]	4290	78626	[illegible]	7196	12568	1066684	498553	2626	1661		2711	[illegible]	[illegible]	2079	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1781	20989	295473

Anmerkungen: [1] Davon 1 Tarif und [2] 4 Tarife, die dem Verband erst nachträglich bekannt wurden. [3] Davon 19 Tarife des früheren Mühlenarbeiterverbandes. [4] Davon 14 Tarife dem Verband erst nachträglich bekannt geworden. [5] Davon 60 Tarife dem Verband erst nachträglich bekannt. [6] 289 Tarife zum Reichstarif gehörig. [7] Davon 14 Tarife, [8] 1 Tarif, [9] 2 Tarife und [10] 10 Tarife gleichzeitig infolge Streik abgeschlossen. — Die Kursivziffern des Verbandes der Maschinisten und Heizer sind die der dem Verband angehörenden Personen, nicht der beschäftigten Personen überhaupt.

nach Berufsgruppen und Landesteilen.

Forstwirtschaftliche Rohprodukte, Leuchtstoffe				Textilindustrie				Papierindustrie				Lederindustrie				Industrie der Holz- und Schnitzstoffe				Industrie der Nahrungs- und Genußmittel			
Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	970	879	3	7	23	23	8	191	1586	1448	2	2	60	60
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	166	939	569	1	1	8	8
—	—	—	—	1	22	200	158	1	19	180	133	6	51	924	808	11	3150	25193	23745	32	90	777	6831
—	—	—	—	—	—	—	—	7	40	592	406	1	1	50	50	46	282	2547	1958	45	104	991	740
—	—	—	—	—	—	—	—	1	24	77	66	1	1	15	15	14	224	2008	1546	7	47	389	299
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	28	100	65	7	186	1942	660	1	1	39	37
1	1	32	31	2	2	790	240	1	140	950	810	6	126	418	287	20	327	1777	1420	28	47	413	338
1	1	44	31	—	—	—	—	3	22	371	307	2	41	205	137	15	221	2642	2137	45	121	1405	936
—	—	—	—	3	4	181	121	1	15	25	22	2	17	82	53	18	196	1194	1011	22	89	1207	1017
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	2	4	78	293	228	18	407	2870	2518	31	198	691	613
—	—	—	—	1	1	11	10	1	5	43	39	—	—	—	—	11	155	836	713	39	51	684	490
1	26	28	181	—	—	—	—	1	8	128	97	2	2	86	67	11	59	936	806	22	150	2295	1950
1	1	4	4	10	14	1409	801	4	57	402	201	6	199	679	591	24	1025	6694	5210	30	351	7782	4565
4	5	708	247	17	432	501	1330	22	332	3692	2456	32	551	2965	2324	249	6598	50194	43657	305	1185	23735	17893
2	2	80	23	9	16	736	445	19	306	3338	2247	18	177	854	728	58	1041	9663	8669	88	777	1859	3164
3	3	191	190	138	188	1471	1041	4	61	722	540	7	133	697	581	73	1320	14399	11113	65	125	2458	2212
—	—	—	—	1	1	81	68	2	2	318	273	10	103	1080	927	16	190	1503	1151	16	54	1439	1124
1	1	20	20	2	2	111	59	5	40	432	365	6	50	411	325	4	45	478	378	36	81	3251	2189
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	357	171	—	—	—	—	2	61	474	472	11	51	363	280
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	54	40	4	94	517	401	3	3	50	40
—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	62	26	1	1	38	38	8	13	158	147	10	18	191	146
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	18	72	68	1	2	24	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	709	579	2	53	204	197	2	2	45	38
—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	100	77	—	—	—	—	2	101	341	328	10	40	3352	1452
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		8	12	154	111
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	59	54	1	18	82	71	17	19	240	167
—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	222	148	—	—	—	—	3	6	67	52	2	2	21	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	56	230	212	10	17	495	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	110	110	1	1	67	25	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	125	125	3	4	38	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	25	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	25	320	291	1	1	6	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	39	86	2	67	150	145	9	14	226	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	45	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	29	21	1	1	45	33
—	—	—	—	—	—	—	—	1	35	81	60	—	—	—	—	3	83	615	450	1	8	25	20
—	—	—	—	—	—	—	—	2	58	302	126	6	63	238	197	9	68	678	611	7	24	155	117
—	—	—	—	8	27	268	230	2	199	1445	1160	1	800	1000	609	1	55	58	42	16	22	912	779
—	—	—	—	1	1	4	4	2	81	102	125	—	—	—	—	9	61	464	410	6	8	138	120
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1011	955	480	171	228	5262	3186	69	1076	11263	7778	87	1386	8238	6550	401	9082	90948	68976	630	2469	42292	30799	

Tabelle 6. **Die Tarifgemeinschaften im Jahre 1910**

	Landwirtschaft, Gärtnerei usw.				Bergbau, Salinen usw.				Industrie der Steine und Erden				Metallverarbeitung, Maschinen, Instrumente				Chemische Industrie			
	Zahl der	Betriebe	Personen	darunter erwachsene	Zahl der	Betriebe	Personen	darunter erwachsene	Zahl der	Betriebe	Personen	davon organisiert	Zahl der	Betriebe	Personen	darunter erwachsene	Zahl der	Betriebe	Personen	davon erwachsene
Ostpreußen				—					2	2	37	33	5	5	188	125	—	—	—	—
Westpreußen																				
Berlin	4	4	29	27				—	5	149	1250	1076	65	234	3795	2710	—			
Brandenburg	3	3	31	18				—	7	127	1283	1037	25	121	2385	1708	—	—	—	
Pommern	—							—	3	7	260	60	—	—	—	—	—		—	
Posen		—							—	—	—		1	4	34	32		—	—	—
Schlesien	—	—						—	14	80	1327	1178	13	264	1708	571	—	—	—	—
Sachsen			—						9	30	235	219	4	79	208	126	1	1	94	62
Schleswig-Holstein									4	21	348	249	10	29	496	439	3	3	320	275
Hannover		—							6	22	201	193	12	188	664	505		—	—	—
Westfalen	—		—	—			—		2	5	47	47	10	277	781	465	—	—	—	—
Hessen-Nassau	—			—	—	—	—	—	2	34	498	467	9	142	1184	855	2	2	78	56
Rheinland	—								8	251	1073	1049	31	587	2650	1808	—	—	—	—
Königreich Preußen	7	7	60	45			—	—	62	738	7168	5578	185	1830	14096	9344	6	6	492	396
Bayern	1	1	24	16	2	2	92	92	39	279	5069	3946	46	1188	8152	6675	10	18	2314	1847
Sachsen	—	—							20	169	2528	2335	39	1271	4345	3157	—	—	—	—
Württemberg	—	—	—		—		—		5	22	257	251	26	69	4154	3509	1	1	330	211
Baden	—	—					—	—	9	39	741	619	5	172	215	170		—	—	
Hessen	6	6	18	18	—				6	30	846	693	3	3	154	129	2	2	238	167
Mecklenburg-Schwerin	—			—			—	—	2	2	28	25	5	35	330	284	—	—	—	
Sachsen-Weimar	1	3	80	80			—		2	7	52	52	2	10	71	44	1	1	37	32
Mecklenburg-Strelitz	—				—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	1	1	105	54			—	—	—	—	—	—	4	4	203	158	—	—	—	—
Braunschweig								—	3	9	154	154	2	2	205	181		—	—	
Sachsen-Meiningen		—	—	—					1	2	220	200	—	—	—	—	—	—	—	
Sachsen-Altenburg	—	—		—	—				3	3	16	16						—		
Sachsen-Koburg-Gotha	—	—		—					—			—	1	1	33	26	—	—	—	
Anhalt	—	—		—		—			1	3	12	12	1	2	67	30	—	—	—	
Schwarzburg-Sondershausen	—	—		—			—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
Schwarzburg-Rudolstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	6	6	—	—	—	—	—	—	—	
Waldeck	—	—	—		—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Reuß ältere Linie	—	—	—	—	—	—							—	—	—	—	—	—	—	
Reuß jüngere Linie	—	—	—		—	—							—	—	—	—	—		—	
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	47	47	2	20	279	262	—	—	—	—
Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	—				—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	3	2	45	163	119	—		—	
Hamburg	1	123	378	325	—	—	—	—	1	8	45	45	4	178	296	275	1	1	8	6
Elsaß-Lothringen	—	—		—		—	—	—	3	29	222	222	4	311	3458	3274	—	—	—	
Reichstarifgemeinschaften	—	—	—	—	—		—	—	1	10	120	120	1	55	104	67	—	—	—	
Zusammen 1910	16	141	665	535	2	2	92	92	162	1354	17584	14324	382	5202	36325	27704	21	24	3493	2658

nach Berufsgruppen und Landesteilen.

Handelsgewerbe				Verkehrsgewerbe				Gast- und Schankwirtschaft				Musik, Theater, Schaustellungen				Sonstiges				Insgesamt			
Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert
8	4	122	121	2	9	13	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		39	504	6378	*2787*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	602	6797	*631*
15	15	1689	1240	4	66	1698	1436	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5	2	198	11649	125376	*40122*
18	18	229	214	2	4	44	42	1	1	12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	250	2598	25845	*7244*
1	1	8	6	—	—	—	—	1	35	40	40	—	—	—	—	—	—	—	—	77	1175	16008	*4351*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	928	10780	*807*
2	2	88	88	1	1	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	169	2716	32538	*5376*
7	7	88	84	2	19	190	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	211	2357	27324	*4804*
8	70	531	428	2	2	194	185	2	2	21	21									160	1939	11809	*4528*
7	25	141	115	2	10	197	195	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	201	3291	21794	*1831*
8	19	231	217	1	7	84	64	—	—	—	—	—	—	—	—					186	3950	53 61	*4957*
4	4	46	38	—	—	—	—	1	1	14	14	—	—	—	—	—	—	—		73	1816	12275	*5130*
33	33	1891	150	4	43	427	302	1	1	30	30	—	—	—	—		—		—	225	8083	64127	*16961*
101	198	5064	4058	20	161	2919	2530	6	40	117	117	—	—	—	—	1	1	5	2	1841	41725	414496	*102532*
31	82	1446	1190	14	472	2920	1918	2	8	57	57	1	2	34	28	—	—	—	—	523	9500	98972	*35936*
14	50	510	418	8	22	813	205	2	206	397	397	3	35	183	116	—	—		—	508	7330	86119	*23291*
2	2	35	34	1	26	1100	700	—	—		—				—	—	—	—	—	136	1631	22280	*8891*
6	6	51	45	5	20	1127	1023	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127	1716	17902	*5552*
7	13	106	100	8	10	62	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	580	4868	*2304*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
1	1	21	21	1	1	12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	736	7229	*809*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	362	4092	*771*
—	—	—	—	4	17	597	408	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	70	1394	*92*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	527	4420	*1706*
4	4	35	33	2	2	30	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	383	5767	*2210*
1	1	12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	118	1506	*397*
																				38	180	1986	*409*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
1	1	26	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	205	2802	*292*
																				26	241	1441	*694*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
																				6	42	421	*183*
1	1	8	8		—	—	—	—	—	—					—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	48	716	*215*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	25	257	21
																				7	59	435	*294*
1	1	27	27	2	3	54	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	294	2941	*863*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	45	80
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	111	679	*92*
2	10	1210	818	1	1	11	9	1	1	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	17	452	3856	*1527*
6	34	945	715	3	69	645	525	1	1	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	47	1945	8968	*2964*
18	524	1582	1818	12	178	2046	1792	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	4201	82000	*10314*
1	1	18	18	1	1	44	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	678	8748	*946*
1	6	58	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	52	842	805
198	938	14168	8886	77	992	11889	9493	12	251	583	583	4	87	217	144	1	1	5	2	8756	78204	785860	*204060*

Tabelle 6 (Fortsetzung). **Die Tarifgemeinschaften im Jahre 1910**

	Bekleidungsgewerbe				Reinigungsgewerbe				Baugewerbe				Polygraphische Gewerbe			
	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert	Tarife	Betriebe	Personen	bes. organ.	Tarife	Betriebe	Personen	davon organisiert
Ostpreußen	1	4	110	28	—	—	—	—	12	339	3152	.	—	—	—	—
Westpreußen	2	26	66	66	—	—	—	—	26	499	5784	.	—	—	—	—
Berlin	27	1454	4826	1682	18	18	819	276	12	6331	78088	.	1	1	8	8
Brandenburg	18	369	1475	1087	1	1	3	3	90	1582	16203	.	+	—	—	—
Pommern	4	141	7043	2295	1	6	18	18	41	683	6183	.	1	3	3	6
Posen	2	20	165	78	—	—	—	—	48	689	9406	.	—	—	—	—
Schlesien	9	188	1264	763	6	6	89	84	67	1571	23578	.	1	1	64	51
Sachsen	14	155	940	533	1	6	6	6	104	1642	20826	.	3	13	180	116
Schleswig-Holstein	17	207	914	684	1	5	24	23	67	1189	6272	.	—	—	—	—
Hannover	12	179	466	400	2	16	32	32	106	2167	16306	.	—	—	—	—
Westfalen	17	454	4922	2875	5	34	37	37	41	2942	45482	.	—	—	—	—
Hessen-Nassau	6	482	1061	587	—	—	—	—	12	950	5304	.	—	—	—	—
Rheinland	12	254	1528	793	1	5	22	22	59	5468	89211	.	1	1	25	23
Königreich Preußen	141	3978	24280	11846	31	92	550	501	685	25952	275685	.	7	18	285	204
Bayern	30	1034	14192	3580	8	140	271	209	158	3934	48797	.	2	32	1115	873
Sachsen	13	217	1024	572	—	—	—	—	111	3566	56484	.	8	14	397	318
Württemberg	13	110	876	623	—	—	—	—	40	1038	11075	.	3	4	22	20
Baden	8	101	457	297	—	—	—	—	44	1164	10534	.	1	6	69	64
Hessen	5	88	284	172	—	—	—	—	9	365	1966	.	—	—	—	—
Mecklenburg-Schwerin	1	3	24	19	—	—	—	—	55	579	6226	.	—	—	—	—
Sachsen-Weimar	4	50	156	127	—	—	—	—	16	248	3764	.	2	11	50	46
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	—	—	—	—	12	50	1298	.	—	—	—	—
Oldenburg	2	90	186	185	—	—	—	—	24	367	2281	.	—	—	—	—
Braunschweig	1	4	20	18	—	—	—	—	12	226	1585	.	—	—	—	
Sachsen-Meiningen	2	5	25	23	—	—	—	—	10	88	1132	.	—	—	—	—
Sachsen-Altenburg	2	17	114	89	—	—	—	—	13	121	1468	.	—	—	—	—
Sachsen-Koburg-Gotha	1	20	86	48	—	—	—	—	15	168	1878	.	—	—	—	—
Anhalt	1	68	160	129	—	—	—	—	7	94	451	.	—	—	—	—
Schwarzburg-Sondershausen	2	18	72	48	—	—	—	—	2	22	172	.	—	—	—	—
Schwarzburg-Rudolstadt	1	8	85	84	—	—	—	—	3	31	494	.	1	1	10	10
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	2	24	232	.	—	—	—	—
Reuß ältere Linie	—	—	—	—	—	—	—	—	3	33	100	.	—	—	—	
Reuß jüngere Linie	1	49	105	95	—	—	—	—	6	135	2014	.	—	—	—	—
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.	—	—	—	
Lippe	2	27	56	36	—	—	—	—	3	30	555	.	—	—	—	—
Lübeck	1	43	52	40	—	—	—	—	4	225	1679	.	—	—	—	—
Bremen	5	285	531	347	—	—	—	—	6	1162	5132	.	—	—	—	—
Hamburg	4	27	594	474	1	18	20	20	14	2892	19035	.	—	—	—	
Elsaß-Lothringen	1	38	175	40	—	—	+	—	13	467	7489	.	—	—	—	
Reichstarifgemeinschaften	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.	2	48	784	761
Zusammen 1910	289	6215	43504	18844	35	245	841	730	1262	42526	457416	.	28	129	2682	2296

Anmerkung: * Die Ziffern in Kursiv enthalten nicht die im Baugewerbe organisierten Personen.

Tabelle 7. **Die Tarifgemeinschaften nach der Zahl der erfaßten Betriebe und Personen.**

a) Nach Betrieben:

Gewerbegruppen	Von den Tarifgemeinschaften wurden abgeschlossen für … Betriebe																	
	1			2 bis 10			11 bis 20			21 bis 50			51 bis 100			über 100		
	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen
Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Fischerei	10	15	207	1	3	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	123	378
Bergbau usw., Torfgräberei	2	2	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Industrie der Steine und Erden	83	88	3709	51	267	4271	9	144	1211	13	395	4405	4	279	2685	1	186	1300 [1]
Metallverarbeitung, Maschinenindustrie	222	222	13543	41	214	3376	17	254	1371	16	630	5197	19	1045	15251	14	3839	39241 [1]
Chemische Industrie	20	20	1862	1	4	1631	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Forstwirtschaftliche Produkte, Leuchtstoffe	9	9	327	1	2	628	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Textilindustrie	164	164	3670	5	26	1212	1	16	150	1	22	200	—	—	—	—	—	—
Papierindustrie	37	37	3449	2	14	1261	11	170	1651	7	223	1969	2	173	5486	3	461	7855
Lederindustrie	47	47	2395	15	84	606	12	174	1588	6	207	733	4	304	1013	3	570	1868
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	172	172	8880	85	437	5961	65	971	5908	43	1415	10266	20	1403	7258	15	1721	42971
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	479	479	12153	113	404	9219	18	260	2543	13	404	12260	2	143	1304	5	419	4006
Bekleidungsgewerbe	60	60	4271	68	373	3571	54	819	8356	37	1201	8942	13	989	18793	7	2820	4571
Reinigungsgewerbe	25	25	793	6	27	94	2	27	84	1	28	23	—	—	—	1	13	97
Baugewerbe	51	51	1234	587	3448	46026	265	3840	42975	210	6482	74041	69	4906	42982	74	27499	250758 [1]
Polygraphische Gewerbe	14	14	417	10	50	909	—	—	—	2	66	1356	—	—	—	—	—	—
Handelsgewerbe	172	172	5954	15	102	2749	7	114	552	2	71	1020	1	88	988	1	396	840
Verkehrsgewerbe	37	37	1876	24	126	2795	7	106	1131	4	134	3208	2	137	968	3	452	1911
Gast- und Schankwirtschaft	9	9	146	1	2	42	—	—	—	1	35	40	—	—	—	1	205	354
Musik, Theater, Schaustellungen	1	1	1	2	4	47	—	—	—	1	32	169	—	—	—	—	—	—
Sonstige	1	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt . . 1910	1620	1620	64574	1035	5577	84258	468	6895	67470	369	11345	116899	139	9158	98655	129	38227	521784 [1]
„ . . *1909*	*943*	*943*	*35386*	*679*	*3470*	*43127*	*169*	*2497*	*27615*	*166*	*4332*	*30395*	*45*	*3207*	*25888*	*45*	*9221*	*65928*

[1] Unbestimmt: 9 Tarife, davon je 1 Tarif der Industrie der Steine und Erden, Metall- und Maschinenindustrie, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe sowie 6 Tarife der Baugewerbe.

b) Nach Personen:

Gewerbegruppen	Von den Tarifgemeinschaften gelten für … Personen																							
	bis 5			6 bis 10			11 bis 20			21 bis 50			51 bis 100			101 bis 200			201 bis 500			über 500		
	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen
Landw., Gärtn., Tierz., Fisch.	8	8	20	2	2	14	3	3	44	1	1	24	1	3	80	1	1	106	1	123	378	—	—	—
Bergbau usw., Torfgräberei	—	—	—	1	1	7	—	—	—	—	—	—	1	1	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Industrie d. Steine u. Erden	4	5	16	16	28	123	25	37	404	48	166	1675	23	96	1692	22	217	3214	16	267	5274	7	708	51761 [1]
Metallverarb., Masch.-Ind.	12	14	49	33	41	225	64	112	988	93	355	3210	54	798	3880	87	810	5837	17	567	5782	22	2305	17564
Chemische Industrie	—	—	—	—	—	—	2	2	31	6	6	216	7	7	549	3	3	511	2	2	555	1	4	1631
Forstwirtsch. Prod., Leuchtst.	1	1	4	1	1	9	3	3	41	3	3	102	1	1	168	1	1	168	—	—	—	1	2	623
Textilindustrie	3	3	10	4	5	37	7	7	104	10	13	364	6	15	403	6	42	947	2	5	706	2	6	1291 [1]
Papierindustrie	3	3	11	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	13	179	10	15	1241	8	113	1361	10	231	2313	5	179	5057

Lederindustrie																							
Ind. d. Holz- u. Schnitzstoffe	9	9	36	2	30	195	48	186	728	127	778	4987	81	731	5781	51	902	7423	37	2169	11370	24	6216	41026 [1]
Ind. d. Nahr.- u. Genußm.	133	142	421	96	132	750	46	275	2172	137	446	4253	61	261	4202	25	726	3290	18	184	5648	12	306	21496 [1]
Bekleidungsgewerbe	6	9	25	13	42	108	31	148	505	78	780	2545	41	754	3016	43	1077	6166	17	927	5392	10	2478	25747
Reinigungsgewerbe	5	5	14	7	14	46	12	43	190	7	42	163	2	139	151	2	2	277	—	—	—	—	—	—
Baugewerbe	10	27	42	36	43	307	130	694	2045	278	2693	9092	230	2908	10884	232	4240	83778	189	6453	58705	151	25296	335853 [1]
Polygraphische Gewerbe	1	1	6	6	8	48	5	13	76	6	16	213	3	9	198	1	1	145	3	50	1027	1	31	970
Handelsgewerbe	31	32	117	39	89	297	29	29	460	41	77	1292	22	190	1509	13	67	1783	6	68	1670	4	418	4795 [1]
Verkehrsgewerbe	1	1	3	9	9	71	12	21	197	14	34	475	18	125	1350	11	85	1589	5	222	1685	7	486	6510
Gast- u. Schankwirtschaft	1	1	4	2	2	14	4	4	56	4	39	154	—	—	—	—	—	—	1	205	355	—	—	—
Musik, Theater, Schaustell.	1	1	1	—	—	—	1	2	13	1	2	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige	1	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	32	169	—	—	—	—	—	—
Insgesamt 1910	236	289	808	297	517	2387	548	1592	8162	894	5616	30526	578	6898	41870	465	8583	67497	331	12012	103983	249	36055	478384 [1]
" 1909	119	140	444	189	342	1532	299	880	4678	530	2640	17589	325	3190	23579	218	3632	27196	122	4541	37518	80	8138	114313

[1] Unbestimmt, 156 Tarife, davon je 1 Tarif der Metall- und Maschinenindustrie und Lederindustrie, 2 Tarife der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, 8 Tarife der Baugewerbe, 13 Tarife der Handelsgewerbe und 131 Tarife der Textilindustrie.

c) Nach Betrieben und Personen:

Gewerbegruppen	Von den Tarifgemeinschaften gelten für Betriebe mit durchschnittlich ... Personen																						
	bis 5			6 bis 10			11 bis 20			21 bis 50			51 bis 100			101 bis 200			über 200		
	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen
Landwirtsch., Gärtnerei, Tierzucht, Fischerei	9	131	398	2	2	14	3	3	44	2	2	104	—	—	—	1	1	105	—	—	—
Bergbau usw., Torfgräberei	—	—	—	1	1	7	—	—	—	—	—	—	1	1	87	—	—	—	—	—	—
Industrie der Steine und Erden	24	242	693	31	577	4236	41	358	5081	44	151	4118	12	16	1252	5	6	751	4	4	1076 [1]
Metallverarbeitung, Maschinenindustrie	73	3758	8829	47	725	4508	72	488	6480	81	163	4686	29	38	2877	19	19	2742	10	11	6967 [1]
Chemische Industrie	—	—	—	—	—	—	2	2	31	6	6	216	7	7	549	3	—	511	3	6	2158
Forstwirtschaftliche Produkte, Leuchtstoffe	1	1	4	1	1	9	3	3	44	3	3	102	—	—	—	1	1	168	1	2	6752
Textilindustrie	4	5	19	7	56	470	18	138	1704	9	9	332	5	5	343	6	13	1738	2	2	5752
Papierindustrie	13	317	1127	15	645	4850	12	55	951	17	39	1271	7	15	999	1	1	189	4	4	1
Lederindustrie	33	1244	4116	14	76	544	11	13	205	19	39	1252	5	15	874	2	2	295	3	—	1
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	124	3872	10852	76	4883	38873	56	654	8501	81	471	12125	44	81	5390	17	17	2312	4	4	1
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	198	1461	2698	102	190	1453	136	218	3282	126	389	11016	43	112	7048	14	103	13682	3	3	1
Bekleidungsgewerbe	125	5435	11257	39	443	3206	20	147	1851	21	53	1716	16	134	9952	14	85	1141	4	1	401
Reinigungsgewerbe	14	223	944	6	7	52	5	8	120	4	4	94	1	1	54	2	2	277	1	—	—
Baugewerbe	468	20128	59083	231	6564	48396	287	7258	10616	216	8081	21914	50	173	10722	4	8	1250	—	—	—
Polygraphische Gewerbe	3	10	30	9	29	149	4	42	481	8	53	1851	1	1	64	1	1	115			
Handelsgewerbe	48	651	1579	45	105	777	33	57	850	45	79	2531	14	20	1332	9	17	2340	4	4	1729
Verkehrsgewerbe	8	450	1343	21	316	2017	20	95	1295	16	113	4051	7	9	666	4	8	1457	1	1	1
Gast- und Schankwirtschaft	3	241	389	2	2	14	4	4	56	3	4	114	—	—	—						
Musik, Theater, Schaustellungen	1	1	1	2	34	182	1	2	34												
Sonstige	1	1	5	—	—	—	—	—	—												
Insgesamt 1910	1150	38371	103442	651	14045	111437	849	9545	136975	731	9841	276988	212	833	41948	101	281	39013	49	57	24711
" 1909	599	12629	32353	577	5491	39431	416	3575	50756	310	2178	68272	123	241	16502	39	67	10615	22	24	12296

[1] Unbestimmt 18 Tarife davon je 1 Tarif der Industrie der Steine und Erden, Metall- und Maschinenindustrie, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, 1 Tarife der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel und 8 Tarife der Baugewerbe.

Tabelle 8.

Vertragsdauer, Kündigungs- und Unterhandlungs-Fristen der Tarifverträge von 1910.

Gewerbegruppen	Bestimmungen über Vertragsdauer enthalten . Verträge	Dauer der Tarifverträge in Jahren: weniger als ½	½	über ½ bis 1	1	über 1 bis 1½	über 1½ bis 2	über 2 bis 2½	über 2½ bis 3	3	über 3 bis 4	über 4 bis 5	5	über 5	unbestimmt	Stillschweigende Verlängerung	Dauer der Fristen der Kündigung in Monaten: bis 1	über 1 bis 2	über 2 bis 3	über 3 bis 6	über 6	Unterhandlung in Monaten: bis 1	über 1 bis 2	über 2 bis 3	über 3
Landwirtschaft, Gärtn., Tierzucht, Fischerei .	17	—	—	—	7	—	9	—	—	—	1	—	—	—	—	17	8	1	8	—	—	1	—	—	—
Bergbau usw., Torfgr	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Ind. d. Steine u. Erden	159	—	3	6	48	10	47	7	5	36	1	—	1	—	—	146	47	31	63	6	—	16	12	13	5
Metallv., Masch.-Ind.	274	—	2	3	44	8	111	30	7	58	9	—	2	—	—	257	123	73	52	11	—	14	9	4	2
Chemische Industrie .	21	—	—	—	2	—	8	—	2	8	1	—	—	—	—	11	8	1	2	—	—	—	—	1	—
Forstw. Prod., Leuchtst	9	—	—	—	2	—	2	1	—	4	—	—	—	—	—	8	6	—	1	1	—	—	—	—	—
Textilindustrie . . .	169	—	1	1	135	1	14	1	1	12	3	—	—	—	—	163	9	9	143	1	—	—	—	—	—
Papierindustrie . . .	59	—	—	—	1	—	13	1	4	27	9	1	3	—	—	51	18	7	26	4	—	—	—	—	—
Lederindustrie .	83	—	—	—	6	2	26	4	1	39	5	—	—	—	—	73	36	18	18	1	—	2	4	4	—
Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe . . .	354	—	—	—	20	9	44	28	18	181	101	—	1	2	—	297	56	35	213	2	—	6	8	8	8
Industrie d. Nahrungs- und Genußmittel .	614	2	2	8	199	10	150	10	11	144	60	3	20	—	—	578	297	122	157	4	—	4	3	1	—
Bekleidungsgewerbe .	151	—	—	—	14	3	48	8	3	61	18	—	1	—	—	138	86	31	127	1	—	6	8	31	—
Reinigungsgewerbe .	35	—	—	2	7	3	19	4	—	1	—	—	—	—	—	34	15	18	1	—	—	—	—	—	—
Baugewerbe	1242	1	2	9	48	15	105	81	591	378	10	—	2	—	—	234	42	24	148	11	1	12	19	68	298
Polygraphische Gew.	26	—	—	—	3	1	9	3	—	8	1	—	1	—	—	22	2	5	14	—	—	1	—	—	—
Handelsgewerbe. . .	185	—	—	2	21	5	66	18	14	47	10	—	1	1	—	174	71	44	21	36	1	4	—	1	—
Verkehrsgewerbe . .	74	1	1	—	11	3	34	1	—	17	4	1	1	—	—	54	22	13	18	4	—	—	1	—	—
Gast- u. Schankwirtsch.	10	—	—	—	6	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	11	4	1	6	—	—	—	—	—	—
Musik, Theater, Schaust.	4	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	4	3	1	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Insgesamt 1910 .	3459	4	11	27	571	75	703	197	857	973	229	6	33	3	—	2275	799	434	1019	82	2	66	55	126	808
„ 1909 .	2046	1	32	104	835	74	460	64	42	191	67	1	11	1	163	1400	486	231	676	52	5	14	17	20	178

Betriebe und 29,9 Proz. der Personen, 1910 dagegen für 37,2 Proz. der Betriebe und 34,4 Proz. der Personen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die umfangreiche Tarifbewegung im Baugewerbe keine wesentliche Herabsetzung der Arbeitsdauer brachte.

In gleicher Weise seien auch die Angaben über die wöchentliche Arbeitsdauer in den Tarifverträgen des Jahres 1910 in absoluten und Verhältnisziffern wiedergegeben. Danach betrug die wöchentliche Arbeitsdauer:

im Sommer:

Stunden	Tarife	Proz.	Betriebe	Proz.	Personen	Proz.
unter 48	23	= 0,0	474	= 0,7	2723	= 0,4
über 48—50	54	= 1,4	641	= 0,9	9129	= 1,2
„ 50—52	80	= 2,1	5069	= 6,9	44680	= 6,1
„ 52—54	579	= 15,4	23299	= 31,8	220296	= 30,0
„ 54—56	860	= 9,6	5297	= 7,2	40818	= 5,5
„ 56—58	683	= 18,2	11719	= 16,0	117208	= 15,9
„ 58—60	1538	= 41,0	22698	= 31,0	263005	= 35,8
„ 60—62	19	= 0,5	127	= 0,2	891	= 0,1
„ 62—64	93	= 2,5	544	= 0,8	7407	= 1,0
„ 64	144	= 3,8	1918	= 2,6	6622	= 0,9
unbestimmt	188	= 4,9	1418	= 1,9	22586	= 3,1

im Winter:

Stunden	Tarife	Proz.	Betriebe	Proz.	Personen	Proz.
unter 48	820	= 21,8	36791	= 50,3	383458	= 52,1
über 48—50	153	= 4,1	2068	= 2,8	40878	= 5,6
„ 50—52	73	= 1,9	4625	= 6,3	41662	= 5,7
„ 52—54	469	= 12,8	8020	= 10,9	78853	= 10,7
„ 54—56	325	= 8,7	3145	= 4,3	27172	= 3,7
„ 56—58	561	= 14,9	5069	= 6,9	39375	= 5,3
„ 58—60	571	= 15,2	4735	= 6,5	42518	= 5,8
„ 60—62	18	= 0,5	117	= 0,2	715	= 0,1
„ 62—64	70	= 1,9	415	= 0,6	4825	= 0,7
„ 64	121	= 3,2	1844	= 2,5	5821	= 0,8
unbestimmt	565	= 15,0	6875	= 8,7	70058	= 9,5

Eine Arbeitsdauer bis zu 60 Stunden pro Woche war danach für 94,5 Proz. der Betriebe und 94,9 Proz. der Personen im Sommer und für 88,0 Prozent der Betriebe und 88,8 Proz. der Personen im Winter vereinbart. In den Jahren 1908 und 1909 waren die entsprechenden Sommerzahlen 88,5 bezw. 82,5 Proz. der Betriebe und 90,2 bezw. 89,2 Prozent der Personen, die Winterzahlen 69,5 bezw. 73,2 Proz. der Betriebe und 73,4 bezw. 74,1 Proz. der Personen. Auch hier ist ein Fortschritt der Arbeitsdauer bis zu 60 Stunden pro Woche zu konstatieren. Eine Arbeitsdauer bis zu 54 Stunden

wöchentlich war vereinbart worden 1908 für 29,6 Prozent der Betriebe und 29,8 Proz. der Personen (Sommerzahlen), 1909 für 33,1 Proz. der Betriebe und 30,3 Proz. der Personen, 1910 aber für 40,1 Prozent der Betriebe und 37,7 Proz. der Personen. Hier springt der Fortschritt des Neunstundentages als Maximum sehr deutlich ins Auge.

Fragt man, in welchen Gewerbegruppen der Zehnstundentag noch wesentlich überschritten wird, so zeigt uns ein Blick auf die Tabellen 9 und 10, daß diese längere Arbeitsdauer am meisten noch in den Berufen der Holzindustrie, Nahrungsmittelindustrie, Bekleidungs-, Handels- und Verkehrsgewerbe anzutreffen ist.

Betrachten wir nun die Gesamtentwickelung der Arbeitszeitverkürzung seit 1903, so kommen wir zu folgenden Ergebnissen. Es hatten eine tägliche Arbeitsdauer

1903: bis zu 10 Stunden 91,1 Proz. der Tarife, länger als 10 Stunden 8,9 Proz. der Tarife.

1905: bis zu 10 Stunden 78,5 Proz., über zehn Stunden 8,3 Proz., unbestimmt 18,2 Proz. der Tarife.

1906: bis zu 10 Stunden 85,9 Proz., über zehn Stunden 11,6 Proz., unbestimmt 2,5 Proz. der Tarife.

1907: bis zu 10 Stunden 94,6 Proz., über zehn Stunden 5,4 Proz. der Arbeiter.

1908: bis zu 10 Stunden 90,2 Proz., über zehn Stunden 3,2 Proz., unbestimmt 6,7 Proz. der Arbeiter (Sommer).

1909: bis zu 10 Stunden 89,2 Proz., über zehn Stunden 6 Proz., unbestimmt 4,8 Proz. der Arbeiter (Sommer).

1910: bis zu 10 Stunden 90,2 Proz., über zehn Stunden 1,8 Proz., unbestimmt 8 Proz. der Arbeiter (Sommer).

Von 6,7 Proz. der Arbeiter im Jahre 1908 ist der Prozentanteil der Arbeiter mit längerer als 10stündiger Arbeitsdauer auf 1,8 Proz. im Jahre 1910 zurückgegangen. Eingehendere Vergleiche werden erst möglich sein, wenn die Tarifstatistik nicht bloß den Inhalt der in dem Berichtsjahre in Kraft getretenen Tarife berücksichtigt, sondern auf den Gesamtstand der Tarife ausgedehnt werden kann.

Ueber die Pausenregelung in den Tarifgemeinschaften des Jahres 1910 berichtet die Tab. 11 auf S. 264. Bestimmungen über die Pausenregelung enthielten 2744 Tarife. Die Frühstückspause betrug in 301 Tarifen bis ¼ Stunde, in 2213 Tarifen über ¼ bis ½ Stunde und in 23 Tarifen länger als ½ Stunde. Die Mittagspause war in 22 Tarifen bis ½ Stunde, in 1048 Tarifen bis 1 Stunde, in 1493 Tarifen über 1 bis 1½ Stunden, in 121 Tarifen über 1½ bis 2 Stunden und in 2 Tarifen über 2 Stunden. Die Vesperpause war in 318 Tarifen bis ¼ Stunde, in 1439 Tarifen über ¼ bis ½ Stunde und in 4 Tarifen länger als ½ Stunde. Das Verhältnis dieser Zahlen hat sich gegenüber dem Vorjahre nicht wesentlich geändert.

5. Die Lohnregelung in den Tarifverträgen.

(Hierzu die Tabellen 12 bis 19.)

Der Darstellung der tariflichen Lohnhöhe hat eine Feststellung der Lohnformen vorauszugehen, die wir in der Tab. 12 auf Seite 265 wiedergeben. Danach enthielten 3718 von den 3756 Tarifgemeinschaften des Jahres 1910 nähere Bestimmungen über die Lohnform, und zwar war in 1228 (33 Proz.) Tarifen für 11012 Betriebe und 92748 Personen nur Zeitlohn vereinbart, in 250 (6,8 Proz.) Tarifen für 760 Betriebe und 18688 Personen nur Stücklohn und in 2240 (60,2 Proz.) für 61145 Betriebe und 622063 Personen Zeit- und Stücklohn nebeneinander. 1909 waren die entsprechenden Verhältnisziffern 47,4 Proz., 16,8 Proz. und 35,8 Prozent, 1908 dagegen 47,7, 4,6 und 47,7 Proz. Das Ergebnis ist ein erheblicher Rückgang des reinen Zeitlohns, der hauptsächlich auf die allerdings mehr formale Zulassung der gemischten Lohnform im Baugewerbe zurückzuführen ist. In letzterem war der reine Zeitlohn seither am stärksten verbreitet gewesen. Im Berichtsjahre dagegen ist das Baugewerbe in dieser Beziehung hinter die Nahrungsmittelindustrie zurückgetreten. Der reine Stücklohn findet sich am meisten in den Bekleidungsgewerben.

Eine Bestimmung, wonach der Stücklohn ein gewisses Lohnminimum garantiert wird, enthielten 768 Tarife für 30064 Betriebe und 168512 Arbeiter. Sie findet sich in 132 von 158 Stücklohntarifen der Textilgewerbe, in 127 von 233 Stücklohntarifen der Metall- und Maschinenindustrie, in 115 von 333 Stücklohntarifen der Holzgewerbe, in 308 von 979 Stücklohntarifen der Baugewerbe, dagegen nur in 4 von 221 Stücklohntarifen der Bekleidungsgewerbe. Eine Zunahme derartiger Garantieabmachungen ist gegenüber den Vorjahren unverkennbar.

Die Höhe der Lohnfestsetzungen wird für die männlichen Arbeiter in der Tabelle 13 auf Seite 266 nach Stundenlohnsätzen und in der Tab. 14 auf S. 267 nach Wochenlohnsätzen, sowie in der Tab. 15 auf S. 268 für die Arbeiterinnen nach Stunden- sowie Wochenlohnsätzen dargestellt, und zwar immer getrennt für die gelernten und ungelernten Arbeiter. Hierzu sei bemerkt, daß bei Tarifen, in denen für gelernte bezw. für ungelernte Arbeiter gleichzeitig mehrere Lohnsätze nebeneinander vereinbart wurden, stets nur die niedrigsten Lohnsätze berücksichtigt wurden, wogegen bei Tarifen, in denen ein steigender Lohn für die spätere Tarifdauer vorausbestimmt wurde, stets dieser höchste Lohn, der während der Dauer des Tarifs erreicht wird, angerechnet ist.

Stundenlohnsätze waren 1910 in 2208 Tarifen für gelernte und in 793 Tarifen für ungelernte Arbeiter vereinbart. Die Stundenlohnsätze betrugen:

für Gelernte

in Pfennig	Tarife	Proz.	Betriebe	Proz.	Personen	Proz.
bis 25	6	0,8	29	0,0	759	0,2
26—35	108	4,9	1816	2,2	11480	2,0
36—45	739	33,5	10649	17,9	120538	21,1
46—55	825	37,3	21686	36,4	163164	28,6
56—65	371	16,8	13378	22,5	137081	24,0
66—75	112	5,1	7112	12,0	48477	8,5
über 75	47	2,1	5340	9,0	89008	15,6

für Ungelernte

in Pfennig	Tarife	Proz.	Betriebe	Proz.	Personen	Proz.
bis 25	8	1,0	15	0,1	883	0,2
26—35	198	25,0	1936	9,9	47776	12,8
36—45	379	47,8	7143	36,4	146331	39,1
46—55	167	21,1	9346	47,6	170228	45,5
56—65	36	4,5	1021	5,2	8159	2,2
66—75	4	0,5	95	0,5	722	0,2
über 75	1	0,1	70	0,3	94	0,0

(Fortsetzung auf Seite 264)

Tabelle 9. **Die tägliche Arbeitsdauer**

Gewerbegruppen (S = Sommer, W = Winter)	unter 8 Stunden			8 Stunden			Die im Tarifvertrage bestimmte: üb. 8—8½ Std.			über 8½—9 Std.		
	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen
Landwirtsch., Gärtnerei S.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landwirtsch., Gärtnerei W.	1	123	378	1	1	21	—	—	—	—	—	—
Bergbau, Torfgräberei S.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bergbau, Torfgräberei W.	—	—	—	1	1	85	—	—	—	1	1	7
Industrie der Steine und Erden S.	3	36	265	8	211	2 222	8	57	421	37	388	4 42[illegible]
Industrie der Steine und Erden W.	31	652	6 457	25	160	2 543	1	1	51	12	86	1 07[illegible]
Metallverarbeitung, Maschinenindustrie S.	—	—	—	7	56	3 112	2	2	20	104	1 591	12 7[illegible]
Metallverarbeitung, Maschinenindustrie W.	4	285	2 624	9	121	3 234	3	22	530	103	1 432	10 07[illegible]
Chemische Industrie S.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Chemische Industrie W.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3[illegible]
Forstwirtschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe S.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	10[illegible]
Forstwirtschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe W.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2[illegible]
Textilindustrie S.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	13[illegible]
Textilindustrie W.	—	—	—	—	—	—	1	10	60	5	6	13[illegible]
Papierindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	650	6 367
Lederindustrie S.	—	—	—	2	2	35	5	29	233	38	1 169	5 30[illegible]
Lederindustrie W.	—	—	—	2	2	35	6	30	243	38	1 169	5 34[illegible]
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe S.	—	—	—	—	—	—	5	2 673	21 014	99	3 042	25 80[illegible]
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe W.	1	45	160	1	1	25	5	2 673	21 014	96	2 985	25 72[illegible]
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel S.	—	—	—	3	3	8[illegible]	8	8	238	40	96	9 29[illegible]
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel W.	—	—	—	3	3	80	10	32	323	56	128	10 57[illegible]
Bekleidungsgewerbe S.	—	—	—	1	1	4	2	2	300	45	933	5 26[illegible]
Bekleidungsgewerbe W.	—	—	—	1	1	4	3	2	300	52	955	6 11[illegible]
Reinigungsgewerbe S.	1	1	120	—	—	—	1	1	157	14	30	22[illegible]
Reinigungsgewerbe W.	1	1	120	1	1	8	3	8	178	15	31	23[illegible]
Baugewerbe S.	—	—	—	10	267	1 137	16	573	5 271	126	15 124	143 847
Baugewerbe W.	766	35 246	368 501	86	1 818	36 420	7	150	739	15	638	6 86[illegible]
Polygraphische Gewerbe	—	—	—	13	70	1 701	2	10	406	5	43	43[illegible]
Handelsgewerbe S.	1	88	88	7	15	92	2	3	251	11	18	95[illegible]
Handelsgewerbe W.	1	88	88	7	15	92	3	3	253	21	35	1 11[illegible]
Verkehrsgewerbe S.	1	1	44	—	—	—	2	2	72	1	1	12[illegible]
Verkehrsgewerbe W.	2	2	644	—	—	—	2	2	72	2	10	171
Gast- und Schankwirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Musik, Theater, Schaustell.	—	—	—	2	34	203	—	—	—	—	—	—
Sonstige	—	—	—	1	1	5	—	—	—	—	—	—
Insgesamt 1910 S.	6	126	517	54	660	8 591	53	3 359	28 383	566	23 087	215 [illegible]
Insgesamt 1910 W.	807	36 442	378 972	153	2 229	44 459	45	2 943	24 160	464	8 172	74 4[illegible]
Insgesamt 1909 S.	*5*	*37*	*629*	*31*	*970*	*12 870*	*21*	*286*	*2 645*	*250*	*6 734*	*52 57[illegible]*
Insgesamt 1909 W.	*237*	*3 172*	*45 090*	*91*	*1 506*	*15 954*	*23*	*118*	*2 126*	*177*	*5 255*	*42 2[illegible]*

in den Tarifverträgen vom Jahre 1910.

Jahre	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Jahre	Betriebe	Personen	Jahre	Betriebe	Personen	Jahre	Betriebe	Personen	Jahre	Betriebe	Personen	Jahre	Betriebe	Personen
kürzeste Arbeitsdauer pro Tag betrug in Stunden																				
über 9—9½ Std.						**über 9½—10 Std.**			**üb. 10-10½ Std**			**üb. 10½ 11 Std**			**über 11 Std.**			**unbestimmt**		
1	123	378	9	11	227	—														
—		—	8	10	293															
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	85	1	1	7	—	—	—			
—	—	—	—	—					—											
17	52	1 670	83	527	8 165	—	—	—	2	3	101		—	—	4	80	258			
8	19	920	53	214	3 837	—	—	—	1	2	6	—	—	—	31	22	2 066			
70	2 329	8 560	78	471	2 964	1	1	25	—	—	—	—	—	—	75	752	8 080			
65	1 672	6 674	66	387	2 691	1	1	25	—	—	—	—	—	—	81	1 282	10 471			
4	4	451	9	9	858	1	1	78	—		—	—	—	—	7	10	2 106			
4	4	451	8	8	820	1	1	78	—	—	—	—	—	—	7	10	2 106			
4	4	100	4	5	683	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	4			
4	4	100	3	4	651	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	4			
7	38	790	157	182	4 266	1	1	68	1	1	4	—	—							
7	50	930	156	100	4 066	1	1	68	1	1	4	—	—	—	—	—	—			
5	203	1 505	12	53	1 467	—	—	—	—	—	—	1	1	357	11	169	1 567			
13	119	629	29	67	2 028	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
12	118	583	29	67	2 028	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
88	1 433	10 264	62	693	4 548	2	12	28	4	13	708	1	1	5	140	2 175	18 579			
89	1 384	10 274	55	623	4 272	3	14	68	3	11	668	1	1	5	147	2 245	18 732			
238	626	14 297	224	556	14 447	89	71	765	34	485	1 236	27	647	853	17	27	1 140			
205	768	16 525	171	402	11 200	23	38	473	33	434	1 216	23	643	766	16	26	1 136			
26	2 029	4 929	117	2 433	10 268	11	259	933	10	143	646	1	12	40	26	403	21 116			
21	2 012	4 109	118	2 468	10 401	10	258	931	8	104	490	1	12	40	26	403	21 116			
10	21	102	5	6	93	—	—	—	—	—	—	4	186	140	—	—	—			
9	15	127	2	3	36	—	—	—	—	—	—	4	186	140	—	—	—			
108	8 080	77 507	920	18 206	227 594	7	81	1 478	3	12	64	1	54	104	11	83	414			
14	206	587	25	129	852	—	—	—	1	5	21	1	54	104	347	4 280	48 377			
3	3	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	69			
24	41	1 110	76	606	5 473	19	67	816	13	13	107	5	5	45	40	83	2 170			
29	72	1 405	58	548	4 646	17	65	830	12	12	165	4	4	42	46	91	2 526			
18	99	1 908	14	307	3 006	10	101	2 966	5	13	215	17	801	1 573	19	167	1 985			
12	129	1 571	18	322	4 234	5	51	1 602	1	9	40	16	300	1 570	19	167	1 985			
—	—	—	1	1	6	—	—	—	—	—	—	4	4	101	7	246	476			
—	—	—	1	2	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1			
	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
686	15 160	124 271	1 706	24 165	286 106	91	594	7 157	78	634	3 226	62	1 212	3 225	369	4 207	58 884			
577	6 654	45 782	784	5 401	51 423	61	429	4 075	60	578	2 610	55	1 205	3 125	750	9 151	106 292			
341	*3 255*	*27 498*	*1 073*	*9 382*	*10 984*	*96*	*301*	*3 503*	*50*	*348*	*2 300*	*53*	*1 511*	*7 991*	*170*	*1 385*	*10 996*			
301	*2 327*	*20 378*	*615*	*5 309*	*44 581*	*65*	*191*	*1 769*	*34*	*282*	*1 273*	*51*	*1 509*	*7 981*	*196*	*1 540*	*48 757*			

Tabelle 10. **Die wöchentliche Arbeitsdauer in den**

Gewerbegruppen (S. = Sommer, W. = Winter)		Die im Tarifvertrag bestimmte unter 48 Stunden			48—50 Stunden			üb. 50—52 Std.			üb. 52—54 Std.		
		Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen
Landwirtschaft, Gärtnerei	S.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	W.	1	123	878	1	1	24	—	—	—	—	—	—
Bergbau, Torfgräberei	S.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	W.	—	—	—	1	1	85	—	—	—	1	1	7
Industrie der Steine und Erden	S.	8	137	1438	4	139	1407	8	57	42	86	959	4074
	W.	35	660	6302	20	151	1618	2	2	216	12	86	1054
Metallverarbeitung, Maschinenindustrie	S.	—	—	—	9	58	3132	4	4	596	110	2168	15192
	W.	4	285	2624	11	123	3254	5	24	1106	109	1515	11175
Chemische Industrie	S.	1	1	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	W.	1	1	17	—	—	—	—	—	—	1	1	88
Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe	S.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	168
	W.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	200
Textilindustrie	S.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	7	163
	W.	—	—	—	—	—	—	1	10	60	6	7	165
Papierindustrie		—	—	—	—	—	—	1	19	180	45	778	7094
Lederindustrie	S.	—	—	—	6	30	253	8	10	75	86	1160	5248
	W.	—	—	—	6	30	253	4	11	85	86	1160	5248
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	S.	—	—	—	3	125	474	30	4379	37497	107	2688	20071
	W.	1	45	160	4	126	499	30	4378	3749	104	2581	19990
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	S.	1	1	3	3	8	88	9	9	401	87	98	9010
	W.	1	1	3	4	26	139	10	10	495	54	120	10351
Bekleidungsgewerbe	S.	—	—	—	2	2	281	4	9	497	45	991	18997
	W.	—	—	—	3	6	299	4	9	497	51	1009	14824
Reinigungsgewerbe	S.	1	1	120	—	—	—	1	1	157	14	30	220
	W.	1	1	120	2	7	26	2	2	160	15	31	232
Baugewerbe	S.	9	244	1007	5	165	1499	14	573	4171	126	15023	148740
	W.	772	35584	372816	80	1480	32105	7	150	739	16	641	6906
Polygraphische Gewerbe		—	—	—	13	70	1701	2	10	406	7	45	496
Handelsgewerbe	S.	2	89	94	6	14	86	2	2	251	8	10	694
	W.	2	89	94	6	14	86	3	3	253	18	82	869
Verkehrsgewerbe	S.	1	1	44	—	—	—	2	2	72	1	1	120
	W.	2	2	644	—	—	—	2	2	72	2	10	171
Gast- und Schankwirtschaft		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Musik, Theater, Schaustellungen	S.	—	—	—	2	34	203	—	—	—	—	—	—
	W.	—	—	—	1	32	169	—	—	—	—	—	—
Sonstiges		—	—	—	1	1	5	—	—	—	—	—	—
Insgesamt 1910	S.	23	474	2723	54	641	9129	80	5069	41680	570	23299	220296
	W.	820	36791	388458	158	2068	40878	78	4625	41662	479	8020	78853
Insgesamt 1909	S.	*9*	*176*	*2322*	*27*	*981*	*11712*	*27*	*401*	*3652*	*244*	*6445*	*52115*
	W.	*240*	*3304*	*46683*	*86*	*1385*	*14298*	*30*	*343*	*3615*	*170*	*4984*	*41830*

Tarifverträgen vom Jahre 1910.

kürzeste Arbeitsdauer pro Woche betrug:

ab 54–56 Std.			ab 56–58 Std.			ab 58–60 Std			ab 60–62 Stunden			ab 62–64 Std			über 64 Stunden			unbestimmt		
Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen
—	—	—	1	123	878	9	11	227	—	—	—							7	7	60
—	—	—		—	—	8	10	203	—	—	—							7	7	60
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				2	2	92		—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				—			—		—
6	18	268	24	57	2025	70	504	7547	—	—	—	—	—	—	2	3	101	4	80	258
3	3	76	11	22	1083	47	208	3599	—	—	—	—	—	—	1	2	6	91	220	2606
41	1099	5705	59	1117	5474	66	362	2565	1	1	25	—	—	—	—	—	—	42	893	3636
40	1013	5816	55	1040	5365	58	275	2247	1	1	25	—	—	—	—	—	—	49	926	5213
4	7	2037	5	5	435	9	9	858	—	—	—	1	1	78	—	—	—	1	1	68
4	7	2037	5	5	435	8	8	820	—	—	—	1	1	78	—	—	—	1	1	68
1	1	26	3	3	74	4	5	683	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	4
1	1	26	3	3	74	3	4	651	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	4
6	13	688	149	173	3200	9	34	1148	—	—	—	1	1	68	—		—	—	—	—
7	85	888	148	168	3140	8	12	948	—	—	—	1	1	68	—	—	—	—	—	—
4	162	1526	5	47	586	12	69	1581	—	—	—	—	—	—	1	1	357	1	5	43
8	8	486	14	125	668	25	58	1503	—	—	—	—	—		—	—	—	—		—
2	2	440	14	125	668	25	58	1503	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
95	1581	11615	88	855	6881	61	418	8772	1	1	51	2	7	18	4	12	703	12	22	362
95	1488	11506	88	849	6486	55	409	8546	1	1	51	3	9	58	8	10	665	17	91	489
144	325	8887	101	337	11611	188	352	11072	10	28	429	52	137	1862	69	1148	2227	16	26	1102
148	327	8963	152	433	18446	136	286	8913	8	17	188	41	119	1655	63	1149	2101	15	25	1098
2	32	610	28	2001	4978	111	2427	9411	2	92	260	9	167	673	11	155	686	25	339	12116
2	32	610	23	1984	4158	112	2462	9544	2	92	260	8	166	671	9	116	530	25	339	12116
6	15	64	4	6	38	5	6	93	—	—	—		—		4	186	140	—	—	—
7	11	98	2	4	29	2	3	36	—	—	—	1	6	6	3	180	134	—	—	—
87	2079	12901	170	6716	78556	883	17547	214287	—	—	—	7	71	1053	3	61	147	8	47	805
3	45	187	14	195	648	23	117	627	—	—	—	1	5	21	1	54	104	845	4255	43813
4	4	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
7	7	336	25	56	1756	70	586	4683	5	5	126	11	59	689	22	22	278	40	83	2170
7	15	475	29	70	1751	53	537	4019	6	6	191	9	57	666	19	19	243	86	91	2526
1	1	600	7	88	1308	14	907	3006	—	—	—	10	101	2966	22	314	1788	19	167	1985
—	—	—	12	129	1571	18	822	4234	—	—	—	5	51	1602	17	309	1610	19	167	1985
—	—	—	—	—	—	1	1	6	—	—	—	—	—	—	4	4	101	7	246	476
—	—	—	—	—	—	1	2	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
—	—	—	—	—	—	2	4	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
360	5297	40818	683	11719	117203	1538	22698	263005	19	127	891	93	544	7407	144	1918	8622	188	1418	22586
325	3145	27172	561	5089	39375	571	4735	42518	18	117	715	70	415	4825	121	1844	5821	565	6375	70058
318	*1570*	*11992*	*236*	*2210*	*19954*	*863*	*8896*	*103566*	*11*	*31*	*269*	*89*	*278*	*3156*	*96*	*1656*	*10043*	*171*	*1559*	*11214*
309	*1360*	*8709*	*195*	*1412*	*14382*	*417*	*4932*	*41016*	*6*	*18*	*106*	*61*	*176*	*1717*	*81*	*1594*	*9097*	*495*	*4701*	*48749*

Tabelle 11. Die Regelung der Pausen in den Tarifverträgen vom Jahre 1910.

Gewerbegruppen	Zahl der Tarifverträge mit Pausen-Vorschriften	Frühstückspause in Stunden: bis ¼ Stunde	über ¼ bis ½ Stunde	über ½ bis 1 Stunde	Mittagspause in Stunden: bis ½ Stunde	über ½ bis 1 Stunde	über 1 bis 1½ Stunden	über 1½ bis 2 Stunden	über 2 Stunden	Vesperpause in Stunden: bis ¼ Stunde	über ¼ bis ½ Stunde	über ½ Stunde
Landwirtsch., Gärtn., Tierz., Fisch.	9	—	8	—	—	8	1	—	—	1	7	—
Bergbau usw., Torfgräberei	2	—	2	—	—	1	1	—	—	—	2	—
Industrie der Steine und Erden	153	8	142	—	—	91	58	4	—	8	127	—
Metallverarb., Maschinen-Ind.	120	32	63	—	6	24	81	4	—	26	25	—
Chemische Industrie	8	1	6	—	—	6	1	—	—	2	4	—
Forstwirtschaftl. Prod., Leuchtstoffe	7	1	5	—	—	1	5	—	—	1	4	—
Textilindustrie	39	9	21	—	—	10	29	—	—	9	17	—
Papierindustrie	21	7	3	—	1	3	14	—	—	6	2	—
Lederindustrie	61	19	36	—	—	21	36	3	—	18	16	—
Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe	179	48	100	—	1	48	122	7	—	57	37	—
Ind. der Nahrungs- u. Genußm.	578	14	500	21	9	90	440	37	—	25	310	2
Bekleidungsgewerbe	135	96	20	—	—	15	111	8	—	95	15	—
Reinigungsgewerbe	33	4	26	—	1	24	8	—	—	4	20	—
Baugewerbe	1199	16	1141	—	—	700	481	12	—	10	749	
Polygraphische Gewerbe	5	5	—	—	—	3	2	—	—	4	—	
Handelsgewerbe	137	41	91	—	3	30	62	42	—	49	66	—
Verkehrsgewerbe	55	—	47	2	1	9	41	3	—	8	38	2
Gast- und Schankwirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Musik, Theater, Schaustellungen	2	—	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Sonstige	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Insgesamt 1910	2744	301	2213	23	22	1048	1493	121	2	318	1439	4
„ *1909*	*1406*	*181*	*1113*	*23*	*10*	*566*	*753*	*56*	—	*192*	*849*	*4*

Danach war ein Vertragslohn von mehr als 45 Pf pro Stunde für 76,7 Proz. der gelernten und 47,9 Proz. der ungelernten Arbeiter vorgesehen. 1909 waren die entsprechenden Verhältniszahlen 50,9 und 23,4 Proz. Zwischen 36 bis 45 Pf. bewegten sich die Stundenlohnsätze von 21,1 Proz. der gelernten und 39,1 Proz. der ungelernten Arbeiter (1909: 38,1 und 41,7 Proz.). Unter 36 Pf. standen die Lohnvereinbarungen für 2,2 Proz. der gelernten und 13,0 Proz. der ungelernten Arbeiter (1909: 11,0 und 34,9 Proz.).

Aehnlich gestaltet sich das Bild hinsichtlich der Wochenlohnfestsetzungen (vergl. Tab. 14 auf S. 267). Solche waren für gelernte Arbeiter in 833, für Ungelernte in 588 Tarifen vorgesehen. Hier betrugen die Lohnsätze

für Gelernte:

in Mark	Tarife	Proz.	Betriebe	Proz.	Personen	Proz.
bis 25	377	= 45,3	5820	= 55,3	25 862	= 28,9
über 25—35	305	= 36,6	4423	= 42,0	53 723	= 60,1
„ 35	151	= 18,1	290	= 2,7	9 869	= 11,0

für Ungelernte:

in Mark	Tarife	Proz.	Betriebe	Proz.	Personen	Proz.
bis 25	451	= 76,7	1929	= 56,4	33 463	= 58,7
über 25—35	134	= 22,8	1459	= 42,8	22 608	= 40,9
„ 35	3	= 0,5	26	= 0,8	202	= 0,4

Ueber 25 Mk. pro Woche erhob sich der tarifliche Mindestlohn für 71,1 Proz. der gelernten und 41,3 Prozent der ungelernten Arbeiter (1909: 54,6 Proz. und 36,9 Proz.). Auch hier haben die höheren Lohnklassen ganz erheblich an Raum gewonnen, was ja angesichts der starken Verteuerung aller Lebenshaltungskosten eine Notwendigkeit war.

Seit 1903 zeigt die Entwickelung der Lohnfestsetzungen das folgende Bild:

Es waren Stundenlohnsätze vereinbart.

1903 (meist Baugewerbe): über 45 Pf. in 38,0 Prozent; zwischen 35 bis 45 Pf. in 33,7 Proz. und bis zu 35 Pf. in 28,3 Proz. der Tarife.

1905 (nur Baugewerbe): über 45 Pf. in 38,8 Prozent; 36 bis 45 Pf. in 40,2 Proz. und bis zu 35 Proz. in 21,2 Proz. der Tarife.

1906: über 45 Pf. für 37,4 Proz.; von 36 bis 45 Pf. für 31,9 Proz. und bis zu 35 Pf. 30,7 Proz. der Arbeiter.

1907: über 45 Pf. für 45,3 Proz.; von 36 bis 45 Pf. für 39,3 Proz. und bis zu 35 Pf. 14,4 Proz. der Arbeiter.

1908: über 45 Pf. für 42,1 Proz. der gelernten und 23,5 Proz. der ungelernten Arbeiter; von 36 bis 45 Pf. für 32,2 Proz. der gelernten und 29 Proz. der ungelernten Arbeiter und bis zu 35 Pf. für 25,7 Proz. der gelernten und 47,0 Proz. der ungelernten Arbeiter.

1909: über 45 Pf. für 50,9 Proz. der gelernten und 23,4 Proz. der ungelernten Arbeiter; zwischen 36 bis 45 Pf. für 38,1 Proz. der gelernten und 41,7 Proz. der ungelernten und bis zu 35 Pf. 11,0 Prozent der gelernten und 34,9 Proz. der ungelernten Arbeiter.

1910: über 45 Pf. für 76,7 Proz. der gelernten und 47,9 Proz. der ungelernten Arbeiter; zwischen 36 bis 45 Pf. für 21,1 Proz. der gelernten und 39,1 Proz. der ungelernten Arbeiter und bis zu 35 Pf. für 2,2 Proz. der gelernten und 13 Proz. der ungelernten Arbeiter.

(Fortsetzung auf Seite 267.)

Tabelle 12.

Lohnformen und Lohngarantie bei Stücklöhnen sowie Einigungsorgane und Arbeitsnachweise in den Tarifverträgen vom Jahre 1910.

Gewerbegruppen	Tarife mit Bestimmungen über Lohnformen	Die Entlohnung erfolgt in: Zeitlohn – Tarife	Zeitlohn – Betriebe	Zeitlohn – Personen	Stücklohn – Tarife	Stücklohn – Betriebe	Stücklohn – Personen	beiden – Tarife	beiden – Betriebe	beiden – Personen	Es besteht Lohngarantie bei Stücklohn – Tarife	Lohngarantie – Betriebe	Lohngarantie – Personen	Tariflich festgesetzte Kündigungsfrist des Arbeitsverhältnisses: Tarife mit Abmachungen über Dauer	Dauer: bis 1 Woche	Dauer: über 1 bis 2 Woch.	Dauer: über 2 Woch.	Im Tarifvertrag vorgesehene Schlichtungsorgane	Tariflich festgesetzte Arbeitsnachweise: Tarife mit Bestimmungen über Nachweise	Art der Nachweise: Arbeitnehm.	Arbeitgeber	paritätische	Innungs-	gemeindliche
Landw., Gärtn., Tierz., Fisch.	17	7	129	396	–	—	—	10	12	269	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Bergbau usw., Torfgr.	2	1	1	7	—	—	—	1	1	85	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Ind. d. Steine u. Erden	162	29	173	1467	14	69	1335	119	1182	14732	12	188	1872	15	4	11	—	85	5	4	—	1	—	—
Metallverarb., Masch.-Ind.	331	98	1591	6692	16	86	1791	217	3524	27742	127	2228	18599	285	15	19	—	150	12	7	—	1	2	2
Chemische Industrie	20	3	3	197	—	–	—	17	20	3259	5	8	2021	-	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—
Forstw. Prod., Leuchtst.	10	8	8	313	—	—		2	3	642	—	—		2	2	—	—	1		—		—	—	—
Textilindustrie	171	13	58	1307	5	5	270	153	165	8070	132	141	1466	112	138	3	—	145	2	2		—	—	—
Papierindustrie	60	17	175	987	—	—	—	52	801	10276	21	308	4018	22	4	18	-	36	7	5	1	1	—	—
Lederindustrie	85	18	186	679	2	12	609	65	1225	6897	23	841	3297	4	1	3		42	16	9		5	—	2
Ind. d. Holz- u. Schnitzstoffe	385	52	620	3 95	8	31	1693	325	9222	74667	115	5427	39751	4	1	3		198	19	8	2	8	—	1
Ind. d. Nahr.- u. Genußm.	630	444	1949	28611	161	332	3221	25	188	10460	7	164	7750	89	65	23	1	184	113	103		6		4
Bekleidungsgewerbe	299	18	351	1745	15	191	8202	206	5073	83557	4	495	1019	-25	9	14	1	1.8	12	6	—	4	—	2
Reinigungsgewerbe	35	35	245	841	—	—	—	—	—	—				12	10	2	—	28	23	22	—		-	1
Baugewerbe	1246	267	3537	27327	—			979	38829	423832	308	10233	85428	33	25	8	—	1004	127	6	2	12		7
Polygraphische Gewerbe	26	18	107	1843	1	9	398	7	13	441	1	1	64	14	2	12	—	13	4	3	—	1	-	
Handelsgewerbe	196	128	721	7045	23	31	865	45	178	9205	9	24	1030	93	27	25	41	73	56	56	—	—	-	—
Verkehrsgewerbe	77	56	920	8833	5	14	275	16	58	2781	3	5	162	21	12	7	2	34	7	7		-		—
Gast- und Schankwirtsch.	12	11	250	541		-	—	1	1	42	1	1	42	6	3	3		7	8	7	—			1
Musik, Theater, Schaust.	4	4	37	217	—	—	—	—		—	—	—		1	—	1	—	2	3	3	—	—		—
Sonstige	1	1	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	–	1			1		1	1			-	—
Insgesamt 1910	3718	1228	11012	92748	250	760	18068	2240	61145	622063	768	30064	166512	519	318	152	46	2241	315	249	5	39	2	20
„ 1909	2035	966	6948	77218	342	1128	11791	727	15169	138636	176	5107	38246	.	.	.	.	1117	.	.	.	.	.	.

Anmerkungen: [1] Bei 260 Tarifgemeinschaften soll ein paritätischer Arbeitsnachweis angestrebt werden. [2] 1 Tarifgemeinsch. ohne Angabe der Dauer der Kündigungsfrist.

Tabelle 13.

Stundenlöhne männlicher Arbeiter in den Tarifverträgen vom Jahre 1910.

Gewerbegruppen (G. = gelernte Arbeiter, U. = ungelernte Arbeiter)		Tarife mit Stundenlöhnen	Der niedrigste Vertragslohn für männliche Arbeiter pro Stunde betrug: bis 25 Pfg.			über 25—35 Pfg			über 35—45 Pfg.			über 45—55 Pfg			über 55—65 Pfg			über 65—75 Pfg			über 75 Pfg.		
			Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen
Landwirtschaft, Gärtnerei	G	16	—	—	—	1	1	24	7	7	123	8	130	438									
	U	8	—	—	—	1	3	80	6	6	18	1	123	378	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Industrie der Steine und Erden	G.	107	1	1	70	12	36	768	30	125	2881	30	238	8295	17	196	1787	10	110	1015	7	106	1104
	U.	54	3	6	282	25	128	3116	20	73	1983	4	64	921	1	6	138	1	4	22	—	—	—
Metallverarbeitung u. Maschinen-Industrie	G.	260	1	3	5	15	17	715	70	403	5175	91	1763	9164	78	1831	9249	13	707	4227	1	6	48
	U.	184	2	2	287	35	152	2239	64	513	5979	30	671	6014	3	34	124	—	—	—	—	—	—
Chemische Industrie	G.	7	—	—	—	—	—	—	5	8	2246	2	2	268	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	U.	14	—	—	—	4	4	662	10	10	745	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe	G.	2	—	—	—	—	—	—	2	3	637	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	U.	6	—	—	—	3	3	55	3	4	669	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Textil-Industrie	G	18	1	1	600	5	5	409	7	11	508	3	13	82	2	2	22	—	—	—	—	—	—
	U.	5	—	—	—	3	3	141	2	2	101	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Papier-Industrie	G.	17	—	—	—	6	84	993	7	253	1752	8	28	423	1	19	136	—	—	—	—	—	—
	U.	15	1	1	100	11	11	1802	8	15	424	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leder-Industrie	G.	72	—	—	—	—	—	—	30	163	1533	27	766	3228	11	370	1295	2	12	98	2	23	129
	U.	11	—	—	—	8	22	1791	3	3	144	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	G.	301	—	—	—	30	284	3100	138	1705	11187	98	2379	15797	27	1811	15677	5	50	337	3	60	631
	U	37	2	6	214	13	274	5769	19	46	1671	1	1	240	2	2	134	—	—	—	—	—	—
Nahrungs- u. Genußmittel	G.	14	—	—	—	1	1	180	9	16	983	3	5	1035	1	1	291	—	—	—	—	—	—
	U.	25	—	—	—	6	36	3503	13	21	1940	6	6	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bekleidungsgewerbe	G.	174	1	18	44	28	808	2062	99	2569	9922	20	700	3127	24	46	2307	1	4	18	1	1	4
	U.	2	—	—	—	1	1	85	1	20	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reinigungsgewerbe	G	1	—	—	—	—	—	—	1	2	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	U.	1	—	—	—	1	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baugewerbe	G.	1204	2	6	40	10	85	3179	333	5983	83483	540	15662	126307	205	9092	106183	81	6229	42782	33	5138	87092
	U.	427	—	—	—	82	1276	28434	216	6352	130880	109	8001	160706	17	959	7439	2	77	610	1	70	94
Polygraphische Gewerbe	G.	6	—	—	—	—	—	—	1	1	145	—	—	—	5	5	134	—	—	—	—	—	—
Handelsgewerbe	U.	41	—	—	—	4	21	107	14	58	1229	12	459	1409	11	13	134	—	—	—	—	—	—
Verkehrsgewerbe	U	13	—	—	—	1	1	30	5	20	624	4	21	472	2	7	190	1	14	90	—	—	—
Insgesamt 1910	G.	2208	6	29	759	108	1316	11430	739	10649	120538	825	21686	169164	371	13373	137081	112	7112	48477	47	5340	89008
	U.	793	8	15	883	198	1936	47770	379	7148	146331	167	9846	170228	36	1021	8159	4	95	722	1	70	94
1900	G.	*1139*	*10*	*65*	*539*	*140*	*2104*	*15760*	*433*	*6998*	*56402*	*237*	*4125*	*42906*	*139*	*2058*	*19572*	*39*	*1006*	*10826*	*15*	*241*	*2190*
	U.		*16*	*99*	*4707*	*126*	*988*	*19213*	*146*	*1500*	*28619*	*46*	*669*	*10154*	*17*	*262*	*5528*	*2*	*20*	*375*	—	—	—

Tabelle 14.

Wochenlöhne männlicher Arbeiter in den Tarifverträgen vom Jahre 1910.

Gewerbegruppen. G. = gelernte Arbeiter, U. = ungelernte Arbeiter		Tarife mit Wochenlöhnen	Der niedrigste Vertragssatz für männliche Arbeiter pro Woche betrug: bis 25 Mark: Tarife	Betriebe	Personen	über 25–35 Mark: Tarife	Betriebe	Personen	über 35–45 Mark: Tarife	Betriebe	Personen
Landwirtschaft, Gärtnerei	G.	6	6	6	18	—					
	U.	7	7	7	123	—	—	—	—	—	—
Bergbau usw.	U.	2	2	2	92	—	—				
Industrie der Steine und Erden	G.	20	9	37	326	7	12	107	4	21	133
	U.	5	5	81	286	—	—			—	—
Metallverarbeitung, Maschinenindustrie	G.	21	13	333	3326	8	17	292	—		
	U.	10	8	94	1236	2	2	34	—	—	—
Chemische Industrie	U.	6	5	5	418	1	1	72	—	—	—
Forstwirtschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe	U	4	3	3	227		—	—	1	1	4
Textilindustrie	G	143	3	6	549	7	11	812	133	133	1412
	U.	8	7	32	1112	1	10	150		—	
Papierindustrie	G	39	27	325	2065	12	473	3821	—		—
	U.	5	5	17	508	—	—	—	—		—
Lederindustrie	G	7	3	12	220	4	5	77	—	—	—
	U	2	2	2	83	—	—	—	—	—	—
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	G.	18	7	23	1056	6	2034	20707	—	—	—
	U.	5	3	10	711	2	42	119		—	
Industrie der Nahrungs- u. Genußmittel	G	379	195	1336	6013	180	597	18924	4	48	7017
	U.	335	275	759	19729	58	167	10928	—	—	—
Bekleidungsgewerbe	G.	137	84	3186	8858	51	1024	7411	—	—	—
	U.	2	1	1	2	1	3	24	—	—	—
Reinigungsgewerbe	G.	4	4	180	140	—	—	—	—	—	—
	U.	29	24	39	515	4	16	30	—	—	
Baugewerbe	G.	24	3	10	77	15	229	800	6	81	1066
	U.	4	—	—	—	4	186	367	—	—	—
Polygraphische Gewerbe	G.	17	15	104	1684	2	8	251	—	—	—
	U.	2	1	31	970	1	1	8	—		—
Handelsgewerbe	G.	11	1	1	25	8	16	308	2	2	230
	U.	98	68	180	1902	29	553	4070	1	7	113
Verkehrsgewerbe	G.	2	—	—	—	1	1	87	1	1	6
	U.	60	20	464	804	30	467	6772	1	18	85
Gast- und Schankwirtschaft	G.	9	7	245	464	2	2	57	—	—	
	U.	4	4	208	415	—	—	—	—	—	—
Musik, Theater, Schaustellungen	G	2	—	—	—	2	3	85	—	—	—
	U	3	2	34	182	1	2	34	—	—	—
Sonstiges	G	1	—	—	—	—	—	—	1	1	5
Insgesamt 1910	G.	838	377	5820	25862	805	4423	58724	151	290	9969
	U.	588	451	1929	33463	134	1459	22608	3	26	202
„ 1909	G.	532	273	3899	18133	110	717	18572	10	112	3255
	U.		269	917	16185	52	349	9445	—	—	—

Hinsichtlich der Wochenlöhne kann eine solche Darstellung erst ab 1907 gegeben werden, da die früheren Angaben nicht vergleichbar sind.

Es wurden **Wochenlohnsätze** vereinbart:

1907: über 35 Mk. für 4,2 Proz. der Arbeiter; über 25 bis 35 Mk. für 36,07 Proz. und bis zu 25 Mk. für 59,1 Proz. der Arbeiter.

1908: über 35 Mk. für 3,3 Proz. der gelernten und 0,8 Proz. der ungelernten Arbeiter; über 25 bis 35 Mk. für 29,2 Proz. der gelernten und 9,8 Proz. der ungelernten Arbeiter und bis zu 25 Mk. für 67,5 Proz. der gelernten und 89,4 Proz. der ungelernten Arbeiter.

1909: über 35 Mk. für 8,1 Proz. der gelernten und 0,0 Proz. der ungelernten Arbeiter; über 25 bis 35 Mk. für 46,3 Proz. der gelernten und 36,9 Prozent der ungelernten Arbeiter und bis zu 25 Mk. für 45,4 Proz. der gelernten und 63,1 Proz. der ungelernten Arbeiter.

1910 dagegen über 35 Mk. für 11,0 Proz. der gelernten und 0,4 Proz. der ungelernten Arbeiter; über 25 bis 35 Mk. bis 60,1 Proz. der gelernten und 40,9 Proz. der ungelernten Arbeiter und bis zu 25 Mk. für 28,9 Proz. der gelernten und 58,7 Proz. der ungelernten Arbeiter.

In dem Zurücktreten der niedrigsten und in dem Anwachsen der höheren Lohnklassen zeigt sich ganz deutlich der gewerkschaftliche Einfluß auf die Lohnregelung.

Stunden- und Wochenlohnfestsetzungen für weibliche Arbeiter enthielten 404 Tarife (vergl. Tab. 15 auf S. 268). Die vereinbarten Lohnsätze betrugen:

Tabelle 15.

Stunden- und Wochenlöhne für Arbeiterinnen in den Tarifverträgen vom Jahre 1910.

Gewerbegruppen	G. = gelernte Arbeiterinnen U. = ungel. Arbeiterinnen	Zahl der mit Bestimmungen über Lohn usw. vorliegenden Tarife	Der niedrigste Vertragslohn für weibliche Arbeiter betrug: in Pfennigen pro Stunde: über 10–15 Tarife	über 10–15 Betriebe	über 10–15 Personen	über 15–20 Tarife	über 15–20 Betriebe	über 15–20 Personen	über 20–25 Tarife	über 20–25 Betriebe	über 20–25 Personen	über 25–30 Tarife	über 25–30 Betriebe	über 25–30 Personen	über 30–35 Tarife	über 30–35 Betriebe	über 30–35 Personen	über 35 Tarife	über 35 Betriebe	über 35 Personen	in Mark pro Woche: bis 10 Tarife	bis 10 Betriebe	bis 10 Personen	über 10–15 Tarife	über 10–15 Betriebe	über 10–15 Personen	über 15 Tarife	über 15 Betriebe	über 15 Personen
Landwirtschaft Gärtnerei	U	1										1	1	105															
Bergbau usw.	U	1																											
Industrie der Steine und Erden	G.	1				1	1	300																1	1	65			
	U					3	3	416	3	7	322	3	3	118															
Metallverarbeitungs-, Maschinenindustrie	G.	28																									1	10	60
	U		1	1	24	5	5	850	7	62	937	4	4	542	1	1	36	1	1	2760	6	121	1439	3	12	13			
Chemische Industrie	U	6				1	1	94	1	4	1631													4	4	390			
Forstw. Nebenprodukte, Leuchtstoffe	U	4				2	2	41																1	1	168	1	1	15
Textilindustrie	G.	134				1	1	29	4	8	837							1	1	256	1	1	29	4	8	777	137	140	18845
	U								4	13	196										1	1	76	2	2	66			
Papierindustrie	G.	41				1	1	96																2	87	359	1	126	1350
	U		1	1	100	3	18	1543	2	21	410	1	13	95				1	19	136	5	318	2808	17	321	2900	9	199	1445
Lederindustrie	G.	4																									3	3	15
	U					1	15	485																					
Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe	G.	10							3	3	550										1	2	178						
	U					4	4	740	4	266	5346																		
Industrie der Nahr- und Genußmittel	G.	59																											
	U					2	2	100	10	18	1866										4	5	562	41	201	6056	12	71	5718
Bekleidungsgewerbe	G.	17							2	32	462	2	472	1389							4	8	779	4	72	705	3	402	884
	U					1	31	450	1	1	85										2	48	712						
Reinigungsgewerbe	U	2																			2	2	174						
Polygraph. Gewerbe	U	1							5	5	134	1	1	145										1	31	970			
Handelsgewerbe	G.	59																						29	29	1277	4	4	176
	U					1	1	224	11	28	247	1	1	196							5	92	1139	7	70	792	1	1	38
Musik, Theater, Schausteller	U	1																						1	32	169			
Sonstige	G.	1																									1	1	5
Insgesamt 1910	G.	401				3	3	625	9	43	1849	4	472	1986				1	1	256	6	11	977	49	197	3301	150	686	44106
	U		2	3	343	28	82	4923	48	426	11124	11	23	1141	1	1	36	2	20	2896	36	593	7078	38	455	11567	15	271	7201
„ 1909	G.	131				5	72	2039	1	1	40	1	94	2719	2	26	761	1	69	2777	15	49	1121	9	70	1117	8	76	2935
	U		9	119	5876	13	19	1823	13	135	9039	2	2	82	1	1	128	—	—	—	29	212	3124	35	212	7928	2	2	147

Für Gelernte:

In Pfg.	Tarife Proz.	Betriebe Proz.	Personen Proz.
	Stundenlöhne der Arbeiterinnen		
bis 15 . .	—	—	—
üb. 15—20	8 = 17,7	3 = 0,6	625 = 15,2
„ 20—25	9 = 52,9	43 = 8,3	1849 = 44,9
„ 25—30	4 = 23,5	472 = 90,9	1386 = 33,7
„ 30—35	—	—	—
„ 35 . . .	1 = 5,9	1 = 0,2	256 = 6,2

Für Ungelernte:

In Pfg.	Tarife Proz.	Betriebe Proz.	Personen Proz.
	Stundenlöhne der Arbeiterinnen		
bis 15 . .	2 = 2,3	3 = 0,4	343 = 1,7
üb. 15—20	23 = 26,4	82 = 14,8	4923 = 24,0
„ 20—25	48 = 55,2	425 = 76,8	11124 = 54,4
„ 25—30	11 = 12,6	23 = 4,2	1141 = 5,6
„ 30—35	1 = 1,2	1 = 0,2	36 = 0,2
„ 35 . . .	2 = 2,3	20 = 3,6	2896 = 14,1

Für Gelernte:

In Mk.	Tarife Proz.	Betriebe Proz.	Personen Proz.
	Wochenlöhne der Arbeiterinnen		
bis 10 . .	6 = 8,1	11 = 1,2	977 = 11,3
üb. 10—15	40 = 20,4	197 = 21,8	3301 = 38,0
„ 15 . . .	150 = 76,5	696 = 77,0	4406 = 50,7

Für Ungelernte:

In Mk.	Tarife Proz.	Betriebe Proz.	Personen Proz.
	Wochenlöhne der Arbeiterinnen		
bis 10 . .	36 = 30,3	593 = 38,6	7078 = 27,4
üb. 10—15	68 = 57,1	655 = 43,4	11567 = 44,7
„ 15 . . .	15 = 12,6	271 = 18,0	7201 = 27,9

Hiernach hatten einen Stundenlohn von mehr als 30 Pf. 6,2 Proz. der gelernten und 14,3 Proz. der ungelernten Arbeiterinnen (1909: 42,4 Proz. bezw. 1,1 Proz.), einen solchen von 21—30 Pf. 78,6 Prozent der gelernten und 60 Proz. der ungelernten Arbeiterinnen (1909: 33,1 Proz. bezw. 48,3 Proz.) und einen solchen bis zu 20 Pf. 15,2 Proz. der gelernten und 25,7 Proz. der ungelernten Arbeiterinnen (1909: 68,8 bezw. 51 Proz.). Auch hier weist die niedrigste Lohnklasse einen Rückgang auf, freilich auch die höchste. Es ist indes hierbei zu berücksichtigen, daß die kleineren statistischen Zahlen der Arbeiterinnen viel mehr von Zufälligkeiten beeinflußt werden, als die Zahlen der männlichen Arbeiter.

Soweit Wochenlöhne für Arbeiterinnen vereinbart sind, betrugen sie über 15 Mk. für 50,7 Proz. der gelernten und 27,9 Proz. der ungelernten Arbeiterinnen (1909: 56,7 bezw. 1,3 Proz.); zwischen 10—15 Mk. standen sie für 38 Proz. der gelernten und 44,7 Proz. der ungelernten Arbeiterinnen (1909: 21,6 Proz. bezw. 70,8 Proz.) und bis zu 10 Mk. für 11,3 Proz. der gelernten und 27,4 Proz. der ungelernten Arbeiterinnen (1909: 44 bezw. 27,9 Proz.). Die Schlüsse sind im wesentlichen die gleichen wie hinsichtlich der Stundenlohnziffern der Arbeiterinnen.

(Fortsetzung auf Seite 270.)

Tabelle 16. Lohnzuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und besondere Arbeiten für männliche Arbeiter in den Tarifverträgen vom Jahre 1910.

Gewerbegruppen	Tarife mit Lohnzuschlägen für Ueberstunden	Lohnzuschläge für Ueberstunden in Pf. pro Std.		Lohnzuschläge für Ueberstunden in Proz. d. Stundenl				Lohnzuschläge für Sonntagsarbeit in Pfg. pro Stunde					Lohnzuschläge für Sonntagsarbeit in Proz. d. Stundenl				Lohnzuschläge für Nachtarbeit in Pf. pro Stunde					Lohnzuschläge für Nachtarbeit in Proz. d. Stundenl				Lohnzuschläge für sonst. besond. Arbeiten					
		bis 20 Pfennig	üb. 20 Pfennig	bis 10 Proz.	üb. 10—20 Proz.	üb. 20—50 Proz.	üb. 50 Proz.	bis 20 Pf.	üb. 20—30 Pf.	üb. 30—40 Pf.	üb. 40—50 Pf.	über 50 Pf.	bis 10 Proz.	üb. 10—20 Proz.	üb. 20—50 Proz.	über 50 Proz.	bis 20 Pf.	üb. 20—30 Pf.	üb. 30—40 Pf.	üb. 40—50 Pf.	über 50 Pf.	bis 10 Proz.	üb. 10—20 Proz.	üb. 20—50 Proz.	über 50 Proz.	bis 20 Pf	über 20 Pf	bis 10 Proz.	üb. 10—20 Proz.	üb. 20—50 Proz.	über 50 Proz.
Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Fischerei	9	8	—	—	—	1	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Bergbau usw., Torfgräberei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Industrie der Steine und Erden	95	87	5	3	15	30	—	13	—	—	1	1	1	4	24	10	9	1	—	1	—	2	3	28	5	10	1	2	1	6	1
Metallverarbeitung, Maschinenindustrie	[1] 283	52	2	6	18	199	—	23	14	—	2	1	—	3	140	20	21	12	1	1	—	1	3	150	7	30	2	2	—	8	2
Chemische Industrie	17	5	—	—	1	9	—	5	—	—	—	—	1	2	—	3	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Forstw. Produkte, Leuchtst.	8	1	1	1	1	3	—	1	1	—	—	—	—	4	1	—	1	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Textilindustrie	[2] 21	12	—	—	1	7	—	8	3	—	—	—	—	5	1	6	2	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	1
Papierindustrie	68	17	—	—	4	39	—	8	3	1	—	—	—	39	2	7	1	—	2	—	—	—	17	1	—	2	—	—	—	2	—
Lederindustrie	[3] 71	22	1	2	3	43	—	8	5	—	1	—	—	37	1	3	5	1	—	—	—	—	25	10	13	—	1	—	—	—	—
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	[4] 334	259	—	3	16	56	—	137	36	1	1	—	—	2	67	17	126	30	1	—	—	1	2	71	11	2	—	1	—	—	—	—
Industrie der Nahrungs-, und Genußmittel	[5] 95	47	4	17	11	14	—	12	10	5	2	—	2	15	14	5	12	9	5	2	—	—	—	7	—	—	—	—	—	2	1
Bekleidungsgewerbe	[6] 176	92	10	2	6	31	—	40	17	5	3	1	1	4	38	4	41	28	7	7	1	1	6	38	5	—	—	1	—	—	—
Reinigungsgewerbe	29	24	4	—	—	—	—	—	1	2	2	14	—	—	—	2	—	1	3	6	16	—	—	—	—	10	5	—	—	4	—
Baugewerbe	[7] 1210	728	7	12	18	416	1	536	54	12	7	—	4	3	405	133	550	61	4	3	—	4	3	490	28	717	14	—	6	53	12
Polygraphische Gewerbe	23	4	—	—	3	16	—	—	2	—	—	—	—	—	17	2	—	3	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
Handelsgewerbe	[8] 83	59	5	2	3	11	—	16	7	4	—	—	1	—	12	2	15	6	—	3	2	1	1	9	—	3	1	—	—	—	—
Verkehrsgewerbe	[9] 57	37	0	—	1	4	—	20	7	5	3	1	—	—	6	—	14	10	5	2	2	—	—	4	—	6	2	1	—	—	—
Gast- und Schankwirtschaft	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Musik, Theater, Schaustell.	[2] 3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt 1910	2580	1408	49	48	101	880	1	834	167	35	22	20	9	32	810	200	807	179	28	27	22	11	18	845	68	935	25	8	7	75	18
„ 1909	1336	71	204	33	51	300	—	385	60	16	19	16	7	18	260	108	349	81	15	15	20	8	12	208	46						

Anmerkungen. [1] Außerdem 1 Tarifgemeinschaft, bei welcher für Ueberstunden Sonntags- und Nachtarbeit sowie besondere Arbeiten Stundenlöhne vereinbart sind. [2] Außerdem 1 Tarifgemeinschaft bei welcher ein besonderer Stundenlohn vereinbart ist. [3] Außerdem 1 Tarifgemeinschaft mit besonderen Stundenlohnvereinbarungen für Ueberstunden und Sonntagsarbeit. [4] Außerdem 1 Tarifgemeinschaft mit besonderen Stundenlohnvereinbarungen für Nacht- und Sonntagsarbeit. [5] Außerdem 38 Tarifgemeinschaften mit besonderen Stundenlohnvereinbarungen für Ueberstunden und Nachtarbeit bezw. Sonntagsarbeit oder besondere Arbeiten. [6] Außerdem 2 Tarifgemeinschaften mit besonderen Stundenlohnvereinbarungen für Nacht- bezw. Sonntagsarbeit. [7] Außerdem 3 Tarifgemeinschaften mit besonderen Stundenlohnvereinbarungen für Nacht- bezw. Sonntagsarbeit. [8] Außerdem 23 Tarifgemeinschaften mit besonderen Stundenlohnvereinbarungen für Ueberstunden bezw. Nacht- oder Sonntagsarbeit.

werden können. In wenigen Jahren wird dies möglich sein; aber schon heute ist mit dieser Zusammenstellung ein schätzenswerter Anfang zu einer Lohnstatistik gemacht, die sich freilich auf die vertragliche Regelung der Lohnsätze beschränkt. Es muß der gewerkschaftlichen Praxis überlassen werden, die Ergebnisse dieser Zusammenstellung in der geeignetsten Weise nutzbar zu machen und auf eine weitere Vervollkommnung dieser Statistik hinzuwirken. Möge unsere Veröffentlichung dazu beitragen, daß beides geschieht.

6. Tarifliche Arbeitsnachweise.

(Hierzu Tab. 12.)

Zum ersten Male erstreckt sich die Tarifstatistik auch auf die Lösung des Arbeitsverhältnisses und auf die Regelung des Arbeitsnachweises. Die hierauf bezüglichen Ergebnisse sind in der Tab. 12 auf S. 265 zusammengestellt. Von den Vereinbarungen über die Lösung des Arbeitsverhältnisses wird nur die Dauer der Kündigungsfrist ermittelt. Die Fragestellung lautete hierzu: Ist im Tarifvertrag eine Kündigungsfrist für die Lösung des einzelnen Arbeitsverhältnisses vorgesehen? — Dauer der Kündigungsfrist ..... Nach den hierzu gemachten Angaben für 1910 sind Kündigungsfristen in 519 Tarifen vereinbart, davon bis zu 3 Tagen Dauer in 42, über 3 Tage bis zu 1 Woche in 276, über 1 bis 2 Wochen in 152 und über 2 Wochen Dauer in 46 Tarifen. Die Angaben lassen leider nicht erkennen, in wieviel Tarifen jede Kündigungsfrist ausgeschlossen war. Dies liegt indes an der unzureichenden Fragestellung, die in dieser Hinsicht der Verbesserung bedarf.

Die Arbeitsnachweisfrage war nur in 319 Tarifen vertraglich geregelt, indem die gemeinsame Benutzung bestimmter Arbeitsnachweise beiden Parteien vorgeschrieben wurde. In 249 Tarifen waren dies Nachweise der Arbeitnehmer und nur in 5 solche der Arbeitgeber, in 39 Fällen paritätische Nachweise, in 2 Fällen Innungsnachweise und in 20 Fällen kommunale Arbeitsnachweise. Zu den 39 Tarifen mit paritätischen Nachweisen kommen noch die 3 Reichstarifgemeinschaften hinzu, in denen ebenfalls paritätische Nachweise vorgesehen sind. Außerdem wurde in 260 Tarifen vereinbart, daß ein paritätischer Arbeitsnachweis angestrebt werden soll. Daraus ergibt sich, daß die paritätische Regelung der Arbeitsbedingungen ganz folgerichtig auch die paritätische Regelung der Arbeitsvermittelung nach sich zieht, eine Entwickelung, die sich heute vorzugsweise auf die Benutzung der Arbeitnehmernachweise stützen muß, da die Arbeitgeber nur in den seltensten Fällen ihre Nachweise einer paritätischen Verwaltung und Aufsicht unterstellen wollen. Am meisten ist an der tariflichen Regelung des Arbeitsnachweises die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel (113 Fälle) beteiligt, dann folgen das Handelsgewerbe (56), Baugewerbe (27), Reinigungsgewerbe (23), die Holzgewerbe (19), Ledergewerbe (16), Metall- und Maschinenindustrie (12) und Bekleidungsgewerbe (12). Die Vereinbarung, wonach für 260 Tarifgebiete ein paritätischer Arbeitsnachweis anzustreben ist, betrifft das Baugewerbe, und zwar die Tarife der Maler und Anstreicher. Es ist also danach eine erhebliche Vermehrung der paritätischen Arbeitsnachweise zu erwarten; mit einer solchen dürfte auch in den Holzgewerben zu rechnen sein. Vielleicht ist gerade die tarifliche Entwickelung dazu berufen, eine Bresche in das von den meisten Unternehmerorganisationen so sorgsam gehütete Monopol der Arbeitsvermittelung durch reine Arbeitgebernachweise zu legen.

7. Einigungs- und Schlichtungsorgane.

(Hierzu Tab. 12.)

Die Zahl der Tarifverträge, in denen gemeinsame Einigungs- und Schlichtungsorgane vorgesehen sind, mehrt sich von Jahr zu Jahr. 1908 waren für 1154 Tarife (57,7 Proz.) solche Organe vereinbart, 1909 für 1117 (53,4 Proz.), 1910 dagegen für 2241 Tarife (59,6 Proz.), wie aus der Tab. 12 auf S. 265 ersichtlich ist. Nahezu die Hälfte davon, nämlich 1094, entfällt auf das Baugewerbe, eine Folge der centralen Vertragsverhandlungen, wie denn überhaupt die Centralisation der Tarifbewegung auch die der Einigungs- und Schlichtungsinstanzen nach sich zieht. In weiterem Abstande folgen die Holzgewerbe mit 198, die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel mit 184, die Metall- und Maschinenindustrie mit 150, die Textilindustrie mit 145 und die Bekleidungsgewerbe mit 138 Tarifen, in denen gemeinsame Einigungs- und Schlichtungsorgane vorgesehen sind. Während sich in den früheren Jahren die Mehrzahl der Einigungs- und Schlichtungsorgane auf Firmentarife erstreckt, sind diese gegenüber den Orts- und Bezirkstarifen schon erheblich zurückgetreten, wie folgende Gegenüberstellung beweist. Es betrug die Zahl der Tarife mit Einigungs- und Schlichtungsorganen:

	1908	1909	1910
in Firmentarifen	465	660	905
in Ortstarifen	350	238	458
in Bezirkstarifen	339	214	876
in Reichstarifen	—	5	2

Leider gibt die Statistik auch heute noch keine Auskunft über die Art dieser Einigungsinstanzen, aus der sich der Fortschritt der Centralisation des Einigungswesens ziffernmäßig feststellen ließe.

8. Schlußbemerkungen.

Die Ergebnisse der Tarifvertragsstatistik im Berichtsjahre bestätigen in vollem Umfange, was wir anläßlich der Statistik der Jahre 1908 und 1909 feststellen konnten: die Tarifentwickelung folgt in gleicher Weise wie die Lohn- und Streikbewegungen dem Auf und Ab der wirtschaftlichen Konjunktur und der Centralisationstendenz der wirtschaftlichen Organisation der Arbeitgeber und Arbeiter. Verschärft wird der Einfluß der letzteren durch das offenbare Bestreben der Arbeitgeberverbände, den Ablauf großer Gruppen von Tarifverträgen möglichst auf einen gemeinsamen Zeitpunkt einzustellen, wodurch die jährlichen Schwankungen der Tarifbewegung bedeutend verstärkt werden. Dies zeigte sich besonders im Berichtsjahre hinsichtlich des Baugewerbes. Die gesamte Tarifbewegung stand unter dem Einflusse der Tarifkämpfe im Maurer- und Zimmerergewerbe und der Tariferneuerung im Malergewerbe; entfiel doch nahezu die Hälfte aller im Berichtsjahre in Kraft getretenen Tarife und mehr als die Hälfte der beteiligten Betriebe und Personen auf das Baugewerbe. Daß auch die Statistik sich diesem Einflusse nicht entziehen kann, solange sie nur die Tarifbewegungen des Berichtsjahres berücksichtigt, liegt klar auf der Hand. Es ist deshalb auch in dieser Hinsicht zu begrüßen, daß die Aussicht besteht, die Statistik auf die alljährliche Feststellung des gesamten Tarifbestandes auszudehnen. Auch dann noch werden Tarifbewegungen vom Umfange derjenigen im Baugewerbe im Jahre 1910 natürlich die Statistik erheblich beeinflussen, aber es ist dann kein Ausschnitt eines einzelnen Jahres mehr, sondern es ist

(Fortsetzung auf Seite 284.)

Tabelle 17.
Lohnzuschläge für Arbeiterinnen für Ueberstunden, Nacht- u. Sonntagsarbeit und besondere Arbeiten.

Gewerbegruppen	Für Ueberstundenarbeit: Betrag der Lohnzuschl. in Pfennig: bis 10 Pf.	über 10 bis 20 Pf.	über 20 Pf.	in % des Lohns: bis 25 %	über 25 bis 50 %	über 50 %	Für Sonntagsarbeit: Betrag der Lohnzuschlag in Pf: bis 20 Pf.	über 20 bis 30 Pf.	über 30 Pf.	in % des Lohns: bis 25 %	über 25 bis 50 %	über 50 %	Für Nachtarbeit: Betrag der Lohnzuschlag in Pfennig: bis 10 Pf.	über 10 bis 20 Pf.	über 20 Pf.	in % des Lohns: bis 25 %	über 25 bis 50 %	über 50 %	Für sonstige bes. Arb.: bis 10 Pf.	über 10 Pf.
Landw., Gärtn., Tierz., Fischer	–	–	1					–	–	–			–						–	–
Industr. d. Steine und Erden	–	–	5	1			1			–			–						–	–
Metallverarbeit., Masch.-Industr.	1	–	20	1			–	–	1	10	–	2	–	–	1	7	2		–	–
Chemische Ind., Forstw. Produkte, Leuchtstoffe	–	–	2	–			–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–
Textilindustrie	8	–	3	1	5		1	1	–	1	3	–					1		–	–
Papierindustrie	10	1	28	4	4	1	–	2	1	1	2	–	2	–	4	1			–	–
Lederindustrie	1	–	2	2	1	–	–	2	–	–	–	–	–	–	1	–			–	–
Industrie d. Holz- u. Schnitzstoffe	1	1	1	2	1	1	–	1	2	–	–		–	1	1	2	–		–	–
Ind. d. Nahr.- u. Genußmittel[1]	7	2	10	2	2	–	–	5	2	–	2		1	–	–	–	–		1	–
Bekleidungsgew.	7	1	7	10		–	–	1	6	1	1		1		1	5	3		–	–
Reinigungsgew.	1	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–		–	–	1	–			–	–
Baugewerbe	2	–	–	1	2	–	–		1	–			–	2	–	–	–		–	–
Polygraph. Gew.	2	–	1	6	1		–	1	1	6	–	1	1	–	–	–	–		1	–
Handelsgewerbe	–	–	–	1			–	–	–	–			–	–	–	–	–		–	–
Insgesamt (1911)	40	5	1	91	25	2	2	1	12	57	2	8	7	3	3	4	21	7	2	2
(1909)	199	7	1	281	7	10	1	2	5	17	5	1	1	1	3	5	20	1		

Anmerkung. [1] Außerdem 18 Tarifgemeinschaften mit besonderen Stundenlohnvereinbarungen für Ueberstunden bezw. Sonntagsarbeit.

Neben den Stunden- bezw. Wochenlöhnen regeln die Tarifverträge vielfach die Lohnzuschläge für Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie für besondere schwierige, ungesunde oder schmutzige Arbeiten. Diese Regelung veranschaulicht uns für die männlichen Arbeiter die Tab. 16 auf S. 269, für die Arbeiterinnen die Tab. 17 auf S. 270.

Lohnzuschläge für männliche Arbeiter wurden 1910 in 2580 Tarifen vereinbart. Für Ueberstundenarbeit wurden Lohnzulagen pro Stunde bis 20 Pf. in 1408, über 20 Pf. in 49 Tarifen vereinbart. Prozentuale Bemessungen (in Prozent des Stundenlohnes) fanden sich bis 10 Proz. in 48 Tarifen, über 10—20 Proz. in 101 Tarifen, über 20—30 Proz. in 880 Tarifen und über 30 Proz. in einem Tarif.

Für Sonntagsarbeit waren Lohnzuschläge in Pfennigen pro Stunde vereinbart: bis 20 Pf. in 884 Tarifen, über 20—30 Pf. in 160 Tarifen, über 30—40 Pf. in 35 Tarifen, über 40—50 Pf. in 22 Tarifen und über 50 Pf. in 20 Tarifen. In Lohnprozenten berechnet fanden sich solche bis 10 Proz. in 9 Tarifen, über 10—20 Proz. in 32 Tarifen, über 20—50 Proz. in 810 Tarifen und über 50 Proz. in 200 Tarifen.

Für Nachtarbeit gab es Lohnzuschläge pro Stunde bis 20 Pf. in 807 Tarifen, über 20—30 Pf. in 179 Tarifen, über 30—40 Pf. in 28 Tarifen, über 40—50 Pf. in 27 Tarifen und über 50 Pf. in 22 Tarifen. Nach Lohnprozenten bemessen hatten bis 10 Proz. 11 Tarife, über 10—20 Proz. 18 Tarife, über 20—50 Proz. 848 Tarife und über 50 Proz. 68 Tarife.

Für sonstige besondere Arbeiten endlich waren Lohnzulagen vorgesehen: bis 20 Pf. in 795 Tarifen, über 20 Pf. in 25 Tarifen und bis 10 Proz. in 8 Tarifen, über 10—20 Proz. in 7 Tarifen, über 20—50 Proz. in 75 Tarifen und über 50 Proz. in 18 Tarifen.

Die Lohnzuschläge für Arbeiterinnen sind verhältnismäßig selten und für die Statistik von minderer Bedeutung. Der Leser wolle die Zahlen derselben aus der Tabelle 17 auf S. 270 ersehen.

Zum ersten Male im Berichtsjahr bringt die amtliche Statistik auch einen Vergleich zwischen dem Stand der ortsüblichen Tagelöhne für erwachsene männliche Arbeiter (Dezember 1910) und dem der tariflichen Mindestlöhne für erwachsene männliche Arbeiter. Die Nachweisungen der amtlichen Statistik hierüber umfassen tabellarisch 96 Seiten. Da eine, wenn auch nur gedrängte Wiedergabe dieser Zahlen für die gewerkschaftliche Lohnpolitik von hohem Interesse ist, so stellen wir dieselben getrennt nach Großstädten (vergl. Tab. 18 auf S. 272 bis 277) und nach Regierungsbezirken und Bundesstaaten, ausschließlich der Großstädte (vergl. Tab. 19 auf S. 278 bis 283) zusammen. Die amtlichen Nachweisungen erstrecken sich auf 87 Branchengruppen, während unsere Tabellen nur 79 Branchen umfassen. In diesen Tabellen sind die tariflichen Stundenlöhne in Pfennigen in geraden Ziffern, die Wochenlöhne in Mark in schrägen Ziffern angegeben. Wo sich für einen Ort oder Bezirk und für den gleichen Beruf mehrere Lohnangaben befinden, da betreffen die oberen Ziffern in gewöhnlicher Schrift die Mindestlohnsätze für gelernte, die unteren Ziffern in altdeutscher Schrift die Lohnsätze für ungelernte Arbeiter oder Hilfsarbeiter. Die Angaben in Tab. 19 für Regierungsbezirke und Bundesstaaten zeigen die untere und obere Grenze an, zwischen denen sich die ortsüblichen Tagelöhne sowie die tariflichen Mindestlöhne in den verschiedenen Stadt- und Landkreisen bewegen. Für eingehendere Vergleiche empfiehlt sich das Studium der amtlichen Tarifstatistik selbst (Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt").

Der allgemeine Eindruck ist zunächst der, daß die ortsüblichen Tagelöhne fast durchweg ganz erheblich hinter der Entwickelung der Lohnverhältnisse zurückgeblieben sind und vielfach nicht entfernt mehr den Verhältnissen des Arbeitsmarktes wie auch den gesteigerten Lebenshaltungskosten entsprechen. So beträgt z. B. in Preußen der Stundenlohn eines Maurers 17,1 Proz. (Stadtkreis Gelsenkirchen), bis 35,3 Proz. (Kreis Heydekrug) des ortsüblichen Tagelohnes der betreffenden Kreise, also bei einer zehnstündigen Arbeitsdauer der Tagelohn 171 bis 353 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes. In Bayern finden wir Unterschiede für den Zehnstundentag von 169 Proz. (Bamberg) bis zu 280 Proz. (Kulmbach). In Sachsen verdient ein Maurer in Plauen 177 Prozent, in Leipzig 200 Proz., in Württemberg 169 Proz. (Stuttgart) und 173 Proz. (Freudenstadt), in Hamburg 250 Proz. in Lübeck 203 Proz. in Bremen 216 bis 222 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes. Freilich gibt es auch Fälle, in denen die tariflichen Mindestlohnsätze sich nicht wesentlich über den ortsüblichen Tagelohn eines gewöhnlichen erwachsenen Arbeiters erheben oder selbst dahinter zurückbleiben. Es sind auch nicht immer bloß die ungelernten Arbeiter, auf welche das zutrifft, sondern mehrfach sind es gerade gelernte Arbeitergruppen, deren Lohnverhältnisse so sehr zurückblieben, daß selbst ein ungelernter Arbeiter im gleichen Bezirk weit mehr verdient. Auch diese Uebersicht gewinnt wesentlich an Wert, wenn sie sich erst über die gesamten Tarifverträge erstreckt und ihre Ergebnisse dann mit denen früherer Jahre verglichen

Tabelle 18. **Die niedrigsten Vertragslöhne im Jahre 1910 und die in den**

Großstädte mit über 100 000 Einwohnern	Höhe des ortsüblichen Tagelohns M.	Der niedrigste Vertragslohn für einen erwachsenen männlichen Arbeiter: Industrie der Steine und Erden						Metallverarbeitung. Industrie der Maschinen									
		Steinmetzen, Steinbrucharbeiter	Sand- und Kiesgrubenarbeiter	Zement- und Kunststeinarbeiter	Ziegelarbeiter	Töpfer	Glasarbeiter	Gold- u. Silberarbeiter	Kupferschmiede	Rot- und Gelbgießer	Metallwarenverfertiger	Eisengießereiarbeiter	Klempner, Blecharbeiter	Grobschmiede	Schlosser	Werkzeug- und Messerschmiede	Feilenhauer	Maschinenbauer, Kesselschmiede
Königsberg	2,75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	47	—	—	
Danzig	2,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Berlin										45			50,—					
Charlottenburg		71					60			50	50,—		72½		55	60		50
Schöneberg	3,60	bis	—	90	—	—	bis	45	34,50	55	75	—	42½	34,50	bis	bis	—	bis
Rixdorf		90					85			bis	40,—		—		75	75		65
Schöneberg										85	55		45					40-55
Stettin	2,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Posen	2,50	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau	3,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45,52	32	32½-52	32-60	32-60	55	—	62
Magdeburg	4,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
Halle	3,30	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		35																
Erfurt	2,50	55-78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		32																
Altona	3,40	58-75,95	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	55	55	50-63	63	—	48-72
		51,—																45, 48
Kiel	3,20	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42, 57	57	—	—	77
																		55
Hannover	3,00	50 65	—	—	—	—	—	—	50	—	55	—	—	—	—	—	—	—
Bochum	3,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57½	—	—	—	—	—	—	—
Dortmund	3,30	—	—	—	—	—	—	—	53	—	—	—	60	—	—	—	—	—
Gelsenkirchen	3,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—	—	—	—	—
Kassel	3,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	3,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38, 45	—	—	—	—	—	—	—
													37	47-52	52-57	—	—	—
Wiesbaden	3,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43, 45
Barmen	3,20	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	60, 38
Krefeld	3,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	60	—	—	—	—	
												38						
Düsseldorf	3,50	52—70	—	—	—	—	—	—	—	55	50—58	50-65	54	—	50-55	—	—	—
		40																
Duisburg	3,25	59—60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elberfeld	3,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Essen	3,40	60, 65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—	—	—	—
Mülheim, Ruhr	3,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60, 62	—	—	—	—	—
Hamborn																		
Köln	3,25	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46, 57	50			
Saarbrücken	2,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Aachen	2,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
München	3,70	59	—	43	35,	60	39, 33,—	—	60-69	42	42—55	—	60—69	59, 63	51-63	—	—	61
		45					37,—		52		39—44							
Nürnberg	3,40	60	42,45	—	—	—	—	—	—	—	40, 45	—	40	40	—	50	44-50	—
			38								34, 38						35	
Augsburg	2,80	39—52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		23—38																
Dresden	3,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	50-56	50	—	—
Leipzig	3,50	48, 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36,—	43, 55	43, 65	—	—	—
		100						55, 60	—	—	60	—	27,50					
Plauen	3,00	65	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—
		40	40															
Chemnitz	3,00	—	—	—	—	—	—	—	51, 54	—	45	45	45, 83	42-48	45, 55	—	—	—
											35				30			
Stuttgart	3,50	61	—	—	—	—	—	—	—	—	55	55	—	33,20	33,20	58	50	50
Karlsruhe	2,90-3,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	2,90-3,10	60	—	—	—	39,—	—	—	—	—	—	—	—	51	48, 51	—	—	
Mainz	3,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Braunschweig	2,70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27,—	35	47	—	—
Bremen	3,20	57½-95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	44-65	50	—	—	—
Hamburg	3,40	58—95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53-72
Straßburg i. E.	2,90	56,—	—	—	—	—	—	—	—	45-52½	—	—	75	40, 58	46-63	—	—	45, 48

*) Sind für einen Ort und Beruf mehrere Lohnangaben in derselben Lohnform erfolgt, so bezieht sich die untere Angabe

ortsüblichen Tagelöhne für erwachsene männliche Arbeiter Großstädten.

betrug in den nachstehenden Berufen für die Stunde in Pfennigen (Wochenlöhne in Mark in Kursivschrift)*)

und Instrumente					Chemische Industrie		Forstwirtschaftliche Nebenprodukte			Textil-Industrie						Papier-Industrie		Leder-Industrie			[illegible]	
Stellmacher	Musikinstr.-Verfertiger	Chirurgische Instrum.-Verfertiger	Lampen, Beleuchtung	Elektrotechniker	Arbeiter in chemisch. Fabriken	Arbeiter in [illegible] und Farbenfabriken	Gasarbeiter	Seifenfabrikarbeiter	Lack- und Oelfabrikarbeiter	Spinner	Weber und Wirker	Sticker	Färber, Bleicher, Dekateure	Posamentierer	Seiler, Netz- und Segelmacher	Papier- und Pappenarbeiter	Buchbinder, Kartonnagearbeiter	Gerber, Lederarbeiter	Riemer, Sattler	[illegible]	[illegible]mühlenarbeiter	[illegible]
47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60		
31,50	50 55	60-70 45	—	*34,50*	—	—	—	—	—	—	75	—	*32,—* 40-45	—	—	—	56	—	55 60	—	[illegible] 50	60 50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*[illegible]*	—				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—		55	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30 32½	39		—	45		—
—		—				—	—	—	*29 b 26,*	—	—						*45,[illegible]*		52			1[illegible]
—	—		—		—		—	—	—	—	—	—	—			—	—			11		
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	*48, 52½*	—	*31,50*			50	—	40
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	—	—	46		48			
—	—	—		—	—	—	—	—	—		—	—	—	—		—	—			60		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				45			
48-58	—	—	—	—	43	40-50	37-51 37-41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		48		—	
—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—			—	—
—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37½	—	*26,* *22,50* *18,—*	—	—	—	—	—		—	—	—
—	—	—	54-59	40 60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—				—
—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—	*27,00*	—	—	48	—	—
—			—	—	—	—	—	—	—	—		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
50,50	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	*27,00*		45	55	—	—
48-70	—	*31,50*	—	48-75 40	38-63	43, 53	—	*22,—* *28,—*	*28,—* *31,—*	42	—		—	—	—	—	42-60 42	75	48-50	55-70 35	41-51 40-44	41-61 26-27
—				45-63 40, 47	37	*20,—*	—	—		—			—	*22,—*	—	*25 —* *19,*	*18,* *19,*		30,42	50	—	
	—	—	—	42-50 35, 38	—	—	—	—		—				—	—	—	40 26	—	—	45	—	—
—	—	—	55		—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	—	42	52	—	45
43-63	50	—	—	*27,50*	—	—	—	—	—				—		—				50	55		46 53 35
—		—	—				—	—		—	30,55	60	—	—	—	—	32,50				—	
—		—		—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	—					—	—
42-56			—	45-65 40-48			—	—			—			—	—	—	—		45	50		
—	—	—	—	—	—		—	—	—		—			—	—	—	—	46-51 38				
—	—	—	—	—	34, 42	—	—	—	—	*26,50* 38	—		—	—	—	—	*27,* *[illegible]*	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30-42 *29-35,*	—	—	—		—	
42-47 *31,35*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	—				—
46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		*36*	—	43	55		57
—	—	—	—	—	—	38	—	—	—	—	—	—	—	—	48-54	—	*31,50* *21,*	—		56		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*25,00*	—	—			—

auf die Löhne der ungelernten, bezw. Hilfsarbeiter.

Tabelle 18 (Fortsetzung).

Großstädte mit über 100 000 Einwohnern	Höhe des ortsüblichen Tagelohns	Der niedrigste Vertragslohn für einen männlichen erwachsenen Arbeiter betrug: Industrie d. Holz- u. Schnitzstoffe					Industrie der Nahrungs- und Genußmittel								Bekleidungsindustrie	
		Bildhauer, Vergolder	Böttcher	Korbmacher	Tischler	Stumm- u. Bürstenmach.	Mühlenarbeiter	Bäcker, Konditoren	Kaffeerösters	Fleischer	Margarine-, Butter-, Käse-Verfertigung	Konservenfabrikarbeiter	Nährmittel-Verfabrikarbeiter	Brauer, Mälzer	Hefen-, Stärkefabrikarbeiter	Tabakarbeiter	Schneider	Plätterinnen
	M																	
Königsberg	2,75	51																
Danzig	2,80	47	54		47													
Berlin Charlottenburg D. Rixdorf Neukölln Schöneberg	3,60	58	70	11,— bis 29,50 bis 32,	25,50 bis 29,50			29,— bis 56,— 34,		13,— bis 15,— Kost und Logis	48	30,— bis 33, 21, bis 31,		27,— bis 36,50 Chauffeur 40,—	33,—		50 bis 65	50 bis 70
Stettin	2,50	16, 32, 65,		—	46			22,—	—	—	—			23,50 b. 29,—	23,—		25,—	
Posen	2,50			24,—	—									15 bis 25,— 20 bis 23,— 18,50 b. 19,—				
Breslau	3,—	48, 60			65			22,						26 bis 29,—			33,—	
Magdeburg	3,	53, 54	29, 29,50		43			21,—27						40			35, 38	
Halle	3,30	49—55		—	40		45							24 bis 26,50 17 bis 25,—				
Erfurt	2,50	47					21, 21,50											
Altona	3,40	50	55	30 u. 35,—													45	
Kiel	3,20	51	64					—	27,—	—	42-50 32-40			32 bis 35,— 22 bis 35,—				32,
Hannover	3,—	55		—											28 29,— 27, 28,—			
Bochum	3,30	54		29,				24, —					35 21 50 26,50					
Dortmund	3,30	54 70		28,50-30				28,-,33						26 50 b 29 24 bis 26,50 25 bis 30,—				
Gelsenkirchen	3,40	55						28,-,32						24 bis 28,—			45	
Kassel	3,—	45		27,50														
Frankfurt a. M.	3,40	57 70		28,50-31				23, 27 25, 31,		26, 26,				26 bis 27,50 22 bis 28,— 28,50 bis 31 31,50 bis 38,50				
Wiesbaden	3,20	70		28,50										28,50 b 30,50			25,—	27,—
Barmen	3,20	50—53		29,—										25 bis 28,50			21 bis 32,	
Krefeld	3,—	40—49		26—27,—										25 bis 31,— 23 bis 31,— 25 bis 27,—				
Düsseldorf	3,50	54—58, 70 43		29—30,—		05								25 bis 30, 27 bis 30,— 24 bis 29,—			50	
Duisburg	3,25	50—57				50, 55		25,-,28						28 bis 29,— 28 bis 29, 27 bis 27,—				
Elberfeld	3,—	52		29,—										28 bis 29,— 24 bis 29,— 28 bis 29,—			50	
Essen	3,40	56		29,—				29-31						24,50 bis 25 25 bis 28,— und 22,50 bis 24				
Mülheim-Ruhr Hamborn	3,25	48—59		27—30										27 b. 29,— 25 bis 28,—			55	27,
Köln	3,25	56—70		28—29								23, 21						
Saarbrücken	2,50	45—58												21 bis 26,50 21 bis 24,—				
Aachen	2,80	49		26-26,50													40—42	50
München	3,70	48-55, 78 40—42		31,—	45,50	51, 56	38					45, 46,26		24 bis 28,— 26-27 29 bis 29,				
Nürnberg	3,40	50, 52		26—34,—		40, 47		19—27 17 23				24-26		29,50 bis 36 32 bis 34,50			54	
Augsburg	2,80	44—49						24-,25						23 bis 25,— 20 bis 24,—			30, 35	
Dresden	3,80	38—47		32,50-33	50	50		35 30- 34						28,25 bis 33 22 bis 28,75				
Leipzig	3,50	51—63 35, 50				56-59				27,—								55
Plauen	3,—	46—49		27,—		45								24 bis 27,— 19 bis 23,—			38, 40	

in den nachstehenden Berufen für die Stunde in Pfennigen (Wochenlöhne in Mark in Kursivschrift)

...dungs- und ...gungsgewerbe			Baugewerbe										Polygraphische Gewerbe	Handelsgew.			Verkehrsgewerbe				Gastwirtsgewerbe
Schuhmacher	Friseure	Fensterputzer usw.	Hoch- und Tiefbauarbeiter	Maurer	Zimmerer	Glaser	Maler, Anstreicher	Stukkateure, Gipser	Dachdecker	Steinsetzer	Rohrleger, Installateure	Ofensetzer	Lithographen, Chemigraphen, Steindrucker	Warenhandel	Zeitungsspediteure	Stauer, Schauerleute	Auto- und Droschkenkutscher	Speditionsarbeiter	Hafenarbeiter	Boten, Dienstmänner	Gastwirtsgehilfen**
–	–	–	–	–	–	–	50—51	–	–	–	–	30,–	–	–				18 30		–	–
–	–	–	–	56	56	–	46—54	–	–	–				–	–	–					–
45	–	22,50 bis 27,–	53	78—80 53—58 73	64 bis 78	–	55 bis 71	–	65 bis 70 50 bis 60	70 bis 93 58 bis 85	72½ 55	–		20,50-30 20 bis 28 50 bis 40,-				26,50 bis 30,50	28,		monatl. 60,– K u. L. 40, K u. L.
–	–	35,–	–	59 42	50	–	52 46	–	–	–	–	–	21,					–	–		mtl. 45,– K u. L.
–	–	–	–	56 34—36	58	45	49—50 41, 42	–	–		–	–	–		–	–					
–	–	20 bis 24,–	–	45—58 42—45 53—66	57, 58	–	40—48		–	–	–	–	18-10 20,						–		
–	–	–	24,– 40—45	56 43	56	–	45—54		58 40	67	–	60	–	–	–	–					
50	–	–	–	60 50, 60	60	–	45—54	65—80	60	–	50	65		–	–						
–	–	–	–	58 48	57	–	–	47	84	–	–		19 –	–	–	–	–	–		–	
–	–	–	–	65 55-[illegible], 85	85 70	75	69	82—95 42 57,-	85	75 105	–	–	–	22,50-24		–	–	28 bis 34,		–	–
–	–	25, 28,50	–	73 68	–	59	62	76 81-100	70 52	53	–	–	–	11,50 22,28	–	–		–		26 K u. L. 25 beg. 14,-	
–	–	–	–	67 88	67	–	65	60-77½	69	78	58 44	–	–	21 bis 26,-	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	59 48	56	–	54 63	68 70	61 51	80	60	–	–	–	–			–			
–	–	25 bis 27,–	–	59 49	59	–	54 63	63 71	64 54	78	–	58	–	–	–						–
–	–	–	–	56 48	59	–	55 63	63 71	61 51	80	–	–	–	–	–	–		–	–		–
–	–	–	–	–	–	–	51	–	56	–	–	–	–	24,–	–	–	–	–	–		
35	–	–	–	–	–	–	57	–	61 44	–	53	–	–	35,–	–			–			täglich 3,50
–	–	–	–	–	–	–	52	–	–	–	–	–	–	–			–	–	–	–	–
–	–	–	–	60 50	63	–	52	70	–	80	60	–	–	21,50	–	–	–	27 bis 28,		–	–
–	–	–	–	58 48	56, 59	–	49 36	60, 62	–	–	–	–	–	–	–	–	–	25,50	–	–	–
–	–	–	–	68, 64 53, 54	64	–	56—57	–	65 55	64,80 54	59	–	–	51-65 40-56	22,	46-6[illegible]	–		–	–	–
–	–	–	–	56, 58 46, 52	56, 59	–	52, 66	72	61 51	80	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–
–	–	24,– 27,–	–	60 50	63	–	51, 59	70	–	80	55.64 40	–	–	–	26,-	–	–	–	–		–
–	–	–	–	59 49	59	–	56—66	63-71	61 51	80	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	55½—59 und 45½—49	–	–	–	–	–		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	62, 64 54	64	58	60, 64 70	–	54,64 65	–	–	–		27 bis 28,–	–	–	–	55	–	–	–
–	–	–	–	55-57 41-59	55-61	54-56	55—56	–	–	65½ 55½	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	50 40	52	–	49—53	61, 63	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
37, 41	–	21,–	54, 63 80	65 53	65	–	51—54 85	78, 85 92	74	60,70 59	–	70 28,–	27,– 28,– 21,–	31,– 17 bis 27,60	28,- 29,-	–	–	24 bis 36,–	–	–	–
35, 38	20,-	–	–	63 49	62	47	51—55	64—74	61 48	83	59	55	–	30-36	–	–	19,–	31,–	–	–	–
–	–	–	–	59 40	51	–	44, 45 39	56	–	–	–	–	25,– 23,–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	64 53	64	60, 67	60, 61 54, 55	–	63 48	–	55	45, 50	–	35-48	26,-	45-50	–	–	22,40	10,- u. 10% Anteil	
–	–	–	–	70 54	70	56	55—69	75,87½ 89,–	70	59,64 55	59	50-60	21,–	26-27	–	–	–	–	–	40,- bis 110,- 80,- bis 130,- 15,- bis 50,- monatl.	
–	–	–	–	59 43	56	60	49 45	36,-39,-	56	60-75 45	–	60	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Tabelle 18 (Fortsetzung).

Großstädte mit über 100 000 Einwohnern	Höhe des ortsüblichen Tagelohns Mk	Der niedrigste Vertragslohn für einen männlichen erwachsenen Arbeiter betrug: Indust. d. Holz- u. Schnitzstoffe: Zuschneider, Vorgelber	Böttcher	Korbmacher	Drechsler	Maschinen- u. Bürstenmacher	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel: Mühlenarbeiter	Bäcker, Konditoren	Kaffeerösster	Fleischer	Margarine-, Butter, Käse-Herstellung	Konservenfabrikarbeiter	Mineralwasserfabrikarbeiter	Brauer, Mälzer	Hefen-, Spritfabrikarbeiter	Tabakarbeiter	Bessel Reini: Schneider	Kürschner
Chemnitz	3,	–	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Stuttgart	3,50	47	*33,20*				—	—	—	—	—	—	—	*34,20, 35,—*	—	—		
Karlsruhe	2,90-3,00	—	*32,40*	—	—		*	—	—	—	—	—	—	*26,40, 29,40*	—	—	45—60	
Mannheim	2,90-3,10	44,55	–		—		37	*19 bis 24,—*	*21,28, 22,25*	*20, 24 17,50*	—	—	—	*29 bis 33,40* *22,30 b. 28,—*	—	—	34—50	—
Mainz	3,10	52	*33,10*	—	—		41—55, 41—46	—	—	—	42, 55 40, 41	—	—	*27,—* *27,—*	—	—	—	—
Braunschweig	2,70	44,47	*31,50*	—	—		—	—	—	—	—	—	—	*32,50, 33,10* *26,60, 31,50*	—	—	40, 50	27,
Bremen	3,20	—	40	36-39	—		—	*27—30* *26,—*	—	—	—	—	35	*27,50-31,50* *26,—, 27,—*	—	—	—	—
Hamburg	3,10	53	*35,—*	—	—		45—53	*22 bis 29,—*	—	—	—	42-56 41-45	*31, 32, 33,—*	*31 u. 35,— 31 bis 35,—*	45	*25,— 25,—*	55, 62	60
Straßburg i. E.	2,90	47, 52	–	—	—		—	—	—	*26,—*	—	—	—	—	—	—	—	—

* Sind für einen Ort und Beruf mehrere Lohnangaben in derselben Lohnform erfolgt, so bezieht sich die untere Angabe auf Kost, für Hausdiener mit Kost und Logis.

Tabelle 19.
Die niedrigsten Vertragslöhne im Jahre 1910 und die ortsüblichen Tagelöhne für erwachsene

Regierungs-Bezirke bezw. Bundesstaaten (ausschließlich der Großstädte)	Höhe des ortsüblichen Tagelohnes Mk	Der niedrigste Vertragslohn eines erwachsenen männlichen Arbeiters betrug in den: Industrie der Steine u. Erden: Steinmetzen, Steinbruch-Arbeiter	Sand- u. Kiesgrub.-Arb.	Gemein.- u. Kunststein-Arbeiter	Ziegel-Arbeiter	Töpfer	Glasarbeiter	Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen: Kupferschmiede	Rot- und Gelbgießer	Metallspielwarenherstellung	Eisengießerei-Arbeiter	Klempner, Blech-Arbeit	Grobschmiede	Schlosser	Werkzeug- und Messerschmiede	Feilenhauer	Verfertigung v. Nägeln, Drahtwaren	Maschinenbauer, Kesselschmiede
Königsberg	1,70-2,50	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gumbinnen	1,50-2,00	—		—	—	40	—	—	—	43—48	—	—	—	—	—	—	—	—
Allenstein	1,50-2,00	—		—	—	—	—	—	—	33—35	—	43	43	—	—	—	—	4
Danzig	1,50-2,60	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marienwerder	1,80-2,50	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Groß-Berlin	2,00-2,90	71-90 *48,—*		—	—	—	60-75	*34,50*	55-65	52½ 40	—	*31,50*	50-60 *31,50*	55-60 *34,50*	—	—	—	—
Potsdam	1,50-3,25	68		—	—	40—45 35—38	*18,*	*35,—*	—	34-65 38-48	—	60 *18,—*	35-52 42	35 *35,—*	47	—	—	60—6 36—4 30—38
Frankfurt a. O.	1,40-2,20	—		—	—	35—36	—	45-55	—	85	85	—	33-35	35 *27,50*	—	—	30	—
Stettin	1,70-2,20	—		—	45	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köslin	1,40-2,20	—		—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stralsund	1,70-2,00	46		—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Posen	1,50-2,0	—		—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bromberg	1,75-2,25	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau	1,20-2,40	35 68		—	—	31—40	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Liegnitz	1,20-2,50	60-68		—	—	20—[illegible]	—	—	—	30 *26?*	35 25	35-52	—	—	—	—	—	—
Oppeln	1,50-2,25	30-48 60		—	—	25, 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Magdeburg	2,10-2,50	45-60 30-35		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Merseburg	1,50-2,80	30-40		—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—
Erfurt	1,80-2,50	30-63		—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schleswig	1,50-3,40	58-75	48	—	—	60 30	—	—	—	—	40-63	48-68	—	43 ½ 50	—	—	30	—
Hannover	2,00-3,00	68-75	—	—	—	50 40	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	40, 45	—

in den nachstehenden Berufen für die Stunde in Pfennigen (Wochenlöhne in Mark in Kursivschrift)*

dungs- und gungsgewerbe			Baugewerbe										Polygraph. Gewerbe	Handelsgew.			Verkehrsgewerbe				Gau[illegible]
Schuhmacher	Friseure	Fensterputzer usw.	Hoch- und Tiefbauarbeiter	Maurer	Zimmerer	Glaser	Maler, Anstreicher	Stukkateure, Gipser	Dachdecker	Steinsetzer	Rohrleger, Installateure	Ofensetzer	Lithographen, Chemigraphen, Steindrucker	Warenhandel	Zeitungsspedition	Stauer, Schauerleute	Auto- und Droschkenkutscher	Spedition[illegible]	Hafenarbeiter	[illegible]	[illegible]
		—		55 45, 48, 66	55	48, 50	51, 52 43, 44	65, 75	60			50	—		—						—
	—	—	—	50 45 47	59	36	56	62, 68	67	62							—	[illegible]			
—	—	—	—	53 43	53	—	50	64	—	50	53 36	—	20	—		—		[illegible]			
37 33			—	50, 51	50	—	50, 55	58–67 60	—	75	51			25 bis 29,		—	—		[illegible]	—	[illegible]
	—		—	—	—	—	52		60		—		—	25,–				[illegible]			
—		—		42, 49 36 43	42, 49	—	48					67	—						—		
50	—	—	28,–	69, 71 54½–57	69, 71	60	59	—			—			22 bis 26		21–30	—	23 50 bis 30	—		50 monatl.
—		32,	48–75	85 55–75	70, 85	75	69	82–95 12–57	80, 95	75 105				0 60 22 bis 31			19, 20 21,		[illegible]	[illegible] 45	
—	—	—	—	56 48	56	—	53	50	—	—	—	—	—	22,–							

die Löhne ungelernter bezw. Hilfsarbeiter. ** Die Löhne im Gastwirtsgewerbe sind Monatslöhne, für Kellner [illegible]

männliche Arbeiter in den Regierungsbezirken, bezw. Bundesstaaten ausschl. der Großstädte.

nachstehenden Berufen und Bezirken für die Stunde in Pfennigen (Wochenlöhne in Mark in Kursivschrift)*

und Instrumente					Chem. Industr.		Forstwirtsch. Nebenprod.			Textil-Industrie					Papier-Industrie		Leder Industrie			Industrie d. Holz- und Schnitzstoffe	
Stellmacher	Musikinstrumenten Verfertigung	Chirurg. Instrumenten Verfertigung	Lampen, Beleuchtung	Elektrotechniker	Arbeiter in Chem. Fabriken	Farbenfabr.-Arbeit.	Gasarbeiter	Seifenfabrik Arbeit.	Last u. Gefehl. Arb.	Spinner	Weber, Wirker	Färber, Dekateure	Posamentierer, Sticker	Seiler, Netzfabrikation	Papier-, Pappen-Arbeiter	Buchbinder	Gerber, Lederfärber	Riemer, Sattler	Tapezierer	Sägemühlen-Arbeiter	Verfertigung grober Holzwaren
				—	—		—			—		—	—				—				—
	—	—	—		—	—	—	—	—		—		—	—	32-45 30-35	—	—		40	—	—
		—		—	—		—			—	—		—	—		—	—			16 –	—
				—		—		—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—		—
			—	—				—	—			—		—		—	—	—	—		—
31 50		—	—	31,50	—		—	—	—			32, 40-45	—					32 50	—	26–27, 50	32 50
35 40 31 50-35 –	—	18		35,–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34 19-25,–	—	—	—	—	32 –
35	—	—		—	—	—	—	—	—		—		—			—	45		—		—
				—		—	—												—		
35–36	—	—			—	—	—			—	—		—			—	—	—	—	32 27	
—		—			—		—				—		—	—	—	—			—		
—		—			—	—		—			—		—	—	—	—			—	—	—
				—									—								
						—	—	—	—						—						
—	—			30-40		—	—		—	—	24						33 45		38		—
—	—	—	—	—		—	—			—											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—		—	—	—		—		—	—	—
—	43	47		—	40 32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				49	—	—
—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—			—				—	—	—
—	—	—	—	—	46 40	—	—	—	—	—	35-40 26,–	40	—	—	—	—	45, 50	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—

Tabelle 19. (Fortsetzung).

Regierungs-Bezirke bezw. Bundesstaaten (ausschließlich der Großstädte)	Höhe des ortsüblichen Tagelohnes ℳ	Der niedrigste Vertragslohn eines erwachsenen männlichen Arbeiters betrug in den																		
		Industrie der Steine u. Erden					Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen													
		Steinmetzen, Steinbruch-Arbeiter	Sand- u. Kiesgrub.-Arb.	Zement- u. Kunststein-Arbeiter	Ziegel-Arbeiter	Töpfer	Glasarbeiter	Kupferschmiede	Rot- und Gelbgießer	Metallspielwaren-verfertigung	Eisengießerei-Arbeiter	Klempner, Blech-Arbeit.	Grobschmiede	Schlosser	Werkzeug- und Messer-schmiede	Seilerbauer	Verfertigung v. Nägeln, Drahtwaren	Maschinenbauer, Kessel-schmiede
Hildesheim	2,30-2,10	40-55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Lüneburg	1,90-3,60				—	45	—	—	—	38,—	38	65	—	38,—	—	—	—	—	—	—
Stade	2,10-3,50	—			—		—	—	—	—	47		—		—		45-60	—	—	—
Osnabrück	1,80-2,80			—				—	—	40, 45	40	—	—	—	—		40	—	—	—
Aurich	1,90-3,00	—		—	—	—	—	35-45	—	30	—	—	—	—	—		—	—	—	—
Minden	2,00-3,30	—		—				35	—	—	—	50	—	—	—		—	—	—	—
Münster	2,00-3,00	60						—	—	—	—	50	43, 48	55	—		—	—	—	—
Arnsberg	2,40-3,20	—						—	—	—	60	55	—	—	—		—	—	—	—
Cassel	2,30-3,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
Wiesbaden	2,60-3,20	—	—		—	—	—	—	45, 50	40-50	—	—	—	48-52	—		—	—	—	—
Coblenz	1,75-3,00	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
Düsseldorf	2,00-3,50	65		—	—	—	—	—	—	40	55	—	40	38-42	30-31,50		—	—	—	40-50
Cöln	1,70-3,00	—		—	—	—	—	—	—		40	—			37½		—	—	—	37½
Trier	2,00-2,40		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46-57	50	—		—	—	—	—
Aachen	2,00-2,80	—		—	—	—	—	45	—	—	70		—	—	—		—	—	—	—
Oberbayern	2,00-3,80	0,95 26-27	—	—	28-53	55-60 40	—	—	—	—	—		—	53	—		25	—	—	—
Niederbayern	1,68-2,70	3,30 20-22				43		—	—	—	—	—	54	31,20	—		—	—	—	—
Pfalz	2,00-3,40	35-38 20	—	—	—	39,—	—	—	—	45-50	—	45-50	28-32	—	—		—	—	—	—
Oberpfalz	1,90-2,70	30 36 20-22	—	—	—	—	—	—	—	35	—	—	28-50	45-50	—		—	—	—	55 42
Oberfranken	1,50-2,90	33,— 35-48	34 31	34, 36 32	—	46	—	—	—	—	—	—	32	40 26	—		37-44	—	—	—
Mittelfranken	1,40-3,30	28-66	—	34-46	25,50	35-50	—	—	—	21-28,—	38-45	—	—	—	—		—	—	—	—
Unterfranken	2,20-3,00	37	—	37-39	36, 38	30-33	—	—	—	18-22,—	36	—	—	—	—		44-50	—	—	—
Schwaben	2,00-2,80	40-50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—		35	—	—	—
Kgr. Sachsen	1,70-3,80	9 50 25-36	—	—	—	40-45	—	50	—	—	—	—	49	—	—		—	—	—	—
		24-80 30-40	—	—	—	18-19,—	—	44-50	—	32-48	35-55	36-48	35	43	—		38-58	—	—	35-55
Württemberg	2,00-3,30	52-62	—	55 34-36	—	—	—	—	—	23-25, — 34-55	28-35 38-50	39-50	39-58	39-56	30, 32		32-34	—	—	33-40
Grh. Baden	1,80-3,00	50 68 35 33,—	—	—	—	43	—	—	—	—	36 45-50 35	—	28,— 36,	24,— 21-36,—	26		50 —	—	—	45 40-50 26-28,50
Hessen	1,70-3,00	45-50 50	—	37, 38 35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
Mecklenbg.-Schwer. u. Strel.	2,00	—	—	—	42-54 33	—	—	—	—	—	—	—	42-44	—	42-45 45		— 40, 50	—	—	44-47 30 33, 38
Grh. Sachsen-Weimar	1,80-3,00	48-48 60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	45	—		—	—	—	—
Grh. Oldenburg	2,00-3,00	—	—	—	—	—	—	43	—	36, 43	—	43	—		—		—	—	—	—
Hzgl. Braunschw.	1,50-3,00	46-56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
Sachsen-Meiningen	1,70-2,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
Hzgl. Sachsen-Altenburg	2,00-3,00	—	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
Hzgl. Sachsen-Coburg-Gotha	1,90-2,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
Hzgl. Anhalt	1,60-2,70	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	30	—		—	—	—	—
Beide Schwarzb.	1,40-2,70	—	—	—	—	—	19,—	—	—	—	—	—	—	—	—		36	—	—	—
Waldeck	1,80-4,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
Beide Reuß	1,60-2,70	3-50 20	—	—	—	—	—	—	—	33	—	37, 47	26,50	—	—		—	—	—	—
Beide Lippe	1,75-2,80	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
Hansestädte (ohne Stadt-bezirke)	2,00-3,60	85	—	—	—	45	—	—	—	—	—	53-68	—	—	—		—	—	—	—
Unter-Elsaß	1,80-2,20		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
Ober-Elsaß	1,80-2,50	50-68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
Lothringen	2,20-3,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—

*) Sind für einen Bezirk und Beruf mehrere Lohnangaben in derselben Lohnform erfolgt, so bezieht sich die untere Angabe

nachstehenden Berufen und Bezirken für die Stunde in Pfennigen (Wochenlöhne in Mark in Kursivschrift)*

und Instrumente					Chem. Industr.		Forstwirtsch. Nebenprod.			Textil-Industrie					Papier-Industrie		Leder Industrie			Industrie d. Holz und Schnitzstoffe	
Stellmacher	Musikinstrumenten-Verfertigung	Chirurg. Instrumenten-Verfertigung	Lampen, Beleuchtung	Elektrotechniker	Arbeiter in Chem. Fabriken	Farbenfabr.-Arbeit.	Gasarbeiter	Seifenfabrik-Arbeit.	Lack- u. Oelfabr.-Arb.	Spinner	Weber, Wirker	Färber, Dekateure	Posamentierer, Sticker	Seiler, Netzfabrikation	Papier-, Pappen-Arbeiter	Buchbinder	Gerber, Lederfärber	Riemer, Sattler	Tapezierer	Sägemühlen-Arbeiter	Verfertigung grober Holzwaren
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35-47 35-40		—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25,00	—		—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	55		—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18-29,10	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	28-30, 19,20	—		32-40 28	40
—	—	—	—	—	37-40 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30-40	—	37½	—	—	27,00	—		60	—	—
48-57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—		—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—			—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15-56 19,80-23,	34-44 16,80-19,80	26-27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	40-45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	24-38	—
—	21,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	
—	—	—	—	57-63 47	—	—	—	—	—	—	—	—	40 31	—	—	—	—	—	—		
—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19,—	—	—	40	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	39 16-25,—	—	—			—
29	—	—	—	—	—	—	37-42 32	—	32	20-22,—	—	—	—	—	—	35-65 20-25,—	40			29 17,50-21,50	26-47
42-52 30	—	45, 50 30, 36	—	39-60 40	41-46 35-40	—	—	—	—	— 33, 34	—	—	—	—	34-40 18-32	48	40-51 33-34	25,—		30-32 24	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	44 24-25,50	39-51 38	—	[illegible]		—
	—	—	—	—	34-42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24-39	—	30	—	41-47
—	38-45 30-35	—	—	50-60	—	—	40	—	—	—	—	—	—	47	—	—	—	55	55	—	56
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			39-46
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36, 41 33	—	—	—	44-49
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30-35	30-35	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22,50	—	—	—	27½-31
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40, 50	—	—	—	—
—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35-40	—	—	—	—	—	24,50	—	—	—	38	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	52	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

auf die Löhne der ungelernten bezw. Hilfsarbeiter.

stehenden Berufen und Bezirken für die Stunde in Pfennigen (Wochenlöhne in Mark in Kursivschrift

...nigungsgew.			Baugewerbe											Handelsgewerbe			Verkehrsgewerbe				
Schuhmacher	Barbiere, Friseure	Fensterputzer usw.	Hoch- und Tiefbau	Maurer	Zimmerer	Glaser	Maler, Anstreicher	Stukkateure, Gipser	Dachdecker	Steinsetzer	Rohrleger, Installateure	Dielenleger	[illegible]	Warenhandel	Zeitungsspeditionen	[illegible] Schauerleute	[illegible] Straßenbahnpersonal	Speditionsarbeiter	Hafenarbeiter	Dienstmänner	Gastwirtschaft
—	—	—	—	44—58	44—50	—	—	—			—	—		—							
—		.		50—53 27—35	51	—	45—50	.				.		--							
	—	—	—	46—55 31—37	46—55	—	48	—				—		—		—	—		—	—	
	—		--	44—58 38 44	44—50	—	46—54						—		—						
	—		—	41—58 28 43	41—51	—	41 50			40 45	—	55-60	—		–						
—		—	58	67 78 53 58	67½ 78	-	55—71	.	*24,50*	77½ 80 44 65	72½ 55	—		*40* *21 28*	–			*26 40 0 50*			
—	—	—	—	40—76 32½—53	42½ 60 *55*	—	42—71			70 35 54	65 55	70-85	-	*29, 40* 60		43-50		—	.		
30-35		–		40—51 32—41	35—58	—	43—60 40—47	—		—		35-47		—							
		—	—	40—58 32½—50	42½—51½	—	52 46	—				—	—	—	—					—	
	—		—	46 49 34—38	46—49	—	45	-	--	47½—67½	—	.	—	—			-	—			—
—	—	—	—	43 48 38	43—48	—	46 50 40		45	—	—	—	.		—			-		--	
	—	—	—	40—50 30 39	39 56	—				70 45		—		—		—					
—	—	—	—	40—50 33. 35	40 50		41, 46		—	65 48		40			–	.				—	
35		—		35 58 28—45	34—58	—	32—43	—		62 65 41 42		—							—		
—		—	—	39 48 27—41	39—40	—	38—46	—	—	72 65 36 42		40-47 32	—	—	—	-		*21*			–
—	—	22-24	—	29—43	29—43	—	37, 45	50-80	-	65 42		30	–	—	—	—				—	—
40	—	—	—	37—56 31—43	39—56	—	38—54		38, 50	72 60 45	42	30-44	*18*	—		33				—	—
50	—	*19*	—	37—60 32—50	37 60	50	38—54	—	42½—55	38, 40		60-66	—	.		—		—	—		
—	—	—	—	36—58 35 48	36 57	—	35—44,	—	—	—	—	—	*18*	.	—	—	-			—	-
40-46 *18*	—	—		45—85 35—75	45—85	--	55—69	*12-57*	61 70 40 52	58 72		50-60		42		—		50 *28 31*		-	
-			—	41—67 39 55	38—67		45—55	—	—	73	59 44	—	—	--	—		—	—	—		—
		–	—	39 50 30 45	39—50	—	37—50	—	46—49	57 64 38 50		—	—	—					.		
40-45	*27*			40—85 32 75	40—85	75	48—67	82-95 *12-57*	46—85	77 77 38 50	73	45-85		45	—		—	*28 30*	*25 30*	-	
45	-		—	49—61 40—53	48—61	—	56	—	51—60 48	48		50	—	—		—					
		—		47—55 39—45	41—47	—	48 49	—	.		—	—	.	—	–				.		
	—	46		47—74 37 54	40—74	52	50-56½	—	66 50	64 44½	60	—	.		—	—	—	*28 30*	—	--	.
		.		42 57 35 48	35—57	—	49—51	50-71	49—61	80											—
42	—	*21*	25	42—58 33—48	30—58	—	37—49	—	—		50 40	.	—	*24—25*	-			*23*			-
		—	—	46 59 36 50	48—63	-	50—63	63-73	53—62 43—52	78 80	—		—	—		—	—				
			—	41—46 37	41	51	48—57	—		—	-	—	—	—				—	—	—	-
35	—	-	—	—	—	—	52—57	—	61 44	.	—	—	.	—	—	—					
40		—	-	37—58 30—43	—	—	44—49	—	-	.		—		—	.		—		—		--
48	—			41—64 34 54	41—64	—	32—64	58-70	60 61 51—55	58 80 54	—	.	—	49 54 *27*	—	—				—	[illegible]
-	—	—	—	52—64 42 54	54—61	-	47—64	—	—	54—85	—	—	—	*27—29*		.					—
—	-		-	53 57 37 50	53—61	54-56	46—61	—	54	67½ 55½	—		.	--	—	—		--		-	
	—	—		45 50 35 38	45—52	—	46—53	63		—	-		25	—		—	—	—	—	—	—
—	—	—		42—65 34 53	40—65	—	42—56	56-85	—		—	70	—	*26 28*		—	*21*		—	—	—
—		—	—	42—52 30—42	40—46	-	37—49	—	—	—	—	43	—	—	–	40	—	—	50	—	—

Tabelle 19. Fortsetzung.

Der niedrigste Vertragslohn eines erwachsenen männlichen Arbeiters betrug in den nach-

Regierungsbezirke bzw. Bundesstaaten (ausschließlich der Großstädte)	Höhe des ortsüblichen Tagelohnes M.	Ind. d. Holz- u. Schnitzstoffe: Tischler	Böttcher	Korbmacher	Drechsler	Kamm- u. Bürstenmacher	Industrie der Nahrungs- und Genußmittel: Mühlenarbeiter	Bäcker u. Konditoren**	Kaffeeröster	Fleischer	Butter- u. Margarine-Fabrikation	Konservenfabrikarbeiter	Mineralwasser-Fabrikarbeiter	Brauer, Mälzer	Hefe u. Spritfabrikation	Tabakarbeiter	Bekleid. u. Re..: Schneider	Kürschner, Hutmacher	Handschuhmacher
Königsberg	[illegible]		—						—	—	—	—	—	—		—		—	
Gumbinnen	[illegible]-2,00	35 40					—			—								—	
Allenstein	[illegible]70-2,00		—									—						—	
Danzig	[illegible]-2,00	32 54			42			22 27	—	—	—	—		15 16	—	—			
Marienwerder	[illegible]	29 46			41		—	—	—	—			—		—		35	—	
Groß-Berlin	[illegible]	27 41	29,50 [illegible]		58	—											35-40		
Potsdam	1,50-2,2[illegible]	40-54 / 37 [illegible]	45 / 36 47	—	32-37 / 35		50	22	—	—		—	22-24,50	27 6,50 / 20 12	41	—	50		
Frankfurt a. O.	[illegible]	[illegible] / 25 27	25—31		15-51			—		—	25	—	40—50 / 21—30	23 17,50 / 16 31			35-45		45
Stettin	1,70-2,20	52	—	—	—						—	—	—	19 27 / 19 23	—	—	33-40		
Köslin	1,40-2,20	31 33	—		36		—	—	—	—		—		—			40	—	
Stralsund	1,70-2,00	33—35	—	—			—			—					—		—	—	
Posen	1,50-2,00	30 37	—							—	—			—	—		30-60	—	
Bromberg	1,75-2,27	38, 43	—	—	40	—	—			—	—	—			—	—	—	—	
Breslau	1,20-2,40	31—48	—	—	33		—		—		—				—	—	45,50	—	
Liegnitz	1,20-2,50	30—47 / 35	23—25,50	—	45	—				—	—	—		20—26 / 12 20			40	—	22
Oppeln	1,50-2,23	35	—	—	—	—							—	35 3- / 21-27 17 18			35-40	—	
Magdeburg	2,10-2,50	40—54 / 38	23	—			—	19—27		—			—	19 21	—	—	35	—	
Merseburg	1,50-2,60	38 51 / 35	25,75	35	43		—	—	—		—	—	—	18 22 / 23 20	—	—	40-42	—	—
Erfurt	1,80-2,50	27—44	40 / 20,50-21,50	—	—		—		—	—	—	—	—	21—24 / 16 25	—	—	38-40	50-60	
Schleswig	1,50-3,40	40 50 / 36	27—31	—	41-50		—	21—29		25	—	42	—	14 21,50 / 25—31			—		
Hannover	2,00-3,00	42—55	31,50	—				22 / 10 m.K.u.L.	—				—	20 26 / 28,50 31,50	—		37-50	60	
Hildesheim	2,30-2,60	37—47	23—28,50	—	46	—	—	—				—		25,50 28,50 / 20 28,50			—	—	
Lüneburg	1,90-3,60	58	34	—				21	—	—			—	19 35,50 / 31	—		35, 40	—	
Stade	2,10-3,50	35—56	29,50		44		—	—		—		—	—	27—29 / 21,50-29,50	28	—	42-55		
Osnabrück	1,80-2,80	33 49				35	—	—						18—20,50	—		38-50	—	
Aurich	1,90-3,00	19-76½	—		—	—					—		—	—	—	—	37		
Münster	2,00-3,30	37 51	21—29		48, 51	—	—	—		—	—	—	—	25 / 19—29	—		—	—	—
Minden	2,00-3,00	44-14½	26,75—30		—	—		10 m.K.u.L.		13 m.K.u.L.	17-29,50	—	—	17—25 / 19,20 30	—	—	35-44 / 20-25	50	
Arnsberg	2,30-3,20	42—54	28—31		—	—	—	21	—	—	—	—		15—23,90 / 25 31	—	—	45-50		
Kassel	2,30-3,20	40 57	25—26,50		—	—		21—29	—		—	—		22—29 / 21—26,70	—	—	30-38	—	
Wiesbaden	2,60-3,20	44—57	26		—	—	—	27	—		—	—		20 26,50 / 25,50-27,50	—	—	—		—
Koblenz	1,75-3,00	—			—	—				—	—			20 27,50 / 29,50 31	—		40	—	
Düsseldorf	2,00-3,50	32—57	26 31	28, 29	—	—	—	25	20	—	—	30-38	—	29,50 / 24—31	—	—	40-50	—	—
Köln	1,80-3,00	56—60 / 45	28—29	—	—	—	—	—			—	—		21 31 / 27 29	—	—	40-48		
Trier	2,00-2,60	45—48	—		—	—	—			—	—	—		23—28 / 20 27			43-50		
Aachen	2,00-2,90	40—47	25,60—36	—	—			—		—	—	—	—	23 26 / 21 26	—	—	—	—	
Oberbayern	2,00-3,90	38—54 / 35—42	22—29	—	—	—	—	19—28	—	—	—	—	—	19,20 21 / 21 20	—		35-44 / 30		
Niederbayern	1,68-2,70	42—48	20—22,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18—28 / 21,50 / 15—19,50	—	—	30-35	—	—

stehenden Berufen und Bezirken für die Stunde in Pfennigen (Wochenlöhne in Mark in Kursivdruck) *

[illegible]nigungsgew.			Baugewerbe										[illegible]	Handelsgewerbe			Verkehrsgewerbe				
Schuhmacher	Barbiere, Friseure	Fensterputzer usw.	Hoch- und Tiefbau	Maurer	Zimmerer	Glaser	Maler, Anstreicher	Stukkateure, Gipser	Dachdecker	Steinsetzer	Rohrleger, Installateure	Ofensetzer	[illegible]	Warenhandel	[illegible]	[illegible] Schauerleute	Kutscher, Droschken-, Straßenbahn	Speditionsarbeiter	Hafenarbeiter	[illegible]	Gastwirtschaft
—	—	—	—	50—56 35—41	50	—	45—55	56-70	—	75	—	50	—	—		—		25—26	27 33 50	—	
27	—	—	—	43-51½ 31—42	41—51½	—	42—45	50	58 43				20	—	-	—	—	21—25	45		
—		—	—	39—55 31—45	36—52	—	39—45	52-56	49	45 30	—	47	—	—					-		—
	—	—	—	35—62 32—49	45—62	47	51—61	56-74	61 48	83	59	—	—	—						—	
—			42	40—51 30—40	45—49	—	43—45	49-51		60	40-52	—	—	—		—		—		—	
	—	—	—	40—51 37—40	41—51	—	44—48	52-56	—		-	—	—	—		—					—
35	—	—	47	36—66 27—64	36—66	35-47	35—63	55-60	48—57 34—41	68	—	40-57	18-19	30 40	-		—	40 17—21		—	—
38 18-24	—	—	—	44—59 38—47	39—59	36	43—56	48-52	60 40—43	62 70 52	50 36	—	19-21	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	45—57 33—44	43—57	43-45	46—51	58-67	60 68 43	59 62 51	24-26 62(36)	43	—	22		—	-	32—40			
14-24	—	—	49-60	37 30	44—50	—	—	60	—			—	—	43 60 22 25		—	-	21—28	—	—	
—	—	—	—	41—58 33—44	42—52	—	45—53	33-40	—			54		—		.	-	—	-	—	—
43	—	—	—	39—49 36—41	39—48	—	34—50	50-84	39	48—68 36 40	48	49	20	—			-	22—27		—	—
46	—	—	—	47—69 34—51	48—63	50-52	43—55	—	57—66 42—58	55 65 44½—50	30	—	—	39	-39-47		—	31 19 50 30	50	[illegible] mon.	-
—	—	—	—	34—53 33—47	38—53	—	41—45	—	—	60		—		28		—					—
—	—	—	—	36—50 34—45	35—50	—	39—46	—	—	—	—	—		20—24	—		23	21—23	—	—	—
40	—	—	—	43—53 33—43	41—53	43	38—49	—	43 28—35	—	—	—		22-25,50	-	—	—	—		—	
—	—	—	—	38—52 36—41	40—52	—	38—49	—	—	—	—	—	—		—	—	—		.	—	—
30	—	—	—	37—49 32—39	37—48	—	40—48 38	—	—	—	—	35	—	—			—		—	—	—
—	.	—	—	39—48 35—37	39—43	—	37—45	—	39	—	—	—	18	—	-			—	—	—	
	—	—	—	41—44 38—39	41—44	—	49	—	—		—	—	—	—		—	.			—	—
—	—	—	—	38—50 36—40	46, 50	—	37—46	50,60	45, 52 38—40	—	—	50	—	—	-	—	20-21	20—21	—		—
18	-	—	—	43—47 37—40	43—46	—	47	—	-	—	—	—	—		-	—	—	—		—	—
48 25	—	—	—	53-65, 75 44—57	53—71	—	56—65 40—45	42-57	58—6 44 53	48—75	—	50	—	20-28,50 65	—	-		—	20, 32 27	—	70 75 monat
—	—	—	—	—	—	—	—	—	59—67	—		—	—				—			-	-
—	—	—	—	53—69 43—49	53—57	—	56	64-67	60	53	52 32	—	—	—	-	—	—	-	-	52	—
—	—	—	—	56 41—46	61	—	54—62	65 39 42	—	65½ 55½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

gaben auf die Löhne der ungelernten bzw. Hilfsarbeiter. ** K. u. L. bedeutet Kost und Logis.

Tabelle 19 (Fortsetzung).

Regierungsbezirke bezw. Bundesstaaten (ausschließlich der Großstädte)	Höhe des orts-üblichen Tage-lohnes	Der niedrigste Vertragslohn eines erwachsenen männlichen Arbeiters betrug in den nach-																				
		Ind. d. Holz- u. Schnitzstoffe					Industrie der Nahrungs- und Genußmittel												Bekleid. u. Rei-		
		Tischler	Böttcher	Korbmacher	Drechsler	Kamm-, Bürstenmacher	Mühlenarbeiter	Bäcker u. Konditoren*	Kaffeereiter	Fleischer	Butter- u. Margarine-Fabrikation	Konservenfabrikarbeiter	Mineralwasser-Fabrikarbeiter	Brauer, Mälzer	Hefe- u. Spiritusfabrikation Laborarbeiter		Schneider	Kürschner, Hutmacher	Handschuhmacher
	Mk																					
Pfalz	2,00-3,40	40—50	50		48	—	—	8—16 m. K. u. L.	—	—	—	—	—	20—31	—		—	—				
Oberpfalz	1,80-2,70	35—47	—	—	43-49	—	—	—	—	—	—	—	—	21—27,50	—		40-45	—				
Oberfranken	1,50-2,90	33 41	20—23	35	33	—	—	19	—	—	—	—	—	19,50	—		—	—				
Mittelfranken	1,40-3,30	52	30—31,50			40	—	21	—	—	—	—	28	17	—		35	—	—			
Unterfranken	2,20-3,00	40—45	25—30	—	—	—	—	16,50 bis 30,50	—	—	—	—	—	17,50—22	—		18-23	—	—			
Schwaben	2,00-2,90	41—46	22—25	—	41	—	40	—	—	—	—	—	—	20—36	—		40	15-19	22			
Kgr. Sachsen	1,70-3,30	30—63	23,50-31,25	40	33-43	—	41-43 39-43	20	—	23	—	—	—	21—30	—		—	15	—			
„ Württemberg	2,00-3,30	37—44 40	23—33,20	39	43	45	—	—	—	37	—	—	—	23—30	—		—	—	—			
Großh. Baden	1,80-3,00	35—50	25—32,40	—	51	—	—	21—24	—	—	—	—	—	22—30	—		38-40	—	—			
„ Hessen	1,70-3,00	49—52	25—27	—	49,50	—	—	20—26 18—20	—	—	—	—	—	20—36	—		35-45	—	45			
„ Mecklenbg.-Schw. u. Strelitz	2,00	33—45	22	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	19—30	—		30	—	—			
Großh. Sachsen-Weimar	1,80-3,00	36—44	22—27	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	22—33,40	—		40	27	—			
Großh. Oldenburg	2,00-3,00	43 48 26	28,50	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	20—28	—		28-34	—	—			
Herz. Braunschw.	1,60-3,00	—	40 22—25	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25—28	—		40-50	—	36			
„ Sachs.-Mein.	1,70-2,80	—	21—29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19—25	—		40-45	—	—			
„ „ Altenbg.	2,00-3,00	44—46	27	—	45	—	—	—	36	24	—	—	—	20—34	—		40	—	—			
„ „ Coburg-Gotha	1,90-2,50	40—47 24	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18—21	—		28-34	—	—			
Herzogt. Anhalt	1,90-2,80	39—48	25—31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22—34	—		40-50	—	36			
Beide Schwarzbg.	1,40-2,70	27½-45	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	19—23	—		40-45	—	—			
Waldeck	1,80-2,00	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17—28,50	—		40	—	—			
Beide Reuß	1,60-2,70	39—49	23—31	—	39-42	—	—	18 b. 20,—	—	15 m. K. u. L.	—	—	—	21—25	—		30-40	—	—			
„ Lippe	1,75-2,80	47	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20—26	—		43	—				
Hansestädte (ohne Stadtbezirke)	2,00-3,60	40—65	50	—	41-54	—	—				—	—	—	19—23	—		40	—	—			
Unter-Elsaß	1,80 2,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19—25	—		38-42	—	—			
Ober-Elsaß	1,80-2,50	—	23—27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18—23	—		35-38	—	—			
Lothringen	2,20-3,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—		35-40	—	—			
														22	—		—	—				
														26—31	—		—	—				
														25,50—27	—		—	—				
														23 26,75	—		40-42	—	—			
														19—27	—		—	—				
														19—28	—		—	—				
														19—21	—		40	—	—			
														20	—		—	—				
														25—30	—		40-50	—				
														—	—		—	—				
														23—34	—		42	—				
														21 34	—		—	—				
														27 25	—		—	—				

* Sind für einen Bezirk und Beruf mehrere Lohnangaben in derselben Lohnform erfolgt, so beziehen sich die unteren An

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 1 — Herausgegeben am 21. Januar — 1911

Inhalt:

	Seite
Kommunales Jahrbuch 1910	1
Literatur der Gewerkschaften. Organisations-Kalender für 1911. — Gompers über seine Europareise	2
Literatur über Arbeitgeberverbände. Die Streikversicherung in Deutschland und Frankreich	5
Politische Literatur. Die Finanzreform und die Parteien des Reichstags	5
Arbeiterschutz-Literatur. Ueber Fabrikarbeit verheirateter Frauen	6
Naturwissenschaftliche Literatur	6
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	8

Das Kommunale Jahrbuch 1910.

Als eine wahre Fundquelle für jeden Kommunalpolitiker kann man das im dritten Jahrgange vorliegende, im Verlag von Gustav Fischer-Jena*) erschienene „Kommunale Jahrbuch" bezeichnen, das unsere Genossen Dr. H. Lindemann und Dr. H. Südekum unter Mitwirkung namhafter Fachleute aus bürgerlichen Kreisen herausgaben. Aber nicht nur, wer sich speziell mit kommunalpolitischen Fragen befaßt oder wer im kommunalen Leben tätig ist, wird daraus reiche Belehrung schöpfen, sondern auch die Gewerkschaftsführer werden oft genug in die Lage kommen, zu diesem Werke greifen zu müssen. Längst ist ja der innige Zusammenhang zwischen gewerkschaftlicher Betätigung und praktischem Wirken in den Gemeinden erkannt. In der wichtigen Frage des Submissionswesens, in der Frage der Arbeitslosenversicherung, in Tausend und Abertausend von Arbeiterfragen, mag es sich nun um das Los der Gemeindearbeiter oder mag es sich um die Festsetzung von Arbeitsbedingungen für die mit den Gemeinden in Verbindung stehenden Unternehmer handeln — allüberall ist ein Hand-in-Hand-gehen der Gewerkschaften mit ihren Vertrauensleuten in den Gemeindevertretungen das unbedingte Erfordernis für ein gedeihliches Wirken auf sozialpolitischem Gebiete. Hier gilt wie kaum anderswo das Wort: „Eine Hand wäscht die andere". Wie die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter den Gemeindevertretern ihre Wünsche und Beschwerden vorzutragen pflegen, so pflegen umgekehrt sozialpolitisch einsichtige Gemeindevertreter, in erster Linie sozialdemokratische, sich bei den Gewerkschaften Rat zu holen und sich aus der gewerkschaftlichen Literatur zu unterrichten.

Bei dem großen Umfang des Jahrbuchs, dessen erste Jahrgänge in der Literaturbeilage des „Correspondenzblatt" vom Jahre 1909 besprochen sind, ist es natürlich unmöglich, die darin behandelten Kapitel auch nur zu streifen; wir müssen uns mit einer kurzen Besprechung der Abschnitte begnügen, die die Arbeiterklasse besonders interessieren, weil sie sich mehr oder weniger mit ihrer Lage befassen. Da stehen obenan die beiden Kapitel über die allgemeine und über die spezielle Arbeiterpolitik. Hier berichtet Dr. Wolff-Halle über die Fortschritte auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung, und zwar sowohl der staatlichen als der städtischen. Viel ist es freilich nicht, was darüber mitzuteilen ist, denn die öffentlichen Korporationen verhalten sich dieser Frage gegenüber, dank dem Einfluß der Unternehmer, im großen ganzen noch ablehnend, und es wird noch großer Anstrengungen seitens der organisierten Arbeiter bedurfen, ehe sie sich ihrer Pflicht bewußt werden. Leider weist dies Kapitel des Jahrbuchs noch einige Lücken auf. So finden wir zwar die Verhandlungen der zweiten sächsischen Kammer erwähnt, aber nicht die des preußischen Abgeordnetenhauses und ebenso wenig die Konferenzen der sozialdemokratischen Gemeindevertreter Groß-Berlins, die sich im Berichtsjahre wiederholt mit diesem Thema beschäftigt haben. Auch die Literaturangabe weist Lücken auf, die im Verlage der Vorwärts-Buchhandlung erschienene Schrift von Zietsch ist zum Beispiel nicht darin enthalten.

Erschöpfender ist das Gebiet der speziellen Arbeiterpolitik behandelt, das Hugo Lindemann bearbeitet hat. An die Spitze stellt der Verfasser die Programmresolutionen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Es folgen die allgemeinen Arbeitsordnungen, soweit sie in der Berichtszeit neu erlassen oder abgeändert sind, die Bestimmungen für Arbeiterausschüsse, über Arbeitszeit, Lohnpolitik und Ruhelohn- und Hinterbliebenenversorgung. Wer da weiß, wie mühsam den städtischen Körperschaften jede Stunde Arbeitszeitverkürzung und jeder Pfennig Lohnerhöhung abgezwungen werden muß, wer da weiß, welche harten Kämpfe es gekostet hat, um dem Gedanken des Ruhelohnes und der Hinterbliebenenversicherung zum Siege zu verhelfen, der wird auch die geringen Fortschritte, die hier erzielt sind, nicht unterschätzen. Wenn in etwa 4 Dutzend Gemeinden der Achtstundentag — teilweise allerdings nur für den Innenbetrieb der Gasanstalten — neu eingeführt ist, wenn in zahlreichen Gemeinden die Löhne aufgebessert sind, vereinzelt auch Familienzulagen gewährt werden, wenn wir sehen, daß einige Städte ihren Arbeitern sogar einen Rechtsanspruch auf die Ruhelöhne, Witwen- und Waisengelder garantieren, so müssen wir freudig eingestehen, daß es vorwärts geht, wenn auch noch ein groß Stück Arbeit vor uns liegt.

In ein aktuelles Thema führt uns das Kapitel „Fürsorge für die Ernährung". Die Untätigkeit von Reich und Einzelstaaten auf diesem Gebiet ist nur allzu bekannt, als daß wir uns darüber zu äußern brauchen; sie begnügen sich, gleichsam als wollten sie die Schuld an den hohen Nahrungsmittelpreisen von sich abwälzen, mit guten Ratschlägen, die nichts kosten, an die Gemeinden. Diese aber verweisen wieder auf das Reich und die Staaten, und so geschieht nichts. Die Möglichkeit auf die Fleischpreise einzuwirken, ist den Gemeinden, wenigstens in beschränktem Umfange, gegeben, wie das im Jahrbuch angeführte Beispiel aus Bamberg zeigt, wo es infolge des Eingreifens des Magistrats gelungen ist, die Fleischerinnung zur Herabsetzung der Fleischpreise zu veranlassen. Natürlich ist die

*) Preis 16 Mk., gebunden 17 Mk.

die ganze Tarifentwickelung, auf welche dieser Einfluß wirkt. Und je größer der statistisch erfaßte Bereich ist, desto mehr wird der Einfluß von Ausnahmen und Zufälligkeiten abgeschwächt. Dann werden wir auch zu einer Statistik der gesamten tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen kommen, die aus der heutigen Aufnahme schlechterdings nicht zu entnehmen ist.

Das Arbeitsstatistische Amt hat in seiner Statistik für 1910, einem Wunsche der Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages entsprechend, den Versuch gemacht, die Ergebnisse der Tarifstatistik für das Handwerk besonders darzustellen und diese den allgemeinen Ergebnissen der Tarifstatistik gegenüberzustellen. In einem 35 Seiten starken Anhang wird das bezügliche Material veröffentlicht. Wir müssen es uns aus doppeltem Grunde versagen, auf diesen Versuch näher einzugehen, einmal, um den Umfang unserer Beilage nicht noch weiter auszudehnen, vor allem aber, weil diesem Versuche nicht die mindeste Beweiskraft beizumessen ist. Das Statistische Amt läßt sich nicht daran genügen, festzustellen, wie viele Tarifverträge von bezw. mit Innungen abgeschlossen sind, um die Wichtigkeit, welche die Tarifverträge für das Handwerk besitzen, zahlenmäßig zur Darstellung zu bringen, sondern es konstruiert sich künstlich einen neuen Kreis des „Handwerks", der dann etwa 38,5 Proz. aller an Tarifverträgen des Jahres 1910 beteiligten Personen umfaßt. Zu diesem Behufe hat es zunächst alle Tarifverträge, bei denen auf einen Betrieb durchschnittlich bis zu 20 Personen entfallen (darunter gibt es natürlich neben zahlreichen kleinsten Betrieben auch eine Reihe solcher mit mehreren hundert Personen), und aus diesen die dem Handwerke nahestehenden Berufsarten zusammengestellt. Zu diesen Handwerksberufen rechnet das Statistische Amt u. a.: Zementwarenarbeiter, Kunststeinfabrikarbeiter, Kochelofenfabrikarbeiter, Maschinisten, Heizer, Kutscher in Ofenfabriken, Glasarbeiter, Gießereiarbeiter, Former, Dreher, Schweißer, Bohrer, Hobler, Kesselschmiede, Brauer, Hilfsarbeiter, Erdarbeiter, Asphalteure, Lithographen, Chemigraphen, Steindrucker usw. Wenn in solcher Weise der Kreis des Handwerks künstlich vergrößert wird, dann kann es nicht wundernehmen, daß die großindustrielle Presse mit der stereotypen Behauptung krebsen geht: die Tarifverträge eigneten sich in erster Linie für das Handwerk, und die Industrie sei nicht das geeignete Operationsfeld für Tarifbestrebungen. Wir würden es für sehr bedauerlich halten, wenn die amtliche Tarifstatistik dazu beitrüge, der Tarifentwickelung neue Schwierigkeiten zu bereiten. Die Sympathie, die die Kreise des Handwerks der Tarifentwickelung und Tarifstatistik entgegenbringen und die sich in der geringen Beteiligung der Innungen an Tarifabschlüssen und an den Angaben für die Statistik befindet, ist wahrlich nicht geeignet, die weitere Entwickelung dieser Statistik zu fördern.

Hinsichtlich des Inhalts der Tarifverträge hat die Statistik des Berichtsjahres ergeben, daß die Bestrebungen der Arbeiter nach Verkürzung der Arbeitszeit wiederum erhebliche Fortschritte aufweisen können, die durch die fast völlige Ausmerzung der länger als zehnstündigen Arbeitsdauer und durch die weitere Ausdehnung des Zehn- und Neunstundentages verdeutlicht werden. Hinsichtlich der Lohnregelung war ein starkes Vordringen des Stücklohnes (das aber nur ein scheinbares ist) und eine Zunahme der höheren Lohnklassen zu konstatieren, wie auch die Lohnzuschläge für Ueberarbeit immer mehr in den Tarifen Eingang finden. Die tarifliche Arbeitsvermittelung zeigt bereits einen ganz beachtenswerten Anfang und die gemeinsamen Einigungs- und Schlichtungsorgane werden immer allgemeiner.

So bildet die Statistik der Tarifverträge ein neues Mittel, den wirksamen Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterschaft außer jeden Zweifel zu stellen. Zeigt sie uns gegenwärtig auch nur erst einen kleinen Ausschnitt und auch darin kein Bild der wirklichen Verhältnisse, sondern nur den Stand der vertraglichen Regeln, so kann dies ihren Wert nur unwesentlich beeinträchtigen. Was zur Vervollkommnung dieser Statistik geschehen kann, wird in den nächsten Jahren geschehen, und was sie uns nicht zu leisten vermag, das wird durch andere Erhebungen ergänzt werden. Jedenfalls ist es ihr schon heute in hohem Maße gelungen, in die Arbeitsverhältnisse hineinzuleuchten und uns einen Maßstab für deren fortschreitende Entwickelung an die Hand zu geben. Die Sozialpolitik kann schon heute aus ihren Ergebnissen manches schätzenswerte Material und manche gute Lehre entnehmen, und der im Gewerkschaftskampfe stehende Arbeiter und Arbeitervertreter erkennt darin, wie sich der Bereich der paritätisch und tariflich geregelten Arbeit immer mehr ausbreitet, wie diese Verträge von denen anderer Orte im gleichen Berufe und oft selbst von denen anderer Berufe abhängig sind, wie sie ein wachsendes Maß von Vertragstreue auf beiden Seiten, von Gewöhnung an Organisationsdisziplin und Gemeinsinn angesichts der immer mehr zu nehmenden Schwierigkeiten der centralen Abschlüsse erfordern. So kann eine solche Statistik auch erzieherisch wirken, wenn sie in der rechten Weise nutzbar gemacht wird. Das ist auch der wichtigste Zweck dieser Arbeit, die wir hinausgehen mit dem Wunsche, daß die Förderung der Klarheit über die Vorzüge der tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse am geeignetsten ist, die Entwickelung der Tarifverträge selbst zu fördern.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Voraussetzung dafür das Vorhandensein einer zur Ernährung der Bevölkerung ausreichenden Menge von Schlachtvieh. Wo es daran fehlt, können die Gemeinden aber auch die bessernde Hand anlegen, indem sie, wie es z. B. vor Jahren in Wien geschehen ist, städtische Schweinemästereien errichten oder indem sie nach dem Muster der Militärverwaltungen und anderer Behörden Lieferungsverträge mit den Produzenten abschließen. Der Verfasser dieses Abschnittes hat vollkommen recht, wenn er sagt, daß auf diese oder ähnliche Art etwas geschehen muß, wenn nicht die Fleischteuerungen zu einem chronischen Uebel werden sollen, das an dem Mark unserer städtischen Arbeiterbevölkerung zehrt.

Eine Reihe anderer Kapitel übergehen wir, nicht etwa weil sie nicht wichtig genug sind, sondern weil die räumlichen Verhältnisse es erfordern. Wir wenden uns zu dem Kapitel „Bekämpfung der Krankheiten", dessen Bearbeiter Professor Dr. E. Pfeiffer-Hamburg, nach dem Grundsatz, daß Verhütung von Krankheiten leichter und vorteilhafter ist, als die nachträgliche Heilung, an die Spitze seiner Betrachtungen eine Erörterung der Maßnahmen stellt, die im Jahre 1910 angeordnet sind, um die Volksseuchen und die übertragbaren Krankheiten einzuschränken, insbesondere aber die Einrichtungen, die sich dabei bewährt haben oder doch Erfolg versprechen. Einer großen Bedeutung mißt er mit Recht dem Alkoholismus bei, und mit großem Nachdruck empfiehlt er die Bekämpfung der „Alkoholseuche". So sehr wir auch sonst in vielem mit ihm übereinstimmen, können wir uns doch nicht für eine Beschränkung der Wirtschaften erklären. Nicht etwa, weil wir glauben, daß es zu wenig Wirtschaften gibt, sondern weil eine solche Machtbefugnis, in die Hände der Behörden gelegt, erfahrungsgemäß mißbraucht würde. Aufklärung und Hebung der Lage der Bevölkerung tragen weit mehr zur Beseitigung des Alkoholmißbrauchs bei, als diese und ähnliche Maßnahmen, die doch immer mehr oder weniger einen polizeilichen Charakter haben. Erfreulich sind die Fortschritte, die auf dem Gebiet der Tuberkulosebekämpfung und der Säuglingsfürsorgeeinrichtungen zu verzeichnen sind, die im einzelnen aufzuzählen aber zu weit führen würde.

Aus demselben Grunde müssen wir leider auch auf eine Besprechung der Kapitel „Wohnungswesen" und „Volksschule" verzichten. Dagegen erscheinen uns noch zwei Abschnitte einer kurzen Erörterung bedürftig, die Abschnitte „Kommunales Verfassungs- und Verwaltungsrecht" und „Die Frau in der Gemeindeverwaltung". Auf dem Gebiete der Verfassung und Verwaltung sind recht geringe Fortschritte zu verzeichnen. Das gilt namentlich für Preußen, wo die Verwaltungsreform nicht vom Flecke kommen will, und wo die reaktionären Stadt- und Landgemeindeordnungen wie ein Heiligtum erhalten werden. Was schließlich die Tätigkeit der Frau in der Gemeindeverwaltung betrifft, so berichtet Elisabeth Altmann-Gottheiner zwar von einer vermehrten Verleihung von Gemeindeämtern an Frauen, sie erblickt hierin eine zunehmende Wertschätzung der Frauenarbeit, muß aber andererseits eingestehen, daß der Stand des Gemeindewahlrechts der Frau in den Bundesstaaten des Deutschen Reichs zurzeit noch der gleiche ist wie im Vorjahre, d. h. die Frauen sind nach wie vor rechtlos.

So ersehen wir aus dem Jahrbuch nicht nur, was auf den verschiedensten Gebieten kommunaler Tatigkeit geschehen ist, sondern auch, wieviel noch zu tun übrig bleibt. Und deshalb wird uns das Buch doppelt wertvoll sein: einmal als Nachschlagewerk zur schnellen Orientierung und Bereicherung unseres Wissens und zweitens als Waffe im Kampf um die soziale Ausgestaltung der Gemeinden und ihre Demokratisierung.

Paul Hirsch.

Literatur über Gewerkschaften.

Die Organisationskalender für 1911.

Von den Gewerkschaftskalendern für 1911 sind uns nur acht zugegangen. Wir wissen nicht, ob damit die Zahl der in diesem Jahre herausgegebenen Kalender erschöpft ist, nehmen aber an, daß noch einige Verbände Kalender herausgeben, deren Einsendung versehentlich unterblieben ist. Soweit uns die Kalender zugegangen sind, sollen sie im nachfolgenden kurz angezeigt werden.

Der von H. Schneider redigierte Notizkalender des Fabrikarbeiterverbandes bringt neben dem üblichen Kalenderinhalt eine längere Abhandlung über das Zuständigkeitsgebiet des Verbandes, in der die den Verband interessierenden Ergebnisse der Berufszählung zur Darstellung gelangen. In übersichtlicher Weise ist hier den Verbandsmitgliedern und -Funktionären das Organisationsgebiet, das zu bearbeiten ist, vorgeführt. Die Veröffentlichung des reichhaltigen Materials im Kalender ist zweifellos zweckdienlich, weil hierdurch die Orientierung über die Zuständigkeit den Funktionären jederzeit erleichtert wird. Besonders wertvoll ist eine geographische Darstellung der organisationsfähigen und der im Fabrikarbeiterverbande organisierten Arbeiter des Verbandsgebietes, die zwar nicht für alle Bezirke einen einwandfreien Vergleich ermöglicht, aber doch für die Verbandsmitglieder von großem Interesse sein dürfte. Sie zeigt, wie mangelhaft die Organisation noch in weiten Bezirken des Reiches ist. Dem Abschnitt über die Verbandsentwickelung im Jahre 1909 sind eine Tabelle und zwei graphische Darstellungen über die Verbandsleistungen usw. seit 1890 beigegeben worden, die sehr interessante Vergleiche ermöglichen. Die allgemeine Gewerkschaftsstatistik ist durch Abschnitte über die christlichen, Hirsch-Dunckerschen und gelben Gewerkvereine erweitert worden. Im weiteren werden die Arbeitgeberverbände im Deutschen Reiche, die Gewerkschaftsbewegung usw. behandelt. Der Notizkalender, der zum Preise von 50 Pf. abgegeben wird, präsentiert sich äußerlich im einfachen, dauerhaften Einband.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerkalender (16. Jahrg.) bringt neben dem Vorstandsbericht für das Jahr 1909 kurze Darstellungen des Gärtnerrechts, d. i. jenes konfusen Rechtszustandes, unter dem die arbeitnehmenden Gärtner in Ermangelung genauer gesetzlicher Bestimmungen leiden. Der fachwissenschaftliche Teil enthält außer dem monatlichen Arbeitskalender Abhandlungen über die Anwendung des künstlichen Düngers und über erprobte Mittel gegen tierische Pflanzenschädlinge. Der Preis des Kalenders beträgt 75 Pf., im Buchhandel 1 Mk. Die Redaktion sollte aber etwas mehr auf gutes Papier sehen; das für den vorliegenden Jahrgang verwendete Papier ist für Kalenderzwecke ungeeignet.

Der im zweiten Jahrgange erscheinende Gastwirtsgehilfenkalender enthält u. a. das Stellenvermittlergesetz vom 2. Juni 1910 mit Er-

läuterungen, Ausführungsbestimmungen, Gebührentarife usw. Ferner ist die Bundesratsverordnung vom 23. Januar 1902 betreffend die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften abgedruckt worden. Der allgemeine gewerkschaftliche Teil wird mit einer kurzen geschichtlichen Uebersicht des deutschen Gewerkschaftswesens eingeleitet. Eine wertvolle Zusammenstellung bringt der Kalender über die „Gastwirtschaftliche Literatur", die folgende Abschnitte enthält: Lohn- und Arbeitsverhältnisse, soziale Zustände, gesetzlicher Arbeiterschutz; Trinkgelderfrage; Kellnerinnenfrage; Arbeitsnachweis; Geschichte; Gegnerische Verbände, Polemik usw.; Gasthausreform; Amtliche Erhebungen; Verbandstagsprotokolle; Kongresse; Verschiedenes. Diese Neuerung ist zweifellos zu begrüßen. Freilich halten wir auch die Einbeziehung der ernsthafteren berufstechnischen Literatur in ein solches Literaturverzeichnis für unumgänglich, soll es den Mitgliedern ein wirklicher Ratgeber in beruflichen Literaturangelegenheiten werden. Im Gastwirtskalender ist diese Gruppe absichtlich ausgeschaltet worden. Inwieweit das mit den besonderen Verhältnissen des Berufes zusammenhängt, vermögen wir nicht zu beurteilen. Im allgemeinen aber muß daran festgehalten werden, daß die Pflege der berufstechnischen Bildung der Mitglieder nicht außerhalb des gewerkschaftlichen Aufgabenkreises liegt.

Eine besondere Sorgfalt ist auf die Redaktion des Notizkalenders der Gemeindearbeiter gelegt worden. Den textlichen Teil leitet ein Tuberkulosemerkblatt ein, dem kurze Abhandlungen über die Alkoholfrage und die Gewerkschaften und die erste Hilfe bei Unglücksfällen folgen. Gut durchgearbeitet ist der Abschnitt über Haushaltsrechnungen. Den wöchentlich auszufüllenden Rubriken in Tabellenform geht eine kurze Darstellung des Zweckes und der Notwendigkeit der Führung der „Haushaltslisten voraus. Den Abschluß bilden Zusammenstellungen der Endziffern, die für die vier Quartale des Jahres gewonnen worden sind, deren Einsendung an den Verbandsvorstand gefordert wird. Es wäre gewiß dringend zu wünschen, daß diesem Verlangen seitens der Mitglieder in weitgehendstem Maße Rechnung getragen würde; leider ist, wie die Erfahrung lehrt, nicht groß darauf zu hoffen. Vielleicht haben die Gemeindearbeiter mehr Glück darin, als andere Organisationen. Jedenfalls wäre es von großem Wert, wenn es gelänge, die Gewerkschaftsmitglieder zur Führung der Listen zu erziehen. Wohl sämtliche Gewerkschaftskalender enthalten nun seit Jahren die notwendigen Vordrucke; würden sie ausgefüllt und den Verbandsvorständen am Jahresschluß zugestellt, so ließe sich mit der Zeit ein ganz wertvolles Material daraus gewinnen. — Die Darstellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gemeindearbeiter ist sehr umfangreich und das Material für jeden Interessenten außerordentlich wertvoll. Der Redaktion ist volle Anerkennung für ihre wertvolle Arbeit zu zollen.

Der Maurerkalender beginnt mit einer Zusammenstellung der im Verbandsverlage erschienenen Schriften. Die in den Vorjahren wiederholt erwähnten fachtechnischen Beiträge werden in diesem Jahre mit einem Aufsatze des Architekten Aug. Zeh in Solln bei München über das wahre Wesen der Baukunst und ihre Beziehungen zu unseren heutigen sozialen Verhältnissen fortgeführt. Des weiteren bespricht der Erbauer des Verbandshauses, Architekt Albert Krüger das eigene Heim des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Der Verbandsteil ist sehr reichhaltig und von Interesse ist insbesondere die Darstellung der vorjährigen Kämpfe im Baugewerbe. Auch der Abschnitt über das Baugewerbe in der Berufszählung bringt schätzbares Material für jedes Verbandsmitglied.

Der Malerkalender widmet einen Teil seines diesjährigen Inhalts naturgemäß dem Reichstarif. In einer Abhandlung wird die Entwickelung zum Reichstarif besprochen, worauf der Tarif im Wortlaut folgt. Interessant ist auch die tabellarische Uebersicht über Arbeitszeit und Tarifmindestlohne der verschiedenen Städte in den Jahren 1910/1911. Der Verbandsteil wird mit einer lesenswerten Plauderei über die Hauptverwaltung eingeleitet, in welcher den Verbandsmitgliedern draußen im Lande die Einrichtungen des Verbandshaupt-Bureaus und die dort zu erledigenden Geschäfte geschildert werden. „Ein Dokument aus der Entwickelungsgeschichte unseres Verbandes" zeigt einen Streich des Polizeiamts in Chemnitz aus dem Jahre 1891, wo der Unterstützungsfonds der Maler in Chemnitz aufgelöst wurde, ein Schicksal, das auch der Institution des „Vertrauensmannes" ereilte. Der fachtechnische Teil bringt neben sonstigem reichhaltigen Inhalt einen Aufsatz über die Richtpunkte der modernen Dekorationsmalerei.

Der Seemannskalender, der im elften Jahrgange erscheint, ist auch in diesem Jahre mit einem reichhaltigen und für den praktischen Seefahrer zweifellos wertvollen Inhalt als Fachkalender ausgestattet. Die Artikelserie über die soziale seemännische Fürsorge in den außereuropäischen Seestaaten wird fortgeführt. Wir erfahren, daß China, Japan, Persien, Siam, Haiti, Brasilien, Costa-Rica, Ecuador, Guatemala, Honduras, Columbia, Nicaragua, Paraguay, Salvator, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Staaten von Nordamerika und Argentinien keinerlei gesetzliche Fürsorge für die seemännische Bevölkerung getroffen hat. In Argentinien hat zwar eine einzelne Rhederei für ihre Seeleute eine private Versicherung eingeführt, aber es handelt sich da um eine deutsche (Hamburger) Rhederei, deren Schiffe auch unter argentinischer Flagge fahren. Die Artikel schließen mit der Feststellung, daß die „gesetzliche seemännische soziale Fürsorge in Deutschland", sowohl formell wie materiell, allen diesbezüglichen Einrichtungen des gesamten Auslandes gegenüber den Vorzug verdient. Das ist eine Folge der eifrigen und systematischen Tätigkeit der deutschen Arbeiter auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiete. An Neuerungen bringt der Seemannskalender dieses Jahr ein Verzeichnis von Fremdwörtern und medizinischen Fachausdrücken, sowie eine Flaggenkarte, die alle Nationalflaggen und die Signalflaggen der deutschen Rhedereien enthält.

Der Transportarbeiter-Notizkalender erscheint, wenn wir nicht irren, zum erstenmal. Er enthält u. a. die Unfallverhütungsvorschriften der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft, Auszüge aus der Gewerbeordnung, eine Darstellung der am 1. April 1910 in Kraft getretenen fakultativen Unterstützungseinrichtungen des Transportarbeiterverbandes usw.

Das Jahrbuch für Partei- und Gewerkschaftsangestellte wird vom Vorstande des Vereins Arbeiterpresse herausgegeben. Ein einleitender Artikel des Rechtsanwalts Dr. Wemberg behandelt das Urheberrecht des Journalisten. Sodann folgen Notizen über die Arbeiterpresse und ein reichhaltiges Adressenverzeichnis, die Satzungen des Vereins Arbeiterpresse und der Unterstützungsver-

einigung, die Anstellungsbedingungen und Verträge des Vereins Arbeiterpresse usw.

Ein Agitationskalender für die Binnenschiffer ist im Verlage von Paul Muller, Karlshorst bei Berlin, erschienen. Der Kalender hat einen reichhaltigen gewerkschaftlichen und politischen Inhalt und ist für die Agitation leicht faßlich und frisch geschrieben. Die interessierten Kartelle und Agitationskommissionen sollten nicht versäumen, für die weiteste Verbreitung Sorge zu tragen.

Schließlich wäre noch der Arbeiter-Notizkalender der Vorwärts-Buchhandlung zu erwähnen, der mit dem altbewährten, den gewerkschaftlich wie politisch organisierten Arbeiter gleichmäßig interessierenden Inhalt auch in diesem Jahre erschienen ist. Neben der Wahlstatistik, den biographischen Notizen der sozialdemokratischen Abgeordneten des Reichstages und dem reichhaltigen gewerkschaftsstatistischen Teil enthält der Kalender eine lesenswerte Abhandlung Dr. Zadeks über die Frage: Wie nutzen wir unsere arbeitsfreie Zeit? Weitere Aufsätze behandeln die Volksschule und höhere Schule, sowie das deutsche Konsumgenossenschaftswesen.

Der Inhalt rechtfertigt die weiteste Verbreitung des Kalenders. Soweit nicht die einzelnen Verbände eigene Kalender vertreiben, können sie mit gutem Gewissen ihren Mitgliedern die Anschaffung des Arbeiter-Notizkalenders empfehlen.

Eine andere Frage ist die der Inserate. Wir haben schon im vorigen Jahre auf die Berliner Brauereiinserate hingewiesen, die für die Kalenderleser im übrigen Deutschland keinerlei Interesse haben. Verschiedene Parteiblätter, darunter mit besonderer Schärfe das „Hamburger Echo", hatten gleich uns im vorigen Jahre gegen den Inseratenteil des Kalenders Einwendungen erhoben. Der Verlag hat diese Einwendungen nicht berücksichtigt, vielleicht auch nicht berücksichtigen können. Wir möchten aber auch heute darauf hinweisen, daß unsere Gewerkschaftskalender größtenteils keine Inserate oder aber ausschließlich beruflich interessierende Anzeigen aufnehmen. Alkoholinserate haben wir bisher in keinem Gewerkschaftskalender angetroffen. Dagegen haben mehrere gewerkschaftliche Kalenderredaktionen in entschiedener Weise den Leipziger Parteitagsbeschluß ihren Lesern mitgeteilt und sie im übrigen durch Notizen und Abhandlungen über die Alkoholfrage aufzuklären versucht. Es macht dem gegenüber keinen erhebenden Eindruck, wenn die Brauerei- und Kneipeninserate in einem Parteikalender in solcher Zahl angetroffen werden. Sie gehören da nicht hinein. Für den Ausfall, der durch die Aufgabe dieser Inseratenannahme der Vorwärtsbuchhandlung entstehen würde, könnte Ersatz geschaffen werden durch Buchhandlungs- und Verlagsanzeigen, die vielleicht nicht direkt, aber doch indirekt den Ausfall decken würden. An solchen Anzeigen haben die Leser überall ein Interesse, und den Gewerkschaften würde die Empfehlung des Arbeiter-Notizkalenders auch viel leichter fallen, wenn die absolut wertlosen Bierinserate aus dem an sich recht wertvollen Kalender verschwinden würden. Wir möchten diese Anregung dem Verlage dringend zur Berücksichtigung empfehlen. Unsere Auffassung wird in weitesten Kreisen sowohl der Gewerkschaften als auch der Partei geteilt. n.

Gompers über seine Europareise.

Samuel Gompers (President of the American Federation of Labor): Labor in Europe and America. XI u. 287 S. New York und London, 1910. Harper and Brothers. Preis 2 Dollar.

Die Reisebriefe, welche Samuel Gompers, der Vorsitzende des Amerikanischen Arbeiterbundes, in den Jahrgängen 1909 und 1910 des „American Federationist" veröffentlichte, sind nun in Buchform erschienen. Der Schilderung der Ueberfahrt und seiner Erfahrungen und Beobachtungen in verschiedenen Städten Englands und des europäischen Kontinents, sowie gelegentlich der internationalen Gewerkschaftskonferenz zu Paris und des britischen Gewerkschaftskongresses zu Ipswich, sind noch einige allgemeine Kapitel angefügt; diese behandeln die europäische Sparsamkeit mit reinem Wasser und frischer Luft; die unterdrückten Massen in Europa; die Löhne und Lebenshaltung; die Besserung der Verhältnisse in Europa; das Genossenschaftswesen bei den verschiedenen Völkern; Belästigungen des europäischen Reisens. Deutschland besonders betreffen die Abschnitte: Das bemerkenswerte Wachstum der Gewerkschaften in Deutschland; München, ein mustergiltiges Gewerkschaftscentrum; Ein Tag in Köln. Im ganzen äußert sich Gompers über Deutschland und namentlich seine Arbeiterbewegung durchaus anerkennend, wenn er auch mit der Kritik über Dinge, die ihm nicht recht und gut erscheinen, keineswegs zurückhält, gerade so wie er alles, was er in anderen Ländern sah und erlebte, stets kritisch beleuchtet. Ohne mich in jedem Punkte Gompers anzuschließen — wir sind über gar manches entgegengesetzter Meinung —, will ich sagen, daß es uns in Europa gar nicht schadet, wenn wir in den Spiegel sehen, den uns der amerikanische Führer vorhält. Einige Dinge faßte er freilich ganz falsch auf. So ist es ein Irrtum, wenn er glaubt, daß die Gewerkschafter alle „Revisionisten" sind (S. 256), es sind recht viele „Marxisten" unter ihnen. Gegen die „Intellektuellen", die in Europa der Arbeiterbewegung dienen, hat Gompers eine ungerechtfertigte Abneigung, die er wohl als Vorurteil mitbrachte. Weit mehr, als wir von den „Intellektuellen", haben die Amerikaner vor den Geistlichen auf der Hut zu sein, die sich in neuester Zeit den Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten anbiedern.

Treffend sind Gompers' Bemerkungen über die europäische Bureaukratenwirtschaft, die zu vielen Beamten und die unnötige Verschwendung von Arbeitskraft, wie er sie beispielsweise im städtischen Arbeitsvermittelungsamt zu München sah, über den irrationellen Eisenbahnbetrieb, der den Eindruck erweckt, als seien die Bahnen nicht des Publikums wegen da, sondern nur um Beamten Versorgung zu bieten usw.

Von den amerikanischen Gewerkschaften am meisten verschieden fand Gompers die französischen „Syndikate", die am wenigsten solid fundiert sind. Unter ihnen gibt es „Organisationen", deren Mitglieder lediglich auf dem Papier stehen. Sie haben weder Unterstützungs- noch andere Fonds, und regelmäßige Versammlungen gibt es nicht — doch der Sekretär hat das Recht, einen Delegierten zur Tagung der C. G. T. zu entsenden, der gerade so stimmt, als ob er eine wirkliche Gewerkschaft vertrete. Streiks werden von einflußlosen Syndikaten erklärt, es wird für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit demonstriert und die Marseillaise gesungen, aber bis die Streiker die Bedürfnisse ihres sanguinischen Temperaments befriedigt haben,

kehren sie zu ihrer langen Arbeitszeit, ihren niedrigen Löhnen und ihrem bürdesamen Dasein zurück, wogegen sie rebellierten. (S. 250—251.) Zweifellos steht es mit einem Teil — vielleicht dem größeren Teil — der Gewerkschaften in den romanischen und slawischen Ländern recht traurig aus und die, welche sich so gerne über die Amerikaner entrüsten, hatten allen Grund, ihre Aufmerksamkeit dorthin zu wenden, wo an die Stelle der Leistungen tönende Phrasen treten.

Aufgefallen ist Gompers auch „die Unwissenheit der Europäer über Amerika. „Nicht ein Mann unter zehn, die ich traf, hatte bezüglich irgend eines Gegenstandes die in den Vereinigten Staaten geltende Auffassung über Amerika. Viele waren generös in ihrer Neigung zu uns, aber Wissen über uns hatten sie wenig. Ob geographisch, wirtschaftlich, politisch oder gesellschaftlich — immer sahen sie ein Zerrbild von uns." (S. 285.) Der Schlußabsatz des Buches soll ebenfalls wiedergegeben werden. Er lautet: „Die alte Welt ist nicht unsere Welt. Ihre gesellschaftlichen Probleme, ihre wirtschaftlichen Philosophien, ihre laufenden politischen Fragen verbinden sie nicht mit Amerika. Alle Völker der Erde mögen sich auf dem Wege zu gesellschaftlichr Gerechtigkeit, Friede der Menschen aller Sprachen und allgemeiner Brüderlichkeit befinden, aber nicht alle Völker haben dieselbe Stelle auf dem Wege erreicht. In dem Aufmarsch ist Amerika voran." Es ist begreiflich, daß Gompers Amerika besser findet als Europa, denn erstens geht es dem amerikanischen Volke tatsächlich besser und zweitens fühlen sich eben die meisten Menschen in ihrer eigenen Stube am behaglichsten.

Fehlinger.

Literatur über Arbeitgeberverbände.

Die Streikversicherung in Deutschland und Frankreich.

Das uns vorliegende Buch von Dr. G. German, Volksvereinsverlag M.-Gladbach), behandelt die geschichtliche Entwickelung der Streikversicherung in Deutschland und Frankreich, ihre Praxis und Bedeutung vom Standpunkte der Versicherungstechnik, sowie dem der Volkswirtschaft. Der Verfasser vertritt den Standpunkt, daß die Streikversicherung als Schutz- und Trutzbündnis der Unternehmer gegen die Forderungen der Gewerkschaften die Tendenz hat, Aufbesserungen der Arbeiter in Fragen des Lohnes und der Arbeitsbedingungen entgegenzuwirken. Soweit diese Forderungen unberechtigt seien, werde ihr dies gelingen. Sind sie dagegen berechtigt, so werde eine regelrechte Streikversicherung, wie Frankreich sie habe, respektieren. Wenn aber eine Streikversicherungsgesellschaft auch bei Aussperrungen Entschädigungen gewähre und die Beurteilungen der Arbeiterforderungen auf ihre Berechtigung hin selbst vornimmt, wie es in Deutschland geschieht, so kann sie tatsächlich zur Niederhaltung berechtigter Forderungen mißbraucht werden. Wir teilen diese Auffassung nicht, daß Streikversicherungsgesellschaften aus Gerechtigkeitsgründen entscheiden und berechtigte Arbeiterforderungen respektieren würden. Auch für sie wird lediglich entscheidend sein, ob der Widerstand gegen Arbeiterforderungen Erfolg verspricht oder nicht. Immerhin findet der Leser in dieser Schrift ein reichhaltiges Material über diese Einrichtungen, weshalb sie zur Information wohl empfohlen werden kann.

u.

Politische Literatur.

Die Finanzreform von 1909 und die Parteien des Reichstages.

Im Mittelpunkt des bevorstehenden Reichstags-Wahlkampfes dürfte zweifellos die Finanzreform vom Jahre 1909 und ihre politischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen stehen. Diese Finanzreform hat nicht allein ein ungeheures Maß von Schuld auf die Regierung geladen, sondern auch eine ganz veränderte parteipolitische Situation geschaffen, die besonders gegenüber derjenigen der 1907er Reichstagswahlen abweicht. Eine gründliche Kenntnis aller Zusammenhänge, sowohl der Ursachen dieser „Reform", als auch der Vorgänge bei der Beratung im Reichstage und der Stellungnahme und Abstimmungen der verschiedenen Parteien zu den einzelnen Partien und Anträgen dürfte für jeden, der sich agitatorisch am nächsten Wahlkampfe beteiligt, unentbehrlich sein. Das vorliegende, vom sozialdemokratischen Parteivorstand herausgegebene Buch (Vorwärts-Verlag, Berlin) trägt in durchaus befriedigender Weise diesen Anforderungen Rechnung. Es führt in leicht verständlicher Weise in das für viele sicher etwas schwierige Gebiet der Finanzpolitik ein und enthält reiches Material, das im Wahlkampfe gute Dienste leisten wird. Eine Zusammenstellung der namentlichen Abstimmungen jedes einzelnen Abgeordneten zu den verschiedenen Fragen und Anträgen ist für den politischen Wahlkampf von besonderem Interesse. Das Buch kommt einem großen Bedürfnis entgegen.

U.

Der Weg zur sozialen Befreiung Aufruf an die russische Regierung, die Revolutionäre und das Volk von Graf Leo Tolstoi Herausgegeben von Dr Eugen Heinrich Schmitt (Franz Wunder-Berlin)

Das Vorwort von Dr. Schmitt stellt die religiöse Persönlichkeit Tolstois in eine dieser völlig fremden Beleuchtung dar. Unwillkürlich wird durch diese Beleuchtung die Erinnerung in mir wachgerufen an Postkarten, auf denen das erhabene Naturschauspiel des Rheinfalles in bengalischer Beleuchtung dargestellt war. Auch erblickt Schmitt in Tolstoi den Bahnbrecher einer neuen Gesellschaftswissenschaft; allerdings ist, wie er selbst sagt, „diese neue Wendung, die Tolstoi der Wissenschaft der Gesellschaft gibt, bis heute noch zu wenig bemerkt worden".

Den Gegensatz Tolstois zu den Lehren von Marx haben wohl andere auch bemerkt, nur konnten sie darin keine Ansätze zu einer neuen Gesellschaftswissenschaft erblicken, überhaupt nichts Wissenschaftliches, sondern utopistische Bilder, der Vergangenheit entlehnt, in die Gegenwart hineingeworfen durch den Spiegel der großen sehnsuchtigen Seele des durchaus unwissenschaftlich veranlagten Dichters.

Dieser selbst tritt aber mit lebendigster Deutlichkeit vor das Auge des Lesers aus den Aufsätzen: „Was soll man denn tun?" und dem „Aufruf an die Russen" (Regierung, Revolutionäre und Volk). Blutenden Herzens sieht er das Elend seines über alles geliebten Volkes. Mit dem flammenden Mute alttestamentlicher Rügepropheten schleudert er der Despotie seine Anklagen entgegen, nennt die Regierung verbrecherisch und ihre Maßnahmen sinnlos.

Den Männern und Frauen der Wissenschaft ruft er zu, daß sie überflüssig seien, das Volk brauche keine Wissenschaft. Jungen Söhnen des Volkes, die „nicht herumlungernde arbeitslose Industriearbeiter", sondern wackere Schollenarbeiter sind, versagt er, um was sie bitten, Bücher und Zei-

tungen. Bildungsbestrebungen hält er für wertlos, ja schädlich.

Verweigerung des Gehorsams gegenüber der verbrecherischen Obrigkeit, Verzicht auf politischen und sozialen Kampf, Abkehr vom modernen Leben, Industrie, Wissenschaft, Kunst, das predigt Tolstoi in diesen Aufsätzen, die der kämpfende Gegenwartsmensch ob ihrer Kraft und Furchtlosigkeit bewundern muß, wenn sie auch der deutliche Ausdruck völligen Nichtverstehens der Ideale und des Strebens unserer Tage sind.

Ida Altmann.

Arbeiterschutz-Literatur.

Ueber Fabrikarbeit verheirateter Frauen Von Dr. Rose Otto. Stuttgart und Berlin 1910. Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung. Preis 6.50 Mk. X und 299 Seiten.

In diesem Buche versucht die Verfasserin eine Geschichte der Fabrikarbeit verheirateter Frauen zu geben. An Hand reichen Quellenmaterials schildert sie die ungeheure gesundheitliche und moralische Verwüstung, welche mit Einzug des fabrikindustriellen Systems, besonders über die verheirateten Arbeiterinnen hereinbrach. Im ersten Teile dieser Arbeit sehen wir das Elend der englischen Arbeiterschaft, stets unter besonderer Berücksichtigung der verheirateten Arbeiterinnen, vor uns aufsteigen. Wir lernen eingehend die Gründe kennen, die zur Fabrikarbeit der verheirateten Arbeiterinnen im besonderen führten; die Gesetzgebungsaktionen mit ihrem langjährigem Widerstreit der Interessen. Der zweite Teil gilt den deutschen Arbeiterinnen. Ihre Geschichte ist ebenso reich und tragisch wie die ihrer englischen Schwestern. Wie in England, so standen sich auch in Deutschland die verschiedensten Parteien gegenüber im Kampfe für und gegen die Schutzgesetzgebung für die Arbeiterinnen. Während die Liberalen den Arbeiter- und Arbeiterinnenschutz als einen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen Menschen bekämpften und von diesem Standpunkte aus bis in die spätere Zeit jedem Arbeiterschutz feindlich gegenüberstanden, sehen wir das Centrum, die „Partei der Mühseligen und Beladenen", zunächst untätig dieser großen sozialen Frage gegenüberstehen. Erst später fordert Bischof Ketteler den vollständigen Ausschluß der verheirateten Frauen von der Fabrikarbeit. Aber es sind nicht die hygienischen oder volkswirtschaftlichen Gründe, die beim Centrum den Ausschlag zu jener Forderung geben. Es sind vielmehr Gründe ethischer Natur. Zur Rettung der christlichen Familie sollte die Mutter dem Hause zurückgegeben werden. Diese Forderung berücksichtigt die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen nach keiner Richtung. Auch die sozialdemokratische Partei hat einige Zeit diesem theoretischen Standpunkt der vollständigen Ausschließung der Frauenarbeit geteilt. Erst später macht sie sich davon frei und sucht in einem ausgiebigen Arbeiterschutz unter Berücksichtigung der Frauen den ungeheuerlichen Zuständen zu steuern. Sie faßt die Frauenarbeit als eine selbstverständliche Begleiterscheinung unserer verkehrten Wirtschaftsform auf und beurteilt sie hiernach.

Von den Gegnern der Fabrikarbeit verheirateter Frauen wird gegen dieselbe eingewendet, daß neben den gesundheitlichen und sittlichen Schädigungen derselben der Haushalt des Arbeiters insofern darunter leide, als die Gattin und Mutter nicht das zu verdienen in der Lage sei, was durch die Fabrikarbeit im Hauswesen verloren gehe.

Dieser ökonomische Einfluß der Fabrikarbeit verheirateter Frauen auf deren Haushalt ist bisher nur sehr wenig zu ergründen versucht worden. Einige gelegentliche Veröffentlichungen und Bemerkungen gestatteten kein bestimmtes Urteil. Wenn schon die ersten beiden Teile des Buches als eine sehr fleißige und eingehende Arbeit bezeichnet werden können, so ist der dritte Teil, der jenen ökonomischen Einfluß zu vermitteln versucht, sicher der bedeutendste und wertvollste an dem Buche.

Die Verfasserin stützt einen Teil ihrer Untersuchung auf Haushaltungsbudgets, die in den letzten Jahrzehnten veröffentlicht wurden. Besonders aber stützt sie sich auf eigene Beobachtungen und Erfahrungen, die sie in zweijähriger engster Fühlung an Hand zahlreicher Einzelbudgets Münchener Arbeiterinnen gesammelt hat. Unter zahlenmäßiger Darlegung der Verhältnisse kommt die Verfasserin zu dem Schluß, daß die Fabrikarbeit verheirateter Frauen, angesichts der trostlosen Lage großer Teile der Arbeiterschaft eine absolute Notwendigkeit ist. In der Mehrzahl der Fälle führen die Frauen der Haushaltkasse 8—10 Mk. wöchentlich zu, die bei dem im allgemeinen niederen Verdienst der Männer noch immer 25—30 Proz. des Gesamteinkommens ausmachen. Bei den geringen Einkommensverhältnissen und den teuren Lebensmittelpreisen ist aber ein solcher Zuschuß eine willkommene Beigabe, um die Ernährungsverhältnisse etwas heben zu können, die andernfalls nur ganz unzureichende sein müßten. Bei allen Frauen aber, die zu Hause selbst kochten, und diese bildeten die übergroße Mehrzahl, konnte von wirklichen Mehrausgaben infolge der Fabrikarbeit nicht die Rede sein. Die Frauen besorgten also unter Aufbietung ihrer ganzen Kraft nach der täglichen Arbeit in der Fabrik ihr Hauswesen selbst. Eine Ausnahme machten nur die Kosten für die Kinderbewahrung. Dieses Kapitel enthüllt aber auch zugleich die traurige Tatsache, daß sehr viel Kinder vollständig unbeaufsichtigt sich selbst überlassen waren.

Die Frage, warum die verheiratete Arbeiterin die Fabrikarbeit der industriellen Heimarbeit vorzieht, behandelt die Verfasserin ebenfalls. Neben bedeutend geringerem Lohn ist es die Tatsache, daß die Fabrikarbeit immerhin noch eine beschränkte gewerbliche Tätigkeit hat und der Arbeit im Hauswesen einen größeren Spielraum läßt, wogegen die Heimarbeiterin oft 12 und 14 Stunden und mehr an ihre gewerbliche Tätigkeit gebunden ist. Außerdem sind es auch die hygienischen Gefahren, die dieses System kennzeichnen und dessen Ausbreitung nicht wünschenswert erscheinen lassen.

Das Buch bietet denen, die sich mit Frauenarbeit zu befassen haben, sehr wertvolles Material und durfte zu weiteren Untersuchungen auf diesem Gebiete anregen.

J. Kurth.

Naturwissenschaftliche Literatur.

Das große Interesse, das in allen Kreisen der Gebildeten für die neueren Ergebnisse der Naturwissenschaften lebendig ist, veranlaßt uns, von Zeit zu Zeit auch Neuerscheinungen auf diesem Gebiete in den Bereich unserer Besprechungen zu ziehen. Denn auch in der geistig aufstrebenden Arbeiterschaft ist dieses Interesse vorhanden und die Arbeiter-, Gewerkschafts-, sowie besonders die Jugendbibliotheken legen großen Wert auf diesen Zweig der Literatur. Es ist nun recht erfreulich, daß auf diesem Gebiet eine Reihe von Fachgelehrten tätig sind, um diese Ergebnisse naturwissenschaftlicher Forschung in popu-

larer Form den weitesten Volkskreisen zu vermitteln, und daß verschiedene Verlage erfolgreich bestrebt sind, solche Bücher in guter Ausstattung und zu billigem Preis auf den Markt zu bringen.

Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart, erscheint ein Büchlein von Felix Linke: „Ist die Welt bewohnt?" (110 S.). Der Verfasser untersucht die Bedingungen des Lebens auf der Erde und die Verhältnisse auf anderen Himmelskörpern, die zwar alle verwandschaftliche Züge aufweisen, aber doch nur in den seltensten Fällen dem Leben eine Existenzmöglichkeit bieten. Würde z. B. die Erdgeschichte von dem Stadium des weißen Sterns bis zur Gegenwart auf 24 Stunden zusammengedrängt und um Mitternacht beginnen, so würde die Zeit des gelben Sterns um 4,06 Uhr, die des roten Sterns um 7,54 Uhr und die der Krustenbildung um 8,39 Uhr morgens eintreten. Um 2,49 Uhr nachmittags begänne sich der Ozean niederzuschlagen und erst 6,32 Uhr abends begänne das erste Leben auf der Erde, das Paläozoikum 9,45 Uhr, das Mesozoikum 11,42 Uhr, das Kanäzoikum 11 Uhr 55 Minuten 27 Sekunden. Das Auftreten des Menschen würde erst 55 Sekunden vor Mitternacht erfolgen. Dabei war in diese 24 Stunden die Urzeit der Erde als Nebelball nicht einmal eingeschlossen. So gering sind die Chancen des Lebens bloß auf der Erde, die durch ihre Belichtungsverhältnisse und Atmosphäre noch immerhin günstige Lebensbedingungen bietet. — Linke gibt danach einen guten Ueberblick über die Möglichkeiten der Ausbreitung des Lebens durch den Weltenraum an der Hand der Forschungsergebnisse von Helmholtz, Arrhenius, Becquerel, Bölsche, Nestler, Kuckuck u. a. Er hofft, daß es der fortschreitenden Wissenschaft noch gelingen wird, das Rätsel des Lebens zu lösen.

Der Verlag von Strecker u. Schröder in Stuttgart bringt zwei wertvolle Beiträge zur Urgeschichte der Menschheit. „Der Mensch der Urzeit". (212 S. 2 Mk.), betitelt sich das erstere aus der Feder von Heinrich Driesmans. Der Verfasser schildert die Entwickelung der Menschheit von der Entdeckung des Feuers bis zum Eintritt in die neuzeitliche Kulturepoche. Die ältere und jüngere Steinzeit mit ihren charakteristischen Erzeugnissen und Fundstätten, die ältere und jüngere Bronzezeit mit ihren Waffen, Künsten und Pfahlbauten, die Hallstatt- und La Tene-Periode, die den Uebergang zur Eisenzeit repräsentieren, — dies alles zieht vor unseren Augen vorüber. Eine reiche Fülle historischen Materials weiß der Verfasser zu einem lebensvollen Bilde zu gestalten. Die Ausstattung des Buches ist eine gute; neun Tafeln und zahlreiche Textillustrationen erleichtern dem Leser das Verständnis und eine Reihe von Zeittafeln veranschaulichen die nähere Einteilung der Urperioden und ihrer charakteristischsten Merkmale. Von besonderem Wert ist das dem Buche beigegebene Verzeichnis der hauptsächlichsten Urgeschichtsforscher und ihrer Werke, das namentlich den Bibliothekaren gute Dienste leisten dürfte.

Im gleichen Verlag erscheint ein Buch des rühmlichst bekannten Dr. Ludw. Wilser: „Die Menschwerdung" (144 S. 1 Mk.). Der Verfasser gehört zu den besten Kennern der Paläo-Anthropologie. Er vertritt die Meinung, daß die Menschheit sich vom nördlichen Polargebiet aus über die Erde verbreitete und daß die nachkommenden, höher entwickelten Rassen die ursprünglicheren und primitiveren in die äußersten Spitzen der Südkontinente zurückdrängten (Feuerländer, Buschmänner, Weddahs, Australier). An Hand vorgeschichtlicher Schädel- und Skelettfunde schildert Wilser die Entwickelung des Menschengeschlechts und die Entstehung von Sprache und Schrift. Auch dieses Werk zeichnet sich durch gute Tafeln und Abbildungen aus.

Von demselben Verfasser liegt uns ein anderes Buch „Leben und Heimat des Urmenschen" (Leipzig, Theodor Thomas, 93 S., 1 Mk.) vor, das sich als Fortsetzung des vorgenannten darstellt und besonders die neuesten Skelettfunde in Argentinien (Monte Hermoso und Buenos Ayres von Heidelberg (Mauer) und Frankreich (La Chapelle) in den Bereich der wissenschaftlichen Erörterung zieht. Wilser bekämpft vor allem die Ansicht des Prof. Klaatsch, daß der Fund von Mauer der älteste und aus dem Tertiär sei und wendet sich gegen die Sucht, auf jedem Einzelfund eine neue Rasse aufzubauen und überflüssige Rassennamen zu erfinden. Trotz ihres polemisch agressiven Charakters gehören die Schriften Wilsers unstreitig zu den lehrreichsten auf diesem Gebiete.

Im Verlag von Theodor Thomas, Leipzig, sind eine große Reihe naturwissenschaftlicher Werke erschienen, von denen wir heute noch zwei Bücher von Dr. Alex. Sokolowsky: „Affe und Mensch in ihrer biologischen Eigenart" (147 S., 2 Mk.) und „Aus dem Seelenleben höherer Tiere" (74 S., 1 Mk.) nennen möchten. Dr. Sokolowsky, ein Schüler Häckels, vertritt den Standpunkt, daß es nicht genügt, das Entwickelungsproblem rein morphologisch, d. h. durch Untersuchung des Skelettbaues und sonstiger Organe zu behandeln, sondern daß auch der Psyche ein wesentlicher Anteil an der Entwickelung und Umgestaltung der Tier- und Menschenwelt zukommt. In den beiden genannten Schriften sind daher wertvolle Beiträge zur Psychologie der höheren Tiere, sowie besonders der Halbaffen, Affen, Menschenaffen und der niederen, von der Natur noch sehr abhängigen Menschenstämme gesammelt. Druck und Ausstattung beider Bücher sind vorzüglich, besonders verdienen die Bildertafeln uneingeschränkte Anerkennung.

Photographische Natururkunden nach dem Vorbilde Schillings will uns R. Zimmermann in seinem Buche „Tiere der Heimat" vermitteln. Verlag: Theodor Thomas, Leipzig, 163 S., 2 Mk.). Das Buch bringt 100 wohlgelungene Naturaufnahmen aus der heimischen Tierwelt (Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische, die eine wertvolle Bereicherung der Kenntnis des Freilebens der Tiere bedeuten. Das Buch ist mit liebevoller Anteilnahme an der Tierwelt geschrieben. Die Schilderungen wecken die Freude an der Natur und wirken veredelnd auf Herz und Gemüt. Deshalb sei das Buch besonders als geeignete Bildungslektüre für Jugendliche empfohlen.

Auf die im selben Verlage erschienenen Veröffentlichungen der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft kommen wir später zurück.

Vom Verlage von Quelle u. Meyer, Leipzig, liegt uns Prof. Johannes Walthers „Lehrbuch der Geologie Deutschlands" (358 S., geb. 7,60 Mk.) vor. Das wissenschaftlich wie pädagogisch bedeutsame Werk enthält eine systematische Einführung in die Elemente der Geologie und Landschaftskunde und namentlich in das deutsche Landschaftsbild. Der geologische Aufbau Deutschlands von den Meeresküsten bis zu den Hochalpen wird eingehends dargestellt und durch zahlreiche Illustrationen verdeutlicht. Von hohem Werte aber ist

die dem Buche beigegebene große geologische Karte Deutschlands, die in farbiger Ausführung die Gliederung aller Gebirge, die vulkanischen Gebiete, die Gebiete der verschiedenen Formationen, die Grenzen der Vergletscherungszonen und die ehemaligen und gegenwärtigen Flußsysteme und Flußtäler wiedergibt. An der Hand dieser Karte ist es ein Leichtes, auch den schwierigsten Ausführungen des Verfassers mit Verständnis zu folgen. Das Buch wird sicher in den Kreisen aller Naturfreunde, denen eine genaue Kenntnis ihrer Heimat am Herzen liegt, als guter Führer geschätzt werden.

P. B.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände.

Gärtner. Allgemeiner Deutscher Gärtnerkalender 1911. 75 Pf. Selbstverlag des Verbandes.

Gastwirtsgehilfen. Kalender 1911. 2. Jg. Verlag d. Pretzsch, Berlin N 24.

Holzarbeiter. Der Vertrauensmann. Die Tätigkeit der Werkstattvertrauensmänner im Verband. 16 S.

Tabakarbeiter. Protokoll der 14. Generalversammlung zu Braunschweig (1910). 222 S. Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalfeldt u. Co., Bremen.

Transportarbeiter. Der Binnenschiffer-Kalender für 1911. 64 S. Paul Müller, Karlshorst-Berlin. Transportarbeiter-Notizkalender 1911. Verlagsanstalt „Courier", Berlin SO. 16.

b) Internationales.

Holzarbeiter. Protokoll des Fünften Internationalen Holzarbeiterkongresses in Kopenhagen (1910). Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin. Deutsche Ausgabe. 50 S.

Partei-Publikationen.

a) Deutschland.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Jahresbericht für 1909/10. 19 S.

K. Korn. Die bürgerliche Jugendbewegung. Herausgegeben von der Centralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. 112 S.

Sozialdemokratische Flugschriften VI. Lebensmittelwucher und Warenverteuerung. 16 S. 10 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Volksentrechtung und Polizeiwillkür. Die Wahlparole des schwarz-blauen Blocks. Reden der Abgg. David, Frank, Scheidemann und des Reichskanzlers bei den Etatsberatungen vom 9. bis 14. Dezember 1910. 71 S. 40 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

b) Ausland.

J. Deutsch. Dokumente der Schande: Beweise für den Verrat der nationalen Arbeiterpartei. 32 S. 12 Heller. Wiener Volksbuchhandlung, Ig. Brand u. Co.

Literatur anderer Organisationen.

a) Angestellten-Verbände.

Bund technisch-industrieller Beamten. Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industriebeamten. 4. H. 1910. Industrieverlag G. m. b. H., Berlin.

Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband. Verbandsschriften. Elfter Deutscher Handlungsgehilfentag 1909. Nr. 42. Handlungsgehilfenforderungen zur Verbesserung des Handelsgesetzbuches. 64 S. 50 Pf. — Nr. 43. Kaufmannsgerichte, Arbeitskammern und Kaufmannskammern. 55 S. 50 Pf. — Nr. 45. Die Reichsversicherungsordnung. Erhebungen über die wirtschaftliche Lage der Handlungsgehilfen. 51 S. 50 Pf. — Zwölfter Deutscher Handlungsgehilfentag. Nr. 48. Handelsvorschulen. 60 S. 50 Pf. Verlag der Buchhandlung des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, Hamburg.

b) Andere Organisationen.

Gesellschaft für Soziale Reform. H. 34 der Schriften. Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. I. Dr. Max Bittmann, Arbeitsverhältnisse der den §§ 135—139 der Gew.-O. unterstellten minderjährigen Arbeiter. 67 S. 50 Pf. — II. Dr. P. Köhne: Kriminalität und sittliches Verhalten der Jugendlichen. 20 S. 15 Pf. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Literatur über Arbeiterversicherung.

a) Krankenversicherung.

Wien. Gremialkrankenkasse der Kaufmannschaft. Jahresbericht 1910.

b) Unfallversicherung.

Gewerbe-Unfallstatistik für das Jahr 1907. Bearbeitet im Reichsversicherungsamt. Erster Teil: 107 und 338 S. nebst 71 Karten. Zweiter Teil: 358 S. Dritter Teil: 264 S. Verlag von Behrend u. Co., Berlin.

Jahresberichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften über Unfallverhütung für 1909. III. Jg. Verlag von Behrend u. Co., Berlin.

Unfallverhütung und Betriebssicherheit. Denkschrift des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der gewerblichen Arbeiterversicherung. Von Ing. Konrad Hartmann. 1231 S. Max Heymanns Verlag, Berlin.

Amtliche Literatur.

Baden. Gewerbliche und Arbeiterverhältnisse im Großherzogtum Baden. Mitgeteilt vom Großh. Landesamt zu Karlsruhe.

Dänemark. Bericht des Arbeitsloseninspektors über die Wirksamkeit der dänischen Arbeitslosenkassen 1909/10. (Dänisch.)

Italien. Auswanderung und Kolonie. 3. Band Amerika. 475 S.

— Kinderarbeit und körperliches Wachstum. Von Prof. G. Loriga. 107 S.

Neusüdwales. 4. Jahresbericht des staatl. Arbeitsbureaus. 1909. — Die gewerbliche Einigung. Berichte und Fortschritte 1909. 8. Jahrg. 5. Teil.

New York. Staatl. Arbeitsamt. 8. und 9. Jahresbericht der Commissioner of Labor (Fabrikinspektion) 1908 und 1909. 507 und 316 S.

- 26. Jahresbericht des Bureau of Labor Statistics (Arbeitsstatist. Amts). I. und II. Teil. 394 und 762 S.
- 22. Jahresbericht des Bureau of Mediation and Arbitration (Schieds- und Einigungsamts) 1908. 696 S.

Schweden. Arbeitseinstellungen im Jahre 1908.

— Bericht über die Aussperrungen und den Großstreik in Schweden im Jahre 1909. 2 Bände.

- Die Tätigkeit der staatlichen Vergleichsbeamten für Vermittelung bei Arbeitskonflikten während der Jahre 1907 u. 1909.

Sozialpolitische Literatur.

Kommunales Jahrbuch. Dritter Jahrgang 1910. Herausgegeben von Dr. H. Lindemann und Dr. A. Südekum. Unter Mitwirkung zahlreicher Gemeindevertreter. 847 S. nebst zahlreichen Tabellen. 20 M. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Dr. M. Lohan. Die sozialdemokratische Gefahr. 92 S. Verlag von Otto Elsner, Berlin.

Rose Otto. Ueber Fabrikarbeit verheirateter Frauen. 299 S. 6,50 Mk. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf., Stuttgart.

Dr. Rob. Schachner. Die Soziale Frage in Australien und Neuseeland. (2 Bd. von Australien in Politik, Wirtschaft und Kultur.) 394 S. 10 M. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Dr. Adolf Weber. Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Versuch einer systematischen Darstellung mit besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen deutschen Verhältnisse. 580 S. 12 Mk. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 2 Herausgegeben am 18. Februar 1911

Inhalt:

	Seite
Bekämpfung der Schundliteratur und Förderung des Vertriebes guter Unterhaltungslektüre	9
Proletarische Bildungsbestrebungen der vormärzlichen Zeit	9
Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht. Geschichte der Gewerkschaftsmarken in Amerika	10
Literatur über christliche Gewerkschaften. Schafe und Böcke	11
Literatur über Jugendorganisationen. Die bürgerliche Jugendbewegung	12
Arbeiterschutz-Literatur. Arbeiterschutzgesetze in Viktoria	13
Volkswirtschaftliche Literatur. Der mittelstädtische Großbetrieb	13
Literatur über Gesundheitspflege. Die Schwindsucht der Arbeiter, ihre Ursachen, Häufigkeit und Verhütung	14
Literatur über Weltanschauungsfragen. Josef Dietzgens Philosophie	14
Literatur über Bibliothekwesen. Kleiner Leitfaden für Arbeiterbibliotheken	15
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	15

Bekämpfung der Schundliteratur und Förderung des Vertriebes guter Unterhaltungslektüre.

In der letzten Zeit ist sehr viel unternommen worden, um die breite Oeffentlichkeit auf die Gefahren der Schundliteratur aufmerksam zu machen. So fand noch vor einigen Wochen eine Ausstellung im Reichstage statt, die sowohl die Schundhefte, wie auch die zu ihrem Ersatz bestimmten Hefte mit guter Literatur dem Publikum vorführte.

Daß die erste Vorbedingung zur Verdrängung der Schundliteratur die Schaffung eines passenden Ersatzes ist, hat man längst einsehen gelernt. Verschiedene Gesellschaften sind mit Erfolg bemüht gewesen, gute Erzählungen in gut ausgestatteten Heften zum Preise von 10 Pf., teilweise auch von 15 und mehr Pfennigen auf den Markt zu bringen. Man hat dabei vielfach versucht, das Aeußere der Hefte durch grelle Illustrationen den Schundheften gleich zu gestalten.

Weniger Erfolg hat man mit der Verbreitung dieser Ersatzhefte gehabt. Der Buch- und Papierhandel scheidet bei der Verbreitung fast vollständig aus; die größeren Buchhandlungen kümmern sich um diese Zehnpfennigeschäfte überhaupt nicht, und die kleinen Ladenbesitzer ziehen den größeren Gewinn, der bei den Schundheften abfällt, dem geringeren Gewinn der Ersatzhefte vor. Die Verbreitung der Schriften konnte daher fast nur durch die Schule und durch Vereine erfolgen, jedenfalls fehlten öffentliche Ausgabestellen, wo jedermann ohne Schwierigkeit die Ersatzhefte erwerben konnte.

Hier hat nun das Berliner Gewerkschaftshaus einen praktischen Schritt unternommen, indem es sich mit den Gewerkschaften in Verbindung gesetzt und sie veranlaßt hat, die Ersatzhefte in den Gewerkschaftsbureaus an jedermann auszugeben. Das Gewerkschaftshaus erwirbt die Ersatzhefte in größeren Massen und stellt sie den einzelnen Gewerkschaften zur Verfügung. Die Gewerkschaften haben dann später mit dem Gewerkschaftshaus abzurechnen und die Hefte zurückzugeben oder den entsprechenden Betrag für die nicht mehr vorhandenen Hefte abzuliefern. Da die Bureaus der Berliner Gewerkschaften über ganz Berlin zerstreut sind, konnten auf diese Weise Ausgabestellen in den verschiedenen Stadtgegenden errichtet werden; da wo keine Gewerkschaftsbureaus vorhanden sind, soll versucht werden, andere Stellen mit der Ausgabe der Bücher zu betrauen. Es haben sich bereits eine Anzahl Gewerkschaften bereit erklärt, die Ausgabe der Bücher zu übernehmen; auch in den beiden Berliner Jugendheimen sind die Ersatzhefte erhältlich.

Das Neue an dem Berliner Vorgehen ist indessen nicht die Schaffung von Ausgabestellen, sondern die Art der Ausgabe. Die Bücher werden nicht verkauft, sondern verliehen. In der betr. Bekanntmachung wird darüber folgendes gesagt:

„Jedermann erhält ohne Legitimation so viele Bücher wie er will. Er hat entweder den Wert der Bücher zu deponieren oder bereits früher entnommene Bücher zurückzugeben. Eine Leihgebühr wird nicht erhoben.

Wer die Bücher behalten will, hat dazu das Recht, er hat dann bei Entnahme neuer Bücher wiederum den entsprechenden Betrag zu deponieren."

Durch dieses Verleihen wird ein starker Anreiz zum Lesen der Ersatzbücher gegeben; wenn ein Kind die Wahl hat, ein Schundheft für 10 Pf. zu kaufen oder ein anderes noch interessanteres Buch umsonst zu bekommen, wird ihm das letztere am angenehmsten sein. Dabei werden aber zweifellos eine ganze Anzahl Hefte nicht umgetauscht, sondern behalten werden, wodurch ein Gewinn entsteht, der die Möglichkeit schafft, das neue System ohne allzu bedeutende Zuschüsse durchzuführen.

In Berlin erfolgte die erste Ausgabe der Bücher am 28. Januar. Trotzdem sind bereits jetzt folgende Hefte im Umlauf:

800	Hefte	Wiesbadener Volksbücher,
200	„	Schatzgräber-Schriften,
200	„	Bunte Jugendbücher,
400	„	Bunte Bücher,
150	„	Deutsche Jugendbücherei,
400	„	Deutsche Volksbücher.

Erfahrungen konnten noch nicht gesammelt werden, dazu ist die Zeit zu kurz; sobald allgemein interessierendes Material vorliegt, soll es an dieser Stelle veröffentlicht werden.

Joh. Sassenbach.

Proletarische Bildungsbestrebungen der vormärzlichen Zeit.

„Ein großer Teil der arbeitenden Klassen ist für alles Geistige abgestumpft, daß sie gar nichts lesen." Dieses bittere, aber zweifellos zutreffende Urteil fällte Wilhelm Weitling im Jahre 1842 in seiner Schrift: „Garantien der Harmonie und Freiheit". Konnte es damals wohl auch anders sein? Die Lage der Arbeiterklasse war die denkbar gedrückteste. Der niedrige Lohn reichte zum elendesten Leben kaum aus, und die übermenschlich lange

verband der Zigarrenmacher mit der Einführung von Gewerkschaftsmarken zur Kennzeichnung der Produkte ihrer Mitglieder. Dem gegebenen Beispiel folgten bis 1890 nur 10 andere Verbände; erst in den Jahren 1891 bis 1905 nahm die Mehrzahl der Verbände, für welche die Benutzung derartiger Abzeichen überhaupt in Betracht kommt, Gewerkschaftsmarken an; von 1906 bis 1910 führten sie noch einige kleine Gewerkschaftsorganisationen ein. Die Gewerkschaftsmarke wird nicht nur als Abzeichen an den Waren angebracht, sondern auch bei manchen Verbänden auch auf den „Betriebskarten", die öffentlich auszustellen die Unternehmer berechtigt sind, welche die gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen einhalten; ferner dient sie allgemein zur persönlichen Kennzeichnung der Mitglieder der Verbände, doch ist das Tragen von Knöpfen, Nadeln usw. mit der Marke kein Zwang. Die Art, wie die Marke auf Waren angebracht wird, ist sehr verschieden, entsprechend der Natur der Ware, dem gewünschten Auffallen der Marke und dem Bestreben der Verhütung ihrer Wiederbenutzung. Die Verwaltung des Abzeichens ist mehr und mehr von den Ortsvereinen an die Centralleitungen der Verbände übergegangen; das hatte seinen Grund in der Durchführung nationaler Regeln über die Bedingungen, unter denen die Unternehmer zur Verwendung der Marken berechtigt sind, und noch mehr in dem Bestreben, ihre unautorisierte Verwendung zu verhindern; als noch die Lokalvereine die Entscheidung hatten, war Mißbrauchen viel schwerer vorzubeugen und die Schuldigen waren nicht so leicht zur Verantwortung zu ziehen wie jetzt. Die Kosten werden entweder ganz von den Gewerkschaften aufgebracht oder es haben die Unternehmer ebenfalls einen Teil beizusteuern; dies trifft z. B. bei den Wäschearbeitern und den Tuchhut- und Kappenmachern zu. Die Kosten der Propaganda für die Gewerkschaftsmarke machen bei einigen Verbänden alljährlich viele tausend Dollars aus; aber diese Verbände hangen in bezug auf die Erhaltung günstiger Arbeitsbedingungen zu einem guten Teil von der Marke ab. Die Benutzung der Gewerkschaftsmarke ist an die Erfullung von Bedingungen seitens der Unternehmer geknüpft, die in den einzelnen Verbänden verschieden sind; die Einhaltung bestimmter Lohnsätze und einer Maximalarbeitsdauer, sanitäre Regeln, Regeln über die Verwendung von Maschinen, die Qualität der Waren und die ausschließliche Beschäftigung von Verbandsmitgliedern sind am häufigsten. Die Nachfrage um Waren mit Gewerkschaftsmarken suchen die Organisationen hauptsächlich durch Inserierung in der Arbeiterpresse, durch Vorträge, Erinnerungsgaben (Souvenirs), durch Verteilung kleiner Gegenstände (Kalender, Bleistifthalter, Heftpflaster usw.), worauf die Marken abgebildet und erklärt sind, zu steigern. Die Verbände, welche die Gewerkschaftsmarke zuerst einführten, wendeten sich vornehmlich an das kaufende Publikum im allgemeinen, wogegen man sich nun vorzugsweise an die organisierten Arbeiter wendet. Das neueste dabei ist das Ausfragen der an den Versammlungen teilnehmenden Mitglieder darüber, ob sie gewisse Gegenstände mit der Gewerkschaftsmarke an sich tragen oder konsumieren, ob sie bei Einkäufen nur in Geschäfte gehen, wo organisierte Handlungsgehilfen bedienen, oder ob sie bei Bedarf nur organisierte Handwerksgehilfen (Installateure, Zimmerer usw.) in ihrem Hause arbeiten lassen. — Gegen Nachahmung geschützt sind die Gewerkschaftsmarken in nahezu allen amerikanischen Bundesstaaten.

Wer sich über den Gegenstand interessiert und der englischen Sprache mächtig ist, dem kann man Spedden's Schrift bestens empfehlen. F.

Literatur über christliche Gewerkschaften.

Schafe und Böcke.

Ein gelehrter Jesuit und Professor der Moraltheologie, Pater Josef Biederlack-Innsbruck, hat jüngst eine Schrift*) erscheinen lassen, die sich mit den strittigen Fragen der christlichen Gewerkschaftstheorie beschäftigt: Aufsichtsrecht der kirchlichen Autorität über die Gewerkschaften, sittliche Erlaubtheit des Streiks, Interkonfessionalität der Berufsorganisationen. Im Vorwort beginnt Biederlack mit der üblichen Versicherung, daß seine Schrift dem Frieden dienen solle, — was bekanntlich von jedem versichert wird, der in den Streit im christlichen Lager eingreift, ohne daß dabei etwas anderes erreicht worden ist, als daß sich, je mehr zu der Sache geschrieben und geredet wird, der Streit immerfort verschärft hat. Biederlack erörtert, wie er erklärt, die Fragen auf Grund der „unverrückbaren theologischen Grundsätze", und es dürfte sich bei der Autorität, die der Mann als Geistlicher und Gelehrter genießt, schon lohnen, einiges aus seiner Schrift ans Tageslicht zu ziehen. Es sei vorab bemerkt, daß Biederlack den christlichen Gewerkschaften weit näher steht als den Berliner Fachabteilern. Er spricht sich nicht gegen den Streik aus und begnügt sich, wenn er auch das Aufsichtsrecht der kirchlichen Autorität gegenüber den Gewerkschaften grundsätzlich nicht preisgibt, doch mit einem Modus, gegen den auch die christlichen Gewerkschaften nicht allzu viel einzuwenden haben werden: eine Art Vertrauensverhältnis, bei dem die Bischöfe solange und soweit die christlichen Gewerkschaften ungestört lassen, als diese das nötige Wohlverhalten zeigen.

Bezüglich der Interkonfessionalität, mit der wir uns etwas eingehender beschäftigen wollen, unterscheidet Biederlack einen Interkonfessionalismus der Religionsgrundsätze und einen Interkonfessionalismus des persönlichen Verkehrs. Ein Interkonfessionalismus der ersten Art ist unstatthaft, wenn er zu einer Geringschätzung der zwischen den Konfessionen bestehenden Unterscheidungslehren, wenn er zu einer übertriebenen Betonung der gemeinsamen Lehren, oder zur religiösen Verflachung führt, — Gefahren, die durch das gewerkschaftliche Zusammenwirken katholischer und evangelischer Arbeiter, wie Biederlack des näheren darlegt, nicht gegeben sind, zumal wo für die katholischen Gewerkschaftsmitglieder die katholischen Arbeitervereine den nötigen Schutz gewähren. Was den Interkonfessionalismus des persönlichen Verkehrs betrifft, so ist dieser nach dem „göttlichen Gesetz" nur dann verboten, wenn aus demselben eine Gefahr für den Glauben oder das christliche Leben entsteht. Diese Gefahr ist von den mannigfaltigsten Umständen bedingt; sie wächst mit der Häufigkeit und Vertraulichkeit des Verkehrs und ist beeinflußt durch die persönlichen Eigenschaften der Verkehrenden. So kann ein guter Religionsunterricht, ein ernster starker Charakter, ein fester Wille, den Wirkungen des Ver-

*) Josef Biederlack, S. J., Professor der Moraltheologie: Theologische Fragen über die gewerkschaftliche Bewegung. München, Buchhandlung des Verbandes katholischer Arbeitervereine Süddeutschlands.

Arbeitszeit mußte auch den regsten Geist abstumpfen und den Sinn für andere als materielle Interessen ertöten. So war denn auch das Bildungsniveau der Arbeiter im allgemeinen ein sehr niedriges. „Am liebsten," so schreibt Weitling an anderer Stelle seiner Schrift, „unterhielt man sich mit zotigen Geschichten. Politische Gespräche enthielten nur Parteinahme des Preußen gegen den Sachsen, den Schwaben, den Oesterreicher, den Böhmen und so in den Gegenverhältnissen. Religiöse Gespräche drehten sich einfach um die Frage, was besser sei, ob Protestantismus, Katholizismus und dergleichen. Verspottungen und Schlägereien waren dabei nicht selten. Ungläubige und unpatriotische Menschen galten geradezu für schlechte Menschen und wurden von vielen gehaßt."

Aus diesem Zustand des Indifferentismus konnte nur die Organisation die Arbeiter aufrütteln. Freilich sah es auch damit zu jener Zeit noch traurig aus. Hatte doch erst am 3. Dezember 1840 die Deutsche Bundesversammlung die Verbindungen der Handwerksgesellen bei Strafe verboten. Das verhinderte nun allerdings nicht, daß sich trotz alledem die Arbeiter einzelner Orten vereinigten. Meist waren es „Bildungsvereine", in denen sie sich zusammenfanden. Der erste derselben wurde im Jahre 1844 in Berlin gegründet; er zählte nach kurzer Zeit 1000 Mitglieder. Aehnliche Vereine entstanden bald in folgenden Orten: Hamburg (Bildungsgesellschaft, Bildungsvereine zur Hebung der arbeitenden Klasse, 1845), Magdeburg, Oldenburg, Hitzacker, Kiel (Gewerbevereine), 1846, Altona (Feierabendvereine), Ottensen, Neumühlen, Bremen (Arbeiterverein „Vorwärts"), Danzig (Bildungsvereine der Gesellen, auch ein Zimmerergesellenverein), Leipzig (Gesellenverein), Mannheim (Handwerkerverein) usw.

Der Kieler Verein wies nach dreimonatigem Bestehen an die 200 Mitglieder auf. Sein statutarischer Zweck war die Förderung der gesamten geistigen und sittlichen Ausbildung seiner Mitglieder. In den täglichen Zusammenkünften wurde der gesellige Verkehr gepflegt, auch belehrende Vorträge gehalten. Der monatliche Beitrag betrug nach unserem Gelde 45 Pf. Der Verein hatte auch eine Bibliothek, über deren Zusammensetzung, Umfang, Benutzung usw. aber nichts Näheres zu erfahren ist. Etwas besser sind wir über die Bildungsarbeit des erwähnten Hamburger Vereins berichtet, der es nach zweijährigem Bestehen auf 452 Mitglieder brachte, von denen nur sehr wenige nicht der Arbeiterklasse angehörten. Dieser Verein ließ seinen Mitgliedern Unterricht in allen möglichen Fächern (z. B. im Zeichnen, Schreiben, Rechnen, Gesang, in der deutschen und französischen Sprache usw.) erteilen und richtete selbst populär-wissenschaftliche Vorlesungskurse über Chemie, Physik, Geschichte, Geographie usw. ein. Er wendete dafür im Jahre 1846 1500 Mark Courant auf. Auch Redeübungen fanden allwöchentlich statt, in denen politische, volkswirtschaftliche, philosophische und andere Fragen eifrig diskutiert wurden. Für Unterhaltung war durch monatliche Gesangsaufführungen mit nachfolgenden Deklamationen klassischer Gedichte Sorge getragen. Daneben besaß der Verein nicht nur eine eigene Bibliothek, sondern auch ein Lesezimmer. In diesem lagen neun politische, sieben technische und eine literarische Zeitschrift auf. Die Bevorzugung der radikal-politischen Presse beweist, daß der Verein trotz einer staatlichen Subvention von 1500 Mk. bar, sich nicht abhalten ließ, den politischen Ansichten seiner Mitglieder Rechnung zu tragen. Unter den Journalen befanden sich nämlich u. a.: die „Trierische Zeitung" und der „Tagwächter" — zwei sozialistische Blätter —, der „Telegraph", das Publikationsorgan des kommunistischen Arbeitervereins in London, die Mannheimer „Abendzeitung", das politisch-radikalste deutsche Blatt, und die Hamburger „Neue Zeitung", ein ausgesprochen freisinniges Blatt. Zu dem 6000 Mk. bar betragenden Reservefonds dieses Vereins hatten nicht nur der Staat, sondern auch 13 Gewerksämter ihren Teil beigetragen. Bezüglich der Staatsunterstützung heißt es im Jahresbericht (1846): „Wir halten es für ein bedeutendes Zeichen der Zeit, wenn, wie hier geschehen, der Staat es ist, der sich auf Anfordern sogleich bereit zeigt, Gelder für Zwecke zu bewilligen, die den Arbeiter von den Schlacken seiner geistigen Unfreiheit zu befreien und ihn in einen denkenden Menschen zu verwandeln bestimmt sind. Diese Gabe wird um so bedeutungsschwerer, wenn wir in Erwägung ziehen, wie in manchen Staaten des zivilisierten Europas Millionen über Millionen gerade zur Erreichung des Gegenteils von dem, was wir hier wollen, wenngleich wir hoffen, ohne Erfolg, verwendet werden."

Lange sollte allerdings auch den Bildungsvereinen die Gnadensonne des Staats nicht scheinen. Nachdem der Bundestag auf Antrag Bismarcks und v. Prokesch-Osten am 13. Juli 1853 die Regierungen zum Einschreiten gegen die Arbeitervereine usw. verpflichtet hatte, schlug auch den meisten der Bildungsvereine die letzte Stunde. Dieses Vorgehen gegen die junge Bewegung der Arbeiter war auch der Grund, weshalb die im Jahre 1848 gegründete „Arbeiter Verbrüderung" ihr im Jahre 1850 auf dem Leipziger Kongreß beschlossenes Bildungsprogramm nicht ausführen konnte. Die dort projektierte Errichtung von Bibliotheken blieb ebenso auf dem Papiere stehen, wie die Errichtung von Musterwerkstätten und ähnlichen zur Verbreitung von Kenntnissen und Bildung in der Arbeiterschaft geplanten Einrichtungen. Trotz alledem ist die von der „Arbeiterverbrüderung" geleistete Bildungsarbeit nicht gering anzuschlagen, indem sie durch ihr Organ „Die Verbrüderung" die Arbeiter über die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge aufklärte und so dazu beitrug, das Interesse für die großen Fragen des öffentlichen Lebens zu wecken. Ernst Mehlich.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Geschichte der Gewerkschaftsmarken in Amerika.

Ernest R. Spedden: The Trade Union Label. Baltimore. 1910. The Johns Hopkins Press. Preis 50 Cents.

Die acht Kapitel dieser Abhandlung betreffen die Geschichte der Gewerkschaftsmarken in den Vereinigten Staaten, ihre Form, Verwaltung, Finanzierung, Benutzung, die Förderung der Nachfrage um Waren mit Gewerkschaftsmarken, Grenzstreitigkeiten und Gewerkschaftsmarken und deren gesetzlichen Schutz. Als Grundlagen dienten dem Verfasser fast ausschließlich die Veröffentlichungen der Gewerkschaften, Auskünfte von Gewerkschaftsbeamten und eigene Beobachtungen.

Zum erstenmal wurde die Gewerkschaftsmarke 1875 von einem Lokalverein der Cigarrenmacher in San Francisco verwendet, um die Käufer darauf hinzuweisen, daß sie von weißen Arbeitern gefertigte Cigarren vor sich haben, da zu jener Zeit die Chinesen an der Küste des stillen Ozeans das Gewerbe beherrschten; 1879 folgten die Zigarrenmacher in St. Louis und im Januar 1881 der Central-

kehrs mit Andersgläubigen durch um so eifrigere Glaubensbetätigung zu begegnen, die genannte Gefahr wesentlich verringern oder, um jesuitisch zu reden: die „nächste Gefahr" zu einer „entfernteren" machen.

Es ist nun gerade kein besonders ehrendes Zeichen für die katholischen Arbeiter, daß von dieser Gefahr, die der Verkehr mit Andersgläubigen mit sich führen soll, erst von dem Augenblicke besonders viel geredet wurde, als die katholischen Arbeiter sich zu organisieren begannen. Es gab vorher Aktiengesellschaften, in denen der katholische mit dem evangelischen Kapitalisten zusammenwirken; es gab Vereine, in denen sich katholische Aerzte, katholische Rechtsanwalte mit evangelischen, jüdischen und atheistischen Kollegen zur Wahrung ihrer Berufsinteressen zusammenfinden, — nie ist die „sittliche Erlaubtheit" dieses Verkehrs in Frage gezogen, nie ist die „kirchliche Autorität" mobil gemacht worden, die katholischen Unternehmer, Aerzte, Rechtsanwälte vor der Gefahr des Interkonfessionalismus zu bewahren, — wie es seit den Tagen des Fuldaer Pastorales (1900) den katholischen Arbeitern gegenüber so reichlich geschieht. Man muß demnach annehmen, daß den katholischen Arbeitern jene Eigenschaften: guter Religionsunterricht, ernster Charakter und starker Glaube abgeht, daß für sie die „nächste Gefahr", im Verkehr mit Andersgläubigen am Glauben zu erschlaffen, bestehen bleibt, während sie für die Unternehmer, Aerzte und Rechtsanwälte, die im Besitz jener Eigenschaften sind, zu einer „entfernteren Gefahr" wird, die das Eingreifen der „kirchlichen Autorität" überflüssig macht.

Biederlack gehört nun zu den Nachsichtigeren. Er steht zwar auf dem Standpunkt, daß das Zusammenwirken von Katholiken und Protestanten in wirtschaftlichen Vereinigungen als unerlaubt gelten müsse, wenn für die Katholiken die Gefahr vorliege, im Glaubensleben schwach zu werden oder im Glauben zu erlahmen. Aber er hält doch in diesem Falle die Gefahr nicht für gegeben und deshalb die Bildung interkonfessioneller Gewerkschaften und die Teilnahme katholischer Arbeiter daran „nicht für unerlaubt". Allerdings, so fügt er hinzu, „muß dann aber auch vorgesorgt werden, daß die interkonfessionellen Gewerkschaften den Katholiken zu keinem weiteren, namentlich zu keinem vertrauteren persönlichen Verkehr mit den andersgläubigen Mitgliedern Anlaß geben", — ein Satz, der besondere Bedeutung erhält durch einen vorhergehenden, wo Biederlack darlegt, daß die Bildung interkonfessioneller Gewerkschaften um so weniger als unerlaubt gelten könne, wenn „nicht zu verachtende Gründe für die Zulassung auch protestantische Arbeiter vorliegen" und als solchen Grund nennt er die „numerische Stärkung der Gewerkschaft" und die dadurch erzielte höhere Geeignetheit zur Besserung der Arbeiterlage.

Biederlack hält also einen Verkehr katholischer und evangelischer Arbeiter nur für statthaft, soweit er sich auf die gewerkschaftliche Tätigkeit bezieht, die, wie er zur Beruhigung ängstlicher Gemüter hinzufügt, „sich ihrer ganzen Natur innerhalb sehr bescheidener Grenzen hält". Als „nicht zu verachtender Grund" kommt hinzu die „numerische Stärkung der Gewerkschaft", d. h. die evangelischen Arbeiter sind gnädigst zugelassen, um die ultramontanen Organisationen, denn etwas anderes sind die christlichen Gewerkschaften nicht, und damit die Macht des Zentrums zu stärken. Nimmermehr aber maße sich der evangelische Arbeiter an, darüber hinaus von seinem katholischen Gewerkschaftskollegen als ebenbürtig und gleichwertig betrachtet zu werden; ein vertrauterer Verkehr außerhalb der Gewerkschaft ist vom Uebel, ist nach den „unverückbaren theologischen Grundsätzen" sittlich unerlaubt, weil eine Gefahr für den katholischen Arbeiter, im Glauben schwach zu werden! Was für denkende Arbeiter den Wert der Arbeiterbewegung ausmacht, daß sie die Proletarier in Leid und Freud aneinander kittet, daß sie die Arbeiter auch menschlich zusammenschweißt, — das ist nach moraltheologischer Auffassung eine Gefahr, eine Sünde, ein Verbrechen! Und nach den Lehren des angeblich „göttlichen" Gesetzes haben die katholischen und die evangelischen Arbeiter sich im Leben zu sondern; sie dürfen einander nicht kennen!

Sollte das gewerkschaftliche Zusammenwirken für die katholischen Arbeiter die Gefahr eines vertrauteren persönlichen Verkehrs mit sich führen, so hat, wie Pater Biederlack ausdrücklich hervorhebt, die „kirchliche Autorität", wie sie in den Bischöfen verkörpert ist, das Recht nicht nur, sondern auch die Pflicht, jenen Zusammenschluß in interkonfessionellen Gewerkschaften zu verbieten, wie das in Holland schon geschehen ist und in Deutschland nach dem Willen der Bischöfe jeden Tag geschehen kann. Also, ihr evangelischen Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften, begnügt euch zu sein, wozu die jesuitische Moral lehre euch bestimmt hat: in den ultramontanen Organisationen zur höheren Ehre des Zentrums geduldet zu sein, bis es eines Tages der hochmögenden „kirchlichen Autorität", der römischen Bischofe, gefallt, wie im Leben so auch in der Gewerkschaft euch wieder zu sondern: die braven katholischen Schafe nach rechts, euch aber, als minderwertige Böcke, nach links! A. E

Literatur über Jugendorganisationen.

Die bürgerliche Jugendbewegung.*)

Das Bestreben des Proletariats, die arbeitende Jugend mit einem gewissen Maße moderner wissenschaftlicher Bildung auszurüsten, hat zu einem erbitterten Kampfe um die Jugend geführt. Regierung und herrschende Klassen sind bemüht, die Arbeitereltern zu hindern, ihren Nachwuchs in ihrem Geiste zu erziehen; die Arbeiter sollen nach wie vor die Sorge für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder ihren Ausbeutern und Unterdruckern überlassen. Die herrschende Klasse, die den Boden unter ihren Füßen schwinden fühlt, will nicht sehen, daß alle Bemühungen, die Arbeiterklasse von ihrem Vorhaben abzuhalten, völlig nutzlos sein müssen. Die Arbeiterklasse beweist seit Jahrzehnten täglich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, daß sie geistig mündig ist, und da meinen ihre Gegner, sie lasse es sich länger gefallen, daß man ihre Jugend in einem Geiste erzieht, der sie zu grimmigen Gegnern der Ideale und Ziele der Arbeiterklasse machen soll. Die Arbeiterklasse hat es als ihr Recht und ihre Pflicht erkannt, selbst für das geistige Wohl ihres Nachwuchses zu sorgen, und nach dieser Erkenntnis wird sie zu handeln wissen.

*) Karl Korn, Die bürgerliche Jugendbewegung. Herausgegeben von der Centralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

In diesem Ringen um die Proletarierjugend ist es für alle, die irgendwo an der Leitung der Kampfkolonnen auf proletarischer Seite beteiligt sind, von Wichtigkeit, alle Kampfpositionen des Gegners zu kennen, alle seine Schliche und Ränke zu verstehen. Diese Kenntnisse vermittelt ganz vortrefflich das Buch von Korn.

Korn geht alle Formen und Spielarten der bürgerlichen Jugdenbewegung durch, leuchtet in alle oft recht verstaubten — Ecken und Winkel. Nach einleitenden Betrachtungen bringt er eine eingehende Schilderung der Mittel und Ziele der konfessionellen Jugendbewegung, der katholischen wie der evangelischen. Er schildert diese Bemühungen um die Seele der Jugend als eine Bewegung im Geiste und Interesse des Kleinbürgertums und seines Nachwuchses. Mit dem Untergange dieser Klasse verlieren daher die konfessionellen Jugendvereine ihr Rekrutierungsgebiet: die Bewegung gerät in das Stadium der Stagnation und geht schließlich den Krebsgang. Die moderne proletarische Jugend fällt auf die mehr oder minder verkappte Muckerei dieser Vereine nicht hinein, man muß daher nach neuen Methoden, frischen Kräften und größeren Mitteln zur Verblödung der Arbeiterjugend Umschau halten. Diese Einsicht hat eine neue, etwas anders maskierte aber von dem gleichen edlen Streben beseelte Bewegung erstehen lassen. Man will „die Jugend von ihrem Austritt aus der Schule bis zum Eintritt in den Heeresdienst vor Mißbrauch ihrer Mußestunden bewahren"! Das heißt, man will der Kette gut preußischer Drillanstalten, die mit der Volksschule beginnt und mit der Kaserne endet, ein neues Glied möglichst geschickt und unmerklich einfügen. Zu diesem Zweck wird die gesamte staatliche Bureaukratie vom Regierungspräsidenten bis hinab zum letzten Büttel mobil gemacht; auch Lehrer, Unternehmer und Kommunalbeamte wirken mit. Leute mit den verschiedensten Meinungen sind in dieser Sache ein Herz und eine Seele; das Schreckgespenst der roten Jugendinternationale hat sie zusammengetrieben. Korn bringt recht wichtige und interessante Dokumente über den Zusammenhang der einzelnen Teile der Bewegung untereinander und mit den höchsten Spitzen der Bureaukratie, sowie wertvolle Aufschlüsse über Ziele, Absichten und Fähigkeiten der gegen die moderne Arbeiterbewegung eifernden Herrschaften. Alles, was Korn hierüber schreibt, wird durch die bekannten Stellen der diesjährigen preußischen Thronrede und durch den jüngst bekannt gewordenen Erlaß des preußischen Kultusministers vom 18. Januar 1911 betreffend „Jugendpflege" in glänzendster Weise bestätigt und ergänzt.

Trägerin und Führerin dieser neuen Bewegung ist die „Centralstelle für Volkswohlfahrt", die ehemalige „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen", als organisatorischer Mittelpunkt soll ihr die Fortbildungsschule dienen. Die von Korn geschilderten Bestrebungen setzen etwa mit dem Beginn des Jahrhunderts ein, aber erst neuerdings kommt die Sache etwas in Fluß. In jüngster Zeit nun wird die Bewegung besonders forciert: der oben erwähnte Ministerialerlaß ist bestimmt, ein neuer starker Anstoß für sie zu sein. Darum ist eine genaue Kenntnis aller Kräfte, die dort am Werke sind, der Arbeiterschaft jeden erzieherischen Einfluß auf ihre Jugend zu rauben, für uns von größter Wichtigkeit. Nach dem Studium von Korns Buch werden wir die wahre Bedeutung jeder neuen Aeußerung der staatlichen „Jugendpflege" bei weitem leichter erkennen als zuvor. Es ist das Verdienst des Buches, zur rechten Zeit ein Gebiet mit Tageshelle beleuchtet zu haben, das uns bisher wenig zugänglich war. R. S., B.

Arbeiterschutz-Literatur.

Arbeiterschutzgesetze in Viktoria.

The Law relating to Factories, Work-Rooms and Shops in Victoria. Zusammengestellt von Oberfabrikinspektor Harrison Ord. XVIII u. 123 S. Melbourne. J. Kemp. Preis 1 Schilling.

Die vorliegende Ausgabe der Fabrik-, Werkstätten- und Ladengesetze des Staates Victoria gibt einen guten Ueberblick des Standes des Arbeiterschutzes in einem vorgeschrittenen Gemeinwesen Australiens. Es sind die in Kraft befindlichen sechs Gesetze so zusammengefaßt, um in erster Linie den Unternehmern und den Arbeitern, die ihrer Wirksamkeit unterstehen, ohne weiteres die Orientierung über ihre Rechte und Pflichten zu ermöglichen. Ein ausführliches Register und Marginalien erleichtern den Gebrauch des Büchleins. Die Vorschriften über die Betriebssicherheit und Unfallverhütung, die Beschäftigung von Frauen and Jugendlichen (Knaben unter 14 und Mädchen unter 15 Jahren dürfen in Fabriken und Werkstätten überhaupt nicht beschäftigt werden), die Lohnzahlung, die Heimarbeit, die Gewerbeaufsicht und manches andere sind besser als in den meisten Staaten Europas. Die Berichte der Aufsichtsbeamten, die alljährlich erscheinen, erbringen überdies den Beweis dafür, wie ernstlich man auf die Einhaltung der Gesetze bedacht ist, so daß eine Aeußerung wie die von Ben Tillet in der „Neuen Zeit", es existiere in Australien keine Fabrikinspektion, vollständig unerklärlich bleibt.

Einen Bestandteil des Fabrikgesetzes von Victoria bilden auch die Bestimmungen über Mindestlohnämter, und zwar die Abschnitte IX und X. Victoria war der erste Staat, der diese Einrichtungen ins Leben rief; sie sind jetzt nicht bloß in vier australischen Gemeinwesen eingeführt, sondern seit 1910 sogar in Großbritannien. Ueber ihren Wert für die Arbeiterschaft kann man verschiedener Meinung sein.

Fehlinger.

Volkswirtschaftliche Literatur.

Der industrielle Großbetrieb.

Eine Einführung in die Organisation moderner Fabrikbetriebe. Mit Abbildungen. Von **Rich. Woldt**, Ingenieur. 112 S. 75 Pf., geb. 1 Mk. (Vereinsausgabe 50 Pf.) J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Richard Woldt ist unseren Lesern kein Unbekannter. Aus der modernen Industriepraxis hervorgegangen, hat er sich seit Jahren die großindustrielle Fabrikorganisation zum Spezialstudium erwählt und er beherrscht wie kein anderer die gesamte Literatur auf diesem Gebiet. Er war auch der erste, der die Gewerkschaftskreise ständig auf die modernen Organisationsmethoden der Industrie, besonders auf das Vordringen der amerikanischen Betriebsorganisation hinwies und die große Bedeutung dieser Veränderungen für die gewerkschaftliche Taktik hervorhob. Wie wichtig die Kenntnis dieser Verhältnisse für unsere Gewerkschaftsangestellten ist, erhellt allein schon aus den Veränderungen, die auf dem Gebiete des Lohnproblems sich vollzogen haben. Die Zeiten, in denen der Meister den Lohn mit dem Arbeiter vereinbarte, nachdem er sich davon überzeugt, wieviel Zeit dieser zur Herstellung einer gewissen Stückeinheit bedarf, sind in den modern eingerichteten Fabrik-

daß auch die Schriften des von Marx so hoch geschätzten „Arbeiterphilosophen" von neuem größere Beachtung finden. Der Sohn des vor 22 Jahren verstorbenen Verfassers des „Wesens der Kopfarbeit" hat sogar eine eigene Verlagsfirma gegründet für die Verbreitung der Dietzgenschen Werke und für Schriften über die Dietzgensche Denklehre und Weltanschauung. Rangstreitigkeiten zwischen Dietzgenianern und Marxisten im engeren Sinne sind bereits aufgetaucht und mit Hartnäckigkeit ausgefochten worden. Darauf näher einzugehen, ist hier nicht der Platz. Als gute Einführung in die Eigenarten der Dietzgenschen Lehre ist jedoch obengenanntes Werkchen zu empfehlen. Es behandelt im ersten Kapitel „die Grundbegriffe der Dietzgenschen Philosophie" (das Wesen des Geistes; das Wesen der Welt; das Wesen des Geistes, erhellt durch das Wesen der Welt); im zweiten Kapitel „Religion, Philosophie und Moral gemäß Dietzgens Lehre"; das dritte Kapitel erklärt Dietzgens Stellung in der Entwickelung des dialektischen Materialismus; das vierte die Bedeutung der Dietzgenschen Philosophie für das Proletariat; das fünfte und Schlußkapitel enthält eine Anwendung der materialistischen Dialektik auf die Aesthetik.

M. Schippel.

Literatur über Bibliothekwesen.

Kleiner Leitfaden für Arbeiterbibliotheken, mit Anhang: Einiges über Privatbibliotheken von Ernst Mehlich. Leipzig 1910. Verlag der Leipziger Buchdruckerei-Aktiengesellschaft. Preis 1 Mk. gebunden. 60 S.

Offenbar stark angeregt durch das bekannte, verdienstvolle Schriftchen des Genossen Gustav Hennig: „Zehn Jahre Bibliothekarbeit", hat Mehlich auch seine Erfahrungen, die er während „einer fast zehnjährigen praktischen und theoretischen Beschäftigung mit dem Bibliothekwesen" gesammelt hat, veröffentlicht, um „Anregungen und Winke zu dessen Ausbau zu geben und zu einer Vereinheitlichung der technischen Einrichtungen beizutragen".

Auch die Schrift Mehlichs ist zu begrüßen; für das Bibliothekwesen wird in den allermeisten Städten noch lange nicht genug getan. Die deutsche Arbeiterbewegung müßte unseres Erachtens bei ihrer Stärke z. B. schon mehr Städte mit Bibliothekaren im Hauptamt haben, als wie es der Fall ist.

Die Schrift des Genossen Mehlich gibt eine kurze Uebersicht über die Entwickelung des Arbeiterbibliothekwesens und ermahnt zur Schaffung leistungsfähiger Zentralbibliotheken. Sie behandelt dann die Verwaltung und Einrichtung der Bibliotheken, die Katalogisierung des Bücherbestandes, den Ausleihbetrieb, die Statistik und Revision und prüft dann anschließend die Fragen der Kinder- und Jugend-Bibliotheken der Wander- und Fremdenbibliotheken, der Lesezimmer und der Betriebssteigerung.

Wenn Mehlich im Anhang: „Einiges über Privatbibliotheken" meint, „jedenfalls sollte es Grundsatz bei der Anschaffung sein, kein Buch zu kaufen, das nicht sofort gelesen wird," so ist der Satz in dieser Allgemeinheit doch anfechtbar. Wenn die Arbeiter ermahnt werden sollen, nicht wie manche Bildungsphilister aus dem Bürgertum teure Bücher aus Sport nur zum Schmuck zu kaufen, so ist dies berechtigt, es mußte dann aber anders gesagt werden.

Wir können auch nicht zustimmen, wenn Mehlich erklärt, daß auch für Privatbibliotheken „am besten offene Ständer" benutzt würden. Hier in der Kohlenkiste (in Dortmund) z. B. ist der Staub doch eine besonders arge Plage.

W. H.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände.

Bauarbeiter. Gemeinsame Verbandstage der Centralverbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter. (Lohnbewegung 1910.) 200 S. Verlag Th. Bomelburg, Hamburg.

Bergarbeiter. Der Arbeiterverrat beim Oberbayrischen Bergarbeiterstreik. Ein Rückblick auf die Lohnbewegung der Bergarbeiter in Hausham, Penzberg und Umg. 1910. Im Auftrag der Streikleitung geschrieben von Job. Seyer, München und einem Nachwort von F. Husemann, Bochum. 32 S. Verlag von E. Auer, München.

Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter. Protokoll vom 5. Verbandstag in Bremen (1910). Berichte über die Verbandsperiode 1908/1910. 312 S. Selbstverlag des Verbandes. Berlin.

Friseurgehilfen. Zweigverein Berlin und Vororte. Jahresbericht für 1910. 8 S. Verlag von Paul Liere, Berlin.

Gastwirtsgehilfen. Das Berliner Cafehaus-Gewerbe. Die wirtschaftliche Lage der Angestellten. Von H. Porysch. 80 S. Preis 60 Pf. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Zweigverein der Cafeangestellten, Berlin. Tätigkeitsbericht der Verwaltungsstelle für 1910. 31 S.

Holzarbeiter. Almanach für das Jahr 1911. 12. Jahrgang. Von Th. Leipart. Preis 1 Mk. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Zahlstelle Bremerhaven. Geschäftsbericht 1910. 42 S.

Verwaltung Bielefeld. Jahresbericht 1910. 30 S.

Zahlstelle Leipzig. Geschäftsbericht 1910. 72 S.

Lithographen und Steindrucker. Rechenschaftsbericht für 1909. Protokoll der Generalversammlung in Hamburg 1910. Mit Anhang: Konferenzen der Lithographen, Steindrucker, Chemigraphen und Formstecher. 367 S. Verlag von O. Zillier, Berlin.

Maler. Protokoll und Entscheidungen des Haupttarifamtes 1910. 80 S. Verlag A. Tobler, Hamburg.

Metallarbeiter. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Former und Gießereiarbeiter Deutschlands. Festgestellt auf Grund statistischer Erhebungen (Oktober—November 1909) vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes. 80 S. Verlag: Alex Schlicke u. Co., Stuttgart.

Verwaltung Braunschweig. Geschäftsbericht 1910. 79 S.

Verwaltungsstelle Harburg. Geschäftsbericht 1910. 10 S.

Transportarbeiter. Zahlstelle Leipzig. Geschäftsbericht für 1910. 98 S.

Zimmerer. Die Arbeiterbewegung — eine Kulturmacht. Vortrag von Karl Frohme in der Mitgliederversammlung zu Berlin (Dezember 1910). 32 S. Verlag von Wilh. Witt, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

b) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Leipzig. Das Leipziger Arbeitersekretariat und die Gewerkschaften 1910. (7. Jahresbericht des Sekretariats.) 80 S. Selbstverlag des Kartells.

c) Ausland.

Vereinigte Staaten von Amerika. The American Federation of Labor. Bericht der 30. Jahreskonvention in St. Louis. (1910.) 361 S. Selbstverlag der Federation, Washington.

d) Internationales.

Buchdrucker. Jahresbericht 1909 des Internat. Buchdruckersekretariats (deutsch und französisch). 102 S. Selbstverlag des Sekretariats, Stuttgart.

betrieben worden. Heute wird die Anfertigung eines Gegenstandes in Dutzende von Teiloperationen zerlegt, für jede, auch die geringfügigste Hantierung der dazu verwandte Zeitraum festgestellt und auf Karten übertragen, deren Angaben den Beamten des Lohnbureaus als Grundlage für ihre Lohnberechnungen dienen. Hier strömen die Angaben von Hunderten und in Jahren von Tausenden von Arbeitern zusammen, so daß diese Beamten mit einer Fülle von Material ausgerüstet sind, die ihnen gegenüber dem einfachen Arbeiter ein ungeheures Uebergewicht verleihen. Nicht minder wird die Ausnützung der Arbeitszeit seitens der Arbeiter und Angestellten, die Ausnützung der Maschinen, der Verbrauch an Materialien auf das peinlichste kontrolliert und registriert.

Nur die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter vermag hier einen ausreichenden Schutz gegen Uebervorteilung zu gewährleisten. Der Tarifvertrag wird auch in der Großindustrie immer mehr festen Fuß fassen, je mehr die Gewerkschaften an Umfang und Einfluß zunehmen. Allerdings werden hier einige Modifikationen für die Lohnfestsetzung nicht zu umgehen sein. Woldt empfiehlt die Einsetzung eines ständigen Vertrauensmanns der Arbeiter im Lohnbureau, der dem Kalkulationsbeamten der Fabrik gegenübersitzt und die Interessen der Arbeiter bei der Lohnfestsetzung wahrnimmt. Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes schlug in seinen Grundsätzen einer Schlichtungsordnung für die bayerische Metallindustrie vor, daß die Akkordpreise vom Arbeitgeber gemeinsam mit einer Kommission der Arbeiter geregelt werden. Ob nun ein oder mehrere Arbeitervertreter eingesetzt sind, jedenfalls müssen diese Vertreter über alle Einzelheiten, die für die Lohnfestsetzungen in Betracht kommen, genau so orientiert sein, wie die Kalkulationsbeamten der Arbeitgeber.

Die Woldtsche Schrift besitzt zweifellos für die gewerkschaftliche Praxis einen großen Wert und es kann nur dringend empfohlen werden, dieselbe möglichst vielen Vertrauensleuten der Gewerkschaften zugänglich zu machen. Der Verlag hat nicht nur durch Einrichtung einer Vereinsausgabe einen billigeren Bezugspreis ermöglicht, sondern ist bereit, den Gewerkschaften bei fester Abnahme größerer Bezüge weitere Preisermäßigungen eintreten zu lassen. U.

Literatur über Gesundheitspflege.

Prof. Sommerfeld-Berlin, Die Schwindsucht der Arbeiter, ihre Ursachen, Häufigkeit und Verhütung. Druck und Verlag von A. Schlicke u. Co.

Sommerfeld gehört zu den wenigen Aerzten, welche die durch die Krankenversicherung im Deutschen Reich wie kaum in einem anderen Lande sich darbietende Gelegenheit zum Studium der Krankheiten der Arbeiter von Beginn an begriffen und ergriffen hatten. Er ist in die Werkstätten und Fabriken gegangen, um den Betrieb und seine Gefahren kennen zu lernen, er hat methodisch die Arbeiter bestimmter Berufe untersucht, um die Schädigungen durch die Arbeit zu studieren, er hat das vorhandene Material der Krankenkassen gesammelt und kritisch geprüft und ist so zu einer originären und exakten Erkenntnis der Berufskrankheiten der Arbeiter gelangt, einer Erkenntnis, die er in zahlreichen Einzeldarstellungen wie zusammenfassend in seinem trefflichen Handbuch der Gewerbekrankheiten niedergelegt hat. Ganz aus sich selbst heraus und anders als auf dem landesüblichen Wege, in Preußen Carriere zu machen, hat er sich eine geachtete Stellung in der Wissenschaft erobert und besonders auf dem Gebiet der Tuberkulose als Gewerbekrankheit und ihrer Beziehungen zur Staubeinatmung Hervorragendes geleistet. Prof. Sommerfeld gehört daher sicherlich zu den berufensten Aerzten, um eine Schrift über die Schwindsucht der Arbeiter zu verfassen.

Die mir vorliegende, volle vier Bogen starke Arbeit zeigt wiederum die Vorzüge der übrigen Arbeiten Sommerfelds: jene gewissenhafte und gründliche Zusammenstellung des Materials, jene kritische Verarbeitung, welche bei der Deutung der Befunde und der Zahlen auf kaum einem anderen Gebiet so notwendig ist, wie auf dem der Gewerbekrankheiten, und jene klare, ruhige Darstellung, die auch die speziell medizinischen Ausführungen den Laien unschwer verstehen läßt. Vielleicht gibt die Schrift in ausführlichen Darstellungen der verschiedenen Arten der Staublungen, in der Morbiditäts- und Mortalitätsstatistik der einzelnen Berufe sogar zuviel — es dürfte nicht viele Arbeiter geben, die diese Abschnitte wirklich lesen, und noch weniger, die sie so verarbeiten, wie sie es verdienen (sie wenden sich eigentlich mehr an den Fachmann, den Arzt und Gewerbehygieniker). Vielleicht gibt es unter den zahlreichen anderen Bearbeitungen desselben Gegenstandes solche, die, weil mehr subjektiv, mehr persönlich, lebendiger und unterhaltender geschrieben, müheloser und glatter zu lesen sind, aber gerade die Gründlichkeit und Objektivität dieser Darstellung kommt doch einer dauernden Benutzung, auch als Nachschlagebuch für die einzelnen Berufe, deren Gefahren, deren Krankheits- und Sterbeziffern ganz wesentlich zugute. Mit Recht kann der Verfasser im Vorwort sagen, daß keine der bisherigen Schriften die Beziehungen der gesundheitlichen Schädigungen im Gewerbebetrieb zur Tuberkulose — in ähnlich ausführlicher Weise — ihrer Bedeutung entsprechend gewürdigt hat.

Der Verfasser teilt seine Arbeit in drei Kapitel: Ursachen der Tuberkulose, Häufigkeit der Tuberkulose in der Arbeiterbevölkerung und Bekämpfung der Tuberkulose mit einem Anhang Fürsorge für tuberkulöse Kranke. In diesen drei Kapiteln ist so ziemlich alles gesagt, was dem derzeitigen Standes unseres Wissens und Könnens, mit Bezug auf Entstehung, Häufigkeit und Verhütung, der Krankheit entspricht. So werden in dem Schlußkapitel unter „Verhütung der die Tuberkulose befördernden Einflüsse des Gewerbebetriebes" der „Kampf gegen die Staubbelästigung", die „Größe der Arbeitsräume", „Arbeitszeit und Arbeitsleistungen", „Allgemeine Vorbeugungsmaßnahmen", „Hautpflege", „Kleidung", „Ernährung" in besonderen Abschnitten besprochen. Schon aus diesen Ueberschriften allein geht hervor, daß auch derjenige Leser, der für die mehr statistischen, und medizinischen Ausführungen der ersten Kapitel nicht das volle Verständnis mitbringt, bei der Lektüre der Schrift nicht zu kurz kommt. Wünschen wir der sorgfältigen Arbeit recht viele aufmerksame Leser!

Dr. Zadek.

Literatur über Weltanschauungsfragen.

Henriette Roland-Holst, Josef Dietzgens Philosophie. München 1910. Verlag der Dietzgenschen Philosophie. 91 S. Preis 1 Mk.

Die letzten Jahre zeigen unverkennbar ein stärkeres Wiedererwachen des Interesses an philosophischen, religiösen und ähnlichen allgemeinen Fragen der Weltauffassung und des Denkens. Kein Wunder.

Holzarbeiter. Protokoll des 5. Internat. Holzarbeiterkongresses in Kopenhagen 1910. 56 S. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin.

Lithographen und Steindrucker. Siebenter Internationaler Kongreß in Amsterdam 1910. 64 S. Verlag: L. Fuhrer, Berlin.

Schuhmacher. Bericht des Internat. Sekretariats und der Landesorganisationen an den IV. Internat. Kongreß und Protokoll des IV. Internationalen Kongresses zu Kopenhagen 1910. 72 S. Verlag: J. Simon, Nürnberg.

Partei-Literatur.

a) Deutschland.

K. Kautsky. Die soziale Revolution. I. Sozialreform und soziale Revolution. 63 S. 40 Pf. II. Am Tage nach der sozialen Revolution. 48 S. 30 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

O. Rühle. Die Volksschule, wie sie sein sollte. 48 S. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

b) Ausland.

H. Lagardelle. Le Socialisme Ouvrier. (In französischer Sprache.) 424 S. V. Giard u. E. Brière. Paris.

Genossenschaftliche Literatur.

Die Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft in Wort und Bild. 1910. 14 S. Mit 26 Tafeln. Selbstverlag der Genossenschaft, Nordhausen.

Arbeiterschutz-Literatur.

Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Verhandlungsbericht der 6. Generalversammlung des Comités der I. Vg. f. g. A. zu Lugano nebst Jahresberichten der I. Vg. und des Internat. Arbeitsamtes. (Schriften Nr. 7.) 185 S. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

H. Liebe. Die gewerbliche Bleivergiftung und ihre Verhütung. Mit Anhang: Die zum Schutze der bleigefährdeten Arbeiter erlassenen Bundesratsverordnungen und die vom Kais. Gesundheitsamt für diese Arbeiter verfaßten Merkblätter. 175 S. Verlag von Th. Ackermann, München.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Das Reichsversicherungsamt und die deutsche Arbeiterversicherung. Festschrift des Reichsversicherungsamts zum Jubiläum der Unfall- und der Invalidenversicherung 1910. 204 S. Geb. 9 Mk. Verlag von Behrend u. Co., Berlin.

Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte (nebst Begründung). Amtliche Ausgabe. 167 S. L. Heymanns Verlag, Berlin.

Arbeitslosigkeits-Literatur.

Frankfurt a. M. Die Arbeitslosennotstandsaktion im Winter 1908/09. Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses zur Beratung von Maßnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit in Frankfurt a. M. (Anhang zum Jahresbericht des Sozialen Museums.) 38 S. Selbstverlag des Sozialen Museums, Frankfurt a. M.

Literatur über Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Nr. 12: Verbandstagsschrift zur Versammlung des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte 1910 zu Köln. Preis broschiert 1 Mk. Verlag von Georg Reimer, Berlin.

Berichte der Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern.

Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag. Stenograph. Bericht über die Verhandlungen zu Stuttgart 1910. 119 S.

Handelskammer Berlin. Jahresbericht für 1910.

Handelskammer Bremen. Bericht für 1909.

Bochum. Jahresbericht der Handelskammer 1909.

Landwirtschaftskammer Pommern. Die ausländischen Wanderarbeiter in der Provinz Pommern. Nach Erhebungen von Dr. Stojentin. 38 S.

Amtliche Literatur.

Deutschland. Die Krankenversicherung im Jahre 1909. Bearbeitet im Kaiserl. Statist. Amt. (Band 238 der Statistik des Deutschen Reichs.) Preis 1,20 Mk. Puttkammer u. Mühlbrecht, Berlin.

— Drucksachen des Betrates für Arbeiterstatistik. Verhandlungen Nr. 24.

Finland. Untersuchung über Nachtarbeiterinnen in der finnischen Industrie. Von Thekla Hultin. 85 S. und Tabellen. (In schwedischer Sprache.) Helsingfors 1910.

Italien. Die Verhältnisse der Arbeiter der Ziegeleiindustrie. (In italienischer Sprache.) 116 S.

Niederlande. Gedrängte Uebersicht über den Umfang der Fachbewegung am 1. Januar 1910. (Beitrag zur Statistik von Niederland. Neue Folge CXLV.) In holländischer Sprache.

Schweden. Gutachten über die Gesetzentwürfe über Kollektivverträge, Arbeitsgericht und Vermittelung in Arbeitskonflikten.

— Die Arbeitslosigkeit in Schweden im Winter 1908/09.

— Tarifverträge, betreffend die Arbeits- und Lohnverhältnisse in Schweden. I. Darstellung der Ausbreitung und des Inhalts der wichtigsten Verträge. 400 S.

Schweiz. Ratgeber für schweiz. Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Verfaßt vom schweiz. Auswanderungsamt in Bern.

Vereinigte Staaten von Amerika. 23. Jahresbericht der Commissioner of Labor. 1908.

Jugend-Literatur.

Der Schatzgräber. Nr. 52. Weihnachtsspiele von H. Bleuler-Waser. Herausgegeben vom Dürerbund. 10 Pf. 39 S. Verlag: Gg. Callwey, München.

Aufwärts. Bücher zur Belehrung und Erholung.

Nr. 13. Linkenbach: Bergleute. 3 Erzählungen aus dem Bergmannsleben. 32 S. 15 Pf.

Nr. 14. Berufswahl und Berufsbildung im Handel, Gewerbe und Industrie. Von H. Back. 1. Aufl. Teil. 52 S. 20 Pf.

Nr. 15. Ernährung in gesunden und kranken Tagen. Von Dr. Blaut. 31 S. 15 Pf.

Nr. 16. W. Mayer. Meisterwerke moderner Technik. Die Dampfmaschine. 31 S. 15 Pf. Verlag von E. Griesser, Frankfurt a. M.

Volkswirtschaftliche Literatur.

Rich. Woldt. Der industrielle Großbetrieb. Eine Einführung in die Organisation moderner Fabrikbetriebe. (Kleine Bibliothek Nr. 11.) 112 S. Preis broschiert 75 Pf., gebunden 1 Mk. (Vereinsausgabe 50 Pf.) Verlag: J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Literatur über Gesundheitspflege.

Dr. A. Reitz. Die Bakterien. Eine Einführung in das Reich der Mikroorganismen. (Kleine Bibliothek Nr. 10.) 95 S. Preis 75 Pf., gebunden 1 Mk. (Vereinsausgabe 50 Pf.) Verlag: J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Prof. Dr. A. Gemmerich. Die Schwindsucht der Arbeiter, ihre Ursachen, Häufigkeit und Verhütung. 64 S. 1 Mk. (Für Gewerkschaften bei Entnahme von 20 Exemplaren ab 20 Pf.) Verlag: A. Schlicke u. Co., Berlin NW. 6.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: E. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 3 — Herausgegeben am 25. März — 1911

Inhalt:

	Seite
Politische und gewerkschaftliche Verfassungsfragen	17
Gewerkschafts-Literatur. Das Fachblatt f. Holzarbeiter. — Die Schwarzgelben. — Oesterreichische Gewerkschaftsgeschichte	18
Christliche Literatur. Krisis in der Sozialdemokratie	20
Politische Literatur. Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung — Geschichte des deutschen Liberalismus	20
Arbeiterschutz-Literatur. Der gesetzliche Arbeiterschutz für Jugendliche	21
Soziale Literatur. Weltausstellungsberichte deutscher Arbeiter	21
Volkswirtschaftliche Literatur. Die Baumwollfrage — Vom Eisenhüttenwesen	21
Statistische Literatur. Kollektive Arbeitsverträge in Großbritannien	22
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	23

Politische und gewerkschaftliche Verfassungsfragen.

Gerade zur rechten Zeit, inmitten zahlreicher politischer und gewerkschaftlicher Auseinandersetzungen über demokratische Verfassungsfragen kommt die Neuauflage einer Schrift,*) die Karl Kautsky 1893 erstmals unter dem Titel: „Der Parlamentarismus, die Volksgesetzgebung und die Sozialdemokratie" herausgab und die wir der Beachtung unserer Leser gar nicht dringend genug empfehlen können.

Daß innerhalb der modernen Arbeiterbewegung den Erörterungen über Verfassungsfragen ein besonders starkes Interesse entgegengebracht wird, kann nicht verwundern. Bedeutet doch die staatliche Verfassung die Abgrenzung der Rechte der Bevölkerung, das Staatswesen zu beeinflussen und an der Gesetzgebung mitzuarbeiten. Der Staat wird, solange er eine Institution der herrschenden Klassen zur Unterdrückung anderer Klassen ist, den Unterdrückten nie die gleichen Rechte einräumen, als den Herrschenden; er wird selbst bei äußerlich demokratischen Verfassungsformen die Klassenherrschaft zu stützen suchen. Ist für ihn die Verfassung eine Art Brustwehr gegen die ankämpfenden unterdrückten Klassen, so ist für letztere die Verfassung nicht minder eine wichtige Waffe in ihrem Emanzipationskampf. Sie fordern eine demokratische Verfassung, die der Masse der Staatsbürger den maßgebenden Einfluß sichert. Demokratie heißt Volksherrschaft, eigentlich sollte es „Volksverwaltung" übersetzt werden, weil die Herrschaft des ganzen Volkes eben keine Herrschaft mehr ist, da sie für Herren und Knechte keinen Raum läßt.

Ueber die Formen der Demokratie ist viel gestritten worden, zumal seit der Erfahrung, daß sich demokratische Verfassungsformen sehr wohl mit einer Klassen- oder Gewaltherrschaft verbinden lassen. Zweifellos ist ein Reichstag der allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlen ein Stück Demokratie und doch vertrug er sich seit 44 Jahren in Deutschland recht gut mit einer Klassenherrschaft par excellence. Natürlich wird man einwenden, daß unser Reichstagswahlrecht noch lange kein völlig demokratisches ist, daß es Mängel besitzt, daß es die Arbeiterklasse in den Großstädten dank der Wahlkreiseinteilung zur Einflußlosigkeit verurteilt. Aber nicht darauf kommt es im wesentlichen an, sondern auf die tatsächlichen Machtverhältnisse der einander bekämpfenden Klassen, die sich dieses Wahlrechts bedienen. Wo die Arbeiterklasse in der Minderheit oder noch nicht genügend politisch durchgebildet ist, da sichert auch ein demokratisches Wahlrecht den alten Klassen die Herrschaft. In einem Lande mit bäuerlicher Bevölkerung kann auch das demokratischste Wahlrecht nur bäuerliche Interessenvertretungen aus der Wahlurne hervorgehen lassen. Erst das Anwachsen der Arbeiterklasse und ihre wachsende Organisation erzeugen die Kräfte, um den Hebel der Wahlmaschinerie nach links anstatt nach rechts zu drücken. Diese Kräfte kommen nicht über Nacht; es dauert Jahre, oft Jahrzehnte lang, ehe ihr Uebergewicht entschieden ist und in diesen Zeiten der Kräftemessung versucht jede der kämpfenden Parteien auch das Wahlrecht, das den Maßstab für die Anerkennung des Kräfteverhältnisses und für die Verteilung des staatlichen Einflusses bilden soll, in seinem Sinne zu beeinflussen. So verlangt die Arbeiterklasse in den norddeutschen Bundesstaaten ein Wahlrecht, wie es für den Reichstag gilt, während die herrschenden Klassen das Reichstagswahlrecht lieber heute als morgen beseitigen möchten.

Alle Wahlrechte zu staatlichen Volksvertretungen setzen voraus, daß das Volk nicht selbst die Funktionen der Gesetzgebung, Verwaltung und Beaufsichtigung des Staates ausübt, sondern sie durch gewählte Vertreter ausüben läßt. Es hat Männer gegeben, die diesem Vertretungssystem, dem „Parlamentarismus", die Schuld für alle gesellschaftlichen Uebel zuschoben. Besonders Rittinghausen, ein Demokrat aus den 60er Jahren, verlangte die Beseitigung des Vertretungssystems und dessen Ersatz durch eine direkte Volksgesetzgebung, bei welcher das Volk selbst, in Sektionen versammelt, über alle Gesetzvorschläge abstimmen solle. Rittinghausens Vorschlag ist nicht mit den in der Schweiz eingeführten Einrichtungen der Initiative und des Referendums zu verwechseln, denn diese setzen eine Volksvertretung voraus, der die eigentliche Ausarbeitung der Gesetzentwürfe zufällt. Rittinghausen wollte dies alles dem Volke selbst überlassen.

In meisterhafter Weise setzte sich Kautsky vor 18 Jahren mit diesen Anhängern des Antiparlamentarismus auseinander. Er wies nach, daß in einem modern entwickelten Staatswesen an die Gesetzgebung und Verwaltung so vielseitige und große Anforderungen gestellt werden, daß nicht jeder Staatsbürger diese Funktionen erfüllen könne. Schon die Entscheidung über Gesetzesvorschläge sei keine so einfache Sache, die durch ein Ja oder Nein erledigt sei; in Zehntausenden von Sektionen seien Tausende von Entscheidungen möglich. Die Uebertragung der gesetzgebenden Arbeit von einer Versammlung an zehntausende, die nebeneinander und unabhängig voneinander tätig sind, könnte nur ein Resultat haben: das „Chaos". Nach der Abstimmung kommt die Abfassung der Gesetze, die

*) Parlamentarismus und Demokratie. Von K. Kautsky. 140 S. J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

man keineswegs gleichgültig einem Ministerium oder einer Redaktionskommission überlassen könne, denn gerade die Fassung ist für die Auslegung maßgebend und was Juristen auf diesem Gebiete fertig bringen, um den Sinn eines Gesetzes in sein Gegenteil zu verkehren, dürfte bekannt sein.

Und wer kontrolliert dann die Ausführung der Gesetze, auf die es in einem modernen Staatswesen vor allem ankommt? Wo kein Parlament existiert, da steht der Staatsbürger der Staatsgewalt schutzlos gegenüber. Vor allem bedürfen die Minoritäten als Opposition des Rechts der Kontrolle der Regierung. „Die Aufhebung des Repräsentativsystems heißt auch Aufhebung jeder wirksamen Kontrolle über die Regierung."

Die Schrift Kautskys bildet die beste der uns bekannten Einführungen in die Verfassungskämpfe und Verfassungsformen. Aber sie ist nicht nur für den politischen Leser von hohem Interesse, sondern eben so sehr für den Gewerkschaftler. Denn auch in Gewerkschaftskreisen hat der Gedanke der direkten Volksentscheidung, der Verwerfung jedes Repräsentativsystems lange Zeit herumgespukt und noch heute richtet er in vielen Köpfen arge Verheerungen an. Gab es doch bis gegen Ende der 90er Jahre eine Gewerkschaft, die die Verbandstage bereits völlig abgeschafft hatte und alle Entscheidungen im Wege der Urabstimmung glaubte regeln zu können. Das ging einige Jahre schlecht und recht, bis eine Beitragserhöhung wegen zu erwartender Kämpfe notwendig wurde, die die Urabstimmung indes ablehnte. Aber auch die Abhaltung eines Verbandstages wurde abgelehnt, so daß die Organisation sich einer schlimmen Situation gegenüber sah. Es mußte ein außerordentlicher Verbandstag einberufen werden, der dann die notwendigen Maßnahmen beschloß. Damit war das reine Urabstimmungssystem natürlich ad absurdum geführt. Eine andere Gewerkschaft hatte sich vorbehalten, den Vorsitzenden im Urabstimmungswege wählen zu lassen; die Folge davon waren häufiger Vorsitzendenwechsel und jahrelange innere Streitigkeiten. Manche Gewerkschaften hatten das Urabstimmungssystem zur Bestätigung von Verbandstagsbeschlüssen über Veränderungen der Beiträge und Leistungen; einige haben diese Beschränkung, die besonders die Einführung der Arbeitslosenunterstützung aufgehalten hat, noch heute. Dieses System der direkten Mitgliederentscheidung wirkt in der Regel der fortschreitenden Entwickelung der Organisation entgegen, weil der einzelne, in dessen Hand die Entscheidung gegeben ist, nicht das Gesamtinteresse des Verbandes so beurteilen und wahren kann, wie ein Verbandstagsdelegierter, der die gesamte Entwickelung der Organisation, ihre Kämpfe und Bedürfnisse vor seinem Auge vorüberziehen läßt, sondern daheim in seinem Ort immer mehr von lokalen Rücksichten geleitet ist. So wird das Kirchturmsinteresse entscheidend, während das Verbandsinteresse darunter leidet.

Auf die neueren gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen über Demokratie in den Lohnkämpfen braucht an dieser Stelle nicht näher eingegangen zu werden, da diese Frage im „Correspondenz-Blatt" bereits behandelt ist. Wir verweisen auch besonders auf unsere Wiedergabe des Kautskyschen Vorwortes zu dieser Streitfrage in Nr. 9 unseres Blattes. Wo derartige Auseinandersetzungen an unsere Genossen herantreten, da dürfte ihnen die Kautskysche Schrift recht gute Dienste leisten, so daß wir ihre Verbreitung in Gewerkschaftskreisen und ihr eingehendes Studium nur dringend wünschen können. Die Gewerkschaften seien besonders auf die zu ermäßigtem Preise herausgegebene Vereinsausgabe (50 Pf.) aufmerksam gemacht. U.

Gewerkschafts-Literatur.

Das Fachblatt für Holzarbeiter.

Verschiedene Gewerkschaften haben seit jeher der fachtechnischen Bildung ihrer Mitglieder großes Interesse gewidmet in der ganz richtigen Erkenntnis, daß der berufstüchtige Arbeiter niemals sich vom Unternehmer das bieten läßt, was der minder tüchtige Arbeiter sich bieten lassen muß. Zudem aber wird der berufstüchtige Arbeiter im besonderen Maße zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse beitragen, indem er seine Arbeitskraft in entsprechender Weise bewertet. Und schließlich sind es auch allgemeine Kulturinteressen, die den Gewerkschaften die Pflege der beruflichen Bildung ihrer Mitglieder nahe legen. Die deplazierte Auffassung, als gehe die Gewerkschaften die Berufsbildung nichts an, wird von allen einsichtigen Arbeitern längst zurückgewiesen, und man könnte achselzuckend darüber hinweggehen, wenn sie nicht von Zeit zu Zeit in vereinzelten Arbeiterblättern aufgefrischt würde.

Die gewerkschaftliche Pflege der Berufsbildung geschieht durch Vorträge, gemeinsame Besichtigungen und besonders durch die Presse. Wohl der größere Teil unserer Gewerkschaftsblätter bringt regelmäßig Artikel und Notizen fachtechnischen Inhalts. Einige Verbände suchen durch fachtechnische Beilagen zu ihren Verbandsorganen eine mehr systematische Bearbeitung dieses Gebietes zu fördern. Wir nennen besonders die Sattler und die Gärtner, deren Verbandsorgane fachtechnische Beilagen in regelmäßigen Zwischenräumen bringen und die mit diesen Veröffentlichungen allgemeine Anerkennung in ihren Mitgliederkreisen gefunden haben. Bei guter Redaktion können solche Publikationen seitens der Gewerkschaft den meisten Mitgliedern das meistens sehr teure Abonnement privater Fachzeitschriften ersparen, ein Vorteil, der wiederum der Organisation in mehr als einer Hinsicht zugute kommt.

Einen ganz neuen Weg schlug der Holzarbeiterverband vor etwa 5 Jahren mit der Gründung des Fachblatt für Holzarbeiter ein. Unter Ernst Deinhardts Leitung entstand hier ein Blatt, das in wenigen Jahren eine führende Stellung in kunstgewerblicher Hinsicht einnehmen sollte. Auch als Deinhardt starb, gelang es, das begonnene Werk nicht bloß in bewährter Bahn fortzuführen, sondern noch weiterzuentwickeln, so daß das „Fachblatt" sich heute in den kunstgewerblichen Kreisen der Holzindustrie einen ersten Platz gesichert hat. Seit dem 1. Januar 1911 wird das Blatt auf Kunstdruckpapier hergestellt, wodurch die reichhaltigen Illustrationen in vollendeter Weise zur Darstellung gelangen.

Wer die vorliegenden fünf Jahrgänge durchblättert, wird — auch als Nichtfachmann — schier unerschöpfliche Anregungen besonders auf dem weiten Gebiete der Wohnungskunst empfangen. Hier läßt sich die Entwickelung des Blattes vom technischen Fachorgan zu einem kunstgewerblichen Blatt ersten Ranges verfolgen. Kommt in den beiden ersten Jahrgängen auch vorwiegend das technische Interesse des Fachmannes zur Geltung, so sind doch die Ansätze zum weiteren Ziele sichtbar. Neben

den Aufsätzen und bildlichen Darstellungen aus dem Gebiet der Konstruktion und der technischen Berufsarbeit wird die Möbelindustrie mit großem Interesse behandelt. In den weiteren Jahrgängen ist dieses Gebiet von einer höheren Warte aus gepflegt worden und für die Arbeiterklasse im allgemeinen hat das Fachblatt hierin wahre Kulturarbeit geleistet, indem es die Wohnungskunst für die Arbeiterwohnung mit gutem Geschick propagiert. Die Redaktion hat es verstanden, die ersten Kräfte auf dem Gebiete der Wohnungsarchitektur und der Wohnungskunst, wie auch die tüchtigsten Fachleute in technischer Hinsicht, zur Mitarbeit heranzuziehen und ohne Ueberhebung kann sie auf die bisherige fünfjährige Tätigkeit mit Befriedigung zurückblicken.

Daß das „Fachblatt" Ersprießliches leistet, zeigt auch das steigende Interesse, das ihm aus allen sachverständigen Kreisen entgegengebracht wird, und zwar weit über den Kreis der Verbandsmitglieder hinaus. Hier ist zum ersten Male ein Blatt geschaffen worden, das keine kapitalistischen Profitinteressen, sondern lediglich sachliche und künstlerische Interessen zu vertreten hat und das stolz auf jedes Inseratenwesen, das nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erziehungsarbeit des Blattes steht, verzichtet. Trotzdem wird es für den niedrigen Preis von 1 Mk. pro Quartal, im Buchhandel für 1,20 Mk., abgegeben bei monatlichem Erscheinen. Das ist wiederum ein Beweis dafür, was organisierte Arbeit zu leisten vermag, wenn lediglich ideelle Interessen maßgebend sein dürfen.

Aus dem schon Gesagten geht hervor, daß dieses Unternehmen des Holzarbeiterverbandes die weitgehendste Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft verdient. Zwar wird der Fachmann, für den das Blatt in erster Linie geschaffen ist, das größere Interesse daran haben. Aber wir halten es trotzdem für außerordentlich wichtig, daß das „Fachblatt für Holzarbeiter" in allen öffentlichen Leseräumen der Arbeiterorganisationen ausliegt und daß zum mindesten unsere größeren Gewerkschaftsbibliotheken sich die gebundenen Jahrgänge beschaffen. Soweit diese noch vorrätig sind, können sie zum Preise von 5,50 Mk. (gebunden) vom Verlage bezogen werden. Der Arbeiter, der sich seine Wohnung nach Maßgabe seiner Mittel wohnlich und geschmackvoll einzurichten wünscht, wird in diesem Blatte wertvolle Anregungen finden. Mancher Schund, der in den Möbelhandlungen für teures Geld erstanden werden muß, würde der Arbeiter nie kaufen, wenn er Gelegenheit gefunden hätte, seinen Geschmack zu kultivieren. Eine solche Gelegenheit bietet das „Fachblatt" heute, und die Einreihung der wertvollen Bände in die Gewerkschaftsbibliotheken würde diesen viele neuen Freunde unter den Gewerkschaftsmitgliedern werben.

W. J.

Die Schwarzgelben.

Eine Kritik der christlichen Gewerkschaften. Von Aug. Erdmann. 32 S. 20 Pf. Verlag der Agitationskommission der freien Gewerkschaften, Düsseldorf.

Diese Schrift enthält die Wiedergabe eines Vortrages des Verfassers, den derselbe auf einer am 4. Dezember v. J. stattgefundenen Gauleiterkonferenz der freien Gewerkschaften Rheinland-Westfalens in Düsseldorf gehalten hat. Erdmann gehört zu den besten Kennern der christlichen Arbeiterbewegung. Er hat es verstanden, in meisterhaft plastischer Darstellung die typischsten Entwickelungsmerkmale der christlichen Gewerkschaften zusammenzufassen und die Ursachen ihrer widersprechenden Phasen aufzuhellen. Zahlreiche Belege aus der christlichen Schriften- und Zeitungsliteratur bilden eine wertvolle Bereicherung der Schrift, die unseren Genossen in der Agitation gegen die Christlichen gute Dienste leisten können. Einer Empfehlung dieser Schrift bedarf es kaum erst für unsere Gewerkschaftskreise. Das Büchlein wird sich bald viele Freunde schaffen.

U

Oesterreichische Gewerkschaftsgeschichte.

Ludwig Wasner, 50 Jahre Organisation der Gießereiarbeiter Oesterreichs. 1860–1910. Verlag des Zentralvereins der Gießereiarbeiter Oesterreichs. Wien 1910. 76 S. 8°.

Laurenz Widholz: Denkschrift anläßlich des zwanzigjährigen Bestandes der Freien Organisation der Tischler in Wien. 1891 bis 1911. Verlag des Gehilfenausschusses der Tischler. Wien. Wien 1910. 72 S. 8°.

Die Gewerkschaft der Gießereiarbeiter Oesterreichs hat eine eigenartige Geschichte hinter sich. Als Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die österreichischen Arbeiter zum Befreiungskampfe erwachten, begann es sich auch unter den Gießern und Formern zu regen. Die Gießereiarbeiter waren aber noch von starken Gefühlen der Berufszugehörigkeit erfüllt und nahmen deshalb auch in der Gewerkschaftsbewegung eine Sonderstellung ein. Als sich in späteren Jahren die Bestrebungen nach der Herbeiführung einer Betriebsorganisation stärker geltend machten, gerieten die Gießer in einen starken Konflikt mit der Gesamtorganisation. Die etwas zünftig angehauchten Gießer und Former wollten auf keinen Fall ihre selbständige Berufsorganisation aufgeben und weigerten sich ganz entschieden, dem Metallarbeiterverband anzugehören. Im Verlaufe dieses Konfliktes wurden sie schließlich von der gewerkschaftlichen Gesamtorganisation ausgeschlossen. Erst in den letzten Jahren gelang es, ein besseres Verhältnis zwischen dem Reichsverein der Gießereiarbeiter und dem Metallarbeiterverband herbeizuführen, was dann eine Aussöhnung mit der Gesamtorganisation zur Folge hatte. Heute ist die Vereinigung der Gießerorganisation mit dem Metallarbeiterverband nur mehr eine Frage der Zeit. „Die Organisation der Gießereiarbeiter soll und wird", so schreibt der Verfasser, „offiziell zu existieren aufhören, aber in der Gesamtvereinigung mit den Metallarbeitern wird sie weiterleben müssen. Nicht untergehen, sondern aufgehen sollen wir in der großen, alle Kategorien der Metallarbeiterschaft Oesterreichs umfassenden Organisation." — Die Darstellung Wasners ist gewiß sehr instruktiv und lesenswert, leider aber doch manchmal zu ausführlich und mit geringen Details zu überladen. Das macht die Lektüre des verdienstvollen Büchleins ziemlich mühsam.

Das österreichische Koalitionsgesetz oder vielmehr dessen arbeiterfeindliche Handhabung erlaubte den Gewerkschaften lange Jahre hindurch keine Sammlung und Verwaltung von Streikgeldern. Es entstanden deshalb, in Umgehung dieser Gesetzespraxis, neben den Gewerkschaften sogenannte „freie Organisationen", die es sich zur Aufgabe machten, die Streikfonds der Arbeiter zu verwalten. Die Geschichte einer solchen freien Organisation hat Laurenz Widholz verfaßt. Sein gefällig ausgestattetes Büchlein schildert in anschaulicher Weise die Wirtschaftskämpfe der Wiener Tischler und das Werden ihrer Streikorganisation. Auch an der Wiege der Tischlerbewegung standen zünftige Ueberlieferungen, an die die neue Organisation damals verständnis-

von unserem Standpunkt aus an ein Geschichtswerk stellen müssen, erfüllt es nur in geringem Maße. Den einzelnen führenden Persönlichkeiten wird eine zu große Bedeutung beigemessen und darunter leiden naturgemäß die geschichtlichen und wirtschaftlichen Momente. Das Ganze macht mehr den Eindruck einer Festschrift, als einer wissenschaftlichen Arbeit. Damit ist aber nicht gesagt, daß es für den Politiker wertlos ist. Eine Reihe von Kapiteln, besonders das über den Liberalismus in Preußen in der neuen Aera und in der Konfliktszeit, bringen eine Fülle von Material, das der Verfasser mit emsigem Fleiß zusammengetragen hat und das uns bei unseren heutigen Kämpfen um die Demokratisierung Preußens wertvolle Hilfe leisten kann. Unter den benutzten Quellen vermissen wir die Schrift von Ludolf Parisius „Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarck", die leider vergriffen ist, eine Schrift, die eine wahre Fundgrube von Material bietet und deren Beachtung wir dem Verfasser zu dem zweiten Band dringend empfehlen.

Der Verlag hat dem Werk 16 Photographien von liberalen Führern beigegeben und auch sonst für eine vornehme Ausstattung gesorgt. P. S.

Arbeiterschutz-Literatur.

Der gesetzliche Arbeiterschutz für Jugendliche.

Von Rob. Schmidt. Berlin. Buchhandlung Vorwärts. 64 S. 40 Pf.

Diese Schrift ist im Auftrage der Centralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands herausgegeben, um den für die Aufklärung und Erziehung der Arbeiterjugend tätigen Genossen eine leicht faßliche Einführung in die vielfach verzweigten Bestimmungen des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes an die Hand zu geben. Der Jugendschutz gegen gewerbliche Mißstände ist nicht nur eine Aufgabe der Jugendbewegung, sondern noch mehr eine solche der Gewerkschaften. Deshalb hat die Schmidtsche Schrift auch für die Gewerkschaftskreise ein großes Interesse, besonders für die Leiter der gewerkschaftlichen Jugendabteilungen. Die Einteilung und Behandlung des Stoffes ist eine wohlgeordnete und leicht verständliche, weshalb die Schrift allen Mitgliedern der Jugendausschüsse und den Gewerkschaftskreisen nur bestens empfohlen werden kann. u.

Soziale Literatur.

Weltausstellungsberichte deutscher Arbeiter.

Auf Anregung des badischen Ministeriums des Innern und auf staatliche und industrielle Kosten haben im Oktober 1910 126 ausgewählte Arbeiter die Brüsseler Weltausstellung besucht und danach ihre Reiseeindrücke schriftlich niedergelegt. Die letzteren sind auszugsweise vom badischen Fabrikinspektor K. Bittmann veröffentlicht worden.*) Von den Reiseteilnehmern gehörten 52 den freien Gewerkschaften, 12 den christlichen, 4 den Gewerkvereinen und 35 keiner Fachvereinigung an, darunter besonders Mitglieder konfessioneller Vereine. Die Reise dauerte einschließlich Hin- und Herfahrt 8 Tage, so daß 4 Tage zur Besichtigung der Ausstellung und der Stadt verblieben. Der erste Ausstellungstag war der allgemeinen Orientierung gewidmet, der zweite der Besichtigung in Fachgruppen, der dritte und vierte den Gegenständen allgemeinen Interesses. An jedem Abend kamen die Teilnehmer zusammen, diskutierten über ihre Eindrücke, nahmen die Berichte der Gruppenführer entgegen und stellten das Programm für den nächsten Tag fest.

Die veröffentlichten Berichte zeugen von recht lebendiger Auffassung, die das Praktische und Nutzliche sehr wohl hervorzuheben weiß, vor allem aber von großem Interesse für alle Kunstbestrebungen. Nur hier und da drängte sich ein etwas zünftlerischer Maßstab dazwischen, besonders bei Würdigung der neuen Richtung der Innenraumkunst, die für Maler und Bildhauer nur ein kleines Betätigungsfeld übrig läßt. Wenn auch die deutschen Erzeugnisse mit ungeheuchelter Freude bewundert werden, so finden sich doch in den Berichten eben so viele neidlose Anerkennungen ausländischen Fleißes. Die deutsche Schulausstellung weckte fast bei allen, die darüber berichten, das größte Bedauern, daß es ihnen nicht vergönnt gewesen sei, einen solchen fortgeschrittenen Schulunterricht zu genießen. Diese Darstellungen sind wohl fast allenthalben stark überschätzt worden, denn wer etwa der Meinung wäre, daß auch nur der Durchschnitt der heutigen Volksschulen Deutschlands auf der Höhe der ausgestellten Pädagogik stände, der würde gründlich fehl gehen. Selbst die großstädtischen Volksschulen sind im allgemeinen noch weit dahinter zurück. Angesichts der aus zahlreichen dieser Arbeiterberichte sich äußernden Bewunderungen des modernen Schulwesens schien es uns notwendig, dieses Mißverständnis richtigzustellen.

Dem Herausgeber dieser Reiseberichte gebührt Anerkennung dafür, daß er diese Eindrücke deutscher Arbeiter der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Es spricht aus diesen Berichten ein gesunder moderner Geist, der auch die sozialen Seiten des Lebens scharf betont und sich zudem in der Form meist recht gewandt auszudrücken versteht. u.

*) „Deutsche Arbeiter". Kommissionsverlag von Fr. Gutsch, Karlsruhe 1911. 173 S.

Volkswirtschaftliche Literatur.

Die Baumwollfrage.

Denkschrift über Produktion und Verbrauch von Baumwolle, Maßnahmen gegen die Baumwollnot. Jena, Gustav Fischer 1911. VIII, 341 S.

Das Buch, das vom deutschen Reichskolonialamt zusammengestellt ist, verfolgt insofern einen politischen Nebenzweck, als es die Pflege und Förderung des Baumwollanbaues in den deutschafrikanischen Kolonien nicht bloß als hoffnungs- und aussichtsreiches Unternehmen, sondern zugleich als eine welt- und volkswirtschaftliche Notwendigkeit erweisen will. Darüber läßt sich natürlich, wie über alle praktischen Detailschlußfolgerungen, lebhaft streiten, aber sicherlich — wie das Vorbild der englischen Textilgewerkschaften nahelegt — auch ruhig reden. Vollkommen zutreffend ist jedoch zweifellos die Ausgangsanschauung der Schrift: daß die einseitig überwiegende Konzentrierung der internationalen Rohstoffversorgung auf ein Produktionsgebiet, nämlich die Südstaaten der Union, bei dem rapid anschwellenden Bedarf der amerikanischen, europäischen und asiatischen Textilindustrien einerseits eine wachsende Baumwoll„not" und Baumwollteuerung, andererseits heftige Ernteertragsschwankungen und spekulative Kapitalsraubzüge im Gefolge hat — zum Schaden nicht bloß der weiterverarbeitenden Fabriken und Unternehmer, sondern ebenso der beteiligten Arbeiter. Schrieb doch auch

voll anknüpfte. Später verloren sich freilich alle Spuren zünftiger Denkweise, der moderne Klassenkampf trat in seine Rechte. In den letzten Jahren waren die Wiener Tischler im Vordertreffen des Kampfes gegen die Unternehmerorganisation gestanden. Es ist deshalb die Darstellung dieser letzten Ereignisse auch von aktuellem Interesse.

Julius Deutsch.

Christliche Literatur.

Krisis in der Sozialdemokratie.

Josef Joos, Adalbert der „christlichen Arbeiter". Volksvereins-Verlag, M.-Gladbach 1911. Preis 1 Mk.

Wer in der Schrift ein auch nur irgendwie tieferes Eingehen auf das, was der Mann aus M.-Gladbach „Krisis in der Sozialdemokratie" nennt, suchen würde, würde bitter enttäuscht werden. Nach dem Vorwort will das Büchlein „insbesondere die Krisenerscheinungen im marxistisch-sozialistischen Gedankensystem und innerhalb der sozialdemokratischen Parteibewegung aufzeigen, soweit sie literarisch, in Parteidiskussionen und in der praktischen Bewegung zutage treten". So wird denn ein Teil von dem, was in der sozialdemokratischen Presse, von bürgerlicher Seite und in ultramontaner Aufmachung über strittige Fragen der sozialdemokratischen Bewegung vorgebracht worden ist, zusammengeschnürt und, mit Anmerkungen versehen, noch einmal aufgewärmt. In dem, was der Verfasser aus eigenem dazu gibt, ist weder System noch Richtung, noch auch Logik. Nach langem Hin und Her kommt Joos zu der Anschauung, daß der Radikalismus in der Sozialdemokratie siegen wird, jedoch werde „eine soziale Bewegung von der Art der Sozialdemokratie" ihr Ziel niemals erreichen können. Als Retter in den Nöten läßt Joos die „positive Religion" und ihre „sittliche Kraft" aufmarschieren und er spricht von der Veredelung der Gesinnung des Menschen. Etwas schämig umschrieben ist dies wohl das alte Motto:

„Mittel gibts auf Erden
Gegen jede Pein:
Laßt uns besser werden,
Gleich wirds besser sein."

In die M.-Gladbacher Fabrik läßt uns Joos unvorsichtigerweise sehen, wenn er (Seite 95) bemerkt, die große Masse wolle nicht mitdenken, keine Probleme durcharbeiten, keine Fragezeichen sehen, sondern eine bestimmte, sicher vorgetragene Meinung hören. Das sei bei der Sozialdemokratie noch mehr der Fall wie bei irgendeiner anderen Partei. Jedenfalls ist bekannt, daß Centrum und Centrumsschriften nach diesem Schema „arbeiten". Auch Joos gibt Proben davon. Ohne „a bissel Falschheit" geht es da ja in der Regel nicht ab. So wird von Joos eine Aeußerung Kautskys aus der centrumschristlichen Presse „bestimmt" und „sicher" übernommen (Seite 68), obwohl längst nachgewiesen worden ist, daß die betreffende Stelle durch Weglassung der wesentlichsten Sätze gefälscht wurde!

Die Schrift enthält im Anhang Materialien über die sozialdemokratische Organisation. Deretwegen mögen die M.-Gladbacher sich die Schrift zulegen. Die sozialdemokratischen Arbeiter aber können ruhig Zeit und Geld zu Wichtigerem verwenden als die Broschüre durchzublättern, denn schaden kann sie in ihrer Unbedeutendheit der modernen Arbeiterbewegung wirklich nicht.

Wilh. Häusgen.

Politische Literatur.

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung.

In Verbindung mit einer Reihe namhafter Fachmänner aller Länder herausgegeben von Prof. Dr. Carl Gründberg-Wien. Leipzig C. L. Hirschfeld. (Abonnementspreis pro Jahrgang von 32 Bogen in 3 Heften, 12 Mk.) 1. und 2. Heft 1910/11.

Wenn die neue Zeitschrift das hält, was nicht bloß das programmatische Vorwort, sondern vor allem auch der tatsächliche Inhalt der ersten zwei Hefte verspricht, so wird sie eine große Bedeutung erlangen für alle, die theoretisch oder praktisch der Arbeiterbewegung ihr Interesse zuwenden. Neben Abhandlungen, Literaturbesprechungen und älterem, sonst unzugänglichem urkundlichen Material soll eine möglichst vollständige Bibliographie geboten werden, ferner eine Jahreschronik, „in welcher zunächst alle programmatisch bedeutungsvollen Beschlüsse sämtlicher Arbeiterparteitage mit dokumentarischer Genauigkeit registriert werden sollen, in weiterer Folge aber auch die sonstigen für die Entwickelung des Sozialismus und der Arbeiterbewegung wichtigen Geschehnisse". Um dem Leser einen Begriff von der Gesamtanlage zu geben, erwähnen wir: von den geschichtlichen Mitteilungen die Abhandlung von Mehring „Aus der Frühzeit der deutschen Arbeiterbewegung" (Lange, Schweitzer, Liebknecht, Bebel), von Georges Weill über die französische sozialistische Bewegung von 1893 bis zur Gegenwart, von Pease über die Entwickelung und Rolle der englischen Fabiergesellschaft, von Michels über die italienischen Parteiströmungen von 1882 bis 1892, von Prof. Diehl über die Bodenreformerrichtungen, von Dr. Nettlau über Coeurderoy, den anarchistischen „Beobachter und Kritiker, Denker und Träumer" — von den theoretischen Abhandlungen, die von Dr. Hammacher über den „wahren Sozialismus" der Hegel-Feuerbachschen Schule, von Prof. v. Bortkiewicz über die Rodbertus-Marxschen Grundrententheorien — von den urkundlichen Mitteilungen, die von Dr. Gustav Mayer herausgegebenen Briefe Lassalles, ferner eines Mitarbeiters der deutschen Brüsseler Zeitung (Engels? Crügers?). Auch die Literaturbesprechungen sind reichhaltig und instruktiv. Besonders seit Ed. Bernsteins „Dokumente" nicht mehr erschienen, liegt zweifellos das Bedürfnis für ein derartiges „Archiv" vor.

ms.

Geschichte des deutschen Liberalismus.

Von Oskar Klein-Hattingen. Erster Band. Buchverlag der „Hilfe", G. m. b. H. Berlin-Schöneberg 1911. Broschiert 6,50 Mk., gebunden 8 Mk.

Von der auf zwei Bände berechneten Geschichte des deutschen Liberalismus liegt der erste Band vor, der die Zeit bis 1871 behandelt. In der Einleitung geht der Verfasser, um die Vorgeschichte des deutschen Liberalismus zu schildern, bis auf das Jahr 1517 zurück, er schließt mit der Wiedergeburt des preußischen Staates durch die Stein-Hardenbergschen Reformen im Jahre 1807. So sehen wir drei Jahrhunderte an unserem Auge vorüberziehen — leider nur kaleidoskopartig. Die tieferen ökonomischen und historischen Zusammenhänge werden so gut wie ganz außer Acht gelassen, und dieser Fehler haftet dem Werke auch in seinen übrigen Teilen an. Manche Episode aus der Glanzzeit des Liberalismus wird der Vergessenheit entrissen, mancher Vorkämpfer der bürgerlichen Freiheit wird verherrlicht, und so interessant das Buch auch als Lesebuch ist, soviel man daraus auch lernen kann, die Ansprüche, die wir

der „Vorwärts“ am 16. Oktober 1903: „Wir sind durchaus Gegner der Kolonialpolitik, stehen aber den in Afrika betriebenen Versuchen, dort die Baumwolle einzuführen und auszudehnen, sympathisch gegenüber. Das Monopol, das die Vereinigten Staaten von Amerika noch immer besitzen, führt dort in jedem Jahre zur Bildung von Spekulationsringen und schamlosen Preistreibereien, welche fast regelmäßig anhaltende Störungen in der englischen, französischen und deutschen Baumwollindustrie nach sich ziehen .... Könnte dieses Monopol Amerikas und damit der dortigen Baumwollkönige durchbrochen werden, so würde das für die gesamte Baumwollindustrie ein großer Vorteil sein.“ Werden die amerikanischen Südstaaten, über den eigenen, phänomenal steigenden Bedarf der Union hinaus, den Weltmarkt mit der Zeit reichlicher und billiger versorgen können? Welche Ergebnisse hatte der bisherige Baumwollanbau in Russisch-Asien, in Indien, in Aegypten, in Süd- und Mittel-Amerika, in den verschiedensten, in Frage kommenden kolonialen Erdstrichen? Hierüber ist die englische Literatur längst eine reiche, und einzelnes daraus (wie den Schriftwechsel zwischen der Baumwollbau-Assoziation und der indischen Regierung, den Bericht des Sekretärs des internationalen Fabrikantenverbandes betreffs Indiens) übernimmt das vorliegende Buch. Im großen und ganzen sind die deutschen Arbeiten — vor allem von Moritz Schanz und Dernburg über Nord-Amerika, von Regierungsrat Dr. Busse über Russisch-Mittel-Asien — eine wertvolle Ergänzung und Verarbeitung des bisherigen Materials. Auch die Statistiken über Produktion, Preis und Verbrauch von Baumwolle, über die Textilindustrien und Spindeln der verschiedenen Erdteile und Länder, die Ziffern aus der deutschen Gewerbezählung sind in dankenswerter Weise zusammengestellt.

ms.

Vom Eisenhüttenwesen.

Gemeinfaßliche Darstellung des Eisenhüttenwesens. Herausgegeben vom Verein deutscher Eisenhüttenleute. 7. Auflage. Düsseldorf 1910. Verlag Stahleisen. Preis 5 Mk.

Wer sozialpolitische Arbeiterfragen studieren will, hat es notwendig, sich auch mit der Produktionstechnik der in Frage kommenden Arbeiterkategorien zu beschäftigen. Man braucht die Technik für unser Wirtschaftsleben nicht zu überschätzen (wie es gerade jetzt hier und da geschieht), um doch zu erkennen, daß für die Beziehungen des Arbeiters zum Betrieb die maschinentechnische Entwickelung im Arbeitssaal eine bedeutsame Rolle spielt.

Das gilt ebenfalls für den Hüttenarbeiter. Es scheint mir ein Verdienst der Arbeit von Bosselmann (Entlöhnungsmethoden in der südwestdeutsch-luxemburgischen Eisenindustrie, die auch von mir hier im „Corr.-Bl.“ besprochen wurde), darin zu liegen, daß er zeigt, wie in den untersuchten Hüttenwerken die Produktionstechnik bestimmte Arbeiterkolonnen formiert hat. Wir können sogar auf Grund dieser Untersuchung ersehen, wie die durch die Maschinenentwickelung bedingte Arbeitsorganisation auch auf die Gestaltung der Lohnformen von Einfluß gewesen ist. Unter ganz bestimmten betriebstechnischen Voraussetzungen wendet der Hüttenleiter den reinen Stundenlohn, Akkordlohn oder die Prämienzahlung an. Und in Fragen des Hüttenarbeiterschutzes, selbst des Tarifvertrages, wird eine genauere Kenntnis der Produktionstechnik im modernen Hüttenwerk uns von großem Nutzen sein.

Die vorliegende Arbeit ist vom Verein Deutscher Eisenhüttenleute herausgegeben worden und dient dem Zweck, die Gewinnung und Verarbeitung des Eisens, sowie die wirtschaftliche Bedeutung des Eisengewerbes dem Nichttechniker in klarer Form darzustellen. Im Jahre 1889 ist die erste Auflage erschienen und seitdem immer wieder umgearbeitet worden. Die vorliegende 7. Auflage ist in erweiterter Fassung dem Stand der heutigen Technik angepaßt worden. Die tüchtigsten Fachleute sind für diese Arbeit herangezogen worden und werden wir über die einschlägigen Spezialfragen von Technik und Wirtschaft im Eisenhüttenwesen fachkundig unterrichtet. Der Wert des Buches wird auch nicht herabgemindert durch die tendenziöse Darstellung, die im Interesse der Unternehmer über die Arbeiterfrage gegeben wird. Schließlich, wenn diese Dinge behandelt werden sollen, sind ausgerechnet die Herren vom Verein Deutscher Eisenhüttenleute nicht die zuverlässigsten Gewährsmänner. Deren Aufgabe besteht nur in der rationellen Betriebsführung und erfolgreichen Wirtschaftspolitik; in Arbeiterfragen werden sie immer ihrer ganzen Stellung und Anschauung nach Unternehmerinteressen vertreten müssen.

Die „Gemeinfaßliche Darstellung des Eisenhüttenwesens“ wird uns als Grundlage für weitere Studien dienen können. Dann sind die technischen Zeitschriften zur Hand zu nehmen, die über die weiteren technischen Fortschritte laufend berichten. Auch hier ist als literarisches Unternehmen des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute die Zeitschrift „Stahl und Eisen“ der klassische Typ einer technischen Revue, die auf der Höhe steht. Vom Unternehmerkapital ausgehalten, herrscht keine Geldnot, das Inseratengeschäft blüht, ein erstklassiger Mitarbeiterstamm steht zur Verfügung. Gerade die letzten Jahrgänge dieser Zeitschrift belehren uns darüber, daß auch hier der Industrialismus verfeinerte Arbeitsformen geschaffen hat. Der Betrieb ist mechanisiert worden, kunstvolle Maschinengebilde hat man überall dem Produktionsprozeß eingefügt, der Muskelkraftarbeiter muß mehr und mehr der Maschine weichen. Die neue Betriebsstruktur hat auch hier für den Gewerkschaftskampf neue Formen hervorgebracht, die in beteiligten Kreisen studiert werden müssen.

R. Woldt.

Statistische Literatur.

Kollektive Arbeitsverträge in Großbritannien.

Report on Collective Agreements between Employers and Workpeople in the United Kingdom. XXXVIII und 504 S. London 1910. Wyman & Sons.

Second Report on Rules of Voluntary Conciliation and Arbitration Boards and Joint Committees. XXX u. 335 S. London 1910. Wyman & Sons.

Der eine dieser beiden vom britischen Arbeitsamt herausgegebenen Berichte betrifft die kollektiven Arbeitsverträge überhaupt, der andere die Einigungs- und Schiedsverträge im besonderen. Den breitesten Raum nimmt in jedem die Wiedergabe solcher Verträge ein.

In dem Bande „Collective Agreements“ wird einleitend der Umfang des Vertragswesens zwischen Arbeitern und Unternehmern kurz dargestellt, woraus zu entnehmen ist, daß im Jahre 1910 1696 Verträge in Geltung waren, darunter 90 gleitende Lohnskalen, 563 Stücklohntarife und 1103 Arbeitsverträge verschiedener Art; Vereinbarungen zwischen einer Firma und ihren Arbeitern wurden in der Regel außeracht gelassen, weil sie dem gegen-

seitigen Unterbieten nur in beschränktem Maße vorbeugen. Im Bergbau- und Steinbruchbetrieb existierten 56 Verträge, an denen direkt etwa 900 000 Arbeiter beteiligt waren, in den Transportgewerben 92 Verträge mit 500 000 beteiligten Arbeitern, in den Textilgewerben 113 Verträge mit 460 000 beteiligten Arbeitern, in den Metall-, Maschinenbau- und Schiffbaugewerben 163 Verträge mit 230 000 beteiligten Arbeitern, in den Baugewerben 803 Verträge mit 200 000 beteiligten Arbeitern usw. Hierbei sind mehrfache Zählungen der durch Verträge gebundenen Arbeiter vermieden. Es kommt nämlich häufig vor, daß für dieselben Arbeiter- und Unternehmergruppen mehrere Verträge bestehen. Der Geltungsbereich der Verträge ist sehr verschieden; die drei umfangreichsten, heißt es in dem amtlichen Bericht, betreffen zusammen nahezu eine Million Arbeiter, 34 je 10 000 bis 200 000 Arbeiter und die übrigen weniger als 10 000, die meisten sogar nur eine kleine Anzahl. In dem Anhang, der eine Liste aller Verträge mit Angabe der Zeit ihres Abschlusses, ihres Bereiches und der Vertragsgegenstände enthält, konnte der Referent aber bloß zwei Verträge mit mehr als 200 000 Arbeitern finden, und zwar den Lohnvertrag für den Kohlenbergbau in dem sogenannten „föderierten Bezirke" (378 000 Arbeiter) und dem Einigungs- und Schiedsvertrag der Eisenbahner (385 000 Arbeiter). Der nächstumfangreiche Vertrag ist der für den Kohlenbergbau von Südwales und Monmouthshire (190 000 Arbeiter). Der „Brooklands-Vertrag" für die Baumwollspinnerei von Lancashire und angrenzende Gebiete gilt für 150 000 Arbeiter, der Einigungsvertrag für die Baumwollweberei usw. von Nord- und Nordost-Lancashire für 130 000 Arbeiter. — Von Interesse sind die Erläuterungen über die Vertragsgegenstände (Entlohnungsmethoden, Ueberzeit- und Nachtarbeit, Lehrlingshaltung, Abgrenzung des Arbeitsgebietes usw.) auf Seite XIII—XXXVIII. Auf den Seiten 1—402 sind die wichtigeren Verträge abgedruckt und daran schließt sich die bereits erwähnte Liste der Verträge. Sehr empfindlich ist der Mangel einer analytischen statistischen Darstellung der Tarifverträge, denn die stark abgerundeten Zahlen auf der ersten Seite der Einleitung werden nur wenige befriedigen.

Der Bericht über freiwillige gewerbliche Einigungs- und Schiedsämter liegt bereits in zweiter Auflage vor; die erste Auflage erschien 1907. Die Zahl solcher Aemter, die durch Verträge zwischen Arbeitern und Unternehmern ins Leben gerufen wurden, nahm von 211 im Jahre 1907 auf 278 im Jahre 1910 zu, wovon 262 für bestimmte Gewerbe oder Gewerbegruppen zuständig waren; 14 beschränkten ihre Wirksamkeit örtlich, aber nicht auf gewisse Gewerbe, und 2 waren Einigungsämter der Cooperativgenossenschaften und ihrer Arbeiter. In den Satzungen von 153 (1907 96) Aemtern ist vorgesehen, daß Streitfragen, über die sich die Parteienvertreter nicht zu einigen vermögen, zur endgiltigen Entscheidung an Schiedsrichter übergehen, ohne daß es erst eines diesbezüglichen Beschlusses bedarf; auf diese Weise werden Streiks fast ganz vermieden. In den Satzungen von 81 anderen Aemtern ist zwar für die schiedsgerichtliche Austragung von Streitigkeiten ebenfalls vorgesorgt, doch wird zu ihr nur bei fallweiser gegenseitiger Zustimmung geschritten. In der Regel wird über Streitigkeiten nur dann verhandelt, wenn die Arbeit fortgesetzt wird, nicht aber solange Streiks oder Aussperrungen im Gang sind. Am häufigsten sind solche Einigungsämter, die sich mit allen Fragen über die Arbeitsbedingungen befassen; manche aber beschranken ihre Tätigkeit auf die Festsetzung der allgemeinen Lohnsätze, andere auf die Beilegung von Streitigkeiten in einzelnen Betrieben (Eisen- und Stahlfabrikation) und einige auf die Abgrenzung des Arbeitsgebiets verschiedener Berufe. Alle Einigungsämter, oder die von ihnen oder auf ihre Veranlassung berufenen Schiedsrichter, legten von 1900 bis 1909 7508 Arbeitsstreitigkeiten bei; nur in 104 Fällen gingen der Einigung oder dem Schiedsspruch Arbeitseinstellungen voraus. — Ein Beweis, wie wenig gründlich auch das Material in diesem Bande durchgearbeitet wurde, ist das Fehlen einer Uebersicht der Zahl der Einigungsämter und der Arbeiter, die ihrer Wirksamkeit unterstehen, in den hauptsächlichen Gewerbegruppen. Im tabellarischen Teil ist zwar die Zahl der in jedem einzelnen Jahre geschlichteten Streitfälle angegeben, aber die Gesamtzahlen für die zehnjährige Berichtszeit zu berechnen, waren die Bearbeiter zu bequem.

Fhlgr.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände.

Bäcker und Konditoren. Jahrbuch 1910. 414 S. 2 Mk Selbstverlag des Vorstandes, Hamburg.

Baugewerbliche Hilfsarbeiter. Zweigverein Hamburg u Umg Jahresbericht und Tarifbewegung 1910. 75 S. Verlag der Ortsverwaltung Hamburg. Besenbinderhof

Bergarbeiter. Die Knappschafts-Wahlkämpfe und deren Ergebnisse in Rheinland-Westfalen und Niederschlesien im Jahre 1910 128 S

Radbod. Stenographisches Protokoll des Prozesses gegen die „Bergarbeiter-Zeitung" vor dem Landgericht Bochum vom 19. bis 28 Oktober 1910. 295 S. Selbstverlag des Vorstandes des Verbandes, Bochum

Brauerei- und Mühlenarbeiter. Notizkalender 1911 3. Jg. 175 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin

Buchdrucker. Gau Bayern. Jahresbericht 1910. 64 S. Gau Schleswig-Holstein. Bericht und Abrechnung für 1910. 48 S

Mitgliedschaft München. Jahresbericht 1910 56 S

Dachdecker. Verzeichnis der Tarif- und Arbeitsverträge im Dachdeckergewerbe. Ausgabe Januar 1911 113 S Selbstverlag des Vorstandes, Frankfurt a. M

Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Hamburg und Umg. Jahresbericht 1910. 80 S. 50 Pf

Glaser. Gegenseitigkeitsverträge des Centralverbandes mit den Bruderorganisationen des Auslandes. Selbstverlag des Vorstandes, Karlsruhe

Holzarbeiter. Verwaltungsstelle Hamburg. Tätigkeitsbericht für 1910. 134 S. Verlag: W. Momberg, Hamburg.

— Verwaltung Berlin Jahresbericht für 1910. 144 S.

— Vertrag betr. die Arbeitsverhältnisse in den Tischlereien, einschließlich der Holzbearbeitungsfabriken und der Spezialbetriebe in Hamburg-Altona. 32 S.

Metallarbeiter. Verwaltungsstelle Berlin. Jahresbericht für 1910. 141 S. Verlag: Adolf Cohen, Berlin.

— Verwaltungsstelle Hamburg. Geschäftsbericht für 1910. 103 S. Verlag: H. Kürbis, Hamburg.

— Verwaltungsstelle Heilbronn. Geschäftsbericht für 1910. 128 S. Verlag: C. Bahler, Heilbronn.

Transportarbeiter. Das Koalitionsrecht der Eisenbahner. Ein Ueberblick über die internatio-

der „Vorwärts“ am 16. Oktober 1903: „Wir sind durchaus Gegner der Kolonialpolitik, stehen aber den in Afrika betriebenen Versuchen, dort die Baumwolle einzuführen und auszudehnen, sympathisch gegenüber. Das Monopol, das die Vereinigten Staaten von Amerika noch immer besitzen, führt dort in jedem Jahre zur Bildung von Spekulationsringen und schamlosen Preistreibereien, welche fast regelmäßig anhaltende Störungen in der englischen, französischen und deutschen Baumwollindustrie nach sich ziehen .... Könnte dieses Monopol Amerikas und damit der dortigen Baumwollkönige durchbrochen werden, so würde das für die gesamte Baumwollindustrie ein großer Vorteil sein.“ Werden die amerikanischen Südstaaten, über den eigenen, phänomenal steigenden Bedarf der Union hinaus, den Weltmarkt mit der Zeit reichlicher und billiger versorgen können? Welche Ergebnisse hatte der bisherige Baumwollanbau in Russisch-Asien, in Indien, in Aegypten, in Süd- und Mittel-Amerika, in den verschiedensten, in Frage kommenden kolonialen Erdstrichen? Hierüber ist die englische Literatur längst eine reiche, und einzelnes daraus (wie den Schriftwechsel zwischen der Baumwollbau-Assoziation und der indischen Regierung, den Bericht des Sekretärs des internationalen Fabrikantenverbandes betreffs Indiens) übernimmt das vorliegende Buch. Im großen und ganzen sind die deutschen Arbeiten — vor allem von Moritz Schanz und Dernburg über Nord-Amerika, von Regierungsrat Dr. Busse über Russisch-Mittel-Asien — eine wertvolle Ergänzung und Verarbeitung des bisherigen Materials. Auch die Statistiken über Produktion, Preis und Verbrauch von Baumwolle, über die Textilindustrien und Spindeln der verschiedenen Erdteile und Länder, die Ziffern aus der deutschen Gewerbezählung sind in dankenswerter Weise zusammengestellt.

ms.

Vom Eisenhüttenwesen.

Gemeinfaßliche Darstellung des Eisenhüttenwesens. Herausgegeben vom Verein deutscher Eisenhüttenleute. 7. Auflage. Düsseldorf 1910. Verlag Stahleisen. Preis 5 Mk.

Wer sozialpolitische Arbeiterfragen studieren will, hat es notwendig, sich auch mit der Produktionstechnik der in Frage kommenden Arbeiterkategorien zu beschäftigen. Man braucht die Technik für unser Wirtschaftsleben nicht zu überschätzen (wie es gerade jetzt hier und da geschieht), um doch zu erkennen, daß für die Beziehungen des Arbeiters zum Betrieb die maschinentechnische Entwickelung im Arbeitssaal eine bedeutsame Rolle spielt.

Das gilt ebenfalls für den Hüttenarbeiter. Es scheint mir ein Verdienst der Arbeit von Bosselmann (Entlöhnungsmethoden in der südwestdeutsch-luxemburgischen Eisenindustrie, die auch von mir hier im „Corr.-Bl.“ besprochen wurde), darin zu liegen, daß er zeigt, wie in den untersuchten Hüttenwerken die Produktionstechnik bestimmte Arbeiterkolonnen formiert hat. Wir können sogar auf Grund dieser Untersuchung ersehen, wie die durch die Maschinenentwickelung bedingte Arbeitsorganisation auch auf die Gestaltung der Lohnformen von Einfluß gewesen ist. Unter ganz bestimmten betriebstechnischen Voraussetzungen wendet der Hüttenleiter den reinen Stundenlohn, Akkordlohn oder die Prämienzahlung an. Und in Fragen des Hüttenarbeiterschutzes, selbst des Tarifvertrages, wird eine genauere Kenntnis der Produktionstechnik im modernen Hüttenwerk uns von großem Nutzen sein.

Die vorliegende Arbeit ist vom Verein Deutscher Eisenhüttenleute herausgegeben worden und dient dem Zweck, die Gewinnung und Verarbeitung des Eisens, sowie die wirtschaftliche Bedeutung des Eisengewerbes dem Nichttechniker in klarer Form darzustellen. Im Jahre 1889 ist die erste Auflage erschienen und seitdem immer wieder umgearbeitet worden. Die vorliegende 7. Auflage ist in erweiterter Fassung dem Stand der heutigen Technik angepaßt worden. Die tüchtigsten Fachleute sind für diese Arbeit herangezogen worden und werden wir über die einschlägigen Spezialfragen von Technik und Wirtschaft im Eisenhüttenwesen sachkundig unterrichtet. Der Wert des Buches wird auch nicht herabgemindert durch die tendenziöse Darstellung, die im Interesse der Unternehmer über die Arbeiterfrage gegeben wird. Schließlich, wenn diese Dinge behandelt werden sollen, sind ausgerechnet die Herren vom Verein Deutscher Eisenhüttenleute nicht die zuverlässigsten Gewährsmänner. Deren Aufgabe besteht nur in der rationellen Betriebsführung und erfolgreichen Wirtschaftspolitik; in Arbeiterfragen werden sie immer ihrer ganzen Stellung und Anschauung nach Unternehmerinteressen vertreten müssen.

Die „Gemeinfaßliche Darstellung des Eisenhüttenwesens“ wird uns als Grundlage für weitere Studien dienen können. Dann sind die technischen Zeitschriften zur Hand zu nehmen, die über die weiteren technischen Fortschritte laufend berichten. Auch hier ist als literarisches Unternehmen des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute die Zeitschrift „Stahl und Eisen“ der klassische Typ einer technischen Revue, die auf der Höhe steht. Vom Unternehmerkapital ausgehalten, herrscht keine Geldnot, das Inseratengeschäft blüht, ein erstklassiger Mitarbeiterstamm steht zur Verfügung. Gerade die letzten Jahrgänge dieser Zeitschrift belehren uns darüber, daß auch hier der Industrialismus verfeinerte Arbeitsformen geschaffen hat. Der Betrieb ist mechanisiert worden, kunstvolle Maschinengebilde hat man überall dem Produktionsprozeß eingefügt, der Muskelkraftarbeiter muß mehr und mehr der Maschine weichen. Die neue Betriebsstruktur hat auch hier für den Gewerkschaftskampf neue Formen hervorgebracht, die in beteiligten Kreisen studiert werden müssen.

R. Woldt.

Statistische Literatur.

Kollektive Arbeitsverträge in Großbritannien.

Report on Collective Agreements between Employers and Workpeople in the United Kingdom. XXXVIII und 704 S. London 1910. Wyman & Sons

Second Report on Rules of Voluntary Conciliation and Arbitration Boards and Joint Committees. XXX u. 237 S. London 1910. Wyman & Sons.

Der eine dieser beiden vom britischen Arbeitsamt herausgegebenen Berichte betrifft die kollektiven Arbeitsverträge überhaupt, der andere die Einigungs- und Schiedsverträge im besonderen. Den breitesten Raum nimmt in jedem die Wiedergabe solcher Verträge ein.

In dem Bande „Collective Agreements“ wird einleitend der Umfang des Vertragswesens zwischen Arbeitern und Unternehmern kurz dargestellt, woraus zu entnehmen ist, daß im Jahre 1910 1696 Verträge in Geltung waren, darunter 30 gleitende Lohnskalen, 563 Stücklohntarife und 1103 Arbeitsverträge verschiedener Art; Vereinbarungen zwischen einer Firma und ihren Arbeitern wurden in der Regel außeracht gelassen, weil sie dem gegen-

seitigen Unterbieten nur in beschränktem Maße vorbeugen. Im Bergbau- und Steinbruchbetrieb existierten 56 Verträge, an denen direkt etwa 900 000 Arbeiter beteiligt waren, in den Transportgewerben 92 Verträge mit 500 000 beteiligten Arbeitern, in den Textilgewerben 113 Verträge mit 460 000 beteiligten Arbeitern, in den Metall-, Maschinenbau- und Schiffbaugewerben 163 Verträge mit 230 000 beteiligten Arbeitern, in den Baugewerben 803 Verträge mit 200 000 beteiligten Arbeitern usw. Hierbei sind mehrfache Zählungen der durch Verträge gebundenen Arbeiter vermieden. Es kommt nämlich häufig vor, daß für dieselben Arbeiter- und Unternehmergruppen mehrere Verträge bestehen. Der Geltungsbereich der Verträge ist sehr verschieden; die drei umfangreichsten, heißt es in dem amtlichen Bericht, betreffen zusammen nahezu eine Million Arbeiter, 34 je 10 000 bis 200 000 Arbeiter und die übrigen weniger als 10 000, die meisten sogar nur eine kleine Anzahl. In dem Anhang, der eine Liste aller Verträge mit Angabe der Zeit ihres Abschlusses, ihres Bereiches und der Vertragsgegenstände enthält, konnte der Referent aber bloß zwei Verträge mit mehr als 200 000 Arbeitern finden, und zwar den Lohnvertrag für den Kohlenbergbau in dem sogenannten „föderierten Bezirke" (378 000 Arbeiter) und dem Einigungs- und Schiedsvertrag der Eisenbahner (385 000 Arbeiter). Der nächstumfangreiche Vertrag ist der für den Kohlenbergbau von Südwales und Monmouthshire (180 000 Arbeiter). Der „Brooklands-Vertrag" für die Baumwollspinnerei von Lancashire und angrenzende Gebiete gilt für 150 000 Arbeiter, der Einigungsvertrag für die Baumwollweberei usw. von Nord- und Nordost-Lancashire für 130 000 Arbeiter. — Von Interesse sind die Erläuterungen über die Vertragsgegenstände (Entlohnungsmethoden, Ueberzeit- und Nachtarbeit, Lehrlingshaltung, Abgrenzung des Arbeitsgebietes usw.) auf Seite XIII—XXXVIII. Auf den Seiten 1—402 sind die wichtigeren Verträge abgedruckt und daran schließt sich die bereits erwähnte Liste der Verträge. Sehr empfindlich ist der Mangel einer analytischen statistischen Darstellung der Tarifverträge, denn die stark abgerundeten Zahlen auf der ersten Seite der Einleitung werden nur wenige befriedigen.

Der Bericht über freiwillige gewerbliche Einigungs- und Schiedsämter liegt bereits in zweiter Auflage vor; die erste Auflage erschien 1907. Die Zahl solcher Aemter, die durch Verträge zwischen Arbeitern und Unternehmern ins Leben gerufen wurden, nahm von 211 im Jahre 1907 auf 278 im Jahre 1910 zu, wovon 262 für bestimmte Gewerbe oder Gewerbegruppen zuständig waren; 14 beschränkten ihre Wirksamkeit örtlich, aber nicht auf gewisse Gewerbe, und 2 waren Einigungsämter der Cooperativgenossenschaften und ihrer Arbeiter. In den Satzungen von 153 (1907 96) Aemtern ist vorgesehen, daß Streitfragen, über die sich die Parteienvertreter nicht zu einigen vermögen, zur endgiltigen Entscheidung an Schiedsrichter übergehen, ohne daß es erst eines diesbezüglichen Beschlusses bedarf; auf diese Weise werden Streiks fast ganz vermieden. In den Satzungen von 81 anderen Aemtern ist zwar für die schiedsgerichtliche Austragung von Streitigkeiten ebenfalls vorgesorgt, doch wird zu ihr nur bei fallweiser gegenseitiger Zustimmung geschritten. In der Regel wird über Streitigkeiten nur dann verhandelt, wenn die Arbeit fortgesetzt wird, nicht aber solange Streiks oder Aussperrungen im Gang sind. Am häufigsten sind solche Einigungsämter, die sich mit allen Fragen über die Arbeitsbedingungen befassen; manche aber beschränken ihre Tätigkeit auf die Festsetzung der allgemeinen Lohnsätze, andere auf die Beilegung von Streitigkeiten in einzelnen Betrieben (Eisen- und Stahlfabrikation) und einige auf die Abgrenzung des Arbeitsgebiets verschiedener Berufe. Alle Einigungsämter, oder die von ihnen oder auf ihre Veranlassung berufenen Schiedsrichter, legten von 1900 bis 1909 7508 Arbeitsstreitigkeiten bei; nur in 104 Fällen gingen der Einigung oder dem Schiedsspruch Arbeitseinstellungen voraus. — Ein Beweis, wie wenig gründlich auch das Material in diesem Bande durchgearbeitet wurde, ist das Fehlen einer Uebersicht der Zahl der Einigungsämter und der Arbeiter, die ihrer Wirksamkeit unterstehen, in den hauptsächlichen Gewerbegruppen. Im tabellarischen Teil ist zwar die Zahl der in jedem einzelnen Jahre geschlichteten Streitfälle angegeben, aber die Gesamtzahlen für die zehnjährige Berichtszeit zu berechnen, waren die Bearbeiter zu bequem.

Fblgr.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände.

Bäcker und Konditoren. Jahrbuch 1910. 414 S. 2 Mk. Selbstverlag des Vorstandes, Hamburg.

Baugewerbliche Hilfsarbeiter. Zweigverein Hamburg u. Umg. Jahresbericht und Tarifbewegung 1910. 75 S. Verlag der Ortsverwaltung Hamburg, Besenbinderhof.

Bergarbeiter. Die Knappschafts-Wahlkämpfe und deren Ergebnisse in Rheinland-Westfalen und Niederschlesien im Jahre 1910. 128 S.

Radbod. Stenographisches Protokoll des Prozesses gegen die „Bergarbeiter-Zeitung" vor dem Landgericht Bochum vom 19. bis 28. Oktober 1910. 295 S. Selbstverlag des Vorstandes des Verbandes, Bochum.

Brauerei- und Mühlenarbeiter. Notizkalender 1911. 8. Jg. 175 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Buchdrucker. Gau Bayern. Jahresbericht 1910. 64 S. Gau Schleswig-Holstein. Bericht und Abrechnung für 1910. 48 S.

Mitgliedschaft München. Jahresbericht 1910. 30 S.

Dachdecker. Verzeichnis der Tarif- und Arbeitsverträge im Dachdeckergewerbe. Ausgabe Januar 1911. 113 S. Selbstverlag des Vorstandes, Frankfurt a. M.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Filiale Hamburg und Umg. Jahresbericht 1910. 80 S. 50 Pf.

Glaser. Gegenseitigkeitsverträge des Centralverbandes mit den Bruderorganisationen des Auslandes. Selbstverlag des Vorstandes, Karlsruhe.

Holzarbeiter. Verwaltungsstelle Hamburg. Tätigkeitsbericht für 1910. 134 S. Verlag: W. Momberg, Hamburg.

— Verwaltung Berlin. Jahresbericht für 1910. 144 S.

— Vertrag betr. die Arbeitsverhältnisse in den Tischlereien, einschließlich der Holzbearbeitungsfabriken und der Spezialbetriebe in Hamburg-Altona. 32 S.

Metallarbeiter. Verwaltungsstelle Berlin. Jahresbericht für 1910. 141 S. Verlag: Adolf Cohen, Berlin.

— Verwaltungsstelle Hamburg. Geschäftsbericht für 1910. 103 S. Verlag: H. Laufbis, Hamburg.

— Verwaltungsstelle Heilbronn. Geschäftsbericht für 1910. 128 S. Verlag: C. Bobler, Heilbronn.

Transportarbeiter. Das Koalitionsrecht der Eisenbahner. Ein Ueberblick über die internatio-

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 4 — Herausgegeben am 6. Mai — 1911

Inhalt:

	Seite
Genossenschafts-Literatur. I.	25
Partei-Literatur. Der Sozialismus, seine Theorie und seine Praxis	25
Politische Literatur. Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreußen	28
Volkswirtschaftliche Literatur. Vermehrung und Entwickelung in Natur und Gesellschaft. — Untersuchungen zum Maschinenproblem in der Volkswirtschaftslehre	29
Sozialpolitische Literatur. Reichsteuerungsamt. Die soziale Frage in Australien und Neuseeland. Die Arbeiterfrage — gelöst!	29
Statistische Literatur. Lebenshaltung von Arbeiterfamilien in der Stadt New York	30
Naturwissenschaftliche Literatur. Die Schriften der deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft	30
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	32

Genossenschaftsliteratur.

I.

Trotz der Beschlüsse des Kölner Gewerkschaftskongresses, des Internationalen Sozialistischen Arbeiterkongresses in Kopenhagen und des Sozialdemokratischen Parteitages in Magdeburg, durch die die gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter verpflichtet werden, den Konsumvereinen beizutreten, ist die Literatur über das Genossenschaftswesen in Arbeiterkreisen nur wenig bekannt. Der einzelne Arbeiter kann sich natürlich keine so umfangreiche Literatur zulegen, wie es die Genossenschaftsliteratur heute schon ist; dazu sind höchstens die Gewerkschaftsbibliotheken imstande. Aber es gibt eine Anzahl kleinerer Broschüren propagandistischen Inhalts, die schon genügen, um den sich dafür Interessierenden einen Einblick in das Wesen der Genossenschaften zu ermöglichen.

Von allen Genossenschaftsarten ist die Kenntnis des Konsumvereinswesens für den Arbeiter natürlich am wichtigsten, weil diese ihm die größte, fast die einzige Möglichkeit zur Betätigung bietet.

Bezüglich des Genossenschaftswesens ist es uns ähnlich so ergangen wie früher in bezug auf die Gewerkschaftsbewegung. Uns diente das englische Vorbild als Muster, weil diese beiden Zweige der Betätigung und Organisierung der Arbeiter dort früher entstanden waren als auf dem Kontinent. Wer sich nun über den Ursprung der englischen Konsumvereine unterrichten will, dem ist in erster Linie zum Studium zu empfehlen: „Die Geschichte der redlichen Pioniere von Rochdale" von George Jacob Holyoake, ins Deutsche übersetzt von H. Häntschke. (Leipzig u. Berlin, Verlag von Julius Klinkhardt, 1888.) Leider ist diese Schrift vergriffen, dürfte aber wohl in verschiedenen Bibliotheken zu haben sein. Die erste Auflage dieser Schrift ist in englischer Sprache bereits im Jahre 1857 in den „Daily News" erschienen, während 1867 bereits die sechste Auflage gefolgt ist. Das Buch ist nicht nur sehr lehrreich für die Anfänge der englischen Konsumvereinsbewegung, sondern auch höchst anziehend zu lesen, weil der Stoff nicht so trocken ist. Die Bearbeitung ist dem Verfasser sehr gut gelungen. Es ist vielleicht für unsere Gewerkschaftsmitglieder nicht uninteressant, wenn wir hier anführen, daß der erste Anstoß zur Gründung der Rochdaler Genossenschaft ein verlorener Streik der armen hungernden Weber war, die von ihren Arbeitgebern mit Arbeitslosigkeit wie mit allen möglichen Schikanen bestraft wurden. Am 21. Dezember 1844 eröffneten die redlichen Pioniere ihr erstes Geschäft unter dem Hohn und Spott der ihnen verständnislos gegenüberstehenden Bevölkerung. Das erste Jahr schloß mit einem Umsatz von 14 200 Mk. und einem Gewinn von 440 Mk., und erst nach zehn Jahren erreichte der Umsatz die erste Million, nach 20 Jahren waren es 4 Millionen und der Gewinn betrug eine halbe Million. Die Genossenschaft hat später ein Modewarengeschäft errichtet, Kleidungsstücke, Schuhe und Stiefel fabriziert, eine Schlächterei, Bäckerei und Tabakabteilung eingerichtet und auch sehr viel für die Bildung ihrer Mitglieder getan. Der Unterrichtskursus für alle nur irgend denkbaren Lehrfächer wurde 1887/88 bereits von 452 Schülern besucht. Das Programm, das diese armen, halb verhungerten Weber als Ziel für die weitere Entwickelung ihrer Genossenschaft von vornherein aufstellten, war von großen Gesichtspunkten getragen und deshalb auch für viele Gründungen späterer Zeit nicht nur in England, sondern auch in Deutschland vorbildlich geworden.

Ein anderes Buch, das „Die britische Genossenschaftsbewegung" behandelt, ist im Jahre 1891 von Beatrice Potter (Mrs. S. Webb) geschrieben und von Professor Lujo Brentano in deutscher Sprache bearbeitet und herausgegeben worden. Es ist 1893 unter obigem Titel im Verlag von Duncker u. Humblot in Leipzig erschienen. Dieses Werk enthält ebenfalls einen geschichtlichen Teil, führt den Leser zunächst in die Genossenschaftsidee und den Geist der Assoziation ein, um dann den Konsumverein, die Foderation und die Produktivgenossenschaft in besonderen Abschnitten zu behandeln. Als Anhang sind dem Buche noch Tabellen beigegeben, u. a. auch über den relativen Fortschritt der Genossenschaftsbewegung von 1871—1889.

„Das Genossenschaftswesen in Deutschland" von Dr. Otto Lindecke ist in der Sammlung Goschen, Leipzig 1908, enthalten, „Die Konsumgenossenschaft" von Prof. F. Staudinger im Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und „Das Konsumvereinswesen in Deutschland" von Dr. Reinhold Riehn im Verlag der Cottaschen Buchhandlung, Stuttgart und Berlin, erschienen. „Die schweizerischen Konsumgenossenschaften und der Verband schweizerischer Konsumvereine" sind von Dr. Hans Müller im Verlag des Verbandes schweizerischer Konsumvereine in Basel herausgegeben. Eine Besprechung über diese zuletzt angeführten Werke erfolgt in der nächsten Nummer dieser Literarischen Beilage.

H. Stühmer.

Partei-Literatur.

Der Sozialismus, seine Theorie und seine Praxis. Von Morris Hillquit. Ernst Reinhardt, München. 1911. VI und 287 S. Preis 4 Mk.

Es ist ein liebenswürdiger, feingebildeter und international vielbelesener Parteigenosse — der be-

nale Gesetzgebung, von L. Brunner. 32 S. Verlag: „Der Courier", Berlin.

Zimmerer, Zahlstelle Hamburg u. Umg. Bericht für 1910. 112 S. Verlag von A. Lehmann, Hamburg.

b) **Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.**

Annaberg-Buchholz. Jahresbericht für 1910. 15 S.

Augsburg. 12. Jahresbericht des Gewerkschaftsvereins und 5. Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats für 1910. 62 S. Selbstverlag des Gewerkschaftsvereins.

Erfurt. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells 1910. 64 S. Selbstverlag.

Fürth. VI. Jahresbericht des Arbeitersekretariats 1910. 58 S. Selbstverlag.

Halle a. S. Das Arbeitersekretariat und die Gewerkschaften in Halle a. S. im Jahre 1910. 68 S. Selbstverlag.

Hanau. 8. Bericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells für 1910. 23 S. Selbstverlag.

Köln. Jahrbuch der Kölner Gewerkschaften 1910. Berichte des Arbeitersekretariats, des Kartells, der Centralbibliothek und der freien Gewerkschaften. 158 S. Selbstverlag.

Lübeck. 10. Jahresbericht des Arbeitersekretariats 71 S. Selbstverlag.

c) **Gewerkschaftshäuser und Herbergen.**

Frankfurt a. M. Arbeiterherberge G. m. b. H. (Gewerkschaftshaus.) Geschäftsbericht für 1910.

Pirna. Volkshaus. 9. Geschäftsbericht vom 1. Oktober 1908 bis 30. September 1909. — 9. Geschäftsbericht vom 1. Oktober 1909 bis 30. September 1910.

d) **Ausland.**

Schweden. Archiv der Arbeiterbewegung für 1910.

Schweiz. Metallarbeiter-Verband, Sektion Zürich. Jahresbericht für 1910. 62 S.

e) **Internationales.**

Lithographen und Steindrucker. VII. Internationaler Kongreß in Amsterdam 1910. 64 S. Deutsche Ausgabe. Zu beziehen vom Verbandsvorstand. Berlin.

Partei-Publikationen.

a) **Deutschland.**

Arbeiter-Liederbuch für Massengesang. 32 S. 5 Pf. 50 Exemplare 2 Mk., 100 3,75 Mk., 500 17,50 Mk., 1000 33,50 Mk. Verlag von A. Gerisch, Dortmund.

Der Essener Meineidsprozeß gegen Schröder und Genossen im Wiederaufnahmeverfahren. 19½ Jahre unschuldig im Zuchthause. 64 S. 20 Pf. Verlag von Max König, Dortmund.

Eugen Ernst. Polizeispitzeleien und Ausnahmegesetze. 1878—1910. Ein Beitrag zur Geschichte der Bekämpfung der Sozialdemokratie. Mit Illustrationen. 160 S. 2,50 Mk., geb. 3 Mk. (Vereinsausgabe 1,25 Mk.) Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

K. Kautsky. Parlamentarismus und Demokratie. Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage. 140 S. 75 Pf., geb. 1 Mk. (Vereinsausgabe 50 Pf.) J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Moabit. Ein Bild polizeilicher Willkürherrschaft. 48 S. 20 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

b) **Ausland.**

Schweden. Anträge zum Sozialdemokratischen Parteitag 1911.

Literatur anderer Organisationen.

Volksverein für das katholische Deutschland.

Gesammelte gemeinnützige Volksbibliothek. 1. Teil: 1. bis 10. Heft (Flugschriften über Gesundheitspflege) 50 Pf. Volksvereinsverlag M.-Gladbach.

J. Joos. Krisis in der Sozialdemokratie. 125 S. 1 Mk. Volksvereinsverlag M.-Gladbach.

Staatsbürger-Bibliothek. Heft 1. Die deutsche Staats- und Selbstverwaltung, ihre Aufgaben und Organisation. 68 S. 40 Pf. — Heft 11. Garten-Rentengüter. 35 S. 40 Pf. — Heft 12. Verfassung des Kgr. Preußen. 72 S. 40 Pf. Volksvereinsverlag M.-Gladbach.

Soziale Tagesfragen. Heft 37. Hospize und Ledigenheime der katholischen Gesellenvereine. Mit 55 Abbildungen. 116 S. 1,80 Mk. Volksvereinsverlag M.-Gladbach.

Literatur über Arbeitsnachweise.

Entstehung, Organisation und Tätigkeit des Centralarbeitsnachweises für die Kreishauptmannschaft Dresden. 42 S.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. Herausgegeben von Dr. Karl Grünberg-Wien. Jährlich 3 Hefte von insgesamt 32 Bogen. Preis pro Jahr 12 Mk. Heft 2 enthält u. a. Arbeiten von Prof. Diehl: Der ältere Agrarsozialismus und die neuere Bodenreformbewegung in Amerika; R. Michels: Die exklusive Arbeiterpartei in Norditalien (1882—1892); Dr. M. Kettlau: Ernest Coeurderoy; E. R. Pease: Die Fabian-Society, sowie „Urkundliche Mitteilungen" und „Literaturberichte". — Verlag von C. L. Hirschfeld, Leipzig.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 32 Bd. 1. Heft enthält Arbeiten von Prof. J. Wlenger: Glossen zu einer Geschichte des deutschen Idealismus. Prof. E. Leone: Léon Walras und die hedonistisch-mathematische „Schule von Lausanne"; Dr. Seidel: Die Reichsversicherungsordnung; Dr. M. Bernays: Zur Psychophysik der Textilarbeit; Dr. H. Potthoff: Die deutsche Privatbeamtenschaft nach der Berufs- und Betriebszählung 1907; ferner „Kritische Literaturübersichten". Verlag von J. C. B. Mohr, Tübingen.

K. Bittmann. Deutsche Arbeiter. Aus Reiseberichten von Arbeitern badischer Betriebe über die Weltausstellung in Brüssel 1910. 173 S. Kommissionsverlag von Friedr. Gutsch, Karlsruhe.

J. G. Cordes. Jesus und die soziale Frage. 80 S. Verlag von Alfred Töpelmann, Gießen.

Jul. Deutsch. Die österreichischen Siemens-Schuckert-Werke in Wien. Eine Darstellung ihrer Betriebe und Arbeitsverhältnisse. 67 S. Verlag von Duncker u. Humblot, Leipzig.

Die Baumwollfrage. Denkschrift über Produktion und Verbrauch von Baumwolle, Maßnahmen gegen die Baumwollnot. 341 S. Verlag von Gust. Fischer, Jena.

Rud. Eberstadt. Handbuch des Wohnungswesens und der Wohnungsfrage. 2. vermehrte und erweiterte Auflage. Mit 135 Abbildungen. 516 S. 10 Mk., geb. 11 Mk. Verlag von Gust. Fischer, Jena.

W. Friedrich. Die Phosphornekrose in Ungarn. 69 S. 2,25 Mk. Verlag von Gust. Fischer, Jena.

Dr. Siegfr. Weinberg. Die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter und die Strafrechtspflege. Festschrift für Franz v. Liszt. (Im Buchhandel nicht zu haben.)

K. Mahler. Die Programme der politischen Parteien in Deutschland. 80 S. 75 Pf. Verlag von O. Gracklauer, Leipzig.

Schöne Literatur.

Von unten auf! Ein neues Buch der Freiheit. Gesammelt und gestaltet von **Franz Diederich.** Zwei Bände. 412 und 374 S. Mit Bildern nach Werken von Crane, Daumier, David, Delacroix, Dore, Fidus, Goya, Klinger, Kollwitz, Kuithan, Menzel, Meunier, Millet, Pils, Rethel, Sortini, Steinlen und Thoma. Preis geb. 6 Mk. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

E. Rieger. Der Tod auf dem Schlachtfeld. Eine epische Dichtung. 2. Aufl. 36 S. 30 Heller. Wien, Ig. Brand u. Co.

Zerfall. Ringen und Schwingen. Gedichte eines Proletariers. 80 S. 1,50 Mk. Verlag Neues Leben, Wilh. Borngräber, Berlin W. 30.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

sittlichen Empfindens, das weit wirksamer, als schon gegenwärtig, in einer sozialistischen Gesellschaft die Volksvermehrung regeln wird.

Wir wollen dem Verfasser auf diesem Gebiete der Möglichkeiten nicht nachfolgen, aber wir sind der Ueberzeugung, daß er das Bevölkerungsproblem in allem Wesentlichen durchaus richtig beurteilt und daß die Uebervölkerungsfrage sicherlich kein Hindernis für die Verwirklichung des Sozialismus bilden wird. Wir halten das Buch für eine der gründlichsten und wirksamsten Schriften für das Studium dieser Frage. u.

Untersuchungen zum Maschinenproblem in der Volkswirtschaftslehre.

Rückblick und Ausblick. Eine dogmengeschichtliche Studie mit besonderer Berücksichtigung der klassischen Schule. Von Karl Ergang, Dr. der Staatswissenschaften. (Freiburger Volkswirtschaftliche Abhandlungen, I. Band, 2 Ergänzungsheft.) (XI und 167 Seiten.) G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe 1911. Preis im Abonnement 2.80 Mk. im Einzelverkauf 3.60 Mk.

„Der Einfluß des technischen Fortschrittes auf die Volkswirtschaft bildet den Gegenstand des Buches. In einer dogmengeschichtlichen Untersuchung werden die Ansichten zahlreicher Nationalökonomen und Staatsmänner (z. B. Colbert und andere Merkantilisten, die Physiokraten, die englische klassische Schule mit ihren Epigonen, die englische Spezialliteratur zur Maschinenfrage, Sismondi, Marx) über die Maschine und über ihre ökonomischen und sozialen Wirkungen kritisch geschildert. Es wird gezeigt, wie aus einem dynastischen Finanz- und Bevölkerungsproblem (bei den Merkantilisten) sich eine Frage des Exports entwickelt und wie mit Aufkommen der Großindustrie das sozialpolitische Moment in den Vordergrund rückt.

Zum Schlusse wird das Maschinenproblem der Gegenwart kritisch beleuchtet. Nach einer kurzen Untersuchung des Einflusses der Maschine auf Preis und Qualität der Waren wird die sozialpolitische Seite des Problems nach verschiedenen Richtungen untersucht. Wenn Verfasser auch gegen einzelne Schäden des technischen Fortschrittes für unsere Arbeiterschaft nicht blind ist, so kommt er doch zu einem optimistischen Ergebnis; er erblickt im Maschinenproblem im letzten Grunde eine **pädagogische** Frage: gute, allgemeine Fachschulung für den Arbeiter, der eine hochwertige, komplizierte Maschine zu bedienen hat, und Forderung der Volksbildungsbestrebungen als Gegengewicht gegen die ungünstigen Wirkungen einer hoch gesteigerten Arbeitsteilung sind die Forderungen, die aus den Untersuchungen hergeleitet werden."

Nach diesen Bemerkungen, die rein referierend den Gedankengang der vorliegenden Arbeit wiedergegeben, ein paar kritische Worte zur Durchführung der Untersuchung.

Der Verfasser hat zweifellos sehr umfangreiche Literaturstudien getrieben und ist in dieser Beziehung seine Arbeit sehr zu loben. Trotzdem möchte ich den Einwand erheben, daß er die Literatur nicht erschöpfend abgegrast hat. Vorwiegend sind von ihm bürgerliche Nationalökonomen benutzt worden, die den Industrialismus nur von außen zu betrachten gewohnt sind. Noch ertragreicher hätte seine Untersuchung werden können, wenn er tiefer in die innere Struktur des Fabrikbetriebes eingedrungen wäre. Denn das Maschinenproblem ist zunächst und unmittelbar eine Frage der modernen Betriebsorganisation. Hier hat gerade die heutige Industriepraxis eine Fülle von Material zu Tage gefördert, wie wir es für eine solche Untersuchung nicht besser wünschen können.

Die Grundsätze und Erfahrungen der rationellen Betriebspraxis müssen heute auf offenem Markt verhandelt werden und können die Unternehmer damit nicht mehr Geheimniskrämerei treiben.

Wenn Ergang z. B. in der neueren Buch- und Zeitschriftenliteratur über Fabrikorganisation aus den Erfahrungen der heutigen Betriebspraxis heraus den Werdegang der Maschine im Arbeitssaal dargestellt hätte, um im Zusammenhang damit alle kalkulativen Erwägungen aufzuzeichnen, die dafür in Frage kommen, so wäre sicher seine Schrift, was die letzten Partien anbelangt, pragnanter und auch weniger optimistisch ausgefallen. Ich verweise nur auf jene umfangreichen Literaturangaben, die Prof. Rob. Stern in seiner bei Weber-Leipzig erschienenen Schrift „Die Organisation im Fabrikbetriebe" gesammelt hat. Dieses Material ist noch unbeackert und darf m. E. nach in dem Abschnitt nicht fehlen, der von dem Maschinenproblem der Gegenwart handelt.

Trotz dieser Einwände sei doch hervorgehoben, daß die letzten 80 Seiten mit großem Nutzen von den Gewerkschaftsführern gelesen werden können, die über das Thema sich theoretisch gründlicher unterrichten wollen.

Denn das Maschinenproblem hat auch für uns in der Gewerkschaftspraxis eine große Bedeutung. Nur in der Frühperiode des aufstrebenden Industrialismus zerschlugen die verzweifelten Arbeiter die Maschinen und wollten dadurch den technischen Fortschritt aufhalten. Heute kämpfen die Arbeiter nicht mehr gegen, sondern um den technischen Fortschritt. Sie kämpfen um die Anteilnahme an den Vorteilen einer hoch entwickelten Maschinenwirtschaft, um Einfluß auf Arbeitsweise und Arbeitsertrag der jeweiligen Produktionsstätten. Hier wird noch manche Arbeit notwendig sein, um die immer neu auftauchenden Probleme zu lösen, die uns die Industrieentwickelung mit ihrer fortschreitenden Maschinenwirtschaft stellt.

R. Woldt.

Sozialpolitische Literatur.

Reichseinigungsamt.

Der Vortrag, den der frühere Staatsminister Frhr. v. Berlepsch in der Ortsgruppe Berlin der Gesellschaft für soziale Reform am 8. März d. J. gehalten hat, ist nunmehr in Buchform erschienen*) und damit weiteren Kreisen zugängig gemacht worden. Das ist auch im Interesse der Gewerkschaftskreise zu begrüßen, wenngleich diese im allgemeinen den Anregungen v. Berlepschs teils skeptisch, teils ablehnend gegenüberstehen. Auch wenn man gewissen Maßnahmen keine großen Sympathien entgegenbringt, ist es doch notwendig, den Dingen ins Auge zu sehen, und v. Berlepschs Schrift ist durchaus geeignet, über die Frage des Reichseinigungsamts Aufklärung zu geben.

Der Vortragende knüpfte an die vorjährigen großen Kämpfe im Baugewerbe an, die für Unternehmer und Arbeiter eine schwere wirtschaftliche Gefahr heraufbeschworen und Hunderttausende weiterer Arbeitermassen mit Arbeitslosigkeit bedrohten. Angesichts dieser Zusammenstöße wirft er die Frage auf, ob es angezeigt sei, eine öffentlich-rechtliche Instanz zu schaffen, um die Schwierigkeiten zu

*) Zu beziehen vom Verlag der „Sozialen Praxis". (Duncker u. Humblot, Leipzig.)

kannte Verfasser der „Geschichte des Sozialismus in den Vereinigten Staaten“ der hier einen Ueberblick zu geben sucht sowohl über die grundlegenden sozialistischen Anschauungen (freie Konkurrenzwirtschaft, Staat und Gesetzgebung, Klassenkampf, Wahl- und Parlamentstaktik) wie über die verschiedenen Gebiete der praktischen Sozialreform (gesetzlicher Arbeiterschutz, Gewerkschaften, Genossenschaften, Arbeiterversicherung, öffentliche Unternehmungen von Staat und Gemeinde). Im Anhang kommt noch eine eingehende historische Skizze der sozialistischen Bewegung in den verschiedenen Ländern hinzu. Selbst Fragen, die uns Deutschen aus anderen Darstellungen genügend geläufig sind, gewinnen hier durch die besondere Bezugnahme auf amerikanische Erfahrungen und Autoren, die bei uns im allgemeinen wenig bekannt sind. Manchmal fällt eine gewisse Unentschiedenheit der Stellungnahme auf, aber für Einführungswerke ist vielleicht diese mehr orientierende wie aburteilende Nebeneinanderreihung des Für und Wider sogar vorzuziehen Auf jeden Fall verdient das Werk wegen der hervorragenden Stellung des Verfassers in der amerikanischen und internationalen Bewegung beachtet zu werden. Die Uebersetzung stammt von Adolf Hepner. ms.

Politische Literatur.

Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreußen.

Von der Gründung des Ordensstaates bis zur Steinschen Reform Leipzig 1910, Duncker u. Humblot. 4,50 Mk Von Gerhard Aubin

Es ist ein Stück Geschichte Ostpreußens, zugleich aber auch die 800jährige Knechtschaft der Bauern, die uns in dieser Arbeit geschildert wird. Jeder weiß, wie schwer die Leibeigenschaft Jahrhunderte hindurch auf dem größten Teil der ländlichen Bevölkerung lastete, wie eine einzelne Kaste, die es verstanden hat, sich bis in die heutige Zeit Vorrechte zu sichern, das übrige Volk bedrückte, und wie es selbst in dem neuen Preußen, in dem alle vor der Verfassung gleich sein sollen, noch immer Ausnahmegesetze für ländliche Arbeiter und Gesinde gibt. Zur Entwickelungsgeschichte dieses Verhältnisses bietet uns die Schrift von Aubin eine gute Handhabe; der Verfasser beginnt seine Darstellung, bei der er sich absichtlich von juristischen Gesichtspunkten und von einer Polemik auf diesem Gebiete fernhält, mit den ersten Anfängen des Ordensstaates und endet mit dem Jahre 1806. Auf Einzelheiten, an denen die interessante Schrift reich ist, einzugehen, müssen wir uns an dieser Stelle versagen. Wer ein Bild von der traurigen, wirtschaftlichen Lage der großen Masse der Bauern bis zur Steinschen Reform gewinnen, wer sich über ihre und ihrer Familie Abhängigkeit von den Herren unterrichten, wer die Bevormundung der Bauern auf allen Gebieten kennen lernen und sich über den Widerstand belehren will, den der Adel selbst den bescheidensten Reformversuchen der Krone von jeher entgegengesetzt hat, der lese das Buch, das nicht nur dem Historiker, sondern auch dem Politiker manche Anregung geben dürfte. P. H.

Volkswirtschaftliche Literatur.

Vermehrung und Entwickelung in Natur und Gesellschaft.

Von **Karl Kautsky**. 208 S. 1,50 Mk. J. H. W. Dietz Nachf. Stuttgart

Das Buch Kautskys ist der Bevölkerungsfrage gewidmet, über welche der Verfasser schon im Jahre 1878 eine Schrift („Einfluß der Volksvermehrung auf den Fortschritt der Gesellschaft“) veröffentlichte. In dieser hatte er sich im wesentlichen zu den Grundsätzen des Malthusianismus bekannt. Malthus lehrte bekanntlich als Naturgesetz, daß die Organismen die Tendenz haben, sich in geometrischer Progression zu vermehren, während die Nahrungsmittel nur in einfacher Progression zunehmen. Aus diesem Mißverhältnis drohe der Menschheit Uebervölkerung und Nahrungsmangel, wenn sie nicht durch Beschränkung der Geburtenziffer ihre Vermehrung einenge. Diesen Standpunkt hat Kautsky inzwischen längst als unhaltbar aufgegeben und sein neues Buch ist eine Auseinandersetzung mit den Neo-Malthusianern, die aus Furcht vor einer drohenden Uebervölkerung zu künstlicher Beschränkung der Geburtenhäufigkeit auffordern.

Kautsky unterscheidet zunächst zwischen Naturgesetzen und Gesetzen der menschlichen Gesellschaft; die ersteren sind unveränderlich, während die letzteren sich mit der gesellschaftlichen Entwickelung verändern, also lediglich historischer Art sind. In der Natur herrscht, solange der Mensch nicht eingreift, immer ein gewisser Zustand des Gleichgewichts, dem alle Lebewesen angepaßt sind. Nur der Mensch macht eine Ausnahme davon. Sein Bestreben, die Natur sich untertan zu machen, führt dazu, dieses natürliche Gleichgewicht zu zerstören, auszurotten, was ihm schädlich, zu schützen, was ihm nützlich erscheint. Von einem Naturgesetz kann also dem Menschen gegenüber keine Rede sein.

Ein starres Bevölkerungsgesetz dagegen, wonach die Vermehrung des Nahrungsspielraumes hinter der Bevölkerungsvermehrung zurückbleibe, sei nicht anzuerkennen. Denn nicht allein habe die menschliche Technik die Ertragsfähigkeit des Bodens gewaltig gesteigert, ohne daß vorläufig eine Grenze dafür erkennbar sei —, es harren auch Millionen von Hektar Land noch der regelrechten Bebauung. Schon mit den gegenwärtigen Produktionsmitteln ließe sich der Ertrag der Vereinigten Staaten, Argentiniens, Australiens, Rußlands und Indiens verdreifachen. Im Deutschen Reiche harren noch 27 500 Quadratkilometer Hochmoore der landwirtschaftlichen Erschließung, mehr als der ganze Weizenboden des Reiches.

Andererseits führt Kautsky den Nachweis, daß die Vermehrung der Menschheit in den Kulturländern mit steigendem Wohlstande im Rückgang begriffen ist. Späte Heiraten und Eigentumsinteressen bei den besitzenden Klassen, Erwerbsarbeit der Frauen bei den Besitzlosen drängen auf diese Einschränkung der Geburtenziffern hin. Gegenüber der früheren Geburtenhäufigkeit, begleitet von starker Kindersterblichkeit, mache sich heute immer mehr die Tendenz geltend, wenigen Kindern das Leben zu geben und diese durch bessere Pflege und sorgfältigere Erziehung für den Daseinskampf widerstandsfähiger zu machen. Auch die Emanzipation der Frau wirke in der gleichen Richtung, sich von dem Uebermaß der Mutterpflichten zu befreien. Die Furcht vor drohender Uebervölkerung sei also durchaus unbegründet.

Schließlich untersucht Kautsky die Wirkungen einer sozialistischen Gesellschaft auf die Volksvermehrung. Er glaubt, daß der Sozialismus zunächst zu einer rapiden Volksvermehrung führen werde durch Beseitigung der wirtschaftlichen Ursachen der späten Eheschließungen, Verminderung der Sterblichkeit und Beseitigung der Geschlechtskrankheiten. Aber er entwickelt auch zugleich die Tendenzen einer Einschränkung der Bevölkerungszunahme durch die Gleichstellung der Frauen und durch die Hebung des

seeischen Sozialreformen selber, ihre Rückwirkungen auf die Gewerkschaftsbetätigung, auf Lohnkämpfe und Lohnhöhe, ihre Uebertragbarkeit auf europäische Länder zu beurteilen. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß Schachner als begeisterter Anhänger der australischen staatlichen Zwangsbefugnisse, vor allem der obligatorischen schiedsgerichtlichen Festlegungen für ganze Berufszweige, auftritt. „Die Aufhebung der ungezügelten Freiheit des Arbeitsvertrages und der heutigen Diktatur der Arbeitgeber im Erwerbsleben sind Maßnahmen, worin uns Australasien als unabweisbares Vorbild voranleuchtet . . . In Australien sind heute die sozialpolitischen Verhältnisse die günstigsten auf der ganzen Welt." Ein paar beigefügte „Arbeiterbriefe" von der Reise gewähren einen lebensvollen Einblick in verschiedene Arbeitszweige und in die Besonderheiten des siedelungskolonialen Lebens. ms.

Die Arbeiterfrage — gelöst!

Kritik der bisherigen Lösungsversuche und Begründung des Systems der natürlichen und gründlichen Lösung. Eine Kundgebung an alle Länder und alle Parteien von Dr J. Schollenberger, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Zürich (Schweiz). Verlag von O. Häring, Berlin

Die Arbeiterfrage — wieder einmal gelöst! Ein „Menschenfreund" hat sich an die Lösung dieses schwierigen Problems herangemacht, ein Gelehrter sogar! Wenn man die Signatur, die der Herr Professor seiner Arbeit selbst gibt: natürliche und gründliche Lösung in Betracht zieht, dann könnte man wohl glauben, einen ernsthaften Versuch zur Lösung dieser Frage zu erhalten, um so mehr, wenn man die Berufsstellung des Verfassers dabei in Betracht zieht. Nichts von alledem. Schon die Technik der Darstellung läßt auf eine recht gleichgültige Behandlung schließen. Ohne jede Einleitung und Begründung des zu behandelnden Stoffes, ohne jede Ueberschrift, ohne jede Einteilung und Gliederung in einzelne Abschnitte, wodurch das Ganze klarer und übersichtlicher, lesenswerter und verständlicher wird, läuft die 32½seitige Darstellung eintönig und mechanisch wie eine Walze von der ersten bis zur letzten Zeile. Salopp wie die technische Ausstattung ist auch der Inhalt.

„Im Anfang der Geschichte, jedenfalls der schriftlich überlieferten Geschichte, war die Sklaverei; und Sklaverei, wenn auch in anderer Form, gibt es noch heute." Also beginnt der Verfasser und meint weiter, daß diese Sklaverei kein Werk der Natur, sondern ein willkürliches und daher künstliches Erzeugnis des Menschen sei. Ja, wenn dem so wäre! Oder glaubt der Verfasser wirklich, daß die Sklaverei in jeder Form — nur willkürliches Erzeugnis, launenhafte Eingebung der Menschen, ohne tieferen, realen Ursachen, nicht ein durch die jeweils bestehenden Verhältnisse bedingter Zustand war? Diese Erscheinung — die Sklaverei — soll ihren Grund im Individualismus, in der absoluten wirtschaftlichen Freiheit jedes einzelnen haben. Dieser Individualismus hat den Kapitalismus erzeugt, wodurch die Kapitalisten zu Herren über die Menschen ohne Produktionsmittel geworden sind. Das Streben nach Aufhebung der persönlichen Abhängigkeit und Herbeiführung einer wirtschaftlichen Selbständigkeit für die Arbeiter ist nach dem Verfasser von verschiedenen Standpunkten aus unternommen worden: vom Anarchismus einerseits und vom Kommunismus andererseits.

Im Anarchismus, der den Zustand der Herrschaftslosigkeit erstrebt, findet Dr. Schollenberger kein Mittel zur Lösung der Arbeiterfrage. Aber auch der Sozialismus und Kommunismus, die auf der entgegengesetzten Seite stehen, seien nicht dazu fähig. Der Kommunismus sei nur der auf die Spitze getriebene Sozialismus. Auch der Sozialismus sei kulturfeindlich, wenigstens in der Wirkung, denn er vernichte das Kapital und somit die ganze Kultur. Der Sozialismus schieße über das Ziel hinaus, doppelt und dreifach. „Sozialismus ist Staatsknechtschaft" sagt der Verfasser.

Wie Anarchismus und Sozialismus und Kommunismus sich jedes in seiner Art gegen den Kapitalismus wenden, so die Sozialpolitik gegen alle zusammen. Die Sozialpolitik kämpfe gegen die Angriffe des Anarchismus, Sozialismus und Kommunismus, die mit dem Kapitalismus auch den heutigen Staat wegräumen möchten. Dann aber treibe der Sozialismus wieder die Sozialpolitik „fort und fort an". Weiter hören wir wieder, daß die Sozialisten sich beklagen, daß die Sozialpolitik ihnen das Wasser abgrabe. Wenn schon die ganze Schrift ungereimtes, verworrenes Zeug massenhaft in sich birgt, so besonders das Kapitel Sozialpolitik.

Aber auch die Sozialpolitik könne die Arbeiterfrage nicht lösen. Dazu bedarf es des Steins der Weisen, den unser Verfasser unschwer findet. „Die Arbeiterfrage aber kann auch gelöst, beseitigt, also gründlich gelöst werden, so daß es keine Arbeiter als solche, als Knechte mehr gibt, einfach dadurch, daß das ihr (der Arbeit) zugrunde liegende und sie bedingende Rechtsverhältnis abgeschafft wird: der Arbeitsvertrag. Der Arbeitsvertrag, die Dienstmiete, wie es so charakteristisch heißt . . . ist der Grund alles Uebels. Ohne seine Abschaffung ist keine gründliche Lösung der Arbeiterfrage möglich, wie es gewissermaßen schon in deren Begriff; mit seiner Abschaffung aber ist das Ziel vollkommen erreicht und braucht es keiner Sozialisierung der betreffenden Arbeit noch viel weniger der Sozialisierung aller menschlichen Arbeit."

Die Arbeiterfrage ist also für Sch. gar keine wirtschaftliche Frage, keine Frage der Ordnung der Produktion oder Konsumtion, sondern sie ist eine Rechtsfrage, eine Frage nach dem Rechtsverhältnis der produzierenden Faktoren zueinander, um die einen aus der Abhängigkeit von den andern zu lösen.

Wie wird nun aber der Arbeiter von seinen Fesseln erlöst? Durch den Gesellschaftsvertrag, die Sozietät! Der Arbeiter soll der Sozius seines Herrn werden. Dadurch höre aber der Arbeiter auf, Arbeiter im Dienste eines Herrn und dieser Herr über den Arbeiter zu sein; beide erscheinen nur als Teilhaber nebeneinander." Der Gedanke wäre geschenkt zu nennen, wenn er nicht so einfältig wäre. Dr. Schollenberg findet es auch merkwürdig, daß bisher noch niemand auf diesen einfachen Weg gekommen ist. Unserer Ansicht nach deshalb, weil noch niemand mit so wenig Wissen an die Lösung dieser Frage herangetreten ist. Der Arbeiter soll also auch Teilhaber am Geschäft sein, nicht mehr Arbeiter allein, und auch Anteil am Geschäftsgewinn haben, mit dem Herrn also beinahe gleichberechtigt sein. Es gibt also keine Arbeiter mehr, sondern nur Herren, allerdings zwei Gattungen: eine, die arbeitet und eine, die nicht arbeitet. Die Form, in der dies verwirklicht werden kann, erblickt Sch. in der Aktiengesellschaft.

Viel Kopfzerbrechen scheint sich der Autor über die Durchführbarkeit seiner „großartigen Idee" — die nebenbei bemerkt, soweit sie die Gewinnbeteili-

beseitigen, die dem friedlichen Ausgleich der Streitigkeiten um die Arbeitsbedingungen zurzeit entgegenstehen. Er ging auf den Umfang der Kämpfe zwischen Unternehmer und Arbeiter ein und hielt die gegenwärtige Einrichtung der Einigungsämter nicht ausreichend für Kämpfe, die sich über größere Bezirke, Provinzen oder über das ganze Reich erstrecken. Wo von Arbeitgebern und Arbeitern selbst Einigungsorgane geschaffen sind, von den beiderseitigen starken, gutdisziplinierten Organisationen getragen, da waren diese durchaus geeignet, Unterbrechungen des Wirtschaftslebens zu vermeiden. Aber solche Organe fehlen in den meisten und bedeutendsten Gewerben Deutschlands. Auch das Eingreifen Unparteiischer habe in einzelnen Fällen außerordentlichen Erfolg gehabt; als Mangel habe sich aber gezeigt, daß keine ständig wirksame Vermittelungsstelle vorhanden ist. Herr v. Berlepsch hält eine solche ständig wirkende Instanz für notwendig, die s. E. durch Reichsgesetz zu schaffen sei. Diese Instanz solle die Parteien in keiner Weise beschränken, entweder direkt durch ihre Vorstände zu verhandeln oder sich über die Wahl eines Unparteiischen zur Leitung der Verhandlungen zu verständigen; sie soll auch die bestehenden eigenen Einrichtungen der Organisation weder beseitigen noch schwächen, ebensowenig die Tätigkeit der Gewerbegerichte behindern, nicht jede Differenz vor ihr Forum ziehen und auch nicht etwa so eine Art allgemeiner Regulator der Arbeitsbedingungen werden.

Das Reichseinigungsamt soll nach v. Berlepschs Vorschlägen vielmehr eine ständig bereite, den Parteien zur Verfügung stehende Vermittlerstelle sein, die in Fällen drohender großer Arbeitskämpfe auch ohne Anrufen eingreift, gleichviel ob die Parteien überhaupt nicht zur Verhandlung geneigt oder ob die Verhandlungen auf dem toten Punkt angelangt sind. Es soll sich über alle Vorgänge im Gebiet der Arbeitsverhältnisse auf dem Laufenden halten und befugt sein, die Vertreter der Parteien zum Erscheinen und Verhandeln vor sein Forum zu nötigen. Es soll die Parteien zunächst einmal zu gemeinsamer Verhandlung laden, um die Hauptpunkte des schwebenden Streites klarzustellen. Sodann soll es feststellen, ob die Parteien die weitere Leitung der Verhandlungen dem Einigungsamt überlassen oder die Wahl von Unparteiischen vorziehen, und, falls deren Wahl nicht zustande kommt, selbst Unparteiische einsetzen oder die Leitung selbst übernehmen. Es soll Sachverständige und Zeugen vernehmen können. Kommt eine Einigung zustande, so soll das Amt dieselbe publizieren. Kommt aber eine Einigung nicht zustande, so soll es einen Schiedsspruch fällen, gültig für einen begrenzten Zeitraum. Derselbe ist den Parteien innerhalb einer bestimmten Frist zur Erklärung vorzulegen; wird die Erklärung nicht oder verneinend abgegeben, so ist der Schiedsspruch zu veröffentlichen.

Die Berlepschen Vorschläge sind in eine sehr vorsichtige Form gekleidet, was angesichts der starken Interessengruppen, mit denen sie zu rechnen haben, begreiflich erscheint. Sie würden manch einem vielleicht weniger bedenklich erscheinen. Desto bedenklicher muß der überwiegende Einfluß stimmen, den ein solches Reichseinigungsamt schon in ganz kurzer Zeit erlangen würde und der sich angesichts der ganzen staatlichen Entwickelungstendenzen lediglich in bureaukratischer Richtung äußern würde. Darunter würde die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und des Arbeitsrechts bald weit mehr leiden als durch die gegenwärtige Freiheit der Arbeitskämpfe, denn die Schaffung eines Reichseinigungsamtes zöge bald weitere Eingriffe in die Freiheit der Arbeitskämpfe und in das freie Vertragsrecht der Organisationen nach sich. Das Ziel dieser Entwickelung würde vielleicht eine neuseeländische Gesetzgebung sein, aber auf dem Hintergrund des preußischen Staates gesehen.

Solange die Arbeiterklasse in Deutschland nicht einen bestimmenden Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung ausüben kann, solange sie in weiten Staatsgebieten von der Vertretung ihrer Interessen so gut wie ausgeschlossen ist, solange man ihr die anerkannten Interessenvertretungen (Arbeiterkammern) mit Organen der Selbstverwaltung vorenthält, die das Unternehmertum in Handel und Industrie, Handwerk und Landwirtschaft längst besitzt, — solange erscheint uns jede Verstärkung des staatlichen Einflusses in der Bahn der Gewerkschaftskämpfe durchaus nachteilig.

Bisher ist die Entwickelung zu eigenen Schieds- oder Schlichtungsinstanzen in ganz erfreulicher Weise fortgeschritten und sie wird auch künftig noch weiter fortschreiten. Auch fehlt es nicht an Beispielen einer direkten Verständigung und Verhandlung von Organisation zu Organisation. Daß die Dinge im Baugewerbe noch nicht so weit gediehen sind, ist zwar zu bedauern (die Schuld daran liegt durchaus nicht auf Seite der Gewerkschaften), aber es rechtfertigt dies noch nicht den Ruf nach gesetzgeberischen Eingriffen. Auch haben Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände seither, wenn dies notwendig erschien, noch immer die unparteiischen Männer von Einfluß gefunden, um zu vermitteln. Auch dieser Weg wäre noch immer einem Reichseinigungsamt vorzuziehen.

In Gewerkschaftskreisen wird also der Gedanke eines Reichseinigungsamtes einer sehr kühlen Auffassung begegnen, die nach allem, was staatlicher Einfluß seither auf dem Gebiete der Arbeitskämpfe geleistet hat, durchaus begreiflich erscheint. U.

Die soziale Frage in Australien und Neuseeland. Von Dr. Robert Schachner. Gustav Fischer, Jena 1911. VI und 304 S. Preis 9 Mk.

Schachner, der heute als außerordentlicher Professor in Jena wirkt, weilte selber 1¾ Jahre in den verschiedensten Teilen Australiens; drei Monate betätigte er sich sogar als Arbeiter in der Landwirtschaft und auf dem Goldfeld wie in der Fabrik und im Kohlenbergwerk. Nachdem er einen vorangegangenen Band den allgemeinen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zuständen des jüngsten Erdteiles gewidmet hatte, bringt er in dem hochinteressanten neuen Werke die Verhältnisse des Arbeitsmarktes, die Massenlebenshaltung und die Preise, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Darstellung. Die Einwanderungsgesetzgebung, die bekanntlich nicht nur die Farbigen, in erster Linie die Chinesen, fernhält, sondern auch die Ausschlußmöglichkeit „minderwertiger Völker Europas" vorsieht, wird dabei kürzer behandelt. Um so ausführlicher dagegen die Gewerkschaftsbewegung und — neben dem Arbeiterschutz im engeren Sinne — die eigenartige Sozialgesetzgebung, vor allem aber das Schiedsgerichtswesen (die Zwangseinigungsämter) und die Lohnausschüsse, dann die abermals ganz einzigartige staatliche Versicherung gegen die verschiedensten Einkommensunterbrechungen und -gefährdungen. Es kann nicht Aufgabe einer Buchanzeige sein, diese zum Teil tiefeinschneidenden über-

„Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft" sicherlich der erste Platz. Diese Gesellschaft verfolgt nicht nur das Ziel, durch Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse die Menschheit zur Natur zurückzuführen, sondern auch aus der Natur dasjenige in künstlerische Formen zu prägen, was daraus Gemeingut der Geistesbildung werden kann. Sie will „die Naturwissenschaft unter dem Gesichtspunkte der Kultur verwerten". Diesem Streben dient in erster Linie die Zeitschrift der Gesellschaft: „Natur", die jährlich in 26 Heften Abhandlungen aus allen Gebieten der Naturwissenschaft aus berufenen Federn bringt. Der Name ihres Herausgebers, Prof. R. H. Francé, dürfte allein für die Gediegenheit ihres Inhalts bürgen, nicht minder der des Vorsitzenden der Gesellschaft, Dr. L. Wilser. Von den Mitarbeitern nennen wir nur noch: Arld, Baege, Driesmans, Günther, Haas, Marschall, May, Meyer (†), Reinhardt, Sajo, Sokolowsky und Zander. Die Ausstattung der Zeitschrift ist eine vorzügliche. Der erste Jahresband (1909/10) enthält 18 Kunstbeilagen und 210 Abbildungen in modernster Technik. Angenehm berührt es, daß das Inseratenwesen in dieser Zeitschrift nur wenig Raum einnimmt.

Neben diesen 14tägigen Heften gibt die Gesellschaft zahlreiche Schriften heraus, von denen je 5 die Mitglieder der Gesellschaft als Buchbeilagen zur „Natur" gratis erhalten. Dem 1. Jahrgang wurden beigegeben: Francé: „Die Natur in den Alpen" (84 S., 1,— Mk.); Meyer: „Bewohnte Welten" (94 S., 1,— Mk.); Sokolowsky: „Aus dem Seelenleben höherer Tiere" (74 S., 1,— Mk.); Sajo: „Aus dem Leben der Käfer" (89 S., 1,— Mk.) und Wilser: „Leben und Heimat des Urmenschen (83 Seiten, 1,— Mk.). Die Mitgliedschaft der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft wird gegen Zahlung von 6 Mk. jährlich erworben, wofür die Mitglieder die Zeitschrift „Natur" nebst 5 Buchbeilagen ohne weiteres Entgelt erhalten. Der Erwerb der Schriften auf diesem Wege kann allen Genossen, die für die Natur Interesse haben, nur empfohlen werden. Insbesondere sollten die Bibliothekare der Gewerkschaften und die Leiter der Jugendabteilungen, Jugendheime und Jugendorganisationen für ihre Einrichtungen diese Veröffentlichungen beziehen. Es empfiehlt sich indes, die Buchbeilagen gebunden zu beziehen, wofür ein geringer Aufschlag von 40 Pf. pro Band berechnet wird.

Der 2. Jahrgang der „Natur" schließt sich in Inhalt und Ausstattung dem ersten würdig an. Als Buchbeilagen werden gegeben: Francé: „Denkmäler der Natur" (78 S., 1,— Mk.); Thesing: „Fortpflanzung und Vererbung" (96 S., 1,— Mk.); Medlenburg: „Grundbegriffe der Chemie" (86 Seiten, 1,— Mk.); Zimmermann: „Nutzen und Schaden unserer Singvögel" (76 S., 1,— Mk.) und Steyer: „Die Natur am Meeresstrande" (noch nicht erschienen).

Als besondere Veröffentlichungen der Gesellschaft sind noch erschienen und werden den Mitgliedern zu ermäßigtem Preis abgegeben: Francé: „Die Kleinwelt des Süßwassers" (180 S., 2,— Mk., für Mitgl. 1,50 Mk.); Deegener: „Wesen und Bedeutung der Metamorphose bei Insekten" (78 S., 1,— Mk., f. Mitgl. 75 Pf.); Prochnow: „Vogelflug und Flugmaschinen" (101 S., 1,— Mk., f. Mitgl. 75 Pf.); Linke: „Das Werden im Weltall" (77 S., 1,— Mk., f. Mitgl. 75 Pf.); Arld: „Wohnstätten des Lebens" (180 S., 2,— Mk., f. Mitgl. 1,50 Mk.); Gräfer: „Der Zug der Vögel" (92 S., 1,— Mk., f. Mitgl. 75 Pf.), Wenn: „Die Entstehung des Denkvermögens" (222 S., 2,— Mk., f. Mitgl. 1,50 Mark), Sokolowsky: „Affe und Mensch" (147 Seiten, 2,— Mk., f. Mitgl. 1,50 Mk.) und Zimmermann: „Tiere der Heimat" (163 S., 2,— Mk. f. Mitgl. 1,50 Mk.).

Wenn alle diese Werke unseren Lesern ohne Ausnahme empfohlen werden können, so gilt dies in erster Linie von denen aus der Feder Francés, dessen herrliche Schilderungskunst und dessen Wärme der Darstellung jeden Leser fesseln. Auch die Schrift des leider zu früh verstorbenen Dr. M. W. Meyer zeichnet sich durch volkstümliche Darstellung aus. Dr. Wilser, der bekannte Anthropologe, ist vorwiegend polemisch, hat aber Vieles zur Erforschung der Urgeschichte der Menschheit geleistet. Das Tierleben schildern Sokolowsky, Thesing und Zimmermann, von denen der letztere besonders das Freileben der heimischen Tiere mit der Kamera beobachtet hat. Deegener und Sajo behandeln das Insektenleben in höchst anschaulicher Weise, während Gräfer die Wanderungen der Vögel und Prochnow das Problem des Vogelfluges und seine Bedeutung für die Flugtechnik den Lesern vor Augen führen. In die fernen Welträume und in die Zeiten kaum erfaßbarer Vergangenheiten und Zukünfte entführt uns Linkes „Werden im Weltall". Arld gibt eine sehr anziehende Schilderung der Entwickelung und Ausbreitung des Lebens in allen seinen Formen auf unserm Erdball. Mit Medlenburg dringen wir in die Geheimnisse der organischen und anorganischen Chemie ein, wogegen Bohn die Psyche der Tierwelt und ihre Entstehung aus Reizen und Lebensfunktionen ergründet.

Eine weitere Veröffentlichung der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft ist die kleine von R. H. Francé herausgegebene „Naturbibliothek", die der Aufgabe gewidmet ist, populäre Naturschilderungen aus Werken anerkannter Naturwissenschaftler einem möglichst großen Leserkreise zugänglich zu machen. Diese Bibliothek erscheint in kleinen, einfach ausgestatteten Heften in der Größe der bekannten Reklam-Hefte, zum Preise von 25 Pf. Bisher sind 25 Hefte erschienen, davon geben zwei (1 und 2) ausgewählte Abschnitte aus A. v. Humboldts „Reise in die Aequinoktionalgegenden Amerikas" und drei (14—16) Abschnitte aus Humboldts berühmtem Lebenswerke „Kosmos". Von E. A. Roßmäßler bringen die Hefte 6 u. 7, 8, 9 u. 10 Arbeiten über „Süßwasseraquarium", „Der Mensch und das Weltmeer", „Grundzüge der Meteorologie" und „Das Wasser als Regulator des Klimas". Auch der bekannte Zyklus der vier Jahreszeiten desselben Verfassers wird veröffentlicht; die ersten beiden davon liegen bereits in den Heften 17—19 („Frühling") und 23—25 („Sommer") vor. Heft 11 enthält H. A. v. Berlepschs herrliche Schilderung der „Alpen in Natur- und Lebensbildern", und die Hefte 20—22 H. v. Barths touristische Schilderungen: „Aus den nördlichen Kalkalpen". Aus Dr. Fr. Ungers „Botanischen Streifzügen auf dem Gebiete der Kulturgeschichte" bringen die Hefte 3 und 12/13 Abschnitte über die Pflanze als „Zaubermittel" und als „Erregungs- und Betäubungsmittel". Heft 3/4 endlich veröffentlicht eine Arbeit von E. Berzelius: „Versuche, die bestimmten und einfachen Verhältnisse aufzufinden, nach welchen die Bestandteile der unorganischen Natur miteinander verbunden sind". Die Veröffentlichungen sind sorgfältig ausgewählt und geeignet, das Interesse zum weiteren Studium der Hauptwerke der Autoren zu wecken.

gung betrifft, gar nicht neu ist , nicht gemacht zu haben. Vor allem hat er die Hauptsache vergessen zu sagen. Wie die Lösung durchgeführt werden soll, wie in den kleinen und kleinsten Betrieben, wie in den großen Riesenbetrieben, wie in den Gemeinde- und Staatsbetrieben? Mit der Bemerkung: „Die näheren Normen dafür — über die Anteilsbestimmung — zu finden, wird Sache der Privatrechtswissenschaft sein, die damit eine neue große, ihres Rufes würdige Aufgabe erhält, des Schweißes der Edelsten wert!" ist die Sache zweifellos noch nicht geregelt. Die „Privat-Rechtswissenschaft" dürfte sich für diese Aufgabe wohl schönstens bedanken. In einer Beziehung hat Sch. gleich selbst noch eine Regelung bekanntgemacht, nämlich daß die Ausländer als Sozius jedenfalls ausgeschlossen werden. „Alles weitere erscheint als Gegenstand sekundärer Fragen. Und schon nach einem Menschenalter wird die Welt ein anderes, freieres und froheres Antlitz tragen! Die Umwandlung des Arbeitsvertrages in den Sozietätsvertrag erreicht den Zweck vollkommen (?), ein mehreres braucht es nicht, weder die völlige Ausschaltung noch die alles ertötende Alleinherrschaft des Staates! Der Sozietismus ist also gegenüber dem Sozialismus die natürliche und gegenüber der Sozialpolitik die gründliche Lösung der Arbeiterfrage".

Die bisher angeführten Proben dürften genügen, obwohl des ungereimten Zeugs noch massenhaft in der Broschüre sich vorfindet. Also Sozietismus heißt das Allheilmittel, das uns herausführen soll aus der Knechtschaft, aus Leibes- und Seelenqual. Ob es auch durchführbar ist, darum hat sich der Erfinder sehr wenig bekümmert. Der Mann glaubt scheinbar, daß eine Gesellschaftsklasse, die die politische und wirtschaftliche Macht besitzt, aus freien Stücken ihre wirtschaftliche Macht ganz wesentlich einschränkt und ihre jetzt angenehme Position aus freien Stücken verschlechtert. Er glaubt ferner, daß alle Arbeiter Mitteilhaber eines Unternehmens werden können, bei Beibehaltung des Privateigentums und des kapitalistischen Konkurrenzkampfes. Wahrhaftig, der Mann hat einen starken Glauben! Wohl selten wurde auf einem solch knappen Raum, mit so wenig Worten so viel Unsinn zusammengeschrieben. Hoffentlich besitzt der Herr Professor in seinem Fach mehr Kenntnisse, als auf dem Gebiet der Arbeiterfrage, deren Lösung er ruhig der Arbeiterschaft selbst überlassen möge.

Statistische Literatur.

Lebenshaltung von Arbeiterfamilien in der Stadt New York.

Dr. Robert C. Chapin: The Standard of Living Among Workingmen's Families in New York City. XV und 372 Seiten. New York, 1909. Charities Publication Committee Preis 2 Doll

Im Jahre 1907 ließ ein Ausschuß von Wohltätigkeitsgesellschaften in New York Haushaltungsbudgets von 642 Arbeiterfamilien sammeln, um den Stand ihrer Lebenshaltung zu ermitteln. Davon mußten 251 ausgeschieden werden, zumeist weil sie augenfällig falsch waren oder weil die Familien nicht aus der erforderlichen Zahl von 4 bis 6 Personen bestanden, die als normal angenommen wurde. Das Material von den verbleibenden 391 Familien hat Prof. Chapin zu diesem Buch verarbeitet. Von den Familienvätern waren 88 Amerikaner europäischer Abkunft und 29 Farbige, die übrigen waren aus Europa eingewandert (78 aus Rußland, 69 aus Italien, 39 aus Oesterreich-Ungarn, 29 aus Deutschland, 26 aus Irland usw.). Das Jahreseinkommen der Familien betrug in 25 Fällen 400 bis 599 Dollar, in 72 Fällen 600—699 Dollar, in 79 Fällen 700—799 Dollar, in 73 Fällen 800 bis 899 Dollar, in 63 Fällen 900—999 Dollar und in 79 Fällen 1000 Dollar oder mehr. Außer dem Vater verdienen sehr häufig auch andere Familienmitglieder; unter den 318 Familien mit 600 bis 1100 Dollar Einkommen z. B. waren bloß 149 (47 Prozent), die vom Vater allein erhalten wurden. Die durchschnittlichen Jahresausgaben betrugen in der Einkommensklasse 600—700 Dollar 650 Dollar, in der Klasse 700—800 Dollar 749 Dollar, in der Klasse 800—900 Dollar 846 Dollar, in der Klasse 900—1000 Dollar 942 Dollar, in der Klasse 1000—1100 Dollar 1048 Dollar usw. Auf Miete treffen in diesen Einkommensklassen 18 bis 24 Proz. der Ausgaben; die verhältnismäßigen Kosten fallen mit steigender Einkommenshöhe; dasselbe trifft bei den Kosten der Feuerung zu, die 4,5—5,8 Proz. der Ausgaben darstellen, und bei den Kosten der Kleidung (13—15,5 Proz.). Auf Nahrungsmittel entfallen in vier von den fünf Haupteinkommensklassen 44—45 Proz. der Gesamtausgaben, in einer 45,6 Proz. Die Ausgaben für alle übrigen Zwecke sind im allgemeinen unbedeutend; nur in den höchsten Einkommensklassen bilden sie über 20 Proz. der Gesamtausgaben.

Die nähere Prüfung der eingelangten Fragebogen ergab bemerkenswerte Einzelheiten. Der Anteil der Familien, die 14 Dollar oder mehr Monatsmiete zahlen, steigt von 36 Proz. in der Einkommensklasse 600—700 Dollar auf 72 Proz. in der Klasse 1000—1100 Dollar; der Anteil der Wohnungen mit Bädern stieg bei den Familien der gleichen Einkommensklassen von 4 Proz. auf 48 Proz. Bei der Hälfte der Familien kamen über 1½ Personen auf jeden Wohnraum; überfüllte Wohnungen sind selbstverständlich bei den niedrigsten Einkommen am häufigsten. Von allen 391 Familien sammelten 140 (38 Proz.) Holz auf der Straße, nämlich Abfälle von Bauholz, weggeworfene Kisten u. dergl. Kleider erhielten 100 Familien von anderen Leuten geschenkt, darunter 53 Familien der Einkommensklassen bis 700 Dollar. Wenn bei Festsetzung eines „Standard" der Ernährung angenommen wird, wie es Prof. Chapin tut, daß eine Ausgabe von 22 Cents auf die Person im Tag die Grenze der Unterernährung bezeichnet, so waren insgesamt 91 Familien unterernährt, davon 67 in den Einkommensklassen 400—700 Dollar. Die Ausgaben für Fleisch steigen mit dem Einkommen von rund ¼ auf ⅓ der Gesamtausgaben.

Der Eindruck, den man beim Lesen des Buches gewinnt, ist kein guter, er bestätigt, daß namentlich in den Großstädten der Cititaaten ein großer Teil der Arbeiterbevölkerung Not leidet; daß dies meist bei Eingewanderten zutrifft, nimmt nicht wunder. Doch hat man auf Grund dieser Veröffentlichung zu Generalisationen kein Recht, weil sie auf sehr beschränktem Material beruht.

Fehlinger.

Naturwissenschaftliche Literatur.

Die Schriften der deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft.

Unter den populären naturwissenschaftlichen Schriften gebührt den Veröffentlichungen der

Der Verlag der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft (Geschäftsstelle: Theodor Thomas in Leipzig, Verlag) ist bemüht, durch vorzügliche Ausstattung der Werke bei wohlfeilem Preise die Bestrebungen der Gesellschaft zur Popularisierung der Naturwissenschaften zu fördern. Die Mitgliedschaft bei der Gesellschaft berechtigt auch zur Teilnahme an den Vortrags- und sonstigen Veranstaltungen in den Ortsgruppen. P. B.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände.

Buchdrucker. Norwestgau. Jahresbericht 1910. Statistische Erhebungen über die Gehilfen-, Lehrlings- und Organisationsverhältnisse im Gau, Umfang der Ferien usw. 80 S.

Gauverein Oberrhein. Jahresbericht 1911. 66 S. Allgemeine statistische Erhebungen im Gauverein. 15 S.

Holzarbeiter. Die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse in den Karosseriebau-Werkstätten. 32 S.

Die Holzindustrie in der amtlichen Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. 235 S. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, G. m. b. H., Berlin.

Lederarbeiter. Jahresbericht des Centralvorstandes für 1910. 214 S. Mit Anhang: Tarifverträge. 83 S. Preis 1 Mk. Verlag: H. Mahler, Berlin.

Maler. Jahresbericht des Vorstandes für 1910. 164 S. Verlag von A. Tobler, Hamburg.

An die Lehrlinge und Jugendlichen des Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Tüncher- und Weißbinderberufes. Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes. 16 S.

Metallarbeiter. Verwaltungsstelle Augsburg. Jahresbericht 1910. 32 S. Verlag: Karl Bernthaler, Augsburg.

— Kreisverwaltungsstelle Mainz. Geschäftsbericht 1910. 51 S.

b) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Bielefeld. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und des Gewerkschaftskartells 1910. 36 S.

Breslau. Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Bericht über den Stand der Breslauer Gewerkschaften von 1910. 45 S. nebst Tabellen.

Chemnitz. Bericht des Gewerkschaftskartells und Arbeitersekretariats 1910. 79 S.

Dessau. Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Berichten der Gewerkschaftskartelle Dessau, Roßlau, Zerbst, Coswig, Raguhn und Jehnitz. 56 S.

Dresden. Jahrbuch 1910 der Dresdener Gewerkschaften. 148 S.

Gera. Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats 1910. 52 S.

Gotha. Jahresbericht des Arbeitersekretariats 1910. 20 S.

Kiel. Bericht des Arbeitersekretariats über das Geschäftsjahr 1910. 114 S.

Stuttgart. Jahresbericht des Arbeitersekretariats 1910. Nebst Bericht der Vereinigten Gewerkschaften. 24 S.

c) Ausland.

Schweiz. Schweizerischer Lithographenbund. Jahresbericht 1910. 66 S. Bern 1911.

— Stein- und Tonarbeiterverband. Jahresbericht 1909 und 1910. (Deutsch und italienisch.) 150 S.

Partei-Literatur.

A. Conrady. Geschichte der Revolutionen vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Vollständig in 50 Lieferungen à 20 Pf. Bis jetzt sind erschienen 25 Lieferungen. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Fr. Kleeis. Die Sozialpolitik der Sozialdemokratie. 32 S. 25 Pf. Verlag der Volksbuchhandlung in Halle a. S.

W. Quarck. Soziale Kämpfe in Frankfurt a. M. Vom Mittelalter bis an die Schwelle der großen Revolution. 38 S. 40 Pf. Verlag der Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a. M.

H. Schulz. Die Schulreform der Sozialdemokratie. 275 S. Preis 3 Mk. Verlag: Kaden u. Co., Dresden.

Sozialdemokratische Flugschriften. VII. Beamtenschaft und Sozialdemokratie. Ein Mahnwort an alle Beamten. 16 S. 10 Pf. — VIII. Die indirekten Steuern und Zölle. Wer sie zahlt und wem sie nützen. 16 S. 10 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Vor vierzig Jahren. Der Wiener Hochverratsprozeß gegen Scheu, Oberwindter, Most und Genossen. Ein Beitrag zur Wiener Parteiorganisation. Neu herausgegeben und ergänzt durch persönliche Erinnerungen von Heinrich Scheu. Mit Einleitung und Nachwort von Dr. K. Renner. In 18 Lieferungen à 20 Pf. Wiener Volksbuchhandlung J. Brand u. Co., Wien.

Genossenschafts-Literatur.

Konsum-, Bau- und Sparverein Produktion in Hamburg. Geschäftsbericht 1910. 80 S.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Krankenversicherung.

Allgemeine Ortskrankenkasse zu Berlin. Jahresbericht 1910. 78 S.

Gemeinsame Ortskrankenkasse Straßburg i. E. Verwaltungsbericht 1910. 87 S.

Sozialpolitische Literatur.

Dr. J. Altenrath. Berufswahl und Lehrstellenvermittelung. 46 S. 1 Mk. Volksvereinsverlag M.-Gladbach.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 32. Band, 2. Heft. Enth.: A. Oldenburg: Ueber den Rückgang der Geburten- und Sterbeziffer; J. Eßlen: Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages; J. Hatschek: Das Polizeirecht in den Vereinigten Staaten; H. Herz: Arbeit und Arbeitsbetrieb in den österreichischen Strafanstalten, sowie „Kritische Literatur-Uebersichten". Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

Frhr. v. Berlepsch. Reichseinigungsamt. Vortrag, gehalten in der Ortsgruppe Berlin der Gesellschaft für Soziale Reform. 27 S. „Soziale Praxis", Berlin.

Dr. Fr. Darmstädter. Die Lage der Arbeiter im Kalisalzbergbau. 95 S. Dr. C. Wolf u. Sohn, München.

Dr. V. Harms. Das staatswissenschaftliche Institut an der Universität Kiel. Unter besonderer Berücksichtigung seiner Abteilung für Seeverkehr und Weltwirtschaft. (Eröffnungsrede.) 31 S. Gustav Fischer, Jena.

Ph. Löwenfeld. Pensionskassen und Arbeitsvertrag. 104 S. 2,80 Mk. J. Schweitzers Verlag, München.

Dr. Fr. Muckle. Neues Christentum von Saint-Simon. Heft 1 der „Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik", herausgegeben von Dr. Karl Grünberg. 85 S. 1,60 Mk. Verlag von C. L. Hirschfeld, Leipzig.

H. Siemering. Arbeiterbildungswesen in Wien und Berlin. Eine kritische Untersuchung. 200 S. 4 Mk. G. Braunsche Hofbuchdruckerei, Karlsruhe.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Korrekt Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 5 — Herausgegeben am 3. Juni — 1911

Inhalt:

	Seite
Genossenschafts-Literatur. II.	33
Gewerkschafts-Literatur. Der gewerbliche Tarifvertrag und seine Bedeutung für die Gewerkschaften	34
Partei-Literatur. Die Schulreform der Sozialdemokratie. — Polizeispitzeleien und Ausnahmegesetze (1878–1910)	35
Volkswirtschaftliche Literatur. Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit	36
Literatur über Rechtsfragen. Boykott, Sperre und Aussperrung. — Die neueste Entwickelung des deutschen Gewerbe- und Arbeiterschutzrechts	37
Literatur über Gewerbehygiene. Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie — Gewerbliche Gesundheitspflege	38
Literatur über Bildungswesen. Kunst und Proletariat	39
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	39

Genossenschaftsliteratur.

II.

Das Konsumvereinswesen in Deutschland. Von Dr. Reinhold Riehn. (Verlag der Cottaschen Buchhandlung, Stuttgart und Berlin.) Dieses Werk, das im Buchhandel leider nicht mehr zu haben ist, erschien, als die Konsumvereine noch dem Allgemeinen Verband Deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften angehörten und hat damals den Unwillen des Genossenschaftsanwalts Dr. Crüger hervorgerufen, der es auf dem Genossenschaftstag in Kreuznach (1902) als eine Schmähschrift schlimmster Art, als eine Verhohnung des Andenkens Schulze-Delitzschs glaubte kennzeichnen zu müssen. Der Grund dazu war, daß Dr. Riehn in der Entwickelung der Konsumvereinsbewegung zur Klassenbewegung, in der Eroberung der Konsumvereine durch die Arbeiterschaft, in der Beherrschung und Verwaltung der Konsumvereine durch die Arbeiter begrüßenswerte Momente sah. Dr. Riehn hatte geschrieben: „Die heutigen, d. h. von Tag zu Tag im Werden begriffenen Wirtschaftsverhältnisse Deutschlands verlangen ein systematisches, grundsätzlich auf Ausschaltung des privatkapitalistischen Handels gerichtetes Konsumvereinswesen." Das ging Dr. Crüger insofern gegen den Strich, als er der Anwalt und Beschützer der Kleingewerbetreibenden und auch der Klein-Händler sein und bleiben wollte. Wer das Buch lesen will, muß schon sehen, es in einer Genossenschaftsbibliothek zu bekommen.

Die Konsumgenossenschaft. Von Professor Dr. phil. Franz Staudinger. (Verlag von B. G. Teubner in Leipzig, 1908.) Dieses Buch ist nur 145 Seiten stark, also nicht allzu umfangreich, aber sehr gut und flott geschrieben. Solchen Genossen, die sich über das Genossenschaftswesen informieren wollen, ist die kleine Schrift sehr zu empfehlen, weil sie in kurzgedrängter Form das Wesen, die Arten, die geschichtlichen Vorbedingungen der Genossenschaft im allgemeinen, sowie Zweck und Bedeutung der Konsumgenossenschaften ganz speziell behandelt. Der Verfasser hat den Wunsch, dazu beizutragen, die Vorurteile, die sich besonders wider die Konsumgenossenschaften zusammengeballt haben, zerstreuen zu helfen. Als Anhang sind dem Buch noch Tabellen beigegeben, die den Stand der deutschen Genossenschaften von 1904 bis 1906, der Konsumgenossenschaftsbewegung im Jahre 1906, den Stand der Großeinkaufsgesellschaften 1906, die Entwickelung der Konsumgenossenschaften in Großbritannien, die Entwickelung der Konsumvereine des Allgemeinen Verbandes von 1865 bis 1905 und in den Jahren 1903, 1904 und 1905 veranschaulichen.

Das Genossenschaftswesen in Deutschland. Von Dr. Otto Lindecke. (Leipzig: G. J. Göschensche Verlagshandlung, 1908.) In dieser, nur 146 Seiten umfassenden Schrift werden sämtliche Genossenschaftsarten in besonderen Abschnitten behandelt. Der Konsumvereinsbewegung ist ein Kapitel mit 10 Seiten gewidmet, aber auch die anderen Genossenschaften sind nur kurz behandelt.

Das Schulze-Delitzschsche Genossenschaftswesen und die modernen genossenschaftlichen Entwickelungstendenzen. Von Dr. Richard Finck. (Verlag von Gustav Fischer in Jena.) Dieses Buch ist 368 Seiten stark, also umfangreicher, wie die vorher genannten. Es ist aber insofern sehr interessant, weil der Verfasser das, was er im Titel zu schildern verspricht, auch hält. Er ist dem Gedankengange Schulze-Delitzschs und seiner Nachfolger nachgegangen und hat die Entwickelung des Genossenschaftswesens mit den jeweiligen wirtschaftlichen Bedürfnissen verschiedener Zeitperioden verglichen. Diesen sich daraus ergebenden Maßstab legt er bei sämtlichen Genossenschaftsarten an und deshalb ist er auch imstande, die moderne Konsumvereinsbewegung zu verstehen und dieselbe möglichst objektiv zu behandeln. Das diesbezügliche Kapitel ist sehr lesenswert, weil der Ausschluß der Konsumvereine aus dem Allgemeinen Verbande Deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und die Ursachen, die dazu geführt haben, sehr getreu wiedergegeben sind. Wer kritisch zu lesen versteht, wird sich deshalb noch nicht mit jedem Wort einverstanden erklären, aber trotzdem zugeben müssen, daß der Verfasser sich sehr in die von ihm behandelte Frage vertieft hat.

Von Schulze-Delitzsch bis Kreuznach. Von F. Staudinger. (Hamburg 1903. Herausgegeben von der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine. Verlag: Heinrich Kaufmann u. Co.) In dieser nur 78 Seiten umfassenden Broschüre behandelt Professor Staudinger dasselbe Thema wie Dr. Rich. Finck, aber doch wiederum in ganz anderer Form. Diese Schrift besteht großenteils aus Artikeln, die von November 1902 bis Januar 1903 in dem „Wochenbericht der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine" veröffentlicht wurden und unter dem frischen Eindruck der Kreuznacher Tagung geschrieben sind. Man kann beide Schriften schwer miteinander vergleichen, weil die Verfasser dieselbe Angelegenheit von verschiedenen Gesichtspunkten aus beurteilen. Wer die nötige Zeit, Lust und die Möglichkeit dazu hat, lese beide Abhandlungen, es kann ihm nur von Nutzen sein.

Arbeiterkonsumvereine. Referate für die Sitzung des Ausschusses der Gesellschaft für Soziale Reform am 12. März 1903. (Jena, Verlag von Gustav Fischer.) Diese 58 Seiten starke Broschüre enthält ein Referat von Dr. Reinhold Riehn und ein Korreferat von J. Giesberts, Arbeitersekretär in M.-Gladbach.

Die deutschen Arbeiterkonsumvereine. Von Paul Göhre. (Berlin 1910. Verlag Buchhandlung Vorwärts.) Dieses Buch ist 655 Seiten stark, aber keine Geschichte der deutschen Arbeiterkonsumvereine, sondern es beschränkt sich auf Berlin, Chemnitz, Hamburg, Leipzig und die Großeinkaufsgesellschaft. Dafür sind diese Gründungen aber um so genauer behandelt; alle Einzelheiten bei der Gründung sowohl, wie in der ersten Periode der Entwickelung werden in dem Buche getreu wiedergegeben. Das Ganze zerfällt in 12 Kapitel, die beiden letzten handeln von dem ökonomischen Charakter der modernen Arbeiterkonsumvereine und von den Feinden der Arbeiterkonsumbewegung.

Genossenschaften und Arbeiterbewegung. Von Hermann Fleißner. (Dresden 1911. Verlag von Kaden u. Comp.) Der Verfasser sagt in seinem Vorwort, daß diese 89 Seiten umfassende Schrift aus dem Gefühl eines starken Bedürfnisses entstanden ist. Der Genosse Fleißner war Referent über die Genossenschaftsfrage auf dem sozialdemokratischen Parteitage in Magdeburg und will deshalb von diesem Gesichtspunkt aus die prinzipielle Seite mehr hervorheben, aber auch der Förderung der Sache in agitatorischer Hinsicht will die Schrift dienen. Man tut dem Verfasser aber wohl nicht unrecht, wenn man behauptet, daß der polemische Teil des Buches den agitatorischen Wert desselben beinahe in Frage stellt. Der Leser muß schon sehr gut beschlagen sein auf dem Gebiete der Genossenschaftsbewegung, der imstande ist, nachzuprüfen, um Richtiges vom Unrichtigen scheiden zu können. Im Anhang ist eine kurze Darstellung der konsumgenossenschaftlichen Produktion in England gegeben, sowie Statistisches über die Entwickelung der Genossenschaften im Deutschen Reich, der genossenschaftlichen Centralverbände und des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, ferner der einzelnen der sieben Unterverbände.

Die Klassenkampftheorie und das Neutralitätsprinzip der Konsumgenossenschaftsbewegung. Von Dr. Hans Müller. (Basel, Verlag des Verbandes schweizerischer Konsumvereine.) Diese Broschüre umfaßt 105 Seiten und ist bereits 1907 erschienen, bildet aber gleichsam ein Gegenstück von der vorher besprochenen insofern, als sie auch von dem prinzipiellen Standpunkt des Verfassers in polemischer Form gehalten ist, aber mehr auf schweizerische Verhältnisse Bezug nimmt. Zur Agitation ist diese Schrift nicht geeignet.

Die Seifenfabrik der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Gröba-Riesa. (Hamburg 1910. Verlag der Großeinkaufsgesellschaft.) In diesem mit Illustrationen reich ausgestattetem Werke gibt Dr. Aug. Müller-Hamburg eine Darstellung des Werdens der Seifenfabrik und ihrer genossenschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung. Dabei ist Wert gelegt worden auf eine möglichst vollständige Wiedergabe sämtlicher Aktenstücke, die auf die Seifenfabrik Bezug nehmen. Der geschichtlichen Darstellung ist eine recht lesenswerte allgemein gehaltene Abhandlung über die Eigenproduktion der organisierten Konsumenten als Einleitung vorausgeschickt.

Die Besprechung einer Anzahl meist kleinerer Broschüren, teils agitatorischen, teils informatorischen Inhalts, folgt in der nächsten Nummer.

H. Stühmer.

Gewerkschafts-Literatur.

Der gewerbliche Tarifvertrag und seine Bedeutung für die Gewerkschaften.

Die unter obigem Titel im Verlag von Fr. Schrader in Hamburg erschienene Schrift ist vom Vorstand des Centralverbandes der Zimmerer herausgegeben. Obgleich der Verfasser nicht genannt ist, wird man kaum fehlgehen, diese Schrift dem Genossen A. Bringmann zuzuschreiben, der über dieses Thema sowohl in Bremen als auch auf dem Verbandstag der Zimmerer in Leipzig referiert hat. Der Verfasser leitet den Tarifvertrag aus der Entwickelung und den Kämpfen der Gewerkschaften ab. Er unterscheidet zwischen Tarif und Vertrag. Der erstere regele die Arbeitsbedingungen, der letztere verpflichte die Organisationen zur Durchführung dieser Regeln. Bei den Buchdruckern seien beide auch getrennt. Erst bestand der Tarif zwischen der Gesamtheit der Arbeitgeber und der Arbeiter, dann kam der Organisationsvertrag hinzu, der die beiderseitigen Organisationen zu Exekutivorganen der Tarifgemeinschaft macht. Die Scharfmacher im Baugewerbe aber wollten umgekehrt den Arbeiterorganisationen durch ihr Tarifmuster 1910 erst einen Vertrag aufzwingen und dann nach diesem Vertrage über Tarife feilschen. Für sie heiße die Frage: Wie fesseln wir die Gewerkschaft an die aufgezwungenen Verträge und wie machen wir den einzelnen Arbeiter vogelfrei? Allerdings haben sie ihr Ziel nicht erreicht, aber die Gesetzgebung sei bereit, ihnen zu Hilfe zu kommen, wie aus Aeußerungen des Staatssekretärs Delbrück im Reichstage (13. März 1911) hervorgehe.

Der Verfasser bewertet die Tarifverträge keineswegs als Friedensverträge, sondern als Produkt des Klassenkampfes der Arbeiter einerseits und der Gegenaktion der Arbeitgeber andererseits. Die Unternehmer seien im allgemeinen tariffeindlich; wo sie tarifffreundlich würden, geschehe es, um die Gewerkschaftsmacht der Arbeiter zu beschränken oder den Gebrauch der Gewerkschaftsmacht im Unternehmerinteresse zu regeln. Nichtsdestoweniger seien Vereinbarungen und Verträge mit Arbeitgeberverbänden unvermeidlich und teilweise auch nützlich, aber man solle sie nie anders denn als notwendiges Uebel betrachten. Es komme darauf an, hervorzuheben, daß die Tarifverträge in ihrer heutigen Gestalt nicht den Abschluß der historischen Entwickelung bilden, daß die historische Entwickelung auf diesem Gebiete weitergeführt werden kann und weitergeführt werden muß.

Wenn wir diese Bewertung der Tarifverträge auch nicht als allgemein giltig anerkennen können, so können wir doch dem Verfasser zugestehen, daß es Arbeitgeberkreise gibt, besonders im deutschen Baugewerbe, die die Tarifverträge zur Knebelung der Gewerkschaften ausnützen möchten und daß die Gewerkschaften solchen Bestrebungen gegenüber auf der Hut sein müssen. Wir sind auch durchaus nicht der Auffassung, daß die Entwickelung des Arbeitsrechts mit dem Tarifvertrag schon abgeschlossen sei, sondern halten die gegenwärtige Regelung nur erst für den Anfang der Entwickelung. In einem Punkt aber weicht unsere Auffassung von derjenigen der Schrift ab. Wir glauben nicht, daß die Entwickelung der Tarifvertragstechnik dahin führt, die wesentlichsten Entscheidungen in die Hände der Masse der Arbeiterschaft zu legen, sondern wir sind davon über-

zeugt, daß diese Entscheidung künftig noch mehr als bisher kleinen Kreisen geschulter Arbeitervertreter zufallen wird, die allerdings das ungeteilte Vertrauen der Arbeitermassen besitzen müssen. Das geschieht nicht aus Mißtrauen gegen die Massen, sondern es ist eine notwendige Folge der Massenorganisation auf beiden Seiten, es ist die Strategie der Massenkämpfe. Selbst Kautsky hat dies in seiner kürzlich in zweiter Auflage erschienenen Schrift „Parlamentarismus und Sozialdemokratie" anerkannt. Ein vorsichtiges Abwägen der tatsächlichen Verhältnisse, eine weise Beschränkung auf das wirklich Erreichbare bedeutet noch lange nicht Stagnation — eher könnte ein verlorener Streik zur Stagnation führen. Und wenn bei einem Reichstarif die fortgeschritteneren Orte auf die mittleren und kleineren Orte Rücksicht nehmen müssen, so liegt ein solcher Ausgleich auch im wohlverstandenen Interesse der ersteren, da allzu krasse Unterschiede in den Arbeitsbedingungen den Massenzuzug nach den Großstädten rascher anschwellen lassen, als für die gewerkschaftliche Regelung des Arbeitsmarktes gut ist. Es ist unter diesen Gesichtspunkten eine starke Uebertreibung, zu behaupten: das Marschtempo gebe der Nachtrab an. Der „Nachtrab" — das sind die Arbeitermassen in den mittleren und kleineren Orten — verlangt ebenso dringlich nach der gewerkschaftlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse, nach kurzer Arbeitszeit und höheren Löhnen wie der Vortrab der großstädtischen Arbeiterschaft.

Freilich darf die Tarifentwickelung nicht dazu führen, die Massen gänzlich auszuschalten von jedem Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse. Denn je sicherer die Organisationsvertreter bei den Tarifberatungen sich auf die hinter ihnen stehenden Mitgliedschaften stützen können und je größere Rüstungsmittel die Mitglieder aufgebracht haben, desto eher können Verbesserungen durchgesetzt werden. Aber es führt nicht zur Befestigung dieses Vertrauensverhältnisses zwischen den Mitgliedern und ihren erwählten Vertretern, von einem Gegensatz zwischen beiden Faktoren der Organisation in dem Sinne zu schreiben: „Mit Routine und Diplomatie allein ist gegen die Unternehmerverbände nicht auszukommen. Routine und Diplomatie werden zu einer Gefahr für die Gewerkschaftsbewegung, wenn sie sich allein darauf verläßt. Der einzig zuverlässige Faktor ist nur noch die Masse." Wir wollen nicht die Beispiele aufzählen, in denen „die Masse" sich leider als recht unzuverlässig erwiesen hat. Wir meinen aber, daß es richtiger wäre, die Energie der Massen in der erfolgreichsten Weise zu konzentrieren und sie zu ergänzen durch die Routine und das Geschick befähigter Führer, die der Diplomatie der Unternehmer und ihrer juristischen Sachwalter vollauf gewachsen sind.

Im übrigen sind wir davon überzeugt, daß auch der Zimmererverband sich den taktischen Notwendigkeiten moderner Kriegsführung und Vertragstechnik nicht entziehen können wird. Die Strategie wird auf dem Kampfplatze geschmiedet. Und wenn im Baugewerbe der centrale Tarifabschluß sich ebenso folgerichtig durchsetzt, wie in anderen Gewerben, so wird auch ein Verbandstagsbeschluß diese Entwickelung nicht aufzuhalten vermögen. U.

Partei-Literatur.

Die Schulreform der Sozialdemokratie. Von [illegible] Schulz. Dresden 1911. Druck und Verlag von Kaden & Co. 5 Mk.

Ein Werk von bleibendem Wert nicht nur für die Arbeiterklasse und ihre Vertretung in Stadtparlamenten und gesetzgebenden Körperschaften, sondern für einen jeden, dem es ernst ist um die Erziehung unserer heranwachsenden Jugend, nicht zuletzt für die Pädagogen, hat uns Heinrich Schulz in seiner neuen Schrift beschert, die gewissermaßen als eine Ergänzung seines auf dem Mannheimer Parteitage erstatteten Referats über Sozialdemokratie und Schule aufzufassen ist. Begründet er in diesem Referat die theoretische Stellung der Sozialdemokratie zur Schule, so erläutert er hier ihre praktischen Forderungen in so klarer Weise und an der Hand einer solchen Fülle von Material, daß kein unbefangener Leser sich des Eindrucks erwehren kann, daß wir es hier mit einer Arbeit zu tun haben, die ähnliche Arbeiten bürgerlicher Autoren turmhoch überragt. Namentlich denen, die in der Sozialdemokratie die Verkörperung der Negation erblicken, die in dem Wahn befangen sind, daß die Sozialdemokratie nur zerstörend, aber nicht aufbauend wirkt, möchten wir die eingehende Lektüre dieses Buches dringend empfehlen; sie werden daraus lernen, wie man trotz oder besser gesagt wegen seines sozialistischen Standpunktes praktische Politik treiben kann. Allerdings nicht eine praktische Politik, deren Endziel darauf gerichtet ist, das Volk in Abhängigkeit und Unwissenheit zu erhalten, sondern eine praktische Politik in der Richtung der Anbahnung einer besseren Gesellschaftsordnung.

Nachdem der Verfasser einleitend scharf die Grenzen zwischen bürgerlicher und proletarischer Reform gezogen und die Notwendigkeit einer Verbindung der proletarischen Schulreform mit dem politischen Kampf des Proletariats betont hat, schildert er das sozialistische Schulideal, um sodann zu untersuchen, wieweit das heutige Schulwesen hinter diesem Ideal zurückbleibt. Diese Untersuchung führt ihn naturgemäß zu einer Kritik des Schulwesens der Gegenwart. Wenn die Kritik vernichtend ausfällt, so trägt die Schuld daran nicht der Autor, sondern die herrschenden Klassen, die in den Schulen Instrumente zur Aufrechterhaltung ihrer Macht erblicken und insbesondere die Volksschule ihren politischen Zwecken dienstbar zu machen bestrebt sind.

Wie ein Bild aus einer anderen Welt erscheint demgegenüber die Schule, wie sie den Sozialdemokraten als Ideal vorschwebt, ein Ideal, zu dessen Verwirklichung dem Verfasser die Mitarbeit aller wahren Freunde der Schule willkommen ist. Er gibt rückhaltlos die Verdienste der bürgerlichen Ideologen zu, er zollt den Lehrern als Vorkämpfern um die Schule Anerkennung und bestreitet nicht, daß die sozialdemokratische Schulreform ein gut Stück Weges mit der ernsten bürgerlichen Schulreform, besonders mit der fortschrittsfreudigen Lehrerschaft Hand in Hand gehen kann. Im einzelnen alle Vorschläge zur Reform des Schulwesens aufzuzählen, ist im Rahmen einer kurzen Besprechung unmöglich. Ueber die meisten seiner Vorschläge gibt es innerhalb der Sozialdemokratie Meinungsverschiedenheiten nicht, andere dürften noch ungeklärt und deshalb strittig sein. Das gilt z. B. von der Forderung der Unentgeltlichkeit des Unterrichts auch für die höheren

nämlich gegen die Arbeiterlohnkämpfe und Arbeiterorganisationen, so daß jede wirkliche Objektivität verloren geht und eine recht dick aufgetragene Lobhudelei für die Unentbehrlichkeit und ökonomische Bedeutung des Unternehmertums einer ziemlich scharfmacherischen Auffassung der aufklärenden und kämpfenden Arbeiterklassenbetätigung gegenüber stehen bleibt. Manche Warnungen an die Arbeiter vor einer Ueberspannung des Bogens mögen unter den gegebenen, nur langsam wandelbaren Verhältnissen durchaus diskutabel sein, aber es ist der Ton, der hier die Musik macht, und dieser Ton wird im Fortgange der Weberschen Darlegungen mehr und mehr arbeiterunfreundlich. Die weitest hergeholten, in Wirklichkeit federleicht wiegenden Bedenken erscheinen ihm dann wichtig genug, um als schwerwiegende Einwände vorgetragen zu werden. So heißt es beispielsweise über die gewerkschaftlichen Lohnerfolge.

S. 156. Es ist durchaus nicht so unmöglich, daß die hohen Löhne, die ein Teil der Arbeiterschaft sich erzwingt, von den Unternehmern auf schwächere Schultern, namentlich auf die Heimarbeiterinnen abgewälzt wird. Jedenfalls darf man konstatieren, daß gerade den Arbeitern, die durch Klagen in der Presse, in Versammlungen und Resolutionen, durch Streiks und Boykotts auf ihre Lage aufmerksam machen und diese zu verbessern suchen, daß es diesen materiell keineswegs verhältnismäßig schlecht geht. Sie mögen durch ihre Agitation vielfach die Aufmerksamkeit, die öffentliche Meinung für offenbare soziale Mißstände ablenken und dann schließlich auch, weil manche oberflächliche Beurteiler zu optimistisch urteilen, über die soziale Lage der Arbeiter veranlassen.

S. 531/2. Es gelang dem „Correspondenzblatt" der Generalkommission nachzuweisen in einer Polemik gegen Kautsky, in einer Reihe von Artikeln, die im Sommer 1909 veröffentlicht wurden, unter Beibringung von viel Material über Lohnsteigerung, Verkürzung der Arbeitszeit den Nachweis zu führen, „daß die gewerkschaftliche Aktion selbst die Erhöhung der Lebensmittelpreise seit dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs in den betreffenden Berufen überholt hat". Auch die Streik- und Aussperrungsstatistik spreche durchaus für die Erfolge der Gewerkschaften. Von 1890 bis 1908 seien 49,5 Proz der Kämpfe erfolgreich, 22,5 teilweise erfolgreich, 25,2 erfolglos gewesen. „Gegenüber solchem Resultate der Gewerkschaftsaktion", so erklärt das „Correspondenzblatt", „muß das Gerede von der Uebermacht der Unternehmerverbände verstummen. Wer sich davon nicht belehren läßt, ist eben unbelehrbar." Dem kann man — vollends wenn man nur an die Vergangenheit denkt — zustimmen. Sicher ist jedenfalls, daß durch das gewerkschaftliche Vorgehen der Individuallohn der Arbeiter in den betreffenden Gewerben, wenn man will, der Branchenlohn, unter Umständen sehr wesentlich, und zwar auch dauernd in die Höhe gebracht werden kann. Es fragt sich nur, wer die Kosten trägt. Erhöht sich nicht etwa der Anteil der einen Gruppe an dem Sozialiohn zum Nachteil der anderen Gruppe? Jedenfalls muß das festgehalten werden, was jüngst wieder Parvus betonte und auf das auch in dieser Arbeit wiederholt hingewiesen werden konnte, daß „die Gewerkschaften dem höheren Lohne nachgehen — sie sind dort am stärksten, wo die Löhne am höchsten sind". Dort also können die Gewerkschaften am leichtesten Erhöhung der Löhne erzielen, wo ihre Mitglieder materiell sowieso schon besser stehen, als die Kollegen in anderen Branchen. Es ist sehr wohl möglich, daß die organisationsfähigen und organisierten Arbeiter an dem gestiegenen Nationalreichtum und infolgedessen auch an dem gestiegenen Sozialiohn einen „übernormalen Anteil", andere, weniger organisationsfähige Elemente hingegen, z. B. die weibliche Arbeitskraft, die Heimarbeit usw., einen unternormalen Anteil erhalten haben. Wäre das so, dann könnte man den materiellen Erfolg der Gewerkschaften durchaus nicht einen sozialen Fortschritt nennen; dann wäre der Kampf zwischen Kapital und Arbeit schlimmer noch als Sisyphusarbeit.

Die jüngste langsamere Entwickelung der englischen Produktion sucht Weber mit dem Verhalten und Einfluß der Trade Unions in Verbindung zu bringen. Zum Ausgleich dafür hebt er die deutsche innere Politik ganz unverdient in den Himmel:

„Die Gesetzgebung hat jedenfalls im großen und ganzen den Arbeitern in Deutschland mehr Rechte und Vorteile eingeräumt als in irgendeinem anderen Lande. In den Vereinigten Staaten ebenso wie in England ist die Arbeiterschutzgesetzgebung und die Arbeiterversicherungsgesetzgebung im Vergleich zu Deutschland noch in den ersten Anfängen! Der Unternehmer erscheint derart als Opfer seines im Grunde selbstlosen Triebes zur Produktionsfortbildung, daß der Arbeiter heute schon häufig von den schönsten Genüssen, die Bildung und Kunst zu bieten in der Lage sind, mehr in sich aufnimmt."

Trotzdem möchten wir das Buch wegen seiner ungewöhnlichen Reichhaltigkeit denen zur Lektüre empfehlen, die gegnerische Anschauungen besser verstehen wollen. Auch eine solche Unterrichtung gehört zur gewerkschaftlichen Schulung, sogar mit in erster Linie.

Max Schippel.

Literatur über Rechtsfragen.

Boykott, Sperre und Aussperrung

Eine sozialrechtliche Studie von Professor Dr jur et phil. Maschke Jena. Verlag von Gustav Fischer. 1911

Es ist ein außerordentlich interessantes Buch, das der Privatdozent an der Kieler Universität, Professor Maschke, unter obigem Titel erscheinen läßt. Maschke erörtert in eingehendster Weise die rechtlichen Grundlagen des Boykotts und der ihm verwandten Kampfformen, die Anwendung des Boykotts, der Sperre und der Aussperrung, als Zwangs- sowohl wie als Repressionsmittel, und schließlich auch die Durchführung von Boykott, Sperre und Aussperrung. Das Buch Maschkes wird von den Gewerkschaftsfunktionären nicht unbeachtet bleiben dürfen, und wir halten seine Ausführungen für so überaus wichtig, daß wir in einer Reihe von Artikeln die Darlegungen Maschkes eingehend besprechen wollen. An dieser Stelle wollen wir nur betonen, daß Maschke meint, die Kampfformen, die hier in Frage stehen, müßten sinngemäß nach den Bestimmungen über Drohung beurteilt werden. Die in der Anwendung dieser Kampfmittel liegende Willensnötigung sei rechtlich als Drohung anzusehen. Ein Willenszwang durch Androhung eines verkehrsmäßigen Uebels sei nicht rechtswidrig, wohl aber die Drohung zu einem unerlaubten Zweck. Erlaubt sei als Zweck jedes subjektiv berechtigte Interesse. Boykott, Sperre und Aussperrung seien als Zwangsmittel unzulässig, wenn der durch dieses Zwangsmittel Angegriffene nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts im Falle der Nachgiebigkeit seine Zugeständnisse anfechten könnte, oder wenn der erzwungene Vertrag auch im Falle der Freiwilligkeit nichtig wäre. Als Repressionsmittel sind diese Kampfformen zulässig gegenüber einer beträchtlichen

Schulen. Ich stimme mit Schulz darin überein, daß die Sozialdemokratie grundsätzlich auch für die höheren Schulen völlige Unentgeltlichkeit fordern muß, aber ich weiß, daß zahlreiche Parteigenossen entgegengesetzter Auffassung sind. Und in der Tat ist es begreiflich, wenn sozialdemokratische Vertreter von Gemeinden, in denen das Volksschulwesen aufs schmählichste vernachlässigt ist, von weiteren Zuwendungen an die Besitzenden in Form einer Ermäßigung oder gar eines Erlasses des Schulgeldes für höhere Schulen nichts wissen wollen. Das ist ein Punkt, bei dem mit der grauen Theorie nichts anzufangen ist. Doch das nur nebenbei. Auch wer in dieser oder jener Frage dem Verfasser nicht beipflichtet, wird deshalb doch die Bedeutung seiner Schrift nicht unterschätzen.

Ein besonderes Kapitel ist der Stellung der bürgerlichen Parteien zur Schulreform gewidmet. Von keiner derselben erwartet der Verfasser eine ersprießliche Hilfe bei der Durchführung dieser wichtigen Aufgabe: von den Konservativen und dem Zentrum nicht wegen ihrer notorischen Bildungsfeindlichkeit, vom Liberalismus nicht wegen seiner Unzuverlässigkeit und Halbheit. „Die Sozialdemokratie ist die Partei der Schulreform." Das ist der Schluß, zu dem Schulz kommt, und man muß ihm recht geben, wenn er als die besten Mittel für die Durchführung der sozialdemokratischen Schulreform in ihren Einzelforderungen und in ihrem verheißungsvollen Endziel die Stärkung der Sozialdemokratie, die Vermehrung ihrer Kämpferscharen, die Vertiefung ihrer theoretischen Einsicht und die Erhöhung ihrer Kampfbegeisterung bezeichnet. Gute Waffen dazu liefert er selbst. Paul Hirsch.

Polizeispitzeleien und Ausnahmegesetze (1878—1910).

Ein Beitrag zur Geschichte der Sozialdemokratie. Von Eugen Ernst. 160 S. Mit Illustrationen. 1,25 Mk. Buchh. Vorwärts, Berlin.

Es ist ein düsteres Gebiet, in das uns dieses Buch hineinführt. Während oben der politische Kampf tobt und das Proletariat von Wahlschlacht zu Wahlschlacht an Terrain gewinnt, wühlen unten in den Katakomben des politischen Lebens die Mächte des Verrats, der Niedertracht und Bestechung, um Verwirrung und Desorganisation in die geschlossenen Kampfreihen der Arbeiterschaft zu tragen. Ernsts Buch ist ein Stück Geschichte der politischen Polizei in Preußen-Deutschland, und wenn schon diese Geschichte nirgends eine rühmliche ist, so tritt die preußische Geheimpolizei hier besonders unrühmlich in die Erscheinung. Eine reichhaltige Materialsammlung, belegt mit Aktenstücken, Briefen und Wiedergaben von photographischen Aufnahmen, deckt das System der politischen Spionage und das Handwerk der agents provocateurs so gründlich auf, daß dem Leser angesichts einer solchen Anhäufung von Korruption der Ekel aufsteigt. In der Tat: wem nicht jedes Gefühl für Reinlichkeit, Ehrlichkeit und Treue erstorben ist, der muß sich gegen diese Zustände wenden und der Forderung zustimmen, daß die politische Geheimpolizei zu beseitigen ist. Wir wünschen dem Buch die weiteste Verbreitung, wozu der billige Preis der Vereinsausgabe sicherlich beitragen wird. U.

Volkswirtschaftliche Literatur.

Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit.

Versuch einer systematischen Darstellung mit besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen deutschen Verhältnisse. Von Prof. Adolf Weber, Tübingen. J. C. B. Mohr 1910. XVI. u. 570 S. Preis 12 Mk.

Es ist nicht leicht, durch eine kurze Besprechung ein solches Werk zu charakterisieren. Zunächst besticht es durch eine ungewöhnlich flüssige, lebendige Schreibweise, wie wir Deutsche sie wohl bei Journalisten, aber nicht bei gelehrten Dozenten gewöhnt sind — der Verfasser gehört der Handelshochschule zu Köln an, ist also mit den beiden, uns näher stehenden Professoren und Brudern Max und Alfred Weber, beide in Heidelberg, nicht zu verwechseln. Ferner verfügt der Verfasser über eine außerordentliche Belesenheit in der gewerkschaftlichen, zum Teil auch in der Parteiliteratur. Die Namen Bernstein, Bringmann, Deinhardt, Legien, Leimpeters, Leipart, Sassenbach, Umbreit kehren immer wieder. Freilich wird man auch hier recht häufig den Eindruck nicht los, daß der Kölner Professor mehr mit orientierend zusammenfassenden Aufsätzen und Artikeln, wie mit den grundlegenderen Schriften selber vertraut ist, obwohl er auf sie gleichfalls reichlich genug hinweist.

Was nun auf Grund dieser Materialien eingehend dargelegt wird: die eigenartige Stellung und Rolle der Lohnarbeit in der kapitalistischen Produktion und modernen Gesellschaft, die Einkommensverteilung zwischen Lohn und Besitzquote, die Arbeits-, besonders Koalitionsrechtsentwickelung, dann das Wesen, die Geschichte, der Organisationsaufbau, die Leistungen, die Kampfmittel und die Taktik, die politischen Beziehungen der Gewerkschaften, auch die, mit dem Umfang der Gewerkschaften sich herausbildende innere Differenzierung und die daraus emporwachsenden Verfassungsprobleme, also die scheinbar neuesten Fragen der gewerkschaftlichen Gegenwart — das alles wird man fast immer, selbst für einen Näher- und Nachstbeteiligten, als interessant und lesenswert bezeichnen dürfen. Jede fleißige, umsichtige Zusammenstellung zerstreuter, zeitlich bereits ziemlich weit auseinanderliegender Einzelheiten ist immer an sich schon eine Quelle der Belehrung. Noch lesenswerter ist zweifellos die Darstellung der Arbeitgeberverbände, ihrer dauernden inneren Entstehungsursachen wie ihrer zufällig-äußerlichen Gründungsanlässe, ihres Wachstums, ihrer Kampfmethoden und Kampfmittel (Aussperrungen, schwarze Listen, Arbeitsnachweise, Wohlfahrtseinrichtungen, gelbe Vereine).

Nun aber zum Standpunkt des Verfassers selber. Im Anfange des Buches und noch in manchen späteren Partien hat man den Eindruck, daß Adolf Weber nicht gerade von einer arbeiterfreundlichen Grundstimmung seinen Ausgang genommen hat, daß er vielmehr, wie so viele zwischen Praxis und Theorie hin- und herpendelnde jüngere Volkswirtschafter, nur unwiderstehlich das Bedürfnis fühlte, übertreibenden populären Schlagworten entgegenzutreten. Das macht die Ausführungen über Sätze wie: Die Arbeit wird immer geisttötender, weil simpler — die Maschine wirft immer mehr Menschen auf das Pflaster —, die Wirtschaftskrisen werden immer mehr und mehr zum Normalzustand, noch immer ganz erträglich. Später redet sich jedoch der Verfasser mehr und mehr in die verstiegensten Bedenken und Einwendungen hinein, natürlich immer in erster Linie gegen die neuen, störenden Elemente und Kräfte,

2. Erlaß weiterer Schutzbestimmungen, insbesondere
a) Festsetzung eines Maximalarbeitstages von 8 Stunden für alle Arbeiter der chemischen Industrie. Arbeitern, die an Sonn- und Festtagen arbeiten müssen, ist eine Ruhepause von 36 Stunden und für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage von 60 Stunden in derselben Woche zu gewähren.
b) Festsetzung eines nach dem Grade der Gefahr abgestuften kürzeren Maximalarbeitstages für solche Betriebe und Abteilungen, in denen die Gesundheit oder das Leben besonders gefährdet ist;
c) Verbot der Akkordarbeit bei Arbeiten mit giftigen feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen;
d) Belehrung der Arbeiter, die in Betrieben beschäftigt sind, in denen gesundheitsschädliche Stoffe erzeugt oder verarbeitet werden. Diese Belehrung muß in der Arbeitszeit vorgenommen werden.
e) Verbot der Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Personen bei Herstellung oder Verarbeitung giftiger Stoffe.
3. Reform der Versicherungsgesetze mit der Maßgabe, daß
a) in den Betriebs-Krankenkassen den Arbeitern das Recht eingeräumt wird, Einblick in die Krankenlisten nehmen zu können und daß den Mitgliedern der Krankenkassen eine Bilanz der Kasse, die Aufschluß über Zahl, Dauer und Art der Erkrankungen gibt, alljährlich zugestellt werden muß,
b) die Stellung der Kassenärzte gegenüber dem Unternehmer zu einer völlig freien und unabhängigen gestaltet wird;
c) Vergiftungen, die eine körperliche Schädigung und Einschränkung der Erwerbsfähigkeit zur Folge haben, als Unfälle zu behandeln und zu entschädigen sind.

Die vorzüglich ausgestattete Druckschrift Schneiders ist sehr lesenswert und wird auch diejenigen zum Nachdenken anregen, die nicht auf dem wirtschaftlichen Standpunkte des Verfassers stehen; denn das eine ist zweifellos, daß noch viel zur Aufbesserung der gesundheitlichen Lage der Arbeiter in der chemischen Industrie geleistet werden muß.

Berlin. Prof. Th. Sommerfeld.

Gewerbliche Gesundheitspflege.

Gemeinverständlich dargestellt von Dr Golinor. 85 Seiten. Preis 1,40 Mk. Verlag der Arbeiterversorgung, Groß-Lichterfelde.

Der Verfasser versucht das ins Große ausgewachsene Gebiet der Gewerbehygiene in einem knappen Rahmen populär zu behandeln. Von diesem Gesichtspunkte aus sollte auch das Buch bewertet werden. Eine Reihe von Fragen aber, die für die gewerbliche Gesundheitspflege von einschneidender Bedeutung sind, haben nicht die nötige Behandlung im Rahmen des Stoffes finden können. Es wäre auch gerade bei solchen Arbeiten wünschenswert, nicht nur die reinen wissenschaftlichen Ergebnisse zu behandeln, die sich dem Arzt oder Chemiker offenbaren, sondern auch die sozialen Zustände zu berücksichtigen und zu behandeln, die das Auftreten und die Ausbreitung gewerblicher Erkrankungen, Unfälle usw. wesentlich begünstigen. Die Berücksichtigung dieser Verhältnisse wäre noch lange nicht geeignet, aus einer solchen Arbeit eine Tendenzschrift zu machen. Die nüchterne Aufzählung der gewerblichen Gefahren und deren Verhütung wirkt schließlich zu trocken, um als populär gelten zu können.

Trotzdem ist der Schrift eine gewisse Bedeutung nicht abzusprechen. Das Gebiet der praktischen Gewerbehygiene hat im Grunde genommen eine sehr geringe Literatur zu verzeichnen. Abgesehen von einigen kleineren Arbeiten, die den Stoff ebenfalls in gedrängter Kürze behandelten, war keine Schrift vorhanden, die einigermaßen Verbreitung und Beachtung gefunden hätte. Diese Lücke soll offenbar das Buch ausfüllen.

In den ersten vier Kapiteln behandelt es die allgemeinen Fragen der gewerblichen Gesundheitspflege. So „Die Staubgefahr im Gewerbebetrieb", „Die Gefahr der Gase und Dämpfe", „Gewerbliche Vergiftungen" und schließlich „Betriebsunfälle und ihre Verhütung".

Besonders das letzte Kapitel erschöpft die Tatsachen zu wenig. Es behandelt diese wichtige Frage ungemein oberflächlich, ohne Berücksichtigung der physiologischen und psychologischen Ursachen der Unfälle. Jene gewerblichen Vergiftungen und Erkrankungen, die infolge ihres plötzlichen Auftretens — es sind deren nicht wenige — zu den Betriebsunfällen zu rechnen sind, vermißt man ebenfalls.

In den weiteren sieben Kapiteln sind die Berufsgefahren einzelner Gewerbe besprochen. Es sind die Gewerbe: der Nahrungs- und Genußmittel, der Chemie, Beleuchtung, Textilindustrie und Bekleidung, Bergbau und Metallverarbeitung, Papier- und Leder- und Tabak- und Zigarettenindustrie.

Auch hier wird nur das Wichtigste hervorgehoben.

Trotz dieser offenkundigen Mängel wird das Buch nicht ohne Wert von denen gelesen werden, die sich mit der Frage der Gewerbehygiene noch nicht oder nur wenig befaßt haben oder denen die Benutzung oder Anschaffung der großen und teueren Werke unmöglich ist.

Es wäre nur zu wünschen, daß die Aufgaben, die der Gewerbehygiene im allgemeinen und Arbeitern und Arbeitgebern im besonderen zufallen, mehr erkannt und befolgt würden. Wenn die Frage von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet werden soll, dann kann der Arbeit Dr. Golinors weite Verbreitung vergönnt werden und könnten bei weiteren Auflagen die angezogenen Mängel ganz oder zum Teil korrigiert werden. Deshalb brauchte der Preis des Buches nicht in die Höhe zu gehen, so daß auch der Preis eine weitere Verbreitung sichern würde. J. Kurth.

Literatur über Bildungswesen.

Kunst und Proletariat.

Unter diesem Titel erscheint im Verlag des Bildungsausschusses der Stuttgarter Arbeiterschaft eine Schrift, die einen Vortrag Klara Zetkins vom ersten Künstlerabend des Ausschusses wiedergibt. Der Vortrag gehört zu den besten Leistungen der bekannten Rednerin und seine weitere Verbreitung in Broschürenform kann nur begrüßt werden. u.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände.

Bergarbeiter. Jahresbericht 1909 und 1910. 282 S. — Eine Abrechnung mit den Fürstlich Pleßschen Grubenverwaltungen Niederschlesiens. Zur Aufklärung für Reichstags- und Landtagsabgeordnete, Behörden, Bürger und Arbeiter. 31 S. Verlag von H. Hausmann u. Co. Bochum.

Buchdrucker. Gau Westpreußen. Jahresbericht 1910. 12 S.

Fabrikarbeiter. Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie. Von H. Schneider. 123 S. Mit Illustrationen. Kommissionsverlag der Volksbuchhandlung, Hannover.

Glasarbeiter. Jahres- und Rechenschaftsbericht des Hauptvorstandes für 1909 und 1910. 165 S. Selbstverlag, Berlin.

Metallarbeiter. Verwaltung Nürnberg. Geschäftsbericht für 1910. 40 S.

Verfehlung des Angegriffenen, solange die Schwere des verhängten Uebels nicht in einem erheblichen Mißverhältnis zu seiner Veranlassung stehe, dagegen einer erlaubten Handlung gegenüber als Rache schlechthin unzulässig. Die zulässige Anwendung dieser Kampfmittel stelle keine rechtswidrige Verletzung des subjektiven Rechts der Berufstätigkeit bezw. der Willensfreiheit dar.

Obwohl die rein juristischen Darlegungen Maschkes dem Nichtjuristen zum Teil recht schwer verständlich sind und es zum Verständnis eingehender Durcharbeitung des Buches bedarf, können wir den Gewerkschaften und ihren Leitern doch nur dringend die Anschaffung dieses Buches empfehlen. Wenn wir mit manchen Ausführungen Maschkes auch nicht übereinstimmen, so werden sie doch viel Anregung geben, und Anlaß sein können, die bei manchen Boykottkämpfen zu verzeichnenden Rechtsfolgen unangenehmer Art zu vermeiden. Im übrigen verweisen wir auch auf unsere eingehende Darlegung des Inhalts des Maschkeschen Buches, mit der wir in Nr. 22 des „Correspondenzblattes" beginnen werden. R. Wissell.

Die neueste Entwickelung des deutschen Gewerbe- und Arbeiterschutzrechts.

Von Prof. Fr. Stier-Somlo. 114 S. 2,50 Mk. R. E. Sebald, Nürnberg.

Stier-Somlo gehört zu den besten Kennern des modernen Arbeiterrechts. Sein Buch behandelt die Entwickelungstendenzen der Gewerbeordnung, ihre Aufgaben und Ziele und die seit dem Jahre 1907 eingetretenen Aenderungen derselben. Mehr als vier Fünftel des Buches sind freilich der Handwerkerpolitik, dem Befähigungsnachweis, dem Gesetz betr. die Sicherung der Bauforderungen, der Lehrlingserziehung, Meisterprüfung, Meistertitel, Gesellenprüfung usw. gewidmet, die für unsere Leser nur von beschränktem Interesse sind. Wichtiger sind dagegen die Kapitel über „Reformversuche" betr. Bauarbeiterschutz und die große Gewerbeordnungsnovelle mit der Ausdehnung des Fabrikbegriffs, dem Maximalarbeitstag und der Nachtruhe der Frauen und Jugendlichen und dem Wöchnerinnenschutz. Stier-Somlos Einführung hat den Vorzug, ein klares juristisches Denken mit einer Auffassung zu vereinigen, die auch den modernen wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen gerecht wird. Mit Nachdruck fordert er ein selbständiges Arbeiterschutzrecht neben einem speziellen Handwerkerrecht. Nur insoweit weicht unsere Auffassung von der seinigen erheblich ab, als er meint, daß nach der Erledigung der gegenwärtig noch bevorstehenden Gesetzgebungsarbeit eine vorläufige Beruhigung auf diesem Gebiete kommen müsse. Wir sind im Gegenteil der Ueberzeugung, daß mit dem Erstarken der Arbeiterbewegung und dem Wachstum ihres Einflusses auf die Gesetzgebung durch parlamentarische Vertretung, Arbeitskammern und unmittelbare Kundgebungen dem Arbeitsrecht noch weit einschneidendere Umgestaltungen bevorstehen werden als heute in der Periode der Verschleppung aller wirksamen Maßnahmen. u.

Literatur über Gewerbehygiene.

Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie.

Von H. Schneider.

Herausgegeben vom Verband der Fabrikarbeiter. Kommissionsverlag der Volksbuchhandlung (Dörnke u. Mey), Hannover.

Vor mir liegt die 132 Seiten starke Druckschrift eines früheren Arbeiters, des jetzigen Gewerkschaftssekretärs H. Schneider-Hannover, der nach seiner Mitteilung im Vorwort mehr als ein Jahrzehnt in Fabriken verschiedener Art werktätig beschäftigt gewesen ist. Die gewandte Sprache, die klare und folgerichtige Anordnung und Durchführung des Stoffes verdienen vollste Anerkennung; aber auch der Inhalt der Broschüre ist reich an beachtenswerten Einzelheiten, Beobachtungen und Erfahrungen sowohl wie durchführbaren Verbesserungsvorschlägen.

Der äußere Anlaß zur Herausgabe dieser Schrift ist die Internationale Hygiene-Ausstellung zu Dresden, an der sich, wie eine Reihe anderer Gewerkschaften, auch der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands mit der Darstellung der Arbeitsgefahren in manchen Zweigen der chemischen Industrie und mit der Vorführung der Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Gefahren beteiligen wollte. Bekanntlich haben sich die Verhandlungen der Ausstellungsleitung und der Gewerkschaften in letzter Stunde zerschlagen, was ich lebhaft bedauere, weil nach meiner Kenntnis ein sehr umfangreiches, wertvolles Material der Ausstellung verloren gegangen ist. Mein Bedauern ist auch ein rein persönliches, weil gerade auf meine Veranlassung die Ausstellungsleitung mit den Gewerkschaften in Verbindung getreten war.

Die Schrift Schneiders befaßt sich nach einer kurzen Schilderung der Entwickelung der chemischen Industrie mit den Unfallgefahren und den Erkrankungen in den einschlägigen Betrieben, wobei eine Reihe besonders gesundheitsgefährlicher Stoffe in gesonderter Darstellung behandelt werden, mit dem Arbeiterschutz, mit den Aufgaben und der Stellung der Unternehmer, der Arbeiter und der gewerkschaftlichen Organisation.

Der Verfasser ist einsichtig genug, vereinzelte Vorkommnisse in chemischen Betrieben nicht zu verallgemeinern, sondern stützt sich bei der Erörterung der Gesundheitsgefahren, über die wegen der ungerechtfertigten Zurückhaltung der zuständigen Betriebskrankenkassen noch wenig zuverlässiges Material vorliegt, auf die Einzeluntersuchungen von Grandhomme, Weyl und besonders Leymann.

Sehr interessante Einzelheiten enthüllen die Kapitel „Die Gewerbeinspektion" und „Belehrung der Arbeiter". Der Abschnitt „Die Arbeiter" befaßt sich mit der Arbeitszeit, dem Arbeitslohn, der Intensität der Arbeit, dem Arbeitswechsel, der Beschäftigung ausländischer Arbeiter, sowie mit der Beschaffenheit der Arbeitsräume, der Betriebs- und Schutzeinrichtungen.

Es ist erklärlich und begreiflich, daß der Verfasser, dessen Aufgabe es nicht sein kann, eine wissenschaftliche Studie über die aufgeworfene Frage zu liefern, sondern der seine Aufgabe lediglich in der Aufbesserung der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Lage erblickt, zumeist die Schattenseiten hervorkehrt und darauf hinweist, wo die bessernde Hand anzulegen ist. „Forderungen und Vorschläge" bilden den Abschluß der Broschüre. Schneider führt hier die Resolution der ersten Konferenz der Arbeiter der chemischen Industrie auf, welche fordert:

1. Schärfste Ueberwachung aller zum Schutz der Arbeiter in der chemischen Industrie erlassenen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen und um das zu erreichen:
   a) Erweiterung der Befugnisse der Gewerbeinspektoren,
   b) Vermehrung der Aufsichtsbeamten, Anstellung von hygienisch geschulten Beamten (Aerzte), denen staatlich zu besoldende, von den Arbeitern zu wählende Hilfsaufsichtsbeamte zur Seite zu stellen sind.

Steinarbeiter Deutsche Hartsteinindustrie und Pflasterstein Zollfrage. 66 S. Verlag: Paul Starke, Leipzig

b) **Gewerkschaftskartell und Arbeitersekretariat.**

Hildesheim. 8. Jahresbericht des Arbeitersekretariats mit Rückblick auf das 10jährige Bestehen des Gewerkschaftskartells. 56 S. Selbstverlag.

Mannheim. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells für 1910 51 S. Nebst Tabellen Selbstverlag des Kartells.

Nürnberg. 16 Jahresbericht des Arbeitersekretariats. Mit Anhang Die bayrische Steuerreform. (Von M. Segitz.) 111 S. Selbstverlag des Sekretariats

c) **Ausland.**

Dänemark. Bericht des Tambrkende Fagforbunds, Generalversammlung April 1911. 95 S. (In dänischer Sprache.)

Niederlande. Bond van Arbeiders in het Handels- und Transportbedrijf te Land. 2 Jahresbericht 1910. 31 S

Schweiz. Schweizerischer Typographenbund Jahresbericht 1910. 146 S

Partei-Literatur.

Sozialdemokratische Gemeindepolitik. Kommunalpolitische Abhandlungen. H. 1. Das kommunale Wahlrecht. Von P. Hirsch und H. Lindemann. (2. ergänzte Auflage.) 51 S. 40 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Berlin. Kunst und Proletariat. Vortrag am ersten Künstlerabend des Bildungsausschusses der Stuttgarter Arbeiterschaft 16 S. 15 Pf. J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Literatur anderer Organisationen.

Gesellschaft für soziale Reform. Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. III. Schädigung von Leben und Gesundheit der Jugendlichen. Von Dr. J. Mayr. 55 S. 35 G. IV. Bildung und Erziehung außerhalb der Schule (Jugendpflege). Von H. Weiler. 39 S. 25 Pf Verlag von Gust. Fischer, Jena.

Internationale Konferenz über Arbeitslosigkeit. Offizieller Bericht in 3 Bänden. Librairie des Sciences Politiques et Sociales, Paris (Marcel Rivière et Co) rue Jacob.

Deutscher Arbeiter-Stenographenbund. Jahrbuch 1911. Stenographieverlag G. Richter in Lahr i. B.

Freie Hochschule Berlin. Programm für das Frühjahrsquartal 1911

Segretariato dell' Emigrazione di Udine. Bericht für 1910.

Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Erster vergleichender Bericht über die zur Durchführung der Arbeiterschutzgesetze getroffenen Maßnahmen. Die Gewerbeaufsicht in Europa. 111 S. Verlag: Gust. Fischer, Jena.

Publikationen von Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern.

Berlin. Bericht der Handelskammer für 1910 2 Teil. (Bericht über die wirtschaftliche Lage) 578 S. E. Hermann, Berlin.

Amtliche Literatur.

Baden. Jahresbericht der Fabrikinspektion für 1910. 177 S. Hofbuchdruckerei Friedrich Gutsch, Karlsruhe.

Bayern. Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden für 1910. 361 S. Theodor Ackermann, München.

— Bayrisches Arbeiter-Museum in München. Zum Kampf gegen die Tuberkulose. 31 S.

Deutsches Reich. Streiks und Aussperrungen im Jahre 1910. Bearbeitet im Kaiserl. Statist. Amt. Puttkamer u. Mühlbrecht, Berlin

Preußen. Jahresbericht der Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden für 1910. 836 S. R. v. Deckers Verlag. Berlin.

Schweden. Arbeitseinstellungen im Jahre 1909 (schwed.)

Belgien. Industrielle Monographien. Gruppe XV Industries connexes de la Typographie. 1. Teil. 208 S. Office de Publicité, Brüssel.

Californien. 14. Zweijahresbericht des Bureau of Labor Statistics 1909 und 1910. 439 S. (engl.)

Deutsches Reich. Die Branntweinbrennerei und Branntweinbesteuerung im deutschen Branntweinsteuergebiete während des Betriebsjahres 1909/10 Bearbeitet im Kaiserl. Statist. Amt. 63 S. Verlag von Puttkamer u. Mühlbrecht, Berlin

Vereinigte Staaten. 24 Jahresbericht der Commission of Labor 1909 Workmens Insurance and Compensation Systems in Europa. 1. Band. 1493 S. Washington (engl.).

Italien. Statistik der Streiks in Italien von 1900—1905. 266 S (ital.)

— Statistik der Streiks in Italien 1906. 199 S. (ital.).

— Materialien zum Studium der Verhältnisse der landwirtschaftlichen Klassen in der Romagna. 287 S. Officina Poligrafica, Rom

Sozialpolitische Literatur.

Kultur und Fortschritt. Hefte für Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Frauenfrage, Rechtspflege und Kulturinteressen.

Nr. 332/33. Wie kauft man Bücher? Von H. Pudor 28 S.

Nr. 335/40. Kleines politisches Handbuch. Von Alex Barger. 109 S.

Nr 341/42. Die Statistik als Hilfsmittel der Sozialwissenschaften Von Dr. H. Hasse. 22 S.

Nr. 349/50. Das Geschlechtsproblem in der Krankenpflege. Von G. Strebe. 26 S.

Nr. 351/54. Zur Sozialpolitik des Mittelstandes II. Von H. Pudor. 64 S.

Preis pro Heft 25 Pf. Verlag: Felix Dietrich, Gautzsch bei Leipzig.

Jugend-Literatur.

Aufwärts: Bücherei zur Belehrung und Erholung. Nr. 1. Benjamin Franklin. Aus dem Leben eines Volksmannes und Volkserziehers. Von W. Müller. 38 S. 15 Pf. — Nr. 8 Von Handwerksburschen und Herbergen. Erlebtes und Erlesenes. Von P. Haag. 47 S 25 Pf. — Nr. 10. Unsere Zeitungen. Ihre Geschichte, Bedeutung und Entstehung. Von A. Schnitter. 29 S. 15 Pf. Verlag: E. Grieser, Frankfurt a. M

Der Schatzgräber. Herausgegeben vom Dürerbund. Nr. 53. Kasperl ist überall Schattenspiel von F. Pecci. 23 S. 20 Pf. — Nr. 54. Die Fritjhofssage. Von J. Bäßler. 55 S. 15 Pf — Nr. 55. Aus dem Leben eines Schlachtenmalers. Von A. Adam 63 S. 15 Pf. — Nr. 56 Das Tagebuch des Kolumbus von der Entdeckung Amerikas. Von Dr. F. Förster. 135 S 40 Pf — Nr. 57. Zweibeinige Kirschdiebe Von M. Praß. 15 S. 10 Pf. — Nr 58. Klaus Knipbolle, der große Seeräuber. Von Dr O. Beuele. 31 S. 10 Pf. — Nr 59. Städte und Bürgertum. Von K. Lamprecht. 40 S. 15 Pf. — Nr. 60. Allerhand. Von F. Pecci. 18 S 10 Pf Verlag: Gg. Callwey, München

Die junge Welt. Herausgegeben von Jos. Luitp Stern. Nr. 1. Soziale Balladen. Gesammelt von J. L. Stern 32 S. 20 Pf. — Nr 2. Soziales Wandern. Von Max Winter. 32 S. 20 Pf — Nr. 3. Friedrich Schiller. Von E. Pernerstorfer. 32 S. 20 Pf — Nr. 4. Die Indianer. Von H. Schulz 40 S. 20 Pf. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung J. Brand u. Co., Wien.

Konegens Kinderbücher. Nr 9 Der goldene Topf Von E. W. Th. Fischer. 47 S. 20 Pf. — Nr. 3. Das Märchen vom Riels mit der offenen Hand Von Paul Heyse 56 S. 20 Pf Verlag: Karl Konegen, Wien.

Wandern, Spiel und Sport. Herausgegeben vom Volksvereinsverlag M.-Gladbach. 290 S. 75 Pf.

Schöne Literatur.

E. Trezzano. 66 Prologe für Arbeiterfeste. 168 S. Geb. 2 Mk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 6 — Herausgegeben am 1. Juli — 1911

Inhalt:

	Seite
Genossenschafts-Literatur. III.	41
Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht. Der Syndikalismus	43
Arbeiterschutzliteratur. Die Gewerbeaufsicht in Europa	44
Sozialpolitische Literatur. Ueber Werkpensionskassen. — Geschichte der britischen Fabrikgesetzgebung	44
Volkswirtschaftliche Literatur. Deutschland unter den Weltvölkern. — Seeverkehr und Weltwirtschaft. Der Tabakstaat	46
Statistische Literatur. Kanada-Jahrbuch	47
Bibliothekwesen. Die sachgemäße Rückgabe der Bücher. — Wie kauft man Bücher?	47
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	48

Genossenschaftsliteratur.

III.

Die Stellungnahme der Sozialdemokratie zur Konsumgenossenschaftsbewegung. Von Heinrich Kaufmann-Hamburg, Generalsekretär des Centralverbandes deutscher Konsumvereine. Diese erst kürzlich von der Verlagsanstalt des Centralverbandes herausgegebene Broschure ist 112 Seiten stark; sie ist eine Wiederholung der mit gleicher Ueberschrift in Nr. 41 bis 52 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau", Jahrgang 1910, erschienenen Artikel. Infolge der Beschlusse des internationalen Sozialistenkongresses in Kopenhagen, des internationalen Genossenschaftstages in Hamburg, des sozialdemokratischen Parteitages in Magdeburg und der daraus resultierenden Erörterung der Genossenschaftsbewegung in der Presse, vor allen Dingen in der Arbeiterpresse, erschien es dem Verfasser notwendig, nach Beendigung der Debatten in zusammenfassender Weise die Stellung der Sozialdemokratie zur Konsumgenossenschaftsbewegung eingehend zu behandeln und hierbei den Standpunkt der Konsumgenossenschaftsbewegung zur Geltung zu bringen. Es ist unmöglich, in dem mir hier zur Verfugung stehenden Raum auf die Einzelheiten dieser Broschüre einzugehen. Nur soviel sei hier bemerkt, daß die Tendenz der Schrift dahin geht, zu beweisen, daß Sozialdemokratie und Genossenschaftsbewegung nicht identisch sind, nicht notwendig zueinander gehören. Kaufmann wiederholt seinen schon so oft vertretenen Standpunkt von der Notwendigkeit der Neutralität der Konsumvereine gegenüber allen politischen Parteien, während Fleißner in seiner von mir bereits besprochenen Schrift lediglich diejenige Neutralität gewahrt wissen will, die dem Genossenschaftsgesetz gegenuber notwendig ist. Fleißner verweist die Konsumvereine darauf, daß die parlamentarischen Vertreter der Sozialdemokratie die Konsumgenossenschaften jederzeit gegen ihre Feinde in Schutz nehmen und Kaufmann befürchtet, daß dieser Schutz, d. h. der Schutz dieser einen Partei nicht ausreicht. Tatsache ist ja, daß je mehr die Konsumgenossenschaftsbewegung sich ausbreitet, um so mehr ihre Gegner darauf bedacht sind, sie entweder durch besondere Steuern oder durch sonstige gesetzliche Ausnahmebestimmungen zu schädigen, um ihre Entwickelung aufzuhalten. Dazu kommt die fortwährende Denunziation des Genossenschaftsanwalts Dr. Crüger, der die dem Centralverband angehörigen Konsumvereine indirekt als sozialdemokratische bezeichnet. Da in Preußen-Deutschland die Reaktion aber noch lange nicht überwunden ist, mahnen diese tatsächlich vorhandenen Gefahren die verantwortlichen Leiter der Konsumvereine jedenfalls zur äußersten Vorsicht. Es liegt aber auch gar keine Veranlassung vor, die Konsumvereine unter allen Umständen als sozialdemokratische Einrichtungen zu bezeichnen, um so mehr da die sozialdemokratische Partei bis zum vorigen Jahre den Konsumvereinen gegenüber ebenfalls eine neutrale Haltung bewahrt hat. Trotzdem waren es Sozialdemokraten und werden es auch in Zukunft Sozialdemokraten sein, die der Konsumvereinsbewegung den idealen Geist zufuhren, der neben dem geschäftlichen Sinn zu einer gedeihlichen Fortentwickelung notwendig ist. Daß die Konsumvereine jedem Volksgenossen offen stehen, ist schon richtig, aber trotzdem wird die Arbeiterschaft von dieser Bewegung doch in weit größerem Maße angezogen wie alle anderen Bevölkerungskreise zusammengenommen. Den Staats- und Kommunalbeamten wird der Beitritt meistens untersagt, die Privatbeamten, einschließlich der Handlungsgehilfen, halten sich teils aus Standesdunkel, teils aus anderen Gründen fern, und bei den Kleinhandwerkern und Kleinbauern ist meistens das Produzenteninteresse maßgebend und ausschlaggebend. Die weitere Entwickelung der Konsumvereinsbewegung liegt also in den Industriestädten, wo die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung am weitesten vorgeschritten ist. Daran werden alle theoretischen Erörterungen nichts andern.

Sozialismus und Genossenschaftsbewegung. Von Gertrud David. Berlin 1910. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Diese 64 Seiten starke Broschüre gehort, wie schon der Titel zeigt, in dieselbe Kategorie wie die von Fleißner und Kaufmann. Sie hat mit beiden gemeinsam eine kurze geschichtliche Abhandlung über den Genossenschaftsgedanken in der Geschichte des Sozialismus und beginnt mit einem Abschnitt über den Sozialisierungsprozeß der Gesellschaft. Der Produktivgenossenschaft, der Konsumgenossenschaft und den ländlichen Genossenschaften ist je ein weiterer Abschnitt gewidmet. Im Schlußkapitel werden die Grenzen der Genossenschaftsbewegung und ihre Beziehungen zu den anderen Gliedern der Arbeiterbewegung behandelt. Die Verfasserin tritt für gute Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften ein, aber für die politische Neutralität der Konsumvereine, die ihr gerade vom Standpunkt der politischen Machterweiterung der Partei geboten erscheint, zur Eroberung der Landarbeiter und Kleinbauern. Sie kommt dann zu folgendem Schluß: Nur in einer harmonischen Ausbildung der drei großen Kampfesorganisationen des Proletariats: der politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen und einem verständnisvollen, ergänzenden Zusammenarbeiten dieser Organisationen liegt die Gewähr für den Sieg, für eine schnelle und allseitige Erreichung des großen Zieles: Herbeiführung einer von jeder Form der

Ausbeutung und Knechtung freien und allen ihren Mitgliedern die volle Anteilnahme an den Kulturgütern gewährenden Gesellschaft.

Konsumvereine und Arbeiterbewegung. Von Karl Kautsky. Wien 1897. Erste Wiener Volksbuchhandlung. Diese 31 Seiten umfassende Broschüre ist im Laufe der Jahre sehr oft genannt und zitiert worden, trotzdem sie ursprünglich gar nicht für uns, sondern für die Wiener Arbeiter und Genossen geschrieben war. Daß in dieser Broschüre viel Agitationsmaterial für die Konsumvereine enthalten ist, kann man nicht gerade behaupten, im Gegenteil, sie enthält manches schiefe und manches abfällige Urteil; daneben aber einige Anerkennung und etwas Geschichtliches über das Genossenschaftswesen. Der Wert der kleinen Schrift liegt jedoch darin, daß Kautsky zu folgendem Schluß gelangt: Früher oder später ist in jedem Lande die Genossenschaftsbewegung berufen, neben dem Kampf der Gewerkschaften um Beeinflussung der Produktionsbedingungen, neben dem Kampf des Proletariats um die Macht in Gemeinde und Staat nach Ausdehnung und Vermehrung der von ihnen beherrschten und verwalteten Produktionszweige, eine nicht unwichtige Rolle im Emanzipationskampf der Arbeiterklasse zu spielen.

Die Genossenschaftsbewegung. Von Adolf von Elm. 1901. Verlag der „Sozialistischen Monatshefte". Berlin. Diese kleine Schrift gibt auf 18 Seiten einen Vortrag des Verfassers wieder, den er zu jener Zeit in Berlin gehalten hat. Sie hat als Agitationsbroschüre eine ziemlich weite Verbreitung gefunden. Von demselben Verfasser ist erschienen:

Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften. Hamburg 1907. Verlag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine. Diese 32 Seiten starke Broschüre enthält den vielumstrittenen Vortrag des Genossen v. Elm auf dem vierten ordentlichen Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine am 17. bis 19. Juni 1907 in Düsseldorf zu dem Gegenstand der Tagesordnung: Bericht über die Tätigkeit des Tarifamts und die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften.

Was bietet der Konsumverein der Arbeiterfrau? Von Gertrud David. Hamburg 1909. Verlag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine. Diese 24 Seiten umfassende Schrift wendet sich in erster Linie an die Frauen, um denselben in populärer Weise den Nutzen des Konsumvereins vor Augen zu führen. Sie ist zum Zwecke der Agitation geschrieben und enthält außer dem Text noch Abbildungen der Konsumvereinsanlagen in Dresden, Hamburg und Leipzig.

In demselben Verlag von Heinrich Kaufmann u. Co. in Hamburg sind ferner noch erschienen: Kaufmann, Konsumvereine und Vaterland. Von Professor Dr. F. Staudinger. Auch diese Broschüre, 29 Seiten stark, soll der Agitation dienen und wendet sich deshalb an die Beamten und Arbeiter, die Bürger und Bauern Deutschlands. Der Verfasser versucht in diesen verschiedenen Volksschichten alle Bedenken gegen die Konsumvereine zu zerstreuen und aus dem Wege zu räumen, indem er den Lesern die Vorteile der genossenschaftlichen Organisation vor Augen führt.

Von den Genossenschaftlichen Volksbüchern, die im selben Verlag erscheinen, seien hier die Nummern 3, 4, 6 und 7 erwähnt. Die ersten beiden behandeln die Genossenschaftsbewegung in Nord- und Osteuropa im Jahre 1903 und die Genossenschaftsbewegung in Westeuropa im Jahre 1903. Das sind Berichte aus Dänemark, Norwegen, Schweden, Finland, Rußland, Oesterreich, Ungarn, Großbritannien, Holland, Frankreich, Schweiz und Italien. Jeder Bericht ist von einem besonderen Mitarbeiter aus dem betreffenden Lande geschrieben. In Nr. 6 wird die Umsatzsteuer im Herzogtum Braunschweig von Dr. Reinhold Riehm besprochen und die Nr. 7 betitelt sich: Zur Geschichte der Umsatzsteuer in Sachsen nebst Urteilen und Gutachten über die Umsatzsteuer von Hermann Fleißner, Dresden. Außer der Kenntnis der Geschichte der Umsatzsteuer, namentlich in Sachsen, soll allen Gegnern der Umsatzsteuer durch diese Schriften brauchbares und zuverlässiges Material im Kampfe gegen die Umsatzsteuer geliefert werden.

Die Abwehrbewegung der Konsumvereine des Centralverbandes gegen die preußische Gesellschaftssteuer. Aktenstücke und Dokumente von Dr. Aug. Müller. Gegen Ende des Jahres 1908 wurde von der preußischen Regierung ein Gesetzentwurf eingebracht, wonach die Konsumvereine den Aktiengesellschaften gleich erachtet und zu einer Gesellschaftssteuer herangezogen werden sollten. Dieser Entwurf ist nicht Gesetz geworden; die preußischen Konsumvereine des Centralverbandes führten aber gegen denselben damals einen heftigen Kampf, über den eine chronologische Darstellung nebst den dazu gehörigen Aktenstücken und Dokumenten enthalten ist.

Aus der konsumgenossenschaftlichen Verwaltungstätigkeit, sowie Grundsätze der konsumgenossenschaftlichen Praxis. Das sind Vorträge und Artikel des Verbandssekretärs Heinrich Kaufmann, die dann später als Broschüren herausgegeben wurden, namentlich zu dem Zweck, den Verwaltungsmitgliedern der Genossenschaft bei ihrer Tätigkeit als Richtschnur zu dienen.

Kurze Uebersicht über das genossenschaftliche Bildungswesen. Im Auftrage des Bildungsausschusses des Centralverbandes deutscher Konsumvereine zusammengestellt von Prof. Dr. F. Staudinger. Um für die Einrichtung genossenschaftlicher Bildungskurse Erfahrungen zu sammeln, hat der Verfasser verschiedene schon bestehende Institutionen besucht oder sich mit den Leitern derselben in Verbindung gesetzt. Das gesamte Material ist dann von Prof. Staudinger in einer 93 Seiten starken Broschüre zusammengestellt, die erst vor kurzem erschienen ist. Im ersten Teil wird über die Bildungsanstalten in Deutschland berichtet, darunter auch über den Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei Deutschlands sowie über die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, desgleichen aber auch über Lehrkurse der Handwerksgenossenschaften und über das Unterrichtswesen des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. Der zweite und dritte Teil sind der britischen Genossenschaftserziehung gewidmet, die Verfasser eingehend studiert hat und aus der er auch seine Schlußfolgerungen zieht, ohne die ganze Einrichtung auf das deutsche Genossenschaftswesen zu übernehmen. Was im einzelnen nachahmenswert ist, soll erst noch beraten werden. Den Schluß bildet eine Statistik über die Gesamtzahl der Kurse und der Lernenden in den britischen Genossenschaften, der Prüfungsergebnisse und der Beiträge der Einzelgenossenschaften zu Erziehungszwecken.

Außer diesen hier genannten Schriften, die schon sehr viel Material enthalten, erscheinen in demselben Verlage die Jahresberichte des Centralverbandes deutscher Konsumvereine und der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine.

Die schweizerischen Genossenschaften. Ihre Entwickelung und ihre Resultate dargestellt von Dr. Hans Müller. Basel, Verlag des Verbandes schweizerischer Konsumvereine. 1896. Dieses Werk (455 Seiten stark) ist eine Festschrift des Verbandes schweizerischer Konsumvereine zu der schweizerischen Landesausstellung in Genf. Der erste Abschnitt, in dem die Anfänge des Konsumgenossenschaftswesens in der Schweiz (1846—1862) behandelt werden, zerfällt in 14 Kapitel; im zweiten Abschnitt wird in 15 Kapiteln über die Ausbildung des Konsumgenossenschaftswesens in der Schweiz (1863—1889) berichtet. Der dritte Abschnitt: Das schweizerische Konsumgenossenschaftswesen in der Periode der Foderation (1890—1895) zerfällt in 9 Kapitel, und zwar werden im letzten die ökonomischen und sozialen Wirkungen der Konsumgenossenschaftsbewegung beleuchtet, dem folgendes Schlußwort angefügt ist: „So wirken die Konsumgenossenschaften nach allen Richtungen im besten, höchsten Sinne wohlfahrtsfördernd und veredelnd auf das gesamte Volksleben. Sie bringen es mit einem neuen sozialen Geist, dem Geist der Freiheit und Solidarität, ohne den es für unser Geschlecht heute keinen Fortschritt und keine Zukunft mehr gibt. Sie haben den unschätzbaren Vorteil, daß sie neben der Umgestaltung der ökonomischen und sozialen Verhältnisse auch die der Individuen bedingen, auch diese zu freien empfindenden Menschen erziehen."

In demselben Verlage erschien 1906: Der Verband der schweizerischen Konsumvereine, dargestellt in seinem Werden, Wesen und Wirken von Dr. Hans Müller. Dieses Buch umfaßt nur 50 Seiten, ist also lange nicht so umfangreich wie das eben besprochene. Außer dem Text und den statistischen Tabellen über die Entwickelung des Verbandes enthält die kleine Schrift sehr schöne Illustrationen, namentlich über die Innenansichten aus dem Verwaltungsgebäude des Verbandes.

Wesen, Grundsätze und Nutzen der Konsumvereine. Von Dr. Hans Müller. Diese 48 Seiten starke Schrift ist so geschrieben, daß sie der Agitation dient und zu gleicher Zeit praktische Anweisungen enthält für diejenigen, die sich in den Dienst der Bewegung stellen wollen.

Erwerb und Konsum oder Wo steckt der Profit? Oekonomische Abenteuer des Privatiers Ignorantius Frankenfänger, zu allgemeinem Nutz und Frommen erzählt von Dr. Julius Platter. Zürich 1899. Verlag des Schweizerischen Genossenschaftsbundes. In dieser nur 31 Seiten starken Broschüre wird der meines Erachtens recht gut gelungene Versuch gemacht, den Lesern durch die Form einer Unterhaltung zwischen zwei Personen das Wesen, sowie den Zweck und Nutzen der Konsumgenossenschaften verständlich zu machen.

H. Stühmer.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Der Syndikalismus.

Hubert Lagardelle, Le socialisme ouvrier. (Collection des doctrines politiques, Band 9.) Paris, V. Giard u. E. Briere. 1911. XVI, 424 p. Preis 4,50 Frank.

Lagardelle darf wohl als der schriftstellerisch rührigste und interessanteste Vertreter des französischen Syndikalismus gelten. Was er als Leiter des „Mouvement socialiste" während der letzten zehn Jahre in zerstreuten Aufsätzen veröffentlichte, ist in dem kleinformatigen Buche gesammelt. Da die gleichen Fragen noch heute die französische Arbeiterklasse bewegen, so ist fast nichts veraltet. Meist handelt es sich um polemische Auseinandersetzungen mit der Ueberschätzung des Parlamentarismus, der Wahlen und der Demokratie, um kritische Beleuchtung von nationalen und internationalen Arbeiterkongressen und deren Beschlüssen, und das alles verleiht der Schrift eine anziehende Lebhaftigkeit. Auch die Tonart der Polemik ist durchaus nicht unerträglich und persönlich gehässig, wie so oft in ähnlichen Fällen.

Aber die Vorstellung von einem halbwegs einheitlichen, wenn auch noch so falsch gerichteten Gedankensystem vermag man auch aus dem vorliegenden Buche nicht zu gewinnen. Der Staat ist heute ein Parasit und ein Werkzeug der Unterdrückung. Der Parlamentarismus schafft Scheingrößen und unaufhörliche Schwindelmanöver, aber er kann im Ernste nicht das leisten, was man sich anfangs von ihm versprecht und was man in der Verlegenheit der innerlichen Selbsttäuschung weiter den Massen vorgaukelt. Die Nur-Demokratie, das Ueberwiegen des Wahlapparates und der Betätigung bei Wahlen und im Parteienkampfe bringt uns so gut wie gar nicht vom Flecke. Das sind die Prämissen, die offenbar stark durch die Uebertreibungen und Entmischungen der Dreyfus- und Millerand-Periode beeinflußt sind. Aber worin soll nunmehr und im Gegensatze hierzu das Heil liegen? In den gewerkschaftlichen Organisationen und in der „direkten" Aktion. Hier allein kommt der vorwärtstreibende Klassenkampf — Lagardelle gibt sich durchaus als „Marxisten" — unverfälscht zum Ausdruck. Die Wahlen stellen unterschiedslos Bürger neben Bürger und suchen so ein künstliches Gleichheitsverhältnis. Die Genossenschaften gehen von gemeinsamen Konsumenteninteressen der verschiedensten Gesellschaftsschichten aus. Nur die Gewerkschaften stellen die produzierende Klasse schroff und unvermittelt der ausbeutenden Klasse gegenüber. Nur die direkte Aktion vermeidet die verwirrenden Umwege und Abwege des Parlamentarismus, der Aemterbesetzung, der Schaffung und Mitausnutzung von staatlichen Einrichtungen. Mit der alltäglichen Vertreibung der „patronalen Autorität" aus der Einzelwerkstätte beginnt diese direkte Aktion, in dem großen gesellschaftlichen Generalstreik gipfelt sie. Ein uns Deutsche seltsam anmutender Nachdruck wird dabei auf „entschlossene Minderheiten" gelegt.

Von einem solchen Standpunkte aus erscheint natürlich die deutsche Sozialdemokratie durchaus überlebt; Lagardelle will das auch durch die Haltung der internationalen Kongresse mehr und mehr bestätigt gefunden haben. Leider erscheinen ihm auch die deutschen Gewerkschaften in bureaukratischer Schablone, in der kurzsichtigsten Affenliebe für wohlgefüllte Kassen verknöchert und verkommen. Nur die „revolutionären Syndikate von Berlin", nämlich die Lokalisten, die den „Schrecken der Partei" bilden (qui sont la terreur du parti) finden einigermaßen Gnade und Anerkennung. ms.

Arbeiterschutz-Literatur.

Die Gewerbeaufsicht in Europa.

Erster vergleichender Bericht über die Durchführung der zum Arbeiterschutzgesetze getroffenen Maßnahmen. 111 Seiten [illegible] vom Internationalen Arbeitsamt, der [illegible] Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Verlag Gustav Fischer, Jena.

Der Bericht gibt eine Darstellung über den Umfang der Fabrikinspektion in den europäischen Ländern. Der Fortschritt in der Einführung einer Gewerbeaufsicht in den letzten zwanzig Jahren tritt uns recht deutlich in der Gegenüberstellung entgegen, wonach im Jahre 1885 nur 7 europäische Staaten eigene staatliche Aufsichtsbehörden zur Ueberwachung des Vollzuges der Arbeiterschutzgesetze verzeichneten. Es waren dies Großbritannien, Dänemark, Frankreich, Schweiz, Deutschland, Rußland und Oesterreich. Gegenwärtig haben 22 Staaten die Gewerbeaufsicht eingeführt, abseits stehen nur noch die industriell wenig entwickelten Staaten Griechenland, Montenegro und die Türkei. Die Bemühungen der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz zur Durchführung einer besseren Kontrolle des Arbeiterschutzes sind in verschiedenen Beschlüssen niedergelegt und kurz registriert.

Eine Lücke in der Aufsicht, die besonders bei der deutschen Gesetzgebung auffällt, ist die Ausschaltung der Heimarbeit und der Landwirtschaft. Die letztere ist allerdings auch in den übrigen europäischen Staaten noch der ständigen Aufsicht entzogen, es sei denn, daß man die Ueberwachung der Schutzvorschriften, soweit die Unfallverhütung in Frage steht, als eine wenigstens teilweise Beaufsichtigung landwirtschaftlicher Betriebe erachtet.

Die Organisation der Inspektion, die in Deutschland den Einzelstaaten übertragen ist, hat im Ausland einen mehr zentralen Charakter. Bei der Heranziehung von Hilfskräften hat die englische Gesetzgebung mehr Rücksicht auf eine Vertretung aus Arbeiterkreisen genommen, während es in Deutschland bisher nur ganz vereinzelt geschah. Insbesondere ist in England im Bergbau der Arbeitervertretung ein größerer Spielraum gegeben, wenn auch hervorgehoben werden muß, daß hier die englische Einrichtung nicht als Muster dienen kann. So können die Bergleute in England auf ihre Kosten in jedem Betriebe zwei Mitglieder zur Grubeninspektion delegieren. Ueber ihre Beobachtungen haben sie Buch zu führen und der Bergbesitzer muß, wenn die Kontrolleure eine Gefahr für vorliegend erachten, eine Kopie ihres Berichtes ohne Verzug der Berginspektion zustellen. Der Bericht bemerkt hierzu: „Die Gefahr der Entlassung wirkt den Zwecken dieser Bestimmung vielfach entgegen." Im übrigen verkehren die Vertreter der Arbeiterverbände zwanglos durch Mitteilungen von Gesetzesübertretungen und durch Konferenzen mit den Aufsichtsbeamten. Diese Stellung der Gewerkschaftsorganisationen, die in Deutschland bis zu einem gewissen Umfange auch Eingang gefunden hat, kehrt in anderen Ländern mit beachtlicher Gewerkschaftsorganisation gleichfalls wieder. Ueber den Umfang der Inspektion waren schwer sichere Uebersichten zu geben. Dabei muß in der folgenden Zusammenstellung berücksichtigt werden, daß in Rußland, Ungarn und der Schweiz die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe gering ist. Soweit sich feststellen läßt, entfielen auf je 100 revisionspflichtige Betriebe nachstehende Zahlen von Revisionen:

Deutsches Reich (Fabriken usw.)	77,9	Italien	63
Oesterreich (Fabriken)	68,5	Ungarn	95
Dänemark	150	Norwegen	130
Finnland	33	Niederlande	32
Frankreich	37	Rußland (Fabriken)	168
Großbritannien	191	Schweden	11
		Schweiz	113

Danach steht Deutschland mit seiner sehr umfangreichen Industrie nicht gerade in einer sehr günstigen Stellung. Es ergibt sich, wie berechtigt der wiederholt geltend gemachte Anspruch ist, daß eine umfassendere Inspektion notwendig ist. Mit Recht wird auch in dem Bericht hervorgehoben, wie schwerfällig es für die deutsche Inspektion ist, daß sie in vielen Fällen nicht selbständig die Innehaltung der Schutzvorschriften erzwingen kann, sondern erst einer Vermittelung der Polizeibehörde bedarf. Bei dem gerade gegenwärtig oft wiederholten Einwand, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung im Ausland gegenüber der deutschen so außerordentlich rückständig sei, gibt der Bericht eine gute Uebersicht, was auf dem Gebiete der Fabrikinspektion insbesondere unternommen ist und hier stehen industriell hoch entwickelte Staaten der deutschen Einrichtung nicht nach, sondern gehen ihr vielfach voran. Robert Schmidt.

Sozialpolitische Literatur.

Ueber Werkspensionskassen.

Pensionskassen und Arbeitsvertrag. 1. Teil. Von Ph. Loewenfeld. J. Schweitzer (Arthur Sellier). München und Berlin. 1911.

Die Rechtsverhältnisse der Fabrikpensions- und Unterstützungskassen. Von Hans Götze. Preisgekrönte Arbeit der Juristischen Fakultät der Fr.-W.-Universität Berlin. 1911. Puttkammer u. Mühlbrecht. Berlin W 56.

Loewenfeld untersucht das Problem der Werkspensionskassen vom rechtlichen, moralischen und sozialpolitischen Standpunkt. Stets kommt er zu dem Ergebnis, daß das heutige System unhaltbar sei. In rechtlicher Beziehung, indem der Lohnabzug für die Kassen mit Beitragszwang gegen die Gewerbeordnung und das Lohnbeschlagnahmegesetz verstoße. In moralischer Beziehung verwirft der Verfasser das herrschende Wohlfahrtswesen, weil bei diesem durch eine Verkoppelung des Arbeitsverhältnisses mit den verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen, speziell mit Pensionskassen, der Arbeiter zur Duldung von Nachteilen gezwungen wird, indem der Unternehmer die Möglichkeit hat, das Kassenmitglied durch Lösung des Arbeitsvertrages oder wegen Lösung desselben privatrechtlich zu bestrafen. In die Frage der Moral spielt die des Rechts immer mehr oder minder hinein, aber dadurch wird kein Gegensatz hervorgerufen, sondern vielmehr die Ablehnung des Werkswohlfahrtssystems stärker unterstrichen. Als Sozialpolitiker geht Loewenfeld ebenfalls mit den Gewerkschaften konform, soweit es sich um die Beurteilung der Pensionskassen handelt. Diese dienen dem ausgesprochenen und anerkannten Zwecke, die gewerkschaftliche Bewegung zu hemmen, die Arbeiter von dem Bestreben, bessere Arbeitsbedingungen zu erlangen, abzuhalten und sie zu zwingen, auf die Waffe des Streiks zu verzichten. Eine gesetzliche Regelung der Materie, die das Privatstrafrecht der Unternehmer aufhebt, den Arbeitern unter allen Umständen Gegenleistungen aus den Kassen, zu denen sie Beiträge zahlen mußten, sicherstellt, soll den Uebeln steuern.

Loewenfeld stützt seine Forderung auf eine eingehende Untersuchung der Verhältnisse an der Hand der Statuten und Geschäftsergebnisse einer Reihe Fabrikkrankenkassen. Er findet, daß die Erlangung einer Pension gewöhnlich dem Glücksfalle eines Lotteriespielers gleichstehe. Die übergroße Zahl der Beitragszahler muß opfern ohne die geringste Sicherheit auf Gegenleistung. Auf Kosten der so Geschädigten stellt der Unternehmer denen, die sich sein Wohlwollen erwerben, Wohltaten in Aussicht. Damit verläßt das Wohlfahrtssystem den Boden der erlaubten Versicherung. Der Unternehmer hat sich ein Belohnungs- und Strafrecht gesichert, das die Freiheit des Arbeitsvertrages zum Schaden der Arbeiter faktisch aufhebt. Ja, der Versicherte wird sogar gezwungen, auf Staatsbürgerrechte zu verzichten. So kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß die Werkspensionskassen in vielfacher Beziehung gegen die guten Sitten verstoßen und daher ein gesetzlicher Eingriff notwendig sei.

Loewenfeld weist u. a. auch darauf hin, wie das Kapital sich bemüht, das Unterstützungskassenwesen der Förderung gelber Werksvereine dienstbar zu machen. Solche Bestrebungen hat schon Werner v. Siemens in seinen Lebenserinnerungen propagiert. Er schreibt:

„Freilich, die Freiheit zu streiken, wird dem Arbeiter durch die Pensionsbestimmungen wesentlich beschränkt . . . Auf diese Weise (durch Unterstützungskassen) ließe sich der Streikmanie am besten entgegentreten."

Daß dieser Großindustrielle mit solcher Auslassung die wirksamste Reklame für die Waffe des Streiks macht, daran hat er wohl nicht gedacht. Immerhin wollte er sich den Kampf gegen die „Streikmanie" etwas kosten lassen. Er empfahl daher Kassen, zu denen nur die Unternehmer steuern. Der Krämergeist im Unternehmertum will die Sache billiger machen. Die Arbeiter selbst sollen ebenfalls Beiträge zahlen. Aber das Recht dazu und die Aussicht, aus dem Reptilienfonds gelegentlich mal gespeist zu werden, verlangt einen hohen Kaufpreis. Wer auf „Wohltaten" spekuliert, muß Menschenwürde, Persönlichkeitsbewußtsein und Solidaritätsgefühl wie lästigen Ballast abstreifen, Staatsbürgerrechte preisgeben, als seien das Bagatellen, er muß sich verpflichten, auf Verlangen die Tugend der Streikbrecherei sogar im Umherziehen zu üben. Loewenfeld hat eine große Anzahl Statuten von Werksvereinen durchgesehen und in allen die fast wörtlich gleiche, wie die nachstehend abgedruckte, den Satzungen des Vaterländischen Unterstützungsvereins entnommene Bestimmung gefunden. Zunächst wird als Zweck des Vereins angegeben, „den vaterländisch gesinnten Arbeitern die Möglichkeit des Zusammenschlusses und einen Rückhalt gegenüber sozialdemokratischen Organisationen zu gewähren".

Dann heißt es weiter:

„Bricht im hiesigen Bezirke eine Bewegung aus, die zur Lösung des Arbeitsverhältnisses von Mitgliedern der sozialdemokratischen Organisation führt, so hat der Vorstand alsbald Fürsorge dafür zu treffen, daß den Vereinsmitgliedern die Möglichkeit der Fortsetzung der Arbeit sichergestellt wird. Die Mitglieder können aber nicht verlangen, daß sie in diesem Falle während der Dauer der Bewegung gerade in derjenigen Fabrik bleiben, wo sie bei Ausbruch der Bewegung gerade beschäftigt sind, weil das möglicherweise nicht ausführbar sein würde."

Für die Ehre, Streikbrecher sein zu dürfen, erkauft man die Anwartschaft auf Gnadenbröckchen aus der Unterstützungskasse. Das ist wirklich eine feine Blume kapitalistischer Kultur! Ihr Duft rivalisiert mit dem, der von den oben besprochenen Wohlfahrtseinrichtungen ausgeht.

Bei der Erörterung der Reformvorschläge sieht Loewenfeld von einer Rückzahlungspflicht bei Lösung des Arbeitsverhältnisses ab. Er fordert ein Gegenseitigkeitsverhältnis für die bestehenden Kassen und die Errichtung einer sogenannten Centralpensionsanstalt. Wenn jemand die Mitgliedschaft bei einer Kasse verliert und er geht ein neues Arbeitsverhältnis bei einem anderen Unternehmen ein, das gleichfalls eine Pensionskasse unterhält, dann sollen die früher erworbenen Rechte auf diese Kasse übernommen werden, ist mit dem neuen Arbeitsverhältnis jedoch keine Kasse verbunden, dann gehen die Ansprüche des betreffenden Arbeiters nach Maßgabe seiner Leistungen an die Centralpensionsanstalt über. Für die Regelung der Pflichten und Leistungen der Kassen untereinander sollen bestimmte Normen aufgestellt werden, so daß der Arbeiter niemals die erworbenen Rechte verlieren kann. Die technische und finanzielle Grundlage der Reform nach seinen Vorschlägen will Loewenfeld in einem zweiten Teile seiner Schrift geben.

Götze vertritt sozialpolitisch einen vollständig anderen Standpunkt als Loewenfeld. Für ihn sind die Zwecke, die das Unternehmertum mit den Einrichtungen verfolgt, die Hemmung der gewerkschaftlichen Bewegung, die Streikabwehr, die Fesselung des Arbeiters an das Werk, die teilweise Aufhebung der Freiheit des Arbeitsvertrages, durchaus kein Stein des Anstoßes. Er hat eigentlich auch keine rechtlichen Bedenken formeller Natur. Aber trotzdem kann er schwerer Sorge sich nicht entschlagen, und er findet nicht den Mut, das bestehende System moralisch zu rechtfertigen. Das will bei seiner ausgesprochenen Unternehmerfreundlichkeit, bei seinem festen Wurzeln in der Ueberzeugung von der Unübertrefflichkeit der kapitalistischen Ordnung viel sagen. Er verteidigt die mit den Wohlfahrtsfesseln verfolgten Absichten, aber er muß doch konstatieren, daß die gewählten Mittel nicht einwandfrei sind. Bedenklich findet er das Mißverhältnis zwischen Pflichten und Rechten: der Beitragszwang ohne Gewähr von Gegenleistungen für den Arbeiter und das Recht des Unternehmers, jeden Mißliebigen zu jeder Zeit der erworbenen Ansprüche zu berauben. Daß Kassenmitglieder die Anwartschaft auf Pension verlieren und keinen Anspruch auf Rückerstattung der Beiträge haben, wenn sie freiwillig das Arbeitsverhältnis lösen, das findet Götze in der Ordnung. Nur gegen „Willkür" soll der Arbeiter geschützt werden. Dieser Reformer will in der Hauptsache nur sein juristisches Gewissen beruhigen; er sucht nach Formen, die das Wohlfahrtssystem in seiner Wirkung wenig beeinflussen. Wer soll z. B. beweisen, daß ein Unternehmer einen Arbeiter willkürlich entlassen habe, um ihn als Kassenmitglied zu schädigen? Das schlimmste ist für Götze jedoch das Tohuwabohu in der Rechtsprechung. Er befürchtet eine weitere Diskreditierung der Justiz, das Schwinden des letzten Restchens Vertrauens zu der Rechtsprechung im Volke, wenn den bestehenden anarchistischen Zustand nicht bald eine gesetzliche Regelung der Materie beende. Als Beweis für seine Meinung verweist er auf die widerspruchsvollen und einander widersprechenden Urteile der verschiedenen Gerichte. Das eine Gewerbegericht erklärt den Lohnabzug zum Zweck der Beitragsleistung für Pensionskassen als gegen die Gewerbeordnung und das Lohnbeschlagnahmegesetz verstoßend, die Praxis der Wohlfahrtseinrichtungen als die guten Sitten verletzend und

verurteilt die Wohlfahrtsfirma zur Rückerstattung der Beiträge. Ein anderes Gericht weist die Klagen ehemaliger Kassenmitglieder ab, wenn sie die Rechtmäßigkeit der Beitragseinbehaltung durch die gewerbliche Rechtsprechung angreifen. Dieselbe entgegenstehende Spruchpraxis findet man bei den ordentlichen Gerichten. Einige Landgerichte traten der Auffassung der Gewerbegerichte bei, die bei den Werkspensionskassen einen Verstoß gegen die guten Sitten für vorliegend erachteten. Andere wieder traten den abweisenden Urteilen bei oder hoben gar die Entscheidung des Vorderrichters auf, wenn dieser zugunsten der auf Rückzahlung geleisteter Beiträge klagenden Arbeiter erkannt hatte. Daß nun aber doch schon Landgerichte, im Einklang mit dem auf dem Gebiete des Arbeiterrechts als Autorität berühmten Professor Lotmar, eine Verletzung der guten Sitten durch die Praxis der Werkspensionskassen anerkannten, ist jedenfalls ein Fortschritt gegen früher. So hat z. B. das Landgericht in Essen zunächst die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte überhaupt bestritten, weil in den Statuten der in Betracht kommenden Kasse (Krupp) das Entscheidungsrecht in Streitfällen ausdrücklich dem Vorstande zugesprochen sei und die Kassenmitglieder solches Recht durch Namensunterschrift anerkannt hätten. Der Standpunkt war unhaltbar. Aber die Kassenpraxis blieb doch unangreifbar. Das Gericht erklärte, die Einrichtung sei ein reines Wohlfahrtsunternehmen, das nicht unsittlich sein könne und nicht den Bestimmungen des Lohnbeschlagnahmegesetzes und den konformen Bestimmungen der Gewerbeordnung unterstände, daher auch keine Rechtsgüter und Moralanschauungen verletze. Endlich aber, in einem viel späteren Falle, begnügte dasselbe Gericht sich mit der tatsächlichen Feststellung des Wohlfahrtscharakters der Pensionskasse, was ihm zu einer Abweisung klagender Arbeiter genügte. Der Erörterung der Frage nach der rechtlichen und gesetzmäßigen Basis ging es aus dem Wege und ebnete sich den Weg zu der Begründung einer vielleicht doch noch notwendig werdenden anderen Anschauung. In der Entscheidung wird nämlich betont, daß die zur Entscheidung stehende Materie in der Spruchpraxis noch ziemlich jungen Datums sei, daher, und durch den Wandel über den Begriff der guten Sitten beeinflußt, seien naturgemäß die Urteile noch schwankend. Dieser Wandel und die zugunsten der gegen Werkskassen klagenden Arbeiter ergangenen Urteile haben jedoch bisher noch keine große praktische Bedeutung erlangt, denn gerade die Gerichte in den Bezirken, wo die Werkspensionskassen ein gewichtiger sozialer Faktor geworden sind, halten an der Auffassung fest, daß die Kassen nicht gegen die guten Sitten und gegen keine gesetzliche Bestimmung verstoßen. Sie wollen den Bestand und die Form der Wohlfahrtseinrichtungen durch die Rechtsprechung nicht angreifen lassen. Aber gerade der Zustand der verschiedenen Spruchpraxis läßt Götze eine gesetzliche Regelung des Werkskassenwesens dringend geboten erscheinen. Er schreibt:

„Die vielen erörterten abweichenden Meinungen der Rechtsgelehrten sowie auch die anscheinend von Jahr zu Jahr sich mehrenden entgegenstehenden Gerichtsurteile sind überaus bedauerlich und leider sehr geeignet, das Ansehen der staatlichen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden schwer zu schädigen und in weniger gebildeten Volkskreisen Anschauungen über den Begriff der guten Sitten aufkommen zu lassen, die für das schon ohnehin genug getrübte Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer von größtem Nachteil sind. Es liegen unhaltbare Zustände vor . . . Abhilfe aber muß unbedingt gebracht werden, deshalb muß der Gesetzgeber eingreifen und der bestehenden Rechtsunsicherheit im Interesse der Kassen sowohl wie ihrer Mitglieder baldmöglichst ein Ende machen."

Gewiß, die Zustände, der Mißbrauch, den die Unternehmer mit den Wohlfahrtseinrichtungen treiben, der Widerspruch, in den diese sich mit Moral und Recht, mit der Freiheit des Arbeitsvertrages und mit Staatsbürgerrechten der Arbeiter setzen, fordern gebieterisch ein Eingreifen der Gesetzgebung heraus. Die Reform darf aber nicht in der von Götze gewiesenen Richtung liegen, sie muß erfolgen im Sinne der von Loewenfeld gemachten Vorschläge; das heißt, jedem ausscheidenden Kassenmitgliede muß ein Anrecht auf die einmal erworbenen Ansprüche gesichert bleiben, jede Möglichkeit muß ausgeschlossen werden, daß der Unternehmer ein Privatstrafrecht ausüben könnte, um die Arbeiter in der Anwendung der gesetzlich zulässigen Mittel zur Verbesserung seiner Arbeitsverhältnisse zu behindern. Auf diesem Gebiete werden die Gewerkschaften sicherlich noch Kämpfe mit den Unternehmern und deren Interessenvertretern in der Gesetzgebung auszufechten haben. Wilh. Duwell.

Geschichte der britischen Fabrikgesetzgebung.

B. L. Hutchins and A. Harrison: A History of Factory Legislation. 2. Auflage. Mit einem Vorwort von Sidney Webb. London 1911. P. S. King and Son. Preis 5 Sch. net.

Die vorliegende Geschichte der britischen Fabrikgesetzgebung erschien in erster Auflage 1903. Die neue Ausgabe erfuhr eine sorgfältige Umarbeitung, verschiedene Irrtümer wurden berichtigt und ein Kapitel über die jüngsten Fortschritte des Arbeiterschutzes ist dazu gekommen. Das erste Kapitel betrifft die Zustände vor 1802, in welchem Jahre ein Gesetz zum Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit der Lehrlinge erlassen wurde, das praktisch nicht viel bedeutete, aber immerhin als der Anfang des modernen Arbeiterschutzes betrachtet wird. Die nächsten Abschnitte schildern sehr ausführlich die langsame Erweiterung der Fabrikgesetzgebung und all die Schwierigkeiten, denen sie begegnete; diese waren um so größer, als es sich stets um Experimente handelte, denn Vorbildern konnte bis in die neueste Zeit nicht gefolgt werden. Erst mit dem jüngsten Zweig des Arbeiterschutzes, der Lohnamtsgesetzgebung, wurde eine in Australien bereits bestehende Einrichtung übernommen, deren Verallgemeinerung Sydney Webb in der Einleitung befürwortet. Doch ist erst abzuwarten, ob sie sich bewähren wird.

Das Buch gewährt einen guten Einblick in die wechselnden Zustände im britischen Fabrikleben und in das Ringen der Arbeiterschaft um ein menschenwürdiges Dasein, bei dem sie, von einsichtsvollen Angehörigen des Bürgertums unterstützt, ganz bedeutende Erfolge erzielte.

Ein Verzeichnis auf den Gegenstand bezüglicher Bücher und amtlicher Publikationen ist im Anhang beigegeben. Fehlinger.

Volkswirtschaftliche Literatur.

Deutschland unter den Weltvölkern.

Paul Rohrbach, Deutschland unter den Weltvölkern. 3. Auflage. 8. bis 10. Tausend. Broschiert 4,50 Mk., gebunden 5,50 Mk. Buchverlag der „Hilfe", G. m. b. H. Berlin-Schöneberg.

Wenn man einen Ueberblick über die Entwickelung und heutige Position der großen Weltmächte

Rußland, England, Amerika) und über das jüngste rapide Wachstum der weltpolitischen deutschen kapitalistischen Interessen, über die dadurch entstandenen neuartigen internationalen Gruppierungen und Strömungen gewinnen will, so ist das Buch, bei aller Abweichung in der Stellungnahme zum „Imperialismus" im allgemeinen, sehr zu empfehlen. Vor allem zeichnet sich Rohrbach durch einen scharfen, sicheren Blick für die geographischen Grundbedingungen und die grundlegenden Wirtschaftskräfte im Völkerleben aus. ms.

Seeverkehr und Weltwirtschaft.

Das Staatswissenschaftliche Institut an der Universität Kiel. Rede gehalten bei der Eröffnungsfeier am 24. Januar 1911 von Prof. Dr. Bernhard Harms. Jena, Gustav Fischer. 31 S.

Das Institut hat eine besondere „Abteilung für Seeverkehr und Weltwirtschaft" und die Rede hat eine gewisse symptomatische Bedeutung für die geistige Umwandlung, von der sich auch das Fachgelehrtentum durch das immer engere Hineinwachsen Deutschlands in die Weltwirtschaft erfaßt sieht. Die Zeit der ausschließlich historischen Wirtschaftsforschung sei längst vorbei. Bloß mit der „sozialen Frage" sich zu befassen, gehe auch nicht mehr an, nachdem „dafür gesorgt ist, daß ihre Erörterung niemals mehr von der Tagesordnung verschwinden wird". Um so mehr gelte es nunmehr, die Volkswirtschaftslehre fortzubilden: „Wir wollen das internationale Wirtschaftsleben beobachten, seine Bedingungen und Lebensäußerungen sowohl erforschen wie lehren. . . . Schon die bloße Tatsachenbeschreibung stellt der Weltwirtschaftslehre unübersehbare Aufgaben. . . . Aber auch mit Weltwirtschaftspolitik werden wir uns zu befassen haben." Man sieht, die Umwälzungen in den wirtschaftlichen Grundlagen rufen immer entsprechende „Umbildungen" im wissenschaftlich-geistigen Oberbau hervor. ms.

Der „Tabaktrust".

Report of the Commissioner of Corporations on the Tobacco Industrie. Part I: Position of the Tobacco Combination in the Industry. Washington, 1909. Government Printing Office.

Dieser mehr als 500 Seiten starke Band enthält den ersten Teil der Ergebnisse einer vom „Bureau of Corporations" ausgeführten Untersuchung über den sogenannten „Tabaktrust", der von der American Tobacco Company und ihren Untergesellschaften gebildet wird. Er trat 1890 als Cigarettenmonopol ins Leben und hat seither auch die übrigen Zweige der Tabakindustrie mit Ausnahme der Cigarrenfabrikation unter seinem Einfluß gebracht. Dem Trust gehören insgesamt 86 Unternehmungen an, nämlich außer der American Tobacco Company drei hauptsächliche Untergesellschaften (American Snuff Co., American Cigar Co. und British-American Tobacco Co.) und 82 andere teils in der Tabakindustrie, teils in ihren Nebengewerben tätige Firmen. Die American Tobacco Company „kontrolliert" die drei hauptsächlichsten und 47 andere Untergesellschaften direkt, die übrigen indirekt, und zwar 6 durch die American Snuff Co., 26 durch die American Cigar Co. und 3 durch die British-American Tobacco Co. Unter „kontrolliert" wird dabei verstanden, daß die Hauptunternehmung die Mehrheit des Aktienkapitals der Untergesellschaften besitzt. Die Netto-Kapitalisation des Trust beträgt 316,3 Millionen Dollar und davon kommen 235,2 Millionen Dollar auf die American Tobacco Company. Die Taktik, die Konkurrenzunternehmungen nicht einfach anzukaufen, sondern nur den größeren Teil ihrer Aktien zu erwerben, brachte dem Trust mancherlei Vorteile; der bedeutendste darunter ist wohl der gewesen, daß zahlreiche Untergesellschaften dem Publikum gegenüber als „unabhängige" Firmen galten und so den Kundenkreis auf solche Momente ausdehnten, die sich weigern, Trustprodukte zu kaufen — wie etwa die organisierten Arbeiter. Von der Gesamtproduktion jeder Art fabrizierten Tabaks stammten (nach den jüngsten auf 1906 bezüglichen Angaben) aus den zum Trust gehörigen Betrieben: Cigaretten 82,5 Proz., kleine Cigarren 81,2 Proz., Cigarren 14,7 Proz., Kautabak usw. 81,8 Prozent, gewöhnlicher Rauchtabak 70,6 Proz., feingeschnittener Tabak 80,9 Proz. und Schnupftabak 96 Proz. Von der Produktion des Trust an Kau-, Rauch- und Schnupftabak wurden 1906 88 Proz. in Betrieben mit einer Einzelproduktion von mehr als je fünf Millionen Pfund erzeugt, 98,3 Proz. in Betrieben mit einer Einzelproduktion von einer Million Pfund aufwärts. Von der Produktion der unabhängigen Betriebe trafen nur 54,2 Proz. auf solche mit einer Jahresproduktion von je eine Million Pfund aufwärts. Das Vorherrschen des Großbetriebs und der Vorteil besserer maschineller Einrichtungen hat bloß wenig mit beigetragen, dem Trust die Herrschaft zu sichern. Da er im allgemeinen höhere Preise fordert als die unabhängigen Firmen und diesen Grundsatz nur dann verläßt, wenn es gilt, Konkurrenten zugrunde zu richten, so hätte er sein Gebiet ohne die Taktik des Aufkaufens unabhängiger Firmen wohl überhaupt nicht erweitern können; nur die Beseitigung der Konkurrenz, nicht technische Ueberlegenheit, hat die Monopolstellung des Trust ermöglicht. F.

Statistische Literatur.

Kanada-Jahrbuch.

The Canada Year Book 1909. XLVI und 436 S. Ottawa, 1910. C. H. Parmelee.

Das Kanada-Jahrbuch für 1909 bringt, wie die vorausgegangenen Bände, im ersten Teil eine textliche Uebersicht der Vorkommnisse auf den Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung, der Wirtschaftsverhältnisse, der Einwanderung, der Beziehungen zu fremden Staaten usw., woran sich der über 400 Seiten umfassende tabellarische Teil schließt, der über die Bevölkerung, die parlamentarische Vertretung, Ackerbau, Industrie, Handel und Verkehr, Post- und Versicherungswesen, Darlehns- und Baugenossenschaften, Münzwesen, Kriminalität und manche andere Dinge Auskunft gibt. Viel zu kurz abgetan wird die Einwanderungsstatistik (nicht ganz eine Seite), was um so bedauerlicher ist, als Kanada nächst den Vereinigten Staaten für die europäische Auswanderung am meisten in Betracht kommt. Da Kanada wegen des vorgeschlagenen Gegenseitigkeitsabkommens mit den Vereinigten Staaten das öffentliche Interesse jetzt sehr in Anspruch nimmt, so werden die Nachweisungen in dem vorliegenden Jahrbuch gewiß vielen willkommen sein. Fhlgr.

Literatur über Bibliothekwesen.

Die unpünktliche Rückgabe der Bücher

bildet bei den meisten Bibliotheken einen dauernden Uebelstand, der nicht nur eine Störung des regulären Ausleihbetriebes bedeutet, sondern auch die Ursache eines nicht unerheblichen Schreibwerks ist

Es müssen die Saumigen gemahnt, vielleicht sogar das verliehene Buch abgeholt werden. Wie kann die unerwünschte Belastung der Bibliothekare einigermaßen behoben, wie der Leser an die pünktliche Rückgabe der entliehenen Bücher von vornherein erinnert werden?

Manche Bibliotheken legen jedem entliehenen Buche einen Zettel in der Größe eines Lesezeichens bei, auf dem das Datum des Ablaufs der Lesefrist aufgestempelt wird. Das ist der sogenannte Fristzettel. In anderen Orten wieder stempelt man auf einem auf der anderen Innenseite des Deckels angeklebten Zettel das Datum der Entleihung auf. Letztere Methode wird auch der Statistik wegen gehandhabt. In beiden Fällen aber soll der Leser ständig an die pünktliche Rückgabe gemahnt werden. Wirkungsvoller dürfte allerdings der Fristzettel sein, der, da er auch als Lesezeichen Verwendung findet, dem Leser ständig vor Augen ist.

Eine dritte Methode, das pünktliche Wiederbringen zu veranlassen, wird in bürgerlichen Bibliotheken bevorzugt. Dort hängt man im Bibliothekslokal an in die Augen fallender Stelle einen Abreißkalender besonders großen Formats aus, der den Ablauf der Lesefrist der an dem betreffenden Tage entliehenen Bücher in folgender Weise anzeigt:

Frist bis
10. Dezember

Eine solche Einrichtung kann man auch neben dem Fristzettel usw. schaffen; Abreißkalender sind ja billig zu haben und das „Frist bis" kann man selbst darüber schreiben.

Ob man sich nun einen größeren oder geringeren Erfolg von dieser Art der Erziehung zur Pünktlichkeit verspricht: jedenfalls sollte überall da ein Versuch damit gemacht werden, wo man über die Unpünktlichkeit der Bücherrückgabe zu klagen hat.

Mehlich.

Wie kauft man Bücher?

Von Dr. Heinrich Pudor. Heft 332/33 der Sammlung „Kultur und Fortschritt". Verlag Felix Dietrich in Leipzig-Gautzsch. Preis 25 Pf.

Das vorliegende Heft der an sich anerkennenswerten Sammlung kleiner Schriften über die verschiedensten Fragen der Volkswirtschaft, Sozialpolitik usw. scheint uns nur durch ein Versehen in diese Sammlung gelangt zu sein. Der Herr Verfasser wütet gegen die lateinische Schrift, aber seine vorliegende Arbeit ist gleichwohl in dieser Schrift gedruckt. Er will nach dem Vorbild des Roten bezw. Blauen Kreuzes „ein Eisernes Kreuz für Sittenstärke und sittliche Gesundheit" gründen und schließt daher aus seiner Hausbibliothek u. a. Kotzebue, Börne, Heine, Lindau, Holländer, Hartleben, Bierbaum, Thoma usw. aus. Das mag seine Sache sein, aber es ist doch schließlich nicht notwendig, daß nun gleich alle Leser der Sammlung „Kultur und Fortschritt" sich dem Boykott einer ganzen Anzahl der besten Autoren der deutschen Literatur anschließen müssen! —n.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Generalkommission der Gewerkschaften.

Siebenter Internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1909. Herausgegeben von dem internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landescentralen. 247 S. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Berlin 1911.

Rechenschaftsbericht der Generalkommission vom 1. Juni 1908 bis 31. Mai 1911. 92 S. Selbstverlag.

Die Arbeitslosenunterstützung in Reich, Staat und Gemeinde. Denkschrift der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands für die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Bundesstaaten und für die Gemeindevertretungen. 113 S. Selbstverlag der Generalkommission, Berlin 1911.

b) Deutsche Verbände.

Brauerei- und Mühlenarbeiter. Jahrbuch für 1910. Jahr- und Handbuch für Verbandsmitglieder. 590 S. Selbstverlag des Verbandes. Berlin.

— Die Organisationen der Unternehmer in der Brau- und Malzindustrie, deren Entstehung, Aufbau und Zweckbestimmung. 64 S. Verlag des Verbandsvorstandes. Berlin.

Buchbinder. Der Deutsche Buchbinderverband im Jahre 1910. 116 S. Selbstverlag des Verbandes. Berlin.

Buchdrucker. Rechenschaftsbericht des Verbandes für 1910. Mit Geschäftsbericht des Vorstandes für die Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1911. 24 S. Selbstverlag.

— Centralkommission der Maschinensetzer Deutschlands. Geschäftsbericht und Abrechnung für 1910. 52 S.

— Centralkommission der Stereotypeure und Galvanoplastiker Deutschlands. Geschäftsbericht und Abrechnung für 1910. 19 S. — Statistik, enthaltend Betriebs- und Organisationsverhältnisse, Arbeitszeit, Entlohnung und sonstige statist. Erhebungen. 25 S. Selbstverlag des Verbandes. Berlin.

— Verzeichnis der Tarifanerkennungen. Abgeschlossen am 30. April 1911. Herausgegeben vom Tarifamt der deutschen Buchdrucker. Berlin.

Gastwirtsgehilfen. Jahresbericht der Hauptverwaltung für 1910. 36 S.

— Zweigverein Berlin der Cafeangestellten. Bericht für 1910. 31 S.

— Entwurf einer Arbeitsordnung für gastwirtschaftliche Betriebe (nebst Erläuterungen). 20 S. Selbstverlag des Verbandes. Berlin.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Filiale Groß-Berlin. Jahresbericht 1910. 155 S. Verlag der Ortsverwaltung.

Glasarbeiter. Jahres- und Rechenschaftsbericht des Hauptvorstandes für 1909 und 1910. 165 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Lithographen und Steindrucker. Tarif für das Lichtdruckgewerbe. 16 S.

Schmiede. Jahrbuch für 1910. 189 S. Selbstverlag des Verbandes, Hamburg.

Textilarbeiter. Jahrbuch des Verbandes für 1910. 218 S. Verlag von Karl Hübsch, Berlin.

c) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Altenburg. 12. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1910 nebst Bericht des Gewerkschaftskartells und des Bildungsausschusses sowie statistischer Uebersicht über die Gewerkschaftsbewegung. 24 S. Selbstverlag.

Aschaffenburg. Jahresbericht 1910 des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells. 21 S. Selbstverlag.

Berlin und Umgegend. 22. Jahres- und Kassenbericht der Gewerkschaftskommission und Bericht des Arbeitersekretariats pro 1910. 104 S. Selbstverlag.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 7 — Herausgegeben am 5. August — 1911

Inhalt:

	Seite
Zur Geschichte des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands	49
Gewerkschafts-Literatur. Aus der Geschichte der Dresdener Arbeiterbewegung. — Die soziale und wirtschaftliche Lage der deutschen Rechtsanwaltsangestellten	50
Volkswirtschaftliche Literatur. Das Persönliche im modernen Unternehmertum	50
Statistische Literatur. Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes auf Grund der Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907	51
Literatur über Wohnungsfragen. Handbuch des Wohnungswesens und der Wohnungsfrage	52
Arbeiterinnen- und Frauenfragen. Schriften für die Frauenagitation	52
Für die Jugendbibliotheken	53
Unterhaltungsliteratur. In Freien Stunden	54
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	55

Zur Geschichte des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands.

Aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums des Centralverbandes der Kupferschmiede Deutschlands hat der Vorstand desselben auf Beschluß der Generalversammlung 1910 zu Mannheim eine Geschichte des Verbandes herausgegeben, die der Centralvorsitzende J. Saupe bearbeitet hat. Saupe war sicherlich einer der Berufensten zu dieser Aufgabe; gehört er doch zu den Gründern des Verbandes, da er der Einberufer des Weihnachten 1885 stattgefundenen Kupferschmiedekongresses zu Leipzig war und in den 25 Jahren des Bestehens der Organisation teils dem Vorstand, teils dem Ausschusse angehörte. Seit 1907 ist er Vorsitzender des Verbandes. Seine Arbeit, die nunmehr in einem etwa 300 Seiten starken Buch vorliegt, zeugt von großem Fleiß und Hingabe an die Organisation. Nur trägt sie alle Spuren unzureichender Zeit an sich, die auch schon einige andere Verbandsgeschichten aufwiesen. Es ist eben ein Ding der Unmöglichkeit, auf Verbandstagsbeschluß binnen Jahresfrist, und noch dazu außerhalb der regelmäßigen Arbeiten der Verbandsleitung, ein Geschichtswerk so nebenbei zu verfassen, das in der Sammlung, Sichtung und Durcharbeitung der notwendigen historischen Materialien sicherlich allein die Kraft einer freigestellten Persönlichkeit erfordert hätte.

So kommt es, daß der historische Teil des Buches etwas knapp ausgefallen ist und die gründliche Bearbeitung vermissen läßt. So schätzenswert die Dokumente aus der Zunftzeit des 17. und 18. Jahrhunderts und aus den Brüderschaften des 19. Jahrhunderts sind, so wäre doch gerade hier eine geschichtliche Darstellung der Zunftperiode und Gesellenverbindungen wünschenswert, ja sogar notwendig gewesen, weil die Kupferschmiede zu den wenigen Berufen gehören, in denen das Gewerkschaftswesen unmittelbar an die Brüderschaften des Handwerks sich anschließt, ja direkt aus diesen hervorgeht. Beschränkten sich doch die ersten Ziele des 1886 ins Leben getretenen Verbandes auf Wanderunterstützung und auf die Pflege der Handwerksgebräuche und erst nach und nach trat die letztere zurück hinter der moderneren Aufgabe der Erkämpfung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Auch diese vollzog sich anfangs unter dem Stigma der Hebung der Handwerksverhältnisse und im engsten Einvernehmen mit den Handwerksmeistern. Erst von den kapitalistischen Kreisen des Gewerbes wurde der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hineingetragen, der die Organisation völlig auf die Basis der modernen Gewerkschaften stellte.

Es gibt kaum einen zweiten Beruf, an welchem die Entwickelung vom Handwerk zur Industrie und von der Bruderschaft zur Gewerkschaft so lückenlos beobachtet und dargelegt werden kann, als den der Kupferschmiede, und es wäre sehr erwünscht gewesen, diese Entwickelung eingehender zu schildern und durch Wiedergabe von Tatsachen zu belegen. Auch vermissen wir eine Darlegung der wirtschaftlichen und technischen Entwickelung des Gewerbes im Zusammenhang mit der modernen Industrie im allgemeinen und mit einzelnen Industrien (Schiffsbau, Brauerei, Zuckerfabrikation, chemische Industrie usw.) im besonderen, die heute der Kupferschmiederei einen völlig veränderten Charakter gegeben hat. Ebenso wird jedes Eingehen auf die Berufs- und Betriebsstatistik vermieden, das für eine Verbandsgeschichte unerläßlich war. Das alles sind Mängel, die darauf zurückzuführen sind, daß für die Bearbeitung nicht die nötige Zeit freigegeben wurde. Es ist nötig, auf diese Dinge hinzuweisen, damit andere Gewerkschaften daraus die rechte Lehre ziehen und nicht in den gleichen Fehler verfallen.

Im übrigen kann der Verband der Kupferschmiede Deutschlands auf die Geschichte seines viertelhundertjährigen Bestehens mit Genugtuung zurückblicken. Die Zahl seiner Filialen war, dank des Anschlusses an die Brüderschaften, gleich von Anbeginn eine verhältnismäßig große; sie stieg in den 25 Jahren nur von 46 auf 97. Dagegen hob sich die Mitgliederzahl von 1643 auf 5233. Die Einnahmen vermehrten sich von 21 867 Mk. auf 179 811 Mark und die Kassenbestände von 9061 Mk. auf 101 130 Mk. Für Unterstützungen wurden im ersten Geschäftsjahr nur 9531 Mk. (für Reiseunterstützung) aufgewendet. 1910 verausgabte der Verband für Reise-, Orts-, Kranken-, Streik-, Gemaßregelten-, Invaliden-, Umzugs- und Sterbeunterstützung insgesamt 107 789 Mk. Das bedeutet eine reichliche Verdreifachung der Mitgliederzahl, während sich die Einnahmen versiebenfacht, die Unterstützungsausgaben nahezu verzwölffacht und die Kassenbestände verelffacht haben. Gewiß sind andere Gewerkschaften in dieser Zeit stärker an Mitgliedern gewachsen, aber ein Branchenverband hat von vornherein mit einem beschränkten Werbegebiet zu rechnen. Daß die Verjüngung des Mitgliederstandes hier langsamer vor sich geht, als in anderen Gewerkschaften, darauf deutet auch die Alterstabelle der Mitgliedschaft hin, aus der sich ergibt, daß 48,8 Proz. der Mitglieder dem Verband seit mindestens 5 Jahren, 24,9 Proz. seit mindestens 10 Jahren, 12,5 Proz. seit mindestens 15 Jahren und 6,8 Proz. über 20 Jahre angehören. 128 Mitglieder (2,8 Proz.) haben noch die Gründung mitgemacht. So ehren-

entscheidenden Einfluß zu verschaffen; ja, eine Minderung ihrer Mitwirkung ist in einigen der wichtigsten Industriezweige wohl zu beobachten." „Denn es liegt auf der Hand, daß die Position der Bank dem Industrieunternehmen gegenüber um so schwächer wird, je glatter die Borse dessen Papiere aufzunehmen pflegt". . . . „Es kommt also darauf an, daß das Industrieunternehmen sich in den Ruf solider Geschäftsgebarung bringe, möglichst gleichmäßige Gewinne ausschütte und sich auf diese Weise ein festes Abnahmepublikum schaffe." . . „Hat sich dann ein Unternehmen diese feste Position errungen, dann fällt das Kapital gleichsam seinen eigenen Vertretern in den Rücken: es nimmt die Emissionen neuer Aktien, etwa unter Benutzung des üblichen Bezugsrechtes glatt auf und — beraubt sich damit der letzten Möglichkeit, wirklich gestaltend in die Grundlagen seiner Rentabilität einzugreifen." (S. 105/106.)

Wiedenfeld charakterisiert also das Verhältnis zwischen Banken und Industrie dahin, daß ertragreiche Industrieunternehmungen sich eher über die Banken ein Uebergewicht schaffen wie umgekehrt.

Gewiß steckt in diesen Gedankengängen ein richtiger Kern, nur müssen die Dinge doch in andere Worte gefaßt werden.

Es ist auch selbstverständlich, daß ein Kirdorf als Arbeitsmensch eine viel größere Einflußsphäre auf unser Wirtschaftsleben hat wie Alfred Krupp in den ersten Zeiten seiner Unternehmertätigkeit. Aber können wir deshalb von einer Stärkung im Einfluß der Unternehmertätigkeit reden? Wiedenfeld geht es ähnlich wie anderen Leuten,*) indem sie eine Unternehmertätigkeit beschreiben, die es in Wirklichkeit nicht gibt. Wer ist eigentlich ein kapitalistischer Unternehmer?

Wir werden den Begriff so begrenzen müssen, daß wir damit nur einen Mann bezeichnen, der mit eigenem Produktions- oder Handelskapital und auf eigene Gefahr Geschäfte macht.

Der Finanzschriftsteller Ricardo hat vor zwei Jahren in der „Neuen Rundschau" einmal sehr zutreffend die Entwicklungslinien in der Veränderung unserer Unternehmerschaft charakterisiert: Nach den Krupp-Siemens geht es über die E. Rathenaus zu den Kirdorf-Ballins hinüber.

Nur in dem ersten Stadium seiner Unternehmertätigkeit, in dem die Fabrik noch dem Fabrikanten selbst gehört, ist dieser unumschränkter Verantwortlichkeitsträger für alle geschäftlichen Handlungen. Der steigende Kapitalbedarf führt zur Gründung einer Aktiengesellschaft, der „Gründer" wird Generaldirektor.

Damit ist aber ganz zweifellos ein neues Moment in die Art seiner Unternehmertätigkeit hinzugekommen. Er hat sich in bestimmte Abhangigkeiten begeben müssen, hat die Hilfe von Geldgebern in Anspruch genommen und muß diesen Geldgebern gewisse Aufsichts- und Verfügungsrechte einräumen. Die Autokratie erhält einen demokratischen Einschlag.

Mit der weiteren Entwickelung verschwindet auch der persönliche Unternehmer, der Eigenkapitalist vom Schauplatz, die Männer, wirtschaftlich ohne Ar und Halm, erscheinen, die Ballins und Kirdorf. Das Unternehmen hat damit seine persönliche Spitze verloren, denn Unternehmer im reinen Sinne des Wortes kann man diese Leute nicht nennen, sie sind vielmehr Mietlinge, verantwortliche Sachverwalter fremder Kapitalmassen.

Nun mag der „Parlamentarismus" in den Aktiengesellschaften sicher seine Kehrseite haben, es ist ganz selbstverständlich, daß die Kleinen von den Großen eingeseift werden. Aber das Kapitalinteresse wirkt doch hier entscheidend. Nur der Erfolgmann bleibt als leitender Kopf im Direktorium auf seinem Posten. Gegen Stümper, die das Unternehmen nicht ertragreich durch alle Wirrnisse des Wirtschaftslebens führen können, funktioniert sehr glatt die Guillotine der Absetzung. Diese Falle lassen sich genugsam aus der Praxis nachweisen. Ein Strousberg, d. h. ein „Unternehmer", dessen Arbeitsmethode nicht genügend die Wirklichkeiten des jeweiligen kapitalistischen Lebens zu erfassen imstande ist, würde heute ebenfalls zur unmoglichen Figur werden mussen. Die Einzelaktionäre aus ihren Interessenmitinkten heraus sowohl wie die Banken, die im Besitze gereifter Erfahrungen sind, schenken ihr Vertrauen nur Persönlichkeiten von entsprechender Veranlagung, die alle Instinkte, Kenntnisse und Eigenschaften besitzen, wie sie fur die wichtigsten Kommandostellen notwendig sind. Mancher Irrtum in der Auswahl der Personen mag dabei hier mit unterlaufen, aber es arbeitet doch auch hier ein Gesetz der Auslese und deshalb ist es nicht richtig, daß die höchsten Würdenträger im Reiche des Industrialismus Napoleongestalten im idealistischen Sinne sind, die die Wirtschaftsgeschichte machen, sondern umgekehrt: Das „Persönliche im modernen Unternehmertum" besteht nur darin, daß die Kirdorf und Ballin triebartig und instinktmäßig das ausfuhren mussen, was aus den inneren Bewegungsgesetzen des kapitalistischen Lebens heraus notwendig ist. Nach diesen Gesetzmäßigkeiten wiro ihr Tätigkeitsgebiet beschränkt und werden sie als Typen geformt und gebildet.

Wird uns also Wiedenfeld in seinen eigentlichen Schlußfolgerungen nicht überzeugen können, so weiß er doch sehr nachdenkliche vergleichende Betrachtungen über den französischen, englischen, nordamerikanischen Unternehmertypus, über industrielle und großbetriebliche Organisationsfragen anzustellen. Mehr als einmal kommt uns die Erinnerung an Sombarts neuere Arbeit über den kapitalistischen Unternehmer,*) in der Sombart in seiner Art dem Thema alle möglichen Blender und Lichter aufsetzt. Wohltuend bei Wiedenfelds Darstellung berührt uns das ruhige ernsthafte Streben, nicht mit dem Problem zu spielen, sondern es zu meistern. Da er als kenntnisreicher Forscher zu dem Thema manches zu sagen weiß, werden wir seine Studie nicht ohne Nutzen aus der Hand legen. R. Woldt.

*) Wie z. B. Alexander Tille in seiner Hetzschrift über Berufsstandspolitik an entscheidenden Stellen von Unternehmerfunktionen redet und dabei Angestelltenfunktionen, geistige Lohnarbeiterfunktionen schildert.

*) Archiv für Sozialwissenschaft 1909, Heft 3.

Statistische Literatur.

Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volks, auf Grund der Berufszählung von 1882, 1895 und 1907, bearbeitet von Dr. Georg Neuhorst, Direktor des statistischen Amts zu Königsberg. 278 S. Verlag M. Gladbach, Volksverein. Preis 4,50 Mk

Der erste Band dieses Werkes, der soeben zur Ausgabe gelangt ist, behandelt die soziale Gliederung der Erwerbstätigen im allgemeinen. Der Verfasser bemüht sich, in objektiver Weise die Ergebnisse der Berufszählung im Vergleich mit den voraufgegan-

voll diese Verhältnisse für eine Organisation sind, so erfordert doch die künftige Entwickelung ein starkes Zuströmen jüngerer Mitglieder, die ein kräftiges Gegengewicht gegen allzu starke Unterstützungsbestrebungen bilden und den Verband vor dem Greisendasein bewahren.

Daß der Lohnkampf neben dem hochentwickelten Unterstützungswesen nicht vernachlässigt wird, beweist die Zahl der Tarifverträge. Ende 1910 bestanden an 36 Orten für 239 Betriebe mit 1486 Personen Tarifverträge. Immerhin gibt es gerade auf diesem Gebiete noch ein recht großes Wirkungsfeld in räumlicher wie materieller Beziehung. Ueber die Erfolge des Verbandes geben einige Zahlen Auskunft. Von 1898 bis 1909 gelang es, die durchschnittliche Arbeitszeit von 60,7 Stunden auf 57,8 Stunden herabzusetzen und den durchschnittlichen Stundenlohn von 37 auf 52,8 Pf. zu erhöhen. Unter 40 Pf. Stundenlohn hatten 1898 noch 1729 Personen, 1909 nur noch 672; über 50 Pf. Stundenlohn hatten 1898 erst 119 Personen, 1909 dagegen 2557. Das beweist, daß der Verband seine gewerkschaftliche Aufgabe, die Lage seiner Mitglieder zu verbessern, durchaus erfüllt hat.

Vieles noch wäre aus dem höchst interessanten Inhalt des Buches hervorzuheben, was der Beachtung weiterer gewerkschaftlicher Kreise wert wäre, indes verbietet uns dies der knappe Raum unsrer Beilage. Wir freuen uns aber, daß das historische Material über die Entwickelung der deutschen Gewerkschaften wieder um ein gutes Teil bereichert worden ist und möchten die Geschichte des Verbandes der Kupferschmiede dem Studium unserer Gewerkschaftsfreunde angelegentlichst empfehlen. U.

Gewerkschafts-Literatur.

Aus der Geschichte der Dresdener Arbeiterbewegung.

Aus Anlaß des Dresdener Gewerkschaftskongresses haben unsere dortigen Genossen eine Festschrift unter obigem Titel herausgegeben, die die Beachtung weiterer Kreise verdient. G. Riem hat sich der Aufgabe gewidmet, einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwickelung der gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung Dresdens zu geben. Kann auch die 62 Seiten starke Schrift kein vollständiges und lückenloses Geschichtsbild geben, so enthält sie doch eine Reihe interessanter Hinweise, die für die deutsche Gewerkschaftsgeschichte von Interesse sind. Schon 1848 traten hier wie anderwärts die Anfänge der Arbeiterbewegung hervor. Lohnbewegungen und Notstandsdebatten fanden schon damals statt. Vorteilhaft von den Auffassungen der gegenwärtigen Staatsleiter Sachsens unterschied sich eine Ansprache des damaligen Ministers Oberländer, der den Arbeitern zwecks Bekämpfung der Arbeitslosigkeit den beruflichen Zusammenschluß empfahl: „Das bewegende Prinzip unserer Zeit ist die Association; diese fruchtbar zu machen, ist die Hauptaufgabe unserer Zeit."

Die Schrift bietet eine Uebersicht über das Wachstum der Gewerkschaften in Dresden, ihrer Ausgaben für Unterstützung und ihrer besoldeten Kräfte, über das Gewerkschaftskartell und die Kämpfe mit den Behörden, Gerichten und der Regierung, die den Gewerkschaften mit Hilfe des Vereinsgesetzes den Garaus zu machen suchte. Ein äußerst interessantes Kapitel ist den Bildungsbestrebungen der Dresdener Arbeiterschaft gewidmet, während uns aus der Behandlung der politischen Arbeiterbewegung vor allem die Periode der Wahlrechtskämpfe vor Augen tritt.

Die Dresdener Genossen haben sich durch die Herausgabe dieser historischen Schrift den Dank der deutschen Arbeiterschaft verdient. u.

Die soziale und wirtschaftliche Lage der deutschen Rechtsanwaltsangestellten

schildert auf Grund veranstalteter Erhebungen eine vom Verband der Bureauangestellten und Verwaltungsbeamten der Krankenkassen usw. herausgegebene Schrift. Die Erhebungen erstrecken sich auf 7321 Angestellte (6234 männliche und 1087 weibliche), von denen 58 Proz. im Alter bis zu 20 Jahren stehen, 72,4 Proz. ein Gehalt von weniger als 100 Mk. im Monat erhalten und nur etwa 40 Proz. der männlichen Angestellten diesen Beruf als Lebensberuf behaupten, während ein großer Teil gezwungen ist, nach kürzerer oder längerer Zeit zu anderen Berufen überzugehen. 48,8 Proz. der männlichen und 43,7 Proz. der weiblichen Angestellten befanden sich noch nicht ein Jahr in der letzten Stellung. Die Arbeitsdauer beträgt für etwa die Hälfte der Angestellten 9 und mehr Stunden pro Tag. Sonntagsarbeit müssen 15,5 Proz. der Angestellten leisten; Ueberstundenbezahlung erhält nur etwa ein Zehntel, während nur 4 Proz. bei Erkrankung das Gehalt weitergezahlt wurde. Etwa 10 Proz. arbeiten in gesundheitlich unzulänglichen Räumen. Diese Feststellungen beweisen, daß den Rechtsanwaltsangestellten die gewerkschaftliche Organisation not tut und daß der Organisation noch ein großes Wirkungsfeld offen steht. Die Schrift enthält gutes Agitationsmaterial für die in Betracht kommenden Berufskreise. u.

Volkswirtschaftliche Literatur.

Das Persönliche im modernen Unternehmertum. Von Kurt Wiedenfeld. Duncker u. Humblot 1911. 108 S.

Der Kernpunkt der Ausführungen Wiedenfelds soll in dem Nachweis liegen: „Das Kapital hat den Unternehmer nicht erdrückt, ist vielmehr neben ihn getreten, um für größere Aufgaben die materielle Grundlage zu bilden; und nicht ein Verblassen, eine Steigerung der Persönlichkeitsmacht ist das Ergebnis." (S. 98.)

Der Kapitalismus hat gelernt, immer Größeres zu organisieren. Aus den kleinen Einzelfirmen sind riesenhafte Aktiengesellschaften geworden, der Einfluß des persönlichen Unternehmers sei daher gestiegen.

Um das für das deutsche Unternehmertum zu beweisen, lenkt Wiedenfeld die Aufmerksamkeit auf die Vorgänge in den Generalversammlungen unserer Aktiengesellschaften. Hier sei so etwas wie ein Massen- und Führerproblem vorhanden. Die eigentlichen Macher seien die Mitglieder der Direktion und des Aufsichtsrates. Diese haben doch das Uebergewicht auf die Gestaltung der Dispositionen, nicht nur gestützt auf eigenen Aktienbesitz, sondern auch auf das Schwergewicht, „das ihnen aus der genauen Einzelkenntnis aller Verhältnisse des Unternehmens, also aus ihrer Unternehmerstellung, zufällt." Auch der Einfluß der Banken habe seine Grenzen. Gewiß besetzen die Vertreter der Banken wichtige Kontrollposten in der Leitung des Unternehmens, doch reicht dieses Schwergewicht keineswegs aus, in allen Fällen den Organen des Kapitals

genen zu stellen. Er vermeidet es, längere volkswirtschaftliche Betrachtungen daran zu knüpfen, vielmehr behandelt er das Material ganz vom Standpunkte des Statistikers und fügt nur Ergänzungen und Belehrungen für die Erlangung und Verwertung der Ergebnisse hinzu.

Im 2. Band sollen die Landwirtschaft und das Gewerbe behandelt werden; dabei wird insbesondere die Betriebszählung eingehend zur Darstellung gelangen.

Es wäre nur zu wünschen, da; in dieser leichten, übersichtlichen und handlichen Weise auch von unserer Seite das Material der Betriebs- und Berufszählung bearbeitet würde, denn der Auszug im Statistischen Jahrbuch genügt doch in vielen Fällen nicht den Anforderungen, die wir stellen müssen. Außerdem wäre auch eine Würdigung des gewonnenen Materials vom Standpunkte unserer wirtschaftspolitischen Anschauungen sehr zu wünschen.

R. S.

Literatur über Wohnungsfragen.

Handbuch des Wohnungswesens und der Wohnungsfrage. Von Prof. Dr. Eberstadt. Zweite Auflage. Jena, Gustav Fischer, 1910.

Mit diesem Werke ist wirklich eine längst fühlbar gewesene Lücke ausgefüllt, denn ein Handbuch der Wohnungsfrage fehlte uns lange, und daß ein wissenschaftliches Buch, das doch nur auf einen eng begrenzten Interessentenkreis rechnen kann, innerhalb eines Jahres eine zweite Auflage benötigt, beweist uns dies aufs neue.

In der ersten Auflage umfaßte die Arbeit folgende Abschnitte: 1. Die Entwickelung der städtischen Bauweise, Altertum, Mittelalter, Zeit der landesfürstlichen Bautätigkeit, Gegenwart. 2. Die Preisbildung der städtischen Bodenwerte, der unbebaute Boden, der bebaute Boden. 3. Wohnungsstatistik: Gebäude, Wohnung, Wohnungsbenutzung. 4. Praxis des Städtebaues: Bebauungsplan und Bodenparzellierung, Bauordnung und Wohnungsaufsicht. 5. Kapitalbeschaffung, Bodenleihe, Bodenbesteuerung. 6. Bevölkerungsbewegung und Ansiedelung: Verkehrsmittel, Rentengutsbildung, Gartenstädte, Gartenpacht, Feiertagshäuschen. 7. Bautätigkeit unter Gewinnverzicht. 8. Wohnungswesen des Auslandes.

In der zweiten Auflage finden wir außerdem behandelt: Grundformen der Stadtanlagen, Bodenaufteilung, unternormale Wohnungen, ländliches Wohnungswesen, öffentlicher Grundbesitz, und verschiedene Abschnitte sind erweitert worden.

Der Verfasser hat einen guten klangvollen Namen, er ist seit vielen Jahren mutig und energisch für eine gründliche Umgestaltung des Wohnungswesens eingetreten und die häufig subjektiv gehaltene Art seiner Darstellung wirkt nicht nur nicht störend, sie erhöht im Gegenteil den Reiz der Lektüre.

In dem hier gegebenen engen Rahmen ist es nicht möglich, dem schönen Werke eingehend gerecht zu werden, wir wollen aber doch auf einige Kapitel besonders aufmerksam machen. Von großem Interesse erscheinen im ersten Abschnitt die geschichtlichen Rückblicke auf die Entwickelung der städtischen Bauweise, hier erfahren wir auch, daß die Boden- und Baupolitik im Mittelalter eine sach- und sinngemäßere war, wie diejenige, unter welcher wir gegenwärtig zu leiden haben. Zu unserer gegenwärtigen Ansiedelungspolitik sagt Eberstadt:

„Es ist ein unhaltbarer Widerspruch, daß in einer Zeit, in der der Arbeiterstand politisch und kulturell emporstieg, ihm Wohnungsverhältnisse geschaffen wurden, wie er sie in Deutschland zu keiner Zeit gekannt hat. Die Masse der städtischen Bewohner ist vom Grundbesitz ausgeschlossen. Das Privateigentum am Boden ist durch die Mietskasernen aufgehoben und in den unsicheren Spekulationsbesitz einer kleinen Minderheit verwandelt. Die Mehrzahl der Bevölkerung und ihr kräftigster Teil ist nach dem Hofe abgeschoben; die Anlage der Kleinwohnung ist in jeder Hinsicht unbefriedigend. Dieses politisch und sozial schlechteste Wohnungssystem ist zugleich das teuerste und unvorteilhafteste; es fordert die höchsten Mieten und macht eine zureichende Produktion von Kleinwohnungen unmöglich."

Der Verfasser fordert auch eine gänzliche Umgestaltung unserer Realkrediteinrichtungen, das Recht des Erbauers des Hauses soll demjenigen des Bodenbesitzers vorangehen.

Von größtem Interesse ist auch der Abschnitt: Grundformen der Stadtanlagen; der Verfasser zeigt sich hier als ein scharfer Gegner der bisherigen konzentrischen Stadtanlage, wie der Umgürtelung der Städte, die er als nachteilig für die bodenpolitische wie für die verkehrstechnische Entwickelung der Großstädte erachtet.

Was Eberstadt in dem Abschnitt Bautätigkeit unter Gewinnverzicht ausführt, wird nicht in allen Dingen den Beifall derjenigen Arbeiterkreise finden, welche an gemeinnützigen Baugenossenschaften beteiligt sind, verdient aber gerade dort die höchste Beachtung. Wir schätzen persönlich den bessernden Einfluß der gemeinnützigen Bautätigkeit etwas höher wie der Verfasser, halten es aber doch für recht wertvoll, daß gerade in unseren Kreisen die Kritik aus solch sachverständiger Feder bekannt und beachtet wird.

Wir können das vorzügliche Werk, dessen Text noch durch 185 Abbildungen an Anschaulichkeit gewinnt, mit gutem Gewissen allen Arbeiterbibliotheken zur Anschaffung empfehlen, sein Studium wird die Kenntnisse der Leser wesentlich bereichern und ihnen einen besonderen Genuß bereiten.

Berlin. Albert Kohn.

Arbeiterinnen- und Frauenfragen.

Schriften für die Frauenagitation.

Luise Zietz. Zur Frage des Mutter- und Säuglingsschutzes. Leipzig 1911. 32 S. 15 Pf.

Luise Zietz. Die Frauen und die Reichstagswahlen. Politische Gespräche zwischen zwei Frauen. Leipzig 1911. 48 S. 10 Pf.

Luise Zietz hat zwei Broschüren geschrieben, die sich in den Händen aller Frauen und Mädchen des Proletariats befinden sollten. Schriften dieser Art sind geradezu ein Bedürfnis für uns, wollen wir die Proletarierinnen für die Arbeiterbewegung gewinnen. In der oben an erster Stelle genannten Abhandlung führt die Genossin Zietz der Arbeiterin die Bedeutung der Politik für ihre besonderen Interessen und Sorgen als Weib und Mutter vor Augen. Eingangs teilt sie die erschreckend hohe Zahl der arbeitenden Frauen mit und verweist auf die rapide Steigerung dieser Ziffern von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Damit ist Umfang und Wichtigkeit des Problems der öffentlichen Fürsorge für Mutter und Kind für jeden Denkenden gekennzeichnet. In den folgenden Kapiteln beleuchtet die Verfasserin alle

Seiten des Problems. Sie zeigt die Schäden an Körper und Geist der Mutter und des Kindes und die zersetzenden Einflüsse auf das Familienleben, welche die Frauenarbeit und die aus ihr fließende Doppellast der Arbeiterfrau unter der gegenwärtigen Produktionsordnung zeitigt. An diesen Ausführungen zeigt sich klar das dringende Bedürfnis nach gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeitbeschränkungen für Arbeiterinnen und nach Beschäftigungsverboten für Kinder. Es drängt sich weiter die Notwendigkeit weitgehender Fürsorge für die schwangere, entbindende und stillende Arbeiterfrau auf. Alle diese Dinge behandelt die Genossin Zietz sehr eingehend. Von großer Ueberzeugungskraft sind ihre Nachweise dafür, daß das Elend von Mutter und Kind dort am schrecklichsten, wo die soziale Lage der Arbeiterschaft am traurigsten ist. Diese Nachweise zeigen deutlich die Wurzel des Uebels und weisen auch den Weg, der allein aus dem Jammer herauszuführen vermag. Das Material an Zahlen und Tatsachen, worauf sich die Verfasserin stützt, ist mit großem Geschick ausgewählt. Dadurch ist die kleine Schrift nicht nur eine treffliche Agitationsschrift, sondern auch eine vorzügliche Unterstützung bei der Kritik der Reichsversicherungsordnung.

Die an zweiter Stelle genannte Broschüre enthält anregende Unterhaltungen zweier Frauen über die bevorstehenden Reichstagswahlen. Die eine belehrt die andere über die Aufgaben und die Bedeutung des Reichstages, über die indirekten Steuern und den Militarismus, spricht über die Stellung der Sozialdemokratie zur Religion und zur Familie und erzählt von der Haltung der politischen Parteien in der Frauenfrage. Mit großer Sorgfalt geht die Verfasserin alle diese Seiten des politischen, geistigen und Gesellschaftslebens durch. Manche Nebenfrage von Bedeutung wird dabei beleuchtet, die Stellung der Sozialdemokratie zu den einzelnen Fragen stets genau gekennzeichnet. Die Wirkungen der gegenwärtigen Reichspolitik auf die Lage der arbeitenden Frau, der Hausfrau und auf das Familienleben werden bei verschiedenen Gelegenheiten mit besonderer Klarheit aufgezeigt.

Beiden Broschüren ist die denkbar weiteste Verbreitung unter den Frauen zu wünschen.

Für die Jugendbibliotheken.

Die junge Welt. Herausgegeben von Josef Luitpold Stern. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung J. Brand u. Co.

Aufwärts! Bücherei zur Belehrung und Erholung. Herausgegeben von G. Volk. Verlag E. Grieser, Frankfurt a. M.

Unter obigem Titel besprachen wir in der Literatur-Beilage Nr. 10 des vorigen Jahrganges des „Correspondenzblatt" einige von bürgerlichen Verlagsbuchhandlungen herausgegebene Sammlungen billiger und guter Jugendschriften. Wir stellten den Organisationen die Aufgabe, durch Einstellung der Schriften in ihre Jugendbibliotheken für die Verbreitung der Hefte und damit gegen die Schmutzliteratur zu wirken. Für den gleichen Zweck können wir nunmehr eine in einem Parteiverlage erscheinende und von sozialistischem Geiste erfüllte Schriftenfolge empfehlen: Die junge Welt. Von der Sammlung liegen nur erst vier Bändchen vor, aber sie zeigen schon, daß wir es hier mit einem trefflich geleiteten, von tüchtigen Mitarbeitern unterstützten Unternehmen zu tun haben. Die Sammlung wird eröffnet mit dem Bändchen „Soziale Balladen". Vierzehn der schönsten Erzeugnisse der deutschen Balladenliteratur, von dem Herausgeber der Sammlung mit großem Geschick ausgewählt, füllen das Heft. Josef Luitpold Stern zeigt hier, daß er es versteht, den Leitsatz, den er für sein Werk formuliert hat, zu erfüllen: „Die Freude am Leben und den Willen zur Tat zu kräftigen und zu lautern". Band 2 betitelt sich „Soziales Wandern" und entstammt der Feder von Max Winter. Der Verfasser ermahnt die wanderfreudige Arbeiterjugend, keine durchwanderte Gegend zu verlassen, ohne einen Blick in die sozialen Verhältnisse ihrer Bewohner getan zu haben. An einer Reihe von Beispielen zeigt er, was dem jungen Wanderer auf diese Weise offenbar werden kann. Das Büchlein ist eine echte Jugendschrift. Es ist unterhaltend, ja geradezu fesselnd geschrieben, wirkt zugleich belehrend und regt außerordentlich stark zum ernsten Nachdenken und scharfen Beobachten an. Im 3. Heft schildert Engelbert Pernerstorfer das Leben und Wirken von Friedrich Schiller. In knappesten Zügen, aber in trefflicher Klarheit zeichnet Pernerstorfer ein Bild der wirtschaftlichen und historischen Zustände, die Schillers Geist formten und den Boden bildeten, auf dem sein Lebenswerk emporwuchs. Darauf folgt in großen Zügen die Schilderung von Schillers Leben und Ringen. Vor den Augen des jugendlichen Lesers ersteht in plastischer Schönheit das Bild eines großen Menschen. Es ist eine ganz hervorragende Leistung, auf dem engen Raume so viel und so Gutes zu sagen. Im vierten Bande behandelt Hugo Schulz: „Die Indianer". Die Schrift wird von der Jugend begeistert begrüßt werden. Sie findet hier ihre alten Freunde, die Sioux, Mohikaner, Irokesen, Apachen und ihre großen Häuptlinge, die sie aus den „Schmökern" kennt, wieder. Sie lehrt aber auch, die nordamerikanischen Urbewohner und ihre Führer mit ganz anderen Augen anzusehen. Geistige Verfassung, Lebens- und Wirtschaftsweise und die Gemeinwesen der Indianer werden der Jugend der wissenschaftlichen Wahrheit gemäß geschildert, die Wahrheit über Ursachen und Verlauf der brutalen Indianervertilgung wird ihr mitgeteilt. Die Aelteren aber mögen von Hugo Schulz lernen, wie man mit der Jugend plaudern kann. — Beim Lesen der Schriften fühlt man auf jeder Seite, daß hier Männer am Werke sind, die wissen, daß ihre Arbeit von außerordentlicher Wichtigkeit für die Arbeiterklasse ist, daß sie berufen sind, eine stark empfundene Lücke in unserer Literatur auszufüllen. Sie bemühen sich daher, ihr Bestes zu leisten. Jedes Heft kostet 20 Pf.

Die Aufwärts-Bücherei können wir leider nicht so rückhaltlos empfehlen. Der Verlag macht lebhafte Reklame für sein Werk. Zur Verbreitung der Schriften hat er eine besondere Organisation ins Leben gerufen, die Aufwärts-Vereinigung. In den Orten will man Lese- und Diskutiervereine gründen, für deren Diskussionen die Aufwärts-Hefte den Stoff liefern sollen. Sogar ein eigenes Blättchen, die „Aufwärts-Blätter", besitzt die Organisation. Um den Wert der Aufwärts-Bücherei kennen zu lernen, haben wir aus der Zahl der bisher erschienenen Hefte die folgenden vier herausgegriffen und geprüft.

wie eine kleinere Erzählung von G. Nieritz: „Der Kreuzturm zu Dresden". Der Preis beträgt für den Halbjahrsband in Leinen gebunden 3,50 Mk. und in Halbfranz 4,50 Mk. Für Bibliotheken empfiehlt sich die auf besserem Papier gedruckte Ausgabe zum Preise von 5 Mk.

Im neuen Halbjahrsband (mit Heft 27 beginnend) gelangen Ch. Dickens Roman „Oliver Twist" sowie die Erlebnisse des russischen Revolutionärs Gerschuni im Kampfe mit dem Zarismus zur Veröffentlichung.

Wir können auf Grund langjähriger Erfahrung den Arbeiterbibliotheken die Anschaffung der Buchausgabe „In Freien Stunden" nur warm empfehlen. Auch die früher erschienenen Jahrgänge können mit wenigen Ausnahmen nachbezogen werden.

—t.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände.

Bauarbeiter. Der große Kampf im deutschen Baugewerbe 1910. Bearbeitet von Aug. Winnig. 238 S. Selbstverlag des Verbandes, Hamburg.

Bergarbeiter. Jahresbericht 1909/10. 282 S. Verlag von H. Hansmann u. Co., Bochum.

Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter. Rechenschaftsbericht für 1910. 36 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Bureauangestellte und Verwaltungsbeamte der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften. Bericht über die 1 Geschäftsperiode vom 1. Juli 1908 bis 31. Dezember 1910. 62 S.

– Protokoll der Ersten Reichskonferenz der Versicherungsangestellten 1911 in Berlin. 51 S.

– Die soziale und wirtschaftliche Lage der deutschen Rechtsanwaltsangestellten 35 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Kupferschmiede. Geschichte des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands. Mit einem Rückblick auf die Kupferschmiede-Brüderschaften bis zur Gründung des Verbandes Herausgegeben zum 25jähr. Verbandsjubiläum (1. Juli 1911). Im Auftrag des Centralvorstandes bearbeitet von J. Saupe 299 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Metallarbeiter. Der Deutsche Metallarbeiterverband im Jahre 1910. Jahr- und Handbuch für Verbandsmitglieder. 304 S. Mit Anhang. Berichte aus den Agitationsbezirken. 208 S. Selbstverlag des Verbandes, Stuttgart.

Porzellanarbeiter. Kassenbericht 1910. 27 S. nebst Tabellen Selbstverlag des Vorstandes, Berlin.

Schmiede. Jahrbuch für 1910. 189 S. Verlag des Centralvorstandes, Hamburg.

Steinsetzer. Zweite Denkschrift zur Aussperrung der Steinsetzer im Regierungsbezirk Merseburg: Sind die Steinsetzer im Regierungsbezirk Merseburg Staatsbürger 2. Klasse? Ein Dokument zur Frage der Neutralität staatlicher und kommunaler Behörden im wirtschaftlichen Kampfe. Herausgegeben vom Verbandsvorstand, Berlin.

Stukkateure. Bericht des Hauptvorstandes und Ausschusses zum 8. Verbandstage (16. Juli u. folg. Tage in Dresden) über die Jahre 1909 und 1910. 285 S. Verlag von Chr. Odenthal, Hamburg.

— Vorlagen für den 8. Verbandstag 1911 zu Dresden. 27 S. Verlag ebenda.

Zigarrensortierer und Kistenbekleber. Jahresbericht 1910. 20 S. Selbstverlag des Vorstandes, Hamburg.

Zimmerer Protokoll der Verhandlungen der 19 Generalversammlung des Centralverbandes zu Leipzig 1911 471 S Verlag von H Schrader Hamburg

b) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Brandenburg a. H. 5. Jahresbericht des Sekretariats 1910. Bericht des Gewerkschaftskartells, der Gewerkschaften, der Arbeiterbibliothek und des Bildungsausschusses 52 S Selbstverlag

Bremen. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1910. 72 S.

Darmstadt. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1910. 28 S Selbstverlag

Dresden. Aus der Geschichte der Dresdener Arbeiterbewegung Von Gustav Niem Den Delegierten zum 8 Deutschen Gewerkschaftskongreß gewidmet von den Dresdener Gewerkschaften. 62 S Selbstverlag des Gewerkschaftskartells

Frankfurt a. M. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für 1910 nebst Bericht des Gewerkschaftssekretärs und einem Anhang: Zur Frage einer öffentlichen Interessenvertretung für die Arbeiterschaft 144 S

Hamburg-Altona 14 Bericht des Gewerkschaftskartells und 11. Bericht des Arbeitersekretariats 210 S. Selbstverlag des Kartells

Jena. Arbeitersekretariat und Gewerkschaftskartell Jahresbericht 1910 36 S Selbstverlag.

Königsberg i. Pr. 4. Bericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells für 1910 47 S Selbstverlag

Kronach. 8. Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats für 1910 nebst Jahresbericht des Gewerkschaftskartells. 24 S. Selbstverlag

München 13. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Geschäftsbericht des Gewerkschaftsvereins pro 1910. Mit Anhang Die neuen bayrischen Steuergesetze 114 S Selbstverlag.

Offenbach a. M. 5. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und 11. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells für 1910. 72 S Selbstverlag.

Rüstringen-Wilhelmshaven. Bericht des Arbeitersekretariats und der Kartellkommission der vereinigten Gewerkschaften für die Jahre 1909 und 1910. 39 S

Solingen. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und des Gewerkschaftskartells für 1910. 55 S. Selbstverlag

Vegesack und Umgegend. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells 1910. Bericht der Centralbibliothek. 45 S. Selbstverlag

Zeitz. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells für 1910. 48 S. Selbstverlag

Partei-Publikationen.

Dr. L. Frank. Die bürgerlichen Parteien des deutschen Reichstages. 111 S. 75 Pf Vereinsausgabe 50 Pf. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Kautsky. Taktische Strömungen in der deutschen Sozialdemokratie. 36 S. 25 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Kirchensteuer und Kirchenaustritt in Preußen. 36 S. 20 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Fr. Mehring. Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters. II. Ein Leitfaden für Lehrende und Lernende. 120 S. 1,25 Mk. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

E. Prezang. 66 Prologe für Arbeiterfeste. 162 S. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Sozialreform und Arbeiterfreundlichkeit. Eine Abrechnung. Rede des Reichstagsabgeordneten Rich. Fischer zur 3 Beratung der Reichsversicherungsordnung 32 S. 15 Pf Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Linkenbach, Der Bergbau. 36 S. 20 Pf.

Der Verfasser beginnt nach einem einleitenden Stimmungsbilde aus dem Bergmannsleben mit der Aufzählung der wissenschaftlichen Disziplinen, auf deren Kenntnis und praktischer Anwendung der Bergbau beruht. Darunter nennt er auch die Volkswohlfahrtslehre. Er schreibt: „Die bergmännische Industrie mußte auch, in der wesen Erkenntnis, daß sie nur lebenskräftig bleiben kann, wenn sie ihre Arbeiter leistungsfähig erhält, eine weitgehende soziale Fürsorge treffen, dem werktätigen Volke würdige Daseinsbedingungen schaffen und es nicht nur wirtschaftlich, sondern auch geistig heben." (S. 7/8.) Hat der Mann eine Ahnung von den wirklichen Verhältnissen der Bergarbeiter? Wir raten ihm, sich einmal bei den Bergarbeitern nach Zweck und Wirkung des Wohlfahrtsunfugs zu erkundigen. Darauf folgt ein kurz gefaßter Abriß der Geschichte der Technik im Bergbau. Der Verfasser vermag auf dem engen Raume nur eine trockene Aufzählung der Daten der Geschichte zu geben. In dem phrasenreichen Schluß gedenkt Linkenbach noch einmal der Arbeiter. Er erkennt wohl die fundamentale Bedeutung ihrer Arbeit für die gesamte Kultur, hat aber nicht eine Zeile übrig, um auf die traurige soziale Lage der Bergleute, auf die Höhe der Unfallziffer usw. hinzuweisen. Die ganze Schrift ist nichts als ein ziemlich unverhüllter Hymnus auf den Kapitalismus.

Klein, Deutschland vor 100 Jahren. 39 S. 15 Pf.

Der Grundton der Schrift ist der, daß alles historische Geschehen „gemacht" wird von den großen Geistern; es findet sich auch nicht der geringste Versuch, die ökonomischen Wurzeln historisch-politischer Vorgänge aufzuzeigen. Der Verfasser ist erstaunt über die scheinbare Macht der absoluten Fürsten. Er hat keine Ahnung davon, daß die sogenannten absoluten Fürsten gar oft nur die ausführenden Organe des Willens der Adelskaste waren. Er weiß auch nicht, daß der Absolutismus dort, wo er den Namen noch am ehesten verdient, nur möglich war dadurch, daß die Macht der beiden Klassen der Besitzenden, Adel und Bourgeoisie, sich die Wage hielt, so daß der absolute Fürst zwischen ihnen stand, durch abwechselnde Förderung der besonderen Interessen der einen wie der anderen Klasse beide bei guter Laune erhielt und zu gegebener Zeit die eine gegen die andere ausspielte. Nur so gelang es ihm, sich selbst an der Macht zu erhalten. Weil der Verfasser das nicht weiß, darum ist er der Bewunderung voll für die deutschen Winkelfürsten des 18. Jahrhunderts, die, dem französischen Beispiele folgend, Musterwirtschaften auf dem Lande gründeten und zugleich die Industrie durch allerlei Mittel förderten. Schuld an alledem ist die „Aufklärung"! Mit einem Wort: was wir hier vor uns haben, ist die bekannte liberale Geschichtsklitterung, vor der die Arbeiterschaft nicht dringend genug gewarnt werden kann.

Schmitter, Unsere Zeitungen. 29 S. 15 Pf.

Der Verfasser beginnt mit einer knappen Darstellung der Geschichte des Zeitungswesens. Die Entstehung der Vorläufer der Presse ist nach seiner Meinung der „Neugierde" des Publikums zu danken. Diese Erklärung erscheint uns denn doch etwas dürftig. Der im 15. Jahrhundert mächtig aufkommende Handel hatte ein großes praktisches Interesse daran, über politische Vorgänge, wie Unruhen und Kriege, Abhaltung von Hoffestlichkeiten, geistlichen Versammlungen usw., dauernd und pünktlich unterrichtet zu sein. Das ist wohl unschwer einzusehen. Darum richteten die Handelshäuser und Hansestädte den regelmäßigen Briefaustausch ein, den auch Schmitter als den Vorläufer des Zeitungswesens betrachtet. Aehnliche Unzulänglichkeiten und Schiefheiten finden sich mehrfach in dem historischen Teil der Schrift. Ihm folgen Schilderungen der technischen Herstellung der Zeitungen, der redaktionellen Gliederung des Stoffes und der Entstehung und Bedeutung der einzelnen Zeitungsrubriken.

Kobelt, Die alten Zinsfüße Deutschlands. 40 S. 20 Pf.

Während bei den drei oben besprochenen Schriften der Versuch populärer Darstellungsweise fast überall zur Verflachung des behandelten Themas führte, hindert Kobelt eine für den Zweck der Schrift allzu peinliche Beweisführung an der gemeinverständlichen Schilderung. Der Verfasser kennt sein Gebiet und sagt ungeheuer viel in der kleinen Schrift. Es wird jedoch dem wenig oder gar nicht Vorgebildeten schwer sein, ihm immer zu folgen. Kobelt bedient sich auch zu vieler Fachausdrücke, ohne sie zu erklären. Immerhin kann die Schrift älteren Lesern empfohlen werden; für die Jugend ist sie nicht geeignet.

Nach diesen Proben sagen wir wohl nicht zu viel, wenn wir zu äußerster Vorsicht bei der Benutzung der Aufwärts-Büchere i mahnen. r. s.

Unterhaltungs-Literatur.

In Freien Stunden.

Daß unsere Arbeiterbibliotheken neben der politisch, gewerkschaftlich, volkswirtschaftlich, technisch und wissenschaftlich belehrenden Literatur auch die Unterhaltungslektüre nicht vernachlässigen dürfen, daran mahnen uns die Frequenzstatistiken der meisten Bibliotheken, in denen die sogenannte „Schöne Literatur" immer den ersten Platz einnimmt. Das Lesebedürfnis der meisten Bibliothekbesucher ist eben in erster Linie ein Unterhaltungsbedürfnis und erst in zweiter Linie kommt das Bedürfnis geistiger Fortbildung. Eine gute Bibliothekverwaltung wird natürlich beiden dienen durch die Auswahl guter Unterhaltungsliteratur.

Getreu dem alten Wahrspruch, daß für die geistige Bildung des Volkes das Beste gerade gut genug sei, ist der äußerst rührige Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, seit Jahren bemüht, den Arbeiterkreisen eine Unterhaltungs-Wochenschrift mit erstklassigen Romanen und Erzählungen zu bieten. „*In Freien Stunden*" erscheinen bereits im 15. Jahrgang. Ihre seitherigen Veröffentlichungen brachten eine Auswahl der besten Schriftsteller und Werke der schönen Literatur. V. Hugo, R. Schweichel, Fr. Spielhagen, K. Telman, Fr. Holländer, M. Jokay, Ch. Dickens, P. Loti, M. Gorki, F. Raabe Erckmann-Chatrian, E. Zola, Th. Mügge, Br. Wille und viele andere rühmlich bekannte Autoren waren darin vertreten. Auch die Ausstattung muß in Anbetracht des überaus billigen Preises (wöchentlich ein Heft a 10 Pf.) als eine durchaus gute bezeichnet werden. Der abgeschlossene 14. Jahrgang 1910 brachte Bruno Willes preisgekrönten Roman „Die Abendburg", ferner Th. Mügges „Romana", Th. H. Hall-Caines „Der rote Jason" sowie Hauffs Märchen „Der Zwerg Nase". Vom 15. Jahrgang liegt der erste Halbjahrsband vor, enthaltend E. *Spindlers* deutsches Sittengemälde aus dem 15. Jahrhundert „Der Jude" so-

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 8 — Herausgegeben am 26. August — 1911

Inhalt:

	Seite
Kartelle und Arbeiter.	57
Gewerkschafts-Literatur. Gewerkschaftliche Jahrbücher — Der große Kampf im deutschen Baugewerbe 1910	59
Partei-Literatur. Zum Wahlkampf	60
Arbeiterschutz-Literatur. Ueber Bleivergiftung. Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland	61
Volkswirtschaftliche Literatur. Der Arbeitskampf in der Gesellschaft und das Gewerkschaftswesen. Die Streikbruch- und Streikunterstützungsversicherung im deutschen Baugewerbe	61
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	63

Kartelle und Arbeiter.

Daß die Industriekartelle den Arbeiter in seiner sozialen Lage nicht gefährden, ihn vielmehr auf ein höheres Niveau heben, das zu beweisen hat sich Dr. Otto Utsch in seinem Buche über „Kartelle und Arbeiter"*) zur Aufgabe gemacht. Zu diesem Zwecke versucht er nachzuweisen, daß die Kartelle durch ihren Zweck und durch ihre Wirksamkeit die Krisen mildern. Er geht aus von der Tatsache, daß in den letzten Jahrzehnten die Krisen nicht mehr mit solcher Heftigkeit auftreten, als vor dem Bestehen der Kartelle. Das Zusammenfallen zweier Erscheinungen ist aber noch lange kein Beweis für deren Kausalität. Diese konstruiert Utsch, indem er die mechanische Produktionseinschränkung durch die Kartelle und deren Preispolitik als Krisenmilderer oder gar Vorbeuger anspricht. Diese Voraussetzungen sind indes falsch!

Die mechanische Produktionseinschränkung, sobald sich Absatzstockungen bemerkbar machen, beweist dadurch nicht, daß die Kartelle den Markt regeln. Regelten sie den Markt, dann würde dessen Gestaltung sie nicht zu Maßnahmen veranlassen, die doch immerhin eine Störung des normalen Betriebes bedeuten. Ob die Einschränkung organisiert vorgenommen wird oder sich im Konkurrenzkampfe von selbst ergibt, das ist für die Wirkung auf die Arbeiter in volkswirtschaftlicher Hinsicht ganz gleichgültig.

Die Produktionseinschränkung erfolgt also auch gar nicht zu dem Zwecke der Produktionsregelung, sondern lediglich zu dem Zwecke, um die Preise der kartellierten Erzeugnisse hoch halten zu können. Das bedeutet aber eine Verschärfung der krisenhaften Zustände, denn es wird bei gleichzeitigem Ausfall an Lohnen die Konsumkraft der großen Masse der Produzenten geschwächt; das Mißverhältnis zwischen Produktions- und Absatzmöglichkeit wird größer. Utsch sieht in der freien Konkurrenz und der Spekulation die Ursachen der großen Konjunkturschwankungen. Die Kartelle sollen berufen sein, die treibenden Faktoren bei dem sprunghaften Auf und Ab in die Grenzen eines mehr gleichbleibenden Wirtschaftslebens zu zwingen. Er schreibt S. 581:

„Die Wirksamkeit der Kartelle zielt vor allem darauf hin, auf die Gestaltung und Dauer der Konjunktur Einfluß zu gewinnen, insbesondere ist es das Bestreben, Konjunkturschwankungen entgegenzuwirken, Krisen und Depressionen zu mildern. Sie wollen eine größere Stetigkeit in der Beschäftigung herbeiführen und damit namentlich auch in der Krisis einen allzujähen und plötzlichen Preisrückgang verhindern. Wenn dieses Bestreben von seiten der Unternehmer vorhanden ist, so geschieht dies zunächst schon aus reinem Eigennutz. Denn der Unternehmer hat das größte Interesse daran, seinen Betrieb möglichst gleichmäßig zu gestalten, seine Produktion zu einem möglichst gleichmäßigen Preise zu verkaufen, wodurch auch eine sichere Kalkulation im voraus ermöglicht ist. Die Preise müssen sich auf einem gewissen Preisniveau halten, und daß dieses nicht zu niedrig gehalten wird, dafür spricht schon die bisherige Preispolitik der Verbände, insbesondere die des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikates

Utsch verwechselt Ursache und Wirkung, und er verkennt die Wirkung der Kartellmaßnahmen. Die kartellierten Unternehmer wollen für ihre Anlagen die Rentabilität sichern und erhöhen. Das Mittel dazu ist ihre Preispolitik. Diese bestimmt alle Maßnahmen des Kartells. Nicht weil es den Markt regulieren will, sucht es Preisstürze zu verhindern, sondern weil es Preisstürze verhindern will, greift es zu der mechanischen Produktionseinschränkung. Solche Maßnahmen verschieben die Konjunktur nur in begrenztem Ausmaß: die Spitze der Hochkonjunktur, wie sie sich bei der freien Konkurrenz herausbildet, wird abgebrochen, die Tiefe der Krise verschüttet, dafür aber auch der krisenhafte Zustand verlängert. Die Kartellpolitik kompensiert die Hemmung des Produktionssturzes, indem sie die Einschränkung der Warenerzeugung länger hinauszieht.

Trotz alledem ist es richtig, daß die Krisen nicht mehr so heftig auftreten als früher. Aber andere Faktoren, als die von Utsch angeführten, haben da viel erfolgreicher mitgewirkt. Doch, um klar zu sehen, sei zunächst über den Begriff Konjunktur einiges vorausgeschickt. Daraus ergibt sich dann von selbst, was unter Krise zu verstehen ist. Unter wirtschaftlicher Konjunktur versteht man das Verhältnis zwischen Produktionsmöglichkeit, Produktion und Absatz. Können die Produktionsmöglichkeiten gut ausgenutzt werden und findet die Erzeugung glatten Absatz, dann ist gute Konjunktur; findet die gesamte Warenmenge keine Abnehmer mehr, machen sich Absatzstockungen bemerkbar, dann kann man von einer Krise oder Depression reden, deren Intensität den Grad der Störung in der Erzeugung anzeigt. Störungen können eintreten, indem objektiv die Produktionsmöglichkeiten eine Erweiterung erfahren haben, oder, indem sie zu groß geworden sind, weil die Konsumkraft der breiten Masse nicht mit der Warenerzeugung im Einklang geblieben ist. Da schon unter normalen Verhältnissen die Konsumkraft hinter der Produktivität zurückbleibt, weil die Produzenten nur einen Teil des Arbeitsertrags als Lohn erhalten, der übrige Teil als Gewinn in der Hauptsache der Vermehrung und Erweiterung der Produktionsmittel dient, die Produktivität weiter durch technische und betriebsorganisatorische Verbesserungen erhöht wird, muß von Zeit zu Zeit ein Ueberangebot von Waren sich herausstellen und die

*) Kartelle und Arbeiter. Eine wirtschafts- und sozialpolitische Studie, besonders an der schweren Industrie Deutschlands. Von Dr. Utsch. 6 Mk. Berlin 1911. Franz Siemenroth, SW. 2, Hafenplatz 9.

Reichsversicherungsordnung. Praktischer Führer für alle Versicherten durch die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nebst Hinweisen auf das Verfahren und die Rechtswege. Verfaßt von den Arbeitersekretären Güldenberg und Kleeis zu Halle und Mössinger und Undeutsch zu Magdeburg. 95 S. 30 Pf. Verlag: Buchhandlung Volksstimme, Magdeburg.

Wahlkampf! Die Sozialdemokratie und ihre Gegner. Von Georg Gradnauer. 174 S. 75 Pf. Verlag von Kaden u. Co., Dresden.

Winter-Programm des Bildungsausschusses der Sozialdemokrat. Partei Deutschlands für das Jahr 1911/12. 29 S. Selbstverlag, Berlin.

Genossenschafts-Literatur.

Groß-Einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine G. m. b. H., Hamburg. Bericht über das 17. Geschäftsjahr 1910.

H. Kaufmann. Die Stellungnahme der Sozialdemokratie zur Konsumgenossenschaftsbewegung. 2. Auflage. 112 S. Hamburg, Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine.

Prof. F. Staudinger. Kurze Uebersicht über das genossenschaftliche Bildungswesen. Im Auftrage des Bildungsausschusses des Centralverbandes deutscher Konsumvereine zusammengestellt. 96 S. Verlag ebenda.

Amtliche Literatur.

Bayern. 5. Bericht des Kgl. Bayer. Arbeiter-Museums in München. 1910.

Berlin. Die Grundstücksaufnahme vom Ende Oktober 1905 sowie die Wohnungs- und Bevölkerungsaufnahme vom 1. Dezember 1905 in der Stadt Berlin und 29 benachbarten Gemeinden. Herausgegeben vom Statist. Amt der Stadt Berlin. 1911.

Cöln. Denkschrift über die Umgestaltung der stadtkölnischen Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter. 79 S. Kölner Verlagsanstalt und Druckerei A.-G.

Danzig. Danzig als Kongreßstadt. Ein Hilfsbuch für Kongreßveranstalter. Herausgegeben von der Danziger Verkehrscentrale. 1911. 40 S.

Deutsches Reich. Die deutsche Arbeiterversicherung. Sonderausstellung auf der Internat. Hygieneausstellung Dresden 1911. 107 S. 1 Mk. Verlag von Behrend u. Co., Berlin.

Italien. Bericht des höheren Arbeitsrats 15. Session, Dezember 1910. (In ital. Sprache.)

Mecklenburg-Schwerin und Strelitz. Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für 1910.

Württemberg. Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1910. 168 S. H. Lindemanns Buchhandlung (P. Kurtz), Stuttgart.

Gesundheits-Literatur.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. H. 26. Die Krankheiten des Ohres, der Nase und des Rachens. Von Dr. H. Schwerin. 26 S. 20 Pf. — H. 27. Sport und Arbeiter. Von Dr. R. Silberstein. 29 S. 20 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Dr. Fr. Kalow: Die Hygiene im Bleiweißbetrieb. 16 S. Selbstverlag des Verfassers, Offenbach.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 32 Bd. 3. Heft. Enth. u. a. Prof. A. Weber: Die Standardslehre und die Handelspolitik; Prof. Eulenburg: Naturgesetze und soziale Gesetze; Prof. E. Gothein: Doktordissertationen; Dr. Vogelstein: Die Getreidepreise in Ostdeutschland vor Aufhebung des Identitätsnachweises; Dr. Th. Cornelissen: Zur internationalen syndikalistischen Bewegung. — Prof. Staudinger: Arbeiterschaft und Konsumgenossenschaft. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebert), Tübingen.

Annalen für Soziale Politik und Gesetzgebung. Von Dr. Heinrich Braun. Erscheint in Heften à 3,50 Mk. 6 Hefte bilden einen Band. Preis 18 Mk. Verlag von Jul. Springer, Berlin. H. 1 enthält u. a. H. Braun: Die Aufgaben der Annalen; Dr. G. Strutz: Die Reichszuwachssteuer; Ad. Braun: Organisierbarkeit der Arbeiter; R. Liefmann: Eine neue Form gleitender Lohnskalen in England; R. Kuczinski: Die Wehrfähigkeit der großstädtischen Bevölkerung; R. Wilbrandt: Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes; Dr. G. Fuchs: Das neue Wohnungsfürsorgegesetz in Oesterreich; P. Kampffmeyer: Die Entwickelung der deutschen Gewerkschaften; G. Kehler: Zur jüngsten Entwickelung der Arbeitgeberverbände.

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. Von Dr. C. Grünberg. Das 3. Heft des 1. Jahrg. enthält u. a.: R. Picard: Die Klassenkampftheorie am Vorabend der französischen Revolution. Fr. Mehring: Johann Jacoby und die wissenschaftlichen Sozialisten; John R. Commons: Zur Geschichte der internationalen Arbeiterassoziation in den Vereinigten Staaten, sowie urkundliche Mitteilungen und Literaturberichte. Jährlich 3 Hefte. Preis pro Jahrgang 12 Mk. Verlag von C. L. Hirschfeld, Leipzig.

P. Block. Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. 88 S. 1 Mk. Buchhandlung Nationalverein G. m. b. H. München.

A. Burgemeister. Das neue Zivilprozeßverfahren vor dem Amtsgericht. Mit Anhang: Das neue Wechselstempelgesetz. 1,10 Mk. — Wie macht man sein Testament? 1,10 Mk. Gesetzesverlag L. Schwarz u. Co., Berlin S. 14.

L. Herz. Der Schutz der nationalen Arbeit. 128 S. 1 M. Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe"), Schöneberg-Berlin.

Jac. Lorenz. Die wirtschaftlichen und die sozialen Verhältnisse der schweiz. Heimarbeit. Mit besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der schweiz. Heimarbeitsausstellung. 2. Teil. Die Heimarbeit in der Baumwollindustrie. Zürich, Kommissionsverlag der Buchhandlung des Schweiz. Grütlivereins.

Dr. A. Mamroth. Gewerblicher Konstitutionalismus. Die Arbeitstarifverträge in ihrer volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung. 126 S. 4 Mk. Gust. Fischer, Jena.

C. Mylius. Führer durch die deutsche Reichsversicherungsordnung. 160 S. 1 Mk. Verlag: A. Günther, Leipzig-R.

Fr. Naumann. Neudeutsche Wirtschaftspolitik. 386 S. (3. Aufl.) 4 Mk. Verlag Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe"), Berlin-Schöneberg.

Dr. G. Neuhaus. Die deutsche Volkswirtschaft und ihre Wandlungen im letzten Viertel jahrhundert. Auf Grund der Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählungen von 1882, 1895 und 190. bearbeitet. 1. Teil: Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes. 280 S. Mit 106 Tabellen. 4,50 Mk. Volksvereinsverlag M. Gladbach.

Dr. St. Pörschke. Die Entwickelung der Gewerbeaufsicht in Deutschland. 214 S. 5,60 Mk. Verlag: Gust. Fischer, Jena.

Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz. (Textausgabe.) 526 S. Geb. 2 Mk. Carl Heymanns Verlag.

Dr. H. A. Göhner. Die private Volksversicherung, ihr Wesen und ihr Wert und die wichtigeren Reformbestrebungen. (Ergänzungsheft zum „Archiv f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik"). 141 S. Preis 4 Mk., f. Abonnenten des „Archiv" 3 Mk. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

Was ist liberal? Aufsätze von L. Nelson, W. Bousset, E. Cahn und W. Oser. 111 S. 1 Mk. Buchhandl. Nationalverein, München.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Notwendigkeit, vorhandene Produktionsmittel nicht auszunutzen. Die Nachfrage stockt, die Konsumkraft ist hinter der Produktionsmöglichkeit zurückgetreten, der Rückschlag setzt ein.

Unter der Herrschaft der freien Konkurrenz wird nun aber erst recht produziert. Die unter dem Drucke der Hochkonjunktur hinaufgetriebenen Preise sinken. Der Unternehmer will trotzdem Gewinn machen, und zwar dadurch, daß er durch Unterbietung der Konkurrenz seinen Absatz steigert. Die Ueberproduktion nimmt noch zu. Das geht natürlich nur eine Zeitlang. In der Hetz- und Wettjagd bleiben mehr oder minder viele Unternehmer auf der Strecke. Ein Teil des gesamten Produktionsapparats muß endlich brach liegen. Mit den gestürzten Preisen sinken auch die Löhne, viele Arbeiter werden beschäftigungslos. Das schwächt die Konsumkraft der Masse natürlich weiter ab, die Krise in ihrer verwüstenden Wirkung ist da.

Allmählich vollzieht sich ein Ausgleich. Viele Waren sind unter Selbstkostenpreis abgegeben worden; nicht kapitalkräftige und mit veralteten Einrichtungen arbeitende Unternehmer sind zugrunde gegangen. Die Gesundung vollzieht sich teilweise auf Kosten des Kapitals; der Druck auf die Preise half die Krise überwinden. Damit stoßen wir auf ein Moment der total falschen Auffassung Utschs und der ihm gleichgesinnten Oekonomen. Für sie ist der Preisdruck die Krise, weil die niedrigen Preise die Warenerzeugung unrentabel machen. Nach ihrer Meinung ist es daher auch nur nötig, durch entsprechende Maßnahmen die Preise auf der Höhe zu halten, und der Krise ist die Herrschaft verwehrt. Wie falsch das ist, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, kann man leicht erkennen. Nicht die Preishöhe irgendeiner Ware, sondern die Produktionsintensität bestimmt den Konjunkturgrad. Die Produktion ist aber abhängig von der Konsumkraft, von dem Preise nur insoweit, als dieser jene beeinflußt. Steigende Preise bilden eine Gefahr für die Konjunktur, wenn ihnen nicht entsprechende Lohnerhöhungen parallel laufen. Ob die Steigerung der Warenpreise aus der Verteuerung des Geldes resultiert oder willkürlich von den Warenverschleißern diktiert wird, das ist für die Wirkung ganz egal.

Wie wirkt nun das Kartell? Es regelt nicht den Markt, sondern beobachtet nur das Verhältnis von Angebot und Nachfrage für die von ihm kontrollierte Ware. Zeigt sich, daß die Konsumkraft hinter dem Angebot zurückbleibt, dann steigert das Kartell nicht etwa die Konsumkraft, es schwächt vielmehr das Angebot ab, indem es eine Einschränkung der Produktion anordnet. Dadurch wird es möglich, die Preise hochzuhalten. Die kartellierten Unternehmen sind vor großen Einbußen aus Preisstürzen geschützt. Aber sie haben damit die Störung im Wirtschaftsleben, das Mißverhältnis zwischen Produktionsmöglichkeit und Konsumkraft nicht hinweggezaubert. Kartelle und gleichwertige Produzentenorganisationen haben in der Hauptsache bisher nur die Rohmaterialienindustrie ausgebildet. Wenn für diese eine Stockung im Absatz sich bemerkbar macht, dann zeugt das dafür, daß es der Verarbeitungsindustrie an Aufträgen fehlt. Diesem Zustande paßt sich die Rohmaterialienindustrie an, von einer Marktregelung ist dabei gar keine Rede. Das Verhältnis zwischen Konsumkraft und Produktionsmöglichkeit ist in Unordnung geraten, aber nun ist der Weg versperrt, der bisher zum Teil auf Kosten des Kapitals zur Gesundung führte: Preisermäßigungen! Soweit sie doch erfolgen, muß die Verarbeitungsindustrie sie tragen! Die Tendenz des Lohndruckes bleibt bestehen, die Beschäftigungslosigkeit steigert das Mißverhältnis zwischen Konsum und Produktivität, das Hochhalten der Preise durch die bestehenden Kartelle erweitert die Differenz zwischen dem Preise aller Waren und der Summe der gezahlten Löhne. Das zeigt ganz deutlich das Kohlensyndikat, das Utsch mit Vorliebe als Demonstrationsobjekt benutzt, wobei ihm nur nicht bewußt wird, daß er durch die Brille der Einzelwirtschaft schaut, aber als Volkswirt urteilt! Nach den von ihm benutzten Aufstellungen stieg der Kohlendurchschnittspreis im Ruhrbezirk von 5,80 Mk. pro Tonne in den letzten Jahren vor der Gründung des Syndikats auf 11,10 Mark im Jahre 1907—1908; in derselben Zeit ging der Lohn der Bergarbeiter pro Schicht von 3,05 Mk. auf 4,49 Mk. hinauf. Der Preis ist um 90 Proz., der Lohn um 47 Proz. gestiegen! Da aber der Lohn nur etwa 55 Proz. des Preises ausmacht, ist in Wirklichkeit der Anteil des Kapitals an der Preissteigerung noch viel größer als die prozentualen Steigerungen anzeigen. Die sachlichen Gestehungskosten sind allerdings ebenfalls gewachsen, dafür ist jetzt aber auch mit der Kohlengewinnung eine sehr lukrative Nebenproduktion verbunden, deren Ertrag den Unternehmern zu weit überwiegendem Teile zufällt. Nach der amtlichen Produktionsstatistik für das Jahr 1908 beanspruchten für das Deutsche Reich die Erzeugung von Koks, Teer, Ammoniak und Benzolen im Gesamtwerte von 484 Millionen Mark — ohne Koks allein 76 Millionen Mark — nur 35 Millionen Mark an Löhnen und Gehältern. Auf dem in Düsseldorf abgehaltenen 100. Eisenhüttentag machte Dr. ing. Schrödter eine Rechnung auf, nach der die Erzeugung in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie in den letzten 10 Jahren um 100 Proz. zugenommen hat, während gleichzeitig die Zahl der beschäftigten Arbeiter um nur etwa 33 Proz. gestiegen ist. Und die Personalsteigerung dürfte, wie der Vortragende bemerkte, in der Hauptsache auf die Erweiterung der Weiterverarbeitung zurückzuführen sein. Kein Zweifel, die Produktivität der Arbeit ist ganz enorm gewachsen. Dazu haben die Kartelle durch Erweiterng der Spannung zwischen Lohn- und Warenpreis die Konsumkraft relativ geschwächt. Dadurch milderten sie nicht die Krisenfaktoren, es trat vielmehr eine ähnliche Verschärfung des Mißverhältnisses, das zu Störungen führt, ein. In der gleichen Richtung wirkten die Kartelle auch indirekt, indem sie die Lebensmittelteuerung begünstigten und dadurch ebenfalls die Konsumkraft der breiten Masse schwächten.

Ueber diese knappe Darstellung an dieser Stelle hinauszugehen, verbot sich aus Raumrücksichten. Ein kurzes Eingehen auf die angeschnittene Frage war aber erforderlich. Es dient das dem Verständnis für die folgenden Ausführungen über die tatsächlichen Ursachen der Krisenmilderung.

Zunächst ist die Entwickelung der Weltwirtschaft mit ihrem großen Ausbau der Transportmittel zu berücksichtigen. Diese ermöglichen leicht einen Ausgleich, wenn in einem Lande Depressionszustände herrschen, in anderen aber eine bessere Konjunktur noch den Absatz von überschüssigen Waren erlaubt. Hierzu kommt, daß der entwickelte Verkehr auch nicht mehr die verwüstenden, das ganze Wirtschaftsleben hemmenden Hungersnöte als Folge von Mißernten in einem Lande erlaubt. Die Welt ist zu einem großen Markt geworden, der die Stöße der an einzelnen Punkten einsetzenden Krise ab-

schwächt. Die Folgen werden auf den Weltmarkt verteilt und daher für das Krisenland weniger heftig und fühlbar.

Von wesentlicherer und von einschneidender Bedeutung für den Grad der Gütererzeugung und damit für die wirtschaftliche Konjunktur ist die Gewerkschaftsbewegung. Der Umfang der Erzeugung von Konsumtionsgütern ist, wie nachgewiesen, abhängig von der Konsumkraft der Bevölkerung. Je mehr sich die Spannung zwischen Konsumkraft und Produktivität verringert, um so dauerhafter ist die gute Konjunktur, um so umfangreicher die Erzeugung und der Verbrauch. Es ist klar, daß Maßnahmen, die auf die Reduktion der Spannung hinarbeiten, mit anderen Worten, die den Anteil der Produzenten am Arbeitsertrage steigern, dadurch die Konsumkraft heben, in Wirklichkeit den Krisen entgegenwirken und sie mildern. Durch ein Hochhalten der Preise für einzelne Waren werden die Krisenfolgen einfach nur auf andere Interessenten gewälzt, nicht aber hat das eine Steigerung der Produktion im Gefolge! Das bewirken vielmehr die Gewerkschaften, deren ganze Tätigkeit ja darauf hinzielt, den Anteil der Produzenten am Arbeitsertrage zu vergrößern. Soweit sie das durch Steigerung der Lohne über die Verteuerung der Lebenshaltung hinaus möglich machen konnten, haben sie stabilisierend auf die Konjunktur eingewirkt.

Kein Kartell kann soviel zur Aufhebung resp. Milderung der Krisen beitragen, als das die Gewerkschaftsbewegung tatsächlich tut. Das ergibt sich schon klar und deutlich aus der grundverschiedenen Tendenz der beiden Faktoren. Kartelle sollen und wollen den kapitalistischen Gewinn sichern und steigern. In dem Maße, wie ihnen das glückt, schwächen sie die Konsumkraft, steigern sie die Spannung zwischen dieser und der Produktivität und fördern damit ganz selbstverständlich krisenhafte Zustände. Die Gewerkschaften dagegen stärken, weit über ihren Mitgliederkreis hinaus, die Konsumkraft der Masse. Daher halten sie Erzeugung und Absatz länger in Balance und schwächen Störungen im Wirtschaftsorganismus ab. Sie mildern die Krisen!

Auch auf die Stabilität in der Gütererzeugung übt die Gewerkschaftsbewegung einen viel günstigeren Einfluß aus als die Kartelle. Dadurch, daß die Gewerkschaften erfolgreich gegen das wahnsinnige Ueberzeitarbeiten ankämpften, für einen großen Kreis der Gesamtwirtschaft geordnete Arbeitsverhältnisse erzwangen, hielten sie zu einem guten Teile den Grad der Gütererzeugung auf einem tieferen Niveau, als ohne ihre Tätigkeit die Hochkonjunktur erstiegen hätte. Die Steigerung der Erzeugung durch maßlose Ausbeutung der Arbeitskraft während einer kürzeren Spanne Zeit kann nicht mehr in dem früheren Grade erfolgen. Damit ist aber auch in gleichem Maße der Sturz von der Spitze der Hochkonjunktur bis zur Tiefe der Krise abgeschwächt; es geht nicht mehr so hoch hinauf wie früher, dafür aber auch nicht mehr so tief hinab.

Gerade die volkswirtschaftlich segensreiche Wirkung der Gewerkschaftsbewegung läßt die störenden Folgen der Kartellpolitik weniger in die Erscheinung treten, weniger fühlbar werden. Utschs fundamentaler Irrtum besteht darin, daß er die äußere Erscheinung der Hochkonjunktur, hohe Warenpreise, für das Wesen der Dinge ansieht und daher zu der törichten Annahme gelangt, die Sicherung hoher Preise bedeute auch eine Stabilisierung der Konjunktur. Mit dem Steigen der Geld- und Warenpreise reift in Wirklichkeit der Krisenzustand heran. Es ist somit auch falsch, anzunehmen, mit der Ausbreitung der Kartelle würden die Krisen mehr und mehr schwinden. Solcher Ansicht huldigt Utsch. Er meint:

„Der Einfluß der Kartelle auf die Verhütung oder Abschwächung von Krisen dürfte bei einer weitergehenden Organisation der Kartelle, die diese untereinander in engere Beziehungen brächte, noch größer werden." (S. 105.)

Theoretisch ist es natürlich möglich, daß eine die ganze Produktion umfassende Organisation das Fallen der Preise unter bestimmte Grenzen verhindert, aber sie wäre dann auch gezwungen, je nach dem Grade des sich bemerkbar machenden Unterkonsums die Erzeugung mechanisch einzuschränken. Die Arbeiter hätten dabei wahrlich nichts gewonnen. Die willkürliche Produktionseinschränkung ist genau so gut ein Krisenzustand, wie die durch Absatzstockung in der freien Konkurrenz erzwungene. Eine umfassende Organisation als Marktregulator würde, um ihre Preispolitik durchsetzen zu können, durch permanente Produktionseinschränkung einen zwar in seiner Intensität abgeschwächten, dafür aber andauernden Krisenzustand herbeiführen. Da die treibende Kraft bei den Kartellmaßnahmen immer die ist, den Anteil des Kapitals am Arbeitsertrage möglichst hoch zu halten, werden auch mit dem Wachsen der Kartelle die Interessen der Arbeiter in wachsendem Maße bedroht.

Sollen die schädlichen Tendenzen der Kartelle begrenzt bleiben, muß ihr Gegenpol, der Faktor, der auf eine Stärkung der Konsumkraft hinwirkt, das ist die Gewerkschaftsbewegung, an Einfluß und Bedeutung gewinnen. Das ist das beste und sicherste Mittel, die Krisen abzuschwächen, die Arbeiter vor Schäden zu bewahren.

Wilh. Duwell.

Gewerkschafts-Literatur.

Gewerkschaftliche Jahrbücher.

Von den für das Jahr 1910 erschienenen gewerkschaftlichen Jahrbüchern liegen uns zurzeit 6 vor, die der Bäcker, Brauereiarbeiter, Metallarbeiter, Schmiede, Textilarbeiter und Transportarbeiter.

Das Jahrbuch des Verbandes der Bäcker und Konditoren (413 S., 2 Mk.) verwertet die Ergebnisse der Betriebszählung 1907 und einer im Herbst 1910 aufgenommenen beruflichen Erhebung über das Kost- und Logiswesen. Es gedenkt des 25jährigen Bestehens des Verbandes und bringt u. a. wertvolle Aufsätze über den 36stündigen wöchentlichen Ruhetag, den Reichstarif mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine und den Stand der Tarifverträge 1910.

Das Jahrbuch des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter (590 S.) berichtet über die Lage des Arbeitsmarktes, Lebensmittelpreise und die Wirtschaftslage, über die Unternehmerorganisationen, die Braustuererhöhung, die Sozialpolitik und den großen Bauarbeiterkampf. Daran reihen sich berufliche Uebersichten über Verbandsentwickelung, Lohnbewegungen und -kämpfe, Tarifverträge und Rechtsschutz.

Das Jahr- und Handbuch des deutschen Metallarbeiterverbandes (304 u. 208 S.) gibt eine gute Uebersicht über die Geschäftslage, Arbeitslosigkeit, über die Kartelle und Syndi-

sind, die ersteren zu belehren, wie Fachschullehrer, Gewerkschaftsbeamte, Arbeitersekretäre, Arbeiterpresse und Betriebsleiter. Klebe nimmt, was aus seiner amtlichen Stellung erklärlich erscheint, davon Abstand, Vorschläge zur Ausgestaltung der Arbeiterschutzgesetzgebung zu machen und sonstige Betrachtungen problematischer (treffender wäre vielleicht — polemischer) Natur anzustellen und zeigt, wie eine wirksame Bekämpfung auch mit den zurzeit verfügbaren Mitteln möglich ist.

Im allgemeinen Teile werden Entstehung, Wesen und Behandlung der gewerblichen Bleivergiftung erörtert, bei der Besprechung der Verhütung derselben die persönliche, die allgemein-hygienische, die technische und soziale Prophylaxe. Der besondere Teil umfaßt die berg- und hüttenmännischen Betriebe, die Industrien und Gewerbe, welche vorwiegend metallisches Blei und Bleilegierungen verarbeiten und verwenden, die Anlagen zur Herstellung chemischer Bleiprodukte, sowie die Industrien und Gewerbe, die vorwiegend chemische Bleiprodukte verarbeiten und verwenden.

Für diejenigen, die sich über die mannigfach verschlungenen Wege der chronischen Bleivergiftung orientieren wollen, wird sich die Studie Klebes als ein wertvoller Berater erweisen und verdient deshalb weiteste Verbreitung.

Th. Sommerfeld Berlin.

Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland.

Dr. Kurt Bittmann: Arbeitsverhältnisse der den §§ 135 i. d. 139a der Gewerbeordnung unterstellten minderjährigen Arbeiter. 50 Pf

Dr. Paul Köhne: Kriminalität und sittliches Verhalten der Jugendlichen 15 Pf

Dr. med. J. Kaup: Schädigung von Leben und Gesundheit der Jugendlichen namentlich im Zusammenhang von Zeit und Art der beruflichen Beschäftigung 35 Pf

Hans Weicker: Bildung und Erziehung außerhalb der Schule (Jugendpflege). 25 Pf

Die vier Schriften sind die Hefte 34—37 der Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Verlag von Gustav Fischer Jena 1910 und 1911.

Die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der jugendlichen Arbeiter sollen die 5. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform beschäftigen; die vier Hefte werden den Verhandlungen als Unterlage dienen.

In der Einleitung des ersten Heftes wird das Gebiet abgegrenzt, das der Verfasser zu bearbeiten gedenkt, und der Begriff jugendlicher Arbeiter bestimmt. Der Verfasser unterscheidet Kinder (13.—14. Lebensjahr), junge Leute (14.—16. Lebensjahr), heranwachsende Arbeiter (16.—18. Lebensjahr) und herangewachsene Arbeiter (18.—21. Lebensjahr). In der Hauptsache beschäftigen sich die vier Schriften mit dem Leben und den Verhältnissen der Jugendlichen von 14—18 Jahren. Im Anschluß daran bringt der Verfasser gut ausgewähltes und zusammengestelltes Material über den Umfang des Beschäftigungsgrades der Jugend in der Industrie. Ein weiteres Kapitel enthält eine genaue Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung minderjähriger Arbeiter, wie sie in der Gewerbeordnung, in Bundesratsverordnungen, in Anordnungen der Landescentralbehörden und in polizeilichen Anordnungen sowie in berufsgenossenschaftlichen Vorschriften niedergelegt sind. Er gruppiert die Bestimmungen in derselben Weise, wie er die Gesamtmasse der minderjährigen Arbeiter gegliedert hat. Den Lehrlingsschutz behandelt er gesondert. Es folgt ein Abschnitt über Zuwiderhandlungen gegen den Jugendschutz. Dieser enthält neben einer Aufführung der Strafbestimmungen gutes statistisches Material über die Zuwiderhandlungen und die rechtskräftigen Bestrafungen von 1894—1908. Das Material ist gut angeordnet und verschiedentlich recht interessant beleuchtet. Ein Bild entsetzlicher Ausbeutung wird entrollt im fünften Abschnitt, der sich mit überlangen Arbeitszeiten beschäftigt. Beim Studium dessen, was der Verfasser hier über die ungeheuerliche Anspannung schwacher jugendlicher Kräfte in Sägewerken, Ziegeleien usw. anführt, werden sich den bürgerlichen Herrschaften die Haare sträuben.

Wenden wir uns dem zweiten Heft zu. Der Verfasser, Herr Amtsgerichtsrat Kohne, bringt zunächst eine informierende Statistik der Kriminalität Jugendlicher in Deutschland. Aus ihr ersehen wir eine rapide Zunahme der jugendlichen Verbrecher. Der Verfasser bemerkt mit Recht, daß vom Wachsen der Kriminalität ohne weiteres auf ein Herabsinken der öffentlichen Sittlichkeit zu schließen ist, was oberflächliche Erklärer gern tun. Er nimmt für jedes Delikt drei Ausgangspunkte an: individuelle Schuld, soziale Schuld und Zufallswirkung. Für die Straftaten Jugendlicher setzt er die soziale Schuld und die Zufallswirkung an die ersten Stellen der Ursachen. Im folgenden Abschnitt geht der Verfasser den Zusammenhängen zwischen den sozialen Verhältnissen und den Gesetzesübertretungen der jugendlichen Arbeiter näher auf den Grund. Der jugendliche, noch der Erziehung bedürftige Arbeiter wird hinausgestoßen in das Erwerbsleben. Dort erwartet ihn eine Beschäftigung, die ihn nicht erzieht, die ihn geistig abstumpft und körperlich verwüstet. Von einer erzieherischen, veredelnden, den Schaffensdrang anfeuernden Wirkung der Arbeit ist keine Rede. Die Arbeit trennt aber auch den jungen Menschen von seiner Familie, entzieht ihn dem erzieherischen Einfluß des Elternhauses für den größten Teil des Tages. Die Eltern verlieren zudem oft die Macht über den jugendlichen Arbeiter, der sich geistig und sittlich selbständig fühlt, da er wirtschaftlich unabhängig ist. Daher kommt es auch, daß der Anteil der Lehrlinge an der Fürsorgeerziehung zurückgeht, der Anteil der ungelernten jugendlichen Arbeiter dagegen steigt. Während so der Einfluß der Eltern sich mindert, ist allerlei anderen schlechten Einflüssen durch die Fabrikarbeit Gelegenheit gegeben, auf Gemüt und Charakter der Jugendlichen einzuwirken. Weitere Gründe für die wachsende Kriminalität findet Kohne im großstädtischen Wohnungselend, in der Unzulänglichkeit des Vormundschaftswesens, der übermäßigen Inanspruchnahme des Nervensystems der Jugend und ähnlichem. Ganz zu übersehen scheint er die Arbeitslosigkeit und die Arbeitssuche, mit der wirtschaftliche Not, Müßiggang und Herumstreifen in den Großstadtstraßen notwendigerweise verbunden sind. Wir erblicken in diesen Umständen eine wesentliche Ursache für die vielen Vermögensdelikte Jugendlicher. Sehr störend wirkt ein Eselstritt, den der Verfasser der Erziehungsarbeit des Proletariats glaubt versetzen zu müssen. (S. 15.) Und mehr als merkwürdig erscheint es uns, wenn er ausgerechnet „die Taten unserer jungen Mannschaft in Deutsch-Südwestafrika" als Beweis dafür betrachtet, „daß es der Jugend an idealem Sinn und ethischem Werte nicht fehlt". Dr. Köhne fordert großzügige Boden- und Wohnungspolitik, Organisation von Arbeitsnachweisen, Reorganisation der Jugendfürsorge und des Vormundschaftswesens. Es

kate, Geschäftsergebnisse der Aktiengesellschaften, Sozialpolitik und Reichsversicherungsordnung. Es folgen Darstellungen der Entwickelung des Verbandes, der Unterstützungen, Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, Lohnkämpfe und Tarifverträge. Ferner wird über die Uebertrittsverhandlungen mit dem Schmiedeverband berichtet, die Ergebnisse einiger statistischer Erhebungen in der Gelbmetallindustrie und über die Arbeitszeit in der Eisen- und Metallindustrie wiedergegeben. Den Rest bilden Berichte über Agitation und Bildungsforderung, über das Verwaltungswesen, Konferenzen und Verbandsabrechnungen sowie die Berichte der Bezirksleiter.

Das Jahrbuch des Schmiedeverbandes (180 S.) enthält ebenfalls Mitteilungen über die Wirtschaftslage, Arbeitgeberorganisation und Sozialpolitik, woran sich eine Schilderung der Verbandsentwickelung, der Lohnbewegungen und Tarifabschlüsse sowie Rechtsschutzfälle knüpft. Der weitere Inhalt betrifft Verwaltungs- und Kassenangelegenheiten.

Das Jahrbuch des deutschen Textilarbeiterverbandes (218 S.) berichtet einleitend über die Geschäftslage in den einzelnen Textilbranchen. Es folgen Darstellungen der Verbandsentwickelung, der internationalen Berufsorganisation, des Tarifwesens im Zusammenhang mit den Lohnbewegungen, des Unterstützungswesens, der Erfolge der Arbeiterinnenagitation und Gauberichte. Besonderes Interesse erweckt die vom Verband aufgenommene Lohnstatistik 1909/10, an der sich durchschnittlich 18,7 Proz. der Mitglieder beteiligten, sowie die Kapitel über Arbeitszeit vor der Gründung des Verbandes, Jugend- und Arbeiterinnenschutz, Mutterschutz und Heimarbeiterschutz, die wertvolles Agitationsmaterial enthalten.

Das Jahrbuch des deutschen Transportarbeiterverbandes (314 S.) ist bemerkenswerterweise in Antiqua gedruckt. Es wird eingeleitet mit einer Uebersicht über die Weltwirtschaftslage, Lebensmittelpreise und Unternehmerorganisation, berichtet daran anschließend über die wichtigsten Organisationsereignisse, über die Verbandsentwickelung, Jugendbewegung, Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Arbeitsvermittelung und Arbeitslosigkeit, Lohnbewegungen und Tarifverträge, über den Genossenschaftstarif und das genossenschaftliche Tarifamt. Es folgt eine große sozialpolitische Revue. Den Rest bilden Berichte aus der Verbandstätigkeit.

Die vorliegenden Jahrbücher lassen erkennen, daß die Gewerkschaften in wachsendem Maße zu allen die Arbeiter berührenden wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Fragen Stellung nehmen und auf dieselben Einfluß ausüben. Zugleich wird die Berichterstattung von Jahr zu Jahr präziser und vollkommener U.

Der große Kampf im deutschen Baugewerbe 1910.

Das vorliegende Buch, von A. Winnig im Auftrage des Vorstandes des deutschen Bauarbeiterverbandes bearbeitet, soll abschließend ein genaues Bild dieses Riesenkampfes, seiner Voraussetzungen, seines Verlaufes und seiner Wirkungen geben und zugleich die auf diesen Kampf bezüglichen wichtigeren Aktenstücke der Oeffentlichkeit übergeben. Ist auch das Wesentlichste dieses Kampfes den Gewerkschaftsgenossen noch in frischer Erinnerung, so ist es doch dankenswert, daß dieses Buch herausgegeben wurde, denn dieser Kampf ist nicht allein ein wichtiges Stück Gewerkschaftsgeschichte, — vieles von diesem Kampfe durfte auch für die Taktik künftiger Gewerkschaftskämpfe von einschneidender und vielleicht auch entscheidender Bedeutung sein. Allerdings ist die Darstellung nicht der Ausdruck aller an diesem Kampf beteiligten Arbeiterorganisationen, sondern nur der im Bauarbeiterverbande vereinigten Maurer und Bauhilfsarbeiter, und Meinungsverschiedenheiten, besonders mit Kreisen des Verbandes der Zimmerer, dürften kaum ausgeschlossen sein. Man muß indes zugestehen, daß der Verfasser, ohne diese Meinungsdifferenzen im Arbeiterlager zu verschweigen, überall streng sachlich und u. E. auch zutreffend berichtet. Es versteht sich von selbst, daß der Verfasser auch die wichtige Frage des Abschlusses centraler Tarifverträge in den Vordergrund der Erörterung rückt, und diese Frage ist für alle Gewerkschaftskreise so wichtig, daß wir dem Buche einen Platz in jeder Gewerkschaftsbibliothek wünschen würden. Was dem Buch aber ein öffentliches, allgemeines Interesse verleiht, das ist der klare, aktenmäßige Nachweis, daß lediglich der Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe die Schuld an diesem Riesenkampfe trägt, daß er ihn mit allen Mitteln herbeigeführt hat, um die Arbeiterorganisationen durch die Form des Tarifabschlusses dauernd lahmzulegen. Es ist besonders angesichts der gegenwärtigen Bestrebungen der Scharfmacher, die Gesetzgebung gegen Streiks und Terrorismus zu verschärfen, gut, daß dieser Nachweis erbracht ist. In der nächsten großen Kampagne um das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter wird dieses Buch eine wichtige Rolle spielen. U.

Partei-Literatur.

Zum Wahlkampf.

Der bevorstehende Wahlkampf beschäftigt in wachsendem Maße nicht allein die Tagespresse, sondern auch die Literatur. Bereits sind eine ganze Reihe von Schriften erschienen, die der Auseinandersetzung der Arbeiterklasse mit ihren Gegnern gewidmet sind. Unter diesen ist das Buch Georg Gradnauers: „Wahlkampf" (174 S., 75 Pf. Kaden u. Co., Dresden) von besonderem Interesse, weil es den Leser nicht bloß über die Haltung der gegnerischen Parteien zu den wichtigsten Interessen des Volkes unterrichtet, sondern ihn auch theoretisch in die streitigen Fragen einzuführen bemüht ist. Eine gute Sammlung schlagfertigen Agitationsstoffes macht das Buch für den kommenden Wahlkampf äußerst nützlich. u.

Arbeiterschutz-Literatur.

Ueber Bleivergiftung.

Aliche: Die gewerkschaftliche Bleivergiftung und ihre Verhütung. Mit einem Anhange, enthaltend die zum Schutze der bleigefährdeten Arbeiter erlassenen Bundesratsverordnungen und die vom Kaiserlichen Gesundheitsamte für diese Arbeiter verfaßten Merkblätter. München, Ackermann, 1911. Preis 3,60 Mk.

Die 17 Druckbogen starke Druckschrift Klebes bietet eine sehr fleißige und sorgfältig angeordnete Zusammenstellung aller das Auftreten und die Bekämpfung der chronischen Bleivergiftung betreffenden Verhältnisse, während der Verfasser, der dem Kreise der Gewerbeaufsichtsbeamten angehört, die Krankheitserscheinungen nur streift und die pathologisch-anatomischen Verhältnisse unberücksichtigt läßt. Dies ist keineswegs ein Mangel der Druckschrift, weil sie sich vornehmlich an die Arbeiter und Arbeitgeber sowie an diejenigen Personen wendet, die berufen

soll ferner „gegen ermüdende Eintönigkeit der Arbeit ein Gegengewicht geschaffen werden durch Belehrung, Erbauung und Geselligkeit". Am besten geschehe das im Anschluß an die Fortbildungsschule, also nach der Art der preußischen Jugendpflege. Wir wußten ein besseres Mittel: man verbessere den gesetzlichen Jugendschutz und sichere allen Kategorien der Arbeiterschaft das volle Koalitionsrecht. Für alles weitere sorgen die Arbeiter dann schon selbst.

Das dritte Heft beginnt mit einem Abschnitt über „Physiologische Tatsachen für die letzte Phase des Entwickelungsalters". Dr. Kaup bringt interessante Zahlen über die Zunahme des Körpergewichts, der Körpergröße und des Brustumfanges in diesem Lebensabschnitt. Die rapide Entwickelung im jugendlichen Alter mache eine besonders gute Pflege notwendig. Reichliche und gute Nahrung, lange Nachtruhe seien unerläßlich, übergroße Anstrengung, vor allem langandauerndes, einseitiges Anstrengen einzelner Organe sei unbedingt zu vermeiden. Es folgen in einem weiteren Abschnitt Angaben über die körperliche Beschaffenheit der arbeitenden Jugend in Deutschland auf Grund schulärztlicher Untersuchungen, der Ergebnisse der Heeresergänzung, der Stillfähigkeit der Frauen sowie der Sterblichkeit Jugendlicher, insbesondere der Tuberkulosesterblichkeit. Die Sterblichkeit der männlichen Jugend ist in Deutschland erschreckend hoch, unter den Mädchen hat im letzten Jahrzehnt vor allem die Tuberkulosesterblichkeit zugenommen. Weitere Untersuchungen des Verfassers, die sich auch mit der Erkrankungshäufigkeit beschäftigen, ergeben, daß die Steigerung der Sterblichkeit und die hohe Erkrankungshäufigkeit im engsten Zusammenhange stehen mit der zunehmenden Beschäftigung Jugendlicher in Industrie und Handel. Kaup stützt sich auch hier auf instruktive, gut ausgewählte Zahlen. Aus den folgenden Angaben entnehmen wir, daß die Berufsarbeit die körperliche Entwickelung stark hemmt. Einer knappen Wiedergabe der Bestimmungen des gesetzlichen Jugendschutzes schließt sich ein Abschnitt an, der die Krankheitsverhältnisse in den verschiedenen Berufsgruppen behandelt. Der Verfasser stützt sich hier auf die bekannte Publikation der Leipziger Ortskrankenkasse und auf Material, das ihm von Werkskassen zur Verfügung gestellt worden ist. In seinen Schlußbetrachtungen hebt Dr. Kaup hervor, daß die höheren Erkrankungsziffern in bestimmten Berufen keinesfalls durch eine geringere konstitutive Kraft der dort beschäftigten Jugendlichen hervorgerufen ist. Berufliche Schädigung sei die alleinige Ursache. Er vergißt völlig, zu bemerken, daß auch die durch die agrarische Nahrungsmittelverteuerung gezeitigte Unterernährung ihr gut Teil zur körperlichen Schädigung der Arbeiterjugend beiträgt. Der Verfasser fordert, daß die tägliche Arbeitszeit Jugendlicher einschließlich des Schulunterrichts 10 Stunden nicht übersteige, daß Nachtarbeit ohne Ausnahme verboten werde. Ferner sei die Beschäftigung Jugendlicher in Betrieben mit außergewöhnlich hohen oder niedrigen Temperaturen, mit starker Gas-, Dunst- oder Staubentwickelung zu untersagen. Diese Maßnahmen würden etwa ein Drittel der jetzt in der Industrie tätigen Jugendlichen von der Fabrikarbeit fernhalten. Ein Ueberangebot von jugendlichen Arbeitskräften für die freien Betriebe wäre die Folge. Um dem zu begegnen, schlägt Dr. Kaup vor, das Schutzalter vom 14. auf das 16. Lebensjahr heraufzusetzen. Die Jugendlichen vom 14.—16. Jahre sollen in Lehrwerkstätten Aufnahme finden. Der Verfasser glaubt jedoch selbst nicht an die Durchführbarkeit seines Planes. Er fürchtet vor allem, daß ein stürmischer Protest der Eltern der Jugendlichen die Ausführung verhindern würde. Wir glauben die Arbeitereltern besser zu kennen und würden darum eher einen stürmischen Protest der Unternehmer erwarten. Ebenso macht es der Verfasser mit einigen anderen Vorschlägen; er schlägt sie, nachdem er sie kaum ausgesprochen, sofort durch allerlei Bedenken tot oder hängt ihnen irgendeinen Pferdefuß an. Seine Bedenken verraten uns, daß er es nicht versteht, sich von einer übertriebenen Rücksichtnahme auf die Profitinteressen der Kapitalisten freizumachen.

Das vierte Heft liest man, da es ein besonders aktuelles Thema behandelt, mit dem größten Interesse. Um so mehr ist man enttäuscht. Neue Wege für die Erziehung der Jugendlichen außerhalb der Schule zeigt der Verfasser nicht. Er sieht ein, daß die Ursachen für die Erziehungsmisere im sozialen Elend zu suchen sind. Er sollte darum auch zugestehen, daß gute Ratschläge und auch Unterweisungen der Eltern in der Kunst des Erziehens durch Elternabende, wie er sie empfiehlt, nicht viel zu bessern vermögen. Statt sich nun rückhaltlos auf die Seite derer zu stellen, die sich um die Besserung der sozialen Lage der Arbeiter bemühen, beschuldigt er die Sozialdemokratie, sie untergrabe durch ihre Propaganda die Pietät gegenüber Kirche und Schule und damit auch gegenüber dem Elternhaus. Dieser Scherz des Herrn Weicker steht auf dem gleichen Niveau wie die längst erledigte Redensart, die Sozialdemokratie zerstöre die Familie. Im Kapitel: „Der Arbeitgeber und die Arbeit" sagt der Verfasser, daß der Lehrherr einen großen Einfluß auf die Charaktererziehung der Jugend ausübt durch Bestimmung der Personen, mit denen die Jugendlichen in seinem Betrieb zusammenkommen. Eine weise Auswahl sei da am Platze. Vor allem müsse der Lehrling vor jedem „Terrorismus" — Veranlassung zum Eintritt in bestimmte Vereine oder zum Lesen bestimmter Zeitungen — behütet werden. Dagegen, daß die Fortbildungsschule in gleicher Richtung auf die jungen Arbeiter einwirkt, hat er jedoch nichts einzuwenden. Ist das nicht auch „eine Schädigung der Persönlichkeit und ihrer freien Entwickelung"? Er fordert ferner, daß die Unternehmer gewisse Jugendvereine finanziell unterstützen. Die Folge wäre, daß der Unternehmer die Jugendlichen seines Betriebes zum Eintritt in jene Vereine veranlassen würde. Will der Verfasser diesen Terrorismus heraufbeschwören? Die gleichen Inkonsequenzen beherrschen seine Stellung zu den Jugendvereinen selbst. Die christlichen Jugendorganisationen begeistern ihn. Der Druck jedoch, wie er es nennt, „der von „proletarischer" Seite aus auf die Jugendlichen und auf ihre Eltern im Sinne einer immer wieder in maßlosen Verunglimpfungen der „bürgerlichen" Jugendvereine sich äußernden Feindschaft geübt wird", will ihm gar nicht gefallen. Wenn doch die Herrschaften endlich begreifen wollten, daß sie es in den proletarischen Jugenderziehungsbestrebungen lediglich mit der Tatsache zu tun haben, daß die Arbeiterschaft sich anschickt, die Erziehung ihres Nachwuchses selbst in die Hand zu nehmen. Das Arbeitgebertum soll allerlei Rechte in dieser Richtung haben, die Arbeitereltern selbst — und sie allein sind doch die „proletarische Seite" — sollen nicht das Recht haben, ihre Kinder in ihrem Sinne und nach ihrem Geschmack zu erziehen und zu bilden. Wir erblicken in dem Verfasser den geeigneten Ausüber der mit einer Million

subventionierten preußischen Jugendpflege. Weicker fordert die „Loslösung der proletarischen Jugendarbeit von der sozialdemokratischen Parteipropaganda". Er müßte zunächst nachweisen, wo diese Verbindung besteht. r. s.

Volkswirtschaftliche Literatur.

G. H. Geist: Der Konkurrenzkampf in der Elektrotechnik und das Geheimkartell. Verlag Degener, Leipzig 1911 Preis 1 Mk

Es ist der Notschrei eines Blessierten. Der Verfasser ist der Gründer der Geist-Elektrizitäts-Aktien Gesellschaft Köln. Die Firma hat liquidieren müssen und wird in vorliegender Schrift eine Materialzusammenstellung über die Entwickelung der Machtkämpfe speziell auf dem Gebiete der Preispolitik gegeben, wie sie die elektrotechnische Praxis seit Jahren hinter den Kulissen betrieben hat. Geist will an die öffentliche Meinung appellieren, indem er die Machinationen der Siemens-Schuckert-Werke und der Allgemeinen Elektrizitätswerke schildert, durch die er nun auch im Wirtschaftskampf überwunden wurde. Wer den Dingen näher steht, wird von den Enthüllungen Geists nicht sonderlich überrascht sein, der breiteren Oeffentlichkeit aber werden doch wertvolle Einblicke in das Geschäftsgebaren unserer großten beiden elektrotechnischen Weltfirmen gegeben.

Zuerst saßen die zwölf größten Firmen der deutschen elektrotechnischen Maschinenindustrie in einem „Schutzverband" zusammen, „Frühstücksvereinigung" nannten die Teilnehmer jene Vertretersitzungen, die regelmäßig in Berlin stattfanden. Aber bald hatten die kleineren Firmen das dumpfe Bewußtsein, daß die Großfirmen die Kleinen doch über den Löffel barbieren. Innerhalb der Frühstücksvereinigung bestand noch ein Geheimkartell und durch ein ganz raffiniert ausgeklügeltes Schutzabkommen suchten die A. E.-G. (Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft), die S.-S.-W. (Siemens-Schuckert-Werke) und Lahmeyer-Felten-Guilleaume monopolitisch den Markt zu erobern. Von dem famosen Geheimkartell habe ich seinerzeit im „Corr.-Bl." kurz berichtet: Bei der Bewerbung um die Ausführung größerer Projekte wurde im geheimen Konventikel die ausführende Firma bestimmt, die beiden anderen Werke traten als Mitbewerber freiwillig zurück. Die Komödie einer Offertenabgabe wurde aber von allen drei Firmen gemacht, um bei dem Konsumenten den Wahn entstehen zu lassen, daß tatsächlich hier ein Wettbewerb stattfindet. Im Ernstfall konnte ein Lieferungsvertrag allerdings nur mit der „geschützten" Firma abgeschlossen werden.

So sind denn auch Privatabnehmer, Staatsbehörden und Kommunalverwaltungen von den „Weltfirmen" nach Strich und Faden eingeseift worden. Geist weist nach, daß dort, wo keine Außenseiter in Wettbewerb traten, für elektrische Anlagen horrende Preise gefordert und gezahlt wurden. Im anderen Fall wurden Schleuderpreise abgegeben, um den Mitbewerber auf jeden Fall aus dem Felde zu schlagen. Fabrikationsverluste wurden durch günstige Lieferungsverträge, Finanzierungen usw. reichlich wieder wettgemacht.

Geist war so vermessen, sich diesem Treiben durch öffentliche Mitteilungen in der Presse widersetzen zu wollen. Deshalb wurde er besonders aufs Korn genommen und die Schilderung dieser Machinationen bildet den Hauptinhalt der Broschüre. Lehrreich genug sind diese Intimitäten aus dem Machtbereich der führenden Elektromagnaten, weil sie uns zeigen, mit welchen Mitteln hier gekämpft wird, wie brutal und rücksichtslos auch hier das kapitalistische Faustrecht des Starken siegt.

Den Arbeitern stellen sich in der Elektroindustrie die Unternehmer mehr und mehr geeint gegenüber, die Gründung eines Elektrotrustes scheitert wohl vorläufig noch an Personenfragen, ein gemeinsames Zusammengehen der Großfirmen ist aber heute schon in weitem Maße vorhanden. Die Kämpfe zwischen den Arbeitern und den Unternehmern werden sich daher auch hier verschärfen, eine besondere Note aber werden sie auch noch dadurch erhalten, daß sie mehr wie bei anderen Wirtschaftszweigen in das kommunalpolitische Gebiet übergreifen. Die Gemeinden sind vorläufig immer noch die Hauptabnehmer großer elektrischer Centralen, mit den Gemeinden müssen die Firmen Verträge abschließen und hier liegt noch für die kommunalen Arbeitervertreter ein wichtiges Gebiet aktiver Tätigkeit vor, die Bäume der Elektroherren nicht in den Himmel wachsen zu lassen. Woldt.

Die Steinbruch- und Steinmetzbetriebe im badischen Bauland.

Gewerbliche Monographien verdienen stets die Aufmerksamkeit der fachgewerblichen und gewerkschaftlichen Kreise. Auch wenn ihre Verfasser als Akademiker den beruflichen und sozialen Verhältnissen der beschriebenen Gewerbe fernstehen, so stehen ihnen doch häufig für ihre Studien Quellen zur Verfügung, die den Arbeitern in der Regel verschlossen sein dürften. Als interessantes Quellenmaterial ist auch das vorliegende Buch zu bewerten, das Dr. E. Jacob 1907 als volkswirtschaftliche Studie verfaßt hat.*) Es schildert die technischen, wirtschaftlichen, sozialen und Arbeiterverhältnisse der Steinbruch- und Steinmetzindustrie im nördlichen Baden. Manches davon ist bereits überholt, so die Zahlen der Berufs- und Betriebszählung, die Angaben über den Muschelkalkbetrieb und die Mitteilungen über Arbeiterorganisation, Arbeiterlöhne und Haushaltsberechnungen. Auch scheint der Verfasser in manchen Stücken stark von Urteilen der Arbeitgeber beeinflußt zu sein. Die Untersuchungen Calwers und Sommerfelds über die Berufsgefahren und Gesundheitsverhältnisse der Steinarbeiter sind indes berücksichtigt. Eine geologische Karte des behandelten Steinbruchgebiets erhöht den Wert des Buches.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) **Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.**

Protokoll der Verhandlungen des 8. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands 1911 (Dresden). — Protokoll der Verhandlungen der 3. Konferenz der Arbeitersekretäre 1911 (Dresden). 448 S. 1 M.

Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch. Referat von Dr. Heinemann-Berlin auf dem 8. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands. (Sonderdruck.) 32 S. 50 Pf. Verlag der Generalkommission, Berlin.

*) Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe. 93 S. 2 Mk

b) Deutsche Verbände

Bäcker und Konditoren. Auf dem rechten Wege. Eine kleine Erzählung für Arbeiter und Arbeiterinnen der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie. (Agitationsschrift.) 37 S. Selbstverlag des Verbandes, Hamburg.

Bauarbeiter. Der große Kampf im deutschen Baugewerbe 1910. Im Auftrage des Verbandsvorstandes von Aug. Winnig. 288 S. Selbstverlag des Verbandes, Hamburg.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Zur Lage des Krankenpflegepersonals. 40 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Kürschner. Jahresbericht für 1910. 110 S. Verlag von W. Leisler, Hamburg.

Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter. Jahresbericht des Verbandsvorstandes für 1910. 24 S. Selbstverlag, Berlin.

Lithographen und Steindrucker. Jahresbericht von 1910. 32 S. Verlag Otto Sillier, Berlin.

Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder. Protokoll der 13. Generalversammlung (München) 1911. 264 S. Verlag: A. Tobler, Hamburg.

Schiffszimmerer. Protokoll der 12. Generalversammlung (Berlin) 1911. 107 S. Selbstverlag des Verbandes, Hamburg.

Steinsetzer und Pflasterer. Zweite Denkschrift zur Aussperrung der Steinsetzer im Reg.-Bez. Merseburg. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Transportarbeiter. Jahrbuch 1910. 314 S. Verlagsanstalt „Courier", Berlin.

Mitgliedschaft Binnenschiffer und Flöher der Elbe, Oder und märkischen Wasserstraßen. Geschäftsbericht für 1910. 94 S. Bücherverzeichnis der Schifferbibliothek. 112 S. Verlag von W. Schünting, Berlin S., Neue Grün am Wasser 1.

Landeskommission für Bauarbeiterschutz in Pommern. Der Bauarbeiterschutz in Pommern. Berichte der Gauvorstände der baugewerblichen Berufe für die 1. Bauarbeiterschutzkonferenz für Pommern. 1911. 23 S. Verlag: W. Schauer, Stettin.

Landeskommission für Bauarbeiterschutz in Sachsen: Petition an das Ministerium des Innern, Bauarbeiterschutz betreffend. 1911. 56 S.

c) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

(Groß-Strelitz. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells 1910. 119 S. Selbstverlag des Kartells.

d) Ausland.

Niederlande. Na vijf Jaren. (Uebersicht über die Entwickelung des Niederl. Verbandes der Fachvereinigungen in den ersten 5 Jahren seines Bestehens.) Von Jan v. d. Tempel. (In holl. Sprache.) 43 S.

Schweiz. Gewerkschaftsbund. Jahresbericht des Bundescomites an die Centralvorstände und Mitglieder des Gewerkschaftsausschusses 1910. 128 S.

Ungarn. Die Gewerkschaftsbewegung in Ungarn. Bericht zum 5. Gewerkschaftskongreß. Von S. Jaszay. 36 S. (In deutscher Sprache.)

Partei-Literatur.

Der Neue Welt-Kalender für 1912. 36. Jahrg. 80 S. 40 Pf. Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co., Hamburg.

A. Erdmann. Die Sozialdemokratie im Urteile ihrer Gegner. 174 S. 2 Mk. geb. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

P. Göhre. Das neue Reichswertzuwachs-Steuergesetz vom 1. April 1911 und die Stellung der Sozialdemokratie zu ihm. 32 S. 25 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

G. Plechanow. Anarchismus und Sozialismus. 84 S. 50 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Sozialdemokratischer Centralverein für den VII. schleswig-holsteinischen Reichstagswahlkreis. Bericht des Centralvorstandes für 1910,11. 93 S. Verlag von Wilh. Poller, Kiel.

E. Zietz. Die Frauen und der politische Kampf. 38 S. 20 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Krankenversicherung.

Protokoll über die Verhandlungen des VI. Allgemeinen Kongresses der Krankenkassen Deutschlands 1911 (Berlin). 141 S. 50 Pf. Verlag E. Simonowski, Berlin.

Literatur anderer Organisationen.

Volksverein für das katholische Deutschland.

Die Reichsversicherungsordnung und ihr parlamentarischer Werdegang. Dargestellt von einem Mitglied der Centrumspartei. 107 S. 50 Pf. Volksvereinsverlag M.-Gladbach.

Soziale Tagesfragen. 31. Heft. Fürsorge für die Abwanderer vom Lande. 48 S. 60 Pf. Verlag ebenda.

Staatsbürger-Bibliothek. H. 13. Allgemeine Steuerlehre. 44 S. 40 Pf. — H. 14. Steuerraten und Steuersysteme. 109 S. 40 Pf. H. 15. Rekruten-Vorschulen. 52 S. 40 Pf. H. 17. Polizeiwesen in Preußen. 48 S. 40 Pf. Verlag ebenda.

Amtliche Literatur.

Baden. Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden. 38. Jg. 1910 und 1911. 443 S. Karlsruhe.

Finland. Arbetsstatistik XII. Undersuchung über mechanische Werkstätten in Finland. Von G. R. Snellman. (In schwed. Sprache.) 200, 147 und 79 S. Helsingfors.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Herausgegeben von E. Jaffé, W. Sombart und M. Weber. 33. Bd. 1. H. enthält u. a.: G. Simmel, Weibliche Kultur; R. Schüller, Die Nachfrage nach Arbeitskräften; S. P. Altmann, Das Problem der Gerechtigkeit der Besteuerung; L. Pumpianskh, Das Problem der Arbeitslosigkeit in England; A. Leonhart, Die Bewegung der Landarbeiter in Italien, kritische Literaturübersichten: Kant und Marx; Sozialpolitische Chronik: Die Unternehmerorganisationen im Jahre 1910,11. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

E. Bloch. Die Einschränkungen der Berufsfreude der hausgewerblich tätigen Schneider im Kanton Zürich. Eine Studie zur Psychologie der Arbeit. Separatabdruck aus der „Zeitschr. f. schweiz. Statistik".

G. Hildebrand. Die Arbeiterfrage in Südafrika. Sonderabdruck aus der „Kolonialen Rundschau". Verlag von Dietrich Reimer, Berlin.

Dr. J. Feig. Statistik des Arbeitslohnes und der Lebenshaltung. Sonderabdruck aus „Die Statistik in Deutschland". (G. v. Mayr zum 70. Geburtstag als Ehrengabe gewidmet.) J. Schweizers Verlag, München.

Literatur über Gesundheitspflege.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Herausgegeben unter Leitung von Dr. Zadek. Erster Band. 460 S. Mit zahlreichen Illustrationen. Preis geb. 4,50 Mk. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Schöne Literatur.

Lily Braun. Memoiren einer Sozialistin. Zweiter Teil. Kampfjahre. 657 S. 7 Mk. Verlag von Albert Langen, München.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 9 — Herausgegeben am 7. Oktober — 1911

Inhalt:

	Seite
Eine Geschichte des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes	65
Gewerkschaftslitteratur. Koalitionsrecht und Behörden	68
Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht. Der Verein für Handlungs-Commis von 1858	68
Literatur über Arbeiterversicherung. Zur neuen Reichsversicherungsordnung	68
Volkswirtschaftliche Literatur. Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie. Die Frauenarbeit in den Kontoren einer Großstadt	68
Naturwissenschaftliche Rundschau	70
Schöne Literatur. Schauinsland	71
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	72

Eine Geschichte des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Wie die Geschichte die Lehrmeisterin der Menschheit ist, so lehrt uns auch die Gewerkschaftsgeschichte die Erkenntnis der Vorbedingungen, Entwickelung und Wirksamkeit der Gewerkschaftsbewegung. Denn um die Lebensbedingungen gesellschaftlicher Gebilde zu erkennen, müssen wir ihre Entstehung und ihr Werden zurückverfolgen, und nur dann können wir am Aufbau eines Organismus erfolgreich weiterarbeiten, wenn wir seine Entwickelungsgesetze klar vor unseren Augen sehen. Deshalb wendet sich auch die Gewerkschaftsagitation mit Vorliebe der historischen Methode zu, denn selbst der ungeschulteste Zuhörer begreift den inneren Zusammenhang einer Bewegung oder Organisation leichter, wenn der Vorgang ihres Werdens gleichsam vor seinen Augen wiederholt wird, als wenn ihm aus wirtschaftlichen Theorien die Gesetzmäßigkeit dieses oder jenes Vorganges nachgewiesen wird.

Von der primitiven, halb unbewußten Anwendung der historischen Methode bei der Agitation bis zur geschichtsmäßigen Erforschung des Gewerkschaftswesens ist freilich noch ein ungeheurer Schritt und es ist bisher nur der kleinste Teil dieser Arbeit getan. Wir haben in Deutschland einige Anfänge der beruflichen und lokalen Gewerkschaftsgeschichte, aber ein umfassendes Werk, das die gesamte Gewerkschaftsbewegung behandelt, ist noch nicht erschienen. Anders ist man im deutschsprechenden Ausland vorgegangen. Die österreichischen Gewerkschaftsgenossen haben von Jul. Deutsch eine Gewerkschaftsgeschichte ihres Landes erhalten und jetzt liegt uns auch eine Geschichte des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vor, in dem sich die Gesamtbewegung der schweizerischen Gewerkschaften konzentriert. Die Gründe dieser verschiedenartigen Erscheinungen liegen in der Entwickelung unseres Gewerkschaftswesens selbst, die in Deutschland die beruflichen Organisationen frühzeitig auf sich selbst stellte und erstarken ließ. Trotz des Centralismus liegen bei uns in Deutschland die Kraftcentren weniger in der Landescentrale der Gewerkschaften, als vielmehr in den einzelnen Berufscentralen, deren jede ihr eigene Geschichte hat. Allerdings führen ihre Wurzeln so gut wie anderswo zu dem gemeinsamen Boden der Arbeiterbewegung, aber sie nähren einen ungleich kräftigeren Organismus, der sein eigenes Leben lebt. Haben wir in Deutschland doch Verbände, die allein so viele Mitglieder zählen, wie die gesamten österreichischen und schweizerischen Gewerkschaften zusammen.

Der Verfasser der Geschichte des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (Buchh. des schweiz. Grütlivereins, Zürich), Dr. Joh. Hüppy, war früher Weber, und kennt die schweizerische Gewerkschaftsbewegung aus eigener Beteiligung. Er hat dann studiert und gibt das vorliegende Buch als Dissertationsschrift heraus. Wer das kleine Buch nach seinem Aeußern beurteilen wollte, mag vielleicht enttäuscht sein, denn es gibt sich völlig anspruchslos als eine Broschüre von zirka 200 Seiten. Ein kurzes Vorwort von H. Greulich ist stark pessimistisch gefärbt, stellt jedoch dem Verfasser ein sehr ehrendes Zeugnis aus. Um so mehr erwacht das Interesse des Lesers beim Studium des Buches. Wir haben selten eine so klar durchdachte und durchgearbeitete Geschichte der Gewerkschaftsbewegung zur Hand gehabt als das Buch Hüppys. Schon seine Definition des Gewerkschaftsbegriffs ist einfach und klar und nicht minder klar sind die wirtschaftlichen und historischen Zusammenhänge gezeichnet, auf deren Untergrund sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund erhebt.

Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung ist ein Kind der Internationalen Arbeiterassoziation, deren deutsche Centrale sich in Genf unter Leitung J. Ph. Beckers befand. Becker war einer der Wenigen, der den Wert und die künftige Bedeutung der Gewerkschaften voraussah, während er dem damals allgemein verbreiteten Gedanken der Produktivassoziation skeptisch gegenüberstand. Indes glaubte er, die politische Aktion zu einer Nebenfunktion der Gewerkschaften machen zu können, wodurch die Verquickung mit sozialdemokratischer Politik herbeigeführt wurde. Zunächst war die lokale „Arbeiterunion" die herrschende Organisationsform; die spärlichen Anfänge nationaler und internationaler Verbände hatten nur geringe Erfolge. Die Teilnahme der Arbeitervereine an den kantonalen Verfassungskämpfen in den Jahren 1869/70 führte zur Gründung der „Tagwacht" unter der Redaktion Greulichs, in welcher 1870 erstmals der Gedanke der Gründung eines Gewerkschaftsverbandes der Schweiz angeregt wurde. Erst 1873 kam ein solcher unter dem Namen „Schweizerischer Arbeiterbund" zustande; doch blieben ihm sowohl die Grütlivereine als auch die jurassischen Organisationen fern. 1876 gehörten ihm indes schon 50 (örtliche) Gewerkschaften mit 2490, 50 politische Vereine mit 2085, 9 Grütlivereine mit 656 und 12 Krankenkassen mit 1099 Mitgliedern an. Ein Allianzvertrag mit dem Gesamtgrütliverein wurde aber 1878 unter dem Eindruck der deutschen Sozialistenhetze abgelehnt. Indes unternahmen beide mehrfach gemeinsame Aktionen, vor allem bezüglich des Fabrikgesetzes und der Fabrikinspektion. 1880 aber ging der Bund infolge von Streitigkeiten und finanziellen Schwierigkeiten der „Tagwacht" ein. Das Blatt wurde unter dem Titel „Arbeiterstimme" weiter herausgegeben, jedoch unter Beiseiteschiebung Greulichs. Anstelle des Arbeiterbundes trat ein Ge-

Handlungsgehilfen auf die Benutzung der gewerbsmäßigen Stellenvermittelung angewiesen, von der sie durch hohe Einschreibe- und Vermittelungsgebühren sowie durch sonstige Abgaben hart ausgebeutet wurden. Dieser von den Hamburger Handlungsgehilfen besonders hart empfundene Mißstand hatte schon im Jahre 1846 und nochmals einige Jahre später die Gründung von Vereinen für Handlungsgehilfen in Hamburg veranlaßt, die jedoch keinen dauernden Bestand hatten. Im Jahre 1858 kam es dann zur Gründung des Kommisvereins, der sich zunächst lediglich die Betreibung der Stellenvermittelung als Aufgabe setzte.

Ursprünglich hatte der Verein lokalen Umfang. Infolge des häufigen Stellenwechsels der Handlungsgehilfen, der oftmals mit dem Ortswechsel verbunden ist, wuchs der Verein langsam über seinen rein örtlichen Charakter hinaus, ja bald beschränkte er sich nicht mehr auf Deutschland, sondern hatte auch im Ausland Mitgliedschaften. In der Verwaltung des Vereins zeigte und zeigt sich auch heute noch deutlich sein ursprünglich lokaler Charakter.

In der Geschichte des Vereins lassen sich drei Perioden unterscheiden. Die ersten drei Jahrzehnte seines Bestehens beschäftigte sich der Verein fast lediglich mit der Stellenvermittelung, später ging er zur Einrichtung von Bildungs- und Versicherungsinstitutionen über, um dann endlich vor wenigen Jahren reichlich spät, ständig zögernd und widerwillig sich auch mit sozialpolitischen Problemen zu beschäftigen. Die Stellenvermittelung ist auch heute noch das Haupttätigkeitsgebiet des Vereins, wenn ihm auch hierin von anderen kaufmännischen Vereinen und durch die Bestrebungen auf Schaffung öffentlicher Arbeitsnachweise für Handlungsgehilfen eine zu fürchtende Konkurrenz erwachsen ist.

Die Versicherungs- und Unterstützungseinrichtungen haben ebenfalls stets eine große Rolle bei der Stellungnahme des Vereins gespielt. Eine Krankenkasse wurde schon im Jahre 1862 gegründet, später kamen andere Unterstützungskassen der verschiedensten Art dazu. Es besteht auch eine „Abteilung für notleidende Handlungsgehilfen", die aber mit den Mitteln der Hamburger Kaufmannschaft arbeitet und nur von dem Kommisverein verwaltet wird. Bei der Verwaltung dieser Kasse lassen sich die überaus rückständigen Anschauungen des Vereins so deutlich erkennen, daß auch Stiller von einem „unsozialen Geist" spricht. Eine Arbeitslosenversicherung ist erst in den letzten Jahren geschaffen worden. Ihr Bezug ist jedoch neben einer zweijährigen ununterbrochenen Mitgliedschaft noch an verschiedene andere Bedingungen geknüpft.

Sehr beachtenswerte Ausführungen enthält das Schlußkapitel: „Parität oder Gewerkschaft" betiteli. Der Verfasser gelangt hier zu einem Urteil über die Prinzipien der Organisation. Dieses Urteil wiegt um so schwerer, als der Verfasser im allgemeinen eine gewisse Nachsicht zeigt und, wie das von ihm angegebene Verzeichnis der von ihm benutzten Literatur dartut, den Rahmen seiner Arbeit so eng gesteckt hat, daß er es verabsäumte, die Literatur der gewerkschaftlichen Handlungsgehilfenbewegung zu beachten, weshalb er den Einfluß des Centralverbandes der Handlungsgehilfen auf die gesamte Handlungsgehilfenbewegung und damit auch auf den 58er Verein nicht berücksichtigt. Ueber die Stellung des Vereins zur Sozialpolitik sagt Stiller:

„Die Sorge, möglichst unter allen Umständen das gute Einvernehmen mit den Chefs zu wahren, ließ eine kraftigere Sozialpolitik, die sich die Erkämpfung besserer Daseinsbedingungen für den ganzen Stand zum Ziele gesetzt hätte, nur schwer aufkommen. Man hat lange geglaubt, länger als es den tatsächlichen Verhaltnissen nach angemessen war, aus eigener Kraft und durch gütliches Paktieren mit der Prinzipalität den ganzen Stand der Handlungsgehilfen heben und fordern zu können und sich daher stets energisch und manchmal fast eigensinnig gegen jeden staatlichen Eingriff oder auch nur die Empfehlung eines solchen gewehrt."

Die Gründe für diese Haltung sind nach Stiller in folgenden drei Umstanden zu suchen, zunächst in dem die Kreise des Handels fast uneingeschränkt beherrschenden Geiste des Manchesterliberalismus, sodann in der Unkenntnis der realen Verhaltnisse und der tatsachlichen Lage der großen Masse der Angestellten und in dem Umstand, daß die Leitung des Vereins bis in die neueste Zeit hinein fast durchweg in den Händen der selbständigen Mitglieder lag. 1905 ist eine Schwenkung des Vereins erfolgt, indem die Vertretung der Standesinteressen als oberster Vereinszweck anerkannt wurde. Von welchem Werte diese Schwenkung ist, sagt Stiller

„Dennoch aber bedeutete dieser Umschwung nicht auch gleichzeitig eine Hinwendung zu rein gewerkschaftlichen Zielen, sondern man legte auch fernerhin Wert auf ein gutes Einvernehmen mit der Prinzipalität, soweit es sich eben mit den neueren sozialpolitischen Bestrebungen vereinigen ließ."

Bedeutsam sind auch die Ausführungen Stillers über die Zukunft der Handlungsgehilfenbewegung. Er erkennt an, daß die Angestellten des Handels ihr einstiges Ideal, einmal selbständig zu werden, immer mehr aufgeben müssen und es ersetzen durch das Streben nach einem Aufrücken in hoher qualifizierte und besser besoldete Stellungen.

„Für die große Mehrzahl der kaufmannischen Angestellten aber kommen jene höher qualifizierten und gut bezahlten Stellungen, teils wegen ihrer relativ geringen Zahl, teils wegen der großen Anforderungen, die sie an ihre Inhaber stellen, nicht in Betracht. Sie werden zeitlebens auf niedere und mittlere Posten angewiesen bleiben, und für sie werden die großen Gehilfenorganisationen für die Zukunft ihren Wert und ihre Bedeutung zu beweisen haben. Ihnen gelten in der Hauptsache ihre Wohlfahrtseinrichtungen und sozialpolitischen Ziele und Bestrebungen."

Aus diesen Gründen erkennt Stiller auch die Wichtigkeit und die große Bedeutung der Lohnfrage für die kaufmännischen Angestellten an, wodurch er zu folgenden Folgerungen kommt.

„Für diesen Teil der Handlungsgehilfenschaft wird die Gehaltsfrage wohl immer die wichtigste Rolle unter allen Standesfragen spielen. Sie ist ein Objekt, an dem sich die Gehilfenorganisationen bisher nur sehr wenig versucht haben; nur die Stellenvermittelung eigentlich hat man hier als Hebel angesetzt, dabei allerdings keine erheblichen Erfolge erzielt und auch nicht erzielen können. Alle übrige Sozialpolitik aber würde nicht viel nützen, wenn es den Organisationen nicht gelange, auch in dieser Frage ihren Einfluß geltend zu machen. Denn gerade in puncto Gehalt werden den kaufmännischen Angestellten nicht selten größere Zumutungen gestellt als in anderen Arbeits- und Vertragsbedingungen. Allerdings ist es für eine Organisation geistiger Arbeiter ein schwieriges Unterfangen, den Versuch einer Regulierung der Gehalter ihrer Standesangehörigen zu unternehmen, da die Kopfarbeiter bei weitem nicht in dem Maße wie die Handarbeiter eine homogene Masse mit gleichartigen Arbeitsleistungen und Arbeitsbedingungen darstellen. Hier lassen sich keine allgemein gültigen Lohntarife und Tarifverträge abschließen.

werkschaftsbund, der seine ohnehin schwachen Kräfte in inneren Streitigkeiten verzehrte und 1887 durch eine „Allg. schweiz. Arbeiterreservekasse", der auch die Grütlivereine beitraten, eine Konkurrenzorganisation erhielt. Eine Reorganisation der Kasse (1888) brachte keine Besserung, bis 1891 die Kasse mit dem Bunde verschmolzen wurde. 1894 zählte der Bund 9454 Mitglieder. Trotzdem blieb die Reservekasse das Sorgenkind des Bundes. Infolge wilder Streiks fand sich fortwährend Ebbe in der Kasse und die Anforderungen der Sammlungen stießen auf Unzufriedenheit der Gewerkschaften, die zu Austritten führte. Die erste Revision 1900 ließ nur Verbände (nicht Sektionen) zur Mitgliedschaft zu, schuf drei Beitragsklassen, denen verschiedene Anrechte entsprachen, und machte den größeren Verbänden weitere Konzessionen. Eine zweite Revision 1902, die die Aufgaben des Bundes auf Statistik, Agitationsförderung und Vermittelung bei Lohnkämpfen beschränken wollte und einen einheitlichen Beitrag vorsah, wurde im Urabstimmungswege verworfen, worauf die Maler und Schneider ausschieden. Erst 1906 kam eine Reorganisation zustande, durch welche die Organisation des Gewerkschaftsbundes im Sinne der deutschen Generalkommission umgestaltet und die Beiträge vereinheitlicht und herabgesetzt wurden, worauf die ausgeschiedenen Verbände wieder beitraten.

Umfangreiche Kapitel seiner Schrift widmet J. Hüppy den inneren Streitfragen der schweizerischen Gewerkschaften, vor allem der Frage der politischen und religiösen Neutralität, die 1900 auf dem Winterthurer Gewerkschaftskongreß beschlossen wurde, nachdem ein Jahr vorher der Luzerner Arbeitertag einen gleichen Beschluß gefaßt und eine planmäßige Förderung des Gewerkschaftsbundes in Aussicht gestellt hatte. Der Beschluß hielt indes die katholischen Kreise nicht davon ab, eigene Gewerkschaften zu gründen, obwohl ihre Führer ebenfalls für die Neutralität und Einheitlichkeit der Gewerkschaften eingetreten waren. Der gegen sie erhobene Vorwurf des Wortbruches war daher nur zu sehr berechtigt. Nicht minder interessant sind die Kämpfe des Bundes um das Koalitionsrecht und gegen die Militäraufgebote und Ausweisungen der Ausländer bei Streiks und die Auseinandersetzungen mit den anarchistischen Ideen der direkten Aktion und des Generalstreiks. Sind alle diese Streitfragen auch nur kurz behandelt, so war der Verfasser doch überall sichtlich bemüht, den Kern derselben herauszuschälen und geistige Klarheit zu schaffen.

Hüppys Buch darf allen Gewerkschaftlern empfohlen werden, die sich in der Gewerkschaftsbewegung über die Grenzen des Vaterlandes hinaus unterrichten wollen. Bei den vielseitigen organisatorischen und geistigen Beziehungen, die zwischen der deutschen und der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung bestehen, und dem begreiflichen Interesse, das für internationale Gewerkschaftsgeschichte gerade in Deutschland zu finden ist, darf das Buch auf einen größeren Leserkreis rechnen. U.

Gewerkschafts-Literatur.

Koalitionsrecht und Behörden.

Ein wichtiges Dokument über die Stellung der Regierungsbehörden zum Koalitionsrecht der Arbeiter hat der Steinsetzerverband in seiner „Denkschrift zur Aussperrung der Steinsetzer im Reg.-Bez. Merseburg" (Berlin 1911) veröffentlicht. Der Verband führte nach Ablauf des seitherigen Tarifs im Reg.-Bez. Merseburg mit dem dortigen Arbeitgeberverband eine Tarifbewegung, bei der es sich hauptsächlich um eine Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Pf. handelt, deren Eintritt noch dazu auf mehrere Jahre verteilt wurde. Nicht genug, daß diese berechtigte Forderung der Arbeiter auf den Widerstand des Arbeitgeberverbandes stieß, wollte der letztere noch eine Reihe von Verschlechterungen für die Arbeiter durchsetzen und den Arbeiterverband zwingen, ihm die auswärtige Konkurrenz fernzuhalten. Als die Arbeiter hierauf nicht eingingen, sich aber einem unparteiischen Schiedsspruch zu fügen versprachen, sperrten die Arbeitgeber am 13. März d. J. aus und erfreuten sich bei der Durchführung ihrer Maßnahmen der ausgiebigsten Unterstützung der Regierungsbehörden. Eine Baubehörde ordnete an, daß die Unternehmer keinen Tarifvertrag mehr mit der Arbeitnehmerorganisation im Steinsetzgewerbe schließen dürften, sonst würden sie die Maßnahmen der Behörden zu spüren bekommen. Der betreffende Beamte wurde von seiner vorgesetzten Behörde keineswegs rektifiziert, sondern völlig gedeckt. Ein Landesbaurat erklärte, die Straßenbauarbeiten könnten auch bis zum nächsten Jahre liegen bleiben. Untergeordnete Beamte verlangen von den Arbeitgebern die Entlassung der organisierten Steinsetzer und den Beitritt zur Unternehmerorganisation bei Strafe der Entziehung öffentlicher Arbeiten. Ein Landrat macht Arbeitgeber, die nicht mit aussperren wollen, darauf aufmerksam, daß die vertragliche Konventionalstrafe des Arbeitgeberverbandes erzwungen werden kann. Dabei sind bekanntlich Verabredungen auf Grund des § 152 G.-O. nicht klagbar. Angesichts dieser Haltung der Behörden konnte natürlich der Arbeitgeberverband mit dem schärfsten Terror arbeiten und die Aussperrung zog sich bis zum September dieses Jahres hin.

Es ist erfreulich und zeugt von dem festen Zusammenhalt der Arbeiter und von der hohen Widerstandskraft ihrer Organisation, daß alle diese behördlichen Maßnahmen den Sieg der Arbeiter nicht hindern und den Abschluß eines ihnen günstigeren Tarifes nicht vereiteln konnten. Das Vorgehen der Behörden dürfte aber sicherlich im Reichstage ein ernstes Nachspiel finden und auch ein brauchbares Material zu den kommenden Kämpfen um das Koalitionsrecht liefern. Die Denkschrift des Verbandes der Steinsetzer, die die einzelnen Episoden jenes Kampfes dokumentarisch belegt, beansprucht daher ein allgemeines Interesse der Gewerkschaftsbewegung.

U.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Der Verein für Handlungskommis von 1858.

Kaufmännischer Verein in Hamburg. Seine Geschichte und seine Tätigkeit auf dem Gebiete kaufmännischer Standesfragen. Von Dr. Walther Stiller. Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. 9. Band. 1. Heft. Jena 1910.

Die Geschichtschreibung hat sich nun auch der Organisationen der kaufmännischen Angestellten angenommen und als erste zusammenfassende und gründliche Monographie ist die des paritätisch zusammengesetzten Vereins für Handlungskommis von 1858 von Dr. Walther Stiller erschienen. Dieser seit über 50 Jahren ununterbrochen bestehende Verein ist unter den großen centralistisch organisierten Vereinen der Handlungsgehilfen der älteste. Weit mehr als heute waren früher die stellensuchenden

Ein neues Buch über das Leben einer Fabrikarbeiterschicht, das zu beachten ist. Es sind nun zwanzig Jahre her, seit der damalige Kandidat der Theologie und Generalsekretär des Evangelisch-sozialen Kongresses, Paul Göhre, sein Buch „Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche" schrieb. Selbst ein konservatives Blatt wies damals darauf hin, daß man, um die Verhältnisse der Arbeiter im eigenen Lande kennen zu lernen, förmliche Expeditionen ausrüste, „wie im Innern Afrikas".

Nachdem Göhre verschiedene, meist unbedeutende, Nachahmer in seiner Pseudofabrikarbeiterschaft gehabt hatte, kamen nach der Reihe die Selbstbiographien der Arbeiter Fischer, Bromme und Holek, sowie die „Jugendgeschichte einer Arbeiterin" von Adelheid Popp heraus, Schriften, die für die Kenntnis des Lebens der Arbeiter von großer Bedeutung sind.

Als 133. Band der Schriften des Vereins für Sozialpolitik ist im vorigen Jahre die Schrift Marie Bernays erschienen, die sich mit den Verhältnissen der M.-Gladbacher Textilarbeiter befaßt und nach einem bestimmten, weit ausgreifenden Plane angelegt ist. Wie in einem Vorwort der Professoren H. Herkner, G. Schmoller und Alfr. Weber mitgeteilt wird, schlug Weber in einer Ausschußsitzung des Vereins vor, „die Ansprüche zu ermitteln, die der großindustrielle Betrieb an die intellektuellen und physischen Qualitäten der Arbeiterschaft stelle. Dabei solle aber auch in ausgiebiger Weise auf die Veränderungen Rücksicht genommen werden, die die Persönlichkeit des Arbeiters selbst durch die Eigenart der modernen Fabrikorganisation erführe." In weiterem Verfolg der Sache wurde ein ins Einzelne gehender Arbeitsplan aufgestellt. An der Ausführung der Aufgabe haben sich verschiedene Autoren versucht. Von der Arbeit Bernays heißt es in dem erwähnten Vorwort, daß es wohl vor allem ihr Verdienst sei, die Aufgabe „an einem Beispiel ziemlich ganz realisiert und so vielleicht eine Art Typus für weitere Forschung geschaffen zu haben."

Marie Bernays bemerkt selbst in einem weiteren Vorwort, daß sie sich durchaus bemüht habe, entsprechend dem ganzen Charakter der Enquete, die ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken zu dienen habe und sozialpolitisch durchaus neutral bleiben solle, die ihr entgegentretenden „Menschen und Tatsachen nicht zu beurteilen, sondern zu verstehen und soweit wie möglich zu erklären".

„Dies wurde mir," heißt es weiter, „um so leichter, weil ich mir bewußt bin, daß der Schatten, der dann und wann auf das von mir gezeichnete Bild fällt, in Tatsachenkomplexen seine Ursachen hat, denen der Proletarier fast willenlos unterworfen ist und die zu verändern weit außerhalb der Machtsphäre jedes einzelnen Unternehmers liegt. „Den einzelnen verantwortlich machen für Verhältnisse, deren Geschöpf er sozial bleibt, so sehr er sich auch subjektiv über sie erheben mag," wäre heute ebenso sinnlos wie vor 50 Jahren."

Trotzdem ist Marie Bernays, die M.-Gladbach, die Quelle der zentrumschristlichen Sittlichkeit, zum Ort ihrer Studien machte, für ihre Schilderungen in der Presse der M.-Gladbacher bös angerempelt worden. Allerdings ist das Buch Bernays auch schlecht geeignet, der Fiktion von der kirchlichen Beeinflussung als Träger aller wahren Sittlichkeit neue Nahrung zu geben. Und mit diesem falschen Schein leben und sterben ja die „Christen". In dem Kapitel über „die Bedeutung von Ehe und Familie im Leben der Arbeiterschaft" heißt es z. B.:

„Nach allem, was gesagt wurde, ist es wohl eigentlich selbstverständlich, daß beim Abschluß der Ehe in den meisten Fällen weder „Liebe" noch Ueberlegung eine Rolle spielen kann. Meist ist dort, wie ja wohl in vielen Proletarierschichten, erst die Geburt eines Kindes Veranlassung zur Heirat mit dem Vater desselben. Da die Frau ebensowohl wie der Mann vor der Heirat ausgiebig Gelegenheit hatten, sich auszuleben, konnte die Ehe für sie nichts anderes mehr sein, als eine Wirtschaftsgemeinschaft."

In demselben Kapitel heißt es an anderer Stelle:

„Alles, was bis jetzt über den Sexualverkehr der Arbeiter und Arbeiterinnen gesagt wurde und sich wohl nicht wesentlich von den Tatsachen unterscheidet, die auch bei der Arbeiterbevölkerung in anderen Gegenden beobachtet werden, läßt auf eine ungezügelte, aber doch „gesunde" Sinnlichkeit schließen. Es muß darum wohl überraschen, daß bei einem Teile der Arbeiterschaft von M.-Gladbach — der meiner Meinung nach nicht allzu klein sein kann, denn sonst hätten die Dinge weniger von sich reden gemacht — die geschlechtlichen Perversitäten vorkamen, die man meistens auf die höheren Gesellschaftsklassen beschränkt glaubt und dort teils als „Resultate überspannter Sexualmoral", teils als Degenerationserscheinungen übertriebener Zivilisation bezeichnet."

Marie Bernays mußte sich bei einer frommen Bäckersfrau in M.-Gladbach gefallen lassen, daß sie zur „Kontoristin" umgestempelt wurde, als sie als „Fabrikarbeiterin", als „Spulerin" ein Zimmerchen bei dieser Christin mieten wollte. Auch mußte sich die „Spulerin" verpflichten, nie „ohne Hut" (das Kennzeichen der Fabrikmädchen) im Hause zu erscheinen. Bernays arbeitete also kurze Zeit selbst in der Fabrik und gab sich dann der Fabrikleitung zu erkennen, worauf ihr jede Förderung bei ihren weiteren Studien zuteil wurde.

Die Schrift behandelt die Geschichte der Fabrik, dann Berufswahl und Berufsschicksal der Arbeiter und im zweiten Teil die Psychophysik der Textilarbeit. Am ansprechendsten sind die konkreten, direkten Schilderungen der Arbeiterverhältnisse, z. B. die Kapitel: „Erholungen und Vergnügen der Arbeiterschaft" und „Frühere Wünsche und jetzige Lebensziele der Arbeiter". Trist und freudenarm rinnt das Arbeiterleben dahin, bescheiden sind die Erwartungen und Wünsche. Bei der Schilderung der Lebensziele der Arbeiter schreibt die Verfasserin, daß man hierbei wohl an die bekannten Verse G. Herweghs denken müsse:

„Was wir erwarten von der Zukunft Fernen?
Daß Brot und Arbeit uns gerüstet sehn;
Daß unsere Kinder in der Schule lernen,
Und unsere Greise nicht mehr betteln gehn."

Wir empfehlen die Schrift der Dr. phil. Marie Bernays besonders den Arbeiterbibliotheken als ein gutes Buch. W. H.

Die Frauenarbeit in den Konturen einer Großstadt.

Von Dr. Ida Kisker. Eine Studie über die Leipziger Kontoristinnen mit einem Anhang über die Berufsvereine der Handlungsgehilfinnen. Ergänzungsheft zum Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Tübingen 1911, Verlag von J. C. B. Mohr. 168 Seiten. Einzelpreis 4 M

Das Buch behandelt die Entwickelung und den Stand der Frauenarbeit in den Kontoren Leipzigs nach den amtlichen Berufs-

Hier könnte man höchstens für bestimmte Arbeitsgebiete und Leistungsanforderungen bestimmte Minimalgehälter normieren. Unbedingte Voraussetzung zu einem Erfolge auf diesem Wege ist aber die Organisierung möglichst aller Handlungsgehilfen."

Abgesehen von den Bedenken Stillers gegen Tarifverträge offenbaren seine Ausführungen eine recht zutreffende Kennzeichnung der wirtschaftlichen Lage der kaufmännischen Angestellten, die eben nur durch eine energische Lohnpolitik eine Besserung erfahren kann.

Stillers Arbeit ist ein Beweis dafür, daß sich auch bei den Handlungsgehilfen und ihren Organisationen eine Wandlung der Anschauungen vollzogen hat. Die Zeit der Nur-Stellenvermittelungsvereine ist auch im Handelsgewerbe endgiltig vorbei. Trotzdem zeigt sich diese Gesinnungsänderung nicht in einer entsprechenden Zunahme der Mitgliederzahl unseres Centralverbandes, wohl aber darin, daß sich die alten Organisationen, wenn auch zaghaft und widerwillig, immer mehr seiner Politik anpassen müssen. P. H.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Zur neuen Reichsversicherungsordnung.

1. Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz. Textausgabe mit Einleitung und Sachregister. Berlin, Carl Heymanns Verlag. Preis 2 Mk.

2. R. V. O. Reichsversicherungsordnung. Praktischer Führer für alle Versicherten. Verfaßt von den Arbeitersekretären Güldenberg und Kleeis zu Halle a. S., Mössinger und Undeutsch zu Magdeburg. Verlag: Buchhandlung Volksstimme, Magdeburg. Preis 30 Pf.

3. Führer durch die deutsche Reichsversicherungsordnung, bearbeitet von Otto Mylau, Arbeitersekretär in Leipzig. Verlag von A. Günther, Leipzig-R., Melanchthonstr. 6. Preis 1 Mk.

Daß von der am 1. August im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Reichsversicherungsordnung sehr bald Ausgaben und Bearbeitungen vorliegen wurden, stand zu erwarten. Daß noch vor der Veröffentlichung eine Ausgabe erscheinen würde, war allerdings nicht anzunehmen. Carl Heymanns Verlag hat dieses fertig gebracht. Inhaltlich und äußerlich, bis auf das noch zu sagende, bietet die Textausgabe der Reichsversicherungsordnung und des Einführungsgesetzes mit ihrem großen Namendruck und dem festen Einband ein preiswertes Buch. Eine umfangreiche Einleitung, die Dr. Olshausen für das Preußische Verwaltungsblatt geschrieben hat und aus diesem abgedruckt ist, führt in das Gesetz ein. Dem Gesetzestext ist auch ein umfangreiches Sachregister beigefügt. Leider aber versagt dieses in vielfacher Beziehung. Es erweckt den Eindruck, als ob es von einem Nichtpraktiker lediglich nach dem Durchlesen der Paragraphen zusammengestellt sei: „Berufungsfrist", „Rekursfrist", „Revisionsfrist", sind Stichworte, die man vergebens sucht. Das Stichwort „Fristen" verweist ferner auf § 128. Für den, der nicht die Systematik des Gesetzes kennt, besagt das jedoch nicht, daß hier die gewünschte Angabe zu suchen ist. Wenn weiter schon unter „Fristen" die einzelnen Fristbestimmungen angegeben werden sollten, dann hätte es für alle Fristen geschehen müssen. Unter „Rekurs" wird gesagt: „Ausschluß bei der U. V. § 1700". Nun besagt allerdings § 1700, in welchen Fällen der Rekurs ausgeschlossen sein soll, aber eine generelle Ausschließung, wie es nach dem Sachregister erscheinen muß, sieht das Gesetz nicht vor. Unter „Abfindung" wird zwar von der Abfindung der Ausländer bei der J. u. H. V. gesprochen, nicht aber von jener bei der U. V. Unter „Ausländer" wird zwar von der Abfindung bei der U. V. gesprochen, doch nur unter Hinweis auf das Ausführungsgesetz, obwohl da der Hinweis auf § 617 mindestens ebenso notwendig gewesen wäre. Hier fehlt auch wieder der ausdrückliche Hinweis auf die Abfindung der Ausländer in der J. u. H. V. Unter Kapitalabfindung endlich findet sich weder der Hinweis für die Abfindung der Ausländer in der U. V. noch in der J. u. H. V. Bei dem Stichwort „Gebührenordnung für Rechtsanwälte" befindet sich gar kein näherer Hinweis, praktisch mag das wenig ausmachen, weil das Gesetz nur sagt, daß diese Gebührenordnung durch kaiserliche Verordnung erlassen wird, aber es zeigt dies doch, daß beim Sachregister nicht die nötige Sorgfalt angewandt wurde. Derartige Mängel weist das Sachregister eine ganze Reihe auf. Bei einer Neuausgabe muß dem für die Benutzung so wichtigen Sachregister besondere Beachtung geschenkt werden.

Das zweite der oben bezeichneten Bücher ist auch schon vor der Veröffentlichung der Reichsversicherungsordnung herausgekommen. Es spricht von der Riesensumme der 1754 Paragraphen und den 91 Artikeln des Einführungsgesetzes. In Wirklichkeit hat das Gesetz die Mindestzahl von 1805 Paragraphen und das Einführungsgesetz 104 Artikel. Der Druck ist teilweise ein unsauberer, das Papier schlecht, die Korrektur flüchtig (die erste Zeile z. B. auf Seite 61 gehört auf Seite 62). Auf Seite 42 werden zwei Drittel von 2,40 Mk. bezw. von 4 Mk. auf 1,80 bezw. 8 Mk. angegeben. Die beispielsweise Berechnung der Zusatzrente auf Seite 77 ist sehr unklar. Weshalb sie 98 Mk. betragen soll, ist selbst dem Praktiker nicht ohne weiteres ersichtlich. Obwohl die Beziehungen der Versicherungsträger in einem besonderen Kapitel behandelt sind, ist die Darstellung dort hinsichtlich der Beziehungen zwischen Kranken- und Unfallversicherung dürftiger wie bei der nur andeutungsweisen Erwähnung auf Seite 48. Ein Fehler ist auch, daß nirgends die betreffenden Paragraphen der Reichsversicherungsordnung angegeben sind. Ein Führer, der wirklich praktischen Wert haben soll, muß es auch dem Besitzer ermöglichen, eventuell bei entscheidenden Stellen des Gesetzes nachsehen zu können.

Dieser letzte Mangel trifft auch bei dem dritten der drei Bücher zu. Ist auch der Druck und das Papier besser, so steht dies Büchlein wieder insofern dem zweiten nach, als es nicht einmal ein Sachregister hat. Das ist doch bei dem zweiten Buche vorhanden, wenngleich es auch da viel erschöpfender sein müßte. Bei dem Mylauschen Buche fehlt auch ein Inhaltsverzeichnis, so daß man es durchblättern muß, um die wichtigsten Abschnitte nur zu finden.

In dem Bestreben, nur ja recht schnell auf dem Markte zu erscheinen, ist bei allen Büchern die erforderliche Sorgfalt in der Bearbeitung außer acht gelassen. Sicher, in ihnen ist nicht das Buch zu finden, das den Massen als Führer dient. Dazu bedarf es doch anderer Qualitäten. W.

Volkswirtschaftliche Literatur.

Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie.

Dargestellt an den Verhältnissen der „Gladbacher Spinnerei und Weberei" A.-G. zu München-Gladbach im Rheinland. Von Dr. phil. Marie Bernays. Leipzig. Verlag von Duncker u. Humblot. 1910. 417 und 18 Seiten. Preis 9,60 Mk

Von der durch Prof. R. H. Francé herausgegebenen „Natur-Bibliothek“ (vergl. Lit.-Beilage Nr. 4, 1911), die den Zweck verfolgt, klassische Arbeiten der deutschen Naturwissenschaft in populären Ausgaben in weitere Volkskreise zu bringen, liegt jetzt die zweite Serie, umfassend die Bändchen 26—50, vor. Sie enthalten von Alex. v. Humboldts Naturgemälde „Kosmos“ den zweiten Teil (Nr. 26—31), von E. A. Roßmäßler die gemütvollen Schilderungen „Herbst und Winter“ (Nr. 32) und „Flora im Winterkleide“ (Nr. 42/43), von A. Schaubach die beiden Reisewerke „Naturbilder aus den Alpen“ (Nr. 37/38) und „Die Bewohner der deutschen Alpen“ (Nr. 39). J. R. Mayer, der bekannte Heilbronner Entdecker des mechanischen Wärmeäquivalents, mußte „Beiträge zur Dynamik des Himmels“ (Nr. 33) sowie „Bemerkungen über das mechanische Aequivalent der Wärme“ (Nr. 34) und „Bemerkungen über die Kräfte der unbelebten Natur“ (Nr. 35/36) beisteuern. Besonderes Interesse für die Jugend erweckt „Der Schiffbruch der Antelope“ von G. Keate und Dr. G. Forster (Nr. 40 und 41). Einem grundlegenden Werke der Meeresforschung ist Maurys „Die physische Geographie des Meeres“ (Nr. 44—48) entnommen, das uns eine Fülle wissenschaftlicher Kenntnisse der Meere vermittelt. Endlich bringt Band 49 noch J. Daltons „Grundlegung der Atomtheorie“ und Band 50 eine „Anleitung zum praktischen Mikroskopieren für Anfänger“ von Gambera und Leuze. Jedes Bändchen kostet nur 25 Pf., so daß es den kleineren Bibliotheken und selbst den Arbeitern möglich ist, für wenige Pfennige ein Werk anerkannter Führer der Naturwissenschaft zu erhalten.

Im gleichen Verlage sind noch zwei Bücher erschienen, die wir nicht übergehen wollen. Prof. Ad. Wagners „Lebensgeheimnisse der Pflanze“ (190 Seiten, 2 Mk.) führt den Leser in die Gesetze der Entwickelung der höheren Pflanzen ein und schildert ihre Gewinnung der Nährstoffe und ihre Stoffwechselvorgänge, ihre Atmung, Wachstum und Organbildung und ihre Reizentwickelung. Gewinnt dieses Buch in erster Linie für Gärtner und Freunde der Botanik Interesse, dürfte das andere Werkchen „Die Entwickelungstheorien“ von Y. Delage und M. Goldsmith (189 Seiten, 2 Mk.), das den naturwissenschaftlichen Entwickelungsgedanken seit Darwin behandelt, sicherlich in allen Kreisen der Gebildeten und Bildungshungrigen Leser finden. Es ist das beste Buch, das in so gedrängter und klarer Weise über alle Richtungen der Entwickelungslehre (Darwin, Lamarck, Wallace, Neodarwinismus, Neolamarckismus, Spencer, Nägeli, Weismann, Roux und de Vries) unterrichtet. Der Verfasser kommt nach einer kritischen Würdigung aller behandelten Systeme zu dem Schluß, daß zwar kein einziges dieser Systeme eine vollständige Erklärung für die Entwickelung biete, daß aber jede Theorie eine Reihe wirksamer Entwickelungsfaktoren ins Feld führt. Der Fehler liege in der Einseitigkeit aller Theorien, deren Begründer der Versuchung nicht widerstehen konnten, einem bestimmten Faktor den Vorrang vor allen übrigen einzuräumen.

Mit der Naturwissenschaft in losem Zusammenhange stehen auch Länder- und Völkerbeschreibungen. Da sich das gegenwärtige Interesse vor allem dem Streit um Marokko zuwendet, so wollen wir nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit auf Otto C. Artbauers neuestes Buch „Die Rifpiraten und ihre Heimat“ (224 Seiten. Mit 34 Tafeln, 6 Plänen und zahlreichen Textabbildungen. Preis 3,80 Mk. Verlag von Strecker u. Schroder, Stuttgart) zu lenken. Der Verfasser, der jahrelang Marokko bereiste, hat lange Zeit unter den Ruafas, den Bewohnern des Rifs, gelebt, kennt ihre Sprache, ihre Sitten und Eigenschaften und die Berge des Rifs und ihre Schätze. Er beschränkt sich auf die Wiedergabe seiner Forschungen, ohne an dem Streit um Marokko Anteil zu nehmen. Zur Information über marokkanische Verhältnisse ist das Buch durchaus zu empfehlen. L.

Schöne Literatur.

Schattenland. Ein Sonderbuch von Anton Fendrich. Verlag Kaden u. Co., Dresden. Preis 4,— M.

Das hervorragende Erzählertalent Fendrichs ist in weiten Arbeiterkreisen so bekannt, daß eine besondere Empfehlung des vorliegenden Buches kaum erforderlich ist, um die weitmöglichste Verbreitung zu erzielen. Die großeren sozialdemokratischen Tageszeitungen, die seit Jahren in dankenswerter Weise ihrer Feuilletonredaktion die sorgfältigste Pflege angedeihen lassen, haben in dem Erzähler Anton Fendrich einen ihrer besten Mitarbeiter. Die herzerfrischenden kleinen Skizzen Fendrichs gehören zu dem Besten, was die deutsche Gegenwartsliteratur auf dem Gebiete hervorgebracht hat.

In dem vorliegenden 362 Seiten starken Buche finden wir manche dieser Skizzen wieder, die im Laufe der Jahre zerstreut in der Tagespresse veröffentlicht wurden. Mit aufrichtiger Freude wird der Leser stets an den innigen Beobachtungen Fendrichs teilnehmen. Er schildert mit gleicher Liebe die einfachsten Blümlein der Flora des Schwarzwaldes wie den Dreikasehoch „Sozzenhauptmann“, den Hasenfuß, der erst der Belehrung des Padagogen Fendrich bedarf, um die älteren Kameraden wegen ihrer Fopperei gehörig zu verklopfen. Und der zehnjährige Taufendkünstler „Kobeli“ erfreut sich nicht minder seiner Verehrung als die stolze Signora Carolina, die Gebieterin des italienischen Dorfkruges, in dem unser Dichter auf seinen Wanderungen Ruhe fand. Aber nicht nur die Idylle der Wälder und Gebirgslandschaft finden in Fendrich ihren meisterhaften Schilderer, auch der heldenhafte Kampf der kernigen Bevolkerung an der „Waterkant“ mit den rasenden Elementen des Meeres, weiß er in prächtiger Weise darzustellen. Kein falscher Pathos, keine verschrobene philosophische Salbaderei stört diese intime Erzählungskunst des Natur- und Menschenfreundes, den wir um so höher schätzen, weil wir wissen, daß er als tatkräftiger Streiter in dem großen Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse seinen Mann stellt.

Wir können dem Fendrichschen Wanderbuche nur die weiteste Verbreitung wünschen. Der Verlag hat zudem nicht die Kosten gescheut, für eine reiche und durchweg schöne Illustration zu sorgen, wie auch die Ausstattung überhaupt vorzüglich ist. Unter der Schönliteratur unserer Arbeiterbibliotheken muß dieses Buch einen Ehrenplatz einnehmen. Vielleicht könnte der Verlag bei einer sicher zu erwartenden zweiten Auflage die zwei Teile gesondert herausgeben, um so den Freunden des Buches in Arbeiterkreisen die Anschaffung zu erleichtern. W. J.

zählungen von 1895 und 1907. Das Material über die Herkunft der Kontoristinnen ist den Haushaltungsbogen der letzten Zählung entnommen. Dagegen sind die Angaben über die Ausbildung, die Arbeits- und Lohnverhältnisse durch eine statistische Erhebung unter den Mitgliedern des lokalen Verbandes kaufmännischer Gehilfinnen in Leipzig gewonnen worden. In dem Anhange über die Berufsvereine bemerkt man, daß die Verfasserin hier in den Anschauungen befangen geblieben ist, die ihr in jenem Verband vermittelt worden sind. Im übrigen ist das Ganze mit viel Verständnis bearbeitet worden.

Wie in Deutschland überhaupt, so ist auch in Leipzig das weibliche Kontorpersonal in den beiden letzten Jahrzehnten zahlenmäßig stark gewachsen. Von 722 im Jahre 1895 stieg die Zahl der Kontoristinnen bis zur Berufszählung von 1907 auf 3752, wogegen die Kontoristen im gleichen Zeitraum prozentual viel schwächer, nämlich von 11931 auf 19851 anwuchsen. Die Gesamtzahl des weiblichen Kontorpersonals verteilt sich ganz verschieden auf die einzelnen Gewerbezweige. In der Versicherungsbranche z. B. sind die Kontoristinnen nur schwach vertreten, dagegen machen sie im Buchhandel den fünften Teil des gesamten Kontorpersonals aus. Im allgemeinen läßt sich einerseits sagen, je größer die Kontore, um so seltener beschäftigen sie nur Männer; andererseits aber verringert sich der Prozentsatz der in den einzelnen Kontoren beschäftigten Frauen, je zahlreicher das gesamte darin tätige Personal ist.

Die Verfasserin führt das Anwachsen der Frauenarbeit auf den stärkeren Bedarf an Arbeitskräften und — soweit das Maschinenschreiben in Betracht kommt — auf die Indolenz und die Bequemlichkeit der männlichen Arbeitskräfte zurück. Die letztere Auffassung bestätigt das Organ des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, indem es unter dem 20. August 1911 schreibt: Das Angebot männlicher Arbeitskräfte für Stenographie und Maschinenschreiben „ist denkbar gering, die Stellungen sind selten zu besetzen und es bleibt in vier von fünf Fällen der Firma nichts weiter übrig, als eine Dame für den Posten einzustellen .... Woran mag es liegen, daß der junge Handlungsgehilfe das Schreiben auf der Maschine nicht erlernt? Es sei hier ganz offen gesagt: in den meisten Fällen ist es weiter nichts als persönliche Bequemlichkeit, was ihn davon abhält. Er ist zu bequem, um monatelang Fingerübungen zu machen, und da unterläßt er es und wird deshalb nie Maschinenschreiber." Nach dem Zeugnis des frauenarbeitsfeindlichen deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes wird an dem, was die Verfasserin in dieser Beziehung sagt, nicht zu zweifeln sein.

In einer sozialdemokratischen Tageszeitung las ich noch im vergangenen Monat, daß viele Haustochter einer Beschäftigung als Handlungsgehilfin nachgehen, nur um sich ein Taschengeld zu verdienen und daher lohndrückend wirken. Die Verfasserin sagt, daß Handlungsgehilfinnen dieser Art gewöhnlich nur in der Phantasie mancher Leute vorhanden sind. Es ist die wirtschaftliche Not, die die Frau ins Kontor treibt. Ueber die Herkunft der Kontoristinnen wird mitgeteilt, daß fast ein Drittel aus Arbeiterfamilien abstammten. Ein weiteres reichliches Viertel hatte als Beruf des Vaters angegeben: Werkmeister, unterer Post-, Bahn- und Polizeibeamter, kaufmännischer Angestellter. Der Rest kam aus den Kreisen der mittleren Beamten und Kleingewerbetreibenden.

Da die Erhebung über die Lohnverhältnisse nicht alle Angestellte einer Anzahl Betriebe umfaßt, sondern nur auf den Mitteilungen eines Teiles der Mitglieder des Verbandes kaufmännischer Gehilfinnen beruht, ist sie nicht recht zuverlässig. Die Statistik, an der die älteren, besser bezahlten Kontoristinnen verhältnismäßig zu stark beteiligt sind, ergab, daß von 465 Befragten 40 Proz. ein Monatsgehalt von unter 70 Mk. bezogen, weitere 37 Proz. erhielten Monatsgehälter von 70 bis unter 100 Mk.; 23 Proz. verdienten monatlich 100 Mk. und mehr. Bezüglich der Arbeitszeit, Arbeitsräume usw. berichtet die Verfasserin von mancherlei Klagen des Personals. Nur 18 Proz. der Befragten hatten eine Arbeitszeit von weniger als 9 Stunden.

Von den 465 an der Statistik beteiligten Kontoristinnen hatten 427 eine achtklassige Volksschule und nur 38 eine höhere Mädchenschule besucht. Die fachliche Ausbildung war in der Hauptsache theoretischer Natur. Die Verfasserin bestätigt die bekannte Tatsache, daß die praktische Lehre für Kontoristinnen wenig bekannt ist.

In dem Abschnitt über die Berufsvereine zeigt die Verfasserin, was die Anziehungskraft des Verbandes kaufmännischer Gehilfinnen (und bei ähnlichen Vereinen sind es dieselben Umstände) ausmacht: Die Stellenvermittelung, „Freude über ein vergnügtes Kostumfest, Anhänglichkeit an eine verehrte Führerin", der billige Mittagstisch in den Vereinsräumen usw. Für die Bestrebungen des freigewerkschaftlichen Centralverbandes der Handlungsgehilfinnen und Gehilfinnen zeigt die Verfasserin kein Verständnis, woran wohl ihre einseitige Information durch den Verband kaufmännischer Gehilfinnen mit schuld sein mag.

Paul Lange.

Naturwissenschaftliche Rundschau.

In Nr. 5 unserer „Literatur-Beilage" des Jahrgangs 1910 haben wir auf die sehr interessante Serie „Aus der Vorzeit der Erde" von Prof. F. Frech (Verlag von B. G. Teubner, Leipzig) hingewiesen. Diese Serie liegt nunmehr vollständig vor. Die beiden letzterschienenen Bändchen V und VI behandeln „Die Kohlenablagerungen, Wüsten und das Klima der Vorzeit", sowie „Die Gletscher einst und jetzt". Die Bearbeitung des Stoffes ist leichtverständlich und fesselnd, die Ausstattung der Bücher eine gute. Der Preis (pro Band gebunden 1,25 Mk.) ermöglicht auch den Erwerb für Privatbibliotheken.

Von den Veröffentlichungen der „Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft" (Verlag von Theod. Thomas, Leipzig) ist nunmehr das letzte der fünf Jahresbändchen, die den Lesern der Zeitschrift „Natur" gratis beigegeben werden, erschienen. Dr. Karl Steyer behandelt darin in lichtvoller Weise „Die Natur am Meeresstrande". Es sind unsere deutschen Meeresküsten, an die uns der Verfasser führt, um ihre geologische Beschaffenheit, ihre Strandflora und -Fauna, sowie die des Meeres selbst unserem Verständnis zu erschließen. Das Bändchen kann für sich allein zum Preise von 1 Mk. (geb. 1,60 Mark) bezogen werden. Zu empfehlen ist indes der Bezug durch Jahresabonnement auf die Zeitschrift „Natur".

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 10 Herausgegeben am 28. Oktober **1911**

Inhalt:

Seite

Geschichte der Arbeiterbewegung in Hamburg, Altona und Umgegend 73
Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht. Gewerblicher Konstitutionalismus . . . 74
Partei-Literatur. Die bürgerlichen Parteien des Deutschen Reichstages. Karl Marx' Theorien über den Mehrwert 74
Politische Literatur. Die Reichsversicherungsordnung und ihr parlamentarischer Werdegang 75
Sozialpolitische Literatur. Die Sonntagsruhe in Handel und Gewerbe 77
Volkswirtschaftliche Literatur. Die Ursachen der wirtschaftlichen Fortschritte 77
Naturwissenschaftliche Literatur 78
Verzeichnis neuerschienener Bücher und Schriften 79

Geschichte der Arbeiterbewegung in Hamburg, Altona und Umgegend.

Von Dr. H. Laufenberg. Erster Band.

Die von dem Verfasser gegebene Darstellung hat bereits einen Vorläufer in dem von H. Bürger bearbeiteten, im Auftrage des Hamburger Gewerkschaftskartells im Jahre 1899 herausgegebenen Buche „Die Hamburger Gewerkschaften und deren Kämpfe von 1865 bis 1890". Während in diesem aber nur die Materialien, welche unmittelbar die gewerkschaftliche Bewegung betreffen, verarbeitet sind, ist das jetzt erschienene Werk viel weitergehend angelegt. Es bringt eine Uebersicht über die gesamte Arbeiterbewegung, soweit sie sich bis zur Zunftzeit zurück urkundlich nachweisen läßt. Der Beschluß, ein solches Werk zu schaffen, wurde von der Landesversammlung der sozialdemokratischen Partei Hamburgs im Mai 1907 gefaßt und kann nunmehr das Ergebnis der Arbeit, das sich bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes (1878, erstreckt, vorgelegt werden. Der Verfasser bringt nicht nur eine Darstellung der Arbeiterbewegung vom Anfang des vorigen Jahrhunderts an, sondern schildert auch eingehend die wirtschaftliche Entwickelung Hamburgs, die Mißwirtschaft im Hamburger Verwaltungssystem, den Zusammenbruch dieses Systems nach dem Brande im Jahre 1842 und die Reorganisationsbestrebungen der oppositionellen Schichten der Hamburger Bevölkerung. Bisher ist eine gleichartige zusammenhängende Darstellung hamburgischer Geschichte noch nicht vorhanden gewesen. Sie muß nach unserer Auffassung als der beste Teil des Werkes gelten, wenngleich auch hier der Verfasser vielfach Sätze anwendet, die schwer verständlich sind. So z. B. folgender Satz auf Seite 456: „Den kosmopolitischen Charakter des im Handel tätigen Teiles des Gesellschaftskapitals überschattete seine Funktion als Agent des nationalen Industriekapitals."

Der Verfasser bringt in der Einleitung eine Schilderung der sozialen Struktur der Stadt, ihres Marktes und Hinterlandes, sowie der Wirkung der Kontinentalsperre. Das „Erste Buch" behandelt in zahlreichen Unterabschnitten die Geschichte Hamburgs vom Ausgang der Befreiungskriege bis zur Verfassungsrevision, das zweite den allgemeinen deutschen Arbeiterverein und die Anfänge der Organisationskämpfe, während im „Dritten Buch" die großen Fragen der Organisation, die Gründung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei (Eisenach 1869) und die Kämpfe zwischen dieser und dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein (Lassalleaner) behandelt werden. Das „Vierte Buch" enthält Abhandlungen über die Fortschritte der sozialistischen Arbeiterpartei, den Einigungskongreß in Gotha (1875) und das Wirken der geeinigten Partei bis zum Eintritt der Sozialistenverfolgung und dem Erlaß des Sozialistengesetzes.

In allen Teilen des Buches wird über die jeweiligen Organisationen, auch die gewerkschaftlichen Charakters, berichtet. Hier scheint aber der Verfasser nicht die richtige Form für die Darstellung gewählt zu haben, denn er setzt bei dem Leser Kenntnisse voraus, die dieser erst durch das, was das Buch bringen sollte, erhalten konnte. Eine Geschichte der Arbeiterbewegung kann entweder eine einfache Materialsammlung für die Archive sein oder sie soll der Arbeiterschaft der Gegenwart zeigen, was war und damit zur Beurteilung der gegenwärtigen Verhältnisse dienen, Anregung zum weiteren Ausbau der Organisationen und Förderung der Gesamtbewegung geben. Der letztere Zweck kann erreicht werden einmal dadurch, daß der Bearbeiter eines solchen Werkes die Dokumente und Material an einanderreiht und durch Einleitung und Schlußfolgerung zu einem geschlossenen Ganzen verbindet, oder andererseits auch dadurch, daß alle Vorkommnisse in erzählender Form geschildert werden. Die letztere, zweifellos bessere Methode ist auch von dem Verfasser des vorliegenden Werkes gewählt. Sie setzt aber voraus, daß der betreffende Geschichtsschreiber entweder einen Teil dessen, was er schildert, selbst erlebt hat, oder sich doch so in die Verhältnisse hineinzudenken vermag, als hätte er die Dinge miterlebt. Sodann ist die Geschichtsschreibung in erzählender Form so zu gestalten, daß der Leser jederzeit über Zeit und Art des Vorkommnisses urteilen kann, ohne genötigt zu sein, in dem Buche zurückschlagen zu müssen oder zu warten, bis er auf weiteren Seiten eine nähere Aufklärung über eine erwähnte Person oder Sache erhält. Es darf der Verfasser deshalb vor Wiederholung von Daten und Personenangaben nicht zurückschrecken und muß vermeiden, suche zu nennen, ehe das in Frage kommende Ereignis selbst geschildert ist.

Wer das vorliegende Buch nicht nur oberflächlich liest, sondern zwecks Bereicherung seines Wissens studiert, wird empfinden, daß es dem Verfasser nicht vollständig gelungen ist, die genannten beiden Erfordernisse zu erfüllen. Es ist zweifellos äußerst schwierig, sich durch Materialien, die aus Zeitungen oder lückenhaften Berichten gewonnen sind, ein klares Bild über vergangene Organisationsformen, über Menschen und Handlungen aus zurückliegenden Zeiten, die mit den unseren schwer vergleichbar sind, zu bilden und niemand verkennt die Schwierigkeit mehr als wir. Trotzdem müssen wir sagen, daß nach dem sehr umfangreichen Material, das dem Verfasser offensichtlich zur Verfügung stand, sich ein viel eindringlicheres und für die Bewegung wirk-

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände.

Bäcker und Konditoren. „Lieber ein kleiner Herr als ein großer Knecht!" Eine zeitgemäße Betrachtung über die Möglichkeit des Selbständigwerdens. 4 S. (Agitationsschrift.) Verlag von O. Allmann, Hamburg.

Bergarbeiter. Neunzehnte Generalversammlung in Bochum 1911. 255 S. Verlag: H. Hansmann u. Co., Bochum.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Jahresbericht 1910. 147 S. nebst Tabellen.

Die Arbeitszeit der Gasarbeiter. Zusammengestellt nach dem Stande am 1. Mai 1911. 29 S.

Die Arbeitslöhne der Gasarbeiter. Zusammengestellt nach dem Stande vom 15. Mai 1911. 36 S.

Statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals. 22 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Holzarbeiter. Jahrbuch 1910. 580 S. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes G. m. b. H., Berlin.

Die Brandgefahr in der Zelluloidindustrie. Mit Anhang: Grundsätze für die gewerbepolizeiliche Ueberwachung der Betriebe zur Herstellung von Zelluloidwaren und der dazu gehörigen Lagerräume (Preuß. Ministerialerlaß). 20 S. Verlag ebenda.

Von den Schirmmachern. Die Lage der in der Berliner Schirmindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. 10 S. Verlag ebenda.

— Aus dem Vergoldergewerbe. Verhandlungen der Vergolderkonferenz (Berlin) 1911. Mit Anhang: Betriebs- und Arbeitsverhältnisse im Vergoldergewerbe. 44 S. Verlag ebenda.

Lederarbeiter. Protokoll der 14. Generalversammlung (München) 1911. 223 S. 1 Mk. Verlag: H. Mahler, Berlin.

Maurer und Bauhilfsarbeiter. Jahrbuch 1910. 367 S. Verlag: Deutscher Bauarbeiter-Verband, Hamburg.

Metallarbeiter. Mit welchen Mitteln mitunter Aussperrungen zustande gebracht werden. Eine Aufklärung über die Aussperrung in der Metallindustrie in Sachsen. 15 S. Verlag: Otto Reibe, Leipzig.

Tabakarbeiter. Jahresbericht für das Jahr 1910. 114 S. Selbstverlag des Verbandes, Bremen.

b) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Hannover-Linden. 6. Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats nebst Bericht des Gewerkschaftskartells und des Arbeiterbildungsausschusses für 1909 und 1910. 151 S. Selbstverlag des Kartells.

c) Ausland.

Oesterreich. Holzarbeiter. Protokoll des 10. Verbandstages (Brünn) 1911. 180 S. Verlag des „Holzarbeiter", Wien.

Schweiz. Arbeiterunion der Bezirke Winterthur, Pfäffikon und Uster. Jahrbuch. Achter Jahresbericht 1908—1910. 209 S. Verlag: Arbeitersekretariat Winterthur.

Partei-Literatur.

Bayern. Der arme Konrad. Kalender für das arbeitende Volk. 1912. 80 S. 25 Pf. Verlag: E. Auer, München.

Berlin und Umgegend. Kinderschutz-Kommission der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaftskommission. Tätigkeitsbericht 1910/11. 16 S. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Frankfurt a. M. Tätigkeitsbericht des sozialdemokratischen Vereins für das Jahr 1910/11. 48 S. Verlag des Parteisekretariats, Stolzestr. 17.

Hamburg-Altona. Geschichte der Arbeiterbewegung in Hamburg-Altona und Umgegend. Von Dr. H. Laufenberg. 1. Band. 647 S. Verlag der Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co., Hamburg.

J. Meerfeld. Kaiser, Kanzler, Zentrum. 35 S. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Centralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Jahresbericht 1910/11. 34 S. Selbstverlag. Berlin, Lindenstr. 3.

Publikationen von Tarif- und Einigungsämtern.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker. Geschäftsbericht des Tarifamts für 1910/11.

Die Statistik des Tarifamts der Deutschen Buchdrucker von 1910. 18 S. Zu beziehen vom Tarifamt, Berlin.

Literatur über Arbeiterversicherung.

a) Krankenversicherung.

Elsaß-Lothringen. Bericht der geschäftsführenden Kasse im Verband der Ortskrankenkassen 1910/11. 71 S. nebst Tabellen.

b) Arbeitslosenversicherung.

Revue Internationale du Chomage. Publikation der internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Redigiert von Max Lazard, Paris. (In französischer Sprache.) Nr. 1. 196 S. Selbstverlag der „Association Internationale pour la Lutte contre le Chomage, Paris. 34 rue de Babylon".

Literatur anderer Organisationen.

Berufsvereine von Angestellten.

Allg. Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen. Vorläufer der A. V. d. Buchhandlungsgehilfen. Von Aug. Schmidt. 25 S. Selbstverlag, Berlin.

Bund technisch-industrieller Beamten. Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industriebeamten 1911. 2. H. Industriebeamtenverlag, Berlin W. 52.

Literatur über Heimarbeit.

Deutscher Heimarbeitertag. (Berlin 1911). Protokoll der Verhandlungen nach stenographischer Aufnahme. Herausgegeben vom Bureau des Tages. 92 S. Verlag der Vaterländischen Verlags- und Kunstanstalt, Berlin.

Literatur über Gesundheitspflege.

Abstinenten-Beichten. Arbeiter über Alkohol und Abstinenz. Zusammengestellt von Dr. M. Schacherl. 68 S. 40 H. Verlag des Arbeiterabstinentenbundes in Oesterreich, Wien.

Amtliche Literatur.

Deutsches Reich. Die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1909/10. Bearbeitet im kais. Stat. Amt. 28 S. 1 Mk. Puttkamer u. Mühlbrecht, Berlin.

— Jahresberichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften über Unfallverhütung für 1910. 4. Jahrg. Verlag von Behrend u. Co., Berlin.

New York. Jahresberichte des staatlichen Arbeitsamtes für 1909. Bd. 1. Fabrikinspektion, Handelsinspektion, Vermittelung und Schiedsgerichte. 606 S. — Bd. 2. Bureau für Arbeitsstatistik. 755 S.

— 12. Jahresbericht des Arbeitskommissioners für 1910. 328 S. (In engl. Sprache.)

Sozialpolitische Literatur.

Basler volkswirtschaftliche Arbeiten. Herausgegeben von Prof. St. Bauer. Nr. 2. Ueber die Ernährung und deren Kosten bei den deutschen Arbeitern. Von Prof. Lichtenfelt.

— Massenverbrauch und Preisbewegung in der Schweiz. Von Dr. Krömmelbein. XX und 312 S. 9 Mk. Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart.

J. Novicow. Das Problem des Elends. 374 S. Verlag von Theodor Thomas, Leipzig.

Naturwissenschaftliche Literatur.

F. Linke. Kann die Erde untergehen? 14. Bd. der „Kleinen Bibliothek". 134 S. 75 Pf., geb. 1 Mk. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: E. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

den wesentlich anders gearteten tatsächlichen Preisgesetzen sei lediglich ein Verlegenheitsprodukt Marxens und im Grunde ein innerlicher Verzicht auf die theoretischen Grundlagen des 1. Bandes, wird durch die neue Schrift zweifelsfrei widerlegt, obwohl es dessen im Ernste kaum bedurfte. Aus den jetzigen Nachlaßmitteilungen geht auf das unzweideutigste hervor, daß die ganze Auseinanderhaltung von Wert einerseits und Kost- und Produktionspreis andererseits längst klar und innerlich folgerichtig entworfen war, ehe der 1. Band des „Kapital" ausgearbeitet und abgeschlossen wurde.

Max Schippel.

Politische Literatur.

Die Reichsversicherungsordnung und ihr parlamentarischer Werdegang.*)

Der Verfasser dieser Schrift, in dem man leicht den Centrumsabgeordneten Becker erraten kann, bemüht sich, den Nachweis zu führen, daß das Centrum bei der Reichsversicherungsordnung den allein richtigen Standpunkt zum Vorteil der Arbeiter eingenommen habe. Es dringt zwar auch ein wenig kritische Betrachtung in der Broschüre durch und es werden einige Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung bemangelt, aber der Verfasser macht für diese Fehler nicht seine Partei, sondern die Sozialdemokraten und die freisinnige Volkspartei verantwortlich, und zwar deshalb, weil es angeblich nicht gelang, mit diesen Parteien die Reichsversicherungsordnung zustande zu bringen. In Wirklichkeit ist das nur ein Vorwand, denn alles, was an Verschlechterungen in der Reichsversicherungsordnung vorhanden ist, fand auch im Centrum von Anfang an eine sehr willige Aufnahme. Zudem blieb dem Centrum kein Zweifel darüber, wenn die Vorlage mit keiner Verschlechterung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter abschließt, dann auch die Zustimmung der Sozialdemokraten und auch wohl der Fortschrittlichen Volkspartei gegeben waren. Sehr eigenartig nimmt sich in der Broschüre die Beweisführung aus, daß höhere Leistungen in der Reichsversicherungsordnung nicht zu erreichen waren, weil die Nationalliberalen dem Centrum das Versprechen abnahmen, keine höheren Forderungen zu erheben, widrigenfalls die Nationalliberalen von dem Kompromiß zurücktreten. Einer Partei, der es Ernst ist mit der Vertretung von Arbeiterforderungen, hätte sich solche entwürdigende Bedingungen nicht stellen lassen dürfen. Wenn sie es dennoch tat, so geht man wohl nicht fehl, wenn sie sich diesem Druck sehr gern unterordnete, weil er ihren Wünschen entgegenkam und sie die Verantwortung dafür auf eine andere Partei abschieben konnte. Daß die nationalliberale Partei diese Bedingungen diktiert hat, ist bekannt, es hätte aber sicherlich der Zurücktritt dieser Partei vom Kompromiß das Zustandekommen der Vorlage nicht gehindert, im Gegenteil, die Centrumspartei hätte sich ein Verdienst erworben, wenn sie die nationalliberale Partei in eine Position gedrängt hätte, die ihre unternehmerfreundliche Stellung, die sie im Auftrage des Centralverbandes Deutscher Industrieller ausübt, mit aller Schärfe dargetan hätte. Indes, die Centrumspartei wollte natürlich auch die bisher bestandenen guten Beziehungen zu jener Scharfmachergruppe nicht lösen und zugleich nach außen hin den Arbeiterfreund spielen.

Der Verfasser stellt in den einzelnen Kapiteln aus den Versicherungszweigen die Aenderungen der Gesetzes dar und sucht sie den Arbeitern in der bekannten Manier dadurch schmackhaft zu machen, daß schließlich bei den offenbaren Benachteiligungen der Arbeiter die Ausrede herhalten muß, daß entweder Regierung oder Kompromißparteien nicht mehr zugestehen wollten. An keiner Stelle ist aber hervorgehoben, welche Verschlechterungen noch die Vorlage erhalten hat durch die Reichstagsbeschlüsse, daß also der Widerstand der Regierung in vielen Fällen nicht als Begründung für die reaktionären Aenderungen herhalten kann. Es fehlt auch ganz in der Broschüre der Nachweis, welche Vorteile die Vertreter des Centrums bei den Vereinbarungen mit den übrigen Kompromißparteien erzielt haben. Es handelt sich bei allen Aenderungen, die von Bedeutung sind, immer um ein Aufgeben der Ansprüche der Arbeiter, um ein Zurückrevidieren der Kommissionsbeschlüsse erster Lesung. Dieser Mangel in der Beweisführung bestätigt nur, daß die Konzessionen vom Centrum sehr gern gemacht wurden, weil es den Wünschen der Agrarier und des industriellen Scharfmacherflügels im Centrum entsprach.

Die Broschüre zeigt auch sonst die Art einer flüchtigen Bearbeitung. So wird dem Leser als wichtiger Fortschritt auf dem Gebiete der Versicherung vorgeführt, daß der Reichstag die Sonderversicherungsämter beseitigt habe, das heißt, jene besonderen Einrichtungen, die für Knappschaftsvereine und für Staatsbetriebe in Aussicht genommen waren. In Wirklichkeit ist in anderer Form diese Sonderstellung aufrechterhalten worden, nur im § 112 anders verklausuliert. Man sollte eigentlich von einem Mitgliede des Centrums, das die Beratungen mitgemacht hat, erwarten, daß es diese allerdings durch vielfache Verfahren seiner Freunde fortgesetzt geänderte Vorlage am Abschluß richtig erkennt.

Ein ähnlicher flüchtiger Fehler tritt hervor, wenn der Verfasser den Antrag der Sozialdemokraten bekämpft, daß der Ortslohn für männliche Personen nicht unter 3 Mk. und für weibliche nicht unter 2 Mk. festgesetzt werden darf. Es wurde, so behauptet der Verfasser, dabei außer acht gelassen, daß bei Krankheit der Landarbeiter vielfach seine Naturalleistungen weiter bekommt, somit also auch der Anspruch auf Unterstützung in gleichem Verhältnis wie beim Industriearbeiter nicht berechtigt erscheint. Hier übersieht wieder der Verteidiger der Centrumspolitik, daß eine Bestimmung in der Krankenversicherung für die Landarbeiter vorhanden ist, die besagt, daß die Unterstützung für solche Arbeiter, die ihre Naturalleistungen im Falle der Krankheit weiter bekommen, gekürzt werden kann. Es ist also schon im Gesetz dafür gesorgt, daß die Großgrundbesitzer nicht zu viel zahlen. Es bedurfte dazu der Beweisführung eines christlichen Arbeitervertreters gar nicht.

Daß die Landarbeiter um die Rechte einer von ihnen selbst zu bestimmenden Vertretung in den Krankenkassen mit Hilfe des Centrums gebracht wurden, wird mit allen möglichen Redensarten des Bedauerns zu bemänteln versucht, kann aber die Tatsache, daß gerade die Landarbeiter nicht nur in der Verwaltung, sondern auch sonst in der Krankenversicherung zurückgesetzt worden sind, nicht aus der Welt schaffen, und es bleibt immer das zweifelhafte Verdienst des Centrums, ein wichtiges Recht des Arbeiters preisgegeben zu haben.

*) Dargestellt von einem Mitgliede der Centrumspartei. Großoktav. 107 Seiten. M.-Gladbach, 1911. Volksvereins-Verlag. Preis 60 Pf.

sameres Werk hätte gestalten lassen. An manchen Stellen kommt der Verfasser, besonders soweit die allgemeine Gewerkschaftsbewegung in Deutschland in Frage kommt, zu einer irreführenden Darstellung. Teils weil es an Angaben von Daten, die dort zum Verständnis der Sache unbedingt erforderlich waren, mangelt, teils weil wichtige Vorgänge, die einen Rückschluß auf die Hamburger Organisationen ermöglichen, nur nebenbei erwähnt werden. So heißt es Seite 500: „Die Gewerkschaften der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Maurer und Zimmerer, Sattler, Schneider, Schuhmacher und Manufakturarbeiter internationaler Richtung, die sich bald darauf in Magdeburg zur Einführung des Unionsorgans zusammenschlossen und 2 Pf. Unionsbeitrag pro Mitglied festsetzten, hatten 9000 Mitglieder." Wer den Vorgang nicht kennt, kann annehmen, es handele sich um ein Kartell lokaler Natur, während von dem zweiten Kongreß der internationalen Gewerksgenossenschaften die Rede ist, der vom 24. bis 25. Mai 1874 in Magdeburg tagte. Nachdem die auf dem Kongreß in Erfurt 1872 beschlossene Gewerkschaftsunion, deren Sitz in Leipzig war, an der Aufnahme ihrer Tätigkeit durch Eingreifen der Polizeibehörde verhindert war und eine im Anschluß an den Kongreß der sozialistischen Arbeiterpartei 1872 in Mainz tagende Gewerkschaftskonferenz erneut die Unionsfrage behandelt hatte, folgte 1874 der Gewerkschaftskongreß in Magdeburg, durch den die im Gegensatz zu dem allgemeinen Arbeiterunterstützungsverband stehende Gewerkschaftsunion erneut gegründet wurde. Unter anderem sind auch über die Beschlüsse der Gewerkschaftskonferenzen von 1875 und 1878 irrtümliche Angaben gemacht, doch erübrigt es sich, auf Einzelheiten näher einzugehen.

Trotz dieser Mängel bietet das Buch eine Fülle lehrreichen Materials nicht nur für den, der sich ohne größere Vorkenntnis über die Arbeiterbewegung unterrichten will, sondern auch für den mit der Geschichte der Arbeiterbewegung Deutschlands Vertrauten. Dieser wird manche Lücke in seiner Kenntnis an der Hand des gebotenen Materials ausfüllen können. C. L.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Gewerblicher Konstitutionalismus.

Die Arbeitstarifverträge in ihrer volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung, von Dr. Karl Mamroth, Jena. Verlag von Gustav Fischer.

Es ist ein nur flüchtiges Bauwerk, das Dr. Karl Mamroth in seinem oben bezeichneten Buche aufgeführt hat. Sind die Steine dazu auch nach fleißiger Sammlung des Materials aus Werken und Artikeln beschafft, so fehlt doch eine tiefere Durcharbeitung des Stoffes. Das Buch reicht nicht im entferntesten an die schon vor Jahren erschienenen von Schall, Huxlin, Wölbling usw. Wäre es nicht geschrieben, die Volkswirtschaft hätte keinen Verlust erlitten. Um über ein solches Thema zu schreiben, genügen nicht allgemeine volkswirtschaftliche Kenntnisse. Erstes Erfordernis ist genaue Kenntnis der Parteien, die diese Verträge schließen. Da aber hapert es bei M. sehr. Wie wenig er sich bemüht hat, sich diese Kenntnis zu verschaffen, zeigte eine in seinem Buche wiedergegebene Tabelle über die Zahl der Streiks in Deutschland und England. Die Tabelle reicht bis 1905. Von der gewerkschaftlichen und amtlichen Streikstatistik weiß M. offenbar nichts. Aus der ersteren, bis 1909 vorliegenden, hätte M. sich auch überzeugen können, daß die Zahl der Streiks in Deutschland keine steigende, sondern eine sinkende Tendenz hat. Und wenn er nur einmal das Reichsarbeitsblatt Nr. 3 von 1909 aufgeschlagen hätte, hätte er auch die Zahl der Streiks für England bis 1907 finden können, mit der umgekehrten Tendenz wie in Deutschland. Die Unkenntnis M.'s zeigt auch seine Meinung, daß die freien Gewerkschaften durch die sozialdemokratische Presse bevormundet werde, daß das Konto der organisierten Arbeiter mit einer Reihe schnöder Gewaltakte gegen Unorganisierte oder Arbeitswillige belastet sei und ähnliches mehr. Wenn M. weiter meint, daß mit Recht über die Unfähigkeit der Gewerkvereine (er faßt mit diesem Namen die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen zusammen) geklagt werde, den tariftreuen Arbeitgebern jederzeit brauchbare Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, so zeigt das, daß ihm das Wesen der Tarifverträge fremd geblieben ist. Wenn ein solches Recht des Arbeitgebers auf Stellung der benötigten Zahl von Arbeitern aufgestellt werden könnte, dann natürlich nur unter der gegenseitigen Verpflichtung, auch alle sich anbietenden Arbeiter zu beschäftigen. Beides ist aber nicht durchzuführen. Irgendwelche neue Gedanken, die für die Tarifverträge von Bedeutung wären, sind in dem Buche M.s nicht zu finden. R. Wissell.

Partei-Literatur.

Die bürgerlichen Parteien des Deutschen Reichstages.

Von Ludwig Frank. J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart. 112 Seiten. 75 Pf.

Die im Verlage von J. H. W. Dietz Nachf. erschienene „Kleine Bibliothek" enthält in Nr. 73 eine historische Skizze über die bürgerlichen Parteien. In gedrängter Form gibt der Verfasser eine Schilderung der Entwickelung der bürgerlichen Parteien und ihrer Stellung zu wichtigen politischen Vorgängen und fügt im Anhang die Programme der Parteien hinzu. Die Broschüre wird besonders jetzt zu den Wahlen allen denen gute Dienste leisten, die sich über die Stellung der bürgerlichen Parteien informieren wollen. M. Sch.

Karl Marx' Theorien über den Mehrwert.

3. Band: Von Ricardo zur Vulgärökonomie. Stuttgart 1910. XIV und 602 S. Preis broschiert 7,50 Mk., in Leinen 8 Mk.

Dieser abschließende Band über die theoretisch fundamentierenden Anschauungen und die dabei zu tage tretenden Widersprüche und Unvollkommenheiten bei den Vorgängern von Marx bietet in einigen Teilen (wie im 7. Kapitel: Profit, Zins und Vulgärökonomie) eine populärere, mitunter an Engels-Dühring erinnernde Darstellung der Marxschen Grundanschauungen selber. Sonst folgt die Kritik Schritt für Schritt den einzelnen bedeutendsten Vertretern und Bekämpfern Ricardos (Malthus, die beiden Mill, Ramsay, Cherbuliez usw.) bis sie ihren Höhepunkt in der Würdigung von Richard Jones erreicht, der zweifellos den tiefsten Eindruck auf Marx (und neben Sismondi auch auf Rodbertus) hinterlassen hat.

Auch das öfter gehörte Urteil: der 8. Band des „Kapital" mit seiner Umbiegung des Wertgesetzes zu

Es kann hier nicht auf die Beweisführung in der Broschüre, weshalb die Rechte der Arbeiter in den Krankenkassen beseitigt werden mußten, eingegangen werden, denn es wird zur Begründung des Centrumsstandpunktes nichts weiter beigebracht, als die Reden des Herrn Becker im Reichstag. Wohl aber bietet man sich darzulegen, welche Wirkung die Beschlüsse des Reichstages auch in bezug auf die Rechte der christlichen Arbeiter zur Folge haben, und immer kehrt die auch in der Centrumspresse fortgesetzt aufgestellte Behauptung wieder, der Vorstand der Krankenkasse habe das Recht, durch einfache Majorität alle Aenderungen der Leistungen durchzuführen, die bei einem Beitrag von 4½ Proz. des Grundlohnes eintreten werden können. Man vergißt aber geflissentlich, den Arbeitern auch zu sagen, daß alle anderen Aenderungen des Statuts, also nicht nur die, die Leistungen betreffen, nur mit Zustimmung beider Gruppen im Vorstand vollzogen werden können. Hier ist eine weitere Beschränkung der Befugnisse des Vorstandes, ganz abgesehen davon, daß man die Wahl des Vorsitzenden nicht mehr dem Vorstand durch einfache Majorität überläßt, sondern die Zustimmung auch der Arbeitgeber in ihrer Majorität einforderte; das heißt natürlich nichts anderes, als wie die Kassenverwaltungen unter die Vormundschaft der Unternehmer zu stellen. Um nun einen der schofelsten Streiche des Centrums zu decken, finden wir in der Broschüre wieder all die Verdächtigungen, Verdrehungen und Verleumdungen gegen die sozialdemokratische Partei, die angeblich die Krankenkassen mißbraucht haben soll, um ihre Parteiangehörigen in Stellungen zu bringen. In Wirklichkeit sind die Motive für die Bestimmung, daß künftig kein Beamter ohne die Zustimmung der Unternehmer eingestellt werden darf, doch nur die, möglichst vollständig Sozialdemokraten aus der Kassenverwaltung hinauszubekommen, um die Stellen frei zu haben für die Zöglinge der Centrumspartei oder der Clique, die sich mit großem Tamtam als nationale Arbeiterorganisation in empfehlende Erinnerung bringt; denn irgendein Nachweis, daß die sozialdemokratische Partei von der Anstellung der Kassenbeamten Nutzen gezogen hat, ist nicht geführt worden, ebenso wenig wie auch nur der Schatten eines Beweises beigebracht werden konnte, daß unter der bisherigen Verwaltung das Interesse der Arbeiter gelitten hätte. So ist mithin die Aenderung nur diktiert von jenem politischen Haß, mit der die Arbeiterbewegung von jener Seite um so leidenschaftlicher begeifert wird, je mehr sie erstarkt.

Erwähnt mag werden, daß der Verfasser über einen Vorgang in der Ortskrankenkasse der Kaufleute in Berlin eine vollkommen unwahre Darstellung gibt. Er behauptet, daß der Vorstand dieser Kasse beschlossen habe, Verträge mit den Angestellten zu vereinbaren, die ihnen bei der Entlassung, die durch Ueberflüssigwerden von Angestellten eintreten könnte, eine Entschädigung von 25 Proz. ihres bisher insgesamt bezogenen Gehalts sichert. Einen solchen Beschluß hat der Vorstand der Kasse nicht gefaßt, und es ist ferner bekannt, daß der Rendant dieser Kasse sich entschieden gegen eine solche unbillige Anforderung ausgesprochen hat. Obwohl dem Verfasser der Broschüre dies aus den Verhandlungen der Kommission bekannt sein müßte, gibt er dennoch diese unwahre Darstellung, um sie für seine parteipolitischen Zwecke zu benützen.

Mit viel Mühe wird im folgenden Kapitel aus der Unfallversicherung nachgewiesen, daß die Anträge der Sozialdemokraten, daß auch Berufskrankheiten nach den Sätzen der Unfallversicherung entschädigt werden und daß Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte als Betriebsunfälle zu erachten seien, als zu weitgehend erscheinen, und das Centrum die nötige Mäßigung durch Ablehnung herbeigeführt hätte. Es erübrigt sich, hierüber nähere Ausführungen zu machen, weil schließlich auch der einfache Arbeiter das Haltlose einer solchen Begründung verstehen wird. In der Darstellung der Invalidenversicherung versucht der Verfasser, den großen Widerspruch der Sozialdemokraten darzutun, daß sie die Altersrente vom 65. Jahr an fordern, obwohl auf einem der früheren Parteitage Molkenbuhr sich gegen diese Anforderung ausgesprochen hat. Der sozialdemokratischen Partei kam es zunächst mehr darauf an, die Heucheleien der bürgerlichen Parteien festzustellen, die wiederholt im Reichstage beantragt und beschlossen hatten, die Altersrente vom 65. Lebensjahre an zu gewähren. Im übrigen hat die sozialdemokratische Partei zu dieser Auffassung Molkenbuhrs nie ausdrücklich ihre Zustimmung gegeben. Sie hat auf dem Leipziger Parteitag im Gegenteil beschlossen, vom 60. Jahr die Altersrente zu fordern. Auch Molkenbuhr hat als Voraussetzung seinerzeit für seine Stellungnahme den Zustand im Auge gehabt, daß bei Gewährung der Invalidenrente nicht allzu enge Grenzen gezogen werden. Sobald aber nach dem Eingreifen des Reichsamts des Innern gerade die Gewährung der Invalidenrente an erschwerte Voraussetzungen geknüpft wurden, ist Molkenbuhr auch ein Befürworter der Altersrente vom 65. Jahr an gewesen.

Eine sehr naive Auffassung verrät der Verfasser in der Bearbeitung der Aenderung des Verfahrens in Unfallsachen. Bekanntlich ist hier für ungefähr 80 Proz. der Rechtsansprüche der Rekurs ausgeschlossen. Als Ersatz dafür, so wird den Centrumsanhängern vorgeführt, tritt eine Verhandlung vor dem Versicherungsamt ein, das zwar nicht das Recht habe, ein Urteil zu fällen, dessen Gutachten aber sicherlich von der Berufsgenossenschaft anerkannt werde, denn es werde kaum eine Berufsgenossenschaft geben, die von dem Gutachten des Versicherungsamtes bei der Bescheiderteilung abweicht. Wer ein wenig mit der Arbeiterversicherung vertraut weiß, daß heute schon bei der Invalidenversicherung solche Abweichungen von den Gutachten der unteren Verwaltungsbehörde sehr oft vorkommen. Noch mehr werden sie sich künftig bei den Berufsgenossenschaften wiederholen. Auch die christlichen Arbeiter werden sehr bald in der praktischen Handhabung des Gesetzes erfahren, in wie unverantwortlicher Weise sie um ein wichtiges Rechtsmittel von ihren Freunden betrogen wurden, trotzdem wiederholt in diesen Kreisen die Aufrechterhaltung des Rekurses verlangt wurde. Allerdings, die Forderung christlicher Arbeiter war den Herren in der Centrumspartei nicht maßgebend für ihre Anträge, sie fügten sich gefälliger den Anforderungen aus Unternehmerkreisen, und zwar solcher, die gerade nicht in dem Rufe sozialpolitischen Wohlwollens stehen.

Die Broschüre ist ganz ein Machwerk der M.-Gladbacher Schule. Sie versucht eine sehr zweifelhafte Sache, die allerdings in der ferneren sozialpolitischen Wertung des Centrums eine Rolle spielt, mit allen möglichen Verdrehungen von Tatsachen und und unrichtigen Darstellungen zu stützen.

A. Schmidt.

Sozialpolitische Literatur.

Die Sonntagsruhe zu Wasser und zu Lande.

Von Paul Ebert Hamburg. Verlag der Heroldschen Buchhandlung.

Der Verfasser, ein Hamburger Pastor, sieht bei den Binnenschiffern, an die er sich wendet, in keinem guten Andenken, weil er, um die ob seiner Agitation für die Sonntagsruhe erbosten Schiffahrtsgewaltigen zu versöhnen, den gelben „vaterländischen" Vereinen Helferdienste leistete. Den bisherigen Erfolg dieser schwarzgelben Rettungsaktion müssen die Herren allerdings auf die Debetseite buchen. Daß Ebert seine Pläne nicht aufgibt, ist wohl am besten daran zu erkennen, daß er jetzt im Hamburger Hafen eine Motorbarkasse fahren läßt, die das Bekehrungswerk erleichtern soll. Die leeren Reihen der Kirchenstühle predigten schon manchem Gottesmann „Sozialpolitik".

Die Berechtigung der Sonntagsruhe aus der Bibel zu erklären, ist für einen Pastor naheliegend; ob aber dieser Weg, der Ebert vom Paradies über Nehemia zu Jesum führt, beim richtigen Ziel endet, ist stark zu bezweifeln. Bei den Binnenschiffern habe sich der „vom Vater überkommene Glauben" noch erhalten, sagt der Verfasser und entschuldigt damit seine biblische Exkursion. Da aber dieser Glauben die Binnenschiffer noch nicht einen Schritt ihrem Ziele näher gebracht hat, so wird wohl auch in Zukunft die Umwandlung dieses „väterlichen Glaubens" in gewerkschaftliche Solidarität" durch die Ebertsche Beschwörung nicht aufzuhalten sein. Erwähnenswert ist, daß der Verfasser auch für den Güterverkehr auf der Eisenbahn die Sonntagsruhe verlangt.

Den größeren Teil des Buches nimmt ein Vortrag in Anspruch, den der Verfasser im evangelischen Arbeiterverein in Hamburg gehalten hat. Er beschäftigt sich mit der Debatte in der hamburgischen Bürgerschaft über die Sonntagsruhe. Die Aufgabe war recht günstig gestellt. Der Verfasser brauchte nur die für die völlige Sonntagsruhe ins Feld geführten Argumente auszubauen und mit beweiskräftigem Material zu belegen, um die Gegner gründlich abzufuhren. Anstatt diesen Weg zu wählen, schöpft er aus „Eigenem". Wenn man nicht aus früheren Publikationen und Vorträgen wüßte, daß Ebert wirklich ein energischer Anhänger der völligen Sonntagsruhe ist, so könnte seine „Beweisführung" in vorliegender Schrift ihn leicht in den Verdacht des doppelten Spieles bringen. So z. B.: Ebert begibt sich auf das nationalökonomische Gebiet. Woher kommen die Krisen? Was kein Verstand der Verständigen sieht — er hat es entdeckt! Die Krisen kommen alle sieben Jahre, sagt er, und sind eine „Naturrache für den geraubten Ruhetag". — Ein Redner führt in der Bürgerschaft den Nachweis, daß die Hamburger Einfuhr von 1899 auf 1907 um 125,6 Millionen Pfund Sterling gestiegen ist, während die Londoner Einfuhr im gleichen Zeitraum nur um 71 Millionen Pfund Sterling zunahm. Dieser Redner führt die Erscheinung teilweise darauf zurück, daß London die völlige Sonntagsruhe hat, Hamburg aber nicht. Anstatt sich nun der trefflichen Argumente eines anderen Redners (Dr. Popert) zu bedienen, die diesen Trugschluß widerlegen, sagt Ebert:

„Es muß einmal offen ausgesprochen werden, daß die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt mit der Drangabe der Sonntagsruhe erkauft worden ist, und dazu wird jeder, der ein Herz im Leibe hat und der für das sittliche Wohl des Volkes ein Gefühl hat sagen: Das ist ein schlechtes Geschäft."

Man wird zugeben: daß in Hamburg aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit die völlige Sonntagsruhe nicht eingeführt werden kann, das konnte kein Gegner besser beweisen wie hier der Befürworter der Sonntagsruhe: der Pastor Ebert. Daß Ebert in dem von ihm angenommenen, von den Gegnern behaupteten Stillstand das bessere Geschäft für das Volk sieht, daß er daraus große Vorteile für Sitte und Moral erblühen sieht, daß er den feingebildeten Pekuniären Ausfall mit Bibelsprüchen begegnet, das alles rührt einen hamburgischen Gesetzmacher nicht. Für den hamburgischen Senat kommt erst das Geschäft und dann die von Ebert erhofften sittlichen, moralischen und religiösen Werte — noch lange nicht. Noch manche recht schiefe Ansicht fördert der Verfasser zutage, auf die hier einzugehen, nicht der Platz ist. Erwähnt sei noch, daß Ebert für das Backverbot am Sonntag eintritt. „Bliebe das unerreichbar, so wäre ein Fortschritt möglich, nämlich der, daß auch den Bäckern der Verkauf allgemein nur bis zum Beginn der Kirchzeit gestattet wird." Um die freie Zeit zum Kirchenbesuch scheint es Ebert überhaupt in erster Linie zu tun zu sein.

Der Verfasser rechtfertigt die Herausgabe seiner Schrift mit den Worten des Professors Sieda, der einmal gesagt hat, daß die Behandlung der Sonntagsruhe ein Feld sei, das „keinen Augenblick sich selbst überlassen bleiben darf, wenn es Früchte tragen soll". Es wird der ernsten Arbeit der Gewerkschaften bedürfen, um das Unkraut, das Ebert durch seine famose „Beweisführung" ins Feld gesäet hat, wieder zu entfernen.

Lindow.

Volkswirtschaftliche Literatur.

Die Ursachen des technischen Fortschrittes.

Von Prof O. Kammerer. Mit 48 Schaubildern Leipzig. Verlag von Duncker u. Humblot 1910 Preis 1.40 M

Kammerers Arbeit ist die erweiterte Wiedergabe jenes Vortrages, der jetzt als Separatdruck erschienen, auf der Wiener Tagung des Vereins für Sozialpolitik gehalten wurde. Als die bürgerlichen Forscher dort über das Produktivitätsproblem diskutierten, griff Kammerer als Techniker in die Debatte ein. Er benutzte Hilfsmittel, Beobachtungsmittel, durch die der Techniker dem Nationalökonomen immer in der Behandlung derartiger Probleme überlegen sein wird.

Der Techniker kann ins Detail gehen. Er kann uns den konstruktiven Werdegang einer neuen Arbeitsmaschine zeigen und er kann uns zugleich durch Rentabilitätsberichte beweisen, in welchem Umfang eine großere Ergiebigkeit der Arbeit durch die Anwendung einer neuen Arbeitsmaschine erreicht wurde.

Beide Methoden werden von Kammerer angewendet. So entsteht eine hochst interessante Skizze, die uns Durchblicke durch das vielgestaltige Getriebe der Industrie gibt.

Um nur ein Beispiel anzuführen, schildert Kammerer die Entwickelung, die die Drehbank in der Metallbearbeitung durchgemacht hat: Zuerst die einfache Drehbank mittels Hand- oder Fußbetrieb, dann die Revolverdrehbank mit Hebelbedienung, dann die Automatenbank. Rein rechnerisch kommt diese Konstruktionsentwickelung in ihren Produktionsvorteilen durch eine vergleichende Kalkulation zum Ausdruck: Für 100 Handgriffe betragen die Her-

stellungskosten auf der einfachen Drehbank 64 Mk., auf der Revolverbank 26 Mk., auf der Automatenbank 9 Mk. Dementsprechend tritt auch eine Arbeitsverschiebung ein: Im ersten Fall ist nur der „gelernte" Dreher, ein Handgeschicklichkeitsarbeiter, verwendbar, an der Revolverdrehbank steht der „angelernte" Arbeiter, der Revolverjunge, an der Automatendrehbank die „ungelernte" Arbeiterin. Die Maschine arbeitet, vom „Einrichter" eingestellt, jetzt so selbständig, daß nur die allereinfachsten Dienstleistungen notwendig sind.

Aehnliche Beispiele, wenn auch nicht ganz so prägnant, werden noch mehr aus dem Bergbau, Hüttenwesen, Transportwesen angeführt. Und dann reden die Schaubilder ihre besonders eindringliche Sprache. Wir geben eine Gegenuberstellung wieder, die für das Laden von Martinöfen durch Ladekrananlagen die Kostenersparnis und Arbeiterverdrängung graphisch anzeigt.

Pro Tonne Flußeisen:

Handbetrieb	Maschinenbetrieb
36 ungelernte Arbeiter	2 ungelernte Arbeiter
10 gelernte „	14 gelernte „
Gesamtkosten 1,46 Mk.	Gesamtkosten 0,62 Mk.

(Als ungelernte Arbeiter sind hier Hilfsarbeiter, Lastträger usw. bezeichnet, als gelernte Arbeiter Maschinenführer.)

Dementsprechend kommt Kammerer zu seinen Schlußfolgerungen:

„Der Ueberblick über die jüngste Entwickelung der Maschinentechnik ließ als hervorstechendsten Grundzug der Arbeit des letzten Jahrzehnts das Bestreben erkennen, die Maschinen unter Zuhilfenahme der elektrischen Kraftverteilung so zu vervollkommnen, daß sie nicht nur ihren Hauptzweck erfüllen — Förderbewegung oder Werkzeugbewegung —, sondern daß sie darüber hinaus auch alle Handgriffe und Handreichungen selbst ausführen. Es geht also die Entwicklung nicht dahin, daß immer mehr Handlanger in den Dienst der Maschine gestellt werden. Tatsächlich werden im Gegenteil die Handlanger immer mehr ausgeschaltet, an ihre Stelle tritt eine geringe Zahl hochwertiger Arbeiter, die die notwendige Intelligenz und Fachbildung besitzen, um die vollkommnen Maschinen zu verstehen und richtig zu lenken. . . ."

Was Kammerer hier charakterisiert, ist die Entwickelung zu den höchsten und feinsten maschinentechnischen Arbeitsformen. Zuerst verdrängt die Maschine den Arbeiter, den Handgeschicklichkeitsarbeiter oder den Muskelkraftarbeiter. Die Maschine saugt Arbeitsfunktionen auf, braucht aber noch Bedienungspersonal. Konstruktiv weiter verfeinert, wird auch hier an Arbeitskräften gespart, der Maschinenführer und Maschinenarbeiter bleibt übrig mit seiner besonderen Arbeitseignung und Ausbildung. Wie charakterisiert denn auch Kammerer: Man, die [illegible] aus der Erkenntnis der jüngsten maschinentechnischen Entwickelung die Schlußfolgerung ziehen dürfen, daß die industrielle Zukunft nicht dem Staat mit der größten Einwohnerzahl, sondern dem Staat mit der intelligentesten, tüchtigsten und bestausgebildeten Bevölkerung gehören wird." Zu verschiedenen Thesen Kammerers lassen sich meiner Ansicht nach mancherlei Einwendungen machen (so z. B. zu dem Satz, daß der moderne Maschinenarbeiter zum „vergeistigten" Arbeiter wird), aber zu wünschen wäre es, daß Kammerer uns einmal ein umfassendes Werk über dieses Thema schreibt. Er hat nicht nur in diesem Vortrag, sondern auch in seiner „Technik der Lastenbeförderung einst und jetzt" und dann in seiner Untersuchung „der Ersatz des Bergarbeiters durch die Maschine" die Wirkungen des maschinentechnischen Fortschrittes auf einigen Sondergebieten detailliert, hat ein Tatsachenmaterial zusammengestellt, das, ergänzt und erweitert auf das Gesamtgebiet der Großindustrie, uns über das moderne Maschinenproblem mancherlei Aufschluß zu geben vermag. Ein Gebiet, das uns als Gewerkschaftler ebenfalls sehr stark interessiert. Woldt.

Naturwissenschaftliche Literatur.

Dr. L. Reinhardt: Die älteste menschliche Bevölkerung Europas zur Eiszeit und ihre Herkunft nach den neuesten Skelettfunden. Mit 10 Illustrationen. Frankfurt a. M., 1910. Neuer Frankfurter Verlag. Preis 1 Mk.

August Weismann: Die Selektionstheorie. Jena 1909. Gustav Fischer. Preis 2 Mk.

Dr. Reinhardt legt in dieser gemeinverständlichen Broschüre zuerst seine Ansichten über die Menschwerdung dar, die sich, wie er meint, nicht unter schwerem Daseinskampfe, sondern unter ungewohnlich günstigen äußeren Lebensbedingungen in dem geologischen Zeitabschnitt um die Wende der Oligocäns zum Miocän vollzog. Die Abänderungen des Körpers, die zur Menschwerdung Anlaß gaben, müssen zunächst die Füße betroffen haben; denn „schon aus rein statischen Gründen war die Aneignung einer dauernd aufrechten Körperhaltung die geradezu unerläßliche Voraussetzung für die mit der zunehmenden Gehirnentwickelung parallel gehende Vergrößerung des auf der Wirbelsäule balancierend getragenen Schädels. Mit der Ausbildung menschlicher Füße, die immer besser befähigt waren, auf ebenem Boden zu gehen, und der Aufrichtung des Vorderkörpers, wodurch der Hals viel leichter beweglich und der Kopf nach allen Seiten leicht drehbar wurde, wurden die vorderen Extremitäten von der Aufgabe der Fortbewegung befreit und konnten in den Dienst der Werkzeugbedienung gestellt werden." — Ausführlicher als die Menschwerdung behandelt der Autor die Funde von Ueberresten des vorgeschichtlichen Menschen, die in jüngster Zeit bei Heidelberg, Le Moustier und Montferrand (Frankreich) gemacht wurden und von einander bedeutend verschiedene Formen repräsentieren. Der Schädel von Heidelberg stammt zuversichtlich von einer sehr primitiven Form, denn er weist neben entschieden menschlichen ebenso entschieden tierische Merkmale auf. Die Form von Le Moustier, der sogenannte „Neandertalmensch", stimmt in seinem Knochenbau mit dem Neger überein, die Form von Montferrand, der „Aurignac-Mensch", hingegen in der Hauptsache mit dem Europäer. Beide haben gleichzeitig in Europa gelebt, aber die Aurignacmenschen sind später gekommen und haben die weit primitiver gebliebenen Neandertaler verdrängt. Die Aurignacmenschen unterschieden sich von den Neandertalern, wie aus den Grabbeigaben zu schließen ist, auch durch eine höhere Kultur. Die Kultur der Neandertaler macht namentlich einen schmucklosen und eintönigen Eindruck. Man darf als gewiß annehmen, daß das Zusammentreffen der beiden Menschenarten von Kämpfen begleitet war; das bestätigen die Spuren des Kannibalismus an den Funden von Krapina in Kroatien. Aus biologischen Gründen unhaltbar ist jedoch Dr. Reinhardts Annahme, daß dieses Zusammentreffen zu weitgehender „Rassenmischung" führte, indem die Männer der neuen, höherstehenden Rasse die Männer der ihnen entgegentretenden Neandertalrasse überwanden und töteten, die Weiber aber als kostbare Beute für sich

in Anspruch nahmen". Geschlechtliche Vermischung mag zwar stattgefunden haben, doch kann der Referent der Auffassung nicht zustimmen, als sei das Entstehen einer konstanten Mischform die Folge davon gewesen; denn neue Formen können nie durch Kreuzung, sondern lediglich durch Variation (Abweichung) entstehen.

Die Einsicht, daß sich die Lebewesen entwickeln, daß Art aus Art hervorgeht, hatten schon Gelehrte des Altertums. Aber wie sich die Entwickelung vollzieht, vermochte niemand zu erklären, bis es etwa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Charles Darwin und Alfred R. Wallace nahezu gleichzeitig gelang, das wirksame Mittel der organischen Evolution in der natürlichen Auslese (Selektion) zu erkennen. Ueberall in der Natur finden wir, daß die Lebewesen ihren Lebensbedingungen angepaßt sind und nur unter diesen existieren können. Da aber die Lebensbedingungen nicht durch Pflanzen und Tiere selbst gesetzt sein können, so muß deren zweckmäßige Anpassung durch die Lebensbedingungen hervorgerufen worden sein, so zwar, daß im Kampf ums Dasein die gut angepaßten erhalten blieben und zur Fortpflanzung kamen, die schlecht angepaßten jedoch zugrunde gingen. Dabei konnten schon scheinbar ganz geringe Unterschiede, die Anfangsstufen der Abweichung, von entscheidender Bedeutung sein, d. h. Auslesewert haben. Die Lehre von der natürlichen Auslese, der eigentliche „Darwinismus", ist heftig umstritten worden; nicht nur die Vertreter des Schöpfungsdogmas, sondern auch ernste Naturforscher wendeten sich gegen sie, um sie zu widerlegen, doch vergeblich. Der schon so oft totgesagte Darwinismus lebt noch und fortwährend werden neue Beweise für seine Richtigkeit herbeigeschafft; so auch wieder von Prof. Weismann in der vorliegenden Schrift, die zuerst in englischer Sprache in dem von der Universität Cambridge herausgegebenen Darwin-Gedächtnisband („Darwin and Modern Science") erschien. Weismann führt Beispiele an, die bezeugen, daß sich die Wirklichkeit der Auslesevorgänge in der Natur nicht nur, wie bisher geglaubt wurde, in hohem Grade wahrscheinlich machen, sondern beweisen lasse, und zwar ist das bei der geschlechtlichen Auslese möglich, weil bei dieser „in manchen Fällen nicht bloß ein idealer, sondern ein realer Kampf zwischen den Bewerbern um das Ueberleben in Nachkommen stattfindet, und weil dabei die kleineren Unterschiede, welche Individuum von Individuum unterscheiden, den Ausschlag geben. Bei den Anpassungen, welche wir als Naturzüchtung bezeichnen, und welche sich auf die Erhöhung der Lebensfähigkeit der ganzen Art beziehen, spielt sich der Prozeß der Auslese nur durch ideale Kämpfe ab; nicht im Ueberwinden eines Artgenossen in direktem Kampf setzt sich eine vorteilhafte Abänderung durch, sondern im Ueberwinden aller der Schwierigkeiten und Gefahren, welche jedes Individuum einer Art zu jeder Zeit des Lebens bedrohen". Hierbei ist noch in keinem Fall der Auslesewert der kleinsten Abweichungen beobachtet worden; hingegen der Auslesewert fertiger Anpassungen. Es ist darauf acht zu nehmen, daß zwischen der geschlechtlichen Auslese und der natürlichen Auslese im engeren Sinne kein Unterschied des Wesens besteht.

Man muß zugeben, daß die Fortschritte des Darwinismus nach Darwins Tod sehr langsame waren; nun folgen sie jedoch rascher aufeinander und es ist zu erwarten, daß das Auslesepringip bald noch mehr gefestigt wird — jenes Prinzip, welches das Rätsel löst, wie es denkbar ist, daß Zweckmäßiges ohne das Walten einer zwecksetzenden Kraft zustande kommt. Fehlinger.

Vom Kampfe zwischen Monismus und Dualismus.

In den Kampf zwischen Monismus und christlicher Weltanschauung führt uns eine Schrift von M. H. Baege: „Der Keplerbund und seine Gelehrten". (68 S. Neuer Frankfurter Verlag.) Der Keplerbund wurde 1907 protestantischerseits als Gegenorganisation zur Bekämpfung des Wirkens des Deutschen Monistenbundes gegründet, um den christlichen Offenbarungsglauben vor den Konsequenzen der naturwissenschaftlichen Erkenntnis zu retten. In einer Reihe von Flugschriften wurden Häckel und andere Monisten sowie ihre Lehren in der gehässigsten Weise angegriffen. Die vorliegende Schrift ist der polemischen Auseinandersetzung mit diesen Gegnern (Prof. Dennert u. a.) gewidmet, und Baege besorgt die Widerlegung und Zurückweisung in ebenso geistvoller wie gründlicher Weise. Das Studium dieses Streites setzt einige Kenntnis der naturwissenschaftlichen und naturphilosophischen Literatur voraus. Wer diese besitzt, wird Baeges Schrift mit großem Interesse lesen. —t.

Verzeichnis neuerschienener Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände

Bauarbeiter. Kalender 1912. 1. Jahrgang. Bearbeitet von Aug. Winnig. 208 S. Verlag von Th. Bomelburg, Hamburg.

Buchdrucker. Protokoll der 7. Generalversammlung des Verbandes und der 6. Generalversammlung der Central-Invalidenkasse in Lpzg. zu Hannover (1911). 116 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Jahresbericht für das Jahr 1910. 47 S.

Fabrikarbeiter. Statistische Schonfärberei im Dienste des chemischen Kapitals. 19 S.

Notizkalender für 1912. 174 S. 50 Pf. Selbstverlag des Verbandes, Hannover.

Fleischer. Fleischergesellen Deutschlands, höret den Ruf! 40 S. (Agitationsschriften.) Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Gärtner. Lieber Freund und Kollege! Briefe eines Gärtnergehilfen. (Agitationsschriften.) 40 S.

- Fort mit dem Kost- und Logiszwang! Agitations-Postkarten. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Ortsverwaltung Groß-Berlin. Jahresbericht für 1910. 20 S.

- Ortsverwaltung Hamburgs und des 1. Agitationsbezirks. Jahresbericht für 1910. 20 S.

Gastwirtsgehilfen. Das Stellenvermittlergesetz und die gastwirtschaftlichen Angestellten. 91 S.

Entwurf einer Arbeitsordnung für gastwirtschaftliche Betriebe nebst Erläuterungen. 20 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Protokoll der Verhandlungen der 3. deutschen Gasarbeiter-Konferenz zu Berlin (1911). 104 S.

— Protokoll der 2. Konferenz des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals Deutschlands zu Berlin (1911). 91 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Glasarbeiter. Protokoll der 10. Generalversammlung zu Ilmenau (1911). Mit Anhang. Protokolle der Branchenkonferenzen. 204 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 11 — Herausgegeben am 25. November — 1911

Inhalt:

	Seite
Aus Bebels Lebenserinnerungen	81
Die private Volksversicherung, ihr Wesen und ihr Wert und die wichtigsten Reformbestrebungen	82
Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht. Der Dienstvertrag der Krankenpflegerinnen	»
Literatur über Arbeiterversicherung. Arbeitslosenunterstützung in Großbritannien	84
Statistische Literatur. Kalifornien	84
Volkswirtschaftliche Literatur. Die deutsche Zigarettenindustrie [illegible]	85
Soziale Literatur. Das [illegible]	86
Politische Literatur. Ein chinesisches Bekenntnis	86
Literatur über Arbeiterinnen- und Frauenfragen. Stellung und Mitarbeit der Frau in der Gemeinde	»
Die Frauen und der politische Kampf	87
Verzeichnis neuerschienener Bücher und Schriften	87

Aus Bebels Lebenserinnerungen.

Vor einigen Wochen ist der zweite Band von Bebels Lebenserinnerungen („Aus meinem Leben", 2. Teil, 420 Seiten, geb. 3 Mk. J. H. W. Dietz Nachf. Stuttgart) erschienen, der sich dem ersten Bande in jeder Hinsicht zur Seite stellen kann. Den ersten Teil hatte der Verfasser seiner lieben Frau gewidmet, die ihm leider neun Monate darauf durch den Tod entrissen wurde. Der zweite Teil behandelt die Geschichte der Partei von der Periode v. Schweitzers bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes 1878. Die Wirksamkeit und der Einfluß v. Schweitzers in der Sozialdemokratie wird in Parteikreisen sehr verschieden beurteilt. Die einen sehen in v. Schweitzer den genialen Parteiführer, den glänzenden Redner und Organisator, den geschickten Parlamentarier und Journalist, — die anderen kennen ihn als moralisch und politisch höchst zweifelhafte Persönlichkeit, als Diktator, Ränkeschmied und Demagog, als ehrgeizigen Streber, der auch vor dem Verkauf seiner politischen Ueberzeugung nicht zurückgescheut wäre und dessen Beseitigung ein Glück für die Arbeiterbewegung war. Bebel, der jahrelang mit Liebknecht gegen v. Schweitzers Politik gekämpft, der ihn auch persönlich zur Genüge kennen gelernt hat, neigt mehr der letzteren als der ersteren Auffassung zu. Er erklärt v. Schweitzer als einen Demagogen großen Stils, als eine Persönlichkeit, „die, wenn sie zu ihren sonstigen Eigenschaften auch die Eigenschaften gehabt hätte, die der Führer einer Arbeiterpartei unbedingt haben muß, Selbstlosigkeit, Ehrlichkeit und volle Hingabe an die zu vertretende Sache, unbestreitbar der erste Führer der Partei bis an sein Lebensende geblieben wäre".

Bebel begründet sein Urteil über Schweitzers fehlende Charaktereigenschaften in eingehendster Weise und mit so zahlreichen und durchschlagenden Argumenten, daß sich wohl nur wenige Leser ihrer Beweiskraft entziehen werden. Auch wir glauben, daß Bebel Herrn v. Schweitzer weit zutreffender beurteilt, als z. B. Mehring, der mehrfach, so auch neuerdings gegen Bebels Darstellung polemisierte. Auch wenn man zugeben wollte, daß vielleicht die politische Gegnerschaft Bebels gegen v. Schweitzer die völlige Unbefangenheit des Urteils trüben könnte, so bleibt doch immer noch das Verdikt der eigenen Genossen v. Schweitzers gegen ihn, die ihn auf der Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zu Berlin (1872) ausschlossen.

Wiewohl Herr v. Schweitzer auch in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung eine hervorragende Rolle gespielt hat, — mit Fritzsche gemeinsam war er der Schöpfer der lassalleanischen Gewerkschaften —, so versagen wir es uns doch, aus Anlaß der Veröffentlichung Bebels näher auf diese Dinge einzugehen, da sich dieselben, soweit sie nicht persönlicher Natur waren, im wesentlichen auf politischem Gebiet abspielten. Jedenfalls aber hat Bebel zur Beleuchtung der Persönlichkeit v. Schweitzers ein reiches Material beigetragen, das der Geschichtsschreiber nicht unberücksichtigt lassen kann.

Die weiteren Kapitel des zweiten Teils beziehen sich auf die Jahre, in denen Bebel seine ersten parlamentarischen Erfolge errang, auf die Stellung der Sozialdemokratie zum deutsch-französischen Kriege und auf die Folgen dieser Stellungnahme, welche Meinungsverschiedenheiten unter den Genossen, die Verhaftung der führenden Genossen durch die preußische Militärdiktatur, sowie den Leipziger Hochverratsprozeß 1872 mit der Verurteilung Liebknechts und Bebels zu Festungshaft nach sich zogen. Von eindrucksvoller Wirkung ist es, wie Bebel diesem Ungemach immer wieder die menschlich-gemütvolle Seite abzugewinnen weiß. Er schildert, wie ein bei ihm in der Entwicklung begriffenes Lungenleiden, das er sich durch die Strapazen der Agitation und parlamentarischen Tätigkeit zugezogen hatte, durch die unfreiwillige Gefängnismuße zum Stillstand gebracht wurde. Auch ein Teil seiner besten Schriften, vor allem sein bekanntestes Werk: „Die Frau" verdanken der Ruhe des Gefängnisses und der gründlichen Studien während dieser Zeit ihre Entstehung.

Die beiden letzten Kapitel des Bandes, die die Zeit von 1871 bis zum Gothaer Vereinigungskongreß und von da bis zum Eintritt des Sozialistengesetzes behandeln, sind von hervorragend historischem Interesse, sowohl für die Partei, als auch für die Gewerkschaften. Die Gegensätze zwischen den feindlichen Bruderparteien, die Bemühungen, eine Einigung herbeizuführen, und das Mißtrauen, das diese Einigung erschwerte, besonders noch genährt von Marx und Engels, die von London aus eifersüchtig darüber wachten, daß den Lassalleanern auch nicht der kleinste Teil theoretischer Grundsätze geopfert und den Lassalleschen „Phrasen" auch nicht das kleinste Zugeständnis gemacht werde, — die Verfolgungen der Tessendorfschen Aera, die schließlich die beiden Parteien zusammenschweißte, das alles wird von Bebel mit lebendiger Darstellungskunst geschildert. Vor allem aber packt das Schlußkapitel, in dem sich allmählich das Ungewitter über dem Haupte der Sozialdemokratie zusammenzieht, durch seine Schilderungskraft. Lange schon ehe die Hodel und Nobiling ihre Arme zum Attentat auf den alten Kaiser erhoben, wetterleuchtete es in der parlamentarischen Atmosphäre, und die Verfolgungen, denen damals alle führenden Genossen ausgesetzt waren, die erschreckende Höhe und Härte der Strafen, die einzelnen gesundheitlich angegriffenen Genossen sogar das Leben kosteten, ließen bereits ahnen, daß ein

Handlungsgehilfen. Die Privatangestellten im Wirtschaftsleben. Bericht von P. Lange auf dem 5. Generalkongreß zu Dresden. 20 S. Verlag von Hans Luther, Hamburg.

Metallarbeiter. Die 10. Generalversammlung in Mannheim 1911. Anträge, Protokoll, Bericht des Ausschusses. 310 S. Preis 2,75 Mk.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in der Gelbmetallindustrie beschäftigten Personen. (Festgestellt auf Grund statistischer Erhebungen im April-Mai 1910.) 208 S. Verlag von Alex Schlicke u. Co., Stuttgart.

Schuhmacher. Die Schuhmacher in Deutschland im Lichte der Berufs- und Betriebszählungen von 1882 bis 1907. 31 S. Selbstverlag des Verbandes, Nürnberg.

Textilarbeiter. Protokoll des 8. Verbandstages zu Dresden (1911). 582 S. Selbstverlag des Verbandes, Hamburg.

Textilarbeiter. Filiale Gera. Ein Rückblick auf die Entwickelung der Filiale. (Aus Anlaß des 20jährigen Bestehens.) 20 S. Gera 1911.

Landeskommission für Bauarbeiterschutz in Bayern. Erhebungen bei den Bauten im Kgr. Bayern im Jahre 1910 und 1911. 15 S. Verlag. J. Merkel, Nürnberg.

b) **Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.**

Gelsenkirchen. 4. Bericht des Arbeitersekretariats für die Jahre 1909/1910. 14 S. Selbstverlag.

c) **Ausland.**

Oesterreich. Metallarbeiterverband. Die wirtschaftlichen Kämpfe in der eisen, Metall- und Maschinenindustrie in Oesterreich. (Statistik der Streiks, Aussperrungen und Bewegungen ohne Einstellung der Arbeit sowie der abgeschlossenen Tarifverträge von 1908 bis 1910.) 464 S. Selbstverlag des Verbandes, Wien.

— Oesterreichischer Arbeiter-Notizkalender für das Jahr 1912. 17. Jahrg. 160 S. 80 Heller. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ig. Brand u. Co., Wien VI.

Vereinigte Staaten. Deutsch-amerikanische Typographia. 38. Jahresbericht 1910/11. 15 S.

d) **Internationales.**

Siebente Internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen in Budapest. (10. bis 12. August 1911.) 31 S. (Deutsche Ausgabe.) Verlag von C. Legien, Berlin.

Friseurgehilfen. II. Internationale Konferenz in Zürich 1911. Protokoll der Verhandlungen. 47 S. Verlag von Fr. Eglorn, Berlin N. 113.

Partei-Literatur.

a) **Deutschland.**

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Lehrplan für das 4. Quartal 1911.

Chemnitz. Das neue Heim der „Volksstimme" und ihre Entwickelung 1891—1911. 32 S. Landgraf u. Co., Chemnitz.

„Sozialdemokratische Partei-Korrespondenz". Generalregister der Jahrgänge 1906—1910. 90 S. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Südekum. Die Wertzuwachssteuer. (Heft 12 der Sozialdem. Gemeindebibliothek.) 58 S. 40 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Thomas. Du sollst deinen Geist nicht töten! Ein Beitrag zur Bekämpfung der Schundliteratur. 24 S. 15 Pf. Buchhandlung Volksstimme, Maier u. Co., Frankfurt a. M.

b) **Ausland.**

Schweden. Sozialdemokratische Arbeiterpartei. Jahresbericht für 1910 (143 S.) und Bericht über den Kopenhagener Kongreß 1910. (29 S.) — Verhandlungen des Parteitages in Stockholm 1911. (224 S.) — Politisches und Kommunalprogramm. (Angenommen 1911.) 40 S. (In schwed. Sprache.)

Jugend-Literatur.

H. Schulz. Gehörst du zu uns? Eine Anrede an die jungen Arbeiter. 19 S. Centralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Gust. Hoch. Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz. Mit Anmerkungen und Sachregister. 728 und 50 S. Geb. 5 Mk. Verlag von Karl Giebel (Volksaum. Zeitschrift f. prakt. Arbeiterversicherung), Berlin. (1. Aufl. bereits vergriffen.)

Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz. 616 S. 2 Mk. W. Kohlhammer, Stuttgart.

Genossenschaftliche Publikationen.

Jahrbuch des Centralverbandes deutscher Konsumvereine. 9. Jahrg. 1911. 1. Band: XXIV u. 960 S. 2. Band: VIII u. 1012 S. Geb. zus. 10 Mk. Verlagsanstalt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine H. Kaufmann u. Co., Hamburg.

Publikationen sonstiger Organisationen.

Deutscher Verband der Krankenpfleger und -pflegerinnen. Bericht über die Verhandlungen des 3. Delegiertentages zu Berlin 1911. 23 S. Verlag Georg Streiter, Berlin.

Deutscher Kulturbund für Politik. Das Volkswirtschaftsproblem. (Sonderabdruck von Aufsätzen aus der Monatszeitschrift „Deutsche Kultur".) H. 9. 32 S. Selbstverlag, Berlin-Oranienburg.

Freie Hochschule Berlin. Programm für das Herbst-Quartal 1911. 64 S.

Gesellschaft für Soziale Reform. Die jugendlichen Arbeiter in Deutschland. (Verhandlungen der 5. Generalversammlung 1911 zu Berlin.) 250 S. 1,60 Mark. Verlag von Gust. Fischer, Jena.

Verband süddeutscher katholischer Arbeitervereine. Die Reichsversicherungsordnung. Von Arbeitersekretär H. Königbauer. 83 S. 40 Pf.

— Warum muß unsere Volksschule christlich bleiben? 35 S. 25 Pf. Buchhandlung des Verbandes, München.

Volksverein für das katholische Deutschland. Grundfragen unserer Handelspolitik. 152 S. 1 Mark. 1 Mk.

— Staatsbürger-Bibliothek. H. 18. Selbstverwaltung in den östlichen Provinzen Preußens. 79 S. 40 Pf. — H. 19. Verfassung von Elsaß-Lothringen. 62 S. 40 Pf. — H. 20. Verfassung des Kgr. Bayern. 60 S. 40 Pf. (Mitgliederpreis der Ag. M.-Gladbach.)

Volksbund zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild. Nr. 6. Erste Erfahrungen und Beobachtungen in unserer Berliner Kinderlesehalle. 12 S. 20 Pf. Geschäftsstelle des Volksbundes, Berlin.

Centralstelle für soziale Literatur der Schweiz. Jahresbericht für 1910. Zürich.

Amtliche Literatur.

Bayern. Kurzer Führer durch das Kgl. Bayr. Arbeitermuseum in München. 15 S. München.

Deutsches Reich. Statistik der Reichstagswahlen von 1907. 1. Nachtrag: Die Ersatzwahlen. 9 S. 60 Pf. Puttkamer u. Mühlbrecht, Berlin.

— Kriminalstatistik für das Jahr 1910. 437 S. Preis 10 Mk. Puttkamer u. Mühlbrecht, Berlin.

— Zwei Wirtschaftsrechnungen von Familien höherer Beamten. Nebst Anhang: Wirtschaftsrechnungen von 5 minderbemittelten Familien. (8. Sonderheft z. „Reichs-Arbeitsblatt".) 33 S. 1 Mk.

New-York. 10. Jahresbericht des Arbeitskommissioners für 1910. 328 S. Albany. (In engl. Sprache.)

Schweden. Stadens förlikningsmäns förmedling i arbetsstrider. Verksamhet under Ar 1910. (Bericht des staatl. Vergleichsbeamten f. 1910.) 53 S. Stockholm.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

schaft, die Aufnahme der Anträge, die Einziehung und die Ablieferung der Prämien usw. besorgen.

Zu irgendwelcher Bedeutung hat die Arbeiter-Spar- und Lebensversicherung es nicht bringen können, weil die Arbeitervereine fehlen, auf die sie sich stützen könnte. Im Jahre 1907 hatte die Arbeiter-Spar- und Lebensversicherung einen Bestand von 1602 Policen mit einer Versicherungssumme von 107 845,32 Mk. Für eine siebenjährige Tätigkeit ein wahrhaft klägliches Resultat.

Die von rheinisch-westfälischen Großindustriellen in Düsseldorf begründete Vereins-Versicherungsbank für Deutschland will möglichst die Anwerbung der Versicherten und die Einziehung der Prämien bei der Versicherung der Arbeiter industrieller und kaufmännischer Unternehmungen auf den Unternehmer, und bei der Versicherung der Mitglieder von Verbänden, Vereinen, Sterbekassen, Genossenschaften und ähnlichen Vereinigungen auf diese Vereinigungen übertragen und dadurch die Kosten der Volksversicherung herabsetzen. Den Verfall der Policen glaubt man dadurch erheblich herabzumindern, daß der Arbeitgeber gleich die Prämie vom Lohn abzieht. Dr. S. will die Vereins-Versicherungsbank wenigstens vorläufig als ein gemeinnütziges Unternehmen ansehen; die Gefahr, daß die Bank später einmal zu einem kapitalistischen Unternehmen umgestaltet werde, sei vorhanden. Schließlich läßt aber der Verfasser selbst durchblicken, daß die großkapitalistischen Gründer der Versicherungsbank andere als gemeinnützige Ziele im Auge haben. Er sagt (S. 132): „Man hat noch die Befürchtung geäußert, daß die Bank dazu dienen würde, die Arbeiter und Angestellten nur fester an den einzelnen Unternehmer zu ketten und in noch größere Abhängigkeit von ihrem Arbeitgeber zu bringen. Was bisher von maßgebender Seite gegen diesen Vorwurf vorgebracht worden ist, wirkt nicht überzeugend."

Die von Dr. S. so dringend befürwortete Reorganisation der Volksversicherung kann weder durch die „Arbeiter-Spar- und Lebensversicherung" noch durch die „Vereins-Versicherungsbank für Deutschland" mit Erfolg durchgeführt werden. Diese Aufgabe kann nur — das anerkennt auch Dr. S. — durch die tatkräftige Mitarbeit der für die Volksversicherung in Frage kommenden Volkskreise, also der Arbeiter selbst, gelöst werden. Gewerkschaften und Genossenschaften sind die berufenen Organisationen. Dem gemeinsamen Wirken beider wird es sicher gelingen, die Volksversicherung auf eine gesunde Grundlage zu stellen, den Versicherungszweck so zur Durchführung zu bringen, daß keine Nachteile, keine Schädigungen, sondern nur Vorteile für die Versicherten vorhanden sind. Wer noch im Zweifel ist und sich überzeugen will, ob es notwendig ist, daß Gewerkschaften und Genossenschaften die Volksversicherung in die Hand nehmen, der lese die Schrift des Herrn Dr. Söhner. Das darin enthaltene Material wird ihn sicher zu einem energischen Befürworter des geplanten gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungsunternehmens machen. G. Bauer.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Der Dienstvertrag der Krankenpflegerinnen unter Berücksichtigung der sozialen Lage. Von Charlotte Reiche: Verlag Gustav Fischer, Jena

Die Verfasserin bemüht sich seit Jahren (neben der Vorsitzenden Agnes Karll) um die „Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen". Ihnen die Orientierung in die überaus verschlungenen Pfade der Rechtsverhältnisse der Schwestern zu ermöglichen, ist der ausgesprochene Zweck der zirka 160 Seiten starken Schrift. Das bedingt natürlich eine gewisse einseitige Beschränkung; eine umfassende Zusammenstellung der rechtlichen Verhältnisse des gesamten Pflegepersonals in populärer Darstellung fehlt noch immer. Dazu kommt, daß die Judikatur ungemein schwankt, die Rechtslage also keineswegs geklärt ist. Ja, die zirka 24 000 katholischen Ordensschwestern, die 18 000 Diakonissen und die 4000 Rote-Kreuz-Schwestern insgesamt also über die Hälfte des Pflegepersonals sind nach gegenwärtiger Auffassung des Gerichts überhaupt nicht in der Lage, irgendwelche Rechtsansprüche zur Geltung zu bringen.

Im besonderen untersucht die weltliche Schwester entweder der Gewerbeordnung oder dem B. G. B. Der erstere Fall trifft aber nur in der Minderzahl der Gesamtheit von Gewerbebetrieben und nur, während die öffentlichen Anstalten bekanntlich ausscheiden. Hier gilt der Privat-Dienstvertrag und das B. G. B. Privatpflegeheime gelten als Gewerbebetrieb. Interessant und beachtenswert ist, was Verfasserin über diese fragwürdigen Institute sagt auf S. 11: „Oftmals locken die Inhaberinnen der Pflegeheime durch Vorspiegelungen Schwestern oder sonstige Personen aus der Provinz in die Großstadt, wo sie dann oftmals bitter enttäuscht, so, gelegentlich auf die Straße verwiesen werden, um dort Nebenverdienst zu suchen." Das kennzeichnet die traurige Situation hinlänglich. Soweit nicht voll „ausgebildete" Schwestern in Frage stehen, wird sogar gelegentlich die Gesindeordnung bei der Rechtsprechung modifiziert. Auf S. 18—40 wird besonders die Kranken- und Invalidenversicherung behandelt. Hier hat aber die R. V. O. inzwischen neue Rechtsverhältnisse geschaffen, die leider noch nicht mit berücksichtigt sind. Wenn auch nur lose mit dem Thema zusammengehörig, bieten die beiden Kapitel Arbeitszeit (S. 59) und Gehalt (S. 62) doch ein beredtes Anklagematerial gegenüber den bestehenden Verhältnissen. Auch das Koalitionsrecht wird den Pflegerinnen nicht anstandslos gewährt. „Manche" Städte verbieten ihren Schwestern den Anschluß an die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen. (S. 81). Da kann sich nun jeder leicht eine Vorstellung machen; um wie vieles schlimmer es in dieser Beziehung noch beim sog. niederen Anstaltspersonal aussieht! Und so gering die sozialpolitische Fürsorge ist, so groß ist das Maß der Verantwortung, die ihm gesetzlich und faktisch obliegt. So rechtfertigt sich in jedem Betracht, was die Verfasserin auf S. 95 sagt: „Die meisten der vorhandenen Mißstände sind durch Gesetz sanktioniert. Die Krankenpflegerinnen sind bisher die besonders schlecht bedachten Stiefkinder der Sozialpolitik. Eine staatliche Regelung der Verhältnisse erscheint dringend geboten." Möge diese Regelung dann aber auch ganze Arbeit machen und sämtliches Pflegepersonal umfassen. Emil Dittmer.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Arbeitslosenunterstützung in Großbritannien.

Tables showing the rules and expenditure of Trade Unions in respect of unemployed benefits and also showing earnings in the insured trades. London 1911. Wyman and Son.

Anläßlich der Vorlage des „nationalen Arbeiterversicherungsentwurfes" veröffentlichte die bri-

Vernichtungskampf gegen die Sozialdemokratie im Werke sei. Die Attentate waren für Bismarck wirklich nur die günstige Gelegenheit und der willkommene Vorwand, sich der verhaßten Partei mittels Gewalt zu entledigen. Mit der Wahl des Reichstages 1878, die ihm die gefügige Mehrheit für seine Zwecke lieferte, schließt der Band.

Für den dritten Band, in welchem der Erlaß des Ausnahmegesetzes, die „Heroenzeit" während dieses Gesetzes und die Entwicklung nach 1890 zur Darstellung gelangen, kündigt Bebel die Veröffentlichung einer Reihe von Briefen an Marx und Engels aus deren literarischen Nachlaß an, die meistens in die Zeit des Sozialistengesetzes fielen. Dieser dritte Band soll voraussichtlich erst nach längerer Zeit erscheinen, obwohl die Vorarbeiten dafür bereits begonnen sind. Hoffen wir, daß es unserem Genossen Bebel vergönnt ist, in ungeschwächter Kraft auch dieses Lebenswerk zu vollenden, das der deutschen Arbeiterbewegung ein frisches Bild ihrer eigenen Entwicklung gibt. U.

Die private Volksversicherung, ihr Wesen und ihr Wert und die wichtigsten Reformbestrebungen.

Von Dr Paul Arthur Söhner, Tübingen. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)

Die unter diesem Titel als Ergänzungsheft II des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik erschienene 141 Seiten starke Schrift ist eine fleißige Arbeit. Unter Hinweis auf eine reichhaltige Literatur gibt der Verfasser eine kurze Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Volksversicherung und schildert ihren Begriff, ihren Zweck und die Grundlinien ihrer Organisation und Technik. Daran schließt sich der Versuch, eine Bewertung der Volksversicherung nach ihrer positiven wie negativen Seite hin, welche sich in weitem Umfange auf das vorliegende statistische Material stützt.

Dr. S. kommt zu keinem für die Versicherungsgesellschaften günstigen Urteil; er weist u. a. nach, daß der Prämienzuschlag in der Volksversicherung 2½- bis 4mal so groß ist als in der regulären Lebensversicherung und deshalb zu sehr hohen Gewinnen für die Gesellschaften führen kann und tatsächlich führt.

Die Vorteile der kurzfristigen Prämienzahlung, der unterbliebenen ärztlichen Untersuchung und was sonst an der Volksversicherung gefallen mag, werden denn auch in der Tat von den Versicherungsnehmern recht teuer erkauft. Mit Recht weist der Verfasser darauf hin, daß es nicht angängig erscheint, die Höhe des Prämienzuschlages einfach mit dem Hinweise als „gerechtfertigt" auszugeben, daß eben das Volksversicherungsgeschäft an und für sich schwierig und kostspielig sei. Selbst wenn man das als richtig zugibt, so ist damit aber nicht bewiesen, daß gerade die ökonomisch schwachen Bevölkerungsschichten nun auch notwendigerweise eine so kostspielige Einrichtung tragen müssen, in welcher sich der Segen und die Wohltaten der Versicherung unter der Hand vielfach in übermäßige und für den Betroffenen sowie für das Volksganze äußerst schädliche Verluste umwandeln, nicht bewiesen, daß der kleine Mann, wenn überhaupt, nur soviel teurer seine Versicherung bezahlen muß als der Wohlhabende, Reiche. Was vielmehr allein aus der außerordentlichen Höhe des Zuschlages zu entnehmen ist, ist dieses, daß mit allen Mitteln danach gestrebt werden muß, eine Herabsetzung desselben zu ermöglichen.

Dr. S. kommt zu dem Ergebnis: „Soweit also kurzfristige Versicherungen in Frage stehen und in überwiegender Zahl in der Volksversicherung vorhanden sind, d. h. mit anderen Worten: soweit die Volksversicherung Sparkasse und nicht Lebensversicherung sein will, ist sie, volkswirtschaftlich betrachtet, nicht nur völlig **wertlos**, sondern, weil **außerordentlich schädigend** für die Gesamtheit der Versicherungsnehmer, schlechterdings zu verwerfen". (S. 57.)

In einem weiteren (vierten) Abschnitt folgt sodann eine vergleichende Erörterung der Volksversicherung und Sparkasse in ihren Beziehungen und Wirkungen in sozialer Hinsicht auf die minderbemittelten Bevölkerungsschichten. Der Schlußabschnitt endlich bringt die Bestrebungen zur Darstellung, die Volksversicherung unter Wahrung ihres Charakters als privatwirtschaftliches Unternehmen auf eine neue Grundlage zu stellen. Nach Ansicht des Verfassers kommen hauptsächlich zwei Unternehmungen dabei in Frage: die im Jahre 1899 vom Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart als eine neue Versicherungskombination eingeführte „Arbeiter-Spar- und Lebensversicherung" und die am 25. Februar 1907 in Düsseldorf begründete „Vereins-Versicherungsbank für Deutschland".

Die „Arbeiter-Spar- und Lebensversicherung" des Allgemeinen Deutschen Versicherungsvereins in Stuttgart hat zum erstenmal grundsätzlich davon abgesehen, die Versicherung auf die fortgesetzte Zahlung einer festen Jahres- bezw. Wochen- oder Monatsprämie zu stellen. Der Versicherungsnehmer der „Arbeiter-Spar- und Lebensversicherung" kann einzahlen, wann er will, soviel er will und sooft er will. Gemäß seiner jeweiligen wirtschaftlichen Lage bestimmt er einen höheren oder geringeren Betrag für den Versicherungszweck. Ist es ihm zuzeiten unmöglich, dafür Ersparnisse zu machen, so unterläßt er die weitere Einlage vorläufig, ohne befürchten zu müssen, daß seine Versicherung erlischt und daß er daraus Verluste erleide. Denn jede Einzahlung gewährleistet ihm eine tarifmäßige Summe, die er durch fernere Prämien um entsprechende Beträge nach seinem Willen und wirtschaftlichem Können erhöhen kann. Aerztliche Untersuchung findet nicht statt, der Versicherungslustige muß aber bei der Stellung des Versicherungsantrages gesund, d. h. ohne wahrnehmbare körperliche Leiden und Gebrechen sein. Für einen Versicherten darf die jährliche Einlage den Betrag von 50 Mk. nicht übersteigen. Wenn ein Versicherter vom Zeitpunkt der letzten Gutschrift einer Versicherungssumme ab gerechnet zwei Jahre hindurch keine Einzahlung mehr leistet, so hat derselbe vor der nächsten Zahlung eine Gesundheitserklärung auf dem vom Verein ausgegebenen Formular beizubringen, auf Grund welcher der Vorstand über die Annahme weiterer Beitragszahlungen entscheidet.

Um billiger zu arbeiten als die Volksversicherung und den Versicherten mehr gewähren zu können, arbeitet die Arbeiter-Spar- und Lebensversicherung nicht mit eigenen Agenten und Einkassierern, sondern sucht durch Vereinbarungen mit Arbeiter- und sonstigen Vereinigungen Versicherungsnehmer zu gewinnen. Ein von dem Arbeiterverein zu bestellender Vertrauensmann soll den Geschäftsverkehr zwischen den Versicherten und der Ge-

tische Regierung auch einen umfangreichen Bericht über die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung in Großbritannien-Irland, um ein Urteil darüber zu ermöglichen, welchen Umfang die geplante Gewährung von Staatssubventionen an alle Organisationen, die diesen Unterstützungszweig pflegen, anfänglich haben wird. Der Bericht enthält bedauerlicherweise nur Tabellen, jede analytische Darstellung der Ergebnisse der Statistik mangelt. Er zeigt auch sonst Kennzeichen einer hastigen Abfassung; so ist zum Beispiel ein Teil der Gewerkschaften, die gar keine Arbeitslosenunterstützung zahlen, in die Tabellen unter Angabe ihrer Beitragshöhe und sonstigen Unterstützungseinrichtungen aufgenommen, während andere ausgelassen wurden. Rechnet man die Mitgliederzahlen der „detaillierten Tabellen" zusammen, so stimmt die Summe nicht immer mit den Angaben in den Uebersichtstabellen überein. Bei einer Anzahl von Organisationen ist in der Rubrik „andere Unterstützungen" die Unterstützung bei Arbeitskämpfen („dispute benefit") nicht angegeben, wenn die betreffenden Organisationen eine solche Unterstützung nicht zahlen, so sind sie meines Erachtens nicht als Gewerkschaften zu betrachten, denn in Großbritannien haben alle Arbeiter, mit Ausnahme im Dienst befindlicher Seeleute, das Streikrecht. Doch wollen wir uns nicht mit der Aufzählung weiterer Mängel aufhalten.

Von insgesamt 2 358 040 Gewerkschaftsmitgliedern hatten im Jahre 1908, soweit sie die statutarischen Bedingungen erfüllten, 1 455 884 auf Arbeitslosenunterstützung am Ort oder auf Arbeitslosen- und Reiseunterstützung Anspruch, 118 842 nur auf Reiseunterstützung, 17 955 nur auf Unterstützung, wenn sie wegen Ausbruchs einer Infektionskrankheit in ihrer Familie feiern mußten, 53 286 nur auf Unterstützung, wenn sie von einer Aussperrung in einem anderen Gewerbe indirekt betroffen wurden und 31 984 Mitglieder konnten im Fall der Arbeitslosigkeit gelegentlich Unterstützung beziehen, hatten aber keinen bestimmten Anspruch. Kein statutenmäßiges Recht auf Arbeitslosenunterstützung hatten 680 089 Mitglieder; 54 487 davon gehörten Organisationen an, welche die Arbeitslosenunterstützung pflegen, doch waren sie zu ihrem Bezug nicht berechtigt, wie zum Beispiel die invaliden Mitglieder, Lehrlinge, Ehrenmitglieder usw.

Wir wollen uns hier nur mit der Arbeitslosenunterstützung am Ort näher befassen. In den einzelnen Gewerbegruppen ist sie sehr verschieden ausgebildet, was die nachfolgende Tabelle zeigt.

Gewerbegruppen	Zahl der gewerkschaftlich organisiert. Arbeiter	Davon haben Anspruch a. Arbeitsl.-Unterstütz. Anzahl	Proz.
Baugewerbe	176 908	98 005	53
Bergbau und Steinbrüche	718 811	392 542	55
Metallgewerbe	361 289	293 696	81
Textilgewerbe	352 923	310 499	88
Bekleidungsgewerbe	65 108	41 164	63
Transportgewerbe	221 457	118 277	53
Druckgewerbe	72 509	68 058	94
Holzbearbeitungsgewerbe	40 897	88 224	91
Andere Gewerbe	348 143	100 419	29
Alle Gewerbe	2 358 040	1 455 884	62

Ueber 90 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder können in den Druck- und Holzgewerben Arbeitslosenunterstützung beziehen, über 80, aber weniger wie 90 Proz., in den Textil- und Metallgewerben. Im Durchschnitt haben nicht ganz zwei Drittel der Mitglieder auf diese Unterstützung Anspruch.

Gewerkschaften mit 44 366 Mitgliedern hatten das Ausmaß der Arbeitslosenunterstützung in ihren Statuten nicht angegeben. Die Mitgliederzahl der übrigen Gewerkschaften verteilt sich nach dem wöchentlichen Höchstausmaß der Unterstützung, auf das im ersten Jahr der Genußberechtigung Anspruch besteht, wie folgt:

Gewerbegruppen	8 Schill oder weniger	Ueber 8 bis 10 Schill.	Ueber 10 Schill.
	Zahl der Mitglieder		
Baugewerbe	1 201	91 689	115
Bergbau usw.	11 457	315 775	38 092
Metallgewerbe	102 188	175 421	9 285
Textilgewerbe	148 880	99 281	54 750
Bekleidungsgewerbe	8 764	31 471	879
Transportgewerbe	550	10 742	106 935
Druckgewerbe	4 788	39 788	23 439
Holzbearbeitungsgew.	2 382	11 179	18 600
Andere Gewerbe	28 717	25 566	44 179
Alle Gewerbe	308 422	806 912	296 184

Weitaus am häufigsten ist demnach ein Unterstützungsausmaß von mehr als 8 bis 10 Schilling in der Woche. Doch ist zu bedenken, daß diese Zahlen den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen, weil einerseits die überwiegende Mehrheit der Mitglieder den Organisationen schon lange angehört, so daß viele auf ein der längeren Beitragsleistung entsprechendes höheres Unterstützungsausmaß Anspruch haben; andererseits wird gewöhnlich das Unterstützungsausmaß nach einer gewissen Dauer der Arbeitslosigkeit herabgesetzt. Um das zu illustrieren, soll ein Beispiel angeführt werden. Die Amalgamated Society of Engineers, die große Maschinenbaugewerkschaft, zahlt im ersten Jahr nach Ablauf der Karenzzeit ein volles Jahr hindurch Arbeitslosenunterstützung, das Höchstausmaß von 10 Schilling aber nur 14 Wochen hindurch, dann ebensolange je 7 Schilling und in den letzten 24 Wochen je 6 Schill.; nach fünfjähriger Mitgliedschaft verlängert sich die Bezugsdauer auf 78 Wochen; in den ersten 14 davon beträgt das Unterstützungsausmaß 10 Schilling, in den nächsten 30 Wochen 7 Schilling und in den letzten 34 Wochen 6 Schilling; nach zehnjähriger Mitgliedschaft kann das Mindestausmaß der Unterstützung (6 Schilling) von der 45. Woche an so lange bezogen werden, als das Mitglied arbeitslos ist. Aehnliche komplizierte Systeme sind gar keine Seltenheit.

Die nächste Tabelle veranschaulicht die Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung, wobei wieder das erste Jahr nach Vollendung der Karenzzeit als einheitliche Vergleichsbasis angenommen ist. Von allen Gewerkschaftsmitgliedern konnten in einem Jahre Arbeitslosenunterstützung beziehen:

In der Gewerbegruppe	40–52 Wochen	27–39 Wochen	14–26 Wochen	10–13 Wochen	9 Wochen oder kürzere Zeit
Baugewerbe	—	—	54 936	22 150	15 919
Bergbau usw.	160 786	36 981	16 407	126 314	24 415
Metallgewerbe	145 691	27 282	97 685	9 228	8 016
Textilgewerbe	14 603	12 960	114 085	52 400	110 386
Bekleidungsgewerbe	3 070	—	3 333	37 508	273
Transportgewerbe	—	—	116 725	—	—
Druckgewerbe	1 813	176	39 428	12 818	13 475
Holzbearbeitgsgew.	8 325	270	17 147	12 771	3 808
Andere Gewerbe	12 117	1 719	24 104	53 659	8 540
Alle Gewerbe	341 415	79 418	484 450	327 043	184 832

Außer den Tabellen betreffend die Regelung des Unterstützungswesens enthält das amtliche Werk auch noch Tabellen betr. die Ausgaben der Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung; die Ausgaben vieler Organisationen werden nur pro 1908 mitgeteilt, die Ausgaben der Organisationen in den „versicherungspflichtigen Berufen" aber pro 1900 bis 1909.

Den Schluß bilden Angaben über die Höhe des Arbeitsverdienstes in den „versicherungspflichtigen Berufen", die den Ergebnissen der Erhebung über Löhne und Arbeitszeit im Jahre 1906 entnommen sind. H. Jehlinger.

Statistische Literatur.

California — Fourteenth Biennial Report of the Bureau of Labor Statistics, 1909—1910. Sacramento 1910.

Die Berichte der amerikanischen arbeitsstatistischen Aemter — manche, wie der vorliegende Report Kaliforniens, nur alle zwei Jahre erscheinend. — verfolgen vielfach nicht nur sozialpolitische Zwecke im engeren Sinne. Sie geben vielmehr auch Ueberblicke über die industrielle und kommerzielle, in den jüngeren vorwiegend landwirtschaftlichen Staaten sogar über die agrarische Entwickelung; insoweit treten sie also mit an die Stelle etwa der unserer Handels- und Landwirtschaftskammern. Das gilt auch von der letzten reichhaltigen kalifornischen Uebersicht, die zugleich der Schiffahrt, den Minengewerben, der Petroleum- und Holzgewinnung, der Benutzung der reichen natürlichen Wasserkräfte zu Betriebskrafterzeugung und zu Berieselungszwecken längere, meist durch recht instruktive Bilder erläuterte Darstellungen widmet. Die eigentlichen sozialpolitischen Abschnitte beziehen sich diesmal auf die noch sehr wildgewachsene und ungenügend kontrollierte Kinder- und Jugendlichen-Ausbeutung, auf die in allen jüngeren amerikanischen Gebieten außerordentlich wichtigen und vielbeschäftigten Stellenvermittelungsbureaus (Employment Agencies), auf Lohnzahlungsmißstände, besonders auf die langen Abrechnungsperioden, auf die Landarbeit und die Orientalenkonkurrenz, auf die Arbeits- und hygienischen Zustände in Läden (besonders Warenhäusern) und Fabriken, auf die Gewerbeaufsicht, die zwar, in Verbindung mit dem Bureau, allmählich eine festere, einflußreichere Organisation gewinnt, aber, wie sich besonders aus dem Kapitel über die Kinderarbeit ergibt, noch immer sehr lückenhaft funktioniert. Leiter des arbeitsstatistischen Amtes ist heute Mr. Mackenzie-San-Franzisko. ms.

Volkswirtschaftliche Literatur.

Die deutsche Zigarettenindustrie.

Von Dr. Kurt Bormann. (Ergänzungsheft 33 zur Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.) Tübingen, Laupp. 1910. 121 S. Preis 3 Mk.

Die Entwickelung der Zigarettenindustrie bietet dem Nationalökonomen wie dem Sozialpolitiker ein ganz ungewöhnliches Interesse. Einmal haben wir hier die eigenartige Tätigkeit eines Trusts vor uns, der lange Zeit hoffen durfte, mit allen amerikanischen Kampfmitteln die Außenseiter eliminieren zu können. Ferner spielt die Steuergesetzgebung eine Rolle wie bei wenigen anderen Gewerben. Das ganze Gewerbe in seiner modernen Form ruht schließlich auf einem seltenen Konsumumschwung, der wiederum durch unsere veränderte städtische und industrielle Arbeits- und Lebensweise mit bedingt ist. Aber ein zweiter Faktor dabei war eine mit undenkbar starker Kapitalkraft, besonders durch Reklame und Reisende, betriebene hochorganisierte Absatzförderung. Der Großbetrieb, die Verwendung von Maschinen feierten in dieser Produktion außerordentliche Triumphe. Andererseits hat sich, sowohl in der eigentlichen Zigarettenproduktion wie in den zahlreichen notwendigen Hilfs- und Nebentätigkeiten, ein starkes Stück Heimarbeit gehalten, das sogar zeitweise und für gewisse Branchen und Landstriche noch wächst. Die Probleme der Frauenarbeit spielen eine noch hervorragendere Rolle als anderwärts. Ungewöhnliche Organisationskämpfe sind daraus entstanden und auch sonst auf diesem Felde, vor allem für die Anerkennung der Organisation überhaupt ausgefochten worden. Weiter ist die Lohndrückerei und Lohnkonkurrenz zwischen großen und kleinen Städten, zwischen Stadt und Land deutlich bemerkbar, obwohl gerade die starke Maschinenverwendung dem Lohnfaktor nicht so sehr wie sonst das Uebergewicht für die kapitalistischen Interessen verschafft. Dr. Kurt Bormanns fleißige und sachkundige Darstellung ist unverkennbar von dem Bestreben geleitet, streng objektiv zu bleiben, so daß sie weitere Beachtung verdient. ms.

Die Oderschiffahrt

Daß in dem Buch sich auf Seite 94 eine Fußnote befindet, von der man erst raten muß, zu welcher Stelle im Text sie gehört, da jeder Hinweis fehlt, dafür ist vielleicht die A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung (Georg Böhme), Leipzig, verantwortlich. Den Vorwurf aber, bei einigen Zahlenangaben nicht mit der nötigen Umsicht vorgegangen zu sein, trifft den Verfasser Walter Tietze. Da beträgt z. B. die Entfernung von Kosel nach Stettin 643 Kilometer (Seite 52), von Stettin nach Kosel jedoch 574 Kilometer. Auf der nächsten Seite ist die Entfernung zwischen Stettin und Kosel schon wieder 644 Kilometer. Hier hat der Verfasser sich weiter bei der Zusammenrechnung der Strecken, die ein beladener Kahn zurücklegte, um eine Kleinigkeit verrechnet. Ebenso steht auf Seite 27 in der ersten Zahlenreihe der Ausgaben der Oderstrombauverwaltung ein kleiner Rechenfehler, auch sind 58 . 7 nicht 7 (S. 46). Gerade wenn man mit Durchschnittszahlen operieren will, muß man peinlich genau sein. Denn ob ein Dampfer sieben Reisen oder eine halbe Reise mehr machte, ist durchaus nicht nebensächlich. Zum Glück knüpft der Verfasser an diese Zahlen keine Konsequenzen, so daß seine Rechenfehler ziemlich unerheblich bleiben; in einem wissenschaftlichen Werk berühren sie aber recht peinlich. Um so mehr, als diese Studien zur Geschichte und zur wirtschaftlichen Bedeutung der Oderschiffahrt viel wertvolles Material bringen. Der Verfasser gibt einen Ueberblick der Geschichte des Stromes und seines Ausbaues und kommt zu dem Resultat, daß seit alters her der Ausbau der Oder im Interesse der Landeskultur vorgenommen worden ist. Erst seit der Reichsgründung sind Strombauten vorgenommen direkt im Interesse der Schiffahrt, die allerdings auch niemals zum Schaden der Anlieger ausschlagen, sondern diesen stets Vorteile bringen. Interessant ist die Untersuchung der Frage, warum die Schiffahrt der Oder nicht die Bedeutung hat, die ihr eigentlich zukommt. Die Schuld trägt die Eisenbahn, die ihre Tarife nicht nach volks-

sollte Jesus nicht, daß die Armen Arme bleiben, so wenig Gott selbst dies wollte, der schon im Alten Testament gesprochen: „Es soll kein Armer unter euch sein" (5. Mose 15,4). Sollte da hinterdrein der Erlöser gekommen sein und wie ein Vierphiliter seinen Jüngern gesagt haben: Gebt euch nur keine Mühe, die Zustände auf dieser Erde zu bessern; da läßt sich nichts machen, die Armut läßt sich nicht aus der Welt schaffen. Das sind entweder geistig Blinde, die den Worten des Heilandes einen solchen Sinn unterschieben oder, was öfter zutreffen wird, herzlose Pharisäer, die es sich selbst wohl sein, ihren Nebenmenschen aber kalten Blutes im Elend verkommen lassen — mit „Berufung" auf das Wort Gottes."

So ungelegen den Centrumsschriften diese Schrift Feuersteins sein muß, so gelegen dürfte sie unseren Genossen im Kampfe gegen die christlichen Agitatoren kommen, weshalb wir nicht versäumen wollen, dieselbe der Beachtung unserer Gewerkschaftskreise zu empfehlen. W. H.

Literatur über Arbeiterinnen- und Frauenfragen.

Stellung und Mitarbeit der Frau in der Gemeinde. Von Jenny Apolant, Leipzig-Berlin. B. G. Teubner.

Das Büchlein bringt eine Zusammenstellung über das Gemeindewahlrecht der Frau in den einzelnen Bundesstaaten und über die mögliche und bis jetzt ausgeübte Mitarbeit der Frauen in den Gemeinden unter Angabe der hierfür bestehenden Vorschriften. Zum Schluß sind die Verhältnisse fremder Staaten kurz geschildert. Es verfolgt in der Hauptsache informatorische Zwecke und wird dieser Aufgabe im weitesten Maße gerecht, um so mehr, als zusammenfassende Uebersichten in ähnlicher Weise bisher nirgends gegeben sind.

Alle, welche die Notwendigkeit der Frauenhilfe in den Gemeinden erkannt haben, werden das Erscheinen des Buches begrüßen. G. H.

Die Frauen und der politische Kampf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin

Luise Zietz schildert in dieser Broschüre die Ursachen der Frauenerwerbsarbeit, den Umfang derselben und die Folgen, die sich hieraus für die Allgemeinheit und im besonderen für die Frauen ergeben. Sie erklärt in eingehender, leicht faßlicher Weise die Interessen der erwerbstätigen Frau an der Gestaltung der Arbeiterversicherung, des Arbeiterschutzes und des Koalitionsrechtes. Hierdurch und durch die Art, in der weiter die Besprechung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse erfolgt, wobei besonders die Zoll- und Steuerpolitik sowie die Vorgänge auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung berücksichtigt werden und ein Bild von der Tätigkeit und den Grundsätzen der verschiedenen politischen Parteien im Reiche entrollt wird, wird die Broschüre ihrem Zweck, das Interesse der weiblichen Angehörigen der besitzlosen Klasse für das öffentliche Leben zu wecken, in ausgezeichneter Weise gerecht. Gerade in der jetzigen Zeit ist der kleinen Schrift deshalb weiteste Verbreitung zu wünschen. G. H.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände

Blumen-, Blätter-, Palmen- und Putzenarbeiter und -arbeiterinnen. Protokoll des 1. Verbandstages 1911 zu Berlin. 12 S. Selbstverlag des Vorstands Berlin.

Brauerei- und Mühlenarbeiter. Notizkalender für das Jahr 1912. 77 S. [illegible] Pf.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bierfahrer. Zum Stichtage vom Dezember 1910. Protokoll der Konferenz der Bierfahrer 1911. 160 S. Selbstverlag des Verbandes Berlin.

25 Jahre Organisation der Berliner Brauereiarbeiter. Entwickelung und Wirken des Brauereiarbeiterverbandes in Berlin. Dargestellt von W. Richter. 180 S. Verlag E. Vodahn Berlin C. 54.

Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter. Statistik über Betriebs-, Lohn-, Arbeitszeit- und Tarifverhältnisse sowie über Arbeitszeit, Entlohnung des weiblichen Personals in Buch- und Steindruckereien. Aufgenommen im Januar 1911. 100 S. Selbstverlag des Verbandes Berlin.

Hausangestellte. Jahres- und Kassenbericht der Hauptverwaltung vom 1. April 1909 bis 31. Dezember 1910. 15 S. Selbstverlag des Verbandes Berlin.

Lagerhalter. Protokoll der 12. Generalversammlung zu München 1911. 180 S.

— Die Konsumgenossenschaften als Arbeitgeber und ihre Beziehungen zur modernen Arbeiterbewegung. Nach einem Vortrag von G. Dobnet. 16 S.

— Die Arbeits- und Gehaltsverhältnisse der in den Konsumvereinen beschäftigten Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands im Jahre 1910. 8 S. Selbstverlag des Verbandes Leipzig.

Metallarbeiter. Die Arbeitszeiten in der Eisen- und Metallindustrie Deutschlands. Nach Erhebungen im Mai bis Oktober 1910. 176 S. Verlag von Alex Schlicke u. Co. Stuttgart.

Tapezierer. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Tapezierergewerbe. Nach Ergebnissen einer im September 1910 aufgenommenen Erhebung. Nebst Anhang: Berufskrankheiten und Arbeitsräume im Tapezierergewerbe. 73 S. Selbstverlag des Verbandes Berlin.

Zigarrensortierer. Protokoll der Verhandlungen der außerordentlichen Generalversammlung des Verbandes zu Dresden 1911. 40 S. Verlag von C. Arnhold, Hamburg.

b) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate

Merseburg. Die Arbeiterverhältnisse in Merseburg. Im Auftrage des Kartells bearbeitet von Ad. Thiele. 48 S. 10 Pf. Selbstverlag des Kartells.

c) Ausland.

Großbritannien. Trade Unions Kongreß 1911. 44. Jahresbericht. 280 S. Herausgegeben vom Parlamentary-Committee.

Norwegen. Metallarbeiter. Jahresbericht für 1910. Christiania.

Oesterreich. Metallarbeiterverband. Bericht über die Tätigkeit des Verbandes 1908 bis 1910. 336 S.

— Dokumente des Separatismus. 100 S.

— Die Revolte des Separatismus. 72 S.

— Die Organisation der Unternehmer. 46 S. Verlag des Oesterreichischen Metallarbeiterverbandes, Wien.

wirtschaftlichen, sondern nach fiskalischen Grundsätzen aufbaut. Dafür bringt der Verfasser soviel Material, daß ihm der Beweis geglückt ist — nicht nur die Oderschiffahrt, die gesamte Volkswirtschaft leidet unter diesen schikanösen Ausnahmetarifen. Auch für die Erkenntnis der Entwickelung der Schiffahrt bringt Tietze einschlagiges Material; bemerkenswert ist die Konstatierung, daß die Schiffe zwar bedeutend größer geworden sind, die Zahl der Besatzung jedoch die gleiche blieb. Die Anlage V bringt drastische Belege für die Klage des Verfassers über die miserable Binnenschiffahrtsstatistik, während die Anlage IV einen rhederoffiziellen Vertrag bringt über die Beschaftigung eines Kahns, der einen unfehlbaren Schluß auf die Ruhezeiten der Binnenschiffer zuläßt. Daß der Verfasser ein Dr. phil. ist, merkt man nur an wenigen Stellen. So z. B., wenn er einmal lateinisch und einmal griechisch spricht oder wenn er Tarife „erstellt", von „Konsumption" schreibt oder Statistiken „errechnet". Im übrigen ist das Buch flott und unterhaltsam geschrieben ohne je den wissenschaftlichen Ernst zu verleugnen. Jeder, der sich für die Fragen interessiert, die der Verfasser behandelt oder der beruflich mit diesen Fragen zu tun hat, wird beim Studium des Buches auf seine Kosten kommen. Lindow.

Soziale Literatur.

Das proletarische Kind.

Es sind durchweg traurige Bilder, die uns Otto Rühle in diesem Buch 262 S. 3 Mk. Verlag von Alb. Langen, München) aufrollt. Sein Versuch, den Werdegang der proletarischen Jugend zu schildern, wird besonders in gegenwärtiger Zeit, die sich angelegentlich mit der Psychologie der Arbeiter beschäftigt, erhöhtem Interesse begegnen. Nur will es uns scheinen, daß der Verfasser sich allzu ausschließlich an die dunklen Partien des Lebens gehalten hat und von den Sonnenstrahlen, die doch schließlich auch das Dasein eines guten Teiles der Kindheit der Aermsten verschönt, nichts bemerkt. Er schreibt: „Daß das Schicksal des proletarischen Kindes aus diesem Buche wie ein in düsteren und grausigen Farben gehaltenes Gemälde dem Beobachter entgegentritt, ist nicht die Schuld des Verfassers und resultiert nicht aus vorgefaßter Absicht. Mir galt als erste und ernsteste Pflicht die, die Tatsachen ohne Beschönigung wie ohne Uebertreibung, rein nach reellem Gehalt zu buchen und in lebendige Verbindung zu setzen mit den ökonomischen und sozialen Komplexen, denen sie entstammen und in die sie sich organisch eingliedern." An Tatsachenmaterial hat es Rühle sicher nicht gefehlt, die Tagespresse und die Fachzeitschriften wimmeln ja von Anklagematerial. Aber die Zusammenstellung dieses Materials ergibt noch keine Monographie des proletarischen Kindes, denn zu einer solchen gehören auch die Lichtseiten des Daseins, auch wenn sie noch so dürftig wären. Und so trostlos ist keine Jugend, daß nicht auch in sie ein Lichtstrahl fiele. Es ist wahrlich nicht notwendig, das Bild der proletarischen Jugend grauer zu malen, als es sich wirklich zeigt. Der praktische Sozialreformer wird in dem Rühleschen Buche eine reiche Sammlung von Materialien finden, die seinem Wirken neue Impulse geben, aber wir vermögen in dem Buche mehr als eine brauchbare Agitationsschrift nicht zu erblicken. u.

Politische Literatur.

Ein christliches Bekenntnis.

Vor einigen Wochen ist im katholischen Lager eine neue Bombe geplatzt durch das Erscheinen der Schrift des katholischen Pfarrverwesers Otto Feuerstein in Gaildorf: „Sozialdemokratie und Weltgericht" (Verlag von Karl Rohm, Lorch in Württemberg, 174 Seiten, Preis 1,50 Mk.). Feuerstein geht mit der Centrumspolitik scharf ins Gericht, er vertritt das sozialdemokratische Endziel der Vergesellschaftung der Produktionsmittel und sagt auch dem herrschenden Kirchentum manche ungeschminkte Wahrheit. All seine Sätze belegt Feuerstein mit vielen Hinweisen auf die Bibel und auf Religionsschriftsteller, so daß sogar Adolf Hoffmann insofern vor ihm die Segel streichen muß.

Feuerstein weist auf die Schweizer Pfarrer Kutter, Ragaz, Pfluger, Reinhardt hin, die in herrlicher Sprache der Christenheit in die Ohren gerufen hätten, was „in derber, schlichter Schwabensprache" noch einmal konstatiert sei, „damit auch von einem aus dem katholischen Lager zur Wahrheit vordrungenen Geistlichen der Wahrheit Zeugnis gegeben werde —" die Sozialdemokratie habe „vollständig recht", wenn sie unbeugsam den Kommunismus der Produktionsmittel fordert. Diese Forderung kommt aus den Tiefen des Christentums, sie ist nichts anderes als der Ruf, mit dem Christentum Ernst zu machen. Weil die Kirche die Predigt des Reiches Gottes fallen gelassen hat, muß nun die Sozialdemokratie reden. Die Sozialdemokratie fordert das, was hinter den Dogmen und Sakramenten der Kirche seither zum Durchbruch drangte, die Verwirklichung der Ideale Christi. Sie sehnt sich nach dem Reiche Gottes, steht ihm jedenfalls nicht hinderlich im Wege, wie die Kirche, die nichts von ihm wissen will.

„Die Sozialdemokraten", schrieb die „Germania", das Hauptorgan des Centrums, 1877 in einer erleuchteten Stunde, „sind Manner unter intelligenten, zum Teil hochbegabten Führern, alle tief, ja leidenschaftlich den Druck verkehrter gesellschaftlicher Verhältnisse empfindend und entschlossen, all ihre Kraft einzusetzen, um die Gesellschaft auf gerechteren Grundlagen aufzubauen." Wenn sie meistens auch äußerlich unchristlich und unfromm sich gebärden, mit dem Munde vorgeblich nicht glauben, so sind sie doch mit ihren, den Ideale Christi entsprungenen Tatvorschlägen christlicher und gläubiger als die Glaubigen der Kirche."

Auch das bekannte Märchen von Ketteler als dem Bahnbrecher der Sozialreform wird von der katholischen Pfarrer Feuerstein gründlich zerrissen. Er schreibt dazu:

„Christus hat gesagt, schreibt Bischof Ketteler in seiner Schrift „Die Arbeiterfrage und das Christentum", ihr werdet immer Arme haben. So ist es. Wir werden immer Arme und viele Arme bei uns behalten und der größere Teil des Menschengeschlechtes wird in Mühe und Arbeit sein Brot verdienen müssen und von den sinnlichen Genüssen des Lebens mit wenigen Ausnahmen ausgeschlossen bleiben. Eine wirklich geistvolle Schriftauslegung. Daß Jesus damit sagen wollte: Arme müssen, solange die Welt steht, auf ihr sein, widerspricht seiner ganzen Lehre und seinem Wirken. Hat er doch selbst bei allen Anlässen den Armen geholfen und den Reichen unzählige Male befohlen, Liebe und Barmherzigkeit gegen die Armen auszuüben, also

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 12 Herausgegeben am 23. Dezember 1911

Inhalt:

	Seite
Eine Binnenschifferbibliothek	89
Neue Ausgaben der Reichsversicherungsordnung	90
Gewerkschafts-Literatur. Oesterreichische Gewerkschafts-Literatur	91
Politische Literatur. Die Programme der Reichstagsparteien	92
Sozialpolitische Literatur. Die Handlungsgehilfenfrage. — Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung	92
Soziale Literatur. Kleine weiße Sklaven	93
Volkswirtschaftliche Literatur. Hapag-Kultur. Volkswirtschaftlich-statistisches Taschenbuch	94
Jugend-Literatur. Aus meinen vier Pfahlen	95
Naturwissenschaftliche Literatur. Naturschutzparke in Deutschland und Oesterreich	95
Schöne Literatur. Menschüsse und Fackelbrand	96
Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	96

Eine Binnenschifferbibliothek.

Klerikale Blätter waren vor kurzem eifrig bemüht, eine sozialdemokratische Stimme aus den „Sozialistischen Monatsheften" zu zitieren, die bedauerte, daß die Arbeiterschaft die Klassiker stark vernachlässige, woraus von den genannten Zeitungen der Schluß gezogen wurde, daß man von der Bildungsarbeit der freien Organisationen nur in Gänsefüßchen sprechen könne. Die „Wiener Arbeiterzeitung" machte darauf sich und anderen das Vergnügen, einige Aeußerungen bekannter klerikaler Größen zu veröffentlichen, die voll des Lobes waren über die Tätigkeit und Erfolge der Bildungsarbeit unserer Organisationen. Besonders die Bibliothektätigkeit der katholischen Vereine geriet bei der Gegenüberstellung stark ins Hintertreffen. Was unsere Organisationen gerade auf diesem Gebiet geleistet haben, wird treffend illustriert durch die letzte Million, die die preußische Regierung für — Volksbibliotheken ausgeworfen hat. So leicht macht Preußen sonst nicht in Kultur. —

Eine besondere Leistung auf dem Gebiet der Arbeiterbibliotheken ist die Binnenschifferbibliothek. Wohl selten hat eine Organisation eine so schwere Agitationsarbeit geleistet, als der Hafenarbeiterverband unter den Binnenschiffern. Die Leute waren, so lange sie nicht selbst einen Stamm gut organisierter Kollegen stellen konnten, nur während der winterlichen Ruhepausen auf den Schifferdörfern zu packen. Und jahrelang sind sie hinausgewandert auf die Elbschifferdörfer, die Agitatoren, scheinbar ohne jeden greifbaren Erfolg, oft stundenlang in Regen- und Schneewetter nachts von einem Dorf ins andere wandernd, denn auf den wenigsten wurden die „Sozialdemokraten" aufgenommen. Nur langsam hob sich die Zahl der organisierten Schiffer. Im Jahre 1899 waren im Stromgebiet der Elbe, trotz jahrelanger Arbeit, erst 28 Binnenschiffer organisiert, 1903 waren es 79 und 1905 waren es 611. Erst der gewaltige wirtschaftliche Aufschwung im Jahre 1906, der der gesamten Gewerkschaftsbewegung einen so mächtigen Antrieb gab, brachte auch unter den Binnenschiffern der Elbe den Umschwung. Große Kapitalskonzentrationen setzten an die Stelle der patriarchalischen Verhältnisse die kalte, egoistische Berechnung des Profits. Die Stimmung unter den Binnenschiffern drängte zur Tat, die Mitgliederzahl stieg um etwa 150 Proz., auf 1530. Der siegreiche Streik von 1906, bei dem die starke Unternehmerorganisation gesprengt wurde, steigerte das Selbstvertrauen der Binnenschiffer, im Jahre 1910 waren im Flußgebiet der Elbe, Oder und der märkischen Wasserstraßen 5465 Binnenschiffer organisiert.

Außergewöhnliche Verhältnisse bedingen außergewöhnliche Maßnahmen. Die eigenartigen Berufsverhältnisse der Binnenschiffer zwangen zu besonderen Einrichtungen. Die Binnenschiffer haben keine Nacht- und Sonntagsruhe, im Winter befinden sie sich auf den welt- und kulturentlegenen Schifferdörfern, wohin Belehrung fast nie, die Sinnen und Denken vergiftende Schund- und Traktätchenliteratur desto leichter den Weg fand. Diese traurigen Verhältnisse waren es, die das Wirken des Verbandes unter den Binnenschiffern jahrelang zur Unfruchtbarkeit verdammten, — was unter schweren Opfern mühselig aufgebaut war, stießen Geistliche, Krieger-vereine und Schiffervereine (die Eigentümer und Bootsleute gemeinsam umfaßten) wieder um. Die Bildungsbestrebungen der übrigen Arbeiter konnten die Binnenschiffer nicht benutzen; ihr Wissen über die laufenden Ereignisse auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiet beschränkte sich darauf, was sie aus den oft recht bescheidenen, meistens aber um so mehr arbeiterfeindlichen Blättern an den Umschlagplätzen erfahren konnten. Selbst ihr Gewerkschaftsorgan bekamen sie nicht selten nur in Zwischenräumen von sechs und mehr Wochen zu Gesicht. Alles drängte gebieterisch zu einem außergewöhnlichen Schritt: Eine Schifferkonferenz, die in den ersten Tagen des Jahres 1909 in Magdeburg tagte, beschloß die Einrichtung einer Bibliothek. Das Werk wurde so rüstig gefördert, daß bereits am 1. Juli 1909 mit der Ausgabe der Bücher begonnen werden konnte. Es wurden sechs Ausgabestellen eingerichtet, und zwar in Aussig (Böhmen), Tetschen (Böhmen), in Hamburg, Magdeburg, Dresden und Berlin. Der Bücherbestand war 2383. Im ersten Jahr des Bestehens wurden 6059 Bände ausgegeben, und zwar in Hamburg 2526, in Magdeburg 1131, in Tetschen 826, in Aussig 906, in Dresden 549 und in Berlin 121 Bände. Die 1124 Leser verteilen sich nach ihrer Ortszugehörigkeit auf 238 Orte. Das Verbreitungsgebiet geht von Nebra a. d. Unstrut bis nach Danzig, von Lübeck bis nach Aussig. Es dürfte wohl kaum eine zweite Bibliothek geben, die einen so ausgedehnten Wirkungskreis hat. Der ungeahnte Erfolg und die Verschmelzung der Mitgliedschaften der Elbe- und Oderschiffer zwang die Leitung, nach kaum einjährigem Bestehen der Bibliothek die Zahl der Bücher und der Ausgabestellen zu vermehren. Die Zahl der vorhandenen Bände beträgt heute 3643, neue Ausgabestellen wurden errichtet in Cosel-Oderhafen, Breslau, Fürstenberg, Stettin, Lübeck und Nienburg. Die Bibliothek steht jedem Mitglied, das 26 Wochenbeiträge geklebt hat und im Besitz des Katalogs (25 Pf.) und der unentgeltlichen Lesekarte ist, zur Benutzung zur Verfügung. Die Vorschrift, daß jeder Leser im Besitz eines Katalogs sein muß, soll ihn zwingen, nicht auf blinden Dunst zu wählen und soll für die Stationsverwalter — in acht Fällen sind es Gastwirte — eine Erleichterung bedeuten, da jeder Leser imstande ist, die Nummer des Buches anzugeben, das er wünscht. Die Lesekarte verhindert,

Schweden Hof arbeiter Genossenschaftsbericht für 1910 Stockholm
Lithographen Geschäftsbericht für 1910 Protokoll des dritten Verbandstages 1910. Stockholm
Schneider Protokoll des achten Verbandstages 1910 Stockholm
Stuckarbeiter Geschäftsbericht für 1910 Lwefil
— Textilarbeiter Genossenschaftsbericht für 1910 Norrköping

Partei-Literatur.

a) Deutschland.

Arbeiter-Liederbuch für Massengesang. 301 bis 330. Tausend. 32 S. 5 Pf. Bei Massenbezug billiger. Verlag von A. Gerisch Dortmund

Arbeiter-Notizkalender 1912. 221 S. Buchhandlung Vorwärts, Berlin

Handbuch für sozialdemokratische Wähler 1911. Herausgegeben vom Vorstand der sozialdemokratischen Partei. 781 S. Buchhandlung Vorwärts, Berlin

Lügen der bürgerlichen Parteien. Eine Sammlung und Widerlegung der von den bürgerlichen Parteien zur Verleumdung der Sozialdemokratie und der sozialdemokratischen Vertreter verbreiteten Lügen. 2. Auflage. 316 S. Buchhandlung Vorwärts, Berlin

Zur Reichstagswahl! Oberschlesischer Volkskalender 1912. 96 S. Otto Hörsing, Peuthen

b) Ausland.

Ernst Liebeck, Pastor: Aer det sant? Eine Diskussionsbroschüre zur Frage Christentum und Sozialismus. Preis 5 Oere. Sozialdemokratischer Parteiverlag, Stockholm.

Arbeiter-Turnliteratur.

Handbuch des Arbeiter-Turnerbundes. 424 S. Geb. 2,50 Mk. Arbeiter-Turnverlag, Leipzig.

Genossenschafts-Literatur.

Berlin und Umgegend. Geschäftsbericht der Konsumgenossenschaften 1910/11. 32 S.

Literatur über Arbeiterversicherung.

a) Reichsversicherungsordnung.

G. Hoch. Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz. 2. Auflage. 781 S. Verlag von Carl Giebel, Berlin NO 43

Hoffmann. Krankenversicherung (R.-V.-O.) Geb. 4 Mk. — Gewerbeunfallversicherung (R.-V.-O.) Geb. 4 Mk. — Invalidenversicherung (R.-V.-O.) 4 Mk. Carl Heymanns Verlag, Berlin.

b) Krankenversicherung.

Müller. Die freie Aerztewahl in Magdeburg im Lichte der Praxis. Eine kassentechnische Untersuchung zur Methode der Krankenkassenstatistik. 71 S. 1 Mk. Selbstverlag, Fürstenufer 18, Magdeburg.

Literatur anderer Organisationen.

Bund technisch-industrieller Beamten. Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industriebeamten. 5. Jg. 3. H. Industrieverlag G. m. b. H., Berlin

Internationale Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Einrichtungen gegen Arbeitslosigkeit in Belgien. 28 S. (In franz. Sprache.) Statuten der Vereinigung und der nationalen Sektionen. (In franz., deutscher und engl. Sprache.) 114 S.

Volksverein für das katholische Deutschland. Grundriß der Wohnungsfrage und Wohnungspolitik. Von Dr. E. Jäger. 156 S. 1 Mk.

— Staatsbürgervorträge. 1. H. Staats- und Parteiwesen. 147 S. 1 Mk. Volksvereinsverlag M.-Gladbach.

Amtliche Literatur.

Deutsches Reich. Die Tarifverträge im Jahre 1910. Nebst Anhang. Die Tarifgemeinschaften des Jahres 1910 im Handwerk. 203 S. 6 Mk. Karl Heymanns Verlag, Berlin. (4. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt".)

Hamburg. Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek im Jahre 1910. 25 S.

Neusüdwales. Die gewerbliche Einigung. Berichte und Ergebnisse 1910 und 1911. Sidney

Volkswirtschaftliche Literatur.

A. Woldt. Das großindustrielle Beamtentum. 117 S. 75 Pf. (Beretnspreis 50 Pf.). J. H. W. Dietz Nachf. Stuttgart

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. Von Dr. C. Grünberg. 2. Band. H. 1. Enth. u. a. Die Trennung der proletarischen von der bürgerlichen Demokratie (1863—1870)

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Von Dr. H. Braun. 1. Bd. H. 2 u. 3. enth. u. a. Dr. H. Brenner: Unabhängigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Deutschen Reich; Dr. A. Günther: Reichsversicherungsordnung; Prof. v. Zwiedineck-Südenhorst: Verbesserung der Form gleitender Lohnskalen; M. v. Schulz: Entwickelung des gewerblichen Einigungswesens in Deutschland; Prof. Manes: Gesetzentwurf betr. Angestelltenversicherung. J. Lorenz: Revision d. schweiz. Fabrikgesetzes; Prof. Landsberg: Zur neuesten Entwickelung der Arbeitslosenversicherung im Deutschen Reich; Dr. H. Müller: Stand d. Genossenschaftswesens in Großbritannien. L. Hartmann: Entwickelung d. Volksbildungswesens. Literatur. Preis pro Heft 3,50 Mk., pro Band (6 Hefte) 18 Mk. Verlag von Jul. Springer, Berlin.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Von W. Sombart, M. Weber und E. Jaffé. 33. Bd. H. enth. u. a. W. Sombart: Technik und Kultur. M. Adler: Mach und Marx; R. Oldenberg: Ueber den Rückgang der Geburten und Sterbeziffern. A. Salz: Kulturtendenzen in der Frühzeit des Kapitalismus; H. Fürth: Mindesteinkommen, Lebensmittelpreise und Lebenshaltung; Literaturanzeiger, Sozialpol. Chronik. — Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter in der Umgebung von Braunschweig. Von einem Landarbeiter. 36 S. 1 Mk. Verlag: J. Dessau, Braunschweig.

J. Feig u. W. Mewes. Unsere Wohnungsproduktion und ihre Regelung. 103 S. 2 Mk. Vandenhoek u. Ruprecht, Göttingen

B. Jauch. Das gewerbliche Lehrlingswesen in Deutschland seit dem Inkrafttreten des Handwerkergesetzes 1897 mit besond. Berücksichtigung Badens. 228 S. 3,60 Mk. Herdersche Buchhandlung, Freiburg i. Br.

C. Klein. Die Geschichte des deutschen Liberalismus. 2. Band. 674 S. 6,50 Mk., geb. 8 Mk. Verlag Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe"). Schöneberg-Berlin

Kultur und Fortschritt. (Hefte f. Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Frauenfrage, Rechtspflege und Kulturinteressen.) Nr. 355—359: Menschenreform und Bodenreform. Von H. Driesmans. 73 S. 1,25 Mk. — Nr. 360. Frauenstimmrecht und Alkoholfrage. Von Frieda Radel. 16 S. 25 Pf. — Nr. 361. Geschichte der Parteien des Reichstages. (Die deutsch-konservative Partei und die Reichspartei.) Von A. Burger. 14 S. 25 Pf. Verlag von Fel. Dietrich, Gautzsch bei Leipzig.

J. Lorenz. Die Heimarbeit in der Leinenindustrie und in der Wirkerei und Strickerei. Kommissionsverlag der Buchh. d. Schweiz. Grütlivereins Zürich.

G. Mayer. Die Trennung der proletarischen von der bürgerlichen Demokratie in Deutschland (1863—1870). 67 S. 1,80 Mk. Verlag von C. L. Hirschfeld, Leipzig.

Gust. Mayer, Berlin. Die soziologischen Anschauungen Proudhons in den „Contradictions économiques". Von Ch. Bougle-Paris. — Urkundliche Mitteilungen. Literaturbericht. Verlag von C. L. Hirschfeld, Leipzig

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

2. **Die Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz.** Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart

Eine billige Textausgabe der Reichsversicherungsordnung hat der Verlag von Kohlhammer herausgegeben. Das Buch zeichnet sich aus durch gefälliges Format, sauberen Druck und gute Ausstattung. Hervorzuheben ist die vergleichende Zusammenstellung der Paragraphen des alten und des neuen Rechts, die ein rasches Vergleichen ermöglicht. Dem, der glaubt, mit einer Textausgabe des Gesetzes auskommen zu können, kann das Buch empfohlen werden.

3. **Heymanns Taschengesetzsammlung.** Krankenversicherung Gewerbeunfallversicherung Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Die in der Heymannschen Taschengesetzsammlung erscheinenden Gesetzesausgaben haben sich von jeher durch guten Druck und gute Ausstattung ausgezeichnet. Die Anmerkungen zu den einzelnen Gesetzesparagraphen sind zwar nur knapp, aber prazis und zeigen auch immer die Stellen, wo erschopfendere Auskunft gefunden werden kann. Als Fortsetzung der Ausgaben der bisherigen Sozialgesetze hat der Heymannsche Verlag jetzt Sonderausgaben der einzelnen Versicherungszweige in der Reichsversicherungsordnung erscheinen lassen, die, wie schon die früheren Ausgaben, wieder von dem vortragenden Rat im Handelsministerium, Dr. Hoffmann, erläutert sind. Uns liegen bisher die Ausgaben der Krankenversicherung, der Gewerbeunfallversicherung und der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung vor. Der Preis eines jeden Bandes ist 4 Mk. In jedem derselben sind außer den direkten Vorschriften des einzelnen Versicherungszweiges die für denselben in Betracht kommenden Vorschriften des 1., 5. und 6. Buches mit zum Abdruck gebracht. Soweit die bisherige Rechtsprechung nach der neuen Gestaltung der Gesetzgebung noch Anwendung findet, ist sie in den Anmerkungen zu den einzelnen Paragraphen berucksichtigt. Das neue Recht scheint allerdings etwas zu kurz gekommen zu sein. Es wird lediglich auf die Motive des Gesetzes verwiesen, die den meisten Benutzern nicht zur Verfügung stehen. Immerhin ist hier aber zu bedenken, daß es sich bei diesen Taschenausgaben nicht um Kommentare handelt.

In dem Buche über die Gewerbeunfallversicherung ist uns in § 615 aufgefallen, daß bei den in den Anmerkungen aufgeführten Grenzgebieten der wichtige Hinweis fehlt, daß der Bundesrat die Bestimmungen über das Ruhen der Rente außer Kraft gesetzt hat für die Angehörigen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder der k. k. österreichisch-ungarischen Monarchie sowie für die Angehorigen des Königreichs Italien. Auch in der Zusammenstellung der Paragraphen befinden sich Irrtümer. So heißt es z. B., daß der § 21 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes weggefallen sei. So war es im Entwurf der Reichsversicherungsordnung gedacht, aber die Kommission hat den § 21 wieder eingefügt und er steht im Gesetz als § 596. Abgesehen davon sind die Bücher im allgemeinen als zuverlässig zu empfehlen.

4. **Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz und Hilfskassengesetz.** J. Schweitzers Verlag, München und Berlin.

Es handelt sich lediglich um eine billige Textausgabe. Der billige Preis ist aber ihr einziger Vorzug. Wenn es schon an sich eine gewagte Sache ist, sich in einem so umfangreichen Gesetz ohne Anmerkungen und sonstige Hinweise hindurchfinden zu wollen, so wird es in der vorliegenden Ausgabe noch besonders erschwert durch ein überaus dürftiges Inhaltsverzeichnis und ein nur sehr flüchtig bearbeitetes Sachregister. Daß das Hilfskassengesetz in der Fassung der Novelle vom 1. Juni 1884 beigefügt wurde, ist lediglich geeignet, die Leute zu irritieren.

Gewerkschafts-Literatur.

Oesterreichische Gewerkschaftsliteratur.

Josef Dvoracek. Statistik über die Arbeits- und Lohnverhaltnisse der in den Buchdruckereien und Schriftgießereien Oesterreichs Beschaftigten. Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Vereine der Buchdrucker und Schriftgießer und verwandter Berufe Oesterreichs. Wien 1911.

Die wirtschaftlichen Kampfe in der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie in Oesterreich. 1908—1910. Herausgegeben vom Oesterreichischen Metallarbeiterverband. Wien 1911. 464 Seiten Oktav.

Dokumente des Separatismus. Herausgegeben vom Oesterreichischen Metallarbeiterverband. Wien 1911. 164 Seiten Oktav.

Die Revolte des Separatismus. Separatabdruck aus dem Rechenschaftsbericht des Oesterreichischen Metallarbeiterverbandes für 1908—1910. Wien 1911. 52 Seiten Oktav.

Franz Knoner: Zwanzig Jahre Organisation der Handelshilfsarbeiter Wiens. Wien 1911. 30 Seiten Oktav.

Der Verbandssekretär der Buchdrucker, Josef Dvoracek, hat eine sehr verdienstliche Arbeit erscheinen lassen, indem er die Resultate einer Erhebung publizierte, die über die Arbeits- und Lohnverhaltnisse der österreichischen Buchdruckereiarbeiter am Ende des Jahres 1909 Aufschluß gibt. Die Erhebung erstreckte sich auf alle Druckorte Oesterreichs und es ist auch von fast allen Druckorten ein verwendbares Material eingelangt. Die vorliegende Publikation kann über 294 Druckorte (92,74 Proz.), 1012 Buchdruckereien (77,78 Proz.) und 12 483 Arbeiter (83,08 Proz.) berichten. Aus diesen Ziffern geht schon hervor, welche gewaltige Arbeitsleistung diese Untersuchung darstellt. Sie stellte an die Angestellten des Verbandes, an die Vertrauensmänner und nicht zuletzt an jeden einzelnen Arbeiter hohe Anforderungen. Daß diese Arbeit gelang, ist ein Ehrenzeugnis nicht allein für den Verarbeiter des Materials, sondern auch fur alle jene, die mithalfen, das Material zu beschaffen.

Ueber die Arbeitszeit und die Arbeitslöhne erfahren wir aus der Statistik folgendes: Von den in die Statistik einbezogenen 12 483 Personen hatten 1875 = 15,02 Proz. eine kürzere als die im Normal-Lohntarif vorgesehene 8¾stündige Arbeitszeit, 10 470 Personen = 83,87 Proz. arbeiteten 8¾ Stunden und 115 Personen = 0,92 Proz. arbeiteten länger als im Normal-Lohntarif vorgeschrieben. Von 23 Personen = 0,19 Proz. fehlte die Zeitangabe. Von den befragten Personen wurden 246 = 1,97 Proz. unter dem vertragsmäßigen Minimum, 2134 = 17,1 Proz. zum Minimum und 10 103 = 80,93 Proz. über dem Minimum entlohnt.

Die reichhaltige Darstellung der Arbeits- und Lohnverhältnisse wurde noch ergänzt durch eine Darstellung der durchschnittlichen Mietzinse der

daß ein Leser mehr als ein Buch entnimmt, wie es im ersten Jahr vorkam. Das Buch kann an jeder Station wieder abgeliefert werden, unbekümmert darum, wo es herkommt. Kommt der Leser nicht an einen Stationsort, so muß er das Buch durch die Post nach einer Station senden, wo ein Angestellter des Verbandes die Bibliothek verwaltet.

Im Winter werden die Bücher an die Schifferorte geschickt; natürlich ist dies Problem bei der großen Ausbreitung der Mitgliedschaft noch nicht restlos gelöst, doch hofft der Bibliotheksbericht, daß auch hier Zufriedenheit geschaffen wird. Als schwerstes Bedenken, das gegen das Projekt der Bibliothek vorgebracht wurde, galt die Befürchtung des großen Bücherverlustes. Bei der Kompliziertheit des Betriebes war diese Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, um so erfreulicher ist es, daß die Praxis allen Schwarzsehern Unrecht gegeben hat. Bis heute ist kein Buch als verloren gemeldet. Gewiß ein Resultat, das für die Entnehmer von größter Ehre ist.

Die Zusammensetzung der Bibliothek mußte natürlich den Ansprüchen, die die Benutzer an sie stellten, gerecht werden. In Zukunft wird freilich die Bibliotheksleitung Bedacht darauf nehmen müssen, daß nicht der Geschmack der Leser unter allen Umständen bei der Komplettierung richtunggebend ist, sondern die erzieherische und Bildungsaufgabe der Institution. In das Geistesleben der Binnenschiffer läßt folgende Aufstellung einen Blick tun (die Zahlen für das zweite Jahr stehen in ( ), wobei zu berücksichtigen ist, daß es nur 11 Monate umfaßt). Es wurden entliehen: Schöne Literatur 3837 (4913), darunter zum Beispiel Gerstäcker mit 180 Bänden 1101mal! Geschichtliche Werke 557 (331), mit „Pfaffenspiegel" an der Spitze; Nationalökonomie, Sozialpolitik, Partei- und Gewerkschaftswesen 365 (370); Philosophie, Religion und Pädagogik 152 (137); Naturwissenschaft, Reisebeschreibungen 461 (402); Staats- und Rechtswissenschaft 126 (104); Sprachwissenschaft und Schriftkunde 30 (33); Biographien und Briefwechsel 32 (32); Gesundheitslehre und Naturheilkunde 322 (354), davon wurden gelesen „Frauenleiden und Verhütung der Schwangerschaft" 26mal, „Kinderlose Ehen" 28mal, „Kindersegen und kein Ende" 27mal. Diese Frequenz gibt zu denken. Zum Schluß kommt: Satire, Humor und Witz mit 177 (232) Entleihungen. Zusammen 6059 Bände (6908) und 238 (273) Orte. Obgleich die Schiffahrt still lag und die Bibliothek einen Monat geschlossen blieb, hat doch eine Steigerung stattgefunden, die allerdings ganz auf das Konto der schönen Literatur kommt. Daß Gerstäcker so hoch im Kurs steht, erklärt sich aus der Psyche der Leser. Geradezu kostbare Bücher blieben unberührt. Gegen Gerstäcker läßt sich ja schließlich nichts sagen, aber die Bibliothekleitung will Flugblätter herausgeben, in denen auf die verkannten Perlen hingewiesen wird. Hoffentlich tut sie ein übriges und vermehrt Gerstäcker nicht, selbst wenn die Nachfrage noch stärker werden sollte, dann greifen die Leser schließlich nach Franzos, Fontane und andere, wenn diese genügend stark vertreten sind. Die Rangierung der Bücher in die verschiedenen Abteilungen ist nicht immer glücklich. Die Hauptsache ist jedoch, daß die Bücher gelesen werden.

Viele waren es, die bei der Gründung der Bibliothek zweifelnd abseits standen. Sie sind besiegt durch die Entwickelung. Es ist zu hoffen, daß der Verband der Maschinisten und Heizer mit seinem gleichartigen Versuche die gleichen Erfolge erzielt. Dann haben beide Verbände die Genugtuung, daß eine Generation auf den Flüssen heranwächst, an der kapitalistischer Trug zerschellt. Wissen ist Macht!

Lindow.

Neue Ausgaben der Reichsversicherungsordnung.

1. **Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz** mit Anmerkungen und Sachregister, herausgegeben von Gustav Hoch, Hanau. Verlag Carl Siebel, Berlin. 1. und 2. Auflage

Die von dem Reichstagsabgeordneten Hoch herausgegebene Reichsversicherungsordnung unterscheidet sich von allen bisher erschienenen Gesamtausgaben nach zwei Richtungen hin. Sie ist mit Anmerkungen versehen, und der Verfasser hat, wie er im Vorwort sagt, „das neue Recht im Gesetzestext durch Fettdruck besonders hervorgehoben".

Es bedarf kaum einer besonderen Betonung, daß die Reichsversicherungsordnung mehr wie die bisherigen Arbeiterversicherungsgesetze der Anmerkungen bedarf. Durch das Bestreben, jeden Gesetzesparagraphen kurz und präzis zu fassen, ist gerade der, der das Gesetz nur selten in die Hand nimmt, allzusehr vor die Gefahr gestellt, daß er den einzelnen Paragraphen als eine selbständige Bestimmung auffaßt, obgleich er nur im Zusammenhang mit einer Reihe vor- oder nachstehender Paragraphen zu verstehen ist. Es ist deshalb ein verdienstliches Unternehmen Hochs, hier einen Führer zu bieten und durch die Anmerkungen auf die Zusammenhänge hinzuweisen. Er hat sich damit aber nicht begnügt, er hat auch zurückgegriffen auf die Motive und die Verhandlungen in der Kommission und im Plenum des Reichstages und er hat seine Erfahrungen, die er als einer derjenigen, die bei der Beratung am fleißigsten mitgearbeitet haben, dabei gesammelt hat, in den Anmerkungen mit verwertet.

Es ist in der zweiten Auflage nicht erwähnt, daß sie nicht der unveränderte Abdruck der ersten Auflage ist. Ein solcher Hinweis hätte nichts geschadet, denn es sind in der Tat die Anmerkungen einer Durchsicht und auch mehrfacher Berichtigung unterzogen worden. Bei diesem Bestreben des Verfassers, ein ganz einwandfreies Buch zu bieten, soll auf einige Mängel, die noch zu finden sind, hier nicht weiter eingegangen werden.

Eine große Arbeit hat sich Hoch damit gemacht, das neue Recht durch Fettdruck hervorzuheben. Mir scheint, daß dies eine Arbeit war, die von vornherein dazu verurteilt war, zu einem Mißerfolg zu führen, denn in der Reichsversicherungsordnung ist beinahe alles neu. Wenigstens in der Form. Deshalb haben auch andere Herausgeber — es sind neben den Gesamttextausgaben auch schon mit den einzelnen Versicherungszweigen sich beschäftigende Einzelausgaben erschienen — von der sonst üblich gewesenen Form, das neue hervorzuheben, abgesehen. In einer neuen Auflage kann deshalb der Fettdruck wegbleiben, ohne daß das Buch an Wert verliert. Das Prinzip ist auch nicht glatt durchgeführt, so fehlt z. B. in den §§ 859—874 jeder Fettdruck und im § 629 ist die wichtige Neuerung, daß der Bundesrat an Stelle der Zweiganstalten Versicherungsgenossenschaften als selbständige Versicherungsträger errichten kann, gleichfalls nicht durch Fettdruck hervorgehoben. Die Gebrauchsfähigkeit des Buches würde erhöht werden, wenn den Neuauflagen eine vergleichende Zusammenstellung der Paragraphen angefügt würde.

herrührende Statistik, wonach von 32 741 Gehilfen nur 11 200 eine höhere Schulbildung aufweisen, alle übrigen dagegen Volksschüler sind, ein untrügliches Zeichen für das starke proletarische Element unter den Handlungsgehilfen. Ebenso unrichtig, weil auf derselben falschen Grundauffassung basierend, ist W.s Darstellung der Aussichten der Handlungsgehilfen auf Selbständigkeit, ihrer Arbeitsweise usw.

In den übrigen Abschnitten schildert W. zutreffend die wirtschaftliche Lage der Handlungsgehilfen, ihre Organisationen sowie die geltende sozialpolitische Gesetzgebung. Der erstrebten Reform einzelner sozialpolitischer Schutzgesetze widmet er ebenfalls ein Kapitel, ohne hierin, wie bereits erwähnt, der Konkurrenzklausel sowie der Gehaltszahlung in Krankheitsfällen zu gedenken.

In dem als speziellen Teil bezeichneten zweiten Abschnitt werden die kaufmännische Lehre, das Unterrichtswesen, die Frauenarbeit, die Arbeitsvermittelung sowie die Pensionsversicherung für Privatangestellte untersucht, außerdem ist ein weiteres Kapitel der sozialen Fürsorge der Arbeitgeber gewidmet.

Dem Buch ist eine recht ausführlich gehaltene Inhaltsangabe vorausgeschickt, außerdem am Schluß ein ziemlich ausführliches Literaturverzeichnis sowie ein gutes Sachregister angefügt, was die Orientierung wesentlich erleichtert.

Trotz der beanstandeten Mängel ist das Buch als ein guter Führer durch die kaufmännische Sozialpolitik zu benutzen. P. H.

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung.

Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun. Preis pro Band von 6 Heften 18 Mk.

Die Annalen sind unseren Lesern nicht mehr fremd, da von den bisher erschienenen Heften (1—3) regelmäßig der Hauptinhalt verzeichnet wurde. Wir möchten jedoch nochmals auf diese wertvolle Bereicherung unserer Zeitschriftenliteratur hinweisen. Dr. Braun hat seine sozialpolitische Sachkenntnis und sein großes redaktionelles Geschick schon bei dem 16 Jahre von ihm geleiteten „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik" bewiesen. Auch jetzt ist es ihm gelungen, eine stattliche Reihe der sachverständigsten Mitarbeiter für die verschiedensten Sachgebiete und Einzelländer zu gewinnen. Gewerkschaften, Kassen, Gewerbegerichtsbeisitzer und alle sozialpolitisch Interessierten sollten deshalb nicht achtlos an dieser Informationsquelle vorübergehen.

-ms.

Soziale Literatur.

Kleine weiße Sklaven.

Von Henriette Arendt, frühere Polizeiassistentin in Stuttgart. Wita, Deutsches Verlagshaus Berlin-Charlottenburg. Preis 2,50 Mk., gebunden 3,50 Mk. 208 S.

Die Tätigkeit der Frau Arendt ist der weiteren Oeffentlichkeit schon länger bekannt. In der Hauptsache handelt das Buch vom Kinderhandel, und zwar wesentlich von dem in Berlin.

Das Buch der Frau Arendt soll eine Anklageschrift sein „gegen die ganze menschliche Gesellschaft und indirekt durch sie gegen die Kirche und gegen den Staat":

„Ich klage die Kirche an, die, obzwar Jahrhunderte lang darauf bedacht, das Seelenheil der Kinder durch das Sakrament der Taufe zu sichern und (die) auch die erste Organisation schuf, die sich überhaupt der Kinder angenommen und damit ein unvergeßliches Verdienst erworben hat, es doch nicht zu verhindern wußte, daß unendlich vielen von diesen in ihren Schoß aufgenommenen Kindern hier auf Erden das unbarmherzigste Schicksal zuteil wird. — Hier genügt nicht, zu verurteilen, sondern hier muß das Nötige geschehen.

Ich klage den Staat an, dessen Gesetze allen Menschen Schutz und Recht verheißen, und der auch die Lücke in der Gesetzgebung übersah, durch deren Ausfüllung den Aermsten und Hilfsbedürftigsten, den Kindern, Schutz gegen Verführung, Mißhandlung, Ausbeutung zu gewahren ist.

Ich klage an die ganze menschliche Gesellschaft, die fast täglich Zeuge ist von dem schrecklichen Los, das ein Teil von ihr armen, verlassenen Kindern bereitet und die so wenig noch getan hat, das Los dieser Kinder zu bessern, ihnen zu helfen, daß sie nicht mehr zu den Ausgestoßenen, zu den Vogelfreien gehören."

Diese Anklage trifft alle, die von der Vortrefflichkeit der kapitalistischen Gesellschaft fabulieren. Die Arbeiterklasse hat leider noch nicht die Macht, dem Kinderelend wirksam zu Leibe gehen zu können. Sie tut, was sie kann, ist es doch ihr eigenes Leid, das in dem Jammer der kleinen, weißen Sklaven nach Hilfe schreit. Und es sind auch fast durchweg sozialdemokratische Zeitungen, die Frau Arendt bei der Schilderung ihres unermüdlichen Kampfes gegen den Kinderhandel nennt. Das Berliner Polizeipräsidium aber lehnte die Unterstützung ab, da es „kein Ressort für den Kinderhandel" hat!

Frau Arendt hat vor allem den „einschlägigen" Zeitungsannoncen nachgespürt und da mancherlei Kenntnisse erworben.

„Am Golde hängt,
Nach Golde drängt
doch alles",

das ist auch der treibende Nerv beim Kinderkauf und -verkauf. Wenn andere Einnahmequellen verstopft sind, kommen eben die Kinder dran. Geben wir von vielen ein charakteristisches Schreiben wieder:

„Es freut uns, daß Sie unser liebes Kind adoptieren wollen. Wir leben jedoch in großer Armut; ich bin schon mehrere Monate krank und arbeitslos, erst vor kurzem aus Bayreuth hier zugezogen und meine Frau schafft in einer Fabrik und verdient nur 10 Mk. in der Woche und Hauszins ist hier teuer, so mußten wir uns entschließen, unsere lieben Kinder herzugeben. Wir konnten bereits durch eine Annonce ein zehnjähriges Mädchen und einen sechsjährigen Knaben an einen auswärtigen Wohltäter abgeben, der uns die beiden, die wir mit Mühe groß gezogen, mit 1350 Mk vergütete und können dieses Mädchen auch nicht unter 800 Mk. für ganz hergeben. Der Preis ist nicht hoch, es ist ein schönes Kind mit gesunden Gliedern. Es hat blaue Augen und dunkle Haare und gefällt einem jeden, der sie sieht. Sie heißt Amanda. Wir können Ihnen auch eine Photographie schicken. Die Summe müßte gleich bar gezahlt werden. Kann Ihnen jeden Tag die Kleine bringen."

Also kauft, Herr, feine Ware, preiswert, aber — gleich zahlen! Wo alles zur Ware gemacht ist, Bibeln, Frauenleiber und Lumpen, Alkoholgift und Arbeitskraft, warum sollen da die kleinen, weißen Sklaven eine Ausnahme machen!

Was geschieht mit den verhandelten Kindern? Es ist ein trauriges Kapitel. Manche werden zum Betteln abgerichtet und wohl gar zu Krüppeln gemacht. Einen guten Teil von ihnen findet man später unter Prostituierten und Verbrechern wieder!

Frau Arendt fordert, daß Kindermißhandlungen weit schärfer geahndet werden. Während das Gesetz

Wohnungen und die Preise verschiedener Bedarfsartikel und Lebensmittel in den einzelnen Druckorten Oesterreichs. Bei einer solchen Vollständigkeit der Untersuchung ergibt sich von selbst ihr hoher Nutzen. Sie wird nicht allein bei den Vertragsverhandlungen mit den Unternehmern die Grundlage der Erörterung bilden, sondern den bleibenden Wert eines Kulturbildes aus dem Beginne des 20. Jahrhunderts behalten. —

Der Metallarbeiterverband hat anläßlich seines 10. Verbandstages einige bemerkenswerte Publikationen erscheinen lassen. Die bedeutsamsten sind gewiß die Nachweise der geleisteten eigenen Arbeit. Der Tätigkeitsbericht des Vorstandes und die Darstellung der wirtschaftlichen Kämpfe in der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie sind Dokumente centralistischer Gewerkschaftsarbeit, die sich sehen lassen können. Man wird zu diesen beiden Bänden immer wieder gerne greifen, weil sie reichen Aufschluß über praktische Gewerkschaftsarbeit geben. Zeigen diese beiden Bände die eigene Arbeit, so zeigen zwei andere Bücher die Arbeit der Gegner, der Separatisten. In den „Dokumenten des Separatismus" werden charakteristische Aufsätze separatistischer Führer gebracht, die erkennen lassen, wie gering der gewerkschaftliche wie der sozialistische Geist im Lager dieser eigenartigen „Sozialdemokraten" geworden ist. Die „Revolte des Separatismus" schildert die Entwickelung des Streites und beleuchtet trefflich die Verkehrtheiten der separatistischen Theorie, sowie die Hinterhältigkeit seiner Taktik. Die beiden Darstellungen sind wertvoll, denn sie zeigen im Gegensatz zu der aufbauenden Tätigkeit des Centralismus die zerstörenden Tendenzen des Separatismus. —

Franz Knotzer hat zum Vereinsjubiläum der Wiener Handelshilfsarbeiter eine Skizze des Werdeganges seiner Organisation geliefert, die bemerkenswertes Material enthält. Für das Verständnis der österreichischen Gewerkschaftsbewegung sind die Schilderungen der einzelnen Organisationen sehr wertvolle Hilfsmittel. Julius Deutsch.

Politische Literatur.

Die Programme der Reichstagsparteien,

systematisch im Wortlaut auf 22 Tafeln nach Stichwörtern zusammengestellt von Friedrich Braumann. Verlag von E. Baensch jun., Magdeburg, Preis 75 Pf.

Der Grundgedanke des Büchleins erscheint zunächst als ein ganz glücklicher. Für alle Parteien, dazu für wirtschaftspolitische Organisationen, wie den Hansabund und den Deutschen Bauernbund, stellt nämlich der Verfasser tabellarisch gegenüber, was die Programme über die verschiedenen Einzelstreitfragen (Verfassungsbestrebungen, Wahlrecht, Steuerwesen, Handelspolitik, Börse, Landwirtschaft, Industrie, Handwerk, Arbeiterprobleme usw.) ausführen und fordern. Mitunter ergeben sich dabei zweifellos ganz drastische Vergleiche. Aber noch häufiger begnügen sich die Programme mit recht verschwommenen Grundzügen, mit denen an sich recht wenig zur Charakterisierung oder Bekämpfung dieser oder jener Partei anzufangen ist. Endlich stellt sich gar nicht selten heraus, daß Programme über einige der heute wichtigsten Fragen gar nichts bringen — einfach deshalb, weil zur Zeit der Schaffung des Programms ganz andere Probleme im Vordergrunde standen. Aber deswegen nehmen die Parteien doch eine bestimmte Stellung unleugbar auch nach dieser Richtung ein; sie kommt nur nicht in der einen der vielen Parteikundgebungen, nicht speziell im Programm, zum Ausdruck. So erwähnen nur die Rechtsparteien und das Centrum die „Börse" und die Börsengesetzgebung im Programm; aber haben deshalb Nationalliberale, Volksparteiler, Demokratische Vereinigung und Sozialdemokratie auf diesem Felde keine klare und parteieinheitliche Stellungnahme? Ueber „Kolonien" schweigen, wie die Braumannschen Tabellen lehren, die volksparteilichen, sozialdemokratischen und sogar manche antisemitisch-alldeutschen und bündlerischen Programme. Etwa weil die betreffenden Parteien auf diesem Gebiete ihren Anhängern freie Wahl nach jeder Richtung lassen, weil sie diese Frage als eine indifferente behandeln? Nicht einmal die Eingliederung des allzu eng umgrenzten Stoffes unter die gewählten Stichworte ist immer glücklich und umsichtig zu nennen — beispielsweise wenn für die Sozialdemokratie zwar unter „Finanzen und Steuern" die „Abschaffung aller indirekten Steuern und Zölle..." vermerkt ist, während unter „Zollschutz und Handelsverträge" diese Programmstelle und damit überhaupt jede Aeußerung fehlt. Auf diese Weise ist schließlich doch nur eine Schrift von recht problematischem Werte entstanden. -ms.

Sozialpolitische Literatur.

Die Handlungsgehilfenfrage.

Grundzüge der Sozialpolitik im deutschen Handelsgewerbe. Von Dr. Martin Weigert. Berlin und Leipzig 1911. Preis 6 Mk

Dieses Buch kommt dem Bedürfnis mancher Kreise nach einer über die ganze Handlungsgehilfenbewegung orientierenden Darstellung entgegen und ist geeignet, eine vorhandene Lücke auszufüllen.

Der Verfasser will eine systematische Einführung und Orientierung über die bisherige Sozialpolitik im Handelsgewerbe und deren moderne Aufgaben geben. Diese Absicht — soweit sie eben nur die Darstellung der geltenden Sozialpolitik betrifft — ist von ihm erreicht, obwohl er seinen Grundsatz „Wahrung strengster Objektivität" so auf die Spitze getrieben hat, lediglich rein referierend die Auffassungen der Prinzipale und der Handlungsgehilfen darzustellen, ohne zu den dadurch aufgeworfenen Problemen und den teilweise heftig umstrittenen Fragen Stellung zu nehmen. Vielleicht war diese Art der Objektivität auch die Ursache, der Behandlung diffiziler Fragen, wie z. B. der Konkurrenzklausel und der Abzugsfähigkeit des Gehalts in Krankheitsfällen (§ 63 H.-G.-B.) überhaupt aus dem Wege zu gehen.

Bemängeln müssen wir Weigerts Darstellung der sozialen Verhältnisse zwischen der Gehilfenschaft und der Prinzipalität. Er behauptet, die Handlungsgehilfen entstammen fast durchweg den mittleren und höheren Gesellschaftsschichten und stützt sich dabei auf eine Statistik des Deutschnationalen Verbandes, nach der von 32 741 von dieser Statistik erfaßten männlichen Handlungsgehilfen etwa 26 000 den mittleren und höheren Kreisen angehören. Diese Statistik kann als einwandfrei nicht gelten, denn die gewählten Berufsbezeichnungen „selbständiger Landwirt", „öffentlicher Beamter" usw. sind unklar und enthalten ebensogut den Großgrundbesitzer als den kleinsten Bauer, den höchsten wie den niedrigsten Beamten. Eine bessere und einwandfreiere Beurteilung der sozialen Herkunft ermöglicht in diesem Fall die ebenfalls vom Deutschnationalen Verband

Werke sind aber fast nur im Arbeitszimmer oder in der Bibliothek zu gebrauchen. Außerhalb dieser, gerade wenn es oftmals am wünschenswertesten wäre, bestimmte Auskunft zu erhalten, versagen sie. Dem will das Büchlein abhelfen. Bequem in der Tasche zu tragen, ausgerüstet mit den hauptsächlichsten und wichtigsten Ergebnissen der deutschen Reichs- und Privatstatistik, den Nachweisen der bemerkenswertesten internationalen Statistik, ist das Büchlein ein unentbehrlicher Begleiter für jeden, der praktisch sich mit Volkswirtschaft und Statistik zu befassen hat.

In 15 Gruppen, die durch zahlreiche Tabellen dargestellt werden, finden wir: Flächeninhalt und Bevölkerung, Erwerbs- und Berufsgruppierung, Landwirtschaft, Bergbau, Hüttenbetrieb, Eisen- und Metallindustrie, Textilindustrie, chemische, Papierindustrie u. a. m. Dann zeigen zahlreiche Tabellen die Verhältnisse im Handel und Verkehr unter besonderer Berücksichtigung der Geldwirtschaft. Besondere Berücksichtigung erfahren die Staatsfinanzen und schließlich auch die Arbeiterverhältnisse. Den Anhang bilden eine Reihe interessanter Fragen wie Reichstag, Bundesrat, Heer, Marine, Einkommensteuertarife usw.

Alles in allem. Das kleine, bequem zu handhabende Werkchen kann jedem, der genötigt ist, auf dem Zahlenacker der Statistik zu pflügen, nur empfohlen werden und wenn auch der eine oder andere eine Tabelle überflüssig erachten mag und dafür einige andere vermißt, so füllt das Werk doch im allgemeinen eine fühlbare Lücke aus. Der bisher gelungene Versuch verdient aber unstreitig Beachtung. J. Kurth.

Jugend-Literatur.

Aus meinen vier Pfählen.

Von Ernst Rimsloh. 100 S. 1,25 Mk. Kaden u. Co., Dresden

Es ist ein köstliches Buch, das uns der rührige Verlag von Kaden u. Co., Dresden, auf den Weihnachtstisch bringt. Eigentlich haben wir es mit einem Erziehungsbuch für Eltern zu tun und der Verfasser, ein ehemaliger Lehrer, hat es auch nachdenklichen Eltern und Kinderfreunden gewidmet. Aber auch größeren Kindern werden die herzerfrischenden Plaudereien, die unmittelbar dem häuslichen Familienleben entnommen sind, viel schöne Stunden bereiten. Der Verfasser gehört zu den Pädagogen, die keine Pädagogen, sondern gute Kameraden ihrer Kinder sein wollen, aber gerade dadurch die besten Erzieher werden. Jeder Kinderfreund wird an diesen Entdeckungsreisen in die Kinderwelt seine Freude haben. u.

Naturwissenschaftliche Literatur.

Naturschutzparke in Deutschland und Oesterreich.

Unter Mitwirkung einer Reihe namhafter Naturwissenschaftler hat der Verein Naturschutzpark in Stuttgart unter obigem Titel eine Propagandaschrift herausgegeben (Franckhsche Buchhandlung, Stuttgart), die für die Schaffung von Naturschutzparks in Deutschland und Oesterreich eintritt. In guten Aufsätzen und mit zahlreichen guten Illustrationen werden die Reservationen in den Vereinigten Staaten und in der Schweiz geschildert, wo es durch das Eingreifen der Gesetzgebung und durch Beschaffung der nötigen Mittel gelang, große Gebiete, die eine Reihe von Naturdenkmälern bergen, der kulturellen Verwüstung zu entziehen. Für Deutschland Oesterreich sind drei bis vier solcher Naturschutzparke in Aussicht genommen, einer, der zur Hochgebirgsformen eine Zufluchtsstatte bietet (im Alpengebiet), ein Mittelgebirgspark und ein solcher zur Erhaltung der Tier- und Pflanzenformen der norddeutschen Tiefebene, wobei außer der Lüneburger Heide eine Seen- und Dünenlandschaft Ost- oder Westpreußens in Betracht käme. In Böhmen ist bereits durch Familienvermächtnis ein Stück Wald am Kubani vor der Nutzung gerettet, in dem seit Jahrhunderten weder angepflanzt noch gelichtet noch aufgeräumt werden darf. In Hamburg hat sich ein Ausschuß der Aufgabe angenommen, einen Naturschutzpark in der Lüneburger Heide zu verwirklichen. Soweit es nicht gelingt, durch den Fiskus oder durch weitdenkende Privateigentümer die in Betracht kommenden Gelände im Erbpachtvertrage zu erhalten, müssen sie natürlich gekauft werden, evtl. unter Zuhilfenahme des Enteignungsrechts. Das Buch ist durchaus geeignet, Freude an der Natur und Verständnis für die Erhaltung von Naturdenkmälern zu wecken und die Ziele des genannten Vereins zu fördern. —t.

Schöne Literatur.

Minenschlüsse und Fackelbrand.

Johan Falkbergets Erzählungen eines norwegischen Grubenarbeiters. Verlag von G. Merseburger in Leipzig. Preis brosch. 2 Mk.

In den letzten Jahren sind in Skandinavien eine ganze Reihe schonliterarisch schaffende Kräfte aus der sozialistischen Arbeiterschaft hervorgegangen. An der Spitze steht unzweifelhaft der Bornholmer Däne M. Andersen, der sich aus den armseligsten Verhältnissen herausgearbeitet hat und dessen künstlerische Gestaltungskraft ihm Eingang auch in die deutsche Literatur gesichert hat. „Pelle der Eroberer" ist in mehreren unserer größten Parteiblätter abgedruckt worden und hat dem Romanzier des proletarischen Emanzipationskampfes viele Freunde erworben.

Der Norweger Johan Falkberget ist der Schilderer proletarischen Lebens im Eis und Schnee des hohen Nordens. Schwächer zwar als Andersen, ist er doch mit einer Gestaltungskraft ausgerüstet, die ihm eine packende Darstellung des primitiven Lebens seiner noch auf einer relativ niedrigen Stufe stehenden Proletarier der Wildnis ermöglicht. Die unter dem Titel „Minenschusse und Fackelbrand" in deutscher Sprache vorliegende Skizzensammlung gibt ein soziologisch bedeutsames Bild jenes Lebens. Hoch im Norden, wo Winterkälte und Schneestürme das Leben erstarren machen, hat der moderne Kapitalismus in den Erzadern der Gebirge ein profitbringendes Betätigungsfeld gefunden, Arbeitermassen aus allen Gegenden heranziehend. Von dem Leben dieser Menschen lernen wir etwas kennen von jenem rohen Leben, das in unmenschlicher Arbeit, Branntwein, Gottesfurcht und Aberglauben seinen Ausdruck findet. Aber auch prächtige Gestalten mitunter. Nur hat hier der vom Sozialismus erhellte Arbeitergeist noch keine Stätte gefunden. Darüber will Falkberget in späteren Arbeiten erzählen.

Die deutsche Uebersetzung vom Genossen Th. Bölcker ist ausgezeichnet und die Ausstattung des Buches durch den Verlag lobenswert. W. J.

heute eine kaum zu verstehende Milde walten läßt, werden hingegen Kinder und Jugendliche oft zu geradezu barbarisch strengen Strafen verurteilt, wenn sie selbst das Gesetz, meist in mangelnder Erkenntnis der Tragweite ihres Tuns, verletzt haben.

Die Verfasserin hofft besonders viel von einer durch die Frauen beeinflußten Gesetzgebung.

Natürlich ist das Frauenstimmrecht zu befürworten, aber wenn die Frauen meinen, nach der Einführung des Frauenstimmrechts würden die von den Klasseninteressen beeinflußten Anschauungen nur auf die Männer beschränkt bleiben, dann ist dies falsch. Es kommt nicht auf eine Trennung oder Vereinigung von Verstand und Gemüt an, sondern darauf, zu verhindern, daß die „Klinke der Gesetzgebung" im Interesse der ausbeutenden Wenigen und ihrer Steppen fürder mißbraucht werden kann.

In einer Anmerkung zu ihrer Schrift fordert Frau Arendt öffentlich zur Unterstützung ihrer Bestrebungen auf. Vom 1. Februar 1903 bis zum 1. September 1911 hat sie 1086 unglückliche Kinder in ihre Obhut genommen.

Das aufrüttelnde Buch der früheren Polizeiassistentin können wir nur empfehlen.

Dortmund. W. Häusgen.

Volkswirtschaftliche Literatur.

Hapag-Kultus.

Adolf Götz: 25 Jahre Hamburgische Seeschiffahrtspolitik. 231 S. Verlagsanstalt und Druckerei-Ges. m. b. H. Hamburg 1911.

Dieses Buch gehört in das Bereich der industriewissenschaftlichen Tendenzliteratur. Die Unternehmer suchen sich jetzt überall „die Möglichkeit zu schaffen", die Erörterung bestimmter Fragen durch ihren Einfluß auf die Tagespresse, auf die „öffentliche Meinung" in ihrem Sinne erfolgen zu lassen. Wie es daher im journalistischen Tagesbetrieb den kapitalistischen Soldschreiber gibt, so gibt es auch Bücherschreiber, die bewußt oder unbewußt, mit oder ohne Ueberzeugung, im Dienste einer derartigen Stimmungsmache schreiben.

Zu dieser Schriftstellergruppe gehört Adolf Götz. Er hat zum Ruhme des deutschen Rhedereikapitals oft die Feder gerührt. Er hat ähnliche Arbeiten dieser Art schon früher geschrieben*). Diese Publikationen sind Reklameschriften der ödesten Sorte gewesen; mit einer Inbrunst wurde darin vor allen Dingen die Hapag mit ihrem Ballin gefeiert, wie wir es in dieser Uebertreibung wohl selten genug vorfinden.

Ich weiß nicht, in welchen Beziehungen der Verfasser zu den literarischen Bureaus der Hapag steht; sind die in seinen bisherigen Schriften verzapften Anschauungen aus dem Denken eines freien unabhängigen Schriftstellers erwachsen, so hat sich in diesem Gehirn der Kapitalismus mit seinen industriellen Erscheinungsformen höchst sonderbar reflektiert.

Nun versucht uns in seiner neuesten Arbeit der Verfasser höchst ernsthaft zu kommen. Er will ein Kapitel neuerer Wirtschaftsgeschichte schreiben, indem er zu zeigen unternimmt, wie in Hamburg im letzten Vierteljahrhundert kapitalistische Seeschiffahrtspolitik getrieben wurde. Auch hier krankt Götz an einer Heroenverehrung und zeigt uns dabei zugleich (ohne daß er natürlich eine solche Absicht hat), wie auch dieses Gebiet für die industriewissenschaftliche Forschung noch Neuland ist.

Wenn wir rückschauend verfolgen, was der Kapitalismus an der Wasserkante umgebildet und geschaffen, so gilt auch hier das Wort: „Die Bourgeoisie hat ganz andere Wunderwerke vollbracht, als ägyptische Pyramiden, römische Wasserleitungen und gothische Kathedralen, sie hat ganz andere Züge ausgeführt, als Völkerwanderungen und Kreuzzüge."

Und gerade von Hamburg aus wurde ein Kampf um die Herrschaft über das Meer geführt. Welthandel und Weltverkehr machten Verkehrsmittel von gewaltigem Ausmaß notwendig. So haben denn die Kapitalgewaltigen an der Wasserkante als moderne Hanseaten Riesenunternehmungen zusammengeballt, haben große Handelsflotten vereinigt und beherrschen den Verkehr auf den Meeresstraßen. Selbst der Auswandererstransport, das Hinüberfluten der Menschenmassen, die, vom Mutterland als Strandgut ausgeworfen, drüben im „Lande der Freiheit" Arbeit, Lohn und Brot erhoffen, selbst dieses Faktum ist für die Rhedereikapitalisten zum lukrativen Geschäft geworden. So ist der Hamburger Hafen mit seinem Drauf und Dran für das Studium des modernen Kapitalismus ein ergiebiges Untersuchungsfeld, wenn ernsthaft nach den treibenden Kräften dieser Entwicklung gesucht wird.

Götz freilich gibt nur eine Hapag-Legende. Er schildert uns 25 Jahre Hapag-Entwicklung, schildert uns das Aufblühen dieser Gesellschaft unter der ruhmreichen Führung Albert Ballins. (Das 25jährige Jubiläum Ballins als Direktor der Hapag steht wohl mit der Herausgabe dieser Schrift in Verbindung.)

In seiner Art ist es köstlich anzusehen, wie alles in rosenroter Beleuchtung gesehen und dargestellt wird. Die Tarifkämpfe, Konzentrationsbestrebungen, Kartellbildungen usw. werden nicht aus Motiven kapitalistischen Gewinnstrebens heraus entwickelt, sondern alles wird in eine widerspruchslose Phraseologie von Unternehmertüchtigkeit und moderner Unternehmergröße eingehüllt. Wenn der kundige Thebaner z. B. die Schilderung von Ballins Stellung zur Arbeiterfrage liest, wo der allmächtige Leiter der Hapag direkt als Menschenfreund gefeiert wird, so ist ein Gefühl der Verwunderung nicht zu unterdrücken über das, was eine blühende und gefällige Phantasie alles zusammenfabeln kann.

Ueber diese Arbeit von Götz ist berichtet worden, nicht, um das Buch zur Anschaffung für Gewerkschaftskreise zu empfehlen, sondern einen Versuch zu registrieren, der vom modernen Rhederkapitalismus eine verzerrte und unzutreffende Schilderung gibt. Ein Verfahren, das allerdings heute eine gewisse symptomatische Bedeutung hat. R. Woldt.

*) Z. B. „Albert Ballin, ein königlicher Kaufmann", „Hapagreisen" u. a.

Volkswirtschaftlich-statistisches Taschenbuch.

Bearbeitet von Dr. Hugo Bonikowski. XIV und 234 Seiten. Preis 2 Mk. Verlag von Gebrüder Böhm, Kattowitz O.-Sch.

Das im zweiten Jahrgang erscheinende Werk füllt in der volkswirtschaftlichen und statistischen Literatur eine Lücke aus. Es bildet ein Kompendium statistischer Tabellen für jeden, der sich praktisch mit Volkswirtschaft und Statistik zu befassen hat. Mit Recht wird im Vorwort hervorgehoben, daß es ausgezeichnete statistische Werke gebe, die aber meist unter Ausschluß der Oeffentlichkeit erscheinen, meist auch nicht den Nutzen gewähren, der den Kosten der Herstellung entsprechen würde. Diese statistischen

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften.

Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände.

Gärtner. Allgemeiner Deutscher Gartner-Kalender 1912. 17. Jg. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Holzarbeiter. Almanach für das Jahr 1912. 13. Jg. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin.

Lederarbeiter. Geschäftsberichte für die Jahre 1908 bis 1910.

— Protokoll über die Verhandlungen der 14. Generalversammlung in München 1911. 223 S. Verlag von H. Mahler, Berlin.

Maler. 1912. Maler-Kalender.

— Zur Lage der Lackierer. Statistik, herausgegeben vom Verbandsvorstand. 184 S. 2 Mk. Verlag von A. Tobler, Hamburg.

Transportarbeiter. Seemanns-Kalender 1912. 60 Pf. Verlagsanstalt „Courier", G. m. b. H., Berlin.

b) Ausland.

Oesterreich. Metallarbeiter. Die wirtschaftlichen Kämpfe in der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie in Oesterreich. Statistik der Streiks, Aussperrungen und Bewegungen ohne Arbeitseinstellung sowie der abgeschlossenen Tarifverträge von 1908—1910. 464 S. Selbstverlag des Verbandes, Wien.

Rußland. Bund der israelitischen Arbeiter Litauens, Polens und Rußlands: Die kooperative Bewegung von P. Liebmann. 72 S. 40 Kop. (In jüd. Schriftsprache.) Die neue Wohltat (Arbeiterversicherungsgesetz f. Rußland). Von D. K. 16 S. 8 Kop. (In jüd. Schriftsprache.) Verlag „Die Welt", Wilna.

Partei-Literatur.

Der Kampf um die Reichsversicherungsordnung. Herausgegeben vom Parteivorstand. 184 S. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Sozialdemokratische Flugschriften. IX. Warum mußt Du Sozialdemokrat sein? 16 S. 10 Pf. X. Die Sozialdemokratie als Arbeitgeberin und Unternehmerin. 16 S. 10 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Jugend-Literatur.

Empfehlenswerte Jugendschriften. Verzeichnis 1911. 67 S. Herausgegeben vom Bildungsausschuß der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

E. Alnsloh. Aus meinen vier Pfählen. Erlebnisse und Plauderstunden mit meinen Kindern. Für Eltern und Kinderfreunde. 100 S. 1,25 Mk. Verlag von Kaden u. Co., Dresden.

J. Hannsch. Lazarus. Eine Jugendgeschichte. In 15 Lieferungen à 10 Pf. Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co., Wien.

Literatur anderer Organisationen.

a) Christliche Gewerkschaften.

Buchdrucker-Tarif und öffentliches Interesse. Tatsachen und Entwickelungstendenzen, dargestellt vom Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. 48 S. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Köln.

b) Andere Organisationen.

Gesellschaft für soziale Reform. Fragen der kommunalen Sozialpolitik in Groß-Berlin. I. (Sozialpolitik im Verkehr, Wohnungsamt, Fortbildungsschulwesen.) 130 S. 90 Pf. Verlag von Gust. Fischer, Jena.

Verband für soziale Kultur und Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohl). Handwerkerkompaß. Ein Lehr- und Lesebuch für Kurse und Haus. 304 S. 75 Pf. Volksvereinsverlag M.-Gladbach.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz und Hilfskassengesetz. Textausgabe mit alphabetischem Sachregister. 318 S. 1,70 Mk. J. Schweitzers Verlag (Arthur Sellier), München-Berlin.

Sozialpolitische Literatur.

A. Burgermeister. Welche Rechte hat das uneheliche Kind und seine Mutter? 94 S. 1,10 Mk. L. Schwarz u. Co., Berlin S.

Dr. Elisabeth Hell: Jugendliche Schneiderinnen und Näherinnen in München. Untersuchung ihrer wirtschaftlichen Lage mit besonderer Berücksichtigung ihrer handwerksmäßigen Ausbildung. 178 S. 4 Mk. J. G. Cottasche Buchhandlung, Stuttgart und Berlin.

Dr. Marx. Jacobsohn. Die Arbeiter in der öffentlichen Armenpflege. 95 S. 2 Mk. Duncker u. Humblot, Leipzig.

Dr. G. Kessler. Die Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände. 203 S. 5 Mk. Duncker u. Humblot, Leipzig.

A. Levenstein. Die Arbeiterfrage. Mit besonderer Berücksichtigung der sozialpsychologischen Seite des modernen Großbetriebes und der psychologischen Einwirkungen auf die Arbeiter. 432 S. 6 Mk. Verlag von Ernst Reinhardt, München.

B. Quang. Zur Lage des Bauarbeiters in Stadt und Land. Eine volkswirtschaftliche Studie mit Haushaltsrechnungen und einem Ueberblick über die Entwickelung der baugewerblichen Verhältnisse Göttingens seit 1860. 138 S. 3,00 Mk. Verlag von Vandenhoek u. Ruprecht, Göttingen.

Soziale Literatur.

J. Deutsch. Aus alten Tagen. Soziale Bilder aus der deutschen Vergangenheit. 96 S. 75 Pf. Vereinsausgabe 50 Pf. J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Kommunale Literatur.

Kommunales Jahrbuch. IV. Jahrg. 1911. Von Dr. H. Lindemann und Dr. A. Südekum. 819 S. Brosch. 14 Mk., geb. 17 Mk. Verlag von Gust. Fischer, Jena.

Politische Literatur.

E. Bernstein. Von der Seite zur Partei. Die deutsche Sozialdemokratie einst und jetzt. 77 S. 80 Pf. Eugen Diederichs Verlag, Jena.

Fr. Braumann. Die Programme der politischen Parteien, systematisch im Wortlaut auf 22 Tafeln nach Stichwörtern zusammengestellt. 75 Pf. Verlag von E. Baensch jun., Magdeburg.

G. Hildebrand. Sozialistische Auslandspolitik. Betrachtungen über die weltpolitische Lage anläßlich des Marokkotrittes. 64 S. 80 Pf. Eugen Diederichs Verlag, Jena.

Literatur über Gesundheitspflege.

L. Leopold-Wien. Zur Bekämpfung der Tuberkulose in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. (Sonderabdruck aus „Soziale Medizin und Hygiene".) Verlag von Leopold Voß, Hamburg und Leipzig.

H. Wagener. Unerhört! Verteidigung und Angriff eines Staatsbürgers. Gegen Kirchner, Dr. med. u. Prof. (Zur Impffrage.) 132 S. Verlag: Louise Wagener, Frankfurt a. M.

Naturwissenschaftliche Literatur.

M. H. Baege. Der Keplerbund und seine Gelehrten. 68 S. 1 Mk. Neuer Frankfurter Verlag, Frankfurt a. M.

R. Bommeli. Wie Berg und Tal entstehen. Kurzer Abriß der dynamischen Geologie. 128 S. 75 Pf., Vereinsausgabe 50 Pf. J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Naturschutzpark in Deutschland und Oesterreich. Ein Mahnwort an das deutsche und österreichische Volk. Mit Illustrationen. Stuttgart, Frankhsche Verlagsbuchhandlung.

Schöne Literatur.

L. Lassen. Aus Tag und Tiefe. Gedichte. 110 S. 1,50 Mk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: E. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Adressen-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 1. Herausgegeben am 7. Januar. **1911.**

Das nächste Adressenverzeichnis erscheint am 8. April 1911 in Nr. 14 des „Correspondenzblatt". In demselben können nur die Adressenänderungen berücksichtigt werden, die uns vor dem 12. März gemeldet worden sind. Das Gleiche gilt auch für die Ueberweisung des „Correspondenzblatt", die für das II. Quartal am 15. März erfolgt. Später eingehende Adressenveränderungen können, soweit die Zustellung des „Correspondenzblatt" in Frage kommt, erst für das III Quartal berücksichtigt werden. Diese Bezieher müssen ihre Adressenänderung sofort dem zuständigen Postamte mitteilen und für die Nachsendung, sofern ein anderer Bestellbezirk in Frage kommt, 50 Pf. Gebühr zahlen. Unregelmäßigkeiten in der Zustellung des Blattes müssen stets dem Postamte mitgeteilt werden. Im Laufe des Quartals gewählte Kartellvorsitzende müssen bis Quartalsschluß das Blatt von ihren Vorgängern im Amte einfordern. Adressenänderungen, die uns vom 12. März ab gemeldet werden, finden erst in dem Anfang Juli erscheinenden Verzeichnis Aufnahme

Inhalt: Gewerkschaftliche Landescentralen — Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Die Vorsitzenden der deutschen Centralverbände. — Arbeitersekretariate — Gewerkschaftshäuser.

Gewerkschaftliche Landescentralen.

1. **Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
2. **Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien V., Wienstrasse 89a III.
3. **Ungarn:** Jászai Samu, Ungarländischer Gewerkschaftsrat, Budapest, VIII. Conti-Utca 4.
4. **Kroatien:** W. Bukseg, Gewerkschaftssekretar at, Agram, Ilica 55.
5. **Bosnien-Herzegowina,** Franz Rauscher, Arbeiter-Heim, Sarajevo.
6. **Serbien:** L. Pawitsewits, Centralverband der Gewerkschaften Serbiens, Belgrad, Radničke Novine.
7. **Rumänien:** Georg Cristesco, Comisiunea Generala a Sindicatelor din Romania. Bukarest, Piata Amzei 26.
8. **Bulgarien:** A. Mitzoloff, Centralkommission der Gewerkschaften Bulgariens, Sofia, Naroden Dom Rue Eksarch Josef 35.
9. **Schweiz:** Schweizer Gewerkschaftsbund, A. Huggler, Bern, Kapellenstr. 6.
10. **Italien:** Confederazione del lavoro, Turin, Corso Siccardi 12.
11. **Spanien:** Vincente Barrio, Union general de Trabajadores, Madrid, Calle de Piamonte Nr. 2. Casa del Pueblo.
12. **Frankreich:** L. Jouhaux, Confédération générale du Travail, Paris, Xe, 33, Rue de la Grange-aux Belles.
13. **Belgien:** J. Bergmans, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens 17.
14. **Niederlande:** Nederlandsch Verbond van Vakvereenigingen, Amsterdam. J. Oudegeest, Reguliersgracht 80
15. **Grossbritannien:** General Federation of Trade Unions, London, W. A. Appleton, 8. Adelphi Terrace, Adam Street, Strand.
16. **Dänemark:** C. F. Madsen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nörre Farimagsgade 47, 1. Sal.
17. **Schweden:** H. Lindqvist, Landssekretariatet, Stockholm, Barnhusgatan 16.
18. **Norwegen:** Ole O. Lian, Arbejdernes fagl. Landsorganisation, Christiania, Folkets Hus, Youngsgaden 13
19. **Finland:** Eero Hanpalainen, Amattyarjestön Tormisto, Helsingfors, Sirkuskatu 3.
20. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 801—809 G. Street, N. W
21. **Argentinien:** Federation Obrera Argentina, Hector Mattai, Buenos Aires, Saranti 898
22. **Australien:** a) Neusudwales:
    b) Queensland: A. Hincheliffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland).
    c) Südaustralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).
    d) Victoria: St. Barker, Trades Hall, Lygon-Street, Carlton (Victoria).
23. **Japan:** G. Yamane, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.

Internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landes-Centralen: C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Internationaler Sekretär der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder: Camille Huysmans, Maison du Peuple, Brüssel.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Alle für die Kommission, für das Bureau und für die Expedition bestimmten Zuschriften und Sendungen sind zu adressieren:

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16 Engel-Ufer 15.

Für die Redaktion bestimmte Sendungen sind zu adressieren:

Redaktion des Correspondenzblattes der Generalkommission, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15

Geldsendungen richte man an die persönliche Adresse des Kassierers, **Hermann Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15,** und vergesse nicht dabei anzugeben, für welchen Zweck die Gelder bestimmt sind.

Als Telegrammadresse genügt für alle vorstehenden: **C. Legien, Berlin SO. 16.** Telephon für Bureau, Redaktion, Expedition und Kasse: Amt IV, 4631.

Redaktion und Expedition des **„L'Operaio Italiano"**, Hamburg 25, Wallstr. 1.

Bestellungen, Zuschriften und sonstige Sendungen für das in polnischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsblatt „Oswiata" sind nur zu richten an: **A. Sremski, Posen,** Fischerei 20.

29. **Dresden**, Ritzenbergstr. 4 I. T.-Nr. 9690.
30. **Dresden-Döhlen**, Tharandterstr 78 G. T.-Nr. 2785. Deuben.
31. **Düsseldorf**, Volkshaus, Wallstr. 10, I. Et., Zimmer 10, 13 und 14. T.-Nr 6996.
32. **Duisburg**, Friedrich Wilhelmstr. 76.
33. **Elberfeld**, Hombüchel 4.
34. **Erfurt**, Magdeburgerstr. 51.
35. **Essen**, Grabenstr. 67.
36. **Eßlingen a. Necker**, Ottilienplatz 13.
37. **Flensburg**, Norderstr. 149.
38. **Forst i. L.**, Promenade 5.
39. **Frankfurt a. M.**, Stolzestr. 17, part.
40. **Freiburg i. Br.**, Ph. Marzloff, Bertholdstr. 19a
41. **Freiburg i. Schl.**, Landeshuterstr. 18.
42. **Fürth**, Hirschenstr. 24, part.
43. **Gelsenkirchen** II, Kaiserstr 65 67.
44. **Gera** (Reuß), Alte Schloßgasse 11, I.
45. **Gladbeck***, Kaiserstr. 37.
46. **Görlitz**, Louisenstr. 8, rechtes Seitengeb. I.
47. **Gotha**, Mohrenstr. 18, I.
48. **Guben**, Schulstr. 7.
49. **Halle a. d. S.**, Harz 42/43.
50. **Halberstadt**, Gerberstr. 15 (Gewerkschaftshaus)
51. **Hamborn**, Ranenbergstr. 58.
52. **Hamburg I**, Besenbinderhof 57, II. Gruppe III, 9059
53. **Hamm i. W.**, Ritterstr. 26.
54. **Haran**, Wolfhagerstr. 5/7 I.
55. **Hannover**, Nikolaistr. 7, I.
56. **Harburg a. d. E.**, Sand 1, I.
57. **Heidelberg**, Neugasse 5.
58. **Helbra***, (Mansf. Seekr.), Ernstr. 11
59. **Herford**, Hämelingerstr. 5.
60. **Hildesheim**, Schuhstr. 4.
61. **Hof i. Bayern**, Untere Friedrichstr 21. Tel.-Nr. 800.
62. **Jena**, Otto Günther, Schloßgasse 19.
63. **Iserlohn**, Mühlenstr. 14.
64. **Ixehoe**, Heinrichstr. 6.
65. **Karlsruhe**, Kurven 19.
66. **Kattowitz** (O.-Schl.), Rathausstr. 12.
67. **Kiel**, Fährstr. 24, pt. rechts.
68. **Königsberg i. Pr.**, Brodbänkenstr. 10a.
69. **Kronach**, Kirchenplatz 74.
70. **Landeshut i. Schl.**, Gasthof „Zur Sonne", II.
71. **Leipzig**, Zeitzerstr 32
72. **Luckenwalde**, Karlstr. 56
73. **Lübeck**, Johannisstr. 46, part
74. **Lüdenscheid**, Herzogstr. 3 I. (Frauenstein.
75. **Lugau i. S.***, Nr 46, Stollbergerstraße, Robert
76. **Lünen a. d. Lippe**, Langestr 5 (zum gold. Löwen).
77. **Magdeburg**, Gr. Münzstr. 3 I
78. **Mainz**, Zanggasse 13, Hths. II
79. **Mannheim**, F. 4, 8.
80. **Marktredwitz** 377.
81. **Meißen**, Poststr. 13. T.-Nr. 567.
82. **Minden i. W.**, K. Litzinger, Opferstr. 8.
83. **Mülhausen i. Els.**, Runzstr. 28
84. **M.-Gladbach**, Rheydterstr. 320.
85. **München** 1, Holzstr. 24, II.
86. **Neumünster**, Am Teich 19 I
87. **Neuß**, Josefstr 21
88. **Nordhausen**, Barfüßerstr. 12.
89. **Nürnberg**, Brentegasse 25 26, Mittelbau I. Tel. 2307.
90. **Oberhausen Rhl.***, Marktstr. 5.
91. **Offenbach a. M.**, Austr. 9 II.
92. **Osnabrück**, Breitergang 6.
93. **Pforzheim**, östl. Karl Friedrichstr. 37.
94. **Pirna**, Volkshaus (Weißes Roß)
95. **Plettenberg i. W.**, Wilhelmstr. 60.
96. **Posen O.**, Fischerei 20
97. **Recklinghausen***, Hernerstr. 68.
98. **Remscheid**, Kirchhofstr. 1a.
99. **Rosenheim**, Sterngarten.
100. **Rostock**, Doberanerstr. 6. (Gambrinus.
101. **Rudolstadt**, Innere Weimarerstraße, Restaurant
102. **Solingen**, Kölnerstr. 45 (Gewerkschaftshaus)
103. **St. Johann a. Saar**, Gerberstr. 24.
104. **Stettin**, Beutlerstr. 8 II.
105. **Straßburg i. Els.**, Regenbogengasse 4.
106. **Stuttgart**, Eßlingerstr. 17/19.
107. **Thamm b Senftenberg***, Eisenbahnstr. 7.
108. **Vegesack**, Langenstr. 52.
109. **Waldenburg i. Schl.**, Friedländerstr. 28.
110. **Wiesbaden**, Wellritzstr. 41 II.
111. **Worms**, Gaustr. 20.
112. **Würzburg** Obertürstr. 11.
113. **Zeitz***, Herm. Weikart, Nordstr 4
114. **Zwickau***, Ant. Strunz, Richardstr. 15.

Gewerkschaftskartelle.

Aachen. Joh Kessel, Alexanderstr 109.
Aalen. Karl Roller, Hirschstr. 13.
Achern i. Baden. Franz Peetet, Fabrikstraße.
Achim b. Bremen. Georg Lührs, Zimmerplatz.
Ahlershof. W. Zabel, Bismarckstr. 11.
Ahlen i. W. ?
Alfeld a. d. L. Th. Losking, Markt 11 II.
Allenstein. Fritz Matzies, Langgasse 7.
Altena i. Westfal. Bruno Müller, Plettenberg i. W., Wilhelmstr. 60.
Altenburg (S.-A.). Max Wunderlich, Paditzer Fußweg 12.
Alzey. Franz Gruber II, Wilhelmstr. 16.
Amberg. Gottl. Stark, D. 104.
Andernach. Barthel Hammerschmitt, Güntherstr. 52 III.
Anklam. Albert Häuser, Stettiner Chaussee 11.
Annaberg (Erzgeb.). Martin Hermann, Buchholz i. Sa., Carlsbaderstr. 19 II.
Ansbach. Paul Fiebler, Türkenstr. 9.
Antonienhütte. Anton Bios, Neudorf b. A., O.-Schl.
Apenrade. Hans Thomsen, Karpedam 2.
Apolda. Hermann Schäler, Karl Auguststr. 20, pt.
Arheilgen b. Darmstadt. L. Mampel, Kettenwiesenstraße.
Arnstadt i. Th. Wilh. Bärwinkel, Eichfelderweg 2.
Arzberg, Bz. Halle.
Aschaffenburg. Josef Rößner, Aeußere Glattbacherstr. 35.
Aschersleben. Heinrich Harke, Erslebenerstr. 13
Aue, Erzgeb. Albert Arnold, Bismarckstr. 26 II.
Auerbach i. V. W. Bönsch, Hainstr. 5
Augsburg. Wilhelm Deffner, A. 90
Aurich. Otto Kaufmann, Langekamp 27
Backnang. A. Loß, Maubacherstr. 8.
Baden-Baden. Karl Ernst, Stereotypeur, Lositzenern b. B., Jagdhausstraße.
Bad-Dürkheim. Heinrich Strobel, Steinmetz, Wormserstr.
Bad.-Rheinfelden. Georg Gilch
Bad Tölz (Oberbayern). Engelbert Riesler, Bairawieserstr. 7 I.
Balingen (Württbg.). Josef Marquardt, Freihof.
Bamberg. Carl Pelikann, Mühlwört 7.
Barby a. d. E. Franz Porge, Breitetorstr. 4.
Barmen-Elberfeld. Wilh Jürges, Barmen, Huldastr 41.
Barmstedt i. Holst. J. Böge, Gr. Gärtnerstr. 32.
Barth a. d. Ostsee. Franz Ladendorf, Turmstr. 9.
Bautzen. Aug. Domschke, Schäferstr. 4 III.
Bayreuth. A. Rausch, Erlangerstr. 25.
Beckum. Woldemar Richter, Vorhelmerstr. 23.
Bensheim i. Hess. H. Ritsche, Liesenstr. 9.
Bergedorf. Richard Eberlin, Neue Straße 32.
Berlin. Alwin Körsten, SO. 16, Engelufer 15.
Bernau. Bruno Schneider, Kaiserstr. 83.

Die Vorsitzenden der deutschen Centralverbände.

1. **Asphalteure.** Wilh. Pistow, Schöneberg, Gustav Müllerstr. 23
2. **Bäcker und Konditoren.** O. Allmann, Besenbinderhof 57, Hamburg 1.
3. **Bauarbeiter.** Th. Bömelburg, Hamburg 25, Wallstraße 1
4. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Wiemelhauserstr. 38/40, Bochum. T.-Nr. 98.
5. **Bildhauer.** P. Dupont, Bergmannstr. 68, Berlin S. 53.
6. **Blumen-, Feder- u. Blätterarbeiter.** Frau Emma Ihrer, Marthastr. 10, Nieder-Schönhausen bei Berlin.
7. **Böttcher.** C. Winkelmann, Faulenstr. 58/60, Bremen.
8. **Brauerei- u. Mühlenarbeiter.** M. Etzel, Schicklerstraße 6, Berlin C. 2. T.-A. VII, 275.
9. **Buchbinder.** E. Kloth, Urbanstr 68 I, Berlin S. 59. T.-A. IV, 8653.
10. **Buchdrucker.** E. Döblin, Mariendorferstr. 13 I, Berlin SW. 29. T.-A. VI, 11191.
11. **Buch- u. Steindruckerei-Hilfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstraße 19, Berlin NO. 18. T.-A. VII, 13679
12. **Bureauangestellte.** C. Giebel, Linienstraße 8 II. Berlin NO. 43. T.-A. VII, 605.
13. **Dachdecker.** G. Diehl, Allerheiligenstr. 51, Frankfurt a. M.
14. **Fabrikarbeiter.** A. Brey, Münzstr. 5, Hannover. T.-Nr. 3002.
15. **Fleischer.** P. Hensel, Wusterhausenerstr 18/19, pt., Berlin SO. 16. T.-A. IV, 14044
16. **Friseurgehilfen.** Fr. Eckorn, Berlin N. 58, Stolpischestraße 39.
17. **Gärtner.** Josef Busch, Berlin S. 42, Luisenufer 1.
18. **Gastwirtsgehilfen.** Hugo Poetzsch, Gr. Hamburgerstraße 18/19, Berlin N. 24. T.-A. III, 1474.
19. **Gemeindebetriebsarbeiter.** Albin Mohs, Winterfeldtstraße 24. Berlin W. 30. T.-A. VI, 6488.
20. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Goßlerstr. 29, 2. Et., Berlin O. 17. T.-A. VII, 10 428
21. **Glaser.** Hermann Eichhorn, Wilhelmstraße 47, Karlsruhe.
22. **Handlungsgehilfen.** Max Josephsohn, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. III, 7050.
23. **Verband der Hausangestellten.** Frl. Ida Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II. T.-A. IV, 298.
24. **Holzarbeiter.** Th. Leipart, Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2. T.-A. VII 1305.
25. **Hutmacher.** A. Metzschke, Nordstr. 57, Altenburg, S.-A.
26. **Kupferschmiede.** Julius Saupe, Gartenstr. 101, Stfl. I, Berlin N. 4. T.-A. III, 4513.
27. **Kürschner.** Wilh. Leisler, Kaiser-Wilhelmstr. 76 I, Hamburg 36.
28. **Lagerhalter.** Franz Reinsdorf, Markt 17, Leipzig-Lindenau.
29. **Verband der Land-, Wald- u. Weinbergarbeiter.** Georg Schmidt, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II. T.-A. IV, 298.
30. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Muskauerstr. 30, 2. Et., Berlin SO. 33. T.-A. IV, 11 670
31. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Anklamerstraße 27, 1. Et., Berlin N. 28. T.-A. III, 5246.
32. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg 22.
33. **Maschinisten und Heizer.** F. Scheffel, Pücklerstr. 45, Berlin SO. 33. T.-A. IV, 844.
34. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Rötestr. 16 b, Stuttgart. T.-Nr. 3392.
35. **Notenstecher.** M. Löblich, Wörthstr. 16, 1. Et., Leipzig.
36. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 8, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.
37. **Sattler und Portefeuiller.** P. Blum, Brückenstr. 10 b, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 2120.
38. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Bankstr. 144, Hamburg 7.
39. **Schmiede.** F. Lange, Besenbinderhof 57, Hamburg 1.
40. **Schneider.** H. Stühmer, Michaelkirchstr. 42, III, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 6412.
41. **Schuhmacher.** J. Simon, Breitegasse 25, 27, 1. Hth. III, Nürnberg.
42. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Zeitzerstr. 32, Leipzig. T.-Nr. 7503.
43. **Steinsetzer.** A. Knoll, Wiclefstr. 17, 1. Et., Berlin NW. 21. T.-A. Moabit, 4081.
44. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Feßlerstr. 9 II, Hamburg 22.
45. **Tabakarbeiter.** C. Deichmann, Faulenstraße 58/60, Bremen.
46. **Tapezierer.** F. Spliedt, Köpenickerstr. 49, Hof I, Berlin SO. 16.
47. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Andreasstr. 61, Berlin O 27. T.-A. VII, 1076.
48. **Töpfer.** A. Drunsel, Wienerstr. 7, Berlin SO. 36. T.-A. IV, 6200.
49. **Transportarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 21, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 950.
50. **Xylographen.** O. Blechschmidt, Mommsenstr. 25 III, Steglitz-Berlin.
51. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Besenbinderhof 57, Hamburg 1.
52. **Zimmerer.** F. Schrader, Besenbinderhof 57/66, Hamburg 1.
53. **Zivil-Musiker.** Gottl. Fauth, Stralsunderstr. 36, Hof pt., Berlin N. 31.

Arbeitersekretariate.

(Die mit einem * bezeichneten sind Sekretariate des Bergarbeiterverbandes.)

Central-Arbeitersekretariat, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, T.-A. IV, 4631.

1. **Aachen***, Thomashofstr. 21.
2. **Altenburg** (S.-A.), Frauenfelsstr. 4 I.
3. **Ansbach**, Leonh. Moll, Kanalstr. 8.
4. **Aschaffenburg**, Stiftsgasse 11.
5. **Augsburg**, Unteres Kreuz F. 313.
6. **Bant**, Peterstr. 80.
7. **Barmen**, Marienstr. 22, I. I.
8. **Berlin** SO. 16, Engelufer 15 I.
9. **Bernburg**, Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17.
10. **Bielefeld**, Turnerstr. 45.
11. **Bochum**, Wiemelhauserstr. 38 a. T.-Nr. 593.
12. **Brandenburg a. H.**, Neust. Markt 2.
13. **Braunschweig**, Schloßstr. 2 I.
14. **Bremen**, Faulenstr. 58/60.
15. **Bremerhaven**, Am Hafen 49.
16. **Breslau**, Nikolaistr. 18/19.
17. **Bromberg**, Jakobstr. 17.
18. **Burg, Bez. Magdeburg**, Franzosenstr. 46.
19. **Cassel**, Wolfhagerstr. 7.
20. **Castrop***, Ph. Hermes, Carlstraße 158c.
21. **Chemnitz**, Zwickauerstr. 152. T.-Nr. 8356.
22. **Coburg**, Rosengasse 1.
23. **Cöln a. Rh.**, Severinstr. 199/201 I, Zimmer 6—8.
24. **Cottbus**, Kaiser Wilhelmplatz 44.
25. **Crefeld**, Breitestr. 59.
26. **Darmstadt**, Bismarckstr. 19.
27. **Dessau**, Askanischestr. 107.
28. **Dortmund**, Leibnizstr. 20, II.

Frohburg i. S. Otto Pester, Webergasse 272.
Fürstenberg i. Meckl. August Moser, Havelstr. 4.
Fürstenwalde. Gustav Pohl, Windmühlenstr. 7.
Fürth i. Bayern. Friedr Scherzer, Hirschenstr. 24.
Furtwangen i. Baden. Berthold Moser, Bregstr. 154.
Gaggenau i. B. Paul Hurschig, Hauptstr. 153.
Gardelegen. Wilhelm Constabel, Sandstr. 465.
Garmisch-Partenkirchen (Oberbayern). Chr. Schütz, Garmisch, Sonnenstr. 162½.
Gebweiler i. E. Hch. Fisch, Hauptstr. 93.
Gerresthacht. Gustav Genth, Alte Landstr. 2.
Geislingen. G. Preßmar, Schreinermstr., Schubartstr. 6.
Geithain. Richard Weißhuhn, Eisenbahnstr. 466m, II. Et.
Gelenau i. Erzgeb. Edmund Wolfram, Nr. 92 f.
Gelsenkirchen. Wilh. Pfeifenbring, Bulmkerstr. 10.
Gengenbach. Peter Wolfstädter.
Genthin. Wilhelm Wegener, Oststr. 5.
Gera (R. j. L.). Otto Pfeiffer, Alte Schloßgasse 11, I.
Geringswalde. Bruno Zimmer, Arrasserweg 303.
Gießen. Wilh. Christ, Osterweg 40 III.
Gladbeck i. W. Moritz Laupitz, Bismarckstr. 53 I.
Glatz. Reinh. Seidel, Frankensteinerstr. 51 pt.
Glauchau. Artur Sachse, Friedrichstr. 24.
Gleiwitz. Aug. Walter, Nikolaistr. 16.
Glogau. Julius Hornig, Hohenzollernst. 6 pt.
Glückstadt. H. Puhl, Jungfernstieg 4.
Goldap. O. Mehl, Maurer, Bergstraße.
Goldberg i. Schl. R. Geisler, Promenade 864 a
Goldlauter b. Erfurt. Otto Schübel, Heidersbach 5. Suhl. Systemmacher.
Gonsenheim b. Mainz. G. A. Datz, Mombacherstr. 305/10.
Göppingen. Chr. Schepperle, Oestl. Ringstr. 30a.
Görlitz. Hugo Keller, Louisenstr. 8, rechtes Seitengeb. I.
Goslar. Christian Ketscher, Olerstr. 7 g.
Gößnitz. Arthur Schulze, Zwickauerstr. 223.
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
Gotha. F. Wiechert, Oststr. 48.
Grabow i. Mecklenb. August Dresin, Prislicherstr. 16.
Gräfinau-Augstedt i. Th. August Billmel in Gräfinau.
Graudenz. Robert Lauer, Brombergerstr. 6.
Greifswald. Eduard Möller, Bleichstr. 29.
Greiz. O. Forkert, Turnerstr. 3.
Griesheim b. Darmstadt. Philipp Höhl, Georgenstr. 4.
Griesheim a. Main. Carl Schildge, Waldstr. 11.
Grimma i. S. Paul Gey, Prophetenberg 8 I.
Groitzsch i. S. Karl Gründler, Bahnhofstr. 64.
Gronau (Hann.). Franz Hoppe,
Großbreitenbach i. Th. Paul Sauerbrey.
Großenhain i. S. Rich. Weinhold, Weßnitzerstr. 31 I.
Gr.-Lichterfelde. Emil Schindler, Giesensdorferstr. 6a.
Groß-Rhäden, Bz Hann.-Wilh.-Flügge, Cigarrenmacher.
Groß-Röhrsdorf. Edwin Bürger, Radplan 227 f. Postbezirk Dresden.
Gr.-Schönau i. S. Gustav Wenzel, Waltersdorferstr. 349.
Grünberg i. Schl. August Schönknecht, Ziethenstr. 2.
Grünstadt. Julius Bohn, Ringgasse 1.
Güstrow. Ernst Hermann, Leserstr. 5a.
Gütersloh i. Westf. Albert Kochbeck, Pavenstädt Nr. 81 b. G.
Guben. Otto Rademacher, Pförtenerstr. 14.
Gumbinnen. J. Franz, Norutschatschen 5. G. (Ostpr.).
Gummersbach. Rud. Rövenstrunk, Metallarbeiter.
Gunzenhausen i. Bayern. Joh. Sept, Auweg 87.
Haan. Max Stroppel, Wilhelmstr. 40 II.
Hadersleben. Jörgen Möller, Alleestr. 99b.
Hagen i. W. Ernst Brell, Rembergstr. 21.
Haiger (Westerwald). Louis Trott.
Hainhausen b. Offenbach a. M. Carl Chr. Bihn.
Hainichen. Emil Reiß, Gerichtsstr. 3.
Halberstadt. Hermann Schwartze, Bleichstr. 16.
Hall i. Württemberg. Georg Brotz, Heilbronnerstr. 98.
Halle a. d. S. M. Güldenberg, Harz 42/43.
Hamborn (Rheinl.). Hermann Salzmann, Schmidthorst b. H., Bastenstr. 52
Hamburg. R. Hense, Besenbinderhof 57.
Hameln. Fr. Albert, Baustr 62.
Hamm i. W. Jac. Czappa, Schleppweg 8 b
Hanau. H. Salomon, Brückenstr. 4 pt.
Hannover. Gewerkschaftssekretariat, Nikolaistr. 7 I.
Harburg a. d. E. H. Bering, Gr. Schippsee 4.
Hartha. Oskar Streller, Albertstr. 43.
Hasye. Karl Dill, Tillmannstr 3.
Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraden 43.
Hattingen (Ruhr). Johann Kraus, Bahnhofstr. 18.
Havelberg. Karl Schmidt, Langestr. 6
Hayman i. Schl. C. Topler, Bahnhofstr 19, I.
Hechtsheim. Wilhelm Terhenner, Ackergasse 10.
Hecklingen (Anh.) Wilh. Schneeberg, Bismarckstr. 3.
Heide (Holst.). Hch. Rönnau, Friedrichswerk 42.
Heidelberg. Otto Thomas, Neugasse 5.
Heidenheim a. d. Brz. Friedr. Kentner, Hintere Gasse 32.
Heidingsfeld bei Würzburg. Albert Scharfenberg, Johannitergasse 211.
Heilbronn. Karl Britsch, z. Klosterkeller, Klostergasse 5.
Helmstedt. Wilh Herok, Vorsfelderstr 57
Hemer b. Iserlohn. Karl Weber, Menden i. W., Bahnhofstraße 13
Hennigsdorf a. H. Nicolaus Dolibois, Chausseestr. 4.
Herborn (Dillkreis). Wilh. Rühl, Mühlengasse 5.
Herford. Fritz Schmidt, Hämelingerstr. 5.
Hermsdorf, S.-A Paul Junghaus, Wiesenstraße.
Herne i. W. Wilhelm Dörr, Sodingerweg 39.
Hersbruck (Mittelfranken). Martin Steinlein, Obermühlweg, Hs. 28.
Hersfeld. Hartm. Weppler, Ufffhäuserstr. 176.
Herzogenaurach. Mich März, Hauptstr 21.
Hettstedt (Süd-Harz). Wilh. Karthauser, Gustavstr. 1.
Heusenstamm. Jakob Grundel, Patershäuserstr. 11.
Hildburghausen. Aug. Wichtendahl, Hildburghausen-Wallrabs.
Hilden. C. L. Schnellenbolz, Richratherstr. 62 II.
Hildesheim. Gewerkschaftssekretariat, Schuhstr. 4.
Hirschberg i. Schl. Robert Langer, Cunnersdorf b. H.
Hirschfelde i. Sa. Edmund Härtel, Dittelsdorf 208.
Hockenheim i. Baden. Georg Sommer, Ottostr. 7 II.
Höchst a. M. H. Kallenbach, Ried b. H., Höchsterstr. 17 I.
Hörde i. W. Th. Becker, Roonstr. 5 III.
Hof i. Bayern. Josef Frötschl, Königstr. 1.
Hohensalza. ?
Holzminden. Karl Hense, Schulstr. 5.
Hornberg i. B. Wilhelm Käser, Poststr. 338.
Husum. August Susott, Brüggemannstr. 22.
Jastrow i. Westpr. Reinhold Hübner, Seestr. 30.
Jauer. Ernst Wittig, Bollenhainerstr. 38 I.
Jena. Gewerkschaftssekretariat, Schloßgasse 19.
Jeßnitz i. Anh. Otto Sachse, Neumarkt 18.
Jever. H. Eiserbel, Wagestr. 224.
Ilmenau. Franz Ranitzsch, Wiesenweg 56.
Ingolstadt. Johann Schmidt, Sebastianstr. 19.
Insterburg. Joh. Adomeit, Scharfrichterstr. 22.
Johanngeorgenstadt. Wilhelm Ziegelbauer, Hohegeistergasse 302 I.
Iserlohn. W. Siebenschuh, Dickenthurm 20.
Itzehoe. Gust. Schwarz, Feldstr. 17 I.
Jüterbog. August Adam, Grünstr. 11 a.
Kahla. Guido Müller, Heimburgerstr. 40.
Kaiserslautern. Paul Zöllner, Steinstr. 22.
Kamen i. Westf. Paul Lachnitt, Klosterstr. 5.
Kamenz. Robert Köseberg, Herrental 4.
Karlsruhe. Aug Philipp, Durlacherstr. 31.
Kattowitz i. O.-Schl. Hermann Baude, Grünstr. 17.
Kaufbeuren. Heinrich Wegst. Schlosserhalde 19.
Kehl a. Rh. Albert Baumgärtner, Schriftsetzer, Luisenstr.
Kellinghusen. Heinrich Albers, Birken-Allee 7.
Kempten. Joseph Schilling, Schützenstr. 26 II.

Bernburg. Alfred Heil, Schulstr. 17, Gewerkschaftshaus.
Beuthen i. O.-Schl. L. Podemski, Friedrichstr. 21 III.
Biberach a. Riß. Wilh. Münz, Felsengartenstr. 6.
Bieber b. Offenbach. Alb. Jos. Pfeifer, Bergstraße.
Biebrich a. Rh. Christian Groß, Hermannstr. 14.
Bielefeld. Josef Röllner, Marktstr. 8.
Bietigheim. Otto Heinrich, Hauptstr. 4.
Bingen a. Rh. Gustav Ihmig, Büdesheimerstr. 42.
Birnbaum. Abraham Kozn, Kaiserplatz 14.
Bischofswerda (Sa.) Max Bergmann, Bischofsstr. 19 I.
Bitterfeld. Hermann Richter, Niemegst b. B., Bitterfelderstr. 32.
Blankenburg a. H. Herm. Blenk, Landgrabenweg 2.
Blankenese. Heinrich Lieb, Dockenhuden b. B., Gärtnerstr. 14.
Bocholt. Jos. Miekus, Mittelstr. 501/7.
Bochum. Wilh. Thöne, Wiemelhauserstr. 38a.
Bockwitz. Traugott Leiche, Naundorf b. Lauchhammer.
Boizenburg a. E. H. Hengvoß, Schwartoverstr. 868.
Bonn a. Rh. Gustav Rösch, Bornheimerstr. 91.
Borna b. Leipzig. Robert Immerthal, Kirchstr. 16.
Brake i. Old. Gg. Meiners, Grünenstr. 12.
Bramsche b. Osnabrück. J. Nienhaus, Peterweg 8.
Brandenburg a. d. H. Otto Fischer, Kurstr. 29.
Braunschweig. Arthur Zander, Hohestieg 18.
Bredstedt. Joh. Lübeck, Osterstr. 44.
Bremen. Herm. Rhein, Arb.-Sekret., Faulenstr. 60 I.
Bremerhaven. F. Wald, Geeststr. 32 II.
Breslau. Paul Seibold, Dominikanerplatz 1 a.
Bretten (Baden), Jos. Munding, Bahnhofstr. 9.
Bretzenheim b. Mainz. Wilhelm Quetsch, Grabenstraße 30 5/10
Brieg i. Schl. Paul Kutschka, Fischerstr. 88.
Bromberg. Robert Rabis, Brenkenhofstr. 18.
Bruchsal. Alexander Bucher, Ordnstr. 3 III.
Brunsbüttelkoog. Alfons Weiß, Fährstr. 85.
Buer. Hch. Löchtenberger, Essenerstr. 48.
Bünde i. W. H. Kruse, Feldstr. 136.
Bütow i. P. Max Ilonik, Pfaffenstr. 6.
Bunzlau i. Schl. Otto Junge, Eckersdorferstr. 4.
Burg b. Magdeburg. Carl Ostwald, Colonnestr. 93.
Burgdamm b. Stade (Hannover). Joh. Bolljes.
Burgstädt i. S. Christ. Köhler, Burkersdorf b. B., Nr. 106b.
Burgsteinfurt i. W. Adolf Schauer, Friedhofstraße.
Calbe a. d. S. Wilh. Schubert, Ritterstr. 18 (Konsum).
Cassel. Emil Scherber, Arb.-Sekretariat, Wolfhagerstr. 5 I.
Celle. Willi Ehrhardt, Karolinenstr. 10 II.
Charlottenburg. Wilhelm Richter, Rosinenstraße 7.
Chemnitz. Max Heldt, Zwickauerstr. 152 I.
Coblenz. Anton Görz, Clemenzstr. 6.
Coburg. Joh. Stegner, Gastwirt, Leopoldstr. 27.
Cöln a. Rh. Fünferkommission, Severinstr. 197/199.
Cöpenick. Ferd. Lobitz, Kaiser Wilhelmstr. 108 III.
Cöslin. Wilhelm Mach, Bublitzerstr. 4.
Cöthen i. Anhalt. Franz März, Mittelstr. 15a.
Colditz i. S. Arthur Lindner, Forsthof.
Colmar i. E. Charles Schächtele, Josephplatz 5.
Coswig i. Anhalt. Wilhelm Müller, Schützenstr. 52.
Cottbus. Albert Goldmann, Schützenstr 8.
Crefeld. Friedrich Leverenz, Breitestr. 59.
Crimmitschau. Albert Meyer, Herrengasse 18 II.
Cüstrin. Franz Braun, Plantagenstr. 25.
Cuxhaven. August Giesen, Bernhardstr. 44.
Danzig. Fr. Grünhagen, Domnikswall 8, H. I.
Darmstadt. Phil. Hallstein, Liebfrauenstr. 41.
Delitzsch. Franz Sachse, Grünstr. 52.
Delmenhorst. Eduard Schoemer, Zweigstr. 12.
Dessau. Paul Ehnert, Taubenstr. 1 II.
Detmold (Lippe). W. Eggen, Krummestr. 4.
Deutsch-Eylau. F. Stoß, Magazingasse 3.
Deutsch-Lissa. Gustav Eckert, Krampitzerstr. 62.
Dieburg (Hessen). Nikolaus Deuter, Maurer.
Diedenhofen i. L. ?
Diedesheim a. M. Heinrich Steinmetz.
Dietrichsdorf b. Kiel. H. Reimers, Neumühlen-Dietrichsdorf b. Kiel, Bergstr 10 II.
Dietzenbach (Hessen). Georg Lehr III, Maurer.
Doberan. August Risch, Ziegenmarkt 167.
Döbeln i. S. R. Döbbelin, Brauhausgasse 11 pt.
Dortmund. Josef Klein, Lessingstr. 32.
Dresden. Oskar Seebald, Ritzenbergstr. 41, Tel. 9690.
Driesen. Karl Bressel, Vordamm (Ostb.), Driesenerstr. 69.
Duderstadt. Aug. Lux, Sulberg 560.
Düben a. M. Ernst Schleier, Leipzigerstr. 207.
Düren (Rheinl.). Ernst Klein, Wilhelmstr. 11.
Düsseldorf. Franz Kunisch, Wallstr. 10 I, Zimmer 12.
Duisburg. B. Ahlbrink, Friedrich-Wilhelmstr. 76.
Durlach i. Baden. Jakob Hirschauer, Gartenstr. 11.
Ebersbach bei Löbau i. S. Bruno Röthig, König Albertstraße 567 Q.
Eberstadt b. Darmst. Emil Pritsch, Weingartenstr.
Eberswalde. H. Gräbert, Eichwerderstr. 15.
Ebingen. Wilh. Mayer, Schillerstr. 1405.
Eckernförde. K. Petersen, Tapezier, Verby b. E.
Eilenburg. Wilhelm Quitzsch, Burgstr. 2a.
Einbeck. August Helmke, Baustr. 35 I.
Eisenach. Max Jablonski, Katharinenstr. 44.
Eisenberg (Pfalz). H. Hochstetter, Turnhallstr. 109 1/10.
Eisenberg (S.-A.). Richard Prüfer, Berggasse 4.
Eisleben. H. Richter, Mühlplatz 19.
Elbing. Herm. Trilse, Leichnamstr. 130.
Elrich. Carl Schütze, Bismarckstr. 9.
Elmshorn. Fr. Jürs, Reisit b. E.
Elsterberg i. V. Otto Schneider, König-Albertstr. 644 J.
Elsterwerda. Max Böhm, Biehla b. E., Hauptstr. 94.
Emden. Bernh. Maas, Große Brückstr. 14.
Emmendingen i. Baden. Otto Bautz, Luisenstr. 5.
Emmerich a. Rh. Gust. Stühler, Tillmannssteege 8 I.
Ennigerloh i. Westf. Gustav Bartschat, Münsterstr. 124.
Erfurt. H. Schrader, Magdeburgerstr. 51.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 28.
Erzhausen (Hessen). August Lorenz, Maurer.
Eschershausen. Wilh. Jasper, Holzmindenerstr. 182.
Eschwege. Fr. Hoßbach, Am Brauhaus 2.
Essen a. d. Ruhr. Carl Bräucker, Grabenstr. 67 II.
Eßlingen. K. Frank, Hafenmarkt 6.
Euskirchen. Paul Götze, Am Markt 5 II.
Eutin. Martin Meier, Faulenborn.
Falkenstein i. V. Karl Pöhlmann, Geschäftsführer des Textilarb.-Verb., Ellefeld i. Vgtld., Lindenstr. 51.
Fechenheim. Jean Puth, Haingrabenstr. 14.
Feuerbach b. Stuttg. H. Ganz, Karlsplatz 8 III.
Finsterwalde. Herm. Scherling, Große Ringstr. 20.
Finthen bei Mainz. Wilhelm Geiß, Budenheimerstr.
Flensburg. Wald. Sörensen, Schloßstr. 42 I.
Floß (Oberpfalz). Wolfgang Fröhler, Steinmetz Nr. 133.
Forchheim i. Bayern. Christoph Rausch, Kanalstraße.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Gustav Lehmann, Sonnenstr. 15.
Frankenhausen a. Kyffh. Friedrich Eilhardt, Lindenstr. 40.
Frankenthal (Rheinpf.). Julius Handelmann, Mühlstr. 4.
Frankfurt a. M. L. Dorschu, Allerheiligenstr. 51 I.
Frankfurt a. d. O. Max Lehmann, Berlinerstr. 45.
Freiberg i. S. Emil Rühlemann, Freibergsdorf, Teichgasse 2.
Freiburg i. B. Ph. Martzloff, Bertholdstr. 19a.
Freiburg i. Schl. Joh. Kustos, Landeshuterstr. 18.
Freising. W. Schumacher, Landshuterstr. 748.
Freudenstadt (Württb.). Joh Walter, Loßburgerstr. 12.
Friedberg i. Hessen. Karl Michel, Engelgasse 50.
Friedland, Reg. Breslau. Schubert, p. Adr. Schmiedemeister Hüner.
Friedrichroda. Justinus Ortlepp, Verläng. Bachstr.
Friedrichshafen a. Bodensee. Hermann Fehl, Paulinenstraße 16.
Friedrichshagen. R. Rose, Rahnsdorferstr. 25.

Kiel. G. Garbe, Fährstr. 24 II.
Kirchberg i. S. Rich. Günther, Bahnhofstr. 61 II.
Kirchhain (N.-L.) Paul Zajaczkowski, Chausseestr. 8.
Kirchheim u. T. Wilh. Goft, Schuhstr. 2.
Bad Kissingen. Hermann Keul, Untere Marktstr. 6.
Kitzingen. Gg. Schebel, Kapuzinergasse 10 II.
Klein-Auheim (b. Hanau). Anton Klein, Schulstr. 215.
Klein-Krotzenburg. N. Will, Hilfsarbeiter.
Klein-Steinheim a. M. Adam Haupt, Ludwigstr. 158.
Königsberg i. Pr. Albert Weber, Brodbänkenstr. 10a.
Königsbrück. Karl Richter, Hohenthalstr. 8 II.
Königsee i. Thür. Louis Rauhe, Brunnenstr. 228.
Königshütte i. O.-Schl. Theofil Blatt, Gutenbergstr. 16.
Königslutter. Herm. Hennig, Westernstr. 28.
Kolberg. Franz Mahnke, Scharschmidtstr. 9 I.
Kolmar i. Posen. Reinhold Aßmann.
Konstanz. Martin Hengstler, Zollernstr. 22 III.
Kornwestheim. Fritz Aigner, Friedrichstr. 37 II.
Kostheim b. Mainz. Joh. Porta, Viktoriastr. 24.
Kreuznach. Heinrich Riegel, Kahlebergerstr. 19.
Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
Küppersteg (Rhld.). Heinr. Specht, Wiesdorf, Schießbergstr.
Kulmbach. Mich. Goller, Oberhaken 18.
Lägerdorf i. Holstein. Max Studt, Wilhelmstr. 7.
Lahr i. Baden. Geo^g Baumert, Marktstr. 86.
Lambrecht i. d. Pfalz. Jakob Dörr, Würgenstr. 17.
Lampertheim. Hans Büttner.
Landau i. d. Pfalz. Lebrecht Kranz, Königstr. 38.
Landeshut i. Schl. Gustav Proll, Gasthof zur Sonne II.
Landsberg a. L. Karl Spanner, Klösterl 50.
Landsberg a. d. W. Richard Neumann, Steinstr. 11.
Landshut i. Bay. A. Niederhammer, Schirmgasse 278 II.
Langelsheim a. H. Karl Nistig, Obere Mühlenstr. 182.
Langenberg i. Reuß. Emil Gerhardt, Geraerstr. 24 I.
Langenbielau. Franz Scholz, Ober-Langenbielau II. 112.
Langenöls. (Bez. Liegnitz.) Bruno Aedtner, Mittel-Langenöls.
Langensalza. Reinhold Stübe, Niederhöfer Vorstadt 30.
Langewiesen i. Th. Reimund Völker, Ohrenstockerstr. 36.
Lauban. Paul Knappe, Breitestr. 12a III.
Lauenburg a. d. E. A. Beed, Maurer, Neustadt Nr. 13.
Lauenburg i. Pomm. Emil Spielmann, Friedrichstr. 2.
Lauf a. d. Pegnitz. Hch. Kirchbach, Eichenhainstr. 523.
Lauffen a. Neckar. Paul Kast, Seugenstr. 19
Leer (Ostfrl.). Ludwig Kromminga, Königstr. 38.
Leipzig. M. Fromm, Arbeitersekretariat, Zeitzerstr. 32.
Leisnig i. S. Paul Schneewetz, Kirchplatz 8.
Lemgo. Wilh. Löhr, Maurer, Neuegrabenstr.
Lengenfeld i. Vogtl. Otto Reißmann, Lindenstr. 17 I.
Lichtenstein. Hermann Scharf, Wettinstr. 8.
Liegnitz. Oswald Mai, Bäckerstr. 10 II.
Limbach i. S. Emil Siegel, Georgstr. 15.
Lindau i. B. Jos. Riedermeier, Isigatzbühl-Reutin, Post Lindau
Lippstadt. Aug. Döhler, Rixbeterstr. 70.
Lissa i. P. Paul Piontek, Neuer Ring 18 III.
Löbau i. S. Herm. Hedler, Brunnenweg 9.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Stetten b. L., Baslerstr. 130.
Löwenberg i. Schl. Fritz Märtin, Hirschbergerstraße.
Luckau (S.-A.). Georg Felbinger, Zeitzerstr. 38/39.
Luckenwalde. Karl Busack, Potsdamerstr. 15 III.
Ludwigsburg i. Württ. Reinh. Neugebauer, Hermannstraße 15.
Ludwigshafen a. Rh. Adam Renker, Gräfenauftr. 58 I.
Lübbecke. Wilh. Grosse-Robis, Weingarten 270.
Lübeck. Joh. Radden, Johannisstr. 48.
Lübben (Lausitz). Aug. Hille, Steinkirchen b. Lübben, Chausseestr. 62.
Lübtheen. Fritz Matz, Lindenstr. 5.
Lüdenscheid. Georg Weigel, Schlittenbecherstr. 14.
Lüneburg. H. Jackmann, Kerlandstr. 19.
Lünen (Westfalen). Ewald Demtröder, Kaiserstr. 147.
Lützendortmund. Joh. Böhnke, Holtestr. 56.
Luxemburg. Karl Jander, Gerichtshofstr. 12.
Lyck (Ostpr.) Fr. Lewitz, Ziegelstr. 4.
Magdeburg. Sekretariat, Gr. Münzstr. 3 I.
Mainz. Wilh. Thomas, Rhein-Allee 34, Hof II.
Malchin (Mecklenb.). C. Richert, Schwerinerstr. 16.
Mannheim. Gewerkschaftssekretariat F. 4. 8.
Marburg a. L. Kaspar Henkel, Maler, Hirschberg 8.
Marienwerder. C. Schulz, Maurer, Schäferei b. M.
Marktneukirchen. H. Baumgärtel, Zimmerloh.
Marktranstädt. Hch. Lange, Parkstr. 2 II
Marktleuthen (Oberfr.). Eugen Hemz, Bahnhof 175.
Marktredwitz. Bert Herpig, Klingerstr. 376.
Marne. Franz Hauck, Maurer, Hafenstraße.
Martinroda. Paul Stoppe, Marienstr. 107.
Meerane. Richard Fiedler, Albanstr. 57.
Meiningen. Gustav Plitt, Brunnenweg 4.
Meißen. Max Kranz, Poststr. 13.
Melle. Walter Hegner, Neuergraben 37.
Memel. Otto Linke, Kreuzstr. 4.
Memmingen. Georg Dannecker, Friseur, Kreuzstraße.
Merseburg. A. Thieme, Oberbreitestr. 21.
Metz. Karl Kluge, St. Marzellenstr. 27.
Metzingen. Max Richter, Uracherstr. 102.
Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 12.
Michendorf (Mark). Karl Alburg, Potsdamerstr. 31.
Miesbach (O.-B.). Gottfr. Wild, 57 II.
Minden i. W. H. Schulze, Kampstr. 25 III.
Mittweida. Julius Lehmann, Freibergerstr. 40
Mörs (Niederrhein). W. Köring, Homberg-Hochheide. Kirchstr. 140 I.
Moritzdorf i. S. Ernst Mißbach, Klein Otrilla Nr. 7 J.
Mügeln. Ernst Dietel, Heidenau, Schillerstr. 6.
Mühlberg a. E. Karl Wendt, Konsumverein.
Mühlhausen i. Th. Erich Fischer, Stüllerstr. 18, p.
Mülhausen i. Elsaß. Jakob Oberdorf, Barfüßerstr. 8 I.
Mühlheim a. M. Josef Spielmann, Schmidtgasse 5.
Mülheim a. Rh. Martin Bongartz, Bleichstr. 4 III.
Mülheim a. Ruhr. Herm. Kußmann, Heißenerstr. 119.
München. F. Jacobsen, Holzstr. 24 I.
M.-Gladbach. Hch. Müller, Rheydterstr. 320.
Münden i. Hannover. C. Schobetz, Ziegelstr. 4 II.
Münster i. W. C. Cluesmann, Bremerstr. 59 III
Muskau (O.-L.). Aug. Krüger, Krauschwitz 5. M.
Muttenstadt. Jakob Weber, Goethestr. 2.
Mylau i. Vogtl. Georg Kunz, Maurer, Brücknerstr. 11.
Nakel a. Netze. Paul Budnick, Kirchenstr. 72.
Nauen. Karl Reizig, Lindemannsgasse 8.
Naumburg a. S. Ludwig Burgau, Kanalstr. 10.
Neheim a. Ruhr. Hch. Paasch, Schobbostr. 45.
Neisse. Arthur Gottwald, Kramerstr. 64 III.
Netzschken i. Vogtl. Georg Hirsch, Georgstr. 4.
Neu-Brandenburg i. Mecklenb. Käding, Bauarbeiter, Neustrelitzer Chaussee 16.
Neubamm. Jul. Leese, Bahnhofstr. 4.
Neugersdorf i. S. Gust. Heinig, Ritterstr. 274 d.
Neuhaldensleben. Otto Blaeß, Rottmeisterstraße 2.
Neu-Isenburg. Georg Galloy, Poststr. 75.
Neumarkt i. Schl. W. Kusche, Junkernstr. 84.
Neumünster. Chr. Brandt, Färberstr. 34 III.
Neunkirchen, Bz. Trier. Jos. N. Gauer, Rollerstr. 38.
Neurode. Wilh. Schönwälder, Glatzerstr. 19 I.
Neuruppin. Paul Münch, Fischbänkenstr. 9 I.
Neusalz a. O. Fr. Barylla, Berlinerstr. 37.
Neuß a. Rh. Gust. Gläßner, Friedhof 12.
Neustadt a. d. H. Josef Münzer, Metzgergasse 8.
Neustadt a. d. Orla. Rich. Töpel, Gerber, Börthen b. N.
Neustadt b. Coburg. Emil Tischer, Friedrichstr. 2.
Neustadt i. Sachsen. Max Renner, Polenzerweg 266u.
Neustadt i. O.-Schl. Max Schindler, Gartenstr. 10.
Neustrelitz. P. Schaffer, Sassenstr. 2.
Neuwied. Hch. Johlmann, Rheinstr. 16 b.
Nieder-Florstadt i. Hessen. Georg Karl Reis.
Nienburg a. d. W. W. Köseler, Verdener Landstraße.

Nienburg a. S. Wilhelm Knoll, Agnesstr. 13.
Niesky (O.-Lausitz). H. Kuhnt, Neu-Sarichen 31.
Nördlingen. Hans Moll, Huttergasse B. 126.
Norden. M. Tammen, Nr. 136, Ekel b. Norden.
Nordenham i. O. Franz Eisner, Viktoriastr. 8.
Nordhausen. Max Wicklein, An der Salza 1.
Nossen. Paul Seidel, Freibergerstr. 11.
Nowawes. Oscar Engel, Priesterstr. 50 II.
Nürnberg. Georg Bohl, Breitegasse 25 27. Tel. 2307.
Oberhausen i. Rheinl. Joh. Werner, Bellevuestr. 70.
Obertaungwitz. Otto Semper, Zimmerer, Nr. 137.
Ob.-Ramstadt b. Darmst. Adam Hofmann, Neugasse.
Oberstein a. Nahe. Ludwig Persch, II. Ackerstr. 12
Ochsenfurt. Aug. Koch.
Oederan i. Sachs. Arthur Sacher, Chemnitzerstr 358.
Oelsnitz. Albin Schnitzler, Nordstr. 1.
Oeynhausen. Hermann Brandt, Rehme 272.
Offenbach a. M. Joh. Käppel, Austr. 9.
Offenburg i. B. Josef Winter, Kesselstr. 10
Oggersheim i. d. Pf. Joseph Schmitt, Andreasgasse 25.
Ohlau i. Schl. Hermann Krasle, Baumgarten b. O.
Ohrdruf. Wilh. Böhler, Schuhm., Goldbergstr. 9.
Oldenburg i. Gr. J. Klein, Ehnerstr. 14.
Oldesloe. Max Ludwig, Segebergerstr. 21
Oppeln. Peter Mundzik, Kräuterei 221 I
Oranienburg i. d. Mark. Fritz Hohenstein, Jägerstr. 39 I.
Orlamünde. Johann Kropf.
Oschatz. Herm. John, Brauhausgasse 1.
Oschersleben. Gustav Voigt, Kirchstr. 8.
Osnabrück. Otto Vesper, Breitergang 6.
Osterode a. H. Ernst Kamps, Freiheit.
Osterode, Ostpr. G. Zulewski, Pausenstr. 3
Osterwieck a. H. Emil Höhne, Stephanienkirchgasse 3
Ostritz i. Sa. Robert Bunzel, Frauenstr. 227 I
Paderborn. W. Mischke, Auf den Dielen 22
Parchim. R. Otto, Neue Mauerstr 27.
Pasewalk. A. Schreen, Gartenstr. 52.
Passau. Josef Pichler, Große Klingergasse 307.
Pegau. Alfred Schrader, Schlosser, Schloßstraße.
Peine. Otto Schulz, Stederdorferstr. 36 II.
Peisterwitz, Kr. Ohlau. Gottlieb Edlich, Zimmermann.
Penig. Arthur Schille, Brauhausgasse 6.
Penzig. Alfred Schöckel.
Pforzheim. Ed. Kluge, Moltkestr. 3, I.
Pfungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
Pinneberg. Joh. Knaak, Prisdorferstr. 16 pt.
Pirmasens. Adolf Schlitzle, Dankelsbacherstr. 23 I.
Pirna. Martin Mettal, **Copitz, Nieder Bergstr. 34 I.**
Plauen i. Vogtl. Hugo Rödel, Pausaerstr. 95
Plauenscher Grund. Karl Weiß, Döhlen b. Dresden, Tharandterstr. 78g. T.-A.: Deuben 2785.
Plettenberg. Johann Hoffmann, Oesterthalstr.
Pößneck i. Th. Arno Kallenbach, Krautgasse 4.
Posen. Johann Hodel, Bachstr. 34.
Potsdam. Gust. Ziep, Kiewitt 7.
Preetz. Gottfried Schlüter, Maurer, Schellhorn b. P.
Prenzlau. Rich. Schulz, Konsum-Verein, Schulzenstraße.
Pulsnitz i. Sa. Emil Garten, Ohornstr. 190 B.
Quakenbrück. Th. Wessels, Friedrichstr. 4.
Quedlinburg. W. Bernier, Augustinern 14.
Radeberg i. S. E. Menzel, Röderstr. 11.
Radolfzell. Fritz Petzold, Haselbrunnstr. 29.
Ragnit. Arthur Reinhold, An der Bahn 8.
Rastatt. Fritz Rank, Gärtnerstr. 14.
Rastenburg. J. Nikolai, Vor der Neustadt 4a.
Rathenow. Johann Wenzel, Brandenburgerstr. 22 I.
Ratibor. Berthold Kämmler,
Rauscha u. Umgegend. Bruno Marquardt, Glasarbeiter.
Ravensburg. Carl Ruggaber, Adlerstr. 18.
Rawitsch. Alb. Glimpel, Louisenstr. 678.
Recklinghausen. Robert Buschmann, Börsterweg 34 a.
Regensburg. Michael Burgau, Lederergasse A 147.
Rehau. Paul Besser, Schönwald, Oberfranken
Reichenau, Sa. Eugen Fritsch, Textilarb.-Verband.
Reichenbach i. Schl. Adolf Drieschner, Alte Bahnhofstr. 3.
Reichenbach i. Vogtl. P. Knothe, Friedrich Auguststr. 1.
Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Blaue Traube.
Remscheid. Wilhelm Koch, Kirchhofstr. 1a.
Rendsburg. Ed. Holst, Budelsdorf, Reiherstr 16.
Reutlingen. Otto Wandel, Fizionstr. 44 I
Rheda i. Westf. E. Groth, Wall 87
Rheine i. Westf. Aug. Meyer, Hohe Luft 13
Riesa. O. Jobst, Goethestr. 44.
Rochlitz i. S. Max Müller, Gärtnerstr. 455
Rode (S.-A.). Max Beerbaum, Topferberg 5.
Ronneburg. Franz Pfeiffer, Bergkellergasse 16 II
Ronsdorf, Rhld. Hermann Halbach, Kurfürstenstr. 7.
Rosenheim i. Bay. Hans Stadler, Hofmannstr. 4.
Roßlau i. Anh. Otto Sauermilch, Schulstr. 8.
Roßwein i. S. Alwin Weicher, Querstr. 44 I.
Rostock. C. Bugdahn, Leonhardstr. 5 a.
Roth am Sand. Josef Beck, Kauerhafen b. N., Haus Nr. 16.
Rötha. Karl Heinze, Wettinstr. 101 H II
Rothenburg a. T. Leonhard Kohler, Hafengasse 349.
Rudolstadt. Alwin Kirste, Vorwerksgasse 13
Ruhla. Albin Lehmann, Kohlergasse 9
Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.
Saargemünd. Michael Fischer, Gefangnisstr. 40.
Sagan. Emil Schulz, Pohlstr. 13.
Salzuflen (Lippe). Heh Heidemann, Buchdrucker, Nieste-straße
Salzungen. Wilh. Best, Dorf Allendorf Nr. 50 b. S.
Salzwedel. Fritz Haase, Vor dem Neuen Tor 58.
Sangerhausen. Albert Elster, Vogtstadterstr. 7.
St. Georgen i. Schw. G. Kling, Schrambergerstr. 286.
St. Johann a. d. Saar. M. Schmidt, Gerberstr. 24.
St. Ingbert. H. Wilhelm, Bahnhofstr. 9.
St. Ludwig (Elsaß). Franz Schütt, Marienstr. 33.
Scharmbeck. Wilhelm Schote, Westerbeck Nr. 3.
Schiffbek. A. Koop, Hamburgerstr. 52 III.
Schkeuditz. Julius Galle, Ringstr. 28.
Schleiz (Reuß). Karl Kogler, Kirchgasse 5.
Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
Schmiedeberg i. Riesengeb. Robert Reimann, Zillerthal, Quirl 379.
Schmölln (S.-A.). Alois Schell, Altenburgerstr. 44.
Schneeberg b. Chemnitz. Max Kirchers, Grundstraße.
Schneidemühl. Wilh. Wiencke, Krojankerstr. 10.
Schönberg (Mecklb.). Johs. Müller, Siemzerstr. 158.
Schönebeck a. d. E. Felix Prüfer, Steinstr. 30.
Schöningen. W. Rennau, Büddenstedterstr. 30.
Schönlanke. Paul Feeger, Wilhelmstr. 53.
Schopfheim. Karl Schwald.
Schorndorf (Württbg.). Friedr. Schurr, Ob. Hauptstr. 13.
Schramberg. Karl Flaig, Burgstr. 840
Schwaan. August Rambow, Güstrowerstr. 600.
Schwabach. Thomas Gierer, Ziegelgasse 1.
Schwäb.-Gmünd. J. M. Becker, Ledergasse 8.
Schwarzenbach a. S. Hans Menzel, Steinschleifer.
Schwedt a. O. Rudolf Fetting, Markgrafenstr. 10.
Schweidnitz. Reinhold Kaßner, Nonnenstr. 11 I.
Schweinfurt. Fritz Pfister, Fischerrain 111. 2. Bhf.
Schwelm i. W. u. Umgegend. Emil Sasse, Kaiser Friedrichplatz 8.
Schwenningen i. Württ. J. Schönenberger, Goethestr.
Schwerin i. M. Fritz Boldt, Wittenburgerstr. 81.
Schwerin a. W. Wilh Nieschalke, Schulstr. 5.
Schwerte. Eduard Uphoff, Wandhofen bei Schw. 23 II.
Schwetzingen. Jakob Kahn, Moltkestr.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Halbestadtstr. 15.
Sebnitz i. S. Ernst Großmann, Obergasse 87.
Seesen a. H. Arno Kroße, Zigarrenarb., Schulplatz.
Seifhennersdorf. Gustav Wenzel 113.
Segeberg. Carl Peters, Hamburgerstr. 91.
Sels i. Oberfr. Adam Lang, Reuthweg 187 B.
Seligenstadt (Hessen). Edmund Maier.

Senftenberg, N.-L. Rich. Krimm, Thamm b. Senftenbg., Chaussee.
Siegen i. W. Wilh. Repecks, Koblenzerstr. 50.
Singen (Amt Konstanz). Felix Flauk, Waldstr. 43 I.
Soest i. W. Hub. Schmitz, Pollhofstr 24.
Solingen. Heinrich Wortmann, Bergstr. 24.
Soltau (Hannover). Ludwig Hörr, Tetendorferstr. 490.
Sommerfeld (Bezirk Frankfurt a. O.). Paul Brauke, Stadtgraben 301.
Sonderburg. Asmus Schmidt, St. Jörgensberg 7.
Sonneberg i. Th. R Knauer, Schleicherstr. 14.
Soran. Max Vogel, Große Gartenstr. 8.
Spandau. Karl Ritzmann, Bismarckstr. 5.
Speyer. Fr. Ober, Heidenreichstr. 18.
Spremberg. Julius Herbst, Luisenstr. 31.
Sprendlingen b. Frankfurt a. M. Phil. Heil, Gabelsbergerstr. 10
Sprottau. G. Sternitzke, Lagerhalter i. Konsumverein.
Stade. W. Heidtmann. Teichstr. 32
Stadthagen. Wilh. Kreft, Echternstr. 7.
Stadtilm. Oskar Tourisel, Wilhelmstr. 11.
Stadtoldendorf. Ch. Helmker, v. d. Kamphof 96.
Stargard i. P. Karl Ziebell, Ostmauerstr. 8 II.
Starnberg (O.-B.). J. Kaeser, Maler.
Staßfurt. Herm Hoffmann, Wachtelstr. 37 I.
Steglitz. Richard Hagen, Friedenau, Kaiserallee 115 III.
Steinach (S.-M.) Ed. Wagner sen., Mittelstr.
Stendal. Hch. Hallmann, Uppstall 1.
Sterkrade. Karl Quast, Allee 11 I.
Stettin. Arbeitersekretariat, Beutlerstr. 8 II.
Stollberg i. Erzgeb. Richard Früh, Hoheneckerstr. 212 E.
Stolp i. Pomm. Rudolf Czech, Schlawerstr. 7a.
Stralsund. Karl Tater, Greifswalder Chaussee 16a, Hof
Strasburg, U.-M. August Conrad, Falkenbergerstr. 11.
Straßburg i. E. F. Geiler. Regenbogengasse 4
Straubing Franz Landstorfer, Feuerhausgasse 742½.
Strehlen i. Schl. Karl Müller, Steinweg 7/8.
Striegau i. Schl. Max Kliche, Bahnhofstr. 11
Stuttgart. Hermann Haarer, Eßlingerstr. 17/19.
Suhl i. Th. G. Stormer, Oberland.
Sulingen. Wilh. Wehrenberg, Schmiedestr 27.
Swinemünde. Wilhelm Schulz, Schulstr. 26.
Tangermünde. Wilh. Schulze, Schützenstr. 10.
Taucha b. Leipzig, Gustav Voigt, Herderstr. 14 p.
Teterow i. M. Heinrich Landau, Rostockerstr. 89.
Themar (Bezirk Erfurt). Herm. Beck, Korbmacher.
Thorn. Paul Neumann, Mocker, Lindenstr. 20.
Tilsit. Aug Kopp, Kalkappen b. T
Tirschenreuth. Hugo Pleier, Schmellergasse.
Tönning. G Jansen, Neustadt 51
Torgau. Albert Kroll, Leipzigerstr. 19 I.
Traunstein Georg Burghartswieser, Gasstr. 33.
Trebbin. Ernst Potsch, Zossenerstr. 16.
Treuen. Max Sarfarth, Bahnhofstr. 32 D.
Treuenbrietzen. Franz Spiller, Breitestr. 217 I.
Triebes (Reuß j. L.). Paul Ferber, Greizerstr. 4.
Trier. Bruno Girke, Brückenstr. 90.
Tübingen. Paul Essele, Mauerstr. 19a I.
Tuttlingen. Jacob Hepfer, Helfereistr. 13.
Uelzen. Aug. Müller, Gudesstr. 33 b.
Uetersen i. Holst. Ernst Fritsche, Torneschenweg.
Ulm a. d. D. Hans Imhof, Neu-Ulm, Insel 14.
Unna i. W. Friedrich Schmidt, Kartweg 34.
Varel i. Oldenb. Gerhard Büntemeyer, Langendamm b. B.
Vegesack. Bernhard Wünschmann, Langenstr. 52.
Velbert. Joh. Peters, Krehwinkel 21.
Velten i. d. M. Franz Kohring, Bahnstr. 14.
Verden (Aller). F. Hatzky, Mühlenberg 8.
Vetschau. Eduard Spiegel, Grüner Weg 1.
Viersen. Hubert Ludwigs, Krefelderstr. 74.
Villingen i. Bad. G. Letze, Bärengasse 9.
Waldenburg i. Schl. H Titze, Altwasser b. W., Sandberg 45.
Waldheim i. S. Moritz Jahn, Thalstr. 18 I.
Waldkirch i. B. Otto Ganter, Kandelstr 10.
Waldshut i Baden. Josef Waldmann, Rheinstr. 63.
Walsrode. Helmke, Maurer, Grünestraße.
Waltershausen i. Thür. Ernst Faulstich, Goethestr. 8.
Wanne i. W. Phil. Müller, Karolinenstr. 2.
Warnemünde. Albert Tau, Anastasiastr. 31 I.
Wedel. Johannes Dose, Am Marktplatz 1.
Weida i. Th. Herm. Albert, Wilhelmsplatz (Thür. Hof).
Weiden. Adolf Wirth, Brauerei Neumeier III.
Weimar. Eduard Reid, Innere Erfurterstr. 18.
Weinheim. Nikolaus Milbert, Nördl. Hauptstr 24.
Weißenau. Mich. Gerner, Hohlstr. 16.
Weiskirchen (Hessen). Peter Josef Ott, Metallarbeiter.
Weißenfels a. S. F Geppert, Merseburgerstr. 14.
Weißwasser. August Heiden, Lausitzerstr 21.
Werdau. Paul Baumann, Moltkestr. 1 I.
Werden a. Ruhr F Wouma, Burgerstr. 22
Werder a. Havel. Albert Räther, Chausseestr. 90.
Wermelskirchen. Otto Reetz, Pfarrstr. 10.
Werningerode. Heinrich Popp, Kochstr 8
Wesel. Walter Schmidt, Entenmarkt 15 II. .
Wetzlar. Reiner Severin, Aßlar b W.
Wiesbaden. Philipp Müller, Wellritzstr. 41 II
Wilhelmshaven. Wilhelm Götke Bahnhofstr 4.
Wilster. Heinr. Lincke, Diekdorf 128
Winsen a. Luhe. Wilh. Wulff, Schmiedestr. 10
Wirges (Westerwald). Jos. Schmidt, Dornberg II, H. 9.
Wismar. Paul Schwanke, Turmstr. 74.
Witten a. d. R. Karl Ebert, Hinter der evangelischen Kirche Nr 2.
Wittenberg (Bez. Halle). Otto Geist, Glöcknerstr. 21
Wittenberge. Karl Jahn, Hohenzollernstr. 13 III.
Wolfenbüttel. Bernh. Bimmer, Marlstr. 2.
Wölfis. Alfred Herder, Maurer
Wolgast. Hermann Jacoby, Bogislawstr. 5
Worms. Joh. Engelmann, Gaustr. 20
Wriezen a. O. Georg Steiermeier, Wilhelmstr 33.
Würzburg. Max Loße, Rückertstr. 7 III
Wunsiedel. Adolf Kuchenreuther, Biebersbacherstraße
Wurzen. Rob Eberhardt, Schweizergartenstr. 1c III
Zabrze, O.-Schl. Stefan Kunze II, Wartenstr. 27
Zehdenick. H. Lüdtke, Kampstr. 3 I.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Bismarckstr. 14 I.
Zerbst. Ernst Borngräber, Haselopstr 9.
Zeulenroda. Louis Graubaum, Bahnhofstr. 40.
Zirndorf b. Fürth. J. Grill, Schreiner
Zittau i. S. Hermann Hänsch, Carpzovstr. 6 pt.
Zoppot. Fr. Brokmeier, Danzigerstr. 96.
Zossen. Friedrich Freiwald, Mittenwalderstr. 24.
Zuffenhausen. Friedrich Reeber, Querstr. 15 II.
Zweibrücken. Karl Schnitter, Ixheimerstr. 18.
Zwickau. Georg Herleb, Stiftstr. 5
Zwönitz. August Kaufmann, Niederzwönitz 154 b, bei Zwönitz (Sachsen).

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Adressen-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 2. Herausgegeben am 8. April. 1911.

Das nächste Adressenverzeichnis erscheint am 1 Juli 1911 in Nr. 26 des „Correspondenzblatt". In demselben können nur die Adressenänderungen berücksichtigt werden, die uns vor dem 12. Juni gemeldet worden sind. Das Gleiche gilt auch für die Ueberweisung des „Correspondenzblatt", die für das III. Quartal am 15. Juni erfolgt. Später eingehende Adressenveränderungen können, soweit die Zustellung des „Correspondenzblatt" in Frage kommt, erst für das IV Quartal berücksichtigt werden. Diese Bezieher müssen ihre Adressenänderung sofort dem zuständigen Postamte mitteilen und für die Nachsendung, sofern ein anderer Bestellbezirk in Frage kommt, 50 Pf Gebühr zahlen. Unregelmäßigkeiten in der Zustellung des Blattes müssen stets dem Postamte mitgeteilt werden. Im Laufe des Quartals gewählte Kartellvorsitzende müssen bis Quartalsschluß das Blatt von ihren Vorgängern im Amte einfordern. Adressenänderungen, die uns vom 12. Juni ab gemeldet werden, finden erst in dem Anfang Oktober erscheinenden Verzeichnis Aufnahme.

Inhalt: Agitationskommissionen. — Arbeitersekretariate. — Gewerkschaftskartelle. — Ausländische Gewerkschaftsadressen: Großbritannien, Belgien, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finland, Oesterreich, Bosnien und Herzegowina, Ungarn, Kroatien, Serbien, Rumänien, Bulgarien, Schweiz, Italien, Spanien, Vereinigte Staaten.

Agitations-Kommissionen.

Gewerkschaftliches Frauen-Agitations-Comité. Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 IV. T.-A. IV, 4631.

Agitations-Kommission für Schlesien (Centralstelle der Gau- und Bezirksleiter). Breslau, Carl Dietrich, Dominikanerplatz 1a II.

Agitations-Kommission für Elsaß-Lothringen. Straßburg, C. Imbs, Büchergasse 13.

Bezirkssekretariat der Gewerkschaftskartelle für die Provinz Sachsen und Anhalt. Magdeburg, A. Undeutsch, Gr. Münzstr. 8 I.

Agitations-Kommission für Oberschlesien. Kattowitz, Richard Andersch, Bernhardstr. 8.

Agitations-Kommission für Oberfranken. M. Weiß, Marktredwitz 442.

Agitations-Kommission für Ostfriesland. B. Studenbrock, Emden, Schweckendickstraße.

Agitations-Kommission für Pommern. Stettin, Aug. Horn, Gutenbergstr. 4a.

Agitations-Kommission für Posen. Bromberg, Paul Stossel, Albertstr. 23.

Agitations-Kommission für West- und Ostpreußen. Elbing, H. Trilse, Lerchnamstr. 130.

Agitations-Kommission für das Saargebiet. St. Johann a. Saar, C. Becker, Gerberstraße 24.

Agitations-Kommission für Rheinland-Westfalen. Düsseldorf, Hch. Meyer, Wallstr. 10 II.

Agitations-Kommission für das Siegerland und den Dillkreis. Max Linberg, Siegen, Markt 25. Bureau: Josef Gogowsky, Wiesenstr 34 I.

Agitations-Kommission für Süd-Bayern. F. Jacobsen, München 1, Holzstr. 24 II.

Agitations-Kommission für Nord-Bayern. Gg. Bohl, Nürnberg, Breitegasse 25/27

Centralkommission für Bauarbeiterschutz. C. Heinke, Berlin SO. 16 Engel-Ufer 15

Centralausschuß der Gewerbegerichts-Beisitzer Deutschlands (Arbeitnehmer). Rob. Schmidt, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Central-Comité der Gewerkschaften in Sachsen. M. Haack, Dresden, Weimarischestr. 12 I.

Arbeitersekretariate.

(Die mit einem * bezeichneten sind Sekretariate des Bergarbeiterverbandes.)

Central-Arbeitersekretariat, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, T.-A. IV, 4631.

1. **Aachen***, Thomashofstr. 21.
2. **Altenburg** (S.-A.), Frauenfelsstr. 4 I.
3. **Ansbach**, Leonh. Moll, Platenstr. 6.
4. **Aschaffenburg**, Stiftsgasse 11.
5. **Augsburg**, Unteres Kreuz F. 318.
6. **Bant**, Peterstr. 22, pt.
7. **Barmen**, Marienstr. 22, I. I.
8. **Berlin** SO. 16, Engelufer 15 I.
9. **Bernburg**, Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17.
10. **Bielefeld**, Turnerstr. 45.
11. **Bochum**, Wiemelhauserstr. 38a. T.-Nr. 593.
12. **Brandenburg a. H.**, Neust. Markt 2.
13. **Braunschweig**, Schloßstr. 2 I.
14. **Bremen**, Faulenstr. 58/60.
15. **Bremerhaven**, Am Hafen 49.
16. **Breslau**, Nikolaistr. 18/19.
17. **Bromberg**, Jakobstr. 17.
18. **Burg, Bez. Magdeburg**, Franzosenstr. 46.
19. **Cassel**, Wolfhagerstr. 7.
20. **Castrop***, Bz. Arnsberg, Carlstraße 158a.
21. **Chemnitz**, Zwickauerstr. 152. T.-Nr. 2856.
22. **Coburg**, Rosengasse 1.
23. **Cöln a. Rh.**, Severinstr. 199/201 I, Zimmer 6—8.
24. **Cottbus**, Kaiser Wilhelmplatz 44.
25. **Crefeld**, Breitestr. 59.
26. **Danzig**, Dominikswall 8
27. **Darmstadt**, Bismarckstr. 19
28. **Dessau**, Askanischestr. 107.
29. **Dortmund**, Leibnizstr. 20, II.
30. **Dresden**, Ritzenbergstr. 4 I. T.-Nr. 9690.
31. **Dresden-Döhlen**, Tharandterstr. 78 G. T.-Nr. 2785. Deuben.
32. **Düsseldorf**, Volkshaus, Wallstr. 10, I. Et., Zimmer 10, 13 und 14. T.-Nr. 6096.
33. **Duisburg**, Friedrich Wilhelmstr. 76.
34. **Elberfeld**, Hombüchelerstr. 4.
35. **Erfurt**, Magdeburgerstr. 51.
36. **Essen**, Turmstr. 4.
37. **Eßlingen a. Neckar**, Ottilienplatz 13.
38. **Flensburg**, Norderstr. 149.
39. **Forst i. L.**, Promenade 5.
40. **Frankfurt a. M.**, Stolzestr. 17, part.

Bitterfeld. Hermann Richter, Dessauerstr. 58.
Blankenburg a. H. Herm. Müller, Alte Halberstädterstraße 2b.
Blankenese. Heinrich Lieb, Dockenhuden b. B., Gärtnerstr. 14.
Bocholt. Jos. Miekus, Mittelstr. 501/7.
Bochum. Wilh. Thöne, Wiemelhauserstr. 38a.
Bockwitz. Traugott Leiche, Raundorf b. Lauchhammer.
Boizenburg a. E. H. Hengvoß, Schwartoverstr. 368.
Bonn a. Rh. Gustav Rosch, Bornheimerstr. 91.
Borna b. Leipzig. Robert Immerthal, Kirchstr. 16.
Brake i. Old. Gg. Meiners, Grünenstr 12.
Bramsche b. Osnabrück. J. Nienhaus, Peterweg 8.
Brandenburg a. d. H. Arbeiter-Sekretariat, Neust. Markt 2.
Braunschweig. Otto Hammerschmidt, Werderstr. 32, II, (Bureau).
Bredstedt. Joh. Lübeck, Osterstr. 44.
Bremen. Herm. Rhein, Arb.-Sekret., Faulenstr. 60 I.
Bremerhaven. F Walck, Geeststr. 82 II.
Breslau. Paul Seibold, Dominikanerplatz 1 a.
Bretten (Baden), Jos. Munding, Bahnhofstr. 9.
Bretzenheim b. Mainz. Wilhelm Quetsch, Grabenstraße 30 5/10.
Brieg i. Schl. Paul Kutschka, Fischerstr. 38.
Bromberg. Adolf Hecht, Jakobstr. 17.
Bruchsal. Alexander Bucher, Ordinstr. 8 III.
Brunsbüttelkoog. Alfons Weiß, Fährstr. 85.
Buer. Hch. Lechtenbörger, Sedanstr. 15.
Bünde i. W. H. Kruse, Feldstr. 136.
Bütow i. M. Max Itonik, Pfaffenstr. 6.
Bunzlau i. Schl. Otto Junge, Eckersdorferstr. 4.
Burg b. Magdeburg. Carl Ostwald, Coloniestr. 93.
Burgdamm b. Stade (Hannover). Joh. Bolljes.
Burgstadt i. S. Huldreich Dscheype, Friedrichstr. 5.
Burgsteinfurt i. W. Adolf Schauer, Friedhofstraße.
Calbe a. d. S. Wilh. Schubert, Ritterstr. 13 (Konsum)
Cassel. Emil Scherber, Arb.-Sekretariat, Wolfhagerstr. 51.
Castrop. Hch. Manekeller, Widauerstr. 34
Celle. Willi Ehrhardt, Karolinenstr 10 II.
Charlottenburg. Wilhelm Richter, Rosinenstraße 7.
Chemnitz. Max Heldt, Zwickauerstr. 152 I.
Coblenz. Anton Görtz, Clemenzstr. 6.
Coburg. Joh. Stegner, Gastwirt, Leopoldstr. 27.
Cöln a. Rh. Fünferkommission, Severinstr. 197/199.
Cöpenick. Emil Schubert, Flemmingstr. 18/19, I.
Cöslin. Wilhelm Mach, Blitzerstr. 4.
Cöthen i. Anhalt. Franz März, Mittelstr. 15a.
Colditz i. S. Arthur Lindner, Forsthof.
Colmar i. E. Charles Schächtele, Josephplatz 5.
Coswig i. Anhalt. Wilhelm Müller, Schützenstr. 52.
Cottbus. Aug. Lehmann, Kaiser Wilhelmplatz 44.
Crefeld. Friedrich Leverenz, Breitestr. 59.
Crimmitschau. Albert Meyer, Herrengasse 13 II.
Cüstrin. Franz Braun, Plantagenstr. 25.
Cuxhaven. August Giesen, Bernhardstr. 44.
Danzig. Fr. Grünhagen, Dominkswall 8, H. I.
Darmstadt. Heinrich Delp, Bismarckstr. 19.
Delitzsch. Franz Sachse, Grünstr. 52.
Delmenhorst. Eduard Schoemer, Zweigstr. 12.
Dessau. Paul Ehnert, Taubenstr. 1 II.
Detmold (Lippe). W. Eggen, Krummestr. 4.
Deutsch-Lissa. Gustav Eckert, Krampitzerstr. 62.
Dieburg (Hessen). Nikolaus Deuter, Maurer.
Diedenhofen i. L. ?
Dietesheim a. M. Heinrich Steinmetz.
Dietrichsdorf b. Kiel. H. Reimers, Neumühlen-Dietrichsdorf b. Kiel, Bergstr 10 II.
Dietzenbach (Hessen). Heinrich Fenchel VIII.
Doberan. August Risch, Ziegenmarkt 167.
Döbeln i. S. R. Döbbelin, Brauhausgasse 11 pt.
Dortmund. Josef Klein, Adlerstr. 40a.
Dresden. Oskar Seebald, Ritzenbergstr. 41 I. Tel 9690.
Driesen. Karl Bressel, Vordamm (Ostb.), Driesenerstr. 69.
Duderstadt. Aug. Lug, Sulberg 880
Düben a. M. Ernst Schleier, Leipzigerstr. 207.
Düren (Rheinl.). Ernst Klein, Wilhelmstr 11
Düsseldorf. Franz Kunisch, Wallstr. 10 I, Zimmer 12. T. 6996.
Duisburg. B. Ahlbrink, Friedrich-Wilhelmstr. 76.
Durlach i. Baden. Jakob Hirschauer, Gartenstr 11
Ebersbach bei Löbau i. S. Karl Kallahne, Königswalderstr. 857.
Eberstadt b. Darmst. Emil Pritsch, Weingartenstr.
Eberswalde. Otto Hartmann, Ruhlaerstr. 19.
Ebingen. Louis Streib, Grunegrabenstr. 48.
Eckernförde. K. P. terien, Tapezier, Berby b. E.
Ellenburg. Wilhelm Quitzsch, Burgstr. 2a.
Einbeck. August Helmke, Baustr. 35 I
Eisenach. Max Jablonski, Katharinenstr. 44
Eisenberg (Pfalz). H. Hochstetter, Turnhallstr. 109½.
Eisenberg (S.-A.). Max Obst, Adelheidstr 2
Eisleben. F. Heinrich, Lutherstr 30 II
Elbing. Herm. Trilse, Leichnamstr. 130.
Ellrich. Carl Schütze, Bismarckstr. 9.
Elmshorn. Fr. Jürs, Reisit b. E.
Elsterberg i. V. Otto Schneider, König-Albertstr. 644 N.
Elsterwerda. Richard Köppe, Biehla b. E., Hauptstr. 52.
Emden. Bernh Maas, Große Brückstr. 14
Emmendingen i. Baden. Otto Bautz, Luisenstr 5
Emmerich a. Rh Gust Stühler, Alter Markt 6 I.
Ennigerloh i. Westf. Gustav Bartschat, Münsterstr. 124.
Erfurt. H. Schrader, Magdeburgerstr. 51
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.
Erzhausen (Hessen). August Lorenz. Maurer.
Eschershausen (Kr. Holzminden). Aug. Klages, Maurer, Mühlenbergstraße
Eschwege. Fr. Hoßbach, Am Brauhaus 2.
Essen a. d. Ruhr. Carl Bräucker. Grabenstr. 67 II.
Eßlingen. K. Frank, Hafenmarkt 6.
Euskirchen. Jos. Kesiel, Wa sstr 9
Eutin. Otto Gön, Neudorf b. Eutin
Falkenstein i. V. Karl Pöhlmann, Geschäftsführer des Textilarb.-Verb., Ellefeld i. Vgtld., Lindenstr. 51.
Fechenheim. Jean Puth, Haingrabenstr. 14.
Feuerbach b. Stuttg. H. Ganz, Karlstr. 58 II.
Finsterwalde. Herm. Scherling, Große Ringstr. 20
Finthen bei Mainz. Wilhelm Geiß, Budenheimerstr.
Flensburg. Otto Adler, Schloßstr. 42 I.
Floß (Oberpfalz). Wolfgang Fröhler, Steinmetz Nr. 133.
Forchheim i. Bayern. Christoph Rausch, Alleestr. 4 I.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Gustav Lehmann, Sonnenstr. 15.
Frankenhausen a. Kyffh. Friedrich Schünzel, Lindenstr. 87
Frankenthal (Rheinpf.). Julius Handelmann, Mühlstr. 4.
Frankfurt a. M. L. Dorschu, Allerheiligenstr. 51 I.
Frankfurt a. d. O. Max Lehmann, Berlinerstr. 45.
Freiberg i. S. Emil Rühlemann, Freibergsdorf, Teichgasse 2.
Freiburg i. B. Ph. Martzloff, Bertholdstr. 19a.
Freiburg i. Schl. Joh. Kustos, Landeshuterstr. 18.
Freising. W. Schumacher, Landshuterstr. 748.
Freudenstadt (Württb.). Joh Walter, Lotzburgerstr. 12.
Friedberg i. Hessen. Karl Michel, Engelgasse 30.
Friedland, Bez. Breslau. Schubert, p. Adr. Schmiedemeister Hüner.
Friedrichroda. Justinus Ortlepp, Verläng. Bachstr.
Friedrichshafen a. Bodensee. Hermann Fehl, Paulinenstraße 16.
Friedrichshagen. August Breunig, Linden-Allee 3 II.
Frohburg i. S. Ernst Naß, Penigerstr. 92 I.
Fürstenberg i. Meckl. August Bartel, Berliner Chaussee 10.

41. **Freiburg i. Br.**, Ph. Martzloff, Bertholdstr. 19a.
42. **Freiburg i. Schl.**, Landeshuterstr. 18.
43. **Fürth**, Hirschenstr. 24, part.
44. **Gelsenkirchen** II, Kaiserstr. 65 67.
45. **Gera** (Reuß), Alte Schloßgasse 11, I.
46. **Gladbeck***, Kaiserstr. 37
47. **Görlitz**, Louisenstr. 8, rechtes Seitengeb. I.
48. **Gotha**, Mohrenstr. 18, I.
49. **Guben**, Schulstr. 7.
50. **Halle a. d. S.**, Harz 42/43.
51. **Halberstadt**, Gerberstr. 15 (Gewerkschaftshaus).
52. **Hamborn**, Rauenbergstr. 58.
53. **Hamburg** I, Besenbinderhof 57, II. Gruppe III, 9059.
54. **Hamm i. W.**, Nassauerstr. 20.
55. **Hanau**, Mühlstr. 2a
56. **Hannover**, Nikolaistr. 7, I.
57. **Harburg a. d. E.**, Sand 1, I.
58. **Heidelberg**, Neugasse 5.
59. **Heidra***, (Mansf. Seekr.), Ermstr. 11
60. **Herford**, Hämelingerstr. 5.
61. **Hildesheim**, Schuhstr. 4.
62. **Hof** i. Bayern, Untere Friedrichstr 21. **Tel.-Nr.** 800.
63. **Jena**, Otto Günther, Schloßgasse 19.
64. **Iserlohn**, Mühlenstr. 14.
65. **Itzehoe**, Heinrichstr. 6.
66. **Karlsruhe**, Kurven 19.
67. **Kattowitz** (O.-Schl.), Rathausstr. 12.
68. **Kiel**, Fährstr. 24, pt. rechts.
69. **Königsberg i. Pr.**, Brodbänkenstr. 10a.
70. **Kreuznach**, Kirchenplatz 74.
71. **Landeshut i. Schl.**, Gasthof „Zur Sonne", II.
72. **Leipzig**, Zeitzerstr. 32.
73. **Luckenwalde**, Karlstr. 56.
74. **Lübeck**, Johannisstr. 46, part.
75. **Lüdenscheid**, Herzogstr. 3 I. [Frauenstein.
76. **Lugau i. E.***, Nr. 46. Stollbergerstraße, Robert
77. **Lünen a. d. Lippe**, Münsterstr 70, II. Tel. Nr. 272.
78. **Magdeburg**, Gr. Münzstr. 3 I.
79. **Mainz**, Zanggasse 18, Hths. II.
80. **Mannheim**, F. 4, 8.
81. **Markredwitz** 377.
82. **Meißen**, Poststr. 13. **T.-Nr.** 567.
83. **Minden i. W.**, L. Litzinger, Opferstr. 8.
84. **Mülhausen i. Els.**, Runzstr 28.
85. **M.-Gladbach**, Rheydterstr. 320.
86. **München** 1, Holzstr 24, II.
87. **Neumünster**, Johannisstr. 8, I.
88. **Neuß**, Josefstr 21.
89. **Nordhausen**, Barfüßerstr. 12.
90. **Nürnberg**, Breitegasse 25 26, Mittelbau I. Tel. 2307
91. **Oberhausen Rhl.***, Marktstr. 5.
92. **Offenbach a. M.**, Austr. 9 II.
93. **Osnabrück**, Breitergang 6.
94. **Pforzheim**, östl. Karl Friedrichstr. 37.
95. **Pirna**, Volkshaus (Weißes Roß).
96. **Plettenberg i. W.**, Wilhelmstr. 60.
97. **Posen O.**, Bäckerstr. 17.
98. **Recklinghausen***, Hernerstr. 68.
99. **Remscheid**, Kirchhofstr. 1a.
100. **Rosenheim**, Sterngarten.
101. **Rostock**, Doberanerstr 6.
102. **Rudolstadt**, Innere Weimarerstraße, Restaurant Gambrinus.
103. **Senftenberg**, Baderstr. 2
104. **Solingen**, Kölnerstr. 45 (Gewerkschaftshaus).
105. **St. Johann a. Saar**, Gerberstr. 24.
106. **Stettin**, Beutlerstr. 8 II.
107. **Straßburg i. Els.**, Regenbogengasse 4.
108. **Stuttgart**, Eßlingerstr. 17/19.
109. **Segesack**, Langenstr. 52.
110. **Waldenburg i. Schl.**, Friedländerstr. 28.
111. **Wiesbaden**, Wellritzstr. 41 II.
112. **Worms**, Gaustr. 20.
113. **Würzburg** Obertürstr. 11.
114. **Zeitz***, Herm. Weikart, Nordstr. 4.
115. **Zwickau***, Ant. Strunz, Richardstr. 15.

Gewerkschaftskartelle.

Aachen. Joh Kessel, Alexanderstr. 109.
Aalen. Karl Simon, Spitalstr. 8.
Achern i. Baden. Franz Pfeiet, Fabrikstraße.
Achim b. Bremen. Georg Lührs, Zimmerplatz.
Adlershof. W. Zabel, Bismarckstr. 11.
Ahlen i. W. ?
Alfeld a. d. L. Th Lösking, Markt 11 II.
Allenstein. Fritz Matzies, Langgasse 7.
Altena i. Westfal. Bruno Müller, Plettenberg i. W., Wilhelmstr. 60.
Altenburg (S.-A.). Karl Voigt, Lauerndorf, Brauereistraße 11.
Alzey. Franz Gruber II, Wilhelmstr. 16.
Amberg. Karl Werthmüller, Paradiesgasse.
Andernach. Joi. Nonn, Rheinstr. 11.
Anklam. Albert Häuser, Stettiner Chaussee 11.
Annaberg (Erzgeb.). Martin Hermann, Buchholz i. Sa., Carlsbaderstr. 19 II.
Ansbach. Paul Fiedler, Türkenstr. 9.
Antonienhütte. Wilhelm Schmidt, Neudorf b. A., O.-Schl.
Apenrade. Hans Thomsen, Karpedam 2.
Apolda. Oskar Schmidt, Ritterstr. 17.
Arheligen b. Darmstadt. Gg Anthes, Waldstr. 10.
Arnstadt i. Th. Wilh. Bärwinkel, Eichfelderweg 2.
Arzberg (Oberfranken). Johann Wächter, Lagerhalter.
Aschaffenburg. Josef Rötzner, Aeußere Glattbacherstr. 85.
Aschersleben. Heinrich Harle, Eislebenerstr. 18.
Aue, Erzgeb. Emil Körner, Pfarrstr. 4, II.
Auerbach i. V. W. Bönsch, Hainstr. 5.
Augsburg. Otto Händel, F. 813 I.
Aurich. Otto Kaufmann, Langelamp 27.
Backnang. A. Loß, Maubacherstr. 8.
Baden-Baden. Albert Glaser, Oos i. Baden, Gasthaus zum Bahnhof
Bad-Dürkheim. Wolfgang Mießbach Marbrunnenstr. 5.
Bad.-Rheinfelden. Karl Schmitt, Friedrichstr. b Schupp
Bad Tölz (Oberbayern). Hans Steiner, Jungmayerplatz 8
Balingen (Württbg.). Josef Marquardt, Freihof
Bamberg. Carl Pelikann, Mühlwört 7.
Barby a. d. E. Friedrich Kurthmann, Krummegasse 14
Barmen-Elberfeld. Aug Hoff, Barmen, Viktorstr. 26.
Barmstedt i. Holst. J. Böge, Gr. Gärtnerstr. 32.
Barth a. d. Ostsee. Franz Ladendorf, Turmstr. 9.
Bautzen. Aug. Domschke, Schäferstr. 4 III
Bayreuth. Wilh. Poesenecker, Maxstr. 82, II
Beckum. Woldemar Richter, Borhelmerstr. 23
Bensheim i. Hess. H. Ritsche, Liesenstr. 9.
Bergedorf. Richard Eberlin, Neue Straße 32.
Berlin. Alwin Körsten, SO. 16, Engelufer 15.
Bernau. Ernst Knöschke, Wallstr. 1a.
Bernburg. Alfred Heil, Schulstr. 17, Gewerkschaftshaus
Beuthen i. O.-Schl. L. Podemski, Friedrichstr. 21 III.
Biberach a. Riß. Friedrich Eihiele, Gigelbergstr. 5, I
Bieber b. Offenbach. Ad. Jos. Pfeifer, Bergstraße.
Biebrich a. Rh. Christian Groß, Hermannstr. 14.
Bielefeld. Josef Köllner, Marktstr. 8.
Bietigheim. Josef Kern, Marktplatz 6.
Bingen a. Rh. Gustav Ibing, Büdesheimerstr. 42.
Birnbaum. Abraham Kozy, Kaiserplatz 14.
Bischofswerda (Sa.) Max Bergmann, Bischofsstr. 19 I.

Fürstenwalde. Gustav Pohl, Windmühlenstr. 7.
Fürth i. Bayern. Friedr. Scherzer, Hirschenstr. 24.
Furtwangen i. Baden. G. Weißer, Bühlhofstr. 563.
Gaggenau i. B. Paul Hurschig, Hauptstr. 153.
Gardelegen. Wilhelm Constabel, Sandstr. 465.
Garmisch-Partenkirchen (Oberbayern). Chr. Schütz, Garmisch, Sonnenstr. 162½.
Gebweiler i. E. Hch. Fisch, Hauptstr. 93.
Gerthacht. Gustav Genth, Richtweg 9.
Geislingen. G. Preßmar, Schreinermstr., Schubartstr. 6.
Geithain. Richard Weißhuhn, Eisenbahnstr. 466m, II. Et.
Gelenau i. Erzgeb. Edmund Wolfram, Nr. 92 f.
Gelsenkirchen. Wilh. Pfeifenbring, Bulmkerstr. 10.
Gengenbach. Peter Wolfstädter.
Genthin. Wilhelm Wegener, Oststr. 7.
Gera (R. j. L.). Otto Pfeiffer, Alt. Schloßgasse 11, I.
Geringswalde. Paul Klose, Hauptstraße 112 B II.
Gießen. Wilh. Christ, Osterweg 40 III.
Gladbeck i. W. Moritz Lauptz, Bismarckstr. 53 I.
Glatz. Reinh Seidel, Frankensteinerstr. 51 pt.
Glauchau. Artur Sachse, Friedrichstr. 24.
Gleiwitz. Aug. Walter, Nikolaistr. 16.
Glogau. Theodor Kutschka, Kl. Oderstr. 15.
Glückstadt. H. Buhl, Jungfernstieg 4.
Goldberg i. Schl. R. Geisler, Promenade 364 a
Goldlauter b. Erfurt. Friedrich Walther, Eisenarbeiter H. Nr. 145 b l.
Gonsenheim b. Mainz. C. A. Datz, Mombacherstr. 84.
Göppingen. Gottfried Frank, Fabrikstr. 21.
Görlitz. Hugo Keller, Louisenstr. 8, rechtes Seitengeb. I.
Goslar. Christian Ketscher, Okerstr. 7 g.
Gößnitz. Arthur Schulze, Zwickauerstr. 225.
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
Gotha. Franz Schier, Steinstr. 27.
Grabow i. Mecklenb. August Drefin, Prislicherstr. 16.
Gräfenthal i. Thür. Ernst Schäferlein, Felsengasse 154.
Gräfinau-Angstedt i. Th. August Blümel in Gräfinau
Graudenz. Robert Lauer, Kulmerstr. 50, II.
Greifswald. Herm. Radack, Gützkowerstr. 67.
Greiz. O. Forkert, Turnerstr. 3.
Griesheim b. Darmstadt. Philipp Höhl, Georgenstr. 4.
Griesheim a. Main. Carl Schildge, Waldstr. 11.
Grimma i. S. Paul Gey, Prophetenberg 8 I.
Groitzsch i. S. Karl Gründler, Bahnhofstr. 64.
Gronau (Hann.). Franz Hoppe.
Großbreitenbach i. Th. Paul Sauerbrey.
Großenhain i. S. Rich. Weinhold, Weßnitzerstr. 31 I
Gr.-Lichterfelde. Emil Schindler, Giesensdorferstr. 6a.
Groß-Rhüden, Bz. Hann., Wilh Flügge, Zigarrenmacher.
Groß-Röhrsdorf. Edwin Bürger, Radplan 227 f. Postbezirk Dresden.
Gr.-Schönau i. S. Gustav Wenzel, Waltersdorferstr. 349.
Grünberg i. Schl. Herm Schneider, Niederstr. 28.
Grünstadt. Julius Bohn, Ringgasse 1.
Güstrow. Ernst Hermann, Lesserstr. 5a.
Gütersloh i. Westf. Albert Lochbeck, Padenstädt Nr. 81 b. G.
Guben. Otto Rademacher, Pförtenerstr. 14.
Gumbinnen. J. Franz, Norutschatschen b. G. (Ostpr.)
Gummersbach. Rud. Rövenstrunk, Metallarbeiter, Kaiserstr. 98.
Gunzenhausen i. Bayern. Ludwig Farthöfer, Nürnbergerstr. 314 ½.
Haan. Max Stroppel, Wilhelmstr. 40 II.
Hadersleben. Jorgen Möller, Alleestr. 99b.
Hagen i. W. Ernst Breil, Rembergstr. 21.
Haiger (Westerwald). Louis Trott.
Hainhausen b. Offenbach a. M. Carl Chr. Bihn.
Hainichen. Emil Reiß, Gerichtsstr. 6.
Halberstadt. Herm. Müller, Konsumverein, Gerberstraße.
Hall i. Württemberg. Georg Broß, Heilbronnerstr. 96.
Halle a. d. S. M. Güldenberg, Harz 42/43.
Hamborn (Rheinl.). Hermann Salzmann, Schmidthorst b. H., Bastenstr. 52.
Hamburg. K. Hense, Besenbinderhof 57.
Hameln. Joh. Krahn, Kreuzstr. 3a.
Hamm i. W. Jac. Czappa, Schleppweg 8 b.
Hanau. Carl Pense, Aepfelallee 38
Hannover. Gewerkschaftssekretariat, Nikolaistr. 7 I.
Harburg a. d. E. H. Bering, Gr. Schippsee 4.
Hartha. Friedrich Becker, Schuhmacher, Flemmingen b H.
Haspe. Karl Dill, Tillmannstr 8.
Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraden 43.
Hattingen (Ruhr). Franz Heinrich, Steinhagen 13.
Havelberg. Karl Schmidt, Langestr. 6.
Haynau i. Schl. C. Köpler, Bahnhofstr. 19, I.
Hechtsheim. Gregor Fischer, Ackergasse 6.
Hecklingen (Anh.) Wilh. Schneeberg, Bismarckstr. 8.
Heide (Holst.). Hch. Rönnau, Friedrichswerk 42.
Heidelberg. Otto Thomas, Neugasse 5.
Heidenheim a. d. Brz. Friedr. Kentner, Hintere Gasse 32.
Heidingsfeld bei Würzburg. Vincenz Hemleppler, Bachgasse 160.
Heilbronn. Karl Britsch, z. Klosterkeller, Klostergasse 5.
Helmstedt. Herm. Steffen, Beeck 14.
Hemer b. Iserlohn. Carl Sommer, Westig, Restaur Buse.
Hennigsdorf a. H. Nicolaus Dolibois, Chausseestr. 4.
Herborn (Dillkreis). Wilh. Rühl, Mühlengasse 5.
Herford. Fritz Schmidt, Hämelingerstr. 5.
Hermsdorf, S.-A Otto Plotner, Lagerhalter.
Herne i. W. Wilhelm Dörr, Sodingerweg 39.
Hersbruck (Mittelfranken). Martin Steinlein, Obermühlweg, Hs. 28.
Hersfeld. Hartm. Weppler, Ulfhäuserstr. 176.
Herzogenaurach. Mich. März, Hauptstr. 21.
Hettstedt (Süd-Harz). Wilh. Karthauser, Gustavstr. 1.
Heufenkamm. Jakob Grundel, Patershäuserstr. 11.
Hildburghausen. Aug. Wichtendahl, Hildburghausen-Wallrabs.
Hilden. Chr. Schmitz, Markt 6.
Hildesheim. Gewerkschaftssekretariat, Schuhstr. 4.
Hirschberg i. Schl. Robert Langer, Cunnersdorf b. H.
Hirschfelde i. Sa. Hch. Seifert, Konsumverein.
Hockenheim i. Baden. Georg Sommer, Ottostr. 7 II.
Höchst a. M. H. Kallenbach, Ried b. H., Höchsterstr. 17 I.
Hörde i. W. Th. Becker, Roonstr. 5 III.
Hof i. Bayern. Josef Frötschl, Königstr. 1.
Hohensalza. ?
Holzminden. Karl Hense, Schulstr. 5.
Homburg v. d. H. Rötzner, Hinter den Rahmen 8.
Hornberg i. B. Wilhelm Käser, Poststr. 338.
Husum. Ernst Erit, Norddusum 67a.
Jastrow i. Westpr. Reinhold Hübner, Seestr. 30.
Jauer. Ernst Wittig, Bolkenhainerstr. 38 I.
Jena. Gewerkschaftssekretariat, Teichgraben 4.
Jeßnitz i. Anh. Otto Sachse, Neumarkt 18.
Jever. H. Eiserbel, Wagestr. 224.
Ilmenau. Franz Kanitzsch, Wiesenweg 56.
Ingolstadt. Johann Schmidt, Sebastianstr. 19.
Insterburg. Otto Joetschat, Gartenstr. 4.
Johanngeorgenstadt. Rob. Sternkopf, Wittigsthal 28
Iserlohn. W. Siebenschuh, Dickenthurm 20.
Itzehoe. Gust. Schwarz, Feldstr. 17 I.
Jüterbog. August Adam, Grünstr. 11a.
Kahla. Guido Müller, Heimburgerstr. 40.
Kaiserslautern. Paul Zöllner, Steinstr. 22.
Kamen i. Westf. Paul Lachnitt, Klosterstr. 5.
Kamenz. Bruno Langer, Ofentöpfer, Wiesa bei Kamenz, 506.
Karlsruhe. Aug. Philipp, Durlacherstr. 31.

Kattowitz i. O.-Schl. Hermann Baude, Grünstr. 17.
Kaufbeuren. Heinrich Wegst. Schlosserhalde 19
Kehl a. Rh. Albert Baumgärtner, Schriftsetzer, Luisenstraße.
Kellinghusen. Friedrich Delfs, Gartenstr. 7.
Kempten. Joseph Schilling, Schützenstr. 26 II.
Kiel. G Garbe, Fährstr. 24 II.
Kirchberg i. S. Rich. Günther, Bahnhofstr. 61 II.
Kirchhain (N.-L.) Ernst Starke, Konsumverein.
Kirchheim u. T. Wilh. Göst, Schuhstr. 2
Bad Kissingen. Hermann Keul, Untere Marktstr. 6.
Kitzingen. Gg. Schedel, Kapuzinergasse 10 II.
Klein-Auheim (b. Hanau). Anton Klein, Schulstr. 215.
Klein-Krotzenburg. N. Will, Hilfsarbeiter.
Klein-Steinheim a. M. Adam Haupt, Ludwigstr. 158
Königsberg i. Pr. Albert Weber, Brodbänkenstr. 10a.
Königsbrück. Ernst Menzel, Hohentalstr. 237 E I
Königsee i. Thür. Louis Rauhe, Brunnenstr. 223.
Königshütte i. O.-Schl. Adolf Klose, Kreuzstr. 2 a.
Königslutter. Herm. Hennig, Westernstr. 28
Kolberg. Otto Scheel, Proviantstr 10.
Kolmar i. Posen. Reinhold Atzmann.
Konstanz. Martin Hengstler, Tirolergasse 6 I.
Kornwestheim. Fritz Aigner, Friedrichstr. 37 II.
Kostheim b. Mainz. Joh. Porta, Viktoriastr. 24.
Kreuznach. Heinrich Ermel, Mannheimerstr. 137.
Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
Küppersteg (Rhld.). Heinr. Specht, Wiesdorf, Schießbergstraße.
Kulmbach. Mich. Goller, Oberhaken 18.
Lägerdorf i. Holstein. Max Studt, Wilhelmstr. 7.
Lahr i. Baden. Georg Baumert, Marktstr. 36.
Lambrecht i. d. Pfalz. Jakob Dörr, Würgenstr. 17.
Lampertheim. Hans Büttner.
Landau i. d. Pfalz. Lebrecht Kranz, Königstr. 38.
Landeshut i. Schl. Gustav Proll, Gasthof zur Sonne II.
Landsberg a. L. Karl Spanner, Klösterl 50.
Landsberg a. d. W. Richard Neumann, Steinstr. 11.
Landshut i. Bay. A. Niederhammer, Schirmgasse 278 II.
Langelsheim a. H. Karl Nistig, Obere Mühlenstr. 182.
Langenberg i. Reuß. Emil Gerhardt, Geraerstr. 24 I.
Langenbielau. Franz Scholz, Ober-Langenbielau II. 112.
Langenöls. (Bez. Liegnitz.) Bruno Aedtner, Mittel-Langenöls.
Langensalza. Reinhold Stübe, Niederhöfer Vorstadt 30.
Langewiesen i. Th. Reimund Völker, Ohrenstockerstr. 36.
Lauban. Paul Knappe, Breitestr. 12a III
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 18
Lauenburg i. Pomm. Emil Spielmann, Friedrichstr. 2.
Lauf a. d. Pegnitz. Hch Kirchbach, Eichenhainstr. 523.
Lauffen a. Neckar. Paul Kast, Seugenstr. 19.
Leer (Ostfrl.). Ludwig Kromminga, Königstr. 88.
Leipzig. M. Fromm, Arbeitersekretariat, Zeitzerstr. 32.
Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
Lemgo. Wilh. Löhr, Maurer, Neuegrabenstraße.
Lengenfeld i. Vogtl. Otto Reißmann, Lindenstr. 17 I.
Lichtenstein. Hermann Scharf, Wettinstr. 8.
Liegnitz. Oswald Mai, Bäckerstr 10 II.
Limbach i. S. Emil Siegel, Georgstr. 15.
Lindau i. B. Georg Eisenhut, Reutin bei Lindau, Rickenbacherstr. 4 1/10.
Lippstadt. Aug. Döhler, Rixbeckerstr. 70.
Lissa i. P. Paul Prontel, Neuer Ring 18 III.
Löbau i. S. Herm. Hedler, Brunnenweg 9.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Stetten b. L., Baslerstr. 130.
Löwenberg i. Schl. Fritz Märtin, Hirschbergerstraße.
Luckau (S.-A.). Georg Felbinger, Zeitzerstr. 88/89.
Luckenwalde. Karl Busack, Potsdamerstr. 15 III.
Ludwigsburg i. Württ. Ernst Altmann, Lindenstr. 21.
Ludwigshafen a. Rh. Friedrich Kern, Böhlstr. 16 II.
Lübbecke. Wilh. Grosse-Robis, Weingarten 270.
Lübeck. Joh. Radden, Johannisstr. 48.
Lübben (Lausitz). Aug. Hille, Steinkirchen b. Lübben, Chausseestr 62.
Lübtheen. Fritz Matz, Lindenstr. 5.
Lüdenscheid. Carl Eisfeld, Schützenstr. 34
Lüneburg. Carl Ohlenbostel, Hinter den Brunnen 1.
Lünen (Westfalen). Ewald Demtroder, Kaiserstr. 147.
Lütgendortmund. Joh. Böhnke, Holtestr. 56.
Luxemburg. Karl Jander, Gerichtshofstr. 12
Magdeburg. Sekretariat, Gr. Münzstr. 3 I.
Mainz. Wilh. Thomas, Rhein-Allee 34, Hof II.
Malchin (Mecklenb.) C. Richert, Schwerinerstr. 16
Mannheim. Gewerkschaftssekretariat F. 4 8
Marburg a. L. Wilh Arnold, Wettergasse 1
Marienwerder. Ferd Lange, Schmalestr. 1.
Markneukirchen. H. Baumgärtel, Zimmerloh.
Markranstädt. Hch. Lange, Parkstr. 2 II
Marktleuthen (Oberfr.). Eugen Heinz, Bahnhof 175
Marktredwitz. Franz Graser, Bergstr 22.
Marne. Franz Hauck, Maurer, Hafenstraße
Martinroda. Paul Stoppe, Marienstr. 107
Meerane. Richard Fiedler, Albanstr 57.
Mehlis i. Th. Herm Brandt, Feldgasse 15.
Meiningen. Gustav Plitt, Brunnenweg 4
Meißen. A. Löffler, Poststr. 13
Meldorf i. Holst. Josef Hesse, Ammerswarther Sandweg.
Melle. Walter Hegner, Neuergraben 37
Memel. Otto Linke, Kreuzstr. 4.
Memmingen. Georg Damecker, Friseur, Kreuzstraße.
Merseburg. Reinhold Rohricht, Neumarkt 20
Metz. Karl Kluge, St. Marzellenstr 27.
Metzingen. Frdr. Keppler, Lindenstr. 12.
Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 12.
Michendorf (Mark). Karl Alburg, Potsdamerstr. 31.
Miesbach (O.-B.). Gottfr. Wild, 57 II.
Minden i. W. H. Schulze, Kampstr. 25 III.
Mittweida. Julius Lehmann, Freibergerstr. 40
Mörs (Niederrhein). W. Köring, Homberg-Hochheide, Kirchstr. 140 I.
Moritzdorf i. S. Ernst Mißbach, Klein Okrilla Nr. 7 J.
Mügeln. Ernst Dietel, Heidenau, Schillerstr. 6.
Mühlberg a. E. Karl Wendt, Konsumverein.
Mühlhausen i. Th. Erich Fischer, Stüllerstr. 18, p.
Mülhausen i. Elsaß. Jakob Oberdorf, Barfüßerstr. 81.
Mühlheim a. M. Josef Hellmann, Mainstr 32.
Mülheim a. Rh. Martin Bongartz, Bleichstr. 4 III.
Mülheim a. Ruhr. Herm. Kußmann, Heißenerstr. 119.
München. F. Jacobsen, Holzstr. 24 I.
M.-Gladbach. Hch. Müller, Rheydterstr. 320.
Münden i. Hannover. Otto Böhl, Ritterstr. 7.
Münster i. W. C. Cluesmann, Bremerstr. 59 III.
Muskau (O.-L.). Gust Krause, Glasmacher, Sor. Th. 47.
Mutterstadt. Jakob Weber, Goethestr. 2.
Mylau i. Vogtl. Georg Kunz, Maurer, Brücknerstr. 11.
Nakel a. Netze. Paul Budnick, Kirchenstr. 72.
Nauen. Karl Reizig, Lindemannsgasse 8.
Naumburg a. S. Cäsar Thierfelder, Artilleriestr. 11.
Neheim a. Ruhr. Hch Paasch, Schobbostr. 45.
Neisse. Arthur Gottwald, Kramerstr. 64 III.
Netzschkau i. Vogtl. Georg Hirsch, Georgstr. 4.
Neu-Brandenburg i. Mecklenb. Käding, Bauarbeiter, Neustrelitzer Chaussee 18.
Neudamm. Jul. Leese, Bahnhofstr 4.
Neugersdorf i. S. Gust. Heinig, Ritterstr. 274 d.
Neuhaldensleben. Otto Blatz, Rottmeisterstraße 2.
Neu-Isenburg. Wilh. Göbes, Rheinstr. 9, pt.
Neumarkt i. Schl. W. Kusche, Junkernstr. 84.
Neumünster. Chr. Brandt, Färberstr. 54 III.
Neunkirchen, Bz. Trier. Jos. K. Gauer, Rollerstr. 88.
Neurode. Wilh. Schönwälder, Glatzerstr. 19 I.

Schwabach. Thomas Gierer, Ziegelgasse 1.
Schwäb.-Gmünd. J. M. Becker, Ledergasse 8.
Schwarzenbach a. S. Hans Menzel, Steinschleifer.
Schwedt a. O. Rudolf Fetting, Gartengasse 16 I.
Schweidnitz. Reinhold Kaßner, Nonnenstr. 11 I.
Schweinfurt. Fritz Pfister, Fischerrain 111. 2. Bhf.
Schwelm i. W. u. Umgegend. Wilh. Berkling, Gevelsberg i. W., Hagenerstr. 84.
Schwenningen i. Württ. J. Schönenberger, Goethestraße.
Schwerin i. M. Fritz Boldt, Wittenburgerstr. 81.
Schwerin a. W. H. Wegener, Gr. Töpferstr. 17.
Schwerte. Eduard Uphoff, Wandhofen bei Schw. 28 II
Schwetzingen. Jakob Kahn, Moltkestraße.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Halbestadtstr. 15.
Seinitz i. S. Ernst Grohmann, Obergasse 87.
Sersen a. H. Arno Kroße, Zigarrenarb., Schulplatz.
Seifhennersdorf. Gustav Wenzel 113.
Segeberg. Carl Peters, Hamburgerstr. 91.
Selb i. Oberfr. Adam Lang, Reuthweg 187 E.
Seligenstadt (Hessen). Georg Hüter.
Senftenberg, N.-L. Rich. Krimm, Thamm b. Senftenbg., Chaussee.
Siegen i. W. Wilh. Nepecks, Koblenzerstr. 50.
Singen (Amt Konstanz). Max Emil Röder, Waldstr. 42.
Soest i. W. Hub. Schmitz, Pollhofstr. 24.
Solingen. Heinrich Wortmann, Schützenstr. 25.
Soltau (Hannover). Ludwig Hörr, Tetendorferstr. 490.
Sommerfeld (Bezirk Frankfurt a. O.). Paul Brauke, Stadtgraben 301.
Sonderburg. Asmus Schmidt, St. Jorgensberg 7.
Sonneberg i. Th. R. Knauer, Schleicherstr. 14.
Sorau. Emil Müller, Schulplatz.
Spandau. Richard Appoldt, Lynarstr. 10 IV.
Speyer. Fr. Ober, Heidenreichstr. 18.
Spremberg. Julius Herbst, Bautznerstr. 18.
Sprendlingen b. Frankfurt a. M. Phil. Heil, Gabelsbergerstr. 10.
Sprottau. G. Sternitzke, Lagerhalter i. Konsumverein.
Stade. W. Heidtmann, Teichstr. 32.
Stadthagen. H. Dehne, Querstr. 4.
Stadtilm. Max Boldhaus, Rudolstädterstr. 20.
Stadtoldendorf. Th. Helmker, v. d. Kamphof 96.
Stargard i. P. Karl Ziebell, Ostmauerstr. 8 II.
Starnberg (O.-B.). J. Kaeser, Maler.
Staßfurt. Herm. Hoffmann, Wachtelstr. 37 I.
Steglitz. Richard Hagen, Friedenau, Kaiserallee 115 III.
Steinach (S.-M.) Ed. Wagner sen., Mittelstr.
Stendal. Hch. Hallmann, Uppstall 1.
Sterkrade. Karl Quast, Allee 11 I.
Stettin. Arbeitersekretariat, Beutlerstr. 8 II.
Stollberg i. Erzgeb. Richard Früh, Hoheneckerstr. 212 E.
Stolp i. Pomm. Rudolf Czech, Schlawerstr. 7a.
Stralsund. Walter Gielow, Katharinenberg 23.
Strasburg, U.-M. August Conrad, Falkenbergerstr. 11.
Straßburg i. E. F. Geiler, Regenbogengasse 4.
Straubing. Franz Landstorfer, Feuerhausgasse 742½.
Strehlen i. Schl. Karl Müller, Steinweg 7/8.
Striegau i. Schl. Max Kliche, Bahnhofstr. 11.
Stuttgart. Hermann Haarer, Etzlingerstr. 17/19.
Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.
Sulingen. Wilh. Behrenberg, Schmiedestr. 27.
Swinemünde. Robert Zemke, Waldstr. 28, p. r.
Tangermünde. Wilh. Schulze, Schützenstr. 10.
Taucha b. Leipzig, Gustav Voigt, Herderstr. 14 p.
Teterow i. M. Heinrich Landau, Rostockerstr. 89.
Themar (Bezirk Erfurt). Ernst Adolf, Tischler, Meisterwiese 319 I.
Thorn. Franz Gardzielewski, Zimmerer, Thorn IV.
Tilsit. Johannes Ludwig, Garnisonstr. 31.
Tirschenreuth. Hugo Pleier, Schmellergasse.
Tondern. H. Wienecke, Alleestr. 7.
Tönning. G. Jansen, Neustadt 51.
Torgau. Albert Kroll, Leipzigerstr. 40 II.
Traunstein. Georg Burghartswieser, Gasstr. 33.
Trebbin. Ernst Pötsch, Zossenerstr. 16.
Treuen. Reinhard Medick, Weststr. 512.
Treuenbrietzen. Franz Spiller, Breitestr. 217 I.
Triberg (Bad. Schwarzwald). Eg. Reinbold, Gerwigstraße 71.
Triebes (Reuß j. L.). Paul Ferber, Greizerstr. 4.
Trier. Bruno Girke, Brückenstr. 90
Tübingen. Paul Eisele, Mauerstr. 19 a I.
Tuttlingen. J. Schwald, Wilhelmstr. 23.
Uelzen. Aug. Müller, Gudestr. 33 b.
Uetersen i. Holst. Ernst Fritsche, Torneschерweg.
Ulm a. d. D. Hans Imhof, Neu-Ulm, Moltkestr 18
Unna i. W. Friedrich Schmidt, Karweg 34.
Varel i. Oldenb. Gerhard Büntemeyer, Langendamm b. 9
Vegesack. Bernhard Wünschmann, Langenstr. 52.
Velbert. Peter Stupp, Poststr 53.
Velten i. d. M. Franz Kohring, Bahnstr. 14.
Verden (Aller). F. Hatzky, Mühlenberg 8.
Vetschau. Eduard Spiegel, Grüner Weg 1.
Viersen. Hubert Ludwigs, Krefelderstr 74.
Villingen i. Bad. Ernst Doser, Färberstr 67
Waldenburg i. Schl. H. Titze, Altwasser b. W., Sandberg 45.
Waldheim i. S. Moritz Jahn, Seydewitzstr 32
Waldkirch i. B. Otto Ganter, Kandelstr. 6.
Waldshut i Baden. Franz Trautweiler.
Walsrode. Fr. Goosmann, Benzerstr 239a.
Waltershausen i. Thür. Ernst Faulstich, Goethestr 8.
Wanne i. W. Phil. Müller, Bahnhofstr. 134.
Warnemünde. Albert Tau, Anastasiastr. 31 I.
Wedel. Johs Dalke, 1. Hörnstr. 13.
Weida i. Th. Arthur Loos, Neustadterstr. 33.
Weiden. Adolf Birth, Brauerei Neumeier III.
Weimar. Eduard Reid, Innere Erfurterstr. 18.
Weinheim. Nikolaus Milbert, Nördl. Hauptstr. 24.
Weisenau. Mich. Gerner, Hohlstr. 16.
Weiskirchen (Hessen). Peter Josef Ott, Metallarbeiter.
Weißenfels a. S. F. Geppert, Merseburgerstr. 14.
Weißwasser. August Heiden, Lausitzerstr. 2 I.
Werdau. Paul Baumann, Moltkestr. 1 I.
Werden a. Ruhr. F. Boutta, Bungertstr. 22
Werder a. Havel. Karl Schwerck, Kegelweg 2.
Wermelskirchen. Otto Reetz, Pfarrstr. 10.
Wernigerode. Richard Thormann, Wüstenteichen 9, Hasserode b. W.
Wesel. Walter Schmidt, Entenmarkt 15 II.
Wetzlar. Heinrich Hering, Schuhgasse 2, Reichsapfel.
Wiesbaden. Philipp Müller, Wellritzstr. 41 II.
Wilhelmshaven. Wilhelm Götte, Bahnhofstr. 4.
Wilster. Heinr. Lincke, Dieldorf 128
Winsen a. Luhe. Wilh. Wulff, Schmiedestr. 10
Wirges (Westerwald). Karl Rösler.
Wismar. Paul Schwanke, Turmstr. 74.
Witten a. d. R. Karl Ebert, Hinter der evangelischen Kirche Nr. 2.
Wittenberg (Bez. Halle). Otto Geist, Glöcknerstr. 21.
Wittenberge. Otto Schulz, Packhofstr. 1.
Wolfenbüttel. Bernh. Bimmer, Karlstr. 2.
Wölfis. Alfred Herder, Maurer.
Wolgast. Joh. Freese, Chausseestr. 16.
Worms. Joh. Engelmann, Gaustr. 20.
Wriezen a. O. Georg Steiermeier, Wilhelmstr. 38
Würzburg. Eugen Menle, Verbandssekretär, Obertürgasse
Wunsiedel. Adolf Kuchenreuther, Biebersbacherstraße.
Wurzen. Rob. Eberhardt, Schweizergartenstr. 1o III.

Neuruppin. Paul Münch, Fischbänkenstr. 9 I.
Neusalz a. O. Fr. Barylla, Berlinerstr. 87.
Neuß a. Rh. Gust. Glätzner, Friedhof 12.
Neustadt a. d. H. Josef Münzer, Rathausstr 11, Restaur.
Neustadt a. d. Orla. Hermann Rödlich, Jüdengasse 4 I.
Neustadt b. Coburg. Emil Tischer, Friedrichstr. 2.
Neustadt i. Sachsen. Max Renner, Polenzerweg 266a.
Neustadt i. O.-Schl. Max Schindler, Gartenstr. 10.
Neustrelitz. P. Schaffer, Sassenstr. 2.
Neuwied. Wilh. Fischer, Brungstr 15 I.
Nieder-Florstadt i. Hessen. Georg Karl Reis.
Nienburg a. d. W. B. Röseler, Verdener Landstraße.
Nienburg a. S. Wilhelm Knoll, Agnesstr. 13.
Niesky (O.-Lausitz). H. Kuhnt, Neu Sarchen 31.
Nördlingen. Joh. Schurrer, Kreuzgasse B. 9.
Norden. M. Lammen, Nr. 136, Ekel b. Norden.
Nordenham i. O. Franz Ersner, Viktoriastr. 8.
Nordhausen. Albert Weimar, Barfüßerstr 12
Nossen. Bruno Zill, Lagerhalter, Konsumverein.
Nowawes. Oscar Engel, Priesterstr 50 II.
Nürnberg. Georg Bohl, Breitegasse 25/27. Tel. 2307
Oberhausen i. Rheinl. Wilh. Arnswald, Marktstr. 5.
Oberlungwitz. Otto Semper, Zimmerer, Nr 187.
Ob.-Ramstadt b. Darmst. Adam Hofmann, Neugasse.
Oberstein a. Nahe. Ludwig Persch, II. Ackerstr. 12.
Ochsenfurt. Aug. Koch
Oederan i. Sachs. Arthur Sacher, Chemnitzerstr. 358.
Oelsnitz. Albin Schnitzler, Nordstr. 1.
Oeynhausen. Karl Späth, Rehme 197 b. C.
Offenbach a. M. Joh. Käppel, Austr. 9.
Offenburg i. B. Josef Winter, Kesselstr. 10.
Oggersheim i. d. Pf. Joseph Schmitt, Andreasgasse 25.
Ohlau i. Schl. Hermann Kraske, Baumgarten b. O.
Ohrdruf. Wilh. Böhler, Schuhm., Goldbergstr. 9.
Oldenburg i. Gr. J. Klein, Ehnerstr. 14.
Oldesloe. Max Ludwig, Segebergerstr. 21.
Oppeln. Peter Mundzik, Kräuterei 22 II.
Oranienburg i. d. Mark. Franz Hoffmann, Kanalstr. 58.
Orlamünde. Johann Kropf.
Oschatz. Herm. John, Brauhausgasse 1.
Oschersleben. Carl Jost, Gartenstr. 30.
Osnabrück. Otto Besper, Brettergang 6.
Osterode a. H. Ernst Kamps, Freiheit.
Osterode, Ostpr. G. Zulewski, Pausenstr. 8.
Osterwieck a. H. Franz Kunze, Nikolaistr. 38.
Ostritz i. Sa. Robert Bunzel, Frauenstr. 227 I
Paderborn. W Mischke, Auf den Dielen 22.
Parchim. R. Otto, Neue Mauerstr 27.
Pasewalk. A. Schreen, Gartenstr. 52.
Passau. Alfons Bayerer, Bräugasse 19
Pegau. Alfred Schrader, Schlosser, Schloßstraße
Peine. Otto Schulz, Steberdorferstr. 36 II.
Peisterwitz, Kr. Ohlau. Gottlieb Edlich, Zimmermann.
Penig. Emil Lienemann, Geschäftsführer, Leipzigerstraße.
Penzig. Alfred Schöckel.
Pforzheim. Ed. Kluge, Moltkestr. 3, I.
Pfungstadt. Wilh. Frank, Ziegelerstr. 81.
Pirmasens. Adolf Schütze, Dankelsbacherstr. 23 I.
Pirna. Martin Mettal, Copitz, Nieder Bergstr. 54 I.
Plauen i. Vogtl. Hugo Rödel, Pausaerstr. 95.
Plauenscher Grund. Karl Weiß, Döhlen b. Dresden, Tharandterstr. 78g. T.-A.: Deuben 2785.
Plettenberg. Johann Hoffmann, Oesterthalstr.
Pößneck i. Th. Arno Kallenbach, Krautgasse 4.
Posen. B. Budzinski, Kronprinzenstr. 104.
Potsdam. Gust. Ziep, Kiewitt 7.
Prenz. Gottfried Schlüter, Maurer, Schellhorn 5. P.
Prenzlau. H. Frensel, Klosterstr. 87.
Pulsnitz i. Sa. Emil Garten, Ohornstr. 190 S.
Quakenbrück. Th. Wessels, Friedrichstr. 4.
Quedlinburg. W. Bernier, Augustinern 14.
Radeberg i. S. E. Menzel, Röderstr. 11.
Radolfzell. Fritz Petzold, Haselbrunnstr. 29.
Ragnit. Karl Wagner, Hauptstr. 54.
Rastatt. Fritz Rank, Gärtnerstr. 14.
Ratenburg. J. Nikolai, Vordere Neustadt 13 II.
Rathenow. Carl Schmidt, Waldemarstr. 17.
Ratibor. Berthold Kämmler.
Rauscha u. Umgegend. Bruno Marquardt, Glasarbeiter.
Ravensburg. Fritz Rosenmeier, Bleicherstr. 11 c.
Rawitsch. Alb. Glimpel, Louisenstr. 678.
Recklinghausen. Robert Buschmann, Börsterweg 34 a.
Regensburg. Michael Burgau, Lederergasse A 147.
Rehau. Paul Besser, Schönwald, Oberfranken.
Reinerzau, Sa. Eugen Fritsch, Textilarb.-Verband.
Reichenbach i. Schl. Adolf Drieschner, Alte Bahnhofstr. 3.
Reichenbach i. Vogtl. P. Knothe, Friedrich Auguststr. 1.
Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Blaue Traube.
Remscheid. Wilhelm Koch, Kirchhofstr. 1 a.
Rendsburg. H Schulz, Münzstr. 12
Reutlingen. Otto Wandel, Fizionstr. 44 I.
Rheda i. Westf. E. Groth, Wall 87.
Rheine i. Westf. Aug. Meyer, Hohe Luft 13.
Riesa. O. Jobst, Goethestr. 44.
Rochlitz i. S. Max Müller, Gärtnerstr 455.
Roda (S.-A.). Max Beerbaum, Töpferberg 5.
Ronneburg. Franz Pfeiffer, Bergkellergasse 16 II.
Ronsdorf, Rhld. Hermann Halbach, Kurfürstenstr. 7.
Rosenheim i. Bay. Hans Stadler, Hofmannstr 4
Rostau i. Rüg. Eduard Markmann, Dessauerstr. 61.
Roßwein i. S. Alwin Weicher, Querstr. 44 I.
Rostock i. M. Julius Asch, Doberanerstr. 48.
Roth am Sand. Josef Beck, Kauerhafen b. N., Haus Nr. 16.
Rötha. Karl Heinze, Wettinstr. 101 H. II.
Rothenburg a. T. Leonhard Köhler, Hafengasse 349.
Rudolstadt. Alwin Kirste, Vorwerksgasse 13.
Ruhla. Albin Lehmann, Köhlergasse 9.
Rumpenheim b. Offenbach a. M. Friedrich Hammel, Gartenstr. 12.
Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.
Saargemünd. Michael Fischer, Gefängnisstr. 40.
Sagan. Emil Schulz, Pohlstr. 13.
Salzuflen (Lippe). Hch. Heidemann, Buchdrucker, Nieste-straße.
Salzungen. Wilh. Best, Dorf Allendorf Nr. 50 b. S.
Salzwedel. W. Riechel, Magdeburgerstr. 16.
Sangerhausen. Albert Elster, Voigtstadterstr. 7.
St. Georgen i. Schw. Fritz Hakenjos, Türkeistr. 314.
St. Johann a. d. Saar. M. Schmidt, Gerberstr. 24
St. Ingbert. Th. Degenhart, Josefstalerstr. 3.
St. Ludwig (Elsaß). Franz Schütt, Marienstr. 33.
Scharmbeck. Theodor Thill, Heiligenbergstr. 232
Schiffbek. A. Koop, Hamburgerstr. 52 III.
Schkeuditz. Julius Galle, Ringstr. 28.
Schleiz (Reuß). Karl Kögler, Kirchgasse 5.
Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
Schmiedeberg i. Riesengeb. Robert Reimann, Zillerthal, Quirl 379.
Schmölln (S.-A.). Alois Schell, Altenburgerstr. 44.
Schneeberg b. Chemnitz. Max Kircheis, Grundstraße.
Schneidemühl. Wilh. Wienicke, Krojankerstr. 10.
Schönberg (Mecklb.). Johs. Müller, Siemzerstr. 158.
Schönebeck a. d. E. Felix Prüfer, Bottcherstr. 47.
Schöningen. H. Haase, Steintor 7, part.
Schönlanke. Paul Feeger, Bahnhofstr. 87 II.
Schopfheim. Karl Schwald.
Schorndorf (Württbg.). Gust. Strobel, Ob. Hauptstr. 11
Schramberg. Karl Flaig, Burgstr. 840.
Schwaan. August Rambow, Güstrowerstr. 600.

Maschinenbauer. Mr. Jenkin Jones, 110 Peckham Rd. Peckham, London S. E.
Maschinen- und Eisenschleifer. J. Mc. Gregor, 50 Robson Str., Glasgow.
Maurer und Steinsetzer. Mr. Wm. Crew, 30 David Str., Liverpool.
Messingarbeiter. Mr. W. J. Davis, 70 Lionel Street, Birmingham.
Möbelarbeiter. Mr. A. Gossip, Moorgate Chambers 72 Finsbury Pve, London E. C.
Möbelpolierer. Mr A. A. Purcell, 142 Great Clowes Street, Broughton, Manchester.
Modellmacher. Mr. W. Mosses, Northdene Rutland Rd, Eccles, Lanc's.
Mühlen- und Fabrikarbeiter. Daniel Foy, 12 Spuck Str, Arbroath
Mühlen- und Fabrikarbeiter. Mr. G. Napier, 5 Oswald's Building, 16 Damacre Road, Brechin N B
Mulen- und Spindelmacher. J. Bennett, 6 Park Road, Dunkinfield.
Musiker. Mr. J. B. Williams, 135 Moss Lane East, Manchester.
Ofen- und Kastarbeiter. Mr. A. Hutchinson, Effingham Street, Rotherham.
Papierfärber. J. Lowe, 58 Higher Argyle Str., Dorwen.
Porzellanformer. Mr. T. Cartwright, 203 Leek New Road, Burslem.
Posamentierer. Mr. C. Wardle, Pembridge Place Mount Street, Nottingham
Posamentierer. Mr G. Simpson, 75 Bramcote Street, Radford, Nottingham.
Rollenmacher. M. A. J. Wilson, 29 Egerton St., Bolton.
Schafscherenmacher. J. Igas, 22 Carlly Road, Sheffield
Schieferbrucharbeiter (North Wales). Mr. R. T. Jones, 17 Bridge St, Carnarvon, Wales.
Schieferbrucharbeiter in Cumberland. Mr. Cowen, 44 Irish Str., Whitehaven
Schiefer- und Ziegeldachdecker. Mr R. Wilson, 19 Oswold Terrace, Gateshead
Schiffbauer-Union. Mr. W. J. Gibson, 102 Gough Street, Poplar London E.
Schiffbauerverein. Mr. A. Wilkie, M P., 8 Eldon Square, Newcastle-on-Tyne.
Schiffchenmacher. Mr. D Isherwood, Nile Cottage, Greaves Street, Blackburn.
Schiffspacker. Mr. J. Anderson, Maritime Hall, West India Dock Rd., London E.
Schleppschiffheizer. Mr. E. Rudd, 65 Westdock Av., Hull.
Schmiede. Mr. G. Ashcroft, 21 Manor Str. Ardwick, Manchester.
Schmiede und Hammerschmiede. Mr. R. Nickols, 239 New Cross Rd., London S. E.
Schneider. Mr. Young, 32 Cobden Place, Leeds
Schneider. Mr. T. A. Flynn, 415 Oxford Street, Manchester.
Schneider, Stepper und Bügler (Jüdische). Mr. M. Sclare, Labour Hall, Gower Str., Leeds.
Schraubenzieher. A. L. Bourne, 12 Vicarage Str., Lye.
Schriftsetzer (London). Mr. E. T. Naylor, 7 St. Brides Street Ludgate Circus, London E. C.
Schuhmacher. E. L. Poulton, Shoe Trade Hall St. James's Str., Leicester.
Schuhmacher. A. Taylor, 4, St. James' Str., Waterfoot
Seeleute und Schiffsheizer. Mr. J. B. Butcher, 44 Mytongate, Hull.
Seidenweber. J. Hitchener, Trades' Hall, Macclesfield.
Silberpolierer. Mr O A. Binney, 21 Slate St., Heely, Sheffield
Silberschmiede. Mr W Bagshaw, 8 Times Bdgs, Bow-St, Sheffield.
Spindelmacher. 124 Domestic Str, Holbeck, Leeds
Spitzenmustermacher. C B Simpson, 18 Beaconsfield Str., Nottingham
Stahlarbeiter. Mr G Beadle, Horwell House, Harrogate, Darlington
Steinbrucharbeiter. Uriah Lovett, Highbury, Mount Gorrel Loughboro
Steinbrucharbeiter. T B Webster, 19 Broomfield Road, Gosforth, Newcastle-on-Tyne
Stoffdruckgraveure. J. Nuttell 29 York Str., Broughton
Strumpfwirker. Mr J. Holmes, Exchange Bdgs Rutland Street, Leicester
Stukkateure. Mr. J. H. Otley, 87 Albert Street, Mornington Crescent, London N. W
Tabakpfeifen-Arbeiter. Mr. W. Flanagan, 9 Merville Ave., Moston, Manchester
Taschenbücher- und Etuisarbeiter. Mr. H Hawksworth, 45 Offord Rd, Barnsbury, London N.
Textilarbeiter. Mr. P. Sharratt, St James Hall, Burnley
Textilarbeiter in Leek. W Broomfield, 16 Talbot Str Leek, Staffs
Textilarbeiter in Newmilns. John Young, 12 Main Str, Newmilns, Ayr.
Töpfer. Mr. J. Lovett, 119 Gilman Street, Honley
Töpferei-Heizer und -Brenner. Mr. T. Edwards, Cemetary Lodge Leek Rd, Burslem
Trimming-Weber. Mr. John Ashby, 17 Willow St., Congleton.
Wagenbauer. Mr. Chas. Kinggate, 118 Portland Street, Manchester
Verfertiger wissenschaftlicher Instrumente. J. W Clarke, 41 Gower cross Str., London E. C.
Weber. Mr. J. Cross, Ewbank Chambers, Accrington.
Weber und Textilarbeiter. Mr. A. Gee, 13 Quarmby Rd., Cliffe End, Huddersfield.
Werkzeugmacher. Mr. W. F. Beston, 12 Corner Chambers, John Bright Street, Birmingham.
Werkzeugmacher. L E. Thomas, 9 Chattaway Str. Nechells Birmingham
Werkzeugschleifer. Mr. J. Asquith, 76 Smith Street, Rochdale.
Wickler. J. Kirk, Elgin Terrace, Dunfermline.
Wollkrempler. J. Wrigertson, 35 Carr Str, Cleckheaton
Wollkrempler und -Reiniger. Mr. Wm. Mullin, 2a Hodsons Court, Corporation Str., Manchester.
Wollkrempler und -Spanner. Mr. T. Forrest, 227 Two Trees Lane Denton, Manchester.
Zigarrenarbeiter. Mr. Ben Cooper, „Sir Walter Raleigh", New Street, Gravel Lane, Houndsditch, London.
Zinn- und Blecharbeiter. Mr. I. H. Gwynne, 6 Bellevue Street, Swansea
Zuschneider. A. Brine, 50 Shernall Str, Walthamstow E

Belgien.

Bäcker. Féd. Nat des Ouvriers Boulangers. Maison du Pèuple, Rue Joseph Stevens 17, Bruxelles
Bauarbeiter. Auguste Debrouwere, Rue Auguste Snieders 59, Anvers.
Bergarbeiter (Kohlen-). Alfred Lombard, à Souvret (Hainaut).
Buchbinder. Syndicat Nat. des Ouvriers Relieurs – Brocheurs et Parties Similaires. Au „Lion Belg", 3, Rue de la Tête-d'Or, Bruxelles

Zabrze, O.-Schl. Stefan Kunze II, Gartenstr. 27.
Zehdenick. H. Büdike, Kampstr. 3 I
Zeitz. Aug. Gerhardt, Bismarckstr. 14 I.
Zerbst. Ernst Borngräber, Haselopstr. 9.
Zeulenroda. Artur Drechsler, Greizerstr 66.
Zirndorf b. Fürth. J. Grill, Schreiner.
Zittau i. S. Hermann Hänsch, Carpzovstr. 6 pt
Zoppot. Fr. Brokmeier, Danzigerstr. 96.
Zossen. Friedrich Freiwald, Mittenwalderstr. 24.
Zuffenhausen. Friedrich Reeber, Querstr. 15 II.
Zweibrücken. Karl Schnitter, Ixheimerstr. 18.
Zwickau. Georg Herleb, Stiftstr. 5.
Zwönitz. August Kaufmann, Niederzwönitz 154 b, bei Zwönitz (Sachsen).

Ausländische Gewerkschaftsadressen.

Grossbritannien.

Bäcker (Jüdische). J. Sharp, 13 Teuler Str., London S. E.
Barkenbauer. Thos. Challis, 1 Ormiston Road, Greenwich, London S. E.
Bauhilfsarbeiter. G. Whitehead, 23 Blythe Road, Coventry
Baumwollspinner. Mr. W. Marsland, 3 Blossom Str. Gt. Ancoats Str., Manchester.
Blech- und Metallformer. Mr. S. Howard, 148 Roundthorn Rd., Oldham
Bleicher und Färber. Mr. Kenny, 72 Westbourne Street, Leicester.
Binnenschiffer. Mr. H. Gosling, 29 Trinity Square, Tower Hill, London E. C.
Böttcher. G. Harrison, „Green Man", Mansell Str., Aldgate E.
Britanniametall-Arbeiter. Mr. G. Priestley, 99 Avondale Rd., Sparkhill, Birmingham.
Bühnenangestellte. W. Johnson, 29 Wellington Str., London W C.
Dekorateure. J. Brown, 20 Southampton Str., Fitzroy Square, London W.
Dockarbeiter (London). Mr. Ben Tillett, 425 Mile End Rd. Bow, London E.
Dockarbeiter. Mr. J. Sexton, 46 Hanover Str., Liverpool.
Drucker (Süd-England, Töpferei). Mr. Randall, 1, Orchard Hill, Crayford, Kent.
Drucker (Schottland). Mr. W. Smith, Muir Park Road. Beith N B
Eisenbahnwagenbauer. Mr. A. C. James, 151 Glenroy Street, Roath, Cardiff.
Eisenblecharbeiter. Mr. S. Webb, 12 Tividale Street, Dudley Port, Tipton, Staffs.
Eisen- und Messing-Fertigmacher. Mr. R. R. Mac Fadyen, 25 The Candleripp, Glasgow, Scotland.
Eisenformer. Mr. William Lawson, 164 Chorlton Rd., Brooks Bar Manchester.
Eisenformer (Schottland). J. M. Jack, 221 West George Str., Glasgow.
Eisenformer von Wales. Mr. J. Richards, Derwent House, Vardre Road, Clydach, Swansea.
Elektrizitätsarbeiter. Mr. J. Rowan, 26 Cannon Str., Manchester.
Erdarbeiter, Maurer usw. Mr. J. Ward, 12g Elmsleigh Rd., East Hill Wandsworth, London S. W.
Fährleute und Gepäckträger. Mr. E. Gatley, Union Bdgs., High Str., Runcorn, Cheshire.
Färber und Appreteure. Huddersfield and District. Dyers' Club and Institute. Bradford.
Färber und Bleicher. T. Ashworth, 11 James' Str., Radcliffe, Lancs.
Flaschenmacher. Mr. C. Anson, 179 Smawthorne Lane, Castleford.
Fabrienia. M. A. Astles, 42 Upper Brook Street, Manchester.
Gasarbeiter. Mr. W. Thorne, M. P., 172 Pentonville Rd. Kings Cross, London N.
Gasarbeiter und Ziegelbrenner. Mr. H. Simpson, 35 Ruskin Bdgs., Corporation Street, Birmingham.
Glasarbeiter. 98 Hide Park Str., Gateshead.
Glasarbeiter. Mr. J. Husselbee, 14 Teuton Street, Briezely Hill, Staffs
Glasbläser (London). Mr. G. Rose, 2 Tavistock Street Bethnal Green, London E.
Handschuhmacher. A E. Morgan, Stokelinder Home, Pomerset.
Heizer, Kohlenarbeiter usw. Mr. J. Baker, 18 Parliament Str., Stockton on Tees.
Hohlgefäss-Drücker (Metall). Mr. J. Ansell, 71 Powell Street, Sheffield.
Hohlgefäss-Presser (Metall). Mr. C. Yates, 124 Rushdale Rd., Sheffield
Holzdrechsler und Säger. Mr. T. Greenwood, 765 Burnley Rd., Cornholm
Hutmacher (Seiden). T Mann, 138 Stockport Rd, Denton, Lancs.
Hutmachergesellen. Mr. T. Mallalieu, 93 Manchester Rd. Denton, Manchester.
Hut-Putzmacher. Mr. T. Mallalieu, 93 Manchester Rd. Denton, Manchester.
Hut-Putzmacher und Näher. Mr. J. Cheetham, 8 Pitt Street Hooley Hill, Manchester.
Jute- und Flachsarbeiter. Mr. J. J. Sime, 68 Nethergate, Dundee.
Kalandermeister. C. Mulholland, 49 Wilkies Lane, Dundee.
Kernmacher. E Clegg. 458 Worseley Rd. Winton Nr. Manchester
Kesselmacher und Eisenschiffbauer. John Hill, Lifton House, Eslington Rd., Newcastle on Tyne.
Kettenmacher und -Schläger. Mr. T. Sitch, Unity Villa, Sydney Rd, Cradly Steath, Staffs
Koffer- und Kistenmacher. Mr. H. Mulln, 135 Parson Str, Glasgow.
Kunsttischler. M. Hendriks, 50 Protheroe Road, Fulham, London.
Lastkutscher. S. March, 54 Minories, London, S. E.
Lederarbeiter. Mr. G. Power, 4 Countess Street, Walsall.
Lederarbeiter (Galanterie). Mr. A. Davis, 12 Devonport Rd., Upper Holloway, London E. C.
Linoleumdrucker. H. Brown, 54 Meldrum Road. Kirkcaldy, Scotland
Linoleumleger. Mr. A. Smith, Garden Str, Hooley Hill, Manchester.
Litzenweber. Mr. J. Hordern, 29 Queen Str., Leicester.
Löffel- und Gabelfeiler. Mr. W. Kean, 21 Boyce Street Upper Thorpe, Sheffield.
Lokomotiv- und Kranführer. Geo. Grisley, 208 Barking Road, Canning Town E.
Maler in Schottland. A. Gardner, 109 Hope Str, Glasgow.
Maler und Dekorateure. Mr. J. Parsonage, 4 Camp Str., Lower Broughton, Manchester.
Maschinenarbeiter. Mr. M. Arrandale, 48 Plymouth Grove, Manchester.

Bockarbeiter. Artur Wieme. 152. Rue Basse, au „Werker", Anvers.
Fabrikarbeiter. Auguste de Bruyne, au „Werker", Rue Basse 152, Anvers.
Glasarbeiter. Léon Gris, 71. Rue St. Nicolas, Namur.
Holzarbeiter. Léon Vanderhaegen, „Ons Huis", Marché du Vendredi, Gand.
Maler und Anstreicher. Charles Coessens, Maison du Peuple, Rue Joseph Stevens 17, Bruxelles
Metallarbeiter. Guillaume Solau, Maison du Peuple, Rue Joseph Stevens 17, Bruxelles.
Privatangestellte. Féd. Nat. des Employés de Belgique, Petit Disor, à Pâturages (Hainaut).
Schmuck- und Goldarbeiter. Féd. Nat. des Ouvriers Bijoutiers et Joailliers, 38, Rue des Pierres, Bruxelles.
Schuhmacher. Albert Roos, Maison du Peuple, Rue Joseph Stevens 17, Bruxelles.
Steinarbeiter, Gipser. Féd. Nat. des Travailleurs de la Pierre et du Plâtre, Léon Denis, à Marché-lez-Ecaussines.
Steinsetzer. Union Nat. des Ouvriers Paveurs, Vital Gilbert, à Chenvis (Braine-l'Alleud)
Tabakarbeiter. Joseph Denies, Maison du Peuple, Rue Joseph Stevens 17, Bruxelles.
Textilarbeiter. Ch. Hannick, „Ons Huis", Marché du Vendredi, Gand.
Wagenbauer. Joseph Van Roosbroek, Maison du Peuple, Rue Joseph Stevens 17, Bruxelles.
Zuckerbäcker u. Chokoladenarbeiter. Auguste Loumers, 7. Rue de la Blanchisserie, Anvers

Niederlande.

Arbeiter der Getränkeindustrie. D. J. Esser, Jsaac Hubertstraat 47, Rotterdam.
Aufseher und Zeichner. J. Lamers, Ryswykscheweg 3, den Haag
Bergarbeiter. J. H. Elfers, Geertstraat 50, Heerlen.
Bäcker und Zuckerwarenarbeiter. J. Goudsmit, J. van Campenstr. 123, Amsterdam.
Blei- und Zinkarbeiter. M. Borsje, Zaagmolenstraat 121 b, Rotterdam.
Diamantarbeiter. J. A. v. Zutphen, Franschelaan 9, Amsterdam.
Eisenbahner. A. v. d. Berg, Catharynesingel 29bis, Utrecht.
Fabrikarbeiter. R. Stenhuis, Hoogezand.
Gemeindearbeiter. N. v. Hinte, Gedempte Slaak 120, Rotterdam.
Glaser. S. P. Baart, Molenstraat 26, Delft.
Hafenarbeiter. A. W. Heykoop, Veerhaven Wz 14c, Rotterdam.
Handels- und Transportarbeiter. F. J. Jurgens, v. Houweningenstr. 82, Amsterdam.
Handlungsgehilfen. Edo Fimmen, Reguliersgracht 80, Amsterdam.
Litho-Photographen. B. W. Binnendyk, Wormerveer
Maler. J. Cusiël, v. d. Neerstraat 78, den Haag.
Maurer. C. Valkenburg, v. Slichtenhorststr. 14, Arnhem.
Maschinisten und Heizer. C. G. v. Krieken, Commanderystraat 27 B, Rotterdam.
Metallarbeiter. P. Danz, Fr. Halsstraat 37, Amsterdam.
Möbelarbeiter und Tapezierer. N. Walop, Ger. Scholtenstraat 26, Rotterdam.
Molkerei- und Landarbeiter. P. Hiemstra, G. Japixstraat U 88, Leeuwarden.
Post- und Telegraphenangestellte. J. C. Moolenyzer, Tiendstraat 47, Rotterdam.
Schneider und Näherinnen. E. Kupers, Reguliersdwarsstr. 73, Amsterdam.
Staats- und Gemeindebeamte. Mevr. Niermeyer, Kerkstraat 134, Amsterdam.
Steinhauer. P. Kruis, Raephorststraat 72 B, Rotterdam.
Stukkateure. H. C. de Zeeuw, Berckheidestraat 30 rood, Haarlem.
Textilarbeiter. H. Voogsgeerd, Beltstraat 72, Enschede.
Zigarren- und Tabakarbeiter. F. Bommer, Reguliersgracht 80, Amsterdam.
Zimmerer. L. v. d. Wal, da Costakade 196, Amsterdam.

Dänemark.

Bäcker. Z. Friis, Raadmandsgade 40, Kopenhagen L.
Böttcher. A. Andersen, Krystalgade 24, Kopenhagen K.
Buchbinder. H. Olesen, Römersgade 22, I, Kopenhagen K.
Bürstenbinder. Andreas Nielsen, Peter Fabersgade 5[1], Kopenhagen.
Dampfschiffsheizer. Sct. Annaplads 22, Kopenhagen K.
Drechsler. M. Sörensen, Rolfsvej 26[1], Kopenhagen S.
Elektrizitätsarbeiter. E. Sörensen, Korsgade 49, Kopenhagen N.
Former. A. Nielsen, Larslebstræde 1[1], Kopenhagen K.
Gärtner. O. Olsen, Olfert Fischersgade 6 St., Kopenhagen V
Gemeindearbeiter. C. Petersen, Colbjörnsonsgade 7, St. Kopenhagen B.
Glasarbeiter. Aug. Larsen, Jyllandsvej 5, St. Kopenhagen.
Gold-, Silber- und Elektroplattierarbeiter. A. Wellenberg, Vesterbrogade 134, Kopenhagen.
Gürtler und Metallarbeiter. F. Hartmann, Laurids Skausgade 9[2], Kopenhagen.
Handschuhmacher. L. Nielsen, Birkegade 15 B 4, Kopenhagen.
Holzbildhauer. E. Otendahl, Zinnsgade 7[4] O, Kopenhagen.
Hutmacher. Thor Sundby, Kronborggade 14, Kopenhagen L.
Keramische Arbeiter. A. Flodin, Toftegaards Allè 10, Kopenhagen-Valby
Kessel- und Maschinenheizer. N. C. Larsen, Kronborggade 18[1], Kopenhagen L.
Korkschneider und -Sortiererinnen. W. Nörregaard, Mysundegade 22 St., Kopenhagen.
Kupferschmiede. J. Christensen, Prövestens Allè 12[1], Kopenhagen S.
Lithographen. R. L. Rasmussen, Frederiksvej 34[1], Kopenhagen F.
Lohgerber. J. Johnsen, Amaliegade 39, Kopenhagen L.
Maler. R. Poulsen, Römersgade 22 St., Kopenhagen K.
Maurer. K. Petersen, Fälledvejens Passage 12, Kopenhagen N.
Metallarbeiter. G. A. Andersen, Horsholmsgade 14[1], N. Kopenhagen.
Müller. N. J. Andersen, Solitudevej 10[2], Kopenhagen L.
Näherinnen. Fru Emma Petersen, Victoriagade 19 A, Kopenhagen K.
Papierarbeiter. L. P. Jensen, Holte.
Pflasterer. Ludv. Olsen, Holger Danskesvej 94[3], Kopenhagen.
Reepschläger. C. Depenau, Brädstrup Station.

Sattler u. Tapezierer. J. P. Jönson, Brolaggerstriede 11, Kopenhagen.
Sägemühlenarbeiter und Maschinentischler. O. Madsen, Wesselsgade 25², Kopenhagen L.
Schiffszimmerer. S. Nielsen, Nyborg Landevej 39, Svendborg.
Schlächter. W. Hartmann, Gothersgade 154, Kopenhagen.
Schmiede- und Maschinenarbeiter. J. A. Hansen, Larslejesträde 1, Kopenhagen K.
Schneider. W. P. Arup, Römersgade 22 St., Kopenhagen K.
Schuhmacher. Laurids Jörgensen, Römersgade 22, II, Kopenhagen K.
Seeleute. S. V. Andersen, Toldbodgade 15 St., Kopenhagen K.
Steinarbeiter. Janus Jpsen, Vang p. Hasli.
Stellmacher. E. Olsen, Langelandsvej 30, III F., Kopenhagen.
Stukkateure. F. W. Jensen, Holtegade 11, Kopenhagen L.
Tabakarbeiter. Alfr. Christiansen, Römersgade 22, Kopenhagen K.
Textilarbeiter. J. J. Möller, Kapelvej 56, Kopenhagen N.
Tischler. Martin Petersen, Römersgade 22, Kopenhagen N.
Typographen. (Dansk Typografforbund) Bureau: Gt. Kongevej 1 C, Kopenhagen B.
Verband der Arbeitsmänner. C. Lyngsie, H. C. Andersensgade 14, Kopenhagen K.
Vergolder. Georg Nielsen, Baldersgade 42, Kopenhagen.
Weiblicher Arbeiterverband. Frau Gudrun Bodo, Nansensgade 39, Kopenhagen K.
Weissgerber. C. Meissner, Nannasgade 8², Kopenhagen.
Zuckerwarenarbeiter. P. G. Petersen, Overgade 46, Odense

Lokale Vereine.

Barbiere und Friseure. W Hansen, Römersgade 22, I, Kopenhagen K.
Gas- u. Wasserleitungsarbeiter. J. P Falck, Arnesvej 18, Kopenhagen.
Glaser. O G Ohlsen, Oehlenschlägersgade 79, Kopenhagen.
Kinderwagenarbeiter. V. A. Kiestrup, Skydebanegade 5A St, Kopenhagen L.
Korbmacher. Aage Jensen, Korsgade 16¹, Kopenhagen.
Metalldrücker. Oluf Olsen, Rosengade 13⁴, Kopenhagen.
Ofensetzer. F. Weinoldt, Halmtor 42, Kopenhagen.
Schornsteinfeger. C. Jensen, Nansensgade 68⁴.
Strassenbahner. N. Hansen, Yrsasvej 8, Kopenhagen F.
Töpfer. Fr. Pietsch, Enghavevej 27¹, Kopenhagen.
Uhrmacher. Th. Aug. Hansen. Oestergade 62¹, Kopenhagen N.

Schweden.

Archiv der Arbeiterbewegung. Dr O. Borge, Folkets hus, IV, Stockholm.
Bäcker. Anders Sjöstedt, Uplandsgatan 2, Stockholm.
Böttcher. J. Hasselqvist, S. Bangårdsgatan 4, Stockholm.
Brauereiarbeiter. Svenska Bryggeriarbetareförbundet. Folkets Hus IV, Stockholm.
Buchbinder. Svenska Bokbindareförbundet. Folkets Hus I, Stockholm.
Buchdrucker und Schriftsetzer. Typografförbundet. Jakobsgatan 22 A, Stockholm.
Eisenbahner. A. P. Viberg, Wasagatan 42, Stockholm
Eisen- und Metallarbeiter. Svenska Järn- och Metallarbetareforbundet. Barnhusgatan 16, III, Stockholm.
Fleischer. Wahlfrid Ahlstrom, Westgötagatan 9b I Stockholm
Former. J. E. Blomqvist, Ringvägen 6, I, Stockholm
Gemeindearbeiter. Svenska Kommunalarbetareforbundet. Barnhusgatan 16, IV, Stockholm
Grob- und Fabrikarbeiter. J. Jönsson. Barnhusgatan 16, III, Stockholm
Grubenarbeiter. C. L. Lundberg, Barnhusgatan 16, II Stockholm.
Holzarbeiter. Svenska Träarbetareforbundet. Expedition Barnhusgatan 16, II, Stockholm
Hutmacher. J. Schuldt, Kronobergsgatan 1, I, Stockholm.
Klempner. J. P. Pehrsson, Wikingagatan 18, I. Stockholm
Landarbeiter. J. Svedberg, Folkets Hus, Eskilstuna
Lithographen. A Wijk, Grönegatan 38, Malmö.
Maler. Målerarbetareförbundet. Folkets Hus III. Stockholm
Maurer. Nils Persson, Sodra Långgatan 9, Malmö.
Reichstelephon- und Telegraphenarbeiter. Rikstelefon- och Telegrafarbetareforbundet. Bellmansgatan 22c I ö g, Stockholm.
Sattler und Tapezierer. J. P. Jonsson, Brolaggerstrade 11, St, Kopenhagen K.
Sägemühlenarbeiter. Svenska Sågverksindustriarbetareforbundet. Gefle.
Schneider. J. Andreasson, Folkets Hus II, Stockholm.
Schuhmacher. Chr. Nilsson, Uplandsgatan 2, Stockholm.
Steinhauer. Svenska Stenhuggareförbundet. Expedition, Halmstad.
Strassenbahner. Svenska Spårvägsförbundet. Roslagsgatan 14, II, Stockholm.
Tabakarbeiter. A. Kindstrand, Brännkyrkagatan 96, I, Stockholm.
Textilarbeiter. Textilarbetareförbundet. S. Bangårdsgatan 4, Stockholm.
Töpfer. C. F. Hammarberg, Ingemarsgatan 1 A, Stockholm
Transportarbeiter. Charles Lindley, Tunnelgatan 1B, I, Stockholm.
Vergolder und Glaser. P. Magnusson, Sturegatan 6, II ö. g., Stockholm.

Norwegen.

Arbeitsleute. Richard Hansen, Folkets hus, Kristiania
Bäcker und Konditoren. J. Nygaard, Folkets hus, Kristiania.
Barbiere. Martinsen Nass, Karl Johansgt. 4 (Adr. Barber Nilson), Kristiania.
Buchbinder. A. Steinhauser, Folkets hus, Kristiania.
Buchdrucker. G. Ousland, Folkets hus, Kristiania.
Eisen- und Metallarbeiter. J. Borgen, Folkets hus, Kristiania
Fleischer. S. Tresseng, Folkets hus, Kristiania
Former. M. Nygaard, Deichmannsgaden 17, Kristiania.
Gerber und Lederarbeiter. J P. Nilsen, Filipsgade 6, II, Kristiania.
Hafen- u. Transportarbeiter. P. Andersen, Folkets hus, Kristiania.
Holzarbeiter. H. Pettersen, Folkets hus, Kristiania.
Maler. J. Winge, Folkets hus, Kristiania.
Matrosen und Schiffsheizer. Gerh. Gulbrandsen, Skippergt. 6, Kristiania

Maurer. S. Iversen, Dahlsbergstien 8, Kristiania.
Möbeltischler. P. Aaröe, Folkets hus, Kristiania.
Posamentenmacher. François Assam, Marseliusgt. 27, Kristiania.
Schneider. N. Mittet, Folkets hus, Kristiania.
Schuhmacher. A. E. Gundersen, Folkets hus, Kristiania.
Steinhauer. Alfr. Pahlur, Folkets hus, Kristiania.
Strassenbahner. E. E. Rudlang, Kirsehawsgt. 5, Kristiania
Tabakarbeiter. Hj. Johansen, Nordregt 11, Kristiania.
Trikotagenarbeiter. Mathilde Olsen, Toiengt. 38, Kristiania.

Lokale Vereine.

Hutmacher. Even Kristiansen, Schleppersgrellsgt 15, Kristiania.
Korkschneider. O. Martinsen, Heimdalsgt. 34, Kristiania.
Seiler. Alfred Blomkvist, Strömsvn. O. Aker, Kristiania
Seiler. Albin Carlsen, Fredriksvärn.
Stukkateure. L. Larsen, Finisgt. 3, Kristiania.
Vergolder. Jens Nordli, Stenstinptgt. 16, Kristiania
Zuckerwarenarbeiter. Hans Möen, Trondhjemsvn. 26, Kristiania.

Finland.

Bäcker. K. Lindroos, Sirkuskatu 5, Helsinki.
Buchbinder. K. Aarnio, Kapteenick 3, Helsinki.
Eisenbahnarbeiter. O. W. Wanhala, Niemelä o. y., Helsinki
Fabrikarbeiter. K. E. Kokhola, Sirkuskatu 5, Helsinki.
Glasarbeiter. H. Ahti, Vertrauensmann, Karhula.
Gold- und Silberarbeiter. T. Toukola, Puntarhakatu 42c, Turku.
Hafen- und Seeleute. A. Sivenius, Yrjönkatu 5, Lahti.
Holzarbeiter. A. Räsänen, Sirkusk. 3, Helsinki.
Kachel-, Fayence- und Ofensetzer. K. J. Koski, Nuorompunojanhatu 15, Helsinki.
Kupferschmiede. W. Walve, Sirkuskatu 3, Helsinki.
Lederarbeiter. M. Hätinen, Sirkusk 5, Helsinki.
Maurer. Emil Leino, Sirkuskatu 3, Helsinki
Metallarbeiter. H. Saxman, Sirkusk, 5, Helsinki.
Näherinnen. Tekla Tuomola, Linnankatu 34, Turku.
Papierindustriearbeiter. E. Wiljanen, Hallituskatu 22, Tampere.
Rohrarbeiter. E. Mäkinen, Inkoonkatu 8, Helsinki
Sattler und Tapezierer. M. Torvi, Punavuorenkatu 20, Helsinki.
Sägereiindustriearbeiter. A. Turkia, Työväentalo, Kotka.
Schneider. H. Ruusuvuori, Sirkuskatu 5, Helsinki.
Soz.-dem. Journalisten. A. Huotari, Kansan Lehti, Tampere.
Steinarbeiter. J. Pietikäinen, Sirkuskatu 3, Helsinki.
Taucher. E. Hiekkaluoto, Uudenmaank 31, Helsinki
Textilarbeiter. A. Vuolle, Satakunnankatu 10, Tampere.
Typographen. O. A. Nyman, Tehtaankatu, Helsinki.
Weg- und Wasserbauarbeiter. S. Wuorio, Seinäjoki.

Oesterreich.

Bäckerarbeiter. Kandlgasse 12, Wien VII/1.
Bauhilfsarbeiter. Liniengasse 26, Wien VI/2.
Bergarbeiter. Kaiserstrasse 128, Turn-Teplitz.
Bildhauer. Schlossgasse 2, Wien V/1.
Blumenarbeiter. Bandgasse 17, Wien VII/1.
Bräuer und Fassbinder. Cristofgasse 6, Wien V/2.
Buchbinder. Rüdigergasse 5, Wien V/1.
Buchdrucker und Schriftgiesser. Ziegelergasse 25, Wien VII/1.
Buchdruckerei-Hilfsarb. Seidengasse 15, Wien VII/1.
Bühnenpersonale. Josefstädterstr. 32, Wien VIII/1.
Chemische Industriearbeiter. Gumpendorferstrasse 62, Wien VI/1.
Dachdecker. Moritzgasse 5, Wien VI 2.
Drechsler. Kaiserstrasse 50, Wien VII/2.
Eisenbahner. Zentagasse 5, Wien V/1.
Fleischhauer- und Selchergehilfen. Rennweg 59, Wien III/4.
Friseure und Raseure. Königseggasse 10, Wien VI 2.
Giessereiarbeiter. Lerchenfeldergürtel 58, Wien VIII 2.
Glasarbeiter. Frz. Grundmann, Tannwald, Post Tiefenbach, Böhmen.
Handels-, Transport- und Verkehrs-Arbeiter. Webgasse 25, Wien VI/2.
Handschuhmacher. Herm. Stolz, Karpfengasse 48, Prag I.
Heimarbeiterinnen. Webgasse 25, Wien VI/2.
Holzarbeiter. Margarethenstr. 112, Wien V/1.
Hotel-, Gast- und Cafehausangestellte. Tulpengasse 5, Wien VIII/1.
Hutmacher. Lerchengasse 13, Wien VIII/2.
Juweliere, Gold- und Silberschmiede. Kopernikusgasse 12, Wien VI/1.
Kanalräumer. Rennweg 71, Wien III.
Kaufmännische Angestellte. Werderthorgasse 9, Wien I/1
Krankenkassenangestellten. Königseggasse 10, Wien VI/2.
Kürschner. Mollardgasse 45, Wien VI/2.
Land- und Forstwirtschaftliche Arbeiter. Augasse 20, Gablonz a./N.
Lederarbeiter. Grieshofgasse 5, Wien XII/1.
Lithographen. Zieglergasse 25, Wien VII 1.
Maler, Anstreicher und Lackierer. Krottenthalergasse 10, Wien VIII/2
Maschinisten und Heizer. Lerchenfelderstrasse 78, 80, Wien VIII 2.
Maurer. Neustiftgasse 68, Wien VII/3.
Metallarbeiter. Kohlgasse 27, Wien V/2.
Mühlenarbeiter. Quellenstrasse 57, Wien X/1
Photographen. Postamt 87, Postfach, Wien XII 4.
Porzellanarbeiter. Fischern Nr. 329 bei Karlsbad.
Rauchfangkehrergehilfen. Sonnenfelsgasse 17, Wien I/1.
Sattler, Taschner, Riemer. Königseggasse 10, Wien VI/2.
Schirmbranche. Hernalsergürtel 2, Wien VIII/2.
Schneider. Gumpendorferstr. 62, Wien VI/1.
Schuhmacher. Wimbergergasse 5, Wien VII/1.
Steinarbeiter. Schmalzhofgasse 17, Wien VI/2.
Tabakarbeiter. Klausgasse 32, Wien XVI/1.
Textilarbeiter. Schmalzhofgasse 17 I., Wien VI/2.
Tonarbeiter. Diehlgasse 46, Wien V 2.
Versicherungsangestellte. Maria Theresienstr. 32/34, Wien I/1.
Zeitungsbeamte. Schauflergasse 6, Wien I/1.
Ziegelarbeiter. Triesterstr. 49, Inzersdorf bei Wien
Zimmerer. Bürgerspitalgasse 17, Wien VI/2.
Zuckerarbeiter. Gumpendorferstrasse 89, Wien VI/2.

Lokalvereine.

Gemeinde- u. Tagarbeiter, Verein Graz. Senekowitsch' Gasthaus, Zimmerplatz 8, Graz.
Handelsagenten. Grosse Mohrengasse 42, Wien II/1
Land- u. forstwirtschaftliche Arbeiter Niederösterreichs. Alois Korinek, Fleischgasse 5, Mödling, N.-Oesterr.
Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter Steiermarks. Hans Hammerstorfer, Stainach 35, Post Irdning (Steiermark).
Ledergalanteriearbeiter. Mariahilferstr. 138, Wien XV/1.
Ledermöbelarbeiter. Otto Lahner, Haberlgasse 5, Wien XVI/2.

Pflasterer. Hasnerstr 46, Wien XVI/2
Stukkateure. Beheimgasse 31, Wien XVII 1.
Zeitungsarbeiter. Zieglergasse 25, Wien VII 1.
Zeitungsausträger. Klausgasse 32, Wien XVI/1

Bosnien und Herzegowina.

Bäcker und Mühlenarbeiter. Arbeiterheim, Sarajevo.
Bauarbeiter. Arbeiterheim, Sarajevo.
Buchdrucker. Arbeiterheim, Sarajevo
Eisenbahnerverband für B.-H. Susica ul., Sarajevo
Fabrikarbeiter u. Tagelöhner. Arbeiterheim. Sarajevo
Friseure. Arbeiterheim, Sarajevo.
Handelsangestellten. Teresiengasse 40, Sarajevo
Holzarbeiter. Arbeiterheim, Sarajevo.
Kellnerverein für B.-H. Franz-Josef-Strasse, Sarajevo
Maler und Lackierer. Arbeiterheim. Sarajevo
Metallarbeiter. Arbeiterheim, Sarajevo
Schneider. Arbeiterheim, Sarajevo.
Schuh- und Lederarbeiter. Arbeiterheim, Sarajevo

Ungarn.

Anstreicher und Zimmermaler. Dohány utcza 40, Budapest VII.
Bauarbeiter. Arèna út 68, Budapest VII.
Barbiere. Szocetség utcza 23, Budapest VII.
Buchbinder. Lövölde-tér 2, Budapest VII.
Buchdrucker. Kölcsey utcza 1, Budapest VII.
Chemische Arbeiter. Bokréta utcza 15, Budapest IX.
Conditoren. Tavaszmezö utcza 7, Budapest VIII
Bockarbeiter. Széchenyi utcza 2, Budapest V.
Eisenbahner. Garay utcza 16, Budapest VII.
Eisen- und Metallarbeiter. Thökoly utcza 56, Budapest VII.
Graphische Hilfsarbeiter. Damjanich utcza 51, Budapest VII.
Handlungsgehilfen. Wesselényi utcza 17, Budapest VII.
Handschuh- und Bandagenmacher. Wesselényi utcza 17, Budapest VII.
Holzarbeiter. Luther utcza 1 b, Budapest VIII.
Hutmacher. Huszár utcza 10, Budapest VII
Lebensmittelindustrie-Arbeiter. Rákoczi út 40, Budapest VII.
Lederarbeiter. Attila utcza 24, Ujpest.
Mühlenarbeiter. Lehel utcza 8a, Budapest VI.
Riemer und Sattler. Aggteleky utcza 2a, Budapest VIII.
Schuhmacher. Alsöerdösor utcza 32, Budapest VII.
Schneider. Almássy-tér 2, Budapest VII.
Senefelder-Verein. Damjanich utcza 51, Budapest VI.
Textilarbeiter. Izabella utcza 29, Budapest VII.
Zimmerer. Kun utcza 11, Budapest VII.

Lokalvereine.

Fleischer. Kertész utcza 22, Budapest VIII.
Goldarbeiter. Király utcza 8, Budapest VI.
Kaffeehausbediensteten. Nagydiófa utcza 8, Budapest VII
Keramische Arbeiter. Wesselényi utcza 17, Budapest VII.
Modelltischler. Kmethy utcza 18, Budapest VI.
Schuhoberteilverfertiger. Szovetség utcza 28, Budapest VII.

Kroatien.

Allgemeiner Arbeiterverband (Sägemühlen-, Fabrikarbeiter, Handlanger). Agram, Ilica 55, II.
Bauarbeiter. Ilica 55, Agram.
Bekleidungsindustrie-Arbeiter. Ilica 55, II, Agram.
Buchbinder. Primorska ul 2, Agram.
Handelsangestellte. Ilica 45, Agram.
Holzarbeiter. Ilica 55, II, Agram.
Lebensmittelindustrie-Arbeiter. Ilica 55, I, Agram.
Maler, Anstreicher. Ilica 50, I, Agram.
Metallarbeiter. Ilica 55, II, Agram
Schuharbeiter. Ilica 55, II Agram
Typographen. Primorska ul 2, Agram

Serbien.

Bäcker und Mühlenarbeiter. Bosanska ul., Belgrad
Bauarbeiter, Steinsetzer und Tapezierer. „Socialist Volkshaus", Belgrad
Bergarbeiter. „Socialist Volkshaus", Belgrad.
Bettdeckenmacher. „Socialist Volkshaus", Belgrad
Buchbinder. Kosowska ul 30, Belgrad
Buchdrucker. „Morava" Sesom Venac, Belgrad
Eisenbahnarbeiter. „Lafajsgled", Belgrad
Fleischer. „Grgeo" Alexandrowa, Belgrad
Friseurgehilfen. „Slatni Top" Alexandar 8, Belgrad.
Hafenarbeiter und Tagelöhner. Sawa, Belgrad.
Handlungsgehilfen. „Ruska Krana", Belgrad
Holzarbeiter. „Ruska Krana", Belgrad
Kellner. „Ruska Krana", Belgrad
Keramiker. „Barajewo", Belgrad
Lederarbeiter, Sattler und Schuhmacher. „Slatni Top", Alexandar 8, Belgrad
Maler und Lackierer. Makedonska ul., Belgrad.
Metallarbeiter. „Socialist Volkshaus", Belgrad.
Nationalschuhmacher. „Kooperatiwa", Kragujewatz.
Nationaltrachtschneider. „Tri Lista", Belgrad
Schneider. „Paun", Alexandar, Belgrad
Tabakarbeiter. „Ljubitsch", Belgrad
Textil- und Fabrikarbeiter. „Wisnj. Kasma", Belgrad.

Rumänien.

Eisenbahner. Jon Dumitrescu, Str. Piatza Amfei 26, Bukarest
Hafenarbeiter. G. Cristescu, Str. Piatza Amfei 26, Bukarest.
Holzarbeiter. George Oprescu, Str. Piatza Amfei 26, Bukarest.
Hutmacher. P. Niculescu, Str. Piatza Amfei 26, Bukarest.
Kellner. Marian Cristescu, Str. Piatza Amfei 26, Bukarest
Lederarbeiter. J. Petrescu, Str. Piatza Amfei 26, Bukarest
Metallarbeiter. Niculae Costescu, Str. Piatza Amfei 26, Bukarest.
Schneider. N. Mihalescu, Str. Piatza Amfei 26, Bukarest

Bulgarien.

Barbiere. Georg Bratcoff, „Naroden Dom", ul. Exsarch Josif 37, Sofia.
Bauarbeiter. Michel Tomow, „Naroden Dom", ul. Exsarch Josif 37, Sofia.
Bauarbeiter. Jeljo Koitscheff, Kooperatia „Napred". Haskowo
Brotbäcker. Krsto Joftscheff, „Klub-Theater Borba", Varna
Buchbinder. D. Peeff, „Naroden Dom", ul Exsarch Josifa 37, Sofia.
Buchdrucker. M. Benmajor, „Naroden Dom", ul. Exsarch Josif 37, Sofia.
Eiersortierer. Iwan Moutafoff, „Naroden Dom", ul. Exsarch Josif 37, Sofia.
Handelsangestellte. Moïse Alcalay, „Naroden Dom", ul. Exsarch Josif 37, Sofia.
Holzarbeiter. Eftim Nikoloff, „Naroden Dom", ul. Exsarch Josif 37, Sofia
Lederarbeiter. Nikola Staikoff, „Naroden Dom", ul. Exsarch Josif 37, Sofia.

Maler. Todor Dinitsch, „Naroden Dom", ul. Exsarch Josif 37, Sofia.
Metallarbeiter. St. Tschelebieff, „Naroden Dom", ul. Exsarch Josif 37, Sofia.
Schneider. St Tschakaroff, „Klub-Theater Borba", Varna (Stadt)
Schuhmacher. Nikola Staikoff, „Naroden Dom", ul. Exsarch Josif 37, Sofia.
Steinmetze. Kristo Lazaroff, „Naroden Dom", ul. Exsarch Josif 37, Sofia.
Tabakarbeiter. Dobri Ivanoff, Kooperatia „Napred", Haskowo.
Transportarbeiter. Georgi Dimitroff, „Klub-Theater Borba", Varna.
Transportarbeiter-Verein. Peter Djuroff, „Jelesnitscharski-Klub", („Staatsbahnarbeiter-Klub") Bourgas.

Schweiz.

Arbeiterinnen. Marie Walter, Sekretärin, Stadthausstrasse 14, Winterthur.
Buchbinder. Herm. Koch, Effingerstr. 51, Bern.
Coiffeurgehilfen. Hans Rauchmayer, Lämmlisbrunnstrasse 46, St. Gallen
Gemeinde- und Staatsarbeiter. E. Schafroth, Heinrichstrasse 76, Zurich III
Handels- und Transportarbeiter. B. Walter, Sekretär, Hohlstr. 38, Zurich.
Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe. Th. Bachmann-Gentsch, Alkoholfreies Volkshaus, Stauffacherstrasse 60, Zurich III.
Holzarbeiter. Volkshaus, Helvetiaplatz, Zürich III.
Hutarbeiter. A. Roduner, Präsident, Seefahrt, Wädenswil, Kanton Zürich.
Lebens- und Genussmittelarbeiter. Volkshaus, Helvetiaplatz, Zürich III.
Lederarbeiter. Jakob Steiger, Lärchenstr. 15, Winterthur.
Lithographen. A. Greutert, Kapellenstr. 6, Bern.
Lokomotivheizer. A. Rimathé, Dufourstr. 74, Zürich V.
Maler und Gipser. B. Staude, Mutschellenstr. 19, Zürich II.
Maurer und Handlanger. Georg Käppler, Sekretär, Aemtlerstr. 112, Zürich.
Metallarbeiter. Kapellenstr. 6, Bern.
Schneider und Schneiderinnen. P Markgraf, Hildastrasse 14, Zürich III.
Steinarbeiter. Robert Kolb, Sekretär, Bremgartnerstrasse 7, Zürich III.
Textilarbeiter. H. Eugster, Präsident, Vereinshaus, Lämmlisbrunnstrasse, St. Gallen.
Typographen. J. Schlumpf, Speichergasse 29, Bern.
Uhrenarbeiter. E. Ryser, Präsident, Biel, Freiestr. 34.
Zimmerleute. W. Schrader, Blumenrain 5, Basel.

Italien.

Bäcker. Féd. Nat. des Boulangers et similaires. Florence, Camera del Lavoro.
Bauarbeiter. Féd. Nat. des Ouvriers en Bâtiment. Turin, Corso Siccardi 12.
Buchbinder. Féd. Nat. des Relieurs. Milano, Via Manfredo Janti 19.
Chemische Industriearbeiter. Féd. Nat. des Travailleurs des Industries Chimiques. Roma, Casa del Popolo, Via Capo d'Africa.
Druckgewerbe. Féd. Nat. des Travailleurs du Livre. Milano, Manfredo Janty 19.
Eisenbahner. Féd. Nat. des Travailleurs des Chemins de Fer. Milano, Via Roggero Boschovich 4.
Fayencearbeiter. Féd. Nat. des Ouvriers en Faïence. Imola, Camera del Lavoro.
Flaschenarbeiter. Féd. Nat. des Verriers en Bouteilles. Savone.
Glasarbeiter. Féd. Nat. des travailleurs en Verre blanc. Milano, Via Manfredo Janti 19.
Goldarbeiter. Féd. Nat. des Ouvriers en Orfèvrerie. Napoli, Borsa del Lavoro.
Holzarbeiter. Féd. Nat. des Travailleurs du Bois. Turin, Corso Siccardi 12.
Hutmacher. Féd. Nat. des Chapelliers. Monza (Milano).
Krankenwärter. Féd. Nat. des Infirmiers. Roma, Via Sforza Cesarini 4.
Landarbeiter. Féd. Nat. des Travailleurs de la Terre. Bologna, Via Cavaliera 22.
Lithographen. Féd. Nat. des Lithographes. Milano, Manfredo Janti 19.
Metallarbeiter. Féd. Nat. des Métallurgistes. Turin, Corso Siccardi 12.
Seeleute. Féd. Nat. des Travailleurs de la mer. Genova, Vico Casana 8.
Staatsarbeiter. Féd. Nat. des Ouvriers de l'Etat. Roma, Via della Salara Vecchia 14.
Textilarbeiter. Féd. Nat. des Industries Textiles. Milano, Via Manfredo Fanti 19.

Spanien.

Bergarbeiter. Fed. de Mineros de Vircaya (Bilbao). Centro Obrero, La Arboleda.
Buchdrucker. Fed. Nac. Tipografica. Piamonte 2, Casa del Pueblo, Madrid.
Holzarbeiter. Fed. Nac. de Obreros en Madera. Piamonte 2, Casa del Pueblo, Madrid.
Maurer. Fed. Nac. de Albaniles. Piamonte 2, Casa del Pueblo, Madrid.
Metallarbeiter. Fed. Nac. Metalurgica. Piamonte 2, Casa del Pueblo, Madrid.
Schuhmacher. Fed. Nac. de Zapateros. Piamonte 2, Casa del Pueblo, Madrid.
Steinbrecher, Marmorarbeiter. Fed. Nac. de Canteros y Marmolistas. Principe 61, Centro Obrero, Vigo.
Wagenbauer. Fed. Nac. de Constructores de Carruajes. Piamonte 2, Casa del Pueblo, Madrid.

Vereinigte Staaten.

Industrie-Zweckverbände.

Baugewerbe. William J. Spencer, Rooms 412-14 Ouray Building, Washington, D. C.
Eisenbahner. P. F Richardson, Rooms 1205-1206 Star Building, 256 Dearborn St, Chicago, Ill.
Metallindustrie. A. J. Berres, Room 518 Ouray Building, Washington, D. C.

Verbände.

Asbestarbeiter, Isolierer. Thomas J. Mc Namara, 1801 A Elliot Ave., St. Louis, Mo.
Bäcker, Konditoren. Otto E. Fischer, 212 Bush Temple of Music, 221 Chicago Ave., Chicago, Ill.
Bahnspeichereiarbeiter. J. J. Flynn, 816-24 West Harrison St., Chicago, Ill.
Barbiere. Jacob Fischer, 222 East Michigan St., Indianapolis, Ind.
Bergarbeiter. Edwin Perry, State Life Building, Indianapolis, Ind.
Besenbinder. C. T. Dolan, 3959 Lincoln Avenue, Chicago, Ill.
Bleirohrarbeiter, Gas- und Dampf-Installateure. Thomas E. Burke, 401-406 Bush Temple of Music, Chicago, Ill.

Böttcher. William R. Deal, Suite A. Board of Trade Building, Kansas City, Kans.
Brauereiarbeiter. Louis Kemper, Vine and Calhoun St, Cincinnati, Ohio.
Buchbinder. James W. Dougherty, 132 Nassau St., New York, N. Y.
Bühnenarbeiter. Lee M. Hart, State Hotel, State and Harrison Streets, Chicago, Ill.
Bürstenmacher. George J. Vitzthun, 2052 Gates Ave., Brooklyn, N. Y.
Chemigraphen. Louis A. Schwarz, 228 Apsley St, Philadelphia, Pa.
Dachdecker (Pappdach, Holzzement). D. J. Ganley, 14 North Oxford St., Brooklyn, N. Y
Damenschneider. John Alex Dyche, 25-27 Third Ave., New York, N. Y.
Drahtweber. E. E. Desmond, 184 St. Nicholas Ave., Brooklyn, N Y.
Druckluft-Arbeiter. William Mc Quade, 414 East One Hundred and Twentieth St., New York, N Y.
Eisenbahnangestellte. R E. Fisher, 307-310 Kansas City Life Building, Kansas City, Mo.
Eisenbahnreparatur-Werkstättenarbeiter. E. William Weeks, 507 Hall Building, Kansas City, Mo.
Eisenbahntelegraphisten. L W Quick, Star Building, St. Louis, Mo.
Eisenkonstruktions- und Brückenbauarbeiter. J. J Mc Namara, 422-424 American Central Life Building, Indianapolis, Ind.
Eisen-, Stahl- und Zinn-Arbeiter. John Williams, House Building, Smithfield and Water Streets, Pittsburg, Pa.
Elektrische Industrie. Peter W Collins, Pierick Building, Springfield, Ill.
Etikettendrucker. T. J. Carolan, 252 Market St., Newark, N. J.
Fahrstuhlbauer. William Young, 1952 North Nineteenth St., Philadelphia, Pa.
Fleischhauer und Schlächter. Homer D. Call, 801 Cortland and Brighton Aves., Syracuse, N. Y
Fliesenleger und Helfer. James P Reynolds, Harmony, Pa.
Former. Victor Kleiber, 530 Walnut St., Cincinnati, Ohio.
Fuhrleute. Thomas L. Hughes, 222 East Michigan Street, Indianapolis, Ind.
Giessereiarbeiter. Geo. Bechtold, 200 South Broadway, St. Louis, Mo.
Glaser. William Figolah, 418 North Clark St., Chicago Ill
Glasflaschenbläser. William Launer, Rooms 930-931, Witherspoon Building, Juniper and Walnut St, Philadelphia, Pa.
Granitsteinmetze. James Duncan, Hancock Building, Quincy, Mass.
Gummibandweber. Alfred Haughton, 50 Cherry St., Brockton, Mass.
Schmiede. Wm. F. Kramer, Suite 570-585 Monon Building, Chicago, Ill
Schmuckwarenarbeiter. George Bessinger, 50 Sterling St., Newark, N. Y.
Schneider. E. J. Brais, Box 597, Bloomington, Ill.
Schuhmacher. C. L. Baine, 246 Summer St., Boston, Mass.
Seeleute. William H. Frazier, 1½ A Lewis St., Boston, Mass.
Spengler. John E. Bray, 325 Nelson Building, Kansas City, Mo.
Spinner. Samuel Ross, Box 367, New Bedford, Mass
Spitzengardinenmacher. J. Raiser, 3021 North Fifth St., Philadelphia, Pa.
Stahlumdrucker. Dennis H. Sherman, 1301 Madison St Northwest, Washington, D. C
Stahl- und Kupferdrucker. T L. Mahan, 319 S St northeast, Washington, D C.
Steinbrecher. Fred W. Suitor, Scampini Building Barre, Vt
Steinhauer. James F Mc Hugh, 520 Sixth St, Northwest, Washington, D. C
Steinsetzer, Rammer, Plattenleger. Edward J. Hannah, 249 E. 57th St, New York, N. Y.
Stereotypeure und Galvaniseure. George W. Williams Room 27, Globe Building Boston, Mass
Strassenbahner. W. D. Mahon, 45 Hodges Block Detroit, Mich.
Streckenarbeiter (Eisenbahn) S J Pegg, Vanco Building, 3000 Olive St, St Louis Mo
Stukkateure. Joseph Mc Illveen, 2909 Wylie avenue Pittsburg, Pa
Tabakarbeiter. E. Lewis Evans, Room 50 5: American National Bank Building, Third and Main Streets, Louisville, Ky.
Tafelmesserschleifer. John F. Gleason, 76 Chestnut St., Bristol, Conn.
Tapetendrucker und Farbenmischer. Charles Mc Crory 129 Forty second St., Brooklyn, N Y
Tapetenschneider. Thos. J. G. Eastwood, 434—436 West 164th St., New York, N. Y.
Tapezierer. James H. Hatch, 159 East Fifty-seventh St, New York N. Y
Taschenmesserklingenschleifer. F. A. Didsbury, 508 Brook St, Bridgeport, Conn.
Textilarbeiter. Albert Hibbert, Box 742, Fall River Mass
Töpfer. Edward Menge, Box 6, East Liverpool, Oh
Tuchhut- und Mützenmacher. Max Zuckermann, 62 East Fourth St., New York, N. Y.
Tunnelbauer. Michael Carraher, 150 E. One Hundred and Twenty-fifth St, New York, N. Y
Typographen. J. W Hays, Room 640—50 Newton Claypool Building, Indianapolis, Ind
Uhrenschalen-Dekorateure. Otto F. Altenburg, Box 263, Canton, Ohio
Wagenbauer. William P Mavell, 403 South Division St, Buffalo, N. Y
Wagenreparier, Reiniger, Schmierer (Eisenbahn-). G. W Gibson, Room 1205 Star Building, 350 Dearborn St, Chicago, Il
Wäschereiarbeiter. Charles F Buley, 602 Second avenue Troy, N Y
Weichensteller. M R Welch, 826 Brisbane Building Buffalo, N Y.
Weissblecharbeiter. Chas E Lawyer, Room 20 Reilly Block, Wheeling, W. Va
Werft- und Hafenarbeiter. John J. Joyce, 1003-4 Mutual Life Building, Buffalo, N. Y.
Zementarbeiter. Henry Ullner, Room 214 Mechanics Bank Building, Mason and Market St, San Francisco, Cal
Ziegel- und Schieferdecker. M. Gavlak, 3643 West Forty-seventh St, Cleveland, Ohio
Ziegelstein-, Dachziegel- u. Terrakottaarbeiter. William van Bodegraven, Room 409, 56 Fifth avenue, Chicago, Ill.
Zigarrenarbeiter. George W Perkins, Room 820 Monon Block, 320 Dearborn St., Chicago, Ill
Zimmerer, Tischler. Frank Duffy, Carpenters' Building, Indianapolis, Ind
Zimmerer, Tischler. Thomas Atkinson, Room 76, Bible House, New York, N Y.
Handelstelegraphisten. Wesley Russel, 922-930 Monon Building, Chicago, Ill

Handlungsgehilfen (Kleinhandel) H. J Conway, 315 Appel Building, Denver, Col.
Handschuhmacher. Agnes Nestor, Room 506 Bush Temple of Music, Chicago, Ill.
Heizer. C. L. Shamp, Rooms 2-4, 2502 N. 18th St., Omaha, Nebr.
Holzarbeiter. John G. Meiler, 3538 North Albany Ave., Chicago Ill
Holzbildhauer. Thomas J. Lodge, 10 Carlisle St., Roxbury, Mass
Holzdachdecker. W E. Willis, 66 Maynard Building, Seattle, Wash
Holz-, Draht- und Metallgittermacher. Ralph V Brandt, 401 Superior Building, Cleveland, Ohio.
Holzfäller und Sägemühlenarbeiter. A. Livingston, Lothrop, Montana
Hotel-, Restaurantangestellte und Barmen. Jere L. Sullivan, Commercial Tribune Building Cincinnati, Ohio
Hufschmiede. Hubert S. Marshall, Room 605 Second National Bank Building, Cincinnati, Ohio.
Hutmacher. Martin Lawlor, 11 Waverly Place, Room 15, New York, N. Y.
Installateure und Helfer (Dampf- und Heisswasseranlagen). W H. Davies, Room 205, Merrick Building, 351 West Sixty-third St., Chicago, Ill.
Kesselmacher und Eisenschiffbauer. W. J. Gilthorpe, Suite 7-12, Law Building, Kansas City, Kans.
Kettenmacher. C. R. Stanton, Box 13, Maxwell, Ind
Kleidermacher. B. A Larger, Rooms 116-117, Bible House, New York, N. Y.
Kürschner. A. V. McCormack, 66 Sussex Ave., Toronto, Ontario, Canada.
Lederarbeiter (Gerber). John Roach, 326 Bank St., Newark, N. J.
Lithographen. John Treanor, 419 Pacific St., Brooklyn, N Y
Lithographische Hilfsarbeiter. Henry C. Kranz, 43 Centre St., New York, N Y.
Lumpen-, Stoff- und Papiermühlenarbeiter. John H Malin, Post Office Drawer K., Fort Edward, N Y.
Maler, Dekorateure und Tapetenkleber. J. C. Skemp, Drawer 99, Lafayette, Ind.
Marmorarbeiter. Stephan C. Hogan, 715 Eagle Ave., New York, N. Y.
Maschinenbauer. George Preston, 908-914 G St., n. w. Mc Gill Building, Washington, D. C
Maschinisten. Jas. G. Hannahan, 606 Main St., Peoria Ill
Metallschleifer, -schläger, -plattierer u. Messingarbeiter. Charles R. Atherton, Neave Building, Cincinnati, Ohio
Modellmacher. James Wilson, Rooms 1008-9 Second National Bank Building, Ninth and Main St., Cincinnati, Ohio.
Mörtelträger und Bauhilfsarbeiter. A. Persion, Box 597, Albany, N Y.
Mühlenarbeiter. A. E. Kellington, 316 Korn Exchange, Minneapolis, Minn.
Musiker. Owen Miller, 3535 Pine St., St. Louis, Mo.
Ofenmonteure. J. H. Kaefer, 166 Concord Ave., Detroit, Mich.
Papierarbeiter. J. T. Carey, 22 Smith Building, Watertown, N. Y.
Pflasterteinmetze. John Sheret, Lock Box 116, Albion, N. Y.
Piano- und Orgelbauer. Charles Dold, 1037 Greenwood Terrace, Chicago, Ill.
Plakatkleber. William McCharthy, Room 86, Knickerbocker Theater Building, New York, N. Y.
Postbureauangestellte. George F. Pfeiffer, 877 Albion St., Milwaukee, Wis.
Präger, Stempelschneider. Harry Reiser, 616 Sixth avenue, New York, N. Y.
Pulver- und Explosivstoffarbeiter. Charles L. Thomas, Olyphant, Pa.
Reise- und Ledergalanteriewarenarbeiter. Murt Malone, 191 Boyd Street, Oshkosh, Wis.
Sägenschmiede. F. E. Kingsley, Room 64, Baldwin Building, Indianapolis, Ind.
Sattler. J. J. Pfeiffer, 209-210 Postal Building, Kansas City, Mo.
Schauspieler. Lew Morton, 8 Union Square, New York, N. Y.
Schieferarbeiter. Thomas H. Palmer, Pen Argyle Pa.
Schiffszimmerer. Thomas Durett, 108 Marshall St., Elizabeth, N. J.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: E. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Adressen-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 3. Herausgegeben am 15. Juli. 1911.

Das nächste Adressenverzeichnis erscheint Anfang Oktober In demselben können nur die Adressenänderungen berücksichtigt werden, die uns vor dem 12. September gemeldet worden sind. Das Gleiche gilt auch für die Ueberweisung des „Correspondenzblatt", die für das IV. Quartal am 15. September erfolgt. Später eingehende Adressenveränderungen können, soweit die Zustellung des „Correspondenzblatt" in Frage kommt, erst für das I. Quartal 1912 berücksichtigt werden. Diese Bezieher müssen ihre Adressenänderung sofort dem zuständigen Postamte mitteilen und für die Nachsendung, sofern ein anderer Bestellbezirk in Frage kommt, 50 Pf. Gebühr zahlen. Unregelmäßigkeiten in der Zustellung des Blattes müssen stets dem Postamte mitgeteilt werden. Im Laufe des Quartals gewählte Kartellvorsitzende müssen bis Quartalsschluß das Blatt von ihren Vorgängern im Amte einfordern. Adressenänderungen, die uns vom 12. September ab gemeldet werden, finden erst in dem Anfang Januar 1912 erscheinenden Verzeichnis Aufnahme.

Inhalt: Internationale Gewerkschaftssekretariate. — Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Mitglieder der Generalkommission. — Die Vorsitzenden der deutschen Centralverbände. — Arbeitersekretariate. — Gewerkschaftskartelle.

Internationale Gewerkschafts-Sekretariate.

Bäcker. O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57
Bergarbeiter. Thomas Ashton, Manchester, England, Old Road.
Bildhauer. P. Dupont, Berlin S. 58, Bergmannstr. 68.
Brauereiarbeiter. M. Etzel, Berlin C. 2, Schicklerstraße 6.
Buchbinder. Emil Kloth, Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.
Buchdrucker. P. Stautner, Stuttgart, Heusteigstr. 54.
Fabrikarbeiter. Aug. Brey, Hannover, Nikolaistr. 7. T.-Nr. 3002.
Friseurgehilfen. Fr. Eylorn, Berlin N. 58, Stolpischestraße 39, II r.
Gemeindearbeiter. Alb. Mohs, Berlin, Winterfeldtstraße 24. T.-A. VI 6488.
Glasarbeiter. E. Birbig, Berlin O. 17, Goßlerstraße 29 II.
Handlungsgehilfen. Edo Fimmen, Amsterdam, Regulierersgracht 80.
Handschuhmacher. J. Eitlinger, Berlin SO. 33, Muskauerstr. 30 II. T.-A. IV 11670.
Holzarbeiter. Th. Leipart, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2. T.-A. VII 1905.
Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellte. Albert Baumeister, Berlin N. 24, Gr. Hamburgerstr. 18 19.
Hutarbeiter. A. Metzschke, Altenburg, S.-A., Nordstr. 57.
Kürschner. A. Regge, Berlin NO. 18, Büschingstr. 23.
Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe. Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27 I.
Maurer. Th. Bömelburg, Hamburg 25, Wallstr. 1.
Metallarbeiter. Alex. Schlicke, Stuttgart, Rötestraße 16 A. T.-Nr. 8392.
Porzellanarbeiter. Fritz Zietsch, Charlottenburg, Rosinenstr. 3, Stfl. II.
Sattler. Joh. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engelufer 15.
Schneider. H. Stühmer, Berlin SO. 16, Michaelkirchstraße 42 III.
Steinarbeiter. Rob. Kolb, Zürich III, Elisabethenstr. 28.
Steinsetzer. A. Knoll, Berlin NW. 21, Wiclefstr. 17. T.-A. II 4031.
Tabakarbeiter. H. Jugters, Antwerpen (Holland) Rue des Images 98.
Transportarbeiter. (Eisenbahner, Handels-, Transportarbeiter, Hafenarbeiter, Maschinisten und Seeleute.) H. Jochade, Berlin SO. 16, Engelufer 21 II.
Textilarbeiter. Wm. Marsland, 3 Blossom Street, Great Ancoats Street, Manchester.
Töpfer. A. Drunsel, Berlin SO. 36, Wienerstr. 7.
Zimmerer. F. Schrader, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Zimmer 31.

Für nach **Paris** reisende deutsche Arbeiter ist Verbindungsadresse: Deutsches Gewerkschaftskartell Paris, 82 Rue Notre-Dame de Nazareth.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Alle für die Kommission, für das Bureau und für die Expedition bestimmten Zuschriften und Sendungen sind zu adressieren:

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Für die Redaktion bestimmte Sendungen sind zu adressieren:

Redaktion des Correspondenzblattes der Generalkommission, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Geldsendungen richte man an die persönliche Adresse des Kassierers, **Hermann Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15,** und vergesse nicht dabei anzugeben, für welchen Zweck die Gelder bestimmt sind.

Als Telegrammadresse genügt für alle vorstehenden: **C. Legien, Berlin SO. 16.** Telephon für Bureau, Redaktion, Expedition und Kasse: Amt IV, 4681.

Redaktion und Expedition des **„L'Operaio italiano"**, Hamburg 25, Wallstr. 1.

Bestellungen, Zuschriften und sonstige Sendungen für das in polnischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsblatt „Oswiata" sind nur zu richten an: **A. Cremski, Posen,** Fischerei 20.

Mitglieder der Generalkommission.

C. Legien, Vorsitzender, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
G. Bauer, II. Vors., Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
H. Kube, Kassierer, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
A. Cohen, Berlin NW. 6, Charitéstr. 3.
E. Döblin, Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 82.
C. Hübsch, Berlin O. 27, Andreasstr. 61.
A. Knoll, Berlin NW. 21, Wiclefstr. 17, I.
G. Sabath, Berlin SO. 16, Michaelkirchstr. 42.
J. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
R. Schmidt, Karlshorst, Auguste Viktoriastraße 29,
O. Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
H. Silberschmidt, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
H. Sachse, Bochum, Wiemelhauserstr. 38/40.

Die Vorsitzenden der deutschen Centralverbände.

1. **Asphalteure.** Wilh. Pistow, Schöneberg, Gustav Müllerstr. 28.
2. **Bäcker und Konditoren.** O. Allmann, Besenbinderhof 57, Hamburg 1.
3. **Bauarbeiter.** Th. Bonnelburg, Hamburg 25, Wallstr. 1.
4. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Wiemelhauserstr. 38,40, Bochum. T.-Nr. 98.
5. **Bildhauer.** P. Dupont, Bergmannstr. 68, Berlin S. 53.
6. **Blumen-, Feder- und Blattearbeiter.** H. Sinn, Berlin N. 20, Stettinerstr. 30.
7. **Böttcher.** C. Winkelmann, Faulenstr. 58/60, Bremen.
8. **Brauerei- u. Mühlenarbeiter.** M. Eyel, Schicklerstraße 6, Berlin C. 2. T.-A. VII, 275.
9. **Buchbinder.** E. Kloth, Urbanstr. 63 I, Berlin S. 59. T.-A. IV, 8653.
10. **Buchdrucker.** E. Döblin, Mariendorferstr. 13 I, Berlin SW. 29. T.-A. VI, 11191.
11. **Buch- u. Steindruckerei-Hilfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elsingerstraße 19, Berlin NO. 18. T.-A. VII, 13679.
12. **Bureauangestellte.** C. Giebel Linienstraße 8 II. Berlin NO. 43. T.-A. VII, 605.
13. **Dachdecker.** G. Diehl, Allerheiligenstr. 51, Frankfurt a. M.
14. **Fabrikarbeiter.** A. Brey, Nikolaistr. 7, Hannover. T.-Nr. 3092.
15. **Fleischer.** P. Heniel, Muskauerstr. 28 II, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 14044.
16. **Friseurgehilfen.** Fr. Eggorn, Berlin N. 58, Stolpischestraße 39.
17. **Gärtner.** Josef Busch, Berlin S. 42, Luisenufer 1.
18. **Gastwirtsgehilfen.** Hugo Poetzsch, Gr. Hamburgerstraße 18 19, Berlin N. 24. T.-A. III, 1474.
19. **Gemeindebetriebsarbeiter.** Albin Mohs, Winterfeldtstraße 24. Berlin W. 30. T.-A. VI 6488.
20. **Glasarbeiter.** E. Gerbig, Goßlerstr. 29, 2. Et., Berlin O. 17. T.-A. VII, 10423.
21. **Glaser.** Hermann Eichhorn, Wilhelmstraße 47, Karlsruhe.
22. **Handlungsgehilfen.** Max Josephsohn, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. III, 7050.
23. **Verband der Hausangestellten.** Frl. Ida Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II. T.-A. IV, 2945.
24. **Holzarbeiter.** Th. Leipart, Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2. T.-A. VII 1905.
25. **Hutmacher.** A. Metzschke, Nordstr. 57, Altenburg, S.-A.
26. **Kupferschmiede.** Julius Saupe, Gartenstr. 101, Stall I, Berlin N. 4. T.-A. III, 4518.
27. **Kürschner.** Wilh. Leisler, Kaiser-Wilhelmstr. 76 I, Hamburg 36.
28. **Lagerhalter.** Franz Reinsdorf, Markt 17, Leipzig-Lindenau.
29. **Verband der Land-, Wald- u. Weinbergarbeiter.** Georg Schmidt, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II. T.-A. IV, 298.
30. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Muskauerstr. 30, 2. Et., Berlin SO. 33. T.-A. IV, 11670.
31. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Anklamerstraße 27, 1. Et., Berlin N. 28. T.-A. III, 5246.
32. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg 22.
33. **Maschinisten und Heizer.** F. Scheffel, Pücklerstr. 45, Berlin SO. 33. T.-A. IV, 844.
34. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Rötestr. 16a, Stuttgart. T.-Nr. 8392.
35. **Notenstecher.** M. Löblich, Wörthstr. 16, 1. Et., Leipzig.
36. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 8 Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.
37. **Sattler und Portefeuiller.** P. Blum, Brückenstr. 10b, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 2120.
38. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Banksstr. 144, Hamburg 7.
39. **Schmiede.** F. Lange, Besenbinderhof 57, Hamburg 1.
40. **Schneider.** H. Stühmer, Michaelkirchstr. 42, III, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 6412.
41. **Schuhmacher.** J. Simon, Breitegasse 25 27, 4. Hth. III, Nürnberg.
42. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Zeitzerstr. 32, Leipzig. T.-Nr. 7503.
43. **Steinsetzer.** A. Knoll, Wiclefstr. 17, 1. Et., Berlin NW. 21. T.-A. Moabit, 4031.
44. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Feßlerstr. 9 II, Hamburg 22.
45. **Tabakarbeiter.** C. Deichmann, Faulenstraße 58 60, Bremen.
46. **Tapezierer.** F. Spliedt, Köpenickerstr. 49, Hof I Berlin SO. 16.
47. **Textilarbeiter.** C. Hübich, Andreasstr. 61, Berlin O. 27 T.-A. VII, 1076.
48. **Töpfer.** A. Druniel, Wienerstr. 7, Berlin SO. 36 T.-A. IV, 6200.
49. **Transportarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 21 Berlin SO. 16. T.-A. IV, 950.
50. **Xylographen.** O. Blechschmidt, Humboldtstr. 11 II Steglitz-Berlin.
51. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Besenbinderhof 57, Hamburg 1.
52. **Zimmerer.** F. Schrader, Besenbinderhof 57 66 Hamburg 1.
53. **Zivil-Musiker.** Gottl. Fauth, Stralsunderstr. 36, Hof pt., Berlin N. 31.

Arbeitersekretariate.

(Die mit einem * bezeichneten sind Sekretariate des Bergarbeiterverbandes.)

Central-Arbeitersekretariat, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, T.-A. IV, 4631.

1. **Aachen***, Thomashofstr. 21.
2. **Altenburg** (S.-A.), Frauenfelsstr. 4 I.
3. **Ansbach**, Leonh. Moll, Platenstr 6.
4. **Aschaffenburg**, Riesengasse 5a.
5. **Augsburg**, Unteres Kreuz F. 313.
6. **Bant**, Peterstr. 22, pt.
7. **Barmen**, Marienstr. 22, I. I.
8. **Berlin** SO. 16, Engelufer 15 I.
9. **Bernburg**, Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17.
10. **Bielefeld**, Turnerstr. 45.
11. **Bochum**, Wiemelhauserstr. 38a. T.-Nr. 593.
12. **Brandenburg a. H.**, Neust. Markt 2.
13. **Braunschweig**, Schloßstr. 2 I.
14. **Bremen**, Faulenstr. 58/60.
15. **Bremerhaven**, Am Hafen 43.
16. **Breslau**, Nikolaistr. 18/19.
17. **Bromberg**, Jakobstr. 17.
18. **Burg**, Bez. Magdeburg, Franzosenstr 46
19. **Cassel**, Wolfhagerstr. 7.
20. **Castrop***, Ph. Hermes, Carlstraße 158c.
21. **Chemnitz**, Zwickauerstr. 152. T.-Nr. 3356.
22. **Coburg**, Rosengasse 1.
23. **Cöln a. Rh.**, Severinstr. 199 201 I, Zimmer 6—8.
24. **Cottbus**, Bellevuestr. 7.
25. **Crefeld**, Breitestr. 59.
26. **Danzig**, Dominikswall 8
27. **Darmstadt**, Bismarckstr. 19.
28. **Dessau**, Askanischestr. 107.
29. **Dortmund**, Leibnizstr. 20, II.
30. **Dresden**, Ritzenbergstr. 4 I. T.-Nr. 9690.
31. **Dresden-Döhlen**, Tharandterstr. 78 G. T.-Nr. 2785. Deuben.
32. **Düsseldorf**, Wallstr. 10, I. Et., T.-Nr. 6996.
33. **Duisburg**, Friedrich Wilhelmstr. 76.

84. **Elberfeld,** Hombüchelerstr. 4.
85. **Erfurt,** Magdeburgerstr. 51.
86. **Essen,** Turmstr. 4.
87. **Eßlingen a. Neckar,** Ottilienplatz 13.
88. **Flensburg,** Schloßstr. 42 I.
89. **Forst i. L.,** Promenade 5.
40. **Frankfurt a. M.,** Stoltzestr. 17, part.
41. **Freiburg i. Br.,** Ph. Martzloff, Bertholdstr. 19
42. **Freiburg i. Schl.,** Landeshuterstr. 18.
43. **Fürth,** Hirschenstr. 24, part.
44. **Gelsenkirchen II,** Kaiserstr. 65 67.
45. **Gera** (Reuß), Alte Schloßgasse 11, I.
46. **Gladbeck*,** Kaiserstr. 87.
47. **Görlitz,** Louisenstr. 8, rechtes Seitengeb. I.
48. **Gotha,** Mohrenstr. 18, I.
49. **Guben,** Schulstr. 7.
50. **Hagen i. W.,** Kölnerstr. 3a.
51. **Halle a. d. S.,** Harz 42/43.
52. **Halberstadt,** Gerberstr. 15 (Gewerk[illegible]shaus
53. **Hamborn,** Ranenbergstr. 58.
54. **Hamburg I,** Besenbinderhof 57, II. Gruppe III
55. **Hamm i. W.,** Nassauerstr. 20.
56. **Hanau,** Mühlstr. 2a
57. **Hannover,** Nikolaistr. 7, I.
58. **Harburg a. d. E.,** Sand 1, I.
59. **Heidelberg,** Neugasse 5.
60. **Helbra*,** (Mansf. Seekr.), Ermstr. 11
61. **Herford,** Hämelingerstr. 5.
62. **Hildesheim,** Schuhstr. 4.
63. **Hof** i. Bayern, Untere Friedrichstr. 21. Tel.-Nr. 8
64. **Jena,** Teichgraben 4 I.
65. **Iserlohn,** Mühlenstr. 14.
66. **Itzehoe,** Heinrichstr. 6.
67. **Karlsruhe,** Kurven 19.
68. **Kattowitz** (O.-Schl.), **Rathausstr. 12.**
69. **Kiel,** Fährstr. 24, pt. rechts.
70. **Königsberg i. Pr.,** Brodbänkenstr. 10 a.
71. **Kronach,** Kirchenplatz 74.
72. **Landeshut i. Schl.,** Gasthof „Zur Sonne", II.
73. **Leipzig,** Zeitzerstr. 32. Tel.-Nr. 5697.
74 **Luckenwalde,** Karlstr. 56
75. **Lübeck,** Johannisstr. 46, part.
76. **Lüdenscheid,** Herzogstr. 3 I
77. **Lugau i. S.*,** Nr. 46, Stollbergerstraße, Robert Frauenstein
78. **Lünen a. d. Lippe,** Münsterm[illegible] 40, II Tel. Nr. 272
79 **Magdeburg,** Gr. Münzstr. 3
80. **Mainz,** Zanggasse 13, Hinterh. II
81. **Mannheim,** F. 4, 8.
82. **Marktredwitz** 377.
83. **Meißen,** Poststr. 13. Tel.-Nr. 97
84 **Minden i. W.,** S. Lüpmann, [illegible]
85 **Mülhausen i. Els.,** Lorenzstr. [illegible]
86. **M.-Gladbach,** Rheydterstr. [illegible]
87. **München 1,** Holzstr. 24, II
88 **Neumünster,** Johannisstr. [illegible] I
89 **Nordhausen,** Barfüßerstr. 12
90 **Nürnberg,** Breitgasse 27 [illegible]
91 **Oberhausen Rhl.*,** Marktstr. [illegible]
92. **Offenbach a. M.,** Kaiserstr. 9 II
93 **Osnabrück,** Breitergang 6
94 **Pforzheim** östl. Karl-Friedrich-Str. 37
95 **Pirna,** Volkshaus, Seestr. [illegible]
96. **Plettenberg i. W.,** [illegible]
97. **Posen O.,** Bäckerstr. 17
98. **Recklinghausen*,** Herrenstr. [illegible]
99. **Remscheid,** Kirchhofstr. [illegible]
100 **Rosenheim,** Steingasse 11
101. **Rostock,** Doberanerstr. 9
102. **Rudolstadt,** Untere Schloßstr. [illegible] III Gambrinus.
103. **Senftenberg,** Elsterstr. [illegible]
104. **Solingen,** Kölnerstr. 45 Gewerkschaftshaus.
105. **St. Johann a. Saar,** Feldstr. 24.
106 **Stettin,** Beutlerstr. 8
107. **Straßburg i. Els.,** Neue Fischerlagengasse 4
108. **Stuttgart,** Kaiserstr. [illegible]
109. **Segesack,** Langenstr. [illegible]
110. **Waldenburg i. Schl.,** [illegible] Bergstr. 28.
111. **Wiesbaden,** Wellritzstr. 41 I.
112. **Worms,** Gaustr. 20
113 **Würzburg** Oberthürstr. 11
114 **Zeitz*,** Herm. Kühn, [illegible]str. 4
115 **Zwickau*,** Alt-Cainsdorf [illegible] 15

Gewerkschaftskartelle.

Aachen. Joh. Kessel, Alexanderstr. 109.
Aalen. Karl Simon, Spitalstr. 8.
Achern i. Baden. Franz Pretet, Fabrikstraße.
Achim b. Bremen. Georg Lührs, Zimmerplatz
Adlershof. W. Zabel, Bismarckstr. 11.
Aken Elbe, Karl Kuhnert, Geidestr. 2
Alfeld a. d. L. Heinrich Böser, Parkstr. 8 II.
Allenstein. Fritz Matzies, Langgasse 7.
Altena i. Westfal. Bruno Müller, Plettenberg i. W., Wilhelmstr. 60.
Altenburg (S.-A.). Karl Voigt, Kauendorf, Brauereistraße 11.
Alzey. Franz Gruber II, Wilhelmstr. 16.
Amberg. ?
Andernach. Jos. Nonn, Rheinstr. 11.
Anklam. Albert Häuser, Stettiner Chaussee 11.
Annaberg (Erzgeb.). Martin Hermann, Buchholz i. Sa., Carlsbaderstr. 19 II.
Ansbach. Paul Fiedler, Türkenstr. 9.
Antonienhütte. Schmidt, Neudorf b. A., O.-Schl., bei Hausbesitzer Andreas Moll, Privatweg.
Apenrade. Hans Thomsen, Karpedam 2.
Apolda. Oskar Schmidt, Ritterstr. 17.
Arheilgen b. Darmstadt. Gg. Anthes, Waldstr. 10.
Arnstadt i. Th. Wilh. Bärwinkel, Eichfelderweg 2.
Arzberg (Oberfranken). Johann Wächter, Lagerhalter.
Aschaffenburg. Konrad Pohl, Aeußere Dammerstr. 80 I
Aschersleben. Heinrich Harke, Eislebenerstr. 18
Aue, Erzgeb. Emil Berner, Poststr. 4 II
Auerbach i. V. W. Wenisch, Hammer 5
Augsburg. Otto Handel, F. 3 3 I
Aurich. Otto Kaufmann, Langelamp 27.
Backnang. Karl Friese, Engel 10
Baden-Baden. Albert Glaser, Dos-à-Dos Baden, Gasthaus zum Bahnhof.
Bad-Dürkheim. Wolfgang Mießbach, Marbrunnenstr. [illegible]
Bad.-Rheinfelden. Karl Schmitt, Friedrichstr. b. Schmid
Bad Tölz (Oberbayern). Hans Steiner, Rothorgasse 31
Balingen (Württbg.). Josef Marquardt, Freihof
Bamberg. Carl Pelikann, Mühlwort 7.
Barby a. d. E. Friedrich Kurthmann, Krummegasse 14
Barmen-Elberfeld. Aug. Hoff, Barmen, Viktoriastr. 26
Barmstedt i. Holst. J. Boge, Gr. Gärtnerstr. 32.
Barth a. d. Ostsee. Franz Ladendorf, Tramstr. 9.
Bautzen. Aug. Domschke, Tuchmacherstr. 20 I
Bayreuth. Wilh. Poeschel, Maxstr. 82 II
Beckum. Woldemar Richter, Verbeckerstr. 23
Bensheim i. Hess. H. Ritsche, Liebigstr. 9
Bergedorf. Richard Eberlin, Neue Straße 32.
Berlin. Alwin Körsten, SO. 16, Engelufer 15
Bernau. Ernst Knöchle, Wallstr. 1a
Bernburg. Alfred Heil, Schulstr. 17, Gewerkschaftshaus.
Beuthen i. O.-Schl. L. Podemski, Friedrichstr. 21 III.
Biberach a. Riß. Friedrich Eisele, Gigelbergstr. 5, I
Bieber b. Offenbach. Ad. Jos. Pfeifer, Bergstraße.
Biebrich a. Rh. Christian Groß, Hermannstr. 14.

Fürth i. Bayern. Friedr. Scherzer, Hirschenstr. 24.
Furtwangen i. Baden. G. Weißer, Bühlhofstr 563.
Gaggenau i. B. Paul Hurschig, Hauptstr. 153.
Gardelegen. Wilhelm Constabel, Sandstr. 465.
Garmisch. Hans Hertel, bei Winterhaller, Loisachstr 207 d
Gebweiler i. E. Hch. Fisch, Hauptstr. 93.
Geesthacht. Gustav Genth, Richtweg 9.
Geislingen. G. Preßmar, Schreinermstr., Schubartstr 8
Geithain. Richard Weißhuhn, Eisenbahnstr. 466m, II. Et.
Gelenau i. Erzgeb. Edmund Wolfram, Nr. 92 f.
Gelsenkirchen. Wilh. Pfeifenbring, Bulmkerstr. 10.
Gengenbach. Peter Wolfstädter.
Genthin. Wilhelm Wegener, Oststr. 5.
Gera (R. j. L.). Otto Pfeiffer, Alte Schloßgasse 11, I.
Geringswalde. Paul Klose, Hauptstraße 112 B II.
Gießen. Wilh. Christ, Osterweg 40 III.
Gladbeck i. W. Moritz Laupitz, Bismarckstr. 58 I.
Glatz. Reinh. Seibel, Frankensteinerstr. 51 pt.
Glauchau. Artur Sachse, Friedrichstr. 24.
Gleiwitz. Aug. Walter, Neue Weltstr. 16.
Glogau. Theodor Kutschka, Al. Oderstr. 15.
Glückstadt. H. Puhl, Jungfernstieg 4.
Goldberg i. Schl. Bernhard Ryschka, Reislerstr. 118.
Goldlauter b. Erfurt. Friedrich Walther, H. Nr. 145 b b.
Gonsenheim b. Mainz. G. A. Datz, Mombacherstr. 34.
Göppingen. Gottfried Frank, Fabrikstr. 21.
Görlitz. Hugo Keller, Louisenstr. 8, rechtes Seitengeb. I.
Goslar. Christian Ketscher, Okerstr. 7 g.
Gößnitz. Arthur Schulze, Zwickauerstr. 223.
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
Gotha. Franz Schier, Steinstr. 27.
Grabow i. Mecklenb. August Drefin, Prislicherstr. 16.
Gräfenthal i. Thür. Ernst Schäferlein, Felsengasse 154
Gräfinau-Angstedt i. Th. August Blümel in Gräfinau.
Graudenz. Robert Lauer, Kulmerstr. 50, II
Greifswald. Herm. Radack, Gützkowerstr. 67.
Greiz. O. Forkert, Turnerstr. 3.
Griesheim b. Darmstadt. Philipp Höhl, Georgenstr. 4.
Griesheim a. Main. Carl Schildge, Waldstr. 11.
Grimma i. S. Paul Gey, Prophetenberg 8 I.
Grotzsch i. S. Karl Gründler, Bahnhofstr. 64.
Gronau (Hann.). Franz Hoppe.
Großbreitenbach i. Th. Paul Sauerbrey.
Großenhain i. S. Rich. Weinhold, Weßnitzerstr. 31 I.
Gr.-Lichterfelde. Emil Schindler, Osdorferstr. 12.
Groß-Rhüden, Lz. Hann., Wilh. Flügge, Zigarrenmacher.
Groß-Röhrsdorf. Edwin Bürger, Radplan 227 f. Postbezirk Dresden.
Gr.-Schönau i. S. Gustav Wenzel, Waltersdorferstr. 349.
Grünberg i. Schl. Herm. Schneider, Niederstr. 28.
Grünstadt. Julius Bohn, Ringgasse 1.
Güstrow. Ernst Hermann, Lesserstr. 5a.
Gütersloh i. Westf. Albert Kochbeck, Herzebrockerstraße 40.
Guben. Otto Rademacher, Pförtenerstr. 14.
Gumbinnen. J. Franz, Nowutschatschen b. G. (Ostpr.).
Gummersbach. Rud. Rovenstrunk, Kaiserstr. 98.
Gunzenhausen i. Bayern. Ludwig Farthöfer, Nürnbergerstr. 314 1/2.
Haan. Max Stroppel, Wilhelmstr. 40 II.
Hadersleben. Jörgen Möller, Alleestr. 99b.
Hagen i. W. Josef Ernst, Kölnerstr. 8a.
Haiger (Westerwald). Louis Trott.
Hainhausen b. Offenbach a. M. Carl Chr. Bihn.
Hainichen. Emil Reiß, Gerichtsstr. 8.
Halberstadt. Herm. Müller, Konsumverein, Gerberstraße.
Hall i. Württemberg. Georg Brotz, Heilbronnerstr. 98.
Halle a. d. S. M. Güldenberg, Harz 42/43.
Hamborn (Rheinl.). Hermann Salzmann, Schmidthorst b. H., Bastenstr. 52.
Hamburg. K. Hense, Besenbinderhof 57.
Hameln. Joh. Krahn, Kreuzstr. 3a.
Hamm i. W. Jac. Czappa, Schleppweg 8 b.
Hanau. Carl Pense, Aepfelallee 38
Hannover. Gewerkschaftssekretariat, Nikolaistr. 7 I.
Harburg a. d. E. H. Bering, Gr. Schippsee 4.
Hartha. Friedrich Becker, Schuhmacher, Flemmingen b. H.
Haspe. Karl Dill, Tillmannstr. 3.
Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraden 43
Hattingen (Ruhr). Franz Heinrich, Stemhagen 13
Havelberg. Karl Schmidt, Langestr. 6
Haynau i. Schl. C. Töpler, Bahnhofstr. 19, I.
Hechtsheim. Gregor Fischer, Ackergasse 6.
Hecklingen (Anh.) Wilh. Schneeberg, Bismarckstr. 3
Heide (Holst.). Hch. Ronnau, Friedrichswerk 42.
Heidelberg. Otto Thomas, Neugasse 5.
Heidenheim a. d. Brz. Friedr. Kentner, Hintere Gasse 32.
Heidingsfeld bei Würzburg. Vincenz Hemkeppler, Bachgasse 160.
Heilbronn. Karl Britsch z. Klosterkeller, Klostergasse 5
Helmstedt. Herm. Steffen, Beck 14
Hennigsdorf a. H. Nicolaus Dohlbois, Chausseestr. 4
Herborn (Dillkreis). Wilh. Rühl, Mühlengasse 5.
Herford. Fritz Schmidt, Hämelingerstr. 5.
Hermsdorf, S.-A. Otto Plötner, Lagerhalter
Herne i. W. Wilhelm Dörr, Sodingerweg 39.
Hersbruck (Mittelfranken). Martin Steinlein, Obermühlweg, Hs. 28.
Hersfeld. Hartm. Weppler, Uffhäuserstr. 176.
Herzogenaurach. Mich. März, Hauptstr. 21.
Hettstedt (Süd-Harz). Wilh. Karthauser, Gustavstr. 1.
Heusenstamm. Jakob Grundel, Vatershäuserstr. 11.
Hiddenhausen (Kreis Minden). Fritz Kirchhoff, Herringhausen 127
Hildburghausen. Aug. Wichtendahl, Hildburghausen-Wallrabs.
Hilden. Chr. Schmitz, Markt 6.
Hildesheim. Gewerkschaftssekretariat, Schuhstr. 4.
Hirschberg i. Schl. Paul Nauke, Sand 24.
Hirschfelde i. Sa. Hch. Seifert, Konsumverein.
Hockenheim i. Baden. Georg Sommer, Ottostr. 7 II.
Höchst a. M. H. Kallenbach, Ried b. H., Höchsterstr. 17 I.
Hörde i. W. Th. Becker, Roonstr. 5 III.
Hof i. Bayern. Josef Frötschl, Königstr. 1.
Holzminden. Karl Hense, Schulstr. 5.
Homburg v. d. H. Rößner, Hinter den Rahmen 8
Hornberg i. B. Wilhelm Käser, Poststr. 338.
Husum. Ernst Ertt, Nordhusum 67a.
Jastrow i. Westpr. Reinhold Hübner, Seestr. 80.
Jauer. Ernst Wittig, Volkenhainerstr. 38 I.
Jena. Gewerkschaftssekretariat, Teichgraben 4.
Jeßnitz i. Anh. Otto Sachse, Neumarkt 18.
Jever. H. Eiserbek, Wagestr. 224.
Ilmenau. Franz Ranitzsch, Wiesenweg 56.
Ingolstadt. Johann Schmidt, Sebastianstr. 19.
Insterburg. Otto Joekschat, Gartenstr. 4.
Johanngeorgenstadt. Rob. Sternkopf, Wittigsthal 23.
Iserlohn. W. Siebenschuh, Dickenthurm 20.
Itzehoe. Gust. Schwarz, Feldstr. 171.
Jüterbog. August Adam, Grünstr. 11a.
Kahla. Guido Müller, Heimburgerstr. 40.
Kaiserslautern. Paul Zöllner, Steinstr. 22.
Kamen i. Westf. Paul Lachnitt, Klosterstr. 5.
Kamenz. Bruno Langer, Wiesa bei Kamenz. 506.
Karlsruhe. Aug. Philipp, Durlacherstr. 31.
Kattowitz i. O.-Schl. Hermann Baude, Grünstr. 17.
Kaufbeuren. Paul Renzer, Augsburgerstr. 7 1/25.
Kehl a. Rh. Albert Baumgärtner, Schriftsetzer, Luisenstraße.
Kellinghusen. Friedrich Delfs, Gartenstr. 7.
Kempten. Joseph Schilling, Schützenstr. 26 II.
Kiel. G. Garbe, Fährstr. 24 II.
Kirchberg i. S. Rich. Günther, Bahnhofstr. 61 II.
Kirchhain (N.-L.). Ernst Starke, Konsumverein.
Kirchheim u. T. Wilh. Göft, Schulstr. 2.
Bad Kissingen. Hermann Keul, Salinenstr. 14.

Bielefeld. Josef Köllner, Marktstr. 8.
Bietigheim. Josef Kern, Marktplatz 6.
Bingen a. Rh. Gustav Ibing, Büdesheimerstr. 42.
Birnbaum. Abraham Kozy, Kaiserplatz 14.
Bischofswerda (Sa.) Max Bergmann, Bischofsstr. 19 I.
Bitterfeld. Hermann Richter, Dessauerstr. 58.
Blankenburg a. H. Ferdinand Müller, Mahnertstr. 8.
Blankenese. Heinrich Lieb, Dockenhuden b. B., Gärtnerstr. 14.
Bocholt. Jos. Miekus, Mittelstr. 501/7.
Bochum. Wilh. Thöne, Wiemelhauserstr. 38a.
Bockwitz. Traugott Leiche, Raundorf b. Lauchhammer.
Boizenburg a. E. H. Hengbotz, Schwartowerstr. 388.
Bonn a. Rh. Gustav Rösch, Bornheimerstr. 91.
Borna b. Leipzig. Robert Immerthal, Kirchstr. 16.
Brake i. Old. W. Boykfen, Vorbrake.
Bramsche b. Osnabrück. J. Nienhaus, Peterweg 3.
Brandenburg a. d. H. Arbeiter-Sekretariat, Neust. Markt 2.
Braunschweig. Otto Hammerschmidt, Werderstr. 32, II.
Bredstedt. Joh. Lübeck, Osterstr. 44.
Bremen. Herm. Rhein, Arb.-Sekret., Faulenstr. 60 I.
Bremerhaven. F. Walck, Geeststr. 82 II.
Breslau. Paul Seibold, Dominikanerplatz 1 a.
Bretten (Baden), Jos. Munding, Bahnhofstr. 9.
Bretzenheim b. Mainz. Wilhelm Quetsch, Grabenstraße 30 5/10.
Brieg i. Schl. Paul Kutschka, Fischerstr. 38.
Bromberg. Julius Gehl, Thornerstr. 1.
Bruchsal. Alexander Bucher, Orbinstr. 3 III.
Brunsbüttelkoog. Alfons Weiß, Fährstr. 85.
Buer. Hch. Lechtenbörger, Sedanstr. 15.
Bünde i. W. H. Kruse, Feldstr. 186.
Bütow i. P. Max Ilonik, Pfaffenstr. 6.
Bunzlau i. Schl. Otto Junge, Eckersdorferstr. 4.
Burg b. Magdeburg. Carl Ostwald, Colonieстr. 93.
Burgbamm b. Stade (Hannover). Joh. Bolljes.
Burgstädt i. S. Huldreich Zscheype, Friedrichstr. 5.
Burgsteinfurt i. W. Adolf Schauer, Friedhofstraße.
Calbe a. d. S. Wilh. Schubert, Ritterstr. 13 (Konsum).
Cassel. Emil Scherber, Arb.-Sekretariat, Wolfhagerstr. 5 I.
Castrop. Hch. Maneke ller, Holzstr. 24 II.
Celle. Willi Ehrhardt, Karolinenstr. 10 II.
Charlottenburg. Wilhelm Richter, Rosinenstraße 7.
Chemnitz. Max Heldt, Zwickauerstr. 152 I.
Coblenz. Jakob Schlegel, Löhrstr. 46/48.
Coburg. Joh. Stegner, Gastwirt, Leopoldstr. 27.
Cöln a. Rh. Fünferkommission, Severinstr. 197/199.
Cöpenick. Emil Schubert, Flemmingstr. 18/19, I.
Cöslin. Wilhelm Mach, Bublitzerstr 4.
Cöthen i. Anhalt. Franz März, Mittelstr. 15a.
Colbitz i. S. Arthur Lindner, Forsthof.
Colmar i. E. Charles Schächtele, Josephplatz 5.
Coswig i. Anhalt. Wilhelm Müller, Schützenstr. 52.
Cottbus. Aug. Lehmann, Bellevuestr. 7.
Crefeld. Friedrich Leverenz, Breitestr. 59.
Crimmitschau. Albert Meyer, Herrengasse 13 II.
Cüstrin. Franz Braun, Plantagenstr. 25.
Cuxhaven. August Giesen, Hermannstr. 36.
Danzig. Fr. Grünhagen, Dominikswall 8, H. I.
Darmstadt. Heinrich Delp, Bismarckstr. 19.
Delitzsch. Franz Sachse, Grünstr. 52.
Delmenhorst. Eduard Schoemer, Stedingerstr. 38.
Dessau. Paul Ehnert, Taubenstr. 1 II.
Detmold (Lippe). W. Eggen, Krummestr. 4.
Deutsch-Lissa. Gustav Eckert, Krampitzerstr. 62.
Dieburg (Hessen). Nikolaus Deuter, Maurer.
Dietesheim a. M. Heinrich Steinmetz.
Dietrichsdorf b. Kiel. H. Reimers, Neumühlen-Dietrichsdorf b. Kiel, Bergstr. 10 II.
Dietzenbach (Hessen). Heinrich Fenchel VIII.
Doberan. August Risch, Baumstr. 141 a IV.
Döbeln i. S. R. Döbbelin, Brauhausgasse 11 pt.
Dortmund. Josef Klein, Adlerstr. 40 a.
Dresden. Oskar Seebald, Ritzenbergstr. 41. Tel. 9690.
Driesen. Schirner, Schwerinerstr. 8.
Duderstadt. Aug. Lux, Sulberg 860.
Düben a. M. Ernst Schleier, Leipzigerstr. 207.
Düren (Rheinl.). Ernst Klein, Wilhelmstr. 11.
Düsseldorf. Franz Kunisch, Wallstr. 10 I, Zimmer 12 T. 6996.
Duisburg. B. Uhlbrink, Friedrich-Wilhelmstr. 76.
Durlach i. Baden. Jakob Hirschauer, Gartenstr. 11.
Ebersbach bei Löbau i. S. Karl Kallähne, Königswalderstr. 857.
Eberstadt b. Darmst. Emil Pritsch, Weingartenstr.
Eberswalde. Otto Hartmann, Ruhlaerstr. 19.
Ebingen. Louis Streib, Grünegrabenstr. 48.
Ederntörde. K. Petersen, Tapezier, Berby b. E.
Eilenburg. Wilhelm Quitzsch, Burgstr. 2a.
Einbeck. Georg Helmke, Hägerstr 30.
Eisenach. Max Jablonski, Katharinenstr. 44.
Eisenberg (Pfalz). Karl Eichling.
Eisenberg (S.-A.). Max Obst, Adelheidstr. 2.
Eisleben. F. Heinrich, Lutherstr. 30 II.
Elbing. Herm. Trilse, Leichnamstr. 130.
Ellrich. Carl Schütze, Bismarckstr. 9.
Elmshorn. Fr. Jürs, Reisik b. E.
Elsterberg i. V. Otto Schneider, König-Albertstr. 644 J.
Elsterwerda. Richard Köppe, Biehla b. E., Hauptstr. 52.
Emden. Bernh. Maas, Große Brückstr. 14.
Emmendingen i. Baden. Karl Rock, Bahnhofstr. 14.
Emmerich a. Rh. Gust. Stühler, Alter Markt 6 I.
Ennigerloh i. Westf. Gustav Bartschat, Münsterstr. 124.
Erfurt. H. Schrader, Magdeburgerstr. 51.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 28.
Erzhausen (Hessen). August Lorenz, Maurer.
Eschershausen (Kr. Holzminden). Aug. Klages, Maurer, Mühlenbergstraße.
Eschwege. Fr. Hoßbach, Am Brauhaus 2.
Essen a. d. Ruhr. Carl Bräucker, Grabenstr. 67 II.
Eßlingen. L. Frank, Hafenmarkt 6.
Euskirchen. Jos. Kessel, Weststr. 9.
Eutin. Otto Glön, Neudorf b. Eutin.
Falkenstein i. V. Karl Pöhlmann, Goethestr. 6.
Fechenheim. Jean Puth, Haingrabenstr. 14.
Feuerbach b. Stuttg. H. Ganz, Karlstr. 58 II.
Finsterwalde. Herm. Scherling, Große Ringstr. 20
Finthen bei Mainz. Wilhelm Geiß, Budenheimerstr.
Flensburg. Ferdinand Grabein, Apenraderstr 34.
Floß (Oberpfalz). Wolfgang Fröhler, Steinmetz Nr. 133.
Forchheim i. Bayern. Karl Ziegler, Wiesentstr. 38 II.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Gustav Lehmann, Sonnenstr. 15.
Frankenhausen a. Kyffh. Friedrich Schünzel, Lindenstr. 37.
Frankenthal (Rheinpf.). Julius Handelmann, Mühlstr. 4.
Frankfurt a. M. L. Dorschu, Allerheiligenstr. 51 I.
Frankfurt a. d. O. Max Lehmann, Berlinerstr. 45.
Freiberg i. S. Emil Kühlemann, Freibergsdorf, Teichgasse 2.
Freiburg i. B. Ph. Martzloff, Bertholdstr. 19 a.
Freiburg i. Schl. Joh. Kustos, Landeshuterstr. 18.
Freising. W. Schumacher, Landshuterstr. 748.
Freudenstadt (Württb.). Karl Haas, Alfredstr. 41.
Friedberg i. Hessen. Karl Michel, Engelgasse 30.
Friedland, Bez. Breslau. Schubert, p. Adr. Schmiedemeister Hüner.
Friedrichroda. Justinus Ortlepp, Verläng. Bachstr.
Friedrichshafen a. Bodensee. Hermann Fehl, Paulinenstraße 16.
Friedrichshagen. August Dreunig, Linden-Allee 8 II.
Frohburg i. S. Ernst Naß, Penigerstr. 92, I.
Fürstenberg i. Meckl. August Bartel, Berliner Chaussee 10.
Fürstenwalde. Gustav Pohl, Windmühlenstr. 7.

Norden. M. Tammen, Nr. 186, Ekel b. Norden.
Nordenham i. O. Franz Eisner, Viktoriastr. 8.
Nordhausen. Albert Weimar, Barfüßerstr. 12.
Nossen. Bruno Zill, Lagerhalter, Konsumverein.
Nowawes. Oscar Engel, Priesterstr. 50 II.
Nürnberg. Georg Bohl, Breitegasse 25 27. Tel. 2307.
Oberhausen i. Rheinl. Wilh. Arnswald, Marktstr. 5.
Oberlungwitz. Otto Semper, Zimmerer, Nr. 137.
Ob.-Ramstadt b. Darmst. Adam Hofmann, Neugasse.
Oberstein a. Nahe. Ludwig Persch, II. Ackerstr. 12.
Ochsenfurt. Aug. Koch.
Oederan i. Sachs. Arthur Sacher, Chemnitzerstr. 358.
Oelsnitz. Albin Schnitzler, Nordstr. 1.
Oeynhausen. Karl Späth, Rehme 197 b. C
Offenbach a. M. Joh. Käppel, Austr. 9.
Offenburg i. B. Gerhard Schlecht, Badstr. 13
Oggersheim i. d. Pf. Joseph Herzog, Georgstr. 38
Ohlau i. Schl. Hermann Kraske, Baumgarten b. C
Ohrdruf. Wilh. Böhler, Schuhm., Goldbergstr. 9
Oldenburg i. Gr. J. Klein, Ehnerstr. 14.
Oldesloe. Max Ludwig, Segebergerstr. 21
Oppeln. Peter Mundzik, Kräuterei 221I
Oranienburg i. d. Mark. Franz Hoffmann, Kanalstr. 58.
Orlamünde. Johann Kropf.
Oschatz. Herm. John, Brauhausgasse 1.
Oschersleben. Carl Jost, Gartenstr. 30.
Osnabrück. Otto Vesper, Breitergang 6.
Osterode a. H. Ernst Kamps, Freiheit.
Osterode, Ostpr. G. Zulewski, Paulsenstr. 8.
Osterwieck a. H. Franz Kunze, Nikolaistr. 38
Ostritz i. Sa. Robert Bunzel, Frauenstr. 227 I
Parchim. K. Otto, Neue Mauerstr. 27.
Pasewalk. A. Schreen, Gartenstr. 52.
Passau. Alfons Bayerer, Bräugasse 10.
Pegau. Herm. Reinsdorf, Töpfergasse 404 g I
Peine. Otto Schulz, Steterdorferstr. 36 II.
Peisterwitz, Kr. Ohlau. ?
Penig. Emil Lienemann, Geschäftsführer, Leipzigerstraße.
Penzig. Alfred Schockel.
Pforzheim. Ed Klinge, Moltkestr. 8, I.
Pfungstadt. Wilh. Frank, Zieglerstr. 31.
Pinneberg. Joh. Knaak, Prisdorferstr. 16 pt.
Pirmasens. Adolf Schützle, Pfarrgasse 12.
Pirna. Martin Mettal, **Copitz**, Nieder Bergstr. 34 I.
Plauen i. Vogtl. Hugo Rodel, Paulaerstr 95.
Plauenscher Grund. Karl Weiß, Döhlen b. Dresden, Tharandterstr. 78g. T.-A.: Deuben 2785.
Plettenberg. Johann Hoffmann, Oestertalstr.
Pößneck i. Th. Arno Kallenbach, Krautgasse 4.
Posen. B. Budzinski, Kronprinzenstr. 104.
Potsdam. Gust. Ziep, Nieritz 7.
Preetz. Gottfried Schlüter, Maurer, Schellhorn b. P.
Prenzlau. H. Frensel, Klosterstr 37.
Pulsnitz i. Sa. Emil Garten, Hornstr. 190 g.
Quakenbrück. Th Wessels, Friedrichstr. 4
Quedlinburg. Karl Wölfer, Marschlingerhof 29.
Radeberg i. S. E. Menzel, Röderstr. 11.
Radolfzell. Paul Strobel, Schützenstr. 75.
Ragnhn. Karl Wagner, Hauptstr. 54.
Rastatt. Fritz Rank, Gärtnerstr. 14.
Rastenburg. J. Nikolai, Vordere Neustadt 13 II.
Rathenow. Carl Schmidt, Waldemarstr. 17.
Ratibor. Berthold Kämmler.
Rauscha u. Umgegend. Bruno Marquardt, Glasarbeiter.
Ravensburg. Fritz Rosenmeier, Bleicherstr. 11 c.
Rawitsch. Alb. Glimpel, Louisenstr. 678.
Recklinghausen. Robert Buschmann, Börsterweg 84 a.
Regensburg. Michael Burgau, Lederergasse A 147.
Rehau. Paul Besser, Schönwald, Oberfranken.
Reichenau, Sa. Eugen Fritsch, Textilarb.-Verband.
Reichenbach i. Schl. Adolf Drieschner, Alte Bahnhofstr. 8.
Reichenbach i. Vogtl. P. Knothe, Friedrich Auguststr. 1.
Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Blaue Traube.
Remscheid. Wilhelm Koch, Kirchhofstr. 1 a.
Rendsburg. H. Schulz, Mühlenstr. 12
Reutlingen. Otto Wandel, Fuhrmannstr. 44 I
Rheda i. Westf. E. Groth, Wall 87.
Rheine i. Westf. Aug. Meyer, Hohe Luft 13.
Riesa. O. Jobst, Goethestr. 44.
Rochlitz i. S. Max Müller, Gartnerstr. 455.
Roda (S.-A.). Max Beerbaum, Töpferberg 5.
Ronneburg. Franz Pfeiffer, Bergkellergasse 16 II.
Ronsdorf, Rhld. Hermann Halbach, Kurfürstenstr. 7
Rosenheim i. Bay. Hans Stadler, Hofmannstr. 4
Roßlau i. Anh. Eduard Markmann, Denauerstr. 61.
Roßwein i. S. Alwin Weicher, Querstr. 44 I
Rostock i. M. Julius Aich, Doberanerstr. 43.
Roth am Sand. Josef Beck, Kauerhafen b. N., Haus Nr. 16
Rötha. Karl Heinze, Wettinstr. 101 H II
Rothenburg a. T. Leonhard Köhler, Röderstr. 360 II
Rudolstadt. Alwin Kirste, Vorwerksgasse 13.
Ruhla. Albin Lehmann, Kohlergasse 9
Rumpenheim b. Offenbach a. M. Friedrich Hammel, Gartenstr. 12
Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.
Saargemünd. Michael Fischer Gefängnisstr. 40
Sagan. Emil Schulz, Pechstr 13.
Salzuflen (Lippe). Hch. Heidemann, Buchdrucker, Nieste-straße
Salzungen. Wilh. Best, Dorf Allendorf Nr. 50 b. S
Salzwedel. W. Riechel, Magdeburgerstr 16
Sangerhausen. Albert Elster, Vogtstadterstr. 7.
St. Georgen i. Schw. Fritz Halamos, Türkenstr. 314.
St. Johann a. d. Saar. M Schmidt, Gerberstr. 24
St. Ingbert. Th Degenhart, Josefstalerstr 3.
St. Ludwig (Elsaß). Franz Schütt, Marienstr 33.
Scharmbeck. Theodor Thill, Heiligenbergstr. 232
Schiffbek. A. Koop, Hamburgerstr. 52 III.
Schkeuditz. Julius Galle, Ringstr 28
Schleiz (Reuß). Karl Kögler, Kirchgasse 5
Schleswig. Karl Kolar, Klenderg 11.
Schmiedeberg i. Riesengeb. Robert Neumann, Zillerthal, Quirl 379.
Schmölln (S.-A.). Alois Schell, Altenburgerstr. 44.
Schneeberg b. Chemnitz. Max Kircheis, Grundstraße
Schneidemühl. Wilh. Wienicke, Krojankerstr 10.
Schönberg (Mecklb.). Johs. Müller, Siemzerstr. 158.
Schönebeck a. d. E. Felix Prüfer, Böttcherstr. 47
Schöningen. H. Haase, Steintor 7, part
Schönlanke. Emil Guderjahn, Wilhelmstr. 17.
Schopfheim. ?
Schorndorf (Württbg.). Gust. Strobel, Ob Hamitr. 11
Schramberg. Albert Bauer, Lauterbachstr 301
Schwaan. August Rambow, Güstrowerstr. 600
Schwabach. Thomas Gierer, Ziegelgasse 1
Schwäb.-Gmünd. J. M. Becker, Ledergasse 8.
Schwartau b. Lübeck. Johannes Retelhohr, Auguststr. 1.
Schwarzenbach a. S. Hans Menzel, Steinschleifer.
Schwedt a. O. Rudolf Fetting, Gartengasse 16 I
Schweidnitz. Reinhold Kaßner, Nonnenstr. 11 I.
Schweinfurt. Fritz Pfister, Fischerrain 111. 2. Bhf.
Schwelm i. W. u. Umgegend. Wilh Berkling, Gevelsberg i. W., Hagenerstr 84.
Schwenningen i. Württ. J. Schönenberger, Goethestraße.
Schwerin i. M. Fritz Boldt, Wittenburgerstr. 81.
Schwerin a. W. H Wegener, Gr. Töpferstr. 17.
Schwerte. Eduard Uphoff, Wandhofen bei Schw. 23 II.
Schwetzingen. Jakob Kahn, Moltkestraße
Schwiebus. Reinhold Schulz, Halbestadtstr. 15.
Sebnitz i. S. Ernst Grohmann, Obergasse 87.
Seesen a. H. Arno Kroße, Zigarrenarb., Schulplatz.
Seifhennersdorf. Gustav Wenzel 113.
Segeberg. Carl Peters, Hamburgerstr. 91.

Kitzingen. Gg. Schedel, Kapuzinergasse 10 II.
Klein-Auheim (b. Hanau). Anton Klein, Schulstr. 215.
Klein-Krotzenburg. A. Will, Hilfsarbeiter.
Klein-Steinheim a. M. Adam Haupt, Ludwigstr. 158
Königsberg i. Pr. F. Kriese, Münzstr. 24 b
Königsbrück. Ernst Menzel, Hohentalstr. 237 E I.
Königsee i. Thür. Louis Rauhe, Brunnenstr. 223.
Königshütte i. O.-Schl. Adolf Klose, Kreuzstr. 2 a.
Königslutter. Herm. Hennig, Westernstr. 28.
Kolberg. Otto Lange, Scharschmidtstr. 9 I.
Kolmar i. Posen. Gustav König, Marktstr. 4.
Konstanz. Martin Hengstler, Tirolergasse 6 I.
Kornwestheim. Fritz Aigner, Friedrichstr. 37 II
Kostheim b. Mainz. Joh. Porta, Viktoria Str. 24
Kreuznach. Heinrich Ermel, Mannheimerstr. 137.
Krsnach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
Küppersteg (Rhld.). Heinr. Specht, Wiesdorf, Schießbergstraße
Kulmbach. Mich. Golder, Oberhaken 18.
Lägerdorf i. Holstein. Max Studt, Wilhelmstr. 7.
Lahr i. Baden. Georg Baumert, Marktstr. 36.
Lambrecht i. d. Pfalz. Jakob Dörr, Würgenstr. 17.
Lampertheim. Hans Büttner.
Landau i. d. Pfalz. Lebrecht Kranz, Königstr. 38.
Landeshut i. Schl. Gustav Proll, Gasthof zur Sonne II.
Landsberg a. L. Karl Spanner, Klösterl 50.
Landsberg a. d. W. Richard Neumann, Steinstr. 11.
Landshut i. Bay. A. Niederhammer, Schirmgasse 278 II
Langelsheim a. H. Karl Nistig, Obere Marktstr 182
Langenberg i. Reuß. Emil Gerhardt, Gerastr. 24 I.
Langenbielau. Franz Scholz, Ober-Langenbielau II 112
Langenöls. (Bez. Liegnitz.) Bruno Aedtner, Mittel-Langenöls.
Langensalza. Reinhold Stübe, Niederhofer Vorstadt 30.
Langewiesen i. Th. Ferdinand Hellmann.
Lauban. Paul Knappe, Breitestr 12a III
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 13
Lauenburg i. Pomm. Emil Spielmann, Friedrichstr. 2.
Lauf a. d. Pegnitz. Hch. Kirchbach, Eichenhainstr. 523
Laufen a. Neckar. Phil. Nagel, Seugenstr. 27.
Leer (Ostfrl.). Ludwig Kromminga, Königstr 88
Leipzig. Arbeitersekretariat, Zeitzerstr. 32 Tel. 5597
Leisnig i. S. Paul Schneeweiß. Kirchplatz 8.
Lemgo. Wilh. Löhr, Maurer, Neuegrabenstraße
Lengenfeld i. Vogtl. Otto Reißmann, Lindenstr. 17 I
Lichtenstein. Hermann Scharf, Bertinstr. 3.
Liegnitz. Oswald Mai, Bäckerstr. 10 II.
Limbach i. S. Emil Siegel, Georgstr. 15
Lindau i. B. Felix Ostertag, Schreiner, Aeschach-Lindau, im Rauhaus
Lippstadt. Aug. Döhler, Rixbeckerstr. 70.
Lissa i. P. Paul Piontek, Neuer Ring 18 III.
Löbau i. S. Herm. Hedler, Brunnenweg 9.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Stetten b L., Baslerstr. 130.
Löwenberg i. Schl. Fritz Martin, Hirschbergerstraße.
Lucka (S.-A.). Georg Felbinger, Zeitzerstr. 38 39.
Luckenwalde. Karl Busack, Potsdamerstr. 15 III.
Ludwigsburg i. Württ. J. Wieland, Marktstr. 1.
Ludwigshafen a. Rh. Friedrich Kern, Bohlstr. 16 II.
Lübbecke. Wilh. Grosse-Robis, Weingarten 270.
Lübeck. Joh. Radden, Johannisstr. 48.
Lübben (Lausitz). Aug. Hille, Steinkirchen b. Lübben, Chausseestr. 62.
Lübtheen. Fr. Puls, Schulstr. 3.
Lüdenscheid. Carl Eisfeld, Schützenstr. 34
Lüneburg. Carl Ohlenbostel, Hinter den Brunnen 1.
Lünen (Westfalen). Ewald Demtröder, Kaiserstr. 147.
Lütgendortmund. G. Plätzmann, Oespelerstr. 19.
Luxemburg. Karl Zander, Gerichtshofstr. 12.
Magdeburg. Sekretariat, Gr. Münzstr. 3 I.
Mainz. Wilh. Thomas, Rhein-Allee 34, Hof II.
Malchin (Mecklenb.). C. Richert, Schwerinerstr. 16.
Mannheim. Gewerkschaftssekretariat F. 4. 8.
Marburg a. L. Wilh. Arnold, Wettergasse 1.
Marienwerder. Ferd. Lange, Schmalestr. 1.
Markneukirchen. H. Baumgärtel, Zimmerloh.
Markranstädt. Hch. Lange, Parkstr. 2 II.
Marktlenthen (Oberfr.). Eugen Heinz, Bahnhof 175.
Marktredwitz. Franz Graser, Bergstr. 22.
Marne. Franz Hauck, Maurer, Hafenstraße.
Martinroda. Paul Stoppe, Marienstr. 107.
Meerane. Richard Fiedler, Albanstr. 57.
Mehlis i. Th. Herm. Brandt, Feldgasse 15.
Meiningen. Gustav Plitt, Brunnenweg 4
Meißen. A. Löffler, Poststr. 18.
Meldorf i. Holst. Josef Hesse, Ammerswarther Sandweg
Melle. Walter Hegner, Neuergraben 37.
Memel. Otto Linke, Kreuzstr. 4.
Memmingen. Georg Danneker, Friseur, Kreuzstraße.
Merseburg. Rich. Krüger, Halleschestr. 20,26 (Kaiser Wilhelmshalle).
Metz. Carl Schwarz, Karlstr. 4.
Metzingen. Frdr. Keppler, Lindenstr. 12.
Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 12
Michendorf (Mark). Karl Alburg, Potsdamerstr. 31.
Miesbach (O.-B.). Gottfr. Wild, 57 II.
Minden i. W. H. Schulze, Kampstr. 25 III.
Mittweida. Julius Lehmann, Freibergerstr. 40
Mörs (Niederrhein). W. Köring, Homberg-Hochheide, Kirchstr. 140 I.
Moritzdorf i. S. Ernst Mitzbach, Klein Okrilla Nr. 7 J.
Mügeln. Ernst Dietel, Heidenau, Schillerstr. 6.
Mühlberg a. E. Karl Wendt, Konsumverein.
Mühlhausen i. Th. W. Sperhake, Pfortenstr. 2.
Mülhausen i. Elsaß. Jakob Oberdorf, Barfüßerstr. 81
Mühlheim a. M. Josef Hellmann, Mainstr 32
Mülheim a. Rh. Josef Leimbach, Danzierstr. 172 I.
Mülheim a. Ruhr. Herm. Kußmann, Heißenerstr. 119.
München. F. Jacobsen, Holzstr. 24 I.
M.-Gladbach. Hch. Müller, Rheydterstr. 320.
Münden i. Hannover. Otto Böhl, Ritterstr. 7.
Münster i. W. C. Cluesmann, Bremerstr. 59 III.
Muskau (O.-L.). Gust. Krause, Glasmacher, Sor. Th. 47.
Mutterstadt. Jakob Weber, Goethestr. 2.
Mylau i. Vogtl. Georg Kunz, Maurer, Brücknerstr. 11.
Nakel a. Netze. Paul Budnick, Kirchenstr. 72.
Nauen. Karl Reizig, Lindemannsgasse 3.
Naumburg a. S. Cäsar Thierfelder, Artilleriestr. 11.
Neheim a. Ruhr. Hch. Paasch, Schobbostr. 45.
Neisse. Arthur Gottwald, Kramerstr. 64 III.
Netzschkau i. Vogtl. Georg Hirsch, Georgstr. 4.
Neu-Brandenburg i. Mecklenb. Käding, Bauarbeiter, Neustrelitzer Chaussee 18.
Neudamm. Jul. Leese, Bahnhofstr. 4.
Neugersdorf i. S. Gust. Heinig, Ritterstr. 274 d.
Neuhaldensleben. Wilhelm Privenau, Gröperstr. 12 b.
Neu-Isenburg. Wilh. Göbes, Rheinstr 9, pt
Neumarkt i. Schl. W. Kusche, Junkernstr. 34.
Neumünster. Chr. Brandt, Färberstr. 34 III.
Neunkirchen, Bz. Trier. Jos. K. Gauer, Rollerstr. 38.
Neurode. Ernst Grüttner, Schuhmacherstr. 316.
Neuruppin. Paul Münch, Fischbänkenstr. 9 I.
Neusalz a. O. Fr. Barylla, Berlinerstr. 87.
Neuß a. Rh. Gust. Glätzner, Friedhof 12.
Neustadt a. d. H. Josef Münzer, Rathausstr. 11, Restaur.
Neustadt a. d. Orla. Hermann Rödlich, Jüdengasse 4 I.
Neustadt b. Coburg. Emil Tischer, Friedrichstr. 2.
Neustadt i. Sachsen. Max Renner, Polenzerweg 266u.
Neustadt i. O.-Schl. Max Schindler, Gartenstr. 10.
Neustrelitz. P. Schaffer, Sassenstr. 2.
Neuwied. Eugen Schang, Neue Mittelstr. 20.
Nieder-Florstadt i. Hessen. Georg Karl Reis.
Nienburg a. d. W. W. Röseler, Verdener Landstraße.
Nienburg a. S. Wilhelm Knoll, Agnesstr. 13.
Niesky (O.-Lausitz). H. Kuhnt, Neu-Sarichen 31.
Nördlingen. Joh. Schurrer, Kreuzgasse B. 9.

Selb i. Oberfr. Adam Lang, Reuthweg 187 E.
Seligenstadt (Hessen). Georg Hüter.
Senftenberg, N.-L. Rich. Krimm, Thamm b. Senftenbg., Chaussee.
Siegen i. W. Wilh. Nepecks, Koblenzerstr. 50.
Singen (Amt Konstanz). Max Emil Röder, Waldstr. 42.
Soest i. W. Hub. Schmitz, Pollhofstr. 24.
Solingen. Aug. Heimann, Blumenstr. 98.
Solten (Hannover). Ludwig Hörr, Tetenborferstr. 490.
Sommerfeld (Bezirk Frankfurt a. O.). Paul Brauke, Stadtgraben 301.
Sonderburg. Asmus Schmidt, St. Jörgensberg 7.
Sonneberg i. Th. R. Knauer, Schleicherstr. 14.
Soran. Emil Müller, Schulplatz.
Spandau. Richard Appoldt, Lynarstr. 10 IV.
Speyer. Fr. Ober, Hasenpfuhlstr. 36, Wirtschaft „Zur Rheinstation".
Spremberg. Julius Herbst, Bautznerstr. 18.
Sprendlingen b. Frankfurt a. M. Phil. Heil, Gabelsbergerstr. 10.
Sprottau. G. Sternitzke, Lagerhalter i. Konsumverein.
Stade. W. Heidtmann, Johannesstr. 6.
Stadthagen. H. Dehne, Querstr. 4.
Stadtlm. Max Boldhaus, Rudolstädterstr. 20.
Stadtoldendorf. Ch. Helmker, v. d. Kamphof 96.
Stargard i. P. Paul Suckow, Jägerstr. 26 I.
Sternberg (O.-B.). Fritz Jacobey, Buchdrucker.
Staßfurt. Herm. Hoffmann, Wachtelstr. 37 I.
Steglitz. Richard Hagen, Friedenau, Kaiserallee 115 III.
Steinach (S.-M.) Ed. Wagner sen., Mittelstr.
Stendal. Hermann Juhl, Rogerstr. 57.
Sterkrade. Karl Quast, Allee 11 I.
Stettin. Arbeitersekretariat, Beutlerstr. 8 II.
Stollberg i. Erzgeb. Richard Früh, Hoheneckerstr. 212 E.
Stolp i. Pomm. Rudolf Czech, Schlawerstr. 7a.
Stralsund. Walter Gielow, Katharinenberg 28.
Strasburg, U.-M. August Conrad, Falkenbergerstr. 11.
Straßburg i. E. F. Geiler, Regenbogengasse 4.
Straubing. Franz Landstorfer, Feuerhausgasse 742½.
Strehlen i. Schl. Karl Müller, Steinweg 7/8.
Striegau i. Schl. Herm. Bunke, Bahnhofstr. 11.
Stuttgart. Hermann Haarer, Etzlingerstr. 17/19.
Suhl i. Th. G. Störmer. Oberland.
Sulingen. Wilh. Wehrenberg, Schmiedestr. 27.
Swinemünde. Robert Zemke, Waldstr. 26, p. r.
Tangermünde. Wilh. Schulze, Schützenstr. 10.
Taucha b. Leipzig, Gustav Voigt, Herderstr. 14 p.
Teterow i. M. Heinrich Landau, Rostockerstr. 89.
Thamar (Bezirk Erfurt). Ernst Adolf, Tischler, Meisterwinke 319 I.
Thorn. Franz Gardzielewski, Zimmerer, Thorn IV.
Tilsit. Johannes Ludwig, Garnisonstr. 21.
Tirschenreuth. Hugo Pleier, Schmellergasse.
Tondern. H. Wienecke, Alleestr. 7,
Tönning. G. Jansen, Neustadt 51.
Torgau. Albert Kroll, Leipzigerstr. 40 II.
Traunstein. Georg Burghartswieser, Gasstr. 38.
Trebbin. Herm. Nöthe, Bahnhofstr. 52a.
Treuen. Reinhard Medick, Weststr. 512.
Trossenbrietzen. Franz Spiller, Breitestr. 217 I.
Triberg (Bad. Schwarzwald). Eg. Reinbold, Gerwigstraße 71.
Triebes (Reuß j. L.). Paul Ferber, Greizerstr. 4.
Trier. Bruno Girke, Brückenstr. 90.
Tübingen. Paul Essele, Mauerstr. 19a I.
Tuttlingen. J. Schwalb, Wilhelmstr. 28.
Uelzen. Aug. Müller, Gudesstr. 33b.
Uetersen i. Holst. Ernst Fritsche, Torneschenweg.
Ulm a. d. D. Hans Imhof, Neu-Ulm, Moltkestr. 18.
Unna i. W. Friedrich Schmidt, Kurweg 84.
Varel i. Oldenb. Gerhard Büntemeyer, Langendamm b. B.
Vegesack. Bernhard Wünschmann, Langenstr. 52.
Velbert. Peter Stupp, Poststr. 58.
Velten i. d. M. Franz Kohring, Bahnstr. 14.
Verden (Aller). F. Hatzky, Mühlenberg 8.
Versmold. Eduard Spiegel, Grüner Weg 1.
Viersen. Hubert Ludwigs, Krefelderstr. 74.
Villingen i. Bad. Ernst Doser, Färberstr. 67.
Waldenburg i. Schl. Paul Schulze, Altwasser i. Schl., Poststr. 9.
Waldheim i. S. Moritz Jahn, Seydewitzstr. 32.
Waldkirch i. B. Otto Ganter, Blumenstr. 8.
Waldshut i. Baden. Franz Trautweiler.
Walsrode. Fr. Goosmann, Benzerstr. 239a.
Waltershausen i. Thür. Ernst Faulstich, Obere Bornpforte 44.
Wanne i. W. Phil. Müller, Bahnhofstr. 134.
Waren. Karl Moll, Groß-Mauerstr. 15.
Warnemünde. Albert Dau, Anastasiastr. 31 I.
Webel. Johs. Dalle, 1. Hörnstr. 18.
Weida i. Th. Arthur Loos, Neustädterstr. 33.
Weiden. Adolf Wirth, Brauerei Neumeier III.
Weimar. Eduard Reid, Innere Erfurterstr. 18.
Weinheim. Nikolaus Milbert, Nördl. Hauptstr. 24.
Weißenau. Mich. Gerner, Hohlstr. 16.
Weilkirchen (Hessen). Peter Josef Ott, Metallarbeiter.
Weißenfels a. S. F. Geppert, Merseburgerstr 14.
Weißwasser. August Heiden, Lausitzerstr. 2 I.
Werdau. Paul Baumann, Moltkestr. 1 I.
Werden a. Ruhr. F. Woutta, Bungertstr. 22.
Werder a. Havel. Karl Schwerick, Kegelweg 2.
Wermelskirchen. Otto Reetz, Pfarrstr. 10.
Wernigerode. Richard Thormann, Wüstenteichen 9, Hasserode b. W.
Wesel. Walter Schmidt, Entenmarkt 15 II.
Wetzlar. Heinrich Hering, Schuhgasse 2, Reichsapfel.
Wiesbaden. Philipp Müller, Wellritzstr. 41 II.
Wilhelmshaven. Heinrich Ommen, Rüstringen I b. W., Papingastr. 10.
Wilster. Heinr. Lincke, Dieldorf 128.
Winsen a. Luhe. Wilh. Wulff, Schmiedestr. 10
Wirges (Westerwald). Otto Müller, Bahnhofstraße.
Wismar. Paul Schwanke, Turmstr. 74.
Witten a. d. R. Karl Ebert, Hinter der evangelischen Kirche Nr. 2.
Wittenberg (Bez. Halle). Otto Geist, Glöcknerstr. 21.
Wittenberge. Otto Schulz, Packhofstr. 1.
Wolfenbüttel. Bernh. Wimmer, Karlstr. 2.
Wölfis. Alfred Herber, Maurer.
Wolgast. Joh. Freese, Chausseestr. 16.
Wormit. Joh. Engelmann, Gaustr. 20.
Wriezen a. O. Georg Steiermeier, Wilhelmstr. 33.
Würzburg. Eugen Stienle, Verbandssekretär, Obertürgasse.
Wunstedel. Adolf Kuchenreuther, Biebersbacherstraße.
Wurzen. Rob. Eberhardt, Schweizergartenstr. 1c III.
Zabrze, O.-Schl. Stefan Kunze II, Gartenstr. 27.
Zehdenick. H. Lüdtke, Kampstr. 3 I.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Bismarckstr. 14 I.
Zerbst. Ernst Borngräber, Haselopstr. 9.
Zeulenroda. Artur Drechsler, Greizerstr. 66.
Zirndorf b. Fürth. J. Grill, Schreiner.
Zittau i. S. Hermann Hänsch, Carpzovstr. 6 pt.
Zoppot. Fr. Brokmeier, Danzigerstr. 96.
Zossen. Karl Grobe, Kirchplatz 10.
Zuffenhausen. Friedrich Reeber, Querstr. 15 II.
Zweibrücken. Karl Schnitter, Ixheimerstr. 18.
Zwickau. Georg Herleb, Stiftstr. 5.
Zwönitz. August Kaufmann, Niederzwönitz 154b, bei Zwönitz (Sachsen).

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Adreſſen-Beilage des Correſpondenz-Blatt

Nr. 4. Herausgegeben am 14. Oktober. 1911.

Das nächſte Adreſſenverzeichnis erſcheint Anfang Januar 1912. In demſelben können nur die Adreſſenänderungen berückſichtigt werden, die uns **vor dem 12. Dezember** gemeldet worden ſind. Das gleiche gilt auch für die **Ueberweiſung des „Correſpondenzblatt“**, die für das I. Quartal 1912 am 15. Dezember erfolgt. Später eingehende Adreſſenveränderungen können, ſoweit die Zuſtellung des „Correſpondenzblatt“ in Frage kommt, erſt für das II. Quartal 1912 berückſichtigt werden. Dieſe Bezieher müſſen ihre Adreſſenänderung ſofort dem zuſtändigen Poſtamte mitteilen und für die Nachſendung, ſofern ein anderer Beſtellbezirk in Frage kommt, 50 Pf. Gebühr zahlen. Unregelmäßigkeiten in der Zuſtellung des Blattes müſſen ſtets dem Poſtamte mitgeteilt werden. Im Laufe des Quartals gewählte Kartellvorſitzende müſſen bis Quartalsſchluß das Blatt von ihren Vorgängern im Amte einfordern. Adreſſenänderungen, die uns vom 12. Dezember ab gemeldet werden, finden erſt in dem Anfang April 1912 erſcheinenden Verzeichnis Aufnahme.

Inhalt: Gewerkſchaftliche Landescentralen. – Internationale Gewerkſchaftsſekretariate. – Generalkommiſſion der Gewerkſchaften Deutſchlands. – Agitationskommiſſionen. – Arbeiterſekretariate. – Gewerkſchaftshäuſer. – Adreſſen der deutſchen Gewerkſchaften Deutſchlands.

Gewerkſchaftliche Landescentralen.

1. **Deutſchland:** C. Legien, Generalkommiſſion der Gewerkſchaften Deutſchlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
2. **Oeſterreich:** A. Hueber, Gewerkſchaftskommiſſion Oeſterreichs, Wien V., Wienſtraße 89a III.
3. **Ungarn:** Jászai Samu, Ungarländiſcher Gewerkſchaftsrat, Budapeſt, VIII. Conti-Utca 4.
4. **Kroatien:** W. Bukſeg, Gewerkſchaftsſekretariat, Agram, Ilica 55.
5. **Bosnien-Herzegowina,** Franz Rauſcher, Arbeiter-Heim, Sarajevo.
6. **Serbien:** L. Pawitſewits, Centralverband der Gewerkſchaften Serbiens, Belgrad, Radničke Novine.
7. **Rumänien:** Georg Cristesco, Comisiunea Generala a Sindicatelor din Romania. Bukarest, Piata Amzei 26.
8. **Bulgarien:** A. Mitzoloff, Centralkommiſſion der Gewerkſchaften Bulgariens, Sofia, Naroden Dom, Rue Eksarch Josef 35.
9. **Schweiz:** Schweizer Gewerkſchaftsbund, A. Huggler, Bern, Kapellenſtr. 6.
10. **Italien:** Confederazione del lavoro, Turin, Corso Siccardi 12.
11. **Spanien:** Vincente Barrio, Union general de Trabajadores, Madrid, Calle de Piamonte Nr. 2. Casa del Pueblo.
12. **Frankreich:** L. Jouhaux, Confédération générale du Travail, Paris, Xe, 33, Rue de la Grange-aux Belles.
13. **Belgien:** J. Bergmans, Commission Syndicale, Brüſſel, Rue Joseph Stevens 17.
14. **Niederlande:** Nederlandsch Verbond van Vakverecnigingen, Amſterdam. J. Oudegeest, Regulierſgracht 80.
15. **Großbritannien:** General Federation of Trade Unions, London, W. A. Appleton, 8. Adelphi Terrace, Adam Street, Strand.
16. **Dänemark:** C. F. Madſen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nörre Farimagsgade 47, 1. Sal.
17. **Schweden:** H. Lindqvist, Landsſekretariatet, Stockholm, Barnhusgatan 16.
18. **Norwegen:** Ole O. Lian, Arbejdernes fagl. Landsorganiſation, Chriſtiania, Folkets Hus, Youngsgaden 13.
19. **Finland:** Koro Haapalainen, Ammatyärjestön Toimiſto, Helſingfors, Sirkuskatu 8.
20. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Waſhington D. C., 801—809 G. Street, N. W.
21. **Argentinien:** Federation Obrera Argentinia, Hector Mattai, Buenos Aires, Sarmiti 896.
22. **Auſtralien:** a) Neuſudwales:
    b) Queensland: A. Hinchcliffe, Trades Hall, Briſbane (Queensland),
    c) Südauſtralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Auſtralia).
    d) Victoria: St. Barker, Trades Hall, Lygon-Street, Carlton (Victoria).
23. **Japan:** G. Yamane, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.

Internationaler Sekretär der gewerkſchaftlichen Landes-Centralen: C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Internationaler Sekretär der ſozialdemokratiſchen Arbeiterparteien aller Länder: Camille Huyſmans, Maiſon du Peuple, Brüſſel.

Internationale Gewerkſchafts-Sekretariate.

Bäcker. O. Allmann, Hamburg 1, Beſenbinderhof 57.
Bergarbeiter. Thomas Aſhton, Manchester, England, Old Road.
Bildhauer. P. Dupont, Berlin S. 68, Bergmannſtr. 68.
Brauereiarbeiter. M. Etzel, Berlin C. 2, Schidlerſtraße 6.
Buchbinder. Emil Kloth, Berlin S. 59, Urbanſtr. 63 I.
Buchdrucker. P. Stautner, Stuttgart, Heuſteigſtr. 54.
Fabrikarbeiter. Aug. Brey, Hannover, Nikolaiſtr. 7. T.-Nr. 3002.
Friſeurgehilfen. Fr. Eglorn, Berlin N. 58, Stolpiſcheſtraße 39, Hr.
Gemeindearbeiter. Alb. Mohs, Berlin, Winterfeldtſtraße 24. T.-A. VI 6488.

Glasarbeiter. E. Girbig, Berlin O. 17, Goßlerstraße 29 II.
Handlungsgehilfen. Edo Fimmen, Amsterdam, Regulierersgracht 80
Handschuhmacher. J. Eitlinger, Berlin SO. 33, Muskauerstr 30 II. T.-A. IV 11670.
Holzarbeiter. Th. Leipart, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr 2. T.-A. VII 1305.
Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellte. Albert Baumeister, Berlin N. 24, Gr. Hamburgerstr. 18, 19.
Hutarbeiter. A. Metzschke, Altenburg, S.-A., Nordstr. 57.
Kürschner. A Regge, Berlin NO. 18, Büschingstr. 28.
Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe. Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27 I.
Maurer. Th. Bömelburg, Hamburg 25, Wallstr. 1.
Metallarbeiter. Alex. Schlicke, Stuttgart, Rötestraße 16 A. T.-Nr. 3392.
Porzellanarbeiter. Fritz Zietsch, Charlottenburg, Rosinenstr. 3, Stfl. II.
Sattler. Joh. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engelufer 15.
Schneider. H. Stühmer, Berlin SO. 16, Michaelkirchstraße 42 III.
Steinarbeiter. Rob. Kolb, Zürich III, Elisabethenstr. 28.
Steinsetzer. A. Knoll, Berlin NW. 21, Wiclefstr. 17. T.-A. II 4031.
Tabakarbeiter. H. Jugters, Antwerpen (Holland) Rue des Images 98.
Transportarbeiter. (Eisenbahner, Handels-, Transportarbeiter, Hafenarbeiter, Maschinisten und Seeleute.) H. Jochade, Berlin SO. 16, Engelufer 21 II.
Textilarbeiter. Wm. Marsland, 3 Blossom Street, Great Ancoats Street, Manchester.
Töpfer. A. Drunsel, Berlin SO. 36, Wienerstr. 7.
Zimmerer. F. Schrader, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Zimmer 31.
Für nach **Paris** reisende deutsche Arbeiter ist Verbindungsadresse: Deutsches Gewerkschaftskartell Paris, 82 Rue Notre-Dame de Nazareth.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Alle für die Kommission, für das Bureau und für die Expedition bestimmten Zuschriften und Sendungen sind zu adressieren:

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Für die Redaktion bestimmte Sendungen sind zu adressieren:

Redaktion des Correspondenzblattes der Generalkommission, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Geldsendungen richte man an die persönliche Adresse des Kassierers, **Hermann Kube,** Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, und vergesse nicht dabei anzugeben, für welchen Zweck die Gelder bestimmt sind.

Als Telegrammadresse genügt für alle vorstehenden: **C. Legien, Berlin SO. 16.** Telephon für Bureau, Redaktion, Expedition und Kasse: Amt IV, 4631.

Redaktion und Expedition des **„L'Operaio italiano"**, Hamburg 25, Wallstr. 1.

Bestellungen, Zuschriften und sonstige Sendungen für das in polnischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsblatt „Oswiata" sind nur zu richten an: **A. Sremski, Posen,** Fischerei 20.

Mitglieder der Generalkommission.

C. Legien, Vorsitzender, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
G. Bauer, II. Vors., Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
H. Kube, Kassierer, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
A. Cohen, Berlin NW. 6, Charitéstr. 3.
E. Döblin, Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 32.
C. Hübsch, Berlin O. 27, Andreasstr. 61.
A. Knoll, Berlin NW. 21, Wiclefstr 17, I.
G. Sabath, Berlin SO. 16, Michaelkirchstr. 42.
J. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
R. Schmidt, Karlshorst, Auguste Viktoriastraße 29,
O. Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
H. Silberschmidt, Berlin SO 16, Engel-Ufer 15.
H. Sachse, Bochum, Wiemelhauserstr. 38, 40.

Die Vorsitzenden der deutschen Centralverbände.

1. **Asphalteure.** Wilh. Pistow, Schöneberg, Gustav Müllerstr. 28.
2. **Bäcker und Konditoren.** O. Allmann, Besenbinderhof 57, Hamburg 1.
3. **Bauarbeiter.** Th. Bömelburg, Hamburg 25, Wallstr. 1.
4. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Wiemelhauserstr. 38/40, Bochum. T.-Nr. 98.
5. **Bildhauer.** P. Dupont, Bergmannstr. 68, Berlin S. 58.
6. **Blumen-, Feder- und Blätterarbeiter.** H. Sinn, Berlin N. 20, Stettinerstr. 30.
7. **Böttcher.** C. Winkelmann, Faulenstr. 58/60, Bremen.
8. **Brauerei- u. Mühlenarbeiter.** M. Etzel, Schicklerstraße 6, Berlin C. 2. T.-A. VII, 275.
9. **Buchbinder.** E. Kloth, Urbanstr. 68 I, Berlin S. 59. T.-A. IV, 8653.
10. **Buchdrucker.** E. Döblin, Mariendorferstr. 18 I, Berlin SW. 29. T.-A. VI, 11191.
11. **Buch- u. Steindruckerei-Hilfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstraße 19, Berlin NO. 18. T.-A. VII, 13679.
12. **Bureauangestellte.** C. Giebel, Linienstraße 8 II. Berlin NO. 43. T.-A. VII, 605.
13. **Dachdecker.** G. Diehl, Allerheiligenstr. 51, Frankfurt a. M.
14. **Fabrikarbeiter.** A. Bretz, Nikolaistr. 7, Hannover. T.-Nr. 8002.
15. **Fleischer.** P. Hensel, Muskauerstr. 28, II, Berlin SO. 33. T.-A. IV, 14044.
16. **Friseurgehilfen.** Fr. Etzkorn, Berlin N. 58, Stolpischestraße 39.
17. **Gärtner.** Josef Busch, Berlin S. 42, Luisenufer 1.
18. **Gastwirtsgehilfen.** Hugo Poetzsch, Gr. Hamburgerstraße 18/19, Berlin N. 24. T.-A. III, 1474.
19. **Gemeindebetriebsarbeiter.** Albin Rohs, Winterfeldtstraße 24. Berlin W. 30. T.-A. VI, 6488.
20. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Goßlerstr. 29, 2. Et., Berlin O 17. T.-A. VII, 10 428.
21. **Glaser.** Hermann Eichhorn, Wilhelmstraße 47, Karlsruhe.
22. **Handlungsgehilfen.** P. Lange, Besenbinderhof 57, Hamburg 1. T.-A. III, 7050.
23. **Verband der Hausangestellten.** Frl. Ida Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II. T.-A. IV, 298.
24. **Holzarbeiter.** Th. Leipart, Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2. T.-A VII 1305.
25. **Hutmacher.** A. Metzschke, Nordstr. 57, Altenburg, S.-A.
26. **Kupferschmiede.** Julius Saupe, Gartenstr. 101, Stfl. I, Berlin N. 4. T.-A. III, 4518.
27. **Kürschner.** Wilh. Leisler, Kaiser-Wilhelmstr. 76 I, Hamburg 36.
28. **Lagerhalter.** Franz Reinsdorf, Markt 17, Leipzig-Lindenau.

29. **Verband der Land-, Wald- u. Weinbergarbeiter.** Georg Schmdt, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II. T.-A. IV, 298.
30. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Muskauerstr. 30, 2. Et., Berlin SO. 33. T.-A. IV, 11 670.
31. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Anklamerstraße 27, 1. Et., Berlin N. 28. T.-A. III, 5246.
32. **Maler.** A. Lobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg 22.
33. **Maschinisten und Heizer.** F. Scheffel, Pücklerstr. 45, Berlin SO. 33. T.-A. IV, 844.
34. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Rötestr. 16 a, Stuttgart. T.-Nr. 3392.
35. **Notenstecher.** M. Löblich, Wörthstr. 16, 1. Et., Leipzig.
36. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosmenstr. 8, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.
37. **Sattler und Portefeuiller.** P. Blum, Brückenstr. 10 b, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 2120.
38. **Schiffszimmerer.** H. Allers, Bankstr. 144, Hamburg 7.
39. **Schmiede.** F. Lange, Besenbinderhof 57, Hamburg 1.
40. **Schneider.** H. Stühmer, Michaelkirchstr. 42, III, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 6412.
41. **Schuhmacher.** J. Simon, Breitegasse 25/27, 1. Hth. III, Nürnberg.
42. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Zeitzerstr. 32, Leipzig. T.-Nr. 7503.
43. **Steinsetzer.** A. Knoll, Wiclefstr. 17, 1. Et., Berlin NW. 21. T.-A. Moabit, 4031.
44. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Feßlerstr. 9 II, Hamburg 22.
45. **Tabakarbeiter.** C. Deichmann, Faulenstraße 58/60, Bremen.
46. **Tapezierer.** F. Spliedt, Köpenickerstr. 49, Hof I, Berlin SO. 16
47. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Andreasstr. 61, Berlin O. 27. T.-A. VII, 1076
48. **Töpfer.** A. Drunsel, Wienerstr. 7, Berlin SO. 36. T.-A. IV, 6200.
49. **Transportarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 21, Berlin SO. 16. T.-A. IV, 950.
50. **Xylographen.** O. Blechschmidt, Humboldtstr. 11 II. Steglitz-Berlin.
51. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Besenbinderhof 57, Hamburg 1.
52. **Zimmerer.** F. Schrader, Besenbinderhof 57/66, Hamburg 1.
53. **Zivil-Musiker.** Gottl. Fauth, Stralsunderstr. 36, Hof pt., Berlin N. 31.

Agitations-Kommissionen.

Gewerkschaftliches Frauen-Agitations-Comité. Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 IV. T.-A. IV, 4631.
Agitations-Kommission für Schlesien (Centralstelle der Gau- und Bezirksleiter). Breslau, Carl Dietrich, Dominikanerplatz 1a II.
Agitations-Kommission für Elsaß-Lothringen. Straßburg, C. Imbs, Steinwallstr. 58.
Bezirkssekretariat der Gewerkschaftskartelle für die Provinz Sachsen und Anhalt. Magdeburg, A. Undeutsch, Gr. Münzstr. 8 I.
Agitations-Kommission für Oberschlesien. Kattowitz, Richard Andersch, Bernhardstr. 8.
Agitations-Kommission für Oberfranken. M. Weiß, Marktredwitz 442.
Agitations-Kommission für Ostfriesland. B. Stuckenbrock, Emden, Schweckendickstraße.
Agitations-Kommission für Pommern. Stettin, Aug. Horn, Gutenbergstr. 4a.
Agitations-Kommission für Posen. Bromberg, Paul Stössel, Albertstr. 23.
Agitations-Kommission für West- und Ostpreußen. Elbing, H. Trilse, Leichnamstr 130.
Agitations-Kommission für das Saargebiet. St. Johann a. Saar, C. Becker, Gerberstraße 24.
Agitations-Kommission für Rheinland-Westfalen. Düsseldorf, Hch. Meyer, Wallstr. 10 II.
Agitations-Kommission für das Siegerland und den Dillkreis. Max Linberg, Siegen, Markt 25. Bureau: Josef Gogowsky, Wiesenstr. 34 I.
Agitations-Kommission für Süd-Bayern. F. Jacobsen, München 1, Holzstr. 24 II.
Agitations-Kommission für Nord-Bayern. Gg. Bohl, Nürnberg, Breitegasse 25 27.
Centralkommission für Bauarbeiterschutz. G. Heinke, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
Centralausschuß der Gewerbegerichts-Beisitzer Deutschlands (Arbeitnehmer). Rob. Schmidt, Berlin SO. 16, Engelufer 15.
Central-Comité der Gewerkschaften in Sachsen. M. Haack, Dresden, Weimarischestr. 12 I.

Arbeitersekretariate.

(Die mit einem * bezeichneten sind Sekretariate des Bergarbeiterverbandes.)
Central-Arbeitersekretariat, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, T.-A. IV, 4631.

1. **Aachen***, Thomashofstr. 21.
2. **Altenburg** (S.-A.), Frauenfelsstr. 4 I.
3. **Ansbach**, Emil Pörschmann, Platenstr. 6.
4. **Arnstadt**, Eichfelderweg 2.
5. **Aschaffenburg**, Riesengasse 5a.
6. **Augsburg**, Unteres Kreuz F. 313.
7. **Bant**, Peterstr. 22, pt.
8. **Barmen**, Marienstr. 22, I. I.
9. **Berlin** SO. 16, Engelufer 15 I.
10. **Bernburg**, Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17.
11. **Bielefeld**, Turnerstr. 45.
12. **Bochum**, Wiemelhauserstr. 38a. T.-Nr. 593.
13. **Brandenburg a. H.**, Neust. Markt 2.
14. **Braunschweig**, Schloßstr. 2 I.
15. **Bremen**, Faulenstr. 58 60.
16. **Bremerhaven**, Am Hafen 49.
17. **Breslau**, Nikolaistr. 18/19.
18. **Bromberg**, Jakobstr. 17.
19. **Burg, Bez. Magdeburg**, Franzosenstr. 46.
20. **Cassel**, Obere Carlstr. 17 I.
21. **Castrop***, Ph. Hermes, Carlstraße 158o.
22. **Chemnitz**, Zwickauerstr. 152. T.-Nr. 3356.
23. **Coburg**, Rosengasse 1.
24. **Cöln a. Rh.**, Severinstr. 199/201 I, Zimmer 6—8.
25. **Cottbus**, Bellevuestr. 7.
26. **Crefeld**, Breitestr. 59.
27. **Danzig**, Dominikswall 8.
28. **Darmstadt**, Bismarckstr. 19.
29. **Dessau**, Askanischestr. 107.
30. **Dortmund**, Leibnizstr. 20, II.
31. **Dresden**, Ritzenbergstr. 4 I. T.-Nr. 9690.
32. **Dresden-Döhlen**, Tharandterstr. 78 G. T.-Nr. 2785. Deuben.
33. **Düsseldorf**, Wallstr. 10, I. Et., T.-Nr. 6996.
34. **Duisburg**, Friedrich Wilhelmstr. 76.
35. **Elberfeld**, Hombüchelerstr. 4.
36. **Erfurt**, Magdeburgerstr. 51.
37. **Essen**, Turmstr. 4.

38. **Eßlingen a. Neckar,** Ottilienplatz 13.
39. **Flensburg,** Schloßstr. 42 I.
40. **Forst i. L.,** Promenade 5.
41. **Frankfurt a. M.,** Stolzestr. 17, part.
42. **Freiburg i. Br.,** Ph. Martzloff, Bertholdstr. 19a.
43. **Freiburg i. Schl.,** Landeshuterstr. 13.
44. **Fürth,** Hirschenstr. 24, part.
45. **Gelsenkirchen** II, Kaiserstr. 65 67.
46. **Gera** (Reuß), Alte Schloßgasse 11, I.
47. **Gladbeck*,** Kaiserstr. 37.
48. **Görlitz,** Louisenstr. 8, rechtes Seitengeb. I.
49. **Gotha,** Mohrenstr. 18, I.
50. **Guben,** Schulstr. 7.
51. **Hagen i. W.,** Kölnerstr 3a.
52. **Halle a. d. S.,** Harz 42 43.
53. **Halberstadt,** Gerberstr. 15 (Gewerkschaftshaus).
54. **Hamborn,** Ranenbergstr. 58.
55. **Hamburg** I, Besenbinderhof 57, II. Gruppe III, 9059.
56. **Hamm i. W.,** Nassauerstr. 20.
57. **Hanau,** Mühlstr. 2a.
58. **Hannover,** Nikolaistr. 7, I.
59. **Harburg a. d. E.,** Sand 1, I.
60. **Heidelberg,** Neugasse 5.
61. **Hettstedt*,** (Mansf. Seekr.), Ermstr. 11.
62. **Herford,** Hämelingerstr. 5.
63. **Hildesheim,** Schuhstr 4.
64. **Hof** i. Bayern, Untere Friedrichstr. 21. **Tel.-Nr. 800.**
65. **Jena,** Teichgraben 4 I.
66. **Iserlohn,** Mühlenstr. 14.
67. **Itzehoe,** Heinrichstr. 6.
68. **Karlsruhe,** Kurven 19.
69. **Kattowitz** (O.-Schl.), Holtzestr. 37.
70. **Kiel,** Fährstr. 24, pt. rechts.
71. **Königsberg i. Pr.,** Brodbänkenstr. 10a.
72. **Kronach,** Kirchenplatz 74.
73. **Landeshut i. Schl.,** Gasthof „Zur Sonne", II.
74. **Leipzig,** Zeitzerstr. 32. Tel.-Nr. 5897.
75. **Luckenwalde,** Karlstr. 56.
76. **Lübeck,** Johannisstr. 46, part.
77. **Lüdenscheid,** Herzogstr. 8 I.
78. **Lugau i. S.*,** Nr. 46, Stollbergerstraße, Robert Frauenstein.
79. **Lünen a. d. Lippe,** Münsterstr. 70, II. Tel. Nr. 272
80. **Magdeburg,** Gr. Münzstr. 8 I.
81. **Mainz,** Zanggasse 13, Hths. II.
82. **Mannheim,** F. 4, 8.
83. **Marktredwitz** 377.
84. **Meißen,** Poststr. 13. T.-Nr. 567.
85. **Minden i. W.,** K. Litzinger, Opferstr. 8.
86. **Mülhausen i. Els.,** Doraucherstr. 3
87. **M.-Gladbach,** Rheydterstr. 320.
88. **München** 1, Holzstr 24, II.
89. **Neumünster,** Johannisstr. 8, I
90. **Nordhausen,** Barfüßerstr. 12.
91. **Nürnberg,** Breitegasse 25 26, Mittelbau I. Tel. 2807.
92. **Oberhausen Rhl.*,** Marktstr. 5.
93. **Offenbach a. M.,** Austr. 9 II.
94. **Osnabrück,** Breitergang 6.
95. **Pforzheim,** östl. Karl Friedrichstr. 37.
96. **Pirna,** Volkshaus (Weißes Roß).
97. **Plauen i. V.,** Pausaerstr. 9b
98. **Pleitenberg i. W.,** Wilhelmstr. 60.
99. **Posen O.,** Backerstr. 17.
100. **Recklinghausen*,** Hernerstr. 68.
101. **Remscheid,** Kirchhofstr. 1a.
102. **Rosenheim,** Sterngarten.
103. **Rostock,** Doberanerstr. 6.
104. **Rudolstadt,** Innere Weimarerstraße, Restaurant Gambrinus.
105. **Senftenberg,** Elsterstr. 5
106. **Solingen,** Kölnerstr. 45 (Gewerkschaftshaus).
107. **St. Johann a. Saar,** Gerberstr. 24.
108. **Stettin,** Beutlerstr. 8 II.
109. **Straßburg i. Els.,** Langstr. 56 I
110. **Stuttgart,** Radlerstr. 3 I.
111. **Segesack,** Langenstr. 52.
112. **Waldenburg i. Schl.,** Friedländerstr. 28.
113. **Wiesbaden,** Wellritzstr. 41 II.
114. **Worms,** Gaustr. 20.
115. **Würzburg** Semmelstr. 46 I.
116. **Zeitz*,** Herm. Weikart, Nordstr. 4.
117. **Zwickau*,** Ant. Strunz, Richardstr. 15.

Gewerkschaftskartelle.

Aachen. Joh. Kessel, Alexanderstr. 109.
Aalen. Karl Simon, Spitalstr. 8
Achern i. Baden. Franz Pretet, Fabrikstraße.
Achim b. Bremen. Georg Lührs, Zimmerplatz.
Adlershof. W. Zabel, Bismarckstr. 11.
Aken Elbe, Karl Kuhnort, Geidestr. 2.
Alfeld a. d. L. Heinrich Böker, Parkstr. 8 II.
Altenstein. ?
Altena i. Westfal. Bruno Müller, Plettenberg i. W., Wilhelmstr 60.
Altenburg (S.-A.). Karl Voigt, Kauerndorf, Brauereistraße 11.
Alzey. Franz Gruber II, Wilhelmstr. 16.
Amberg. ?
Andernach. Jos. Nonn, Rheinstr. 11.
Anklam. Albert Häuser, Stettiner Chaussee 11.
Annaberg (Erzgeb.). Martin Hermann, Buchholz i. Sa., Carlsbaderstr. 19 II.
Ansbach. Paul Fiedler, Türkenstr. 9.
Antonienhütte. Schmidt, Neudorf b. A., O.-Schl., bei Hausbesitzer Andreas Moll, Privatweg.
Apenrade. ?
Apolda. Oskar Schmidt, Ritterstr. 17.
Arheilgen b. Darmstadt. Gg. Anthes, Waldstr. 10.
Arnstadt i. Th. Wilh. Bärwinkel, Eichfelderweg 2.
Arzberg (Oberfranken). Johann Wächter, Lagerhalter.
Aschaffenburg. Konrad Pohl, Aeußere Dammerstr. 80 I.
Aschersleben. Heinrich Harke, Eislebenerstr. 13.
Aue, Erzgeb. Emil Körner, Pfarrstr. 4, II.
Auerbach i. V. W. Bönisch, Hainstr. 5
Augsburg. Otto Händel, F. 313 I.
Aurich. Otto Kaufmann, Langelamp 27.
Backnang. Karl Friese, Bügel 10.
Baden-Baden. Albert Glaser, Oos i. Baden, Gasthaus zum Bahnhof.
Bad-Dürkheim. Wolfgang Mießbach, Maxbrunnenstr. 5.
Bad.-Rheinfelden. Karl Schmitt, Friedrichstr. b. Schupp.
Bad Tölz (Oberbayern). Hans Steiner, Rothorgasse 31.
Balingen (Württbg.). Josef Marquardt, Freihof
Bamberg. Carl Pelikann, Mühlwört 7.
Barby a. d. E. Friedrich Kurthmann, Krummegasse 14.
Barmen-Elberfeld. Aug. Hoff, Barmen, Viktorstr. 26.
Barmstedt i. Holst. J. Böge, Gr. Gärtnerstr. 82.
Barth a. d. Ostsee. Franz Ladendorf, Turmstr. 9.
Bautzen. Aug. Domschke, Tuchmacherstr. 26 II.
Bayreuth. Wilh. Poesenecker, Marstr. 82, II.
Beckum. Woldemar Richter, Vorhelmerstr. 23.
Bensheim i. Hess. H. Ritsche, Marktpl. 8.
Bergedorf. Richard Eberlin, Neue Straße 32.
Berlin. Alwin Körsten, SO. 16, Engelufer 15.
Bernau. Ernst Knöschke, Wallstr. 1a.
Bernburg. Alfred Heil, Lindenstr. 31

Beuthen i. O.-Schl. L. Podemski, Friedrichstr. 21 III.
Biberach a. Riß. Paul Schürer, verlängerte Efinger-straße 11a.
Bieber b. Offenbach. Ad. Jos. Pfeifer, Bergstraße
Biebrich a. Rh. Christian Groß, Hermannstr. 14.
Bielefeld. Josef Köllner, Marktstr. 8.
Bietigheim. Josef Stern, Marktplatz 6.
Bingen a. Rh. Gustav Ibing, Bildesheimerstr. 42.
Birnbaum. Abraham Kozy, Kaiserplatz 14.
Bischofswerda (Sa.) Max Bergmann, Bischofsstr. 19 I.
Bitterfeld. Hermann Richter, Sommerstr. 11.
Blankenburg a. H. Ferdinand Müller, Mahnertstr. 8.
Blankenese. Heinrich Lieb, Dockenhuden b. B., Gärtnerstr. 14.
Bochalt. Jos. Miekus, Mittelstr. 501/7.
Bochum. Wilh. Thöne, Wiemelhauserstr. 38a.
Bockwitz. Traugott Lesche, Raundorf b. Lauchhammer.
Boizenburg a. E. H. Hengboß, Schwartoverstr. 368.
Bonn a. Rh. Gustav Rösch, Bornheimerstr. 91.
Borna b. Leipzig. Robert Immerthal, Kirchstr. 16.
Brake i. Old. W. Boyksen, Vorbrake.
Bramsche b. Osnabrück. J. Nienhaus, Peterweg 8.
Brandenburg a. d. H. Arbeiter-Sekretariat, Neust. Markt 2.
Braunschweig. Otto Hammerschmidt, Werderstr. 32, II.
Bredstedt. Joh. Lübeck, Oiterstr. 44.
Bremen. Herm. Rhein, Arb.-Sekret., Faulenstr. 60 I.
Bremerhaven. Otto Feske, Lehe, Neubrokshelmder 15 III.
Breslau. Paul Seibold, Dominikanerplatz 1a.
Bretten (Baden), Jos. Munding, Bahnhofstr. 9.
Bretzenheim b. Mainz. Wilhelm Quetsch, Grabenstraße 30 5/10
Brieg i. Schl. Paul Katschka, Fischerstr. 38.
Bromberg. Julius Gehl, Thornerstr. 1.
Bruchsal. Alexander Bucher, Ordnstr. 3 III.
Brunsbüttelkoog. Alfons Weiß, Fährstr. 85.
Buer i. Wst., Hch. Lechtenbörger, Sedanstr. 15.
Bünde i. W. H. Kruse, Feldstr. 136.
Bütow i. M. Max Ikonik, Pfaffenstr. 6.
Bunzlau i. Schl. Otto Junge, Bahnhofstr. 19.
Burg b. Magdeburg. Carl Ostwald, Colonnestr. 98.
Burgdamm b. Stade (Hannover). Joh. Bolljes.
Burgstadt i. S. Huldreich Zscherpe, Friedrichstr. 5
Burgsteinfurt i. W. Adolf Schauer, Friedhofstraße.
Calbe a. d. S. Wilh. Schubert, Ritterstr. 13 (Nonium).
Cassel. Ernst Edel, Obere Carlstr. 17 I. Arb.-Sekret.
Castrop. Hch. Manekeller, Holzstr. 24 II.
Celle. Willi Ehrhardt, Karolinenstr. 10 II.
Charlottenburg. Wilhelm Richter, Rosinenstraße 7.
Chemnitz. Max Heldt, Zwickauerstr. 152 I.
Coblenz. Jakob Schlegel, Lohrstr. 46 48
Coburg. Joh. Stegner, Gastwirt, Leopoldstr. 27.
Cöln a. Rh. Fünferkommission, Severinstr. 197, 199.
Cöpenick. Emil Schubert, Flemmingstr. 18 19, I.
Cöslin. Wilhelm Mach, Bublitzerstr. 4.
Cöthen i. Anhalt. Franz März, Mittelstr. 15a.
Colditz i. S. Arthur Lindner, Forsthof.
Colmar i. E. Charles Schächtele, Josephplatz 5.
Coswig i. Anhalt. Wilhelm Müller, Schutzenstr. 52.
Cottbus. Aug. Lehmann, Bellevuestr. 7.
Crefeld. Friedrich Leverenz, Breitestr. 59.
Crimmitschau. Albert Meyer, Herrengasse 13 II.
Cüstrin. Franz Braun, Plantagenstr. 25.
Cuxhaven. August Giesen, Hermannstr. 36.
Danzig. Fr. Grünhagen, Domnikswall 8, H. I.
Darmstadt. Heinrich Delp, Bismarckstr. 19.
Delitzsch. Franz Sachse, Grünstr. 52.
Delmenhorst. Eduard Schoemer, Stedingerstr. 38.
Dessau. Paul Ehnert, Taubenstr. 1 II.
Detmold (Lippe). W. Eggen, Krummestr. 4.
Deutsch-Lissa. Gustav Eckert, Krampitzerstr. 62.
Dieburg (Hessen). Nikolaus Deuter Maurer
Diedenhofen Alexander Weidel [illegible] bei Diedenhofen [illegible]
Dietesheim a. M. Heinrich Sterning
Dietrichsdorf b. Kiel. H. Reimers, Neumühlen-Dietrichsdorf b. Kiel, Bergstr. 10 II
Dietzenbach (Hessen). Heinrich Fenchel VIII
Doberan. August Rusch, Baumstr 141 IV.
Döbeln i. S. R. Dobbelin, Brauhausgasse 11 pt.
Dortmund. Josef Klein, Adlerstr. 40
Dresden. Oskar Seebald, Ritzenbergst. 41. Tel. 9690.
Driesen. Sattler, Schwerinstr. 3
Duderstadt. Aug. Lux, Sulberg 860
Düben a. M. Ernst Schleier, Leipzigerstr 297.
Düren (Rheinl.). Ernst Klein, Schenkstr. 11.
Düsseldorf. Franz Munich, Wallstr 10 I, Zimmer 12. T 6890.
Duisburg. B. Ahlbrink, Friedrich-Wilhelmstr 76
Durlach i. Baden. Jakob Hirschauer, Gartenstr 11.
Ebersbach bei Löbau i. S. Karl Badahne, Neugersdorferstr 857.
Eberstadt b. Darmst. Emil Pritsch, Weingartenstr.
Eberswalde. Otto Hartmann, Rudolfstr. 19.
Ebingen. Louis Streib, Grabengrabenstr 48.
Eckernförde. R. Petersen, Tapezier, Derby b. E.
Eilenburg. Wilhelm Quitzsch, Schmidtstr. 1
Einbeck. Georg Helmke, Wagerstr 20
Eisenach. Max Jablonski, Katharinenstr 44.
Eisenberg (Pfalz). Karl Eisling
Eisenberg (S.-A.). Max Obst, Adelheidstr 2.
Eisleben. F. Heinrich, Lutherstr 30 II
Elbing. Herm. Trilse, Leichnamstr. 130.
Ellrich. Carl Schutze, Bismarckstr. 9.
Elmshorn. Fr. Jurs, Nersik b. E.
Elsterberg i. V. Otto Schneider, König-Albertstr. 644 J.
Elsterwerda. Richard Koppe, Biehla b E., Hauptstr. 52.
Emden. Bernh. Maas, Große Brückstr. 14
Emmendingen i. Baden. Karl Rock, Bahnhofstr. 14.
Emmerich a. Rh. Franz Finkauer, Baustraße.
Ennigerloh i. Westf. Gustav Bartschat, Münsterstr. 124.
Erfurt. H. Schrader, Magdeburgerstr. 51.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.
Erzhausen (Hessen). August Lorenz, Maurer.
Eschershausen (Kr. Holzminden). Aug. Klages, Maurer, Mühlenbergstraße.
Eschwege. Fr. Hoßbach, Am Brauhaus 2.
Essen a. d. Ruhr. Carl Bräucker, Grabenstr. 67 II.
Eßlingen. K. Frank, Hafenmarkt 6
Euskirchen. Jos. Kessel, Weiherstr. 9.
Eutin. Otto Glön, Neudorf b. Eutin.
Falkenstein i. V. Karl Pohlmann, Goethestr. 6.
Fechenheim. Jean Puth, Hauptstraße 14.
Feuerbach b. Stuttg. H. Ganz, Karlstr. 58 II.
Finsterwalde. Herm. Scherling, Große Ringstr. 20.
Finthen bei Mainz. Wilhelm Geiß, Budenheimerstr.
Flensburg. Ferdinand Grabein, Apenraderstr 84
Floß (Oberpfalz). Wolfgang Frohler, Steinmetz Nr. 133.
Forchheim i. Bayern. Karl Ziegler, Wiesentstr. 38 II.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr 11.
Frankenberg i. S. Gustav Lehmann, Sonnenstr. 15.
Frankenhausen a. Kyffh. Friedrich Schünzel, Lindenstr 37.
Frankenthal (Rheinpf.). Julius Handelmann, Mühlstr. 4.
Frankfurt a. M. L. Dorschu, Allerheiligenstr. 51 I.
Frankfurt a. d. O. Max Lehmann, Berlinerstr. 45.
Freiberg i. S. Emil Rühlemann, Freibergsdorf, Teichgasse 2.
Freiburg i. B. Ph. Martzloff, Bertholdstr. 19a.
Freiburg i. Schl. Joh. Kustos, Landeshuterstr. 13.
Freising. W. Schumacher, Landshuterstr. 748.
Freudenstadt (Württb.). Karl Haas, Alfredstr. 41.
Friedberg i. Hessen. Karl Michel, Engelgasse 30.

Itzehoe. Gust. Schwarz, Feldstr. 171.
Jüterbog. August Adam, Grünstr. 11a.
Kahla. Guido Müller, Heimburgerstr. 40.
Kaiserslautern. Paul Zöllner, Steinstr. 22.
Kamen i. Westf. Paul Lachnitt, Klosterstr. 5.
Kamenz. Bruno Langer, Wiesa bei Kamenz, 506.
Karlsruhe. Aug. Philipp, Durlacherstr. 31.
Kattowitz i. O.-Schl. Hermann Baude, Grünstr. 17.
Kaufbeuren. Paul Renzer, Augsburgerstr. 7 1/35.
Kehl a. Rh. Albert Baumgärtner, Schriftsetzer, Luisenstraße.
Kellinghusen. Friedrich Delfs, Gartenstr. 7.
Kempten. Joseph Schilling, Schützenstr. 26 II.
Kiel. G. Garbe, Fährstr. 24 II.
Kirchberg i. S. Rich. Günther, Bahnhofstr. 61 II.
Kirchhain (N.-L.). Ernst Starke, Konsumverein.
Kirchheim u. T. Wilh. Göft, Schubstr. 2.
Bad Kissingen. Hermann Keul, Salinenstr. 14.
Kitzingen. Gg. Schedel, Kapuzinergasse 10 II.
Klein-Auheim (b. Hanau). Anton Klein, Schulstr. 215.
Klein-Krotzenburg. R. Will, Hilfsarbeiter.
Klein-Steinheim a. M. Adam Haupt, Ludwigstr. 158.
Königsberg i. Pr. F. Kriese, Münzstr. 24b
Königsbrück. Ernst Menzel, Hohentalstr. 237 E I.
Königsee i. Thür. Louis Rauhe, Brunnenstr. 223
Königshütte i. O.-Schl. Adolf Klose, Kreuzstr. 2a.
Königslutter. Herm. Hennig, Westernstr. 28.
Kolberg. Otto Lange, Scharschmidtstr. 9 I.
Kolmar i. Posen. Gustav König, Karlstr. 4.
Konstanz. Martin Hengstler, Tirolergasse 6 I.
Kornwestheim. Fritz Aigner, Friedrichstr. 37 II.
Kostheim b. Mainz. Joh. Porta, Viktoriastr. 24.
Kremmen. Karl Krumnow, Berlinerstr. 275.
Kreuznach. Heinrich Ermel, Mannheimerstr. 137.
Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
Küppersteg (Rhld.). Hch. Warnecke, Opladen, Feldstr. 17.
Kulmbach. Hans Weiß, Roter Turm 5.
Lägerdorf i. Holstein. Max Studt, Wilhelmstr. 7.
Lahr i. Baden. Georg Baumert, Marktstr. 86.
Lambrecht i. d. Pfalz. Jakob Dörr, Burgenstr. 17.
Lampertheim. Hans Büttner.
Landau i. d. Pfalz. Lebrecht Kranz, Königstr. 38.
Landeshut i. Schl. Gustav Proll, Gasthof zur Sonne II.
Landsberg a. L. Karl Spanner, Klösterl 50.
Landsberg a. d. W. Richard Neumann, Steinstr. 11
Landshut i. Bay. Hans Eckstein, Altstadt 175.
Langelsheim a. H. Karl Nistig, Obere Mühlenstr. 182.
Langenberg i. Reuß. Emil Gerhardt, Geraerstr. 24 I.
Langenbielau. Franz Scholz, Ober-Langenbielau II. 112.
Langenöls. (Bez. Liegnitz.) Bruno Aedtner, Mittel-Langenöls.
Langensalza. Reinhold Stübe, Niederhöfer Vorstadt 80.
Langewiesen i. Th. Ferdinand Hellmann.
Lauban. Paul Knappe, Breitestr. 12a III.
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 18.
Lauenburg i. Pomm. Emil Spielmann, Friedrichstr. 2.
Lauf a. d. Pegnitz. Hch. Kirchbach, Eichenhainstr. 523.
Lauffen a. Neckar. Friedr. Collmar, Kiesstraße.
Leer (Ostfrl.). Ludwig Kromminga, Königstr. 38.
Leipzig. Arbeitersekretariat, Zeitzerstr. 32. Tel. 5697.
Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
Lemgo. Wilh. Lohr, Maurer, Neuegrabenstraße.
Lengenfeld i. Vogtl. Otto Reißmann, Lindenstr. 171.
Lichtenstein. Hermann Scharf, Wettinstr. 3.
Liegnitz. Oswald Mai, Bäckerstr. 10 II.
Limbach i. S. Emil Siegel, Georgstr. 15.
Linden i. H. Felix Ostertag, Krumgasse D. 52.
Lippstadt. Aug. Döbler, Rixbeckerstr. 70.
Lisse i. P. Paul Piontek, Neuer Ring 18 III.
Löbau i. S. Herm. Hedler, Brunnenweg 9.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Stetten 5. L., Baslerstr. 180.
Lößnitz i. Erzgeb. Max Neumerkel, Steinweg 306c.
Löwenberg i. Schl. Fritz Martin, Hirschbergerstraße.
Lucka (S.-A.). Georg Felbinger, Zeitzerstr. 38 39.
Luckenwalde. Karl Busack, Potsdamerstr. 15 III.
Ludwigsburg i. Württ. J. Wieland, Marktstr. 1
Ludwigshafen a. Rh. Friedrich Kern, Bismarckstr. 16 II.
Lübbecke. Wilh. Grosse-Nobis, Weingarten 270.
Lübeck. Joh. Radden, Johannisstr. 48.
Lübben (Lausitz). Aug. Hille, Steinkirchen b. Lübben, Chausseestr. 62.
Lübtheen. Fr. Puls, Schulstr. 3.
Lüdenscheid. Carl Eisfeld, Schützenstr. 84.
Lüneburg. Carl Ohlenbostel, Hinter den Brunnen 1.
Lünen (Westfalen). Ewald Demtröder, Kaiserstr. 147.
Lütgendortmund. G. Pläßmann, Oespelerstr. 19
Luxemburg. Karl Jander, Gerichtsbaum. 12.
Magdeburg. Sekretariat, Gr. Münzstr. 3 I
Mainz. Wilh. Thomas, Rhein-Allee 34, Hof II.
Malchin (Mecklenb.) C. Richert, Schwermerstr. 16.
Mannheim. Gewerkschaftssekretariat F 4, 8.
Marburg a. L. Wilh. Arnold, Wettergasse 1
Marienwerder. Ferd. Lange, Schmalestr. 1.
Markneukirchen. H. Baumgärtel, Zimmerloh.
Markranstädt. Hch. Lange, Parkstr. 2 II
Marktleuthen (Oberfr.). Eugen Heinz, Bahnhof 175.
Marktredwitz. Franz Graser, Bergstr. 22.
Marne. Herm. Johann, Wilhelmstraße
Martinroda. Paul Stoppe, Marienstr. 107
Meerane. Richard Fiedler, Albanstr. 57
Mehlis i. Th. Herm. Brandt, Feldgasse 15.
Meiningen. Gustav Plitt, Brunnenweg 4.
Meißen. A. Loffler, Poststr. 13
Meldorf i. Holst. Josef Heise, Annenswarther Sandweg.
Melle. Walter Hegner, Neuergraben 37.
Memel. Otto Linke, Kreuzstr. 4
Memmingen. Hans Forster, Schweizerberg 18.
Merseburg. Rich. Krüger, Halleschestr. 20/26 (Kaiser Wilhelmshalle).
Metz. Carl Schwarz, Karlstr. 4.
Metzingen. Frdr. Keppler, Lindenstr. 12.
Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 12.
Michendorf (Mark). Karl Alburg, Potsdamerstr. 31.
Miesbach (O.-B.). Gottfr. Wild, 57 II.
Minden i. W. H. Schulze, Kampstr. 25 III.
Mittweida. Julius Lehmann, Freibergerstr. 40
Mörs-Asberg. Wilh. Köring, Berg Nr. 19.
Moritzdorf i. S. Ernst Mißbach, Klein Okrilla Nr. 7 J.
Mügeln. Ernst Dietel, Heidenau, Schillerstr. 6.
Mühlberg a. E. Karl Wendt, Konsumverein.
Mühlhausen i. Th. W. Sperhake, Pfortenstr. 2.
Mülhausen i. Elsaß. Jakob Oberdorf, Barfüßerstr. 81.
Mühlheim a. M. Josef Hellmann, Mainstr. 32.
Mülheim a. Rh. Josef Leimbach, Danzierstr 172 I.
Mülheim a. Ruhr. Herm. Kußmann, Heißenerstr. 119.
Mülsen. St. Jakob, Albin Zenner, 42c.
München. F. Jacobsen, Holzstr. 24 I.
M.-Gladbach. Hch. Müller, Rheydterstr. 320.
Münden i. Hannover. Otto Böhl, Ritterstr. 7.
Münster i. W. C. Cluesmann, Bremerstr. 59 III.
Muskau (O.-L.). Gust. Krause, Glasmacher, Gor. Th. 47.
Mutterstadt. Jakob Weber, Goethestr. 2.
Mylau i. Vogtl. Georg Kunz, Maurer, Brücknerstr. 11.
Nakel a. Netze. Paul Budnick, Kirchenstr. 72.
Nauen. Karl Renzig, Lindemannsgasse 8.
Naumburg a. S. Cäsar Thierfelder, Artilleriestr. 11.
Neheim a. Ruhr. Hch. Paasch, Schobbostr. 45.
Neisse. Arthur Gottwald, Kramerstr. 64 III.
Neuschkau i. Vogtl. Georg Hirsch, Georgstr. 4.
Neu-Brandenburg i. Mecklenb. Käding, Bauarbeiter, Neustrelitzer Chaussee 18.
Neubamm. Jul. Leese, Bahnhofstr. 4.

Friedland, Bez. Breslau. Schubert, p. Adr. Schmiedemeister Hüner.
Friedland i. M. Ernst Rogge, Königstr. 79.
Friedrichroda. Justinus Ortlepp, Verläng. Bachstr.
Friedrichshafen a. Bodensee. Hermann Fehl, Paulinenstraße 16.
Friedrichshagen. August Breunig, Linden-Allee 3 II.
Frohburg i. S. Ernst Naß, Penigerstr. 92, I.
Fürstenberg i. Meckl. August Bartel, Berliner Chaussee 10.
Fürstenberg a. O. Gustav Winkler, Pohlitzerstr. 7.
Furstenwalde. Gustav Pohl, Windmühlenstr. 7.
Fürth i. Bayern. Friedr. Scherzer, Hirschenstr. 24.
Furtwangen i. Baden. G. Weißer, Bühlhofstr. 563.
Gaggenau i. B. Paul Hurschig, Hauptstr. 158.
Gardelegen. Wilhelm Constabel, Sandstr. 485.
Garmisch. Fritz Wahrenburg, Sonnenstr 168.
Gebweiler i. E. Hch. Fisch, Hauptstr. 93.
Geesthacht. Gustav Genth, Richtweg 9.
Geislingen. G Preißmar, Schreinermstr., Schubartstr. 6.
Geithain. Richard Weißhuhn, Eisenbahnstr. 468m, II. Et.
Gelenau i. Erzgeb. Edmund Wolfram, Nr. 92 f.
Gelsenkirchen. Wilh. Pfeifenbring, Bulmkerstr. 10.
Gengenbach. Peter Wolfstädter.
Genthin. Wilhelm Wegener, Oststr. 5.
Gera (R. j. L.). Otto Pfeiffer, Alte Schloßgasse 11, I.
Gera (S.-G.). Karl Robst, Porzellandreher.
Geringswalde. Paul Klose, Hauptstraße 112 B II.
Gießen. Wilh. Christ, Osterweg 40 III.
Gladbeck i. W. Moritz Laupitz, Bismarckstr. 58 I.
Glatz. Reinh Seidel, Frankensteinerstr. 51 pt.
Glauchau. Artur Sachse, Friedrichstr. 24.
Gleiwitz. Aug. Walter, Neue Weltstr 16.
Gisgau. Theodor Kutschka, Kl. Oderstr. 15.
Glückstadt. H. Puhl, Jungfernstieg 4
Goldberg i. Schl. Bernhard Rychka, Reiflerstr. 118.
Goldlauter b. Erfurt. Friedrich Walther, H Nr. 145 b b.
Gonsenheim b. Mainz. G. A. Datz, Mombacherstr. 84.
Göppingen. Gottfried Frank, Fabrikstr. 21.
Görlitz. Hugo Keller, Louisenstr. 8, rechtes Seitengeb. I.
Goslar. Christian Ketscher, Oberstr. 7 g.
Gößnitz. Arthur Schulze, Zwickauerstr. 223.
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
Gotha. Franz Schier, Steinstr. 27.
Grabow i. Mecklenb. August Drefin, Prislicherstr. 16.
Gräfenthal i. Thür. Ernst Schäferlein, Felsengasse 154.
Gräfinau-Angstedt i. Th. August Blümel in Gräfinau.
Graudenz. Robert Lauer, Kulmerstr. 50, II.
Greifswald. Herm. Radack, Gützkowerstr. 67.
Greiz. O. Forkert, Turnerstr. 3.
Griesheim b. Darmstadt. Philipp Höhl, Georgenstr. 4.
Griesheim a. Main. Carl Schildge, Waldstr. 11.
Grimma i. S. Paul Getz, Prophetenberg 8 I.
Groitzsch i. S. Karl Gründler, Bahnhofstr. 64.
Gronau (Hann.). Franz Hoppe.
Großbreitenbach i. Th. Ed. Höhn, Porzellanmaler.
Großenhain i. S. Rich. Weinhold, Weßnitzerstr. 51 I.
Gr.-Lichterfelde. Emil Schindler, Osdorferstr. 12.
Groß-Rhüden, Bz. Hann., Wilh. Flügge, Zigarrenmacher.
Groß-Röhrsdorf. Edwin Bürger, Radplan 227 f. Postbezirk Dresden.
Gr.-Schönau i. S. Gustav Wenzel, Waltersdorferstr. 349.
Grünberg i. Schl. Herm. Schneider, Niederstr. 28.
Grünstadt. Julius Bohn, Ringgasse 1.
Güstrow. Ernst Hermann, Lesserstr. 5a.
Gütersloh i. Westf. Albert Kochbeck, Herzebrockerstraße 40.
Guben. Ernst Hänchen, Schulstr. 7.
Gumbinnen. J. Franz, Norutschatschen b. G. (Ostpr.).
Gummersbach. Rud. Rövenstrunk, Kaiserstr. 98.
Gunzenhausen i. Bayern. Ludwig Farthöfer, Nürnbergerstr. 314½.
Haan. Max Streppel, Wilhelmstr. 40 II.
Hadersleben. Jörgen Moller, Alleestr. 99b.
Hagen i. W. Josef Ernst, Kölnerstr. 8a.
Haiger (Westerwald). Louis Trott.
Hainhausen b. Offenbach a. M. Carl Chr. Bihn.
Hainichen. Emil Reiß, Auenstr. 3.
Halberstadt. Herm. Müller, Konsumverein, Gerberstraße.
Hall i. Württemberg. Georg Brotz, Heilbronnerstr. 98.
Halle a. d. S. M. Güldenberg, Harz 42/43.
Hamborn (Rheinl.). Hermann Salzmann, Schmidthorst b. H., Bastenstr. 52.
Hamburg. K. Hense, Besenbinderhof 57.
Hameln. Joh. Krahn, Kreuzstr. 3a.
Hamm i. W. Jac. Czappa, Langewannenweg 71a.
Hanau. Carl Pense, Aepfelallee 38
Hannover. Gewerkschaftssekretariat, Nikolaistr. 7 I.
Harburg a. d. E. H. Bering, Gr. Schippsee 4.
Hartha. Friedrich Becker, Schuhmacher, Flemmingen b. H.
Haspe. Karl Dill, Tillmannstr. 8.
Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraden 48.
Hattingen (Ruhr). Franz Heinrich, Steinhagen 18.
Havelberg. Karl Schmidt, Langestr. 6.
Hayna i. Schl. C. Töpler, Bahnhofstr. 19, I.
Hechtsheim. Gregor Fischer, Ackergasse 6.
Hecklingen (Anh.) Wilh. Schneeberg, Bismarckstr. 3.
Heide (Holst.). Erich Helmig, Marienstr. 10.
Heidelberg. Otto Thomas, Neugasse 5.
Heidenheim a. d. Brz. Friedr. Kentner, Hintere Gasse 82.
Heidingsfeld bei Würzburg. Vincenz Hemkeppler, Bachgasse 160.
Heilbronn. Karl Britsch, z. Klosterkeller, Klostergasse 5.
Helmbrechts (O.-Franken). Hch. Will, Hochstr.
Helmstedt. Herm. Steffen, Beeck 14.
Hennigsdorf a. H. Nicolaus Dolibois, Chausseestr. 4.
Herborn (Dillkreis). Wilh. Rühl, Mühlengasse 5.
Herford. Fritz Schmidt, Hämelingerstr. 5.
Hermsdorf, S.-A. Otto Plötner, Lagerhalter.
Herne i. W. Wilhelm Dorr, Mont Cenisstr 107.
Hersbruck (Mittelfranken). Hans Sperber, Reichenschwand bei Hersbruck
Hersfeld. Hartm. Weppler, Uffhäuserstr. 176.
Herzogenaurach. Mich. März, Hauptstr. 21.
Hettstedt (Süd-Harz). Wilh. Karthauser, Gustavstr. 1.
Heusenstamm. Jakob Grundel, Patershäuserstr. 11.
Hiddenhausen (Kreis Minden). Fritz Kirchhoff, Herringhausen 127
Hildburghausen. Aug. Wichtendahl, Hildburghausen-Wallrabs.
Hilden. Chr. Schmitz, Markt 6.
Hildesheim. Gewerkschaftssekretariat, Schuhstr. 4.
Hirschberg i. Schl. Paul Raule, Sand 24
Hirschfelde i. Sa. Hch. Seifert, Konsumverein.
Hockenheim i. Baden. Georg Sommer, Ottostr. 7 II.
Höchst a. M. H. Kallenbach, Ried b. H., Höchsterstr. 17 I.
Hörde i. W. Th. Becker, Roonstr. 5 III.
Hof i. Bayern. Josef Frötschl, Königstr. 1.
Holzhausen. Karl Kleine, bei Pyrmont.
Holzminden. Karl Hense, Schulstr. 5.
Homburg v. d. H. Roßner, Hinter den Rahmen 3.
Hornberg i. B. Wilhelm Käser, Poststr. 388.
Husum. Ernst Erit, Nordhusum 67a.
Jastrow i. Westpr. Reinhold Hübner, Seestr. 30.
Jever. Ernst Wittig, Volkenhainerstr. 33 I.
Jena. Gewerkschaftssekretariat, Teichgraben 4.
Jeßnitz i. Anh. Otto Sachse, Neumarkt 18.
Ilmenau. Franz Ranitzsch, Wiesenweg 56.
Ingolstadt. Johann Schmidt, Sebastianstr. 19.
Insterburg. Otto Joelschat, Gartenstr. 4.
Johanngeorgenstadt. Rob. Sterukopf, Wittigsthal 23.
Iserlohn. W. Siebenschuh, Dickenturm 20.

Neugersdorf i. S. Gust Heinig, Ritterstr. 274 d.
Neuhaldensleben. Wilhelm Petzenau, Groperstr. 12 b.
Neu-Isenburg. Wilh. Gobes, Rheinstr. 9, pt.
Neumarkt i. Schl. W. Rasche, Junkernstr. 34.
Neumünster. Chr. Brandt, Färberstr. 34 III.
Neunkirchen, Bz. Trier. Jos. K. Gauer, Rollerstr. 38.
Neurode. Ernst Grüttner, Schuhmacherstr. 316.
Neuruppin. Paul Münch, Marktstr. 11.
Neusalz a. O. Fr. Barylla, Berlinerstr. 37.
Neuß a. Rh. Gust. Glätzner, Friedhof 12.
Neustadt a. d. H. Josef Münzer, Rathausstr 11, Restaur.
Neustadt a. d. Orla. Hermann Nödlich, Jüdengasse 4 I.
Neustadt b. Coburg. Emil Tischer, Friedrichstr. 2.
Neustadt i. Sachsen. Max Renner, Polenzerweg 266u.
Neustadt i. O.-Schl. Max Schindler, Gartenstr. 10.
Neustrelitz. P. Schaffer, Sassenstr. 2.
Neuwied. Eugen Schang, Neue Mittelstr. 20.
Nieder-Florstadt i. Hessen. Georg Karl Reis.
Nienburg a. d. W. W. Rösseler, Verdener Landstraße.
Nienburg a. S. Wilhelm Knoll, Agnesstr. 13.
Niesky (O.-Lausitz). H. Kuhnt, Neu-Sarichen 31.
Nördlingen. Joh. Schurrer, Kreuzgasse B. 9.
Norden. M. Tammen, Nr. 136, Ekel b. Norden.
Nordenham i. O. Franz Eisner, Viktoriastr. 8.
Nordhausen. Albert Weimar, Barfüßerstr. 12.
Nossen. Bruno Zill, Lagerhalter, Konsumverein.
Nowawes. Oscar Engel, Priesterstr. 50 II.
Nürnberg. Georg Bohl, Breitegasse 25, 27. Tel. 2307.
Oberhausen i. Rheinl. Wilh. Arnswald, Marktstr. 5.
Oberlungwitz. Otto Semper, Zimmerer, Nr. 137.
Ob.-Ramstadt b. Darmst. Adam Hofmann, Neugasse.
Oberstein a. Nahe. Ludwig Persch, II. Ackerstr. 12.
Ochsenfurt. Aug. Koch.
Oederan i. Sachs. Arthur Sacher, Chemnitzerstr. 358.
Oelsnitz. Albin Schnitzler, Nordstr. 1.
Oeynhausen. Karl Späth, Rehme 197 b. O.
Offenbach a. M. Joh. Käppel, Austr. 9.
Offenburg i. B. Gerhard Schlecht, Badstr. 16.
Oggersheim i. d. Pf. Joseph Herzog, Georgstr. 38.
Ohlau i. Schl. Hermann Kraske, Baumgarten b. O.
Ohrdruf. Wilh. Böhler, Schuhm., Goldbergstr. 9.
Oldenburg i. Gr. J. Klein, Ehnerstr. 14.
Oldesloe. Max Ludwig, Segebergerstr. 21.
Oppeln. Peter Mundzik, Kräuterei 22 II.
Oranienburg i. d. Mark. Franz Hoffmann, Kanalstr. 58.
Orlamünde. Johann Kropf.
Oschatz. Herm. John, Brauhausgasse 1.
Oschersleben. Carl Jost, Gartenstr. 30.
Osnabrück. Otto Besper, Breitergang 6.
Osterode a. H. Ernst Wamps, Freiheit.
Osterode, Ostpr. G. Zulewski, Pausenstr. 8.
Osterwieck a. H. Franz Kunze, Nikolaistr. 38.
Ostritz i. Sa. Robert Bunzel, Frauenstr. 227 I.
Parchim. ?
Pasewalk. A. Schreen, Gartenstr. 52.
Passau. Alfons Bayerer, Bräugasse 19.
Pegau. Herm. Reinsdorf, Töpfergasse 404 g I.
Peine. Otto Schulz, Stederdorferstr. 36 II.
Peisterwitz, Kr. Ohlau. ?
Penig. Emil Lienemann, Geschäftsführer, Leipzigerstraße.
Penzig. Alfred Schöckel.
Pforzheim. Ed. Kluge, Moltkestr. 8, I.
Pfungstadt. Wilh. Frank, Zieglerstr. 31.
Pinneberg. Joh. Knaak, Prisdorferstr. 16 pt.
Pirmasens. Adolf Schütze, Pfarrgasse 12.
Pirna. Martin Mettal, **Copitz,** Lohmenerstr. 5.
Plauen i. Vogtl. F. Geiler, Pausaerstr. 95.
Plauenscher Grund. Karl Weiß, Döhlen b. Dresden, Tharandterstr. 78 g. T.-A.: Deuben 2785.
Plettenberg. Johann Hoffmann, Oesterthalstr.
Pößneck i. Th. Arno Kallenbach, Krautgasse 4.
Posen. Andreas Wysocki, Kreuzstr 7.
Potsdam. Gust. Ziep, Kiewitt 7.
Preetz. Gottfried Schlüter, Maurer, Schellhorn b. P.
Prenzlau. H. Frensel, Klosterstr. 37.
Pulsnitz i. Sa. Emil Garten, Hornstr. 190 B.
Quakenbrück. Th. Wessels, Friedrichstr. 4
Quedlinburg. Karl Wölfer, Marschlingerhof 24.
Radeberg i. S. E. Menzel, Röderstr. 11.
Radolfzell. Paul Strobel, Schützenstr. 75.
Ragaza. Karl Wagner, Hauptstr. 54.
Rastatt. Fritz Rank, Gärtnerstr. 14.
Rastenburg. J. Nikolai, Vordere Neustadt 13 II.
Rathenow. Carl Schmidt, Waldemarstr. 17.
Ratibor. Berthold Kammler
Rauscha u. Umgegend. Bruno Marquardt, Glasarbeiter.
Ravensburg. Fritz Rosenmeier, Bleicherstr. 11 c.
Rawitsch. Alb. Glimpel, Louisenstr 678.
Recklinghausen. Hermann Salzmann, Börsterweg 34 a.
Regensburg. Michael Burgau, Lederergasse A 147.
Rehau. Paul Besser, Schönwald, Oberfranken.
Reichenau, Sa. Eugen Fritsch, Textilarb.-Verband.
Reichenbach i. Schl. Adolf Dreschner, Alte Bahnhofstr. 8.
Reichenbach i. Vogtl. P. Knothe, Friedrich Auguststr. 1.
Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Blaue Traube.
Remscheid. Wilhelm Koch, Kirchhofstr. 1 a.
Rendsburg. H. Schulz, Münzstr. 12
Reutlingen. Otto Wandel, Fizionstr. 44 I.
Rheda i. Westf. E. Groth, Wall 87.
Rheine i. Westf. Aug. Meyer, Hohe Luft 18.
Riesa. O. Jobst, Goethestr. 44.
Rochlitz i. S. Max Müller, Gärtnerstr. 455.
Roda (S.-A.). Max Beerbaum, Töpferberg 5.
Ronneburg. Franz Pieiffer, Bergkellergasse 16 II.
Ronsdorf, Rhld. Hermann Halbach, Kurfürstenstr. 7.
Rosenheim i. Bay. Hans Stadler, Hofmannstr. 4.
Roßlau i. Anh. Eduard Markmann, Dessauerstr. 61.
Roßwein i. S. Alwin Weicher, Querstr. 44 I.
Rostock i. M. Julius Asch, Doberanerstr. 43.
Roth am Sand. Josef Beck, Kauerhafen b. R., Haus Nr. 16.
Rötha. Karl Heinze, Wettinstr. 101 H. II.
Rothenburg a. T. Leonhard Köhler, Röderstr. 360 II.
Rudolstadt. Alwin Kirste, Vorwerksgasse 13.
Ruhla. Albin Lehmann, Köhlergasse 9.
Rumpenheim b. Offenbach a. M. Friedrich Hammel, Gartenstr. 12.
Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.
Saargemünd. Michael Fischer, Gefängnisstr. 40.
Sagan. Emil Schulz, Pohlstr. 13.
Salzuflen (Lippe). Hch. Heidemann, Buchdrucker, Riestestraße.
Salzungen. Wilh. Best, Dorf Allendorf Nr. 50 b. S.
Salzwedel. W. Riechel, Magdeburgerstr. 16.
Sangerhausen. Albert Elster, Voigtstadterstr. 7.
St. Georgen i. Schw. Fritz Hakenjos, Türkeistr. 314.
St. Johann a. d. Saar. M. Schmidt, Gerberstr. 24.
St. Ingbert. Th. Degenhart, Josefstalerstr. 3.
St. Ludwig (Elsaß). Franz Schütt, Marienstr. 33.
Scharmbeck. Theodor Thill, Heiligenbergstr. 232.
Schiffbek. A. Koop, Hamburgerstr. 52 III.
Schleudiz. Julius Galle, Ringstr. 28.
Schleiz (Reuß). Karl Kögler, Kirchgasse 5.
Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
Schmiedeberg i. Riesengeb. Robert Reimann, Zillerthal, Quirl 379.
Schmölln (S.-A.). Alois Schell, Altenburgerstr. 44.
Schneeberg b. Chemnitz. Max Kircheis, Grundstraße.
Schneidemühl. Wilh. Wienicke, Krojankerstr. 10.
Schönberg (Mecklb.). Johs. Müller, Siemzerstr. 158.
Schönebeck a. d. E. Felix Prüfer, Böttcherstr. 47.
Schöningen. H. Haase, Steintor 7, part.
Schönlanke. Wilh. Steck, Friedrichstr. 22.

Schopfheim. ?
Schorndorf (Württbg.). Gust. Strobel, Ob Hauptstr. 11.
Schramberg. Albert Bauer, Lauterbachstr 36 I.
Schwaan. August Rambow, Güstrowerstr. 600.
Schwabach. Thomas Gierer, Ziegelgasse 1.
Schwäb.-Gmünd. J. M. Becker, Ledergasse 8.
Schwartau b. Lübeck. Johannes Ketelhohr, Auguststr. 1.
Schwarzenbach a. S. Hans Menzel, Steinschleifer.
Schwedt a. O. Rudolf Fetting, Gartengasse 16 I.
Schweidnitz. Reinhold Kaßner, Nonnenstr. 11 I.
Schweinfurt. Fritz Pfister, Fischerrain 111. 2. Bhf.
Schwelm i. W. u. Umgegend. ?
Schwenningen i. Württ. J. Schönenberger, Karlstr
Schwerin i. M. Fritz Boldt, Wittenburgerstr. 81.
Schwerin a. W. H. Wegener, Gr. Töpferstr. 17
Schwerte. Eduard Uphoff, Wandhofen bei Schw. 23 II.
Schwerzingen. Jakob Kahn, Moltkestraße.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Halbestadtstr. 15.
Sebnitz i. S. Ernst Grohmann, Obergasse 87.
Seesen a. H. Arno Kroße, Zigarrenarb., Schulplatz.
Seifhennersdorf. Gustav Wenzel 118.
Segeberg. Carl Peters, Hamburgerstr. 91.
Selb i. Oberfr. Adam Lang, Reuthweg 187 E.
Seligenstadt (Hessen). Georg Hüter.
Senftenberg, N.-L. Rich. Krimm, Thamm b. Senftenbg., Chaussee.
Siegen i. W. Wilh. Nepecks, Koblenzerstr. 50.
Sindelfingen. Paul Bürger, Hinterestr 14.
Singen (Amt Konstanz). Max Emil Röder, Waldstr. 42.
Soest i. W. Hub. Schmitz, Vollhofstr. 24.
Solingen. Aug. Heimann, Blumenstr. 98.
Soltau (Hannover). Ludwig Hörr, Tetendorferstr. 490.
Sommerfeld (Bezirk Frankfurt a. O.). Paul Brauke, Stadtgraben 301.
Sonderburg. Asmus Schmidt, St. Jörgensberg 7.
Sonneberg i. Th. R Knauer, Schleicherstr. 14.
Soran. Emil Müller, Schulplatz.
Spandau. Richard Appoldt, Lynarstr. 10 IV.
Speyer. Fr. Ober, Hafenpfuhlstr. 36, Wirtschaft „Zur Rheinstation".
Spremberg. Julius Herbst, Bautznerstr. 18.
Sprendlingen b. Frankfurt a. M. Phil. Heil, Gabelsbergerstr. 10.
Sprottau. G. Sternitzke, Lagerhalter i. Konsumverein.
Stade. W. Heidtmann, Johanneestr. 6.
Stadthagen. H. Dehne, Querstr. 4.
Stadtlim. Max Boldhaus, Rudolstädterstr. 20.
Stadtoldendorf. Ch. Helmker, v. d. Kamphof 96.
Stargard i. P. Paul Suckow, Jobststr. 69
Starnberg (O.-B.). Fritz Jacobey, Buchdrucker.
Staßfurt. Herm. Hoffmann, Schäferetberg 8a, p.
Steglitz. Richard Hagen, Friedenau, Kaiserallee 115 III.
Steinach (S.-M.) Ed. Wagner sen., Mittelstr.
Stendal. Hermann Juhl, Rözerstr. 57.
Sterkrade. Karl Quast, Allee 11 I.
Stettin. Arbeitersekretariat, Beutlerstr. 8 II.
Stollberg i. Erzgeb. Richard Früh, Hoheneckerstr. 212 E.
Stolp i. Pomm. Rudolf Czech, Schlawerstr. 7a.
Stralsund. Walter Gielow, Katharinenberg 23.
Strasburg, U.-M. August Conrad, Falkenbergerstr. 11.
Straßburg i. E. Karl Schirer, Gr. Langstr 56 I.
Straubing. Franz Landstorfer, Feuerhausgasse 742½.
Strehlen i. Schl. Karl Müller, Steinweg 7/8.
Striegau i. Schl. Herm. Bunke, Bahnhofstr. 11.
Stuttgart. Hermann Haarer, Eßlingerstr. 17/19.
Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.
Sulingen. Wilh. Wehrenberg, Schmiedestr. 27.
Swinemünde. Robert Zemke, Waldstr. 26, p. r.
Tangermünde. Wilh. Schulze, Schützenstr. 10.
Taucha b. Leipzig, Gustav Voigt, Herderstr. 14 p.
Teterow i. M. Heinrich Landau, Rostockerstr. 80.
Themar (Bezirk Erfurt). Ernst Adolf, Tischler, Meisterwiese 319 I.
Thorn. Franz Gardzielewski, Zimmerer, Thorn IV.
Tilsit. Johannes Ludwig, Garnisonstr 21
Tirschenreuth. Hugo Pleier, Schmellergasse.
Tondern. H. Wienecke, Alleestr 7.
Tönning. G. Jansen, Neustadt 51.
Torgau. Albert Kroll, Leipzigerstr. 40 II.
Traunstein. Georg Burghartswieser, Gabstr. 33.
Trebbin. Herm. Nöthe, Bahnhofstr. 52a
Treuen. Reinhard Medick, Weistr. 512.
Treuenbrietzen. Franz Spiller, Breitestr. 217 I.
Triberg (Bad. Schwarzwald). Gg. Reinbold, Gerwigstraße 71.
Triebes (Reuß j. L.). Paul Ferber, Greizerstr. 4.
Trier. Hubert Heil, Heiligkreuzer Str 19
Tübingen. Paul Eisele, Mauerstr 19 a I.
Tuttlingen. J Schwald, Wilhelmstr 23.
Uelzen. Aug Müller, Gudestr. 33b
Uetersen i. Holst. Ernst Fritsche, Torneschenweg.
Ulm a. d. D. Hans Imhof, Neu-Ulm, Moltkestr. 13.
Unna i. W. Friedrich Schmidt, Karweg 34.
Urach. J. A. H Rocker, Holzstr. 1, part.
Varel i. Oldenb. Gerhard Büntemeyer, Langendamm b. W.
Vegesack. Bernhard Wünschmann, Langenstr. 52.
Velbert. Friedr. Wieselsiepe, Mittelstr 3.
Velten i. d. M. Franz Kohring, Bahnstr. 14.
Verden (Aller). F. Hatzky, Mühlenberg 8
Vetschau. Rob. Erben, Spinnerei-Wohnung
Viersen. Hubert Ludwigs, Kreiselderstr. 74
Villingen i. Bad. Ernst Doser, Farberstr. 67
Waldenburg i. Schl. Paul Schulze, Altwasser i. Schl., Poststr 9.
Waldheim i. S. Moritz Jahn, Seydewitzstr 32.
Waldkirch i. B. Otto Ganter, Blumenstr. 8
Waldshut i. Baden. Franz Trautweiler.
Walsrode. Fr. Goosmann, Benzenstr 239.
Waltershausen i. Thür. Ernst Faulstich, Obere Bornpforte 44.
Wanne i. W. Phil. Müller, Bahnhofstr. 134.
Waren. Karl Moll, Groß-Mauerstr. 15.
Warnemünde. Albert Dau, Anastasiastr. 31 I.
Wedel. Johs. Dalke, 1. Hornstr 13
Weida i. Th. Arthur Loos, Neustadterstr. 33
Weiden. Adolf Wirth, Brauerei Neumeier III.
Weimar. Eduard Reid, Innere Erfurterstr. 18.
Weinheim. Georg Rogner, Amalie. 12 I.
Weisenau. Mich. Gerner, Hohlstr. 16.
Weiskirchen (Hessen). Peter Josef Ott, Metallarbeiter.
Weißenfels a. S. F. Geppert, Merseburgerstr. 14.
Weißwasser. August Heiden, Quolsdorf 34 I
Werdau. Paul Baumann, Moltkestr. 1 I.
Werden a. Ruhr. F. Boutta, Bungertstr. 22.
Werder a. Havel. Karl Schwerick, Kegelweg 2.
Wermelskirchen. Otto Reetz, Pfarrstr. 10.
Wernigerode. Richard Thormann, Wüstenteichen 9, Hasserode b. W.
Wesel. Walter Schmidt, Entenmarkt 15 II.
Wetzlar. Heinrich Hering, Schuhgasse 2, Reichsapfel.
Wiesbaden. Philipp Müller, Wellritzstr. 41 II.
Wilhelmshaven. Heinrich Onnen, Rüstringen I, b. W. Papingastr. 10.
Wilster. Heinr. Lincke, Diekdorf 128
Winsen a. Luhe. Wilh. Wulff, Schmiedestr. 10.
Wirges (Westerwald). Otto Müller, Bahnhofstraße.
Wismar. Paul Schwanke, Turmstr. 74.
Witten a. d. R. Karl Ebert, Hinter d. ev. Kirche 2.
Wittenberg (Bez. Halle). Otto Geist, Glöcknerstr. 21.
Wittenberge. Paul Bürger, Bürgerstr. 58.
Wolfenbüttel. Bernh. Bimmer, Karlstr. 2.
Wölfis. Alfred Herder, Maurer.

Xylographen. „Zeitschrift für Xylographen". Schöneberg-Berlin, Ebersstr. 68.
Zigarrensortierer. „Der Organisator". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.
Zimmerer. „Der Zimmerer". Hamburg I, Besenbinderhof 57 66
Zivilmusiker. „Fachzeitung f. Zivilmusiker". Berlin N. 31, Stralsunderstr. 36, Hof part.

Für die in Centralverbänden Organisierten erscheinen ferner in italienischer Sprache „L'Operaio Italiano", Hamburg 25, Wallnraße 1, und in polnischer Sprache „Oswiata", Posen, Fischerei 20. Gewerkschaftliche Nachrichten an die Tagespr sse vermittelt das „Sozialdemokrat. Pressebureau", Berlin SW. 68, Lindenstr. 69

Adressen der Gewerkschaftshäuser.

(Die Veröffentlichung dieser Adressen geschieht zum ersten Male und ist noch unvollständig. Wir ersuchen daher die Leitungen der Gewerkschaftshäuser, das Verzeichnis zu beachten und uns fehlende Adressen sowie Nichtstimmendes einzusenden.)
Die mit * versehenen Orte haben Gewerkschaftshäuser, die auf eigenem Grund und Boden stehen.

Alfeld a. d. L., Winzenburgerstr. 21.
Altenburg S.-A., „z. Rautenkranz", Wilhelmstr. 3.
Bamberg, Mühlwörthstr 7.
* **Berlin,** Engelufer 14 15.
* **Bernburg,** ?
* **Bonn a. Rh.,** Burggartenstr. 14.
* **Brandenburg,** ?
Bremen, Faulenstr. 58 60.
* **Breslau,** Margaretenstr. 17.
* **Charlottenburg,** Rosineustr 3.
* **Coswig i. A.,** ?
* **Darmstadt,** Bismarckstr 19.
Dessau, Ballenstedterstr. 1.
Dortmund, Leibnizstr. 20
* **Dresden,** Ritzenbergstr. 2.
* **Düsseldorf,** ?
* **Elberfeld,** ?
* **Frankfurt a. O.,** ?
* **Frankfurt a. M.,** Allerheiligenstr. 51.
* **Gießen,** Schanzenstr. 18.
* **Gotha,** „Volkshaus zum Mohren", Mohrenstr. 18, T.-A. 451.
* **Halle a. S.,** Burgstr. 27.
* **Hamburg,** Besenbinderhof 57 66.
Jena, Schloßgasse 19
Kempten, Bürgersaal.
* **Kiel,** Fährstr. 24.
* **Köln a. Rh.,** Severinstr. 197/199.
* **Lauban i. Schl.,** [illegible]berstr 9
* **Leipzig,** Zeitzerstr 32
* **Liegnitz,** Magdeburgerstr 1
Lübeck, Johannisstr 46 52
* **Mannheim,** F. 4 8
Metz, ?
Nürnberg, Breitegasse 25 27.
* **Offenburg a. M.,** Austr. 9.
* **Pirna,** ?
* **Plauen i. V.,** ?
* **Remscheid,** ?
* **Ronneburg,** ?
Rudolstadt, Innere Weimarischestr. 7.
Saalfeld a. S., ?
* **Solingen,** Kolnerstraße
* **Sonderburg,** Bergstr. 7
* **Stettin,** Gr Oderstr. 18—20.
* **Stralsund,** ?
* **Stuttgart,** Eßlingerstr. 17 19.
Trier, Brückenstr 30
Wald b. Solingen, ?
Weimar, Erfurterstr. 18.
Weißenfels a. S., ?
* **Wernigerode,** ?
Wiesbaden, Wellritzstr. 41.
Worms, Gaustr. 20.
Zeulenroda, ?
* **Zittau,** Breitestr. 41.

Adressen der deutschen Gewerbeinspektoren.

Preußen.

Provinz Ostpreußen:

1. **Königsberg.** G.-J. Dr. Dewitz. Stadt- und Landkreis Königsberg, Kreis Fischhausen, Friedland Gerdauen, Labiau, Rastenburg und Wehlau.
2. **Braunsberg.** G.-J. Zollenkopf. Kreis Braunsberg, Pr.-Eylau, Heiligenbeil, Heilsberg, Pr.-Holland, Mohrungen.
3. **Allenstein.** G.-J. Delert. Kreis Allenstein. Neidenburg, Osterode.
4. **Lyck.** G.-J. Liebrecht. Kreis Johannisburg, Lötzen, Lyck, Ortelsburg, Rossel, Sensburg.
5. **Gumbinnen.** G.-J. Stöckel. Stadt- und Landkreis Insterburg, Kreis Angerburg, Gumbinnen, Darkehmen, Goldap, Oletzko und Stallupönen.
6. **Tilsit.** G.-J. August Helwig. Stadt- und Landkreis Tilsit, Kreis Heydekrug, Memel, Niederung, Pillkallen, Ragnit.

Provinz Westpreußen:

7. **Danzig.** G.-J. Dr. Kroeker. Stadtkreis Danzig, Kreis Danziger Höhe, Danziger Niederung, Neustadt i. Westpr., Putzig.
8. **Elbing.** G.-J. Cuhrim, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Elbing, Kreis Marienburg.
9. **Pr.-Stargard.** G.-J. Thilo. Kreis Berent, Dirschau, Karthaus, Pr.-Stargard.
10. **Marienwerder.** G.-J. Kaufmann. Kreis Marienwerder, Rosenberg, Stuhm, Landkreis Graudenz.
11. **Konitz.** G.-J. Rohde. Kreis Flatow, Konitz, Dtsch.-Krone, Schlochau.
12. **Thorn.** G.-J. Wingendorf, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Thorn, Kreis Briesen, Löbau, Strasburg.
13. **Graudenz.** G.-J. Dr. Damm. Stadtkreis Graudenz, Kreis Culm, Schwetz, Tuchel.

Provinz Brandenburg:

14. **Potsdam.** G.-J. Becker, Gewerberat. Stadtkreis Potsdam, Brandenburg, Kreis Westhavelland
15. **Berlin S.,** Groß-Lichterfelde-Ost, Bahnhofstr. 10. G.-J. Dr. Serda. Kreis Teltow, westlich der Militärbahn.

Wolgast. Joh. Freese, Chausseestr. 16.
Worms. Albert Stefanski, Gaustr. 20.
Wriezen a. O. Georg Steiermeier, Wilhelmstr. 33.
Würzburg. Eugen Mienle, Brambachergasse 18 p.
Wunsiedel. Adolf Buchenreuther, Biebersbacherstraße.
Wurzen. Rob. Eberhardt, Schweizergartenstr. 1c III.
Zabrze, O.-Schl. Stefan Kunze II, Gartenstr. 27.
Zehdenick. H. Lüdtke, Kamwstr 8 I.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Donatiesstr. 12 13
Zella-St Blasii. Karl Pfannschmidt, Hochwald 5.
Zerbst. Ernst Borngräber, Haselopstr. 9.
Zeulenroda. Artur Drechsler, Greizerstr. 66.
Zirndorf b. Fürth. J. Grill, Schreiner.
Zittau i. S. Hermann Hänsch, Carpzovstr. 6 pt.
Zoppot. Fr. Brokmeier, Danzigerstr. 96.
Zossen. Karl Grobe, Kirchplatz 10.
Zuffenhausen. Franz Kaiser, Kirchtalstr. 31.
Zweibrücken. Karl Schmitter, Lazarettstr. 14.
Zwickau. Georg Herleb, Stiftstr. 5.
Zwönitz. August Kaufmann, Niederzwönitz 154 b, 5. Z.

Gewerkschaftspresse.

Central-Organ:

„Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands."

Berlin SO. 16, Engelufer 15 IV. T.-Nr.: Amt IV 4681.

Asphalteure. „Der Asphaltarbeiter". Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 I.
Bäcker. „Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.
Bauarbeiter. „Der Grundstein". Hamburg 25, Wallstr. 1.
Bergarbeiter. „Bergarbeiter-Zeitung". Bochum, Wiemelhauserstr. 38 40
Bildhauer. „Bildhauer-Zeitung". Berlin S. 53, Bergmannstr. 68
Blumenarbeiter. „Der Blumenarbeiter". Berlin N. 20, Stettinerstr. 30, v. IV.
Böttcher. „Deutsche Böttcher-Zeitung". Bremen, Faulenstr. 58 60.
Brauerei- und Mühlenarbeiter. „Verbands-Zeitung". Berlin C. 2, Schicklerstr. 6.
Buchbinder. „Buchbinder-Zeitung". Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.
Buchdrucker. „Korrespondent". Leipzig, Salomonstraße 8.
Buchdruckerei-Hilfsarbeiter. „Solidarität". Berlin NO. 18, Elbingerstr. 19.
Bureauangestellte. „Der Bureau-Angestellte". Berlin NO. 43, Linienstr. 8 III.
Dachdecker. „Dachdecker-Zeitung". Hanau, Rhönstr. 6
Eisenbahner. „Weckruf der Eisenbahner". Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Fabrikarbeiter. „Der Proletarier". Hannover, Nikolaistraße 7.
Fleischer. „Der Fleischer". Berlin SO. 33, Muskauerstr. 28 II.
Friseurgehilfen. „Friseurgehilfen-Zeitung". Berlin N. 58, Stolpischestr. 39.
Gärtner. „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung". Berlin S. 42, Luisenufer 1.
Gastwirtsgehilfen. „Der Gastwirtsgehilfe". Berlin N. 24, Gr. Hamburgerstr. 18/19.
Gemeindearbeiter. „Die Gewerkschaft". Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24. „Die Sanitätswarte" (für die Krankenpfleger). Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24.
Glasarbeiter. „Der Fachgenosse". Berlin O. 17., Goßlerstraße 29 II.
Glaser. „Glaser-Zeitung". Karlsruhe i. B., Wilhelmstraße 47.
Handlungsgehilfen. „Handlungsgehilfen-Zeitung". Hamburg I, Besenbinderhof 57.
Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. „Der Courier". Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21. „Der Straßenbahner", Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Hausangestellten. „Zentralorgan". Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II, T.-A. IV, 298.
Holzarbeiter. „Holzarbeiter-Zeitung". Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.
Hutmacher. „Correspondent". Altenburg, S.-A., Nordstraße 57.
Kürschner. „Der Kürschner". Berlin NO. 18, Büschingstraße 23.
Kupferschmiede. „Der Kupferschmied". Berlin N. 4, Gartenstr. 101, Sfl. I.
Lagerhalter. „Lagerhalter-Zeitung". Leipzig, Zeitzerstraße 32 II.
Landarbeiter. „Der Landarbeiter". Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1 II, T.-A. IV, 298.
Lederarbeiter. „Lederarbeiter-Zeitung". Berlin SO. 33. Muskauerstr. 30 II.
Lithographen und Steindrucker. „Graphische Presse", Friedrichshagen, Viktoriastr. 25.
Maler. „Vereins-Anzeiger". Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17 I.
Maschinisten und Heizer. „Deutscher Maschinist und Heizer". Berlin SO. 33, Pücklerstr. 45.
Metallarbeiter. „Metallarbeiter-Zeitung". Stuttgart, Rötestr. 16 A.
Notenstecher. „Der Notenstecher". Leipzig, Wörthstr. 16pt.
Porzellanarbeiter. „Die Ameise". Charlottenburg II, Guerickestr. 43 b. III.
Sattler. „Sattler- und Portefeuiller-Zeitung". Berlin SO. 16, Brückenstr. 10 b.
Schiffszimmerer. „Der Schiffszimmerer". Hamburg 7, Banklr. 144.
Schmiede. „Schmiede-Zeitung". Hamburg I, Besenbinderhof 57/66.
Schneider. „Fachzeitung für Schneider". Berlin SO. 16, Michaelkirchstr. 42 III.
Schuhmacher. „Schuhmacher-Fachblatt". Gotha, W. Bock.
Seeleute. „Der Seemann". Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Steinarbeiter. „Der Steinarbeiter". Leipzig, Zeitzerstraße 32.
Steinsetzer. „Allgemeine Steinsetzer-Zeitung", Berlin NW. 21, Wiclefstr. 17 I.
Stukkateure. „Der Stukkateur". Hamburg 22, Feßlerstraße 9 II.
Tabakarbeiter. „Der Tabakarbeiter". Leipzig, Tauchaerstraße 19/21.
Tapezierer. „Correspondenzblatt für Tapezierer". Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 49, Hof I.
Textilarbeiter. „Der Textilarbeiter". Berlin O. 27, Andreasstr. 61.
Töpfer. „Der Töpfer". Berlin SO. 36, Wienerstr. 7.

16. **Berlin** NW 52, Werftstr. 2 G.-J. Dr Jungfer. Kreis Teltow, östlich der Militärbahn
17. **Berlin** N. 58, Dänenstr. 11. G.-J. Lauritsch, Gewerberat Kreis Nieder-Barnim nordwestlich von der Stettiner Bahn.
18. **Berlin** NW. 52, Thomasiusstr. 22. G.-J. Arens, Gewerberat. Kreis Nieder-Barnim südöstlich von der Stettiner Bahn ohne die Landgemeinde Borhagen-Rummelsburg.
19. **Berlin** NW 23, Lessingstr. 4. G.-J. M. Fischer, Gewerberat Kreis Ober-Barnim und Beeskow-Storkow
20. **Spandau.** G.-J. Dr Helwig. Stadtkreis Spandau, Kreis Osthavelland, Ruppin.
21. **Perleberg.** G J. Dr. Moeller. Kreise Ost-Prignitz, West-Prignitz.
22. **Prenzlau.** G.-J. Kawka. Kreis Angermünde, Prenzlau, Templin.
23. **Luckenwalde.** G.-J. Rübens, Gewerberat. Kreis Jüterbog-Luckenwalde und Zauch Belzig
24. **Frankfurt a. O.** G.-J. Albrecht. Stadtkreis Frankfurt a. O, Kreis Lebus, Ost-Sternberg, West-Sternberg.
25. **Landsberg a. W.** G.-J. Rammelsberg. Stadt- und Landkreis Landsberg a. W., Kreis Arnswalde, Friedeberg i. N.
26. **Cüstrin.** G.-J. Würfler, Gewerberat. Kreis Königsberg i. N, Soldin.
27. **Kottbus.** G.-J. Olschewsky, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Kottbus, Kreis Lübben, Spremberg.
28. **Finsterwalde.** G.-J. Dr. Gundermann. Kreise Calau und Luckau.
29. **Guben.** G.-J Rinneberg, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Guben, die Kreise Crossen und Züllichau-Schwiebus.
30. **Forst i. L.** G.-J. Ripberger. Stadtkreis Forst und Kreis Sorau.
31. **Berlin** C. (NO 18, Elisabethstr. 50 51). Gew.-Insp. Schumann Polizeireviere 1, 2, 12—16, 19—21, 27, 38, 40.
32. **Berlin** SO (SO 26, Oranienstr. 14). Gewerbeassessor Lohmann. Polizeireviere 25, 26, 29, 43, 49, 53—55, 70, 79, 86, 87.
33. **Berlin** SW. (W.30, Schöneberg, Eisenacherstr 87/88). G.-J. Hesse, Gewerberat. Polizeireviere 3. 31—37, 39, 56, 63, 71, 73, 77 und die Stadtkreise Schöneberg und Dtsch.-Wilmersdorf.
34. **Berlin** W (Charlottenburg IV, Westend, Kastanienallee 22). G.-J. Dr. Bender. Polizeireviere 4, 64, 74—76, 83, 84, 100, 104 und Stadtkreis Charlottenburg.
35. **Berlin** N. (N 20, Prinzen Allee 88). G.-J. Dr. Rothnau. Polizeireviere 9—11, 17, 46, 50, 59—62, 88—90, 97, 99, 109.
36. **Berlin** NW. (N. 39, Müllerstr. 159a). G.-J. Pelgry. Polizeireviere 5—8, 57, 58, 69, 82, 91, 101, 107, 112.
37. **Berlin** NO. (N. 18, Elbingerstraße 19). G.-J. Blatter. Polizeireviere 18, 51, 68, 80, 81, 92, 98, 105, 106, 113.
38. **Berlin** O. (O. 34, Warschauerstr. 70). G.-J. Dr Welzel. Polizeireviere 22—24, 44, 45, 52, 65, 66, 93—96, 102, 103, 108, 110, 111, Stadtkreis Lichtenberg und Landgemeinde Borhagen-Rummelsburg.
39. **Berlin** S. (S. 53, Gneisenaustr. 55). G.-J. Knoll, Gewerberat. Polizeireviere 28, 30, 41, 42, 47, 48, 67, 72, 78, 85.
40. **Rixdorf** (Hermannstr. 74). G.-J. Forstmann. Stadtkreis Rixdorf.

Provinz Pommern:

41. **Stettin I.** G.-J. Garun, Gewerberat. Stadtkreis Stettin, Kreis Greifenhagen, Kammin.
42. **Stettin II.** G.-J. Unruh, Gewerberat. Kreis Anklam, Demmin, Randow, Ueckermünde, Usedom-Wollin.
43. **Stargard i. P.** G.-J. Remertz, Gewerberat. Stadtkreis Stargard, Kreis Greifenberg, Naugard, Pyritz, Regenwalde, Saatzig
44. **Stralsund.** G.-J. Stumpfe, Gewerberat. Regierungsbezirk Stralsund.
45. **Köslin.** G.-J. Dr. Schellhorn. Stadt- und Landkreis Stolp, Kreis Belgard, Kolberg-Körlin, Köslin, Lauenburg i. P., Schivelbein, Schlawe.
46. **Neustettin.** G.-J. Dr. Beckerhoff. Kreis Bublitz, Bütow, Dramburg, Neustettin, Rummelsburg.

Provinz Posen:

47. **Posen.** G.-J. Plotke, Gewerberat. Stadtkreis Posen, Kreis Obornik, Posen-Ost, Posen-West, Samter, Schrimm, Schroda, Wreschen.
48. **Krotoschin.** G.-J. Willner, Gewerberat. Kreis Adelnau, Jarotschin, Kempen, Koschmin, Krotoschin, Ostrowo, Pleschen, Schildberg.
49. **Lissa.** G.-J. Gerhardt, Gewerberat. Kreis Fraustadt, Gostyn, Kosten, Lissa, Rawitsch, Schmiegel.
50. **Meseritz.** G.-J. Pagel. Kreis Birnbaum, Bomst, Grätz, Meseritz, Neutomischel und Schwerin a. W.
51. **Bromberg.** G.-J Böhm, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Bromberg, Kreis Schubin, Wirsitz, Znin
52. **Hohensalza.** G.-J. Tornier, Gewerberat. Kreis Gnesen, Hohensalza, Mogilno, Strelno, Witkowo.
53. **Schneidemühl.** G.-J. Wichert. Kreis Czarnikau, Filehne, Kolmar, Wongrowitz.

Provinz Schlesien:

54. **Breslau I.** G.-J. Petersen, Gewerberat. Stadtkreis Breslau.
55. **Breslau II.** G.-J. Hassenpflug, Gewerberat. Landkreis Breslau, Kreis Guhrau, Neumarkt, Steinau, Wohlau.
56. **Brieg.** G.-J. Röhr, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Brieg, Kreis Ohlau, Strehlen.
57. **Oels.** G.-J. Kubaneck, Gewerberat. Kreis Namslau, Militsch, Oels, Trebnitz, Groß-Wartenberg.
58. **Schweidnitz.** G.-J. Dr. Jungck, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Schweidnitz, Kreis Striegau, Waldenburg.
59. **Glatz.** G.-J Karl Klein. Kreis Glatz, Habelschwerdt, Neurode.
60. **Reichenbach i. Schles.** G.-J. Töpert, Gewerberat. Kreis Frankenstein, Münsterberg, Nimptsch, Reichenbach.
61. **Liegnitz.** G.-J Dorn, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Liegnitz. Kreis Bunzlau, Goldberg-Haynau, Jauer, Lüben.
62. **Görlitz.** G.-J. Bedel, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Görlitz, Kreis Hoyerswerda, Lauban, Rothenburg O.-L.
63. **Neusalz a. O.** G.-J. Dr. Ing. Bublitz. Kreis Freystadt, Glogau, Grünberg, Sagan, Sprottau.
64. **Hirschberg i. Schles.** G.-J. Dr. Werner, Gewerberat. Kreis Bolkenhain, Hirschberg, Landeshut, Löwenberg, Schönau.
65. **Oppeln.** G.-J. Hellmann. Stadt- und Landkreis Oppeln, Kreis Falkenberg, Kreuzburg in Ober-Schlesien, Rosenberg in Ober-Schlesien und Groß-Strehlitz.

66. **Kattowitz.** G.-J. Dr. Duble. Stadt- und Landkreis Kattowitz, Kreis Pleß.
67. **Beuthen.** G.-J. Schammel, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Beuthen, Stadtkreis Königshütte i. O.-Schl., Kreis Lublinitz, Tarnowitz.
68. **Ratibor.** G.-J. Claße. Stadt- und Landkreis Ratibor, Kreis Kosel, Leobschütz, Rybnik.
69. **Gleiwitz.** G.-J. Dr. Brandes. Stadtkreis Gleiwitz, Kreis Tost-Gleiwitz, Zabrze.
70. **Neisse.** G.-J. Jahr, Gewerberat. Kreis Grottkau, Neisse, Neustadt i. O.-Schl.

Provinz Sachsen:

71. **Magdeburg I.** G.-J. Neumann, Gewerberat. Stadtkreis Magdeburg.
72. **Magdeburg II.** G.-J. Dr. Junghans. Kreis Neuhaldensleben, Wanzleben, Wolmirstedt.
73. **Burg a. d. Ihle.** G.-J. Haeusler, Gewerberat. Kreis Jerichow I und Jerichow II.
74. **Stendal.** G.-J. Kuchenbuch, Gewerberat. Kreis Gardelegen, Osterburg, Salzwedel, Stendal.
75. **Halberstadt.** G.-J. Dr. Voltmer. Stadt- und Landkreis Halberstadt, Kreis Oschersleben, Quedlinburg, Grafschaft Wernigerode.
76. **Schönebeck.** G.-J. Dr. Urban. Stadtkreis Aschersleben, Kreis Calbe.
77. **Merseburg.** G.-J. Collins, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Weißenfels und Zeitz, Kreis Merseburg, Naumburg, Querfurt.
78. **Halle a. S.** G.-J. Menzel, Gewerberat. Stadtkreis Halle, Saalkreis.
79. **Bitterfeld.** G.-J. Dr. Klein. Kreis Bitterfeld, Delitzsch.
80. **Sangerhausen.** G.-J. Hartmann. Gewerberat Stadtkreis Eisleben, Kreis Eckartsberga, Mansfeld-Gebirgskreis, Mansfeld-Seekreis, Sangerhausen.
81. **Torgau.** G.-J. Scheibel, Gewerberat. Kreis Liebenwerda, Schweinitz, Torgau, Wittenberg
82. **Erfurt I.** G.-J. Riemeyer, Gewerberat. Stadtkreis Erfurt, Kreis Schleusingen.
83. **Erfurt II.** G.-J. Dr. Wollner, Gewerberat. Landkreis Erfurt, Kreis Langensalza, Weißensee, Ziegenrück.
84. **Mühlhausen i. Th.** G.-J. Liebig, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Mühlhausen, Kreis Heiligenstadt.
85. **Nordhausen.** G.-J. Tobias, Gewerberat. Stadtkreis Nordhausen, Kreise Grafschaft Hohenstein und Worbis.

Provinz Schleswig-Holstein:

86. **Altona (Elbe).** G.-J. Dr. Koch. Stadtkreis Altona und Kreis Pinneberg.
87. **Flensburg.** G.-J. Lüdemann. Stadt- und Landkreis Flensburg, Kreis Apenrade, Hadersleben, Sonderburg, Tondern.
88. **Itzehoe.** G.-J. Steinhäuser. Kreis Eiderstedt, Norderdithmarschen, Süderdithmarschen, Steinburg.
89. **Kiel.** G.-J. Niemann, Gewerberat. Stadtkreis Kiel und Neumünster, Kreis Bordesholm, Eckernförde, Oldenburg, Plön.
90. **Schleswig.** G.-J. Dr. Rölcke. Kreis Husum, Rendsburg, Schleswig.
91. **Wandsbek.** G.-J. Dr. Spruck, Gewerberat. Stadtkreis Wandsbek, Kreis Herzogtum Lauenburg, Segeberg, Stormarn.

Provinz Hannover:

92. **Hannover.** G.-J. Koeppe, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Hannover.
93. **Linden.** G.-J. Dr. von Langsdorf. Stadt- und Landkreis Linden, Kreis Hameln, Springe.
94. **Nienburg.** G.-J. Dr. Gühmann. Kreis Diepholz, Hoya, Neustadt a. Rbg., Nienburg, Stolzenau, Sulingen, Syke
95. **Osnabrück.** G.-J. Back, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Osnabrück, Kreis Bersenbrück, Iburg, Melle, Wittlage.
96. **Lingen.** G.-J. Horn, Gewerberat. Kreis Aschendorf, Grafschaft Bentheim, Hümmling, Lingen, Meppen
97. **Aurich.** G.-J. Trurnit, Gewerberat. Regierungsbezirk Aurich
98. **Hildesheim.** G.-J. Dr. Dittrich, Gewerberat. Stadt- u. Landkreis Hildesheim, Kreis Alfeld, Gronau, Marienburg, Peine
99. **Göttingen.** G.-J. Dr. Kircher. Stadt- und Landkreis Göttingen, Kreis Duderstadt, Einbeck, Münden, Northeim, Uslar.
100. **Goslar.** G.-J. von Gizycki. Kreis Goslar, Ilfeld, Osterode, Zellerfeld.
101. **Lüneburg.** G.-J. Dr. Hesemann, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Lüneburg, Kreis Bleckede, Dannenberg, Lüchow, Uelzen, Winsen.
102. **Celle.** G.-J. Lampe, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Celle, Kreis Burgdorf, Fallingbostel, Gifhorn, Isenhagen.
103. **Harburg (Elbe).** G.-J. Paul Meyer. Stadt- und Landkreis Harburg, Kreis Soltau
104. **Stade.** G.-J. Dr. Löwenstein, Gewerberat Kreis Hadeln, Jork, Kehdingen, Neuhaus a. O., Stade
105. **Geestemünde.** G.-J. Dr. Neitzel. Kreis Bremervörde, Geestemünde, Lehe, Zeven.
106. **Lesum.** G.-J. Dieckelmann. Kreis Achim, Blumenthal, Osterholz, Rotenburg, Verden

Provinz Westfalen:

107. **Münster i. W.** G.-J. Foerster, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Münster, Kreis Beckum, Steinfurt, Tecklenburg, Warendorf.
108. **Bocholt.** G.-J. Müller. Kreise Ahaus und Borken
109. **Recklinghausen.** G.-J. Kres, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Recklinghausen und Kreise Recklinghausen, Lüdinghausen
110. **Minden i. W.** G.-J. Heerdegen. Kreis Herford, Lübbecke, Minden.
111. **Bielefeld.** G.-J. Trauthan, Gewerberat Stadt- u. Landkreis Bielefeld, Kreis Halle i. W., Wiedenbrück.
112. **Paderborn.** G.-J. Schulz. Kreis Büren, Höxter, Paderborn, Warburg.
113. **Arnsberg.** G.-J. Bose Kreis Arnsberg, Brilon, Meschede.
114. **Iserlohn.** G.-J. Eichmann, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Iserlohn.
115. **Siegen.** G.-J. Brensing. Kreis Olpe, Siegen, Wittgenstein.
116. **Hagen i. W.** G.-J. Claußen, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Hagen, Kreis Hattingen.
117. **Bochum.** G.-J. Blücher. Stadt- und Landkreis Bochum, Stadtkreise Herne, Witten.
118. **Dortmund.** G.-J. Kattentidt, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Dortmund, Kreis Hörde.
119. **Unna.** G.-J. Matthiolius. Stadt- und Landkreis Hamm, Kreis Lippstadt, Soest.
120. **Schwelm.** G.-J. Dr. Geisler. Kreis Schwelm.

Plauen. G.-J. Braun, Gewerberat. Stadtbezirk Plauen und Amtshauptmannschaften Oelsnitz und Plauen.
Zwickau. G.-J. Rechenberger, Gewerberat. Stadtbezirk Zwickau, Amtshauptmannschaften Schwarzenberg und Zwickau.

Württemberg.

1. **Stuttgart.** G.-J. Berner, Baurat. a) vom Neckarkreis: Stadtdirektionsbezirk Stuttgart und Oberamtsbezirke Besigheim, Brackenheim, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn Vaihingen; b) vom Schwarzwaldkreis: Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg.
2. **Stuttgart.** G.-J. Hochstetter, Baurat. a) vom Neckarkreis: Oberamtsbezirke Stuttgart Amt und Böblingen; b) Schwarzwaldkreis mit Ausnahme der Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg.
3. **Stuttgart.** G.-J. Hardegg, Baurat. a) vom Neckarkreis: Oberamtsbezirk Eßlingen; b) ganzer Donaukreis.
4. **Stuttgart.** G.-J. Fischer. a) vom Neckarkreis: Oberamtsbezirke Backnang, Cannstatt, Heilbronn, Neckarsulm, Waiblingen, Weinsberg; b) ganzer Jagstkreis.

Baden.

Karlsruhe. G.-J. Dr. Föhlisch, Regierungsrat in Karlsruhe, Dr. ing. Fried. Ritzmann, Assistentin Angelika Siguet. G.-A. Dr med Friedrich Holtzmann, Richard Körner, Richard Kling. — Für die Bergbehörde: Dr. Ziervogel. Der Aufsichtsbezirk umfaßt das ganze Staatsgebiet. Dr. Karl Bittmann.

Hessen.

1. **Darmstadt.** G.-J. Löser, Gewerberat. Kreise Bensheim, Darmstadt, Groß-Gerau und Heppenheim.
2. **Offenbach a. M.** G.-J. Engeln, Gewerberat. Kreise Dieburg, Erbach und Offenbach.
3. **Gießen.** G.-J. Dr. Gerhard, Gewerberat. Kreise Alsfeld, Büdingen, Friedberg, Lauterbach, Schotten.
4. **Mainz.** G.-J. Bäntsch, Gewerberat, Assistentin Frau d'Angelo für 3, 4 und 5. Kreise Bingen und Mainz.
5. **Worms.** G.-J. Dr. Müller, Gewerberat. Kreise Alzey, Oppenheim und Worms.

Großherzogl. Bergmeisterei Darmstadt, umfassend die unter bergbehördlicher Aufsicht stehenden Betriebe im ganzen Großherzogtum. Köbrich, Bergrat.

Mecklenburg-Schwerin. G.-J. Hennemann, Baudirektor in Schwerin.
Mecklenburg-Strelitz. G.-J. Hennemann, Baudirektor in Schwerin.
Oldenburg. G.-J. Tenne in Oldenburg.
Braunschweig. 1. Stadt- und Landkreis Braunschweig — Herzoglicher G.-J. Rich. Mitgau, Gewerberat, in Braunschweig. 2 Kreis Blankenburg Gandersheim, Helmstedt, Holzminden, Wolfenbüttel. — Herzoglicher G.-J. Fried. Gerloff und Kraft in Braunschweig.
Sachsen-Meiningen. G.-J. Winkler in Meiningen.
Sachsen-Altenburg. G.-J. Bohnisch in Altenburg.
Sachsen-Coburg u. Gotha. G.-J. Dr. Großheim in Gotha, Assistentin Frau Ida Rohr in Ohrdruf.
Sachsen-Weimar. G.-J. Gustav Probst in Weimar. Assistentin Frau Nicolai.
Herzogtum Anhalt. G.-J. Krämer, Gewerberat, Assistentin Fräulein Erna Voigt in Dessau.
Schwarzburg-Sondershausen. G.-J. Dipl. Ing. Tschirpke in Arnstadt.
Schwarzburg-Rudolstadt. Fürstl. Gewerbeinspektion in Arnstadt.
Waldeck und Pyrmont. Regierungs- und Gewerberat Steinbrück in Kassel.
Reuß ältere Linie. Fürstl. G.-J. und Landbaumeister Witzeck in Greiz.
Reuß jüngere Linie. Fürstlicher G.-J. Müller, Assistentin Paula Schröder in Gera.
Schaumburg-Lippe. G.-A. Mießen in Oldenburg.
Fürstentum Lippe. Königl preuß Geheimer Gewerberat a. D. Bredo in Detmold.
Hamburg. G.-R. Dr. Raasch, Assistentin Huné Hümmeler in Hamburg.
Lübeck. G.-J. Lorenz in Lübeck.
Bremen. G.-R. Wegener, G.-J. Tölken und Jakob Pieper, Assistentin Hermine Seelhoff in Bremen.

Elsaß-Lothringen.

Straßburg. G.-J. Ulrici, Gewerberat, in Straßburg. Bezirk Unter-Elsaß
Zabern. G.-J. Morel in Zabern. Kreis Molsheim, Schlettstadt
Colmar. G.-R. Crépin, Gewerberat, in Colmar. Arbeiterassistent Hoff, Assistentin Großwendt. Kreis Colmar, Gebweiler, Rappoltsweiler.
Mülhausen. G.-J. Bögner in Mülhausen. Kreis Altkirch, Mülhausen und Thann.
Metz. G.-R. Rick in Metz. Bezirk Lothringen

Sozialistische Presse Deutschlands.

Altenburg. „Altenburger Volkszeitung", Frauenfelsstraße 4. T.-Nr. 618.
Augsburg. „Schwäbische Volkszeitung", Maximilianstraße B 31.
Bant. „Norddeutsches Volksblatt", Peterstraße 20/22.
Bayreuth. „Fränkische Volkstribüne", Kulmbacherstr. 20. Redaktion: Nürnberg, Luitpoldstr. 9. T.-Nr. 1440
Berlin. „Vorwärts", Berliner Volksblatt, SW. 68, Lindenstraße 69. T.-A. IV 1988.
" „Die Fackel", SW. 68, Lindenstr. 69
" „Kommunale Praxis", W. 10, Kais. Augustastraße 58. T.-A. VI 8883.
" „Sozialistische Monatshefte", W. 35, Lützowstraße 69. T.-A. VI 15237.
Berlin-Friedenau. „Die Neue Zeit", Niedstr. 14.
Bielefeld. „Volkswacht", Schulstr. 20. T.-Nr. 353.
Bochum. „Volksblatt", Südhellweg 1. T.-Nr. 1236.
Brandenburg. „Brandenburger Zeitung", Kurstr. 78.
Braunschweig. „Volksfreund", Schloßstr 2.
Bremen. „Bremer Bürgerzeitung", Hankenstr. 21/22. T.-Nr. 1880
Bremerhaven. „Norddeutsche Volksstimme", Am Hafen 49. T.-Nr. 895.
Breslau. „Volkswacht", Neue Graupenstr. 5 II. T.-Nr. 3141.
Cassel. „Volksblatt für Hessen und Waldeck", Wolfhagerstr. 5/7. T.-Nr. 2580.
" „Der Wegweiser", Topfenmarkt 6. T.-Nr. 2580.

121. **Gelsenkirchen.** G.-J. Heidsieck, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Gelsenkirchen.
122. **Lüdenscheid.** G.-J. Jordan, Gewerberat. Stadtkreis Lüdenscheid, Kreis Altena.

Provinz Hessen-Nassau:

123. **Kassel.** G.-J. Wedel, Gewerberat. Stadt- u. Landkreis Kassel, Kreis Frankenberg, Fritzlar, Hofgeismar, Grafschaft Schaumburg und Wolfhagen (Waldeck-Pyrmont).
124. **Fulda.** G.-J. Schultze. Kreis Fulda, Gersfeld, Hersfeld, Hünfeld, Schlüchtern, Schmalkalden, Ziegenhain.
125. **Hanau.** G.-J. Dr. Schröder. Stadt- und Landkreis Hanau, Kreis Gelnhausen, Kirchhain, Marburg.
126. **Eschwege.** G.-J. Dr. Winkler, Gewerberat. Kreis Eschwege, Homberg, Melsungen, Rotenburg, Witzenhausen.
127. **Wiesbaden.** G.-J. Dr. Schneider, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Wiesbaden, Kreis St. Goarshausen, Rheingaukreis, Untertaunuskreis.
128. **Frankfurt a. M. I.** G.-J. Kliewer, Gewerberat. Stadtkreis Frankfurt a. M.
129. **Frankfurt a. M. II.** G.-J. Dr. Mansfeld. Landkreis Frankfurt a. M., Kreis Höchst a. M., Obertaunuskreis, Usingen.
130. **Limburg a. d. Lahn.** G.-J. Meißner, Gewerberat. Kreis Limburg, Unterlahnkreis, Unterwesterwaldkreis.
131. **Dillenburg.** G.-J. Jaeckel, Gewerberat. Kreis Biedenkopf, Dillkreis, Oberlahnkreis, Oberwesterwaldkreis, Kreis Westerburg.

Rheinprovinz:

132. **Koblenz.** G.-J. Dr. Klocke, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Koblenz, Kreis St. Goar, Kochem, Kreuznach, Mayen, Meisenheim, Simmern, Wetzlar, Zell.
133. **Neuwied.** G.-J. Dr. Markstahler, Gewerberat. Kreis Adenau, Ahrweiler, Altenkirchen, Neuwied.
134. **Düsseldorf.** G.-J. Westmeyer, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Düsseldorf.
135. **Duisburg.** G.-J. Schnöpf. Stadtkreis Duisburg, Kreis Dinslaken.
136. **Barmen.** G.-J. Dr. Ing. Denker. Stadtkreis Barmen.
137. **Elberfeld.** G.-J. Menzel. Stadtkreis Elberfeld.
138. **Bohwinkel.** G.-J. Dr. Gadebusch. Kreis Mettmann.
139. **Krefeld.** G.-J. Beierling, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Krefeld, Kreis Kempen.
140. **Solingen.** G.-J. Dr. Kuhlmann. Stadt- und Landkreis Solingen.
141. **M.-Gladbach.** G.-J. Kern. Stadt- und Landkreis M.-Gladbach, Stadtkreis Rheydt.
142. **Neuß.** G.-J. Dr. Bender. Kreise Grevenbroich und Neuß.
143. **Wesel.** G.-J. Dr. Heucke. Kreis Cleve, Geldern, Mörs, Rees.
144. **Essen a. d. Ruhr:** G.-J. Bauer. Stadt- und Landkreis Essen.
145. **Mülheim a. d. Ruhr.** G.-J. Strauven. Stadt- und Landkreis Mülheim a. d. Ruhr, Stadtkreis Oberhausen.
146. **Lenney.** G.-J Grün, Stadtkreis Remscheid und Kreis Lenney.
147. **Köln-Süd.** G.-J. Ulrichs. Polizeireviere 1, 2, 9—16, 19, 23, 24, 26, 28 und 30.
148. **Köln-Nord.** G.-J. Drescher. Polizeireviere 3—8, 17, 18, 20, 21, 22, 25, 27 und 29.
149. **Köln-Land.** G.-J. Dr. Rosebrock. Kreis Bergheim, Landkreis Köln, Stadt- und Landkreis Mülheim a. Rh.
150. **Bonn.** G.-J. Dr. Kraaz, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Bonn, Kreis Euskirchen, Rheinbach, Siegkreis.
151. **Gummersbach.** G.-J. Hintze. Kreis Gummersbach, Waldbroel, Wipperfürth.
152. **Trier.** G.-J. Wallenius, Gewerberat. Stadt- und Landkreis Trier, Kreis Bernkastel, Bitburg, Daun, Prüm, Wittlich.
153. **Merzig.** G.-J. Julius Braun. Kreis Merzig, Saarburg, Saarlouis.
154. **Saarbrücken.** G.-J. Graefe. Kreis Ottweiler, Saarbrücken, St. Wendel.
155. **Aachen I.** G.-J. Ernst Schmidt. Stadtkreis Aachen, Kreis Eupen, Malmedy, Montjoie.
156. **Aachen II.** G.-J. Dr. Burgaß. Landkreis Aachen, Kreis Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg.
157. **Düren.** G.-J. Wespy. Kreis Düren, Jülich, Schleiden.

Hohenzollern:

158. **Sigmaringen.** Regierungs- und Baurat Fröbel, kommissarischer Gewerberat.

Bayern.

München. Umfassend Stadt und Bezirksamt München. G.-J. Hertel in **München.**
Oberbayern, Land. Das übrige Oberbayern. — G.-J. Marschall in **München.**
Niederbayern. G.-J. Konrad Ried in **Landshut.**
Pfalz Süd. G.-J. Röfinger in **Speyer.**
Pfalz Nord. G.-J. Koenig in **Speyer.**
Oberpfalz. G.-J. Schuberth in **Regensburg.**
Oberfranken. G.-J. Dr. Hörger in **Bayreuth.**
Mittelfranken. G.-J. Kroeller in **Nürnberg.**
Unterfranken und Aschaffenburg. G.-J. Lutz in **Würzburg.**
Schwaben und Neuburg. G.-J. Dr. Fikentscher in **Augsburg.**

Sachsen.

Bautzen. G.-J. Reichardt. Amtshauptmannschaften **Bautzen** und **Kamenz.**
Zittau. G.-J. Kalkoff. Löbau und Zittau.
Annaberg. G.-J. Reinhäckel. Amtshauptmannschaften Annaberg und Marienberg.
Chemnitz I. G.-J. Dettelbach. Stadtbezirk Chemnitz und Amtshauptmannschaft Flöha.
Chemnitz II. G.-J. Tetzner, Gewerberat. Amtshauptmannschaften Chemnitz und Glauchau.
Dresden I. G.-J. Heine, Gewerberat. Stadtbezirk rechts der Elbe. Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Pirna.
Dresden II. G.-J. Maulisch, Gewerberat. Stadtbezirk Dresden links der Elbe, Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt.
Freiberg. G.-J. Wünschmann. Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde und Freiberg.
Meißen. G.-J. Geißler. Amtshauptmannschaften Großenhain und Meißen.
Döbeln. G.-J. Neukirch. Amtshauptmannschaften Döbeln und Rochlitz.
Leipzig. G.-J. Haacke, Gewerberat. Stadtbezirk Leipzig und Amtshauptmannschaft Leipzig.
Wurzen. G.-J. Nicolaus. Amtshauptmannschaften Borna, Grimma und Oschatz.
Auerbach. G.-J. Schultze. Amtshauptmannschaft Auerbach.

Chemnitz. „Volksstimme", Uferstr. 14. T.-Nr. 1996.
Cottbus. „Märkische Volksstimme", Am Amtsteich 18.
Crefeld. „Niederrheinische Volkstribüne", Breitestr. 62. T.-Nr. 1158.
Darmstadt. „Hessischer Volksfreund", Bismarckstr. 1.
Dessau. „Volksblatt für Anhalt", Askanischestr. 107.
Dortmund. „Arbeiter-Zeitung", Kielstr. 5. T.-Nr. 913.
Dresden. „Dresdener Volkszeitung", Zwingerstr. 22.
„ „Volkszeitung" (für Pirna, Königstein), Zwingerstr. 22.
„ „Volkszeitung" (für Freiberg, Oederan, Hainichen,) Zwingerstr. 22.
Düsseldorf. „Volks-Zeitung", Benratherstr. 6a. T.-Nr. 995.
Duisburg. „Niederrheinische Arbeiter-Zeitung", Friedrich Wilhelmstr. 76.
Elberfeld. „Freie Presse", Robertstr. 8.
Erfurt. „Tribüne", Kleine Arche 1. T.-Nr. 824.
Essen a. Ruhr. „Arbeiter-Zeitung", Grabenstr. 67.
Frankfurt a. M. „Volksstimme", Gr. Hirschgraben 17. T.-Nr. 2581.
Gera. „Reußische Tribüne", Alte Schloßgasse 11. T.-Nr. 643.
Gießen. „Oberhessische Volkszeitung", Schanzenstr. 18.
Görlitz. „Görlitzer Volkszeitung", Luisenstr. 8.
Gotha. „Volksblatt", Mohrenstr. 18.
Greiz. „Reußische Volkszeitung", Untere Silberstr. 2. T.-Nr. 473.
Halle a. S. „Volksblatt für Halle", Harz 42/43.
Hamburg. „Hamburger Echo", P.-A. 36, Fehlandstraße 11. T.-A. II 3801.
Hannover. „Volkswille", Münzstr. 5.
Harburg a. E. „Volksblatt", Großer Schippsee 4, part. T.-Nr. 262.
Heilbronn. „Neckar-Echo", Karlstr. 38a, T.-Nr. 767.
Hof i. B. „Oberfränkische Volks-Zeitung", Karolinenstraße 39.
Jena. „Weimarische Volks-Zeitung", Schloßgasse 19. T.-Nr. 187.
Iserlohn. „Volkszeitung", Mühlenstr. 14.
Karlsruhe. „Volksfreund", Luisenstr. 24. T.-Nr. 128.
Kattowitz O.-Schl. „Gazeta Robotnicza", Rathausstraße 12.
Kiel. „Schleswig-Holsteinische Volks-Zeitung", Bergstraße 11. T.-Nr. 446.
Köln a. Rh. „Rheinische Zeitung", Urfulaplatz 6.
Königsberg i. Pr. „Königsberger Volks-Zeitung", Köttelstr. 19.
„ „Der Ostpreußische Landbote", Vorder-Roßgarten 50.
Langenbielau. „Der Proletarier aus dem Eulengebirge", Ober-Langenbielau, 2. Bezirk, Nr. 85.
Leipzig. „Leipziger Volks-Zeitung", Tauchaerstr. 19/21. T.-Nr. 18 693.
„ „Volks-Zeitung für das Muldenthal", Tauchaerstr. 19/21.
Lörrach (Baden). „Arbeiter-Zeitung", Palmstr. 10.
Ludwigshafen a. Rh. „Pfälzische Post", Maxstr. 65. T.-Nr. 41.
Lübeck. „Lübecker Volksbote", Johannisstr. 46, Hths. I. T.-Nr. 926.
Lüdenscheid. „Volksstimme", Louisenstr. 19.
Lüneburg. „Lüneburger Volksblatt", Ritterstr. 46.
Magdeburg. „Volksstimme", Gr. Münzstr. 3. T.-Nr. 1794.
Mainz. „Volks-Zeitung", Zanggasse 18. T.-Nr. 803.
Mannheim. „Volksstimme" R 3, 14.
Meißen. „Volkszeitung", Poststraße.
Mühlhausen i. Th. „Volks-Blatt", Jüdenstr. 3.
Mülhausen i. E. „Mülhauser Volks-Zeitung", Dreikönigsstraße 37.
München. „Münchener Post", Altheimereck 19. T.-Nr. 81.
Nordhausen. „Nordhäuser Volkszeitung", Wolfstr. 14.
Nürnberg. „Fränkische Tagespost", Breitegasse 25/27. T.-Nr. 1440.
Offenbach a. M. „Offenbacher Abendblatt", Gr. Marktstraße 28.
Offenburg. „Volksblatt", Thüringerstr. 3.
Pforzheim. „Freie Presse", Oestl. Karl Friedrichstr. 37.
Remscheid. „Remscheider Arbeiter-Zeitung", Neustr. 2.
Rostock. „Mecklenburgische Volkszeitung", Doberanerstraße 6.
„ „Der Landbote für Mecklenburg", Doberanerstraße 6.
Saalfeld. „Volksblatt", Rosmaringasse 7.
Sonneberg. „Thüringer Volksfreund", Coburger Allee 7a.
Solingen. „Bergische Arbeiterstimme", Hohegasse 6.
Stettin. „Volksbote", Schillerstr. 10.
„ „Der Pommer", Gutenbergstr. 11.
Straßburg i. E. „Freie Presse", Finkmattstaden 2.
Stuttgart. „Schwäbische Tagwacht", Hauptstädterstraße 96. T.-Nr. 8745.
„ „Die Gleichheit", Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, Wilhelmshöhe, Post Degerloch b. Stuttgart.
Wiesbaden. „Wiesbadener Volksbote", Mühlgasse 15.
Würzburg. „Fränkischer Volksfreund", Semmelstr. 41.
Zittau. „Volkszeitung", Töpferberg 8.
Zwickau. „Sächsisches Volksblatt", Richardstr. 15. T.-Nr. 1210.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: E. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.